



Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Haupterausgeber
Horst Möller

Mitherausgeber
Klaus Hildebrand und Gregor Schöllgen

R. Oldenbourg Verlag München 2008

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1977

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Amit Das Gupta, Tim Geiger, Matthias Peter,
Fabian Hilfrich und Mechthild Lindemann

R. Oldenbourg Verlag München 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <<http://dnb.d-nb.de>>.

© 2008 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-58338-0
eISBN: 978-3-486-71810-2

Inhalt

Vorwort	VII
Vorbemerkungen zur Edition	VIII
Verzeichnisse	XV
Dokumentenverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	LXX
Abkürzungsverzeichnis	LXXIX
Dokumente	1
Band I (Dokumente 1–168)	3
Band II (Dokumente 169–379)	871
Register	1817
Personenregister	1817
Sachregister	1891
Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Februar 1977	

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1977 wird zum fünfzehnten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können. Herrn Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus seinem Depositum im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz gewidmet haben.

Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Ingrid Morgen.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Amit Das Gupta, Herrn Dr. Tim Geiger, Herrn Dr. Matthias Peter, Herrn Dr. Fabian Hilfrich und Frau Dr. Mechthild Lindemann, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Tim Szatkowski für das Anfertigen des Personenregisters, Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Cornelia Jurrmann, M.A., durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Gabriele Tschacher und Frau Brigitte Hoffmann durch Schreibarbeiten sowie die Herren Philipp Küsgens, Stefan Schneider und Thomas Spahn.

Berlin, den 1. Oktober 2007

Horst Möller

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1977“ (Kurztitel: AAPD 1977) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Februar 1977.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1977“ sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlusssachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich das Depositum des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlusssachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlusssachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1977 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer

Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 379 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigen Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk“ bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung“). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertige Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der

Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amtes (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z.“ vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablich-

tung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftenformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftencharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. An-

gaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch“ findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften“ bzw. „EG“ gesprochen.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliteration durchgeführt.

Die Kommentierung enthält schließlich auch Hinweise auf im Internet veröffentlichte Dokumente. Dabei wurden nur solche Dokumente berücksichtigt, die in gedruckter Form nicht ermittelt werden konnten. Die benutzten Internetadressen waren zum Zeitpunkt der letzten Prüfung (5. November 2007) gültig. Ein Ausdruck von jedem über das Netz ermittelten und zitierten Dokument mit dem Datum des jeweiligen Zugriffs befindet sich in den Akten der Editionsgruppe.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abkürzungen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen“ aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Februar 1977 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	07.01. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt	S. 3
	Lilienfeld faßt die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit König Juan Carlos I. und Ministerpräsident Suárez zusammen. Im Mittelpunkt standen die innenpolitische Situation und die geplanten Wahlen in Spanien, die Weltwirtschaftslage sowie die steigenden Rohstoffkosten.	
2	11.01. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank, Burns	S. 10
	Die Gesprächspartner erörtern konzertierte Schritte zur Belebung der Weltwirtschaft, deutsche und amerikanische Investitionsprogramme, die Energiepolitik und den Nord-Süd-Dialog.	
3	11.01. Hausbesprechung	S. 13
	Themen sind die Nuklearexportpolitik und die amerikanischen Bedenken gegenüber der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
4	13.01. Deutsch-niederländisches Regierungsgespräch	S. 18
	Die Delegationen diskutieren über den weiteren Ausbau der Urananreicherungsanlage in Almelo und die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
5	13.01. Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem ägyptischen Botschafter Kaamel	S. 21
	Im Zentrum steht die Verhaftung und Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, in Frankreich.	
6	17.01. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 25
	Herbst nimmt Stellung zu Versuchen der französischen Regierung, die Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, unter Hinweis auf ein fehlendes Auslieferungsersuchen der Bundesrepublik zu erklären.	
7	18.01. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti	S. 29
	Die Gesprächspartner erörtern die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die wirtschaftliche Situation Italiens und der Bundesrepublik, den Fall des als Kriegsverbrecher verurteilten ehemaligen Obersturmbannführers Kappler sowie Fragen der multilateralen Verhandlungen und Konferenzen wie SALT, MBFR und KSZE.	

8	20.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller	S. 36
	Müller bilanziert deutsch-französische Konsultationen über Afrika, bei denen die Lage im südlichen Teil des Kontinents, am Horn von Afrika und die Politik der UdSSR besprochen wurden. Die französische Seite informierte außerdem über die Beziehungen zu den ehemaligen Kolonien, insbesondere den Komoren.	
9	20.01. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well	S. 52
	Van Well resümiert den Stand einer deutsch-französischen Initiative im Zypern-Konflikt.	
10	24.01. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan in Chequers	S. 55
	Im Mittelpunkt stehen die Suche nach einer abschließenden Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs, die Einführung von AWACS in die NATO und europapolitische Fragen.	
11	24.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 61
	Meyer-Landrut faßt ein Gespräch des britischen Botschafters Wright mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Ab-rassimow, über die Berlin-Frage zusammen.	
12	24.01. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser	S. 66
	Jesser erklärt seine Bedenken gegen die Lieferung einer Ferti-gungsanlage für Maschinengewehre an Saudi-Arabien.	
13	24.01. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt	S. 69
	Hase übermittelt Vermerke zu den deutsch-britischen Regie-rungsgesprächen in Chequers. Themen waren die MBFR-Ver-handlungen, die Verteidigungsausgaben der NATO-Mitglied-staaten, die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik und Großbritannien, europapolitische Fragen, die Situation in Rho-desien, der Nord-Süd-Dialog und die Einführung von AWACS in die NATO.	
14	25.01. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch	S. 82
	Die Delegationen unter der Leitung des Bundeskanzlers Schmidt und des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale behandeln die Investitionsprogramme beider Regierungen, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Gewährung von Finanzhilfen an Portugal, die möglichen EG-Beitritte Spaniens und Portugals sowie die von Präsident Carter geplanten Re-striktionen im konventionellen Rüstungstransfer.	

-
15	27.01. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 88
	Gaus berichtet über ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR. Nier habe ein Aide-mémoire überreicht, in dem Beschwerde über die Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik, insbesondere bei der Betreuung von Deutschen aus der DDR, geführt werde.	
16	28.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager	S. 93
	Zur Vorbereitung der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 2. Februar erläutert Lautenschlager den Entwurf einer Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport.	
17	02.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 100
	Engels berichtet über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in London. Themen waren die geplante Nahost-Erklärung, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die Lage auf Zypern und im südlichen Afrika sowie ein möglicher EG-Beitritt Portugals.	
18	03.02. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris	S. 108
	Die Gesprächspartner erörtern den geplanten Weltwirtschaftsgipfel, die Koordinierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beider Staaten und den Export von Nuklearanlagen unter dem Aspekt der Nichtverbreitung.	
19	03.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud in Paris	S. 111
	Themen sind der geplante Weltwirtschaftsgipfel, der Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale in Europa, der Nahost-Konflikt und ein möglicher Antrag Portugals auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.	
20	03.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 115
	Vor dem Hintergrund einer restriktiven Politik der DDR gegenüber der Bundesrepublik erörtert Meyer-Landrut die Perspektiven bilateraler Verhandlungen.	
21	03.02. Aufzeichnung des Referats 212	S. 123
	Es wird die sowjetische Haltung zur KSZE-Folgekonferenz in Belgrad dargelegt und die Vorgehensweise der Bundesregierung und ihrer Verbündeten erörtert.	

22	04.02.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris	S. 127
		Besprochen werden der Export von Nuklearanlagen unter dem Aspekt der Nichtverbreitung, mögliche Auswirkungen auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen und der Export von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion.	
23	07.02.	Runderlaß des Staatssekretärs Gehlhoff	S. 132
		Gehlhoff übermittelt die Studie der Bonner Vierergruppe zur Außenvertretung und zum Status von Berlin (West) und gibt den Botschaftern Weisung.	
24	08.02.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Chrobog	S. 143
		Chrobog resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Brüssel über den Nahost-Konflikt, insbesondere über eine Fortsetzung der Genfer Friedenskonferenz und die Rolle der PLO.	
25	08.02.	Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 146
		Gaus unterrichtet über die Haltung der SED zur Ausbürgerung des Liedermachers Biermann. Er analysiert ihre innenpolitischen Konsequenzen und die Tragweite für die innerdeutschen Beziehungen.	
26	09.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer	S. 154
		Fischer empfiehlt, der Bitte der vietnamesischen Regierung um Finanzhilfe und Technische Hilfe zu entsprechen.	
27	09.02.	Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Damaskus, an das Auswärtige Amt	S. 161
		Lahn berichtet über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit Präsident Assad und dem syrischen Außenminister Khaddam. Dabei stand die Frage der Grenzen im Nahen Osten und die Rolle der Europäischen Gemeinschaften im Vordergrund.	
28	10.02.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 165
		Engels informiert über die EG-Ministerratstagung in Brüssel, auf der mögliche EG-Beiträge Spaniens und Portugals, die Fischereipolitik und die KIWZ erörtert wurden.	
29	11.02.	Staatssekretär Hermes, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt	S. 170
		Hermes resümiert Verlauf und Ergebnis der Eröffnungssitzung der Konsultationen mit den USA zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	

-
30	11.02. Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt	S. 176
	Hermes berichtet über die Konsultationen mit den USA zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Im Mittelpunkt standen Einzelheiten zu den technischen Verfahren der Brasilien in Aussicht gestellten Wiederaufbereitungsanlage.	
31	11.02. Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt	S. 179
	Hermes unterrichtet über die Fortsetzung der Konsultationen mit den USA zum deutsch-brasilianischen Abkommen vom 27. Juni 1975 über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Erörtert wurden vor allem amerikanische Alternativen zur Energieversorgung Brasiliens.	
32	11.02. Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt	S. 183
	Hermes informiert über den Abschluß der Konsultationen mit den USA zur geplanten Lieferung von Kerntechnologie nach Brasilien durch die Bundesrepublik. Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, bat um ein Moratorium bis zur endgültigen Klärung der amerikanischen Politik zur Nichtverbreitung.	
33	12.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat in Kairo	S. 185
	Im Mittelpunkt steht der Nahost-Konflikt, insbesondere die Rolle der Europäischen Gemeinschaften und der USA sowie die Chancen für eine Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen.	
34	12.02. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 191
	Staden berichtet über die Bewertung der Konsultationen mit den USA zum Stand der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman.	
35	13.02. Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Genscher	S. 193
	Staden analysiert die Konsultationen mit den USA zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie die amerikanische Politik der Nichtverbreitung.	

36	14.02. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 196
	Sahm berichtet über restriktive Maßnahmen der sowjetischen Regierung gegenüber Dissidenten. Er erwägt mögliche Reaktionen der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten, insbesondere im Hinblick auf die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
37	15.02. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem togolesischen Außenminister Kodjo	S. 201
	Die Gesprächspartner erörtern den Grenzkonflikt zwischen Togo und Ghana sowie den Nord-Süd-Dialog. Im Vordergrund stehen die Vorschläge der Bundesregierung zur Exporterlösstabilisierung und das Lomé-Abkommen.	
38	15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager	S. 205
	Lautenschlager skizziert einen amerikanischen Vorschlag für Finanzhilfen an Portugal und empfiehlt eine Beteiligung der Bundesrepublik.	
39	15.02. Ministerialdirektor Lahn an die Botschaft in Washington	S. 207
	Lahn legt die Haltung der Bundesregierung zur politischen Entwicklung in Namibia dar und betont die Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit den USA.	
40	16.02. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt	S. 210
	Behrends faßt seinen Vortrag bei Bundeskanzler Schmidt am 8. Februar über den Stand der MBFR-Verhandlungen in Wien zusammen.	
41	16.02. Botschafter Röding, Brasilia, an das Auswärtige Amt	S. 218
	Röding resümiert die brasilianische Reaktion auf die Unter-richtung über die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und den USA zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
42	17.02. Botschafter Balken, Bukarest, an das Auswärtige Amt	S. 224
	Balken informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im rumänischen Innenministerium, Popescu. Thema war die Erteilung von Ausreisegenehmigungen für rumänische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit.	
43	21.02. Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt	S. 227
	Angesichts der innenpolitischen Lage in Uganda erwägt Ellerkmann die Vor- und Nachteile eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen.	

-
44	23.02. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt	S. 229
	Hase berichtet über ein Gespräch des Staatsministers von Dohnanyi im britischen Außenministerium zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande auf dem Gebiet der Urananreicherung.	
45	23.02. Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 231
	Meyer-Landrut informiert über die britische und französische Haltung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Fischereiabkommen der Europäischen Gemeinschaften mit der UdSSR sowie über alternative Verhandlungsstrategien der Bundesregierung.	
46	24.02. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Hay	S. 234
	Themen des Gesprächs sind der Umgang mit politischen Gefangenen in Lateinamerika, im Iran, in der UdSSR und im südlichen Afrika, die Zusammenarbeit des IKRK mit Amnesty International sowie die Beiträge westlicher Industrieländer zum Haushalt des IKRK.	
47	25.02. Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 237
	Ruth gibt den Stand der Diskussion innerhalb der NATO über die Vorgehensweise bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad wieder. Im Mittelpunkt solle die Ankündigung von Truppenbewegungen im Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen stehen.	
48	28.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 241
	Meyer-Landrut resümiert den Stand der Gespräche mit der DDR in der Grenzkommision und diskutiert Vor- und Nachteile einer Ausklammerung der Frage des Grenzverlaufs im Elbabschnitt Schnackenburg/Lauenburg.	
49	01.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 246
	Blech analysiert die außenpolitischen Konsequenzen des Regierungswechsels in den USA.	
50	02.03. Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington	S. 255
	Staden informiert über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Dobrynin zum Stand von SALT und zur Menschenrechtspolitik der amerikanischen Regierung.	

51	04.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn	S. 258
		Kühn stellt Überlegungen zur Berlinpolitik der Bundesregierung an, insbesondere zum Verhältnis zu den Drei Mächten sowie zur Verhandlungsposition gegenüber der DDR.	
52	04.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae	S. 262
		Andreae berichtet von einem Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem sowjetischen Botschafter Falin über die sowjetischen Vorstellungen zu Abrüstung und Nichtverbreitung sowie die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
53	08.03.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Soares	S. 266
		Themen sind Finanzhilfen an Portugal und dessen möglicher EG-Beitritt.	
54	08.03.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Fulda	S. 273
		Fulda berichtet über ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit Staatssekretär Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung. Themen waren die Genfer Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts und die möglichen Auswirkungen auf die NATO-Strategie.	
55	08.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Holik	S. 279
		Holik gibt den Verhandlungsstand zur Einführung von AWACS in die NATO wieder.	
56	08.03.	Aufzeichnung des Planungsstabs	S. 283
		Der Planungsstab faßt den Verlauf eines hausinternen Europa-Kolloquiums vom 11. Februar zusammen. Erörtert wurden die Konsultationen mit Frankreich, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Überwindung der Teilung Deutschlands im Rahmen einer europäischen Einigung.	
57	08.03.	Gesandter Lahusen, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 291
		Lahusen berichtet über deutsch-französische Gespräche zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie zu Fragen der Nichtverbreitung.	
58	11.03.	Botschafter Diehl, Tokio, an das Auswärtige Amt	S. 302
		Diehl resümiert Gespräche im japanischen Außenministerium über eine Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit.	

-
59	14.03. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Carter in Washington	S. 306
	Die Gesprächspartner diskutieren über den Export von Nukleartechnologie, insbesondere über die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Daneben werden die Weltwirtschaftslage, Finanzhilfen an Portugal sowie die Einführung von AWACS in die NATO besprochen.	
60	16.03. Der Vorsitzende des Verbandes der Historiker Deutschlands, Ritter, an Bundesminister Genscher	S. 314
	Ritter bittet darum, die Fortsetzung der Edition „Akten zur deutschen Auswärtigen Politik“ zu gewährleisten.	
61	16.03. Ministerialdirektor van Well an Ministerialdirektor Kinkel, z.Z. Tel Aviv	S. 318
	Van Well übermittelt eine Aufzeichnung über diejenigen Gespräche des Bundesministers Genscher in Washington, die die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zum Gegenstand hatten.	
62	16.03. Ministerialdirektor van Well an Ministerialdirektor Kinkel, z.Z. Tel Aviv	S. 324
	Van Well übermittelt eine weitere Aufzeichnung über Gespräche des Bundesministers Genscher in Washington. Themen waren die Lage in Afrika, die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die deutsch-sowjetischen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf Berlin, der Weltwirtschaftsgipfel, die Teilnahme von Präsident Carter an der NATO-Frühjahrstagung sowie die Nichtverbreitungspolitik.	
63	16.03. Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 332
	Hansen berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Leber mit dem amerikanischen Außenminister Vance zum Stand der Verhandlungen bei MBFR und SALT sowie zur Lage im Mittelmeerraum.	
64	17.03. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Tel Aviv	S. 336
	Gegenstand des Gesprächs sind die türkisch-amerikanischen Beziehungen, die Haltung der UdSSR und der arabischen Staaten zur Palästina-Frage sowie die Inhaftierung zweier deutscher Staatsangehöriger in Israel wegen Terrorismusverdachts.	

65	18.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit	S. 342
		Feit referiert ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, zur Frage der im WEU-Vertrag von 1954 der Bundesrepublik auferlegten Herstellungsbeschränkungen im Rüstungsbereich.	
66	18.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit	S. 345
		Feit faßt ein Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, über den Export von Rüstungsgütern aus gemeinsamer Produktion zusammen.	
67	18.03.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 347
		Pauls berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats zu den Bürgerrechtsbewegungen in den Staaten des Warschauer Pakts sowie zur Behandlung der Menschenrechte auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
68	21.03.	Bundeskanzler Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew	S. 352
		Schmidt äußert sich zum Stand der bilateralen Beziehungen, zu Wirtschaftsfragen, zur Verwirklichung des Vier-Mächte-Abkommens, zur KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, zu den MBFR-Verhandlungen sowie zum Nord-Süd-Dialog.	
69	21.03.	Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt	S. 356
		Fischer übermittelt einen Vermerk des Legationsrats I. Klasse Reyels, Tel Aviv, über ein Gespräch mit zwei wegen Terrorismusverdachts in Israel inhaftierten deutschen Staatsangehörigen.	
70	22.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann	S. 359
		Dittmann faßt die Ergebnisse von Konsultationen mit Frankreich, Großbritannien und Kanada über die friedliche Nutzung der Kernenergie zusammen. Erörtert wurden die Erweiterung des Suppliers Club sowie die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
71	22.03.	Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher	S. 365
		Sahm berichtet, die UdSSR habe dagegen demarchiert, daß sich der Bundestag in einer Sondersitzung mit der Erstellung einer Dokumentation über die Menschenrechte für Deutsche in Osteuropa befassen wolle.	

-
72	23.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn	S. 367
	Lahn schlägt zur politischen Unterstützung Zaires einen Besuch des Bundesministers Genscher vor.	
73	23.03. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 374
	Pauls informiert über den Verlauf einer Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene zum Vorgehen auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
74	24.03. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesministerin Schlei	S. 377
	Erörtert werden außen- und rohstoffpolitische Aspekte der Entwicklungshilfe sowie die Frage der politischen Zuständigkeiten in der Bundesregierung für die Entwicklungspolitik.	
75	24.03. Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt	S. 380
	Peckert übermittelt Informationen des türkischen Außenministeriums zum Besuch des Außenministers Çaglayanil in der UdSSR, in dessen Mittelpunkt sowjetische Bemühungen gestanden hätten, die Türkei durch die Zusicherungen von Wirtschaftshilfe aus dem westlichen Bündnis zu lösen.	
76	25.03. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Papst Paul VI. im Vatikan	S. 384
	Themen sind die innenpolitische Lage in der Bundesrepublik und deren Beziehungen zur DDR, die Ernennung von Josef Ratzinger zum Erzbischof von München und Freising sowie die Rolle der katholischen Kirche in der Welt.	
77	25.03. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 390
	Pauls faßt die Ergebnisse der DPC-Ministersitzung über die Einführung von AWACS in die NATO zusammen.	
78	28.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well	S. 396
	Van Well resümiert ein Gespräch zwischen dem französischen Botschafter Wormser und dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, zum Vier-Mächte-Abkommen von 1971.	
79	28.03. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 400
	Engels berichtet über die Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März in Rom, auf der u.a. der Nord-Süd-Dialog sowie der bevorstehende Weltwirtschaftsgipfel erörtert wurden.	

80	29.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well	S. 404
	Van Well erwägt Vor- und Nachteile eines Eingehens auf die Forderung der Warschauer-Pakt-Staaten nach Aufschlüsselung der Streitkräftedaten aller direkten Teilnehmer an den MBFR-Verhandlungen.	
81	30.03. Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt	S. 410
	Fischer berichtet von einem Gespräch im israelischen Außenministerium über die Inhaftierung zweier deutscher Staatsangehöriger in Israel wegen Terrorismusverdachts.	
82	31.03. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance	S. 413
	Im Mittelpunkt stehen der Besuch von Vance in Moskau, die Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels in London, der Nahost-Konflikt, die Lage im südlichen Afrika, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.	
83	01.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat auf Schloß Gymnich	S. 432
	Thema ist der Nahost-Konflikt, insbesondere die Vertretung der PLO im Falle einer Wiederaufnahme der Friedenskonferenz in Genf.	
84	01.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wolff	S. 434
	Wolff resümiert Informationen der Delegation des amerikanischen Außenministers Vance über dessen Gespräche in der UdSSR. Themen waren SALT, MBFR, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, Berlin sowie der Nahost-Konflikt.	
85	01.04. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt	S. 442
	Böker berichtet über die Haltung des Heiligen Stuhls zur Erteilung des Agréments für Staatssekretär Gehlhoff.	
86	04.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well	S. 444
	Van Well informiert über den Stand der Fischereiverhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit der UdSSR, Polen sowie der DDR und stellt Überlegungen zu einer Einbeziehung von Berlin (West) in die Verträge an.	

-
87	04.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann	S. 451
		Neumann unterrichtet über deutsch-amerikanische Konsultationen zu einem Verbot chemischer Waffen.	
88	06.04.	Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt	S. 458
		Böker berichtet von einem Gespräch mit dem Substituten im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Benelli, über die Erteilung des Agréments für Staatssekretär Gehlhoff und schlägt eine Antwort auf die Note des Heiligen Stuhls vom 31. März vor.	
89	06.04.	Gesandter von Dungern, Wien, an das Auswärtige Amt	S. 464
		Dungern informiert über den Stand der interkommunalen Gespräche zur Beilegung des Zypern-Konflikts, in deren Verlauf eine Verfassung sowie eine territoriale Regelung erörtert wurden.	
90	15.04.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit der schwedischen Außenministerin Söder	S. 468
		Themen sind die finnisch-sowjetischen Beziehungen, die MBFR-Verhandlungen, SALT, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die Haltung der USA gegenüber der NATO, der Nord-Süd-Dialog, die Lage im südlichen Afrika sowie der Nahost-Konflikt.	
91	15.04.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff	S. 480
		Gehlhoff berichtet über ein Gespräch mit den Botschaftern Stoessel (USA), Wormser (Frankreich) und Wright (Großbritannien) zu berlinpolitischen Fragen.	
92	15.04.	Staatssekretär Hermes an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt	S. 483
		Hermes legt Leitlinien für die Verhandlungen über eine abschließende Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs vor.	
93	18.04.	Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt	S. 488
		Behrends berichtet über die elfte Runde der MBFR-Verhandlungen, in deren Mittelpunkt die Diskussion der Streitkräftedaten stand.	
94	19.04.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 491
		Engels unterrichtet über die Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in London, auf der insbesondere die Lage in Rhodesien und Zaire sowie das Vorgehen auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad erörtert wurden.	

95	19.04.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 496
		Pauls erörtert mögliche Auswirkungen eines Beitritts Spaniens zur NATO.	
96	20.04.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 503
		Staden informiert über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, über das bevorstehende Treffen des Bundeskanzlers Schmidt mit Carter. Themen waren die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, Finanzhilfen an Portugal sowie die Behandlung von Menschenrechtsfragen auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
97	21.04.	Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt	S. 506
		Wickert berichtet über Eindrücke vom Besuch der Vorsitzenden der Konservativen Partei Großbritanniens, Thatcher, in der Volksrepublik China.	
98	22.04.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit	S. 507
		Feit hält die Ergebnisse von Konsultationen zwischen Ministerialdirektor van Well und dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, fest. Behandelt wurde die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit der Europäischen Programmgruppe mit den USA.	
99	22.04.	Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Neu Delhi, an das Auswärtige Amt	S. 511
		Lahn informiert über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit Vertretern der indischen Regierung. Erörtert wurden die zukünftige Orientierung der indischen Außenpolitik, die bilateralen Beziehungen einschließlich der Finanzhilfe der Bundesrepublik, die Nichtverbreitungspolitik sowie der Ausbau der bilateralen Kontakte.	
100	24.04.	Staatssekretär Hermes, z. Z. Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt	S. 517
		Hermes berichtet über ein Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Villot, das die Erteilung des Agréments für Staatssekretär Gehlhoff sowie die künftige Handhabung der Besetzung des Botschafterpostens beim Heiligen Stuhl zum Gegenstand hatte.	
101	26.04.	Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well	S. 520
		Van Well informiert über den in der Bonner Vierergruppe erarbeiteten Entwurf einer Antwort auf den sowjetischen Protest gegen Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin.	

-
102	28.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well	S. 522
	Van Well berichtet über die bilateralen Konsultationen mit Rumänien zur Familienzusammenführung sowie zu finanziellen Leistungen der Bundesrepublik.	
103	29.04. Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Jakarta, an das Auswärtige Amt	S. 526
	Lahn faßt die Gespräche des Bundesministers Genschers in Indonesien zusammen. Gegenstand waren die ASEAN, die politische Lage in Südost- und Südasiens, die mögliche Einbeziehung der Staaten des Warschauer Pakts in die Entwicklungspolitik sowie bilaterale Fragen.	
104	29.04. Botschafter Dietrich, Singapur, an das Auswärtige Amt	S. 534
	Dietrich berichtet über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Lee Kuan Yew. Schwerpunkte waren die Lage in Indien, in Afrika und in Vietnam sowie der Eurokommunismus.	
105	03.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes	S. 538
	Hermes vermerkt, daß Bemühungen des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt, um Freilassung des in Chile inhaftierten Mitglieds des ZK der Kommunistischen Partei Chiles, Montes, erfolgreich gewesen seien. Die Bundesregierung erhoffe im Gegenzug die Freilassung politischer Gefangener in der DDR.	
106	03.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 539
	Blech resümiert deutsch-französische Konsultationen auf der Ebene der Planungsstäbe. Themen waren die Nichtverbreitungspolitik, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament sowie die Lage in Frankreich nach den Regionalwahlen.	
107	03.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rückriegel an Botschafter Ruth, z. Z. Washington	S. 542
	Rückriegel faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Genscher und Leber über MBFR zusammen.	
108	03.05. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 544
	Pauls gibt eine Vorschau auf die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai in London. Im Mittelpunkt stehen die politische Zusammenarbeit, die Verteidigungsfähigkeit der Allianz angesichts sowjetischer Rüstungsanstrengungen sowie die Zukunft des Bündnisses.	

109	05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer	S. 551
	Fleischhauer stellt Überlegungen an, wie innerhalb der Bundesregierung und der NATO ein Konsens hinsichtlich der Zeichnung der Zusatzprotokolle herbeigeführt werden kann, die Gegenstand der Genfer Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts sind.	
110	07.05. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in London	S. 555
	Erörtert werden MBFR, Berlin-Fragen, der Nahost-Konflikt, die Lage in Afrika und Südostasien sowie SALT.	
111	07.05. Weltwirtschaftsgipfel in London	S. 563
	Im Mittelpunkt stehen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Währungsfragen.	
112	07.05. Weltwirtschaftsgipfel in London	S. 576
	Erörtert werden Fragen des Nuklearexports im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung sowie die Behandlung von Menschenrechtsfragen bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
113	07.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Fukuda in London	S. 583
	Besprochen werden die amerikanische Nichtverbreitungspolitik, die bilateralen Beziehungen sowie die politische Entwicklung in Asien.	
114	08.05. Weltwirtschaftsgipfel in London	S. 587
	Themen sind der Nord-Süd-Dialog, die Stabilisierung der Erlöse aus Rohstoffexporten, die weltweite Versorgung mit Erdöl, die Welthandels- und die Arbeitsmarktpolitik.	
115	08.05. Staatssekretär van Well, z.Z. London, an das Auswärtige Amt	S. 600
	Van Well resümiert Gespräche mit den USA und Frankreich am Rande des Weltwirtschaftsgipfels zum Vorschlag der Bundesregierung, die NATO solle die Streitkräftedaten ihrer Mitglieder außerhalb der MBFR-Verhandlungen in Wien veröffentlichen.	
116	09.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis in London	S. 602
	Gegenstand sind der Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften, die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Zypern-Konflikt.	

-
117	09.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in London	S. 608
		Erörtert werden der Zypern-Konflikt sowie das Verhältnis der Türkei zu Griechenland und zur UdSSR.	
118	10.05.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff	S. 611
		Gehlhoff berichtet von einem Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Bengsch, über die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR.	
119	10.05.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking	S. 614
		Lücking informiert über Gespräche mit den Drei Mächten am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zu Fragen der Deutschland- und Berlinpolitik.	
120	10.05.	Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt	S. 619
		Puttkamer berichtet über einen jugoslawischen Protest gegen die Ausstellung von Reisepässen durch die Botschaft für Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus Warschauer-Pakt-Staaten.	
121	11.05.	Ministerialdirektor Blech, z. Z. London, an das Auswärtige Amt	S. 624
		Blech resümiert die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Im Mittelpunkt standen sicherheitspolitische Fragen, insbesondere MBFR.	
122	16./17.05.	Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem zairischen Außenminister Nguza in Kinshasa	S. 627
		Gegenstand der Gespräche ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit.	
123	20.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring	S. 631
		Dannenbring informiert über die Ministersitzung der Eurogroup bzw. des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC). Themen waren das militärische Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt, die Rüstungsplanung innerhalb der NATO sowie die europäische Rüstungszusammenarbeit.	
124	20.05.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz	S. 636
		Von der Gablentz berichtet über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ. Erörtert wurden die Vertretung der Europäischen Gemeinschaften bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, das Abstimmungsverhalten in der UNO-Generalversammlung sowie die gemeinsame Afrikapolitik.	

125	21.05.	Botschafter Diehl, Tokio, an Bundeskanzler Schmidt	S. 642
		Diehl stellt Überlegungen zu einer engeren Zusammenarbeit mit Japan an.	
126	23.05.	Deutsch-rumänisches Regierungsgespräch	S. 644
		Im Mittelpunkt stehen rumänische Wünsche nach Wirtschafts- und Finanzhilfe sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit, vor allem die Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“.	
127	23.05.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek	S. 649
		Verbeek informiert über den Wunsch der spanischen Regierung, im Sinne eines reibungslosen Ablaufs der bevorstehenden Wahlen zum spanischen Parlament möge sich die Bundesrepublik zu einer zeitweiligen Aufnahme von baskischen Häftlingen bereit erklären.	
128	23.05.	Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Siebourg	S. 651
		Siebourg gibt die Ergebnisse eines informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ wieder. Themen waren die Voraussetzungen und Folgen einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften.	
129	23.05.	Aufzeichnung des Referats 232	S. 661
		Dargelegt wird der Verlauf der von der UNO einberufenen Konferenz über Rhodesien und Namibia in Maputo.	
130	25.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des Klubs der PVAP, Babiuch	S. 665
		Themen sind die Familienzusammenführung, die Ortsbezeichnungen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Polen.	
131	26.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 671
		Blech übermittelt und erläutert eine Aufzeichnung der Bonner Vierergruppe zu möglichen Gegenmaßnahmen im Falle eines Vorgehens der UdSSR gegen Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin. Außerdem legt er eine Aufzeichnung zu Berlin-Fragen in den Europäischen Gemeinschaften vor.	
132	27.05.	Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Belgrad	S. 683
		Erörtert werden die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Kooperation bei der Verbrechensbekämpfung, das Verhältnis zwischen Jugoslawien und den Europäischen Gemeinschaften sowie der Transfer von Kerntechnologie.	

-
133	27.05.	Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Belgrad	S. 690
		Im Mittelpunkt steht die bevorstehende abschließende Ministertagung der KIWZ.	
134	27.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito in Belgrad	S. 692
		Die Gesprächspartner erörtern u. a. die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik und in Jugoslawien, das Problem des Exports von Kerntechnologie, die jugoslawische Haltung hinsichtlich der Menschenrechte, die KIWZ, die Lage in Afrika sowie im Nahen Osten und die Beziehungen Jugoslawiens zu seinen Nachbarstaaten.	
135	27.05.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek an Botschafter von Lilienfeld, Madrid	S. 704
		Verbeek übermittelt die Antwort auf die spanische Bitte, baskische Häftlinge zeitweilig in der Bundesrepublik aufzunehmen.	
136	28.05.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito in Belgrad	S. 705
		Themen sind die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die jugoslawisch-griechischen Beziehungen, die Pflege deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien, die Bitte von Amnesty International nach einer Amnestie für politische Häftlinge in Jugoslawien und Fragen der Bevölkerungsentwicklung.	
137	28.05.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech, z. Z. Belgrad	S. 711
		Blech notiert den Verlauf einer Unterredung des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Djuranović in Belgrad. Im Mittelpunkt stand die KSZE-Folgekonferenz.	
138	28.05.	Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Genscher, z. Z. Paris	S. 716
		Staden übermittelt Informationen des amerikanischen Außenministers Vance über dessen Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai in Genf.	
139	31.05.	Deutsch-indisches Regierungsgespräch in Paris	S. 719
		Erörtert werden die indisch-sowjetischen Beziehungen, die KIWZ und die Nichtverbreitung von Kerntechnologie.	
140	31.05.	Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 722
		Ruth faßt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, über den Stand von SALT zusammen.	

141	01.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 727
	Blech bilanziert die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai in London, insbesondere die Ergebnisse zur amerikanisch-europäischen Zusammenarbeit im Bündnis, zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der NATO, zur Rüstungskooperation, zu den Ost-West-Beziehungen sowie zur Abrüstung und Rüstungskontrolle.	
142	01.06. Aufzeichnung des Planungsstabs	S. 736
	Wiedergegeben werden die Erörterungen des dritten Kolloquiums des Planungsstabs zur Europapolitik, vor allem zur Verstärkung der Strukturen und Organe der Europäischen Gemeinschaften, zu Kernbereichen der gemeinsamen Politik und zu einer möglichen neuen Europa-Initiative der Bundesregierung.	
143	01.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach an die Botschaft in London	S. 742
	Heibach leitet einen Bericht über die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats zu den Sondierungen über eine Neutralitätsgarantie für Malta weiter. Mit Blick auf Gespräche mit dem britischen Außenministerium erläutert er außerdem die Überlegungen des Auswärtigen Amts zur Neutralitätsfrage.	
144	02.06. Staatssekretär van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	S. 746
	Van Well übermittelt eine Aufzeichnung zur Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien und gibt Instruktionen für die Einführung dieses Arbeitspapiers in die Diskussion.	
145	03.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt	S. 752
	Ruhfus gibt Informationen des Bundeskanzlers Schmidt zu Gesprächen mit Premierminister Callaghan, Präsident Carter, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Ministerpräsident Trudeau am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7./8. Mai bzw. am Vorabend der NATO-Ratstagung in London wieder.	
146	06.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 760
	Meyer-Landrut berichtet über ein Gespräch des amerikanischen Botschafters Stoessel mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, und zieht Schlußfolgerungen hinsichtlich der sowjetischen Berlinpolitik.	
147	07.06. Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem somalischen Botschafter Bokah	S. 763
	Themen sind die Lage in Somalia und eine mögliche Intensivierung der bilateralen Beziehungen.	

-
- 148** 09.06. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), S. 767
 an das Auswärtige Amt

Wechmar informiert über ein Gespräch mit UNO-Generalsekretär Waldheim zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in russischer Sprache.
- 149** 11.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 776
 französischen Außenminister de Guiringaud in Paris

Die Gesprächspartner erörtern Themen für die deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Juni und die französischen Vorschläge für institutionelle Änderungen in den Europäischen Gemeinschaften.
- 150** 11.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 779
 französischen Außenminister de Guiringaud in Paris

Im Mittelpunkt stehen die Gespräche de Guiringauds vom 5. bis 7. Juni in der UdSSR zur Vorbereitung des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. bis 22. Juni in Frankreich.
- 151** 11.06. Botschafter z.b.V. Robert, z. Z. Genf, an das Auswärtige S. 782
 Amt

Nach Abschluß der IV. Session der Genfer Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts bewertet Robert die am 8. Juni verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949.
- 152** 11.06. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt S. 792

Unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie berichtet Herbst über die französische Nuklearexportpolitik und die französische Haltung zu den Vorstellungen der Bundesregierung.
- 153** 11.06. Botschafter von Staden, Washington, an das S. 794
 Auswärtige Amt

Staden informiert über eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance zu seinem bevorstehenden Besuch in Moskau, zur KSZE, zu SALT und MBFR, zur Lage in der Türkei und in Israel nach den Parlamentswahlen, zu den Aussichten auf eine Lösung für Rhodesien und Namibia, zur KIWZ und zu einer Wiederaufnahme der amerikanisch-kubanischen Beziehungen.
- 154** 14.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 800
 sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Erörtert werden die bilateralen Beziehungen, insbesondere die Familienzusammenführung, sowie die Verhandlungen über ein Rechtshilfeabkommen, ein Abkommen über wissenschaftlich-

- technische Zusammenarbeit und ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen von 1973.
- 155** 15.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 807
Dannenbring
- Dannenbring resümiert die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9. Juni in Ottawa, auf der vor allem strategische Fragen und die Bedeutung der Cruise Missiles für die NATO-Strategie, das nukleare Gleichgewicht sowie SALT besprochen wurden.
- 156** 16.06. Botschafter Wieck, Moskau, an Bundesminister S. 811
Genscher
- Wieck informiert über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Themen waren die Berlin-Frage, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Abrüstung, die Haltung der Presse in der Bundesrepublik gegenüber der UdSSR sowie der geplante Besuch von Breschnew.
- 157** 16.06. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 819
- Wieck berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu Berlin und humanitären Fragen.
- 158** 16.06. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 823
- Wieck zieht ein Fazit des Besuchs des Bundesministers Genscher in der UdSSR.
- 159** 16.06. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das S. 825
Auswärtige Amt
- Behrends äußert sich zu Stand und Zielen der Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen.
- 160** 17.06. Deutsch-französische Konsultationen S. 829
- Erörtert werden insbesondere die Nuklearexportpolitik, Wirtschaftsfragen und MBFR.
- 161** 17.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, S. 837
Bundeskanzleramt
- Ruhfus vermerkt ein Resümee des Bundeskanzlers Schmidt zu den deutsch-französischen Konsultationen.
- 162** 20.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit S. 843
Ministerpräsident Fraser
- Themen sind die KIWZ, die wirtschaftliche Lage in Australien und der Bundesrepublik, die Beziehungen zwischen Australien

-
- und den Europäischen Gemeinschaften sowie die Frage australischer Uranlieferungen.
- 163** 22.06. Bundeskanzler Schmidt an Präsident Carter S. 845
Schmidt erläutert die Nuklearexportpolitik der Bundesregierung und regt ein erneutes Zusammentreten der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung an.
- 164** 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 848
Meyer-Landrut erörtert unterschiedliche Positionen zur Bezeichnung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland in einem Vertrag mit dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele 1980 in Moskau.
- 165** 24.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Matthias S. 851
Matthias informiert über ein Treffen der Beauftragten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung sowie der Bundesregierung („special group“) zur Beratung von Richtlinien für den Export konventioneller Rüstungsgüter.
- 166** 27.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs van Well S. 857
Van Well faßt ein Gespräch mit den Botschaftern Stoessel (USA) und Wright (Großbritannien) sowie mit dem französischen Gesandten Henry zusammen. Themen waren der Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. bis 22. Juni in Frankreich, die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Fischereiabkommen der Europäischen Gemeinschaften mit der UdSSR sowie die Vorbereitung von Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.
- 167** 27.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 862
Lautenschlager legt eine Bewertung der abschließenden Ministertagung der KIWZ vor.
- 168** 29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 866
Blech resümiert den Stand der Gespräche über ein Verbot radiologischer Waffen und stellt Überlegungen zur Interessenlage der Bundesrepublik an.
- 169** 01.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek S. 871
Verbeek informiert über die Umstände des Todes der deutschen Staatsangehörigen Elisabeth Käsemann in Argentinien sowie über die dortige Menschenrechtslage.

170	01.07. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 876
	Pauls berichtet von der NATO-internen Abstimmung über die Behandlung von Menschenrechtsfragen auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad sowie von den Reaktionen auf die Initiative der Bundesregierung zur Erstellung einer Menschenrechtsdokumentation.	
171	04.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár	S. 880
	Gegenstand des Gesprächs sind die bilateralen Beziehungen, das Verhältnis der Bundesrepublik zu den Warschauer-Pakt-Staaten, die Beziehungen zwischen Ungarn und Jugoslawien sowie die der USA zur UdSSR. Angesprochen werden außerdem SALT und MBFR, die Rolle der Kirchen in Mittelost- und Osteuropa, Menschenrechts- und Wirtschaftsfragen sowie Probleme der Energieversorgung.	
172	04.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja	S. 890
	Themen sind der geplante Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Ungarn, die bilateralen Beziehungen, insbesondere die kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Verhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt, Berlin, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad sowie der Nahost-Konflikt.	
173	04.07. Bundesminister Genscher an den amerikanischen Außenminister Vance	S. 898
	Genscher regt deutsch-amerikanische Konsultationen zur geplanten Einführung der Cruise Missiles in die NATO an, insbesondere zu den Folgen für die Rüstungskontrollverhandlungen.	
174	04.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 901
	Engels informiert über die Sitzung des Europäischen Rats am 29./30. Juni in London, auf welcher der Nahost-Konflikt, die Weltwirtschaft sowie der Standort der Versuchsanlage JET diskutiert wurden.	
175	07.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Vancouver	S. 907
	Gegenstand des Gesprächs sind das Erstarken der kommunistischen Parteien in Westeuropa, SALT, die Ost-West-Beziehungen, die Frage der Implementierung der Menschenrechte sowie der Nord-Süd-Dialog.	

176	07.07. Botschafter Lankes, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt	S. 912
	Lankes informiert über den Verlauf der OAU-Gipfelkonferenz in Libreville, insbesondere über die Verurteilung der Bundesrepublik wegen angeblicher militärischer Zusammenarbeit mit Südafrika.	
177	07.07. Botschafter Kastl, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt	S. 917
	Kastl plädiert angesichts der Menschenrechtslage in Argentinien für vorläufige Zurückhaltung bei der Genehmigung von Zulieferungen zur Produktion von Kampf- und Schützenpanzern.	
178	08.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn	S. 919
	Lahn wägt Vor- und Nachteile einer Direkthilfe an die Patriotische Front bzw. die ZAPU in Rhodesien ab.	
179	08.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Matthias	S. 923
	Matthias resümiert die Ergebnisse deutsch-französischer Konsultationen über den Export von gemeinschaftlich produziertem Rüstungsmaterial in den Nahen Osten.	
180	08.07. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 929
	Pauls berichtet über die französische Ablehnung einer gemeinsamen Position der NATO-Mitgliedstaaten bei der Behandlung von Menschenrechtsfragen auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
181	11.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Ottawa	S. 931
	Themen sind die friedliche Nutzung der Kernenergie im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Atomwaffen, kanadische Uranlieferungen an die EG-Mitgliedstaaten sowie der Beitrag Kanadas zur NATO.	
182	11.07. Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 936
	Ruth informiert über die Abstimmung in der NATO zu dem von der Bundesregierung initiierten Vorschlag der Datenauffächerung bei den MBFR-Verhandlungen in Wien.	
183	11.07. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 939
	Staden berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, in dem sich Dobrynin zur amerikanischen Menschenrechts- und Sicherheitspolitik sowie zum Stand der Beziehungen zwischen USA und UdSSR äußerte.	

184	12.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager	S. 943
	Lautenschlager informiert über Verhandlungen für eine abschließende Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs sowie über das geplante weitere Vorgehen.	
185	12.07. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 948
	Pauls resümiert Konsultationen im Ständigen NATO-Rat über den amerikanischen Vorschlag für eine Nichtumgehungsklausel in einem SALT-II-Abkommen.	
186	13.07. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington	S. 950
	Themen sind Rüstungskontrollverhandlungen, die Einschätzung der politischen Position des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, die Lage im Warschauer Pakt, der Nahost-Konflikt, der geplante Austritt der USA aus der ILO, Berlin sowie die Frage von Nuklearexporten vor dem Hintergrund der Nichtverbreitungspolitik.	
187	13.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance in Washington	S. 960
	Das Gespräch hat den Austritt der USA aus der ILO, die Lage in Afrika, Wirtschaftssanktionen gegenüber Südafrika, den Nahost- und den Zypern-Konflikt, den möglichen EG-Beitritt Spaniens sowie die Stellung Ungarns und Polens im Warschauer Pakt zum Gegenstand.	
188	13.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, in Washington	S. 965
	Erörtert werden die Lage in den Staaten des Warschauer Pakts, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, SALT, die innenpolitische Situation in Frankreich, die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie die amerikanisch-chinesischen Beziehungen.	
189	13.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Richter	S. 971
	Richter berichtet über Verlauf und Hintergründe eines Besuchs des ägyptischen Vizepräsidenten Mubarak bei der Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm.	
190	13.07. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 973
	Gaus analysiert das Verhältnis zwischen DDR und UdSSR insbesondere in der Berlin-Frage, die Wirtschaftslage und den Handel sowie die außenpolitischen Freiräume der DDR.	

191	13.07.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels Engels informiert über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel, bei dem die Lage in Afrika sowie ein Verhaltenskodex für europäische Firmen in Südafrika erörtert wurden.	S. 975
192	14.07.	Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt Gaus legt die Haltung der DDR und der UdSSR in der Berlin-Frage dar.	S. 979
193	15.07.	Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt Gaus informiert über das Ersuchen von Deutschen aus der DDR um Asyl in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag sowie über seine Gespräche mit Rechtsanwalt Vogel zur Lösung dieser Angelegenheit.	S. 983
194	15.07.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden berichtet ergänzend über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter zur geplanten Gipfelkonferenz der NATO-Mitgliedstaaten 1978, zu MBFR, SALT, einer Wirtschaftshilfe für die Türkei sowie zu den Irritationen im deutsch-amerikanischen Verhältnis.	S. 985
195	15.07.	Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Prag Meyer-Landrut erteilt Weisung für die Regelung des Zugangs von Deutschen aus der DDR zur Botschaft der Bundesrepublik in Prag.	S. 989
196	16.07.	Staatssekretär Gaus, z. Z. Prag, an das Auswärtige Amt Gaus resümiert die Verhandlungen des Rechtsanwalts Vogel mit den in der Botschaft der Bundesrepublik asylsuchenden Deutschen aus der DDR.	S. 990
197	18.07.	Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt Staden analysiert die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter in Washington.	S. 992
198	19.07.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Straßburg Themen sind die Besuche von Schmidt vom 6. bis 15. Juli in Kanada und den USA, KSZE, MBFR, die Ost-West Beziehun-	S. 994

- gen, der Standort der Versuchsanlage JET sowie das Ersuchen der Bundesregierung um Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant.
- 199** 19.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen UNO-Botschafter Young S. 1002
- Gegenstand des Gesprächs sind die Lage in Afrika, insbesondere im Tschad, in Rhodesien, Namibia und Südafrika, sowie die Weltkonferenz gegen Apartheid in Lagos.
- 200** 19.07. Aufzeichnung des Botschafters Ruth S. 1010
- Ruth erwägt weitere Schritte bei der Behandlung der Initiative der Bundesregierung zur Datenauffächerung bei den MBFR-Verhandlungen in Wien und legt dazu ein Arbeitspapier vor.
- 201** 19.07. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1017
- Steltzer informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Riad, zur OAU-Gipfelkonferenz in Libreville sowie zur Situation in Rhodesien, im Tschad und im Kongo.
- 202** 19.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1021
- Lücking nimmt zur Zeichnung von Vorlagen für den Bundesminister durch den Politischen Direktor Stellung.
- 203** 22.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1023
- Meyer-Landrut resümiert ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Mertes über die Leitung der Delegation der Bundesrepublik bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.
- 204** 24.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem österreichischen Außenminister Pahr in Salzburg S. 1024
- Themen sind die Lage in Afrika, insbesondere die Apartheid-Politik in Südafrika, die Zuspitzung des Nahost-Konflikts, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die Rolle der KPI in der italienischen Innenpolitik sowie die mögliche Freilassung des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler.
- 205** 26.07. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1029
- Herbst faßt Gespräche mit französischen Regierungsvertretern über die Chancen für eine Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant in die Bundesrepublik zusammen.

-
206	01.08.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky und dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens, Palme, am Brahmssee	S. 1032
		Erörtert werden die wirtschaftliche Entwicklung in Schweden und in der Bundesrepublik, die Notwendigkeit des Baus neuer Kernkraftwerke sowie Möglichkeiten, den Entwicklungsländern weitere Kredite zur Verfügung zu stellen.	
207	04.08.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin	S. 1036
		Themen sind die Gespräche Genschers vom 13. bis 15. Juli in Washington, insbesondere zur Menschenrechtspolitik des Präsidenten Carter, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und die Fortsetzung der Entspannungspolitik sowie sowjetische Proteste gegen die Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung und weitere den Status von Berlin (West) berührende Vorgänge.	
208	04.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 1046
		Meyer-Landrut faßt die Ergebnisse des Vorbereitungstreffens vom 15. Juni bis 5. August für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zusammen.	
209	05.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager	S. 1051
		Lautenschlager erörtert Stand und Perspektiven der Uranversorgung, Urananreicherung sowie Wiederaufbereitung und setzt sich mit dem nuklearen Energiekonzept der Bundesregierung auseinander.	
210	05.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 1067
		Meyer-Landrut unterrichtet über Besorgnisse der Drei Mächte wegen Äußerungen und Handlungen von Mitgliedern der Bundesregierung sowie von Bundesinstitutionen, die den Status von Berlin (West) berühren, und weist auf mögliche Reaktionen der UdSSR hin.	
211	05.08.	Staatssekretär Hermes, z. Z. Amman, an das Auswärtige Amt	S. 1070
		Hermes berichtet von Gesprächen mit Mitgliedern der jordanischen Regierung, in deren Mittelpunkt neben der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Aussichten für eine friedliche Regelung des Nahost-Konflikts, das Problem der Palästina-Flüchtlinge und die Krise im Libanon standen.	
212	10.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer	S. 1074
		Pfeffer faßt die Konsultationen mit den USA über die Frage der Einbeziehung von Cruise Missiles in ein SALT-II-Abkom-	

213	12.08.	Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke	S. 1078
		Jaenicke unterrichtet über eine Konferenz von sieben Industrie- und sieben erdölexportierenden Ländern am 6. August in Paris zur Schaffung einer neuen Kreditlinie des IWF, die Staaten mit besonders großen Zahlungsbilanzdefiziten zur Verfügung stehen sollte.	
214	12.08.	Staatssekretär van Well an Botschafter Herbst, Paris	S. 1081
		Van Well erteilt Weisung, wegen der Entscheidung der französischen Regierung, keinen Vertreter zur geplanten Sitzung des EG-Währungsausschusses in Berlin (West) zu entsenden, im französischen Außenministerium vorzusprechen.	
215	16.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1084
		Nach den Konsultationen mit den USA informiert Blech über die Einbeziehung von Cruise Missiles in ein SALT-II-Abkommen sowie über die Einfügung einer Nichtumgehungs- bzw. Nichtübertragungsklausel. Zudem geht er der Frage der möglichen Auswirkungen von SALT II auf spätere Regelungen im Bereich der „Grauzone“ nach.	
216	16.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller	S. 1089
		Müller resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Botha am 13. August in Frankfurt am Main über die Frage eines Beitritts von Südafrika zum Nichtverbreitungsabkommen und über Meldungen, wonach Südafrika einen Atomtest vorbereite.	
217	16.08.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek	S. 1091
		Vor dem Hintergrund der argentinischen Antwortnote vom 11. August unterbreitet Verbeek Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Fall der in Argentinien getöteten deutschen Staatsangehörigen Elisabeth Käsemann.	
218	17.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer	S. 1094
		Pfeffer informiert über die von den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe vorgebrachten Auflagen für die Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung.	

-
219	17.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Braunmühl	S. 1098
	Braunmühl berichtet von der Unterrichtung der Drei Mächte über das erste Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August zur Vorbereitung weiterer Verhandlungen.	
220	18.08. Botschafter Ruth, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1102
	Ruth faßt Gespräche mit der amerikanischen Regierung über SALT zusammen, insbesondere über die Einfügung einer Nicht-übertragungsklausel und die Einbeziehung von Cruise Missiles in ein SALT-II-Abkommen.	
221	19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn	S. 1105
	Lahn setzt sich mit dem Vorwurf der Anti-Apartheid-Bewegung einer angeblichen militärischen und nuklearen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika auseinander.	
222	19.08. Bundeskanzler Schmidt an den Vorsitzenden der israelischen Arbeiterpartei, Peres	S. 1109
	In Beantwortung eines Schreibens von Peres vom 8. Juli erläutert Schmidt die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni über den Nahen Osten.	
223	20.08. Botschafter Poensgen, Athen, an das Auswärtige Amt	S. 1110
	Poensgen resümiert die Gespräche des Bundesministers Genscher vom 17. bis 19. August in Griechenland. Themen waren die Fortführung der Entspannungspolitik, die Aussichten auf eine friedliche Lösung der Konflikte im südlichen Afrika und im Nahen Osten, die Stellung Griechenlands in der NATO, die Verhandlungen über einen griechischen EG-Beitritt, die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, die inneren Verhältnisse in Jugoslawien und Albanien sowie die Möglichkeiten für eine Erhöhung der Investitionstätigkeit von Firmen aus der Bundesrepublik in Griechenland.	
224	20.08. Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1116
	Hansen berichtet von den Gesprächen des Botschafters Ruth mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, über die Einbeziehung von Cruise Missiles in ein SALT-II-Abkommen.	
225	22.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1118
	Blech nimmt Stellung zu französischen Bedenken gegenüber dem Wunsch der Bundesrepublik, die ihr im WEU-Vertrag von	

		1954 auferlegten Herstellungsbeschränkungen im Rüstungsbe- reich abzuändern bzw. aufzuheben, und zur Initiative der Bun- desregierung für eine vertragsgemäße Kontrolle chemischer Waffen bei allen WEU-Mitgliedstaaten.	
226	22.08.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bölling, Presse- und Informationsamt Bölling legt dar, daß ihm Ministerpräsident Karamanlis in Athen einen vertraulichen Drei-Punkte-Plan zur Lösung des griechisch-türkischen Konflikts mit der Bitte um Weiterleitung an die Türkei übergeben habe.	S. 1123
227	24.08.	Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Kinkel Ruhfus übermittelt eine Gedankenskizze des Bundeskanzlers Schmidt zu einem möglichen MBFR-Teil eines Kommuniqués über den geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik.	S. 1126
228	25.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer Fleischhauer berichtet über den Verlauf der Tagung des Son- derrausschusses der UNO-Generalversammlung zur Ausarbei- tung einer Konvention gegen Geiselnahme.	S. 1128
229	29./30. 08.	Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem liberianischen Außenminister Dennis Im Mittelpunkt stehen die Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August in Lagos, die angebliche militärische und nukleare Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika, die Konflikte in Rhodesien und Namibia, der wachsende kom- munistische Einfluß in Afrika sowie die bevorstehende UNO- Generalversammlung.	S. 1132
230	30.08.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer Fleischhauer äußert sich zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Ersuchens der Bundesrepublik um Auslieferung des Rechts- anwalts Croissant aus Frankreich.	S. 1138
231	30.08.	Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt Herbst stellt Grundlagen und Interessen der französischen Berlinpolitik dar und zieht Schlußfolgerungen für das Verhal- ten der Bundesrepublik gegenüber Frankreich in deutschland- und berlinpolitischen Angelegenheiten.	S. 1141
232	01.09.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer Pfeffer legt eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung zur Bewertung der ver-	S. 1144

teidigungs-, außen- und rüstungskontrollpolitischen Auswirkungen der Neutronenwaffe vor.

- 233** 01.09. Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt S. 1153
 Genscher nimmt Stellung zu dem von Bundeskanzler Schmidt skizzierten MBFR-Passus eines Kommuniqués über den geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Brezhniew, in der Bundesrepublik.
- 234** 05.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer S. 1156
 Fleischhauer erläutert, daß das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung eine Studie des NATO-Militärausschusses über die Implikationen des I. Zusatzprotokolls vom 8. Juni zu den Genfer Abkommen von 1949 im Hinblick auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO unterschiedlich beurteilen.
- 235** 05.09. Aufzeichnung des Botschafters Ruth S. 1159
 Ruth berichtet über die Konsultationen mit der UdSSR zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.
- 236** 06.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt S. 1167
 Ruhfus faßt eine Ministerbesprechung unter Vorsitz des Bundeskanzlers Schmidt über die Flucht des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler aus einem italienischen Militärkrankenhaus zusammen.
- 237** 06.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber an die Botschaft in Washington S. 1171
 Hauber nimmt Stellung zu Meldungen, wonach die südafrikanische Regierung eine nukleare Versuchsanlage errichte, die auch die Entwicklung einer Atomwaffe ermögliche.
- 238** 07.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1173
 Blech resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs van Well mit Vertretern der Drei Mächte. Gegenstand war das zweite Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 2. September über die Themen weiterer Verhandlungen.
- 239** 07.09. Bundeskanzler Schmidt an Präsident Carter S. 1176
 Schmidt informiert über die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und äußert sich zur Neutronenwaffe sowie zu einem Besuch von Carter in der Bundesrepublik.

240	08.09.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1180
		Blech bewertet den sowjetischen Protest vom Vortag gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.	
241	12.09.	Vortragender Legationsrat Müller-Chorus, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt	S. 1184
		Müller-Chorus berichtet von einem Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye. Thema war die Tätigkeit der Orbital Transport- und Raketen AG (OTRAG) in Zaire und eine sowjetische Demarche wegen angeblicher Bestrebungen der Bundesrepublik, dort ein Raketentestgelände zu errichten.	
242	13.09.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing	S. 1187
		Im Mittelpunkt stehen das Ersuchen der Bundesrepublik um Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant und die Frage einer Belastung der bilateralen Beziehungen infolge der Behandlung des Themas durch die Presse in Frankreich und der Bundesrepublik.	
243	13.09.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1191
		Pauls berichtet über eine Sitzung der Ständigen Vertreter der in der Nuklearen Planungsgruppe vertretenen NATO-Mitgliedstaaten zur Neutronenwaffe.	
244	14.09.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wegner	S. 1197
		Wegner nimmt Stellung zu einer Lieferung von Panzerabwehrraketen des Typs „Milan“ an die Volksrepublik China.	
245	14.09.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking	S. 1199
		Lücking erörtert den Stand der Konsultationen mit den Drei Mächten zur Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung sowie das weitere Vorgehen.	
246	14.09.	Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 1202
		Gaus informiert über die Reaktion der katholischen Kirche in der DDR auf Bestrebungen des Heiligen Stuhls, eine kirchenrechtliche Neuordnung auf dem Gebiet der DDR durchzuführen.	

247	15.09.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut	S. 1206
		Meyer-Landrut erläutert die Eventualfallplanung für den Fall von Störmaßnahmen gegen Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin.	
248	16.09.	Botschafter Wieck, Moskau, an Ministerialdirektor Blech	S. 1209
		Wieck übermittelt die Dolmetscheraufzeichnung zum Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko. Gegenstand waren die Möglichkeiten, die Verhandlungen zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Berlin (West) abzuschließen.	
249	19.09.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hauber	S. 1216
		Hauber unterrichtet über die trilateralen Konsultationen mit Großbritannien und den USA zum Stand der Vorbereitungen für ein internationales Abkommen über das Verbot chemischer Waffen.	
250	20.09.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofstetter an die Botschaft in Lissabon	S. 1221
		Hofstetter legt den Stand der parlamentarischen Behandlung der Anträge des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Finanzen auf Gewährung einer Verteidigungshilfe für Portugal zum Aufbau einer NATO-Brigade dar.	
251	21.09.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring	S. 1223
		Dannenbring resümiert das Ergebnis der Sitzung der Nationalen Rüstungsdirektoren im Rahmen der Europäischen Programmgruppe in Rom, die vor allem der Vorbereitung von Gesprächen mit den USA über eine Koordinierung der gegenseitigen Rüstungskäufe („Zweibahnstraße“) diene.	
252	21.09.	Botschafter von Staden, z. Z. Bonn, an Bundeskanzler Schmidt	S. 1227
		Staden gibt eine Einschätzung von Person und politischem Standpunkt des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski.	
253	22.09.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1230
		Blech vermerkt, daß der sowjetische Journalist Portugalow gegenüber dem Bundesgeschäftsführer der FDP, Verheugen, die Bereitschaft der UdSSR habe erkennen lassen, der Bundesregierung mit Blick auf bevorstehende Wahlen in der Bundesre-	

- publik beim Abschluß eines wissenschaftlich-technischen Abkommens entgegenzukommen.
- 254** 23.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Schweizerischen Außenminister Graber in Bern S. 1233
- Themen sind der Ost-West-Konflikt, die Entspannungspolitik, das Verhältnis der USA zu Europa, die Beziehungen der Schweiz zur Bundesrepublik sowie die Frage einer UNO-Mitgliedschaft der Schweiz.
- 255** 23.09. Ressortbesprechung S. 1237
- Erörtert werden die Vorschläge für einen Protokollentwurf der innerdeutschen Grenzkommission. Im Zentrum steht dabei die Frage des Grenzverlaufs im Elbabschnitt Schnackenburg/Lauenburg.
- 256** 25.09. Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt S. 1242
- Wickert berichtet über ein Gespräch des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Bundestags, Wörner, mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-Ping. Themen sind die Politik der UdSSR, das europäisch-amerikanische Verhältnis, die innere Entwicklung der Volksrepublik China sowie deren Beziehungen zur UdSSR und zu den USA.
- 257** 27.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski S. 1250
- Erörtert werden die Neutronenwaffe, der geplante Besuch des Präsidenten Carter in der Bundesrepublik, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, die politischen Ziele der amerikanischen Regierung, insbesondere die Menschenrechtspolitik, Fragen der KSZE und die Tätigkeit der Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“.
- 258** 27.09. Ministerialdirektor Lahn, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1257
- Lahn informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi in New York. Im Mittelpunkt stand die Frage der Zusammensetzung der arabischen Delegation auf der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf.
- 259** 27.09. Ministerialdirektor Blech, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1259
- Blech berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Leiter der amerikanischen KSZE-Delegation in Belgrad, Goldberg, über das Vorgehen in der Frage der Menschenrechte.

-
260	27.09. Botschafter Menne, Bagdad, an das Auswärtige Amt	S. 1263
	Menne teilt mit, die irakische Regierung ignoriere die Absprache, die beim Besuch des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt, am 18. September hinsichtlich der Ablehnung einer möglichen Aufnahme in der Bundesrepublik inhaftierter RAF-Mitglieder erzielt worden sei.	
261	28.09. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt	S. 1267
	Schmidt resümiert das Vier-Augen-Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, vom Vortag. Themen waren die geplante amerikanische Erklärung über den Nichteinsatz von Atomwaffen und SALT.	
262	28.09. Staatssekretär van Well an Bundesminister Genscher, z.Z. New York	S. 1271
	Van Well unterrichtet über das Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 27. September zur amerikanischen Menschenrechtspolitik.	
263	28.09. Staatssekretär van Well an Bundesminister Genscher, z.Z. New York	S. 1274
	Van Well informiert über das Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am Vortag zu SALT.	
264	29.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand	S. 1276
	Themen sind neben dem Terrorismus insbesondere die Entwicklung der Sozialistischen Partei Frankreichs bzw. der Linksunion, das Ost-West-Verhältnis, MBFR und die französische Verteidigungspolitik.	
265	29.09. Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 1284
	Ruth legt den bei deutsch-britisch-amerikanischen Konsultationen ad referendum angenommenen Text für eine Weisung an die Ad-hoc-Gruppe der bei den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zu einer MBFR-Initiative der Bundesrepublik vor.	
266	29.09. Botschafter Scholz, Hanoi, an das Auswärtige Amt	S. 1293
	Scholz informiert über die Reaktionen der vietnamesischen Regierung auf den kurzfristig anberaumten Besuch des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt.	

- 267** 29.09. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1296
- Pauls berichtet von einer abschließenden Besprechung des Ständigen NATO-Rats mit den Leitern der KSZE-Delegationen zur Vorbereitung der am 4. Oktober in Belgrad beginnenden KSZE-Folgekonferenz.
- 268** 29.09. Ministerialdirektor Blech, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1300
- Blech unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am Rande der UNO-Generalversammlung. Gesprächsthemen waren SALT, die KSZE, die Konflikte im Nahen Osten und im südlichen Afrika sowie die bilateralen Beziehungen.
- 269** 30.09. Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1304
- Themen sind u. a. das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York, die sowjetischen Abrüstungsvorschläge in der UNO und die Tätigkeit der OTRAG in Zaire.
- 270** 30.09. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1310
- Wieck berichtet von einem Besuch des sowjetischen Atomphysikers Sacharow in der Botschaft, bei dem dieser ein Schreiben an die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten übergeben habe.
- 271** 30.09. Botschafter Sigrist, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 1316
- Sigrist informiert über ein Gespräch mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Jenkins, zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, zum Standort der Versuchsanlage JET sowie zum britischen Beitrag für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften.
- 272** 03.10. Botschafter Hauthal, Valletta, an das Auswärtige Amt S. 1319
- Hauthal gibt ein Gespräch mit Ministerpräsident Mintoff zur Frage einer Neutralitätsgarantie für Malta wieder.
- 273** 04.10. Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1321
- Gehlhoff unterrichtet über ein Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, zur vorgesehenen kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR.

-
- 274** 05.10. **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager** S. 1324
Lautenschlager erläutert das geplante Abkommen zur abschließenden Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs und legt den zugehörigen Notenwechsel vor.
- 275** 06.10. **Bundeskanzler Schmidt an Bundesminister Leber** S. 1329
Schmidt übersendet eine Aufzeichnung über seine Ausführungen zur Neutronenwaffe im Bundessicherheitsrat.
- 276** 07.10. **Aufzeichnung des Botschafters Ruth** S. 1332
Ruth gibt amerikanische Informationen zum Stand von SALT II wieder.
- 277** 08.10. **Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Villers-le-Temple** S. 1336
Im Mittelpunkt stehen eine Erklärung zur Demokratie, die Erweiterung und Reform der Europäischen Gemeinschaften, die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Afrikapolitik.
- 278** 10.10. **Aufzeichnung des Staatsministers von Dohnanyi** S. 1349
Dohnanyi unterrichtet über das informelle Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 8./9. Oktober in Villers-le-Temple. Erörtert wurden Südafrika, eine Erklärung zur Demokratie, die Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften an den Weltwirtschaftsgipfeln, die Einführung von Menschenrechtsklauseln in das AKP-EWG-Abkommen von Lomé, die Fortschreibung des Tindemans-Berichts über die Europäische Union und der Standort der Versuchsanlage JET.
- 279** 10.10. **Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann** S. 1357
Neumann resümiert die Diskussion über den sowjetischen und britischen Entwurf einer Resolution der UNO-Generalversammlung zum Verbot neuer Typen und Systeme von Massenvernichtungswaffen auf einer Sitzung der NATO-Abrüstungsexperten am 4./5. Oktober in Brüssel.
- 280** 12.10. **Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes** S. 1360
Hermes notiert die Ergebnisse einer Ressortbesprechung unter Leitung des Bundeskanzlers Schmidt. Erörtert wurde die Möglichkeit einer Wiederaufbereitung bzw. einer Endlagerung abgebrannter nuklearer Brennelemente in der UdSSR.
- 281** 13.10. **Botschafter Diehl, Tokio, an das Auswärtige Amt** S. 1361
Diehl resümiert die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem japanischen Außenminister Hatoyama. Themen waren ASEAN, die Frage eines Abzugs amerikanischer Truppen

- aus Korea, die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean, Abrüstungsfragen, der Nahost-Konflikt und die Entwicklung Europas.
- 282** 13.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schirmer S. 1369
- Schirmer unterrichtet über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Brüssel. Im Mittelpunkt standen die KSZE, die Menschenrechtsbeschwerden Zyperns gegen die Türkei im Europarat, Namibia und Südafrika, der Europäisch-Arabische Dialog, Südostasien, Jugoslawien und die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten in der UNO.
- 283** 13.10. Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE-Delegation), an das S. 1375
Auswärtige Amt
- Fischer berichtet über Schwierigkeiten, auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad die Haltung der NATO-Mitgliedstaaten zu Fragen von Menschenrechtsverletzungen zu koordinieren.
- 284** 14.10. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit S. 1377
Staatspräsident Giscard d'Estaing
- Schmidt und Giscard d'Estaing erörtern das Vorgehen im Fall der von Terroristen entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“.
- 285** 14.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem S. 1379
Vorsitzenden des ZK der KPCh, Hua Kuo-feng, in
Peking
- Themen sind die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volksrepublik China, die bilateralen Beziehungen, die europäische Einigung, die deutsche Teilung sowie die Politik der USA und der UdSSR.
- 286** 14.10. Ministerialdirektor Blech an Bundesminister Genscher, S. 1385
z. Z. Peking
- Blech unterrichtet über die Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Bari, insbesondere die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Brown zum strategischen Kräfteverhältnis und zur Neutronenwaffe.
- 287** 15.10. Botschafter von Staden, Washington, an das S. 1388
Auswärtige Amt
- Staden resümiert die Ergebnisse eines Treffens der Missionschefs der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Washington. Im Zentrum standen die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, der Nahost-Konflikt, der geplante Austritt der USA aus der ILO und die Stahlpolitik der Europäischen Gemeinschaften.

-
288	15.10.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter an Bundesminister Genscher, z. Z. Teheran	S. 1393
		Lewalter informiert über die Kabinettsitzung, die sich mit den Entführungen des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, und der Lufthansa-Maschine „Landshut“ befaßte.	
289	16.10.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan	S. 1395
		Schmidt und Callaghan erörtern das Vorgehen hinsichtlich der entführten, zur Zeit in Dubai stehenden Lufthansa-Maschine „Landshut“.	
290	16.10.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed Bin Rashid al-Maktum	S. 1397
		Schmidt bittet, die entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Dubai festzuhalten, da dort die Bedingungen für eine Befreiungsaktion besonders günstig seien.	
291	16.10.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Scheich Zayed Bin Sultan al-Nahayan	S. 1399
		Schmidt äußert die Bitte, die entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Dubai festzuhalten, während Scheich Zayed empfiehlt, auf die Forderungen der Entführer einzugehen.	
292	17.10.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah	S. 1402
		Schmidt bittet, einen Weiterflug der entführten, zur Zeit in Mogadischu stehenden Lufthansa-Maschine „Landshut“ zu verhindern, und bietet der somalischen Regierung Unterstützung bei einer Befreiungsaktion an.	
293	17.10.	Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatsminister Wischniewski, z.Z. Mogadischu	S. 1404
		Bundeskanzler Schmidt instruiert Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, für das Gespräch mit Präsident Siad Barre über das Vorgehen hinsichtlich der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“.	
294	17.10.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam, Bundeskanzleramt	S. 1408
		Bräutigam teilt mit, daß die DDR bereit sei, Maßnahmen der Bundesregierung zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ zu unterstützen.	

295	18.10.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan	S. 1410
		Erörtert werden das Ende der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu, die innenpolitische Entwicklung in Frankreich und Italien, der deutsch-britische Devisenausgleich, der Standort der Versuchsanlage JET und MBFR.	
296	18.10.	Botschafter Ruth an die Botschaft in Washington	S. 1418
		Ruth übermittelt ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Vance zur MBFR-Initiative der Bundesregierung in der NATO.	
297	18.10.	Gesandter Noebel, London, an das Auswärtige Amt	S. 1421
		Noebel informiert über das Treffen der aus der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den USA bestehenden Kontaktgruppe am 4. Oktober in London, bei der die Entwicklung am Horn von Afrika erörtert wurde.	
298	20.10.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Barre	S. 1428
		Themen sind die Besuche des Ministerpräsidenten Barre in den USA und der UdSSR, die britische Haltung zu den Europäischen Gemeinschaften, der Terrorismus, das französische Deutschlandbild, der Standort der Versuchsanlage JET und der Weltwirtschaftsgipfel 1978.	
299	20.10.	Botschafter Sahm, Ankara, an das Auswärtige Amt	S. 1436
		Sahm erörtert die Haltung der türkischen Regierung während der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“, insbesondere mit Blick auf eine Unterstützung des Sonderkommandos GSG 9 des Bundesgrenzschutzes.	
300	23.10.	Botschafter Schlagintweit, Djidda, an das Auswärtige Amt	S. 1439
		Schlagintweit berichtet über die Gespräche des CSU-Vorsitzenden Strauß in Saudi-Arabien. Gegenstand war insbesondere die Rüstungszusammenarbeit.	
301	25.10.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragten für Nuklearfragen des amerikanischen Präsidenten, Smith	S. 1441
		Erörtert werden die Nuklearprogramme in Argentinien, Brasilien und Südafrika.	

-
- 302** 25.10. Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem S. 1445
 algerischen Botschafter Sahnoun

Themen sind der internationale Terrorismus und dessen Rückwirkungen auf die bilateralen Beziehungen. Im Zentrum steht dabei der Besuch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, in Algier am 18. September und die Entführung eines japanischen Passagierflugzeugs nach Algerien.
- 303** 25.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1448

Blech faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Ersten Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens, Schiwkow, in Sofia zusammen. Im Mittelpunkt standen die bilateralen Beziehungen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die regionale Kooperation auf dem Balkan, die Volksrepublik China und der Eurokommunismus.
- 304** 25.10. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige S. 1454
 Amt

Gaus resümiert die Gespräche mit den Abteilungsleitern im ZK der SED, Häber und Markowski, in denen vor allem Fragen der Staatsbürgerschaft, der innerdeutschen Grenze sowie bilateraler Abkommen erörtert wurden.
- 305** 26.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem S. 1458
 sowjetischen Botschafter Falin

Erörtert werden der geplante Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik und der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.
- 306** 26.10. Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die S. 1464
 Botschaft in Washington

Meyer-Landrut berichtet von einer Sitzung der Bonner Vierergruppe zur amerikanischen Erklärung über die Staatsangehörigkeitsfrage bei dem geplanten Konsularabkommen zwischen den USA und der DDR.
- 307** 27.10. Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, an S. 1469
 Bundesminister Apel

Schüler übersendet ein Arbeitspapier des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums des Innern über Möglichkeiten, rumänischen Kreditwünschen zu entsprechen für den Fall einer Bereitschaft, einer verstärkten Ausreise von rumänischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit.
- 308** 27.10. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1473

Wieck analysiert die Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen, insbesondere mit Blick auf die amerikanische Menschenrechtspolitik, SALT und den Nahost-Konflikt.

309	29.10. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt	S. 1480
	Herbst berichtet über die Mitteilung des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Soutou, daß Frankreich sich aus der Vereinbarung mit Pakistan zur Lieferung einer nuklearen Wiederaufbereitungsanlage zurückziehe.	
310	31.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1482
	Blech analysiert den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 25. Oktober zur Auffächerung der Streitkräftedaten.	
311	01.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann	S. 1491
	Neumann resümiert amerikanisch-britisch-deutsche Gespräche in London über ein Verbot chemischer Waffen. Die USA unterrichteten über die Verhandlungen mit der UdSSR, in denen vor allem die Frage der Verifikation noch ungeklärt sei.	
312	01.11. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt	S. 1498
	Wechmar berichtet von einem Gespräch der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats in Reaktion auf die vorab nicht konsultierte amerikanische Haltung in der UNO zu Südafrika.	
313	03.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Suárez	S. 1501
	Themen sind die spanische Innenpolitik, vor allem die wirtschaftliche Entwicklung und der Terrorismus, der Antrag Spaniens auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften und das Airbus-Projekt.	
314	03.11. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 1509
	Gaus unterrichtet über ein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, zu einem Kulturabkommen und zu Verbesserungen im humanitären Bereich.	
315	03.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah	S. 1513
	Erörtert wird das Ersuchen der somalischen Regierung vom 30. Oktober um wirtschaftliche, finanzielle und militärische Hilfe der Bundesrepublik.	

-
316	05.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bertele, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt	S. 1518
	Bertele übermittelt Informationen zu Gesprächen des Bischofs von Berlin, Kardinal Bengsch, beim Heiligen Stuhl zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR.	
317	08.11. Aufzeichnung des Legationssekretärs Ischinger	S. 1520
	Ischinger faßt die Gespräche des Ministerialdirektors Kinkel in Addis Abeba zusammen. Im Mittelpunkt standen der Konflikt am Horn von Afrika und die Hilfsleistungen der Bundesrepublik an Äthiopien.	
318	09.11. Sitzung des Bundessicherheitsrats	S. 1524
	Erörtert werden die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik, die möglichen Auswirkungen eines SALT-II-Abkommens auf die Sicherheitslage in Europa, die Unterzeichnung der am 8. Juni verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 und AWACS.	
319	11.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1535
	Blech legt den Antwortentwurf der Drei Mächte auf den sowjetischen Protest gegen die Übernahme des „Kontaktsperregesetzes“ nach Berlin (West) vor.	
320	11.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1537
	Blech gibt einen Überblick über die auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad bisher eingereichten Vorschläge für ein Schlußdokument.	
321	11.11. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt	S. 1542
	Wieck äußert sich zu den möglichen Gründen für das sowjetische Zögern, einen Termin für den bereits zugesagten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik zu vereinbaren, und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen.	
322	11.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, z.Z. London, an das Auswärtige Amt	S. 1546
	Müller übermittelt das Ergebnis der zweiten Runde der Gespräche der aus der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den USA bestehenden Kontaktgruppe zur Lage am Horn von Afrika.	
323	14.11. Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 1549
	Ruth resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, zu SALT II. Während Gelb über den Verhandlungsstand informierte, erläuterte van Well die europäische Interessenlage	

- und schlug Vierer-Konsultationen mit Frankreich und Großbritannien vor.
- 324** 17.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1554
Arz von Straussenburg
- Arz von Straussenburg resümiert deutsch-französische Gespräche über SALT II, insbesondere über den Vorschlag der Bundesregierung zu Vierer-Konsultationen mit Großbritannien und den USA.
- 325** 17.11. Botschafter von Staden, Washington, S. 1557
an das Auswärtige Amt
- Staden übermittelt Informationen zum Stand der amerikanischen-sowjetischen Gespräche über ein Verbot radiologischer Waffen. Ungeklärt sei eine Einbeziehung der Neutronenwaffe sowie die Frage von Verifikation und Kontrolle.
- 326** 18.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit S. 1560
Ministerpräsident Mintoff in Valletta
- Erörtert werden die maltesische Neutralitätspolitik, die Beziehungen Maltas zu den arabischen Staaten, insbesondere zu Libyen, der Europäisch-Arabische Dialog und der Rundfunksender „Deutsche Welle“.
- 327** 18.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1564
- Blech faßt das Ergebnis deutsch-britischer Gespräche zu SALT II zusammen. Im Mittelpunkt stand die Anregung der Bundesregierung zu Vierer-Konsultationen mit Frankreich und den USA.
- 328** 18.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1568
von der Gablentz
- Gablentz informiert über eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Brüssel. Erörtert wurden die Haltung gegenüber Südafrika, die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten bei der KSZE-Folgekonferenz und in der UNO sowie die politische Entwicklung im Nahen Osten und im Mittelmeerraum.
- 329** 20.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1573
- Blech resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud. Themen waren SALT, MBFR, die politische Lage in der Volksrepublik China und die eventuelle Lieferung von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion dorthin sowie das Vorgehen gegenüber Südafrika.

-
- 330** 21.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau S. 1583
- Im Mittelpunkt stehen Fragen der Rüstungskontrolle wie SALT und MBFR.
- 331** 21.11. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher S. 1586
- Genscher faßt ein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt zusammen. Besprochen wurden u.a. der geplante Besuch der Bundesministerin Schlei in Somalia, Rüstungslieferungen aus deutsch-französischer Koproduktion an die Volksrepublik China, SALT sowie die Fischereiverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen bzw. der DDR.
- 332** 21.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek S. 1588
- Verbeek äußert sich dazu, ob es zulässig sei, in Reisepässe, die in osteuropäischen Staaten von Botschaften der Bundesrepublik an Deutsche aus der DDR ausgegeben werden, auf Wunsch der Antragsteller einen Wohnsitz in der Bundesrepublik einzutragen.
- 333** 21.11. Aufzeichnung des Referats 203 S. 1591
- Dargelegt wird der Stand der Bemühungen um eine Lösung des Zypern-Konflikts.
- 334** 22.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau S. 1595
- Die Gesprächspartner erörtern den Stand der bilateralen Beziehungen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, und das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR, insbesondere die Möglichkeiten zur Ausweitung des Besuchsverkehrs.
- 335** 22.11. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1605
- Engels informiert über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel. Themen waren die Haltung gegenüber Südafrika, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und die Lage im Nahen Osten.
- 336** 23.11. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1607
- Pauls gibt eine Vorschau auf die bevorstehende NATO-Ministerratstagung angesichts des Standes von SALT und MBFR, der KSZE-Folgekonferenz sowie des Verhältnisses von Griechenland, Portugal und Spanien zur NATO. Des weiteren äußert er sich zur Diskussion über die Auswirkungen des I. Zusatzprotokolls vom 8. Juni zu den Genfer Abkommen von 1949 auf die nukleare Kriegführung.

- 337** 25.11. Botschafter Schütz, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt S. 1613
 Schütz informiert über seinen Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Begin. Themen des Gesprächs waren der Besuch des Präsidenten Sadat in Israel sowie die Haltung der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaften im Nahost-Konflikt.
- 338** 25.11. Botschafter von Staden, Washington, an das S. 1618
 Auswärtige Amt
 Staden berichtet von einem Gespräch mit dem Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Warnke, über den Stand von SALT II, die Planungen für SALT III und über die Neutronenwaffe.
- 339** 28.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem S. 1621
 israelischen Außenminister Dayan
 Erörtert werden die Friedensinitiative des Präsidenten Sadat, die Lage im Nahen Osten, einschließlich der Rolle der UdSSR und der Europäischen Gemeinschaften, sowie ein Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Israel.
- 340** 28.11. Botschafter Graf von Podewils-Dürnitz, Ottawa, an das S. 1627
 Auswärtige Amt
 Podewils-Dürnitz informiert über den Stand der Verhandlungen zwischen EURATOM und Kanada zur Wiederaufnahme von Uranlieferungen an die EG-Mitgliedstaaten.
- 341** 30.11. Deutsch-somalisches Regierungsgespräch S. 1629
 Themen sind die Lage am Horn von Afrika, die Beziehungen Somalias zur UdSSR bzw. zu Äthiopien, Kenia und Dschibuti sowie die Hilfszusagen der Bundesrepublik für Somalia.
- 342** 30.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1637
 Lahn berichtet über den Besuch des israelischen Außenministers Dayan in der Bundesrepublik. Gegenstand waren der Friedensprozeß im Nahen Osten, die Fälle von in Israel inhaftierten deutschen Staatsangehörigen sowie das Ersuchen um finanzielle Hilfen der Bundesrepublik.
- 343** 30.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1646
 Pabsch
 Pabsch informiert über nicht genehmigte Lieferungen des Kampfpanzers Leopard nach Libyen und Südkorea durch die italienische Firma Oto Melara.
- 344** 30.11. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse S. 1648
 Freiherr Marschall von Bieberstein
 Marschall von Bieberstein übermittelt den Beschluß des Bundessicherheitsrats zur Unterzeichnung der am 8. Juni verab-

schiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 und zur Erarbeitung einer einheitlichen Interpretation der Zusatzprotokolle durch die NATO.

- 345** 01.12. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti in Valeggio sul Mincio S. 1650
- Themen sind die Flucht des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler aus einem italienischen Militärkrankenhaus, die bilateralen Beziehungen, der Terrorismus, die italienische Innenpolitik, die Einführung der Neutronenwaffe, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wirtschafts- und Währungsunion. Erörtert wird auch die Friedensinitiative des Präsidenten Sadat.
- 346** 02.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1666
- Blech informiert über einen sowjetischen Protest gegen die angebliche Behandlung von Berlin (West) als Teil der Bundesrepublik.
- 347** 02.12. Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1671
- Herbst analysiert die französisch-amerikanischen Beziehungen.
- 348** 05.12. Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 1673
- Themen sind die Bundespräsenz in Berlin (West) sowie dessen Einbeziehung in bilaterale Abkommen, die Behinderung der Öffentlichkeitsarbeit der Botschaft in Moskau, Angriffe in der Presse der Bundesrepublik gegen den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie dessen geplanter Besuch.
- 349** 05.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1680
- Blech informiert über Differenzen hinsichtlich des Austauschs von Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen in Wien und schlägt Verhandlungsstrategien vor.
- 350** 07.12. Gespräch des Staatssekretärs van Well mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel S. 1685
- Gegenstand des Gesprächs ist SALT.
- 351** 07.12. Gespräch des Staatssekretärs van Well mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel S. 1689
- Thema des Gesprächs ist die Friedensinitiative des Präsidenten Sadat.

352	07.12.	Gespräch des Staatssekretärs van Well mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel	S. 1694
		Erörtert werden die Konflikte am Horn von Afrika, insbesondere Waffenwünsche Somalias, die Lage in Rhodesien und Namibia sowie in der West-Sahara.	
353	07.12.	Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 1700
		Ruth legt die französische Haltung zu MBFR dar und analysiert die Hintergründe.	
354	08.12.	Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt	S. 1705
		Genscher bittet um Unterrichtung über eine mögliche Antwort auf das Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt zur Einführung der Neutronenwaffe.	
355	08.12.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1708
		Pauls berichtet vom Vierertreffen am Vorabend der NATO-Ministerratstagung. Erörtert wurden die Lebensfähigkeit von Berlin (West), die sowjetischen Proteste gegen die Bundespräsenz dort, die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin sowie das Verhältnis von Berlin (West) zu den Europäischen Gemeinschaften.	
356	08.12.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1715
		Pauls informiert über den geschlossenen Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC). Erörtert wurden die Verteidigungsausgaben, die Langzeitplanung für die achtziger Jahre, SALT sowie der griechisch-türkische Konflikt.	
357	08.12.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels	S. 1722
		Engels resümiert die Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember, auf der die Wirtschafts- und Währungsunion, die Wirtschaftslage in den Europäischen Gemeinschaften, die Einführung einer Europäischen Rechnungseinheit, die Regionalfonds sowie Maßnahmen gegen den Terrorismus diskutiert wurden. Erörtert wurden außerdem die Beziehungen zu Japan.	
358	08.12.	Staatssekretär van Well, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt	S. 1727
		Van Well informiert über sein Gespräch mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil. Themen waren Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik in die Türkei und deren Finanzierung,	

die türkische Haltung gegenüber der NATO sowie das amerikanische Waffenembargo.

- 359** 08.12. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, z. Z. S. 1731
Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt
- Dannenbring resümiert die NATO-Ministerratstagung, auf der SALT, MBFR und der Verlauf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad erörtert wurden.
- 360** 09.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes S. 1737
- Hermes berichtet über eine Besprechung bei Bundeskanzler Schmidt zur Vorbereitung von dessen Besuch in Rumänien. Themen waren finanzielle Hilfen für Rumänien und die Ausreise von rumänischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit.
- 361** 09.12. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1740
- Pauls gibt die Diskussion während der NATO-Ministerratstagung über die Unterzeichnung der am 8. Juni verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 sowie deren mögliche Folgen für die NATO wieder.
- 362** 12.12. Militärattaché Vogel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1744
- Vogel unterrichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium Bondarenko, der eine Stationierung der Neutronenwaffe in der Bundesrepublik als Bedrohung der UdSSR bezeichnet und Folgen für die Bundesrepublik angekündigt habe.
- 363** 13.12. Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1747
- Wieck erläutert die sowjetische Interessenlage hinsichtlich MBFR.
- 364** 14.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech und des Ministerialdirigenten Dittmann S. 1750
- Blech und Dittmann erörtern mögliche Schwerpunkte der EG-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik im zweiten Halbjahr 1978 im Bereich der Wirtschaft und der politischen Zusammenarbeit.
- 365** 14.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit S. 1759
- Feit nimmt Stellung zum finanziellen Beitrag der Bundesrepublik für die Produktion der Weltraumrakete Ariane und empfiehlt, größeres Entgegenkommen gegenüber französischen Wünschen zu zeigen.

366	14.12.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1761
		Staden berichtet über ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski. Themen waren die geplanten Gespräche der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu Fragen der Sicherheitspolitik und die sowjetischen Demarchen wegen der Neutronenwaffe.	
367	15.12.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech	S. 1764
		Blech legt auf Weisung des Bundeskanzlers Schmidt eine Aufzeichnung vor, in der erörtert wird, ob eine Prinzipien- oder Rahmenabsichtserklärung Fortschritte bei MBFR bewirken könnte.	
368	19.12.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser	S. 1774
		Jesser resümiert seine Gespräche mit dem Unterstaatssekretär im libyschen Außenministerium, Schaaban. Erörtert wurden der Nahost-Konflikt und Libyens Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sowie zur Bundesrepublik.	
369	19.12.	Aufzeichnung des Botschafters Ruth	S. 1781
		Ruth bewertet eine Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung über MBFR, in der unter Hinweis auf den Verhandlungsstand in Wien das bestehende, eine Personalparität anstrebende NATO-Konzept in Frage gestellt und stattdessen eine Einbeziehung von Waffensystemen in die Reduzierungen („Parität der Fähigkeiten“) vorgeschlagen werde.	
370	19.12.	Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt	S. 1784
		Pauls berichtet über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats im kleinen Kreis zum Spionagefall Lutze/Wiegand.	
371	20.12.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking	S. 1787
		Lücking faßt eine Ressortbesprechung auf Ebene der Staatssekretäre unter Leitung des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, über die Form eines Abschlusßdokuments der Gespräche mit der DDR in der Grenzkommission zusammen.	
372	20.12.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born	S. 1791
		Born nimmt Stellung zur Frage, ob die Botschaften der Bundesrepublik in osteuropäischen Staaten bei der Ausstellung von Pässen für Deutsche aus der DDR auf deren Wunsch einen Wohnsitz in der Bundesrepublik eintragen können.	

-
373	21.12.	Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt	S. 1792
		Fischer äußert sich zum Stand der Verhandlungen über ein Schlußdokument auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.	
374	21.12.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1794
		Staden berichtet über die Gespräche des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, zur Neutronenwaffe.	
375	22.12.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt	S. 1796
		Staden resümiert die Gespräche des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, über eine Nichtumgehungsklausel in ein SALT-II-Abkommen.	
376	23.12.	Aufzeichnung des Staatssekretärs van Well	S. 1800
		Van Well faßt ein Gespräch mit dem Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, zusammen. Erörtert wurden die Einstellung der geplanten Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“, rumänische Kredit- und Finanzwünsche und die Ausreise von rumänischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit.	
377	23.12.	Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt	S. 1804
		Behrends erörtert sowjetische Vorwürfe, die Bundesrepublik habe amerikanische MBFR-Vorschläge zu Fall gebracht.	
378	29.12.	Staatssekretär van Well, z.Z. Kairo, an Bundesminister Genscher	S. 1807
		Van Well resümiert die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Sadat und mit Ministerpräsident Salem am 27./28. Dezember. Themen waren der Nahost-Konflikt, die libysche Politik, der somalisch-äthiopische Konflikt und die bilateralen Beziehungen.	
379	30.12.	Staatssekretär van Well an Botschafter von Staden, Washington	S. 1812
		Van Well informiert über den Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Ägypten, in dessen Mittelpunkt der Nahost-Konflikt, insbesondere die ägyptisch-israelischen Beziehungen, standen.	

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III). Jahresband 1972 (Teilbände I–III). Jahresband 1973 (Teilbände I–III). Jahresband 1974 (Teilbände I–II). Jahresband 1975 (Teilbände I–II). Jahresband 1976 (Teilbände I–II), München 1994–2007.
ACTA APOSTOLICA SEDIS	Acta Apostolica Sedis. Commentarium Officiale. Band 59,1: 1967. Band 63: 1971, Vatikankstadt 1967 und 1971.
ADAP, B	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie B (1925–1933). Band I: Deutschlands Beziehungen zu Frankreich, Großbritannien, Belgien sowie deutsche Entwaffnung, Reparationen, Völkerbund und internationale Abrüstung (Dezember 1925–Juli 1926), 2 Halbbände, Göttingen 1966.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
ARAB-ISRAELI CONFLICT	The Arab-Israeli Conflict. Band III: Documents, hrsg. von John Norton Moore, Princeton 1974.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Band XXV: 1977, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam-Babelsberg, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Mini-
LXX	

-
	steriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1982.
BGH ENTSCHEIDUNGEN, Zivilsachen	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes. Zivilsachen. Band 69, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft, Köln/Berlin 1978.
BIOGRAPHICAL DICTIONARY	Biographical Dictionary of Dissidents in the Soviet Union 1956–1975, zusammengestellt und hrsg. von S.P. de Boer, E.J. Driessen und H.L. Verhaar, Den Haag/Boston/London 1982.
BONN UND OST-BERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BONN – WARSCHAU	Bonn–Warschau 1945–1991. Die deutsch-polnischen Beziehungen. Analyse und Dokumentation, hrsg. von Hans-Adolf Jacobson und Mieczysław Tomala, Köln 1992.
BRESHNEW, Wege	Leonid I. Breshnew, Auf dem Wege Lenins. Reden und Aufsätze. Band 6: April 1976–Dezember 1977, Berlin [Ost] 1979.
BRZEZINSKI, Power	Zbigniew K. Brzezinski, Power and Principle. Memoirs of the National Security Adviser 1977–1981, New York 1983.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958–1967.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1945 ff.

- CARTER, Faith Jimmy Carter, Keeping Faith. Memoirs of a President, Toronto/New York/London /Sydney 1982.
- CHRUSCHTSCHOW ERINNERT SICH Chruschtschow erinnert sich, hrsg. von Strobe Talbott, Reinbek 1971.
- COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN The Cold War International History Project Bulletin, Nr. 10 (March 1998), Washington D.C. 1998.
- CONGRESSIONAL RECORD Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966 to September 12, 1966). Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 27 (November 26, 1969 to December 4, 1969), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1966 und 1969.
- DEPARTMENT OF STATE BULLETIN The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1947 ff.
- DOBRYNIN, Confidence Anatoly Dobrynin, In Confidence. Moscow's Ambassador to America's Six Cold War Presidents (1962–1986), London 1996.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959 Documents on Disarmament 1945–1959, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1960.
- DOCUMENTS ON DISARMAMENT Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1963 ff.
- DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
- DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966 Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
- DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986 Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
- DOKUMENTY MCHG Dokumenty Moskovskoj Chel'sinsksoj Gruppy 1976–1982, zusammengestellt und bearbeitet von G.V. Kuzovkin, D.I. Zubarev und N.V. Kostenko, Moskau 2001.

DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied 1992.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966, 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
ENTFÜHRUNG	Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine „Landshut“, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2. Auflage, Bonn 1977.
ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953 ff.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band XIV: Berlin Crisis 1961–1962, Washington D.C. 1993.
FRUS 1964–1968	Foreign Relations of the United States 1964–1968. Band XIII: Western Europe Region, bearbeitet von Charles S. Sampson und Glenn W. LaFantasie, Washington D.C. 1995.
DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958–juillet 1962). Band 4: Pour l' Effort (Août 1962–décembre 1965), [Paris] 1970.
GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT	Gemeinsames Ministerialblatt, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin/Köln 1950 ff.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1951 ff.

- HÄBER-PROTOKOLLE Die Häber-Protokolle. Schlaglichter der SED-Westpolitik 1973–1985, hrsg. von Detlef Nakath und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1999.
- HANSARD, Commons The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 882 (Session 1975–1976), Band 929 (Session 1976–1977), London 1976 und 1977.
- HONECKER, Reden Erich Honecker, Reden und Aufsätze. Band 5, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin [Ost] 1983.
- IN SACHEN BIERMANN In Sachen Biermann. Protokolle, Berichte und Briefe zu den Folgen einer Ausbürgerung, hrsg. von Roland Berbig, Arne Born, Jörg Judersleben, Holger Jens Karlson, Dorit Krusche, Christoph Martinkat und Peter Wruck, Berlin 1994.
- JAHRESBERICHT Jahresbericht der Bundesregierung. Band 1977, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, [Bonn] 1977.
- JENKINS, Diary Roy Jenkins, European Diary 1977–1981, London 1989.
- JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
- JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS Table Mensuelle du Journal Officiel de la République française. Lois et Décrets. Janvier 1976, Paris 1976.
- KISSINGER, Jahre Henry A. Kissinger, Jahre der Erneuerung. Erinnerungen, München 1999.
- K ISTORII MCHG K istorii Moskovskoj Chel'sinkskoj gruppy. Vospominanija, dokumenty CK KPSS, KGB i drugie materialy, zusammengestellt von G.V. Kuzovkin, D.I. Zubarev, S.M. Lukaševskij und N.V. Kostenko, Moskau 2001.
- MONATSBERICHTE Monatsberichte der Deutschen Bundesbank. 29. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1977, Frankfurt am Main 1977.
- NATO FINAL COMMUNIQUEs 1949–1974 Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o.J.
- NATO FINAL COMMUNIQUEs 1975–1980 Texts of Final Communiques 1975–1980. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
- NATO STRATEGY DOCUMENTS NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in collaboration with

-
- ORLOW, Leben NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].
- Jurij Orlow, Ein russisches Leben, aus dem Amerikanischen von Bettina Kirberger, Jeremy Gaines und Klaus Binder, mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe, München/Wien 1992.
- PARTEIPROGRAMME Parteiprogramme. Grundsatzprogrammatik und aktuelle politische Ziele von SPD, CDU, CSU, FDP, DKP, NPD, hrsg. von Siegfried Hergt, 9. Auflage, Leverkusen/Opladen 1976.
- PARTEITAG DER SPD Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 15. bis 19. November 1977. Congress-Centrum Hamburg. Protokoll der Verhandlungen. Anlagen, Bonn [1977].
- LA POLITIQUE ETRANGÈRE La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1966. 1976 (2 Teilbände), 1977 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1967, 1976 und 1977.
- PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development. Fourth Session. 3 Bände, New York 1977 f.
- PUBLIC PAPERS, CARTER Public Papers of the Presidents of the United States. Jimmy Carter. January 20 to June 24, 1977, Washington D.C. 1977.
- PUBLIC PAPERS, EISENHOWER Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1957, Washington D.C. 1958.
- PUBLIC PAPERS, FORD Public Papers of the Presidents of the United States. Gerald R. Ford. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. July 10, 1976 to January 20, 1977, Washington D.C. 1979.
- PUBLIC PAPERS, KENNEDY Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 20 to December 31, 1961, Washington D.C. 1962.
- PUBLIC PAPERS, NIXON Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President. 1972, Washington D.C. 1974.
- PUBLIC PAPERS, TRUMAN Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1 to December 31, 1949, Washington D.C. 1964.

REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1885, 1913 bzw. 1919–1945.
RUHFUS, Aufwärts	Jürgen Ruhfus, Aufwärts. Erlebnisse und Erinnerungen eines diplomatischen Zeitzeugen 1955 bis 1992, Sankt Ottilien 2006.
SBORNIK DEJSTVUJUŠEICH DOGOVOROV	Sbornik dejstvjušeich dogovorov, soglašenij i konvencij, zaključennych SSSR s inostrannymi gosudarstvami. Band XXXIV, Moskau 1980.
SCHMIDT, Menschen	Helmut Schmidt, Menschen und Mächte, Berlin 1987.
SCHMIDT, Nachbarn	Helmut Schmidt, Die Deutschen und ihre Nachbarn. Menschen und Mächte II, Berlin 1990.
SCHMIDT, Weggefährten	Helmut Schmidt, Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen, Berlin 1996.
SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1973, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1974.
STRAFGESETZBUCH	Eduard Dreher, Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen, 37. neubearbeitete Auflage, München 1977.
THATCHER, Path	Margaret Thatcher, The Path to Power, London 1995.
ÜBERFALL	Der Überfall auf die israelische Olympiamannschaft. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.
UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 17. September–10. October 1974, 3 Bände, New York 1986.
UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirty-First Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 21. September–22. December 1976, 3 Bände, New York 1977.
UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirty-Second Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 20. September–21. December 1977, 3 Bände, New York 1978.

UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Annexes	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirty-Second Session. Annexes, New York 1980.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED STATES CODE SERVICE	United States Code Service. Lawyers Edition, Title 22, Foreign Relations and Intercourse §§ 2451–3900, Charlottesville 2000.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
VANCE, Choices	Cyrus Vance, Hard Choices. Critical years in America's foreign policy, New York 1983.
VOGEL, Nachrichten	Hans-Jochen Vogel, Nachrichten. Meine Bonner und Berliner Jahre, München 1996.
VOLKSKAMMER DER DDR	Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. 7. Wahlperiode, hrsg. vom Sekretariat der Volkskammer, Berlin [Ost] 1977.
WIENER VERHANDLUNGEN	Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR). Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973–1982. Bearbeitet von Susanne Feske, Frank Henneke, Reinhard Mutz und Randolph Nikutta, hrsg. von Reinhard Mutz, Baden-Baden 1983.
WISCHNEWSKI, Leidenschaft	Hans-Jürgen Wischnewski, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989.
WOLF, Spionagechef	Markus Wolf, Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997.
YEARBOOK OF THE EUROPEAN CONVENTION ON HUMAN RIGHTS 1978	Yearbook of the European Convention on Human Rights. Documents and Decisions of the European Commission of Human Rights 1978, Den Haag 1979.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations, hrsg. vom Department of Public Information. New York 1947ff.

ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK

Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

ZEHNTER GESAMTBERICHT 1976

Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1976, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1977.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	BdKJ	Bund der Kommunisten Jugoslawiens
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
ABM	Anti-Ballistic Missile	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency	BGH	Bundesgerichtshof
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	BGS	Bundesgrenzschutz
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik	BK(A)	Bundeskanzler(amt)
AL	Abteilungsleiter	BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
ALCM	Air-Launched Cruise Missile	BK/O	Berlin Kommandatura/ Order
AM	Außenminister	BM	Bundesminister/ium
ANC	African National Congress/Council	BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehun- gen
Anl./Anlg.	Anlage / Anlagen	BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
AP	Associated Press	BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	BMI	Bundesminister/ium des Innern
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations	BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter	BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
AWACS	Airborne Warning and Control System	BMVg	Bundesminister/ium der Verteidigung
AWG	Außenwirtschaftsgesetz	BMWF	Bundesminister/ium für Wissenschaft und Forschung
AZ	Aktenzeichen	BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
B/BE	Belgien	BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit
BAM	Bundesaußenminister		
BAOR	British Army of the Rhine		
BASC	Berlin Air Safety Center		

Abkürzungsverzeichnis

BND	Bundesnachrichtendienst	DE	Drahterlaß
BR	Bundesrat	Dg	(Ministerial-)Dirigent
BR (I)	Botschaftsrat (I. Klasse)	DK	Dänemark
BRD	Bundesrepublik Deutschland	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
BSP	Bruttosozialprodukt	DM	Deutsche Mark
BSR	Bundessicherheitsrat	dpa	Deutsche Presse-Agentur
BT	Bundestag	DPC	Defense Planning Committee
CA/CDN	Canada	DRK	Deutsches Rotes Kreuz
CBM	Confidence Building Measures	DW	Deutsche Welle
CCD	Conference of the Committee on Disarmament	EAD	Europäisch-Arabischer Dialog
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
CEE	Communauté économique européene	EC	European Community
CIA	Central Intelligence Agency	ECE	Economic Commission for Europe
CM	Cruise Missile	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy	EEC	European Economic Community
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance	EFTA	European Free Trade Association
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe	EG	Europäische Gemeinschaften
ČSSR	Československá Socialistická Republika	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
CSU	Christlich-Soziale Union	EH	Entwicklungshilfe
CTB	Comprehensive Test Ban	EIB	Europäische Investitionsbank
CW	Chemical Weapons bzw. Chemiewaffen	EL	Entwicklungsländer
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor	EP	Europäisches Parlament
DB	Drahtbericht	EPG	Europäische Programmgruppe
DC	Democrazia Cristiana	EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
DDR	Deutsche Demokratische Republik	ER	Europäischer Rat

LXXX

ERDA	Energy Research and Development Administration	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
ERE	Europäische Rechnungseinheit	GB/GRO	Great Britain/ Großbritannien
ERP	European Recovery Program	GDR	German Democratic Republic
ERW	Enhanced Radiation Warhead/ Weapon	GE	Germany
ESA	European Space Agency	geh.	geheim
ESC	European Space Conference	GG	Grundgesetz
ETA	Euskadi Ta Askatasuna	GK	Generalkonsul bzw. Generalkonsulat
EuGH	Europäischer Gerichtshof	GLCM	Ground Launched Cruise Missile
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft	GMT	Greenwich Mean Time
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	GR	Griechenland
EWO	Europäische Weltraumorganisation	GS	Generalsekretär
F/FRA	Frankreich	GSG	Grenzschutzgruppe
FBS	Forward Based Systems	GV	Generalversammlung
FCO	Foreign and Commonwealth Office	I	Italien
FDP	Freie Demokratische Partei	IAEA	International Atomic Energy Agency
FF	Französischer Franc/ Franc français	IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
FFA	Forces Françaises en Allemagne	ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
FNLA	Frente Nacional de Libertação de Angola	ICRC	International Committee of the Red Cross
FOBS	Fractional Orbital Bombardment System	IEPG	Independent European Program Group
FRAP	Frente Revolucionario Antifascista y Patriótico	IGH	Internationaler Gerichtshof
FRELIMO	Frente de Libertação de Moçambique	IHK	Industrie- und Handelskammer
FRG	Federal Republic of Germany	IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
FS	Fernschreiben	IL	Industrieländer
		ILO	International Labour Organization
		IMF	International Monetary Fund

Abkürzungsverzeichnis

INFCE(P)	International Nuclear Fuel Cycle Evaluation (Program)	KZE	Kirchliche Zentralstelle für Entwicklungshilfe
IOC	International Olympic Committee	L/LUX	Luxemburg
IR/IRL	Irland	LDP	Liberaldemokratische Partei Japans
ISL	Island	LHV	Liberaler Hochschulverband
IWF	Internationaler Währungsfonds	LLDC	Least-Developed Countries
JET	Joint European Torus	LP1	Leiter Planungsstab
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	LR (I)	Legationsrat (I. Klasse)
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti	LS	Legationssekretär
KH	Kapitalhilfe	MB	Ministerbüro
KIWZ	Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
KKW	Kernkraftwerk	MC	Military Committee
KP	Kommunistische Partei	MD	Ministerialdirektor
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR	MdB	Mitglied des Bundestages
KPCh	Kommunistische Partei Chinas	MDg	Ministerialdirigent
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion	MEZ	Mitteuropäische Zeit
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs	Mio.	Million/en
KPG	Kommunistische Partei Griechenlands	MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle
KPI	Kommunistische Partei Italiens	MK	Ministerkomitee
KPS	Kommunistische Partei Spaniens	MLF	Multilateral Force
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	MM	Mittelmeer
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz	MP	Ministerpräsident/in
KZ	Konzentrationslager	MPLA	Movimento Popular de Libertação de Angola
		MR	Ministerialrat
		MRCA	Multi Role Combat Aircraft
		Mrd.	Milliarde/n
		MRG	Mouvement des radicaux de gauche bzw. Menschenrechtsgerichtshof
		MSAC	Most Seriously Affected Countries
		MSI	Movimento Sociale Italiano

N/NO	Norwegen	ORTF	Office de Radiodiffusion Télévision Française
NAD	National Armament Directors	OTL	Oberstleutnant
NADGE	NATO Air Defence Ground Environment	OUA	Organisation de l'unité africaine
NATO	North Atlantic Treaty Organization	OZ	Ortszeit
NfD	Nur für den Dienstgebrauch	P/PO	Portugal
NL	Niederlande	PAC	Pan-African Congress
N+N	Neutrale und Nichtgebundene	PASOK	Panellinio Sosialistiko Kinima
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	PC	Political Comittee
NPG	Nuclear Planning Group/ Nukleare Planungsgruppe	PCF	Parti communiste français
NPT	Non-proliferation Treaty	PCI	Partito Comunista Italiano
NSA	National Security Agency	PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine
NSC	National Security Council	PK	Politisches Komitee
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	PLF	People's Liberation Front
NSWP	Nicht-Sowjetische Warschauer-Pakt-Staaten	PLI	Partito Liberale Italiano
NV/NVV	Nichtverbreitung/ Nichtverbreitungsvertrag	PLO	Palestine Liberation Organization
NVA	Nationale Volksarmee bzw. Nichtverbreitungs- abkommen	PM	Premierminister
OAE	Organisation für Afrikanische Einheit	PNE	Peaceful Nuclear Explosion
OAU	Organization of African Unity	PRI	Partito Repubblicano Italiano
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	PRM	Presidential Review Memorandum
OiG	Oberst im Generalstab	PS	Partido Socialista Parti Socialiste
OLP	Organisation de libération de la Palestine	PSDI	Partito Socialista Democratico Italiano
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	PSI	Partito Socialista Italiano
		PSOE	Partido Socialista Obrero Español
		PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
		PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
		PZ	Politische Zusammenarbeit

RAF	Rote Armee Fraktion	StäV	Ständige Vertretung
RE	Rechnungseinheit	StGB	Strafgesetzbuch
RFA	République Fédérale d'Allemagne	StM	Staatsminister
RFE	Radio Free Europe	StS	Staatssekretär
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe	SU	Sowjetunion
RK	Rechts- und Konsularreferent	SWAPO	South West Africa People's Organization
RL	Referatsleiter bzw. Radio Liberty	SZR	Sonderziehungsrecht
RSA	Republic of South Africa	T/TK	Turkey/ Türkei
RW	Radiologische Waffen/ Radiation Weapon	TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
SA	Südafrika/ South Africa	TFAI	Territoire Français des Afars et des Issas
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe	TH	Technische Hilfe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks	TNF	Tactical/ Theatre Nuclear Forces
SAM	Surface to Air Missile	TO(P)	Tagesordnung(-spunkt)
SED	Sozialistische Einheits- partei Deutschlands	TUC	Trades Union Congress
SFR	Sozialistische Föderative Republik	UA	Unterabteilung
SGV	Sondergeneralversamm- lung	UBA	Umweltbundesamt
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe	UDR	Union des démocrates pour la république
SLBM	Submarine Launched Ballistic Missile	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
SLCM	Sea-Launched Cruise Missile	UK	United Kingdom
SP	Spanien	UN	United Nations
SPC	Senior Political Committee	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
SR	Sicherheitsrat bzw. Sozialistische Republik	UNFICYP	United Nations Peace- Keeping Force in Cyprus
SS	Schutzstaffel	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik	UNITA	União Nacional para a Independência Total de Angola
		UNO	United Nations Organization

UPI	United Press International	VLR (I)	Vortragender Legationsrat (I. Klasse)
URSS	Union des républiques socialistes soviétiques	VMA	Vier-Mächte-Abkommen
US	United States	VN	Vereinte Nationen
USA	United States of America	VR	Volksrepublik
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei	VS	Verschlußsache
		VS-v	VS-vertraulich
USDA	United States Department of the Army	WAK	Weltabrüstungskonferenz
		WEU	Westeuropäische Union
USIS	United States Information Service	WHO	World Health Organization
		WP	Warschauer Pakt
USSR	Union of Socialist Soviet Republics	WSB	Western Sectors of Berlin
		WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
UStS	Unterstaatssekretär	ZANU	Zimbabwe African National Union
VAE	Vereinigte Arabische Emirate	ZAPU	Zimbabwe African People's Union
VAM	Vizeaußenminister		
VAR	Vereinigte Arabische Republik		
VE	Verpflichtungsermäch- tigung	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
VK	Vereinigtes Königreich	ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 19
Cito

Aufgabe: 7. Januar 1977, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 8. Januar 1977, 12.41 Uhr

Ein Exemplar für Bundeskanzleramt

Bitte Bundesaußenminister vorzulegen

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in Madrid am 6. und 7.1.77;

hier: Gespräche mit Ministerpräsident Suárez und König Juan Carlos²

Aus den o. a. Gesprächen von je etwa eineinviertel Stunde ist folgendes hervorzuheben:

I. Beide Gespräche verliefen sehr freimütig und freundschaftlich. Suárez und der König waren sich der Bedeutung der Anwesenheit des BK als des ersten sozialdemokratischen Regierungschefs durchaus bewußt und sprachen ihm ihren Dank für sein Kommen aus. Suárez legte zunächst Ziele und Ablauf des Reformkurses mit einem zuversichtlichen Ausblick auf die Zukunft dar. Der Bundeskanzler anerkannte das in so kurzer Zeit Geleistete. Er betonte in beiden Gesprächen unser Interesse an dem Gelingen des Demokratisierungsprozesses sowie die Bedeutung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität Spaniens und der Eindämmung des Kommunismus auch für Europa. Ein Zentralpunkt waren wirtschaftliche und soziale Probleme. Suárez betonte die Gefahr für die Reformpolitik, die aus einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, Streiks und Unruhen resultieren könnte. Auch der König zeigte sich hierüber besonders beunruhigt. BK betonte die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit der Regierungschefs der westlichen Welt zur Bekämpfung der Folgen der neuen Ölpreiserhöhungen³ und äußerte sich sehr besorgt über die hieraus für die gesamte Welt zu befürchtenden negativen Auswirkungen für die soziale und politische Stabilität.

Bei dem Gespräch mit dem König nahm die Haltung der OPEC-Länder einen größeren Raum ein, wobei die Saudi-Arabien zufallende Rolle besonders hervorgehoben wurde. Die Bereitwilligkeit und Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und Spanien wurde von beiden Seiten betont:

II. 1) Gespräch bei Suárez (anwesend AM Oreja, Gesandter Mahou von spanischer Botschaft Bonn, als Dolmetscher MDg Leister und ich):

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 10. Januar 1977 vorgelegen.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich im Anschluß an einen Urlaub in Marbella in Madrid auf. Ein weiteres Gespräch führte er am 6. Januar 1977 mit dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei Spaniens, Gonzáles. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 203, Bd. 115896.

³ Auf einer Ministertagung am 16./17. Dezember 1976 in Doha beschlossen elf Mitgliedsstaaten der OPEC eine zweistufige Erhöhung der Erdölpreise um 10 % zum 1. Januar und um weitere 5 % zum 1. Juli 1977. Abweichend davon erklärten Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate die Absicht, lediglich eine Preiserhöhung von 5 % mit zu vollziehen. Vgl. dazu den Artikel „Die Front der Ölländer bricht auf“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1976, S. 9.

Der BK brachte zunächst seine Anerkennung für die erstaunlichen Fortschritte im Demokratisierungsprozeß zum Ausdruck, die in diesem einen Jahr in Spanien erzielt worden seien. Noch Anfang Oktober 1975 hätte er in einem Gespräch mit mir anlässlich der Rückberufung der Botschafter der Neun nach den von Franco angeordneten Hinrichtungen⁴ mit größter Sorge nach Spanien geblickt. Niemand hätte es damals gewagt, eine derart rasche und relativ glatte Entwicklung auch nur zu hoffen. Suárez meinte, daß der Demokratisierungsprozeß erst wirklich mit dem zweiten Kabinett des Königs (seinem eigenen⁵) in Gang gekommen sei. Entscheidend sei, daß dies ohne Trauma und ohne Gewalt weiterginge. Die Zustimmung der Cortes zu den Reformen und das Referendum⁶ hätten dieses schrittweise Vorgehen auf dem Boden der Legalität als richtig erwiesen. Psychologisch entscheidend für die Haltung der Armee sei dabei die Zustimmung der Cortes gewesen, die auch insofern erstaunlich gewesen sei, als diese Institution noch weitgehend ein Überbleibsel aus der Franco-Zeit sei. Damit habe auch die Armee vor ihrem Gewissen die Möglichkeit erhalten, dem Reformprogramm rückhaltlos zuzustimmen. BK bezeichnete diese Selbstauflösung der Cortes als einen eindrucksvollen Akt der politischen Einsicht. Er stellte dann die Frage, auf wen das Heer vereidigt sei. Suárez entgegnete, die Vereidigung erfolge nach wie vor auf den König, wobei er jedoch betonte, daß, wie z.B. die gestrige Ansprache seines ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten, General Gutiérrez Mellado, gezeigt habe⁷, das spanische Heer das politische Reformprogramm voll akzeptiert habe und bereit sei, es zu verteidigen. Nach einem kurzen Meinungsaustausch über das zweckmäßigste Alter der Generale (BK: zwischen 50 und 60), wobei Suárez nochmals die absolute Loyalität der Armee gegenüber dem König betonte, erläuterte Suárez sein Vorhaben, im Dialog mit der Opposition die demokratischen Grundlinien und ihre Beteiligung bei der Kontrolle des Ergebnisses der in Freiheit durchgeführten Wahlen⁸ zu besprechen. Ein Problem hierbei sei die Frage der Zulassung der Kommunistischen Partei. Die Mehrheit des Militärs wie wohl auch des Volkes sei heute noch dagegen. Insbesondere sei Carrillo noch zu sehr aus dem

⁴ Im August und September 1975 wurden Mitglieder der baskischen ETA und der Frente Revolucionaria Antifascista y Patriota (FRAP) zum Tode verurteilt. Fünf Todesurteile wurden am 27. September 1975 vollstreckt. Daraufhin beriefen die EG-Mitgliedstaaten ihre Botschafter aus Madrid zur Berichterstattung ab. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 283 und Dok. 284.

⁵ Adolfo Suárez González wurde am 3. Juli 1976 von König Juan Carlos I. zum Ministerpräsidenten ernannt.

⁶ Am 18. November 1976 verabschiedeten die Cortes die von der spanischen Regierung vorgelegte Verfassungsreform. Dazu berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid: „Die Cortes haben mit ihrem Votum, das ihrer Selbstauflösung gleichkommt, ein überraschendes Maß an Einsicht und Kooperationsbereitschaft bewiesen. Der endgültige Erfolg des vom König auf diese Weise angestrebten legalen Übergangs vom autoritären System der Franco-Zeit zur pluralistischen Demokratie erscheint nunmehr zum Greifen nahe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 834 vom 20. November 1976; Referat 203, Bd. 110262.

Am 15. Dezember 1976 billigten 94 % der Teilnehmer an einer Volksabstimmung das Gesetz für die politische Reform Spaniens, das u.a. die Durchführung freier Parlamentswahlen und die Bildung eines Zwei-Kammern-Parlaments vorsah.

⁷ Über die Rede des stellvertretenden spanischen Ministerpräsidenten vor der Militärführung in Anwesenheit des Königs Juan Carlos I. wurde in der Presse gemeldet, Gutiérrez Mellado habe „vor dem Mißbrauch der militärischen Macht“ gewarnt. Vgl. den Artikel „Spaniens Wehrdienstverweigerer nicht mehr ins Gefängnis“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Januar 1977, S. 3.

⁸ Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

Bürgerkrieg belastet. Der PSOE verlange die Zulassung der Kommunisten, dies sei aber eine schwierige und delikate Frage. Er hoffe auf das Verständnis der demokratischen Opposition, wenn er heute diese Frage noch nicht forcieren könne. Dies könnte sich jedoch – wie so manches in Spanien in letzter Zeit – in einigen Wochen, noch vor den Wahlen, ändern. BK gab zu bedenken, daß ein längeres Zuwarten die Ungewißheit über die wirkliche Stärke der Kommunisten vergrößern könne und es vielleicht besser wäre, sie klar vor sich als in der Anonymität zu haben. Suárez meinte, es wäre für die Regierung sicherlich einfacher, die Kommunisten zuzulassen. Die Stimmung ändere sich in diese Richtung. Im Juli 1976 hätten sich nur sechs v.H. bei einer Meinungsumfrage für die Zulassung der KPS ausgesprochen, kürzlich jedoch bereits 20 – 25 v.H. Die Freilassung Carrillos⁹ sei der erste wichtige Schritt in diese Richtung. Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob die Regierung oder die Gerichte die Freilassung veranlaßt hätten, erwiderte Suárez, daß die Gerichte natürlich unabhängig wären, der Ankläger des Königs jedoch die Meinung des Kabinetts dem Gericht übermitteln und damit eine solche Entscheidung zwischen Regierung und Gericht abstimmen könnte.

BK legte der möglichst baldigen Schaffung freier Gewerkschaften große Bedeutung bei. Die Kommunisten könnten sonst im Untergrund großen Einfluß auf die Gewerkschaften gewinnen, wie z.B. in Italien und Frankreich. Solange die Kommunisten keine andere politische Betätigungsmöglichkeit hätten, würden sie sich auf die Gewerkschaften konzentrieren. Die relativ gute Überwindung der kürzlichen Wirtschaftskrise in der BRD sei nur möglich gewesen, weil die Führung unserer Gewerkschaften nicht kommunistisch, sondern sozialdemokratisch, zum kleineren Teil CDU-orientiert sei und sich mitverantwortlich für das Ganze fühle. Er habe – trotz einiger öffentlicher Auseinandersetzungen der letzten Zeit – eine enge Zusammenarbeit mit den Hauptgewerkschaftsführern, deren Lohnforderungen sich in vertretbarem ökonomischem Rahmen hielten. Er habe allerdings nie Zweifel daran gelassen, daß er einen Versuch, mit Streiks unvernünftige Lohnforderungen durchzusetzen, nicht dulden und in einem solchen Falle Löhne und Preise festsetzen würde, da sonst die Gefahr bestünde, daß sich die Auseinandersetzungen auf politisches Gebiet verlagerten.¹⁰ Suárez meinte, in Spanien sei leider bisher ein vernünftiges Gespräch mit verantwortlichen Gewerkschaften nicht möglich, da es diese noch nicht gebe. Sie seien stark kommunistisch unterwandert. Er messe dieser Frage große

⁹ Am 29. Dezember 1976 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Spaniens, Carrillo, sei aufgrund eines im Juli 1976 geänderten Gesetzes festgenommen worden, das die Betätigung in Vereinigungen verbiete, „die einer internationalen Disziplin unterworfen sind und sich die Einsetzung eines totalitären Systems zum Ziel gesetzt haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 941; Referat 203, Bd. 110262.

Lilienfeld informierte am 3. Januar 1977, Carrillo sei am 30. Dezember 1976 gegen Kaution freigelassen worden. Ob jemals gegen ihn ein Verfahren wegen der Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung eröffnet würde, sei allerdings fraglich. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 5; Referat 203, Bd. 115894.

¹⁰ Zu diesem Satz teilte Vortragender Legationsrat Zeller, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 20. Januar 1977 mit, er sei inhaltlich falsch und müsse lauten: „Er habe allerdings nie Zweifel daran gelassen, daß er einen Versuch, mit Streiks unvernünftige Lohnforderungen im öffentlichen Dienst durchzusetzen, nicht dulden würde. Löhne und Preise festzusetzen, bedeute die Gefahr, daß sich die Auseinandersetzungen auf politisches Gebiet verlagerten.“ Vgl. Referat 203, Bd. 115896.

Bedeutung bei. In den Cortes werde nächste Woche der Regierungsentwurf zur Schaffung freier Gewerkschaften, Regelung des Streikrechts etc. behandelt. Leider würden die spanischen linken Oppositionspolitiker, auch Nichtkommunisten, durch das bisherige Fehlen eines Streikrechts zu überhöhten und radikalen Forderungen veranlaßt. Die bisherige Gesetzgebung sei antiquiert. Es müsse alles neu geregelt werden, aber auch hierzu brauche er funktionsfähige politische Parteien. Lohnforderungen z.T. bis über 30 v.H. seien für die Wirtschaft untragbar und für die Regierung deshalb unannehmbar. Auch die Währungspolitik müsse völlig neu geregelt werden. BK meinte, auch in Großbritannien sei erst mit dem Versuch der jetzigen Regierung, ständigen Kontakt mit den Gewerkschaften über Lohn-, Wirtschafts-, Streik- und Währungsfragen zu halten, die erste Chance zum wirtschaftlichen Überleben geschaffen worden. Ähnlich, aber weniger erfolgversprechend, in Italien. Dies werde sicher auch für Spanien entscheidend werden. In ganz Europa müsse man die Gewerkschaften zur Mitverantwortung am Gesamtchicksal gewinnen, sonst sei die politische Radikalisierung unvermeidlich. Selbst in England sei ein Teil der Gewerkschaften kommunistisch, in Frankreich und Italien leider überwiegend. Die ideologische Blindheit mache es für die Kommunisten unmöglich zu erkennen, was ökonomisch nötig und vernünftig sei.

BK äußerte dann seine tiefe Besorgnis über den zunehmenden Rückgang im Produktions- und Einkommenswachstum sowie zunehmende Arbeitslosigkeit in Spanien, Frankreich, Italien, USA, Kanada, Bundesrepublik. In der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, der arabischen Ölstaaten, vielleicht der Sowjetunion, Chinas und Japans, würde damit der Boden bereitet für mögliche linke Machtübernahme. Auch wenn die Kommunisten heute in Spanien vielleicht nur neun Prozent Wahlstimmen erhalten würden, so bestünde diese Gefahr sicher auch auf der iberischen Halbinsel. Alle westlichen Regierungschefs müßten sich gemeinsam und parallel über die Wirtschaftspolitik abstimmen, instrumental mit ihren Gewerkschaften eine konzentrierte Bekämpfung der Inflation sowie konjunkturelle wirtschaftspolitische Maßnahmen durchführen. In diesem Zusammenhang äußerte BK seine Vorstellungen über die Aufgaben des im Frühjahr bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfels.¹¹ Die Weltwirtschaft befinde sich heute auf Grund des Verhaltens der OPEC-Staaten in einer ähnlich gefährlichen Lage wie 1932–34. Damals sei es die Deflationspolitik gewesen, heute die Inflationspolitik, die ähnliche soziale und politische Umwälzungen zur Folge haben könnte. Die Mehrheit der OPEC-Staaten begreife dies nicht oder nehme es nicht ernst genug. Auch kommunistische Staaten wie Jugoslawien, Ungarn und Polen würden mit hineingezogen. Nötig sei ein gemeinsames Konzept der westlichen Welt. Suárez meinte, diese Erkenntnisse des Kanzlers gälten sicherlich auch für Spanien, wo man ähnliche Überlegungen anstelle. Leider falle hier die wirtschaftliche Krise zusammen mit grundlegender politischer Umgestaltung. Diese Kombination sei gefährlich. Die internationale Solidarität sei für die Erhaltung der Demokratie in Spanien und für den Erfolg des Reformprogramms besonders wichtig. Die Gefahr des Kommunismus würde größer, falls sich die wirtschaftliche Lage verschlechtere. Die Extremen auf der Linken und Rechten hätten die gemeinsame Zielsetzung, den Demokrati-

¹¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Weltwirtschaftsgipfels für 1977 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

sierungsprozeß zu gefährden. Man versuche daher, die Wirtschaftskrise der „Demokratie“ anzulasten. Die extreme Rechte, die auch heute noch die Wirtschaft und die Banken Spaniens weitgehend kontrolliere, versuche, durch verschiedene Manipulationen wie die Baisse der Börse und Zerstörung des Vertrauens in die Wirtschaft genügend Verwirrung zu stiften, um vielleicht ein Eingreifen des Militärs zu bewerkstelligen. Dies würde natürlich den Demokratisierungsprozeß stoppen und auch der extremen Linken zugute kommen. Damit wäre auch jeder Beteiligung Spaniens an den europäischen Institutionen oder der Verteidigung Europas ein Ende gesetzt, was sich nur zugunsten des Warschauer Pakts auswirken würde. Er stimme jedoch völlig mit BK überein, daß die Erhaltung wirtschaftlicher Stabilität Voraussetzung für politische Stabilität sei. Er sei sich darüber klar, daß bereits seine eigene Regierung entsprechende einschneidende wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen treffen müsse. Er sei überzeugt, daß es gelingen werde, die Hoffnungen dieser beiden Extreme zunichte zu machen. Auch wolle er versuchen, ausländische Kapitalhilfe zu finden, z.B. auf einer Reise Ende Februar in die arabischen Länder.¹² BK stimmte zu, daß Spanien wegen seiner dramatischen politischen Entwicklung der Gefährdung durch wirtschaftliche Krisen noch stärker ausgesetzt sei als andere Länder. In allen Ländern, in denen in diesem Jahr gewählt worden sei (außer Bundesrepublik¹³), habe die Wirtschaftskrise zur Abwahl der früheren Regierungen geführt. Die neuen Regierungen seien jedoch ebenso ratlos wie ihre Vorgängerinnen. In Spanien bestünde die Gefahr, daß antidemokratische Kräfte eine wirtschaftliche Rezession benützen könnten, um die Regierung und die Reformen zu beseitigen. Suárez meinte, ein weiterer Weg, um dem entgegenzuwirken, sei, sich schon jetzt mit allen Parteien, auch der Opposition, über drei Dinge abzustimmen:

- a) die Notwendigkeit wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Inflation und Arbeitslosigkeit und zur Investitionsförderung,
- b) im außenpolitischen Bereich die Grundsätze: Spanien als Teil Europas, Zusammenarbeit mit Portugal auch im Hinblick auf die Allianz, maximale Kooperation mit der EG¹⁴, besondere Zusammenarbeit mit iberamerikanischen und arabischen Ländern,

¹² Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 27. Januar 1977, die Nahost-Reise des Ministerpräsidenten Suárez sei „aufgrund der gespannten politischen Lage“ in Spanien abgesagt worden. Stattdessen werde der spanische Außenminister Oreja vom 27. bis 31. Januar 1977 die Termine in Syrien, im Irak und in Ägypten wahrnehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 79; Referat 203, Bd. 115899.

¹³ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

¹⁴ Im Rahmen ihres „Globalkonzepts für den Mittelmeerraum“ führten die Europäischen Gemeinschaften und Spanien seit 1973 Verhandlungen über eine Neuregelung des Handelsabkommens vom 29. Juni 1970. Nachdem Spanien Anfang 1976 erklärt hatte, daß es die Verhandlungen im Hinblick auf einen baldigen EG-Beitritt fortzuführen gedenke, schlug die EG-Kommission am 6. Juli 1976 den Abschluß eines Zusatzprotokolls vor, das den Handel bis zum 31. Dezember 1981 erfassen sollte. Vgl. dazu ZEHNTER GESAMTBERICHT 1976, S. 291 f.

Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), berichtete am 14. Januar 1977, die britische Ratspräsidentschaft habe in einem Gespräch mit dem spanischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften, Bassols, den „Eindruck gewonnen, daß Beitritt zur Gemeinschaft die eigent[liche] span[ische] Zielsetzung sei. Zwar werde Notwendigkeit einer Interimslösung anerkannt, in diesem Rahmen sei spanische Seite jedoch nicht zu Zugeständnissen bereit.“ Kittel fuhr fort, Vertreter der EG-Kommission hätten diesen Eindruck bestätigt und für die laufenden Verhandlungen eine Kompromißlösung vorgeschlagen, „daß einerseits die Gemeinschaft ausgewählte Agrarkonzessio-

c) im Erziehungsbereich grundlegende Neuordnung zur Heranbildung einer modernen und aufgeschlossenen Jugend.

Alle diese Richtlinien sollten dann möglichst auch zukünftige Regierungen verbinden.

Zum Schluß dankte Suárez dem Bundeskanzler für seinen Besuch, der im gegenwärtigen Augenblick sehr wichtig sei. Spanien werde den Weg zur Demokratie ohne Gewalt und ohne Umsturz trotz aller Probleme weiter fortsetzen. Es gebe kein Zurück mehr. Das Bewußtsein der internationalen Unterstützung sei dabei sehr wichtig. Besonders gebühre der Bundesrepublik sein Dank für unsere Hilfe. BK dankte Suárez für die Offenherzigkeit des Gesprächs. Er bewundere die Energie und den Mut, mit der der Demokratisierungsprozeß vorangetrieben werde. Auch andere europäische Länder seien darüber glücklich. Er werde nächste Woche vor dem Bundestag hierüber berichten.¹⁵ Das Gespräch sei für ihn sehr nützlich und wertvoll gewesen.

2) Gespräch beim König (anwesend MP Suárez und ich)

Es verlief im wesentlichen in ähnlichen Bahnen, wobei besonders die Rolle der OPEC-Staaten behandelt wurde. Der König betonte zunächst ebenfalls die Bedeutung des Rückhaltes bei anderen Regierungen, besonders bei uns. Der Kanzler versicherte auch ihn seines Interesses und seiner Bewunderung für seinen Mut. Er habe in Helsinki mit Arias lange gesprochen.¹⁶ Seitdem habe es jedoch „enorme Fortschritte“ gegeben, die ein sehr befriedigender Beitrag für die Evolution Europas seien. Dies würde auch vom deutschen Volk so empfunden.

Der Kanzler äußerte in ähnlicher Weise wie bei Suárez dann seine Skepsis über die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Welt. Sein mit Giscard seinerzeit angestellter Versuch, durch intensive Kooperation dem entgegenzuwirken, habe ihn eigentlich enttäuscht.¹⁷ In Spanien sei z. B. der Arbeitslosenprozentsatz niedriger als in USA, Frankreich, Italien und sogar Deutschland. Andererseits sei die Gefahr sozialer Unruhen in Spanien im Augenblick besonders groß. Die durch die Ölpreiserhöhungen ausgelösten Schwierigkeiten vieler Länder, besonders Italien und Großbritannien, könnten bilateral nicht mehr gelöst werden. Eine entscheidende Rolle falle heute Saudi-Arabien zu, das im kommenden Jahr (nach den USA) der zweitgrößte Kreditgeber in der Welt sein werde. Er habe sich große Mühe um Saudi-Arabien gegeben und hoffe, daß mit ihm eine vernünftige Zusammenarbeit möglich sein werde. Die OPEC sei da-

Fortsetzung Fußnote von Seite 7

nen [...] anbiete, und daß andererseits Spanien in gewerblichem Bereich gewisse Verbesserung seiner Präferenzregelung zugestehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; Referat 410, Bd. 121697.

¹⁵ Am 19. Januar 1977 brachte Bundeskanzler Schmidt im Bundestag seine Anerkennung für den Übergang Spaniens zur Demokratie zum Ausdruck: „Wenige von uns haben dies heute vor einem Jahr erwartet. Es ist klar, daß bis zur Vollendung jenes Prozesses, der in Spanien eine vollständige demokratische Gesellschafts- und Staatsordnung herbeiführen will, noch vieles zu tun bleibt. Wenn dieser Prozeß abgeschlossen ist, wird dann auch der Weg für eine Mitgliedschaft z. B. in der Europäischen Gemeinschaft offen sein.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 178.

¹⁶ Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Arias Navarro trafen am 30. Juli 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki zusammen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 242.

¹⁷ Im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 kamen Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing überein, die jeweiligen Konjunkturprogramme ihrer Regierungen aufeinander abzustimmen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 228.

bei, die Basis der westlichen Welt zu zerstören, ohne es zu wissen oder es wahrhaben zu wollen. Der König betonte, daß im gegenwärtigen Augenblick des politischen Wechsels in Spanien soziale Spannungen vermieden und daher ein gewisses Maß an Inflation noch aufrechterhalten werden müsse. Der Kanzler habe sicher recht, daß man gemeinsam versuchen müsse, die Stabilität zu erhalten. Spanien glaube sehr an Europa trotz einiger wirtschaftlicher Probleme, z. B. mit Frankreich. Auch in Portugal habe man zunächst die politische Stabilisierung sichern müssen. Spanien konzentriere sich zur Zeit auf die politischen Reformen. Er glaube das Volk hinter sich zu haben und sei hinsichtlich des Erfolges der Reformpolitik zuversichtlich. Portugal sei für Spanien ein warnendes Beispiel. BK und Suárez stimmten darin überein, daß Soares ein fähiger Führer und der einzige sei, der die Lage in Portugal meistern könne. Er müsse die weitverbreitete Illusion noch überwinden, daß Sozialismus bedeute, daß man nicht zu arbeiten brauche. Der König fügte ein, daß durch Streiks 100 Millionen Arbeitsstunden im vergangenen Jahr verloren worden seien, worauf der Bundeskanzler entgegnete, daß in einer Lage der Arbeitslosigkeit Streiks nicht unbedingt schlecht sein müßten, jedoch psychologisch schlecht wirkten.

Es schloß sich – auf eine entsprechende Frage des Königs – ein längeres Gespräch über die Rolle des Schahs¹⁸ und seine Intentionen bei der Erwerbung der Krupp-Anteile an.¹⁹ Es herrschte auf meine entsprechende Frage Übereinstimmung darüber, daß es unbeschadet der Haltung des Iran in der Ölpreissfrage²⁰ erstrebenswert wäre, iranisches Kapital – etwa im Rahmen der Krupp-Iran-Investment-Gesellschaft – nach Spanien zu ziehen. Der König wolle mit seiner Reise im Februar nach Saudi-Arabien versuchen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem Lande zu intensivieren.²¹ Auch Lateinamerika sei wichtig. Hier könnte man manches vielleicht gemeinsam mit der Bundesrepublik unternehmen. BK stimmte dem zu, da Spanien eine bedeutende Rolle in der Heranführung Lateinamerikas an Europa zufalle. Suárez meinte, Spanien und Portugal sollten z. B. auch in Brasilien zusammengehen. Man könne damit vielleicht allmählich die Demokratie in Lateinamerika fördern.

Zum Abschluß äußerte sich der König nochmals optimistisch über die weitere Entwicklung in Spanien, dankte dem Bundeskanzler für seinen Besuch und

¹⁸ Mohammed Reza Pahlevi.

¹⁹ Zur Beteiligung des Iran an der Fried. Krupp GmbH wurde in der Presse gemeldet: „Es war dringend notwendig, die Kapitalbasis des Unternehmens zu erweitern.“ Unter anderem mit diesen Worten begründete Berthold Beitz, Aufsichtsratsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH in Essen, die Aufnahme Irans als neuen Gesellschafter neben der bisherigen Alleineigentümerin Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Wie bereits in einem Teil der gestrigen Ausgabe berichtet wurde, beteiligt sich Iran mit 25,01 Prozent am Stammkapital der Fried. Krupp GmbH [...]. Schon vor zwei Jahren hatte Iran 25,04 Prozent vom Grundkapital der Tochtergesellschaft Fried. Krupp Hüttenwerke AG erworben.“ Vgl. den Artikel „Krupp erhält breitere Kapitalbasis“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Oktober 1976, S. 15.

²⁰ Im Vorfeld der Ministertagung der OPEC in Doha am 16./17. Dezember 1976 sprach sich der Iran für eine Erhöhung der Erdölpreise um 40 % aus. Vgl. dazu den Artikel „Der saudiarabische Ölminister verläßt die OPEC-Konferenz“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1976, S. 13.

²¹ Am 30. März 1977 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, über den Besuch des Königs Juan Carlos I. vom 19. bis 26. März 1977 in Ägypten und Jordanien: „Wegen Erkrankung des saudiarabischen Königs habe dieses Land nicht in das Besuchsprogramm einbezogen werden können.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 546; Referat 203, Bd. 115899.

sein Interesse und bekundete seine Freude über seine im April bevorstehende Reise in die Bundesrepublik.²²

[gez.] Lilienfeld

Referat 203, Bd. 115896

2

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank, Burns

11. Januar 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Dr. Arthur Burns, Chairman des Federal Reserve Systems, am 11. Januar 1977 im Bundeskanzleramt

Weitere Teilnehmer: BM Dr. Apel, Bundesbank-Präsident Dr. Klasen, StS Pöhl
BK gab einen einleitenden Überblick über die Weltwirtschaftslage. Nach seiner Ansicht ist die Verlangsamung des konjunkturellen Wachstums in den meisten Ländern, insbesondere aber in den USA, der Bundesrepublik und in Japan, besorgniserregend. Die Zahlungsbilanzprobleme der Defizitländer würden dadurch weiter verschärft und die Lösung der innenpolitischen Probleme erschwert. Falls die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums anhalte und sich möglicherweise sogar zu einer neuen Rezession entwickle, seien gefährliche Konsequenzen nicht auszuschließen.

BK schlug deshalb eine „konzertierte Aktion“ der wichtigsten Industrieländer zur Belebung der Konjunktur vor, die als Schwerpunkt eine spektakuläre Be-

²² König Juan Carlos I. hielt sich vom 19. bis 23. April 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 20.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 12. Januar 1977 von Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, gefertigt.

Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 12. Januar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, verfügte und handschriftlich vermerkte: „Eilt/Sofort.“

Hat Hiss am 12. Januar 1977 vorgelegen.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 18. Januar 1977 von Ministerialdirigent Ruhfus, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt.

Hat Kinkel am 19. Januar 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 19. Januar 1977 vorgelegen, der Kinkel um Rücksprache bat.

Hat Kinkel erneut am 3. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes sowie an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

Hat Gehlhoff am 3. Februar und Hermes am 4. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 7. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sigrist und die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Nowak und Jelonek verfügte.

Hat Jelonek am 9. Februar und Nowak am 14. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Sigrist am 16. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178694.

lebung der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit zum Ziel haben sollte.² Ein derartiges Investitionsprogramm müsse auf dem Kapitalmarkt finanziert werden, um inflationäre Folgen auszuschließen.

Begleitet sollte ein derartiges Investitionsprogramm durch energische Schritte zur Energieeinsparung werden. BK äußerte sich kritisch darüber, daß bisher vor allem in den USA auf diesem Gebiet so gut wie nichts geschehen sei.

Dr. Burns stimmte der Lagebeschreibung des BK im wesentlichen zu, äußerte sich allerdings skeptisch über den Nutzen eines Programms öffentlicher Investitionen („public works“). In den USA müsse ein derartiges Programm über alle Staaten gleichmäßig verteilt werden, was zu einer erheblichen Verschwendung führe. Im übrigen würde es erhebliche Zeit dauern, bis ein derartiges Programm in Kraft gesetzt werden könnte, erfahrungsgemäß würde es erst dann wirksam, wenn die Wirtschaft sich gerade wieder in einer Boomphase befinde. Auch die Wirksamkeit des Programms, das die neue US-Administration vorbereitet³, werde von Burns skeptisch beurteilt. Steuersenkungen für Konsumenten würden praktisch verpuffen. Nach seiner Ansicht besteht das Kardinalproblem nicht nur in den USA, sondern auch in den meisten anderen Industrieländern in einem „lack of confidence“. Man müsse der Wirtschaft wieder Vertrauen in die Zukunft geben und die private Investitionstätigkeit zum Beispiel durch Steuersenkungen massiv fördern, wenn man das kapitalistische System erhalten wolle.

BK faßte das Ergebnis des Gesprächs wie folgt zusammen und bat Burns, Mr. Carter bzw. Mr. Blumenthal darüber zu unterrichten, daß BK in diesem Sinne mit dem neuen US-Präsidenten sprechen wolle:

- 1) Das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums in den wichtigsten Industrieländern, vor allem USA, Bundesrepublik und Japan, ist in den letzten Monaten langsamer geworden und als unbefriedigend anzusehen. Grund dafür ist vor allem die Tatsache, daß die private Investitionstätigkeit nicht in dem Maße angesprungen ist, wie dies noch in Puerto Rico⁴ allgemein erhofft wurde.
- 2) Die großen Industrieländer sollten deshalb ein spektakuläres Zeichen setzen, das zu einer Stärkung des Vertrauens und der Zuversicht in die politische

² Bundeskanzler Schmidt schlug dem designierten Präsidenten Carter am 13. Januar 1977 in einem Telefongespräch und Ministerpräsident Fukuda mit Schreiben vom 14. Januar 1977 ein „Abgestimmtes wirtschaftspolitisches Expansionsprogramm“ vor. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss und des Ministerialdirigenten Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 13. Januar 1977; Referat 010, Bd. 178686. Für das Schreiben von Schmidt an Fukuda vgl. Referat 010, Bd. 178694.

³ Am 9. Januar 1977 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über die Grundzüge des Konjunkturprogramms des designierten Präsidenten Carter. Es habe einen geplanten Umfang von 25 bis 30 Milliarden Dollar für 1977/78 und setze sich aus einer einmaligen Steuerrückzahlung, erhöhten Steuerfreibeträgen, Anrechnung der Sozialversicherung auf die Steuerlast und öffentlichen Investitionen zusammen. Damit, so Staden, stütze sich Carters Programm „auf die beiden Säulen: Stärkung der Konsumentenkaufkraft und direkte Schaffung von Arbeitsplätzen“. Umfangreichere Forderungen der Gewerkschaften seien allerdings abgelehnt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; Referat 010, Bd. 178686.

Am 31. Januar 1977 legte Carter dem Kongreß sein Konjunkturprogramm im Umfang von 31,2 Milliarden Dollar für zwei Jahre vor. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 47–55.

⁴ Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

und wirtschaftliche Zukunft führt. Es sollte deutlich gemacht werden, daß es sich um ein abgestimmtes Verhalten der großen Industrieländer handelt.

3) Ein Programm zur Stimulierung der Wirtschaft müsse und könne naturgemäß in den beteiligten Ländern unterschiedlich aussehen. Im Falle der Bundesrepublik wird in erster Linie an ein umfangreiches Programm öffentlicher Investitionen gedacht, das nicht von der Notenbank, sondern auf dem Kapitalmarkt finanziert werden soll, um inflationäre Wirkungen von vornherein auszuschließen.

4) Gleichzeitig sollte ein neuer Versuch unternommen werden, die Energiepolitik der Industrieländer besser zu koordinieren und vor allem endlich zu wirkamen Einsparungsprogrammen zu kommen. Energiesparende Investitionen könnten Teil eines Konjunkturprogramms sein.

5) Die diplomatischen Bemühungen auf dem Feld der Energiepolitik sollten fortgesetzt und intensiviert werden. Ein erster Schritt könnte sein, Saudi-Arabien einzuladen, als Gast an den Baseler Notenbanktreffen teilzunehmen. BK bot Dienste der Bundesregierung für Vermittlung an (Schiller⁵).

6) Ein neuer Versuch, eine gemeinsame Position der Industrieländer im Nord-Süd-Dialog zu entwickeln, ist dringend notwendig. Ein Auseinanderdividieren der Industrieländer könnte verheerende und außerordentlich kostspielige Folgen haben.

7) Diese Probleme können nicht erst auf einem Gipfeltreffen abschließend behandelt werden, denn die Zeit drängt. Nach Meinung Burns sei ein Gipfeltreffen vor Juni kaum sinnvoll. BK hält diesen Termin für reichlich spät, weil dann vor dem Jahresende praktisch die Beschlüsse nicht mehr implementiert werden könnten. Besser sei ein Termin im Frühjahr.⁶

8) In der Zwischenzeit sollte auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister der Fünf diese Frage behandelt werden.

Referat 010, Bd. 178694

⁵ Bundesminister a. D. Schiller war seit dem 15. Oktober 1976 im Auftrag der saudi-arabischen Regierung als Berater in Finanzfragen tätig. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 164.

Botschafter Schlagintweit, Djidda, vermerkte dazu am 14. Dezember 1976: „Die saudische Regierung ist an dem Urteil Prof. Schillers offenbar interessiert. Wie weit sie sich seine Therapie – vor allen Dingen Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei der Vergabe weiterer inflationssteigernder Aufträge – zu eigen machen wird, dürfte u. a. davon abhängen, ob es ihm gelingt, ihren Stolz nicht zu verletzen und genügend Spielraum und Möglichkeiten für die fest beschlossene Entwicklung zu einem arabischen Industriestaat zu lassen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 826; Referat 311, Bd. 108835.

⁶ Im Gespräch mit dem französischen Außenminister de Guiringaud am 26. November 1976 schlug Bundeskanzler Schmidt vor, einen Weltwirtschaftsgipfel zu planen, der im Mai 1977 stattfinden könnte. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 342.

Referat 412 vermerkte am 27. Januar 1977, als mögliche Termine seien von den EG-Mitgliedstaaten Ende April und von der amerikanischen Regierung Ende Mai/Anfang Juni vorgeschlagen worden: „Wir sind nicht festgelegt, meinen aber, daß angesichts der internationalen Wirtschaftslage das Treffen spätestens im Mai stattfinden sollte.“ Vgl. Referat 412, Bd. 109324.

3

Hausbesprechung**11. Januar 1977¹**

Vermerk über Hausbesprechung zu Nuklearexport-Politik am 11. Januar 1977 um 15.30 Uhr

Teilnehmer: BM, StS Gehlhoff, StS Hermes, MD Blech, MD Kinkel, MD Lahn, MD Lautenschlager, Dr. Fleischhauer, MDg Dittmann, MDg Pfeffer, VLR I Rouget, VLR I Hampe, VLR I Hauber, VLR Sudhoff, LR I Chrobog.

I. *BM* läßt sich zunächst über die Hauptbedenken der neuen amerikanischen Administration² unterrichten.

D4: Zwei Problemkreise: Anreicherung und Wiederaufbereitung. Wir werden mit angereichertem Uran beliefert. Dieses muß nach einigen Jahren wiederaufbereitet werden. Wiederaufbereitung erfolgt bisher nur durch die Nuklearmächte SU, USA, F, GB. Bei der Wiederaufbereitung fällt Plutonium an. Wir liefern den kompletten Kreislauf nach Brasilien.³

BM stellt die Frage zur Diskussion, ob man den USA nicht anbieten könne, mit ihnen einen unkündbaren Vertrag zu schließen, wonach sie uns gegenüber und allen unseren Kunden ohne Einschränkung Versorgung und Entsorgung zusichern.

StS Hermes: Dadurch gerieten wir in völlige Abhängigkeit der USA. Die USA wollen die Alleinzuständigkeit der Kernwaffenmächte, während es unser Ziel bei Abschluß des NV-Vertrages⁴ war, in wissenschaftlichem und technologischem Bereich unabhängig zu bleiben.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Chrobog gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Wallau am 11. Januar 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Kinkel am 12. Januar 1977 vorgelegen.

² Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

Am 24. November 1976 gab der designierte Vizepräsident Mondale im Auftrag von Carter die Bitte an Botschafter von Staden, Washington, weiter, von einer Lieferung von Kerntechnologie an Brasilien zunächst abzusehen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 341.

³ Am 27. Juni 1975 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Danach sollten entsprechende Einrichtungen bzw. Unternehmen beider Staaten bei der Gewinnung und Aufbereitung von Uranerzen und der Herstellung von Uranverbindungen, der Herstellung von Kernreaktoren und Kernenergieanlagen, bei der Urananreicherung, bei der Herstellung von Brennelementen und der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffe zusammenarbeiten. Vorgesehen war darüber hinaus die Erteilung von Exportgenehmigungen für die „Lieferung von Ausgangs- und besonderem spaltbaren Material, von Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Herstellung, die Verwendung oder Verarbeitung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind, sowie für die Übermittlung einschlägiger technologischer Informationen“. Ein Abkommen über Sicherungsmaßnahmen mit der IAEA sollte sicherstellen, daß diese Materialien und Informationen nicht für die Herstellung von Kernwaffen verwendet würden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.

⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Dr. Hauber: Die Politik Carters zielt darauf ab, für die nächsten Jahre von einer Wiederaufbereitung selbst in den USA ganz abzusehen. Die USA bereiten kommerziell nicht wieder auf, obwohl sie die Kapazität hierzu haben. Die Wiederaufbereitung erfolgt zur Zeit nur für militärische Zwecke. Die verbrauchten Brennstäbe werden end- bzw. zwischengelagert.

BM: Wichtig wäre für kleine Länder, auch für uns, die Frage der Lagerung. Die USA müßten sich verpflichten, die gesamte Lagerung zu übernehmen. Frage, ob unsere Verbündeten zu einer derartigen Lösung bereit wären?

StS Hermes: Die USA würden sicher antworten: dies sei ein interessanter Vorschlag, um dann Verhandlungen anzubieten, die Jahre in Anspruch nehmen würden.

BM: Wir müßten dann auf den durch den Brasilien-Vertrag entstandenen faktischen Zwang hinweisen und sofortigen Abschluß eines derartigen Vertrags anbieten.

Die Gesprächsteilnehmer bezweifeln, ob ein derartiger Vertrag möglich wäre.

MDg Dr. Pfeffer: Nicht nur die Ent-, sondern auch die Versorgungsfrage spielt eine Rolle.

D4: Auch die USA-Regierung immer von innenpolitischer Meinung abhängig. Dies kann nicht gutgehen, wenn man die jetzt schon stattfindenden Diskussionen verfolgt, z. B. die Zeitungsmeldungen über eine Lieferunterbrechung.⁵

VLR I Dr. Hauber: Brasilien will in ca. drei Jahren mit dem Bau beginnen, aber jetzt bereits die Fertigungsunterlagen haben. Dieses sei für ihn nicht ganz ersichtlich. Nach seiner Meinung hätten wir zeitlichen Spielraum bei der Implementierung des Vertrags, ohne daß gleich von Vertragsbruch die Rede sein könne.

D4 in Übereinstimmung mit BM: Die Brasilianer wollen die blueprints haben. Wir sind verpflichtet, das Know-how zu liefern. Dieses war Geschäftsgrundlage bei Vertragsabschluß.

VLR I Rouget: Die Industrie stellt Genehmigungsanträge für den gesamten Bereich und nicht nur Teilanträge.

BM fragt danach, ob es in dem von uns gelieferten System eine Kontrollücke gebe.

VLR I Dr. Hauber: Der gesamte Kreislauf ist der Kontrolle unterworfen, nicht aber die Anlagen, die nicht von deutscher Seite geliefert würden.

StS Dr. Hermes bestreitet letztere Angabe. Da nur mit uns eine nukleare Zusammenarbeit besteht, sei praktisch der gesamte Bereich kontrollierbar. Solange unser System verwandt bzw. dieses nachgebaut würde, auch wenn Anlagen nicht von uns geliefert seien, wirke der Kontrollmechanismus.

VLR I Dr. Hauber weist darauf hin, daß dies nur für Nachbau bzw. gleiche oder ähnliche Systeme gelte. Man könne z. B. kleine heiße Zellen bauen, in denen

⁵ In der Presse wurde berichtet: „Die Vereinigten Staaten, Westeuropas Monopol-Lieferant für hochangereichertes Uran, haben den Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) unter Einschluß der Bundesrepublik seit Mitte des vergangenen Jahres kein Gramm des für Forschungsreaktoren benötigten Brennstoffes mehr geliefert.“ Vgl. den Artikel „Amerika liefert seit sechs Monaten kein Uran mehr nach Europa“, DIE WELT vom 7. Januar 1977, S. 1.

Plutonium extrahiert werden könne, was bereits durch Allgemeinwissen möglich sei. Hier gebe es keine Kontrolle.

BM fragt noch einmal, ob die USA vertraglich verpflichtet seien, uns alles zu liefern, was wir benötigten.

D4 bejaht dies. Lieferverpflichtung bestehe gegenüber der Gemeinschaft über die EURATOM-Versorgungsagentur.⁶ Die derzeitige Unterbrechung gehe auf administrative Schwierigkeiten zurück. Es handele sich dabei nicht um einen bewußten Lieferstopp.

BM fragt, ob es Einwendungen der USA gegen das deutsch-niederländisch-britische Projekt⁷ gebe.

D4: Nein, da es sich hierbei um eine Anreicherungsanlage und nicht um eine Wiederaufbereitungsanlage handele. Bezüglich der denkbaren Möglichkeit deutscher Wiederaufbereitungsanlagen hätten sich die USA bisher noch nicht geäußert. Sie wären aber prinzipiell sicher dagegen, da sie selbst mit gutem Beispiel vorangingen und auf Wiederanreicherung zur Zeit verzichteten.

Auf Frage des Ministers zitierte *Dg 41* aus der deutschen Note zur Unterzeichnung des NV-Vertrags, in der von Freiheit in Forschung und Entwicklung und u. a. von der Vermeidung technologischer Abhängigkeit die Rede ist.⁸ Die USA versuchten nunmehr, diesen Vertrag weiterzuentwickeln.

BM greift noch einmal den Gedanken der Belieferung und Entsorgung von uns und unseren späteren Kunden durch die USA auf.

D4: Die amerikanische Regierung wird, ohne den Kongreß von Fall zu Fall zu befragen, gar nicht entscheiden können. Brasilien wird sicher jede Vertragsänderung ablehnen, und schließlich seien Konkurrenzfragen entscheidend: In der Zukunft seien Geschäfte dieser Art nur noch möglich, wenn Wiederaufbereitung und Anreicherung mitangeboten würden. Die Franzosen wären hierzu z. B. in der Lage. Zuletzt würden die USA sicherlich durch derartige Verhandlungen versuchen, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen.

BM findet die vorgetragene Argumentation überzeugend und beschränkt seine Überlegung auf zukünftige Fälle. Den Amerikanern müsse mitgeteilt werden, daß wir so lange entsprechend dem Brasilien-Geschäft verfahren müßten, wie der von ihm zur Diskussion gestellte Vorschlag nicht zu einem Vertragsabschluß geführt habe. Im übrigen sehe er ein zusätzliches Problem: Was werden wir in der Zukunft tun, wenn wir auf deutschem Boden eine Entsorgung gar nicht mehr vornehmen können?

⁶ Die Lieferverpflichtungen der USA waren in Artikel III des Abkommens vom 8. November 1958 und des Zusatzabkommens vom 11. Juni 1960 zwischen EURATOM und den USA über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie festgelegt. Die Laufzeiten beider Abkommen wurden mit Änderungsabkommen vom 21./22. Mai 1962 bis zum 31. Dezember 1985 verlängert. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1494–1497, bzw. S. 1499–1502.

⁷ Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

⁸ Für den Wortlaut der Note, die die Bundesrepublik bei Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 allen Staaten übermittelte, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhielt, vgl. BULLETIN 1969, S. 1233–1235.

D4 fragt konkret, ob BM mit dem in der Aufzeichnung für das Bundeskanzler-Gespräch enthaltenen Vorschlag einverstanden sei, und zwar sowohl mit dem *Procedere* als auch mit dem Inhalt des Non-paper.⁹

BM bestätigt dies und schlägt vor, damit in das Kanzler-Gespräch zu gehen.¹⁰ Lediglich der dritte Absatz solle noch abgeändert werden, da er impliziere, daß wir uns früher ungeschickt verhalten hätten und deshalb unser Verhalten für die Zukunft ändern wollten. Es sollte in diesem Zusammenhang lieber auf die *Suppliers Guidelines*¹¹ Bezug genommen werden.¹²

II. BM zum Brief an KWU¹³:

Man solle abwarten, wie die Entscheidung morgen ausgehe. Im übrigen könnten wir gegenüber der KWU nur mitteilen, daß wir unzuständig seien.

⁹ Am 11. Januar 1977 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, bei einer Besprechung des Staatssekretärs Hermes mit den Staatssekretären Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, und Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, am Vortrag sei man übereingekommen, auf die amerikanischen Bedenken bezüglich der Zusammenarbeit mit Brasilien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu reagieren. Nach dem 20. Januar 1977 solle den USA mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung den Export von Fertigungsunterlagen für den Bau einer Versuchsanlage für Anreicherung und Wiederaufbereitung genehmigen werde. Vor dem 20. Januar 1977 solle ferner ein Non-paper übergeben werden, das allgemein die Nuklearexportpolitik der Bundesregierung erläutere, den USA bilaterale Gespräche anbiete und „beim Abschluß von Abkommen über die Lieferung von Wiederaufbereitungsanlagen äußerste Zurückhaltung“ zusichere. Vgl. Referat 413, Bd. 119668.

Für den undatierten Entwurf des Non-paper vgl. Referat 010, Bd. 178700.

¹⁰ In einem Gespräch bei Bundeskanzler Schmidt am 12. Januar 1977 wurde beschlossen, den Bedenken der USA wegen der Zusammenarbeit mit Brasilien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie Rechnung zu tragen. Staatssekretär Hermes wurde beauftragt, vor dem 20. Januar 1977 in Washington ein Non-paper zu übergeben, das die Position der Bundesregierung darlegte. Der vorliegende Entwurf für ein Non-paper sollte durch den Hinweis ergänzt werden, „daß die Bundesregierung mit der Erläuterung ihrer restriktiven Haltung beim Abschluß von Abkommen über die Lieferung für Wiederaufbereitungsanlagen die Verpflichtung der Suppliers“ bekräftige. Ferner wurde eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung im zeitlichen Zusammenhang mit der Genehmigung der Ausfuhranträge beschlossen, in der zum Ausdruck gebracht werden sollte, „daß sie in Zukunft keine bilateralen Verträge über die Lieferung von Wiederaufbereitungsanlagen mehr abschließen wird. [...] Die Erklärung soll dahingehend ergänzt werden, daß sie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Erklärungen der anderen Teilnehmer der Suppliers Conference abgegeben wird.“ Nach dem 20. Januar 1977 sollten außerdem deutsch-amerikanische Konsultationen über die Durchführung des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie stattfinden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 12. Januar 1977; Referat 010, Bd. 178700.

¹¹ Für die auf der vierten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

¹² Am 14. Januar 1977 legte Ministerialdirigent Lautenschlager das Non-paper „nebst englischer Höflichkeitsübersetzung“ Staatssekretär Hermes vor. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 227. Hermes übergab das Non-paper am 15. Januar 1977 in Washington an den designierten amerikanischen Vizepräsidenten Mondale. Am 16. Januar 1977 berichtete er, er habe dazu ausgeführt, daß ein öffentlicher Dissens mit den USA über die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vermieden werden müsse. Obwohl die Bundesregierung mit der amerikanischen Regierung über die Ziele der Nichtverbreitungspolitik einig sei, wolle sie an der Zusammenarbeit mit dem „zuverlässigen und stabilen politischen Partner“ Brasilien festhalten. Die Bundesregierung sei zu bilateralen Konsultationen bereit. Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Mit Schreiben vom 20. Dezember 1976 an Bundesminister Genscher wies die Kraftwerk Union Aktiengesellschaft (KWU), Erlangen, darauf hin, daß ihre „Tochtergesellschaft Interatom GmbH, Bensberg, zusammen mit der STEAG AG, Essen, die Verantwortung für die Errichtung der Uran-

StS Hermes möge bitte dort anrufen und auf die Zuständigkeit des BMWi verweisen und um Verständnis bitten, daß wir keine Stellung nehmen könnten. Man könnte andeuten, daß jede Flucht in die Öffentlichkeit das beste Mittel sei, dieser ganzen Angelegenheit Schaden zuzufügen.

III. Bedeutung für das Gespräch mit AM van der Stoel¹⁴

Niederländer sind nur unter Auflagen bereit, eine Erweiterung von Almelo¹⁵ mitzutragen.¹⁶ Formal seien sie berechtigt, Auflagen zu machen.

BM fragt nach möglichen Alternativen.

StS *Hermes*: Da deutsche Exportpolitik behindert würde, müßte daran gedacht werden, die nächste Stufe auf deutschem Boden zu bauen. Diese müßte dann von allen drei Mitgliedern finanziert werden.

BM bittet darum, daß ihm bis morgen aufgeschrieben wird, welche Möglichkeiten wir haben, falls die Niederländer ausdrücklich „nein“ sagen, sowie dabei die Auswirkung auf das Brasilien-Geschäft aufzuzeigen.¹⁷

Referat 010, Bd. 178700

anreicherungsanlage in Brasilien nach dem Trenndüsenverfahren des Forschungszentrums Karlsruhe übernommen“ habe. Dabei würden nicht nur alle Kontrollauflagen erfüllt, sondern durch die 25prozentige Kapitalbeteiligung des Konsortiums an der Anlagen-Betreiber-Gesellschaft und das „zeitlich unbegrenzte Recht, den technischen Direktor der NUCLEI zu benennen, der für den gesamten technischen Bereich des Unternehmens einschließlich Bau und Betrieb der Anlage allein zuständig ist“, seien noch zusätzliche Sicherungen gegen eine „mißbräuchliche Verwendung der zu übermittelnden Technologie“ gegeben. Genscher wurde gebeten, sich für eine baldige Erteilung der Exportgenehmigung einzusetzen, da ansonsten die „Glaubwürdigkeit der deutschen Reaktorindustrie“ in Frage gestellt sei. Vgl. Referat 413, Bd. 119668.

¹⁴ Für das deutsch-niederländische Regierungsgespräch am 13. Januar 1977 vgl. Dok. 4.

¹⁵ Zur Erweiterung der Kapazitäten der Gasultrazentrifuge in Almelo vermerkte Referat 413 am 18. Januar 1977, die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande hätten sich schon 1974 auf Anreicherungsverpflichtungen der URENCO von 2000 Jahrestonnen geeinigt: „Aufgrund dieser Verpflichtungen ist seit Mitte 1976 eine Erweiterung der deutsch-niederländischen Anlagen in Almelo fällig.“ Im Gegensatz zu Großbritannien und der Bundesrepublik hätten die Niederlande allerdings „keine entsprechende Finanzvorsorge getroffen“. Vgl. VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 301.

¹⁶ Am 6. Januar 1977 informierte Ministerialdirektor Lautenschlager über einen Beschluß der niederländischen Regierung vom 17. Dezember 1976, der die Fortsetzung der nuklearen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und Großbritannien bei der Gasultrazentrifuge in Almelo von folgenden Voraussetzungen abhängig mache: „Verabschiedung gemeinsamer Exportbedingungen für URENCO-Lieferungen, ohne spezielle Nennung des Liefergeschäfts mit Brasilien, das aber mit einer derartigen allgemeinen Exportpolitik der Troika kompatibel sein müsse; Änderung der industriell-kommerziellen Struktur in Almelo im Sinne verstärkter Wirtschaftlichkeit und engerer deutsch-niederländischer Integration.“ Vgl. Referat 412, Bd. 119606. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 372.

¹⁷ Ministerialdirektor Lautenschlager notierte am 11. Januar 1977, daß es ursprünglich die Niederlande gewesen seien, die auf Lieferungen der URENCO für die nukleare Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien bestanden hätten. Wenn die Niederlande diese Lieferungen nun ablehnten, könne die Bundesrepublik angereichertes Uran aus eigenen Beständen liefern und die dadurch entstehenden Defizite durch URENCO-Lieferungen ausgleichen, entsprechende Angebote aus Frankreich wahrnehmen oder das Material aus den USA bzw. der UdSSR beziehen: „Amerikanische und sowjetische Politik tendiert allerdings dahin, Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs unter Kontrollen zu verlangen; Lieferung wäre dann zweifelhaft, da Brasilien Unterstellung ablehnt.“ Darüber hinaus könne die Bundesrepublik den Ausbau von Almelo einseitig oder zusammen mit Großbritannien finanzieren oder aber eine unabhängige Anreicherungs-kapazität aufbauen. Alle Alternativen seien aber mit juristischen Problemen verbunden. Vgl. Referat 413, Bd. 119606.

Deutsch-niederländisches Regierungsgespräch

014-StS-041/77 VS-vertraulich

13. Januar 1977¹

Deutsch-niederländisches Gespräch über den weiteren Ausbau von Almelo² und die zukünftige nukleare Zusammenarbeit am 13.1.1977

Teilnehmer von deutscher Seite: Bundesminister Genscher, Bundesminister Matthöfer, Bundesminister Friderichs, Staatssekretär Hermes;

von niederländischer Seite: Außenminister van der Stoel, Staatssekretär Kooijmans, Botschafter van Lynden.

AM *van der Stoel* erläuterte den grundsätzlich positiven Beschluß des niederländischen Kabinetts vom 17.12.1976³ zum Ausbau der Zentrifugenanlage in Almelo.

Er erwähnte wiederum, daß nach wie vor die Kritik des radikalpazifistischen Koalitionspartners⁴, bestimmter Teile der Öffentlichkeit und des niederländischen Parlaments gegen eine angebliche indirekte Beteiligung der Niederlande an der Durchführung des deutsch-brasilianischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Nutzung der Kernenergie⁵ anhalte.

Das zentrale Problem für die niederländische Regierung sei, wie die weitere Zusammenarbeit bei der Gaszentrifuge mit der allgemeinen niederländischen Absicht verbunden werden könne, auch nicht durch indirekte Beteiligung an der Durchführung des deutsch-brasilianischen Abkommens der Proliferation von Kernsprengkörpern Vorschub zu leisten.

BM *Matthöfer* wies darauf hin, daß die URENCO-Lieferungen an Brasilien⁶, die zu außerordentlich günstigen Bedingungen kontrahiert worden seien, einem ausdrücklichen britischen Wunsch entsprochen hätten. Diese Lieferungen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hermes gefertigt.

² Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930-949.

³ Korrigiert aus: „19.12.1976.“

Zum Beschluß der niederländischen Regierung vom 17. Dezember 1976 bezüglich einer Erweiterung der Kapazitäten der Gasultrazentrifuge in Almelo vgl. Dok. 3, Anm. 16.

⁴ Seit Mai 1973 regierte in den Niederlanden eine Koalition aus Arbeiterpartei, „Progressiven Radikalen“, „Demokraten 1966“ sowie den konfessionellen Parteien Katholische Volkspartei und Calvinistische Antirevolutionäre.

⁵ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁶ Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 15. Dezember 1976: „URENCO hat mit Nuclebras die Lieferung von 2000 t für 1981 bis 1990 fest und von 1983 bis 1990 1800 t als Option vereinbart. Gesamtwert rd. 2 Mrd. DM. Der gemeinsame Regierungsausschuß hat das Geschäft im Oktober gebilligt und sich auf ein Verfahren zur Erfüllung der Sicherheitsbedingungen geeinigt. Basis soll das trilaterale Kontrollabkommen zwischen uns, Brasilien und der IAEA bilden, auf das sich NL bzw. GB jeweils im Notenwechsel mit Brasilien beziehen wollen. Diese ganzen Absprachen stellt die niederländische Seite nunmehr in Frage. Damit wird gleichzeitig einer der wichtigsten Abschlüsse der URENCO, der zum wirtschaftlichen Durchbruch des Projekts führen kann, gefährdet. Das ist für die Briten und für uns unakzeptabel.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119507.

angereicherten Urans an Brasilien könnten aber keine Ursache für holländische Proliferationsbefürchtungen sein.

AM *van der Stoel*: Die starke öffentliche und parlamentarische Kritik in den Niederlanden an dem deutschen Brasilien-Abkommen und einer indirekten niederländischen Mitwirkung sei eben eine Tatsache, und es bestehe sogar die Möglichkeit, daß kleinere Parteien bei den Parlamentswahlen im Mai⁷ diese Frage zu einem Hauptwahlkampfthema machen.

Für ihn würde es eine große Hilfe sein, wenn er dem Parlament mitteilen könnte, daß aus der Bundesrepublik Deutschland keine Technologie zur Wiederaufarbeitung oder derartige Anlagen selbst geliefert würden.

AM *Genscher*: Die Bundesregierung habe es für einen besonderen Vorzug des Brasilien-Abkommens gehalten, dieses bisher der internationalen Kontrolle überhaupt nicht unterworfenen Land in Zukunft einer internationalen Kontrolle in der atomaren Forschung, Entwicklung und Nutzung zu unterwerfen.

Bundesminister *Matthöfer*: Zu dem niederländischen Argument, daß die aus dem Brasilien-Abkommen vermutete Proliferationsgefahr vermieden werde, wenn Brasilien dem NV-Vertrag⁸ beitrete, müsse er sagen, daß auch bei totaler IAEO-Kontrolle ein Kernenergieland mit bestehenden Wiederaufarbeitungsanlagen innerhalb von sieben Stunden – allerdings unter Bruch internationaler Verpflichtungen – ein „crude explosive device“ herstellen könne.

AM *van der Stoel*: Ob die Bundesregierung nicht mit Brasilien vereinbaren könne, daß alle verbrauchten Brennelemente zur Wiederaufarbeitung in die USA gebracht würden?

Selbst wenn man der deutschen Argumentation folge – er habe die deutschen Argumente in den Niederlanden ausgiebig genutzt –, bliebe die Tatsache bestehen, daß das niederländische Parlament von der Abwendung einer Proliferationsgefahr aus dem deutschen Brasilien-Abkommen deutlich überzeugt werden müsse. Zur Zeit fehle eben dieses Vertrauen. Es ließe sich wohl herbeiführen, wenn feststehe, daß keine Wiederaufarbeitung verbrauchter Brennelemente in Brasilien selbst stattfinde.

BM *Matthöfer* wies erneut darauf hin, daß das niederländische Vorbringen zwei verschiedene Problemkreise vermenge:

Einmal werde die vollständige Durchführung unseres Brasilien-Abkommens kritisiert und eine Änderung verlangt, was nichts mit Almelo zu tun habe; zum anderen ginge es für beide Regierungen zur Zeit um die konkrete und dringliche Entscheidung, gemeinsam Almelo auszubauen und die vorgesehenen URENCO-Lieferungen an Brasilien zu späterer Zeit (ab 1981) durchzuführen.

Ob etwa die Niederlande einen Zusammenhang zwischen beidem in der Weise herstellen wollten, daß der Ausbau von Almelo erst dann in Angriff genommen werden könne, wenn die Bundesregierung die von den Niederlanden erwarteten Änderungen des Brasilien-Abkommens erreicht habe?

AM *van der Stoel*: Das niederländische Parlament sehe die zwei Problemkreise als ein einheitliches Ganzes. Er wiederhole aber, daß der zentrale Punkt sei, ob

⁷ Die Wahlen zum niederländischen Parlament fanden am 25. Mai 1977 statt.

⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

wir erreichen könnten, daß die verbrauchten Brennelemente zur Wiederaufarbeitung in die USA gebracht würden.

BM *Matthöfer*: Für die Bundesregierung stelle sich die Frage, wie lange die Ungewißheit über den Ausbau von Almelo und die Genehmigung der URENCO-Lieferungen andauern könne. Wir müßten daher überlegen, eine eigene Zentrifugenanlage in Deutschland zu bauen und den Dreiervertrag der neuen Lage entsprechend zu ändern.

AM *van der Stoel*: Es gehe den Niederlanden nicht um eine Beendigung der Zusammenarbeit in der Troika, sondern um die gemeinsame Suche nach einem Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten.

StS *Hermes* wies darauf hin, daß ein Konzept multinationaler Wiederaufarbeitungsanlagen – besonders von den Vereinigten Staaten – schon in der Vergangenheit vorgeschlagen worden sei, aber wenig praktikabel gewesen sei; wir seien aber bereit, mit unseren Partnern auf diesem Wege in Zukunft eine Lösung zu suchen.

BM *Matthöfer* erwähnte das Zeitmoment. Wenn wir gemeinsame Beschlüsse in diesen dringenden Fragen so lange aufschieben müßten, bis ein neues niederländisches Parlament gewählt (Mai 1977) und eine neue niederländische Regierung gebildet worden ist, würde möglicherweise ein ganzes Jahr vergangen sein. So lange könnten wir nicht warten. Für uns müsse sich die gegenwärtige niederländische Position so darstellen, daß Almelo als Hebel zur Beeinflussung der deutschen Nuklearpolitik verwendet werde.

AM *van der Stoel*: Es sei wirklich nicht seine Absicht, alles zu blockieren, sondern gemeinsame Lösungen zu finden. Dazu gehöre, daß wir Richtlinien für ein Exportregime im Rahmen des Almelo-Vertrages vereinbarten. Ein solches Exportregime solle vorsehen, daß in Zukunft von keinem Teilnehmer an der Troika Wiederaufarbeitungsanlagen exportiert und Lieferungen angereicherten Urans nur an Länder vorgenommen würden, die sich der vollständigen Kontrolle ihres Brennstoffkreislaufs unterwerfen.

Auf Fragen ergänzte AM *van der Stoel*, daß die Exportrichtlinien nur für die Zukunft gültig sein sollten, wodurch eine Behinderung der Durchführung des deutsch-brasilianischen Abkommens ausgeschlossen werde. Er glaube, daß, wenn die Partner sich in dieser Richtung auf ein Exportregime einigen könnten, an der Durchführung des Brasilien-Abkommens in den Niederlanden kein unüberwindlicher Anstoß mehr genommen werde.

Über diese Fragen sollte möglichst schon am 25. Januar ein gemeinsames Gespräch geführt werden.

Die deutschen Teilnehmer hielten diesen Termin für verfrüht und wiesen darauf hin, daß die holländischen Vorstellungen nicht in den Rahmen des Dreier-Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Gaszentrifuge paßten, sondern ganz neue Gebiete berührten. Sie gingen auch über das hinaus, was die „Suppliers Guidelines“⁹ verlangten und rührten an bisher international nicht geregelte Kernfragen der nuklearen Exportpolitik. Zu der Thematik müßten

⁹ Für die auf der vierten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

auch Gespräche mit Großbritannien, den USA und Mitgliedern des Suppliers Clubs geführt werden.

BM Genscher erklärte sich einverstanden, das Gespräch mit den Niederlanden zu einem baldmöglichen Zeitpunkt weiterzuführen.¹⁰

Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird zur Weiterbehandlung in den nächsten Tagen zu einer Ressortbesprechung einladen (Teilnehmer: BK, AA, BMFT, BMWi).¹¹

VS-Bd. 532 (014)

5

Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem ägyptischen Botschafter Kaamel

13. Januar 1977¹

Gespräch StS Gehlhoff mit dem ägyptischen Botschafter Mohamed Ibrahim Kaamel am 13. Januar 1977, 11 bis 12 Uhr

Herr Staatssekretär empfing heute den hiesigen ägyptischen Botschafter Mohamed Ibrahim Kaamel auf dessen Wunsch zu einem ausführlichen Gespräch zur Affäre Abu Daud.² Der *Botschafter* erklärte einleitend, daß ihn die in Bonn

¹⁰ In einem Gespräch am 6. Februar 1977 schlug der niederländische Außenminister van der Stoep Bundesminister Genscher Bedingungen für die Verwirklichung des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vor, die der niederländischen Regierung die Zustimmung zu Lieferungen von angereichertem Material durch die URENCO erleichtern sollten. Im einzelnen sahen die Vorschläge „zusätzliche Sicherungsmaßnahmen“, die Lagerung von wiederaufbereitetem Plutonium bei der IAEQ oder einen Verzicht der brasilianischen Regierung auf sensitive Technologien vor. Darüber hinaus sollten die Mitglieder der Troika in Zukunft keine Wiederaufbereitungsanlagen oder -technologien mehr an dritte Staaten liefern. Unter diesen Umständen sei die niederländische Regierung zur „Fortsetzung und Erweiterung der Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie bereit. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 9. Februar 1977; Referat 413, Bd. 119606.

¹¹ In einer Ressortbesprechung am 25. Januar 1977 wurde vereinbart, möglichst gemeinsam mit der britischen Regierung auf einen Ausbau der Kapazitäten von Almelo und den URENCO-Lieferungen von angereichertem Uran an Brasilien zu bestehen, da dieser „im Interesse der eingegangenen Lieferverpflichtungen und der Lebensfähigkeit des Projekts nicht länger verzögert werden“ könne. Falls sich die niederländische Regierung angesichts innenpolitischer Widerstände außerstande sehe, die „Mitarbeit unverzüglich fortzusetzen“, sollte sie „die beiden anderen Partner zumindest nicht blockieren“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget und des Legationsrats I. Klasse von Neubronner vom 28. Januar 1977, Referat 413, Bd. 119606.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Verbeek gefertigt und „mit der Bitte um Billigung“ an Staatssekretär Gehlhoff geleitet.
Hat Gehlhoff am 14. Januar 1977 vorgelegen.
Hat Verbeek am 17. Januar 1977 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek unterrichtete am 10. Januar 1977 die Botschaft in Paris, das Mitglied im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, befinde sich „aufgrund eines vom Land-

akkreditierten arabischen Botschafter bei einem Treffen am 11. Januar beauftragt hätten, die Auffassung der arabischen Staaten zur Affäre Abu Daud darzulegen. Er sei gebeten worden, dies im Wege einer diskreten Demarche im Auswärtigen Amt zu tun und hiervon gegenüber der Öffentlichkeit keinen Gebrauch zu machen. Er wolle diese Demarche ausführen, obwohl die Affäre in der Zwischenzeit durch die Freilassung von Abu Daud³ ein glückliches Ende gefunden habe.

Die Affäre Abu Daud sei geeignet gewesen, die derzeit laufenden Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts in außerordentlich gefährlicher Weise zu stören. Wie die Bundesregierung wisse, bewegten sich eine Reihe von gemäßigten arabischen Staaten – so Syrien und Ägypten – vorsichtig auf eine friedliche Beilegung des Konflikts zu. Im europäischen Bereich gebe es diese Bemühungen unterstützende Initiativen. Auch im Auswärtigen Amt mache man sich hierüber Gedanken. Präsident Carter habe noch kürzlich bemerkt, daß die Friedensaussichten im Nahen Osten noch nie so groß gewesen wären wie jetzt.⁴ Eine weitere Inhaftierung und Verurteilung von Abu Daud hätten diese vorteilhaften Umstände und die deutsch-arabischen Beziehungen empfindlich gestört sowie die Atmosphäre für eine friedliche Lösung vergiftet. Die arabischen Botschafter hätten befürchtet, daß in der Bundesrepublik nunmehr wieder ein Atmosphäre wie nach München⁵ eintrete. Sie seien froh, daß es nun anders gekommen wäre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 21

gericht München am 8.1.77 erlassenen Haftbefehls in Frankreich in vorläufiger Auslieferungshaft. Er ist verdächtig, am Attentat gegen israelische Sportler während Olympischer Spiele 1972 beteiligt gewesen zu sein. Bisher haben bayerische Justizbehörden bei Bundesregierung förmliches Auslieferungsersuchen, das gemäß deutsch-französischen Auslieferungsabkommen binnen 20 Tagen fällig ist, nicht angeregt. Gesandter der hiesigen französischen Botschaft hat sich bereits fernmündlich nach Sachstand erkundigt und zur Antwort erhalten, es könne noch nichts gesagt werden. Hiesiger israelischer Botschafter hat mitgeteilt, seine Regierung wolle ihrerseits um Auslieferung des Abu Daud ersuchen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; VS-Bd. 10799 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Das Mitglied im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, wurde am 11. Januar 1977 freigelassen und flog noch am selben Tag von Paris nach Algier. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 10 des Botschafters Moltmann, Algier; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

⁴ In der Presse wurde über ein Gespräch des designierten Präsidenten Carter mit führenden Senatoren und Abgeordneten am 12. Januar 1977 in Washington berichtet: „President-elect Jimmy Carter expressed optimism yesterday about a resolution of problems in the Middle East, and he visualized a significant role for himself and the U.S. government in attaining such a settlement. ‚There is a fine opportunity for dramatic improvements there‘, he said. [...] He said his hopes for a settlement in the lingering dispute between Israel and its Arab neighbors were based on present Israeli positions, the ‚moderation of Arab leaders‘ and a ‚public profession of support‘ for a quick abatement of tensions in that part of the world.“ Vgl. den Artikel „Carter Voices Optimism on Chances of a Mid-east Settlement“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 14. Januar 1977, S. 1.

⁵ Während der XX. Olympischen Sommerspiele in München drangen acht Mitglieder des „Schwarzen September“ am 5. September 1972 in das Olympische Dorf ein, erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft und nahmen weitere neun als Geiseln. Bei einem anschließenden Befreiungsversuch auf dem Flughafen von Fürstenfeldbruck kamen die Geiseln, ein Polizeibeamter und fünf Terroristen ums Leben. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28 und S. 46–49. Vgl. dazu ferner AAPD 1972, II, Dok. 256.

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 6. September 1972 verfügte Bundesminister Genscher am 12. September 1972 die Einführung der Visumpflicht für Staatsangehörige von Libyen, Marokko und Tunesien. Damit unterlagen Staatsangehörige aller arabischen Staaten der Visumerfordernis. Ferner war vorgesehen, „daß Araber, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, sofort ausgewiesen und abgeschoben werden, und daß Araber, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten, ermittelt und unverzüglich abgeschoben werden. [...] Die Grenzkontrollen gegenüber einreisenden Staatsangehörigen arabischer Staaten wurden verschärft, das Verfahren für die Erteilung von Sichtvermerken

Es handele sich nicht darum, daß Abu Daud nunmehr gerettet sei. Er sei kein prominenter Palästinenser. Vielleicht sei er sogar schuldig. Hinter der Aktion in Paris habe jedoch Israel mit der Absicht gestanden, die Friedensaussichten zu zerstören. Man habe auf diesem Gebiet in Ägypten Erfahrungen. So hätten israelische Agenten einmal in Ägypten amerikanische Einrichtungen zerstört, um die amerikanisch-ägyptischen Beziehungen zu vergiften. Dies sei aufgedeckt worden und habe zu einem Skandal in Israel geführt.

Auch in der PLO gebe es Gemäßigte, die bereit wären, einen unabhängigen Staat am Westufer des Jordans anzunehmen. Diese gemäßigten Kräfte müßten unterstützt werden. Terrorismus könne nicht nur durch direkte Gegenmaßnahmen bekämpft werden, sondern es müsse ihm durch eine Ermutigung gemäßigter Kräfte der Boden entzogen werden. Israel möchte dies alles durchkreuzen und hätte sicher gerne aus Abu Daud einen neuen Fall Eichmann⁶ gemacht. Diese Ziele Israels, die im wesentlichen auf eine Vergiftung der Atmosphäre hinausliefen, müßten vereitelt werden.

Abschließend fragte der Botschafter nach unserer Meinung zu dem Ablauf der Affäre.

Herr *Staatssekretär* dankte dem Botschafter für seine Ausführungen zur Lage im Nahen Osten. Die Bundesregierung sei ebenfalls der Auffassung, daß die Friedensaussichten gestiegen seien, und zwar ausgehend von der Tatsache, daß die arabischen Regierungen in steigendem Maße eine gemäßigte und vernünftige Haltung zeigten. Auch sei es ermutigend, daß unter den Palästinensern die gemäßigten Kräfte die Oberhand gewannen, insbesondere die, welche einen eigenen Palästinenserstaat anstrebten. Wie der Botschafter wisse, habe Bundesminister Genscher noch im letzten Monat die Auffassung vertreten, die Bundesrepublik solle gemeinsam mit den Europäern neue Initiativen in Richtung einer friedlichen Lösung ergreifen.⁷ Auch die Amerikaner sollten in diesem Sinne ermutigt werden.

Er wolle aber dem Botschafter auch konkret erläutern, wie die Affäre Abu Daud bei uns gelaufen sei:

Am frühen Nachmittag des vergangenen Freitag (7.1.) hätten die französischen Sicherheitsorgane die deutsche Polizei auf direktem Wege darüber unterrichtet, daß sich Abu Daud in Frankreich aufhalte, und angefragt, ob ein Haftbe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

an Staatsangehörige arabischer Staaten neu geregelt.“ Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher vom 13. Oktober 1972; B 36 (Referat I B 4), Bd. 509. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1972, S. 1548.

⁶ Adolf Eichmann, früherer SS-Obersturmbannführer und Leiter des Referats für Judenangelegenheiten im Reichssicherheitshauptamt, wurde im Mai 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien nach Israel entführt. In einem Prozeß vom 11. April bis 15. Dezember 1961 in Jerusalem wurde Eichmann zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1962 vollstreckt.

⁷ Dazu wurde in der Presse berichtet, Bundesminister Genscher habe in Gesprächen mit vier arabischen Botschaftern sowie dem israelischen Botschafter Meroz Ende Dezember 1976 erklärt, „daß er der im Nahen Osten bevorstehenden politischen Entwicklung große Bedeutung beimesse. Offensichtlich trete die Diskussion in ein entscheidendes Stadium. Die Bundesregierung sei sich dabei der Verantwortung der europäischen Staaten bewußt.“ Genscher wolle im Januar 1977 mit dem EG-Ministerrat erörtern, welche Rolle die Europäischen Gemeinschaften künftig im Nahen Osten spielen könnten. Vgl. den Artikel „Friedensinitiative Genschers für Nahost“, DIE WELT vom 31. Dezember 1976, S. 2.

fehl gegen ihn vorliege. Die deutsche Polizei habe dies verneint. Daraufhin hätten die Franzosen uns wissen lassen, daß es ratsam wäre, einen Haftbefehl zu erlassen, falls Abu Daud in Frankreich inhaftiert werden sollte. Die auf diese Weise angesprochenen bayerischen Polizeibehörden hätten sich, da die Ereignisse von 1972 bei uns ja nicht vergessen seien, natürlich sehr interessiert gezeigt. Am späten Abend habe daraufhin die Staatsanwaltschaft München einen Haftbefehl erwirkt, der auf normalem Polize Wege unverzüglich nach Paris durchgegeben worden sei.⁸ Es habe auch einen direkten Kontakt zwischen dem deutschen und dem französischen Innenminister⁹ in der Angelegenheit gegeben.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten vorläufigen Verhaftung von Abu Daud in Paris hätten die deutschen Justizbehörden die Prüfung eingeleitet, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Stellung eines Auslieferungsersuchens gegeben seien. Diese Prüfung habe bisher zu keiner Entscheidung geführt. Das Auswärtige Amt sei zwar von der Verhaftung Abu Dauds und der Vorgeschichte der Verhaftung informiert worden, habe hieran aber nicht mitgewirkt. Das Auswärtige Amt hätte sich erst dann mit der Angelegenheit selbst befassen müssen, wenn es zu einem formellen Auslieferungsantrag gekommen wäre. Dann hätte in der Tat im Auswärtigen Amt entschieden werden müssen, ob die Weiterleitung eines solchen Auslieferungsantrages unter außenpolitischen Gesichtspunkten angeraten gewesen sei oder nicht. Da es zu einem solchen Auslieferungsantrag aber nicht gekommen sei, habe sich die Frage für das Auswärtige Amt nie gestellt.

Zusammenfassend sagte Herr Staatssekretär, daß es sich um eine normale Polizeiaktion vor dem Hintergrund der Münchener Ereignisse gehandelt habe, die von Informationen ausgegangen sei, die uns die Franzosen übermittelt hätten. Da es zu dem Auslieferungsersuchen nicht gekommen wäre, sei die Affäre für uns nicht eigentlich zu einem Punkt der Außenpolitik geworden.

Anschließend sagte Herr Staatssekretär, daß es noch einen nebensächlichen Punkt gebe, den er dem Botschafter kurz erläutern möchte: Nach dem deutsch-französischen Auslieferungsvertrag müßten Haftbefehle, die direkt auf dem Interpol-Wege übermittelt würden, zusätzlich diplomatisch bestätigt werden.¹⁰ In der Praxis komme es manchmal zu diesen Bestätigungen, manchmal auch nicht. Die Franzosen hätten die im Fall Abu Daud fehlende diplomatische Bestätigung zum Vorwand genommen, Abu Daud freizulassen. Dies widerspreche vollkommen der bisherigen Auslieferungspraxis zwischen Deutschland und Frankreich. Wir wollten deswegen aber mit Frankreich keinen öffentlichen Streit anfangen.

Abschließend fragte der *Botschafter*, ob er die von Herrn Staatssekretär gegebenen Informationen seinen arabischen Kollegen weitergeben könnte. Herr Staatssekretär bejahte dies, fügte jedoch hinzu, daß es sich um vertrauliche,

⁸ Für den Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 8. Januar 1977 vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

⁹ Werner Maihofer und Michel Poniatowski.

¹⁰ Vgl. dazu Artikel 9 des Auslieferungsvertrags vom 29. November 1951 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 153f.

für die arabischen Regierungen, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen handele.¹¹

B 83 (Referat 511), Bd. 1345

6

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt

114-10296/77 geheim
Fernschreiben Nr. 177
Citissime

Aufgabe: 17. Januar 1977, 23.29 Uhr¹
Ankunft: 18. Januar 1977, 01.24 Uhr

Betr.: Freilassung Abu Dauds durch die französischen Behörden²

I. Die Tatsache, daß sich der französische Staatspräsident in seiner Pressekonferenz am 17. Januar nicht nur auf das Interview Premierminister Barres mit AFP vom 13. Januar³ bezogen, sondern auch seinerseits eine in Einzelheiten gehende Beschreibung des Gesprächs Lahusen–Ulrich vom 10. Januar (DB Nr. 68 vom 10. Januar – 511–10/77 – VS-vertraulich⁴) gegeben hat⁵, veranlaßt

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 13. Januar 1977, der ägyptische Botschafter Kaamel habe Staatssekretär Gehlhoff außerdem gebeten, die Position der Bundesregierung im Hinblick auf „Anerkennung Israels und des Rechtes Israels, in gesicherten Grenzen zu leben“, zu präzisieren. Gehlhoff habe erwidert: „Es habe für uns in der Vergangenheit vor allem deswegen Schwierigkeiten gegeben, weil die Palästinenser durch viele Stimmen gesprochen hätten. Einige hätten sich mit einem Teilstaat zufriedengegeben, andere nicht, was die Lebensrechte Israels in Frage gestellt hätte. Dies sei für uns und die USA stets der entscheidende Punkt gewesen. Jeder Fortschritt auf diesem Gebiet sei uns willkommen. Es gebe da viele Zwischenstufen. Letzter Schritt sei die Anerkennung Israels.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119962.

¹ Hat Staatssekretär Gehlhoff am 18. Januar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Fleischhauer verfügte.

Hat Fleischhauer am 19. Januar 1977 vorgelegen.

² Zur Verhaftung und Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, vgl. Dok. 5, besonders Anm. 2 und 3.

³ Gegenüber der Nachrichtenagentur AFP schilderte Ministerpräsident Barre die Verhaftung und Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, und führte zu Kontakten mit der Botschaft der Bundesrepublik in Paris aus: „Sur les conclusions déposées par les avocats de M. Abou Daoud, la chambre d'accusation a été conduite à constater que la confirmation par la voie diplomatique de la demande allemande [...] n'était pas intervenue. L'ambassade de la République fédérale d'Allemagne indiquait, lundi à 15 heures, au Quai d'Orsay, qu'elle n'avait pas d'éléments nouveaux sur cette affaire. Cette attitude était d'autant plus surprenante que la demande du ministre allemand de l'intérieur avait été, trois jours auparavant, très pressante. [...] La décision de demander l'arrestation provisoire [...] constitue au contraire une décision à caractère politique prise au niveau du gouvernement. C'est la raison pour laquelle a été prévue sa confirmation par la voie diplomatique. La chambre d'accusation a donc constaté que, dans cette affaire qui ne pouvait être assimilée à une affaire courante et banale, la confirmation n'était pas parvenue trois jours après l'interpellation. Il n'y avait donc pas de titre pouvant justifier le maintien de la détention.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, I, S. 25 f.

⁴ Gesandter Lahusen, Paris, berichtete, der Leiter des Ministerbüros im französischen Außenministerium, Ulrich, habe erklärt, „aus den Kontakten der beiden Innenminister habe man in Paris geschlossen, daß bald ein deutsches Auslieferungersuchen gestellt werde. Nach der Erklärung des

mich, aus der Sicht der Botschaft Stellung zu nehmen. Weder Barre noch Giscard stellen das Gespräch im Tatsächlichen direkt falsch dar. Sie arbeiten aber mit Auslassungen und Färbungen, die im Effekt einen mit dem tatsächlichen Hergang nicht mehr zu vereinbarenden, uns belastenden, schiefen Gesamteindruck bewirken. Diese Tendenz zeigt sich übrigens auch in der anzüglichen Frage Giscards nach dem Verbleib der drei zunächst verhafteten Teilnehmer am Münchener Anschlag von 1972, die später freigelassen werden mußten.⁶

Die französische Regierung wird zu diesem Verhalten offenbar durch die sehr scharfe Kritik nicht nur in Israel⁷, sondern auch in den USA⁸, vor allem aber im eigenen Lande⁹ – sogar innerhalb der eigenen Regierungsmehrheit – getrieben. Dabei scheint sie nicht zuletzt auch auf unser redliches Bemühen zu setzen, alles zu tun, um eine deutsch-französische Auseinandersetzung zu vermeiden.

II. Barre äußert sich überrascht darüber, daß der Geschäftsträger keine Weisung gehabt hätte, und spricht von einem zögernden Verhalten der deutschen Regierung. Auch Giscard stellt dies ähnlich heraus (weder Weisung noch Information). Hierzu ist festzustellen, daß bis zur Einbestellung Lahusens in den Quai am 10. Januar zu 15.10 Uhr keinerlei Kontakt zwischen den französi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

Bundesministeriums der Justiz seien Zweifel entstanden. Diese Erklärung habe für Paris Probleme geschaffen. Die französischen Behörden hätten Abu Daud einzig und allein aufgrund des reaktivierten Münchener Haftbefehls verhaftet.“ Mittlerweile hätten arabische Regierungen gegen die Verhaftung demarchiert, und „die französische Regierung müsse gegenüber den Arabern einen rechtlich vollkommen einwandfreien Standpunkt einnehmen können. [...] Er bitte mich daher, mich in Bonn nach dem Stand unserer Überlegungen zu erkundigen und ihn möglichst bald darüber zu unterrichten. Es liege der französischen Regierung daran, in spätestens zwei bis drei Tagen volle Klarheit über die weitere Behandlung zu gewinnen.“ Vgl. VS-Bd. 11146 (310); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. LE MONDE vom 19./20. Januar 1977, S. 2–9.

⁶ Zum Attentat auf die israelische Mannschaft während der XX. Olympischen Sommerspiele vom 6. August bis 11. September 1972 in München vgl. Dok. 5, Anm. 5.

Am 29. Oktober 1972 entführten drei Terroristen eine Lufthansa-Maschine nach Zagreb, um die überlebenden drei Terroristen, die am Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft teilgenommen hatten, freizupressen. Die Bundesregierung und die bayerische Landesregierung ließen die Häftlinge nach Zagreb fliegen, von wo aus sie mit der gekaperten Maschine den Flug nach Tripolis fortsetzten. Dort wurden die Geiseln freigelassen. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 352.

⁷ Botschafter Fischer, Tel Aviv, informierte am 12. Januar 1977 über ein Gespräch im israelischen Außenministerium: „Begründung französischen Gerichts enthalte zahlreiche Unrichtigkeiten, woraus sich politischer Hintergrund Beschlusses klar ergebe. [...] Regierung, die in derartiger Weise arabischem Druck nachgebe, sei nicht mehr in der Lage, Rolle bei Befriedung Nahen Ostens zu spielen; Frankreich habe sich in israelischen Augen damit ‚disqualifiziert‘. [...] Insbesondere Verhalten französischen Außenministeriums gegenüber Botschafter Gazit hat verärgert; so wurde er nicht über Sitzung Gerichtshof vorher informiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 39; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

⁸ Am 12. Januar 1977 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über die Reaktion der amerikanischen Presse, die „die französische Haltung nachdrücklich, zum Teil mit bitteren Untertönen“, kritisiere. Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

⁹ Botschafter Herbst, Paris, teilte am 14. Januar 1977 mit, der Kritik der französischen Presse an der Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, hätten sich mittlerweile Politiker der Regierungskoalition, darunter der ehemalige Ministerpräsident Couve de Murville, angeschlossen. Letzterer habe beklagt, daß „Frankreich sein Gesicht verloren hat“. Die Regierung sei von dieser Kritik überrascht worden und versuche nun, „das französische Dossier nachträglich zu frisieren, um so gut wie möglich aus der Affäre herauszukommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

schen Behörden und der Botschaft wegen Abu Daud hergestellt worden war. Bei der Einbestellung wurde französischerseits kein Thema angegeben. Der Quai konnte also keineswegs damit rechnen – wie Barre und Giscard implizieren –, daß der Geschäftsträger eine Weisung sozusagen bereits in der Tasche haben würde.

Andererseits war Zweck der Einbestellung sicherlich der dringende Wunsch der französischen Regierung, möglichst bald über die deutsche Haltung unterrichtet zu werden, zumal die Erklärung des Bundesministeriums der Justiz vom Montag mittag¹⁰ – im Gegensatz zu dem Telefongespräch der beiden Innenminister¹¹ vom Freitag, dem 7. Januar abends – Unsicherheit über unsere Absichten ausgelöst hatte. Ulrich wies auch auf die Proteste verschiedener arabischer Regierungen, das Gewicht der Haltung der Bundesregierung für die französische Entscheidung und die Bedeutung einer rechtlich vollkommen einwandfreien Position hin.

Das Gespräch vermittelte aber in keiner Weise den Eindruck, daß es nicht nur der erste, sondern zugleich der letzte Kontakt der Botschaft mit dem Quai in dieser Angelegenheit sein könnte. Lahusen hatte keinerlei Anhaltspunkt für die Annahme, daß es eine Art von „Ultimatum“ darstellen sollte, daß die französische Entscheidung ganz kurz bevorstand, daß Abu Daud etwa ohne eine französische Warnung uns gegenüber freigelassen werden könnte. Von einer etwaigen Freilassung ist mit keinem Wort gesprochen worden. Das Gespräch schien vielmehr der Aufnahme eines mehr oder weniger laufenden Kontakts mit der Botschaft wegen Abu Daud im Rahmen deutsch-französischer Zusammenarbeit dienen zu sollen. Es ließ nur die Annahme zu, daß vor einer – allerdings bald erwarteten – ersten deutschen Antwort keine diese irgendwie präjudizierende französische Entscheidung gefällt werden sollte, jedenfalls nicht vor Ablauf von „zwei bis drei Tagen“.

Auch heute ist die Botschaft nicht der Auffassung, daß Ulrichs Gesprächsführung bewußt auf eine Irreführung angelegt war. Rückblickend kommen uns indessen ernste Zweifel, ob die französische Regierung jemals die ernste Absicht gehabt hat, Abu Daud an uns auszuliefern.

III. Auch nach den Äußerungen Giscard's würde ich mit Rücksicht auf das deutsch-französische Verhältnis und unsere eigene Interessenlage zögern, einer öffentlichen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung das Wort zu reden. Ich berichte dies aber, weil ich mir die Frage stellen muß, ob ich nicht in einem vertraulichen Gespräch mit einem hochgestellten Partner im Elysée (François-Poncet) und im Quai (Soutou) eine Richtigstellung vornehmen

¹⁰ In der Presse wurde berichtet, der Sprecher des Bundesministeriums der Justiz, Binder, sei am 10. Januar 1977 „dem Eindruck entgegengetreten, die Bundesregierung sei an der Auslieferung Abu Dauds desinteressiert“, ein Eindruck, der entstanden sei, weil Israel bereits einen Auslieferungsantrag gestellt habe. Binder habe darauf hingewiesen, daß zunächst die bayerische Regierung über ein Auslieferungsbegehren zu entscheiden habe, bevor die Bundesregierung ihr Prüfungsrecht geltend mache: „Selbst im bayerischen Antrag auf Auslieferungshaft sah der Sprecher nur eine vorbeugende Maßnahme, noch kein Präjudiz für die tatsächliche Stellung des Auslieferungsantrages“. Auch sei dann immer noch offen, ob Frankreich dem israelischen Begehren oder einem Antrag der Bundesregierung stattgeben werde. Vgl. den Artikel „Bonn wartet auf die Münchner Entscheidung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1977, S. 2.

¹¹ Werner Maihofer und Michel Poniatowski.

sollte.¹² Bei aller Anerkennung der beträchtlichen französischen Schwierigkeiten können wir eine Manipulation doch nur in Grenzen zulassen.¹³ Hinzu kommt die Erwägung, daß es in einer eventuellen späteren Erörterung im Deutschen Bundestag¹⁴ gut sein würde, wenn wir auf unsere unfrisierte Version des Gesprächs Lahusen–Ulrich zurückgreifen könnten. Dies würde erleichtert, wenn wir uns gegenüber den französischen Umdeutungsversuchen nicht verschweigen.

Auf jeden Fall halte ich es in einem Augenblick, in dem für vielfältige politische Versäumnisse nach einem „Prügelknaben“ gesucht wird, für ein Gebot der Fairneß gegenüber Lahusen, die Unterredung vom 10. Januar nicht in einer Weise „verfremden“ zu lassen, die Zweifel an seiner Amtsführung aufkommen läßt.

Ich bitte um Weisung zu III.¹⁵

[gez.] Herbst

VS-Bd. 10799 (511)

¹² Der Passus „Partner im Elysée ... sollte“ wurde von Ministerialdirigent Fleischhauer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja.“

¹³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Fleischhauer hervorgehoben und mit Häkchen versehen.

¹⁴ Auf schriftliche Anfrage des CSU-Abgeordneten Spranger legte der Parlamentarische Staatssekretär de With, Bundesministerium der Justiz, am 21. Januar 1977 die Sicht der Bundesregierung zur Inhaftierung und Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, dar. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 100, S. 399 f.

Im Rahmen einer Erörterung der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus kam es am 10. Februar 1977 zu einer kurzen Debatte über den Fall Abu Daud. Auf den Vorwurf des CSU-Abgeordneten Wittmann, man hätte den Haftbefehl gegenüber den französischen Behörden diplomatisch bestätigen müssen, erwiderte Bundesminister Vogel, „daß die diplomatische Bestätigung für die vorläufige Auslieferungshaft in aller Regel innerhalb der 20-Tage-Frist mit dem Auslieferungsersuchen verbunden wird. Dies ist bisher in keinem Fall beanstandet worden. Wir haben in der umgekehrten Richtung sogar in aller Regel überhaupt keine diplomatische Bestätigung bekommen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTe, Bd. 100, S. 653.

¹⁵ Ministerialdirigent Fleischhauer vermerkte am 18. Januar 1977, er habe telefonisch Weisung erteilt, Botschafter Herbst, Paris, solle dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, mitteilen, daß die Bundesregierung „nicht in eine öffentliche Kontroverse mit Frankreich über die Angelegenheit Abu Daud geraten“ wolle. Jedoch „seien in den letzten Tagen die Interviews des französischen Präsidenten und des französischen Ministerpräsidenten erschienen, die Formulierungen enthielten, die indirekt den Eindruck erwecken könnten, als sei der Gesandte Lahusen bei seinem Gespräch im Quai d'Orsay am Nachmittag des 10.1.77 auf das Fehlen der diplomatischen Bestätigung gemäß Art. 9 Abs. 3 des deutsch-französischen Auslieferungsvertrages und die auf französischer Seite daran geknüpften Folgerungen aufmerksam gemacht worden. Dies sei, wie wir auch bereits dargelegt hätten, nicht der Fall. Wir würden deshalb sehr dankbar sein und es als hilfreich empfinden, wenn keine Formulierungen verwendet würden, die einem entsprechenden Eindruck Vorschub leisten könnten.“ Fleischhauer fügte hinzu, daß ein zusätzliches Gespräch im Elysée nicht für nötig erachtet werde. Vgl. VS-Bd. 10799 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

Herbst bestätigte am selben Tag, daß er die Weisung ausgeführt und daß Soutou zugesagt habe, die Demarche weiterzuleiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 10799 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

7

**Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt
mit Ministerpräsident Andreotti****18. Januar 1977¹**

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti am 18. Januar 1977 von 12.00 bis 14.15 Uhr²

Teilnehmer von italienischer Seite: Botschafter Orlandi Contucci, Botschafter Mondello – Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Außenministerium, Generaldirektor Palumbo – Abteilungsleiter im Finanzministerium, Gesandter La Rocca – außenpolitischer Berater des MP;

von deutscher Seite: StS Dr. Gehlhoff, Botschafter Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, MD Dr. Hiss, MDg Loeck, LR I Leonberger;

sowie je eine Dolmetscherin.

Ministerpräsident *Andreotti* regt an, daß der Bundeskanzler seiner Bereitschaft, die italienischen Bemühungen um Erlangung des IWF-Kredits³ zu unterstützen, auch in öffentlicher Erklärung Ausdruck gibt.

Der *Bundeskanzler* wiederholt seine Absicht, die italienischen Verhandlungen mit dem IWF zu fördern, und zwar in der Perspektive, daß diese Verhandlungen in den nächsten acht Wochen abgeschlossen werden sollten. Er verweist aber auf die Grenzen, die in einer entsprechenden öffentlichen Erklärung eingehalten werden müssen. Der Bundeskanzler verliest den Text eines State-ments, den die beiderseitigen Mitarbeiter zu diesem Punkt entworfen haben und regt an, ihn durch einige Feststellungen von italienischer Seite zu ergänzen.

MP *Andreotti* ist mit Text und Ergänzungsvorschlag einverstanden. Er regt seinerseits an, in den Text außerdem einen Hinweis auf die deutsche Bereitschaft aufzunehmen, sich gegenüber den übrigen EG-Partnern für die erbetene

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 19. Januar 1977 gefertigt und am 20. Januar 1977 „vorbehaltlich der Genehmigung des Bundeskanzlers“ zur Unterrichtung des Bundesministers Genscher an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt.

Hat Kinkel am 20. Januar 1977 vorgelegen.

Hat Genscher am 21. Januar 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 010, Bd. 178683.

² Ministerpräsident Andreotti hielt sich am 17./18. Januar 1977 in der Bundesrepublik auf. In Gesprächen am 17. Januar 1977 erörterten Bundeskanzler Schmidt und Andreotti die innenpolitische und wirtschaftliche Entwicklung in Italien sowie die Möglichkeit der Gewährung eines IWF-Kredits für Italien. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. Referat 010, Bd. 178683.

³ Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 29. Oktober 1976, eine italienische Regierungsdelegation habe in Paris mit einer Delegation des Internationalen Währungsfonds (IWF) über einen Kredit verhandelt. Die IWF-Delegation habe formelle Verhandlungen zugesagt, wenn das italienische Parlament das von der Regierung vorgelegte Stabilisierungsprogramm verabschiede. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1825; Referat 412, Bd. 105682.

Im Gespräch am 17. Januar 1977 sagte Bundeskanzler Schmidt Ministerpräsident Andreotti Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem IWF zu, denn auch die Bundesrepublik „könne wirtschaftlich nicht gesunden, solange die Wirtschaft in Italien und Großbritannien sich nicht stabilisiert“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010; Bd. 178683.

baldige Aufstockung der EG-Anleihe an Italien um 500 Mio. Dollar⁴ einzusetzen.

Der *Bundeskanzler* bezeichnet dies als schwierig, da die deutsche Regierung nicht die erforderliche Erörterung im EG-Rat durch eine öffentliche Erklärung vorwegnehmen kann. Er stellt fest: Es gibt keinen Anlaß für die Besorgnis, daß wir uns einem Kommissionsvorschlag für Aufstockung der Anleihe widersetzen würden.⁵

MP *Andreotti* bestätigt auf entsprechende Bemerkungen des Bundeskanzlers, daß ein gewisser Druck des IWF (auch der EG) der italienischen Regierung für die innenpolitische Durchsetzung einer Lockerung der Lohngleitskala nützlich sein kann. Italien dürfe aber durch kurze Fristsetzung nicht überfordert werden. Für eine allzu starke Lockerung der Lohngleitskala würden die Gewerkschaften umgehend Kompensation verlangen. Die Bedingungen des IWF müßten für die italienische Regierung erfüllbar sein, sonst werde er als Ministerpräsident von der Bühne verschwinden.

Der *Bundeskanzler*: Wir haben kein Interesse an einer Regierungskrise in Rom, sondern im Gegenteil daran, daß Ihre Regierung die Stabilisierungsmaßnahmen zügig fortsetzen kann. Daher müssen die IWF-Bedingungen erfüllbar sein. Darauf werden wir auf dem Boden der von uns gemeinsam formulierten öffentlichen Erklärung hinwirken.

Einigkeit, daß die beiderseitigen Regierungssprecher diese Erklärung bekanntgeben sollen.⁶

Auf Frage des Bundeskanzlers berichtet Botschafter *Orlandi* zur Lage der italienischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland folgendes: Insge-

⁴ Am 15. März 1976 gewährte der EG-Ministerrat in Brüssel Italien eine Anleihe in Höhe von einer Milliarde Dollar. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 28.

Am 22. November 1976 ermächtigte der EG-Ministerrat in Brüssel die EG-Kommission, Verhandlungen über eine Gemeinschaftsanleihe in Höhe von 500 Millionen Dollar für Italien aufzunehmen. Diese Finanzierung sollte Kredite ersetzen, zu deren Verlängerung Großbritannien nicht mehr bereit war. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1976, S. 34 f.

Am 17. Januar 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat Wallau dazu, Hauptproblem seien die wirtschaftspolitischen Auflagen der Europäischen Gemeinschaften, die sich mit denen des IWF deckten: „Hauptsächlich geht es hierbei um den Abbau der gleitenden Lohnskala als Hauptinflationssquelle. Bisher ist die italienische Regierung trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiet ohne präsentablen Erfolg, da sich insbesondere die italienischen Gewerkschaften gegen einen Abbau der gleitenden Lohnskala sperren.“ Vor allem die Bundesregierung habe bislang diese Position vertreten. Wäre sie zu Entgegenkommen bereit, „ohne einen greifbaren Erfolg der italienischen Stabilisierungsmaßnahmen abzuwarten“, würden die übrigen EG-Mitgliedstaaten vermutlich folgen. Vgl. Referat 010, Bd. 178698.

⁵ Der EG-Ministerrat ermächtigte die EG-Kommission am 17. Mai 1977 zur Aufnahme einer Anleihe über 500 Mio. Dollar, die unter vom EG-Ministerrat in Luxemburg am 18. April 1977 beschlossenen wirtschaftspolitischen Auflagen Italien zur Verfügung gestellt werden sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1977, S. 25 f., und BULLETIN DER EG 5/1977, S. 42 f.

⁶ Der Presse gegenüber wurde mitgeteilt, „daß die Bundesregierung ‚mit großer Sympathie‘ die Verhandlungen Italiens mit dem Internationalen Währungsfonds über weitere Kredite verfolge“. Bundeskanzler Schmidt habe im Gespräch mit Ministerpräsident Andreotti am 18. Januar 1977 „die ‚aktive Solidarität‘ Bonns als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und des Währungsfonds bei den Kreditbemühungen Italiens“ betont. Vgl. den Artikel „Bonn befürwortet internationale Kredite an Italien“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Januar 1977, S. 1.

Der IWF stellte Italien am 25. April 1977 einen „stand-by“-Kredit in Höhe von 530 Mio. Dollar zur Verfügung. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1977, S. 27 f.

samt sei die Lage zufriedenstellend. Zu beanstanden sei, daß für die Kinder mangels Zweisprachigkeit des Schulunterrichts keine Chancengleichheit bestehe.

MP *Andreotti* bittet darum, daß die Bundesregierung auf die Länder einwirkt.

Der *Bundeskanzler* stimmt zu. Er will hierauf in seinem nächsten Gespräch mit den Ministerpräsidenten der Länder Anfang Februar eingehen.⁷

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die Bundesregierung leider nicht in der Lage ist, das gegenwärtig geringe Interesse der deutschen Industrie an Investitionen in Süditalien positiv zu beeinflussen. Er erklärt die deutsche Bereitschaft, in der nächsten Sitzung des deutsch-italienischen Regierungsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Wiederbelebung der Arbeitsgruppe für Süditalien zu sprechen.⁸

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man staatliche Organe und Ministerien hindern müsse, der eigenen Exportindustrie durch Subventionen Konkurrenzvorteile zu verschaffen. Er wolle diese Angelegenheit aber nicht vertiefen.

MP *Andreotti* spricht sich dafür aus, in diesem Punkte eine strenge Linie einzuhalten.

Anschließend berichtet MP *Andreotti* über die Absicht, anlässlich der Zwanzig-Jahr-Feier der Römischen Verträge⁹ den nächsten Europäischen Rat am 25. März 1977 in Rom abzuhalten.¹⁰

Der *Bundeskanzler* äußert sich zustimmend und geht sodann auf Rolle und Organisation der Tätigkeit des Europäischen Rates ein:

- Der Europäische Rat ist nicht dazu da, die Probleme zu erledigen, die von den Ministern nicht gelöst worden sind.
- Der Europäische Rat soll sich auf die Bestimmung der großen politischen Leitlinien konzentrieren.

MP *Andreotti* stimmt zu, mit dem Zusatz, man solle versuchen, daß im Europäischen Rat jeweils ein bestimmtes wichtiges Thema (Beispiel: Energieproblematik) konkret behandelt wird.

⁷ Am 11. Februar 1977 fand in Bonn ein Treffen der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Länder statt, bei dem auch die „schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern“ erörtert wurde. Vgl. die Aufzeichnung des Bundeskanzleramts vom 14. Februar 1977; Referat 012, Bd. 115378.

⁸ Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 27. September 1974, bei Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rumor am 30./31. August 1974 sei die Bildung einer Kommission für Investitionen in Süditalien vereinbart worden. Dieser Kommission sollten je drei Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie ein Staatsbeamter angehören. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1594; Referat 420, Bd. 108667.

Dazu führte der italienische Delegationsleiter Mondello auf der Tagung des deutsch-italienischen Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 28. Februar und 1. März 1977 in München aus, die erste Tagung der Arbeitsgruppe für Investitionen im Mezzogiorno-Raum am 17./18. März 1975 in Rom sei ein Fehlschlag gewesen, eine weitere „würde wahrscheinlich auch nicht mehr Erfolg haben und sei daher zwecklos“. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 8. März 1977; Referat 420, Bd. 121591.

⁹ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 vgl. Dok. 79.

Der *Bundeskanzler* schließt sich an. Nach seiner Auffassung soll beim nächsten Europäischen Rat der Beschluß über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament¹¹ eine Rolle spielen.

Der *Bundeskanzler* teilt mit, daß die deutschen katholischen und evangelischen Bischöfe ihn gebeten hätten, sich für den Kriegsverurteilten Kappler¹² einzusetzen. Es gehe hier nicht mehr um Schuld oder Gnade, da Kappler im Sterben liege. Der Bundeskanzler bittet darum, daß Kappler nach Deutschland überführt wird. Wir würden uns bemühen, eine Lösung zu finden, die es erlaubt, ihn hier so zu überwachen, wie es jetzt im italienischen Militärhospital geschieht.

*Andreotti*¹³ weist darauf hin, daß die italienische Regierung auf die für die Entscheidung zuständigen italienischen Militärgerichte geringen Einfluß habe. Vielleicht eröffne die vom Bundeskanzler in Aussicht gestellte Überwachung eine neue Perspektive für die Überführung nach Deutschland. Er werde Prüfung veranlassen. Im übrigen empfehle er, daß die deutschen Bischöfe sich auch an die israelischen Gemeinden in Italien wendeten, die jedem Gnadenakt zugunsten Kapplers besonders ablehnend gegenüberstünden. Der Bundeskanzler stimmt diesem Gedanken zu.¹⁴

MP Andreotti unterrichtet den Bundeskanzler über die Ergebnisse des Forlani-Besuches in Moskau¹⁵: Forlani habe die sowjetische Forderung, Italien möge

¹¹ Der Europäische Rat beschloß am 12./13. Juli 1976 in Brüssel die Einführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Bundeskanzler Schmidt gab eine mit den Drei Mächten abgestimmte Erklärung ab, daß die Einführung der Direktwahlen auch für das Land Berlin gelte und die Wahl der Abgeordneten für die Sitze, die auf Berlin entfielen, durch das Berliner Abgeordnetenhaus erfolgen sollte. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 231.

Der Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung, dem die Erklärung der Bundesregierung beigelegt war, wurde am 20. September 1976 vom EG-Ministerrat in Brüssel beschlossen. Für den Wortlaut des Beschlusses sowie des Akts vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 518–523.

¹² Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt. Das Gericht berücksichtigte den Kappler erteilten Erschießungsbefehl über 320 Geiseln und verurteilte ihn für die Ermordung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein. Am 10. November 1976 befürwortete das italienische Oberste Militärgericht eine bedingte Haftentlassung Kapplers, wenn seine Überwachung gewährleistet würde. Am 15. Dezember 1976 hob das Militärgericht die Anordnung der Haftentlassung vorerst auf und ordnete die Rücküberweisung der Angelegenheit an die erste Instanz an. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 323.

Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete am 8. Februar 1977, eine Umbesetzung der ersten Instanz des Militärgerichts lasse eine baldige Haftentlassung Kapplers sehr unwahrscheinlich erscheinen. Der Anwalt Kapplers, Cuttica, ersuche deshalb die Bundesregierung um Intervention auf höchster Ebene. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 220; VS-Bd. 11098 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 10. Februar 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld der Botschaft in Rom ein Telegramm des Bundespräsidenten, in dem Scheel Staatspräsident Leone bat, seinen Einfluß für eine vorzeitige Haftentlassung Kapplers geltend zu machen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 44; VS-Bd. 10806 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Korrigiert aus: „Er“.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 3. März 1977, im Auftrag der Bundesregierung und die Idee des Ministerpräsidenten Andreotti aufgreifend, versuche der Präses im Ruhestand, Wilm, im Koordinierungsrat für christlich-jüdische Zusammenarbeit Persönlichkeiten zur Vermittlung in Italien zu gewinnen. Vgl. Referat 010, Bd. 178668.

¹⁵ Botschafter Sahn, Moskau, berichtete, beim Besuch des italienischen Außenministers Forlani vom 10. bis 14. Januar 1977 in Moskau hätten die Abrüstung, „dabei vor allem der Vorschlag über den

dem Plan eines Protokolls über den Verzicht auf nuklearen Erstschlag¹⁶ zustimmen, unter Hinweis auf den NATO-Standpunkt¹⁷ zurückgewiesen. Die sowjetischen Forderungen nach Gewährung zinsverbilligter italienischer Exportkredite habe er aufgrund der schwierigen Finanzlage Italiens abgelehnt.

Forlani habe den Eindruck gewonnen, daß der Gesundheitszustand Breschnews schlecht sei und Gromykos Einfluß wachse. Breschnew habe die deutsch-sowjetischen Beziehungen als im Augenblick recht gut bezeichnet. Die sowjetische Seite habe trotz der letzten Reise Gromykos in die USA¹⁸ noch keinen deutlichen Eindruck von den außenpolitischen Vorstellungen der neuen US-Administration¹⁹ gewinnen können. Breschnew habe Forlani gefragt, ob ihm etwas über die letzten Entwicklungen in China bekannt sei.

Die sowjetische Seite hätte gefordert, daß man Afrika sich selbst überlassen müsse.

Zum KSZE-Konzept habe Breschnew bemerkt, er könne einer Liberalisierung auf dem Pressesektor nur zustimmen, wenn die westliche Presse sich zuvor diszipliniere oder disziplinieren werde. So müsse z.B. üble Nachrede gegen ausländische Partner durch Gesetz unterbunden werden.

Der Bundeskanzler bemerkt zur Lage in Nahost: Die Katastrophe im Libanon²⁰ habe die gemäßigten Kräfte in einer Reihe arabischer Länder gestärkt. Auf Grund der sichtbar werdenden vereinigten Bemühungen dieser Länder gebe es gegenwärtig gute Aussichten, den Nahost-Konflikt beizulegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 32

Verzicht auf Erstanwendung von Kernwaffen“, und ein italienischer Kredit an die UdSSR im Vordergrund gestanden. Die sowjetischen Gesprächspartner seien unzufrieden gewesen, daß Forlani die Kreditvergabe unter Hinweis auf inflationäre Auswirkungen habe ablehnen müssen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144 vom 13. Januar 1977; Referat 203, Bd. 115878.

¹⁶ Auf seiner Tagung am 25./26. November 1976 in Bukarest verabschiedete der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts die „Deklaration über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“, in der der Abschluß eines Vertrags zwischen den an der KSZE teilnehmenden Staaten vorgeschlagen wurde, „gegenseinander nicht als erste Kernwaffen anzuwenden“. Ferner wurde der Entwurf eines Vertrages über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen vorgelegt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 648, bzw. D 653f. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 350.

¹⁷ In Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel wurde ausgeführt: „Ministers confirmed that the countries of the Alliance, in the event of an attack on them, cannot renounce the use, as may be required for defence, of any of the means available to them. Ministers also stated their view that all states which participated in the CSCE should respect strictly the renunciation of the threat or use of force as laid down in the Charter of the United Nations and reaffirmed in the Final Act of Helsinki. This renunciation must apply to all types of weapons.[...] It is in light of these considerations that they have concluded that the recently published Warsaw Pact proposals cannot be accepted.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 61. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 101. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 356.

¹⁸ Der sowjetische Außenminister Gromyko sprach am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung in New York und traf am 29. September 1976 mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger sowie am 1. Oktober 1976 mit Präsident Ford zu Gesprächen in Washington zusammen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 299.

¹⁹ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

²⁰ Seit März 1975 herrschte im Libanon ein Bürgerkrieg zwischen verschiedenen christlichen, drusischen und muslimischen Milizen.

Zur Türkei: Fortdauer des türkisch-griechischen Konflikts würde die Bereitschaft der Türkei zur Annäherung an die Sowjetunion und an die Balkan-Staaten des Warschauer Pakts verstärken.

Zum Ost-West-Verhältnis/Sicherheit/Entspannung: Wenn SALT II²¹ zustande komme, werde MBFR für die Entspannungspolitik größere Bedeutung erlangen als die Implementierung der KSZE-Schlußakte.²² Dies könne allerdings in Frage gestellt werden, wenn auf seiten der NATO-Länder die militärischen Anstrengungen nachließen, weil dann das Zustandekommen einer beiderseitigen Reduzierung zweifelhaft werde. Wir würden in einem solchen Falle nicht die in der westlichen Verteidigung entstehenden Lücken durch eine Verstärkung der Bundeswehr füllen, weil wir nicht in die Lage kommen wollten, daß man mit Fingern auf uns zeige.

Die Besorgnis wegen der sowjetischen Aufrüstung, vor allem auf den Sektoren der maritimen Rüstung und der nuklearen strategischen Systeme, nehme zu. Wir seien für Entspannung, aber auf der Grundlage des Fortbestehens militärischen Gleichgewichts.

Viele europäische Regierungen hätten die Auswirkungen von Helsinki auf die Stabilität der Systeme in Osteuropa unterschätzt. Die Erklärungen zu den Materien von Korb III²³ hätten bei den Intellektuellen dieser Länder so große Hoffnungen geweckt, daß die Regime darauf polizeistatlich reagiert hätten. In Polen seien diese Reaktionen des Staates zwar rasch gebremst worden.²⁴ Dennoch war eine Erschütterung der ökonomischen Stabilität zu verzeichnen.

²¹ Am 20. November 1976 wurde die zweite Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) in Genf auf unbestimmte Zeit vertagt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 340.

Referat 220 vermerkte am 11. Januar 1977 zum Stand der Verhandlungen und zu den Vorstellungen der zukünftigen amerikanischen Regierung: „Carter strebt eine Verminderung der Höchstzahlen von Wladiwostok an. Zu welchen Zugeständnissen er sich bei den Cruise Missiles und bei den Backfire bereitfinden könnte, läßt sich noch nicht übersehen. In der Umgebung Carters kam der Gedanke auf, SALT II ggf. unter Ausklammerung der Cruise Missiles und des Backfire abzuschließen, die sodann bei SALT III geregelt würden. Dieser Idee dürften die Sowjets nicht zustimmen.“ Vgl. VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

²² Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

²³ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

²⁴ Nachdem Ministerpräsident Jaroszewicz am 24. Juni 1976 deutliche Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel angekündigt hatte, kam es in Polen zu Protestaktionen, auf die die Regierung zwar mit der Rücknahme der Preiserhöhungen, aber auch mit Verurteilungen der Beteiligten zu hohen Haftstrafen und Entlassungen in großem Umfang reagierte. Die Polnische Bischofskonferenz forderte am 8./9. September 1976 eine Amnestie für die Verurteilten. Die Entlassenen sollten „ihre Rechte zurückerhalten, ihre gesellschaftliche und berufliche Stellung“ sollte wiederhergestellt und eine Entschädigung geleistet werden. Das neu gegründete „Komitee zur Verteidigung der Arbeiter“ solidarisierte sich am 28. September 1976 mit dem Appell der Bischofskonferenz und rief die Bevölkerung dazu auf, deren Forderung zu unterstützen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 362–364. Am 3. Februar 1977 sprach sich der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, für eine Amnestie für diejenigen aus, „die reumütig sind“, und wies darauf hin, daß er bereits im September 1976 den Staatsrat gebeten habe, den Gerichten einen großzügigen Umgang mit denjenigen Beteiligten nachzulegen, „die Arbeiter waren und bisher einen guten Leumund hatten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 365.

Wichtigstes Thema des Breschnew-Besuches²⁵ würden Fortschritte bei MBFR sein. Zunächst stünde allerdings SALT II im Vordergrund.

MP *Andreotti* glaubt, daß die Beitrittsverhandlungen zwischen der EG und Griechenland²⁶ uns über die NATO-Kontakte hinaus Aussichten eröffneten, Griechenland zu größerer Verhandlungsbereitschaft zu veranlassen.

Zu Sicherheit/Entspannung:

Bisher sei es der italienischen Regierung gelungen, die budgetären Voraussetzungen für unverminderte Verteidigungsanstrengungen zu schaffen und im Parlament durchzusetzen. Dies sei auf Grund der Stimmenthaltung der KPI möglich geworden. Die Beschaffung neuer Waffensysteme aus den USA und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Innovation insgesamt werde der italienischen Regierung zunehmend große finanzielle Schwierigkeiten bereiten. Unter Berufung hierauf werde jede politische Partei in der Lage sein, sich gegen solche Verteidigungsausgaben auszusprechen. Auch aus diesem Grunde seien die italienischen Stabilisierungsmaßnahmen zum Erfolg verurteilt.

Zu KSZE:

Die Saat der Schlußakte sei aufgegangen. Die kürzlichen Vorgänge in osteuropäischen Ländern seien noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen.

Natürlich gebe es auch im Westen Repression demokratischer Freiheiten, wie zum Beispiel in Chile, wenn auch bei der Beurteilung der Lage in Chile gelegentlich pharisäisch argumentiert werde.

MP *Andreotti* lädt den Bundeskanzler ein, in einigen Monaten Rom zu besuchen.

Der *Bundeskanzler* verweist auf den im März des Jahres bevorstehenden Europäischen Rat in Rom.

MP *Andreotti* erwidert, die Teilnahme am Europäischen Rat zähle nicht; der Bundeskanzler werde zu bilateralem Besuch erwartet.

²⁵ Bundeskanzler Schmidt lud den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, während seines Besuchs vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 315.

Im Gespräch mit Bundespräsident Scheel und Bundesminister Genscher am 11. November 1975 in Moskau äußerte Breschnew, er habe Schmidt beim Abschied nach der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki „versprochen, nach dem 25. Parteitag nach Hamburg zu kommen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178652.

Am 10. Januar 1977 vermerkte Ministerialdirektor van Well ein „Stagnieren des politischen Dialogs im allgemeinen und der Kontakte zwischen staatlichen Stellen im besonderen“. Die UdSSR scheine aber zu einer „Neubelebung der bilateralen Beziehungen“ bereit. Deshalb sei eine sorgfältige Vorbereitung des Breschnew-Besuchs erforderlich, wobei zu erwarten sei, daß „die Sowjets ein Zusammentreffen Breschnew/Carter sowie einen Staatsbesuch in Frankreich vor der Reise in die BR Deutschland vorziehen“ würden. Vgl. VS-Bd. 11048 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁶ Die griechische Regierung stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, zu dem die EG-Kommission am 29. Januar 1976 ihre Stellungnahme abgab. Die Verhandlungen begannen am 27. Juli 1976 in Brüssel. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 249.

Am 19. Oktober 1976 fand in Luxemburg die erste Verhandlungsrunde auf Ministerebene statt, auf der Einigung über die Verhandlungsverfahren erzielt wurde. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1976, S. 68.

In der zweiten Verhandlungsrunde auf Ministerebene am 5. April 1977 in Luxemburg wurden Fortschrittsberichte zu den am 10. Dezember 1976 aufgenommenen Gesprächen auf Stellvertreterebene sowie zum Stand der Prüfung rechtlicher Fragen durch die EG-Kommission und griechische Sachverständige abgegeben. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1977, S. 54.

Der *Bundeskanzler* erklärt, nachdem auf der Ebene der Regierungschefs regelmäßige deutsch-französische und deutsch-britische Konsultationen stattfänden und auch zwischen Frankreich und Großbritannien, wenn auch in lockerer Form, Konsultationen vereinbart seien, solle man prüfen, wie deutsch-italienische Konsultationen zu gestalten seien.

Referat 010, Bd. 178683

8

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

312-321.15 Allg.

20. Januar 1977

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen über Afrika am 19. Januar 1977 in Bonn

Teilnehmer: von deutscher Seite: Herr Dg31, VLR I Müller (312), VLR I Wever (313), VLR Frhr. v. Schacky (312), VLR Kremer (313), LR I Auer (312), Herr Detering (Botschaft Paris)

von französischer Seite: Afrikadirektor Georgy, Referatsleiter Harel, Botschaftsrat Voelckel.

I. Sitzung wurde um 10.00 Uhr durch Herrn Dg31 eröffnet. Anschließend an die Erörterung der Tagesordnung folgende Frage:

- Welche Möglichkeiten existieren für Konfliktparteien im südlichen Afrika bzw. in der Republik Südafrika, die bestehenden psychologischen Barrieren zu überwinden?
- Ist auf der Seite der weißen Minderheit Bereitschaft zu erkennen oder vorstellbar, Gleichberechtigung der schwarzen Mehrheit zu akzeptieren? Unsere eigene Einschätzung hierzu skeptisch; wir sehen Gefahr, daß auch mögliche positive Entwicklung zu spät kommen wird. Angesichts wachsenden Radikalismus scheint „guerre raciale“ wahrscheinlicher als evolutionäre Entwicklung.

Direktor Georgy: Wir müssen Südafrika als souveränen Staat betrachten; Presionen und Sanktionen können daher nur von beschränktem Wert sein.

- Wir dürfen auch nicht außer acht lassen, daß Mehrheit der Schwarzen bisher allenfalls arithmetisch existiert. Eine kohärente, sich artikulierende Mehrheit der schwarzen Bevölkerungsgruppen gibt es nicht. Rivalitäten zwischen schwarzen Gruppen sind oft genauso groß wie diejenigen zwischen Schwarz und Weiß. Die Entwicklung steuert auch nach französischer Einschätzung angesichts dieser soziologischen Faktoren auf Konflikt zu.
- Weiterer Faktor, der den Fall Südafrika von anderen Fällen unterscheidet, ist Tatsache, daß die weißen Südafrikaner nicht über ein Mutterland verfügen, in das sie sich notfalls zurückziehen können.

II. Südafrika

VLR I Müller: Kurze Analyse der äußeren Lage:

- Entscheidender Bruch eingetreten mit dem Zusammenbruch Angolas. Seither krisenhafte Zuspitzung zu beobachten. Verteidigungssituation Südafrikas hat sich entschieden verschlechtert, was beispielhaft an dem Rückzug Südafrikas aus Angola zu erkennen ist.¹
- Als Konsequenz hieraus Stärkung des Bewußtseins der afrikanischen Massen zu erkennen, daß Veränderungen in Afrika mit Waffengewalt möglich sind. Von Afrikanern wird uns heute gesagt, daß Mosambik und Angola eben dies bewiesen haben. Im Rahmen der Vereinten Nationen stehen wir vor schwierigen Problemen. „Rettung“ westlicher Positionen oft nur durch Veto möglich. Wichtiges Phänomen bei der Behandlung Südafrikas im Rahmen dieser Gremien ist Tendenz, Südafrika zunehmend als Kolonialfall darzustellen. VN-Gremien haben sich im vergangenen Jahr zunehmend mit Südafrika beschäftigt. Die Aufhänger Namibia und Rhodesien werden dafür sorgen, daß in nächster Zeit das Thema Südafrika in noch stärkerem Maße im Zentrum des Interesses stehen wird.
- Besorgnis wegen der Zunahme des sowjetischen Einflusses im südlichen Afrika; die Sowjetunion kann Ausbleiben von Fortschritten in Namibia und Rhodesien für ihre eigenen Absichten ausnutzen. Dazu Frage: Kann Westen diesen Prozeß aufhalten?
- Zunehmende Verhärtung der südafrikanischen Position zusammen mit einer immer stärker werdenden Fixierung des Feindbildes Kommunismus ist festzustellen.
- Unser „kritischer Dialog“ als bisher einziges praktisch angewandtes Mittel der Auseinandersetzung mit Südafrika ist ohne wirklich erkennbaren Erfolg geblieben.

Zur innenpolitischen Lage:

- Keine Bereitschaft bei der Regierung Vorster zu erkennen, Politik der Getrennten Entwicklung aufzugeben.
- Andererseits konstatieren wir interessante Entwicklung zu stärkerer Reformbereitschaft in Kreisen der südafrikanischen Wirtschaft, in den Universitäten, bei der Presse und bei den Kirchen.
- Insgesamt innenpolitische Lage nach wie vor explosiv.

Fragen:

- Kann davon ausgegangen werden, daß auf seiten Vorsters doch eine Bereitschaft besteht, Reformen einzuleiten, sobald und wenn dies innenpolitisch opportun erscheint?
- Wenn eine solche Bereitschaft nicht besteht, mit welchen oppositionellen Kräften (etwa Kirchen) können wir zusammenarbeiten?
- Problem der Beziehungen zur bisherigen illegitimen Opposition (ANC², PAC³)? Gerade die Frage der Beziehungen zu den Befreiungsbewegungen

¹ Die südafrikanische Regierung zog am 27. März 1976 ihre Truppen aus Angola ab.

² African National Congress.

³ Pan-African Congress.

Südafrikas wird in den internationalen Gremien unausweichlich auf uns zukommen.

- Seitens der Carter-Regierung haben wir eine Akzentuierung bzw. Verschärfung der amerikanischen Politik im südlichen Afrika zu erwarten.

Harel: Grundsätzlich volle Übereinstimmung mit Analyse durch RL 312; Südafrika hat heute nicht mehr wie zur Zeit der Sharpeville-Zwischenfälle⁴ die Möglichkeit, sich weitere jahrelange Ruhe durch massive Repressionen zu erkaufen.

- Es ist durchaus möglich, daß Vorster diese Realitäten erkennt.
- Für uns ist entscheidende Schlüsselfrage: Ist eine multirassische Gesellschaft in Südafrika tatsächlich möglich und denkbar? Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist die Möglichkeit, eine zahlenmäßige Minderheit effektiv zu schützen, höchst skeptisch zu beurteilen. Nach den in Algerien gemachten Erfahrungen gibt es in solchen Fällen nur die Devise „La valise ou le cercueil“. Strategische und rohstoffmäßige Bedeutung Südafrikas für uns ist erheblich; wir sollten diesen Faktor berücksichtigen.
- Von entscheidender Bedeutung für Frankreich ist eine klare Trennung zwischen den völlig verschiedenen Problemen Namibia und Südafrika; Südafrika ist kein Kolonialfall. Diese Erkenntnis scheint insbesondere bei unseren Partnern aus den nordischen Ländern, die von Schweden angeführt werden, nicht mehr zu bestehen. Frankreich ist der Auffassung, daß juristische Begründungen für eine Verurteilung Südafrikas, die über eine moralische Verurteilung hinausgeht, fehlen.
- Zu ANC/PAC: Französische Auffassung restriktiv, Vergleich zwischen SWAPO und ANC kann nicht in Betracht kommen. Die französische Haltung gründet darauf, daß wir schon aufgrund des Artikels 2 Abs. 7 der Charta der Vereinten Nationen⁵ daran gehindert sind, mit Umsturzbewegungen im Innern eines souveränen Staates Beziehungen aufzunehmen oder zu unterhalten.

Direktor Georgy: Zur Politik der Sowjetunion in Afrika:

Seit über einem Jahr Intensivierung der Aktivitäten der SU in Afrika zu beobachten, deren Schwerpunkte in Guinea, Somalia, Libyen und Angola zu sehen sind. Die Sowjetunion arbeitet nach dem Prinzip, von der vorrevolutionären Situation in verschiedenen afrikanischen Ländern (Beispiel Äthiopien) zu profitieren. Sie hat in den letzten Jahren eine erhebliche Menge von Waffen in die vier genannten Staaten geliefert. Dabei besteht das sowjetische Interesse vor allem darin, ohne die Notwendigkeit von größeren Truppentransporten die Möglichkeit zu haben, in Afrika militärisch präsent zu sein und jederzeit eingreifen zu können.

⁴ Bei einer vom Panafrikanischen Kongreß am 21. März 1960 in Sharpeville veranstalteten Demonstration gegen die Einführung von speziellen Ausweisen für schwarze Südafrikaner feuerte die Polizei in die Menge. Dabei kamen 69 Demonstranten ums Leben.

⁵ Artikel 2 Absatz 7 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter; but this principle shall not prejudice the application of enforcement measures under Chapter VII.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 437.

- Libyen: Von französischen Mirages abgesehen ist die gesamte Rüstung der libyschen Streitkräfte (z.B. ca. 4000 russische Kampfpanzer und etwa 1500–2000 Aufklärungspanzer sowie Raketen, Bomber und Flugzeuge und Boden/Luft-Raketen) sowjetischer Herkunft. Außerdem gegenwärtig über 1000 sowjetische Spezialisten.
- Somalia: Etwa 800 sowjetische Instrukteure; Lieferung von Kampfflugzeugen der Typen MIG 19 und 21; sowjetische Panzer älteren Typs (T 34).
- Guinea: Bau einer U-Boot-Basis sowie fünf von kubanischen Helfern konstruierte militärische Flughäfen, die bisher nicht benutzt werden, jedoch jederzeit aktiviert werden können.
- Die sowjetischen Lieferungen an Angola sind hinreichend bekannt. Ebenso Mosambik.

Wir sollten die sowjetische Präsenz jedoch auch nicht überbewerten. Die Erfahrung lehrt, daß es zwar relativ leicht möglich ist, Präsenz in Afrika zu etablieren, daß es jedoch sehr schwer sein kann, diese Präsenz zu perpetuieren. (Beispiele Guinea und Angola, wo Anzeichen dafür bestehen, daß die Präsenz der kubanischen Kräfte nicht ohne Sorge betrachtet wird.)

Afrika ist insgesamt in einer Lage, in der es sowohl vor dem harten freien Wettbewerb wie auch vor dem Totalitarismus zurückschreckt. Aus diesem dialektischen Widerspruch sind auch Entwicklungen wie in Somalia zu erklären (Bekenntnis Siad Barres zur Notwendigkeit enger Kooperation mit Westen). Wie aus dem Jemen zu erfahren war, besteht trotz der massiven Unterstützung durch die Sowjetunion Verstimmung in Somalia über die sowjetische Militärpräsenz. Nach französischer Einschätzung besteht heute erhebliches sowjetisches Interesse an Äthiopien. Afrikaner sind sich jedoch der Vor- und Nachteile eines engen Zusammenwirkens mit SU, gerade auch auf militärischem Gebiet (finanzielle Belastung durch Waffenkäufe!), durchaus bewußt. Sowjetunion hat also dieselben Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu den afrikanischen Staaten, wie wir sie selbst erleben.

RL 312: Übereinstimmung mit französischer Darstellung. Dazu noch folgende Feststellungen:

- Wir müssen damit rechnen, daß die künftige amerikanische Afrikapolitik andere Ausrichtung erfährt.
- Die Aussagen, die wir von Nyerere⁶ und vom ghanaischen Außenminister Felli⁷ im Laufe des vergangenen Jahres bekommen haben, stimmen mit den französischen Beobachtungen überein. Danach fühlt sich Afrika zwar sicher vor der kommunistischen Ideologie, sieht sich jedoch angesichts europäischer Inaktivität der sowjetischen Militärpräsenz machtlos ausgeliefert. Die Sowjetunion erscheint zwar als aktiver Helfer bei der Befreiung von kolonialer Herrschaft, bleibt bei der Entwicklungs- und Aufbauarbeit jedoch hinter den afrikanischen Erwartungen weit zurück. Auch in Angola scheint sich ei-

⁶ Präsident Nyerere hielt sich vom 3. bis 6. Mai 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 127 und Dok. 128.

⁷ Bundesminister Genscher und der ghanaische Außenminister Felli trafen am 10. Oktober 1976 am Rande der UNO-Generalversammlung in New York zusammen. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 321, Bd. 108271.

ne zunehmende Enttäuschung über Hilfeleistungen der Sowjetunion breitzumachen.

III. Namibia

VLR Frhr. von Schacky gab kurze Darstellung der aktuellen Lage und wies insbesondere auf zu erwartende Bildung einer Interimsregierung durch die Windhuker Turnhallenkonferenz⁸ im Laufe der nächsten Monate hin. Wir sind der Auffassung, daß die Bildung einer solchen Interimsregierung die Bemühungen um eine Verhandlungslösung wie auch um die Einberufung einer Namibia-Konferenz nach Genf⁹ ernsthaft gefährden würde; wir sprechen uns deshalb für gezielte und baldige Maßnahmen im Rahmen der Neun aus, etwa im Sinne der auf der Sitzung der Afrika-Experten am 10. Januar in London angelegten Demarche in Pretoria durch die Präsidentschaft.¹⁰

Harel: Die französische Seite stimmt voll mit unserer Darstellung überein, daß es Vorster offenbar darauf ankommt, die Bildung der Interimsregierung beschleunigt voranzutreiben, um einen *Fait accompli* zu schaffen. Von französischer Seite wird jedoch darauf hingewiesen, daß eine Entscheidung des Plenums über den Entwurf einer Verfassung noch aussteht und daß hierbei unter

⁸ Am 1. September 1975 wurde in Windhuk in der ehemaligen kaiserlich-deutschen Turnhalle eine Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias eröffnet. Von großen Teilen der schwarzafrikanischen Bevölkerung wurden etwaige Ergebnisse wegen mangelnder Repräsentativität jedoch von vornherein abgelehnt, ebenso von der SWAPO, die an den Beratungen nicht beteiligt war. Am 18. August 1976 veröffentlichte die Verfassungskonferenz eine Erklärung, in der u. a. der „31.12. 1978 als Datum für die Unabhängigkeit (mit ziemlicher Sicherheit)“ festgelegt und die „Bildung einer Übergangsregierung auf Basis einer noch zu schaffenden Verfassungsgrundlage“ angekündigt wurde. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 312 vom 25. August 1976; Referat 312, Bd. 108203. Am 20. Januar 1977 informierte Kanzler I. Klasse Hansen, Windhuk über einen Verfassungsentwurf, den die Rechtsberater der Verfassungskonferenz unter dem Titel „Petition für die Einsetzung einer Interimsregierung“ am 14. Januar 1977 in Pretoria vorgelegt hatten. Mit der Einsetzung einer Interimsregierung sei „jedoch kaum vor Mitte 1977“ zu rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; Referat 320, Bd. 116800.

Zur Bewertung führte Hansen am 21. Januar 1977 aus, der Entwurf berechtere „zu der Hoffnung, daß der Turnhalle ein gewisser Durchbruch gelungen ist. Die Wahl des Namens ‚Südwestafrika Namibia‘ und der Grundrechtskatalog (in zahlreichen Passagen fast wörtlich dem Grundgesetz der Bundesrepublik entnommen) können auf den ersten Blick fast als Sensation bezeichnet werden. Es fehlen nur das Grundrecht der Berufsfreiheit und der Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Die Grundrechte (insbesondere Rassengleichheit und Freizügigkeit) stehen allerdings in teilweise krassem Widerspruch zu den übrigen, ethnisch durchtränkten Verfassungsbestimmungen, die nach wie vor Bantustan- und Apartheidselemente enthalten und die einzelnen Bevölkerungsgruppen scharf voneinander trennen.“ In jedem Fall sei mit Widerstand der südafrikanischen Regierung zu rechnen, da die südafrikanische Verfassung keinen Grundrechtskatalog enthalte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; Referat 320, Bd. 116800.

⁹ Bei Gesprächen vom 4. bis 6. September 1976 in Zürich erarbeitete der amerikanische Außenminister Kissinger mit Ministerpräsident Vorster einen Plan für Namibia, wonach Südafrika den Vorschlag der „Turnhallenkonferenz“ in Windhuk akzeptierte, als Termin für die Unabhängigkeit Namibias den 31. Dezember 1978 vorzusehen. Die Verfassungskonferenz und die weiteren Gespräche über den Unabhängigkeitsprozeß sollten nach Genf verlegt und alle interessierten Gruppen, also auch die SWAPO beteiligt sein. Die UNO sollte einen Beobachter und Südafrika eine Kontaktperson entsenden. Die Konferenz sollte für alle Themen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit offen sein und über die Durchführung von Wahlen und deren Beaufsichtigung entscheiden. Vgl. dazu KISSINGER, Jahre, S. 792 f. und S. 924 f. Vgl. dazu ferner die Ausführungen von Kissinger auf Pressekonferenzen am 6. September 1976 in Zürich und am 7. September 1976 in Hamburg; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 378–382 und S. 384.

¹⁰ Für den Bericht der britischen Ratspräsidentschaft über die Sitzung der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ am 10. Januar 1977 in London vgl. VS-Bd. 10018 (312).

Umständen doch noch mit Verzögerungen und Problemen gerechnet werden kann.

Die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Demarche sollte nach französischer Ansicht nicht bereits auf der kommenden Sitzung des Politischen Komitees¹¹, sondern auf der darauffolgenden Sitzung der Afrika-Experten erfolgen.¹² Zum amerikanischen Vorschlag einer Namibia-Konferenz in Genf gab Harel zu erkennen, daß die französische Seite ebensowenig über etwaige jüngste Entwicklungen unterrichtet ist wie wir. Es erscheine jedoch klar, daß die SWAPO eine zunehmend härtere Linie verfolgt. Angola habe Frankreich gegenüber Befürchtungen geäußert, daß südafrikanische schwarze Agenten über die Grenze zwischen Angola und Namibia nach Angola eingeschleust werden könnten.

RL 312: Zum Vorschlag einer Demarche bei Vorster: Selbst wenn Vorster auf Demarche der Neun negativ reagiert, hätten die Neun gegenüber Schwarzafrika den Beweis, daß sie jedenfalls den Versuch, auf Vorster energisch einzuwirken, unternommen haben. Zu diesem Zweck müßte die Demarche jedoch in jedem Fall zeitig erfolgen, d. h. noch vor der Entscheidung über die Bildung der Interimsregierung.¹³

IV. Rhodesien

LR I Auer: Bisheriger Verlauf der Genfer Rhodesien-Konferenz¹⁴ nicht sehr ermutigend.

Zum britisch-amerikanischen Vorschlag eines Rhodesienfonds¹⁵:

¹¹ Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ erzielte am 25./26. Januar 1977 in London „Einvernehmen zu einer Demarche in Pretoria im Zusammenhang mit den kürzlichen Empfehlungen der Turnhallenkonferenz zur Bildung einer Interimsregierung für Namibia. Präsidentschaft wird abgestimmten Text, in dem vor möglichen Folgen eines solchen Schrittes gewarnt [...] wird, Ministern zur Billigung vorlegen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 336 der Vortragenden Legationsrätin Steffler vom 27. Januar 1977; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Die Sitzung der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ fand am 18. Februar 1977 in London statt.

¹³ Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 7. Februar 1977 bei der südafrikanischen Regierung vgl. Dok. 17, besonders Anm. 35.

¹⁴ Die Konferenz über die Bildung einer Übergangsregierung in Rhodesien trat am 28. Oktober 1976 in Genf zusammen. Zu ihrer Unterbrechung am 14. Dezember 1976 teilte Gesandter Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), am 15. Dezember 1976 mit: „Die Vertagung sei notwendig geworden, da die weißen Rhodesier sich nicht zu einer Positionserklärung bereitgefunden hätten und die Prüfung neuer Vorschläge nur unter Rücknahme ihrer bisherigen Zusage auf Grundlage der Kissinger-Punkte anboten. Die Konferenz werde voraussichtlich am 17. Januar 1977 in Genf wieder zusammentreten. Der britische Konferenzleiter Richard wertete die bisherigen Gespräche als begrenzt erfolgreich. Das Unabhängigkeitsdatum vom 1. März 1978 bleibe von der Unterbrechung unberührt. Die Delegationen der Patriotischen Front (Nkomo und Mugabe) und des African National Council (Muzorewa) wiederholten in ihren Abschlusserklärungen ihre Grundpositionen und erhoben gegenseitige Beschuldigungen. Trotz der Unterbrechung sind die Aussichten für eine Verhandlungslösung im Rhodesien-Konflikt nicht völlig zunichte gemacht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1427; Referat 320, Band 108205.

¹⁵ Am 6./7. Oktober 1976 fanden in Washington britisch-amerikanische Gespräche über eine internationale wirtschaftliche Unterstützung zur Lösung des Rhodesien-Konflikts statt, zu denen auch der südafrikanische Botschafter Botha hinzugezogen wurde. In einer Presseerklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 7. Oktober 1976 wurde dazu ausgeführt: „The purpose of this international effort should be to assist a new government to promote: Widespread economic and social development of Zimbabwe; Rapid expansion of economic opportunity and skills of the black majority; and economic security for all segments of the population so that they might contribute their skills and enthusiasm to Zimbabwe development. The officials discussed the resources that might be required and the kinds of programs for development and economic security that might be supported by an international fund. They examined ways of administering and operating the fund for prompt and

Erörterung des Fonds-Vorschlags bei uns bisher nur auf Arbeitsebene

- Grundsätzliche Bereitschaft auf unserer Seite zur Hilfeleistung an Simbabwe.
- Der Westen könnte in Simbabwe seine Kooperationsbereitschaft deutlich unter Beweis stellen und damit Schwarzafrika gegenüber den Nachweis führen, daß wir konstruktive Lösungen unterstützen.
- Jedoch Überzeugung, daß geplanter Fonds wenig geeignetes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zwecks darstellt.

Folgende Bedenken:

- Vorgesehene finanzielle Garantien würden vor allem Weißen zugute kommen und damit dem Osten den Vorwurf ermöglichen, wir wollten bisherige Strukturen konservieren. Insoweit könnte die Verquickung mit Entwicklungshilfe sogar kontraproduzent wirken.
- Präcedenzwirkung für das übrige südliche Afrika (Namibia, Südafrika) sowie auf deutsches Problem der Heimatvertriebenen. Innenpolitisch ist wenig Verständnis für umfangreichere finanzielle Leistungen im Sinne des Fonds zu erwarten.
- Gleichwohl besteht auf unserer Seite Bereitschaft, den britisch-amerikanischen Gedanken positiv aufzugreifen. Als Alternativlösung ist bei uns der Gedanke einer Konsortiallösung aufgetaucht.¹⁶ Diese würde es ohne die Schwierigkeiten, die bei einem internationalen Fonds auftreten würden, ermöglichen, bilaterale Entwicklungshilfeleistungen über ein Konsortium koordiniert nach Simbabwe zu leiten.

Harel: Französische Seite teilt unsere Einschätzung des Fonds-Vorschlags; für Frankreich bestünden ähnliche Probleme im Hinblick auf die Rückkehrer aus Algerien und Indochina. In der Öffentlichkeit sei ebenfalls wenig Verständnis zu erwarten. Eine präzise Stellungnahme zur Konsortialidee war französischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 41

effective assistance to the Zimbabwe economy. They discussed how the fund could work with the interim government and the future independent government of Zimbabwe.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 531.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 21. Dezember 1976, der Rhodesienfonds solle nach amerikanischer Auffassung „in erster Linie dazu beitragen, Zimbabwe nach erlangter Unabhängigkeit wirtschaftlich so abzustützen, daß das Land nicht in Abhängigkeit von anderen Staaten (Sowjetunion) gerät. Erst in zweiter Linie ist daran gedacht, solchen weißen Siedlern eine gewisse finanzielle Absicherung ihrer berechtigten Ansprüche (Pensionsrechte, Bankkonten, Grundeigentum) in Aussicht zu stellen, die das Land nach der Unabhängigkeit verlassen. Gedacht ist nicht an einen ‚Auskauf‘ der Weißen, sondern an finanzielle Anreize zum längeren Verbleiben.“ Bundeskanzler Schmidt habe bereits „auf gewisse Schwierigkeiten eines deutschen Engagements an dem Rhodesienfonds hingewiesen“. Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

- ¹⁶ Am 14. Januar 1977 resümierte Ministerialdirektor Lahn die Ergebnisse einer Ressortbesprechung vom 6. Januar 1977 zum britisch-amerikanischen Vorschlag eines Rhodesienfonds. Es habe Übereinstimmung bestanden, „daß die Bundesregierung jede die friedliche Lösung des Rhodesienkonflikts sinnvoll fördernde Initiative unterstützen sollte. Allerdings wird der vorgeschlagene Fonds nicht als sehr taugliches oder gar einziges Mittel zur Erreichung dieses Ziels angesehen.“ So könne die Verquickung des Fonds mit Vorschlägen zu einer Verhandlungslösung sogar kontraproduktiv sein und „gewissen Kreisen den Vorwand liefern, die angebotene friedliche Unabhängigkeitswerdung als ‚erkauft‘ abzulehnen“. Als Alternative biete sich eine Konsortiallösung an, bei der „sich potentielle Geberländer zu einer Geberrunde zusammenfänden mit dem Ziel, Zimbabwe großzügige Entwicklungshilfe zu gewähren“. Dies ermögliche den einzelnen Konsortialpartnern Flexibilität. So könnten Großbritannien und die Commonwealth-Staaten „beispielsweise weiße Siedler entschädigen“ und die Bundesrepublik Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinne leisten. Vgl. Referat 010, Bd. 178746.

Delegation zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Prima facie halte französische Delegation den Gedanken jedoch für begrüßenswert und wird ihn in Paris unterbreiten.

RL 312: Wir haben Eindruck, daß britisch-amerikanische Autoren des Fonds-Projekts nicht einen sofortigen Erfolg ihres Vorschlags erwartet haben, sondern wahrscheinlich Aussprachen bei interessierten Partnern herbeiführen werden. Unseren Informationen zufolge haben sich bisher etwa die Japaner höchst zurückhaltend geäußert, während eine positive Reaktion aus Ottawa bekannt geworden ist.¹⁷ Von Iran und den arabischen Ländern war bisher keine Reaktion zu bekommen.

Wir beabsichtigen, durch Bundeskanzler und Bundesminister der britischen Regierung anlässlich Treffen in Chequers den Konsortialgedanken vorzutragen.¹⁸

Zur Höhe der ins Auge gefaßten Beiträge bestand Einigkeit darüber, daß der Vorschlag zu hoch angesetzt ist.¹⁹

RL 312: Wir könnten die im Vorschlag angenommene Summe allenfalls als bilateralen Beitrag über etwa fünf Jahre hinweg veranschlagen²⁰.

Französische Seite bat um umgehende Unterrichtung durch uns der wirtschaftspolitischen Abteilung des Quai.

RL 312: Wir haben vitales Interesse an einer Teilnahme von Staaten der Dritten Welt, also insbesondere der arabischen Staaten und des Iran, um klarzustellen, daß es sich hier nicht um verdächtiges Unternehmen westlicher Regierungen mit der Absicht handelt, die Weißen in Rhodesien zu stützen.

Georgy: Araber werden nur dann Interesse an Teilnahme haben, wenn völlig klargestellt ist, daß damit nicht die weiße Minderheit unterstützt werden soll.

Dg31: Hinweis darauf, daß Erörterungen bei uns bisher nur auf Arbeitsebene, keine Präjudizierung von Entscheidungen unserer Regierung.

V. Angola

Harel: Am 31. Januar wird ein gemeinsames Communiqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Angola und Frankreich veröffentlicht

¹⁷ Der Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Flynn, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 11. Januar 1977 mit, daß Kanada dem britisch-amerikanischen Vorschlag eines Rhodesienfonds zustimme, Japan jedoch „Bedenken gegen das „Auskaufen von Europäern““ geäußert habe. Vgl. Referat 010, Bd. 178746.

¹⁸ Zu den deutsch-britischen Regierungsgesprächen am 23./24. Januar 1977 in Chequers und London vgl. Dok. 10 und Dok. 13.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 21. Dezember 1976, daß nach Auskunft des britischen Außenministeriums die Einzelheiten eines Rhodesienfonds noch keinesfalls feststünden: „Nach weiterem Meinungsaustausch mit den USA und Südafrika über Struktur und Umfang werde die britische Regierung an die EG-Partner wegen einer Beteiligung am Fonds herantreten. GB halte die von AM Kissinger genannte Summe von 1–2 Milliarden US-Dollar für zu hoch angesetzt. Mit solchen Beträgen sei nur im äußersten Katastrophenfall zu rechnen.“ Müller fuhr fort, daß ein Mitarbeiter eines amerikanischen Senators gegenüber der Botschaft in Washington geäußert habe, der amerikanische Außenminister finde für seine Rhodesienpolitik zwar Unterstützung; weniger günstig stünden jedoch die Aussichten von Kissinger, genügend Geld für einen Rhodesienfonds bewilligt zu bekommen: „Als persönliche Überlegung fügte Gesprächspartner hinzu, daß der deutsche Beitrag zum Rhodesienfonds 400 bis 500 Mio. US-Dollar sein könnte.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108206.

²⁰ Korrigiert aus: „anschlagen“.

werden.²¹ Als Grund für immer wieder auftretende Verzögerungen ist Desorganisation in angolanischem Regierungsapparat zu sehen. Außerdem bekämpfen sich in Angola verschiedene Richtungen: Während Neto Beziehungen zum Westen etablieren und stärken möchte, versuchen moskautreue Regierungsmitglieder, dies zu verhindern. Daneben existiert auch noch ein xenophober nationalistischer Flügel.

VI. Dschibuti²²

Direktor Georgy: Dschibuti besitzt z.Zt. ca. 250 000 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist sehr unsicher, da es bis heute noch keine genaue Volkszählung gegeben hat. Die Bevölkerungszusammensetzung ist sehr heterogen. Anfang April ist mit dem Referendum über die Unabhängigkeit Dschibutis zu rechnen. Die Frage im Referendum wird sein, für Unabhängigkeit – ja oder nein. Ein Problem besteht noch darin, wer soll die Wahlberechtigung erhalten.

Die französische Regierung wünscht eine breite Mehrheit für die neue Regierung Dschibutis. Dies wird schwierig sein, da sich die Bevölkerung aus dem Stamme der Afar, die zu Äthiopien tendieren, und dem Stamme der Issa zu etwa gleichen Teilen zusammensetzt. Im Februar 1977 ist eine Konferenz in Paris mit allen betroffenen Parteien von Dschibuti geplant.²³ Frankreich möchte Stabilität in Dschibuti, diese Stabilität ist bedroht sowohl von außen als auch von innen. Äthiopien hat sich bereit erklärt, die Unabhängigkeit Dschibutis zu garantieren. Für Äthiopien ist die Unabhängigkeit Dschibutis von sehr großer Bedeutung, weil Äthiopien den größten Teil seines Außenhandels über den Hafen Dschibutis abwickelt und auch weiterhin wird abwickeln müssen, da in Eritrea²⁴ nicht mit einer Beruhigung der Verhältnisse zu rechnen ist. Äthiopien ist entschlossen, militärisch einzugreifen, falls Somalia versuchen sollte, Dschibuti zu annektieren. Somalia hatte sich bisher stets geweigert, eine Garantie für die Unabhängigkeit Dschibutis zu geben. Im Januar

²¹ Frankreich und Angola nahmen am 31. Januar 1977 diplomatische Beziehungen auf.

²² In einer Pressekonferenz am 5. April 1976 kündigte der Staatssekretär im französischen Außenministerium, François-Poncet, an, daß in Ausführung des Beschlusses der französischen Regierung vom Dezember 1975 das französische Territorium der Afar und Issa in die Unabhängigkeit entlassen werde und Beratungen mit Repräsentanten aus dem Gebiet stattfinden sowie anschließend ein Referendum über die Unabhängigkeit, gefolgt von Wahlen zu einer Volksvertretung, durchgeführt werden sollten. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1976, I, S. 86.

²³ Vom 28. Februar bis 19. März 1977 fand in Paris eine Konferenz über die Zukunft des französischen Territoriums der Afar und Issa statt, auf der der 8. Mai 1977 als Datum für allgemeine Wahlen sowie für ein Referendum über die Unabhängigkeit des Territoriums festgelegt wurde. Vgl. dazu das Schlußkommuniqué; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1977, I, S. 107 f.

²⁴ Nach Auflösung der Föderation zwischen Äthiopien und Eritrea und dessen Annexion durch Kaiser Haile Selassie 1962 kam es zu Kämpfen zwischen den eritreischen Unabhängigkeitsbewegungen und äthiopischen Truppen, die nach der Machtübernahme durch den „Provisorischen Militärverwaltungsrat“ („Derg“) unter Oberstleutnant Mengistu Haile Mariam am 11. Februar 1977 weiter zunahmen. Botschafter Lankes, Addis Abeba, informierte dazu: „Die Probleme in Eritrea blieben weiterhin ungelöst, ja haben auf die Nordprovinzen Tigre, Begemdir und Gojjam übergegriffen. Die secessionistischen Bewegungen E[thiopian]L[iberation]F[ront], P[people's]L[iberation]F[ront] und TLP (Tigrai Liberation Front) haben im Januar 1977 gemeinsam mit der Ethiopian Democratic Union (EDU) die Offensive ergriffen. Sie erzielten beachtliche Erfolge durch das Aufrollen äthiopischer Garnisonen hauptsächlich entlang der Grenze zum Sudan. Die äthiopische Armee kontrolliert dort nur noch die größeren Städte (Stillhalteabkommen der örtlichen Kommandeure mit den Sezessionisten). Zunehmend werden auch die Südprowinzen Hararghe, Bale und Sidamo durch das Eindringen von Aufständischen verunsichert, die offensichtlich von Somalia ausgerüstet und gesteuert werden.“ Vgl. den Schriftbericht vom 31. März 1977; Referat 320, Bd. 116756.

dieses Jahres jedoch hat Somalia seine Haltung geändert und eine moralische Zusage gemacht, die Unabhängigkeit Dschibutis zu honorieren.²⁵ Es wird vermutet, daß die Sowjetunion mäßigend auf Somalia eingewirkt hat, um sich dadurch zunehmenden Einfluß in Äthiopien zu sichern.²⁶ Auch Saudi-Arabien hat vermutlich Einfluß auf Somalia genommen, weil es an einer Stabilität am Horn von Afrika stark interessiert ist.

Die innere Lage Dschibutis ist ebenfalls als unsicher anzusehen. Der Ausbruch von Unruhen kann nicht ausgeschlossen werden. Frankreich möchte Verträge mit einem unabhängigen Dschibuti über wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit abschließen. Es ist ebenfalls beabsichtigt, die etwa 5000 Soldaten in Dschibuti zu belassen, weil sie ein Element der Stabilität in diesem Raume darstellen und gegebenenfalls auf Wunsch der neuen Regierung Dschibutis bei der²⁷ Ausbildung eigener Streitkräfte helfen könnten.

Dr. Jesser: Wie kann die politische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit Dschibutis erhalten werden?

Direktor Georgy: Dschibuti sei äußerst arm, habe keine landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten und auch keine Bodenschätze. Frankreich ist weiterhin gewillt, Hilfe zu leisten. Andererseits erwartet man Hilfe von arabischer Seite (Saudi-Arabien), weil diese an einem Gleichgewicht interessiert sein muß. Des weiteren hofft man auf eine positive Entwicklung des Hafens von Dschibuti in Zusammenarbeit mit Äthiopien. Insgesamt gesehen könne man sagen, daß die Lebensberechtigung des neuen Staates vor allem in der Vermeidung von Konflikten in dieser Region liege.

Frage RL 312: Ist die Sowjetunion daran interessiert, daß das Rote Meer kein arabisches Meer wird? Oder kann man sogar so weit gehen, daß die Sowjetunion ein Interesse an Frankreichs militärischer Präsenz in Dschibuti haben kann?

Direktor Georgy: Auf Befragen habe sich die Sowjetunion für die Unabhängigkeit Dschibutis ausgesprochen. Die Sowjetunion versuche ihre Stellung in Äthiopien zu festigen, jedoch seien Reisen äthiopischer Delegationen in die Sowjetunion im konkreten Bereich nicht erfolgreich gewesen. Man sei der Meinung, daß die Sowjetunion mäßigend auf Somalia einwirke.

Alle Anlieger des Roten Meeres (einschließlich Südjemen) seien nicht an sowjetischer Präsenz am Roten Meer interessiert. Der saudi-arabische König Khalid habe an Frankreich die Frage gestellt, warum es so eilig Dschibuti verlassen wolle. Saudi-Arabien habe sich offen für die französische Präsenz ausgesprochen.

VII. Komoren

Direktor Georgy: Die heute Inselgruppe der Komoren sei geschichtlich und ethnisch keineswegs eine Einheit gewesen. Frankreich habe die vier Inseln

²⁵ Botschafter Becker, Mogadischu, teilte am 20. Januar 1977 mit, daß sich bei einem Besuch des Staatssekretärs im französischen Außenministerium, Taittinger, am 5./6. Januar 1977 die somalische Regierung zu folgender Erklärung bereitgefunden habe: „La Somalie a exprimé sa volonté de reconnaître et de respecter l'indépendance et l'intégrité territoriale du TFAI, à la suite de l'application du processus pleinement démocratique permettant à la population de déterminer librement son destin.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 46; Referat 320, Bd. 116828.

²⁶ Korrigiert aus: „versichern“.

²⁷ Korrigiert aus: „zur“.

zum Zwecke einer Verwaltungsvereinfachung unter den Begriff Komoren zusammengefaßt. Bei einer Abstimmung auf der Insel Mayotte im Rahmen der Unabhängigkeitswerdung der Komoren haben sich 64 %²⁸ gegen einen Anschluß der Insel Mayotte an die Insel Moroni ausgesprochen und wollten bei Frankreich bleiben.²⁹ Dies wird begründet durch traditionelle Antipathien zwischen Moroni und Mayotte und dem zur damaligen Zeit bestehenden Führerzwist.

Das französische Parlament habe sich daraufhin entschieden, daß Mayotte im französischen Staatsverband bleiben solle.³⁰ Nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung der Komoren habe die Führung der Komoren sofort in den Vereinten Nationen lautstark Anspruch auf die Insel Mayotte angemeldet.³¹ Diese Forderungen wurden bei allen sich bietenden Gelegenheiten lautstark wiederholt.

Die Insel Mayotte besitzt für Frankreich keinen materiellen oder strategischen Wert. Die französische Regierung hat bisher nur Ärger mit der Insel gehabt. Für die Insel Mayotte bietet jedoch die Zugehörigkeit zu Frankreich große Vorteile, zumal der Lebensstandard dieser Insel weit höher ist als der der übrigen Komoren. Es wird als sehr unwahrscheinlich angesehen, daß die Bevölkerung der Insel Mayotte in absehbarer Zeit den Wunsch äußern wird, sich den Komoren anzuschließen.

Frankreich möchte gute Beziehungen zu den Komoren entwickeln. Die komorische Regierung sei jedoch ziemlich desorganisiert. Sie sage heute Ja und morgen Nein.

²⁸ Korrigiert aus: „74 %“.

²⁹ Am 22. Dezember 1974 sprachen sich in einer Volksabstimmung auf der zu Frankreich gehörenden Inselgruppe der Komoren knapp 95 % der Teilnehmer für die Unabhängigkeit vom Mutterland aus. Allerdings stimmten auf der Insel Mayotte 63,8 % für den Verbleib bei Frankreich. Am 6. Juli 1975 proklamierte die Abgeordnetenkammer der Komoren die sofortige einseitige Unabhängigkeit, nachdem die französische Nationalversammlung am 30. Juni 1975 in einem Gesetz über die Unabhängigkeit der Komoren festgelegt hatte, daß die einzelnen Inseln getrennt und nicht die Komoren insgesamt über die von einer Verfassungsgebenden Versammlung zu erarbeitende Verfassung abstimmen sollten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2314 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 9. Juli 1975; Referat 320, Bd. 108185.

³⁰ Die französische Nationalversammlung verabschiedete am 31. Dezember 1975 ein Gesetz, das drei der vier Komoreninseln in die Unabhängigkeit entließ, gleichzeitig aber ein erneutes Referendum über den Status von Mayotte ankündigte. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1976, S. 151 f.

Bei dem Referendum am 8. Februar 1976 sprachen sich 99,4 % der Stimmberechtigten auf Mayotte für den Verbleib bei Frankreich aus. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1976, I, S. 9.

Am 14. Dezember 1976 nahm die Nationalversammlung ein neues Statut für Mayotte an, mit dem die Beziehungen zwischen der Insel und dem Mutterland neu geregelt wurden. Für den Wortlaut des Statuts vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1976, S. 7493 f.

³¹ Mit Resolution Nr. 3385 der UNO-Generalversammlung vom 12. November 1975 wurden die Komoren in die UNO aufgenommen. Die Resolution bekräftigte auch die territoriale Integrität des Archipels und die Zugehörigkeit von Mayotte zu den Komoren. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 444.

Am 28. Januar 1976 wandte sich die Regierung der Komoren an den UNO-Sicherheitsrat und ersuchte darum, die territoriale Integrität der Inselgruppe zu erhalten und das von Frankreich geplante Referendum zu unterbinden. In dieser Angelegenheit wurden die Komoren von mehreren afrikanischen Staaten unterstützt. Der UNO-Sicherheitsrat griff die Angelegenheit in einer Debatte vom 4. bis 6. Februar 1976 auf. Ein Resolutionsentwurf über die territoriale Integrität der Komoren scheiterte am französischen Veto. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1976, S. 179 f.

Frankreich sieht keine Möglichkeit, zur Zeit mit den Komoren vernünftige Beziehungen zu unterhalten, und betrachtet die ganze Affäre Mayotte–Komoren als untröstlichen Unfall der Geschichte.

Frage Dr. Jesser: Wie steht Frankreich zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Komoren? Die Bundesregierung sei verschiedentlich von den Komoren daraufhin angesprochen worden, und man habe bisher gezögert mit Rücksicht auf Frankreich, die Komoren anzuerkennen. Die Komoren hätten eine deutsche Stellungnahme zum Status der Insel Mayotte gewünscht.³²

Direktor Georgy: Frankreich sei nicht gegen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Komoren. Es werde gewünscht, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Erklärung über das Territorium der Komoren abgebe. Wir sollten dies als inneres Problem der Komoren betrachten und keine offizielle Stellungnahme über Mayotte abgeben. Im übrigen seien die Komoren äußerst hilfsbedürftig, und Frankreich würde es begrüßen, wenn möglichst viele Staaten Beziehungen zu den Komoren aufnehmen und sie unterstützen, um damit wieder Ordnung auf der Insel entstehen zu lassen.

Mit Rücksicht auf die innenpolitische Situation in Frankreich (160 Abgeordnete hätten sich für eine Debatte über Mayotte interessiert) wünsche die französische Regierung von ihren Freunden keine negative Stellungnahme zur Insel Mayotte.

Frage Dr. Jesser: Italien und Belgien haben die Komoren anerkannt „auf der Grundlage der in der VN-Charta niedergelegten Prinzipien“.³³ Kann sich Frankreich mit dieser Formel auch für die Bundesrepublik einverstanden erklären?

Direktor Georgy: Die UN-Charta enthalte zwei widersprüchliche Prinzipien. Erstens territoriale Integrität³⁴, zweitens freie Selbstbestimmung.³⁵ Frank-

³² Am 1. November 1976 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), der Ständige Vertreter der Komoren bei der UNO, Boina, habe den Entwurf einer Vereinbarung über diplomatische Beziehungen übergeben, der eine Stellungnahme zum Status und zur „territorialen Integrität“ der Inselgruppe enthalte. Wechmar fügte hinzu: „Die Franzosen haben im Rahmen der EPZ klargestellt, daß die hier von den Komoren vorgeschlagene Formel aus ihrer Sicht unerwünscht sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2809; Referat 320, Bd. 108185.

³³ Botschafter Schmidt, Tananarive, berichtete am 5. November 1976, Italien und die Komoren hätten vereinbart, mit Wirkung vom 1. November 1976 diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die italienische Vertretung in Madagaskar habe „die europäischen Missionschefs bestürmt, sie sollten doch auf ihre Zentralen einwirken, daß die EG-Länder die Komoren anerkennen. Er hat von allen Kollegen [...] hinhaltende Antworten erhalten, worauf er erklärte, er würde sich weiter bei seiner Regierung dafür einsetzen und vorschlagen, daß Italien das erste Land der EG sein werde, welches die Beziehungen zu den Komoren aufnehme.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 508; Referat 320, Bd. 108185. Belgien erkannte die Komoren am 12. November 1976 an und nahm am 15. November 1976 diplomatische Beziehungen auf. Botschaftsrat I. Klasse Arz von Straussenburg, Brüssel, übermittelte am 15. Februar 1977 das Kommuniqué: „Le gouvernement du Royaume de Belgique et le Gouvernement de l'État comorien, désireux de resserrer davantage les liens d'amitié entre les deux peuples ainsi que de promouvoir leur coopération, basée sur les principes de la Charte des Nations Unies, conviennent d'établir à partir du 15 novembre 1976 des relations diplomatiques au niveau d'ambassadeur.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 208; Referat 320, Bd. 116781.

³⁴ In Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 wurde ausgeführt: „All members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 437.

³⁵ In Artikel 1, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 wurde zu den Zielen der UNO ausgeführt: „To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal

reich könne daher dieser Formel für eine Anerkennung der Komoren durch die Bundesrepublik Deutschland zustimmen. Frankreich unterstütze jede Form der Kooperation von seiten Europas mit der Inselgruppe der Komoren. Eine Anerkennung interpretiere sie nicht als Unterstützung der komorischen Forderung auf die Insel Mayotte.³⁶

VIII. Guinea

RL 313: Referatsleiter 313 schilderte das ausgezeichnete Verhältnis zu Guinea bis zum Abbruch der Beziehungen im Jahre 1971 wegen der angeblichen Einmischung der Bundesrepublik Deutschland in die inneren Angelegenheiten (Invasionsversuch vom Dezember 1970).³⁷

Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen um die Freilassung des deutschen Staatsangehörigen Marx wurden im Januar 1974 in Rom Verhandlungen mit den Guineern zu seiner Freilassung und zur Normalisierung der Beziehungen aufgenommen. Guineische Forderungen auf Wiedergutmachung für die Schäden der Invasion wurden energisch zurückgewiesen. Nach der Freilassung von Marx und zweier weiterer Deutscher Ende Juli 1974³⁸ wurden auf Drängen der guineischen Regierung die Verhandlungen in Rom im Februar/März 1975 fortgeführt und am 9. Mai 1975 mit einer gemeinsamen Erklärung über die Wiederaufnahme der Beziehungen ohne Vorbedingungen abgeschlossen.³⁹ Im Juli 1975 machte der guineische Außenminister Cissoko einen Besuch in Bonn, um die eingeleitete Normalisierung zu beschleunigen⁴⁰, aber

Fortsetzung Fußnote von Seite 47

rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 435.

³⁶ Am 31. Januar 1977 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller der Botschaft in Brüssel mit: „Nachdem Frankreich seine Bedenken gegenüber einer Anerkennung der Komoren durch uns zurückgezogen hat, wollen wir die Komoren anerkennen und danach diplomatische Beziehungen aufnehmen. Die Anerkennung soll gemäß einer durch Belgien und Italien praktizierten Formel auf der Grundlage der in der VN-Charta niedergelegten Prinzipien vorgenommen werden.“ Müller bat um die Übermittlung des belgischen Kommuniqués anlässlich der Anerkennung der Komoren als Textvorlage. Vgl. Referat 320, Bd. 116781.

³⁷ Am 21./22. November 1970 landeten 350 bis 400 Bewaffnete an der Küste von Guinea. Nach der Befreiung von guineischen Regimegegnern und inhaftierten Portugiesen aus einem Gefangenenerlager sowie einem vergeblichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Conakry zogen sich die Truppen wieder zurück. In der Folgezeit beschuldigte Präsident Sekou Touré Botschafter Lankes, Conakry, an der Vorbereitung und Durchführung des Invasionsversuchs beteiligt gewesen zu sein. Guinea brach am 29. Januar 1971 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 608, und AAPD 1971, I, Dok. 8.

³⁸ Der technische Leiter einer französischen Brauerei, Marx, wurde am 29. Dezember 1970 von den guineischen Behörden verhaftet und am 24. Januar 1971 unter dem Vorwurf der Beteiligung an dem Invasionsversuch zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt. Um die Freilassung von Marx und zweier anderer wegen Verstößen gegen die Einreisebestimmungen inhaftierter Bundesbürger zu erwirken, willigte die Bundesregierung ein, am 22. Juli 1974 offiziell zu erklären, daß sie sich dem Prinzip der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten verpflichtet fühle. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 15. Juli 1974; Referat 010, Bd. 178573. Am 29. Juli 1974 wurden die drei Gefangenen in Conakry dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Pedini, zur Überführung in die Bundesrepublik übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 30. Juli 1974; Referat 010, Bd. 178573.

³⁹ Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen vgl. BULLETIN 1975, S. 564.

⁴⁰ Der guineische Außenminister Cissoko hielt sich am 9./10. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf und führte am 10. Juli 1975 ein Gespräch mit Bundesminister Genscher. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 010, Bd. 178575.

erst im Januar 1976 wurde ein deutscher Geschäftsträger nach Conakry entsandt.⁴¹

Im Juli/August 1976 wurden erneut Verdächtigungen gegen deutsche Staatsangehörige im Zusammenhang mit dem angeblichen Putschversuch Diallo Teli ausgesprochen.⁴²

Der offizielle Besuch StM Wischniewskis auf Einladung Sekou Tourés in Guinea vom 15. bis 20. November 1976 hatte zum Ziel, die Verdächtigungen zurückzuweisen, die Atmosphäre zu verbessern und die Guineer auf die Notwendigkeit einer Schuldenregelung vor Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hinzuweisen.

Wischniewski wurde in Guinea wie ein Staatsoberhaupt geehrt. Er traf mehrfach mit Sekou Touré zusammen, der an die alte Freundschaft mit ihm anknüpfte. Sekou Touré erklärte, daß er die Verdächtigungen gegenüber Bundesregierung nicht aufrechterhalte, bestand aber darauf, daß deutsche Wirtschaftskreise an seinem Sturz interessiert seien und daß die Exilguineer ihre gegen ihn gerichteten Aktivitäten jetzt von Frankreich nach Deutschland verlegt hätten. Gleichwohl werde er einen guineischen Botschafter nach Bonn entsenden. Er erwarte dann die Akkreditierung eines deutschen Botschafters in Conakry.⁴³

Der Besuch hat den Eindruck verstärkt, daß Sekou Touré nach Wegen sucht, um sich aus der einseitigen Bindung an die Sowjetunion zu lösen. Dabei gibt es zwei Schwierigkeiten für ihn:

- 1) seine Vorstellung, daß er die Hilfe des Ostblocks für seine eigene Sicherheit benötigt;
- 2) das Problem der Schuldenregelung. Die westlichen Gläubigerländer bestehen auf einer multilateralen Regelung, Guinea ist nur zu einer bilateralen Regelung bereit.

Direktor Georgy verweist auf eine Reise nach Guinea, die er vor einem Jahr unternommen habe. Sekou Touré habe alles mobilisiert und ideologisiert „pour défendre la révolution“. Alle alten Strukturen seien dabei kaputtgeschlagen worden. Die Wirtschaftsprobleme seien unermesslich. Guinea will und bedarf der Hilfe des Westens. Die Sowjetunion will keine wirtschaftliche Unterstützung leisten. Direktor Georgy führte aus, daß er diesen Zustand des Landes sehr bedauere, vor allem in Anbetracht seiner äußerst eifrigen und intelligenten Bevölkerung und angesichts der vielen Möglichkeiten dieses Landes (Eisenvorkommen, Bauxitindustrie, gute landwirtschaftliche Möglichkeiten).

Sekou Touré habe das Land paralysiert. Er könne kein Kapital zur Entwicklung finden, da der Westen kein Vertrauen in das politische System des Landes

⁴¹ Legationsrat I. Klasse Uhrig übergab am 7. Januar 1976 in Conakry sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1976, S. 132.

⁴² Nach einem angeblichen Attentat auf Präsident Sekou Touré im Mai 1976 wurde die Bundesrepublik beschuldigt, am Umsturz der guineischen Regierung mitzuwirken. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 278.

⁴³ Das Gespräch des Staatsministers Wischniewski mit Präsident Sekou Touré fand am 19. November 1976 in Conakry statt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178682.

haben könne. Die Sowjetunion ist nicht mehr bereit, Kapitalhilfe zu leisten. Saudi-Arabien zeige sich ebenfalls sehr zögernd.

Sekou Touré sei unberechenbar, teilweise von sehr großem Charme und auch sehr großer Grausamkeit. Er leide an Verfolgungswahn. Alle Intelligenz befände sich im Ausland oder sei Terrormaßnahmen zum Opfer gefallen. Sekou Touré hänge sehr an alten Vorstellungen aus der Zeit der Unabhängigkeit, die er glorifiziere. Auch für Frankreich sei keine stetige Zusammenarbeit möglich. Es würden einige kleinere technische Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Wirtschaftsrückgang auf allen Bereichen sei total. Ja, selbst Unterernährung der Bevölkerung beginne sich auszubreiten. Frankreich gewähre Hilfe durch einen Pensionsfonds für Guinea, der zur Zeit in Paris neu verhandelt würde und neue Finanzquellen für dieses Land erschließe.⁴⁴ Zur Zeit gebe es nur noch fünf Guineer mit französischem Paß.

Frankreich sehe die wirtschaftliche Lage des Landes so schlecht, daß mit einer Begleichung der Schulden in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.

Herr RL 313: Der Referatsleiter von 313 schloß sich der Ansicht Direktor Georgys voll an.

IX. Französisch-afrikanische Konferenz in Dakar im April 1977

Direktor Georgy: Die für April 1977 geplante Konferenz in Dakar stellt eine Fortführung einer ähnlichen Konferenz dar, die im Februar 1976 in Paris stattgefunden hat.⁴⁵ Teilnehmer der Konferenz waren außer Frankreich die frankophonen Staaten Afrikas, dabei auch die Kapverden, die Komoren und Guinea-Bissau.

Für die geplante Konferenz erwartet man ca. 20 afrikanische Staaten, die durch etwa 10 bis 15 Staatschefs vertreten sein werden. Grundidee ist, nur Wirtschaftsprobleme (z.B. UNCTAD) wie auch Probleme der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe anzusprechen. Ferner sollen Einzelprobleme der spezifischen Länder zur Diskussion kommen.⁴⁶

Ein besonderes Problem in Afrika stellen die land-locked countries dar. Diese Staaten sind abhängig von den Küstenstaaten. Die Küstenstaaten jedoch stellen ihre Pläne nicht in Übereinstimmung mit ihren land-locked Nachbarn auf. Dies bringe große Schwierigkeiten mit sich. Ein weiteres großes Problem sei der Mangel an Düngemitteln und der Mangel an Energie. Der Boden werde zu stark ausgenutzt. Frankreich wolle im Rahmen seiner Möglichkeiten helfen. Die arabischen Staaten sind im allgemeinen sehr zurückhaltend mit Kapitalhilfe für Projekte in Afrika. Sie fordern gut ausgearbeitete Projekte. Diese Aus-

⁴⁴ Der guineische Minister für Planwirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sangare, führte vom 18. bis 27. Januar 1977 Gespräche in Frankreich.

⁴⁵ Eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas fand am 10./11. Mai 1976 in Paris statt. Staatspräsident Giscard d'Estaing schlug auf der Konferenz die Schaffung eines „reich dotierten Fonds durch Industriestaaten mit historischen Bindungen zu Afrika, unter möglicher Beteiligung der USA“, vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1425 des Gesandten Lahusen, Paris, vom 13. Mai 1976; Referat 400, Bd. 118456. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 228 und Dok. 247.

⁴⁶ Am 20./21. April 1977 fand in Dakar eine Konferenz von neunzehn afrikanischen Staaten und Frankreich statt, auf der französische Staatspräsident seinen Vorschlag erneuerte, einen Entwicklungsfonds für Afrika einzurichten. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués und der Rede von Giscard d'Estaing vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1977, II, S. 28–32.

arbeitung ist jedoch von den afrikanischen Staaten allein kaum zu leisten. Frankreich soll bei der Erstellung und Gewinnung guter Projekte helfen, um eine Dreieckskooperation in Gang zu bringen.

Der beabsichtigte Giscard-Fonds sei bis heute noch nicht recht in Gang gekommen.⁴⁷ Eine der Grundideen sei es, mit den Amerikanern zusammenzuarbeiten, die nun Afrika „entdeckt“ hätten, aber dort ohne nennenswerte Erfahrung seien. Kissinger selbst habe daher im Prinzip zugesagt.⁴⁸ Von allen anderen angesprochenen Staaten, im besonderen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien, seien bis jetzt nur Höflichkeitsantworten gekommen. Auf dieser Konferenz in Dakar werde mit Sicherheit nach diesem Solidaritätsfonds gefragt werden. Die Durchführung von evtl. Projekten könne durchaus bilateral erfolgen.

RL 312: Es wird darauf hingewiesen, daß die deutschen Teilnehmer dieser Konsultation keine Kompetenz haben, um eine Aussage zu dem Solidaritätsfonds zu machen. Es wurde auf die allgemein sehr kritische Haushaltslage hingewiesen. Daher sei der Solidaritätsfonds wie auch schon der Rhodesienfonds auch aus Gründen der Finanzknappheit sehr problematisch.

Müller

Referat 320, Bd. 125237

⁴⁷ Zur Erläuterung des auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 10./11. Mai 1976 in Paris vorgeschlagenen Entwicklungsfonds für Afrika übermittelte der französische Botschafter Wormser am 27. Juli 1976 ein Aide-mémoire. Danach sollte der Fonds u. a. folgende Ziele verfolgen: Öffnung der Binnenländer durch Schiene und Straße; Bekämpfung der Trockenheit; Verbreitung der modernen Landwirtschaftstechniken; Erschließung aller Bodenschätze. Ein Rat der Geberländer solle aus den Hauptbeteiligten bestehen, deren Beiträge wie folgt aufgeteilt würden: USA 40 %, Frankreich und die Bundesrepublik je 20 %, Großbritannien 15 % und Belgien 5 %. Zu einem späteren Zeitpunkt könne eine Beteiligung anderer europäischer Staaten sowie Kanadas und Japans erwogen werden. Vgl. Referat 400, Bd. 118456.

In einer undatierten Aufzeichnung vom November 1976 vermerkte Referat 400 dazu, Frankreich habe eine Beantwortung des Aide-mémoires nie angemahnt. Das Vorhaben scheine „zur Zeit keinen Vorrang zu haben (innenpolitische Schwierigkeiten; Austerity Programm; Haushaltskürzungen)“. Vgl. Referat 400, Bd. 111202.

⁴⁸ Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 25. Juni 1976 in London zur Entwicklungshilfe aus: „The industrial democracies should coordinate their national aid programs better so that we use our respective areas of experience and technical skill to best advantage. (French) President Giscard d'Estaing's proposal for an integrated Western fund for Africa is an imaginative approach to regional development.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 113.

Am 29. September 1976 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, daß Kissinger entschieden habe, beginnend mit dem Haushaltsjahr 1978 beim Kongreß 400 Mio. Dollar in fünf Jahresraten zu beantragen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3178; Referat 400, Bd. 118456.

9

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well**203-320.10 ZYP-43/77 VS-vertraulich****20. Januar 1977¹****Fernschreiben Nr. 266 Plurez****Aufgabe: 24. Januar 1977, 09.01 Uhr**

Betr.: Zypern

hier: deutsch-französische Zusammenarbeit

Bezug: DB 25 aus Athen vom 10.1.77 VS-NfD²DB 199 aus Paris vom 18.1.77 VS-v³DB 184 aus Washington vom 18.1.77 VS-NfD⁴

Infolge einer nicht näher zu lokalisierenden Indiskretion ist es offenbar bekanntgeworden, daß seit längerer Zeit deutsch-französische Gespräche über Lösungsmöglichkeiten für das Zypern-Problem laufen. Zur dortigen Information wird folgendes mitgeteilt:

Im Juli 1975 hat zwischen dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt ein Briefwechsel stattgefunden, in dem beide Seiten ihr Interesse an einer schnellen Lösung des Zypern-Konflikts bekunden und zu diesem Zweck gemeinsame Überlegungen anstellen wollen.⁵

¹ Durchdruck.

Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach konzipiert.

Hat Staatssekretär Gehlhoff zu Mitzeichnung vorgelegen.

² Botschafter Oncken, Athen, berichtete, der Kabinettschef des griechischen Ministerpräsidenten, Moliviatis, habe ihn am 8. Januar 1977 über amerikanische Überlegungen unterrichtet, „daß gegebenenfalls durch deutschen und französischen Vermittler Vorschläge zur Lösung Zypern-Frage gemacht werden sollten. [...] Er nehme an, daß ich über Plan einer deutsch-französischen Einschaltung unterrichtet sei (mir war von Angelegenheit nichts bekannt, ich gab dies aber nicht zu erkennen). [...] Sollte Hinweis von Moliviatis auf Möglichkeit deutsch-französischer Vermittlungen in Zypern zutreffen, wäre ich für Unterrichtung dankbar. Ich wiederhole, daß M. sich auf amerikanische Quellen bezog.“ Vgl. Referat 203, Bd. 115869.

³ Botschafter Herbst, Paris, teilte mit, ein Botschaftsangehöriger habe mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Blot, die deutsch-französische Studie zum Zypern-Konflikt erörtert: „Der Mitarbeiter fragte Herrn Blot, wie man sich wohl spätere Sondierungen vorstelle, die ergeben müßten, ob das Vorhaben realisierbar sei. Herr Blot antwortete darauf, die Deutschen hätten ja bereits gesprochen. Mitarbeiter entgegnete hierauf, daß ihm ein Hinweis aus Athen bekannt sei, wonach die Griechen unterrichtet sind. Es sei aber sicher, daß der deutsche Botschafter in Athen nicht von dem Vorhaben unterrichtet gewesen sei. Herr Blot meinte, daß der Verdacht deshalb auf uns gefallen sei, da sich Griechen, Amerikaner und demnächst wahrscheinlich auch Türken im Quai erkundigten.“ Blot habe auf alle Anfragen mitgeteilt, daß eine deutsch-französische Zypern-Initiative nicht existiere. Vgl. VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter von Staden, Washington, berichtete, bei einem Gespräch im amerikanischen Außenministerium sei ihm mitgeteilt worden, daß dem Zypern-Konflikt „in der neuen Administration eine besondere Priorität eingeräumt“ werde. U. a. diesem Zweck und der engen Konsultation mit den übrigen NATO-Mitgliedstaaten im Zypern-Konflikt solle der Besuch des zukünftigen Vizepräsidenten Mondale in europäischen Hauptstädten dienen. Allerdings habe der amerikanische Gesprächspartner bestritten, „daß amerikanischerseits bereits Überlegungen über eine deutsche oder französische Vermittlung zur Lösung der Zypern-Frage angestellt worden seien, wie Botschafter Moliviatis Botschafter Oncken sagte“. Nach dem Besuch von Mondale solle eine „Erkundungsmission“ unter Leitung eines amerikanischen Politikers in die Region entsandt werden. Vgl. Referat 203, Bd. 115922.

⁵ Botschafter Freiherr von Braun, Paris, analysierte am 30. Juli 1975 verschiedene französische Vorschläge, Europa außenpolitisch handlungsfähiger zu machen, indem „einzelne oder einige der Neun

Die französische Regierung betrachtet diesen Briefwechsel als Grundlage für gemeinsames Vorgehen und hat in diesem Sinne bei mehreren Gelegenheiten uns gegenüber Initiativen ergriffen.⁶ Wir haben uns diesen im Geiste der deutsch-französischen Kooperation nicht verschlossen.

Die Gespräche haben bislang stets auf Arbeitsebene stattgefunden, sind aber auch Gegenstand der deutsch-französischen Direktoren-Konsultationen gewesen.⁷ Ziel der Zusammenarbeit ist in erster Linie, eine nicht nur auf das Prozedurale beschränkte, sondern auch in der Sache gemeinsame Position zu erarbeiten. Während die Franzosen diese Position auch in eine bilaterale Aktion umsetzen möchten, wollen wir sie in die vorhandenen Verhandlungsrahmen eingliedern (Neuner-Initiative zur Förderung der Volksgruppengespräche unter der Ägide von Generalsekretär Waldheim⁸, Abstimmung des Neuner-Vorgehens mit den USA). Wir wollen mithin vermeiden, daß der Verdacht eines deutsch-französischen Alleinanges aufkommt. Gerade um dieser Gefahr vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 52

für Europa handelten und die übrigen nachzögen. [...] In der Zypern-Frage etwa könnten Paris wegen seiner Beziehungen zu Athen, Bonn wegen seines Verhältnisses zu Ankara und London wegen seiner Präsenz auf Zypern zu konzertierter europäischer Aktion aufgerufen sein.“ Zum Schreiben des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 4. Juli 1975 an Bundeskanzler Schmidt bemerkte Braun, es sei „der erste der Botschaft bekanntgewordene Fall, in dem die Franzosen sich in einer EPZ-Frage unter – zumindest vorläufiger – Umgehung des üblichen Neunermechanismus unmittelbar und ausschließlich an uns wenden.“ Vgl. VS-Bd. 9918 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

⁶ Am 24. September 1975 führten Bundesminister Genscher und der französische Außenminister ein Gespräch am Rande der UNO-Generalversammlung in New York, in dem Sauvagnargues daran erinnerte, daß man verabredet habe, bilateral an einer Lösung des Zypern-Konflikts zu arbeiten. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 285.

Am 4. Dezember 1975 kündigte der französische Gesandte Henry Ministerialdirektor van Well eine französische Zypern-Initiative an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bensch vom selben Tag; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 373.

⁷ Ministerialdirektor van Well und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Andréani, erörterten am 11. Januar 1977 in Paris den Stand der deutsch-französischen Bemühungen um eine Lösung des Zypern-Konflikts. Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit vermerkte am 13. Januar 1977, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Blot, habe zunächst über drei Papiere berichtet, die in deutsch-französischen Expertengesprächen vorbereitet werden sollten: ein Zypern-Plan, ergänzt durch eine Darstellung der Initiativen dritter Staaten bzw. des UNO-Generalsekretärs Waldheim; sodann eine Aufzeichnung zur Frage, „wie die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten“, mit einem Prinzipienkatalog und Verfahrensvorschlägen; und schließlich das „Papier zur Sache selbst“, wo die Vorstellungen der Experten über territoriale und institutionelle Fragen sehr nahe beieinander lägen. Van Well und Andréani seien übereingekommen, die „Arbeit hinter den Kulissen“ fortzusetzen, und hätten sich auf Grundzüge für Gespräche mit der neuen amerikanischen Regierung geeinigt. Andréani habe außerdem betont, „man sollte die Amerikaner möglichst dazu bringen, die europäischen Anstrengungen zu ermutigen, sozusagen einen Schritt hinter uns bleibend“. Vgl. Referat 202, Bd. 111213.

⁸ Seit dem 28. April 1975 wurden in Wien und New York Gespräche zwischen Vertretern der griechischen und türkischen Volksgruppe auf Zypern unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim geführt. Die fünfte Runde der Gespräche fand vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien statt.

Am 27. Januar 1977 vereinbarten Präsident Makarios und der Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, in Nikosia eine Wiederaufnahme der Gespräche im Februar 1977. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 15 des Angestellten Kurhjuhn, Nikosia, vom 28. Januar 1977; Referat 203, Bd. 110283.

Im Beisein von Waldheim beschlossen Denktasch und Makarios am 12./13. Februar 1977, „die interkommunalen Gespräche wiederaufzunehmen, und zwar in Wien gegen Ende März“ und unter der Schirmherrschaft von Waldheim. Vgl. den Drahtbericht Nr. 31 des Botschafters Pagenstert, Nikosia, vom 14. Februar 1977; Referat 203, Bd. 110283.

zubeugen, haben wir uns besonderer Vertraulichkeit befleißigt. Sollten die Botschaften erneut auf die deutsch-französische Zusammenarbeit im Zypern-Konflikt angesprochen werden, sollten sie deren Bedeutung nicht überbewerten und herausheben, daß es sich um die Abklärung von Positionen im Rahmen des bilateralen Konsultationsmechanismus handelt und daß die deutsch-französischen Gespräche nur ein Element der EPZ und der europäisch-amerikanischen Kooperation darstellen. Angesichts einer von der neuen amerikanischen Administration⁹ in der Zypern-Frage zu erwartenden Initiative¹⁰ gewinnt der letztgenannte Gesichtspunkt besondere Bedeutung.¹¹

van Well¹²

VS-Bd. 11094 (203)

⁹ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

¹⁰ Präsident Carter ernannte am 3. Februar 1977 den ehemaligen Verteidigungsminister Clifford zum Sonderbotschafter im Zypern-Konflikt. Vom 17. bis 25. Februar 1977 hielt sich Clifford zu Gesprächen in Athen, Ankara und Nikosia auf. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 15.

¹¹ Am 31. Januar 1977 faßte Vortragender Legationsrat Bensch Gespräche mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Blot, am 27./28. Januar 1977 zusammen. Dabei seien die prozeduralen Implikationen einer deutsch-französischen Zypern-Initiative ausgeklammert worden, aber inhaltlich sei große Übereinstimmung erzielt worden. So hätten beide Seiten eine Wiederaufnahme der Zypern-Verhandlungen befürwortet, „bei denen Territorium auf der Basis des griechischen, Verfassung auf der Basis des türkischen Papiers diskutiert würde“. Nach wie vor bestünde die französische Seite allerdings auf absoluter Geheimhaltung: „Die Besorgnis der Franzosen ist insoweit verständlich, als sie offenbar bisher mit den Parteien nicht so offen gesprochen haben, wie wir das tun, und daher die griechische Seite sich eine viel weitergehende Unterstützung ihrer Anliegen durch Paris erhofft, als es in dem nunmehr vorliegenden Text der Fall ist.“ Vgl. VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Paraphe.

10

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan in Chequers

Geheim**24. Januar 1977¹**

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Callaghan am 24.1.1977 vormittags²

Weitere Teilnehmer: Mr. Stowe, MD Dr. Ruhfus – Notetaker

Nach einem einleitenden Gedankenaustausch über die bevorstehende Veröffentlichung des Berichts des Bullock-Komitees³ kamen BK und PM auf Offset zu sprechen. Es wurde vereinbart, daß der Vermerk nur für PM und BK gefertigt werden solle.

PM: Wir wollen uns bemühen, die Offset-Frage zu Ende zu bringen.⁴ Er sei bereit, eine Vereinbarung für zwei Jahre zu akzeptieren, mit der Absprache, daß dies endgültig sein solle. Die Vereinbarung werde einen Betrag weniger als die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 25. Januar 1977 gefertigt und am 3. Februar 1977 von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, „auf Weisung des Bundeskanzlers [...] zur persönlichen und vertraulichen Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen“ an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt. Loeck fügte hinzu, daß auch die Bundesminister Apel und Leber ein Exemplar der Gesprächsaufzeichnung „zu ihrer persönlichen und vertraulichen Unterrichtung erhalten“ hätten.

Hat Kinkel am 3. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

Hat Kinkel am 14. Februar 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes verfügte.

Hat Gehlhoff am 14. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.

Hat Hermes am 15. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

Hat van Well am 16. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 18. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 23./24. Januar 1977 in Großbritannien auf. Vgl. dazu auch Dok. 13.

³ Am 26. Januar 1977 empfahl eine britische Regierungskommission unter Leitung des Historikers Lord Bullock die Ausweitung der Mitbestimmung für Arbeitnehmer in großen britischen Unternehmen („Report of the Commission on Industrial Democracy“). In der Presse wurde dazu berichtet, die Regierung habe mit Hilfe der Bullock-Kommission versucht, überzogene Lohnforderungen der Gewerkschaften abzuwenden, sehe sich aber nun dem starken Widerstand der Unternehmer ausgesetzt: „Prime Minister James Callaghan's plan to revive the stagnant economy depends on industry's will to invest and export. Powerful sections of his cautious government, particularly in the Treasury, would like to bury the document and avoid upsetting business. This split vision leaves in doubt how strenuously Mr. Callaghan will seek the legislation needed to carry out the Bullock plan.“ Vgl. den Artikel „U.K. Panel Calls for Workers to Share Managerial Power“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 27. Januar 1977, S. 1.

⁴ Die Bundesrepublik leistete seit 1962 Zahlungen an Großbritannien zum Ausgleich der durch die Stationierungskosten der Rheinarmee verursachten Belastung der britischen Zahlungsbilanz. Das letzte Abkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich lief am 31. März 1976 aus. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 372.

Am 11. November 1976 fanden bilaterale Expertengespräche statt, in denen zunächst die Belastung der britischen Zahlungsbilanz durch die Stationierung von Truppen in der Bundesrepublik erörtert wurde. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 325.

von ihm vorgeschlagenen 500 Mio. DM⁵ umfassen. Die britische Regierung werde sich vorbehalten, auf eine spätere multilaterale Lösung zurückzukommen. Er werde die öffentliche Meinung auf das Auslaufen der bilateralen Off-set-Regelung vorbereiten.

Dies werde in Großbritannien sicher als Niederlage der britischen Regierung und als ein Sieg der Bundesregierung bezeichnet werden trotz des IWF-Kredits⁶ und der anderen Dinge, die die Bundesregierung getan habe.⁷ Er werde erklären, die Bundesregierung habe das Problem mit den Vereinigten Staaten bereinigt (round up).⁸ Die Bundesregierung wolle ähnliches mit Großbritannien tun.

Er habe mit dem Bundeskanzler abgesprochen, daß der Bundeskanzler vor den Budgetberatungen der Bundesregierung⁹ keine zusätzlichen Verpflichtungen übernehmen könne. Danach werde er voraussichtlich etwa 125 Mio. DM zwei bis drei Jahre lang zur Verfügung stellen.

Bundeskanzler: Das wäre in der Tat das äußerste, was er dem Bundesfinanzminister¹⁰ zumuten könne. Dies werde in Bonn¹¹ sicher als ein Sieg Großbritanniens angesehen werden. Es wäre gut, wenn die Regelung mit anderen Dingen garniert werden könne.

Er gehe davon aus, daß die britischen Truppen lange in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben werden. Man solle das Geld für praktische Dinge verwenden. Er denke an die Zahlung für die Erhaltung der Kasernen, in denen die BAOR untergebracht sei. Damit zahle die Bundesregierung für die Erhaltung von Bausubstanz, die der Bundesrepublik gehöre. Das Geld könne für Reparatur und Modernisierung der Kasernen verwandt werden, nicht jedoch für luxu-

⁵ Gesandter Noebel, London, führte am 18. Januar 1977 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im britischen Verteidigungsministerium, Cooper. Dieser habe eingeräumt, daß die Zahl von 500 Millionen DM, die Premierminister Callaghan in einem Schreiben vom 18. Dezember 1976 an Bundeskanzler Schmidt erwähnt habe, „unrealistisch“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 126 des Botschafters von Hase, London, vom 19. Januar 1977; VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Am 22. Dezember 1976 einigten sich acht führende Industrienationen der Zehnergruppe in Paris darauf, dem IWF zusätzliche Mittel in Höhe von 3,45 Mrd. Dollar zur Finanzierung eines Kredits an Großbritannien zur Verfügung zu stellen. Der Anteil der Bundesrepublik betrug 785 Mio. Dollar. Am 3. Januar 1977 bewilligte der IWF einen Kredit in Höhe von 3,9 Mrd. Dollar. Großbritannien stimmte im Gegenzug einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben um 4,5 Mrd. Dollar zu. Vgl. dazu den Artikel „IMF Board Meets to Approve \$3.9-Billion Loan for Britain“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 4. Januar 1977, S. 1. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 338.

⁷ Am 13. Januar 1977 berichtete Botschafter von Hase, London, Premierminister Callaghan habe ihm gegenüber ausgeführt: „Die besonderen Belastungen, die der britischen Seite durch die Stationierung der Rheinarmee in der Bundesrepublik erwachsen, könnten nicht mit dem von uns gezeigten Entgegenkommen in anderen Bereichen (Anleihen etc.) ‚verrechnet‘ werden.“ Auch sei der IWF-Kredit erheblich hinter der Summe von 10 Mrd. Dollar zurückgeblieben, die noch anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt am 10. Oktober 1976 in Chequers genannt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Mit Schreiben vom 29. Juli 1976 bestätigte Bundeskanzler Schmidt gegenüber Präsident Ford eine am 15./16. Juli 1976 in Washington vereinbarte abschließende Regelung zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich. Gleichzeitig sagte er die einmalige Zahlung von 171,2 Mio. DM für die Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland zu. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 251.

⁹ Am 27. Januar 1977 legte Bundesminister Apel den Haushaltsentwurf 1977 vor, der eine Erhöhung der Ausgaben um 6,2% vorsah. Vgl. dazu die Artikel „Apel nennt Etat-Entwurf für 1977 solide und risikofrei“ sowie „Eine halbe Milliarde mehr für den Verteidigungshaushalt“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Januar 1977, S. 1 bzw. S. 3.

¹⁰ Hans Apel.

¹¹ Die Wörter „in Bonn“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

riöse Aufwendungen wie beispielsweise für die Löhne für Gärtner der Generäle. Die Zahlungen sollten in den nächsten zwei bis drei Jahren in noch zu vereinbarenden Höhe geleistet werden. Die britische Regierung spare bei dieser Regelung sowohl Haushaltsmittel als auch Devisen.

PM: Er verstehe, daß es keine rechtliche Verpflichtung der Bundesregierung zu diesen Leistungen gebe, sondern nur eine politische Grundlage in dem Beschluß des NATO-Rats von 1957.¹²

Bundeskanzler bestätigte dies, wies aber gleichzeitig darauf hin, die bisherigen Regelungen seien getroffen worden zu Zeiten, als es feste Währungsrelationen gegeben habe. Heute seien die Regierungen zum Floating übergegangen. Daher solle der deutsch-britische Offset ebenso beendet werden wie der mit den Vereinigten Staaten.

PM: Er wolle in den Unterlagen festhalten, Großbritannien werde das Problem nach Auslaufen der bilateralen Regelung multilateral aufgreifen, um zu sehen, welches multilaterale „burden sharing“ möglich sei.

Bundeskanzler: Dieses Problem liege weit in der Zukunft. Er wolle allerdings sagen, wenn er dann noch im Amt sei, werde er sehr hartnäckig (astute) sein. Wir könnten der deutschen Öffentlichkeit nicht erklären, warum wir neben unseren großen Opfern für die EG-Landwirtschaftspolitik, den Regionalfonds, den Sozialfonds weiterhin auch noch Leistungen für die britischen Truppen erbringen sollten.¹³

PM: Die Begründung sei, daß diese Truppen ein Element der Stabilität in Europa darstellten. Heute belasteten die britischen Truppen die britische Devisenbilanz mit 521 Mio. Pfund, 1964/65 hätten die Kosten 82 Mio. Pfund ausgemacht. Davon seien 58 Mio. durch Offset ausgeglichen worden.

Bundeskanzler: Bei Rückverlegung der Truppen nach Großbritannien würden dort sehr erhebliche Kosten entstehen.

PM verwies darauf, daß die Franzosen bereits begonnen hätten, ihre Truppen abzubauen und daß die Verringerung sicher nicht im Interesse der westlichen Sicherheit liege.

¹² Der Ständige NATO-Rat verabschiedete am 26. Juli 1957 die Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries“. Darin hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represents at such time a heavy additional burden on their balance payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfill, or will fulfill within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memorandum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfill simultaneously the three conditions specified above.“ Für das NATO-Dokument CM (57) 112 vgl. Referat II A 7, Bd. 769.

¹³ In einer Aufzeichnung der Referate 412 und 420 vom 17. Januar 1977 wurde ausgeführt, daß Großbritannien 1975 aus verschiedenen EG-Fonds einen Nettogewinn von 970 Mio. DM erzielt habe und daß sich diese Zahlen 1976 noch weiter zu seinen Gunsten verschoben hätten. Vgl. Referat 420, Bd. 117909.

Bundeskanzler: Die französische Situation ist anders. Die französische Regierung hat nie einen Pfennig Devisenausgleich von uns gefordert.

PM: Im Budget von Verteidigungsminister Mulley seien 50 Mio. Pfund eingesetzt. Es werde sehr schwerfallen, wenn nur 125 Mio. DM = ca. 25–30 Mio. Pfund Sterling ausgeglichen würden.

Bundeskanzler: Unser Haushalt habe ein ähnlich großes Defizit wie das britische Budget. Die Bundesregierung habe sogar bereits in die Renten eingreifen müssen.¹⁴

Für die weitere Behandlung der Angelegenheit schlug der Bundeskanzler folgendes Verfahren vor: Die Regierungschefs sollten nicht zu sichtbar eingeschaltet werden. Die Offset-Frage sollte bis zum nächsten NATO-Rats-Treffen¹⁵ geregelt sein.

Mr. Stowe und MD Ruhfus sollten auflisten die Komponenten, in denen Einigung erzielt wurde, sowie die Fragen, die noch offen sind. Diese Non-papers sollten nach Abschluß der Bundeshaushalts-Beratungen, etwa in der Zeit zwischen 15. Februar und 1. März, ausgetauscht werden.¹⁶ Die Einigung sollte sodann offiziell von den Außenministern¹⁷ ausgehandelt werden.

PM Callaghan kam sodann auf AWACS¹⁸ zu sprechen. Die britische Regierung sei über die deutsche Haltung enttäuscht. Großbritannien würde lieber „Nimrod“ sehen.¹⁹ AWACS sei besser für die Finanzen, „Nimrod“ sei besser für die industrielle Produktion und die Arbeitsplätze in Großbritannien. Am 26./27. fände ein Treffen der Experten statt.²⁰

¹⁴ Zu Beginn seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976 kündigte Bundeskanzler Schmidt an, daß die Renten zum 1. Juli 1977 um 9,9 % erhöht würden, die nächste Anpassung allerdings nicht, wie üblich, zwölf Monate später, sondern erst zum 1. Januar 1979 erfolgen sollte. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 31.

¹⁵ Die NATO-Ratstagung fand am 10./11. Mai 1977 in London auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 141.

¹⁶ Zu dem am 30. März 1977 von Bundeskanzler Schmidt an Bundesminister Genscher übermittelten deutsch-britischen Non-paper zum Devisenausgleich vgl. Dok. 92, Anm. 2.

¹⁷ Anthony Crosland und Hans-Dietrich Genscher.

¹⁸ Seit 1975 erwog die NATO die Einführung eines luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der Firma Boeing (AWACS). Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 335. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 108.

Auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel einigten sich die NATO-Mitgliedstaaten auf die Einberufung einer Expertengruppe, die Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit einer Anschaffung von AWACS klären sollte. Vgl. dazu Ziffer 13 des Communiqués; NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 99. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 358.

¹⁹ Das britische Aufklärungsflugzeug vom Typ „Nimrod“ wurde seit Oktober 1969 von der Royal Air Force als Seeaufklärer verwendet.

Botschafter von Hase, London, berichtete am 25. Januar 1977 über die Gespräche des Bundesministers Leber mit dem britischen Verteidigungsminister Mulley am 23./24. Januar 1977 in Chequers und London. Leber habe bekräftigt, daß die bisherigen Vorstellungen zur Kostenverteilung bei AWACS für die Bundesrepublik inakzeptabel seien: „Mulley stellte die bekannte britische Situation dar, nach der das gegenwärtige Luftverteidigungssystem „Nimrod“ für seine weitere Vervollkommenung in jedem Monat trotz Streckungen 1,5 Mio. Pfund verschlänge. Je früher eine Entscheidung für AWACS fällt, umso eher könnten diese Mittel für die Beschaffung dieses NATO-Systems verwendet werden.“ Daher habe er eine zügige Entscheidung von deutscher Seite angemahnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 194; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte am 22. Februar 1977, die Tagung der NATO-Finanzexperten in Brüssel sei ergebnislos verlaufen. Vgl. VS-Bd. 10472 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Bundeskanzler: Zunächst müsse der militärische Wert dieses Projekts noch besser geklärt werden, sodann müsse man sehen, ob andere Verbündete sich ausreichend beteiligten. Schließlich müßte festgestellt werden, ab wann der Bundeswehr wieder Mittel für derartige Projekte zur Verfügung stünden. Er fühle sich nicht unter Druck, die Entscheidung über dieses System bald zu fällen.

Zu der bevorstehenden Reise von Premierminister Callaghan nach Washington²¹ regte der Bundeskanzler an, Callaghan solle in Doppelfunktion als Premierminister und Regierungschef der derzeitig präsidierenden EG-Ratsmacht²² nach Washington reisen. Die zuständigen Minister sollten vorher zusammentreten und für die EG und die EPZ betreffenden Fragen eine gemeinsame Haltung erarbeiten, die Callaghan dann für die Gemeinschaft vertreten könne. *Callaghan* zeigte sich gegenüber dieser Anregung aufgeschlossen.

Der *Bundeskanzler* ging sodann auf die innere Lage in der EG ein. Die Gemeinschaft befinde sich nicht in guter Verfassung. Der Bundeskanzler verwies auf die Probleme Grünes Pfund, Grüne Lira²³, auf die ungelösten Fragen Standort JET²⁴, Fischereiregelung²⁵, Einbeziehung von Spanien²⁶ und Portugal.²⁷

²¹ Premierminister Callaghan hielt sich vom 10. bis 13. März 1977 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 6.

²² Großbritannien übernahm am 1. Januar 1977 die EG-Ratspräsidentschaft.

²³ Vor dem Hintergrund der anhaltenden Währungskrise und der Aufnahme der drei neuen Mitgliedstaaten Dänemark, Großbritannien und Irland legten die Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Februar 1973 spezielle Währungsausgleichsbeiträge auf dem Agrarsektor fest, in die ab 13. Februar 1973 auch Italien einbezogen wurde. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 263 f.

Zur Funktion und Entwicklung dieses Währungsausgleichs vermerkte der Mitarbeiter im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Witt, am 23. Juni 1976: „Für Länder mit abgewerteter Währung – wie Großbritannien – besteht der Währungsausgleich darin, daß bei der Einfuhr Erstattungen gewährt und bei der Ausfuhr Abgaben erhoben werden. [...] Die Schwäche des britischen Pfund hat zu einem erheblichen Ansteigen des britischen Währungsausgleichs geführt (z. Z. 20,9 %). Da Großbritannien ein Agrarimportland ist, belastet jeder Prozentpunkt, um den das britische Pfund sinkt, den E[uropäischen]A[usrichtungs- und]G[arantie]F[onds für] L[andwirtschaft] mit 25–30 Mio. RE. Der derzeitige britische Währungsausgleich kostet den EAGFL pro Jahr 500–600 Mio. RE. Eine Begrenzung dieser Kosten kann nur durch Abwertung des ‚Grünen Pfund‘ erreicht werden. Im Gegensatz zu Italien, das in diesem Jahr durch zweimalige Abwertung der ‚Grünen Lira‘ [...] wesentlich zur Kostenbegrenzung beigetragen hat, weigerte sich Großbritannien bisher, das ‚Grüne Pfund‘ – nach der letzten Abwertung des ‚Grünen Pfund‘ am 27.10.75 – abermals abzuwerten.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 511.

Botschafter von Hase, London, berichtete dazu, der Staatsminister im britischen Außenministerium, Owen, habe am 10. Januar 1977 im Parlament bekräftigt, daß „keine Aussicht auf irgendeine Änderung des Grünen Pfundes bestehen könne. Die Gründe hierfür seien bekannt: Wirksame Inflationsbekämpfung würde durch Abwertung des Grünen Pfundes unmöglich. Die Spirale Konsumentenpreise und Lohnforderungen käme in Bewegung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 vom 12. Januar 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 511.

²⁴ Auf der EG-Ratstagung am 24. Februar 1976 in Brüssel beschlossen die Forschungsminister ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm für die kontrollierte Kernfusion und Plasmaphysik. Teil dieses Programms war die Errichtung der Versuchsanlage JET (Joint European Torus), die ein Plasma erzeugen konnte, das die für einen Fusionsreaktor erforderlichen Merkmale besaß. Allerdings konnte hinsichtlich des Standorts für JET keine Übereinkunft erzielt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1976, S. 22 f.

Zum Stand der Diskussion über den Standort vermerkte Referat 413 am 11. Januar 1977, daß die EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 20. Dezember 1976, auf der die Entscheidung hätte fallen sollen, nach Sondierungen der niederländischen Ratspräsidentschaft abgesagt worden sei mit der Begründung, „F (Cadarache) habe sich nicht wie die anderen Bewerber GB

Callaghan: Angesichts der allgemein schwierigen Wirtschaftslage zeigten die Mitgliedstaaten wenig Bereitschaft zu Konzessionen. Er wolle nur auf die hohe Arbeitslosigkeit unter den britischen Fischern hinweisen.

Er halte es für besser, die landwirtschaftlichen Preise in Großbritannien niedrig zu halten. Wenn das Grüne Pfund abgewertet werde, schaffe dies Anreize zu erheblicher Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion in Großbritannien. Die hieraus resultierenden Überschüsse würden eine noch höhere Belastung für die Gemeinschaft bringen.

Bundeskanzler: Es muß eine Lösung für die Überschüsse gefunden werden. Er verwies auf das Beispiel der für einen geringen Preis an Libyen verkauften landwirtschaftlichen Überschüsse. Er hoffe nach wie vor auf eine deutsch-britische Zusammenarbeit zur Lösung dieser Probleme.

VS-Bd. 14054 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 59

(Culham), I (Ispra) und wir (Garching) bereit erklärt, eine Mehrheitsentscheidung zugunsten eines anderen als den eigenen Standort zu akzeptieren, obwohl im letzten Forschungsrat am 18. November 1976 ein entsprechendes Einvernehmen erzielt worden war. In diesem Forschungsrat hatten sich außerdem sieben Delegationen mit Ausnahme von F und I für einen Standort mit Fusionserfahrung ausgesprochen, d. h. praktisch für eine Wahl zwischen Culham und Garching.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119617.

²⁵ Zur EG-Fischereipolitik vgl. Dok. 13, Anm. 25.

²⁶ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien zur Neuordnung ihrer Handelsbeziehungen vgl. Dok. 1, Anm. 14.

²⁷ Am 22. Juli 1972 wurden Freihandelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nicht beitragswilligen EFTA-Staaten – Island, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz – unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 11-22, bzw. BULLETIN DER EG 10/1973, S. 63. Seit 13. Februar 1976 verhandelten die Europäischen Gemeinschaften und Portugal über eine Erweiterung des Freihandelsabkommens vom 22. Juli 1972. Die Verhandlungen endeten am 20. September 1976 mit der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls, das u. a. einen langsameren Abbau portugiesischer Zölle sowie seitens der Gemeinschaften eine Vorverlegung des vollständigen Zollabbaus für gewerbliche Waren aus Portugal vorsah. Ferner wurden ein Finanzprotokoll und ein Interimsabkommen unterzeichnet. Vgl. dazu ZEHNTER GESAMTBERICHT 1976, S. 292 f.

Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 13, Anm. 30.

11

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut**210-331.00-168/77 VS-vertraulich****24. Januar 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³ zur Information

Betr.: Gespräch des britischen Botschafters Sir Oliver Wright mit Botschafter Abrassimow am 19.1.1977

Bezug: Vermerk des Referats 210 vom 20.1.1977 – 210-331.00 VS-NfD⁴

1 Anl.

1) In der Anlage wird ein britisches Papier über das Gespräch zwischen Botschafter Sir Oliver Wright und Botschafter Abrassimow am 19.1.1977 in der sowjetischen Botschaft in Berlin (Ost) vorgelegt, welches uns in der Bonner Vierergruppe überlassen wurde.⁵

Die Briten unterrichten uns – wie die Amerikaner – jeweils relativ ausführlich über derartige Gespräche ihres Botschafters. Dennoch steht fest, daß sie uns bewußt über einiges, von dem sie sagen, daß es uns „ganz sicher keine Freude machen würde“, nicht unterrichten. Es ist anzunehmen, daß damit die Gesprächsteile gemeint sind, in denen es um sowjetische Warnungen vor der Gefahr einer engeren Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten für die Ordnung Europas geht. Wir wissen, daß diese Thematik von sowjetischer Seite in den Botschaftergesprächen in Berlin nach dem Motto „Wir passen auf unsere Deutschen auf, tut ihr das gleiche mit den euren“ immer wieder angesprochen wird.

Diesmal scheint Abrassimow diese Thematik in den aktuellen Zusammenhang der inneren Schwierigkeiten der DDR, Polens und der Tschechoslowakei gestellt zu haben. Offenbar hat er die Fähigkeiten der dort herrschenden Regime negativ gegen die Fähigkeiten der Sowjetunion abgehoben, mit inneren Problemen fertig zu werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 28. Januar 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 28. Januar 1977 vorgelegen.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking berichtete, der britische Gesandte Bullard habe ihn unmittelbar im Anschluß an das Gespräch des britischen Botschafters Wright mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, informiert: „Bemerkenswert sei, daß Abrassimow von sich aus auf die Stimmung in der Bevölkerung in den sozialistischen Staaten, auf die Unzufriedenheit zu sprechen gekommen sei. Auch in der Sowjetunion gäbe es sehr viele Unzufriedene. Das müsse man in Kauf nehmen. Die unzufriedenen Schriftsteller, auch die in der DDR, seien eigentlich keine echten, wirklichen Schriftsteller. Es sei klar zu erkennen gewesen, [...] daß Abrassimow die Unzufriedenheit in den sozialistischen Staaten in erster Linie auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki zurückführe.“ Abrassimow habe außerdem „über lange Strecken seine tiefe Enttäuschung über die Berlin-Politik der Drei Mächte und der Bundesregierung nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens zum Ausdruck gebracht“. Vgl. Referat 010, Bd. 178688.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 10995 (210).

2) Abrassimow hat, ganz im Gegensatz zu früheren Treffen, das Gespräch eher defensiv geführt und soll nervös gewirkt haben. Die britischen Gesprächsteilnehmer hatten den Eindruck, daß er sich tatsächlich Sorgen um die inneren Verhältnisse in der DDR macht. In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch das Gespräch von Bedeutung, das Abrassimow am 20.1.1977 mit Generalsekretär Honecker hatte.⁶

3) Die aktuellen Berlin-Fragen wurden relativ ausführlich – ca. zwei Stunden – behandelt (vgl. im einzelnen die Anlage). Hervorzuheben sind folgende Punkte Abrassimows:

a) Der Angriff auf die Begleitung des französischen Außenministers durch den Herrn Bundesminister nach Berlin.⁷

b) Seine Verteidigung der These, daß die DDR in Berlin (Ost) souverän sei, und seine Behauptung, daß die Drei Mächte dort keinerlei Rechte hätten. Den Widerspruch zu seiner Bestätigung, daß Militär und amtliches Personal der Drei Mächte das Recht auf freien Zugang hätten, ließ Abrassimow unaufgelöst.

c) Er vermied, die Einstellung des „Gesetz- und Verordnungsblattes für Großberlin“, in dem die Übernahme der Gesetzgebung der DDR nach Berlin (Ost) verkündet wird, zu bestätigen.⁸ Er erklärte aber, die DDR nicht zu seiner Weiterführung verpflichtet zu können.

Im übrigen wirkt die Liste der sowjetischen Beschwerden wie der Versuch, sich trotz der jüngsten Maßnahmen der DDR, gegen welche die Drei Mächte am 11.1.1977 in Moskau protestiert hatten⁹, als der in Berlin eigentlich Beschwerde darzustellen.

⁶ Am 21. Januar 1977 wurde in der Presse gemeldet, der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, und der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, hätten sich am Vortag „im Geiste des vollen gegenseitigen Einverständnisses“ zu einer Unterredung getroffen. Vgl. die Meldung „Botschafter der UdSSR bei Erich Honecker“; NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Januar 1977, S. 1.

⁷ Der französische Außenminister de Guiringaud hielt sich am 19./20. Januar 1977 in Berlin (West) auf und führte am 20. Januar 1977 ein Gespräch mit Bundesminister Genscher. Genscher ersuchte de Guiringaud, Pressemeldungen zu widersprechen, nach denen dem französischen Außenminister das Zusammentreffen mit Genscher in Berlin (West) nicht genehm sei: „AM de Guiringaud nannte die Zeitungsmeldung als an der Realität vorbeizielend. Er sei glücklich, BM in Berlin zu sehen. Im protokollarischen Ablauf möge es den einen oder anderen kleinen Punkt gegeben haben, den es angesichts der französischen Stellung in Berlin zu regeln gegeben habe. [...] Er werde veranlassen, daß sein Pressesprecher heute nachmittag sich in dem von BM angeregten Sinne äußere.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178681.

⁸ Am 5. Januar 1977 berichtete Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, das Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Berlin sei seit Ende September 1976 nicht mehr erschienen. Der Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Seidel, habe ihm mitgeteilt, das Verordnungsblatt sei zwar bisher nicht eingestellt worden, er „halte es aber für möglich, daß dies in nächster Zeit geschehen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 11, Referat 210, Bd. 115048.

Bräutigam berichtete am 26. Januar 1977, Seidel habe ihm gegenüber die Einstellung des Verordnungsblatts bestätigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 76, Referat 210, Bd. 115048.

⁹ Die Bonner Vierergruppe beriet am 4. Januar 1977 über einen Protest gegen die Einführung der Visumpflicht bei Tagesbesuchen in Ost-Berlin für Ausländer und Staatenlose, den Abbau der Kontrollposten an der Grenze zwischen Ost-Berlin und der DDR sowie eine Äußerung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR vom 31. Dezember 1976, wonach Ost-Berlin seit Gründung der DDR dem Vier-Mächte-Status Berlins nicht mehr unterliege. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 5. Januar 1977, die Vertreter der Drei Mächte nähmen die Maßnahmen „sehr ernst“ und betrachteten sie als „Versuch, die letzten sichtbaren Reste des Vier-Mächte-Status in Berlin (Ost) zu beseitigen und den Ostsektor ganz in die DDR zu inkorporieren. [...] Der Protest besteht fast ausschließlich aus Formulierungen, die wir bereits entweder in früheren

4) Botschafter Sir Oliver Wright hat sich dadurch nicht davon abhalten lassen, die Dinge anzusprechen, in denen die westliche Seite potentiell gefährliche östliche Aktivitäten sieht. Vor allem also die Bestrebungen, das „Gesetz- und Verordnungsblatt für Großberlin“ einzustellen und damit ein für den Unterschied des Status von Berlin (Ost) zum Status der DDR charakteristisches Merkmal zu beseitigen.

Hervorzuheben ist auch, daß Botschafter Sir Oliver Wright mit der Aufzählung dessen, was die Drei Mächte der BR Deutschland nicht gestattet haben, in Berlin zu tun (vgl. Seite 2 der Anlage, unten), gleichzeitig angedeutet hat, was die Drei Mächte jedenfalls theoretisch tun könnten, wenn die Sowjetunion den Status Berlins „in Gebieten grundsätzlicher Bedeutung“ nicht aufrechterhält.

5) Zwar bewegte sich die Argumentation beider Botschafter entlang den seit langem bekannten Linien beider Seiten zu den betreffenden Einzelfragen. Das Gespräch hat sich aber in der Intensität und dem Ernst, mit dem beide Botschafter ihre Positionen dargestellt haben, von den vergleichbaren Gesprächen der vergangenen zwei Jahre unterschieden. Während Abrassimow bisher regelmäßig aus offenbar überwiegend taktischen Überlegungen heraus offensiv argumentierte und die westlichen Botschafter versuchten, diese Attacken ins Leere laufen zu lassen, waren sich dieses Mal beide Seiten anscheinend bewußt, daß das permanente Geplänkel um Berlin in letzter Zeit eine Lautstärke erreicht hat, die auf mehr als ein bloß rituelles Kräfteressen in Detailfragen schließen lassen könnte.

In dieser Haltung Abrassimows kommt auch die Enttäuschung zum Ausdruck, welche die Sowjetunion über die Berlinpolitik der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland seit Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971¹⁰ offenbar empfindet. Zwar hat Abrassimow diese Enttäuschung vermutlich aus taktischen Gründen etwas übertrieben, ein Teil dieser Enttäuschung dürfte jedoch echt sein. Vermutlich glaubt die Sowjetunion, daß der Westen unablässig versucht, sie um ihren Hauptgewinn bei diesem Abkommen zu bringen – die Bestätigung, daß Berlin so wie bisher kein konstitutiver Teil der BR Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird. Jedenfalls ist es aus sowjetischer Sicht Ausdruck einer nicht völlig vertragskonformen Politik, wenn wir immer wieder besonders betonen, daß die Bindungen Berlins an die BR Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, und so die Grenzen unserer Möglichkeiten nicht völlig deutlich werden lassen.

6) Besonders bemerkenswert ist es, daß Abrassimow die derzeitige Auseinandersetzung um Berlin im Zusammenhang mit den inneren Schwierigkeiten der

Fortsetzung Fußnote von Seite 62

Protesten [...] benutzt haben, oder die (ein nur sehr kleiner Teil) in der Contingency Planung für Berlin enthalten sind.“ Vgl. VS-Bd. 10995 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Für den Wortlaut der Demarche vom 11. Januar 1977 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 552f.

Botschafter Sahn, Moskau, berichtete am 12. Januar 1977 über die sowjetische Reaktion: „In allen drei Fällen gaben die Sowjets vorläufige, ‚inoffizielle‘ Stellungnahme ab, in der deutlich versucht wurde, Tragweite der DDR-Maßnahmen herunterzuspielen. [...] Die Maßnahmen änderten nicht den gegenwärtigen Status.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 131; Referat 210, Bd. 115048.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

DDR sieht. An und für sich richten sich ja die Maßnahmen der DDR (Einführung der Visapflicht für Ausländer bei Tagesbesuchen in Berlin (Ost)¹¹, Beseitigung der Kontrollposten an der Grenze von Berlin (Ost) zur DDR¹², Aufnahme des Bürgermeisters von Berlin (Ost) ex officio in den Ministerrat der DDR¹³, Bekundung der Absicht, das „Gesetz- und Verordnungsblatt für Großberlin“ einzustellen und verschiedene kleinere Maßnahmen) nicht an die Bevölkerung der DDR, sondern an die Drei Mächte und die Bundesregierung. Deshalb läge es näher, sie im Zusammenhang mit aktuellen berlinpolitischen Streitfragen unter den Vier Mächten, etwa der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament¹⁴, zu sehen.

Andererseits sind alle Ausprägungen des Sonderstatus von Berlin, die sich in Berlin (Ost) erhalten haben, für die DDR schmerzliche Reste einer Zeit, in der das innere Legitimitätsdefizit, das sich in den letzten Monaten wieder deutlicher manifestiert, durch einen äußeren Mangel an Souveränität vertieft wurde. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die DDR durch einen Abbau der letzten sichtbaren Souveränitätsbeschränkungen in ihrer Hauptstadt versucht, an äußerer Legitimität zu gewinnen, um nach innen noch eindeutiger als unumschränkter und deshalb um so mehr zu fürchtender Herrscher zu wirken.

Insgesamt sieht Abrassimow den Ausbau der innerdeutschen Beziehungen während der letzten Jahre vermutlich im Zusammenhang mit den auch in anderen Ländern jedenfalls marginal destabilisierenden Folgen der offensiven Seite der westlichen Entspannungspolitik. Aus dieser Sicht hat auch die Sowjetunion ein Interesse daran, auch in Berlin zu demonstrieren, daß mit einem weiteren unproblematischen Zuwachs menschlicher Beziehungen nicht ohne weiteres, jedenfalls aber nur gegen Bezahlung in Form einer weiteren juristischen Verfestigung des territorialen Status quo gerechnet werden kann.

¹¹ Vgl. dazu die Dreizehnte Durchführungsbestimmung zum Paß-Gesetz der DDR vom 17. Dezember 1976; GESETZBLATT DER DDR 1976, Teil I, S. 553.

¹² Am 3. Januar 1977 berichtete Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, daß zum 1. Januar 1977 „die Kontrollpunkte an den Straßenübergängen zwischen Ost-Berlin und dem DDR-Gebiet aufgehoben worden“ seien: „Damit ist das wesentlichste Zeichen für die Begrenzung des besonderen Besatzungsgebietes Berlin (Londoner Protokoll vom 12.9.1944) zwischen Ost-Berlin und dem DDR-Gebiet beseitigt worden. Der zeitliche Zusammenhang zwischen der Entfernung der Kontrollpunkte und der Einführung der Visapflicht für Tagesaufenthalte von Ausländern und Staatenlosen in Ost-Berlin kann nicht zufällig sein.“ Die Maßnahme bekräftige den Standpunkt der DDR, „daß Ost-Berlin seit Gründung der Republik integraler Bestandteil und Hauptstadt der DDR sei und daß seit dieser Zeit ein Vier-Mächte-Status nicht mehr existiere“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; Referat 010, Bd. 178688.

¹³ Der Oberbürgermeister von Ost-Berlin, Krack, wurde am 2. November 1976 auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Stoph in den Ministerrat der DDR berufen. Vgl. dazu den Artikel „Mit ganzer Kraft für das Wohl des Menschen, für das Glück des Volkes“; NEUES DEUTSCHLAND vom 2. November 1976, S. 1.

¹⁴ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11.

Am 3. August 1976 protestierte die UdSSR gegen eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Bezugnehmend auf die Antwort der Drei Mächte vom 20. September 1976, in der die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen bekräftigt wurde, erneuerte die UdSSR am 16. November 1976 ihren Protest. Für den Wortlaut der Erklärungen vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 420–424. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 328.

7) Für die westliche Berlinpolitik ergeben sich daraus folgende Schlußfolgerungen:

Einerseits muß auf östliche Versuche, den politischen Acquis des Westens in Berlin zu schmälern, mit der erforderlichen Klarheit und Festigkeit reagiert werden. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß derartige Reaktionen zu einer Politisierung der praktischen Probleme beitragen und so ihre Behandlung erschweren können.

Auf der anderen Seite sollte solchen östlichen Versuchen¹⁵ so weit wie möglich ausgewichen werden, da es sonst zu Konfrontationen, jedenfalls in Teilbereichen, kommen und so westlicher Spielraum verloren gehen könnte.

Aus den jeweiligen Umständen muß sich ergeben, wie die westliche Reaktion auszufallen hat. Das Gespräch der beiden Botschafter und der berlinpolitische Zusammenhang, in dem es stattfand – der bevorstehende Besuch von Vizepräsident Mondale in Berlin¹⁶ und die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers in der jüngsten Debatte im Bundestag¹⁷ verdeutlichen die westliche Position –, legen derzeit eine eher abwartende Haltung nahe.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10995 (210)

¹⁵ Die Wörter „östlichen Versuchen“ wurden von Staatssekretär Gehlhoff unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹⁶ Der amerikanische Vizepräsident Mondale hielt sich am 26. Januar 1977 in Berlin (West) auf. Ministerialdirektor van Well vermerkte am 27. Januar 1977, daß die UdSSR bereits im Vorfeld des Besuchs am 24. Januar 1977 in Ost-Berlin bei den Drei Mächten gegen die Begleitung von Mondale durch Bundesminister Genscher protestiert habe. Allerdings habe sich die UdSSR in diesem Fall bisher in der Öffentlichkeit zurückgehalten, ähnlich wie sie sich im Falle der Begleitung des französischen Außenministers de Guiringaud durch Genscher nach Berlin (West) am 20. Januar 1977 „auf vertrauliche Demarchen in Paris beschränkt“ habe. Vgl. Referat 210, Bd. 115032.

¹⁷ Am 19. Januar 1977 führte Bundeskanzler Schmidt vor dem Bundestag aus, in Zusammenarbeit mit den Drei Mächten sei bekräftigt worden, daß der Vier-Mächte-Status für ganz Berlin gelte. Darüber hinaus müsse „der DDR ungeschminkt und mit aller Deutlichkeit erneut gesagt werden, daß die Ausweisung des Fernsehkorrespondenten Loewe und die Kontrollmaßnahmen gegen die DDR-Besucher der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland entspannungswidrig sind und daß sie unsere Beziehungen zur DDR schwer belasten. [...] Die jüngsten Maßnahmen der DDR wie die gegenüber der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und andere sind Schikanen. Sie sind zugleich Zeichen eines Mangels an Selbstsicherheit der politischen Position der DDR-Führung. Wir dürfen und werden solche Vorgänge nicht einfach herunterzuschlucken. [...] Ich darf darauf hinweisen, daß in der Regierungserklärung die Verpflichtung der Bundesregierung bekräftigt worden ist, mit den Drei Mächten zusammen die Lebensfähigkeit Berlins aufrechtzuerhalten und zu stärken.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 182–184.

12

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser**311-411.10 SAR VS-NfD****24. Januar 1977¹**

Aktenvermerk zur Rüstungspolitik gegenüber Saudi-Arabien²

Hiermit mache ich meine Bedenken gegen die am 19. Januar 1977 getroffene Vorentscheidung³ aktenkundig:

Nach der Vorentscheidung des Bundeskanzlers und der beteiligten Bundesminister vom 19. Januar 1977 soll eine nach dem AWG⁴ erforderliche Genehmigung erteilt werden für die Errichtung einer Fabrikanlage zur Fertigung von deutschen Maschinengewehren (MG3) in Saudi-Arabien durch die Fa. Rheinmetall.

Abteilung 3 hatte in der Vergangenheit immer wieder in zahlreichen Schreiben⁵ und mit großem Nachdruck vor der Genehmigung derartiger Geschäfte

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Genscher am 25. Januar 1977 vorgelegen.

² Am 3. November 1976 faßte Ministerialdirektor Lautenschlager zusammen: „Im Juni 1976 beantragte die Fa. Rheinmetall Ausführungen (KWKG) für 1500 MG3 und teilte hierzu mit, daß die MGs als Musterstücke im Rahmen eines Anlagenprojektes in Saudi-Arabien gebraucht werden. Das Gesamtprojekt gliedert sich in drei Teilprojekte: Lieferung von Werkzeugen und Betriebsmitteln für die Instandsetzung des MG3; Errichtung einer Anlage zur Fertigung von Massenblechteilen, vornehmlich Munitionskästen; [...] Errichtung einer schlüsselfertigen Anlage zur Fertigung des MG3.“ Lautenschlager sprach sich für eine Ablehnung des Projektes aus, räumte aber ein, daß „im Rahmen einer juristischen Bewertung [...] sowohl für eine Ablehnung als auch für eine Zustimmung Gründe angeführt werden“ könnten. Vgl. VS-Bd. 8879 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

³ Im Ministergespräch bei Bundeskanzler Schmidt am 19. Januar 1977 befürwortete Bundesminister Friderichs die Lieferung einer Produktionsanlage für das MG3 nach Saudi-Arabien: „Es handle sich um ein Projekt in der Größenordnung von 530 Mio. DM mit möglichen Zusatzaufträgen über rd. 200 Mio. DM. Nach Angaben der interessierten Firmen Rheinmetall und anderen würde die Beschäftigung von über 2000 Arbeitnehmern für zwei Jahre garantiert.“ Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, stellte fest, daß bei Nichtlieferung ein Prozeß vor dem Verwaltungsgericht drohe, den die Bundesregierung kaum gewinnen könne. Bundesminister Genscher stimmte dem Vorhaben trotz „schwerer Bedenken zu. [...] Er wolle nicht das Risiko eingehen, daß eine richterliche Entscheidung Richtlinien für den Export von Waffen festlegt und damit den außenpolitischen Handlungsspielraum der Bundesregierung für die Zukunft einengt“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Schreiben Dg 31 an 403 vom 6.10.1975 – 310-411.10 VS-NfD betr. Rüstungsexport in ‚konfliktferne‘ und ‚konfliktnahe‘ arabische Staaten. Aufzeichnung Abt. 3 für StS – 310-321.00 ÄGY-1918/75 VS-v vom 4.11.1975 betr. Rüstungslieferungen an Ägypten (grundsätzl. Vorlage zu Rüstungsexportpolitik Nahost). Schreiben D 3 an D 4 – 310-360.90 NO-2016/75 geh. vom 12.11.1975 betr. Grundsätzliche Ausführungen zu Rüstungsexportpolitik Nahost. Schreiben Dg 31 an 403 vom 7.12.1975 ohne AZ betr. Überprüfung der bisherigen deutschen Rüstungsexportpolitik. Aufzeichnung Abt. 3 für BM – 310-360.90 NO-314/76 vom 13.2.1976 geh. betr. deutsche Rüstungsexportpolitik bei Koproduktion – grundsätzliche Ausführungen zu Nahost.“ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 6. Oktober 1975 vgl. Unterabteilung 31, Bd. 109117.

Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 4. November 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 331.

Für die Aufzeichnung von Lahn vom 13. November 1975 vgl. VS-Bd. 10000 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

Für die Aufzeichnung von Lahn vom 13. Februar 1976 vgl. VS-Bd. 10000 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

mit nahöstlichen Ländern gewarnt und auf die außenpolitisch schädlichen Konsequenzen einer etwaigen Genehmigung hingewiesen, in bezug auf das Saudi-Arabien-Geschäft zuletzt mit dem ausführlichen Vermerk vom 22.11.1976 sowie – noch zwei Tage vor der Vorentscheidung! – mit Schreiben vom 17.1.1977. Ablichtungen sind beigelegt.⁶

Sollte die Vorentscheidung endgültig bestätigt werden, so wäre damit eine unseren bisherigen Grundsätzen diametral entgegengesetzte neue deutsche Rüstungsexportpolitik eingeleitet: Ausfuhr einer deutschen Fabrikanlage zur Herstellung von Kriegswaffen an eine in der israelisch-arabischen Auseinandersetzung ganz maßgeblich beteiligte Partei!

Die außenpolitischen Auswirkungen in diesem konkreten Fall sowie die präjudiziellen Wirkungen einer solchen Entscheidung überhaupt für die Rüstungsexportpolitik gegenüber den Parteien der israelisch-arabischen Auseinandersetzung können für uns nur in hohem Maße schädlich sein. Unsere gesamte Nahostpolitik wird hierdurch betroffen werden: Militärisch, politisch und moralisch würden wir die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß mit unserer Hilfe eine Industrie zur Fertigung von deutschen Kriegswaffen errichtet wird, die nur zum Einsatz gegen Israel bestimmt sind (so ausdrücklich der saudische Außenminister am 22. Januar 1976 in Bonn⁷). Die Erstellung einer Anlage zur Fertigung von deutschen Kriegswaffen in Saudi-Arabien wäre in den Auswirkungen folgenreicher als die Direktlieferung der Waffen, denn sie brächte die Wahrscheinlichkeit der unkontrollierbaren Weiterlieferung der Waffenproduktion an die arabischen Konfrontationsstaaten mit sich. Nächste den seinerzeitigen geheimen deutschen Waffenlieferungen an Israel⁸ wäre die Er-

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Am 22. November 1976 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort bezüglich des Antrags der Rheinmetall AG auf Ausfuhrgenehmigungen mit, daß die Direktausfuhr von 1500 MG 3 abgelehnt worden sei und daß von Seiten des Auswärtigen Amts auch starke Bedenken gegenüber der Errichtung einer Produktionsstätte in Saudi-Arabien bestünden. Rheinmetall habe mittlerweile bei Bundesminister Friderichs und Staatsminister Wischniewski protestiert und bestehe auf Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen. Demgegenüber argumentierte Montfort, sowohl der Export von Kriegswaffen als auch der Aufbau einer Fertigungsanlage im Krisengebiet des Nahen Ostens „würde eine Verletzung aller Grundsätze unserer restriktiven Waffenexportpolitik darstellen“. Vgl. Referat 010, Bd. 178694.

Am 17. Januar 1977 argumentierte Montfort erneut gegen die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien. Das Land befinde sich in einem Spannungsgebiet und sei Partei im Nahost-Konflikt. Außerdem seien weder eine „saudische Verstimmung“ über die Ablehnung noch „drastische Reduktionen deutscher Industrieaufträge“ zu befürchten. Vgl. Referat 010, Bd. 178694.

⁷ Der saudi-arabische Außenminister Saud al-Faisal hielt sich vom 21. bis 23. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 13 und Dok. 14. Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 13. Februar 1976, Saud al-Faisal habe in einer Pressekonferenz am 22. Januar 1976 „mit überraschender Eindeutigkeit“ auf die Frage, ob Saudi-Arabien „im Israel-Konflikt den einzigen Gefahrenherd im Nahen und Mittleren Osten“ sehe, „der eine derart intensive Rüstung mit derart großen Waffenkäufen in Amerika, England und Frankreich rechtfertigt“, geantwortet: „Für uns gibt es in unserer Nachbarschaft überhaupt keinen Gefahrenherd. Für uns ist Israel der einzige Gefahrenherd.“ Vgl. VS-Bd. 10000 (310); B 150, Aktenkopien 1976.

⁸ Im August 1962 genehmigte Bundeskanzler Adenauer eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]“ liefen und u. a. 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vom Februar 1965 an bemühte sich die Bundesregierung um eine Einstellung der Waffenlieferungen gegen Zahlung einer Ablösungssumme an Israel. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 1, Dok. 2 und Dok. 70.

richtung einer deutschen Kriegswaffenproduktion in Saudi-Arabien die mittel- und langfristig unseren Interessen abträglichste deutsche nahostpolitische Entscheidung seit Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland. Die weitreichenden, außenpolitisch schädlichen Folgen, auf die Abt. 3 immer wieder hingewiesen hat, wären nicht aufhebbar und nicht reparierbar.

Der in dem vorliegenden Saudi-Arabien-Geschäft stark engagierte Waffenhändler Gerhard Mertins (Fa. Merex) hatte mir am 8.11.1976 (vgl. Vermerk vom selben Tag⁹) erklärt, dieses Mal, aber auch in Zukunft, werde die Fa. Rheinmetall nicht mehr so friedlich sein, sondern gegen die Ablehnung der Genehmigung solcher Geschäfte durch die Bundesregierung vorgehen. Abgesehen von rechtlichen Schritten würden auch Presse, Gewerkschaften und Firmenbelegschaften mobilisiert werden. Er fügte hinzu, er könne mir jetzt schon jede Garantie geben, daß dieses Geschäft letzten Endes doch genehmigt werde. Mertins hat recht behalten.¹⁰

gez. Jesser

Referat 010, Bd. 178694

⁹ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vgl. Referat 311, Bd. 108835.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner vermerkte am 24. Januar 1977, die letzten Vorbehalte gegenüber der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für die Errichtung einer Fertigungsanlage für MG 3 in Saudi-Arabien seien beseitigt. Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, habe am 21. Januar 1977 Weisung zur Erteilung der Ausfuhrgenehmigung erteilt, und Bundesminister Genscher habe unmittelbar im Anschluß zugestimmt. Er, Dufner, habe die zuständigen Ressorts und die Botschaft in Djidda unterrichtet. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 124244.

13

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt**114-10452/77 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 185****Citissime****Aufgabe: 24. Januar 1977, 19.15 Uhr¹****Ankunft: 25. Januar 1977, 05.01 Uhr**

Betr.: Deutsch-britische Konsultationen

hier: Einzelvermerke über Abschnitte des deutsch-britischen Treffens in Chequers und London²

Zur Information

Weisungsgemäß werden nachstehend unter I. Aufzeichnung von MD Ruhfus über das Plenargespräch in Chequers nach dem Abendessen sowie unter II. Aufzeichnung von VLR I von Stein über abschließendes Plenargespräch vom 24. Januar in London übersandt.

Es wird gebeten, beide Vermerke morgen bei Dienstbeginn Herrn MD Ruhfus vorzulegen.

Weitere Berichterstattung auch über restliche Teile des Treffens folgt.³

[gez.] Hase

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 27. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Mitteilung des Bu[ndes]ka[nzler]-Amts an 204 wird Teil I neu gefaßt! Die alte Fassung wird hiermit zurückgezogen. [...] W[ieder]v[orlage] 1 Woche (neue Fass[un]g)?“ Hat Lewalter am 3. Februar 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Regierungsamtmann Kusnezow verfügte und handschriftlich vermerkte: „Können Sie bei 204 nachfragen?“

Hat Kusnezow am 4. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Mitteilung von RL 204 an Ku[snezow] ist DB inzwischen gebilligt. Neufassung entfällt.“

² Botschafter von Hase, London, wies am 25. Januar 1977 darauf hin, die Gespräche am 23./24. Januar 1977 in Chequers und London seien „das erste bilaterale Treffen im Rahmen der deutsch-britischen Konsultationen unter Beteiligung der Fachminister“ gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; Referat 420, Bd. 117987.

³ Zum Bericht über die Gespräche des Bundesministers Leber mit dem britischen Verteidigungsminister Mulley am 23./24. Januar 1977 in Chequers und London vgl. Dok. 10, Anm. 19.

Am 25. Januar 1977 übermittelte Botschafter von Hase, London, eine Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Friderichs mit dem britischen Energieminister Benn am Vortag in London zur Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten in Energiefragen, zu Einsparungen im Energiebereich, zur Kernenergie und zur KIWZ. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 188; Referat 204, Bd. 110341.

Am selben Tag sandte Hase eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well über das Regierungsgespräch am 23. Januar 1977 in Chequers. Dabei seien die Weltwirtschaftslage, die Ost-West-Beziehungen, die Lage in Portugal und Spanien, die KSZE und MBFR sowie der Nahost-Konflikt erörtert worden. Zu letzterem habe Bundesminister Genscher ausgeführt, er hoffe, die Europäischen Gemeinschaften würden sich in Zukunft stärker an der Lösung des Konflikts beteiligen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Ebenfalls am 25. Januar 1977 übermittelte von Hase eine Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Apel mit dem britischen Schatzkanzler Healey am 24. Januar 1977 in London. Die Gesprächspartner hätten die Vorbereitung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten, die Wirtschaftslage in Großbritannien, den deutsch-britischen Devisenausgleich und verschiedene EG-Fragen besprochen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

[Anlage]

I. Plenarsitzung Chequers

BM Leber berichtet über MBFR. Die Lage habe sich erheblich geändert gegenüber dem Zeitpunkt, als die MBFR-Verhandlungen begonnen wurden.⁴

BM Leber gibt einen Rückblick auf die Entwicklung des Ost-West-Kräfteverhältnisses. In der ersten Phase hatten USA nukleares Monopol. Dem entsprach Strategie der massiven Vergeltung.⁵ In zweiter Phase hatte SU nukleare Waffen, aber es bestand weiterhin ein nukleares Übergewicht des Westens. Dem entsprach Strategie des flexible response.⁶ Dritte Phase begann mit SALT II Wladiwostok.⁷ Sie wird gekennzeichnet durch annähernde strategische nukleare Parität.

Im taktischen Nuklearbereich habe der Westen keine Änderung vorgenommen. Er habe mit Option III das Angebot gemacht, taktische Nuklearwaffen gegen konventionelle Streitkräfte zu reduzieren.⁸ Der Osten habe seine taktischen

⁴ Die MBFR-Verhandlungen in Wien begannen am 30. Oktober 1973.

⁵ Die NATO-Ministerratstagung am 2./3. Mai 1957 in Bonn billigte den Bericht des Militärausschusses MC 14/2 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“). Die darin entwickelte nukleare Verteidigungsstrategie der „massive retaliation“ ging davon aus, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften begegnet werden könne, eine Einnahme des europäischen Territoriums durch den Gegner jedoch durch konventionelle NATO-Streitkräfte allein nicht zu verhindern wäre. Daher müsse die NATO zum sofortigen Einsatz ihres strategischen und taktischen Atomwaffenpotentials fähig und bereit sein. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 277–313.

⁶ Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response“ bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

⁷ Die USA und die UdSSR verabschiedeten am 24. November 1974 in Wladiwostok eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT). Sie kamen überein, daß das Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) bis Oktober 1977 verlängert werde und seine Bestimmungen in ein neues Abkommen zu übernehmen seien. Die neue Vereinbarung werde eine Laufzeit von Oktober 1977 bis 31. Dezember 1985 haben. Ferner sollten beiden Seiten berechtigt sein, eine bestimmte Anzahl strategischer Trägerwaffen und eine vereinbarte Gesamtzahl von ICBMs und SLBMs mit Mehrfachgefechtssköpfen zu besitzen. Schließlich wurde vereinbart, nicht später als 1980/81 neue Verhandlungen über die Begrenzung und Reduzierung strategischer Waffen zu beginnen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 879. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 95 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 374.

Am 2. Dezember 1974 gab Präsident Ford vor der Presse die vereinbarten Zahlen bekannt. Demnach wurde die Höchstgrenze für interkontinentale ballistische Flugkörper, einschließlich von U-Booten zu startenden Flugkörpern und schweren Bombern, auf jeweils 2400 festgelegt. Davon sollten 1320 mit Mehrfachgefechtssköpfen (MIRV) ausgerüstet werden dürfen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 679. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 100.

⁸ In Ergänzung ihres Rahmenvorschlags vom 22. November 1973 unterbreiteten die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten am 16. Dezember 1975 einen Vorschlag für einen Abzug von Nuklearwaffen aus dem Reduzierungsraum („Option III“). Er sah den Abzug von 1000 amerikanischen Atomsprengköpfen, 36 amerikanischen Startlafetten für ballistische Boden-Boden-Raketen vom Typ „Pershing“ und 54 amerikanischen nuklearfähigen Kampfflugzeugen vom Typ F-4 („Phantom“) vor. Ferner wurde eine kombinierte Höchststärke für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte von 900 000 Mann vorgeschlagen („combined common ceiling“). Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 370.

Nuklearwaffen, die vorwiegend auf Europa ausgerichtet seien, verbessert und vermehrt. Heute praktisch auch Gleichstand bei taktischen Nuklearwaffen.

Im konventionellen Bereich sei Osten überlegen. Hinzu kommen Ankündigungen des neuen US-Präsidenten, er wolle die Atomwaffen reduzieren.⁹ Dies könne zu einem decoupling zwischen konventionellem und nuklearem Bereich führen.

Gleichstand im strategischen Nuklearbereich und im taktischen Nuklearbereich bei gleichzeitiger Überlegenheit im konventionellen Bereich führe insgesamt zu einer Überlegenheit des Ostens. Angesichts dieser Kräfteentwicklung sei Option III nicht mehr durchführbar.¹⁰

Breschnew habe in Tula von Gleichgewicht gesprochen.¹¹ Westen müsse SU beim Wort nehmen. Entweder müsse SU konventionelle Kräfte reduzieren, oder der Westen müsse nachziehen.

Seit Beginn von MBFR (1973) seien die konventionellen Offensivkräfte des Ostens um 16 Prozent gestiegen, die des Westens um einige Prozent gesunken.

Der Osten stehe nicht unter Zeitdruck. Längere Verhandlungen würden eher zu weiterer Schwächung des Westens führen.

BM Verteidigung wies auf Gefahr hin, daß der Hawk-Abwehr-Gürtel durchlöchert wird. Belgien und Niederlande seien dabei auszusteigen.¹²

⁹ Am 29. Dezember 1976 wurde in der Presse gemeldet, der designierte Präsident Carter wolle sich dafür einsetzen, daß die USA und die UdSSR „ihr atomares Potential wesentlich vermindern“. Vgl. den Artikel „Carter will mit Moskau ein Abkommen über Reduzierung der Atomwaffen aushandeln“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Dezember 1976, S. 2.

In seiner Rede zur Amtseinführung am 20. Januar 1977 in Washington führte Carter aus: „We pledge perseverance and wisdom in our efforts to limit the world's armaments to those necessary for each nation's own domestic safety. And we will move this year a step toward our ultimate goal – the elimination of all nuclear weapons from this Earth.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 222 f.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹¹ Anlässlich der Verleihung der Medaille „Goldener Stern“ an die Stadt Tula am 18. Januar 1977 bekräftigte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, Vorschläge für einen „Weltvertrag über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen“ und für eine Verpflichtung der KSZE-Teilnehmerstaaten, nicht als erste Kernwaffen gegeneinander einzusetzen. Zu den MBFR-Verhandlungen in Wien führte er aus, dort werde von der UdSSR gefordert, stärker zu reduzieren als die Verhandlungspartner. Dies gehe auf die Vorstellung zurück, die UdSSR „trachte nach einer Überlegenheit in der Rüstung, um den ‚ersten Schlag‘ zu führen“. Eine solche Behauptung sei „unsinnig und völlig haltlos“. Vgl. BRESHNEW, Wege, Bd. 6, S. 322 f.

Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 23. Januar 1977, die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in Moskau stimmten in ihrer Einschätzung überein, daß die Rede dazu bestimmt sei, Präsident Carter zu neuen Verhandlungen mit der UdSSR zu bewegen: „Hervorstechend ist das Element der Dringlichkeit, das in Breschnews Ausführungen unüberhörbar ist. Dies bestätigt erneut die seit einiger Zeit erkennbare sowjetische Sorge, daß a) die USA einen rüstungspolitischen (qualitativen) Durchbruch erreichen könnten, der das sowjetische Streben nach Parität beeinträchtigen und sie zu neuen, ihre Volkswirtschaft weiter strapazierenden Rüstungsanstrengungen zwingen würde; b) die zunehmende Schärfe der öffentlichen Diskussion im Westen über die sowjetische Bedrohung die Fortsetzung der Entspannung, das Kernstück der Außenpolitik Breschnews, gefährden könnte. Dies ist der Grund für Breschnews Drängen, den Abschluß von SALT II nicht aufzuschieben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 282; VS-Bd. 10490 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Referat 201 vermerkte am 12. Februar 1976, die niederländische Verteidigungsplanung für die Jahre 1974 bis 1983 habe eine Rückführung von fünf der insgesamt elf Luftabwehrbatterien vom Typ „Hawk“ in der Bundesrepublik vorgesehen: „Aufgrund der heftigen NATO-Kritik hatte sich die

Wenn die Bundesrepublik innerhalb Europas in eine dominierende Rolle hineingedrängt werde, könne dies zu schwierigen politischen Auswirkungen führen.

Mulley stimmte BM Leber weitgehend zu. Er wies hin auf die Schwierigkeiten, die Verteidigungsanstrengungen in den westlichen Demokratien auf der erforderlichen Höhe zu halten, solange die SU sich wohlverhalte und friedliebend gebe.

Die SU habe neue Städte gebaut für die Produktion von Tanks, Fregatten etc. Es werde nicht leicht sein, diese Vorhaben zu stoppen.

Für MBFR komme es vor allem auf die Haltung der USA und der Bundesrepublik an. Besondere Bedeutung habe eine gemeinsame Haltung der NATO.

BK: Gemeinsame Haltung der NATO zu MBFR beibehalten oder erst anstreben?

Mulley: Das Angebot der Option III sei nicht genug. Der Westen müsse zulegen.

GB habe Zahlungsbilanzprobleme. Dies beruhe auf Stationierung von Truppen im Ausland. Die Zahlungsbilanzprobleme ergäben sich auch aus dem Kauf von Waffen im Ausland. Dies habe Auswirkungen auf die Bemühungen um Standardisierung im Bündnis.

Die Haushaltsausgaben für Verteidigungszwecke in GB seien inflationsabgesichert.

GB gebe heute im realen Wert mehr für seine Verteidigung aus als 1974. GB habe alle Verpflichtungen außerhalb der NATO abgebaut.¹³ Aber es stehe zu seinen Verpflichtungen im Bündnis. Daher solle die Kritik an der Haltung GBs zu Verteidigungsfragen nicht übertrieben werden.

PM Callaghan: Heute abend solle nicht über Offset gesprochen werden.

GB werde seinen dreifachen Beitrag für das Bündnis – NATO Centre, NATO Nord, Ostatlantik und Kanal – beibehalten. GB erwachsen Kosten auch außerhalb des Bündnisbereiches, z. B. durch die britische Präsenz in Zypern.

Bei der vom IMF auferlegten Kürzung um 3 1/2 Mrd.¹⁴ hätte die Verteidigung nicht ausgespart werden können.

Healey stimmte Leber zu, es dürfe kein decoupling zwischen nuklearen und konventionellen Waffen geben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 71

niederländische Regierung seinerzeit zu einigen Abstrichen entschlossen; z. B. sollen nun nur drei statt fünf Hawk-Batterien abgezogen werden.“ Vgl. Referat 201, Bd. 113501.

Am 1. März 1977 teilte das Bundesministerium der Verteidigung Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), mit: „Die belgischen Flugabwehrbataillone Hawk werden nicht auf Improved Hawk (IH) umgerüstet.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 398; VS-Bd. 9580 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Am 3. Dezember 1974 gab der britische Verteidigungsminister Mason vor dem britischen Unterhaus eine gemessen am Bruttosozialprodukt einprozentige Verringerung des Verteidigungshaushalts über zehn Jahre in Höhe von 4,7 Milliarden Pfund bekannt, in deren Verlauf auch eine umfassende strategische Neuordnung vorgenommen werden sollte. Die britischen Streitkräfte sollten sich in Zukunft auf die Aufgaben in der NATO konzentrieren und in den Gebieten östlich von Suez abgebaut werden. Vgl. dazu HANSARD, Commons, Bd. 882, Sp. 1351 f.

¹⁴ Zur Kreditvergabe des IWF an Großbritannien vgl. Dok. 10, Anm. 6.

Man dürfe aber auch die militärischen nicht von den wirtschaftlichen Problemen abkuppeln. Die SU sei mit wachsender militärischer Stärke in ihrer Außenpolitik eher vorsichtiger geworden.

Der Wechsel der US-Administration¹⁵ dürfe nicht unterbewertet werden. In Washington kämen neue Persönlichkeiten in die führenden Positionen, die in den vergangenen Jahren viel nachgedacht hätten. Es könne sein, daß die USA völlig neue Ideen zu SALT und zu MBFR präsentierten.

Er halte es für denkbar, daß auch im wirtschaftlichen Bereich neue Vorschläge, z.B. für die Wechselkurse oder für den IMF, präsentiert würden. Blumenthal sei allerdings auf „free trade“ eingeschworen und wird daran festhalten.

Die Inflationsrate sei in vielen Ländern zurückgegangen, aber die Arbeitslosigkeit steige überall, selbst in Deutschland. Die OECD habe vorausgesagt, daß bei einem Zuwachs des BSP von vier Prozent die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen wird, mit Ausnahme der USA und Japan.

Er hoffe, daß bald ein neues Dreiertreffen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungen) innerhalb der Gemeinschaft stattfinde¹⁶, diesmal allerdings mit größerem Einfluß der Regierungen.

1973/74 seien die Rohstoffpreise enorm gestiegen. Die rohstoffproduzierenden Länder könnten das zusätzliche Geld nicht ausgeben. Die reduzierte Nachfrage in den Industrieländern habe dort inflationäre Tendenzen gefördert und die Arbeitslosigkeit verstärkt.

Neben den wirtschaftlichen Ursachen gebe es demographische Gründe für strukturelle Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitsfähigen, die in GB, Frankreich und Deutschland auf den Arbeitsmarkt drängen, nehme zu. Die Frauen wollen arbeiten. Die Arbeitskräfte seien rechtlich so gegen Entlassung abgesichert, daß die Arbeitgeber zögerten, neue Kräfte einzustellen. Die Arbeitskräfte seien ungenügend vorbereitet und ausgebildet, um sich der veränderten Arbeitskräfte-Nachfrage anzupassen.

Er habe so lange gesprochen, ohne die Bundesregierung zu expansiven Maßnahmen aufzufordern.

BK: Aber das war letztlich Ihr Hintergedanke bei allen Ausführungen.

BM Apel: Die Industrieländer hätten in den vergangenen krisenhaften Jahren den Wert der Solidarität erkannt. Beispiele seien die Aktionen für GB und Italien. Viel hänge von der Haltung in der neuen US-Administration ab. Es sei wichtig, daß keine protektionistischen Maßnahmen ergriffen würden.

¹⁵ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

¹⁶ Am 18. November 1975 fand in Brüssel unter Beteiligung der EG-Kommission die erste „Dreierkonferenz“ der Wirtschafts- und Finanzminister, der Arbeits- und Sozialminister sowie der Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1975, S. 12–16.

Am 24. Juni 1976 tagte in Luxemburg die zweite „Dreierkonferenz“. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 6/1976, S. 8f.

Das BSP in der BRD habe 1976 5,6 Prozent zugenommen, wir rechneten 1977 mit 4,5 Prozent, gleich hoch nahm die Arbeitslosigkeit zu. Die Arbeitsplätze würden abgebaut.

Die Gewerkschaften forderten Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Arbeitslosigkeit.

BMF berichtet über die Pläne der Bundesregierung, die Infrastruktur zu verbessern, und die hierbei auftretenden Probleme im Verhältnis Bund zu Ländern und Gemeinden. Ein wesentliches Problem sei ferner, Vorhaben zu finden, die noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden können. Die Ausdehnung der Geldmenge durch die Bundesbank sei auf acht Prozent begrenzt. Bundesregierung müsse daher ihr Geld am Kapitalmarkt aufnehmen. Dies führe zu Gefahr, daß das Zinsniveau steigt und das vorhandene Kapital privaten Investitionen entzogen wird.

BMF berichtet über die gegenwärtige Lohnrunde in der Bundesrepublik.¹⁷

BMF weist darauf hin, über 90 Prozent unserer Bevölkerung hätte noch nicht die große Strukturkrise erkannt, in der die Industrieländer sich zur Zeit befinden.

BK kommt auf die Ausführungen von Healey zurück. Er halte es nicht für angebracht, die Gelder, die durch die erhöhten Ölpreise absorbiert würden, zu ersetzen, indem die Notenbanken zusätzliches Geld drucken. Die Ölgelder würden nicht dem internationalen Geldkreislauf entzogen. Vielmehr würden sie von den Ölländern etwa in London oder vor allem auch in New York City angelegt.

Ein großer Teil der Entwicklungsländer würde von den Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen am härtesten betroffen. Eine Erhöhung der Rohstoffpreise werde jedoch nur wenigen Entwicklungsländern helfen. So würden von einem Anstieg der Kupferpreise Sambia, Zaire und Chile profitieren. Hauptnutznießer seien aber vor allem reiche Länder wie die USA, SU, Australien und andere. Daher helfe eine Rohstoffpreiserhöhung nur wenigen Entwicklungsländern.

Lever: Die westlichen Staaten hätten eine erprobte Zusammenarbeit im militärischen Bereich. Die Kooperation in Wirtschafts- und Währungsfragen sei unzureichend. Die Industrieländer müßten viel engere Zusammenarbeit anstreben, um die Probleme gemeinsam zu lösen.

BK verwies auf die zahlreichen Energiepläne, die in den USA entwickelt worden seien. Letztlich sei bisher wenig oder nichts gespart worden.

BM Friderichs: 1974 seien 20 Mrd. DM mehr ausgegeben worden für den Bezug der gleichen Menge Öl wie 1973. Allerdings sei dieser Abfluß bei der Lohn- und Tarifpolitik 1974 nicht berücksichtigt worden. 1975, 1976 habe man bei den Lohn- und Tarifabschlüssen diesen Fehler vermieden. Daher sei es uns gelungen, 1976 wieder gleiche „Terms of Trade“ herzustellen wie im Oktober 1973. Die

¹⁷ Am 6. Januar 1977 tagte die Metall-Tarifrunde für Berlin (West), am 7. Januar 1977 für das Saarland, und am 10. Januar 1977 fand die zweite Verhandlungsrunde für die Tarifgebiete Nordrhein-Westfalen und Hessen statt. In der Presse wurde berichtet, daß die Arbeitgeber Einkommensverbesserungen von sieben Prozent angeboten hätten; jedoch fordere die IG Metall zehn Prozent, und die Metall-Tarifrunde 1977 werde nicht ohne Schlichtung auskommen. Vgl. dazu den Artikel „Die Metall-Tarifrunde tritt in eine entscheidende Phase“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Januar 1977, S. 1.

Mehrausgaben für Öl seien durch die Aufwertung der DM wettgemacht worden.

Das Problem liege nicht in einer angeblichen Verringerung der Gesamtnachfrage, sondern in einer Strukturänderung der Nachfrage. Während früher Arbeiter Konsumgüter nachfragten, suchten heute Persien und andere Ölländer Maschinen und Anlagen. Die neue Nachfrage stoße auf alte Produktionsstrukturen.

Die Arbeitslosigkeit habe sich wenig günstig entwickelt, da die Firmen rationalisierten und die Produktivität um fünf Prozent steigerten.

Geringes Vertrauen unserer Unternehmer in die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wirke sich psychologisch hemmend aus. Bundesrepublik exportiere 25 Prozent des BSP, davon gingen 45 Prozent in Länder der EG. Daher sei die Entwicklung in europäischen Nachbarländern so wichtig für Investitionsbereitschaft.

Die westliche Welt habe zu wenig getan, um Energie einzusparen, und fast nichts unternommen, um die Ölenergie zu ersetzen.

Der Hauptvorwurf treffe die USA. Sie könnten mit ihren Reserven die Nachfrage beeinflussen. Wie empfindlich die Preise auf Veränderungen der Nachfrage reagierten, habe die letzte OPEC-Sitzung gezeigt.¹⁸

Bei der Ersatzenergie habe auch die Bundesrepublik nicht genügend gehandelt. Bundesrepublik sei in der nuklearen Energie 2 1/2 Jahre hinter ihren Plänen zurück.

AM Crosland bezog sich auf die Ausführungen des BMWi über den Zusammenhang zwischen der Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmer und der wirtschaftlichen Entwicklung in anderen europäischen Staaten. OECD und IMF drängten GB, Italien und andere Länder, nicht zu exportieren. Somit könnten die deutschen Unternehmer letztlich nicht auf mehr Exporte hoffen, da GB die Expansion verboten wird. Es gelte, die Wirtschaftsmaßnahmen zu synchronisieren.

BK: Hier liege wohl ein Mißverständnis vor. Die deutschen Exporteure warteten nicht darauf, mehr nach GB, Italien, etc. zu exportieren. Es gehe vielmehr um das psychologische Problem der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Nachbarländern. Diese Ungewißheit veranlasse die deutschen Unternehmen, von normalen Investitionen abzu-
sehen.

Er sei für synchronisierte, aber unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Entwicklung in den Industrieländern. BK berichtete über die Aufwertung der DM von 1973 bis 1976.¹⁹

¹⁸ Zur Ministertagung der OPEC am 16./17. Dezember 1976 in Doha vgl. Dok. 1, Anm. 3.

¹⁹ Am 12. März 1973 kündigte Bundesminister Schmidt vor der Bundespressekonferenz eine Aufwertung der D-Mark um 3% an, die vom Kabinett am 14. März 1973 beschlossen wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 263. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, I, Dok. 80.

Am 29. Juni 1973 beschloß das Kabinett eine weitere Aufwertung um 5,5% mit sofortiger Wirkung. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 210.

Am 17. Oktober 1976 beschlossen die Finanzminister und Notenbankgouverneure der im europäischen Währungsverbund („Währungsschlange“) zusammengeschlossenen Mitgliedstaaten in Frank-

Importe in die Bundesrepublik seien heute im realen Wert nicht teurer als 1973.

Bundesrepublik wolle durch ihr Investitionsprogramm²⁰ wirtschaftliches Wachstum 1977 auf über fünf Prozent bringen. Dadurch soll den Unternehmen mehr Vertrauen gegeben werden.

GB müsse an dem „wage deal“²¹ festhalten und weiterhin die Inflation abbauen. Japan, USA, die Niederlande, Deutschland und einige andere Länder müßten versuchen, die Wachstumsrate zu erhöhen.

Es sei wichtig, daß die abgestimmte, sich gegenseitig ergänzende Politik der einzelnen Länder nach außen als eine koordinierte Politik sichtbar wird. Finanz- und Wirtschaftsminister sollten im März den Weltwirtschaftsgipfel vorbereiten, um die Abstimmung nach außen deutlich zu machen.²²

Healey: IMF verlangt strukturelle Änderungen auch in Deutschland. Es fordert Abbau des Exportüberhangs. Wenn die Exporte nicht abgebaut werden, müsse der Ausgleich weiterhin über die Gewährung von Krediten geschaffen werden.

BK empfiehlt, nicht die deutsche Handelsbilanz zugrunde zu legen, sondern die „currency“²³ balance“ anzusehen. Die Bundesrepublik habe in der „currency“²⁴ balance“ nur einen geringen Überschuß von wenigen Milliarden.

Callaghan: Die britische Regierung werde ihre Politik fortsetzen. Er sehe gute Chancen, daß die „wage agreements“ drei Jahre hintereinander durchgehalten würden.

Der „wage deal“ werde heute ergänzt durch ein Programm der industriellen Strategie. Firmen und Gewerkschaften setzten sich in den einzelnen Produktionsbereichen zusammen und diskutierten gemeinsam die Produktionsziele.

BK äußert sich anerkennend über die „wage deals“. Er schließt ab mit einem Dank für die anregende und gute Diskussion.

Fortsetzung Fußnote von Seite 75

führt eine Aufwertung der D-Mark gegenüber den übrigen an der „Schlange“ beteiligten Währungen. Vgl. dazu BULLETIN 1976, S. 1104.

²⁰ Bundeskanzler Schmidt kündigte am 16. Dezember 1976 in seiner Regierungserklärung ein „mehr-jähriges öffentliches Investitionsprogramm“ an, mit dem die Wirtschaft belebt und vor allem die Infrastruktur modernisiert werden sollte. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 34. Vgl. dazu auch Dok. 14, Anm. 9.

²¹ Am 5. Mai 1976 einigten sich der britische Schatzkanzler Healey und der Gewerkschaftsverband Trades Union Congress (TUC) darauf, daß für den Zeitraum vom 1. August 1976 bis 31. Juli 1977 die Erhöhungen von Löhnen und Gehältern maximal 4,5 % bzw. mindestens 2,50 und höchstens 4 Pfund Sterling wöchentlich betragen sollten. Im Gegenzug sollte eine jährliche Steuerermäßigung von 1,3 Mrd. Pfund Sterling gewährt werden, die auf April 1976 zurückdatiert wurde. Vgl. dazu den Artikel „TUC chiefs win 4 1/2 % pact with 4 £ a week ceiling“; THE TIMES vom 6. Mai 1976, S. 1. Zu den Aussichten für einen neuen „Sozialkontrakt“ für das Haushaltsjahr 1977/78 teilte Botschafter von Hase, London, mit, der Gewerkschaftsverband sei zwar grundsätzlich zu einer Verlängerung der Regelung bereit, werde aber voraussichtlich versuchen, den Kompromiß durch Arbeitszeitverkürzungen und „durch eine verlässliche Weichenstellung zur Einführung der ‚industriellen Demokratie‘“ zu kompensieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 102 vom 14. Januar 1977; Referat 204, Bd. 110341.

²² Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium für Finanzen, nahm am 12./13. März 1977 in Washington an der ersten Runde zur Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels teil. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 35.

²³ Korrigiert aus „current“.

²⁴ Korrigiert aus „current“.

II. Plenarsitzung, No. 10 Downing Street

In der Plenarsitzung erstatteten die Minister Crosland, Healey, Benn und Mulley Bericht über die von ihnen vorher geführten Einzelgespräche. Nach Ergänzungen durch die jeweiligen Partner äußerten sich der Bundeskanzler und der Premierminister zu einzelnen Punkten.

1) Mr. Crosland erklärte, die Außenminister hätten vor allem folgende Fragen behandelt:

a) Probleme aus dem Bereich der EG:

Hier habe es – bei weitgehender Übereinstimmung über die europapolitischen Schwerpunkte des nächsten Halbjahres – vor allem einen freimütigen Meinungsaustausch über die mit der EG-Fischereipolitik verbundenen Probleme gegeben.²⁵ Beide Seiten hätten mit Besorgnis festgestellt, daß zwischen den britischen Erwartungen über ein Entgegenkommen der Gemeinschaft zur Berücksichtigung vitaler britischer Interessen und der Auffassung der übrigen Partner noch ein „tiefer Graben“ bestehe. Bundeskanzler und BMF wiesen darauf hin, daß auch bei uns erhebliche nationale Interessen berührt seien.²⁶

²⁵ Bei einem informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 30. Oktober 1976 in Den Haag wurde eine neue EG-Fischereipolitik beschlossen, die am 3. November 1976 im Umlaufverfahren vom EG-Ministerrat gebilligt wurde. Kern der Vereinbarung war eine Ausdehnung der Fischereizone in Nordsee und Nordatlantik auf 200 Seemeilen mit Wirkung vom 1. Januar 1977. Der Beschluß bedingte die Neuverhandlung von Fischereiabkommen mit Drittstaaten, mit deren Durchführung die EG-Kommission beauftragt wurde. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1976, S. 25 f.

Bis Ende 1976 einigten sich die EG-Mitgliedstaaten auf eine dreimonatige Übergangsregelung für die Beziehungen zu Drittstaaten, waren aber nicht in der Lage, den „internen“ Teil der Vereinbarung, der die Zuteilung von Quoten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände betraf, zufriedenstellend zu lösen. Deshalb einigte man sich auf eine kurzfristige Beibehaltung des Status quo. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1976, S. 18 f.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete am 20. Januar 1977, auf der EG-Ministerratstagung am 18. Januar 1977 in Brüssel sei die „für Januar 1977 getroffene Stillhaltevereinbarung“ bis zur nächsten EG-Ministerratstagung am 8. Februar 1977 verlängert worden. Außerdem habe sich der EG-Ministerrat grundsätzlich geeinigt, „ein gemeinschaftliches Lizenzsystem für die Fangtätigkeit von Drittländern in EG-Gewässern einzuführen“. Vgl. den Runderlaß Nr. 4; Referat 012, Bd. 106593.

²⁶ Am 20. Januar 1977 stellten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Frage einer internen EG-Fischereiregelung fest, Großbritannien versuche „durch seine Forderung nach hohen britischen Sonderquoten im Rahmen der Übergangsregelung sowie nach Exklusivzonen von bis zu 50 sm britische Fischbestände (60 % des EG-Pools!) der Nutzung durch EG-Fischer weitgehend zu entziehen“. Im Raum stehe außerdem die britische und irische Forderung nach Einsatzbeschränkungen für moderne Fabrikschiffe: „Sowohl britische wie auch irische Fischereiwirtschaft fürchten insbesondere Konkurrenz deutscher Vollfroster.“ Da letztere der wesentlichste Teil der Hochseefischereiflotte der Bundesrepublik ausmachten, könne die Bundesregierung hier „keinesfalls irgendeiner Beschränkung“ zustimmen. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 562.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Wolff informierte am 26. Januar 1977 die Botschaft in London, im Gespräch mit Bundesminister Genscher in Chequers am 24. Januar 1977 habe sich der britische Außenminister Crosland „sehr alarmiert über den Abgrund“ gezeigt, „der sich zwischen den Vorstellungen der Kommission und dem, was die britische Öffentlichkeit verkraften kann, auftue“. Er wolle hinzufügen, daß die Sache auch für ihn persönlich von Bedeutung sei, da in seinem Wahlkreis die Fischereiprobleme außerordentliche Bedeutung hätten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 37; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

b) Zypern

Die sehr ausführliche Diskussion der Minister²⁷ soll bei morgiger Sitzung der Politischen Direktoren fortgeführt werden.²⁸

c) Rhodesien

Britische Seite äußerte größte Besorgnis über letzte Meldungen, wonach Smith die jüngsten Vorschläge von Richard endgültig abgelehnt habe.²⁹ Wahrscheinlich werde Smith jetzt Muzorewa ein eigenes Angebot zur Zusammenarbeit unterbreiten, das dieser aber keinesfalls annehmen könne. Verhärtung der rhodesischen Haltung werde zu Intensivierung des Propagandakrieges und der Guerillatätigkeit führen. Auch deutsche Interessen seien insofern unmittelbar berührt, als sich Zuspitzung des Rhodesien-Konflikts negativ auf unsere Entspannungspolitik im Verhältnis zur Sowjetunion auswirken werde.

²⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wolff teilte der Botschaft in London mit, der britische Außenminister Crosland habe im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 24. Januar 1977 „Mini-Initiativen“ im Zypern-Konflikt kritisiert und darauf hingewiesen, daß eine Initiative der EPZ zurückgestellt werden müsse, bis man wisse, was die neue amerikanische Regierung plane. Es stellten sich „die Frage nach der Substanz und die Frage nach der Form einer Regelung. BM Genscher erklärte, daß man über den Gesamtkomplex bei der EPZ-Tagung am 31.1. sprechen solle.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 37 vom 26. Januar 1977; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁸ Botschafter von Hase, London, berichtete am 27. Januar 1977 über die deutsch-britischen Direktorenkonsultationen am 24./25. Januar 1977 in London. Ministerialdirektor van Well habe bekräftigt, man müsse eine Lösung des Zypern-Konflikts auf der Ebene der interkommunalen Gespräche, aber auch durch abgestimmte Initiativen der EPZ und der USA vorantreiben. Die britische Seite habe sich skeptischer über die Erfolgsaussichten geäußert und die USA kritisiert: „Die Neun hätten Ende letzten Jahres eine wirklich gute Position gehabt. Daß dies nicht mehr so sei, gehe darauf zurück, daß USA seit einiger Zeit nicht mehr handlungsfähig seien. Die Neun seien bereit gewesen, Principles Exercise selbst zu unternehmen. Die USA hätten darauf bestanden, dies zu tun, und nun sei überhaupt nichts passiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; Referat 204, Bd. 115969.

²⁹ Nach der Unterbrechung der Rhodesien-Konferenz in Genf am 14. Dezember 1976 reiste der Vorsitzende der Konferenz, Richard, am 31. Dezember 1976 zu Gesprächen nach Sambia, Rhodesien, Südafrika, Botswana, Mosambik und Tansania mit dem Auftrag, zu sondieren, „ob britische Bereitschaft, direkte politische Verantwortung während der Übergangsperiode zu übernehmen, für alle anderen Beteiligten akzeptabel ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 33 des Botschafters von Hase, London, vom 6. Januar 1977; Referat 320, Bd. 116807.

Über die britischen Vorschläge berichtete Botschafter Albers, Daressalam, am 20. Januar 1977, gedacht sei an „a) die Entsendung eines britischen ‚Interim Commissioner‘, dem so viel Macht eingeräumt werden muß, daß der die Balance zwischen schwarz und weiß halten kann; b) die Bildung einer zu 2/3 aus Schwarzen, zu 1/3 aus Weißen bestehenden Übergangsregierung, wobei die weißen Mitglieder in gleicher Zahl aus den jetzt regierenden Kreisen und aus der Opposition entnommen werden sollen; c) Ministerpräsident soll ein Schwarzer (nach englischem Wunsch: Nkomo) werden, falls sich die Nationalisten auf einen solchen einigen können. Sonst soll an seine Stelle ein ‚Advisory Body‘ treten, der aus den fünf Delegationsleitern aus Genf (einschließlich Smith!) und dem Interim Commissioner besteht; d) Verteidigung sowie Law and Order sollen einem National Security Council anvertraut werden, der aus dem Interim Commissioner als Vorsitzendem, den fünf Delegationsleitern, einem weißen ‚Oppositionellen‘, den Stabschefs von Armee und Luftwaffe und dem Kommandeur der Polizei besteht. [...] e) Es bleibt bei der Unabhängigkeit zum 1. März 1978.“ Jedoch seien die Pläne von Ministerpräsident Smith „völlig abgelehnt worden“. Vgl. den Schriftbericht; Referat 320, Bd. 116807.

Nach weiteren Gesprächen zwischen Richard und Smith am 24. Januar 1977 in Salisbury bekräftigte Smith seine Ablehnung der britischen Vorschläge, weil man „von ihm verlange, seine Verantwortung für die Souveränität seines Landes aufzugeben und sie einem halbherzigen (reluctant) britischen Kommissar zu übergeben, dessen eigene Regierung unter keinen Umständen physisch eingreifen würde, um ihn zu unterstützen [...]“. Alles in allem wolle die britische Regierung Rhodesien eine Interimsregierung aufzwingen, wie sie von den Frontstaaten empfohlen werde und die „in collusion“ mit der terroristischen marxistisch indoktrinierten Patriotischen Front arbeiten werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 28 des Botschafters Schmidt, Pretoria, vom 25. Januar 1977; Referat 320, Bd. 116807.

d) Portugal

Die Regierungschefs stimmten überein, daß auch für Portugal eine abgestufte EG-Mitgliedschaft (half-way solution) nicht in Frage komme.³⁰ Bundeskanzler kündigte an, daß er bei den bevorstehenden deutsch-französischen Konsultationen³¹ den Versuch unternehmen werde, Präsident Giscard für eine entgegenkommendere Haltung zu gewinnen.

e) Nord-Süd-Dialog

AM Crosland hob hervor, daß in der EG im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen in KIWZ³² und UNCTAD³³ zumindest eine vorläufige Gemeinschaftshaltung zu den anstehenden Fragen (insbesondere common fund³⁴) rechtzeitig erarbeitet werden müsse. Im übrigen sei britische Seite mit unserem Vorschlag einverstanden, die materielle Festlegung des Gesamtkonzepts soweit wie möglich dem Wirtschaftsgipfel vorzubehalten. Auf zweifelnde Fragen Callaghans, ob eine derartige Verschiebung wichtiger Entscheidungen in der Praxis möglich sei, schlug der Bundeskanzler vor, PM Callaghan solle die Festlegung der Haltung des Westens durch Gespräch mit Präsident Carter er-

³⁰ Am 2. August 1976 betonte Ministerpräsident Soares in seiner Regierungserklärung „die europäische Option Portugals“ und kündigte einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften an. Er rechne jedoch damit, „daß angesichts der erforderlichen Verhandlungen bis zum Beitritt etwa drei Jahre vergehen würden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 399 des Botschafters Caspari, Lissabon, vom 4. August 1976; Referat 203, Bd. 110246.

Der EG-Ministerrat beschloß am 18. Januar 1977 in Brüssel, einen Bericht zur „europäischen Option“ Portugals in Auftrag zu geben: „Im übrigen bestand noch keine einheitliche Auffassung, wie der Rat auf einen eventuellen portugiesischen Beitrittsantrag reagieren solle. Allgemein wurde auf den großen wirtschaftlichen Abstand hingewiesen, der nach Ansicht einiger Ratsmitglieder einen baldigen Beitritt unmöglich mache.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 4 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 20. Januar 1977; Referat 012, Bd. 106593.

³¹ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 in Paris vgl. Dok. 18, Dok. 19 und Dok. 22.

³² Vom 16. bis 19. Dezember 1975 wurde in Paris die Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) eröffnet. In der Folgezeit berieten die Teilnehmer – acht Industrie- und 19 Entwicklungsländer – in vier Kommissionen Fragen der Energie-, Rohstoff- und Entwicklungspolitik sowie Finanzfragen. Eine geplante Ministerkonferenz vom 15. bis 17. Dezember 1976 sollte die KIWZ abschließen, wurde jedoch am 9. Dezember 1976 verschoben. Dazu vermerkte Referat 405 am 14. Januar 1977, daß die Standpunkte der Industrie- und Entwicklungsländer „noch zu weit auseinanderliegen, um materiell tragfähige Ergebnisse erzielen zu können“. Referat 405, Bd. 121295. Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), berichtete am 7. Januar 1977, Vertreter der EG-Mitgliedstaaten seien sich bei der Vorbereitung der abschließenden Ministertagung der KIWZ einig, „daß eine Komm[issions]-Runde unvermeidlich sei und daher akzeptiert werden müsse. Der Termin der Komm.-Runde sollte nahe an den Termin der Min[ister]-Konferenz gelegt werden. Dadurch würde den Industriestaaten eine angemessene Vorbereitung vor der Komm.-Runde ermöglicht. Ferner würde die Gefahr eines erneuten Drucks von seiten der Entwicklungsländer auf zusätzliche Konzessionen reduziert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 18; Referat 405, Bd. 121294.

³³ Auf der IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 in Nairobi wurde eine Resolution über ein integriertes Rohstoffprogramm verabschiedet, das dazu beitragen sollte, exzessive Preisschwankungen zu vermeiden, die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu erhöhen und sie stärker an der Vermarktung und dem Transport ihrer Erzeugnisse zu beteiligen sowie allgemein den Marktzugang und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Weiter verhandelt werden sollte über die Schaffung eines Gemeinsamen Fonds, der in erster Linie den Rohstoffbedarf der Entwicklungsländer im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms finanzieren sollte. Eine Verhandlungskonferenz zu diesem Thema wurde für 1977 vorgesehen. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 173.

³⁴ Referat 405 vermerkte dazu am 30. Dezember 1976, die Bundesregierung lehne den „gemeinsamen Fonds“ in der von den E[ntwicklungs]L[ändern] gewünschten Form ab. Die EG-Partner akzeptieren den Fonds im Prinzip, wollen aber nicht so weit gehen, wie die EL dies wünschen.“ Vgl. Referat 400, Bd. 118400.

leichtern³⁵, wobei Callaghan mit der Autorität des Präsidenten des Europäischen Rates³⁶ sprechen könne.

Es wurde festgestellt, daß die auch dafür erforderliche Vorabstimmung in der Gemeinschaft auf der vom französischen Präsidenten angeregten „high level Ministersitzung“ (unter Einschluß von PM Barre) am 21.2. in Paris erfolgen könne. Beide Seiten begrüßten den französischen Vorschlag.

2) Die Aussprache über den Bericht der Minister Apel und Healey drehte sich vor allem um den Wirtschaftsgipfel III und seine Vorbereitung. Bundeskanzler wies darauf hin, daß er eine gründliche Vorbereitung à la Rambouillet³⁷ (im Gegensatz zu Puerto Rico³⁸) für erforderlich halte. Diese könne auf der unter 1e) genannten Ministerkonferenz begonnen und dann im EG-Rahmen formalisiert werden. Anschließend Erörterungen in einem G5- oder G6-Ausschuß mit Einschluß Japans. MP Callaghan stimmte diesen Vorschlägen zu. Bezüglich des Tagungsortes erklärte BM Apel, daß ihn Mr. Healey von der Zweckmäßigkeit einer Wahl Londons überzeugt habe, weil die Japaner als Gastgeber auch Australien einladen müßten. Deutsche Seite wünsche aber keine Erweiterung.

Die Regierungschefs erörterten anschließend noch die Frage, ob Wirtschafts- und NATO-Gipfel³⁹ miteinander verbunden werden könnten, und stellten fest, daß dies noch – vor allem im Hinblick auf Haltung Frankreichs – weiter geprüft werden müsse.

Weitere Themen der Aussprache waren das deutsche öffentliche Investitionsprogramm zur Wachstumsvorsorge und der vom Bundeskanzler erneut in Erinnerung gebrachte deutsche Vorschlag für ein System zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer.⁴⁰ Zu letzterem äußerte Mr. Healey Zwei-

³⁵ Premierminister Callaghan hielt sich vom 10. bis 13. März 1977 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 6.

³⁶ Großbritannien übernahm am 1. Januar 1977 die EG-Ratspräsidentschaft.

³⁷ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

³⁸ Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

³⁹ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

⁴⁰ Auf der Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich sprach sich das Kabinett hinsichtlich der Finanzierung der Rohstoffmärkte für ein Modell der Exporterlösstabilisierung aus, das Eingang in die „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern“ fand. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 264.

Am 24. Oktober 1975 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Auswärtigen Amt eine „Skizze eines weltweiten Systems der Erlösstabilisierung zugunsten rohstoffexportierender Entwicklungsländer“ mit der Bitte, sie an das Sekretariat der OECD in Paris weiterzuleiten. In der Skizze wurde ausgeführt: „Ziel und Zweckbestimmung: Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse (nicht der Preise) zur Fortführung von Entwicklungsprojekten, für mittelfristige Wirtschaftsprogramme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung der finanziellen Stabilität. Organisatorischer Rahmen: Errichtung eines Fonds im IWF. Anspruchsberechtigte Länder: Gruppe der Entwicklungsländer bis zu einem BSP pro Kopf von 300 SZR. Kreis der einzubeziehenden Produkte: Alle Rohstoffe (außer Erdöl). Voraussetzungen der Inanspruchnahme: Rückgang der Erlöse aus dem zusammengefaßten Export aller Rohstoffe mit Ausnahme von Erdöl in alle Länder. Mittel der Stabilisierung: Kredite zu günstigen Bedingungen; Laufzeit acht Jahre, Zinssatz maximal 2 bis 3 %. Ermittlung der Exporterlösausfälle: Rückgang der Rohstoffexporterlöse, verglichen mit einem mehrjährigen gleitenden Durchschnitt, der x % übersteigt. Finanzierung: 1) Verkauf eines Teils des IWF-Goldes am Markt oder an Mitglieder; 2) freiwillige Beiträge. Voraussichtlicher

fel daran, daß unser Vorschlag für die Industrieländer „billiger“ sei als eine Common-fund-Lösung.

3) Aus dem Bericht der Minister Friderichs und Benn wurden vor allem Fragen im Zusammenhang mit Japan behandelt. Wie die deutsche Seite hervorhob, besteht das Hauptproblem nicht in mangelnden Anstrengungen der Japaner zur Belebung des Wirtschaftswachstums, sondern in einem zu geringen japanischen Beitrag zur westlichen Verteidigung und Entwicklungshilfe. Nur so könne das Problem auf dem Wirtschaftsgipfel präsentiert werden. Die britische Seite äußerte ihre Besorgnis über den unverminderten japanischen Verdrängungswettbewerb im Schiffbau.⁴¹

4) Die Verteidigungsminister konzentrierten sich in ihrem Bericht auf AWACS.⁴² Briten wiesen nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer baldigen deutschen Entscheidung zur Kostenbeteiligung hin. BM Leber erklärte, der vorgesehene deutsche Anteil in Höhe von 25 Prozent sei zu hoch. Er schlug vor, die britische Regierung solle versuchen, die USA zu einer wesentlich höheren Beteiligung zu überreden, wobei darauf hinzuweisen sei, daß AWACS in erster Linie für den Einsatz über Wasser und nicht über Land gedacht sei. Die deutsche Seite sei erst Anfang der 80er Jahre zu einem höheren Beitrag in der Lage.

5) Schlußteil der Plenarsitzung war einer Aussprache über Nuklearfragen (Troika⁴³, deutsch-brasilianisches Abkommen⁴⁴) gewidmet. PM Callaghan stellt dazu abschließend fest, für die britische Regierung bestehe das einzige Fragezeichen darin, ob man Brasilien sensitive Technologie liefern solle. Insoweit sei ein politisches Risiko nicht von der Hand zu weisen. In allen übrigen Fragen stimme man mit uns überein.

6) Als Termin für die nächsten deutsch-britischen Gipfel-Konsultationen wurde September 1977 in Aussicht genommen, und zwar wiederum im erweiterten Kreis.⁴⁵

VS-Bd. 14054 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 80

Finanzbedarf schwer abzuschätzen.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 1204/1205; Referat 402, Bd. 122081. Zur Weiterentwicklung dieses Vorschlags vgl. AAPD 1976, I, Dok. 201 und Dok. 208.

⁴¹ Ministerialdirektor Lautenschlager legte am 21. Dezember 1976 eine Aufzeichnung über die zwischen Japan und den Europäischen Gemeinschaften bestehenden Probleme vor. Beim Schiffbau gebe es Probleme beim Wettbewerb auf internationalen Märkten, nachdem sich Japan 1975/76 etwa 60 % „der weltweiten Aufträge durch Kampfpriese gesichert“ habe. Japan habe zwar in der OECD angeboten, die Kapazitäten bis 1980 deutlich zu senken. Jedoch bedeute das von Japan für 1980 genannte Produktionsziel von 6,5 Mio. Bruttoregistertonnen „angesichts geänderter Nachfrageverhältnisse und wachsenden Marktanteils der Nicht-OECD-Länder erhebliche Erweiterung des japanischen Marktanteils zu Lasten der EG-Länder.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178698.

⁴² Zu den Gesprächen des Bundesministers Leber mit dem britischen Verteidigungsminister Mulley am 23./24. Januar 1977 in Chequers und London über die Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems AWACS in der NATO vgl. Dok. 10, Anm. 19.

⁴³ Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. Dok. 4.

⁴⁴ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁴⁵ Zum Besuch des Premierministers Callaghan am 18. Oktober 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 295.

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch

VS-NfD

25. Januar 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers und der Bundesminister mit Vizepräsident Mondale und Begleitern am 25.1.1977

Teilnehmer: Bundesaußenminister, Bundeswirtschaftsminister², Bundesfinanzminister³, StM Wischniewski, Botschafter von Staden, MD Dr. Hiss, MD Dr. Ruhfus;

auf amerikanischer Seite: Richard Cooper, Undersecretary of State for Economic Affairs; Botschafter Stoessel; David Aaron (Notetaker), Deputy Advisor National Security Affairs; Fred Bergsten, Assistant Secretary of the Treasury for International Economic Affairs; Arthur Hartman, Assistant Secretary of State for European Affairs; Robert Hormats; Denis Clift, NSC Europe.

Bundeskanzler begrüßt Vizepräsident Mondale, dankt, daß Mondale so frühzeitig nach Europa kommt⁴, äußert Überzeugung, daß gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit unabhängig von Wechsel der Persönlichkeiten in der Administration⁵ fortgesetzt wird.

Mondale: Präsident Carter übermittle durch ihn seine besten Wünsche. Der Präsident hoffe auf engste Zusammenarbeit. Die Vereinigten Staaten könnten die Anliegen des Westens nicht alleine vertreten. Sie seien gerade auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den stabilen Ländern in der westlichen Welt angewiesen.

Mondale berichtete sodann über das Programm der neuen US-Regierung zur Stimulierung der Wirtschaft.⁶ Die Regierung wolle in zwei Jahren insgesamt 30 Mrd. ausgeben durch Steuerrückzahlungen, durch öffentliche Aufträge und Investitionen. Dieses Paket mache für 1977 und 1978 je etwa 1 % des US-Bruttosozialprodukts aus. Die amerikanische Regierung hoffe, damit den Zuwachs des Bruttosozialprodukts, der auf 4,5 % geschätzt sei, auf 6 % zu erhöhen.

Die amerikanische Regierung hoffe auf parallele und abgestimmte Bemühungen der deutschen und der japanischen Regierung gemeinsam mit den Vereinig-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 26. Januar 1977 von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 27. Januar 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Bundeskanzleramt, „zur Unterrichtung des Bundesministers“ an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Vermerk liegt dem Bundeskanzler zur Genehmigung vor.“ Hat Kinkel am 30. Januar 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 010, Bd. 178686.

² Hans Friderichs.

³ Hans Apel.

⁴ Der amerikanische Vizepräsident Mondale besuchte vom 24. bis 29. Januar 1977 den Ständigen NATO-Rat und die EG-Kommission in Brüssel, die Bundesrepublik, Italien, Großbritannien, Frankreich sowie die OECD in Paris.

⁵ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

⁶ Zum Konjunkturprogramm der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 3.

ten Staaten, um die Weltwirtschaft zu stimulieren. Weltwirtschaftliches Wachstum würde Protektionismus verhindern.

Bundeskanzler berichtet über das Investitionsprogramm der Bundesregierung.⁷ Er unterrichtet die amerikanische Delegation über seine Ausführungen vor dem Bundestag am 21. Januar.⁸ Investitionsprogramm der Bundesregierung werde abhängen von den Konsultationen mit anderen Industrieländern und von den Finanzmitteln, die am Kapitalmarkt verfügbar seien.

Bundeskanzler wies darauf hin, daß der Bund nur über ein Drittel der öffentlichen Haushaltsmittel verfügt, sowie auf die Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden, in denen teilweise oppositionelle Regierungen und Mehrheiten bestimmten.⁹

Bundeskanzler und Vizepräsident *Mondale* stimmten überein, bei ihrem Gespräch über das Gipfeltreffen der wichtigen westlichen Industrieländer habe es keine Meinungsverschiedenheiten gegeben.¹⁰ Der Gipfel müsse sorgfältig vorbereitet werden. Man dürfe keine zu hohen Erwartungen wecken.

Bundeswirtschaftsminister berichtete auf Bitten des Bundeskanzlers über die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik, über den Zuwachs des Bruttosozialprodukts, die Preisentwicklung, die Lage am Arbeitsmarkt sowie über die Exporte und Importe.

Bundesfinanzminister weist darauf hin, Bundesregierung sei stark abhängig von den europäischen Nachbarn (25 % unseres Bruttosozialprodukts gingen in den Export, 45 % davon in die Länder der Europäischen Gemeinschaft). Er be-

⁷ Zur Ankündigung eines Investitionsprogramms durch Bundeskanzler Schmidt am 16. Dezember 1976 vgl. Dok. 13, Anm. 20.

⁸ Im Rahmen seiner Ausführungen zur Koordinierung der Weltwirtschaft legte Bundeskanzler Schmidt dar: „Wir haben vor fünf Wochen schon in der Regierungserklärung ausgeführt, daß wir – zu diesem internationalen gemeinsamen Zweck und innerhalb Deutschlands gemeinsam mit Ländern und Gemeinden – ein mehrjähriges Infrastrukturprogramm [...] im Gesamtumfang einer zweistelligen Milliarden Größenordnung an öffentlichen Investitionen verwirklichen wollen. Wir beabsichtigen dieses, ich möchte es einmal so nennen: Programm für Zukunftsinvestitionen so zu dosieren [...], daß von ihm noch in diesem Jahr Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und erhebliche Wirkungen für die Auftragsbücher ausgehen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 367.

⁹ Am 23. März 1977 erläuterten die Bundesminister Apel und Friderichs vor der Bundespressekonferenz das von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm, das zu 60 % vom Bund, der Rest von Ländern und Gemeinden bzw. sonstigen Trägern finanziert werden sollte und Investitionsausgaben von insgesamt 16 Mrd. DM vorsah. Sie sollten für konkrete Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, beim Ausbau umweltfreundlicher Energietechnologie, für die „wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge“, für städtische Infrastrukturmaßnahmen und für die Berufsbildung aufgewendet werden. Als Ziele des Programms nannte Friderichs u. a. „Vertrauensstabilisierung durch Sicherung des Wirtschaftswachstums auf längere Frist, [...] Erleichterung und Abstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels“ und eine Förderung der Beschäftigung. Vgl. BULLETIN 1977, S. 305–307.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete am 28. Januar 1977, während des Besuchs des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale hätten drei Gespräche stattgefunden, ein Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt, ein durch Bundesminister Genscher erweitertes und eines unter Einschluß der Bundesminister Apel, Friderichs und Genscher: „Zum bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel ließ die amerikanische Seite die Tendenz erkennen, auch aktuelle politische Fragen einzubeziehen. Die Bundesregierung steht hierzu positiv, ist aber ebenso der Auffassung, daß der Gipfel sorgfältig vorbereitet werden muß, um konkretere Resultate zu erzielen. Hinsichtlich des Ortes des Gipfels neigt die deutsche Seite dazu, den Gipfel im Zusammenhang mit der NATO-Ratstagung in London abzuhalten. Die amerikanische Seite zeigte Verständnis für diese Auffassung.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 10; VS-Bd. 9977 (012); B 150, Aktenkopien 1977.

richtet über die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Großbritannien und Italien. Der Netto-Transfer der Bundesrepublik an die europäischen Länder sei größer als unsere Leistungen für die Dritte Welt.

Die Bundesbank sei ebenso unabhängig wie der Federal Reserve Board. Die Bundesbank habe die Vermehrung der Geldmenge für 1977 auf 8 % begrenzt.¹¹

Es sei wichtig, Protektionismus zu bekämpfen. Eine Ausnahme gelte für Schutz vor der japanischen Konkurrenz. Zwar habe Japan Kostenvorteile, aber die Vergabe von 95 % aller neuen Schiffbauaufträge an Japan¹² führe zu Schwierigkeiten.

Er habe den Wunsch, den engen persönlichen Kontakt, den er mit Simon gehabt habe, mit Blumenthal unverändert fortzusetzen.

Cooper: Bei den nationalen volkswirtschaftlichen Maßnahmen müßten die weltweiten Aspekte im Auge behalten werden. Die Industrieländer verschwendeten durch ungenutzte Kapazitäten jährlich Ressourcen in Höhe von 300 Mrd. Dollar. Die Kapazität der Industrieländer müsse besser genutzt werden, um den Bedürfnisse der Dritten Welt entgegenzukommen.

Wenn die Weltwirtschaft floriere, würde das Problem der Ressourcen-Übertragung an die Dritte Welt und das Problem protektionistischer Tendenzen entschärft.

Bundeskanzler: Erstreckt sich die Absicht der amerikanischen Regierung, Protektionismus entgegenzutreten, auch auf den landwirtschaftlichen Bereich?

Mondale: Man wird in den GATT-Verhandlungen¹³ nur zu guten Ergebnissen kommen, wenn alle Länder auch in der Landwirtschaft zu Entgegenkommen bereit sind.

Cooper verweist auf protektionistische Tendenzen beispielsweise in Spanien, auf den Philippinen und in Brasilien. Das Programm der Vereinigten Staaten werde nicht ausreichend sein, um die weltwirtschaftlichen Probleme zu lösen. Daher benötigten die USA die Mitwirkung anderer starker Industrieländer wie Japan und Bundesrepublik Deutschland. Die USA beabsichtigten kräftige Maßnahmen zur Ankurbelung 1977. Diese Maßnahmen sollten 1978 und danach allmählich abflachen. Angesichts der ungenutzten Kapazitäten hoffe die US-Regierung, daß inflationistische Auswirkungen auf maximal 2/10 % reduziert werden könnten. Geschätztes Wachstum des Bruttosozialprodukts in den USA 1977

¹¹ Vgl. dazu den Beschluß des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank vom 16. Dezember 1976; MONATSBERICHTE, Januar 1977, S. 5.

¹² Zur japanischen Konkurrenz im Bereich des Schiffsbaus vgl. Dok. 13, Anm. 41.

¹³ Mit einer Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio wurde die 7. GATT-Verhandlungsrunde eröffnet. Die Verhandlungen wurden am 11. Februar 1975 aufgenommen, nachdem die amerikanische Regierung mit dem am 20. Dezember 1974 verabschiedeten „Trade Act of 1974“ und der EG-Ministerrat mit Beschluß vom 10. Februar 1975 entsprechende Verhandlungsvollmachten erteilt hatten. Zum Stand der Verhandlungen vermerkte Referat 411 am 27. Januar 1977: „Bisher erzielte Ergebnisse der GATT-Runde: Einsetzung von 14 Verhandlungsgruppen und -untergruppen, in denen verhandelt wird über Abbau von Zöllen, Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen, multilaterale Lösungen im Agrarbereich, eine Reform der Schutzklausel sowie die allgemeine Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Welthandels, besondere handelspolitische Zugeständnisse der Industrieländer bei tropischen Erzeugnissen zugunsten der Entwicklungsländer. Wichtigste Ziele der nächsten Monate: Einigung über Zollsenkungsformel [...], Abschluß einiger Konventionen über nicht-zolltarifliche Maßnahmen [...], Agrarverhandlungen, Verlängerung des Welttextilabkommens, das Ende 1977 ausläuft.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 614.

6% – ohne die Maßnahmen würden nur 4,5% erreicht. Ziel für 1978=5,5% reales Wachstum des Bruttosozialprodukts.

Bergsten äußert sich mit sehr anerkennenden Worten über die Verdienste des Bundeskanzlers für die Erhaltung des Weltwirtschaftssystems in den letzten krisenhaften Jahren.

Neue Wege müßten gefunden werden, um die Ölgelder der Überschußländer in die Wirtschaft zu kanalisieren. Die USA würden in 1977 ein Leistungsbilanzdefizit von 5 Mrd. Dollar haben. Sie wünschten es nicht größer. Die stärkeren Länder sollten helfen, daß die Überschußgelder vor allem in die schwächeren Länder geleitet würden. Die alten und neuen Überschußländer sollten gemeinsam beraten, was zu tun ist, damit das System hält und um den Privatbanken diese Sicherheit zu geben.

Bundeskanzler fragt, wie die amerikanische Regierung die Ausgabenerhöhung in Höhe von 1% des Bruttosozialprodukts finanzieren wolle. Beabsichtige Washington, hierfür arabisches Geld zu nutzen?

Er hielte es für besser, das Ölgeld nach Italien, Großbritannien und in die am meisten betroffenen Entwicklungsländer zu kanalisieren. Die Bundesregierung habe nichts getan, um arabisches Geld in die Bundesrepublik zu ziehen. Von den internationalen Organisationen funktioniere der IWF sehr gut, GATT und UNCTAD hätten sich als weniger leistungsfähig erwiesen.

Die currency¹⁴ balance der Bundesrepublik sei durch die Gastarbeiter-Überweisungen, Ausgaben der Touristen etc. fast ausgeglichen.

Bundesrepublik habe mit bilateraler Hilfe keine sehr guten Erfahrungen gemacht. Wir würden unsere Hilfe in Zukunft multilateral geben. Wir legten großen Wert auf Einschaltung des IWF. Die Zusammenarbeit mit dem IWF habe sich bei dem Kredit für Großbritannien¹⁵, dem safety net¹⁶ und jetzt bei den Verhandlungen mit Italien¹⁷ bewährt. Bundesrepublik habe im Vergleich zu den Vereinigten Staaten einen großen Anteil übernommen. Wir seien bereit, uns auch weiter entsprechend unseren Möglichkeiten an multilateralen Aktionen zu beteiligen.

Bergsten: Auch die USA seien für multilaterale Hilfe. Eine Ausnahme bestehe wohl für Portugal. Dort solle die Hilfe bilateral gegeben werden, allerdings möglicherweise unter dem Management des IWF.¹⁸

¹⁴ Korrigiert aus: „current.“

¹⁵ Zur Kreditvergabe des IWF an Großbritannien vgl. Dok. 10, Anm. 6.

¹⁶ Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Auf einer Sitzung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel wurde vereinbart, über die BIZ Großbritannien einen Stand-by-Kredit in Höhe von drei Milliarden Dollar zweckgebunden einzuräumen. Damit sollen die 3,8 Milliarden Dollar großen konvertiblen Pfundguthaben von ausländischen Zentralbanken in London vor der Zahlungsunfähigkeit der Engländer geschützt werden.“ Vgl. den Artikel „Noch ein Milliardenkredit für England“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Januar 1977, S. 11.

¹⁷ Zu den Kreditverhandlungen zwischen Italien und dem IWF vgl. Dok. 7, Anm. 3.

¹⁸ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 7. Januar 1977, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe das portugiesische Sparprogramm gewürdigt und betont, es bedürfe ferner „eines westlichen koordinierten Hilfsprogramms. Die USA beabsichtigten daher die Errichtung eines Konsortiums, das für einen Zehnjahreszeitraum Kredithilfe gewähre. Man hoffe, daß sich außer Japan, der Bundesrepublik noch andere Länder, etwa skandinavische Staaten, an dem Konsortium beteiligen würden, das außerhalb des IMF-Rahmens vorgesehen ist.“

Bundeskanzler verwies auf die von der Bundesrepublik gewährten Kredite für Portugal.¹⁹ Soares stehe vor großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Bundesrepublik sei bereit, auch bei weiteren Hilfsaktionen, die Portugal im größeren Rahmen gewährt würden, sich zu beteiligen.

Bundeskanzler berichtet sodann über die positiven Eindrücke, die er bei seinen Begegnungen in Spanien mit Ministerpräsident Suárez und König Juan Carlos gewonnen habe.²⁰ Es sei wichtig, daß in Spanien funktionierende Gewerkschaften aufgebaut würden. Hier könnten die Gewerkschaften der westlichen Industrieländer wichtige psychologische und organisatorische Hilfe leisten.

Mondale: Er werde dies in Washington berichten. Die Vereinigten Staaten bemühten sich um Ausbau ihrer Beziehungen zu Spanien und zu Portugal.

Bundeskanzler warnt vor zu starken positiven Äußerungen. Gegen die Mitgliedschaft von Portugal und Spanien in der EG²¹ und von Spanien in der NATO²² gebe es Vorbehalte und Widerstände, vor allem in den Niederlanden, in Großbritannien und Frankreich aus unterschiedlichen Motiven.

Mondale: Der Beitritt zur Gemeinschaft sei Angelegenheit der EG. Zu Spaniens Beitritt zur NATO habe er in Brüssel gesagt, daß dies für die Vereinigten Staaten akzeptabel sei, wenn die spanische Regierung sich entschließt, den Antrag zu stellen, und wenn die übrigen NATO-Partner zustimmen.²³

Fortsetzung Fußnote von Seite 85

Man beabsichtige, den Kongreß etwa im März mit diesem Konzept zu befassen, und werde zuvor sondieren, ob man das Konsortium zusammenbekäme. Portugal komme für IMF-Hilfe in seiner gegenwärtigen Lage nicht in Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 61; VS-Bd. 11099 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁹ Am 5. Dezember 1975 wurde ein Kapitalhilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Portugal unterzeichnet, das die Gewährung eines Kredits für ein landwirtschaftliches Bewässerungsvorhaben in Höhe von 70 Mio. DM vorsah. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 243.

Am 23. Januar 1976 vereinbarten die Deutsche Bundesbank und die portugiesische Notenbank einen Zahlungsbilanzkredit in Höhe von 250 Mio. Dollar. Vgl. dazu die Mitteilung der Deutschen Bundesbank vom 4. Februar 1976; BULLETIN 1976, S. 166.

Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 19. November 1976, daß auch für 1976 Kapitalhilfe der Bundesrepublik an Portugal im Umfang von 70 Mio. DM vorgesehen sei. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 332.

²⁰ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit König Juan Carlos I. und Ministerpräsident Suárez am 6./7. Januar 1977 in Madrid vgl. Dok. 1.

²¹ Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 13, Anm. 30.

Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

²² Im Zuge der Verhandlungen über ein neues Stützpunktabkommen zwischen den USA und Spanien beabsichtigten die USA auch die Heranführung Spaniens an die NATO, was allerdings auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23. Mai 1975 von Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen abgelehnt wurde. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 132.

In Artikel V des Zusatzabkommens Nr. 1 zum amerikanisch-spanischen Abkommen vom 24. Januar 1976 über Freundschaft und Zusammenarbeit sicherten die USA Spanien eine Koordinierung der Verteidigungsaktivitäten mit der NATO zu. Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 3.

Am 29. Juli 1976 schlug der amerikanische NATO-Botschafter Strausz-Hupé eine Diskussion zur Heranführung Spaniens an die NATO vor. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 256.

²³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 24. Januar 1977, der amerikanische Vizepräsident Mondale habe vor dem Ständigen NATO-Rat betont, daß die Initiative für einen möglichen NATO-Beitritt bei Spanien liegen müsse. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 94; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

Mondale berichtet über die Absicht von Präsident Carter, die internationalen Waffenverkäufe einzuschränken.²⁴ Die Vereinigten Staaten sähen durchaus, daß sie selbst an diesen Waffenlieferungen einen großen Anteil hätten. Die amerikanische Regierung wolle mit den Regierungen der waffenliefernden Länder sprechen, auch mit der Sowjetunion.

Bundeskanzler verweist auf die sehr restriktive Praxis der Bundesregierung. Neben Japan übe die Bundesrepublik die größte Zurückhaltung.

Die Bundesregierung erwäge zur Zeit eine geringfügige Modifizierung zugunsten Saudi-Arabiens.²⁵ Damit solle der besonders gemäßigten und verantwortungsvollen Haltung der saudischen Regierung Rechnung getragen werden.

Ferner stelle sich für uns das Problem des Exports gemeinsam produzierter Waffen. Insbesondere für die französische Wirtschaft habe der Waffenexport eine sehr große Bedeutung. Wenn Präsident Carter die internationalen Waffenverkäufe einschränken wolle, müßten die USA mit der französischen Regierung sprechen. Wir würden zu unseren Verpflichtungen stehen. Die Verletzung unserer vertraglichen Vereinbarungen mit Frankreich²⁶ würde letztlich auch die Versuche beeinträchtigen, Frankreich im Konvoi der westlichen Verteidigungsanstrengungen zu halten. Aber er wolle noch einmal betonen, er habe viel Sympathie für die Bemühungen Carters.

Schließlich müsse auch vermieden werden, daß westliche Restriktionen dazu führten, daß die Waffenmärkte den östlichen Staaten überlassen würden.

Mondale: Wir anerkennen die Vorsicht und Zurückhaltung der Bundesrepublik auf diesem Gebiet.

Referat 010, Bd. 178686

²⁴ Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Carter anlässlich seiner Amtseinführung am 20. Januar 1977 in Washington; Dok. 13, Anm. 9.

²⁵ Zu Rüstungslieferungen an Saudi-Arabien vgl. Dok. 12.

²⁶ Im Februar 1972 vereinbarten Frankreich und die Bundesrepublik in einer Regierungsvereinbarung, den Export gemeinsam produzierter Rüstungsgüter in Drittländer „nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren“ zu genehmigen. Lediglich in Ausnahmefällen und nach eingehenden Konsultationen könne einer der Partner den Rüstungsexport des jeweils anderen unterbinden. Vgl. dazu die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 8. April 1975; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. auch AAPD 1975, I, Dok. 17.

15

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-10522/77 geheim
Fernschreiben Nr. 87
Citissime

Aufgabe: 27. Januar 1977, 20.56 Uhr¹
Ankunft: 27. Januar 1977, 23.02 Uhr

Sofort auf den Tisch

Betr.: Gespräch mit Nier über die Arbeit der StäV am 27. Januar 1977

Vizeaußenminister Nier bat mich für heute nachmittag, 15.00 Uhr, in das hiesige Außenministerium. Die Unterredung dauerte eine Stunde; sie war inhaltlich hart, im Ton sachlich. Nier übergab mir ein Aide-mémoire der DDR-Regierung, in dem ausführlich die Vorwürfe gegen die Arbeit unserer Ständigen Vertretung² wiederholt werden (bereits vorab mit FS-Nr. 83 vom heutigen Tag übermittelt). Ich nahm das Papier³ mit dem Vorbehalt entgegen, daß in der Entgegennahme in keiner Weise ein Akzeptieren der DDR-Vorwürfe gesehen werden könne.

Zusammenfassung und Bewertung

Das Aide-mémoire und die zusätzlichen Ausführungen Niers müssen nach meiner Einschätzung verstanden werden als die von uns erwartete Entschlossenheit der DDR, mit Hilfe von Vorwürfen gegen die StäV entweder (und mindestens) den für die DDR unbequemsten Teil der Familienzusammenführung, nämlich den Besuch von DDR-Bewohnern aus einschlägigen Gründen in der StäV, zu unterbinden oder (was ich für wahrscheinlicher halte) die Frage allgemeiner Restriktionen in der Ausreise nachdrücklich an die Bundesregierung heranzutragen. Dafür würde dann die StäV als Hebelpunkt benutzt. Die eindeutige Stellungnahme des Bundeskanzlers⁴ und die entsprechenden mündli-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 28. Januar 1977 vorgelegen.

² Bereits am 14. Januar 1977 berichtete Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, über Presseberichte in der DDR, in denen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und Nichtbeachtung von Gesetzen und Rechtsvorschriften der DDR vorgeworfen würden. Gaus stellte dazu fest, die Vorwürfe müßten „im Zusammenhang mit den gegen den Besucherverkehr gerichteten Aktionen (Ausweiskontrollen und Zugangsverweigerungen) gesehen werden. Sie verfolgen offensichtlich den Zweck, DDR-Bürger vom Besuch der Ständigen Vertretung abzuschrecken. Darüber hinaus könnten sie aber auch als warnende Aufforderung an die Bundesregierung zu verstehen sein, in der Behandlung von Ausreiseanliegen und bei der Beratung von Ausreisewilligen und ihren Angehörigen die erkennbar restriktiver werdende Haltung der DDR zu berücksichtigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; VS-Bd. 10989 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

³ In dem Aide-mémoire der DDR vom 27. Januar 1977 wurde u. a. der Vorwurf erhoben, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in der DDR fahre „ungeachtet wiederholter Proteste der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fort, sich in die inneren Angelegenheit der DDR einzumischen, indem sie in vertrags- und völkerrechtswidriger Weise eine ‚Beratung‘ und ‚Betreuung‘ für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik durchführt und sich anmaßt, Interessen von DDR-Bürgern wahrzunehmen“. Dies stehe im Widerspruch zu bilateralen Verträgen wie zu internationalen Konventionen. Vgl. Referat 210, Bd. 114978.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt am 19. Januar 1977 vor dem Bundestag; Dok. 11, Anm. 17.

Zur Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin erklärte Schmidt: „Nun hat sich die DDR zuletzt entschlossen, mit polizeilichen Maßnahmen unmittelbar auf die Arbeitsmöglichkeiten unserer Vertretung bei der DDR einzuwirken. Für die Mitarbeiter der Ständigen Vertre-

chen Erläuterungen gegenüber der DDR haben nicht bewirkt, daß die DDR auf eine schriftliche Bekräftigung ihrer Vorwürfe verzichtet. Unter diesen Umständen muß in dem Aide-mémoire und in der Mitteilung der DDR darüber⁵ eine bewußt herbeigeführte Verschärfung des Konflikts gesehen werden. Die DDR verlangt, daß die von ihr beanstandeten „Aktivitäten“ der StäV unverzüglich eingestellt werden; sie kündigt gegebenenfalls „Maßnahmen“ gegen uns an. Für beides hat Nier auf Nachfrage keine weiteren Erläuterungen gegeben, sondern nur auf das Aide-mémoire verwiesen.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß durch das Verhalten der DDR diese Angelegenheit nun zu einer hochpolitischen Frage in unserer Öffentlichkeit geworden sei. Nier nahm diesen Hinweis ohne Reaktion zur Kenntnis.

Ich empfehle alsbaldige Besprechung auf Chefebene über unser weiteres Vorgehen.

Im einzelnen ist zu berichten:

Nier verlas zunächst das Aide-mémoire und gab mir dann Gelegenheit zu einer ersten Stellungnahme. Ich führte aus:

1) Vorbehaltlich einer etwaigen weiteren Antwort der Bundesregierung auf das Aide-mémoire müsse ich auf die Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundestag verweisen, in der die Korrektheit der Arbeit unserer Ständigen Vertretung festgestellt worden sei. Auch in den Gesprächen zwischen Staatsminister Wischniewski und Herrn Kohl⁶ sowie Abteilungsleiter Seidel und mir⁷ seien die

Fortsetzung Fußnote von Seite 88

tung der Bundesrepublik Deutschland muß ich mit großer Deutlichkeit sagen: Sie halten sich in ihrer Arbeit strikt innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen. Sie mischen sich nicht in die inneren Angelegenheiten der DDR ein. Sie leisten Hilfe und Beistand für Deutsche aus dem Bundesgebiet und Berlin-West, wie es ihre Aufgabe und ihr Recht ist. Nun gehört es allerdings zu den Fakten in Deutschland, daß Hilfe und Beistand für Bürger der Bundesrepublik Deutschland oft auch Bewohner der DDR angeht. Unsere Ständige Vertretung hat ihre ganze Arbeit seit zweieinhalb Jahren darauf gerichtet, die Normalisierung, so schwer sie auch herzustellen ist und soviel Zeit wir dafür auch brauchen, zu fördern. Dies gilt auch und gerade für die nüchternen und sachlichen Auskünfte, die Bewohnern der DDR, welche dort vorsprechen, gegeben werden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 183.

⁵ Vgl. dazu den Artikel „Aide-mémoire der Regierung der DDR an BRD übergeben“; NEUES DEUTSCHLAND vom 28. Januar 1977, S. 2.

⁶ Im Gespräch mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 11. Januar 1977 protestierte Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, gegen die Kontrollen der DDR vor der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin, weil sie gegen die Entspannungspolitik und die KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 verstießen. Die Bundesrepublik sei im Vorfeld nicht konsultiert worden und werde im Vergleich mit anderen ausländischen Vertretungen in der DDR diskriminiert. Kohl verwies auf eine Verordnung der DDR, die seit 14 Jahren bestehe und die Maßnahmen der DDR rechtfertige: „Diese Verordnung müsse jetzt im Dienste der Entspannungspolitik [...] härter gehandhabt werden.“ Die Kontrollen seien auch durch die deutsch-deutschen Vereinbarungen gedeckt, da die Ständige Vertretung der Bundesrepublik nur dazu ermächtigt sei, die eigenen Bürger zu vertreten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Stern, Bundeskanzleramt, vom 12. Januar 1977; Referat 210, Bd. 114978.

⁷ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, nahm am 14. Januar 1977 Stellung zu Äußerungen des Abteilungsleiters im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, in einem Gespräch vom 11. Januar 1977. Seidel habe behauptet, Besucher der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin würden dazu „veranlaßt, Fragebögen über ihre Lebens- und Arbeitsumstände auszufüllen“, wobei Angaben auch über Personen verlangt würden, die gar nicht aus der DDR ausreisen wollten. Außerdem würden die Besucher aufgefordert, „immer neue Ausreisearträge zu stellen“ und die Ständige Vertretung über neue Entwicklungen in ihrem jeweiligen Fall zu unterrichten. Gaus stellte dazu fest, daß diese Angaben tatsächlich erhoben würden, da sie für die Prüfung und Beurteilung von Ausreisewünschen durch die Ständige Vertretung notwendig seien. Sei-

Vorwürfe der DDR begründet zurückgewiesen worden. Wir reklamierten unser Recht auf Hilfe und Beistand ausschließlich für Bundesbürger und Bewohner von Berlin (West). Im Umgang mit Besuchern der StäV aus der DDR und anderen Staaten erteilten wir lediglich Auskünfte, wie dies Missionen in allen Staaten täten. So würden wir z. B. im Fall, von einem DDR-Besucher werde die Frage nach einer Ausreise an uns gerichtet, stets darauf verweisen, daß über eine Ausreise ausschließlich die DDR auf Antrag entscheide. Außerdem würden wir – und auch dies gehöre nach unserer Kenntnis zur Praxis aller Missionen – den von uns vom Besucher vorgetragenen Fall an das in der Bundesregierung zuständige Ressort, das innerdeutsche Ministerium, weiterleiten. Alles, was danach weiter geschehe, sei auf unserer Seite Angelegenheit des federführenden Ministeriums. Die StäV arbeite vollständig und ausschließlich in dem Rahmen, der ihr von den zuständigen Stellen der Bundesregierung für die verschiedensten Arbeitsgebiete durch Weisungen und Abstimmungen gezogen werde.

2) Zur Frage der Zuständigkeit der StäV für Familienzusammenführung – Nier ergänzte das Aide-mémoire mündlich dahin, daß zwischen den beiden Regierungen die Nichtzuständigkeit der StäV für Familienzusammenführung verabredet sei – bemerkte ich, daß die Frage der Zuständigkeit eine interne Angelegenheit der Bundesregierung sei. Ich könne jedoch wiederholen, daß für Familienzusammenführung das BMB federführend sei und wir nur Fälle, die von Besuchern an uns herangetragen würden, weiterleiteten. Ich müsse daran erinnern, daß bis zum Mai 1975 die DDR nicht nur widerspruchsfrei Listen über Fälle der Familienzusammenführung von der StäV entgegengenommen, sondern sich auch der StäV gegenüber dazu in der Sache geäußert habe. Wenn seither diese Angelegenheit anders praktiziert werde, so bleibe doch festzuhalten, daß es die Entscheidung der Bundesregierung sei, auch weiterhin entsprechende Unterlagen von der StäV aufnehmen und an das zuständige Bonner Ressort weiterleiten zu lassen.

3) Die von uns verlangte Einstellung von angeblich inkorrekten „Aktivitäten“ und die uns gegebenenfalls angedrohten „Maßnahmen“ müßten wir als Ankündigungen verstehen, die sich gegen alle bei der DDR eingerichteten Missionen richten. Damit erhalte diese Angelegenheit eine über die bilateralen Beziehungen hinausgehende Bedeutung; über die beklagenswerten Folgen, die dies für die Normalisierung in Europa allgemein haben könnte, sei sich die DDR hoffentlich im klaren.

4) Zu dem im Aide-mémoire auch angesprochenen Fall Weinhold sagte ich, daß sich unsere (mit Bonn abgestimmte) Antwort auf weit über tausend Resolutionen aus der DDR zum erstinstanzlichen Urteil⁸ gänzlich im Rahmen einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 89

del habe weiter behauptet, Besucher der Ständigen Vertretung aus der DDR würden „aufgefordert, jede Arbeitsaufnahme zu verweigern“. Außerdem werde ihnen geraten, „nach Verbüßung einer Haft die Annahme von DDR-Ausweisen zu verweigern“, oder auch, sich an westliche Korrespondenten zu wenden. Gaus vermerkte hierzu, daß gerade das Gegenteil der Fall sei. So werde beispielsweise auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei Nichtarbeit hingewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; VS-Bd. 10989 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 16. Dezember 1976: „In dem Prozeß gegen den DDR-Flüchtling Weinhold, der im Dezember 1975 bei der Überwindung der DDR-Grenzbefestigungen zwei DDR-Soldaten erschossen hatte, wurde dieser vom Landgericht Essen am 2.12. 1976 in erster Instanz freigesprochen. Das Gericht stützte seine Entscheidung offenbar darauf, daß

sachbezogenen Replik halte. Wir würden schon seit einiger Zeit keine Antwortschreiben mehr verschicken, weil wir nach über 1500 – oft gleichlautenden Resolutionen⁹ – den Eindruck hätten, daß alle Interessenten bedient worden seien. Die Möglichkeit einer Mission, auf Post aus dem Gastland zu antworten, müsse unbestritten sein.

5) Nach einer Erwiderung Niers, in der er Fragen, welche Aktivitäten wir konkret einzustellen hätten und welche Maßnahmen die DDR wann zu ergreifen gedenke, lediglich mit dem Hinweis auf das Aide-mémoire beantwortete, sagte ich: Weniger förmlich als in meiner ersten Stellungnahme zum Aide-mémoire (1–4), aber nicht weniger politisch wolle ich daran erinnern, daß von unserer Seite mehrfach in den letzten Tagen – besonders vom Bundeskanzler selbst – die Bereitschaft ausgesprochen worden sei, die Normalisierung zwischen den beiden Staaten auch gegen Widerstand fortzusetzen.¹⁰ Auf unserer Seite sei man nicht ohne Verständnis für Schwierigkeiten, die die DDR auch mit dem Ausreise-Problem habe. Das Verhalten, das die DDR jedoch in dieser Angelegenheit in jüngster Zeit bewiesen habe, erschwere vernünftige Erörterungen und führe alle Beteiligten in eine Sackgasse. Es könne keinen Sinn machen, die Bundesregierung in dieser Angelegenheit mit dem Rücken an die Wand zu drängen; eben dies aber habe die DDR getan. Ich müsse eindringlich darum bitten, alsbald aus dieser öffentlichen Konfrontation herauszufinden und in vernünftige Sondierungen über das zwischen den beiden Seiten Mögliche und Unmögliche einzutreten. Nier erweiterte daraufhin das Gespräch, daß die Normalisierung gebunden sei an den Verzicht auf unsere Auffassung von einer überfassenden Staatsangehörigkeit¹¹ und andere Vorbehalte gegenüber der

Fortsetzung Fußnote von Seite 90

dem sich in einer Notwehrsituation befindlichen Flüchtling [...] ein schuldhaft rechtswidriges Verhalten im Sinne des Strafgesetzbuches nicht nachzuweisen war.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 142; Referat 012, Bd. 106592.

⁹ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 14. Dezember 1976, die Ständige Vertretung in Ost-Berlin habe eine große Zahl von Protestschreiben erhalten, die „nach Inhalt und Aufbau durchweg vergleichbar und [...] zweifellos gesteuert“ seien: „Einleitend wird fast ausnahmslos der Empörung über das Urteil Ausdruck gegeben. Dann folgt eine nicht selten bösartige Polemik gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Nahezu ausnahmslos enden die Schreiben mit der Forderung nach der Auslieferung Weinholds an die DDR.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1440; Referat 210, Bd. 115064.

¹⁰ Bundeskanzler Schmidt erklärte am 19. Januar 1977 im Bundestag: „Wir dürfen und werden uns aber auch durch Scharfmacherei von jenseits oder diesseits der innerdeutschen Grenze in unserer auf Entspannung und Normalisierung gerichteten Politik nicht beirren und von ihr nicht abbringen lassen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 183.

¹¹ Zur Frage der Staatsangehörigkeit war in Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 festgelegt: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

Das Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit regelte die Staatsangehörigkeitsverhältnisse deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von Verträgen und Verordnungen zwischen 1938 und 1945 durch Sammeleinbürgerung verliehen worden war, von Personen, die gemäß Artikel 116 GG Deutsche waren, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben, sowie deutscher Volkszugehöriger, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65–68.

DDR, die wir aus dem Karlsruher Urteil¹² ableiteten. Genau aus dieser Haltung, die nur eine Neuauflage der alten „Alleinvertretungsanmaßung“ sei, resultierten letztlich auch die Aktivitäten der StäV.

Der DDR-Vizeaußenminister kam dann auf einen Einzelfall zu sprechen, um damit ein inkorrektes Verhalten der StäV zu belegen: Er trug den unter FS-Nr. 25 vom 11. Januar nach Bonn berichteten Fall Siegfried Arnold vor. Der vorbestrafte Siegfried Arnold habe mehrmals die StäV besucht und sich schließlich im August 1976 mit seinem Fall an den hiesigen Korrespondenten der „Süd-deutschen Zeitung“, Pragal, gewandt. Dieser Kontakt sei offensichtlich durch die StäV hergestellt worden. Anfang Januar habe sich Arnold brieflich bei Pragal gemeldet und dabei auch Selbstmorddrohungen geäußert. Es sei dann zu einem Gespräch Arnolds mit den Mitarbeitern der StäV, Hoesch und Stewen, sowie Pragal gekommen. Dabei sei Arnold u. a. gesagt worden, die StäV würde dafür sorgen, daß von seinem Fall die Presse unterrichtet werde. Ein neues Gespräch sei verabredet worden, das Arnold dann – unter Aufrechterhaltung seiner Selbstmorddrohung – telegrafisch abgesagt habe. Aus alledem ergebe sich eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR.

Ich erwiderte, daß gerade dies ein Fall sei, mit dem bewiesen werden könne, wie sehr sich die StäV darum bemühe, eine Belastung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu verhindern. Die Selbstmorddrohungen Arnolds seien so glaubhaft gewesen, daß auf meine Weisung Rechtsanwalt Vogel – entsprechend einer bisher funktionierenden Verabredung mit Vogel über „Notfälle“ – unterrichtet worden sei, um sowohl das Leben von Herrn Arnold zu schützen als auch die staatlichen Beziehungen vor Schaden durch einen spektakulären Selbstverbrennungsfall zu bewahren. Die DDR möge nicht glauben, daß uns solche – allein im Interesse der Menschen und der Nichtöffentlichkeit solcher Vorgänge liegenden – Entscheidungen leicht fielen. Ein ähnlicher Fall sei übrigens – ohne Beanstandung durch die DDR – mit Hilfe von RA Vogel im vorigen Jahr durch Ausreise gelöst worden; auch dabei habe es sich um die glaubhafte Androhung einer öffentlichen Selbstverbrennung gehandelt. Daß die Behauptung, wir hätten Unterrichtung der Presse zugesagt, falsch ist, ergebe sich allein schon daraus, daß glücklicherweise dieses tragische Vorkommnis bisher nicht in die Öffentlichkeit gelangt sei. Die StäV habe genau in diesem Sinn auf Herrn Pragal eingewirkt, der sich im Interesse Arnolds und der Beziehungen zwischen den beiden Staaten still verhalten habe. Auch der Kontakt zwischen Pragal und Arnold sei nicht von der StäV hergestellt worden. Nier wünschte offensichtlich nicht, den Fall gegen diese Argumente zu vertiefen.

(MR Hoesch, von mir noch einmal zu der Angelegenheit befragt, stellt eindeutig klar, daß unser Bemühen – wie der Ablauf zeigt – nur darauf gerichtet war, Arnold vor einer Kurzschlußhandlung zu bewahren und jede Öffentlichkeit des Falls zu vermeiden.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 91

Weiterhin Gültigkeit hatte zudem das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

¹² Für den Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 1–36.

Das Vorbringen dieses für die DDR peinlichen Falls weckt die Befürchtung, daß man bei der DDR möglicherweise – gerade auch nach dem heutigen „Welt“-Angriff auf die Person Kohls¹³ – eine Personalisierung der Angriffe gegen die StÄV vorbereitet. Eine weitere Eskalation können wir jedenfalls nicht ausschließen.¹⁴

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10987 (210)

16

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 BSR-451/77 geheim

28. Januar 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Exportpolitik der Bundesregierung im Rüstungsbereich;
hier: Entwurf einer Richtlinie („Flächenpapier“ des BK)

Bezug: siehe Vorlage

Anlg.: 6 (siehe Vorlage)

- Als Anlage wird eine Vorlage über das „Flächenpapier“ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

¹³ In der Tageszeitung „Die Welt“ wurde gemeldet, daß eine Abberufung des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, möglicherweise unmittelbar bevorstehe, weil in der SPD Streit um seine Person entstanden sei und die DDR in diesem Zusammenhang „peinliche Enthüllungen“ befürchte. Dabei gehe es vor allem um „Informationen, wonach Michael Kohl Anfang der fünfziger Jahre als Spitzel der sowjetischen Geheimpolizei für die Verhaftung von Studenten an der Universität Jena, darunter vielen Sozialdemokraten, mitverantwortlich gewesen sein soll“. Vgl. den Artikel „Ost-Berlin erwägt Abberufung von Michael Kohl aus Bonn“; DIE WELT vom 27. Januar 1977, S. 1.

¹⁴ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 18. Februar 1977, daß er dem Vizeaußenminister der DDR, Nier, die Antwort der Bundesregierung auf das Aide-Mémoire der DDR vom 27. Januar 1977 übergeben und zugleich die Weigerung der DDR, Bitten auf Überprüfung von abgelehnten Reisegenehmigungen entgegenzunehmen, angesprochen habe. Nier habe die Antwort als „unbefriedigend“ bezeichnet. Ferner habe er erwidert, daß Reisegenehmigungen allein von der DDR zu entscheiden seien: „Am Ende meinte Nier, daß die Regelung bestimmter praktischer Fragen zwischen den beiden Staaten vom ‚allgemeinen Grad der erreichten Normalität und dem Stand der Beziehungen‘ abhängen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; VS-Bd. 10995 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Für das undatierte Aide-Mémoire der Bundesregierung, in dem auf das korrekte Verhalten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin hingewiesen und gleichzeitig gegen die Kontrollen des Besucherverkehrs bei der Ständigen Vertretung durch Polizeikräfte der DDR am 11. Januar 1977 protestiert wurde, vgl. Referat 210, Bd. 114978.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und Legationsrat I. Klasse Schlegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 28. Januar 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 29. Januar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin mit der Vorlage einverstanden. Erforderlich ist Rücksprache über Begriff: ‚Konfliktbeteiligung im Nahost-Konflikt‘.“

- Die grundsätzliche Zielrichtung des Entwurfs geht dahin, beim Direktexport aus Deutschland an der bisherigen Praxis festzuhalten und für die deutschen Zulieferungen zu Rüstungsexporten aus Kooperation mit europäischen Partnern nunmehr eine konkrete Regelung zu schaffen, die es bisher nicht gab.
- Die Angelegenheit ist äußerst wichtig im Hinblick auf die europäischen Bemühungen im Rahmen der EPG⁴ um eine Intensivierung der Rüstungszusammenarbeit; BM Leber hat kürzlich in einem Schreiben an den Bundeskanzler die Dringlichkeit der Neuregelung unterstrichen und um baldige Entscheidung gebeten.
- Die Eilbedürftigkeit der Verabschiedung ergibt sich schon daraus, daß die Problematik der deutschen Zulieferungen zu Rüstungsexporten aus Koproduktion bereits seit mehr als drei Jahren behandelt wird; der bei der BSR-Sitzung am 2.2.1977 zu verabschiedende neue Richtlinien-Entwurf ist das Ergebnis dieser langen Bemühungen. Seine Verabschiedung ist im letzten Jahr mehrfach zurückgestellt worden.

Die vorliegende Fassung ist am 15. Juni 1976 von den Staatssekretären der betroffenen Ressorts einschließlich des BK gebilligt worden.⁵

Schon im Hinblick auf die bevorstehenden deutsch-französischen Gipfelkonsultationen⁶ sollte am 2.2.1977 die Verabschiedung erfolgen, um der entstandenen französischen Unsicherheit über unsere Haltung auf diesem Gebiet zu begegnen. Ohne Verabschiedung bestände außerdem die Gefahr, daß die französischen Exporte von Gemeinschaftsprodukten (z. B. „Hot“, „Alpha Jet“) in die Nahost-Region und Südafrika⁷ fortgesetzt würden.

Lautenschlager

⁴ Die Bildung einer Europäischen Programmgruppe (EPG) zur erweiterten europäischen Rüstungszusammenarbeit wurde auf der Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 338.

⁵ Für den Entwurf einer Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport vom 16. Juni 1976, der am Vortag in einer Staatssekretärbesprechung verabschiedet worden war, vgl. AAPD 1976, I, Dok. 195.

⁶ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 in Paris vgl. Dok. 18, Dok. 19 und Dok. 22.

⁷ Zur Frage der Lieferung von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion in Staaten des Nahen Ostens vgl. AAPD 1976, I, Dok. 81.

Am 26. August 1976 nahm das Bundesministerium der Verteidigung Stellung zu Presseberichten über den Export von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion nach Südafrika. So seien 1969 neun Transportflugzeuge vom Typ „Transall“ „ohne Beteiligung der Bundesregierung von Frankreich in eigener politischer, wirtschaftlicher und sonstiger rechtlicher Verantwortung durchgeführt“ worden: „Ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung für deutsche ‚Milan‘-Baugruppen nach Frankreich für die Durchführung eines französischen Exportgeschäftes mit Südafrika ist von der Bundesregierung nicht genehmigt worden. Über französische ‚Milan‘-Lieferungen an Südafrika liegen dem BMVg keine Erkenntnisse vor.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108221.

[Anlage]

Betr.: Exportpolitik der Bundesregierung im Rüstungsbereich;
hier: Entwurf einer Richtlinie („Flächenpapier“ des BK)

Bezug: a) Entwurf der Richtlinie vom 16.6.1976⁸
b) Vorlage Nr. 571/76 geheim vom 10.5.1976⁹
c) Vorlage Nr. 720/76 geheim vom 11.6.1976¹⁰
d) Vorlage Nr. 785/76 geheim vom 25.6.1976¹¹
e) Vorlage Nr. 883/76 geheim vom 21.7.1976¹²

Anlg.: 5 (vgl. Bezug a–e)¹³

Zweck der Vorlage:

- Bitte um Entscheidung über Haltung des Auswärtigen Amts zum Entwurf der Richtlinie
- Information zur Vorbereitung der BSR-Sitzung am 2. Februar 1977

I. Als Anlage wird der Richtlinienentwurf für die Exportpolitik der Bundesregierung im Rüstungsbereich in der abschließenden Fassung vorgelegt, wie er in der StS-Besprechung vom 15. Juni 1976 gebilligt worden ist.

1) Grundsätzliche Bewertung

a) Unter Ziff. 1 des Entwurfs vom 16.6.1976 sind die rechtlichen und politischen Grundlagen für den deutschen Rüstungsexport aufgeführt, die für alle unter Ziff. 2 und 3 aufgeführten Regelungen Gültigkeit besitzen.

⁸ Vgl. dazu Anm. 5.

⁹ Ministerialdirektor Lautenschlager legte die Entwürfe vom 9. März und 2. April 1976 für eine Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport vor. Dazu vermerkte er, daß in der neuen Fassung auf Vorschlag des Staatssekretärs Hermes vom 18. März 1976 „die rechtlichen und politischen Grundlagen für den deutschen Rüstungsexport aufgeführt“ seien und zwischen Direktexporten und Zulieferungen für Exporte aus Rüstungsk Kooperation unterschieden werde. Außerdem empfahl Lautenschlager eine Präzisierung der Formulierung für Rüstungslieferungen an Staaten des Nahen Ostens. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

¹⁰ Ministerialdirigent Sigrist vermerkte die Änderungen am dritten Entwurf der Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport vom 25. Mai 1976. In bezug auf den Nahen Osten sei eine Formulierung gefunden worden, die Lieferungen in Länder der Region erlaube, die nicht „als Parteien an dem arabisch-israelischen Konflikt beteiligt“ seien. Außerdem sei der Abschnitt über Rüstungsexporte aus Kooperationsprojekten um folgenden Passus erweitert worden: „Exporte, welche die auswärtigen Beziehungen zu Drittländern so erheblich belasten würden, daß selbst das eigene Interesse an der Kooperation und an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zum Kooperationspartner zurückstehen muß“. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

¹¹ Ministerialdirektor Lautenschlager hielt fest, daß in der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 7. Juli 1976 nicht nur der Entwurf der Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport vom 16. Juni 1976, sondern auch diverse Exportvorhaben behandelt werden sollten. Lautenschlager empfahl, der Lieferung von 36 Flugzeugen vom Typ „Alpha Jet“ durch Frankreich an Ägypten zuzustimmen, da es sich dabei lediglich um die Schulversion, also um „keine Kriegswaffe“ handle und da eine Verweigerung der vereinbarten Zulieferungen aus der Bundesrepublik die Rüstungsk Kooperation mit Frankreich gefährden könne. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

¹² Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte: „Nachdem durch Vertagung des BSR das Flächenpapier nicht gebilligt werden konnte und aufgrund Gesprächs auf Ministerienebene eine Grundsatzentscheidung nicht vor dem Herbst erwartet werden kann, fehlt die Grundlage für ein erfolgversprechendes Vorgehen gegenüber der französischen Seite.“ Deshalb könne Frankreich z. Z. nicht mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung „einer französischen Lieferung von ‚Milan‘ an Südafrika auf keinen Fall zustimmen“ würde. Außerdem sei es nicht möglich gewesen, die französische Absicht, „Milan“ und „Hot“ in den Irak sowie den „Alpha Jet“ nach Saudi-Arabien zu liefern, im Bundessicherheitsrat zu erörtern. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

¹³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

b) Grundsätzlich wird zwischen den Regelungen für Direktexporte – vgl. Ziff. 2 (Exporte direkt von Deutschland in dritte Staaten) – und den Regelungen für deutsche Zulieferungen unterschieden, die im Rahmen der Rüstungskooperation in unsere Partnerstaaten gehen und zur Herstellung von Waffen und Ausrüstung benutzt werden, die von dort aus in Drittländer exportiert werden – vgl. Ziff. 3.

aa) Für die Direktexporte gilt folgendes:

- Um darauf hinzuweisen, daß bei der Behandlung der Direktexporte keine grundsätzliche Änderung der bisherigen Politik beabsichtigt wird, ist unter Abschnitt A der Beschluß des BSR vom 27. Januar 1975 vorangestellt, der auch in Zukunft gültig sein soll.
- Unter Abschnitt B werden die Fälle genannt, die gesondert behandelt werden müssen (z. B. Südafrika, Rhodesien) oder die aufgrund von in der Zwischenzeit eingetretenen Ereignissen zu einer geänderten Einordnung von bestimmten Ländern Anlaß gegeben haben (z. B. die Einreihung von Kambodscha, Laos, und Vietnam in die Länderliste C¹⁴).
- Von der Regelung unter B. ist der Abschnitt c) aus folgenden Gründen hervorzuheben (vgl. S. 2 des Entwurfs vom 16.6.1976):

Nach längerer Diskussion ist der nachfolgende Text festgelegt worden:

„Für die Dauer des arabisch-israelischen Konfliktes müssen Länder des Nahen Ostens, die als Parteien an diesem Konflikt beteiligt sind, als Spannungsgebiet angesehen werden. Insoweit scheidet die Lieferung von Kriegswaffen aus.“

(Zur Information: Gleichwohl hat der BSR am 20. August 1976 im Umlaufverfahren den Export von Schnellbooten nach Kuwait und Abu Dhabi genehmigt.¹⁵)

- In Abschnitt B. c) (vgl. S. 2 des Entwurfs) ist entgegen den Wünschen des BK Chile nicht aufgeführt als Land, in das Kriegswaffenexporte nicht zuzulassen sind. Das Auswärtige Amt hat sich mit dem Hinweis durchgesetzt, daß es außenpolitisch schädlich wäre, wenn nur Chile genannt würde, während andere Länder, in die wir aus ähnlichen Gründen Kriegswaffenexporte nicht genehmigen wollen, unerwähnt blieben.

¹⁴ Vgl. dazu Abschnitt II der Anlage zur Verordnung vom 22. August 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Außenwirtschaftsverordnung) in der Fassung vom 18. August 1970; BUNDESANZEIGER, Nr. 153 vom 21. August 1970, Beilage, S. 3–36.

¹⁵ Am 16. Juli 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner zur anstehenden Entscheidung über die Lieferung von Marinefahrzeugen an die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait: „In der heutigen Ressortbesprechung stimmten die beteiligten Ressorts den Exportvorhaben zu mit folgender, in die BSR-Vorlage aufzunehmenden Begründung: „Für Schiffslieferungen in Golfanrainer-Staaten kann nach übereinstimmender Auffassung der am Genehmigungsverfahren beteiligten Ressorts eine Ausnahme von dem gegenüber Nahost-Ländern generell geltenden Verzicht auf Kriegswaffenexporte gemacht werden, sofern politisch erkennbar ist, daß diese Schiffe nicht im arabisch-israelischen Konflikt eingesetzt werden [...]. Schon im Hinblick auf die große Entfernung zum Mittelmeer liegen keine Gründe für die Annahme vor, die Schiffe würden – abweichend von dem angegebenen Verwendungszweck (Küstenwachdienst) – etwa gegen Israel eingesetzt werden“. Vgl. VS-Bd. 8878 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

bb) Für die deutschen Zulieferungen gilt folgendes:

Die beabsichtigte Regelung für die deutschen Zulieferungen – vgl. Ziff. 3 – stellt die entscheidende Neuerung dieses Entwurfs im Verhältnis zu den politischen Grundsätzen von 1971¹⁶ dar (eine konkrete Regelung für die deutschen Zulieferungen gab es bisher nicht, die politischen Grundsätze sind von Wortlaut und Zielrichtung her nur auf Direktexporte zugeschnitten).

In den Besprechungen betonten die Vertreter des BK mehrfach die Weisung des Herrn Bundeskanzlers, daß in Übereinstimmung mit der Meinung des Kabinetts im Interesse der Rüstungskooperation deutsche Zulieferungen möglichst wenig behindert werden dürfen:

- Unter Abschnitt A der Richtlinie werden die Gesichtspunkte zusammengefaßt, aus denen sich die bevorrechtigte Berücksichtigung der Rüstungskooperation ergibt.
- Unter Abschnitt B werden die politischen, rechtlichen und technischen Aspekte erörtert, die die Grundlage für die hier vorgeschlagene Neuregelung – die unter Abschnitt C. behandelt wird – bilden.
- Die Zielrichtung der Neuregelung besteht in folgendem:

- Konsultationen

Die exportpolitischen Konsequenzen sollen zukünftig vor Vereinbarung einer Koproduktion gemeinsam mit dem Koproduktions-Partner geprüft werden. Danach wird die Bundesregierung den Partnerländern von Kooperationsvorhaben grundsätzlich freie Hand lassen, in welche dritte Staaten sie die gemeinsam entwickelten und produzierten Waffensysteme exportieren.

- Einsprüche der Bundesregierung

Um der verbleibenden – wenn auch verminderten – politischen Verantwortung der deutschen Seite Rechnung zu tragen, sind in der Neuregelung vier Fälle aufgeführt, in denen die Bundesregierung auf jeden Fall Einspruch gegen die Verwendung deutscher Zulieferungen erhebt. Die ersten drei Fälle (Empfangsländer, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzung unmittelbar bevorsteht oder eine Gefährdung unverzichtbarer deutscher Sicherheitsinteressen) können durch Anlegung objektiver Kriterien beurteilt werden¹⁷. Dem Auswärtigen Amt obliegt die Beurteilung des vierten Falles. Es wird abzuwägen zwischen einer Belastung unserer auswärtigen Beziehungen zu Drittländern einerseits mit dem eigenen Interesse an der Kooperation und an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Kooperationspartnern andererseits. Die Genehmigung von Exportvorhaben gegen das ausdrückliche Votum des Auswärtigen Amts ist demnach ausgeschlossen.

¹⁶ Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ wurden vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt: „jedenfalls bis zu einem gewissen Grade“.

– Verfahren

Wenn das zuständige Ressort einen der o. g. Einspruchsfälle für gegeben hält, legt es den Fall dem BSR zur Entscheidung vor. Nach Zustimmung des BSR werden dann Konsultationen mit dem Kooperationspartner eingeleitet, um den Einspruch auf politischem Wege durchzusetzen.

2) Praktische Konsequenzen nach Verabschiedung der Richtlinie

a) Direktexporte

An der grundsätzlich restriktiven Exportpolitik der Bundesregierung gegenüber Nicht-NATO-Staaten wird festgehalten. (Zur Information: In letzter Zeit hat sich allerdings bei der Wirtschaft deutlich eine Tendenz gezeigt, die Bundesregierung zu einer Lockerung der Restriktionen der Rüstungsexporte zu drängen – zuletzt im Zusammenhang mit dem Export von wesentlichen Teilen einer Waffenfabrik nach Saudi-Arabien, das nach Auffassung der Abt. 3 eindeutig Partei im Nahost-Konflikt und damit Spannungsgebiet ist.¹⁸ Die Bundesregierung sollte dieser Entwicklung in Verfolgung ihrer restriktiven Rüstungsexportpolitik entgegenreten.)

b) Exporte von Kooperations-Partnern unter Verwendung deutscher Zulieferungen

Das Schwergewicht der Problematik liegt in den französischen Exporten von gemeinsam produzierten Kriegswaffen (z.B. Panzerabwehrraketen „Milan“ und „Hot“, des Flugzeuges „Alpha Jet“ und des Tieffliegerabwehrsystems „Roland“) nach Südafrika und in Länder der Nahost-Region. (Der französische Export von „Alpha Jet“ nach Ägypten ist allerdings nicht mehr aktuell.¹⁹) Die französische Seite hat das BMVg zwar regelmäßig über die Erteilung von entsprechenden Genehmigungen an die französischen Partnerfirmen unterrichtet, es ist jedoch nicht bekannt, in welchen Fällen sich diese Genehmigungen zu konkreten Projekten weiterentwickelt haben. Es erscheint nicht ratsam, auf einer so unsicheren Grundlage jetzt schon Entscheidungen über mögliche Einsprüche der Bundesregierung gegen solche französischen Projekte herbeizuführen.

Das BK wird deshalb in seiner Beschlußvorlage dem BSR vorschlagen, das zuständige BMVg (unter Beteiligung von AA, BMWi) zu beauftragen, die französische Seite

- über die Grundzüge unserer zukünftigen Behandlung von Kooperations-Projekten gemäß der neuen Richtlinie zu unterrichten;
- um Auskunft zu bitten, in welchen Fällen sich französische Genehmigungen zu konkreten Export-Projekten französischer Firmen entwickelt haben;
- vorsorglich zu unterrichten, daß die Bundesregierung dem Export von gemeinsam produzierten Kriegswaffen nach Südafrika nicht zustimmen könne.

¹⁸ Zur Genehmigung der Lieferung einer Fabrik zur Fertigung von Maschinengewehren an Saudi-Arabien vgl. Dok. 12.

¹⁹ Am 30. November 1976 berichtete Wehrtechnischer Attaché Bosse, Paris, daß Frankreich und Ägypten seit 1975 über die Lieferung von Flugzeugen vom Typ „Alpha Jet“ verhandelten, Ägypten allerdings die finanziellen Mittel für das Projekt fehlten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3383; Referat 310, Bd. 108718.

Sobald die Gespräche mit der französischen Seite abgeschlossen sind und alle Fälle konkreter französischer Export-Projekte bekannt sind, werden die zuständigen Ressorts prüfen, in welchem Fall ein Einspruch der Bundesregierung unter Anlegung der Maßstäbe der neuen Richtlinie notwendig ist.

II. Entscheidung des BSR über Einzelfälle

Im Zuge der Behandlung des „Flächenpapiers“ soll der BSR über einige anstehende Einzelfälle entscheiden; hierzu wird das BMWi eine Beschlußvorlage an alle Ressorts übermitteln, die sofort nach Eingang nachgereicht wird.²⁰

III. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen:

- Zustimmung zur Verabschiedung der Richtlinie für die Exportpolitik der Bundesregierung.²¹

Abteilungen 2 und 3 haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 9336 (422)

²⁰ Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, übermittelte am 26. Januar 1977 eine Beschlußvorlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 2. Februar 1977, in der die Ablehnung von Exportanträgen für Rüstungsgüter in den Irak und nach Libyen empfohlen wurde. Vgl. dazu Referat 411, Bd. 124193.

²¹ Am 2. Februar 1977 verabschiedete der Bundessicherheitsrat den Entwurf einer Richtlinie der Bundesregierung für den Rüstungsexport vom 16. Juni 1976 mit Einschränkungen, zu denen Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, am 14. Februar 1977 ausführte: „Zu dem vorgelegten Flächenpapier wird zu Punkt 2 B im Anschluß an c) vermerkt: Anträge auf die Ausfuhr von Anlagen für die Prüfung, Herstellung, Erprobung und Überwachung von Waffen und Munition aller Art sind dem Bundessicherheitsrat vorzulegen. Entscheidungen über Genehmigungen von Ausfuhren im Umlaufverfahren des Bundessicherheitsrates stehen nur Staatssekretären oder Ministern zu. Zu D beschließt der Bundessicherheitsrat, daß die Einleitung der Prüfung eines Konsultationsverfahrens nicht unter der Ebene der Staatssekretäre stattfinden darf. Im übrigen ist sich der Bundessicherheitsrat einig, daß Einsprüche gemäß der vierten Strichaufzählung (erhebliche Belastung der auswärtigen Beziehungen) im Sinne der Zielsetzung der Richtlinie nur im eng begrenzten Ausnahmefall zu erheben sind.“ Vgl. VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74

Aufgabe: 2. Februar 1977, 15.45 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 14 Ortez

Zum EPZ-Ministertreffen London, 31. Januar 1977

Minister konnten dank straffer Verhandlungsführung ihre Beratungen bereits nach vierstündiger Sitzung und informellen Gesprächen beim Abendessen am späten Abend des 31. Januar beenden. Wesentliche Ergebnisse:

- Billigung der laufenden Vorbereitungen für Belgrad² mit dem Ziel, gemeinsame Verhandlungsposition am 18. April³ festzulegen.
- Billigung des in einem Erklärungsentwurf festgehaltenen letzten Standes gemeinsamer Nahostpolitik⁴, aber Aufschub einer möglichen Veröffentlichung bis nach den Nahostreisen des deutschen⁵, französischen⁶, amerikanischen Außenministers⁷ und VN-Generalsekretärs.⁸

¹ Durchdruck.

² In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 erklärten die Unterzeichnerstaaten ihre „Entschlossenheit, den durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozeß“ mit Zusammenkünften zwischen ihren Vertretern fortzusetzen. Dazu wurde festgelegt: „Die erste der obenerwähnten Zusammenkünfte wird 1977 in Belgrad stattfinden. Ein Vorbereitungstreffen, das mit der Organisation dieses ersten Treffens beauftragt ist, wird am 15. Juni 1977 in Belgrad stattfinden.“ Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 965.

³ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18. April 1977 in London vgl. Dok. 94.

⁴ Am 25./26. Januar 1977 beriet das Politische Komitee im Rahmen der EPZ in London über den Entwurf einer Nahost-Erklärung. Vortragende Legationsrätin Steffler informierte am 27. Januar 1977, daß die Erklärung „im wesentlichen Zusammenfassung bisheriger Positionen der Neun enthält und auf deutschem, bei Direktorenkonsultationen mit [Frankreich] abgesprochenen Textvorschlag beruht. Erklärung soll Konfliktparteien auf Bedeutung hinweisen, die Neun baldiger Überwindung der Stagnation beimessen, und Aufmerksamkeit auf in VN-Debatte bereits eingeführte, aber nicht hinreichend beachtete Stellungnahme der Neun lenken. Status und Gewicht sollen dem der Erklärung vom 6.11.1973 nicht entsprechen, jedoch ausreichen, um von Konfliktparteien als Ermutigung für jetzt möglich erscheinende weitere Schritte zur Globalregelung empfunden zu werden.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 336; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

Referat 310 berichtete, dabei habe „der Satz über die Teilnahme der Palästinenser an den Friedensverhandlungen lebhafteste Diskussion“ ausgelöst. Die Niederlande hätten auf einem Klammersatz bestanden, „wonach die Art und Weise der Teilnahme durch Konsultationen zwischen allen interessierten Parteien festgelegt werden solle“. Für die undatierte Aufzeichnung vgl. Unterabteilung 31, Bd. 135619.

In dem verabschiedeten Entwurf hieß es zur Teilnahme der Palästinenser an einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten, die EG-Mitgliedstaaten seien „der Auffassung, daß die Vertreter der Konfliktparteien, einschließlich des palästinensischen Volkes, in angemessener (– in Konsultationen zwischen allen interessierten Parteien festzulegender –) Weise teilnehmen müssen“. Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 135619.

⁵ Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 12. Februar 1977 in Syrien, Jordanien und Ägypten auf. Der offizielle Besuch in Jordanien wurde wegen des tödlichen Unfalls der Königin Alia abgesagt, Genscher nahm jedoch am 10. Februar 1977 an der Trauerfeier in Amman teil. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 12. Februar 1977; Referat 012, Bd. 106593.

Zu den Gesprächen mit Präsident Assad am 9. Februar in Damaskus und mit Präsident Sadat am 12. Februar 1977 in Kairo vgl. Dok. 27 und Dok. 33.

- Billigung europäischer Linie⁹ für die zweite Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs (Tunis 10. bis 12.2.).
- Aufträge an Präsidentschaft, in Washington auf baldige Wiederaufnahme europäisch-amerikanischer Bemühungen um Zypern-Verhandlungen¹⁰ zu drängen, und an PK zur Prüfung politischer Aspekte der EG-Assoziierung Zyperns¹¹.
- Presseerklärung zu Rhodesien (Bedauern über unverantwortliche Haltung illegalen Regimes Smith, Bekräftigung der Sanktionspolitik, Appell an alle Beteiligten für verhandelten Übergang zu Mehrheitsregierung).¹²
- Pressemitteilung des Vorsitzenden über Erörterung der Lage in Spanien (Verurteilung der Terror-Anschläge¹³; Vertrauen darauf, daß spanisches Volk demokratisches System errichten wird).

In Vorbereitung des EG-Rats vom 8.2.¹⁴ erörterten die Minister die politischen Aspekte einer portugiesischen Annäherung an die EG.¹⁵

Im einzelnen:

1) KSZE

Minister billigten Bericht des Politischen Komitees (PK)¹⁶, der bisherige Vorbereitungen für Belgrad zusammenfaßt, und nahmen mit Zustimmung eine Ausarbeitung „Elemente einer Definition der Entspannung“ zur Kenntnis.¹⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 100

- ⁶ Der französische Außenminister de Guiringaud besuchte vom 16. bis 22. Februar 1977 den Libanon, Syrien, Jordanien und Ägypten. Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 22.
- ⁷ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 14. bis 21. Februar 1977 Israel, Ägypten, den Libanon, Saudi-Arabien, Jordanien und Syrien. Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 9, und Dok. 33, Anm. 6.
- ⁸ UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 2. bis 11. Februar 1977 in Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien, Libanon, Jordanien und Israel auf. Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 8.
- ⁹ Referat 410 vermerkte am 4. Februar 1977, der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel habe Leitlinien für den Europäisch-Arabischen Dialog in folgenden Bereichen vorgelegt: „Finanzierung von Vorhaben im Rahmen des EAD; handelspolitische Zusammenarbeit und Grundsätze betreffend die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitnehmer“. Vgl. Referat 410, Bd. 121772.
- ¹⁰ Zu den Gesprächen der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern vgl. Dok. 9, Anm. 8.
- ¹¹ Die EWG und Zypern schlossen am 19. Dezember 1972 ein Assoziierungsabkommen, das am 1. Juni 1973 in Kraft trat. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 413 f.
- ¹² Für den Wortlaut der Erklärung vom 31. Januar 1977 vgl. BULLETIN DER EG 1/1977, S. 47.
- ¹³ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 25. Januar 1977 von einer „Serie schwerer Terrorakte“, die die bisher ruhige innenpolitische Situation in Spanien erschüttert habe. So sei bei einer Demonstration ein Student „offenbar von Rechtsextremisten“ erschossen worden. Am Tag darauf sei der Präsident des Obersten Militärgerichtshofs, Generalleutnant Villaescusa, beim Verlassen seiner Wohnung von unbekannten Tätern entführt worden. Zum jüngsten Anschlag teilte Lilienfeld mit: „Heute nacht drangen bewaffnete – wohl rechtsextreme – Terroristen in eine für die kommunistischen Comisiones Obreras tätige Anwaltskanzlei ein. Sie eröffneten das Feuer aus Maschinenpistolen. Vier Anwälte erlagen noch in der Nacht den Verletzungen, vier weitere sind in Lebensgefahr.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; Referat 203, Bd. 115894.
- ¹⁴ Zur EG-Ministerratstagung am 8. Februar 1977 in Brüssel vgl. Dok. 28.
- ¹⁵ Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 13, Anm. 30.
- ¹⁶ Für den Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 27. Januar 1977 über den Stand der Vorbereitungen für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Referat 212, Bd. 115110.
- ¹⁷ Die von der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ erarbeitete Aufzeichnung zu „Elementen für eine Definition der Entspannung“ wurde dem Auswärtigen Amt mit Drahtbericht Nr. 187 (Coreu) vom 13. Januar 1977 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 12386 (500).
Zum Inhalt des Papiers teilte Vortragende Legationsrätin Steffler am 27. Januar 1977 mit, es postuliere „die geographische und thematische ‚Unteilbarkeit‘ der Entspannung und vertritt die The-

Sie sahen für nächstes Ministertreffen am 18.4. vertiefte Diskussion und Billigung umfassender gemeinsamer Position vor, die dann in die Koordinierung der westlichen Haltung für Belgrad eingebracht werden soll. Aus der Diskussion: Forlani berichtete, seine Moskauer Gespräche¹⁸ seien insgesamt nicht ermutigend gewesen. Die Argumentation der Sowjets, die sich wohl noch nicht auf eine klare Linie festgelegt und auch unter sich noch Meinungsverschiedenheiten hätten, sei unnachgiebig gewesen. Man habe auf Breschnews Konferenzvorschläge¹⁹ und die Vorschläge des Warschauer Pakts²⁰ verwiesen sowie vor westlichem Druck auf Einhaltung von Regeln gewarnt, die mit dem sowjetischen System („eine höherstehende Demokratie als im Westen“) unvereinbar seien. BM stellte fest, daß Schlußakte Grund zu legaler Diskussion über Bürgerrechte im Osten gelegt und damit für den Osten schwierige Probleme geschaffen habe. Wir müßten in Belgrad einen schmalen Pfad gehen, auf dem wir deutlich Position beziehen können, aber auch jeden Abbruch des multilateralen Entspannungsprozesses verhindern müssen. Belgrad habe große psychologische Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik, dürfe nicht zum Tribunal werden und müsse Entschlossenheit aller 35 zur Erfüllung der Schlußakte und Fortführung des Entspannungsprozesses bekräftigen. Er plädierte für ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlichen Sitzungen am Anfang und am Ende und nicht-öffentlichen in der Mitte für „deutlichere zusätzliche Bemerkungen“ (F hatte nur für Plenarsitzung plädiert). Bundesminister betonte, wie auch DK, Bedeutung politischen Meinungsaustausches im Europarat (siehe Ortex vom 1.2. Nr. 12²¹).

Fortsetzung Fußnote von Seite 101

se, daß in allen Bereichen, in denen die ideologischen Gegensätze es gestatten, die Zusammenarbeit verstärkt, in den kritischen Bereichen (Ideologie, Militär) jedoch ‚Mäßigung‘ gewahrt werden sollte, um die Zusammenarbeit nicht zu gefährden“. Steffler ergänzte, das Papier solle Grundlage der Diskussion in der NATO sein und eine gemeinsame Position der NATO-Mitgliedstaaten auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad herbeiführen. Vgl. den Runderlaß Nr. 336; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Zum Besuch des italienischen Außenministers Forlani vom 10. bis 14. Januar 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 7, Anm. 15.

¹⁹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, schlug am 9. Dezember 1975 auf dem VII. Parteitag der PVAP in Warschau „die Abhaltung gesamteuropäischer Kongresse oder zwischenstaatlicher Konferenzen über Fragen der Zusammenarbeit im Umweltschutz, bei der Entwicklung des Verkehrswesens und in der Energiewirtschaft“ vor. Vgl. den Artikel „Bündnis der Bruderländer wird immer tiefgreifender“; NEUES DEUTSCHLAND vom 10. Dezember 1975, S. 3 f.

²⁰ Zu dem auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest verabschiedeten Vorschlag, einen Vertrag über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen abzuschließen, vgl. Dok. 7, Anm. 16.

Darüber hinaus befürworteten die Teilnehmerstaaten eine Vereinbarung über die Vernichtung chemischer Waffen, das Verbot der Entwicklung neuer Systeme von Massenvernichtungswaffen, eine „Sondertagung der UNO-Vollversammlung zu Fragen der Abrüstung als Etappe auf dem Weg zur Weltabrüstungskonferenz“, Abkommen über die Reduzierung von Streitkräften, neue „Anstrengungen zur Liquidierung der Militärstützpunkte auf fremden Territorien“ und zum Abzug von Truppen aus den Territorien anderer Staaten sowie einen Weltvertrag „über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen“. Schließlich schlugen sie eine Auflösung des Warschauer Pakts bei gleichzeitiger Auflösung der NATO vor. Als ersten Schritt auf diesem Weg befürworteten sie „die gleichzeitige Aussetzung der Gültigkeit des Artikels 9 des Warschauer Vertrages sowie des Artikels 10 des Nordatlantikpaktes, die die Erweiterung des Teilnehmerkreises durch den Beitritt neuer Staaten zulassen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 648 f. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 350.

²¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels führte zur Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 27. Januar 1977 in Straßburg aus: „Deutlicher als bisher trat Bereitschaft zur politischen Nutzung des M[inister]K[omitees] hervor, das Bundesminister in seiner Rede vor dem Bundestag

NL plädierte für bescheidene westliche Vorschläge zur besseren Durchführung der Schlußakte, um östlichen Ablenkungsmanövern von Schlußakte zu begegnen. Beim Abendessen erörterten Minister auf niederländische Initiative, wie sie Prag ihre Mißbilligung der jüngsten Maßnahmen gegen die Bürgerrechtler²² demonstrieren sollten. PK wird Empfehlung vorlegen.²³

2) Nahost

Minister mußten entscheiden, ob sie die geplante Veröffentlichung einer Presseerklärung (letzter Stand gemeinsamer Nahostpolitik, drängendes europäisches Interesse zur Nutzung gegenwärtiger Chancen für eine Konfliktlösung) angesichts amerikanischer Bedenken verschieben sollten. Washington hatte der Präsidentschaft in der üblichen Konsultation über den vom PK erstellten Entwurf mitgeteilt, man hoffe, daß die Neun zu diesem Zeitpunkt keine Erklärung abgeben, da die USA sich sonst auf Presseanfragen distanzieren müßten. (Als Gründe wurden genannt: Präjudizierung der bevorstehenden Erkundungsreisen der drei Außenminister und des VN-Generalsekretärs, Formulierung über Beteiligung der Palästinenser in Genf²⁴).²⁵ Minister schlossen sich im Er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 102

am 19.1. eine Clearingstelle zwischen EG-Mitgliedern und anderen Partnern des Eu[ropa]R[ats] genannt hatte. MK beschloß, regelmäßig außenpolitischen Meinungsaustausch nach dem bei KSZE-Fragen erprobten Modell (halbjährlich im MK, Vorbereitung im Komitee der Ministerbeauftragten mit Unterstützung der Experten der Zentralen) zu intensivieren und auf Vorschlag des BM auch auf VN-Themen auszudehnen.“ Vgl. Referat 012, Bd. 106593.

²² Am 1. Januar 1977 gab die tschechoslowakische Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ eine Erklärung ab, in der darauf hingewiesen wurde, daß in der ČSSR viele Grundrechte „vorerst – leider – nur auf dem Papier“ gälten, so etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Bildung, die Informations- und die Bekenntnisfreiheit. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 355–358.

Über die Haltung der tschechoslowakischen Regierung berichtete Botschafter Ritzel, Prag, am 7. Februar 1977: „Festzustehen scheint eine zunehmende Nervosität der Führung. [...] Gegenüber der ‚Charta 77‘ war eine [...] maßlose Reaktion festzustellen, bei der alle Machtmittel (Verhaftung, Verleumdung, Verwarnung, Androhung der Exilierung) ausgespielt wurden.“ Ritzel vermutete, „daß die ‚Charta 77‘ den Anhängern der Disziplinierung deshalb wie gerufen kam, weil die entgegen vielerorts geäußerten Befürchtungen im allgemeinen bisher akzeptabel gebliebene Versorgungslage jetzt noch Möglichkeiten der Gängelung gibt“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 195; Referat 214, Bd. 132783.

²³ Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte am 3. März 1977, daß der britische Vertreter auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 1./2. März 1977 ein Papier vorgelegt habe, „in dem der Versuch gemacht wird, Schlußfolgerungen für unsere Haltung aus der Dissidenten-Analyse der Osteuropa-Arbeitsgruppe abzuleiten“. Der französische Vertreter habe es allerdings abgelehnt, das Papier zu diskutieren. Vgl. VS-Bd. 11080 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Die Friedenskonferenz für den Nahen Osten wurde am 21. Dezember 1973 in Genf auf Außenministerebene eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie UNO-Generalsekretär Waldheim teilnahmen. Die Konferenz beschloß eine Fortsetzung der Verhandlungen auf Botschafterebene. Außerdem wurde die Bildung militärischer Arbeitsgruppen beschlossen, die über ein Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Streitkräfte am Suez-Kanal verhandeln sollten. Vgl. dazu den Artikel „Nahost-Konferenz beschließt Militärgespräche in Genf“; DIE WELT vom 24./25. Dezember 1973, S. 1 f.

Die Verhandlungen der militärischen Arbeitsgruppen wurden am 9. Januar 1974 unterbrochen und seitdem nicht wiederaufgenommen. Vgl. dazu den Artikel „Mideast Talks Recessed for Consultations“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Januar 1974, S. 1 f.

²⁵ Am 30. Januar 1977 übermittelte die britische Ratspräsidentschaft die Bedenken, die der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Habib, gegen eine Veröffentlichung der Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ geltend gemacht hatte. Habib habe u. a. betont, daß der Zeitpunkt für die Veröffentlichung einer Erklärung ungünstig sei, da in nächster Zukunft eine Reihe von Politikern in den Nahen Osten reisen würden, und zu bedenken gegeben: „A statement at this time which took a firm position on two of the principal and most difficult issues – participation of the Palestinians in the negotiating processes and their rights – would not be conducive to the type of progress the Americans were hoping for. There was a risk of reviving

gebnis der von Bundesminister vorgetragenen Linie an: Entscheidend sei gemeinsame Beurteilung der Lage, gemeinsame politische Linie sowie politische Wirksamkeit des gemeinsamen Handelns, die von Übereinstimmung mit den USA abhängen. Europäer sollten Verständnis für Anfangsschwierigkeiten der US-Regierung²⁶ bei eigener Meinungsbildung haben. Es gebe auch für die Öffentlichkeit verständliche gute Gründe, über öffentliche Erklärung erst zu entscheiden, wenn die Ergebnisse der vier Sondierungsreisen vorlägen. F und NL hoben ihre Vorbehalte gegen die Formulierung des Erklärungsentwurfs zur Teilnahme an der Genfer Konferenz auf, die jetzt lautet: „Sie sind der Auffassung, daß die Vertreter der Konfliktparteien, einschließlich des palästinensischen Volkes, in angemessener – in Konsultationen zwischen allen interessierten Parteien festzulegender – Weise teilnehmen müssen.“ Der damit gebilligte Text des Erklärungsentwurfs dient nunmehr, wie BM vorgeschlagen hatte, als gemeinsame Basis für bilaterale Gespräche. Minister beschlossen, der Presse mitzuteilen, daß sie gründlich über die notwendigen baldigen Schritte zu einer Nahost-Lösung gesprochen und sich auf eine gemeinsame politische Linie geeinigt hätten, aber im Hinblick auf die anstehenden o. a. Nahostreisen heute keine Erklärung veröffentlichen wollten.²⁷ F schloß sich den Argumenten des BM an. Keiner widersprach ernsthaft dem Argument der Präsidentschaft, die den Preis einer offenen Auseinandersetzung mit den Amerikanern als zu hoch bezeichnete, auch wenn man die amerikanische Reaktion für übertrieben halte.

3) Europäisch-Arabischer Dialog (EAD)

Minister billigten Einführungserklärung und Verhandlungslinie der europäischen Seite bei der zweiten Sitzung der Allgemeinen Kommission in Tunis. In politischen Fragen soll danach dem für die erste Sitzung in Luxemburg (Mai 1976²⁸) entwickelten Verfahren der Eingangserklärungen, eventuellen Ergänzungserklärungen und eines *Kommuniqué*s (im engeren Kreis zu erarbeiten) gefolgt werden. Auf den von arabischer Seite zu erwartenden Vorschlag für eine politische Kommission im EAD werden die Neun lediglich ihre Bereitschaft zur Prüfung zusagen.²⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 103

the radical elements within the PLO at a time when they appeared to have been brought under control through Arab efforts.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 420 aus London (Coreu); VS-Bd. 11080 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁶ Die Regierung des Präsidenten Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

²⁷ In der Presse wurde berichtet, die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten hätten sich am 31. Januar 1977 in London „auf eine neue Nahost-Politik geeinigt, die deutlicher als bisher nicht nur die Sicherheit Israels, sondern auch die Forderung der Palästinenser nach einem eigenen Staat berücksichtigt“. Zu einer Nahost-Erklärung habe der britische Außenminister Crosland erläutert, sie solle zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden und werde „dann auch zu dem Projekt einer Nahost-Konferenz in Genf Stellung nehmen“. Vgl. den Artikel „EG-Außenminister setzen neue Akzente in der Nahost-Politik“, DIE WELT vom 1. Februar 1977, S. 1.

²⁸ Vom 18. bis 20. Mai 1976 fand in Luxemburg die erste Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs statt. Sie beschloß u. a. als erste praktische Schritte die Schaffung einer Übersicht „über den gesetzlichen Rahmen und die wirtschaftlichen Möglichkeiten für ausländische Investitionen“ im europäischen und arabischen Raum sowie die Ausarbeitung von Leitlinien über die Voraussetzungen für ausländische Investitionen und Investitionsschutz sowie über Vertragsbedingungen, vor allem bezüglich Garantie- und Schiedsregelungen. Außerdem wurde über Finanzierungsfragen beraten, deren Modalitäten aber „in späteren Gesprächen zwischen beiden Seiten festgelegt“ werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 494 f.

²⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte die Auslandsvertretungen am 16. Februar 1977 über den Verlauf der zweiten Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabi-

4) Zypern

Mit ihrer mündlichen Botschaft an Washington³⁰ wollen die Neun die Konsultationen mit dem Ziel einer europäischen und/oder amerikanischen Initiative zur Wiederbelebung der Volksgruppengespräche nach der angekündigten Zypernreise eines amerikanischen Sonderbotschafters³¹ wieder aufnehmen. Sie halten eine baldige Initiative unter den gegebenen politischen Umständen für erforderlich und sind bereit zu einer gemeinsamen Überprüfung des mit Kissinger vereinbarten Fünf-Punkte-Papiers.³² Minister setzten sich bei Behandlung der Menschenrechtsklage Zyperns gegen die Türkei im Europarat³³ für

Fortsetzung Fußnote von Seite 104

schen Dialogs vom 10. bis 12. Februar 1977 in Tunis. In seiner Eröffnungserklärung habe der Vertreter der Europäischen Gemeinschaften die wirtschaftliche Verflechtung der beiden Regionen hervorgehoben und die Haltung der Europäischen Gemeinschaften im Nahost-Konflikt erläutert. Der arabische Vertreter habe sich anerkennend über die Fortschritte im technischen Bereich geäußert, aber bedauert, „daß es im politischen Bereich keine oder nur wenige Fortschritte gegeben habe“. Im Hinblick auf konkrete Projekte wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit seien Fortschritte erzielt worden. Zusammenfassend vermerkte Engels: „Die arabische Seite verfolgte in Tunis bewußt einen neuen Verhandlungsstil, der auf Pressionen und taktische Junktims verzichtete. [...] Die gemäßigte Sprache der Araber und die reibungslose Einigung beim Schlußkommuniqué machten den Wunsch der Araber deutlich, derzeitige Neuner-Position zum Nahostkonflikt möglichst wirkungsvoll im Sinne ihrer auf Verhandlungen gerichteten Politik zu nutzen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 19; Referat 012, Bd. 106593.

³⁰ Die mündliche Botschaft der EG-Mitgliedstaaten zum Zypern-Konflikt wurde am 2. Februar 1977 durch den britischen Botschafter in Washington, Ramsbotham, an den amerikanischen Außenminister Vance übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 513 aus London (Coreu); Referat 203, Bd. 110283.

³¹ Präsident Carter ernannte am 3. Februar 1977 den ehemaligen amerikanischen Verteidigungsminister Clifford zum Sonderbotschafter im Zypern-Konflikt. Vom 17. bis 25. Februar 1977 hielt sich Clifford zu Gesprächen in Athen, Ankara und Nikosia auf. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 15.

³² Am 30. September 1976 unterbreitete der amerikanische Außenminister Kissinger in der UNO-Generalversammlung Vorschläge zur Fortführung von Gesprächen der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern: „We believe that agreeing to a set of principles might help the parties to resume negotiations. We would suggest some concepts along the following lines. A settlement should preserve the independence, sovereignty and territorial integrity of Cyprus. The present dividing lines on Cyprus must be adjusted to reduce the area currently controlled by the Turkish side. The territorial arrangement should take into account the economic requirements and humanitarian plight of those who remain refugees. A constitutional arrangement should provide conditions under which the two Cypriot communities can live in freedom and have large voice in their own affairs. Security arrangements should be agreed upon that would permit the withdrawal of foreign military forces other than those present under international agreement.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 183.

³³ Am 29. Juli 1975 berichtete Botschafter Lüders, Straßburg (Europarat): „In den vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte anhängigen zwei Staatenbeschwerden Zyperns gegen die Türkei vom 19.9.1974 und 21.3.1975 hat die Kommission auf ihrer letzten Sitzung (7. bis 18. Juli 1975) ihre Entscheidung über die Zulässigkeit der Beschwerden vom 26. Mai 1975 in der endgültigen Textfassung bestätigt. Die Kommission wird nun [...] sich der Feststellung der Tatsachen zuwenden, zugleich aber für eine friedliche Beilegung des Streits zur Verfügung stehen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 708; Referat 200, Bd. 116197.

Im Hinblick auf die am 14. Februar 1977 beginnende Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten des Europarats in Brüssel vermerkte Ministerialdirigent Pfeffer am 3. Februar 1977, beim aktuellen Stand des Verfahrens müsse es darum gehen, „ein einseitiges und voreiliges Vorgehen gegen die Türkei zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, um das Verfahren vor dem Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) mit den von uns angestrebten Fortschritten in Zypern zu synchronisieren. [...] Nur im Rahmen einer Verhandlungslösung sind die Menschenrechte in Zypern voll und dauerhaft zu sichern.“ Vgl. Referat 200, Bd. 116197.

Lüders berichtete am 17. Februar 1977, das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats habe beschlossen, die Erörterung der zyprischen Klagen bis Mai zu vertagen; dann werde von türkischer Seite auch ein „ausführliches Memorandum zum Streitgegenstand“ vorliegen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Referat 200, Bd. 116197.

strikte Einhaltung der Menschenrechtskonvention³⁴ und Gewährung einer begrenzten Frist ein, in der die Türkei ihre Vorstellungen im Komitee der Ministerbeauftragten vorbringen kann. Minister beauftragten PK, vor EG-Rat im März politische Aspekte der EG-Assoziation Zyperns zu prüfen (erste Stufe des Assoziationsabkommens läuft am 1.7.1977 aus).

5) Südliches Afrika

Minister stimmten einem Bericht über die laufenden Arbeiten des PK zu (u. a. einer geplanten Neuner-Demarche in Pretoria, in der auf die Voraussetzungen für eine international annehmbare Namibia-Lösung hingewiesen und vor möglichen Folgen der Bildung einer Interimsregierung gewarnt wird).³⁵ Crosland berichtete über Ablehnung des britischen Rhodesien-Vorschlags durch Smith³⁶ und setzte sich für einheitliche Neuner-Haltung bei Sanktionen und weiteren Bemühungen um eine Verhandlungslösung ein. Er sah die größte Gefahr darin, daß Smith die Weißen in Rhodesien und Südafrika unter Berufung auf eine angeblich kommunistische Gefahr gegen alle Befreiungsbewegungen mobilisieren und damit Öffentlichkeit in westlichen Staaten unter Druck setzen wolle.

6) Terrorismus-Erklärung des Europäischen Rats vom 13.7.1976³⁷

Minister einigen sich auf Präzisierung des Mandats. Die Arbeitsgruppe der neun Justizministerien³⁸ wird im März mit der Prüfung der Möglichkeiten zu einem Neuner-Abkommen über die Auslieferung von Terroristen beginnen und dabei sowohl die bestehenden Abkommen (vor allem die am 27.1.1977 von 17 Staaten unterzeichnete Europaratskonvention³⁹) wie die Zusammenarbeit der

³⁴ Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700 bzw. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880–1883.

³⁵ Vgl. dazu die Beschlüsse des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ bezüglich Namibias auf der Sitzung am 25./26. Januar 1977 in London; Dok. 8, Anm. 11.

Die britische Ratspräsidentschaft übermittelte den Wortlaut der Demarche mit Drahtbericht Nr. 464, London (Coreu), vom 2. Februar 1977. Vgl. dazu VS-Bd. 11080 (200).

Die Demarche wurde am 7. Februar 1977 in Pretoria ausgeführt. Zur Reaktion der südafrikanischen Regierung vgl. Dok 39, Anm. 10.

³⁶ Zu den britischen Vorschlägen für Rhodesien und ihrer Ablehnung durch Ministerpräsident Smith vgl. Dok. 13, Anm. 29.

³⁷ Für den Wortlaut der Erklärung über den internationalen Terrorismus, die auf der Tagung des Europäischen Rats am 12./13. Juli 1976 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 430. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 231.

³⁸ Im Anschluß an den Auftrag des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 in Brüssel, über ein Auslieferungsabkommen der EG-Mitgliedstaaten zu beraten, trat am 17. November 1976 in Den Haag erstmals eine Arbeitsgruppe aus hohen Beamten der Justizministerien zusammen. Sie bat den EG-Ministerrat zunächst um Präzisierung ihres Auftrags. Dazu vermerkte Referat 200 am 9. Dezember 1976: „Ein wesentliches politisches Problem bei Ausarbeitung einer Neuner-Konvention ist Überschneidung und Konkurrenz zu anderen internationalen Abkommen“. Jedoch erscheine ein gesondertes Übereinkommen der EG-Mitgliedstaaten „vor allem dann gerechtfertigt, wenn sie sich auf die Probleme konzentriert, die die Entwicklung der EG zu einem zunehmend einheitlichen Hoheitsgebiet mit sich bringt. Sie sollte im Zusammenhang mit der beginnenden praktischen Zusammenarbeit der neun Innenminister (Konferenz Luxemburg 29.6.1976) auf dem Gebiet der inneren Sicherheit gesehen werden.“ Vgl. Referat 200, Bd. 111264.

³⁹ Mit Ausnahme von Irland und Malta unterzeichneten alle Mitgliedstaaten des Europarats auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 27. Januar 1977 in Straßburg das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1137, S. 94–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 139–142.

neun Innen- oder Justizminister auf dem Gebiet der inneren Sicherheit berücksichtigen.⁴⁰

7) Fragen des Europäischen Parlaments zu EPZ-Themen

Auf französischen Vorschlag einigten sich Minister, Präsidenten des EP⁴¹ zu bitten, Fragen nicht zuzulassen, die sich in tendenziöser Weise auf die innere Lage von Mitgliedstaaten beziehen.

8) Portugal

Nach intensiver vertraulicher Erörterung beim Abendessen⁴² beauftragten Minister die Politischen Direktoren, dem EG-Rat zum 8.2. einen Bericht über die politischen Aspekte des portugiesischen Beitrittswunsches vorzulegen.⁴³ Minister waren sich einig, den Beitrittswunsch der portugiesischen Regierung, den Soares auf seiner bevorstehenden Rundreise den EG-Staaten⁴⁴ unterbreiten werde, nicht negativ zu beantworten. Sie sind bereit, Portugal eine verbindliche Perspektive der Mitgliedschaft zu eröffnen und dies auch öffentlich zu bekunden. Zeitpunkt und Modalitäten der Mitgliedschaft müssen allerdings noch sehr gründlich geprüft werden.

Engels⁴⁵

Referat 012, Bd. 106593

⁴⁰ Die „Europäische Konferenz für innere Sicherheit“ der Innenminister der EG-Mitgliedstaaten verabschiedete am 29. Juni 1976 in Luxemburg eine Resolution, in der eine Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Polizeiausbildung, Sicherheit des zivilen Luftverkehrs und Verbesserung des Zivilschutzes vereinbart wurde. Für die Resolution vgl. Referat 200, Bd. 108890.

⁴¹ Georges Spénale.

⁴² Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 31. Januar 1977 in London führte Bundesminister Genscher im Gespräch beim Abendessen aus, „daß portugiesische Regierung ihr Schicksal mit der Beitrittsfrage verbunden habe. Man könne sich des künftigen politischen Standorts Portugals nicht immer sicher sein (Was würde EG sagen, wenn eine künftige Regierung Beitritt zum COMECON beantrage?). Als westeuropäische Demokratie hat Portugal Recht auf Mitgliedschaft.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats 200 vom 2. Februar 1977; Referat 410, Bd. 121695.

⁴³ Am 4. Februar 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, die britische Ratspräsidentschaft beabsichtige nicht, „dem EG-Rat am 8.2. einen Bericht der Direktoren zu den politischen Aspekten des portugiesischen Beitrittswunsches vorzulegen. Nach Auffassung von AM Crosland ist die EPZ-Erörterung mit dem Ministergespräch am 31.1. abgeschlossen worden.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121695.

⁴⁴ Botschafter Caspari, Lissabon, informierte am 11. Januar 1977 über die Absicht des Ministerpräsidenten Soares, „in den europäischen Hauptstädten Portugals Beitrittsabsicht mit umfassender politischer Argumentation zu vertreten. [...] Das zentrale Anliegen des Premierministers wird sein, die grundsätzliche Zustimmung der EG-Mitgliedstaaten zur Mitgliedschaft Portugals und die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen zu erlangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; Referat 410, Bd. 121695.

Soares besuchte die EG-Mitgliedstaaten vom 14. Februar bis 12. März 1977. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 8. März 1977 vgl. Dok. 53.

⁴⁵ Paraphrase.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris

Geheim

3. Februar 1977¹1) Gipfel²

Präsident Giscard hat hier zu erkennen gegeben, daß Frankreich für das Gipfeltreffen einen Termin im Juli vorziehen würde.

Bundeskanzler hat sich für einen Termin im Zusammenhang mit der nächsten Tagung des Nordatlantik-Rats im Mai in London³ ausgesprochen. Diese Verbindung biete Präsident Carter Gelegenheit, vor dem Bündnis seinen pledge zum Bündnis und zum amerikanischen Engagement in Europa überzeugend auszusprechen. *Giscard* zeigte Verständnis für diese Überlegungen.

Hinsichtlich der von Amerika angestrebten Ausweitung der Thematik auf politische Themen gab *Giscard* zu bedenken, daß diese politischen Fragen nicht im größeren Kreis mit Italien, Kanada u. a. besprochen werden könnten. Hierfür sei der Vierer-Kreis (USA, UK, Fr. u. BRD) besser geeignet.

Giscard: Man könne daran denken, daß die sieben Länder in London zum Wirtschaftsgipfel zusammentreten und daß am Vortage die Vier Mächte von Calaghan in Chequers zu einem privaten Dinner-Gespräch über die politischen

1 Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 7. Februar 1977 gefertigt und am 8. Februar 1977 von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Kinkel zur Unterrichtung des Bundesministers Genscher übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 8. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) In Abwesenheit von H[errn] Minister H. Staatssekretär vorzulegen. 2) H. Minister n[ach] Rückkehr.“

Hat Vortragendem Legationsrat Dohmes am 8. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS Hermes ist unterrichtet.“

Hat Staatssekretär Gehlhoff am 9. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Genscher am 21. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zur Vorbereitung eines Weltwirtschaftsgipfels für 1977 vgl. Dok. 2, Anm. 6, und Dok. 14, Anm. 10. Im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen in Paris sprachen sich Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing am 4. Februar 1977 für ein vorbereitendes Treffen der Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA aus: „Die Finanzminister sollen möglichst unauffällig zusammenkommen, um die Probleme abzutasten und zu ermitteln, die auf dem Gipfel besprochen werden sollen. Bundeskanzler und Giscard stimmten überein, daß der Gipfel vorbereitet werden soll durch die Carlton-Gruppe, d. h. persönliche Beauftragte der Regierungschefs.“ Ministerpräsident Barre fügte hinzu, „die Gruppe der persönlichen Beauftragten müßte sich mindestens zwei- oder dreimal treffen. Die Vertreter sollten nicht als Repräsentanten ihrer Bürokration, sondern als persönliche Beauftragte handeln.“ Giscard d'Estaing schlug „Wirtschaftsfragen und die Nord-Süd-Problematik“ als Themen des Weltwirtschaftsgipfels vor und sprach sich gemeinsam mit Barre dafür aus, „die Kommission nicht am Gipfel zu beteiligen. Auch die EG-Präsidentschaft solle nur dann beteiligt werden, wenn einer der ohnehin teilnehmenden Staaten zum Zeitpunkt des Gipfels den Vorsitz im EG-Rat innehat.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zur NATO-Ratsagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

Fragen eingeladen werden. Beide Veranstaltungen sollten in Verbindung mit der Nordatlantik-Ratstagung stattfinden.

2) Zu den wirtschaftlichen Fragen schlug Giscard vor, beide Regierungschefs sollten nach Abschluß der Beratungen vor der Presse einige Ausführungen über die konvergierenden wirtschaftlichen Vorstellungen der Regierungen und über die konvergierende wirtschaftliche Entwicklung beider Länder in diesem Jahr machen. Wenn sich diese konvergierende Tendenz gegen Jahresende bestätigen, können sodann auf dem Treffen des Europäischen Rats gegen Jahresende⁴ hieraus Konsequenzen und Empfehlungen für alle Länder der Gemeinschaft abgeleitet werden. Premierminister Barre wird für die Sitzung am 4.2.⁵ den Entwurf einer Pressemitteilung ausarbeiten.⁶

3) Zum Thema Lieferung von Kernkraftanlagen erinnerte Giscard an das Telefongespräch, das er im Dezember mit dem Bundeskanzler geführt habe. Er habe Bundeskanzler über die Entscheidung der französischen Regierung unterrichtet, einen Kernenergie-Rat zu bilden und neue Beschlüsse über die nukleare Exportpolitik zu fassen.⁷ Er habe damit in Erwartung der Pläne, die Carter entwickeln werde, den Moment vor der Inauguration⁸ genutzt, um die französische Nuklearpolitik zu revidieren.

Giscard habe inzwischen die Überzeugung gewonnen, daß Anreicherungsanlagen und Wiederaufbereitungsanlagen zur Verfügbarkeit waffengrädigen Materials führten. Insofern hätten die amerikanischen Argumente – objektiv betrachtet – eine gewisse Berechtigung.

Aber wir könnten nicht hinnehmen, daß die Amerikaner hier in erheblichem Maße auf unsere Exporte und auf die Beschäftigungslage in unseren Ländern einwirkten. Deutschland und Frankreich sollten sich gemeinsam zur Wehr setzen.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 357.

⁵ Korrigiert aus: „4.3.“

⁶ In den deutsch-französischen Konsultationen am 4. Februar 1977 in Paris legte Ministerpräsident Barre Entwürfe für verschiedene Abschnitte einer gemeinsamen Erklärung vor. Vgl. dazu die Anlagen zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 5. Februar 1977; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

In der gemeinsamen Erklärung vom 4. Februar 1977 drückten die Bundesregierung und die französische Regierung den Wunsch nach Wiederaufnahme der Bemühungen der EG-Mitgliedstaaten um eine Wirtschafts- und Währungsunion aus. Vereinbart worden seien verstärkte deutsch-französische Konsultationen zur besseren Koordinierung der jeweiligen Wirtschaftspolitik „im Rahmen der Regeln der Gemeinschaft und der Orientierungen durch die Organe der Gemeinschaft“ mit dem Ziel, im Europäischen Rat bis Ende des Jahres „Vorschläge zu einer tatsächlichen Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu unterbreiten“. Vgl. BULLETIN 1977, S. 89.

⁷ Der am 1. September 1976 gegründete französische Rat für auswärtige Nuklearpolitik faßte am 11. Oktober 1976 u. a. folgende Beschlüsse: „La France ne favorisera pas la prolifération de l'arme nucléaire. Dans sa politique d'exportations nucléaires elle renforcera les dispositions et garanties appropriées dans le domaine des équipements, des matières et des technologies.“ Frankreich werde jedoch für gelieferte Kernkraftwerke die Versorgung mit Brennstoffen sichern und Zugang zu entsprechender Technologie gewähren. Ferner müßten die Lieferstaaten von Kerntechnologie es vermeiden, durch kommerziellen Wettbewerb die Verbreitung von Atomwaffen zu fördern. Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1976, II, S. 64. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 692. Am 16. Dezember 1976 beschloß der französische Rat für auswärtige Nuklearpolitik, „die Unterzeichnung von bilateralen Kontrakten für den Verkauf von industriellen Anlagen zur Wiederaufarbeitung ausgedienter Brennstoffmaterialien bis auf Widerruf nicht mehr zu genehmigen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 693.

⁸ Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

Giscard schlug vor, beide Regierungen sollten in die Diskussion einer gemeinsamen Politik eintreten, um sich gemeinsam gegen den Druck der USA zu wehren und um den zukünftigen Kunden Kernkraftwerke zu liefern und um den Ländern, die Kernkraftwerke von uns kaufen, in unseren Ländern Zugang zu Anreicherungs-, Wiederaufbereitungs- und Entsorgungskapazitäten zu erschließen.

Bundeskanzler dankte für die interessante und anregende Idee. Er könne nicht sofort antworten. Er werde mit seinen Kabinettskollegen über diese Vorstellungen sprechen. Der zuständige Bundesminister für Forschung und Technologie⁹ sei leider nicht mit in Paris.

Zunächst müsse man überlegen, welches unsere Zielvorstellungen seien.¹⁰

Die Bundesrepublik werde ihre Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag¹¹ strikt einhalten. Wir hätten nicht vor, auf dem Weg über zivile Lieferungen den Status einer Atommacht anzustreben. Dies gelte für alle Kräfte der sozialliberalen Koalition wie auch jedenfalls für die große Mehrheit der Politiker der CDU/CSU.

Deutschland und Frankreich hätten gleichgerichtete wirtschaftliche und Arbeitsmarkt-Interessen bei der zivilen Nutzung der Kernenergie. Aber er sehe gleichzeitig, daß Frankreich als Atommacht auch einen anderen Status habe.

Die Vereinigten Staaten hätten bestätigt, daß die Bundesregierung sich strikt an alle ihre vertraglichen Verpflichtungen gehalten habe. Die USA seien über das Brasilien-Geschäft¹² sowohl durch die bilateralen Konsultationen als auch über den IAEO-Gouverneursrat in Wien unterrichtet worden.

Die Bundesregierung wolle alle vertraglichen Verpflichtungen einhalten, dies gelte auch für die Vereinbarungen mit Brasilien.

Wir würden mit den USA Konsultationen über die Brasilien-Verträge durchführen.¹³ Wir seien hinsichtlich des Zeitpunkts der Erteilung der Genehmigungen den Vorstellungen der USA etwas entgegengekommen. Wir sollten aber an der Erfüllung der Verträge festhalten.

Präsident *Giscard* schlug eine gemeinsame Pressemitteilung auch über diesen Bereich vor.¹⁴

VS-Bd. 14054 (010)

⁹ Hans Matthöfer.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit vermerkte am 15. Februar 1977 zur Zusammenarbeit mit Frankreich auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, „eine intensive deutsch-französische Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Verflechtung der gemeinsamen Interessen würde dem Zusammengehen in Fragen der nuklearen Exportpolitik eine solide Interessenbasis geben, die auch verstärktem Druck standhalten könnte“. Vgl. dazu VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹² Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹³ Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hermes am 10./11. Februar 1977 in Washington über die Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 29–32, Dok. 34 und Dok. 35.

¹⁴ Zur Formulierung des entsprechenden Abschnitts der gemeinsamen Erklärung vom 4. Februar 1977 über die deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 22.

19

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud in Paris

010-231/77 VS-vertraulich

3. Februar 1977¹

Gespräch zwischen dem Bundesaußenminister und Minister de Guiringaud am 3. Februar ds. Js. von 17.30 Uhr bis 19 Uhr.

Anwesend die Botschafter Wormser und Herbst.

Erörtert wurden folgende Themen:

- Haltung der Mitgliedsregierungen der Gemeinschaft zu einem portugiesischen Beitrittsgesuch²

Der *Bundesminister* erläuterte die deutsche Haltung, so wie sie soeben vom Bundeskabinett festgelegt wurde.³

De *Guiringaud* bezeichnete die deutschen Überlegungen als bemerkenswert, vor allem die deutsche Absicht, die Regierung Soares politisch zu unterstützen. Die Entgegennahme des portugiesischen Antrags und die Anerkennung einer „europäischen Berufung“ Portugals dürfe für die Mitgliedstaaten aber keine bindenden Verpflichtungen schaffen, zumal ein enger Zusammenhang zwischen dem portugiesischen Gesuch und einem späteren spanischen Beitrittsgesuch⁴ bestehe. An eine Mitgliedschaft Portugals sei in näherer Zukunft nicht zu denken, zumal die portugiesischen Agrarexporte für Frankreich Schwierigkeiten bereiten würden – geringer allerdings als die spanischen Agrarausfuhren. Auch sei zu befürchten, daß Portugal bei einer freundlichen Aufnahme seines Antrages versucht sein könnte, auf baldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zu drängen.

Gegenüber unserer Anregung, Portugal in geeigneter Form an die EPZ heranzuführen, verhielt sich de Guiringaud zurückhaltend; eine nachträgliche Information der Portugiesen hielt er für ausreichend.

De Guiringaud versprach, die deutschen Überlegungen zu prüfen. Eine Konzertation der Haltung, die die Mitgliedstaaten beim Besuch des portugiesischen Ministerpräsidenten⁵ einnehmen sollen, hielten beide Minister für

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Herbst, Paris, gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 4. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kinkel verfügte.

Hat Kinkel vorgelegen.

² Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 13, Anm. 30.

³ Am 7. Februar 1977 vermerkte Sachbearbeiter Möhring, das Kabinett habe auf einer Sitzung am 2. Februar 1977 den Bericht des Bundesministers Genscher über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 31. Januar 1977 in London zur Kenntnis genommen. Vgl. dazu Referat 410, Bd. 121695.

⁴ Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

⁵ Zur Vorbereitung des Besuchs des Ministerpräsidenten Soares in den EG-Mitgliedstaaten vom 14. Februar bis 12. März 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 44.

wünschenswert; hierüber soll am kommenden Dienstag in Brüssel gesprochen werden.⁶

– Gespräche Mondales in Paris⁷ und Bonn⁸

Nach einem allgemeinen „Tour d’horizon“ habe Mondale – so de Guiringaud – zwei spezifische Fragen angesprochen:

a) Carter wünsche eine Reduzierung der Nuklearwaffen möglichst hin bis zu „zero nuclear power“.

Auf französischer Seite beunruhige diese Orientierung. Auch wenn sie in kurzer Zeit nicht zu verwirklichen sei, schaffe sie Unruhe in der Öffentlichkeit.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß dieses Thema in Bonn nicht berührt worden sei, da die Bundesrepublik über keine Atomwaffen verfüge. Im übrigen sollen die europäischen Regierungen Carter und seiner Administration Zeit zur Einarbeitung⁹ geben und mit einiger Nachsicht gegenübertreten.

[*De Guiringaud:*] In Paris habe Mondale weiter betont, daß die Nichtverbreitung Carter sehr am Herzen liege. Die französische Regierung habe auf ihre neue Ausfuhrpolitik bei sensiblen nuklearen Anlagen¹⁰ hingewiesen, aber klargemacht, daß diese nicht retroaktiv sei.

Einen Rücktritt der pakistanischen Regierung von den französisch-pakistanischen Vereinbarungen¹¹ könne Paris hinnehmen; die französische Regierung habe auch keine Einwände, wenn Washington Pakistan in diese Richtung dränge.

⁶ Zur EG-Ministerratstagung am 8. Februar 1977 vgl. Dok. 28.

⁷ Am 1. Februar 1977 berichtete Botschafter Herbst, Paris, über den Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale am 28./29. Januar 1977 in Frankreich. In Gesprächen mit Staatspräsident Giscard d’Estaing und Ministerpräsident Barre seien u. a. die Vorbereitungen für einen Weltwirtschaftsgipfel, die KIWZ, Energiefragen, nukleare Export- und Nichtverbreitungspolitik sowie Rüstungsexporte erörtert worden. Die Gesprächspartner seien sich einig gewesen, daß bei der KIWZ ein „genereller Schuldenerlaß nicht in Frage kommt (da er die soliden Schuldner benachteiligen würde); daß den am wenigsten entwickelten Ländern absoluter Vorrang zukommt; daß Einzelregelungen für Rohstoffe der Bildung eines umfassenden Rohstoff-Fonds, der kein Allheilmittel sei, vorangehen und nicht nachfolgen sollen“. Giscard d’Estaing habe außerdem um Unterstützung des französischen Vorschlags vom Mai 1976 für einen Entwicklungsfonds für Afrika gebeten und betont, „daß alle Energiesparprogramme so lange Makulatur bleiben, wie die Vereinigten Staaten ihren exzessiven Verbrauch nicht einschränken“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 361; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale vom 24. bis 26. Januar 1977 vgl. Dok. 14.

⁹ Präsident Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

¹⁰ Vgl. dazu die Entscheidungen des französischen Rats für auswärtige Nuklearpolitik vom 11. Oktober und 16. Dezember 1976; Dok. 18, Anm. 7.

¹¹ Am 17. März 1976 unterzeichneten Frankreich und Pakistan eine Vereinbarung über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage an Pakistan. Das französische Außenministerium teilte dazu am 11. August 1976 mit, es handle sich um eine „Versuchsanlage zur Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen. Die Verhandlungen hierzu haben sich über mehrere Jahre zwischen Saint Gobain-Techniques Nouvelles, der pakistanischen Atomenergiekommission und zwischen der französischen und pakistanischen Regierung erstreckt. Die französische Regierung hat ihre Zustimmung erst nach der Unterzeichnung eines Zusammenarbeitsvertrags mit Pakistan am 17.3.76 über die friedliche Nutzung der Kernenergie gegeben. Er sieht strenge Kontrolle durch die IAEA vor.“ Ein entsprechendes trilaterales Abkommen zwischen Frankreich, Pakistan und der IAEA sei am 18. März 1976 abgeschlossen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2285 des Gesandten Lahusen, Paris, vom 11. August 1976; Referat 413, Bd. 119557.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß mit Mondale auch über das Brasilien-geschäft¹² gesprochen worden sei, das sich auch nach amerikanischer Ansicht im Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik halte.

In diesem Zusammenhang unterstrich *de Guiringaud* den französischen Wunsch, mit uns im nuklearen Bereich eng zusammenzuarbeiten, bis hin zu einem „service de combustible“.¹³

b) Mondale habe in Paris auch auf Carters Wunsch hingewiesen, die Waffenexporte zu begrenzen. Demgegenüber habe Frankreich betont, daß interessierte Länder auf alle Fälle kaufen würden, wenn nicht im Westen, dann im Osten.

Unser *Außenminister* wies auf die Bedeutung der deutsch-französischen Rüstungskooperation hin, der es bisher allerdings an gemeinsamen Vorstellungen für die Ausfuhr gefehlt habe. Der Bundeskanzler werde hierüber mit dem Präsidenten sprechen.¹⁴ Der großen Bedeutung der Rüstungskooperation und auch der Ausfuhr der gemeinsam entwickelten und gefertigten Produkte für das deutsch-französische Verhältnis seien wir uns, wie die Sitzung des Bundessicherheitsrates gezeigt habe¹⁵, bewußt.

- Gipfelkonferenz¹⁶ nach dem Muster von Rambouillet¹⁷ und Puerto Rico¹⁸

Dem Gedanken des Bundesministers, daß UNCTAD und die KIWZ und allgemein die großen weltweiten wirtschaftlichen Probleme eine neue Gipfelkonferenz fordern, stimmte *de Guiringaud* zu. De Guiringaud war indessen der Meinung, daß dieser neue Gipfel hauptsächlich wirtschaftlichen und nicht, wie die Amerikaner es wünschen, auch politischen Fragen gewidmet sein soll. De Guiringaud räumte indessen schließlich ein, daß heute zwischen politischen und wirtschaftlichen Fragen Unterschiede kaum noch zu machen sind.

- Nahost-Fragen

Sie wurden nur gestreift.

De Guiringaud wies auf den israelischen Versuch hin, Frankreich im Gefolge der Affäre Abu Daud unter Druck zu setzen¹⁹, u. a. wohl in der Annahme,

¹² Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹³ Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte dazu am 14. Februar 1977: „Frankreich erneuert damit unter den derzeit gewandelten Umständen einer akuten Auseinandersetzung um die nukleare Exportpolitik mit den USA sein Angebot vom Okt[ober] 1975 zu einer umfassenden, von der Anweisung über Kernkraftentwicklung bis zur Wiederaufbereitung reichenden Zusammenarbeit (Memorandum der franz[ösischen] Regierung).“ Vgl. Referat 202, Bd. 113547.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 4. Februar 1977 in Paris; Dok. 22.

¹⁵ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 2. Februar 1977 vgl. Dok. 16, Anm. 21.

¹⁶ Zur Vorbereitung eines Weltwirtschaftsgipfels für 1977 vgl. Dok. 18, Anm. 2.

¹⁷ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

¹⁸ Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

¹⁹ Zur israelischen Reaktion auf die Freilassung des Mitglieds im Exekutivbüro der PLO, Abu Daud, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete am 26. Januar 1977, das israelische Außenministerium

Frankreich habe in die ursprünglich beabsichtigte Londoner Haltung der Neun über den Nahen Osten²⁰ eine Passage über die OLP²¹ einfügen wollen. Beide Minister waren sich darüber einig, daß sie bei ihren bevorstehenden Reisen durch Länder des Nahen Ostens²² auf gemäßigte arabische Gesprächspartner einwirken wollten, die ihrerseits der Konferenz in Kairo²³ Mäßigung anraten könnten. Auch in Israel würden trotz des dortigen Wahlkampfes²⁴ Möglichkeiten gesehen, die öffentliche Meinung im Sinne einer Vorbereitung auf künftige Kompromisse zu beeinflussen.

VS-Bd. 14054 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 113

bleibe „gegenüber Frankreich auf verärgelter Distanz“ und sehe in der Freilassung Abu Dauds „Ausdruck einer Gesamtpolitik [...], die Israel nicht akzeptieren könne. [...] Nach Eindruck hiesigen französischen Botschafters glaubt israelisches Außenministerium, Freilassung Abu Dauds zu Änderung französischer Haltung im Nahost-Konflikt nutzen zu können, die in israelischen Augen eindeutig ‚araberfreundlich‘ ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 77; B 83 (Referat 511), Bd. 1345.

²⁰ Zur geplanten Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 17.

²¹ Organisation de Libération de la Palestine.

²² Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 8. bis 12. Februar 1977 in Syrien, Jordanien und Ägypten vgl. Dok. 27 und Dok. 33.

Der französische Außenminister de Guiringaud besuchte vom 16. bis 22. Februar 1977 den Libanon, Syrien, Jordanien und Ägypten. Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut, teilte am 18. Februar 1977 mit, de Guiringaud habe „von sich aus Europa oder das Interesse der EG am Nahen Osten mit keinem Wort“ erwähnt. Vielmehr sei die besondere Rolle hervorgehoben worden, die Frankreich im Nahen Osten „zu spielen sich privilegiert und verpflichtet fühle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; Referat 200, Bd. 113551.

Zum Besuch in Ägypten am 21./22. Februar 1977 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, am 24. Februar 1977: „Auch in Kairo war das Wort Europa aus Guiringauds Mund nur selten zu hören.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; Referat 200, Bd. 113551.

²³ Vom 12. bis 20. März 1977 fand in Kairo die Tagung des Palästinensischen Nationalrats statt. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 17.

²⁴ Am 17. Mai 1977 fanden Wahlen zum israelischen Parlament statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

20

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-321.00 VS-NfD

3. Februar 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³ zur Unterrichtung

Betr.: Innerdeutsche Beziehungen

Kurzfassung

Die Haltung der DDR in den innerdeutschen Beziehungen hat sich verhärtet. Die DDR-Führung läßt jedoch die Bereitschaft erkennen, die Entwicklung der Beziehungen fortzusetzen.

Zu den Motiven für die Haltung der DDR dürfte die innere Lage, die Enttäuschung über die Ergebnisse der „Westpolitik“ und Unbehagen in den WP-Staaten gehören. Die DDR will mit ihrer neuen Haltung möglicherweise nach innen und außen klarstellen, daß es keinen Automatismus in der Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen gibt.

Die Drei Mächte verfolgen, vor allem im Hinblick auf Berlin, die Entwicklung mit Sorge.

Wir sollten versuchen, das bisher Erreichte zu bewahren. Für ein Entgegenkommen gegenüber der DDR mit dem Ziel, die Entwicklungen weiter auszubauen, gibt es wenig Spielraum. Vor allem läßt sich das Grundproblem der DDR, die ungelöste deutsche Frage, nicht lösen. Auch für eine Verhärtung unserer Haltung gegenüber der DDR bestehen kaum Möglichkeiten.

In Vertretung
Meyer-Landrut

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Februar 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 6. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Der letzte Satz zeigt, wie unerwachsen die öffentliche Diskussion ist. Ohne Rücksicht auf unsere Interessenlage wird praktisch die Beendigung des Handels mit der DDR gefordert, deshalb ist die Regierung häufig gezwungen, gegen den an sich richtigen Gedanken im letzten Satz zu verstoßen. 2) Der Hinweis auf die Erwähnung oder Nichterwähnung des Briefes zur Deutschen Einheit läßt außer acht, daß die UdSSR, Polen und ČSSR auch ihre Probleme haben. 3) Im übrigen im wesentlichen einverstanden. Es erscheint eine grundsätzliche Besprechung erforderlich.“

Hat Staatssekretär Gehlhoff am 24. Februar 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte „m[it] d[er] B[li]tte], Termin beim H[err]n Min[ister] anzumelden, nach Rückkehr D2“.

Hat van Well vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Henze am 17. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Besprechung ist durch das Ministergespräch unter Vorsitz des Bundeskanzlers überholt, auf dem die Linie für Verhandlungen mit der DDR festgelegt wurde.“

Über Herrn Staatssekretär Herrn Minister zur Unterrichtung

Betr.: Innerdeutsche Beziehungen

I. 1) In den innerdeutschen Beziehungen einschließlich des Berlin-Bereichs hat es in letzter Zeit eine Reihe von Entwicklungen gegeben, die zu der Frage führen, ob sich hier eine qualitative Änderung abzeichnet.

a) Dazu gehören

- die Ausweisung des ARD-Korrespondenten Loewe⁴,
- die vorübergehende Behinderung von DDR-Bewohnern beim Besuch der Ständigen Vertretung und die fortgesetzte Kontrolle dieser Besucher⁵,
- die Berlin-Maßnahmen, mit denen Ostberlin noch stärker in die DDR integriert werden soll, insbesondere
 - der Fortfall besonderer Ausweise für die Berliner Volkskammerabgeordneten,
 - die Wiederwahl des Ostberliner Oberbürgermeisters⁶, diesmal ausdrücklich in seiner amtlichen Eigenschaft, in den DDR-Ministerrat,
 - die Einstellung des Gesetz- und Verordnungsblattes für Ostberlin, mit dem bisher DDR-Gesetze in Ostberlin getrennt verkündet wurden,
 - die Einführung der Visumpflicht für ausländische Besucher Ostberlins,
 - die Aufhebung der Kontrollposten zwischen Ostberlin und der DDR.⁷
- In diesem Zusammenhang muß auch die Erklärung von Bukarest gesehen werden, in der die WP-Staaten die Absicht erklären, die direkten Verbindungen zu Berlin (West) zu unterhalten und zu entwickeln.⁸

b) SED-Generalsekretär Honecker sprach in seiner Neujahrsansprache von einer Belastung der Entwicklung der Beziehungen durch eine „Zunahme der Provokationen von der BRD aus gegen die Staatsgrenze der DDR, gegen die in Helsinki bekräftigten Grundsätze der Achtung der Souveränität, der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten“. Gleichzeitig erklärte sich Honecker jedoch bereit, „auf die Schritte der anderen Seite, die den Interessen des Friedens entsprechen und von Realismus zeugen, positiv zu antworten“.⁹

Diesen Äußerungen entsprechen Äußerungen von Ministerpräsident Stoph vor dem ZK am 9. Dezember 1976. Er knüpfte allerdings die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland an die Bedingung, daß sich „die

⁴ Am 22. Dezember 1976 wurde der ARD-Korrespondent in Ost-Berlin, Loewe, aus der DDR ausgewiesen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 376.

⁵ Zur Behinderung der Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin vgl. Dok. 15.

⁶ Erhard Krack.

⁷ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11, besonders Anm. 8, 9 und 12.

⁸ Für den Wortlaut der Ausführungen zu Berlin (West) in der „Deklaration über internationale Entspannung sowie Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 26. November 1976 vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 646.

⁹ Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 1./2. Januar 1977, S. 1.

Regierung der BRD in ihrem praktischen Handeln von der Existenz zweier, voneinander unabhängiger, souveräner deutscher Staaten leiten läßt“.¹⁰

Bei beiden Rednern ist die Tonart gegenüber Äußerungen im Herbst 1976 verschärft.

2) Über die Ziele der DDR und ihre Motive läßt sich nur spekulieren.

a) Bei den Motiven dürfte zunächst die innere Entwicklung in der DDR eine Rolle spielen. Die hohe Zahl von Anträgen auf Ausreise und die wachsende öffentliche Kritik deuten darauf hin, daß die innere Stabilität nicht uneingeschränkt ist. Das dürfte der Anlaß zu Gegenmaßnahmen gewesen sein. Die Kontrolle der Besucher der Ständigen Vertretung, die Ausweisung Loewes und Biermanns¹¹ dürften hierin eine, wenn nicht die wesentliche Ursache haben. Das Motiv reicht jedoch nicht aus, um die Berlin-Maßnahmen zu erklären, die ohne Nachteil für die DDR auch später hätten vorgenommen werden können.

b) Die Ergebnisse der „Westpolitik“ dürften die DDR enttäuscht haben. Weder der Grundvertrag¹² noch die KSZE-Schlußakte haben die völkerrechtliche Anerkennung durch uns gebracht, wenn sie von der DDR auch als Fortschritt auf diesem Weg gesehen werden.

Einige Ereignisse in der letzten Zeit haben der DDR bewußt gemacht, wie weit sie noch von ihrem Ziel entfernt ist. Sie hat sogar den Eindruck gewonnen, daß das Thema der deutschen Einheit von uns aktualisiert worden ist.

Zu diesen Ereignissen gehören Schwierigkeiten bei dem Versuch, die Anerkennung einer DDR-Staatsbürgerschaft im Westen zu erreichen, und die wiederholten Hinweise von unserer Seite, auch in internationalen Foren, daß die deutsche Frage weiterhin offen ist. In diesem Zusammenhang muß auch der mit einer kürzlich dem Bundeskanzleramt überreichten Liste über 32 „Grenzzwischenfälle“ präzierte Vorwurf der DDR von Grenzverletzungen sowie schließlich auch der Freispruch von Weinhold¹³ gesehen werden. Für die DDR zeigt sich darin bei all ihrer Hypochondrie, wie wenig „anerkannt“ ihre Grenze ist.

Grundvertrag und KSZE-Schlußakte haben auf der anderen Seite einen erheblichen Ausbau der Beziehungen, vor allem im Bereich menschlicher Kontakte, gebracht. Sie haben zudem größere Erwartungen bei der Bevölkerung geweckt, die sich nun als Druck auf die DDR-Regierung auswirken.

Insgesamt ist die Bilanz der Verhandlungen für die DDR nicht so positiv ausgefallen, wie sie zu Beginn dieser Politik gehofft hat.

¹⁰ Vgl. dazu den Bericht des Kandidaten des Politbüros und Sekretärs des ZK der SED, Dohlus, an die Vierte ZK-Tagung der SED am 8./9. Dezember 1976 in Ost-Berlin; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Dezember 1976, S. 5.

Ähnlich hatte Ministerpräsident Stoph am 1. November 1976 vor der Volkskammer in Ost-Berlin geäußert, die Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR würden sich entwickeln, „wenn stets von der Existenz zweier voneinander unabhängiger, souveräner Staaten ausgegangen wird“. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 2. November 1976, S. 3.

¹¹ Zur Ausweisung des Liedermachers Biermann vgl. Dok. 25.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

¹³ Zum Fall Weinhold vgl. Dok. 15, Anm. 8.

c) Die internationale Anerkennung hat die Legitimität der DDR-Regierung nicht gestärkt, wie wahrscheinlich erhofft worden war. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, ein „Feindbild“ von der Bundesrepublik zu zeichnen und dieses Bild zur innenpolitischen Disziplinierung zu verwenden, eingeschränkt worden. Die Kritik an der eigenen Regierung hat zugenommen (allerdings dürfte der Machtapparat nicht gefährdet sein).

Auch insoweit ist das Ergebnis der „Westpolitik“ für die DDR nicht in allen Punkten befriedigend.

d) Es ist nicht auszuschließen, daß die bisher auf den Ausbau der Beziehungen mit uns gerichtete Politik der DDR von den anderen WP-Staaten mit einem gewissen Unbehagen verfolgt wird. So gibt es eine Äußerung von Parteichef Gierke gegenüber Premierminister Callaghan, nach der die Polen den Ausbau der innerdeutschen Beziehungen mit Mißtrauen sehen, weil auch für sie die Frage der deutschen Einheit noch nicht gelöst ist.

3a) Diese Motive zusammengenommen, könnten darauf hindeuten, daß die DDR zur Zeit ein Interesse an einer „Abkühlung“ der innerdeutschen Beziehungen hat. Eine härtere Haltung hätte für die DDR den Vorteil,

- zu zeigen, daß die Regierung weiterhin die Kontrolle über den Ausbau der innerdeutschen Beziehungen hat und daß es hier keinen Automatismus gibt,
- die Erwartungen der eigenen Bevölkerung auf mehr Bewegungsfreiheit zu dämpfen,
- damit die innere Stabilität zu erhöhen.

Gleichzeitig könnte ein niedrigeres Niveau der innerdeutschen Beziehungen für die DDR eine bessere Ausgangsbasis für den weiteren Ausbau dieser Beziehungen, vor allem im Wirtschaftsbereich, bilden. Auch für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten gilt, daß mit einer fortschreitend positiven Entwicklung die Erwartungen wachsen und damit auch unsere Forderungen steigen. Es würde einer auch in anderen Fällen geübten östlichen Praxis entsprechen, sich durch eine „Abkühlung“ eine bessere Basis für den weiteren Ausbau der Beziehungen zu schaffen.

b) Damit würde das von der DDR-Führung geäußerte Interesse an der Fortentwicklung der Beziehungen übereinstimmen. Stoph hat dafür zwei Bedingungen genannt:

- das innerdeutsche Sonderverhältnis soll möglichst beseitigt werden (daher z.B. der Wunsch nach einem Vertrag als Abschluß der Grenzarbeiten und die ständige Forderung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag¹⁴ zu revidieren);
- der Ausbau darf die innere Lage der DDR nicht erschweren und soll sich möglichst auf die Bereiche beschränken, in der ein konkreter Nutzen für die DDR sichtbar ist (Wirtschaft und Finanzen) und die wenig Auswirkungen auf die innere Lage haben.

¹⁴ Für den Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 1–36.

Fortschritte im Ausbau der Kontakte sind kaum zu erwarten. Es ist sogar fraglich, ob die DDR zu Tauschgeschäften zwischen wirtschaftlichen Vorteilen und Erleichterung menschlicher Kontakte zur Zeit bereit ist.

II. Die Drei Mächte beobachten die Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen nicht ohne Sorge im Hinblick auf die Auswirkungen auf Berlin. Wir können diese Sorge bei unseren Überlegungen zu unserer Haltung gegenüber der DDR nicht außer acht lassen.

Die Amerikaner haben erwogen, auf die letzten Berlin-Maßnahmen der DDR mit Gegenmaßnahmen zu reagieren.¹⁵ Franzosen und Engländer haben der DDR zu erkennen gegeben, daß die Berlin-Maßnahmen nicht ohne Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen bleiben können. Sie werden ihr Verhalten jedoch von der Entwicklung unserer Beziehungen zur DDR abhängig machen und erwarten letztlich, daß vor allem wir gegenüber der DDR deutlich reagieren.

Die Haltung der Drei Mächte dürfte nicht ohne Einfluß bleiben auf ihre Einstellung zu den „Paket-Verhandlungen“.¹⁶ Sie werden möglicherweise noch weniger als bisher bereit sein, für die Durchführung der Verhandlungen auf der Ebene des Senats Lösungen zu akzeptieren, die von der DDR in ihrem Sinn interpretiert werden könnten.

III. Die Angriffe der DDR gegen die Ständige Vertretung in Ostberlin, die wachsende Zahl von Zurückweisungen von Reisenden an der Sektorengrenze in Berlin und die fortgesetzte Kontrolle von Besuchern der Ständigen Vertretung lassen befürchten, daß die DDR die bilateralen Beziehungen nicht nur einfrieren, sondern in einigen Bereichen auch einschränken will. Die Berichterstattung der Ständigen Vertretung zu den jüngsten Vorfällen läßt allerdings erkennen, daß diese Maßnahmen der DDR zum Teil schon vor längerer Zeit eingeleitet wurden.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 5. Januar 1977 zur Sitzung der Bonner Vierergruppe über einen Protest der Drei Mächte gegen die Maßnahmen der DDR in bezug auf Berlin (West): „Die Amerikaner waren im Besitz einer harten Weisung aus Washington. Dementsprechend drängte die amerikanische Delegation darauf, im Protest zu erklären, daß die Maßnahmen der DDR ‚threaten the basis of the Q[uadripartite]A[greement]‘ und daß die westliche Seite Gegenmaßnahmen erwägen könnte – sogar Gegenmaßnahmen in Berlin (West) –, die, wenn sie nicht als Repressalien gerechtfertigt werden könnten, an und für sich gegen das Vier-Mächte-Abkommen verstießen“. Dies sei jedoch von den britischen und französischen Vertretern „entschieden“ abgelehnt worden. Vgl. VS-Bd. 10995 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Zu den Verhandlungen des Senats von Berlin mit der DDR vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking am 7. Dezember 1976: „Verschiedene Unterhändler des Senats verhandeln zum Teil seit Jahren mit verschiedenen Gesprächspartnern auf seiten der DDR über eine Reihe von Fragen. Die politisch wichtigsten sind die folgenden: a) die Öffnung eines neuen Übergangs im Norden Berlins und der dafür erforderliche Kauf des sogenannten Entenschnabels von der DDR; b) die Öffnung des Teltow-Kanals; c) die Einrichtung einer zweiten Schleusenkammer an einem Kanal in Spandau; d) der Ausbau des sogenannten Südgeländes der Reichsbahn in Berlin (West); e) die Finanzierung des Defizits der S-Bahn.“ Vgl. VS-Bd. 10928 (210); B 150, Aktenkopien 1976. Zur Haltung der Drei Mächte ergänzte Lücking am 28. Januar 1977: „Sie erwarten von der Bundesregierung [...], daß sie vollständig und frühzeitig über das Gesamtvorhaben konsultiert werden. Dabei erwarten sie, daß sie im Rhythmus der eventuellen Gespräche von StS Gaus nicht nur über die juristisch-technischen Fragen unterrichtet und konsultiert werden, sondern ihnen auch der politische Hintergrund der jeweiligen Gesprächssituation, insbesondere hinsichtlich der Erfolgsaussichten, erläutert wird.“ Vgl. VS-Bd. 11001 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Ziel unserer Politik sollte zunächst sein, das bisher Erreichte zu bewahren. Das gilt vor allem für humanitäre Fragen und menschliche Kontakte, sollte aber auch andere Bereiche (z.B. im Transitverkehr der Bau der Nord-Autobahn¹⁷, Ausstellungen in Ostberlin und der DDR, Sportverkehr) einschließen.¹⁸

Bei unseren Reaktionen müssen wir auch die Versuche der DDR in Rechnung stellen, den Vier-Mächte-Status für ganz Berlin in Ostberlin weiter abzubauen. Die Drei Mächte würden kaum Verständnis dafür aufbringen, daß wir unsere Politik gegenüber der DDR fortsetzen, als ob nichts geschehen sei, während gleichzeitig die DDR den Vier-Mächte-Status für Ostberlin immer mehr in Frage stellt.

Einer Änderung unserer Politik gegenüber der DDR sind allerdings Grenzen gesetzt. Innerhalb dieser Grenzen haben wir die Wahl, ob wir mit Härte oder mit Konzessionen reagieren wollen.

1 a) Zunächst stellt sich die Frage, ob wir – wie in der Vergangenheit – praktische Verbesserungen mit Entgegenkommen in Grundsatzfragen erkaufen können und wollen. Sofern wir nicht einen völligen Wandel in der Deutschlandpolitik vollziehen wollen, ist der Spielraum allerdings sehr begrenzt.¹⁹

Das Grundproblem für die DDR, die ungelöste deutsche Frage, können wir nicht beseitigen. In diesem Bereich haben wir mit dem Grundvertrag im wesentlichen das gegeben, was in der Substanz möglich war.²⁰

In der Prozedur könnte man daran denken, den Hinweis auf den Brief zur deutschen Einheit²¹ sparsamer zu verwenden.²² Ganz auf ihn verzichten können wir nicht, wenn wir tatsächlich die Frage der deutschen Einheit offenhalten wollen.²³

Damit verbunden ist die Frage der Staatsangehörigkeit, in der wir, obwohl die Entwicklung insgesamt gegen uns läuft, kaum Raum für Konzessionen haben.²⁴ Zumindest in der Dritten Welt dürfte unser Standpunkt vom Fortbe-

¹⁷ Die DDR schlug der Bundesregierung am 9. Dezember 1974 u. a. vor, den „Bau von 140 km Autobahn von Berlin (West) nach Hamburg“ zu erörtern. Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 281.

¹⁸ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁹ Der Passus „ist der Spielraum ... begrenzt“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“. Praktisch insoweit nicht vorhanden.“

²⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

²¹ Im „Brief zur deutschen Einheit“, der anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, stellte die Bundesregierung fest, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356. Einen wortgleichen Brief richtete Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 425.

²² Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher mit Fragezeichen versehen.

²³ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Sie ist offen, es geht nur um die Frage, ob wir unseren Anspruch mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung bringen oder nicht. Deshalb erfordert Realpolitik eine Bejahung.“

²⁴ Vgl. dazu die Staatsangehörigkeitsregelung der Bundesrepublik; Dok. 15, Anm. 11.

stand einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit und der daraus resultierenden Forderung, auch Deutsche aus der DDR konsularisch betreuen zu können, kaum verstanden werden.²⁵

Im prozeduralen Bereich können wir allenfalls gegenüber dritten Ländern erkennen lassen, daß es uns nicht darum geht, der DDR eine eigene Staatsbürgerschaft streitig zu machen. Praktisch wenden wir uns ohnehin nur gegen eine einseitige Festlegung dritter Staaten auf den Standpunkt der DDR, wonach die in der DDR lebenden Deutschen ausschließlich die DDR-Staatsbürgerschaft besitzen.²⁶ Vor allem in westlichen Staaten setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, daß die Entscheidungsfreiheit der Deutschen aus der DDR, von welchem der beiden Staaten sie sich konsularisch betreuen lassen wollen, nachweislich gewahrt bleibt: sei es durch Verzicht auf eine Bezugnahme auf die DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung²⁷, sei es durch einen entsprechenden klarstellenden Briefwechsel mit uns.²⁸

Schließlich könnte man daran denken, dem Wunsch der DDR auf Abschluß der Arbeiten der Grenzkommision durch ein Regierungsabkommen²⁹ zu entsprechen. Auch hier sind unsere Möglichkeiten jedoch sehr begrenzt, wenn wir nicht an den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes rühren wollen. Die Frage bedarf eingehender Prüfung. Auf jeden Fall müßte eindeutig klargestellt werden, daß ein Abkommen keine konstitutive Wirkung³⁰ hat.³¹

b) Ein Entgegenkommen wäre denkbar im wirtschaftlichen Bereich. Dies dürfte jedoch wenig Auswirkungen auf den Ausbau weiterer Kontaktmöglichkeiten haben. Einmal ist jede Intensivierung der innerdeutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit geeignet, bei den WP-Partnern der DDR Neid und Mißtrauen zu wecken. Die DDR müßte also unter Umständen weiter mit Zurückhaltung in anderen Bereichen der innerdeutschen Beziehungen reagieren. Es ist auch fraglich, ob wir die DDR mit wirtschaftlichen Vorteilen dazu bringen können, sich später in anderen Bereichen konzilianter zu zeigen. Mit wachsender Wirtschaftskraft dürfte die DDR auch uns gegenüber noch selbstbewußter werden.

²⁵ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ich bin da nicht so sicher!“

²⁶ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

²⁷ Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1967, Teil I, S. 3. Das Gesetz vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft legte fest, daß „Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben“, mit Inkrafttreten des Gesetzes am 17. Oktober 1972 die Staatsbürgerschaft der DDR verloren. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

²⁸ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Umgekehrt doch auch!“

²⁹ Zu den Verhandlungen mit der DDR über den Grenzverlauf vgl. Dok. 48.

³⁰ Die Wörter „keine konstitutive Wirkung“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

³¹ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Hier hat BMI zu entscheiden.“

2) Auch der Raum für Gegenmaßnahmen ist beschränkt. In den meisten Bereichen sind wir stärker am Ausbau der Beziehungen interessiert als die DDR. Das Interesse der DDR überwiegt vor allem im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich. Selbst hier stellt sich immer wieder die Frage, wie weit die DDR auf andere westliche Länder ausweichen kann und wie weit damit der innerdeutsche Handel, der für uns auch eine Klammerfunktion hat, auf die Dauer beeinträchtigt wird.

Mit dieser Einschränkung sind Gegenmaßnahmen vor allem in zwei Bereichen denkbar:

- im allgemeinen Verhalten gegenüber der DDR; so läßt sich schon protokollarisch gegenüber der hiesigen Vertretung der DDR demonstrieren, daß wir die Beziehungen als belastet betrachten. Die Vertretung sollte darauf auch immer wieder hingewiesen werden; wir dürfen nicht zu schnell zur Tagesordnung übergehen;
- in wirtschaftlichen und finanziellen Verhandlungen, an denen die DDR interessiert ist (z. B. über Kredite, Überfluggenehmigungen für Interflug-Charterflüge³²).

Wir werden mehr noch als bisher jeweils die Interessenlage genau prüfen müssen und sollten das auch gegenüber der DDR erkennen lassen. Dabei sollte im Wirtschaftsbereich in Zukunft nicht mehr erklärt werden, der innerdeutsche Handel liege auch stark in unserem Interesse. Das verleitet zu falschen Schlußfolgerungen.

In Vertretung
Meyer-Landrut

Referat 210, Bd. 114978

³² Am 23. Dezember 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jirka, die DDR habe am 2. November 1976 „Überflugrechte für einen Liniendienst der ‚Interflug‘ auf der Strecke Zürich/Berlin“ beantragt. Vgl. Referat 423, Bd. 118037. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 364.

21

Aufzeichnung des Referats 212**212-341.14 SOW-226/77 VS-vertraulich****3. Februar 1977**

Betr.: Die sowjetische Haltung zum KSZE-Folgetreffen in Belgrad und die deutsch-sowjetischen Beziehungen

1) Sowjetische Haltung

Die Sowjetunion versteht das KSZE-Folgetreffen, das ab 15.6.1977 in Belgrad vorbereitet wird und laut Schlußakte (SA) 1977 stattfinden soll¹, als eine „Konsultation“, bei der die „positiven Elemente“ der Implementierung der SA betont und neue Impulse gegeben werden sollen, um den Entspannungsprozeß „unumkehrbar“ zu machen. Belgrad soll nicht zu einem Tribunal für gegenseitige Beschuldigungen werden.

Neuen Vorschlägen, z. B. im Bereich der CBM², steht sie äußerst skeptisch gegenüber (Erfahrungen reichen angeblich noch nicht aus), da sie solche vor allem im Bereich des III. Korbes³ befürchtet, in dem sie zwar einige Maßnahmen ergriffen hat (Zahl der Zusammenführung von Familien zwischen SU/BR Deutschland stieg nach Helsinki von 6000 (1975) auf 9700 (1976)), jedoch eine vertiefte Diskussion, besonders der Menschenrechtsproblematik, vermeiden möchte.

An einer Institutionalisierung („ständiges Organ“⁴) ist die SU nicht mehr interessiert. Sie scheint ein „zweites Belgrad“ nach zwei bis drei Jahren und die Abhaltung einiger Expertentreffen (friedliche Streitregelung, wissenschaftliches Forum) jedoch ins Auge zu fassen, die in der Schlußakte bereits vorgesehen sind.⁵

¹ Zur Festlegung auf ein Folgetreffen in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 2.

Das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz fand vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad statt. Vgl. dazu Dok. 208.

² Botschafter Ruth wies am 18. Januar 1977 die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, „den Meinungsbildungsprozeß im Bündnis über die Weiterbehandlung der CBM zu beschleunigen. [...] Wir unterstützen die Vorschläge zur Senkung der Ankündigungsschwelle, Anreicherung des Notifizierungsinhalts und Ausdehnung der Ankündigungsfrist bei der Notifizierung größerer Manöver.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 189; VS-Bd. 11415 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

⁴ Auf ihrer Tagung am 25./26. Januar 1972 in Prag schlug der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts vor, auf einer gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein ständiges Organ der interessierten Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung der Arbeiten zu schaffen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, D 110.

In Anknüpfung an diesen Vorschlag forderte die UdSSR am 22. Januar 1973 bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki, die Errichtung eines Konsultativkomitees auf die Tagesordnung der KSZE zu setzen, das weitere Konferenzen vorbereiten und Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit erörtern sollte. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 25.

⁵ In der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 erklärten die Unterzeichnerstaaten die Absicht, „die Methoden, die ihnen für die friedliche Regelung von Streitfällen zur Verfügung stehen, zu verstärken und zu verbessern“. Dazu sollte u. a. ein Expertentreffen einberufen werden, das für die Folgekonferenz in Belgrad 1977 detaillierte Vorschläge machen sollte. Ferner wurde die Einberufung ei-

Lediglich durch die Breschnew-Vorschläge (hochrangige Konferenzen über Energie/Verkehr/Umweltschutz)⁶ ist die SU in Belgrad „Demandeur“.

Durch die Abhaltung spektakulärer Konferenzen will sie ablenken von all den Bereichen der Körbe I, II und III, wo ihre Implementierungsbilanz nicht überzeugend ist (Menschenrechte, vertrauensbildende Maßnahmen, Geschäftskontakte und Information, Firmenniederlassungen, humanitäre und Reiseerleichterungen, verbesserter Zugang zur Information), und möglichen Vorschlägen zur Verbesserung der Implementierung in diesen Bereichen zuvorkommen. Ähnliche Ziele verfolgt sie mit ihren in der Bukarester Erklärung gemachten Vorschlägen zum „Non first use“ und zur „Nichterweiterung der Bündnisse“⁷, für die Gromyko kürzlich ebenfalls Konferenzen vorgeschlagen hat. Wir haben jedoch den Eindruck, daß diese Themen in Belgrad von den Sowjets nicht mit Nachdruck vorgebracht werden, um keine westlichen Wünsche zu provozieren.

2) Haltung des Westens

Der Westen verfolgt für Belgrad folgende allgemeine – in EPZ und NATO abgestimmte – Ziele:

Unser Hauptinteresse ist eine gründliche Evaluierung. Bei dieser müssen alle Themen angesprochen werden, die uns „schmerzen“. Auf der anderen Seite sind wir daran interessiert, die Schlußakte am Leben zu erhalten und nicht durch spektakuläre neue Vorschläge von ihrer Implementierung abzulenken. Statt neue Vorschläge zu machen, sind wir vor allem daran interessiert, die Schlußakte zu „aktualisieren“ oder als „aktuell“ zu erhalten.

Zur „Aktualisierung“ gehören für die westliche Öffentlichkeit jedenfalls Fragen aus dem Bereich der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit. Die Frage, wie diese in Belgrad angesprochen werden, wird in Abstimmung mit unseren Verbündeten genau festzulegen sein, um zwar einen Druck auf den Osten zu erhalten, jedoch kontraproduzente Effekte zu vermeiden.

Die Chance einer von Belgien und Niederländern erwogenen Initiative, für die Zeit nach Belgrad eine Expertengruppe zur Erörterung der Implementierung der VN-Menschenrechte in Europa zu vereinbaren⁸, schätzen wir gering ein, weil zu berücksichtigen sein wird, daß einzelne KSZE-Unterzeichner – auch im

Fortsetzung Fußnote von Seite 123

nes „wissenschaftlichen Forums“ in Aussicht gestellt, das den Wissenschaftsaustausch befördern sollte. Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921 und S. 962.

⁶ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

⁷ Zu den Vorschlägen der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 vgl. Dok. 17, Anm. 20.

⁸ Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte am 10. März 1977 mit, daß Belgien in der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ „in Anschluß an von AM van Elslande in Beesterzwaag Ende 1976 geäußerten Gedanken (europäischer Menschenrechtsgerichtshof) Abhaltung von ‚Expertentreffen‘ zur Implementierung des VII. Prinzips vorgeschlagen“ habe. Auch die Niederlande hätten einen Entwurf zu diesem Thema vorgelegt: „Unsere Zurückhaltung (keine unnötige Konfrontation) wird vor allem durch das starke Ansteigen der Familienzusammenführung bedingt (Polen 1975: 7000, 1976: 30000; SU 1975: 6000, 1976: 10000). Seit Dezember 1976 zeigten auch Zahlen für Rumänien stark steigende Tendenz.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 274 an die Botschaft in Washington; Referat 212, Bd. 115109.

Die belgische Regierung führte ihren Vorschlag am 26. April 1977 im Politischen Ausschuß der NATO ein. Dazu wurde ausgeführt, daß die Arbeitsgruppe für einen begrenzten Zeitraum im Anschluß an die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad tagen solle. Vgl. dazu die Anlage zum Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Citron vom 27. April 1977; Referat 212, Bd. 115109.

Westen – die VN-Menschenrechtspakte⁹ nicht unterzeichnet haben und wir auf anderen Gebieten unter sowjetischen Druck geraten (Breschnew-Vorschläge).

Zu den Breschnew-Vorschlägen liegt ein vorläufiger Bericht aus Brüssel vor, der auf der seit März 1976 im PK empfohlenen¹⁰ (und von den Delegationen der Neun bei der ECE in Genf verfolgten) reservierten Linie liegt:

- In der uns bisher bekannten Form bieten die Vorschläge keinen Anreiz für uns, darauf einzugehen;
- die Themen werden seit Jahren in der ECE behandelt; es ist kein Grund einzusehen, daran etwas zu ändern;
- sollten wir auf die eine oder andere Sonderkonferenz eingehen, dann muß sie jedenfalls von der ECE vorbereitet, durchgeführt und abgewickelt werden;
- politische Motive (die zu neunt noch nicht formuliert sind) könnten uns veranlassen, diese Position zu ändern.¹¹

3) Da es im Interesse der Bundesregierung liegt, in Belgrad wieder – wie dies erfolgreich in Genf¹² geschah – gemeinschaftlich aufzutreten, bietet die KSZE wenig Stoff für bilaterale Verhandlungen mit der SU. Was immer wir in Bel-

⁹ Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz berichtete am 22. März 1976, auf der Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 18./19. März 1976 in Luxemburg seien die Vorschläge des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 diskutiert worden. Dabei sei man übereingekommen, Substanzfragen offenzuhalten und „Vorschläge zu Taktik und Substanz“ in der ECE in Genf erarbeiten zu lassen: „Kommission verwies auf besonderes Interesse zu Transport- und Umweltvorschlägen, während Vorschlag zu Energie-Konferenz in Moskau von allen als heikelster Punkt betrachtet wurde.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1111; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

¹¹ In dem Entwurf einer vom Generalsekretariat des Rats der Europäischen Gemeinschaften in Auftrag gegebenen Stellungnahme, den die damit befaßte Ad-hoc-Gruppe am 25. Januar 1977 vorlegte, wurde ausgeführt, daß den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 u. a. folgende Motive zugrunde lägen: „Die westeuropäische Integration soll ausgehöhlt werden. Die SU soll vom Westen Technologie und Kapital für die Erschließung ihrer Ressourcen erhalten.“ Letzterem Ziel diene vor allem der Vorschlag zu einer Konferenz über Energie-wirtschaft. Die Europäischen Gemeinschaften seien hier zwar an einer Diversifizierung ihrer Energieversorgung interessiert, wollten aber „aus Sicherheitsgründen eine allzu große Abhängigkeit von Energie aus den Ostblockstaaten vermeiden“. Verkehrsfragen seien Thema der ECE, ebenso wie Fragen des Umweltschutzes, wo die sowjetischen Vorschläge besser fundiert seien, die UdSSR allerdings ebenfalls „von dem höheren Wissensstand (Technologie und Erfahrungswissen) der westlichen Länder profitieren und somit Hauptnutznießer der Zusammenarbeit sein“ würde. In keinem der drei genannten Bereiche wären die vorgeschlagenen Konferenzen daher für die Europäischen Gemeinschaften von Interesse, jedoch könnten sie aus politischen Gründen eine Tagung zu einem auch für sie interessanten Thema im Rahmen der ECE in Betracht ziehen. Für den Bericht, den Vortragender Legationsrat I. Klasse Sulimma am 4. Februar 1977 an Bundesminister Genscher übermittelte, vgl. Referat 010, Bd. 178693. Der Bericht wurde auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel am 8. März 1977 verabschiedet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 91.

¹² Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

grad durchsetzen wollen, muß in den nächsten zwei Monaten von uns in die westlichen Konsultationen eingebracht und vor dem Belgrader Haupttreffen (Beginn vermutlich 15.9.77¹³) abgestimmt sein. Wenn der Breschnew-Besuch in der Bundesrepublik selbst erst gegen Jahresende stattfindet¹⁴, kann er den Ablauf in Belgrad nicht mehr wesentlich beeinflussen.

Wir sollten jedoch die Konsultationen (D2¹⁵, Minister¹⁶) zum Anlaß nehmen, den Sowjets unser Interesse an einer konstruktiven Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses mitzuteilen, wobei wir allerdings auch nicht davor zurückscheuen würden, beim Namen zu nennen, was uns an der bisherigen Entwicklung nicht gefällt. Unser Verhalten in Belgrad wird sich auf unsere Chancen auswirken, im Gespräch mit den Sowjets unsere berlinpolitischen Interessen zu fördern. Es scheint jedenfalls ratsam, daß wir uns an die in den westlichen Gremien abgestimmte gemäßigte Linie halten und darauf verzichten, spektakuläre Vorschläge, z.B. aus dem Bereich der Menschenrechte, einzubringen; dies bedeutet nicht, daß wir nicht derartige Vorschläge unterstützen können. Auch scheint ein gewisses Eingehen auf die Breschnew-Vorschläge angebracht, z.B. die Zustimmung zu einer Konferenz aus einem auch uns interessierenden Teilbereich wie z.B. Luftverschmutzung und die Aktivierung der entsprechenden Arbeiten in der ECE durch Jahreshauptversammlungen auf politischer Ebene (insbesondere im Umweltbereich muß eine Verbindung zur Berlin-Problematik – ungehinderte Beteiligung des UBA¹⁷, Außenvertretung Berlins im Umweltbereich durch den Bund – beachtet werden), die Einsetzung hochrangiger neuer Gremien (Energie-Berater) usw. könnte ebenfalls geprüft werden.

Auch unseren deutschlandpolitischen Interessen scheint es förderlich, in den Plenarsitzungen der KSZE wie in Genf nicht die Konfrontation zu suchen. Dagegen scheint Belgrad eine günstige Gelegenheit zu bieten, mit den Vertretern der SU und der DDR anstehende Fragen „am Rande“ zu besprechen.

4) Detaillierte Vorschläge für die KSZE-Folgekonferenz werden weisungsgemäß in gesonderter Aufzeichnung vorgelegt.¹⁸

VS-Bd. 11020 (212)

¹³ Die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad wurde am 4. Oktober 1977 eröffnet.

¹⁴ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

¹⁵ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau vgl. Dok. 71, Anm. 5, und Dok. 154, Anm. 13.

¹⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 154 und Dok. 156–158.

¹⁷ Umweltbundesamt.

¹⁸ Ministerialdirektor van Well legte Bundesminister Genscher am 4. Februar 1977 eine Aufzeichnung zur Vorbereitung und zum Vorgehen auf der KSZE-Folgekonferenz vor. Sie befaßte sich mit der „Strategie für Belgrad“, Fragen der Organisation der Konferenz, der Argumentation zu den einzelnen Themen und der „Fortsetzung des KSZE-Prozesses im Anschluß an Belgrad“. Vgl. Referat 200, Bd. 111230.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris

105-8.A/77 geheim

4. Februar 1977¹

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 4.2.1977 im Elysée-Palast in Anwesenheit von Premierminister Barre sowie der Herren Außenminister Genscher und de Guiringaud²

Nachdem Präsident *Giscard d'Estaing* den französischen Entwurf für eine gemeinsame Presseerklärung zur Frage der Nuklearexporte³ erläutert hatte, erklärte der *Bundeskanzler*, er halte diesen Vorschlag für eine „sehr interessante Idee“. Da er ihn erst am Vortage erhalten habe und ihm der Gedanke neu gewesen sei, habe sich die deutsche Delegation noch nachts zusammengesetzt, um ihn sich zu überlegen. Dabei habe sich allgemein bestätigt, daß der Gedanke sehr interessant sei, und man sei auf deutscher Seite bereit, die verschiedenen Aspekte eingehend zu untersuchen. Er sei sich allerdings noch nicht klar über die Ergebnisse, die dabei erzielt werden könnten und müßten. Die Frage falle in die Zuständigkeit von BM Matthöfer, der als Politiker zusammen mit seinen Experten die nuklearen Angelegenheiten (Anlagen, Anreicherung, Wiederaufbereitung und Abfallbeseitigung) zu behandeln habe. Wenn auch im Falle der Wiederaufbereitung nicht viel Abfall übrig bleibe, könne diese Frage doch in zehn Jahren zu einem kostspieligen und schwer zu lösenden Problem werden. Dies gelte besonders für so dicht besiedelte Länder wie Frankreich und Deutschland.

Im Rahmen der deutschen Delegation habe man sich die Frage gestellt, ob eine so deutlich formulierte („clear cut“) Präsentation wie im französischen Vorschlag heute opportun sei, ob es von Interesse wäre, die Dinge weiter zu prüfen, oder ob man sich eher mit einer etwas vagieren Formulierung begnügen sollte. Er – BK – frage sich auch, welche Auswirkungen die beiden Sätze des

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 8. Februar 1977 gefertigt und am 14. Februar 1977 von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, „mit den vom Bundeskanzler eingefügten Änderungen“ an Ministerialdirektor Kinkel übermittelt. Dazu teilte Ruhfus mit: „Der Bundeskanzler bittet, daß der volle Wortlaut nur dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister vorbehalten bleibt. BMWi und BMVg werden von mir über den den Export kooperativer Waffen betreffenden Teil des Gesprächs unterrichtet, der BMFT über den den nuklearen Export betreffenden Abschnitt des Gesprächs.“

Hat Kinkel am 16. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 22. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Während des vorausgegangenen zweiten Vier-Augen-Gesprächs zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten war kein Dolmetscher anwesend.“

³ In dem undatierten Entwurf wurde ausgeführt: „Die zwei Regierungen erinnern an ihre gemeinsame Besorgnis, die Verbreitung der Atomwaffen nicht zu begünstigen. Sie sind sich der Probleme der Länder bewußt, die die nuklearelektrische Energie gebrauchen möchten, und sie haben die Absicht, Konsultationen unter sich in Gang zu setzen, um die Versorgung dieser Länder an nuklearen Materialien und die Art und Weise, wie ihnen die Bedienung des Zyklus des Brennstoffes zu sichern ist, zu besprechen.“ Vgl. die Anlage 1 zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 5. Februar 1977; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

französischen Entwurfs in Washington und anderswo, z. B. in Brasilien, her-
vorrufen könnten.

In diesem Zusammenhang wies der Bundeskanzler darauf hin, daß in einer
Woche deutsch-amerikanische Konsultationen beginnen würden⁴, und führte
folgendes aus:

1) Die US-Administration habe bei ihrer Präsentation zunächst mehrere Feh-
ler gemacht, und es gehe darum, sie zu einer anderen Haltung zu bewegen.
Objektiv betrachtet, sei es angesichts der technologischen Entwicklung trotz
des fünfjährigen Bestehens des NV-Vertrags⁵ und der entsprechenden Institu-
tionen nicht ganz ausgeschlossen, daß auf lange Sicht gesehen in anderen
Ländern als Nebenprodukt der friedlichen Nutzung auch Nuklearwaffen her-
gestellt werden könnten, – wenn er dies auch nicht öffentlich sagen würde.
Andererseits stimme Giscard in seinem Vorschlag den heutigen amerikani-
schen Auffassungen zu. Er – BK – glaube, daß man sich die Dinge noch einge-
hender überlegen sollte.

2) Giscard habe recht, wenn er meine, daß es sowohl im französischen als auch
im deutschen Interesse liege, zu überlegen, wie eine Proliferation zu vermeiden
sei, ohne daß die beiden Länder durch irgendwelche Machenschaften in ihrer
Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt durch die USA behindert werden.
Man wolle sich frei bewegen können. Möglicherweise habe dieser Gesicht-
spunkt für die USA keine prioritäre Bedeutung. Es sei aus den erwähnten Grün-
den von großem Interesse, den USA zur Kenntnis zu bringen, daß es weder in
der Beurteilung noch in der Interessenlage zwischen Frankreich und Deutsch-
land Unterschiede gebe.

3) Ein weiterer Punkt erscheine ihm – BK – erwähnenswert: Bei der militäri-
schen Anwendung der nuklearen Technologie sei die Position Frankreichs und
Deutschlands unterschiedlich.

a) Frankreich sei eine militärische Nuklearmacht und wolle es bleiben. Deutsch-
land habe nichts dagegen.

b) Deutschland sei keine militärische Nuklearmacht und wolle es nicht wer-
den; dies entspreche wohl auch den französischen Vorstellungen.

c) Frankreich sei kein Mitglied des NV-Vertrags, Deutschland ja.⁶ Die Bundes-
republik stehe in dieser Hinsicht unter einer strikteren Überwachung als
Frankreich, das den Kontrollen des NV-Vertrags nicht unterliege.

d) Es sei möglich – nicht zwangsläufig, aber doch denkbar –, daß in Zukunft bei
der Entwicklung und Anwendung der Kernenergie auf militärischem Gebiet
sich als Nebenprodukt zivile Nutzungsmöglichkeiten ergeben. Der von USA
ausgeübte Druck beziehe sich zwar auf die militärische Nutzung, könnte aber
auch Auswirkungen auf die sich daraus ergebende zivile Nutzung haben. Als

⁴ Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hermes am 10./11. Februar 1977 in Washington über die
Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der
Kernenergie vgl. Dok. 29–32, Dok. 34 und Dok. 35.

⁵ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968, der am 5. März 1970 in Kraft trat,
vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁶ Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. Novem-
ber 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington.

militärische Nuklearmacht sei auch in diesem Zusammenhang die Position Frankreichs stärker als die der Bundesrepublik.

Um wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen – führte BK weiter aus –, sei insgesamt die Stellung Frankreichs stärker als die Deutschlands. Frankreich könne anreichern und wiederaufbereiten, Deutschland zwar auch, aber Frankreich habe dabei doch eine größere Freiheit. Frankreich besitze auf eigenem Boden eine Gasdiffusionsanlage, Deutschland eine Gaszentrifuge, aber sie befinde sich auf niederländischem Gebiet, und jede größere Operation bedürfe der britischen und niederländischen Zustimmung.⁷ Die deutsche Position sei auch insofern schwach, als Deutschland für seine militärische Verteidigung auf den Willen der Regierung oder des Präsidenten der USA, Nuklearwaffen gegen die Sowjetunion einzusetzen, angewiesen sei. Aus einer Reihe von Gründen sei Frankreich in seiner Eigenschaft als militärische Nuklearmacht hier auch freier.

Abschließend weise er – BK – darauf hin, daß er den Eindruck habe, eine Kombination der deutschen und französischen Anstrengungen auf dem zur Debatte stehenden Gebiet könne die französische Position gegenüber den USA ebenso wie die deutsche Position stärken. Es erscheine ihm notwendig, sorgfältig abzuwägen, in welcher Form zur Zeit das gegenseitige Interesse an einer Untersuchung dieser Gedanken oder einer entsprechenden Konsultation präsentiert werden könnte. Er sei nicht sicher, daß die neue US-Administration⁸ schon so gut eingerichtet sei, daß sie in einer weitblickenden Art und Weise darauf reagieren werde. Vielleicht sei sie aber in sechs Monaten so weit; heute mache sie jedenfalls noch Fehler. Er wolle der amerikanischen Presse keinen Vorwand bieten, um „zum Sturm gegen Deutschland zu blasen“. Andererseits möchte er gerne den französischen Gedanken als „willkommene Gelegenheit auch zur Bereicherung der taktischen Position“ Deutschlands gegenüber den USA aufgreifen.

Zusammenfassend könne er bei einer Lektüre des französischen Vorschlags ohne weiteres seine Zustimmung zum ersten Satz geben, während er den restlichen Teil „etwas vager“ formulieren würde (siehe endgültigen Text⁹).

Der Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland bei der Entwicklung und Herstellung von militärischen Waffen und Systemen und führte dazu aus, es sei unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien¹⁰ eine Kabinettsentscheidung in dieser Frage getroffen worden¹¹. Die Bundesregierung sei zu dem Schluß gekommen, daß man einen Schritt vorwärts tun müsse, um einige politische Schwierigkeiten oder Schranken abzubauen, die eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern behindern könnten und ihren Ursprung in einer Vereinbarung hätten, die seinerzeit von Verteidigungsminister Michel Debré und vom Bundeskanzler in dessen damaliger Eigenschaft als BM für Verteidi-

⁷ Zur Zusammenarbeit mit Großbritannien und den Niederlanden bei der Gasultrazentrifuge in Almelo vgl. Dok. 3.

⁸ Die Regierung des Präsidenten Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

⁹ Vgl. dazu Abschnitt 1) der gemeinsame Erklärung vom 4. Februar 1977 über die deutsch-französischen Konsultationen in Paris; BULLETIN 1977, S. 89.

¹⁰ Wolfgang Mischnick (FDP) und Herbert Wehner (SPD).

¹¹ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 2. Februar 1977 vgl. Dok. 16, Anm. 21.

gung unterzeichnet worden sei.¹² Eine Bestimmung dieser Vereinbarung schreibe vor, daß die Exporte von Flugzeugen und Waffen, wie „Alpha Jet“, „Roland“, „Hawk“, „Milan“ usw., die gemeinsam entwickelt oder hergestellt werden, Fall um Fall geprüft werden müßten. Diese bedeute praktisch, daß die deutschen Waffenexporte ziemlichen Beschränkungen unterworfen würden, während die französischen freier seien. In einigen Fällen habe dies zu Zeitverlusten und seitens französischer Behörden zu Überlegungen geführt, ob nicht Waffen unter Verzicht auf deutsche Zulieferungen ausgeführt werden könnten.

Es sei nun beschlossen worden, die Beschränkungen zugunsten Frankreichs aufzuheben. In der Zukunft würden die in besonderen Fällen einzuholenden Antworten prompter erteilt und der Wunsch nach Konsultation nur auf wenige Fälle begrenzt.

Der Bundeskanzler bat seine Gesprächspartner, diese Information hinsichtlich der Waffenexporte als ein Zeichen des festen Willens der Bundesrepublik, zu einer engen Kooperation zwischen den beiden Ländern auf diesem Gebiet zu kommen, zu betrachten. Es sei auch ein Hinweis darauf, daß man von deutscher Seite den starken Willen und Wunsch habe, mit Frankreich auf einer größeren Anzahl von Bereichen zusammenzuarbeiten.

Präsident *Giscard d'Estaing* teilte dem BK sodann mit, Präsident Mobutu habe ihm berichtet, er habe von einer deutschen Firma in Bayern 1000 „Milan“ bestellt und „die deutschen Behörden“ seien bereit, der Lieferung zuzustimmen, wenn Frankreich nichts dagegen habe.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er – obwohl Mobutu ihn vor einigen Tagen besucht habe¹³ – zum ersten Mal hiervon höre. Möglicherweise halte Mobutu den CSU-Chef Strauß, mit dem er in Bayern zusammengekommen sei¹⁴, für eine „deutsche Behörde“.

Giscard erklärte, daß von französischer Seite keine Einwendungen gegen die genannte Lieferung bestünden und daß er Mobutu davon unterrichten werde unter Hinweis darauf, daß er mit dem Bundeskanzler darüber gesprochen habe.

Der *BK* bemerkte, daß er es vorziehe, wenn der französische Staatspräsident Herrn Mobutu über französische Lieferbereitschaft informiere, da es für die deutsche Regierung schwierig wäre, ihre Zustimmung zur Lieferung von Flugzeugen und Waffensystemen durch deutsche Firmen, wie z.B. „Alpha Jet“, nach Zentral- und Südafrika zu geben.

Giscard teilte mit, daß Frankreich Zaire unterstütze und dies für wichtig halte. Selbst wenn Zaire, ohne Frankreich vorher zu fragen, bei einer deutschen Firma 1000 „Milan“ bestelle, sei er daher bereit, seine Zustimmung zu geben.

¹² Zur deutsch-französischen Vereinbarung vom Februar 1972 über den Export gemeinsam produzierter Rüstungsgüter vgl. Dok. 14, Anm. 26.

¹³ Im Verlauf eines Besuchs des zairischen Präsidenten in der Bundesrepublik vom 26. bis 31. Januar 1977 erörterten Bundeskanzler Schmidt und Mobutu am 26. Januar 1977 die Weltwirtschaftslage und die Situation in Afrika. Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, vermerkte, die Gesprächspartner hätten sich übereinstimmend negativ zur Rolle der UdSSR auf dem Kontinent geäußert, „die nur in Form von Waffenhilfe und Entsendung von Ausbildern“ helfe, aber nicht zur wirtschaftlichen Entwicklungshilfe beitrage. Vgl. Referat 010, Bd. 178687.

¹⁴ Präsident Mobutu hielt sich vom 27. bis 31. Januar 1977 in Bayern auf und traf dort mit Vertretern der Wirtschaft sowie dem CSU-Vorsitzenden Strauß zusammen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 13 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 1. Februar 1977; Referat 012, Bd. 106593.

Präsident Giscard d'Estaing brachte das Gespräch wieder auf die gemeinsame Presseerklärung über die Nuklearexporte und erläuterte, daß die „stärkere Formulierung“ des französischen Vorschlags darauf zurückzuführen sei, daß Frankreich sich mehr als gebenden denn als nehmenden Teil betrachte. Er halte die deutsche Position für „eher schwach“, denn Deutschland werde noch mindestens 13 Jahre lang keine Wiederaufbereitungsanlage besitzen, so daß die Wiederaufbereitung nicht gewährleistet sei. Frankreich dagegen sei dazu fähig, weil in Cherbourg eine entsprechende Anlage vorhanden sei. Was den Brennstoffzyklus („fuel cycle“) betreffe, sei Frankreich wohl ebenfalls in einer besseren Position. Sein Land habe also nicht viel zu gewinnen, und es gehe ihm mehr um eine „Geste der Kooperation“. Frankreich werde durch amerikanischen Druck behindert. Wenn beide Länder gegenüber den USA zum Ausdruck brächten, daß sie sich der Probleme bewußt sind, könnte dies eine Erleichterung bewirken. Wenn der BK einen „weicheren Text“ vorziehe, könne die französische Seite dem zustimmen (Vorschlag Premierminister Barre¹⁵). Er weise aber auf die Schwierigkeiten hin, die Deutschland wegen des Brasiliengeschäfts¹⁶ habe. Er stelle also anheim. Er glaube allerdings, daß auf der internationalen Szene eine gemeinsame deutsch-französische Erklärung in dem erwähnten Sinn heute mehr Gewicht haben würde als später. Für Frankreich mache es keinen großen Unterschied, abgesehen davon, daß im Fall eines „Verlustes der deutschen Glaubwürdigkeit“ auch die französische zerstört würde.

Als Beispiel führte Giscard dazu an, daß z.B. Saudi-Arabien, das zwar heute wegen der dortigen Erdölvorräte keine Kernkraftwerke brauche, sich bei Bedarf eher direkt an die USA wenden würde als an Frankreich oder Deutschland. Er – Giscard – glaube nicht, daß ein weicherer Text die deutsche Position bei den Gesprächen mit den USA erleichtern würde.

Premierminister Barre – der sich mit dem Bundeskanzler sowie den Ministern Friderichs und Apel über diese Fragen unterhalten habe – erklärte dazu, in Zukunft würden viele Länder in der Welt Kernenergie für ihre friedliche Entwicklung brauchen. Infolgedessen könne künftig der Nuklearindustrie, die für die europäischen Länder sehr wichtig sei, eine Konkurrenz durch „newcomers“ auf dem internationalen Markt erwachsen. Es sei daher für Deutschland, Frankreich und Europa allgemein wichtig, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Es bestehe die Gefahr von Interferenzen seitens der USA als Folge der NV-Dokumente, die ein „starkes Handicap“ für die europäische Wirtschaft, besonders für Frankreich und Deutschland darstellten. Der französische Präsident habe klare Vorstellungen über die französischen Nuklearexporte. Er wolle Frankreichs Interessen in bezug auf die Ausfuhren von Nuklearmaterial zur friedlichen Nutzung verteidigen und glaube, daß eine gemeinsame europäische Position, besonders eine gemeinsame deutsch-französische Position, nützlich sein könne.

Premierminister Barre schlug daraufhin einen neuen gemeinsamen Text für den zweiten und dritten Satz der Erklärung vor, aus dem hervorgehen sollte,

¹⁵ Für den Vorschlag des Ministerpräsidenten Barre vgl. Anl. 2 zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 5. Februar 1977; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

daß man sich sowohl über die Interessen der Lieferanten als über diejenigen der Kunden im klaren sei.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich mit dem in dieser Weise abgeänderten Text einverstanden.

Außenminister *de Guiringaud* fragte abschließend, ob in bezug auf die Folgen von Helsinki¹⁷ eine Klarstellung erforderlich sei. Er glaube aber, daß hierzu kein Papier ausgearbeitet werden müsse.

Der *Bundeskanzler* hielt dies ebenfalls nicht für nötig und bat M. de Guiringaud, im Plenum mündlich über diesen Punkt zu berichten.¹⁸

VS-Bd. 14054 (010)

23

Runderlaß des Staatssekretärs Gehlhoff

210-331.00

7. Februar 1977¹

Unter Verschuß

Betr.: Papier der Bonner Vierergruppe zur Unterrichtung dritter Staaten und internationaler Organisationen über die Grundlagen der Stellung Berlins²

Anlg.: 5

I. Zur dortigen Information

1) Die Bonner Vierergruppe, in der sich Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland über Berlin-

¹⁷ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

¹⁸ Der französische Außenminister *de Guiringaud* informierte in der Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationen am 4. Februar 1977 in Paris über die Gespräche mit Bundesminister Genscher zum Thema KSZE. Erörtert worden sei zum einen, „wie man angesichts des Problems der Dissidenten verfahren soll“. Einige Regierungen hielten es für notwendig, hierzu Erklärungen abgeben: „Wir sind nicht dieser Auffassung. Wir glauben, daß diese Angelegenheit mit Vorsicht, mit Elastizität und von Fall zu Fall anders behandelt werden sollte.“ Einig sei er sich mit Genscher auch darüber gewesen, „daß die Konferenz von Belgrad nicht den Zweck haben kann, ein neues Dokument, eine Schlußakte vorzubereiten“. Ziel der KSZE-Folgekonferenz sei eine Bestandsaufnahme, und daher solle eine umfassende Diskussion in einer Plenarsitzung stattfinden, nach der Fachkommissionen zu den einzelnen Körben der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 tätig werden sollten. Abschließen solle die Konferenz mit einem Communiqué. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 111202.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert und von Ministerialdirektor van Well am 14. Februar 1977 an Staatssekretär Gehlhoff mit der Bitte um Zeichnung geleitet.

Hat Gehlhoff am 25. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 210, Bd. 114996.

² Beim Treffen der Politischen Direktoren am Rande der NATO-Ministerratstagung am 20./21. Mai 1976 in Oslo wurde die Bonner Vierergruppe mit der Ausarbeitung von zwei Studien über die recht-

fragen konsultieren, hat ein Papier zur rechtlichen und politischen Situation Berlins erarbeitet.

Dieses Papier ist in der Anlage I³ beigelegt. Die Anlage II enthält eine deutsche, die Anlage III⁴ eine französische und die Anlage IV⁵ eine spanische Übersetzung davon. (Aus bürotechnischen Gründen sind alle Sprachfassungen beigelegt.)

Die Anlage V⁶ enthält die englische Fassung dieses Runderlasses, der in der Bonner Vierergruppe abgestimmt wurde und der gleichlautend an die diplomatischen Vertretungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten ergeht.

Die Weisungen, die die Bonner Vierergruppe erhalten hatte

2) Dieses Papier ist von den vier Außenministern am 8. Dezember 1976 gebilligt worden.⁷ Die Minister waren der Auffassung, daß dieses Papier bei den Auslandsvertretungen der vier Regierungen benutzt werden sollte, um befreundete Staaten mit einer schriftlichen Darstellung der westlichen Position bezüglich Berlins zu versehen und auf der Grundlage der Argumente, welche darin enthalten sind, in anderen Ländern und bei internationalen Organisationen ein besseres Verständnis der Berliner Situation herbeizuführen. Die Minister betonten gleichzeitig, daß wir der Sowjetunion nicht den Eindruck vermitteln sollten, daß die westliche Seite eine Kampagne unternahme. Die westliche Seite müsse deshalb ihr Bestes tun, um zu verhindern, daß eine Kopie dieses Papiers in sowjetische Hände fällt. Die Entscheidungen der Minister im einzelnen waren die folgenden:

- Die Bonner Vierergruppe solle eine Liste befreundeter Staaten, denen das Papier übergeben werden kann, aufstellen.
- Das Papier solle den Auslandsmissionen der vier Regierungen und ihren Delegationen bei internationalen Organisationen und internationalen Konferenzen, bei denen die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland angegriffen werden könnte, übermittelt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 132

lichen und politischen Grundlagen der Stellung Berlins zur Information dritter Staaten und internationaler Organisationen bzw. über die Außenvertretung von Berlin (West) beauftragt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 149.

Die Bonner Vierergruppe billigte am 18. Oktober 1976 ad referendum den Entwurf der Studie über Grundlagen der Stellung Berlins. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 315.

Für die Studie über die Außenvertretung von Berlin (West) vgl. AAPD 1976, II, Dok. 373.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für die englische Fassung der Studie der Bonner Vierergruppe über die rechtlichen und politischen Grundlagen der Stellung Berlins zur Information dritter Staaten und internationaler Organisationen vgl. Referat 210, Bd. 114996.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 210, Bd. 114996.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 210, Bd. 114996.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 210, Bd. 114996.

⁷ Die Studie der Bonner Vierergruppe über die rechtlichen und politischen Grundlagen der Stellung Berlins zur Information dritter Staaten und internationaler Organisationen wurde von den Außenministern Crosland (Großbritannien), Genscher (Bundesrepublik), de Guiringaud (Frankreich) und Kissinger (USA) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel gebilligt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 139 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 14. Dezember 1976; VS-Bd. 8665 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

- Die Vertretungen und Delegationen der vier Regierungen sollten soweit wie notwendig dieses Papier benutzen und sich zu diesem Zweck zu viert konsultieren.
- Wenn sie jedoch das Papier ganz oder in Teilen anderen Stellen als den unter II A. unten beschriebenen übermitteln wollten, sollten sie sich an die Hauptstädte zur Genehmigung wenden.

II. Weisung

Die Vertretungen werden gebeten, wie folgt zu verfahren:

A. Befreundete Länder

3) Das Papier ist in den folgenden „befreundeten Hauptstädten“ zu übergeben: Ankara, Athen, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Lissabon, Luxemburg, Oslo, Ottawa, Reykjavik, Rom, Den Haag (d. h. den EG- und NATO-Hauptstädten) und auch in Bern, Canberra, Madrid, Vatikan, Stockholm, Tokio, Wien und Wellington.

4) Das Papier ist der geeigneten Stelle in diesen Hauptstädten (im Grundsatz dem Außenministerium) zu übergeben. Die Botschaften der vier Regierungen werden entscheiden, welche Botschaft oder Botschaften dies tun. Es ist klarzumachen, daß das Papier Auffassungen enthält, welche die vier Regierungen gemeinsam haben. Wo dies angemessen ist, soll ein Ausdruck des Dankes für die Unterstützung hinzugefügt werden, welche die betreffende Regierung traditionell der Position der vier Regierungen in Berlin gegeben hat.

Es ist auch darzulegen, daß die vier Regierungen keine Kampagne unternehmen und keine Kontroverse mit den Staaten des Ostblocks suchen.

5) In der NATO ist das Papier als Teil des normalen Prozesses der Information des NATO-Rates über Berlin-Probleme zu übergeben. Dies soll kurz nach Übergabe des Papiers in den NATO-Hauptstädten geschehen. Der Ständige Vertreter, der das Papier übergeben wird, wird klarstellen, daß es bereits allen 15 Regierungen übergeben worden ist und daß er es im Namen seiner drei Kollegen nur zur Information des Rates zirkuliert.⁸

6) Dasselbe Verfahren ist in der EG anzuwenden, wo einer der drei Ständigen Vertreter das Papier zur Information der anderen Ständigen Vertreter und des Kommissars für Auswärtige Angelegenheiten⁹ zirkulieren soll.¹⁰

7) In all diesen Fällen sollte die Zahl der Empfänger beschränkt und die Vertraulichkeit des Papiers betont werden.

⁸ Am 20. April 1977 unterrichtete Vortragender Legationsrat Henze die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß das Papier der Bonner Vierergruppe über die Außenvertretung von Berlin (West) „in den Hauptstädten aller Mitgliedstaaten von NATO und EG bis auf Brüssel und Lissabon bereits übergeben worden“ sei: „Die Ständige Vertretung bei der NATO wird gebeten, sich mit den dortigen Vertretungen der Drei Mächte in Verbindung zu setzen, damit das Papier [...] im Ständigen NATO-Rat übergeben werden kann. Dies soll durch den Ständigen Vertreter geschehen, dessen Land in der Woche der Übergabe den Vorsitz in der Bonner Vierergruppe innehat.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1646; Referat 210, Bd. 114996.

⁹ Wilhelm Haferkamp.

¹⁰ Gesandter Graf von Brühl, Brüssel (EG), berichtete am 10. Mai 1977: „Brit[ischer] Ständiger Vertreter hat inzwischen Papier der Bonner Vierergruppe Ständigen Vertretern der übrigen Mitgliedstaaten übersandt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1737; Referat 210, Bd. 114996.

B. Ungebundene Staaten

8) Das Papier selbst ist in erster Linie zur Information der Vertretungen der vier Regierungen gedacht. Der Inhalt des Papiers kann andererseits, außer wo die Vertretungen entscheiden, daß dies kontraproduzent wäre, soweit wie nötig benutzt werden, um mündlich die zuständigen Stellen über besondere Aspekte des Problems zu informieren. Ein spezifisches Berlin betreffendes Ereignis (d.h. eine Konferenz, ein sowjetischer Protest, der öffentlich bekannt ist ...) soll, wenn möglich, als Anlaß dafür benutzt werden. Alle vier Vertretungen werden in enger Verbindung bleiben, und die Vertretung, die gegenüber dem Gastland auftritt, soll klarmachen, daß die Auffassungen, welche sie übermittelt, von den vier Regierungen geteilt werden. Der Eindruck einer Demarche sollte unter allen Umständen vermieden werden.

9) Das Papier selbst soll weder ganz noch in Teilen ohne weitere Weisung der Hauptstädte übergeben werden.

C. Kommunistische Staaten

10) Das Papier ist ausschließlich zur Information der Botschaften der vier Regierungen in diesen Staaten gedacht. Die Argumente des Papiers können, wenn notwendig, zu Verteidigungszwecken in Routinekontakten mit Vertretern dieser Staaten benutzt werden.

Das Papier soll unter keinen Umständen diesen Vertretern übergeben werden.

D. Internationale Organisationen

11) Grundsätzlich finden die Weisungen für ungebundene Staaten Anwendung. Den Vertretungen steht es frei, Angehörige internationaler Organisationen, die Staatsangehörige befreundeter Staaten sind, mit Informationen nach dem Grundsatz, der unter Ziffer 8) oben beschrieben ist, zu versehen. Andererseits erhöht die Anwesenheit von internationalen Beamten aus kommunistischen Staaten in den meisten internationalen Organisationen die Notwendigkeit zur Vorsicht: Das Papier soll deshalb in Teilen oder ganz nicht ohne weitere Weisungen aus den Hauptstädten übergeben werden.

Das Papier wird den Ständigen Vertretern bei den internationalen Organisationen in – New York

- Genf
- Wien
- Paris
- London
- Nairobi
- Montreal

übermittelt werden.

E. Allgemeine Bemerkungen

12) Die folgenden Weisungen finden auf alle Kategorien von Botschaften und Vertretungen der vier Staaten Anwendung:

- Sie werden sich mit den drei anderen Vertretungen, welche gleichlautende Weisungen erhalten werden, konsultieren, bevor sie in irgendeiner Weise beim Gastland aktiv werden.

- Die vier Vertretungen im jeweiligen Land können vorschlagen, daß ihr Gastland in eine andere Kategorie eingeordnet wird, z.B. in die Kategorie „befreundete Staaten“.
- Die Berichterstattung in dieser Angelegenheit, einschließlich der Reaktionen auf unternommene Aktivitäten und zusätzliche Fragen, sollte an die Hauptstädte gerichtet und (im Falle Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten) an die Botschaften in Bonn wiederholt werden.

Gehlhoff

[Anlage]

Berlin

Seit dem Beitritt der BR Deutschland zu den Vereinten Nationen im September 1973¹¹ haben Berlinfragen gelegentlich die Aufmerksamkeit dritter Staaten erregt. Diese Fragen entstehen am häufigsten im Zusammenhang mit der Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins in den internationalen Beziehungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

Zweck dieses Papiers ist es, über gewisse Aspekte der rechtlichen und politischen Situation der Stadt Berlin zu informieren.

I. Der Status der Stadt Berlin wurzelt in der politischen und rechtlichen Lage, die in Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg entstand.

Nach der Niederlage Deutschlands erklärten die Vier Mächte – Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion – am 5. Juni 1945, daß sie „hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernehmen (und) hiernach ... den Status Deutschlands oder irgendeines Gebietes bestimmen werden, welches gegenwärtig Teil des deutschen Territoriums ist“.¹² Die Niederlage Deutschlands und die Übernahme der obersten Gewalt durch die Vier Mächte geschah gemeinsam auf der Basis der Gleichberechtigung der Teilnehmer. Die Rechte jeder Macht hängen in keiner Weise von der Duldung oder stillschweigenden Hinnahme der anderen Mächte ab, sie bilden die Grundlage einer Reihe von Vereinbarungen, welche die Gebiete und die Methoden beschreiben, in welchen bzw. durch welche diese Rechte auszuüben sind.

Die Tatsache, daß in Deutschland zwei getrennte Staaten entstanden, welche diplomatische Beziehungen mit einer Mehrheit von Staaten aufnahmen und den Vereinten Nationen beitraten, hat natürlich Veränderungen in dieser Lage hervorgerufen. Diese Entwicklungen haben jedoch nicht die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, beendet. Solange wie ein Friedensvertrag mit Deutschland nicht geschlossen ist, behalten die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Sowjetunion und Frankreich diese Rechte bei, eine Tatsache, welche

¹¹ Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

¹² Für den Wortlaut der Erklärung der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 19–24.

von ihnen in der Erklärung der Vier Mächte vom 9. November 1972 bestätigt worden ist, welche feststellt, daß die Mitgliedschaft der BR Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in den Vereinten Nationen „in keiner Weise die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken berührt“.¹³

II. Die Vereinbarungen der Kriegs- und frühen Nachkriegszeit schufen einen besonderen Vier-Mächte-Status für Berlin, die frühere Hauptstadt des Deutschen Reiches. Das Protokoll vom 12. September 1944¹⁴, in der Fassung vom 1. Mai 1945, sah nicht nur die Schaffung von vier Besatzungszonen in Deutschland vor, sondern auch des „besonderen Berliner Gebiets, das unter gemeinsamer Besetzung der Vier Mächte sein wird“.

In der Durchführung dieses Protokolls wurde eine interalliierte Kommandantur Frankreichs, des Vereinigte Königreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion errichtet, „um gemeinsam die Verwaltung des Gebiets von ‚Großberlin‘ zu leiten.“¹⁵ Diese Kommandantur arbeitete auf einer Vier-Mächte-Basis für ganz Berlin vom 11. Juli 1945 bis zum 1. Juli 1948, als die sowjetischen Stellen sich einseitig zurückzogen.¹⁶ Dieser Rückzug veränderte den Status der Stadt nicht. Jedoch ist die Kommandantura seitdem nur in den drei Westsektoren in der Lage gewesen, ihre Entscheidungen durchzuführen. In diesen Sektoren fahren die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und Frankreich fort, die oberste Gewalt auszuüben, vorbehaltlich nur der Rechte und Verantwortlichkeiten, welche alle Vier Mächte für Berlin als Ganzes innehaben.

III. Angesichts des besonderen Status von Berlin, wie er oben beschrieben ist, notifizierten die Drei Mächte in Ausübung ihrer obersten Gewalt der Regierung der BR Deutschland, als sie im Jahre 1949 errichtet wurde, daß Berlin durch die BR Deutschland nicht regiert werden wird.¹⁷ Innerhalb dieses Rahmens und unter gewissen konkreten Bedingungen stimmten die Drei Mächte im Jahre 1952 zu, daß die Bindungen zwischen der BR Deutschland und den

¹³ Für den Wortlaut der Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 623. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

¹⁴ Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrug, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

¹⁵ Für den Wortlaut der Resolution der Alliierten vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 137.

¹⁶ Vgl. dazu die sowjetische Verlautbarung vom 1. Juli 1948 über die Einstellung der Mitarbeit der Sowjetunion an der Arbeit der Alliierten Kommandatura der Stadt Berlin seit 16. Juni 1948; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 66 f.

¹⁷ Mit Schreiben vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer, genehmigten die Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossene Grundgesetz, erklärten hinsichtlich der Anwendung in Berlin (West) jedoch einen Vorbehalt: „We interpret the effect of articles 23 and 144 (2) of the Basic Law as constituting acceptance of our previous request that while Berlin may not be accorded voting membership in the Bundestag or Bundesrat nor be governed by the Federation she may, nevertheless, designate a small number of representatives to attend the meetings of those legislative bodies.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 130. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 124 f.

westlichen Sektoren Berlins aufrechterhalten und weiterentwickelt werden, und autorisierten die BR Deutschland, die Interessen der westlichen Sektoren Berlins im Ausland zu vertreten.¹⁸ Seitdem ist die Gesetzgebung der BR Deutschland mit Zustimmung der Drei Mächte und vorbehaltlich ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in den Westsektoren Berlin übernommen und angewandt worden. Völkerrechtliche Vereinbarungen, die die BR Deutschland schließt, sind beständig auf die Westsektoren Berlin ausgedehnt worden, und die Stadt ist in das wirtschaftliche und soziale System der BR Deutschland einbezogen worden. Die Drei Mächte stellen in Ausübung ihrer obersten Gewalt sicher, daß die Handlungen der BR Deutschland in diesem Zusammenhang in einer Weise vorgenommen werden, daß sie mit dem Status der Stadt übereinstimmen.

IV. Das Vier-Mächte-Abkommen, welches von Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Berlin am 3. September 1971 unterschrieben wurde, brachte eine Reihe von praktischen Verbesserungen in und um Berlin. Es berührte die Prinzipien und Praktiken, die oben beschrieben wurden, nicht; insbesondere:

Das Vier-Mächte-Abkommen bestätigte, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Großberlin in Kraft bleiben und alle Vier Mächte binden. Das Vier-Mächte-Abkommen wurde von den Vier Mächten geschlossen, die „auf der Basis ihrer Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Entscheidungen der Kriegs- und Nachkriegszeit der Vier Mächte, welche nicht berührt sind“, handeln.¹⁹

- In den Teilen, welche ausdrücklich von den westlichen Sektoren Berlins (Teil 2 des Abkommens) handeln, stellt das Abkommen fest, daß die „Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden“.²⁰
- Das Vier-Mächte-Abkommen erkennt an, daß, unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs und unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, die Bundesrepublik Deutschland die Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland vertreten kann: Für besondere Fälle sind gewisse Bedingungen dafür in Annex IV des Abkommens niedergelegt. Die Rechtslage gewisser berlinbezogener Fragen, die

¹⁸ Im Schreiben vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA), „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen“. Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

¹⁹ Vgl. dazu die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44.

²⁰ Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 47.

gelegentlich aufgebracht werden, ist im einzelnen im Anhang dieses Papiers beschrieben.

Anhang

Zweck dieses Anhangs ist es nicht, eine erschöpfende Analyse der Lage Berlins vorzulegen, sondern die Haltung der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der BR Deutschland in gewissen Fragen in bezug auf Berlin darzustellen, welche in internationalen Organisationen oder in bilateralen Beziehungen aufgebracht worden sind.

1) Der Ostsektor Berlin

Gelegentlich ist behauptet worden, daß der Ostsektor Berlins die „Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik und ein unteilbarer integraler Teil davon“ sei.

Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten haben auf diese Behauptung bei einer Reihe von Gelegenheiten geantwortet. Insbesondere haben sie in einer Note an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (A/10078 vom 23. April 1975²¹) das folgende festgestellt:

Der Vier-Mächte-Status von Großberlin beruht auf den originären Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. Die Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte der Kriegs- und Nachkriegszeit, die auf diesen Rechten und Verantwortlichkeiten basierten, legten fest, daß Großberlin ein besonderes Gebiet unter der gemeinsamen Hoheit der Vier Mächte sein würde, welches völlig getrennt von der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland sein würde.

Jede Veränderung im Status Großberlins, wie er sich in diesen Abkommen und Entscheidungen widerspiegelt, würde die Zustimmung aller Vier Mächte erfordern. Kein derartiges Abkommen, das den Status Berlins geändert oder einen besonderen Status für irgendeinen seiner Sektoren errichtet hätte, ist jemals geschlossen worden. Weder ein einseitiger Schritt der Sowjetunion in Verletzung der Vier-Mächte-Abkommen und -Entscheidungen in bezug auf Großberlin noch die Tatsache, daß sich der Sitz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegenwärtig im Ostsektor der Stadt befindet, kann bedeuten, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten bezüglich des Ostsektors in irgendeiner Weise berührt sind. Tatsächlich üben die Vier Mächte ihre Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in allen vier Sektoren der Stadt weiter aus.

2) Berlin als Sitz von Regierungsinstitutionen der BR Deutschland

Die Rechtmäßigkeit des Sitzes von Regierungsinstitutionen der BR Deutschland in den Westsektoren Berlins ist gelegentlich in Frage gestellt worden. Die Haltung der drei Regierungen ist wie folgt:

1952 erklärten Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten, daß sie ihre Rechte in bezug auf Berlin so ausüben werden, daß die Erfüllung einer großen Anzahl von Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland erleichtert wird, um, im Rahmen des Status von Berlin, die Westsektoren

²¹ Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 14. April 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim bezüglich der Angaben über Berlin (West) im Demographischen Jahrbuch der UNO, die am 23. April 1975 veröffentlicht wurde, vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 414 f.

Berlins auf allen Gebieten zu stärken und zu kräftigen, damit sie so dazu beiträgt, die fortdauernde Lebensfähigkeit der Stadt zu garantieren.²²

In Verfolg dieses Ziels hat die BR Deutschland zu verschiedenen Zeiten seit 1952 vorgeschlagen, daß eine Bundesinstitution in den Westsektoren Berlins angesiedelt wird. Die Behörden Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten haben in Ausübung ihrer obersten Gewalt solchen Vorschlägen zugestimmt, nachdem sie in jedem Fall sichergestellt hatten, daß diese Institutionen keine unmittelbare Staatsgewalt über die Westsektoren Berlins ausüben würden. Die Alliierte Kommandantur fährt in Ausübung ihrer obersten Gewalt fort, sicherzustellen, daß diese Institutionen keine Entscheidungen in bezug auf die Westsektoren Berlins treffen, welche mit der Tatsache im Widerspruch stehen, daß die Westsektoren Berlins kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sind und nicht durch sie regiert werden. Die Anwesenheit derartiger Institutionen in den Westsektoren ist deshalb mit dem Status von Berlin voll vereinbar. Sie trägt zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland bei und deshalb zur Lebensfähigkeit der Stadt.

Diese Haltung ist in der Note (A/10127 vom 27. Juni 1975) dargelegt, welche die Ständigen Vertreter Frankreichs²³, des Vereinigten Königreichs²⁴ und der Vereinigten Staaten²⁵ in Beantwortung eines Protestes über den Sitz einer solchen Institution in Berlin an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtet haben:

Der Sitz des Bundeskartellamts in den Westsektoren Berlins wurde in dem Jahr 1957 durch die Behörden der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs in Ausübung ihrer obersten Gewalt gebilligt.²⁶ Sie haben sich davon überzeugt, daß das Bundeskartellamt in den Westsektoren Berlins keine Akte in Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt über die Westsektoren Berlin vornimmt. Weder der Sitz noch die Handlungen dieses Amtes in den Westsektoren Berlins stehen deshalb im Gegensatz zu irgendeiner Bestimmung des Vier-Mächte-Abkommens.

3) Die Vertretung von Interessen der Westsektoren Berlins im Ausland durch die Bundesrepublik Deutschland

Wie durch die Alliierte Kommandantur 1952 autorisiert, hat die BR Deutschland seit beinahe 25 Jahren die Interessen der Westsektoren Berlins in ihren Beziehungen mit Dritten Staaten und internationalen Organisationen vertreten, vorbehaltlich der Bestimmung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und

²² Im Schreiben vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA), daß sie sich „der für die Bundesrepublik bestehenden Notwendigkeit, Berlin Hilfe zu leisten, und der Vorteile bewußt sind, welche mit der Verfolgung einer der Politik der Bundesrepublik gleichartigen Politik durch Berlin verbunden sind.“ Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

²³ Louis de Guiringaud.

²⁴ Ivor Richard.

²⁵ Daniel Moynihan.

²⁶ Das Bundeskartellamt wurde mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27. Juli 1957 gegründet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 1081–1103.

des Status nicht berührt waren. Die Frage, ob Angelegenheiten des Status und der Sicherheit berührt sind, ist eine Frage, über welche die Alliierte Kommandantur in Ausübung ihrer obersten Gewalt in den Westsektoren Berlins alleine zuständig ist zu entscheiden.

In neuerer Zeit sind Fragen über gewisse Aspekte der Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland erhoben worden; die Haltung unserer Regierungen zu diesen Fragen ist weiter unten dargestellt.

A. Die Erstreckung von völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins

Im Jahre 1952 stimmte die Alliierte Kommandantur zu, daß die Bundesrepublik Deutschland die Westsektoren Berlins soweit wie möglich in ihre völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abmachungen einschließt, unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden. Es wurde verlangt, daß die Erstreckung solcher Vereinbarungen und Abmachungen auf die Westsektoren Berlins jeweils ausdrücklich erwähnt wird, entweder durch die Nennung des Namens Berlin im Text der Vereinbarung oder Abmachung – die sogenannte „Berlin-Klausel“ – oder durch eine sogenannte Berlinerklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit des Beitritts zu der Vereinbarung, daß diese in Berlin Anwendung finden werde. Zusätzlich wurden Verfahren festgelegt, um der Alliierten Kommandantur die Möglichkeit zu geben, jede Vereinbarung oder Abmachung zu überprüfen und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sein könnten, bevor sie der Erstreckung der Vereinbarung oder Abmachung auf die Westsektoren Berlins zustimmt, um sicherzustellen, daß alle notwendigen Voraussetzungen für die Erstreckung erfüllt sind.²⁷

Annex IV des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 bestätigt, daß unter der Voraussetzung, daß Sicherheit und Status nicht berührt werden, und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren völkerrechtliche Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland schließt, auf die Westsektoren Berlins erstreckt werden können, vorausgesetzt, daß die Erstreckung solcher Vereinbarungen und Abmachungen jeweils ausdrücklich erwähnt wird.

Es ist behauptet worden, daß einige Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat, in rechtswidriger Weise auf die Westsektoren Berlins erstreckt worden sind. Gewöhnlich wurden diese Behauptungen damit begründet, daß Angelegenheiten der Sicherheit oder des Status berührt wären. Derartige Behauptungen sind unbegründet. Die Alliierte Kommandantur stellt in der Tat sicher – wenn notwendig im Wege alliierter Gesetzgebung –, daß Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland schließt und welche auf die Westsektoren Berlins erstreckt werden sollen, derartig erstreckt werden, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status der Stadt nicht berührt sind.

²⁷ Für den Wortlaut des Schreibens BKC/L (52) 6 der Alliierten Kommandatura vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

B. Die Teilnahme von Berlinern in Delegationen der Bundesrepublik Deutschland

Das Vier-Mächte-Abkommen bestätigt, daß, unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, die Bundesrepublik Deutschland die Interessen der Westsektoren Berlins in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen vertreten kann und daß Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins gemeinsam mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Austausch und an internationalen Ausstellungen teilnehmen können.

In neuerer Zeit ist behauptet worden, daß Beamte von Institutionen der Bundesregierung mit Sitz in den Westsektoren Berlins nicht in die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland zu Treffen internationaler Organisationen aufgenommen werden dürfen. Wie oben festgestellt, sind solche Institutionen in den Westsektoren Berlins zu Recht ansässig. Die Anstellung in diesen Institutionen disqualifiziert daher in keiner Weise von der Aufnahme in eine Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ist es grundsätzlich allein Sache der Bundesrepublik Deutschland, über die Zusammensetzung ihrer Delegationen zu entscheiden.

C. Die Abhaltung von internationalen Konferenzen in Westsektoren Berlins

Das Vier-Mächte-Abkommen bestätigt, daß, unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, Tagungen internationaler Organisationen und von internationalen Konferenzen sowie Ausstellungen mit internationaler Beteiligung in den Westsektoren Berlins abgehalten werden können.

Wie im Vier-Mächte-Abkommen festgestellt ist, werden Einladungen zu derartigen Ereignissen durch den Senat von Berlin oder gemeinsam durch die Bundesrepublik Deutschland und den Senat ausgesprochen. Wenn nichtstaatliche Institutionen, wie z.B. Sportorganisationen oder die Stiftung für internationale Entwicklung, Ereignisse mit internationaler Beteiligung in den Westsektoren Berlins organisieren, ist es, wie dies die normale Praxis ist, allein Sache dieser Institutionen, über das Einladungsverfahren zu entscheiden: Die Bestimmung des Vier-Mächte-Abkommens, welche sich mit Einladungsmodalitäten befaßt, legt dem Senat oder dem Senat und der Bundesregierung gemeinsam keine Verpflichtung auf, Einladungen zu internationalen Ereignissen, welche nicht von offiziellen Stellen organisiert werden, auszusprechen.

D. Offizielle Besuche der Westsektoren Berlins

Offizielle Vertreter ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, welche die Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden häufig eingeladen, auch die Westsektoren Berlins zu besuchen. Derartige Besuche der Westsektoren Berlins sind in keiner Weise mit dem Status Berlins unvereinbar und werden durch Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten begrüßt.

Referat 210, Bd. 114996

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Chrobog

8. Februar 1977¹

Betr.: Gespräch mit AM Allon²

Zunächst fand ein Gespräch unter vier Augen statt. Anschließend erläuterte Allon in größerem Kreis Haltung seines Landes zum Nahost-Problem: „Haltungswechsel gegenüber der PLO in einigen arabischen Ländern“

- Saudi-Arabien
Befürchtung, daß PLO umstürzlerische Tendenzen in das eigene Land trägt.
- Ägypten
Zeitweise Stützung der PLO aufgrund Rivalität gegenüber Syrien. Sadat aber clever genug zu wissen, daß PLO auch für sein Regime gefährlich werden kann.
- Westbank-Bevölkerung
Mehrzahl weiß, daß PLO unverantwortliche Gang. PLO wird dort nur von kleinem Teil der Bevölkerung unterstützt.
- Syrien
Früher für starke Unterstützung der PLO, seit Februar 1976 völlige Umkehr, seit die PLO Friedenskompromisse im Libanon immer wieder hinfällig machte.
- Jordanien
Spielte bisher cleveres Spiel. Es gelang, angeschlagene Reputation wieder herzustellen und nach außen hin „arabische Sache“ zu vertreten, ohne dabei von Syrien dominiert zu werden. Derzeitige Annäherung an Kairo, ohne Syrien zu verbittern.
- Ägypten, Syrien und Saudi-Arabien wollen Jordanien „back in the picture“, und daß PLO ausgeschlossen bleibt.

Zur Frage einer Föderation zwischen Palästinenserstaat und Jordanien³ ver-

¹ Hat Ministerialdirektor Kinkel am 11. Februar 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon trafen sich am 8. Februar 1977 anlässlich der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Handelsabkommen vom 11. Mai 1975 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel in Brüssel.

³ Am 15. März 1972 stellte König Hussein einen Plan zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vor. Das Vereinigte Arabische Königreich (United Arab Kingdom) sollte sich in ein palästinensisches und ein jordanisches Teilgebiet („Cis-Jordanien“ und „Trans-Jordanien“) mit den Hauptstädten Jerusalem bzw. Amman gliedern. Dazu informierte Legationsrat I. Klasse Weiss, Amman, am selben Tag: „Gemeinsame Institutionen: Staatsoberhaupt und Armeeführer Hussein, Zentralregierung und -parlament, das in direkter und geheimer Abstimmung gewählt werde, Zentrale Zuständigkeit für Außenpolitik, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik. Oberster Gerichtshof Hauptstadt Amman. Regionale Institutionen: Parlamente und gewählte Gouverneure, zuständig für alles, was nicht ausdrücklich Zentralregierung vorbehalten bleibt. Hauptstädte Amman und Alt-Jerusalem. Region Jordanien umfaßt Ostufer, Region Palästina das Westufer einschließlich anderer palästinensischer Gebiete, falls Bewohner sich für Zugehörigkeit zu United Arab Kingdom entscheiden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; B 36 (Referat I B 4), Bd. 552.

wies Allon auf die Interviews der vergangenen Wochen von Sadat⁴, Assad⁵ und Hussein.⁶ Danach werde die Auffassung der Notwendigkeit einer Föderation mehr und mehr geteilt.

Israel sei bereit, Palästinenserführer der Westbank – nicht der Ostbank – in jordanischer Delegation zu akzeptieren. Teilnahme der PLO sei jedoch out of question.

Auch bereits vor formellem Friedensschluß sei Israel zur Kooperation mit seinen arabischen Nachbarn bereit. Er dachte dabei z.B. an Kooperation auf dem Gebiet des Transportwesens, der Wasserversorgung und dergleichen. Nicht notwendig sei Zusammenarbeit auf Regierungsebene. Denkbar sei Einschaltung Dritter, z.B. der Niederländer oder der Deutschen bzw. joint ventures. Auch die EG könne eine Rolle spielen, nachdem mit Israel und den arabischen Staaten gleiche Verträge beständen. Als Beispiel der Zusammenarbeit mit Jordanien führte Allon gemeinsames Kaliwerk auf. Er erklärte seine Bereitschaft, den Hafen von Gaza den Jordaniern zu öffnen, da Aqaba total überlastet sei.

Waldheim werde bei seiner Reise in Israel freundlich empfangen⁷ werden.⁸ Die Dienste der VN würden in Israel jedoch nicht akzeptiert werden. Allon verwies in diesem Zusammenhang auf die letzten VN-Resolutionen, denen die Europäer leider zugestimmt hätten. Dem Besuch von AM Vance werde aber mit großen Erwartungen entgegengesehen.⁹

⁴ Am 30. Dezember 1976 wurde in der Tageszeitung „The Washington Post“ über ein Interview mit dem ägyptischen Präsidenten berichtet, in dem Sadat auf die gemeinsame ägyptisch-jordanische Erklärung vom 18. Juli 1974 hingewiesen und ausgeführt habe: „My idea was and still is that a certain relationship between the Palestinians and Jordan should be declared to take place whenever the Palestinian state is created.“ Weiter wurde mitgeteilt: „He said this could take the form of a confederation or ‚whatever model they agree on between them‘.“ Vgl. den Artikel „Sadat Seeks Quick Israeli Pullout, Palestinian-Jordan Tie“; THE WASHINGTON POST vom 30. Dezember 1976, S. A 16.

⁵ In einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Time“ äußerte sich Präsident Assad zur Frage, ob er einen palästinensischen Staat auf der West Bank und im Gaza-Streifen in Verbindung mit Jordanien befürworte: „We favor the establishment of such a state so long as the Palestinians seek it. We give our blessing to any link that may be established between Jordan and a Palestinian state if such a link is favored by both sides.“ Vgl. den Artikel „Peace, But Not This Year“; TIME vom 24. Januar 1977, S. 16.

⁶ König Hussein führte in einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Time“ auf die Frage: „If a West Bank–Gaza state were established, what links would you accept?“ aus: „In view of the closeness of the people of both sides, we are willing to look at any possibility, but the people of both Jordan and the West Bank would have to express their views in absolute freedom. Some years ago we had the vision to suggest a federation of Palestine and Jordan [...]. Now maybe this plan will be looked at again.“ Vgl. den Artikel „Time to Take a Gamble“; TIME vom 14. Februar 1977, S. 19.

⁷ Korrigiert aus: „empfohlen.“

⁸ UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 2. bis 11. Februar 1977 in Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien, Libanon, Jordanien und Israel auf. Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete am 11. Februar 1977, die Gespräche mit der israelischen Regierung seien besser verlaufen als ursprünglich angenommen, nachdem klargestellt worden sei, daß das Ziel der Reise von Waldheim „‚fact-finding‘ und nicht Vermittlung“ sei. Waldheim habe berichtet, „Ägypten lehne weiterhin gemeinsame arabische Delegation für Genf ab, Syrien halte daran fest, Jordanien wünsche Eingliederung Palästinenser in jordanische Delegation“. Außerdem habe er den Eindruck gewonnen: „PLO-Verantwortliche Arafat und Kaddoumi würden nunmehr palästinensischen Ministaat in Erwägung ziehen. Darin läge Anerkennung Israels.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; Referat 310, Bd. 119962.

⁹ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 14. bis 21. Februar 1977 Israel, Ägypten, den Libanon, Saudi-Arabien, Jordanien und Syrien. Zum Besuch in Israel vom 15. bis 17. Februar 1977 gab Botschafter Fischer, Tel Aviv, am 17. Februar 1977 die Information aus der amerikanischen Botschaft weiter, Vance habe sich „im wesentlichen auf Zuhören und Fragen beschränkt“, immerhin aber „zustimmend von ‚special relationship‘ USA–Israel gesprochen“. Der israelische

Israel sei bereit, einen Frieden zu schließen, selbst wenn dabei eine Normalisierung der Beziehungen noch nicht vereinbart werden könne.

Zur Freigabe der besetzten Gebiete erklärte Allon die Notwendigkeit verteidigungsfähiger Grenzen für Israel. Die früheren Demarkationslinien seien out of question.

Zur Rolle der SU erklärte Allon, daß nach dem Verlust Ägyptens¹⁰ und den Schwierigkeiten in Syrien sowie den Problemen im Libanon, wo zwei Alliierte auf verschiedenen Seiten gekämpft hätten, jetzt nur noch Irak und Libyen die beiden Pfeiler der SU in der Region seien. Irak sei von der SU mit modernsten Waffen ausgerüstet worden.

Auf die Frage von BM, ob der Palästinenser-Kongreß am 12.3. eine Exilregierung ausrufen werde, antwortete Allon, er sei nicht sicher, daß dieser schon mehrfach verschobene Kongreß stattfinden werde.¹¹

Syrien, Jordanien und Ägypten beabsichtigten, die „Mitgliederzahlen auf 500 Mitglieder zu verdoppeln“. Dieses werde von der PLO abgelehnt. Eine Exilregierung werde von den arabischen Staaten einschließlich Jordaniens, den Staaten der Dritten Welt und den Ostblockländern anerkannt werden, von den arabischen Staaten sicher mit Bedauern, da eine derartige Exilregierung eine Friedenslösung erschweren würde. Im übrigen sehe er die Möglichkeit einer Spaltung der PLO durch den pro-syrischen Flügel.

Abschließend warnte Allon davor, bei der Nahost-Reise¹² Statements abzugeben und darin auf frühere Erklärungen (vor allem Erklärung vom 6.11.¹³ sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 144

Außenminister Allon habe deutlich gemacht, daß es kein Friedensabkommen mit Jordanien geben könne, „das nicht gleichzeitig Regelung Pal[ästinenser]Problems beinhalte. Letztthin glaube man Anhaltspunkte dafür zu haben, daß auch arabische Staaten PLO nicht in Genf haben wollten. Wenn PLO Charta ändere, von Terrorismus ablasse und Israel anerkenne, wäre es nicht mehr die PLO, und Israel werde sie nicht weiter ‚boykottieren‘ können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; Referat 310, Bd. 119962.

¹⁰ Am 18. Juli 1972 gab Präsident Sadat bekannt, daß er die UdSSR aufgefordert habe, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 19. Juli 1972, Sadat habe außerdem die „Übernahme aller militärischen Einrichtungen, die seit 1967 auf ägyptischem Boden errichtet wurden, in das ausschließliche Eigentum der ägyptischen Regierung unter Kontrolle und Verfügungsgewalt der ägyptischen Streitkräfte“ bekanntgegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; B 36 (Referat I B 4), Bd. 529.

Am 15. März 1976 kündigte das ägyptische Parlament den Vertrag vom 27. Mai 1971 zwischen der UdSSR und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit. Am 16. März 1976 teilte Botschaftsrat I. Klasse Strenziok, Kairo, mit, der ägyptische Außenminister Fahmi habe dazu erklärt, die UdSSR habe den Vertrag „ständig verletzt und sei insbesondere Verpflichtung zur Waffenlieferung nicht nachgekommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 476; Referat 310, Bd. 108714.

¹¹ Vom 12. bis 20. März 1977 fand in Kairo die Tagung des Palästinensischen Nationalrats statt. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 17.

¹² Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 8. bis 12. Februar 1977 in Syrien, Jordanien und Ägypten vgl. Dok. 27 und Dok. 33.

¹³ In der am 6. November 1973 beschlossenen Erklärung zum Nahost-Konflikt traten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten dafür ein, daß die Streitkräfte der am Konflikt beteiligten Staaten „sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten“, und daß Friedensverhandlungen im Rahmen der UNO aufgenommen werden sollten. Sie äußerten die Auffassung, „daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte: I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt; II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat; III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben; IV. Anerkenntnis, daß bei der

VN-Erklärung 29. GV¹⁴) Bezug zu nehmen. Er verwies dabei auf das gute Beispiel Giscard.¹⁵

Minister nahm die Einladung von Israel für den Zeitraum vom 16. bis 18. März an.¹⁶

Chrobog

Referat 010, Bd. 178682

25

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

8. Februar 1977¹

Betr.: Haltung der SED zum Fall Biermann²

I. Über eine westliche Botschaft erfuhren wir, daß der stellvertretende Leiter der Abteilung Kultur im SED-Bezirkssekretariat Berlin in einem etwa zweistündigen Referat vor 200 Kulturfunktionären Mitte Dezember zur Ausbürgerung Biermanns und den dieser Maßnahme zugrundeliegenden Erwägungen Stellung genommen hat. An das Referat schloß sich eine kurze Diskussion an. Nach den uns zugegangenen Informationen, die uns nach Quelle und Inhalt glaubwürdig erscheinen, hat der Referent sinngemäß folgendes ausgeführt:

Der Fall Biermann müsse in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Die Angelegenheit sei auf einen Klassenkampf in der reinsten und härtesten Form mit reaktionären Kräften der BRD zurückzuführen. Die jüngste Entwicklung dieser Auseinandersetzung habe mit den Grenzprovokationen seitens der BRD im Sommer 1976³ begonnen. Der Fall Brüsewitz⁴ sei von diesen Kräf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.“ Eine Friedensregelung sollte internationale Garantien erhalten, wobei auch die Entsendung friedenserhaltender Streitkräfte in die vorgesehenen entmilitarisierten Zonen vorgesehen werden sollten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 29 f.

¹⁴ Am 19. November 1974 machte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), in der UNO-Generalversammlung Ausführungen zum Nahost-Konflikt. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969 f. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 339.

¹⁵ Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 22. bis 25. Januar 1977 in Saudi-Arabien auf. Für den Wortlaut des Gemeinsamen Kommuniqués vom 25. Januar 1977 vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, I, S. 33–36.

¹⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 16. bis 18. März 1977 in Israel vgl. Dok. 64.

¹ Ablichtung.

² Dem Liedermacher Biermann wurde am 16. November 1976 während einer Konzertreise in der Bundesrepublik die DDR-Staatsbürgerschaft entzogen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 333.

³ Am 29. Juli 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels über mehrere Zwischenfälle. So sei am 24. Juli 1976 bei Ratzeburg der Hamburger Willi Bubbers von DDR-Grenzsoldaten angeschossen worden. Bubbers habe sich auf dem Gelände der DDR aufgehalten, da die Grenzsperrn hinter der Grenzlinie verliefen. Der Verletzte befinde sich „nach Auskunft von DDR-Behörden

ten zu ideologischen Angriffen benutzt worden, um Christen in der DDR in eine Opposition zu treiben und von einer Beteiligung an der Volkskammerwahl⁵ abzuhalten bzw. zur Abgabe einer Nein-Stimme zu veranlassen. Nicht zufällig sei in dieser Phase der Auseinandersetzung Biermann von den reaktionären Kräften der BRD eingeschaltet worden. Er sei damals in evangelischen Kirchen aufgetreten und habe dort die gleichen Lieder vorgetragen, die dann später bei seinem Kölner Auftritt⁶ große Publizität erhalten hätten. Eine dritte Welle der Aggression seien die Aufrufe an DDR-Bürger gewesen, Ausreiseanträge zu stellen. Diese Aktion habe ein großes Echo gehabt. Die in der westdeutschen Presse genannten Zahlen von einhundert- bis zweihunderttausend Antragstellern seien zwar übertrieben, immerhin seien einige Zehntausend auf derartige Aufrufe hereingefallen.

Im Herbst 1976 hätten von der SPD gesteuerte Gewerkschaften eine Initiative ergriffen, die das Ziel habe, für die Meinungsfreiheit in ganz Deutschland (d. h. in der Bundesrepublik wie auch in der DDR) zu kämpfen. Im Rahmen dieser Initiative habe man gerade auch die Verhältnisse in der DDR kritisiert. Die Initiative sei neben Biermann auch von Dutschke, Grass, Böll und dem Regierenden Bürgermeister Schütz unterzeichnet worden.⁷ Bei dieser Initiative handele es sich um ein wohlüberlegtes Dokument, dem das Konzept „Wandel durch Annäherung“⁸ zugrunde liege, mit dem die Abgrenzung zwischen den beiden deutschen Staaten umgangen werden solle. Auch in der SPD gebe es breite Strömungen (z. B. im „Vorwärts“), die sich weiterhin zu dem Konzept „Wandel durch Annäherung“ bekannten. Diese Kreise verfolgten das Ziel, eine organisierte Opposition in der DDR aufzubauen.

Ähnliche Vorgänge seien auch in Polen, der ČSSR und in Rumänien zu beobachten. Bisher habe es in der DDR im Gegensatz zu anderen sozialistischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 146

nicht in Lebensgefahr. Die DDR will gegen ihn ein Verfahren wegen Grenzverletzung einleiten“. Am selben Tag seien bei Ülzen ein Bundesbürger, sein sechsjähriger Sohn und ein Niederländer festgenommen worden, die sich vor dem Grenzzaun, aber bereits auf dem Gebiet der DDR befunden hätten. Sie seien nach mehrstündigen Verhören freigelassen worden. Vgl. den Runderlaß Nr. 97; Referat 012, Bd. 106592.

⁴ In der Presse wurde berichtet, in Zeitz habe Pfarrer Brüsewitz bei dem Versuch, sich am 18. August 1976 selbst zu verbrennen, lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Vgl. dazu den Artikel „Pfarrer versucht Selbstverbrennung aus Protest gegen das ‚DDR-Regime‘“; DIE WELT vom 21./22. August 1976, S. 1.

Brüsewitz verstarb vier Tage später.

⁵ Die Wahlen zur Volkskammer der DDR fanden am 17. Oktober 1976 statt.

⁶ Das Konzert des Liedermachers Biermann in Köln fand am 13. November 1976 statt.

⁷ Nachdem dem Liedermacher Biermann 1974 und 1975 eine Ausreise in die Bundesrepublik zur Entgegennahme des Jacques-Offenbach-Preises der Stadt Köln bzw. zu Konzertauftritten abgelehnt worden war, bildete sich im Mai 1976 an der Ruhr-Universität in Bochum die Initiativgruppe „Freiheit der Meinung, Freiheit der Reise für Wolf Biermann, Wolf Biermann nach Bochum“. Sie sammelte mehrere Tausend Unterschriften zugunsten einer Ausreisegenehmigung für den Liedermacher.

⁸ Am 15. Juli 1963 äußerten sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, und der Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Bahr, in Tutzing zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Unter dem Schlagwort „Wandel durch Annäherung“ trug Bahr Vorschläge für eine Politik vor, mit der versucht werden sollte, die Verhältnisse für die Bevölkerung in der DDR zu erleichtern und eine „Auflockerung der Grenzen und der Mauer“ zu erreichen. Für den Wortlaut der Reden vgl. DzD IV/9, S. 565–571 bzw. S. 572–575. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 233.

Staaten keine organisierte Opposition gegeben. Jetzt versuchten die reaktionären Kräfte, eine Opposition mit folgenden Zielsetzungen aufzubauen:

- schrittweise Abbau der Mauer,
- Amnestie politischer Gefangener,
- Erweiterung der Reisemöglichkeiten nach Westen,
- Wiedereinführung des Streikrechts,
- Gründung einer Oppositionspartei,
- Herausgabe einer unabhängigen Zeitung.

Derartige Ideen hätten vor allem unter den Intellektuellen der DDR große Wirksamkeit. Auf diesem Hintergrund müsse die politische Entscheidung gesehen werden, Biermann ausreisen zu lassen.

Biermann sei vor seiner Ausreise in die Bundesrepublik befragt worden, wie er sich bei seinem Auftreten in der Bundesrepublik verhalten wolle. Er habe geantwortet, er werde nur Lieder über Chile und Spanien singen. Man habe ihm daraufhin bedeutet, daß sein weiteres Schicksal von seinem eigenen Verhalten abhängen werde. Der Auftritt Biermanns in Köln sei wie „das Erscheinen von Jesus in Nazareth“ gewesen. Statt sich mit der Arbeitslosigkeit und dem Berufsverbot in der BRD zu beschäftigen, habe Biermann eine üble Hetze gegen die DDR betrieben. Alles dies sei offenbar geplant und vorprogrammiert gewesen. Der Entschluß, Biermann auszubürgern, sei aber erst nach seinem Auftritt in Köln gefallen.

Der Zusammenhang zwischen dem Fall Biermann und den Angriffen der reaktionären Kräfte der BRD sei in der Öffentlichkeit (der DDR) im allgemeinen schlecht dargestellt worden. Auch die Massenmedien der DDR seien hier ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Man habe darüber lange diskutiert und werde daraus auch Konsequenzen ziehen.

Der Protest der Schriftsteller gegen die Ausweisung Biermanns⁹ sei um die ganze Welt gegangen. Daran sei aber kein Satz vom Inhalt her richtig. Die meisten Unterzeichner hätten inzwischen eingesehen, daß sie falsch gehandelt hätten, nachdem ihnen die Angelegenheit dargelegt worden sei. Die Publikation des Protestes im Westen müsse als eine Erpressung der Partei- und Staatsführung gewertet werden. Das sei der schlimmste Aspekt gewesen. Wie die Initiatoren des Protestes vorgegangen seien, könne man am Fall des Bildhauers Cremer erkennen. Dieser sei von Hermlin und Rolf Schneider im Krankenhaus aufgesucht worden. Man habe ihm den Text vorgelesen, aber nicht gesagt, daß dieser im Westen veröffentlicht werden solle. Bei der Beurteilung des Erpressungsaktes müsse unterschieden werden zwischen jenen Schriftstellern, die den Protestbrief unterschrieben und veröffentlicht hätten, und solchen, die aus persönlichen Motiven sich dem Protest angeschlossen bzw. dazu einen Brief geschrieben hätten. Westliche Journalisten und Diplomaten hätten in dieser

⁹ In einem offenen Brief gaben Schriftsteller aus der DDR am 17. November 1976 zu bedenken: „Wolf Biermann war und ist ein unbequemer Dichter – das hat er mit vielen Dichtern der Vergangenheit gemein. [...] Biermann selbst hat nie, auch nicht in Köln, Zweifel daran gelassen, für welchen der beiden deutschen Staaten er bei aller Kritik eintritt. Wir protestieren gegen seine Ausbürgerung und bitten darum, die beschlossenen Maßnahmen zu überdenken.“ Vgl. IN SACHEN BIERMANN, S. 70.

Angelegenheit „mächtig mitgemischt“. Diese Leute seien nichts anderes als Agenten und keine „Gentlemen“.

Bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland falle auf, daß besonders viele Mitarbeiter laut Liste auf den Fachgebieten Wirtschaft und Kultur tätig seien. Allein in der Abteilung Kultur seien mehr Mitarbeiter tätig, als es vergleichsweise Kulturfunktionäre an DDR-Botschaften in Westeuropa gebe. Diese Leute säßen nicht auf dem Altenteil. Sie hätten fest umrissene Aufgaben.

Ursprünglich habe die Partei den Schriftstellerprotest ignorieren wollen. Erst als sich mehr Leute als erwartet dem Protest angeschlossen hätten, habe man festgestellt, daß westliche Korrespondenten für eine Unterzeichnung des Protestes geworben hätten. Sie seien mit Listen herumgegangen.

Viele Leute in der DDR hätten das Problem nicht richtig erkannt. Zu der Auseinandersetzung über diese Angelegenheit sei von der Partei folgendes festzustellen: Manche hätten die Frage aufgeworfen, ob Biermann Kommunist oder Sozialist sei. Die Antwort laute, daß Biermann kein Kommunist sei. Daher sei ein Protest gegen seine Ausweisung auch nicht am Platze gewesen. Für einen Kommunisten sei es ferner nicht geziemend, von der Auffassung der Partei abweichende Meinungen im Ausland zu verbreiten. Darum seien Parteiverfahren gegen die protestierenden Schriftsteller eingeleitet worden.

Zur Beurteilung der Wirkung Biermanns müsse man feststellen, daß schon in einem halben Jahr niemand mehr von ihm reden werde. Wäre er zurückgekommen, dann hätte die Partei keine andere Wahl gehabt, als ihn zur Verantwortung zu ziehen. Er wäre dann zu einem Märtyrer geworden. Das habe man vermeiden wollen.

Die Partei stehe jetzt vor zwei schweren Problemen: Man müsse darauf hinwirken, daß in dieser Situation keine anti-intellektuelle Stimmung aufkomme. Andererseits müsse aber das Verhalten verschiedener Parteimitglieder im Falle Biermann geahndet werden. Die eingeschlagene Kulturpolitik werde jedoch fortgesetzt, auch die Unterzeichner des Biermann-Protestes dürften weiterhin auftreten. Sie würden nicht kaltgestellt. Lesungen der Schriftsteller seien auch künftig möglich. Die verantwortlichen Stellen in den Bezirken seien gebeten worden, sich entsprechend zu verhalten und kleinkariertes Denken zu bekämpfen.

Auf die Frage, warum es überhaupt so weit gekommen sei, nannte der Referent das Ideengut des „Prager Frühlings“ sowie die Ideen der Kommunistischen Parteien Italiens, Frankreichs und Spaniens. Die SED könne keine offene Polemik gegen diese Ansichten führen. Aber jedes SED-Mitglied müsse sich im Sinne des Programms der SED verhalten. Die Versuche einzelner Gruppen, eine Opposition im eigenen Land zu schaffen, müßten verhindert werden. In diesem Licht seien auch die Ereignisse in Jena zu sehen, wo eine Gruppe den Versuch unternommen habe, für den Protest im Fall Biermann Unterschriften zu sammeln.¹⁰

¹⁰ Am 2. Dezember 1976 wurde in der Presse die Verhaftung mehrerer Theologie-Studenten in Jena gemeldet, die gegen die Ausbürgerung des Liedermachers Biermann protestiert hatten. Vgl. dazu die Meldung „Verhaftungen in Jena“, DIE WELT vom 2. Dezember 1976, S. 1.

Der Referent schloß seine Ausführungen mit dem Bekenntnis, daß die Angelegenheit die SED schwer getroffen habe. Es sei eine harte politische Auseinandersetzung, in der man Verluste habe hinnehmen müssen. Das schmerze. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung, d.h. in den nächsten Wochen und Jahren, könne es weitere Verluste geben.

In der Diskussion äußerte sich der Referent auch zum Fall Havemann.¹¹ Es gebe, so der Referent, starke Argumente dafür, auch ihn auszubürgern. Aber wenn dies jetzt geschähe, dann würde er zum Märtyrer gemacht. Die Lage könne sich allerdings bald ändern. Solange man jedoch die Übersicht behalte, werde es nicht zu weiteren Maßnahmen kommen.

Zur Inhaftierung von Fuchs¹², Pannach und Christian Kunert¹³ sagte der Referent, sie hätten einer Einberufung in die Armee nicht Folge geleistet und seien darum verhaftet worden. Diese Maßnahme habe nichts mit ihrer „Schreibarbeit“ zu tun. Im übrigen kenne er diese Leute gar nicht und könne daher ihre Fälle, die nichts mit Biermann zu tun hätten, auch nicht beurteilen.

II. Bewertung

1) Nach unserem Urteil dürfte das unter I. wiedergegebene Referat im wesentlichen glaubwürdig sein. Ähnliche Argumentationen waren in letzter Zeit auch aus anderen Quellen zu hören.

2) Nach unserem Eindruck hat die SED die unerwartet starke Resonanz der Ausbürgerung Biermanns sowohl in der DDR wie auch im Ausland tatsächlich sehr ernst genommen. Der offene Protest prominenter Intellektueller ist in der Geschichte der DDR ein einmaliger Vorgang. Soweit die Unterzeichner des Protests Mitglieder der SED waren, sind Parteiverfahren durchgeführt worden bzw. noch im Gange. Verschiedene Schriftsteller wurden aus der Partei ausgeschlossen (Jurek Becker, Gerhard Wolf) bzw. im Mitgliederverzeichnis gestrichen (Sarah Kirsch, Karl-Heinz Jacobs).

Andere erhielten Rügen (Stephan Hermlin, Volker Braun u.a.). Verschiedene der Unterzeichner wurden außerdem aus dem Vorstand des Schriftstellerverbandes ausgeschlossen. Anders als im Fall Reiner Kunze wurde ihre Mitgliedschaft im Schriftstellerverband jedoch nicht in Frage gestellt.¹⁴ Man wird davon ausgehen können, daß sie an sich weiterhin schreiben und publizieren können.¹⁵

Wie weit die Verhaftungen des Schriftstellers Jürgen Fuchs und der beiden Jazz-Musiker Christian Kunert und Gerulf Pannach in direktem Zusammen-

¹¹ Der Physiker Havemann wurde am 26. November 1976 unter Hausarrest gestellt, da er im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ gegen die Ausbürgerung des Liedermachers Biermann protestiert hatte. Vgl. dazu den Artikel „DDR-Gericht stellt Robert Havemann unter Hausarrest“; DIE WELT vom 27./28. November 1976, S. 1.

¹² Der Schriftsteller Fuchs wurde am 19. November 1976 verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Die SED verstärkt den Druck auf Sympathisanten Biermanns“; DIE WELT vom 22. November 1976, S. 4.

¹³ Die Musiker Pannach und Kunert wurden am 21. November 1976 verhaftet.

¹⁴ Reiner Kunze wurde am 3. November 1976 vom Schriftstellerverband der DDR ausgeschlossen. Vgl. dazu den Artikel „Die SED verfennt den Autor der ‚Wunderbaren Jahre‘“; DIE WELT vom 6./7. November 1976, S. 1.

¹⁵ Am 7. Dezember 1976 beschloß die Mitgliederversammlung der Grundorganisation der SED des Berliner Schriftstellerverbandes Maßnahmen gegen die Unterzeichner der Protesterklärung vom 17. November 1976 im Fall Biermann. Vgl. dazu IN SACHEN BIERMANN, S. 220–228.

hang mit dem Biermann-Protest stehen, ist unklar. Die Genannten sind enge Freunde von Professor Havemann und für ihre kritisch-oppositionelle Haltung gegenüber dem SED-Regime bekannt. Das gilt allerdings auch für eine Reihe anderer Unterzeichner.

Die in Jena festgenommenen Teilnehmer einer Protestaktion hatten wahrscheinlich keinen persönlichen Kontakt mit den zwölf Erstunterzeichnern des Biermann-Protestes. Ihre Verhaftung erklärt sich wahrscheinlich aus dem Umstand, daß sie als eine Art organisierte Gruppe für den Protest geworben haben. Hierin zeigt sich, daß die SED gegen Gruppenbildung von kritischen Intellektuellen besonders empfindlich ist.

Nicht bekannt ist, wie weit die Protestaktion außerhalb der intellektuellen Kreise Unterstützung gefunden hat. Nach unserem Eindruck war die Resonanz in der breiten Bevölkerung und namentlich in der Arbeiterschaft gering, zumal Biermann dort bisher wenig bekannt war und seine Kunst und sein politisches Auftreten auf die Arbeiter in der DDR nur geringe Anziehungskraft ausübte.

3) Die meisten der prominenten Unterzeichner des Biermann-Protestes können nicht als politische Dissidenten bezeichnet werden. Sie stehen loyal zur DDR und bestehen lediglich auf einem Recht zur Kritik, ohne sich mit den politischen Positionen Biermanns zu identifizieren. Allerdings gibt es unter den Intellektuellen und Künstlern, die sich dem Protest angeschlossen haben, auch einige, die dem SED-Regime mit offener und grundsätzlicher Kritik gegenüberstehen. Die dieser Kategorie zuzurechnen sind, dürften meist zu den Sympathisanten des „Prager Frühling“ gehören und für die Ideen des sog. „Euro-Kommunismus“ aufgeschlossen sein. Das politische Gewicht dieser Intellektuellen, die wohl nur teilweise untereinander Kontakt haben und – soweit uns bekannt – bisher keine organisierten Aktivitäten entfalten, ist vorerst gering und stellt für die SED jedenfalls gegenwärtig keine ernstzunehmende Gefahr dar. Das Referat des Kulturfunktionärs zeigt allerdings, daß die SED derartige Strömungen unter dem Eindruck der Protestbewegungen in Polen und der ČSSR¹⁶ mit größter Aufmerksamkeit und wohl auch einer gewissen Nervosität beobachtet. Sollte eine neue breitere Diskussion der Ideen des „Prager Frühling“ entstehen, wird die SED sicher in einem frühen Stadium mit Härte reagieren.

4) Das oben berichtete Referat des SED-Kulturfunktionärs bestätigt den hier vorherrschenden Eindruck, daß die gegenwärtige Kulturpolitik der DDR, die sich in den letzten Jahren durch eine bemerkenswert große Vielfalt der Meinungen und Stile auszeichnete, vorerst weitergeführt werden soll. Offenbar ist sich die SED bewußt, daß das kulturelle Leben in den letzten Jahren auch das politische Ansehen der DDR im Ausland wesentlich gefördert hat. Sie wird dieses Kapital nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen. Zur Zeit werden Arbeiten auch von Schriftstellern, die sich an dem Biermann-Protest beteiligt haben, weiterhin verlegt und im Buchhandel verkauft. Ein Signal in dieser Hinsicht

¹⁶ Zu den Protestaktionen in Polen im Juni 1976 und zum „Komitee zur Verteidigung der Arbeiter“ vgl. Dok. 7, Anm. 24.
Zur Erklärung der tschechoslowakischen Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ vom 1. Januar 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

war das Erscheinen des letzten Buches von Christa Wolf „Kindheitsmuster“¹⁷, das allerdings von der Kritik bisher nicht besprochen wurde. Auch Schauspieler, Regisseure und andere Künstler können offenbar weiterhin auftreten. Entlassungen scheinen Einzelfälle zu sein. Allerdings ist auch hier festzustellen, daß die weniger bekannten Künstler und Schriftsteller erheblich größere Schwierigkeiten befürchten müssen als ihre international bekannten Kollegen. Außerdem bleibt abzuwarten, ob nicht doch die Arbeit der protestierenden Schriftsteller und Künstler in nächster Zeit auf die eine oder andere Weise behindert werden wird (z.B. keine Neuauflagen, Schwierigkeiten bei Engagements usw.).

5) Die durch die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in der evangelischen Kirche ausgelöste Diskussion, die gewisse Berührungspunkte mit der Kontroverse um Biermann aufweist, wird nach unserem Eindruck von der SED argwöhnisch verfolgt. Die teilweise scharfe Kritik zahlreicher evangelischer Christen an der Haltung ihrer Kirchenleitungen hat der SED gezeigt, daß an der kirchlichen Basis kritische Einstellungen gegenüber dem in der DDR praktizierten Sozialismus lebendig geblieben sind. Es sind vor allem jüngere aktive Pfarrer, die Jugendlichen einen Freiraum für Diskussion und vielfältige Formen der Freizeitbetätigung bieten. Noch ist nicht abzusehen, wie weit sich derartige Strömungen auf die Kirchenpolitik der SED auswirken werden. Bisher schien die SED zu hoffen, daß die Kirchen durch Austritte bzw. Aussterben der älteren Mitglieder im Laufe der Zeit zu kleinen, unbedeutenden Kultgemeinschaften werden, von denen kaum noch politische oder ideologische Wirkungen ausgehen. Diese Einschätzung dürfte heute auch aus der Sicht der SED kaum noch haltbar sein. Schärferer Druck auf die Kirchen würde allerdings in der derzeitigen Situation die – aus anderen Gründen – bestehende Unruhe in der Bevölkerung noch verstärken und die an sich kooperationsbereiten Kirchenleitungen provozieren.

6) Einer der wichtigsten Aspekte des Referats ist die Beurteilung politischer Einwirkungen aus der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man den Referenten wörtlich nimmt, so gehört die DDR-Kritik Biermanns zu den Versuchen reaktionärer Kräfte der Bundesrepublik, in der DDR eine Opposition mit subversiven Zielen aufzubauen. Erst dadurch wird verständlich, daß die SED im Fall Biermann die „Machtfrage“ gestellt sieht und von konterrevolutionären Bestrebungen die Rede ist. Dabei ist bemerkenswert, daß der Referent nicht zwischen den an der Entspannung interessierten Kreisen und entspannungsfeindlichen reaktionären Kräften in der Bundesrepublik unterscheidet. Er erweckt bewußt den Eindruck, daß die Politik der Bundesregierung und andere Einwirkungen auf die DDR, wie etwa die Medien, das gleiche Spiel mit verteilten Rollen betreiben. Zu den reaktionären Kräften werden darum auch die SPD, linksliberale Intellektuelle (z. B. Böll und Grass) und Mitglieder der Ständigen Vertretung gezählt. Diese bewußt verfälschende Darstellung legt die Vermutung nahe, daß die Normalisierungspolitik der Bundesregierung von bestimmten Kräften der SED als Deckmantel für subversive Aktivitäten betrachtet wird. Sie interpretieren heute die Deutschlandpolitik der Bundesregierung

¹⁷ Vgl. Christa WOLF, *Kindheitsmuster*, Berlin/Weimar 1976.

als Versuch, das sozialistische System der DDR von innen her auszuhöhlen und gleichzeitig die deutsche Frage international offenzuhalten.

Eine solche Interpretation dient selbstverständlich in erster Linie agitatorischen Zwecken für den inneren Gebrauch der SED. Damit sollen insbesondere die eigenen Funktionäre vor den Einflüssen gewarnt werden, die von der Bundesrepublik ausgehen. Bisher gibt es keine konkreten Anzeichen dafür, daß die Führung der DDR ihre Haltung zu der im Grundlagenvertrag festgelegten Normalisierungspolitik grundsätzlich und durchgreifend geändert hätte. Die Argumentation des SED-Funktionärs macht aber deutlich, daß die inneren Schwierigkeiten der DDR einen zunehmend stärkeren Druck auf die Normalisierungspolitik ausüben und das Manöverfeld der Führung gegenüber der Bundesrepublik einschränken. Sollte es zu einer Zuspitzung der inneren Lage kommen, so kann eine scharfe Wendung der SED-Politik gegenüber der Bundesrepublik nicht ausgeschlossen werden.

7) Besonders auffallend sind die in dem Referat enthaltenen Angriffe auf die SPD und insbesondere die Losung Bahrs aus dem Jahre 1963 „Wandel durch Annäherung“. Auch wenn man den Zweck des Referats – Sprachregelung für SED-Funktionäre – berücksichtigt, so ist die zunehmende Tendenz einer negativen Beurteilung der Rolle der SPD unverkennbar. Damit wird an die frühere Kampagne gegen den „Sozialdemokratismus“ Anfang der siebziger Jahre angeknüpft, mit der die SED noch unter Ulbricht die Sympathiebewegung in der DDR-Bevölkerung für die Entspannungspolitik Willy Brandts einzudämmen versuchte.

Diese Haltung steht nicht im Einklang mit dem wiederholt, zuletzt auf der Berliner Kommunisten-Konferenz vorgetragenen Ziel, die Zusammenarbeit mit progressiven Kräften in Westeuropa, insbesondere den sozialistischen Parteien, zu verstärken.¹⁸ Möglicherweise handelt es sich bei der Haltung der SED zu den westdeutschen Sozialdemokraten um eine innerdeutsche Besonderheit aus zwingenden inneren Gründen. Vielleicht spiegelt sich darin aber auch eine zunehmende Skepsis gegenüber der Zusammenarbeit mit sozialdemokratischen Parteien im Westen, von denen bisher vornehmlich Aufweichungstendenzen im eigenen Lager ausgegangen sind.

Gaus

VS-Bd. 11013 (210)

¹⁸ Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas fand am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin statt. Für den Wortlaut des Abschlußdokuments vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 449–451 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 215.

26

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer**302-444.00 VIE****9. Februar 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Deutsche Aufbauhilfe für Vietnam

Bezug: Aufzeichnung der Abt. 4 vom 22.3.1976 zur Frage der Entwicklungshilfe an kommunistische und kommunistisch orientierte Länder – 400-440.06/7 VS-NfD⁴ sowie Weisung von StS Hermes hierzu vom 8.4.1976⁵

Anlg.: wie Bezug⁶

mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der vietnamesischen Seite über die Gewährung von deutscher Hilfe an Vietnam (zunächst Technische Hilfe, die Menschen in Vietnam unmittelbar zugute kommen soll).⁷

Am 4.2.1977 fand eine Hausbesprechung auf Staatssekretärebene über die Frage einer deutschen Aufbauhilfe für Vietnam statt, bei der die in der nachstehenden Aufzeichnung vorgeschlagene Linie gebilligt wurde.

Zur grundsätzlichen Frage einer Entwicklungshilfe an kommunistische Länder haben sich seit der Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 22.3.1976 und der Weisung von StS Hermes vom 8.4.1976 hierzu keine neuen Elemente ergeben.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger und Legationsrat I. Klasse Heymer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 15. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Hermes am 15. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach meiner Ansicht: Nur T[echnische] H[ilfe], die unmittelbare humanitäre Wirkung hat, u. zwar zunächst in bescheidenem Ausmaß.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 17. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin – wenn auch mit Bedenken – einverstanden. Es sollte aber geklärt werden, ob wir mit voller Berücksichtigung unserer Wünsche bei der Berlin-Klausel rechnen können. In dieser Frage kommt kein Nachgeben in Frage.“

⁴ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vgl. AAPD 1976, I, Dok. 85.

⁵ Am 8. April 1976 notierte Ministerialdirigent Fischer, Staatssekretär Hermes habe in einer Besprechung am selben Tag Kriterien für Entwicklungshilfe an kommunistische Staaten entwickelt: „1) Über die Vergabe von Entwicklungshilfe (und Ausrüstungshilfe) an kommunistische Staaten könne nur im Einzelfall entschieden werden [...]; 2) Falls man zu dem Ergebnis komme, daß es sich um einen kommunistischen Staat (oder faschistisch-totalitären u. a.) handelt, wäre zu prüfen, ob dieser Staat noch einen gewissen Manövrierraum für seine Selbständigkeit habe oder nicht; 3) Falls die Prüfung zu dem Ergebnis gelange, der Staat habe noch einen mehr oder minder großen Spielraum, dann setze die Prüfung ein, ob man ihm eine Entwicklungshilfe gewähren könne.“ Dabei seien Unterkriterien einzubeziehen, die sich vor allem nach der Bedürftigkeit, dem zu erwartenden Effekt einer Hilfe und anderen Details richte. Vgl. Referat 400, Bd. 118533.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁷ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Entscheidungsvorschlag.“

1) Seit dem 23.9.1975 unterhalten wir diplomatische Beziehungen zu Hanoi.⁸ Wir haben dort am 20.4.1976 eine Botschaft eröffnet und einen Botschafter⁹ akkreditiert (Übergabe des Beglaubigungsschreibens 23.8.1976). Die Vietnamesen haben ihrerseits im August 1976 durch einen Geschäftsträger eine Botschaft bei uns aufgemacht.¹⁰ Der erste vietnamesische Botschafter soll in Kürze hier eintreffen.¹¹ Insgesamt können wir sagen, daß die Beziehungen sich bisher in befriedigender Weise entwickelt haben. Botschafter Dr. Scholz wurde in Hanoi mehrfach von Ministerpräsident Pham Van Dong und von allen für die bilateralen Beziehungen wichtigen Regierungsmitgliedern empfangen. Bezüglich der nicht sehr zahlreichen humanitären Fälle wurde ihm – bei gleichzeitiger Bitte um Verständnis für gewisse administrative Verzögerungen – eine befriedigende Lösung in Aussicht gestellt.¹² Einem Teil der betroffenen Personen wurde inzwischen bereits die Ausreise gestattet.

Das Interesse Vietnams an der Aufnahme und Entwicklung der Beziehungen zu uns war von Anfang an erkennbar durch den Wunsch nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit motiviert. Wir haben uns bisher noch nicht entschieden, ob und gegebenenfalls in welchem Rahmen wir auf den vietnamesischen Wunsch nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Hilfe einzugehen bereit sind. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen erscheint es jedoch erforderlich, in dieser Frage jetzt eine Entscheidung zu treffen:

- Wir können gegenüber den Vietnamesen in dieser Frage nicht mehr länger ausweichend taktieren. Der vietnamesische Geschäftsträger hat am 12. Januar 1977 im Namen seiner Regierung im Auswärtigen Amt und am 14. Januar 1977 auch im BMZ um die Gewährung der „bereits seit 1973 vorgesehenen Entwicklungshilfe“ nachgesucht und außerdem für das Jahr 1977 um einen substantiellen Betrag (200 Mio. DM) gebeten. Gleichzeitig hat er eine Einladung zur Entsendung einer deutschen Regierungsdelegation nach Hanoi ausgesprochen.¹³ Das gleiche Petikum wurde von der vietnamesischen

⁸ Zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) vgl. AAPD 1975, I, Dok. 82, und AAPD 1975, II, Dok. 271.

Nach der Vereinigung von Nord- und Südvietnam am 2. Juli 1976 vereinbarten beide Seiten, die diplomatischen Beziehungen fortzusetzen und den 23. September 1975 auch als Datum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sozialistischen Republik Vietnam anzunehmen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 239.

⁹ Peter Scholz.

¹⁰ Am 6. September 1976 empfing Staatssekretär Gehlhoff den vietnamesischen Geschäftsträger Nguyen Trung, der am 25. August 1976 sein Beglaubigungsschreiben übergeben hatte, zu einem ersten Gespräch. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 302, Bd. 103450.

¹¹ Der vietnamesische Botschafter Nguyen Manh Cam übergab am 18. März 1977 sein Beglaubigungsschreiben.

¹² Botschafter Scholz, Hanoi, traf am 28. August 1976 zu einem ersten Gespräch mit Ministerpräsident Pham Van Dong zusammen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 274.

Am 29. November 1976 berichtete Scholz über ein weiteres Gespräch mit Pham Van Dong, der zugesagt habe, „die Konsularfälle der Familienzusammenführung, die Botschaft als dringlich vertritt, würden alsbald gelöst“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 576; Referat 302, Bd. 103450.

¹³ Zum Gespräch des vietnamesischen Geschäftsträgers Nguyen Trung mit Ministerialdirigent Fischer vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Heymer vom 18. Januar 1977; Referat 302, Bd. 105195.

Zum Gespräch von Nguyen Trung mit Staatssekretär Kollatz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Barthelt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 17. Januar 1977; Referat 302, Bd. 105199.

Regierung anschließend mit der Bitte um baldige Antwort auch über unsere Botschaft in Hanoi an die Bundesregierung gerichtet.¹⁴

Botschafter Dr. Scholz sollte nunmehr wissen, was er seinen Gesprächspartnern in Hanoi sagen kann. Wir werden hier auf entsprechende Fragen des eintreffenden vietnamesischen Botschafters und auch des vietnamesischen Vizeaußenministers Nguyen Co Thach, der Anfang 1977 gerade zwecks Sondierung von Hilfsmöglichkeiten nach Bonn (Rom und London) kommt¹⁵, antworten müssen.

- Wir haben unsererseits eine Reihe von Fragen, die wir möglichst bald mit der vietnamesischen Seite klären sollten: Außer der Frage der Kapitalhilfschulden der früheren Saigoner Regierung¹⁶ sind hier die Frage der Entschädigung deutschen Privatvermögens in Südvietnam und auch die dringlicher werdende Frage des Verbleibs der über 1500 im Bundesgebiet lebenden südvietnamesischen Studenten zu erwähnen.
- Die deutsche Wirtschaft ist am Vietnam-Geschäft interessiert (der Ostasiatische Verein hat z.B. im Januar 1977 einen eigenen Vietnam-Ausschuß gegründet¹⁷) und wartet auf ein Engagement der Bundesregierung, dem sie Signalwirkung beimißt.

2) Bei der Entscheidung der Frage, ob wir Vietnam Hilfe gewähren sollten oder nicht, sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

¹⁴ Am 20. Januar 1977 berichtete Regierungsamtmann Schundau, Hanoi, das vietnamesische Außenministerium habe um Gewährung einer Kapitalhilfe in Höhe von 200 Mio. Dollar ersucht und den Betrag damit begründet, „daß BRD als große Industriemacht Verpflichtung gegenüber Vietnam habe. Außerdem beständen Beziehungen lange genug für weiteren Ausbau. Im übrigen habe viet[namesische] Regierung ‚goodwill‘ bei Familienzusammenführung [...] gezeigt, so daß Honorierung angebracht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; Referat 302, Bd. 105200.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger vermerkte am 17. März 1977, Ministerpräsident Pham Van Dong wolle im Mai 1977 im Rahmen einer Westeuropa-Reise auch die Bundesrepublik besuchen und werde dabei voraussichtlich vom Stellvertretenden Außenminister Nguyen Co Thach begleitet. Thach habe „in den vergangenen Monaten bereits Gespräche in Paris, Brüssel (auch EG), Den Haag und Rom sowie Stockholm und Oslo geführt“. Ursprünglich habe er auch Bonn und London aufsuchen sollen, aber „inzwischen scheint die vietnamesische Führung beschlossen zu haben, Westeuropa auf höchster Ebene wahrzunehmen“. Vgl. Referat 302, Bd. 105191.

¹⁶ Am 30. April 1975 erklärte die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) die bedingungslose Kapitulation gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam (PRRSV). Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 105.

Laut einer Aufzeichnung der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 27. Oktober 1976 für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit beliefen sich die Schulden der ehemaligen Republik Vietnam (Südvietnam) auf ca. 10,2 Mio. DM. Vgl. Referat 302, Bd. 103457.

Botschafter Scholz, Hanoi, berichtete am 23. November 1976, der vietnamesische Außenhandelsminister Dang Viet Chau habe ihm mitgeteilt, daß seine Regierung nur bereit sei, Projekte bei der Tilgung von Altschulden zu berücksichtigen, die auch gegenwärtig noch von Nutzen seien. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 219; Referat 302, Bd. 103454.

¹⁷ Am 20. Januar 1977 resümierte Legationsrat I. Klasse Heymer die konstituierende Sitzung des Länderausschusses „Vietnam“ des Ostasiatischen Vereins am 13. Januar 1977, an der neben Vertretern der Wirtschaft auch Vertreter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit teilgenommen hätten. Dabei seien Investitionsmöglichkeiten, Kreditbedarf und die gute Zahlungsmoral in Vietnam sowie die Möglichkeit der Entwicklungshilfe von Seiten der Bundesregierung erörtert worden: „Auf den Einwurf (Vertreter der Dresdner Bank), ob die Bundesregierung sich denn nicht bewußt sei, daß Vietnam einen eigenen Weg unter Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit gegenüber Moskau und Peking gehe und daß aller Grund bestehe, diese Entwicklung zu unterstützen, daß man unsererseits versuchen solle, dem Land zu einem ‚Erfolgserlebnis‘ zu verhelfen, erwiderte Dr. Steger, daß man dies natürlich sehe.“ Vgl. Referat 302, Bd. 105195.

a) Vietnam hat seinen ideologischen Standort im sozialistischen Lager. Hieran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Das Land ist jedoch um Erhaltung und Stärkung seiner nationalen Unabhängigkeit auch gegenüber Moskau und Peking bemüht. Dies ist einer der Gründe, warum die vietnamesische Regierung zu einer Öffnung gegenüber dem Westen bereit ist. Die angestrebte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen soll u.a. die noch bestehende enorme Abhängigkeit von den kommunistischen Großmächten verringern. Die Erreichung dieses Ziels liegt sicher auch im westlichen Interesse.

b) Der Wiederaufbau, die Umstellung der Wirtschaft von Kriegs- auf Friedensbedingungen und die Integration des Südens in einen sozialistischen Gesamtstaat werden auf Jahre hinaus alle Kräfte des Landes absorbieren. Schon aus diesem Grund glaubt heute selbst in den nichtsozialistischen Nachbarstaaten niemand mehr ernsthaft an eine offene Aggression von Seiten Vietnams.

Bisher gibt es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Hanoi den kommunistischen Untergrundbewegungen in Südostasien über Solidaritätserklärungen hinaus nennenswerte materielle Unterstützung gewährt. Hanoi dürfte sich darüber im klaren sein, daß es kaum mit der gewünschten Hilfe des Westens rechnen kann, wenn es das Insurgenten-Problem in Thailand oder anderen ASEAN-Ländern verstärkt. Dies könnten und sollten wir im übrigen bei eventuellen Verhandlungen mit den Vietnamesen nochmals mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Äußerungen südostasiatischer Politiker zur Politik Hanois und zu einer Vietnam-Hilfe des Westens sind nicht einheitlich; sie unterlagen im übrigen auch im Laufe der Zeit gewissen Schwankungen, die vor allem durch freundlichere (z. B. Goodwill-Mission von Vizeaußenminister Phan Hien in die ASEAN-Staaten im Juli 1976¹⁸) oder weniger freundliche (z. B. Zurückweisung der sog. Kuala-Lumpur-Erklärung zur Schaffung einer Zone des Friedens und der Neutralität in Südostasien¹⁹ auf der Colombo-Konferenz²⁰) Schritte Hanois ausge-

18 Der vietnamesische Stellvertretende Außenminister Phan Hien besuchte vom 5. bis 20. Juli 1976 die ASEAN-Mitgliedstaaten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger vermerkte am 4. August 1976, die Reise habe „gezeigt, daß Vietnam im Interesse seiner Wiederaufbau-Pläne zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern Südasiens auf bilateraler Basis bereit ist. Mit Rücksicht hierauf dürfte es auch seine früheren Angriffe auf ASEAN nicht in gleicher Weise fortsetzen, ohne sich jedoch zu einer Zusammenarbeit mit der Organisation als solcher bereitzufinden.“ Vgl. Referat 302, Bd. 103452.

19 Die ASEAN-Ministerkonferenz verabschiedete am 27. November 1971 eine Erklärung, in der Bemühungen angekündigt wurden, „um die Anerkennung und Respektierung Südasiens als Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität zu erreichen, die frei ist von Einmischungen jeglicher Art und Form durch auswärtige Mächte“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 152. Am 15. Mai 1975 bekräftigten die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten in Kuala Lumpur die Verpflichtung auf dieses Ziel. Vgl. dazu die Presseerklärung; EUROPA-ARCHIV 1975, D 606–608.

20 Die fünfte Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten fand vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo statt. Für den Wortlaut der Politischen Erklärung, der Wirtschaftserklärung sowie des Aktionsprogramms für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die von der Konferenz verabschiedet wurden, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 561–590 (Auszug).

Dazu informierte Botschafterin Feilner, Colombo, am 23. August 1976, der Versuch, „in politischer Erklärung Hinweis auf die Erklärung von Kuala Lumpur über ‚Südasiatische Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität‘ aufnehmen zu lassen“, sei „am Einspruch der indochinesischen Staaten“ gescheitert: „Letztere rügten im Politischen Ausschuß vor allem den Widerstand der ASEAN gegen den Befreiungskampf Indochinas und warfen den Mitgliedstaaten ihre Verbindungen zu den USA vor.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 143; Referat 302, Bd. 103452.

löst wurden. Trotz fortbestehenden Mißtrauens hinsichtlich der langfristigen Absichten Hanois haben die Regierungen der ASEAN-Staaten sich jedoch inzwischen überwiegend zu der Erkenntnis durchgerungen, daß ein wirksamer Schutz vor einer von dort geförderten kommunistischen Subversion nicht durch die Isolierung Vietnams, sondern nur durch die Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im eigenen Bereich erreicht werden kann. Sie haben unsere Präsenz in Hanoi begrüßt und überwiegend ein wirtschaftliches Engagement der westlichen Industriestaaten, das allerdings keine „strategisch“ wichtigen Lieferungen oder Projekte umfassen sollte, befürwortet. Auch das nichtkommunistische Südostasien kann sich nicht der Einsicht verschließen, daß eine Chance besteht, die Politik Hanois durch Eingehen auf dessen Wunsch nach Kooperation in einer für die Menschen in Vietnam, für die Region und den Westen positiven Weise zu „binden“, und daß Hanoi andererseits durch Ablehnung seines Wunsches nur noch weiter in die Arme der kommunistischen Großmächte getrieben würde. Insgesamt läßt sich deshalb sagen, daß eine maßvolle Vietnam-Hilfe – zumal bei gleichzeitiger Klarstellung unseres vorrangigen Interesses an ASEAN – im Sinne einer ausgewogenen Politik gegenüber der Region liegt.

c) Unsere EG-Partner haben sich überwiegend für die Vergabe staatlicher Aufbauhilfe an Vietnam entschieden. Unter ihnen steht Frankreich aufgrund seiner alten Bindungen an der Spitze: Es hat Nord- und Südvietnam von 1973 bis 1975 zusammen ca. 1,1 Mrd. FF (überwiegend Kredite, zum kleineren Teil „verlorene“ Hilfe) zur Verfügung gestellt, darunter nach der Machtübernahme aufgrund des dritten französisch-vietnamesischen Finanzhilfeabkommens vom 5.12.1975 eine Neuzusage von 229 Mio. FF.²¹ Außerdem hat Paris sich im Rahmen einer im Juli 1976 erzielten Grundsatzvereinbarung über die Regelung der Altschulden²² auch damit einverstanden erklärt, daß der größte Teil der der Regierung Thieu gemachten, aber noch nicht ausgenutzten Zusagen (über 180 Mio. FF) von Hanoi in Anspruch genommen wird, so daß die Gesamtzusagen Frankreichs an Vietnam allein für 1976 eine Größenordnung von 400 Mio. FF (ca. = 220 Mio. DM) erreichte. Die Niederlande haben Vietnam für 1976/77 100 Mio. hfl. (85 Mio. hfl. „verlorene“ Hilfe und 15 Mio. hfl. Kredit) zugesagt. Belgien hat für 1977 ebenfalls ein noch zu konkretisierendes Hilfsangebot (Unterstützung bei der Modernisierung der Eisenbahn und Vorfinanzierung von Ölexplorationsarbeiten der Petrofina gegen späteren Rohölbezug) gemacht. Die unter Finanznot leidenden EG-Länder Italien und Großbritannien haben bisher keine Kapitalhilfe geleistet; Großbritannien hat inzwischen jedoch durch Übernahme einer Kreditgarantie den Abschluß des ersten großen britischen Vietnam-Geschäfts (Lieferung einer Jute-Fabrik) ermöglicht.

²¹ Vgl. dazu den Artikel „Paris accorde un crédit de 229 millions de francs à Hanoi“; LE MONDE vom 9. Dezember 1975, S. 7.

²² Frankreich und Vietnam unterzeichneten am 30. Juni 1976 ein Finanzprotokoll. Dazu berichtete Botschafter Herbst, Paris, am 13. Januar 1977, ihm sei im französischen Außenministerium mitgeteilt worden, „die Verhandlungen im Juni 1976 in Paris seien äußerst zäh gewesen. Hanoi habe zwar die französischen Forderungen gegen Südvietnam nicht offiziell anerkannt, sich jedoch schließlich bereit erklärt, für deren Begleichung einzustehen. [...] Nach Ansicht des Gesprächspartners ist es zu dieser Schuldenregelung vor allem deshalb gekommen, weil Hanoi erheblich an französischer Hilfe interessiert ist.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 150; Referat 302, Bd. 105200.

Von den anderen Staaten der „freien Welt“, die Vietnam in größerem Umfang Hilfe leisten, sind vor allem Schweden („verlorene“ Hilfe für 1976: 325 Mio. Schw. Kronen zur Verfügung gestellt, bis 1978/79 jährlich weitere 325 Mio. Schw. Kronen zugesagt) und Japan (für 1975–1977 „verlorene“ Hilfe in Höhe von 13,5 Mrd. Yen bereitgestellt) zu nennen. Dabei spielt für Japan – neben evidenten wirtschaftlichen Interessen – auch die Überlegung eine Rolle, durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Vietnam bei gleichzeitiger Betonung der Vorrangigkeit seiner Beziehungen zu den ASEAN-Staaten zum Ausgleich zwischen den nichtsozialistischen und den sozialistischen Staaten der Region beizutragen. Aus ähnlichen Überlegungen nehmen auch Australien und Neuseeland eine positive Haltung zu einer maßvollen Vietnam-Hilfe ein. Die jetzige australische Regierung hat das Vietnam-Hilfsprogramm ihrer Vorgängerin (1974/75: 4 Mio. Austr. Dollar „verlorene“ Hilfe) fortgesetzt und für 1976–79 weitere 6 Mio. Austr. Dollar zur Verfügung gestellt. Die von Neuseeland in Aussicht genommene Hilfe (ca. 26 Mio. DM für einen Zeitraum von fünf Jahren) ist wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten allerdings noch nicht verbindlich zugesagt worden.

d) Die USA haben ihr Verhältnis zu Vietnam bisher noch nicht normalisiert. Hauptstreitpunkt ist die Frage der Gültigkeit des Pariser Abkommens vom 27.1.1973. Die USA stehen – im Gegensatz zu den Vietnamesen – auf dem Standpunkt, daß das Abkommen (aus dessen Art. 21 die Vietnamesen eine Verpflichtung der USA zur Leistung von Aufbauhilfe in Milliarden-Dollar-Höhe herleiten²³) wegen Nichteinhaltung hinfällig geworden ist, und stützen ihre eigene Forderung nach Lieferung von Informationen über die im Kampf vermißten US-Soldaten (die auch in Art. 8 des Abkommens²⁴ behandelt ist) auf allgemeine humanitäre Erwägungen. Sie haben eine Aufbauhilfe jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Gegen die Aufbauhilfe der westlichen Industrieländer, die ihnen bekannt ist, haben sie keine Einwände erhoben. Es besteht auch kein Grund zu der Annahme, daß sie gegen eine bescheidene Aufbauhilfe unsererseits Bedenken haben würden.

e) Vietnam wird auf jeden Fall eine wichtige Rolle in Südostasien und vor allem im Kreis der „Blockfreien“ spielen. Das große Prestige, das es in der Dritten Welt genießt, ist nicht zu übersehen. Auch dies spricht dafür, daß wir uns um ein konstruktives Verhältnis zu diesem Land bemühen.

3) Zusammenfassend ist zu sagen, daß wir den Wunsch Vietnams nach Hilfe nicht ablehnen, sondern uns zu Verhandlungen hierüber bereit finden sollten. Wir sollten mit der Hilfe allerdings in bescheidenem Rahmen (Technische Hilfe in einer Größenordnung von 5 bis 10 Mio. DM) beginnen und dabei Projekte

²³ Artikel 21 des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam lautete: „The United States anticipates that this Agreement will usher in an era of reconciliation with the Democratic Republic of Vietnam as with all the peoples of Indochina. In pursuance of its traditional policy, the United States will contribute to healing the wounds of war and to postwar reconstruction of the Democratic Republic of Vietnam and throughout Indochina.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 174. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 119.

²⁴ In Artikel 8 des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam wurden u. a. der Gefangenenaustausch und die wechselseitige Hilfe bei der Suche nach Vermissten vereinbart. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 170. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 113 f.

auswählen, die den Menschen in Vietnam unmittelbar zugute kommen (z. B. Gesundheitswesen, Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Konsumgütern).

4) Die Vietnamesen werden mit Sicherheit auf ihre Frage nach deutscher Kapitalhilfe zurückkommen. Hierzu könnte gesagt werden,

- daß wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zunächst im Rahmen kleinerer (TH-)Projekte erproben wollen,
- daß wir bei positiven Erfahrungen für einen späteren Zeitpunkt auch größere (KH-)Projekte nicht ausschließen und
- daß dann auch Kapitalhilfemittel zur Verfügung stehen werden.

(Die Bundesregierung hatte am 31.1.1973 beschlossen, den Ländern Indochinas 1973 eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM zu gewähren. Nach Absprache der Ressorts sollten von diesem Betrag je 40 Mio. DM auf Nord- und Südvietnam entfallen. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Ermächtigung (VE), die unter den Ressorts unstreitig ist, wurden 80 Mio. DM für Projekte in Vietnam gebunden, die an sich in den nächsten Jahren ausgegeben werden könnten, ohne daß zusätzliche Haushaltsmittel in dieser Höhe bereitgestellt werden müßten.²⁵ Hinzu kommen noch 9 Mio. DM Restmittel aus früheren Zusagen an die Saigoner Regierung, so daß insgesamt 89 Mio. DM KH-Mittel für Vietnam verfügbar sind.)

Gleichzeitig würden wir darauf hinweisen, daß eine solche spätere Kapitalhilfe aber auch von einer befriedigenden Regelung der Altschulden (ca. 62 Mio. DM) abhängt. (Wir können nicht ernsthaft erwarten, daß sich die Vietnamesen gegen eine bescheidene TH-Zusage zur Rückzahlung einer um ein Vielfaches höheren KH-Schuld der früheren Saigoner Regierung bereitfinden werden.)

5) Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Aufnahme von Verhandlungen über Entwicklungshilfe an Vietnam in der Öffentlichkeit zum Anlaß genommen wird, die Grundsatzdebatte über das Thema „Entwicklungshilfe an kommunistische und kommunistisch orientierte Länder“ wiederaufzunehmen.

a) Wir sollten dann auf folgender Linie argumentieren:

Die Entscheidung über die Vergabe von Entwicklungshilfe an ein solches Land hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Es ist jeweils zu prüfen, welche Entscheidung in unserem eigenen außenpolitischen Interesse liegt. In diesem Zusammenhang ist von wesentlicher Bedeutung, ob das betreffende Land ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den kommunistischen Großmächten besitzt, ob es um Erhaltung und Stärkung dieser Selbständigkeit und Unabhängigkeit bemüht ist und ob diese Bemühungen durch unsere Hilfe unterstützt werden würden. Im Falle Vietnams ist dies zu bejahen. Im übrigen kommt unsere beabsichtigte Hilfe dort den Menschen unmittelbar zugute.

b) Es empfiehlt sich, den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereits vor der Aufnahme von Verhandlungen mit der vietnamesischen

²⁵ Zum Beschluß der Bundesregierung vgl. den Artikel „30 Millionen Mark als Soforthilfe“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1973, S. 5.

Seite in geeignet erscheinender Weise über unsere Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Überlegungen zu unterrichten.

6) Herr D4²⁶ hat mitgezeichnet.

Fischer

Referat 302, Bd. 105199

27

Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Damaskus, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 176

Citissime

Aufgabe: 9. Februar 1977, 23.00 Uhr¹

Ankunft: 10. Februar 1977, 04.23 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesministers mit Präsident Hafez al-Assad²

I. Etwa dreistündiges Gespräch des Bundesministers mit Staatspräsident Assad war in der ersten halben Stunde den syrisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen gewidmet. An diesem Teil der Unterredung nahm auch die Delegation der Deutschen Industrie- und Wirtschaftsvertreter teil. Präsident Assad unterstrich den syrischen Wunsch nach engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf allen Gebieten und hob insbesondere das Interesse an Übermittlung technologischen Wissens hervor. Bundesminister verwies auf deutsche Bereitschaft, nicht nur als Helfer bei der Entwicklung des Landes aufzutreten, sondern auch als Abnehmer für syrische industrielle Fertig- und Halbfertigprodukte. Nur so könne Beitrag zum gerechten Interessenausgleich zwischen Nord und Süd geleistet werden.

II. Mehr als zweistündiger Meinungs austausch in sehr kleinem Kreise betraf fast ausschließlich den Nahost-Konflikt. Nachdem BM die Einladung des Bundespräsidenten zu einem Staatsbesuch ausgesprochen hatte, die Präsident Assad mit Dank annahm³, legte dieser auf Frage des BM ausführlich seine Ansicht darüber dar, ob und in welcher Weise die Bundesrepublik und Europa bei

²⁶ Hans Lautenschlager.

¹ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 10. Februar 1977 in Begleitung des Staatssekretärs Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und einer Delegation von Vertretern aus 22 Wirtschaftsunternehmen in Syrien auf.

³ Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 7. Januar 1977, der syrische Botschafter al-Atassi habe im Rahmen der Reisevorbereitungen für Bundesminister Genscher vom 8. bis 10. Februar 1977 nach Syrien wissen lassen, daß Präsident Assad die Bundesrepublik besuchen wolle. Lahn sprach sich dafür aus, eine Einladung beim Gespräch zwischen Genscher und Assad auszusprechen. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178719.

Assad besuchte die Bundesrepublik vom 11. bis 15. September 1978.

einer Friedenslösung im Nahen Osten mitwirken könnten. Er hob dabei hervor, daß er bereits früher und mehrfach die Ansicht vertreten habe, wie nützlich eine wirksame Rolle Europas bei einer Verhandlungslösung sei. Den beiden Großmächten gegenüber habe er dies wiederholt zum Ausdruck gebracht, doch seien sie von dem Gedanken nicht begeistert gewesen. Sowohl Kissinger als auch Gromyko hätten übereinstimmend gemeint, daß eine Beteiligung Europas den Prozeß nicht nur nicht erleichtern, sondern eher erschweren würde. Er selber habe an der gegenteiligen Auffassung festgehalten.

Assad stimmte der allgemeinen Überzeugung zu, daß die gegenwärtigen Umstände im Nahen Osten für Aussichten für eine Verhandlungslösung sprächen. Er warnte jedoch vor illusorischen Vorstellungen, insbesondere scheine ihm der Weg auf Seiten Israels noch nicht geebnet, wo sich nichts geändert habe.

Dort denke man so wie früher, spräche zwar vom Frieden, doch ließen israelische Erklärungen, die Praxis in den besetzten Gebieten und die Äußerungen im jetzigen Wahlkampf⁴ deutlich erkennen, daß es keinen Gesinnungswandel gebe. Israel fahre mit seiner Siedlungspolitik fort, wende sich gegen die Bildung eines palästinensischen Staates, weigere sich, über Jerusalem überhaupt zu sprechen, und sei höchstens bereit, einen geringen Teil der besetzten Gebiete freizugeben, die es aber weiter unter militärischer Kontrolle halten wolle. Als Beispiel für die weiterhin „verkrampfte Haltung“ Israels führte Präsident Assad die israelische Politik gegenüber der Situation im südlichen Libanon an. Es sei nicht verständlich, wie sich Israel das Recht anmaßen könne, einem unabhängigen Staat gegenüber Vorschriften über Truppenstationierungen zu machen. Der libanesische Präsident müsse frei sein zu entscheiden, wo er seine Truppen stationiere. Darüber hinaus wüßten Israel und die USA genau, daß die Friedenstruppen im Südlibanon gesamtarabisch zusammengesetzt seien und der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Integrität des Landes dienten und für Angriffszwecke weder disloziert noch ausgerüstet seien.⁵

Präsident Assad äußerte die Vermutung, daß die israelische Regierung darauf abziele, der neuen amerikanischen Regierung⁶ weitere Schwierigkeiten im Nahen Osten zu machen und die in den letzten Jahren sich anbahnende positive wirtschaftliche Entwicklung zwischen den arabischen Ländern und den USA und den weiteren westlichen Ländern nachhaltig zu stören.

Mit Nachdruck wandte sich Assad gegen die israelische Forderung nach sicheren Grenzen. Diese These solle es Israel erlauben, den größten Teil der besetzten Gebiete zu behalten. Doch hätte zuletzt der Oktoberkrieg 1973 klar gezeigt, daß es keine sicheren geografischen Grenzen gäbe. Das gelte von Golan oder von dem Suezkanal.⁷ Gegenüber dieser „illusorischen Idee“ definiere Damas-

⁴ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

⁵ Am 8./9. Juni 1976 forderten die Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga auf einer Sondersitzung in Kairo die Einstellung aller Kampfhandlungen im Libanon und beschlossen die Entsendung einer arabischen Friedenstruppe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1086 des Botschaftsrats I. Klasse Strenziok, Kairo, vom 10. Juni 1976; Referat 310, Bd. 108751.

Vgl. dazu auch die Beschlüsse der Konferenz von Riad vom 16. bis 18. Oktober 1976 sowie der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 25./26. Oktober 1976 in Kairo; Dok. 33, Anm. 5.

⁶ Die Regierung des Präsidenten Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

⁷ So in der Vorlage.

kus die Sicherung der Grenzen aufgrund regionaler und internationaler Garantien. Hierzu müsse Israel durch Beeinflussung und notfalls „massiven Druck“ bewogen werden. Es sei in höchstem Maße unredlich, etwa auf den Golan-Höhen eine sichere Grenze auf syrischem Territorium zu fordern und gleichzeitig israelische Siedlungen anzulegen und somit neue Angriffsziele zu schaffen.

Bezüglich der Friedensaussichten zeigte sich Präsident Assad nicht so pessimistisch, daß er resigniere, aber auch sein Optimismus klang gedämpft. Er suche einen Zustand des Friedens, der nicht nur die Freiheit von Krieg bedeute, sondern Stabilität und Ruhe auf der Basis der Gerechtigkeit bringen müsse. Dies setze Israels Rückzug aus allen besetzten Gebieten und die Anerkennung der legitimen Rechte der Palästinenser voraus. Solange dies nicht erfüllt sei, könne es keinen Frieden geben, denn kein Staatsoberhaupt werde vor sein Volk treten können, wenn noch ein Teil des Landes, sei es Golan oder Sinai, besetzt sei, und den Frieden proklamieren. Das syrische Volk wisse, daß es jetzt noch eine Schonfrist habe, daß aber Syrien sein Land zurückbekommen müsse. Jede andere Regelung führe zu keinem Frieden, sondern zu bloßem Waffenstillstand.

III. Der Bundesminister erläuterte eingehend die bisherigen Bemühungen der Staaten der Europäischen Gemeinschaft, zu einer gemeinsamen Nahostpolitik zu gelangen, und betonte die Verantwortung, die Europa aufgrund seiner geschichtlichen und wirtschaftlichen Verbindungen zur nahöstlichen Region habe. Die Bundesregierung gehöre in der EWG zu den „treibenden Kräften“ einer gemeinsamen Nahostpolitik, was zuletzt in seinen Gesprächen mit den Botschaftern der Nahost-Länder am Jahresende⁸ und der Formulierung einer Erklärung der EG-Staaten in London⁹ deutlich geworden sei. Im übrigen könnten die europäischen Staaten im Nahen Osten evtl. Aufgaben wahrnehmen, zu denen etwa die USA nicht in der Lage seien. Nachdrücklich bekannte sich der BM zu dem Ziel, die Unabhängigkeit der Staaten in der Nahost-Region zu fördern und zu erhalten. Die Bundesregierung, die die Entwicklung der letzten Jahre im Nahen Osten aufmerksam verfolgt habe, schätze die Politik des Präsidenten Assad außerordentlich hoch ein. Ihm sei zu verdanken, daß sich die Aussichten für eine friedliche Lösung vergrößert hätten. Für uns alle sei es nun wichtig, die heutige „positive Dynamik“ nicht wieder zu einem Stillstand kommen zu lassen.

⁸ Bundesminister Genscher sprach am 22. Dezember 1976 mit dem jordanischen Botschafter Dajani, am 29. Dezember 1976 mit den Botschaftern al-Atassi (Syrien), Kaamel (Ägypten) und Nuri Ibrahim (Saudi-Arabien) sowie am 30. Dezember 1976 mit dem israelischen Botschafter Meroz. Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker teilte am 3. Januar 1977 mit, Genscher habe seine Gesprächspartner unterrichtet, daß die Bundesregierung den Zeitpunkt für günstig halte, um Fortschritte auf dem Weg zu einer Lösung des Nahost-Konflikts zu machen, und daß sie die Wiedereinberufung der Genfer Friedenskonferenz unterstütze. Die arabischen Botschafter hätten seine Ansichten geteilt und auf die Mäßigung im Verhalten der PLO verwiesen. Meroz habe ebenfalls die israelische Bereitschaft zur Wiedereinberufung der Genfer Konferenz betont, aber Zweifel an der „Friedensoffensive“ der arabischen Staaten geltend gemacht: „Botschafter Meroz bekräftigte den israelischen Standpunkt, daß die Notwendigkeit der Einbeziehung der ‚Palästinenser‘ von seiner Regierung nie bestritten worden sei, nur dürfe dies nicht die PLO selbst sein. Für den hypothetischen Fall, daß die PLO das Existenzrecht Israels ausdrücklich anerkennen sollte, entstünde eine neue Lage“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; Referat 310, Bd. 119962.

⁹ Zur geplanten Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 17.

Bundesminister äußerte Skepsis darüber, ob der von der VN gesetzte Termin von Ende März für Einberufung der Genfer Konferenz¹⁰ eingehalten werden könne (Lage in Israel, neue amerikanische Administration). Es gelte aber, im Vorfeld dieser Konferenz die Voraussetzungen für Lösungen abzuklären und zu verbessern, wozu die Besuche mehrerer Außenminister in der Nahost-Region beitragen wollten. Bundesminister zeigte sich erfreut, daß gestrige Tischrede des AM Khaddam in den wesentlichen Punkten mit seinen eigenen Ausführungen übereinstimmte, als ob zwei Außenminister aus der gleichen Region gesprochen hätten.¹¹ Jetzt käme es darauf an, den Verhandlungsweg zu deblockieren. Hierfür käme den Beschlüssen des im März in Kairo zusammentretenden Nationalrates der PLO¹² eine entscheidende Bedeutung bei. Er würde es für nützlich und hilfreich halten, wenn Syrien und Ägypten dahin wirken wollten, daß auf diesem Kongreß realistische Auffassungen formuliert würden.

Der Bundesminister unterrichtete Präsident Assad auch von seiner für 16. März in Aussicht genommenen Reise nach Israel¹³ und schilderte die innenpolitische Situation während des israelischen Wahlkampfes. Dort habe sich nach seiner Auffassung ein Prozeß der Einsicht in politische Notwendigkeiten weiter entwickelt, als nach außen sichtbar werden könne, das Land durchlaufe eine Periode innerer Instabilität, die es Israel erschwere, außenpolitische Entscheidungen zu treffen.

IV. Bundesminister führte zwei ausführliche Delegationsgespräche mit AM Khaddam.¹⁴ Den Gesamteindruck der Darlegungen Khaddams zusammenfassend, sind folgende Punkte interessant:

- Khaddam forderte erwartungsgemäß wie Assad den Rückzug Israels aus allen 1967 besetzten Gebieten, fügte jedoch hinzu, daß es zu früh sei, sich zum endgültigen Verlauf der Grenzen eines palästinensischen Staates zu äußern;

¹⁰ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 17, Anm. 24.

Mit Resolution Nr. 31/62 vom 9. Dezember 1976 forderte die UNO-Generalversammlung einen Bericht des Generalsekretärs zum Fortschritt der Friedensverhandlungen im Nahen Osten und die Wiedereinberufung der Genfer Friedenskonferenz bis Ende März 1977. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 283. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 504 f.

¹¹ In seiner Tischrede am 8. Februar 1977 in Damaskus äußerte sich Bundesminister Genscher zu den Aussichten auf einen Friedensschluß im Nahost-Konflikt und führte dazu aus, es gelte, „die territoriale Besetzung, die Israel seit 1967 aufrechterhält, zu beenden und andererseits das Recht Israels anzuerkennen, gleich jedem anderen Staat der Region innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben.“ Eine Friedensregelung werde „nur möglich sein, wenn sie das Recht des palästinensischen Volkes berücksichtigt, seiner nationalen Identität einen wirksamen Ausdruck zu verleihen. [...] Wir sind uns dabei im klaren darüber: eine Verwirklichung der legitimen Rechte der Palästinenser wird sich nur erreichen lassen, wenn die Palästinenser ihrerseits das Existenzrecht des Staates Israel nicht in Zweifel ziehen.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 110.

¹² Die Tagung des Palästinensischen Nationalrats fand vom 12. bis 20. März 1977 in Kairo statt. Vgl. dazu Dok. 33, Anm. 17.

¹³ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 16. bis 18. März in Israel vgl. Dok. 64.

¹⁴ In den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem syrischen Außenminister Khaddam am 9. Februar 1977 in Damaskus standen insbesondere der Nahost-Konflikt, die Lage in Israel und im Libanon sowie die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Syrien im Mittelpunkt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Richter vom 18. Februar 1977; Unterabteilung 31, Bd. 135607.

- das eindeutige und mehrfach unverblümt geäußerte Mißtrauen gegenüber den beiden Großmächten, besonders aber der Sowjetunion¹⁵;
- wiederholte Betonung, daß Fortsetzung des Kriegszustandes wegen der außerordentlichen Rüstungslasten die Beseitigung der Rückständigkeit der arabischen Konfliktstaaten behindere, aber Friede dennoch zur „ehrenvollen“ Beendigung in Betracht komme;
- die relative Gelassenheit gegenüber der PLO (keinerlei Druck auf Aufwertung der PLO durch uns), aber nachdrückliches Eintreten für Beteiligung der PLO in Genf von Anfang an sowie für Rechte des „Palästinensischen Volkes“;
- großes Verständnis für Einheit der deutschen Nation und unsere Deutschlandpolitik (so auch deutlich MP Khlefawi);
- Anerkennung für unsere Südafrikapolitik.

[gez.] Lahn

Referat 010, Bd. 178719

28

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74

Aufgabe: 10. Februar 1977, 17.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 17 Ortez

Zur Tagung des EG-Rats (Außenminister) am 8.2.1977²

Im Mittelpunkt der Tagung des EG-Rats (Außenminister) am 8.2., die bis in die frühen Morgenstunden des 9.2. dauerte, standen die künftigen Beziehungen der Gemeinschaft zu Portugal sowie die Gemeinsame Fischereipolitik. Im einzelnen:

1) Portugal

Nach mehrstündiger Diskussion einigte sich Rat auf gemeinsame Sprachregelung für bevorstehende Besuche des portugiesischen MP Soares in den neun Hauptstädten.³ Damit werden Regierungen der Mitgliedstaaten in der Lage

¹⁵ Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Damaskus, berichtete am 10. Februar 1977 der syrische Außenminister Khaddam habe in einem Tischgespräch mit Bundesministers Genscher das syrische militärische Engagement im Libanon gerechtfertigt: „Die Sowjetunion habe dort die linksextremen Kräfte seit jeher unterstützt und sei entschlossen gewesen, auf der Höhe des Bürgerkrieges selbst militärisch zu intervenieren. Ein zweites Angola hätte hier im Libanon entstehen können, sogar Kubaner (!) hätten zur Landung im Libanon bereitgestanden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; Unterabteilung 31, Bd. 135607.

¹ Durchdruck.

² Die EG-Ministerratstagung fand in Brüssel statt.

³ Zur Vorbereitung des Besuchs des Ministerpräsidenten Soares in den EG-Mitgliedstaaten vom 14. Februar bis 12. März 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 44.

sein, gegenüber dem portugiesischen Gast mit einer Stimme zu sprechen. Sie werden dabei

- auf „europäische Berufung“ Portugals und den offenen Charakter der EG hinweisen,
- andererseits aber auch ihre Besorgnis über die Beitrittsprobleme angesichts der wirtschaftlichen Lage Portugals und der Notwendigkeit weiterer Integrationsfortschritte zum Ausdruck bringen,
- die bisherige und künftige Zusammenarbeit EG–Portugal im gegenwärtig gegebenen Rahmen⁴ hervorheben,
- den Willen bekräftigen, nach Wegen für verstärkte Annäherung zu suchen, die schließlich zum Beitritt zu Bedingungen und Fristen führen soll, die „für alle Parteien am vorteilhaftesten“ sind,
- von portugiesischer Absicht Kenntnis nehmen, Beitrittsantrag nach Art. 237 EWG-V⁵ zu stellen,
- feststellen, daß vor Verhandlungen befriedigende Lösungen für alle Probleme der wirtschaftlichen Integration Portugals gesucht und definiert werden müssen,
- ihren Willen bekunden, politisch und wirtschaftlich verstärkt mit Portugal zusammenzuarbeiten.

Die letzten drei Punkte stellen Kompromiß zwischen der Auffassung von Frankreich, Luxemburg und Belgien einerseits und übriger Mitgliedstaaten andererseits dar. Gruppe unter Führung von Frankreich, die bisher eine Lösung vom Assoziationstypus befürwortet hatte⁶, wollte Beitrittsmöglichkeit anhand objektiver Kriterien geprüft sehen. Demgegenüber gingen übrige Delegationen von Tatsache aus, daß Portugal in Kürze Beitrittsantrag stellen wird, den Gemeinschaft dann nicht zurückweisen kann.

Materielle Lösungen, wie Ständige Vertreter sie in Form verschiedener Modelle erarbeitet hatten⁷, wurden nicht diskutiert. Bedeutung der Sprachregelung

⁴ Zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Portugal vgl. Dok. 10, Anm. 27.

⁵ Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 enthielt die Bestimmung, daß „jeder europäische Staat“ einen Antrag auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften stellen konnte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

⁶ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 18. Januar 1977, der belgische Außenminister van Elsslande habe sich auf der EG-Ministerratstagung am selben Tag in Brüssel hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Portugal für eine Lösung ausgesprochen, „die weder Assoziierung noch Vollmitgliedschaft sei“. Auch der französische Außenminister de Guiringaud habe eine portugiesische Vollmitgliedschaft „wegen eklatanter wirtschaftlicher und sozialer Strukturunterschiede“ als „im Augenblick schwer vorstellbar“ bezeichnet und ebenso wie van Elsslande dafür plädiert, Portugal davon abzubringen, einen Beitrittsantrag zu stellen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; Referat 410, Bd. 121695.

⁷ Gesandter Graf von Brühl, Brüssel (EG), informierte am 27. Januar 1977 über die Vorbereitung eines Berichts des Ausschusses der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften über die Beziehungen zu Portugal. Erörtert worden seien als Alternativen zu einem vollen Beitritt: „Vor-Beitrittsphase mit Zugang zu gewissen Fonds und Elementen der Mitentscheidung. Sie würde zur normalen Übergangsperiode hinführen; auf Assoziation beruhendes besonderes Verhältnis, jedoch mit Zeitplan betreffend Vollmitgliedschaft und Zugang zur EPZ [...]; eine Formel, die eine Serie von Kriterien umfassen würde, die sich nicht auf den Zeitfaktor, sondern auf die Erreichung gewisser Entwicklungsstadien beziehen würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; Referat 410, Bd. 121695.

liegt jedoch darin, daß sie portugiesische Option für Europa positiv aufnimmt, die Regierung Soares auf dem Wege zum Beitritt nicht entmutigt und alternative Lösungen ablehnt.

2) Spanien

Hinsichtlich der noch immer offenen Ausdehnung des Handelsabkommens EWG–Spanien von 1970⁸ auf Großbritannien, Dänemark und Irland konnte keine Einigung erzielt werden, obwohl grundsätzliches Einvernehmen besteht, daß z. Z. nur eine vorläufige Regelung der Beziehungen in Frage kommt.⁹

Nach Prüfung der Möglichkeiten zur Überbrückung bestehender Meinungsunterschiede (nur technische oder auch wirtschaftliche Anpassung) durch Ständige Vertreter und zur Gewährung weiterer Präferenzen im gewerblichen Sektor von seiten Spaniens durch Kommission soll Problem am 8. März erneut im Rat erörtert werden. StM von Dohnanyi appellierte an alle Beteiligten, Entscheidung am 8. März zu ermöglichen.¹⁰

Präsidenschaft benutzte die Gelegenheit, Kommission aufzufordern, bis zu diesem Zeitpunkt auch ihre inzwischen weitgehend fertiggestellte Gesamtbeurteilung der Agrarprobleme im Rahmen der globalen Mittelmeerpoltik der EG vorzulegen.¹¹

3) KIWZ

Rat befaßte sich mit weiterem Verfahren zur Festlegung der materiellen EG-Haltung für die KIWZ-Schlußphase¹²; er beabsichtigt, in seiner Sitzung vom 8.3. in die Erörterung der Sachfragen einzutreten.¹³

⁸ Für den Wortlaut des präferentiellen Handelsabkommens vom 29. Juni 1970 zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 182 vom 16. August 1970, S. 4–8.

⁹ Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

¹⁰ Auf der EG-Ministerratstagung am 8. März 1977 in Brüssel wurde die Entscheidung über das Mandat für die Verhandlungen mit Spanien auf den 5. April 1977 vertagt. Bis dahin sollten die Möglichkeiten für weitere spanische Konzessionen im gewerblichen Bereich und für ein Abkommen sondiert werden, das „über eine rein technische Anpassung des 1970 mit Spanien abgeschlossenen Handelsabkommens an die nunmehr erweiterte Gemeinschaft hinausgeht“. Gegebenenfalls komme auch eine Zwei-Stufen-Lösung – zunächst eine technische Anpassung des Abkommens mit anschließenden weiterführenden Verhandlungen – in Frage. Vgl. den Runderlaß Nr. 29 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 10. März 1977; Referat 012, Bd. 106593.

¹¹ Die Mitteilung der EG-Kommission zu den Problemen der Landwirtschaft im Mittelmeerraum sowie Vorschläge für eine EG-Politik wurde am 4. April 1977 vorgelegt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1977, S. 8f.

¹² Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

¹³ Auf der EG-Ministerratstagung am 8. März 1977 in Brüssel wurde „Einvernehmen über eine gemeinsame Ausgangshaltung der Gemeinschaft für die Genfer Verhandlungen über einen Gemeinsamen Fonds“ erzielt. Die Europäischen Gemeinschaften sollten Bereitschaft zu konstruktiven Verhandlungen erklären, ohne daß das Ergebnis vorweggenommen werde. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 10. März 1977 mit, diese Position entspreche den Vorstellungen der Bundesregierung: „Die weitergehenden Forderungen einiger Delegationen (insbes[ondere] NL, F, DK), das Prinzip eines Gemeinsamen Fonds sowie einer gemeinsamen Finanzierung der Ausgleichslager durch Erzeuger und Verbraucher und die Anerkennung der Möglichkeit eigener Mittel des Fonds in die Ausgangshaltung der Gemeinschaft aufzunehmen, konnte sich nicht durchsetzen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 29; Referat 012, Bd. 106593.

4) Fischereipolitik¹⁴

a) Bestandserhaltungsmaßnahmen

Im Mittelpunkt der vielstündigen Erörterung, die sich bis in die Morgenstunden hinzog, standen die von der Kommission vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände in den EG-Gewässern.

Vorschläge haben u. a. zum Gegenstand: Fangbeschränkungen und Schonmaßnahmen für bestimmte, besonders gefährdete Fischarten, Reduzierung der Fischerei in irischer 12-sm-Zone, Regelung des Einsatzes von Fabrikschiffen und von bestimmten Netzgrößen. Diskussion war vor allem gekennzeichnet durch Interessengegensätze zwischen Großbritannien und Irland einerseits sowie Dänemark andererseits. Trotz Annäherung in einer Reihe von Sachfragen scheiterte Einigung an Ankündigung der britischen und irischen Delegation, kurzfristig einseitige nationale Maßnahmen in den Bereichen zu ergreifen, in denen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Es handelt sich insbesondere um befristetes Fangverbot für Stintdorsche seitens Großbritanniens und um die Einschränkung der Fangtätigkeit in bestimmten irischen Küstengewässern. Irische und britische Delegation ließen sich trotz eindringlicher Appelle von StM von Dohnanyi und Kommissar Gundelach nicht von ihrer Haltung abbringen. Ausschuß der Ständigen Vertreter sowie eine vom Rat eingesetzte Ad-hoc-Gruppe der höchsten für Fischereipolitik zuständigen Beamten wurden beauftragt, sich sofort intensiv um Lösungsmöglichkeiten bei den offengebliebenen Fragen zu bemühen. Diskussion auf Ministerebene wird bereits im Agrarrat am 14./15. Februar fortgesetzt.¹⁵

Wertung

Wir bedauern, daß Einigung nicht erzielt werden konnte und einige Mitgliedstaaten auf nationale Maßnahmen zurückgreifen wollen. Wir halten daran fest, daß die Fischereiinteressen aller Mitgliedstaaten dauerhaft nur im Rahmen gemeinschaftlicher Maßnahmen gesichert werden können. Wir werden in diesem Sinne an den Bemühungen um Lösungsmöglichkeiten intensiv mitwirken.

Die sehr negative Bewertung der Ratstagung in mehreren deutschen und auch internationalen Medien teilen wir indes nicht. Angesichts der außerordentlich komplexen Sach-, Rechts- und Interessenlage sowie der hohen innenpolitischen Sensibilität der Thematik in mehreren Mitgliedstaaten darf mangelnde Einigung nicht dramatisiert werden. Diskussion hat trotz unbefriedigenden Ausgangs substantielle Ansatzpunkte für Lösungsmöglichkeiten ergeben, an denen die weiteren – sicher noch schwierigen Beratungen – anknüpfen können.

Im übrigen erwarten wir, daß Großbritannien und Irland die angekündigten nationalen Maßnahmen in engsten Grenzen halten, mit der EG-Kommission

¹⁴ Zu den Beschlüssen der EG-Mitgliedstaaten zur Fischereipolitik vgl. Dok. 13, Anm. 25.

¹⁵ Auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Brüssel wurde eine Verordnung zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände verabschiedet, die u. a. ein begrenztes Verbot des Hering- und Stintdorschfangs, Veränderungen an den Fangnetzen und das Verbot bestimmter Fischereifahrzeuge vorsah. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1977, S. 25. Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 350/77 vom 18. Februar 1977 vgl. AMTSLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 48 vom 19. Februar 1977, S. 28 f.

konsultieren und in Übereinstimmung mit ihren im Rat abgegebenen Erklärungen so ausgestalten, daß sie weder diskriminierenden Charakter haben noch im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht stehen.

b) Drittlandsbeziehungen

Rat verabschiedete Verordnung zur Festlegung bestimmter Übergangsmaßnahmen gegenüber Drittländern.¹⁶ Verordnung setzt lediglich die im Rat am 20.12. 1976 bereits entschiedene und den betroffenen Ländern notifizierte Regelung über die Fangmöglichkeiten in EG-Gewässern in einen förmlichen Rechtsakt um; sie betrifft Spanien, Finnland, Portugal, Schweden, Kanada und die USA. Wesentlicher Inhalt: Fangmenge und Fanggebiete; Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Einhaltung der Verordnung soweit wie möglich sicherzustellen.

Kommissar Gundelach berichtete über Stand der Drittlandsverhandlungen, insbesondere mit USA. Gemeinschaftsabkommen mit Amerikanern soll möglichst vom Agrarrat am 14.2. verabschiedet und am 15.2. unterzeichnet werden.¹⁷

Präsidenschaft teilte mit, daß sie Antwortnote der Gemeinschaft auf erklärte Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion¹⁸ am 7.2. an sowjetische Botschaft

¹⁶ Die Verordnung Nr. 373/77, die am 24. Februar 1977 in Kraft trat, legte Fangquoten für Drittstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1977 innerhalb der Fischereizonen der EG-Mitgliedstaaten fest. Vgl. dazu AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 53 vom 25. Februar 1977, S. 1–3.

¹⁷ Das Abkommen mit den USA über die Fischereitätigkeit der EG-Mitgliedstaaten vor der amerikanischen Küste wurde am 15. Februar 1977 in Washington unterzeichnet. Es legte die Regeln fest, die ab 1. März 1977 für die Fangtätigkeit von Fischereischiffen aus EG-Mitgliedstaaten in der Zone zur Erhaltung der amerikanischen Fischgründe gelten sollten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1977, S. 23.

Vortragender Legationsrat Kaufmann-Bühler vermerkte am 8. März 1977 zu dem Abkommen, besonders schwierig seien die Verhandlungen für die Bundesrepublik gewesen, die „praktisch der einzige EG-Staat mit nennenswerten Fischereinteressen vor der US-Küste“ sei: „Die USA waren ausschließlich darauf aus, die völkerrechtliche Anerkennung ihrer innerstaatlichen Fischereigesetzgebung zu erreichen, die letztlich auf den Ausschluß fremder Fischer aus der amerikanischen 200-Meilen-Zone abzielt. [...] Die Fortsetzung der traditionellen deutschen Fischerei vor der US-Küste ist zwar rechtlich nicht einwandfrei gesichert, sondern hängt davon ab, ob die biologisch vertretbaren Höchstfangmengen und die eigenen Fischereikapazitäten der USA überhaupt noch Raum lassen für einen Überschuß, der dritten Staaten zugänglich zu machen wäre“. Mit „unmittelbaren negativen Auswirkungen“ auf die Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Island, Kanada und Norwegen sei zu rechnen, die nun vermutlich eine ähnliche Position wie die USA beziehen würden. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 568.

¹⁸ Auf der EG-Ministerratstagung am 18. Januar 1977 in Brüssel wurde festgestellt, daß einige Staaten, insbesondere die UdSSR, „trotz der ihnen von der EG mitgeteilten Fangbeschränkungen in den Gemeinschaftsgewässern ihre Fangtätigkeit uneingeschränkt fortsetzen“. Die Ratspräsidentenschaft wurde beauftragt, der sowjetischen Regierung die Anzahl der Schiffe mitzuteilen, die noch in EG-Gewässern fischen dürften. Vgl. den Runderlaß Nr. 4 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 20. Januar 1977; Referat 012, Bd. 106593.

Am 28. Januar 1977 berichtete Botschaftsrat I. Klasse von Stülpnagel, Moskau, der britische Botschafter, Smith, habe im sowjetischen Außenministerium den Beschluß des EG-Ministerrats über die Festlegung bestimmter Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen gegenüber Schiffen, die die Flagge der DDR, Polens und der UdSSR führen, erläutert und „die Hoffnung der Gemeinschaft auf die baldige Eröffnung von Verhandlungen über eine längerfristige Lösung“ ausgedrückt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 355; B 201 (Referat 411), Bd. 576. Der sowjetische Gesandte in London, Semjonow, teilte am 31. Januar 1977 mit, daß der sowjetische Fischereiminister Ischkow bereit sei, „mit dem die Mitgliedsländer der Gemeinschaft vertretenden Großbritannien Verhandlungen aufzunehmen“, und um einen Termin bitte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 337; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

in London übermittelt habe. In dieser Note schlägt Gemeinschaft vor, Fischereiverhandlungen sobald wie möglich in Brüssel zu eröffnen.¹⁹ Sowjetische Reaktion liegt bisher nicht vor.²⁰

Engels²¹

Referat 012, Bd. 106593

29

Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-10827/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 513
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1977, 00.55 Uhr¹
Ankunft: 11. Februar 1977, 08.57 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen über Kernenergie und Nichtverbreitungspolitik²

1) Erster Tag der Konsultationen, die am Freitag, 11.2., fortgesetzt werden, begann mit knapp einstündigem Gespräch in kleinem Kreis (Christopher, Hartman, Professor Nye, StS Hermes, Botschafter von Staden). Anschließend fand Plenarsitzung statt, die in ein zweites Gespräch in kleinem Kreis (mit Vest und Loosch) einmündete.

2) Im Vormittagsgespräch im kleinen Kreis wies ich darauf hin, daß eine vorgesehene Pressemitteilung zum Ausdruck bringen müsse, daß die Konsultationen in erster Linie den allgemeinen Fragen internationaler Zusammenarbeit bei der friedlichen Kernenergienutzung und der Nichtverbreitungspolitik gewidmet seien. Auf Frage könnte hinzugefügt werden, daß in diesem Zusam-

¹⁹ Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), teilte am 7. Februar 1977 mit, daß der von der britischen Ratspräsidentschaft am 4. Februar 1977 vorgelegte Entwurf einer Note an die sowjetische Regierung mit kleinen Änderungen angenommen worden sei und die Note „noch heute“ übergeben werden solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 408; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

Für den Entwurf der Note vgl. den Drahtbericht Nr. 390 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 4. Februar 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

²⁰ Am 11. Februar 1977 teilte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), mit, daß die UdSSR vorgeschlagen habe, die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über Fischereifragen am 15. Februar 1977 in Brüssel zu eröffnen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 511; B 201 (Referat 411), Bd. 576. Die erste Runde der Verhandlungen fand vom 16. bis 18. Februar 1977 in Brüssel statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 86.

²¹ Paraphe.

¹ Hat Ministerialdirigent Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Wentker am 14. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Botschafter Ruth am 16. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich am 10./11. Februar 1977 in den USA auf.

menhang auch Aspekte der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit besprochen worden seien.

Dem stimmte Christopher schließlich zu (s. Text Pressemitteilung, folgt als Anlage³).

3) Christopher betonte, daß USA im Geiste der Freundschaft und der Allianz an Konsultationen herangingen. Das Proliferationsproblem gehöre für den Präsidenten zu den wenigen Fragen höchster Priorität. Dies zeige sein Wahlkampf⁴, seine Rede zur Amtseinführung⁵ sowie seine erste Pressekonferenz.⁶ Carter neige nicht zu lautem Auftreten, sei aber konsequent und hartnäckig in der Sache (soft spoken and quiet, but consistent and very persistent). Sein Anliegen in der Nichtverbreitungspolitik finde breite Unterstützung im Kongreß. Carters Politik zielle darauf, die weitere Verbreitung von Technologien zu verhindern, die zur Produktion von Kernwaffenmaterial befähigten. Hierzu bedürfe es globaler Lösungen, da der Erwerb solcher Kapazität durch ein Land auf andere Länder ansteckend wirke.

Deutsch-brasilianisches Abkommen⁷ sehe Weitergabe von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologie vor, versetze Brasilien daher in die Lage, auch Kernwaffenmaterial herzustellen. Erteilung deutscher Exportgenehmigungen wäre für USA Anlaß zu großer Sorge. Daher wünschten sie zu wissen, in welchem Stadium der Durchführung sich das Abkommen befinde. Sie verlangten von uns keine einseitige und teilweise Außerkraftsetzung des Abkommens. Auch sollten uns keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Vielmehr wollten sie über folgende Punkte sprechen:

- amerikanische Garantien für Brennstoffversorgung für Brasilien;
- neue Formen internationaler Gewährleistung der Brennstoffversorgung, die den Erwerb von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologie durch weitere Länder überflüssig machten, aber die Wettbewerbssituation von Liefer- und Verbraucherländern nicht verzerrten;
- Entwicklung nicht-nuklearer Alternativen in der Energieversorgung;
- Erkenntnisse über möglichen brasilianischen Mißbrauch der übertragenen sensitiven Technologien.

³ Dem Vorgang beigelegt. In der Mitteilung für die Pressekonferenz des amerikanischen Außenministeriums am 11. Februar 1977 wurde ausgeführt: „Discussions were held yesterday and today between Deputy Secretary Christopher and other U.S. officials and representatives of the Federal Republic of Germany, led by State Secretary Peter Hermes (Foreign Office) on nuclear energy and non-proliferation policy. (If asked whether the FRG nuclear agreement with Brazil came up: The answer is yes.)“ Vgl. VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging.

⁵ Zur Rede des Präsidenten Carter vom 20. Januar 1977 vgl. Dok. 13, Anm. 9.

⁶ In einer Pressekonferenz am 8. Februar 1977 führte Präsident Carter zur Frage der Nuklearwaffen aus: „Almost every major speech that I have made since I have been involved in national politics, I expressed – committed, first, to stabilize the situation; second, to have demonstrable reductions in dependence upon atomic weapons and set as our committed long-range goal complete elimination of nuclear weapons from the Earth.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 95.

⁷ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

4) In meiner Erwiderung machte ich unsere Haltung deutlich. An erster Stelle unterstrich ich die Bedeutung und Aufrechterhaltung unserer langjährigen und erprobten Freundschaft, die durch einen Meinungsunterschied in dieser Frage nicht beeinträchtigt werden dürfe. Ich sei ermächtigt, über alle Punkte zu sprechen, ohne die Bundesregierung zu binden. Doch geschehe dies in der Perspektive, grundlegende Fragen der Nichtverbreitung und der internationalen Kernenergiepolitik zu erörtern.

Die Vorstellungen der neuen Administration zu erfahren, sei von großem Wert für uns. Dabei interessiere uns vor allem die Frage, wie eine neue amerikanische Politik sich zum NV-Vertrag⁸ verhalte, und ob etwa diese neue Politik auf einer ganz anderen Grundlage beruhe. Unsere NV-Politik sei bekannt und unverändert. Wir seien wie die USA der Auffassung, daß es um die Wirksamkeit aller Maßnahmen der Nichtverbreitung von Atomwaffen gehe. Entsprechend den Prinzipien des NV-Vertrages scheine uns als der wirksamste Weg die Einbindung der Empfängerländer in eine enge Zusammenarbeit mit uns und in ein effektives Kontrollsystem. Dadurch werde die Diskriminierung dritter Länder vermieden, auch und gerade solcher der Dritten Welt.

Für die Konsultationen schlug ich vor, insbesondere über alle amerikanischen Vorstellungen zu sprechen und uns nicht etwa auf den Einzelfall Brasilien zu konzentrieren. Ich erinnerte an die Feststellung des Bundeskanzlers, daß wir zu unseren Verpflichtungen stehen.⁹ Der deutsch-brasilianische Vertrag als solcher könne nicht zur Diskussion stehen.

Christopher erklärte sich bereit, über die allgemeinen Fragen zu sprechen, sofern das Brasilien-Thema nicht zu kurz komme. Die Frage nach dem konkreten Inhalt der neuen amerikanischen Nuklearpolitik könne er noch nicht genau beantworten, aber einige Ansätze aufzeigen. Prof. Nye erläuterte, daß diese Politik nicht gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie gerichtet sei, weil diese zur Lösung der Energieprobleme in der Welt notwendig sei. In der Vergangenheit habe man jedoch das Proliferationsrisiko in seiner Tragweite nicht erkannt. Der NV-Vertrag sei zwar weiterhin notwendig, aber nicht mehr ausreichend. Selbst bei perfekten Kontrollen könne nicht verhindert werden, daß vorhandenes Plutonium für Waffenzwecke verwandt werde. Deswegen müsse ein internationales Regime für Plutoniumlagerung entwickelt werden.¹⁰ Bis zur Einigung über ein solches Regime sollte die Weitergabe von Wiederaufarbeitungstechnologie unbedingt unterbleiben. Ich hielt dem entgegen, daß wir mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Brasilien-Abkommen nicht so lange warten könnten, bis diese Fragen überzeugend und international verbindlich gelöst seien. Hartman schaltete sich hier ein und betonte, daß dieses

⁸ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt am 19. Januar 1977 vor dem Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 179.

In einem Telefongespräch mit Präsident Carter am 3. Februar 1977 erklärte Bundeskanzler Schmidt, „die Bundesregierung habe alle Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag peinlich genau eingehalten. Es sei uns gelungen, die brasilianische Regierung dazu zu bewegen, daß sie eine ganze Reihe bedeutender Schutzvorkehrungen übernehme. Wir wollten zu unseren Verpflichtungen stehen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zur Frage der Lagerung überschüssigen Plutoniums in Ausführung des Artikels XII A 5 des IAEO-Statuts vom 26. Oktober 1956 vgl. Dok. 70.

Problem nicht von der neuen Administration erfunden worden und nicht allein eine amerikanische Angelegenheit sei, sondern seit einiger Zeit internationale Beachtung gefunden habe. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen würden betroffen, wenn wir in dieser fundamentalen Frage keine Übereinstimmung erzielten. Hierzu wiederholte ich, daß beide Regierungen dafür Verantwortung trügen, daß unsere guten Beziehungen nicht beeinträchtigt würden.

5) In der Diskussion über den NV-Vertrag wies ich auf unsere Erklärungen bei Unterzeichnung¹¹ und Ratifikation¹² hin, daß die ungehinderte Zusammenarbeit im friedlichen Bereich wesentliche Grundlage des Vertrages sei. Während der NV-Vertrag das Recht eines jeden Staates auf den vollen Brennstoffkreislauf unter Sicherungsmaßnahmen nicht in Frage stelle, scheine die amerikanische Politik darauf hinauszulaufen, einer Reihe von Staaten dies in Zukunft versagen zu wollen. Eine solche Diskriminierung werde vom NV-Vertrag nicht gedeckt und auch nicht dadurch gerechtfertigt, daß die USA neuerdings die Wiederaufarbeitung überhaupt in Frage stellten.

Christopher erwiderte mit großer Bestimmtheit, daß die USA eine solche Diskriminierung in Kauf nähmen, wenn es darum ginge, eine nukleare Katastrophe zu verhindern. Hartman fügte hinzu, daß schließlich auch der NV-Vertrag nicht zur Weitergabe bestimmter Technologien verpflichte.

Dem hielt ich entgegen, daß die Verweigerung des Technologietransfers keine Lösung und auf Dauer nicht wirksam sei: Schon heute könnten mindestens 15 Staaten Wiederaufarbeitung betreiben.

Diese Entwicklung zeige, daß man das Problem nur lösen könne, wenn es gelänge, zu allgemein verbindlichen Regelungen zu kommen. Dies gelte um so mehr, als Brennstoffgarantien, die die USA als Ersatz für Wiederaufarbeitung anstrebten, nach unseren jüngsten Erfahrungen mit USA¹³ und Kanada¹⁴

¹¹ Für den Wortlaut der Note, die die Bundesregierung bei Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags am 28. November 1969 allen Staaten übermittelte, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhielt, vgl. BULLETIN 1969, S. 1234 f.

¹² Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 2. Mai 1975 in London und Washington erklärte die Bundesregierung u. a., sie gehe davon aus, „daß die Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke sowie die internationale und multinationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch den Vertrag nicht beeinträchtigt werden dürfen; [...] daß die Anwendung des Vertrages, einschließlich der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, nicht zu einer Benachteiligung der Kernindustrie der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb führen wird“. Außerdem betonte sie „erneut die entscheidende Bedeutung, die sie der Zusicherung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland beimißt, ihre friedlichen nuklearen Anlagen Sicherungsmaßnahmen zu unterstellen, und hofft, daß auch andere Kernwaffenstaaten entsprechende Verpflichtungen eingehen werden“. Vgl. BULLETIN 1975, S. 542.

¹³ Zur Unterbrechung der Lieferungen von Uran aus den USA in die Bundesrepublik vgl. Dok. 3, Anm. 5.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte am 24. Mai 1976: „Am 6.10.1959 wurde Abkommen EURATOM-Kanada über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie für Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen. Danach Abkommen mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Abkommen sieht u. a. Lieferung von Natururan und Anwendung von EURATOM-Kontrollen bezüglich Verwendung gelieferten Urans in beiderseitig befriedigender Weise vor.“ Kanada verlange nun die Aushandlung eines neuen Abkommens, „das Verifikationsabkommen sowie kanadische Forderungen nach verschärften Sicherheitskontrollen“ berücksichtige. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1882; Referat 413, Bd. 119513.

Am 20. Oktober 1974 beschloß die kanadische Regierung, „verschärfte Kontrollmaßnahmen beim

selbst unter Freunden nicht vollständig sicher seien. Man müsse sich daher fragen, ob sie von den ohnehin gegenüber den Industriestaaten mißtrauischen Ländern der Dritten Welt akzeptiert würden. Die Lösung liege nach unserer Ansicht nicht in der Verweigerung des Technologietransfers, sondern in seiner effektiven Kontrolle.

6) Christopher erkundigte sich eingehend nach den Einzelheiten des Standes der Durchführung des deutsch-brasilianischen Abkommens. Hierbei bezweifelte er den Wert und die Erprobtheit der von uns zu liefernden sensitiven Technologien.

7) Christopher betonte nachdrücklich, daß die Erteilung der Exportgenehmigungen für Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologien als ein sehr ernster und irreversibler Schritt von psychologischer Bedeutung weit über die praktischen Konsequenzen hinausgehend betrachtet werde. Im übrigen sei bei Brasilien nach jüngsten Erkenntnissen nicht auszuschließen, daß es doch einmal eine Atombombe entwickeln wolle.

Demgegenüber betonte ich, was für uns im Falle einer Nichterfüllung des Abkommens auf dem Spiele stehe. Ganz abgesehen von wirtschaftlichen Einbußen würden wir unsere Glaubwürdigkeit als Vertragspartner verlieren. Wir betrachteten Brasilien als einen zuverlässigen Vertragspartner mit stabilen Verhältnissen und mäßigendem Einfluß in der Dritten Welt. Sonst hätten wir das Abkommen nicht abgeschlossen. Die amerikanische Infragestellung von Kontrollen überhaupt könnten wir nicht teilen. Indien hätten andere beliefert.

Anschließend bat Christopher nochmals im kleineren Kreis „mit großem Ernst“, den gefährlichen und provokativen Schritt der Exportgenehmigungen nicht zu vollziehen, bevor nicht die Administration eine Chance gehabt hätte, nachdrücklich mit den Brasilianern zu sprechen.¹⁵ Wegen der Abwesenheit von Vance¹⁶ könne er nicht eher als 28. Februar nach Brasilia reisen¹⁷, doch habe er Konsultationen in Washington bereits ab 14. Februar angeboten, deren Zustandekommen er allerdings bezweifle.

Ich wies darauf hin, daß Brasilianer auf Erfüllung des Vertrages bestünden. Wir hätten die Erteilung der Genehmigungen bereits seit Monaten aufgeschoben. Wenn Amerikaner Brasilianer überzeugen könnten, würden wir nicht im Wege stehen, doch könnten wir uns an den Überzeugungsbemühungen nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 173

Export von Natururan anzuwenden und bestehende Lieferverträge im Laufe von 1975/76 neu zu verhandeln“. Die Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Kanada führten 1976 zu keinem Ergebnis, so daß Kanada zum 1. Januar 1977 alle Uranlieferungen an EG-Mitgliedstaaten einstellte. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 413 vom 2. Mai 1977; Referat 413, Bd. 119684.

¹⁵ Botschafter Röding, Brasilia, berichtete am 1. Februar 1977, der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira habe ihn über ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Vance informiert, in dem dieser um Konsultationen ersucht habe. Der amerikanische Botschafter in Brasilia, Crimmins, habe erläutert, bei den geplanten Konsultationen solle vor allem die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie erörtert werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 14. bis 21. Februar 1977 Israel, Ägypten, den Libanon, Saudi-Arabien, Jordanien und Syrien. Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 9, und Dok. 33, Anm. 6.

¹⁷ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, führte am 1. März 1977 in Brasilia Gespräche mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 17.

beteiligen. Wir würden die Brasilianer über die deutsch-amerikanischen Konsultationen unterrichten und würden ihnen dieselbe Form der Unterrichtung wie die Vereinigten Staaten anbieten.

Zum Zeitelement berichtete Nye, Vorschläge der Ministerien müßten Präsident Carter bis 28. Februar vorgelegt werden, am 7.3. müsse er vor dem Kongreß hierzu aussagen¹⁸, und bereits Ende März müßten die bilateralen Konsultationen zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der Hauptlieferländer in London (Ende April) beginnen.¹⁹ Dieser Plan zeige, wie schnell sie ihre neuen Vorstellungen zu entwickeln gedächten. Christopher bat zum Schluß eindringlich, daß wir uns in Brasilia zum Anwalt der amerikanischen Vorstellungen machten, was ich nicht zusagen konnte, auch deshalb nicht, weil uns die amerikanischen Vorstellungen noch immer nicht konkret genug bekannt seien. Er bat weiter, ihm Gelegenheit zu geben, das Ergebnis seiner Besprechungen mit den Brasilianern mit uns zu erörtern, bevor die Bundesregierung über die Exportgenehmigungen endgültig entscheide.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 11566 (222)

¹⁸ Am 28. Februar 1977 berichtete Botschafter von Staden, Washington, daß „bei der Erarbeitung des sogenannten Nye-Report [...], der als Positionspapier, jedoch mit Schlußfolgerungen und Empfehlungen“, die amerikanische Nichtverbreitungspolitik überprüfen solle, Schwierigkeiten aufgetreten seien. Daher werde sich die Abgabe verschieben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 687; Referat 413, Bd. 119697.

Der stellvertretende Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Nye, erläuterte am 6. Mai 1977 dem zuständigen Senatsausschuß die Nichtverbreitungs- und Nuklearexportpolitik der Regierung. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 558–564.

¹⁹ Die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) fand am 28./29. April 1977 in London statt. Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 12 und 15.

30

**Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

114-10858/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 516
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1977, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 12. Februar 1977, 00.08 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen 10.2.1977 über internationale
Fragen friedlicher Kernenergienutzung²
hier: Einzelheiten zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit

Bezug: FS-Bericht Nr. 517 vom 11.2.³

1) Auf Bitte Christophers, nähere Einzelheiten zum Stand der Durchführung deutsch-brasilianischen Abkommens⁴ mitzuteilen, wies ich zunächst darauf hin, daß amerikanisches Vorgehen zwangsläufig interne deutsche Diskussion ausgelöst habe, inwieweit die anlässlich der Ratifizierung des NV-Vertrags⁵ hinterlegte Erklärung der Bundesregierung betroffen werde, daß der NV-Vertrag die Wettbewerbssituation im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht beeinträchtige, also auch die Chancen der deutschen Industrie und Wirtschaft nicht berühre.⁶ Ferner stellte ich fest, daß die von den USA jetzt geäußerten Zweifel an Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffe nichts daran ändern können, daß für Wiederaufarbeitung Argumente der Wiedergewinnung erheblicher Mengen wertvoller Brennstoffe (Uran und Plutonium) und der Umweltsicherheit (gezielte Behandlung der radioaktiven Abfallstoffe für eine sichere Endlagerung) sprechen.

2) Was die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit angehe, seien die grundlegenden Fakten bekannt, nämlich das deutsch-brasilianische Abkommen, das einstimmig, also auch vom US-Governor im IAEO-Gouverneursrat⁷, gebilligte trilaterale Übereinkommen Deutschland–Brasilien–IAEO über allgemein als vorbildlich anerkannte Safeguards-Bedingungen⁸ und die von mir im Januar

¹ Hat Ministerialdirektor van Well, Ministerialdirigent Pfeffer und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff am 17. Februar 1977 vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich am 10./11. Februar 1977 in den USA auf.

³ Korrigiert aus: „22.2.“

Vgl. Dok. 31.

⁴ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁵ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁶ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 2. Mai 1975 bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 29, Anm. 12.

⁷ Gerald F. Tape.

⁸ Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der IAEO über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen wurde am 26. Februar 1976 in Wien unterzeichnet und trat gemäß seinem Artikel 27 noch am selben Tag in Kraft. Für das Abkommen vgl. Referat 413, Bd. 119648.

der neuen Administration überbrachten Feststellungen der Bundesregierung (Non-paper).⁹ Wir seien aber selbstverständlich bereit, zusätzliche Fragen zu Einzelheiten der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit zu beantworten.

3) Die meist in forensischem Stil gestellten Fragen Christophers wurden sodann von Mitgliedern der deutschen Delegation beantwortet. Dabei machten wir klar, daß sich die Genehmigung von Exporten nuklearer Ausrüstung, Materialien und technologischen Informationen nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht richte, das der internationalen Kernenergieliste und der im Kreis der Hauptlieferländer vereinbarten Triggerliste voll entspreche¹⁰, aber den wissenschaftlich-technischen Informationsaustausch und jegliche Art mündlicher Kommunikation nicht erfassen könne und – entgegen Unterstellungen – kommerzielle Gesichtspunkte nicht berücksichtige.

4) Wir erläuterten, daß die zuständigen deutschen Instanzen der Übertragung der technischen Unterlagen im Prinzip zugestimmt hätten, die für die Vorbereitung und Durchführung zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage kleiner Dimension und einer Demonstrationsanreicherungsanlage nach dem Trenndüsenverfahren erforderlich seien. Diese Exportgenehmigungen seien jedoch unbeschadet der deutschen Verpflichtungen aus dem Abkommen mit Brasilien noch nicht erteilt worden.

5) In den weiteren Fragen Christophers wurde immer wieder darauf angespielt, daß wir noch nicht erprobte Technologien zur Anreicherung und Wiederaufarbeitung vermittelten. Demgegenüber wiesen wir darauf hin, daß

- die Trenndüsenteknologie zwar noch nicht denselben Bewährungsstand erreicht habe, wie ihn URENCO bei der Zentrifuge¹¹ und erst recht die USA, Frankreich, die Sowjetunion und andere bei der Diffusion demonstrieren, daß aber die allgemeine Brauchbarkeit des Verfahrens und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Komponenten und Anlagensätze verifiziert sei und durch deutsch-brasilianische Zusammenarbeit die Weiterentwicklung zur industriellen Reife gesichert werden;
- die zu übertragende Wiederaufarbeitungstechnologie dem in aller Welt erprobten, durch deutsche Erfahrungen bei Eurochemic¹² und in mehrjährigem Betrieb der WAK bestätigten Purex¹³-Verfahren entspreche.

⁹ Zum Non-paper, das Staatssekretär Hermes am 15. Januar 1977 in Washington übergab, vgl. Dok. 3, Anm. 12.

¹⁰ Vgl. dazu die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie; AAPD 1975, II, Dok. 354.

¹¹ Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. Dok. 4.

¹² Am 20. Dezember 1957 wurde das Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die Chemische Aufarbeitung Bestrahlter Kernbrennstäbe (Eurochemic) abgeschlossen, die ihren Sitz in Mol in Belgien hatte. Für den Wortlaut des Übereinkommens und der Satzung der Gesellschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 621–671.

Die in Mol errichtete Wiederaufbereitungsanlage sollte laut Schreiben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 16. Februar 1967 „bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre die notwendigen Aufarbeitungsdienstleistungen für deutsche und von deutschen Herstellern ins Ausland gelieferten Reaktoren übernehmen“, da die Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe (WAK) als Versuchsanlage für diese Aufgabe zu klein sei. Außerdem würden bei Eurochemic „Brennele-

6) Zum Reaktorexport nach Brasilien stellten wir fest, daß Angra 2 und 3 den in Deutschland im Betrieb oder im Bau befindlichen modernsten Kernkraftwerken vom Biblis-Typ entsprechen und die konventionellen Bauarbeiten bereits begonnen worden seien. Es sei Angelegenheit Brasiliens, wann die Option auf die weiteren Kernkraftwerke deutscher Herkunft ausgeübt werde, jedenfalls sei die entsprechende Exportgenehmigung nach Maßgabe der jeweils gestellten Anträge und der deutschen Außenwirtschaftsrechte zu erteilen.

7) Die Versorgung von Angra 2 und 3 werde durch Lohnanreicherungsverträge mit URENCO gesichert.¹⁴ Hierzu betonte ich, daß eine etwaige US-Versorgungsgarantie für diese Kraftwerke sozusagen eine Konkurrenz darstellen würde. Christopher beeilte sich zu versichern, daß sie nur an eine Absicherungslösung (reserve back-up) dächten, nicht an einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil.

8) Bemerkenswert war auch, daß Christopher den ERDA¹⁵-Vertreter aufforderte, den Stand der Entwicklung nicht-nuklearer Energieversorgungsalternativen, die auch in Brasilien genutzt werden könnten, zu erläutern. Sievering räumte dabei der besseren Nutzung von Ölschiefer und Kohle große Chancen ein.

9) Auf meine Frage, wie sich denn die USA die weltweite Brennstoffversorgung vorstellten, meinten Sievering und Nye, daß bislang die Wiederaufarbeitung im großindustriellen Maßstab noch nicht bewährt sei, andererseits die Möglichkeit und etwaige Vorzüge einer Langzeitlagerung bestrahlter Brennelemente oder andere technologische Alternativen zur Wiederaufarbeitung noch gründlicher untersucht werden müßten, und daß GESMO¹⁶ die Wirtschaftlichkeit herkömmlicher Wiederaufarbeitung nicht einwandfrei untermauert habe. Im übrigen wurde von amerikanischer Seite mit Blickrichtung auf den geplanten brasilianischen Reaktorzubau nach der wirtschaftlichen Mindestgröße von Wiederaufarbeitungsanlagen gefragt. Wir haben erläutert, daß bei dem geplanten kontinuierlichen Zubau von Kernkraftwerken einerseits und der langen Vorlaufzeit beim Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage von ca. zehn Jahren andererseits schon bei einer Kapazität von einigen tausend Megawatt die Entscheidung für eine solche Anlage unter wirtschaftlichen Aspekten gerechtfertigt sei.

10) Ich habe darauf hingewiesen, daß der Verzicht eines Empfängerlandes auf eigene Brennstoff-Kreislaufanlagen im Austausch gegen eine Versorgungsgarantie mit frischem Brennstoff durch USA oder andere vertrauenswürdige Industrienationen das Problem der Entsorgung aufwerfe. Unter Hinweis auf die Unmöglichkeit, bei uns im großen Umfang ausländische radioaktive Abfälle zu lagern, habe ich die amerikanische Seite gefragt, wer zusagen könne, daß das

Fortsetzung Fußnote von Seite 177

mente aller Typen, also auch solche von Forschungsreaktoren“, aufgearbeitet, so daß damit Erfahrungen für eine für Ende der 70er Jahre vorgesehene Großanlage in der Bundesrepublik gewonnen werden könnten. Vgl. B 35 (Referat I A 6), Bd. 97.

¹³ Plutonium-Uranium-Recovery by Extraction.

¹⁴ Zu den zwischen der URENCO und Nuclebras vereinbarten Lieferungen von angereichertem Uran vgl. Dok. 4, Anm. 6.

¹⁵ Energy Research and Development Administration.

¹⁶ Generic Environmental Statement on Mixed Oxide Fuel.

amerikanische Volk 20 Jahre oder länger bereit wäre, die USA zum Friedhof für Atommüll eines großen Teils der Welt werden zu lassen. Darauf gab es keine schlüssige amerikanische Antwort. Auch dieses Problem werde noch längerer Prüfung bedürfen, wenn auch die politische Bereitschaft anklang, für eine größere Stabilität der Welt einen hohen Preis zu zahlen.

11) In derselben Richtung bewegten sich andere amerikanische Bemerkungen, daß das wahre Ausmaß der Welturanreserven noch nicht festgestellt sei. Meiner Bemerkung, daß nach unseren Erfahrungen die Erforschung weiterer Uranlagerstätten noch lange nicht mit allgemeiner Verfügbarkeit von Uran (etwa für Deutschland) gleichzusetzen sei, widersprachen die US-Gesprächspartner nicht.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 11566 (222)

31

Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-10862/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 517
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1977, 16.30 Uhr¹
Ankunft: 12. Februar 1977, 06.22 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen 10./11.2.77 über internationale
Fragen friedlicher Kernenergienutzung
hier: Fortsetzung der Konsultationen am 11.2.77

Bezug: FS-Bericht Nr. 516 vom 11.2.77²

Am 11.2. begannen Amerikaner mit der Beantwortung der von mir am 10.2. gestellten Frage.³

1) Amerikanische Seite ACDA-Vertreter⁴ griff meine Kritik auf, daß US-Hand-
habe von Artikel IV des NV-Vertrages auf eine Verletzung des Vertrages selbst
hinauslaufen könne.⁵ Dies sei nach amerikanischer Auffassung nicht der Fall.

¹ Hat Ministerialdirektor van Well, Ministerialdirigent Pfeffer und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff am 17. Februar 1977 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 30.

³ Zu der von Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, am 10. Februar 1977 gestellten Frage vgl. Dok. 29.

⁴ So in der Vorlage.

⁵ Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrages vom 1. Juli 1968 befaßte sich mit der Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke und dem Austausch von Informationen in diesem Bereich. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 788–790.

Artikel IV müsse im Lichte der Zielsetzung des NV-Vertrages gesehen werden. Daraus folge, daß Weitergabe von Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologie mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar sei. Auch sei nicht erforderlich, den NV-Vertrag zu ändern, sondern es ginge darum, die Kontrollen durch einen anderen Mechanismus wirksamer zu machen.

Hier betonte amerikanische Seite, daß sie den Wert der IAEO-Sicherungsmaßnahmen nicht verkenne, ihre Wirksamkeit jedoch vom Anwendungsfall abhängen – man müsse unterscheiden zwischen Sicherungsmaßnahmen für Leichtwasser-Reaktoren und dem sensitiven Bereich. Hier reichten die bestehenden Sicherungsmaßnahmen nicht aus.

Ich habe erneut auf die Erklärung des amerikanischen Vertreters bei den Vereinten Nationen vom 15.5.1968⁶ verwiesen und unterstrichen, daß die amerikanischen Zusicherungen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie für viele Länder entscheidend gewesen seien, dem NV-Vertrag beizutreten. Die nunmehrige amerikanische Interpretation des Artikels IV des NV-Vertrages müsse auf diesem Hintergrund gesehen und daher die Frage gestellt werden, ob sie noch mit dem NV-Vertrag vereinbar sei. Christopher sagte weitere Prüfung dieser Frage zu.

2) Schon bei Diskussion vom 10. wurde deutlich, daß USA generell die Weitergabe von Wiederaufarbeitungs- und Anreicherungstechnologie an Länder der Dritten Welt verhindern wollen. Sie halten die im NV-Vertrag vorgesehenen Kontrollen für nicht ausreichend und nicht genügend absicherbar, um eine Proliferation der Kernwaffen zu verhindern. Damit distanzieren sie sich von dem Grundkonzept des NV-Vertrages, der Vertragsparteien ein Recht auf ungehinderte friedliche Nutzung der Kernenergie zuspricht, sofern vertragskonforme Kontrollen akzeptiert werden. Da die USA offenbar einzusehen beginnen, daß auch eine allgemeine Verweigerung des Transfers von sensibler Technologie an Entwicklungsländer auf die Dauer das Problem nicht lösen kann, suchen sie nach einer dritten Alternative, die voraussichtlich auf ein internationales Regime im sensitiven Bereich hinausläuft. Bei meinen wiederholten Fragen wurde aber klar, daß Amerikaner hierfür weder über die Ausgestaltung noch über den Zeitbedarf präzise Vorstellungen haben. Nach unserer Auffassung, und dies habe ich gegenüber Christopher unterstrichen, können hierfür nur Absprachen in der Form der Londoner Richtlinien⁷ nicht ausreichen. Vielmehr werde es allgemein verbindlicher völkerrechtlicher Regelungen bedürfen. Unter Bezugnahme auf die zur Zeit bestehenden Alternativen – Verweigerung der Weitergabe von sensibler Technologie oder Unterwerfung gelieferter sensibler Technologie unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen – entwickelte Prof. Nye anknüpfend an meine Fragen am Vortage folgende Gedanken:

- Was kann konkret zur Verwirklichung eines internationalen Regimes einer Brennstoffversorgung getan werden? Eingeständnis, daß USA in der Vergangenheit in diesem Bereich an Glaubwürdigkeit verloren habe. Wichtig

⁶ Für den Wortlaut der Ausführungen des amerikanischen UNO-Botschafters Goldberg vor der UNO-Generalversammlung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 336–345.

⁷ Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

sei, diese Glaubwürdigkeit im Verhältnis zu Empfängerländern zurückzugewinnen. Diese Frage sei Gegenstand eines Berichts an den Präsidenten⁸. Hier stelle sich Problem, wenn z.B. Kongreß beschließe, einem Empfängerland aus anderen politischen Gründen Brennstoffversorgung zu versagen.

Hier stellten sich folgende Lösungsansätze:

- exterritorialer Standort der sensitiven Anlagen,
- aktive Teilnahme an Joint Ventures,
- Absicherung durch eine internationale Brennstoffbank, klare juristische Festlegung der Bedingungen für den Zugang, um auszuschließen, daß dieser Zugang aus politischen Gründen verwehrt werden kann. Ausschließungsgrund dürfe nur Verletzung der Sicherungsmaßnahmen durch Empfängerland sein.
- Was kann man tun, um eine Diskriminierung zu vermeiden? Hier gehen die amerikanischen Vorstellungen eindeutig in Richtung auf Ausschluß einer Weitergabe sensitiver Technologie. Durch wirtschaftliche Anreize will man Empfängerländern klarmachen, daß eine Brennstoffversorgungsgarantie billiger und sicherer sei als der Bau sensitiver Anlagen.
- Wie kann man mit dem Entsorgungsproblem fertigwerden? Diese Frage sei in den USA wie auch in anderen Ländern noch nicht zufriedenstellend gelöst. Konsultationen hierüber seien erforderlich. Soll man abgebrannte Brennelemente in den USA oder im Rahmen eines internationalen Regimes lagern? Die Probleme stellten sich nach den in den USA gemachten Erfahrungen nach einer Wiederaufarbeitung. Auch hier müsse die Frage geprüft werden, ob die Wissenschaftler hinsichtlich der technischen Machbarkeit von Wiederaufarbeitung und Recycling übereinstimmten oder ob es um eine Frage der politischen Durchsetzbarkeit ginge. Ich hielt dem entgegen, daß die Gegenüberstellung Kontrolle–Verweigerung–multinationales Regime im Endergebnis auf zwei Alternativen hinausliefe. Nach den amerikanischen Vorstellungen bliebe einem potentiellen Kernenergieland nur die Wahl, sich entweder einem neuen, noch unklaren multinationalen Regime anzuschließen oder den Weg der Unabhängigkeit zu gehen.

Nach unserer Auffassung sei es überzeugender, dem Partner die multinationale Lösung als echte Alternative zu einem eigenen vollen Brennstoffkreislauf anzubieten. Hier machte Christopher deutlich, daß ausschließlicher Zweck der dritten Alternative sei, zu vermeiden, daß neue Länder in den Stand gesetzt werden, Kernwaffenmaterial herzustellen. Christopher beendete dieses Thema mit dem Hinweis, daß man in der Darlegung der amerikanischen Ideen so weit gegangen sei, wie man es im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt hätte tun können.

3) Zu dem Argument Nyes, schon der NV-Vertrag enthalte Diskriminierungen, und das von USA erwogene neue Konzept sei demgegenüber weniger diskriminierend, erwiderte ich, daß der NV-Vertrag im friedlichen Bereich keine Diskriminierungen vorsehe.

⁸ James E. Carter.

4) Die Amerikaner erläuterten anhand einer Liste der Exportanträge für ERDA⁹-Anreicherungsdienste für deutsche KKW, daß sich die Bearbeitungszeit durchweg im normalen Rahmen halte. Auf unseren Einwand, unsere Besorgnisse bezögen sich vor allem auf die Lieferung hochangereicherten Urans für den USA seit langem bekannte und von ihnen schon häufig belieferte Reaktoren (wie THTR-300, Forschungsreaktoren und HFR EURATOM Petten), räumte er insoweit Verzögerungen ein. Die US-Regierung überprüfe nämlich gerade ihre Einstellung zur Verwendung hochangereicherten Urans für solche Reaktoren. Solange würden keine Freigabenentscheidungen getroffen.¹⁰

5) Die Amerikaner versuchten dann erneut, die US-Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Wiederaufarbeitung darzulegen. Die Wirtschaftlichkeit sei nicht erwiesen. Die Wiederaufarbeitung verringere nicht das Gesamtvolumen der Abfälle verschiedener Aktivität. Hingegen sei tatsächlich die Verfügbarkeit von Natururan auch auf dem Weltmarkt ein Problem. Immerhin gebe es so viele denkbare Alternativen zur Energieversorgung, von besserer Ausnutzung des Natururans bei der Anreicherung über den Thorium-Kreislauf bis zur Fusion, daß auch unter diesem Gesichtspunkt ein schneller Beschluß zur Wiederaufarbeitung nicht erforderlich sei.

Wir hielten dem die deutschen (von Frankreich, Großbritannien und letztlich auch in der letzten ERDA-Studie und im GESMO¹¹ geteilten) Auffassungen entgegen, die aus Gründen der Brennstoffökonomie, der Strahlen- und Umweltsicherheit sowie des Objektschutzes bei längerer Lagerung großer Mengen bestrahlter Brennelemente, der Abfallbeseitigung und des Schnellbrütereinsatzes für rasche Wiederaufarbeitung sprechen. Die Grundannahmen unserer Strategie könnten jedoch von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls im Lichte der Ergebnisse von Alternativentwicklungen angepaßt werden.

6) Ich wies darauf hin, daß die Konsultationen die große und weittragende Bedeutung der diskutierten Grundfragen klargemacht hätten. Beide Seiten seien mit schwierigen Problemen konfrontiert, wir ganz besonders, weil wir Änderungen der US-Politik ausgesetzt seien, die sogar schon die Lieferung vereinbarter Brennstoffmengen verhindert, mindestens aber verzögert hätten. Insofern benutzten die USA bereits unsere Abhängigkeit von ihren Lieferzusagen, um ihre geänderte Politik durchzusetzen. Ich wolle nicht verhehlen, daß die US-Haltung uns Sorge bereite.

7) Zum Abschluß dankte ich für die freimütige und freundschaftliche Art, in der dieser für beide Seiten nützliche Meinungsaustausch geführt worden sei. Die Konsultationen über die allgemeinen Fragen der friedlichen Kernenergienutzung sollten fortgesetzt werden. Ich würde nun meiner Regierung berichten, die die Entscheidungen zu treffen hätte.

Christopher hob ebenfalls den offenen und freundschaftlichen Charakter der Gespräche hervor. Mein Vorschlag, zunächst die allgemeinen Probleme zu erörtern, habe sich als zweckmäßig erwiesen. Er dankte für die Informationen

⁹ Energy Research and Development Administration.

¹⁰ Zur Unterbrechung der Lieferungen von Uran aus den USA in die Bundesrepublik vgl. Dok. 3, Anm. 5.

¹¹ Generic Environmental Statement on Mixed Oxide Fuel.

über den Stand der Zusammenarbeit mit Brasilien. Er sagte zu, die von mir angeschnittenen Fälle verzögerter Lieferungen mit großer Dringlichkeit zu behandeln. Auf die Gefahr, sich zu wiederholen, müsse er noch einmal auf den Ernst der Situation hinweisen. Ich möge die Überzeugung mitnehmen, daß der Präsident entschlossen sei zu verhindern, daß weitere Staaten über Kernwaffenmaterial verfügen können. Er sprach sich für die Fortsetzung der Konsultationen aus und begrüßte unsere Bereitschaft, an gemeinsamen Überlegungen über Alternativen teilzunehmen.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 11566 (222)

32

Staatssekretär Hermes, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-10861/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 518
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1977, 17.30 Uhr¹
Ankunft: 12. Februar 1977, 06.22 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen über Nuklearenergie und Nichtverbreitung²

Abschlußgespräch Christopher–Hermes am 11.2.³

Den Verlauf des Abschlußgesprächs, an dem Hartman und Staden teilnahmen, fasse ich wie folgt zusammen:

1) Christopher bezeichnete die in der Anlage folgende Unterrichtung für die Presse⁴ als das mindeste, was man brauche, um Spekulationen zu vermeiden. Wir einigten uns auf den Text und darauf, daß die beiden Delegationen keine Hintergrundgespräche führen würden.

Ich unterrichtete Christopher, daß ich noch heute vom Bundesaußenminister angewiesen worden sei, diese restriktive Linie auch weiter zu beobachten.

¹ Hat Ministerialdirektor van Well, Ministerialdirigent Pfeffer und Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 15. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Ruth verfügte.

Hat Ruth am 15. Februar 1977 vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich am 10./11. Februar 1977 in den USA auf.

³ Korrigiert aus: „11.1.“

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Die Pressemitteilung lautete: „Discussions were held yesterday and today between Deputy Secretary Warren Christopher and other U.S. officials and representatives of the Federal Republic of Germany, led by State Secretary Peter Hermes (Foreign Office) on nuclear energy and non-proliferation policy. (If asked whether the FRG–Brazil nuclear agreement came up, the answer will be that some aspects of general character of this agreement were raised in the general context.)“ Vgl. VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

2) Christopher teilte mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mit, daß die brasilianische Regierung ihn am 1.3. zu Konsultationen empfangen werde.⁵ Unmittelbar anschließend werde man mit uns Zeit und Ort einer weiteren deutsch-amerikanischen Konsultation kurzfristig festlegen. Auf eine entsprechende Bemerkung meinerseits zeigte Christopher Bereitschaft, nach Bonn zu kommen.⁶

3) Christopher faßte dann die Ergebnisse aus seiner Sicht wie folgt zusammen:

a) Man begrüße unsere grundsätzliche Bereitschaft, an den Arbeiten zur Lösung der allgemeinen Probleme der künftigen nuklearwirtschaftlichen und nuklearpolitischen Entwicklung mitzuarbeiten und damit eine sogenannte dritte Option zu finden.

b) Man begrüße das Einverständnis über die Fortsetzung der Konsultationen, wie er gesagt habe, unmittelbar nach seinem Gespräch mit den Brasilianern.

c) Er ginge davon aus, daß während des Fortgangs dieser Konsultationen keine Lizenzen für die Ausfuhr sensibler Technologien und auch kein anderer Ausführungsakt unter dem deutsch-brasilianischen Abkommen⁷ in bezug auf sensitive Technologie erfolgen werden.

4) Ich erwiderte, daß unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der künftigen Gestaltung der Nuklearpolitik selbstverständlich sei, aber nicht als Alternative zur Erfüllung des deutsch-brasilianischen Vertrages verstanden werden dürfe. Unsere Bereitschaft zu weiteren Konsultationen habe ich bestätigt.

Die Frage, ob die weitere Implementierung des deutsch-brasilianischen Abkommens im sensitiven Bereich bis zu weiteren deutsch-amerikanischen Konsultationen zurückgestellt werden könne, sei von der Bundesregierung zu entscheiden. Ich würde über die amerikanischen Wünsche berichten.

Abschließend habe ich noch einmal daran erinnert, daß wir gemeinsamen Ergebnissen aus den amerikanisch-brasilianischen Konsultationen nicht im Wege stehen und auch aufgeschlossen sein würden, sofern die Brasilianer ihrerseits mit neuen Vorschlägen an uns herantreten. Wir könnten uns aber an Einwirkungen auf unseren Vertragspartner Brasilien nicht beteiligen. Im übrigen würden wir die brasilianische Regierung über die Konsultationen in großen Zügen unterrichten und dabei bestätigen, daß wir zu unseren vertraglichen Verpflichtungen stünden.⁸

3) Christopher kam zum Abschluß noch einmal auf die Bitte zurück, nichts im sensitiven Bereich zu implementieren, solange die Konsultationen andauerten. Sollte die Bundesregierung diese Auffassung jedoch nicht teilen, so bäte er dringend, die amerikanische Regierung auf sehr hoher Ebene in Kenntnis zu

⁵ Zum Gespräch des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Christopher, mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira in Brasilia vgl. Dok. 41, Anm. 17.

⁶ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, hielt sich am 9./10. März 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 13.

⁷ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Röding, Brasilia, mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira am 16. Februar 1977; Dok. 41.

setzen, ehe ein Implementierungsakt vollzogen wird.⁹ Anderenfalls müßte mit höchst unwillkommenen Konsequenzen gerechnet werden.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 11566 (222)

33

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat in Kairo

105-11.A/77 VS-vertraulich

12. Februar 1977¹

Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Sadat am 12. Februar 1977 in Kairo² in Anwesenheit des Vizepräsidenten³ und des Außenministers

Präsident *Sadat* bat einleitend um Übermittlung von Grüßen an Bundespräsident, BK und Herrn Brandt. Er sprach ferner den Dank des ägyptischen Volkes für das Verständnis und die Unterstützung aus, die es von Deutschland erfahren habe.

BM erläuterte die Politik der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und die Rolle, die den Vereinigten Staaten in der derzeitigen Konstellation zukomme. Er unterstrich ferner den Wunsch, zu einer möglichst engen Abstimmung der Politik der Vereinigten Staaten und Europas zu gelangen.

Präsident *Sadat* führte aus, daß er 1977 für ein Jahr einer möglichen globalen Lösung halte. Er habe deswegen vor einiger Zeit auch BK gebeten, seine Ansichten den Amerikanern zur Kenntnis zu bringen, weil er dies bei der Formulierung der amerikanischen Politik für wichtig halte. Wenn USA und EG zu einer gleichen Position gelangten, werde alles andere leicht sein. Er stimme der Beurteilung zu, wonach den USA bei der Herstellung des Friedens in der Region eine sehr große Rolle, wenn nicht die größte zufalle. Keine andere Partei könne Israel in gleichem Maße beeinflussen, was sich an den beiden Entflechtungsabkommen⁴ erwiesen habe. Wenn die Vereinigten Staaten, von den

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance am 31. März 1977; Dok. 82.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 14. Februar 1977 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 17. Februar 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 11./12. Februar 1977 in Ägypten auf.

³ Hosni Mubarak.

⁴ Am 18. Januar 1974 unterzeichneten Israel und Ägypten am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez eine erste Vereinbarung über Truppenentflechtung. Sie sah außer einem Waffenstillstand den Rückzug der beiderseitigen Truppen auf bestimmte Linien und die Einrichtung einer

Westeuropäern unterstützt, ihre Rolle ernst nehmen, könne man innerhalb eines Monats zum Frieden kommen. Was die Haltung der Araber angehe, so bestehe nach den Konferenzen von Riad und Kairo kein Grund zur Beunruhigung, da man sich auf eine Friedenslösung geeinigt habe.⁵ Er fragte BM, auf welche Punkte man sich unter den Europäern geeinigt habe. Wie er höre, hätten die Amerikaner darum gebeten, diese Erklärung vor dem Besuch von Vance⁶ nicht zu veröffentlichen.⁷ Er selbst sei mit Waldheim zusammengetroffen und habe mit ihm alle denkbaren Alternativen erörtert.⁸ Man sei zum Frieden bereit, wann immer Israel dazu bereit sei. Man könne mit einer Genfer Konferenz unter Einbeziehung aller Beteiligten beginnen, wobei auch die Vereinigten Staaten und die Westeuropäer eine wichtige Rolle zu spielen hätten.⁹ Man sei zum Frieden und zu Garantien bereit.

BM unterstrich, daß alle Bemühungen unternommen werden sollten, um die sich bietende günstige Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Deswegen habe die Gemeinschaft auch eine gemeinsame Position formuliert. Daß dies gelungen sei, müsse angesichts früherer Unterschiede der Positionen als bedeutsam angesehen werden. Was den amerikanischen Wunsch angehe, die Erklärung von London nicht zu publizieren, so habe er nicht gezögert, diesem Wunsch zu entsprechen, weil es ihm darauf angekommen sei, sich mit den Amerikanern abzustimmen. Von der Sache her sei es nicht wichtig, ob die Erklärung sechs Wochen früher oder später veröffentlicht werde. Außerdem könn-

Fortsetzung Fußnote von Seite 185

Entflechtungszone vor, in der UNO-Friedenstruppen stationiert werden sollten. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 327 f.

Am 1. September 1975 schlossen Ägypten und Israel ein Abkommen betreffend Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel („Sinai-Abkommen“), das am 4. September 1975 in Genf unterzeichnet wurde. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 635–640.

⁵ Auf einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs Ägyptens, Kuwaits, des Libanons, Saudi-Arabiens und Syriens sowie des Vorsitzenden der PLO, Arafat, vom 16. bis 18. Oktober 1976 in Riad wurde ein Waffenstillstand im Libanon verkündet und die Verstärkung der arabischen Friedenstruppen beschlossen. Die PLO wurde als rechtmäßige Repräsentantin des palästinensischen Volkes anerkannt, aber zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der arabischen Staaten verpflichtet. Vgl. dazu das Kommuniqué, EUROPA-ARCHIV 1977, D 49–52.

Diese Beschlüsse wurden auf der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 25./26. Oktober 1976 in Kairo bestätigt. Darüber hinaus wurde betont, „daß die Befreiung des von Israel besetzten arabischen Landes und die Wiederherstellung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes [...] die Unterstützung durch die arabische Solidarität und die Konzentration der Bemühungen und der arabischen Mittel im Dienste der guten Sache“ erforderten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 52.

⁶ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 14. bis 21. Februar 1977 Israel, Ägypten, den Libanon, Saudi-Arabien, Jordanien und Syrien. Dazu berichtete Botschafter von Staden, Washington, am 16. Februar 1977, Vance wolle versuchen, „die zentralen Fragen, die von Kissinger stets ausgeklammert worden sind, direkt anzugehen, d. h. vor allem die Berücksichtigung der Interessen der Palästinenser (Schaffung eines palästinensischen Staates, unabhängig, als Teil oder als Partner Jordaniens?) sowie Anerkennung Israels und Sicherung seiner Existenz auf der anderen Seite. Er wird daher in Israel die nach amerikanischer Ansicht rechtswidrige israelische Siedlungspolitik ebenso wie die israelischen Ölbohrungen im Golf von Suez und Problem Jerusalems zur Sprache bringen, andererseits aber arabische Regierungen erneut dazu anhalten, mäßigend auf Palästinenser einzuwirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 559; Referat 310, Bd. 119962.

⁷ Zu den amerikanischen Vorbehalten gegen die geplante Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 17, Anm. 25.

⁸ UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 2. bis 4. Februar und erneut am 11. Februar 1977 in Ägypten auf. Vgl. dazu auch Dok. 24, Anm. 8.

⁹ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

ten später die auf den verschiedenen Reisen gewonnenen Erfahrungen miteinbezogen werden. Die Position der Bundesregierung sei im Verhältnis zu Israel früher von Ereignissen der Vergangenheit überschattet gewesen. Die ausgewogene Politik habe es aber ermöglicht, sich „freizuschwimmen“ und sich zu Fragen des Nahen Ostens ebenso frei und unvoreingenommen zu äußern wie andere europäische Staaten. Im Hinblick auf die langen und traditionellen Beziehungen zu den arabischen Ländern sei dies wichtig.

Was den Zeitpunkt der Genfer Konferenz angehe, so sei zu berücksichtigen, daß die israelische Regierung in den nächsten Wochen keine konstruktiven Schritte unternehmen könne. Es werde auch einige Zeit dauern, bis eine neue Regierung gebildet sei.¹⁰ Der Zeitpunkt der Konferenz sei nicht ausschlaggebend, vielmehr komme es darauf an, die Bemühungen fortzusetzen.

Präsident *Sadat* erwiderte, grundsätzlich stimme er zu und habe er hiergegen keine Einwände, doch dürfe man nicht zulassen, daß die innenpolitischen Verhältnisse Israels ein Hindernis auf dem Wege zum Frieden seien. Zweimal, durch Watergate¹¹ und die amerikanischen Wahlen¹², sei dieser Prozeß schon aufgehalten worden. Der nunmehr in Bewegung gekommene Prozeß dürfe nicht aufgehalten werden. Er frage sich, ob man nicht trotz der israelischen Wahlen mit den Vorarbeiten für eine globale Lösung und den Rahmen hierfür beginnen könne. Sobald dann eine neue israelische Regierung bestehe, könne sie miteinsteigen. Auf keinen Fall dürfe die Konferenz bis in den späteren Teil des Jahres 1977 verschoben werden. Entscheidend sei eine Koordinierung mit der amerikanischen Position, danach werde alles einfach sein und nicht mehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

BM stimmte dieser Beurteilung zu. Der Bericht des Generalsekretärs könne im März vorgelegt werden als Zeichen, daß etwas geschehe.¹³ In der Sache mache es keinen Unterschied, ob die Konferenz im März, April oder Juni stattfinde. Die Amerikaner und die Bundesrepublik hätten die Israelis nachdrücklich

¹⁰ Am 17. Mai 1977 fanden Wahlen zum israelischen Parlament statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

¹¹ Am 17. Juni 1972 wurden fünf Personen verhaftet, die bei einem Einbruch in Büroräume der Demokratischen Partei im Watergate-Hotel in Washington Abhörmikrophone anbringen wollten. Bei den anschließenden Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie Beziehungen zum Wahlkampfbüro des Präsidenten Nixon hatten. Am 27. Februar 1973 setzte der amerikanische Senat einen Untersuchungsausschuß ein, dessen Arbeit eine Verwicklung von Regierungskreisen in die „Watergate-Affäre“ immer deutlicher werden ließ. In der Folge konzentrierte sich die juristische Auseinandersetzung auf die Herausgabe von Tonbandaufzeichnungen, die Nixon über Gespräche mit seinen Mitarbeitern angefertigt hatte. Im Juli 1974 forderte der Oberste Gerichtshof den Präsidenten zur vollständigen Herausgabe dieser Aufzeichnungen auf.

Der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses sprach sich während seiner Sitzung vom 27. bis 30. Juli 1974 für ein Amtsenthebungsverfahren gegen Nixon wegen Behinderung der Justizverwaltung, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von Bürgern sowie willentlicher Mißachtung von Vorladungen des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses aus. Um dem Amtsenthebungsverfahren zu entgehen, gab Nixon am 8. August 1974 in einer Rundfunk- und Fernsehsprache seinen Rücktritt bekannt.

¹² Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging.

¹³ UNO-Generalsekretär Waldheim führte seinen Bericht zur Lage im Nahen Osten am 25. März 1977 im UNO-Sicherheitsrat ein. Dazu führte er aus, „daß alle Konfliktparteien ihre bisherige Haltung in Richtung auf einen Kompromiß verändern mußten. Dieser Wandlungsprozeß werde voraussichtlich langsam und schmerzlich sein, doch dürfe dies die Parteien nicht entmutigen.“ Die Kontakte mit den Konfliktparteien würden fortgesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 595 des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (UNO), vom 25. März 1977; Referat 310, Bd. 119962.

darauf hingewiesen, daß die Konstellation derzeit auch für Israel günstig sei. Er habe Allon als Freund – nicht um ihm zu schaden – gesagt, man wisse nicht, wann sich eine solche Situation wieder biete.¹⁴

Präsident *Sadat* unterstrich erneut die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der Vereinigten Staaten und Westeuropas. Bei der Verständigung auf die Grundsätze einer Lösung dürfe keine Zeit verloren werden. Dann komme es nicht darauf an, ob die Konferenz im März, Mai oder Juni stattfinde. Die europäische Position sollte deutlicher werden, und auf die Amerikaner sollte ein gewisser Druck ausgeübt werden, um zu einem Übereinkommen über die wichtigsten Punkte einer Lösung zu gelangen, die alle, einschließlich Israels, in Genf zu unterzeichnen hätten.

AM *Fahmi* bemerkte, Rabin habe sich zwar bereit erklärt, nach Genf zu gehen, jedoch nicht um über materielle Fragen, sondern nur über das Verfahren zu sprechen.¹⁵ Dem Hinweis auf die innenpolitische Situation in Israel begegnete er mit der Bemerkung, das erste Entflechtungsabkommen sei zu einer Zeit zustande gekommen, in der es in Israel keine Regierung gegeben habe, und beim zweiten habe sich die Regierung Rabin in einem Zustand großer Schwäche befunden. Die Genfer Konferenz einzuberufen sei eine Sache, über die sachlichen Themen zu reden eine andere.

BM sagte, der Bereich, in dem sich die Israelis bewegen müßten, sei die Frage der Palästinenser.

Präsident *Sadat* unterstrich, daß ein Stillstand nicht akzeptabel sei. Er wiederholte seine Aufforderung, eine Verständigung über die Grundzüge einer Lösung zu erreichen, die keine Schritt-für-Schritt-Lösung, sondern eine endgültige Regelung sein müsse, eine Friedensvereinbarung, die alle in Genf vertretenen Parteien offiziell unterzeichnen müßten. Man sei bereit, den Kriegszustand zu beenden, man bestehe auf dem Rückzug und auf der Schaffung eines palästinensischen Staates, wobei er darauf beharre, daß ein solcher in einer offiziell erklärten Verbindung mit Jordanien stehe, sei es als Föderation, Konföderation oder Union arabischer Staaten. Man solle sich jetzt auf die Grundsätze einer Lösung einigen, was nicht schwierig sein sollte, falls die Vereinigten Staaten ihre Rolle übernähmen.

Im Grunde gehe es nur noch um die Palästinenser und die Garantien. Man solle ferner prüfen, ob auf der Grundlage des Waldheim-Berichts ein Gremium eingesetzt werden könne, um die Dinge in Bewegung zu halten.

BM wies darauf hin, daß er bereits mit AM *Fahmi* über die große Bedeutung gesprochen habe¹⁶, die dem Kongreß der Palästinenser am 12. März¹⁷ zukom-

¹⁴ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 8. Februar 1977 in Brüssel vgl. Dok. 24.

¹⁵ In der Presse wurde am 4. Dezember 1976 berichtet, Ministerpräsident Rabin habe bei einem Treffen der Sozialistischen Internationale in Genf geäußert, „die Zeit werde vermutlich im Frühjahr reif sein für eine Nahost-Konferenz ‚nach dem Helsinki-Modell‘“. Vgl. den Artikel „Helsinki im Orient“; DIE WELT vom 4. Dezember 1976, S. 6.

¹⁶ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher drückte der ägyptische Außenminister Fahmi am 11. Februar 1977 in Kairo sein Bedauern darüber aus, daß die Nahost-Erklärung der EPZ nicht verabschiedet worden sei. Zur Rolle Ägyptens im Nahen Osten führte Fahmi aus: „Als einziger könne Sadat es wagen, über Frieden zu sprechen. Den übrigen arabischen Ländern sei Ägypten zehn

me. Er werde nicht nur für die öffentliche Meinung der westlichen Welt, sondern auch für die Israelis wichtig sein. Daher würde er eine offene und flexible Haltung begrüßen. Den Gegnern einer Verhandlungslösung in Israel sollten keine zusätzlichen Argumente an die Hand gegeben werden. Begrüßenswert wäre die Bereitschaft zu einer positiven Erklärung zum Existenzrecht Israels, sofern die Israelis einem palästinensischen Staat zustimmten. Für einen mäßigen ägyptischen Einfluß wäre er dankbar.

Präsident *Sadat* erwiderte, man dürfe die Dinge nicht übertreiben, doch werde er seinen Einfluß geltend machen. Die Palästinenser selbst seien untereinander nicht einig. Aber auch in Israel gebe es, selbst in der Regierung, Extremisten. Was immer am 12. März geschehe, sollte nicht überbewertet werden, da nicht nur die Palästinenser betroffen seien, sondern auch Ägypten, Syrien und der Libanon. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Palästinenser nichts, die Israelis alles hätten. Deswegen dürfe man sie nicht zu stark drängen.

BM bemerkte, er habe nicht von Drängen gesprochen, sondern von Einfluß.

Präsident *Sadat* sagte, man werde dies tun.

BM verwies sodann auf das Interesse an wirtschaftlicher Kooperation, das durch die Anwesenheit einer Gruppe von Vertretern der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck komme.¹⁸

Präsident *Sadat* dankte hierfür und für das besondere Verständnis für die derzeitige Situation in Ägypten. Mit *MP* Filbinger seien Partnerschaftsmöglich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 188

Schritte voraus. Die Erfahrung zeige, daß sie sich später anschließen. Die Friedenspolitik sei von Sadat eingeleitet worden. Man wolle nicht gezwungen sein, sich an die Russen zu wenden. [...] Wenn im Nahen Osten Frieden herrsche, bedürfe man nicht der Supermächte US und SU. Dann würden sich die Beziehungen zu Europa mehr und mehr entwickeln. [...] Der Schlüssel zum Frieden liege in der Frage der Akzeptabilität Israels durch die Araber und umgekehrt der Araber, einschließlich der Palästinenser, durch Israel. Israel sei nun einmal hier, stelle eine Tatsache dar, und man müsse damit leben. [...] Auf die Frage des *BM* nach dem möglichen Ergebnis des palästinensischen Kongresses am 12. März erwiderte *AM* Fahmi, er rechne mit einer flexiblen Haltung und möglicherweise mit einer Änderung des Manifests, das ursprünglich die Forderung nach der Vernichtung Israels enthalten habe.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178719.

¹⁷ Vom 12. bis 20. März 1977 fand in Kairo die Tagung des Palästinensischen Nationalrats statt. Für den Wortlaut der Politischen Erklärung vom 20. März 1977 vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1977, D 507 f. Dazu berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, am 23. März 1977: „Während bei erstem Lesen des Textes der Eindruck starren Festhaltens an kompromißlosen anti-israelischen Positionen vorherrscht, wird das Bild bei Berücksichtigung begleitender Erklärungen von PLO-Führern [...] wesentlich differenzierter. Erwartungsgemäß hat P[alästinensischer]N[ational]R[at] alle Konzessionen vermieden, die PLO sich als Verhandlungstrümpfe für Friedenslösung vorbehält.“ Zur Territorialfrage sei die Politische Erklärung „so vage gefaßt, daß sie das Konzept eines Klein-Palästina ebenso abdeckt wie das eines Großpalästina“. Aufrechterhalten werde die Forderung des Kampfes gegen Israel. Positiv sei insgesamt zu werten, „daß PNR erstmals – im Gegensatz zu letztem Kongreß von 1974 – Verhandlungslösung prinzipiell in Betracht zieht. PLO ist zur Teilnahme an Friedensverhandlungen bereit, sofern unabhängige und gleichberechtigte Teilnahme sowie Neuformulierung der Terms of reference einer Genfer Konferenz gesichert sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 554; Referat 310, Bd. 119962.

¹⁸ Am 14. Februar 1977 informierte Botschafter Steltzer, Kairo, über die Gespräche der Wirtschaftsdelegation mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi und dem ägyptischen Wirtschaftskabinet: „Schwerpunkt lag bei Fragen der Förderung von Auslandsinvestitionen, daneben standen gegenwärtige Finanz- und Zahlungs[Bilanz]-Probleme im Vordergrund. [...] Eine zunächst etwas sensationell empfundene Mitteilung *AM* Fahmis, binnen Kürze werde es zu „Marshallplan für Ägypten“ kommen, wurde von Kaissouni durch Hinweis auf Gulf Organization for Development of Egypt und Weltbankberatungsgruppe präzisiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 302; Referat 010, Bd. 178719.

keiten erörtert worden.¹⁹ Die Deutschen würden in Ägypten sehr bewundert, und man werde nie die Hilfe vergessen, die man von ihnen in schweren Zeiten erhalten habe.

Präsident Sadat bat, BK seinen Dank für die Benennung von Professor Möller zu übermitteln, der eine große Hilfe sei.²⁰ Derzeit spreche man mit Saudi-Arabien über einen Marshallplan, worüber bereits vollständige Übereinstimmung bestehe.²¹ Es sei sein Wunsch, daß sich Deutschland daran ebenfalls beteilige. Die Vereinigten Staaten ließen Ägypten unmittelbar Hilfe zukommen. Wenn sich Deutschland mit seinem Know-how beteilige und auch der Schah²² sich zur Mitwirkung bereit erkläre, komme man einer langfristigen Lösung der Probleme sehr viel näher.

BM sagte, er werde BK darüber berichten. Wir seien Empfänger von Marshallplan-Hilfe²³ gewesen und seien auch mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut. Er erwähnte, daß Prof. Schiller Berater in Saudi-Arabien sei²⁴, und sobald die Dinge frei seien, könne man Prof. Möller und Prof. Schiller eben-

¹⁹ Ministerpräsident Filbinger hielt sich vom 24. Januar bis 5. Februar 1977 in Ägypten auf. Über das Gespräch mit Präsident Sadat am 5. Februar 1977 teilte Botschafter Steltzer, Kairo, mit, Filbinger habe Sadat „freimütig auf die von deutschen Industriellen oft beklagte Schwerfälligkeit ägyptischer Administration“ und seine Pläne angesprochen, „mittelständische Industrie seines Bundeslandes für Kooperationsvorhaben“ zu gewinnen. Auch der Nahost-Konflikt sei erörtert worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 254 vom 7. Februar 1977; Referat 310, Bd. 119868.

²⁰ Am 25. August 1976 gab Botschafter Steltzer, Kairo, den Wunsch des Präsidenten Sadat weiter, Bundeskanzler Schmidt möge ihm, ähnlich wie Saudi-Arabien, „auf schnellstem Wege erstklassigen Wirtschaftsfachmann“ stellen: „Der zu entsendende Berater würde weitgehende Vollmachten erhalten, direkten Zugang zum Ministerpräsidenten haben und zuvor von ihm selbst eingewiesen werden. Präsident Sadat habe besonderes Vertrauen in die deutsche Tüchtigkeit und wolle mit dieser Berufung auch seiner Bereitschaft zu einer noch engeren Zusammenarbeit mit uns Ausdruck geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1560; Referat 310, Referat 108719.

Mit Schreiben vom 24. November 1976 teilte Schmidt Sadat mit, daß er glaube, in „dem ehemaligen Bundesfinanzminister Dr. Alex Möller den geeigneten wirtschaftspolitischen Fachmann gefunden zu haben“. Vgl. Referat 310, Bd. 108719.

Bundesminister a. D. Möller hielt sich vom 18. bis 20. Dezember 1976 in Ägypten auf. Steltzer berichtete am 20. Dezember 1976, Sadat habe Möller bereits am ersten Tag empfangen und ihm „seine Vorstellungen über das auszuarbeitende Wirtschafts- und Finanzgutachten“ erläutert: „Abschließend erklärte Präsident Sadat, ‚Prof. Möller spreche die richtige Sprache für die Lösung der Probleme Ägyptens im wirtschaftlichen Bereich. Die Araber würden Ägypten tatkräftig unterstützen, wenn die ersten positiven Ergebnisse vorliegen. Er denke, daß ein ‚Marshall-Plan‘ für Ägypten durchaus im Bereich des Möglichen liege.‘“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2325; Referat 310, Bd. 108719.

²¹ Der ägyptische Außenminister Fahmi präzisierte im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 11. Februar 1977 die ägyptischen Vorstellungen „zum sogenannten Marshallplan. Sadat habe deutlich gemacht, daß zwei Milliarden Dollar nicht ausreichten. Es gehe um einen Bedarf zwischen 10 und 15 Milliarden, mit dem eine längerfristige Zeit überbrückt werden sollte. [...] Die saudischen Minister des Äußeren und der Finanzen kämen demnächst nach Kairo, um die Einzelheiten auszuhandeln. Man sehe ein, daß man dabei auch ernsthafte Änderungen am eigenen System vornehmen müsse, um sich der Unterstützung der Saudis zu vergewissern. Er rechne damit, daß sich den Saudis auch noch Kuwait, die Emirate und Katar anschließen würden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178719.

²² Mohammed Reza Pahlevi.

²³ Am 5. Juni 1947 schlug der amerikanische Außenminister Marshall in einer Rede an der Harvard-Universität die Schaffung eines Hilfsprogramms für die europäischen Staaten vor. Das nach ihm auch „Marshall-Plan“ genannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die westlichen Besatzungszonen bzw. auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 16 (1947), S. 1159 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 821.

²⁴ Zur Beratertätigkeit des Bundesministers a. D. Schiller in Saudi-Arabien vgl. Dok. 2, Anm. 5.

falls in die Beratung miteinbeziehen. Vorerst wolle er nur dem Herrn Bundeskanzler darüber berichten.²⁵

Das Gespräch endete gegen 12.00 Uhr.

VS-Bd. 11143 (310)

34

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10887/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 537

Aufgabe: 12. Februar 1977, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 12. Februar 1977, 19.30 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen über Kernenergie und Nichtverbreitungspolitik vom 10. und 11.2.²

Hartman gab mir in einem persönlichen Gespräch am 12.2. folgende Elemente einer Bewertung:

- a) Wir könnten davon ausgehen, daß die Gesprächsaufzeichnungen dem Präsidenten³ vorgelegt werden oder bereits vorlägen.
- b) Wir hätten zwar Zeit gewonnen, das Problem aber nicht gelöst.
- c) Auf die amerikanisch-brasilianischen Konsultationen⁴ setze er keine große Hoffnung, die Frage käme dann wieder auf uns zu.
- d) Wir hätten ein gemeinsames Interesse an der Nichtverbreitung, die USA aber hätten eine besondere Verantwortung in diesem Bereich, das werde bei uns anscheinend noch nicht voll gewürdigt.

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker informierte die Botschaften in Kairo und Djidda am 11. März 1977, daß aus Sicht der Bundesregierung der „Einsatz deutscher Technologie bei den mit Hilfe des Marshall-Plans zu finanzierenden Wirtschaftsprojekten“ erwünscht sei. Bundesminister Genscher bitte um Stellungnahme, inwieweit auf die Konditionen Einfluß genommen werden könne, insbesondere auf die Bedingungen für eine Beteiligung der Industrie aus der Bundesrepublik. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1091; Unterabteilung 31, Bd. 135609.

¹ Hat Ministerialdirigent Pfeffer vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.

Hat van Well vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 15. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herr Rouget sagte, er werde die Botschaft Washington unterrichten, soweit möglich. Im übrigen sei es v. Stadens Art, sich zu beklagen. Daran sei man schon gewöhnt.“

Hat Feit am 15. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich am 10./11. Februar 1977 zu Gesprächen mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 29–32.

³ James E. Carter.

⁴ Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, führte am 1. März 1977 in Brasilia Gespräche mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 17.

Hartman kam im letzten Zusammenhang erneut darauf zurück, daß die französische Regierung hier ein größeres Verständnis und dementsprechend mehr Verantwortungsgefühl zeige. Mein Unterrichtsstand über die deutsch-französischen Konsultationen⁵ erlaubte es mir leider nicht, hierauf substantiell zu erwidern. Aus hiesiger Sicht hat Frankreich es verstanden, eine Optik herzustellen, in der es jetzt an uns allein liegt, einen Durchbruch in der Frage der Weitergabe sensibler Technologien zu verhindern.

Zu den Äußerungen von Hartman erbitte ich Quellenschutz.

[gez.] Staden

VS-Bd. 11566 (222)

35

Botschafter von Staden, Washington, an Bundesminister Genscher

114-10889/77 geheim
Fernschreiben Nr. 538
Citissime

Aufgabe: 13. Februar 1977, 13.35 Uhr

Für Bundesminister persönlich¹

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

da der Kurierweg für die Kanzlerbesprechung am 14.2.² zu langsam ist, gestatte ich mir, diesen Weg zu wählen, um meine persönliche Wertung des deutsch-brasilianischen Komplexes zu übermitteln, die Ihnen zu unterbreiten ich für meine Pflicht halte.

⁵ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 in Paris vgl. Dok. 18, Dok. 19 und Dok. 22.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 14. Februar 1977 vorgelegen.

² Im Ministergespräch bei Bundeskanzler Schmidt berichtete Staatssekretär Hermes über seine Gespräche am 10./11. Februar 1977 in den USA zur Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und schlug eine ausführliche Unterrichtung der brasilianischen Regierung vor. Schmidt erbat die „Fertigung eines Zeitplans für unsere Lieferungen im Rahmen des Brasiliengeschäfts“ und „eine Analyse der vertraglichen Verpflichtungen, die die deutschen Firmen übernommen haben, und [...] eine Zusammenstellung möglicher Schadenersatzforderungen gegen die Bundesregierung“. Schmidt wies ferner „auf die große Belastung hin, die die Meinungsverschiedenheit über die deutsch-brasilianischen Verträge für das deutsch-amerikanische Verhältnis mit sich bringen kann. Er erwägt daher, vor der Reise von Christopher nach Brasilia am 1. März an Präsident Carter zu schreiben. [...] Bundeskanzler hält fest: Der brasilianischen Seite sei in Aussicht gestellt worden, daß wir die Genehmigung für die Lieferung der ‚blueprints‘ für Wiederaufarbeitungsanlage und Anreicherungsanlage bis Ende Februar erteilen. Er habe gegenüber Vizepräsident Mondale bereits die Möglichkeit angedeutet, die Erteilung der Genehmigung um einige Wochen zu verschieben. Auf Fragen des Bundeskanzlers führten der BMWi und der BMFT aus, sie hielten gegenüber den deutschen Firmen eine Verzögerung bis Ende März für vertretbar.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Nach meinem Verständnis hat Christopher vor allem drei Punkte unterstreichen wollen³:

- den Willen des sehr entschlossenen Präsidenten, zu verhindern, daß Staaten, die diese Option noch nicht haben, die Möglichkeit erhalten, hochgradigen Kernbrennstoff herzustellen, der sie instand setzen würde, gegebenenfalls kurzfristig Kernwaffen herzustellen;
- die Absicht der Administration, Alternativen zu finden, die eine Ausführung des deutsch-brasilianischen Abkommens⁴ insoweit überflüssig machen;
- die Bitte, solche Absichten nicht durch eine Übertragung entsprechender Technologien zu unterlaufen, weil ein solcher Akt symbolisch, psychologisch und politisch einen nicht umkehrbaren Schritt darstellen würde, der als gefährlich und provokativ angesehen werden müßte.

Die hierin zum Ausdruck kommende Politik ist nicht neu, sondern vom Senat schon seit Beginn der Erörterung des deutsch-brasilianischen Abkommens vertreten worden.⁵ Nur hatte Kissinger – nicht nur in diesem Fall – den Ernst der parlamentarischen Lage zunächst unterschätzt. Erst am 28.10.1976 trug die Administration Ford dieser Stimmung durch eine Erklärung Rechnung, deren Kernstück der Vorschlag eines dreijährigen Moratoriums war.⁶ Diese Erklärung war nicht zuletzt durch den Willen motiviert, einer diskriminierenden und sanktionierenden Nuklearexportgesetzgebung durch den Kongreß vorzubeugen, zu der es wegen der Wahlen⁷ dann nicht mehr kam. Diese Gesetzgebung steht voraussichtlich für den März erneut auf der Agenda, mit dem Unterschied, daß wir auf eine bremsende Einwirkung durch die Administration nicht mehr rechnen dürfen.⁸

Ich ziehe daraus den ersten Schluß, daß es vor der ersten Begegnung zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Carter, die nicht mehr zu lange hinausgezögert werden sollte⁹, zu Akten unsererseits, die hier als unwiderruflich empfunden würden, nicht mehr kommen sollte.

³ Staatssekretär Hermes hielt sich am 10./11. Februar 1977 zu Gesprächen mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 29–32.

⁴ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁵ Die amerikanische Regierung äußerte bereits im März 1975 Bedenken gegen das geplante Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 46 und Dok. 59. Zur Diskussion in der amerikanischen Öffentlichkeit und im amerikanischen Kongreß vgl. AAPD 1975, I, Dok. 157 und Dok. 163.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidenten Ford zur Weitergabe von Kerntechnologie vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1976/77, S. 2763–2778.

⁷ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

⁸ Dazu präzierte Botschafter von Staden, Washington, am 16. Februar 1977: „Die Gegnerschaft in den Vereinigten Staaten – besonders im Kongreß – gegen die Lieferung der sensitiven Technologie ist unverändert stark. Die von den Senatoren Church und Percy vorbereitete Senatsresolution [...] zeigt dies deutlich. [...] Wir müssen damit rechnen, daß die unvollendete Gesetzgebung der letzten Legislaturperiode in der Substanz wiederkehrt. Ihr Hauptziel ist, die Wiederaufarbeitung zumindest in den Nicht-NV-Vertragsstaaten zu verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 567; VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Bundeskanzler Schmidt traf am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7. Mai 1977 in London mit Präsident Carter zusammen. Vgl. dazu Dok. 145.

Inzwischen haben wir vorerst etwa zwei bis vier Wochen gewonnen. Meines Erachtens sollte diese Zeit in mehrerer Hinsicht genutzt werden.

Ich gebe Herrn Hermes darin vollkommen recht, daß auch wir die brasilianische Regierung über die deutsch-amerikanischen Konstellationen unterrichten sollten.¹⁰ Dabei sollten wir aber, abgesehen von dem, was¹¹ wir den Brasiliern über die Frage der Vertragserfüllung zu sagen haben, auch eine objektive Darstellung des amerikanischen Vorbringens geben. Dies halte ich einmal für notwendig, um dem latenten hiesigen Verdacht vorzubeugen, daß wir die bevorstehenden amerikanisch-brasilianischen Konsultationen¹² unterlaufen, die ohnedies schwierig und nicht unbedingt vielversprechend erscheinen.

Zum anderen würde ich es mit Rücksicht auf die weitere Fortsetzung des deutsch-amerikanischen Dialogs für richtig halten, wenn wir Brasilien gegenüber, wenigstens in bezug auf den zeitlichen Ablauf, einige Manövriertfähigkeit zurückgewinnen.

Da der Kern unserer Schwierigkeiten eindeutig in dem Zeitdruck liegt, unter den wir in bezug auf die „blueprints“ geraten sind, würde ich ferner empfehlen, unsere Argumentation in den folgenden Punkten vorsorglich weiter auszubauen, und zwar derart, daß wir bei der nächsten deutsch-amerikanischen Konsultationsrunde¹³ möglichst mit schriftlichen Memoranden aufwarten können.

Einmal sollten wir m. E. den von Herrn Hermes schon angetretenen Nachweis vertiefen können, daß die Übertragung der Fertigungsunterlagen tatsächlich keinen Durchbruch darstellt, sondern allenfalls die erst in etwa drei Jahren beginnende Lieferung von „hardware“ als ein solcher angesehen werden könnte. Zum anderen sollten wir den von Herrn Hermes hervorragend herausgestellten „offensiven“ Teil unserer Argumentation weiter ausbauen, insbesondere die Geschichte und Interpretation des Nichtverbreitungsvertrages¹⁴ und der dazugehörigen Materialien. Zum dritten sollten wir uns darauf vorbereiten,

¹⁰ Zur Unterrichtung des brasilianischen Außenministers Azeredo da Silveira durch Botschafter Röding, Brasília, am 16. Februar 1977 vgl. Dok. 41.

¹¹ Korrigiert aus: „von was.“

¹² Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, führte am 1. März 1977 in Brasília ein Gespräch mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 17.

¹³ Am 9. März 1977 sprach der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, mit Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, über das Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien. Er äußerte dabei, „daß über den Nichtverbreitungsvertrag hinausgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müßten, um für den Fall von Vertragsverletzungen gegen eine mißbräuchliche Verwendung der ‚explosive capacity‘ gerüstet zu sein. Dabei könne er versichern, daß weder die amerikanische Regierung noch die amerikanische Industrie einen kommerziellen Vorteil suchten.“ Den USA läge daran, „daß man sich die Zeit nehme, mögliche Alternativen zu prüfen, und jetzt keine unwiderruflichen Schritte unternehme“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 527 (014); B 150 Aktenkopien 1977.

Im Gespräch mit Staatssekretär Hermes am 10. März 1977 plädierte Christopher erneut für eine Verschiebung der Ausfuhrgenehmigungen nach Brasilien. Demgegenüber verwies Hermes auf die Notwendigkeit, „durch verantwortungsbewußte Zusammenarbeit die Einbeziehung dritter Staaten in das internationale Sicherheitssystem“ zu erreichen: „Dazu gehöre die korrekte Erfüllung von rechtswirksamen Verträgen, ohne die das für die Weiterentwicklung von Sicherungsvorkehrungen notwendige Vertrauen nicht erhalten oder geschaffen werden könne.“ Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 11. März 1977 an die Botschaft in Brasília; Referat 413, Bd. 119699.

¹⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

eine noch weiter vertiefte Diskussion über den Gesamtkomplex der künftigen nukleartechnologischen Entwicklung zu führen. Denn die hinter uns liegende Konsultationsrunde hat m.E. den Eindruck bestätigt und verstärkt, daß die Frage des Nuklearexports nach Brasilien die Spitze eines Eisbergs ist.

Schließlich werden wir uns zumindest die Frage stellen müssen, ob wir nicht wohlberaten wären, in einem geeigneten Zeitpunkt darauf hinzuweisen, daß wir unsererseits auch trilaterale Gespräche mit den Amerikanern und Brasilianern nicht ablehnen würden. Dies könnte uns die Beweislast gegenüber einem Verdacht erleichtern, daß die beiden Vertragspartner sich gegenüber den Amerikanern nicht gegenseitig den Rücken stärken, und den Amerikanern auch die Augen dafür öffnen, was¹⁵ sie von den Vertragspartnern tatsächlich verlangen. Vorerst sehen sie das nämlich nach meinem Eindruck nicht mit der genügenden Deutlichkeit, wie man umgekehrt bei uns vielleicht stellenweise noch dazu neigt, das Element der Weltverantwortung zu unterschätzen, von dem die Administration Carter motiviert ist.

Es ist, abschließend gesagt, für mich heute noch zu früh, ein Urteil darüber abzugeben, welches die Folgen wären, wenn wir jetzt oder in näherer Zukunft ungeachtet des amerikanischen Widerstandes vorangingen. Ich weigere mich vorerst, irgendwelchen apokalyptischen Vorstellungen – etwa im Bereich der Sicherheits- oder Deutschlandpolitik – Raum zu geben.¹⁶ Denn ich glaube nicht, daß die Administration Carter im Ernst¹⁷ so weit gehen würde, ihre eigenen vitalen Interessen zu verkennen oder zu unterschätzen. Wohl aber sollten wir m.E. die Frage vertieft analysieren, inwiefern wir im technologischen und insbesondere im kerntechnologischen und kernenergetischen Bereich auf die Zusammenarbeit mit den USA angewiesen sind oder weiterhin angewiesen bleiben. Hier könnten am ehesten empfindliche Folgen eintreten. Darüber hinaus würde ich mehr klimatische Trübungen für wahrscheinlich halten, eine stärkere Wendung der amerikanischen Europapolitik nach Paris und London, eine stärkere Neigung, auch mit dem Osten über unseren Kopf hinweg zu sprechen, was keineswegs mit einer gewollten Beeinträchtigung deutscher Interessen identisch zu sein braucht. Schlußendlich glaube ich, daß wir diese seit Jahren schwierigste deutsch-amerikanische Frage wohl nun auf einer sehr hohen Ebene zu einem Abschluß werden bringen können. Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Bundesminister, mit dem Hinweis zu schließen, daß ich es jederzeit begrüßen würde, zur Erörterung dieser Fragen einberufen zu werden, und daß ich im übrigen davon ausgehe, daß Sie Herrn Hermes nach Ihrem Belieben von diesem Brief unterrichten.¹⁸

Mit dem Ausdruck meiner anhänglichen Verehrung bin ich

Ihr sehr ergebener
[gez.] Staden

VS-Bd. 14067 (010)

¹⁵ Korrigiert aus: „wer“.

¹⁶ Korrigiert aus: „Ich weigere mich vorerst, in irgendwelchen apokalyptischen Vorstellungen etwa im Bereich der Sicherheits- oder Deutschlandpolitik Raum zu geben.“

¹⁷ Korrigiert aus: „im Ernst im erst.“

¹⁸ Hat Staatssekretär Hermes am 14. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn

36

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt**114-10917/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 14. Februar 1977, 18.11 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 545****Ankunft: 15. Februar 1977, 10.26 Uhr**

Betr.: Verhärtung der sowjetischen Politik gegenüber Dissidenten

Zur Unterrichtung

I. 1) Seit einigen Wochen ist in amtlichem Verhalten gegenüber Dissidenten spürbar Verhärtung festzustellen, die in Verhaftung bzw. Festnahme drei prominenter Führer der sog. Helsinki-Gruppe, Ginsburg, Rudenko und Orlow, innerhalb einer Woche letzte Zuspitzung fand.²

Sog. Helsinki-Gruppe wurde Frühjahr 1976 in Moskau gegründet (Leiter der Atomphysiker Orlow) und hat inzwischen Sektionen in Kiew, Tiflis und Wilna erhalten. Sie sieht ihre Aufgabe darin, über Beachtung der humanitären Bestimmungen von Korb III³ in Sowjetunion zu wachen. Als jüngste Gruppe der Bewegung für Menschenrechte um Sacharow verfolgt sie mit Konsequenz und Dynamik Taktik, Unterzeichnerstaaten Schlußakte Helsinki zur Unterstützung zu gewinnen.

Schärferes Vorgehen gegen Dissidenten wird von vehementer Pressekampagne begleitet, die sich hauptsächlich gegen Westen richtet und ihm vorhält, selber mit Verwirklichung Menschenrechte nicht Ernst zu machen (z.B. Indianer- und Negerfrage in USA, Berufsverbot bei uns). Zudem werden hin und wieder einzelne Protagonisten diffamiert und dem westlichen Ausland völkerrechtswidrige Einmischung in innere Angelegenheiten vorgeworfen.

Maßnahmen sollen offensichtlich auch im Ausland als Signal verstanden werden, daß einflußreiche Kreise Sowjetunion nicht bereit sind, weiter Tätigkeit Dissidenten und insbesondere Helsinki-Gruppe tatenlos zuzusehen.

2) Neu hinzugetretene Gründe für Verhaftung von drei Mitgliedern (und es ist nicht auszuschließen, daß weitere folgen werden), die es Organen im gegenwärtigen Zeitpunkt als notwendig erscheinen ließen, zu einem Schlag auszuho-

Fortsetzung Fußnote von Seite 195

Minister: Ich danke für die Lektüre. Wenn ich empfindlich wäre, hätte ich guten Grund, mich über dieses Schreiben zu ärgern. Ich sehe keinen Anlaß, H[errn] v. Staden einzuberufen.“ Vgl. den Belegitvermerk; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 22. Februar 1977 vorgelegen.

² Am 18. Februar 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn, Anfang Februar 1977 seien „zwei namhafte Vertreter der ‚Helsinki-Gruppe‘, nämlich Ginsburg und Rudenko (Kiew)“, verhaftet worden: „Am 10.2.1977 wurde Orlow selbst festgenommen und damit ein vorläufiger Höhepunkt der behördlichen Verfolgung erreicht.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133086.

Zur Verhaftung von Alexander Iljitsch Ginsburg am 3. Februar, Mykola Danilowitsch Rudenko am 5. Februar und Jurij Fjodorowitsch Orlow am 10. Februar 1977 vgl. auch DOKUMENTY MCHG, S. 181 f. und S. 365. Vgl. dazu ferner ORLOW, Leben, S. 248–259.

³ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

len, sind in Tätigkeit Orlow-Gruppe selbst nicht zu erkennen. Sie hat Arbeit wie bisher fortgesetzt, wobei sie bis Dezember 1976 in etwa 30 Dokumenten auf Verletzungen der Menschenrechte in SU hingewiesen hatte.⁴ Eskalation gegen diesen Teil sowjetischer Dissidenten kontrastiert mit Gesten jedenfalls polnischer Führung.⁵ Sowjetische Aktion dürfte nun in den Vordergrund westlicher Aufmerksamkeit treten. Es gibt keine eindeutige und belegte Erklärung dafür, warum sowjetische Führung diese Lage herbeigeführt hat. Es ist durchaus möglich, daß sich ihre Beurteilung außenpolitischer Gefährlichkeit Orlow-Gruppe unter dem Eindruck der Wirkungen der „Charta 77“⁶ sowie der Unruhe in der DDR und in Polen geändert hat und sie, mit einer gewissen Phasenverschiebung, beschlossen hat, ihr und entsprechenden Sympathisanten im letzten dafür noch einigermaßen opportunen Moment das Handwerk zu legen⁷,

⁴ Am 22. Dezember 1976 berichtete Botschafter Sahn, Moskau, über die Aktivitäten des Orlow-Komitees, über die ein Mitarbeiter der Botschaft bei einem einmaligen Treffen mit Mitgliedern des Komitees im November 1976 informiert worden sei: „Es bestehe zur Zeit im engeren Kreis aus zehn Mitarbeitern, von denen einer nach Sibirien verbannt sei und ein zweiter inzwischen ins westliche Ausland emigriert sei [...]. Außerdem arbeiteten der Gruppe zahlreiche Personen zu. Das gesammelte Material werde in unregelmäßigen Abständen in Dokumenten zusammengestellt und interessierten Kreisen zugänglich gemacht. Das Komitee habe mehrfach versucht, auch den Vertretungen der Teilnehmerstaaten an der Konferenz in Helsinki ihre Texte zugänglich zu machen. Bis auf die Ausnahme der amerikanischen Botschaft, der man die Dokumentationen mit persönlichen Boten zustelle, seien die Texte jedoch nicht angekommen. [...] Die Vertreter der Orlow-Gruppe erklärten weiter, es sei ihr Bestreben, aus taktischen Gründen möglichst legal mit den Botschaften in Verbindung zu treten. Aus diesem Grunde benutze sie auch ganz offen den Postweg. Es gehe darum, für das Komitee den Status der Legalität zu erringen. Die Absicht der sowjetischen Regierung und der Behörden sei es jedoch, die Gruppe in der Illegalität zu halten. Daher sei es für das Komitee auch so wichtig, daß die Teilnehmerstaaten an der Konferenz von Helsinki anlässlich der Belgrader Konferenz im Jahre 1977 Dokumente des Komitees gegenüber der Sowjetunion benutzen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 603; VS-Bd. 11053 (213); B 150, Aktenkopien 1976.

⁵ Zur Haltung der polnischen Regierung gegenüber den Protestaktionen im Juni 1976 vgl. Dok. 7, Anm. 24.

⁶ Zur Erklärung der tschechoslowakischen Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ vom 1. Januar 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

Dazu berichtete Botschafter Ritzel, Prag, am 7. Februar 1977: „Das Bild der äußeren Stabilität und Ruhe ist nach wie vor der bestimmende Eindruck des anreisenden Beobachters. Aber das Bild ist trügerisch. Die ‚Charta 77‘ hat zwar nur eine begrenzte, doch offenbar wachsende Zahl von offen ihre Unterschrift leistenden Sympathisanten; die Tatsache aber, daß eine solche Aktion überhaupt möglich ist, hat die – überraschte – Staatsführung über die aus anderen Gründen wie wirtschaftliche, energiepolitische Zwänge hervorgerufene Irritation hinaus beunruhigt und bei der Bevölkerung Verunsicherung hervorgerufen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 195; Referat 214, Bd. 132783.

⁷ Am 19. Februar 1977 berichtete Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, über ein Gespräch mit dem Chefredakteur der polnischen Zeitung „Polityka“, Rakowski, der ausgeführt habe, „die kommenden zwei bis vier Monate seien für eine lange Zeit für die weitere Entwicklung zwischen Ost und West in Europa von großer Bedeutung. Unter Bezug auf den jüngsten ‚Pravda‘-Artikel über Dissidenten äußerte er große Besorgnis über mögliche sowjetische ‚Überreaktionen‘ auf die derzeitige Menschenrechtsdiskussion in den verschiedenen Staaten des Warschauer Pakts. In Warschau sei man sehr besorgt über etwaige naive Vorstellungen des neuen amerikanischen Präsidenten in dieser Frage. Rakowskis Distanz zu Moskau war unüberhörbar. [...] Parteichef Gierek befinde sich unter diesen Umständen in einer schwierigen Lage. Er wünsche eine Fortsetzung des von ihm eingeschlagenen Liberalisierungskurses, sei jedoch in seiner Handlungsfreiheit gefährdet durch entweder ein forciertes Einwirken des Westens auf diese Fragen oder durch eine etwaige scharfe Überreaktion Moskaus“. Gaus kam zu dem Schluß: „Bemerkenswert an dem Gespräch ist in jedem Fall die große Offenheit, mit der hier ein polnisches ZK-Mitglied seine Sorge über Kurzschlußhandlungen der östlichen Vormacht äußert, die unter anderem durch ein Fehlverhalten westlicher Regierungen hervorgerufen werden könnten.“ Gaus fügte hinzu, daß er ähnliche Warnungen von hochrangigen SED-Funktionären gehört habe. Vgl. den Drahtbericht; VS-Bd. 11071 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

so daß bis zur Belgrader Konferenz⁸ genügend hohes Gras über diese Unterdrückungsmaßnahme wachsen kann. Wunsch nach einer radikalen Bereinigung mag unter dem Einfluß der jüngsten Erklärung Präsident Carters zum Menschenrechtsproblem⁹ zusätzliche Nahrung erhalten haben. Insbesondere Carters Identifizierung mit Substanz des Sacharow-Statements¹⁰ könnte ausschlaggebendem Kreis hiesiger Führung als eine nicht akzeptable öffentliche, demonstrative und die SU demütigende Einmischung in einen Einzelfall erschienen sein, deren Aussichtslosigkeit klarzustellen sofort zweckmäßig schien. Verhaftungsaktionen könnten so als Verwahrung vor Eindruck erscheinen, SU lasse sich erfolgreich, sogar bei Materien ihrer – nach ihrer Auffassung – ausschließlichen Kompetenz unter Druck setzen.

3) Neben diesen außenpolitischen Erwägungen haben sicher auch Gesichtspunkte der inneren Lage mitgewirkt:

Es ist für ausländische Beobachter kaum möglich, sich über politische und psychologische Stimmungslage in der Bevölkerung dieses Riesenreiches und insbesondere in den verschiedenen Nationalitäten, religiösen Gruppen usw. ein Bild zu machen. Sicher aber spielt sich gegenwärtige Eskalation vor Hintergrund allgemein kritischer werdender Einstellung der Bevölkerung zu Unvermögen des Systems ab, wachsende Ansprüche zu befriedigen (u.a. Versorgungskrise 1976).

Zusätzliches Element der Unruhe haben kürzlich verfügte und angekündigte Preiserhöhungen gebracht. Vorsitzender Staatskomitees für Preise¹¹ sah sich dieser Tage genötigt, in Pravda Mißstimmung mit Artikel über Preispolitik der Regierung zu begegnen. Echte revolutionäre Begeisterung, die Unzufriedenheit ausgleichen könnte, dürfte nicht mehr zum selbstverständlichen Rüstzeug junger Generation gehören. Anders als Vorväter scheint sie nicht ohne weiteres gewillt, in Zukunft weisende Großprojekte als Ausgleich für entgangenen Lebensgenuß zu akzeptieren.

⁸ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 ebenfalls in Belgrad eröffnet.

⁹ Auf die Frage eines Journalisten, ob die Betonung der Menschenrechte die Entspannung mit der UdSSR auf anderen Gebieten gefährden könne, führte Präsident Carter am 8. Februar 1977 aus: „Well, this brings up the question that is referred to as linkage. I think we come out better in dealing with the Soviet Union if I am consistently and completely dedicated to the enhancement of human rights [...]. I think this can legitimately be severed from our inclination to work with the Soviet Union, for instance, in reducing dependence upon atomic weapons and also in seeking mutual and balanced force reductions in Europe. [...] I think it ought to be clear, and I have made clear directly in communication to Mr. Brezhnev and in my meeting with Ambassador Dobrynin that I was reserving the right to speak out strong and forcefully whenever human rights are threatened [...]. This is not intended as a public relations attack on the Soviet Union.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 99 f.

¹⁰ Der sowjetische Atomphysiker Sacharow forderte am 21. Januar 1977 Präsident Carter auf, weltweit für den Schutz der Menschenrechte einzutreten. Das Antwortschreiben vom 5. Februar 1977, in dem Carter Unterstützung für die Bemühungen um die Freilassung politischer Gefangener in der UdSSR zusagte, wurde am 17. Februar 1977 in Moskau überreicht. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 373 f.

¹¹ N. T. Gluschkow.

4) Jüngstes Beispiel für Nervosität in der Menschenrechtsfrage mit ihren internationalen Auswirkungen ist ungezeichneter Pravda-Artikel vom 12.2.1977¹², zu dem gesonderter Bericht vorbehalten bleibt.¹³

II. Frage westlicher Einflußmöglichkeiten oder etwaiger negativer Folgen aktiver Beschäftigung des Westens mit Menschenrechtsentwicklung in SU ist schwer zu beantworten. Von hier aus könnten folgende Gesichtspunkte beigegeben werden:

1) Rückwirkung auf Entspannung

Soweit Forderungen nach Menschenrechten und Kritik an Repressionen nicht mit anderen Bereichen (z. B. Rüstungsbegrenzung, Handel) verbunden werden, sehen wir Gefahr der Rückwirkung auf Entspannung als gering an, auch wenn sowjetische Quellen aus durchsichtigen Gründen anderes behaupten. Allerdings ist umgekehrt nicht auszuschließen, daß Westen Hemmungen zu weiteren Entspannungsschritten entwickelt, wenn Osten weiter die Menschenrechte unterdrückt. Dies ist aber ein Problem, zu dem von hier nicht Stellung genommen werden kann.

Sowjets halten Systemkritik für Teil ideologischer Auseinandersetzung, die sie von Entspannung grundsätzlich trennen. Entsprechend zeigen sie selbst keine Hemmungen vor Kritik an sozialen Zuständen im Westen. Wenn Kritik hauptsächlich durch sowjetische Presse geübt wird, so liegt dies an verschiedenem System. Verantwortung für Presse wird hier von Staats- und Parteiführung ausdrücklich übernommen. Außerdem nehmen bei geeigneten Gelegenheiten auch Führungspersonlichkeiten an Kritik am Westen teil.

Im übrigen kann Westen Recht nicht bestritten werden, Erfüllung internationaler Vereinbarungen (UN-Menschenrechtspakte¹⁴) und Absichtserklärungen (KSZE-Schlußakte) zu verlangen.

2) Verbindungen und Bedingungen („linkages“)

Versuch, Achtung der Menschenrechte mit anderen Fragen zu verbinden, hat schon bisher keinen Erfolg gehabt und würde nach unserer Einschätzung auch

¹² Für den Artikel „Čto skryvaetsja za šumichoj o „pravach čeloveka““ vgl. PRAVDA vom 12. Februar 1977, S. 4. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 375 f. (Auszug).

¹³ Botschafter Sahm, Moskau, führte am 16. Februar 1977 aus, „ungezeichneter ‚Pravda‘-Artikel vom 12.2.1977 muß nach Form und Sprache als Dokument grundsätzlicher politischer Bedeutung angesehen werden [...]. Das Dokument spricht autoritativ für das ganze sozialistische Lager und behandelt sowohl das beschriebene Phänomen, die Dissidenten-Bewegung in mehreren osteuropäischen Ländern wie auch die Reaktion darauf, als Einheit. [...] Die Dissidenten werden als isolierte Gruppe von ‚Renegaten‘ dargestellt, die sich zum bezahlten Werkzeug in systematischer Kampagne ausländischer antisowjetischer und antisozialistischer Zentren machen ließen.“ Als Bewertung fügte Sahm hinzu: „Es ist das erste Mal, daß Erscheinung des Dissidententums von so hoher Warte öffentlich als Ganzes behandelt und damit seine gefährliche Bedeutung – auch nach innen – zugegeben wird.“ Der Artikel deute darauf hin, daß die sowjetische Führung die Dissidenten „unter Kontrolle“ bringen wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 564; Referat 213, Bd. 133086.

¹⁴ Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

in Zukunft keinen Erfolg haben. Die Sowjetunion ist sicher nicht bereit, z. B. ihre Abrüstungspolitik durch sachfremde Erwägungen beeinflussen zu lassen. Auf dem Gebiet des Handels hat sie dies gegenüber den USA deutlich gemacht.¹⁵ Dies schließt nicht aus, daß bei geschickter und vor allem vertraulicher Handhabung gewisse Erfolge auf dem Gebiet der Menschenrechte erzielt werden können, die mit Maßnahmen oder Verhandlungen auf anderen Gebieten in Zusammenhang stehen. Solche Erfolge sind aber nur dann zu erwarten, wenn ein etwa bestehendes „linkage“ unter keinen Umständen bekannt wird.

3) Förderung oder Hemmung der Respektierung der Menschenrechte

Wirkungen westlicher Forderungen und Kritik an Menschenrechtsentwicklung selbst sind mehrschichtig. Einerseits kann Überdruck gegenteilige Wirkungen auslösen (man will Änderungen nicht unter „Diktat“ von außen vollziehen). Andererseits wirkt Sorge, von Westen an „Menschenrechtspranger“ gestellt zu werden, als Hemmung vor Repressionen und Motiv für Anpassung. Durch Beschäftigung westlicher Öffentlichkeit mit diesen Fragen werden auch Eurokommunisten zu Stellungnahmen genötigt, deren Kritik gegenüber Sowjets besonders empfindlich sind, weil sie nicht als Verleumdung durch den Klassenfeind abgetan werden kann und weil man um Autorität in Weltbewegung besorgt ist.

Die Grenzen der Wirkungen des „zu viel“ und des „zu wenig“ westlicher „Äußerungen zu Menschenrechten auf SU sind nicht klar zu definieren. Sie liegen auch verschieden für verschiedene politische Kräfte in SU. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß langfristig allmählich auflockernde Anpassung an europäische Maßstäbe möglich erscheint und sogar von jüngeren, vorausschauenden Kräften in der Führung – da unvermeidlich – als wünschenswert angesehen werden dürfte. Diese notwendige Anpassung wird aber sicher – wenn überhaupt – kurzfristig nur in ungleichförmiger Bewegung mit wiederholten Rückschlägen verlaufen.

4) Folgerungen für Belgrad

Es ist denkbar, daß letzte Äußerungen von sowjetischer Seite auch als Vorbereitung für Belgrad angesehen werden müssen. Aus der Sorge, daß Westen in Belgrad Menschenrechtsproblem in Osteuropa aufgreifen wird, könnten Sowjets planen, ihrerseits zum Angriff vorzugehen und Westen auf breiter Front anzugreifen. Der Westen sollte sich auf diese Möglichkeit vorbereiten.¹⁶

[gez.] Sahm

VS-Bd. 11122 (204)

¹⁵ Nachdem der amerikanische Kongreß am 20. Dezember 1974 im „Trade Act of 1974“ festgelegt hatte, daß Staatshandelsländern keine Meistbegünstigung, keine Kredite oder Kreditgarantien und auch keine Investitionsgarantien eingeräumt werden sollten, wenn diese ihren Staatsbürgern keine Reisefreiheit gewährten, teilte die sowjetische Regierung am 10. Januar 1975 den USA mit, daß sie das bilaterale Handelsabkommen vom 18. Oktober 1972 nicht in Kraft setzen werde. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 2.

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn analysierte am 18. Februar 1977 die Bedeutung der Bürgerrechtsbewegung in der UdSSR und die Chancen der Reaktionen auf die restriktiven Maßnahmen der dortigen Staatsführung. Auszugehen sei dabei von der Tatsache, daß erst die Entspannungspolitik den Raum für die Bürgerrechtsbewegung geschaffen habe: „Eine Überreaktion des Westens würde die Sowjetunion aus Prestige- und Sicherheitsgründen voraussichtlich zu scharfen Maßnahmen zwingen. Dies wäre namentlich dann zu erwarten, wenn der Westen öffent-

37

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem togolesischen Außenminister Kodjo

15. Februar 1977¹

Der *Bundeskanzler* begrüßt den Gast², der sich für die kurzfristige Anberaumung des Gesprächstermins bedankt, dem Bundeskanzler eine persönliche Botschaft von Staatspräsident Eyadema übergibt und dessen Glückwünsche zur Wahl des Bundeskanzlers³ übermittelt.⁴

Im Auftrage seines Staatspräsidenten nimmt Außenminister *Kodjo* die Gelegenheit wahr, die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers auf ein mit der ehemaligen britischen Kolonie Togo zusammenhängendes Problem zu lenken, das die Beziehungen zwischen der Republik Togo und Ghana zu belasten beginnt. Die frühere deutsche Kolonie Togo sei nach dem Ersten Weltkrieg in einen französischen und einen britischen Teil aufgeteilt worden. Nach einer Volksabstimmung im Jahre 1956 sei der britische Teil, der ungefähr ein Drittel des früheren Togos ausmache, an Ghana gefallen.

In zunehmendem Maße wende sich nun die togolesische Bevölkerung an die Regierung der Republik Togo und bemühe sich um eine Wiedervereinigung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 200

lich ein Junktim herstellen würde, indem Fortschritte in anderen Bereichen [...] von der Achtung der Menschenrechte abhängig gemacht würden. [...] Wegen der Interdependenz zwischen Entspannung und den Menschenrechtsfragen sowie zwischen Entspannung und öffentlicher Meinung ist es demnach äußerst schwierig, das rechte Maß eines Einwirkens des Westens auf die Sowjetunion – etwa durch öffentliche Erklärungen – zu finden.“ Für die Bundesrepublik käme erschwerend hinzu, daß man in der Frage der Familienzusammenführung auf die UdSSR angewiesen sei, und daß man im „Sonderverhältnis“ zur DDR schon auf dortige Menschenrechtsverletzungen besonders achte. Vgl. Referat 213, Bd. 133086.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Am 23. Februar 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, die Ablichtung des „vom Bundeskanzler noch nicht genehmigten Vermerks“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld und teilte dazu mit: „Wie aus dem Vermerk ersichtlich, sprach Außenminister Kodjo den Bundeskanzler auch auf die zwischen Togo und Ghana bestehenden Grenzprobleme an. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, daß dem Bundeskanzleramt darüber zur Unterrichtung des Bundeskanzlers ein Sachstandsvermerk des Auswärtigen Amts übersandt werden könnte.“

Hat Schönfeld am 23. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an den Vertreter des Ministerialdirigenten Jesser verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Montfort am 24. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever am 28. Februar 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 321, Bd. 115604.

² Der togolesische Außenminister Kodjo hielt sich vom 15. bis 18. Februar 1977 zur Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über Technische Hilfe in der Bundesrepublik auf.

³ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt. Auf die CDU/CSU entfielen 48,6 % der Stimmen, auf die SPD 42,6 % und auf die FDP 7,9 %. Am 15. Dezember 1976 wählte der neue Bundestag Helmut Schmidt mit 250 gegen 243 Stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme erneut zum Bundeskanzler.

⁴ Für das Schreiben des Präsidenten Eyadéma vom 4. Februar 1977 an Bundeskanzler Schmidt vgl. Referat 321, Bd. 115604.

beiden Teile der ehemaligen deutschen Kolonie. Kodjo betont, daß dieses Problem nicht von Togo, sondern von der in Ghana lebenden togolesischen Bevölkerung aufgeworfen werde.

Außenminister Kodjo berichtet weiter, daß Ghana die Existenz dieses Problems ignoriere und sich dabei auf die Volksabstimmung von 1956 sowie auf Artikel 3 der Satzung der OAU⁵ berufe, die die Grenzen der Kolonialzeit auch für das unabhängige Afrika festschreibe. Kodjo weist aber darauf hin, daß dieses Problem weiter virulent sei und daher auch von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen werden sollte.⁶ Er übergibt Dokumente und ein völkerrechtliches Gutachten.

Der *Bundeskanzler* dankt für die Grüße von Staatspräsident Eyadema und nimmt die Darlegungen zu dem zwischen Togo und Ghana bestehenden Problem mit Interesse zur Kenntnis. Er werde sich mit der Frage vertraut machen, könne aber jetzt keine Stellungnahme dazu abgeben.

Der Bundeskanzler leitet zu dem Abkommen von Lomé⁷ über, das er für einen ausgezeichneten Ansatzpunkt für die Lösung der zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern anhängigen Probleme hält. Im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs seien in den letzten Jahren zahlreiche, nicht sehr ausgegorene Gedanken zur Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den IL und den EL geäußert worden, ohne daß die in dem Abkommen von Lomé niedergelegten Prinzipien die ihnen gebührende Würdigung gefunden hätten.

AM *Kodjo* stimmt dem Bundeskanzler darin zu, daß das Abkommen von Lomé und die mit dem Stabex-Fonds⁸ gefundene Formel auch für andere Rohstoffe eine sinnvolle Lösung anbieten könnten. Dabei wäre es allerdings vorrangig,

⁵ In Artikel III der OAU-Charta vom 26. Mai 1963 bekannten sich die Mitgliedstaaten zur „Achtung vor der Souveränität der territorialen Integrität jedes Mitgliedstaates“ und zur „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten“. Darüber hinaus wurden die „friedliche Beilegung von Differenzen“ und die Blockfreiheit als Prinzipien festgelegt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 316.

⁶ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever am 4. März 1977: „Die Darstellung AM Kodjos trifft im wesentlichen zu. Ungefähr ein Drittel des früheren deutschen Schutzgebietes Togo (die sogenannte Volta-Region) kam 1919 nach einer Vereinbarung zwischen London und Paris zur früheren britischen Kolonie Goldküste (heute Ghana). 1956 stimmte die Bevölkerung in der Volta-Region in einer von den VN überwachten Volksabstimmung für einen Anschluß an das damals gerade unabhängig gewordene Ghana. Gegen dieses Wahlergebnis ist der Vorwurf der Manipulation erhoben worden. Die von Togo erhobene Behauptung, erst durch die Teilung 1919 und die Abstimmung 1956 sei das Siedlungsgebiet des Stammes der Ewe zwischen zwei Kolonialverwaltungen bzw. Staaten aufgeteilt worden, entspricht nicht voll den Tatsachen: Auch vor 1919 haben Teile des Ewe-Stammes schon unter britischer Verwaltung in der Goldküste gelebt. Die Regierung von Togo macht sich Forderungen der Ewe auf Wiedervereinigung der Volta-Region gelegentlich zu eigen und läßt die ‚Befreiungsbewegung für West-Togo‘ ungehindert propagandistisch agieren. [...] Die von den Staatspräsidenten Ghanas und Togos 1972 vereinbarte Kommission zur Regelung dieser Frage ist nie zusammengetreten.“ Vgl. Referat 321, Bd. 115604.

⁷ Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

⁸ Das AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 sah die Schaffung eines Systems zur Stabilisierung der Exporterlöse der AKP-Staaten für bestimmte Waren vor. Dazu sollte ein Fonds unter Verwaltung der EG-Kommission mit einem Gesamtbetrag von 375 Mio. Rechnungseinheiten, verteilt auf fünf Jahresraten eingerichtet werden. Vgl. dazu Artikel 16–18 des Abkommens; BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2323 f.

daß ein entsprechendes Abkommen auch auf die wichtigsten mineralischen Rohstoffe ausgedehnt werde, denn das Lomé-Abkommen beziehe sich neben tropischen Produkten nur auf Eisen, und daß eine größere Zahl von Ländern in ein solches Abkommen einbezogen werde.

AM Kodjo betonte, daß der Nord-Süd-Dialog bald zu positiven Ergebnissen kommen müsse und daß zwischen den IL und den EL ein Sozialkontrakt geschlossen werden müsse.⁹

Kodjo würdigt die Bemühungen der Bundesrepublik um eine Stabilisierung der Rohstoffpreise in den verschiedenen Gremien (VN, UNCTAD) und im weiteren Rahmen des Nord-Süd-Dialogs.

Der Bundeskanzler begrüßt diese Übereinstimmung in der Einschätzung des Abkommens von Lomé und hält es für nötig, daß diese Gedanken eine Propagierung bei den Entwicklungsländern erfahren. Er halte wenig von der Einführung eines zentralen Rohstoff-Fonds; diese Gedanken seien durchweg nicht zu Ende gedacht, insbesondere berücksichtigten sie nicht, daß ein solcher Rohstoff-Fonds in erster Linie die reichen Rohstoff-Produzenten wie USA, UdSSR, Kanada, Südafrika und Australien begünstigen würde. Daran könne aber niemandem gelegen sein. Es gehe vielmehr darum, eine Stabilisierung der Rohstoffpreise gerade für die Entwicklungsländer durchzusetzen, die eine solche Hilfe besonders nötig hätten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll an die Prinzipien des Lomé-Abkommens angeknüpft werden.

Leider befinde er sich mit diesen Gedanken für eine Weiterentwicklung des Nord-Süd-Dialogs in der Situation eines „einsamen Rufers in der Wüste“.

Der Bundeskanzler betont, daß er die Frage der Stabilisierung der Rohstoffpreise und die damit zusammenhängenden Probleme des Nord-Süd-Dialogs nach dem Nahost-Konflikt und der Entwicklung im südlichen Afrika für die gegenwärtig brisantesten und vordringlichsten politischen Probleme halte. Eine Lösung sei nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

- Die Ölpreisentwicklung müsse stabilisiert werden, so daß die Ausgabenentwicklung auch für die Entwicklungsländer vorhersehbar und kalkulierbar werde.
- Die Grundsätze des Abkommens von Lomé müßten auf weitere Länder und besonders auf weitere Produkte ausgedehnt werden.

Nur so könnten die Fragen mit Erfolg angegangen werden, die auf der Konferenz in Paris¹⁰ noch unlösbar erschienen. Auch unsere wirtschaftliche Ent-

⁹ Zu den Positionen von Industrie- und Entwicklungsländern auf der KIWZ teilte Vortragender Delegationsrat I. Klasse Engels am 17. Februar 1977 mit, die Entwicklungsländer hätten „kumulativ umfassende Forderungen geltend“ gemacht: „Speziell in der KIWZ geht es ihnen vor allem um generelle, sofort wirksame Schuldenerleichterung, Kaufkraftersatz von Erdöl und Rohstoffen, Werterhalt ihrer mit den Exporterlösen getätigten Anlagen (Ölländer) sowie Resolutionen im Rohstoffbereich“. Den Industrieländern gehe es „vor allem um die Zustimmung der EL über Mengen und Preise beim Erdöl, um Zugang zu den Rohstoffquellen sowie um Sicherung ihrer Investitionen“. Eine Erfüllung aller Forderungen der Entwicklungsländer würde die Leistungsfähigkeit der Industrieländer „bei weitem“ übersteigen. Vgl. den Runderlaß Nr. 20; Referat 012, Bd. 106593.

¹⁰ Zur Verschiebung der abschließenden Ministertagung der KIWZ vgl. Dok. 13, Anm. 32.

Am 11. Februar 1977 übermittelte Botschafter Emmel, Paris (OECD), das Kommuniké der 19 an der KIWZ teilnehmenden Entwicklungsländer über ihre zweitägige Koordinierungssitzung in Pa-

wicklung hänge in großem Maße von der Stabilität der Weltwirtschaft ab. Der Bundeskanzler werde sich aber nur für eine Lösung einsetzen, die ökonomisch sinnvoll sei.

AM Kodjo bestätigt, daß er in der Frage der Rohstoffpreis-Stabilisierung in allen wesentlichen Punkten mit dem Bundeskanzler übereinstimme. Die Lösung dieser Frage müsse nicht zwangsläufig in einem Zentralfonds für Rohstoffe liegen, wie es in Manila¹¹ und bei der UNCTAD-Konferenz in Nairobi¹² gefordert worden sei. Ein solcher Fonds sei jedenfalls ein fernliegendes Ziel. Zwischenzeitlich könnten auch Abkommen für die Preisstabilisierung einzelner Produkte zu einer Lösung der besonders aktuellen Fragen beitragen.

Abschließend berührt AM Kodjo die Frage der Verschuldung der Entwicklungsländer. Er sei davon überzeugt, daß die Bundesregierung bei einer schnellen und positiven Regelung mitwirken werde. Dabei könne dahingestellt bleiben, ob ein generelles Schulden-Moratorium oder eine auf einzelne Länder bezogene Umschuldung von Einzelfall zu Einzelfall die geeignete Lösung anbiete. Jedenfalls müsse es möglich sein, eine Lösung für die öffentlichen Schulden zu finden, wesentlich problematischer sei die Sache bei den privaten Verbindlichkeiten.

Der Bundeskanzler bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, daß AM Kodjo nach dieser ersten Begrüßung in den noch anstehenden Gesprächen mit dem Bundespräsidenten¹³, dem Bundesaußenminister¹⁴ und der Frau Minister für

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

ris, in dem sie dazu aufrufen, die Ministertagung bis spätestens Ende Mai 1977 einzuberufen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 107; Referat 400, Bd. 118401.

¹¹ Die in der „Gruppe der 77“ zusammengeschlossenen Entwicklungsländer vereinbarten auf ihrer dritten Ministertagung vom 26. Januar bis 7. Februar 1976 in Manila eine Erklärung und ein Aktionsprogramm, in dessen Mittelpunkt ein „integriertes Rohstoffprogramm“ stand. Darin wurde u. a. vorgeschlagen, zur Finanzierung internationaler Rohstofflager einen „Gemeinsamen Fonds“ zu schaffen und eine Schuldenregelung insbesondere für die am wenigsten entwickelten Staaten zu erwirken. Erklärung und Aktionsprogramm wurden von der „Gruppe der 77“ als gemeinsames Positionspapier in die IV. UNCTAD-Konferenz in Nairobi eingebracht. Für den Wortlaut vgl. PROCEEDINGS OF THE UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT, Bd. I, S. 109–136. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 404–408 (Auszug).

¹² Zu den Ergebnissen der IV. UNCTAD-Konferenz vom 5. bis 31. Mai 1976 vgl. Dok. 13, Anm. 33. Vom 7. März bis 2. April 1977 fand in Genf die in Nairobi beschlossene Verhandlungskonferenz der UNCTAD über einen Gemeinsamen Fonds statt. Sie endete mit einer Vertagung: „Die außerordentliche Komplexität des Verhandlungsgegenstandes, die in den meisten Industrieländern (insbesondere in den USA) noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Entscheidungsbildung und auch die in der Gruppe der 77 vorhandenen Differenzen über die Funktionsweise eines Fonds ließen von vornherein ein konkretes substantielles Ergebnis unwahrscheinlich werden. Hinzu kam schließlich, daß die vorangegangenen drei vorbereitenden Treffen keinerlei konkrete Schlußfolgerungen über das ‚Ob‘ und ‚Wie‘ eines Fonds erbracht hatten.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 39 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 5. April 1977; Referat 012, Bd. 106593.

¹³ Der togolesische Außenminister Kodjo wurde am 17. Februar 1977 von Bundespräsident Scheel empfangen und gab auf dessen Bitte „eine Darstellung der Entwicklung und Probleme des afrikanischen Kontinents aus togoischer Sicht“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 321, Bd. 115604.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever vermerkte am 18. Februar 1977, Bundesminister Genscher und der togolesische Außenminister Kodjo hätten am Vortag im Rahmen der Unterzeichnung eines Abkommens über Technische Hilfe ein Gespräch geführt, das sich vorrangig mit dem Nord-Süd-Dialog beschäftigt habe. Dabei habe Kodjo Genscher darin zugestimmt, daß die Entwicklungsländer „ihre Forderungen auch an die kommunistischen Staaten richten müßten“. Außerdem habe er sich besorgt darüber gezeigt, daß Afrika „jetzt erstmals in Ideologienkonflikt einbezogen und für Ostblock anscheinend bevorzugtes Terrain geworden sei“. Vgl. Referat 321, Bd. 115604.

wirtschaftliche Zusammenarbeit¹⁵ umfassend Gelegenheit für eine Erörterung aller bilateralen und allgemein interessierenden Fragen finden werde.

Referat 321, Bd. 115604

38

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-401.01 PTG VS-NfD

15. Februar 1977¹

Über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Minister³

Betr.: Zahlungsbilanzhilfe für Portugal

Zweck der Vorlage:

Festlegung der Haltung des Auswärtigen Amts; Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers durch anschließende Übersendung eines Doppels dieser Aufzeichnung.

I. 1) Eine aus Vertretern der Treasury und der US-Botschaft in Lissabon zusammengesetzte amerikanische Delegation hat am 10. Februar im BMF (MD Dr. Weber) Gespräche über den Plan einer umfassenden langfristigen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal geführt.⁴ Am gleichen Tag wurde auch das Auswärtige Amt (Dg42⁵) durch ein Mitglied der US-Delegation unterrichtet (vgl. anliegenden Vermerk vom 14.2.77⁶).

2) Das amerikanische Vorbringen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das zur Zeit von Portugal im Benehmen mit dem IWF erstellte wirtschaftliche Stabilisierungsprogramm kann nur Erfolg haben, wenn Portugal in die Lage versetzt wird, sein in den nächsten drei Jahren zu erwartendes Zahlungsbilanzdefizit zu finanzieren. Eine derartige Absicherung würde es PM

¹⁵ Der togolesische Außenminister Kodjo führte am 17. Februar 1977 ein Gespräch mit Bundesministerin Schlei, in dem einzelne Projekte der Entwicklungshilfe zur Sprache kamen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 28. Februar 1977; Referat 321, Bd. 115604.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 18. Februar 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 20. Februar 1977 vorgelegen.

⁴ Zum amerikanischen Vorschlag einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 14, Anm. 18.

Über die Gespräche der amerikanischen Delegation mit Ministerialdirektor Weber, Bundesministerium der Finanzen, vermerkte Legationsrat I. Klasse Zimprich am 15. Februar 1977, Weber habe angesichts der Haushaltslage „große Zurückhaltung“ gegenüber einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe an Portugal gezeigt. Vgl. Referat 420, Bd. 121639.

⁵ Joachim Jaenicke.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Stein vgl. Referat 420, Bd. 121639.

Soares auch erlauben, einen eher „demokratischen“ als „sozialistischen“ Kurs zu verfolgen.

- Die Amerikaner befürworten daher eine langfristige Zahlungsbilanzhilfe in Höhe von etwa 1,5 Mrd. \$, die in einem Zeitraum von drei Jahren in mehreren Tranchen bereitgestellt würde. Die Gesamtlaufzeit würde sich auf sieben bis neun Jahre belaufen. Da Portugal nicht über entsprechende Ziehungsmöglichkeiten im IWF verfügt und dessen Kredite auch nur mittel-, aber nicht langfristig gewährt werden können, soll der Kredit durch ein möglichst breit gestreutes Konsortium westlicher Geberländer aufgebracht, aber vom IWF verwaltet werden.
- Die Amerikaner sind bereit, im Rahmen des Konsortiums insgesamt 550 Mio. \$ zur Verfügung zu stellen, und zwar zusätzlich zu dem von ihnen soeben gewährten kurzfristigen Überbrückungskredit von 300 Mio. \$.⁷
- Die US-Regierung bittet uns ebenfalls um Beteiligung (Größenordnung: 400 Mio. \$). Für die bereits Mitte April anstehende Behandlung der entsprechenden amerikanischen Budgetvorlage⁸ im Kongreß wird zunächst eine grundsätzliche (noch nicht bezifferte) Zusage der Bundesregierung benötigt.
- Außer uns sollen zunächst Frankreich und Japan, später auch die Niederlande und Großbritannien angesprochen werden. Auch hinsichtlich der Beteiligungsbereitschaft dieser Länder komme uns eine Schlüsselrolle zu.

3) Der amerikanische Vorschlag wird zur Zeit im BMF geprüft. In finanzieller Hinsicht wird eine positive Reaktion dadurch erschwert, daß es sich voraussichtlich um Haushaltsmittel handeln müßte, weil Mittel der Bundesbank nicht für langfristige Hilfen eingesetzt werden können.

II. 1) Das Auswärtige Amt sollte sich aus außenpolitischen Gründen für die Beteiligung der Bundesrepublik an einer langfristigen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal aussprechen. Eine derartige Hilfe würde zur weiteren Festigung der portugiesischen Demokratie beitragen und es PM Soares ermöglichen, auf dem von ihm eingeschlagenen gemäßigten Kurs fortzufahren.

2) Die Durchführung eines zwischen Portugal und dem IWF abgestimmten und zahlungsbilanzmäßigen abgesicherten wirtschaftlichen Stabilisierungsprogramms würde auch dazu beitragen, die einer Mitgliedschaft Portugals in der EG entgegenstehenden Schwierigkeiten⁹ zu überwinden. Die geplante Hilfsaktion würde unserer erklärten Absicht entsprechen, Portugal so schnell wie möglich in seinem Entwicklungsstand an die EG heranzuführen.

3) Wir sollten uns allerdings nicht zu einseitigen Zusagen gegenüber der portugiesischen Regierung bewegen lassen, sondern uns weiterhin eng mit den Amerikanern – und anderen für das Konsortium in Frage kommenden Län-

⁷ Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 18. Februar 1977, der amerikanische Kredit über 300 Mio. Dollar sei am 10. Februar 1977 unterzeichnet worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 88; Referat 420, Bd. 121639.

⁸ Der amerikanische Außenminister Vance kündigte am 24. Februar 1977 vor einem Unterausschuß des Haushaltsausschusses des amerikanischen Senats und am 2. März 1977 vor einem Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Repräsentantenhauses eine Gesetzesvorlage für eine außerordentliche, multilaterale Finanzhilfe für Portugal an. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 240 und S. 287 f.

⁹ Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 28, besonders Anm. 6 und 7.

dern – abstimmen. Je geschlossener die potentiellen Geberländer auftreten, um so größer dürfte die Aussicht dafür sein, daß sich Portugal zu einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik bereit findet und diese auch – unter Aufsicht des IWF – durchführt. Nur im Rahmen eines Konsortialplans dürfte es auch gelingen, Frankreich, Japan und eventuell Großbritannien zu einer nennenswerten Beteiligung zu veranlassen.

Referat 203 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 420, Bd. 121639

39

Ministerialdirektor Lahn an die Botschaft in Washington

312-320.10 SUA-176/77 VS-vertraulich

15. Februar 1977¹

Fernschreiben Nr. 628 Plurez

Aufgabe: 16. Februar 1977, 09.33 Uhr

Betr.: Namibia

Bezug: DB Nr. 488 vom 9.2.1977 Tgb.Nr. 10790/77 VS-v Pol 322.00²

I. Bereitschaft des State Department zu Konsultationen über die Politik im südlichen Afrika wird hier ausdrücklich begrüßt, insbesondere auch die im Bezugs-DB erwähnten und von uns für unbedingt erforderlich gehaltenen Konsultationen zwischen State Department und den Neun. Bisher oft mangelhafte Abstimmung sollte künftig frühzeitig und schon auf Arbeitsebene erfolgen. Botschaft erhält in nächsten Tagen Weisung betreffend unseren Vorschlag zu bilateralen Gesprächen auf Abteilungsleiter-Ebene (voraussichtlich vorletzte Märzwoche).

Bundesregierung wäre ihrerseits an amerikanischen Vorstellungen in Rhodesien- und Namibia-Frage sehr gelegen. Von besonderem Interesse wäre, ob bzw. in welcher Form amerikanische Seite Weiterverfolgung des Kissinger-Vor-

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Attaché Ischinger konzipiert.

² Botschafter von Staden, Washington, berichtete über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister: „Vance sagte, es sei von großer Bedeutung, die Regelung der Namibia-Frage wieder in Gang zu bringen. Zur Zeit bewege sich nichts. Falls das so bleibe, bestehe die Gefahr, daß das Erreichte aufs Spiel gesetzt werde. Gewalttätigkeiten könnten die Folge sein. Auf meine Bemerkung, daß wir auch im Hinblick auf unsere spezielle Situation in Namibia vornehmlich im Rahmen der Neun auf eine Regelung hinwirkten, sagte Vance, die USA wollten in dieser Frage auch mit den Neun sprechen. Er habe auch schon mit dem hiesigen britischen Botschafter als Vertreter der Präsidialmacht das Gespräch aufgenommen. Es sei ihm aber auch bilateral an unserer Meinung darüber sehr gelegen, wie man in Namibia jetzt am besten weiterkommen könne.“ Vgl. VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

schlags einer Namibia-Konferenz³ erwägt (hierzu: worin sieht amerikanische Seite „das Erreichte“ in drittem⁴ Satz, zweitem Absatz des Bezugs-DB?).

II. Auffassung Bundesregierung zur Frage, wie man in Namibia am besten weiterkommen könne, läßt sich wie folgt skizzieren:

1) Unserer eigenen und insgesamt der westlichen Interessenlage würde grundsätzlich eine Politik entsprechen, die – wie es die Turnhalle propagiert⁵ – vor allem folgende Zielsetzungen hat:

- Aufhebung der Rassendiskriminierung,
- Garantie menschlicher Grundrechte,
- unitarische Staatsstruktur mit starker Zentralgewalt,
- kein dirigistisches Wirtschaftssystem,
- Absage an radikale Ideologien und an Gewaltanwendung.

Die Turnhallen-Konstruktion ist jedoch mit einer schweren politischen Hypothek belastet, die dem Westen eine Zustimmung oder gar Unterstützung problematisch macht:

- Das gesamte Konzept trägt das Etikett „Made in Pretoria“ und wird allein schon deshalb internationale Akzeptierung erschweren;
- VN und SWAPO bleiben von der weiteren Entwicklung, zumindest vorerst, ausgeschlossen;
- was auch immer eine auf der Basis der Turnhalle gebildete Interimsregierung an Vertretbarem bewerkstelligt, sie wird dies nur unter dem Schutz der im Norden wachenden südafrikanischen Armee und der internen, ebenfalls südafrikanisch gelenkten Sicherheitsorgane tun können.

2) Möglichkeiten der Einbeziehung SWAPO:

a) Abhaltung allgemeinen Referendums über Turnhallen-Verfassungsentwurf⁶ und gleichzeitig Forderung an die SWAPO, ein echtes Alternativ-Programm aufzustellen und ebenfalls zum Gegenstand des Referendums zu machen;

b) internationale Konferenz gemäß Kissinger-Vorschlag.

Zu 2a): Erscheint uns kaum praktikabel angesichts Intransigenz Südafrikas und offener Entschlossenheit zum Alleingang. Beteiligungsbereitschaft SWAPO bei Wahlen ohne VN-Aufsicht ebenfalls kaum vorstellbar.

³ Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Kissinger vom September 1976 vgl. Dok. 8, Anm. 9.

⁴ Korrigiert aus: „zweitem“.

⁵ Zur Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias („Turnhallen-Konferenz“) und dem am 14. Januar 1977 von ihr vorgelegten Verfassungsentwurf vgl. Dok. 8, Anm. 8.

⁶ Am 15. Februar 1977 berichtete Kanzler I. Klasse Hansen, Windhuk, die beabsichtigte Fertigstellung des Verfassungsentwurfs durch die von der „Turnhallen-Konferenz“ eingesetzte Arbeitsgruppe bis zum 11. Februar 1977 sei nicht gelungen: „Buchstäblich in letzter Minute haben sich Delegierte und Rechtsberater der Arbeitsgruppe in einem Disput über folgende Kernfragen entzweit: Verfassungsgerichtsbarkeit; Zusammensetzung des Kabinetts.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 59; Referat 320, Bd. 116800.

Die Arbeitsgruppe nahm am 1. März 1977 ihre Tätigkeit wieder auf und legte am 8. März einen zweiten und am 18. März 1977 den endgültigen Verfassungsentwurf für die Interimsregierung vor. Für die Entwürfe vgl. Referat 320, Bd. 116800.

Zu 2b): Kissinger-Vorschlag scheiterte bisher, soweit wir wissen, an Frage Teilnahme Südafrikas bzw. der Turnhalle. Erscheint insgesamt jedoch eher durchführbar, wenngleich Gefahr ähnlichen Schicksals wie Rhodesien-Konferenz⁷ nicht übersehen werden sollte.

3) Konkrete Vorschläge:

a) Angesichts wachsenden Momentums Turnhalle sollte SWAPO zu größerer Konzessionsbereitschaft gedrängt werden. Jüngste Äußerungen Nujomas (Interview Rand Daily Mail⁸) lassen dies nicht als völlig aussichtslos erscheinen, da Nujoma offenbar Gefahr steigender Attraktivität der Turnhalle auch innerhalb Namibias erkannt hat. Nujoma sollte daher zu Gesprächsbereitschaft (ultimativ?) gedrängt werden.

b) Gegenüber Südafrika sollte – auch von seiten USA – entsprechend Neuner-Demarche vom 7.2.1977⁹ deutlich gemacht werden, daß Turnhallen-Alleingang Konflikt nicht nur perpetuieren, sondern auch eskalieren und Interimsregierung keine internationale Anerkennung finden würde. Betonung Notwendigkeit südafrikanischer Kompromißbereitschaft gegenüber SWAPO.¹⁰

c) Zu Konferenzvorschlag zwei Möglichkeiten denkbar:

- Einberufung Konferenz vor Einsetzung Interimsregierung (Zweck: Verhinderung *Fait accompli* durch Südafrika unter Ausschluß SWAPO und dadurch entstehende Gefahr weiterer Verhärtung der Fronten)
- oder Einberufung Konferenz nach Einsetzung Interimsregierung (Zweck: weitere Konsolidierung und mögliche Aufwertung Turnhalle zu nutzen, um SWAPO davon zu überzeugen, daß sie von der politischen Entwicklung überholt werden könnte, wenn sie nicht rechtzeitig auf eine Kompromißlösung eingeht).

⁷ Zu der am 14. Dezember 1976 unterbrochenen Genfer Konferenz über die Bildung einer Übergangsregierung in Rhodesien vgl. Dok. 8, Anm. 14.

⁸ Über das Interview mit dem Präsidenten der SWAPO in der Tageszeitung „Rand Daily Mail“ berichtete Botschaftsrat Schmidt, Pretoria, am 7. Februar 1977, Nujoma habe Bereitschaft zu Gesprächen mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten gezeigt. Wenn Vorster tatsächlich „ernsthaft und ehrlich wünsche, Namibia auf friedliche Weise seinem Volk zurückzugeben“, solle er eine Delegation zu einer internationalen Konferenz nach Genf schicken: „Als Vorbedingungen für eine solche Konferenz nannte Nujoma: bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen [...]; Erklärung S[ü]dA[frika]s vor der Konferenz, mit der es sich zum Abzug aller bewaffneten Kräfte (Land-, Luft-, Seestreitkräfte, Polizei, Sicherheits- und Geheimdienstkräfte) verpflichtet [...]; Verhandlungspartner in der von VN einzuberufenden und zu leitenden Konferenz sind nur eine südafrikanische und eine namibische Delegation. Die Turnhalle könne nur als Teil der südafrikanischen Delegation teilnehmen, wie auch er sich vorbehalte, individuelle Mitglieder anderer SWAPO-Gruppen, vor allem schwarze Kirchenführer, in seine Delegation aufzunehmen. Während einer solchen Konferenz würde der Befreiungskrieg nicht eo ipso, sondern erst nach Abzug der südafrikanischen und Einzug der eigenen Streitkräfte aufhören.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 47; Referat 320, Bd. 116801.

⁹ Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 17, besonders Anm. 35.

¹⁰ Am 15. März 1977 übermittelte Botschafter Eick, Kapstadt, die Antwort der südafrikanischen Regierung vom 11. März 1977 auf die Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 7. Februar 1977. Darin wurde auf die Fortschritte der Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias („Turnhallen-Konferenz“) insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Territoriums und die Bildung einer Mehrheitsregierung verwiesen. Die südafrikanische Regierung stellte außerdem große Übereinstimmung mit den Forderungen der EG-Mitgliedstaaten fest und schlug vor, noch bestehende Meinungsunterschiede in Gesprächen, gegebenenfalls auch mit UNO-Generalsekretär Waldheim, zu erörtern. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 38; Referat 320, Bd. 116805.

Bundesregierung hat Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, welche Möglichkeit vorzuziehen wäre. Sie wäre an weiterer Erörterung dieser Frage in Konsultationen State Department mit uns und mit den Neun interessiert.¹¹

Lahn¹²

VS-Bd. 10014 (312)

40

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10975/77 geheim
Fernschreiben Nr. 108
Citissime

Aufgabe: 16. Februar 1977, 17.52 Uhr¹
Ankunft: 16. Februar 1977, 20.22 Uhr

Betr.: MBFR

hier: Vortrag über Stand der MBFR-Verhandlungen beim Herrn Bundeskanzler am 8. Februar 1977

I. Am 8. Februar hatte ich Gelegenheit, dem Herrn Bundeskanzler über den Stand der MBFR-Verhandlungen vorzutragen. An dem Gespräch nahmen MD Ruhfus und VLR I Graf Rantzau teil. Über den Inhalt meines Vortrags und die Kommentare des Herrn Bundeskanzlers habe ich am gleichen Tage VLR I

¹¹ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 16. Februar 1977: „Bisherige Kontakte der Neun im Rahmen der EPZ sind im wesentlichen von Präsidentschaft [...] wahrgenommen worden“. Die neue amerikanische Regierung behandle die EG-Mitgliedstaaten politisch mehr als Einheit: „Für besondere deutsch-amerikanische Konsultationen über Namibia wäre danach nur Raum, soweit es um besondere deutsche Interessen geht, die im Rahmen der Neun nicht angemessen zur Geltung gebracht werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; VS-Bd. 11080 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirektor Lahn bestätigte am 24. Februar 1977, daß „Fragen des südlichen Afrika grundsätzlich von den Neun durch die Präsidentschaft“ mit den USA erörtert werden sollten. An bilaterale Konsultationen sei nicht gedacht; die Botschaft in Washington solle lediglich in die Lage versetzt werden, den amerikanischen Außenminister Vance wunschgemäß über die Überlegungen der Bundesregierung zu informieren. Vgl. den Drahterlaß Nr. 763 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 11080 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 17. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 17. Februar 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 18. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Die Ausführungen B[ehrend]s finden mit Ausnahme von 4 c) im Prinzip meine Zustimmung. Zu 4 c) ist dringend Rücksprache erforderlich (mit StS, D 2 u. Ruth). 2) Vorgang mitgeben zu Gespräch mit dem Bundeskanzler.“ Vgl. Anm. 13.

Ruth in den Einzelheiten² und am 9. Februar MD van Well in den wesentlichen Punkten unterrichtet. Bei meinem Vortrag kam es mir vor allem darauf an, darzulegen,

- 1) daß die MBFR-Verhandlungen nicht in eine Sackgasse geraten sind und daher kein Anlaß zu einer drastischen Revision der westlichen Position besteht;
- 2) daß die wesentlichen westlichen Verhandlungsziele durchsetzbar erscheinen;
- 3) daß es keine Alternative zu einer beharrlichen Vertretung und begrenzten Weiterentwicklung der gegenwärtigen westlichen Position gibt und
- 4) daß Konzepte für symbolische Reduzierungen bedenklich sind und die Verhandlungen nicht erleichtern, sondern erschweren.

II. In meinem Vortrag habe ich folgendes ausgeführt:

- 1) In dreieinhalb Jahren MBFR-Verhandlungen³ seien kaum sichtbare Fortschritte erzielt worden. Der Westen habe mit seinem Option-III-Vorschlag vom Dezember 1975⁴ sein Reduzierungsangebot wesentlich erweitert. Der Osten habe darauf bisher nicht angemessen reagiert. Er vertrete seit Beginn der Verhandlungen unverändert sein Konzept gleichprozentiger Reduzierungen aller Arten von Streitkräften und Rüstungen aller direkten Teilnehmer.⁵ Er habe lediglich im prozeduralen Sinne das Phasenkonzept⁶ akzeptiert.⁷ Dennoch sei-

² Die Wörter „VLR I Ruth in den Einzelheiten“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Beifügen.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 18. Februar 1977 erneut vorgelegen, der für Genscher handschriftlich vermerkte: „Herr Ruth hatte mir gesagt und heute noch einmal bestätigt, daß sich dieser Bericht mit der mündlichen Unterrichtung durch Behrends deckt, die er nicht schriftlich festgehalten hat.“

³ Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet.

⁴ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

⁵ Im sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa war vorgesehen, daß die zu reduzierenden Einheiten etwa gleicher Art sein und als ganze Verbände bzw. Truppenteile zurückgeführt bzw. aufgelöst werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 369.

⁶ Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, führte am 22. November 1973 namens der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten Rahmenvorschläge für ein MBFR-Abkommen ein. Diese sahen eine Verminderung der Landstreitkräfte beider Seiten auf dem Gebiet Belgiens, der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR, Luxemburgs, der Niederlande und Polens vor. Ziel der Verhandlungen sollte ein Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des Personals (common ceiling) mit jeweils etwa 700 000 Mann sein. Vorgesehen war, diese Reduzierungen in zwei aufeinanderfolgenden Phasen mit zwei Abkommen zu erreichen. In einer ersten Phase sollten nur die Streitkräfte der USA und der UdSSR reduziert werden. Die Vorschläge sahen außerdem Vereinbarungen über vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen sowie zur Verifikation vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 386.

⁷ Am 17. Februar 1976 legte der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, in einer informellen Sitzung in Wien einen neuen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vor, der zwei Tage später auch formell eingebracht wurde. Der Vorschlag sah Reduzierungen in zwei Phasen vor: In einer ersten Phase sollten sowjetische und amerikanische Streitkräfte um 2 bis 3 % des Gesamtbestands der Streitkräfte beider Seiten reduziert werden und die übrigen direkten Teilnehmer sich verpflichten, ihre Streitkräfte in einer zweiten Stufe (1977/78) um den gleichen Prozentsatz, in vollständigen Einheiten und mit Bewaffnung, zu vermindern. Dieser vorgesehene Abbau sollte dann in der zweiten Stufe erfolgen, für die darüber hinaus Verminderungen der Nuklearwaffen und -systeme aller Teilnehmerstaaten vorgesehen waren. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 53 und Dok. 76.

en die bisherigen Verhandlungen nützlich gewesen, weil jede Seite ein recht klares Bild der Prioritäten der anderen Seite gewonnen habe.

2) Die Sowjetunion, die auf östlicher Seite die Verhandlungsführung eindeutig bestimmt, verfolge im wesentlichen zwei Ziele:

a) Festschreibung und Legalisierung des gegenwärtigen, für den Osten besonders günstigen militärischen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa.

b) Verhinderungen von Entwicklungen in Europa, die in sowjetischer Sicht destabilisierend wären. Dazu gehören z.B. die Entstehung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft oder eine wesentliche Verstärkung des politischen und militärischen Gewichts der Bundesrepublik Deutschland in der NATO.

3) Der Westen verfolge drei wesentliche Verhandlungsziele:

a) Herstellung einer echten Parität im Personalbestand;

b) selektive Reduzierungen, d.h. Schwergewicht auf Personalreduzierungen, selektive Rüstungsreduzierungen nur sowjetischer Panzer und bestimmter amerikanischer Nuklearwaffen, keine Rüstungsbegrenzung für Europäer;

c) kollektive Natur des common ceilings.

4) Bei wohlwollender Beurteilung von Äußerungen und Andeutungen sowjetischer Gesprächspartner erscheine es möglich, daß auf längere Sicht zu diesen drei Komplexen Lösungen gefunden werden können, die den drei Verhandlungszielen des Westens gerecht werden.

Zu a) Der Osten habe anscheinend erkannt, daß sich gegen Parität schwer argumentieren läßt und daß er letzten Endes Parität als Basis des Verhandlungsergebnisses wird akzeptieren müssen. Mit den Daten, die er am 10. Juni 1976 vorgelegt hat⁸, biete er dem Westen eine fiktive und manipulierte Parität an. Er suggeriere dem Westen, von der Prämisse auszugehen, daß Parität im Personalbestand bereits bestehe. Die am 9. Februar beginnende Datendiskussion⁹ werde zeigen, ob der Osten dazu bewogen werden kann, die östliche Überlegenheit im Personalbestand zuzugeben und der Herstellung einer echten Parität zuzustimmen. Mit schnellen Ergebnissen der Datendiskussion sei nicht zu rechnen. Der Osten werde seine Daten für die WP-Streitkräfte wahrscheinlich erst dann nach oben revidieren, wenn die Verhandlungen in eine Periode des echten „bargaining“ eintreten und der Osten sicher sei, was er für das Eingestehen der Disparität und damit de facto für seine Zustimmung zu asymmetrischen Reduzierungen einhandeln kann. Wenn erkennbar wird, daß der Osten bereit sein könnte, seine Daten nach oben zu revidieren¹⁰, wäre die Einführung des vom Auswärtigen Amt entwickelten Konzepts der gleichprozentigen Reduzierung des Überhangs ein geeignetes Mittel, dem Osten diesen Schritt zu erleichtern, weil er dem Osten ermöglicht, sein Gesicht zu wahren.

Der Bundeskanzler ließ erkennen, daß er dieser Analyse zustimmt, und stellte zu diesem Komplex keine Fragen.

⁸ Zu den Streitkräftedaten, die von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegt wurden, vgl. AAPD 1976, I, Dok. 189.

⁹ Zum Verlauf der 11. Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien vom 1. Februar bis 15. April 1977 vgl. Dok. 93.

¹⁰ Korrigiert aus: „reduzieren“.

Zu b) Das westliche Konzept der Konzentration auf Personalreduzierungen und nur selektiver Rüstungsreduzierungen sei offensichtlich vernünftiger, leichter zu realisieren und mehr im Einklang mit dem Prinzip der unverminderten Sicherheit als das östliche Konzept der across-the-board Reduzierungen. Dies östliche Konzept ist so kompliziert, daß es praktisch nicht negotiabel ist. Es würde z.B. zu dem in militärischer Sicht unsinnigen Ergebnis führen, daß in den Streitkräften jedes einzelnen direkten Teilnehmers die gegenwärtige Relation zwischen allen Arten von Waffen und Truppen langfristig fixiert würde. Überdies wäre die Festschreibung der erheblichen Überlegenheit des Ostens bei fast allen wichtigen Waffenarten eine unzumutbare Beeinträchtigung der Sicherheit des Westens. Diese Nachteile des östlichen Konzepts seien so offensichtlich, daß der Osten zu einem selektiven Konzept werde übergehen müssen, wenn er wirklich ernsthaft an einem Verhandlungserfolg interessiert ist. Ein befriedigendes Verhandlungsergebnis in diesem Komplex sei allerdings nur erreichbar, wenn der Westen seine gegenwärtige Position, daß die Sowjetunion eine bestimmte geschlossene Panzerarmee mit der gesamten Ausrüstung und Bewaffnung abzieht.¹¹ Der Westen müsse sich darauf einstellen, dieses Ziel letzten Endes auf die Forderung zu reduzieren, 68 000 sowjetische Soldaten und 1700 Panzer abzuziehen.¹²

Der Bundeskanzler bemerkte, daß die Forderung, eine gesamte Panzerarmee abzuziehen, in der Tat unrealistisch sei. Er bezweifelte den Wert des Option-III-Angebots. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sei eine so immense Zahl von weitgehend überflüssigen amerikanischen nuklearen Sprengköpfen gelagert, daß eine wesentliche Verminderung in unserem eigenen Interesse liege und für die Sowjetunion keinen nennenswerten Nutzen bringe. Dagegen sei der Abzug von 1700 sowjetischen Panzern ein sehr erheblicher Sicherheitsgewinn für den Westen. Der Bundeskanzler stimmte jedoch meinem Argument zu, daß die angebotene Verminderung amerikanischer F-4 und Pershing und die Limitierung auch ihrer Nachfolgemodelle für den Osten sehr wertvoll wäre.

Zu c) Der Westen müsse daran festhalten, daß die Aufteilung der Reduzierungsanteile der westlichen direkten Teilnehmer für die zweite Phase eine interne Entscheidung der NATO sei. Die Sowjetunion müsse verstehen, daß das interne Kräfteverhältnis innerhalb der NATO sich jeder Regelung in einem Ost-West-Abkommen entziehe und daß der Westen es nicht zulassen könne, Veränderung im internen Kräfteverhältnis der NATO von der sowjetischen Zustimmung abhängig zu machen. Nationale ceilings würden nicht nur die Entwicklung zu einer europäischen politischen Gemeinschaft ernsthaft behindern, sondern wären auch mit der integrierten NATO-Verteidigung unvereinbar. Der Westen müsse daher auf der kollektiven Natur des common ceilings bestehen und dürfe keine Reduzierungsverpflichtungen eingehen, die de facto zu nationalen ceilings führen würden.

¹¹ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

¹² Am 17. Dezember 1976 resümierte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), als eines der Ergebnisse der zehnten Runde der MBFR-Verhandlungen vom 30. September bis 16. Dezember 1976, daß die UdSSR zwar den Abzug einer geschlossenen Panzerarmee mit Ausrüstung und Bewaffnung als undenkbar bezeichnet habe, aber zu Reduzierungen bereit sei, sofern sie die zu reduzierenden Verbände frei auswählen könne. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 366.

Der Bundeskanzler bemerkte, das westliche Konzept sehe also gemeinsame gesamthänderische Reduzierungsverpflichtungen der westlichen Teilnehmer vor und eine weitere Verpflichtung zur gesamten Hand, den nach Reduzierungen entstehenden ceiling zu respektieren. Ich bestätigte dies.

Ich führte weiter aus, zahlreiche Äußerungen sowjetischer Gesprächspartner ließen erkennen, daß die Sowjetunion im Prinzip bereit sei, die kollektive Natur der Höchststärke zu akzeptieren. Die Probleme lägen im Detail. Der Preis, den die NATO voraussichtlich für die kollektive Natur der Höchststärke werde zahlen müssen, sei eine für die Sowjetunion akzeptable Lösung der Garantiefrage. Unter Garantien verstehe die Sowjetunion Zusicherungen der Westeuropäer und Kanadas in einem Phase-I-Abkommen bezüglich des Umfangs und des Zeitpunkts ihrer Reduzierungen in Phase II. Eine mögliche Kompromißlösung, die sich anbiete, sei folgende: Der Westen verpflichte sich in Phase I hinsichtlich des Zeitpunkts der Herstellung des common ceiling. Der Westen gebe außerhalb des Phase-I-Vertrags eine Zusicherung ab, daß die interne Aufteilungsentscheidung der NATO in Phase II in etwa der relativen Stärke der einzelnen nationalen Kontingente entsprechen werde. Die östliche Seite stimmt dagegen zu, daß die westlichen Teilnehmer nach Durchführung der Phase-II-Reduzierung lediglich verpflichtet sind, gemeinsam den kollektiven common ceiling zu respektieren.¹³ Dabei müsse eindeutig klargestellt werden, daß der Westen frei bleibt, das interne Kräfteverhältnis der NATO zu verändern, solange der kollektive common ceiling respektiert bleibt.

Der Bundeskanzler sagte, er stimme zu, daß die gemeinsame Höchststärke kollektiver Natur sein müsse. Andererseits dürfe der kollektive common ceiling kein Freibrief z.B. für die Niederlande sein, ihre Streitkräfte drastisch und vielleicht auf Null zu reduzieren¹⁴ und sich darauf zu verlassen, daß die Bundesrepublik Deutschland die entstehende Lücke ausfüllen werde. Er werde es unter keinen Umständen zulassen, daß die Bundeswehr vergrößert werde, wenn andere NATO-Verbündete ihre Pflichten gegenüber der Allianz vernachlässigen und einseitig reduzieren. Ich sagte, daß dieses Problem intern in der Allianz geregelt werden müsse. Denkbar sei eine interne Absprache in der Al-

¹³ Der Passus „Der Westen gebe außerhalb ... zu respektieren“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

Am 24. Februar 1977 vermerkte Botschafter Ruth: „Auf Weisung des Herrn Bundesministers wurde Botschafter Behrends gebeten, diese Überlegung nicht weiter zu verfolgen.“ Eine Stellungnahme zur Garantie-Frage werde im Auswärtigen Amt erarbeitet. Vgl. VS-Bd. 11502 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Oberst i. G. Brodthagen, Den Haag, berichtete am 28. Februar 1977 über die Verteidigungspolitik der Niederlande im Jahre 1976, in dem „linksextremistische Parteien und Gruppierung (der Regierungsparteien!) ihre illusionären Vorstellungen über Abrüstung und Weltfrieden durchzusetzen versuchten. [...] Die Überlegungen zur Sicherheitspolitik liefen auch 1976 darauf hinaus, um jeden Preis einen Beitrag zur Abrüstungspolitik zu leisten. Man war dabei bemüht, sich gerade noch an bestehende Verpflichtungen und Abmachungen zu halten und die Bündnispartner durch voreilige Schritte nicht zu verprellen. Der stetige Wunsch, eine Verringerung der Verteidigungsanstrengungen so schnell wie möglich und so weit wie möglich durchzusetzen, ist jedoch unverkennbar. Um dieses Ziel zu erreichen, schreckte die niederländische Regierung nicht davor zurück, z.B. die NATO mit Androhung von Einschränkungen ihres Verteidigungsbeitrages wiederholt unter Druck zu setzen [...] Die Gefahr besteht, daß bei fortschreitendem Absinken des Verteidigungsanteils die Niederlande bald nicht mehr in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen und Zusagen an die Bundesgenossen zur Beibehaltung der Truppenstärken in unverminderter Höhe nachzukommen, und damit den Erfolg der Ost-West-Verhandlungen gefährden.“ Vgl. Referat 202, Bd. 115655.

lianzen, daß nach Inkrafttreten des kollektiven common ceiling jeder NATO-Staat sich verpflichtet, seinen Beitrag zur integrierten NATO-Verteidigung nicht zu vermindern, und daß in dem Falle, daß nach gemeinsamer Auffassung aller NATO-Staaten eine Verminderung des Beitrags eines NATO-Partners aus zwingenden Gründen unvermeidlich wird, die anderen sich verpflichten, den entstehenden Fehlbedarf in gemeinsamer Anstrengung pro rata abzudecken. Eine solche Vereinbarung gehe jedoch den Osten nichts an und müsse vertraulich bleiben.

Der Bundeskanzler führte aus, der Westen müsse auch dem starken Reduzierungsinteresse Polens Rechnung tragen. Wenn der Westen außerhalb des Vertrages dem Osten zusichere, daß die Aufteilung der Reduzierungsanteile in Phase II in etwa der relativen Stärke entsprechen werde, müsse er dies davon abhängig machen, daß der Osten in gleicher Weise verfare. Ich sagte, dies sei schon deshalb wünschenswert, um sicherzustellen, daß die sowjetischen Streitkräfte auch in der zweiten Phase angemessen reduziert würden. Diese seien für unsere Sicherheit relevanter als die Streitkräfte der osteuropäischen Staaten. Der Bundeskanzler bemerkte, er teile nicht die gängige Auffassung, daß die Kampfmoral der Streitkräfte Polens, der DDR und der CSSR gering sei und gering bleiben werde und daß man diese Streitkräfte mehr oder weniger ignorieren könne.

5) Ich führte aus, ich hielte die von mir skizzierte Lösung der drei Grundprobleme der Verhandlungen für möglich. Allerdings dürfe der Westen seinen möglichen Beitrag zum Verhandlungserfolg (Überhangreduzierungen, Garantieformel, Änderung des Panzerarmee-Konzepts) erst dann in die Verhandlungen einführen, wenn erkennbar sei, daß der Osten seine Gegenleistung (Parität, selektive Reduzierungen, kollektive Natur der ceilings) zu erbringen bereit sei. Dazu müssen die Verhandlungen in eine Periode des „bargaining“ eintreten. Damit sei nicht vor der zweiten Hälfte dieses Jahres zu rechnen. Zunächst werde für die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten SALT im Vordergrund stehen. Die Sowjetunion werde zunächst abwarten wollen, wie sich die neue amerikanische Regierung¹⁵ zu den Problemen der militärischen Sicherheit und der Abrüstung einstellen werde, ehe sie zu Bewegungen bei MBFR bereit sei. Außerdem müsse zunächst das Ergebnis der Datendiskussion abgewartet werden. Der Bundeskanzler stimmte dieser Beurteilung zu.

Ich führte weiter aus, die Chancen für einen Verhandlungserfolg schienen mir jetzt besser als zu Beginn der Verhandlungen. Die MBFR-Verhandlungen hätten eine eigene Dynamik entwickelt. Die Sowjetunion sei bis etwa Anfang 1976 nach meinem Eindruck vor allem daran interessiert gewesen, durch Verhandeln in guter Atmosphäre zu verhindern, daß von Wien negative Einflüsse auf die KSZE ausgehen. Sie sei im Grunde nur zu Minimallösungen bereit gewesen, die das östliche Ziel der Festschreibung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses erfüllen, gleichzeitig aber möglichst geringe Auswirkungen auf die sowjetischen Streitkräfte hätten. Aus der Tatsache, daß die Sowjetunion im Unterschied zu früher in den letzten sechs Monaten ihre Prioritäten deutlich habe erkennen lassen (Garantien, Revision des Panzerarmee-Konzepts), und

¹⁵ Die Regierung des Präsidenten Carter übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

aus der Vorlage von Daten könne man wohl schließen, daß die Sowjetunion heute erfolgsorientierter als früher sei, auch wenn sie weiterhin hartnäckig und mit langem Atem verhandeln werde. Auch die neue amerikanische Regierung werde den MBFR-Verhandlungen eine höhere Priorität als ihre Vorgängerin zuerkennen. Für Kissinger sei MBFR im Grunde vor allem ein Mittel zur Bewältigung innenpolitischer amerikanischer Probleme gewesen.

6) Nach meiner Ansicht stellten sich für uns folgende Aufgaben:

a) Politiker der Koalitionsparteien sollten damit aufhören, sich für symbolische Reduzierungen einzusetzen.¹⁶ Symbolische Reduzierungen seien bedenklich, weil mit ihnen das Ziel der Parität kaum verknüpft werden könne. Sie erleichtern die Verhandlungen nicht, weil die Verkleinerung der Reduzierungsmenge nicht die zu lösenden Probleme verkleinere. Ob es um die Reduzierung von 10000 Mann oder 100000 Mann gehe, ändere nichts daran, daß z.B. die Probleme, wer reduziert zuerst, wird symmetrisch oder asymmetrisch reduziert, wird nur Personal oder werden auch Waffen reduziert, wird in Einheiten oder durch Ausdünnen reduziert, gelöst werden müßten. Symbolische Reduzierungen seien unnötig, weil die Sowjetunion im Unterschied zu früher jetzt wohl auch zu substantiellen Reduzierungen bereit sei. Sie gefährdeten den Zusammenhang der Allianz: Botschafter Resor habe mir mitgeteilt, daß Außenminister Vance persönlich gegen „token reductions“ sei und substantielle Reduzierungen wünsche.¹⁷

Der Bundeskanzler nahm meine Kritik des Konzepts symbolischer Reduzierungen zur Kenntnis, schien aber nicht überzeugt zu sein. Er bemerkte, der Äußerung von Vance sei nicht viel Gewicht beizumessen, er sei im MBFR-Geschäft unerfahren und könne morgen schon eine gegenteilige Ansicht vertreten.¹⁸

b) Ich führte weiter aus, die Bundesregierung müsse sich diskret und ohne öffentliche Diskussion auf die Periode des „bargaining“ in den Wiener Verhandlungen vorbereiten und eine Position zu den Komplexen Überhangreduzierungen, Garantien und Panzerarmee erarbeiten. Das Ergebnis dieser Überlegungen müsse zunächst mit den Amerikanern, dann den Engländern und zum geeigneten Zeitpunkt in der NATO zur Diskussion gestellt werden.

c) Es sei notwendig, einen Modus vivendi mit Frankreich bezüglich MBFR zu finden. Die gegenwärtige französische Position behindere die westliche Verhandlungsführung und berge die ständige Gefahr einer Konfrontation mit Frankreich in sich.

¹⁶ In der Presse wurde berichtet, daß sich der SPD-Vorsitzende Brandt mit Blick auf die MBFR-Verhandlungen in Wien für symbolische Reduzierungen der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte mit einer darauf folgenden, „bescheidenen Begrenzung nationaler Streitkräfte in gleichem Rahmen“ ausgesprochen habe. Vgl. den Artikel „SPD tritt für Konzessionen bei MBFR ein“; DIE WELT vom 16. Dezember 1976, S. 4.

¹⁷ Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, führte am 3. Februar 1977 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Vance. Botschafter Behrends, z.Z. Bonn, vermerkte am 9. Februar 1977, das Mitglied der amerikanischen MBFR-Delegation, Dean, habe ihn am 4. Februar 1977 über das Gespräch unterrichtet und besonders den Eindruck von Resor hervorgehoben, „daß die neue amerikanische Regierung den MBFR-Verhandlungen eine höhere Priorität geben wird als ihre Vorgängerin“. Vgl. VS-Bd. 11450 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.

Der Bundeskanzler sagte dazu, er habe Präsident Giscard auf das MBFR-Problem nicht ansprechen wollen, weil dieser zu viele andere Sorgen gehabt habe.¹⁹ Er erkundigte sich nach den Motiven für die französische Haltung und bat um eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amts über dieses Thema.²⁰ In diesem Zusammenhang kam auch die mögliche Überlagerung der Stationierungsrechte der Alliierten aus den Pariser Verträgen²¹ durch ein MBFR-Abkommen zur Sprache. Der Bundeskanzler bat um eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amts über Rechtsquelle und Umfang der Stationierungsrechte der Alliierten in der Bundesrepublik Deutschland.²²

III. Der Bundeskanzler erklärte abschließend, er sei seit 14 Jahren von der Notwendigkeit eines MBFR-Abkommens überzeugt. Im Interesse der Entspannung, aber auch der Stabilisierung der NATO-Streitkräfte sei es notwendig, den Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben. Dies müsse die Bundesregierung tun, weil sie das weitere Schicksal der Wiener Verhandlungen nicht der unerfahrenen neuen amerikanischen Regierung überlassen dürfe. Das Auswärtige Amt und das BMVg verträten für seinen Geschmack eine zu vorsichtige Position zu den MBFR-Verhandlungen.²³

Ich wies darauf hin, daß diese Vorsicht berechtigt sei, weil die MBFR-Verhandlungen riskant seien. Der Bundeskanzler ließ dies nicht gelten. Er sagte, das Risiko bei MBFR sei nicht größer als beim Nord-Süd-Dialog oder anderen außenpolitischen Problemen. Er beabsichtige, in Kürze mit den Bundesmini-

¹⁹ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing am 3. und 4. Februar 1977 in Paris vgl. Dok. 18 und Dok. 22.

²⁰ Botschafter Ruth legte am 15. Februar 1977 weisungsgemäß die französische Haltung zu den MBFR-Verhandlungen in Wien sowie deren „außen- und innenpolitische Motivation“ dar. Frankreich habe die Verhandlungen „von vornherein abgelehnt und vor ihren Gefahren gewarnt: falsches Sicherheitsgefühl im Westen, besonderer sicherheitspolitischer Status der Teilnehmer im Raum der Reduzierungen, Behinderung der europäischen militärischen Zusammenarbeit, sowjetisches Mitspracherecht in Verteidigungsfragen [...], Schaffung einer Rüstungskontrollzone Mitteleuropa.“ Während die französische Regierung die Positionen der NATO in den Verhandlungen anfangs toleriert habe, habe sie ab dem Sommer 1976 „der bisherigen NATO-Übung, die Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland in globale westliche Zahlenangaben einzubeziehen, das common collective ceiling unter Einbeziehung der französischen Streitkräfte in Deutschland zu kalkulieren“, widersprochen. Frankreich wolle verhindern, „in MBFR auch nur andeutungsweise hineingezogen zu werden“ bzw. seine „Handlungsfreiheit in Bezug auf diese Streitkräfte zu verlieren“. Zudem wolle die Regierung aus innenpolitischen Gründen nicht den Eindruck entstehen lassen, als sei sie bereit, Frankreichs „Verteidigungsautonomie durch MBFR beeinträchtigen zu lassen“. Damit werde die Verhandlungsführung der NATO erschwert sowie das Verhältnis Frankreichs zu den an den Verhandlungen teilnehmenden Verbündeten belastet. Eine Änderung der französischen Haltung sei nur über Staatspräsident Giscard d'Estaing zu erreichen. Vgl. VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

²¹ In Artikel 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 wurde vereinbart, daß „vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 219.

Diese Bestimmung war auch in Artikel 1 Absatz 1 des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) enthalten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254.

²² Der Passus „bat um eine Aufzeichnung ... Deutschland“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Bundesminister Genscher: „Beide werden Ihnen vorgelegt.“

²³ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.

stern des Auswärtigen und der Verteidigung den Stand der MBFR-Verhandlungen und die Möglichkeiten, sie zu einem Ergebnis zu führen, zu erörtern.²⁴

[gez.] Behrends

VS-Bd. 14065 (010)

41

Botschafter Röding, Brasilia, an das Auswärtige Amt

114-10983/77 geheim
Fernschreiben Nr. 74
Citissime nachts

Aufgabe: 16. Februar 1977, 16.15 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1977, 03.23 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationen über Kernenergie und Nichtverbreitung am 10./11. Februar 1977¹

Bezug: 1) Drahterlaß Nr. 36 vom 14.2.1977 – Az.: 413-491.09 USA-193/77 VS-v²
2) Drahtbericht Nr. 71 vom 16.2.1977 – Az.: 491.09-21-77 VS-v³

Mit der Bitte um Weisung

1) Wie nach der wiederholt berichteten dezidierten Position Brasiliens (vgl. insbesondere DB Nr. 40 vom 1.2.77, Ziffer 3⁴, DB Nr. 47 vom 3.2.77, Ziffer 1⁵,

²⁴ Der Passus „Der Bundeskanzler ließ ... zu erörtern“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Genscher und Leber am 2. Mai 1977 vgl. Dok. 107.

¹ Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hermes mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, in Washington vgl. Dok. 29–32, Dok. 34 und Dok. 35.

² Staatssekretär Hermes informierte Botschafter Röding, Brasilia, über die Gespräche mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher. Sie hätten das Interesse erkennen lassen, „ein multilaterales Regime für Brennstoffversorgung einschließlich Wiederaufarbeitung und Plutoniumlagerung“ zu finden. Hermes teilte weiter mit, daß es die Bundesregierung im Hinblick auf den geplanten Besuch von Christopher am 1. März 1977 in Brasilia für angezeigt halte, „das Ergebnis dieses Meinungsaustausches vor weiteren Entscheidungen, einschließlich der Erteilung der Exportgenehmigungen für die sensitiven Technologieunterlagen, abzuwarten“. Vgl. VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium am 15. Februar 1977 teilte Botschafter Röding, Brasilia, mit, Guerreiro habe die Information, daß die Bundesregierung die amerikanisch-brasilianischen Gespräche vor der Erteilung der Exportgenehmigungen für Brasilien abwarten wolle, „mit merklicher Reserve“ aufgenommen. Vgl. VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter Röding, Brasilia, berichtete, der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira habe zu den bevorstehenden amerikanisch-brasilianischen Gesprächen erklärt, „brasilianische Regierung sei nicht bereit, über das deutsch-brasilianische Abkommen zu sprechen, und entschlossen, keinen ‚Millimeter‘ davon aufzugeben; zur Kooperation mit dem Ziel, globale Non-Proliferation zu verbessern, aber jederzeit bereit. Zusammenarbeit mit uns diene ausschließlich Energieversorgung. [...] Selbstverständlich könne man nicht auf das Angebot garantierter Versorgung mit angereichertem Uran eingehen. Die USA hätten ursprünglich die Belieferung für Angra 1 bis 3 zuge-

DB Nr. 55 vom 8.2.1977, Ziffer 2 und 3⁶⁾ und angesichts großer Sensibilität gegenüber jedem Anzeichen eines möglichen deutschen Nachgebens zu besorgen war, hat unsere, von mir gestern abend Guerreiro übermittelte Erklärung, im Hinblick auf die nunmehr auf den 1.3.1977 festgelegten brasilianisch-amerikanischen Gespräche⁷ halte es die Bundesregierung im beiderseitigen Interesse für angezeigt, das Ergebnis dieses Meinungsaustauschs vor weiteren Entscheidungen, einschließlich der Erteilung der Exportgenehmigungen für die sensitiven Technologie-Unterlagen abzuwarten, eine heftige Reaktion auszulöst.

Außenminister da Silveira bat mich heute Mittag zu sich, um mich nach Gespräch mit Präsident Geisel von ernster Besorgnis brasilianischer Regierung über diese unsere Absicht in Kenntnis zu setzen und um Bestätigung durch die Bundesregierung zu bitten, daß sie ihre Verpflichtungen aus dem deutsch-brasilianischen Abkommen⁸, einschließlich der angekündigten Erteilung der Exportlizenzen für die sensitiven Technologie-Unterlagen⁹, in jedem Fall erfüllen werde. Außerdem informierte mich der Außenminister über die Absicht des niederländischen Außenministers¹⁰, am kommenden Sonntag¹¹ nach Brasilia zu kommen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 218

sagt und sogar Vorauszahlung verlangt, dann aber Zusage für Angra 2 und 3 wieder zurückgezogen.“ Vgl. VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Botschafter Rödning, Brasilia, teilte mit, der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira habe ihn darüber informiert, daß sowohl er im Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Brasilia, Crimmins, als auch der brasilianische Botschafter in Washington, Pinheiro, gegenüber dem amerikanischen Außenminister Vance darauf hingewiesen hätten, daß das in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik betriebene Kernenergieprogramm „ein integrales Ganzes“ sei und auf keines seiner Teile verzichtet werden könne: „Crimmins habe darauf gebeten, den weiteren Vollzug des Programms jedenfalls bis zum Gespräch mit dem angekündigten Emissär auszusetzen. Er, Azeredo, habe erwidert, er sehe gar keinen Grund und keine Möglichkeit zu einer solchen Aussetzung. Wie solle das denn geschehen in einem Gesamtpaket industrieller Aktivität, die planmäßig ange laufen und in normalem Gange sei?“ Vgl. VS-Bd. 10026 (300); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Botschafter Rödning, Brasilia, berichtete, das amerikanische Angebot, Brasilien bei Verzicht auf eine eigene Wiederaufarbeitung mit Nuklearbrennstoff zu versorgen, sei von der dortigen Regierung abgelehnt und als „recht hemdsärmelig empfunden“ worden: „Für Brasilien ist die materielle Substanz des Abkommens, insbesondere die mit ihm bezweckte Unabhängigkeit in der Versorgung entscheidend. [...] Die erklärte brasilianische Bereitschaft, die globalen Aspekte der Nichtverbreitung zu erörtern, erstreckt sich allein auf diesen allgemeinen Problemkreis und schließt eine Erörterung des deutsch-brasilianischen Abkommens nicht ein.“ Vgl. VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zur Vorbereitung der Gespräche des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Christopher, in Brasilien vgl. Dok. 29, Anm. 15.

⁸ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁹ Staatssekretär Hermes beauftragte Botschafter Rödning, Brasilia, am 17. Januar 1977, im brasilianischen Außenministerium mitzuteilen, daß die Ausfuhr genehmigungen für „a) Fertigungsunterlagen für eine Versuchsanlage zur Wiederaufbereitung bestrahlter Brennelemente [...] und b) Unterlagen zur Errichtung einer Demonstrationsanlage für Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren“ bis Ende Februar 1977 erteilt werden würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 11; VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

Zur Ausführung der Weisung durch Rödning am 18. Januar 1977 vgl. den Drahtbericht Nr. 19 vom 19. Januar 1977; VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Max van der Stoep.

¹¹ 20. Februar 1977.

2) Die auch äußerlich mit großem Ernst vorgetragene Erklärung Azeredos hatte folgenden Inhalt:

- Brasilianische Regierung habe mit Befriedigung von der Erklärung Kenntnis genommen, daß die deutsche Regierung strikt zu ihren aus dem Abkommen mit Brasilien hervorgehenden Verpflichtungen stehe.
- Andererseits habe sie mit „Überraschung“ und „Besorgnis“ die Mitteilung aufgenommen, die Bundesregierung denke daran, die Erfüllung ihrer Zusage, die Fertigungsunterlagen freizugeben, bis zu dem Besuch Christophers auszusetzen. Diese „einseitige Suspendierung“ würde ein „Störfaktor“ für die Ausführung des Abkommens sein. Sie bitte, darüber informiert zu werden, 1) ob die Entscheidung, „die Ausführung des Abkommens zu unterbrechen“, etwa schon effektiv getroffen worden sei, und 2) ob die Bundesregierung die amerikanische Regierung etwa von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt habe. Er habe doch durch mich das Auswärtige Amt darüber informiert, daß er Crimmins gegenüber die Bitte, den weiteren Vollzug des Programms bis zum Besuch Christophers auszusetzen, abgelehnt habe. Die Absicht der Bundesregierung stehe im Gegensatz hierzu und würde, wenn sie etwa schon den Amerikanern mitgeteilt worden sei, überdies die brasilianische Position empfindlich schwächen.
- Im Blick auf den schwerwiegenden Charakter („gravidade“) der angekündigten Absicht, die Ausführung des Abkommens zu unterbrechen, erwarte die brasilianische Regierung, daß eine dahingehende Entscheidung ihr offiziell schriftlich notifiziert werde. Brasilien gehe davon aus, daß die Bundesregierung das Abkommen ausführen und „unter jeglicher Hypothese“ ihre Verpflichtungen, einschließlich der Übergabe der „einprogrammierten“ und „angekündigten“ Unterlagen erfüllen werde, „welches auch immer die Ergebnisse der Gespräche zwischen Brasilien und den USA sein mögen“.
- Azeredo wiederholte, die brasilianische Regierung betrachte – und dies wünsche sie der Bundesregierung klar zum Ausdruck zu bringen – das Abkommen zwischen den beiden Ländern und seine ergänzenden „instruments“ als ein Ganzes, das „um keines seiner interdependenten und komplementären Elemente vermindert werden“ könne. Eine Aussetzung eines dieser Elemente würde folglich die Ausführung des Abkommens als Ganzes gefährden.
- Schließlich brachte Azeredo zum Ausdruck, daß die brasilianische Regierung, wenn sie auch noch die erwähnten Klarstellungen zum Ergebnis der deutsch-amerikanischen Konsultationen benötige, eine unmittelbare Unterrichtung durch Herrn Staatssekretär Dr. Hermes nicht für erforderlich halte, sondern den Vorschlag annehme, den Informationsaustausch auf dem bisherigen diplomatischen Weg fortzusetzen. Botschafter Holanda Cavalcanti, der dem Gespräch beiwohnte, sagte mir hierzu ergänzend, ein Gesichtspunkt hierfür sei auch, daß man den Eindruck vermeiden wolle, in Verhandlungen mit uns einzutreten. Dies entspricht der von mir in Ziffer 4 des Drahtberichts Nr. 55 vom 8.2.1977 angestellten Überlegung.¹²

¹² Botschafter Rödning, Brasilia, gab im Hinblick auf die Gespräche des Staatssekretärs Hermes am 10./11. Februar 1977 in Washington zu bedenken, daß man vermeiden müsse, „der brasilianischen Seite amerikanische Vorstellungen zu übermitteln, was hier nur mißverstanden werden könnte.“

3) Außer dieser Reaktion auf unsere Unterrichtung zu den Washingtoner Gesprächen bat mich Azeredo, die Bundesregierung davon in Kenntnis zu setzen, daß der niederländische Außenminister ihn über die brasilianische Botschaft in Den Haag von seinem Wunsch in Kenntnis gesetzt habe, am kommenden Sonntag nach Brasilia zu kommen, um mit ihm, Azeredo, am Montag, 21. Februar zu Gesprächen zusammenzutreffen. Er habe dies akzeptiert.

Zur Begründung seines kurzfristig geplanten Besuchs habe der niederländische Außenminister erklärt, seine Regierung verstehe die Situation eines in der Industrialisierung befindlichen Landes wie Brasilien, das Zugang zu der für die Energieversorgung nötigen Technologie haben müsse. Es gebe in Holland aber innenpolitische Schwierigkeiten, die sich auf die Kapazitätsausweitung von URENCO¹³ und den Export angereicherten Urans¹⁴ bezögen. Die niederländische Regierung denke an Lösungen dieser Probleme im Rahmen der IAE0, die für Brasilien nicht diskriminierend seien und die er ihm gern vortragen wolle.

Diese niederländische Anfrage sei heute in dem Sinne beantwortet worden, daß die brasilianische Regierung zwar in diesem Zusammenhang keine Probleme sehe, die ihr Verhältnis zu den Niederlanden beträfen, weil Brasilien ein Vertragsverhältnis nur mit der Bundesrepublik Deutschland habe. Er werde aber als Außenminister eines befreundeten Landes hier selbstverständlich gern empfangen werden, und er, Azeredo, sei zu einem Gespräch bereit, das die „strikte“ Darlegung der holländischen Probleme und der Ideen der niederländischen Regierung darüber zum Gegenstand habe. Der Besuch solle nicht angekündigt werden, jedoch mit allen gebührenden Ehren hier empfangen werden. Im Anschluß an den Besuch sollten der Öffentlichkeit nur solche Mitteilungen gemacht werden, über die beide Seiten sich verständigt hätten.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 220

Dieser Gesichtspunkt verdient m.E. auch bei der Entscheidung darüber Beachtung, wo und auf welcher Ebene wir die brasilianische Seite über die Konsultationen auf dem Laufenden halten wollen. Ich möchte empfehlen, daß wir uns auf die reine Unterrichtung durch mich beschränken und es den USA überlassen, den Brasilianern ihre Vorstellungen zu erläutern.“ Vgl. VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Zur geplanten Ausweitung der Kapazitäten der Gasultrazentrifuge in Almelo vgl. Dok. 3, Anm. 15.

¹⁴ Zu den niederländischen Vorverhalten gegenüber Lieferungen der URENCO an Brasilien vgl. Dok. 4. Am 18. Februar 1977 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget Botschafter Rödning, Brasilia, mit, das Auswärtige Amt und auch Großbritannien seien lediglich von brasilianischer Seite über den bevorstehenden Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 20. bis 22. Februar 1977 in Brasilien informiert worden: „In Abstimmung mit GB stellen wir fest, daß van der Stoel kein Mandat besitzt, für die Troika zu sprechen.“ Ferner erläuterte Rouget die innenpolitische Lage in den Niederlanden, aus der die Vorbehalte gegenüber den URENCO-Lieferungen resultierten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 705; VS-Bd. 9321 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte am 22. Februar 1977 über den Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 20. bis 22. Februar 1977 in Brasilien: „Reise van der Stoels, über die er Troika-Partner vorher nicht unterrichtet hatte, scheint weder für deutsch-brasilianisches Abkommen noch für Liefervertrag URENCO/Nuclebras zusätzliche Schwierigkeiten gebracht zu haben. Reise bringt sogar einige nützliche Ansätze: Zu begrüßen ist, daß van der Stoel sich nicht in deutsch-brasilianisches Abkommen eingemischt hat. Positiv ist, daß van der Stoel keine Mißbrauchgefahr unterstellt und die friedliche Nutzung der Kernenergie in Brasilien sowie den Technologietransfer (einschließlich Wiederaufarbeitung) unter der Voraussetzung wirksamer Kontrollen nicht in Frage gestellt hat. Damit teilt er nicht die amerikanische Auffassung, sensitive Technologie zu versagen, sondern stimmt mit unserer Kontrollphilosophie überein. Für die brasilianische Haltung zu dem Vorschlag van der Stoels über ein Plutonium-Depot nach Art. 12 A 5 der IAE0-Satzung haben wir Verständnis. Für ein derartiges Depot muß erst eine internatio-

4) Auf die oben zu 2) wiedergegebenen Ausführungen Azeredos habe ich erwidert, unsere Mitteilung müsse vor dem Hintergrund der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gesehen werden, daß wir zu unseren vertraglichen Verpflichtungen stehen¹⁶, an die Herr Staatssekretär Hermes auch in Washington erinnert habe. Ich bäte aber um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung es, da nun ein naher Termin für die Gespräche mit Christopher anberaumt sei¹⁷, im beiderseitigen Interesse für angezeigt halte, solange zu warten. Seine konkreten Fragen könne ich aus meinem Wissen nicht beantworten, ich würde sie der Bundesregierung übermitteln und um Instruktion bitten.

Azeredo bat dringend um eine rasche Antwort. Er wäre sehr dankbar, wenn ihm bestätigt werden könnte, daß eine Entscheidung über den Aufschub noch nicht getroffen sei und insbesondere die amerikanische Seite von einer solchen Absicht auch nicht unterrichtet worden sei. Die brasilianische Regierung sei auch deshalb in hohem Maße beunruhigt, weil die Amerikaner sowohl bei der Unterrichtung Botschafter Pinheiros in Washington wie hier bei der Information durch Botschafter Crimmins sich darauf beschränkt hätten, ihre Darlegungen gegenüber Staatssekretär Hermes wiederzugeben, aber nichts über die deutsche Reaktion darauf mitgeteilt hätten. Der ja von amerikanischer Seite vorgeschlagene Besuch Christophers sei von der brasilianischen Regierung nur zur Erörterung globaler Aspekte der Nichtverbreitung von Kernwaffen akzeptiert worden. Ihre Ablehnung, über die Ausführung des deutsch-brasilianischen Abkommens zu sprechen, sei unverändert und dezidiert.

5) Ich gewann den Eindruck, daß die brasilianischen Besorgnisse tatsächlich sehr ernst sind, wir könnten unter amerikanischem Einfluß doch versucht sein, im Zuge eines längerfristigen Konsultationsprozesses schließlich doch von der integralen Erfüllung des vereinbarten Programms loszukommen. Deshalb auch der erneute Hinweis, Abkommen und „instruments“ bildeten ein Ganzes, von dem nicht die geringsten Abstriche gemacht werden könnten. Wie sehr Azeredo bei allen seinen Äußerungen bemüht ist, immer wieder deutlich zu machen, daß Brasilien unter keinen Umständen bereit ist, über sein Kernenergieprogramm mit sich reden zu lassen, für dessen restlose Ausführung es sich im

Fortsetzung Fußnote von Seite 221

nale Regelung im Rahmen der IAEÜ gefunden werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 725; VS-Bd. 9321 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Zu den Erklärungen des Bundeskanzlers Schmidt am 19. Januar 1977 im Bundestag und gegenüber Präsident Carter am 3. Februar 1977 vgl. Dok. 29, Anm. 9.

¹⁷ Am 5. März 1977 berichtete Botschafter Röding, Brasília, über die Gespräche des brasilianischen Außenministers Azeredo da Silveira mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, am 1. März 1977: „Danach hatte die amerikanische Seite keine konkreten Vorschläge zu unterbreiten, die den Weg zu konstruktiven Lösungsansätzen im Sinne eines durch verbesserte, international geltende Sicherungsmaßnahmen abgedeckten Technologietransfers eröffnen könnten. [...] Das gemeinsame Pressecommuniqué ist das Produkt mühsamen Aushandelns, um die Ergebnislosigkeit der Gespräche nach außen abzumildern. Azeredo sagte, der Gesamteindruck, den die Amerikaner von ihren Überlegungen vermittelt hätten, sei noch unschärfer als erwartet gewesen.“ Die amerikanische Delegation habe die Gefahr nuklearer Proliferation betont, während die brasilianische Delegation auf einer unabhängigen Energieversorgung bestanden habe. Azeredo da Silveira habe im Gespräch mit Christopher außerdem „sein Erstaunen geäußert, daß hier einerseits vorgetragen worden sei, man sei über Verbreitung sensibler Technologien besorgt, und im gleichen Atemzug von sensitiven Anlagen in Kanada oder Australien gesprochen worden sei. Welche Sicherheiten habe man denn im Falle Australiens, inmitten einer unstabilen Weltregion? Die Antwort habe nur gelaute, Australien habe Uran, worauf er erwidert habe, das habe Brasilien auch.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; VS-Bd. 9322 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

Besitz einer völkerrechtlichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland sieht, zeigen auch seine – wenigstens in der Darstellung mir gegenüber – gewundenen Erklärungen auf die holländische Besuchsankündigung. In der Tat gibt es hier für mich keinerlei Hinweis dafür, daß die brasilianische Regierung sich, was das Programm betrifft, auch nur gedanklich mit einer wie immer konzipierten Ersatzlösung für den voll in eigener Hand befindlichen kompletten Brennstoffkreislauf befassen will. Hiervon müssen wir bei allen Überlegungen unverändert ausgehen.

Unter diesen Umständen hielte ich es für außerordentlich dienlich, wenn der brasilianischen Seite gegenüber die Mitteilung im zweiten Absatz der Ziffer 4 des Bezugserrlasses zu 1) lediglich als ein Vorschlag unsererseits interpretiert und so der Vorwurf einer einseitigen Entscheidung entkräftet werden könnte. Es würde auch zur Beruhigung beitragen, wenn bestätigt würde, daß wir der amerikanischen Seite von unserer Absicht, weitere Entscheidungen bis zum Besuch Christophers zurückzustellen, keine Kenntnis gegeben hätten. Letztlich steht hinter dem so nachdrücklich vorgetragenen Verlangen, unsere am 18. Januar gegebene Zusage zu erfüllen, bis Ende Februar die Exportlizenzen zu erteilen, die brasilianische Befürchtung, wenn wir dies jetzt aufschöben, könne sich eine solche Aussetzung wegen irgendwelcher aus den amerikanisch-brasilianischen Gesprächen herausgelesener Kompromißmöglichkeiten immer aufs neue wiederholen. Ich wäre deshalb auch dankbar, wenn ich ermächtigt würde, Außenminister da Silveira zu versichern, daß wir dies nicht beabsichtigen.

Schließlich wäre ich noch für eine nähere Erläuterung dankbar, wie der im letzten Absatz der Ziffer 3 des Bezugserrlasses zu 1) wiedergegebene Gedankengang zu interpretieren ist („wir könnten die Erfüllung unserer Verpflichtungen ... nicht solange zurückstellen, bis diese Fragen ... gelöst seien. Nach unserer Ansicht sei es überzeugender, wenn dem Partner die multinationale Lösung als echte Alternative zu einem eigenen vollkontrollierten Brennstoffkreislauf angeboten würde.“).¹⁸

[gez.] Röding

VS-Bd. 9323 (413)

¹⁸ Staatssekretär Hermes wies Botschafter Röding, Brasília, am 17. Februar 1977 an, dem brasilianischen Außenministers Azeredo da Silveira mitzuteilen: „Festlegungen gegenüber den USA über Daten für eine Erteilung der Exportgenehmigungen sind nicht erfolgt. [...] Wenn wir in unserer Mitteilung vorschlagen, das Ergebnis des brasilianisch-amerikanischen Meinungsaustausches vor weiteren Entscheidungen, einschließlich der Erteilung von Exportgenehmigungen für die sensitiven Technologieunterlagen, abzuwarten, so glauben wir, daß dies in der Tat im beiderseitigen Interesse liegt. [...] Im übrigen sind wir auch der Auffassung, daß unser Gedankenaustausch in der bisherigen Form fortgesetzt werden sollte und daß schriftliche Fixierungen – wie sie offenbar der brasilianischen Seite vorschweben – nicht erforderlich sind.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 672; VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Balken, Bukarest, an das Auswärtige Amt

114-11003/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 104

Aufgabe: 17. Februar 1977, 11.30 Uhr¹
Ankunft: 17. Februar 1977, 16.53 Uhr

Betr.: Familienzusammenführung aus Rumänien

Nur zur internen Unterrichtung des Auswärtigen Amts

1) Zur Erörterung eines unbedeutenden Einzelfalles bat der Direktor der Paßabteilung des Innenministeriums, General Romulus Popescu, den RK-Referenten² zu sich. Popescu vertritt das Innenministerium in der interministeriellen Regierungskommission für Pässe, die jeden Antrag auf definitive Ausreise abschließend genehmigen muß. Für diese Kommission bereitet das Innenministerium die Akten entscheidungsreif vor. Popescu ist also eine zentrale Figur für die Durchführung der Auswanderungspolitik der Partei/Regierung. Popescu verzichtete in dem am 14.2. geführten Gespräch beidseitig auf Dolmetscher und andere sonst übliche Begleitpersonen, weil er, wie er sagte, der Materie entsprechend ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch vorziehe. Nach kurzer Abhandlung einiger Einzelfragen ging Popescu ausführlich auf eine von ihm vorgetragene Bilanz der Ausreisegenehmigungen 1976 und 1977 ein.

1976 habe die Regierungskommission 4013 Personen die definitive Ausreise in die BRD erlaubt. Dabei seien zahlreiche offizielle Interventionen erfüllt worden, so von BM Genscher für 52 Personen (22 Familien), PStS Grüner 28 (9), BK Schmidt 1 („auf direktem Kanal“), MP Kohl 68 (27), MP Koschnick 49 (15), Plesch 12 (4), Stockert 14 (5), Botschaft 256 (Familienzahl nicht genannt). Sodann teilte Popescu mit, 1977 habe die Kommission bis zum 8.2. bereits 3755 Genehmigungen ausgesprochen (darunter Interventionen von Genscher für 2 Personen, Schmidt 4, Kohl 36, Koschnik 17, Plesch 2, Stockert 5, Botschaft 87). Es könnte allerdings noch Wochen, möglicherweise Monate dauern, bis sich diese Genehmigungen an unserem Visumschalter bemerkbar machten.

Ferner habe die Kommission 1976 zu 244 Heiratsfällen mit Deutschen zugestimmt, 1977 (Stichtag: 8.2.) zu 449. Die förmliche Genehmigung durch den Staatsrat und durch Präsidialdekret für diese 449 sei in Kürze zu erwarten. Popescu gab deutlich zu erkennen, daß die rumänische Regierung diese Zahl von Genehmigungen politisch gewürdigt sehen möchte. Man habe sich zu diesen Anstrengungen entschlossen, weil seine Regierung nicht länger die durch Demonstrationen, Hungerstreiks, Verleumdungen und andere öffentliche Kampagnen erzeugte Atmosphäre gegen Rumänien im Ausland wünsche.³

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 17. Februar 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 18. Februar 1977 vorgelegen, der Ministerialdirektor Kinkel um Rücksprache bat.

Hat Kinkel am 25. Februar 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 7. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Kinkel: Ist die Rücksprache erledigt?“

² Manfred Günther.

³ Referat 513 vermerkte am 3. März 1977, „die äußerst restriktive und offensichtlich zugleich auf Abschreckung bedachte Ausreisepaxis führt zunehmend zu diskriminierenden Maßnahmen ge-

Er bitte in diesem Geiste, daß die Bundesregierung mehr als bisher beizutragen versuche, derartige Störungen bei uns zu verhindern. Schließlich bot er an, wir mögen ihn persönlich auf Ausreisewünsche von Personen hinweisen, für die aufgrund tiefer Unzufriedenheit und vielleicht von Mißverständnissen eine massive Störung des Rumänien-Bildes im Ausland zu erwarten sei. Er werde sich dann intensiv um eine schnelle positive Lösung bemühen.

2) Bewertung

Äußere Umstände und Inhalt des Gesprächs sind bemerkenswert und von grundsätzlicher Bedeutung. General Popescu überläßt den Verkehr mit Diplomaten in aller Regel seinen Mitarbeitern. Vier-Augen-Gespräche sind hier ganz allgemein eine Rarität. Es dürfte sich um ein gezieltes und wohlabgewogenes Vorgehen handeln, uns die ganz frischen 3755 Genehmigungen zu vermitteln, ohne die Zahl in die öffentliche Diskussion kommen zu lassen. Durch die rumänische Verwaltungspraxis läßt es sich einrichten, daß nach außen keine massive Genehmigungswelle erkennbar wird. Tenor und Art der Gesprächsführung stehen in einem interessanten Gegensatz zu der uns in letzter Zeit durch die zuständigen Funktionäre des Außenministeriums (Pacoste, Badescu, vgl. DB Nr. 55 vom 24.1.77 – RK 457.00⁴) gezeigten Haltung. Ich möchte nicht ausschließen, daß hier Differenzen offenbar werden zwischen den mehr in Routine verfahrenenden Stellen des AM und den internen Behörden, die dem politischen Entscheidungsprozeß näher sind. Offenbar kommt es diesen Stellen darauf an, uns erneut klarzumachen, daß nur eine lautlose Handhabung dieses ganzen Komplexes eine gewisse Erfolgsaussicht hat. Die Zahl von knapp 4000 läßt vermuten, sie als Nachholbedarf für die 1975 und 1976 Ausgebliebenen zu verstehen.⁵ Ein Zusammenhang mit dem Deutschlandaufenthalt

Fortsetzung Fußnote von Seite 224

genüber ausreisewilligen Rumänen deutscher Volkszugehörigkeit. [...] Im Bundesgebiet entläßt sich der Druck zunehmend in aufsehenerweckenden Schritten der hier lebenden Angehörigen. Im Laufe der letzten sechs Wochen wurden in München und Köln drei Hungerstreiks, z. T. mit Erfolg, durchgeführt.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116699.

⁴ Botschafter Balken, Bukarest, berichtete von einer Unterredung mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Pacoste über die mit Dekret vom 9. November 1976 geschaffenen Möglichkeiten zur Befreiung vom Devisenzwangsumtausch. Das Gespräch gebe Anlaß, die „bisherige positive Beurteilung insbesondere für die ausgesiedelten Volksdeutschen einstweilen mit erheblichen Vorbehalten zu versehen“. Er habe Pacoste darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung gehofft habe, die neue Gesetzgebung werde durch die dadurch verbesserten Reisemöglichkeiten dazu beitragen, „den Überdruck aus dem Problem der Familienzusammenführung etwas abzumildern“. Eine große Anzahl von Reisenden gerade in der Weihnachtszeit sei durch „eine ganz uneinheitliche, willkürlich erscheinende und oft dem Gesetzeswortlaut widersprechende Anwendung des Dekrets“ verunsichert und enttäuscht worden. Pacoste habe dazu ausgeführt, „das Dekret betreffe in erster Linie ausschließlich rumänische Staatsangehörige im Ausland. Alle Nicht-Rumänen könnten lediglich ausnahmsweise und von Fall zu Fall von den Erleichterungen profitieren. [...] Wir hätten nicht das Recht, deutschen Staatsangehörigen rumänische Gesetze zu erläutern. Das sei Aufgabe der rumänischen Botschaft in Köln“. Balken zog den Schluß: „Wenn dies die offizielle rumänische Haltung bleibt, wäre es verfehlt, dem Dekret die von mir eingangs dargestellte positive Bedeutung für die deutsch-rumänischen Beziehungen zu geben.“ Vielleicht habe Pacoste verschleiern sollen, „daß die für die ausgesiedelten Volksdeutschen so erfreulich positiv und in der Post-Helsinki-Diskussion so gut zu präsentierende Gesetzesvorschrift durch eine extrem restriktive Auslegung und Verwaltungspraxis für die betroffenen Menschen praktisch wertlos gemacht werden soll“. Vgl. Referat 214, Bd. 116698.

⁵ Referat 513 hielt am 3. März 1977 fest, daß seit 1975 „ein starker Abwärtstrend bei der Erteilung von Ausreisegenehmigungen an deutsche Volkszugehörige eingetreten“ sei: „Seit Dezember 1976 ist jedoch wieder ein deutlicher Aufwärtstrend zu beobachten. [...] Es kann nur vermutet werden, daß der nachdrückliche Einsatz des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers sowie des Bundes-

des für Neuss⁶ entscheidenden Stellvertretenden Innenminister Doicaru (siehe DB Nr. 35 vom 13.1.77 – RK 542.40 VS-v⁷) liegt nahe.

3) Ich bitte um Unterrichtung, falls dort Tatsachen bekannt sind, deren Kenntnis mir für ein Gespräch mit General Popescu, das ich persönlich anstrebe, nützlich oder erforderlich wäre.⁸ Ich bitte ferner nachdrücklich, diesen Bericht einstweilen nicht für operative Zwecke zu benutzen, da die Mitteilung offensichtlich nur zur vertraulichen Verwendung bei der AA-internen politischen Meinungsbildung gemacht worden ist. Eine Unterrichtung des Herrn Bundesministers (sein Gespräch mit Oprea⁹) halte ich für angebracht.

[gez.] Balken

VS-Bd. 14069 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 225

ministers gegenüber dem rumänischen Außenminister Macovescu und gegenüber Vizepremier Oprea während ihrer Besuche in Bonn im Juli und November vergangenen Jahres ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Insbesondere der für dieses Jahr geplante Besuch des Bundeskanzlers in Bukarest läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß die rumänische Seite bemüht ist, zuvor eine Atmosphäre des ‚good will‘ zu erzeugen. Weiterhin dürfte die rumänische Seite bemüht sein, vor der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad besondere Anstrengungen zu unternehmen. Schließlich erscheint die rumänische Regierung sich von einer großzügigen Erteilung von Ausreisegenehmigungen vor allem an die volksdeutsche Intelligenz (Lehrer, Pfarrer) eine Beschleunigung der Assimilierung der restlichen volksdeutschen Minorität zu versprechen.“ Rasch erteilt würden Ausreisegenehmigungen in Fällen, an denen die Bundesregierung besonders interessiert sei „oder durch die eine massive Störung des Rumänienbildes im Ausland zu erwarten sei (Anm.: Demonstranten und Hungerstreiker)“ würden die Ausreisegenehmigungen schnell erteilt. Vgl. Referat 214, Bd. 116699.

⁶ Rechtsanwalt Hüsch in Neuss sorgte für die Durchführung der Ausreise von Rumänen volksdeutscher Zugehörigkeit in die Bundesrepublik, die gegen finanzielle Leistungen der Bundesregierung gewährt wurde. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 293.

⁷ Botschafter Balken, Bukarest, meldete, daß am 10. Januar 1977 ein Visum für Nicolae D. Ionescu zum Besuch der rumänischen Botschaft in Köln erteilt worden sei. Anhand des Fotos sei aufgefallen, daß es sich dabei um den rumänischen Stellvertretenden Innenminister Doicaru handele: „Es könnte sein, daß sich der Reisende in Zusammenhang mit der Familienzusammenführung in Köln aufhält“. Vgl. VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Jestaedt informierte die Botschaft in Bukarest am 3. März 1977, es seien „keine neuen Tatsachen bekannt, deren Kenntnis Botschafter für das Gespräch mit General Popescu notwendig wäre“. Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977. Botschafter Balken, Bukarest, berichtete am 4. März 1977 von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im rumänischen Innenministerium, Popescu. Dieser habe bekräftigt, „daß sich die Familienzusammenführung auf dem Boden der öffentlichen Erklärung von Präsident Ceauşescu („Familienzusammenführung ja, Emigration nein“) nur vertraulich und ohne Publizität durchführen lasse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Bundesminister Genscher führte am 16. November 1976 in Bonn ein Gespräch mit dem rumänischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Oprea. Zur Vergabe von Ausreisegenehmigungen für Rumänen deutscher Volkszugehörigkeit bemerkte er, in letzter Zeit seien „große Probleme“ aufgetreten: „Er bitte, die Bedeutung dieses Problems nicht nur im humanitären Bereich, sondern auch in der politischen Sphäre in ihrem ganzen Gewicht zu sehen. Er erwähne dies, weil er wisse, daß sich unsere Öffentlichkeit zunehmend dieses Themas bemächtigen möchte. Daran sei er natürlich nicht interessiert, weil er wisse, daß sich Probleme, die nicht öffentlich sind, leichter lösen ließen. [...] Er kenne das Geschick der rumänischen Staats- und Parteiführung, schwierige Probleme zu lösen. Bei dem bekannten rumänischen Geschick und unserem nicht gänzlichen Ungeschick müßten wir die Frage lösen!“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 421, Bd. 122488.

43

Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt**114-11093/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 21. Februar 1977, 17.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 55****Ankunft: 22. Februar 1977, 11.40 Uhr****Citissime**

Betr.: Politische Beziehungen Bundesrepublik Deutschland – Uganda²;
 hier: Interview Bangemann in Bildzeitung

Bezug: DE Nr. 27 vom 20.2.1977 – 320.10-UGA³

Mit Bezugsdrahterlaß übermittelter Text Interview Bangemann in Bildzeitung gibt Anlaß, verschiedene Alternativen zukünftiger Gestaltung diplomatischer Präsenz in Uganda zu überdenken.

1) Abbruch diplomatischer Beziehungen sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf keinen Fall erwogen werden. Zunächst spricht dagegen wichtige Schutzfunktion, die Botschaft für in Uganda ansässige Deutsche und – im Rahmen amerikanischer Schutzmachtvertretung⁴ – auch für Amerikaner hat. Außerdem hat sich bei Kontakten mit zum Teil auch hochgestellten Ugandern immer

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 22. Februar 1977 vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse Nourney, Kampala, berichtete am 14. Februar 1977 von einem Putschversuch gegen Präsident Amin und den darauf folgenden „massiven Repressionen gegen beteiligte Militärs“ und „umfangreiche Vergeltungs- und Säuberungsaktionen gegen überwiegend christliche Militärs in Gulu [...]“. Auch in Kampala wurden Zivilisten festgenommen und zum Teil umgebracht. Darunter seien Mitarbeiter des Veterinärlabors in Entebbe, an dem auch ein Experte aus der Bundesrepublik beschäftigt sei. Außerdem sei der evangelische Erzbischof Luwum „von Sicherheitskräften mehrere Tage festgenommen und mißhandelt worden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; Referat 320, Bd. 116862.

Am 18. Februar 1977 meldete Botschafter Ellerkmann, Kampala, einen Überfall auf den Entwicklungshelfer Heinrich, der im Planungsbüro für kirchliche Entwicklungshilfe bei der Church of Uganda tätig sei. Dieser sei „von sechs bis acht bewaffneten, vermutlich der Armee angehörenden Kondos (Banditen) überfallen“ und seine Ehefrau „gefährlich verletzt“ worden. Als Heinrich sich in der Botschafterresidenz in Sicherheit habe bringen wollen, habe die Militärpolizei versucht, „Wagen Heinrichs mit MPs anzuhalten. [...] Ein dabei von Polizei abgegebener Schuß verfehlte dabei sein Ziel.“ Außenminister Oris habe sich tags darauf „in aller Form“ entschuldigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; VS-Bd. 10016 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

Ellerkmann berichtete am 19. Februar 1977, die ugandische Regierung versuche, den Tod des am 16. Februar 1977 erneut verhafteten Erzbischofs Luwum und zweier ugandischer Minister mit einem Autounfall zu erklären. Dies werde aber „so gut wie von niemand geglaubt. Aus zuverlässiger Quelle hat Botschaft erfahren, daß Leichen versehentlich zunächst in staatliches Mulago-Krankenhaus verbracht wurden und alle drei Leichen zahlreiche Einschüsse aufwiesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Referat 320, Bd. 116862.

³ Vortragender Legationsrat von Schacky teilte der Botschaft in Kampala mit, daß die Sicherheitslage in Uganda „und insbesondere Sicherheit der dort lebenden Deutschen“ mit Sorge verfolgt werde. Er übermittelte außerdem den Inhalt eines Interviews der Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ mit dem FDP-Abgeordneten Bangemann, in dem dieser Bundesminister Genscher aufgefordert habe, Botschafter Ellerkmann, Kampala, zur Berichterstattung zurückzuberufen: „Jede Zusammenarbeit mit Idi Amin hält Bangemann für unmöglich.“ Dies gelte auch für die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Beziehungen. Zur Frage diplomatischer Beziehungen habe Bangemann wörtlich ausgeführt: „Die Bundesregierung muß über die Vereinten Nationen eine Untersuchung einleiten. Davon wird abhängen, ob wir noch diplomatische Beziehungen unterhalten können.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116862.

⁴ Die Botschaft der Bundesrepublik in Kampala übernahm Ende 1973 die Schutzmachtvertretung für die USA.

mehr gezeigt, daß diese in Präsenz verbliebener westlicher Vertretungen (Frankreich, Italien, Bundesrepublik, Vatikan) dringend benötigte, nicht zuletzt auch moralische Unterstützung, bei eigener Ablehnung Aminschen Regimes sehen und sich ohne westliche Präsenz völlig verlassen und vergessen fühlen.

Nicht zuletzt bilden westliche Vertretungen immer noch Gegengewicht zu Anwesenheit Araber (insbesondere PLO) und Russen, von denen mit Sicherheit angenommen werden kann, daß sie bei möglichem Umsturz moskauhörigen Militäroffizier zu inthronisieren versuchen, was Amin derzeit noch nicht ist, und sich um Schicksal der Menschen in Uganda nur wenig kümmern werden.

2) Angesichts des Vorgefallenen würde sich normalerweise anbieten, Botschafter zur Berichterstattung zurückzurufen. Dabei müßte allerdings in Kauf genommen werden, daß Residenz als derzeit sicherste Zuflucht für möglicherweise schutzbedürftige Deutsche und Amerikaner ohne persönliche Anwesenheit Botschafters so gut wie ausfällt. Außerdem würde ich gegenwärtig nur ungern Frau und vier kleine Kinder zurücklassen⁵, zumal noch alle Umzugsvorbereitungen anstehen. Auch befindet sich bis 24.2. Familie des DÜ⁶-Experten Heinrich – ebenfalls mit zwei Kindern – in meinem Haus.⁷

3) Bei meinem Verbleiben in Uganda bis zur geplanten Abreise Ende März im Rahmen normaler Versetzung müßte in Kauf genommen werden, daß ich im Rahmen der hier üblichen Abschiedsveranstaltungen auch Besuch bei Präsident Amin mache.⁸ Ein derartiger Besuch könnte zu Hause Unmut erregen, zumal häufig am nächsten Tag in hiesiger Presse das Gegenteil von dem veröffentlicht wird, was Präsident gesagt wurde. Andererseits könnte Besuch benutzt werden, Protest gegen letzte Vorkommnisse zu übermitteln, wie dies viele Ugander im Augenblick von westlichen Botschaftern verlangen und erwarten⁹, und auch versucht werden, Zusicherungen für im Lande lebende Deutsche und Amerikaner zu erhalten.

4) Unter Abwägung der Möglichkeiten zu 2) und 3) schlage ich vor, zunächst abzuwarten und erst zu versuchen, mit in Uganda vertretenen EG-Staaten,

⁵ Ministerialdirigent Negwer vermerkte am 25. Februar 1977, „Botschafter Ellerkmann ist persönlich gefährdet. Auf Weisung StS I ist ihm deshalb mit gestrigem Drahterlaß dringend nahegelegt worden, seine Familienangehörigen zu evakuieren.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116862.

⁶ Dienste in Übersee.

⁷ Botschafter Ellerkmann, Kampala, berichtete am 24. Februar 1977, Familie Heinrich habe ohne Probleme aus Uganda ausreisen können. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 71; Referat 320, Bd. 116862.

⁸ Botschafter Ellerkmann, Kampala, informierte am 29. März 1977 über seinen Abschiedsbesuch bei Präsident Amin. Dieser habe ihm persönlich für seine Arbeit wie auch der Bundesregierung für entwicklungspolitisches Engagement gedankt: „I will always be a friend to Germany.“ Daran könnten auch die verzerrenden Presseberichte in deutschen Medien nichts ändern.“ Zu einem „kritischen Augenblick“ sei es nur gekommen, als er, Ellerkmann, Amin habe unterrichten müssen, daß die Lufthansa den Flugverkehr nach Entebbe vorerst nicht wiederaufnehmen werde: „Es war deutlich zu merken, daß Amin von vornherein vorhatte, es bei Begegnung zu keinerlei Schärfen kommen zu lassen. Kritische Punkte, insbesondere Amerikanerproblem, wurde von ihm nicht angesprochen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; Referat 320, Bd. 116862.

⁹ Am 19. Februar 1977 teilte Botschafter Ellerkmann, Kampala, mit: „Angesehene Vertreter Gastlandes haben in Gesprächen mit westlichen Diplomaten anklingen lassen, daß man Schritte zumindest der westlichen Länder erwarte, um Terror-Regime Amins ein Ende zu setzen oder zumindest wegen Ermordung Erzbischofs und zwei Minister anzuprangern.“ Die Botschaft empfehle allerdings, eher über die UNO oder die Europäischen Gemeinschaften zu handeln. Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Referat 320, Bd. 116862.

also Frankreich und Italien, sich im Hinblick auf gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Schließung Botschaften oder Rückruf Botschafter sollte möglichst nur gemeinsam erfolgen, nicht zuletzt auch wegen damit verbundenen größeren Demonstrationseffekts. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß neu ernannter italienischer Botschafter¹⁰ bereits Agrément erhalten hat und sich auf Anreise nach Uganda befinden soll.

5) In jedem Fall bitte ich darum, zu ins Auge gefaßten Schritten vorher gehört zu werden, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsaspekt für in Uganda lebende Deutsche und Amerikaner.¹¹

[gez.] Ellerkmann

VS-Bd. 10016 (312)

44

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-11146/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 454

Aufgabe: 23. Februar 1977, 20.30 Uhr¹
Ankunft: 24. Februar 1977, 09.21 Uhr

Für Büro StM von Dohnanyi

Betr.: Besuch von Staatsminister von Dohnanyi am 21.2.77 in London
hier: Zusammenarbeit BRD/GB/Niederlande im Nuklearbereich

Zur Information

1) Staatsminister Owen sagte, er sei verärgert über Brasilien-Reise niederländischen Außenministers.² Er habe mit van der Stoel gesprochen und im Anschluß an das Gespräch den Eindruck gehabt, dieser werde nicht nach Brasili-

¹⁰ Renzo Falaschi.

¹¹ Botschafter Ellerkmann, Kampala, sprach sich am 10. März 1977 erneut für eine Aufrechterhaltung der diplomatischen Präsenz aus: „Solange 350 Amerikaner und Deutsche im Land sind, kann man seiner Verantwortung für diese Menschen nur gerecht werden, wenn Botschaft voll besetzt ist und ein oder zwei überzeugende Projekte der Entwicklungshilfe, die dem Volk und nicht dem Regime zugute kommen sollten, durchgeführt werden. [...] Darüber hinaus sollten wir uns den 11 Millionen Ugandern, die zu 80 Prozent christlich sind, verantwortlich fühlen. Je mehr westliche Länder sich zurückziehen, desto hilfloser werden diese Menschen Amins Terror ausgeliefert sein. Unsere Präsenz hat zwar nicht den Mord an Erzbischof Luwum verhindern können, der Terror hätte aber mit Sicherheit größere Ausmaße gehabt, wenn sich keine westliche Vertretung in Uganda befunden hätte. Auch sollten wir es den Russen sowie den extremen Arabern bei ihren Bemühungen, das Land in den Griff zu bekommen, nicht zu leicht machen und unsere Position freiwillig aufgeben. Dazu ist Uganda nicht nur vom Menschenpotential, sondern auch von wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten her gesehen zu schade.“ Es sei sinnvoller, afrikanische Staaten für Maßnahmen gegen Präsident Amin innerhalb der OAU zu gewinnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 122; VS-Bd. 10016 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 25. Februar 1977 vorgelegen.

² Zum Besuch des niederländischen Außenministers van der Stoel vom 20. bis 22. Februar 1977 in Brasilien vgl. Dok. 41, Anm. 14 und 15.

en gehen, weil ihn britische Argumente, daß seine Reise eher kontraproduzent wirken könnte, beeindruckt hätten. Man sei britischerseits bestrebt, der niederländischen Regierung in ihren innenpolitischen Schwierigkeiten zu helfen, und wäre dankbar, wenn auch BRD ihr Möglichstes in dieser Richtung tun würde. Er habe aber in Gespräch mit van der Stoel klargemacht, daß Großbritannien sich nicht in eine Situation bringen lassen wolle, in der es gemeinsam mit den Niederlanden gegen uns Stellung nehmen müsse. Falls GB zu wählen habe, und einer solchen Entscheidung würde es sich nur sehr widerstrebend stellen, würde es eher gemeinsam mit uns gegen die Niederlande stehen.

2) Staatsminister v. D. sagte, BRD habe in Übereinstimmung mit früherer US-Administration³ Auffassung vertreten, daß Länder, die Nichtverbreitungsvertrag⁴ nicht unterzeichnet hätten, aber selbst kurz vor der Möglichkeit stünden, eigene Anlagen zu entwickeln, möglichst in Kontrollen einbezogen werden sollten. Gegenwärtige US-Administration sehe dies offensichtlich anders. Wir hätten Amerikanern gesagt, daß nach unserer Auffassung auch wegen des Nord-Süd-Dialogs der gegenwärtige Zeitpunkt nicht günstig dafür sei, die Brasilianer davon zu überzeugen, daß ein Teil des mit uns geschlossenen Vertrags geändert werden sollte. Wir sollten an dem Datum 1. April für Bestätigung Liefervertrags URENCO/Nuclebras⁵ festhalten. Falls Niederländer dies zu schwierig fänden, sollten GB und BRD gemeinsam handeln. Brasilianer beobachteten sehr genau, wie wir uns in diesem Zusammenhang verhielten. Wenn wir schwankend würden, ergäben sich daraus Konsequenzen, die weit über das Brasilien-Geschäft hinausreichten. Der Eindruck würde entstehen, daß man sich in Fragen des Technologie-Transfers nicht auf Europäer verlassen, sondern diese Art von Abkommen nur mit USA schließen könne. Wir hätten keine Bedenken, schärfere Bestimmungen gegen nukleare Proliferation in unseren Vertrag⁶ aufzunehmen, wollen aber Brasilianer nicht in dieser Richtung drängen. Europäer täten nicht gut daran, Fragen der nuklearen Proliferation ausschließlich der neuen Administration in Washington zu überlassen. Sie müßten vielmehr wissen, was sie tun wollen. Amerikaner seien nicht notwendigerweise stets klüger als wir.

3) StM Owen erwiderte, er müsse noch darüber nachdenken, ob GB mit uns im Falle niederländischen Unvermögens gemeinsame Lösung anstreben sollte, damit Liefervertrag zwischen URENCO und Nuclebras bis⁷ 1. April 1977 bestätigt werden könne. Man müsse abwarten, was Brasilien-Reise van der Stoels erbringe. Manches, was Carter-Administration in diesem Bereich tue, könne durchaus gegenteilige Wirkung haben. Falls Dinge sich so entwickeln sollten und GB und BRD ohne Niederlande handeln müßten, eine Situation, die

³ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁵ Zu den zwischen der URENCO und Nuclebras vereinbarten Lieferungen von angereichertem Uran vgl. Dok. 4, Anm. 6.

⁶ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁷ Korrigiert aus: „bei“.

man nur sehr widerstrebend akzeptieren würde (very reluctantly), sei es sehr wichtig, in der Supplier-Gruppe eine gemeinsame vorausschauende Haltung (forward position) zur Nichtverbreitung einzunehmen.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9321 (413)

45

Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-423.12-468/77 VS-vertraulich

23. Februar 1977¹

Fernschreiben Nr. 768 Plurez

Aufgabe: 24. Februar 1977, 13.29 Uhr

Citissime nachts

Betr.: Fischereiverhandlungen EG–Sowjetunion
hier: Einbeziehung Berlins²

Bezug: Plurez Nr. 673 vom 17.2.1977³

Weisung für Botschaft London und Botschaft Paris

1) In der Bonner Vierergruppe am 22.2. erklärten der britische und der französische Sprecher, London und Paris zögen es vor, wenn man sich zur Einbeziehung Berlins in ein Fischereiabkommen der EG mit der Sowjetunion auf die reine Geltungsbereichsklausel (Ziffer 1 a des Bezugserrlasses) beschränke und

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

² Zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über Fischereifragen vgl. Dok. 28, Anm. 18–20.

Am 18. Februar 1977 vermerkte Ministerialdirektor van Well, die Bundesregierung müsse „darauf bestehen, daß Berlin von einem Vertrag der EG mit der Sowjetunion nicht ausgeschlossen wird; andernfalls würde die Zugehörigkeit Berlins zur EG insgesamt in Frage gestellt. Andererseits werden wir nicht erreichen können, daß die Sowjetunion in einem Vertrag die Zugehörigkeit Berlins zur EG ausdrücklich anerkennt. [...] Angesichts dieser Lage haben wir nur die Möglichkeit, unseren Rechtsstandpunkt durch eine interpretative Erklärung und eine einseitige Erklärung zur Geltung zu bringen, der nicht widersprochen wird.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115044.

³ Vortragender Legationsrat Henze informierte die Botschaften in Brüssel (EG), London, Paris, Washington und Moskau, daß die Bundesregierung in Gesprächen mit den Drei Mächten am 17. Februar 1977 folgendes Verfahren zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Fischereiabkommen der Europäischen Gemeinschaften mit der UdSSR vorgeschlagen habe: „a) Das Abkommen selbst erhält eine Geltungsbereichsklausel [...] (The present agreement shall apply to the territories within which the treaty establishing the European Economic Community is applicable and under the conditions laid down in that treaty ...) [...] b) Schon bei der ersten Erläuterung [...] erklärt der Verhandlungsführer der Gemeinschaft, hierzu werde noch eine ergänzende, interpretierende Erklärung abgegeben. Diese Erklärung wird von ihm mündlich vorgetragen mit dem Hinweis, daß der Text später schriftlich übergeben wird. [...] c) Unmittelbar nach Aufhebung der Sitzung am Verhandlungstisch erklärt der Verhandlungsführer der Gemeinschaft dem sowjetischen Verhandlungsführer, die ergänzende Erklärung gebe den Rechtsstandpunkt der Gemeinschaft zur Einbeziehung Berlins in das Abkommen wieder.“ Die Vertreter der Drei Mächte hätten erklärt, hierzu die Stellungnahmen ihrer Regierungen einzuholen. Vgl. VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

weder eine interpretierende Erklärung (Ziffer 1b) abgebe noch außerhalb der Verhandlungen den vorgesehenen Hinweis auf Berlin (Ziffer 1c) mache.

Es wurde deutlich, daß London und Paris bei dem von uns vorgeschlagenen Verfahren ernsthafte Schwierigkeiten und unter Umständen sogar eine Blockierung des Fischereiabkommens befürchten. Das ist nach britischer Ansicht weder gegenüber der öffentlichen Meinung noch gegenüber den anderen EG-Ländern zu rechtfertigen.

Nach den Äußerungen des amerikanischen Sprechers ist Washington der Ansicht, daß die Geltungsbereichsklausel ausreicht, um die Einbeziehung Berlins in das Abkommen sicherzustellen.

Der britische und der französische Sprecher ließen erkennen, daß London und Paris unter Umständen auch damit einverstanden sind, zusätzlich zu der Geltungsbereichsklausel außerhalb der Verhandlungen einen Hinweis auf den Rechtsstandpunkt der Gemeinschaft zur Einbeziehung Berlins zu machen. Der britische Sprecher deutete an, daß London eventuell auch eine Geltungsbereichsklausel und die von uns vorgeschlagene interpretierende Erklärung, dann ohne Hinweis auf Berlin, akzeptieren könnte.

2) Wir haben in der Konsultation trotz britischer und französischer Bedenken an dem von uns vorgeschlagenen Weg für die Sicherstellung der Einbeziehung Berlins festgehalten. Es ist uns klar, daß die Gemeinschaft die sowjetische Seite nicht zwingen kann, die Einbeziehung Berlins in förmlicher Weise zu akzeptieren. Uns kommt es darauf an, daß die Gemeinschaft ihren Rechtsstandpunkt in einer einseitigen Erklärung verdeutlicht und die sowjetische Seite dem nicht widerspricht. Nach unserer Ansicht könnte die interpretierende Erklärung der sowjetischen Seite die Entgegennahme des Hinweises auf Berlin erleichtern, zumal die Erklärung auf die Fischereipolitik abstellt.

Wir haben in den Konsultationen weiter darauf hingewiesen, daß mit der Regelung für das Fischereiabkommen ein Präjudiz für ein Abkommen zwischen der EG und dem RGW⁴ geschaffen werde. Die Frage der Einbeziehung Berlins werde sich früher oder später auf jeden Fall stellen. Man könnte ihr nicht aus dem Wege gehen.

3) Sie werden gebeten, im Außenministerium an hoher Stelle, möglichst bei dem Minister selbst, vorzusprechen und um eine Überprüfung des in der Vierergruppe vertretenen Standpunktes zu bitten. Dabei können die unter Ziffer 2) erwähnten Argumente verwendet werden.⁵

⁴ Am 16. Februar 1976 übergab der Vorsitzende des Exekutivkomitees des RGW, Weiß, Ministerpräsident Thorn als amtierendem EG-Ratspräsidenten in Luxemburg ein Schreiben, in dem die Aufnahme von Verhandlungen in Moskau oder Brüssel über den Abschluß eines Abkommens über die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen vorgeschlagen wurde, sowie den Entwurf für ein Abkommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1976, S. 16–18.

Der Abkommensentwurf der Europäischen Gemeinschaften wurde am 17. November 1976 in Warschau an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des RGW, Olszewski übergeben. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1976, S. 14 f.

⁵ Botschafter von Hase, London, berichtete am 24. Februar 1977 von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium. Palliser habe ausgeführt, „daß britische Haltung zu Berlin unverändert sei. GB stehe eindeutig ohne Vorbehalte auf unserer Seite und unterstütze unsere Berlin-Politik. Es trete auch dafür ein, daß von EG abgeschlossene Verträge in Berlin gel-

Wir überlegen zur Zeit, als Rückfallposition folgendes Verfahren vorzuschlagen:

- a) Der Vertrag erhält die im Bezugserlaß übermittelte Geltungsbereichsklausel, wobei jedoch das Wort „applicable“ in der zweiten Hälfte durch „applied“ ersetzt wird.
- b) Es bleibt bei dem außerhalb der Verhandlung vorgesehenen Hinweis auf den Rechtsstandpunkt der Gemeinschaft zur Einbeziehung Berlins. Diesem Hinweis sollte von sowjetischer Seite nicht widersprochen werden.⁶
- 4) Falls Sie gefragt werden sollten, wie wir reagieren, wenn die sowjetische Seite dem Hinweis auf Berlin widerspricht, werden Sie gebeten zu antworten, daß darüber noch keine Entscheidung gefallen sei.

[gez.] Meyer-Landrut

VS-Bd. 11010 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 232

ten. Im vorliegenden Falle gehe es nicht darum, die grundsätzliche britische Haltung in Frage zu stellen, sondern um Opportunität und Taktik des Vorgehens.“ Zu erwarten sei nämlich ein sowjetischer Widerspruch gegen die von den Europäischen Gemeinschaften abzugebende interpretierende Erklärung zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Fischereiabkommen, an dem dann das Abkommen scheitern könne. Die britische öffentliche Meinung würde aber „nicht verstehen, daß man das Fischereiabkommen, das aus wirtschaftlichen Gründen für das Land sehr wichtig sei, wegen der Einbeziehung Berlins, für das das Abkommen keine direkte Bedeutung habe, scheitern läßt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter Lahusen, Paris, teilte am 25. Februar 1977 mit, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, halte es für ausgeschlossen, daß die UdSSR die interpretierende Erklärung annehmen werde: „Falls die Sowjets ein solches Verfahren aber jetzt ablehnten, hätten wir damit ein negatives Präjudiz für alle Brüsseler Folgeverhandlungen. [...] Es müsse bei der Prüfung dieser Frage auch die weltpolitische Bedeutung der Verhandlungen zwischen der EG und der Sowjetunion bedacht werden. Sie schließe eine implizierte Anerkennung der EG ein und erlaube es, die besondere Anziehungskraft der Gemeinschaft in den osteuropäischen Ländern zu Geltung zu bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 604; VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Am 1. März 1977 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, daß sich die Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Februar 1977 mit einer Änderung der Geltungsbereichsklausel einverstanden erklärt hätten, die nun laute: „The present agreement shall apply to the territories within which the treaty establishing the European Economic Community is applied and under the conditions laid down in that treaty.“ Der sowjetische Verhandlungsführer solle darauf hingewiesen werden, „daß die Geltungsbereichsklausel die bekannte Haltung der Gemeinschaft zu Berlin wiedergibt“. Vgl. Referat 210, Bd. 115044.

46

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Hay

24. Februar 1977¹

Teilnehmer: IKRK-Präsident Hay; Europa-Generaldelegierter des IKRK, Borsinger de Baden; DRK-Präsident Bargatzky; MDg Loeck; LR I Kliesow²

Auf Anregung des Bundeskanzlers berichtet Präsident Hay eingehend über die Eindrücke seines Chile-Besuches. Seine in der Presse erschienene Stellungnahme über die Verhältnisse in Chile³ habe er in dieser uneingeschränkt positiven Form nicht abgegeben. Richtig sei aber folgendes: Von allen Ländern, in denen das IKRK für politische Gefangene tätig werde, habe Chile dem Komitee die besten Möglichkeiten für die Prüfung der Lage der Gefangenen eröffnet.⁴

Präsident Hay hat bei Vergleich der Lage in Chile und Argentinien den Eindruck gewonnen, daß Pinochet sich in seiner Diktator-Rolle wohlfühlt und sich in ihr um jeden Preis behaupten möchte. Im Gegensatz hierzu beabsichtigte General Videla in Argentinien offensichtlich nur so lange an der Macht zu bleiben, wie dies zur Wiederherstellung einigermaßen geordneter Verhältnisse unumgänglich nötig sei.

Hieran schließt sich ein Gedankenaustausch über die Aufnahme von Chile-Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland. Präsident Hay bezeichnet die von uns aufgenommene Zahl von Flüchtlingen als sehr hoch.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 2. März 1977 gefertigt.

² Der Präsident des IKRK, Hay, hielt sich am 23./24. Februar 1977 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher in Bonn auf.

³ In der Presse wurde berichtet, der Präsident des IKRK, Hay, habe die Einstellung der Tätigkeit seiner Organisation zugunsten politischer Häftlinge innerhalb eines halben Jahres angekündigt. Dies werde „angesichts des Ausmaßes erwogen, in dem sich nach seiner Meinung die Verhältnisse in Chile gebessert haben. Diese von den chilenischen Behörden in jüngster Zeit an den Tag gelegte ‚ziemlich liberale Haltung‘ habe Chile zu dem Land in Lateinamerika gemacht, in dem das IKRK die größten Möglichkeiten habe, sagte Hay. ‚Tatsächlich gibt es für unsere Arbeit in Chile keine echten Hindernisse mehr‘, fuhr der IKRK-Präsident fort. Die Lage habe sich von Monat zu Monat gebessert, „und jetzt können unsere Beauftragten Gefängnisse sogar ohne vorherige Ankündigung besuchen.“ Vgl. den Artikel „Rot-Kreuz-Präsident sieht Lage in Chile verbessert“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Dezember 1976, S. 4.

⁴ Botschafter Strätling, Santiago de Chile, berichtete am 7. Januar 1977, Pressemeldungen über eine Einstellung der Tätigkeit des IKRK innerhalb der nächsten sechs Monate seien unzutreffend: „Der amtierende Chefdelegierte bestätigte die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Es gäbe keine reale Behinderung bei der Arbeit des Roten Kreuzes in Chile, sondern im Gegenteil eine weitestgehende Unterstützung der chilenischen Dienststellen. Man gehe davon aus, daß mit zunehmender Normalisierung der Verhältnisse diese Zusammenarbeit fortgesetzt und noch verbessert werden könne. Die Meinung Hays, daß z. Z. die Probleme im Zusammenhang mit politischen Gefangenen in Argentinien gravierender seien, dürfte [...] zutreffend sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; Referat 331, Bd. 108019.

Strätling gab zu bedenken, daß die Äußerungen von Hay „in dem begrenzten Rahmen der Aufgaben des IKRK in Chile“ zu sehen seien. Es bedürfe „noch eines lange Weges [...], um von einer Normalisierung sprechen zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 7 vom 7. Januar 1977; Referat 331, Bd. 108019.

Der *Bundeskanzler* will eingehend nachprüfen lassen, wieweit die von uns selbst gesetzten Quoten in den beteiligten Bundesländern erfüllt worden sind und welche zusätzlichen Aufnahmemöglichkeiten für weitere Chile-Flüchtlinge bestehen.⁵

Präsident *Hay* charakterisiert die Lage bezüglich politischer Gefangener in weiteren Ländern aus der Sicht des IKRK wie folgt:

- Brasilien: Recht gute Verhältnisse; keine systematischen Folterungen.
- Paraguay: Sehr schlecht. Folterungen routinemäßig und mit grausamen Methoden.
- Uruguay: Weigerung, überhaupt das IKRK tätig werden zu lassen. Die Regierung leugnet, daß es überhaupt politische Gefangene gibt.
- Iran: Hat sich mit dem Besuch Präsident Hays einverstanden erklärt.
- Spanien: Erhebliche Verbesserung der Verhältnisse; nur noch sehr geringe Zahl von politischen Gefangenen.
- Sowjetunion: Mit dem Präsidenten des Sowjetischen Roten Kreuzes⁶ habe er zweimaliges Treffen im Jahr vereinbart. Sein Vorschlag, auf die Tagesordnung den Punkt politische Gefangene zu setzen, habe die sowjetische Seite mit der Behauptung, solche gebe es in der Sowjetunion nicht, zurückgewiesen.

Auf Frage des Bundeskanzlers kennzeichnet Präsident Hay das Verhältnis des IKRK zu Amnesty International als komplementär: Amnesty International erfülle eine sehr wichtige politische Aufgabe, die Unterdrückung und Verletzung der Menschenrechte ohne Rücksicht auf Konfrontation mit den betroffenen Regierungen beim Namen zu nennen. Dies bedeute aber, daß die Regime Amnesty International keinerlei konkrete Hilfsmöglichkeiten für Gefangene einräumten. Solche Möglichkeiten verschaffe sich das IKRK durch sein diskretes Vorgehen. Zwischen beiden Organisationen bestehe aktive Kooperation durch Informationsaustausch.

Präsident Hay bemerkt zu den Bemühungen des IKRK in Südafrika, daß sein Appell an die Frontstaaten⁷, Gefangene nicht zu töten, zwar bejahende Antwort gefunden habe, jedoch praktisch ohne Wirkung geblieben sei. Obwohl das Komitee zur Zeit des Befreiungskampfes gute Beziehungen zur FRELIMO und zu Machel gehabt habe, sei ihm jetzt jeder Zugang nach Mosambik versperrt. Er fragt, ob die Bundesregierung in der Lage sei, ihm zu helfen.

⁵ Vortragender Legationsrat Nölle vermerkte am 9. März 1977: „Im September 1976 hatten sich die Bundesländer bereit erklärt, 457 weitere Plätze für die Aufnahmeaktion der Bundesregierung zugunsten von in Chile aus politischen Gründen verfolgten Personen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Aufnahmeaktion sind seit dem 11. September 1973 (Sturz der Regierung Allende) rund 2000 Verfolgte und Angehörige in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden. Außerhalb der Aufnahmeaktion sind noch etwa 500 weitere Chilenen einschließlich ihrer nächsten Angehörigen einzeln eingereist, die entweder unmittelbar aus Chile oder nach vorübergehendem Aufenthalt in Ostblockländern zu uns kamen. Einschließlich noch nicht in Anspruch genommener Aufnahmezusagen der Länder stehen zur Zeit insgesamt 570 Plätze für Chile-Flüchtlinge zur Aufnahme zur Verfügung.“ Vgl. Referat 301, Bd. 108036.

⁶ Wladimir Alexandrowitsch Baltiskij.

⁷ Angola, Botsuana, Mosambik, Sambia und Tansania.

Der *Bundeskanzler* sieht sich nicht in der Lage, dem Präsidenten Hoffnung zu machen, sagt aber Prüfung zu.

Präsident *Hay* erläutert die prekäre finanzielle Lage des IKRK.

Der *Bundeskanzler* setzt unsere Zahlungen in Vergleich mit denjenigen unserer wichtigsten westlichen Partner.

Präsident *Hay* bezeichnet die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland, die eine große Stütze des IKRK sei, als sehr achtunggebietend. Die Lage des IKRK zwingt ihn aber, sich um eine Erhöhung der Beiträge der großen Länder (z.B. Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien) auf ca. 500 000 Schweizer Franken jährlich⁸ und der kleineren Länder wie etwa der Niederlande und Belgien auf ca. 200 000 Schweizer Franken zu bemühen. Da der französische Beitrag unverhältnismäßig niedriger sei als der deutsche, habe er zuerst Präsident Giscard um entsprechende Erhöhung gebeten. Dieser habe ihm Prüfung zugesagt, sich aber seither nicht geäußert.

Der *Bundeskanzler* will die Frage prüfen lassen. Er hält es jedoch nicht für tragbar, wenn die Bundesrepublik Deutschland auch hier wiederum die Lasten anderer mit übernimmt und sich auch auf diesem Sektor neben den USA als leistungsfähigste Macht der westlichen Welt profiliert. Er will deshalb versuchen, die anderen drei großen Industrieländer (USA, Frankreich und Großbritannien) auf dem Londoner Gipfeltreffen⁹ für eine Absprache über erhöhte Zahlungen zu gewinnen. Hierbei denkt er daran, daß eine solche Aufstockung der deutschen Leistungen nicht aus dem Haushalt erbracht werden sollte.

Es wird vereinbart, daß die beabsichtigte Aktion des Bundeskanzlers nicht durch Vorstöße des IKRK bei anderen Regierungen vorbereitet wird.

Auf Bitte des Bundeskanzlers sagt DRK-Präsident *Bargatzky* zu, dem Bundeskanzler als Grundlage für sein beabsichtigtes Gespräch im Vierer-Kreis bis Mitte April schriftlich Anregungen zu übermitteln.

Als Präsident *Bargatzky* auf Tendenzen in der Bundesregierung hinweist, bezüglich der Zusatzprotokolle zur Diplomatischen Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts Vorbehalt einzulegen¹⁰, stellt der

⁸ Am 16. Februar 1977 vermerkte Referat 513, die Bundesrepublik habe 1975 einen Beitrag von 311 000 Schweizer Franken bzw. ca. 300 000 DM geleistet, Frankreich 186 000 und Großbritannien 121 000 Schweizer Franken. In der Finanzplanung der Bundesregierung für 1978, 1979 und 1980 sei dieser Jahresbeitrag beibehalten worden: „Mehranforderungen auch nur um 50 000 DM sind bisher vom Bundesminister der Finanzen abgelehnt oder als aussichtslos vom Auswärtigen Amt gar nicht erst gestellt worden.“ Referat 513 plädierte allerdings dafür, „nachdrücklich die Erhöhung unseres Beitrages auf 400 000 DM“ zu betreiben. Vgl. Referat 010, Bd. 178703.

⁹ Zur Vorbereitung eines Weltwirtschaftsgipfels für 1977 vgl. Dok. 18, Anm. 2.

¹⁰ Die Diplomatische Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts wurde 1974 von der Schweiz einberufen. Vom 21. April bis 11. Juni 1976 fand in Genf die III. Session statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 172. Am 16. Februar 1977 führte Referat 513 zum Stand der Verhandlungen aus: „Die vierte Sitzungsperiode der Konferenz wird vom 17. März bis 10. Juni 1977 stattfinden. Ziel der Konferenz ist die Ausarbeitung und Verabschiedung von zwei Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen von 1949, eines für internationale Konflikte, das andere für bewaffnete Aufstände und Bürgerkriege.“ Die Protokollentwürfe enthielten „Bestimmungen über den Schutz der Zivilbevölkerung bei Kampfhandlungen, durch die nach Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums die Glaubhaftigkeit unserer Abschreckungsstrategie und, falls die Abschreckung versagen sollte, die wirksame Durchführung der gegenwärtigen NATO-Verteidigungskonzeption in Frage gestellt sein könnte“. Das Auswärtige Amt sehe „die hier zweifellos auftretenden Probleme und die vorhandenen Lösungsmög-

Bundeskanzler fest, daß wir uns in dieser Frage nicht anders verhalten könnten als die USA, Großbritannien und Frankreich. Er weist darauf hin, daß er eine entsprechende Koordinierung in der Bundesregierung eingeleitet habe.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 41

47

Aufzeichnung des Botschafters Ruth

221-341.31-271/77 VS-vertraulich

25. Februar 1977¹

Über Herrn D2 i.V.² und Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴ mit der Bitte um Billigung der in Ziff. III und IV dargestellten Haltung

Betr.: KSZE – Vertrauensbildende Maßnahmen

hier: Ankündigung militärischer Bewegungen

I. 1) Im „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ in der Schlußakte von Helsinki wurde zur vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen der folgende Text vereinbart:

„In Übereinstimmung mit den Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen⁵ haben die Teilnehmerstaaten die Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen als eine Maßnahme zur Stärkung des Vertrauens geprüft. Dementsprechend erkennen die Teilnehmerstaaten an, daß sie nach eigenem Ermessen und mit dem Ziel, zur Vertrauensbildung beizutragen, ihre größeren militärischen Bewegungen ankündigen können.

Im gleichen Geiste werden die an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten der Frage der vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen weitere Überlegungen widmen, wobei sie insbesondere die aus der Durchführung der in diesem Dokument festgelegten Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen.“⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 236

lichkeiten insgesamt wesentlich ruhiger als das Bundesministerium der Verteidigung“. Vgl. Referat 010, Bd. 178703.

Zu den unterschiedlichen Auffassungen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vgl. Dok. 54.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 28. Februar 1977 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Gehlhoff am 3. März 1977 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 18. April 1977 vorgelegen.

⁵ Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

⁶ Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 923.

2) Unter den Neun und in der NATO besteht Einigkeit darüber, die bisherige Implementierung der vertrauensbildenden Maßnahmen auf dem Belgrader Treffen nachdrücklich zur Sprache zu bringen und dem zu erwartenden Versuch des WP, die militärischen Aspekte der KSZE mit Hilfe vager östlicher Abrüstungsvorschläge abzuhandeln, dadurch zu begegnen, daß die konkreten vertrauensbildenden Maßnahmen als eigentlicher Beitrag der KSZE zu diesem Thema in den Vordergrund gestellt werden. Die neutralen und ungebundenen KSZE-Teilnehmer haben bereits ihr starkes Interesse an einer Weiterentwicklung der CBM in Belgrad bekundet.⁷

3) Wir müssen davon ausgehen, daß die Frage der Ankündigung militärischer Bewegungen in Belgrad 1977⁸ behandelt wird. Es ist erforderlich, daß die NATO zu diesem Thema bald eine einheitliche Linie entwickelt. Das vorliegende Papier dient der Formulierung einer substantiellen und taktischen Position der Bundesregierung zur Frage der Ankündigung größerer militärischer Bewegungen.

II. 1) Einigkeit besteht bereits in der NATO darüber, daß Vereinbarungen für die Vorankündigung größerer militärischer Bewegungen in den folgenden Fällen nicht akzeptabel sind:

- bei Bewegungen von reinen Luft- oder Seestreitkräften (bei der Umschreibung der Vorankündigung reiner Luftstreitkräftebewegungen ergeben sich militärisch-technische Schwierigkeiten; die Vorankündigungen von Bewegungen der Seestreitkräfte führen zur Frage der Einbeziehung des Mittelmeeres, die wir aus den CBM heraushalten wollen);
- falls als Kriterium für Bewegungen die Grenzüberschreitung oder die Grenznähe angenommen würde.

Ein solches Kriterium würde die NATO benachteiligen und die Grenzen in Westeuropa in unerwünschter Weise unterstreichen.

Zur Diskussion in der NATO steht demnach bei diesem Thema nur noch die Frage der Vorankündigung von Bewegungen von Landstreitkräften auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Auch die Überlegungen der Neutralen und Ungebundenen konzentrieren sich auf die Ankündigung der Bewegungen von Landstreitkräften. Hierzu hatten die NATO-Staaten zunächst vor der KSZE-Vorbereitungskonferenz (1972)⁹ eine positive Haltung eingenommen. Während der

⁷ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 11. Februar 1977 von einer Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene: „Während türkischer Sprecher ganz allgemein vor Wiederaufnahme in Belgrad von bereits in Genf gescheiterten westlichen Vorschlägen warnte und französische Sprecherin ausführte, daß CBMs für Frankreich nicht so bedeutend seien, daß es für deren Weiterentwicklung Zugeständnisse machen könne oder wolle, erklärten GB und wir erneut die mit Vorschlag Weiterentwicklung in Belgrad verbundenen Überlegungen grundsätzlicher und taktischer Art. Niederländischer und norwegischer Sprecher betonten besonderes Interesse ihrer Regierung an Fortentwicklung CBMs um ihrer selbst willen.“ Mit Ausnahme Frankreichs hätten alle Vertreter den Standpunkt der Bundesregierung unterstützt. Einig seien sich die Bündnispartner in der Ablehnung der möglicher Vorschläge von Jugoslawien zur Notifizierung grenznaher Manöver und von Österreich zur Offenlegung der Truppenstärken gewesen. Zum schwedischen Vorschlag einer Offenlegung der Verteidigungshaushalte habe es keine einheitliche Haltung gegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; VS-Bd. 11415 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Am 4. Oktober 1977 wurde in Belgrad die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

⁹ Die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE begann am 22. November 1972 in Helsinki.

Genfer Verhandlungsphase¹⁰ sind die Vereinigten Staaten jedoch von dieser positiven Einstellung abgerückt, weil sie nach den Erfahrungen der Nahost-Krise eine Verpflichtung zur Vorankündigung von Truppenbewegungen nicht mehr übernehmen wollten.

2) Folgende Vorteile könnten von einer Absprache über die vorherige Ankündigung größerer Bewegungen von Landstreitkräften erwartet werden:

- Sie bedeute eine Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen. Der Osten wurde auf der KSZE nur mit großer Mühe auf diesen Weg festgelegt.
- Sie ergäbe sich organisch aus dem Text des Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen. Sie erfüllt also in besonderem Maße unseren Grundsatz, die Schlußakte nicht anzutasten, aber voll auszuschöpfen.
- Wir könnten den Wünschen der neutralen und ungebundenen Staaten entgegenkommen und damit eine Basis für gute Zusammenarbeit schaffen.

Folgende Nachteile werden a) unter militärischen und b) unter politischen Gesichtspunkten gesehen:

Zu a) Eine Absprache zur Vorankündigung von Bewegungen von Landstreitkräften könnte die eigene Bewegungsfreiheit in Krisen- und Spannungszeiten einschränken und das Krisenmanagement erschweren. Die NATO-Landstreitkräfte müssen im Gegensatz zu den WP-Verbänden über größere Entfernungen verlegt werden, um ihre Verteidigungsstellungen zu erreichen.

- Im Unterschied zur NATO besitzt der WP dank Dislozierung und Präsenz seiner Streitkräfte die Möglichkeit, einen großen Teil eventueller Angriffsvorbereitungen ohne größere Bewegungen durchzuführen. Eine Absprache über die Ankündigung von größeren militärischen Bewegungen würde weder die Angriffsfähigkeit der WP-Landstreitkräfte merklich vermindern noch die Warnzeit für die NATO verlängern.
- Während der Verlegung und dem Aufenthalt auf Truppenübungsplätzen sind die Heeresverbände der Bundeswehr in ihrer Einsatzbereitschaft erheblich geschwächt, weil ein großer Teil der Alarmmaßnahmen standortgebunden ist. Durch vorherige Ankündigung der Bewegungen würde der WP über Schwächen in der westlichen Verteidigungsbereitschaft vorausorientiert.

zu b)

- Die Zahl der Vorankündigungen, zu denen die NATO-Staaten politisch und moralisch verpflichtet wären, könnte die Zahl der Vorankündigungen des WP übersteigen, weil die NATO-Truppen im Hinblick auf Truppenübungsplätze und eventuelle Einsatzräume ungünstiger disloziert sind. Diese Optik könnte dazu genutzt werden, um gegen diese Bewegungen zu polemisieren und ihre Einschränkung zu fordern.
- Die Vereinigten Staaten haben sich bisher gegen Absprachen über die Vorankündigung größerer militärischer Bewegungen geäußert. Auch Frankreich und die Türkei haben erhebliche Bedenken. Die Solidarität des Bündnisses hat Vorrang vor Vereinbarungen im KSZE-Rahmen.

¹⁰ Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

III. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Konkretisierung der Absprache über die Ankündigung größerer militärischer Bewegungen wird in Übereinstimmung mit dem BMVg vorgeschlagen, folgende Linie zu vertreten:

1) In der allianzinternen Diskussion sollten wir uns mit Nachdruck für die Erarbeitung einer gemeinsamen Position der Bündnispartner für Belgrad einsetzen. Dabei ist es nicht unser Ziel, daß der Westen in dieser Frage selbst die Initiative ergreift; wir wollen vielmehr erreichen, daß die NATO-Mitglieder auf einen entsprechenden Antrag der Neutralen und Ungebundenen einheitlich reagieren können.

2) Wenn die Allianzpartner zu einem positiven Votum für eine Absprache über die Ankündigung militärischer Bewegungen auf freiwilliger Grundlage gelangen, können wir unter der Voraussetzung zustimmen, daß

- für die festzusetzende Größenordnung keine Schwelle bestimmt wird, die die NATO gegenüber dem WP benachteiligt,
- Grenzen und Grenznähe kein Kriterium für die Ankündigung sind,
- Bewegungen reiner See- und Luftstreitkräfte nicht angekündigt werden,
- der Geltungsbereich mindestens dem der Absprache über die Ankündigung größerer militärischer Manöver¹¹ entspricht.

IV. Es ist davon auszugehen, daß die Sowjetunion einer Konkretisierung der Absprache über die Ankündigung militärischer Bewegungen nicht zustimmen wird. Sie hat in der Genfer Verhandlungsphase eine eindeutig negative Haltung gegenüber dieser Maßnahme eingenommen. Der Westen muß deshalb eine Position erarbeiten, die es ihm erlaubt, in Belgrad so zu taktieren, daß

- jedenfalls der NATO nicht die Verantwortung dafür angelastet werden kann, daß eine Einigung über die Ankündigung größerer militärischer Bewegungen nicht zustande kommt;
- die Zusammenarbeit mit den neutralen und ungebundenen Staaten bei der Behandlung der militärischen Aspekte der Sicherheit nicht erschwert wird.

Ruth

VS-Bd. 11415 (221)

¹¹ Im „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten zur Ankündigung von Manövern auf ihrem Territorium bei einer Gesamtstärke von 25 000 Mann. Bei Teilnehmerstaaten mit außerhalb von Europa liegendem Territorium waren Manöver anzukündigen, „die in einem Gebiet innerhalb von 250 Kilometern von seiner Grenze stattfinden, die einem anderen europäischen Teilnehmerstaat gegenüberliegt, oder die er mit ihm teilt“. Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 922.

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut**210-501.39-484/77 geheim****28. Februar 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Vorschlag: Der Herr Minister möge sich

- für die Ausklammerung der Elbeproblematik aus den Gesprächen mit der DDR und
- für ein nur wenig formalisiertes Dokument über den Abschluß der bisherigen Arbeiten der Grenzkommision einsetzen.

Betr.: Gespräche mit der DDR in der Grenz- und der Verkehrskommission (u. a. Elbe-Bereich)⁴

hier: Ministergespräch im „Gymnicher Kreis“ am 2. März 1977

I. Sachverhalt

1) Am 2. März findet unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers ein Gespräch unter den beteiligten Ministern (BMI⁵, BMV⁶, BMB⁷, BMJ⁸, BMF⁹) über die Frage statt, welche Linie die Bundesregierung in den anstehenden Gesprächen mit der DDR (in der Grenzkommision über die Grenzfeststellung, in der Verkehrskommission über einen Vertrag zur Regelung des Verkehrs auf der Elbe) einnehmen will. Dabei kommt es darauf an, wie die Bundesregierung die Frage des Grenzverlaufs an der Elbe im Abschnitt Schnackenburg/Lauenburg behandeln will.

2) Seit dem letzten Gespräch im gleichen Kreis (der sog. Gymnicher Kreis) am 14.1.1976¹⁰ sind die Gespräche mit der DDR über diese Frage in der Grenz-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.

Hat Arnim am 24. März 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Minister haben gemäß der Vorstellungen dieser Vorlage entschieden.“

² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. März 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 1. März 1977 vorgelegen.

⁴ In der aufgrund des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs eingesetzten Verkehrskommission wurde über einen Elbeschiffahrtsvertrag verhandelt. Dessen Abschluß war abhängig von den Verhandlungen der im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vorgesehenen Grenzkommision über den Grenzverlauf im Elbeabschnitt Schnackenburg/Lauenburg. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 392.

Zu den Verhandlungen vgl. auch AAPD 1976, I, Dok. 112.

⁵ Werner Maihofer.

⁶ Kurt Gscheidle.

⁷ Egon Franke.

⁸ Hans-Jochen Vogel.

⁹ Hans Apel.

¹⁰ Am 15. Januar 1976 vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt habe die Ergebnisse des Ministergesprächs vom Vortag wie folgt zusammengefaßt: „1) Die materielle Linie der Bundesregierung bleibt unverändert. 2) Wir streben an, mit der DDR bis zum April die Arbeiten an den Dokumentationen über die Landgrenzen abzuschließen. 3) Wir versuchen, mit der DDR Einvernehmen darüber herzustellen, die Gespräche und Verhandlungen über

kommission nicht vorangekommen. Aus diesem Grunde stagnierten die Verhandlungen in der Verkehrskommission.

Die Ressorts haben in diesen Gesprächen weiterhin versucht, eine einvernehmliche Regelung des Grenzverlaufs zu erreichen. Dabei wurde der DDR angedeutet, diese Regelung könne wie folgt aussehen: Die DDR verzichtet bindend auf den Gebrauch von Schußwaffen durch die Grenztruppen der DDR – außer in Notwehr – auf der ganzen Elbe im Bereich Schnackenburg/Lauenburg, dafür geht die Bundesregierung auf einen Grenzverlauf in Elbmitte ein.¹¹ Dieser Versuch ist an der Weigerung der DDR gescheitert, sich auf ein Rütteln am Schießbefehl – darauf läuft das bisherige Verlangen der Bundesregierung hinaus – einzulassen.

Ein weiterer Grund für den Fehlschlag der Gespräche war auch die sich in der Bundesrepublik Deutschland verhärtende Haltung der Opposition, die unter Hinweis auf den auf die bloße Grenzfeststellung beschränkten Auftrag der Grenzkommission¹² mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts drohte, wenn die Bundesregierung einer nicht am Ostufer verlaufenden Grenze zustimmen würde.¹³

Schließlich kam es in Niedersachsen zu einem Regierungswechsel.¹⁴ Die neue Regierung dieses Landes ist bestrebt, sich von der – bei Fortführung der jetzigen Linie stellenden – Notwendigkeit zu einer Entscheidung für oder gegen eine eventuelle Regelung „Elbmitte“ zu befreien, da eine solche Entscheidung

Fortsetzung Fußnote von Seite 241

den Elbe-Komplex im Spätherbst gleichzeitig mit den Verhandlungen über Form und Inhalt des die Arbeit der Grenzkommission abschließenden Dokuments zu Ende zu führen. 4) Das Auswärtige Amt prüft intern, inwieweit die Regelungen für die Landgrenzen unter alliierter Vorbehaltsrecht fallen. 5) Falls die DDR mit dem unter 2) und 3) vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden ist, soll die damit entstehende Lage erneut in einem Ministergespräch erörtert werden. 6) Für den innenpolitischen Gebrauch kann gesagt werden, daß die Grenzkommission alle Punkte, bei denen Übereinstimmung mit der DDR besteht, in Dokumentationen niederlegt, während über die noch nicht geklärten Punkte weiter verhandelt werden muß. 7) Zu der Erklärung des MdB Alois Mertes kann gesagt werden, daß die Bundesregierung Kenntnis genommen hat, und daß die in der Erklärung vorgebrachten Argumente ihre Auffassung stützen, daß in der Elbe-Frage nichts überstürzt werden darf.“ Vgl. die Anlage zum Schreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Genscher vom 21. Januar 1976; VS-Bd. 10937 (210); B 150, Aktenkopien 1976.

¹¹ Der Passus „dafür geht ... Elbmitte ein“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ein sehr dubioser Vorschlag!“

¹² Im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde zu den Aufgaben der Grenzkommission ausgeführt: „Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426.

¹³ Der CDU-Abgeordnete Mertes äußerte am 13. Januar 1976 die Auffassung, daß die Bundesregierung vor dem Abschluß der Tätigkeit der Grenzkommission das Votum der Vier Mächte einholen müsse, „wonach die Kommission deren Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berührt und nicht berühren kann. Wegen der schwerwiegenden Bedeutung des Gesamtkomplexes und der eindeutigen Sprache des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 wird die Opposition erforderlichenfalls rechtliche Schritte zur Wahrung der deutschen Interessen ins Auge fassen müssen.“ Vgl. den Artikel „Die gesamtdeutschen Vorbehaltsrechte der vier Mächte und die innerdeutsche Grenze“; DEUTSCHLAND-UNION-DIENST 30 (1976), Nr. 8, S. 7.

¹⁴ Am 13. Februar 1976 übernahm eine von Ministerpräsident Albrecht geführte Minderheitsregierung die Amtsgeschäfte in Niedersachsen. Am 19. Januar 1977 trat die von Albrecht gebildete Koalitionsregierung aus CDU und FDP ihr Amt an.

Ministerpräsident Albrecht in seiner eigenen Partei in große Schwierigkeiten bringen und die Koalition in Niedersachsen gefährden könnte.¹⁵

3) Die nächste Sitzung der Grenzkommision findet am 9./10. März 1977 in Braunlage statt.¹⁶ Es sollte versucht werden, bis dahin eine neue Linie festzulegen, die es möglichst vermeidet, daß sich die Bundesregierung in den Widersprüchen zwischen den Forderungen der DDR, den Festlegungen der Alliierten, der Opposition und einem eventuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts verfängt.

Eine Linie, die allen diesen Anforderungen genügt, gibt es vermutlich nicht. Immerhin dürften die vergleichsweise geringsten Schwierigkeiten auftreten, wenn die Bundesregierung zukünftig versucht, mit der DDR Einvernehmen über die Ausklammerung der Frage des Grenzverlaufs zu erzielen.

Diese Linie hätte folgende Vorteile:

- Die restliche Arbeit der Grenzkommision könnte fortgeführt und möglicherweise abgeschlossen werden;
- der gegenwärtige tatsächliche Zustand auf der Elbe könnte beibehalten werden;
- die Rechtsposition der Bundesregierung würde nicht präjudiziert;
- die innenpolitische Auseinandersetzung über die Arbeiten der Grenzkommision würde leichter beigelegt werden können.

Diese Linie hat folgende Nachteile:

- Sie enthält kaum einen Anreiz für die DDR. Es ist nicht auszuschließen, daß die DDR, wenn es ihr nicht gelingt, die in den bisherigen Gesprächen in der Grenzkommision gewonnenen Vorteile festzuschreiben, versuchen wird, den Grenzverlauf auf der Elbe durch das Setzen von weiteren Fakten in ihrem Sinne zu präjudizieren (Eingriffe in die bisherige Praxis der Grenzabfertigung in der Schifffahrt und der Elbe-Fischerei).
- Sie verhindert ein Vorankommen der Verhandlungen am Elbeverkehrsvertrag, praktisch bedeutet sie das Ende dieser Verhandlungen.

Die Alternative zu dieser Linie – Fortsetzung der Versuche, sich mit der DDR über den Grenzverlauf zu einigen – ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht gangbar.

¹⁵ Zur Haltung des niedersächsischen Ministerpräsidenten wurde in der Presse berichtet, Albrecht habe die Auffassung vertreten, in der Grenzkommision lasse sich keine eindeutige Markierung für den Elbabschnitt zwischen Schnackenburg und Lauenburg in dem von der CDU erwünschten Sinne erzielen. Er „werde deshalb dafür sorgen, daß die Diskussion über das Problem ‚Elbe‘ in der Grenzkommision beendet wird“. Weiter habe er ausgeführt: „Selbstverständlich hält die niedersächsische Landesregierung an ihrem Rechtsstandpunkt fest, daß die Grenze am Nordostufer verläuft.“ Vgl. den Artikel „Albrecht dringt auf Ende der Diskussion über Elb-Grenze“; DIE WELT vom 21. Dezember 1976, S. 2.

¹⁶ Über die Sitzung der Grenzkommision wurde in der Presse mitgeteilt, es sei zu keiner Einigung über den Verlauf der Grenze in der Elbe gekommen. Auf Wunsch der Bundesregierung sei die Frage aus den Verhandlungen der Grenzkommision ausgeklammert worden. Das Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wie die Koalitionsvereinbarung der neuen niedersächsischen Regierung sähen für einen solchen Fall vor, „daß dieser Komplex auf Regierungsebene verlagert werden soll“. Die Vertreter des Bundeslandes wie der Bundesregierung hätten diese Frage allerdings „als ‚nicht aktuell‘“ bezeichnet. Vgl. den Artikel „Es kommt zu keiner Einigung über den Verlauf der Elbgrenze“, DIE WELT vom 11. März 1977, S. 1.

4) Von niedersächsischer Seite ist vorgeschlagen worden, die Grenzkommission solle – nachdem sie festgestellt hat, sich nicht einigen zu können – ihren Auftrag an die Regierungen zurückgeben.

Ein solches Verfahren ist in der „Erklärung zum Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission“, die zum Grundlagenvertrag gehört, vorgesehen.¹⁷ Seine Anwendung würde die niedersächsische Regierung von dem Problem befreien. Die Bundesregierung sollte es jedoch nicht anstreben, da es zu Regierungsverhandlungen mit der DDR über die Elbgrenzfrage führen und so eine höhere, politisch gewichtigere Ebene mit einem Problem belasten würde, welches auch auf dieser Ebene kaum zu lösen wäre.¹⁸

5) Neben der wohl entscheidenden Frage der Linie der Bundesregierung zum Grenzverlauf im Elbeabschnitt Schnackenburg/Lauenburg wird unter den Ministern voraussichtlich über die Frage gesprochen werden, welche Form ein die bisherige Arbeit der Grenzkommission formalisierendes Dokument haben sollte. Offenbar wird unter den Ressorts überlegt – auch das jüngste „Spiegel“-Interview von Staatssekretär Gaus läßt dies erkennen¹⁹ –, der DDR für die uns günstigere Ausklammerung der Elbe-Problematik ein formal höherrangiges Abschlußdokument als Kompensation zu bieten.

Damit würde man der DDR, die bereits den Entwurf eines ratifizierungsbedürftigen Grenzvertrages vorgelegt hat²⁰, gewiß entgegenkommen.

Aus der Sicht des Auswärtigen Amtes ist dazu zu sagen, daß ein förmlicher Abschluß der Markierungsarbeiten an der Landgrenze durchaus auch in unserem Interesse liegt, wenn er so gefaßt wird, daß der Anschein einer konstitutiven Grenzfestlegung vermieden wird. Dies könnte z.B. in einem von beiden Seiten in der Grenzkommission zu zeichnenden Protokoll geschehen.

Höherrangige Formen, wie z.B. ein Protokoll der Regierungen, werden, selbst wenn sie zum Rechtscharakter der darin enthaltenen Grenzbeschreibung eine Art Disclaimer enthielten, der auf den deklaratorischen Charakter der Arbeit der Kommission und/oder die konstitutiven Festlegungen der Alliierten hinweist, jedenfalls optisch wie ein regulärer Grenzvertrag wirken, wie er auch sonst zwischen Staaten üblich ist.

¹⁷ Vgl. dazu Ziffer 3 der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission vom 21. Dezember 1972; BULLETIN 1972, S. 1850.

¹⁸ Der Passus „da es zu Regierungsverhandlungen ... kaum zu lösen wäre“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[richtig]“.

¹⁹ Auf die Frage, ob ein Konsens über eine „präzisere Bestimmung des Charakters der zwischendeutschen Grenze“ möglich sei, erklärte Staatssekretär Gaus: „Wir werden nicht umhin können, unsere sehr notwendige und sehr begründete Forderung, diese Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten dürfe keinen überpräventiven Charakter haben, zu verbinden mit der Einsicht, daß die DDR eine verbrieftene Grenzvereinbarung verlangt.“ Vgl. den Artikel „Wir können nur von gleich zu gleich verkehren“, DER SPIEGEL, Nr. 6 vom 31. Januar 1977, S. 21–24.

²⁰ Am 1. September 1976 wurde in der Presse berichtet, daß die DDR der Bundesregierung den Entwurf eines Grenzvertrags zugeleitet habe, der aus einer Präambel und 15 Artikeln bestehe. Unter Umgehung der Vorbehalte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes werde ein ratifikationsbedürftiger Staatsvertrag angestrebt, „obwohl der Grundlagenvertrag lediglich eine abschließende Dokumentation über die Markierung des festgestellten Linienverlaufs vorschreibt“. Vgl. den Artikel „Ost-Berlin will Bonn zu einem Grenzvertrag bewegen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. September 1976, S. 1 f.

6) Darüber hinaus hätten höherrangige Formen die folgenden, aus der Sicht des Auswärtigen Amts bedeutsamen Nachteile:

Zwar brauchen die Drei Mächte an und für sich mit den Feststellungen der Grenzkommision zur Landgrenze sich nicht zu befassen, soweit diese Feststellungen sich an die Grenzfestlegung der Alliierten halten. Aus politischen Gründen könnte es jedoch angezeigt sein, sich eines gewissen Rückhalts der Drei Mächte beim Abschluß der Arbeit der Grenzkommision zu versichern. Informelle Kontakte des Auswärtigen Amts mit den Drei Mächten lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß die Drei Mächte sich, nachdem sie in der Bonner Vierergruppe über die Arbeit der Grenzkommision informiert worden sind, nicht gegen eine öffentliche Erklärung wenden würden, die in etwa folgendes besagt:

Die Drei Mächte sind im Rahmen der laufenden Konsultationen der Bundesregierung über die Arbeit der Grenzkommision unterrichtet worden, um ihnen Gelegenheit zur Prüfung zu geben, ob ihre Vorbehaltsrechte berührt sind. Sie haben keine Bedenken geäußert.

Voraussetzung dafür ist es, daß das Dokument, in dem die Grenzkommision ihre Arbeit finalisiert, einen möglichst geringen Rang hat. Die Drei Mächte haben erkennen lassen, daß sie in keinem Fall bereit wären, zu einem Dokument, welches auf den konstitutiven Charakter der Arbeitsergebnisse der Grenzkommision schließen lassen könnte, in irgendeiner Form Stellung zu nehmen. Im übrigen könnte bei einer höherrangigen Form die Angelegenheit weiter dadurch kompliziert werden, daß sich das Problem einer Berlin-Klausel stellen würde.²¹

7) Das BMI will darüber hinaus eine Regierungsvereinbarung mit der DDR über die zukünftige Arbeit einer Kommission von Grenzbeauftragten vorschlagen. Dagegen bestehen grundsätzlich zwar keine Bedenken, jedoch könnten Form und Inhalt einer solchen Vereinbarung mutatis mutandis die gleichen Risiken wie höherrangige Dokumente zum Abschluß der bisherigen Arbeit in sich bergen.

8) Es kann nicht übersehen werden, daß eine Ausklammerung der Elbegrenze und ein nur wenig formalisiertes Abschlußdokument der Arbeit der Grenzkommision für die DDR unbefriedigend sind und zu einer weiteren Belastung der innerdeutschen Beziehungen führen könnten. Wie die DDR darauf reagieren würde, insbesondere ob sie eine solche Haltung der Bundesregierung zu einer Verhärtung in anderen, uns wichtigen Bereichen der Deutschlandpolitik führen würde²², wäre vom BMB und vom Bundeskanzleramt zu beurteilen.

II. Vorschlag

Trotz der aufgezeigten Nachteile wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister sich bei dem Gespräch am 2. März 1977

- für die Ausklammerung der Elbeproblematik aus den Gesprächen mit der DDR und

²¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

²² So in der Vorlage.

- für ein nur wenig formalisiertes Dokument über den Abschluß der bisherigen Arbeit der Grenzkommision einsetzt.²³

Referat 500 hat mitgezeichnet.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10993 (210)

49

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

02-321.00 USA-115/77 VS-vertraulich

1. März 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister

Betr.: Der Machtwechsel in Washington³ und seine Rückwirkungen auf die Außenpolitik der Bundesregierung

I. Nach der Inauguration: neue Akzente der Außenpolitik

Nach den ersten Wochen der Carter-Administration zeichnet sich ab, daß die Außenpolitik der USA – entgegen Kissingers Prognosen – doch stärker verändert werden könnte, als zunächst vorauszusehen war. Indizien:

- besondere Priorität aller Abrüstungsverhandlungen,
- beginnende Revision der amerikanischen Nuklearpolitik, insbesondere im Falle des deutsch-brasilianischen Abkommens⁴,

²³ Das Ministergespräch fand am 3. März 1977 statt. Die Teilnehmer verständigten sich auf eine Verhandlungsposition für die Grenzkommision: „1) Der Elbe-Komplex wird bis auf weiteres ausklammert. 2) Die Problematik soll gegenwärtig nicht den Regierungen gemäß Ziffer 3 der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommision durch die beiden Delegationsleiter unterbreitet werden. 3) Es soll sichergestellt werden, daß die derzeitige Lage an und auf der Elbe nicht einseitig verändert wird. 4) Die Arbeiten der Grenzkommision im übrigen, insbesondere die außerhalb des Elbebereichs noch offenen „sonstigen Probleme im Zusammenhang mit dem Grenzverlauf“ sollen abgeschlossen werden. 5) Die Arbeit der Grenzkommision soll mit einem weiteren Protokoll über die Grenzfeststellung und die sonstigen Ergebnisse der Grenzkommision vervollständigt werden. Wir haben kein Interesse daran, die Arbeit der Grenzkommision zu beenden, sondern streben an, sie als ein Instrument zur Klärung noch offener oder sich künftig ergebender Fragen zu erhalten. [...] Auf die Frage des Bundeskanzlers Schmidt, ob eine Einigung über praktische Fragen im Bereich der Elbe absehbar sei, erwiderte StS Ruhnau, daß er dies kaum für möglich halte. Es bestand Einvernehmen, daß gegenüber der Öffentlichkeit möglichst Zurückhaltung geübt wird“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücklauf] v[on] BM an 02.“

² Hat Staatssekretär Hermes am 3. März 1977 vorgelegen.

³ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging. Die neue Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

⁴ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

- Reduzierung militärischer US-Präsenz außerhalb des NATO-Bereichs,
- Intervention gegen die geplante Nahost-Erklärung der Neun⁵,
- akzentuierte Forderung nach Verwirklichung von Menschenrechten (Sacharow⁶, Südafrika⁷) unter Aufhebung der von Kissinger bevorzugten Verbindung („linkage“) dieser Forderung mit anderen Fragen.⁸

Über die offenkundigen neuen Akzente in der Substanz amerikanischer Politik in einzelnen Fragen hinaus fällt auf, daß sich der Umgangston im Verhältnis zwischen den USA und ihren Partnern geändert hat. Partnerschaftliche Konsultation der wichtigsten Verbündeten im formativen Stadium einer Politik, also rechtzeitig vor der nach innen verbindlichen und nach außen verkündeten Festlegung einer neuen amerikanischen Linie in Teilbereichen der Außenpolitik, gilt nicht von vornherein als selbstverständlich. Von den im Wahlkampf aufgestellten Leitmotiven „leadership“ und „consultation“ erhält das erste Vorrang; das zweite wird ihm dienstbar gemacht.

Wir müssen darin nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein Indiz für den künftigen Stil von Präsident Carter sehen. Er erhebt den Anspruch, ein starker Präsident zu sein, und demonstriert damit, daß die Vereinigten Staaten die traumatischen Erfahrungen von Vietnam und Watergate⁹ hinter sich gelassen haben. Eine neue Ära starker Führung nach innen und außen hat begonnen. Wie sich zeigt, engagiert der Präsident sich gemäß diesem Anspruch rasch und mit Nachdruck in den Fragen der Außenpolitik.

II. Ungewißheiten: Anlaufschwierigkeiten, Stiländerung, Kurskorrekturen?

Die Fülle oft widersprüchlicher Äußerungen aus Washington läßt allerdings erkennen, daß es sich wenigstens teilweise nur um vorübergehende Phänomene am Beginn einer neuen Administration („Trittfassen“) handelt, nicht in jedem Fall schon um gewollten Kurswechsel („Marschrichtung“).

Dafür spricht u. a. die Beobachtung, daß die Akzente öffentlicher Stellungnahmen unterschiedlich sind, je nachdem, ob das im Kabinett Carter überwiegende Ostküsten-Establishment, der engere persönliche Beraterkreis Carters oder

⁵ Zur geplanten Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ und zu den amerikanischen Vorbehalten vgl. Dok. 17, Anm. 4 und 25.

⁶ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Präsident Carter und dem sowjetischen Atomphysiker Sacharow; Dok. 50, Anm. 7.

⁷ Der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Habib, verwies am 3. März 1977 im Afrika-Unterausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses auf das wiederholte Bekenntnis des Präsidenten Carter zu den Menschenrechten: „That commitment requires our firm and clear opposition to racial and social injustice wherever it exists. A policy toward southern Africa that is not firmly grounded on this principle would be inconsistent with our national character and therefore would not command the support of the American people.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 308.

⁸ Ministerialdirektor Blech vermerkte am 19. Januar 1977, der amerikanische Außenminister Vance habe in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß des Senats für auswärtige Angelegenheiten am 11. Januar 1977 betont, die amerikanische Politik müsse auf Grundwerten beruhen und sich insbesondere für die Menschenrechte einsetzen: „Regierungen, die systematisch Menschenrechte mißachten, sollten in der Regel nicht Militär- und Entwicklungshilfe der Vereinigten Staaten erhalten, es sei denn, außergewöhnliche Sicherheitsinteressen machten Ausnahmen erforderlich. [...] Mit dieser Erörterung im Senat scheint sich die in der Folge des Watergate-Skandals stark diskutierte Frage des Verhältnisses von Politik und Moral zumindest für die Außenpolitik auf eine gedankliche Klärung zuzubewegen.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178407.

⁹ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

aber Parlamentarier zu Worte kommen. Es läßt sich noch nicht absehen, wie sich der Entscheidungsprozeß bei Divergenzen innerhalb der Regierung gestalten wird. Kompromisse zu schließen oder herbeizuführen, sei nicht Carters Stärke, hieß es allgemein vor der Wahl. Andererseits hat Carter in seiner Personalpolitik unterschiedliche Gruppen gleichermaßen berücksichtigt. Kommt es also nur darauf an, welche in der Regierung vertretene Tendenz jeweils das Ohr des Präsidenten findet? Dann wäre nicht mit einer kohärenten Außenpolitik à la Kissinger zu rechnen, sondern mit einer erheblichen Schwankungsbreite – es sei denn, daß bestimmte Gruppen relativ bald wieder aus der Regierungsverantwortung ausscheiden.

Entsprechendes wird für das Verhältnis Administration–Kongreß gelten. Eini-germaßen sicher ist, daß der „starke“ Präsident Carter in erhebliche Spannungen mit dem seit Watergate überaus machtbewußten Kongreß, vor allem wohl mit dem Senat, geraten wird. Eine zumindest partielle Lähmung der US-Außenpolitik, wie sie schon Kissinger widerfuhr (griechisch-türkischer Konflikt!), bleibt also möglich.

Auf jeden Fall haben wir es mit Unsicherheitsfaktoren zu tun, die durch ihr bloßes Vorhandensein das Verhältnis zwischen den westeuropäischen Staaten und den Vereinigten Staaten negativ beeinflussen können. Die Gespräche des Planungsstabes mit seinem französischen¹⁰ und britischen Gegenüber¹¹ lassen erkennen, daß diese die Situation in durchaus gleicher Weise einschätzen und

¹⁰ Anlässlich eines Arbeitstreffens im International Institute for Strategic Studies in London am 5. März 1977 äußerte ein Mitglied des französischen Planungsstabes, die fehlende Linie in der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik sei bedingt durch die Einarbeitungsphase der neuen Regierung sowie fehlende Zuständigkeitsabgrenzungen: „Dieser Pluralismus zeigt sich darin, daß es eigentlich drei Secretaries of State gibt – Vance, Brzezinski und vor allem Mondale, der eine Art Superaußenminister darstellt. Dieses Nebeneinander ‚autonomer Stars‘“ sei auch auf anderen Ebenen zu beobachten und stelle sich als Reaktion auf den „Zentralismus Kissingers“ dar: „Bei der Auswahl des neuen Personals war nicht so sehr die persönliche Beziehung zu Carter und seinem engsten Kreis, sondern mehr noch die ideologische Ausrichtung maßgebend. ‚Tauben‘ (dovish views) herrschen im Allgemeinen vor. [...] Es ist sinnvoll, mit den Amerikanern die zukünftige Politik zu diskutieren, solange diese noch nicht durch eine Entscheidung des Präsidenten festgelegt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie prinzipiell Argumenten offen; danach ist es zu spät. Es zeigt sich auch, daß solche Diskussionen gegenwärtig in einer angenehmen Atmosphäre vorstatten gehen können, wenn der europäische Gesprächspartner eine grundsätzlich optimistische und globale Sicht der Dinge erkennen läßt. Europäischer ‚Zynismus‘ ist nicht gefragt.“ Es gelte die amerikanische Regierung so schnell wie möglich von der Unentbehrlichkeit der nuklearen Abschreckung zu überzeugen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 9. März 1977; VS-Bd. 11594 (02); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Am 7. März 1977 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Witte Gespräche mit dem britischen Planungsstab am 25. Februar 1977 in London zusammen. Die britische Seite sei „relativ optimistisch bezüglich einer allmählich realistischer werdenden Politik der Carter-Administration, wobei sich dieser Prozeß noch bis Jahresende hinziehen könne. Hauptaufgabe für die Europäer sei es, zwischenzeitlich mögliche Schäden gering zu halten und einen intensiven Dialog mit der neuen Administration zu führen. [...] Die Briten zeigten sich besorgt über die Art der Behandlung der Menschenrechtsfrage durch die neue amerikanische Administration, insbesondere gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion. Man müsse den Amerikanern vor Augen führen, daß die Menschenrechte nur eine, wenn auch bedeutsame Thematik im Gespräch mit dem Osten darstellen und daß es noch andere Prioritäten im delikat ausbalancierten Ost-West-Verhältnis gebe. Es könne insbesondere nicht im westlichen Interesse liegen, wenn die Entwicklung innerhalb der osteuropäischen Staaten außer Kontrolle geriete.“ Im übrigen habe die britische Delegation Verständnis für die Haltung der Bundesregierung bezüglich des Abkommen vom 27. Juni 1975 mit Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie erkennen lassen. Vgl. Referat 02, Bd. 178395.

ihre Sorge nicht verhehlen. Diese Sorge bezieht sich sowohl auf die Dauer der Periode des Trittfassens, die die größten Unsicherheiten enthält, wie auch auf das Maß der Unberechenbarkeit, das auch danach bleiben wird.

III. Die Persönlichkeit Carters

Wir sollten davon ausgehen, daß bestimmte Veränderungen von Stil und Substanz amerikanischer Außenpolitik von Dauer sein werden. Diese Annahme stützt sich im wesentlichen auf die Persönlichkeit Carters, der seine rigorose moralische Motivation in sehr amerikanischer Weise unmittelbar mit pragmatischem Handeln verbindet und deshalb eines selbstgerechten Opportunismus bei der Durchsetzung der „einzig richtigen“ Lösung fähig scheint.

Erst nach einiger Zeit kann sich zeigen, ob und inwieweit Carters zweifellos vorhandene Lernfähigkeit (die von amerikanischen Gesprächspartnern immer wieder betont wird) mit ausreichender Lernbereitschaft verbunden ist. Keinesfalls ist eine solche Persönlichkeit disponiert, Kissingers Realpolitik des Machtgleichgewichts, die einem starken Geschichtsbewußtsein und einem eher pessimistischen Verständnis des komplizierten Verhältnisses zwischen Moral und Politik entspringt, nachzuvollziehen oder gar fortzusetzen.

Eher läßt sich eine an Obsession grenzende Neigung erkennen, alles ganz anders zu machen. Es wird abzuwarten sein, ob und in welchem Umfang sie durch die Vertreter einer „professionellen“ Führung der außenpolitischen Geschäfte – insbesondere im State Department – balanciert werden kann. In der amerikanischen Presse wurde bereits darauf hingewiesen, daß im State Department, wo nach dem Weggang Kissingers die stärkere Einschaltung des Apparats (statt der Konzentration der politischen Arbeit auf einen engeren Kreis) an sich mit Erleichterung begrüßt wurde, Klagen über die Besserwisserei und Arroganz einiger der meist recht jungen neuen Leute laut werden.

IV. „Carterismus“ – Teil der amerikanischen Tradition

Es wäre äußerst problematisch, wollte man aus der geschichtlichen Erfahrung konstante Verhaltensmuster einer Nation herauspräparieren und auf dieser Grundlage ein bestimmtes Verhalten prognostizieren (wobei diese Prognose wiederum das eigene Verhalten bestimmen sollte). In Wirklichkeit haben wir es mit einem Komplex von „typischen“ Verhaltensweisen zu tun, der der Gemengelage verschiedener geistiger, sozialer, psychologischer und damit politischer Traditionen entspricht. Außerdem steht im konkreten Fall der politischen Entscheidungsbildung die Wirksamkeit überlieferter Verhaltensmuster zur gebotenen Rationalität der Entscheidung in einem Spannungsverhältnis, von dem nicht vorausgesagt werden kann, wie es ausgetragen wird.

Dennoch ist es nützlich, sich über derartige Verhaltensmuster Klarheit zu verschaffen. Es handelt sich um Elemente, mit denen wir zu rechnen haben und die sich, gerade weil sie eine andere historische Individualität bezeichnen, dem eigenen Verständnis zunächst fremd sind und ihm erschlossen werden müssen. In diesem Sinne sollten die folgenden, unvermeidlich vereinfachenden Bemerkungen verstanden werden.

Jene Neigung, alles ganz anders zu machen als der amerikanische Interessen auf eine als unamerikanisch („europäisch“ = zynisch) empfundene Weise tretende Kissinger, wird sich in der Praxis wohl noch mäßigen. Sie ergibt sich

aber aus einem fundamentalen und offenbar nach wie vor mächtigen Charakterzug des Selbstverständnisses der Rolle Amerikas in der Welt, für den Carter besonders repräsentativ zu sein scheint. Die Supermacht Amerika, der die Rolle einer Ordnungsmacht zugewachsen ist, hat Schwierigkeiten, in spezifisch ordnungspolitischen Kategorien zu denken und damit jene Rolle auszufüllen. Dies gilt insbesondere für das Erfordernis der Legitimität einer internationalen Ordnung, d.h. der Verankerung einer solchen Ordnung im Konsens praktisch aller an ihr teilnehmenden Staaten und Völker, die sie als ihren Grundvorstellungen und vitalen Interessen nicht widersprechend akzeptieren. Die traditionelle Zielvorstellung amerikanischer Politik ist weniger die Herstellung eines solchen faktischen Konsenses, der als gemeinsamer Nenner sehr verschiedener Elemente inhaltlich zwangsläufig hinter dem für die eigene Gemeinschaft geltenden Wertkonsens zurückbleibt, sondern die Übertragung der eigenen Werte auf die internationale Gemeinschaft im Namen ihrer moralischen Richtigkeit – die internationale Verwirklichung des „amerikanischen Traumes“.

Aufschlußreiche historische Beispiele sind die amerikanischen Verhaltensweisen bei der Gründung des Völkerbunds¹² und der Vereinten Nationen¹³. Sie zeigen gleichzeitig mögliche Optionen amerikanischer Reaktion auf die unvermeidliche Erfolglosigkeit des Versuchs, die internationale Gemeinschaft nach dem eigenen Bilde zu formen. Im ersten Fall wurde resigniert und die Rückkehr in den Isolationismus gewählt. Im zweiten Fall kam dieser Weg nicht mehr ernsthaft in Betracht; statt dessen wurde vor allem gegenüber dem eigenen Volk die Fiktion vertreten, daß in Gestalt der im wesentlichen westliche Vorstellungen reflektierenden VN-Charta ein die interessenbedingte Kriegskoalition fortsetzender, substantieller Konsens unter allen Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen, also auch der Sowjetunion und ihren Verbündeten, hergestellt worden oder wenigstens möglich gewesen wäre. Dabei hatte die kommunistische Seite bereits damals keinen Zweifel daran gelassen, daß wegen der verschiedenen Grundvorstellungen und der daraus folgenden verschiedenen Interpretationen der Aussagen der Charta eine solche prinzipielle Übereinstimmung eben nicht möglich war; nach ihrer Vorstellung konnten die Vereinten Nationen allenfalls einen organisatorischen und prozeduralen Rahmen für ein Verhältnis abgeben, das wir heute als Modus vivendi oder Koexistenz bezeichnen würden. Die Konsequenzen dieses Mißverständnisses wirken bis heute. In der aus der Ernüchterung folgenden Konfrontation kam die machtpolitisch-pragmatische Komponente der amerikanischen Politik zum Zuge, die, unter Aufrechterhaltung der moralischen Rhetorik, das Arrangement mit dem als unüberwindbar erkannten Gegner einschließt.

Besonders problematisch ist es jedoch, wie eine betont moralistische amerikanische Politik dann reagiert, wenn kleinere, politisch und wirtschaftlich abhängige oder unterlegene Staaten sich gegen „richtige“ amerikanische Vorstellungen sperren. Hier ist durchaus der Versuch der amerikanischen Seite denk-

¹² Die Völkerbundssatzung wurde am 28. April 1919 von der Vollversammlung der Friedenskonferenz in Versailles angenommen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 716–747.

¹³ Die UNO wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco gegründet. Für den Wortlaut der UNO-Charta vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

bar, diese Vorstellungen mit Mitteln durchzusetzen, die den Ordnungsregeln etwa der klassischen europäischen Staatengemeinschaft widersprechen (massive Pressionen, Einmischung), aber mit der moralischen Richtigkeit der Motivation gerechtfertigt werden.

Die Versuchung hierzu hat vor allem in der Lateinamerika-Politik der Vereinigten Staaten immer wieder eine Rolle gespielt. Gerade dort, wo jene Ordnungsregeln noch eine gewisse Verbindlichkeit haben, wird dann aber leicht ein Widerspruch zwischen moralischem Anspruch und seiner Durchsetzung in der Form rücksichtsloser Großmachtpolitik perzipiert; jener Anspruch, als heuchlerisch empfunden, diskreditiert sich selbst. Hieraus ergibt sich ein Reizklima, das der Herausbildung eines Konsenses alles andere als förderlich ist.

Der Wortschatz der gegenwärtigen Nukleardiskussion zeigt eine derartige Klimaverschlechterung an (Carter: Widerstand gegen das deutsch-brasilianische Abkommen „mit allen (sic!) diplomatischen Mitteln“¹⁴; Barre: „Hypokrisie“, wenn eine neue Politik erfunden wird, weil einem einige Großaufträge entgangen sind¹⁵; zahlreiche brasilianische und argentinische Äußerungen; Stellungnahme des jugoslawischen Vertreters im Gouverneursrat der IAEO¹⁶). In diesem Zusammenhang verdient auch Beachtung, daß Vance soeben bei der Ankündigung neuer Gesetzesvorlagen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und Kerntechnologien davon sprach, solche Gesetze sollten nicht nur dazu dienen, die amerikanischen Exporte von Kernenergie zu beschränken, sondern auch wirksame Anreize und Strafen für andere Länder schaffen.¹⁷

Hier könnte das Begriffspaar „rewards and penalties“ eine neue Akzentuierung erhalten, die ihm eine andere politische Funktion als diejenige geben würde, mit der es von Kissinger verwendet worden ist. Hier scheinen die Anreize und Strafen ganz primär als Mittel zur Durchsetzung amerikanischer Ziele gegenüber beliebigen Staaten gesehen zu werden; in Kissingers Politik stellten sie, auf das Ost-West-Verhältnis angewendet, in erster Linie objektivierte Struktur- und Steuerungselemente einer – dem Charakter der Entspannungspolitik entsprechend als *modus vivendi* antagonistischer Systeme konzipierten – Ordnung auf Konsensbasis dar.

¹⁴ Präsident Carter sprach sich in einem Interview mit Korrespondenten der Nachrichtenagenturen AP und UPI am 23. Januar 1977 gegen eine weitere Verbreitung von Atomwaffen oder Nukleartechnologie aus: „The third item is the nonproliferation effort, where we constrain with every means available to us in all diplomatic means the expanding of nuclear arms capability on weapons to nations that don't presently have this capacity.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 124.

¹⁵ Ministerpräsident Barre äußerte am 17. Februar 1977 auf einer Pressekonferenz in Paris zur Zusammenarbeit mit Pakistan und Südafrika auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, daß seinerzeit französische Firmen in Konkurrenz mit solchen aus anderen Staaten gestanden hätten, deren Regierungen bzw. Parlamente nunmehr Bedenken wegen der französischen Exporte artikulierten: „Je sais bien que dans ces domaines l'hypocrisie est souvent de règle, mais en ce qui nous concerne, nous n'avons pas l'intention de laisser nos intérêts être compromis par l'hypocrisie.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1977, I, S. 81.

¹⁶ Vgl. dazu die Erklärung des jugoslawischen Gouverneurs Osredkar am 23. Februar 1977 in Wien; Dok. 132, Anm. 25.

¹⁷ Der amerikanische Außenminister Vance kündigte am 1. März 1977 vor dem Ausschuß des amerikanischen Kongresses für auswärtige Angelegenheiten einen „Export Administration Act“ an: „We think that it should encompass not only U.S. nuclear export criteria but incentives for preventing proliferation.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 271.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch Länder, die den Vereinigten Staaten nach ihren politischen Grundwerten und ihrem politischen System nahe stehen, als Objekte der Disziplinierung durch „penalties“ in Frage kommen. Während andere eher als hoffnungslose Fälle pragmatisch hingenommen oder von vornherein als im feindlichen Lager stehend gesehen werden, sind die „Verwandten“ einer höheren Loyalitätserwartung ausgesetzt, die, wird ihr nicht entsprochen, in um so größere Enttäuschung umschlägt. Sie geht möglicherweise bis zum Zweifel, ob es sich überhaupt um echte Verwandte handelt. Dies kann insbesondere in unserem Fall gefährlich werden, wo es nahe liegt, die Enttäuschung und Entrüstung durch den Verdacht, Demokratisierung und Einordnung in die westliche Solidarität seien letztlich nur oberflächlich, zu rationalisieren. Frankreich und Großbritannien, zu schweigen von kleineren europäischen Staaten wie den Niederlanden oder den Skandinavien, sind dem weitaus weniger ausgesetzt.

Es sei nochmals betont, daß es sich bei dem skizzierten Verhaltensmuster nur um einen Strang amerikanischer Traditionen unter mehreren handelt, allerdings um einen solchen, dem für die Zukunft größere Bedeutung als in den vergangenen acht Jahren zukommen wird.

Als Korrektive sind denkbar:

- Die traditionelle Bindung der Amerikaner an den Gedanken der Partnerschaft und an die Respektierung des Partners. Auch dieser Impuls ist letztlich moralisch. Dies dürfte der Grund dafür sein, daß Carter vor allem im Wahlkampf neben die Forderung nach Wiederherstellung der „leadership“ Amerikas stets das Gebot der intensiven Konsultation stellte, ohne allerdings den in diesem Nebeneinander angelegten Konflikt zu reflektieren.
- Der Pragmatismus als Grundhaltung einer rationalen Definition und Wahrnehmung konkreter politischer Interessen.

Entscheidend wird sein, wieweit sich diese Haltungen gegenüber der missionarischen durchsetzen. Für uns – wie für andere Staaten, vor allem unsere europäischen Partner und Verbündeten stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie wir diese Durchsetzung fördern können.

V. Mögliche Änderungen in der Außenpolitik

Von nicht nur vorübergehenden Akzentverschiebungen in der amerikanischen Außenpolitik können vor allem betroffen sein:

- das Atlantische Bündnis, das bei drastischer Änderung der amerikanischen Nuklearpolitik seine Strategie grundlegend verändern müßte und womöglich auch als Forum politischer Konsultation an Wert verlöre;
- das Verhältnis der beiden Weltmächte zueinander, das vom „Gleichgewicht der Abschreckung“ zu einem anderen, womöglich labileren Gleichgewicht finden müßte;
- das Verhältnis zwischen Westeuropa und den USA, dem schon ein veränderter Stil des transatlantischen Gesprächs schlecht bekommt, wie sich zuletzt 1973/74 zeigte;
- die Beziehungen zwischen den drei westeuropäischen Führungsmächten (UK, F, D), die erheblichen Belastungen ausgesetzt wären, falls die Regierung Carter die Intensivierung bestehender besonderer Beziehungen zu ein-

zelen europäischen Staaten dem ständigen Dialog mit der Europäischen Gemeinschaft insgesamt vorziehen sollte;

- die Nord-Süd-Auseinandersetzung, falls die USA der Versuchung nachgäben, durch weitreichende politische oder wirtschaftliche Zugeständnisse der Rolle des „bad boy“ zu entrinnen, ohne solche Zugeständnisse in ein umfassendes Strukturkonzept für die künftigen Nord-Süd-Beziehungen einzuordnen.

VI. Folgerungen für uns

Solche möglichen Entwicklungen müßten weitreichende Folgen für die Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung haben. Die Bundesregierung kann derartigen Möglichkeiten gegenüber um so weniger gleichgültig sein, als die in der Ära Kissinger gewachsene deutsch-amerikanische Sonderbeziehung ohnehin gefährdet ist. Wenn weder diese Sonderbeziehungen noch der Dialog EG–USA noch die Konsultation im NATO-Rahmen ausreichend funktionieren, wäre erheblicher Schaden für die Bundesrepublik Deutschland zu befürchten.

Hinzu kommt, daß wir beim gegenwärtigen Stand unserer Beziehungen mit der Sowjetunion nicht ohne weiteres auf die mit der Ostpolitik erreichte größere Bewegungsfähigkeit unserer Außenpolitik rechnen können, vielmehr die Gefahr direkter sowjetisch-amerikanischer Verständigung in uns betreffenden Fragen nicht auszuschließen ist. Das bemerkenswerte Stillhalten der Sowjetunion während der Übergangsperiode in Washington seit der Präsidentenwahl deutet darauf hin, daß die sowjetische Führung in erster Linie auf eine Wiederbelebung des unmittelbaren Dialogs der beiden Weltmächte setzt.

Dieses Stillhalten wird eigentlich erst durch die Menschenrechtsdiskussion in Frage gestellt. So fraglich es ist, ob Carters bisheriges Verhalten in diesem Bereich zu tatsächlichen Verbesserungen führt, so positiv ist es, daß es auf einige Zeit einem intensivierten Bilateralismus der beiden Supermächte im Wege steht.

Um so mehr muß uns daran gelegen sein, in Moskau wie in Washington nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als könne in diesem Dialog, ohne uns zumindest zu konsultieren, über uns betreffende Fragen gesprochen und entschieden werden.

Solange die Periode der Ungewißheit in Washington noch andauert, vermutlich bis etwa Mitte dieses Jahres, kann noch keine längerfristige außenpolitische Strategie entwickelt werden, um möglichen Gefahren zu begegnen. Eine solche Strategie müßte jedenfalls, über die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung Carter hinaus, auch Betroffene in ähnlicher Interessenlage – z. B. Frankreich, Großbritannien, Japan – einbeziehen.

Erstes Ziel muß zunächst sein, den möglichen schlimmsten Fall einer tiefgreifenden dauerhaften Entfremdung von unserem wichtigsten Verbündeten von vornherein zu verhindern. Das bedeutet zunächst, daß bereits während der nächsten Monate, also in dem für die Festlegung der Außenpolitik Carters entscheidenden Zeitraum, alle Möglichkeiten zur Beeinflussung des Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses in den USA zu nutzen sind. Dies kann geschehen durch

- baldige und intensive Gespräche zwischen beiden Regierungen auf politischer und Beamten-Ebene über alle Fragen gemeinsamen Interesses, zumindest durch unser ständiges Angebot solcher Gespräche,
- Einwirkung auf den Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus) mit dem Ziel, dort Verständnis und Unterstützung für unsere Wünsche und Interessen zu finden, die sich in parlamentarischen Einfluß auf die Administration umsetzen,
- Intensivierung unserer Öffentlichkeitsarbeit, vor allem durch gezielte Ansprache der verschiedenen Schlüsselgruppen, die Einfluß auf die Formulierung der amerikanischen Außenpolitik nehmen können.

Dabei könnte zumindest teilweise auf den von Abteilung 2 am 27. Mai 1975 (204-321.00 USA-84511/75 VS-vertr.¹⁸) vorgelegten, von Herrn Bundesminister genehmigten Katalog von Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Auch wenn solche Initiativen und Maßnahmen erfolgreich sind, müssen wir uns doch darauf einstellen, daß wir künftig in stärkerem Maße als bisher auf den Entscheidungsprozeß in Washington kontinuierlich einwirken müssen, um die Berücksichtigung unserer Interessen zu sichern. Wir brauchen auf längere Sicht eine zuverlässige, einflußreiche „deutsche Lobby“, und zwar sowohl unter den „decision-makers“ in Regierung und Kongreß als auch unter den „opinion leaders“ bei den Medien und in den wichtigen politisch-sozialen Gruppen (z. B. Hochschulen, Banken, Gewerkschaften). Sie aufzubauen, bedarf es vereinter Anstrengungen der Bundesregierung und des Bundestages, von Wirtschaftlern und Gewerkschaftlern, Hochschullehrern und Journalisten.

Blech

VS-Bd. 11594 (02)

¹⁸ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus vgl. AAPD 1975, I, Dok. 134.

Aufzeichnung des Botschafters von Staden, Washington**VS-vertraulich****2. März 1977¹**

Betr.: Gespräch mit Botschafter Dobrynin beim Mittagessen
am 28. Februar 1977

Aus dem zweistündigen Gespräch halte ich fest:

D. erwähnte, daß er Präsident Carter bisher nur einmal eingehender gesprochen habe, und zwar etwa eine Woche nach der Inauguration.² Vance und Brzezinski seien anwesend gewesen. Das Gespräch habe u.a. SALT gegolten. Die amerikanische Seite habe – übrigens bis heute – keine spezifischen Vorschläge gemacht. Carter habe sich jedoch über den Gegenstand besser unterrichtet gezeigt als irgendeiner seiner Vorgänger, einschließlich Kennedy. Er sei auch in Details bemerkenswert gut beschlagen gewesen. Über eine Begegnung auf höchster Ebene sei man noch nicht im konkreten Gespräch.

D. erwähnte, daß der Gedanke, Cruise Missiles und Backfire aus den Verhandlungen auszuschließen, für die Sowjetunion nach wie vor unannehmbar sei.³ Bezugnehmend auf die Gedanken von Carter, daß man in weiteren Phasen eine Verminderung der strategischen Nuklearwaffen anstreben müsse, meinte Dobrynin, daß man hier eine Grenze erreiche, an der die Sowjetunion gezwungen sein würde, die Nuklearrüstung der europäischen Verbündeten und die FBS wieder ins Gespräch zu bringen. Wenn man – und hier spielte er offensichtlich auf amerikanische Äußerungen an – von 2400 Waffen auf 2200 oder 2000 oder 1900 Waffen herunterginge, käme man zu dem Ergebnis, daß die Amerikaner daraus einseitig den Vorteil zögen. Denn man habe nicht nur mit den zwar begrenzten, aber doch realen europäischen Nuklearstreitkräften zu rechnen, sondern auch mit denjenigen amerikanischen Systemen, mit denen von Europa aus die Sowjetunion erreicht werden könne. Auch China dürfe man nicht außer acht lassen. Dobrynin zeigte in diesem Zusammenhang Interesse für die Frage, ob die europäischen NATO-Verbündeten Cruise Missiles zu erwerben wünschten oder ob die Amerikaner beabsichtigten, diese Waffe in der europäischen Region zu stationieren.

Im Prinzip, so meinte Dobrynin, sei man bereit, möglichst schnell ein SALT-II-Abkommen abzuschließen und danach auch über SALT III oder SALT IV weiter zu verhandeln. Man habe über die Pläne der neuen Administration bislang indessen nur bruchstückweise gehört und warte auf eine amerikanische Position. Man sähe dem Besuch von Vance in Moskau entgegen und hoffe, daß er

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Staden, Washington, mit Schriftbericht vom 2. März 1977 übermittelt.

Hat Bundesminister Genscher am 5. März 1977 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

³ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Ausklammerung von Backfire-Bombern und Cruise Missiles aus einem SALT-II-Abkommen vgl. Dok. 7, Anm. 21.

Vorschläge mitbringe.⁴ Beim gegenwärtigen Stand der Dinge sei der Besuch von Vance durch die Menschenrechtsfrage nicht gefährdet.

Dobrynin bemerkte, daß die amerikanische Seite sich in der Frage der strategischen Nuklearwaffen insgesamt nicht genügend verständnisvoll und kooperativ gezeigt habe. Die Sowjetunion habe zu wiederholten Malen unveröffentlichte Vorschläge mit dem Ziel gemacht, sich über die Nichtverfolgung neuer amerikanischer Waffenentwicklungen zu einigen. Darauf habe man jedoch nie eine Antwort erhalten. D. nannte in diesem Zusammenhang B-1 und Trident, räumte allerdings ein, daß man sich bei ABM geeinigt habe.⁵ Den neuen Verhandlungen gehe man aufgeschlossen entgegen, man sei bereit, sich auf einer 50:50 Basis zu einigen.

D. zeigte Interesse für die Frage, wie man Fortschritte bei MBFR machen könne. Einer ersten sowjetisch-amerikanischen Reduktion müsse eine zweite folgen, welche die anderen Beteiligten einschliesse. Jeder müsse dabei eine obere Grenze haben, an die er sich dann hielte. Auf Einwand meinte D., daß es doch viel logischer sei, obere Grenzen festzulegen, als variable nationale Grenzen zu akzeptieren. Auf erneute Darlegung des Rationalen des collective common ceiling insistierte D. in der Sache nicht, machte jedoch geltend, daß man den Zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion nicht vergessen habe. Die gesamte heutige Führung der Sowjetunion sei noch bewußt durch diesen Krieg gegangen. Daraus erkläre sich die besondere Beachtung, die man der Bundesrepublik Deutschland schenkt.

Zum Thema der Menschenrechte äußerte sich D. einerseits temperamentvoll, andererseits jedoch mit einem spürbaren Verständnis für die reale Lage. Die Menschenrechtsfrage, wie sie von der neuen Administration angegangen worden sei, berühre die innere Sicherheit der Sowjetunion nicht, stelle aber eine Einmischung in innersowjetische Angelegenheiten dar, die nicht akzeptiert werden könne. Man täusche sich vollkommen, wenn man glaube, daß die Gruppe der etwa 40 Dissidenten in der Sowjetunion ein Gewicht habe. Kaum eine andere Gesellschaft in der Welt stehe so geschlossen hinter ihrer Führung wie die sowjetische. Es erfülle ihn mit Besorgnis und Bedenken, wenn er immer wieder feststelle, daß zahlreiche Amerikaner sich der Täuschung hingäben, das sowjetische Regime bzw. System sei schwach. Das Gegenteil sei der Fall. Seine eigenen zahlreichen Familienangehörigen begriffen kaum, wovon er redete, wenn er sie auf seinen Besuchen in Moskau auf das Problem der Dissidenten anspräche.

Das eigentliche Problem sei, was man politisch davon zu halten habe, wenn die neue Administration diese Frage, wie geschehen, aufnehme. D. warf mit einigem Temperament die Frage auf, wie man sich hier oder in der Bundesrepublik Deutschland verhalten würde, wenn die sowjetische Regierung mit Persönlichkeiten in Verbindung träte oder Kräfte ermutigte, deren öffentlich er-

⁴ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.

klärtes Ziel es sei, das Regime zu stürzen oder das System zu ändern.⁶ Er erwähnte, daß Solschenizyn in Madrid geäußert habe, es sei bedauerlich, daß Hitler die Sowjetunion nicht besiegt habe. Er erwähnte ferner, daß Bukowskij den Versuch gemacht habe, bewaffnete Widerstandsgruppen zu organisieren. Wann immer er amerikanischen Partnern die Frage stelle, wie sie sich selber im umgekehrten Fall verhalten würden, werde ihm geantwortet, daß man Einmischungen dieser Art ablehnen würde.

D. räumte ein, daß die Äußerungen und Handlungen des Präsidenten erklärtermaßen keine sowjetisch-amerikanische Konfrontation zum Ziele hätten und daß der Brief von Sacharow dementsprechend sorgfältig formuliert worden sei, ohne auf die sowjetische Regierung Bezug zu nehmen.⁷ Dies werde ihm auch von maßgebender amerikanischer Seite entsprechend dargelegt. Man müsse sich jedoch vor Augen halten, daß das Vorgehen der neuen Administration Zweifel an deren Absichten bei der Führung in Moskau hervorriefe. Die 25 Mitglieder dieser Führung seien schließlich Individuen mit unterschiedlichen Ansichten. Manche betrachteten den Verlauf mit einer gewissen Gelassenheit, andere stellten die Frage nach den wahren Absichten der Administration und äußerten die Vermutung, daß man das sowjetische System vielleicht für schwach halte und glaube, es erschüttern zu können. D. ließ erkennen, daß man ihm zu verstehen gegeben habe, daß die Entwicklung in Washington unter Kontrolle gehalten würde. Wenn die Frage der Menschenrechte nicht weiter eskaliert werde, werde sie die Verhandlung in anderen Feldern, d. h. SALT, nicht behindern. Darüber jedoch sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es käme alles auf die weitere Entwicklung an. Man habe sich sowjetischerseits in seinen Reaktionen bewußt zurückgehalten. Man werde jedoch härter reagieren, wenn die amerikanische Seite ihrerseits nicht Maß halte. Es sei, wie D. meinte, eine charakteristische Schwäche der amerikanischen Politik, sich nur schwer in den Partner hineinversetzen zu können und immer wieder neue Positionen zu beziehen. Man habe eine Idee und glaube, daß diese die allein Richtige sei. Nach einer Weile erkenne man, sich geirrt zu haben und entwickle eine neue Idee, die nun wiederum als die einzig Richtige gelte. Dies sei eine der Erfahrungen, die er in seiner 20jährigen Beobachtung der amerikanischen Politik gemacht habe.

D. zeigte Interesse für die Persönlichkeit des neuen amerikanischen Verteidigungsministers.⁸ Erstaunen äußerte er über die Haltung von Nitze. Dieser sei als stellvertretender amerikanischer Delegationsleiter bei den SALT-Verhandlungen durchaus vernünftig gewesen.⁹ Man müsse sich fragen, was jetzt in ihn gefahren sei.

⁶ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Das hat man, wenn Herr Breschnew und Herr Falin mit der DKP zusammentreffen.“

⁷ Der sowjetische Atomphysiker Sacharow forderte mit Schreiben vom 21. Januar 1977 Präsident Carter auf, weltweit für den Schutz der Menschenrechte einzutreten. Das Antwortschreiben vom 5. Februar 1977, in dem Carter Unterstützung für die Bemühungen um die Freilassung politischer Gefangener in der UdSSR zusagte, wurde am 17. Februar 1977 in Moskau überreicht. Sacharow bat Carter daraufhin am 18. Februar 1977, sich für drei erkrankte inhaftierte Dissidenten einzusetzen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DIE WELT vom 19./20. Februar 1977, S. 1.

⁸ Harold Brown.

⁹ Paul Nitze war von 1969 bis 1974 Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Gesprächen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT).

Zusammenfassend äußerte D. sich dahingehend, daß man in Moskau hoffe, zu einem guten Arrangement mit der neuen Administration zu gelangen. Man wäre möglicherweise heute schon weiter, wenn die Menschenrechtsfrage nicht dazwischengekommen wäre. Die Chancen seien jedoch durchaus noch offen. An einer Stelle des Gesprächs äußerte D. sich positiv über den Herrn Bundeskanzler, den er als einen Man von großer pragmatischer Vernunft bezeichnete. Er interessierte sich dafür, wann der Bundesaußenminister und der Bundeskanzler Washington besuchen würden.¹⁰ Dem Bundesaußenminister, den er zu grüßen bat, sei er gelegentlich in Moskau¹¹ begegnet.

Staden

VS-Bd. 14056 (010)

51

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn

210-331.00 VS-NfD

4. März 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³ zur Information

Betr.: Chefgespräch zur Deutschland- und Berlinpolitik am 7.3.1977;

hier: einige Überlegungen zu grundsätzlichen Fragen der Berlinpolitik

I. Spätestens seit Abschluß der Ostverträge sind die beiden deutschen Staaten die Hauptakteure⁴ der Deutschlandpolitik. Die Vier Mächte haben sich – abgesehen von einem juristischen, für die operative Politik dieser Staaten zueinander wenig bedeutungsvollem Festhalten an ihren Rechten und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes – aus der Deutschlandpolitik beinahe völlig zurückgezogen. Dementsprechend unterhalten die Vier Mächte heute zu beiden deutschen Staaten Beziehungen, die kaum durch diese Rechte und Verantwortlichkeiten, sondern essentiell durch ihre Einbindung in das westliche bzw. östliche Bündnisssystem bestimmt sind.

Ganz anders ist nach wie vor die Rolle der Vier Mächte in der Berlinpolitik. Aufgrund der Erkenntnis, daß Berlin (West) nicht im westlichen System gehal-

¹⁰ Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 186–188 und Dok. 194.

¹¹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In New York.“

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 4. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anregende Gedanken.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 29. März 1977 vorgelegen.

⁴ Die Wörter „die Hauptakteure“ wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

ten werden kann, wenn es einfach der Bundesrepublik Deutschland zugeschlagen würde, haben die Drei Mächte und die Bundesregierung die Fortdauer der Präsenz der Drei Mächte in Berlin, samt ihrer juristischen Absicherung im Vier-Mächte-Status der ganzen Stadt, zum Fundament ihrer Berlinpolitik gemacht. In dieser Situation hat die östliche Seite durch die weitere Präsenz der Sowjetunion in Berlin größere Einwirkungsmöglichkeiten, als wenn die DDR dort allein dem Westen gegenüberstünde.

Berlin (West) stellt durch seine Lebensform für die DDR eine permanente Herausforderung dar. Es ist das für die DDR unerträgliche Gegenbild, an dem der Bevölkerung der DDR täglich die Einschränkung der Souveränität der DDR deutlich wird. Die DDR strebt deshalb beharrlich die Beseitigung dieser Herausforderung an. Die Sowjetunion unterstützt sie in diesem Ziel, da seine Erreichung nicht nur die Existenz der DDR längerfristig stabilisieren würde, sondern in der BR Deutschland und darüber hinaus im westlichen Bündnis tiefe Zweifel an der Fähigkeit des Westens zur Selbstbehauptung wecken würde.

Strategisch ist die östliche Berlinpolitik deshalb offensiv. Die westliche Berlinpolitik ist dagegen defensiver Natur. Den Drei Mächten geht es nicht primär um Berlin, sondern um die Demonstration der westlichen Fähigkeit zur Selbstbehauptung. Letztlich betrachten sie deshalb die Bewahrung der drei essentials Kennedys (Zugang, Präsenz der Garnisonen der Drei Mächte, wirtschaftliche Lebensfähigkeit)⁵ als ausreichend. Beispielhaft dafür ist, daß die Drei Mächte seit Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens der DDR in Berlin (Ost) praktisch Handlungsfreiheit eingeräumt haben und sich mit politisch wenig gewichtigen Rechtsvorbehalten zufrieden geben.

Im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 hat der Westen aufgrund der Gegenleistungen auf anderen Gebieten einen weiten Bereich für sich gewinnen können, der über den Kernbereich des Interesses der Drei Mächte hinausgeht. Dieser Bereich umfaßt im wesentlichen die politisch institutionellen Bindungen zwischen dem Bund und Berlin sowie die Vertretung Berlins nach außen.

Bei dieser Interessenlage lösen östliche Vorstöße in diesen von der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland für gesichert gehaltenen Raum nicht automatisch Reaktionen der Drei Mächte aus. Die Vorstöße haben jedoch negative Folgen für die politische Atmosphäre in Berlin und Folgewirkungen für die Wirtschaftstätigkeit in der Stadt, die in ihrer Inselsituation von Stimmungen stärker abhängig ist, als das anderswo der Fall sein mag. Da diese politisch-atmosphärischen Wirkungen nur langfristig auf die Lebensfähigkeit der Stadt wirken, ist jeder einzelne Vorstoß der anderen Seite nicht geeignet, die Drei Mächte trotz ihres Interesses an der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit zu Reaktionen zu bewegen, d. h., daß nur die Bundesrepublik Deutschland versuchen kann, das erforderliche Gegengewicht zu schaffen.

Da die Bundesrepublik Deutschland in Berlin-Fragen über keine nennenswerten Positionen für Konzessionen und über keine Druckmittel verfügt, kann dieses Gegengewicht nur in ihrer Deutschland- und Ostpolitik geschaffen werden.

⁵ Die „three essentials“ der amerikanischen Berlin-Politik wurden von Präsident Kennedy am 25. Juli 1961 in einer im Rundfunk und Fernsehen übertragenen Rede formuliert. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 533.

In der Ostpolitik ist dies durch die Verbindung zwischen der Entspannung und der Gestaltung unserer bilateralen Beziehungen einerseits mit unserer Position in Berlin andererseits geschehen. Sie hat allerdings zu keiner Entlastung geführt, sondern eine gewisse Stagnation unserer bilateralen Beziehungen bewirkt.

In der Deutschlandpolitik ist diese Verbindung zu unserer Position in Berlin vergleichsweise weniger aktiviert worden, weil wir in der Deutschlandpolitik – anders als in unseren bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion – praktisch in der gesamten Breite des Spektrums der Beziehungen und nicht nur in der Berlin-Frage Demandeur⁶ sind.

Berlinpolitisch hat diese mangelnde Verbindung zu einem Abnehmen der Bereitschaft der Drei Mächte geführt, auf dem Gebiet, in dem sie nur sekundär engagiert sind, in der erforderlichen Weise zu reagieren. So hatten die jüngsten Maßnahmen der DDR in bezug auf Berlin (Ost)⁷ einen im Vergleich zum Gewicht des Angriffs nur gerade noch ausreichend formulierten Protest in Moskau zur Folge.⁸ Die Meinung der Briten hat bei den Drei Mächten praktisch die Oberhand gewonnen, daß weitere westliche Reaktionen wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit nur Prestige verbrauchen würden.

Diese Lage zeigt, daß es mit den Ostverträgen nur teilweise gelungen ist, die Bundesrepublik Deutschland von ihrem Sonderkonflikt mit der anderen Seite zu befreien. Dieser Sonderkonflikt muß durch die Bundesregierung nach wie vor in ihrer Berlin-, Deutschland- und Ostpolitik ausgetragen werden. Eine Ausklammerung ist schon deshalb nicht möglich, weil dieser Sonderkonflikt von der anderen Seite weitergeführt wird, zumal damit auch das ansonsten gewachsene Gewicht der Bundesrepublik Deutschland ausbalanciert werden kann. Ziel der Berlin-, Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung muß deshalb sein, diesen Sonderkonflikt so in die allgemeinen Beziehungen zwischen Ost und West einzupassen, daß er nicht zu einer Isolierung der Bundesrepublik Deutschland führt.

Verglichen mit der Situation vor Abschluß der Ostverträge ist diese Gefahr der Isolierung heute erheblich geringer, weil dieser Sonderkonflikt der Bundesrepublik Deutschland heute auf einen Teilbereich des Berlin-Problems geschrumpft ist, in dem insgesamt die Drei Mächte, anders als in der Deutschlandpolitik, noch direkt engagiert sind. Immerhin ist dieser Sonderkonflikt jedoch gewichtig genug, um uns nicht nur gegenüber der anderen Seite, sondern auch gegenüber den Drei Mächten dauerhaft zum Demandeur zu machen. Angesichts unseres insgesamt gewachsenen Gewichts ist die sich daraus ergebende Gefahr der Isolierung jedoch relativ gering.

Dennoch bleibt zu überlegen, wie dieser Sonderkonflikt für uns erträglicher gemacht werden kann. Die Bestätigung unserer Position in Berlin durch das Vier-Mächte-Abkommen ist u.a. durch einen Beitrag zur völkerrechtlichen Legitimität der DDR erreicht worden. Das Gleiche gilt für die Erfolge der

⁶ Der Passus „praktisch in ... der Beziehungen“ sowie das Wort „Demandeur“ wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So weit würde ich nicht gehen.“

⁷ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

⁸ Zur Demarche der Drei Mächte vom 11. Januar 1977 vgl. Dok. 11, Anm. 9.

Deutschlandpolitik im Reise- und Besuchsverkehr. Deshalb liegt der Gedanke nahe, den Sonderkonflikt in Berlin dadurch zu entschärfen, daß wir das andauernde Legitimitätsdefizit der DDR erneut ausnutzen.

Ausdruck dieses Defizits ist in den innerdeutschen Beziehungen vor allem das Konzept der Bundesregierung von den besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten.⁹ Für den Abbau dieses Konzepts wäre die DDR vermutlich bereit, einen politischen Preis¹⁰ zu bezahlen. Da die diesem Konzept zugrundeliegenden Tatsachen jedoch aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage und der Überzeugungen der deutschen Öffentlichkeit nicht zur Disposition stehen, ist dieser Weg derzeit nicht gangbar. Er würde zudem eine Änderung unseres politischen Grundkonzepts erfordern. Dies nimmt der Bundesregierung die Möglichkeit, juristische Positionen gegen menschliche Kontakte einzutauschen, die Möglichkeit zu einem Tausch, von dem die vergangenen Jahre gezeigt haben, daß er durch seine praktischen Auswirkungen den Zusammenhalt der Nation bisher eher gestärkt als geschwächt hat.

Es ist nicht anzunehmen, daß eine Aktivierung des Konzepts der besonderen Beziehungen die DDR ihrerseits noch stärker als bisher uns gegenüber zum Demandeur macht, denn angesichts der tatsächlichen politischen Möglichkeiten der DDR in Berlin-Fragen dürfte dies nicht ausreichen, um die Position der Bundesrepublik Deutschland in Berlin zu festigen. Im Gegenteil könnte eine solche Aktivierung die andere Seite nach dem aus den vergangenen Jahrzehnten bekannten Muster veranlassen, noch stärker auf Berlin zu drücken. Abgesehen davon müßte dies den zu vermutenden Willen der DDR, den Reiseverkehr zurückzuschrauben, nur bekräftigen.

Damit bleibt der Bundesregierung in ihrer Berlin-, Deutschland- und Ostpolitik letztlich nur die Möglichkeit, ihr wirtschaftliches Gewicht einzusetzen. Da dies, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, kaum ausreichen wird, um das in den Jahren 1969 bis 1972 Erreichte zu bewahren, sind Rückschläge zu erwarten.

Die psychologischen Wirkungen der Rückschläge in der deutschen Öffentlichkeit aufzufangen sollte die erste Aufgabe sein. Da die Befreiung vom Sonderkonflikt in der Deutschlandpolitik im Jahre 1972 u. a. dadurch möglich wurde, daß die Erwartungen der Bevölkerung zumindest auf Ruhe in Berlin ausgerichtet wurden, ist dazu vor allem die nüchterne und ruhige Beschreibung der Lage in der Öffentlichkeit vonnöten. Andernfalls geriete die Bundesregierung in die Gefahr einer zu großen Spannung zwischen zu Hause vertretenem Anspruch und in Moskau und Berlin (Ost) durchzusetzender Möglichkeit.

Bei Nüchternheit der deutschen Öffentlichkeit wäre es dann eher möglich, die östlichen Vorstöße ohne schädliche Folgen für die Lebensfähigkeit Berlins zu

⁹ Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt im deutschlandpolitischen Teil seiner Regierungserklärung aus: „Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

¹⁰ Die Wörter „einen politischen Preis“ wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich habe Zweifel, daß der Preis hoch wäre.“

ertragen und die dann nur noch auf Bewahrung gerichtete Ostpolitik der Bundesregierung noch besser als bisher im westlichen Bündnis abzusichern.¹¹

Eine solche Politik würde darüber hinaus die Gefahr der Isolierung weiter verringern, weil sie den Interessen unserer Verbündeten – der Demonstration der Fähigkeit der Selbstbehauptung – entspricht.

Kühn

Referat 210, Bd. 114997

52

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae

220-370.80

4. März 1977¹

Betr.: Sowjetische Vorstellungen zur Abrüstung und zur Nichtverbreitung;
hier: Vorsprache Botschafter Falins bei StS Hermes am 3.3.77

Der sowjetische Botschafter Falin übergab StS Hermes am 3.3.77 im Auftrag seiner Regierung eine Abschrift des Briefes von AM Gromyko an Generalsekretär Waldheim über die Aufgaben einer Sondergeneralversammlung für Abrüstung² und einer Weltabrüstungskonferenz³ (Anlage⁴) und führte erläuternd etwa folgendes aus:

¹¹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Wir brauchen Nüchternheit, Beharrlichkeit und Geduld.“

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde am 4. März 1977 von Botschafter Ruth Staatssekretär Hermes „mit der Bitte um Billigung und dem Vorschlag vorgelegt, den Herrn Bundesminister zu unterrichten“.

Hat Hermes am 4. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorzulegen. Seite 2 ff.“ Vgl. Anm. 5.

Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Hermes vermerkte: „1) Ich erbitte Stellungnahme zu dem Abrüstungspapier. 2) Ist die Möglichkeit einer eigenen Initiative zu prüfen. 3) Zu 1) W[ieder]V[orlage] 11.3.; zu 2) WV 22.3.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 11.3. vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte nachfragen, wie es mit 1) steht.“ Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178691.

² Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

³ Am 29. November 1965 nahm die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2030 zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz an. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 158 f.

Die UdSSR unterbreitete der UNO-Generalversammlung am 28. September 1971 erneut den Vorschlag für eine Weltabrüstungskonferenz. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 595 f.

Mit Schreiben vom 1. April 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim setzte sich die sowjetische Regierung erneut für diesen Vorschlag ein, und in einer Rede am 11. Juni 1975 in Moskau bekräftigte

Die Sowjetunion erstrebe bekanntlich mit großem Nachdruck eine baldige Beendigung des Wettrüstens. Sie habe sich stets nachhaltig in bilateralen und multilateralen Verhandlungen um Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen bemüht und an deren Zustandekommen maßgeblich mitgewirkt. Sie werde sich auch an der Sondergeneralversammlung aktiv beteiligen, die den Weg zu einer Weltabrüstungskonferenz ebnen solle. Nach Auffassung der Sowjetunion sollte die SGV die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz beschließen. Die Arbeit der SGV dürfe allerdings nicht dazu führen, daß die Stellung der CCD als wichtiges multilaterales Forum für Abrüstungsverhandlungen beeinträchtigt werde. Die SGV sollte im Gegenteil die Arbeiten der CCD befruchten und ihr zusätzlich zu den derzeitigen wichtigen Arbeitsgebieten neue konkrete Aufgaben übertragen. Seine Einführung abschließend, bat Botschafter Falin um Unterstützung der sowjetischen Vorstellungen.

StS Hermes erwiderte, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die auf Erreichung einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung gerichteten Ziele der Sowjetunion teile und alle Bestrebungen unterstütze, die diesen Zielen gewidmet seien. Die Bundesregierung habe sich daher auch zur Unterstützung der Sondergeneralversammlung⁵ für Abrüstung entschlossen. Sie hoffe auf baldige Ergebnisse bei MBFR und SALT.

Botschafter Falin fragte, welche Themen die Bundesregierung für die SGV in Betracht ziehe. Ihm wurde erklärt, daß im Prinzip alle Abrüstungsthemen auf der SGV eine Rolle spielen könnten. Wir nähmen an, daß die Dritte Welt u. a. auf die Behandlung folgender Themen Wert legen werde:

Reduzierung der Militärausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungshilfeaspekte, nukleare Abrüstung, allgemeiner Teststopp (CTB⁶), Verbot chemischer Waffen⁷, Beschränkung des Exports konventioneller Waffen⁸.

Fortsetzung Fußnote von Seite 262

tigte Ministerpräsident Kosygin den sowjetischen Wunsch. Vgl. dazu den Artikel „Kosygin drängt auf Abrüstungskonferenz“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juni 1975, S. 2.

Vgl. dazu auch die Vorschläge der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976; Dok. 17, Anm. 20.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. In dem Schreiben vom 1. März 1977 an UNO-Generalsekretär Waldheim führte der sowjetische Außenminister Gromyko aus, daß ungeachtet der Bemühungen der UdSSR die Aufrüstung weltweit fortgesetzt werde. Daher müßten alle Staaten an einer Weltabrüstungskonferenz in Rahmen der UNO teilnehmen, deren Ziel eine allgemeine und vollständige Abrüstung sei. Zunächst gelte es aber, sich auf praktische Schritte im einzelnen zu einigen. Vgl. Referat 010, Bd. 178691.

⁵ Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

⁶ Mit der auf eine Initiative der UdSSR vom 11. September 1975 zurückgehenden Resolution Nr. 3478 forderte die UNO-Generalversammlung alle Nuklearstaaten auf, bis zum 31. März 1976 auf der Basis eines sowjetischen Vertragsentwurfs Verhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Teststopp-Abkommens aufzunehmen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 467 f.

⁷ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87, besonders Anm. 2.

⁸ Referat 220 stellte am 2. März 1977 fest: „Die von den USA 1975 in der CCD ergriffene Initiative, Maßnahmen zur Einschränkung des internationalen Waffenhandels vorzuschlagen, wurde 1976 in der NATO weiterverfolgt. [...] Die neue amerikanische Regierung hat jetzt dieses Problem in den Vordergrund ihrer Abrüstungspolitik gestellt. Bereits im Wahlkampf hatten Carter und Mondale immer wieder darauf hingewiesen, daß der Handel mit konventionellen Waffen nicht das geeignete Mittel ist, um Probleme des Außenhandels und der Arbeitslosigkeit zu lösen. Zur Zeit ist das Thema zwar in keinem Gremium der UNO oder einer anderen multilateralen Organisation anhängig. Es ist aber damit zu rechnen, daß es in der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Mai/Juni 1978, sei es als Einzelthema, sei es im Rahmen einer Studie über regionale Abrüstungs-

Weiter wurde Botschafter Falin erklärt, daß auch die Bundesregierung die CCD als arbeitsfähiges Abrüstungsgremium erhalten wolle.

2) Botschafter Falin bemerkte sodann, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, Ausführungen zur Nichtverbreitungspolitik und zum Brasilien-Geschäft zu machen. Die Sowjetunion messe dem Nichtverbreitungsvertrag⁹ erstrangige Bedeutung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Friedenssicherung bei. Man habe in Moskau die Erklärung der Vertreter der Bundesregierung aufmerksam notiert, in welcher bestätigt worden sei, daß die Bundesrepublik Deutschland in Erfüllung des Abkommens mit Brasilien¹⁰ dorthin eine Wiederaufarbeitungs- und eine Anreicherungsanlage liefern werde.¹¹ Diese Aussicht rufe in der Sowjetunion verständliche Beunruhigung hervor, da die zu liefernden Technologien zur Herstellung von Nuklearwaffen benutzt werden könnten. Durch diese Konsequenz gewinne das deutsch-brasilianische Abkommen über die bilaterale Beziehung hinaus internationale Bedeutung: Die Bundesregierung sei doch bereit, einem Lande sensitive nukleare Technologien zu übermitteln, das sich weigere, dem Nichtverbreitungsvertrag beizutreten, und das mehrfach betont habe, sich die Möglichkeit für eigene Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken (PNEs¹²) schaffen zu wollen.

Die Sowjetunion, die sich strikt an die Vereinbarungen des NV-Vertrages halte, sehe in den Auswirkungen des deutsch-brasilianischen Abkommens eine Erschwerung der Aufgaben, die der NV-Vertrag stelle. Dies könne nicht unberücksichtigt bleiben. Sie hoffe, daß sich die Bundesregierung aufgrund der mit vollem Ernst dargelegten sowjetischen Überlegungen die gefährlichen Folgen vor Augen halte, die die Lieferung von Wiederaufbereitungs- und Anreicherungsanlagen an Brasilien haben werde.

StS Hermes erklärte Botschafter Falin, daß er dessen Besorgnisse nicht teilen könne:

Fortsetzung Fußnote von Seite 263

maßnahmen eine Rolle spielen wird. Innerhalb der Neun findet sich Zurückhaltung (GB) neben großer Skepsis (Fra[nkreich]) und positiverer Einstellung zu dem Thema (Belgien, NL, Irl[and]). Die Sowjetunion verhält sich bisher sehr reserviert; in der CCD hat sie auf die amerikanische Anregung nicht reagiert.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112952.

⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹⁰ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels übermittelte am 23. Februar 1977 eine Sprachregelung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Bundesregierung bekenne sich zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 und habe sowohl bei seiner Unterzeichnung am 28. November 1969 als auch bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 ihre Überzeugung bekräftigt, daß der Vertrag Forschung, Entwicklung und Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht beeinträchtigen dürfe. Das Abkommen mit Brasilien vom 27. Juni 1975 beachte diese Grundsätze, dazu sei ein trilaterales Übereinkommen über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen mit der IAEÜ geschlossen worden, das „den bestehenden Richtlinien der nuklearen Hauptlieferländer voll Rechnung“ trage und sogar „teilweise restriktiver“ sei. Die Bundesregierung werde gegenüber Brasilien die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, sei aber auch bereit, mit anderen Regierungen „über alle Aspekte der nuklearen Exportpolitik einen detaillierten Gedankenaustausch, insbesondere über multinationale Lösungen für den sensiblen Bereich, die allerdings für alle Beteiligten akzeptabel sein müßten, zu führen“. Vgl. den Runderlaß Nr. 24; Referat 012, Bd. 106593.

¹² Peaceful Nuclear Explosion.

1) Das trilaterale Sicherungsabkommen zum Brasilien-Abkommen¹³ habe die Zustimmung des Gouverneursrats gefunden, in dem alle Kernwaffenmächte vertreten seien. Die Sowjetunion sei über alle vereinbarten Sicherungsmaßnahmen genau informiert; ihr Gouverneur¹⁴ habe sich sogar in Wien dazu geäußert. Die jetzt vorgetragenen Besorgnisse seien also nicht verständlich.

2) Das Brasilien-Abkommen entspräche auch den Richtlinien der nuklearen Lieferländer¹⁵, die von der Sowjetunion mitgestaltet und auch von ihr anerkannt worden seien. Die volle Übereinstimmung des Abkommens mit den „Supplier-Guidelines“ könne nicht geleugnet werden.

3) Es sei ihm bekannt, daß die Sowjetunion schweres Wasser nach Indien liefere¹⁶, obwohl die Verhandlungen vor der IAEО in Wien über diesen Verkauf noch nicht abgeschlossen seien. Dieser Verkauf eines sensitiven Materials, das für die Kernwaffenproduktion essentiell sei, stehe nicht in Einklang mit den Supplier-Richtlinien.

Zusätzlich führte StS Hermes folgendes aus:

Bei Besuchen in Ländern der Dritten Welt, die an dem Erwerb moderner Technologien interessiert seien, höre er häufig folgendes Argument: Die Industriestaaten machten die Weitergabe von Nukleartechnologie davon abhängig, ob die Empfängerstaaten als „zuverlässig“ oder als „stabil“ anzusehen seien. Diese Begründung werde von den Entwicklungsländern nicht verstanden. Sie könnten nicht einsehen, wieso die Kernwaffenmächte ihnen Vorschriften über ihr Verhalten machten, obwohl diese ihren Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung gemäß dem NV-Vertrag bisher nicht nachgekommen seien. Schließlich seien es ja die Großmächte, die Atombomben benutzt, PNEs entwickelt und ständig neue Vernichtungswaffen ersonnen hätten. Er – StS Hermes – gehe bei seinen Gesprächen mit diesen Ländern auf die genannten Argumente nicht ein, da die Bundesrepublik Deutschland keine Atommacht sei und er sich insofern nicht angesprochen fühle. Er habe aber Verständnis für diese Argumentation. Er halte es insbesondere für außerordentlich wichtig, daß hinsichtlich der Kontrollen für Kernanlagen keine unterschiedlichen Maßstäbe angelegt würden. Atomkräfte wie Nichtkernwaffenstaaten müßten sich gleichermaßen den IAEО-Kontrollen unterwerfen. Großbritannien habe sich dazu bereit erklärt, im Prinzip wohl auch die USA, aber die Sowjetunion lehne dies, soweit er wisse, noch strikt ab. Dann könne die Sowjetunion aber gegenüber Nichtkernwaffenstaaten nicht das Argument gebrauchen, daß die von ihnen verein-

¹³ Zum Abkommen vom 26. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der IAEО über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen vgl. Dok. 30, Anm. 8.

¹⁴ Wladimir Iwanowitsch Jerofejew.

¹⁵ Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

¹⁶ Die Botschaft in Neu Delhi meldete am 7. Januar 1977, die UdSSR habe am 28. Oktober 1976 40 t, und am 3. Dezember 1976 weitere 15 t schweres Wasser an Indien geliefert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 79; Referat 340, Bd. 105042.

Am 11. Januar 1977 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, von der vereinbarten Lieferung über 200 t Schwerwasser habe die UdSSR bereits 65 t an Indien abgegeben. Offenbar habe die UdSSR „keine Zusicherungen gemäß den Londoner Richtlinien verlangt“, insbesondere nicht die notwendige Verpflichtung des Empfängerlandes, „das gelieferte Material nicht für Kernsprengungen jeglicher Art zu nutzen“. Vgl. Referat 413, Bd. 119639.

barten Sicherungsmaßnahmen nicht ausreichen. Es sei nur noch eine Frage von Jahren, bis eine große Anzahl von Schwellenmächten auch Wiederaufbauanlagen bauen könnte. Diese technische Entwicklung könne nicht mehr durch totale Verbote verhindert, sie müsse durch Kontrollen in Schach gehalten werden. Eine glaubwürdige Politik der Zusammenarbeit zwischen Atom-mächten und Nichtkernwaffenstaaten sei zwingend erforderlich, wenn eine Katastrophe für die Menschheit vermieden werden solle.

Botschafter Falin antwortete mit einem allgemeinen Hinweis auf die sowjetische Bereitschaft, Atomwaffen vollständig abzuschaffen, einen kompletten Versuchsstopp einzuführen und neue Massenvernichtungswaffen zu bannen. Wenn diese Bestrebungen bisher erfolglos geblieben seien, dann sei es nicht die Schuld der Sowjetunion.

StS Hermes stellte abschließend die Frage, ob der sowjetische Botschafter in Brasilien¹⁷ zu der gleichen Demarche veranlaßt worden sei. Botschafter Falin konnte diese Frage nicht beantworten.

Das einstündige Gespräch schloß in ernstem Ton mit der übereinstimmenden Feststellung, daß es sich bei den beiden Gesprächspunkten um äußerst schwerwiegende Themen handele, zu denen Entscheidungen nur nach gewissenhafter Prüfung ergehen sollten.

Andreae

Referat 010, Bd. 178691

53

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Soares

VS-vertraulich

8. März 1977¹

Weitere Teilnehmer: Dr. Constâncio, Präsident der Kommission für Beziehungen zur EG und Vizepräsident der portugiesischen Nationalbank; MD Dr. Ruhfus; Frau Eichhorn als Dolmetscherin.

Ab 15.30 Uhr und später: StM Wischniewski, Botschafter Caspari, MDg Pfeffer. Auf portugiesischer Seite: Dr. Medeiros Ferreira, portugiesischer Außenminister; Botschafter Dr. Ernâni Rodrigues Lopes; Dr. Siqueira Freire, portugiesischer Botschafter bei der EG.

¹⁷ Dmitrij Alexandrowitsch Schukow.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 9. März 1977 gefertigt.

Am 17. März 1977 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung zusammen mit einer Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Soares beim Abendessen am 8. März 1977 an Ministerialdirektor Kinkel. Vgl. dazu das Begleitschreiben; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Nach Worten der Begrüßung berichtete PM *Soares*² auf Bitten des Bundeskanzlers über die innere Entwicklung in Portugal. Seine Regierung habe seit 7 1/2 Monaten kontinuierliche Arbeit geleistet. Er habe persönlich ein gutes Verhältnis zum Präsidenten³. Die Militärs zögen sich allmählich aus der Politik zurück. Seine Regierung arbeite im Parlament mit wechselnden Mehrheiten.⁴ Sie sei jedoch auch in ihrer Minderheitenposition nicht bedroht, da die anderen Parteien sich nicht zu einer Alternative zusammenfinden könnten.

Die politische Lage könne nur dann gefährdet werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation drastisch verschlechtere und zu sozialen Unruhen führe.

Es gebe in Portugal keine politischen Gefangenen. Auch Carvalho, Spínola und Coutinho könnten sich frei bewegen.

Zur wirtschaftlichen Lage führte Soares aus, er habe harte und unpopuläre Maßnahmen getroffen, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Neben der Abwertung des Escudo innerhalb eines Jahres um insgesamt 30 % habe die Regierung eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen (Wiedereröffnung der Börse, Entschädigung für Guthaben und Aktien, Anhebung der Zinssätze für Gastarbeiter).

Soares berichtete sodann über die Devisensituation seines Landes. Die Zentralbank habe zur Zeit etwa 500 Mio. Dollar verfügbar. Darin sei eingeschlossen eine Anleihe der Vereinigten Staaten in Höhe von 300 Mio. Dollar, von denen bisher 50 Mio. Dollar in Anspruch genommen seien. Die Goldreserven des Landes machten etwa vier Mrd. Dollar zum gegenwärtigen Goldpreis aus, davon sei ein Drittel verpfändet.

Auf Fragen des Bundeskanzlers führte Soares aus, seine Regierung sei bereit, einen Teil des Goldes zu verkaufen, sie denke in diesem Jahr an einen Verkauf in Höhe von etwa 100 Mio. Dollar.

Bundeskanzler: Die Situation Portugals sei relativ besser als etwa die Mexikos oder Brasiliens, da Portugal über Goldreserven verfüge. Wenn er Finanzberater der portugiesischen Regierung wäre, würde er empfehlen, das Gold nicht zu verkaufen, sondern langfristige Kredite auf Goldbasis anzustreben.

PM *Soares* bestätigte, dies sei die Linie seiner Regierung. Er berichtete sodann über die Maßnahmen seiner Regierung zur Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits. Er hoffe, das Defizit von 1,5 Mrd. Dollar im vergangenen Jahr auf 800 Mio. Dollar 1977 zu reduzieren und 1981/82 das Defizit ganz auszugleichen.

Bundeskanzler: Der Erfolg der Bemühungen hänge einmal ab von der Entwicklung der Rohstoffpreise, die von den Regierungen der Industrieländer letztlich nicht kontrolliert werden könnten. Zum anderen hänge der Erfolg ab von der Effizienz der inneren Organisation und den Exportanstrengungen des Landes. Regierung und Parlament könnten hier großen Einfluß ausüben.

² Ministerpräsident Soares hielt sich im Rahmen einer Besuchsreise durch die EG-Mitgliedstaaten am 8./9. März 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 44.

³ António dos Santos Ramalho Eanes.

⁴ Bei den Wahlen zum portugiesischen Parlament am 25. April 1976 errangen die Sozialistische Partei 106, die Demokratische Volkspartei 71, das Demokratisch-Soziale Zentrum 41 und die Kommunistische Partei 40 Sitze. Ein weiterer ging an die Demokratische Volksunion. Die Sozialistische Partei bildete unter Führung von Ministerpräsident Soares eine Minderheitsregierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1976, Z 91.

Bundeskanzler wies darauf hin, durch Förderung des Tourismus könne die Devisensituation schnell verbessert werden.

Ferner sei es wichtig, ausländische Investitionen anzuziehen und ihnen die nötige Sicherung zu geben.

PM Soares: Die deutschen Investoren hätten den Kodex der portugiesischen Regierung für Investitionen als befriedigend bezeichnet.⁵ Dieser Kodex sollte noch verbessert werden. Die portugiesische Regierung sei auch zu bilateralen Regelungen mit der Bundesregierung bereit.

Bundeskanzler: Man müsse erwägen, ob die Vorkehrungen zur Sicherung der Investitionen nicht in einem Vertragswerk (auch mit anderen Staaten) verankert werden sollten.

Kredit

PM Soares berichtete über die Kontakte mit der Regierung Ford⁶ und sodann mit der neuen Regierung Präsident Carter über einen Hilfsfonds für Portugal in Höhe von 1,5 Mrd. Dollar, Laufzeit 10 Jahre.⁷ USA seien bereit, 33 oder 40 % zu übernehmen. Er habe sich an den Bundeskanzler gewandt, um hierzu und auch zu den wirtschaftlichen Entscheidungen den fachlichen Rat des Bundeskanzlers einzuholen.⁸

Bundeskanzler: Er habe daraufhin StS Pöhl gebeten, mit den von Soares benannten Vertretern der portugiesischen Regierung zu sprechen.⁹ Er habe eine

⁵ Am 18. März 1976 verabschiedete der portugiesische Ministerrat einen Kodex für ausländische Investitionen, der am 24. März 1976 in die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Portugal über einen Investitionsförderungsvertrag eingeführt wurde. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner, z. Z. Lissabon, am 26. März 1976: „Die Position hinsichtlich der Grundsätze unseres Mustervertrages und des Kodex liegen noch weit auseinander, so daß abschließendes positives Ergebnis in erster Verhandlungsrunde nicht zu erzielen war.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; Referat 422, Bd. 121355.

Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 7. März 1977 von einem Gespräch mit dem Gouverneur der Bank von Portugal, da Silva Lopes, der auf die Bedeutung ausländischer Investitionen für die Sanierung der portugiesischen Wirtschaft hingewiesen habe. Da Silva Lopes habe außerdem erklärt, „daß Investitionskode im Planungsministerium revidiert werde, und zwar so, daß die im Kode vorgesehenen Regelungen dem von uns vorgeschlagenen Investitionsförderungsabkommen weitgehend entsprechen würden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 123; Referat 420, Bd. 121639.

⁶ Der amerikanische Außenminister Kissinger äußerte am 16. November 1976 in Williamsburg gegenüber Mitgliedern des Nordatlantikrats hinsichtlich einer wirtschaftlichen Unterstützung für Portugal: „We have under consideration now a program for substantially increased economic aid, and I think that within the next week a decision on this will be communicated to the Portuguese Government“. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 75 (1976), S. 704.

⁷ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 38.

⁸ Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 12. Januar 1977, der portugiesische Ministerpräsident habe ihn am Abend zuvor auf eigenen Wunsch zu einem Gespräch empfangen. Soares wünsche ein geheimes Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt in einem dritten Land, um sich beraten zu lassen. Dieses solle vor den ab dem 14. Februar 1977 geplanten Besuchen von Soares in den EG-Mitgliedstaaten stattfinden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 20; VS-Bd. 11099 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, teilte Caspari am 24. Januar 1977 mit, daß Schmidt ein Treffen mit Soares aus Termingründen nicht möglich sei. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 8; VS-Bd. 525 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, sprach am 29. Januar 1977 mit dem portugiesischen Minister für Landwirtschaft, Außenhandel und Tourismus. Barreto bezeichnete die innenpolitische Situation in Portugal als stabil: „Die größte Schwierigkeit bestehe bei der Finanzierung der Zahlungsbilanz. Es bedürfe für die nächsten 12 bis 18 Monate der Hilfe von außen, um

persönliche Begegnung unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einem dritten Land für schwer durchführbar gehalten.

Dr. Constâncio berichtete über den Kreditbedarf Portugals in den nächsten Jahren:

Leistungsbilanzdefizit Portugals und portugiesischer Kreditbedarf (in Mio. \$)

Jahr	1977	1978	1979	1980	1981	1982
portugiesische Schätzung	–830	–780	–790	–820	–	–
Weltbank-Schätzung	–900	–736	–626	–440	–166	+204
Auszahlung des von den USA vorgeschlagenen Konsortiums		750	450	300		
insgesamt 1,5 Mrd. \$						

Bundeskanzler: Präsident Carter habe ihm geschrieben.¹⁰ Er glaube nicht, daß der Vorschlag so realisiert werden könne. Die amerikanische Regierung habe 500 Mio. Dollar in ihrem Budget vorgesehen. Er sehe nicht, daß andere Länder jetzt kurzfristig größere Beträge in ihre Budgets einsetzen könnten. Im übrigen sei die Relation 400 Mio. Dollar für Deutschland im Vergleich zu 500 Mio. Dollar für die USA nicht gerechtfertigt.

Die Hilfe sollte nicht über den nationalen Haushalt, sondern über internationale Organisationen wie die BIZ, die Weltbank oder den IWF organisiert werden, ähnlich wie im Falle Großbritanniens¹¹ oder wie bei den Bemühungen für Italien.¹² Durch zu viele individuelle Schemata werde die Weltwährungsordnung durcheinander gebracht.

Er sei bereit, zuzusagen, daß Bundesregierung und Bundesbank versuchen werden, hilfreich zu sein, um eine Zahlungsbilanzhilfe des IWF zustande zu bringen.

Der Bundeskanzler faßte seine Haltung wie folgt zusammen:

- Portugal benötigt und verdient gemeinsam aufzubringende Zahlungsbilanzhilfen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, sich zu beteiligen.
- Die Zahlungsbilanzhilfe sollte unter dem Dach des IWF organisiert werden.
- Es sei ratsam, Gespräche zwischen Finanzexperten aus Portugal und den Ländern zu führen, die den Kredit refinanzieren sollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 268

dem Land wieder etwas Luft zu verschaffen.“ Die USA seien zur Vergabe eines kurzfristigen Kredits über 300 Mio. \$ bereit, verlangten im Gegenzug aber eine „Reduzierung des Haushaltsdefizits, Abwertung der Währung, Beschränkung der Lohnsteigerungen, Maßnahmen auf dem Gebiet der Preispolitik“ sowie Importliberalisierungen. Pöhl erläuterte, daß die Bundesregierung multilaterale Kreditaktionen, möglichst über den IWF, der bilateralen Kreditvergabe vorziehe. Sollten die portugiesisch-amerikanischen Verhandlungen scheitern, rate er persönlich dazu, sich für einen kurzfristigen Überbrückungskredit an die Deutsche Bundesbank und an den Europäischen Entwicklungsfonds zu wenden. Vgl. die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Münzberg, Bundesministerium der Finanzen, vom 31. Januar 1977; Referat 420, Bd. 121639.

¹⁰ Präsident Carter richtete am 8. März 1977 ein Schreiben an Bundeskanzler Schmidt.

¹¹ Zur Kreditvergabe des IWF an Großbritannien vgl. Dok. 10, Anm. 6.

¹² Zum Kredit des IWF für Italien vgl. Dok. 7, Anm. 3 und 6.

- In den nächsten fünf bis sechs Monaten sollte ein Schema ausgearbeitet werden.
- Die Gespräche sollten vertraulich stattfinden.
- Er werde Präsident Carter mitteilen, daß die Bundesregierung keine Aussicht hat, die für die Finanzierung durch Haushaltsmittel erforderliche Zustimmung des Parlaments zu erhalten.¹³
- Für Portugal werde es leichter sein, Schuldner einer angesehenen internationalen Organisation zu sein als zweier großer Gläubiger.

PM Soares würdigte die bisherige Hilfe der Bundesregierung. Er habe Verständnis für die Haltung des Bundeskanzlers. Aber das Projekt der USA sei schon in der Öffentlichkeit bekanntgeworden. Die Bedingungen des IWF liefen den wirtschaftlichen und Finanzvorstellungen der portugiesischen Regierung entgegen. Portugal wünsche, daß die Hilfe durch einen Koordinierungsausschuß in der OECD geleistet werde.

Dr. Constâncio ergänzte, der Vorschlag des IWF für Italien und Großbritannien basiere auf dem General Agreement to Borrow.¹⁴ Portugal falle jedoch nicht darunter. Außerdem seien die Anleihen des IWF nur kurzfristig.

In dem Koordinierungsausschuß der OECD könne der IWF als Finanzagent vertreten sein. Der Generalsekretär der OECD habe die Bildung eines Koordinierungsausschusses der OECD Vizepräsident Mondale vorgeschlagen.¹⁵

Bundeskanzler bedauerte, daß die USA mit öffentlichen Ankündigungen über den Fonds für Portugal¹⁶ vorgeprescht seien. Es sei Sache der Vereinigten

¹³ In seiner Antwort auf das Schreiben des Präsidenten Carter vom 8. März 1977 teilte Bundeskanzler Schmidt am 7. April 1977 mit, er habe Ministerpräsident Soares finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, dabei aber nicht an die Einrichtung eines Konsortiums gedacht: „Ein derartiges Konsortium könnte leicht zum Präzedenzfall für andere Länder werden, die ebenfalls Zahlungsbilanzprobleme haben und an deren politischer Stützung wir auch interessiert sein müßten. Eine ganze Serie derartiger Konsortien zu haben, erschiene mir nicht zweckmäßig und würde auch unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen.“ Er denke daher eher „in die Richtung eines Pakets von Maßnahmen“. Schmidt verwies auf Gespräche des Staatssekretärs Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, mit dem Direktor des IWF, Witteveen, der viel Verständnis für den Vorschlag der Schaffung einer Sonderfazilität gezeigt habe, von der vornehmlich auch Portugal profitieren werde. Vgl. Referat 010, Bd. 178686.

¹⁴ Die 1962 eingeführten „General Arrangements to Borrow“ (GAB) ermöglichten es dem Internationalen Währungsfonds, bei Bedarf zusätzlich zu den bestehenden Ziehungsrechten Finanzmittel bei den elf an den GAB mitwirkenden Zentralbanken (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und die USA) unter bestimmten Bedingungen aufzunehmen und den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

¹⁵ OECD-Generalsekretär van Lennep traf am 28. Januar 1977 in Paris mit dem amerikanischen Vizepräsidenten Mondale zusammen. Botschafter Emmel, Paris (OECD), teilte am 31. Januar 1977 mit, Lennep habe berichtet, daß u. a. über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, die Gefahr von Handelsbeschränkungen, die KIWZ und das für April 1977 zu erwartende neue amerikanische Energieprogramm gesprochen worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 73; Referat 412, Bd. 122471. Am 14. Februar 1977 berichtete Emmel über die Vorschläge von Lennep, die Koordinierungsgruppe interessierter OECD-Mitgliedstaaten für Portugal solle „zur Abstimmung vor allem langfristiger Hilfsmaßnahmen (z. B. Landwirtschaft, Industrie, Infrastruktur) dienen, wobei auch internationale Organisationen (EG, Europarat, Weltbank, UN, IWF etc.) teilnehmen könnten. Koordinierungsrolle soll allerdings bei Portugal selbst liegen“. Die amerikanische Vertretung bei der OECD habe Weisung, „sich zunächst noch neutral zu verhalten, weil die Carter-Administration den noch von Ford herrührenden Plan für ein internationales Hilfsprogramm“ erst prüfen wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; Referat 412, Bd. 122471.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Vance vom 24. Februar 1977; Dok. 38, Anm. 8.

Staaten, wie sie ihre 500 Mio. Dollar ausgeben. Andere Länder würden andere Formen wählen. Die OECD habe keine Erfahrung mit der Abwicklung von Krediten.

Ob Abwicklung über den IWF mit oder ohne General Agreement to Borrow erfolge, sei eine technische Frage, die gelöst werden könne.

Er werde StS Pöhl entsprechend anweisen und Präsident Carter auch in diesem Sinne antworten.

PM Soares: Er werde zwischen dem 10. und 19. April in die Vereinigten Staaten reisen¹⁷ und gerne einen Lösungsvorschlag mitnehmen. Daher bitte er um Unterrichtung über die Gespräche Pöhls in Washington.¹⁸

Bundeskanzler sagte Unterrichtung zu.

Bundeskanzler kam sodann auf die Angelegenheit „Gerike“¹⁹ zu sprechen. Er setzte sich für eine Lösung ein und bat MDg Pfeffer, der portugiesischen Delegation einen Vermerk zu diesem Thema zu übergeben.

PM Soares: Das Problem des Landgutes von Gerike sei ihm bekannt, ebenso die möglichen schädlichen psychologischen Auswirkungen. Er sehe dem Memorandum des Auswärtigen Amts entgegen.

EG

Bundeskanzler trug auf der Grundlage des Sprechzettels vor. Bundesrepublik habe sich mit Großbritannien am deutlichsten prinzipiell positiv zum Beitritt Portugals geäußert. Andere EG-Länder verhielten sich eher abwartend. Frankreich verhielte sich zurückhaltend, aber auch die französische Regierung sei durchaus einverstanden, daß die EG den Antrag Portugals entgegennimmt und daß der Antrag durch die Kommission in dem vorgesehenen Verfahren behandelt wird.²⁰ Er rechne mit langen Verhandlungen, sodann mit einer Übergangsfrist mit Übergangsmodalitäten.

Die Übergangsphase sollte auch im wirtschaftlichen Interesse Portugals lang sein wegen des zu erwartenden Importdrucks, der möglichen Kapitalflucht, der Abwanderung von Facharbeitern etc.

¹⁷ Ministerpräsident Soares hielt sich vom 17. bis 22. April 1977 in den USA auf.

¹⁸ Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, führte vom 9. bis 13. März 1977 Gespräche in Washington. Am 11. März 1977 sprach er mit dem Direktor des IWF, Witteveen, über den amerikanischen Vorschlag „eines im IWF einzurichtenden Konsortiums“ für Portugal und erläuterte, daß die Bundesregierung es nicht für wünschenswert halte, „im IWF eine größere Zahl von Sonderfonds für einzelne Länder entstehen zu lassen“, sondern eine Unterstützung Portugals besser durch den IWF selbst erfolgen sollte. Witteveen erläuterte dazu seine Bemühungen um „auf drei Jahre befristete Kreditlinien der wichtigsten Überschußländer“, die Ziehungsrechten für Sonderfälle zugute kommen sollten. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 1977; Referat 420, Bd. 121639.

Zu den weiteren Gesprächen von Pöhl vgl. Dok. 59, Anm. 23, und Dok. 62, Anm. 35.

¹⁹ Das Landgut des deutschen Staatsangehörigen Hans-Joachim Gerike wurde am 6. August 1976 gemäß eines Landreformgesetzes vom Juli 1975 enteignet. Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 17. Februar 1977, trotz Interventionen der Botschaft habe Portugal „uns in unvertreibar Weise seit über einem Jahr hingehalten und schließlich eine ganz unangemessene Entschädigungsprozedur in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung kann kaum einen hohen Beitrag zu einem Kredit an Portugal vor dem Bundestag vertreten, wenn deutsche Interessen in solch eklatanter Weise von einer Regierung des Empfängerlandes verletzt werden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 77; Referat 203, Bd. 110250.

²⁰ Zur Haltung der EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich eines portugiesischen EG-Beitritts vgl. Dok. 28.

Bundeskanzler empfahl, daß nicht durch zu hartes Auftreten innerhalb der Gemeinschaft Reaktionen ausgelöst werden, die es der Bundesrepublik erschweren, Portugal behilflich zu sein.

Portugal könne fest damit rechnen, daß alle Parteien in der Bundesrepublik dem portugiesischen Beitritt positiv gegenüberstünden.

PM *Soares*: Die portugiesische Regierung sei sich bewußt, daß Deutschland und Großbritannien den Beitrittswunsch am nachdrücklichsten unterstützten. Er habe auf seiner Reise in Großbritannien, Irland, Italien und Dänemark²¹ keine Probleme gefunden. Auch die Gespräche in Frankreich seien offener und fruchtbarer gewesen als erwartet. Die französischen Sorgen bestünden eher gegen einen Beitritt Spaniens und gegen eine mögliche Schwächung der Gemeinschaft durch die Erweiterung der Mitgliederzahl.

Giscard und Barre hätten Verständnis und Billigung des geplanten Antrags auf Vollmitgliedschaft geäußert.

PM *Soares* berichtete sodann über die zeitlichen Vorstellungen seiner Regierung (Ende März Antrag²², sodann Untersuchung durch die Kommission, Ende 1977/Anfang 1978 Eröffnung der Verhandlungen).

Bundeskanzler bestätigte noch einmal positive Haltung der Bundesregierung.

Zu Beginn des Gesprächs lud PM *Soares* den Bundeskanzler zu einem Besuch in Portugal ein. *Bundeskanzler* nahm dankend an. Über den Zeitpunkt müsse noch gesprochen werden.

VS-Bd. 14058 (010)

²¹ Ministerpräsident Soares besuchte vom 14. Februar bis 12. März 1977 die EG-Mitgliedstaaten.

²² Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

54

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Fulda**500-503.30/1-250/77 VS-vertraulich****8. März 1977¹**

Betr.: Diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts; hier: mögliche Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik der Verbündeten²

1) An dem knapp über zweistündigen Gespräch zwischen StS Dr. Gehlhoff und StS Fingerhut, BMVg, das am 2.3.1977 im Auswärtigen Amt stattfand, nahmen folgende Herren teil:

BMVg: StS Fingerhut, MD Dr. Hahnenfeld, Brigadegeneral Altenburg, MR Dr. Schneider, OTL i. G. Arnhold;

AA: StS Dr. Gehlhoff; MDg Dr. Fleischhauer; VLR I Dr. Dannenbring, 201; VLR I Dr. Frhr. von Marschall, 500; LR I Dr. Fulda, 500.

2) StS Dr. Gehlhoff stellte einleitend die allgemeinen politischen Ziele heraus, von denen sich die deutsche Delegation leiten lassen sollte. Danach mußten die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, so wie sie vom zuständigen Ministerium definiert würden, gewahrt werden; die Bundesrepublik Deutschland dürfe sich nicht innerhalb des NATO-Bündnisses isolieren und müsse ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts leisten; schließlich gelte es, den innenpolitischen Aspekten der Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Dr. Fleischhauer gab eine zusammengefaßte Darstellung der Problematik und kam zu dem Ergebnis, daß nach Ansicht des Auswärtigen Amts, welches die Bedenken des BMVg sehr ernst nehme, bei Anlegung normaler völkerrechtlicher Interpretationsmaßstäbe die Erfüllbarkeit des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr durch die bisher vorgesehenen Formulierungen in den Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen³ nicht gefährdet wäre. Gewiß seien die Texte nicht gänzlich unbedenklich. Jedoch ließen sich Mißdeutungen, die sich aus einzelnen Formulierungen ergeben könnten, durch eine Interpretationsklärung oder das Einlegen entsprechender Vorbehalte ausräumen. Im Hinblick auf Kernwaffen schienen die bisherigen Erklärungen der Vereinigten Staaten und der beiden anderen westlichen Kernwaffenstaaten ausreichend,

¹ Die Aufzeichnung wurde am 8. März 1977 von Ministerialdirigent Fleischhauer mit Begleitvermerk an Staatssekretär Hermes geleitet.

Hat Hermes am 14. März 1977 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10754 (500), B 150, Aktenkopien 1977.

² Zu der seit 1974 tagenden Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts und zu den möglichen Auswirkungen der dort verhandelten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 auf die Verteidigungskonzeption der NATO vgl. Dok. 46, Anm. 10.

³ Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

die im übrigen – wie der amerikanische Delegationsleiter⁴ ihm erst kürzlich gesagt habe – bei Zeichnung und Ratifikation wiederholt werden sollten.⁵ Die deutsche Delegation solle sich deshalb um eine gemeinsame Interpretation der fraglichen Bestimmungen bemühen, an der weiteren Arbeit in Genf normal teilnehmen und einem etwa sich abzeichnenden Konsensus nicht isoliert entgegenzutreten.

StS Fingerhut äußerte sich enttäuscht, daß sich die Haltung des Auswärtigen Amts nicht derjenigen des BMVg angenähert habe. Das Problem müsse voraussichtlich im Verteidigungsausschuß des Bundestages besprochen werden; vor kurzem habe sich der Abgeordnete Wörner zu der Angelegenheit geäußert. Man müsse feststellen, daß die NATO-Strategie mit gewissen, auf der Genfer Konferenz verfolgten humanitären Bestrebungen nicht vereinbar sei. Diese gefährdeten einerseits das Prinzip der Glaubwürdigkeit der Abschreckung, zum anderen bürdeten die in diesem Zusammenhang auftretenden Zweifelsfragen den Soldaten Ungewißheiten und Probleme auf, die ihre Motivation beeinträchtigen müßten. Dies sei politisch nicht zu verantworten. Er beklagte, daß die Verbündeten das Ausmaß der drohenden Gefahr noch nicht erkannt hätten und offenbar auch nur schwer bereit seien, sich unserer besonderen deutschen Interessen anzunehmen. Herr StS Fingerhut deutete an, daß er einen Vorbehalt als einen vernünftigen Schritt ansehen würde.

Dr. Hahnenfeld ging davon aus, daß der Wortlaut der Genfer Protokolle die Anwendung von Nuklearwaffen in dichtbesiedelten Gebieten verbiete, ebenso einige konventionelle Waffen. Dadurch werde der Kern unserer Abschreckungsstrategie getroffen. Angesichts des klaren Wortlauts hülfe Interpretationen oder Vorbehalte nicht weiter. Im übrigen sei es unlogisch, Einschränkungen in der konventionellen Kriegführung hinzunehmen und im übrigen zu sagen, daß die nukleare Kampfführung ausgeklammert werden solle. Demgegenüber machte Dr. Fleischhauer darauf aufmerksam, daß die völkerrechtliche Zulässigkeit des Kernwaffeneinsatzes bereits nach geltendem Recht fraglich sei. Insoweit befänden wir uns schon seit längerer Zeit in der Situation des „clair-obscur“. Man müsse aber zur Kenntnis nehmen, daß die Erklärung der drei westlichen

⁴ George H. Aldrich.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Marschall Freiherr von Bieberstein äußerte sich am 4. Februar 1977 zu den Bedenken des Bundesministeriums der Verteidigung gegen eine Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Es sei unbestreitbar, daß sich das erste Zusatzprotokoll „nicht auf den Bereich der konventionellen Kriegführung beschränkt. Es ist ebenso unbestreitbar, daß die Bestimmungen dieses Protokolls, wenn sie auch den Nuklearkrieg erfassen, den Einsatz von Kernwaffen im dichtbesiedelten Mitteleuropa unmöglich machen würden“. Es gehe jedoch darum, „für den Bereich konventioneller Auseinandersetzungen – und das sind alle bewaffneten Konflikte, die zwischen 1945 und heute stattgefunden haben – Bestimmungen durchzusetzen, die niemals durchsetzbar wären, wenn aus dogmatischen Gründen uno actu auch der Nuklearbereich abgedeckt werden müßte. Unter diesen Umständen erscheint der von den drei verbündeten Atommächten beschrittene Weg grundsätzlich richtig, durch Erklärungen während der Konferenz, anläßlich der Unterzeichnung und später nochmals bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunden unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß sie davon ausgehen – und es sozusagen als Grundvoraussetzung ihrer Mitwirkung betrachten –, daß die Protokolle auf die nukleare Kriegführung keine Anwendung finden. Ebenso erscheint in diesem Zusammenhang die Auffassung der Verbündeten richtig, daß es bei der heutigen Verfassung der Staatengemeinschaft nicht aussichtsreich erscheint, einen solchen Atom-Ausschluß expressis verbis in das I. Zusatzprotokoll (Art. 44 I) hineinzu schreiben, wohl aber, einen stillschweigenden Konsensus dadurch zu erreichen, daß den Erklärungen der Atommächte nicht widersprochen wird.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

Nuklearmächte bezüglich der Nichtanwendbarkeit der Genfer Protokolle auf die Nuklearkriegführung bisher unwidersprochen geblieben sei.

General Altenburg führte aus, daß unsere ganze Kriegsverhinderungsstrategie auf der Möglichkeit des Einsatzes von Kernwaffen beruhe. Unsere Isolierung gegenüber den Westmächten überrasche ihn nicht, denn sie spiegele einen allgemeinen Trend wider.

StS Dr. Gehlhoff erklärte, daß die politischen Aspekte der Sicherheitspolitik nicht vernachlässigt werden dürften. Eine Stärkung des für die Bevölkerung vorgesehenen Schutzes würde zu einer verstärkten Unterstützung der Sicherheitspolitik durch die Bevölkerung führen und deshalb auch zur Stärkung der Sicherheitspolitik selbst beitragen. Im übrigen dürfe man nicht unterstellen, daß unsere Verbündeten die sicherheitspolitischen Belange weniger ernst nähmen als wir, nur weil sie die Problematik nicht so pointiert sähen wie das BMVg. Er machte noch einmal darauf aufmerksam, daß die Haltung des BMVg innenpolitisch nicht durchhaltbar sei. Er frage sich, ob wirklich ernsthaft die Alternative der Zeichnung oder Nichtunterzeichnung der Protokolle zur Diskussion stehe. Nach seiner Ansicht sei die Alternative Nichtunterzeichnung nicht denkbar.

StS Fingerhut hielt es weder für vertretbar noch durchsetzbar, den Nuklearbereich als nicht von den Bestimmungen der Protokolle berührt anzusehen. Da wir aufgrund unserer geographischen Lage zu einer besonderen Beurteilung gezwungen seien und da die in Zukunft einzuschränkende Dislozierung militärischer Einheiten in bewohnten Ortschaften ungeheure finanzielle Folgen haben würde, müsse man wenigstens versuchen, jetzt Zeit zu gewinnen, so daß nicht die Alternative Zeichnung oder Nichtunterzeichnung zur Debatte stünde.

StS Dr. Gehlhoff entgegnete, daß wir in der Tat exponierter seien als andere Partner; daraus müsse aber auch die Schlußfolgerung gezogen werden, daß wir in ganz besonderer Weise auf den Schutz unserer Zivilbevölkerung achten müßten. Im übrigen bezeichnete er die Entwicklung der Seerechtskonferenz⁶ als warnendes Beispiel: Würden wir uns dort nicht aktiv beteiligen, so komme die von uns nicht erwünschte Entwicklung gleichwohl zwangsläufig auf uns zu. Infolgedessen gehe es nur noch darum, wie man das Beste aus solchen Entwicklungen machen könne.

⁶ Die mit Resolution Nr. 3067 der UNO-Generalversammlung vom 16. November 1973 einberufene Dritte Seerechtskonferenz tagte erstmals vom 3. bis 15. Dezember 1973 in New York. Weitere Runden fanden vom 20. Juni bis 29. August 1974 in Caracas, vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf und vom 15. März bis 7. Mai 1976 in New York statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 93.

Die fünfte Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 2. August bis 17. September 1976, die sechste vom 23. Mai bis 15. Juli 1977 in New York statt. Zu den bisherigen Arbeiten vermerkte der Arbeitsstab 50 für den Auswärtigen Ausschuß des Bundestags: „Aufgabe der Seerechtskonferenz ist – bedingt durch die technologischen, technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte ebenso sehr wie durch die Entlassung einer Vielzahl von früher abhängigen Gebieten in die Unabhängigkeit – die durchgreifende und vollständige Neuregelung aller Nutzungsverhältnisse an den Weltmeeren. Die Neufestsetzung der Breite der Küstenmeere, die Schaffung von Präferenzzonen vor den Küstenmeeren, die Neuregelung der Fischereibedingungen in diesen Zonen, die Bekämpfung der Umweltverschmutzung auf den Meeren gehören ebenso sehr zu den Konferenzthemen wie die Regelung des Meeresbodenbergbaus, die Neufestsetzung der Festlandsockelbreite und die wissenschaftliche Forschung.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 26. September 1977; Referat 402, Bd. 122228.

Dr. Fleischhauer machte deutlich, daß die Vorstellungen einer Verschiebung der Konferenz oder ihres Nichtabschlusses nicht realistisch seien. Offenbar sei die Mehrheit entschlossen, die Konferenz nach der in diesem Frühsommer stattfindenden Sitzungsperiode⁷ abzuschließen. Die Regierung der Schweiz dränge. Bei den Beratungen im Politischen Ausschuß der NATO in Brüssel hätten die Niederlande und Dänemark angekündigt, daß sie die Protokolle sofort nach deren Auflegen zur Zeichnung unterzeichnen würden, ohne eine etwaige Studie im Militärausschuß der NATO⁸ abzuwarten.⁹ Ein Abschluß der Konferenz sei nur dann unwahrscheinlich, wenn sich wider Erwarten innerhalb der Dritten Welt besondere Momente der Uneinigkeit zeigen würden.

Herr Dr. Hahnenfeld wies darauf hin, daß bei der Sitzung im inner core Anfang Dezember 1976¹⁰ von den dort vertretenen Delegationen erstmals ein gewisses Verständnis für die deutsche Position gezeigt worden sei. Unter Umständen könne man jetzt auf politischer Ebene versuchen, dieses Verständnis zu erweitern. Aufgrund der Feststellung von Herrn Dr. Fleischhauer, daß die gemeinsame Ministervorlage der beiden Häuser vom Juni 1976¹¹ inzwischen im Auswärtigen Amt und im BMVg unterschiedlich interpretiert werde, regte StS Fingerhut an, das Justizministerium als Schiedsrichter zu beauftragen. Dr. Schneider machte darauf aufmerksam, daß das Justizministerium bereits eine entsprechende Stellungnahme vorbereite. Dr. Schneider machte ferner darauf aufmerksam, daß die Interpretation der Texte durch Auswärtiges Amt und BMVg vielleicht gar nicht so unterschiedlich sei, daß aber aus dieser Analyse unterschiedliche Schlußfolgerungen gezogen würden. Als Jurist könne er

⁷ Die IV. Session der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts fand vom 17. März bis 10. Juni 1977 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 151.

⁸ Ministerialdirigent Pfeffer teilte am 18. Januar 1977 mit, Vertreter der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Kanadas und der Bundesrepublik hätten sich am 2. Dezember 1976 in Bonn grundsätzlich auf die Erteilung eines Mandats an den Militärausschuß der NATO zur Untersuchung der sicherheitspolitischen Konsequenzen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 verständigt: „Die anderen vier Delegationen machten jedoch unterschiedliche Bedenken geltend, die sich insbesondere auf Zeitpunkt und Inhalt des Mandats bezogen.“ Es gelte nun, zu erkunden, ob die jeweiligen Regierungen zustimmten, und einen Konsens anzustreben, „demzufolge keine Regierung eines NATO-Landes das Protokoll I unterzeichnet, solange nicht eine übereinstimmende Bewertung durch eine Studie des Militärausschusses oder auf andere Weise erzielt worden ist“. Vgl. den Runderlaß Nr. 186; VS-Bd. 10659 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 2. März 1977, der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene habe sich am Vortrag nicht auf den Entwurf eines Mandats für die Erstellung einer Studie zu den sicherheitspolitischen Implikationen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 einigen können und die weitere Erörterung auf den 29. März 1977 vertagt. Die Diskussion habe „unüberbrückbare Gegensätze“ offenbart. Es sei deutlich geworden, daß es den Niederlanden, Norwegen und Dänemark darum gehe, die geplante Studie „zu verhindern, da sie von solcher Studie unerwünschte Verzögerungen der Unterzeichnung des Protokolls bzw. mögliche Vorbehaltserklärungen bei Unterzeichnung befürchten. Diese drei Länder betrachten Genfer Zusatzprotokoll bereits als gegeben und gültig und drängen auf baldige Unterzeichnung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 270; VS-Bd. 10659 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Vertreter aus der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA trafen vom 30. November bis 2. Dezember 1976 in Bonn zu Beratungen über die auf der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts einzunehmende Haltung zusammen. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 367.

¹¹ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vom 2. Juni 1976 für Bundesminister Genscher, die im Bundesministerium der Verteidigung in identischer Form Bundesminister Leber vorgelegt wurde, vgl. AAPD 1976, I, Dok. 172.

nur sagen, daß die fraglichen Bestimmungen mit der NATO-Strategie nicht vereinbar seien. Auf Frage von StS Dr. Gehlhoff nach der Schlußfolgerung, die sich daraus ergebe, sagte Dr. Schneider, diese Schlußfolgerung sei Sache der Politiker. Im übrigen glaube er nicht, daß wirklich so viele Delegationen auf einen Abschluß der Konferenz drängten. Auch habe man bisher versäumt, auf hoher politischer Ebene auf unsere Verbündeten einzuwirken. Das könnte insbesondere bei den Amerikanern Aussicht auf Erfolg haben.

StS Fingerhut äußerte in diesem Zusammenhang, wir kämen möglicherweise um das Abkommen so oder so nicht herum. Er habe sich aber sagen lassen, daß seine Bestimmungen glücklicherweise derart kompliziert sein, daß sie voraussichtlich nicht anwendbar sein würden. Deshalb könne man u. U. notfalls unterzeichnen und darauf vertrauen, daß es ohnehin nicht angewandt werde.

Dr. Fleischhauer bestätigte, daß die Texte zum Teil überkompliziert seien und ihre Anwendung insbesondere bei Konflikten zwischen Entwicklungsländern schwer vorstellbar sei. Es sei daher sehr schwer vorauszusagen, welche praktische Bedeutung die Protokolle in Zukunft erhalten würden. Bei diesem Gedanken könnten wir uns allerdings nicht beruhigen. Im übrigen müßten wir davon ausgehen, daß die Texte, so wie sie sind, im wesentlichen nicht mehr veränderbar seien.

StS Fingerhut bedauert, daß dann der „Schwarze Peter“ bei den Soldaten bleibe.

Auf die Information von VLR I Dr. Dannenbring, daß der Politische Ausschuß des NATO-Rats in Brüssel damit befaßt sei, ein Mandat für den Militärausschuß zu formulieren, in dem die sicherheitspolitischen Konsequenzen untersucht werden sollen, wies Herr Arnhold darauf hin, daß die entsprechende Diskussion auf den 29.3.1977 verschoben worden sei¹², so daß jetzt schon feststehe, daß etwaige Ergebnisse der Untersuchung des Militärausschusses für die Konferenz nicht mehr von Bedeutung sein würden.

StS Dr. Gehlhoff stellte abschließend fest, daß Fortschritte im wesentlichen nicht erzielt worden seien, daß man sich aber auf folgendes Verfahren einigen könne:

¹² Mit Blick auf die Diskussion im Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene erteilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 25. März 1977 Weisung, sich für ein umfassendes und unbeschränktes Mandat für den Militärausschuß einzusetzen. Die Entscheidung darüber solle jetzt getroffen werden und die Studie zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die Verteidigungskonzeption der NATO nach Abschluß der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts beginnen: „Ferner wird gebeten, für die Verabschiedung des Mandatstextes auf der Grundlage des deutsch-britischen Entwurfs einzutreten. [...] Eine solche Studie könnte unter Umständen auch über den Rahmen des inner core hinaus andere NATO-Staaten veranlassen, uns auf dem Wege formeller interpretativer Erklärung oder Vorbehalte zu folgen. Sie kann innenpolitisch die Funktion haben, uns – bei der möglicherweise entstehenden Notwendigkeit des Einlegens von Vorbehalten – durch eine internationale Studie gegenüber dem Teil der öffentlichen Meinung abzusichern, der den rein humanitären Charakter der Protokolle auch gegenüber den unverzichtbaren Sicherheitsinteressen in den Vordergrund stellen will.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1283; VS-Bd. 10659 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 29. März 1977 berichtete Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), der Politische Ausschuß habe sich am Vortag auf die Mandatserteilung geeinigt. Die Studie werde im Juni in Angriff genommen und bis zum 31. August 1977 abschließend beraten. Damit könne sie rechtzeitig versandt werden, um bei den NATO-Partnern Verständnis für mögliche Vorbehalte der Bundesregierung zu wecken. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 393; VS-Bd. 10659 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

- die beiderseitigen Fachleute sollten erneut prüfen, ob eine gemeinsame Linie für die deutsche Delegation gefunden werden könne,
- die Bemühungen um eine Mandatserteilung an den Militärausschuß gehen weiter,
- bis zum Beginn der Konferenz in Genf müsse eine gemeinsame Linie gefunden werden; beide Minister¹³ sollten unterrichtet werden, daß bisher noch kein Einvernehmen bestehe,
- eine Klärung müsse auf Ministerebene, im Kabinett oder im Bundessicherheitsrat gefunden werden.

StS Fingerhut regte seinerseits abschließend an, den Bundessicherheitsrat auf seiner Sitzung am 9.3.1977 zunächst unter „Verschiedenes“ zu befassen, um dann möglichst bald eine weitere Sitzung des Bundessicherheitsrats für die grundsätzliche Entscheidung der Problematik stattfinden zu lassen.¹⁴ Ein Kompromiß könne seiner Ansicht nach vielleicht in der Abgabe einer Vorbehaltsklärung gefunden werden, in der sämtliche Bedenken des BMVg berücksichtigt werden müßten.

3) Bewertung

Das Schwergewicht der Argumentation der Gesprächsteilnehmer aus dem BMVg wurde auf die Frage der Glaubwürdigkeit der Abschreckung im Nuklearbereich gelegt. Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nuklearkriegführung könnten die Glaubwürdigkeit der Abschreckung beeinträchtigen.

Diese Betonung der Atomwaffenfrage war insoweit überraschend, als sich die Diskussion der letzten Monate vor allem auf den konventionellen Bereich beschränkt hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im BMVg inzwischen die Zweifel an der eigenen Haltung zu den Problemen des konventionellen Bereichs gewachsen sind, so daß man diese Problematik nicht zum Gegenstand eines politischen Spitzengesprächs machen wollte.

Im übrigen haben die Gesprächsteilnehmer des Auswärtigen Amts den Eindruck gewonnen, StS Fingerhut sei in seiner Haltung gelegentlich etwas schwankend gewesen. Nachdem er das Gespräch mit einer sehr harten Haltung eröffnet hatte, hat er – im Gegensatz zu den schriftlichen Äußerungen des Völkerrechtsreferenten des BMVg¹⁵ – nicht ein einziges Mal die Meinung vertreten, die Bundesregierung könne und dürfe die Protokolle nicht unterzeich-

¹³ Hans-Dietrich Genscher und Georg Leber.

¹⁴ In der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 9. März 1977 schlug Bundeskanzler Schmidt vor, das Thema in einer späteren Sitzung zu behandeln. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Kulzer, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1977; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977. Der Bundessicherheitsrat befaßte sich am 2. Mai 1977 erneut mit den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Vgl. dazu Dok. 109.

¹⁵ In einer Stellungnahme vom 1. März 1977 äußerte das Völkerrechtsreferat des Bundesministeriums der Verteidigung: „Der vom Auswärtigen Amt empfohlene Weg, mit Hilfe eines stillschweigenden Konsensus den Anwendungsbereich des I. Zusatzprotokolls auf die konventionelle Kriegführung zu begrenzen, ist nicht gangbar, weil es diesen Konsensus nicht gibt.“ Auch der Weg, einen Vorbehalt einzulegen, sei „nicht gangbar, weil der Vorbehalt nicht wirksam wäre. Es bleibt daher nur ein wirksamer Weg, Nuklearwaffen zur Abschreckung und zum Einsatz in Westeuropa zu erhalten: Nichtratifizierung des I. Zusatzprotokolls.“ Zudem sei das Zusatzprotokoll auch mit Blick auf die konventionelle Verteidigung mit einer „auf dem Gedanken der Abschreckung beruhenden Sicherheitspolitik nicht zu vereinbaren“. Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

nen. Seine mehrfache Bezugnahme auf etwaige Interpretations- oder Vorbehaltsklärungen lasse vielmehr erkennen, daß das BMVg bisher keinesfalls auf Nichtunterzeichnung der Protokolle festgelegt ist.¹⁶

Fulda

VS-Bd. 10754 (500)

55

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Holik

201-360.35-803/77 VS-vertraulich

8. März 1977¹

Betr.: AWACS²

Anlg.: 1³

1) Die USA und Großbritannien verstärken den Druck auf die Bundesrepublik, die Entscheidung über ihren Beitrag zur Beschaffung des AWACS-Systems für die NATO zu beschleunigen.

Die USA sehen – lebhaft unterstützt von der Boeing-Lobby – die beschlossene Beschaffung ihrer eigenen AWACS-Flotte von 22 Maschinen (bisher sind drei im Einsatz) bedroht, wenn AWACS nicht von der NATO übernommen und damit die Herstellung rentabler wird. Die amerikanische Regierung hält im übrigen, ebenso wie die NATO-Befehlshaber, AWACS für unerlässlich für die Sicherheit der NATO.

Außenminister Vance hat in seinem an BM Genscher gerichteten Schreiben vom 21. Februar 1977 im Zusammenhang mit der Darlegung des US-Vertei-

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 3. März 1977 als ein Ergebnis des Gesprächs des Staatssekretärs Gehlhoff mit Staatssekretär Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, am 2. März 1977, insbesondere der Völkerrechtsreferent im Bundesministerium der Verteidigung, Schneider, sei „persönlich stark engagiert, eine Unterzeichnung der Protokolle durch die Bundesregierung zu verhindern. [...] Die Befürchtungen des BMVg und seine negative Haltung beruhen nach Auffassung des Auswärtigen Amts aber in erster Linie auf juristisch weithin falschen Auslegungen der Abkommenstexte.“ Vgl. VS-Bd. 10754 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirigent Fleischhauer notierte am 8. März 1977, mit einer Forderung nach Nicht-Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 würde die Bundesregierung „bereits jetzt in die isolierte Rolle eines antihumanitären Bremsers geraten, die das Auswärtige Amt zu vermeiden trachtet und die weder außenpolitisch noch innenpolitisch durchzuhalten wäre“. Vgl. VS-Bd. 10754 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Holik und Legationsrat I. Klasse Nordenskjöld konzipiert.

² Zur Frage der Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) in der NATO vgl. Dok. 10, Anm. 18.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6.

digungshaushalts die Wichtigkeit des AWACS-Projekts für die USA und die NATO betont.⁴

2) Im Rahmen der NATO finden seit Januar 1977 Gespräche von militärischen und Finanzexperten statt⁵, die sich auf die Zweckmäßigkeit des Systems, über das in der deutschen militärischen Führung noch keine Einmütigkeit besteht, sowie auf die vorgesehene Kostenverteilung beziehen. Der bisherige Kostenschlüssel für die auf 6 Milliarden DM geschätzten Beschaffungskosten (27 Flugzeuge) und die 250 Millionen DM jährliche Betriebskosten – USA 26,9%; BRD 25%; GB 18,1% – wird von deutscher Seite als unannehmbar angesehen.⁶ Die deutschen Vorstellungen bewegen sich bei etwa 30 % für die USA, 20 % für die BRD. Darüber hinaus wünscht die deutsche Seite, daß ihr Finanzbeitrag möglichst vollständig durch industrielle Kooperation und Kompensationsgeschäfte ausgeglichen wird. Es geht jetzt um die grundsätzliche finanzielle Zusage; effektive deutsche Zahlungen sind nach der gegenwärtigen Finanzplanung vor 1982 nicht möglich, da sonst andere fest eingeplante militärische Großprojekte aufgegeben werden müßten.

3) BM Leber hat in seinem Schreiben vom 23. Februar 1977 an US-Verteidigungsminister Brown (Anlage)⁷ die deutsche Haltung zu AWACS ausführlich dargestellt. Er wird am 16./17. März 1977 in Washington mit US-Verteidigungsminister Brown über AWACS sprechen. Im Falle einer Einigung ist im Rahmen der NATO für den 21. März 1977 ein Treffen der Finanzexperten und für den 25. März 1977 eine Sondersitzung der Verteidigungsminister vorgesehen.⁸

4) Das Gespräch in Washington wird sich auf die Frage der Kostenverteilung und der Kompensation konzentrieren. Die Zweifel an der militärischen Not-

⁴ Der amerikanische Außenminister Vance betonte in dem Schreiben, daß der Entschluß, statt der vorgesehenen sechs vorerst nur drei der luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsysteme (AWACS) für die amerikanische Luftwaffe anzuschaffen, keine präjudizierende Wirkung für die NATO habe: „The production line will remain open“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 867 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 1. März 1977 an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Am 22. Februar 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, daß am 11./12. Januar und am 26./27. Januar 1977 Tagungen der NATO-Finanzexperten zum luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) stattgefunden hätten, die allerdings ohne Ergebnis geblieben seien. Vgl. dazu VS-Bd. 10472 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Am 4. Februar 1977 berichtete Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), er habe dem amerikanischen NATO-Botschafter Strausz-Hupé mitgeteilt, daß sich entgegen der amerikanischen Darstellung Frankreich, Italien und Dänemark nicht am luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) beteiligen wollten. Die bisherige Präsentation sei nicht ausreichend, der amerikanische Kostenanteil zu gering, „gemessen an dem Gesamt- einschließlich wirtschaftlichem Interesse, das die Vereinigten Staaten an dem Projekt hätten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 10472 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Bundesminister Leber legte die Bedingungen der Bundesregierung für eine Beteiligung am luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) dar: „Eine Realisierung ist für uns nur als NATO-Vorhaben unter Beteiligung möglichst aller Partner an Beschaffung, Integration und Betrieb denkbar. [...] Ein fairer Kostenschlüssel sowie eine angemessene industrielle Beteiligung müssen neben einer wirtschaftlichen Kompensation, eventuell auch in anderen Bereichen, sichergestellt sein. [...] Der nationale Kostenanteil muß mit den Erfordernissen der nationalen Planung vereinbar sein, das heißt, es darf keinen Verdrängungseffekt gegenüber anderen wichtigen Vorhaben geben.“ Vgl. VS-Bd. 10472 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 25. März 1977 in Brüssel vgl. Dok. 77.

wendigkeit des Systems, die vor allem in der letzten Zeit durch die deutsche Presse (Süddeutsche Zeitung vom 26. Februar 1977⁹) hochgespielt wurden, scheinen, soweit nicht ausgeräumt, durch bündnispolitische Überlegungen in den Hintergrund gedrängt zu sein.

Die Gespräche in Washington werden möglicherweise dadurch erleichtert, daß Frankreich seine bisherige Zurückhaltung gegenüber AWACS aufzugeben scheint. Nach französischen Vorstellungen könnte eine französische Beteiligung in Höhe von rund 14% der Gesamtkosten in Frage kommen, wenn die AWACS-Boeing 707 mit dem neuentwickelten französischen Triebwerk CVM 56 ausgerüstet würde. Dies würde zwar eine Verteuerung des Gesamtprojekts um rund 160 Mio. US-\$ bedeuten, der damit verbundene Vorteil der Einbeziehung Frankreichs in dieses größte Gemeinschaftsvorhaben der NATO und die technische Verbesserung der Flugzeuge lassen diese Kostensteigerung jedoch akzeptabel erscheinen.

5) Großbritannien versucht seit der letzten NATO-Ministertagung (Dezember 1976)¹⁰ unter Hinweis auf die dringliche Entscheidung über die Zukunft des schon im Einsatz befindlichen Konkurrenzsystems „Nimrod“¹¹, die Partner unter Zeitdruck zu setzen. Verteidigungsminister Mulley steht unter dem Druck der Gewerkschaften, die bei einer Entscheidung für AWACS um Arbeitsplätze fürchten. Die britische Presse führt eine Unterstützungskampagne für das „Nimrod“-System.¹²

Eine britische Entscheidung für das „Nimrod“-System würde das Scheitern von AWACS als NATO-Projekt bedeuten. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Briten in diesem Falle das deutsche Zögern als willkommene Begründung für ihre innenpolitische Entscheidung benutzen werden.

6) Im BSR am 9. März 1977 wird BM Leber zu AWACS lediglich eine kurze Tischvorlage zirkulieren und dazu eine mündliche Erläuterung geben.¹³

⁹ In der Presse wurde gemeldet, die Bundeswehr habe mehrheitlich kein Interesse an der Beschaffung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS): „Alle drei Teilstreitkräfte haben zur Erfüllung ihres Auftrages, so das Fazit des Planungsstabes, ‚keinen militärischen Bedarf für ein fliegendes Frühwarnsystem.‘“ Vgl. den Artikel „Der Späher, den niemand will“, SÜDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. Februar 1977, S. 3.

¹⁰ Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 356.

¹¹ Zum britischen Aufklärungsflugzeug vom Typ „Nimrod“ vgl. Dok. 10, Anm. 19.

¹² Wehrtechnischer Attaché Schiebschick, London, informierte am 2. Februar 1977 über Berichte in der britischen Presse. Danach seien bei einem Abbruch der „Nimrod“-Produktion zugunsten von AWACS „insgesamt 30 000 Arbeitsplätze in der Flugzeugindustrie gefährdet, davon allein 18 000 in Hawker-Siddeley-Fabriken in Woodford, Chadderton und Chester“. Außerdem werde auf die „Kostenvorteile einer „Nimrod“-Lösung bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit“ hingewiesen. Schiebschick kam zu dem Schluß: „Tatsächlich würden durch Festhalten am „Nimrod“-Projekt im geplanten Umfang ca. 25 000 bis 30 000 Arbeitsplätze erhalten werden. Bei der amerikanischen Lösung AWACS wird sich diese Beschäftigungszahl kaum realisieren lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 269; VS-Bd. 10472 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ In der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 9. März 1977 erläuterte Bundesminister Leber den Stand der Verhandlungen. Beteiligte sich die Bundesrepublik bei der Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) nicht, „besteht die Gefahr, daß Großbritannien „Nimrod“ doch durchführt, AWACS damit gefährdet und die Verantwortung dafür den Deutschen zuschieben wird“. Bundeskanzler Schmidt stellte fest, er halte AWACS für erwünscht und lege „Wert darauf zu erfahren, ob AWACS auch über Land funktioniert und ob es genügend Ergebnisse

Die Tischvorlage wird dem Vernehmen nach etwa folgenden Wortlaut haben:
Der BSR nimmt zur Kenntnis, daß bei allen Gesprächen betreffend AWACS folgendes gilt:

- a) AWACS muß bei Beschaffung, Folgekosten und Betrieb ein echtes NATO-Projekt sein.
- b) Die Finanzierung muß zu 100 % gesichert sein.
- c) Ein deutscher Anteil muß erheblich niedriger als der amerikanische, in etwa gleich dem britischen, jedoch gewiß weniger als 25 % sein.
- d) Die finanzielle Belastung der Bundesrepublik Deutschland durch AWACS darf keinen Verdrängungseffekt für schon beschlossene Beschaffungsvorhaben haben. Deshalb kann eine Belastung des Verteidigungshaushaltes durch Investitionskosten vor 1982 nicht in Betracht kommen.
- e) Fragen der Kompensation müssen befriedigend geklärt sein.

7) Bei der Diskussion über die Beschaffung des AWACS-Systems fällt der Bundesregierung eine Schlüsselrolle zu, die uns – neben den sicherheitspolitischen Erwägungen – vor eine schwere bündnispolitische Entscheidung stellt.

Das Schicksal dieses Gemeinschaftsprojektes wird von den Partnern – aber wohl auch vom Osten – als Prüfstein für die politische Kohärenz und die Abwehrbereitschaft der Allianz gewertet. Wir wünschen daher die Beteiligung möglichst vieler Bündnispartner an AWACS. Insbesondere würden wir ein Mitwirken Frankreichs bei Beschaffung und Betrieb dieses Systems begrüßen. Seine integrierende Wirkung kann AWACS jedoch nur entfalten, wenn es sich dabei um ein echtes Kooperationsprojekt handelt. Dies setzt eine faire Kostenteilung und wirtschaftliche Kompensation für alle Partner voraus.

Um zu verhindern, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen der durch berechnete Bedenken verursachten Verzögerung mehr und mehr den Schwarzen Peter für ein eventuelles Scheitern des Vorhabens zugeschoben bekommt, sollten die nötigen Verhandlungen mit den Amerikanern und in der NATO mit Nachdruck betrieben werden. Die im Raum stehenden Terminvorstellungen für den Monat März sollten möglichst nicht an uns scheitern.

VS-Bd. 10472 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 281

bringt. Vielleicht braucht die Bundesrepublik Deutschland auch nur drei statt sechs AWACS-Flugzeuge“. Vgl. die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Kulzer, Bundeskanzleramt, vom 11. März 1977; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

56

Aufzeichnung des Planungsstabs

02-310.20/3

8. März 1977¹

Betr.: Vermerk über den Verlauf des zweiten Europa-Kolloquiums des Planungsstabes vom 11. Februar 1977

Einleitung

Der Planungsstab hielt am 11. Februar 1977 sein zweites hausinternes Europa-Kolloquium ab, an dem außer den Mitgliedern des Planungsstabes die Abteilungen 2, 4, 5 und die Vertretungen London, Paris, Rom und Brüssel (Euro) sowie leitende Mitarbeiter der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP) teilnahmen (Teilnehmerliste Anlage²). Grundlage der Aussprache waren wie beim ersten Kolloquium³ die Arbeitspapiere des Planungsstabes und der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP). Außerdem wurde im Kolloquium die Bundestagsrede des Bundesministers zur Europapolitik vom 19.1.1977⁴ sowie die Zusammenfassung einer Studie des „Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik“ (DIE) über die Beitrittsfrage⁵ verteilt.

Die Erörterungen konzentrierten sich auf folgende Bereiche:

- Ergebnisse der deutsch-französischen Konsultationen vom 3./4. Februar 1977⁶,
- Beitritt neuer Mitglieder zur EG,
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- Europäische Einigung und deutsche Option.

In einem abschließenden dritten Kolloquium sollen die noch offenen Fragen behandelt werden:

- Struktur und Institutionen der EG,
- ggf. Europarat und westliche Industriestaaten;

sowie abschließend nochmals die Frage der Finalität sowie die weitere Behandlung des Gesamtkomplexes.⁷

I. Ergebnisse der deutsch-französischen Konsultationen vom 3./4. Februar 1977

Die Analyse der deutsch-französischen Konsultationen wie auch der Rede Giscard d'Estaings bei der Einweihung des Gebäudes des Europäischen Parla-

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 21. März 1977 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 02, Bd. 178382.

³ Das erste Kolloquium des Planungsstabes über die Europapolitik der Bundesrepublik fand am 8. Dezember 1976 statt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 370.

⁴ Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Genscher vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 100, S. 145–149.

⁵ Für die „Studie zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Griechenland, Spanien und Portugal“ des „Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik“ (DIE) vom Januar 1977 vgl. Referat 02, Bd. 178382.

⁶ Zu den deutsch-französischen Konsultationen in Paris vgl. Dok. 18, Dok. 19 und Dok. 22.

⁷ Zum dritten Kolloquium des Planungsstabes über die Europapolitik der Bundesrepublik am 6. Mai 1977 vgl. Dok. 142.

ments⁸ ergab, daß die französische Seite den inneren Ausbau der EG und insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungs politik in den Vordergrund ihrer Europapolitik gestellt habe. So habe Giscard in Straßburg die Wirtschafts- und Währungsunion als eine notwendige Zwischenstation („passage obligé“) auf dem Weg zu einer nicht näher definierten Europäischen Union bezeichnet. Auch die Absprachen des deutsch-französischen Gipfels gingen in diese Richtung (vierteljährliche deutsch-französische Abstimmung der Konjunkturpolitiken, Vorschläge an den Europäischen Rat Ende des Jahres zur Wiederaufnahme des Weges zu einer Wirtschafts- und Währungsunion).

Bei diesem zunächst bilateralen Versuch in Richtung auf eine größere Konvergenz der nationalen Konjunkturpolitiken bleibe das Ziel einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik aufrechterhalten. Die Methoden, mit denen man dieses Ziel erreichen wolle, hätten sich allerdings geändert. Man fixiere nicht mehr einen festen Terminkalender, sondern versuche zunächst bilateral Fortschritte in Richtung auf eine größere Konvergenz der nationalen Konjunkturpolitiken zu machen. Auch die Techniken seien nicht mehr die gleichen wie beim Werner⁹- oder Barre-Plan¹⁰. Es werde beispielsweise nicht näher auf die Währungspolitik eingegangen. Die Betonung des weiteren internen Ausbaus der EG sei kein neues Element der französischen Europapolitik. Auch in seiner Regierungserklärung habe Barre die EPZ hinter den weiteren inneren Ausbau der EG gestellt.¹¹ Damals habe man noch nicht klar gesehen, ob diese Rangfol-

⁸ Staatspräsident Giscard d'Estaing äußerte sich am 28. Januar 1977 in Straßburg zu den Aufgaben der EG-Mitgliedstaaten: „Le premier devoir est de maintenir l'acquis communautaire.“ Dies gelte für die Handels- wie die gemeinsame Landwirtschaftspolitik. Zweite Aufgabe sei die Entwicklung gemeinsamer Politiken in für Europa wichtigen Bereichen wie z. B. der Energie- und der Fischereipolitik, dem Transportwesen und dem Umweltschutz. Weiter führte Giscard d'Estaing aus: „Enfin, nous devons donner à la réalisation complète de l'union économique et monétaire la place centrale qui lui revient. Les difficultés du moment et les problèmes nés de l'élargissement de la Communauté nous ont conduit à en interrompre la progression. Ils ne doivent pas nous en faire abandonner le projet. L'union économique et monétaire est le point de passage obligé sur la voie de l'union européenne.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1977, I, S. 51. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 123 f.

⁹ Gemäß den Beschlüssen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde am 6. März 1970 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner mit der Ausarbeitung eines Stufenplans für eine Wirtschafts- und Währungsunion beauftragt. Dieser wurde am 8. Oktober 1970 abgeschlossen. Der sogenannte „Werner-Bericht“ sah für die erste Stufe auf dem Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion, einen Zeitraum von drei Jahren, folgende Maßnahmen vor: verstärkte Koordinierung der Wirtschafts-, Konjunktur-, Haushalts- und Währungspolitik der EG-Mitgliedstaaten, gemeinsame Festlegung grundlegender wirtschafts- und währungspolitischer Ziele, eine engere Zusammenarbeit der Notenbanken sowie die Harmonisierung von Steuern. In einer zweiten Stufe sollte eine noch intensivere Koordinierung der nationalen Politiken erreicht werden, schließlich deren Harmonisierung durch Annahme gemeinsamer Richtlinien und Entscheidungen sowie die Übertragung von Befugnissen auf Gemeinschaftsinstitutionen. Insgesamt gingen die Mitglieder der „Werner-Gruppe“ davon aus, daß die Wirtschafts- und Währungsunion „im Laufe dieses Jahrzehnts“ erreicht werden könne. Für den Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 503.

¹⁰ Der Vizepräsident der EG-Kommission, Barre, legte am 12. Februar 1969 ein „Memorandum über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaft“ vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 3/1969, Sonderbeilage.

¹¹ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Barre vom 5. Oktober 1976 vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1976, S. 6322–6328.

ge Strategie sei oder lediglich eine Taktik, mit der Frankreich den weiteren Ausbau der EPZ blockieren wollte.

Möglicherweise stehe heute die Befürchtung im Vordergrund, daß in der „Ära Carter“ Europa zu einer „quantité négligeable“ würde, wenn es keine weiteren Fortschritte mache. Hinzu komme die innenpolitische Überlegung, daß eine Rückkehr des Franc in die Schlinge¹² auch ein Wahlschlag sei. Mit der Rückkehr in die Schlinge seien dann auch weitere Fortschritte bei der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik möglich. Die französische Seite mache sich zur Zeit darüber hinaus Gedanken über Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik wie z. B. die Währungsausgleichszahlungen und die weitere Behandlung der südlichen Agrarprodukte im Zusammenhang mit einer Erweiterung der EG.

Das Echo auf diese deutsch-französische Initiative sei in anderen Hauptstädten unterschiedlich gewesen. Belgien beispielsweise sei bereit, bei einem neuen Anlauf in Richtung auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik mitzuwirken. England betrachte hingegen die Lage mit der üblichen Skepsis. Großbritannien halte Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik nur nach einem massiven Ressourcentransfer für möglich. Nach britischer Ansicht dürften die Pro-Kopf-Einkommen der EG-Staaten nicht mehr als 10 Prozent vom Durchschnittseinkommen der Gemeinschaft abweichen, wenn eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik Aussicht auf Erfolg haben solle.

II. Beitritt neuer Mitglieder zur EG

1) Die Beitrittsfrage wurde unter dem Aspekt eines möglichen Beitritts von Griechenland¹³, Portugal¹⁴ und Spanien¹⁵ diskutiert. Von mehreren Sprechern wurde darauf verwiesen, daß mit dem Beitritt dieser Staaten wirtschaftliche Rückwirkungen auf bisherige Mitglieder, wie z.B. Italien, wie auch Auswirkungen auf die gesamte politische Struktur der EG, auch durch die Verstärkung des mediterranen Elements, zu erwarten seien. Wesentliche Elemente der EG, wie die Zollunion und der Gemeinsame Markt, seien zur Zeit ohnehin gefährdet, daher kämen die Beitrittsanträge zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Auch die künftige Entwicklung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik werde durch den eventuellen Beitritt von drei wirtschaftsschwachen Staaten zusätzlich erschwert. Die Gemeinschaft habe zudem für den von den Beitrittskandidaten erhofften Ressourcentransfer kein entwickeltes Instrumentarium und nicht genügend Finanzmittel. Außerhalb der Gemeinschaft könnten sich die Beitrittskandidaten besser auf einen möglichen Beitritt vorbereiten.

Diesen Meinungen wurde von anderen entgegengehalten, daß die grundsätzliche Entscheidung über die Behandlung neuer Beitrittsanträge bereits mit der

¹² Im Anschluß an eine Sitzung der Finanzminister der an der europäischen Währungsschlange beteiligten Staaten am 14. März 1976 in Brüssel erklärte die französische Regierung ihren Ausscheiden aus dem Währungsverbund. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 90.

¹³ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

¹⁴ Zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 13, Anm. 30.

¹⁵ Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

Zustimmung des EG-Ministerrats zum griechischen Beitritt gefallen sei. Auch Minister Genscher habe sich in der Debatte zur Regierungserklärung vom 19. Januar unter bestimmten Konditionen für einen Beitritt der drei Staaten ausgesprochen. Es sei nicht denkbar, daß England etwa einem portugiesischen Antrag widerspreche und Frankreich dagegen ein absolutes Veto ausspreche, da es bei Spanien im Wort sei. Großbritannien komme die Erweiterung zudem nicht ungelegen, da die Integrationsmöglichkeiten der EG dann geringer würden. Die Beitrittsländer betrachteten die EG als den Pol des demokratischen Europa (so Soares) und hofften, daß nach ihrem Beitritt die Gefahren für ihre demokratische Entwicklung nicht mehr so groß seien. Dies sei ihr politisches Ziel, und deswegen wollten sie im Ratssaal vertreten sein.

Für die Behandlung der Beitrittsanträge könne es kein gemeinsames Vorgehen geben; Zu unterschiedlich seien die Voraussetzungen. Man müsse zumindest zwischen Griechenland, das einen Assoziationsvertrag mit terminierter Beitrittsperspektive¹⁶ sowie bereits eine politische Zusage habe, und der iberischen Halbinsel unterscheiden. Aber auch auf der iberischen Halbinsel gebe es unterschiedliche Ausgangslagen zwischen Portugal und Spanien. Portugal benötige wirtschaftliche Soforthilfe¹⁷ und eine politische Option für Europa. Wenn es einen Antrag nach Art. 237 des EWG-Vertrages¹⁸ stelle, werde man einem solchen Antrag zustimmen.¹⁹ Spaniens relativ entwickelte Industrie sei ein ernsthafter Konkurrent auf dem europäischen Binnenmarkt. Auch bei Spanien, wo die Entwicklung noch nicht vorhersehbar sei, werde man keinen Antrag decouragieren.

Zur Frage der Türkei: Ein möglicher türkischer Beitritt liege noch in ferner Zukunft. Die Türkei habe immer akzeptiert, in wirtschaftlichen Fragen anders behandelt zu werden als Griechenland. Es dürfe für Griechenland aber keine Präferenz in politischer Hinsicht geben. Auf den griechischen Beitrittsantrag habe die Türkei zunächst unsicher reagiert. Jetzt beginne man sich als privilegierter Assoziierter²⁰ mit Beitrittsperspektive zu sehen und wünsche die Behandlung eines „second best“.²¹ Im Atlantischen Bündnis müsse die Türkei in dieser Situation besonders aufmerksam behandelt werden.

¹⁶ Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Ferner wurden ein Abkommen zur Durchführung des Assoziierungsabkommens sowie ein Finanzprotokoll unterzeichnet. Für den Wortlaut der Abkommen sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.

¹⁷ Zur Frage einer Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 53.

¹⁸ Zu Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 28, Anm. 5.

¹⁹ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

²⁰ Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.

Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–432.

²¹ Am 21. Juli 1976 unterbreiteten die Europäischen Gemeinschaften der türkischen Delegation auf der Sitzung des Assoziationsausschusses in Brüssel ein neues Angebot zur weiteren Entwicklung der Assoziation, zur Reduzierung des türkischen Handelsbilanzdefizits, zum Dritten Finanzprotokoll, zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie im Bereich Landwirtschaft. Die Türkei erwartete insbesondere einen bevorzugten Zugang türkischer Arbeitnehmer zu den Arbeitsmärkten der EG-Mitgliedstaaten mit Aufenthalts- und Verbleiberecht. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 241 und Dok. 261.

2) Um die Belastungen eines möglichen Vollbeitritts auf die bestehende Struktur der EG möglichst gering zu halten, wurden verschiedene Möglichkeiten erwähnt:

- Beitritt zur Zollunion und zum Agrarmarkt ohne gleichzeitige oder mit abgestufter EPZ-Mitgliedschaft,
- Vorbereitungsphase mit möglichem Beitritt als politischer Perspektive, d.h. mehr als Assoziation, weniger als Vollbeitritt (ggf. mit voller Mitwirkung in der EPZ),
- Beitritt mit nachfolgender Anpassungsphase,
- langfristiger Zeitplan für Verhandlungs- und Anpassungsphase.

Zu der Möglichkeit, den Beitritt zur Zollunion und Agrarmarkt von der Mitarbeit in der EPZ abzukoppeln, wurde bemerkt, man könne keinen Abgeordneten des Europaparlaments daran hindern, zu außenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, die in der EPZ beraten würden. Eine Trennung sei daher nicht praktikabel. Für Griechenland komme nach der Ablehnung des Kommissionsvorschlages²² ohnehin keine Vorbereitungsphase mit massivem Ressourcentransfer mehr in Frage. Griechenland wolle ja gerade die politische Mitsprache am Ratstisch erreichen. Auch würde die Begehrlichkeit der Türkei geweckt, falls Griechenland in der EPZ mitwirken könne, ohne volles EG-Mitglied zu sein. Bei Portugal sei eine Vorschaltphase auf jeden Fall vorzuziehen. Es bestünde sogar die Möglichkeit, daß Portugal im Laufe der Verhandlungen selbst für eine Übergangsphase vor dem eigentlichen Beitritt plädiere. Die Beitrittsperspektive müsse Portugal aber trotzdem eingeräumt werden – so um die Unsicherheit in der Beitrittsfrage zu überwinden.

Die unmittelbare finanzielle Belastung des EG-Budgets werde selbst nach einem Beitritt aller drei Staaten in Grenzen bleiben. Die zusätzlichen Kosten würden auf der Basis der geltenden Regelungen nach allen verfügbaren Berechnungen nicht mehr als 10 bis 20 % des EG-Budgets überschreiten. Die Frage des ökonomisch notwendigen Ressourcentransfers wurde nur am Rande diskutiert. Es überwog die Meinung, daß das gesamte EG-Budget nicht überproportional zugunsten der Beitrittsländer wachsen würde („der Kuchen wird nicht größer“). Gewisse Vorteile könnten die beitretenden Länder für die Agrarwirtschaft erwarten; dadurch würden aber nicht ihre Strukturprobleme gelöst. Auf jeden Fall wäre aber ein zusätzlicher Ressourcentransfer eher an Vollmitglieder als an Nichtmitglieder mit Beitrittsperspektive möglich. Als Nichtmitglieder würden die drei Staaten nur Kredite von der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 500 Mio. RE erhalten können.

²² Referat 410 vermerkte am 27. Februar 1977, die EG-Kommission habe angesichts des griechischen Antrags vom 12. Juni 1975 auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften auf absehbare wirtschaftliche Probleme hingewiesen und daraus gefolgert, „daß mehrjährige Vorbereitungsphase vor Beitritt wünschenswert wäre. Rat sah Beitrittsantrag demgegenüber in politischer Perspektive und faßte am 9.12.1976 Grundsatzbeschuß über baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Insbesondere hielt auch die Bundesregierung, die sich schon im Herbst 1975 (Sonderkabinettsitzung Gymnich) für Vollmitgliedschaft Griechenlands entschieden hatte, Vorbereitungsphase für nicht gangbaren Weg.“ Vgl. Referat 410, Bd. 114304.

III. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

1) Übereinstimmung bestand darin, daß bei einer Erweiterung der EG auf außenpolitischem Gebiet zunächst der außenpolitische Konsens, der „acquis politique“, zu sichern sei. Dies sei schwierig, da der „acquis politique“ der EPZ nur teilweise schriftlich fixiert und zudem auf informeller Basis erheblich größer sei. Ohne umfassende schriftliche Fixierung, die aus politischen Gründen aber nicht möglich sei, sei es schwierig zu verhandeln. Die Einbeziehung neuer Mitglieder in den außenpolitischen Konsensus sei daher nicht leicht, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie spezielle außenpolitische Probleme (Zypern, Türkei) und andere Akzente in ihren außenpolitischen Orientierungen (z.B. Nahost-Frage) in die EPZ einbringen würden.

Eine vorherige Einbeziehung der Beitrittskandidaten in die EPZ, um sie auf diese Weise an den außenpolitischen Konsens heranzuführen, sei aus mehreren Gründen problematisch. Zum einen könnte sich auf ein solches Vorgehen die Türkei berufen, ferner seien unterschiedliche Mitgliedschaften in EG und EPZ wegen der erwünschten Konvergenz beider Institutionen unerwünscht und schließlich sei zu erwarten, daß bei Nicht-EG-Mitgliedern der Zwang zur Gemeinsamkeit nicht so stark sei. Daher bleibe als gangbarer Weg im Bereich der EPZ nur eine vorherige Information und Konsultation der Beitrittskandidaten, die weniger im Neuenkreis als vielmehr bilateral durchgeführt werden sollte.

Mit der Erweiterung von EG und EPZ könnte sich unter Umständen auch die außenpolitische Orientierung der Gemeinschaften, etwa in Nord-Süd-Fragen und in der Nahost-Frage, verändern. Bisher habe man noch keinen Katalog der Fragen aufgestellt, die auf außenpolitischem Gebiet in diesem Zusammenhang auf die EG zukämen. Diese könnte eine Aufgabe für einen europäischen Planungsstab bzw. für eine Arbeitsgruppe der EPZ sein. Die Gefahr, daß ein Sachkatalog bestehende Unterschiede auf europäischer Ebene festschreibe, könne vermieden werden, wenn man sich in einer Arbeitsgruppe der EPZ mehr auf die Analyse außenpolitischer Probleme konzentriere. Eine solche Analyse von Nord-Süd bzw. Ost-West-Fragen könne dann durchaus auf die Tagespolitik einwirken.

Der Bemerkung, daß auf jeden Fall das außenpolitische Spezialgepäck Griechenlands außerhalb von EG und EPZ bleiben müsse, wurde nicht widersprochen.

2) Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik seien bisher einige vitale Fragen von Mitgliedstaaten ausgeklammert geblieben. Man habe sich bisher pragmatisch auf einzelne außenpolitische Probleme konzentriert und so Baustein neben Baustein gesetzt (Mittelmeer/Nahost, Afrika, Nord-Süd, Ost-West, hier vor allem KSZE). Bei diesen konkreten Problemen habe die EPZ bisher gute Arbeit geleistet. Auch der Bereich der EG-Außenhandelspolitik sei im Zuge der ersten Erweiterungsrunde²³ größer geworden (AKP²⁴- und Mittelmeerabkommen²⁵).

²³ Dänemark, Großbritannien und Irland unterzeichneten am 22. Januar 1972 den Vertrag über einen Beitritt zu EWG, EURATOM und EGKS mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

²⁴ Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens vom 28. Februar 1975 einschließlich der Zusatzprotokolle sowie der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnah-

Wenn grundsätzliche Fragen in die EPZ eingebracht würden, seien die bisherigen positiven Ergebnisse der EPZ in Frage gestellt. Man solle zum gegenwärtigen Zeitpunkt deswegen nicht so viel von vergemeinschafteter Außenpolitik oder vom Einbringen der EPZ in die EG reden, zumal kein Mitgliedstaat eine gemeinsame Außenpolitik wirklich wolle. Die Mitgliedstaaten können Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Außenpolitik nur an verlässliche Strukturen abgeben, die es in der EG aber noch nicht gebe. Allerdings könnten sich die EG-Staaten wegen der bestehenden Interessenverflechtung auch nicht mehr ohne weiteres aus der EPZ zurückziehen. Frankreich habe beispielsweise zeitweise seine EPZ-Beteiligung nach der KSZE einschränken wollen, habe aber wegen seines Interesses am EAD und einer europäischen Haltung in der Nahost-Frage dann doch weiterhin in der EPZ aktiv mitgearbeitet. Über ein pragmatisches und flexibles Einfädeln der Außenpolitik in den Gemeinschaftsrahmen könne man bis auf weiteres nicht hinausgehen. Ausnahmen vom strikten Konsensusprinzip seien nicht möglich.

3) Eine europäische außenpolitische Orientierung sei nicht überzeugend zu entwickeln, solange die Sicherheitspolitik unerörtet bleibe. Sicherheitspolitische Fragen seien aber in der EPZ bisher fast vollständig ausgeklammert geblieben. Es habe sich lediglich ein Konsensus gebildet, daß Europa verteidigt werden müsse („plastische Banalität“ der Kopenhagener Erklärung von 1973 über die europäische Identität²⁶). Im VN-Bereich gebe es jetzt darüber hinaus einen kleinen Fortschritt, da sich die Neun über Fragen aus dem Abrüstungsbereich abstimmen wollen. Die Notwendigkeit, Sicherheitsfragen zu erörtern, zeige sich auch wieder bei der Vorbereitung von Belgrad²⁷, bei der man im Kreise der Neun eigentlich auch über den sowjetischen Vorschlag des „no first use“²⁸ sprechen müßte. Man müsse allerdings klar sehen, welche zentrale Rolle eine eigenständige Sicherheitspolitik in der gesamten französischen Politik

Fortsetzung Fußnote von Seite 288

men zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

²⁵ Am 11. Mai 1975 wurde in Brüssel ein präferentielles Handelsabkommen zwischen der EWG und Israel abgeschlossen, das am 1. Juli 1975 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

Am 8. Februar 1977 wurden ein Zusatz- und ein Finanzprotokoll abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1977, S. 22–24.

Am 25., 26. bzw. 27. April 1976 wurden in Tunis, Algier bzw. Rabat Interimsabkommen zwischen der EWG und Algerien, Marokko bzw. Tunesien unterzeichnet, die am 1. Juli 1976 in Kraft traten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 511–779.

Am 18. Januar 1977 wurden in Brüssel gleichartige Abkommen mit Ägypten, Jordanien und Syrien unterzeichnet, die am 1. Juli 1977 in Kraft traten. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 266 vom 27. September 1978, S. 2–103; Nr. L 268 vom 27. September 1978, S. 2–93, und Nr. L 269 vom 27. September 1978, S. 2–87.

Das entsprechende Abkommen mit dem Libanon wurde am 3. Mai 1977 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 267 vom 27. September 1978, S. 2–88.

²⁶ Für den Wortlaut des Dokuments „Die europäische Identität“ der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1973 vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53.

²⁷ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

²⁸ Vgl. dazu den auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest verabschiedeten Vorschlag, einen Vertrag über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen abzuschließen; Dok. 7, Anm. 16.

hätten. Wenn die Europäische Union überhaupt für Sicherheitsfragen zuständig sein sollte, würden die sicherheitspolitischen Fragen gewiß als letzte gelöst. Die Frage, ob die WEU mit ihrem Sekretariat und ihrer beratenden Versammlung ein geeigneter Rahmen sei, um die Behandlung sicherheitspolitischer Fragen auf europäischer Ebene voranzubringen, wurde verneint. Es sei leichter und eher möglich, einen neuen europäischen Vertrag über Verteidigungsfragen abzuschließen, als den WEU-Vertrag umzustellen. Zudem wäre es aus eigenem Interesse der Bundesrepublik nicht klug, sicherheitspolitische Fragen in die WEU einzubringen und diese damit aufzuwerten. Die Lösung dieser Fragen müsse auch deshalb beim PK bleiben, da eine sicherheitspolitische Konzeption nur auf der Basis eines Konsensus entwickelt werden könne.

IV. Europäische Einigung und deutsche Frage

Bei der Frage, inwieweit die deutsche Wiedervereinigung auf der einen Seite und die Entwicklung Europas zu einem Staatenbund mit gemeinsamer Außenpolitik oder gar zu einem Bundesstaat auf der anderen Seite kongruente und auch von den Partnern akzeptierte Zielsetzungen seien, wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich.

Es wurde einerseits die Auffassung vertreten, die Bundesrepublik sei schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, die Wiedervereinigungskompetenz auf einen Staatenbund oder einen Bundesstaat zu übertragen.

Dem stehe das Grundgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag²⁹ entgegen. Die Bundesregierung dürfe nicht ihre Wiedervereinigungskompetenz an ein Organ übertragen, in dem sie nicht allein entscheide. Der erwähnte Ausweg aus diesem Widerspruch, nämlich durch eine Vertragsbestimmung die Wiedervereinigungskompetenz aus einer künftigen gemeinsamen europäischen Außenpolitik ausgeschlossen zu halten, sei zwar theoretisch denkbar, aber aus politischen Gründen kaum möglich. Zum einen möchten die Partnerstaaten ja gerade in dieser Frage mitsprechen, zum anderen hieße dies, einen wesentlichen Teil der Außenpolitik eines Mitgliedsstaates aus der gemeinsamen Außenpolitik auszuschließen und ihm in einem denkbaren Fall sogar das Recht zur Sezession einzuräumen. Wir sollten daher auch im eigenen Interesse nicht so präzise von der zukünftigen staatsrechtlichen Form Europas sprechen, sondern lieber einen vagen Begriff wie „bündische Struktur“ verwenden.

Dieser Darlegung wurde entgegengehalten, daß wir unter Umständen auch über einen europäischen Einigungsprozeß zur Wiedervereinigung gelangen könnten. In diesem Fall wäre dann auch eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen, d.h. eine Grundgesetzänderung und eine Aufhebung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts denkbar. Im übrigen sei die Frage nicht aktuell,

²⁹ Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde ausgeführt: „Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Es muß jedoch den zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik überlassen bleiben zu entscheiden, welche Wege sie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen. [...] Eine Grenze [...] liegt im Rechts- und Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland darin, daß die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik auf einen Rechtstitel (eine Rechtsposition) aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann“. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 17 f.

und es sei daher auch nicht sinnvoll, sie im Kreise der Neun aufzuwerfen. Im Bereich der praktischen Politik habe es bisher noch keine großen Schwierigkeiten bei der Verfolgung spezifisch deutscher Ziele gegeben (z. B. Berlin-Klausel im Textil- und Fischereiabkommen, Europäisches Berufsbildungszentrum³⁰). Auch die Behandlung des innerdeutschen Handels als Binnenhandel der Bundesrepublik und Drittländerhandel für die EG-Staaten gehörten zum Aktivsaldo unserer Politik. Bei den acht Partnern stoße man in deutschlandpolitischen Fragen durchaus auf Verständnis. Sie seien daher im Kreise der Neun gut aufgehoben.

Referat 02, Bd. 178382

57

Gesandter Lahusen, Paris, an das Auswärtige Amt

114-11469/77 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 718

Citissime

Aufgabe: 8. März 1977, 19.55 Uhr¹

Ankunft: 8. März 1977, 23.01 Uhr

Betr.: Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich friedlicher Kernenergie;
hier: Gespräch Staatssekretär Hermes/Generalsekretär Soutou am
8.3.1977 in Paris

Zur Information

Nach halbstündigem Vier-Augen-Gespräch StS Hermes/GS Soutou (siehe gesonderten DB²) ergriffen in gut eineinhalbstündiger Delegationssitzung auf

³⁰ Der EG-Ministerrat beschloß am 20. Januar 1975 in Brüssel die Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsbildung in Berlin (West). Am 6. Februar 1975 protestierte die UdSSR bei den Drei Mächten gegen diesen Beschluß; nach dessen Billigung durch die Alliierte Kommandatura am 9. April 1975 protestierte die sowjetische Regierung am 11. Juni 1975 erneut gegen die Errichtung des Zentrums. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 428–433.

Am 9. März 1977 wurde in Berlin (West) das neue Gebäude des Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsbildung eröffnet. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 21. März 1977 in der sowjetischen Presse sei die Schaffung des Zentrums als Beleg dafür bezeichnet worden, „daß einige Politiker in der BRD immer noch nicht auf Versuche verzichten, diese Stadt in den Prozeß der westeuropäischen politisch-ökonomischen Integration einzubeziehen, um auf diese Weise eine Änderung ihrer politischen und juristischen Lage zu erreichen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1005; Referat 210, Bd. 115044.

¹ Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 10. März 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well „sofort“ verfügte und Referat 202 um Rücksprache bat.

Hat van Well vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Kausch am 21. März 1977 vorgelegen.

² Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 8. März 1977, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, habe sich in einem Gespräch mit Staatssekretär Hermes vor der Delegationssitzung befriedigt darüber gezeigt, daß die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch die deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 in Paris „einen neuen Anstoß erhalten habe“. Diese Zusammenarbeit dürfe „keinen antiamerikanischen Akzent be-

deutscher Seite StS Hermes und StS Haunschild, auf französischer Seite GS Soutou, Generaldelegierter für Energie de Mentré, Gesandter de Nazelle und Direktor Goldschmidt (CEA³) das Wort zu folgenden Themenkreisen:

- Stand französischen Nuklearenergieprogramms und deutsch-französischer Zusammenarbeit,
- Nichtverbreitung und nukleare Exportpolitik,
- Perspektiven deutsch-französischer Zusammenarbeit.

1) Stand französischen Nuklearenergieprogramms und deutsch-französischer Zusammenarbeit

De Mentré gibt auf Bitte GS Soutou einen Überblick, dessen wesentliche Punkte der deutschen Seite aus halbjährlichen Gesprächen (im Anschluß an französisches Memorandum vom Oktober 1975⁴ und an Gipfeltreffen vom Februar 1976⁵) schon bekannt seien.⁶ Frankreich verfolge

- LWR⁷-Bauprogramm (nach Westinghouse-Technologie) im Umfang von 5000 bis 6000 MW pro Jahr, d.h. wohl das bedeutendste derartige Programm in der Welt;
- bedeutendes Brennstoffzyklus-Programm mit Uransuche in Frankreich und Übersee, Aufbau von EURODIF⁸ und Vorbereitung von COREDIF⁹ sowie mit Wiederaufbereitung (WA) in La Hague;

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

kommen. Dies ändere indessen nichts an der Notwendigkeit, den Amerikanern nicht zuletzt durch ein wohlüberlegtes und transparentes Vorgehen klarzumachen, daß die Europäer eine Verdrängung ihrer Nuklearindustrie vom Markt – wie dies bei der europäischen Luftfahrtindustrie geschehen sei – nicht hinnehmen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 715; Referat 413, Bd. 119598.

³ Commissariat à l'Energie Atomique.

⁴ In dem am 10. Oktober 1975 übergebenen Memorandum bot die französische Regierung der Bundesrepublik eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie an und benannte insbesondere eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen, die Weiterentwicklung zukunftssträchtiger Bereiche und die Zusammenarbeit in Fragen der Nukleartechnologie, etwa bei der Urananreicherung. Für das Memorandum vgl. Referat 202, Bd. 113547.

Vortragender Legationsrat Müller-Chorus vermerkte dazu am 23. Oktober 1975, Frankreich habe in den Monaten zuvor in den Bereichen Computer- und Nukleartechnologie Entscheidungen zugunsten einer engeren Zusammenarbeit mit den USA getroffen, die zu Lasten von Firmen aus der Bundesrepublik gegangen seien. Deshalb werde nun der Bundesrepublik „eine enge Zusammenarbeit auf dem Kernenergiegebiet in mittel- und langfristigen Perspektiven“ angeboten. Dies sei auch ein Versuch, „eine Balance zwischen transatlantischer und europäischer Kooperation auf den Gebieten der fortgeschrittenen Technologien herzustellen“. Ungeachtet der noch ausstehenden technischen Prüfung sei es außenpolitisch wünschenswert, daß die Bundesregierung Interesse bekunde. Vgl. Referat 202, Bd. 113547.

⁵ Bundesminister Matthöfer und der französische Industrieminister d'Ornano unterzeichneten am 13. Februar 1976 in Nizza eine Gemeinsame Erklärung über die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Reaktorsysteme. Darin wurde beschlossen, „eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten zu fördern und voranzutreiben: 1) Natriumgekühlte Schnelle Brutreaktoren (SNR); 2) Hochtemperaturreaktoren (HTR). Diese Zusammenarbeit soll sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Konzeptionsstudien, technische Planungen, Bau und Nutzung von Reaktoren, Herstellung von Komponenten sowie auf den Brennstoffkreislauf erstrecken. Selbstverständlich muß diese Zusammenarbeit langfristig angelegt sein, um auch die Vermarktungsphase der SNR und HTR abzudecken.“ Vgl. Referat 202, Bd. 111200. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 50.

⁶ Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud am 3. Februar 1977 in Paris; Dok. 19.

⁷ Leichtwasserreaktor.

⁸ 1973 gründeten Belgien, Frankreich, Italien, Schweden und Spanien die European Gaseous Diffusion Uranium Enrichment (EURODIF) zur Zusammenarbeit beim Bau einer Urananreicherungsan-

- Reaktorprogramm der Zukunft: Auftragserteilung Super-Phénix (in Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien) stehe unmittelbar bevor.¹⁰ Bei HTR¹¹-Forschung (einschließlich Kohlevergasung) arbeitete CEA mit Vereinigten Staaten und mit Deutschland (in nach Gipfeltreffen Nizza abgestecktem Rahmen¹²) zusammen.

Gemeinsame französisch-deutsche Interessen gebe es bei

- Schnellen Brütern (SB), wo gemeinsame Gesellschaftsgründung Probleme aufwerfe¹³, die aber in zwei bis drei Monaten gelöst sein dürften¹⁴;
- HTR, wo deutsche Seite z. Z. industrielle Struktur umplane und Prioritäten neu bestimme;

Fortsetzung Fußnote von Seite 292

lage auf der Grundlage des Diffusionsverfahrens. 1974 zog sich Schweden zurück, 1975 übernahm der Iran dessen Anteile. Ministerialdirigent Loosch, Bundesministerium für Forschung und Technologie, vermerkte dazu am 2. März 1977, Frankreich habe mit seinen Partnern „die Sicherheit, mit EURODIF in wenigen Jahren über eine große Anreicherungskapazität zu verfügen, die den Eigenbedarf der beteiligten Länder deckt und einen wesentlichen Marktanteil für Leichtanreicherungs-Arbeit zugunsten weiterer Kunden erwartet“. Vgl. Referat 413, Bd. 119675.

⁹ Die Compagnie de Réalisation d'Usine de Diffusion Gazeuse (COREDIF), an der neben Frankreich Belgien, der Iran, Italien und Spanien beteiligt waren, betrieb seit 1975 den Bau einer zweiten großen Urananreicherungsanlage auf der Grundlage des Diffusionsverfahrens „mit Jahreskapazität von 10 000 t bis 1990, davon 5000 bis 6000 t bis 1985“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 413 vom 3. Februar 1976; Referat 413, Bd. 119507.

¹⁰ Super-Phénix war der weltweit größte Atomreaktor vom Typ „Schneller Brüter“. Am 5. Mai 1977 berichtete Botschafter Herbst, Paris, mit Verordnung der französischen Regierung vom 2. Mai 1977 sei „die ‚utilité publique‘ (etwa: öffentliches Interesse) anerkannt und die Errichtung des Brüterkraftwerks samt den zugehörigen Einrichtungen“ genehmigt worden. Ein Einspruch gegen den Bau der Anlage am Standort Creys-Malville werde allerdings noch „in oberer Instanz in Lyon“ verhandelt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1302; Referat 413, Bd. 119675.

¹¹ Hochtemperaturreaktor.

¹² Das Bundesministerium für Forschung und Technologie übermittelte dem Auswärtigen Amt am 24. Mai 1976 ein Protokoll mit den Leitlinien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schnellen Brüter sowie der Hochtemperaturreaktoren, das am 18. Mai 1976 von Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, und dem französischen Generaldelegierten für Energiefragen, Mentré de Loye, unterzeichnet worden war. Für das Schreiben und das Protokoll vgl. Referat 202, Bd. 113547.

¹³ Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 24. Januar 1977 über eine Besprechung des Staatssekretärs Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, mit einer französischen Delegation unter der Leitung des Generaldelegierten für Energiefragen, Mentré de Loye, am 20. Januar 1977, bei der auch der Schnelle Brüter erörtert wurde: „Die für die künftige Zusammenarbeit wichtige ‚Systemgesellschaft‘ zur gemeinsamen Verwertung der technologischen Erfahrungen war Gegenstand einer lebhaften Auseinandersetzung.“ Die französische Seite sei von einer strengen Parität der Industriepartner nur bei der Lizenzvergabe an Dritte ausgegangen, während die übrigen Unternehmensentscheidungen gerade „in der Anlaufzeit nicht dieser Regel unterworfen sein könnten. Giraud stellte heraus, er habe entgegen ursprünglicher Absicht (70:30) eine 35prozentige deutsche Beteiligung akzeptiert, obwohl damit eine Blockierung der Geschäftstätigkeit möglich sei. Die erste Phase sei entsprechend dem Entwicklungsstand in beiden Ländern ‚asymmetrisch‘, was nicht ohne Konsequenzen für das Gewicht in der Unternehmensführung sein könne. Mit entsprechendem Umfang deutscher Installationen und künftiger Einnahmen stelle die zweite Phase die völlige Symmetrie her. StS Haunschild würdigte gewissen französischen Vorsprung, der in der zeitlichen Staffelung der Gesellschaftsanteile seinen Ausdruck gefunden habe. Man habe aber nie eine ungleich gewichtete Rolle in der Unternehmensführung angenommen. [...] Deutsche Seite verlange im übrigen wenigstens eine interne Abstimmung in Fällen der Vertretung des Unternehmens durch den französischen Direktor nach außen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 263; Referat 413, Bd. 119675.

¹⁴ Die Verträge über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich im Bereich des Schnellen Brüters wurden am 5. Juli 1977 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 8.

- Frankreich bleibe zu Zusammenarbeit mit Deutschland – in gutem Einvernehmen mit Vereinigten Staaten und im in Nizza abgesteckten Rahmen – bereit;
- LWR: hier bestehe gesunder Wettbewerb KWU/Framatome auf einigen Auslandsmärkten, den man beibehalten solle, was gegenseitige Unterauftragserteilung nicht ausschließe;
Letzteres setze vergleichbare Normen und Sicherheitsvorschriften voraus; ferner biete sich gewisse Zusammenarbeit bei Brennstoffversorgung an; schließlich seien deutsche und französische EVUs¹⁵ an besserem Verbundnetz interessiert.
- Brennstoffkreislauf: Es gebe einige (wenig bedeutende) deutsch-französische Uranprojekte in Afrika; bei Anreicherung sei Frankreich (siehe sein Memorandum von Oktober 1975) zu gemeinsamer Entwicklung europäischer Kapazitäten bereit.
Sein Vorschlag, erste Phase COREDIF, URENCO und zweite Phase COREDIF aufeinander abzustimmen, habe bei URENCO-Mitgliedern keine Gegenliebe gefunden.¹⁶ Frankreich hoffe immer noch auf deutsches Interesse an COREDIF. Bei WA liefen französisch-britisch-deutsche Gespräche zur Anpassung der Vereinbarungen¹⁷ an bestehende Situation.

Das französische Nuklear-Programm sehe vor, daß

- nach Auslaufen der Westinghouse-Lizenzen ab 1982 Frankreich die LWR-Baulinie eigenständig, aber auf Grundlage der Westinghouse-Technologie weiterverfolge;
- über SB, nach Bau von Super-Phénix, die EVUs der beteiligten Länder entscheiden müßten;
- bei HTR und ihrer Brennstoffversorgung weitergeforcht und weiterentwickelt werde.

Goldschmidt ergänzt, daß, wenn sich Uran-Recycling als machbar und wirtschaftlich erweise, das fortgeschrittene Reaktorprogramm beibehalten werden solle, auch wenn dies NV-Aspekte berühre.

Bei Wiederaufarbeitung gehe es nicht um neue Wege, sondern allenfalls um Verbesserung der klassischen Verfahren.

¹⁵ Energieversorgungsunternehmen.

¹⁶ Zu den Gesprächen zwischen der Anreicherungs-gesellschaft URENCO und dem Commissariat à l'Energie Atomique (CEA) vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget am 26. Oktober 1976, es bestehe „keine Einigungsbasis“. Der französische Gesprächspartner habe sich nicht kooperationsbereit gezeigt und „die technische und wirtschaftliche Reife der Zentrifugenentwicklung“ bezweifelt: „Immerhin war die französische Seite an dieser Technologie interessiert, wollte als Gegenleistung jedoch lediglich einen gewissen zeitlichen Aufschub der zweiten Investitionsphase für COREDIF einräumen. Das ursprüngliche Ziel der URENCO, den Bau von COREDIF zu verhindern durch ein Angebot umfassender Zusammenarbeit, war von Anfang an aussichtslos.“ Vgl. Referat 202, Bd. 113547.

¹⁷ Das Commissariat à l'Energie Atomique (CEA), die British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL) und die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungs-Gesellschaft (KEWA) schlossen sich 1971 in der United Reprocessors GmbH zusammen: „Ziel von United Reprocessors ist es u. a., die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und den in Zukunft notwendigen Bau neuer Anlagen so abzustimmen, daß der Wiederaufarbeitungsbedarf für Frankreich, Großbritannien und Deutschland stets gedeckt ist.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats 413 vom 7. Juni 1977; VS-Bd. 11090 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

StS Hermes stellt fest, daß Frankreich demnach amerikanische Vorbehalte gegen SB und WA¹⁸ offenbar nicht teile, vielmehr bereit sei, beides weiterzuverfolgen.

De Mentré bestätigt, daß dies auf höchster Ebene beschlossen worden sei. Französisches Nuklearprogramm schaffe Bedarf für WA.

StS Hermes fragt, ob Frankreich damit anerkenne, daß die Entwicklung eines kompletten Brennstoffzyklus, einschließlich WA, für die Kernenergieindustrie unverzichtbar sei und daher zwar kontrolliert, aber in keiner Weise eingeschränkt werden dürfte.

GS Soutou unterscheidet zwischen dem innerfranzösischen Aspekt (zu dem Frankreich die amerikanische These nicht akzeptiere) und dem Export-Aspekt.

StS Hermes fragt, ob, was für Frankreich gelte, nicht auch für andere gelten müsse.

GS Soutou weist auf den NV-Aspekt hin.

StS Hermes fragt erneut, ob es nicht zumindest für unsere beiden Länder gelte.

GS Soutou bejaht (allerdings mit dem eben gemachten Vorbehalt) diese Frage, da keine entwickelte Nuklearindustrie ohne WA auskomme.

De Mentré fügt hinzu, daß die französischen EVUs, wie auch die Deutschen, SB und WA für unabdingbar hielten.

StS Haunschild ergänzt den von de Mentré gegebenen Überblick. Bei LWR, bei denen wir weiter fortgeschritten seien als Frankreich, bestehe jetzt eine Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen. Bei der Anreicherung sei es zum Teil auf die Dreier-Beteiligung an URENCO zurückzuführen, daß man mit Frankreich keinen gemeinsamen, sondern einen parallelen Weg beschreite.

Im übrigen stelle sich die Lage im nationalen Rahmen in beiden Ländern identisch dar: Der LWR-Reihe sollten auch bei uns SB und HTR folgen (die beiden letzteren nach Möglichkeit in deutsch-französischer Zusammenarbeit).

Beide Länder wollen anreichern, sowohl für nationalen Bedarf wie für den Export. Hierin stimme Philosophie und Strategie beider Länder überein; so auch bei der WA, bei der eine deutsch-französisch-britische Zusammenarbeit bestehe. Wir hofften, daß der von Frankreich gestoppte Kennntnis Austausch¹⁹ bald wieder aufgenommen werde.

De Mentré bestätigt auf Frage von StS Hermes, daß nach Anpassung des entsprechenden Abkommens an den Wechsel bei den deutschen Gesellschaften

¹⁸ Zur amerikanischen Haltung zu Schnellen Brüttern und zur Wiederaufbereitung vgl. Dok. 82, Anm. 44 und 64.

¹⁹ Das Bundesministerium für Forschung und Technologie informierte das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 17. Januar 1977 über eine Sitzung der Gesellschafter der United Reprocessors GmbH am 2. Dezember 1976 in Paris: „Im Ergebnis bestand die französische Seite (CEA und COGEMA), entgegen dem erklärten gemeinsamen Wunsch der deutschen und britischen Gesellschafter nach kontinuierlicher Fortführung, auf einer sofortigen Suspendierung des Technologie-Austausches. Die französische Seite begründete ihre Haltung mit den zwischenzeitlich geänderten politischen Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der sensitiven nuklearen Technologien.“ Dabei sei deutlich geworden, daß Frankreich bis zur Inbetriebnahme einer Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik „ein französisches Vetorecht bei deutschen Wiederaufbereitungstechnologie-Exporten, ohne daß der deutschen Seite das gleiche Veto-Recht gegenüber französischen Exporten zugestanden werden soll“, im Sinn habe. Vgl. Referat 413, Bd. 119608.

der Kenntnisaustausch wieder in Gang kommen werde. (Das Telex von St. Gobain sei übrigens, wie man der deutschen Seite schon erklärt habe, ungeschickt gewesen.²⁰)

GS Soutou stellt eine Zwischenfrage zur deutschen Kohle-Politik.

StS Haunschild erläutert, daß man angesichts der Förderkosten in Deutschland bei etwa wachsendem Kohlebedarf verstärkt importieren müßte.

2) Nichtverbreitung und nukleare²¹ Exportpolitik

GS Soutou trägt vor, daß Frankreich in letzten Jahren NV-Problematik neu durchdacht habe. Neue Dimension der Proliferationsgefahr (indische Kernexplosion²²; wachsende Nachfrage nach Kernenergie wegen Ölkrise; gewisse Erfahrungen in eigener auswärtiger Nuklearpolitik) habe zu Erkenntnis geführt, daß bisherige Garantien nicht ausreichen.

Die bisherigen Beschlüsse des im September 1976 gegründeten Rats für Auswärtige Nuklearpolitik²³ bedeuteten, daß sich Frankreich mit juristischen Garantien nicht mehr begnügen könne und höhere Anforderungen stellen müsse. Dies sei der Weg, den man im Sinne einer NV zusammen mit anderen Lieferländern gehen wolle, um zu vermeiden, daß der Wettbewerb das Spiel verderbe, wobei man sich aber nicht in ein weltweites, dirigistisches und starres System einspannen lassen wolle.

Über „juristische Garantien“ hinaus würde der Transfer sensibler Technologie beschränkt, ja selbst unterbunden werden müssen. Frankreich selbst sei entschlossen, bilateral weder waffengrädiges Material noch Anlagen zu liefern, die solches Material herstellen könnten. Diese Haltung entspreche den Erfordernissen der Weltlage. Immer mehr Staaten gelangten zu einer latenten militärischen Nuklearkapazität. Dies wirke um so mehr destabilisierend, als der Weltfrieden ohnehin schon prekär sei. Zum ersten Mal habe die Menschheit eine gemeinsame Geschichte; wo immer in der Welt etwas geschehe, falle dies in die unmittelbare Verantwortung der bedeutenderen Mächte. Die Konfliktsituationen hätten sich vervielfacht, überall gebe es Rivalitäten (so zwischen Indien und Pakistan oder Argentinien und Brasilien, um nur einige zu nennen). Solche Konfliktsituationen könnten sich leicht ausweiten, weil sich die Supermächte zwar gegenseitig im Gleichgewicht hielten, von ihrer rivalisierenden Klientel aber um Hilfe angegangen würden.

²⁰ Botschafter Herbst, Paris, teilte am 24. Januar 1977 mit, Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, habe das Thema am 20. Januar 1977 gegenüber dem französischen Generaldelegierten für Energiefragen, Mentré de Loye, angesprochen, „nachdem St. Gobain dem deutschen Industriepartner auf Weisung CEA die Zusammenarbeit mit Hinweis auf die neue Politik des nuklearen Technologietransfers unvermittelt aufgekündigt hatte und dies gegen bestehende Abmachungen wie auch gegen den Sinn der Partnerschaft verstieß. Französische Seite versuchte die Angelegenheit herunterzuspielen und auf die Verunsicherung über den zuständigen deutschen Gesprächspartner wie auch auf veränderte Geschäftsgrundlagen der United Reprocessors abzuwälzen.“ Schließlich habe Mentré de Loye aber eingeräumt, daß das Telegramm der Firma St. Gobain „in der Tat keine rechte Interpretation der Regierungspolitik sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 263; Referat 413, Bd. 119675.

²¹ Korrigiert aus: „unklare“.

²² Indien zündete am 18. Mai 1974 erstmals eine Atombombe. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

²³ Zu den Beschlüssen des französischen Rats für auswärtige Nuklearpolitik vom 11. Oktober und 16. Dezember 1976 vgl. Dok. 18, Anm. 7.

Angesichts dieser Lage und des Appetits der potentiellen Abnehmer seien die Lieferländer leicht versucht, sich gegenseitig zu überbieten.

Frankreich sei daher überzeugt, daß juristische Garantien der Empfängerländer nicht ausreichen. Es stelle sich für Frankreich und Deutschland gemeinsam die Aufgabe, die Zahl der Länder, die durch sie zu Anreicherungs- und WA-Kapazitäten gelangen könnten, durch eine Begrenzung des Transfers sensibler Technologie klein zu halten.

Gegenüber dem zu erwartenden Vorwurf der Drittländer, wir betrieben eine „imperialistische“ Politik, müßten wir im Auge behalten, daß der Nuklearbereich immer prä-, para- oder perimilitärisch sei. (So sei der französische Rat für Auswärtige Nuklearpolitik auch nur eine Variante des französischen Verteidigungsrats.)

Daher hätten, jedenfalls für Frankreich, kommerzielle Aspekte dann zurückzutreten, wenn man sich militärischen Bereichen nähere.

Für die NV seien Exportbeschränkungen unabdingbar, was jedoch nicht bedeute, daß man Drittländer von einer freien Entwicklung der Nuklearenergie abhalten wolle. Deshalb billige Frankreich auch nicht den britischen Vorschlag einer Kontrolle des gesamten Brennstoffzyklus.²⁴ Frankreich wolle Drittländer nicht abhängig oder tributpflichtig machen.

Frankreich werde vielmehr den Transfer von Technologie und Anlagen ersetzen durch eine sichere und glaubhafte Garantie eines vollen Brennstoffkreislauf-Service.

Dies seien die großen Linien der französischen Konzeption, wie sie der Rat bisher erarbeitet habe. Der Rat habe sich zunächst mit der WA-Frage beschäftigt und werde seine Arbeiten fortführen. Die Politik, die – zusammen mit Deutschland – zu entwickeln sein werde, solle zu einem gemeinsamen Verhalten führen.

StS Hermes erwidert, daß auch wir uns der Proliferationsgefahr bewußt seien, daß die Bundesregierung daher dem NVV beigetreten sei²⁵ und zu dessen entschiedensten Verfechtern gehöre. Die französische Politik und ihre Grundlagen schienen aber mit dem NVV nicht ganz vereinbar zu sein. Der NVV unterscheide klar zwischen Kernwaffenstaaten mit ihren Rechten und Pflichten sowie den „friedlichen Nuklearstaaten“ und dem Rahmen, in dem Kernenergie friedlich genutzt werden könne. Der NVV kenne keine Diskriminierung in dieser friedlichen Nutzung. Er sei vielmehr auf zwei Grundkonzeptionen aufgebaut: den besonderen Rechten und Pflichten der Kernwaffenstaaten sowie der Nicht-

²⁴ Referat 413 informierte am 22. Februar 1977 über einen britisch-sowjetischen Vorschlag zur „Verpflichtung der Empfängerländer, ihren gesamten Brennstoffkreislauf den Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu unterstellen. Diese Forderung will die Länder erfassen, die den NV-Vertrag nicht ratifiziert haben, d. h. im Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie keine Unterscheidung zwischen Parteien und Nichtparteien des NV-Vertrages. Dies soll dadurch erreicht werden, daß der Bezug jedweder nuklearen Ware und Technologie im Empfängerland die Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs auslöst – Trigger-Effekt.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119598.

²⁵ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

diskriminierung bei der friedlichen Nutzung. Diese Nichtdiskriminierung sei nach unserer Auffassung für jede NV-Politik fundamental.

Frankreich habe sich gegenüber dem NVV die Hände freigehalten und betrachte die darin vorgesehenen Garantien für nicht ausreichend.

Für uns stelle sich aber die Frage der Diskriminierung oder Nichtdiskriminierung, und die französische Politik laufe auf Diskriminierung hinaus. Halte man die NVV-Garantien für unzureichend und wolle man über „juristische Garantien“ hinausgehen, so ziehe man die Philosophie des NVV in Zweifel, die auf dem Vertrauen in diese Garantien errichtet sei.

Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß die Politik, die ihre Berechtigung aus dem NVV schöpfe, fortgeführt werden solle. Wo die bisherigen Kontrollen nicht ausreichten, sollten sie verbessert werden.

Folge man aber einer Diskriminierungspolitik, so stelle sich die Frage nach den Kriterien für „reife“ und „stabile“ Länder.

Präsident Carter verfolge eine Politik der Versagung, nicht der Kontrolle. Unsere Überlegungen gingen dagegen von der These aus, daß Kernenergie für viele Drittländer, nicht nur für die entwickelten, erforderlich sei; daß sich die Kooperation mit Drittländern, was Technologietransfer angehe, im Rahmen der IEAO-Kontrollen (die gegebenenfalls verbessert werden müßten) abwickeln solle; und daß wir letztlich nicht vor der Wahl zwischen Versagung und Kontrolle, sondern zwischen Kontrolle und unkontrollierter, autonomer Entwicklung ständen.

Die Versagung sei allenfalls eine kurzfristig brauchbare Politik, aber keine realistische Politik auf mittlere Sicht. Mittelfristig brauche man eine kohärente Politik der Zusammenarbeit und Kontrolle. Schon heute beherrschten etwa zwölf Länder die Anreicherungstechnologie, und es sei nur eine Frage der Zeit, wann weitere Länder hinzukämen. Im (gerade besuchten) Iran²⁶ z. B. sei man zur Kooperation bereit. Wenn man gegenüber Iran auf Versagung spiele, könnte diese Bereitschaft entfallen. Es gebe überdies viele Länder der Dritten Welt, die miteinander kooperieren könnten.

Die Versagungspolitik werde, wenn nicht mittel-, dann langfristig scheitern. Man könne Drittländern nicht auf Dauer einen Verzicht aufzwingen.

Über das NV-Ziel bestehe Einigkeit, die Frage sei nur, wie man dieses Ziel am besten erreiche. Wen habe GS Soutou im Sinn, wenn er von ehrgeizigen, unstabilen Ländern spreche? Welche Länder dürften sensitive Technologie empfangen? Oder sollte diese allen Ländern verweigert werden? Was bedeute es, daß der französische Nuklearrat den Export von WA nur „bis auf Widerruf“ untersagt habe?

GS Soutou erklärt, die Tatsache, daß der Nuklearrat diesen Vorbehalt gemacht habe, beweise die Komplexität der Probleme. Es sei heute schwer zu sagen, welche Länder sensitive Technologie empfangen könnten. Zur Zeit habe sich Frankreich selbst nur die Ausfuhr von WA versagt. Man könne freilich schon heute sagen, daß es Länder gebe, an die sensitive Technologie zu liefern gefähr-

²⁶ Staatssekretär Hermes hielt sich vom 27. Februar bis 4. März 1977 im Iran auf.

lich wäre. Mit einer Belieferung solcher Länder würde man unwiderrufliche politische Fakten setzen.

Es sei gut, hierzu seine Gedanken auszutauschen. Frankreich sei sich der von StS Hermes geschilderten langfristigen Schwierigkeiten bewußt. Zur Zeit sei es aber erforderlich, sich Zurückhaltung aufzuerlegen. Frankreich sei nicht ohne Unsicherheit (*hésitation*) bezüglich verschiedener Aspekte der Problematik. Es liege aber sehr nahe an der von Präsident Carter verfolgten Politik, wenn auch nicht ohne Nuancen. Es bestehe grundsätzliche Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten, daß die Proliferation ein sehr ernstes Problem sei, Frankreich wolle aber diese Frage nicht mit „imperialer Attitüde“ anpacken.

StS Hermes fragt, wie Frankreich zu dem im US-Senat von Ribicoff u. a. vorgelegten, Deutschland unmittelbar berührenden Gesetzesentwurf stehe, dem zufolge sensitive Technologie den Kernwaffenstaaten vorbehalten bleiben solle?²⁷

De Nazelle antwortete, daß Frankreich solchen Gedanken fernstehe. Es wolle zwar den Technologietransfer an Drittstaaten unterbinden, nicht aber Drittstaaten eine bestimmte Politik aufzwingen, schon gar nicht hochentwickelten Staaten, die ohne äußere Hilfe in der Lage seien, sensitive Technologie selbst zu entwickeln.

GS Soutou ergänzt, daß er einige der von StS Hermes ausgedrückten Besorgnisse gut verstehe. Man sei aber noch nicht bei einer langfristigen Politik angekommen.

Die französische Politik sei im übrigen nicht so negativ. Eine völlig negative Politik wäre es, wenn man verhindern wollte, sich zu befriedigenden Bedingungen eine Kernenergieindustrie aufzubauen. Das sei aber nicht französische Absicht. Eine Verweigerung von Kernwaffenkapazität könne man nicht als diskriminierend bezeichnen. Frankreich sei, wie gesagt, bereit, einen vollen Brennstoffkreislauf als Service zu garantieren und damit Drittländern die Möglichkeit zur Entwicklung der Kernenergie zu eröffnen. Der französische Nuklearrat habe bei dem Ausfuhrverbot für WA an Länder gedacht, für die WA keine wirtschaftlichen Vorteile biete. Es gebe nur wenige Länder, in denen auf absehbare Zeit WA wirtschaftlich sinnvoll sei.

²⁷ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 4. März 1977 von einer Pressekonferenz mehrerer amerikanischer Senatoren und Abgeordneten des Repräsentantenhauses anläßlich der „Einbringung verschärfender Nuklear-Exportkontroll-Gesetze [...]“. Bemerkenswert an dem nunmehr eingebrachten Nuclear Non-proliferation Act of 1977 ist nach den eigenen Worten der Einbringer der nunmehr konsolidierte ‚carrot and stick approach‘ zur Vermeidung der unkontrollierten Gefahren der Nichtverbreitung durch die Nukleartechnologie. Die neuen Entwürfe enthalten Anreize (z. B. Lieferzusagen von Brennstoffen, Errichtung eines World Energy Institute zur Förderung nicht-nuklearer Energie-Alternativen) und umfassende Sanktionen. [...] Außerdem soll generell der US-Export von Anreicherungs-, Wiederaufbereitungs- und Schwerwasser-Technologie an Nicht[kern]waffen-Staaten verboten werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 782; Referat 413, Bd. 119598.

Am 6. März 1977 ergänzte Staden, die Initiative sei Teil einer längerfristigen Entwicklung: „Von uns aus gesehen wird der Fall Brasilien dadurch zu einem Einzelaspekt eines viel weitergehenden, unsere nationale Entwicklung berührenden Geschehens.“ Die Initiatoren wollten Nuklearexporte nur noch in diejenigen Staaten zulassen, die ihren gesamten Brennstoffkreislauf internationalen Kontrollen unterstellten und Nuklearexporte nur dann genehmigten, wenn die Empfängerstaaten diese Bedingung ebenfalls erfüllten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 795; Referat 413, Bd. 119598.

Für den im Senat am 3. März 1977 eingebrachten „Nuclear Non-Proliferation Act of 1977“ und den im Repräsentantenhaus am selben Tag vorgelegten „Nuclear Anti-Proliferation Act“, die von der Botschaft in Washington am 21. März 1977 übermittelt wurden, vgl. Referat 413, Bd. 119699.

StS Hermes bemerkt, die französische Position wäre noch logischer, wenn Frankreich den Brennstoffzyklus aus den Vereinigten Staaten bezöge.

GS Soutou entgegnet, in Frankreich sei WA wirtschaftlich rentabel.

StS Hermes bemerkt, Brasilien frage uns schon heute, wieso neue Versprechungen glaubhafter sein sollten als früher. Er weist erneut darauf hin, daß eine Versagung mit Artikel 4 des NVV²⁸ unvereinbar sei.

De Nazelle meint, Artikel 4 NVV könne kein Land zwingen, sensitive Technologie zu liefern. Im übrigen wiederholt er, daß Frankreich keinem Land eine Politik aufzwingen wolle.

GS Soutou wiederholt, daß Frankreich alle sicheren und glaubhaften Garantien für einen Brennstoffkreislauf-Service zu geben bereit sei.

StS Haunschild fragt, ob Frankreich im Rahmen dieses Service in der WA gewonnenes Plutonium an das Empfängerland zurückgeben würde.

GS Soutou erklärt, Frankreich würde kein zu militärischen Zwecken brauchbares Plutonium zurückgeben. Er wiederholt (nachdem StS Hermes Artikel 4 Abs. 2 NVV verlesen hat), daß Frankreich mit dem Deutschland diskriminierenden Gesetzesentwurf der US-Senatoren nicht einverstanden sei. Deutschland sei nicht nur ein stabiler Staat, sondern besitze eigenes, sensibles technologisches Know-how. Wenn Frankreich sich Export von WA versage, dann gegenüber den Ländern, die dieses Know-how nicht besäßen. Deutschland sei nicht das Problem.

3) Perspektiven deutsch-französischer Zusammenarbeit

GS Soutou stellt eingangs fest, daß erfreulicherweise schon eine Zusammenarbeit bestehe. Das letzte Gipfeltreffen²⁹ habe neue Impulse gegeben. Die Zusammenarbeit gerade mit Deutschland werde immer wichtiger, denn mit wem solle man zusammenarbeiten, wenn nicht mit Deutschland?

Nichts in dieser Zusammenarbeit dürfe gegen die Vereinigten Staaten gerichtet sein. Man müsse ehrlich, deutlich und klar an der Seite der Vereinigten Staaten sein.

Frankreich glaube, daß – unter dieser Voraussetzung – die Chancen Europas in der durch die neue NV-Politik veränderten Umwelt verbessert werden könnten. Diese Politik (ob man nun Carter und manche amerikanische Senatoren für naiv halte oder nicht) sei ein politisches Faktum.

Deutschland und Frankreich müßten sich einig sein, wenn die Zusammenarbeit für sie und für Europa fruchtbar werden solle. Für ein Europa nicht gegen die Vereinigten Staaten, sondern für ein Europa, das sich in Solidarität zusammenschließen müsse, wenn es nicht bei der Entwicklung der Kernenergie ins Hintertreffen geraten wolle.

Man müsse sich einig werden nicht nur über das gemeinsame Ziel, sondern auch den besten Weg zur NV. Man müsse sich ferner einig sein über die Not-

²⁸ Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 legte die Freiheit der Erforschung, Erzeugung und Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke und den Austausch von Material, Ausrüstungen und Informationen in diesem Bereich fest. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 789 f.

²⁹ Zu den deutsch-französischen Konsultationen in Paris vgl. Dok. 18, Dok. 19 und Dok. 22.

wendigkeit, die Kernenergie weiterzuentwickeln und davon auch die Öffentlichkeit zu überzeugen. Schließlich müsse man sich einig sein, daß WA für solche Länder erforderlich sei, die genügend Kernreaktoren besäßen, und daß man an der Entwicklung von SB und HTR festhalten wolle.

Für eine deutsch-französische Zusammenarbeit böten sich an: Uranversorgung, Anreicherung und WA, Reaktorexport.

Uranversorgung sei, obwohl darüber selten gesprochen werde, für beide Länder außerordentlich wichtig. Man solle die nationalen Anstrengungen auf diesem Gebiet miteinander verbinden. Damit leiste man zugleich einen Beitrag zur europäischen Uranversorgung. Vielleicht müsse Kapitel VI des EURATOM-Vertrags³⁰ überprüft werden.

Bei der Anreicherung werden EUROTIF und CORETIF eine sichere Versorgung ermöglichen. Frankreich sei bereit, Deutschland eine Versorgungsgarantie zu geben. Der nächste französische Nuklearrat werde sich hiermit befassen, danach könne man vielleicht ein konkretes Angebot machen.

WA sei für entwickelte Länder notwendig. Die Vereinigten Staaten und die Umweltschützer seien gegen WA. Man müsse daher die Argumentation gegenüber den Vereinigten Staaten und unserer öffentlichen Meinung zwischen Frankreich und Deutschland abstimmen. Die bilateralen Gespräche über die Angleichung des trilateralen WA-Abkommens an die neuen Gegebenheiten müßten fortgesetzt werden und würden hoffentlich ein positives und gerechtes Ergebnis haben, das die NV-Politik nicht in Frage stelle. Beim Reaktorexport solle man einen ungezügelten Wettbewerb vermeiden, der für alle schädlich wäre. Ein solcher Wettbewerb würde auch die Vorteile einer Zusammenarbeit beim Brennstoffkreislauf aufheben.

Alle diese Überlegungen seien interministeriell zwar schon eingehend besprochen, vom französischen Nuklearrat aber noch nicht gebilligt.

StS Hermes dankt für diese Ausführungen und erklärt die Zusammensetzung und Aufgabe des deutschen Rats für Nuklearpolitik, der morgen zum ersten Mal zusammentrete.³¹

GS Soutou bittet für die Vertraulichkeit seiner Ausführungen, insbesondere zu den Perspektiven der deutsch-französischen Zusammenarbeit, zu sorgen.

[gez.] Lahusen

VS-Bd. 11093 (202)

³⁰ Kapitel VI des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957 regelte die Versorgung mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen. Durch eine gemeinsame Versorgungspolitik wurde allen Vertragspartnern der gleiche Zugang gewährleistet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1050–1062.

³¹ Mit Schreiben vom 15. Februar 1977 schlug das Bundeskanzleramt die Bildung eines Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie vor, in dem neben Bundeskanzler Schmidt und Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und der Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für Forschung und Technologie zwei Ministerpräsidenten, „die Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen, die vier Parteivorsitzenden, ein Vertreter der Wirtschaft, ein Vertreter der Gewerkschaften und ein Vertreter der Wissenschaft“ zusammenkommen sollten. Vgl. Referat 413, Bd. 119595. Die ursprünglich für den 9. März 1977 angesetzte konstituierende Sitzung des Rats „mußte wegen Abwesenheit von Kohl, Brandt und Strauß abgesagt werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kinkel vom 10. März 1977; Referat 010, Bd. 178701.

Die Sitzung fand am 23. März 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 70, Anm. 2.

58

Botschafter Diehl, Tokio, an das Auswärtige Amt

114-11529/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 188

Aufgabe: 11. März 1977, 13.00 Uhr
Ankunft: 11. März 1977, 07.32 Uhr

Betr.: Gespräche im japanischen Außenministerium

1) Die Gespräche, die ich in den letzten Tagen mit dem stellvertretenden Außenminister Sato, dem für politische Fragen zuständigen Deputy Minister Arita und dem Leiter der Europaabteilung Miyazawa geführt habe, vermitteln den bestimmten Eindruck, daß die japanische Führung glaubt, derzeit mit einer Häufung schwieriger außenpolitischer Probleme konfrontiert zu sein. Das daraus resultierende Unbehagen formulierte Arita zusammenfassend mit der Bemerkung, Japan werde in nächster Zeit unter Druck geraten.

Eine Folge dieser Einschätzung ist, daß der Wunsch nach enger Konsultation und Abstimmung mit uns allenthalben deutlich ausgesprochen wird.

2) Es sind im wesentlichen vier Fragenkomplexe, die von den japanischen Gesprächspartnern angesprochen wurden. Es geht zunächst um die Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Regelung der Fischereiprobleme. Die Frage ist, wie an anderer Stelle berichtet wurde, in sich komplex.¹ Sie hat aber auch eine eminent politische Seite, weil die japanische Regierung nach wie vor die Souveränität für die vier nördlichen Inseln beansprucht und deren Rückgabe von der Sowjetunion verlangt, während die Sowjetunion erklärt, es gebe keine ungelösten territorialen Probleme mehr.² Die japanische Führung kann und

¹ Am 10. März 1977 berichtete Botschafter Diehl, Tokio, über die am 3. März 1977 abgeschlossenen fünftägigen japanisch-sowjetischen Fischereiverhandlungen in Moskau, in der Sache sei keine Einigung erzielt worden: „Die SU versuchte, Japan unter dem Druck der Notwendigkeit, ausreichende Fischfangmöglichkeiten sicherzustellen, zur Anerkennung der sowjetischen Territorialgewalt über die von ihr besetzten nördlichen Kurileninseln zu zwingen, während die japanischen Verhandlungspartner in dieser Frage naturgemäß keinen Verhandlungsspielraum hatten und jede Festlegung zu vermeiden suchten.[...] Die SU setzt Japan in einem seiner empfindlichsten Bereiche, nämlich dem der elementaren Nahrungsversorgung, unter einen hier nicht erwarteten Druck, den öffentlich sich zuzugestehen die Regierung sich jedoch scheut. Den bevorstehenden Verhandlungen sowohl über ein interimistisches wie über ein langfristiges Fischereiabkommen mit der SU sieht man hier mit Sorge entgegen, einmal wegen der wohl unvermeidlichen Beschränkung der Fischfangquoten, zum anderen wegen der nahezu unumgehbaren Entscheidung über das bisher von japanischer Seite als ‚ceterum censeo‘ verwendete ungelöste Territorialproblem.“ Beide Seiten hätten vereinbart, die Verhandlungen über das Interimsabkommen am 15. März 1977 in Moskau wieder aufzunehmen und bis zum 31. März 1977 abzuschließen. Gleichzeitig sollte in Tokio ein langfristiges Abkommen vereinbart werden: „Japan befindet sich in einer prekären Lage. Einerseits muß es alles daran setzen, seine angestammten Fischereirechte auch in der von der SU reklamierten 200-sm-Zone aufrechtzuerhalten (unter dem ‚open-sea‘-Argument); diese Haltung wird jedoch dadurch erschwert, daß Japan die amerikanische Proklamierung ihrer 200-sm-Zone anerkannt hat.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 373; Referat 303, Bd. 105080.

² Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951, an dem die UdSSR nicht beteiligt war, verzichtete Japan auf alle Rechte und Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen“ nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

will nicht auf die von der Sowjetunion versuchte Taktik eingehen, sich sowjetische Zugeständnisse in der für Japan wirtschaftlich bedeutenden Frage der Fischereirechte mit einem schwerwiegenden territorialen Verzicht zu erkaufen.

Miyazawa sagte dazu wörtlich, die Beschäftigung mit diesem Problem habe ihn bereits einige schlaflose Nächte gekostet.

Auf die Nuklearfrage, die bereits AM Hatoyama im Gespräch mit mir angeschnitten hatte (vgl. DB Nr. 156 – Pol 321 JAN – vom 1. März 1977³) kamen alle genannten Gesprächspartner von sich aus zu sprechen, es zeigte sich eine weitgehende Parallelität der Interessen und ein ausgeprägtes japanisches Bedürfnis nach Meinungsaustausch mit uns. Sato stimmte mir darin zu, daß wir gemeinsam eher Chancen hätten, die amerikanische Haltung in unserem Sinne zu beeinflussen.

Arita bezeichnete in sehr deutlicher Sprache die amerikanischen Bestrebungen, eine Art Moratorium im Reaktorbau einzuführen, als „unzumutbar und unannehmbar“ für Japan, das wegen seiner prekären Energiesituation auf die Entwicklung modernster Technologien angewiesen sei. Selbst ein allgemeines Moratorium sei diskriminierend wegen des Vorsprungs der Nuklearmächte und des entsprechenden japanischen Nachholbedarfs. Auch innenpolitisch würde die Hinnahme neuer Diskriminierungen die japanische Regierung, die seinerzeit die Gegner des Nichtverbreitungsvertrages⁴ im eigenen Lager und in der Opposition mühsam mit dem Argument überzeugt habe, nur so lasse sich die ungehinderte friedliche Nutzung der Atomenergie in Japan sicherstellen⁵, in größte Schwierigkeiten bringen. Arita erklärte ausdrücklich, das Nuklear-

³ Botschafter Diehl, Tokio, berichtete über seinen Antrittsbesuch beim japanischen Außenminister am 28. Februar 1977. Hatoyama habe ihm Fragen zur indischen Nuklearpolitik gestellt und sich erkundigt, ob nach den Erfahrungen der Bundesrepublik „in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit der amerikanischen Gedanke, regionale Aufbereitungsanlagen unter multilaterale Verantwortung zu stellen, realistisch sei oder nicht“. Er, Diehl, habe erwidert, offensichtlich sei „das amerikanische Konzept noch nicht festgefügt [...]“. Wir wußten uns mit der japanischen Regierung darin einig, daß wir alles Sinnvolle unternehmen wollten, um die Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Wir wollten aber ebenso wenig wie Japan daran mitwirken, daß der Nichtverbreitungsvertrag dazu mißbraucht werde, die friedliche Nutzung der Kernenergie und die daraus entstehende internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu behindern.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119681.

⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁵ Botschafter Grewe, Tokio, berichtete am 28. April 1976, der Auswärtige Ausschuß des japanischen Unterhauses habe dem Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei zugestimmt: „Gleichzeitig wurde eine Resolution verabschiedet, die die Regierung auffordert, die nuklearen Prinzipien (Kernwaffen nicht herzustellen, nicht zu besitzen und nicht nach Japan einzuführen) unter allen Umständen innezuhalten. Die LDP hatte zuvor erfolglos versucht, eine Einschränkung durchzusetzen, die es den USA ermöglicht hätte, bei ‚Bedrohung der Existenz der Nation‘ Kernwaffen nach Japan einzuführen. Sie hat sich [...] offenbar mit dem stillschweigenden Vorbehalt beruhigt, daß eine ‚Existenzbedrohung‘ ohnehin eine übergesetzliche Notstandssituation schaffe, bei der die Klauseln einer solchen Resolution keine Rolle mehr spielten.“ Die Zustimmung des japanischen Unterhauses werde noch am selben Tag erwartet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 259; Referat 303, Bd. 103311.

Gesandter Schulze-Boysen, Tokio, informierte am 26. Mai 1976, auch das japanische Oberhaus habe den Nichtverbreitungsvertrag zugestimmt. Vor allem die japanische Wirtschaft scheine „ihr Gewicht in der LDP voll zugunsten des Vertrages eingesetzt zu haben; sie mußte befürchten, daß ein weiteres Hinauszögern der Ratifizierung die Versorgung Japans mit Uran gefährden würde. Aus Kanada waren derartige Andeutungen zu hören“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 758; Referat 303, Bd. 103311. Japan hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 8. Juni 1976 in London, Moskau und Washington.

problem werde ein wesentliches Thema in den für den 21./22. März vorgesehenen Besprechungen zwischen Fukuda und Carter in Washington sein.⁶

Auch die von Präsident Carter erneut in die Debatte eingeführte Menschenrechtsfrage stellt die japanische Regierung vor Schwierigkeiten. Wie wir aus anderer Quelle hörten, scheint Carter darauf Wert zu legen, in das Kommuniké über die Gespräche mit Fukuda⁷ einen Absatz über die Menschenrechte einzufügen. Die Japaner glauben, dem entsprechen zu müssen. Wie auch aus einer gegenüber der Presse gemachten Äußerung von Fukuda hervorgeht, sind sie aber andererseits besorgt, daß ihr Engagement die empfindlichen Verhandlungen mit der Sowjetunion belasten und auch sonst in der Region Reizungen auslösen könnte. Arita sagte dazu, Präsident Carter scheine großen Wert auf die Probleme des „dritten Korbes“⁸ zu legen – Probleme, die für die politische Führung Japans nicht immer leicht verständlich seien. Auf seine Frage nach den Aussichten für die im Sommer geplante Belgrader Konferenz zur Überprüfung von Helsinki⁹ legte ich ihm die vermutliche Interessenlage Breschnews und unsere Position dar und fragte ihn meinerseits nach den Chancen für ein System kollektiver Sicherheit in Asien (KSA).¹⁰ Er meinte, die Lage in Asien unterscheide sich grundlegend von der in Europa. Außer der Sowjetunion und der Mongolischen VR sei im Grunde niemand für ein KSA-System. Für Japan sei die klare Ablehnung besonders einfach, weil ohne Friedensvertrag mit der

⁶ Ministerialdirigent Sigrist faßte am 28. März 1977 Informationen der japanischen Botschaft über das Gespräch des Präsidenten Carter mit Ministerpräsident Fukuda am 22. März 1977 in Washington zusammen: „Fukuda sei erstaunt gewesen über die Härte von Carter zur Frage der Wiederaufbereitungsproblematik; er habe mit einer solchen Haltung nicht gerechnet. Fukuda sei bei der Bewertung der Persönlichkeit Carters zu dem Ergebnis gekommen, daß man amerikanischem Präsidenten nur genau so klar und hart gegenüber treten könne, wie dieser selbst sei [...]; erster Kontakt habe Fukuda gezeigt, daß übliche japanische höfliche Präsentation von Fragen bei Carter nicht angebracht sei, da dieser hierin Nachgeben und Schwäche sehe.“ Da das amerikanische Energieprogramm am 20. April 1977 verkündet werden solle, versuche die japanische Regierung, „durch laufende Konsultationen auf den amerikanischen Entscheidungsprozeß Einfluß zu nehmen (der Grenzen eines solchen Vorgehens sei man sich wohl bewußt)“. Carter habe bekräftigt, „daß er Vertrauen zu Japanern habe, aber eine in japanischer nationaler Regie betriebene Wiederaufbereitungsanlage nicht anerkennen könne“. Auf direkte Nachfrage, ob die USA Japan die Inbetriebnahme der fertiggestellten Wiederaufbereitungsanlage Tokaimura untersagen würde, sei er aber ausgewichen. Vgl. Referat 413, Bd. 119681.

⁷ Für den Wortlaut des Kommunikés vom 22. März 1977 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977) S. 375–377.

⁸ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

⁹ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁰ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erklärte am 7. Juni 1969 auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau, daß „auch die Aufgabe auf die Tagesordnung rückt, ein System der kollektiven Sicherheit in Asien zu errichten“. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.

Am 20. März 1972 äußerte Breschnew auf dem 15. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften in Moskau, „der Gedanke der Gewährleistung der Sicherheit in Asien auf kollektiver Grundlage“ finde in asiatischen Staaten immer größeres Interesse und werde von der UdSSR weiterhin unterstützt. Ein solches System beinhalte „den Verzicht auf Gewaltanwendung in den Beziehungen zwischen den Staaten, die Achtung der Souveränität und die Unantastbarkeit der Grenzen, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ und die Entwicklung der Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung und gegenseitigen Vorteils. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 211 f.

SU ein solches System gar nicht in Betracht komme, ein Friedensvertrag aber die Rückgabe der vier nördlichen Inseln voraussetze. Auch würde ein in erster Linie gegen die VR China gerichtetes KSA-System in Wirklichkeit nicht der Sicherheit dieser Region dienen. Arita sagte, Japan werde die Belgrader Konferenz mit großem Interesse verfolgen, da es daraus auch für die eigene Politik Lehren ziehen könne.

Schließlich beschäftigen die durch die ungleichen Handelsbilanzen mit den anderen industrialisierten Demokratien entstandenen Belastungen sowohl das Außen- wie auch das Wirtschaftsministerium nahezu täglich. Die Japaner schwanken zwischen der besonders uns verständlichen Reaktion, daß sie es als unfair empfinden, wenn man ihnen ihre Tüchtigkeit vorhält, und daß sie sich nicht von der „Dekadenz“ anderer anstecken lassen wollen, und dem der japanischen Politik inhärenten Prinzip, Konflikte durch Konsensus zu lösen. Es ist natürlich, daß sie auch in diesem Fall glauben, in der Bundesrepublik einen Gesprächspartner zu finden, der besonderes Verständnis aufbringt, die Konfrontation vermeiden und die anstehenden Fragen einvernehmlich regeln möchte. Sie gehen dabei von der Annahme aus, daß uns bewußt sei, Handelsbeschränkungen würden letzten Endes unseren eigenen Interessen abträglich sein. Sato meinte, Japan sei auch an einem Gedankenaustausch mit uns in Fragen der „größeren Politik“ interessiert, und nannte beispielhaft die Beziehungen zur Sowjetunion und China. In der Wirtschafts- und Handelspolitik seien wir aber direkt aufeinander angewiesen und müßten uns nicht nur austauschen, sondern eng zusammenarbeiten.

3) Es ist deutlich, daß das Nuklearproblem, die Menschenrechtsfrage und die japanische Handelspolitik auch deshalb besondere Aktualität gewonnen haben, weil ihre Diskussion zu den intensiv betriebenen Vorbereitungen für das Treffen Fukuda–Carter zählt.

Falls es Auffassungen gibt, die wir den Japanern noch vor Antritt der USA-Reise des Premierministers nahebringen möchten, bitte ich um Drahtweisung.

[gez.] Diehl

VS-Bd. 11121 (204)

59

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Carter in Washington

VS-vertraulich

14. März 1977¹

Teilnehmer: Präsident Carter, Vizepräsident Mondale, Außenminister Vance, Sicherheitsberater Brzezinski, amerikanischer Notetaker; Bundesminister Genscher, Botschafter von Staden, Ministerialdirektor van Well, VLR I Weber (Dolmetscher)

Dauer: von 14.35 Uhr bis 15.40 Uhr

Carter: Er freue sich über die Gelegenheit, mit dem Bundesminister² und in einigen Wochen auch mit dem Bundeskanzler³ persönlich Kontakt aufzunehmen. Diese Kontakte ermöglichten es beiden Seiten, bestehende Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und sie in der richtigen Relation zu den Hauptelementen des beiderseitigen Verhältnisses zu sehen.

Zu Beginn wolle er der Bundesregierung aufrichtig Dank sagen für die Hilfe, die sie durch ihren Botschafter in Kampala⁴ amerikanischen Staatsangehörigen gewährt habe.⁵

Genscher: Er übermittelt Grüße des Bundeskanzlers, der große Erwartungen in die Zusammenkunft in London setze. Beide Seiten sollten alle Anstrengungen unternehmen, um die Beziehungen auszubauen. Er sei überzeugt, daß bestehende Fragen zu lösen seien. Übereinstimmungen sollten in den Vordergrund gestellt werden. Die Probleme, die gegenwärtig noch bestünden, sollte man nicht zur Schlüsselfrage machen.

Carter: Wir sind der Auffassung, daß die Haltung der Bundesrepublik Deutschland sehr konstruktiv ist. Wir sehen gewisse Meinungsverschiedenheiten, sind aber überzeugt, daß diese gelöst werden können.

Die schwierigste Meinungsverschiedenheit besteht in der Frage der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen. Ihm sei besonders in dieser Hemisphäre daran gelegen, mit Hilfe der deutschen Seite ein multilaterales Herangehen zu entwickeln. Den USA komme es sehr darauf an, ihre eigene Produktion von Kernbrennstoffen zu erhöhen, um den Bedarf decken zu können. Er hoffe, daß die Fragen, die das deutsch-brasilianische Abkommen⁶ aufwerfe, gelöst werden

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor van Well am 15. März 1977 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 15. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister m[it] d[er] Bitte um Billigung des Inhalts und des Verteilers.“ Hat Bundesminister Genscher am 16. März vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ergänzung auf S. 3 beachten.“ Vgl. Anm. 18.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 13./14. März 1977 in den USA auf.

³ Bundeskanzler Schmidt und Präsident Carter trafen sich am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7. Mai 1977 in London. Vgl. dazu Dok. 145.

⁴ Richard Ellerkmann.

⁵ Die Botschaft der Bundesrepublik in Kampala übernahm Ende 1973 die Schutzmachtvertretung für die USA.

⁶ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

können. Die USA hätten bereits mit Brasilien gesprochen⁷ und würden diese Gespräche fortsetzen. Ein ähnliches Problem bestünde mit Pakistan.⁸ Falls die USA und die Bundesrepublik weiterhin in gutem Glauben fortfahren, in dieser Sache zusammenzuarbeiten, könne dies zu einem Wendepunkt in der Nichtverbreitungsfrage werden. Eine künftige multilaterale Lösung bedeute nicht, daß der deutsch-brasilianische Vertrag aufgehoben werde.

Portugal liege ihm sehr am Herzen. Die amerikanische Seite habe den Plan einer Konsortialhilfe entwickelt.⁹ Er sei bereit, den Kongreß um die Bereitstellung eines US-Beitrags von 550 Mio. \$ zu bitten. Eine solche Hilfe wäre ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung demokratischer Regierungen in Europa. Er habe bereits dem Bundeskanzler geschrieben.¹⁰ Die japanische Regierung habe auf seinen Brief positiv geantwortet.

Er sehe dem Londoner Gipfeltreffen¹¹ mit großer Erwartung entgegen. Dort solle man Lösungsmöglichkeiten für weltwirtschaftliche Probleme und die Hilfe für Entwicklungsländer explorieren. Er plane, einen Tag an der NATO-Sitzung¹² teilzunehmen.

Zur Weltwirtschaftslage sei er der Auffassung, daß die wohlhabenderen Nationen wie die Bundesrepublik Deutschland, die USA und Japan zu einer Stimulierung der Weltkonjunktur beitragen könnten. Er habe vorgesehen, 1% des BSP, d.h. 15 ½ Mrd. \$, jährlich zur Konjunkturbelebung einzusetzen. Diese Fragen habe er bereits mit dem Bundeskanzler erörtert.¹³

Auch in der Frage von NATO-Waffensystemen gebe es Meinungsverschiedenheiten. Er würde sich sehr freuen, wenn die Bundesrepublik sich an AWACS beteiligen würde, da dieses System für die Früherkennung von Luftangriffen in geringerer Höhe notwendig sei. Das Zustandekommen dieses Projekts würde die Bündnispartnerschaft wirkungsvoll demonstrieren.¹⁴ Dann gebe es noch die Frage der Panzerentwicklung, wo wir auf eine einheitliche Panzerkanone Wert legten. Er gehe davon aus, daß Bundesminister Leber mit Verteidigungsminister Brown darüber noch sprechen werde.¹⁵ Er hoffe, diese Frage könne

⁷ Zum Besuch des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Christopher, am 1. März 1977 in Brasilien vgl. Dok. 41, Anm. 17.

⁸ Zur Vereinbarung vom 17. März 1976 zwischen Frankreich und Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage vgl. Dok. 19, Anm. 11.

⁹ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 38.

¹⁰ Präsident Carter legte seine Vorstellungen zu einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe mit Schreiben vom 8. März 1977 an Bundeskanzler Schmidt dar. Zum Antwortschreiben von Schmidt vgl. Dok. 53, Anm. 13.

¹¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

¹² Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

¹³ Vgl. dazu das Telefongespräch des Präsidenten Carter mit Bundeskanzler Schmidt am 13. Januar 1977; Dok. 2, Anm. 2.

¹⁴ Zur Frage der Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) in der NATO vgl. Dok. 55.

¹⁵ Am 11. Dezember 1974 schloß das Bundesministerium der Verteidigung mit dem amerikanischen Heeresministerium eine Vereinbarung über die Harmonisierung des amerikanischen Panzers „XM-1“ und des „Leopard II“-Panzers. Am 27. August 1976 vermerkte Vortragender Legationsrat Holik, die Zusammenarbeit sei auf Schwierigkeiten gestoßen, da sich der amerikanische Verteidigungsminister Rumsfeld offenbar „sowohl über die Wünsche der amerikanischen Armee wie auch über

gelöst werden. Die USA würden versuchen, ihren Teil der Absprachen zu erfüllen.

Genscher: Zur Nuklearpolitik wolle er einleitend betonen, daß die Bundesregierung der Nichtverbreitungspolitik eine ganz hervorragende Bedeutung beimesse. Im Jahre 1969 sei es die erste wichtige außenpolitische Entscheidung der neuen sozialliberalen Bundesregierung gewesen, den deutschen Beitritt zum NV-Vertrag zu vollziehen.¹⁶ Die NV-Politik bleibe eines der Grunddaten unserer Außenpolitik. Wir würden alle Anstrengungen unternehmen, um mit den USA bei der Weiterentwicklung dieser Politik zusammenzuarbeiten. Dies werde durch die Tatsache bewiesen, daß wir aktiv an der Londoner Suppliers-Gruppe teilnehmen und daß wir durch den Vertragsabschluß mit Brasilien die Grundgedanken der Nichtverbreitung von Kernwaffen in einen Nichtteilnehmerstaat des NV-Vertrags hineingetragen hätten.

Bei den Gesprächen zwischen ihm und Vance¹⁷ sei diskutiert worden, ob es nicht ratsam sei, die Schwellenmächte an den internationalen Bemühungen um die Weiterführung der NV-Politik zu beteiligen. Die Glaubwürdigkeit des NV-Gedankens könne nur erhalten werden, wenn man diese Länder nicht herausschalte und diskriminiere und wenn das Prinzip der Vertragstreue respektiert werde. Die Bundesrepublik werde vertragstreu bleiben, und um so eher werde es möglich sein, daß sich Brasilien an den weiteren Bemühungen beteiligt. Es dürfe nicht das Gefühl bekommen, diskriminiert zu werden. Wenn die Bundesregierung auch nur in den Verdacht gerate, sie wolle ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, dann werde man Brasilien nicht an den Verhandlungstisch der Londoner Konferenz bekommen.¹⁸

Hinsichtlich der Ziele der NV-Politik bestünden zwischen beiden Regierungen keine Meinungsverschiedenheiten. Es sei eine historische Aufgabe beider Regierungen, die Fragen der Weiterentwicklung der NV-Politik zu lösen. Dies dürfe jedoch nicht im Wege der Diskriminierung geschehen. Die Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 307

wichtige Interessen der amerikanischen Industrie hinweggesetzt“ und sich inzwischen der amerikanischen Kongreß eingeschaltet habe. Die Vereinbarung sei mit Zusatzabkommen vom 28. Juli 1976 inzwischen dahingehend präzisiert worden, daß bestimmte Panzerkomponenten standardisiert werden sollten, nämlich „Kanone und Munition, Motor und Betriebsstoff, Feuerleitanlage, Nachtsichtgerät, Ketten“. Dabei seien beide Seiten davon ausgegangen, „daß der deutsch-amerikanische Vergleich im wesentlichen zur Übernahme des noch in Entwicklung befindlichen amerikanischen Gasturbinenmotors durch die deutsche Seite und zur Übernahme der deutschen 120-mm-Kanone durch die USA führen würde. Dabei wurde von Verteidigungsminister Rumsfeld in Kauf genommen, daß die Übernahme der deutschen Kanone eine Umkonstruktion des bisher für eine 105-mm-Kanone konzipierten amerikanischen Panzerturms mit allen verbundenen Kosten und Verzögerungen erforderlich machen würde. Diese Kosten und Verzögerungen sind der Ansatzpunkt für die Kritik, auf die die Vereinbarung im Kongreß gestoßen ist.“ Vgl. VS-Bd. 10523 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

Am 13. Januar 1977 informierte das Bundesministerium der Verteidigung das Auswärtige Amt über eine Zusatzvereinbarung vom Vortag, in der die bestehenden Abkommen bestätigt, aber festgestellt werde, „daß das amerikanische Heeresministerium (USDA) nicht in der Lage ist, bis zum 15. Januar 1977 eine endgültige Entscheidung über eine 120-mm-Panzer-Hauptwaffe zu treffen. Dementsprechend wird der Termin für die amerikanische Entscheidung bis spätestens 30. Dezember 1977 verschoben.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 236; VS-Bd. 9563 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹⁷ Zu den Gesprächen am 13./14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 61 und Dok. 62.

¹⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Vgl. dazu Anm. 1.

rung habe in den letzten Wochen und Monaten ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den USA demonstriert. Unter rein verfahrensmäßigen Gesichtspunkten habe sie die Möglichkeit bereits Ende letzten Jahres gehabt, die Ausfuhr der Fertigungsunterlagen zu genehmigen¹⁹, aber sie habe zunächst den Amtsantritt der neuen amerikanischen Regierung²⁰ abgewartet. Wir seien auch weiterhin bereit, mit Washington in engem Kontakt zu bleiben.

Er habe Mr. Vance gebeten, noch einmal zu prüfen, ob die Übersendung der Fertigungsunterlagen wirklich die entscheidende Phase in dem sensitiven Transfer darstelle, oder nicht erst die Lieferung der Hardware. Hardware werde aber erst in zwei bis drei Jahren geliefert, so daß noch genügend Zeit bliebe für Verhandlungen mit dem Empfängerstaaten.

Vance: Der gegenwärtige Zeitpunkt sei besonders sensitiv. Würden die Fertigungsunterlagen jetzt übergeben, zu einer Zeit also, wo man noch miteinander über neue Lösungen diskutiere, so werde dies kontraproduzent sein.

Genscher: Trotzdem bäte er nochmals zu prüfen, was der sensitive Punkt beim Transfer wirklich sei. Es sei wichtig, daß nach seinem Besuch in Washington die Betonung auf das deutsch-amerikanische Einvernehmen gelegt werde, und daß nicht die Frage des Brasilien-Abkommens als die entscheidende Frage der bilateralen Beziehungen erscheine.

Je weniger der Eindruck entstünde, daß Druck auf uns ausgeübt werde, um so flexibler könnten wir sein. Wir wollten freundschaftlich zusammenarbeiten. (*Carter* warf hier ein, daß er diese Position positiv würdige.)

Mondale: Ist es möglich, die Fertigungsunterlagen nach mehr oder weniger Sensitivität einzuteilen? Gibt es Unterlagen, deren Übergabe weniger Schwierigkeiten verursachen würde?

Genscher: Die Übersendung der Fertigungsunterlagen bewirke in der Sache nichts. Ohne Hardware könne der Empfänger nichts machen. Er wolle erneut betonen, daß die Bundesregierung ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten werde, daß sie aber auch nichts tun werde, was die USA überraschen würde. Sie werde die USA über jeden Schritt unterrichten.

Carter: Wir wollen nach diesem Treffen nach außen deutlich machen, daß wir in der Nichtverbreitungspolitik gemeinsam weitermachen wollen und daß die USA auf den deutschen Rat Wert legen. Wenn es Ihnen möglich wäre, die Übergabe der Fertigungsunterlagen hinauszuzögern, so würde das helfen. Es sei zu prüfen, ob es Unterlagen gebe, die weniger mit sensitiven Materialien zu tun haben, wie z. B. Konstruktionsunterlagen für die Baulichkeiten.

Wir werden unsere Gespräche mit Brasilien im kommenden Monat fortsetzen²¹ und ihm sagen, daß wir ihm volles Vertrauen schenken.

¹⁹ Botschafter von Staden, Washington, unterrichtete Bundeskanzler Schmidt am 24. November 1976 über die Bitte des designierten Präsidenten Carter, auf die Lieferung der Wiederaufbereitungsanlage an Brasilien zu verzichten. Schmidt entschied daraufhin, daß im Frühjahr 1977 die Lieferungen noch nicht aufgenommen werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 341.

²⁰ Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

²¹ Botschafter Röding, Brasilia, berichtete am 5. April 1977, daß ihn der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira am Vorabend über ein Schreiben des Präsidenten Carter an Präsident Geisel informiert habe. Carter begrüße darin den offenen Meinungsaustausch, auch wenn „zu ‚non-proliferation issues‘ Meinungsunterschiede bestünden. Die amerikanischen Vorschläge stellten

Genscher: Es dürfe jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, daß die Nichterfüllung des deutsch-brasilianischen Vertrages praktisch herbeigeführt wird, indem die Übergabe der Fertigungsunterlagen unter Hinweis auf die Bemühungen um Abschluß einer neuen internationalen Vereinbarung auf die lange Bank geschoben wird. (Carter erklärte sich damit einverstanden.)

Wir sehen diesen Fragenkreis auch im Zusammenhang mit Ihren und unseren Beziehungen zu Lateinamerika und zur Dritten Welt. Wir sollten diese Länder nicht in eine Position der Gegnerschaft zu uns drängen. Die Bundesregierung habe mit außerordentlicher Sympathie die Absicht Präsident Carters zur Kenntnis genommen, gegenüber der Dritten Welt eine aktivere Politik zu betreiben, den Westen aus der Defensive herauszubringen und in der Dritten Welt die Entwicklung zu unabhängigen Strukturen zu verstärken. Uns könne nichts daran liegen, den Einfluß der Sowjetunion oder extremer Kräfte sich ausweiten zu lassen.

Carter: Es dürfe kein Mißverständnis bestehen. Er sei tief beunruhigt darüber, daß Indien, Pakistan und Brasilien die Fähigkeit entwickeln könnten, die Atombombe zu bauen. Die jetzigen Regierungen mögen solche Absichten nicht haben, aber Regierungen wechseln, und Verpflichtungen können wechseln. Es dürfe keine neuen Atomkräfte geben. Kanada habe die Fähigkeit seit längerem, aber habe darauf verzichtet, und Kanada sei ein sehr stabiles und demokratisches Land. Kein weiteres Land sollte zu der Liste der Atomkräfte hinzugefügt werden. Wir müßten wissen, wo die Linie zu ziehen sei.

Genscher: Wir müßten deutlich machen, wie wichtig es sei, daß die Schwellenkräfte an den NV-Bemühungen beteiligt werden. Wir werden nur so sie überzeugen, daß wir sie nicht diskriminieren wollen.

Zur Weltwirtschaft wolle er auf das deutsche Papier hinweisen (Segelanweisung)²², das Staatssekretär Pöhl übergeben habe.²³ Es enthalte die Auffassung

Fortsetzung Fußnote von Seite 309

„our serious and sincere effort“ dar, die brasilianischen Bedürfnisse für Erschließung und Sicherung der Energiereserven in Rechnung zu stellen und zugleich ein „new global framework“ zu finden in der Unterscheidung zwischen friedlicher und nichtfriedlicher Verwendung der Kernenergie.“ Es gebe eine ganze Reihe weiterer Bereiche, in denen beide Länder zusammenarbeiten könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; VS-Bd. 11566 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

²² Am 4. März 1977 legte Ministerialdirigent Sigrüst ein zwischen den Ressorts erarbeitetes Richtlinienpapier („Segelanweisung“) für den Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vor und vermerkte dazu: „Das Papier will mehreren Zwecken dienen. Es soll: Präsident Carter übergeben werden, wie im Schreiben des Bundeskanzlers angekündigt, ‚Segelanweisung‘ für StS Pöhl zum 1. Vorbereitungstreffen der persönlichen Beauftragten am 12./13. März in Washington sein und Entscheidungen über die weitere deutsche Haltung in einigen zentralen Fragen der Nord-Süd-Problematik herbeiführen. [...] Der Mehrzweckanspruch [...] ist zugleich die Schwäche des Papiers. Da es Präsident Carter übergeben werden soll, verbot es sich, die unterschiedlichen Ressortpositionen in aller Schärfe herauszustellen. Auch fehlt in dem Papier die Einordnung unserer Haltung und unserer Absichten in das Fadenkreuz der KIWZ-Behandlungslage, der internen EG-Diskussion, der UNCTAD-Szenarie etc. Das Papier präsentiert damit die deutsche Haltung ohne Reflexionen über Chancen und Risiken ihrer Durchsetzbarkeit in essentiellen Teilbereichen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 109324.

Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, übermittelte Ministerialdirektor Kinkel am 8. März 1977 eine überarbeitete Fassung des Richtlinienpapiers („Segelanweisung“). In den fünf Teilen zu den Perspektiven der Weltwirtschaft, zur Weltährungspolitik, zum Nord-Süd-Dialog, zur Energiepolitik und zur Handelspolitik wurden der jeweilige Sachstand analysiert sowie wünschenswerte Entwicklungen und mögliche Beiträge der Bundesrepublik genannt. Vgl. dazu Referat 412, Bd. 109324.

²³ Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, hielt sich vom 9. bis 13. März 1977 in Washington auf und führte Gespräche mit dem amerikanischen Finanzminister Blumenthal, dem Vor-

der Bundesregierung zu den Wirtschaftsthemen, die auf dem Gipfeltreffen in London besprochen werden sollten. Die Bundesregierung habe in den letzten Jahren Bedeutendes zur Konjunkturbelebung getan. Es müsse berücksichtigt werden, daß neben der Bundesregierung auch die Länder und Kommunen ein gewichtiges Wort mitzureden hätten. Der Umfang unserer Importe sei im vergangenen Jahr stärker angestiegen als der der Exporte. Das habe die Wirtschaft anderer Länder stimuliert. Der Bundeskanzler werde sich in London zu Fragen wie UNCTAD, Rohstoffpolitik, KIWZ, Ölpreispolitik und Schuldenregelung äußern.

Zu Portugal wolle er sagen, daß die Bundesregierung grundsätzlich für die Unterstützung sei. Was zu prüfen sei, sei die Art der Durchführung der Hilfe. Die Bundesregierung sei die erste Regierung nach der Revolution²⁴ gewesen, die dem Land geholfen habe. Der Erfolg von Soares sei für die Zukunft des Landes entscheidend und sei eine Frage, die das westliche Bündnis stark angehe. Der kommunistische Einfluß in Portugal und extrem linke Kräfte selbst in der PS dürften nicht unterschätzt werden. Die Bundesregierung habe sich auch von Anfang an positiv zum EG-Beitritt Portugals gestellt.²⁵ Dies sei der beste Weg, um Portugal zu stabilisieren. Wir seien auch für einen EG-Beitritt Spaniens offen, falls dieses Land es wünsche.²⁶

Hier wolle er auf die Bedeutung der EG für Europa und die Welt hinweisen. Die EG werde immer mehr ein Faktor der Handlungsfähigkeit Europas. Es gehe darum, den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Volkswirtschaften der EG-Partner zum Ausgleich zu bringen und für den Beitritt demokratischer Länder Europas offen zu sein. Die EG sei schon jetzt freiheitlicher Kristallisationspunkt für die europäischen Demokraten. In der EPZ werde Feld für Feld Gegenstand der außenpolitischen Harmonisierung.

Zum NATO-Treffen in London wolle er darauf hinweisen, wie positiv die von Kissinger bei der Dezember-Tagung überbrachte Botschaft Carters²⁷ aufgenommen worden sei. Es würde sich für die Allianz sehr günstig auswirken, wenn Präsident Carter an der Londoner NATO-Tagung teilnehmen würde. Dadurch würde auch das Problem etwas entschärft, das sich für einige Partner durch das Gipfeltreffen der Sieben stelle. Wenn Präsident Carter teilnehme, werden sicher auch der Bundeskanzler und die anderen Regierungschefs teilnehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 310

sitzenden der amerikanischen Notenbank, Burns, sowie dem Direktor des IWF, Witteveen, über die Weltwirtschaftslage, Finanzierungsfragen und den Nord-Süd-Dialog. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Pöhl vom 15. März 1977; Referat 412, Bd. 109324. Vgl. dazu auch Dok. 53, Anm. 18.

Außerdem führte Pöhl am 12./13. März 1977 Gespräche zur Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 35.

²⁴ Am 25. April 1974 stürzte das portugiesische Militär unter Führung des früheren stellvertretenden Generalstabschefs de Spínola die Regierung unter Ministerpräsident Caetano und ersetzte sie durch eine von der „Bewegung der Streitkräfte“ getragene Militärregierung, die „Junta der Nationalen Errettung“. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 136.

²⁵ Zur Haltung der Bundesregierung zu einem portugiesischen EG-Beitritt vgl. Dok. 17, Anm. 42, und Dok. 53.

²⁶ Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

²⁷ Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel statt. Zur Übermittlung der Botschaft des designierten Präsidenten Carter durch den amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. AAPD 1976, II, Dok. 356.

Zu AWACS wolle er darauf hinweisen, daß Bundesminister Leber darüber sprechen werde.²⁸ Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Bundesregierung zu einer Beteiligung an AWACS der Zustimmung des Bundestags bedürfe. Er hoffe, daß die Bemühungen um Gemeinsamkeiten bei der Panzerentwicklung erfolgreich sind. Fortschritte im einen Bereich würden Fortschritte im anderen Bereich erleichtern.

Carter: Es sei sehr produktiv gewesen, über die verschiedenen offenen Punkte zu sprechen. Zwar habe man noch keinen dieser Punkte lösen können, aber man verstehe jetzt einander besser. Die USA wollten energisch zur Belebung der Weltkonjunktur beitragen. Es scheine, daß die Bundesrepublik noch etwas zögere, die gleichen Schritte im Handel zu ergreifen. Beide Seiten sollten in engem Kontakt miteinander bleiben. Europa erwartet von der Bundesrepublik Deutschland Leadership. Wir sollten Informationen miteinander austauschen und – soweit möglich – eine gemeinsame Haltung vertreten. Vance werde nach Moskau reisen und der deutschen Seite einen vollen Bericht zukommen lassen.²⁹ Die USA hätten bereits beträchtliche exploratorische Bemühungen in der Mittelostfrage unternommen. Er werde demnächst mit weiteren Staatsmännern dieser Region zusammentreffen. Die amerikanische Regierung werde uns unterrichtet halten und hoffe auf Gegenseitigkeit.

Zu Afrika: In der Rhodesien-Frage lasse man Großbritannien den Vortritt. Es sei wichtig, daß wir beide in den Vereinten Nationen zu Namibia und Südafrika eine gemeinsame Haltung einnehmen und daß wir wegen fehlender Konsultationen nicht gegeneinander arbeiteten.

Eine Entscheidung zu AWACS sei dringend. Wenn wir nicht mitzumachen bereit seien, sollten wir das noch möglichst bald mitteilen, dann würden die USA die Produktion einstellen.

Zu Belgrad³⁰ solle man miteinander konsultieren, vor allen Dingen in Fragen des Korbes III³¹ und der Menschenrechte, die ihm sehr am Herzen lägen. Dabei müsse sichergestellt werden, daß die westliche Haltung konstruktiv sei und nicht die Konferenz gefährde. Der deutsche Rat wäre hier sehr hilfreich.

Zu Portugal sei es wichtig, daß die Hilfe schnell zustande komme. Die portugiesischen Zahlen schienen ihm korrekt zu sein.

Dem Bundeskanzler möchte er seine persönlichen Grüße übermitteln und erneut seinen Dank für seine große Liebenswürdigkeit während seines Besuchs in Bonn vor einigen Jahren. Dies werde er nie vergessen. Herr Schmidt sei über das hinausgegangen, was er, Carter, habe erwarten können. Herr Schmidt habe zu dem positiven Eindruck seines Deutschlandbesuchs entscheidend beige-

²⁸ Bundesverteidigungsminister Leber hielt sich am 16./17. März 1977 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 63.

²⁹ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Zur Unterrichtung der Bundesregierung über den Besuch vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

³⁰ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³¹ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

tragen.³² Er freue sich darauf, ihn wiederzusehen. Durch Freundschaft und Konsultation werde man die Differenzen überwinden, die jetzt noch bestehen. Der Besuch von Herrn Genscher habe es sehr viel leichter gemacht, dies zu erreichen.

Genscher: Der multilaterale Entspannungsprozeß müsse weitergehen. Belgrad dürfe keine Endstation sein. Auch für uns seien die Menschenrechte sehr wichtig. Das gelte gerade für ein geteiltes Land. Er selbst habe vor der letzten UNO-Generalversammlung den Vorschlag der Errichtung eines Menschenrechts-Gerichtshofes gemacht.³³

In der Portugal-Frage müsse eine schnelle Regelung gefunden werden. Bei AWACS stelle sich die Frage der Partnerschaft. Er erkenne die Bedeutung für die Allianz an.

Er wolle nochmals den Dank der Bundesregierung für den Besuch von Vizepräsident Mondale in Berlin aussprechen.³⁴ Damit hätten die USA die vitale Bedeutung der Stadt für den Westen und besonders für die Bundesrepublik bestätigt. Wir hielten die gegenseitige Unterrichtung über unsere bevorstehenden Gespräche in Moskau³⁵ für wichtig. Gute Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den USA seien nicht nur von großer Bedeutung für beide Länder, sondern auch für die Allianz und für Europa insgesamt. An unserem guten Willen solle es nicht mangeln.

VS-Bd. 11106 (204)

³² Die Presse berichtete, Gouverneur Carter habe im Rahmen eines Besuchs in der Bundesrepublik im Mai 1973 ohne vorherige Absprache Bundesminister Schmidt um ein Gespräch über Wirtschaftsfragen gebeten, das dieser kurzfristig ermöglicht habe. Vgl. dazu den Artikel „Eine Spur väterlicher Sorge ist bei Schmidt geblieben“, DIE WELT vom 15. Juli 1977, S. 2.

³³ Bundesminister Genscher erklärte am 28. September 1976 in der UNO-Generalversammlung: „Unverzichtbarer Bestandteil jeder Ordnung des Friedens und der weltweiten Zusammenarbeit ist die Durchsetzung und Achtung der Menschenrechte. [...] Diesem Ziel sollte die Errichtung einer Institution dienen, die den weltweiten Schutz der Menschenrechte umfassend sichert. [...] Die Bundesregierung weiß, daß dies eine schwierige Aufgabe ist: Aber sie ist überzeugt, daß das Ziel, einen Internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen, erreichbar ist. Und sie wird in diesem Glauben durch ihre Erfahrungen mit dem Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention bestärkt, das sich bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten bewährt hat und auch dann nichts von seiner Bedeutung verlieren wird, wenn die Vereinten Nationen eine Institution nach seinem Vorbild schaffen.“ Vgl. BULLETIN 1976, S. 1069. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 262 und Dok. 267.

³⁴ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale am 26. Januar 1977 in Berlin (West) vgl. Dok. 11, Anm. 16.

³⁵ Bundesminister Genscher besuchte die UdSSR vom 13. bis 15. Juni 1977. Vgl. dazu Dok. 154 und Dok. 156–158.

Der Vorsitzende des Verbandes der Historiker Deutschlands, Ritter, an Bundesminister Genscher

16. März 1977¹

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes der Historiker Deutschlands möchte ich an Sie, verehrter Herr Bundesminister herantreten, um Ihnen gegenüber meiner Sorge über das dem Editionsprojekt „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ drohende Schicksal Ausdruck zu verleihen.

Für die historische Forschung wie für die Ausbildung eines Geschichtsbewußtseins ist die Veröffentlichung historischer Quellen in wissenschaftlichen Editionen von großer Bedeutung. Die bedeutsamste und auch umfangreichste Edition der Zeit nach 1918 wurde 1960 unter persönlichem Einsatz des damaligen Bundesministers des Auswärtigen von Brentano initiiert.

Auf Grund eines zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgten Übereinkommens konstituierte sich damals in Bonn eine Herausgeberkommission, der bis heute amerikanische, britische, deutsche und französische Historiker angehören.² Ihre Aufgabe ist, die wichtigsten Akten zur deutschen auswärtigen Politik vom November 1918 bis zum Mai 1945 aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in wissenschaftlicher Verantwortung zu publizieren.

Bis zu seinem Tode 1976 wirkte der Nestor der deutschen Zeitgeschichte, Professor Rothfels, als Hauptherausgeber an diesem Projekt; seit dem 1. März 1977 ist Professor Bußmann an seine Stelle getreten. Weitere Hauptherausgeber sind die namhaften Historiker Maurice Beaumont (Frankreich), Lord Bullock und Ronald Wheatley (Großbritannien) und Hans W. Gatzke (USA). Der deutschen Editorengruppe gehören sieben deutsche Wissenschaftler an, von denen fünf Angehörige des Auswärtigen Amtes sind und zwei aus Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk bezahlt werden; die Kosten für die ausländischen Mitarbeiter werden jeweils von den Entsendestaaten aufgebracht.

Der derzeitige Stand der Edition ist folgender:

¹ Hat Bundesminister Genscher am 22. März 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 23. März 1977 vorgelegen, der vermerkte: „Der Herr Minister bittet um einen Antwortentwurf“. Ferner vermerkte er handschriftlich: „Herrn Referats] L[eit[er] 117.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinandy am 24. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Dg 11 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme].“

Hat Ministerialdirigent Negwer am 24. März 1977 vorgelegen.

² Die Internationale Historikerkommission konstituierte sich im Dezember 1960: „Sie legte die im ‚Allgemeinen Plan‘ [...] zusammengefaßten Editionsgrundsätze fest, die von den vier beteiligten Regierungen durch Notenwechsel gebilligt wurden [...]. Die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich bereit, die Druckkosten für diese Aktenpublikation zu tragen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinandy vom 28. Januar 1977; B 118 (Referat 117), Bd. 144.

Serie B (1925 – 1933): Nach einer Vorbereitungszeit von mehreren Jahren, die der Auswahl der Dokumente und ihrer editorischen Bearbeitung diente, wurde 1966 der erste Band von Serie B veröffentlicht. Bis 1976 erschienen insgesamt elf Bände. Die Auswahl der Dokumente bis 1933 ist nahezu abgeschlossen, mit der editorischen Bearbeitung für das Jahr 1929 ist begonnen worden. Nach Schätzung des vorliegenden Materials muß insgesamt für die Serie B ab 1977 eine Veröffentlichung von weiteren 14 Bänden veranschlagt werden.

Serie C (1933 – 1937): Die Serie wurde seit 1946 von den USA, Großbritannien und Frankreich erstellt und liegt bis auf Band VI in englischer Sprache vor. Aufgabe der deutschen Editoren ist, die Originalausgabe dieser Bände herzustellen. Bis Ende 1976 konnten vier Doppelbände von Serie C herausgegeben werden. Die Veröffentlichung der Bände V und VI (jeweils Doppelbände) steht noch aus.

Serie D (1937 – 1941): Die Herausgebergruppe hat die von den Drei Mächten erarbeiteten Bände, soweit sie nicht bereits auf Deutsch vorlagen (bis Band VII), in der Originalsprache herausgegeben. Von 1961 bis 1970 wurden sechs Bände (z. T. Doppelbände) gedruckt und damit die deutsche Ausgabe dieser Serie abgeschlossen.

Serie E (1941 – 1945): Seit 1966 wird mit Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk an der Herausgabe der Serie E gearbeitet. Erschienen sind bis Ende 1976 vier Bände, weitere vier Bände befinden sich in Vorbereitung. Es ist damit zu rechnen, daß die Stiftung Volkswagenwerk über das Jahr 1978 hinaus keine weiteren Mittel für die Edition bereitstellen wird. Somit werden im Herbst 1978, nach Erschöpfung der bewilligten Gelder, die beiden von der Stiftung bezahlten wissenschaftlichen Mitarbeiter ausscheiden.

Die Gesamtzahl der in diesen Serien bisher veröffentlichten Bände beträgt 37.

Im Sommer 1975 wurde den Herausgebern seitens des Auswärtigen Amts mitgeteilt, daß die bis dahin noch nicht in Angriff genommene Serie A (1918 – 1925) unbearbeitet bleiben müsse, weil das Auswärtige Amt die hierfür benötigten Mittel nicht bereitstellen könne.³ Der Historikerverband hält diese Entscheidung für unververtretbar und würde es außerordentlich bedauern, wenn sie nicht rückgängig gemacht würde. Eine solche Entscheidung stände u. E. überdies im Gegensatz zu den vom Auswärtigen Amt eingegangenen Verpflichtungen, wie sie in der „Allgemeinen Einleitung“ zu den Bänden beschrieben werden.⁴ Durch das Fehlen der Serie A würde diese bedeutende Edition ein Torso

³ Ministerialdirigent Dencker teilte den Herausgebern am 10. Juni 1975 in gleichlautenden Schreiben mit, „daß das Auswärtige Amt aller Voraussicht nach seinen finanziellen und personellen Beitrag zu der Herausgabe der ‚Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik‘ [...] bis zum Jahre 1982 einschließlich wird aufrecht erhalten können. [...] Die von der Bundesregierung und dem Parlament erwartete zeitliche Begrenzung des Vorhabens bis 1982 wird zur Folge haben, daß die noch nicht in Angriff genommene ‚Serie A, 1918–1925‘ unbearbeitet bleibt. Andernfalls wäre zu befürchten, daß die Herausgeber die Serien B, C und E bis zum Ende des Jahres 1982 unvollendet lassen müssen. [...] Ich darf betonen, daß auch das Auswärtige Amt eine Herausgabe der Serie A begrüßen würde, wenn sich hierfür eine geeignete Institution finden läßt. Die Bundesregierung wird gern bereit sein, Ihnen, den Herausgebern, bei der Ermittlung einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Ihr Vertrauen für diese Aufgabe finden würde, behilflich zu sein.“ Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 444.

⁴ In der Allgemeinen Einleitung „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ wurde festgehalten: „Die Konferenz beschloß, die Akten der Weimarer Zeit (November 1918 bis Januar 1933) in zwei Serien

bleiben, und es entstände eine empfindliche Lücke in der Dokumentation der deutschen diplomatischen Geschichte. Ein Fortlassen dieser Epoche aus der Dokumentation müßte auch deshalb als besonders gravierend empfunden werden, weil gerade in diesem Zeitraum die Grundlagen für die deutsche Revisionspolitik gelegt wurden. Infolgedessen verlören ohne das Erscheinen von Serie A auch die schon erschienenen Serien viel von ihrer Bedeutung und ihrem Nutzen. Andere Länder (Frankreich, Großbritannien, USA, UdSSR) haben diese Periode in ihren Editionswerken bereits dokumentiert oder tun dieses noch.

Doch nicht nur die Sorge um die Serie A bewegt mich, Ihnen zu schreiben, sondern insbesondere auch der durch die im Haushaltsplan für 1977 vorgesehene Streichung von Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter aufs äußerste gefährdete Abschluß der anderen, noch unvollendeten Serien B, C und E.

Im einzelnen sieht der Haushaltsplan vor, daß zwei Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter Ende 1977 bzw. 1978 fortfallen werden. Diese Personalkürzungen werden zur Folge haben, daß die Stiftung Volkswagenwerk die Unterstützung des Editionsprojekts mit Herbst 1978 sehr wahrscheinlich endgültig einstellen wird.

Die Herausgebergruppe würde demzufolge innerhalb von zwei Jahren fünf wissenschaftliche Mitarbeiter verlieren, nachdem bereits 1976 ein im Werksvertragsverhältnis arbeitender Mitarbeiter keinen neuen Vertrag erhalten hatte. Danach wird sie nur noch über drei tarifrechtlich unkündbare wissenschaftliche Mitarbeiter verfügen, deren Stellen jedoch in der Editorengruppe 1980 (eine Stelle) und 1982 (zwei Stellen) gestrichen werden sollen. Ohne weiteres ist ersichtlich, daß das Editionsprogramm der Serien B, C und E unter solchen Voraussetzungen keineswegs wie beabsichtigt 1982 beendet werden kann.

Sollten jene drei unkündbaren Mitarbeiter entgegen dieser Planung über 1982 hinaus die Aktenpublikation dennoch fortführen, so müßte man den Termin für die Beendigung ihrer Arbeiten frühestens um 1990 ansetzen. Eine sich so lang hinziehende Edition wäre sowohl für die Bearbeiter als auch für die Öffentlichkeit in höchstem Maße unbefriedigend. Deshalb sollte alles unternommen werden, um die Aktenpublikation im bisher geplanten Umfang in möglichst kurzer Zeit abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist die Beibehaltung zumindest des bisherigen Personalbestandes; die Verträge der beiden bislang befristet eingestellten und mit der Materie vertrauten Mitarbeiter sollten verlängert werden.

Sollte dieses nicht erreicht werden können, müßte mit einem langsamen Dahinsiechen der vom Auswärtigen Amt begonnenen Edition gerechnet werden: ein Zustand, der für alle Beteiligten unzumutbar ist.

Als im Sommer 1975 den Hauptherausgebern durch das Auswärtige Amt mitgeteilt wurde, daß die Serie A deshalb unbearbeitet bleiben müsse, weil sonst die Gefahr bestünde, daß auf Grund fehlender Haushaltsmittel die Serien B, C und E nicht bis 1982 vollendet werden könnten, wurde zugesichert, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 315

(Serie A: November 1918 – November 1925; Serie B: 1. Dezember 1925 – Januar 1933) vorzulegen und die Akten aus dem Zeitraum Dezember 1941 bis Mai 1945 als Serie E herauszugeben. Aus arbeitstechnischen Gründen wird Serie B, die mit dem Tage der Unterzeichnung der Locarno-Verträge beginnt, zuerst veröffentlicht.“ Vgl. ADAP, B, I/1, S. IX.

Herausgeber damit rechnen könnten, daß ihnen bis zum Jahre 1982 ein gleichbleibender Betrag für die Sachausgaben zur Verfügung stünde und auch die bestehenden Personalstellen erhalten blieben. Durch die neueren Personalentscheidungen sind diese Zusagen hinfällig geworden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf gleichartige Editorengruppen in den Auswärtigen Ämtern anderer Staaten hinweisen, wie z.B. Frankreich und USA, in denen diese Gruppen fest in den einzelnen Häusern institutionalisiert sind und die Außenpolitik der betreffenden Länder in großangelegten Editionen kontinuierlich dokumentieren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich möchte Sie im Namen des Historikerverbandes eindringlich bitten, sich der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ anzunehmen und Ihren Einfluß geltend zu machen, damit dieses wichtige und für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit beispielhafte Projekt im ursprünglich geplanten Umfange vollendet werden kann. Die historische Wissenschaft in Schule und Universität wie auch die Öffentlichkeit erwarten mit Recht, daß ihnen diese Edition vollständig vorgelegt wird.

Anerkanntermaßen erfüllt die Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ hinsichtlich Akribie und Erschließung des Materials alle Anforderungen, die vom Gesichtspunkt des wissenschaftlichen Benutzers an eine solche Dokumentation zu stellen sind, und sie gilt im internationalen Vergleich mit Projekten anderer Staaten als beispielhaft.

In Zeiten, die finanzielle Einsparungen erfordern, werden politische Ziele oft unklar. Gerade im Falle der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ darf man diese Edition nicht als Einzelproblem sehen, bei dem ohne viel Aufhebens eine verhältnismäßig bescheidene Summe gespart werden könnte, sondern sie ist in einen politischen Gesamtzusammenhang und in die Wechselwirkungen von Politik, Wissenschaft und geschichtlich gebildetem Staatsbürgertum zu stellen.⁵

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
Gerhard A. Ritter

B 118 (Referat 117), Bd. 444

⁵ Bundesminister Genscher antwortete dem Vorsitzenden des Verbandes der Historiker Deutschlands, Ritter, am 18. April 1977, die Haushaltslage erlaube dem Auswärtigen Amt die Finanzierung der Serie A nicht: „Die völlige Ungewißheit über die Fertigstellung der Edition hatte immer wieder zu Diskussionen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages geführt und die Bewilligung von Mitteln erschwert. Möglicherweise ist Ihnen [...] nicht bekannt, daß die Aktenpublikation in anderem Zusammenhang auch Gegenstand eines vom Haushaltsausschuß in Auftrag gegebenen Gutachtens gewesen ist, das der Präsident des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ebenfalls im Jahre 1975 erstellt hat. Darin ist die Auflösung der Editorengruppe in der Internationalen Historikerkommission zum 31.12.1978 gefordert. Hiergegen hat sich das Auswärtige Amt mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gewandt und erreicht, daß die Editorengruppe nicht bereits dann aufgelöst, sondern stufenweise abgebaut wird.“ Der Bundesminister werde sich auch persönlich für eine Finanzierung der Serie A durch eine Stiftung einsetzen. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 444.

61

Ministerialdirektor van Well an Ministerialdirektor Kinkel, z.Z. Tel Aviv

204-321.00 USA-261/77 geheim

Aufgabe: 16. März 1977, 16.03 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 81

Citissime nachts

Betr.: Gespräche des Herrn Bundesministers in Washington²

MD Dr. Kinkel vorzulegen³ mit der Bitte, Billigung des Herrn Bundesministers⁴ zum Inhalt und zum Verteiler nachstehenden Gesprächsvermerks herbeizuführen

Verteiler: BM, StS⁵, BK (MD Ruhfus), D 3⁶, D 4⁷, L Pl⁸, Dg 20⁹, Dg 21¹⁰, Dg 22¹¹

Deutsch-amerikanische Konsultationen in Washington am 14. März 1977

Christopher führte aus, der Suppliers Club werde vielfach als „one-sided instrument“ angesehen. Durch eine Aufnahme Brasiliens würde diesem Eindruck entgegengewirkt. Der Suppliers Club sei dann ein nützliches Instrument für die Studie des Fuel Cycle Evaluation Programs¹², einschließlich der Frage der

¹ Durchdruck.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 13./14. März 1977 in Washington auf.

³ Hat Ministerialdirektor Kinkel vorgelegen.

Kinkel begleitete Bundesminister Genscher bei dessen Besuch in Israel vom 16. bis 18. März 1977.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 22. März 1977 vorgelegen.

⁵ Walter Gehlhoff.

⁶ Lothar Lahn.

⁷ Hans Lautenschlager.

⁸ Klaus Blech.

⁹ Franz Pfeffer.

¹⁰ Andreas Meyer-Landrut.

¹¹ Friedrich Ruth.

¹² Am 25. April 1977 übergab der Berater im amerikanischen Außenministerium, McClelland, die Studie „The International Nuclear Fuel Cycle Program (INFCEP) (a possible approach)“. Vgl. dazu Referat 413, Bd. 119598.

Die Studie wurde auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 28./29. April 1977 in London vorgestellt und diskutiert. Ministerialdirektor Dittmann, z.Z. London, berichtete am 30. April 1977, die amerikanische Delegation habe erläutert, das Programm „zur Bewertung der gegenwärtigen Brennstoffkreislaufkonzepte und zur Untersuchung alternativer, insbesondere für das Ziel Nonproliferation günstigerer Möglichkeiten [...] sei nicht gegen die Kernenergie gerichtet, sondern solle ihre notwendige Nutzung für friedliche Zwecke sicherer machen. Nye kündigte an, daß vorrangig Arbeiten zur Ver- und Entsorgung der gegenwärtig verfolgten Reaktorlinien durchgeführt werden sollen, bei der Entsorgung vor allem zur Schaffung ausreichender Zwischenlagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente – auch unter regionalen, multinationalen Aspekten.“ Die Ergebnisse seien „nicht als bindende Richtlinien“ für die nationalen Kernenergieprogramme interessierter Staaten gedacht, aber es sollten „auch Vor- und Nachteile der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente und der derzeitigen Schnellbrüterkonzepte untersucht werden“. Die Beteiligung weiterer Staaten sei erwünscht. Zur Reaktion der Konferenzteilnehmer teilte Dittmann mit, das Programm sei grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden, „wenn auch festgestellt wurde, daß sowohl Programminhalt als auch die organisatorische Form zur Durchführung der Arbeiten noch einer gründlichen Detaillierung bedürfen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 987; Referat 413, Bd. 119598.

Lagerung von Kernbrennstoff vor und nach der Wiederaufbereitung. Brasilien könne sich dann nicht länger diskriminiert fühlen. Die USA seien bereit zu prüfen, welche Auswirkungen die Ergebnisse dieser Arbeiten des Suppliers Clubs auch für die amerikanische Seite haben würden. Hier zeige sich eine Lösung der Probleme, die man mit Brasilien habe.

Bundesminister erklärte, wir hielten die Fortentwicklung der Nichtverbreitung für eine der wichtigsten Fragen. Indikativ für unsere Haltung sei unser Beitritt zum NV-Vertrag¹³ und unsere Mitarbeit im Suppliers Club. Auch unser Abkommen mit Brasilien¹⁴ sei geeignet, die Grundsätze der Nichtverbreitung in ein Land hineinzutragen, das nicht Mitglied des NV-Vertrages sei. Zwei Bedingungen müßten erfüllt werden: Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung müsse durchgehalten werden, und unsere Glaubwürdigkeit müsse – entsprechend dem Grundsatz *pacta sunt servanda* – erhalten bleiben. Die Frage sei, wie die Schwellenmächte davon überzeugt werden könnten, daß eine Fortentwicklung der Nichtverbreitung in ihrem Interesse liege und sie nicht diskriminiere. Er unterstütze die amerikanischen Überlegungen zur Erweiterung des Suppliers Club mit allem Nachdruck. Es sei zu prüfen, ob man alle Schwellenmächte oder nur eine repräsentative Gruppe (Brasilien, Iran, Pakistan und Indien) zum Beitritt einlade. Die Einladung aller Schwellenmächte würde das Problem von z.B. Südafrika und Israel aufwerfen.

Vance erwiderte, er sei sehr erfreut (*delighted*), diese Stellungnahme des Bundesministers zu hören. Man könne auf der nächsten Sitzung des Suppliers Club weiter beraten.¹⁵ Er schätze die Idee einer repräsentativen Vertretung der Schwellenmächte. Christopher bemerkte, man müsse aber dann vermeiden, irreversible Schritte hinsichtlich des Transfers nuklearer Technologie zu unternehmen, solange über neue gemeinsame Wege gesprochen wird.

Bundesminister erkundigte sich, ob die amerikanische Seite mit den Briten diese Thematik besprochen habe.

¹³ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹⁴ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹⁵ Am 28./29. April 1977 befaßte sich die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) in London mit der Überprüfung der am 4./5. November 1975 verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Ministerialdirigent Dittmann, z. Z. London, berichtete am 30. April 1977, zu der eigentlich geplanten Überprüfung sei es nicht gekommen. Großbritannien und die UdSSR hätten einen gemeinsamen Vorschlag zur „Unterstellung aller nuklearer Aktivitäten unter IAEA-Kontrollen offiziell eingebracht und begründet, jedoch davon abgesehen, auf einer Annahme qua Konsensus zu bestehen“. Allerdings habe eine derartige Ergänzung der Richtlinien positive Aufnahme gefunden. Diskutiert worden sei außerdem über einen kanadischen Vorschlag, eine Zustimmungspflicht des Lieferanten bei Wiederaufbereitung ebenso festzuschreiben wie Sanktionen und eine völkerrechtliche Rechtsverbindlichkeit der Richtlinien; jedoch seien diese Überlegungen „als verfrüht bezeichnet oder sogar abgelehnt“ worden. Weiter teilte Dittmann mit, bilaterale Gespräche vor der Konferenz hätten ergeben, daß die von der Bundesregierung erwogene Erweiterung des Teilnehmerkreises an den Beratungen der Hauptlieferstaaten keine Zustimmung gefunden habe: „Fast alle anderen Delegationen wollen die Richtlinien vorher abschließend festlegen und verschärfen, ehe weitere Staaten eingeladen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 986; Referat 413, Bd. 119598.

Vance erwiderte, man habe den Komplex nur generell erörtert, ohne in die Einzelheiten zu gehen. Er habe mit dem sowjetischen Botschafter¹⁶ einen preliminary talk gehabt.

BM bemerkte, es sei ratsam, über eine Erweiterung des Suppliers Club mit Paris und London zu sprechen, bevor Vance die Frage in Moskau¹⁷ anschneide oder auch an die Schwellenländer herantrete.

Vance erwidere, dies sei gut. Er werde in dieser Weise verfahren.

BM erklärte, taktisch stelle sich die Frage, wie man Brasilien und den anderen Schwellenmächten nahebringen könne, daß sie nicht etwa eine Vorladung zum Suppliers Club erhielten, sondern daß ihnen eine Gelegenheit geboten werde, an der Weiterentwicklung der NV-Politik mitzuarbeiten.

Vance teilte diese Auffassung.

Christopher warf ein, man könnte eine Erweiterung des Suppliers Club begrenzt halten, d.h. nur Brasilien ins Auge fassen. Brasilien könnte dieser Weg u. U. willkommen sein.

BM erwiderte, er wolle die Gelegenheit benutzen, um noch einmal unsere dem Brasilien-Abkommen zugrundeliegende Philosophie darzulegen. Wir hätten sichergestellt, daß das Abkommen in Übereinstimmung mit dem NV-Vertrag, den EURATOM-Vorschriften¹⁸ und auch mit den Richtlinien des Suppliers Club¹⁹ im Einklang stehe. Wie bereits erwähnt, trage das Abkommen mit Brasilien die Grundsätze der Nichtverbreitung in ein Land hinein, das nicht Mitglied des NV-Vertrages sei. Die Bundesregierung sei zur Vertragserfüllung entschlossen. Die deutsch-amerikanische Diskussion sei zu stark auf die Frage der Genehmigung der Bundesregierung zur Übergabe der Blaupausen konzentriert. Hingegen stehe die ausschlaggebende Entscheidung über die Lieferung der Hardware erst in zwei bis drei Jahren an. Die letzten sechs Monate hätten gezeigt, wie sehr wir prozedural auf die amerikanische Seite Rücksicht genommen hätten. Wir hätten davon abgesehen, die Genehmigung schon Ende letzten Jahres, d.h. vor Amtsübernahme der neuen Administration, zu erteilen.²⁰ Wir sollten gemeinsam bestrebt sein, in der öffentlichen Präsentation der Genehmigung zur Übergabe der 'blueprints' nicht den entscheidenden Stellenwert einzuräumen. Sonst bestehe die Gefahr, daß die Öffentlichkeit hier

¹⁶ Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

¹⁷ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

¹⁸ Gemäß Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission Abkommen mit dritten Staaten mitzuteilen, falls diese den Anwendungsbereich des EURATOM-Vertrags berührten. Wenn die Kommission Bedenken erhob, konnte der betreffende Mitgliedstaat das beabsichtigte Abkommen erst schließen, „wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschluß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschluß entsprochen hat“. Vgl. BUNDESSETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

¹⁹ Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

²⁰ Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte. Zur Entscheidung des Bundeskanzlers Schmidt, den Beginn der Lieferungen für den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage an Brasilien zu verschieben, vgl. Dok. 59, Anm. 19.

den Angelpunkt der deutsch-amerikanischen Beziehungen sehe. Diese Beziehungen seien gekennzeichnet durch eine in drei Jahrzehnten gewachsene Freundschaft, parallele Interessen und volle Übereinstimmung in allen wesentlichen internationalen Fragen. Gerade weil die Beziehungen so gut seien, könne man davon ausgehen, daß sich auch die jetzt zur Diskussion stehende Frage klären lasse. Er schlage vor, daß man diese Grundhaltung auch der Öffentlichkeit klarmache, etwa durch eine Erklärung nach dem Gespräch mit dem Präsidenten.²¹

Vance erwiderte, auch er sei der Auffassung, daß der Kern unserer Beziehungen in der deutsch-amerikanischen Freundschaft bestehe. Die deutsch-amerikanische Einigkeit dürfe nicht durch das Brasilien-Abkommen gefährdet werden. Das könne man auch gegenüber der Presse betonen. Die Frage sei, ob diese prinzipielle Übereinstimmung bedeute, daß in Sachen Brasilien von unserer Seite vorläufig nichts weiter geschehe.

BM erwiderte, man sollte einer öffentlichen Erklärung einen wichtigen Punkt hinzufügen, nämlich daß beide Regierungen übereinstimmen, die NV weiter zu entwickeln. Er, der Bundesminister, rege eine genaue Bewertung der einzelnen Stufen unseres Abkommens mit Brasilien an. Bis zur Lieferung der Hardware sei genügend Zeit, unter Beteiligung der Brasilianer weitere Fortschritte in der NV zu machen.²²

Vance erwiderte, er werde die Situation überprüfen, könne aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit der Idee der Übertragung nuklearer Technologie übereinstimmen.

BM erklärte, er bitte die amerikanische Seite, noch einmal die Lage zu prüfen. Es sei nicht der Zweck seines Besuches, eine Lösung unserer Meinungsverschiedenheiten über das Brasilien-Abkommen zu erzielen, vielmehr gehe es ihm um einen ersten Meinungsaustausch mit der neuen Administration. Er bitte, bei der Überprüfung den essentiellen Punkt zu sehen, nämlich daß die Lieferung der Hardware die Hauptsache sei und es bis dahin genügend Zeit gebe, die man nutzen könne. Er stimmte mit dem Vorschlag überein, die Schwellenmächte zur Mitarbeit im Suppliers Club einzuladen. Ebenso stimmten wir mit dem von Präsident Carter proklamierten Ziel überein, das Nord-Süd-Verhältnis zu verbessern und die westlichen Industrieländer aus der Defensive herauszuführen.²³ Man sollte es jedoch nicht zu einem Zielkonflikt kommen

²¹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Carter am 14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 59.

²² Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Kinkel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²³ Am 5. März 1977 antwortete Präsident Carter im Radio auf die Frage eines Zuhörers, daß die USA nur 0,3 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe ausgaben und damit deutlich weniger als andere Industriestaaten. Er äußerte die Absicht, verstärkt Finanzmittel an den IWF und die Weltbank zu geben, da diese klare Auflagen für die Vergabe von Krediten hätten und die Mittel von den Empfängerstaaten daher effektiver genutzt würden. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 313 f. Am 17. März 1977 übermittelte Carter dem amerikanischen Kongreß eine Botschaft zu seiner Absicht, neue und verbesserte „Foreign Assistance Programs“ zu initiieren und dabei auch mit anderen Staaten zu kooperieren: „The future of the United States will be affected by the ability of developing nations to overcome poverty, achieve healthy growth and provide more secure lives for their people. We wish to join with other nations in combining our efforts, knowledge, and resources to help poorer countries overcome the problems of hunger, disease, and illiteracy.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 455.

lassen, wenn es um die friedliche Nutzung der Kernenergie durch Staaten der Dritten Welt gehe. Lateinamerika – dessen Position im Nord-Süd-Dialog gemäßigt sei – sollte durch verständnisvolles Verhalten enger an die westlichen Industrieländer herangeführt werden. Die Bundesrepublik Deutschland befände sich in Lateinamerika in einer erstklassigen Position. In der gegebenen Lage sollte man zwei Dinge tun, nämlich die Bemühungen für eine nicht diskriminierende Fortentwicklung der NV weiterführen und das deutsch-brasilianische Abkommen erfüllen. Wenn man beides tue, könne man die Zeit bis zur Lieferung der Hardware im Interesse der Fortentwicklung der NV-Politik nutzen. Es gehe darum, die deutsche und die amerikanische Seite aus dem zeitlichen Zugzwang und aus der Verkrampfung zu lösen, die durch die Konzentration der Erörterung auf die Genehmigung zur Übergabe der Blaupausen entstanden sei. Es wäre gut, wenn wir am Ende des Besuches sagen könnten, daß die USA keinen Zwang auf uns ausüben wollten und daß die amerikanische Seite unsere Argumente prüfen werde.

Vance erwiderte, nach seiner Ansicht habe eine Genehmigung der Übergabe der Blaupausen Präcedenzwirkung im Hinblick auf das Abkommen zwischen Frankreich und Pakistan.²⁴ Er sei für eine Pause, damit das Fuel Cycle Evaluation Program sorgfältig geprüft werden könne. Er wolle gerne zum Ausdruck bringen, daß man unsere Argumente prüfe, aber nicht, daß man ihnen zustimme. Er könne keine Aussage machen, die im Sinne der Zustimmung gedeutet werden könnte.

BM erwiderte, die Schlüsselfrage bei der Fortentwicklung der NV-Politik sei, Lieferer und Verbraucher zusammenzuführen, um gemeinsam das Konzept der NV fortzuentwickeln; es gehe darum, die Schwellenmächte dazu zu bringen, daß sie sich an der gemeinsamen Entwicklung neuer Grundsätze beteiligen, die dann auch bei der Implementierung bereits geschlossener Verträge berücksichtigt werden könnten.

Vance erwiderte, man könne ein general statement auf dieser Grundlage studieren, wenn während der weiteren Prüfung kein Transfer von Technologie statfinde.

BM stellte fest, daß sehr sorgfältig prozediert werden müsse, um die Schwellenmächte am Suppliers Club zu interessieren. Man brauche ihr Vertrauen; das setze die Durchführung abgeschlossener Abkommen voraus. Die Bundesregierung werde in der nächsten Woche dem neu geschaffenen Kernenergie-rat²⁵ mitteilen, daß sie das Abkommen mit Brasilien erfüllen werde, ohne zu sagen, wann die Genehmigung zur Übergabe der Blaupausen erteilt werde. Die Bundesregierung werde sich nicht hinsichtlich des Zeitpunkts binden und ihre Genehmigung nicht erteilen, ohne die US-Regierung vorher zu informieren.²⁶

BM schlug vor, am Ende des Besuches eine Erklärung abzugeben, die die deutsch-amerikanische Übereinstimmung zum Prinzip der NV bekräftige, die

²⁴ Zur Vereinbarung vom 17. März 1976 zwischen Frankreich und Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage an Pakistan vgl. Dok. 19, Anm. 11.

²⁵ Zur Einsetzung des Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 57, Anm. 31. Zu seiner konstituierenden Sitzung am 23. März 1977 vgl. Dok. 70, Anm. 2.

²⁶ Zur Erteilung der Exportgenehmigungen und zur Unterrichtung der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 82, besonders Anm. 50 und 60.

Wünschbarkeit einer Teilnahme der Schwellenmächte zum Ausdruck bringe und die Prüfung der von uns gemachten Vorschläge ankündige, ohne zur Übergabe der Blaupausen im einzelnen Stellung zu nehmen. Je weniger der Eindruck vorherrsche, daß die Bundesregierung unter dem Druck der USA stehe, je flexibler sei sie bei ihrer Entscheidung.

Vance erwiderte, falls die amerikanische Seite von der Prüfung unserer Vorschläge sprechen würde, erwarte sie, daß während dieses Zeitraums von unserer Seite nicht gehandelt werde.

BM erklärte, die Bundesregierung habe seit Monaten mit Rücksicht auf die Fortentwicklung der amerikanischen Meinungsbildung von der Genehmigung abgesehen. Dies zeige unser großes Interesse an einer Übereinstimmung mit den USA. Aber wir können uns nicht verpflichten, daß wir so lange keine Genehmigung erteilen werden, wie die amerikanische Seite unsere Vorschläge prüfe. Das heiße nicht, daß wir beabsichtigten, morgen die Genehmigung zu erteilen. Wenn die amerikanische Seite unser Verhalten betrachte, werde sie ersehen, wie sehr die Bundesregierung an einem kooperativen Verhalten interessiert ist. Die Erwartung, die die amerikanische Seite in ihrem Herzen hege, sei eine andere Sache.²⁷ Wenn in der Presse zu lesen wäre, daß wir eine Verpflichtung eingegangen wären, kämen wir unter Druck, die Genehmigung²⁸ zu erteilen.

Vance bemerkte, er verstehe, was der BM gesagt habe. Er, Vance, könne aber seinerseits nicht irgendetwas sagen, dessen Wortlaut als Einverständnis zu unserer Haltung gegenüber dem Brasilien-Abkommen gedeutet werden könnte.

BM erwiderte, er erwarte nicht, daß die amerikanische Seite sage, sie sei über unsere Haltung glücklich. Man solle jedoch versuchen, Formulierungen zu finden, aus denen jedermann ersehe, daß wir noch nicht zu übereinstimmenden Standpunkten gekommen seien, aber miteinander in freundschaftlichem Gespräch blieben.

Vance meinte, man könne versuchen, zu einer press guidance, von der beide Seiten Gebrauch machen sollten, zu gelangen.

Herr Lautenschlager und Herr Christopher wurden mit der Ausarbeitung einer press guidance²⁹ beauftragt.

[gez.] van Well

VS-Bd. 14057 (010)

²⁷ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Kinkel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁸ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt: „unverzüglich“.

²⁹ In der Sprachregelung für die Pressesprecher hieß es, die Gesprächspartner hätten sich zur Nichtverbreitung von Atomwaffen bekannt und die Bedeutung der Nichtdiskriminierung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie anerkannt. Sie wünschten eine Erweiterung der internationalen Diskussion, um andere Staaten einzuschließen, die nukleare Technologien entwickelten. Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie sollte lediglich ausgeführt werden: „Both sides explained their respective positions. They will continue to remain in close contact.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178701.

62

Ministerialdirektor van Well an Ministerialdirektor Kinkel, z.Z. Tel Aviv

204-321.00 USA-261¹/77 geheimAufgabe: 16. März 1977, 20.03 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 85

Citissime nachts

Betr.: Gespräche des Herrn Bundesministers in Washington²

MD Dr. Kinkel vorzulegen³ mit der Bitte, Billigung des Herrn Bundesministers⁴ zum Inhalt und zum Verteiler des folgenden Gesprächsvermerks herbeizuführen.

Deutsch-amerikanische Konsultationen in Washington am 13. März 1977

Vance eröffnete das Gespräch mit einem Dank an die Bundesregierung für die große Hilfe, die sie durch die deutsche Botschaft im Kampala amerikanischen Staatsangehörigen in Uganda geleistet habe.⁵ Er bemerkte, die Lage in Zaire habe sich infolge des Eindringens von Truppen aus Angola⁶ verschlechtert. BM erkundigte sich, ob amerikanische Seite hierüber in Kontakt mit SU stehe, deren Einfluß in Afrika nicht unerheblich sei. Man sollte ihr klarmachen, daß die Entspannung weltweit sein müsse.

Vance erwiderte, über Zaire habe er mit den Sowjets nicht gesprochen, wohl aber über das südliche Afrika. Er habe klargemacht, daß Waffenlieferungen eine Tatsache seien, die auch bei den bilateralen Beziehungen zwischen Washington und Moskau in Rechnung zu stellen seien.

BM erklärte, daß wir ein wesentliches Interesse an der Unabhängigkeit Afrikas hätten. Er habe auf der NATO-Ratstagung in Oslo⁷ bei Erörterung der äußeren Rahmenbedingungen der Sicherheit des Bündnisses darauf hingewiesen, daß es nicht gleichgültig sei, welche Machtverschiebungen sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bündnisses vollziehen. Das weltweite Gleichgewicht müsse erhalten bleiben. Wenn man auch nicht für einen Export westlicher Lebensart und Philosophie nach Afrika sei, bleibe es doch wichtig, daß es nicht unter den Einfluß der anderen Supermacht komme. Wir wollten ein unabhängiges Afrika.

Vance sagte, er teile diese Auffassung. Zu den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen übergehend, bemerkte er, die Administration habe bereits vor ihrem Amtsantritt im Januar⁸ einige Botschaften der sowjetischen Führung erhalten,

¹ Durchdruck.² Bundesminister Genscher hielt sich am 13./14. März 1977 in Washington auf.³ Hat Ministerialdirektor Kinkel vorgelegen.

Kinkel begleitete Bundesminister Genscher bei dessen Besuch in Israel vom 16. bis 18. März 1977.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 22. März 1977 vorgelegen.⁵ Die Botschaft der Bundesrepublik in Kampala übernahm Ende 1973 die Schutzmachtvertretung für die USA.⁶ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.⁷ Die NATO-Ministerratstagung fand am 20./21. Mai 1976 statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 152.⁸ Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

die im Ton korrekt und in der Substanz gut gewesen seien. Moskau habe Bereitschaft signalisiert, im Bereich der nuklearen Abrüstung und in anderen bilateralen Bereichen Fortschritte zu machen. Man habe die Rede Breschnews zur Kenntnis genommen, in der er erklärt habe, daß die SU nicht nach einer *first strike capability* strebe.⁹ Nach dem Amtsantritt habe die Administration dann in Sachen Menschenrechte Position bezogen. In den letzten zwei Wochen habe sich die darauf beruhende Spannung verringert. Die Menschenrechtsdiskussion sei für SALT II nicht schädlich. Die nukleare Abrüstung sei auch für Breschnew persönlich wichtig. Es gebe Anzeichen, daß Moskau zu SALT II sprechbereit sei, aber auch zu Handelsfragen, Menschenrechtsfragen, MBFR und Nahost. Gromyko habe ihm geschrieben, die SU wolle als *co-chairman* der Genfer Konferenz¹⁰ eine konstruktive Rolle spielen. Vor seiner Reise nach Moskau¹¹ werde er – Vance – den NATO-Rat aufsuchen.¹² Die amerikanische Position zu SALT sei noch nicht festgelegt. Ende nächster Woche werde man wohl klarsehen. Es bestehe die Alternative a) die Frage *Backfire* und *Cruise Missiles* aufzuschieben, um sie bei SALT III anzupacken, b) einige Reduzierungen unterhalb des Plafonds von Wladiwostok¹³ zu erreichen.

BM bemerkte, als geteiltes Land seien wir außerordentlich interessiert an einer Verminderung der Spannungen auf allen Gebieten. Er danke für die Bereitschaft von Vance, nach seinen Gesprächen mit der sowjetischen Führung nach Bonn zu kommen.¹⁴

Zu MBFR bemerkte Vance, die amerikanische Regierung prüfe die Lage. Sie werde jedenfalls bei dem Konzept des *common ceiling* bleiben. Er wisse nicht, was die Sowjets vorbringen wollten.

BM wies darauf hin, daß für die Sowjets neben SALT MBFR ein zentraler Punkt sei. Es bestehe Übereinstimmung im Bündnis, daß Parität und Kollektivität unverzichtbar seien und man sich nicht auf nationale Höchststärken abdrängen lassen dürfe. MBFR bedeute für die Sowjets Verlagerung ihrer Truppen nach Osten, für die Bundesrepublik Deutschland Demobilisierung, für die USA Verlagerung nach USA mit eventueller Demobilisierung. Er sei überzeugt, daß man im Bündnis gegenüber symbolischen Reduktionen tiefe Abneigung empfinde. Zunächst gelte es, die Grundpositionen Kollektivität und Parität durchzusetzen.

Vance bemerkte, er teile diese Ansicht.

BM fuhr fort, die SU habe große Anstrengungen gemacht, die Bundesrepublik Deutschland zu individuellen Schritten zu bewegen.

Gromyko habe bei einem Gespräch am Rande der vorjährigen Generalversammlung der VN versucht, uns zu größerer Flexibilität im Bereich von MBFR

⁹ Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. Januar 1977 in Tula vgl. Dok. 13, Anm. 11.

¹⁰ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten vgl. Dok. 17, Anm. 24.

¹¹ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf.

¹² Der amerikanische Außenminister Vance führte am 26. März 1977 in Brüssel Gespräche mit dem Ständigen NATO-Rat. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 8.

¹³ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹⁴ Der amerikanische Außenminister Vance unterrichtete die Bundesregierung am 31. März 1977 über seine Gespräche vom 27. bis 30. März 1977 in Moskau. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

zu veranlassen, und dafür sehr vage sowjetische Konzessionen in anderen Bereichen in Aussicht gestellt.¹⁵ Wir seien an den Wiener Verhandlungen interessiert und gerade aus diesem Grunde gegen unangemessene Eile. Zunächst müsse SALT II abgeschlossen werden, dann erst seien Fortschritte bei MBFR zu erwarten. Das Verhandlungsergebnis könne durch Vorwegnahme westlicher Leistungen beeinträchtigt werden, daher dürften keine einseitigen Vorleistungen erbracht werden. Auch hätten wir kein Interesse daran, daß sich das Gewicht der Bundeswehr im Bündnis indirekt verstärke. Ebenso seien wir gegen verbandsweise Reduzierungen.

Vance bemerkte, bei MBFR habe es kaum Fortschritte gegeben, wenn man von der Datendiskussion¹⁶ absehe. Die Koordinierung des Westens in Sachen KSZE sei gut gewesen, doch bleibe noch mehr zu tun. Es bestehe wohl Einvernehmen darüber, daß in Belgrad¹⁷ die Implementierung der Körbe I, II und III¹⁸ geprüft werden müsse, nicht nur des Korbes III. Die Bündnispartner müßten zur Vorbereitung von Belgrad in sehr enger Fühlung bleiben.

BM führte aus, Interessen und Bedeutung der KSZE für die Bundesrepublik Deutschland zeigten sich schon daran, daß wir als einziges Land zwei Parlamentsdebatten über die Thematik geführt hätten.¹⁹ Heute habe man in der Bundesrepublik Deutschland allgemein erkannt, daß Helsinki zu unserem Vorteil verlief. Die KSZE sei vermutlich der erste Fall, in dem ein sowjetischer Plan in sein Gegenteil verkehrt worden sei. Als weiterer Erfolg sei zu verbuchen, daß die USA und Kanada eine zusätzliche Bestätigung ihrer Verantwortlichkeit in Europa erhalten hätten. Es gelte, auf der Belgrader Konferenz eine Bilanz vorzunehmen, die Dynamik des multilateralen Entspannungsprozesses zu erhalten und eine zweite Folgekonferenz ins Auge zu fassen. Unsere Erfolge im Bereich der Rücksiedlung von Deutschen aus Polen, der SU und Rumänien wären ohne die Schlußakte von Helsinki nicht möglich gewesen. Für den Verlauf der Belgrader Konferenz strebten wir ein Drei-Phasen-Konzept an²⁰, seien aber sehr flexibel, sowohl hinsichtlich des Niveaus der Verhandlungen wie auch der Länge der Phasen.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Kinkel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko fand am 27. September 1976 in New York statt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 293.

¹⁶ Zum Stand der Diskussion über die Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 40.

¹⁷ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁸ Für den Wortlaut der Abschnitte „Fragen der Sicherheit in Europa“ (Korb I), „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) und „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–964.

¹⁹ Am 17. Oktober 1974 fand im Bundestag eine Debatte zur Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über die KSZE statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 8326–8420.

Am 25. Juli 1975 befaßte sich der Bundestag mit einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Bundesregierung möge dazu aufgefordert werden, die KSZE-Schlußakte nicht zu unterzeichnen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12874.

²⁰ Die Bundesregierung trat dafür ein, daß die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad mit öffentlichen Sitzungen beginnen und enden sollte, während in der Zeit dazwischen detaillierte Gespräche in nicht-öffentlichen Sitzungen geführt werden sollten. Vgl. dazu Dok. 17.

Vance bemerkte, er stimme im allgemeinen zu. Belgrad dürfe kein Schlußpunkt sein, sondern müsse ein Follow-up haben. Der amerikanischen Delegation würden auch Kongreßabgeordnete und Senatoren angehören.

BM sagte, Vance werde in Moskau wahrscheinlich auf Breschnews drei Konferenzvorschläge (Energie, Transport und Umwelt)²¹ angesprochen werden. Gebe es hierzu eine amerikanische Position? Hartman erklärte, es gebe noch keine endgültige Position, und wenn man aber etwas offerieren müsse, werde man die „Umwelt“ anbieten. Die beiden anderen Vorschläge seien zu schwierig.

BM wies darauf hin, es müsse vermieden werden, daß in Belgrad die Schlußakte von Helsinki als erledigt behandelt werde. Wenn wir Entgegenkommen zeigen müßten, böte sich „Umwelt“ an.

BM ließ einfließen, daß man sich in Bonn Gedanken darüber mache, ob man in Belgrad einen Vorschlag machen sollte, der die Verantwortung der Sowjets auch für die Dritte Welt verdeutlicht. Als Rahmen für die Verhandlung eines Umwelt-Abkommens biete sich die ECE an. Verhandlungen über ein Umwelt-Abkommen könnten nicht ohne das Umweltbundesamt in Berlin geführt werden. Die Schlußakte von Helsinki gelte auch für Berlin.

Hartman bemerkte, die Implementierung der Schlußakte habe die Bevölkerung in den USA enttäuscht. Wir müßten der Öffentlichkeit verdeutlichen, was erreicht worden sei.

BM erwiderte, die gleiche Situation bestehe in der Bundesrepublik Deutschland. Man müsse daran erinnern, daß die Menschenrechtspakte in Kraft getreten seien²², sollte auch den Menschenrechtsgerichtshof²³ nicht aus dem Auge verlieren. Wir müßten uns der Tatsache bewußt sein, daß Menschenrechtsfragen und humanitäre Fragen ständig verwechselt würden. Die drei Körbe seien gleichgewichtig und müßten dementsprechend in Belgrad behandelt werden. Zum Ost-West-Verhältnis übergehend, führte BM aus, für uns sei der Stand der Ost-West-Beziehungen von großer Bedeutung, weil er sich auf das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten und auf Berlin auswirke. Der Besuch des Vizepräsidenten in Berlin²⁴ sei sehr wichtig gewesen und habe große Auswirkungen in unserem Lande gehabt. In der gegenwärtigen Phase ziele die sowjetische Politik auf eine einschränkende Auslegung des VMA ab. Abrassimow habe erst vor wenigen Tagen erklärt, das Abkommen gelte nur für

²¹ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

²² Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

²³ Zum Vorschlag der Bundesrepublik, einen Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte zu schaffen, vgl. Dok. 59, Anm. 33.

²⁴ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale am 26. Januar 1977 in Berlin (West) vgl. Dok. 11, Anm. 16.

die West-Sektoren.²⁵ Herr van Well habe in seinem Artikel die Situation eingehend dargestellt.²⁶ Er, der Bundesminister, habe die Bitte, daß Vance bei seinem Besuch in Moskau die Bedeutung der vollen Anwendung des VMA für die Entspannung betone. Die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik hänge von der Lage Berlins ab. Berlin sei der Test für die Entspannung.

Vance wies darauf hin, daß er den Sowjets angekündigt habe, er wolle bei seinem Besuch in Moskau über Berlin sprechen.

BM informierte Vance über die bevorstehenden Konsultationen von D2 in Moskau.²⁷ Es wurde vereinbart, daß Vance über das Ergebnis der Konsultationen vor seiner Reise nach Moskau unterrichtet wird.

D2 führte aus, wir hätten eine Stagnation unserer politischen Beziehungen zur SU feststellen müssen. Unsere wirtschaftlichen Beziehungen, die recht gut seien, und die Familienzusammenführung seien hiervon nicht berührt worden. Problematisch sei die restriktive Haltung der Sowjets zu Berlin (drei Schubladen-Abkommen²⁸) und der sowjetische Widerstand gegen die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland. Zum Berlin-Problem gebe es keine besondere deutsche Haltung. Vielmehr liege die Bundesregierung auf der Linie der Drei Mächte.

²⁵ Botschafter Abrassimow erklärte am 10. März 1977 vor der Presse in Ost-Berlin, das Vier-Mächte-Abkommen beziehe sich ausschließlich auf Berlin (West). Ost-Berlin sei die Hauptstadt der DDR, seit die UdSSR ihre Rechte als Besatzungsmacht an die DDR abgetreten habe. 1976 habe die UdSSR 40 Verstöße gegen das Abkommen registriert. Vgl. dazu den Artikel „Kreml: Vertrag gilt nur für West-Berlin“; DIE WELT vom 11. März 1977, S. 2.

²⁶ Ministerialdirektor van Well setzte sich mit der sowjetischen Haltung zur Außenvertretung von Berlin (West) auseinander und führte u. a. aus: „Unerklärlich ist, wie die Sowjetunion realistisch annehmen kann, daß die Bundesregierung angesichts der politischen und rechtlichen Lage je imstande sein könnte, von einer Berlin-Einbeziehung abzusehen, die aufgrund der alliierten Ermächtigung von 1952/54 über die Außenvertretung Berlins (West) durch die Bundesrepublik Deutschland in vielen hundert internationalen Abkommen mit über 120 Staaten fester Bestandteil der völkerrechtlichen Vertragspraxis geworden und deren Zulässigkeit im Vier-Mächte-Abkommen bestätigt worden ist.“ Für die weiteren Gespräche über bilaterale Abkommen komme es insbesondere darauf an, daß die UdSSR „die maßgebliche Grundlage für das rechtliche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten in allen Berlin betreffenden Angelegenheiten nicht angreift – nämlich die Erklärung der Bundesregierung vom 23. Oktober 1954 über die Hilfeleistung für Berlin und die Antwort der drei Mächte vom selben Tage“. Die Bundesinstitutionen in Berlin (West) seien im Rahmen dieser Hilfe dorthin verlegt worden und nähmen dort keine Amtsakte in Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt der Bundesrepublik vor; ihre Anwesenheit verstoße daher auch nicht gegen das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971. Vgl. den Artikel „Die Teilnahme Berlins am internationalen Geschehen: ein dringender Punkt auf der Ost-West-Tagesordnung“; EUROPA-ARCHIV 1976, S. 647–656.

²⁷ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors von Well vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau vgl. Dok. 71, Anm. 5, und Dok. 154, Anm. 13.

²⁸ Die Bundesrepublik und die UdSSR verhandelten seit 1973 über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973. Ungeklärt war die Einbeziehung von Berlin (West); im Falle der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und beim Kulturabkommen ging es vor allem um die Beteiligung von Institutionen und Organisationen mit Sitz in Berlin (West). Ministerialdirektor van Well resümierte am 3. Februar 1977, daß vor allem der baldige Abschluß des im Entwurf bereits vorliegenden Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Interesse auch der Bundesrepublik liege, „weil die Sowjetunion ihr technologisches Defizit bei uns bereits auf direkten Wegen unterhalb der staatlichen Ebene zu decken beginnt und so an den Verträgen zunehmend weniger interessiert sein könne; sie würde ihr Ziel dann ohne entsprechende Gegenleistungen (auch Berlin!) erreichen.“ Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Für uns ergäben sich drei Problemkreise:

1) Die Blockade der bilateralen Beziehungen; beim Breschnew-Besuch in Bonn²⁹ wurde vereinbart, auf einer Reihe von Gebieten zu bilateralen Abkommen zu gelangen, was angesichts der sowjetischen Haltung zur Erstreckung deutsch-sowjetischer Abkommen auf Berlin nicht realisiert werden konnte.

2) Erstreckung von EG-Abkommen auf Berlin, hier gehe es um das Fischereiabkommen EG/RGW³⁰ und um die Wahlen zum EP³¹.

3) Einbeziehung Berlins in die KSZE

Die Haltung der SU in diesen Materien stehe im Widerspruch zu den allgemeinen Tendenzen der sowjetischen Außenpolitik. Er wolle versuchen, bei den Konsultationen in Moskau den Grund herauszufinden. Verzicht in den drei vorgenannten Komplexen seien nicht möglich. Es werde oft gefragt, ob Moskau oder Ost-Berlin für die östliche Haltung zum VMA die ausschlaggebende Rolle spiele. Honecker habe dies mit der Feststellung geklärt, die DDR werde so weit gehen wie die UdSSR.³² Friendly noises, die in jüngster Zeit aus Moskau zu hören gewesen seien, hätten wir zur Kenntnis genommen.

BM wies zum deutsch-deutschen Verhältnis darauf hin, daß die Bundesregierung zur Zeit eine Bestandsaufnahme mache, die noch nicht abgeschlossen sei.³³ Die Drei Mächte würden durch die Bonner Vierergruppe auf dem laufenden gehalten. Wir stellten eine Unsicherheit der DDR-Führung fest, die offensichtlich Probleme infolge der Schlußakte von Helsinki habe. Hier liege wohl auch eine Erklärung für die große Zahl von Zurückweisungen von Besuchern der Leipziger Messe.³⁴ Wir seien jedoch noch nicht zu einem abschließenden Urteil gelangt.

Vance bemerkte, er sei sehr froh über die Einschätzung des Besuchs von Mondale in Berlin durch den Bundesminister. Auch die amerikanische Regierung sei mit der Haltung der DDR unzufrieden. Der Präsident und er hätten das Thema West-Berlin in Gesprächen mit Dobrynin aufgegriffen.

²⁹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

³⁰ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Fischereiabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR vgl. Dok. 45.

³¹ Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 11, Anm. 14.

³² Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, führte am 30. Juli 1975 im Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt in Helsinki aus, wenn die Bundesrepublik die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit nicht erreiche, werde sie diese auch in Verträgen mit der DDR nicht durchsetzen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 230.

³³ Im Ministergespräch bei Bundeskanzler Schmidt am 7. März 1977 wurde beschlossen, eine Bestandsaufnahme zu den innerdeutschen Beziehungen zu erstellen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 18. März 1977; VS-Bd. 10993 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Die Bestandsaufnahme zu den 84 im Verhältnis zur DDR aktuellen Fragen wurde am 25. März 1977 in einer Staatssekretärbesprechung erörtert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 1. April 1977; VS-Bd. 10989 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁴ Die Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 12. bis 20. März 1977 statt. Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel berichtete am 23. März 1977, die Zahl der Messebesucher aus westlichen Industriestaaten sei gegenüber 1976 etwa gleich geblieben, aus der Bundesrepublik und Berlin (West) jedoch deutlich geringer gewesen. Dies sei allerdings „sicherlich nicht nur auf die Zurückweisungen von Messebesuchern an der DDR-Grenze und vermutlich auf daraus resultierende nicht angestrebte Reisen zurückzuführen“. Vgl. Referat 210, Bd. 115041.

Owen führte zur Vorbereitung des Wirtschaftsgipfels aus, man habe sich über die fünf zu behandelnden Themen geeinigt.³⁵ In den Wirtschaftsfragen habe es keine Differenzen gegeben. Bei den nicht-wirtschaftlichen Fragen (Waffenexport, Nichtverbreitung und – hinzugekommen – Menschenrechte) sei man bei sehr zögernder französischer Haltung ad referendum wie folgt verblieben: Die Waffenexporte sollten hauptsächlich im Viererrahmen erörtert, auf dem Siebenergipfel nur im Zusammenhang mit Nord-Süd-Fragen berührt werden. Die Nichtverbreitung sollte auf dem Siebener-Gipfel nur unter dem Thema Energiefragen erwähnt werden. Die Menschenrechtsfrage sollte zu siebt zunächst inoffiziell erörtert werden. Die Regierungschefs könnten sich dabei über die weitere Behandlung einigen.

Vance wies darauf hin, der Präsident und er tendierten dahin, daß der Präsident am 10. Mai an der NATO-Ratstagung teilnehme.³⁶ Man wolle dies aber erst nach Konsultationen mit den Verbündeten entscheiden. Laboulaye habe bereits mitgeteilt, daß Frankreich nur durch seinen Außenminister³⁷ vertreten sein werde.

BM erwiderte, wir hätten von Anfang an keinen Zweifel dran gelassen, daß wir die Teilnahme des Präsidenten an der NATO-Ratstagung sehr begrüßen würden. Hier böte sich für die Regierungschefs der Verbündeten die Möglichkeit, zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Präsidenten zusammenzutreffen. Wir möchten trotz der französischen Haltung die amerikanische Seite in ihrem Vorhaben sehr ermutigen.

Vance bezeichnete die Stellungnahme des Bundesministers als sehr wertvoll (helpful) und fragte, welche Themen der Präsident nach Ansicht des BM auf der NATO-Ratstagung aufgreifen sollte.

BM erwiderte, er möchte zunächst darauf hinweisen, daß die NATO-Ratstagung dem Präsidenten die Gelegenheit biete, am Rande auch mit anderen Regierungschefs zusammenzutreffen. Was die Themen angehe, so würden sich Anregungen aus dem Verlauf des Treffens zu siebt ergeben. Bei Bündnisfragen könnte der Präsident auf die Botschaft zurückgreifen, die Kissinger der letzten

³⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek, z. Z. Washington, übermittelte am 14. März 1977 die Ergebnisse der ersten Gesprächsrunde am 12./13. März 1977 in Washington zur Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels. Unter Vorsitz des persönlichen Vertreters des amerikanischen Präsidenten, Owen, hätten die Vertreter der sieben teilnehmenden Staaten, darunter Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, fünf Tagesordnungspunkte festgelegt: „Weltwirtschaftslage und -politik; internationaler Handel, Nord-Süd-Probleme, Energie und Menschenrechte“. Es habe Einvernehmen darüber bestanden, „durch eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung zu festigen, das Investitionsklima zu verbessern und restriktiven Tendenzen im internationalen Handel eine Absage zu erteilen. Als wesentliches Ziel des Gipfeltreffens wurde darüber hinaus angesehen, dem Nord-Süd-Dialog neue politische Impulse zu geben. Man war sich auch darüber einig, daß die Abschlusserklärung deutlich machen müsse, daß die Regierungen der wichtigsten Industrienationen die anstehenden Probleme im Griff hätten und die weitere wirtschaftliche Entwicklung optimistisch beurteilten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 901; Referat 412, Bd. 109324.

³⁶ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

³⁷ Louis de Guiringaud.

NATO-Ratstagung überbracht habe.³⁸ Eine erneute Stellungnahme des Präsidenten zur Bedeutung, die seine Administration dem Bündnis beimißt, sowie eine Stellungnahme zum amerikanisch-europäischen Verhältnis wären von großem Wert.

Vance bezeichnete diese Anregung als sehr wertvoll. Der Präsident hege gegenüber dem Bündnis tiefe Empfindungen.

BM fragte, ob Vance eine allgemeine Darstellung der amerikanischen Haltung zur NV geben könne; es verstehe sich, daß dadurch die Gesprächsebene Hermes/Christopher nicht berührt würde.³⁹

Vance führte aus, der Präsident habe tiefe Empfindung in der Frage der NV. Es gehe ihm darum, die Gefahr der nuklearen Proliferation zu vermindern. Als Präsidentschaftskandidat habe er bereits bei seiner ersten großen Rede – an der er, Vance, mitgewirkt habe – zu den prinzipiellen Problemen der sensitiven Technologie Stellung genommen.⁴⁰ Es gehe darum, wie man das Problem in den Griff bekomme. Dieses sei umfangreicher als unser Abkommen mit Brasilien.⁴¹ Vielleicht sei eine multilaterale Lösung möglich. Es könne nützlich sein, Brasilien einzuladen, dem Suppliers Club beizutreten. Man arbeite in Washington an einer kompletten Studie des Problems der NV⁴² und werde uns die amerikanischen Ideen unterbreiten.

BM erklärte, die Bundesregierungen seit 1969 seien nachdrückliche Verfechter der NV. Das erste Resultat dieser Haltung sei der Beitritt zum NV-Vertrag⁴³ gewesen. Heute stellten wir unsere Haltung durch unsere Mitarbeit im Suppliers Club unter Beweis. Vor diesem Hintergrund müsse man unser Abkommen mit Brasilien betrachten. Wir dächten bei diesem Abkommen auch allgemein an das Verhältnis zur Dritten Welt. Es gelte, die Dritte Welt so schnell wie möglich in den Bereich der NV einzubeziehen. Wir müßten dem Eindruck entgegen, wir wollten die Dritte Welt diskriminieren. Die NV-Politik müsse glaubwürdig bleiben. Daher müsse man dem Grundsatz der Vertragstreue folgen.

³⁸ Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel statt. Zur Übermittlung der Botschaft des designierten Präsidenten Carter durch den amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. AAPD 1976, II, Dok 356.

³⁹ Staatssekretär Hermes sprach am 10./11. Februar 1977 in Washington mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu Dok. 29–32 und Dok. 34.

Am 9./10. März 1977 setzte Christopher die Gespräche mit Hermes in Bonn fort und sprach auch mit Staatssekretär Wischnewski, Bundeskanzleramt. Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 13.

⁴⁰ James E. Carter forderte am 14. Mai 1976 in New York in einer Rede vor einer Konferenz über Kernenergie und Weltordnung eine Einstellung aller Nukleartests und ein weltweites Moratorium bezüglich Erwerb und Verkauf von Nuklearmaterial sowie Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen. Er empfahl statt dessen die Errichtung einer internationalen Anlage. Vgl. dazu den Artikel „Carter Urges Ban on Sales of A-Fuel Enrichment Plants“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15./16. Mai 1976, S. 1 f.

⁴¹ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁴² Zur amerikanischen Studie „The International Nuclear Fuel Cycle Program (INFCEP) (a possible approach)“ vgl. Dok. 61, Anm. 12.

⁴³ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Der Vorschlag, Brasilien zum Beitritt zum Suppliers Club einzuladen, sei nützlich.

[gez.] van Well

VS-Bd. 14057 (010)

63

Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 940
Cito

Aufgabe: 16. März 1977, 20.15 Uhr¹
Ankunft: 17. März 1977, 08.43 Uhr

Betr.: Gespräch BM Leber mit Secretary of State Vance am 16.3.1977

Das Gespräch, an dem von amerikanischer Seite Gelb und Anderson, unsererseits StS Dr. Schnell und ich teilnahmen, dauerte 45 Minuten und fand in sehr freundschaftlicher Atmosphäre statt.

Folgendes ist festzuhalten:

- 1) Vance sagte einleitend, er freue sich darüber, nach den so vertrauensvollen und fruchtbaren Gesprächen mit BM Genscher² nunmehr auch mit dem deutschen Verteidigungsminister sprechen zu können.
- 2) BM Leber legte dar, er habe die Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses der letzten Jahre aufmerksam verfolgt. Im strategischen und taktisch-nuklearen Bereich seien die beiden Supermächte aufeinander zu gewachsen und hätten, wie dies mit SALT I³ und Wladiwostok⁴ auch beabsichtigt gewesen sei, ungefähre Parität erreicht. Seit Wladiwostok und dem Beginn der MBFR-Gespräche⁵ seien die Sowjets jedoch konventionell zunehmend stärker geworden. In diesem Bereich der Triade besäßen sie nunmehr eine deutliche Überlegenheit.

¹ Ablichtung.

² Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher am 13./14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 59, Dok. 61 und Dok. 62.

³ Am 26. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.

Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

⁴ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁵ Die MBFR-Verhandlungen wurden am 30. Oktober 1973 in Wien eröffnet.

Er wolle zwischen SALT II und MBFR zwar kein Junktim herstellen, doch müsse man die Sachzusammenhänge zwischen beiden Verhandlungen sehen. Eigentlich müßte die SU bereit sein, im konventionellen Bereich eine Haltung einzunehmen, die derjenigen der USA bei der strategischen und taktisch-nuklearen Bewaffnung entspreche, d. h., ihre Überlegenheit im Sinne der Parität abzuschmelzen. Sollten die Sowjets nicht geneigt sein, bei MBFR entgegenzukommen, so gebe es für den Westen drei Möglichkeiten:

- Hinnahme der östlichen Überlegenheit,
- Ausgleich dieser Überlegenheit durch verstärkte konventionelle Anstrengungen,
- Inkaufnahme verminderter Glaubwürdigkeit des strategischen Konzepts.

Er hege Zweifel, ob sich die USA auf die Dauer in der Lage sehen würden, erforderlichenfalls die konventionelle Lücke mit Hilfe der beiden anderen Elemente der Triade zu schließen.

Mit diesen Tatbeständen sei nunmehr ein entscheidender Punkt erreicht, der gesehen werden müsse.

Vance erwiderte, er stimme darin überein, daß das konventionelle Ungleichgewicht zum Verschwinden gebracht werden müsse. Es gelte, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, gleichzeitig jedoch sich im Verhandlungswege darüber klarzuwerden, ob die SU bei MBFR wirklichen Fortschritt anstrebe. Er zweifle allerdings daran, ob über letzteres kurzfristig Gewißheit gewonnen werden könne. Verneinendenfalls müßten wir uns darüber klarwerden, wo und wie die Allianz schnell gestärkt werden könne.

BM Leber pflichtete bei, daß die Absichten der SU ausgelotet werden müßten. Sollte die östliche Seite zu Entgegenkommen bereit sein, werde uns dies manche Aufwendungen sparen. Wenn Nein, gelte es mehr zu tun, um eine Unterlegenheit zu vermeiden. Ohne militärisches Gleichgewicht könne es keine Entspannung geben. Diese sei nur möglich, wenn zumindest ein relativer Ausgleich herbeigeführt werde.

Vance wies erneut auf die Notwendigkeit einer ernsten Prüfung der sowjetischen Absichten hin und äußerte Zweifel, ob insoweit bald Klarheit zu gewinnen sei. Bei SALT II müsse es indessen in jedem Fall vorangehen. Es läge in unserem Interesse, die Verhandlungen vor dem Auslaufen des Interimsabkommens im Herbst abzuschließen, selbst wenn wir noch keine Antwort darüber erhalten hätten, ob die SU bei MBFR konzessionsbereit sei, worauf wir immer wieder zu drängen hätten. Voraussetzung für ein SALT-II-Abkommen sei selbstverständlich, daß es für beide Seiten zufriedenstellend sei.

BM Leber wiederholte abschließend, er habe kein echtes Junktim, wohl aber Sachzusammenhänge im Auge, und er halte es für gut, die Sowjets darauf hinzuweisen.

Einverständnis von Vance

3) BM Leber äußerte Besorgnis über das Gleichgewicht im Mittelmeerraum. Wir hätten seit zwei Jahren dabei mitgeholfen zu erreichen, daß Portugal eine Entwicklung genommen habe, die seinen Verbleib im Bündnis möglich mache. Es sei wichtig, hier – und das treffe sinngemäß auch für Spanien zu – Unterstützung zu geben. Es gelte jedoch, auch die anderen Bündnispartner dazu zu

bewegen. Er sei ein „Portugal-Fan“ und habe die Ereignisse im Oktober 1974 aus eigener Anschauung im Lande beobachten können. Bei aller Hilfsbereitschaft komme es darauf an, Portugal klarzumachen, daß unsere Unterstützung nur einen Ansporn bedeuten könne, um eine Lage des Vertrauens zu schaffen, die den Zufluß privaten Kapitals wieder möglich mache.

Vance pflichtete bei. Er habe PM Callaghan und AM Owen kürzlich dazu gedrängt, Portugal auch britischerseits auf langfristiger Grundlage zu helfen. Die Engländer hätten ihre Bereitschaft hierzu bekundet und angekündigt, die Sache auch im Rahmen der Gemeinschaft zur Sprache zu bringen.⁶ Die USA hätten erste Hilfe in der Höhe von 300 Millionen Dollar zur Lösung kurzfristiger Probleme geleistet. Es gehe jedoch um einen größeren Betrag. Er habe BM Genscher um die Beteiligung der BR Deutschland an dem Portugal-Konsortium⁷ gebeten. Es müßten nachdrückliche gemeinsame Anstrengungen unternommen werden.

Was Spanien anbelange, so verfolgten die USA die Entwicklung demokratischer Verhältnisse mit großer Sorgfalt. Es sei von entscheidender Wichtigkeit, daß dieser Prozeß gelinge. Präsident Carter werde Spanien und Portugal in seiner morgigen VN-Rede erwähnen und die Wichtigkeit, diesen beiden Ländern zu helfen, unterstreichen.⁸

4) BM Leber führte aus, auch Griechenland und die Türkei machten ihm Sorgen. Er habe beide Länder im vergangenen Jahr besucht⁹ und sei beeindruckt von den Schwierigkeiten. Es gelte, beiden zu helfen, jedoch sicherzustellen, daß diese Hilfe von ihnen nicht gegeneinander mißbraucht werde. Die den Waffenexporten in die Türkei vom Kongreß entgegengebrachten Hindernisse¹⁰ sei-

⁶ Premierminister Callaghan und der britische Außenminister Owen trafen am 10./11. März 1977 in Washington mit Präsident Carter und dem amerikanischen Außenminister Vance zusammen. Gesandter Hansen, Washington, gab am 12. März 1977 Informationen von Owen wieder: „Owen bezeichnete Carter als ‚außerordentlich fähig‘. Er denke diszipliniert und kohärent und könne mehrere Probleme und deren verschiedene Ebenen ohne Schwierigkeiten gleichzeitig erfassen.“ Trotz seines „ideellen Engagements sei er Realist“. Carter habe die „Dringlichkeit wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen für Portugal“ hervorgehoben und erwarte bis zum 15. April 1977 Vorschläge für ein Konsortium, von dessen Finanzvolumen die USA ein Drittel zu übernehmen bereit seien. Von britischer Seite sei auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten hingewiesen worden, so daß „Terminschwierigkeiten auftreten könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 891; Referat 204, Bd. 115970.

⁷ Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 38.

⁸ Für den Wortlauf der Rede des Präsidenten Carter am 17. März 1977 in der UNO-Generalversammlung in New York vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 444–451.

⁹ Bundesminister Leber hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1976 in der Türkei und vom 28. bis 30. April 1976 in Griechenland auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 30 und Dok. 125.

¹⁰ Am 18. Oktober 1974 unterzeichnete Präsident Ford eine Resolution des Kongresses vom Vortag, wonach die Verteidigungshilfe an die Türkei zum 10. Dezember 1974 ausgesetzt werden sollte. Dieser Termin wurde mit Resolutionen des Senats und des Repräsentantenhauses vom 17. bzw. 18. Dezember 1974 auf den 5. Februar 1975 verschoben. Am 24. Juli 1975 sprach sich das amerikanische Repräsentantenhaus für die Aufrechterhaltung des Waffenembargos aus; am 2. Oktober 1975 stimmten das Repräsentantenhaus und der Senat für eine teilweise Aufhebung der Ausfuhrsperr. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 357, und AAPD 1975, II, Dok. 226.

Am 26. März 1976 schlossen die USA und die Türkei ein Abkommen über Verteidigungshilfe. Gesandter Hansen, Washington, teilte dazu mit, die Türkei solle „innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren Militärhilfe in Höhe von einer Milliarde Dollar“ und militärisches Gerät zu ermäßigten Preisen erhalten: „Das Abkommen wird ohne Frage auf Widerstände im Kongreß stoßen. [...] Erschwerend kommt hinzu, daß diese relativ hohen Summen bewilligt werden sollen, ohne daß Fort-

en ein wunder Punkt. Sollten sie andauern, so sehe er ungeheure Schwierigkeiten voraus.¹¹ Die Türkei fühle sich diskriminiert. Er erinnerte an unsere Militärhilfe in Höhe von 1,3 Milliarden DM, von denen 600 Millionen Kredite darstellten.¹² Wir könnten die USA nicht ersetzen. Er bitte, diesen Punkt im Auge zu behalten, anderenfalls drohe Unheil.

Vance sagte, er kenne die Verhältnisse seit seiner Involvierung in den 60er¹³ Jahren.¹⁴ Die Clifford-Mission sei produktiv gewesen.¹⁵ Die vernünftigen Empfehlungen Cliffords würden zur Zeit geprüft. Man sehe den in Bälde in Wien beginnenden interkommunalen Gesprächen¹⁶ mit Interesse entgegen. Es be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 334

schritte in der Zypernfrage erzielt wurden. Durch eine vorbehaltlose Billigung des Abkommens würde der Kongreß sich in gewisser Weise selbst die Wirkungslosigkeit seines eigenen Embargos beschneigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051 vom 29. März 1976; VS-Bd. 9666 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

Am 21. April 1977 erläuterte die Unterstaatssekretärin im amerikanischen Außenministerium, Benson, im Unterausschuß des Senats für Auslandshilfe, die neue Regierung werde das noch von Präsident Ford am 16. Juni 1976 im Kongreß eingebrachte Abkommen übernehmen und verhandle über einen ähnlichen Vertrag mit Griechenland: „Though the Administration will defer for the present seeking congressional approval of either agreement, it is our considered opinion that interim measures are needed for both Greece and Turkey.“ Die Regierung beantrage daher 175 Mio. Dollar zur Finanzierung von Krediten für Rüstungslieferungen an die Türkei sowie eine Anhebung des Finanzrahmens für Barkäufe. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 488.

¹¹ Gesandter Peckert, Ankara, berichtete am 15. Februar 1977 von Gesprächen des Generals a.D. Steinhoff vom 13. bis 15. Februar 1977 mit dem türkischen stellvertretenden Generalstabschef Akin und Verteidigungsminister Melen: „Die türkischen Generäle sagten, der gegenwärtige Standard der türkischen Armee könne aus Mangel an Ersatzteilen und neuen Waffen nur noch kurze Zeit einigermaßen gehalten werden. [...] Aus diesem Gesprächsteil ergab sich das Eingeständnis der Abhängigkeit der türkischen Armee vom Westen mit aller Klarheit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 112; VS-Bd. 11102 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Ministerialdirektor van Well teilte am 8. Februar 1977 mit, die Bundesregierung habe beschlossen, Lieferungen von Rüstungsgütern an die Türkei in Höhe von 560 Mio. DM durch Bürgschaften abzusichern: „Insgesamt belaufen sich die abgeschlossenen Kontrakte auf einen Rüstungsgüterwert von 1,2 Mrd. DM. Mit seiner in erster Linie politisch motivierten Entscheidung will das Bundeskabinett einen Beitrag zur Stärkung der Südostflanke der NATO leisten.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 155; VS-Bd. 11106 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Korrigiert aus: „6“.

¹⁴ Der ehemalige Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Vance, vermittelte vom 23. November bis 4. Dezember 1967 als Sonderbotschafter des Präsidenten Johnson im Zypern-Konflikt. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XVI, S. 636–698.

¹⁵ Der ehemalige amerikanische Verteidigungsminister Clifford besuchte als Sonderbeauftragter des Präsidenten Carter vom 17. bis 25. Februar 1977 Griechenland, die Türkei und Zypern. Botschafter Pagenstert, Nikosia, berichtete am 26. Februar 1977, Clifford habe nach den Gesprächen auf Zypern in einer Pressekonferenz ausgeführt, wichtig erscheine „zunächst Territorialfrage und damit Bizonalität in Verbindung mit der Flüchtlingsfrage und Frage der Struktur einer neuen Form von Bundesregierung“. Die USA seien „nicht in der Lage, Garantien für Zypern zu geben“, wohl aber zur Unterstützung von Verhandlungen bereit: „Insgesamt dürfte der Besuch von Clark Clifford kaum neue Akzente gesetzt haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; Referat 203, Bd. 115922.

Botschafter von Staden, Washington, teilte am 9. März 1977 mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, habe gegenüber dem SPD-Abgeordneten Ehmke am Vortag in Washington geäußert, daß Clifford sich optimistisch über die Perspektiven für Fortschritte in den interkommunalen Gesprächen gezeigt habe, sich jedoch in der Öffentlichkeit zurückhalten werde, um den Erfolg nicht zu gefährden: „Die Frage möglicher amerikanischer Garantien sei bei allen Erörterungen nur sehr kurz gestreift worden. Detaillierte Vorstellungen hierzu bestünden im State Department noch nicht. Überhaupt hielte man es amerikanischerseits für zweckmäßig, mit der Garantiediskussion nicht zu früh zu beginnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 841; Referat 203, Bd. 115922.

¹⁶ Zu den Gesprächen der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern vgl. Dok. 9, Anm. 8. Die Gespräche wurden am 31. März in Wien wiederaufgenommen. Vgl. dazu Dok. 89.

stehe Aussicht, daß sowohl Zyperntürken, als auch Zyperngriechen diesmal konstruktive definierte Vorschläge unterbreiten würden. Vance wies darauf hin, daß der Kongreß das Ausmaß der Wiederaufnahme von Waffenlieferungen an die Türkei von Fortschritten in der Zypern-Frage abhängig mache. Er wisse, daß türkischerseits ein solches Junktim abgelehnt werde, doch sei Ankara die Einstellung des Kongresses bekannt. Die Administration habe die Türken immer wieder darauf hingewiesen, vermeide es jedoch sorgfältig, in der Öffentlichkeit von einem Junktim zu sprechen.

[gez.] Hansen

VS-Bd. 14057 (010)

64

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Tel Aviv

010-684/77 VS-vertraulich

17. März 1977¹

Gespräch Bundesminister mit AM Allon beim Frühstück am 17. März 1977²

Teilnehmer: AM Allon, BM, Shek, Kinkel, Pers. Referent Allon, Siebourg.

Einleitend erklärte AM *Allon*, zwei islamische Länder, nämlich Iran und Türkei, die für die Verteidigung Israels von Bedeutung seien und mit denen Israel gute Beziehungen pflege (im Falle der Türkei Beziehungen auf Geschäftsträgerebene), hätten ihn gebeten, alle gemeinsamen Freunde auf die wenig guten Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern einerseits und den USA andererseits anzusprechen. Er benutze diese Gelegenheit, auch BM um entsprechendes Eintreten für Verbesserungen der Beziehungen zu bitten.

BM: Die Bundesregierung mache sich in diesem Zusammenhang hauptsächlich Sorge wegen der Situation in der Türkei. Die Türkei sei ein wichtiger Faktor in der NATO, und innerhalb der Türkei gebe es Politiker, die „andere Optionen“ verfolgen. Auch bemühe sich die Sowjetunion sehr stark um eine Intensivierung ihrer Beziehungen zur Türkei.³

AM Allon: Da Deutschland gute Beziehungen sowohl zur Türkei wie zu Griechenland unterhalte, könne es vielleicht zur Lösung oder Reduzierung des Konflikts beitragen, ggf. auch durch Joint Ventures.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 21. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Abl[ichtung] Herrn D 3 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]. 2) Orig[inal] Wal[lau].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Wallau am 24. März 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Ackermann vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 16. bis 18. März 1977 in Israel auf und sprach außer mit Außenminister Allon u. a. mit Präsident Katzir, Ministerpräsident Rabin und Verteidigungsminister Peres. Zum Gespräch mit Rabin vgl. Dok. 83, Anm. 7.

³ Zu den sowjetischen Bemühungen um eine Annäherung an die Türkei vgl. Dok. 75.

BM: Stimmte dem zu. Auch er glaube, daß der Streit zwischen den beiden Ländern vornehmlich im Bewußtsein der Politiker und der Presse stattfinde, nicht jedoch unter den betroffenen Völkern. Jedenfalls habe es unter den in Deutschland lebenden Griechen und Türken keinerlei nennenswerte Zwischenfälle nach Ausbruch des Konflikts gegeben.

AM Allon erklärte, zu zwei Themen wolle er dem Minister neue Erkenntnisse aus israelischen Geheimdienstberichten mitteilen:

1) Palästinensischer Staat

Wie Israel erfahre, sei die ägyptische Regierung, auch Sadat selbst, zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Errichtung eines unabhängigen palästinensischen Staates ohne Bindung an Jordanien eine Bedrohung darstelle, und zwar sowohl für Jordanien wie auch für die Regime in Ägypten und Syrien. Die Saudis seien ohnehin bereits besorgt über die mögliche Errichtung eines radikalen Staates, wenngleich sie vor der Öffentlichkeit der PLO nach dem Munde redeten.

BM berichtete über Äußerungen der Präsidenten Sadat und Assad anlässlich seiner Besuche über „Föderation oder Konföderation“ zwischen Jordanien und palästinensischem Staat.⁴ Beide seien im Grunde für eine Art Föderation mit Jordanien eingetreten, weil sie offensichtlich keinen neuen Konfliktherd wollten.

AM Allon erläuterte, welches seines Erachtens in arabischer Sicht der Unterschied zwischen Föderation und Konföderation sei: Während in einem föderativen Staat zwei nur begrenzt handlungsfähige Regionen unter einer Regierung zusammengefaßt seien, bedeute Konföderation die Errichtung zweier sehr viel weniger eng miteinander verbundener Staaten. Israel könne sich mit der Lösung Föderation einverstanden erklären, nicht jedoch mit der Konföderation, denn dieses komme der Errichtung eines unabhängigen PLO-Staates gleich. Jordanien sei derselben Auffassung, ungeachtet jordanischer Äußerungen seinerzeit in Rabat.⁵ Jordanien habe die Westbank nicht abgeschieden, habe überdies heute engere Beziehungen zu Syrien wie auch ohnehin zu Saudi-Arabien. König Hussein arbeite und argumentiere zur Zeit aus einer Position der Stärke heraus.

2) Sowjetische Sicht

Vor drei Wochen habe er den Besuch eines prominenten westeuropäischen Sozialisten gehabt, der nicht genannt werden wolle. Dieser Besucher habe vor seiner Abreise nach Israel ein Gespräch mit dem dortigen sowjetischen Botschafter (auf dessen Initiative) gehabt. Danach halte die Sowjetunion nicht länger fest am Gedanken eines dritten Staates, sondern wolle vielmehr die betroffenen Konfliktparteien konsultieren, nämlich Jordanien, Syrien und Israel. Andererseits müsse Israel nach sowjetischer Auffassung die Palästinenser einschließlich der PLO berücksichtigen. Israel solle wissen, auch die Sowjetunion

⁴ Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 10. Februar 1977 in Syrien und am 11./12. Februar 1977 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 27 und Dok. 33.

⁵ Vom 26. bis 29. Oktober 1974 fand in Rabat die Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga statt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 306. Für den Wortlaut der dort verabschiedeten Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 616.

befürworte seine Existenz, und wenn es gelinge, Fortschritte zu erzielen, könne auch an die Aufnahme von Beziehungen gedacht werden. Israel finde diese Informationen sehr interessant.

AM Allon fügte hinzu, Israel habe in Erfahrung bringen können, daß Syrien Jordanien und die PLO zu einer Versöhnung zu bewegen versuche, insbesondere mit dem Ziel, die PLO in die jordanische Delegation Aufnahme finden zu lassen. In der Tat habe es ja inzwischen eine Begegnung zwischen Hussein und Arafat gegeben⁶, und PLO-Vertreter seien in Jordanien gewesen. Er (Allon) nehme an, Syrien wolle die PLO spalten und insbesondere die Fatah von der Saiqa abtrennen. – Die offiziellen Erklärungen des Nationalrats seien im übrigen hoffnungslos. – Alles, was er BM anlässlich des letzten Gesprächs in Brüssel gesagt habe⁷, sei im übrigen erhärtet worden.

BM: Während die Syrer sich bei seinem Besuch weniger klar über die PLO geäußert hätten, wobei ihre Tendenz wohl in Richtung auf eine gesamtarabische Delegation ginge, habe Ägypten Wert auf die Erklärung gelegt, die PLO solle in die jordanische Delegation eingegliedert werden, keinesfalls jedoch in eine gesamtarabische Delegation, weil in diesem Falle Arafat sich zum Sprecher der arabischen Seite zu machen trachten werde. Auf die Frage, ob mit der Eingliederung der PLO in die jordanische Delegation die mögliche Föderation bereits im Ansatz demonstriert werden solle, habe AM Fahmi zwar nur gelächelt, aber keinen Widerspruch erkennen lassen. Im übrigen habe er den Eindruck gehabt, daß für die Ägypter wie für die Syrer ein Zentralpunkt die Frage der Wehrsiedlungen sei.

AM Allon erwiderte zum ersten Teil der Aussage des BM: Dies decke sich mit eigenen Informationen. Vermutlich trete Syrien auch aus dem Grunde für eine gesamtarabische Delegation ein, weil es innerhalb eines größeren Verbandes einen stärkeren Einfluß haben werde als Ägypten. Syrien dominiere heute praktisch den Libanon und habe enge Beziehungen zu Jordanien, und Ägypten stehe ein wenig isoliert beiseite. In diesem Punkt, nämlich der Ablehnung einer gesamtarabischen Delegation, seien die Auffassungen Israels und Ägyptens übereinstimmend.

Zur Frage der Wehrsiedlungen erklärte AM Allon: Falls die Araber tatsächlich keinen Zentimeter Boden zugunsten eines Kompromisses aufgeben wollten, müsse man besorgt sein. Auch innerhalb Israels gebe es große Auseinandersetzungen über die Frage möglicher Kompromisse. Aus diesem Grunde würden auch keine Siedlungen in stark bevölkerten Gebieten errichtet (Samaria, Judäa). Vielmehr seien diese begrenzt auf die verteidigbaren Grenzzonen, und zwar erstens, weil diese Zonen integrierender Teil des Verteidigungssystems seien und zweitens, weil die Existenz dieser Siedlungen Spielraum für die Verhandlungen über die Grenzziehung eröffnet. Im Hinblick auf einen möglichen Kompromiß stellten die Siedlungen also nicht notwendigerweise ein Hindernis

⁶ König Hussein und der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, trafen am 8. März 1977 am Rande der Arabisch-Afrikanischen Gipfelkonferenz in Kairo zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Hussein, Arafat meet, breaking long deadlock“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 9. März 1977, S. 1f.

⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 8. Februar 1977 vgl. Dok. 24.

dar, sondern erweiterten vielmehr den Verhandlungsspielraum. Sollte jedoch ein Rückzug um 8 km verlangt werden, so würde dies Israel Unmögliches abverlangen. Bei allem Respekt vor dem gegebenen Wort und vor Verträgen müßten Vereinbarungen doch auch in anderen Faktoren ihre feste Basis haben, nämlich der Geographie, der militärischen Ausrüstung und der inneren Struktur der Gesellschaft. Die Demarkationslinie des Waffenstillstandes von 1967⁸ besitze keinen strategischen Wert. Verbesserungen seien jedoch schon bei geringer territorialer Erweiterung möglich. Vereinbarungen müßten überdies, um stabil zu sein, den Interessen beider Seiten gerecht werden.

Die Äußerungen von Präsident Carter zur Frage der Grenzen seien letztlich gar nicht so negativ zu bewerten, denn auch Carter habe bezüglich der Grenzen von besonderen Vereinbarungen gesprochen.⁹ Diese Äußerung impliziere, daß die alten Grenzen eben nicht verteidigbar seien. AM Kissinger habe diese Auffassung geteilt, es jedoch den betroffenen Staaten überlassen wollen, dies öffentlich zu äußern.

Der neue Sicherheitsberater Brzezinski sei zu Beginn seines jüngsten Besuchs in Israel sehr erfüllt gewesen von den Vorstellungen des Brookings Institute.¹⁰ Nachdem er jedoch die entscheidenden strategischen Punkte (Jordantal, Golan-Höhen) und Yad Vashem gesehen habe, habe er zugegeben, er verstehe nun, warum Israel verteidigbare Grenzen wolle. Vielleicht, so meinte er, könne man z.B. von den arabischen Staaten die Genehmigung erwirken, israelische Truppen auf ihrem Boden zu stationieren.¹¹ Er (Allon) habe diesem Gedanken entgegengehalten, daß dieses bestenfalls eine kurzfristige Lösung sei, die jedoch innenpolitisch und auf längere Sicht auch nach außen Probleme nach sich ziehen werde. Eine klare Teilung sei in jedem Falle vorzuziehen.

⁸ Korrigiert aus: „1969“.

⁹ Beim Empfang des Ministerpräsidenten Rabin, der sich am 7./8. März 1977 in den USA aufhielt, erklärte Präsident Carter am 7. März 1977: „Recently, Secretary of State Vance took a trip to the Middle East [...] to try to explore some common ground for future permanent peace there, so that Israel might have defensible borders so that the peace commitments would never be violated, and that could be a sense of security about this young country in the future.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 330.

Carter äußerte am 9. März 1977 auf einer Pressekonferenz in Washington, die amerikanischen Vorstellungen zu einer Friedensordnung im Nahen Osten glichen den israelischen: „A termination of belligerence toward Israel by her neighbors, a recognition of Israel's right to exist, the right to exist in peace, the opening up of borders [...]. This would involve substantial withdrawal of Israel's present control over territories. Now, where that withdrawal might end, I don't know. I would guess it would be some minor adjustments in the 1967 borders.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 342.

¹⁰ Die Studie des Brookings Institute wurde 1975 von amerikanischen Nahost-Experten erarbeitet. Sie definierte die Interessen der USA in der Region, betonte die Dringlichkeit von Verhandlungen und enthielt Vorschläge für eine Friedenslösung. Dazu gehörten die Anerkennung Israels durch seine arabischen Nachbarn, der Rückzug Israels auf die Grenzen von 1967 sowie das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung in einem eigenen Staat bzw. in einer Föderation mit Jordanien. Vgl. dazu BRZEZINSKI, Power, S. 85 f.

¹¹ Zbigniew Brzezinski berichtete im Rückblick, er habe Israel im Sommer 1976 besucht. Sein Besuch der Golan-Höhen sowie Fahrten durch das Land hätten ihn überzeugt, daß die Sicherheit Israels nicht mit der Erweiterung seiner Grenzen erreicht werden könne: „The extension of Israeli sovereignty would not in and of itself create security, especially if that extension generated greater Arab hostility, but security could be created by arrangements that extend Israel's security lines beyond formal and sovereign borders. In other words, a formula combining mutually acceptable borders (and hence only limited changes in the 1967 lines) with security outposts beyond such borders had to be contrived.“ Vgl. BRZEZINSKI, Power, S. 84.

Vermutlich habe Carter seine Äußerungen auf die Gedanken von Brzezinski einschließlich dieser erwähnten zusätzlichen Informationen durch ihn (Allon) aufgebaut. Was allerdings „minor adjustments“ nach Carters Auffassung sein könnten, bleibe bislang unklar. Jedenfalls müßten sie strategische Notwendigkeiten berücksichtigen.

AM Allon fuhr fort, in diesem Zusammenhang sei ein weiterer Faktor zu berücksichtigen: Sowohl Syrien wie Ägypten seien der Auffassung (wenngleich dies nicht ganz korrekt sei), daß zwischen ihren Ländern und Israel stets eine internationale Grenze bestanden habe, nämlich die Mandatsgrenze.¹² Lediglich bei der Westbank sei dies anders. Infolgedessen verweigerten Syrien und Ägypten eine Änderung der eigenen Grenzen mit Israel, seien jedoch offen gegenüber einer Änderung in der Westbank. Bevor nicht die neue israelische Regierung im Amt sei, d.h. vor Juli/August, werde über diese Frage jedoch nicht gesprochen werden. Sobald die neue Knesseth gewählt sei¹³, werde AM Vance erneut nach Israel kommen¹⁴, um die Gespräche über die Genfer Konferenz¹⁵ wiederaufzunehmen. Es sei davon auszugehen, daß auch Vance viel reisen werde, ob im Kissinger-Stil, bleibe abzuwarten.

BM berichtete, nach seinem Eindruck sei die arabische Seite durchaus bereit, die israelischen Wahlen abzuwarten, und dränge nicht auf Wiederaufnahme der Genfer Konferenz vor Herbst. – Niemand wisse, wer von den entscheidenden Leuten in den arabischen Ländern 1978 noch im Amt sei. Augenblickliche personelle Konstellation sei gut.

Deutsche Terroristen in israelischer Haft

BM erklärte, er hätte gewünscht, die über die Deutsche Botschaft am Vorabend seiner Reise übermittelte Information über die zwei seit Januar 1976 in israelischer Haft befindlichen deutschen Terroristen¹⁶ schon früher zu erhal-

¹² Am 16. Mai 1916 legten Großbritannien und Frankreich im geheimen Sykes-Picot-Abkommen die Grenze zwischen ihren Einflusssphären im Nahen Osten fest. Ein später Palästina genanntes Gebiet, das das Territorium der heutigen Staaten Israel sowie Jordanien umfaßte, sollte internationaler Kontrolle unterworfen werden. Am 24. Juli 1922 erteilte der Völkerbund Großbritannien das Mandat zur Verwaltung des Territoriums Palästina, wobei er die Grenzen des Abkommens von 1916 im wesentlichen bestätigte, den Mandatar aber dazu verpflichtete, die „Balfour-Deklaration“ vom 2. November 1917 zu erfüllen. In dieser erklärte die britische Regierung: „His Majesty's Government view with favour the establishment in Palestine of a national home for the Jewish people, and will use their best endeavours to facilitate the achievement of this object, it being clearly understood that nothing shall be done which may prejudice the civil and religious rights of existing non-Jewish communities in Palestine, or the rights and political status enjoyed by Jews in any other Country“. Vgl. ARAB-ISRAELI CONFLICT, Bd. III, S. 32.

Für den Wortlaut des Mandats des Völkerbunds vgl. LEAGUE OF NATIONS PERMANENT MANDATE COMMISSION, C.P.M. 466. C. 667. M. 396. 1922. VI.

¹³ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

¹⁴ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte Israel am 9./10. August 1977.

¹⁵ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹⁶ Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete am 15. März 1977 über ein Gespräch im israelischen Außenministerium. Dort sei ihm mitgeteilt worden, daß sich die deutschen Staatsangehörigen Brigitte Schulz und Thomas Reuter wegen der aktiven Beteiligung am versuchten Überfall auf ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft „El Al“ in Untersuchungshaft befänden. Der Anschlagversuch sei im Januar 1976 in Nairobi von der Habbasch-Gruppe unternommen worden. Kenia habe Schulz und Reuter an Israel übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 273; VS-Bd. 14090 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

ten. Die Bundesregierung bereite derzeit die entsprechende Demarche¹⁷ und die notwendigen Anträge vor und hoffe, daß die Botschaft regelmäßig Zugang zu den Häftlingen erhalte.¹⁸

Er erbitte Information darüber, wie die beiden Häftlinge in israelische Hände gelangt seien, ob dies die beiden einzigen Häftlinge seien und wie es mit einer Rechtsvertretung stehe. – Dies bedürfe keinesfalls einer Identifizierung mit evtl. Taten der Betroffenen.

AM Allon erwiderte, es handele sich um die beiden einzigen Deutschen in israelischer Haft, einen Mann und eine Frau, die aktiv in der extremsten arabischen Gruppe (Abschuß von Flugzeugen) mitarbeiteten. Der Führer der Gruppe heiße Wadi Hadad (phonetisch) und lebe meist in Bagdad. Die Betroffenen seien in flagranti erwischt worden. Soweit er wisse, habe es über diese Tatsache sehr bald Kontakte zwischen den deutschen und den israelischen Sicherheitsbehörden gegeben. Man vermute Beziehungen zur Baader-Meinhof-Gruppe.

Israel praktiziere nicht die Todesstrafe. Das Höchstmaß, das diese Leute zu gewärtigen hätten, sei lebenslange Haft. Die Familien der Betroffenen seien informiert worden und hätten ebenso wie Vertreter der deutschen Botschaft Zugang zu den Gefangenen erhalten.¹⁹

Auf die Frage nach der Wahl des Verteidigers erläuterte AM Allon, die Verhandlung werde vor einem Militärgericht stattfinden. Die Häftlinge könnten einen Verteidiger aus einer Liste wählen. Ob ein zweiter Verteidiger aus Deutschland hinzugezogen werden könne, sei ihm unbekannt.

BM erklärte, es liege der Bundesregierung daran, eine anti-israelische Kampagne in Deutschland aus diesem Anlaß zu vermeiden. Offensichtlich bestünden bereits Beziehungen zwischen den Häftlingen und einem der radikalen deutschen Anwälte (Croissant). Dieser warte sicherlich nur auf eine günstige Gelegenheit, die Angelegenheit öffentlich bekanntzugeben.

Das Gespräch endete um 9.00 Uhr.

VS-Bd. 14059 (010)

¹⁷ Zur Demarche des Botschafters Fischer, Tel Aviv, beim Generaldirektor im israelischen Außenministerium, Avineri, am 30. März 1977 vgl. Dok. 81.

¹⁸ Zum ersten Kontakt der Botschaft in Tel Aviv mit Brigitte Schulz und Thomas Reuter am 16. März 1977 vgl. Dok. 69.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 23. März 1977, die Eltern von Brigitte Schulz hätten im Juni 1976 auf Vermittlung des Rechtsanwalts Croissant die israelische Rechtsanwältin Zemel mit Ermittlungen über den Aufenthalt ihrer Tochter beauftragt. Frau Zemel sei am 10. Februar 1977 von israelischen Behörden vertraulich informiert worden, daß Schulz sich ebenso wie Thomas Reuter in israelischer Haft befinde und demnächst vor Gericht gestellt werde. Zemel habe diese Information am 13. März 1977 brieflich an Croissant und Familie Schulz weitergegeben, die ihrerseits die Mutter von Reuter informiert habe. Am 10. März 1977 habe außerdem ein Vertreter der israelischen Botschaft Familie Schulz und Frau Reuter aufgesucht: „Er übergab handgeschriebene Briefe der inhaftierten Kinder und bot den Eltern auf israelische Kosten einen Flug nach Israel zum Besuch der Kinder und Teilnahme an der Gerichtsverhandlung an.“ Vgl. VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit

202-321.90/3 FRA-271/77 VS-vertraulich

18. März 1977

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen;
hier: WEU-Herstellungsbeschränkungen¹

De Laboulaye gab folgende französische Antwort auf das am 4. Februar vom Bundesminister in Paris² überreichte Non-paper³: Dem angestrebten Ziel stehe man natürlich positiv gegenüber. Schwierigkeiten gäbe es in der Form. Eine formelle Änderung (modification formelle) des Vertrages⁴ bringe die Gefahr mit sich, daß die öffentliche Meinung in Frankreich und auch in einigen anderen Ländern sich mit dem Thema beschäftige. Man habe daher über ein Mittel nachgedacht, wie man im Ergebnis dasselbe ohne förmliche Änderung der Texte erhalten könne. Man denke daher an einen Beschluß des WEU-Rates, der die Zusicherung enthält, daß in Zukunft alle Aufhebungen in den genannten Kategorien gewährt werden. Dies solle automatisch geschehen.

¹ Die WEU-Herstellungsbeschränkungen waren in Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle enthalten. Die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen wurde ebenso verboten wie die Herstellung von Waffen großer Reichweite, Lenk- und größeren Kriegsschiffen. Einzelheiten wurden in den Anlagen I bis III zu dem Protokoll ausgeführt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 266–272.

Anlage III wurde zwischen 1958 und 1973 mehrfach geändert. Für den Wortlaut der geltenden Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 768 f., bzw. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 671. Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen vgl. AAPD 1976, I, Dok. 54 und Dok. 117.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. Februar 1977 anlässlich der deutsch-französischen Konsultationen in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 19 und Dok. 22.

³ Vortragender Legationsrat Feit legte am 25. Januar 1977 eine Aufzeichnung sowie einen Gesprächsführungsvorschlag und ein Non-paper zu den WEU-Herstellungsbeschränkungen vor. Feit führte aus, daß die Bundesregierung ein besonderes Interesse an der Aufhebung der Beschränkungen hinsichtlich der Tonnage bestimmter Schiffstypen habe, für die zwar „zur Zeit kein Eigenbedarf, wohl aber ein Exportinteresse“ bestehe. Die Aufhebung der Beschränkungen bei Flugkörpern größerer Reichweite sowie Lenkflugkörpern sei mittelfristig mit Blick auf Zulieferungen und auf Kooperationsprojekte mit anderen NATO-Mitgliedstaaten von Interesse. Bereits am 28. April 1976 habe Bundeskanzler Schmidt dem Vorschlag des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Verteidigung zur Aufhebung der Herstellungsbeschränkungen zugestimmt. Die Aufhebung der Beschränkungen – wobei der Verzicht auf ABC-Waffen „selbstverständlich erhalten“ bleiben solle – sei auch im Interesse einer effektiven Rüstungszusammenarbeit in der NATO: Sie setze voraus, „daß Beschränkungen aufgehoben werden, die eine Ausschließung der leistungsstarken deutschen Industrie bewirken. [...] Restriktionen, die der Bundesrepublik Deutschland nur die Herstellung von Rüstungsgütern verbieten, den Kauf aber freistellen, sind militärisch sinnlos, politisch im Widerspruch zu den europäischen Einigungsbemühungen und ohne jede wirtschaftliche Berechtigung. [...] Die Notwendigkeit, immer wieder Änderungsanträge im WEU-Rat zu stellen, entfielen. Wir vermieden dadurch die mit solchen Änderungsanträgen oft verbundenen Friktionen mit WEU-Partnern.“ Gespräche mit französischen Partnern hätten ergeben, daß Frankreich diesen Überlegungen zwar positiv gegenüberstehe, aus innenpolitischen Gründen jedoch für ein schrittweises Vorgehen eintrete. Deshalb werde in dem Non-paper vorgeschlagen, „daß durch Beschluß des WEU-Rats zunächst nur die Aufhebung des uns am stärksten belastenden Abschnitts V (Kriegsschiffe) sowie eine Modifizierung des Abschnitts IV (Flugkörper) in dem Sinne erfolgt, daß Koproduktionen mit verbündeten Ländern bzw. Zulieferungen ermöglicht werden“. Vgl. VS-Bd. 10523 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

Auf deutsche Rückfrage bemerkte Andréani, daß der WEU-Ratsbeschluß auch eine Dauerdelegation an den Generalsekretär vorsehen könne, die Autorisierung jeweils dann zu geben, wenn eine Liste von Projekten vorgelegt (enregistrée) wird. De Laboulaye sprach des weiteren von einer bloßen Registrierung der Anträge. Bei Ausbleiben einer Antwort nach einer kurzen Frist könne die deutsche Seite mit der Produktion beginnen.

Was den Abschnitt (Flugkörper)⁵ betreffe, so fürchte Frankreich hier besonders eine formelle Änderung. Im französischen Parlament auf der rechten wie der linken Seite sowie von einigen fremden Regierungen könnte eine Diskussion begonnen werden. Frankreich möchte aus europapolitischen Gründen hier den Weg über die EPG⁶ gehen, d.h., es sollten bei der EPG angemeldete Koproduktionen durch WEU-Beschluß generell für automatische Genehmigung freigegeben werden.

Auf die Feststellung von Herrn D2⁷, daß es Schwierigkeiten für bilaterale oder trilaterale Koproduktionen mit den USA geben könne und daß es deswegen Schwierigkeiten bei der Befassung von SACEUR geben könne, bemerkten de Laboulaye und Andréani, daß die Befassung der EPG, deutsch-amerikanische Koproduktionen nicht ausschließe. Man wolle diese keineswegs behindern. Allerdings lege Frankreich Wert darauf, daß eine Priorität für die innereuropäische Rüstungskooperation festgelegt wird. Es sei französische Politik, daß man die innereuropäische Rüstungskooperation zunächst konsolidieren müßte. Von einem bestimmten Moment an, wenn diese Zusammenarbeit existiere, solle man im Sinne der „two-way street“⁸ mit den Amerikanern zusammengehen. Die Befassung der EPG soll so etwas wie eine Schleuse (sasse) sein, aber keine verschlossene Tür für Koproduktionen mit den USA. Wenn kein anderer europäischer Partner zur Koproduktion bereit sei, werde die EPG z.B. einer deutsch-amerikanischen Koproduktion zustimmen müssen.

D2 legte im einzelnen die deutsche Position dar. Er betonte insbesondere, daß die im Non-paper vorgeschlagene Regelung hinter den ursprünglichen deutschen Petita zurückbleibe und im Lichte der Vorbesprechungen mit den Franzosen formuliert worden sei.⁹ Es gehe auch nicht um eine formelle Änderung

⁵ Für Abschnitt IV „Flugkörper großer Reichweite und Lenkflugkörper“ der Anlage III zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 in der Fassung vom 6. Juli 1972 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 768.

⁶ Europäische Programmgruppe.

⁷ Günther van Well.

⁸ Der britische Verteidigungsminister Mason regte mit Schreiben vom 21. April bzw. 1. Mai 1975 an die Minister der Eurogroup hinsichtlich der Rüstungszusammenarbeit in der NATO an, Sollmengen für europäische Rüstungskäufe in den USA und für amerikanische Rüstungskäufe in Europa festzulegen. Entsprechende Vorschläge wurden von Mason dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger mit Schreiben vom 9. Mai 1975 unterbreitet, der auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23. Mai 1975 in Brüssel das Konzept der Zweibahnstraße im Grundsatz billigte. Eine Eurogroup-Sonderkonferenz in Den Haag beschloß am 5. November 1975 die Einsetzung einer unabhängigen Programmgruppe, die Gespräche mit den USA über eine Rüstungszusammenarbeit vorbereiten sollte. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 93 und Dok. 132, und AAPD 1975, II, Dok. 378.

⁹ Vortragender Legationsrat Feit faßte am 12. Januar 1977 die Ergebnisse eines Gesprächs des Ministerialdirektors Blech mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Pagniez, zusammen. Dieser habe zu dem Wunsch einer generellen Aufhebung der WEU-Herstellungsbeschränkungen geäußert: „In der Sache sei er derselben Meinung, d.h., man sei sich insoweit einig. Die Aufhebung aller Herstellungsbeschränkungen auf einen Schlag würde indessen ein Politi-

des Vertrages, dem die Parlamente zustimmen müßten, sondern um Änderungen des Annexes, für den der WEU-Rat zuständig sei. Solche Modifizierungen habe es auch früher schon in genereller Form gegeben (Veränderung der Tonnage)¹⁰ und nicht nur im Wege von Einzelaufhebungen. Er sehe auch nicht, wieso die WEU-Versammlung, das Europaparlament oder die französische Nationalversammlung sich mit einer Modifikation der vorgeschlagenen Art beschäftigen sollten.

Auf französischen Einwand hin gab Dg 20¹¹ zu, daß die vorgesehenen Veränderungen weiter gingen wie die in der Vergangenheit für die Tonnage durchgeführten.

Auf französischen Vorschlag hin wurde schließlich Einvernehmen darüber herbeigeführt, daß beide Seiten nunmehr ihre juristischen Dienste beauftragen, den Text einer möglichen Entschlieung des WEU-Rates in der von der französischen Seite vorgeschlagenen Richtung zu formulieren. Die Juristen sollten auch prüfen, in welcher Form und an wen der WEU-Rat die Behandlung deutscher Anträge im automatischen Verfahren delegieren solle¹². Im Anschluß daran sollte die Frage auf diplomatischem Wege weiterbehandelt werden.¹³

Feit

VS-Bd. 11091 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 343

kum schaffen. Es komme daher darauf an, eine Methode zu finden, die potentiellen Ärger (Parlament, Öffentlichkeit) ausschließt. [...] Er halte eine ‚Schritt für Schritt‘-Lösung, die übrigens auch so gestaltet sein solle, daß rechtliche Komplikationen nicht stattfinden, für das geeignete Mittel.“ Vgl. VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Der WEU-Rat stimmte zuletzt am 12. September 1973 dem Antrag der Bundesregierung zur Anhebung der Tonnage von U-Booten zu. Vgl. dazu AAPD 1973, Bd. II, Dok. 281.

¹¹ Franz Pfeffer.

¹² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „(WEU-Generalsekretär oder Ratsvorsitzender).“

¹³ Vortragender Legationsrat Fein informierte am 22. April 1977 über Gespräche des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, zu einer möglichen Aufhebung der WEU-Herstellungsbeschränkungen. Blech habe zu bedenken gegeben, „daß die politischen Kreise, die an der Sache interessiert seien, dafür sorgen werden, daß die Absprachen nicht geheim bleiben. [...] Eine klare Entscheidung, die man dann verteidigen müsse, sei besser. Es gelte, Verfahren zu vermeiden, die den Eindruck erwecken könnten, daß man etwas gemacht habe, das das Tageslicht scheuen müsse.“ De Laboulaye habe auf „juristische Schwierigkeiten“ verwiesen. Die beiderseitigen Positionen sollten nun bis zu einem späteren Gespräch schriftlich fixiert werden. Vgl. VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit**202-321.90/3 FRA-272/77 VS-vertraulich****18. März 1977¹**

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen
hier: Deutsch-französische Rüstungskooperation

Im Anschluß an die Zusage, die insbesondere vom Bundesminister bei der Pariser Gipfelbegegnung am 4. Februar² der französischen Seite gegeben wurde, unterrichtete D2³ über relevante Teile des Beschlusses des Bundessicherheitsrats vom 2. Februar⁴:

Man müsse die neuen Leitlinien auf dem Hintergrund der Vorgeschichte, insbesondere der unterschiedlichen deutschen und französischen Exportvorstellungen und der Regierungsvereinbarung von 1972⁵ sehen. Die neue Linie sähe insbesondere vor:

1) Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei dem Export später schlägt die Bundesregierung vor, daß beide Seiten sich bereits vor der Entscheidung über eine Koproduktion in Verbindung setzen und in einer allgemeinen Prüfung mögliche Konsequenzen für den Export bedächten.

2) Als allgemeine Regel werde die deutsche Seite hierbei zugrundelegen, daß es deutsche Vorbehalte bei Koproduktionen nur in sehr begrenzten Fällen geben werde. Solche Fälle seien Exporte in

- Länder, die sich in einem bewaffneten Konflikt befinden,
- Länder, in denen ein bewaffneter Konflikt imminert ist,
- Länder, durch die unverzichtbare Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr geraten,
- Länder, die Beziehungen zu Drittländern in so erheblicher Weise belasten, daß die guten Beziehungen zum Koproduktionspartner und die Koproduktion selbst demgegenüber in den zweiten Rang rücken müßten.

Im übrigen schlage die deutsche Seite vor, daß man wegen der bestehenden französischen Exportvorhaben eine Aktualisierung und Bestandsaufnahme vornehmen solle, an der von deutscher Seite das BMVtg, BMWi und AA teilnehmen würden.

Das Wesentliche der Neuregelung sei, daß sie nach den vier Punkten eine politische und nicht juristische Beurteilung erlaube. Juristisch seien die Waffenlieferungen bei Koproduktionen Exporte in das Partnerland. Dieses sei Endverbraucher mit Endverbleib. Die hierzu seit 1972 aufgetretenen Zweifel seien nunmehr behoben. Das gebe uns nun mehr Freiheit. Andererseits könnte die

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus vorgelegen.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 vgl. Dok. 19 und Dok. 22.

³ Günther van Well.

⁴ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats vgl. Dok. 16, Anm. 21.

⁵ Zur deutsch-französischen Vereinbarung vom Februar 1972 über den Export gemeinsam produzierter Rüstungsgüter vgl. Dok. 14, Anm. 26.

Bundesrepublik Deutschland nicht völlig auf die Möglichkeit verzichten, Vorbehalte zu machen. Einen Automatismus könne es nicht geben.

De Laboulaye dankte für die Unterrichtung. Das Problem habe sich hierdurch etwas verkleinert, sei aber wohl nicht aufgehoben. Die vier Kriterien für die Ausnahmen seien subjektiv, nicht objektiv. Falle z. B. Ägypten, das formal im Kriegszustand sei, unter die Ausnahmeländer?

Der Gedanke einer Konsultation vor Aufnahme der Produktion sei zwar gut, aber es sei nicht möglich, dann schon die Situation vorauszusehen, die in dem späteren Zeitpunkt der Lieferung bestehe. Vielleicht bestehe dann das Risiko eines bewaffneten Konflikts, der im Augenblick nicht existiere. Diese Lage führe zu einer großen Unsicherheit für die Kriegswaffenproduzenten. De Laboulaye fragte, ob eine positive Vorabkonsultation vor Aufnahme der Produktion bedeute, daß dann ein späterer Export nur noch mit Zustimmung aller Koproduzenten behindert werden könne.

Auf die Bemerkung von D2, daß die Bundesrepublik Deutschland Frankreich nicht den Export verbieten könne, bemerkte de Laboulaye, daß das Zurückhalten von Koproduktionsteilen im Ergebnis darauf hinauslaufe, die Neuregelung behebe die Unsicherheit daher nicht. Die Neuregelung sei nur von begrenzter Großzügigkeit. Die Risiken seien sogar größer, gemessen an dem Prinzip der freien Lieferung, wie sie in der Regierungsvereinbarung von 1972 zum Ausdruck käme. Seine erste Reaktion sei daher nicht enthusiastisch. Man werde versuchen, die französischen Industriellen zu überzeugen. Er glaube aber, daß sich die Fragezeichen bei ihnen eher vermehren würden. Das ganze Thema sei für Frankreich sehr wichtig, da es erklärte französische Politik sei, die Kooperationen zu verstärken.

D2 widersprach der negativen Beurteilung de Laboulayes mit erneutem Hinweis auf die Vorteile (politische Beurteilung, Vorabkonsultation) und betonte im übrigen die Notwendigkeit einer Harmonisierung und Konzertierung der Außenpolitik, durch die auf die Dauer Differenzen in der Beurteilung von Waffenexporten verschwinden würden. Im übrigen befände sich Frankreich wegen der bestehenden Regierungsvereinbarung in einer besseren Lage als andere Kooperationspartner. Die Entwicklung werde weitergehen.⁶

Feit

VS-Bd. 11091 (202)

⁶ Vortragender Legationsrat Müller-Chorus vermerkte ergänzend: „Herr Laureau von der französischen Botschaft bat am Ende der Konsultationen – offensichtlich auf Weisung – um eine schriftliche Darstellung der von D 2 vorgetragenen neuen Richtlinien. Er wurde hierwegen an das zuständige Referat 403 verwiesen. Referat 202 regt an, nach Genehmigung der französischen Botschaft zur Vermeidung von sprachlichen Mißverständnissen, die bei der Konsultation übrig geblieben sein könnten, die allgemeine Regel und die vier Ausnahmen als Non-paper zu übergeben.“

Am 5. Mai 1977 teilte Legationsrat I. Klasse Schlegel mit, er habe Laureau mündlich unterrichtet. Die französische Seite sei offenbar davon ausgegangen, daß die Bundesregierung in Zukunft häufiger von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch machen werde: „Die Möglichkeit, die deutschen Zulieferungen nach Frankreich zu stoppen, ist jedoch nicht vorgesehen; bei der Staatssekretärsbesprechung über das ‚Flächenpapier‘ Mitte 1976 im Bundeskanzleramt waren sich die beteiligten Staatssekretäre einig, daß aus technischen Gründen ein deutscher Einspruch nicht mit einem Stopp der deutschen Zulieferungen durchgesetzt werden kann. [...] Ich hatte den Eindruck, daß damit das französische Unbehagen jedenfalls reduziert werden kann. Ein Rest an Unbehagen dürf-

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11706/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 346

Aufgabe: 18. März 1977, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 19. März 1977, 17.10 Uhr

Betr.: Ost-West-Konsultation

Zur Unterrichtung

1) Am 17. März fand im NATO-Rat intensive Konsultation über Ost-West-Beziehungen statt, zu der sieben Staaten hochrangige Vertreter aus Hauptstädten (Bonn: MDg Dr. Meyer-Landrut) entsandt hatten.

Diskussion konzentrierte sich auf folgende Fragen:

- a) Umfang und Bedeutung der Bürgerrechtsbewegungen in Osteuropa,
- b) Auswirkungen westlicher Unterstützung für diese Bewegungen auf die Ost-West-Beziehungen,
- c) Folgerungen für die westliche Strategie beim Folgetreffen in Belgrad.²

Fünfstündiger Gedanken- und Informationsaustausch, der von europäischen Ständigen Vertretern eröffnet wurde, ergab in wichtigsten Fragen weitgehende Übereinstimmung der Verbündeten. Amerikanischer Vertreter des NSC wertete Abstimmung als besonders wichtig für neue Administration.

2a) Verbündete waren sich einig, daß Potential der Dissidenten und Bürgerrechtsgruppierungen mit möglicher Ausnahme Polens zur Zeit keine Bedrohung der WP-Regime darstelle, daß diese jedoch angesichts Zusammentreffen dynamischer Kräfte (cross pressures) etwa Moskau auf der einen Seite, westliche Einflüsse (auch Handel, Technologie), Eurokommunismus auf der anderen Seite, z. T. nervös und unsicher reagierten.

Wirkliche Probleme für Sowjetunion: Nationalitäten sowie Entwicklung einer auf Kontakte drängenden Industriegesellschaft würden erst später relevant werden.

b) Alliierte stimmten überein, daß Eintreten für Achtung der Menschenrechte atlantischer Tradition und Erwartung westlicher Öffentlichkeit entspreche. Frage müsse jedoch gestellt werden, wann öffentliche Erklärungen oder stille Diplomatie wirksamer seien, um Bürgerrechte durchzusetzen. Es gelte vorrangig, den Rahmen der Entspannung zu erhalten und dabei den eigenen Manövrierraum gegenüber dem WP langsam auszuweiten. US-Vertreter betonten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 346

te aber bleiben, weil die französische Seite nicht weiß, wie die deutsche Haltung zu dem Schwerpunkt der französischen Rüstungsexportpolitik – Nahost-Region – sein wird und insoweit die Planungsentscheidungen der französischen Regierung als auch der französischen Industrie durch das „Flächenpapier“ erschwert worden sind.“ Vgl. VS-Bd. 9338 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

² Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

daß starker moralischer Impuls neuer Administration nicht auf Destabilisierung oder Systemänderung in Osteuropa ziele.

Unterschiedliche Auffassungen gab es vor allem zur Frage, wieviel westlichen Druck in Menschenrechtsangelegenheiten WP-Staaten ertragen können, ohne daß Entspannungsprozeß unterbrochen wird, und inwieweit westlicher Druck für grundlegende Ost-West-Beziehungen (Wirtschaft, Technologie, SALT I) relevant ist. US, UK, NL und DK sprachen Überzeugung aus, daß angesichts starken Interesses der Sowjetunion und ihrer Verbündeten an praktischen Ergebnissen der Entspannung (SALT – MBFR und Handel u. a.) Gefahrenschwelle hier relativ hoch liege. (US: We are well within limits of their tolerance.)

Andere europäische Verbündete (so vor allem Frankreich, Türkei) betonten, daß Druck vorsichtig dosiert werden müsse, man sich nicht von eigener Öffentlichkeit treiben lassen dürfe. Erfahrung zeige, daß Gegenmaßnahmen etwa im Handelsbereich nur begrenzt wirksam seien.

c) Deutsche Auffassung, daß beim Belgrader Folgetreffen ausgewogene Politik (keine Konfrontation) mit Ziel Weiterimplementierung der Schlußakte, Ausweitung Spielraumes für osteuropäische Bürger verfolgt werden soll, fand weitgehend Zustimmung. Es komme darauf an, öffentlichen Druck aufrechtzuerhalten, jedoch von unrealistischen Forderungen abzusehen. Konsultation über diese Thematik soll fortgesetzt werden.

3) Aus der Aussprache ist im einzelnen festzuhalten: Französischer Sprecher (Beauchataud, UAL³ Osteuropa) skizzierte osteuropäische Bürgerrechtsbewegung. Neue Elemente seien Berufung auf Schlußakte KSZE, auf osteuropäische Verfassungen sowie starkes Interesse westlicher öffentlicher Meinung an Aussagen und Schicksal Dissidenten. Die einzelnen Gruppen hätten oft untereinander wenig Kontakt, seien in Zusammensetzung und Zielsetzung unterschiedlich, hätten wenig Rückhalt in Bevölkerung ihrer Heimatländer (Ausnahme: Polen).

Regime in Osteuropa versuchten Ausweitung zu verhindern, arbeiteten mit Druck und Einschüchterungen, scheuten aber bisher mit Rücksicht auf Westen vor brutaler Unterdrückung zurück.

Offenbar seien zunächst Ideologen der kommunistischen Parteien beauftragt, Lösung für Dissidentenproblem zu finden.

Französischer Ständiger Vertreter⁴ führte ergänzend aus, daß auch Frankreich kein Rezept für „conduite idéale“ des Westens gegenüber Bürgerrechtlern anzubieten habe. Tradition, Moral und Schlußakte Helsinki verpflichteten Westen zu Unterstützung der Dissidenten und zu individueller Hilfe. Politisch aber dürfe eine nur ungenau zu bestimmende, fließende Grenze nicht überschritten werden, wenn Westen bisherige Erfolge Entspannungspolitik nicht aufs Spiel setzen wolle. Westen benötige Geduld, langen Atem und zähes Arbeiten an Verbesserung menschlicher Kontakte zwischen Ost und West. Es wäre falsch, Osten in Belgrad an die Wand manövrieren zu wollen. Westen sollte eher zu verstärkter Implementierung der Schlußakte ermutigen.

³ Unterabteilungsleiter.

⁴ Jacques Tiné.

Britischer Experte Cartledge (Osteuropareferent) sah in starkem öffentlichen Interesse an Menschenrechtsfrage neues Element in Ost-West-Beziehungen. Nachdem in Schlußakte Grundregeln für internationale Beziehung niedergelegt worden seien, akzeptiere auch die Sowjetunion Unausweichlichkeit gewisser Änderungen. Sowjetunion hoffe jedoch, diese Entwicklung unter Kontrolle halten zu können. Die sowjetische Toleranzschwelle angesichts westlicher öffentlicher Erklärungen liege offenbar höher, als noch vor einem Jahr erwartet worden sei. US-Regierung könne sich Testen der Reizschwelle eher leisten als andere Verbündete. Im Hinblick auf Belgrad sollten westliche Regierungen folgende Haltung einnehmen:

- Westliche Wertvorstellungen sollten klar dargestellt werden.
- Besorgnis über Menschenrechtsproblem sollte zum Ausdruck kommen, ohne einzelne Fälle zu behandeln (*silence is not an option*). Vorrang behalte jedoch die Bewahrung des Entspannungsrahmens, um die Kräfte des Wandels wirken zu lassen.

Ich wies darauf hin, daß WP-Regime Dissidenten unter Kontrolle hätten und sie jederzeit unterdrücken könnten. Die Frage stelle sich, wieviel westliche Einwirkung die Sowjetunion im Interesse der Nutzung ihrer Entspannungsvorteile dulden werde. Im Westen müsse man prüfen, inwieweit man sich für Dissidenten engagieren solle, denen man im Ernstfall nicht helfen könne.

MDg Meyer-Landrut betonte, daß Dissidenten in Sowjetunion Probleme der religiösen und nationalen Minderheiten sowie Probleme sich entwickelnder Industriegesellschaft mit entsprechend erhöhtem Informationsbedürfnis artikulierten und daher eines Tages Bewegung mit Breitenwirkung auslösen könnten.

Dissidenten-Szene in osteuropäischen Ländern unterscheide sich von der in Sowjetunion durch historisch begründete Betonung individueller Rechte und Freiheiten und Formulierung prowestlicher Ideen. Gerade dies bereite Sowjetunion Sorgen. In Polen hätten sich Arbeiter, Intelligenz und Kirche in Opposition zusammengefunden. Polnische Führung reagiere hierauf neuerdings mit bekanntem Mittel der Ablenkung, indem sie durch Schürung von Demonstrationen gegen Bundesrepublik Deutschland versuche, alte Emotionen wiederzubeleben und so Bevölkerung zu Solidarisierung mit Regime zu veranlassen.

In ČSSR sei Charta 77⁵ direkte Konsequenz der Schlußakte KSZE; die zu Enttabuisierung vieler Themen geführt habe.

In Rumänien habe Regime schnell und geschickt auf vereinzelte Dissidenten reagiert, was auch für das relativ liberale Ungarn gelte. In Bulgarien gäbe es aufgrund fehlender liberaler Tradition praktisch keine Dissidenten.

In DDR zeige hohe Zahl jener, die Land verlassen möchten, an, daß Regime von Bevölkerung nach wie vor nicht anerkannt sei. Dabei sei auch Einfluß der jährlich rund acht Millionen westdeutschen Besuche sowie Wirkung westlicher Fernseh- und Rundfunksendungen spürbar. Regime versuche jetzt wieder, sich abzukapseln.

⁵ Zur Erklärung der tschechoslowakischen Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ vom 1. Januar 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

Dank Helsinki habe Einfluß westlicher öffentlicher Meinung auf östliches Regime zugenommen.

Für den Westen gelte es, in Belgrad eine ausgewogene Politik zu finden. Selbstverständlich werde Westen Menschenrechte in Belgrad ansprechen. Es sei dabei aber empfehlenswert, diese Frage im Plenum nur sehr allgemein aufzugreifen und dann in Ausschusssitzungen zu vertiefen. Es gehe darum, im Druck auf vollständige Implementierung Schlußakte nicht nachzulassen.

4) Niederländischer Sprecher van Eekelen (UAL Atlantische Beziehungen) plädierte dafür, Osten in Belgrad unter kalkulierten Druck zur Implementierung Menschenrechtsbestimmungen zu setzen, diese in Korb I-Diskussion zu erörtern (VII. Prinzip⁶) und Osten Unhaltbarkeit seiner eventuellen Argumente zum VI. Prinzip⁷ deutlich zu machen. Osten habe bisher Bedeutung des Korbes I überbetont und müsse sich daher Diskussion aller Prinzipien gefallen lassen. Östliche Interpretation des VI. Prinzips müsse zurückgewiesen werden. Östliche Implementierung der Menschenrechte sei Gradmesser für Stand Entspannung, die für Westen evolutionäres Konzept darstelle; Sowjetunion werde versuchen, zu bluffen und Westen mit Beendigung Entspannung zu drohen. An Fortsetzung Entspannung habe Osten jedoch vitales Interesse. Osten werde möglicherweise zu Gegenangriff übergehen und unter Berufung auf VN-Verbarungen Westen mangelnde Implementierung z.B. des Rechts auf Arbeit⁸ im Westen, vorwerfen. Tue Osten dies, könne er sich nicht mehr auf VI. Prinzip berufen.

Auch van Eekelen sprach sich gegen Kollisionskurs in Belgrad aus.

Amerikanischer Deputy Assistant Secretary Armitage stellte nach Überblick über Lage in osteuropäischen Staaten amerikanische Haltung in Menschenrechtsfrage dar und antwortete damit auf das Engagement von Präsident Carter für Menschenrechte, beruhend auf grundlegender politischer Überzeugung. Neue Administration wolle auch in Innenpolitik große Anstrengungen unternehmen, um allen Bürgern ihre Rechte zu gewähren. Bemühen um Verwirklichung der Menschenrechte sei Bestandteil der amerikanischen Außenpolitik.

Die USA führten keine Kampagne gegen irgendein Land, vielmehr handle es sich um weltweites Anliegen. Sie versuchten auch nicht, Wechsel im Regierungssystem der WP-Staaten herbeizuführen oder deren Führung zu stürzen.

Sowjetunion werde im übrigen ihre Toleranzschwelle jeweils nach ihren politischen Erfordernissen selbst bestimmen. Ein „link“ zwischen Menschenrechtsfragen und anderen außenpolitischen Bereichen sei nicht beabsichtigt. Allerdings könnte Haltung kommunistischer Staaten zu Menschenrechten ameri-

⁶ Punkt VII der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 betraf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit. Für den Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 917f.

⁷ In Punkt VI der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Teilnehmerstaaten festgelegt. Für den Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 917.

⁸ Das Recht auf Arbeit wurde in Artikel 23 der am 10. Dezember 1948 von der UNO-Generalversammlung mit Resolution Nr. 217 (III) A verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgeschrieben. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 139.

kanische Entscheidungen über Außenhandel oder gemeinsame Projekte beeinflussen.

USA seien sich bewußt, daß Außenpolitik darauf zielen müsse, praktische Ergebnisse zu erzielen. Wenn es ihnen richtig und nützlich erscheine, würden sie die Menschenrechte öffentlich betonen. Wenn allerdings schwerwiegende Nachteile (z.B. in Sicherheitspolitik) zu erwarten seien, würden sie versuchen, Ziel auf andere Weise (z.B. stille Diplomatie) zu verwirklichen. Da auch WP ideologischen Kampf fortführe, müsse er mit dieser Auseinandersetzung leben.

USA erstrebten Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zur SU – so im Abrüstungsbereich – beim Krisenmanagement. All dies liege auch im östlichen Interesse und könne im Laufe der Zeit auch zu größerer Konzessionsbereitschaft der SU in human-rights-Fragen führen. Allerdings hätten Ereignisse 1956 und 1968 allen Dissidenten deutlich gemacht, daß sie weitgehend auf sich gestellt und die Möglichkeiten westlicher Hilfe begrenzt seien.

Nach Auffassung dänischen Ständigen Vertreters⁹ sieht Osten in Entspannung Instrument zur Durchsetzung seiner politischen Ziele. Westen könne daher Toleranzschwelle bei Menschenrechtsdiskussion höher als früher ansetzen, bevor Entspannungsprozeß ernsthaft gefährdet. Sowjetische Führung sei keineswegs monolithisch, Mehrheit der Politbüromitglieder habe gesunden Sinn für realistische Politik. (Erinnerung an Haiphong-Vernichtung vor Nixon-Besuch Moskau¹⁰).

Kanadischer Ständiger Vertreter¹¹ wies darauf hin, daß sowjetische Stimmen deutlich auf negative psychologische Auswirkungen hinweisen, die die öffentliche Verurteilung der Sowjetunion in Menschenrechtsfrage haben könne. Entspannungsprozeß dürfe nicht gefährdet werden.

Kanada wünsche vertiefte Konsultation zur Abstimmung westlicher Haltung für Belgrad, um Bild westlicher Uneinigkeit zu vermeiden.

Türkischer Ständiger Vertreter¹² hielt Liberalisierung in Osteuropa für langwierigen Prozeß, der nur in Atmosphäre der Entspannung gedeihen könne. Überschreitung östlicher Toleranzschwelle durch Menschenrechtsdiskussion könne Fortschritte bei SALT und MBFR gefährden.

Er stellte die Frage, ob Allianz politischen Willen haben würde, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen in Betracht zu ziehen, ob man dadurch nicht den Falken im Kreml Auftrieb gebe. Er plädierte dringend für Konsultationen, bevor einzelne Verbündete die bisherige Politik der Allianz zu Grundfragen änderten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10523 (201)

⁹ Anker Svart.

¹⁰ Am 8. Mai 1972 ordnete Präsident Nixon neben anderen militärischen Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) die Vernichtung des Hafens von Haiphong an, um den sowjetischen Nachschub zu behindern. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 584 f. Vom 22. bis 30. Mai 1972 führte er Verhandlungen in der UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 149, und AAPD 1972, II, Dok. 161.

¹¹ J. E. Ghislain Hardy.

¹² Coşkun Kirca.

Bundeskanzler Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew

VS-vertraulich

21. März 1977¹

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,
im Auftrag der Bundesregierung wird eine Delegation vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau Konsultationen mit der sowjetischen Regierung führen.² Ich habe Herrn van Well beauftragt, diese Botschaft an Sie in Moskau zu übergeben und zu erläutern.³

Es liegt mir daran, Ihnen, sehr geehrter Herr Generalsekretär, zu Beginn der Amtszeit der neuen Bundesregierung⁴ und im Hinblick auf unsere in Aussicht genommene nächste Begegnung⁵, einige Gedanken zum Stand und zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion und zu allgemeineren, unsere beiden Staaten berührenden Fragen zur Kenntnis zu bringen.

Meine Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 betont den Willen der Bundesregierung, den Weg der Friedenssicherung und der Zusammenarbeit konsequent weiter zu gehen.⁶ Die Bundesregierung und unsere Öffentlichkeit haben konstruktive Äußerungen Ihrerseits – ich denke z.B. an Ihre Rede in Tula am 18. Januar 1977⁷ – mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Bei unserer letzten Begegnung in Helsinki am 31. Juli 1975 waren wir uns einig, daß das Ergebnis der Konferenz zu Hoffnungen auf weitere positive Entwicklungen in der Politik der Entspannung und der Zusammenarbeit berechtige.⁸

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Bundeskanzleramt, am 21. März 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt „mit der Bitte, es Herrn van Well zuzuleiten“.

Hat Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Landrut „m[it] d[er] B[itt]e u[m] Übernahme“ sowie die Weiterleitung je einer Ablichtung an das Ministerbüro und an Referat 213 verfügte. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. März 1977 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Kinkel vermerkte: „Die anliegende letzte Fassung des Briefes Bundeskanzler an Breschnew wurde heute 11.00 [Uhr] auf Wunsch des Bundeskanzleramtes telegrafisch übermittelt; das Original geht heute mit Sonderkurier ab. Die Vorentwürfe liegen an.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau vgl. Dok. 154, Anm. 13.

³ Zur Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt durch Ministerialdirektor van Well am 22. März 1977 Moskau vgl. Dok. 71, Anm. 5.

⁴ Am 15. Dezember 1976 wählte der Bundestag Helmut Schmidt erneut zum Bundeskanzler. Am selben Tag ernannte Bundespräsident Scheel auf Vorschlag des Bundeskanzlers Schmidt die Bundesminister.

⁵ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Schmidt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 100, S. 31–52.

⁷ Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 13, Anm. 11.

⁸ Bundeskanzler Schmidt und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, trafen sich am Rande der KSZE-Schlußkonferenz. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 234.

Welche Bilanz des beiderseitigen Verhältnisses können wir jetzt ziehen? Wie sind die weiteren Aussichten für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion?

Der Staatsbesuch des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland in der Sowjetunion im November 1975⁹ hat gezeigt, daß beide Völker und Staaten im gegenseitigen Verständnis und in der praktischen Zusammenarbeit seit Abschluß des Moskauer Vertrages¹⁰ Fortschritte gemacht haben. Mit diesem Vertrag haben wir am 12. August 1970 gemeinsam die Grundlage dafür geschaffen, daß die unterschiedlichen Auffassungen in grundsätzlichen Fragen nicht mehr die praktische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zu behindern brauchen. Gewiß können die bestehenden Probleme nicht über Nacht ausgeräumt werden, zumal unsere beiden Staaten unterschiedlichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungen angehören. Wir haben aber nie einen Zweifel daran gelassen, daß unsere Entspannungsbemühungen auf Dauer angelegt sind.

Die konkrete Bilanz unserer Beziehungen ist in vielen Bereichen recht günstig: Die regelmäßigen Außenministerkonsultationen, die anläßlich meines Besuchs in der Sowjetunion im Jahre 1974¹¹ verabredet wurden, die Gespräche auf Minister- und Expertenebene sowie die Kontakte zwischen den Parlamentariern beweisen, daß beide Seiten an der Fortführung des Dialogs und an der Suche nach weiteren Gebieten konstruktiver Zusammenarbeit gelegen ist.

Auf dem Gebiete der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen stellen wir eine Vervierfachung unseres Handelsvolumens in fünf Jahren fest. Der sich entwickelnde Abbau des sowjetischen Warenbilanzdefizits wird weitere Vorteile bringen. Auch die industrielle Kooperation entwickelt sich im ganzen positiv. Auf den Gebieten der Kultur, der Bildung, des Tourismus und des Sports stellen wir ebenfalls Fortschritte fest. Mit Genugtuung beobachten wir zunehmende Kontakte zwischen Organisationen und Bürgern beider Staaten. Die Arbeitsbedingungen unserer Journalisten in Ihrem Lande haben sich verbessert. Wir haben im Vorjahr Militärattachés ausgetauscht.¹²

Meine Regierung und die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland haben mit großer Anteilnahme vermerkt, daß sich auch im humanitären Be-

⁹ Bundespräsident Scheel hielt sich vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR auf. Im Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 11. November 1975 bestätigten beide, daß die Entspannungspolitik langfristig angelegt sei und zukünftige Personal- oder Regierungswechsel keinen Einfluß darauf haben würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Sahm, Moskau, vom 1. Dezember 1975; Referat 213, Bd. 112807.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

¹¹ Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher besuchten vom 28. bis 31. Oktober 1974 die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309 und Dok. 311–316.

¹² Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen am 9./10. Oktober 1972 in Moskau eine grundsätzliche Vereinbarung über den Austausch von Militärattachéstäben bei den Botschaften in Bonn bzw. Moskau. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 317.

Am 29. September 1976 übermittelte Vortragender Legationsrat Metternich dem Presseferat eine Pressemitteilung für den folgenden Tag: „Am 1.10.76 nehmen Militärattachés der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ihre Arbeit in Moskau und Bonn auf. Leiter des deutschen Militärattachéstabes ist Brigadegeneral August-Wilhelm Vogel.“ Vgl. Referat 213, Bd. 112750.

Die UdSSR entsandte Generalmajor Knyrkow als ersten Militärattaché nach Bonn.

reich auf dem Wege der Familienzusammenführung eine positive Entwicklung fortgesetzt hat. Ich bin zuversichtlich, daß nach gewissen Beeinträchtigungen der jüngsten Zeit die positive Entwicklung wieder voll einsetzen wird.

Wir sind uns einig, daß bei den mannigfaltigen Ressourcen und Fähigkeiten unserer Länder die Möglichkeiten der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit noch lange nicht ausgeschöpft sind. Eine Anzahl von Vereinbarungen zur konkreten Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten stehen noch aus. Die hierbei zu lösende Frage ist die Einbeziehung von Berlin (West) in diesen Austausch.¹³ Die Bundesregierung, die ihre Haltung, gemäß ihren vertraglichen Verpflichtungen, voll mit Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten abstimmt, steht fest zu der von Ihnen, sehr geehrter Herr Generalsekretär, und meinem Amtsvorgänger, Bundeskanzler Brandt, in der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 festgelegten übereinstimmenden Auffassung. Sie besagt, „daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion,“ ist.¹⁴ Sie wissen, insbesondere aus unserem Gespräch, das wir in Helsinki führten, daß die Lösung der Berlin betreffenden Fragen für meine Regierung von hoher Bedeutung ist. Wir erwarten, daß Ihr Besuch in der Bundesrepublik Deutschland die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern fördern wird. Wir sollten jedoch die Lösung von einzelnen Fragen nicht zum Maßstab für den Erfolg unserer Begegnung machen. Wir sind bereit, zu einem Einverständnis zu kommen, und erhoffen uns eine entsprechende Haltung der sowjetischen Seite. Wir werden das Unsrige dazu beitragen, daß keine unnötigen Reibungspunkte entstehen.

Unsere bilateralen Beziehungen sind auch in Funktion der allgemeinen Lage in Europa und in der Welt zu sehen. Wir messen der Schlußakte von Helsinki in ihrer Gesamtheit große Bedeutung für den Entspannungsprozeß in Europa bei.

Die KSZE-Folgekonferenz¹⁵ wird allen Unterzeichnerstaaten noch in diesem Jahr die Möglichkeit geben, den Stand der Implementierung der Beschlüsse von Helsinki¹⁶ zu überprüfen. Ganz eindeutig wird die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik auch von der Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse abhängen. Meine Regierung ist sich dessen bewußt, daß die Verwirklichung dieser Beschlüsse nicht immer einfach ist und daß sie ihre Zeit erfordert. Nicht alle Staaten befinden sich in der gleichen Ausgangslage. Wir sind bereit, mit dem Ziel der Verwirklichung der Schlußakte und der Vorbereitung des bevorstehenden Belgrader Treffens mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten. Die

¹³ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 62, Anm. 28.

¹⁴ Vgl. BULLETIN 1973, S. 575.

¹⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁶ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

bisherigen Konsultationen unserer beiden Regierungen waren in diesem Zusammenhang zweifellos von großem Nutzen. Helsinki hat für den multilateralen Entspannungsprozeß wichtige Grundlagen geschaffen. Das Treffen in Belgrad sollte ihm weitere Impulse geben.

Wie die Schlußakte von Helsinki feststellt, sind sich die Teilnehmerstaaten darin einig, daß sich politische und militärische Aspekte der Sicherheit ergänzen. Wir hoffen, daß es gelingt, auch in den außerhalb des KSZE-Rahmens unternommenen Bemühungen um europäische Sicherheit zu konkreten und ausgewogenen Ergebnissen zu kommen.

Wie Sie messen auch wir den Verhandlungen in Wien großes Gewicht bei, deren allgemeines Ziel es ist, zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen. Die Bundesregierung hofft, daß es gelingt, in diesen Verhandlungen, die ich mit Aufmerksamkeit verfolge, Fortschritte zu erzielen. Die Klärung der Gründe für die bestehenden Unterschiede bei den in Wien vorgelegten Zahlen wäre dazu ein wichtiger Schritt. Ich würde mich freuen, auch über das Thema MBFR mit Ihnen in Fortsetzung unseres Gesprächs in Moskau im Herbst 1974 einen vertieften Meinungsaustausch führen zu können. Natürlich sind die Bemühungen im Bereich der militärischen Sicherheit in Europa nicht von den sowjetisch-amerikanischen SALT-Gesprächen zu trennen. Meine Regierung würde eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen in diesem zentralen Punkt des laufenden sicherheitspolitischen Dialogs begrüßen. Wir sind entschlossen, uns konstruktiv an den Beratungen über ausgewogene und realistische Initiativen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle auch im Bereich der Vereinten Nationen zu beteiligen. Wir werden auch die von der Sowjetunion in die Weltorganisation eingeführten Vorschläge mit großer Sorgfalt prüfen. Ich behalte mir vor, auch deutscherseits im Laufe des Jahres Vorschläge einzubringen.

In immer zunehmendem Maße stehen die Industriestaaten gemeinsam vor der historischen Aufgabe, dazu beizutragen, das Gefälle zwischen reichen und armen Staaten, ungeachtet der historischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründe für das entstandene Ungleichgewicht, zu überwinden. In diesem Bereich bedarf es unserer Zusammenarbeit. Die VN-Seerechtskonferenz hat gezeigt, daß auch auf internationalen Konferenzen Möglichkeiten zu engerem Zusammenwirken bestehen.¹⁷

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, dies sind einige der wichtigsten Gegenstände aus dem Bereich unserer und der internationalen Beziehungen, die wir während Ihres Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland erörtern sollten. Bis zu Ihrem Besuch in Bonn wird sich sicher noch die Gelegenheit bieten, daß sich auch die beiden Außenminister¹⁸ zu einem Meinungsaustausch treffen, um die von mir angeschnittenen Fragen zu vertiefen.

Wir erhoffen uns von Ihrem Besuch eine Reihe neuer Impulse für eine Ausweitung und Vertiefung unserer Beziehungen, was nicht nur für die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland, sondern für die weltweite Entspannungs-

¹⁷ Zur Dritten UNO-Seerechtskonferenz vgl. Dok. 54, Anm. 6

¹⁸ Hans-Dietrich Genscher und Andrej Andrejewitsch Gromyko.

politik insgesamt bedeutsam ist. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Ihr Besuch spätestens im Herbst des Jahres erfolgen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Helmut Schmidt

VS-Bd. 14056 (010)

69

Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-11721/77 geheim
Fernschreiben Nr. 293

Aufgabe: 21. März 1977, 11.30 Uhr¹
Ankunft: 21. März 1977, 14.04 Uhr

Betr.: Fall Schulz – Reuter²

Bezug: DE 104 vom 18.3.1977 – 511-530.36-289/77³

1) Nach fernmündlich erteilter Weisung vom 15.3.1977⁴ bat ich noch um Mitternacht fernmündlich Generaldirektor Außenministeriums, Avineri, um Besuchsmöglichkeit für nächsten Morgen. Am 16.3.1977 teilte mir Avineri fernmündlich mit, daß Leiter RK, Dr. Reyels, Besuch am gleichen Tag um 13 Uhr abstaten könne. Nach Ankunft berichtete ich BM⁵ mündlich über Ablauf.

Vermerk von Dr. Reyels über Besuch folgt als Anlage.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. März 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 23. März 1977 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Kinkel handschriftlich vermerkte: „1) Bu[ndes]K[anzler]A[mt] voll zu informieren (einschließlich meiner Gespräche in Jerusalem), desgleichen B[undes]M[inister] Maihofer. 2) Erneute Nachfrage nach Monika Haas. 3) Rechtl[iche] Lage u[nd] Möglichkeiten erneut prüfen lassen. 4) W[ieder]V[orlage].“ Hat Kinkel am 23. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Le[walter]. Bitte erledigen Sie das.“

² Zur Inhaftierung der deutschen Staatsangehörigen Schulz und Reuter vgl. Dok. 64, Anm. 16.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Türk wies die Botschaft in Tel Aviv an, umgehend „über Ausführung der dem Botschafter am 15. März abends fernmündlich erteilten Weisung sowie über Ergebnis eines Besuchs der Inhaftierten und allgemeinen Sachstand“ zu berichten. Vgl. VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 16. März 1977, er habe Botschafter Fischer, Tel Aviv, angewiesen, unverzüglich einen Besuchstermin bei den inhaftierten deutschen Staatsangehörigen Schulz und Reuter zu erbitten. Der Besuch müsse noch vor Eintreffen des Bundesministers Genscher in Tel Aviv stattfinden, so daß dieser unmittelbar nach Ankunft über das Ergebnis informiert werden könne. Vgl. dazu VS-Bd. 14090 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Bundesminister Genscher hielt sich vom 16. bis 18. März 1977 in Israel auf. Vgl. dazu Dok. 64.

2) Vermerk

Betr.: Brigitte Schulz – Thomas Reuter

Bezug: Offener Vorgang (RK 511 – Schulz)

Wie zwischen dem Botschafter und dem Generaldirektor im Außenministerium, Prof. Avineri, abgesprochen, begab ich mich am 16.3.1977 gegen 13 Uhr in das Hotel Desert Inn in Beer Sheva. Dort traf ich mit einem etwa 45 Jahre alten Mann in Uniform zusammen, der sich auf Befragen als Colonel Michael vom Militärhauptquartier in Tel Aviv bezeichnet hat. Telefonnummer und eine etwaige Kontaktadresse für spätere Fälle gab er mir nicht, sondern sagte, bei Bedarf müsse der Weg über den Generaldirektor des Außenministeriums gewählt werden.

Nachdem „Michael“ einen entsprechenden Anruf erhalten hatte, fuhren wir in seinem Auto zu einem nicht allzuweit entfernt liegenden Gebäude mit durch Holzverschlänge verblendeten Fenstern, das auf mich wie der ständige Aufenthalt einer Wachgruppe wirkte. Das Haus war mit Stacheldraht umgeben und wurde schwer bewacht. Mir wurde bedeutet, daß ich je 10 Minuten Zeit haben würde, alleine mit Fräulein Schulz und Herrn Reuter zu sprechen. Meine Frage, ob es Ausweispapiere der beiden gebe, mit deren Hilfe ich sie identifizieren könne, wurde verneint.

Ich wurde dann in einen Raum geführt, wo ich einen etwa 20 bis 30 Jahre alten, mittelgroßen Mann mit aufgedunsenem, blassen Gesicht (Brillenträger) fand. Ich stellte mich vor und fragte, ob er Deutscher sei. Auf weitere Fragen gab der Mann folgende Auskünfte. Er heiße Thomas Reuter, sei am 19.9.1952 geboren. Sein Gesundheitszustand sei den Umständen entsprechend gut. Es gebe keine Schwierigkeiten bei Ernährung und ärztlicher Versorgung. Er sei am 27.1.1976⁶ in Nairobi von der kenianischen Polizei verhaftet worden.⁷ Man habe ihn in Zusammenhang mit Terroranschlägen gebracht. Er sei dann eine Woche in Nairobi geblieben, danach durch eine Spritze betäubt worden. Er habe sich dann auf einem Flugzeug wiedergefunden, das ihn nach Israel gebracht habe. Seither sei er in einem Lager des israelischen Geheimdienstes untergebracht. Ihm stehe ein Prozeß vor dem Militärgericht bevor. Ein israelischer Anwalt sei ihm angeboten worden, den habe er jedoch abgelehnt, da er ihn nicht für vertrauenswürdig hielte. Über die Art, wie Aussagen von ihm erlangt worden seien, wolle er in seiner gegenwärtigen Situation nichts sagen. Eines sei jedoch sicher, daß er freiwillig keine der Aussagen gemacht habe, auf denen jetzt allein die Anklage beruhe.

Am 22.2.1977 sei ihm erlaubt worden, einen Brief an seine Eltern zu schreiben. Am 5. oder 6. März 1977 habe er einen Antwortbrief erhalten. Auf das Gespräch mit einem Vertreter der Botschaft sei er nicht vorbereitet gewesen, sondern habe erst durch mich davon erfahren. Besondere Wünsche habe er nicht.

⁶ Die Ziffer „76“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was kenian[ischer] A[ußen]M[inister] g[e]g[enüber] Botschaft bestritten hat (DB v. 16.3.).“

⁷ Botschaftsrat I. Klasse Garbers, Nairobi, meldete am 16. März 1977, im kenianischen Außenministerium sei ihm auf eine Demarche mitgeteilt worden, „daß kenianische Regierung besagte Verhaftung immer entschieden in Abrede gestellt hat“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; VS-Bd. 14090 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Ich sagte, daß die Botschaft erst am Abend des Vortages von seiner Anwesenheit in Israel erfahren habe und sich dafür einsetzen werde, daß er ein faires Verfahren erhalte, das sich jedoch selbstverständlich nach den israelischen Gesetzen richten werde. Ich riet ihm, die Frage der Verteidigung durch einen israelischen Anwalt nochmals zu überdenken.

Herr Reuter wirkte auf mich geschwächt und resigniert. Nach genau 10 Minuten wurde Herr Reuter hinausgeführt, und nach kurzer Zeit wurde eine sehr hagere und blasse Frau im Alter zwischen etwa 20 und 30 Jahren hereingeführt. Ich stellte mich vor, sie verweigerte mir allerdings die Begrüßung durch Handschlag. Auf meine Fragen sagte die Frau folgendes:

Sie sei Deutsche, heiße Brigitte Schulz und sei am 1.7.1951 geboren. Am 27.1.1976 sei sie in Nairobi von der kenianischen Polizei verhaftet worden, dort eine Woche geblieben, dann durch Spritze betäubt und auf das Flugzeug nach Israel gebracht worden. Seither halte sie sich in einem Lager des Geheimdienstes auf. Gesundheitlich gehe es ihr den Umständen entsprechend gut. Eine Lungenentzündung habe sie gut überstanden. Die israelischen Behörden hätten natürlich ein Interesse daran, sie am Leben zu erhalten. Im Januar 1977 sei ihr eine Anklageschrift des Militärstaatsanwalts Arman Rashnow übergeben worden. Darin würden ihr Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation vorgeworfen. Die Verhandlung werde vor dem Militärgerichtshof in Lod stattfinden. Einen Pflichtverteidiger habe sie abgelehnt, da der ihr zugeteilte sich als 150prozentiger Militäranwalt herausgestellt habe. Ein Briefwechsel mit den Eltern habe soeben stattgefunden. Sie habe einen Brief geschrieben und einen Brief erhalten. Sie äußerte keine besonderen Wünsche an die Botschaft.

Als ich auch ihr sagte, wir würden uns für ein faires Verfahren nach den israelischen Gesetzen einsetzen und hätten im übrigen erst am Vorabend von ihrer Anwesenheit in Israel erfahren, sagte die Frau höhnisch, sie wisse ganz genau, daß ihr Aufenthalt in Israel der Bundesregierung bereits seit langem bekannt sei. Ich bestritt dies natürlich. Sowohl die Frau als auch der Mann sagten, sie wüßten ganz genau, daß in dem gleichen Lager, in dem sie untergebracht seien, noch die Deutsche Monika Haas sei. Deren Anwesenheit werde jedoch von den israelischen Stellen ihnen gegenüber geleugnet. Ich sagte beiden, daß ich mich um einen weiteren Besuch bei ihnen bemühen würde.

Anschließend nahm ich die Einladung „Michaels“ zu einem Imbiß an, in der Hoffnung, etwas zu erfahren. Trotz mancher Versuche gelang es mir jedoch nicht, das Thema von BMWs und deutschen Autobahnen etwas mehr in die mich interessierende Richtung zu lenken.

[gez.] Reyels

3) DB mit Vorschlag als nächstem zu ergreifenden Schritt folgt morgen.⁸

[gez.] Per Fischer

VS-Bd. 14090 (010)

⁸ Am 24. März 1977 teilte Botschafter Fischer, Tel Aviv, mit, er habe im israelischen Außenministerium „um folgendes gebeten: neuen Besuchstermin für RK-Referenten zwecks Besprechung der Ver-

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dittmann

Dg41

22. März 1977

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister

Betr.: Konsultationen über Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit F, GB und Kanada

Zur Unterrichtung, auch im Hinblick auf Tagung des Rates für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 23. März 1977².

1) In der vergangenen Woche haben wir in Bonn auf Unterabteilungs-Ebene mit F, GB und Kanada über Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie konsultiert. Gesprächspartner waren jeweils die Sprecher in der Gruppe der nuklearen Hauptlieferländer (Suppliers Club).

Aus den Konsultationen halte ich die folgenden wichtigsten Ergebnisse fest (Vermerke über jede Konsultation sind gesondert gefertigt):

2) Frankreich

Frankreich bestätigt und bekräftigt seine Haltung zur Notwendigkeit einer eigenen Wiederaufarbeitung. Diese ist zur weiteren Entwicklung des Schnellen Brütters für Frankreich unerlässlich.

Frankreich anerkennt unseren Anspruch auf Wiederaufarbeitung.

Französische Regierung bestätigt die im französischen Nuklearrat³ festgelegte restriktive, aber selektive Exportpolitik; d.h., wenn ein Land aus eigener Kraft

Fortsetzung Fußnote von Seite 358

Verteidigung und Klärung offener Fragen; Überlassung der Liste der bei den Militärgerichten zugelassenen Anwälte; Überlassung einer Kopie der Anklageschriften“. Außerdem regte er an, im Auswärtigen Amt zu prüfen, „ob öffentliches Verfahren vor einem ordentlichen Gericht gefordert werden“ könne, und „auf Wunsch [die] Teilnahme eines deutschen Anwalts als Prozeßbeobachter“ sowie die Teilnahme eines Mitglieds der Botschaft in Tel Aviv zu fordern. Außerdem sollte mit den Angehörigen der Inhaftierten die Frage einer Wahlverteidigung besprochen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 22. März 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Dittmann am 28. März 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 413 verfügte und handschriftlich vermerkte: „R[ücklauf] v[on] B[undes]M[inister].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 29. März 1977 vorgelegen.

² Zur Einsetzung des Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 57, Anm. 31.

Über die konstituierende Sitzung am 23. März 1977 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget am 25. März 1977 mit, auf der Tagesordnung hätten die „internationale Exportpolitik, Probleme der Entsorgung im nationalen Bereich, Vorschlag Prof. von Weizsäcker über die Einberufung eines unabhängigen Expertengremiums zur Evaluierung der Kernenergie“ gestanden. Ausführlich sei über das Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie gesprochen worden: „Abschließend wurde festgestellt (BK), man sei sich einig, daß Genehmigungen erteilt werden, über den Zeitpunkt werde die Regierung zu entscheiden haben. Die Frage des ‚wann‘ bei uns dürfe nicht zu einer Frage des ‚ob‘ bei den Brasilianern werden (BM).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 80 an die Botschaft in Brasilia; VS-Bd. 9320 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zu den Beschlüssen des französischen Rats für auswärtige Nuklearpolitik vom 11. Oktober und 16. Dezember 1976 vgl. Dok. 18, Anm. 7.

eine Wiederaufarbeitung entwickelt und aufgebaut hat, wird Frankreich gegenüber diesem Land seine Zusammenarbeit im nuklearen Bereich nicht versagen, vorausgesetzt, daß von diesem Land Sicherungsmaßnahmen angenommen und die Bedingungen der Londoner Richtlinien⁴ erfüllt werden.

Die französische Delegation hat vorgeschlagen, daß F und wir unabhängig voneinander, aber in konzertierter Aktion, den USA ein Memorandum mit unseren gemeinsamen Argumenten über die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung übergeben. Inhalt dieses Memorandums wird in Kürze auf Arbeitsebene mit F abgestimmt werden.

Französischer Delegationsleiter hat uns erklärt, daß französische Regierung für Wiederaufarbeitungsanlage an Pakistan eine Sammelgenehmigung erteilt habe und Lieferunterlagen für die erste Phase, d.h. Konzeptstudie, an Pakistan geliefert worden sei.⁵ Hinsichtlich der Ausnutzung der Sammelgenehmigung würden Franzosen phasenweise Durchführung anwenden.

Frankreich steht der Einbeziehung von Schwellenländern in die Gruppe der nuklearen Hauptlieferländer im Grundsatz nicht ablehnend gegenüber, befürchtet jedoch, daß eine Ausweitung des Londoner Clubs diesen zu einer Art VN-Gremium umgestalten würde. Sollten Schwellenländer von sich aus den Wunsch auf Aufnahme äußern, würde Frankreich einverstanden sein.

Frankreich hat vorgeschlagen, mit uns bei gemeinsamen Vorhaben für die Uranversorgung (Exploration, Nutzung, Investition) zusammenzuarbeiten, um damit auf bilateralem Wege zu einer größeren Versorgungssicherheit beizutragen. Dies ist ein positiver Ansatz, den wir weiterverfolgen sollten; er muß jedoch im Hinblick auf EURATOM (künftige Rolle der Versorgungsagentur) und unsere tatsächlichen Möglichkeiten der Einwirkung auf private Unternehmer noch sorgfältig geprüft werden.

Bezüglich der industriellen Zusammenarbeit (Schneller Brüter – Hochtemperaturreaktor) fand ein Meinungsaustausch über den Stand der Industriegespräche⁶ statt. Letztere werden weiter geführt und dürften bald zu einem erfolgreichen Abschluß kommen.⁷

3) Großbritannien

Großbritannien ist einverstanden mit einer Erweiterung der Gruppe der nuklearen Hauptlieferländer um Schwellenmächte. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Schwellenmächte angesichts ihrer Stellung im Kreis der Entwicklungsländer Interesse hätten, dem Londoner Club beizutreten. Großbritannien und wir wollen gegenüber USA und F die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, beste-

⁴ Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

⁵ Zur Vereinbarung vom 17. März 1976 zwischen Frankreich und Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufarbeitungsanlage an Pakistan vgl. Dok. 19, Anm. 11.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, am 20. Januar 1977 in Paris; Dok. 57, Anm. 13.

⁷ Die Verträge über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich im Bereich des Schnellen Brütters wurden am 5. Juli 1977 in Paris unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 8.

hend aus diesen vier Ländern, vorschlagen, um Fragen der Heranziehung der Schwellenmächte zu erörtern.⁸

Der NL-Vorschlag über Plutonium-Depot gemäß Art. XII A 5 der IAEO-Statuten⁹ (Schreiben AM van der Stoel an Herrn BM¹⁰ und an AM Dr. Owen) für aus URENCO-Lieferungen in Brasilien anfallendes Plutonium wurde ausführlich erörtert.

Artikel XII A 5 sieht das Prinzip der Lagerung überschüssigen Plutoniums unter IAEO-Gewahrsam vor; dieses Prinzip ist jedoch noch nicht tatsächlich ausgestaltet und wird noch nicht praktiziert.

Nach britischer Auffassung wird die praktische Ausgestaltung des Prinzips im einzelnen noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Erst danach wird die praktische Anwendung des Prinzips für Brasilien möglich sein. In der Zwischenzeit sollte Material, das von URENCO an Brasilien geliefert wird, in Brasilien nur auf der Grundlage einer Übereinkunft zwischen den Troika-Partnern¹¹ und Brasilien aufgearbeitet werden. Ebenso sollten auch Lagerung, Transfer und Gebrauch von Plutonium nur mit gemeinsamer Zustimmung der vier Partner erfolgen. Diese Vorbedingungen sollen nach britischer Auffassung so lange in Kraft bleiben, bis die in den IAEO-Statuten Art. XII A 5 festgelegten Grundsätze allgemeine Anwendung gefunden haben.

Großbritannien will damit zusätzliche rechtliche Instrumente in bezug auf das trilaterale Abkommen BR Deutschland–Brasilien–IAEO¹² schaffen. (Die Wiederaufarbeitung selbst wird von vorheriger Zustimmung abhängig gemacht.)

Aufgrund der uns bekannten brasilianischen Haltung dürften die Brasilianer diese Vorbedingungen, ehe Art. XII A 5 zum Zuge kommt, ablehnen. Dies wür-

⁸ Zu diesem Vorschlag vgl. auch die Ausführungen des Bundesministers Genscher gegenüber dem amerikanischen Außenminister Vance am 14. März 1977 in Washington; Dok. 61.

In ihrer Erklärung vom 7. April 1977 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekräftigte die Bundesregierung ihr Interesse, „möglichst viele Länder, insbesondere auch die Schwellenländer der Dritten Welt, in einen internationalen Konsultationsrahmen mit einzubeziehen, um die mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenhängenden Fragen einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik eingehend zu prüfen und diese Nichtverbreitungspolitik fortzuentwickeln“. Vgl. BULLETIN 1977, S. 331.

⁹ Für den Wortlaut von Artikel XII A 5 des Statuts der IAEO vom 26. Oktober 1956 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1378f.

¹⁰ Der niederländische Außenminister van der Stoel teilte Bundesminister Genscher am 9. März 1977 mit, der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira habe auf den Vorschlag, bei der Wiederaufbereitung anfallendes Plutonium unter Verwaltung der IAEO zu stellen, „im Prinzip positiv reagiert“. Nachdem die Frage der Plutoniumlagerung gemäß Artikel XII A 5 des Statuts der IAEO vom 26. Oktober 1956 im Falle Brasiliens erstmals aktuell geworden sei, gelte es nun, Befürchtungen zu zerstreuen, „von Brasilien werde eine außergewöhnliche und damit diskriminierende Zusage erwartet“. Die URENCO solle deshalb versichern, daß sie künftig in allen derartigen Fällen auf derselben Regelung bestehen und sich auch auf internationaler Ebene für eine Regelung zur Plutoniumverwaltung bzw. -lagerung einsetzen werde. Vgl. Referat 413, Bd. 119606.

¹¹ Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans vgl. Dok. 4.

¹² Zum Abkommen vom 26. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der IAEO über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen vgl. Dok. 30, Anm. 8.

de bedeuten, daß das Geschäft URENCO-Nuclebras (geschätzter Wert ca. zwei Mrd. DM)¹³ nicht zustande kommt.

Diese britischen Bedingungen, die laut Mitteilung des britischen Delegationsleiters von AM Dr. Owen gebilligt worden sind (teilweise gegen den Willen der Arbeitsebene), gehen weiter als die von AM van der Stoel vorgeschlagenen:

- AM van der Stoel äußert keine Bedenken gegen die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente durch Brasilien (mindestens zur Zeit). Seine Bedenken richten sich nur dagegen, daß bei Wiederaufarbeitung in Brasilien anfallendes Plutonium dort verbleibt, soweit es nicht für neue Brennelemente verwendet wird.
- Großbritannien hingegen behält sich Veto-Recht zur Wiederaufarbeitung an sich vor.

Britische Delegation will die von uns übermittelten Überlegungen

- Unannehmbarkeit für Brasilien,
- Verlangen weitergehender Bedingungen als in Londoner Richtlinien festgelegt,
- Gefahr, daß andere Lieferanten von Anreicherungsdienstleistungen (EURODIF¹⁴) den Nuclebras-Vertrag übernehmen,
- was tun wir, wenn Kanada, Australien oder andere Uranlieferanten ähnliche Bedingungen von uns verlangen,

neu überdenken. Nach britischer Auffassung sollte die Angelegenheit am Rande des Europäischen Rates am 25./26. März in Rom¹⁵ zwischen den drei Außenministern erörtert werden. Dazu wird gesonderte Aufzeichnung mit Gesprächsvorschlag vorgelegt werden.¹⁶

¹³ Zu den zwischen der URENCO und Nuclebras vereinbarten Lieferungen von angereichertem Uran vgl. Dok. 4, Anm. 6.

¹⁴ Zur European Gaseous Diffusion Uranium Enrichment (EURODIF) vgl. Dok. 57, Anm. 8.

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 79.

¹⁶ Mit Blick auf ein geplantes Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister am 26. März 1977 in Rom, zu dem anschließend auch der niederländische Außenminister van der Stoel hinzukommen sollte, vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager am 24. März 1977, Owen habe offenbar unter amerikanischem Einfluß Bedingungen für die URENCO-Lieferungen an Brasilien formuliert, die über die von der niederländischen Regierung vorgeschlagenen hinausgingen. Owen verlange, „daß sich Brasilien hinsichtlich der Anreicherungsleistungen verpflichten soll, sich mit den drei URENCO-Ländern zu einigen, bevor es wiederaufbereitet bzw. das gewonnene Plutonium weiterverwendet, lagert oder transportiert. (Diese Forderung ist eine entscheidende Änderung unseres Abkommens mit Brasilien; sie wird von Brasilien nicht akzeptiert werden.) Dieser Einigungsvorbehalt soll nach britischer Auffassung so lange gelten, bis ein Plutonium-Depot bei der IAEA tatsächlich eingerichtet wird.“ Andererseits sei Großbritannien wie die Niederlande angesichts des Auftragsvolumens von ca. 2 Mrd. DM am Zustandekommen der Zusammenarbeit zwischen der URENCO und Brasilien interessiert. Lautenschlager schlug vor, darauf hinzuweisen, daß Brasilien sich „an die lieferbereite Konkurrenz wenden“ würde, wenn ihm neue und harte Bedingungen gestellt würden: „URENCO wäre damit nicht mehr lebensfähig, und den Nichtverbreitungszielen wäre nicht gedient.“ Brasilien werde erst Mitte der achtziger Jahre in der Lage sein, „die Pilot-Wiederaufbereitungsanlage in Betrieb zu nehmen, d. h., erst dann werde sich das Problem der Plutonium-Lagerung stellen. Bis dahin bestehe „ausreichend Zeit und Gelegenheit, ein wirksames, weltweites und nichtdiskriminierendes Regime für die Plutonium-Lagerung zu entwickeln. Es besteht also keine politische Notwendigkeit, hier im Vorgriff auf dieses Regime Bedingungen einzuführen, deren konkrete Erfüllung gar nicht zur Diskussion steht.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119606.

Nach einem Gespräch der AM im Rom beabsichtigt Großbritannien, das z.Z. Präsidentschaft in Troika innehat, die Troika-Partner zu einem Meinungsaustausch über weiteres Vorgehen gegenüber Brasilien am 29.3.77 nach London einzuladen.¹⁷

4) Kanada

Kanada ist einer der wichtigsten Uranlieferanten Europas. Die Gemeinschaft hat seit 1959 mit Kanada ein Kooperationsabkommen (wichtigste Bestandteile: Lieferung von Kernmaterial, Kontrollgarantien).¹⁸

Die seit 1959 eingetretenen Veränderungen im Bereich nuklearer Sicherungsmaßnahmen (NV-Vertrag¹⁹, Londoner Richtlinien) sowie kanadisches „Trauma“ wegen indischer Kernexplosion²⁰, veranlaßten Kanada auf der Basis der 1974 konzipierten kanadischen Nuklearpolitik, Ergänzung des Abkommens EURATOM–Kanada zu verlangen.²¹

Kanadier machen Fortführung ihrer Lieferungen von befriedigendem Abschluß der Neuverhandlungen abhängig (Brief kanadischen Außenministers an AM Genscher²²). Kanadische Forderungen gehen teilweise erheblich über das hinaus, was im NV-Vertrag, Verifikationsabkommen²³ und Londoner Richtlinien

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte die Botschaft in Den Haag am 28. März 1977 darüber, daß Bundesminister Genscher am 25. März 1977 am Rande der Tagung des Europäischen Rats in Rom die Außenminister Owen (Großbritannien) und van der Stoep (Niederlande) erklärt habe, „daß der neue britische Vorschlag, insbesondere das in der Zustimmungsbefähigung für Wiederaufarbeitung liegende Veto seitens der URENCO-Partner, für uns wie auch Brasilien nicht annehmbar sei. [...] BM hat ferner darauf hingewiesen, daß ein Einschwenken auf die nunmehrige und auch schon bekannte amerikanische Linie dazu führen würde, die Lebensfähigkeit und damit die Existenz von URENCO in Frage zu stellen. BM hat in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht, daß er mit niederländischem Vorschlag voll einverstanden sei, da dieser für Brasilien akzeptable Lösungsansätze enthalte und somit die Voraussetzung schaffe, daß URENCO den Anreicherungsantrag erhalten könne.“ Rouget teilte ferner mit, daß Genscher trilaterale Gespräche am 29. März 1977 in London für verfrüht halte. Es sei zweckmäßiger, „wenn die Konsultationen auf Arbeitsebene nach dem Besuch von AM Vance in Bonn (31.3.) und in London (1.4.), aber vor dem 5.4.1977 in London stattfinden“. Vgl. den Drahterlaß; Referat 413, Bd. 119605.

¹⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Oktober 1959 zwischen EURATOM und Kanada über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. UNTS, Bd. 475, S. 188–203.

¹⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

²⁰ Indien zündete am 18. Mai 1974 erstmals eine Atombombe. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228. Zur kanadischen Reaktion teilte Gesandter Wolff, Ottawa, am 8. August 1974 mit: „Die Verwendung des Plutoniums aus dem von Kanada gebauten Versuchsreaktor sei schon lange Gegenstand kanadischer Besorgnis gewesen. [...] Kanada sei der Auffassung, das Plutonium dürfe nicht zu Explosionen genutzt werden. Indien hingegen vertrete die Auffassung, das Plutonium dürfe nur für friedliche Zwecke genutzt werden, was Explosionen einschließe, die nicht der waffentechnischen Entwicklung gälten. Frau Gandhi habe noch vor wenigen Jahren dem kanadischen Premierminister schriftlich versichert, die Frage einer indischen Kernexplosion sei hypothetischer Natur.“ Indien sei nur bereit, bis zur „Revisionskonferenz des NPT“ auf weitere Explosionen zu verzichten. Kanada habe deshalb die Unterstützung des indischen Raumfahrtprogramms eingestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; Referat 311, Bd. 100136.

²¹ Zu den Gesprächen zwischen Kanada und der EG-Kommission und zur Einstellung der kanadischen Uranlieferungen an EG-Mitgliedstaaten zum 1. Januar 1977 vgl. Dok. 29, Anm. 14.

²² Für das Schreiben des kanadischen Außenministers Jamieson vom 10. Januar 1977 an Bundesminister Genscher vgl. Referat 413, Bd. 119613.

²³ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEA in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von

allgemein akzeptiert ist. Verhandlungen sind wegen präjudizieller Wirkung für Verhältnis zu anderen wichtigen Lieferländern, wie z. B. USA, bedeutsam.

Eine der wichtigsten Fragen betrifft Technologietransfer. Ohne daß wir in die Verhandlungen EURATOM – Kanada eingreifen wollen, haben wir Kanadiern neue Formulierungsvorschläge vorgelegt, die wir im Grundsatz auch mit F vorbesprochen hatten.²⁴

Kanada ist bereit, Lieferungen von Natur-Uran auch ohne vorherigen Abschluß des Abkommens EURATOM–Kanada unter folgenden Bedingungen wiederaufzunehmen:

Empfänger sollen sich verpflichten, abgebrannte Brennelemente, die aus kanadischem Natur-Uran hergestellt sind, zu lagern, aber nur mit vorheriger kanadischer Zustimmung wiederaufzuarbeiten.

Dies würde uns für den Fall treffen, daß wir in Frankreich oder Großbritannien wiederaufarbeiten lassen wollen, und auch präjudizielle Wirkung für unsere eigene geplante spätere Wiederaufarbeitung haben.

Wir haben betont, daß zunächst alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um EURATOM–Kanada erfolgreich abzuschließen. Sollten nach der nächsten Verhandlungsrunde²⁵ größere Probleme verbleiben, könnten wir auf das kanadische Angebot zurückkommen. Nach unserer Auffassung sollte in diesem Fall Kommissar Brunner sich persönlich in die Verhandlungen einschalten, ehe wir dem kanadischen Angebot nähertreten.

Dittmann

Referat 413, Bd. 119598

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

²⁴ Vortragender Legationsrat Scholtyssek informierte die Botschaft in Paris sowie die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 18. März 1977: „Bei Gesprächen mit kanadischer Delegation am 17./18.3. in Bonn haben wir zur Frage des Technologietransfers ein Konzept entwickelt, das den Freiverkehr der erhaltenen kanadischen Technologie innerhalb der Gemeinschaft sicherstellt, bei einem Transfer in ein Land außerhalb der Gemeinschaft aber vorsieht, daß der transferierende Mitgliedstaat unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung der kanadischen Regierung einholt“. Dazu sei ein im einzelnen noch nicht ausformuliertes Arbeitspapier erstellt worden, das ebenfalls übermittelt wurde, um es „der französischen Seite für ihr Gespräch mit Kanadiern am 21.3. zur Verfügung zu stellen“. Vgl. den Drahterlaß; Referat 413, Bd. 119613.

²⁵ Am 2. Mai 1977 vermerkte Referat 413, Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Kanada am 23./24. März 1977 in Brüssel hätten immer noch zu keiner Lösung geführt, weil Kanada verlange, „daß Frankreich entweder dem NV-Vertrag beitrifft oder seinen gesamten Brennstoffkreislauf den Kontrollen der IAEA unterwirft“. Außerdem wolle es die Wiederaufbereitung kanadischen Urans von der Zustimmung der kanadischen Regierung abhängig machen und erwarte in den Fällen, in denen es einem EG-Mitgliedstaat Technologie geliefert habe, Mitspracherechte, wenn dieser Staat dann selbständig entwickelte Nukleartechnologie an Drittstaaten liefern wolle. Vgl. Referat 413, Bd. 119684.

71

Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher

114-11761/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1044
Citissime

Aufgabe: 22. März 1977, 19.07 Uhr¹
Ankunft: 22. März 1977, 18.46 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt

Nur für Minister² und Staatssekretär³

Betr.: Sowjetische Demarche zur Sondersitzung des Deutschen Bundestages
 am 22.3.77⁴

Zur Information

I. Eine halbe Stunde vor Eröffnungsgespräch MD van Well mit Stellvertretendem Außenminister Kowaljow der deutsch-sowjetischen politischen Konsultationen⁵ empfing mich Leiter Dritter Europäischer Abteilung, Bondarenko, auf seinen Wunsch. Er las mündliche Erklärung vor, deren wesentlicher Inhalt wie folgt lautet (Vorlesen und deutsche Übersetzung erfolgten in einer solchen Geschwindigkeit, daß wir nicht in der Lage waren, Text wörtlich mitzuschreiben):

Wie bekannt geworden sei, werde am 22./23.3.77 auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU eine Sondersitzung des Bundestages der BRD stattfinden zwecks Vorbereitung einer Dokumentation über Menschenrechte der Deutschen in Deutschland und in kommunistischen Ländern Osteuropas.⁶ Es sei offensicht-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. März 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

² Hat Bundesminister Genscher am 23. März 1977 vorgelegen.

³ Walter Gehlhoff.

⁴ Zur Sondersitzung des Bundestag am 23. März 1977 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 101, S. 1210–1253.

⁵ Ministerialdirektor van Well führte vom 22. bis 24. März 1977 Gespräche in Moskau. Über das Eröffnungsgespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister berichtete van Well, z. Z. Moskau, am 23. März 1977, er habe Kowaljow zunächst das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 21. März 1977 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, übergeben und erläutert. Kowaljow habe die sofortige Weiterleitung zugesagt. Van Well teilte weiter mit, er habe ausgeführt, daß aus Sicht der Bundesregierung „der Prozeß der Entspannung und Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten nicht konjunkturbedingt, sondern auf Dauer angelegt sei“. Er habe darauf hingewiesen, daß für die bilateralen Beziehungen „noch große Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung in allen Bereichen bestünden, daß sich aber überall das Problem der Einbeziehung von Berlin (West) stelle“. Weitere Themen seien das militärische Gleichgewicht in Europa und sowjetische Abrüstungsvorschläge gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1048; VS-Bd. 10490 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Die CDU/CSU-Fraktion forderte am 3. März 1977 einen Beschluß des Bundestags, mit dem die Bundesregierung zur Vorlage einer umfassenden „Dokumentation über Verwirklichung und Verletzung der Menschenrechte in Deutschland und der Deutschen außerhalb der Grenzen Deutschlands im Geltungsbereich der KSZE-Schlußakte“ bis zum 1. April 1977 aufgefordert werden sollte. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 229, Drucksache Nr. 8/152.

Referat 212 vermerkte am 16. Juni 1977, der Antrag sei in der Sondersitzung des Bundestags am 23. März 1977 zusammen mit einem Antrag von SPD und FDP zur „Verwirklichung der KSZE-Schlußakte und Wahrung der Menschenrechte“ diskutiert worden. Am 25. Mai 1977 habe der Auswärtige Ausschuß den Antrag abgelehnt. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen hätten auf „die bereits in Vorbereitung befindliche Dokumentation der NATO über die Implementierung der Schlußakte durch die Warschauer-Pakt-Staaten im Bereich insbesondere von Korb III sowie auf

lich, daß dieses Unterfangen einen kraß provokatorischen Charakter trage, das auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten abziele und sowohl Beziehungen UdSSR/BRD als auch Atmosphäre in Europa beeinträchtigen müsse. Die Kompetenz des Bundestages ende an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und könne nicht auf andere Staaten ausgedehnt werden. Das Vorgehen stehe nicht in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen der BR Deutschland sowie Geist und Buchstaben von Helsinki. Indem sowjetische Seite darauf aufmerksam mache, erwarte sie, daß die westdeutsche Seite daraus gebührende Schlußfolgerungen ziehe.⁷

Ich erwiderte zunächst, ich verstünde nicht, was die sowj. Regierung mit der Sitzung des Deutschen Bundestages zu tun habe. Bondarenko antwortete, daß sich der Bundestag mit den Menschenrechten „von Deutschen in Deutschland und in kommunistischen Ländern Osteuropas“ befassen wolle, also auch mit Menschenrechten sowj. Bürger.

Dieses sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Die Erklärung gebe die Einschätzung der sowj. Seite über das Unterfangen der Fraktion der CDU/CSU wieder. Die SU habe ein Recht, sich über die Einmischung zu äußern.

Ich entgegnete, ich verstünde nicht, wie die sowj. Regierung dazu komme, sich zur Initiative einer Fraktion des Deutschen Bundestages zu äußern. Ich müsse auch feststellen, daß die Bundesregierung keinen Einfluß auf eine Fraktion des Bundestages nehmen könne. Es gebe Parlamente, die über Angola diskutierten oder über das südliche Afrika. Jedem Parlament stehe das Recht zu, sich zu allen Fragen zu äußern, die es für wichtig halte. Ein anderes sei es, wenn Parlamente Gesetze beschlössen, die natürlich nicht über den Geltungsbereich der Verfassung hinausgehen könnten. Ich wolle mich nicht über das Völkerrecht streiten oder über die Schlußakte von Helsinki. Wenn aber überhaupt von Einmischung in die inneren Angelegenheiten die Rede sei, dann läge sie vor, wenn sich die Regierung eines Landes darüber äußere, was das Parlament eines anderen Landes tue oder nicht tue.⁸ Wenn ich die sowj. Erklärung an meine Regierung weiterleite, würde ich mich zum Werkzeug einer solchen Einmischung machen. Ich sähe mich daher nicht in der Lage, die sowj. Erklärung anzunehmen und zu übermitteln.⁹

Nach einem weiteren Austausch von Argumenten schlug ich Bondarenko vor, im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden Beginn des Gesprächs mit Kowaljow unsere Unterhaltung zu unterbrechen und darüber nachzudenken, ob die Erklärung der richtige Weg sei, den Standpunkt der sowj. Regierung zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 365

die Gefahren, die mit einer nicht in unserem Interesse liegenden Belastung des KSZE-Folgetreffens durch eine deutschlandpolitische Debatte gegeben wären“, verwiesen. Vgl. die Aufzeichnung vom 16. Juni 1977; Referat 212, Bd. 115089.

Am 11. November 1977 übermittelte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Kohl, Bundesminister Genscher ein „Weißbuch der CDU/CSU-Fraktion über die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa“. Im Begleitschreiben teilte er mit, daß auch alle Botschaften der an der KSZE teilnehmenden Staaten Exemplare erhalten hätten: „Außerdem wurde das Weißbuch gestern in einer Pressekonferenz von mir der Öffentlichkeit vorgestellt.“ Vgl. Referat 212, Bd. 115089.

⁷ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.

⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.

unserer Erkenntnis zu bringen. Bondarenko erklärte sich damit einverstanden.

Nach Abschluß des Gesprächs van Well mit K., bei dem dieses Thema nicht berührt wurde, nahm mich Bondarenko beiseite und fragte, was er seinem Minister¹⁰ über unser Gespräch berichten sollte. Ich antwortete: die Wahrheit. B. plädierte darauf noch einmal, es handle sich doch nur um eine Meinungsäußerung und die Sache sei dringlich, da sozusagen schon die Debatte stattfinden solle.

Ich verwies ihn darauf, daß der Sowjetregierung noch Wege offenstünden, die Meinung zum Ausdruck zu bringen. Sie brauchten nicht unbedingt den Botschafter zu benutzen.

II. Ich halte sowj. Schritt nicht nur für töricht, sondern für äußerst gefährlich. Wenn er bekannt wird, kann dies zu einer öffentlichen Debatte führen, die unseren Beziehungen schweren Schaden zufügen kann. MD van Well wurde unterrichtet.¹¹

[gez.] Sahm

VS-Bd. 14056 (010)

72

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

313-321.11 ZAI

23. März 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Politische Unterstützung des Zaire gegen die Aggression aus Angola

Bezug: Ministervorlage vom 16.2.1977 – 313-410.20 ZAI⁴

¹⁰ Andrej Andrejewitsch Gromyko.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter durch Pfeil hervorgehoben.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever und Vortragendem Legationsrat Kremer konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 30. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn StS i. V. zur Unterrichtung. 2) Ab[lichtung] S. 1 Herrn StS H[ermes] n[ach] R[ückkehr]. 3) Herrn D 3 (Refferat] 313 ist tel[efonisch] unter[richtet].“

Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, vorgelegen.

Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Lahn, Ministerialdirigent Jesser, am 1. April 1977 vorgelegen, der den handschriftlichen Vermerk des Bundesministers Genscher hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „313! Bitte beachten!“ Vgl. Anm. 3.

² Hat Staatssekretär Hermes am 25. März vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wegen der unsicheren Lage i[n] Zaire ist eine Besuchsankündigung wohl noch zu früh.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 28. März 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Absicht mitteilen, aber nicht veröffentlichen.“

⁴ Ministerialdirektor Lahn schlug vor, daß Bundesminister Genscher an der Tagung der Großen deutsch-zairischen Gemischten Kommission vom 12. bis 17. Mai 1977 in Kinshasa teilnehmen sol-

Zweck der Vorlage:

Herbeiführung der Entscheidung des Herrn Ministers

Vorschlag:

Die Bundesregierung gewährt dem Zaïre die gegen die Aggression aus Angola erbetene moralische Unterstützung, indem der Herr Minister der erneuten Einladung von Außenminister Nguza Karl i Bond zu einem offiziellen Besuch in Kinshasa aus Anlaß der vierten Tagung der Großen deutsch-zairischen Gemischten Kommission Folge leistet⁵ und einen Besuchstermin zwischen dem 10. und 17. Mai 1977 benennt. Mit dem Besuch in Kinshasa verbindet der Herr Minister einen Besuch in Libreville/Gabun.⁶

Alternativvorschlag:

Der Herr Minister versichert AM Nguza Karl i Bond in einer Botschaft der moralischen Unterstützung und nennt einen späteren Termin für den offiziellen Besuch in Kinshasa. Gleichzeitig beauftragt der Herr Minister den Herrn Staatssekretär, ihn auf der vierten Tagung der Großen Kommission zu vertreten.

I. Sachstand

a) Lage im Zaïre

Seit dem 8. März finden in Shaba in der Grenzregion zu Angola Kämpfe zwischen Regierungstruppen und aus Angola eingedrungenen bewaffneten Gruppen statt.⁷ Nach zairischer Darstellung handelt es sich um 4000 bis 5000 mit modernen sowjetischen Waffen ausgerüstete und von Kubanern geführte Ex-Katanga-Gendarmen, die im Auftrag überseeischer Mächte das Ziel verfolgen, Präsident Mobutu zu stürzen. Der Zaïre hat die USA, Frankreich und Belgien um Lieferung von Waffen und Munition gebeten und in einer groß angelegten diplomatischen Aktion die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Aggression gelenkt (Unterrichtung von Sicherheitsrat, OAU, NATO und Botschaftern in Kinshasa). Die angolansische Regierung behauptet, es handle sich um innerzairische Auseinandersetzungen, und bestreitet jede Beteiligung an der Aggression. Sie hat die Westmächte vor einer Einmischung in innerzairische Angelegenheiten gewarnt. Castro erklärte in Daressalam⁸, Kuba sei nicht in die Rebellion zairischer Truppen involviert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 367

le. Damit käme er nicht nur der Einladung des zairischen Außenministers Nguza vom Vorjahr nach, sondern würde auch die gemäßigten afrikanischen Staaten in ihrer Abwehr gegen eine Erweiterung der sowjetischen Einflußzone unterstützen. Vgl. Referat 010, Bd. 178718.

⁵ An dieser Stelle vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja.“

⁶ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ja.“

⁷ Botschafter Döring, Kinshasa, meldete am 17. März 1977 zu den militärischen Auseinandersetzungen in der Provinz Katanga in Zaïre, bei den Kämpfen handle es sich „um eine von außen tolerierte und unterstützte ‚Aggression‘ [...] Inwieweit das Eindringen einer größeren Anzahl von Ex-Katanga-Gendarmen von dem Gespann Angola–Sowjetunion–Kuba tatsächlich initiiert und gesteuert wird, kann von hier aus schwer beurteilt werden.“ Ziele und Erfolge der Invasoren seien nicht eindeutig auszumachen, die von der Presse gemeldete Einnahme der Kupfermine von Kolwezi gefährde aber wegen des Ausfalls von Devisen die Stellung des Präsidenten Mobutu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 63; Referat 321, Bd. 115609.

⁸ Präsident Castro hielt sich vom 17. bis 21. März 1977 in Tansania auf.

b) Lagebeurteilung

Wir haben keine gesicherten Erkenntnisse über die Zusammensetzung, Zahl, Bewaffnung, Führung der Invasoren durch Kubaner und ihre Absichten. Es ist aber unwahrscheinlich, daß die Angolaner an der Aktion nicht beteiligt sind:

- Die Ex-Katanga-Gendarmen sind voll in die Streitkräfte der MPLA⁹ (FAPLA¹⁰) integriert und werden von Kubanern/Angolanern kontrolliert. Gegen den Willen der Angolaner und ohne ihre logistische Unterstützung sind Operationen gegen den Zaire nicht möglich.
- Präsident Neto hat in den vergangenen Wochen wiederholt Zaire beschuldigt, den „Feinden Angolas“ zu gestatten, vom Zaire aus gegen Angola zu operieren. Er drohte Gegenmaßnahmen an.
- Präsident Neto ist bereit, die Invasoren zum Rückzug zu veranlassen, wenn die UNITA¹¹-Führung aus Zaire ausgewiesen und FLEC¹²-Sympathisanten festgesetzt werden (Vermittlungsangebot über den inzwischen ermordeten kongolesischen Präsidenten Ngouabi¹³ an Präsident Mobutu).

Aufgrund dieser Tatsachen und der zairischen/angolanischen Spannungen seit dem Sieg der MPLA ist anzunehmen, daß Präsident Neto mit der Aggression der Ex-Katanga-Gendarmen sein proklamiertes Ziel verfolgt, Präsident Mobutu zu zwingen, die Aktivitäten der im Zaire befindlichen MPLA-feindlichen Gruppen (FNLA, UNITA, FLEC), die nach seinen Befürchtungen mit westlicher Hilfe einen Großangriff auf Angola vorbereiten, zu unterbinden. Die von ihrer Zielsetzung her begrenzte Aktion birgt indessen große Gefahren für den Bestand des Regimes Mobutus und für die Einheit des Landes in sich. Die katastrophale Wirtschaftslage, die innenpolitischen Spannungen und die demoralisierten, schlecht ausgerüsteten Streitkräfte machen die Lage im Zaire so instabil, daß ein Anstoß von außen genügen kann, um das Auseinanderbrechen des Staates einzuleiten. Die innen- und außenpolitische Lage des Zaire ist kritisch und bei Fortdauer der Aggression äußerst besorgniserregend. Alle Voraussetzungen für die Vietnamisierung des Konfliktes sind vorhanden. Der Sturz von Präsident Mobutu kann zu einem Zerbrechen des Zaire und zur Bildung neuer Staaten führen, die jedenfalls zum Teil unter direktem oder indirektem Einfluß Moskaus stehen würden. Unabhängig davon, ob die Angolaner und ihre Verbündeten mit der Aggression tatsächlich den Sturz Mobutus oder nur begrenzte Ziele verfolgen, sind wir daher daran interessiert, das Regime Mobutus zu stabilisieren. Dazu bedarf es koordinierter Stützungsmaßnahmen der westlichen Staaten.

c) Lagebeurteilung durch unsere Verbündeten und ihre bisherigen Reaktionen

Unsere Beurteilung deckt sich im wesentlichen mit der unserer Verbündeten. Das State Department spricht von einer neuen Krise mit möglicherweise weitgehenden Konsequenzen und ist davon überzeugt, daß die Aggression von Kubanern gestützt und in Abstimmung mit den Sowjets durchgeführt wird. Die

⁹ Movimento Popular de Libertação de Angola.

¹⁰ Forças Armadas Populares de Libertação de Angola.

¹¹ União Nacional para la Independencia Total de Angola.

¹² Frente de Libertação do Enclave de Cabinda.

¹³ Präsident Ngouabi wurde am 18. März 1977 bei einem Putschversuch ermordet.

militärische Lage wird nicht zuletzt wegen der nicht unbeträchtlichen Opposition gegen Mobutu im Lande selbst als bedrohlich bezeichnet. Die Kampfkraft der zairischen Streitkräfte wird im Vergleich zu den erfahrenen Söldnern und Katanga-Gendarmen sehr skeptisch beurteilt. Hinter dem kubanisch-angolanischen Vorgehen vermutet man die Regie der Sowjetunion, die mit diesem Vorstoß gegen einen der bisher wichtigsten Verbündeten der USA in Schwarzafrika gezielt den sich anbahnenden möglichen Erfolg neuer amerikanischer Afrikapolitik entgegenzuwirken versuche. Die amerikanische Regierung hat auf das Ersuchen von Präsident Mobutu, Waffen und Munition zu liefern, bisher nur durch Sendungen von allgemeinen Ausrüstungsgütern für die zairischen Streitkräfte geantwortet. Nach Auffassung unserer Botschaft in Washington wird die amerikanische Regierung auch innenpolitisch in eine schwierige Situation geraten, wenn es darum geht, Mobutu über die bisherigen Lieferungen hinaus zusätzlich besondere militärische Hilfe zu leisten. Die Amerikaner vertrauten zunächst auf verstärkte Militärhilfe durch Belgien und Frankreich. Auch im Quai wird die Lage im Zaire als sehr ernst betrachtet. Frankreich habe dem Ersuchen Mobutus nach verstärkter Waffenhilfe nachgegeben, indem es die im Rahmen des Waffenlieferungsvertrages vorgesehenen Mengen erhöht habe und beschleunigt nach Kinshasa schaffe.¹⁴ Man ist der Auffassung, daß auch Washington schnell handeln müsse, wenn es bei Zuspitzung der Lage Schlimmeres verhüten wolle. Brüssel rechnet, obwohl eine endgültige Beurteilung noch nicht möglich sei, auf jeden Fall mit einer erheblichen, wenn nicht sogar einer entscheidenden Schwächung der Stellung Mobutus. Belgien hat aus den vereinbarten Hilfslieferungen auf Bitten von Mobutu zwei Flugzeugladungen mit Handfeuerwaffen zeitlich vorgezogen, darüber hinaus aber nicht die Absicht, weitere Lieferungen durchzuführen. Die belgische Militärmission, etwa 50 Offiziere, hat strenge Anweisung, sich nur in den Militärschulen aufzuhalten und nicht bei der Truppe. Die französischen Lieferungen, vor allem die Waffenausstattung der bereits gelieferten „Mirage“, beurteilen die Belgier hinsichtlich ihres Einsatzwertes skeptisch. Die zairischen Piloten seien nicht in der Lage, Kampfeinsätze zu fliegen. Im FCO wird die militärische Lage als außerordentlich ernst eingeschätzt. Es wird nicht ausgeschlossen, daß die Unzufriedenheit unter den Exil-Zairern von östlicher Seite geschürt worden sei und daß die Invasion in Shaba aktiv durch Waffenhilfe gefördert werde, um weiteren militärischen Krisenherd im südlichen Afrika zu schaffen, nachdem die Konflikte in Rhodesien und Namibia nicht so schnell eskaliert seien, wie von östlicher Seite erhofft worden sei.

d) Reaktion aus Moskau und Peking

Moskau hat die amerikanischen, französischen und belgischen Lieferungen von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an den Zaire verurteilt und als Einmischung in innere Angelegenheiten des Landes qualifiziert. Die Lage im Zaire werde durch die US-Intervention verschärft, und die Konsequenzen des amerikanischen Vorgehens seien nicht voraussehbar. Nach Auffassung unserer Botschaft sind sich die Sowjets der Begrenztheit ihrer Operationsmöglichkeiten im

¹⁴ Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 18. März 1977, Frankreich habe 26 t Munition sowie Infanteriewaffen an die zairische Regierung geliefert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 825; Referat 321, Bd. 115609.

Zaire bewußt, da sie nur auf dem Wege über Angola tätig werden können, dessen Einwirkungen auf Kämpfe im Zaire sie bestreiten. Sowjetische Taktik zielt gegenwärtig hauptsächlich darauf ab, gegenüber den Afrikanern den Vorwurf der amerikanischen Intervention im Zaire als propagandistisches Gegenargument gegen die sowjetische Intervention in Angola zu verbreiten. Peking, das in letzter Zeit in Afrika, vor allem in Angola und Mosambik, schwere Rückschläge hat hinnehmen müssen, hat mit ungewohnter Schnelligkeit durch die Zitierung von zairischen Pressestimmen reagiert, die in scharfen Formulierungen die Sowjetunion für die „Invasion“ verantwortlich machen.

Die chinesische Stellungnahme fügt sich in die bisherige chinesische Afrikapolitik ein, die durch strikten Antisowjetismus gekennzeichnet ist. Die Vorgänge im Zaire bieten der chinesischen Propaganda Anlaß, die schon stets behauptete Gefährlichkeit der Sowjets und ihrer afrikanischen Verbündeten an einem konkreten Beispiel zu belegen.

e) Reaktionen in Afrika

Stellungnahmen afrikanischer Regierungen liegen bis auf eine Äußerung von AM Garba, Nigeria, noch nicht vor. AM Garba erklärte nach einem Besuch von AM Nguza in Lagos, Nigeria sei über die Lage im Zaire besorgt und werde wie jedes andere Mitglied der OAU bereit sein, falls notwendig, jede Art von Unterstützung zu gewähren.¹⁵

II. Bitte von Präsident Mobutu um moralische, politische und wirtschaftliche Unterstützung durch die Bundesregierung

AM Nguza Karl i Bond hat am 16. März über unseren Botschafter in Kinshasa die Bundesregierung um moralische, politische und wirtschaftliche Unterstützung gegen die Aggression, die den Sturz von Präsident Mobutu bezwecke, gebeten. Der zairische Außenminister hat dabei betont, wie sehr dem Zaire daran gelegen ist, in dieser schwierigen Phase, in der es um die Existenz des Zaire gehe, vor allem die moralische Unterstützung der befreundeten Bundesregierung zu erhalten. Er selbst und auch Präsident Mobutu hätten die Gefahren, die dem Zaire von Moskau und Havanna drohten, in ihren Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister und dem Bundeskanzler aufgezeigt.¹⁶ Die Bundesregierung habe für die zairischen Sorgen Verständnis gezeigt. Jetzt steht man am Beginn des befürchteten Krieges, der dem Zaire von Moskau und Havanna mit dem Ziele aufgezwungen werde, den Zaire in ihren Einflußbereich zu bringen. Die Frontstaaten seien, wie die Besuche von Fidel Castro¹⁷ und Podgor-

¹⁵ Botschaftsrat Frank, Lagos, teilte am 22. März 1977 mit, nach dem Besuch des zairischen Außenministers Nguza in der Vorwoche und „zunächst längerem betretenen Schweigen“ habe die nigerianische Regierung zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire Stellung genommen. Sie habe die Erwartung geäußert, daß die Konfliktparteien „das Äußerste unternähmen, daß diese rein innerafrikanischen Angelegenheiten durch die afrikanischen Staaten selbst gelöst würden ohne eine unnötige Einmischung von außen. Die nigerianische Regierung verpflichte sich, keine Mühe zu scheuen, um in enger Zusammenarbeit mit allen progressiven Kräften in Afrika die gegenwärtigen Probleme zwischen Angola und Zaire einer dauernden Lösung zuzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; Referat 321, Bd. 115609.

¹⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Mobutu am 26. Januar 1977 vgl. Dok. 22, Anm. 13.

¹⁷ Ministerpräsident Castro besuchte vom 1. bis 29. März 1977 Libyen, Äthiopien, Tansania, Mosambik und Angola.

nyj¹⁸ zeigten, schon im kommunistischen Fahrwasser. Der Zaire sei von Staaten eingekreist, die ein Interesse an der Beseitigung der zairischen Regierung hätten. Der Zaire könne sich der Angriffe allein nicht erwehren. Hilfe der Westen nicht schnell und wirksam, werde der Zaire bald eine weitere Beute Moskaus.¹⁹

Die moralische Unterstützung durch die Bundesregierung besteht nach Vorstellung vom AM Nguza Karl i Bond in dem Besuch des Herrn Ministers in Kinshasa anlässlich der Tagung der Großen deutsch-zairischen Gemischten Kommission. Von einer Bitte um Militärhilfe hat die zairische Regierung, die unsere Politik kennt, keine Waffen und Ausrüstungsgegenstände in Spannungsbereiche zu liefern, bewußt Abstand genommen. Sie hat ihre allgemein formulierte Bitte um Wirtschaftshilfe aber bisher ebenso wenig präzisiert wie das Ersuchen um politische Unterstützung.

III. Begründung des Vorschlages

Wir haben freundschaftliche Beziehungen mit dem Zaire, der eindeutig auf der Seite des Westens steht. Zusammen mit unseren Verbündeten haben wir ein Interesse daran, daß der Zaire unabhängig und ungeteilt bleibt. Es muß daher auch weiterhin unser Ziel sein, das Regime Mobutus zu stabilisieren. Wir sollten daher dem Zaire die erbetene moralische Unterstützung durch den Besuch des Herrn Ministers gewähren. Wir sollten deutlich zu erkennen geben, daß wir den von außen bedrängten Zaire nicht fallenlassen. Der Besuch wird mit Sicherheit Zustimmung bei allen gemäßigten Staaten in Afrika finden, die ein weiteres Vordringen Moskaus fürchten, wenn sich der Westen nicht aktiver in Afrika engagiert. Sollte nach Angola auch der Zaire Moskau zufallen, bleibt ihnen wohl nur noch der Ausweg, sich mit Moskau unter weitgehender Lockerung oder Aufgabe ihrer Bindungen an den Westen zu arrangieren. Die radikalen Gegner des Zaire würden den Besuch als Einmischung in die inneren Angelegenheiten kritisieren.

Dieser Kritik könnten wir in der afrikanischen Öffentlichkeit weitgehend mit dem Argument begegnen, daß es sich bei dem Besuch um einen Routinebesuch handelt, der schon bei der letzten Tagung der deutsch-zairischen Kommission²⁰

¹⁸ Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, besuchte vom 22. März bis 3. April 1977 Tansania, Sambia, Mosambik und Somalia.

¹⁹ Botschafter Döring, Kinshasa, berichtete am 17. März 1977 über das Gespräch mit dem zairischen Außenminister Nguza vom Vortag. Dieser habe ihn unterrichtet, die Angreifer würden „von Mischlingen geführt, wobei es sich um Kubaner handelt. [...] Die Aggressoren sind mit den gleichen modernen sowjetischen Waffen und Geräten ausgerüstet, die bereits den Kampf um Luanda entschieden haben. Die Ausbildung dieser Invasoren wurde durch die Sowjets organisiert, die sich osteuropäischer Experten, nicht zuletzt Ausbilder aus der DDR, bedienen.“ Döring bemerkte dazu, diese Lageeinschätzung sei „insofern realistisch, als es sich um eine von außen tolerierte und unterstützte ‚Aggression‘ handelt. Inwieweit das Eindringen einer größeren Zahl von Ex-Katanga-Gendarmen von dem Gespann Angola–Sowjetunion–Kuba tatsächlich initiiert und gesteuert wird, kann von hier aus schwer beurteilt werden. [...] Ebenso muß noch offen bleiben, ob tatsächlich kubanische Truppen oder Führungskader involviert sind.“ Ziele der Intervention seien wohl eine Sezession Katangas wie auch der Sturz des Präsidenten Mobutu. Die Regierung in Kinshasa schätze die Lage ernst ein: „Die Kupferregion ist das wirtschaftliche Herzstück des Landes, deren Sicherung gerade wegen der katastrophalen Finanz- und Devisenlage für Zaire lebenswichtig bleibt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 63; Referat 321, Bd. 115609.

²⁰ Die dritte Tagung der Großen deutsch-zairischen Gemischten Kommission fand vom 14. bis 16. Juni 1976 in Bonn statt.

ins Auge gefaßt worden sei. In der deutschen Öffentlichkeit dürfte der Besuch in Zaire überwiegend positiv aufgenommen werden. Auch Oppositionspolitiker wie z. B. MdB Dr. Strauß, der Anfang März Zaire besuchte²¹, befürworten eine Stützung von Präsident Mobutu.

Falls sich der Herr Bundesminister für die Reise nach Kinshasa entscheidet, wäre zu prüfen, ob nicht auf der Hin- oder Rückreise ein Besuch in Libreville eingeschoben werden sollte. In Libreville wird vom 6. bis 8. Juli der nächste OAU-Gipfel stattfinden.²² Präsident Bongo wird für ein Jahr den OAU-Vorsitz übernehmen. Gabun zählt zu den gemäßigten Staaten, die zwar enger mit der Bundesrepublik zusammenarbeiten möchten, aber zu der Schlußfolgerung gekommen sind, daß die Bundesregierung ihrerseits der Intensivierung der Beziehungen nur geringe Beachtung schenkt. Präsident Bongo, der wiederholt privat in der Bundesrepublik Deutschland war, hat des öfteren bedauert, daß seine Versuche, die deutsch-gabunischen Beziehungen mit Leben zu erfüllen, auf unser Desinteresse stießen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Besuch des Herrn Bundesministers in Libreville wesentlich dazu beitragen könnte, die Beziehungen zu einem weiteren gemäßigten Staat Schwarzafrikas auf eine festere Grundlage zu stellen. Eine Einladung des gabunischen Außenministers²³ an den Herrn Minister zu einem Besuch in Libreville liegt vor.²⁴

IV. Procedere

Der Herr Minister teilt die Entscheidung Außenminister Nguza Karl i Bond in einem persönlichen Schreiben (Antwort auf die dem Herrn Minister vorliegende Einladung durch AM Nguza Karl i Bond vom 16. März 1977²⁵) mit.²⁶

Chef Prot.²⁷ hat mitgezeichnet.

Lahn

Referat 010, Bd. 178718

²¹ Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 7. bis 11. März 1977 in Zaire auf. Die Gespräche mit Präsident Mobutu mußten wegen der militärischen Auseinandersetzungen jedoch vorzeitig beendet werden. Vgl. dazu den Artikel „Kämpfe im Süden Zaires stören ein Treffen von Mobutu mit Strauß“; DIE WELT vom 12. März 1977, S. 5.

²² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli in Libreville vgl. Dok. 201.

²³ Martin Bongo.

²⁴ Bundesminister Genscher besuchte Gabun am 18. Mai 1977. Botschafter Siemes, Libreville, berichtete am 20. Mai von den Gesprächen mit Ministerpräsident Mibeame und Präsident Bongo, die die bilateralen Beziehungen sowie die Lage in Afrika zum Gegenstand gehabt hätten. Bongo habe das Engagement der Bundesrepublik in Zaire ausdrücklich begrüßt und sei sich mit Genscher hinsichtlich der gemeinsamen Ziele in Afrika einig. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 46; Referat 010, Bd. 178718.

²⁵ Für das Einladungsschreiben des zairischen Außenministers Nguza an Bundesminister Genscher vgl. Referat 010, Bd. 178718.

²⁶ Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem zairischen Außenminister Nguza am 16./17. Mai 1977 in Kinshasa vgl. Dok. 122.

²⁷ Franz-Joachim Schoeller.

73

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-11794/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 23. März 1977, 20.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 380****Ankunft: 23. März 1977, 21.14 Uhr****Citissime**Betr.: KSZE – Belgrad²hier: Sitzung Politischen Ausschusses mit KSZE-Experten am 22./23.
März 77

Zur Unterrichtung

1) Zweitägige Sitzung war vor allem der Vorbereitung auf Belgrad gewidmet und brachte weitere Annäherung aber noch keine volle Harmonisierung der Standpunkte der Bündnispartner. Sprecher der „Neun“ vertraten ihre bisher erarbeiteten gemeinsamen Ansichten³, denen USA und teilweise auch Kanada und Norwegen nicht in allen Punkten zu folgen vermochten.

2a) Zu allgemeiner Haltung der KSZE-Teilnehmer zu Belgrad unterrichtete kanadischer Vertreter über kanadisch-sowjetische Konsultationen in Ottawa am 14./15. März unter Führung von Suslow, Direktor Vierte Abteilung. KSZE-relevante Teile folgen als Anlage.⁴ Der dabei von Sowjets vorgebrachte Gedanke, politisches Konzept bzw. politische Leitlinien für Belgrad noch vor Beginn des Treffens, zum Beispiel auf Vorbereitungstreffen zu definieren und festzulegen, wurde von Bündnispartnern übereinstimmend unter Betonung rein technischen Charakters des Vorbereitungstreffens abgelehnt.

b) Übereinstimmend wurde festgestellt,

- daß für Bündnispartner unpolemische Implementierungsbilanz und Drängen auf verstärkte östliche Implementierung im Mittelpunkt des Haupttreffens stehe;
- daß Frage der Verwirklichung der Menschenrechte in Osteuropa in Belgrad mit dem Ziel angesprochen werden sollte, Osten zu Implementierung der Menschenrechte zu ermutigen;
- daß sich Bündnispartner noch vor Beginn Vorbereitungstreffen auf gemeinsame Haltung in Organisationsfragen und vor Haupttreffen auf Prioritätenliste westlicher Hauptthemen für Belgrad einigen müssen;
- daß von neutralen, ungebundenen und WP-Staaten nur geringe Zahl neuer Vorschläge zu erwarten sei, daß Erörterung neuer Vorschläge in Belgrad nicht von Implementierungsbilanz ablenken dürfe und daß es im westlichen Interesse liege, begrenzte Zahl westlicher Vorschläge vorzubringen, die aber

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 24. März 1977 vorgelegen.

² Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ Zu den von der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ erarbeiteten Aufzeichnungen und zum Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 27. Januar 1977 vgl. Dok. 17.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11022 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

Einheit und Ausgewogenheit der Schlußakte nicht gefährden dürfen. Dabei könnte ein Teil dieser Vorschläge taktischer Natur sein;

- daß über weiteres Treffen vom Typ Belgrad erst gegen Ende des Haupttreffens aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen entschieden werden könne;
- daß sich Tagesordnung Haupttreffens so eng wie möglich an Schlußakte zu orientieren habe;
- daß Mehrheit der KSZE-Teilnehmer Mischform aus Plenar- und Ausschusssitzungen Vorzug gibt, obwohl diese Frage im Bündnis noch nicht endgültig geklärt sei;
- daß allgemeine Eröffnungs- und Schlußerklärungen in Plenarsitzung abgegeben werden sollen, Eröffnungsansprachen könnten in Anwesenheit der Öffentlichkeit, aber ohne „right of reply“ und bei zeitlich genau fixierter Länge erfolgen;
- daß sich eventuelle Beiträge der nicht an KSZE teilnehmenden Mittelmeerstaaten nach „Genfer Modell“⁵ zu richten haben.

3) Zu den folgenden Punkten, in denen noch keine Einigung erzielt werden konnte, wurde Bereitschaft und Notwendigkeit zu weiterer Abstimmung anerkannt.

- In Frage der Organisation des Haupttreffens bestand zwar Einigkeit über Plenarsitzung zu Anfang und zu Ende und Einsetzung von drei bis vier Ausschüssen. Länge und Aufgabe der Plenarsitzungsperiode blieb jedoch – bei allgemeiner Bereitschaft zu flexibler Handhabung – noch ungeklärt.
- Gleiches gilt für Frage, in welcher Gliederung Schlußakte während Haupttreffens durchgegangen und erörtert werden solle.
- Bündnispartner stimmten bei Erörterung neuer Vorschläge zwar zu, daß diese rechtzeitig schriftlich mit erläuternder Einführung vorzubringen seien. Norwegen plädierte dabei für Mischung von Implementierungsbilanz und Präsentation neuer Vorschläge. USA zogen aber eindeutig klare Trennung vor.
- Problem, ob Westen Interesse an Einsetzung von mehr als den beiden in Schlußakte vorgesehenen Expertengruppen⁶ haben könnte, wurde bei ausführlicher Erörterung der Vor- und Nachteile noch nicht abschließend geklärt. Übereinstimmend wurden aber als Kriterien für eventuelle Expertengruppen anerkannt: präzises Mandat, zeitliche Begrenzung, Vermeidung von

⁵ In Ziffer 56 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde angeregt, daß die Auffassungen nicht-teilnehmender Staaten zur Kenntnis genommen werden könnten. Ziffer 57 spezifizierte, daß damit insbesondere Staaten, die an Europa grenzten, und die Mittelmeerstaaten gemeint seien, die bereits ihr Interesse zum Ausdruck gebracht hätten. Vgl. dazu SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 602.

Am 19. September 1973 beschloß der Koordinationsausschuß der KSZE in Genf, daß die nichteuropäischen Mittelmeerstaaten Ägypten, Algerien, Israel, Marokko, Syrien und Tunesien zwischen dem 9. Oktober und dem 13. November 1973 ihre Standpunkte zu Sicherheits- und Wirtschaftsfragen in den dafür zuständigen Kommissionen I (Politik) und II (Wirtschaft) darlegen könnten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1103 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Genf, vom selben Tag; Referat 212, Bd. 100003.

⁶ Zu den in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehen Expertentreffen vgl. Dok. 21, Anm. 5.

Doppelarbeit bei Themen, die in anderen internationalen Gremien behandelt werden, Bericht über Ergebnisse an Regierungen, Konsensus-Prinzip, Behandlung nur von Themen, die der Stärkung der Implementierung dienen. Expertentreffen dürfte nicht von Implementierung ablenken. USA in Frage Expertengruppen sehr skeptisch.

- Für Beginn Haupttreffens wurde überwiegend für Anfang Oktober und für Abschluß für Mitte Dezember als „Zielfdatum“ plädiert. In Frage, ob Abschlußdatum in Vorbereitungstreffen fixiert werden solle, gingen Ansichten auseinander. Zwar wünscht kein Bündnispartner ein mehr als dreimonatiges Treffen, doch wurde betont, daß Westen Interesse an Durchsetzung seiner mit Haupttreffen verbundenen Ziele habe und sich durch Zeitlimit darin nicht einengen lassen sollte. Andererseits könne langdauerndes Treffen Glaubwürdigkeit der Schlußakte, die Implementierung und Entspannung gefährden und zu nachlassendem Interesse der Öffentlichkeit an KSZE führen.
 - Zu Frage von Charakter und Inhalt des Belgrader Schlußdokuments – das eindeutig minderen Status als Schlußakte haben müsse – ergab sich keine einheitliche Lösung. Für wünschenswert wurde überwiegend ein Dokument gehalten, das mehr als ein Communiqué ist, Ergebnis der Implementierungsbilanz und neue Vorschläge enthält, Implementierungsempfehlungen an internationale Institutionen ausspricht und Beschlüsse über weiteres Treffen vom Typ Belgrad und über Einsetzung eventueller Expertengruppen enthält. Eröffnungs- und Schlußerklärungen könnten beigelegt werden. Frage der Verpflichtung zu Veröffentlichung Belgrader Schlußdokuments analog zu Schlußakte blieb ebenso offen wie Problem verständlicher und unkontroverser Darstellung der Implementierungsbilanz.
 - Ausführliche Erörterung bisher vorliegender neuer westlicher Vorschläge für Belgrad ließ noch keine Klärung hinsichtlich ihrer Wertung und möglichen Priorität zu.
- 4) Für Vorbereitung NATO-Außenministerkonferenz am 10./11. Mai in London⁷ wird internationaler Stab Entwürfe zu Dokumenten a) Vorbereitung auf Belgrad, b) Stand der Implementierung erstellen. Entwürfe werden im April im Politischen Ausschuß behandelt werden.⁸ Bündnispartner wollen dabei versuchen, in den noch nicht geklärten Fragen Übereinstimmung zu erzielen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11022 (212)

⁷ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 10./11. Mai 1977 in London statt. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 141.

⁸ Zur Erörterung der KSZE-Folgekonferenz im Ständigen NATO-Rat am 20. April 1977 bzw. durch den Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 27. April 1977 vgl. Dok. 108, Anm. 12. Die Dokumente zur Vorbereitung auf die KSZE-Folgekonferenz und zum Stand der Implementierung der KSZE-Schlußakte wurden am 5. Mai 1977 fertiggestellt und der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 141.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesministerin Schlei

24. März 1977¹

Gesprächsaufzeichnung über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 24. März 1977, 17.00 Uhr
Anwesend: Bundeskanzler Schmidt (BK), Bundesminister Marie Schlei (BM), Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Kollatz (StS), Ministerialdirektor Dr. Ruhfus (zeitweise).

BK eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß dieses für ihn sehr wichtige Gespräch bei Amtsantritt vom BM² beabsichtigt gewesen sei, aber aus Zeitgründen erst heute stattfinden könne. Ihm liege daran, einige grundsätzliche Fragen mit BM zu erörtern. Nach seinen Eindrücken habe in der Vergangenheit die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung die außenpolitischen und rohstoffpolitischen Interessen der Bundesrepublik zu wenig berücksichtigt. Zwar sei es Staatsminister Wischnewski gelungen, während seiner Tätigkeit als BMZ³ persönliche Beziehungen zu etablieren, die W. auch in der Folgezeit zum Nutzen der Bundesrepublik gepflegt habe. Ansonsten sei die Resonanz unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, gemessen am politischen Erfolg, relativ gering. Gerade auch von uns bevorzugte Staaten hätten sich z.B. nicht geschaut, uns in den UN für Waffenlieferungen an die SAR⁴ zu verurteilen⁵, obwohl bekanntermaßen solche Lieferungen von unserer Seite nie erfolgt seien. BK lege Wert darauf und bitte BM um Unterstützung, in solchen Fällen in geeigneter Weise deutlich zu machen, daß wir nicht bereit seien, diejenigen vorbehaltlos mit Vergünstigungen zu bedenken, die uns ungerechtfertigt und unbegründet angriffen. Andererseits müsse deutlich werden, daß wir verstärkt zur Zusammenarbeit mit solchen Staaten bereit seien, die uns auch politisch unterstützten. Eine Konzentration und stärkere Berücksichtigung politischer Faktoren erscheine wünschenswert, so wie dies von BM Bahr im zweiten Jahr seiner Amtszeit⁶ eingeleitet sei. Im übrigen bezog sich BK insbe-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Kollatz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, gefertigt.

Hat Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, am 10. April 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich würde für die Zukunft gerne an solchen Gesprächen teilnehmen!“

² Marie Schlei wurde am 15. Dezember 1976 zur Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt.

³ Hans-Jürgen Wischnewski war von 1966 bis 1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

⁴ Republik Südafrika.

⁵ Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 9. November 1976 Resolution Nr. 6D/31, in der das Waffenembargo gegen Südafrika bekräftigt wurde. Der Bundesrepublik wurde zusammen mit Frankreich, Israel, Großbritannien und den USA vorgeworfen, das Embargo zu unterlaufen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 271 f.

⁶ Egon Bahr war von 1974 bis 1976 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

sondere auf die Gymnicher Thesen (Nr. 2, 15, 20).⁷ Nach seiner Meinung sei es z. B. unerträglich, wenn ein Land wie Uganda (unter Idi Amin) aus öffentlichen Mitteln der Bundesrepublik gefördert werde.

BM legte dar, daß die von BK im Schreiben vom 9. März 1977 aufgeworfenen Fragen⁸ klar zu beantworten seien. Weder die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung noch das technische Instrument der Rahmenplanung hinderten die erforderliche Flexibilität. Der BMZ bejahe diese, sehe sich aber bei der Verwirklichung u. a. durch konträre Interventionen des AA gehindert. Das AA tendiere einerseits zu einer relativ breiten Streuung („gleichmäßig gute Beziehungen überall“), andererseits zu Globalzusagen auch in solchen Ländern, bei denen unter entwicklungspolitischen Gründen Bedenken bestünden. Uganda habe vom BMZ z. B. seit 1972 keine Neuzusage erhalten. Gegenwärtig sei kein deutscher Experte auf Regierungsprogramm in Uganda tätig. Die einzig noch laufende Mitfinanzierung sei praktisch zum Erliegen gekommen. Das von BK in seinem Schreiben erwähnte Zaire habe im vergangenen Jahr (1976) eine Zweijahreszusage bekommen, die auch 1977 abdecke. Jedoch ergäben sich Probleme von zairischer Seite, weil man dort nach jüngsten Meldungen am 13. März erneut eine enteignungsähnliche Maßnahme gegen eine deutsche Firma vorgenommen hätte. Unbeschadet dessen habe BM persönlich dafür gesorgt, daß das aufgrund von Zahlungsrückständen gesperrte Telefon der hiesigen Botschaft von Zaire wieder funktioniere.

BK betonte, daß es ihm um das Prinzip gehe. Er halte in Fragen der politischen Präponderanz auch nicht die Meinung des einzelnen Länderreferenten des AA für maßgeblich, sondern die Auffassung der politischen Leitung.

BM/StS bestätigten, daß dies auch ihre Auffassung und gängige Praxis sei. So habe man z. B. im Falle Vietnam ausdrücklich auf einem positiven Brief des AA auf Leitungsebene⁹ bestanden, bevor ein Planungsansatz von drei Mio. DM für vorbereitende Studien versuchsweise in die Rahmenplanung des BMZ auf-

⁷ Am 9. Juni 1975 beschloß das Kabinett in einer Klausurtagung auf Schloß Gymnich 25 Thesen zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. In Punkt 2 wurde bekräftigt, daß die Entwicklungspolitik Teil der Gesamtpolitik der Bundesregierung sei, in Punkt 15 die Absicht erklärt, die verfügbaren Mittel schwerpunktmäßig einzusetzen, und zwar insbesondere in den ärmsten Entwicklungsländern. Die Bundesregierung bekannte sich in Punkt 20 zu dem Bemühen, „das Interesse an einer Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft mit den Interessen der Entwicklungsländer nach Steigerung ihrer Ausfuhren und einem Ausbau der Rohstoffverarbeitung in Einklang zu bringen“. Vgl. BULLETIN 1975, S. 697–699.

⁸ In dem Schreiben an Bundesministerin Schlei warf Bundeskanzler Schmidt die Frage auf, ob die entwicklungspolitische Konzeption des Jahres 1975 Raum für eine stärkere Differenzierung hinsichtlich der Empfängerländer lasse. Des weiteren erbat er einen Bericht über die Vergabepaxis der Entwicklungshilfe in den letzten Jahren sowie die Planungen für das laufende Jahr. Es solle dargelegt werden, „inwieweit dabei unsere eigenen außen- und rohstoffpolitischen Interessen und der Grundsatz der Konzentration berücksichtigt sind“. Darüber hinaus sei eine Stellungnahme wünschenswert, ob es die Rahmenplanung in der bisher praktizierten Form erschwere, auf aktuellen Entwicklungen zu reagieren. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 008695.

⁹ Mit Schreiben vom 23. Februar 1977 teilte Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Kollatz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit, Bundesminister Genscher sei mit der Aufnahme von Verhandlungen mit Vietnam über eine Aufbauhilfe einverstanden. Diese solle sich zunächst auf Technische Hilfe und Projekte beschränken, „die den Menschen in Vietnam unmittelbar zugute kommen“. Sollte Vietnam seine Bitte um Kapitalhilfe erneuern, sei zu erwidern, daß diese bei positiven Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht auszuschließen sei. Vgl. Referat 302, Bd. 105199.

genommen wurde.¹⁰ BM fügte hinzu, daß nach ihrer Meinung die publizistisch-offensive Behandlung dieses Falls bisher gut gelaufen sei. Im übrigen gebe es erhebliche deutsche Firmeninteressen an einer besseren Kooperation mit Vietnam, für die BM in öffentlichen Diskussionen zu diesem Thema großes Verständnis gefunden habe.

BK verwies darauf, daß für die Abklärung politischer Grundsatzfragen der Mechanismus der GGO¹¹ zur Verfügung stehe. Im übrigen beinhalte ein Bekenntnis zur politischen Präponderanz in bestimmten Einzelfällen (z.B. Ägypten) keinesfalls, daß die auch aus außenpolitischen Gründen gemachten Zusagen zu entwicklungspolitisch unsinnigen Projektentscheidungen führen dürften. Der von StS erläuterte, von BM Bahr in die Politik des BMZ eingeführte Grundsatz der Mittelzusage je nach Projektlage fand Zustimmung bei BK, wobei jedoch nach Auffassung von BK in außenpolitischen Sonderfällen wie Ägypten dieser Ansatz in gewissen Grenzen zurückstehen müsse, jedoch dürfe auch dann das Ergebnis nicht entwicklungspolitisch unsinnig sein.

An weiteren Einzelbeispielen erläuterten *BM/StS* Planungsprozesse des BMZ. In Äthiopien habe man z.B. trotz der Ansätze in der Rahmenplanung neue Projekte aufgrund der politischen Situation nicht begonnen. In Somalia sei man bisher äußerst zurückhaltend gewesen, jedoch könne ein Engagement sinnvoll werden, zumal es Anzeichen gebe, daß sich Somalia politisch nach dem Westen umzuorientieren gedenke.

BK bat, in geeigneter Weise auch auf spezielle Erkenntnisse zurückzugreifen, die BM Leber zur Verfügung stünden, in den Länderreferaten des AA wie des BMZ jedoch nicht in jedem Fall vorhanden seien. BM begrüßte diese Möglichkeit zur weiteren politisch relevanten Information.

BK betonte die Wichtigkeit, z.B. Kaunda in Sambia erkennbar zu unterstützen. Er sei in der gegenwärtigen Konstellation der wichtigste Mann im südlichen Afrika. Im Vergleich dazu erweise sich z.B. das deutsche Engagement in Tansania politisch als wenig ertragreich.

BM erläuterte die den Vorstellungen von BK voll Rechnung tragenden Planungen des BMZ für Sambia, verwies aber gleichzeitig darauf, daß bei dem begrenzten Volumen der VE¹² und der Anforderungen aus dem Mittelmeerraum der Spielraum begrenzt bleibe.

Nach der insoweit erzielten grundsätzlichen Übereinstimmung warf BM die Frage der Lieferbindung auf und betonte den multilateralen politischen und wirtschaftlichen Vorteil der Bundesrepublik und das im wesentlichen befriedigende bilaterale Ergebnis. Es bestand Einvernehmen darüber, das Prinzip nicht

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, vermerkte am 17. März 1977, daß Vietnam in der Kapitalhilfe-Rahmenplanung 1977 nicht vorgesehen sei, sich die Ressorts jedoch auf die Gewährung von Technischer Hilfe in Höhe von 3 Mio. DM geeinigt hätten, „die für ein noch zu bestimmendes Projekt (oder Projekte) verwendet werden sollen, die unmittelbar den Menschen zugute kommen (mit humanitärem Einschlag‘), z.B. auf den Sektoren Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Leichtindustrie (Textilien)“. Vietnam habe außerdem um 200 Mio. DM Kapitalhilfe gebeten. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HS AA 008695.

¹¹ Die Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951 wurde am 23. Januar 1970 und erneut am 16. März 1976 geändert. Vgl. dazu GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1970, Nr. 5, S. 50, sowie GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1976, Nr. 14, S. 174.

¹² Verpflichtungsermächtigungen.

aufzuheben, aber notwendige Rücksichtnahme auf Beschäftigungsinteressen der eigenen Wirtschaft dadurch im Einzelfall nicht auszuschließen.

BK betonte die fortbestehende Abneigung der Bundesregierung gegen neue Fonds im internationalen Bereich. Er habe dies wiederholt auch auf Begegnungen der Staatschefs/Ministerpräsidenten bekräftigt. Man müsse außerdem darauf achten, in der gegenwärtigen Konstellation Cheysson nicht zuviel Mittel zu geben, da diese Mittel in der Praxis zu einer Lieferbindung an Frankreich führten.

BM sprach abschließend das Problem an, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft über zusätzliche VE zu helfen. *BK* bezweifelte, daß Entwicklungszusammenarbeit unter das Infrastrukturprogramm subsumiert werden könne. Jedoch folgte *BK* dem Hinweis von *StS*, daß die Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung der deutschen Consultingwirtschaft im Ausland prüfen solle.

BK bat um eine Aufzeichnung über die wesentlichsten Punkte des Gesprächs, die nicht weiter gestreut werden soll.

Im Anschluß an dieses Gespräch erörterten *BK/BM* weitere Themen, die nicht Gegenstand dieser Aufzeichnung sind.

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 008695

75

Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-11844/77 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 264

Citissime

Aufgabe: 24. März 1977, 18.00 Uhr¹

Ankunft: 25. März 1977, 09.38 Uhr

Betr.: Besuch türkischen Außenministers Çaglayangil in der Sowjetunion²

Bezug: DB 998 vom 21.3.77 aus Moskau – Pol 322 TUR VS-v³

I. Leiter Ostabteilung türkischen Außenministeriums, Asena, unterrichtete mich am 23.3. ausführlich über Moskau-Gespräche. In teilweiser Ergänzung

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 25. März 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Bensch verfügte.

² Der türkische Außenminister Çaglayangil besuchte vom 13. bis 18. März 1977 die UdSSR.

³ Botschafter Sahn, Moskau, berichtete von einem Gespräch mit seinem türkischen Kollegen Yolga über den Besuch des türkischen Außenministers Çaglayangil in der UdSSR. Die sowjetische Regierung habe „keine Anstrengungen gescheut, durch politische Konzessionen und großzügige wirtschaftliche Angebote zu Festlegungen zu gelangen, die mit der Bündnispolitik der Türkei unvereinbar gewesen seien“. Die Türkei sehe Fortschritte beim Thema Zypern, da ihre Vorstellungen von einer Föderation und einer Sicherung des Besitzstandes der türkischen Minderheit ausdrücklich akzeptiert worden seien. Die sowjetische Regierung habe auch Verhandlungen zwischen den Volksgruppen zugestimmt. Kein Konsens sei hinsichtlich der Vorschläge des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen sowie über die

des Drahtberichts aus Moskau sagte er mit der Bitte um vertrauliche Behandlung:

1) Gromyko habe in dezenter Form aber klar, zu verstehen gegeben, daß die Türkei in der Neutralität eine von sowjetischer Seite gesicherte Alternative zur NATO finden könne. Mit der großzügig angebotenen wirtschaftlichen Zusammenarbeit solle die Türkei offensichtlich auf diesen Weg geführt werden, über dessen Gefährlichkeit sich die türkische Regierung nicht im unklaren sei. Meine Frage, ob Gromyko die bei Verhandlungen mit NATO-Staaten übliche Versicherung gegeben habe, die Sowjetunion respektiere die Zugehörigkeit des Partners zur NATO und seine früher eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, bejahte Asena erst nach sichtlichem Zögern.

2) Die Sowjets hätten sich auf wirtschaftlichem Gebiet sehr aufgeschlossen und an einer schnellen und erheblichen Intensivierung der Zusammenarbeit interessiert gezeigt. Sie hätten aber entgegen den türkischen Erwartungen noch zu keinem der im Januar präsentierten türkischen Projekte konkret Stellung genommen. Insofern seien alle Zahlen über sowjetische Wirtschaftshilfe, die über einen bereits vereinbarten Kreditplafond von 500 bis 600 Mio. Dollar hinausgingen, irreführend. Die Zahl von 3,5 Milliarden Dollar sowjetischer Wirtschaftshilfe sei eine Addition des türkischen Planungsamtes über den Devisenbedarf aller den Russen präsentierten Projekte. Sie habe mit der tatsächlich zu erwartenden sowjetischen Wirtschaftshilfe nichts zu tun.

Gesprächspartner war in Wirtschaftsfragen unsicher und ließ sich während des Gesprächs die hier genannten Zahlen von der Wirtschaftsabteilung zureichen.

Auf meine Frage, wie tief sich die Türkei in dieses von ihm selbst als gefährlich bezeichnete Abenteuer einlassen wolle und wo die Bremsen seien, um die Entwicklung nicht außer Kontrolle geraten zu lassen, meinte Asena, daß die Zusammenarbeit mit dem Westen und die geschichtliche Erfahrung der Türkei mit den Russen die wichtigsten Bremsen seien. Er machte jedoch aus seiner Besorgnis über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Sowjets keinen Hehl.

3) Çaglayangil habe vor Reisebeginn den Sowjets klargemacht, daß er über das „Politische Dokument“⁴ nicht verhandeln werde. Gromyko habe sich daran in

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

sowjetischen Abrüstungsvorschläge erzielt worden: „Die Türken scheinen bei den jetzt zu Ende gegangenen Verhandlungen tapfer gekämpft und auch die beste Absicht zu haben, das Verhältnis zur SU nur vorsichtig und im wesentlichen auf wirtschaftlichem Gebiet zu entwickeln. [...] Ob sie dies in Zukunft weiter durchhalten können, wird im wesentlichen nicht von ihnen abhängen, als vielmehr von dem Verhalten des Westens in dem Ringen mit der SU um die Position in diesem politisch wie strategisch sehr empfindlichen Gebiet.“ Vgl. VS-Bd. 11100 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 10. November 1976, der türkische Botschafter in Moskau, Yolga, habe ihm zu Meldungen über einen türkisch-sowjetischen Nichtangriffspakt erklärt: „Der im Jahre 1925 auf 20 Jahre abgeschlossene Freundschaftsvertrag sei bei seinem Auslaufen 1945 nicht erneuert worden, da die Sowjetunion unannehmbare Forderungen hinsichtlich der Meerengen und Ansprüche auf türk[isches] Gebiet gestellt hatte. Seitdem herrsche ein vertragsloser Zustand. Bei dem Besuch Podgornyjs im Jahre 1972 hätte man eine Grundsatzerklärung (Declaration of Principles) unterzeichnet, die nicht über das hinausgegangen sei, was auch andere westliche Länder mit der Sowjetunion vereinbart hätten. Bei dem Besuch Kossygin [...] im Dezember 1975

den offiziellen Verhandlungen zwar gehalten, außerhalb der Verhandlungen und bei Ansprachen aber Bemerkungen gemacht, die der sowjetischen Diktion des „Politischen Dokuments“ sehr nahegekommen seien. Çağlayangil sei darauf nicht eingegangen. Es sei nun mit den Russen abgesprochen worden, daß die Unterschrift unter dieses noch nicht durchformulierte Dokument entweder durch den türkischen Ministerpräsidenten⁵ oder den Staatspräsidenten⁶ erfolge, jedoch sei ein Reiseternin für keine der beiden Persönlichkeiten in Aussicht.

4) Ich habe als persönliche Meinung geäußert, der türkische Außenminister sei in einem Moment politischer Schwäche nach Moskau gefahren. Er habe unter Erfolgszwang gestanden, weil er sich kurz vor den Wahlen⁷ einen Mißerfolg in Moskau nicht gut leisten könne. Nur so seien mir manche Wendungen im Kommuniqué⁸ erklärlich, das die sowjetische Handschrift deutlich erkennen lasse. Mir schiene, die Türken seien vornehmlich an der für sie günstigen Zypern-Passage interessiert gewesen und hätten dafür manches andere hingenommen.

Gesprächspartner bestritt Erfolgszwang Außenminister mit der plausiblen Bemerkung, allein die drei unterzeichneten Abkommen⁹ seien genug, um die Reise in der Öffentlichkeit als Erfolg erscheinen zu lassen.

Die Sowjets hätten einen Kommuniquéentwurf präsentiert, der die in dem „Politischen Dokument“ noch strittigen Punkte weitgehend präjudiziert hätte. Die Türken hätten diesen Entwurf vor Abreise rundheraus abgelehnt und einen eigenen Entwurf überreicht, was die Sowjets nicht gehindert habe, den ihrigen in Moskau unverändert erneut zu präsentieren.

Man habe, so sagte Asena, nicht nur jede Präjudizierung des „Politischen Dokuments“ erfolgreich abgelehnt, sondern sei auch gegenüber dem russischen Insistieren hart geblieben und habe den Vertragsentwurf über den „non first use“ von Atomwaffen¹⁰ nicht erwähnt. Die Sowjets seien unter dem Hinweis,

Fortsetzung Fußnote von Seite 381

hätte die sowj[etische] Seite den Abschluß einer neuen Vereinbarung, möglichst eines Vertrages, vorgeschlagen, um den sich entwickelnden Beziehungen Rechnung zu tragen. Die türk. Seite sei zu einem Vertrag nicht bereit gewesen, hätte sich aber im Prinzip damit einverstanden erklärt, ein ‚politisches Dokument‘ auszuarbeiten. [...] Die Sowjets hätten verschiedene Vorschläge gemacht, die noch geprüft würden. Auch hätte es schon in solchen Fällen üblichen Meinungsaustausch zwischen beiden Seiten gegeben. Eine definitive türk. Stellungnahme stehe jedoch noch aus. Yolga erklärte sehr nachdrücklich, daß ein Nichtangriffspakt auf keinen Fall in Frage komme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4189; VS-Bd. 8660 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

⁵ Süleyman Demirel.

⁶ Fahri Korutürk.

⁷ Die Wahlen zum türkischen Parlament fanden am 5. Juni 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 17.

⁸ Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. PRAVDA vom 19. März 1977, S. 4.

⁹ Am 15. März 1977 wurden in Moskau Abkommen zwischen der Türkei und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. 34, S. 192 f. bzw. S. 194 f.

Außerdem wurde ein Abkommen über Zusammenarbeit bei der Vorbeugung von Entführungen ziviler Luftschiffe abgeschlossen.

¹⁰ Zu dem vom Politischen Beratenden Ausschuß des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 verabschiedeten Entwurf für einen Vertrag über den Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen vgl. Dok. 7, Anm. 16.

daß der italienische Außenminister dies am 22.1.77 ihnen konzidiert habe¹¹, äußerst hartnäckig gewesen.

Die sowjetischen Formulierungen in den Fragen der Abrüstung, der KSZE, der Nichtverbreitung und des Entwicklungsstopps für Atom- und Trägerwaffen habe die Türkei hinnehmen müssen, weil sie sich bei Abstimmungen in den Vereinten Nationen und andernorts in diesem Sinne verhalten habe.

Insgesamt sei allein über das Kommuniqué volle 55 Stunden, dabei bis zu 17 Stunden am Tag verhandelt worden, die Sowjets hätten sich nicht davor gescheut, sich direkt an Çaglayangil zu wenden, um seine Zustimmung zu einem von Asena abgelehnten Passus zu erreichen, die dieser dann auch gegeben, aber nach Unterrichtung über die Zusammenhänge widerrufen hätte. Darüber hinaus enthalte die amtliche TASS-Übersetzung im Passus über die Abrüstung eine Wendung, die von den Türken ausdrücklich abgelehnt und im türkischen Dokument nicht enthalten sei.

II. 1) Man wird der türkischen Bewertung, die Reise sei ein voller Erfolg gewesen, in etwa zustimmen können.

a) Die Sowjets haben einer in zwei Monaten abtretenden Regierung gegenüber die langfristigen Ziele ihrer Türkei-Politik erkennen lassen.

b) Die nächste Regierung in Ankara übernimmt aus diesem Besuch keine neuen Verpflichtungen, wohl aber neue Erkenntnisse über Risiken und Aussichten einer Annäherungspolitik an die Sowjetunion.

2a) Die Türkei wird sich von ihren westlichen Freunden fragen lassen müssen, wie weit sie mit dieser Annäherung gehen will. Die Ausrede, arglos oder gutgläubig zu sein, wäre nicht mehr glaubwürdig vorzubringen.

b) Das türkische Militär kann und wird, gestützt auf die Erkenntnisse dieser Reise, gegenüber ostpolitischer Risikofreude – so die Politiker so etwas entwickeln sollten – Grenzen ziehen, die von diesen beachtet werden müssen.

c) Das alte Spiel der Türken, mit der Neutralität als *dolus eventualis* den Westen zu größeren Leistungen zu ermuntern, ist um eine neue Variante bereichert worden. Die Türken sind wohl zu Recht der Auffassung, daß sich ihre außenpolitische Bewegungsfreiheit vergrößert hat.

[gez.] Peckert

VS-Bd. 11100 (203)

¹¹ Zum Besuch des italienischen Außenministers Forlani in der UdSSR vom 10. bis 14. Januar 1977 vgl. Dok. 7, Anm. 15.

76

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Papst Paul VI. im Vatikan

105-A.22/77

25. März 1977¹

Besuch des Herrn Bundeskanzlers bei Papst Paul VI. am 25. März 1977 um 10.15 Uhr in dessen Privatbibliothek im Vatikan in Anwesenheit von Erzbischof Casaroli²

Nach der Begrüßung erklärte Papst *Paul VI.*, es sei ihm wirklich eine große Ehre und Freude, dem Bundeskanzler begegnen zu können. Er wisse um die „Tatkraft, Gradlinigkeit und sittlich-religiöse Inspiration“ des Bundeskanzlers, dessen Werk als Regierungschef und persönlichen Standort er würdige. Eine derartige Haltung verdiene Anerkennung und Respekt und sei ein ermutigendes Zeichen angesichts des in der modernen Gesellschaft weit verbreiteten Skeptizismus, den er nicht teile.

Der *Bundeskanzler* bemerkte zu dem auf dem Schreibtisch des Papstes liegenden Band „Helmut Schmidt – Als Christ in der politischen Entscheidung“³, es handle sich um eine Sammlung von Reden, die zum Teil zwanzig Jahre zurücklägen.

Paul VI. erwiderte, sie seien aber durchaus noch aktuell, und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß diese „religiöse und geistige Linie“ fortgeführt werde und⁴ Deutschland zu einem „Beispiel an ideeller Überlegenheit“ machen möge. Er würdige und unterstütze diese Einstellung in Anbetracht der Skepsis und der Gleichgültigkeit, welche die politischen Kreise in dem wachsenden Europa beherrschten. Er wünsche sich ein Europa, das nicht mehr „ein starres Agglomerat von feindlichen Ländern“, sondern ein „Europa der friedlichen Zusammenarbeit“ sei. Er freue sich, dem Bundeskanzler gegenüber die Wertschätzung, die er für dessen Person und für die Rechtschaffenheit seines politischen Handelns empfinde, aussprechen zu können. Er könne ihm versichern – und er bedaure, dies nicht in deutscher Sprache tun zu können –, daß er das deutsche Volk sehr schätze und achte.

In diesem Zusammenhang könne er dem Bundeskanzler eine Nachricht, die für das kirchliche Leben in Deutschland von Bedeutung sei und die dieser viel-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 28. März 1977 gefertigt.

Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 30. März 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Schmidt verfügte und handschriftlich vermerkte: „Unterrichtung AA (auszugsweise) 1) BM 2) 1 Kopie über StM, Chef BK an AL 2.“

Hat Schmidt am 7. April 1977 vorgelegen.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 18. April 1977 von Schmidt an Bundesminister Genscher zur „persönlichen Unterrichtung“ übermittelt.

Hat Genscher am 18. April 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 010, Bd. 178718.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 25. März 1977 in Rom auf. Zu dem Gespräch mit Papst Paul VI. vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 464–466.

³ Vgl. Helmut SCHMIDT, Als Christ in der politischen Entscheidung, Gütersloh 1976.

⁴ Korrigiert aus: „fortgeführt und“.

leicht schon gerüchtheilber gehört habe, bestätigen: Die Ernennung von Monsignore Ratzinger aus Regensburg zum neuen Erzbischof von München und Freising.⁵ Dies sei als ein Beweis für die Aufmerksamkeit und Achtung zu werten, die der Heilige Stuhl den Angelegenheiten Deutschlands entgegenbringe. Deutschland habe ja nicht nur eine „Bedeutung für sich selbst“, sondern es sei „ein Beispiel für die ganze Welt“. Dies sei ein Verdienst der Person des Bundeskanzlers, der „sich freimütig und offen zu christlichen Gedanken und Auffassungen bekenne“.

Auf die Ernennung des neuen bayerischen Erzbischofs zurückkommend, wies Papst Paul darauf hin, es sei für ihn angesichts der geschichtlichen Präzedenzfälle „eine leichte Prophezeiung“, wenn er voraussage, daß Msgr. Ratzinger eines Tages auch zum Kardinal ernannt werde. Für den verstorbenen Kardinal Döpfner⁶ habe er „große Anerkennung, Achtung, fast Freundschaft“ empfunden. Infolgedessen habe er es seinerzeit für richtig gehalten, Döpfner auf dem ökumenischen Konzil⁷ zu einem der vier Moderatoren zu ernennen. Der Kardinal sei immer sehr loyal gewesen, selbst wenn er – Paul VI. – mit ihm über eine Reihe von Punkten, in denen sie unterschiedlicher Meinung gewesen seien, lange Diskussionen geführt habe. Diese Gespräche seien aber von „großer Fairneß und Aufrichtigkeit“ auf beiden Seiten getragen gewesen.

Der *Bundeskanzler* sagte hierzu, sein Verhältnis zu Kardinal Döpfner lasse sich mit den gleichen Worten beschreiben: Auch er habe lange Diskussionen mit dem Kardinal geführt und manchmal sogar mit ihm gestritten. Kardinal Döpfner sei ein großer Mann gewesen, dem er hohe Achtung entgegengebracht habe.

Der *Papst* erklärte, es gereiche der religiösen Einstellung Deutschlands, die sich in Taten niedergeschlagen habe, zur Ehre, daß es den Übergang vom Krieg zum Frieden so gut vollzogen habe. Er glaube, daß der neue Erzbischof, der von dieser Tradition geprägt sei, durch die Klarheit seines Denkens richtungweisend wirken könne.

Auf die Bemerkung des *Bundeskanzlers*, daß Monsignore Ratzinger auf dem Konzil als Berater tätig gewesen sei, unterstrich Papst *Paul*, er sei als solcher sehr geschätzt worden, man habe auf ihn gehört, und er habe eine mäßigende Funktion bei den großen Beratungen des Konzils ausgeübt.

Nachdem der *Bundeskanzler* auch die Tätigkeit Ratzingers als Berater von Kardinal Frings erwähnt hatte, betonte Papst *Paul* seine Wertschätzung für letzteren, diesen „alten Mann, der noch treu an der Kontinuität und lebendigen katholischen und zivilen Tradition in Deutschland festhalte“. Auch dessen Nachfolger, Kardinal Höffner, „einen guten Administrator und ausgezeichneten Menschen“, schätze er sehr. Die Katholische Kirche sei in Deutschland gut vertreten.

Der *Bundeskanzler* sprach zunächst seinen Dank für den Besuch bei dem Papst aus. Dieser habe die Liebenswürdigkeit gehabt, seine persönliche christliche Orientierung anzuerkennen.

⁵ Josef Ratzinger wurde am 25. März 1977 zum Erzbischof ernannt und am 28. Mai 1977 in München geweiht.

⁶ Julius Kardinal Döpfner verstarb am 24. Juli 1976 in München.

⁷ Das Zweite Vatikanische Konzil tagte vom 11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965 in Rom.

An dieser Stelle sagte der *Papst* in deutscher Sprache, Gott möge ihn dafür segnen.

Nachdem er den Papst seines großen Respekts und seiner Wertschätzung versichert hatte, würdigte der *Bundeskanzler* sodann die Bedeutung der Katholischen Kirche in seinem Land, ihre Verkündigung, Seelsorge und Lehre. Bei der gegenwärtigen philosophischen und politischen Diskussion habe man in Deutschland der von der Katholischen Kirche verbreiteten Lehre viel zu verdanken. Im geistigen Bereich fänden zur Zeit zwei große Diskussionen statt, die eine um die Grundwerte und die andere um die Gestaltung des sozialen Friedens. Zu diesem doppelten Frieden – dem sozialen Frieden im Inneren und dem Frieden nach außen in der Welt – möchte er (BK) gerne einige Ausführungen machen.

Der *Papst* erklärte, daß er dieses Thema in seinem doppelten Aspekt für sehr interessant halte. Die Katholische Kirche sei von dem Willen getragen, für den Frieden der Völker im Inneren und in den internationalen Beziehungen nach außen zu wirken. Er danke dem Bundeskanzler dafür, daß er ein so bedeutsames Thema anspreche.

Unter Bezugnahme auf den äußeren Frieden dankte der *Bundeskanzler* im Namen der Bundesregierung für die Bemühungen nicht nur des deutschen Episkopats, sondern auch für die vom Papst selbst unternommenen Anstrengungen, um in der Welt das notwendige Gefühl für die Toleranz und den Respekt des anderen zu stärken. Die Reise des Papstes in das Heilige Land⁸ sei ein Beispiel dafür. Er – BK – habe die Hoffnung und Zuversicht, daß der Einfluß des Heiligen Stuhls und der Kirche in seinem Land im Hinblick auf die Stabilisierung der Verhältnisse von Gewicht sein möge. Er könne Seiner Heiligkeit versichern, daß seine Regierung und er selbst von ganzem Herzen, aber mit kühlem Verstand auf den Frieden mit der östlichen Hälfte Europas, besonders mit Polen und der Sowjetunion hinwirke.

Papst *Paul VI.* antwortete, er habe sich die Worte des Bundeskanzlers mit großer Aufmerksamkeit angehört, auch dessen Beispiele für eine vom Friedenswillen getragene Tätigkeit „außerhalb des Kreises der üblichen Gesprächspartner“. Er würdige die Bereitschaft Deutschlands, im Frieden mit den benachbarten Völkern zu leben.

Zum inneren Frieden führte der *Bundeskanzler* folgendes aus: Seinem Land gehe es wirtschaftlich, sozial und politisch relativ gut, und er hoffe, daß dies auch in Zukunft so sein möge. Der soziale Friede sei aber kein Zustand, der ein für allemal hergestellt werden könne, man müsse Woche um Woche und Jahr um Jahr daran weiterarbeiten. Die Katholische Kirche habe mit ihrer Soziallehre einen außerordentlichen Beitrag dazu geleistet. Seine – des Bundeskanzlers – eigene Partei habe bei der Ausarbeitung des Godesberger Programms vor 18 Jahren⁹ stark unter dem Einfluß der katholischen Soziallehre gestanden.

Der *Papst* bemerkte hierzu, er habe vor 18 Jahren mit großer Aufmerksamkeit von dem Übergang zu neuen Grundsatzpositionen im politischen Leben Deutschlands Kenntnis genommen und habe auch mehrmals in öffentlichen Erklärungen

⁸ Papst Paul VI. hielt sich vom 4. bis 6. Januar 1964 in Israel auf.

⁹ Für den Wortlaut des auf dem Parteitag vom 13. bis 15. November 1959 in Bad Godesberg beschlossenen Parteiprogramms der SPD vgl. PARTEIPROGRAMME, S. 38–57.

gen darauf hingewiesen. Er sehe darin „ein Beispiel für eine echte Weiterentwicklung in der guten Richtung“.

Der *Bundeskanzler* erwähnte, daß er vor einigen Wochen den Nestor der katholischen Soziallehre in Deutschland, Professor von Nell-Breuning, in Frankfurt am Main besucht habe.

Seine – BKs – Hoffnung sei, daß bei der Diskussion um die Grundwerte die katholische Soziallehre nicht überdeckt und in den Hintergrund gedrängt werde. Grundwerte wie die Freiheit, die Solidarität, die Menschenwürde seien für die Masse der arbeitenden Menschen nur verständlich, wenn sie in ihrer sozialen Umwelt erlebt würden. Es seien Begriffe, die sie mit dem Verstand nicht erfassen könnten. Sie müßten sie in ihrer eigenen Wirklichkeit erfahren. Aus diesem Grunde richte er sich an den Heiligen Stuhl, aber auch an die Kirche in Deutschland, um die Hoffnung auszusprechen, daß die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, „wo wir Seite an Seite stehen“, nicht nur auf der abstrakten theologisch-philosophischen Ebene der Grundwerte, sondern konkret durch eine Verwirklichung der Soziallehre in der Praxis geführt werde. Dies sei eine wichtige Aufgabe, die ihm selbst und seiner Regierung am Herzen liege.

Papst *Paul VI.* nahm diese Erklärung zur Kenntnis, die auch für ihn „beispielhaft und richtungweisend“ sei. Auch er sei der Auffassung, daß man vom „abstrakt-doktrinen Bereich zum konstruktiven Bereich“ übergehen und mit dem „gelebten Beispiel“ der Mentalität des Volkes entgegenkommen sollte. Er sei glücklich über die vorbildliche Art und Weise, wie „ein großes Volk und ein großer Staatenlenker“ (ital.: un grande popolo e un grande direttore di popoli) das Verhältnis zwischen dem Abstrakten und dem Konkreten sehe.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß das deutsche Volk seiner Auffassung nach nicht als ein Vorbild gelten könne. Sein Land habe jedoch das Glück gehabt, aus verschiedenen Bereichen, den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie, ebenso aus Institutionen wie der Katholischen Kirche und der katholischen Soziallehre, Menschen hervorgehen zu sehen, die in der Lage gewesen seien, soziale Einrichtungen zu schaffen, mit denen ein hohes Maß an Gerechtigkeit, sozialem Ausgleich, Solidarität, Befreiung des einzelnen, des Arbeiters habe erreicht werden können. Daher habe der Kommunismus in seinem Land nicht Boden gefaßt, und kommunistische Gewerkschaften spielten dort keine Rolle. Dazu komme die Tatsache, daß die Unternehmer – oder Kapitalisten, um diesen Ausdruck zu verwenden – durch Gesetze und Überzeugung dazu veranlaßt worden seien, Zugeständnisse an den Geist einer modernen Arbeitswelt zu machen.

Erzbischof *Casaroli* unterstrich, es erscheine ihm auch in einer europäischen Perspektive, im Zuge der europäischen Einigung, angesichts der Tatsache, daß im Europäischen Parlament auch Vertreter kommunistischer Parteien säßen, wichtig, daß die Grundwerte in den einzelnen Ländern nicht nur theoretisch erörtert, sondern auch in die Praxis umgesetzt würden.

Sich an den Erzbischof wendend, fügte der *Bundeskanzler* hinzu, Schriften wie z. B. die „*Populorum progressio*“¹⁰ und „*Octogesimo adveniens*“¹¹ könnten eine

¹⁰ Die Enzyklika Papst Pauls VI. über die Entwicklung der Völker („*Populorum progressio*“) wurde am 26. März 1967 veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. 59,1 (1967), S. 257–299.

große Rolle spielen, wenn sie in eine verständliche alltägliche Sprache übertragen würden.

Der *Papst* sagte darauf, der Bundeskanzler habe auf einen Punkt hingewiesen, der sehr wichtig sei, selbst wenn es den Anschein haben könnte, daß er nur eine sekundäre Bedeutung habe: Die Sprache der Kirche sei in der Tat „hermetisch und schwer verständlich“. Er werde gerne den Hinweis des Bundeskanzlers aufgreifen, da es wesentlich sei, verstanden zu werden und „die Menschen in ihrer Sensibilität zu berühren“.

Der *Bundeskanzler* regte an, daß die Bischöfe und Pfarrer die Soziallehre der Kirche in die Sprache des praktischen Lebens übertragen sollten.

Papst *Paul* antwortete, daß er sich dies wünsche. Die Kirche sei durch ihre literarischen und philosophischen Traditionen an die Verwendung von Ausdrücken gebunden, die schwierig und nicht immer in eine moderne Sprache übertragbar seien. Sie müßte in der Tat für eine „Befreiung ihrer Sprache“ sorgen, um verstanden zu werden.

Auf die Bücherschränke an den Wänden seines Arbeitszimmers zeigend, erläuterte Paul VI., sie enthielten kirchliches Schrifttum aus einer Zeitspanne von 2000 Jahren. Die zum Teil jahrhundertealten Bände seien alle in griechischer und lateinischer Sprache verfaßt. Um sie dem Volk verständlich zu machen, müßte man sie entsprechend „aufbereiten“.

Der *Bundeskanzler* bat sodann, einen Moment lang sich seines Amtes als Regierungschef entkleiden und in die Rolle eines Vorstandsmitgliedes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands schlüpfen zu dürfen, um folgendes vorzutragen:

Bei der praktischen Verwirklichung der Werte der katholischen Soziallehre – Persönlichkeit, Solidarität, Subsidiarität, welch letztere in Deutschland oft mißverstanden worden sei, – und der praktischen Verwirklichung der Werte und Lehren seiner Partei, einer sehr langen Wegstrecke, die in Zukunft von der Katholischen Kirche und seiner Partei in enger Nachbarschaft und ständiger Fühlungnahme zurückgelegt werden könne, würden zum Nutzen der Menschen viele geistige Brücken gegenseitigen Verständnisses zwischen der katholischen Theologie, dem Naturrecht und der Soziallehre der Katholischen Kirche einerseits und den grundsätzlichen Aussagen der Sozialdemokratischen Partei andererseits geschlagen werden können.

Papst *Paul VI.* antwortete, er betrachte dies als eine „programmatische Erklärung“. Es gebe im Bereich der Verwirklichung der Lehren bereits Berührungspunkte, die von der Kirche gebilligt würden. Dort, wo die Vorstellungen selbst unterschiedlich seien, müßten sie besser erläutert werden. Die Sprache der Kirche sei, wie gesagt, nicht immer leicht verständlich. Er werde die Worte des Bundeskanzlers beherzigen. Die Welt wünsche eine gemeinsame und verständliche Sprache.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er sei sich darüber klar, daß die religiösen Überzeugungen und die politischen Zielsetzungen sich in verschiedenen Stufen und

Fortsetzung Fußnote von Seite 387

¹¹ Der apostolische Brief „Octogesima adveniens“ wurde am 14. Mai 1971 veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. 63 (1971), S. 401–441.

Räumen bewegten, aber die soziale Struktur eines Staates und seiner Gesellschaft sei ein gemeinsames Feld, in dem sich gegenseitige Berührungspunkte anböten.

Papst *Paul* erklärte, daß er diese Gedanken und praktischen Anregungen grundsätzlich teile. Es gebe Zielsetzungen, die miteinander vereinbar seien, auch Möglichkeiten für Kontakte über die kirchlichen Grenzen hinaus.

Der *Bundeskanzler* sagte, er sei sehr dankbar für diese Erklärung, möchte aber einen Satz wiederholen, weil er nicht sicher sei, ob er richtig übersetzt worden sei: In der gemeinsamen Arbeit an den sozialen Institutionen, am sozialen Frieden, gebe es so viele geistige Berührungspunkte, daß beide Seiten davon einen geistigen Nutzen haben könnten.

Der *Papst* antwortete, dies sei seine große Hoffnung. Er sei optimistisch und wünsche sich, daß eine aufrichtige Zusammenarbeit auf Gebieten von gemeinsamem Interesse zu einem besseren Verständnis führen möge.

Erzbischof *Casaroli* betonte, daß die Kirche große Hoffnungen auf die Aktion Deutschlands im europäischen Bereich setze.

Papst Paul führte dazu aus, im europäischen Bereich komme Deutschland ein vorherrschendes Gewicht zu. Es sei von gemeinsamem Interesse, daß Europa auf einer „gesunden, menschlich akzeptablen geistigen Grundlage“, geprägt von Brüderlichkeit, Friedenswillen, Toleranz und Verständigung, errichtet werde und daß auch dort, wo es sehr schwierig sei, „anstelle von bestehenden Divergenzen Konvergenzen“ herbeigeführt werden mögen.

Erzbischof *Casaroli* brachte dann das Gespräch auf die „Probleme der Bundesregierung, insbesondere in bezug auf Berlin und das Verhältnis zu dem benachbarten deutschen Staat“, die dem Heiligen Stuhl bekannt seien. Er könne dem Bundeskanzler versichern, daß der Heilige Stuhl in diesen Fragen nur die „legitimen Interessen des deutschen Volkes“ im Auge habe.

Der *Papst* unterstrich, daß die Kirche zugunsten der Eintracht im deutschen Volk wirken wolle und keine anderen Interessen verfolge als das Wohl der Gläubigen.

Monsignore *Casaroli* betonte erneut, daß der Heilige Stuhl das Problem sehr gut kenne und wolle, daß die legitimen Interessen gewahrt würden.

Der *Papst* verwies darauf, daß „die Geschichte der Welt heute geprägt sei durch gemeinsame Bemühungen“. In diesem Sinne sei der Heilige Stuhl darum bemüht, „an der Lösung der Probleme, die noch ungelöst seien, mitzuwirken“. Er glaube, daß „eine gute, neue und von Gott gesegnete Zeit“ herangebrochen sei.

Der *Bundeskanzler* dankte dem Papst für das Verständnis, das er den Sorgen des schon seit über einer Generation und sicher noch für lange Zeit getrennten deutschen Volkes entgegenbringe, welches durch die Teilung gezwungen sei, in zwei Staaten zu leben, jedoch nur eine Nation bilde. Er sei dem Heiligen Stuhl auch sehr dankbar für die gegebenen Zusicherungen.

Der *Papst* wiederholte den Ausdruck seiner Wertschätzung für das deutsche Volk, das für ihn „geistig eine einzige Entität“ darstelle, auch wenn es, „wie immer in der Geschichte“, in unterschiedliche Gebilde zerteilt gewesen sei. Die Kirche betrachte sich als „Freundin und Verbündete“ des deutschen Volkes.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, die Katholische Kirche und auch der Papst dächten immer in längeren Zeiträumen als Politiker, die im Tagesgeschehen stünden, was der Papst mit den Worten „Gott gebe, daß es so sei!“ quittierte.

Auf die Frage *Casarolis*, ob der Bundeskanzler den Papst noch einen Augenblick allein sprechen wolle, antwortete der *Bundeskanzler*, er habe alles, woran ihm gelegen sei, in dem erweiterten Kreis zur Sprache bringen können. Er habe ohnehin ein schlechtes Gewissen, weil er die Zeit des Papstes so lange in Anspruch genommen habe.

Der *Papst* betonte, daß er „diesen Moment, diese Gesprächsstunde“ mit den „Überlegungen für die praktische Orientierung der Leitung der Kirche und für eine redliche, gradlinige Zusammenarbeit zum Wohl Deutschlands“ nicht vergessen werde.

Im Unterschied zu vielen anderen Treffen sei dieses nicht ein „scontro“, sondern ein „incontro“ – nicht ein „Gegeneinander“, sondern eine echte „Begegnung“ gewesen.

Das Gespräch endete um 11.20 Uhr.

Referat 010, Bd. 178718

77

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11874/77 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 390

Aufgabe: 25. März 1977, 21.30 Uhr¹

Ankunft: 26. März 1977, 12.29 Uhr

Betr.: DPC-Ministersitzung am 25.3.1977

Zur Unterrichtung

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Minister gab der Generalsekretär² der Hoffnung Ausdruck, daß man heute über die Beschaffung von AWACS entscheiden könne. Er hoffe auf eine positive Entscheidung, weil

- dadurch die Verteidigungsfähigkeit der NATO erheblich gestärkt würde,
- die Solidarität der NATO nach außen hin demonstriert würde.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Spiegel am 28. März 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Nordenskjöld und Vortragenden Legationsrat Holik verfügte.

Hat Nordenskjöld am 30. März 1977 vorgelegen.

Hat Holik am 31. März vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] v[on] No[r]denskjöld: Gibt es keinen abschließenden Bericht (über Restricted Session)?“

Hat Nordenskjöld erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein, kommt wohl auch nicht. Wie aus BMVg zu erfahren war (von Gen[eral] Brandt), wurde massiv versucht, Briten umzustimmen. Dabei wurde deutlich, daß Mulley bereits fest entschlossen war, aus innenpolit[ischen] Gründen an Nimrod festzuhalten. Erstaunlicher Solidaritätseffekt bei allen anderen Sitzungsteilnehmern gegen GB.“

Hat Holik erneut am 4. April 1977 vorgelegen.

² Joseph Luns.

Der Generalsekretär fügte hinzu, falls keine positive Entscheidung zustandekomme, würde das Bündnis morgen schlechter dastehen als gestern.

Der Vorsitzende des Militärausschusses betonte, daß, gerade weil er heute zum letzten Mal vor diesem Gremium sprechen könne³, es notwendig sei, auf die Wichtigkeit und militärische Notwendigkeit von AWACS noch einmal hinzuweisen. Er wiederholte in diesem Zusammenhang die bekannten Feststellungen des Militärausschusses und erklärte, er sehe keinen Grund, in irgendeiner Weise davon abzurücken oder sie aufzuweichen. Admiral Hill-Norton stellte den Multiplikatoreffekt dieses Systems besonders heraus und fügte hinzu, daß ohne dieses System viele der zur Zeit im Dienst befindlichen Waffensysteme nicht voll ausgenützt würden.

Der beigeordnete Generalsekretär für Verteidigungsunterstützung, Dr. LaBerge, erläuterte danach die Einzelheiten des in seinem Bereich erarbeiteten Vorschlags. Dabei gab er den letzten Stand seiner Sondierungen bezüglich der Beteiligung Frankreichs und Griechenlands bekannt: Danach ist Frankreich nicht in der Lage, sich an der Beschaffung zu beteiligen, jedoch am Betrieb des Systems interessiert. Für den Fall der Einbeziehung des Triebwerks CFM 56 in das Programm habe Frankreich seine Beteiligung als „major share nation“ angedeutet. Griechenland bekenne sich grundsätzlich zum in⁴ einer Zahl von 27 Flugzeugen, wolle sich an den Betriebskosten beteiligen und lege Wert auf eine vorgeschobene Basis auf griechischem Boden.

Nach dieser Darlegung bat der Generalsekretär die einzelnen Nationen um Stellungnahme.

Der britische Verteidigungsminister legte die bekannte britische Position dar und stellte dabei heraus, daß seiner Meinung nach die Entscheidung über das System im Dezember 76 bereits hätte fallen müssen.⁵ Die Situation sei heute noch akuter als vorher, da er am 1. April dem Parlament in der Verteidigungsdebatte Rede und Antwort stehen müsse.⁶ Ein weiteres Problem sei, daß, je mehr Geld man für das System „Nimrod“ noch ausbebe, desto weniger für die Beteiligung am AWACS-Programm zur Verfügung stünde. In bezug auf den Vorschlag von Dr. LaBerge sei er nicht optimistisch, da in diesem immer noch 44 Prozent der Gesamtsumme nicht finanziert seien.

Der kanadische Verteidigungsminister⁷ gab seiner Enttäuschung Ausdruck, daß man immer noch bei demselben Stand sei wie im Dezember vorigen Jahres. Er bedauerte, daß die NATO aus AWACS nichts zu machen verstehe, und für diesen Fall betonte er, daß die andere Seite dieses der NATO als Unfähigkeit zur Solidarität auslegen würde und daß der öffentlichen Glaubwürdigkeit der Allianz ein großer Schaden zugefügt würde. Kanada habe ständig den mili-

³ Peter Hill-Norton schied am 15. April 1977 aus dem Amt des Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO aus.

⁴ So in der Vorlage.

⁵ Die Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) war Thema der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8. Dezember 1976 in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 18.

⁶ Der britische Verteidigungsminister Mulley äußerte sich am 31. März 1977 im Unterhaus zu AWACS. Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 929, Sp. 583–591.

⁷ Barnett J. Danson.

tärischen Wert des Systems anerkannt und tue das noch heute, sei im übrigen der Auffassung, daß Frankreich voll an dem System teilnehmen sollte. Finanzmittel seien in Kanada für das System vorgesehen, zu deren Höhe er jedoch zur Zeit keine Angaben machen könne. Er könne heute keine volle Zusage machen, sei aber bereit, gegenüber seiner Regierung und seinem Parlament alle Anstrengungen zu unternehmen, eine Bewilligung des Programms zu erreichen.

Der norwegische Verteidigungsminister⁸ erklärte die volle Unterstützung des Vorhabens durch seine Regierung vorbehaltlich der letzten Entscheidung im Parlament.

Der US-Verteidigungsminister⁹ zitierte eingangs eine Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten¹⁰ mit dem allgemeinen Inhalt, daß die USA weiterhin voll zu ihren NATO-Verpflichtungen stehen und daß nur eine gemeinsame Anstrengung die Abschreckung glaubhaft machen würde. Zu diesen Anstrengungen gehöre AWACS in hervorragender Weise, es stärke unsere konventionelle Verteidigungsfähigkeit und vergrößere die Effektivität der NATO-Waffensysteme im Konfliktfall. Der Betrieb von AWACS würde die Leistung unserer Luftwaffen geradezu vervielfachen, und sein besonderer Wert läge in der Fähigkeit, zur Krisenbeherrschung beizutragen. Die USA wären aufgefordert worden, in der Sache flexibel zu sein. Sie seien bereit, auf die vier Prozent Entwicklungskostenbeitrag zu verzichten, in den Anfangsjahren mehr Geld für die Finanzierung bereitzustellen und ihren Beitrag von 26 auf 33 Prozent zu erhöhen. Wenn die anderen Nationen sich ebenso flexibel zeigten, sehe er kein Hindernis, zu einer positiven Entscheidung zu kommen. Was nötig sei, sei eine politische Entscheidung, sei Mut der einzelnen Verteidigungsminister, denn die Antwort auf die heutigen Fragen würde nicht nur in unseren eigenen Völkern gehört werden, sondern auch auf der anderen Seite.

Bundesminister Leber bedankte sich für die gute Vorbereitung, gab allerdings auch seiner Sorge Ausdruck, daß diese Sitzung, wenn sie nicht zu einem positiven Ergebnis führe, ein klarer Rückschlag sein könnte. Der Minister betonte erneut den von der Bundesregierung anerkannten Wert des Systems zur Verhinderung von Überraschungsangriffen, den hohen Symbolgehalt für die Solidarität der NATO und für die Verbesserung der vorhandenen Kapazitäten in der Luftverteidigung angesichts der zahlenmäßigen Überlegenheit des Warschauer Paktes. Das System sei geeignet, hier die Balance herzustellen, die notwendig sei. Es handele sich um ein Instrument, die Qualität unsere Luftverteidigung zu verbessern. Die Bundesrepublik sage Ja zu AWACS und erkläre im Prinzip ihre Bereitschaft, ihren Teil zur Finanzierung beizutragen. Der Anteil der einzelnen Nationen sei abhängig von der Bereitschaft aller. Hierüber sei bis heute keine Klarheit vorhanden, und dies sei die Aufgabe für die heutige Sitzung, nämlich eine Erklärung, daß der geschlossene Wille vorhanden sei, dies gemeinsam zu bezahlen. Leider sei Frankreich heute nicht an diesem Tisch, jedoch bestünde eine Chance, eine auch für Frankreich wichtige Einrichtung gemeinsam zu schaffen. Deshalb solle kein Schritt ohne Auslotung

⁸ Rolf Hansen.

⁹ Harold Brown.

¹⁰ James E. Carter.

der französischen Haltung getan werden. Er forderte den Generalsekretär auf, in geeigneter Weise an Frankreich heranzutreten. Zusammenfassend wiederholte Bundesminister Leber, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung sage er im Grundsatz Ja, die Bedingungen müssen im Detail weiter geklärt werden. Eine dieser Bedingungen sei die Beteiligung Frankreichs.

Der belgische Verteidigungsminister¹¹ betonte die unglückliche Lage, in der er sich wegen der belgischen Regierungskrise¹² befinde. Was er, noch Verteidigungsminister, sagen könne, sei dies: Belgien sei willens, sich am Betrieb des Systems zu beteiligen, wenn alle Nationen sich beteiligen würden. Er sei bereit, dieses vor der nächsten Regierung und vor dem Parlament zu vertreten. Wenn alle Nationen der Allianz sich positiv entscheiden würden, würde Belgien nicht zurückstehen.

Der niederländische Verteidigungsminister¹³ beklagte die überstürzte Einbringung des Systems in die NATO-Planung und die damit hervorgerufenen Schwierigkeiten in jeder einzelnen nationalen Planung. Die Haltung seiner Regierung sei grundsätzlich positiv, die Finanzexperten sollten die noch offenen Fragen baldmöglichst lösen.

Der türkische Botschafter¹⁴ erklärte ebenfalls die positive Einstellung seiner Regierung gegenüber dem Projekt und ihre Bereitschaft zu einem Kostenanteil, welcher der wirtschaftlichen Kraft seines Landes entspreche. Seine Regierung denke dabei an einen Anteil von rund 20 Millionen Dollar. Die Betriebskosten dürften ihren Beschaffungsanteil nicht übersteigen. Unverzichtbar sei die Plazierung einer Einsatzbasis in der Türkei. Es dürften keinerlei Restriktionen in bezug auf Nutzung des Luftraums stattfinden, und die volle Herausgabe aller AWACS-Daten in das türkische Bodensystem müsse garantiert sein.

Der luxemburgische Botschafter¹⁵ erklärte die volle Unterstützung seiner Regierung zu dem System unter der Voraussetzung, daß es sich um ein echtes kollektives NATO-System handele.

Der italienische Verteidigungsminister¹⁶ wiederholte die Position seiner Regierung, daß sie nicht in der Lage sei, sich an der Beschaffung und dem Betrieb des Systems zu beteiligen. Auch seien die Vorschläge von Dr. LaBerge zur Übernahme eines Teiles nationaler Vorhaben in NATO-Finanzierung als Kompensation für die Teilnahme an AWACS für seine Regierung nicht annehmbar. Italien begrüße es sehr, daß die Allianz diese Anstrengungen unternehme, sehe aber über ihre eigenen bisherigen Verteidigungsanstrengungen hinaus keine Möglichkeit, weitere Gelder bereitzustellen. Dieses sei nicht als ein Zeichen mangelnder Solidarität mißzuverstehen. Er hoffe, daß nach Überwindung der

¹¹ Paul van den Boeynants.

¹² In der Presse wurde berichtet, Ministerpräsident Tindemans habe nach zunehmenden Differenzen mit dem „Rassemblement Wallon“ am 3. März 1977 die beiden dieser Partei angehörenden Minister entlassen und verfüge nun über keine Mehrheit mehr im Parlament. Das Parlament sei am 9. März 1977 aufgelöst und Neuwahlen für den 17. April 1977 ausgeschrieben worden. Vgl. dazu den Artikel „Belgien wählt vorzeitig – Tindemans bleibt im Amt“, DIE WELT vom 10. März 1977, S. 5.

¹³ Abraham (Bram) Stemerding.

¹⁴ Coşkun Kirca.

¹⁵ Marcel Fischbach.

¹⁶ Vito Lattanzio.

wirtschaftlichen Krise Italiens mehr in der Richtung der Verteidigung der wichtigen NATO-Südflanke getan werden könne.

Der dänische Botschafter¹⁷ entschuldigte die Abwesenheit seines Ministers¹⁸ mit der Verteidigungsdebatte im Parlament. Er erklärte, in der dänischen geographischen Position sei eine Dauerüberwachung des Luftraums und des Ostseeraums notwendig. Dieses sei jedoch nur durch ein Bodensystem zu leisten. Trotzdem unterstütze die dänische Regierung die gemeinsame Beschaffung des AWACS, könne jedoch nicht die im LaBerge-Vorschlag enthaltenen Kostenanteile übernehmen. Dänemark habe seine Verteidigungsplanung für die Zeit bis 1980/81 festgelegt und könne darin nichts verschieben oder strecken. Dänemark sei jedoch bereit zu weiteren Diskussionen im Detail.

Der portugiesische Botschafter¹⁹ gab der Hoffnung Ausdruck, daß die NATO dieses Programm erfolgreich beschließen könne. Seine Regierung sei sehr interessiert an diesem Projekt, leider könne man sich jedoch nur mit einem symbolischen Betrag beteiligen. Die Verteilung der Beiträge auf die Jahre solle später diskutiert werden. Die portugiesische Regierung stehe dem Gebrauch einer portugiesischen Basis für die Systeme positiv gegenüber.

Nachdem alle Delegierten ihre Stellungnahme abgegeben hatten, stellte der Generalsekretär fest, daß nach seiner Auffassung die meisten Länder, ausgenommen Italien, bereit zu einer Beteiligung seien. Das Dilemma dabei sei, daß normalerweise den Erklärungen der Regierungen eine Ratifizierung durch die Parlamente folgen müsse. 90 Prozent der Ausgaben seien jedoch ohne parlamentarische Billigung von den Regierungen zugesagt worden, und seine Frage an Mr. Mulley sei, ob dieses ihm genüge oder nicht.

Der britische Verteidigungsminister antwortete, die Lage sei eigentlich klar: Die britische Auffassung sei generell immer zugunsten des AWACS-Systems gewesen, und er stehe auch noch dazu, wenn man heute ein MOU (Memorandum of understanding) unterzeichnen könnte. Aber es sei bisher noch kein Geld auf dem Tisch außer dem amerikanischen Anteil, der von 29 auf 33 Prozent erhöht worden sei. Er frage sich, woher der Rest kommen werde, denn man könne auf militärischem Gebiet mit Grundsatzentscheidungen nicht viel anfangen. Er sehe noch keinerlei Zeichen am Tisch, daß in den 80er Jahren ein solches System geschaffen wäre, und dieses sei für Großbritannien ein zu großes Risiko. Nachdem dieses die Lage sei, sähe er keine andere Möglichkeit als ein gemischtes Programm von „Nimrod“ und AWACS, denn damit habe die NATO, was sie brauche, nämlich ein AEW²⁰-System. Wenn die britische Regierung „Nimrod“ aufgäbe ohne die Garantie für ein Zustandekommen von AWACS, sei dies ein Minus, und seine Regierung wünsche kein Minus in der Verteidigungsfähigkeit.

Der Generalsekretär betonte nochmals die herrschende demokratische Arbeitsweise, daß erst die Regierungen handeln und dann die Zustimmung ihrer Parlamente einholen. Er sei optimistischer als der britische Verteidigungsminister,

¹⁷ Anker Svart.

¹⁸ Orla Møller.

¹⁹ João de Freitas Cruz.

²⁰ Airborne Early Warning.

denn die meisten Länder hätten erklärt, sie stünden positiv zum Programm, vorbehaltlich parlamentarischer Zustimmung. Wenn es kein „Nimrod“-System gäbe, dann wären alle Erklärungen der Nationen nur positiv gewertet worden.

Der britische Verteidigungsminister erklärte nochmals, sogar dann, wenn alle Verteidigungsminister bereit gewesen wären, ein MOU vorbehaltlich parlamentarischer Billigung zu unterzeichnen, hätte er Schwierigkeiten, dieses bei sich daheim zu vertreten. Aber nicht einmal das hätten die Verteidigungsminister heute zugesagt.

Bundesminister Leber betonte sein volles Verständnis für die britische Situation. Bis jetzt habe seine Regierung erklärt, sie sage zu AWACS nicht Nein. Heute sage er namens seiner Regierung ein volles Ja zu diesem System, und zwar nicht ein Ja zu einem AEW-System, sondern zu AWACS. Er dürfe angesichts der Standardisierungsforderung nicht von zwei Systemen sprechen. Er wies nach, daß mit den bisherigen Erklärungen der Nationen und der Beteiligung Frankreichs eine Finanzierung bis zu 94 Prozent so gut wie sichergestellt sei, und damit könne der britische Kollege nicht mehr behaupten, es seien nicht mehr als 50 Prozent, die auf dem Tisch seien.²¹

Der norwegische Verteidigungsminister erklärte nochmals, daß seine Regierung ihren Anteil tragen werde. Er habe große Bewunderung für die britische Geduld, jedoch gäbe es keinen Grund, den Geist zu kritisieren, mit dem das Programm bisher vorangetrieben worden sei. Er betonte die große militärpolitische Bedeutung dieses gemeinsamen Vorhabens nochmals.

Der kanadische Verteidigungsminister zeigte volles Verständnis für die Schwierigkeiten seines britischen Kollegen, aber auch er würde große Schwierigkeiten sehen, seinem Parlament zu erklären, daß die NATO nicht fähig sei, ein standardisiertes System anzuschaffen. Mit einem solchen Ergebnis würde er es nicht wagen, vor sein Parlament zu treten.

Der Generalsekretär wiederholte nochmals die Notwendigkeit der parlamentarischen Billigung, auch wenn ein unterzeichnetes Dokument heute erzielt werden könnte.

Darauf erwiderte der britische Verteidigungsminister, er könne mit dieser Zustimmung „im Prinzip“ nichts anfangen; falls es zu keiner Verpflichtung der anderen Nationen käme, müsse Großbritannien seine Position revidieren. Als Ausweg empfahl er weiterhin die gemischte Flotte, und dieses sei auch gar nichts so Besonderes, denn es gäbe „mixed forces“ auch in anderen Bereichen der Allianz.

Bundesminister Leber fragte, was denn die Erklärungen wert seien, die abgegeben worden seien. Er seinerseits habe seine Erklärung mit voller Billigung seines Kanzlers, des Bundessicherheitsrats²², des Verteidigungsausschusses und des Haushaltsausschusses abgegeben. Er habe jedoch keine Legitimation,

²¹ Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat I. Klasse Spiegel handschriftlich: „Na endlich! Jetzt kommen wir vielleicht einmal aus der Schmollecke, und es zeigt [sich], wer AWACS wirklich will u[nd] wer nicht!“

²² Zur Behandlung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) auf der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 9. März 1977 vgl. Dok. 55, Anm. 13.

weiterzugehen. Er könne sich nicht vorstellen, daß der britische Verteidigungsminister die Bonität seiner Erklärungen anzweifle.

Der US-Verteidigungsminister bemerkte, die Reaktionen auf die Idee des gemischten Systems, die er bisher gehört habe, seien negativ, und er habe den Eindruck, daß dieses eine verpaßte Gelegenheit sei. Er schlug eine Denkpause von 20 Minuten vor.

Der Generalsekretär empfahl, nach der Denkpause in einer „restricted session“ sich zusammenzusetzen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10472 (201)

78

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-331.00-806/77 geheim

28. März 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Information

Betr.: Essen Botschafter Wormsers mit Botschafter Abrassimow am 11. März 1977

Anlg.: 1

I. Sachverhalt

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 15.3.1977 unterrichtete uns der französische Sprecher über das Gespräch von Botschafter Wormser mit Botschafter Abrassimow am 11. März 1977. Der in der Anlage beigefügte Drahtbericht Botschafter Wormsers an den Quai d'Orsay wurde uns überlassen.⁴

2) Darüber hinaus trug der französische Sprecher das Protokoll der Unterhaltung vor. Aus diesem Protokoll wurde folgendes festgehalten:

Botschafter Abrassimow habe zur Eröffnung des Gesprächs ausgeführt, die Politik der Sowjetunion bezüglich West-Berlins sei unverändert. Sie sei auf die strikte Einhaltung des Buchstabens wie des Geistes des Vier-Mächte-Abkommens gerichtet. Die Sowjetunion habe das Vier-Mächte-Abkommen niemals verletzt. Das Vier-Mächte-Abkommen habe wichtige Ergebnisse gehabt, die Westberliner könnten heute Ostberlin und die DDR besuchen. Es seien zwölf Millionen Reisende und vier Millionen Autos auf den Transitwegen zu ver-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Henze und Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.

² Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 2. April 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 4. April 1977 vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10996 (210).

zeichnen gewesen. In Ostberlin habe es neun Millionen Besucher gegeben. Die Sowjetunion und die DDR hätten keine Ansprüche auf West-Berlin. Die Rechte der Drei Mächte zu Patrouillen im Ostteil der Stadt seien ein Überbleibsel der Vergangenheit. Niemand bedrohe West-Berlin. Es habe Spekulationen über die Rechte in West-Berlin gegeben. Es gebe weder territoriale noch rechtliche Ansprüche an die Drei Mächte und den Senat.

Was er in der Pressekonferenz vom Vortage erklärt habe, sei klar.⁵ Es sei ein Zufall, daß diese Konferenz am gleichen Tage stattgefunden habe, an dem den Drei Mächten in Moskau auf ihren Protest vom 11. Januar 1977⁶ geantwortet worden sei.⁷ Die Sowjetunion sage den Drei Mächten seit Jahren, daß es Ostberlin nicht mehr gebe. Es gebe die DDR, einen souveränen Staat, dessen konstitutiver Teil Berlin, die Hauptstadt der DDR sei. Die Sowjetunion erhebe keinen Anspruch auf das Territorium West-Berlins. Die drei Sektoren stünden unter Besatzungsregime. Die Drei Mächte hätten dort die Ordnung sicherzustellen, eine Ordnung, die mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar zu sein habe. Mit Bedauern müsse man feststellen, daß Genscher und Schütz das Vier-Mächte-Abkommen verletzen. Die Sowjetunion registriere die Verletzungen. Im Jahre 1976 habe es allein 40 gegeben. Botschafter Wormser solle das Vier-Mächte-Abkommen noch einmal lesen. Er, Botschafter Abrassimow, bitte darum, daß keine dritte Stelle es falsch interpretiere. Genscher und Schütz mischten sich in Dinge ein, die sie nichts angingen. Schütz glaube befugt zu sein, der Sowjetunion zu sagen, wie sie das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren hätte. Botschafter Wormser wisse, daß es Konsultationen gebe, wenn eine Seite dies verlange.⁸ Weder Schmidt noch Honecker noch Schütz könnten dies verlangen. Sie müßten still sein. Er werde nicht protestieren, wenn Genscher oder Maihofer als Touristen nach Berlin (West) kämen, sie nähmen dort aber Amtsakte vor. Wenn die Bundespräsenz in Berlin (West) verringert werde, wie das Vier-Mächte-Abkommen dies vorsehe, dann werde es keine Probleme geben.

Botschafter Wormser habe geantwortet, von sowjetischer Seite sei die Wichtigkeit der KSZE-Konferenz von Belgrad⁹ betont worden. Er erwähnte, daß die KSZE durch das Vier-Mächte-Abkommen ermöglicht worden sei. Er müsse feststellen, daß die Präambel des Vier-Mächte-Abkommens laute: „unbeschadet ihrer Rechtspositionen“.¹⁰ Über diese habe es keine Übereinstimmung gegeben. Auf dieser Basis biete das Vier-Mächte-Abkommen pragmatische Lösungen. Für die westliche Seite sei das „betreffende Gebiet“ identisch mit Groß-Berlin. Es ging beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens darum, Rechtspositionen

⁵ Zur Pressekonferenz des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 10. März 1977 vgl. Dok. 62, Anm. 25.

⁶ Zur Demarche der Drei Mächte bei der sowjetischen Regierung wegen der Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 9.

⁷ Am 10. März 1977 wies die sowjetische Regierung die Demarche der Drei Mächte vom 11. Januar 1977 wegen der Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin als „unbegründet“ zurück. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DOKUMENTE ZUR BERLINFRAGE 1967–1986, S. 553 f.

⁸ Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 72 f.

⁹ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁰ Für den Wortlaut der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44 f.

unberührt zu lassen. Die Pressekonferenz Botschafter Abrassimows führe zu einem Zurückfallen in Jahre zurückliegende Polemiken. Er wolle nicht in die Rechtsauseinandersetzung eintreten. Das führe zu nichts. Die westliche Seite könne den sowjetischen Standpunkt nicht akzeptieren. Er bedauere, daß Botschafter Abrassimow die Angelegenheit auf den offenen Markt gebracht habe.

Er wolle nun auf die Bemerkungen zu sprechen kommen, die Botschafter Abrassimow zu dem Protest der Drei Mächte vom 11. Januar 1977 wegen der Maßnahmen der DDR in bezug auf Berlin (Ost) gemacht habe. Dieser Protest habe sich gegen Verletzungsversuche der DDR gerichtet. Die Maßnahmen der DDR seien eine öffentliche Herausforderung der Drei Mächte. Sie seien nicht akzeptabel, und die Drei Mächte würden sie nicht akzeptieren. Das müsse nicht heißen, daß es keine Lösung geben könne. Er stimme zu, daß weder Honecker noch Schmidt das Vier-Mächte-Abkommen ändern könnten. Dies gelte insbesondere auch für Honecker, es sei Pflicht der Sowjetunion, darauf zu achten, zum Beispiel, wenn Honecker sich zur Einstellung des Verordnungsblattes von Groß-Berlin äußere (in seinem Interview mit der Saarbrücker Zeitung hatte Honecker die Einstellung des Verordnungsblattes¹¹ mit Papierersparnis begründet.¹² Wir haben in der Bonner Vierergruppe festgestellt, daß die Drei Mächte diese Begründung als Hohn empfinden). Wenn dritte Staaten, also die DDR, etwas Interpretierendes sagten, so sei dies von sowjetischer Seite gebilligt. Wenn die Meinungsverschiedenheiten unter den Vier Mächten öffentlich ausgetragen würden, werde eine sehr schwierige Lage geschaffen. Die Drei Mächte wollten im guten Glauben das Vier-Mächte-Abkommen anwenden und bewahren. Die westliche Interpretation sei genau und zurückhaltend. Er nehme von der Äußerung Abrassimows Kenntnis, daß weder die Sowjetunion noch die DDR Ansprüche gegen Berlin (West) hätten.

Darauf habe Botschafter Abrassimow eingeworfen, die DDR habe er in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Botschafter Wormser sei fortgefahren, bei den erwähnten 40 Fällen ginge es weitgehend um kleinere Interpretationsprobleme. Die Sowjetunion vergesse regelmäßig die Bestimmung des Vier-Mächte-Abkommens, daß die Bindungen aufrechterhalten und entwickelt würden. Vier Fünftel aller Probleme rührten aus dieser Vergeßlichkeit. Der Westen wolle keine Neuauflage des Streits von 1971. Er warne vor einem sehr gefährlichen Abgleiten. Er wisse nicht, wo das hinführe. Dies könne schwerwiegende Folgen für die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Frankreich haben.

Botschafter Abrassimow habe erwidert, die Sowjetunion erkenne nur die wirtschaftlichen Bindungen an. Die DDR sei souverän. Sie könne auf ihrem Territorium tun, was sie wolle. Sie könne Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten verbieten, auch Einmischungen der Drei Mächte. Ob sie mit Schritten an die Öffentlichkeit gehe, sei ebenfalls ihre Sache.

Botschafter Wormser habe dazu erklärt, es gehe, zum Beispiel bei der Einstellung des Verordnungsblattes, um den Status der Stadt. Die Drei Mächte bestritten die Souveränität der DDR nicht, doch habe dies nichts mit Ostberlin

¹¹ Zur Einstellung des Gesetz- und Verordnungsblatts für Groß-Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 8.

¹² Für den Wortlaut des Interviews vom 17. Februar 1977 vgl. HONECKER, Reden, Bd. 5, S. 137–160.

zu tun. Mit der Argumentation zur Souveränität mache es sich die Sowjetunion zu einfach. Diese Argumentation sei sehr gefährlich. Darauf habe Botschafter Abrassimow abschließend erwidert, im Vier-Mächte-Abkommen gehe es nicht um Ostberlin.

II. Bewertung

1) In den Ausführungen Abrassimows sind folgende Punkte bemerkenswert:

Er stellte die Behauptung, das Recht der Drei Mächte zu Berlin (Ost) sei ein Überbleibsel der Vergangenheit, unmittelbar neben die wiederholte Feststellung, die Sowjetunion und die DDR hätten keine Ansprüche bezüglich Berlins (West). Diese Nebeneinanderstellung wirkt wie die Insinuation, die Drei Mächte sollten auf die Patrouillen in Berlin (Ost) verzichten, dann werde es auch wegen Berlin (West) keine Probleme geben.

In dieser Passage des Gesprächs – die Drei Mächte haben in letzter Zeit auch andere Anzeichen dafür registriert – zeigt sich, daß die Patrouillen der Drei Mächte von der DDR als kaum mehr erträglich empfunden werden und die Sowjetunion offenbar nach Möglichkeiten sucht, diese Patrouillen wenigstens unauffälliger zu machen.¹³

Botschafter Abrassimow nahm die zunächst gemachte Behauptung, auch die DDR habe weder juristische noch territoriale Ansprüche bezüglich Berlins (West), zurück. Er wies so auf einen Unterschied der Positionen der Sowjetunion und der DDR hin und wollte möglicherweise so die den Wünschen der DDR nicht voll nachgebende Rolle der Sowjetunion verdeutlichen.

Mit dem Hinweis auf die Registrierung angeblicher Verletzungen des Vier-Mächte-Abkommens wird die Möglichkeit angedeutet, die Sowjetunion könnte sich unter Umständen nicht mehr an die im Vier-Mächte-Abkommen den Drei Mächten gegebenen Garantien (z.B. Transit) gebunden erachten. Die Erwähnung des Rechtes jedes der Unterzeichnerstaaten des Vier-Mächte-Abkommens, Vier-Mächte-Konsultationen zu verlangen, bezweckt vermutlich ebenfalls, die Drei Mächte zu einer genaueren Kontrolle der Berlinpolitik der Bundesregierung und des Senats aufzufordern.

2) Botschafter Wormser hat sich keineswegs nur defensiv verhalten. Er hat in sehr deutlicher Sprache auf die schwerwiegenden Konsequenzen verwiesen, die ein weiteres Aufschaukeln des Streits um Berlin haben könnte. Seine Warnung vor einem „sehr gefährlichen Abgleiten“ weist auf den Trend der Berlinpolitik der letzten Monate hin, insbesondere die Zunahme der Lautstärke des öffentlichen Streites unter den Vier Mächten und vor allem unter den beiden deutschen Staaten, einen Trend, dessen Fortsetzung Folgen haben könnte, die weit über die Lage in Berlin hinausgehen. Er hat wiederholt die Rolle der DDR in dieser Auseinandersetzung herausgestellt, deren Aktivitäten zu westlichen Reaktionen führen müssen. Damit ist der Sowjetunion auch zu verstehen gegeben worden, daß die Drei Mächte kaum in der Lage sein werden, Zuspitzun-

¹³ Die UdSSR führte am 15. April 1977 in Paris und Washington und am 18. April 1977 in London eine Demarche wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin durch. Vgl. Dok. 101.

gen der Lage in Berlin westlicherseits zu verhindern, wenn die Sowjetunion die DDR nicht fester an den Zügel nimmt.

van Well

VS-Bd. 10996 (210)

79

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74

Aufgabe: 28. März 1977, 19.04 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 35 Ortez

Zur siebten Tagung des Europäischen Rats (ER) in Rom am 25./26. März 1977
I. Der von Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge² umrahmte siebte Europäische Rat (ER) fand in guter Atmosphäre statt. Entgegen pessimistischen Vorhersagen und kritischen Begleitkommentaren aus Anlaß des Jahrestages konnten positive Ergebnisse zur Zufriedenheit der Beteiligten erzielt werden. Besonders hervorzuheben ist die Vereinbarung einer gemeinsamen Grundposition der Neun für den Rohstoffbereich beim Nord-Süd-Dialog und die Regelung der Frage der Vertretung der Gemeinschaft auf dem Londoner Weltwirtschaftsgipfel³. Darüber hinaus verabschiedete der ER im Rahmen der Behandlung internationaler Wirtschafts- und Währungsfragen eine Erklärung über Wachstum, Inflation und Arbeitsmarktlage⁴, eine Erklärung über die Beziehung der Gemeinschaft zu Japan⁵ und eine weitere Erklärung zur Lage auf dem Eisen- und Stahlsektor⁶. Ferner wurden die durch die Beitrittsabsichten mehrerer europäischer Staaten entstandene Lage, die künftige Arbeitsweise des ER und die Frage der Errichtung einer Europäischen Stiftung erörtert.

II. 1) Nord-Süd-Dialog

Nach intensiven Diskussionen einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf folgende gemeinsame Grundposition für die weiteren Verhandlungen:

- Es können Rohstoffabkommen abgeschlossen werden dort, wo sie „angemessen und möglich“ sind.
- Hierzu könne ein gemeinsamer Fonds geschaffen werden; über seine Ausgestaltung im einzelnen ist zu verhandeln.

¹ Durchdruck.

² Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

³ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁴ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 3/1977, S. 22.

⁵ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 3/1977, S. 74.

⁶ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 3/1977, S. 30.

- Exporterlös-Stabilisierungsmaßnahmen für EL sollen auf der Grundlage unserer Modellvorschläge⁷ geprüft und eine entsprechende Studie soll vorgelegt werden. Das gleiche gilt für die Frage einer eventuellen einmaligen Soforthilfeaktion.
- Die Gemeinschaft wird auch die ölproduzierenden und die osteuropäischen Staaten auffordern, einen angemessenen Beitrag im Entwicklungsbereich zu leisten.

Diese Grundposition, die ein wichtiger und weitergehender Schritt der Gemeinschaft über die Ergebnisse des letzten ER⁸ hinaus darstellt, wird von den Neun als ein Beitrag zur Stabilität der Weltwirtschaft verstanden.

Wir erwarten ein entsprechend positives Verhalten (give and take) der EL bei der Sicherung der Rohstoff- und Ölversorgung sowie Garantien für Privatinvestitionen. Die vereinbarten Grundlinien bedeuten noch keine einheitliche Haltung der Gemeinschaft im Detail, die noch festgelegt werden muß. Die in Rom im Rohstoffbereich erzielte Einigung erlaubt der Gemeinschaft, mit einer Stimme zu sprechen und ihre positive Grundeinstellung gegenüber den EL zu unterstreichen.

2) Londoner Weltwirtschaftsgipfel

Die Frage der Vertretung der Gemeinschaft auf dem Londoner Gipfel vom 7./8. Mai 1977⁹ konnte in vernünftiger Weise gelöst werden. Der ursprüngliche französische Widerstand gegen eine Beteiligung des Kommissionspräsidenten¹⁰ stieß auf die einhellige Opposition der kleineren Mitgliedstaaten. Bereits in der Woche vor dem ER fanden intensive Konsultationen statt, in die sich auch die Bundesregierung vermittelnd einschaltete.¹¹ Schließlich wurde in Rom verein-

⁷ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für ein Modell der Exporterlösstabilisierung vgl. Dok. 13, Anm. 40.

Am 30. März 1977 übermittelte Bundeskanzler Schmidt eine neue Studie zur Exporterlösstabilisierung, in der zwei Modelle vorgestellt wurden, an Präsident Carter sowie die Ministerpräsidenten Andreotti, Fukuda und Trudeau. Für die Schreiben und die Studie vom 17. März 1977 vgl. Referat 010, Bd. 178696.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. November 1976 in Den Haag vgl. AAPD 1976, II, Dok. 351.

⁹ Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), berichtete am 4. März 1977, daß Belgien für den Weltwirtschaftsgipfel in London „eine Vertretung der Gemeinschaft zumindest durch Ratspräsidenten und Präsidenten der Kommission gefordert“ habe und darin von Irland, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterstützt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; Referat 412, Bd. 109324.

¹⁰ Zu einer Beteiligung des Präsidenten der EG-Kommission, Jenkins, äußerte Staatspräsident Giscard d'Estaing am 7. März 1977 in einem Telefongespräch mit Bundeskanzler Schmidt: „Er gehe davon aus, daß insoweit bereits gemeinsame Position zwischen ihm und dem Bundeskanzler bestehe, daß nämlich eine förmliche Beteiligung der Kommission auf dem Gipfeltreffen verhindert werden solle. Man sei sich darin einig, daß Ministerpräsident Callaghan als britischer Premierminister eher zufällig als Regierungschef der EG-Präsidialmacht an dem Treffen teilnehmen werde. Die Beteiligung des Regierungschefs der EG-Präsidialmacht dürfe aber nicht institutionalisiert werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Kliesow, Bundeskanzleramt; Referat 410, Bd. 121695.

Am 23. März 1977 übermittelte Giscard d'Estaing Schmidt die Ablichtung eines Schreibens an Jenkins, in dem er seine Haltung mit der „Natur des Treffens in London“ begründete und ausführte: „Die Tatsache, daß das Treffen in London wegen verschiedener Umstände spektakulärer sein wird als andere, ist kein Grund dafür, den Gedanken zu vertreten, als seien die Mitgliedstaaten (der EG) nicht mehr frei, sich mit dritten Staaten zu treffen, ohne daß die Kommission anwesend wäre.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178696.

¹¹ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 22. März 1977, daß die kleineren EG-Mitgliedstaaten um eine – von französischer Seite abgelehnte – Teilnahme des Präsidenten der EG-Kom-

bart, daß die Gemeinschaft durch ihren Ratspräsidenten¹² und ihren Kommissionspräsidenten an dem Gipfel teilnehmen wird, und zwar an Sitzungen, auf denen in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallende Fragen behandelt werden (Beispiel: internationaler Handel, Nord-Süd-Dialog). Die gefundene Lösung ist für uns auch deswegen befriedigend, weil wir uns für die Belange der kleineren Mitgliedstaaten und der Kommission einsetzten, ohne dabei die Empfindlichkeit des französischen Partners herauszufordern.

3) Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen

Es kam zu einem längeren Gedankenaustausch, der zu einer Übereinstimmung in den Auffassungen und zur Verabschiedung einer Erklärung führte, die auf britische Initiative zurückging. Für uns erfreulich war, daß die von der Bundesregierung getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen¹³ von der Kommission und vom französischen Staatspräsidenten¹⁴ ausdrücklich für angemessen erklärt wurden, insoweit keine Kritik laut wurde und wir damit in dieser Frage in unserer Haltung bestärkt dem Londoner Gipfel entgegensehen können.

Nach der Erklärung ist eine Aktion auf Gemeinschaftsebene zur Lösung spezifischer Beschäftigungsprobleme, zur Schaffung von Anreizen für höhere Investitionen und zur Förderung der Konvergenz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten vorgesehen. Zur Förderung der Zusammenarbeit der Sozialpartner ist für Juni 1977 eine erneute Dreierkonferenz (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Rat und Kommission)¹⁵ vorgesehen. Der ER wird sich am Jahresende mit den auf den Gebieten Wachstum, Beschäftigung und Inflationsbekämpfung erzielten Fortschritten befassen und die Aussichten für Fortschritte in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion beurteilen.

4) Beziehungen EG–Japan

Hier kam es in Fortschreibung der Haager Erklärung vom 30.11.1976¹⁶ zur erneuten Verabschiedung einer Erklärung. Sie verweist auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung guter Beziehungen und einige durch Verhandlungen in jüngster Zeit erzielte spezifische Fortschritte. Die Erklärung spricht sich für zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung der Exporte der Gemeinschaft nach Japan sowie für weitere intensive Gespräche mit den japanischen Behörden über die fortbestehenden Schwierigkeiten aus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 401

mission, Jenkins, am Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London bemüht seien: „Deutsches Eintreten für eine Beteiligung beider Gemeinschaftsinstitutionen (Rat und Kommission) an der Gipfelkonferenz wird dabei dankbar gewürdigt. Ständige Vertretung ist jedoch mehrfach [...] darauf hingewiesen worden, daß dem Herrn Bundeskanzler angesichts seines besonderen Vertrauensverhältnisses zum französischen Staatspräsidenten hier eine besondere Vermittlerrolle zukomme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1085; Referat 412, Bd. 109324.

¹² David Owen.

¹³ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 23. März 1977 vgl. Dok. 14, Anm. 9.

¹⁴ Valéry Giscard d'Estaing.

¹⁵ Am 27. Juni 1977 fand in Luxemburg unter Beteiligung der EG-Kommission die dritte „Dreierkonferenz“ der Wirtschafts- und Finanzminister, der Arbeits- und Sozialminister sowie der Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1977, S. 6–12.

¹⁶ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vgl. BULLETIN DER EG 11/1976, S. 12.

Allgemein gehaltener Inhalt der Erklärung dürfte die von uns für notwendig erachtete enge Zusammenarbeit mit Japan in den Bereichen Welthandel, Wirtschaftswachstum, aber auch im nuklearen Bereich nicht erschweren und konnte daher von uns mitgetragen werden.

5) Lage auf dem Eisen- und Stahlsektor

Mehrere Mitgliedstaaten äußerten die große Sorge wegen der Lage im Stahlsektor der Gemeinschaft. Die nicht auf unsere Initiative zurückgehende Erklärung des ER zu diesem Thema hebt hervor, daß sich der Stahlmarkt der Gemeinschaft in seiner größten Depression seit Bestehen der EGKS¹⁷ befindet. Ohne Präjudizierung der noch zu treffenden Maßnahme bekräftigen die Staats- und Regierungschefs ihren Willen, durch geeignete Maßnahmen Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie wiederherzustellen. Ministerrat soll sich unverzüglich mit Vorschlägen der Kommission für Marktstabilisierungsmaßnahmen, für eine längerfristige Umstrukturierung der europäischen Eisen- und Stahlindustrie und für soziale Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer befassen.

6) Erweiterung der EG

Die durch zu erwartende Beitritte Griechenlands, Portugals und Spaniens¹⁸ entstandene Lage der Gemeinschaft wurde erörtert. Teilnehmer waren sich bewußt, daß die Beitrittsanträge nicht nur wirtschaftliche und finanzielle, sondern auch institutionelle Probleme aufwerfen. Insoweit dürften keine falschen Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf und das Tempo der zu vollziehenden Beitritte aufkommen. Die AM werden dieses Thema bei ihrem informellen Treffen in Leeds Castle eingehend erörtern.¹⁹

7) Künftige Arbeitsweise des ER

Dieses auf eine Initiative des französischen Präsidenten zurückgehende Thema²⁰ wurde auf der Grundlage eines sämtliche Standpunkte zusammenfassenden Papiers der Präsidentschaft behandelt. Es stellt für den Ablauf künftiger

¹⁷ Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde am 18. April 1951 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

¹⁸ Zum Stand der Verhandlungen mit Griechenland über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

¹⁹ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22. Mai 1977 vgl. Dok. 128.

²⁰ Mit Schreiben vom 21. Januar 1977 unterbreitete Staatspräsident Giscard d'Estaing den Staats- und Regierungschefs der übrigen EG-Mitgliedstaaten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des Europäischen Rats. Es sei zwischen drei Kategorien von Themen zu unterscheiden: „ceux qui visent à nous informer, ceux qui tendent à la prise de certaines décisions importantes ou solennelles, ceux qui ont pour objet de permettre la conclusion d'une question traitée selon les procédures communautaires“. Um im ersten Fall eine freie Diskussion zu ermöglichen, sollten diese Sitzungen ausschließlich dem Gespräch gewidmet sein und ohne schriftliche Texte enden. Sitzungen, auf denen besondere Erklärungen abgegeben oder Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen getroffen werden sollten, sollten von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten zwei bis drei Wochen vor den Sitzungen des Europäischen Rats vorbereitet werden: „Ils s'efforceraient de mettre au point les projets de décision ou de déclaration, en réservant le cas échéant, au Conseil, le soin de trancher quelques orientations fondamentales, clairement définies.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, I, S. 32 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 119–121.

Tagungen heraus einerseits die Notwendigkeit der Gewährleistung eines informellen Meinungsaustauschs und andererseits die sorgfältige Vorbereitung eventuell zu treffender Entscheidungen. Das britische Papier soll im Lichte der Erfahrungen von Rom vom Außenministerrat überprüft werden.

8) Europäische Kulturstiftung

Die Schaffung dieser im Tindemans-Bericht vorgeschlagenen Einrichtung²¹ soll von der Kommission untersucht und entsprechende Vorschläge dem Ministerrat unterbreitet werden.²²

Engels²³

Referat 012, Bd. 106593

80

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.20/30-502/77 geheim

29. März 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Billigung zur Vorlage beim Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

Die Vorlage dient der Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister der Verteidigung³ sowie als zusätzliche Unterlage für das bevorstehende Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister.⁴

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgezeichnet.

²¹ Ministerpräsident Tindemans legte am 29. Dezember 1975 einen Bericht über die Europäische Union vor. Darin wurde auf der Grundlage von Berichten der Organe der Europäischen Gemeinschaften und von Gesprächen in den EG-Mitgliedstaaten eine Gesamtkonzeption der Europäischen Union skizziert. Zu den Aufgaben einer Europäischen Stiftung hieß es, ihre Aufgabe bestehe darin, „alle Beiträge zu einer besseren Verständigung zwischen unseren Völkern zu fördern, wobei das Hauptaugenmerk auf die zwischenmenschlichen Kontakte gelegt werden soll“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 77. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 1.

²² Die EG-Kommission beauftragte am 30. März 1977 eine Gruppe unabhängiger Persönlichkeiten unter Vorsitz des ehemaligen Sprechers der Kommission, Olivi, mit der Erarbeitung eines Berichts. Die Arbeitsgruppe trat am 1. Juli 1977 in Brüssel zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 200, Bd. 111240.

²³ Paraphie.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Ruth konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 1. April 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücklauf BM Vorlage 221-542 vom 31.3.77.“ Vgl. Anm. 10.

² Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 29. März 1977 vorgelegen.

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Genscher und Leber am 2. Mai 1977 vgl. Dok. 107.

⁴ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich am 31. März 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

Betr.: MBFR;

hier: Angabe nationaler Streitkräftezahlen in der Datendiskussion

Problemstellung

Die Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien ist an einem entscheidenden Punkt angelangt. In der NATO ist die Frage zu prüfen, ob der Westen bereit ist, zur Aufklärung der zwischen den beiderseitigen Datenangaben bestehenden Divergenzen Angaben über die Personalstärken der einzelnen direkten Verhandlungsteilnehmer zu machen. Vom Westen wurde bereits vorgeschlagen, eine Aufschlüsselung der Globalzahlen nach sowjetisch/nicht-sowjetischen und amerikanisch/nicht-amerikanischen Komponenten vorzunehmen.

Der Osten hat im Gegenzug die Vorlage der Personalzahlen aller direkten Teilnehmer gefordert⁵ in der offenkundigen Überzeugung, damit auf das NATO-Prinzip der Kollektivität negativ einzuwirken und damit die Verhandlungen in dieser Frage präjudizieren zu können.

Die Diskussion über dieses Problem hat in der NATO am 29. März begonnen. Als Anlage werden folgende alternative Optionen zur Entscheidung vorgelegt:

- 1) Ablehnung der Weitergabe nationaler Daten; stattdessen Angebot anderer Wege zur Datenaufschlüsselung.
- 2) Zustimmung zur Weitergabe nationaler Zahlen mit eindeutiger NATO-interner und verhandlungspolitischer Absicherung gegen negative Konsequenzen für die Kollektivität.

I. Sachstand

1) Datendiskussion in Wien:

Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht gegenwärtig das Datenproblem. Es geht vor allem um die Klärung der Gründe für die Divergenz zwischen den vom Osten am 10. Juni 1976 vorgelegten Daten für die eigenen Landstreitkräfte (805 000 Mann)⁶ und den westlichen Einschätzungen für diese Streitkräfte (962 000 Mann). Die Divergenz beläuft sich auf 157 000 Mann.

Für den Westen kommt es jetzt darauf an,

- herauszufinden, ob der Osten bestimmte Streitkräfteelemente entgegen seiner Behauptung nicht mitgezählt hat,
- zu klären, bei welchen Teilelementen die Divergenz zu unseren Einschätzungen besonders groß ist,

⁵ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 17. März 1977, der amerikanische Vertreter habe in der informellen Sitzung am 15. März 1977 „die Einführung der Zahlen für die amerikanischen Stationierungsstreitkräfte zum 1.1.1976 Zug um Zug gegen Vorlage der entsprechenden Zahlen für die sowjetischen Streitkräfte“ angeboten. Die sowjetische Seite habe diesen Vorschlag als „nicht logisch“ bezeichnet: „Nur die Erörterung der Streitkräftezahlen aller direkten Teilnehmer könne zur Feststellung der Datendivergenzen führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 10429 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten legten am 10. Juni 1976 eigene Streitkräftedaten vor. Für die Land- und Luftstreitkräfte wurde eine Personalstärke von 987 300 angegeben, davon fielen 805 000 auf die Landstreitkräfte. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 189.

- die nach westlichen Erkenntnissen im Raum der Reduzierungen bestehenden Disparitäten in der Datendiskussion zu verankern,
- die östliche Seite dazu zu bewegen, die eigenen Zahlen für das Personal der Sowjetunion mitzuteilen, um sie mit den westlichen Erkenntnissen vergleichen zu können.

Das bedeutet, daß in der Datendiskussion über Teilzahlen gesprochen werden muß, wenn sie sinnvollerweise fortgesetzt werden soll.

2) Unsere Haltung:

Wir haben bisher die Einführung nationaler Zahlen in die Verhandlungen abgelehnt und die Ablehnung nachdrücklich mit den von uns befürchteten negativen Auswirkungen für das Prinzip der Kollektivität begründet. Dabei wurden wir insbesondere von Belgien und Italien unterstützt.

3) Haltung der NATO-Partner:

Die NATO-Partner sind in ihrer Mehrheit davon überzeugt, daß ein Eingehen auf die östliche Forderung im Interesse der Datendiskussion notwendig ist und daß die Kollektivität gegen mögliche Risiken abgesichert werden kann. Amerikaner, Briten und Niederländer drängen auf baldige Verabschiedung einer entsprechenden Weisung der NATO für Wien. Sie hoffen, daß der östlichen Seite noch vor dem 15. April eine Antwort gegeben werden kann. Belgier und Italiener teilen unsere Bedenken, werden aber der Mehrheit zustimmen, wenn wir unsere Bedenken aufgeben.⁷ Die Entscheidung über die Frage, ob wir auf die östliche Forderung eingehen oder nicht, liegt daher bei uns.

4) Motivationen des Ostens:

Der Osten lehnt die Kollektivität ab. Die Forderung nach nationalen Verpflichtungen ist nach wie vor eines der zentralen Elemente seiner Verhandlungsposition. Die Forderung des Ostens nach nationaler Aufschlüsselung der Globalzahlen ist sicherlich nicht allein durch das Interesse an der Weiterführung der Datendiskussion motiviert. Der Warschauer Pakt hat vielmehr ein Interesse daran, daß seine Zahlenangaben nicht in Frage gestellt werden. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß er mit der Forderung nach Angabe der nationalen Personalzahlen längerfristige verhandlungspolitische Erwartungen verbindet und sie als möglichen ersten Schritt zur Unterlaufung des Prinzips der Kollektivität betrachtet.

⁷ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 29. März 1977 von der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene. Italien habe die Bundesregierung in ihrer Ablehnung der Weitergabe nationaler Streitkräftedaten unterstützt. Die an MBFR teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten hätten „eben erst amerikanische Daten gegen sowjetische angeboten, es sei auch taktisch ungeschickt, von dieser Forderung sofort abzurücken. Die italienische Auffassung verlange nicht, spätere Vorlage nationaler Daten kategorisch auszuschließen. Belgischer Sprecher schloß sich deutschen und italienischen Darlegungen an“. Die USA und Großbritannien hätten Verständnis für diese Bedenken gezeigt. Die britische Regierung könne jedoch „unter der Bedingung, daß ein ‚Disclaimer‘ vereinbart wird, einem Austausch nationaler Daten zustimmen [...]“. Niederländischer, dänischer und kanadischer Sprecher unterstützten britische Positionen, Niederländer betonten, daß nationale Zahlen weitgehend bekannt seien und wir bei Absicherung durch geeigneten Disclaimer wenig weggäben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 395; VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

II. Stellungnahme

1) Bedeutung der Kollektivität für uns:

Das Prinzip der Kollektivität wurde in der Allianz im wesentlichen auf unsere Initiative hin durchgesetzt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erörterung der Option III⁸ haben wir erreicht, daß sich die Allianz eindeutig festgelegt hat,

- auf die Unannehmbarkeit nationaler Höchststärken und die Notwendigkeit, die Gesamthöchststärken kollektiv zu kalkulieren,
- auf die Ablehnung von möglichen Forderungen der östlichen Seite, über die individuellen Reduzierungsanteile der direkten Teilnehmer zu verhandeln.

Unser Versuch, die NATO auch eindeutig auf die Ablehnung nationaler direkter oder indirekter Reduzierungsverpflichtungen festzulegen, ist nicht voll gelungen. Diese Festlegung muß nachgeholt werden.

Das Prinzip der Kollektivität ist für uns unverzichtbar, damit

- die Integrationsfähigkeit der Allianz erhalten bleibt,
- die Option der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft offenbleibt,
- ein sicherheitspolitischer Sonderstatus für die Bundesrepublik Deutschland vermieden wird.

Das Prinzip der Kollektivität ist für die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar relevant. Ihr gesamtes militärisches Potential und ihr Territorium liegen im Raum der Reduzierungen. Gerade deshalb glaubt die Sowjetunion, durch die ausdrückliche Festbindung der Bundeswehr in nationalen MBFR-Verpflichtungen entscheidende politische Nebeneffekte gegen die atlantische und europäische Integration zu erzielen.

2) Risiken einer nationalen Datenaufschlüsselung:

Die Zustimmung zur Mitteilung nationaler Daten der nicht-amerikanischen Teilnehmer kann zur Folge haben,

- daß die andere Seite dies als Signal versteht, daß wir bereit sein könnten, unsere Haltung hinsichtlich der Kollektivität letztlich doch zu relativieren,
- daß die andere Seite zu einem späteren Zeitpunkt – trotz begleitender Klarstellungen jetzt – versuchen wird, mit den Zahlenangaben die Kollektivität zu unterlaufen,
- daß innenpolitisch der Eindruck entsteht, wir könnten unsere eindeutige Haltung in der Frage der Kollektivität modifizieren.

3) Vorteile einer Zustimmung zur Weitergabe nationaler Daten:

- Vermeidung einer sicheren Kontroverse in der NATO,
- Durchsetzung einer weiteren Festschreibung der Kollektivität innerhalb der NATO,

⁸ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

- Vermeidung einer Blockierung der Datendiskussion, die auf westliche Initiative zurückgeht,
- Möglichkeit zur Isolierung der sowjetischen Personalzahlen,
- Beibehaltung der Initiative in der Datenfrage durch den Westen.

III. Optionen

Die Bedeutung der Entscheidung, ob wir der Mitteilung von Daten für die einzelnen nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer im Rahmen der Datendiskussion zustimmen oder sie ablehnen, geht über den Rahmen der Datendiskussion hinaus. In beiden Fällen wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, um unsere Position durchzusetzen und dabei Friktionen in der Allianz zu vermeiden.

Zwischen zwei Alternativen ist zu entscheiden:

- 1) Ablehnung der Weitergabe nationaler Daten; stattdessen Angebot anderer Wege zur Datenaufschlüsselung.
- 2) Zustimmung zur Weitergabe nationaler Zahlen mit eindeutiger NATO-interner und verhandlungspolitischer Absicherung gegen negative Konsequenzen für die Kollektivität.

Optionen, die diesen beiden Alternativen entsprechen, werden als Anlage 1 und 2 zur Entscheidung vorgelegt.⁹

van Well

Anlage 1

Option 1

Fortsetzung der Datendiskussion bei Ablehnung der Mitteilung nationaler Personalzahlen:

- 1) Klarstellung, daß alle Zahlenangaben eindeutig auf die Zweckbestimmung der Datendiskussion (Klärung der bestehenden Divergenzen) begrenzt sein müssen und eigentliche Verhandlungspositionen unberührt lassen.
- 2) Zustimmung der östlichen Verhandlungsteilnehmer zu dieser Klarstellung.
- 3) Vorschlag, die von beiden Seiten genannten Globalzahlen nach sowjetischen und nicht-sowjetischen bzw. amerikanischen und nicht-amerikanischen Bestandteilen aufzuschlüsseln.
- 4) Mitteilung grenzübergreifender Angaben für die Globalzahlen der beiden Seiten, bezogen auf
 - den Gesamtpersonalbestand des Feldheeres,
 - den Gesamtpersonalbestand des Territorialheeres.

⁹ Botschafter Ruth informierte am 1. April 1977 die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel: „Beide Seiten geben zusätzlich die Streitkräftezahlen ihrer Seite in einer Weise an, die ihren eigenen Reduzierungsvorschlägen entspricht [...]. Zur Weiterführung der Datendiskussion sollte geprüft werden, ob der Westen nicht vorschlagen könnte, daß beide Seiten folgende Zahlenangaben machen: a) Anzahl der Großverbände [...] und die Personalzahlen für diese Großverbände, b) funktionale Aufschlüsselung des Landstreitkräftepersonals nach den Kategorien Kampftruppen und Kampfunterstützungstruppen; Versorgungstruppen einschließlich Stäbe und Führungstruppen sowie der Truppen in den Ausbildungseinrichtungen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1392; VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Diese Zahlen könnten sich gliedern in

- a) Anzahl der Großverbände (Armee, Korps, Division),
 - b) Personalzahl für diese Großverbände,
 - c) Standortangabe für die Dislozierung dieser Großverbände ohne Angabe ihrer nationalen Zugehörigkeit.
- 5) Funktionale Aufschlüsselung des Landstreitkräftepersonals nach folgenden Kategorien:

- Kampftruppen und Kampfunterstützungstruppen
- Versorgungstruppen
 - Stäbe und Führungstruppen
 - Truppen und Ausbildungseinrichtungen.

Die Zahlenangaben für das Territorialheer würden global erfolgen.

- 6) Globale Angaben für das Luftstreitkräftepersonal beider Seiten.

Anlage 2

Option 2

Fortsetzung der Datendiskussion bei Zustimmung zur Mitteilung nationaler Personaldaten

- 1) Im Bündnis muß eine zweifelsfreie Absprache darüber erzielt werden, daß nicht nur künftige Höchststärken, sondern auch die Reduzierungsverpflichtungen der nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer kollektiver Natur sein müssen.
- 2) Im Bündnis muß Einigkeit darüber bestehen, daß diese Position zur Kollektivität öffentlich und am Verhandlungstisch vertreten werden kann.
- 3) Klarstellung, daß alle Zahlenangaben eindeutig auf die Zweckbestimmung der Datendiskussion (Klärung der bestehenden Divergenzen) begrenzt sein müssen und eigentliche Verhandlungspositionen unberührt lassen.
- 4) Zustimmung der östlichen Verhandlungsteilnehmer zu dieser Klarstellung.
- 5) Die NATO muß zusätzlich klarstellen, daß das westliche Verhandlungskonzept der Herstellung des common collective ceiling nicht beeinträchtigt wird.
- 6) Vorschlag der Aufschlüsselung der Globalzahlen beider Seiten in sowjetisch/nicht-sowjetische sowie amerikanische/nicht-amerikanische Zahlen. Diese Aufschlüsselung muß gefordert werden, damit der Westen über einen konkreten Bezug auf kollektive Angaben für die nicht-amerikanischen Teilnehmer verfügt, falls der Osten in Zukunft sich auf die nationalen Angaben beziehen sollte.
- 7) Einführung der westlichen Zahlen für die direkten Teilnehmer mit der Charakterisierung, daß sie integraler Bestandteil der zuvor angegebenen Gesamtzahl sind.¹⁰

VS-Bd. 11503 (221)

¹⁰ Ministerialdirektor van Well legte am 31. März 1977 eine dritte Option für die Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vor: „Beide Seiten geben die Streitkräftezahlen an, die ihren eigenen Reduzierungsvorschlägen entsprechen [...]. Der Westen könnte zusätzlich darauf hinweisen, daß alle relevanten Angaben über die westlichen Streitkräfte in offiziellen Publikationen ver-

81

Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

114-11938/77 geheim
Fernschreiben Nr. 332
Citissime

Aufgabe: 30. März 1977, 17.30 Uhr¹
Ankunft: 30. März 1977, 19.56 Uhr

Betr.: Inhaftierte Deutsche Brigitte Schulz – Thomas Reuter²

Bezug: DE 107 vom 23.3.1977, hier eingegangen 28.3.1977, 11.35 Uhr OZ,
 510-530.36-317¹/77 geheim³
 DB 330 vom 30.3.1977 – RK 511 geheim⁴

1) Habe heute um 12.50 Uhr OZ o.a. Weisung bei Generaldirektor Avineri im Außenministerium ausgeführt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 409

öffentlich wurden. [...] Zur Weiterführung der Datendiskussion nach Mitteilung der genannten Zahlen könnte der Westen vorschlagen, Zahlenangaben für die Großverbände im Raum der Reduzierungen zu machen.“ Damit würde die Verhandlungsführung beider Seiten nicht präjudiziert, und die Bundesregierung könnte einen konstruktiven Kompromißvorschlag in die Datendiskussion der NATO einbringen. Diese Option würde ferner „den Westen in die Lage versetzen, in Wien in Kürze auf die östlichen Forderungen nach nationalen Aufschlüsselungen zu reagieren“. Zudem würde damit Zeit gewonnen für eine fundierte Erörterung der Datendiskussion. Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 2. April 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Es ist noch am 4.4. bei Bu[ndes]Ka[nzleramt] anzufragen, wann BND informiert wurde. 2) W[ieder]V[orlage] 4.4.“

² Zur Inhaftierung der deutschen Staatsangehörigen Schulz und Reuter vgl. Dok. 64, Anm. 16. Zum ersten Kontakt der Botschaft in Tel Aviv mit den Inhaftierten vgl. Dok. 69.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek wies die Botschaft in Tel Aviv an, wegen der Inhaftierung von Brigitte Schulz und Thomas Reuter gegenüber dem Generaldirektor im israelischen Außenministerium, Avineri, „nachdrücklich zu protestieren“. Israel habe das Völkergewohnheitsrecht verletzt, indem es fremde Staatsangehörige in Haft genommen und die diplomatische Vertretung dieses Staates über ein Jahr in Unkenntnis darüber gelassen habe: „Daß die beiden Deutschen betäubt und in einem geheimen Flug nach Israel gebracht worden seien, widerspreche dem völkerrechtlichen Mindeststandard der Behandlung von Ausländern. Israel habe dabei mitgewirkt. [...] Das mindeste, das derzeit gefordert werden müsse, sei, der Botschaft künftig die konsularische Betreuung der beiden ohne Beschränkung zu gestatten. Dazu gehöre das Besuchsrecht, für die ordnungsgemäße Verteidigung zu sorgen und den Prozeß beobachten zu können.“ Vgl. VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter Fischer, Tel Aviv, teilte mit, die Inhaftierung von Brigitte Schulz und Thomas Reuter sei am 29. März 1977 im Rundfunk bekanntgegeben worden, ohne daß die Botschaft der Bundesrepublik vorher informiert worden sei. Am selben Tage sei Legationsrat I. Klasse Reyels ins israelische Außenministerium gebeten und wie folgt unterrichtet worden: „Deutsche Botschaft müsse darauf achten, daß nicht der Eindruck entstehe, sie oder die deutsche Regierung hätten Zweifel an der Objektivität der Gerichtsbarkeit Israels. Außerdem müsse die Botschaft vermeiden, durch ‚eagerness‘ im Betreiben dieser Angelegenheit den Eindruck zu erwecken, als wolle sie den Terroristen helfen. Entsprechende Berichte in israelischen Zeitungen wären sicherlich sehr unangenehm.“ Reyels habe entgegnet, daß es um den Rechtsschutz für deutsche Staatsangehörige gehe. Für die Verteidigung sei nach Zurückweisung der Pflichtverteidiger durch die Inhaftierten noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden: „Außerdem berühre dieser Fall die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern. [...] Schließlich sei es auch für [die] Bundesregierung eine überaus unangenehme Situation, über diesen Fall mehr als ein Jahr lang nicht informiert worden zu sein. Es komme daher darauf an, daß nunmehr die deutschen Stellen umfassend erstens über die Anklage und zweitens über den Verfahrensablauf mit sämtlichen Daten informiert würden und es ihnen au-

2) Avineri, der Formulierung von Mitarbeiter mitschreiben ließ, erklärte, er werde Protest seiner Regierung weitergeben und auch Rechtsberater Außenministeriums⁵ um Stellungnahme zu unseren Rechtsausführungen bitten.

3) Als erste Reaktion führte er aus, Bundesregierung möge ernsten Charakter der versuchten Straftat erkennen. Absicht der Angeklagten sei gewesen, vollbesetztes Flugzeug mit SAM-Rakete abzuschießen, wobei 120 Menschen Tod gefunden hätten. Schlimmer als bei jeder Kaperung eines Flugzeugs hätte es sich hier um Mordversuch an zahlreichen unschuldigen Personen gehandelt. Dieses abgewehrt zu haben, sei für Kampf gegen internationalen Terrorismus mindestens so wichtig wie Entebbe-Aktion.⁶ Israel sei durch Unfähigkeit internationaler Gemeinschaft, Terrorismus zu bekämpfen, zu eigenem Handeln gezwungen. Dabei sei Israel etwa in gleicher Position wie Kriegsschiffe im 18. und 19. Jahrhundert, die Sklavenschiffe aufgebracht hätten. Israel wisse sich in dieser Hinsicht in Übereinstimmung mit traditionellen Rechtsnormen.

4) Verspätete Unterrichtung Bundesregierung ginge einmal auf Sorge vor durch Bekanntwerden ausgelöste neue Terrorakte Habasch-Gruppe zurück (so fürchte israelische Regierung nunmehr Entführung El-Al Flugzeuges, um Freilassung Angeklagter zu erpressen), zum anderen auf Rücksicht auf afrikanischen Drittstaat, der bei Übergabe Angeklagter zunächst sogar Gerichtsverfahren wegen Furcht vor Bekanntwerden abgelehnt habe.⁷

5) Abschließend erklärte Avineri, israelischer Sicherheitsdienst habe deutsche Sicherheitsdienste unterrichtet, da Antiterrorbekämpfung ohnehin in Zusammenarbeit zwischen beiden Sicherheitsdiensten erfolge. Auf meine Frage, wann dies erfolgt sei, meinte er, bereits vor einiger Zeit.⁸ (Hiesiger Mitarbeiter Kaun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 410

Berdem gestattet würde, einen Beobachter zu dem Verfahren zu entsenden.“ Vgl. VS-Bd. 14090 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Meir Rosenne.

⁶ Am 27. Juni 1976 entführten vier Terroristen deutscher und irakischer Staatsangehörigkeit eine französische Passagiermaschine vom Typ „Airbus 300-B4“ mit insgesamt 260 Personen an Bord nach Entebbe und forderten die Freilassung von 53 in der Bundesrepublik, Frankreich, Israel, Kenia und der Schweiz inhaftierten Terroristen bzw. Sympathisanten, darunter sechs Mitglieder der „Baader-Meinhof-Gruppe“ und der „Bewegung 2. Juni“. Die Terroristen ließen am 29. Juni 47 Geiseln und am 1. Juli 1976 weitere 100 Geiseln frei, nachdem das israelische Kabinett am selben Tag beschlossen hatte, „mit den Entführern zu verhandeln und Häftlinge notfalls freizugeben“. Vgl. den Artikel „Ultimatum der Airbus-Entführer verlängert“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 2. Juli 1976, S. 1.

Am 4. Juli 1976 landeten israelische Fallschirmjäger auf dem Flughafen in Entebbe und befreiten die noch verbliebenen Geiseln aus dem Flughafengebäude. Bei dem Kommandounternehmen kamen drei Geiseln, ein israelischer Offizier sowie etwa 20 ugandische Soldaten und die Geiselnehmer ums Leben. Vgl. dazu den Artikel „Kühnes israelisches Luftlandeunternehmen in Uganda“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 6. Juli 1976, S. 1.

Vgl. dazu auch AAPD 1976, I, Dok. 210, sowie AAPD 1976, II, Dok. 217 und Dok. 219.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 23. März 1977, Brigitte Schulz und Thomas Reuter seien am 27. Januar 1976 in Nairobi verhaftet und eine Woche später betäubt nach Israel ausgeflogen worden. Die Botschaft der Bundesrepublik in Nairobi habe auf Demarchen bei der kenianischen Regierung stets die Antwort erhalten, „daß dort von der Inhaftierung nichts bekannt sei“. Vgl. VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Botschafter Heimsoeth, Nairobi, gab am 30. August 1976 ein Schreiben der Eltern von Brigitte Schulz wieder, wonach diese am 28./29. Januar 1976 in Nairobi verhaftet worden sei. Heimsoeth berichtete weiter, die Botschaft habe im Frühjahr „gerüchteweise davon erfahren, daß im Zusammenhang mit einem geplanten Attentat auf eine El-Al-Maschine auf dem Flughafen Nairobi neben Arabern auch ein deutsches Mädchen verhaftet worden sei“. Auf Nachfrage „bestritt kenianische

dinya hat auf Befragen zugegeben, etwa 14 Tage vor mir durch Sicherheitsdienst informiert worden zu sein, wobei dieser gleichzeitig BfV und BND unterrichtet habe. Er habe mir Mitteilung nicht weitergegeben, da israelische Seite ihn zum Schweigen verpflichtet habe. Ich habe ihm Vorwurf gemacht, damit illoyal mir gegenüber gehandelt zu haben).

6) Zu unseren konkreten Petita (s. Absatz 2 des o. a. DE) erklärte Avineri, daß er für Besuchsrecht Botschaft sorgen und unsere Bemühungen um ordnungsgemäße Verteidigung unterstützen werde. Unseren Wunsch um Zulassung Botschaftsmitglied als Prozeßbeobachter werde er weitergeben. Prozeß werde in „wenigen Wochen“ stattfinden.

7) In Beantwortung von Avineris Ausführungen legte ich dar, daß Bundesregierung in erster Linie Staaten stünde, die Terrorismus mit allen Mitteln bekämpften. Unser Protest vermindere dieses nicht. Er gelte vielmehr dem Verhalten gegenüber deutschen Staatsangehörigen. Israelische Regierung hätte geplanten Terroranschlag abwehren können, ohne durch Verbringung deutscher Staatsangehöriger und Verheimlichung ihres Aufenthaltsorts diese zusätzliche Schwierigkeit herbeizuführen. Avineri erkannte an, daß für uns Schutzinteressen deutscher Staatsbürger wichtig seien, wollte aber gemeinsamen Kampf gegen Terrorismus höher gewertet wissen.

8) Auf meine Frage, warum gestern Veröffentlichung erfolgt sei, erklärte Avineri, Näherrücken Datum Prozesses und Anwesenheit Familie⁹ sowie Befürchtung, daß linke Kreise in Deutschland zu entstellter Bekanntgabe schritten, habe Regierung veranlaßt, gestern Tatsache Verhaftung bekanntzugeben. Er erkannte Berechtigung meines sofort vorgetragenen Vorwurfs an, Botschaft hätte zumindest vor Veröffentlichung informiert werden müssen, nachdem israelische Regierung ursprünglich um Geheimhaltung gebeten hatte. (Ich nehme an, Veröffentlichung ist vom Premierminister¹⁰ verfügt worden, da sein militärischer Berater¹¹ gestern mit Presse sprach.)

9) Avineris Frage, ob wir Protest veröffentlichen würden, bejahte ich. Ich wies darauf hin, daß Bundesregierung durch Veröffentlichung ohnehin zur Stellungnahme gezwungen wurde. Avineri bat, bei unserer Veröffentlichung darauf zu achten, daß gemeinsamer Kampf gegen Terrorismus nicht durch unsere Formulierungen geschwächt werde.

10) Wertung

Hier zeigt sich wieder einmal eindimensionales Denken Israelis: Notwendigkeit Abwehr terroristischer Angriffe wird jedes andere Rechtsgut untergeordnet und auch Risiko Beeinträchtigung bilateraler freundschaftlicher Beziehungen eingegangen. Israelische Öffentlichkeit, die auf Kombination Terrorakt plus deutsche Staatsangehörige ohnehin besonders sensibel reagiert, folgt dieser

Fortsetzung Fußnote von Seite 411

Regierung offiziell, jemals Palästinenser oder Pro-Palästinenser in ihrem Gewahrsam gehabt zu haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; VS-Bd. 10023 (312); B 150, Aktenkopien 1976.

⁹ Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete am 30. März 1977, Legationsrat I. Klasse Reyels sei im israelischen Außenministerium darüber unterrichtet worden, daß sich die Eltern von Brigitte Schulz in Israel befänden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 330; VS-Bd. 14090 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Yitzhak Rabin.

¹¹ Tat-Aluf Ephraim Poran.

Betrachtungsweise. Soweit deutsche innenpolitische Belange dem nicht entgegenstehen, sollten wir bei unseren Verlautbarungen zu diesem Fragenkomplex diese Besonderheit israelischen Denkens berücksichtigen, damit deutsch-israelische Beziehungen nicht noch größeren Schaden nehmen.¹²

[gez.] Fischer

VS-Bd. 14090 (010)

82

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance

204-321.00 USA-312/77 geheim

31. März 1977¹

Besuch des amerikanischen Außenministers in Bonn am 31. März 1977²;
hier: Gespräche mit Bundeskanzler und Bundesaußenminister
Zeit: 11.45 Uhr bis 15.40 Uhr

Teilnehmer: Außenminister Vance, Botschafter Stoessel, Assistant Secretary of State Hartman; Bundeskanzler, Bundesaußenminister, Staatsminister Wischnewski (von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr), MD van Well, MDg Loeck, VLR I Weber als Dolmetscher.

Bundeskanzler: Es ist nicht völlig auszuschließen, daß es in nächster Zeit zu Mißverständnissen kommt. Wir sollten versuchen, dies zu vermeiden. Wenn Sie meine verschiedenen Erklärungen zum deutsch-amerikanischen Verhältnis nachlesen, so werden Sie sehen, welche Bedeutung ich diesen Beziehungen zu

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek informierte die Botschaft in Tel Aviv am 1. Juli 1977, die Bundesregierung wolle sich „durch die israelischen Bedingungen für die Prozeßbeobachtung nach Möglichkeit nicht in die Lage bringen lassen“, von sich aus die Prozeßbeobachtung absagen zu müssen: „Dies sollte, falls wir uns über die Bedingungen nicht einigen können, die israelische Regierung tun.“ Im israelischen Außenministerium sei daher mitzuteilen, die Bundesregierung verstehe die Bedingungen folgendermaßen: „Aufgrund der Berichterstattung des Prozeßbeobachters werde die Bundesregierung frei sein, sich über den Ablauf des Gesamtverfahrens der Öffentlichkeit gegenüber wertend zu äußern. Die Mitteilung von Namen aller Personen, die an dem Verfahren in irgendeiner Eigenschaft beteiligt seien, [...] sei ausgeschlossen. Im übrigen sei die Bundesregierung aber frei, im Verfahren bekannt gewordene Tatsachen öffentlich zu verwenden, allerdings mit Ausnahme der Tatsachen, die die israelische Sicherheit und das Verhältnis zu Drittstaaten betreffen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 243; VS-Bd. 10800 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor van Well gefertigt und am 2. April 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter „m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme“ an Bundesminister Genscher geleitet.

Lewalter vermerkte handschriftlich: „Hat K[enn]t[n]is genommen.“

² Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich am 31. März 1977 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. auch die am 4. bzw. 14. April 1977 von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, übermittelten Gesprächsaufzeichnungen; VS-Bd. 11106 (204) bzw. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

unserem wichtigsten Bündnispartner stets beigemessen habe. Es ist meine feste Überzeugung, daß wir auch in der Zukunft eng zusammengehen sollen und daß Schwierigkeiten dieses Verhältnis nicht beeinträchtigen dürfen.

Ich bin besorgt, weil in der Presse, vor allem auch in der amerikanischen, in der letzten Zeit zuviel über Meinungsverschiedenheiten geredet wird. Das führt zu einem gegenseitigen Hochschaukeln der Emotionen.

Vance: Unsere Beziehungen sind von größter Bedeutung. Wir dürfen nicht zulassen, daß sie durch ab und zu auftauchende Probleme beeinträchtigt werden. Wir sollten in der Tat darauf hinwirken, daß die Pressekommentierung besser wird.

Gespräche in Moskau³:

Vance: Am ersten Tag hat Breschnew eine ziemlich starke und lange Erklärung zur Frage der Menschenrechte (MR) abgegeben, auf die ich erwidert habe. Mein Eindruck ist, daß die MR-Frage die sowjetische Haltung zu SALT nicht maßgeblich beeinflusst, wie es einige Pressestimmen behaupten.

Bundeskanzler: In der MR-Frage gibt es zwischen uns beiden keine Unterschiede in den grundlegenden Prinzipien. Wir sind auch der Auffassung, daß man der Sowjetunion unsere Haltung zu den Menschenrechten darlegen sollte. Die Sowjets unterscheiden zwischen friedlicher Koexistenz zwischen Staaten und ideologischem Kampf. Wenn sie uns kritisieren wollen, dann müssen wir dasselbe Recht haben. Wir sind nicht durch ideologische oder moralische Koexistenz gebunden.

Was die verbalen Auseinandersetzungen über MR angeht, so ist Deutschland in einer besonderen Lage. Seit Helsinki haben wir 80 000 Umsiedler erhalten. Diese Entwicklung wollen wir nicht gefährden. Deswegen ist unsere öffentliche Reaktion etwas anders als die amerikanische. Ich kann Amalrik und Bukowskij nicht empfangen.⁴ Ich kann mich mit Breschnew nicht anlegen in dieser Sache. Auf der anderen Seite habe ich ihm 1974 sehr eindringlich zugeredet, Bukowskij fortzulassen.⁵ Wir können nicht abstrakt über MR sprechen, denn wir haben hunderttausende von Deutschstämmigen im Osten, die wir nicht gefährden möchten.

Ein weiterer Punkt ist, daß zwei Drittel der DDR-Bevölkerung unser Fernsehen empfangen. Die DDR ist nicht so isoliert. Wir üben auf diese Weise einen

³ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf.

⁴ Präsident Carter traf am 1. März 1977 in Washington mit dem sowjetischen Schriftsteller Bukowskij zusammen. In der Presse wurde dazu berichtet, dies sei „the most dramatic demonstration yet of Mr. Carter's human rights initiatives.“ Vgl. den Artikel „Carter meets briefly with Soviet dissident Bukovsky“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 2. März 1977, S. 1 f.

Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, führte am 4. März 1977 ein Gespräch mit dem sowjetischen Schriftsteller Amalrik im Politischen Klub in Bonn. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178684.

Ministerialdirigent Meyer-Landrut riet am 25. März 1977 davon ab, den sowjetischen Schriftsteller Bukowskij durch Bundesminister Genscher empfangen zu lassen. Statt dessen könne ein Gespräch mit einem der beiden Staatsminister angeboten werden: „Etwaigen weiteren Gesprächswünschen von sowjetischen Regimekritikern in der Zukunft könnte mit dem Hinweis darauf, daß diese Häufung zu einer Abnutzung ihrer politischen Wirkung führe, begegnet werden.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178684.

⁵ Bundeskanzler Schmidt wies den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 30. Oktober 1974 in Moskau auf Stellungnahmen in der Presse zugunsten der Freilassung des sowjetischen Schriftstellers Bukowskij hin. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 315.

starken Einfluß auf die öffentliche Meinung in der DDR und anderen osteuropäischen Ländern aus.

Als Folge der Vertragspolitik haben wir es erreicht, daß 1975 sieben Millionen und 1976 acht Millionen Deutsche aus der Bundesrepublik in die DDR gereist sind. Das wollen wir auch nicht gefährden. Die Führung der DDR möchte natürlich diese Dinge reduzieren und sucht nach einem Vorwand dafür.

Wir haben also keine unterschiedlichen Auffassungen im Prinzip, wohl aber im praktischen Verhalten.

Vance: Ich sehe die unterschiedliche Lage.

Bundeskanzler: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Präsidenten über meine Auffassung unterrichten würden.

SALT:

Vance: Wir haben in Moskau zwei Vorschläge unterbreitet:

Erstens einen Vorschlag, der echte Abrüstung verschiebt (deferral proposal), basierend auf Wladiwostok⁶ unter Ausklammerung von Cruise Missiles (CM) und Backfire. Darüber und über wirkliche Abrüstung wird in SALT III verhandelt;

Zweitens einen umfassenden Vorschlag (comprehensive proposal) mit größeren Reduzierungen in den Aggregatzahlen, mit freezes und bans bei ICBMs, Limitierung der CM-Reichweiten auf 2500 km (das ist die strategische Reichweite) und mit Begrenzung der Backfire-Einbahnreichweite auf 2200 bis 2300 km⁷.

Breschnew lehnte beides ab (auf Frage sagte Vance, daß Dobrynin vorher in Washington in großen Zügen unterrichtet worden sei).

Zum deferral package sagte Breschnew, das sei nicht, was in Wladiwostok besprochen worden sei; CM seien damals einbezogen worden. Wir haben die Sache nachgeprüft, was Breschnew sagte, stimmt nicht.

Breschnew bezeichnete beide amerikanischen Vorschläge als einseitig und unfair. Er sagte aber, daß diese Gesprächsrunde nicht das Ende des Weges sei, sondern daß man weitersprechen solle, und zwar das nächste Mal, wenn sich beide Außenminister Mitte Mai in Genf treffen, wo sie vor allem über Nahost sprechen wollen.⁸ Das Gesprächsergebnis war insoweit sehr enttäuschend.

Bundeskanzler: War dies neben dem psychologischen Rückschlag nur ein taktischer oder auch strategischer Rückschlag?

Vance: Die Sowjets wollen zunächst einmal mehr von den USA haben. Darüber hinaus haben wir den Eindruck, daß das Politbüro in der Sache gespalten war. Breschnew trug die Schlußposition nicht gerade mit eigenem Engagement vor. Er sah schlechter aus als im vorigen Jahr. Offensichtlich hatte er mit seinen Kollegen Schwierigkeiten. Gromyko sprach in der Sache selbst nicht, sondern wiederholte nur, was Breschnew gesagt hatte. Beim ersten Gespräch hatte ich den Eindruck, daß er die amerikanischen Vorschläge befürwortend im Politbü-

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁷ Korrigiert aus: „Meilen“.

⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf vgl. Dok. 138.

ro vortragen würde. Diese Verhandlungsrunde war nach meiner Ansicht ein taktisches, nicht ein strategisches Ereignis.

Bundeskanzler: Wird das Ergebnis Auswirkungen auf die Entspannung haben? Es wird wohl kaum ein Stimulans für MBFR, Nahost-Kooperation usw. sein. Wie werden Sie das Ergebnis öffentlich kommentieren?

Vance: Wir werden sagen, es ist nicht das Ende der Straße, wir werden weitermachen.

Bundeskanzler: Was wird der Kongreß sagen?

Vance: Die Kongreßführung wird den Präsidenten unterstützen, aber von republikanischer Seite wird es einige Kritik geben. Am Ende seiner Schlußausführungen, mit denen er die beiden amerikanischen Vorschläge zurückwies, betonte Breschnew, daß die Nicht-Weitergabe und die Nicht-Umgehung in jedes SALT-II-Abkommen einbezogen werden müßte, das sei unabweisbar. (Auf Frage antwortete Vance, diese Bedingung sei noch nicht in Wladiwostok gestellt worden, jedoch später bei den Verhandlungen in Genf.⁹)

Zu FBS habe ich in Moskau gesagt, falls die Russen darüber sprechen wollten, würden die USA darauf bestehen, die sowjetischen Mittelstreckenraketen und die sonstigen auf Europa gerichteten Fernwaffen zur Diskussion zu stellen. Breschnew hat darauf nichts geantwortet.

MBFR:

Vance: Ich habe hervorgehoben, daß Grundsätze von Parität und Kollektivität die Schlüssel zu jedem Fortschritt bei MBFR seien. Wenn hierüber Einvernehmen erzielt würde, dann sei Fortschritt möglich. Ich forderte die Sowjets auf, diesen Standpunkt zu prüfen.

Ich machte dann auf den Unterschied bei den Truppenzahlen von 150 000 aufmerksam.¹⁰ Die Disparität müsse beseitigt und gleiche Mannschaftsstärken müßten hergestellt werden. Parität sei das Herzstück von SALT, und das müsse jetzt das Herzstück bei MBFR sein. Wenn Sowjets glaubten, es bestünde keine Disparität, dann sollten sie uns die Informationen geben, um die Differenzen zu beseitigen.

Die USA sind der Auffassung, daß der Westen jetzt beim Zahlenvergleich in Wien nationale Ziffern nennen soll, allerdings mit einem Disclaimer, der eine Präjudizierung der Kollektivität ausschließt. Es ist meine Auffassung, daß wir niemals die Zahlendifferenz wirklich aufklären können, wenn die Zahlen nicht national aufgeschlüsselt werden.

Bundeskanzler: Wir haben vor allem ein zwischenwestliches Hindernis, nämlich Frankreich.

Bundesminister: Wir prüfen noch, welche Methode bei der Datendiskussion die beste ist. Ich bin der Auffassung, daß durch die Übermittlung nationaler Zahlen die Kollektivität präjudiziert wird. Der Westen sollte folgendes prüfen: Je-

⁹ Die Frage einer Nichtweitergabeklausel wurde von der UdSSR in der achten Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) vom 31. Januar bis 7. Mai 1975 thematisiert. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 111.

Zum sowjetischen Vorschlag einer Nichtumgehungsklausel vgl. AAPD 1975, II, Dok. 319.

¹⁰ Zur unterschiedlichen Beurteilung der von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten am 10. Juni 1976 vorgelegten Streitkräftedaten vgl. Dok. 80.

de Seite in Wien übermittelt die Daten in der Weise, wie es ihrer grundsätzlichen Haltung entspricht, d.h. der Osten nach nationalen Zahlen aufgeschlüsselt und der Westen amerikanische Zahlen und kollektive nicht-amerikanische Zahlen. Hierbei könnte darauf hingewiesen werden, daß ja die westlichen nationalen Daten bekannt seien. Darüber hinaus könnte der Westen anbieten, Zahlenangaben über Großverbände im Reduzierungsraum zu machen. So würde keine der beiden Seiten ihre grundsätzliche Haltung präjudizieren, aber es würde ein Schritt nach vorn getan werden. Ich bitte die amerikanische Seite, den Vorschlag zu prüfen. Wir werden ihn in die NATO einführen.¹¹

Vance: Wir werden ihn prüfen. Vor dem 15. April (Vertagung in Wien)¹² sollten die Zahlen eingeführt werden.

Bundeskanzler: Glauben Sie, daß in Wien substantielle Fortschritte möglich sind, während bei SALT kein Fortschritt gemacht wird?

Vance: Das ist möglich.

Bundeskanzler: Ist es aber ratsam? In Amerika hört man aus gewissen Kreisen, daß MBFR eine deutsche Erfindung sei, um Kongreßinitiativen (Mansfield) in Richtung auf amerikanische Truppenabzüge aus Europa¹³ zu konterkarieren. Wünscht die neue Administration mit MBFR voranzumachen?

Vance: Ja. Wir sind jetzt mehr besorgt über die östliche Überlegenheit bei den Landstreitkräften, als daß wir Sorge im strategischen Bereich hätten.

Bundeskanzler: Ist es möglich, daß Fortschritte bei MBFR SALT förderlich sind?

Vance: Das ist möglich, aber nicht notwendigerweise.

Bundeskanzler: Ich glaube, daß, wenn SALT unter negativen Vorzeichen weitergeht, MBFR in Schwierigkeiten geraten wird.

¹¹ Botschafter Ruth wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 13. April 1977 an, eine Prüfung der Frage anzuregen, ob neben einer einseitigen Präsentation der amerikanischen und nicht-amerikanischen Personalzahlen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien es nicht auch zweckmäßig wäre, „gleichzeitig die neue NATO-Zahl für den sowjetischen Personalbestand im Raum der Reduzierungen auf den Tisch zu legen und damit die östliche Seite vor die Wahl zu stellen, entweder dieser Zahl mit einer eigenen Zahlenangabe zu widersprechen oder sie unwidersprochen im Raum stehen zu lassen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1537; VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977. Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), berichtete am 20. April 1977, der Vertreter der Bundesrepublik im Special Committee habe sich mit italienischer Unterstützung erneut für eine einseitige Vorlage von Streitkräftedaten ausgesprochen. Dadurch würde die UdSSR vor das Dilemma gestellt, „entweder nicht zu reagieren und damit taktisch in die Defensive zu geraten oder aber eigene Zahlen vorzulegen“. Der amerikanische Vertreter habe die ablehnende Haltung seiner Regierung wiederholt. Ein solcher Versuch sei aussichtslos, denn „der Osten werde den taktischen Charakter eines solchen Schritts zum derzeitigen Augenblick sofort erkennen und als Ablenkungsmanöver bloßstellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 490; VS-Bd. 10651 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Die elfte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien wurde am 1. Februar 1977 eröffnet und am 15. April 1977 beendet. Vgl. dazu Dok. 93.

¹³ Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 erstmals eine Resolution im amerikanischen Senat ein, in der eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.

In den folgenden Jahren wiederholte Mansfield regelmäßig seine Forderung. Am 9. Mai 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der Senator erstmals seit 1966 keine Entschließung zur Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa einbringen werde. Vgl. dazu den Artikel „Stimmung gegen Isolationismus wächst im amerikanischen Kongreß“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 1.

Vance: Da bin ich nicht sicher.

Bundeskanzler: Für die Sowjetunion ist die Anwesenheit ihrer Truppen in Osteuropa nicht nur eine militärische Sache, sondern auch ein Erfordernis ihrer Kontrolle über diese Länder. Für eine Konzession in dieser Hinsicht werden die Sowjets einen Preis bei SALT erwarten.

Sie (Vance) erwähnten Meinungsverschiedenheiten im Politbüro. Das ist sehr wahrscheinlich. Das kommt oft vor. Ich nehme an, daß Breschnew als Hauptverdienst seiner Amtszeit die Entspannung ansieht. Wenn er bei SALT scheitert, wird er intern vor allem auch wegen des Widerstandes der Militärs größere Schwierigkeiten bei MBFR haben.

Bundesminister: Warum glauben Sie, daß die Sowjets sich jetzt in Sachen Parität und Kollektivität bewegen würden?

Vance: Es ist möglich, daß die Sowjets angesichts mangelnder Fortschritte bei SALT daran interessiert sind, in anderen Bereichen weiterzukommen, daß sie keinen Stillstand auf ganzer Breite wünschen. Auch haben wir nachrichtendienstliche Hinweise, daß die Sowjets einen neuen Vorschlag machen werden, sowohl hinsichtlich der Zahlen als auch der Substanz.

Ich habe in Moskau die Frage eines möglichen Besuchs Breschnews in den USA nicht aufgeworfen. Der Besuch sollte ja ursprünglich dazu dienen, ein SALT-II-Abkommen zu unterzeichnen. Gromyko war sehr daran interessiert, schon bald mit mir erneut zusammenzutreffen. Wir wollen uns Mitte Mai in Genf vor allen Dingen zu Nahost besprechen, aber nach der letzten Entwicklung in meinen Gesprächen in Moskau wird es auch um SALT gehen.

Bundesminister: Sind wir uns also einig, daß, wenn wir von Fortschritten in der Substanz bei MBFR sprechen, wir von Parität und Kollektivität sprechen? (Vance: Ja, darin stimmen wir überein.)

Haben Sie in Moskau über den Verzicht auf Ersteinsatz von Nuklearwaffen gesprochen?¹⁴

Vance: Ja. Ich habe die Entscheidung der NATO vom Dezember 76¹⁵ erläutert.

Bundeskanzler: Breschnew wird Paris Ende Juni besuchen.¹⁶ Ich rechne mit seinem Besuch in Bonn in der zweiten Hälfte 1977.¹⁷

Was MBFR angeht, werde ich mit ihm nicht ohne gemeinsame Positionen des Westens sprechen. Ein schwieriges Problem ist die französische Haltung zu MBFR.

Vance: Ein Besuch Breschnews in Bonn würde nützlich und konstruktiv sein, auch vom Standpunkt der Allianz.

¹⁴ Zum Vorschlag des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976, einen Vertrag über den Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen abzuschließen, vgl. Dok. 7, Anm. 16.

¹⁵ Vgl. dazu Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel; Dok. 7, Anm. 17.

¹⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

¹⁷ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

Bundeskanzler: Es wäre nicht gut, wenn Breschnew nur nach Paris ginge und die USA und die Bundesrepublik nicht besuchen würde.

Vance: Es wäre gut, wenn Sie mit Breschnew über MBFR reden würden. Der Westen könnte dem Osten noch in der Frage der Spezifität der Verpflichtungen entgegenkommen, die die nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer anlässlich eines amerikanisch-sowjetischen Phase-I-Abkommens hinsichtlich ihrer Teilnahme an Reduzierungen in Phase II übernehmen. Eine spezifischere Verpflichtung bei Abschluß eines Phase-I-Abkommens hinsichtlich der Reduzierungen bei Phase II könnte eine Gegenleistung für östliche Konzessionen bei Parität und Kollektivität sein.

Bundeskanzler und Bundesminister hielten dies für einen prüfenswerten Gedanken.

Vance: Sie sollten die Spezifität mit Breschnew besprechen, wenn er nach Bonn kommt.

Bundeskanzler: Ich stelle fest, daß hinsichtlich SALT und MBFR zwischen Bundesregierung und amerikanischer Regierung keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Wir haben eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten hinsichtlich des künftigen Vorgehens.

Offset:

Bundeskanzler: Zu militärischen Fragen habe ich noch einen Punkt: Ich sehe in der Presse manchmal Berichte, daß die USA und Großbritannien erneut Offset-Gespräche mit der Bundesrepublik aufnehmen wollten. Diese Berichte bringen die Gefahr, ein Thema wiederzueröffnen, das nicht zwischen Administrationen besprochen wird. Ich habe mit Präsident Ford hierüber einen abschließenden Briefwechsel geführt.¹⁸ Dasselbe will ich mit Großbritannien tun in dem Sinne, daß ein letztes Mal für soundsoviele Jahre eine Summe für Investitionen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.¹⁹ Ich möchte mit den Briten bis zum NATO-Treffen im Mai²⁰ fertig werden. Es wäre schlimm, wenn dieser Versuch unmöglich gemacht wird.

Vance: Meiner Kenntnis nach kommen diese Presseberichte nicht aus den USA.

Hartman: Sie gehen wohl auf Ihre Gespräche mit den Briten zurück.

CTB²¹:

Vance: Ich habe den Sowjets den Abschluß eines bilateralen Vertrags über einen vollständigen Versuchsstopp vorgeschlagen, und er soll den Beitritt anderer ermöglichen, am Beginn jedoch nur für die zwei gelten. Ich habe auch verlangt, daß keine Ausnahme für friedliche Explosionen gemacht wird, weil es praktisch unmöglich ist, die Nutzung friedlicher Explosionen für militärische Zwecke auszuschließen. Die Verifikation wäre sehr schwierig. Die sowjetische

¹⁸ Mit Schreiben vom 29. Juli 1976 bestätigte Bundeskanzler Schmidt gegenüber Präsident Ford eine abschließende Regelung zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 251.

¹⁹ Zu den Gesprächen über einen deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 10.

²⁰ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

²¹ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines umfassenden Teststopp-Abkommens unter Beteiligung aller Nuklearstaaten vgl. Dok. 52, Anm. 6.

Reaktion war positiv mit Ausnahme des Ausschlusses friedlicher Explosionen. (Es folgte eine kurze Diskussion über PNE²²; Vance verwies darauf, daß der Plan eines neuen Panama-Kanals unter Verwendung von PNE fallengelassen worden sei, weil man die Gefahr des radioaktiven Staubs nicht glaubt kontrollieren zu können. Je mehr die USA in die Problematik von PNE einsteigen, um so weniger befriedigend fänden sie PNE.)

Schaffung von acht Arbeitsgruppen

Vance: Ich habe mit den Sowjets vereinbart, eine Reihe von Arbeitsgruppen zu schaffen:

- 1) über die Verifizierung friedlicher Kernexplosionen;
- 2) über die Notifizierung von Raketentests;
- 3) über das Verbot chemischer Waffen;
- 4) über das Verbot radiologischer Waffen;
- 5) über Zivilverteidigung (sie kann ein destabilisierender Faktor in der nuklearen Gleichung sein; beide Seiten sollten den weiteren Ausbau der Zivilverteidigung stoppen; die Sowjets waren bereit, die Frage zu diskutieren, lehnten es aber ab, die Zivilverteidigung als destabilisierenden Faktor anzuerkennen; der *Bundeskanzler* fragte, ob verlässliche Informationen über Zivilverteidigung vorlägen; Vance antwortete, es gäbe hierüber Studien und eine begrenzte fotografische Analyse über den Raum Kiew; der *Bundeskanzler* hielt es für nützlich, über Zivilverteidigung als Element der nuklearen Gleichung auch unter den westlichen Partnern, z.B. in der NPG, zu sprechen; wir hätten in der Bundesrepublik auch Schwierigkeiten; wir hätten die Zivilverteidigung seit Jahren vernachlässigt; wir sollten eine gemeinsame strategische Bewertung der Frage der Zivilverteidigung vornehmen);
- 6) über konventionelle Waffenexporte (die Sowjets waren zu Diskussionen bereit, vor allem, was den Nahen Osten und Südafrika angeht; der *Bundeskanzler* kündigte an, er werde in London²³ darauf hinweisen, daß der Osten sich der Verantwortung für Entwicklungshilfe nicht entziehen und sich mehr oder weniger auf Waffenexporte in der Dritten Welt beschränken kann. Es ginge nicht an, daß die westlichen Industriestaaten allein die moralische Verantwortung für die Entwicklungshilfe übernähmen und der Osten gleichzeitig seinen politischen und strategischen Einfluß durch Waffenexporte erhöhe; der *Bundesminister* verwies auf die jüngsten Ereignisse in Zaire²⁴; Vance: hierüber haben wir nur sehr unvollständige Informationen; die Armee scheint nutzlos zu sein und vor dem Gegner davonzulaufen; die Regierung ist offensichtlich nicht stark; sie redet von Hilfe Ägyptens und Marokkos; ich glaube, daß, falls keine politische Regelung z.B. durch Vermittlung Nigerias zustande kommt, Mobutu keine großen Chancen hat zu überleben, und daß die Integrität von Zaire dann kaum aufrechterhalten werden kann; die USA planen keine militärische Intervention; wir setzen uns intensiv bei afrikanischen Ländern für eine politische Lösung ein; ich diskutierte die Frage mit Gromyko im Zusammenhang des Waf-

²² Peaceful Nuclear Explosion.

²³ In London fand am 7./8. Mai 1977 der Weltwirtschaftsgipfel statt. Vgl. dazu Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

²⁴ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

fenexport-Themas; *Bundeskanzler*: ich habe schon gelesen, daß Präsident Carter das Thema der Waffenexporte in London diskutieren möchte; Giscard ist darüber nicht sehr begeistert, und er möchte darüber nur im Viererkreise, nicht im größeren Siebenerkreise sprechen; Giscard hat sich als Präsident große Verdienste um die Verbesserung der französisch-amerikanischen Beziehungen erworben, für die einige Streitpunkte ein erneutes Risiko sind. Dazu zählt das Thema der Waffenexporte; *Vance*: wir haben bereits mit Frankreich gesprochen und sind einverstanden, daß das Waffenexport-Thema im Viererkreise erörtert wird);

7) über Probleme der Friedenssicherung im Indischen Ozean (Vance berichtete, die Sowjets hätten schlicht gelehnet, in Berbera eine Basis zu haben²⁵; er habe ihnen gesagt, er werde ihnen entsprechende Fotos zukommen lassen);

8) über das Verbot von Anti-Satelliten-Waffen (Vance erwähnte, daß beide die Kapazität für solche Systeme hätten, aber bereit seien, darüber miteinander zu sprechen).

Die Sowjetunion wünsche regelmäßige Treffen mit den USA über Nichtverbreitung.

Nahost:

Vance: Die Sowjetunion drängte sehr, dieses Thema zu besprechen. Die USA sind bereit, mit der Sowjetunion als Co-Vorsitzenden konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Sowjets scheinen ihre Verantwortung ernst zu nehmen. Wir sprachen über die Prozedur und Substanzfragen. Die Frage der Einberufung der Genfer Konferenz²⁶ wird eines der Hauptthemen für das nächste Treffen mit Gromyko Mitte Mai sein.

Bundeskanzler: Das Jahr 1977 eröffnet bessere Chancen für Fortschritte. Wahrscheinlich nicht mehr 1978. Die Lage in Syrien ist günstiger. Die Lage im Libanon hat sich stabilisiert. Der Einfluß der Saudis, von denen andere abhängen, wirkt sich günstig aus. Andererseits ist die Lage in Israel instabil. In Teilen der öffentlichen Meinung werden zu hohe Erwartungen über eine Friedensregelung gehegt.

Ich war überrascht, als Präsident Carter öffentlich neue Begriffe wie „verteidigungsfähige Grenzen“ benutzte.²⁷ Es wird kaum eine Lösung geben, solange Israel auf dem Golan und auf dem Westufer bleibt. Nach den israelischen Wahlen²⁸ wird jemand die Initiative ergreifen müssen. Rabin ist nicht der Stabilste. Man kann ihn von außen stabilisieren oder destabilisieren. Die USA können Israel zu einer Regelung bringen. Sie haben uns gebeten, uns herauszuhal-

²⁵ Am 10. April 1975 berichtete Militärattaché von Alvensleben, Washington, über Meldungen amerikanischer Nachrichtenagenturen. Demnach „soll die sowjetische Marine in Berbera, Somalia, ein Depot mit Testanlage für sowjetische Cruise Missiles einrichten. [...] Hiermit hätte die sowjetische Marine nach hiesigen] E[rkenntnissen] erstmals die Möglichkeit, außerhalb des eigenen Territoriums Flugkörper für ihre Schiffe und U-Boote nachzuführen, auszutauschen und zu warten. Vor dem Hintergrund der sowjetischen maritimen Präsenz im Indischen Ozean gewinnt diese logistische Möglichkeit bedeutendes Gewicht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 935; Referat 320, Bd. 108214.

²⁶ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²⁷ Zu den Äußerungen des Präsidenten Carter vom 7. März 1977 vgl. Dok. 64, Anm. 9.

²⁸ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

ten. Wir haben das in einem gewissen Umfang getan, aber wir haben unsere eigenen Interessen und können auch nicht unsere moralische Verpflichtung gegenüber Israel aufgeben. Sommer 1977 ist eine Chance. Sie könnte verlorengehen. Die innenpolitische Lage in Schlüsselländern könnte sich ändern. Wir sollten die Dinge nicht zögerlich behandeln.

Vance: Ich stimme damit völlig überein. Etwas muß 1977 getan werden, aber nichts kann vor den israelischen Wahlen und vor der Bildung einer neuen Regierung geschehen. Die USA werden tätig werden.

Bundeskanzler: Sie waren offensichtlich besorgt über die Haltung der Neun.²⁹ In einigen Wochen sollten Konsultationen zwischen den USA und den Neun stattfinden, um die Ziele für 1977 zu harmonisieren.

Vance: Das ist vernünftig. Ich teile Ihre Sorge über die Lebensfähigkeit Ägyptens. Wenn Sadat abtreten müßte, dann würden wir einen viel radikaleren Führer bekommen.

Bundesminister: Sadat benötigt einen Erfolg.

Vance: Ein wichtiges Problem ist, wie die Palästinenser oder die PLO in Genf vertreten sein sollen.

Bundeskanzler: Die PLO war noch nie so schwach wie jetzt. Deswegen ist eine Lösung dieser Frage jetzt eher möglich.

Vance: Das sollten die Israelis erkennen.

Bundesminister: Besteht ein Unterschied zwischen dem bisher vom Westen benutzten Begriff der sicheren und anerkannten Grenzen und dem Begriff von Präsident Carter der verteidigungsfähigen Grenzen?

Vance: Zu unterscheiden ist zwischen Grenzen und Sicherheitszonen. Wir sind für die Wiederherstellung der Grenzen von 1967 mit geringfügigen Modifikationen. Dazu müssen Sicherheitsarrangements, eventuell auf beiden Seiten der Grenze, kommen.

Bundeskanzler: Wir können also davon ausgehen, daß der Begriff „verteidigungsfähige Grenzen“ nicht mehr gebraucht wird?

Vance: Ja. Aber die Israelis werden ihn weiter benutzen.

Ein wirklich großes Problem ist die Tatsache, daß die Araber untereinander nicht einig sind. Die USA drängen sie ständig, ihre Auffassungen anzugleichen. So sagt Assad, er werde nur in Genf teilnehmen, wenn es eine einheitliche arabische Delegation gebe. Sadat aber wolle mehrere Delegationen und die PLO zusammen mit der jordanischen Delegation. Vielleicht können die Saudis und Hassan bei der Harmonisierung der arabischen Positionen helfen.

Bundesminister: Sadat hat recht. Wenn die Araber mit einer einzigen Delegation kommen, wird ein PLO-Mann den Vorsitz haben.

Vance: Wir ziehen die Position Sadats vor.

Bundesminister: Wir auch. Aber Assad befürchtet, Sadat wolle mit seiner Forderung mehrerer Delegationen die Araber spalten und wieder wie im Falle

²⁹ Zu den amerikanischen Bedenken hinsichtlich einer Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 17, Anm. 25.

Sinai separate Geschäfte machen.³⁰ Deswegen sagte er, er ginge nur nach Genf, wenn es eine einheitliche arabische Delegation gebe.

Organisation der Gespräche in London

Der *Bundeskanzler* sprach den Wunsch aus, in London mit Präsident Carter im kleinen Kreise (wie beim Gespräch mit Vance) bilateral zu sprechen.

Vance: Am 9. nachmittags geht es nicht, da Präsident Carter zu einem Treffen mit Assad nach Genf fliegt.³¹

Bundeskanzler: Es ist von größter Bedeutung, daß Präsident Carter einen Tag (das reicht völlig) am NATO-Treffen teilnimmt. Es ist für die Allianz wichtig, aber auch für die kleineren Mitgliedstaaten.

Die Mitarbeiter sollten sich schnellstens über den Termin des bilateralen Treffens verständigen.³²

Berlin:

Vance: Ich habe in Moskau auch Berlin angeschnitten. Ich habe die Bedeutung des Vier-Mächte-Abkommens hervorgehoben und über die jüngsten Maßnahmen der DDR³³ Klage geführt. Gromyko fragte, welche Maßnahmen ich meinte. Ich habe sie aufgezählt. Gromyko war ganz überrascht, daß ich Beispiele anführen konnte. Er beschwerte sich dann über Westberlin. Wir haben das zurückgewiesen. Dann verabredeten wir, in das Kommuniqué einen Hinweis über die Bedeutung des Vier-Mächte-Abkommens aufzunehmen.³⁴ Gromyko machte eine überraschende Feststellung: Er sagte, die Sowjetunion habe gewisse Interessen in Ostberlin und die drei Westmächte gewisse Interessen in Westberlin, und alle sollten das Vier-Mächte-Abkommen strikt einhalten. Gromyko beschwerte sich auch darüber, daß 1968 ein EG-Vertrag durch die Bundesrepublik Deutschland auf das „Land Berlin“ ausgedehnt wurde.³⁵

Bundeskanzler: Wir werden in diesem und im nächsten Jahr mit der Teilnahme Berlins an den Direktwahlen³⁶ ein kleines Problem haben. Wir wissen nicht, ob es zu größeren Reaktionen der Sowjets kommt.

³⁰ Zu den ägyptisch-israelischen Vereinbarungen vom 18. Januar 1974 und vom 4. September 1975 vgl. Dok. 33, Anm. 4.

³¹ Das Gespräch des Präsidenten Carter mit Präsident Assad fand am 9. Mai 1977 in Genf statt.

³² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 145.

³³ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

³⁴ Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 404 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 284.

³⁵ Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 1612/68 des Rats vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 257 vom 19. Oktober 1968, S. 2-12.

Die Verordnung wurde mit der 34. Bekanntmachung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften vom 13. November 1968 für das Land Berlin übernommen. Vgl. dazu GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 24 (1968), NR. 85, S. 1597.

³⁶ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11.

Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 11, Anm. 14.

Vance: Wir werden jetzt SOFO wieder durchführen. Die Maßnahmen sind bereits wieder in Kraft. Der neue Justizminister (Attorney General)³⁷ hat die Maßnahmen als verfassungskonform erklärt.

Bundeskanzler: Die wirkliche Gefahr für Berlin ist, daß es in 15 bis 20 Jahren wirtschaftlich austrocknet. Der Prozentsatz von Pensionären wächst rapide. Der Prozentsatz aktiver Arbeiter und Angestellter nimmt ab. Die Unternehmen haben ihre Zentralbüros aus Berlin abgezogen und bevorzugten Investitionen in der Bundesrepublik. Sie sollten einmal mit Shepard Stone sprechen.

Van Well: verwies auf die amerikanische Steuergesetzgebung, die die finanziellen Anreize für amerikanische Investitionen in Berlin wegsteuert.

Südliches Afrika:

Vance: Beide Delegationen im Sicherheitsrat arbeiten gut zusammen. Hoffentlich kommt es zu einer Prinzipiendeklaration. Wichtig ist, wie wir die Namibia-Frage wirkungsvoll in Angriff nehmen. Owen wird in acht Tagen nach Afrika reisen³⁸, um sich um das Rhodesien- und Namibia-Problem zu kümmern. Zu Rhodesien hofft Owen, einen neuen Vorschlag zu machen.

Bundesminister: Kinkel ist in Namibia³⁹ und wird sich in der Gegend umschauen.

Vance: Auf Frage des Bundeskanzlers nach SWAPO-Kontakten bestätigte er solche amerikanischen Kontakte in Lagos.

Treffen in Belgrad⁴⁰:

Bundeskanzler: Wir sollten keine Konfrontationen anstreben.

Vance: Einverstanden.

Bundeskanzler: Wir sollten das Problem unpolemisch ansprechen. Auch sollten wir einen der drei Breschnew-Vorschläge⁴¹ aufnehmen und einen eigenen westlichen Vorschlag machen. Wir sollten uns auf die Forderung nach Durchführung der Schlußakte konzentrieren. Die Arbeiten für eine westliche Position

³⁷ Griffin B. Bell.

³⁸ Der britische Außenminister Owen bereiste vom 11. bis 17. April 1977 Tansania, Mosambik, Südafrika, Botsuana, Sambia, Rhodesien, Angola und Nigeria. Vgl. dazu auch Dok. 94.

³⁹ Am 7. April 1977 informierte Ministerialdirektor Kinkel, z. Z. Windhuk, über seine Gespräche mit dem Schulvorstand der Deutschen Höheren Privatschule in Windhuk und weiteren Gesprächspartnern. Einige seien der Auffassung gewesen, „daß Turnhalle absolut unbefriedigende Lösung, weil Fortsetzung Status quo“. Bei einem Treffen mit „farbigen oppositionellen Turnhallegelegierten sowie einem schwarzen Ovambo-Delegierten“ hätten diese sich ebenfalls skeptisch zu den Erfolgsaussichten der Verfassungskonferenz gezeigt, während Gespräche mit Vertretern der SWAPO „klare Ablehnung der Turnhalle und der zu erwartenden Interimsregierung“ ergeben hätten. Schließlich berichtete Kinkel über seine Unterredung mit „Turnhallenführer Dirk Mudge: beeindruckender Mann, Ausstrahlungskraft, glaubt, Turnhalle trotz vorläufiger Nicht-Beteiligung SWAPOs zum Erfolg führen zu können. Erkennt aber klar, daß Endlösung ohne SWAPO nicht möglich. Bedauerte, daß Westen und Dritte Welt zu starken Druck ausübten und für notwendige Entwicklung zu wenig Zeit ließen. Sieht zweifellos die vor ihm liegenden Probleme, ist aber entschlossen, den Versuch zu unternehmen, Rassendiskriminierung zu beseitigen (in Turnhallenverfassung verankert).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 242.

⁴⁰ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁴¹ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

sollten intensiviert werden unter Einbeziehung der Neutralen, insbesondere Österreichs, die sich etwas abseits fühlen.

Bundesminister: Es ist ein Fortschritt, daß die Sowjets jetzt die ECE als Rahmen für ihre Konferenzvorschläge akzeptiert haben.⁴²

Jugoslawien:

Bundeskanzler: Die Lage ist nicht so sicher, wie sie von der jugoslawischen Führung oft dargestellt wird. Dolanč ist der Stärkste.

Vance: Wir haben Kardelj für Ende Mai nach Washington eingeladen.

Weltwirtschaftslage:

Bundeskanzler: Verweist auf den großen Ernst der wirtschaftlichen Probleme und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik und die Pläne der Bundesregierung. Er beschreibt die schwierigen Probleme in der Innen- und Wirtschaftspolitik der europäischen Partnerstaaten. Die innenpolitischen Instabilitäten nähmen zu. Erfreulich sei die demokratische Entwicklung in Spanien und Portugal. Hinsichtlich von Wirtschaftshilfen bevorzuge er den Internationalen Währungsfonds vor bilateralen Hilfen, da dann wirtschaftliche Auflagen besser durchgesetzt werden könnten.⁴³

Nichtverbreitung:

Bundeskanzler: Botschafter Stoessel hat mir am 29. März ein Papier übergeben und darum gebeten, dazu innerhalb von 72 Stunden Stellung zu nehmen.⁴⁴ Ich fand dies etwas mißlich, zumal auch in der Sache die Thematik nicht einfach ist. Wir werden bereitwillig mit den USA zusammenarbeiten, um die Nichtverbreitungspolitik zu fördern. Ich habe mich etwas gewundert, daß Präsident Carter mir telefonisch in Paris seinerzeit sagte, er werde uns eine weite Skala von Alternativen nennen.⁴⁵ Die habe ich bisher nicht gesehen. Jetzt

⁴² Mit Schreiben vom 16. März 1977 teilte die sowjetische Regierung ECE-Exekutivsekretär Stanovnik mit, daß die von ihr vorgeschlagenen gesamteuropäischen Konferenzen zu Fragen des Umweltschutzes, des Verkehrswesens und der Energie im Rahmen der ECE vorbereitet und gegebenenfalls auch abgehalten werden sollten. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178693.

Am 24. März 1977 führte der sowjetische Botschafter Falin gegenüber Bundesminister Genscher dazu aus, „die Entscheidung über die Frage, in welchem Rahmen man die Konferenzen stattfinden lassen wolle, werde sich schon bei der Vorbereitung der Konferenzen ergeben“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sulimma vom 25. März 1977; Referat 010, Bd. 178684.

⁴³ Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 53.

⁴⁴ Der amerikanische Botschafter Stoessel übergab am 29. März 1977 eine Mitteilung des amerikanischen Präsidenten, in der Carter die Probleme der Energieversorgung und der Nichtverbreitung ansprach: „The United States has made a thorough review of nuclear fuel cycles [...]. It has concluded that the overriding dangers of proliferation and direct implications for peace and security – as well as strong scientific and economic evidence – militate for a major change in U.S. domestic nuclear energy policies and programs.“ Die USA würden die Wiederaufbereitung von Plutonium auf unbestimmte Zeit aussetzen, Alternativen zu Schnellen Brütern auf Plutoniumbasis suchen, die Forschung nach nuklearen Technologien fördern, bei denen kein waffenfähiges Material entstehe, sowie die Kapazitäten für die Herstellung von nuklearen Brennstoffen ausweiten: „These U.S. domestic decisions have implications for other nations.“ Deshalb wünschten die USA Konsultationen mit dem Ziel internationaler Absprachen, die die weltweite Energieversorgung sicherten und zugleich das Risiko der Weitergabe nuklearer Technologie minimierten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2 des Vortragenden Legationsrats Dohmes an Staatssekretär Hermes, z. Z. Izmir, vom 30. März 1977; VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴⁵ Präsident Carter unterrichtete Bundeskanzler Schmidt, z. Z. Paris, am 3. Februar 1977 telefonisch darüber, daß seine Regierung sich bereits auf die Gespräche mit Staatssekretär Hermes am 10./11.

werden wir gebeten, uns bis morgen zu einer Deklaration zu äußern, die nächste Woche abgegeben werden soll. Was die Absichten im nationalen Bereich angeht, so sind sie natürlich in der Zuständigkeit Ihrer Regierung. In anderen Ländern mögen die Dinge anders liegen. Was den internationalen Teil angeht, so kann ich nur eine erste vorläufige Stellungnahme abgeben. Ich möchte die Erwartung ausdrücken, daß die amerikanische Regierung nicht etwas einseitig unternimmt, was sorgfältiger Prüfung bedarf. Die Aushandlung des NV-Vertrags hat z.B. Jahre gedauert.⁴⁶ Bei der Ratifikation hatten wir enorme Schwierigkeiten. Die CDU war zunächst völlig ablehnend und fiel bei der Abstimmung auseinander.⁴⁷ Ich hoffe, daß die USA nächste Woche nicht etwas erklären, was andere Regierungen präjudiziert. Ich muß mir die Beurteilung durch die Bundesrepublik vorbehalten.

Die amerikanische Erklärung hat auch eine Bedeutung für unseren Brasilien-Vertrag.⁴⁸ Vor einigen Tagen habe ich eine große Zahl wichtiger Persönlichkeiten unserer Gewerkschaften, unserer Industrie, der Wissenschaft usw. getroffen, alles Leute mit hohem Ansehen. Der Kreis ist zu einer einstimmigen Auffassung gelangt.⁴⁹ Wir haben sie aber absichtlich nicht veröffentlicht. Ich möchte nicht Präsident Carter in London treffen und dieses Gespräch mit einem Problem belasten, das inzwischen so aufgeladen worden ist. Man wird gleich hinterher fragen, wer hat mehr und wer hat weniger gegeben. Ich habe deshalb beschlossen, nach dem heutigen Gespräch die Genehmigung zur Übergabe der Fertigungsunterlagen zu erteilen.⁵⁰ Als Vizepräsident Mondale hier war, hat er mich gebeten, diese Entscheidung einige Wochen zurückzustellen, nicht aber Monate. Wir haben gegenüber unserer Industrie und gegenüber Brasilien keinen triftigen Grund, die Sache weiter hinauszuzögern. Wir müssen mit Gerichtsverfahren rechnen. Frankreich hat ebenfalls Unterlagen an Pakistan übergeben, mit denen Pakistan im sensitiven Bereich allein nichts unternehmen kann.⁵¹ Dasselbe gilt für Brasilien. Und zwar gilt das für mehrere Jahre. Nun ist die Frage zu einer Prestigeangelegenheit geworden. Je länger wir warten, um so prestigebelastender wird die Sache. Wir wünschen die Nichtverbrei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 425

Februar 1977 in Washington zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vorbereite: „Sie werde anbieten, daß eine wide range of alternatives diskutiert werde.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴⁶ Seit 1962 verhandelte die 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf über einen Nichtverbreitungsvertrag, der am 1. Juli 1968 unterzeichnet wurde und 1970 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁴⁷ Der Bundestag nahm am 20. Februar 1974 das Gesetz zum Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen an. Dabei votierten 111 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion dafür, 90 dagegen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 86, S. 5253–5293.

⁴⁸ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁴⁹ Zur konstituierenden Sitzung des Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 23. März 1977 vgl. Dok. 70, Anm. 2.

⁵⁰ Bundeskanzler Schmidt vermerkte am 1. April 1977, die Exportgenehmigungen für die Fertigungsunterlagen für eine Wiederaufbereitungsanlage würden am 5. April 1977 erteilt. Die Bekanntgabe dürfe „in keinem Fall später erfolgen als die öffentliche Erklärung des amerikanischen Präsidenten über die US-Nuklearpolitik“, die für den 7. April 1977 angekündigt worden sei. Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵¹ Zur Vereinbarung vom 17. März 1976 zwischen Frankreich und Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage an Pakistan vgl. Dok. 19, Anm. 11.

tungspolitik weiterzutreiben. Das ist aber nur möglich, wenn man die Schwellenmächte zur Kooperation bewegen kann. Wie kann man Brasilien und die anderen lateinamerikanischen Länder dafür gewinnen, an dieser Politik mitzuwirken?

Ich verstehe durchaus, daß die USA auf Schnelle Brüter verzichten können, denn sie sitzen auf Milliarden Tonnen von Kohle, andere aber nicht.

Wir sind wie Sie der Auffassung, daß Menschenrechte und Völkerrecht respektiert werden müssen. Dieses Ziel erfordert jedoch, daß man Vertrauen in Verträge haben kann. Man sollte uns nicht auffordern, Verträge zu brechen. Dazu gehört auch ein trilateraler Vertrag unter Teilnahme der Internationalen Atomenergiebehörde, durch den wir Brasilien dafür gewonnen haben, auf seinem Boden Kontrollen zu akzeptieren.⁵² Dieser Vertrag erhielt die Zustimmung des amerikanischen und sowjetischen Vertreters⁵³. Für uns Deutsche wäre es eine ganz schlimme Sache, wenn wir einen Vertrag nicht halten würden. Was würden Sie sagen, wenn wir einen Vertrag mit Ihnen nicht halten würden?

Wenn wir einen Teil des Brasilien-Vertrags nicht einhalten würden, würden wir eher zu einer weiteren Ausbreitung der Kernwaffengefahr beitragen, als wenn wir den Vertrag hielten. Andere Schwellenmächte würden Brasilien mit eigenen Entwicklungen folgen. Welche Auswirkungen würde das in Lateinamerika haben?

Ich zeige Ihnen hier eine Übersicht über die Arbeitsplätze in der Reaktorindustrie. Im Jahre 1984 werden es 200 000 sein, ein Prozent aller Arbeitskräfte, und das im Bereich der fortschrittlichsten Industrien mit bedeutenden Sekundärwirkungen. Wenn wir die eine oder zwei Lieferungen an Brasilien annullieren, dann bedeutet das den Verlust der meisten dieser Arbeitsplätze. Für mich persönlich ist dieser Aspekt außerordentlich wichtig.

Wir sind bereit, voll mit Ihnen an der weiteren Entwicklung der Nichtverbreitungspolitik zusammenzuarbeiten. Wir müssen nur über diese törichten Schwellen der Fertigungsunterlagen hinweg, mit denen die Brasilianer ohnehin nichts anfangen können, ebenso wie die Pakistanis mit den bereits übersandten französischen Unterlagen.

Bundesminister: Gestern haben wir Ihnen ein Non-paper übergeben, in dem wir dargetan haben, daß die Übergabe der Unterlagen nichts Irreversibles bedeutet, und daß wir bis zu dem Punkt der Irreversibilität noch genügend Zeit haben, um die Nichtverbreitungspolitik weiterzutreiben.⁵⁴ Bei unserem letzten

⁵² Zum Abkommen vom 26. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen vgl. Dok. 30, Anm. 8.

⁵³ Gerald F. Tape und Wladimir Iwanowitsch Jerofejew.

⁵⁴ Für das dem amerikanischen Außenminister Vance übergebene Non-paper vgl. Referat 413, Bd. 119598.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget übermittelte das Non-paper am 30. März 1977 auch an die Botschaft in Washington mit der Weisung, es im amerikanischen Außenministerium zu übergeben, und erläuterte dazu: „Die Zurverfügungstellung des Know-hows für die 10 kg-D-Kapazität beruht auf der Zustimmung der URG-Partner (Frankreich und Großbritannien). [...] Bei der Lieferung der Unterlagen durch KEWA/Uhde ist zu berücksichtigen, daß die für eine einfache Anlage zur Abtrennung von Plutonium aus abgebranntem Brennstoff erforderliche Technologie hinreichend in der technischen und wissenschaftlichen Literatur veröffentlicht und den Brasilianern be-

Gespräch in Washington hatten Sie befürchtet, daß wir den französisch-pakistanischen Vertrag mit der Übergabe unserer Unterlagen an Brasilien präjudizieren würden.⁵⁵ Inzwischen haben wir jedoch erfahren, daß die französische Regierung eine Sammelgenehmigung erteilt und die Konzeptstudie übergeben hat, d. h. die erste Phase der Fertigungsunterlagen.⁵⁶

Unser Non-paper legt dar, was ich Ihnen schon in Washington gesagt habe, daß nämlich erst die Lieferung der Hardware der kritische Punkt wäre.

Wir haben eine erste Stellungnahme zu dem Papier ausgearbeitet, das Botschafter Stoessel am 29. März dem Bundeskanzler übergeben hat. Diese Stellungnahme überreiche ich Ihnen hiermit.⁵⁷

Vance: Ich bin zwar nicht voll auf dem laufenden, da ich in Moskau war, aber die beabsichtigte Erklärung des Präsidenten bezieht sich zunächst auf nationale Maßnahmen (Verzicht auf den Aufbau einer Wiederaufbereitungskapazität, Verzicht auf Schnelle Brüter, Prüfung anderer Nicht-Plutonium-Brennstoffkreisläufe). Dieses sind einseitige Maßnahmen. Hinzu kommt ein Appell zu internationalen Bemühungen. Wir werden Ihr Papier prüfen, und ich werde es mit dem Präsidenten erörtern.

Bundeskanzler: Wir werden Ihre Antwort nicht in drei Tagen erwarten, wie Sie dies von uns tun. Nehmen wir Ihr Papier über die Deklaration des Präsidenten. Sie wollen die weitestmögliche Beteiligung am NPT⁵⁸ ermutigen – völlig einverstanden. Sie wollen umfassende internationale Kontrollen – völlig einverstanden. Sie wollen die IAEA stärken und verbessern – völlig einverstanden. Dann sagen Sie aber, Sie wollten dies alles tun, indem Sie gegen die Verletzung nuklearer Abkommen mit den USA Sanktionen durchsetzen. Wollen Sie das nur für künftige oder auch für geltende Abkommen? Hier muß ich auch fragen, welche Bedeutung dieser Satz im Zusammenhang mit der Tatsache hat, daß die Vereinigten Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber EURATOM

Fortsetzung Fußnote von Seite 427

kannt ist [...]. Der Zweck der Blaupausen für die Konzeptstudie ist, die brasilianische Seite instand zu setzen zu prüfen, ob der Bau einer Pilotwiederaufarbeitungsanlage erforderlich ist, um mittels dieser Anlage Erfahrungen und Kenntnisse für den späteren Bau einer kommerziell gefahrenen Wiederaufarbeitungsanlage zu gewinnen. Falls sich Nuclebras nach Abschluß einer Konzeptstudie für eine größere Anlage entscheiden würde, so müßte ein neuer Vertrag geschlossen, eine notwendige Zustimmung der französischen und englischen Partner der URG eingeholt und neue Genehmigungen für die Lieferung von Know-how erteilt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 361; VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance am 14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 61.

⁵⁶ Zu den Informationen der französischen Regierung vgl. Dok. 70.

⁵⁷ Vortragender Legationsrat Dohmes übermittelte Staatssekretär Hermes, z.Z. Izmir, am 30. März 1977 die Stellungnahme zur Mitteilung des Präsidenten Carter. Darin hieß es, die Bundesregierung bekenne sich zu den Prinzipien des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Von der nationalen Entscheidung, industrielle Wiederaufarbeitung in den Vereinigten Staaten von Amerika auf unbestimmte Zeit aufzuschieben, nimmt die Bundesregierung Kenntnis. Eine andere Frage ist jedoch, ob andere Staaten, die unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen leben als die USA, diesen Schritt vollziehen können. Die Bundesregierung hat sich nach sorgfältiger und verantwortungsbewußter Prüfung aller Faktoren für Wiederaufarbeitung entschieden.“ Genehmigungen für den Bau von Kernkraftwerken würden nur bei Sicherstellung der Entsorgung erteilt: „Eine Übernahme der nationalen amerikanischen Entscheidung würde dazu führen, daß die deutschen Gerichte die für den Bau von Kernkraftwerken notwendigen Genehmigungen rechtens zu versagen hätten“. Die energiepolitischen Konsequenzen seien für ein Land, das keine Uranvorkommen besitze, nicht abzusehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵⁸ Non-Proliferation Treaty.

nicht einhalten.⁵⁹ Steckt mehr dahinter als eine rein technische Folge von Umstrukturierungen Ihrer Behörden? Es wäre sehr mißlich, wenn Sie den falschen Eindruck erwecken würden (Hartman warf hier ein, daß dieser Satz auf die Zukunft gerichtet sei).

Der amerikanische Präsident wird eine öffentliche Erklärung abgeben. Um neue Schwierigkeiten zu vermeiden, möchte ich die Exportgenehmigungen vorher erteilen.⁶⁰

Vance: Der Präsident wollte diese Sache mit Ihnen persönlich in London erörtern. Er hat sicherlich nicht den Wunsch, neue Spannungen zu schaffen. Wir haben nichts dagegen, daß Sie Reaktoren verkaufen. Die einzige Sorge ist der Verkauf sensibler Technologie. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern allgemein. Der Präsident hat in der Sache sehr starke Gefühle, und er hofft, es mit Ihnen erörtern zu können. Auch haben die USA die Absicht, mit Brasilien weiter zu sprechen.⁶¹

⁵⁹ Zu den amerikanischen Lieferverpflichtungen gegenüber EURATOM und zur Unterbrechung der Lieferungen von Uran in die Bundesrepublik vgl. Dok. 3, Anm. 5 und 6.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte die Botschaft in Washington am 16. März 1977, bei der Lieferung von Kernbrennstoffen seien „teilweise erhebliche Verzögerungen aufgetreten [...]“. Seit Mitte 1976 sind jedoch von den US-Behörden keine Lizenzen für den Export von hochangereichertem Uran mehr erteilt worden“. Die Botschaft solle daher folgendes gegenüber amerikanischen Stellen vortragen: „Angesichts der langen Laufzeit der Anträge für die Lieferung von Kernbrennstoffen ist der Hinweis auf administrative Schwierigkeiten nicht mehr überzeugend. Es bestehen Zweifel, ob dieses de-facto-Embargo mit den Verpflichtungen vereinbar ist, die die USA gegenüber EURATOM übernommen haben [...]. Angesichts dieser Situation fällt es schwer, den in letzter Zeit angebotenen Liefergarantien der USA auf dem Nukleargebiet zu vertrauen.“ Vgl. den Drahterlaß; Referat 413, Bd. 119621.

⁶⁰ Staatssekretär Hermes vermerkte am 5. April 1977, Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hätten entschieden: „Die anhängigen Ausfuhrgenehmigungen werden am 5.4. erteilt. [...] Gleichzeitig mit der NV-Erklärung von Präsident Carter am 7.4. wird eine einseitige deutsche Erklärung bekanntgegeben, deren Text soweit wie möglich mit der amerikanischen Regierung koordiniert werden soll. [...] Die amerikanische Regierung wird durch Botschafter von Staden davon unterrichtet, daß die Bundesregierung am 5.4. die Genehmigungen erteilt. Gleichzeitig wird sie davon unterrichtet, daß wir jede Publizität bis zum 8.4. zu vermeiden suchen werden. [...] Die brasilianische Regierung wird in Brasilia durch Botschafter Röding am 7.4. nachmittags Ortszeit – d. h. nach Präsident Carters Erklärung – von den erteilten Genehmigungen unterrichtet.“ Vgl. VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Staden teilte am 5. April 1977 mit, er habe weisungsgemäß den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium über diese Entscheidung unterrichtet. Christopher habe erwidert, „dies sei eine unwillkommene, aber nicht ganz überraschende Mitteilung. Es geht jetzt darum, im Interesse unserer gemeinsamen Beziehungen die schädlichen Auswirkungen (adverse affects), die nicht ausbleiben würden, zu mildern. [...] Christopher regte an, zu überlegen, ob man die Erklärung über die Erteilung der Genehmigungen nicht noch weiter von der Erklärung des Präsidenten entfernen könne, indem man sie erst nach dem Wochenende, also am 11.4. abgebe. Andernfalls wirke diese Verlautbarung wie eine unmittelbare Reaktion auf die Erklärung des Präsidenten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1172; VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶¹ Zu den amerikanisch-brasilianischen Kontakten hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie teilte Botschafter von Staden, Washington, am 28. Oktober 1977 mit, es sei eine gewisse Beruhigung eingetreten, auch wenn sich die Haltung der USA nicht verändert habe. Präsident Carter beabsichtige, Brasilien demnächst zu besuchen: „Carter möchte Brasilien dazu bewegen, den Nuklearvertrag mit der BR Deutschland nochmals zu überdenken. Bei gemeinsamen Anstrengungen könne [...] Weg gefunden werden, Energieversorgung Brasiliens für die Zukunft zu sichern, ohne daß dabei in Brasilien selbst wiederaufbereitet werden müsse. So soll auch Rosalynn Carter bei ihrem Besuch im Juni versucht haben, Präsident Geisel zu überreden, den für den Betrieb der Kraftwerke benötigten Brennstoff von einer internationalen Quelle zu beziehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3829; Referat 300, Bd. 107950.

Es ist mit Bedauern, daß ich aus Ihren Worten entnehme, daß Sie beabsichtigen, die Übergabe der Fertigungsunterlagen zu genehmigen, bevor Sie mit dem Präsidenten sprechen können. Das ist eine Quelle großen Bedauerns (great source of sadness), daß Sie die Gelegenheit nicht wahrnehmen, mit dem Präsidenten selbst zu sprechen, bevor Sie die Genehmigung erteilen.

Es folgte dann eine Diskussion über den Zeitpunkt der Erklärung des Präsidenten (Vance glaubte, am Mittwoch nächster Woche⁶²) und die Möglichkeit von Vance, noch mit dem Präsidenten zu sprechen (Rückkehr von Vance nach Washington am Sonntag⁶³). Botschafter Stoessel wird uns mitteilen, wann der Präsident seine Erklärung abgibt.⁶⁴

Bundeskanzler: Ich möchte nicht, daß die Genehmigung für die Ausfuhr der Fertigungsunterlagen nach der Erklärung des Präsidenten erteilt wird, da dies die Atmosphäre weiter verschlechtern würde, weil der Eindruck entstünde, die Maßnahme sei eine Reaktion auf die Erklärung des Präsidenten.

Vance: Werden die vom Präsidenten vorgesehenen nationalen Maßnahmen für Sie Schwierigkeiten schaffen?

Bundeskanzler: Ja. Die USA haben nationale Uranvorkommen. Dasselbe gilt für einige andere Länder. Für uns ist jedoch die Wiederaufarbeitung ein notwendiger Teil des Brennstoffkreislaufs. Sonst hätten wir eine ständige Zufuhr von Brennstoff notwendig und ein sehr viel schwierigeres Entsorgungsproblem. Wenn wir den Vertrag mit Brasilien jetzt nicht einhalten, werden wir in Zukunft wohl kaum mehr Reaktoren verkaufen können, da man das Vertrauen in unsere Vertragstreue verloren haben würde.

Vance: Müssen Sie es wirklich jetzt tun? Vor der internationalen Diskussion?

Bundeskanzler: Wir geben doch den Brasilianern nichts Sensitives. Es scheint einige Leute zu geben, die den Präsidenten nicht richtig beraten. Da scheint es eine Lobby in den USA zu geben, die den Eindruck verbreitet, als ob mit unserem Vertrag Brasilien Atombomben bauen würde. Das ist aber alles künstlich erzeugte Unruhe. Es widerspricht alles der Wirklichkeit. Ich werde mein Gesicht verlieren vor dem Parlament und vor unserer Wirtschaft.

Bundesminister: Die Übergabe der Unterlagen behindert nicht die Weiterentwicklung der Nichtverbreitungspolitik. Im Gegenteil würde die Vertragserfüllung mit Brasilien diese Politik erleichtern. Wichtige Aspekte sind auch, daß einmal die Franzosen ihre Entscheidung getroffen haben, und daß wir durch

⁶² 6. April 1977.

⁶³ 3. April 1977.

⁶⁴ In einer Erklärung vom 7. April 1977 gab Präsident Carter Entscheidungen zur amerikanischen Nuklearpolitik bekannt. Die USA würden die Wiederaufbereitung auf unbegrenzte Zeit aussetzen und Gelder für einschlägige Forschungsvorhaben zur Verfügung stellen. Diese sollten sich auf Brennstoffkreisläufe konzentrieren, bei denen kein waffenfähiges Material anfalle. Die Herstellung angereicherten Urans werde ausgeweitet, so daß die Nachfrage im In- und Ausland befriedigt werden könne. Die USA würden weiter gegen die Weitergabe aller Technologien zur Anreicherung oder Wiederaufbereitung von Uran eintreten: „We will continue discussions with supplying and recipient countries alike, of a wide range of international approaches and frameworks that will permit all nations to achieve their energy objectives while reducing the spread of nuclear explosive capability. Among other things, we will explore the establishment of an international nuclear fuel cycle evaluation program aimed at developing alternative fuel cycles and a variety of international and U.S. measures to assure access to nuclear fuel supplies and spent fuel storage for nations sharing common nonproliferation objectives.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 587 f.

die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, eine öffentliche Erklärung abzugeben, unter Zeitdruck geraten sind.

Wir sollten die noch zur Verfügung stehenden Tage benutzen, um eine gemeinsame deutsch-amerikanische Erklärung auszuarbeiten, in der wir unsere Übereinstimmung in der Nichtverbreitungspolitik zum Ausdruck bringen.

Bundeskanzler: Es hat keinen Zweck, die Sache auszudehnen, dadurch wird sie nur noch schwieriger.

Vance: Wie lange wird die Ausarbeitung einer solchen gemeinsamen Erklärung dauern?

Bundeskanzler: Die Papiere beider Seiten enthalten schon allerhand.

Vance: Ich werde den Präsidenten fragen.⁶⁵

Bundeskanzler: Raten Sie doch auch dem Präsidenten, noch einmal in den Nichtverbreitungsvertrag zu schauen, vor allem in die Präambel und Artikel 4. Sie sind bindend für die Unterzeichnerstaaten. Wir halten diesen Vertrag und jeden nachfolgenden Vertrag ein. Wir werden kooperieren, aber Sie werden nicht viele zur Kooperation bekommen, wenn Sie ihnen auf die Füße treten und sie dann bitten, der Londoner Suppliers Group beizutreten. Damit meine ich die Nichterfüllung des Brasilien-Vertrags. Wir können nicht die Erfüllung unserer Verträge von der Zustimmung Dritter abhängig machen.

Wir sind aber bereit, parallel zur Übergabe der Blaupausen und der Erklärung des Präsidenten eine gemeinsame deutsch-amerikanische Erklärung abzugeben, in der wir unsere Entschlossenheit bekräftigen, den Nichtverbreitungsvertrag zu erfüllen und weiterzuentwickeln. Es soll eine starke und detaillierte Erklärung sein.⁶⁶

Wir können mit der Sache nicht bis London warten. Es wäre unverantwortlich, wenn beide Administrationen ihre Chefs in eine praktisch ausweglose Situation der Konfrontation hineingeraten lassen würden. Das ist viel zu gefährlich.

VS-Bd. 527 (014)

⁶⁵ Am 31. März 1977 ließ sich Präsident Carter in einem Telefongespräch mit Bundeskanzler Schmidt über das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Vance unterrichten. Carter erläuterte erneut die vorgesehene amerikanische Nuklearpolitik: „Es gehe darum, für die friedliche Nutzung der Kernenergie mit einem Brennstoffkreislauf ohne Einschluß von Plutonium auszukommen.“ Schmidt erklärte dazu, „daß es einen großen Unterschied mache, ob ein Land eigene Uranvorkommen besitze oder nicht“. Die Bundesrepublik sei nicht nur wegen der Verringerung der Abhängigkeit von Ölimporten auf die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente angewiesen, sondern hätte ohne diese auch aufgrund des „kleinen Staatsgebietes keine Möglichkeit, mit dem Problem der Lagerung des nuklearen Mülls fertigzuwerden [...]. Wir könnten demgemäß die von Präsident Carter beabsichtigte Erklärung als Konzept einer Politik der USA akzeptieren, aber nicht als Beispiel und Richtlinie, der wir zu folgen hätten.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶⁶ Die Bundesregierung gab ebenso wie Präsident Carter am 7. April 1977 eine Erklärung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie ab. Vgl. dazu Dok. 70, Anm. 8.

83

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat auf Schloß Gymnich

1. April 1977¹

Gespräch des Herrn Ministers mit Präsident Sadat am 1.4.1977 um 9.30 Uhr in Gymnich²

Präsident *Sadat* bekundete einleitend sein Interesse an den Ergebnissen der jüngsten Israel-Reise des Herrn Ministers.³

BM vermittelte dem Präsidenten seine Einschätzung der israelischen Haltung. Insbesondere betonte *BM*, daß, je enger die Verbindung zwischen einem künftigen Palästinenser-Staat und Jordanien sein werde, desto geringer die Einwendungen und Bedenken Israels sein werden. Jedenfalls aber müsse davon ausgegangen werden, daß Israel sich mit allen zu Gebote stehenden Kräften gegen einen unabhängigen Palästinenser-Staat wehren werde.

Präsident *Sadat* erklärte erneut (wie schon bei früheren Begegnungen), er trete für ein „link“ ein. Er wiederholte die (aus den Gesprächen während Minister-Reise in Kairo und Damaskus⁴ bekannte) Formel: „be it a federation or a confederation or a United Arab State“.

Präsident *Sadat* berichtete dann ausführlich über ein zwei Tage vor seiner Abreise mit Arafat geführtes Gespräch: Arafat habe sich nicht abgeneigt gezeigt, die Lösung eines „link“ zu akzeptieren. Ein Unterschied in den Meinungen bestehe lediglich darin, daß Arafat es vorziehe, die Tatsache und Natur des „link“ erst nach der Genfer Verhandlung⁵ öffentlich zu erklären, während er (*Sadat*) mehrfach insistiert habe, diese Absicht solle noch vor der Genfer Verhandlung bekanntgegeben werden. Dies schon allein, um israelischen Argumenten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 1. April 1977 vorgelegen.

² Der ägyptische Präsident hielt sich am 31. März und 1. April 1977 in der Bundesrepublik auf und führte außer mit Bundesminister Genscher Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt und Bundespräsident Scheel. Außerdem fand am 1. April 1977 die dritte Tagung der deutsch-ägyptischen Gemischten Kommission statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 5. April 1977, daß *Sadat* sich gegen eine gesamtarabische Delegation auf der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf ausgesprochen habe, „weil Syrien noch zu sehr an die ‚alten arabischen Parolen gebunden‘ und damit weniger flexibel sei. Ägypten wolle sich jedoch seine Manövrierfähigkeit erhalten. Er wisse, daß beide Seiten Konzessionen machen müßten, und er sei dazu bereit. Dabei schloß er allerdings Gebietsabtretungen kategorisch aus. Als Beispiel für Konzessionsmöglichkeiten nannte er die Einräumung der freien Durchfahrt durch den Suezkanal für Israel. [...] Die Frage der Garantien sei äußerst wichtig. *Sadat* erklärte, er habe keine Einwände gegen Garantien für Israel. Er akzeptiere auch einen Verteidigungspakt zwischen Israel und den USA, müsse dann aber auf einem parallelen Pakt USA-Ägypten bestehen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 38; Referat 012, Bd. 106593.

³ Bundesminister Genscher besuchte vom 16. bis 18. März 1977 Israel. Vgl. dazu Dok. 64.

⁴ Bundesminister Genscher hielt sich vom 8. bis 10. Februar 1977 in Syrien und am 11./12. Februar 1977 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 27 und Dok. 33.

⁵ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Präsident Sadat fuhr fort, er habe die Absicht, den USA während des bevorstehenden Besuchs⁶ vorzuschlagen, sie mögen noch vor der Genfer Konferenz den Kontakt mit den Palästinensern aufnehmen und nach aller Möglichkeit in einen Dialog mit Arafat eintreten. Dies würde die Situation entspannen und es Arafat und den Palästinensern leichter machen, eine konstruktivere Haltung einzunehmen.

Man müsse in diesem Zusammenhang in Rechnung stellen, daß Israel heute weltweit anerkannt sei. Allein die Tatsache, daß die arabischen Staaten grundsätzlich zur Unterzeichnung eines Abkommens mit Israel bereit seien, impliziere eine Anerkennung des Staates Israel durch sie.

Auf diesem Hintergrund halte er (Sadat) die Aufnahme eines Kontakts mit den Palästinensern durch die USA für einen wichtigen und vielversprechenden Schritt in Richtung auf eine positive Erklärung seitens der Palästinenser zum Existenzrecht Israels.

Zur Frage der Vertretung der Palästinenser in Genf erklärte Sadat, die PLO nehme dazu eine flexible Haltung ein.

Auf Nachfragen des *Ministers*, ob an eine Eingliederung in eine gesamtarabische oder in die jordanische Delegation gedacht sei, entgegnete *Sadat*, mit der gesamtarabischen Delegation sei die PLO naturgemäß einverstanden. Jedoch sei er selbst (Sadat) gegen diese Lösung. (Bereits während des Kairo-Besuchs hatte AM Fahmi erläutert, falls es zu einer gesamtarabischen Delegation komme, werde Arafat versuchen, sich in den Vorsitz zu bringen.) Ob die PLO mit der Eingliederung in die jordanische Delegation einverstanden sei, könne er im Augenblick noch nicht fest sagen. Jedoch sei die PLO hier flexibel.

BM erläuterte dann das europäische Interesse am Zustandekommen der Genfer Verhandlung sowie insgesamt am Zustandekommen einer Lösung des Konflikts. Jedoch werde Europa nur in Übereinstimmung mit den USA handeln, insbesondere werde Europa in Übereinstimmung mit den USA seinen Einfluß auf Israel geltend machen.

BM erwähnte, daß *PM Rabin* ihn gefragt habe, ob er (*BM*) den Eindruck habe, daß die betroffenen vier arabischen Führer wirklich den Frieden wollten. Er habe dies gegenüber *Rabin* bejaht.⁷

⁶ Präsident Sadat hielt sich vom 3. bis 6. April 1977 in den USA auf.

⁷ Bundesminister Genscher besuchte vom 16. bis 18. März 1977 Israel und führte dort Gespräche mit Ministerpräsident Rabin und Außenminister Allon. Vortragender Legationsrat Kameke informierte, Genscher habe seine Eindrücke von seiner Reise nach Syrien, Jordanien und Ägypten dargelegt: „Obwohl die israelischen Gesprächspartner die Echtheit der Absichten Sadats und Asads nicht unmittelbar bestritten, werfen sie insbesondere Ägypten vor, die treibende Kraft hinter radikalen antiisraelischen Schritten zu sein.“ Zur Frage der Grenzen wie zu einem Staat für die Palästinenser sei die israelische Haltung unverändert: „Rabin äußerte sich kritisch zu den Bemerkungen des amerikanischen Präsidenten zur Grenzfrage und zum palästinensischen ‚Homeland‘, wobei er anscheinend die Unterschiede zwischen amerikanischer und israelischer Position geringer erscheinen lassen wollte als sie es sind: Carter habe sich (durch seine detaillierten Ausführungen zur Grenzfrage am 9.3.1977) dem israelischen Konzept der ‚verteidigungsfähigen‘ Grenzen noch nicht genügend angenähert, mit ‚Homeland‘ sei bei vernünftiger Auslegung nur Jordanien gemeint. Wichtig sei, daß Carter in bezug auf die ‚Natur eines Friedensvertrags‘ der israelischen Vorstellung gefolgt sei, und ferner, daß nach Carter der Friedensvertrag nur in Etappen implementiert werden könne.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 34 vom 22. März 1977; Referat 012, Bd. 106593.

Präsident *Sadat* schloß die Frage an, ob s.E. die derzeitige israelische Führung den Frieden wolle. *BM* bekräftigte, daß dies nach seinem Eindruck in der Tat so sei.

Referat 310, Bd. 108717

84

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wolff

204-321.36 USA-306I/77 geheim

1. April 1977

Über den Herrn Staatssekretär¹ dem Herrn Bundesminister²

Betr.: Besuch von AM Vance in Bonn am 31.3.1977³

hier: Delegationsgespräch

Anläßlich des Besuchs von AM Vance in Bonn fand im Gästehaus auf dem Venusberg eine Delegationsbesprechung statt.

Teilnehmer auf amerikanischer Seite: Paul Warnke; Philip C. Habib; Leslie H. Gelb; William G. Hyland; Marshal Shulman; Walter B. Slocombe; Mark J. Garrison; Ralph Earle II; E.D. Crowley, Gesandter (US-Botschaft); W.R. Smyser, BR I (US-Botschaft).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Leiter Planungsstab⁴; Dg 20⁵; Dg 22⁶; Dg 31⁷ (zeitweilig); VLR I Wolff; VLR I Andreae; VLR I Hauber; VLR I Böcker (zeitweilig); VLR I Kühn; VLR I Rückriegel; VLR Holik.

I. Allgemein

1) Das Gespräch fand in bemerkenswert offener und freundschaftlicher Atmosphäre statt. Die Bereitschaft der Amerikaner zur Konsultation mit Verbündeten war unverkennbar groß. Sie entsprach der ausführlichen Unterrichtung der Verbündeten vor der Reise nach Moskau.⁸

¹ Hat dem Vertreter des Staatssekretärs Gehlhoff, Ministerialdirektor van Well, am 3. April 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 4. April 1977 vorgelegen.

³ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vgl. auch Dok. 82.

⁴ Klaus Blech.

⁵ Franz Pfeffer.

⁶ Friedrich Ruth.

⁷ Walter Jesser.

⁸ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 26. März 1977 über die Gespräche des amerikanischen Außenministers mit dem Ständigen NATO-Rat wegen des Besuchs von Vance vom 27. bis 30. März in der UdSSR: „Für Präsident Carter sei Allianz Eckstein amerikanischer Außenpolitik.“ Vance erwarte „wegen der deutlichen amerikanischen Stellungnahme in der Menschenrechtsfrage zwar anfänglich kühle Atmosphäre, rechnet jedoch mit vorrangigem sowjetischen Interesse an Rüstungskontrollverhandlungen“. Er hoffe, einen Rahmen für ein SALT-II-Abkommen zu erreichen und wolle darüber hinaus zu anderen Bereichen der Rüstungskontrolle sondieren sowie Gespräche über den Nahen Osten, Afrika, Berlin, Zypern und die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad führen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

2) Die Art der Unterrichtung durch die Amerikaner machte deutlich, daß in dieser Phase der europäisch-amerikanischen Beziehungen für die Europäer eine Chance besteht, die Konsultationspraxis mit der amerikanischen Regierung weiter zu intensivieren. Es wird an den Europäern selbst liegen, diese Chance durch konkrete Beiträge zur Ost-West-Diskussion, insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle, zu nutzen.

3) Warnke führte aus, der Empfang in Moskau sei herzlich gewesen, die Menschenrechtsfragen hätten keine maßgebende Rolle gespielt und seien nur beim ersten Gespräch von Breschnew erwähnt worden. Breschnew habe die erste und die letzte Sitzung geleitet, die übrigen Gromyko. Breschnew sei ein sehr alter Mann geworden, er habe Sprachschwierigkeiten, sein Gesundheitszustand könne politische Komplikationen schaffen. Es sei fraglich, ob er noch genug physische Kräfte zur Wahrnehmung seiner Führungsrolle besitze. Breschnews Gesundheitszustand könne aber nicht mit dem Maos in seinen letzten Lebensjahren⁹ verglichen werden. Doch sei es nicht ausgeschlossen, daß er aus Gesundheitsgründen noch im laufenden Jahr aus seinem Amt ausscheiden müsse bzw. teilweise für die Regierungsarbeit ausfallen würde. Marshal Shulman bemerkte, er sei erschreckt gewesen, wie sich Breschnews Zustand im Vergleich zum Dezember 1976 verschlechtert habe.

Gromykos Gesundheitszustand sei sehr gut.

Breschnew habe sich manchmal darauf bezogen, daß seine Stellungnahme Ergebnis der Beratung des Politbüros sei. Er habe seine Schlußerklärung vom Blatt abgelesen, ebenfalls mit der Bemerkung, es handele sich um eine abgestimmte Position.

II. SALT

1) Der amerikanische Außenminister habe in Moskau die beiden amerikanischen Optionen dargelegt:

a) Konkretisierung der Vereinbarungen von Wladiwostok¹⁰ unter Verlagerung der Problematik Cruise Missiles/Backfire in SALT III;

b) ein umfassendes SALT-Paket mit folgenden Bestandteilen:

- Reduzierung der Trägermittel um einige Hundert unterhalb der bisher vereinbarten Zahl von 2400,
- Verminderung der schweren ICBMs,
- Reduzierung der mit MIRV ausgerüsteten Raketen unter die Zahl von 1320,
- Beendigung weiterer Entwicklungen der ICBMs,
- Verzicht auf Weiterentwicklung der mobilen ICBMs.

2) Für Europa relevante Aspekte:

a) Begrenzung der Cruise Missiles nur bei den strategischen Reichweiten,

b) keine Behandlung der „Forward Based Systems“,

c) für das sowjetische Flugzeug Backfire sollen die Sowjets selbst Vorschläge für die Einsatzbegrenzung machen,

⁹ Der Vorsitzende des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, verstarb am 9. September 1976 in Peking.

¹⁰ Zu der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

d) keine Veränderung der Haltung beider Seiten zu no-transfer und non-circumvention.

3) Sowjetische Reaktion:

a) Auf östlicher Seite seien die bisherigen Positionen wiederholt worden. Auf die amerikanischen Vorschläge sei nicht eingegangen worden. Als bemerkenswert wurde bezeichnet, daß diese Vorschläge abgelehnt worden seien, ohne daß man sowjetischerseits die Bereitschaft angedeutet habe, sie zu prüfen. Allerdings sei ein neues Treffen der Außenminister im Mai in Aussicht genommen worden.¹¹

b) Bei der Ablehnung habe noch eine wesentliche Rolle gespielt, daß sich die amerikanischen Vorschläge nach sowjetischer Auffassung von den Vereinbarungen von Wladiwostok unterschieden, mit denen sich der Generalsekretär persönlich identifiziere.

c) Die amerikanische Haltung in der Menschenrechtsfrage habe keinen nachteiligen Einfluß auf die Behandlung von SALT gehabt.

d) Nach Ansicht von Professor Shulman ist die negative sowjetische Reaktion auf die amerikanischen SALT-Vorschläge u. a. auf folgende allgemeine Faktoren zurückzuführen:

- die Komplexität der amerikanischen Vorschläge, die in der Natur der Materie liege;
- die Komplizierung der Beziehungen durch die Menschenrechtsfrage (Widerspruch zu Warnke, vgl. oberer Buchstabe c);
- den Gesundheitszustand Breschnews, der möglicherweise den Entscheidungsprozeß auf der sowjetischen Seite erschwere;
- die Unklarheit über die politischen Ziele der neuen US-Administration;
- die sowjetische Beunruhigung über die Lage in Osteuropa;
- die sowjetische Beunruhigung über die Entwicklung in der kommunistischen Bewegung (Eurokommunismus);
- die aus sowjetischer Sicht verheerenden Ergebnisse von Helsinki (Korb III¹², Menschenrechtsbewegung).

Er betrachte die harte sowjetische Reaktion nicht als einen Test der Festigkeit der neuen Administration (nicht: Kennedy in Wien¹³). Die Sowjets hätten im übrigen mehrfach auf die Wichtigkeit der Rolle der Supermächte für die Weltlage hingewiesen.

Ohne Zweifel bleibe SALT ein zentrales Problem im Verhältnis USA–UdSSR. Im übrigen sei es wahrscheinlich, daß die Sowjets in ihren Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa versuchen würden, stärker zu differenzieren, wenn es mit SALT nicht vorangehe.

¹¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf vgl. Dok. 138.

¹² Für den Wortlauf des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

¹³ Präsident Kennedy und der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, trafen sich am 3./4. Juni 1961 in Wien. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 87–102.

III. MBFR

1) Zu MBFR habe Außenminister Vance die Bedeutung der Parität und Kollektivität dargestellt. Er habe darauf hingewiesen, daß Parität bei SALT Parität bei MBFR erfordere.

2) Hinsichtlich der Datendiskussion¹⁴ habe Außenminister Gromyko die Möglichkeit eines auf Sowjets und Amerikaner begrenzten Datenaustauschs angedeutet. Er sei jedoch von einem nachgeordneten Beamten korrigiert worden in dem Sinne, daß alle direkten Teilnehmer ihre Daten angeben müßten.

3) MBFR sei im übrigen nur cursorisch behandelt worden. Gromyko habe darauf hingewiesen, daß MBFR eine der langfristig geplanten Verhandlungen sei.

4) Am Rande der Unterrichtung durch die Amerikaner wurde uns darüber hinaus mitgeteilt, daß sowjetische Äußerungen deutlich gemacht haben, daß in Moskau die Möglichkeit bilateraler sowjetisch-europäischer Impulse bei MBFR in Rechnung gestellt wird. Diese sowjetische Äußerung wurde auf amerikanischer Seite offensichtlich mit Sorge registriert. Die amerikanischen Gesprächspartner haben nachdrücklich die Notwendigkeit des Festhaltens an der gemeinsamen westlichen Position unterstrichen.

5) Dg22 hat den Gedanken eines Datenaustauschs erwähnt, bei dem sich der Westen seinem Reduzierungskonzept entsprechend auf amerikanische/nicht-amerikanische Zahlen beschränkt, der Osten hingegen gemäß dem östlichen Reduzierungskonzept nach nationalen Zahlen aufschlüsseln könnte. Dieser Gedanke wurde von den Amerikanern als interessant bezeichnet. Sie schlossen auch die Möglichkeit nicht aus, daß der Westen den weiteren Datenaustausch gemäß unserem Reduzierungskonzept mit Datenangaben über amerikanisches/nicht-amerikanisches sowie über sowjetisches/nicht-sowjetisches Personal weiterführt. Wir würden erwarten, daß die östliche Seite mit einer Datenaufschlüsselung entsprechend ihrem Reduzierungskonzept reagieren würde.

6) Als Konsequenz der SALT-Gespräche für MBFR ist damit zu rechnen, daß der amerikanische Druck auf baldige Vorlage neuer Daten in Wien nachlassen wird.

IV. Andere Abrüstungsthemen

1) Vollständiger Teststopp¹⁵:

Die Sowjetunion hat vorgeschlagen, für ein bis drei Jahre im Rahmen eines multilateralen Vertrages ein bilaterales Moratorium der Supermächte zu vereinbaren, die danach frei sein sollten, Nuklearversuche wieder aufzunehmen, falls die anderen Atommächte sich einem CTB nicht anschließen. Das Problem der friedlichen Kernexplosionen (PNE) wurde angesprochen, die Sowjetunion lehnt die Einschränkung der PNEs ab.

2) C-Waffen¹⁶:

Gromyko regte an, bilateral mit der Formulierung eines Vertragsentwurfs zu beginnen. Vance hat dem zugestimmt. Eine substantielle Diskussion fand nicht statt.

¹⁴ Zum Stand der Diskussion über die Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 80.

¹⁵ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines umfassenden Teststopp-Abkommens unter Beteiligung aller Nuklearstaaten vgl. Dok. 52, Anm. 6.

¹⁶ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87, besonders Anm. 2.

3) Waffenexport:

Die Sowjetunion ist bereit, dieses Thema in einer Arbeitsgruppe zu besprechen. Dasselbe gilt für die Themen

- Verbot chemischer Waffen,
- Friedenszone Indischer Ozean,
- Vorausinformationen bei Raketenversuchen,
- Begrenzung für antiatomare Zivilverteidigung,
- Bau von Abwehrrsatelliten,
- Möglichkeiten zur Begrenzung der Verbreitung von Kernwaffen,
- Verbot der radiologischen Kriegführung.

Über die Form, in der die acht Arbeitsgruppen tätig werden sollten, habe man noch keine eingehende Vorstellung. Zum Teil müsse die Materie mit den Verbündeten vorab konsultiert werden.

V. KSZE

Über die KSZE sei in Moskau ebenfalls nur kurz gesprochen worden. Prozedurfragen wurden dabei nicht berührt, ebensowenig wie die drei Breschnew-Vorschläge.¹⁷ Die sowjetische Seite habe deutlich gemacht, daß sie eine Konfrontation in Belgrad¹⁸ vermeiden und den – so Shulman – durch die KSZE für sie angerichteten Schaden möglichst niedrig halten wolle. Politisch hätten die Sowjets Belgrad wohl abgeschrieben.

VI. Berlin

Gromyko habe auf die Wichtigkeit der strikten Einhaltung des VMA hingewiesen, an der es der Westen, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, fehlen lasse. Als Beispiel für einen Verstoß der Bundesregierung habe er auf eine Regelung über die Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der EG hingewiesen, die auch im „Land Berlin“ Anwendung finde.¹⁹ Vance habe auf die Verstöße der DDR hingewiesen. Zu einigen habe sich Gromyko nicht unterrichtet und sogar perplex gezeigt, so z. B., als Vance von der Zurückziehung der Kontrollposten an der DDR-Grenze Ostberlins gesprochen habe. Gromyko habe die Unvorsichtigkeit begangen zu fragen, was Vance denn meine, wenn er von den Verstößen der DDR vom vergangenen Dezember spreche²⁰, woraufhin Vance eine vorbereitete Aufstellung verlesen habe. Gromyko habe dann die unklare Bemerkung gemacht, es gebe gewisse Dinge, die die Behörden in Ostberlin tun dürften, und es gebe gewisse Dinge, die die Behörden in Westberlin tun dürften. Einer vertieften Diskussion des Berlin-Themas sei Gromyko ausgewichen.

¹⁷ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

¹⁸ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.
Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁹ Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 1612/68 des Rats vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 257 vom 19. Oktober 1968, S. 2–12.

Die Verordnung wurde mit der 34. Bekanntmachung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften vom 13. November 1968 für das Land Berlin übernommen. Vgl. dazu GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 24 (1968), Nr. 85, S. 1597.

²⁰ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

Warnke wies darauf hin, daß Berlin erstmalig nach längerer Zeit wieder in einem amerikanisch-sowjetischen Kommuniqué erwähnt worden sei.²¹

VII. Bilaterale Beziehungen USA/UdSSR

Auf einigen Teilgebieten der vertraglichen Beziehungen sei es zu positiven Entwicklungen gekommen, nämlich bei dem technisch-wissenschaftlichen Austausch²², Fragen des Weltraumabkommens von 1972²³, der Arbeit der Gemischten Kommission über Energiefragen²⁴, der Handelskommission²⁵ und Seeschiffahrt²⁶. Zur Frage der Menschenrechte meinte Prof. Shulman, daß sich die amerikanischen Initiativen auf einer etwas kohärenteren mittleren Linie halten würden.

VIII. Nahost

1) Vance habe die Sowjetunion an ihre Verantwortung als Co-Chairman der Genfer Konferenz gemahnt.²⁷ Die Sowjets seien nicht auf die aktuellen Schwierigkeiten eingegangen. Entgegen dem in der Presse entstandenen Eindruck²⁸ seien die Sowjets der Auffassung, daß man die PLO-Frage nicht erst am Verhandlungstisch lösen könne. Per saldo habe man den Eindruck, die sowjetische Haltung werde eher negativ sein (they are likely to be spoilers). Man werde am 17.5. in Genf weiterreden.

2) Aus dem Tischgespräch von Dg 31 mit Habib ist folgendes festzuhalten:

Zur Frage einer europäischen Erklärung zum Nahost-Konflikt (Entwurf, der am 31.1.77 verlaublich werden sollte²⁹) meinte Habib, dies wäre bestimmt

²¹ Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 404 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 284.

²² Im Rahmen des Besuchs des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR wurde ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Im Kommuniqué bekräftigten beide Seiten die Bedeutung des amerikanisch-sowjetischen Abkommens vom 11. April 1972 über Austauschvorhaben u. a. auf den Gebieten von Wissenschaft, Technik, Bildungswesen und Kultur für 1972/1973 und kamen überein, den Austausch und die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Abkommens fortzusetzen und zu erweitern. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901 bzw. S. 925 f. Vgl. dazu ferner EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298.

²³ Für den Wortlaut der Abkommen vom 24. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 924–926.

²⁴ In Artikel 5 Absatz 1 des Abkommens vom 21. Juni 1973 über die friedliche Nutzung der Kernenergie vereinbarten die USA und die UdSSR die Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses, der einmal jährlich abwechselnd in den USA und der UdSSR tagen sollte. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 159 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 416.

²⁵ Im Abschnitt „Bilateral Relations“ des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde die Einsetzung einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Handelskommission bekanntgemacht. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 900. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 293 f.

²⁶ Die USA und die UdSSR schlossen am 24. Mai 1972 ein Abkommen über die Vermeidung von Unfällen auf See. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 926 f.

²⁷ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²⁸ In der Presse wurde über Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko berichtet: „Discussing the procedural problems caused by Israel's refusal, backed by the United States, to invite the Palestine Liberation Organization to a conference, Mr. Gromyko asked – according to the U.S. side – „Can't we decide on participation at the conference itself?““ Vgl. den Artikel „Brezhnev Reiterates Criticism to Vance“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 29. März 1977, S. 1 f.

²⁹ Zur geplanten Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 17.

nicht das richtige „Timing“ gewesen. Eine solche Erklärung hätte nur die Radikalen und „Falken“ in Israel bestärken können und u.U. auch zu einem Wahlsieg des Likud beitragen können. Das State Department habe jedoch gegen eine europäische Nahost-Erklärung als solche sowie zum richtigen Zeitpunkt prinzipiell nichts einzuwenden. Es komme immer auf das richtige „Timing“ an. Er könne sich vorstellen, daß dies nach den israelischen Wahlen³⁰ und nach Konstituierung einer neuen israelischen Regierung gekommen sei. Zu diesem Zeitpunkt könne eine europäische Erklärung den amerikanischen Intentionen sogar hilfreich sein.

Zur Frage der Vertretung der Palästinenser auf einer Genfer Friedenskonferenz meinte Habib, hier handelte es sich um eine Sache, die die Araber unter sich ausmachen müßten. Diese seien aber bis jetzt einfach noch nicht in der Lage gewesen, einen gemeinsamen Lösungsvorschlag für diese Frage zu finden. Die Frage der palästinensischen Vertretung auf einer Genfer Konferenz sei aber eine Schlüsselfrage im Vorfeld dieser Konferenz, die immer noch nicht gelöst sei. Habib fragte, ob wir Vorstellungen hierzu hätten.

Dg 31 erklärte, wir könnten uns sehr wohl vorstellen, daß eine Lösung entsprechend der „Dubliner Formel“³¹ gefunden werden könnte. Habib meinte, daß eine solche Art von Lösung für die Vereinigten Staaten durchaus annehmbar erschiene, von Israel aber bekanntlich immer noch abgelehnt werde. Er halte es jedoch für möglich, daß in diesem Punkt Spielraum bei den Israelis für eine eventuelle Hinnahme dieser Formel auf einer Genfer Konferenz vorhanden sein könnte. Habib sagte weiter, man beurteile im State Department Fortschrittmöglichkeiten auf dem Weg zu einer Lösung des Nahost-Konflikts sehr zurückhaltend, ja sogar pessimistisch, falls es dem Likud gelinge, einen Wahlsieg zu erringen. Falls die Regierung Rabin im Amt bleibe, bestehe die Absicht, etwa im Juni/Juli 1977 eine zweite Vance-Nahost-Reise zu unternehmen.

Zur Frage von Starrheit oder Flexibilität der PLO meinte Habib, es sei im wesentlichen Sache der etablierten arabischen Staaten, namentlich von Ägypten und Syrien, auf die PLO in mäßigendem Sinne einzuwirken.

Und diese Einwirkungsmöglichkeiten seien in der Tat vorhanden. Dg31 gab demgegenüber zu bedenken, daß er die faktischen Einwirkungsmöglichkeiten von Sadat und Assad auf das politische Verhalten der PLO doch für begrenzt hielte. Habib meinte daraufhin, er glaube, daß diese Einwirkungsmöglichkeiten entscheidend groß seien; Sadat selbst nehme dies sogar ausdrücklich für sich in Anspruch.

Zur Frage der Terminierung einer Genfer Konferenz sagte Habib, dies sei für vielleicht Anfang September 1977 möglich (stets natürlich unter der Voraus-

³⁰ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

³¹ Am 13. Februar 1975 einigten sich in Dublin die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ auf Leitlinien für eine Demarche bei der Arabischen Liga. Danach wurde ein Expertentreffen in Kairo vorgeschlagen: „The meeting would be made up of one single Arab and one single European delegation, each delegation comprising experts sitting as such and not in a representative capacity.“ Dies bedeute: „The presence of Palestinian experts in the Arab delegation does not imply any acceptance by the Nine of claims by the PLO regarding its own status. Accordingly, it would be advisable to avoid any public statement concerning the status of Palestinian experts.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; Referat 010, Bd. 178582. Für den deutschen Wortlaut des „Beschlusses des EPZ-Ministerrats vom 13. Februar 1975 (Dubliner Formel)“ vgl. Referat 010, Bd. 178584.

setzung, daß die Frage der Palästinenserbeteiligung bis dahin gelöst werden könne und daß nicht in Israel eine „Falken“-Regierung an die Macht komme).

Dg 31 legte Habib seine Auffassung dar, daß für die arabische Seite in der überschaubaren Zukunft die militärische Option praktisch nicht in Betracht komme. Daher blieben noch für die Araber die politische und die wirtschaftliche (Ölwanne) Option. Falls die politische Option, zu der sich die Araber (Saudi-Arabien, Ägypten, Syrien, Jordanien) jetzt entschlossen hätten, fehlschlagen sollte, bliebe letzten Endes für die Araber nur noch die wirtschaftliche Option, um ihre politischen Ziele durchsetzen zu können. Habib stimmte dem voll zu und meinte, er könne sich vorstellen, daß in etwa anderthalb Jahren die Araber in der Tat zur wirtschaftlichen Option greifen würden, falls sich bis dahin keine substantiellen Fortschritte auf dem Weg zu einer Friedensregelung abzeichneten.

Auf Frage von Dg31 nach den jüngsten Carter-Äußerungen zu Nahost („homeland“, „verteidigungsfähige Grenzen“, Staatsgrenzen³²) erklärte Habib, diese Äußerungen des amerikanischen Präsidenten seien sehr genau durchdacht und konzipiert gewesen; es habe sich keinesfalls um leicht hingeworfene Worte gehandelt. Es stecke eine ganz bestimmte politische Absicht dahinter, nämlich den Parteien im Nahost-Konflikt Denkanstöße zu geben, ohne auf amerikanischer Seite sich präzise zu äußern.

IX. Weitere Gesprächspunkte seien Zypern (nur sehr kurz und oberflächlich) und das südliche Afrika gewesen. Hier habe Vance auf das gebotene restraint hingewiesen, ferner auf die Notwendigkeit, keine Waffen zu liefern. Die Sowjets hätten mit Ideologie reagiert (Imperialismus).

X. Unsere Reaktion

Wir haben uns an der Diskussion im wesentlichen durch Fragestellung beteiligt. Wir haben auf die zunehmende Bedeutung der Allianzkonsultationen in Fragen der Rüstungskontrolle hingewiesen, insbesondere falls es zu einer Konkretisierung der genannten Arbeitsgruppen kommen sollte. Diese Arbeitsgruppen haben wir im übrigen als in der Sache nützlich bezeichnet.

Die amerikanischen Gesprächspartner teilten unsere Auffassung über die Notwendigkeit enger Konsultationen unter den Alliierten und unterstrichen die Notwendigkeit, jedem Versuch der Sowjetunion entgegenzutreten, Europäer und Amerikaner in der Entspannungspolitik gegeneinander auszuspielen.

Die Unterabteilungen 21, 22 und 31 haben mitgewirkt.

in Vertretung
Wolff

VS-Bd. 11120 (204)

³² Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Carter vom 7. März 1977; Dok. 64, Anm. 9.

Am 16. März 1977 bemerkte Carter in Clinton, Massachusetts, zu einer stabilen Friedensordnung im Nahen Osten gehörten die Anerkennung Israels sowie die Schaffung dauerhafter Grenzen: „There has to be a homeland provided for the Palestinian refugees who have suffered for many, many years.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 387.

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt**114-12006/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 1. April 1977, 18.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 36****Ankunft: 1. April 1977, 19.35 Uhr****Citissime**Betr.: Agrément für Staatssekretär Gehlhoff²Bezug: Drahtbericht Nr. 33 vom 31.3.1977³

Zur Unterrichtung

Ein enger Mitarbeiter von Erzbischof Benelli gab Botschaftsrat Schaad gestern abend anlässlich eines Essens in meinem Hause zur Agrément-Frage streng vertraulich noch folgende Hinweise:

1) Bereits bei Eingang des Agrément-Ersuchens für Staatssekretär Gehlhoff habe der Papst⁴ selbst auf die entsprechende Vorlage den Vermerk „consuetudine“, d.h. „Übung“ hinsichtlich des konfessionellen Wechsels geschrieben und mit einem Fragezeichen versehen. Im weiteren Verlauf der vaticaninternen Behandlung des Ersuchens habe der Papst dann darauf bestanden, daß zunächst die Frage der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Übung, d.h. eines turnusmäßigen Wechsels, in dem bekannten Sinne zu klären sei.

2) Der Papst habe einen internen Vorschlag, u. a. auch diese Angelegenheit in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler aufzugreifen, mit der Begründung abge-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Huber am 4. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hallier verfügte.

Hat Hallier am 4. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Hoppe verfügte und handschriftlich vermerkte: „(Unser FS liegt noch BM vor).“

Hat Hoppe laut handschriftlichem Vermerk vorgelegen.

² Botschafter Böker, Rom (Vatikan), meldete am 7. Februar 1977, er habe am 5. Februar 1977 im Sekretariat des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche unter Überreichung eines Aide-mémoires um die Erteilung des Agréments für Staatssekretär Gehlhoff gebeten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 9307 (101); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Botschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), berichtete von einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Sekretariats des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche. Dieser habe auf das Abweichen der Bundesregierung von der bisherigen Praxis verwiesen, „nach der man im turnusmäßigen Wechsel in der Regel nach einem protestantischen Botschafter einen Botschafter katholischen Glaubensbekenntnisses vorgeschlagen habe. Dieser Übung läge zwar keine bindende Vereinbarung im strengen rechtlichen Sinne zugrunde, sie sei aber nach entsprechenden Absprachen im gegenseitigen Einvernehmen nun schon über lange Zeit befolgt worden. [...] Entsprechendes gelte überdies für die Besetzung der Stelle des ständigen Vertreters des Botschafters mit der Maßgabe, daß während der Amtszeit eines protestantischen Botschafters sein ständiger Vertreter ein Katholik sein sollte und umgekehrt. [...] Der Heilige Stuhl befände sich nun in der peinlichen Lage, daß die Nominierung von Staatssekretär Gehlhoff schon in der Öffentlichkeit bekannt sei, Prälat Wöste ohne Absprache mit dem Heiligen Stuhl für den deutschen Episkopat sein Einverständnis erklärt habe und der Heilige Stuhl von der Bundesregierung durch die formelle Nominierung Gehlhoffs ohne vorherige Konsultation im Hinblick auf die bisher bestehende Übung einfach vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei.“ Es bestünden keinerlei Vorbehalte gegen die Person Gehlhoffs. Vor der Erteilung des Agréments sei aber eine Klärung der grundsätzlichen Fragen nötig. Vgl. VS-Bd. 9307 (101); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Paul VI.

lehnt, dafür sei diese Gesprächsebene zu hoch und das Thema nicht so gravierend, um seine erste Begegnung mit dem Bundeskanzler damit zu belasten.⁵

Man habe daher vorgehabt, die Angelegenheit bei dem geplanten Besuch des Bundesministers bei Erzbischof Casaroli anzusprechen. Da der bereits festgesetzte Termin für dieses Gespräch aber wieder abgesagt worden sei⁶, habe man sich schließlich entschlossen, die Angelegenheit schriftlich durch eine Note an die Botschaft heranzutragen. Diese Note werde uns, wie mir auch Erzbischof Benelli bereits gestern vormittag gesagt hatte, in den nächsten Tagen zugehen.⁷

3) Zum weiteren Procedere meinte der vatikanische Gesprächspartner, ein vaticaninterner Vorschlag gehe dahin, der Note über das Problem des turnusmäßigen Wechsels alsbald eine Note mit der Erteilung des Agréments folgen zu lassen, damit der Eindruck einer Pression vermieden werde. Der Gesprächspartner neigte persönlich offenbar zu dieser Lösung, betonte aber, daß er nicht sagen könne, ob der Papst diesem Vorschlag folgen werde.

4) Der vatikanische Gesprächspartner meinte ferner, dem Heiligen Stuhl sei selbstverständlich bekannt, daß die Übung des turnusmäßigen Wechsels auch bisher nicht immer streng befolgt worden sei, und er wolle zweifellos auch jetzt künftige Ausnahmen nicht ausschließen. Dem Papst läge jedoch an der grundsätzlichen Beibehaltung dieser Übung und an Konsultation des Heiligen Stuhles, falls man hiervon abweichen wolle. Das gelte insbesondere, wenn nach einem protestantischen Botschafter wiederum ein Protestant nominiert werde.

5) Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, der gestern abend mit einigen anderen deutschen Bischöfen zu einem Abschiedessen⁸ bei mir war, erklärte mir auf Befragen, er sei während seiner mehrtätigen Besprechungen im Vatikan nicht auf meinen Nachfolger und die Frage einer Agrément-Erteilung angesprochen worden. Von sich aus fügte er hinzu, er habe jedoch den Eindruck, daß die Sache „gelaufen sei“. Im übrigen sei dem deutschen Episkopat ja in erster Linie daran gelegen, auf dem Botschafterposten beim Vatikan jemanden zu wissen, mit dem er so vertrauensvoll und gut zu-

⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Papst Paul VI. am 25. März 1977 im Vatikan vgl. Dok. 76.

⁶ Angesichts der Bestrebungen zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR riet Ministerialdirigent Fleischhauer am 9. Februar 1977 von einem Besuch des Bundesministers Genscher beim Heiligen Stuhl ab, „da wir ihn zwar in der Form beeinflussen, in der Sache von dem einmal eingeschlagenen Kurs aber nicht werden abbringen können“. Es „würde nicht mit Sicherheit auszuschließen sein, daß der Vatikan uns noch kurz vor einem Besuch des Herrn Ministers in der Bistumsfrage vor irgendwelche faits accomplis stellt oder daß er sehr bald nach dem Besuch konkrete Schritte in dieser Frage unternimmt; dann würde der Eindruck entstehen, als habe der Herr Minister dem Vatikan gegenüber ein Einlenken der Bundesregierung in dieser Frage zu erkennen gegeben.“ Vgl. VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Botschafter Böker, Rom (Vatikan), übermittelte den Wortlaut der Note am 4. April 1977 und teilte dazu mit: „Die Verbalnote ist in einem auffallend scharfen Ton gehalten [...] Auffallend ist auch, daß sie von Kardinalstaatssekretär Villot, d. h. dem nach dem Papst ranghöchsten Kurienmitglied, paraphiert ist, was ebenfalls nicht zur Regel gehört. Das päpstliche Staatssekretariat hatte sich zudem im Schriftverkehr mit der Botschaft schon seit einiger Zeit der deutschen Sprache bedient, so daß die Verwendung des Französischen in der Verbalnote vom 31.3.1977 fast den Beigeschmack einer stärkeren Distanzierung gewinnt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 37; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Botschafter Böker, Rom (Vatikan), trat am 30. April 1977 in den Ruhestand.

sammenarbeiten könne, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen sei. Ich erzählte Kardinal Höffner nichts von dem Gespräch, das Botschaftsrat Schaad gestern mit Erzbischof Benelli gehabt hatte, und von der seitens des Vatikans geplanten Note in der Agrémentsangelegenheit.

6) Aus den Bemerkungen des Kardinals sowie denen Erzbischof Benellis und seines Mitarbeiters gewinne ich den Eindruck, daß der Vatikan durch sein Zögern und durch die angekündigte Note eine gewisse Sicherung dafür erhalten möchte, daß künftighin wieder der konfessionelle Turnus eingehalten wird, daß aber das Agrément für Staatssekretär Gehlhoff über kurz oder lang erteilt werden wird. Außerdem wird auch ersichtlich, daß in dieser Frage – wie in anderen Fragen – gewisse Divergenzen zwischen dem deutschen Episkopat und dem Heiligen Stuhl bestehen und die gegenseitige Unterrichtung zu wünschen übrig läßt.

[gez.] Böker

VS-Bd. 9307 (101)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-423.12-855/77 VS-vertraulich

4. April 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Fischereiverhandlungen der EG mit der Sowjetunion, Polen und der DDR;
hier: Geltungsbereichsklausel und Berlin-Frage⁴

Zur Unterrichtung und Billigung weiteren Vorgehens in der Frage der Geltungsbereichsklausel unter Einbeziehung Berlins.

Vorschlag:

- 1) Wir sollten gegenüber unseren EG-Partnern noch einmal klarstellen, daß wir es für erforderlich halten, daß die Gemeinschaft in den weiteren Verhandlungen
 - an der Geltungsbereichsklausel unbedingt festhält;
 - diese Frage in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den anderen politischen und fischereiwirtschaftlichen Problemen behandelt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat Hartmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 5. April 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 14. April 1977 vorgelegen.

⁴ Zur Einbeziehung von Berlin in ein Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über Fischereifragen vgl. Dok. 45.

2) Wir sollten ferner intern eine Reaktion gegenüber einem östlichen Vorstoß in der Berlin-Frage vorbereiten.

I. Sachstand

1) Die EG hat bisher in je zwei Runden mit der Sowjetunion⁵, Polen⁶ und der DDR⁷ über den Abschluß eines Fischereiabkommens verhandelt. Die Verhandlungen sollen mit der Sowjetunion am 19. April, mit Polen am 25. April und mit der DDR am 3. Mai wiederaufgenommen werden. Verhandlungswünsche haben auch Bulgarien⁸ und Rumänien⁹ angemeldet.

2) Sowohl die Sowjets als auch Polen und die DDR haben sich in den bisherigen Verhandlungen nachdrücklich geweigert, die in den entsprechenden Abkommensentwürfen der EG¹⁰ vorgesehene Geltungsbereichsklausel zu akzeptieren.¹¹ Diese – in fast allen Abkommen der EG mit Drittländern, wenn auch

⁵ Die ersten beiden Runden der Fischereiverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR fanden vom 16. bis 18. Februar bzw. vom 7. bis 10. März 1977 in Brüssel statt.

⁶ Die Europäischen Gemeinschaften und Polen führten am 23./24. Februar bzw. am 17. März 1977 in Brüssel Verhandlungen über ein Fischereiabkommen.

⁷ Die ersten beiden Verhandlungsrunden zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR über ein Fischereiabkommen fanden am 10./11. März und am 24./25. März 1977 in Brüssel statt.

⁸ Die bulgarische Regierung unterrichtete die britische Ratspräsidentschaft mit Note vom 19. Januar 1977 darüber, daß sie die Einführung einer 200-sm-Zone durch die Europäischen Gemeinschaften zum 1. Januar 1977 und deren Entscheidung, mit Bulgarien keine Fischereiverhandlungen zu führen, als diskriminierend empfinde. Sie bekräftigte ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Fischereiabkommen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 21 des Botschafters Stoecker, Sofia, vom 21. Januar 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

Am 16. März 1977 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Eggers, Sofia, daß die bulgarische Regierung das mit Note der Europäischen Gemeinschaften vom 3. März 1977 übermittelte Angebot zu „erläuternden Gesprächen“ annehme. Der bulgarische Stellvertretende Außenminister Zwetkow habe zugleich die Hoffnung ausgedrückt, „daß sich Gemeinschaft nachgiebig zeigen werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

⁹ In der Koordinierungsgruppe Auswärtige Fischereipolitik der Europäischen Gemeinschaften informierte der Vertreter der niederländischen Regierung, „daß rumänischer Botschafter im Haag Wunsch seiner Regierung nach Abschluß eines Fischereiabkommens mit der EG vorgetragen habe. [...] Kommission und Mehrheit der Delegationen waren der Auffassung, daß EG Rumänien auf dem Fischereisektor materiell nichts anbieten könne. Rumänen sollten jedoch höflich behandelt und auf andere Möglichkeiten eines Ausbaus der Beziehungen zur EG verwiesen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 755 des Botschafters Lebsanft (EG); B 201 (Referat 411), Bd. 576.

¹⁰ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG) übermittelte am 1. März 1977 den Entwurf eines Fischereiabkommens mit der UdSSR, auf den sich die Koordinationsgruppe Auswärtige Fischereipolitik der Europäischen Gemeinschaften geeinigt habe. Gegen die Geltungsbereichsklausel habe die Delegation der Bundesrepublik wie bisher Vorbehalt eingelegt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 736; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

Am 2. März 1977 übersandte Lebsanft den Entwurf eines Fischereiabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 740; B 201 (Referat 411), Bd. 576. Den Entwurf eines Fischereiabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR übermittelte Gesandter Graf von Brühl, Brüssel (EG), am 3. März 1977. Die Delegation der Bundesrepublik habe allerdings noch Änderungswünsche geäußert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 796; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

¹¹ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 8. März 1977, die sowjetische Delegation habe sowohl in den offiziellen Verhandlungen als auch in Gesprächen am Rande mitgeteilt, daß die Geltungsbereichsklausel in der vorliegenden Form nicht akzeptabel sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 864; Referat 210, Bd. 115044.

Am 17. März 1977 informierte Lebsanft, die polnische Delegation habe eine Reihe von Änderungswünschen vorgetragen und die Geltungsbereichsklausel abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1009; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

Vortragender Legationsrat Hartmann notierte am 24. März 1977, „die DDR habe in der heutigen Verhandlungsrunde erklärt, sie sehe keine Möglichkeit, den von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Text einer Geltungsbereichsklausel anzunehmen“. Sie habe als Alternative vorgeschlagen, das

in unterschiedlicher Formulierung, enthaltene – Klausel deckt nach der Rechtsauffassung der Gemeinschaft auch Berlin ab.

Die Klausel lautet: „Dieses Abkommen gilt nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der EWG für die Gebiete, in denen dieser Vertrag angewendet wird (und für das Gebiet der UdSSR).“

3) Angesichts der ablehnenden Haltung der Sowjetunion in der Frage der Zugehörigkeit Berlins zur EG hatten die Unterhändler der Gemeinschaft, einem in der Bonner Vierergruppe ausgearbeiteten Szenario¹² folgend, sowohl den Sowjets als auch den Polen am Rande der Verhandlungen verdeutlicht, daß die Geltungsbereichsklausel auch die Auffassung der Gemeinschaft zu Berlin wiedergebe. Der DDR gegenüber hatten sich die EG-Unterhändler auf den Hinweis beschränkt, die Haltung der Gemeinschaft in der Frage der Geltungsbereichsklausel sei bekannt und bleibe unverändert.

4) Die Sowjets haben ihrerseits einen Abkommensentwurf¹³ vorgelegt, der einen Artikel vorsieht, dessen Inhalt deutlich gegen die von der Gemeinschaft vorgeschlagene Geltungsbereichsklausel gerichtet ist.

Wörtlich: „Nothing contained in the present agreement shall prejudice the views of both parties with respect to the existing territorial or other jurisdictions of their coastal states for all purposes except the conservation of management of fish stocks.“

Im übrigen wiesen die Sowjets auf das Fischereiabkommen EG–USA¹⁴ hin, das keine Geltungsbereichsklausel enthält, allerdings auch eine völlig andere Struktur hat, indem es lediglich den EG-Fischern den Zugang zur amerikanischen Fischereizone ermöglichen soll.

5) Die DDR präsentierte ebenfalls einen Gegenartikel¹⁵, der wie folgt lautet:

„Dieses Abkommen gilt

a) für die Gebiete unter der Fischereijurisdiktion der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 445

Abkommen solle „für die Gebiete unter der Fischereijurisdiktion der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft“ gelten. Vgl. Referat 210, Bd. 115044.

¹² Referat 210 vermerkte am 28. Februar 1977 zum geplanten „Szenario für ein Fischereiabkommen EG–Sowjetunion“, es solle eine Geltungsbereichsklausel ohne Verweis auf Berlin (West) eingeführt werden. Sollte von sowjetischer Seite nachgefragt werden, ob damit auch Berlin (West) gemeint sei, werde dies bejaht. Im Falle einer Erklärung, daß Berlin (West) nicht in das Abkommen einbezogen werden könne, solle erwidert werden: „Der Geltungsbereich der Verträge der Gemeinschaft wird durch den Vertrag über die Gründung der EWG und die dazu von den Mitgliedstaaten bei der Ratifikation abgegebenen Erklärungen für die Gemeinschaft in eindeutiger Weise bestimmt. Da die drei für Berlin (West) zuständigen Mächte in Ausübung ihrer obersten Gewalt die Erstreckung des EWG-Vertrages auf Berlin (West) gebilligt haben, gehen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten davon aus, daß Berlin (West) wirksam in den Vertrag einbezogen worden ist.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115055.

¹³ Die UdSSR legte am 7. März 1977 in Brüssel einen Entwurf für ein Fischereiabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 840 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom selben Tag; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

¹⁴ Zum Abkommen vom 15. Februar 1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 28, Anm. 17.

¹⁵ Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), teilte am 28. März 1977 mit, daß die DDR in der zweiten Verhandlungsrunde am 24./25. März 1977 erklärt habe, „sie sehe keine Möglichkeit, einen solchen Passus in das Abkommen aufzunehmen“, und einen Gegenvorschlag unterbreitet habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1167; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

b) für das Gebiet unter der Fischereijurisdiktion der DDR, falls die DDR während der Geltungsdauer dieses Abkommens ihre Fischereijurisdiktion über ein solches Gebiet außerhalb ihrer Territorialgewässer errichtet.“

Die Polen beschränkten sich auf die Bemerkung, der Artikel 10 (Geltungsbereichsklausel) werde nicht von vornherein abgelehnt, man müsse jedoch verstehen, daß Polen sich in dieser Frage mit seinen Partnern konsultieren müsse.

6) Die Unterhändler der Gemeinschaft haben in den bisherigen Verhandlungen jeweils klargestellt, daß die Geltungsbereichsklausel für die Gemeinschaft ein wesentliches und unverzichtbares Element des Abkommens ist. In der internen EG-Koordinierung am Rande der Polenverhandlungen gab es jedoch hinsichtlich des taktischen Vorgehens einen Dissens zwischen uns und den Franzosen, die angesichts der elastischen Haltung der Polen in anderen Grundsatzfragen für ein sofortiges Aushandeln des Abkommens unter Ausklammerung der Geltungsbereichsklausel plädierten. Die Kommission und andere Delegationen zeigten Sympathie für diesen Vorschlag. Wir haben demgegenüber darauf bestanden, daß die Geltungsbereichsklausel Zug um Zug mit der Lösung anderer wichtiger Fragen durchgesetzt werden müsse.¹⁶

7) Außer der Frage der Geltungsbereichsklausel blieben in den bisherigen Verhandlungen noch folgende wichtige Probleme offen:

- Anerkennung der EG als Vertragspartner,
- Schiedsklausel,
- Kriterien für Quotenzuteilung (Reziprozität bzw. Berücksichtigung traditioneller Fangrechte).

Während die Sowjets und die DDR in diesen Fragen bisher unnachgiebig blieben, zeigten sich die Polen flexibler, ihre Haltung konnte aber nicht ausgelotet werden.

8) Insbesondere ist auch noch die Frage der Fangmengen offen, die aber nach den bisherigen Vorstellungen der Gemeinschaft nicht vor Abschluß des Rahmenabkommens angesprochen werden soll. Angesichts der fischereiwirtschaftlichen Interessen der Sowjets dürfte es allerdings wenig wahrscheinlich sein, daß sie ein Rahmenabkommen mit politischen Konzessionen zeichnen oder auch nur paraphieren, ohne genau zu wissen, welche konkreten Fangrechte ihnen zugestanden werden.

II. Bewertung

1) Den Verhandlungen mit der Sowjetunion kommt für die Regelung der noch offenen politischen Fragen eine Schlüsselfunktion zu. Während Polen und die

¹⁶ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), faßte am 24. März 1977 die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften über Fischereiabkommen mit der UdSSR, Polen und der DDR zusammen. Polen habe eine Geltungsbereichsklausel abgelehnt, weshalb die Delegation der Bundesrepublik keiner Lösung habe zustimmen können, die alleine diese Frage noch offen gelassen hätte: „Eine andere Ansicht vertrat insbesondere die französische Delegation, die es aus taktischen Erwägungen für zweckmäßiger hielt, die Polen mit einem praktisch abgeschlossenen Verhandlungsentwurf abreisen zu lassen, um dann in der letzten Runde auch die EG-Haltung zur Geltungsbereichsklausel durchzusetzen“. Damit könnte Polen „Druck in dieser Richtung auf die Sowjetunion ausüben“. Mitglieder der polnischen Delegation hätten in den Verhandlungen allerdings mehrfach zu verstehen gegeben, daß sie in dieser Frage „erst nach Konsultationen mit den sozialistischen Partnern entscheiden könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1136; B 201 (Referat 411), Bd. 576.

DDR hinsichtlich der Fischereirechte eigene Interessen verfolgen dürften, ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß sie in den politischen Grundsatzfragen – insbesondere auch der Geltungsbereichsklausel – an die sowjetische Linie gebunden sind.

2) Die Ablehnung der Geltungsbereichsklausel durch die Sowjetunion, Polen und die DDR kommt nicht überraschend.

Allerdings hätte – trotz des informellen Hinweises auf Berlin – auch die Hin- nahme der Geltungsbereichsklausel noch nicht bedeutet, daß die östlichen Vertragspartner damit die Zugehörigkeit Berlins zur EG anerkannt hätten. Dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn sie eine förmliche interpretative Erklärung der EG in den Verhandlungen unter ausdrücklicher Nennung Berlins unwidersprochen hingenommen hätten. Die jetzt von uns angestrebte Lösung – Geltungsbereichsklausel plus informeller Hinweis auf Berlin – schließt aber immerhin aus, daß die östlichen Vertragspartner ihrerseits behaupten können, Berlin sei aus dem Abkommen ausgeklammert worden.

3) Dessen ungeachtet muß man aber davon ausgehen, daß die östlichen Vertragspartner in der Geltungsbereichsklausel ein Instrument zur Durchsetzung – sowohl des Anspruchs der Gemeinschaft auf Anerkennung als Vertragspartner als auch

– ihrer Auffassung, daß Berlin zum Geltungsbereich der EG-Verträge gehört¹⁷, sehen. Mit Sicherheit werden sie sich daher auch in den weiteren Verhandlungen gegen die Annahme der Geltungsbereichsklausel wehren.

4) Solange sich die östlichen Vertragspartner gegen die Geltungsbereichsklausel als solche wenden, ist die Berlin-Frage nur implizite berührt. Wir können aber die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die östliche Seite versucht, die Auseinandersetzung um die Geltungsbereichsklausel auf die Berlin-Frage zu reduzieren. Daß diese Gefahr besteht, hat sich in den Verhandlungen mit Polen gezeigt, die zwar die Geltungsbereichsklausel zurückgewiesen haben, aber in der Frage der Anerkennung der EG flexibler zu sein scheinen, was darauf hindeuten könnte, daß der EG-bezogene Aspekt der Geltungsbereichsklausel nicht das entscheidende Hindernis ist, sondern die darin implizierte Berlin-Frage.

III. Berlin-Frage

1) Falls die Sowjetunion und die anderen östlichen Verhandlungspartner sich bereit finden sollten, die Geltungsbereichsklausel überhaupt zu akzeptieren, ist auf jeden Fall zu befürchten, daß sie dies nur unter Vorbehalt hinsichtlich Berlins tun werden. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

a) Die östliche Seite erklärt zur Geltungsbereichsklausel unter Bezugnahme auf die bisherigen sowjetischen Erklärungen zum Verhältnis EG–Berlin ausdrücklich, Berlin gehöre nicht zum Geltungsbereich der EG-Verträge.

¹⁷ Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 25. März 1957 über die Geltung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 764.

Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich der Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Geltungsbereich der Verträge der Europäischen Gemeinschaften vgl. AAPD 1976, I, Dok. 141.

b) Die östliche Seite gibt, ohne Berlin ausdrücklich zu erwähnen, eine Erklärung ab, mit der die Zugehörigkeit Berlins zum EG-Bereich implizite ausgeschlossen wird, etwa durch Abstellen auf die Hoheitsgebiete oder die Ausübung von Hoheitsrechten der Mitgliedstaaten der EG.

c) Die östliche Seite gibt eine allgemeine rechtswahrende Erklärung ab, die auch ihre Berlin-Position abdeckt, nach dem Muster des sowjetischen Vertragsentwurfs (vgl. unter I. 5).

2) In allen Fällen müßte die Gemeinschaft eine Gegenerklärung abgeben, weil sie politisch und rechtlich nicht hinnehmen kann, daß ein Vertragspartner für sich in Anspruch nimmt, über den Geltungsbereich der EG-Verträge und den Umfang der Kompetenzen der Gemeinschaft zu bestimmen. Der Inhalt einer Gegenerklärung wird von dem östlichen Vorbehalt abhängen. Im Fall a) müßte die Gemeinschaft unter Berufung auf die entsprechenden Erklärungen der Drei Mächte feststellen, daß die Verträge zur Gründung der EG mit Billigung der Drei Mächte auf Berlin (West) erstreckt worden sind und Berlin (West) vorbehaltlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte zum Geltungsbereich der EG-Verträge gehört. In den Fällen b) und c) würde eine allgemeinere Klarstellung der Rechtsposition der Gemeinschaft genügen, wobei der Berlin-Punkt ebenfalls nur implizite erwähnt zu werden brauchte.

3) Bei jedem Erklärungsaustausch dieser Art würde jedoch ein Dissens in der Berlin-Frage mehr oder weniger offen zutage treten. Die Gemeinschaft wäre daher vor schwierige Alternativen gestellt:

a) Entweder läßt sie die gesamten Verhandlungen an diesem Punkt scheitern, was zu politisch nicht absehbaren Konsequenzen in den Beziehungen zwischen der EG und dem Ostblock führen würde;

b) oder sie schließt das Abkommen unter Hinnahme des Dissenses – dann hat weder die Gemeinschaft noch die Bundesrepublik Deutschland eine Grundlage, um nach außen behaupten zu können, das Abkommen erstrecke sich auf den gesamten EG-Bereich und damit auch auf Berlin;

c) oder sie steuert zur Vermeidung der Präjudizwirkung eine nicht-vertragliche Lösung durch beiderseits autonome Maßnahmen an, die zwar den Interessen beider Seiten materiell Rechnung trägt, aber keine feste gegenseitige Bindung bewirkt; damit entfielen allerdings auch der erhoffte politische Durchbruch in den Beziehungen zwischen der EG und den Ostblockstaaten.

4) In den Fällen 3a) und 3b) käme die Bundesrepublik Deutschland in eine politisch unangenehme Lage. Im Falle b) müßte sie innenpolitische Kritik gewärtigen, im Falle a) würde sie auch dann, wenn es der Gemeinschaft gelingen sollte, das Scheitern der Verhandlungen mit Meinungsverschiedenheiten in anderen als der Berlin-Frage in Zusammenhang zu bringen, sowohl von östlicher Seite, aber möglicherweise auch innerhalb der EG für diese Entwicklung besonders verantwortlich gemacht werden.

IV. Weiteres Procedere

1) Nach Abstimmung mit den Drei Mächten sollten wir gegenüber unseren EG-Partnern noch einmal folgendes klarstellen:

a) In den weiteren Verhandlungen mit der Sowjetunion, Polen und der DDR sollte die Gemeinschaft an der Geltungsbereichsklausel, die auch ihr Selbstver-

ständnis widerspiegelt, unbedingt festhalten. (Ein Verzicht auf die Geltungsbereichsklausel würde nicht nur wegen der Präjudizwirkung auf andere Abkommen mit Drittstaaten, vor allem auch dem RGW und seinen Mitgliedstaaten, schwerwiegen, sondern von der östlichen Seite auch als Zurücknahme unseres Berlin-Standpunktes aufgefaßt werden.)

b) Das Problem der Geltungsbereichsklausel muß in den weiteren Verhandlungen mit den anderen politischen und sachlichen Fragen verbunden bleiben und darf nicht isoliert werden.

2) Ferner sollten wir uns intern auf einen östlichen Vorbehalt bezüglich Berlins entsprechend III. 1a) bis c) einstellen und rechtzeitig in der Bonner Vierergruppe eine Gegenerklärung der Gemeinschaft abstimmen.

3) Innerhalb der Bundesregierung müßten wir uns zu gegebener Zeit der Frage stellen, ob wir

a) bereit sind, ein mögliches Scheitern der Verhandlungen an der Berlin-Frage mit allen daraus für die EG und die Bundesrepublik Deutschland entstehenden Konsequenzen in Kauf zu nehmen;

b) uns durch Hinnahme eines Dissenses in den Verhandlungen letztlich mit einer Ausklammerung Berlins aus dem vorgesehenen Abkommen und damit voraussichtlich auch aus allen späteren Verträgen der EG mit dem RGW und seinen Mitgliedstaaten abfinden würden;

c) oder, falls sich ein Scheitern der Verhandlungen an der Berlin-Frage klar abzeichnet, auf eine nichtvertragliche Regelung¹⁸ hinarbeiten sollen (die auch wegen des irischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von Konsultationen über Fangmengen vor Festlegung des inneren Fischereiregimes notwendig werden könnte, die aber zur Zeit sowohl von der Kommission als auch von den wichtigsten Mitgliedstaaten, insbesondere von England¹⁹, abgelehnt wird). Vermieden werden sollte auf jeden Fall der Abschluß eines Abkommens unter Verzicht auf die Geltungsbereichsklausel. Denn nachdem die Gemeinschaft sich einmal so stark auf die Geltungsbereichsklausel festgelegt und dabei auch, wenngleich informell, Berlin erwähnt hat, würde ein Verzicht auf diese Klausel als Abrücken von der grundsätzlichen Haltung der Gemeinschaft in der Berlin-Frage erscheinen.

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.

Referat 500 hat mitgezeichnet und mitgewirkt.

van Well

VS-Bd. 11010 (210)

¹⁸ Die Wörter „nichtvertragliche Regelung“ wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies kann die ultima ratio sein.“

¹⁹ Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 8. März 1977, bei der EG-Ministerratstagung sei Einigkeit darüber erzielt worden, die „UdSSR, Polen und der DDR sowie anderen Drittländern autonom von EG eingeräumten Fangmöglichkeiten über den 31.3.1977 hinaus zu verlängern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 857; B 201 (Referat 411), Bd. 568.

Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), informierte am 31. März 1977: „Verabschiedung des Gesamtpakets der Drittlandsverordnungen wurde blockiert durch Vorbehalt Großbritanniens gegen von Kommission geforderte und von übrigen Mitgliedstaaten unterstützte Ratserklärung, wonach ab 1. Juli 1977 Gemeinschaftslizenz von Kommission erteilt wird“. Irland habe erklärt, „daß irische Regierung unter keinen Umständen weitergehenden Verbesserungen zugunsten von Drittländern zustimmen werde, so lange internes Regime nicht beschlossen worden sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1229; B 201 (Referat 411), Bd. 568.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann

222-370.45-636/77 geheim

4. April 1977¹Betr.: C-Waffen-Verbot²;

hier: Bilaterale Konsultationen mit den USA

I. Am 24. März 1977 haben in Bonn deutsch-amerikanische Konsultationen über Fragen des C-Waffen-Verbots stattgefunden. Die Delegationsleitung lag auf amerikanischer Seite bei Mr. Flowerree, Chief of Division in der ACDA, und auf deutscher Seite bei Dg22³ und RL222⁴. Wegen der übrigen Teilnehmer wird auf die beiliegende Liste⁵ verwiesen. Die amerikanische Delegation hatte unmittelbar vorher auch Gespräche in London und Paris geführt.

Unmittelbar anschließend hat am 25. März 1977 in Brüssel eine Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO stattgefunden, die ein von uns vorgelegtes Diskussionspapier über Grundsätze für ein C-Waffen-Übereinkommen⁶ zum Gegenstand hatte.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 25. April 1977 vorgelegen.

² Referat 222 stellte am 14. April 1977 fest, daß das Thema eines Verbots der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen seit langem auf der Tagesordnung der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf stehe: „Eigentliche Vertragsverhandlungen haben in der CCD noch nicht begonnen, jedoch hat sich die Diskussion in letzter Zeit intensiviert. Neben zahlreichen Arbeitspapieren liegen Übereinkommensentwürfe der Sowjetunion, Japans und seit kurzem auch Großbritanniens vor.“ Die Hauptschwierigkeit ergebe sich aus der Frage der Verifikation: „Die Sowjetunion sieht in ihrem Übereinkommensentwurf im wesentlichen nur ein Beschwerdeverfahren beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor und möchte die Kontrolle auf sog. nationale Mittel beschränken. Wir und andere westliche Staaten halten dies wegen der militärischen Bedeutung der C-Waffen nicht für ausreichend. Nach unserer Auffassung wird eine hinreichend effektive Verifikation nicht auf nationale Mittel und unter diesen insbesondere nicht auf Ortsinspektionen verzichten können. Nachdem sich die Sowjetunion bisher allen westlichen Wünschen gegenüber ablehnend verhielt, hat sie neuerdings ihre Bereitschaft erkennen lassen, wenigstens für die Kontrolle der Beständevernichtung ein gewisses Maß an Ortsinspektionen in Betracht zu ziehen.“ Vgl. Referat 222, Bd. 109392.

³ Friedrich Ruth.

⁴ Otto Hauber.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Mit Blick auf die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 22. März 1977 übermittelte Botschafter Ruth am 1. März 1977 ein Papier zur Frage eines Verbots chemischer Waffen. Ein solches Verbot werde die Strategie der NATO beeinflussen, weshalb zuerst eine grundsätzliche Abstimmung innerhalb des Bündnisses notwendig sei. Die Bundesregierung lasse sich dabei von fünf Überlegungen leiten: „1) The scope of the prohibition must be such that the East will not be placed at an advantage and the security of the West will not be impaired. 2) Development, manufacture and use for peaceful purposes must not be hampered. 3) Verification should be regulated in such way that observance of the convention can be checked upon with sufficient certainty. The B-weapons convention and the ENMOD Convention in which security aspects play a lesser role cannot serve as a model in this respect. 4) The convention must not contain any discrimination of States. A ban of manufacture would have to apply to all states equally. A C-weapons convention should not only envisage the prohibition of the development and production but equally the stockpiling of warfare agents, and should therefore provide for the destruction of stocks. 5) Given the difficulties involved in ensuring effective verification, a step by step approach should be adopted.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 894 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie an die Botschaften in London, Rom und Washington; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

Die beiden Treffen sind zustande gekommen, nachdem wir uns seit längerer Zeit darum bemüht hatten, die bisher unbefriedigende bilaterale und multilaterale Abstimmung unter den Bündnispartnern über das Vorgehen in der CCD zu verbessern. Wir hatten insbesondere eine Konsultierung durch die Amerikaner vor deren bilateralen Gesprächen mit den Sowjets⁷ vermisst. Die Amerikaner hatten die kurzfristige Ankündigung ihrer Delegation mit der Bitte verbunden, wir möchten uns mit einer Verschiebung der bereits anberaumten Sitzung des Politischen Ausschusses einverstanden erklären. Wir haben dieser Bitte nicht entsprochen, weil wir eine Erörterung der im Politischen Ausschuss anstehenden Fragen noch vor einem unmittelbar folgenden informellen Treffen der CCD mit Experten⁸ und ebenfalls kurz bevorstehenden amerikanisch-sowjetischen Konsultationen⁹ mit dem Ziel einer gemeinsamen Initiative zu einem C-Waffen-Übereinkommen für wichtig hielten. Die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO führte zu prinzipieller Zustimmung zu den von uns vorgeschlagenen Grundsätzen und Unterstützung unseres Wunsches zur Intensivierung der NATO-Konsultationen (vgl. DB Nr. 388 Brüssel NATO vom 25.3.1977 222-370.45-477/77 VS-geheim¹⁰). Die Amerikaner sprachen sich in Brüssel dafür aus, eine erste Konsultationsphase in der NATO möglichst bis zum Beginn der Sondersitzungen der CCD¹¹ abzuschließen.

⁷ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot chemischer Waffen stellte Referat 222 am 3. März 1977 fest: „Das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Moskau vom Sommer 1974 hat zur Aufnahme bilaterale Expertengespräche zwischen den beiden Weltmächten mit dem Ziel einer gemeinsamen Initiative in der CCD geführt. Auf sowjetisches Drängen soll eine weitere bilaterale Gesprächsrunde noch in diesem Frühjahr stattfinden. Vorausgehen wird ein für Ende März anberaumtes CCD-Treffen mit Experten und eine von uns angeregte Konsultation im Politischen Ausschuss der NATO. [...] In Anbetracht der erheblichen Schwierigkeiten und Differenzen, die vor allem in der Verifikationsfrage bestehen, ist mit dem baldigen Abschluß eines Übereinkommens kaum zu rechnen.“ Vgl. Referat 222, Bd. 109392.

⁸ Das informelle Treffen der Experten fand vom 28. bis 31. März 1977 in Genf statt. Botschafter Schlaich, Genf (CCD), faßte zusammen, es habe sich der Eindruck erhärtet, „daß die Ablehnung jeglicher Verifikation für die Produktion von C-Waffen durch die Staaten des Warschauer Pakts einerseits und die westliche Forderung nach einer ausreichenden Kontrolle des Verbots auch im Produktionsbereich und nicht nur bei der Vernichtung von Beständen andererseits sich unversöhnlich gegenüberstehen“. Es herrsche deshalb „eine gewisse Ratlosigkeit darüber, wie die Behandlung des Themas in der CCD weitergehen soll“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 23 vom 4. April 1977; Referat 222, Bd. 109392.

⁹ Die nächste Gesprächsrunde der amerikanischen und sowjetischen Delegationen bei der CCD über ein Verbot chemischer Waffen fand vom 1. bis 7. April in Genf statt.

¹⁰ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 25. März 1977, das Diskussionspapier habe im Politischen Ausschuss der NATO auf Gesandtenebene allgemeine Zustimmung gefunden. Zur Erläuterung des Papiers sei ausgeführt worden, bei Prinzip 1) gehe es konkret darum, „daß der Vertragsumfang alle wesentlichen Kampfstoffe der SU umfasse“. Zu Prinzip 5) sei erklärt worden, daß es im Interesse der NATO liegen könnte, „in einer ersten Stufe nur eine begrenzte Menge von Kampfstoffen zu vernichten, was ohnehin aus technischen Gründen Jahre in Anspruch nehmen würde. Nach Ablauf dieser ersten Phase könnten die Sicherheitslage und die dann bestehenden Verifikationsmöglichkeiten erneut geprüft werden, ehe in der folgenden Phase die Vernichtung der restlichen Kampfstoffbestände fortgesetzt würde.“ Pauls führte abschließend aus: „Es hat sich gezeigt, daß es richtig war, amerikanischen Versuchen, uns zur Verschiebung der NATO-Konsultationen zu drängen, nicht nachzugeben. USA haben nun für die bevorstehenden bilateralen Gespräche mit der SU [...] Eindruck über Haltung ihrer Allianzpartner gewinnen können. Wir sollten daher auch in Zukunft auf intensiverer Konsultation dieser und verwandter Rüstungskontrollmaterialien bestehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 388; VS-Bd. 10644 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Die CCD tagte vom 5. Juli bis 13. August 1977 in Genf.

II. Als wesentliches Ergebnis der bilateralen Konsultationen, die in freundschaftlicher Atmosphäre stattfanden, ist folgendes festzuhalten:

1) Zur Frage der Konsultationen:

Die Amerikaner haben zum Ausdruck gebracht, daß sie unseren Wunsch betreffend rechtzeitiger Konsultationen verstanden haben und sich bemühen, diesem zu entsprechen. Sie befinden sich zur Zeit in einem Stadium der Überprüfung ihrer Haltung, haben aber auf Arbeitsebene bereits eine neue Position erarbeitet. Erst wenn die Überprüfung in all ihren Teilen abgeschlossen und das Ergebnis vom Präsidenten¹² gebilligt ist, werden sie in größerem Rahmen zu allen wesentlichen Aspekten Stellung nehmen können. Sie hatten eine Verschiebung der Sitzung des Politischen Ausschusses vorgeschlagen, weil sie bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Überlegungen Konsultationen nur mit den engeren Verbündeten für zweckmäßig hielten. Flowerree versicherte, daß eine Abstimmung in der NATO vor dem Eintritt in Verhandlungen über ein C-Waffen-Übereinkommen stattfinden werde und die USA die Ansichten der Verbündeten berücksichtigen werden. Nach Rückkehr von Außenminister Vance aus Moskau und Beendigung der bilateralen Gespräche mit den Sowjets in Genf¹³ würden die Amerikaner wahrscheinlich bereits eine bessere Beurteilungsgrundlage für ihr weiteres Vorgehen haben.

Wir haben betont, daß wir es für notwendig gehalten haben, eine Konsultation über die wichtigsten Grundsätze eines C-Waffen-Übereinkommens ohne weitere Verzögerung einzuleiten, und zwar auch gerade in einem Stadium, in dem die Positionen noch nicht festgelegt sind.

2) Zur C-Waffen-Bedrohung durch den Warschauer Pakt:

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die gegenwärtige C-Waffen-Bedrohung durch den Warschauer Pakt (WP) als sehr ernst anzusehen ist. Das uns vorliegende Bild der Bedrohung wurde durch den detaillierten Überblick, den die amerikanischen Experten gaben, noch deutlicher gemacht. Sie beruht vor allem auf einer Disparität zwischen Ost und West in den Fähigkeiten zur chemischen Kriegführung. Die Amerikaner gehen allerdings davon aus, daß die C-Waffen nicht für den strategischen, sondern nur für den taktischen Einsatz in Betracht kommen. Die wichtigsten Aspekte der Disparität sind:

Auf seiten des WP:

Die Sowjetunion verfügt – allem Anschein nach – über ein breites Spektrum der tödlichen chemischen Kampfstoffe, an dem die verschiedenen Kampfstofftypen einen ausgeprägten Anteil haben. Intensive Ausbildung und Ausrüstung sämtlicher WP-Truppen und einschlägige Spezialeinheiten garantieren einen hohen Grad der Fähigkeit zum eigenen Schutz gegen C-Waffen wie auch zum offensiven Einsatz von C-Waffen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen über die Militärdoktrin des WP kann ein Ersteinsatz von C-Waffen durch den WP nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt u.U. auch für ein frühes Konfliktstadium, in dem nur konventionelle Waffen zum Einsatz gelangt sind.

¹² James E. Carter.

¹³ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 vgl. Dok. 138.

Auf seiten der NATO:

Das Schwergewicht des amerikanischen C-Waffen-Spektrums liegt bei den supertoxischen Kampfstoffen. Die Vorkehrungen zum eigenen Schutz sind in der NATO allgemein verbesserungsbedürftig. Die Fähigkeit, einem C-Waffen-Angriff durch Schutzmaßnahmen und gleichartige Vergeltung zu begegnen, ist innerhalb des NATO-Verteidigungsbereichs ungleichmäßig verteilt. Insbesondere ist die Vergeltungsfähigkeit dadurch beeinträchtigt, daß nur ein kleiner Teil der Bestände in der BR Deutschland gelagert ist und der Nachschub aus den USA zu viel Zeit beanspruchen würde. Die C-Waffen-Kapazität der NATO ist auch darum gefährdet, weil die in der Bundesrepublik befindlichen Bestände an wenigen Stellen konzentriert gelagert werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand ihrer Überlegungen beabsichtigen die Amerikaner im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über ein C-Waffen-Übereinkommen sowie mit Rücksicht auf die Haltung des Kongresses und die öffentliche Meinung keine Vergrößerung ihrer Vergeltungskapazität. Dies gilt auf jeden Fall für die Aufnahme der Produktion von binären Waffen, für die eine Zustimmung des Kongresses nicht zu erwarten ist. Der Vorteil der binären Waffen läge im übrigen nicht in ihrer militärischen Wirkung, die sich von der des vorhandenen C-Waffen-Typs nicht unterscheidet, sondern in der größeren Sicherheit bei Transport und Lagerung. Es sei auch denkbar, die Vergeltungskapazität durch Vermehrung der Bestände an herkömmlichen Waffen zu vergrößern; die Produktion binärer Waffen sei in einem solchen Fall aber zweckmäßiger.

Solange es nicht zum Abschluß eines Vertrages kommt, halten die Amerikaner die Aufrechterhaltung einer unverminderten Vergeltungskapazität für erforderlich, weil ohne diese eine Abschreckung mit anderen Waffen nicht flexibel genug wäre und die Gefahr einer Senkung der Nuklear-Schwelle mit sich brächte. Eine gewisse Verbesserung der Vergeltungskapazität könnte auch dann – ohne Zustimmung des Kongresses – durch eine Verlagerung von Beständen aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland und eine Dezentralisierung der Lagerung von den in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Beständen erzielt werden. Eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen in der NATO ist bereits eingeleitet worden.

ACDA und State Department haben auf Arbeitsebene ein Rahmenkonzept für ein C-Waffen-Übereinkommen entwickelt. Sie würden einem Übereinkommen nach diesem Konzept den Vorzug vor dem gegenwärtigen Zustand oder der Möglichkeit einer Vergrößerung der Vergeltungskapazität geben. Allerdings stößt dieses Konzept im Pentagon anscheinend noch auf Skepsis.

3) Zum Inhalt eines C-Waffen-Übereinkommens

a) Es ergab sich, daß wir mit dem in ACDA und State Department entwickelten Konzept in folgenden Punkten übereinstimmen:

- Verhandlungen, die weniger als ein umfassendes Verbot zum Ziel hätten, sind politisch nicht möglich.
- Besonders wegen der Schwierigkeiten der Verifikation empfiehlt sich aber ein schrittweises Vorgehen.

- Der Verbotsumfang muß so bestimmt werden, daß sich das Kräfteverhältnis, soweit es auf dem jeweiligen C-Waffen-Spektrum beruht, nicht zuungunsten des Westens verändert, d. h. keine anfängliche Verbotsbeschränkung auf supertoxische Substanzen (wie zeitweilig in der CCD diskutiert), sondern Erfassung aller tödlichen Kampfstoffe, also auch der ambivalenten Substanzen, z. B. der Cyanide. Auch sonstige, die menschliche Gesundheit erheblich beeinträchtigende Kampfstoffe könnten eingeschlossen werden, nicht aber die Herbizide.
- Ein Herstellungsverbot – für die ambivalenten Substanzen nur soweit, wie sie nicht für friedliche Zwecke benötigt werden – sollte am Anfang eines schrittweisen Vorgehens stehen. Es würde ohne Diskriminierung für alle Staaten gleichermaßen gelten und auch die binären Waffen erfassen.
- Für die Vernichtung der Bestände sollte ein sich über einen längeren Zeitraum erstreckendes Programm vereinbart werden, nach dem die zu vernichtenden Mengen in absoluten Zahlen spezifiziert würden und die zeitweilige Erhaltung einer Abschreckungskapazität auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages zulässig wäre.
- Eine Verifikation, die vollkommene Gewißheit über die Einhaltung des Übereinkommens geben würde, wäre nicht durchführbar. Es kann nur eine angemessene Sicherheit angestrebt werden. Eine als hinreichend effektiv zu betrachtende Verifikation müßte die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer Vertragsverletzung so groß machen, daß diese abschreckend wirken würde. Ein vertragliches Verifikationssystem müßte sich internationaler Mittel bedienen, bei denen es sich im wesentlichen um einen Informationsaustausch, die Schließung und Demontage von Produktionsanlagen für „single purpose agents“ und Ortsinspektionen handeln würde. Diese Mittel sollten so angewendet werden, daß die Preisgabe von Produktionsgeheimnissen vermieden wird (daher u. a. nur Mitteilung von Globaldaten).
- Für die Definition könnten zwei Toxizitätsschwellen bestimmt werden, von denen die untere für die Unterscheidung von Kampfstoffen und Nichtkampfstoffen und die obere für die Unterscheidung zwischen supertoxischen Substanzen und „single purpose agents“ einerseits und weniger toxischen ambivalenten Substanzen andererseits Verwendung finden würde.

b) Mit folgenden z. T. neuen amerikanischen Vorstellungen müssen wir uns noch auseinandersetzen:

- die Vernichtung sämtlicher Bestände könnte in acht bis zehn Jahren vom Inkrafttreten des Übereinkommens an abgeschlossen sein;
- die Frage der Behandlung von Forschung und Entwicklung sollte so gelöst werden, daß sich ein Verbot auf die Entwicklung und das Testen von C-Waffen beschränken würde;
- die Frage der Nichtverbreitung sollte ähnlich wie im B-Waffen-Übereinkommen¹⁴ geregelt werden;

¹⁴ Artikel III des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen verpflichtete die Vertragsstaaten, derartige Waffen „an niemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Staat, eine Gruppe von Staaten oder internationalen

– für die Kontrolle der Schließung von Produktionsanlagen sollten Techniken der Versiegelung und des sog. „mothballing“¹⁵ Verwendung finden.

c) Hinsichtlich des ins Auge gefaßten Programms für die Beständevernichtung haben wir die Auffassung vertreten, daß der Übergang von einer Phase zur folgenden keinem Automatismus unterliegen, sondern das Ergebnis eines Beschlusses und der Prüfung der Erfüllung der Verpflichtungen der vorangegangenen Phase sein sollte. Die Amerikaner haben bisher die Frage des Übergangs zwischen den Phasen nicht näher geprüft und wollen sich mit der von uns aufgezeigten Möglichkeit auseinandersetzen.

d) In den folgenden Punkten zeigten sich Unterschiede zwischen den amerikanischen und unseren Vorstellungen:

Während die Amerikaner sich bisher für die Prüfung eines Systems, das obligatorische Ortsinspektionen bei der Kontrolle der Nichtherstellung einschließt, ausgesprochen hatten, neigen sie nunmehr zu einer Reduzierung ihrer Anforderungen an eine Verifikation. Ortsinspektionen brauchten in der Regel nur bei der Beständevernichtung stattzufinden, darüber hinaus – bei der Nichtherstellungskontrolle – nur im Verdachtsfall und „by challenge“. Sie weisen darauf hin, daß einige Kampfstoffe in der Sowjetunion zur Zeit wahrscheinlich ohnehin nicht hergestellt würden, weil die vorhandenen Bestände groß genug seien. Andererseits könne eine Fabrik in unverhältnismäßig kurzer Zeit Kampfstoffe in Mengen produzieren, die den Bedarf für viele Jahre deckten.

An die Effektivität einer Verwendungskontrolle der ambivalenten Substanzen könnten nur mäßige Erwartungen geknüpft werden. Diese geringe Effektivität könnte hingenommen werden, weil die militärische Bedeutung dieser Substanzen geringer sei als die der höher toxischen „single purpose agents“ und der Anreiz zur Vertragsverletzung dementsprechend geringer sei. Man müsse davon ausgehen, daß ein C-Waffen-Übereinkommen ein gewisses Maß von Vertrauen und Risikobereitschaft voraussetze. Zu bedenken sei ferner, daß das Risiko unentdeckter Vertragsverletzung auch durch außervertragliche Kontrollmöglichkeiten („human intelligence“) weiter vermindert werden könne. Zum Beispiel könnten aus der Art der Truppenausbildung Schlüsse darauf gezogen werden, ob ein potentieller Gegner einen C-Waffen-Einsatz in Betracht ziehe und demzufolge im Besitz von C-Waffen sei.

Wir haben demgegenüber dargelegt, daß uns nach dem bisherigen Stand unserer Überlegungen ein weitergehendes Maß von Ortsinspektionen, insbesondere bei der Kontrolle der Nichtherstellung, erforderlich erscheint. Schlüsse aus der Art der Truppenausbildung seien fragwürdig. So könnte ein Staat für einen C-Waffen-Einsatz auf die vor Abschluß des Übereinkommens ausgebildeten Re-

Fortsetzung Fußnote von Seite 455

Organisationen weder zu unterstützen noch zu ermutigen, noch zu veranlassen, sie herzustellen oder in anderer Weise zu erwerben.“

Artikel VI legte fest, daß jeder Vertragsstaat beim UNO-Sicherheitsrat Beschwerde einlegen könne, wenn er feststelle, daß ein anderer Vertragsstaat die Bestimmungen des Übereinkommens verletze: „Eine solche Beschwerde soll mit allen nur möglichen Beweisen für ihre Begründetheit sowie mit einem Antrag auf Prüfung durch den Sicherheitsrat versehen sein.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1983, Teil II, S. 135.

¹⁵ Beim „mothballing“ wird die Funktionstüchtigkeit einer Fabrikationsstätte gesichert, die Produktion jedoch eingestellt.

servisten zurückgreifen. Außerdem bedürfte die Ausbildung im C-Waffen-Einsatz nur kurzer Zeit.

In der Definitionsfrage zeigten sich die Amerikaner nach wie vor skeptisch gegenüber der Durchführbarkeit einer Definitionsmethode, die sich neben einem allgemeinen Zweckkriterium und der Toxizität weiterer anwendungsrelevanter Kriterien bedient und von uns im Interesse der schärferen Abgrenzung der Kampfstoffe zu den nur friedlichen Zwecken dienenden Substanzen für erwünscht gehalten wird. Die ohne eine solche Abgrenzung sich voraussichtlich ergebende unzweckmäßige Einbeziehung militärisch ungeeigneter toxischer Substanzen in eine Verwendungskontrolle könnte nach den amerikanischen Überlegungen wahrscheinlich hingenommen werden, da die ins Auge gefaßte Art der Verwendungskontrolle keine nennenswerte Belastung der friedlichen Produktion bedeuten würde.

III. Bewertung:

Das Zustandekommen der bilateralen Konsultationen mit den Amerikanern wie auch die Beschäftigung des Politischen Ausschusses der NATO mit den Fragen des C-Waffen-Verbots können als Erfolg unserer Bemühungen um die notwendige Verbesserung der Abstimmung im Bündnis über Fragen der Rüstungskontrolle bewertet werden. Anscheinend bedurften die Amerikaner des Anstoßes auf Bündnisebene, um ihre grundsätzlich vorhandene Konsultationsbereitschaft zu aktivieren. Wichtig ist vor allem, daß es gelungen ist, den Amerikanern noch vor ihrer Wiederaufnahme bilateraler Gespräche mit den Sowjets einen Eindruck unserer Haltung und der der übrigen Verbündeten in Brüssel zu vermitteln.

Auch vom Inhalt her waren die Konsultationen lohnend. Die weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen wurde bestätigt, besonders in der Beurteilung der C-Waffen-Bedrohung aus dem Osten. Von besonderer Bedeutung war es, festzustellen, daß die Amerikaner jetzt dazu neigen, ihre Anforderungen an eine Verifikation zu reduzieren. Dies erhöht die Aussichten auf ein baldiges Zustandekommen einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Initiative. Die reduzierten Anforderungen liegen aber immer noch beträchtlich über den von der SU vorgeschlagenen, die sich auf die Verwendung nationaler Mittel und ein Beschwerdeverfahren beim SR nach dem Vorbild des B-Waffen-Übereinkommens beschränken und nur bei der Kontrolle der Beständevernichtung gewisse Anzeichen von Kompromißbereitschaft zeigen. Es bedarf noch näherer Prüfung, ob wir den neuen amerikanischen Überlegungen folgen können.

In der weniger wichtigen Definitionsfrage hat die amerikanische Argumentation bisher nicht überzeugt. Es erscheint auch nicht aussichtslos, daß wir andere Staaten für wenigstens einige unserer Ideen gewinnen. Immerhin hat bereits unser Grundgedanke in ein neues japanisches Arbeitspapier Eingang gefunden.¹⁶

Neumann

VS-Bd. 11551 (222)

¹⁶ Die japanische Delegation bei der CCD in Genf legte am 24. März 1977 Vorschläge zur internationalen Kontrolle chemischer Waffen vor. Vortragender Legationsrat Neumann vermerkte dazu am

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-12093/77 VS-vertraulich

Aufgabe: 6. April 1977, 20.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 39

Ankunft: 6. April 1977, 21.09 Uhr

Citissime nachts

Betr.: Agrément für Staatssekretär Gehlhoff und vatikanische Verbalnote vom 31. März²

Bezug: Drahterlaß Nr. 12 vom 4. April³ und Telefongespräche des Unterzeichneten mit StS Hermes am 5. und 6. April

I. Aufgrund der drahtlichen Weisung von MD Hoppe und den o. a. fernmündlichen Weisungen von StS Hermes suchte ich heute mittag Erzbischof Benelli auf, um ihm den Standpunkt der Bundesregierung in der o. a. Angelegenheit darzulegen. Das Gespräch, das nach einer anfänglichen Reserve schließlich in sehr freundschaftlichen Formen verlief, dauerte fast eineinhalb Stunden.

Ich legte Erzbischof Benelli zunächst dar, daß wir seit Wiederbeginn der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1954⁴ niemals den Vatikan hinsichtlich der Person oder gar der Konfession des von uns zu benennenden Botschafters

Fortsetzung Fußnote von Seite 457

28. April 1977, das japanische Arbeitspapier entspreche insofern den Vorstellungen der Bundesregierung, als es „Klassifizierungsverfahren auf Grund des allgemeinen Zweckkriteriums, der Toxizität und weiterer anwendungsrelevanter Zusatzkriterien“ sowie darauffolgend eine Auflistung mit Hilfe des Verfahrens durch die Experten vorsehe. Unterschiede bestünden insofern, als der japanische Entwurf eine Aufstellung der Listen vor Vertragsabschluß vorsehe, die Listen selbst nicht nur die Kriterien, sondern die eigentliche vertragliche Definition darstellten und schließlich Experten an der Ausarbeitung des Vertrages mitwirken sollten. Die Bundesregierung hingegen sehe deren Mitwirkung erst „im Rahmen eines auf Grund des Vertrages zustande kommenden Gremiums“ vor. Vgl. Referat 222, Bd. 109392.

Für die japanischen Vorschläge vgl. die Drahtberichte Nr. 446 und Nr. 449 des Botschaftsrats Pöhlmann, Genf (CCD), vom 25. März 1977; Referat 222, Bd. 109401.

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 7. April 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister, die Lösung auf S. 5/6 habe ich so gestern mit H[errn] Böker besprochen; ich bitte um Ihre Zustimmung.“ Vgl. dazu Anm. 12.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 7. April 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat Bundesminister vorgelegen, der StS Hermes bittet zu prüfen, ob wir vor Antwort in der Sache mit beiden Kirchen sprechen müßten. Ansonsten ist BM einverstanden.“

² Zur Erteilung eines Agréments für Staatssekretär Gehlhoff durch den Heiligen Stuhl vgl. Dok. 85.

³ Ministerialdirektor Hoppe wies Botschafter Böker, Rom (Vatikan) an, an möglichst hoher Stelle beim Heiligen Stuhl auszuführen: „Eine Vereinbarung des Inhalts, daß ein Abweichen vom konfessionellen Alternat bei der Besetzung des Botschafterpostens mit dem Vatikan konsultiert werden soll, ist uns nicht bekannt. Eine solche Konsultationspflicht widerspräche auch allen völkerrechtlichen Gepflogenheiten. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine entsprechende Übung aufzunehmen. [...] Die Bundesregierung ist befremdet, daß der Vatikan in diesem Zusammenhang die Frage eines konfessionellen Proporz aufgreift. Sie sucht ferner angesichts der traditionell guten Beziehungen zum H[ei]l[igen] Stuhl nach einer Erklärung für die zögerliche Behandlung des vor zwei Monaten gestellten Agrémentersuchens. Die Bundesregierung bittet den Hl. Stuhl, nicht zu übersehen, daß sie mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes den ersten Beamten unseres Diplomatischen Dienstes für die Vertretung beim Hl. Stuhl vorgesehen hat.“ Vgl. den am 1. April 1977 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 9307 (101); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Die Botschaft der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl wurde am 1. Juni 1954 eröffnet.

konsultiert haben und daß dies nach unserer Auffassung auch im internationalen Verkehr und völkerrechtlich völlig unüblich sei. Der derzeitige Wunsch des Vatikans nach solchen Konsultationen stelle daher für uns ein völliges Novum dar. Wohl aber hätten alle Bundesregierungen in der Vergangenheit stets bei der Entscheidung über ...⁵ eines neuen Vatikan-Botschafters Vertreter der katholischen wie der protestantischen Kirche in Deutschland vertraulich unterrichtet und deren Urteil eingeholt.⁶ Dies sei für uns ein rein innerpolitischer, innerdeutscher Vorgang, der dem Zwecke diene, die Eintracht zwischen den Konfessionen zu erhalten und keine Streitpunkte aufkommen zu lassen, die sie gefährden könnte. Diese Eintracht sei nämlich ein besonderes Element unserer politischen und sozialen Stabilität und müsse daher auch im Interesse des Vatikans liegen. Die Bundesregierung beabsichtige, auch in Zukunft das Einverständnis beider Kirchen in Deutschland in solchen Fällen herzustellen. Was den konfessionellen Turnus bei den Vatikanbotschaftern anlange, so habe es sich auch hier immer nur um eine innerpolitische, innerdeutsche Absprache, ohne jeden nach außen hin verbindlichen Charakter gehandelt. Von einer entsprechenden Abmachung hierüber mit dem Vatikan sei uns nichts bekannt. Im übrigen hätten sich die Zeiten seit den ersten Nachkriegsjahren geändert. Die Frage der Konfession spiele nicht mehr dieselbe Rolle wie damals, und die brüderliche Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen und Kirchen habe sich in sehr erfreulicher Weise entwickelt. Wir mäßen daher dem Turnus nicht mehr dieselbe Bedeutung bei wie anfangs. Hierfür spräche auch der bekannte Brief von Bischof Tenhumberg an den damaligen Bundesaußenminister Brandt vom Dezember 1968.⁷ Nach wie vor hielten wir im Prinzip den Turnus für eine recht gute Idee, aber nicht für eine feste Regel, die unsere freie Entscheidung beeinträchtigen könnte. Wir behielten uns daher vor, im Einzelfall von ihr abzuweichen, wenn wir dies für angezeigt und richtig hielten, wie dies bereits in

⁵ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

⁶ Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 4. April 1977: „Aus meiner Tätigkeit im Palais Schaumburg in den frühen 50er Jahren, als die Frage der künftigen Besetzung des Botschafterpostens beim Heiligen Stuhl Gegenstand lebhafter und langjähriger Erörterungen war, glaube ich mich zu erinnern, daß die Entscheidung, einen turnusmäßigen Wechsel zwischen Katholiken und Protestanten einzuführen, ausschließlich auf Grund innenpolitischer Erwägungen im Sinne eines gerechten Interessenausgleichs zwischen den Konfessionen gefällt wurde. Insbesondere ging es um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der CDU/CSU. Von einer damals getroffenen Abmachung mit dem Vatikan ist mir nichts bekannt. Wohl aber wurde der damalige Nuntius, Kardinal Muench, [...] sicherlich über die innerdeutschen und innerparteilichen Gründe unterrichtet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 37; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Bundesminister Brandt dankte Weihbischof Tenhumberg und Bischof Kunst in gleichlautenden Schreiben am 27. Dezember 1968 für ihr Verständnis für das Abgehen von der bisherigen Regelung eines turnusmäßigen Wechsels auf dem Botschafterposten gemäß der Konfessionszugehörigkeit. Er halte diese „für nicht mehr recht zeitgemäß und auch der Sache nicht dienlich“, sie sei in der Praxis ohnehin nicht durchgeführt worden. Vgl. VS-Bd. 9307 (101); B 150, Aktenkopien 1968. Tenhumberg und Kunst antworteten in einem gemeinsamen Schreiben vom 14. April 1969, es ginge ihnen „nicht um die Berücksichtigung einer Forderung konfessionellen Proporz. [...] Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die bisherige Vereinbarung dahin zu ändern, daß die Bundesregierung nach der Beendigung der Amtszeit eines Botschafters beim H[eiligen] Stuhl mit beiden Kirchen eine Fühlungnahme aufnimmt, um in gemeinsamer Verhandlung jene Gesichtspunkte zu erörtern, die den Kirchen bei der neuen Besetzung wesentlich erscheinen.“ Vgl. VS-Bd. 9307 (101); B 150, Aktenkopien 1969.

der Vergangenheit im Falle dreier aufeinander folgender katholischer Botschafter⁸ geschehen sei.

Im übrigen, so sagte ich, hätte die Bundesregierung in Herrn Gehlhoff nicht nur einen hochqualifizierten und persönlich völlig integren Mann, sondern auch den höchsten Beamten des Auswärtigen Amts benannt, was durchaus als Geste der Achtung vor dem Heiligen Stuhl gedacht war. Wir seien daher erstaunt und enttäuscht, daß der Heilige Stuhl so lange mit der Erteilung des Agréments zögere.

Benelli erwiderte, auch der Heilige Stuhl bedauere es sehr, daß er mit der Erteilung des Agréments so lange zögern müsse. Er wolle völlig klarstellen, daß sich dieses Zögern in keiner Weise gegen die Person von Herrn Gehlhoff richte, dessen Qualifikation, hoher Rang und persönliche Integrität hier bekannt seien. Es könne kein Zweifel bestehen, daß das Agrément schließlich erteilt werde.

Der Heilige Stuhl, so fuhr Benelli fort, habe durch sein Zögern und durch seine Note vom 31. März jedoch die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auf einen für ihn besonders wichtigen Punkt lenken wollen. Es sei im Vatikan bekannt geworden, daß die Bundesregierung, ehe sie beim Vatikan um das Agrément für Herrn Gehlhoff nachgesucht habe, das Urteil eines Vertreters des deutschen Episkopats – und wohl auch der protestantischen Kirche – eingeholt habe. Dieser Vertreter des Episkopats, Weihbischof Wöste, habe ohne vorherige Rückfrage im Vatikan seine Zustimmung zu der Kandidatur – wenn auch nur mit Zögern und Bedenken – erteilt.⁹ Dadurch sei der Heilige Stuhl in seiner Entscheidung nun nicht mehr frei, denn er könne ja nicht den Episkopat einer Ortskirche desavouieren. Die Erteilung des Agréments werde dadurch zu einer reinen Formalität reduziert. Dies sei für den Heiligen Stuhl eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung.

Hier unterbrach ich Benelli und sagte, ich sei erstaunt, daß der Heilige Stuhl an dieser Praxis Anstoß nehme, die seit den Zeiten von Bundeskanzler Adenauer regelmäßig gepflegt worden sei. Außerdem diene doch gerade die vorherige Fühlungnahme mit den beiden Kirchen in Deutschland jenem innerdeutschen Konfessionsfrieden, von dem ich oben gesprochen hätte. Außerdem griffen m. E. die Sondierungen bei den beiden deutschen Kirchen der Entscheidung des Heiligen Stuhls in keiner Weise vor. Man müsse den innerpolitischen Vorgang streng von dem völkerrechtlichen trennen.

Benelli erwiderte, eben diese Trennung des Innerpolitischen vom Völkerrechtlichen sei im Falle des Heiligen Stuhls nicht so leicht möglich wie bei anderen

⁸ Josef Jansen (1965/66), Dieter Sattler (1966–1968) und Hans Berger (1969–1971).

⁹ Bundesminister Genscher besprach am 17. Januar 1977 mit Weihbischof Wöste und Bischof Kunst die Frage der Nachfolge des Botschafters Böker. Wöste betonte, daß nichts gegen die Person von Staatssekretär Gehlhoff spreche. Allerdings gebe es „ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Vatikan. Hier spiele der Botschafter beim Vatikan eine wichtige Rolle, z. B. bei der Ostpolitik und in Zukunft beim Euro-Kommunismus. In diesem Zusammenhang sei eben wichtig, daß der Botschafter aus seiner Haltung heraus das Vertrauen der Kirche besitze und umgekehrt ein Gespür für das Verhältnis der deutschen katholischen Kirche zum Vatikan habe. [...] Er könne nicht ausschließen, daß bestimmte Blätter der katholischen Presse die Konfession des neuen Botschafters kritisch aufgriffen. In diesem Falle müßte die katholische Kirche sagen, sie sei von der Regierung über die Ernennung von StS G[ehlhoff] zwar unterrichtet worden, habe dies aber nur hinnehmen, dem aber nicht zustimmen können.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Völkerrechtsobjekten. Der Papst sei das Oberhaupt der Weltkirche und damit auch das Haupt der deutschen Katholiken. Bei der Erteilung eines Agréments denke er daher nicht nur an den internationalen und völkerrechtlichen Aspekt, sondern auch an das Wohl der katholischen Kirche in Deutschland. Im Vatikan habe man überdies bisher von der Praxis dieser Sondierungen nichts gewußt (ich halte diese Behauptung für sehr wenig glaubhaft), sonst hätte man längst dagegen Einspruch erhoben und gebeten, sie einzustellen. Er bleibe auch bei seiner Auffassung, daß die Entscheidung des Heiligen Stuhls durch das vorhergehende Votum des deutschen Episkopats gegenüber der Bundesregierung präjudiziert werde und der Vatikan daher in seiner Entscheidung nicht mehr frei sei. Die katholische Kirche in Deutschland gehöre zwar zu den treuesten Söhnen der Weltkirche. Man müsse aber bedenken, daß es auch Ortskirchen gebe oder geben könne, deren Auffassungen von denen des Vatikans stark divergierten. Man könne sich doch von diesen dann nicht in der Ernennung eines Botschafters ins Schlepptau nehmen lassen. Die Entscheidungsfreiheit des Papstes sei für den Vatikan ein oberstes Prinzip.

Was den konfessionellen Turnus anlange, so treffe es zu, daß es hierüber niemals eine Abmachung zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung gegeben habe. Auch der Heilige Stuhl sehe in ihm nicht eine feste und bindende Regelung, die andere Entscheidungen blockieren solle, sondern nur ein gutes Kriterium für Entscheidungen. Der Papst habe unmittelbar nach dem Ersuchen um das Agrément für Herrn Gehlhoff die Frage aufgeworfen, weshalb der Turnus hier nicht eingehalten werde, und sei seitdem mehrmals wieder darauf zu sprechen gekommen. Immer wieder habe er betont, daß er seinerzeit als engster Mitarbeiter von Pius XII. aus nächster Nähe miterlebt habe, wie schwierig es für die Regierung von Bundeskanzler Adenauer war, einen Modus für die Besetzung des Botschafter-Postens beim Vatikan zu finden, und wie froh man in Deutschland und im Vatikan war, als der konfessionelle Turnus eingeführt wurde. Der Sinn der Note vom 31. März sei nur, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung höflichst auf die Nützlichkeit dieses konfessionellen Turnus hinzuweisen (*attirer respectueusement l'attention du gouvernement allemand*).

Ich erwiderte Benelli, wenn ich ihn recht verstehe, ginge das Hauptanliegen des Vatikans dahin, daß wir in künftigen Fällen die katholische Kirche in Deutschland nicht mehr konsultierten, sondern uns direkt mit dem Agrémentersuchen an den Vatikan wendeten. In diesem Falle berühre es mich merkwürdig, daß man dies in der Note vom 31. März nicht offen gesagt habe. Im übrigen erscheine es mir schwierig, der Bundesregierung vorzuschreiben, wen von ihren Staatsbürgern sie bei innenpolitischen Entscheidungen zu Rate ziehen solle und wen nicht. Ich hätte Verständnis für den Wunsch des Heiligen Stuhls, die Entscheidungsfreiheit des Papstes nicht einzuengen, aber müsse doch bitten, daß man auch die souveränen Rechte der Bundesregierung nicht in Frage stelle. Benelli erwiderte, solches läge dem Heiligen Stuhl völlig fern, aber wenn die Ausübung der deutschen Souveränität die Souveränität des Vatikans schmälere, so müsse man hier eine Grenze setzen. Im übrigen habe man das Problem in der Note nicht so offen ansprechen können, weil man auf keinen Fall den Verdacht erwecken wollte, der Heilige Stuhl habe nicht volles

Vertrauen in den deutschen Episkopat. Im Gegenteil, der Heilige Stuhl betrachte den deutschen Episkopat als eine seiner stärksten Stützen. Im übrigen gäbe es ja verschiedene Arten der Sondierungen. Die Bundesregierung könne sich ja auch ganz inoffiziell darüber unterrichten, wie gewisse Kreise in Deutschland über bestimmte Themen dächten.

Ich versprach Benelli, seine Darlegungen sofort nach Bonn zu berichten, und warf nun meinerseits die Frage auf, was die Bundesregierung wohl sagen solle, wenn in den nächsten Tagen ein Journalist sich erkundige, ob das Agrément für Botschafter Gehlhoff inzwischen erteilt sei. Diese Frage werde mit Bestimmtheit in kürzester Zeit gestellt werden. Es sei auch nicht auszuschließen, daß der Inhalt der Note und daran geknüpfte Erwartungen des Heiligen Stuhls bekannt würden. Dies könne nur zu einer Pressekampagne mit häßlichen antiklerikalen Obertönen führen, an der niemandem, am wenigsten der katholischen Kirche und dem Vatikan, gelegen sein könne. Benelli meinte, er erkenne nicht die Gefahr von Indiskretionen. Selbstverständlich müsse man alles tun, eine Erörterung in der Presse zu vermeiden. Er sei ganz meiner Meinung, daß dies nur schädlich sein könne. Der Vatikan hoffe ja auch, das Agrément in allernächster Zeit, vielleicht schon in den Ostertagen, erteilen zu können. Je schneller diese Angelegenheit archiviert werde, desto besser sei es.

Mit Eindringlichkeit bat mich nunmehr Benelli, ich möchte mich doch dafür einsetzen, daß von deutscher Seite schleunigst irgendeine einigermaßen befriedigende Antwort auf die Note vom 31. März erteilt würde, damit man die Sache zu den Akten schreiben könne. Vielleicht könnten wir erklären, auch wir hielten den Turnus grundsätzlich für eine gute Idee, aber nicht für eine feste Regel. Derartiges würde schon genügen. Ich erwiderte, daß ich es für unwahrscheinlich hielte, daß die Bundesregierung, die in dem Turnus immer nur einen innerpolitischen Modus vivendi gesehen habe, sich nunmehr zu einer nach außen hin verbindlichen Festlegung bereit erklären werde. Am besten wäre es, der Vatikan würde nun schnell das Agrément erteilen. Benelli erwiderte, wir möchten doch durch irgendeine Form der Beantwortung der Note helfen, die Dinge loszueisen.

II. Ich habe deutlich den Eindruck, daß Benelli klar sieht, in welche peinliche Ecke der Vatikan sich durch seine Note und sein Verhalten manövriert hat, und daß er versucht, so schnell wie möglich da herauszukommen. Offenbar steht er unter starkem Druck seitens des Papstes und wohl auch des Kardinalstaatssekretärs Villot, der ja die Note auch selbst abgezeichnet hat, und muß irgendeinen Erfolg – und sei es nur einen Scheinerfolg – vorweisen.

Ich gehe davon aus, daß unser Interesse darin besteht, so schnell wie möglich das Agrément für Herrn Gehlhoff zu bekommen und eine für alle Seiten nur ärgerliche öffentliche Diskussion zu vermeiden. Aus dieser Erwägung heraus schlage ich vor, mich zu autorisieren, daß ich möglichst noch morgen eine Verbalnote folgenden Inhalts im Vatikan überreiche:

„Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl begrüßt das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit und bestätigt den Eingang der Verbalnote des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit Nr. 324759 vom 31. März 1977 betreffend die Ernennung eines neuen Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl beehrt sich, dem Staatssekretariat Seiner Heiligkeit mitzuteilen, daß sie dessen Bitte entsprochen und den Wortlaut der Note vom 31. März 1977 der Regierung der Bundesrepublik Deutschland übermittelt hat. Außerdem hat sie die von seiner Exzellenz Erzbischof Benelli am 6. April 1977 Botschafter Alexander Böker gegenüber abgegebenen zusätzlichen Erläuterungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich mitgeteilt.

Die seitens des Staatssekretariats seiner Heiligkeit gemachten Darlegungen bedürfen einer gründlichen Prüfung durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und gegebenenfalls weiterer mündlicher Erörterungen mit dem Staatssekretariat seiner Heiligkeit. Angesichts der bevorstehenden Ostertage und der Kürze der Botschafter Böker noch zur Verfügung stehenden Zeit¹⁰ erscheint es der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zweckmäßig, die weiteren Erörterungen der Angelegenheit dem Nachfolger Botschafter Bökers zu überlassen.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl, an das mit Aide-mémoire vom 5. Februar 1977 – Prot. 701.01 – übermittelte Ersuchen um Erteilung des Agréments für Staatssekretär Walter Gehlhoff¹¹ höflich zu erinnern.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl benutzt auch diese Gelegenheit, um das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Rom, den 7. April 1977“. ¹²

[gez.] Böker

VS-Bd. 14053 (010)

¹⁰ Botschafter Böker, Rom (Vatikan), trat am 30. April 1977 in den Ruhestand.

¹¹ Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 85, Anm. 2.

¹² Der Passus „Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl begrüßt ... 7. April 1977“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), informierte am 14. April 1977 über ein Gespräch mit Erzbischof Benelli: „Nachdem ich auf Grund der fernmündlichen Weisung von StS Hermes die mit Drahtbericht Nr. 39 vom 6. April in Vorschlag gebrachte Note noch am 7. April dem Staatssekretariat zugestellt hatte, war zunächst eine sehr frostige Reaktion festzustellen. [...] Benelli ließ keinerlei Verstimmung erkennen und stellte auch keine Forderungen. Er meinte nur, der Heilige Stuhl würde natürlich einige beruhigende Bemerkungen unsererseits in den beiden ihn besonders interessierenden Punkten sehr gern gesehen haben. Dieser Wunsch beziehe sich aber gar nicht konkret auf den vorliegenden Agrémentsfall, sondern auf die weitere Zukunft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter von Dungen, Wien, an das Auswärtige Amt

114-12094/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 260
Citissime

Aufgabe: 6. April 1977, 21.38 Uhr¹
Ankunft: 7. April 1977, 07.33 Uhr

Betr.: Zypern-Verhandlungen ab 31.3.1977 in Wien²
hier: Bewertung der Gespräche am Vorabend des Abschlußtages

1) In der Verfolgung der Gespräche ergibt sich aus hiesiger Sicht eine Wertung, die in den nachstehenden Punkten 2) bis 12) übermittelt wird. Die Darstellung ist in Kenntnis eines Papers gemacht worden, das hiesiger US-Beobachter Ledsky mit hiesigem UK-Beobachter Short angefertigt haben und als Joint Paper auch nach Washington bzw. London übermittelt haben. Es steht zu erwarten, daß dieses Paper der englische Kollege bei den Londoner Gesprächen³ als Basis nehmen wird. Ledski legte Wert darauf, daß dieses Joint Paper solange nicht als endgültige Washington-Meinung angesehen wird, solange sie auch nicht von dort kommentiert bzw. akzeptiert wird.

2) Die Wertung basiert auf diversen persönlichen Kontakten, auch mit Verhandlungsführern, in Kenntnis der relevanten überreichten schriftlichen Fixierungen und bei Einsicht manchmal kürzere, manchmal längere Zeit überlassener Wortprotokolle des Sitzungsverlaufs wie auch auf Informationsgesprächen mit angereisten US- und UK-Beobachtern.

3) Die zu Ende gehende sechste Runde der Wiener Gespräche war in der Form deutlich abgesetzt von den vorangegangenen⁴. Die Diskussionen waren geprägt von dem Versuch, sachlich zu argumentieren, nach innen und außen wenig zu polemisieren und in der Mobilisierung der Pressehilfstruppen relativ zurückhaltend zu sein und sich auf die Kernfragen des Zypern-Problems zu konzentrieren. Rein quantitativ dauerten sie länger als alle vorangegangenen und waren auch in der Anzahl der Einzelsitzungen (ca. ein Dutzend) durchaus positiv abgehoben von den vorangegangenen Gesprächen. Zur Strukturierung des Problems waren zweifellos die von Makarios und Denktasch fixierten vier Guidelines⁵ hilfreich. Sie wurden auch von Waldheim bzw. de Cuéllar mehrfach als Krücke benutzt, um den Gesprächsgang zu stützen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Blankenstein am 6. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Bensch „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.
Hat Bensch vorgelegen.

² Die sechste Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Papadopoulos und Denktasch, fanden vom 31. März bis zum 7. April 1977 in Wien statt.

³ Am 14. April 1977 tagte die Mittelmeer-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ in London.

⁴ Die erste Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim fand vom 28. April bis 3. Mai 1975 in Wien statt. Weitere Gespräche fanden vom 5. bis 7. Juni und vom 31. Juli bis 2. August 1975 ebenfalls in Wien sowie am 10. September 1975 in New York statt. Zuletzt trafen sich Klerides und Denktasch vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien.

⁵ Am 12. Februar 1977 unterzeichneten Präsident Makarios und der Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, in Gegenwart des UNO-Generalsekretärs Waldheim in Brüssel eine Vereinbarung: „We are seeking an independent, non-aligned, bi-communal, federal republic. The

4) Diese Wiener Runde hat auch zum ersten Mal formal fixierte und noch als konkret zu bezeichnende Vorschläge hervorgebracht, die sich mit den zwei Zentralkpunkten des Problems, nämlich Territorial- und Verfassungsfrage, auseinandersetzen. Der griechisch-zypriotische (G-Z) Territorialvorschlag, wie mit DB 242 vom 1.4. – Pol 320.20 ZYP-18/77 VS-v unter Punkt 2) übermittelt⁶, und der türkisch-zypriotische (T-Z) Verfassungsvorschlag, wie mit DB 243 vom 2.4.⁷ – Pol 320.20 ZYP-20/77 VS-v übermittelt⁸, signalisieren doch zumindest eine konsequente Sachvorbereitung auf die Gespräche. Die G-Z brachte darüber hinaus mehrere hundert Kilo Akten und Dokumente mit, während die T-Z-Seite insgesamt weniger vorbereitet war. Die vorgebrachten Territorial- bzw. Verfassungsvorschläge waren sicher Minimalangebote, die noch dazu im Bereich der Verfassungsvorschläge naturgemäß nicht einfach quantifizierbar sind, doch waren sie Positionen, die eine Sachdiskussion zumindest nicht unmöglich machten. Die T-Z-Verfassungsvorschläge müssen aber doch als relativ unbefriedigender angesehen werden, weil insgesamt zu wenig das Bemühen, zu einer föderativen Lösung zu kommen, sichtbar wird.

5) Man kann festhalten, daß die G-Z-Seite auf die T-Z-Seite in Punkt Verfassungsfragen antwortete, wie mit DB Nr. 258⁹ und 259¹⁰ vom 6.4. – Pol 320.20

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

territory under the administration of each community should be discussed in the light of economic viability or productivity and land-ownership. Questions of principles like freedom of movement, freedom of settlement, the right of property and other specific matters, are open for discussion taking into consideration the fundamental basis of a bi-communal federal system and certain practical difficulties which may arise for the Turkish Cypriot community. The powers and functions of the central federal government will be such as to safeguard the unity of the country, having regard to the bi-communal character of the state.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 218 des Botschafters Pauls, Brüssel (NATO), vom 16. Februar 1977; VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Gesandter von Dungern, Wien, informierte, die Delegation der griechischen Volksgruppe auf Zypern habe eine Karte präsentiert, „die von einer Bizonalität ausgeht und keine Enklaven und Exklaven beinhaltet“. Umstrittene Gebiete seien dem Territorium der griechischen Volksgruppe auf Zypern zugerechnet worden: „In mündlicher Erläuterung erwähnte Papadopoulos, ‚figures are not crucial points‘, und zielte damit auf eine qualitative Gewichtung ab, die auch die andere Seite, wiewohl aus anderen Gründen, im Auge hat, wenn sie betont, es käme auf die Art des Landes an: ‚One percent rocks of Cyprus is not the same as one percent cultured land of Cyprus‘“. Vgl. VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Korrigiert aus: „1.4.“

⁸ Der von Presseattaché Wölker, Wien, übermittelte Vorschlag der Delegation der türkischen Volksgruppe auf Zypern enthielt u. a. eine Liste mit Prinzipien zur Schaffung einer Republik: „1) Cyprus shall be an independent, non-aligned, sovereign, bi-zonal Greco-Turkish (Cypriot) federal republic composed of two federated states, one in the north for the Turkish national community and one in the south for the Greek national community. 2) The sovereignty shall continue to be shared equally by the two national communities as co-founders of the republic. 3) The Powers and Functions of the federal government shall be those conferred by the Turkish-Cypriot federated state and the Greek-Cypriot administration by agreement between them. 4) The federal republic shall be secular. Religion shall be kept strictly out of politics in federal and federated affairs. 5) Each federated state shall have its own constitution and shall have the right to take all such measures relating to its administration as may be necessary. 6) Under no circumstances shall Cyprus, in whole or in part, be united with any other state. Unilateral declaration of independence by any of the federated states shall be prohibited.“ Desweiteren war festgelegt, daß eine föderale Republik Zypern eine Politik der Freundschaft mit Griechenland und der Türkei verfolgen und die Beachtung der Menschenrechte sicherstellen solle. Schließlich dürften ihre Gesetze und Maßnahmen keines der beiden Territorien benachteiligen. Der Vorschlag enthielt ferner Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben einer Zentralregierung sowie zum Aufbau der Republik und ihren zwei Territorien. Vgl. VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Gesandter von Dungern, Wien, gab am 6. April 1977 eine Erwiderung des Vertreters der griechischen Volksgruppe auf Zypern, Papadopoulos, vom 2. April 1977 wieder: „Much as I have searched

ZYP – VS-v 22 und 23/77 – übermittelt. Die T-Z-Seite hat nach einigen Zurückhaltungen mit einem verhandlungstechnischen Kunstgriff indirekt auch Territorial-Kommentare gegeben. Unter Betonung des Guideline-Aspektes „economic viability and productivity“ und unter Einführung des zwar in Denktasch–Makarios-Gespräch erwähnten, aber in den Guidelines nicht fixierten Aspektes der territorialen Sicherheit für die türkische Region wurden unter Zuhilfenahme von äußerst vagen sogenannten „statistical data“ Bemerkungen gemacht, die im Rückschluß erlauben, gewisse Gebiete zu fixieren, die von T-Z-Seite beansprucht werden. Hierzu gehört z.B. das Gebiet um Morphu aus ökonomisch-landwirtschaftlichen Gründen, das Gebiet nördlich von Famagusta aus sicherheitstechnischen Gründen. Man kann davon ausgehen, daß beide Seiten eine insgesamt klare Vorstellung von den respektiven Territorial-Ansprüchen haben, was natürlich noch nicht aussagt, daß man sich schon in irgendeiner Form geeinigt hätte. Taktisch geht dabei Herr Papadopoulos gegen T-Z-Ansatz insofern vor, als er sich dagegen sperrt, aus den T-Z-Bemerkungen implizite zurückzuschließen, was sie territorial konkret meinen, um so die T-Z-Seite zu zwingen, doch noch eine fixierte Linienführung vorzulegen. Hierbei geht er sehr konsequent vor, so z.B. in der Sitzung am 5.4. nachmittags: „I am completely at a loss as to what your idea on territory is. I can make two assumptions: Either you want to keep the territory you now occupy or you have not told me what you want.“ (Papadopoulos zu Onan, Wortprotokoll vom 5.4. nachmittags.) Man kann sagen, daß die Gespräche mit zunehmender Zeit zunehmend klarer die Sachdifferenzen hervortreten haben lassen. Die T-Z-Seite hat ihrerseits die Territorial- und Verfassungsfragen so miteinander verknüpft, daß sie als package deal offenkundig sind und sie somit die Stärke des territorialen Status quo mit der kräftig verfolgten Abgrenzung im Verfassungsbereich zu ihren Gunsten verwerten.

6) Papadopoulos hat heute noch einmal Herrn Wölker gegenüber klargestellt, daß G-Z-Seite diese enge Verknüpfung nicht sieht und davor warnt, sich der o. a. Sicht anzuschließen.

7) Zur Zeit ist es noch nicht sicher festzustellen, ob die Klärung der Positionen, wie sie hier in Wien erfolgt ist, in den Folgegesprächen in Nikosia zu weiteren konstruktiven und sinnvollen Gesprächen führen wird. Beide Seiten haben wohl Weisung, der Weiterführung der Gespräche in Nikosia zuzustimmen, doch macht Papadopoulos keinen Hehl daraus, daß eine Erfolgsaussicht nur dann bestünde, wenn es zu Territorialvorschlägen der T-Z-Seite dergestalt komme, daß sie auch konkret auf eine Karte übertragbar wären.

Aus hiesiger Sicht erscheint es wahrscheinlich, daß Folgegespräche in Nikosia langsam aber sicher zu Konkretisierungen führen werden, wie wohl angenom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 465

these proposals, I have not been able to find the federal state except only in name, I have only been able to find two federated states. All the attributes of a federal state are either missing or are denied to the federation.“ Vgl. VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Am 6. April 1977 berichtete Gesandter von Dungen, Wien, die Delegation der griechischen Volksgruppe auf Zypern habe zwei Papiere zu Verfassungsfragen überreicht: „Im ersten Papier [...] werden eine Reihe von ‚basic principles‘ aufgestellt. Das zweite Papier ist offensichtlich identisch mit den im April 1976 von G-Z-Seite vorgeschlagenen Punkten über die Zusammensetzung, Rolle und Vollmachten einer zu bildenden föderativen Zentralregierung.“ Vgl. VS-Bd. 11094 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

men werden muß, daß G-Z-Seite klarere Zusicherungen über die zu erwartenden T-Z-Vorschläge verlangt, als dies in dem handschriftlichen Vermerk Denktaschs an de Cuéllar vom 16.3.1977 niedergelegt war.

8) Sicher wird die G-Z-Seite die Karte der Internationalisierung des Problems wieder ausspielen. Die Türken-Zyprioten werden eingedenk ihrer starken territorialen Position und im Hinblick darauf, daß sie bei allen bundesstaatlichen Regelungen Konzessionen machen müßten, eher zurückhaltend agieren. Insgesamt werden die T-Z im bundesstaatlichen Bereich grundsätzlich auf einer bi-staatlichen Schiene argumentieren und hier nur Konzessionen machen, wenn G-Z-Seite merklich territorial entgegenkommt. Inwieweit sie dabei konkret gegenüber den G-Zs einige Punkte nachlassen werden, so z.B. in der Frage der monochromen Armeen, monochromem öffentlichen Dienst und monochromer Bevölkerungsstruktur, wird zu sehen sein.

9) Bei weiterem guten Willen kann man sagen, daß die Wiener Runde durchaus Grundlage sein kann, eine Nikosia-Runde folgen zu lassen, die dann ihrerseits die bestehenden weiten Differenzen einengen könnte, um zu Sachklärungen zu kommen. Eine lange Verhandlungsdauer ist hierbei vorauszusetzen.

10) Sicher ist es in unserem Interesse, beide Seiten aufzufordern, das Gespräch in Nikosia weiterzuführen. Hierzu bieten sich als Hebel an, in bezug auf die Türken, deren prävalenter Wunsch, zu einer geordneten Beziehung zum Westen auf dem Gebiete der Militärfragen zu kommen, und die Aussicht auf ökonomische und/oder finanzielle Erwartungen, die Zypern im Falle einer bundesstaatlichen Regelung von seiten der EG und/oder Bundesrepublik erhalten könnte. Im Hinblick auf die Griechen-Zyprioten könnte der Hebel darin liegen, vor allem ihnen ökonomische und finanzielle Zukunftsaspekte schmackhaft zu machen. Inwieweit es hilfreich ist, auf Athen einzuwirken, daß Fortschritte in Zypern abgekoppelt werden könnten von allgemeinen Fortschritten in der Ägäis¹¹, wäre prüfenswert.

¹¹ Die griechische Regierung gab am 1. November 1973 ihre Absicht bekannt, in der Ägäis nach Erdöl zu suchen. Das hierzu vorgesehene Gebiet betraf etwa die Hälfte der Ägäis und schloß die der türkischen Küste vorgelagerten griechischen Inseln ein, die von der Türkei als Teil des türkischen Festlandssockels betrachtet wurden. Am 27. Januar 1975 schlug die griechische Regierung vor, den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag mit der Angelegenheit zu befassen. Die Türkei stimmte dem Vorschlag am 6. Februar 1975 zu. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20551f.

Im Laufe des Jahres 1976 fanden in Bern mehrere Expertengespräche statt. In den Gesprächen vom 2. bis 11. November 1976 schlossen beide Seiten eine verfahrenstechnische Vereinbarung über künftige griechisch-türkische Verhandlungen zur Abgrenzung des Festlandssockels. Der griechische Außenminister Bitsios und sein türkischer Amtskollege Çaglayangil kamen am Rande der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel überein, nunmehr auf Botschafter- und Expertenebene inhaltliche Fragen zu sondieren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1105 des Botschafters Oncken, Athen, vom 18. November 1976; Referat 203, Bd. 110224. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 365.

Umstritten war ferner die Kontrolle des Luftraums über der Ägäis und die Schaffung einer Meldezone, über die ebenfalls Expertengespräche geführt wurden. Botschaftsrat I. Klasse Schlingensiepen, Athen, berichtete am 9. März 1977, daß Griechenland am 7. Januar 1977 den Entwurf für ein Übereinkommen zur Luftraumkontrolle übergeben habe, der von Çaglayangil als „nicht entgegenkommend genug“ bezeichnet worden sei. Darauf habe Bitsios einen neuen Entwurf übergeben, der weitere Kompromißregelungen enthalte. Hinsichtlich der Abgrenzung des Festlandssockels sei am 6. Februar 1977 in London eine weitere Gesprächsrunde zu Ende gegangen, die nach Auskunft des griechischen Außenministeriums „unbefriedigend“ geblieben sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 233; Referat 203, Bd. 115869.

11) Auch scheint es aus hiesiger Sicht prüfenswert, welche Einflußmöglichkeiten vis-à-vis Athen und Ankara bestehen, beide Seiten nachhaltig bei den Nikosia-Gesprächen zu engagieren.

12) Aus hiesiger Sicht scheint insgesamt die türkische Seite das retardierende Element in der gegenwärtigen Gesprächsrunde zu sein.

[gez.] Dungern

VS-Bd. 11094 (203)

90

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der schwedischen Außenministerin Söder

204-321.00 SCN VS-NfD

15. April 1977¹

Bundesminister: Es ist für mich eine Freude, daß wir uns so kurz nach unserer ersten Begegnung in Straßburg² zu Konsultationen treffen. Ich bedauere, daß eine kurzfristige Verlegung des Termins notwendig war, und danke Ihnen, daß Sie es haben einrichten können, noch vor meiner Asienreise³ nach Bonn zu kommen.

Ich möchte vorschlagen, daß Sie uns zunächst Ihre Bewertung der politischen Situation in den nordischen Staaten geben.

Frau Söder: Die neue schwedische Regierung⁴ führt die Außenpolitik der bisherigen schwedischen Regierungen fort. Die Lage im nordischen Raum ist dadurch gekennzeichnet, daß die vier Länder ihre Außenpolitik auf sehr unterschiedlicher Basis betreiben: Norwegen und Dänemark gehören der NATO an, Dänemark außerdem der Europäischen Gemeinschaft. Finnland hat einen besonderen Neutralitätsstatus. Schweden hat seine Neutralität aus sich selbst heraus entwickelt. Insgesamt ergibt sich daraus eine komplexe, aber in sich stabilisierte Situation. Schweden will keine Änderung dieser Lage. Schweden glaubt auch nicht, daß eine Veränderung der Lage eingetreten ist. Die Ansammlung militärischen Potentials auf der Halbinsel Kola durch die Sowjetunion muß nach schwedischer Auffassung unter globalem Aspekt gesehen werden. Kola bietet den einzigen Zugang zum Atlantik. Schweden erkennt deshalb in diesem Potential keine besondere Bedrohung der nordischen Länder. In diesem Zusammenhang muß man auch die norwegisch-finnische Diskussion der

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Pfeffer gefertigt.

² Bundesminister Genscher und die schwedische Außenministerin Söder trafen sich anlässlich der Tagung des Europarats am 27./28. Januar 1977 in Straßburg.

³ Bundesminister Genscher besuchte vom 20. bis 29. April 1977 Indien, Sri Lanka, Indonesien und Singapur. Vgl. dazu Dok. 99, Dok. 103 und Dok. 104.

⁴ Nach Wahlen zum schwedischen Parlament am 19. September 1976 übernahm die Regierung unter Ministerpräsident Fälldin am 8. Oktober 1976 die Amtsgeschäfte.

jüngsten Zeit sehen.⁵ Finnland versucht, in seiner besonderen Lage so unabhängig wie möglich zu bleiben. Für viele ist es schwierig, Finnlands Aktionen zu verstehen. Wir müssen uns jedenfalls so verhalten, daß Finnland so unabhängig wie möglich bleibt. Die finnische Politik seit 1945 war insofern sehr erfolgreich. Finnland hat seine Wirtschaft stark auf Westeuropa abgestützt. Wir müssen dafür sorgen, daß die finnische Wirtschaft nicht in eine größere Abhängigkeit vom Osten gerät.

Bundesminister: Wir verstehen Finnlands komplizierte Lage. Alle, die unmittelbare Nachbarn Finnlands sind, wie Schweden, und die mittelbaren Nachbarn wie wir, müssen Behutsamkeit zeigen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß die finnische Politik im Lauf der letzten Jahrzehnte erfolgreich war. Finnland ist aber auch abhängig von der Lage Schwedens und Norwegens. Wenn es zum Beispiel gewissen Kräften gelänge, Norwegen de facto oder de jure aus der NATO herauszudrängen, so wäre Finnland mitbetroffen. Wir haben deshalb die norwegisch-finnische Diskussion sorgfältig verfolgt. Es stellt sich die Frage, warum das sowjetische Interesse sich in jüngster Zeit so stark aktualisiert hat und sich zum Beispiel gegen die Anwesenheit von einer Handvoll deutscher Sanitäter in Norwegen richtet. Diese Frage läßt sich vielleicht abschließend nicht beantworten. Aber hier könnte ein Zusammenhang mit MBFR vorliegen. MBFR wird in der Öffentlichkeit häufig als eine Abrüstungsverhandlung angesehen. Dies ist falsch. Für die Sowjetunion bedeutet MBFR nur die Verlagerung der Reduktionsquote aus dem Reduzierungsraum. Die Sowjetunion braucht keinen einzigen Mann zu demobilisieren. Das gleiche gilt für die USA. Auch sie brauchen formal nicht zu demobilisieren⁶, faktisch müßten sie es aber wohl, da der Präsident die zurückgeholten Truppen in Friedenszeiten wegen des Drucks auf Kongreß und Öffentlichkeit wohl kaum unter Waffen halten könnte. Es läuft also darauf hinaus, daß nur die im Reduzierungsraum beheimateten Truppen tatsächlich demobilisiert würden, darunter als wichtigste Einheiten die der Bundeswehr. Ich habe nun die Vermutung, daß die Sowjetunion sich deshalb so heftig gegen die Teilnahme Deutscher an norwegischen Manövern wendet, weil sie befürchtet, wir könnten die Absicht haben, Teile der Bundeswehr aus dem Reduzierungsraum zu verlagern. Wir haben eine solche Absicht nicht. Aber die Sowjetunion glaubt vielleicht, wir hätten sie. Die Finnen müssen deshalb aufpassen, daß sie nicht vor einen Wa-

⁵ Ministerialdirektor van Well vermerkte am 28. März 1977, daß Äußerungen von Präsident Kekkonen vor dem Parteirat der Sozialdemokratischen Partei Finnlands vom 9. März 1977 an die Öffentlichkeit gelangt seien, in denen er auf NATO-Manöver in Norwegen unter Teilnahme von Bundeswehrsanitätern aufmerksam gemacht habe. Kekkonen habe betont, es sei nicht unwichtig für Finnland, mit wem Norwegen militärisch zusammenarbeite: „In diesem Zusammenhang wies Kekkonen auf das Anwachsen der militärischen Kraft der Bundesrepublik Deutschland hin, welches in der Lage sei, die strategischen Positionen zu verändern. Die Behauptungen Kekkonens stießen in Oslo auf entschiedene Ablehnung von Regierung, Parlament und Presse.“ Vgl. VS-Bd. 11122 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 5. April 1977 erklärte van Well dem finnischen Botschafter Alholm, die Bundesregierung bedauere, „daß Kekkonen die Haltung der norwegischen Regierung in Verteidigungsfragen kritisiert habe, was auch Kritik an uns impliziere. [...] Der Botschafter argumentierte auf der bekannten finnischen Linie: Verpflichtungen aus dem Vertrag von 1948; Interesse Finnlands, einem sowjetischen Konsultationsverlangen zuvorzukommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 34 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wolff vom 12. April 1977 an die Botschaft in Helsinki; VS-Bd. 11122 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Korrigiert aus: „mobilisieren.“

gen gespannt werden, der nicht der ihre ist. Das ganze ist wichtig nicht nur für Mitglieder des Bündnisses, sondern auch für die Nicht-NATO-Mitglieder. Ich gehe sogar noch weiter: Ich glaube, auch Warschau und Prag zum Beispiel würden es bedauern, wenn die NATO Schaden litte, denn ein Stück polnischer und tschechoslowakischer Sicherheit gegen zu tiefe Eingriffe der Sowjetunion beruht auf der Existenz der NATO.

Wir sind interessiert daran, daß die gegenwärtige Sicherheitsstruktur nicht verändert wird. Das gilt auch für die vier nordischen Modelle, wobei ich betonen möchte, daß Schweden mit seiner Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit gerade einigen weniger verteidigungsbewußten NATO-Mitgliedern als vorbildlich vorgehalten werden könnte. Wir erkennen an, daß die schwedische Sicherheitspolitik auch uns ein Stück Sicherheit bietet.

Frau Söder: Schweden würde gerne reduzieren, aber die Weltlage läßt das nicht zu. Unsere Sicherheitspolitik gehört zum Kern unserer Außenpolitik. Was Sie über MBFR gesagt haben, hat mich sehr interessiert. Einiges davon höre ich zum ersten Mal.

Die schwedische Regierung ist übrigens der Meinung, daß Außenpolitik im Nordischen Rat nicht besprochen werden sollte. Beim letzten Treffen⁷ haben jedoch finnische Kommunisten die Frage der deutschen Beteiligung an Manövern in Norwegen aufgebracht und dabei norwegische Antworten hervorgerufen. Kekkonen war anwesend, ob zufällig oder nicht, steht dahin. Schweden wünscht jedenfalls diese Art von Diskussion im Nordischen Rat nicht. Schweden hofft, daß die finnisch-norwegische Kontroverse jetzt abgeschlossen ist. Sie hatte wohl auch mit dem Besuch Kossygins in Finnland⁸ zu tun.

Bundesminister: Sie sprachen von der Kontinuität in der schwedischen Außenpolitik nach dem Regierungswechsel. Bleibt auch der Konsens für die Sicherheitspolitik erhalten?

Frau Söder: Das trifft zu. Die neue schwedische Regierung hat allerdings den Vorschlag eingebracht, das Verteidigungsbudget etwas zu erhöhen. Sie hat dies mehr aus innenpolitischen Gründen als aus außenpolitischem Bedürfnis getan. 700 000 schwedische Kronen mehr oder weniger spielen im Verteidigungsbereich nur eine marginale Rolle.

Bundesminister: Ich möchte noch einmal unterstreichen, auch wir wünschen, daß die Sicherheitsstruktur im Norden bleibt, wie sie ist; wegen ihrer Bedeutung für Gesamt-Europa wie Schweden erkennen wir, daß eine Veränderung dieser Struktur große Probleme schaffen würde. Die Sicherheitsstruktur Europas ist ein sehr kunstvolles Gebilde. Ich erwähne Jugoslawien. Ich denke an einen möglichen Beitrittswunsch Spaniens zur NATO. Spanien ist schon jetzt ein wichtiger Faktor unserer Sicherheit. Aber bei formaler Änderung des spanischen Status werden wir mancherlei gegeneinander abwägen müssen.⁹

Lassen Sie mich noch einmal zu den Wiener Verhandlungen über MBFR zurückkehren. Wir halten sie für sehr bedeutungsvoll. Wenn sie Erfolg haben, wird dies ein wichtiger Beitrag zu mehr Vertrauen sein. Das ist wohl wichtiger

⁷ Der Ministerrat des Nordischen Rats tagte vom 31. März bis 3. April 1977 in Helsinki.

⁸ Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 21. bis 26. März 1977 in Finnland auf.

⁹ Zu einem möglichen Beitritt Spaniens zur NATO vgl. Dok. 95.

als der zu erwartende militärische Effekt. Es gibt zwei fundamentale Streitpunkte zwischen Ost und West:

1) Der Grundsatz der Parität

Unser Ziel ist es, daß am Ende der Verhandlungen ein etwa zahlenmäßiger Gleichstand der Landstreitkräfte erreicht wird.

Die Sowjetunion hat zunächst versucht, das in 30 Jahren entstandene Ungleichgewicht als Gleichgewicht darzustellen. Als die Sowjetunion jedoch fühlte, ihr Bestehen auf Nichtparität könnte ihrem Bild in der Öffentlichkeit unzulänglich sein, verschob sie ihre Argumentation und behauptete, wir hätten bereits die Parität. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Datendiskussion in Wien ihr besonderes Gewicht. Man stößt auf die grundsätzliche Frage: Was ist ein Soldat? Die Sowjetunion will unseren Zahlen Zivilisten zurechnen, deren Funktionen im Warschauer Pakt von Soldaten wahrgenommen werden. Wir müßten uns Gedanken darüber machen, ob zum Beispiel Betriebskampftrouppen in der DDR aus der Rechnung ausgeklammert bleiben können. Man kann noch weitere Fragen stellen: Welches ist der wirkliche Wert von Einheiten, z. B. von Truppen osteuropäischer Länder, aber auch von westlichen Truppen, in denen ein größerer Prozentsatz Kommunisten dient.

2) Höchststärken für Bündnissysteme, aber keine nationalen ceilings

Nach unserer Meinung ist es Sache der Bündnissysteme, zu entscheiden, wie die Reduzierungen auf die nationalen Armeen verteilt werden. Der Osten dagegen steht auf dem Standpunkt, MBFR müsse zu nationalen Höchststärken führen. Grund dieses östlichen Begehrens: Es geht dem Warschauer Pakt in erster Linie um die Reduzierung der Bundeswehr.

Von diesen beiden Hauptpunkten läßt sich viel ableiten. Wir können z. B. nicht mit symbolischen Reduzierungen beginnen, weil diese die Disparität nicht verändern würden.

Man darf MBFR nicht isoliert sehen. MBFR wird vom Fortgang bei SALT und somit vom Verhältnis Sowjetunion/USA beeinflusst.

Bei MBFR gibt es noch ein besonderes Problem: Frankreich hat aus grundsätzlichen Erwägungen es abgelehnt, an MBFR teilzunehmen.¹⁰ Wir dürfen nichts unternehmen, was die europäische Option in der NATO behindert oder verhindert. Außerdem entsteht eine verhandlungstaktische Schwierigkeit. Die französischen Truppen, die im Reduzierungsraum stationiert sind, müßten mitgezählt werden. Dagegen wehrt sich Frankreich. Wir müssen auf unser Verhältnis zu Frankreich sehr achten. Ich möchte noch einmal betonen, es ist bedeutungsvoll, daß MBFR-Verhandlungen überhaupt stattfinden. Die Bundesregierung wird nur in vollem Einvernehmen mit ihren Verbündeten handeln.

Ein Wort zum sowjetischen Vorschlag, den Ersteinsatz von Kernwaffen zu verbieten.¹¹ Wir sind viel radikaler als der Warschauer Pakt. Wir sind nämlich gegen den Ersteinsatz aller Waffen. Wenn man sich nur auf den Ersteinsatz von Kernwaffen einigen würde, wäre das geradezu eine Aufforderung, andere Waf-

¹⁰ Zur französischen Haltung zu den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 40, Anm. 20.

¹¹ Zum Vorschlag des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 vgl. Dok. 7, Anm. 16.

fen anzuwenden. Die freiheitlichen Staaten Europas müssen nach meiner Ansicht die Abrüstungsfragen gegenüber dem Osten viel offensiver behandeln. Wir sollten Aufstellungen darüber fordern, was einzelne Länder für die Rüstung ausgeben und was sie für die Entwicklungshilfe ausgeben. Daraus läßt sich nämlich ablesen, daß der Osten außer Rüstungslieferungen kaum etwas für die Entwicklungsländer tut, während der Westen eine sehr umfangreiche Entwicklungshilfe leistet und dennoch ständig attackiert wird. Ich habe vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, daß unsere Länder ihre Märkte für die Halbfertigwaren und Fertigfabrikate der Entwicklungsländer stärker öffnen sollten. Man hat festgestellt, daß von diesen Fabrikaten 75 % in die marktwirtschaftlich verfaßten Staaten, 20 % von Entwicklungsland zu Entwicklungsland und nur 5 % in die sozialistischen Länder gehen.¹² Nach meiner Rede haben mich etwa 10 bis 15 Außenminister der Dritten Welt angesprochen und um dieses Zahlenmaterial gebeten. Das zeigt, daß wir auch die Abrüstungsdiskussion viel offensiver führen könnten, anstatt uns ständig, wenn auch mit guten Gründen, defensiv mit östlichen Vorschlägen herumzuschlagen.

Frau Söder: Ich stimme Ihnen voll zu. Das Verhältnis zwischen Rüstung und Entwicklungshilfe bedarf der Untersuchung. Ich werde morgen in einer Rede darauf eingehen. Auch der Ostblock muß mit dieser Frage konfrontiert werden. Zu SALT wäre ich Ihnen dankbar für eine Bewertung der amerikanisch-sowjetischen Gespräche in Moskau.¹³ Die Massenmedien haben den Ausgang wohl zu unvorteilhaft dargestellt. Vielleicht war der Vorschlag der USA zu umfassend. Aber man braucht doch wohl nicht anzunehmen, daß die Amerikaner größere Fehler gemacht haben.

BM: Die objektiven Gegebenheiten haben sich mit dem Wechsel zur neuen Administration nicht verändert. Es bleibt immer diskutabel, wie man derartige Verhandlungen handwerklich führt. Immerhin ist es Carter gelungen, die Sowjetunion zum ersten Mal dazu zu bringen, einen bedeutenden Abrüstungsvorschlag vor aller Welt abzulehnen. Mit der Menschenrechtsdebatte steht es ähnlich. Carters Vorgehen ist auch aus der innenpolitischen Situation zu verstehen. Ford und Kissinger hatten zum Ende ihrer Amtszeit eine bittere Erfahrung gemacht. Der Kongreß hatte in zwei sicherheitspolitischen Fragen von erstem Rang die Unterstützung versagt. Ich meine Angola¹⁴ und das türkisch-amerikanische Abkommen.¹⁵ Der neue Präsident will nun zunächst eine breite

¹² Für den Wortlaut der Rede des Bundesminister Genscher am 28. September 1976 vor der UNO-Generalversammlung in New York vgl. BULLETIN 1976, S. 1065–1071.

¹³ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

¹⁴ Am 19. Dezember 1975 billigte der amerikanische Senat mit 54 gegen 22 Stimmen einen Zusatz des Senators Tunney zum Entwurf des Wehrhaushaltsgesetzes, der die Billigung dieses Gesetzes von der Einstellung der amerikanischen Ausrüstungshilfe für FNLA und UNITA abhängig machte. Vgl. dazu den Artikel „Weitere Niederlage Fords in der Angola-Frage“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Dezember 1975, S. 1. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Jahre, S. 663–669.

Am 29. Januar 1976 wurde in der Presse gemeldet, daß auch das Repräsentantenhaus mit 323 gegen 99 Stimmen die Fortsetzung jeder Waffenhilfe der USA für FNLA und UNITA abgelehnt habe. Vgl. dazu den Artikel „Auch das Repräsentantenhaus lehnt Angola-Hilfe ab“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Januar 1976, S. 1.

¹⁵ Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 63, Anm. 10.

Übereinstimmung herstellen, damit derartige Betriebsunfälle nicht wieder vorkommen. Vance und Gromyko werden im Mai in Genf erneut zusammentreffen.¹⁶ Es ist wichtig für uns, daß diese SALT-Verhandlungen weitergehen, nicht nur wegen MBFR, sondern auch wegen der Ausstrahlung auf andere Aspekte unserer Außenpolitik, z. B. die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad.¹⁷

Frau Söder: Wir hoffen sehr, daß SALT weitergeht und daß Carter auch den Konsensus mit Europa herzustellen versucht. Er hat offenbar den Willen dazu, andererseits hat die neue Administration, wenn ich etwa an den amerikanischen UNO-Botschafter Young denke¹⁸, ihre Form noch nicht gefunden.

BM: Ich möchte davor warnen, den Präsidenten zu unterschätzen. Carter ist kein außenpolitisches Greenhorn, wie einige ihn darstellen. Seine Philosophie scheint mir zu sein: das amerikanische Volk auf einige Grundsatzpositionen zu einigen, um dann die Freiheit für außenpolitische Entscheidungen zu erhalten, für die sich im Detail die Amerikaner nicht interessieren. Zur schlimmen Erbschaft Nixons gehörte ja, daß die Tendenz zum Machtzuwachs der Exekutive, die für eine Weltmacht erforderlich ist, rückläufig geworden ist. Carter muß dieses Terrain erst wieder gewinnen. Er hat einige Mitarbeiter mit großer Erfahrung ernannt, darunter zählt Vance. Einige, z. B. Young, müssen sich korrigieren oder durch Vance korrigiert werden. Wichtig erscheint mir, daß Carter die Bedeutung der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA erkannt hat.

Die Reise Mondales¹⁹, das Auftreten von Vance vor seiner Moskaureise im NATO-Rat²⁰, die Besuche von Vance nach seiner Moskaureise in einigen europäischen Hauptstädten²¹, die bevorstehende Teilnahme von Carter am NATO-Gipfel²² sprechen für dieses unveränderte amerikanische Engagement in Europa. Ich bin von meiner Reise nach Washington²³ sehr beeindruckt über die Kraft und den Kenntnisreichtum des Präsidenten zurückgekehrt.

¹⁶ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf vgl. Dok. 138.

¹⁷ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁸ Am 16. April 1977 wurde in der Presse berichtet: „Das US-Außenministerium hat gestern die Behauptung des amerikanischen UNO-Botschafters Andrew Young als ‚inkorrekt‘ zurückgewiesen, die südafrikanische Regierung sei ‚unrechtmäßig‘. Young, der schon wegen verschiedener Äußerungen von Washington korrigiert worden war, hatte diese Ansicht in seinem Interview vertreten. Der US-Sprecher erklärte, daß die USA zwar nicht mit allen Einzelheiten der Politik Südafrikas übereinstimmen. Es sei aber unrichtig zu sagen, die südafrikanische Regierung sei unrechtmäßig. Südafrikas Außenminister Botha hatte von Washington eine Stellungnahme verlangt.“ Vgl. den Artikel „Washington korrigiert seinen UNO-Botschafter Young“; DIE WELT vom 16. April 1977, S. 7.

¹⁹ Der amerikanische Vizepräsident Mondale besuchte vom 24. bis 29. Januar 1977 den Ständigen NATO-Rat und die EG-Kommission in Brüssel, ferner die Bundesrepublik, Italien, Großbritannien, Frankreich sowie die OECD in Paris. Zum Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 14.

²⁰ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel durch den amerikanischen Außenminister Vance am 26. März 1977 vgl. Dok. 84, Anm. 8.

²¹ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich am 31. März 1977 in der Bundesrepublik und am
1. April 1977 in London und Paris auf. Zur Unterrichtung der Bundesregierung vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

²² Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

²³ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher am 13./14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 59, Dok. 61 und Dok. 62.

Frau Söder: Was die Arbeit in der UNO angeht, so haben wir eigentlich das Gefühl, daß die USA in Zukunft stärker in die schwedische Richtung gehen werden. Wir hoffen, daß die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Sicherheitsrates diese Richtung ebenfalls unterstützt.²⁴

BM: Ich begrüße besonders, daß die USA erkennen, daß der Westen seine moralische Basis verlieren würde, wenn er nicht mehr zur Überwindung der Apartheid in Südafrika tut.

Was die KSZE angeht, so bin ich von Tag zu Tag mehr überzeugt, daß es richtig war, daß der Westen sich auf Helsinki eingelassen hat. In der Bundesrepublik Deutschland war diese Politik besonders umstritten. Es hat sich aber herausgestellt, daß ein wegen der östlichen Strategie nicht ungefährliches Unternehmen sich durch geschickte westliche Strategie ins Gegenteil verkehrt hat. In Straßburg habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es war, daß die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sich mit den übrigen Ländern des Europarats absprechen konnten.²⁵ Das wird auch in Zukunft ganz entscheidend sein. Deshalb bin ich Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen in Straßburg.

Seit Helsinki kann niemand mehr die USA und Kanada ausschließen. Das hatte die Sowjetunion ursprünglich versucht. Die Verantwortung der USA in und für Europa beruht nicht mehr allein auf dem Nordatlantik-Vertrag²⁶ und den Rechten der USA als Sicherheitsmacht. Sie beruht nun drittens auf einem von allen europäischen Staaten akzeptierten Dokument.²⁷ Es ist auch unbestreitbar, daß die Menschenrechte durch den Prinzipienkatalog von Helsinki gefördert worden sind. Die heutige Dissidentendiskussion wäre ohne Helsinki unvorstellbar. Deshalb darf mit Belgrad der multilaterale Entspannungsprozeß nicht enden. Wir sollten nüchtern bilanzieren, auch die Breschnewschen Vorschläge²⁸ ruhig prüfen. Die Sowjetunion weiß inzwischen, daß nicht alles auf einmal geht. Falin hat mir das vor kurzem bestätigt. Auch er meinte, man könne mit dem Umweltvorschlag beginnen und diesen in der ECE behandeln.²⁹

Wir müssen uns aber auch überlegen, ob wir nicht selbst ein Konferenzthema vorschlagen könnten. Ich denke z. B. an die Nord-Süd-Problematik und komme zurück auf den Gedanken, daß die Leistungen der einzelnen Länder transparent gemacht werden müssen. Ein sozialistischer Außenminister hat mir vor

²⁴ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1977 für zwei Jahre einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 313.

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 1. Februar 1977, das Ministerkomitee des Europarats habe am 27. Januar 1977 in Straßburg beschlossen, „regelmäßig außenpolitischen Meinungsaustausch nach dem bei KSZE-Fragen erprobten Modell (halbjährlich im M[inister]K[omitee], Vorbereitung im Komitee der Ministerbeauftragten mit Unterstützung von Experten der Zentralen) zu intensivieren und auf Vorschlag des BM auch auf VN-Themen auszudehnen“. Bundesminister Genscher habe als Ziel herausgestellt, „Belgrad zu weiterem Schritt im Entspannungsprozeß zu machen, der allerdings langfristig angelegt sei, also auch Perioden des Stillstands haben könne“. Vgl. den Runderlaß Nr. 12; Referat 012, Bd. 106593.

²⁶ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

²⁷ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

²⁸ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

²⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 24. März 1977; Dok. 82, Anm. 42.

einiger Zeit erklärt, die kommunistischen Länder brauchten keine Entwicklungshilfe zu zahlen, da die Entwicklungshilfe Wiedergutmachung für kolonialistische Ausbeutung sei. Wir müssen dem entgegenhalten, daß unser Engagement für die Dritte Welt Teil unserer Friedenspolitik ist und mit einer solchen Wiedergutmachung nichts zu tun habe, denn soziale Spannungen in anderen Ländern können Konflikte zwischen Staaten erzeugen. Außerdem müssen wir uns aus moralischen Gründen für eine gerechtere Welt einsetzen. Schließlich haben wir ein eigenes Interesse daran, neue wirtschaftliche Chancen wahrzunehmen. Diese drei Elemente haben, wie gesagt, mit Wiedergutmachung nichts zu tun. Wir erwägen unter den Neun ernsthaft, ob wir das Thema Nord-Süd zur Erwägung stellen sollen.³⁰

Was die Entspannungspolitik angeht, so sind wir unserer spezifischen deutschen Situation wegen besonders an deren Fortgang interessiert. Bei allen Enttäuschungen – ich selbst bin nicht enttäuscht, denn ich habe nie eine Entspannung ohne Rückschläge erwartet – stellt sich unsere Lage als Volk heute besser dar als zur Zeit des Kalten Krieges. Gerade auf dem Gebiet der menschlichen Erleichterungen muß vieles in der Stille geschehen. Es ist wichtiger, drei Personen herauszubekommen, als um eine Person propagandistischen Wirbel für die Regierung zu machen. Wir müssen ein gesamtdeutsches Gefühl erhalten, denn die Wiederherstellung der deutschen Einheit bleibt ein Ziel unserer Politik. Bei Besuchen 1974 und 1975 in der DDR und insbesondere in meiner Heimatstadt Halle habe ich keine kritische Stimme gegen die Entspannungspolitik gehört. Im Gegenteil, diese Politik wird als der einzige Weg angesehen, um den Menschen im Osten indirekt zu helfen. Wir haben erhebliche Ausreisesteigerungen aus der Sowjetunion, wo noch etwa 1,3 Mio. Deutschstämmige, über das ganze Land verteilt, leben. Im Jahre 1976 sind 9000 in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt, aus Polen 2000–3000 pro Monat, im Jahre 1976 insgesamt 60000 und zwar hauptsächlich aus Polen, Sowjetunion und Rumänien.

Frau Söder: Diese Größenordnung ist allerdings erstaunlich. Wir sind schon behutsam, weil Schweden es mit Hunderten zu tun hat. Zu Belgrad: Der Umweltvorschlag sollte in der ECE mit positivem Aspekt diskutiert werden. Im übrigen sollten wir uns auf die Implementierung der Schlußakte von Helsinki

³⁰ Vortragender Legationsrat Joetze übermittelte am 28. April 1977 der britischen Ratspräsidentschaft mit Blick auf die Sitzung der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vom 2. bis 4. Mai 1977 ein Arbeitspapier zum Thema „Nord-Süd-Beziehungen“ vor. Darin hieß es: „The main advantage of introducing the North-South issue at the Belgrade Meeting could be seen in its composition. For once, the West would not be in a position of hopeless numerical minority. Also, at Belgrade, it would be impossible for the East to play their usual game of supporting the Third World's positions verbally. A disadvantage might be seen in a possible aggravation of the conference climate.“ Thematisiert werden könnte die Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern. Dabei sollten die erheblichen finanziellen Leistungen der EG-Mitgliedstaaten im Vergleich zu denen des Warschauer Pakts betont werden. Vgl. den Drahterlaß; Referat 200, Bd. 111230.

Am 5. Mai 1977 vermerkte Referat 212, daß das Arbeitspapier am 2. Mai 1977 in die KSZE-Arbeitsgruppe eingeführt worden sei: „Die meisten Mitglieder äußerten sich vorsichtig-zurückhaltend.“ Der Vertreter der Bundesrepublik habe darauf hingewiesen, daß das Thema auf der KSZE-Folgekonferenz „auf jeden Fall besprochen“ werde: „Also sei eine vertiefte Vorbereitung jedenfalls nötig. Die Neun stünden nur vor der Wahl, ob sie das Thema in eigener Initiative ansprechen und damit seine Behandlung steuern wollten oder nicht.“ Vgl. Referat 200, Bd. 111230.

konzentrieren. Besonders wichtig sind die Treffen am Rande der Konferenz, das persönliche Kennenlernen. Ich meine auch, man sollte den Osten stärker an der Nord-Süd-Problematik interessieren, ihn zu involvieren versuchen, damit er mehr Verantwortung übernimmt. Aber wie stellt man das am besten an?

BM: Darüber müssen wir nachdenken. Vielleicht müssen wir diesen Vorschlag für eine Zeit nach Belgrad aufheben. Man müßte jedenfalls festzustellen versuchen, wieviel Prozent seiner Arbeitskraft ein sowjetischer oder ein deutscher Arbeiter aufwendet für die Rüstung auf der einen und für die Entwicklungshilfe auf der anderen Seite. Der Osten rüstet weit über seine Verteidigungsnotwendigkeiten hinaus. Auf diesen Zusammenhang müssen wir hinweisen. Bei der letzten Sitzung des Europäischen Rats³¹ waren wir uns auch darüber einig, daß die sozialistischen Länder und die ölproduzierenden Länder mehr Entwicklungshilfe leisten sollten.

Frau Söder: Schweden ist sehr engagiert im Kampf gegen die Apartheid. Wir hoffen auf eine pointierte deutsche Rolle im Sicherheitsrat. Die Lage in Afrika ist nicht gut. Wir verstehen nicht ganz, weshalb Frankreich sich in Zaire so engagiert.³² Ich fürchte, durch die übrigen Schwierigkeiten in Afrika wird z. B. die Lösung in Namibia eher erschwert.

BM: Wir sind an einer Lösung in Namibia besonders interessiert. Dort leben bekanntlich 30 000 Deutsche, davon über 10 000 mit deutschem Paß. Eine klare Position des Westens zum südlichen Afrika ist aus zwei Gründen notwendig: Erstens unseres moralischen Rufes wegen. Wir können nicht für die Menschenrechte und für die Demokratie eintreten, wenn wir uns, und wäre es nur locker, mit Staaten einlassen, welche die Apartheid praktizieren. Zweitens aus gesamtstrategischem Interesse. Manche machen geltend, wir dürften Südafrika nicht in die Hände der Sowjetunion fallen lassen und müßten deshalb die Weißen unterstützen. Ich glaube gerade umgekehrt, daß eine Fortsetzung des Status quo in Südafrika der sicherste Weg ist, daß das südliche Afrika in die Hände der Sowjetunion fällt. Die Unabhängigkeit kann nur durch schnelle Reform gesichert werden. Da die afrikanische Mentalität sich an sich nicht für den Kommunismus eignet, kann dieser nur Fuß fassen, wenn die westliche Position zweideutig ist. Wir müssen Südafrika sagen, daß es eine Minute vor zwölf ist. Wir müssen die verantwortlichen Staatsmänner in Afrika stützen, gemäßigte Männer wie z. B. Kaunda, den ich für einen der Bedeutendsten halte. Kommt es zum Rassenkrieg, werden diese Moderaten von Radikalen abgelöst. Ich habe den Eindruck, daß die neue amerikanische Administration dies ebenso sieht und ebenso auf Südafrika einwirkt. Dort ist ein Umdenkungsprozeß im Gange. Vor drei Tagen hat die Elternschaft der Deutschen Schule in Windhuk bei Teilnahme von mehreren 100 Eltern gegen nur acht Stimmen be-

³¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 in Rom vgl. Dok. 79.

³² Am 10. April 1977 erklärte die französische Regierung, daß sie auf Bitten von Zaire und Marokko Lufttransportkapazitäten zur Verfügung stelle, da die marokkanische Regierung Zaire nach dessen Appell an die Solidarität der OAU-Mitgliedstaaten gegen „bewaffnete subversive Aktivitäten“ von außen militärische Unterstützung leisten wolle, aber über keine Transportmöglichkeiten verfüge. An dieser Aktion sei kein einziger französischer Soldat beteiligt. Das französische Außenministerium stellte am 11. April 1977 klar, daß aufgrund eines Abkommens vom Mai 1974 Ausrüstungshilfe an Zaire geleistet worden sei und sich französische Experten dort aufhielten, die jedoch nicht an militärischen Operationen beteiligt seien. Vgl. dazu LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1977, II, S. 14 f.

schlossen, ab 1. Januar 1978 die Schule für Kinder aller Rassen zu öffnen. Wir haben diese Entscheidung sehr ermutigt, um es zurückhaltend auszudrücken.³³

Zu Zaire: Man mag über die Persönlichkeit des dort Regierenden³⁴ denken, wie man will. Kann man deshalb untätig zusehen, wie die Sowjetunion dort weitere Fortschritte macht? Die Bundesregierung hat gestern 5 Mio. DM für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt.³⁵ Der Westen muß immer wieder deutlich machen, daß er zu wirtschaftlicher Partnerschaft bereit ist, keine Einflußzonen errichten will und sich nicht auf die Seite der Rassisten schlägt. Dann mag eine Zurückdrängung der Sowjetunion gelingen, so wie sie im Nahen Osten gelungen ist. Unsere Sicherheit hängt ja auch von diesen Nachbarregionen ab.

Kaunda hat mir gesagt, eine friedliche Lösung in Südafrika muß auch die weitere Anwesenheit der Weißen umfassen. Nur mit ihrer Hilfe könnten die Schwarzen ihren Rückstand aufholen.

Frau Söder: Ein Rassenkrieg würde in der Tat zur völligen Radikalisierung führen. Majority Rule in Namibia wäre ein wichtiger Schritt in der richtigen Richtung. Wir müssen in der UNO und auch bilateral alles tun, um ein neues Vietnam zu vermeiden.

BM: Wir wollten uns noch dem Nahen Osten zuwenden. Vor den israelischen Wahlen³⁶ erwarte ich keine Bewegung. Alle am Konflikt Beteiligten wissen das. Hoffentlich erlaubt der Ausgang der israelischen Wahlen die Bildung einer handlungsfähigen Regierung. Leider ist die Parteienzersplitterung unheilvoll. Die Konstellation für eine friedliche Lösung ist besser als je. Sadat, Assad

³³ Am 21. September 1976 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller in Windhuk ein Gespräch mit dem Schulvorstand der von der Bundesregierung geförderten Deutschen Höheren Privatschule (DHPS), um eine Öffnung der Schule auch für die nichtweiße Bevölkerung zu erörtern. Kanzler I. Klasse Hansen, Windhuk, teilte dazu am 23. September 1976 mit: „Das Ergebnis der Gespräche war negativ. Der Vorstand lehnte es sogar ab, die Frage der Öffnung überhaupt mit der Elternschaft zu diskutieren. Die Anregung von Herrn Müller, der Vorstand möge, da die Rassenintegration gesetzlich unzulässig sei, wenigstens eine Absichtserklärung veröffentlichen, in der die Bereitschaft zur Aufnahme von Nichtweißen ausgesprochen wird, wurde gleichfalls nicht akzeptiert.“ Vgl. VS-Bd. 11594 (02); B 150, Aktenkopien 1976.

Ministerialdirigent Schödel wies das Konsulat in Windhuk am 2. März 1977 an, der DHPS mitzuteilen: „Die Bundesregierung betrachtet es unverändert als nicht vereinbar mit Grundsätzen ihrer Politik und als Belastung ihrer Beziehungen zu zahlreichen anderen Ländern, daß DHPS Nichtweißen verschlossen bleibt. Sie dringt daher in Anknüpfung an frühere klare Hinweise [...] erneut auf konkrete Schritte der Schule. [...] Für finanzielle Folgen der Öffnung (z. B. Entzug der staatlichen Subventionen) wird AA aufkommen. Falls Öffnung nicht erfolgt, wird Förderung bis Schuljahresende 1979 vollständig abgebaut. AA erwartet Mitteilung über Entscheidung sowie über vollzogene konkrete Schritte bis 1. Mai 1977.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 881; Referat 010, Bd. 178712. Ministerialdirektor Arnold vermerkte am 7. April 1977, daß von der „für den 12. April 1977 angesetzten Elternversammlung konkrete Schritte zur Öffnung der Schule ab 1. Mai 1977“ erwartet würden. Dies gelte um so mehr, als der Schulvorstand am 1. November 1976 grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung der Schule für alle Bevölkerungsgruppen erklärt habe, dies aber „von der Bestätigung durch die Schulvereinsmitglieder und von einer geänderten Gesetzgebung abhängig“ gemacht habe. Vgl. Referat 010, Bd. 178712.

Ein entsprechender Beschluß der Elternschaft der DHPS wurde am 12. April 1977 gefaßt.

³⁴ Mobutu Sese Seko.

³⁵ Ministerialdirigent Jesser unterrichtete Botschafter Döring, Kinshasa, am 14. April 1977, die Bundesregierung habe beschlossen, Zaire „für sofortige humanitäre Hilfe für die von den Ereignissen in der Provinz Shaba betroffene Bevölkerung einen Betrag von DM 5 Mio. zur Verfügung“ zu stellen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 50; Referat 321, Bd. 115609.

³⁶ Am 17. Mai 1977 fanden die Wahlen zum israelischen Parlament statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

und die saudi-arabische Führung handeln sehr verantwortungsvoll. Es gilt ähnliches wie für Afrika: Käme es zu einem neuen Konflikt, würden die modifizierten arabischen Führer von Radikalen abgelöst und der sowjetische Einfluß würde wachsen. Bei meinem Besuch wurde deutlich, wie gerade Assad eine sehr eindeutige Stellung gegenüber der Sowjetunion bezieht.³⁷ Das klingt jetzt ganz anders als noch vor etwa zwei Jahren.

Als deutscher Politiker fühle ich eine besondere Verpflichtung gegenüber Israel und sehe es deshalb als besonderen Erfolg unserer Politik an, daß wir ungeachtet dieser Tatsache ein ausgezeichnetes Verhältnis zu den Arabern gefunden haben. Das wird von beiden Seiten verstanden. Wegen der Teilnahme der Palästinenser sind die Araber sich noch nicht schlüssig. Syrien wünscht eine arabische Gesamtdelegation. Ägypten wünscht die Hereinnahme der Palästinenser in eine jordanische Delegation.³⁸ Ich hoffe, daß Allon Außenminister bleibt. Er ist ein realistischer Mann und hat viel zur Auflockerung in der Öffentlichkeit beigetragen. Ich würde es bedauern, wenn er Verteidigungsminister würde.

Haben wir eigentlich irgendwelche bilateralen Probleme zu besprechen?

Botschafter *Backlund*: Eigentlich nur ein verhältnismäßig geringes: Die Sozialkonvention kommt im Bundestag wegen der Rentenprobleme nicht vorwärts.³⁹ Wir wenden uns hier um Hilfe an den FDP-Parteivorsitzenden.

BM: Dann soll das Auswärtige Amt einen Gesprächszettel für den FDP-Parteivorsitzenden anfertigen. Was den Terrorismus angeht, so habe ich schon als Bundesinnenminister⁴⁰ hervorragend mit der schwedischen Seite gearbeitet. Die Zusammenarbeit war noch enger als mit der schweizerischen Polizei, was sehr viel heißen will.

Botschafter *Voigt*: Wir sind der schwedischen Seite sehr dankbar für ihre rasche Aktion gegenüber den beiden deutschen Terroristen.⁴¹

Frau *Söder*: Mit der Bundesrepublik Deutschland haben wir in der Tat sehr gut zusammengearbeitet. Im Augenblick ist unsere Polizei mit anderen Nationalitäten (lateinamerikanische, englische, griechische Terroristen) sehr beschäftigt. Wir sind sicher, sie noch nicht alle gefaßt zu haben.

BM: Wir sollten uns vielleicht auf die Pressebehandlung einigen. Dabei sollten wir das Thema Terrorismus nicht erwähnen. Ihr Besuch stand ja seit Monaten fest. Wir haben im wesentlichen einen außenpolitischen Tour d'horizon ge-

³⁷ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher vom 8. bis 10. Februar 1977 in Syrien vgl. Dok. 27.

³⁸ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

³⁹ Am 27. Februar 1976 unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland und Schweden ein Abkommen über soziale Sicherheit. Darin wurde die Anrechnung von Leistungen aus der jeweiligen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 665–681.

Der Bundestag stimmte am 29. Juli 1977 zu. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 664.

⁴⁰ Hans Dietrich Genscher war von 1969 bis 1974 Bundesminister des Inneren.

⁴¹ Am 1. April 1977 wurden die deutschen Staatsangehörigen Kröcher und Adomeit festgenommen und zwei Tage später in die Bundesrepublik abgeschoben. Vgl. dazu den Artikel „Die schwedische Regierung weist die deutschen Terroristen aus“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. April 1977, S. 1.

macht. Die Presse würde dem Besuch sonst einen ganz falschen Akzent geben (der Bundesminister läßt die beiden Pressesprecher hinzuziehen und führt folgendes aus):

Wir sollten folgende Themen nennen:

- 1) Situation in Nordeuropa. Einschätzung durch die schwedische Regierung.
- 2) MBFR-Verhandlungen. Erläuterung der deutschen Position durch BM.
- 3) Entspannungspolitik im allgemeinen und insbesondere Belgrader Konferenz.
- 4) Nord-Süd-Dialog.
- 5) Situation in Afrika.
- 6) Lage im Nahen Osten.
- 7) Nichtverbreitungspolitik, die ich mit Ihnen im Wagen besprechen möchte.

Für Herrn Terfloth möchte ich aus unserer Sicht folgende Bewertung zur Verbreitung in der deutschen Presse geben: Der Besuch war sehr bedeutungsvoll. Die Bundesrepublik mißt dem deutsch-schwedischen Verhältnis große Bedeutung bei. Wir wollen mit den europäischen Demokratien zusammenarbeiten, die im Europarat verbunden sind. Schweden und die Bundesrepublik Deutschland sind sich über die besondere Rolle des Europarats einig. Beide Länder sind überzeugt von der Notwendigkeit des Fortgangs der Entspannungspolitik. Die schwedische Position in der Sicherheitsstruktur der nordischen Länder wird von deutscher Seite besonders gewürdigt. Was Afrika angeht, so sind wir beide überzeugt, daß wir alles tun müssen, um im südlichen Afrika die Politik der Rassendiskriminierung zu überwinden. Beide Seiten treten für ein unabhängiges Afrika frei von äußeren Einflüssen ein. Beide sind gerade deshalb wegen der Entwicklung in Zaire besorgt. Beide Länder wollen alle Anstrengungen zu einer friedlichen Lösung im Nahen Osten unterstützen. Ungeachtet der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist und Schweden nicht, liegen wir in der Beurteilung europäischer und weltpolitischer Gegenstände ganz nahe beieinander. Deshalb ist es nicht erstaunlich, daß wir bilateral keine Probleme haben. Die Unterhaltung fand in einem besonders freundschaftlichen Geist statt.

An dem Gespräch nahmen teil:

Bundesminister des Auswärtigen, Botschafter Voigt, MDg Dr. Pfeffer, Dolmetscher Frau Niederste-Ostholt.

AM Söder, schwedischer Botschafter Backlund, MDg Thyberg.

Die Besprechung dauerte von 10.30 bis 13.00 Uhr.

Referat 010, Bd. 178684

91

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-258/77 VS-NfD

15. April 1977¹

Herrn Minister zur Unterrichtung

Betr.: Bonner Vierergruppe;

hier: Essen mit den Botschaftern der Drei Mächte

Auf Einladung des amerikanischen Botschafters fand am 14. April eines der regelmäßigen Essen der drei Botschafter mit dem Staatssekretär statt. Hierbei wurden folgende Themen behandelt:

1) Die drei Botschafter kündigten an, daß eine neue Zurückweisung des sowjetischen Protestes gegen die Einbeziehung Berlins in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament² unmittelbar bevorstehe.³

Insbesondere der französische Botschafter⁴ bezeichnete es in diesem Zusammenhang als wesentlich, daß sowjetische Proteste stets förmlich zurückgewiesen würden und daß seitens der drei Westmächte gegen Verletzungen des Vier-Mächte-Status in Ostberlin förmlich protestiert werde. Dies sei allein schon deshalb wichtig, weil die DDR-Regierung sich andernfalls ermutigt fühlen würde, von der Sowjetunion – unter Hinweis auf das Stillschweigen des Westens – die Zustimmung zu einer noch weitergehenden Integration von Ostberlin in die DDR zu verlangen.

Ich habe die Ausführungen des französischen Botschafters nachdrücklich unterstützt. Die britische Haltung allerdings schien zu diesem Punkt nicht ganz eindeutig zu sein.

2) Der britische Botschafter⁵ warf die Frage auf, ob nach den verschiedenen Maßnahmen, welche die DDR-Regierung in jüngster Zeit mit Bezug auf Ost-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 15. April 1977 vorgelegen.

² Zur sowjetischen Erklärung vom 16. November 1976 vgl. Dok. 11, Anm. 14.

³ Am 31. März 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking den Text der Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Erklärung vom 16. November 1977. Darin hieß es: „The Western sectors of Berlin will continue to be included in the area of application of the constitutive treaties of the EC insofar as this is compatible with Allied rights and responsibilities. Such inclusion cannot and will not have the effect of conferring on the European Community any part of the supreme authority exercised by the Three Powers in the Western Sectors of Berlin [...] The ... Government considers it unnecessary to comment on hypotheses concerning the building of a European Union. [...] In these circumstances the Government of ... must reject as totally warranted the reference to protective actions contained in the Soviet statement.“ Lücking führte weiter aus: „Diese Antwort wählt bewußt einen Mittelweg zwischen einer bloßen Bestätigung der Antwort der Drei Mächte vom 20.9.1976 auf den ersten sowjetischen Protest in dieser Sache vom 3.8.1976 und einem ausführlicheren Eingehen auf die in der sowjetischen Replik vom 16.11.1976 enthaltenen neuen Argumente.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1361; Referat 210, Bd. 116449.

Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 19. April 1977, die Botschafter der Drei Mächte hätten die Antwort am Vortag im sowjetischen Außenministerium übergeben. Die sowjetischen Gesprächspartner hätten sich nur knapp dazu geäußert: „Wir haben den Eindruck – und insoweit kann man sowjetische Reaktion auf alliierte Demarchen als Bestätigung nehmen – daß Sowjets zur Zeit keine Eskalation in Berlin-Frage wünschen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1447; Referat 210; Bd. 116449.

⁴ Olivier Wormser.

⁵ Oliver Wright.

berlin ergriffen hat⁶, überhaupt noch viel Substanz vorhanden sei, worin sich die Erstreckung des Vier-Mächte-Status auch auf den Ostsektor Berlins dokumentiere.

Ich habe bei dieser Gelegenheit betont, daß die regelmäßigen Fahrten alliierter Patrouillen in Ostberlin ein ganz wesentlicher Ausdruck der Tatsache sei, daß sich der Vier-Mächte-Status auf ganz Berlin erstreckt. Für die DDR-Regierung bildeten diese regelmäßigen Militärpatrouillen wahrscheinlich einen sehr sensiblen Punkt. Die Drei Mächte mußten hier jedoch besonders wachsam sein und dürften diese Militärpatrouillen nicht zum Gegenstand von Gesprächen mit der Sowjetunion machen.⁷

3) Botschafter Stoessel teilte mit, daß Außenminister Vance bei seinem jüngsten Besuch in Moskau⁸ die Freilassung von Rudolf Heß aus dem Spandauer Gefängnis angeschnitten habe. Gromyko habe hierauf mit einem glatten „Nein“ geantwortet.

Die drei Botschafter hielten es für denkbar, daß die sowjetische Regierung gewissen Hafterleichterungen für Rudolf Hess (insbesondere Radio- und Fernsehempfang) zustimmen könnte. Diese Frage müsse jedoch, wenn Aussicht auf Erfolg bestehen solle, ohne Publizität behandelt werden.

4) Kurz erwähnt wurde das Christo-Projekt einer „Verpackung“ des Deutschen Reichstags in Berlin.⁹ Der französische Botschafter äußerte Bedenken dagegen, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Er machte geltend, daß ein bestimmter Teil des Reichstagsgebäudes in einem der oberen Stockwerke sich über Ostberliner Gebiet befinde.¹⁰

Herrn D2¹¹: Ich bitte hierzu um Stellungnahme.

5) Botschafter Stoessel äußerte sein Befremden und ausdrückliches Bedauern darüber, wie kürzlich ohne Beteiligung der Alliierten, ja geradezu unter Irre-

⁶ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

⁷ Die UdSSR führte am 15. April 1977 in Paris und Washington und am 18. April 1977 in London eine Demarche wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin durch. Vgl. dazu Dok. 101.

⁸ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

⁹ Seit 1972 bemühte sich das Künstlerpaar Christo und Jeanne-Claude um eine Genehmigung zur Verhüllung des Reichstagsgebäudes. Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 29. April 1977, in der Presse sei positiv über das Projekt berichtet worden. Die Künstler hätten bereits Gespräche mit Angehörigen des Berliner Abgeordnetenhauses geführt, die sich grundsätzlich wohlwollend geäußert hätten, ferner mit Bundestagspräsident Carstens, der allerdings noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe. Bisher stünden Fragen der Ästhetik im Vordergrund der Diskussion. Die Drei Mächte hätten in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 26. April 1977 auf den Grenzverlauf am Reichstagsgebäude hingewiesen und erklärt, „daß das Christo-Projekt wegen dieses Grenzverlaufs nur durchführbar sei, wenn ihm die andere Seite zustimme. Anderenfalls seien Zwischenfälle zu befürchten. Sie deuteten an, daß sie in dieser Angelegenheit, die Grenzfragen und damit Statusangelegenheiten Berlins berührt, nicht bereit sind, mit der Sowjetunion Kontakt aufzunehmen“. Meyer-Landrut kam zu dem Schluß: „Das Auswärtige Amt sollte als Institution nicht in eine Diskussion verwickelt werden, die wegen der Subjektivität der Urteile besser unter Personen als unter Ämtern ausgetragen wird.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115069.

¹⁰ In einem Schreiben vom 2. Mai 1977 an Ministerialrat Germelmann, Bundeskanzleramt, informierte Vortragender Legationsrat Henze: „Nach Auskunft der Landesvertretung Berlin ragen in der Tat einige Pilaster der zur Mauer gewandten Fassade des Gebäudes 60 cm in den Ostsektor.“ Die Bundestagsverwaltung solle darüber unterrichtet werden. Vgl. Referat 210, Bd. 115069.

¹¹ Günther van Well.

führung der Alliierten, ein Untersuchungsgefangener auf dem Luftwege von Berlin-Tempelhof nach Stuttgart verbracht worden sei.¹² Der Botschafter führte aus, daß ein solches Vorgehen Rückwirkungen auf die Sicherheit von Berlin (West) haben könnte. Es würde nicht geduldet werden, daß sich ein derartiges Vorgehen wiederhole. Der französische und der britische Botschafter schlossen sich der amerikanischen Kritik an.

Ich unterrichtete die Botschafter davon, daß sich das Auswärtige Amt in dieser Angelegenheit mit den zuständigen deutschen Behörden in Verbindung setzen werde.

6) Die drei Botschafter bedankten sich ausdrücklich dafür, daß sie aufgrund meines entsprechenden Schreibens von Herrn Staatsminister Wischniewski zu einem ausführlichen Gespräch über aktuelle deutschlandpolitische Fragen empfangen worden seien.¹³ Sie baten, an dieser Übung festzuhalten.

Gehlhoff

Referat 010, Bd. 178688

¹² Staatssekretär Gehlhoff teilte Staatssekretär Fröhlich, Bundesministerium des Innern, am 14. April 1977 mit, die Drei Mächte hätten sich in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 7. April 1977 „mit ungewöhnlichem Nachdruck über einen Vorfall beschwert, der sich am 21. März 1977 in Berlin (West) ereignet hat“. Die Behörden der Bundesrepublik hätten den Eindruck vermittelt, es handele sich um einen Rettungsflug, tatsächlich habe es sich jedoch um den Transport eines Untersuchungsgefangenen gehandelt. Weiter hätten die Drei Mächte ausgeführt: „Das Vorgehen der deutschen Behörden sei völlig unannehmbar. Es zeige, daß die Drei Mächte bewußt fehlgeleitet worden seien, um zu verschleiern, daß Angehörige der Exekutive der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) Funktionen ausübten, die im Bundesgebiet in ihre Kompetenz fallen. [...] Die Drei Mächte übten in Berlin (West) die oberste Gewalt aus. Die ganze Angelegenheit zeige erneut, daß insbesondere die Staatsschutz- und Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland nicht gewillt seien, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Es müsse deshalb darauf hingewiesen werden, daß eine Zusammenarbeit der Drei Mächte mit diesen Stellen in Zukunft nur noch in Betracht komme, nachdem die Drei Mächte vorher über die geplanten Maßnahmen voll konsultiert worden seien.“ Gehlhoff fügte hinzu: „Das Auswärtige Amt hat volles Verständnis für die Erfordernisse der Geheimhaltung in derartigen Angelegenheiten. Eine Geheimhaltung vor den Drei Mächten bringt aber eine Gefährdung der Durchführbarkeit der beabsichtigten Maßnahmen selbst mit sich.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 14. April 1977; VS-Bd. 11014 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Das Gespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit den Botschaftern Stoessel (USA), Wormser (Frankreich) und Wright (Großbritannien) fand am 10. März 1977 statt. Gegenstand waren die Deutschland- und Berlinpolitik der Bundesregierung, insbesondere die aktuellen Probleme im innerdeutschen Verhältnis sowie das Verhältnis zwischen der UdSSR und der DDR in bezug auf Bemühungen um Veränderungen des Status von Ost-Berlin. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10996 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

**Staatssekretär Hermes an
Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt**

420-554.10 GRO-533/77 geheim

15. April 1977¹

Betr.: Deutsch-britischer Devisenausgleich

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Bundeskanzler hatte den Bundesminister des Auswärtigen mit Schreiben vom 30. März 1977 – 21-37936-De 22/9/77 geheim² – gebeten, mit dem britischen Außenminister alsbald in Verhandlungen über die Beendigung des Devisenausgleichs einzutreten. Gleichzeitig kündigte der Bundeskanzler an, daß er in Kürze mit den Bundesministern Genscher und Apel ein Gespräch über die Höhe der Schlußzahlung führen wolle.

Aufgrund von Termenschwierigkeiten wird das vorgesehene Spitzengespräch vorerst nicht stattfinden können. Andererseits hat Außenminister Owen Herrn Minister Genscher am 13. April 1977 eine Botschaft übermittelt, in der er u. a. die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen auf Beamtenebene und ein erstes Gespräch der beiden Minister am 18. oder 19. April in London und eine weitere Verhandlungsrunde der Minister am 2. Mai in Brüssel oder Bonn vorschlägt. Ein Doppel der Botschaft des britischen Außenministers füge ich diesem Schreiben bei.³

Abgesehen davon, daß sich der britische Zeitplan so nicht realisieren läßt (was der britischen Botschaft bereits gesagt wurde), kann sich das Auswärtige Amt nur nach Vorliegen einer vom Bundeskanzler und BM Apel gebilligten Verhandlungslinie in sinnvolle Verhandlungen mit den Briten einlassen. Herr Mi-

¹ Durchschlag als Reinkonzept.

Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 15. April 1977 vorgelegen.

² Bundeskanzlers Schmidt übermittelte Bundesminister Genscher ein Non-paper über die bei seinem Gespräch mit Premierminister Callaghan am 24. Januar 1977 in Chequers zum deutsch-britischen Devisenausgleich getroffene Absprache. In Abschnitt 1 hieß es zu den Punkten, über die Einigkeit bestanden habe: „1) Bilateral offset between the United Kingdom and the Federal Government is to be terminated by common consent. 2) The Federal Government will make annual payment to the United Kingdom Government for the next two or three years under the terms of the terminal agreement to be concluded between the two Governments. 3) The annual cash payment made by the Federal Government will be in the form of a contribution towards some identifiable elements of British expenditure in Germany in relation to the British Forces.“ Zu den in Abschnitt 2 aufgeführten offengebliebenen Punkten hieß es: „1) Duration of the terminal agreement (two or three years). 2) Amount of annual payment by the Federal Government (The Prime Minister: less than the DM 500 million a year proposed by him in his letter to the Federal Chancellor of 17th December 1976 but not less than a minimum of 50 million Pounds a year. The Federal Chancellor: a maximum of DM 125 million for two or three years). 3) The Federal Chancellor's view that the abandonment of fixed exchange rates has removed the basis for offset established in the North Atlantic Council resolution of 26th July 1957. 4) The Prime Minister's view that the balance of payments problem will be a continuing one for the United Kingdom Government so long as British forces remain in Germany, and his assertion of the United Kingdom Government's right to pursue the possibility of a multilateral solution to this problem for the period following the terminal bilateral agreement.“ Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für das Schreiben des britischen Außenministers Owen vgl. VS-Bd. 14069 (010).

nister Genscher hat mich daher beauftragt, Ihnen die im Auswärtigen Amt für die Verhandlungen erarbeiteten Leitlinien mit der Bitte um Herbeiführung des Einverständnisses des Herrn Bundeskanzlers zu übersenden (vgl. Anlage).

Im Hinblick darauf, daß die Verhandlungen noch vor der Frühjahrssitzung des NATO-Rats am 10. Mai⁴ abgeschlossen werden sollen, wäre ich für eine möglichst rasche Entscheidung, vor allem zur Höhe der Schlußzahlung, sehr dankbar.

Der Bundesminister der Finanzen erhält Doppel dieses Schreibens nebst Anlagen mit der Bitte, auch seine Zustimmung zu erteilen.⁵

Mit freundlichen Grüßen
Hermes⁶

[Anlage]

Leitlinien für die Verhandlungen über die Beendigung des deutsch-britischen Devisenausgleichs

Bei den Verhandlungen wird es vor allem um die Beendigungsklausel, die Bestimmung des Verwendungszwecks der letztmaligen deutschen Leistung und um die Höhe und Dauer der Zahlung gehen.

1) Materieller Inhalt der Beendigungsklausel

Hier bietet sich die gleiche Formulierung wie diejenige in der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 15.7.1976⁷ an, nämlich

- Feststellung, daß der herkömmliche Zahlungsbilanzausgleich angesichts der bedeutenden Verbesserungen im internationalen währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Bereich gegenstandslos geworden ist.

Die im Fall USA zusätzlich gegebene Begründung, daß sich die Zahlungsbilanz des Empfängerlandes wesentlich gebessert habe, trifft hingegen auf Großbritannien nicht zu.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung würden unsere Argumente für das Auslaufen des Devisenausgleichs, daß

- angesichts unseres erheblichen Beitrags zu den vielfältigen, die Briten begünstigenden EG-Leistungen und sonstigen multilateralen Hilfen kein Raum mehr für ein gesondertes Devisenausgleichsabkommen sei,
- ein Devisenausgleich in Zeiten des Floating überflüssig sei,

in allgemeiner Form abgedeckt. Eine noch deutlichere Formulierung, etwa:

- „die Regierungen sind übereingekommen, den Devisenausgleich zu beenden“,

⁴ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

⁵ Für das gleichlautende Schreiben des Staatssekretärs Hermes vom 15. April 1977 an Staatssekretär Hiehle, Bundesministerium der Finanzen, vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Paraphe vom 19. April 1977.

⁷ Zur Beendigung des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vgl. Dok. 10, Anm. 8.

würde von den Briten aller Voraussicht nach ebenso abgelehnt werden wie jeder ausdrückliche Hinweis auf den Wegfall der Grundlage des Ausgleichs infolge Einführung des Floating (vgl. Abschnitt 2 Abs. 3 des Non-papers).

Vorschlag:

Wir könnten zunächst eine ausdrückliche Beendigungsvereinbarung vorschlagen, dann aber ggf. auf die mit den Amerikanern vereinbarte Klausel zur Beendigungsfeststellung einschwenken.

2) Britische Ankündigung von Vorschlägen für eine multilaterale Lösung

PM Callaghan hat sich in Chequers das Recht vorbehalten, die Möglichkeit einer – sich an das bilaterale Beendigungsabkommen anschließenden – multilateralen Lösung („burden sharing“) der durch die Truppenstationierung verursachten britischen Zahlungsbilanzprobleme weiter zu verfolgen⁸ (Abschnitt 2.4) des Non-papers). In der Botschaft des britischen Außenministers vom 13.4. 1977 wird dazu ausgeführt, die Regierungschefs hätten sich inzwischen darauf geeinigt, daß PM Callaghan diesen britischen Vorbehalt in einem gesonderten Brief geltend macht, den er – getrennt von den eigentlichen Verhandlungen, aber doch wohl in zeitlichem Zusammenhang damit – an den Bundeskanzler richten würde. Dem Auswärtigen Amt liegt eine Bestätigung für eine derartige Absprache von Seiten des Bundeskanzlers bisher nicht vor.

In der Ankündigung von Vorschlägen für ein multilaterales „burden sharing“ steckt vermutlich der Versuch, den bilateralen Devisenausgleich multilateral fortzusetzen. Wir wissen aus Erfahrung und aufgrund fortbestehender Interessenlage, daß auch „burden sharing“ in britischer Vorstellung nur auf deutsche Leistungen abzielt. Wir müssen daher dem britischen Vorhaben schon jetzt deutlich begegnen. Das könnte geschehen, indem die deutsche Seite in den Verhandlungen ausdrücklich und aktenkundig (also z.B. durch Aufnahme in das Verhandlungsprotokoll) erklärt, die Bundesregierung sehe sich nicht in der Lage, nach Beendigung der auszuhandelnden bilateralen Zahlungen weitere Beiträge zum Unterhalt der britischen Rheinarmee zu leisten – unter welchem Titel auch immer (wie etwa „burden sharing“) diese geltend gemacht werden sollten.

Auf diese Weise würde sichergestellt, daß sich die britische Seite weder jetzt noch später darauf berufen kann, wir hätten den Brief kommentarlos zur Kenntnis genommen oder etwa gar der britischen Absicht zugestimmt.

Vorschlag:

Das angekündigte einseitige britische Schreiben zur „multilateralen Lösung“ ist an sich nicht Gegenstand der Verhandlung zur Beendigung des Devisenausgleichs.

Wir müssen aber in aktenkundiger Form (etwa durch Abgabe einer Protokoll-erklärung) darauf hinweisen, daß wir uns nicht in der Lage sehen, nach Beendigung der vorgesehenen bilateralen Schlußzahlungen weitere Zahlungen für den Unterhalt der britischen Streitkräfte in Deutschland zu leisten, und zwar auch nicht in Form des burden sharing.

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan am 24. Januar 1977 in Chequers vgl. Dok. 10.

3) Art und Verwendungszweck der letztmaligen deutschen Leistung

Es besteht bereits Einigkeit darüber, daß es sich um jährliche Barzahlungen, d.h. verlorene Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt handeln soll (Abschnitt 1 Abs. 2 und 3 des Non-papers). Diese schon im letzten Abkommen⁹ verwendete Form der Leistung wird auch von allen beteiligten Ressorts als die einzig praktikable angesehen.

Zur Zweckbestimmung haben die Regierungschefs festgestellt, daß der Beitrag für ein noch festzulegendes „bestimmtes Element der britischen öffentlichen Ausgaben für die britischen Streitkräfte in Deutschland“ verwendet werden soll. Hierzu ist zu bemerken, daß uns die Briten in den Beamtengesprächen vom November letzten Jahres bereits detaillierte Angaben über die einzelnen im Vorjahr in Devisen angefallenen Kosten gemacht haben¹⁰, wobei sich die Gesamtsumme mit den Berechnungen der Bundesbank deckt (2,2 Mrd. DM).

AM Owen schlägt vor, das Kostenelement „Kasernenunterhalt“ für einen deutschen Beitrag auszuwählen. Wir sollten dem aus folgenden Gründen zustimmen:

- Da die Kasernen deutsches Eigentum sind, würden die Mittel der Erhaltung von Bundesvermögen dienen.
- Da die Briten aus militärischen Gründen eine Reorganisation der Rheinarmee planen, in deren Verlauf auch Truppenverlegungen innerhalb Deutschlands mit entsprechenden infrastrukturellen Änderungen notwendig werden, würde der Beitrag zumindest indirekt auch eine Stärkung der Effizienz und damit der Kampfkraft der britischen Streitkräfte bewirken.
- Es würde sich um eine zwar nicht gleichartige, aber doch ähnliche Leistung handeln, wie wir sie für die Amerikaner erbringen.
- Der Posten „Gebäudeunterhalt“ macht neben den Sozialleistungen den kleinsten Betrag der britischen Ausgaben aus, nämlich 250 Mio. DM.

Vorschlag:

Als Kostenelement, zu dem ein deutscher Beitrag geleistet wird, wird der Posten „Gebäudeunterhalt“ ausgewählt.

4) Höhe und Dauer der Zahlung

In Chequers hatte PM Callaghan 50 Mio. £ jährlich, d.h. rd. 205 Mio. DM als britische Minimalforderung bezeichnet (Abschnitt 2.2) des Non-papers). Mr. Owen schlägt jetzt 250 Mio. DM pro Jahr vor. Der Bundeskanzler hat demgegenüber erklärt, für uns stellten 125 Mio. DM das Maximum dar.

Das britische Unterhaus, aus dessen Reihen mehrfach Forderungen nach erheblicher Erhöhung der deutschen Leistungen erhoben wurden, wird die britische Regierung unter starken Druck setzen, wenigstens eine Verdoppelung der unter dem letzten Abkommen geleisteten Jahreszahlungen (110 Mio. DM) zu

⁹ Am 18. März 1971 unterzeichneten Staatssekretär Freiherr von Braun und der britische Botschafter Jackling das Abkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich in Form eines Notenwechsels. Die Regelung trat am 1. April 1971 in Kraft und galt bis zum 31. März 1976. Für den Notenwechsel vgl. Referat III A 5, Bd. 726. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 48.

¹⁰ Zu den deutsch-britischen Gesprächen über den Devisenausgleich am 11. November 1976 vgl. AAPD 1976, II, Dok. 325.

erreichen. Die Briten argumentieren, das letzte Devisenausgleichsabkommen habe einen zu geringen Anteil der Devisenkosten abgedeckt; außerdem seien diese Kosten zwischen dem Haushaltsjahr 1971/72 und dem Haushaltsjahr 1975/76, in DM ausgedrückt, um 50 % und, in Pfund-Sterling, um 134 % gestiegen.

Aus unserer Sicht ist zu bedenken, daß wir immerhin eine wichtige politische Gegenleistung erhalten, nämlich die endgültige Bereinigung eines Problems, das die deutsch-britischen Beziehungen seit Jahren immer wieder belastet hat.

Für die Verhandlungen wird man davon ausgehen müssen, daß die Briten jeden Betrag, der unter 125 Mio. DM jährlich liegt, als ein Zurückweichen hinter ein bereits vorliegendes deutsches Verhandlungsangebot (wie es im Non-paper nach ihrer Interpretation zum Ausdruck kommt) bezeichnen werden. Wir werden unsererseits zu erklären haben, daß sowohl 250 als auch 205 Mio. DM für uns keine realistische Verhandlungsgrundlage darstellen.

Zur Dauer der Zahlungen ergibt sich aus dem Non-paper, daß es sich um einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren handeln soll. AM Owen legt seinem Vorschlag erwartungsgemäß eine Dauer von drei Jahren zugrunde. Auch wir sollten einen Dreijahreszeitraum anstreben, um so die jährlichen Zahlungen niedrig zu halten und den Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der bilateralen Devisenausgleichszahlungen möglichst weit hinauszuschieben. Dies empfiehlt sich auch im Hinblick auf die britische Erwartung einer durchgreifenden Besserung der britischen Zahlungsbilanz zum Ende dieser Dekade (Nordsee-Öl).

Der Höchstbetrag der deutschen Gesamtzahlung wäre demnach mit 375 Mio. DM anzusetzen (= 3 x 125 Mio.).

Vorschlag:

Die Verhandlungsmarge des Auswärtigen Amts zum Gesamtbetrag der auf drei Jahre zu verteilenden Schlußzahlung sollte nicht weniger als insgesamt 375 Mio. DM betragen.¹¹

VS-Bd. 9326 (420)

¹¹ Am 29. April 1977 fanden deutsch-britische Verhandlungen über einen Devisenausgleich statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 2. Mai 1977, beide Seiten hätten sich auf folgende Beendigungsklausel einigen können: „In Anbetracht der engen Beziehungen, die heute zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich als EWG-Partner bestehen, sowie der seit langem bestehenden Bindungen innerhalb des nordatlantischen Bündnisses kamen (die beiden Regierungschefs) überein, daß nach Ablauf der vorliegenden Vereinbarung die zweiseitigen Devisenausgleichsregelungen beendet sein würden.“ Ferner sei Einverständnis darüber erzielt worden, daß die Mittel der Abschlußzahlung für „Bau, Modernisierung und Verbesserung von Kasernen und anderen von den britischen Truppen genutzten Baulichkeiten“ verwendet würden. Dagegen seien die Höhe der Abschlußzahlung und das Verfahren der Auszahlung ebenso wie die Frage des multilateralen „burden sharing“ weiterhin ungeklärt. Hier sei die Bundesregierung entgegen der britischen Absicht nicht bereit, „nach Beendigung des bilateralen Devisenausgleichs irgendwelche Beiträge zu den Unterhaltskosten der britischen Truppen in der Bundesrepublik zu leisten, und zwar auch nicht in der Form des ‚burden sharing‘“. Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

93

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-12296/77 geheim
Fernschreiben Nr. 279

Aufgabe: 18. April 1977, 10.31 Uhr
Ankunft: 18. April 1977, 11.56 Uhr

Delegationsbericht Nr. 58/77

Betr.: MBFR

hier: Verlauf der 11. Verhandlungsrunde vom 1.2. bis zum 15.4.1977

I. 1) Mit der 11. Verhandlungsrunde begann die vom Westen seit Beginn der Verhandlungen¹ geforderte und vom Osten zweieinhalb Jahre verweigerte Datendiskussion. Sie stand im Mittelpunkt der Verhandlungen. Erörtert wurden die Kriterien und Methoden, nach denen beide Seiten die Globalzahlen für Land- und Luftstreitkräftepersonal bestimmt haben. Numerische Fragen wurden noch nicht diskutiert. Hauptgegenstand der Erörterung war die Divergenz zwischen der vom Osten für seine Streitkräfte vorgelegten Zahl zum 1.1.1976² und der um 176 000 höheren westlichen Zahl für die WP-Streitkräfte im Raum. Diese Divergenz konnte noch nicht aufgeklärt werden, abgesehen von der Identifizierung von ca. 4000 bis 5000 polnischen Marineinfanteristen, die der Osten als Marinepersonal ausgeschlossen, der Westen als Landstreitkräftepersonal mitgezählt hat. Die östlichen Fragen zur Zählung des westlichen Streitkräftepersonals schienen überwiegend um der Gegenseitigkeit willen gestellt und führten zu keiner Kontroverse.

Zur Weiterführung der Diskussion schlug der Westen den Austausch der Zahlen für die amerikanischen und sowjetischen Stationierungstreitkräfte vor. Der Osten lehnte diesen Vorschlag ab und schlug seinerseits vor, die nationalen Streitkräftezahlen aller direkten Teilnehmer auszutauschen. Zu diesem Vorschlag fand der Westen bisher keine einhellige Meinung.³

¹ Die MBFR-Verhandlungen in Wien wurden am 30. Oktober 1973 aufgenommen.

² Zu den am 10. Juni 1976 vorgelegten Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 80, Anm. 6.

³ Zur Haltung der Bundesregierung führte Botschafter Ruth am 18. April 1977 aus: „Wir halten unsere Bedenken gegen die Einbringung nationaler Daten in die Verhandlungen in Wien aufrecht. Dabei geht es nicht um Bedenken gegen die Bekanntgabe dieser Zahlen selbst. Sie sind, besonders was die Bundeswehr angeht, im Detail veröffentlicht. Die Bedenken richten sich vielmehr dagegen, daß mit der Präsentation nationaler Daten diese Daten Teil der Verhandlungsmaterie würden, auf die sich die östliche Seite später bei dem Versuch beziehen könnte, das Prinzip der Kollektivität aus den Angeln zu heben. [...] Die Niederländer haben auf der letzten Sitzung des NATO-Ausschusses auf Gesandtenebene vorgeschlagen, das Problem der nationalen Daten dadurch zu lösen, daß die NATO unabhängig von MBFR ihre Daten in geeigneter Weise veröffentlicht. Wir halten dies für einen prüfenswerten Vorschlag. Die östliche Seite könnte in den Verhandlungen auf diese Veröffentlichung verwiesen werden, ohne daß die Zahlen selbst von uns zum Verhandlungsgegenstand gemacht werden müßten.“ Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die Datendiskussion in Wien zu blockieren: „Wir halten es jedoch für absolut erforderlich, daß sich die NATO vor einem weiteren Schritt über alle Möglichkeiten, die ihr hier geboten sind, klar wird und eine brauchbare Taktik für die Führung der Datendiskussion entwickelt.“ Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Beide Seiten stimmten am Schluß der Runde überein, die Datendiskussion fortzusetzen.

2) Der bisherige Verlauf der Datendiskussion hat bestätigt, daß die Datenfrage in engem Zusammenhang mit den kontroversen Grundsatzpositionen beider Seiten steht.

Der Osten stellte eine nahtlose Verbindung her zwischen seiner Datenbehauptung, die eine bereits bestehende ungefähre Parität bei Streitkräftepersonal belegen soll, und seinem Reduzierungskonzept nach gleichen Prozentsätzen⁴, dessen Anwendung das Kräfteverhältnis angeblich unberührt lassen würde. Der Osten behauptete, bei der Zählung seiner Streitkräfte dieselben Kriterien wie der Westen angewandt und keine anderen Personalkategorien aus seiner Zählung ausgeschlossen zu haben als der Westen. Der Westen habe jedoch die östlichen Streitkräfte zu hoch geschätzt, um die seinem Reduzierungskonzept zugrundeliegende Disparitätsthese künstlich zu stützen. Der Westen könne gar nicht über dieselben genauen Informationen über die östlichen Streitkräfte verfügen wie die vom Osten selbst verwandten (Personallisten aller Einheiten und Formationen). Er müsse deswegen entweder die regierungsamtlichen Zahlen des Ostens anerkennen oder beweisen, daß seine Zahlen für die östlichen Streitkräfte richtig seien. Die sowjetischen Vertreter gaben dabei zu verstehen, daß eine Korrektur der vorgelegten östlichen Zahlen keinesfalls in Betracht komme.

Der Westen stützte demgegenüber seine Disparitätsthese mit Belegen dafür, daß der Osten vor Einführung seiner Daten im Juni 1976 selbst vom Bestehen der Disparität bei Landstreitkräftepersonal ausgegangen sein mußte. Der Osten bestritt dies energisch, jedoch nicht überzeugend. Diese These der Unvereinbarkeit der östlichen Argumentation vor Juni 1976 mit den am 10.6.76 vorgelegten Daten erwies sich bisher als das gewichtigste westliche Argument in der Datendiskussion.

II. Die Behandlung allgemeiner Fragen in der 11. Verhandlungsrunde war von der Datendiskussion wesentlich mitbestimmt. Zu einer Änderung oder Ergänzung von Positionen kam es dabei auf keiner Seite.

1) Der Osten forcierte vor allem seinen Vorschlag, die Streitkräftestärken während der Dauer der Verhandlungen einzufrieren. Dem westlichen Argument, damit würden die Disparitäten faktisch festgeschrieben, entgegnete der Osten, die von jeder Seite vorgelegten amtlichen Streitkräftezahlen bewiesen jetzt, daß ein annäherndes Kräftegleichgewicht bereits bestehe.

Mit derselben Begründung propagierte der Osten sein allumfassendes Reduzierungskonzept nach gleichen Prozentsätzen.

Der Osten drängte weiter auf Garantien der westeuropäischen Teilnehmer und Kanadas hinsichtlich ihrer Beteiligung an Reduzierungen in Phase 2. Verschiedentlich wurde betont, es könnten von der Sowjetunion keine Verminderungen in Phase 1 erwartet werden, solange nicht sicher sei, ob und in welchem Umfange die Bundeswehr als stärkste westliche Streitmacht im Gebiet reduziert werde. Den westlichen Vorschlag, nur die Daten für die amerikanischen und

⁴ Vgl. dazu den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19. Februar 1976; Dok. 40, Anm. 7.

sowjetischen Stationierungstreitkräfte auszutauschen, bezeichnete der Osten als Beweis für den Verdacht, daß die nichtamerikanischen westlichen Teilnehmer selbst gar nicht reduzieren wollten.

Am Rande warb der Osten für seinen Vorschlag, die Erstanwendung nuklearer Waffen zu verbieten⁵, ohne dabei diesen Vorschlag in die Wiener Verhandlungen einzuführen.

2) Der Westen betonte bei der Erörterung allgemeiner Themen zur Stützung seines Verminderungskonzeptes neben der Personaldisparität die unveränderlichen geographischen Vorteile des Ostens und die Disparität bei schweren Waffen. Zu den beiden letzten Punkten war die Reaktion des Ostens schwach.

Der Westen bestand nach wie vor auf angemessener Beantwortung seines Kompromißvorschlages vom Dezember 1975, mit dem er zusätzliche Reduktionen angeboten hatte⁶, wogegen der östliche Vorschlag vom Februar 1976 lediglich die Zeitfolge des östlichen Reduktionskonzepts modifizierte. Der Osten forderte demgegenüber unverändert den nächsten Zug vom Westen.

Der Westen forderte die Erörterung assoziierter Maßnahmen, insbesondere stabilisierender Maßnahmen, worauf der Osten erstmals grundsätzlich positiv reagierte, ohne allerdings bisher einen eigenen Vorschlag vorzulegen oder zu den westlichen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

III. Zusammenfassung:

Nach dem ersten Abschnitt der Datendiskussion befindet sich der Osten insofern in einstweiligem taktischen Vorteil, als die – im wesentlichen ausgeschöpfte – Erörterung der Zählkriterien und -methoden noch keinen Beweis für die westliche Disparitätsthese bei Landstreitkräftepersonal erbracht und der Osten mit seinem nationalen Aufschlüsselungsvorschlag zur Weiterführung der Diskussion zunächst umfassendere Beweismittel angeboten hat als der Westen. Angesichts zunehmend offensiverer Propagierung der östlichen Paritätsthese und ihrer Implikationen müssen wir im weiteren Verlauf darauf achten, nicht in strategischen Nachteil zu geraten.

Die Datendiskussion kann in diesem für den Westen ungünstigen Stadium nicht abgebrochen werden. Es kommt nach Ansicht der westlichen Delegierten darauf an, sie in westlicher Initiative weiterzuführen. Hierzu folgt besonderer Bericht.⁷

[gez.] Behrends

VS-Bd. 11472 (221)

⁵ Zum Vorschlag des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976, einen Vertrag über den Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen abzuschließen, vgl. Dok. 7, Anm. 16.

⁶ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

⁷ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), sprach sich am 19. April 1977 dafür aus, „als nächsten Schritt nationale Daten auszutauschen und über weitere Schritte im Lichte der Ergebnisse des nationalen Datenaustausches zu beschließen. [...] Die nationale Aufschlüsselung erlaubt eine erste Lokalisierung der Zahlendivergenz. Probleme der Definition und Zuordnung gibt es beim ‚national breakdown‘ nicht. Die erste Lokalisierung der Zahlendivergenz ist dann von besonderem Interesse, wenn sie national ungleichgewichtig ist, wenn sie etwa überwiegend auf die polnischen

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74

19. April 1977¹

Fernschreiben Nr. 45 Ortez

Zum 26. EPZ-Ministertreffen London, 18. April 1977

Wesentliche Ergebnisse: Anliegende Erklärung zur Lage in Afrika, Billigung der in EPZ erarbeiteten Neunerlinie für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad² sowie der gemeinsamen Analyse zur Frage der Dissidenten und Menschenrechte in Osteuropa, übereinstimmende Beurteilung der Lage und einer möglichen Rolle der Neun im Nahen Osten, Fortsetzung der gemeinsamen Zypern-Diplomatie im Lichte der Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche³. Diskussion konzentrierte sich auf Afrika. Zu den übrigen Themen konnten Minister weitgehend auf Vorarbeiten des PK zurückgreifen.

1) Afrika:

Erörterung zeigte rückhaltlose Unterstützung erneuter britischer Bemühungen um friedliche Rhodesien-Lösung. AM Owen berichtete über seine achttägige Reise.⁴ Sein Plan einer Verfassungskonferenz (etwa Juni 1977)⁵ stieß auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 490

und tschechoslowakischen Streitkräfte fällt. Der Datenaustausch lediglich für die amerikanischen und sowjetischen Stationierungsstreitkräfte würde die zur Aufklärung der Divergenz wahrscheinlich wesentlichen Zahlen der anderen östlichen Streitkräfte im Dunkeln lassen. Außerdem ist die nationale Aufschlüsselung das praktisch notwendige Durchgangsstadium zu der Aufschlüsselung nach Verbänden und Einheiten.“ Behrends fuhr fort, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten befänden sich taktisch im Vorteil, „weil die Diskussion bisher keinen Beweis für die westliche Disparitätsbehauptung bei Landstreitkräftepersonal gebracht und der Osten zur Fortsetzung der Diskussion umfassendere Beweismittel als der Westen angeboten hat, obwohl der Westen die Datendiskussion initiierte. Die Fortdauer dieses Zustandes gefährdet die Vertretung der für die westliche Position fundamentalen Disparitätsbehauptung bei Landstreitkräftepersonal. Zögert der Westen in diesem Stadium, die Datendiskussion fortzusetzen, erweckt er den Eindruck, er glaube selbst nicht mehr an die Disparität. [...] Die deutschen Bedenken gegen den von der Gegenseite vorgeschlagenen nationalen Datenaustausch werden von keiner westlichen Delegation, auch nicht von Belgiern und Italienern, als durchgreifend betrachtet.“ Entscheidend dürfte sein, „daß sich der Westen nach Einführung nationaler Zahlen selbst nicht vom Kollektivitätsgrundsatz wegbewegen läßt. [...] Der von uns in der NATO befürwortete nächste Schritt, einseitig die amerikanischen Streitkräftedaten und gleichzeitig die westlichen Daten für die sowjetischen Streitkräfte vorzulegen, erscheint kaum geeignet, die andere Seite zur Vorlage ihrer Zahlen für die sowjetischen Streitkräfte zu veranlassen. Die sowjetische Seite hat klargemacht, daß sie nicht bereit ist, die sowjetischen Zahlen von Teilnehmern erörtern zu lassen, die ihrerseits nicht bereit sind, ihre nationalen Daten einzuführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 282; VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Durchdruck.

² Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ Zur sechsten Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Papadopoulos und Denktasch, vom 31. März bis 7. April 1977 in Wien vgl. Dok. 89.

⁴ Der britische Außenminister Owen besuchte vom 11. bis 17. April 1977 Tansania, Mosambik, Südafrika, Botsuana, Sambia, Rhodesien, Angola und Nigeria.

⁵ Gesandter Noebel, London, informierte am 7. April 1977 über die Ziele der bevorstehenden Afrikareise des britischen Außenministers. Owen beabsichtige, „einen neuen approach für Rhodesienlösung zu lancieren. Kernstück dieses neuen Konzepts ist Einberufung einer Konferenz zur Beratung

ermutigende Unterstützung bei den fünf Frontstaaten⁶, auf zumindest keine direkte Ablehnung bei Smith (der Zustimmung zu Mehrheitsregierung 1978 nicht zurückgezogen hatte), auf Mißtrauen bei der Patriotic Front (die auf Alleinvertretung rhodesischer Bevölkerung und bewaffnetem Kampf bis zur Mehrheitsregierung besteht). Erfolgsaussichten noch völlig unklar, aber keine Alternative zu erneuten Bemühungen um friedliche Lösung. Konferenz mit Beteiligung USA und Teilnehmern der Genfer Konferenz⁷ soll Verfassung und wirtschaftliche Hilfe (Trust Fund) für unabhängiges Simbabwe erarbeiten. Inkrafttreten der Verfassung und Wahlen Frühjahr 1978. Zu Namibia berichtete Owen über sehr harte Haltung Vorsters (für Turnhallen-Regierung⁸ und gegen SWAPO-Mitarbeit). Nach Owens Eindruck bemühten sich sowohl Neto wie Machel um wirklich blockfreie Politik.

Zu Zaire beschlossen Minister, ihre Erklärung der zairischen Regierung als Antwort auf deren Bitte um moralische Unterstützung⁹ zu übermitteln. Sie würdigten positiv Beiträge einzelner EG-Staaten zur Stabilisierung der Lage: französische Luftbrücke zur logistischen Unterstützung marokkanischer Truppen¹⁰, deutsche humanitäre Hilfe von DM 5 Mio.¹¹ und Ankündigung des Besuchs BM Genscher Mitte Mai in Kinshasa¹², laufende belgische Unterstützung und Aufforderung Brüssels an 25 000 Belgier, das Land nicht zu verlassen. F konnte die bei NL und DK entstandenen Mißverständnisse über den „europäischen Charakter“ der französischen Aktion klären.

Bundesminister plädierte für systematische Ausarbeitung der mit Luxemburger Erklärung vom 23.2.1976¹³ begonnenen gemeinsamen Afrikapolitik. Man dürfe kommunistischen Staaten nicht die Rolle eines Vertreters afrikanischer Interessen in den Konflikten des südlichen Afrikas überlassen. In Zaire zeichne sich Gefahr einer Verschiebung des Kräftegleichgewichts zuungunsten des Westens ab. Daher sollten EG-Partner Beiträge zur Stabilisierung in Zaire positiv würdigen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 491

über Unabhängigkeitsverfassung, als erster Schritt vor Schaffung einer Interimsregierung. Damit greift britische Regierung wieder auf Callaghan-Vorschläge vom März 1976 zurück und geht von Kissinger-Konzept ab, das Schaffung einer Interimsregierung als ersten Schritt einer Rhodesienlösung vorsah.“ Owens Konzept entspreche den Vorstellungen insbesondere von Präsident Nyerere und sei mit den USA abgestimmt. Schwierig gestalte sich die Wahl der Teilnehmer einer Verfassungskonferenz: „Patriotic Front habe ihre Zuständigkeit für Rhodesien-Frage unter Ausschluß anderer rhodesischer Freiheitsbewegungen betont, während nach britischer Auffassung sämtliche Genfer Verhandlungsparteien an Bemühungen um Rhodesien-Lösung zu beteiligen sind.“ Zudem betrachteten die Regierungen Smith und Vorster die Patriotic Front „nicht mehr als konstruktiven Verhandlungspartner“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 821; Referat 320, Bd. 116800.

⁶ Angola, Botsuana, Mosambik, Sambia, Tansania.

⁷ Zu der am 14. Dezember 1976 unterbrochenen Genfer Konferenz über die Bildung einer Übergangsregierung in Rhodesien vgl. Dok. 8, Anm. 14.

⁸ Zum Stand der Beratungen der Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias (Turnhallen-Konferenz) vgl. Dok. 39, besonders Anm. 6.

⁹ Zur Bitte der zairischen Regierung um Unterstützung vgl. Dok. 72.

¹⁰ Zur französischen Unterstützung von Marokko vgl. Dok. 90, Anm. 32.

¹¹ Zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik für Zaire vgl. Dok. 90, Anm. 35.

¹² Bundesminister Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Mai 1977 in Zaire auf. Vgl. dazu Dok. 122.

¹³ Für den Wortlaut der Afrika-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ (Luxemburger Erklärung) vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 314f. Vgl. dazu auch AAPD 1976, I, Dok. 62.

2) Osteuropa:

Minister stimmten gemeinsamen Analysen über Menschenrechtslage in Osteuropa¹⁴ zu. Sie akzeptierten informell Leitlinien für mögliche westliche Stellungnahmen¹⁵: sorgfältig abgewogene Äußerungen, die westliches Engagement, östliche Reizschwelle und Fortsetzung des Entspannungsprozesses berücksichtigen mit dem Ziel, ideologische Auseinandersetzung auf ausgewogenerer Basis zu führen und Diskussion über Menschenrechte zunehmend zu normalem Teil internationalen Lebens zu machen.

3) KSZE:

Minister billigten ohne vertiefte Diskussion zusammenfassenden Bericht über gemeinsame Positionen für Belgrad.¹⁶ Bundesminister setzte sich dafür ein, in

¹⁴ Vortragender Legationsrat Gehl legte am 23. März 1977 einen Bericht über die Entwicklung der Dissidenten- und Menschenrechtsbewegung in Osteuropa und der UdSSR mit einem Anhang zur Situation in der ČSSR vor sowie ferner einen Bericht über die Dissidenten in der UdSSR, die Gegenstand der Sitzung der Osteuropa-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ am 21./22. März 1977 in London gewesen seien. In ersterem wurde festgestellt, daß die Kritik der Opposition in den osteuropäischen Staaten seit Zeichnung der KSZE-Schlußakte deutlich zugenommen habe: „The growth of dissent has been encouraged in recent years by three factors. 1) The state interests of the Soviet and the East European regimes in developing an improved relationship with the United States and Western Europe, motivated both by political and economic considerations, has given these regimes a new concern for their image in the eyes of the West and a desire to minimize avoidable friction in their bilateral relations with Western countries. 2) The growth of contact, during the past decade, between the communist and the non-communist worlds. This has been characterized by, most importantly, the gradual reduction in the jamming of Western radio broadcasts to the Soviet Union and Eastern Europe, by the increase in the volume of travel, both professional and touristic, between the two halves of Europe, and by the growth of education and cultural exchange at all levels. 3) The publication by the Soviet and East European regimes of the CSCE Final Act has made their citizens more aware, especially during the year of the Belgrade meetings, of the discrepancy between the commitments into which their governments entered at Helsinki and their internal policies on the issues of human rights and fundamental freedoms.“ Hinsichtlich der Reaktion der osteuropäischen Staaten auf die Dissidentenbewegungen kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluß: „If the Soviet or East European regimes were to perceive either in an intensification of internal dissent or in Western reactions to it a substantial threat to their interests [...] they are likely to accept, however reluctantly, a deterioration in East-West detente rather than face the risk of increasing internal political instability.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 23. März 1977; Referat 200, Bd. 111228.

¹⁵ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ billigten das belgische Arbeitspapier „Les Droits de l'Homme et Libertés fondamentales et les 'dissidences' en Europe de l'Est“ vom 14. März 1977 und das niederländische Arbeitspapier „Preparations for Belgrade: Human Rights and Fundamental Freedoms“ vom 29. März 1977. Für die Papiere vgl. Referat 200, Bd. 108894.

¹⁶ In dem Bericht der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vom 7. April 1977 über den Stand der Vorbereitungen der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad wurden zunächst allgemeine Prinzipien festgelegt: „Der KSZE-Prozeß sollte als ein kontinuierlicher Prozeß aufgefaßt werden, in dem Belgrad eine erste Kontrollstation darstellt“. Hauptziel sei, die Implementierung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 zu sichern, was „weder selbstgefällig noch unnötig polemisch durchgeführt werden“ dürfe. Die Behandlung der Menschenrechtsfrage „bedarf besonderer Sorgfalt, wenn eine übermäßige und konterproduzente Konfrontation vermieden werden soll“. Zur Umsetzung von Korb II sei die Schaffung neuer Institutionen abzulehnen und darauf hinzuweisen, daß die ECE das geeignetste Forum hierfür sei. Die Positionen der Neutralen und Blockfreien sollten beachtet werden. Verhandlungen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle sollten ausgeklammert werden: „Bei den Konferenzfolgen sollten die Neun aus taktischen Gründen bis gegen Ende des Belgrader Haupttreffens vermeiden, sich auf ein weiteres Treffen von Art des Belgrader Treffens festzulegen; sie sollten dann der Abhaltung eines weiteren Treffens nach einem Zwischenraum von vielleicht zwei Jahren zustimmen, das eine ähnliche Tagesordnung hätte wie das 1977er Treffen.“ Hinsichtlich der Dauer der Konferenz strebten die Neun einen Zeitraum von etwa drei Monaten an. Gemäß Schlußakte sollten die Teilnehmer dieselben sein wie seinerzeit in Helsinki, es gelte allerdings, eine Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften zu sichern. Vgl. Referat 200, Bd. 111230.

Belgrad eine nüchterne Bilanz der Verwirklichung der Schlußakte zu ziehen, aber auch das Interesse des Ostens an einer Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses zu erhalten. Die Fortschritte auf dem Gebiet der menschlichen Beziehungen seit Helsinki sollten nicht unterschätzt und dürften nicht in Frage gestellt werden. Er begrüßte das teilweise Eingehen auf die Konferenzvorschläge Breschnews¹⁷ in der ECE (Frankreich hatte seinen Einspruch gegen die Nennung des Umweltthemas im EG-Resolutionsentwurf für die bevorstehende ECE-Jahresversammlung in Genf zurückgezogen).¹⁸ Er plädierte für eine Erörterung in Belgrad über die Verantwortung aller, auch der östlichen Industriestaaten für die Entwicklungsländer (ein entsprechender Auftrag wurde auf unsere Anregung in den Bericht der Minister aufgenommen).

4) Nahost:

Minister waren sich einig, politische Chancen des Jahres 1977 für Fortschritte bei der Friedenssuche nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Sie beauftragten PK, Vorschläge für Zeitpunkt und Inhalt einer Neuner-Erklärung (nach israelischen Wahlen¹⁹, aber evtl. vor Sommerpause oder 32. GV der VN²⁰) zu erarbeiten.

5) Zypern:

In einer Mitteilung an die vier Beteiligten betonten Minister ihr Interesse an Fortschritten der Volksgruppengespräche und an Fortsetzung gemeinsamer Zypern-Diplomatie. Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche wurde von Präsidentschaft als „starting point“ gewertet.²¹

6) Spanien:

Nach kurzer Aussprache auf Anregung Irlands baten Minister auf Vorschlag des Bundesministers den Vorsitzenden²², vor der Presse zu betonen, daß die Neun mit großer Sympathie die Bemühungen der spanischen Regierung verfolgten, konsequent auf dem Wege zur Demokratie fortzuschreiten.

¹⁷ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

¹⁸ Die 32. Jahresversammlung der ECE fand vom 19. bis 29. April 1977 in Genf statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 10. Mai 1977, die Delegierten hätten sich am 29. April 1977 in einer auf der Grundlage eines Entwurfs der EG-Mitgliedstaaten entstandenen Resolution dafür ausgesprochen, „daß die 33. Jahresversammlung 1978 auf der Grundlage eines mittlerweile zu fertigenden Berichts von Exekutivsekretär Stanovnik die Anberaumung einer hochrangigen Umweltkonferenz im ECE-Rahmen ‚in konstruktiver Weise in Erwägung‘ ziehen soll.“ Lautenschlager kam zu dem Schluß, daß die Verabschiedung der Resolution „in mehrfacher Hinsicht als ein Erfolg des Westens angesehen werden“ könne: „Es konnte eine bindende Zustimmung zu einem solchen hochrangigen Treffen vor der 32. Jahresversammlung und vor der Prüfung von Sachfragen vermieden werden. Es wurde festgelegt, daß die Durchführung dieses Treffens ausschließlich im Rahmen der ECE stattfinden soll. Der Beschluß über das hochrangige Umwelttreffen war Bestandteil einer dreiteiligen Resolution über die zukünftige Tätigkeit der ECE-Kommission, also keine von östlicher Seite zunächst geforderte Sonderresolution. [...] Zumindest für den Umweltbereich besteht nicht mehr die Gefahr, daß durch gesamteuropäische Kongresse mit der ECE konkurrierende, politisch gewichtige Einrichtungen im Rahmen des KSZE-Follow-up geschaffen werden.“ Referat 010, Bd. 178693.

¹⁹ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

²⁰ Die UNO-Generalversammlung wurde am 20. September 1977 in New York eröffnet.

²¹ Für die Mitteilung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ an die an den Gesprächen über die Beilegung des Zypern-Konflikts beteiligten Parteien vgl. Referat 200, Bd. 111227.

²² David Owen.

7) Triest-Abkommen²³:

Minister begrüßten Inkrafttreten des italienisch-jugoslawischen Vertrages als wesentlichen Beitrag beider Seiten zur Friedenssicherung in Europa in Erfüllung der Schlußakte von Helsinki.

8) Friedliche Nutzung der Kernenergie:

Wie den neun Regierungen angekündigt, regte B Neuner-Gespräche über energiepolitische Auswirkungen der Carter-Erklärung²⁴ auf Europa an. Weiterbehandlung der Frage blieb offen. VK verwies auf Suppliers Club, Bundesminister auf EURATOM, F auf informelles Ministertreffen in Leeds Castle am 21./22. Mai²⁵ (das aber von Präsidentschaft für Erörterung der Erweiterungsproblematik vorgesehen ist).

Nachfolgend Afrika-Erklärung der neun Außenminister vom 18.4.1977:

„The Foreign Ministers of the nine countries of the European Community have considered the situation in Africa – particularly Namibia, Rhodesia and Zaire. They expressed their concern about the growth of violence and the evidence of instability and economic disruption.

The Foreign Ministers reaffirmed the willingness of the Nine to cooperate insofar as any African State wishes them to do so and their rejection of any action by any State aimed at setting up a sphere of influence in Africa.

The Foreign Ministers will continue to support the OAU's attempts to promote African cooperation and will uphold the right of self-determination and independence of the Namibian and Rhodesian peoples. The Foreign Ministers repeated their condemnation of the policy of apartheid in South Africa. They will continue to oppose all forms of racial discrimination wherever it exists.

They declared their support for the right of all peoples to live in peace and to enjoy the basic rights set out in the Universal Declaration of Human Rights.²⁶

The Foreign Ministers reaffirmed that they will do everything possible to promote democratic majority rule and non-racial Government for the peoples of Southern Africa.

²³ Aufgrund der Vereinbarung vom 5. Oktober 1954 („Londoner Abkommen“) zwischen Großbritannien, Italien, Jugoslawien und den USA wurde Triest in einer Zone A unter italienische Verwaltung und einer Zone B unter jugoslawische Verwaltung gestellt. Italien verpflichtete sich, den Freihafen Triest aufrechtzuerhalten. Vgl. dazu UNTS, Bd. 235, S. 100–119.

In der Folgezeit, zuletzt im Frühjahr 1974, kam es mehrfach zu italienisch-jugoslawischen Differenzen über Triest. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 25. September 1975, daß Gespräche über eine Paketlösung kurz vor dem Abschluß stünden, „in die alle anderen offenen Fragen (z. B. Abgrenzung der Hoheitsgewässer, Bereinigung von Exklaven) einbezogen würden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 522; Referat 214, Bd. 116715.

Am 10. November 1975 unterzeichneten Italien und Jugoslawien in Osimo (Ancona) einen Vertrag über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest. Ferner schlossen sie ein Abkommen über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, das ebenfalls ein Protokoll über die Schaffung einer Freihandelszone im Raum Triest enthielt. Der Vertrag trat am 3. April 1977 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1466, S. 26–145. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 465–472 (Auszug).

²⁴ Zur Erklärung des Präsidenten Carter vom 7. April 1977 vgl. Dok. 82, Anm. 64.

²⁵ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 128.

²⁶ Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

They expressed their support for the principles of territorial integrity and non-intervention in internal affairs which have always been upheld by the United Nations und OAU and which should be respected in the case of Zaire, where they will encourage the Nigerian Government's mediation.

The Nine will, individually and jointly, consider the possibility of making further efforts to improve the economic situation in Africa.“²⁷

Engels²⁸

Referat 012, Bd. 106593

95

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

19. April 1977¹

Betr.: Spaniens Verhältnis zur NATO;

hier: Auswirkungen eines Beitritts Spaniens zur NATO

(Doppel für Referate 200, 201 und 410 liegen bei)

Zur Unterrichtung

A. Einführung

In jüngster Zeit ist die Diskussion über einen eventuellen Beitritt Spaniens zur Nordatlantikpakt-Organisation wieder aufgelebt. Diese Frage muß in engem Zusammenhang mit einer möglichen Aufnahme Spaniens in die Europäische Gemeinschaft² gesehen werden.

Nachstehend sollen die mit einem NATO-Beitritt Spaniens zusammenhängenden Probleme aus der Sicht der Vertretung bei der NATO erörtert werden. Dabei muß sich die Untersuchung in Teilen darauf beschränken, lediglich eine Reihe von Fragen aufzuwerfen, die hier nicht beantwortet werden können. Es wird daher angeregt, die Thematik in einem Gedankenaustausch zwischen dem Auswärtigen Amt, dem BMVg sowie den Botschaften in Madrid und Lissabon sowie den Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und der NATO weiter zu erörtern. Der vorliegende Bericht ist als ein Versuch gemeint, dieses Gespräch in Gang zu bringen.

²⁷ Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 4/1977, S. 55.

²⁸ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 21. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. keine neuen Gesichtspunkte.“ Hat Dannenbring vorgelegen.

² Zum Stand der Gespräche zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 1, Anm. 14.

B. Auswirkungen eines Beitritts Spaniens zur NATO

I. Bisheriges Verhältnis Spaniens zur NATO

1) Spanien ist dem westlichen Verteidigungssystem bereits seit längerer Zeit unmittelbar durch bilaterale Abkommen mit den Vereinigten Staaten verbunden.³

Außerdem arbeitet Spanien auf den Gebieten Ausbildung, Übungen und Rüstung mit Frankreich zusammen. Bei einem Besuch des zweiten stellvertretenden Ministerpräsidenten und Verteidigungsministers Spaniens, General Mellado, in Frankreich auf Einladung des französischen Verteidigungsministers Bourges im Februar dieses Jahres spielten Gespräche über eine Intensivierung der bilateralen militärischen Zusammenarbeit, auch über den Ausbildungs- und Rüstungssektor hinaus, offenbar eine wichtige Rolle.

2) Durch den am 24. Januar 1976 unterzeichneten Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten wurde das Verhältnis zwischen diesen beiden Ländern auf eine formalere und institutionell erweiterte Grundlage gestellt.

Aufgrund dieses Vertrages mit den Vereinigten Staaten erhielten die Spanier die Sicherheitsgarantien, die sie zur Zeit für notwendig halten. Durch den Vertrag wird jedoch keine automatische Beistandspflicht der USA im Falle eines Angriffs auf Spanien festgelegt. Die Bestimmung in Art. V Abs. 1 des Vertrages, daß „ein Verteidigungsverhältnis zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika eingegangen“ wird, bedeutet nach Auskunft der amerikanischen NATO-Delegation lediglich, daß beide Staaten auf militärischem Gebiet zusammenarbeiten und sich Verteidigungshilfe leisten.

Ein unmittelbares militärisches Eingreifen der USA bei einem Angriff auf Spanien wäre h.E. jedoch wahrscheinlich, schon weil die amerikanischen Stützpunkte und Truppen vorrangige Angriffsziele für einen potentiellen Aggressor wären.

³ Am 26. September 1953 schlossen Spanien und die USA ein Stützpunkteabkommen ab. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 207, S. 83–92.

Dieses wurde am 6. August 1970 durch ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit abgelöst, in dem auch die Zusammenarbeit in der Verteidigung geregelt war. In einer im Anhang beigefügten Note sicherte der amerikanische Außenminister Rogers Militärhilfe zu und stellte fest, daß die USA sich als befugt betrachteten, die Luftstützpunkte Torrejon, Zaragoza und Moron sowie den Marinestützpunkt Rota, ferner Kraftstoffdepots und Hilfeinrichtungen zu nutzen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63 (1970), S. 237–243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 482–492.

Das amerikanisch-spanische Abkommen vom 24. Januar 1976 über Freundschaft und Zusammenarbeit sah u.a. Maßnahmen zur Koordinierung der Streitkräfte, die Nutzung militärischer Einrichtungen in Spanien durch die USA, die Kooperation bei der Herstellung und beim Kauf von Rüstungsgütern sowie die Gewährung von Rüstungskrediten durch die USA vor. Das Zusatzabkommen Nr. 1 sah die Bildung eines amerikanisch-spanischen Rats vor. In Artikel V dieses Zusatzabkommens hieß es: „For the purpose of obtaining the maximum effectiveness in cooperation for Western defense, the United States-Spanish Council, as one of its basic objectives, will work toward development of appropriate coordination with the North Atlantic Treaty Organization. In furtherance of this purpose, the Council will establish by mutual agreement a commission formed by members of the two contracting parties which shall propose to the Council specific measures to promote the establishment of meaningful coordination.“ Für den Wortlaut des Vertrages vgl. UNTS, Bd. 1030, S. 116–211. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 604–611 (Auszug).

So hat Spanien nach Ansicht mancher NATO-kritischer Spanier mit diesem Freundschaftsvertrag eine weitgehende Sicherheitsgarantie, ohne sich den Risiken eines „casus foederis“ nach dem Beitritt zur NATO aussetzen zu müssen. Allerdings haben die Vereinigten Staaten und Spanien diesen Vertrag im Hinblick auf eine eventuelle spätere spanische NATO-Mitgliedschaft abgeschlossen. Gemäß Art. V des Ergänzungsabkommens über den amerikanisch-spanischen Rat wird dieser Rat „als eine seiner grundlegenden Aufgaben auf die Entwicklung einer angemessenen Koordinierung mit der Nordatlantikkpaktororganisation hinarbeiten“.

II. Sicherheitspolitische Aspekte eines NATO-Beitritts Spaniens

1) Ist der Beitritt Spaniens zur NATO aus sicherheitspolitischen Gründen wünschenswert?

Der Verlust bzw. die verminderte Nutzung von NATO-Stützpunkten an der Südflanke und erhöhte sowjetische Präsenz im Mittelmeer und Ostatlantik haben die strategische Bedeutung der Iberischen Halbinsel in den letzten Jahren wesentlich verstärkt. Die politischen Instabilitäten in dieser geographischen Region werden angesichts der möglichen Schließung von Stützpunkten in anderen Bereichen der Südregion den Wert Spaniens für die Allianz weiter erhöhen.

2) Eine Vollmitgliedschaft Spaniens in der NATO würde die Verteidigungskraft des Bündnisses an der Südflanke und damit die Abschreckung wesentlich stärken.

Spanien ist vor allem wegen seiner geographischen Lage von strategischer Bedeutung für den Westen. Der spanische Raum würde der Allianz zusätzliche strategische Tiefe geben. Spanien beherrscht die westlichen Ein- und Ausgänge des Mittelmeeres. Seine Lage am Atlantik ermöglicht es, die südliche Zufahrt zum Ärmelkanal zu kontrollieren.

Die transatlantischen Schiffswege könnten von der Marinebasis El Ferrol in Nordwestspanien aus überwacht werden. Die für Öltanker, aber auch für Handelsschiffe wichtigen Seewege vom Kap der Guten Hoffnung in den Nordatlantik verlaufen in der Nähe der Kanarischen Inseln. Ein im Bau befindlicher Marinestützpunkt auf Gran Canaria wäre von besonderer Bedeutung für den Schutz dieser Schifffahrtswege, zumal die sowjetische Marine immer stärker im Südatlantik präsent ist.

Spaniens Entfernung von den Staaten des WP trägt zur Sicherheit der dort gelagerten oder stationierten Kampfmittel bei und bietet einen Alternativzugang zum europäischen Festland und zur südlichen Flanke. Es könnte eine wichtige Drehscheibe und Nachschubbasis für amerikanische Truppen und Versorgungsgüter, die mit Flugzeug oder Schiff nach Europa kommen, bilden, falls günstigere Möglichkeiten ausfallen. Dabei wären allerdings die langen Landtransportwege nachteilig.

3) In Spanien unterhalten die Vereinigten Staaten größere Luftwaffen- und Marinestützpunkte, Nachschubbasen und Nachrichtenzentren, die nach einem Beitritt Spaniens der kollektiven NATO-Verteidigung voll zur Verfügung stehen würden.

Allerdings wurde im Freundschaftsvertrag zwischen den USA und Spanien vom 24.1.1976 der Abzug des amerikanischen Geschwaders nukleargetriebener

Unterseeboote aus dem Marinestützpunkt Rota bis zum 1.7.1979 sowie der Abzug des 98. Strategischen Tankflugzeuggeschwaders (mit Ausnahme von fünf in Zaragoza stationierten Tankflugzeugen) vereinbart. Ferner dürfen auf spanischem Boden keine amerikanischen Nuklearsprengkörper mehr gelagert werden. Nach amerikanischer Auffassung sind diese Beschränkungen der Preis gewesen, der den Spaniern dafür bezahlt werden mußte, daß die NATO bisher nicht zur Herstellung enger Beziehungen zu Spanien bereit war. Spanien wolle ohne eine Sicherheitsgarantie der Allianz kein nukleares Risiko eingehen. Der NATO-Beitritt Spaniens könnte eine Korrektur dieser für den Westen schwerwiegenden Einschränkungen ermöglichen.

Einen besonders wichtigen Beitrag könnte Spanien zur Unterstützung der US-Präsenz im Mittelmeer leisten. Einmal würden spanische Stützpunkte den Aktionsbereich der 6. US-Flotte erweitern, zum anderen könnte Spanien selbst als Basis für die Luft- und Seeüberwachung des westlichen Mittelmeers dienen, falls sich die 6. US-Flotte bei möglichen Krisen auf das Ost-Mittelmeer konzentrieren müßte.

4) Der Transit von spanischem Territorium und Luftraum sowie die Nutzung der zahlreichen militärischen Anlagen in Spanien wären von erheblicher Bedeutung für die westliche Verteidigung.

Angesichts Frankreichs Fernbleiben aus der militärischen Integration der NATO⁴ hätte Spanien für den Zugang zu den Streitkräften im AFSOUTH⁵-Bereich und für deren Unterstützung eine wichtige Stellung.

III. Verteidigungsbeitrag der nationalen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen Spaniens aus Sicht der Allianz

1) Spaniens Streitkräfte von 302 000 Mann Stärke wären von unmittelbarem Nutzen für die Verteidigung des NATO-Bereichs. Zusätzlich könnte Spanien innerhalb von 30 Tagen eine Million Mann ohne fremde logistische Hilfe mobilisieren. Spanische Truppen würden voraussichtlich nicht außerhalb Spaniens stationiert werden; ihre Unterstellung unter NATO-Kommando in verschiedenen Stufen sowie die Verwendung von spanischen Land- und Luftstreitkräften als Verstärkungskräfte in den Befehlsbereichen AFCENT⁶ und/oder AFSOUTH und der Seestreitkräfte im IBERLANT⁷-Bereich und im Mittelmeer könnten jedoch vorbereitet werden und bedeuteten eine Verbesserung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses.

2) Die Landstreitkräfte umfassen etwa zehn Divisionen; allerdings entsprechen viele Armeeeinheiten nicht den NATO-Anforderungen. Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen sollen jedoch – ebenso wie bei Marine und Luftwaffe – eingeleitet sein.

Die spanische Marine hat hochseetüchtige Begleitschiffe, Unterseeboote, Minenräumboote, Hubschrauberträger und amphibische Streitkräfte, die Aufgaben wie „sea control“, Begleitschutz, Minenräumung, U-Boot-Bekämpfung und amphibische Operationen wahrnehmen können.

⁴ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

⁵ Allied Forces Southern Europe.

⁶ Allied Forces Central Europe.

⁷ Iberian Atlantic Area.

Die Luftwaffe hat etwa 190 Kampfflugzeuge, die für Aufklärung, Seeaufklärung, Transport, Luftverteidigung und Angriff eingesetzt werden können.

3) Außerdem bestehen in Spanien gut ausgestattete Marinestützpunkte, Seehäfen, Werft- und Dockanlagen sowie Flugplätze (22 Flugplätze können von großen Transportflugzeugen wie der C-5 A – einige auch von der C-141 – angefliegen werden). Zur Zeit wird ein leistungsfähiges Luftverteidigungssystem aufgebaut, das an das NATO-Frühwarnsystem NADGE⁸ angeschlossen werden kann. Ferner hat Spanien umfangreiche Anlagen für die Reparatur und Wartung von Flugzeugen sowie eine bescheidene Rüstungsindustrie.

IV. Politische Auswirkungen eines NATO-Beitritts Spaniens

1) Spanien ist geographisch, wirtschaftlich und militärisch ein Teil Westeuropas. Eine Einbindung in das NATO-Bündnis könnte den Demokratisierungsprozeß in Spanien stabilisieren. Portugal, das zur Zeit noch durch Spanien vom übrigen NATO-Territorium getrennt ist, könnte durch einen Beitritt Spaniens enger mit der Allianz verbunden werden. Hiervon wäre auch eine Konsolidierung der politischen Lage in Portugal zu erwarten.

2) Allerdings war Spanien unter Franco – abgesehen vom Tourismus – weitgehend von der Fülle der geistig-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Westeuropa abgeschlossen. Durch seine Sonderrolle hatte es kaum Gelegenheit, die für den Anpassungsprozeß im NATO-Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft notwendigen Instrumente multilateraler Zusammenarbeit auszubilden und die für eine politische Integration erforderlichen politischen Verhaltensweisen einzuüben.

3) Im Ost-West-Konflikt hat Spanien bisher eine zwar dem Westen nahestehende, aber sich nicht exponierende Haltung eingenommen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten Anfang 1977⁹ ist wohl lediglich als späte Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen Staaten anzusehen und kann nicht als ein Abweichen von der bisherigen politischen Grundtendenz gedeutet werden.

4) Der Warschauer Pakt hatte auf der Konferenz des Politischen Ausschusses in Bukarest im November 1976 wohl im Hinblick auf einen möglichen Beitritt Spaniens zur NATO vorgeschlagen, daß weder NATO noch Warschauer Pakt neue Mitglieder aufnehmen sollten.¹⁰ Nach Ansicht des WP würde Spaniens Aufnahme in die NATO das Gleichgewicht zwischen beiden Pakten zugunsten der NATO verändern. Der WP würde dann möglicherweise verstärkten Druck auf Jugoslawien ausüben, sich enger an das östliche Bündnis zu binden oder sogar Mitglied zu werden. Die Allianzstaaten haben die WP-Vorschläge zurückgewiesen und deutlich gemacht, daß der Nordatlantikpakt allen Staaten offensteht, die sich zu den Ideen und Verpflichtungen dieses Vertrages bekennen.

⁸ NATO Air Defense Ground Environment System.

⁹ Spanien nahm am 11. Januar 1977 mit der DDR, am 27. Januar 1977 mit Rumänien und Bulgarien, am 31. Januar 1977 mit Polen und am 9. Februar 1977 mit der UdSSR, Ungarn und der CSSR diplomatische Beziehungen auf.

¹⁰ Zu den Vorschlägen des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 vgl. Dok. 17, Anm. 20.

5) Wie sich Spaniens NATO-Beitritt auf sein traditionell gutes Verhältnis zu den arabischen Staaten Nordafrikas auswirken würde, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

6) Aus hiesiger Sicht erscheint eine EG-Mitgliedschaft Spaniens ohne gleichzeitige Bemühungen um einen Beitritt zur NATO nicht wünschenswert¹¹; denn das Bemühen um eine engere politische Zusammenarbeit im EG-Rahmen würde h. E. erschwert, wenn ein großes Land wie Spanien zwar sein politisches Gewicht im europäischen Rahmen geltend zu machen versuchte, ohne zugleich dem westlichen Bündnis und dessen grundsätzlicher politischer Zielsetzung verpflichtet zu sein. Das Auseinanderklaffen sicherheitspolitischer und europapolitischer Probleme könnte dadurch nur verstärkt werden. Dagegen wäre h. E. eine Zugehörigkeit zur NATO ohne gleichzeitige Mitgliedschaft in der EG denkbar.

Auch den Spaniern sollte deutlich gemacht werden, daß die Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von dem Beitritt zur Allianz begleitet oder ihr vorausgehen sollte, ohne allerdings ein Junktim herstellen zu wollen.

Es wäre jedoch nur folgerichtig von der spanischen Regierung, langfristig Spaniens Mitgliedschaft sowohl in der westlichen Allianz als auch in der Europäischen Gemeinschaft anzustreben als wesentliche Elemente der Eingliederung Spaniens in den Westen.

V. Mögliche Reibungspunkte bei einem NATO-Beitritt Spaniens

Wenn der Beitritt Spaniens zur NATO aus den oben genannten Gründen auch eine Stärkung der Allianz bedeuten würde, könnten wegen der bisherigen relativen Isolation Spaniens und anderer politischer und wirtschaftlicher Faktoren doch Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen nicht ausgeschlossen werden.

1) Finanzfragen

Mit dem Beitritt Spaniens müßte der Beitragsschlüssel der Mitgliedstaaten neu bestimmt werden. Da der deutsche Beitragssatz in einer Zeit festgelegt wurde, in der Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet weniger leistungsfähig war als heute, könnte dies zu einer spürbaren Erhöhung unseres Beitrags führen (zur Zeit liegt der englische Beitragssatz z. B. beim Zivil- und Militärhaushalt noch höher als der deutsche).

Die Allianz müßte Spanien – ähnlich wie Griechenland, Portugal und der Türkei – relativ umfangreiche Militärhilfe leisten, um die veralteten Streitkräfte den NATO-Standards anzupassen. Im Hinblick hierauf wäre eine frühzeitige Abstimmung mit der NATO zur Standardisierung und der Integration der Verteidigungsanstrengungen von Spanien und den NATO-Mitgliedstaaten wünschenswert.

2) Problem des Gleichgewichts innerhalb der Allianz

Ein demokratisiertes, politisch gefestigtes Spanien könnte eine stabilisierende Wirkung auf die durch die inneren Vorgänge in Portugal und Italien wenig

¹¹ Die Wörter „NATO nicht wünschenswert“ wurden von Vortragendem Legationsrat Hofstetter unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wirtschaftliche Stabilität ist Voraussetzung stabiler Demokratie in Spanien!“

standsichere Südflanke der NATO haben. Sollte jedoch auch Spanien eine unruhige Entwicklung nehmen, würden die destabilisierenden Faktoren in diesem NATO-Bereich potenziert. Da eine solche Entwicklung in Spanien noch nicht ausgeschlossen werden kann, sollte der Beitritt zur NATO nicht übereilt werden und Spanien Gelegenheit zur eigenen Festigung gegeben werden, bevor ein möglicherweise innenpolitisch kontroverses Thema wie der NATO-Beitritt zur Diskussion gestellt wird.

Ein Beitritt Spaniens könnte sich positiv auf das Verhältnis Frankreichs zur NATO auswirken, auch weil der Aspekt einer Stärkung des „romanisch-lateinischen“ Gewichts in der Allianz für Frankreich attraktiv erscheinen würde.

C. Spanische Haltung zum NATO-Beitritt

Es kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob die wichtigsten politischen Kräfte Spaniens überhaupt den Beitritt ihres Landes wollen. Möglicherweise haben sich in Teilen der spanischen Öffentlichkeit Ressentiments wegen der ständigen Forderung der skandinavischen und der Beneluxländer nach sehr weitgehender Demokratisierung vor jeder Erörterung eines Beitritts Spaniens herausgebildet.

Erschwert wird die Beurteilung der spanischen Haltung dadurch, daß noch nicht abzusehen ist, zu welchen Schlußfolgerungen die aus den bevorstehenden Wahlen hervorgehende spanische Regierung¹² kommen wird.

Wahrscheinlich wird sie die Frage stellen, inwieweit es wirklich im Interesse Spaniens liegt, der Allianz beizutreten, und welche Vorteile die Bündnispartner Spanien zu bieten haben.

Bei diesem Meinungsbildungsprozeß könnte die Haltung der wichtigsten westlichen Gesprächspartner bei ihren künftigen Kontakten mit den führenden Persönlichkeiten Spaniens eine gewichtige Rolle spielen.¹³

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10494 (201)

¹² Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf vermerkte am 22. April 1977, daß „die grundsätzliche Wünschbarkeit eines Beitritts Spaniens zur NATO auch aus europapolitischer Sicht nicht zu bezweifeln sei: „Letztlich steht die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft unter dem Schutz der NATO. Angesichts der vorgegebenen Machtverhältnisse in Europa ist eine westeuropäische Integration ohne Existenz der NATO und ohne das Engagement der USA nur schwer vorstellbar. Es erscheint erforderlich, daß dies von jedem Beitrittskandidaten zur EG anerkannt wird.“ Es solle jedoch kein Junktim zwischen der Mitgliedschaft in beiden Institutionen hergestellt werden, zumal Spanien durch bilaterale Abkommen mit den USA indirekt mit der NATO kooperiere. Abgesehen von den wirtschaftlichen Problemen, die ein Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften für Spanien aufwerfe, sei „nicht auszuschließen, daß eine gleichzeitige Diskussion um einen eventuellen Beitritt Spaniens zur NATO in Spanien zu erheblichen innenpolitischen Komplikationen führen würde. Die gleichzeitige Häufung derartiger, in einem politischen Zusammenhang stehenden Probleme und Streitfragen könnte auf dem Wege über ihre innerspanischen Auswirkungen den Beitritt Spaniens zu beiden Organisationen infragestellen.“ Es sollte daher „sorgfältigst abgewogen werden, ob es nicht zunächst ratsamer sein könnte, durch vorrangig zu betreibende positive Verhandlungen über einen Beitritt Spaniens zur EG die Demokratie in Spanien zu stabilisieren, das Land schrittweise weiter an den Westen heranzuführen und damit gleichzeitig günstigere Voraussetzungen für einen späteren eventuellen Beitritt Spaniens auch zur NATO zu schaffen.“ Vgl. VS-Bd. 11101 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

96

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-12378/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1333
Citissime

Aufgabe: 20. April 1977, 11.30 Uhr¹
Ankunft: 20. April 1977, 18.51 Uhr

Betr.: Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Carter
 am 7. Mai 1977²
 hier: Mein Gespräch mit Brzezinski am 20.4.

Aus dem halbstündigen Gespräch unter vier Augen, das von mir zur Unter-
 richtung über SALT erbeten worden war, dann aber überwiegend vom bevor-
 stehenden Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Carter handelte, halte
 ich folgendes fest:

1) Brzezinski betonte das Interesse des Präsidenten an dieser Begegnung. Un-
 geachtet der nicht sehr glücklichen Pressekommentare während des Wahl-
 kampfes wünsche der Präsident, zu dem Herrn Bundeskanzler ein gutes und
 enges Verhältnis herzustellen. Die bisherigen telefonischen Unterhaltungen
 seien auch gut verlaufen. Der Präsident habe großen Respekt für den Bundes-
 kanzler und spreche immer positiv von ihm. Der Bundeskanzler gehöre zu den
 drei oder vier ausländischen Staatsmännern, an deren Meinung der Präsident
 am stärksten interessiert sei.

2) Der Brief des Präsidenten vom 15.4.³ sei nur dann richtig zu verstehen,
 wenn man sich vergegenwärtige, daß es sich um ein eigenes Schreiben handele
 und nicht etwa um ein von der Bürokratie vorformuliertes diplomatisches Do-
 kument. Der Brief sei in persönlicher Form und im Geiste der Offenheit abge-
 faßt. Brzezinski erkundigte sich nach der zu erwartenden Reaktion und ließ
 durchblicken, daß es willkommen wäre, wenn der Herr Bundeskanzler in der
 gleichen Weise antworten würde.⁴

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 21. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerial-
 direktoren van Well und Lautenschlager sowie an Ministerialdirigent Dittmann verfügte.

² Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am Rande des Weltwirt-
 schaftsgipfels am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 145.

³ Präsident Carter benannte Themen für die bevorstehenden Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt
 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7./8. Mai 1977 sowie der NATO-Ratstagung auf der Ebene
 der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London. Dazu gehörten die Energieversor-
 gung, die Weltwirtschaft, die finanzielle Lage Portugals sowie der Eurokommunismus: „Finally,
 I hope that the arrangements between the Federal Republic and Brazil on nuclear energy will not
 become a major issue between us. I believe it is time to suspend further public or private debate,
 until you and I can sit down and try to work out this issue between us.“ Vgl. den Drahterlaß Nr.
 427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom 19. April 1977 an die Botschaft in
 Washington; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Bundeskanzler Schmidt schrieb Präsident Carter am 26. April 1977, zur Belebung der Weltwirt-
 schaft sei ein gemeinsames Vorgehen der Industriestaaten vonnöten. Auch gegenüber den War-
 schauer-Pakt-Staaten sei „eine geschlossene Haltung des Westens sowie eine ständige wechselsei-
 tige Unterrichtung im Kreise der Verbündeten von entscheidender Bedeutung“. Es sei bei der
 KSZE-Folgekonferenz in Belgrad „nicht zweckmäßig, [...] die kommunistischen Staaten in den
 Anklagezustand zu versetzen, da wir hiermit die Gefahr provozieren, daß positive Entwicklungen,

3) Auf meine Frage, wie der Präsident die im Brief angeschnittene Frage unseres Vertrages mit Brasilien⁵ behandeln wolle, erwiderte Brzezinski sinngemäß: Es sei unvermeidlich, daß diese Frage aufkomme, wenn der Präsident und der Bundeskanzler sich zum ersten Mal begegneten. Es sei ja nicht zu verkennen, daß es hier eine Meinungsverschiedenheit gebe, die Einfluß auf die Beziehungen der beiden Staats- bzw. Regierungschefs und die Beziehungen der beiden Regierungen zueinander haben könne. Der Präsident beabsichtige nicht, diese Frage in einer kontroversen Form anzusprechen. Auch sei es nicht die Absicht, im bevorstehenden Gespräch zu konkreten Entscheidungen zu kommen. Der Präsident wünsche vielmehr einen Meinungsaustausch zur weiteren Klärung der beiderseitigen Standpunkte.

4) Als nächsten Punkt nannte Brzezinski Portugal. Man sei in Washington über unsere Reaktion⁶ bekanntlich nicht glücklich. Man habe gehofft, zu schnellen Fortschritten zu gelangen, und stehe jetzt hauptsächlich infolge der deutschen Haltung vor der Gefahr einer Verzögerung. Inzwischen hätten die Japaner, die schon beinahe bereit gewesen wären, dem amerikanischen Plan zu folgen, unser Zögern benutzt, um auch ihrerseits einen Rückzieher zu machen. Die portugiesische Lage aber sei nach hiesigem Urteil äußerst ernst, und Eile sei geboten. Dies habe soeben auch der Präsident der Europäischen Kommission⁷ bestätigt, der die Meinung geäußert habe, daß die ernste wirtschaftliche Lage Portugals beginne, sich hemmend auf die politische Entwicklung des Landes auszuwirken. Der bevorstehende Besuch von Ministerpräsident Soares⁸ werde voraussichtlich vertiefte Erkenntnisse bringen.

Auf meinen Hinweis auf unsere Rechtslage bemerkte Brzezinski, daß die Probleme, vor denen wir stünden, bekannt seien. Hier handle es sich aber um eine politische Frage, die man letzten Endes politisch lösen müsse. Wenn wir der Ansicht sein sollten, daß die Situation in Portugal weniger ernst und dringend sei, als man in Washington annehme, dann wäre man natürlich daran interessiert, unsere Argumente zu hören. Ein Meinungsaustausch zwischen dem Präsidenten und dem Bundeskanzler über das Portugal-Problem wäre wichtig und nützlich.

5) Als weiteren Gesprächspunkt nannte Brzezinski die Frage der Menschenrechte. Man stehe hier unter dem Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 503

die durch die Schlußakte ausgelöst wurden, unterdrückt würden. Auf der anderen Seite haben wir natürlich keinen Grund, über Mängel bei der Erfüllung der Schlußakte von Helsinki zu schweigen.“ Die Entwicklung in Spanien und Portugal schätze er positiv ein. Hinsichtlich der Nichtverbreitungspolitik bestehe ein weitgehender Konsens, „daß die friedliche Nutzung der Kernenergie [...] nicht zu einer Ausbreitung von Kernwaffen führt. Wir sollten aus dieser gemeinsamen Verantwortung heraus unsere Anstrengungen auf internationale Lösungen konzentrieren, die den verständlichen und berechtigten Interessen aller betroffenen Länder in diesem Bereich Rechnung tragen.“ Vgl. VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁶ Zur Haltung des Bundeskanzlers Schmidt zu amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer multilateralen Zahlungsbilanzhilfe für Portugal vgl. Dok. 53, besonders Anm. 13.

⁷ EG-Präsident Jenkins traf am 19. April 1977 in Washington mit Präsident Carter zusammen.

⁸ Ministerpräsident Soares hielt sich vom 17. bis 22. April 1977 in den USA auf. Am 21. April 1977 traf er mit Präsident Carter und dessen Sicherheitsberater, Brzezinski, zusammen.

Vorgehen des Präsidenten in dieser Frage kritisch gegenüberstünde. Man wisse natürlich auch, daß die Ausgangspunkte insofern unterschiedlich seien, als die Bundesrepublik Deutschland verständliche Interessen in bezug auf Reparierung, Familienzusammenführung und Reisefreiheit habe, während die Administration die Problematik mehr global sähe. Das amerikanische Vorgehen sei jedoch nicht einseitig, sondern nuanciert. Einen neuen Beweis dafür habe die gestrige Abstimmung im Auswärtigen Ausschuß des Senats erbracht, der auf Drängen der Administration für eine wesentlich abgemilderte Form der Verbindung von Menschenrechten und Entwicklungshilfe gestimmt habe.

Auf meine Ausführung, daß es uns vor allem darauf ankäme, die durch unsere Ostpolitik und Helsinki eingeleitete Entwicklung als kontinuierlichen multilateralen Prozeß fortzusetzen, und daß wir daran interessiert seien, die Konferenz von Belgrad⁹ dieser Zielsetzung entsprechend vorzubereiten und durchzuführen, erwiderte Brzezinski, daß insoweit völliges Einvernehmen zwischen der amerikanischen Seite und uns bestehe.

6) Als weitere Gesprächsgegenstände außerhalb der Gipfelthematik im engeren Sinne nannte Brzezinski die Ost-West-Beziehungen allgemein sowie das europäisch-amerikanische Verhältnis.

7) Über den SALT betreffenden Teil des Gesprächs berichte ich gesondert.¹⁰

[gez.] Staden

VS-Bd. 527 (014)

⁹ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁰ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 20. April 1977, der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, habe sich bezüglich SALT „relativ optimistisch“ gezeigt, da die UdSSR Interesse an der Fortsetzung der Gespräche zeige: „Zurzeit befinde man sich in einer Phase des lauten Denkens, es hätten mehrere Gespräche auf der Ebene des Präsidenten und des Außenministers mit Dobrynin stattgefunden. [...] Brzezinski meinte, daß es bei der Begegnung Vance–Gromyko mit hoher Wahrscheinlichkeit gelingen werde, die Delegationsverhandlungen in Genf auf hoher Beamtenebene wieder in Gang zu setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1334; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt

114-12419/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 248

Aufgabe: 21. April 1977, 16.15 Uhr¹
Ankunft: 22. April 1977, 08.02 Uhr

Betr.: China und Großbritannien
 hier: Besuch der Oppositionsführerin Margaret Thatcher in China²

Bezug: DB Nr. 212 vom 12.4.1977³

Zur Information

Ein Angehöriger der britischen Botschaft, der die britische Oppositionsführerin, Frau Thatcher, auf ihrer Reise durch China begleitet hat, sagte uns mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit, Frau Thatcher habe sich intern sehr negativ über China geäußert. Die Reise habe alle ihre Vorurteile über kommunistische Staaten bestätigt. Sie habe das Land als schmutzig, untüchtig und diktatorisch regiert bezeichnet. Die ihr vorgeführte Universität in Schanghai habe sie als „mittelalterlich“ empfunden. Außerdem sei sie der Ansicht, daß China sich eines Tages mit der Sowjetunion aussöhnen werde, denn Kommunisten würden immer wieder zu Kommunisten finden.

Der Gesprächspartner war der Ansicht, daß eine eventuelle Regierung Thatcher zu China nicht bessere, sondern schlechtere Beziehungen als die Labour Regierung unterhalten würde, und es sei zweifelhaft, ob Frau Thatcher den Chinesen Rolls Royce-Flugzeugmotoren verkauft hätte.⁴

Der Gesprächspartner sagte, die Chinesen hätten von Frau Thatchers wirklichem Urteil über China nichts gemerkt und schätzten sie heute mehr als zuvor.

Die Mitteilung unseres britischen Gesprächspartners legt die Frage nahe, was Frau Thatcher eigentlich in China erwartet hatte. Ihre Reaktion beweist, daß die Einladung antikommunistischer westlicher Politiker für Peking eine höchst

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 25. April 1977 vorgelegen.

² Die Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Thatcher, hielt sich vom 7. bis 13. April 1977 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu THATCHER, Path, S. 388–391.

³ Botschafter Wickert, Peking, berichtete, der Besuch der Vorsitzenden der britischen Konservativen Partei, Thatcher, habe kaum Neues ergeben. Allerdings habe die chinesische Regierung mitgeteilt, daß sie das geplante Handelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften sowie die Entsendung eines chinesischen Botschafters nach Brüssel vornehmlich als „politische Demonstration ansehe. Handels- und wirtschaftspolitische Motive träten dahinter zurück“. Erörtert worden seien ansonsten die sowjetische Politik, die Entspannungspolitik in Europa sowie das europäisch-amerikanische Verhältnis. Vgl. Referat 303, Bd. 103770.

⁴ Am 17. Dezember 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, daß der britische Botschaftsrat Unwin am 9. Dezember 1975 Ministerialdirigent Sigrist davon unterrichtet habe, „daß die britische Regierung dem Vertrag zwischen der Firma Rolls Royce und der chinesischen Regierung, 50 komplette Flugzeugmotoren des Typs Spey 202 und das technische ‚know how‘ für die Anfertigung weiterer Motoren nach China zu verkaufen“, zugestimmt habe. Lautenschlager erläuterte: „Im Jahre 1973 hatte die britische Regierung die Zustimmung für dieses Geschäft im COCOM beantragt, sie jedoch aufgrund eines amerikanischen Vetos nicht erhalten. Die britische Regierung beabsichtigt nicht, die Angelegenheit erneut im COCOM zur Sprache zu bringen. Nach der Erklärung von Botschaftsrat Unwin glaubt die britische Regierung, daß von seiten des COCOM gegen dieses Geschäft keine Bedenken bestehen.“ Vgl. Referat 421, Bd. 117660.

zweischneidige Angelegenheit und daß die Lernfähigkeit in der Wolle gefärbter Tories begrenzt ist.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 10041 (303)

98

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit

202-321.90/3 FRA-376/77 VS-vertraulich

22. April 1977¹

Betr.: Deutsch-französische Direktorenkonsultationen am 22.4.1977 in Paris
hier: EPG

D2² eröffnete das Gespräch über die EPG mit einem Hinweis darauf, daß die Frage von parallelen Verhandlungen der EPG und einzelner Mitgliedstaaten mit den USA zwar eine Kompromißlösung gefunden hätte.³ Diese erachteten wir jedoch als unbefriedigend⁴. Die Formel schlosse nur Abmachungen, aber nicht parallele Verhandlungen aus.

Sodann sprach D2 das Problem der Zweibahnstraße⁵ und das französische Zögern hierbei, in den Dialog mit den Amerikanern einzutreten, an. Wir hätten

¹ Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Vortragender Legationsrat Feit vermerkte am 16. März 1977, die Nationalen Rüstungsdirektoren (NAD) der in der Europäischen Programmgruppe (EPG) vertretenen Staaten hätten am 7./8. März 1977 in Rom den Sachverhalt erörtert, daß Großbritannien parallel zu Gesprächen einer EPG-Arbeitsgruppe in den USA über den Erwerb einer Fertigungslizenz für Panzermunition bilateral Verhandlungen über dieselbe Lizenz führe. Dies sei damit begründet worden, daß die britische Industrie für diese Munitionsart Interessen auch außerhalb des EPG-Gebiets habe und sich Großbritannien für den Fall eines Scheiterns der Gespräche eine Rückfallposition offenhalten müsse. Der Vertreter der Bundesrepublik habe dagegen klargemacht, „daß die Bundesrepublik eine solche britische Haltung nicht akzeptieren und notfalls die Auflösung der Arbeitsgruppe beantragen werde. Es gehe nicht an, daß die EPG gegenüber Nordamerika mit zwei Stimmen spreche.“ Nach eingehender Diskussion hätten sich die Rüstungsdirektoren auf folgendes Vorgehen geeinigt: „negotiations should be conducted by the ‚ad hoc‘ Group on behalf of interested nations and NADs took the view that until such time as they were completed participating countries should not enter into separate bilateral arrangements on this round with the US. In further discussion support was given to the view that this should be the principle which governed the relationship between IEPG and other nations on all similar cases. State Secretaries are invited to endorse this.“ Feit fuhr fort, daß im Anschluß der französischen Vertreter erklärt habe, diese Formulierung könne nur für solche Länder gelten, die an Ad-hoc-Gruppen teilnähmen: „Diese Interpretation wurde allgemein akzeptiert. Die Einigung wurde also in dem Sinne relativiert, daß EPG-Länder, die aus bestimmten Gründen einer EPG-Projektgruppe nicht beitreten, sondern das betreffende Projekt im nationalen Alleingang herstellen wollen, das Recht dazu haben, und daß sie ferner über dieses Projekt bilateral mit demselben Verhandlungspartner wie die EPG Verhandlungen führen dürfen.“ Vgl. VS-Bd. 9670 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Dieses Worte wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „nicht voll befriedigend“.

⁵ Zur europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit im Rüstungssektor vgl. Dok. 65, Anm. 8.

Hinweise, daß die Amerikaner das Thema in London⁶ aufwerfen wollten mit dem Ziele, die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit vorwärtszubringen.

Er hätte gerüchteweise davon gehört, daß der Quai d'Orsay an der Rüstungszusammenarbeit weniger interessiert sei als das französische Verteidigungsministerium. In seinen Gesprächen mit ihm (de Laboulaye) und Herrn Pagniez habe er jedoch stets den Eindruck, daß der Quai d'Orsay an der EPG interessiert sei.

Bei seinem gestrigen Gespräch mit Bundesverteidigungsminister Leber sei deutlich geworden, daß dieser die Frage von AWACS⁷ im Rahmen der EPG behandelt sehen möchte.

Für uns spiele Frankreich in der EPG eine entscheidende Rolle. Es wäre unseres Erachtens unsinnig, die Dinge soweit zu treiben, daß Frankreich sich gezwungen sähe, auf Distanz zur EPG zu gehen.

De Laboulaye entgegnete, von einem französischen Zögern könne keine Rede sein. Die französische Position sei stets klar und kohärent gewesen. Frankreich sei für den Dialog mit den USA. Zur Zeit wäre es jedoch verfrüht, ihn zu beginnen, da die Substanz der europäischen Position noch erst besser definiert werden müsse. Man müsse erst etwas sein, bevor man nach außen gemeinsam sprechen könne. Die Zustimmung zur Bildung einer Temporary Working Group⁸ sei ein Kompromiß gewesen, dem man mehr aus Laxismus zugestimmt habe. In der Arbeitsgruppe werde Frankreich wieder dasselbe vortragen, nämlich, daß es für einen Dialog zu früh sei. Wenn die Gruppe den Dialog dann wolle, werde es keine EPG geben. Frankreich könnte nämlich seine Anwesenheit nicht aufrechterhalten, da damit die ganze Absicht bei der Bildung einer von der Eurogroup getrennten EPG vereitelt würde. Ehe man nicht auf beiden Füßen stehen könne, könne man auch nicht in die Knie gehen.

D2 warf ein, wir brauchten baldige Resultate. Die Diskussion habe einen Punkt erreicht, an dem man nicht ewig auf die Zusammenarbeit mit den USA warten könne.

De Laboulaye bemerkte, daß es bereits eine Reihe von Projekten gebe, die sich im Stadium des Studiums befänden. Die Diskussion habe daher bereits Früchte getragen. In einigen Monaten, spätestens in ein bis eineinhalb Jahren, glaube er, könne man den Dialog mit den USA beginnen. Täte man es jetzt, sei das so, als ob man ein fünf bis sechs Monate altes Baby zum Boxkampf gegen Mohammed Ali antreten lasse. Pagniez ergänzte, er sähe die Eilbedürftigkeit des

⁶ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

⁷ Zur Frage der Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) in der NATO vgl. Dok. 55.

⁸ Vortragender Legationsrat Fein notierte am 16. März 1977, daß der französische Vertreter in der Sitzung der Nationalen Rüstungsdirektoren der EPG am 7./8. März 1977 in Rom erklärte habe, es sei für die Aufnahme des Dialogs mit den USA noch zu früh: „Es gäbe keine EPG-Projekte, die Nordamerika angeboten werden könnten, geschweige denn eine abgestimmte EPG-Haltung. Eine solche Haltung aber sei von größter Wichtigkeit; sie könne nur langfristig erzielt werden. [...] Holland und Belgien schlugen sofortige Dialogaufnahme bei verhandlungsreifen Themen und vorherige EPG-Abstimmung bei noch nicht verhandlungsreifen Themen vor. Eine neue EPG-Arbeitsgruppe solle entsprechend Vorschläge ausarbeiten. Frankreich stimmte diesem ‚Kompromiß‘ zu; Belgien wird den Vorsitz der Gruppe übernehmen.“ Vgl. VS-Bd. 9670 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Dialogs mit den USA nicht ein. Erst müsse man sich gemeinsam überlegen, was man zusammen machen wolle. Das Konzept müsse fertig sein, bevor man mit den Amerikanern rede. Wenn man im derzeitigen rudimentären Zustand das Gespräch begänne, würden die Amerikaner mit ihren Vorstellungen den Gang der Dinge bestimmen. Frankreich wolle den umgekehrten Weg gehen.

D2 hielt dem entgegen, daß man auf zwei Wegen gleichzeitig voranschreiten könne. Einmal die Entwicklung von autonomen europäischen Produktionen, über die man dann später mit den Amerikanern in Kontakt trete. Zum anderen der sofortige Austausch von Informationen. Dieser zweite Weg könnte durchaus zur Solidarität der Europäer beitragen. Der Informationsaustausch hätte nämlich auf der Basis einer gemeinsamen Haltung zu bestehen. Er schaffe die Notwendigkeit, beschleunigt eine gemeinsame Haltung zu definieren. Wenn man nur den ersten Weg gelten lasse, sehe er die Gefahr der Auflösung in einer Vielzahl bilateraler Kontakte. Er glaube nicht, daß das Angebot der Amerikaner das Ziel hat, die europäische Zusammenarbeit innerhalb der EPG zu beeinträchtigen. Die jetzige Administration trete mehr als die frühere für die europäische Konstruktion ein. Eine negative Antwort an die Amerikaner könnte zu einem Eklat führen, der unseren Interessen nicht dienlich sei.

Wir dächten z. B. an die Schwierigkeiten mit dem neuen Panzer.⁹ Für die Kreise im Pentagon würde es überzeugend wirken, wenn die Europäer hier ein gemeinsames Interesse verträten. Gemeinsam seien sie stärker.

De Laboulaye bemerkte, daß die amerikanische Haltung zu Europa zwar freundlicher sei. Im übrigen aber sei es gerade der Zweck der Bildung der EPG gewesen, zunächst gemeinsam die europäische Position zu bestimmen und die Verhältnisse zu reorganisieren (regrouper), bevor man in das Gespräch mit den Amerikanern eintrete. Er bat, doch noch einige Monate zu warten, bis man für das Gespräch bereit sei.

De Laboulaye räumte zum Thema AWACS ein, daß die Europäer sich hierüber konzertieren sollten. Er stelle sich jedoch kaum die Frage, daß dies innerhalb der EPG geschehen solle. Deren Aufgabe sei, Fragen der Produktion und des Marktes zu klären. Es gehe hier aber nicht darum, neben AWACS und „Nimrod“¹⁰ ein drittes Produktionsmodell zu konzipieren. Das AWACS-Thema passe nicht in den EPG-Rahmen und zu den terms of reference der EPG.¹¹

⁹ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit bei der Panzerstandardisierung vgl. Dok. 59, Anm. 15.

¹⁰ Zum britischen Aufklärungsflugzeug vom Typ „Nimrod“ vgl. Dok. 10, Anm. 19.

¹¹ Am 2. Februar 1976 fand in Rom eine Sitzung der Europäischen Programmgruppe statt. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete, die elf europäischen NATO-Mitgliedstaaten hätten sich auf Grundsätze ihrer künftigen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich geeinigt. Diese habe das Ziel, „einen wirksamen Einsatz der finanziellen Mittel für Forschung, Entwicklung und Beschaffung zu ermöglichen, die Standardisierung und Interoperabilität der Ausrüstung zu erhöhen, wodurch auch die Zusammenarbeit in den Bereichen der Logistik und der Ausbildung erleichtert wird, die Erhaltung einer gesunden europäischen Rüstungsindustrie und Wehrtechnik zu gewährleisten, gleichzeitig das europäische Gewicht in den Beziehungen zu den USA und Kanada zu stärken.“ Deshalb sollten nationale Rüstungspläne harmonisiert, gemeinsame Projekte vereinbart sowie Parallelentwicklungen vermieden werden. Darüber hinaus könnten im Bedarfsfall Richtlinien für folgende Bereiche vereinbart werden: „Schrittweise Anpassung der Struktur und Kapazität der europäischen Rüstungsindustrie an die Erfordernisse, Nutzung der Möglichkeiten fairen Wettbewerbs bei der Suche nach kostenwirksamen Lösungen, Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Staaten ohne nennenswerte Rüstungsindustrie [...]. Bereits bestehende Zusammenarbeit soll

D2 bemerkte, bei AWACS gehe es nicht nur um den Kauf eines amerikanischen Systems. Die europäische Industrie suche vielmehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Außerdem wollten wir den Amerikanern mit einer gemeinsamen Haltung entgegentreten. Das „Nimrod“-System sei für das Meer konzipiert und löse nicht das Problem der Überwachung in Kontinental-Europa. Die Gruppe von Rom sei eine Organisation von Staaten. Wenn die Rüstungsdirektoren das Thema AWACS nicht sinnvoll erörtern könnten, könne man das Niveau auf die Staatssekretärsebene anheben.

Pagniez bemerkte, die französische Seite sei in bezug auf AWACS im Prozeß des Nachdenkens. Die Frage werde ja seit Jahren im Rahmen der NATO behandelt. Er stelle sich die Frage, ob es notwendig sei, daß die Europäer unter sich hierüber eine Studie in Auftrag geben sollten. Könnte man die Frage nicht weiter im NATO-Rahmen behandeln? Frankreich sei hierbei zwar nicht Teilnehmer, werde aber informiert. Man habe über die Frage mit dem französischen Verteidigungsministerium noch nicht gesprochen. Man stelle sich aber vor, daß die beiden Verteidigungsminister Anfang Mai hierüber sprechen könnten.

De Laboulaye unterstrich erneut, daß Frankreich keinen Widerstand gegen eine europäische Konzertation leisten wolle. Er möchte zur Vermeidung von Mißverständnissen auch betonen, daß die vorgetragenen Auffassungen die der Arbeitsebene und nicht des Ministers seien. Er verwies auf die bilateralen Gespräche Leber/Bourges Anfang Mai und die Studiengruppe im Juni¹² und wollte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die Franzosen sich in dieser Frage (Konzertierung über AWACS in der EPG) überzeugen ließen.

Abschließend bemerkte D2, daß die zusätzliche Befassung der EPG mit AWACS durchaus auf der französischen Linie läge, die daran interessiert sei, der Gruppe von Rom Dynamik zu verleihen.

Nachdem Pagniez auf die unterschiedlichen Standpunkte des britischen, belgischen, französischen und deutschen Arbeitspapiers für die Temporary Working Group¹³ hingewiesen hatte, stellte de Laboulaye die Frage, ob sich die Arbeit der Gruppe nicht beschleunigen lasse.

D2 schloß mit der Sorge, daß man auf eine Lage zurückgeworfen werden könne, wie sie vor Bildung der EPG bestanden habe.

Feit

VS-Bd. 11091 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 509

durch diese neue Gruppe nicht gestört werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 8668 (201); B 150, Aktenkopien 1976.

¹² Zur Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 16. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 141, Anm. 26.

¹³ Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe zum Transatlantischen Dialog über Rüstungszusammenarbeit fand am 28. April 1977 in Brüssel statt. Dazu stellte Ministerialrat Reichelstein, Bundesministerium der Verteidigung, am 23. Mai 1977 fest, daß Belgien eine Synopse der Arbeitspapiere Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs und Großbritanniens über den Inhalt des Dialogs mit den USA erstellt und auf dieser Grundlage den Entwurf eines Berichts an die Nationalen Rüstungsdirektoren vorgelegt habe: „Alle Teilnehmer (mit Ausnahme Frankreichs) machten deutlich, daß sie eine baldige Aufnahme des Dialogs für erforderlich halten, wobei unterschieden werden müsse zwischen Themen, die kurzfristig für eine Erörterung bereits geeignet seien, und solchen, die noch bestimmter Vorbereitungen bedürften.“ Vgl. VS-Bd. 9670 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

**Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Neu Delhi,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 365
Citissime

Aufgabe: 22. April 1977, 00.40 Uhr
Ankunft: 21. April 1977, 22.42 Uhr

Betr.: Besuch BM in Neu Delhi¹

hier: Gespräche mit der indischen Regierung

I. 1) Der BM führte am 20.4.1977 ein halbstündiges Vier-Augen-Gespräch mit dem indischen AM A.B. Vajpayee, an das sich eine anderthalbstündige Besprechung im Kreise der Delegation anschloß. Am 21.4. fand eine zweite Gesprächsrunde von ebenfalls anderthalb Stunden statt, die bei einem zweistündigen Arbeitsessen fortgesetzt wurde. Dem indischen Staatspräsidenten² stattete der BM am 20.4. einen halbstündigen Höflichkeitsbesuch ab. Am 21.4. führte er ein gesondertes Gespräch mit dem Verteidigungsminister und Vorsitzenden des CFD³, Jagjivan Ram, und stattete dem Oppositionsführer und ehemaligen Außenminister Y.B. Chavan einen Höflichkeitsbesuch ab. Das Gespräch des BM mit dem indischen Premierminister Morarji Desai dauerte anderthalb Stunden und ging damit über die sonst übliche Zeit von einer halben Stunde weit hinaus.

2) In allen Gesprächen wie auch bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen (offizielle Essen) begegnete uns die indische Seite mit einer an Herzlichkeit grenzenden Aufgeschlossenheit. Die Kontakte mit der neuen indischen Führung⁴ konnten auf Regierungsebene in vollem Umfang hergestellt werden. Die begleitende Wirtschaftsdelegation unter PStS Grüner hatte Gelegenheit, mit dem indischen Finanzminister⁵ und hohen Beamten verschiedener Fachressorts Gespräche zu führen. Die Wirtschaftsdelegation wurde ebenfalls in Anwesenheit des BM von PM Desai empfangen. Über den Ablauf des Programms der Wirtschaftsdelegation wird gesondert berichtet.⁶

II. 1) Die Gespräche des BM mit der neuen indischen Regierung haben gezeigt, daß diese dem Besuch schon im Hinblick auf den Zeitpunkt große Bedeutung

¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 23. April 1977 in Indien auf.

² Basappa Danappa Jatti.

³ Congress for Democracy.

⁴ In Indien fanden zwischen dem 16. und 20. März 1977 Parlamentswahlen statt. Am 24. März 1977 übernahm Ministerpräsident Desai die Amtsgeschäfte.

⁵ Hirubhai M. Patel.

⁶ Botschafter Oncken, Neu Delhi, berichtete am 25. April 1977, die Wirtschaftsdelegation habe Gelegenheit zu Gesprächen mit Ministerpräsident Desai, Finanzminister Patel und dem Staatssekretär im indischen Finanzministerium, Singh, erhalten: „Deutlich zum Ausdruck kam jedoch grundsätzlich fremdenfeindliche Einstellung indischer Investitionsgesetzgebung und restriktive Praxis [...] gegenüber Auslandsinvestitionen sowie starke staatliche Eingriffe in Wirtschaftsablauf und Reglementierung auch indischer Privatindustrie. [...] Verbindung Wirtschaftsdelegation mit Besuch BM gab Wirtschaftsgesprächen erhebliches Gewicht. Indische Bereitschaft zur Diskussion Investitionsklima vorhanden, ohne bisher auf Einzelfragen einzugehen. Bekundung deutschen Wirtschaftsinteresses durch große Delegation namhafter deutscher Wirtschaftsvertreter hat Eindruck auf indische Seite nicht verfehlt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 373; Referat 302, Bd. 103370.

beißt. AM Vajpayee sprach von einem „historischen Moment“ in der Geschichte des indischen Volkes. Dieses habe in den Wahlen seine demokratische Überzeugung unter Beweis gestellt und sich für die Herrschaft des Rechts ausgesprochen. AM wies aber auch auf die große Verantwortung hin, welche Janata-Partei übernommen habe: Hoffnungen des indischen Volkes seien nunmehr hochgespannt, und es erwarte von der neuen Regierung substantiellen Beitrag zur Überwindung von Armut und wirtschaftlicher Rückständigkeit. Es wurde deutlich, daß Regierung in der neuen Konstellation große Erwartungen in unsere unveränderte Bereitschaft zur Hilfe setzt.

2) Neue Regierung (AM) und Opposition (früherer AM Chavan) stimmen darin überein, daß die Außenpolitik im Wahlkampf keine Rolle gespielt hat. Beide Seiten hoben stärker die Kontinuität als die Veränderung in der Außenpolitik hervor, die⁷ dadurch unterstrichen wird, daß die hohen Beamten der indischen Ministerien traditionell nicht ausgewechselt werden.

Gleichwohl sind Veränderungen in der Atmosphäre (Premier: „temper“) festzustellen. AM erklärte, Freundschaften dürften nicht exklusiven Charakter haben. Wo Ungleichheiten („tilts“) entstanden seien, müßten diese korrigiert werden.

Es liegt auf der Hand, daß hier das Verhältnis zur SU gemeint ist. Unter vier Augen sagte AM auch voraus, seinem sowjetischen Kollegen Gromyko würden hier bei bevorstehendem Besuch⁸ einige „ernste“ Fragen gestellt werden. Man habe nicht vergessen, daß Moskau bis in den Wahlkampf hinein Indira Gandhi unterstützte.⁹

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß innerhalb der neuen Regierungsmehrheit nach wie vor starke Kräfte für eine Fortsetzung der bisherigen, für Indien vorteilhaften Beziehungen zur SU eintreten. Dies wurde vor allem im Gespräch mit Verteidigungsminister Ram deutlich. Dieser wies darauf hin, daß es – zur Zeit wenigstens – kaum eine Alternative zur rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit SU gebe (Lieferungen von Ersatzteilen, Wartung etc.), nachdem der Westen in der Vergangenheit sich den Bemühungen Indiens, seine Rüstungsbeziehungen zu „diversifizieren“, entzogen habe.

Bei Ram waren im übrigen auch starke ideologische Komponenten festzustellen. Er machte kein Hehl daraus, daß er Verhältnis der Entwicklungsländer zum Westen vorwiegend im Lichte eines Antagonismus sieht.

Immerhin ist zu erwarten, daß die Inder ihre Außenbeziehungen stärker als bisher an einer Art Generallinie betonter Unabhängigkeit gegenüber allen Mächten messen werden. Die „Blockfreiheit“ Indiens könnte wieder zu ihren

⁷ Korrigiert aus: „-“.

⁸ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 25. bis 27. April 1977 in Indien auf.

⁹ Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 15. März 1977, daß offizielle Gesprächspartner wie die sowjetische Presse von einem Sieg der Ministerpräsidentin Gandhi bei den bevorstehenden Parlamentswahlen ausgingen, den Verlust der Zwei-Drittel-Mehrheit aber nicht ausschlossen und sich „beunruhigt über eine daraus möglicherweise sich ergebende Schwächung der Macht der Premierministerin“ zeigten: „Die Opposition gegen Indira Gandhi bezeichnen Sowjets pauschal als im Dienst des Imperialismus stehende Reaktion, die das Ziel verfolge, den progressiven innenpolitischen Kurs Indiras und ihre außenpolitische Orientierung an der Bewegung der Blockfreien und in der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern zu revidieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 927; Referat 302, Bd. 105027.

Ursprüngen zurückfinden. Dieser Eindruck ergab sich vor allem im Gespräch mit PM Morarji Desai.

3) Wir haben weiter den Eindruck gewonnen, daß neue Regierung unserer Politik im Bündnis und in Europa, die BM als unseren Weg zur Erhaltung der Unabhängigkeit schilderte, mit mehr Aufgeschlossenheit begegnet, als wir es in der Vergangenheit von indischen Partnern gewöhnt waren. Unverkennbar ist darüber hinaus die Bereitschaft, die Beziehungen mit uns zu vertiefen, und zwar sowohl im bilateralen wie im multilateralen Bereich (vgl. IV.)

III. Im besonderen

1) Indische Seite zeigte sich bemüht, die eigene Politik auf dem Subkontinent als auf den Ausgleich von Spannungen und vor allem auf die Fortsetzung der Normalisierung mit Pakistan gerichtet darzustellen. AM Vajpayee berichtete, man sei mit Bangladesch zu einem „basic understanding“ in der Farakka-Frage gelangt (vgl. gesonderte DB-Erstattung¹⁰). Mit Pakistan hätten sich die Beziehungen bereits im vergangenen Jahr substantiell verbessert, und man habe der pakistanischen Seite, welche sofort nach den Wahlen in Indien mit Delhi Verbindung aufgenommen habe, versichert, daß man diese Politik fortsetzen werde. Die Inder bejahten unsere Frage, ob sie längerfristig Aussichten für Kooperationsstrukturen auf dem Subkontinent sähen, wobei sie darauf hinwiesen, daß die Länder der Region bereits von Geographie und Geschichte her auf eine enge nachbarschaftliche Zusammenarbeit angewiesen seien.

Indien verfolge keine Hegemonieabsichten auf dem Subkontinent, sondern habe im Verhältnis zu seinen Nachbarn stets Zurückhaltung geübt.

Auch China gegenüber habe Indien guten Willen gezeigt. Seit der Wiederbesetzung der Botschafterposten in Peking bzw. Neu Delhi¹¹ sei auch ein Nachlassen in der anti-indischen Propaganda festzustellen. Gleichwohl blieben die

¹⁰ Indien stellte 1975 den Farakka-Staudamm fertig, der große Teile des Wassers des Ganges 10 km vor der Grenze zu Bangladesch ableitete, um die indische Landwirtschaft in der Trockenperiode mit Wasser zu versorgen sowie eine weitere Versandung des Hafens von Kalkutta zu verhindern. Bangladesch protestierte gegen den Staudamm. Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, berichtete, am 18. April 1977 sei zwischen Indien und Bangladesch mündlich eine grundsätzliche Einigung erreicht worden, deren Details noch nicht bekannt gegeben worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 369 vom 25. April 1977; Referat 302, Bd. 105025.

Am 30. September 1977 meldete Pfeiffer, das Abkommen sei paraphiert worden. Bangladesch werde in der Trockenperiode 62,5 %, Indien 37,5 % des Wassers erhalten. Damit sei eine Frage gelöst worden, „die das Verhältnis zwischen Indien und Bangladesch zunehmend belastete“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 879; Referat 302, Bd. 105025.

Am 5. November 1977 wurde das Abkommen zur Aufteilung des Gangeswassers bei Farakka unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1066, S. 3–23.

¹¹ Am 15. April 1976 gab der indische Außenminister Chavan die Entsendung eines Botschafters nach Peking bekannt. Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, informierte am 20. April 1976, die chinesische Regierung habe ihrerseits die Entsendung eines Botschafters zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, aber für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt. Dies beende einen 15-jährigen Zustand, in dem beide Länder nach den militärischen Auseinandersetzungen 1962 nur jeweils auf Geschäftsträger-Ebene vertreten gewesen seien: „Der Schritt demonstriert die Eigenständigkeit der indischen Außenpolitik. Mit der Normalisierung seiner Beziehungen zur VR China hat Indien einen weiteren Schritt in Richtung auf die von ihm angestrebte größere und ausgewogenere Distanz gegenüber den drei Großmächten unternommen. Weiter erhofft sich Indien hiervon eine Verbesserung seiner Stellung in der blockfreien Welt. Der zeitliche Zusammenhang mit der Konferenz der Ungebundenen in Colombo im Sommer dieses Jahres ist deutlich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; Referat 302, Bd. 103157.

wahren Absichten der Chinesen Indien gegenüber undurchsichtig. China halte nach wie vor Tausende von Quadratmeilen indischen Territoriums besetzt, und Indien sei gezwungen, an seinen Grenzen zu China starke Streitkräfte zu unterhalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, daß die Inder der chinesischen atomaren Politik mit großem Mißtrauen begegnen.

2) Indische Seite gab einen Überblick über die Wirtschaftslage des Landes, die sich durch große Getreidevorräte und gestiegene Reserven an Devisen auszeichnet. Dennoch müsse man die langfristigen Erfordernisse des Landes sehen. Zwei aufeinanderfolgende Mißernten könnten die Situation grundlegend ändern. Immer noch gehöre Indien zu den Ländern mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen.

Die indische Seite würdigte Volumen und Qualität der deutschen Hilfe. Man hoffe, daß diese Hilfe in vollem Umfang fortgesetzt werde. Sie sprach den Wunsch aus, die Bundesrepublik möge die Frage einer Fortführung von Umschuldungsmaßnahmen¹² prüfen und ihr dabei aber nicht die gegenwärtige günstige Devisenlage entgegenhalten, was einer Bestrafung für Erfolg gleichkomme, die Indien nur unter schwersten Opfern habe erzielen können.

Der Bundesminister wies auf den Indiensatz für 1977¹³ sowie auf unseren Beitrag zur IDA¹⁴ und anderen multilateralen Organisationen hin.¹⁵ Zudem seien bei Europäischem Rat in Rom¹⁶ günstige Voraussetzungen für konstruktive Lösungen bei der bevorstehenden KIWZ¹⁷ geschaffen worden, die auch Indien zugute kommen könnten. BM verwies in diesem Zusammenhang auch darauf, daß unserer Hilfemöglichkeit – nicht zuletzt durch die Verteidigungsausgaben – Grenzen gesetzt seien. Während sich unsere Verteidigungsaufgaben an der unteren, gerade noch zu verantwortenden Grenze bewegten, rüsteten andere weit mehr auf, als ihre Sicherheit dies erforderlich mache. Das sei mit ein Grund dafür, daß die sozialistischen Staaten sich in so geringem Umfang an den Entwicklungsaufgaben beteiligten. Die Bundesregierung habe daher als einer der

¹² Vortragender Legationsrat Wasserberg informierte am 4. April 1977 die Botschaft in Washington, daß die Bundesrepublik Indien von 1967 bis 1976 Umschuldungskredite in Höhe von insgesamt 903 Mio. DM gewährt habe. Vgl. dazu den Drahterlaß; Referat 302, Bd. 105039.

¹³ Nach Angaben der Botschaft in Neu Delhi lag die Bundesrepublik im Haushaltsjahr 1977/78 mit einer Kapitalhilfe von 360 Mio. DM und Technischer Hilfe in Höhe von 25 Mio. DM an dritter Stelle aller Geberländer. Dazu habe sich die Bundesregierung 1977 letztmalig zu einer Umschuldung in Höhe von 30 Mio. DM bereit erklärt. Vgl. dazu die Anlage zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Nowak vom 30. August 1977; Referat 302, Bd. 105024.

¹⁴ Vortragender Legationsrat Wasserberg teilte der Botschaft in Washington mit, die International Development Agency (IDA) habe Indien bislang Kredite in Höhe von 4,1 Mrd. Dollar gewährt, woran die Bundesrepublik mit über 10 % beteiligt sei. Vgl. dazu den Drahterlaß vom 4. April 1977; Referat 302, Bd. 105039.

¹⁵ Vortragender Legationsrat Kampmann unterrichtete die Botschaft in Neu Delhi am 2. März 1977, die Bundesrepublik sei „an den im Falle Indiens weniger ins Gewicht fallenden Weltbankkrediten (die zudem strenggenommen keine EH sind)“ mit 25 % beteiligt. Indien habe zudem in den letzten beiden Jahren finanzielle Zusagen der Europäischen Gemeinschaften in Höhe von ca. 500 Mio. Dollar erhalten, an denen die Bundesrepublik mit 30 % beteiligt sei: „Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklungshilfe für Indien liegt somit, wenn man die multilaterale Hilfe mit einbezieht, deutlich über 10 %.“ Vgl. den Drahterlaß; Referat 302, Bd. 105039.

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 in Rom vgl. Dok. 79.

¹⁷ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

ersten Staaten den bei der Blockfreienkonferenz in Colombo gemachten Vorschlag einer Abrüstungs-SGV unterstützt.¹⁸ Eine Verringerung des Abstandes zwischen IL und EL lasse sich letztlich aber nur über internationale Arbeitsteilung erreichen. Hierzu sei ein verstärktes Engagement der privaten Wirtschaft erforderlich. Bei allen verständlichen Vorbehalten gegen ausländisches Kapital müsse doch der Entwicklungs- und Arbeitsbeschaffungseffekt Vorrang haben. Die bestehenden gesetzlichen und administrativen Restriktionen machten es vor allem deutschen Mittel- und Kleinunternehmen schwer, sich in Indien zu engagieren. Indien wäre gut beraten, wenn es nicht nur bestehende Beschränkungen abbaue, sondern auch Anreize schaffe.

3) Mit deutlichem persönlichem Engagement erläuterten die Inder (AM und PM) ihre Nuklearpolitik. Sie zeigten sich in diesem Zusammenhang geradezu verbittert über Haltung der USA unter der neuen Administration. Diese habe die bisherige amerikanische Linie aufgegeben, eine Linie, auf der die bilateralen amerikanischen Abmachungen mit Indien gegründet seien. Nun erwarte die Carter-Administration, daß sich Indien der Forderung füge, seinen gesamten Brennkreislauf der Kontrolle zu unterwerfen, und drohe widrigenfalls mit Einstellung der Lieferungen für die indischen Leichtwasserreaktoren (Brennstäbe).¹⁹ Indien habe sich geweigert, dem NV-Vertrag²⁰ beizutreten, weil es diesen für diskriminierend halte. Eine Atomsprengung²¹ sei zur wissenschaftlichen Erprobung des Materials notwendig gewesen, u. a. gerade deshalb, weil man Indien bisher die Nukleartechnologie verweigert habe. Indische Gesprächspartner, vor allem aber PM Desai, hoben hervor, daß Indien niemals eine Atombewaffnung anstreben werde. (PM: Selbst dann, wenn alle anderen atomar bewaffnet sind.)

Die Inder zeigten sich vor diesem Hintergrund außerordentlich interessiert an Darstellungen, die BM von unseren eigenen Verhandlungen mit Amerikanern im Zusammenhang mit dem Brasilien-Abkommen²² gab. BM hob hervor, daß

¹⁸ Die „Politische Erklärung“, die von der fünften Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo verabschiedet wurde, enthielt den Vorschlag einer Sondergeneralversammlung der UNO: „The Agenda of the Special Session should include: a) a review of the problem of disarmament, b) the promotion and elaboration of a programme, of priorities and recommendations in the field of disarmament, c) the question of convening a World Disarmament Conference.“ Vgl. Referat 304, Bd. 102086.

¹⁹ Botschafter Oncken, Neu Delhi, meldete am 13. Mai 1977, die USA würden die Belieferung des Reaktors in Tarapur mit angereichertem Uran wiederaufnehmen: „Hauptgrund für indische Befriedigung ist das durch Lieferung indirekt erklärte Zugeständnis, nun auch mit Indien ebenso wie mit Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Bedingungen einer künftigen internationalen Nichtverbreitungspolitik zu verhandeln. [...] Indische Seite hatte mehrfach deutlich gemacht, [...] daß ursprüngliche Vorstellungen des US-Präsidenten (Öffnung gesamten Brennstoffkreislaufs für internationale Kontrollen bzw. Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag) für Indien als Verhandlungsgrundlage nicht in Betracht kämen. [...] Man ist sich andererseits klar darüber, daß Carter-Administration insbesondere auch in Anbetracht Übereinstimmung mit Sowjets am längeren Hebel sitzt und nach wie vor die Möglichkeit hat, Auslaufen jetzigen Liefervertrages für Brennstäbelieferungen an Tarapur erneut als Druckmittel zu nutzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 455; Referat 340, Bd. 105042.

²⁰ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

²¹ Indien zündete am 18. Mai 1974 erstmals eine Atombombe. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

²² Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

wir zwar dezidiert für die Non-Proliferation einträten, jedoch gerade auch unseren amerikanischen Partnern gesagt hätten, daß das Pendant hierzu die Nicht-Diskriminierung und der freie Zugang gerade der Entwicklungsländer zur Nukleartechnik sein müsse.

IV. Ergebnisse

1) Beide Seiten sind übereingekommen,

- den politischen Dialog zu verstärken. BM hat AM Vajpayee zu einem Besuch in der Bundesrepublik noch in diesem Jahr, vielleicht im Zusammenhang mit VN-GV²³, eingeladen. Die StS-Konsultationen wurden für August d. J. in Aussicht genommen.²⁴
- Aufgrund einer Anregung des BM wurde beschlossen, eine gemischte Ad-hoc-Kommission unter Leitung der jeweiligen Außenministerien einzusetzen, an der die zuständigen Ressorts beteiligt werden sollen. Kommission soll sich vor allem um Schwierigkeiten im Investitionsbereich kümmern und neue Möglichkeiten für ein verstärktes deutsches wirtschaftliches Engagement in Indien finden. Ausbau der deutschen Investitionen soll auch Mittelbetrieben in der Bundesrepublik zugute kommen, ein Gedanke, der besonders bei PM auf Interesse stieß. Die Kommission soll möglichst bald zusammentreten.
- Die Zusammenarbeit in den VN soll verstärkt werden. Als besonderer Schwerpunkt wurden von BM die Abrüstungsfragen vorgeschlagen, was die Inder akzeptierten. Die vorgesehene Zusammenarbeit in diesem Bereich soll bei den StS-Konsultationen eingeleitet werden.

V. Bewertung

Der Besuch des BM hat für die deutsch-indischen Beziehungen neue Perspektiven eröffnet. BM selbst sprach von einem „neuen Kapitel“, und dieser Ausdruck wurde von der indischen Seite gern akzeptiert. Unser Verhältnis zu der neuen indischen Regierung wird nicht mehr unter den Belastungen stehen, welche die Maßnahmen der Regierung Indira Gandhi unter dem Ausnahmezustand²⁵, vor allem auch in unserer Innenpolitik, mit sich brachten. Besonderen

²³ Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1977 in New York statt.

²⁴ Staatssekretär van Well und der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Mehta, führten am 8./9. September 1977 in Bonn Gespräche u.a. über die Lage auf dem Subkontinent, in Südostasien und im südlichen Afrika, ferner die indisch-sowjetischen Beziehungen, eine UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung, die friedliche Nutzung der Kernenergie, den Nord-Süd-Dialog und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 302, Bd. 105024.

²⁵ Am 26. Juni 1975 verhängte Präsident Ahmed wegen der Bedrohung der Sicherheit in Indien „aufgrund innerer Unruhen“ den Ausnahmezustand. Anlaß dafür war ein Gerichtsurteil gegen Ministerpräsidentin Gandhi, die am 12. Juni 1975 illegaler Praktiken während der Parlamentswahlen 1971 für schuldig befunden worden war und der das passive Wahlrecht für die Dauer von sechs Jahren aberkannt wurde. Der Ausnahmezustand ermöglichte der Regierung, die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie andere Grundrechte außer Kraft zu setzen und die Pressefreiheit zu beschränken. Mehrere hundert Oppositionelle wurden verhaftet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 4. Juli 1975; Referat 302, Bd. 101566.

In der Presse wurde berichtet, Präsident Jatti habe am 21. März 1977 unmittelbar nach den Wahlen zum indischen Parlament den Notstand aufgehoben. Vgl. dazu den Artikel „Indien bereitet sich nach 30 Jahren auf den Machtwechsel vor“, DIE WELT vom 22. März 1977, S. 1.

Eindruck hat auf die Inder der Hinweis des BM gemacht, daß wir ihre Politik der Blockfreiheit, wenn diese „echt“ sei, voll akzeptierten. Wir hielten in der Welt nicht nach Ländern „westlicher Orientierung“ Ausschau, sondern wünschten, daß die Staaten ihre Außenpolitik auf die Maxime der Unabhängigkeit gründeten.

[gez.] Lahn

Referat 010, Bd. 178722

100

**Staatssekretär Hermes, z.Z. Rom (Vatikan),
an das Auswärtige Amt**

114-12450/77 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 47

Citissime nachts

Aufgabe: 24. April 1977, 15.20 Uhr¹

Ankunft: 24. April 1977, 18.34 Uhr

Betr.: Agrément für Staatssekretär Gehlhoff

hier: Gespräch Staatssekretär Hermes mit Kardinalstaatssekretär Villot
am 23.4.1977²

Zur Unterrichtung

In obiger Angelegenheit habe ich gestern nachmittag Kardinalstaatssekretär Villot im Vatikan aufgesucht. Das etwa halbstündige Gespräch, bei dem auch Botschaftsrat Schaad zugegen war, fand in einer guten und entspannten Atmosphäre statt.

Aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

Ich habe Kardinalstaatssekretär Villot eingangs erklärt, die Bundesregierung sei über die nunmehr erfolgte Erteilung des Agréments für Staatssekretär Gehlhoff³ befriedigt. Sie habe zuvor mit Sorge und zuletzt auch mit wachsender Un-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 25. April 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro „z[ur] g[le]fälligen K[enn]t[ni]sn[ahme]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 25. April 1977 vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich am 23./24. April 1977 in Italien auf.

³ Staatssekretär Hermes unterrichtete Bundesminister Genscher, z. Z. Neu Delhi, am 21. April 1977, der Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Kardinal Villot, habe Botschafter Böker, Rom (Vatikan), mitgeteilt, daß Papst Paul VI. das Agrément für Staatssekretär Gehlhoff erteilt habe. Dazu erläuterte er: „Auf seine Frage nach der Erteilung des Agréments habe der Kardinalstaatssekretär zunächst ausweichend und tröstend geantwortet. Als Böker daraufhin um einen Gesprächstermin für mich während der nächsten zwei Tage nachgesucht habe, habe der Kardinalstaatssekretär das Gespräch für einige Zeit unterbrochen und den Raum verlassen. Bei seiner Rückkehr habe er Botschafter Böker davon unterrichtet, daß der Papst das Agrément erteilt habe und er, der Kardinalstaatssekretär, gerade deshalb meinen Besuch am 23. April in Rom jetzt wünsche.“ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 185; VS-Bd. 534 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

ruhe das lange Ausbleiben des Agréments beobachtet⁴, da ihr ein derartiges Hinauszögern nicht zuletzt auch im Hinblick auf die internationalen Gepflogenheiten und mit Rücksicht auf den neuen Botschafter kaum noch vertretbar erschien. Kardinalstaatssekretär Villot antwortete, er könne unsere Sorge verstehen. Auch für den Heiligen Stuhl sei es nicht angenehm gewesen, so lange mit der Erteilung des Agréments zu zögern. Im Laufe des Verfahrens hätten sich jedoch Umstände herausgestellt, die einer etwas längeren und sorgfältigeren Prüfung bedurft hätten. Das beträfe einmal die Nichteinhaltung des Alternats, d. h. der bisherigen Übung der routinemäßigen Ablösung eines nichtkatholischen durch einen katholischen Botschafter, dann auch die Frage der Mitwirkung des deutschen Episkopats, die in der bisher gehandhabten und dem Heiligen Stuhl bis dahin im einzelnen nicht bekanntgewordenen Form praktisch zu einer Präjudizierung der Entscheidung des Heiligen Stuhls in der Agrément-Frage geführt habe. Der Heilige Stuhl sei inzwischen insbesondere auch der letzteren Frage nachgegangen und habe in einem Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, klargestellt, daß die insoweit bisher ohne Wissen und Einverständnis des Heiligen Stuhls gehandhabte Praxis mit Rücksicht auf die notwendige Erhaltung der vollen Entscheidungsfreiheit des Papstes in der bisherigen Form nicht fortgesetzt werden könne. Hierauf habe Kardinal Höffner inzwischen auch geantwortet.

In der Frage des Alternats selbst sei dem Heiligen Stuhl natürlich bewußt, daß hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestehe. Andererseits handelt es sich aber um eine wenn auch nicht immer strikt eingehaltene Übung, die sich in der Vergangenheit als zweckmäßig und angebracht erwiesen habe und die der Heilige Stuhl gern fortgesetzt sehen würde. Die neuerliche Nominierung eines nichtkatholischen Botschafters ohne ein erklärendes Wort zur Alternatsfrage habe den Heiligen Stuhl daher überrascht und irritiert. Das gelte um so mehr, als er auch von dem seinerzeitigen Schreiben des damaligen Leiters des katholischen Büros in Bonn und jetzigen Bischofs Tenhumberg an die Bundesregierung bezüglich der Unterbrechung des Alternats⁵ nichts gewußt habe. Die Person von Staatssekretär Gehlhoff habe bei alldem keine Rolle gespielt. Er könne mir vielmehr versichern, daß insofern nie Bedenken wegen des Agréments bestanden hätten.

Ich habe Kardinalstaatssekretär Villot erwidert, für uns sei die Frage eines Alternats in erster Linie eine interne Angelegenheit sowie eine Praxis, die im Interesse eines inneren konfessionellen Ausgleichs geschaffen und befolgt worden sei. Diese Praxis habe sich in der Vergangenheit auch nach unserer Ansicht bewährt, wenngleich sie in den zurückliegenden Jahren nicht immer strikt eingehalten worden sei, und zwar zuletzt zugunsten und auf Drängen der katholischen Seite bei der Ernennung von Botschafter Berger. Bundesminister Genscher habe mich ermächtigt zu erklären, daß wir weiterhin die Alternatspraxis für vernünftig und in der Zukunft anwendbar hielten, auch wenn

⁴ Das Agrément für Staatssekretär Gehlhoff wurde am 5. Februar 1977 beantragt. Vgl. dazu Dok. 85, Anm. 2.

⁵ Zum Schreiben des Weibischofs Tenhumberg an Bundesminister Brandt vom 14. April 1969 vgl. Dok. 88, Anm. 7.

ihre Anwendung – wie bereits in der Vergangenheit – von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten geprüft werden müßte.

Kardinalstaatssekretär Villot erwiderte spontan und sichtlich befriedigt, diese Erklärung sei für den Heiligen Stuhl sehr beruhigend und genüge ihm vollauf. Damit sei für ihn die Angelegenheit erledigt und zu einem guten Ende gebracht worden. Ich habe Kardinalstaatssekretär Villot noch darauf hingewiesen, daß sich nach Ansicht der Bundesregierung auch das bisherige von uns intern gehandhabte Verfahren der Anhörung der beiden christlichen Kirchen vor der Nominierung eines Botschafters beim Heiligen Stuhl bewährt habe und den innerdeutschen Gegebenheiten entspreche. Wir hielten es im Prinzip auch für richtig, dieses Verfahren beizubehalten. Im Hinblick auf seine Äußerungen bezüglich der Beteiligung des katholischen Episkopats und der befürchteten Präjudizierung der Entscheidung des Papstes⁶ scheine es mir allerdings notwendig, daß der Heilige Stuhl diese Frage mit dem deutschen Episkopat kläre. Villot nahm diese Feststellung zur Kenntnis, ging aber nicht weiter darauf ein.

Abschließend erklärte Kardinalstaatssekretär Villot, die katholische Kirche Deutschlands und der deutsche Episkopat nähmen in jeder Hinsicht eine hervorragende Stellung in der Weltkirche ein und genössen daher auch beim Heiligen Stuhl höchstes Ansehen. Im Hinblick darauf sowie angesichts unserer bedeutenden Stellung im gesamten internationalen Bereich könne man mit Recht sagen, daß für den Heiligen Stuhl dementsprechend auch die Deutsche Botschaft unter den übrigen bei ihm akkreditierten Vertretungen in ihrer Bedeutung weit herausrage. Der Heilige Stuhl sei daher besonders froh und dankbar, daß die Bundesregierung mich zu diesem Gespräch eigens nach Rom entsandt habe. Er wolle mich auch im Namen des Papstes bitten, dem Bundesminister des Auswärtigen hierfür den besonderen Dank des Heiligen Stuhls auszusprechen.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 14053 (010)

⁶ Paul VI.

101

Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well**210-331.00-1111/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 26. April 1977, 13.54 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 1724 Plurez****Citissime nachts**

Zur Unterrichtung

Betr.: Vier-Mächte-Status für ganz Berlin

hier: Westliche Patrouillen in Berlin (Ost)

1) Sowjetischer Botschafter Dobrynin hat am 15. April gegenüber Außenminister Vance den sowjetischen Wunsch nach Einstellung der amerikanischen Militärpatrouillen in Berlin (Ost) vorgetragen. Der sowjetische Botschafter in Paris² führte am gleichen Tage eine entsprechende Demarche gegenüber de La-boulaye aus. In London erfolgte die entsprechende Demarche wegen Abwesenheit des sowjetischen Botschafters³ am 18.4. durch Geschäftsträger⁴ gegenüber Hibbert.

Der sowjetische Botschafter Dobrynin hatte bereits im Juni 1976 gegenüber AM Kissinger die Frage angesprochen, jedoch auf Bitten Kissingers wegen der bevorstehenden amerikanischen Wahlen⁵ nicht auf einer Antwort bestanden. Über diese Demarche waren die in der Vierergruppe vertretenen Länder nicht unterrichtet worden.

2) Mit der sowjetischen Demarche werden zum ersten Mal aktiv ausgeübte Rechte der Drei Mächte in Berlin (Ost) unmittelbar berührt. Die Motive der Demarche sind nicht klar. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß die DDR, die die westlichen Patrouillen als sichtbare Einschränkung ihrer über die „Hauptstadt der DDR“ beanspruchten Souveränität empfindet, die Sowjetunion zu diesem Schritt gedrängt hat. Mit der Aufgabe der Patrouillen würde möglicherweise ein Abbau der Rechte der Drei Mächte hinsichtlich Großberlins forciert, der eines Tages auch den Zugang der Drei Mächte nach Berlin treffen könnte, zumal auch in diesem Bereich die Souveränitätsbeschränkungen für die DDR deutlich werden.⁶

¹ Durchdruck.

Drahterlaß an Bundesminister Genscher, z. Z. Jakarta, sowie an die Botschafter Herbst (Paris), Ruete (London), Sahm (Moskau) und von Staden (Washington).

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

² Stepan Wassiljewitsch Tscherwonenko.

³ Nikolaj Mitrofanowitsch Lunkow.

⁴ Wladimir Michajlowitsch Semjonow.

⁵ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

⁶ Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 21. April 1977, die sowjetischen Demarchen vom 15. bzw. 18. April 1977 gingen weiter als alle bisherigen Versuche einer Beendigung des Vier-Mächte-Status für Berlin. Es sei davon auszugehen, daß die UdSSR darauf abziele, „das Vier-Mächte-Abkommen zur einzigen Grundlage der westlichen Präsenz in Berlin zu machen. [...] Die Sowjetunion könnte dann, sofern es ihr aus politischen Gründen opportun erscheint, später behaupten, die Drei Mächte hätten das Vier-Mächte-Abkommen verletzt, und das zum Anlaß neh-

3) Die Drei Mächte nehmen den sowjetischen Schritt sehr ernst. Sie legen großen Wert darauf, daß über die westliche Antwort in der Vierergruppe schnell Einigung erzielt werden wird. Der in der Vierergruppe ad referendum verabschiedete Text liegt zur Zeit den Hauptstädten vor.⁷ Zu seinen Kernsätzen gehört der Hinweis, daß die drei Regierungen entschlossen sind, die Vier-Mächte-Rechte auf freie Bewegung in Berlin zu wahren und daher den Inhalt der sowjetischen Note nicht akzeptieren können. Außerdem macht die Antwort deutlich, daß die Bemühungen um die Sicherung des Friedens in Berlin und in Europa beeinträchtigt (damaged) würden, wenn eine der Vier Mächte nicht die im Vier-Mächte-Abkommen bestätigten Verpflichtungen respektieren würde.

4) Der Wortlaut des Antwortentwurfs ist nach unserer Ansicht befriedigend.⁸

5) Die Drei Mächte legen großen Wert darauf, daß die sowjetische Demarche nicht in der Öffentlichkeit bekannt wird. Sie haben gebeten, auch den Senat von Berlin erst nach Übergabe der westlichen Antwort⁹, und auch dann nur mündlich, zu unterrichten.

van Well¹⁰

VS-Bd. 10996 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 520

men, um ihrerseits das Abkommen zu verletzen oder aufzukündigen. [...] Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion ein gewisses Interesse daran hat, Rechte des Vier-Mächte-Status für Großberlin bestehen zu lassen, weil ihr damit eine zusätzliche Druckmöglichkeit gegenüber der DDR gegeben ist. [...] Insofern ist es möglich, daß die Sowjetunion die Demarche mit der unausgesprochenen Absicht unternommen hat, eine negative Antwort der Drei Mächte zu erhalten.“ Unabhängig von den sowjetischen Intentionen sei eine „klare negative Antwort“ angebracht, hierüber habe in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 21. April 1977 Einigkeit bestanden. Es habe sich aber gezeigt, „daß zumindest die Amerikaner überlegen, ob mit der sowjetischen Seite über die Einstellung der Patrouillen gegen entsprechende östliche Gegenleistungen verhandelt werden soll“. Vgl. VS-Bd. 10996 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte am 21. April 1977 über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom selben Tag, in der der Text einer Antwort entworfen worden sei: „Kernsätze dieser Antwort sind einmal die Zurückweisung der sowjetischen Forderung: ‚The ... Government is determined to maintain quadripartite rights of free movement throughout Berlin and is, therefore, unable to accept the content of the Soviet note of 15 April‘, sowie der Hinweis: ‚Any questioning of the long-standing quadripartite agreements, decisions and practices in Berlin, including tours by military vehicles of the Three Powers in the Eastern Sector of Berlin, must therefore have disturbing effects on the overall situation, which would be in the interest of neither side.‘“ Vgl. VS-Bd. 10996 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Für den Entwurf der Antwort vgl. VS-Bd. 10996 (210).

⁸ Ministerialdirektor van Well vermerkte am 28. April 1977, der Text sei auf amerikanischen Wunsch in einigen Punkten geändert worden: „Das State Department empfand den ursprünglichen Entwurf der Vierergruppe als ‚zu dramatisch‘; das galt insbesondere für den Hinweis darauf, daß die sowjetische Demarche Zweifel an dem sowjetischen Willen zur Fortführung der Entspannungspolitik aufkommen lasse.“ Van Well fügte hinzu: „Auch die Neufassung ist für uns akzeptabel. Sie enthält insbesondere die [...] Kernsätze, daß die Drei Mächte an dem Recht auf Bewegungsfreiheit in ganz Berlin festhalten und jegliches Infragestellen‘ (any questioning) langjähriger Vereinbarungen und Praktiken der Vier Mächte nachteilige Auswirkungen auf die Gesamtsituation (overall situation) haben muß. Da die sowjetische Demarche Rechte der Drei Mächte unmittelbar berührt, sollten wir zu der Neufassung des Textes keine andere Haltung einnehmen als die übrigen Mitglieder der Vierergruppe und sie trotz einer gewissen Abschwächung ebenso wie London und Paris billigen.“ Vgl. VS-Bd. 10996 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking informierte am 6. Mai 1977, die Antwort der Drei Mächte sei den Botschaften in London, Paris und Washington am 3. Mai 1977 übergeben worden. Darin hätten die Drei Mächte betont: „In the Quadripartite Agreement of 3 September 1971, the Four Powers undertook mutually to respect their individual and joint rights and responsibilities

102

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well**214-321.00 RUM-1157/77 VS-vertraulich****28. April 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³Betr.: Deutsch-rumänische Beziehungen
hier: Rumänisches Ersuchen um finanzielle HilfeBezug: Vorlage der Abt. 2 für den Herrn Bundesminister vom 18.3.1977
– 214-321.15 RUMAnlg.: Bezugsvorlage⁴

Zweck der Vorlage:

Vorschlag, daß der Herr Bundesminister mit dem Herrn Bundeskanzler über die Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe für Rumänien spricht und in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ministern des Bundeskabinetts eine positive Entscheidung herbeigeführt wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 521

and confirmed that these remained unchanged. The freedom of movement of military personnel of the Four Powers on or off duty throughout Berlin is in exercise of those rights and responsibilities and is an element of the existing situation which, under the terms of the Quadripartite Agreement, cannot be unilaterally changed. [...] The Government of the United States notes the wish of the Soviet Union to continue contacts on Berlin matters on a business-like basis, and to avoid misunderstandings and debates over questions pertaining to the rights and responsibilities of the Four Powers in Berlin.“ Lücking unterrichtete weiter, daß der amerikanische Außenminister Vance dem sowjetischen Botschafter in Washington erklärt habe, es „sei unklug für jedermann, die Lage in Berlin anzuheizen“. Der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, habe geantwortet, „er stimme zu, daß das Vier-Mächte-Abkommen voll beachtet werden müsse. Man solle aus dem sowjetischen Protest keine große Sache machen. Die Sowjetunion sei davon überzeugt, daß die Westberliner versuchten, den politischen Besitzstand der Sowjetunion und der DDR anzugreifen, indem sie Salami-Taktiken verwendeten (to chop away at them and East Germany using salami-tactics).“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1959; VS-Bd. 10996 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

10 Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und Vortragendem Legationsrat Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 4. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unserer grundsätzl[ichen] finanziellen Bereitschaft muß die grundsätzliche rumänische Bereitschaft zu stärkeren, geregelten Ausreisen entsprechen (eine ungebundene Hilfe halte ich nicht für angebracht).“

³ Hat Bundesminister Genscher am 10. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich kann das Gespräch mit Bu[n]des[Ka[n]zler] nur auf der Grundlage eines konkreten Vorschlags führen. 2) Wiedervorlage am 17.5.“

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Ministerialdirektor van Well regte an, bei den Gesprächen mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Gliga am 31. März und 1. April 1977 „die Fragen ‚Rumänisches Ersuchen um finanzielle Hilfe‘ und ‚Ausreisen von Deutschen aus Rumänien‘ zu erörtern“. Bundesminister Genscher habe gegenüber dem rumänischen Außenminister Macovescu am 7. Juli 1976 vorgeschlagen, diese Themen für die Zeit nach der Bundestagswahl am 3. Oktober 1976 vorzumerken, Rumänien werde bei den Konsultationen deshalb eine diesbezügliche Äußerung erwarten. Abgesehen von Ersatzteillieferungen lägen bislang keine konkreten Wünsche vor. Ob eine über die bisherige humanitäre Hilfe hinausgehende finanzielle Unterstützung möglich sei, könne nur von Bundeskanzler Schmidt sowie den zuständigen Bundesministern geklärt werden. Vgl. Referat 214, Bd. 116694.

Bei den deutsch-rumänischen Konsultationen vom 31.3.⁵ bis 1.4.1977 in Bonn⁶ hat Vizeaußenminister Gliga im Anschluß an die Erläuterung der durch das Erdbeben vom 4.3.1977⁷ verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Rumäniens die Bitte um Kredite seitens der Bundesrepublik Deutschland erneut vorgetragen.

Der Begrenzung meines Gesprächsauftrags entsprechend (vgl. Randvermerk des StS auf der Bezugsaufzeichnung⁸) habe ich mich darauf beschränkt, in genereller Form für eine Lösung der humanitären Probleme im deutsch-rumänischen Verhältnis einzutreten, und angeregt, uns Vorschläge für die rumänischen Finanzierungswünsche zu unterbreiten. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß uns ein Entgegenkommen in diesen Fragen um so leichter fallen würde, je mehr die rumänische Seite in den Fragen entgegenkomme, die für uns von besonderer Bedeutung seien.

Vizeaußenminister Gliga äußerte in einem inoffiziellen Gespräch mit mir Verständnis für die Bedeutung der humanitären Fragen für uns. Er verwies im offiziellen Gespräch auf die positive Entwicklung sowohl hinsichtlich der Ausreisegenehmigungen wie der Heiratsgenehmigungen in den ersten Monaten dieses Jahres.

Das Gespräch über die beiderseitigen Anliegen konnte über die Behandlung in allgemeiner Form hinaus aus zwei Gründen nicht konkretisiert werden.

1) Einerseits war ich nicht in der Lage, finanzielle Leistungen an Rumänien in Aussicht zu stellen. Die rumänische Bereitschaft, mit uns Vereinbarungen über die Ausreisen zu treffen, wird sich jedoch erst dann ernsthaft testen lassen, wenn unsererseits konkrete Angebote für eine finanzielle Hilfe an Rumänien gemacht werden können.

2) Auch VAM Gliga war offenbar nicht befugt, den Ausreisekomplex über eine Erläuterung des gegenwärtigen Sachstands und der bekannten rumänischen Philosophie (Familienzusammenführung – ja, Auswanderung – nein) hinaus zu behandeln.

Nach meinem Eindruck ist das rumänische Außenministerium ohnehin wahrscheinlich nicht der geeignete und kompetente Gesprächspartner für die Be-

⁵ Korrigiert aus: „30.3.“

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete, Themen der Gespräche des Ministerialdirektor van Well mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Gliga seien der geplante Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Rumänien, die kulturelle Zusammenarbeit unter ausdrücklicher Einbeziehung von Berlin (West) sowie die Familienzusammenführung gewesen. Die Gesprächspartner seien sich einig gewesen, „daß sowohl die Entwicklung der bilateralen Handelsbeziehungen als auch der deutsch-rumänischen Unternehmenskooperation positiv zu beurteilen sei.“ Hinsichtlich des Investitionsförderungsvertrags sei eine Einigung noch in diesem Jahr möglich. Beide Seiten würden zudem weiter die Entspannungsbemühungen in Europa unterstützen. Vgl. den Runderlaß Nr. 40 vom 6. April 1977; Referat 012, Bd. 106593.

⁷ In der Presse wurde berichtet, bei dem Erdbeben seien vermutlich mehr als 3000 Menschen ums Leben gekommen. Besonders betroffen sei die Hauptstadt Bukarest, wo zahlreiche Gebäude eingestürzt seien. Vgl. den Artikel „Die Retter befürchten: Unter den Trümmern liegen noch Tausende von Toten“, DIE WELT vom 7. März 1977, S. 16.

⁸ Staatssekretär Hermes vermerkte am 21. März 1977 für Bundesminister Genscher handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 18. März 1977: „Über finanzielle Leistungen an Rumänien kann erst gesprochen werden, wenn in einem Gespräch des B[undes]K[anzlers] mit Ihnen, BMF u. BMWi eine positive Entscheidung gefallen ist.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116694.

handlung des Gesamtkomplexes „Ausreisen und finanzielle Hilfe“. Sobald wir in der Lage sind, auf der Basis eines finanziellen Hilfsangebots unsererseits über den Gesamtkomplex Gespräche zu führen, dürfte es sich empfehlen, über die Botschaft Bukarest festzustellen, welche rumänische Stelle oder Person der geeignete Gesprächspartner sein würde.

II. Unerläßliche Voraussetzung für die Förderung der zentralen Fragen in den deutsch-rumänischen Beziehungen ist eine baldige Klärung unserer Haltung gegenüber dem rumänischen Anliegen. Eine Entscheidung hierüber steht seit Dezember 1975 an. Damals ist in dem Gespräch des Herrn Bundesministers mit Präsident Ceauşescu in Bukarest nach Abstimmung mit dem Bundeskanzler die Entsendung eines rumänischen Finanzexperten zu Gesprächen nach Bonn angeregt worden.⁹ Auf rumänische Anfragen nach einem Termin für diese Gespräche haben wir in der Zwischenzeit erklärt, daß unsere internen Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen seien (Gespräch BM–Botschafter Morega am 12.4.1976¹⁰). Im Gespräch mit AM Macovescu im Juli 1976 in Bonn schlug BM vor, den ganzen Komplex nach den Bundestagswahlen¹¹ weiterzubehandeln.¹²

Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheinen die Voraussetzungen für die Herbeiführung einer positiven Entscheidung über die rumänischen Wünsche besonders geeignet.

- Die Auswirkungen des schweren Erdbebens in Rumänien am 4.3.1977 rechtfertigen eine über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende finanzielle Hilfe für Rumänien, erleichtern die Rechtfertigung der Ausgabe gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und verhindern eine Präcedenzwirkung für andere Staaten.
- Die Opposition würde unserer Argumentation wahrscheinlich folgen: Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Kohl, hat den Bundeskanzler mit Schreiben vom 31.3.1977 gebeten, „die deutsche Erdbebenhilfe im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren über die Grenze der normalen humanitären Hilfe hinaus auszuweiten“, und hat eine Verknüpfung solcher Leistungen mit der Frage der Familienzusammenführung und der Heiratsgenehmigungen angeregt.

Im Hinblick auf den vorgesehenen Rumänienbesuch des Bundeskanzlers¹³ ist von der klaren Erwartung der rumänischen Seite auszugehen, daß sich die von uns mehrfach angedeutete Bereitschaft (Gespräch BK–Ceauşescu in Helsinki 1975¹⁴, BM–Ceauşescu in Bukarest 1975, BM–Macovescu in Bonn 1976,

⁹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu am 5. Dezember 1975 in Bukarest vgl. AAPD 1975, II, Dok. 369.

¹⁰ Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 010, Bd. 178662.

¹¹ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

¹² Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu am 7. Juli 1976 vgl. AAPD 1976, II, Dok. 220.

¹³ Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 6./7. Januar 1978 in Rumänien auf. Für die Gespräche mit Präsident Ceauşescu vgl. AAPD 1978.

¹⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ceauşescu am 1. August 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 239.

BM–Oprea in Bonn 1976¹⁵) zu einer positiven Haltung gegenüber den rumänischen finanziellen Wünschen konkretisiert hat.

Auf der anderen Seite zeigt aber auch die Entwicklung der Ausreisen, daß klare Absprachen angestrebt werden müssen. Nach einer starken Zunahme der Ausreisen in den ersten drei Monaten dieses Jahres ist zur Zeit wieder ein starker Abfall der Zahlen zu beobachten, der einem Ausreisestopp nahekommt und von dem wir noch nicht wissen, wann er wieder gelockert wird. Eine kontinuierliche Abwicklung wird nur auf der Basis geeigneter Vereinbarungen sichergestellt werden können.

III. Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, daß Sie mit dem Herrn Bundeskanzler möglichst bald über die Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe für Rumänien sprechen und – angesichts der politischen Bedeutung der deutsch-rumänischen Beziehungen – in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Mitgliedern des Bundeskabinetts auf eine positive Entscheidung als Voraussetzung für die mit rumänischen Experten oder Sonderbeauftragten zu führenden Gesprächen hinwirken.¹⁶

Abteilung 4 hat keine Einwendungen.

van Well

VS-Bd. 11072 (214)

¹⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Oprea am 16. November 1976 vgl. Dok. 42, Anm. 9.

¹⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Am 29. April 1977 hat mir der rumänische Botschafter Morega mitgeteilt, daß er den Auftrag habe, beim Bundeskanzler um einen Termin für den Besuch von zwei Wirtschaftsberatern von Präsident Ceauşescu zu bitten, die dem Bundeskanzler eine Botschaft von Ceauşescu überreichen sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Botschaft eine Bitte um finanzielle Hilfe an Rumänien einschließt. Die Angelegenheit ist daher auch unter diesem Gesichtspunkt besonders eilbedürftig.“

Botschafter Balken, Bukarest, gab am 3. Mai 1977 zu bedenken, daß die Vergabe von finanziellen Hilfen an Rumänien nach der Klärung im Kabinett nur auf höchster Ebene zwischen Bundeskanzler Schmidt und Präsident Ceauşescu geregelt werden könne: „Ziel müßte sein, für unsere Wirtschaftshilfe verbindliche rumänische Zusagen zu erlangen, die Genehmigung von Familienzusammenführungen in bestimmten Zeiträumen und in bestimmten Umfängen fortzusetzen. Dabei wäre eine zeitliche Abhängigkeit von gegenseitigen Leistungen festzulegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 24. Mai 1977 sprach Bundeskanzler Schmidt mit dem Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, und dem rumänischen Stellvertretenden Innenminister Doicaru. Ministerialdirektor Blech vermerkte über die telefonische Unterrichtung durch Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, Schmidt habe geäußert, nicht über die Vergabe verbilligter Kredite an Rumänien sprechen zu können, solange sich die Bundesregierung dazu nicht intern geeinigt habe. Vgl. VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

103

Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Jakarta, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 281
Citissime

Aufgabe: 29. April 1977, 11.15 Uhr
Ankunft: 29. April 1977, 16.19 Uhr

Betr.: Asienreise des BM¹

hier: Deutsch-indonesische Gespräche vom 25. und 26.4.77 mit Außenminister Malik und ASEAN-Generalsekretär Dharsono

I. 1a) AM Malik unterrichtete über Entwicklung und jetzigen Stand von ASEAN: Staatenzusammenschluß sei zwar schon 1967 gegründet worden², habe aber zunächst keine Fortschritte gemacht. Gründe hierfür: Vietnam-Krieg (an dem einige Mitglieder beteiligt waren), andauernde Spannungen zwischen Indonesien und Malaysia nach der Konfrontationsphase unter Sukarno, Belastung des Verhältnisses zwischen Malaysia und Singapur durch Auseinanderbrechen der die beiden Staaten umfassenden Föderation.³ Erst in den beiden letzten Jahren hätten sich die Mitglieder ASEANs von der Notwendigkeit ihrer Einheit überzeugt. Bali-Gipfel von 1976⁴ sei grundlegend für die Zusammenarbeit zwischen den ASEAN-Ländern, die in einer ersten Phase die Bereiche Wirtschaft und Politik, nicht jedoch die Verteidigung umfasse. Immerhin gebe es auf letzterem Gebiet einen Informationsaustausch. Das für August dieses Jahres in Kuala Lumpur vorgesehene weitere Gipfeltreffen⁵ sei nicht nur dazu bestimmt, das zehnjährige Bestehen von ASEAN zu feiern. Man erhoffe sich von ihm weitere konkrete Fortschritte. AM bestätigte, daß an ein Zusammentreffen der fünf ASEAN-Regierungschefs⁶ mit den Premierministern Japans⁷, Australiens⁸ und Neuseelands⁹ anläßlich der Kuala-Lumpur-Konferenz gedacht wird. Als Probleme für ASEAN bzw. dessen Mitglieder erwähnte er: das Verhältnis zu Vietnam, die Rivalität zwischen der Sowjetunion und China in der Region und die Notwendigkeit der Normalisierung der Beziehungen zur VR China. Jakarta selbst wolle sein Verhältnis zu Peking „stufenweise“ entwickeln. Man werde die Aktivitäten der zukünftigen chinesischen Botschaft genau verfolgen und auch keine doppelte Staatsangehörigkeit der Chinesen im Land akzeptieren.

¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 20. bis 23. April 1977 in Indien, am 23./24. April 1977 in Sri Lanka, vom 25. bis 27. April 1977 in Indonesien und am 28./29. April 1977 in Singapur auf. Vgl. dazu Dok. 99 und Dok. 104.

² Die ASEAN wurde am 8. August 1967 in Bangkok von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand gegründet. Für den Wortlaut des ASEAN-Vertrags vgl. UNTS, Bd. 1331, S. 235–241.

³ Singapur wurde am 7. August 1965 aus der Föderation mit Malaysia, Sabak und Sarawak entlassen.

⁴ Die Konferenz der Regierungschefs der ASEAN-Staaten fand am 23./24. Februar 1976 bei Denpasar auf Bali statt.

⁵ Die Konferenz der Regierungschefs der ASEAN-Staaten fand vom 4. bis 6. August 1977 statt.

⁶ Hussein bin Onn (Malaysia), Tanin Kraivixien (Thailand), Lee Kuan Yew (Singapur), Ferdinand E. Marcos (Philippinen), Suharto (Indonesien).

⁷ Takeo Fukuda.

⁸ John Malcolm Fraser.

⁹ Robert David Muldoon.

Chinas Haltung gegenüber ASEAN bezeichnete der AM als z. Zt. positiv, was in erster Linie mit dem Verhältnis Pekings zu Moskau, aber auch mit den chinesischen Beziehungen zu den USA zusammenhänge. Gerade vor diesem Hintergrund der Großmachtpolitik sei ASEAN wichtig.

b) BM erklärte, wir verfolgten ASEAN mit Interesse und Sympathie. Mit Besorgnis sähen wir, daß die SU bestrebt sei, ihren Einfluß in Europa, Afrika und Asien auszuweiten. Es bestünde die Gefahr von Veränderungen der Gewichte im Weltmaßstab. Wir begrüßten deshalb jede Anstrengung, die auf die Unabhängigkeit der Staaten und regionalen Gruppierungen gerichtet sei. Bei ASEAN stellten wir ähnliche Bemühungen und Zielsetzungen fest, wie sie die Gemeinschaft bestimmten. Wir wünschten ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen ASEAN und Europa, was sich vor allem deshalb anbiete, weil Europa frei sei von jeglichen Gelüsten machtmäßiger und ideologischer Expansion. Im Sinne einer Intensivierung werde BM sich dafür einsetzen, daß zukünftig Fragen der Zusammenarbeit EG-ASEAN auf die Ebene des Ministerrats gebracht werden, wodurch die Beziehungen eine neue, eine politische Dimension erhalten würden.

2) Beurteilung Vietnams durch AM Malik:

Die nationalen Interessen hätten für Hanoi Priorität. Z. Zt. ständen die internen Probleme im Vordergrund. Die Wiedervereinigung¹⁰ sei immer noch keine Realität. Auch hätten die Vietnamesen große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie wollten keine Abhängigkeit von Moskau oder Peking. Diese Politik müsse man unterstützen. AM gab zu, daß es in der Vergangenheit innerhalb ASEANS verschiedene Auffassungen von der gegenüber Vietnam einzuschlagenden Linie gegeben habe. Er unterstrich jedoch, daß sich ASEAN entschlossen habe, Vietnam Hilfe zu gewähren, bilateral und multilateral. In letzterem Zusammenhang nannte er ESCAP¹¹, wo die Vietnamesen sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt hätten.

Indonesischer AM verglich Verhältnis zu Vietnam mit einer „Gratwanderung“: Man müsse einerseits etwas für dieses Land tun, das schwer unter dem Krieg gelitten habe, um es in seinen Unabhängigkeitsbestrebungen zu unterstützen. Andererseits könne man aber niemand fördern, der in seiner Brusttasche eine Pistole trage (BM: und ihm noch die Munition liefern). Der BM erklärte, daß wir im wesentlichen Vietnam ähnlich beurteilten wie unsere indonesischen Freunde.

3) Zur Friedenszone Indischer Ozean wies Malik auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis hin. Es gebe zwar eine Resolution zu diesem Thema¹², aber die beiden Großmächte hätten ihre Aktivitäten fortgesetzt. AM unterstrich Versuch der Sowjets, durch Lieferung von Waffen an Länder der Region und

¹⁰ Vom 24. Juni bis 3. Juli 1976 tagte in Hanoi die vietnamesische Nationalversammlung, die am 2. Juli 1976 die Vereinigung von Nord- und Südvietnam vollzog.

¹¹ Economic and Social Commission for Asia and the Pacific.

¹² Die UNO-Generalversammlung forderte am 16. Dezember 1971 mit Resolution Nr. 2832 erstmals die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 392 f.

Sie bekräftigte dies mit Resolution Nr. 88 vom 14. Dezember 1976. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 300 f.

Benutzung ihrer Hafeneinrichtungen Einfluß auszudehnen. Er erinnerte an Erfahrungen Indonesiens. Sowjets hätten unter Sukarno Tausende von „Experten“ in den indonesischen Häfen unterhalten. Indonesien werde deshalb zwar fortfahren, sich offiziell gegen Diego Garcia¹³ auszusprechen, es verstehe jedoch die Amerikaner. Man müsse gegenüber der Sowjetunion eine Strategie entwickeln, die geeignet sei, die nationale und regionale Widerstandskraft (resilience) zu stärken.

Indonesischer Außenminister appellierte in diesem Zusammenhang an die Europäer, nicht zu vergessen, daß die SU auch in Afrika, Asien, Lateinamerika tätig sei. Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine neue Weltwirtschaftsordnung versuche sie, die Dritte Welt und den Westen gegeneinander aufzubringen.

4) Auch hinsichtlich der Beurteilung der neuen indischen Regierung¹⁴ bestand zwischen den beiden AM weitgehendes Einverständnis.

Malik interpretierte Haltung des indischen AM Vajpayee dahingehend, daß dieser der SU keine bevorrechtete Position mehr einräumen wolle. Dies sei auch für ASEAN gut. BM stellte auf das Dreiecksverhältnis Moskau–Delhi–Peking ab. Es bestehe ein funktionaler Zusammenhang in den Beziehungen der drei Staaten zueinander. Indisch-sowjetischer Vertrag¹⁵ werde wohl nicht gekündigt werden. Wozu und warum auch? Die Sowjets hätten in ihrem Verhältnis zu Indien zunächst aber wohl Schwierigkeiten zu erwarten. Moskau habe auf das falsche Pferd gesetzt.

II. Nord-Süd-Problematik

1) Auf Wunsch der indonesischen Seite legte BM unsere Haltung zur Nord-Süd-Problematik dar. Er verwies dabei vor allem auf die Tagung des Europäischen Rats in Rom, wo die Grundzüge eines gemeinschaftlichen Vorgehens für die Fortführung des Dialogs festgelegt worden seien (Schaffung eines gemeinsamen Fonds, Abschluß weiterer Rohstoffabkommen, Prüfung einer Soforthilfeaktion, Exporterlösstabilisierung).¹⁶ Der Wirtschaftsgipfel in London werde sich ebenfalls mit IL–EL-Beziehungen befassen.¹⁷ Die Haltung der Gemeinschaft werde dort mit der amerikanischen Regierung besprochen werden.

BM führte aus, daß man bei der Schaffung eines gemeinsamen Fonds flexibel sein müsse. Es gehe darum, daß man ihn so ausgestalte, daß er den rohstoffexportierenden EL zugute komme, nicht aber den großen rohstoffexportierenden IL. Das von der Bundesregierung in Rom vorgebrachte Exporterlösstabilisie-

¹³ Die Insel Diego Garcia wurde 1965 durch Großbritannien von Mauritius erworben. Mit Vertrag vom 30. Dezember 1966 wurde sie an die USA verpachtet und zu einem britisch-amerikanischen Militärstützpunkt ausgebaut. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von zunächst 50 Jahren, die sich um 20 Jahre verlängerte, falls keine Vertragspartei kündigte. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 603, S. 274–291.

¹⁴ In Indien fanden zwischen dem 16. und 20. März 1977 Parlamentswahlen statt. Am 24. März 1977 übernahm Ministerpräsident Desai die Amtsgeschäfte.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. August 1971 zwischen der UdSSR und Indien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 436–439.

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 vgl. Dok. 79.

¹⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

rungsmodell¹⁸ sei dazu angetan, gerade denjenigen EL schwerpunktmäßig zu helfen, die aufgrund ihrer Monostrukturen von Preisschwankungen am stärksten betroffen würden.

In seinen Ausführungen über die Nord-Süd-Beziehungen stellte BM die Forderung nach stärkerer Beteiligung der kommunistischen Staaten am Dialog. Die Verantwortlichkeit dieser Staatengruppe für die Dritte Welt müsse noch mehr ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt werden.

2) AM Malik, der unseren Beitrag zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen IL und EL würdigte, sprach sich für die Fortsetzung dieses deutsch-indonesischen Gedankenaustausches über die großen Dialogfragen aus. Im Vorfeld der internationalen Konferenzen sollten beide Regierungen ihre Haltungen einander erläutern. Die Bundesrepublik könne das Ergebnis eines solchen Informationsaustausches dann bei der Erarbeitung einer Gemeinschaftshaltung verwenden, während Indonesien es für die Erörterung mit den ASEAN-Staaten gebrauchen könne. Die Außenminister vereinbarten Dialogkonsultationen, legten aber die [...] ¹⁹ (Ort, Zeitenfolge, Ebene) noch nicht fest.

3) Die Möglichkeit, die kommunistischen Staaten stärker in die Verantwortung für die Dritte Welt einzubeziehen, wurde von indonesischer Seite gering eingeschätzt. Illusionslos müsse man die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit diesen Ländern betrachten. Die kommunistischen Staaten verfolgten mit ihrer Entwicklungshilfe vorwiegend politische Ziele. Das Beispiel Indiens sei nicht gerade nachahmenswert. Dort gebe es bereits eine umfangreiche Kooperation. Die Sowjetunion liefere zwar Stahlwerksausrüstungen und sonstige Schwerindustrieanlagen, bestimme dafür aber auch, welche Produkte diese Unternehmen zu produzieren hätten und zu welchen Preisen sie sie in die Sowjetunion exportieren müßten. Die Sowjetunion reexportiere dann ihrerseits diese Güter in andere Ostblockstaaten. Daraus sei doch offensichtlich, daß es genügend Schwierigkeiten gäbe, die einer Zusammenarbeit Indonesiens mit diesen Ländern entgegenstünden.

III. Bilaterale Zusammenarbeit

1) Außenminister sprach sich – wie vorher bereits Staatspräsident Suharto – für einen weiteren Ausbau der deutsch-indonesischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aus. Anhand der Ergebnisse der letzten IGGI-Tagung in Amsterdam²⁰ stellte er den Finanzbedarf Indonesiens für das Finanzjahr 1977/78 dar. Er sei mit 2,1 Mrd. Dollar veranschlagt worden. Davon sollten 1,5 Mrd. Dollar

¹⁸ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für ein Modell der Exporterlösstabilisierung vgl. Dok. 13, Anm. 40.

¹⁹ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

²⁰ Die Sitzung der Inter-Governmental Group for Indonesia fand am 5./6. April 1977 statt. Botschafter Müller, Jakarta, berichtete am 18. April 1977, die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung Indonesiens im Jahre 1976 sei gewürdigt worden. Das Augenmerk gelte allerdings auch der wachsenden Arbeitslosigkeit sowie der ländlichen Entwicklung: „Während die Erwartungen an die Weltbank und die A[sian] D[evelopment] B[ank] weitgehend erfüllt werden konnten, blieben die Zusagen der bilateralen Geber für Projekt- und Nahrungsmittelhilfe mit ca. 500 Mio. US Dollar hinter den Empfehlungen von 650 Mio. US Dollar zurück. Dennoch dürfte die 20. Sitzung als ein Erfolg für die indonesische Regierung verbucht worden sein. [...] Außerdem dürften mit dieser Tagung noch bestehende Zweifel an der internationalen Kreditwürdigkeit Indonesiens zerstreut worden sein.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 383; Referat 302, Bd. 103292.

als ODA zu ODA-ähnlichen Bedingungen²¹ gegeben werden. Indonesiens Schuldendienst sei stark gestiegen. Er betrage 1978 allein 1,1 Mrd. Dollar, während er im Vorjahr bei nur 727 Mio. Dollar gelegen habe.

In Anbetracht der Wirtschafts- und Finanzlage des Landes bat Außenminister Malik, die Bundesregierung möge ihre Hilfe wenn möglich aufstocken und zu günstigeren Bedingungen gewähren.²²

BM sagte zu, sich der Angelegenheit nach seiner Rückkehr anzunehmen. Er legte indonesischer Seite nahe, nicht nur unsere bilateralen Entwicklungshilfeleistungen zu sehen, sondern auch die deutschen Beträge, die an multilaterale Entwicklungshilfe-Institutionen geleistet werden und deren [...] ebenfalls diesem Lande mit zugute kämen. Wie wichtig es sei, daß ein privatwirtschaftliches Engagement unser bilaterales entwicklungspolitisches Engagement ergänzt, wurde von BM in diesem Zusammenhang nachdrücklich erwähnt.

2) Einzelfragen der deutsch-indonesischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit konnten nur andiskutiert werden. BM verwies darauf, daß einige deutsche Unternehmen Schwierigkeiten im Investitionsbereich und bei Ausübung ihrer Tätigkeit hätten. Eine Aufstellung mit Einzelproblemen wurde der indonesischen Seite in Aussicht gestellt.

3) Die Außenminister kamen überein, daß das Doppelbesteuerungsabkommen, dessen Abschluß keine materiellen Schwierigkeiten mehr entgegenstünden, im kommenden Monat in Jakarta unterzeichnet wird.²⁴ Das Abkommen – so BM – werde ein sichtbares Zeichen für den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit setzen.

4) Außenminister Malik bat um Verständnis dafür, daß die Genehmigung für den Einsatz des Forschungsschiffes Otto Hahn²⁵ noch nicht gegeben worden

²¹ Official Development Assistance (ODA) sind Zuschüsse oder Darlehen, die von Regierungen vergeben werden, in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der Lebensbedingungen dienen und mit vergünstigten Konditionen ausgestattet sind.

²² Ministerialdirektor Lautenschlager informierte am 14. April 1977, daß Indonesien 1977 eine Kapitalhilfe in Höhe von 110 Mio. DM erhalten solle: „Die Indonesier sind über die Höhe unserer diesjährigen Kapitalhilfe spätestens seit der Sitzung der Intergovernmental-Group on Indonesia (IGGI) in Amsterdam am 5./6. April 1977 informiert. Sie haben bereits zu erkennen gegeben, daß sie mehr erwartet hätten und jetzt ein weiteres Entgegenkommen in der Konditionenfrage erhoffen.“ Im Kabinett sei man sich darüber einig, daß letzteres geboten erscheine. Das Bundesministerium der Finanzen mache seine Zustimmung aber von einer Verschärfung der Konditionen für andere Entwicklungsländer abhängig. Vgl. Referat 302, Bd. 105062.

²³ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

²⁴ Botschafter Müller, Jakarta, berichtete am 24. Mai 1977, die Unterzeichnung des deutsch-indonesischen Doppelbesteuerungsabkommens verzögere sich, weil Indonesien auf seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 1976 bestehe, wobei auf ähnliche Abkommen mit Kanada, Großbritannien, Belgien und Frankreich sowie auf die „nicht mehr rückgängig zu machende haushaltsmäßige Verwendung entsprechender Steuereinnahmen vor 1976“ verwiesen werde. Die Bundesregierung werde den von ihr angestrebten Stichtag 1. Januar 1972 kaum durchsetzen können. Vgl. den Drahtbericht Nr. 343; Referat 340, Bd. 105064.

Am 2. September 1977 unterzeichneten Bundesminister Genscher und der indonesische Außenminister Malik das Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. In Artikel 28 wurde die Gültigkeit für Steuern, die ab dem 1. Januar 1976 erhoben wurden, festgelegt. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1979, Teil II, S. 188–207.

²⁵ Botschafter Müller, Jakarta, berichtete am 6. Januar 1977 über die Schwierigkeiten hinsichtlich eines Anlegens des nuklear angetriebenen Forschungsschiffs „Otto Hahn“ in Indonesien: „Wie mir

sei. Die indonesische Regierung suche nach Wegen, wie sie uns die Genehmigung erteilen könne, ohne den Anträgen anderer Länder – wie beispielsweise SU – stattgeben zu müssen.

IV. 1) Indonesische Seite sprach noch Timor-Problem²⁶ und die Gefangenensfrage an. Malik dankte für unsere Haltung in der Timor-Frage. Er gab der Hoffnung Ausdruck, uns zu einem noch größeren Verständnis des indonesischen Standpunktes gewinnen zu können. Es beständen gute Aussichten, Timor-Frage bald endgültig lösen zu können. Jakarta rechne damit, daß ein Arrangement mit Portugal möglich sei. Auf Timor selbst mache die Befriedung Fortschritte, wovon sich jüngst eine Delegation amerikanischer Kongreßabgeordneter habe überzeugen können.²⁷ Bundesminister verwies auf bisherige Haltung Bundesregierung und bemerkte, daß wir im Kaffeerat der Übertragung der Stimmen Timors auf Indonesien zugestimmt hätten.²⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 530

Kabinettsmitglied erklärte, betreffen Sicherheitsbedenken des Verteidigungsministeriums öffentliche Meinung vor den Wahlen am 2. Mai 1977. Man will vermeiden, daß Thema unter Schlagwort „Regierung setzt Bevölkerung Nukleargefahren aus“ möglicherweise von oppositionellen Kreisen hochgespielt wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; Referat 340, Bd. 105061.

²⁶ Die Frente Revolucionária Do Timor-Leste Independente (FRETILIN) rief am 28. November 1975 die „Demokratische Volksrepublik Ost-Timor“ aus. Botschafter Müller, Jakarta, berichtete am 8. Dezember 1975, am Vortag sei die Hauptstadt von Portugiesisch-Timor, Dili, „von Truppen der pro-indonesischen Parteien“ eingenommen worden. Zur Beteiligung indonesischer „Freiwilliger“ heiße es in einer Stellungnahme, daß es für die indonesische Regierung angesichts des Ersuchens der Bevölkerung von Portugiesisch-Timor und der Haltung des indonesischen Parlaments und des indonesischen Volks schwer gewesen sei, „die Freiwilligen an ihrem Bemühen zu hindern, die zurückkehrenden Flüchtlinge zu schützen und ihren Brüdern bei der Befreiung von Unterdrückung und Terror durch die FRETILIN zu helfen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 755; Referat 302, Bd. 101709. Botschafter Müller, Jakarta, informierte am 4. März 1977 zur Haltung der indonesischen Regierung in der Ost-Timor-Frage: „Die für Jakarta unerwartet heftige ausländische Kritik am Anschluß Ost-Timors (Juli 1976) und die daraus resultierende Isolation in der Timor-Debatte vor den Vereinten Nationen wurden zu einem Schlüsselerlebnis indonesischer Außenpolitik, die seitdem weitgehend von Sympathiewerbung und Bemühungen um eine möglichst breite internationale Anerkennung des Anschlusses geprägt ist.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 234; Referat 340, Bd. 105056.

²⁷ Botschaftsrat I. Klasse Wersdörfer, Jakarta, informierte, vom 12. bis 14. April 1977 habe eine amerikanische Delegation, bestehend aus Kongreßabgeordneten der Demokratischen Partei, Indonesien besucht. „Der Hauptzweck ihres Besuchs bestand darin, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für amerikanische Militärhilfe an Indonesien weiterhin gegeben seien“, insbesondere unter dem Aspekt der Beachtung der Menschenrechte. Von einem Besuch in Ost-Timor seien sie mit der Erkenntnis zurückgekehrt, „daß der Anschluß an Indonesien sowohl unter geographischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine vernünftige und logische Lösung des Problems gewesen sei“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 439 vom 6. Mai 1977; Referat 340, Bd. 105058.

²⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Sulimma vermerkte am 30. Dezember 1976, die indonesische Regierung habe am 24. September 1976 bei der Internationalen Kaffee-Organisation in London mitgeteilt, daß Timor seit Juli 1976 zu Indonesien gehöre, das dessen vier Stimmen beanspruche. Vgl. dazu Referat 402, Bd. 122100.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger notierte am 11. Januar 1977, die Zustimmung der Bundesregierung zur Übertragung der Stimmen von Ost-Timor auf Indonesien werde mit der Erklärung verbunden, „daß diese Zustimmung mit der Frage der internationalen Anerkennung der Einbeziehung Ost-Timors in den indonesischen Staatsverband zu sehen ist. Ihre Auffassung zu dieser Frage hat die Bundesrepublik Deutschland durch ihr Verhalten in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen zu erkennen gegeben.“ Vgl. Referat 340, Bd. 105058.

In einem Ergebnisbericht über die Tagung des Exekutiv-Direktoriums des Internationalen Kaffeerats am 24./25. Januar 1977 in London vermerkte das Bundesministerium für Wirtschaft, die Frage der Einbeziehung von Timor sei auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Vgl. dazu Referat 340, Bd. 105058.

2) Zur Gefangenenfrage teilte indonesischer Außenminister unter Betonung vertraulichen Charakters seiner Mitteilungen mit, daß seine Regierung beabsichtige, in den nächsten beiden Jahren 20 000 Gefangene schrittweise und auf Regionen verteilt zu entlassen. Die Regierung könne im zeitlichen Zusammenhang der Wahlen und der Wiederwahl des Staatspräsidenten im nächsten Jahr²⁹ keine Entlassungen größeren Umfangs vornehmen, da Regierung nach eindeutigen Erkenntnissen davon ausgehen müsse, daß die entlassenen Kommunisten sich erneut subversiv betätigen würden.

Minister dankte Malik, daß er dieses Problem angeschnitten habe. In der Tat sei die Menschenrechtsfrage zentrales Anliegen für Bevölkerung Bundesrepublik. Wir setzten uns für seine weltweite Beachtung nach Kräften ein. Nach unserer Überzeugung sei eine freiheitliche Staatsordnung wirksamste Grundlage bei Auseinandersetzung mit Kommunismus. Minister stellte Behandlung dieses Problems in den Zusammenhang mit Nachfolgekonzferenz von Helsinki.³⁰ Minister begrüßte die begonnenen und beabsichtigten Freilassungen auch deswegen, weil sie dem Ansehen Indonesiens in der Weltöffentlichkeit und in der Bundesrepublik Deutschland dienlich seien. Als befreundeter Staat liege uns an einem makellosen Bild Indonesiens.

Bundesminister lud Außenminister Malik zum Gegenbesuch ein. Malik nahm dankbar an.³¹

V. Das ursprünglich für den Vormittag des 26. anberaumte Gespräch mit dem Generalsekretär der ASEAN, General Dharsono, mußte auf 14.30 Uhr verlegt werden, da die Gespräche beim Präsidenten erheblich länger dauerten, als ursprünglich eingeplant war. Minister unterstrich einleitend, sein offizieller Besuch in Indonesien habe neben den bilateralen Aspekten auch den multilateralen im Auge. Er gelte auch der Förderung der Zusammenarbeit der beiden Regionalgruppierungen EG und ASEAN, wobei beide noch mehr füreinander tun könnten als in der Vergangenheit.³² Zukünftig sollte nicht nur auf der Ebene der Kommission, sondern des Ministerrates über gemeinsame Probleme gesprochen und entschieden werden. Damit erhielten die beiderseitigen Beziehungen die notwendige politische Dimension.³³ BM umriß politische und wirt-

²⁹ Präsident Suharto wurde am 22. März 1978 im Amt bestätigt.

³⁰ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³¹ Der indonesische Außenminister Malik hielt sich vom 1. bis 3. September 1977 in der Bundesrepublik auf.

³² Vom 4. bis 6. April 1977 fand in Brüssel eine Konferenz von Vertretern aus Industrie, Handel und Finanzwirtschaft der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten über industrielle Kooperation statt. Gesandter Graf von Brühl, Brüssel (EG), berichtete am 18. April 1977, die Konferenz habe vorrangig der Herstellung von Geschäftskontakten gedient. Darüber hinaus sei in zehn Arbeitsgruppen über eine Vertiefung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen diskutiert worden: „Nachdem im Juni 1972 erstmals offizielle Kontakte zwischen beiden Partnern aufgenommen und im Juni 1975 die gemischte Studiengruppe zum ersten Mal getagt hatte, stellt Brüsseler Konferenz wichtigen Schritt in Richtung einer Ausweitung der Beziehungen über den Handelsbereich hinaus dar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1381; B 201 (Referat 411), Bd. 423.

³³ Referat 411 vermerkte am 4. April 1977, die ASEAN-Mitgliedstaaten seien keine Schwerpunktländer im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften. Sie gewönnten jedoch „aus wirtschaftlichen (Rohstoffreichtum an Erdöl, Zinn, Kautschuk, Kopra, Palmöl, Harthölzern) und politischen (geostrategische Lage; stabilisierendes Element in der Region; gemäßigte Stimmen im multilateralen Bereich) Gründen zunehmend an Bedeutung“. Das beiderseits zunehmende Interesse manifestiere sich in Besuchskontakten. Zudem hätten die Außenminister der ASEAN-Mit-

schaftliche Ziele der EG gegenüber ASEAN. EG, insbesondere Bundesregierung, läge an einer Stärkung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten dieser Region. Freiheitliche Staatsordnung neben wirtschaftlicher und sozialer Stabilität sei beste Gewähr gegen Subversion. Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionalgruppierungen sei auch deshalb sinnvoll, da seitens der EG keine Gefahr der Aufoktroyierung von Ideologien bestehe. EG solle als echtes „Pendant“ zu ASEAN verstanden werden und könne in mancher Hinsicht gegebenenfalls auch als Modell für ASEAN dienen. Dharsono dankte Minister für die Gelegenheit zum Meinungsaustausch und die Geste gegenüber ASEAN. Er legte die Entwicklung ASEANs in großen Zügen seit der Gründung dar und verwies auf bereits erreichte Fortschritte seit Bali-Gipfel. Besonderes Gewicht käme den Handelsbeziehungen zwischen EG und ASEAN und einer verstärkten Investition der europäischen Länder im ASEAN-Bereich zu. ASEAN habe zwar eine zu geringe Kapitalkraft, böte aber als Anreiz für potentielle Investoren politische Stabilität und großes Arbeitspotential. Es käme darauf an, in Europa das nötige Interesse zu wecken. Besonderer Verweis auf die Joint-Venture-Group zum Ausbau der Handelsbeziehungen.

[gez.] Lahn

Referat 302, Bd. 103372

Fortsetzung Fußnote von Seite 532

gliedstaaten während ihrer Konferenz am 24. Februar 1977 in Manila die Zusammenarbeit positiv gewürdigt. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 423.

Am 9. Mai 1977 resümierte Referat 411, die EG-Kommission solle darum gebeten werden, dem Wunsch der ASEAN-Mitgliedstaaten nach einer Verbesserung der politischen Kontakte zu entsprechen: „BM ist auf seiner Asien-Reise von Präsident Suharto, der sich als Sprecher der ASEAN-Staaten bezeichnete, auf die Notwendigkeit engerer politischer Beziehungen von ASEAN mit der Gemeinschaft angesprochen worden. Die zukünftige Entwicklung in der südostasiatischen Region hänge davon ab, inwieweit es gelinge, die innere und äußere Stabilität, insbesondere in den ASEAN-Staaten, zu wahren bzw. zu fördern. Die EG könne hierzu durch wirtschaftliche Hilfe und politische Unterstützung einen wichtigen Beitrag leisten. Der Premierminister und der Außenminister von Singapur haben sich in gleicher Weise geäußert.“ Bundesminister Genscher habe seine Unterstützung zugesichert. Am 5. Mai 1977 habe sich der Ausschuß der Ständigen Vertreter mit den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der ASEAN befaßt und für eine Befassung des Ministerrats damit plädiert. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 423.

104

Botschafter Dietrich, Singapur, an das Auswärtige Amt**VS-NfD****Fernschreiben Nr. 133****Citissime****Aufgabe: 29. April 1977, 22.17 Uhr****Ankunft: 30. April 1977, 00.04 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundesministers in Singapur 28./29.4.1977

Bezug: DB Nr. 131¹ und 132 vom 29.4.1977**Zur Information**

Folgt gerafftes Wortprotokoll über eineinhalbstündiges Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und Ministerpräsident Lee Kuan Yew am 28. April 1977 (s. Ziffer 3 des Bezugs-DB Nr. 131):

BM: Begrüße Aufenthalt im vorbildlichen Singapur, nachdem bisherige Reise² nicht überall zu Vertrauen Anlaß gab.

Lee: Zählen tut letztlich nur, was funktioniert. Nehru und Sukarno z. B. hatten (mit ihrer Wirtschaftspolitik) unrecht. Heute stehen manche Staatsmänner bei Umkehrung der Wirtschaftspolitik ihrer Länder vor Problem, a) bisheriges Vertrauen zu honorieren und b) Umerziehung durchzuführen. Indischer Ministerpräsident³ z. B. ist vom Nutzen freien Unternehmertums überzeugt, doch hat er u. a. Staatsunternehmen geerbt.

BM: Hat Schwierigkeit, sich gegenüber Bürokratie und Teilen eigener Regierung durchzusetzen. Im Gegensatz zu seinem Außenminister⁴ könnte indischer Verteidigungsminister⁵ aus ideologischen Gründen Widerstandskern gegen Marktwirtschaft bilden. Er empfindet ein Zuviel an ausländischem Kapital als neue Form des Kolonialismus.

Lee: Ministerpräsident⁶ ist Gefangener der Vergangenheit der Congress-Partei, er selber war „party to its policy“.

BM: Nach EG–ASEAN-Konferenz in Brüssel (4. bis 6. April 77)⁷ ist Bundesregierung angesichts paralleler Interessen beider Gruppen sehr an wirtschaftlichen und politischen Kontakten zwischen ihnen interessiert.

¹ Botschafter Dietrich, Singapur, faßte den Besuch des Bundesministers Genscher in Singapur zusammen. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Lee vermerkte er: „Die offensichtlich kongenialen Gesprächspartner verstanden einander auf Anhieb, führten eine von beiderseitiger Lernbereitschaft getragene Diskussion und trennten sich spürbar in großer Achtung voreinander. Soweit bei grundsätzlich gleicher Meinung über die politischen Notwendigkeiten in der Welt von heute Meinungsunterschiede erkennbar wurden, spiegelten sie lediglich unterschiedliche geopolitische Standorte und individuelle Lebenswege wider.“ Vgl. Referat 302, Bd. 103374.

² Vor seinem Aufenthalt in Singapur hielt sich Bundesminister Genscher vom 20. bis 23. April 1977 in Indien, am 23./24. April 1977 in Sri Lanka und vom 25. bis 27. April 1977 in Indonesien auf. Vgl. dazu Dok. 99 und Dok. 103.

³ Korrigiert aus: „Präsident“.
Morarji Desai.

⁴ Atal Behari Vajpayee.

⁵ Jagjivan Ram.

⁶ Korrigiert aus: „Präsident“.

⁷ Zur Konferenz von Vetretern aus EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 103, Anm. 32.

Lee: Deutsche Leistungen in Südostasien sind beeindruckend, zumal sie ohne bisherige Beziehungen zur Region erbracht wurden. Andere Europäer mit günstiger sprachlicher und sonstiger Ausgangsposition weisen nicht den gleichen Schwung auf. Dem Denken und Fühlen nach Sozialist, ziehe ich dennoch „hard-headed“ Partner den sozialistischen Regierungen vor, die stets unter gewerkschaftlichem Druck u. a. m. stehen.

BM: Gegenwärtige atmosphärische Störung unseres Verhältnisses zu USA wird sich wohl auf Gipfelkonferenz London im Mai d. J.⁸ beheben lassen.

Lee: Grundsätzliche Probleme offenbar unlösbar. Verschuldung z. B. Italiens infolge steigender Ölpreise bei gleichbleibenden Ansprüchen wird letztlich von Ländern mit Zahlungsbilanzüberschüssen wie USA, Bundesrepublik und Öländer finanziert werden.

BM: Bundesregierung gibt nur noch multilaterale, Bedingungen erlaubende Hilfe über IMF.

Lee: Wir gehen einem turbulenten Jahr entgegen. Noch läßt sich nicht erkennen, was für ein Mann Präsident Carter ist. Er hat offensichtlich gute Berater und scheint trotz seiner Äußerungen ein praktisch denkender Mensch zu sein. Falls nicht, ist mit großen Schwierigkeiten zu rechnen.

BM: Habe Carter im März gesprochen⁹, bin von ihm sehr beeindruckt. Seine Versprechungen aus der Wahlzeit versucht er einzulösen, zeigt aber Bereitschaft zu lernen. Daher besteht sehr wohl Aussicht, daß er in London im engen Kreis der Staats- und Regierungschefs objektive Interessenlage erkennt.

Lee: Bin erleichtert, daß Sie Carter flexibel fanden. Fukuda gegenüber¹⁰ zeigte er sich kürzlich in der Frage amerikanischer Truppenreduzierung in Südkorea¹¹ sehr unbeweglich.

BM: Carter vermag zuzuhören. In der Korea-Frage hat er sich vielleicht noch keine endgültige Meinung gebildet. Gegenwärtig läßt er die diffuse amerikanische Afrikapolitik durch Vizepräsident Mondale klären.¹² Er besitzt Verantwortungsgefühl, ordnet auch nicht einfach an. Wir alle müssen in Diskussionen mithelfen, Politik mitzuformulieren, die auch den amerikanischen Part-

⁸ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Carter am 14. März 1977 in Washington vgl. Dok. 59.

¹⁰ Zum Gespräch des Präsidenten Carter mit Ministerpräsident Fukuda am 22. März 1977 in Washington vgl. Dok. 58, Anm. 6.

¹¹ In einer Pressekonferenz am 9. März 1977 in Washington erklärte Präsident Carter, er halte an seinem Wahlkampfversprechen fest, die amerikanischen Bodentruppen aus der Republik Korea (Südkorea) zurückzuziehen. Dies solle innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre in enger Absprache mit der südkoreanischen und der japanischen Regierung umgesetzt werden: „I would want to leave in place in South Korea, adequate ground forces owned by and controlled by the South Korean Government to protect themselves against any intrusion from North Korea. I would envision a continuation of American air cover for South Korea over a long period of time.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 343.

¹² Die Presse berichtete, dem amerikanischen Vizepräsidenten Mondale sei von Präsident Carter am 10. April 1977 die Zuständigkeit für Afrikapolitik der USA übertragen worden. Derzeit bemühe er sich um eine Neuformulierung und Koordinierung derselben. Es sei denkbar, daß Mondale die USA im Rahmen der für den Sommer 1977 geplanten Verfassungskonferenz zu Rhodesien vertreten werde. Vgl. dazu den Artikel „Mondale gets key role in policy on Africa“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 20. April 1977, S. 4.

nern nützlich ist. In den nächsten vier Jahren wird von Carter die weltweite Auseinandersetzung mit den kommunistischen Staaten abhängen.

Lee: In den nächsten acht Jahren sogar, denn er ist fernsehwirksam und unschlagbar, sofern die amerikanische Wirtschaft Aufschwung nimmt. Die nicht-kommunistische Welt hat sich in der Regierungszeit der letzten vier amerikanischen Präsidenten¹³ reduziert. In Afrika erweisen sich bibellesende Präsidenten wie Nyerere und Kaunda als wenig geschickt in der Dialektik. Der Zwang, mit Sowjetunion und Kuba zusammenzugehen, erschwert die Vorstellung vom Bild eines nichtmarxistischen Afrikas. Vieles geschah zu spät. Die Buren Südafrikas werden unter schwierigen Umständen zu kämpfen haben und wohl in 15 bis 20 Jahren verlieren. Kissingers Rettung Rhodesiens vor dem Kommunismus kam bereits zu spät. Weltklima in der Beurteilung von Guerillakämpfen als legitim u. ä. m. erschwert Situation für Europäer. Schlimm war der plötzliche Zusammenbruch Portugals.

BM: Bundesrepublik hat dazu beigetragen, daß portugiesisches Mutterland nicht marxistisch wurde. Wehre mich aber dagegen, daß es in Afrika zu spät sein soll, Entwicklung umzukehren, zumal sonst Rassenkrieg ausbricht.

Lee: Ich stimme Ihnen zu, daß man niemals aufgeben darf. Doch dabei wird man die USA wegen ihres Vietnam-Traumas nicht in vorderster Front sehen. McNamara soll gesagt haben „if the Sowjets will take Africa, they will sink their money there as we did, and God bless them“, und McNamara wird von Carter geschätzt.

BM: Vizepräsident Mondale, von europäischer Herkunft¹⁴, ist kein Illusionist. Sicherheit Europas hängt nicht allein von USA und NATO ab, sondern auch von Verhältnissen in anderen Regionen und unseren Reaktionen darauf. Im Nahen Osten konnte durch vernünftiges Zusammenwirken sowjetischer Einfluß zurückgedrängt werden. Das sollte auch in Afrika möglich sein. Die französische Entscheidung (marokkanische Truppen zu transportieren)¹⁵ war richtig. In 14 Tagen reise ich selber nach Zaire.¹⁶ Zuversicht vernünftiger, nicht-kommunistischer Führer Afrikas muß gestärkt werden.

Lee: Ja, Ja!

BM: Wie beurteilen Sie die künftige Rolle Vietnams?

Lee: Vietnamesen sind noch unentschieden, wie sie ihre Position maximal nutzen sollen a) als große Mittelmacht in Südostasien mit Laos und Kambodscha unter ihrem Einfluß und b) hinsichtlich der Erlangung von Hilfe aus Osten und Westen. Sie erkennen, daß sowjetische und chinesische Hilfe nicht ausreicht. Wir befürchten indes, daß sie, die sie in langen Jahren geschickte Propagandisten geworden sind („nationaler Wiederaufbau, kein Exporteur von Kommunismus“), sich erfolgreich als „gentle people“ darstellen.

In der Öffentlichkeit bezeichnen alle ASEAN-Länder ihre Beziehungen mit Vietnam als freundlich, obwohl es erklärt, allen Ländern zu „wahrer Unabhän-

¹³ John F. Kennedy, Lyndon B. Johnson, Richard M. Nixon und Gerald R. Ford.

¹⁴ Der Vater des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale, Theodore Sigvaard Mundal, wanderte aus Norwegen in die USA ein.

¹⁵ Zur französischen Unterstützung von Marokko vgl. Dok. 90, Anm. 32.

¹⁶ Bundesminister Genscher hielt sich vom 16. bis 18. Mai 1977 im Zaire auf. Vgl. dazu Dok. 122.

gigkeit“ verhelfen zu wollen, was dem Export von Revolution gleichkommt. Gleichwohl wissen die Vietnamesen offenbar noch nicht recht, wie weit sie gehen können, wenn sie freundliche Reden führen und zugleich Waffen und Instrukteure exportieren, dies aber zur Zeit nur nach Thailand: „one at the time“, ein ASEAN-Land nach dem anderen.

Westen sollte Vietnamesen Botschaft zukommen lassen, daß Handel und Hilfe eingestellt würden, „if you start trouble“. Je intensiver die Wirtschaftsbeziehungen werden, desto spürbarer würde ihr Abbruch sie treffen.

Singapur hält sich mit von Vietnam gewünschtem Botschafteraustausch und Handelsaufnahme zurück, solange nicht ASEAN-Länder einheitlich behandelt werden.

Was Vietnam braucht, könnte u. a. Singapur liefern. Fabriken und Ölinstallationen (Südvietnams) waren früher von hier technisch geleitet worden (z. B. Shell).

USA wollen sich zunächst auf nur wenig Hilfe und Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschränken.

BM: Diese Fragen will ich in EG besprechen. Vietnam soll von Großmächten möglichst unabhängig bleiben, doch darf es nicht andere Staaten unter seinen Einfluß bringen wollen.

Lee: Vietnamesen sind Kommunisten und halten es für ihre Pflicht, bei der Ausbreitung des Kommunismus zu helfen. Wenn ASEAN-Bereich verloren ginge, würde Japans Wirtschaft zusammenbrechen. Ein Abzug der Amerikaner aus Südkorea hingegen wäre für Japan noch nicht lebensbedrohend. Vielleicht muß Taiwan zugunsten Chinas geopfert werden, um die beiden kommunistischen Großmächte auseinanderzuhalten, „but the less sacrifice the better“. Doch Thailand darf nicht geopfert werden. Hoffentlich lernt die amerikanische Regierung rasch genug, sonst entstehen große Schwierigkeiten.

BM: Auf Londoner Gipfelkonferenz werden wir darlegen, wie wir weltweite Auseinandersetzung (mit Kommunismus) beurteilen, welches die wichtigsten Konfliktfelder sind. Es gilt, diejenigen zu unterstützen, die unabhängig bleiben wollen, und Vertrauen denen zu vermitteln, die sich an uns anlehnen möchten. Was in Thailand oder Afrika geschieht, hat weltweite Auswirkungen.

Lee: Dem Eurokommunismus vermag ich nicht zu trauen. Er wird sich erst der Polizei, dann der Armee bemächtigen. Freie Wahlen gibt es dann bald nicht mehr.

BM: Eurokommunismus, habe ich einmal gesagt, ist „Machterschleichung auf Filzpantoffeln statt Machtergreifung mit Maschinengewehren“.¹⁷

¹⁷ Bundesminister Genscher befaßte sich in einer Rede beim Dreikönigstreffen der FDP am 6. Januar 1977 in Stuttgart u. a. mit der Beteiligung kommunistischer Parteien an Regierungen in Westeuropa. In der Presse wurde berichtet, Genscher habe dazu ausgeführt: „Die Tatsache, daß sich einige kommunistische Volksfrontführer Westeuropas gegen Bevormundung durch die bürokratische Zentrale in Moskau wehren, macht für uns aus kommunistischen Parteien noch keine Gralshüter der Demokratie“, sagte Genscher. Vielmehr könne diese Form der „Machterschleichung auf Filzpantoffeln“ für eine unpolitische Öffentlichkeit gefährlicher sein als der „plumpe Byzantinismus der deutschen Kommunisten, die auch bei Sonnenschein den Regenschirm aufspannen, nur weil es in Moskau regnet“. Vgl. dazu den Artikel „Genscher empfiehlt den Linken in der SPD Selbstkritik statt Übermut“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Januar 1977, S. 1 f.

Lee: Mit den Kommunisten arbeitete ich einst zusammen gegen die britische Kolonialmacht. Sie können sich nicht ändern, das ist Teil ihrer „Religion“.

BM: Kommunisten täuschen im Grunde nichts vor, man muß nur ihre Schriften lesen.

Lee: Die junge Generation hält uns vermutlich für politische „Dinosaurier“, für kalte Krieger. In vier bis fünf Jahren werden sie uns aber verstehen, doch zu welchem Preis?

[gez.] Dietrich

Referat 302, Bd. 103374

105

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-559/77 geheim

3. Mai 1977

Herrn Minister¹

Betr.: Freilassung des ehemaligen kommunistischen Senators Jorge Montes²

Die chilenische Botschafterin³ unterrichtete mich heute wie folgt:

Staatsminister Wischniewski habe sie gebeten, die Freilassung des Senators Montes zu erreichen, wofür er mit der Freilassung einer erheblichen Zahl von wegen Fluchthilfe in der DDR Verurteilten rechne (es wurde eine Zahl von 450 genannt).

Sie, die Botschafterin, habe das dem chilenischen Präsidenten Pinochet vorgebracht, der sich bereit erklärt habe, dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung stattzugeben. Pinochet habe dabei nur betont, daß er dies ausschließlich der Bundesregierung wegen täte, um ihr im humanitären Bereich in der DDR zu helfen. Sie habe davon inzwischen auch Staatsminister Wischniewski unterrichtet und gebeten, ein formales Ersuchen der Bundesregierung in dieser Sache zu übermitteln.⁴ Der chilenischen Seite sei noch unklar, wohin die

¹ Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1977 vorgelegen, der Ministerialdirektor Kinkel um Rücksprache bat und für Staatssekretär Hermes handschriftlich vermerkte: „Ich bitte die Botschafterin Gevert einzubestellen u[nd] ihr mitzuteilen, daß auf deutscher Seite St[aa]tssekretär H[ermes] der Gesprächspartner ist.“

² Das Mitglied des ZK der Kommunistischen Partei Chiles, Montes, wurde im Zuge der Verhängung des Ausnahmezustandes im November 1973 verhaftet.

³ Lucía Gevert.

⁴ Bereits am 26. April 1977 berichtete Botschafter Strätling, Santiago de Chile, der chilenische Außenminister Carvajal habe ihn am Vortag über das Gespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit der chilenischen Botschafterin Gevert sowie über die Entscheidung des Präsidenten Pinochet informiert, „den einzigen noch in Haft befindlichen politischen Gefangenen, Jorge Montes, freizulassen“. Die chilenische Regierung bitte nun um ein schriftliches Gesuch der Bundesregierung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 123 vom 26. April 1977; Referat 010, Bd. 178681.

Freilassung von Montes erfolgen solle, unter welchen Umständen sie stattfinden solle und welche Gegenleistungen dafür von der DDR erwartet würden. Dies sei noch von deutscher Seite aus mitzuteilen.

Die ganze Sache, erklärte die Botschafterin, verlange strikte Geheimhaltung. Auf chilenischer Seite liefe der Draht von ihr unmittelbar zu Präsident Pinochet, der Außenminister⁵ sei nicht eingeschaltet.⁶ Sie nehme an, daß auch auf deutscher Seite ihr Gesprächspartner StM Wischniewski bleibe.⁷

Hermes

VS-Bd. 14061 (010)

106

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

02-310.20/2 FRA-213/77 VS-vertraulich

3. Mai 1977

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Minister²

Betr.: Deutsch-französische Planungsstabsgespräche;

hier: Nuklearpolitik; europäische Einigung; innere Lage Frankreichs

Zur Unterrichtung

Am 27. April 1977 fanden in Paris die turnusmäßigen deutsch-französischen Planungsstabsgespräche mit je zwei Teilnehmern von jeder Seite (F: de Mont-

⁵ Patricio Carvajal Prado.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter notierte über ein Telefonat mit Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, am 28. April 1977, in dem dieser informierte: „Einer der Anwälte, über den humanitäre Fälle aus der DDR gelöst wurden, habe ihn darauf aufmerksam gemacht, es würde sein Geschäft positiv beeinflussen, wenn wir die Freilassung von Senator Montes erreichen würden. Entscheidend sei strikte Geheimhaltung. Er, Wischniewski, habe den Bundeskanzler verständigt und um dessen Billigung gebeten dafür, daß er an Chile herantrete unter Berufung auf seine früheren Kontakte wegen politischer Gefangener. Der Bundeskanzler habe zugestimmt mit dem Bemerken, er solle aber zunächst mit dem BM des Auswärtigen sprechen. Leider habe er das vergessen, hierfür wolle er sich entschuldigen.“ Unter Hinweis auf den Drahtbericht Nr. 123 des Botschafters Strätling, Santiago de Chile, vom 26. April 1977 habe Wischniewski weiter gesagt, „er sei besorgt, daß die Angelegenheit nun doch herauskommen könnte, nachdem die Botschaft in Unkenntnis des Vorgangs berichtet habe.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178681.

⁷ Die Frage einer Freilassung des Mitglieds des ZK der Kommunistischen Partei Chiles, Montes, war Gegenstand eines Gesprächs des Bundeskanzlers Schmidt und des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner mit Rechtsanwalt Vogel am 16. Mai 1977 in Berlin (West). Vgl. dazu BONN UND OST-BERLIN, S. 383 f.

Am 18. Juni traf Montes in der DDR ein. Dazu wurde in der Presse berichtet, die Bundesregierung habe den Austausch gegen elf politische Gefangene bestätigt, wolle jedoch aus humanitären Erwägungen keine weitere Stellungnahme abgeben: „Sie wolle künftige Vorgänge nicht beeinflussen.“ Auch ADN habe den Austausch von Montes bestätigt. Vgl. den Artikel „Chilene gegen elf DDR-Häftlinge ausgetauscht“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juni 1977, S. 1.

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 3. Mai 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1977 vorgelegen.

brial, Gergorin; D: Blech, Witte) statt. Aus der wie stets in großer Offenheit geführten Aussprache ist festzuhalten:

1) Nuklearpolitik

Die französische Seite war lebhaft interessiert zu erfahren, ob es sich bei den deutsch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten um vorübergehende Trübungen oder eine Dauerkrise handle. Ich habe dargelegt, daß die Beziehungen D-US nicht grundlegend berührt seien, wenn auch in einzelnen Punkten schwieriger als bisher.

Von französischer Seite wurde betont, man sei prinzipiell mit den Amerikanern der Auffassung, daß die Nichtverbreitungspolitik nur durch Diskriminierung, also Verbote, gewährleistet werden könne, vor allem gegenüber der Dritten Welt. Unsere Politik der Nichtdiskriminierung plus Kontrollen könne zu unerwünschten Ansprüchen einer Reihe von Ländern auf nukleare Teilhabe führen. Man sei deshalb auch skeptisch gegenüber unserem Vorschlag, den „nuklearen Klub“ durch Vertreter der Empfängerländer zu erweitern.³ Die französische Kritik an Carter richte sich nicht gegen seine Nuklearpolitik, sondern gegen die „öffentliche Diplomatie“: Wenn schon Diskriminierung, dann müsse sie diskret erfolgen.

2) Europäische Einigung

Zur Direktwahl⁴ meinte die französische Seite, sie werde aus ihrer Sicht wohl im Herbst 1978 gehalten werden können:

- entweder um den (derzeit eher unwahrscheinlichen) Sieg der „Mehrheit“ bei den nationalen Wahlen (März 1978)⁵ europäisch zu bestätigen und die „Union de la gauche“ auseinanderzuidividieren (Verhältnismahlrecht!),
- oder um im Falle eines Sieges der Linksunion den Versuch einer Revision der Wählerentscheidung zu unternehmen, sobald sich der erste Katzenjammer eingestellt habe. Beides setze voraus, daß der endgültige Wahltermin noch vor den Wahlen zur Assemblée Nationale zu neunt festgelegt werden.

Wir haben auf das deutsche Interesse aufmerksam gemacht, die Europawahl möglichst noch vor der Mitte 1978 beginnenden Serie der Landtagswahlen⁶ zu halten.

Zur Erweiterung der EG erklärte die französische Seite, sie gehe davon aus, daß nach der Annahme des griechischen Beitrittsgesuchs⁷ auch Spanien und Portugal Verhandlungen mit dem Ziel des Beitritts nicht verweigert werden könnten. Die dabei auftretenden Probleme (Agrarmarkt, Freizügigkeit, Institutionen der EG) seien jedoch so groß, daß der Kalender neu überdacht werden

³ Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich einer Erweiterung des Klubs der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Club) vgl. Dok. 61, besonders Anm. 15.

⁴ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11.

⁵ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

⁶ Am 4. Juni 1978 fanden Landtagswahlen in Niedersachsen und Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg sowie am 8. bzw. 15. Oktober 1978 Landtagswahlen in Hessen und Bayern statt.

⁷ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

müsse, um den Beitrittsprozeß (Verhandlungs- und Anpassungsphase) so weit wie möglich zu verlängern.

Wir haben erläutert, daß auch wir mit relativ langen Zeiträumen rechnen. Übereinstimmung bestand darin, daß der Zutritt zur EPZ, um den es nach französischer Meinung den Griechen vor allem gehe, an die EG-Mitgliedschaft gebunden bleiben sollte.⁸

3) Innere Lage Frankreichs⁹

Auf französischen Wunsch fand eine längere Diskussion über mögliche außenpolitische Folgen eines Siegs der „Linksunion“ statt. Dabei wurde deutlich, daß die Sorgen in Paris wachsen:

- vor der Wahl im März 1978 seien öffentliche Interventionen der westlichen Verbündeten nach dem Beispiel des letzten italienischen Wahlkampfs¹⁰ nicht ratsam, da kontraproduzent, und wohl auch nicht zu erwarten, da sich Washington zunehmend auf eine Regierung Mitterrand–Marchais einzustellen scheine¹¹;
- nach der Wahl sei weniger mit außenpolitischen Kursänderungen zu rechnen – mit Ausnahme der Abrüstungspolitik –, wohl aber mit einer verschärften Wirtschaftskrise in Frankreich (Inflation, Kapitalflucht) und entsprechenden französischen Hilfswünschen an die EG.

Es wäre – so das französische Petitum – nützlich, wenn die Bundesregierung in Washington der dort grassierenden Unterschätzung der nach einem Wahlsieg der Linken auftretenden Gefahren rechtzeitig entgegenwirke.¹²

Wir haben mit der gebotenen Vorsicht darauf aufmerksam gemacht, daß ein so einschneidendes Ereignis wie eine Linksregierung nach Volksfront-Modell in Frankreich angesichts der besonderen Sensibilität unserer öffentlichen Meinung gegenüber kommunistischer Regierungsbeteiligung in unserem wichtigsten Nachbarland zu einer Überprüfung unserer Politik führen müsse, und zwar sowohl im bilateralen Verhältnis beider Staaten als auch im Bereich der

⁸ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das muß im Laufe der Zeit möglicherweise neu gesehen werden.“

⁹ In den Kommunalwahlen in Frankreich am 13. und 20. März 1977 gewann die „Linksunion“ aus Sozialistischer Partei und KPF die Mehrzahl der Städte und größeren Gemeinden für sich, und in Paris setzte sich der Kandidat der UDR, Chirac, gegen den Kandidaten der „Unabhängigen Republikaner“, d'Ornano, durch. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Pfeffer am 24. März 1977, daß damit zum einen „ein Wahlsieg der Linksunion bei Wahlen zur Nationalversammlung ab jetzt in den Bereich des Möglichen gerückt“ sei. Zum anderen sei der Versuch des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing gescheitert, „zu einer Neubestimmung der politischen Kräfte innerhalb des bürgerlichen Lagers (rééquilibrage) zu gelangen und die gaullistische Partei aus ihrer zahlenmäßigen Führungsposition zu drängen“. Vgl. Referat 202, Bd. 113552.

Am 28. März 1977 trat die Regierung des Ministerpräsidenten Barre zurück; jedoch wurde Barre mit der Neubildung beauftragt, die am 30. März 1977 erfolgte. Botschafter Herbst, Paris, berichtete dazu, die UDR sei zwar etwas stärker repräsentiert, jedoch reiche diese Regierungsneubildung „nicht aus, um den Zwist im Regierungslager beizulegen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 959; Referat 202, Bd. 113552.

¹⁰ Am 15./16. Juni 1975 fanden in Italien Regional-, Provinz und Kommunalwahlen statt, bei denen die KPI und die Italienische Sozialistische Partei deutliche Gewinne erzielten.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig.“

¹² Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig.“

europäischen Einigung, in der Sicherheitspolitik und im Ost-West-Verhältnis. Voraussagen über das Ergebnis einer solchen Überprüfung seien jedoch derzeit schwer möglich.

Blech

VS-Bd. 11594 (02)

107

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rückriegel an Botschafter Ruth, z.Z. Washington

221-372.00-742/77 geheim

Aufgabe: 3. Mai 1977, 15.05 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 471

Citissime nachts

Zur Information für Botschafter Ruth²

I. D 2³ unterrichtete mich über Verlauf Gesprächs Bundeskanzler, Bundesaußenminister und Bundesverteidigungsminister⁴ vom 2.5. Gespräch ist nach Eindruck D 2 gut verlaufen. Für uns ergeben sich daraus Anstöße für weitere MBFR-Entwicklungen.

II. 1) Bundeskanzler vertrat Auffassung, wenn es in zwei bis drei Jahren bei MBFR nicht zu Ergebnissen komme, werde dies zu unserem Nachteil ausschlagen. Es bestehe Gefahr, daß einige Bündnispartner einseitig reduzierten.

2) Wir müssen Parität herstellen. Auch er sei der Auffassung, daß es keine Alleingänge geben dürfe. Aber: Auch in anderen Bereichen (Berlin-Verhandlungen, KSZE) habe Bundesrepublik Führungsrolle gespielt. Sonst würden es andere tun.

3) Zur Datendiskussion: Hier habe er ein „uneasy feeling“. Er glaube, daß SU sich auf Parität und auf Kollektivität hinbewege.

¹ Durchdruck.

² Botschafter Ruth hielt sich anlässlich der deutsch-amerikanischen Gespräche über die Fortsetzung der Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien am 3. Mai 1977 in Washington auf. Am 5. Mai 1977 vermerkte er, die Delegation der Bundesrepublik habe dafür plädiert, die Daten der sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte vorzulegen und mit Ausnahme der französischen die nationalen Streitkräftedaten außerhalb der MBFR-Verhandlungen in Wien zu veröffentlichen. In Wien solle dagegen vorgeschlagen werden, „die beiderseitigen globalen Streitkräftezahlen wie folgt aufzuschlüsseln: nach Feldheer und rückwärtigen Diensten sowie Territorialheer; das Feldheer nach Großverbänden (Armee, Korps, Division); Identifizierung der Großverbände nach ihren Standorten.“ Der Einführung globaler nationaler Streitkräftedaten in die Datendiskussion könne die Bundesregierung nicht zustimmen. Die USA dagegen hielten eine nationale Aufschlüsselung für zweckmäßig und ungefährlich. Sie seien bereit, „den Gedanken einer NATO-Veröffentlichung zu prüfen, möchten aber dann in der Lage sein, die veröffentlichten Zahlen in den Verhandlungen zu verwenden, um damit die Frage der nationalen Angaben vom Tisch zu bekommen“. Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Günther van Well.

⁴ Georg Leber.

4) Er – der Bundeskanzler – stelle sich Frage, was Etappe für Herbst dieses Jahres sein könne. Ihm schwebte eine Art gemeinsame (ost-westliche) Absichtserklärung der direkten Teilnehmer in Wien vor, „wie Wladiwostok“ (bei SALT)⁵: Bilanzierung des Verhandlungsstandes und des bisherigen Verhandlungsergebnisses. Der Inhalt könne etwa durch folgenden Rahmen bestimmt werden:

- Zustimmung zur Parität (wie ist sie zu erzielen?);
- Zustimmung zur Kollektivität („alle müssen sich beteiligen“). Auch Dissenspunkte zwischen beiden Seiten sollten in diesem Rahmen Erwähnung finden.

Bundeskanzler war der Auffassung, gleichprozentiger Abbau des Überhangs durch jede Seite könne Osten Gesichtsverlust ersparen.

Bundesminister Genscher: Dies alles seien Bestandteile unserer Position: Bei Parität und Kollektivität handle es sich um unverzichtbare Grundsätze.

Bundeskanzler: Erklärte sich hiermit einverstanden. Am Anfang müsse Eini-gung über Prinzipien der Parität und Kollektivität stehen.

Bundesminister Genscher wies darauf hin, daß Reden über Impulse, Signale, erste Schritte etc. in Öffentlichkeit Eindruck erwecken könnten, als ob unsere jetzige Position geändert werden müsse und unbefriedigend sei.

USA hätten in Wladiwostok kapitalen Fehler begangen, indem sie bei Gelegen-heit strategischer Waffensysteme und Zugeständnis Parität an SU nicht Forderung nach konventioneller Parität bei MBFR vorgebracht hätten.

Auch er glaube, daß Osten auf dem Wege zur Anerkennung Parität sei. Anzei-chen für Bereitschaft, sich auf Anerkennung Prinzips der Kollektivität hinzu-bewegen, sehe er jedoch nicht.

Für Bundesrepublik bedeute MBFR Abrüstung, für SU Verlagerung.

Bundesminister Leber: SU habe in letzten Jahren Mannschaftsständen nicht wesentlich verändert, dafür jedoch Mobilität und Waffenausrüstung verbessert.

Bundeskanzler: Common ceiling dürfe nicht zu niedrig angesetzt werden, da-mit nicht Ruf nach Abschaffung der Wehrpflicht in Bundesrepublik erschalle. Zurückkommend auf Wladiwostok-type-Absichtserklärung: Auch Verifikations-problem müsse darin behandelt werden. Man brauche nicht bei „national tech-nical means“ stehenzubleiben: Er erinnere sich an Vorschlag zur Zeit General Norstads, sich gegenseitig Radarstationen zuzugestehen, was damals als ver-trauensbildende Maßnahme bezeichnet worden sei.

III. Zu NATO-Konferenz London:

Genauer Wortlaut handschriftlichen Vermerks Ministers auf Vorlage für Ihre Gespräche in Washington⁶ lautet: „Ich bitte, die Amerikaner darüber zu infor-mieren, daß ich die Frage in London mit AM Vance aufnehmen werde.“⁷

Rückriegel

VS-Bd. 11433 (221)

⁵ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁶ Staatssekretär van Well schlug am 27. April 1977 eine Verhandlungslinie für die Gespräche des Botschafters Ruth über die Fortsetzung der Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien am 3. Mai 1977 in Washington vor: „a) Klarstellung der Zielsetzung der Datendiskussion (Aufklärung der Divergenzen) und Nichtpräjudizierung der beiderseitigen Verhandlungspositionen b) Vor-

108

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**114-12587/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 3. Mai 1977, 14.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 551****Ankunft: 3. Mai 1977, 15.31 Uhr****Citissime**

Betr.: Vorschau auf NATO-Frühjahrstagung am 10. und 11. Mai 1977 in London²

Bezug: DB vom 22.11.76 – Nr. 1355 VS-v³

DB vom 21.4.77⁴ – Nr. 498 VS-v⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 543

schlag, die Zahlen für amerikanisches und sowjetisches Personal und für nicht-amerikanisches und nicht-sowjetisches Personal vorzulegen c) Vorlage der Daten für die amerikanischen Stationierungstreitkräfte, gleichzeitig der westlichen Daten für die sowjetischen Stationierungstreitkräfte durch den Westen d) Weiterverfolgung des niederländischen Vorschlages, die nationalen Streitkräftedaten des Westens in einer NATO-Publikation zu veröffentlichen e) Auf reziproker Basis: Aufschlüsselung der Streitkräfte nach Großverbänden (einschließlich Divisionen), ohne Nennung der Nationalität, unter Angabe des Sitzes der Kommandobehörde und der Personalstärken.“ Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Botschafter Ruth schlug am 5. Mai 1977 mit Blick auf die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 7./8. Mai 1977 in London vor, die Einführung nationaler Streitkräftedaten in die MBFR-Verhandlungen weiter abzulehnen, da es sich „nicht in erster Linie um eine technische, sondern um eine politische Größe“ handle, die Auswirkungen auf das Prinzip der Kollektivität habe sowie die Beziehungen Frankreichs zur NATO weiter belasten könne. Die Bundesrepublik sollte ihren Alternativvorschlag bekräftigen, „der verhandlungspolitisch neutral ist und die Verhandlungsposition keiner der beiden Seiten präjudiziert, der den Zwecken der Datendiskussion voll gerecht wird, der mit der Standortangabe globale nationale Angaben überflüssig macht“. Es sei zu überlegen, als Konzession die „Identifizierung der einzelnen Großverbände nach ihrer nationalen Zugehörigkeit“ sowie die „zahlenmäßige Angabe der nationalen Anteile bei den rückwärtigen Diensten“ anzubieten. Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 4. Mai 1977 vorgelegen.

² Am 14. April 1977 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, daß Präsident Carter beabsichtige, der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 folgende Vorschläge zu unterbreiten: die Ausarbeitung einer „Studie über die Trends der Ost-West-Beziehungen und deren Auswirkungen für die Allianz“, die bis Mai 1978 fertiggestellt werden solle, ferner „die Schaffung einer kleineren Expertengruppe (drei bis vier Personen) als politischer Planungsstab beim Generalsekretariat“. Außerdem sollten im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO „ein umfassendes langfristiges Programm in Schlüsselbereichen höchster Priorität für die achtziger Jahre erarbeitet“ und „auf dem Gebiet der Standardisierung und Interoperabilität sowie den Gebieten der Rüstungsforschung und -entwicklung ein internationales Beratungsgremium über Verteidigungsgerät ins Leben gerufen werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1275; VS-Bd. 11124 (204); B 150, Aktenkopien 1977.
Zur NATO-Ratstagung vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), stellte in der Vorschau auf die NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel fest, daß die NATO „weiterhin unter dem machtpolitischen und psychologischen Druck unverminderter sowjetischer Rüstungsanstrengungen, der auch nicht durch Fortschritte im allgemeinen politischen Bereich des Ost-West-Verhältnisses aufgefangen wird“, stehe. Er hob zudem den „Druck der Dritten Welt auf die Finanzquellen der Alliierten über die Welthandels- und Rohstoffpolitik“ hervor, der „empfindliche Auswirkungen auf den Umfang der Verteidigungsleistungen der einzelnen Verbündeten“ haben könne. Vgl. VS-Bd. 9926 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

⁴ Korrigiert aus: „21.4.76“.

⁵ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die geplante Rede des Präsidenten Carter für die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und

Zur Unterrichtung

Zur Frühjahrstagung des NATO-Rats in London läßt sich aus der Sicht der Vertretung folgendes sagen:

I. Die Phase seit der Herbstkonferenz der NATO⁶ hat eindrucksvoll verdeutlicht, in welchem Grade das Allianzgeschehen, das Kräftespiel im Ost-West-Verhältnis und im globalen Rahmen von der Willensbildung in Washington abhängig ist und wie beschränkt der Einfluß der noch immer nach Identität und Einheit ringenden Europäer bleibt: Nahezu alle an internationalen Konflikten beteiligten Parteien nahmen eine abwartende Haltung ein.

Da sich nun die Umriss der Politik der neuen amerikanischen Administration abzuzeichnen scheinen, könnte die Frühjahrskonferenz der NATO

- die abgestimmte Bündnispolitik gegenüber der sowjetischen Herausforderung bestätigen oder in Teilen neu formulieren,
- wenigstens in großen Zügen das künftig verteidigungspolitisch Notwendige zur Aufrechterhaltung einer glaubhaften Abschreckung festlegen,
- das allianzinterne Verhältnis stabilisieren,
- nach Möglichkeit der Allianz neue Impulse und Zukunftsperspektiven geben.

Die Tatsache, daß die Regierungschefs zusammentreten und ihrer Begegnung ein westlicher „Wirtschaftsgipfel“ vorausgeht⁷, eröffnet die Möglichkeit, alle Aspekte der Sicherheitspolitik umfassend zu behandeln, statt sie – wie sonst zwangsläufig notwendig – im wesentlichen in Außen- und Verteidigungspolitik aufzuspalten. Aus der Fülle der Themen können nur einige wenige herausgegriffen werden, die aus Allianzsicht besonders bedeutsam erscheinen.

1) Politische Orientierung

Aus den Konsultationen in der NATO mit Vizepräsident Mondale⁸ und Außenminister Vance und dessen Stab⁹ kann geschlossen werden, daß die neue Administration mit Nüchternheit und Selbstbewußtsein an das amerikanisch-sowjetische Verhältnis herangeht. An der Fortführung der „Entspannungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 544

Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London: „Carters Vorstellungen werden als Zeichen amerikanischer Verbundenheit mit europäischen Allianz-Partnern ebenso wie Bereitschaft zu enger Konsultation mit Verbündeten begrüßt. Gewisse Skepsis besteht demgegenüber im Hinblick auf Carters institutionelle Vorschläge (Planungsstab für politisch-militärische Fragen, internationales Planungsgremium für Rüstungsfragen) [...]. Es fehle nicht an institutionellen Voraussetzungen, sondern häufig am politischen Willen, den bestehenden Apparat der NATO voll zu nutzen. Neue Gremien könnten zu unerwünschten Überschneidungen führen.“ Vgl. VS-Bd. 10507 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 356.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁸ Der amerikanische Vizepräsident Mondale führte am 24. Januar 1977 in Brüssel Gespräche mit dem Ständigen NATO-Rat. Vgl. dazu Dok. 14, Anm. 23.

⁹ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte am 26. März 1977 den Ständigen NATO-Rat in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 8.

Am 4. April 1977 unterrichteten der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, und der Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Earle, den Ständigen NATO-Rat im Auftrag von Vance über dessen Gespräche vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 417 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 11122 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

politik“ besteht kein Zweifel; sie muß nicht als Grundsatz, wohl aber ihrem Inhalt nach diskutiert werden. Die Einschätzung des sowjetischen Systems als überaltert und ohne ausreichende Flexibilität, um den Herausforderungen vor allem sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen begegnen zu können, entspricht der der vorhergehenden Administration. Für das westliche Verhalten gegenüber der Sowjetunion können daraus jedoch unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Hierfür könnten drei Faktoren bedeutsam sein, die die gegenwärtigen Tendenzen der amerikanischen Außenpolitik zu charakterisieren scheinen:

- ein gewisser ideologischer Zug (Menschenrechte, Haltung zur Kernenergie),
- ein stärkerer propagandistischer Einschlag, um die öffentliche Meinung zu mobilisieren (Abrüstung),
- geringere Bereitschaft, sich außerhalb der Bündnisbereiche zu engagieren (Verhalten gegenüber Vorgängen in Zaire¹⁰).

Diese Faktoren sind untereinander verbunden. Sie verlangen eine Antwort auf die Frage, wie weit der westliche Entspannungsdruck¹¹ auf die Sowjetunion gehen kann, ohne untragbare Risiken für die Bündnispartner heraufzubeschwören oder mit anderen Worten, wie weit wir eine weniger defensive Entspannungspolitik betreiben können. Dies gilt um so mehr, als die geringere amerikanische Bereitschaft zum weltweiten Engagement Situationen entstehen lassen könnte, die für die USA zwar hinnehmbar sind, aber lebenswichtige Interessen der Europäer gefährden könnten.

a) In der Behandlung der Menschenrechtsfrage im Rahmen der KSZE-Politik sind sich Amerikaner und Europäer in der Substanz einig; der Unterschied liegt in der Einschätzung der Taktik. Washington scheint zwar inzwischen einen behutsameren Kurs einzuschlagen. Immerhin zeigt aber die amerikanische Haltung zur Frage nach Zeitpunkt und Modus für das Ende der Belgrader Konferenz¹², daß Washington die Sowjets nicht aus ihrem Obligo entlassen

¹⁰ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

Zur amerikanischen Haltung berichtete Botschafter von Staden, Washington, am 12. April 1977, daß die USA „Hilfe mit nichtmilitärischem Material“ leiste, die bereits im Vorjahr beschlossen worden sei und nun „beschleunigt ausgeführt“ werde. Ansonsten setze die amerikanische Regierung „auf das innerafrikanische Kräftespiel und vermeidet jede Dramatisierung. Ein unmittelbares amerikanisches Engagement kommt nicht in Betracht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1235; Referat 010, Bd. 178687.

¹¹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

¹² Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt, die am 4. Oktober 1977 ebenfalls in Belgrad eröffnet wurde.

Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), teilte am 20. April 1977 mit, daß sich der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene hinsichtlich der Dauer und Beendigung der KSZE-Folgekonferenz noch nicht habe einigen können: „Während sich Mehrheit Bündnispartner für Zieldatum (target date) und Abschluß Haupttreffens durch Konsensus aussprach, möchte USA am liebsten jeden Hinweis auf Zieldatum vermeiden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 486; VS-Bd. 11023 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 21. April 1977 berichtete Citron, die USA hätten „Wunsch nach kurzer Liste von für Westen essentiellen und praktikablen Vorschlägen“ für die KSZE-Folgekonferenz geäußert und betont, „daß sie auf Erörterung der Menschenrechte in Belgrad weiter Wert legten, aber keine Kampagne gegen irgendein Land beabsichtigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 493; VS-Bd. 11023 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 27. April 1977 über eine Sondersitzung des Poli-

will. Wenn wir die Amerikaner zur Vorsicht mahnen (am weitesten gehen Franzosen und Türken), um z.B. Fortschritte in der Familienzusammenführung nicht zu gefährden¹³, sollten wir gleichzeitig klarmachen, daß wir in der Substanz mit ihnen übereinstimmen. Rücksicht auf taktische Nahziele sollte nicht die amerikanische Unterstützung für längerfristige deutschlandpolitische Ziele gefährden, die gerade von dem Eintreten für die Menschenrechte genährt wird.

b) Auch ein stärkerer propagandistischer Einschlag in der westlichen Politik, der keineswegs Polemik bedeuten muß, kann das Klima der Ost-West-Beziehungen verändern. Die Frage ist zu stellen, ob die Möglichkeit einer solchen Entwicklung von den Verbündeten in Kauf genommen werden sollte. Seit Jahren haben die Verbündeten, an der Spitze der französische Staatspräsident¹⁴, die Warschauer-Pakt-Mächte ohne Erfolg daran erinnert, daß Entspannung auch Mäßigung in der ideologischen Auseinandersetzung erfordert. Auf dem Gebiet der Abrüstung war der Westen mit griffigen, publikumswirksamen, aber unrealistischen sowjetischen Vorschlägen konfrontiert, während seine eigenen begrenzten, aber ernsthaften Bemühungen wie SALT und MBFR in ihrer Kompliziertheit viel weniger geeignet waren, die Öffentlichkeit vom westlichen Abrüstungswillen zu überzeugen.

Angesichts der inneren Lage in einigen Bündnisländern wäre zu prüfen, ob die Bedingungen im kommunistischen Herrschaftsbereich und die in ihnen wurzelnden Gefahren nicht sachlich und deutlich beim Namen genannt werden sollten. Auf dem Gebiet der Abrüstungs- und Rüstungskontrolle erscheint jedenfalls eine publikumswirksame Aufklärung über die westlichen Anstrengungen geboten, um der landläufigen Überzeugung zu begegnen, die Verbündeten täten nicht genug, um die Rüstungsspirale zu stoppen.

Mit der amerikanischen Unlust, sich außerhalb der Bündnisbereiche zu engagieren, wird Europa noch länger leben müssen. Damit fällt den Europäern eine zusätzliche Verantwortung zu, auf die sie nicht vorbereitet sind. Das in einer Zeit, in der die Entwicklung in den „outer treaty areas“ von wachsender Bedeutung für die Allianz ist und noch mehr sein wird. Im Lichte der Grundsatzerklärung der neuen Administration, die europäische Einigung zu unterstützen, sollte diese Schwierigkeit aber ein Anstoß für die Europäer sein, ihre eigenen Verantwortungen ernster zu nehmen und den Rahmen für deren Wahrnehmung zu schaffen.

Zur Beantwortung der hier gestellten Fragen wird die von den Amerikanern vorgeschlagene Studie des Rats über die langfristigen Trends im Ost-West-Verhältnis Raum bieten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 546

schen Ausschusses der NATO. Es bestehe nach wie vor keine Einigkeit über die Dauer der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Die Anregung der Bundesregierung, „den Gedanken eines möglichen Meinungsaustausches in Belgrad über Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu formulieren, wurde von Mehrheit der Sprecher abgelehnt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 534; VS-Bd. 11023 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Vgl. dazu die Äußerungen des Botschafters von Staden, Washington, gegenüber dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 20. April 1977; Dok. 96.

¹⁴ Valéry Giscard d'Estaing.

2) Verteidigung

Angesichts der nun auch von Frankreich vorbehaltlos anerkannten großen sowjetischen Rüstungsanstrengungen offensiven Charakters müßte das Thema Verteidigung und Abschreckung im Mittelpunkt des Treffens stehen. Für den gegenwärtigen Stand des Bündnisses kann die Feststellung des Vorsitzenden des Militärausschusses, Sir Peter Hill-Norton, gelten: „I believe we are in good military shape today, but I do not at all like the look of the future and it is absolutely certain that my successor¹⁵ will not be able to say the same in three years' time, unless the present trend (i.e. that our only potential enemies are growing faster than we are) is halted or reversed.“

Den Verteidigungsministern wird für die Sitzung am 17./18. Mai¹⁶ der Entwurf einer Ministerweisung vorliegen, deren strittiger Punkt die von den Bündnispartnern bis 1980 aufzubringenden Verteidigungsleistungen sind. Die Amerikaner, die unüberhörbar stärkere Verteidigungsanstrengungen der Bündnispartner wünschen, fordern eine Steigerung der Verteidigungsausgaben, gemessen am Sozialprodukt, um real wenigstens drei Prozent jährlich. Großbritannien, Italien und Portugal wollen sich zu keinem Wachstum verpflichten. Wir haben uns auf „approaching three percent“ festgelegt. Wegen der Signalwirkung, die von uns ausgeht, wäre zu empfehlen, schon auf der Londoner Tagung unsere Position noch einmal zu skizzieren und die Bedeutung, die wir weniger Zahlen als der „combat effectiveness“ beimessen, herauszustreichen. Es liegt ein amerikanischer Vorschlag auf dem Tisch, ein langfristiges Allianzprogramm für die 80er Jahre zu erarbeiten mit dem Ziel der Anpassung der Allianzstreitkräfte an die dann bestehenden Erfordernisse. Stärkere Anstrengungen um Standardisierung, Interoperabilität und eine mehr ausgewogene „Zweibahnstraße“¹⁷ zwischen USA und Europa für Rüstungsproduktion und -beschaffung sollen unternommen werden. Diese Initiativen sollten wir unterstützen wie auf ihre Praktizierung dringen. Es fehlt bis jetzt an ausreichenden Möglichkeiten des Erkennens und Einschätzens der militärischen und politischen Auswirkungen neuer Waffentechnologien, ein Mangel, der sich schon bei der Behandlung von AWACS bemerkbar gemacht hat. Auf diesem Gebiet werden schwerwiegende Entscheidungen, z.B. hinsichtlich der „Cruise Missiles“, getroffen werden müssen. Ein Versuch, die Probleme in Griff zu bekommen, kann nur nützlich sein.

Hinsichtlich Standardisierung und „Zweibahnstraße“ sollten wir die Amerikaner beim Wort nehmen. Ihr Verhalten in der Panzerfrage z.B. war diesen Zielen zuwiderlaufend.¹⁸ Eine fruchtbare Behandlung des Themas im Allianzrahmen setzt jedoch, wie die Erfahrung zeigt, voraus, daß von politischer Ebene die notwendigen Impulse gegeben werden. Ohne sie fahren sich Expertengespräche alsbald fest oder verlieren sich in Details.

¹⁵ Peter Hill-Norton schied am 15. April 1977 aus dem Amt des Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO aus. Nachfolger wurde Hermann F. Zeiner-Gundersen.

¹⁶ Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO in Brüssel vgl. Dok. 123.

¹⁷ Zur europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit im Rüstungssektor vgl. Dok. 65, Anm. 8.

¹⁸ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit bei der Panzerstandardisierung vgl. Dok. 59, Anm. 15.

3) Die Verhältnisse im Bündnis

Das Allianz-Klima ist im Grunde brauchbar. Divergierende Auffassungen über Ziele und Notwendigkeit des Bündnisses gibt es zur Zeit nicht. Die innere Lage in den einzelnen Bündnisländern ist dabei jedoch nicht berücksichtigt. Rechnet man von der französischen Haltung ab, was Paris unter dem Druck der Innenpolitik¹⁹ tun oder lassen zu müssen behauptet, ist auch Frankreichs Haltung positiv, in der praktischen Zusammenarbeit gut.

Die einzige derzeitige Belastung stellt das griechisch-türkische Verhältnis dar. Beide Länder versuchen zum Mißvergnügen ihrer Partner, allianzintern Punkte zu sammeln. Es ist sehr deutlich geworden, daß nur eine Lösung der dem Konflikt zugrunde liegenden Probleme auch das Allianzverhältnis entkrampfen kann. Einfluß in dieser Richtung kann nur bilateral ausgeübt werden. Immerhin schließt die letzte türkische Erklärung technische Absprachen zwischen Allianz und Griechenland nicht aus.²⁰ Die Griechen werden aber ihrerseits das, was sie für ihre Trümpfe halten, nicht leicht aus der Hand geben.

4) Zukunft der Allianz

a) Wir haben gegenüber Washington bereits zum Ausdruck gebracht, daß wir die von dort angeregten Studien im militärischen und politischen Bereich begrüßen, dagegen institutionelle Vorschläge (unabhängige Berater u. dergl.) zurückhaltend beurteilen.²¹ An den Studien sollten wir uns mit eigenen²² Beiträgen beteiligen und darauf hinweisen, daß sie tatsächlich für die Allianz und die Allianzpolitik fruchtbar werden.

Abgesehen davon heißt das beste Mittel, die Allianz lebendig zu erhalten, immer noch eingehende und umfassende Konsultation. Die neue amerikanische Administration ist darin – nach anfänglichem Zögern – mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir sollten als eines der wichtigsten Bündnisländer diesem Beispiel folgen und sehr sorgfältig wägen, wenn Interessenkonflikte zwischen Allianz-Konsultation und Konsultation der Neun auftreten sollten.

¹⁹ Zur innenpolitischen Situation in Frankreich vgl. Dok. 106, besonders Anm. 9.

²⁰ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 25. April 1977 eine Stellungnahme des türkischen NATO-Botschafters Kirca zu einem Memorandum, in der die griechische Regierung dem Ständigen NATO-Rat am 27. Januar 1977 ihre Vorstellungen zur militärischen Reintegration in die NATO dargelegt hatte. Kirca habe die griechische Erklärung als unannehmbar bezeichnet und betrachte sie nicht als geeignete Grundlage für Verhandlungen zwischen Griechenland und der NATO. Er, Pauls, sehe in der türkischen Stellungnahme „trotz der Härte und des drohenden Untertons“ Anzeichen dafür, „daß die Türkei zur Abänderung ihrer bisherigen Haltung bereit ist, sich an der Ausarbeitung von Ad-hoc-Absprachen für praktische Regelungen zu beteiligen oder sie zumindest nicht zu blockieren. Bisher hatte sie immer die Klärung der Grundsatzfragen als Voraussetzung für letztere gefordert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 515; VS-Bd. 11101 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

Zum griechischen Memorandum vgl. Dok. 116, Anm. 14.

²¹ Am 22. April 1977 wies Ministerialdirigent Pfeffer die Botschaft in Washington an, der amerikanischen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung die Vorschläge des Präsidenten Carter für eine Verbesserung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in der NATO begrüße. Prüfwert sei auch der Gedanke einer Beratergruppe für die langfristige politische Planung; jedoch solle erst „näher untersucht werden, ob bestehende Organe des Generalsekretariats für diesen Zweck eingesetzt oder ergänzt werden können“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1704; VS-Bd. 10507 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²² Korrigiert aus: „eingen“.

b) Es ist die bereits geäußerte Auffassung der NATO-Vertretung, daß über die bisherigen Konsultationsthemen hinaus auch Abrüstungsfragen in ihrer Gesamtheit in die normale Allianzkonsultation (d. h. im Rat und nicht nur in Expertengruppen) eingeführt werden sollten.²³ Dies wäre auch im Hinblick auf die Bestrebungen der neuen amerikanischen Administration interessant. Es gibt zwar keine Anzeichen dafür, daß mit der Einrichtung amerikanisch-sowjetischer Arbeitsgruppen²⁴ eine Verstärkung des amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus beabsichtigt sei. Doch pflegen solche Vorgänge ihr eigenes Gewicht zu entwickeln, dem besser frühzeitig entgegengearbeitet werden sollte.

c) Es ist abzusehen, daß über kurz oder lang die Frage einer Formalisierung des Verhältnisses zwischen Spanien und der NATO akut werden wird. Die Bündnispartner sollten hierzu ihre Positionen klären, damit im Allianzrahmen das Für und Wider abgewogen und die Haltung der Allianz definiert werden kann.

II. Aus hiesiger Sicht sollten folgende Punkte in der Rede des Herrn Bundeskanzlers nicht fehlen:

- Dank an USA für erneutes Engagement in Europa und Unterstützung europäische Einigung;
- Bereitschaft, Verteidigungsbeitrag – unabhängig von Zahlen, aber ausgedrückt in der für Abschreckung notwendigen combat-effectiveness – zu leisten; Unverzichtbarkeit gesunder wirtschaftlicher und finanzieller Grundlage durch Stabilitätspolitik und Entwicklung Nord-Süd-Verhältnisses;
- Begrüßung der Studie für 80er Jahre, besonders für Bedeutung neuer Technologien;
- Begrüßung verstärkter Bemühungen Standardisierung, Interoperabilität, Zweibahnstraße; Betonung notwendiger politischer Impulse aller Beteiligten;
- Begrüßung Abrüstungs- und Rüstungskontrollbestrebungen – Einführung als ständiges Allianzthema;
- Begrüßung Studie langfristiger Trends in Ost-West-Verhältnis, die Möglichkeit gibt, Strategie und Taktik gegenüber Sowjetunion und Osteuropa zu überdenken;
- im Hinblick auf Belgrad: nüchterne Bestandsaufnahme; Sowjetunion nicht aus Obligo entlassen, aber auch nicht so drücken, daß Erreichtes in Frage gestellt wird;

²³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), plädierte bereits am 12. Januar 1977 für „eine stärkere Befassung des NATO-Rats mit Abrüstungsfragen“. Dadurch würden nicht nur die Bemühungen der NATO um Rüstungsbegrenzung gegenüber der Öffentlichkeit „glaubwürdiger und nachdrücklicher unter Beweis“ gestellt, sondern eine intensivere Behandlung von Abrüstungsfragen durch den Ständigen NATO-Rat werde auch „die Komponente der Sicherheit und der Verteidigungsnotwendigkeiten in der Beurteilung solcher Fragen stärker zum Tragen bringen und damit eine integrierende Wirkung auf die Haltung der Bündnispartner in den verschiedenen Abrüstungsgremien ausüben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; VS-Bd. 11026 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Die Einrichtung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen wurde während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vereinbart. Vgl. dazu Dok. 82.

- MBFR: nicht um der Taktik willen Grundsatzpositionen (collective ceiling) gefährden;
- Hinweis auf Berlin (wegen Passus im Kommuniqué²⁵).

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10507 (201)

109

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer

500-503.30/1-526/77 VS-vertraulich

5. Mai 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Genfer Konferenz über humanitäres Völkerrecht;
hier: Gemeinsame Haltung der Verbündeten, insbesondere in der Nuklearfrage⁴

Bezug: 1) Vorlage zum Bundessicherheitsrat vom 20.4.1977

– 500-503.30/1-448/77 VS-v⁵

²⁵ Am 28. April 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat Henze der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie den Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington den von der Bonner Vierergruppe erarbeiteten Entwurf des Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London. Darin stelle sich die NATO hinter die Erklärung, die „die vier Staats- bzw. Regierungschefs zum Abschluß ihres Treffens zu Deutschland und Berlin am 9.5.1977 in London voraussichtlich abgeben werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1777; VS-Bd. 11006 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein und Legationsrat I. Klasse Fulda konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 6. Mai 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 10. Mai 1977 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter um Rücksprache bat.

Hat Lewalter am 27. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat] 500: BM erbitet auf dem Laufenden gehalten zu werden (Vorlage).“

Hat Ministerialdirigent Fleischhauer am 3. Juni 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Vorlage der Schlußberichterstattung erfolgt!“

⁴ Zu der seit 1974 tagenden Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts und zu den möglichen Auswirkungen der dort verhandelten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 auf die Verteidigungskonzeption der NATO vgl. Dok. 54.

⁵ Ministerialdirigent Fleischhauer legte dar, daß sich Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung weiterhin nicht einig seien über die Bewertung der Auswirkungen des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 auf die Verteidigungskonzeption der NATO. Das Bundesministerium der Verteidigung sei der Auffassung, daß negative Folgen „nur durch durchgreifende Vorbehalte ausgeräumt werden können. Diese Vorbehalte müssen im Ergebnis sicherstellen, daß bei der durch das I. Zusatzprotokoll vorgeschriebenen Verhältnismäßigkeitsabwägung auch die Bedeutung der vorgesehenen Verteidigungsvorkehrungen für die Gesamtverteidigung, d. h. ihr politischer Abschreckungswert, zu berücksichtigen ist. Das Auswärtige Amt ist demgegenüber der Auffassung, daß die Bestimmung, die von der Durchführbarkeit des Verteidigungsauftrags der NATO im konventionellen Bereich her gesehen problematisch erscheinen, neutralisiert werden können [...].“

2) Sprechzettel für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 2.5.1977 – 500-503.30/1-493/77 VS-v⁶

Zweck der Vorlage: Aufnahme von Gesprächen mit den Außenministern der USA⁷, Kanadas⁸, Großbritanniens⁹ und Frankreichs¹⁰ gemäß Ziffer III

I. Der Bundessicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 1977 beschlossen, im Rahmen der Genfer Konferenz über humanitäres Völkerrecht und im Hinblick auf die dort zur Verhandlung stehenden Protokolle¹¹ die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch die Abgabe von Interpretationserklärungen und späteren Vorbehalten zu sichern. Diese Erklärungen sollen in enger Abstimmung mit den westlichen Verbündeten erarbeitet und gemeinsam mit ihnen abgegeben werden. Die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung wurden gebeten, in ihren kommenden Gesprächen mit den Außen- und Verteidigungsministern der Verbündeten auf die Notwendigkeit solchen gemeinsamen Vorgehens dringend hinzuweisen.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 551

Schon nach dem bisherigen Kriegsvölkerrecht muß der militärische Führer im Einsatz laufend Entscheidungen nach dem völkerrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip treffen. Das Auswärtige Amt sieht nach dem bisherigen Verhandlungsstand daher keinen sachlichen Grund, schon jetzt die Nichtunterzeichnung der Protokolle ins Auge zu fassen und dadurch die Bundesrepublik Deutschland in eine gefährliche außenpolitische Isolierung zu führen“. Vgl. VS-Bd. 10754 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek übermittelte dem Ministerbüro am 28. April 1977 den Sprechzettel für die Sitzung des Bundessicherheitsrats. Das Bundesministerium der Verteidigung habe sich inzwischen den Vorschlägen des Auswärtigen Amts zur Verhandlungsführung auf der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts angeschlossen, die grundlegenden Differenzen bestünden jedoch fort. Es sei darzulegen, daß der Nuklearkrieg nicht Gegenstand der Konferenz für die Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts sei, was die USA, Großbritannien und Frankreich mit förmlichen Erklärungen bekräftigt hätten. Die Bundesrepublik dürfe sich „unter keinen Umständen in Widerspruch stellen zu dem, was sich die Nuklearmächte in der NATO als Lösungsmöglichkeit vorstellen“. Dies sei auch innenpolitisch nicht durchsetzbar. Hinsichtlich der konventionellen Kriegführung verstehe es sich von selbst, daß die Verteidigung den Schutz der eigenen Zivilbevölkerung zum Ziel habe, das Übermaßverbot liege also im eigenen Interesse. Auch hier sei eine enge Zusammenarbeit mit den Verbündeten wichtig. Vgl. dazu VS-Bd. 10754 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Cyrus R. Vance.

⁸ Donald C. Jamieson.

⁹ David Owen.

¹⁰ Louis de Guiringaud.

¹¹ Zur IV. Session der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts vom 17. März bis 10. Juni 1977 in Genf vgl. Dok. 151.

¹² Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, vermerkte am 3. Mai 1977 zur Sitzung des Bundessicherheitsrates am Vortag, Bundesminister Leber habe entschieden, daß sich das Bundesministerium der Verteidigung trotz fortbestehender Bedenken „aus politischen Erwägungen“ dem Votum des Auswärtigen Amts anschließen werde. In der Diskussion sei die Bedeutung des Vertragswerkes für die NATO insgesamt hervorgehoben worden. Die bisherigen Erklärungen der USA, Großbritanniens und des IKRK seien nicht ausreichend, da sie nur auf die nukleare Kriegführung bezogen seien und die Bedenken bezüglich der konventionellen Kriegführung nicht erfaßten: „In verhandlungstaktischer Hinsicht genügt nur eine Abstimmung mit den westlichen Verbündeten der Bundesrepublik in bezug auf die Formulierung von Vorbehalten und Interpretationserklärungen nicht. Gemeinsames Handeln mit den Verbündeten und gemeinsames Einbringen von Vorbehalten und Interpretationen sind erforderlich und anzustreben. Die Bundesrepublik Deutschland darf sich in keine Führungsrolle drängen lassen.“ Vgl. VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Die Diskussion über Interpretationserklärungen und Vorbehalte wird zwischen den Delegationen der USA, Kanadas, Großbritanniens, Frankreichs und der BR Deutschland in Genf bereits intensiv geführt, und es zeichnen sich Fortschritte ab. Wie die Delegation am 4.5.77 berichtet hat, wurde mit den Delegationsleitern der drei Nuklear-Verbündeten grundsätzliche Übereinstimmung darüber erzielt,

- daß die Nuklearfrage kein nationales Problem, sondern eine Angelegenheit des Bündnisses ist;
- daß die Erklärungen hierzu möglichst einheitlich und klar hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit der Protokolle auf die Nuklearwaffen sein müssen;
- daß die übrigen NATO-Partner angemessen unterrichtet werden sollen.¹³

II. Nach dem augenblicklichen Stand unserer eigenen internen Überlegungen reichen einfache, während der Konferenz und vor der Zeichnung der Protokolle abgegebene Interpretationserklärungen, wie die Amerikaner und Briten sie zur Zeit noch im Auge haben, nicht aus, um den Ausschluß der Nuklearkriegführung aus dem Anwendungsbereich des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen¹⁴ in völkerrechtlich einwandfreier Weise sicherzustellen. Es wird vielmehr notwendig sein, bei der Zeichnung und Ratifikation oder beim Beitritt zu dem Protokoll eine Erklärung abzugeben, aus der unzweideutig hervorgeht, daß wir nur im Rahmen einer die Nuklearkriegführung ausschließenden Interpretation an den Vertrag gebunden sein wollen. Eine solche Erklärung stellt einen materiellen Vorbehalt dar, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird.

Nach unserer Auffassung muß ein solcher materieller Vorbehalt zwar nicht unbedingt durch Erklärungen auf der Konferenz vorbereitet werden – obwohl das zweckmäßig wäre –, in jedem Fall aber bei der Zeichnung und Ratifikation oder beim Beitritt zum I. Zusatzprotokoll eingelegt werden. Er sollte zweckmäßigerweise ferner von allen denjenigen Staaten der Allianz abgegeben werden

- die über nukleare Einsatzverbände verfügen,
- auf deren Gebiet Atomwaffen gelagert werden,
- von deren Gebiet im Verteidigungsfalle mit ihrer Zustimmung Atomwaffen zum Einsatz gebracht werden könnten.

Dies ist die Mehrzahl der NATO-Staaten.

¹³ Botschafter z.b.V. Robert, z.Z. Genf, berichtete am 4. Mai 1977 über informelle Gespräche mit den Delegationen Frankreichs, Großbritanniens und der USA. Alle drei Regierungen beabsichtigten die Abgabe von Erklärungen und wollten solche auch anderen NATO-Mitgliedstaaten zugestehen: „Leitlinie der Gesprächspartner ist einerseits, daß das Bündnisklima nicht durch Nichtinformation anderer Bündnispartner beeinträchtigt werden soll.“ Andererseits solle vermieden werden, daß durch eine Vielzahl von Erklärungen deren widerspruchsfreie Annahme verhindert werde. Es werde diskutiert, welche weiteren Bündnispartner, die über nukleare Trägermittel verfügten, in die Gespräche einbezogen werden sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 704; Referat 220, Bd. 112950.

¹⁴ Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

Die Glaubwürdigkeit der Abschreckung könnte in Frage gestellt sein, wenn begründete Zweifel entstehen könnten, ob die völkerrechtliche Zulässigkeit der Nuklearkriegführung in allen betroffenen NATO-Staaten noch in gleicher Weise gegeben ist. Es muß unter allen Umständen eine Situation vermieden werden, in der Nukleareinsätze für einen NATO-Partner völkerrechtlich unbedenklich, für einen anderen zweifelhaft und für einen dritten ausgeschlossen wären. Dies gilt um so mehr, als die integrierte Kommandostruktur der NATO dazu zwingt, auf diesem Gebiet divergierende Rechtsentwicklungen in den betroffenen NATO-Staaten zu vermeiden.

III. Es wird deshalb vorgeschlagen, am Rande der NATO-Ministerratstagung in London¹⁵ mit den Verbündeten Gespräche über den Ausschluß der Nuklearkriegführung aus dem Anwendungsbereich des I. Zusatzprotokolls zu führen und dabei Übereinstimmung zu folgenden Grundsätzen anzustreben:

1) Der Ausschluß der Nuklearkriegführung muß in so förmlicher Weise erfolgen, daß völkerrechtliche Zweifel daran nicht mehr möglich sind.

2) Entsprechende Erklärungen müssen zwar nicht unbedingt schon während der Konferenz abgegeben werden; sie müssen aber jedenfalls bei der Zeichnung und Ratifikation oder beim Beitritt zum Protokoll eingelegt werden, und zwar zweckmäßigerweise von allen denjenigen NATO-Staaten, die über nukleare Trägermittel verfügen, auf deren Territorium Nuklearwaffen gelagert werden (hierzu gehört auch Spanien) oder von deren Gebiet aus mit ihrer Zustimmung Nuklearwaffen zum Einsatz kommen könnten.¹⁶

3) Um divergierende Rechtsentwicklungen zu vermeiden, sollten diese Erklärungen möglichst gemeinsam und im gleichen Wortlaut, zumindest aber in enger gegenseitiger Abstimmung abgegeben werden.

4) Die Delegationen in Genf sollen angewiesen werden, die schon jetzt erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet so intensiv wie möglich fortzusetzen.¹⁷

Fleischhauer

VS-Bd. 10754 (500)

¹⁵ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

¹⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Alle Nichtkernwaffenstaaten der NATO sollten eine entsprechende Erklärung abgeben.“
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter vermerkte dazu handschriftlich: „So auch Abt. 2 in Mitzeichnungsvermerk Dg 20.“

¹⁷ Ministerialdirigent Fleischhauer übermittelte die Aufzeichnung am 9. Mai 1977 der Botschaft in Genf (Internationale Organisationen). Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 218; VS-Bd. 10754 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in London**7. Mai 1977¹**

Vermerk über das Gespräch in der amerikanischen Residenz am 7. Mai 1977

Teilnehmer: AM Vance, Brzezinski, Hunter, BM Genscher, MD Ruhfus.

Auf Bitten von AM Vance berichtet BM *Genscher* über die deutsche Haltung in der Datenfrage bei MBFR. Die von östlicher Seite geforderte Vorlage nationaler Daten in Wien könne – auch wenn ein Disclaimer abgegeben werde – präjudizierende Wirkung für den weiteren Gang der Verhandlungen haben. Man könne die Daten seitens der NATO veröffentlichen und sich dann in der Wiener Konferenz² auf diese veröffentlichte Zahlenaufstellung beziehen.³ Angesichts der Haltung der Parlamentarier seien der Bundesregierung enge Grenzen gezogen.⁴

Auf Fragen von Brzezinski und Vance präzisiert der Bundesaußenminister: NATO könne in der Veröffentlichung Stärke der Streitkräfte und ihre Lokalisierung bekanntgeben.

Der Warschauer Pakt könne seine Zahlen bekanntgeben, indem er dem westlichen Beispiel folge. Wir würden auch nicht widersprechen, wenn WP die Zahlen am Konferenztisch geben würde.

Die Sowjetunion habe zunächst das Ziel verfolgt, die Rolle der Bundeswehr zu neutralisieren. Jetzt verfolge sie die Absicht, Bundeswehr im Vergleich zu anderen Ländern Sonderstatus zu unterwerfen. Wenn ein Sonderstatus für die Bundeswehr eingeführt werden wird, während die Sowjettruppen⁵ außerhalb des Reduzierungsraumes in das westliche Gebiet der Sowjetunion verlegt werden, führe dies zu einer Schwächung des Bündnisses. Dies beeinträchtige nicht nur Interessen der Bundesrepublik, sondern des gesamten Bündnisses.

BM Genscher schlug vor, das Thema der Daten solle von StS van Well mit seinem amerikanischen Gegenüber besprochen werden. Wenn Deutsche und Amerikaner Einigung erzielten, bestünde gute Aussicht, daß die Lösung auch von den anderen Partnern akzeptiert werde. Der Hinweis auf außerhalb Wiens veröffentlichte Zahlen sei auch für die Franzosen annehmbarer als die Übergabe der Zahlen am Konferenztisch. Es bestand Einverständnis, daß die Datenfrage am Rande der Londoner Gespräche zwischen der deutschen und amerikani-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 8. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Meinen Teil Änderungen berücksichtigen.“ Vgl. Anm. 2, 4, 5, 8, 10, 12 und Anm. 31.

² An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt: „in all[emeiner] Form.“

³ Vgl. dazu die von Bundesminister Genscher dem amerikanischen Außenminister Vance am 8. Mai 1977 in London übergebene Aufzeichnung; Dok. 115.

⁴ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher gestrichen.

⁵ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt: „nicht demobilisiert, sondern auch.“

schen Delegation besprochen werden soll und daß hierbei wegen der Franzosen Kontakt mit de Laboulaye aufgenommen werden soll.⁶

Berlin:

BM Genscher berichtete über die Gespräche, die StS van Well mit Sowjetregierung geführt hat.⁷ Sowjetunion sei gewillt⁸, bei den drei Verträgen (Kultur, Rechtshilfe und Wissenschaft⁹) eine Lösung zu finden, aber ohne Aufgabe eigener Positionen. Er persönlich sei¹⁰ skeptisch.

Bei den Fischerei-Verhandlungen EG–Sowjetunion¹¹ stelle sich das Problem der Berlin-Klausel, hier gehe es um die vertragliche¹² Formulierung „das Abkommen gilt in allen Gebieten, wo der EG-Vertrag gilt“ und darum, daß die Sowjetunion hiergegen keine Einwände erhebt.

Fischerei-Abkommen sei Präzedenzfall für weitere Verträge der Einbeziehung zwischen EG und Sowjetunion. Es sei günstig, daß die Frage sich jetzt bei einem Vertrag stelle, an dem das Interesse der Sowjetunion größer ist als das der EG.

Hinsichtlich der sowjetischen Demarche gegen die Patrouillen in Berlin (Ost)¹³ handelt es sich möglicherweise um eine Gefälligkeit gegenüber der DDR, oder aber auch um eine Demonstration, um zu zeigen, welche Register die SU ziehen kann.

Vance: Vielleicht auch um einen Test, wie entschlossen wir sind, zusammenzustehen und unsere Rechte zu wahren. Daher sei es gut, daß eine feste Antwort gegeben worden sei. Dies habe seine Wirkung nicht verfehlt.¹⁴

Vance sagt zu, er werde Bundesaußenminister vor dessen Reise in die Sowjetunion¹⁵ über das Ergebnis seiner Gespräche mit Gromyko am 18./19.5. unterrichten.¹⁶ Hauptthemen würden sein: SALT und Naher Osten.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, am 8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 115.

⁷ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau vgl. Dok. 71, Anm. 5.

⁸ Die Wörter „sei gewillt“ wurden von Bundesminister Genscher gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „wolle offensichtlich“.

⁹ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 62, Anm. 28.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt: „mehr als“.

¹¹ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über ein Fischereiabkommen vgl. Dok. 86.

¹² Die Wörter „hier gehe es um die vertragliche“ wurden von Bundesminister Genscher gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „im Zusammenhang mit der vertraglichen“.

¹³ Zur sowjetischen Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101.

¹⁴ Zur Antwort der Drei Mächte vom 3. Mai 1977 auf die sowjetischen Demarchen vom 15. bzw. 18. April 1977 vgl. Dok. 101, Anm. 9.

¹⁵ Zum Besuch des Bundesministers Genscher 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 154 und Dok. 156–158.

¹⁶ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf vgl. Dok. 138.

Naher Osten:

Vance berichtet, als nächstes sei Begegnung mit Assad vorgesehen; nach den Wahlen¹⁷ Begegnung mit den Israelis.

Die Araber seien etwas flexibler geworden hinsichtlich der erforderlichen Normalisierung z.B. im Wirtschaftsbereich oder in der Frage der diplomatischen Anerkennung. Größtes Problem sei die Frage der Gewässer.

BM Genscher: Vor den Wahlen werde man aus Israel nicht viel Neues hören. Ausscheiden Rabins habe möglicherweise günstige Auswirkungen, weil Peres mehr Freiheit haben werde als Rabin, mit Peres im Nacken, besessen habe. Er habe bei Gesprächen mit liberalen Politikern den Eindruck gewonnen, daß auch im Likud Tendenzen bestünden, umzudenken und in der Grenzfrage etwas beweglicher zu werden.

Brzezinski wies auf Versuch hin, die Sicherheitsfrage vom Territorialproblem abzutrennen und damit Diskussion anzuregen, was neben der Erhaltung der Grenzen für die Sicherheit nützlich und erforderlich ist.

BM Genscher begrüßte diesen Versuch, die Diskussion umzulenken.

Vance: Die arabischen Regierungen, mit denen er in letzter Zeit gesprochen habe, seien grundsätzlich bereit, entmilitarisierte Zonen zu akzeptieren. Größe der entmilitarisierten Zonen hänge aber von der Zahl der Bevölkerung in diesem Gebiet ab. Die Zone müsse im Golan kleiner, im unbesetzten Sinai dagegen größer sein. Unter den Arabern bestehe darüber Einigung, daß UN-Truppen in der entmilitarisierten Zone operieren sollen. Es gäbe Meinungsverschiedenheiten über das elektronische System. Die Ägypter seien positiv. Sie hätten gute Erfahrungen im Sinai gemacht.

BM Genscher weist hin auf Notwendigkeit, der israelischen Öffentlichkeit Vertrauen zu geben. Daher habe er bei dem Abschluß der Abkommen EG-Maschrek¹⁸ darauf bestanden, daß auch etwas gegenüber Israel getan werde.¹⁹ Ferner habe er sich bei Besuch Juan Carlos²⁰ für Aufnahme diplomatischer Beziehungen Spanien–Israel eingesetzt.

Vance: Er werde das Gleiche erneut in der kommenden Woche bei seinem Besuch in Spanien tun.²¹

Brzezinski: USA werden mit Israel offen, aber auch mit der notwendigen Festigkeit über die längerfristigen Zielvorstellungen der USA im Nahen Osten sprechen. Nur dadurch könne Möglichkeit geschaffen werden, die Israelis zu dauerhaften Lösungen zu überreden.

¹⁷ Die Wahlen zum israelischen Parlament fanden am 17. Mai 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 27.

¹⁸ Am 18. Januar 1977 wurden in Brüssel Abkommen mit Ägypten, Jordanien und Syrien, am 3. Mai 1977 mit dem Libanon über wirtschaftliche, technische und finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1977, S. 20–22, und BULLETIN DER EG 5/1977, S. 26 f.

¹⁹ Die Europäischen Gemeinschaften und Israel unterzeichneten am 8. Februar 1977 in Brüssel ein Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 11. Mai 1975 und ein Finanzprotokoll über die Bereitstellung von Mitteln der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 30 Mio. RE. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1977, S. 22–24.

²⁰ König Juan Carlos I. hielt sich vom 19. bis 23. April 1977 in der Bundesrepublik auf. Für die Aufzeichnungen über die Gespräche mit Bundespräsident Scheel am 19. April und mit Bundeskanzler Schmidt am 20. April 1977 vgl. VS-Bd. 11099 (203) bzw. VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

²¹ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich am 11./12. Mai 1977 in Spanien auf.

BM *Genscher* stimmt zu. Er weist auf Ähnlichkeiten in der Haltung der Israelis zu der der Westberliner, beide zeigten Sensibilität und hätten den Wunsch, daß die Zusage der Unterstützung wiederholt würde.

Vance: Die SU zeige Bereitschaft, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen.

Afrika:

BM *Genscher* berichtet über seine Reisepläne nach Zaire.²² Die üblicherweise unter Vorsitz eines Staatssekretärs stattfindende Abschlußsitzung der deutsch-zairischen Kommission solle diesmal unter seiner Leitung abgehalten werden. Dies sei ein Zeichen unseres Interesses und zugleich unserer Solidarität mit Frankreich. Anschließend gehe er nach Gabun²³, das bald den Vorsitz in der OAU übernehmen wird.²⁴

BM *Genscher* regt an, USA sollten der SU deutlich machen, daß die Entspannung unteilbar ist. Man könne nicht über Entspannung in Europa sprechen und in Afrika das Gegenteil tun.

Vance: Er habe mehrfach mit der SU in diesem Sinne gesprochen, zuletzt bei seinem Besuch in Moskau.²⁵

Letztere Erkenntnisse hätten gezeigt, daß der sowjetische Botschafter in Angola²⁶ nicht sehr von Neto estimiert würde. Er sei nicht genügend konsultiert worden.

Brzezinski: Dies könne aber auch Zeichen für ein vorsichtigeres Vorgehen der SU sein sowie dafür, daß die SU sich der Gefahr bewußt sei, daß die Ereignisse in Katanga²⁷ gegenläufige Tendenzen auslösen könnten.

Vance: Durch nigerianische Vermittlung werde am 9. Mai ein Treffen der AM von Angola²⁸ und Zaire²⁹ in Lagos stattfinden. Wichtigste Meinungsverschiedenheit sei die Frage, ob die Polizeitruppe vor der politischen Lösung oder als Teil der politischen Lösung geschaffen werden soll.

In Äthiopien seien fünf amerikanische Installationen geschlossen worden.³⁰ USA seien nur noch durch Geschäftsträger vertreten. SU übe Druck aus, daß die US-Präsenz weiter abgebaut wird.

²² Bundesminister *Genscher* hielt sich vom 16. bis 18. Mai 1977 in Zaire auf. Vgl. dazu Dok. 122.

²³ Bundesminister *Genscher* besuchte am 18. Mai 1977 Gabun und führte Gespräche mit Präsident Bongo und Ministerpräsident Mébiame über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Lage im südlichen Afrika. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 61 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 26. Mai 1977; Referat 012, Bd. 106593.

²⁴ Gabun übernahm im Juni 1977 den Vorsitz der OAU.

²⁵ Der amerikanische Außenminister *Vance* hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

²⁶ Boris Sergejewitsch Worobjow.

²⁷ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

²⁸ Paulo Teixeira Jorge.

²⁹ Nguza Karl i Bond.

³⁰ Botschafter Lankes, Addis Abeba, berichtete am 28. April 1977, daß die „amerikanische Military Assistance Advisory Group, die amerikanische Kagnew Communications Station (Asmara) sowie die Büros des USIS geschlossen“ worden seien: „Die betroffenen US-Bürger erhielten Anweisung, binnen vier Tagen das Land zu verlassen. Die Schließung der amerikanischen Institutionen wurde unter Anspielung auf die Vorgänge in Chile unter Allende damit begründet, daß sie als ‚Fangarme des Imperialismus‘ geeignet seien, die revolutionären Errungenschaften Äthiopiens zu gefährden.“

USA sprechen mit Somalia über Wirtschaftshilfe. Somalia habe auch um Militärhilfe gebeten. US-Regierung habe geantwortet, darüber könne man erst nach einer generellen Klärung der Haltung zur Frage der Waffenhilfe entscheiden.

BM Genscher weist auf die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe hin, die Saudi-Arabien zunächst im arabischen und jetzt auch im afrikanischen Raum ausübe.

Vance stimmt zu.

Brzezinski: Er halte die Regelung der Streitfragen durch regionale Kräfte für die beste Lösung. Man müsse die regionalen Mächte, die sich um die Regelung bemühten, ermutigen und unterstützen. Dies sei wesentlich besser als direkte Einwirkung durch USA.

BM Genscher stimmte zu, aber die Akteure müßten wissen, daß sie nicht nur die Sympathie der USA hätten, sondern daß sie bei ihrem Vorgehen in Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten auch das backing der USA gegenüber der SU haben.³¹

Südostasien:

BM Genscher berichtete über Südostasien-Reise³², insbesondere über Gespräch mit neuer indischer Regierung. MP³³ und AM³⁴ hätten sich für Politik der eindeutigen Ungebundenheit ohne ideologische Bestimmung der Außenpolitik durch die SU ausgesprochen. Die Beziehungen Indiens zur SU würden stark beeinflußt von dem Verhältnis zur VR China. Eine Entlastung des chinesischen Drucks auf Indien führe zur Lockerung der indischen Beziehungen zu Moskau. Indien sei interessiert, seine Waffenversorgung zu diversifizieren.

Indiens Regierung habe Interesse an deutschen Waffen gezeigt. Er habe bekannte deutsche Haltung dargelegt und an andere Lieferanten verwiesen.³⁵

Brzezinski fragte nach der Entmilitarisierung des Indischen Ozeans.³⁶

BM Genscher: Die Bemerkungen des amerikanischen Präsidenten³⁷ seien positiv aufgenommen worden. Man sehe die US-Stützpunkte nicht gerne, aber

Fortsetzung Fußnote von Seite 558

Auch sei ihre Existenz nicht mit der äthiopischen Politik der „Ungebundenheit“ vereinbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 306; Referat 320, Bd. 116759.

³¹ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher eingefügt: „D.h., daß der SU ständig bewußt sei, daß sie mit diesem Verhalten auch ihr Verhältnis zu den USA berühre.“

³² Bundesminister Genscher besuchte vom 20. bis 29. April 1977 Indien, Sri Lanka, Indonesien und Singapur. Vgl. dazu Dok. 99, Dok. 103 und Dok. 104.

³³ Morarji Desai.

³⁴ Atal Bihari Vajpayee.

³⁵ Ministerialdirektor Lahn führte 26. Mai 1977 aus, daß der Abteilungsleiter im indischen Außenministerium, Bhandari, am 24. Mai 1977 an die Zusage erinnert habe, „die Herr BM dem indischen Außenminister während des Aufenthaltes in New Delhi gemacht hatte, daß wir uns Gesprächen über bilaterale Rüstungszusammenarbeit nicht verschließen würden und einer indischen Initiative entgegensähen“. Bhandari habe nun eine Liste von Rüstungsgütern überreicht, wobei er erklärt habe, Indien sei weniger am Kauf als einer technologischen Zusammenarbeit interessiert. Vgl. VS-Bd. 9340 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁶ Zu den Bemühungen um die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean vgl. Dok. 103, Anm. 12.

³⁷ Am 17. März 1977 äußerte Präsident Carter in einer Rede vor der UNO-Generalversammlung in New York u. a., die USA bemühten sich, mit der UdSSR zu einer Einigung über beiderseitige militärische Zurückhaltung im Indischen Ozean zu gelangen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 448.

wenn die SU ihre Präsenz verstärkt, dann sei man bereit, Gegengewicht durch amerikanische Kräfte hinzunehmen.

Brzezinski: Bisher sei das Projekt Entmilitarisierung des Indischen Ozeans gegen die USA gerichtet gewesen und daraus folgend auch gegen die sowjetischen Einheiten. Heute habe sich die Stoßrichtung umgekehrt. Das Projekt sei jetzt gegen die SU gerichtet und damit auch gegen die Einheiten der USA.

BM *Genscher* stimmt zu. Er sei erstaunt gewesen über den hohen Bewußtseinsstand seiner asiatischen Gesprächspartner über die expansive Tendenz der SU. Angola habe Symbolcharakter offenbar auch für entfernte Länder.

Außerdem habe er festgestellt, daß das Gefühl der Dritten Welt für die Verantwortung der SU im Nord-Süd-Verhältnis steige. Es werde für die SU zunehmend schwieriger, sich aus dieser Verantwortung herauszuwinden. Dies zeige den Wechsel sowjetischer Argumentation. Früher habe die SU auf die Verantwortung der ehemaligen Kolonialherren für die Länder der Dritten Welt hingewiesen. Heute führe sie die besondere Verantwortung und die Leistungen der SU in Zentralasien ins Feld.

Gegen 8.45 Uhr stießen der amerikanische Präsident und der Bundeskanzler zu dem Gespräch.

Präsident *Carter* berichtete über das Gespräch mit BK.³⁸ Er sei zu der Überzeugung gekommen, seine Begegnung mit Breschnew müsse beschleunigt werden. Der Bundeskanzler (Präs. *Carter* sprach von Helmut) habe ihm dargelegt, daß es besser sei, wenn er Breschnew erst nach der Begegnung Carter-Breschnew träfe.

Brzezinski: Man habe nachgedacht über eine Begegnung des Präsidenten mit Breschnew an einem dritten Ort, beispielsweise in Alaska. Dies würde ein Gegenstück zu der letzten Begegnung in Wladiwostok³⁹ sein.

BK: Breschnew wird sich bemühen, zunächst die amerikanische Haltung kennenzulernen.

Sobald es Fortschritte in SALT zwischen den USA und der SU gegeben habe, müsse MBFR vorangetrieben werden. Die Verteidigungsbereitschaft der europäischen Staaten lasse nach. Er sehe die Gefahr, daß die USA die Bundesregierung auffordern, die entstandenen Lücken auszugleichen. Wir werden das nicht tun. Wir werden unsere Truppen nicht verstärken. Die Bundesregierung unterhalte heute schon eine der größten Landstreitkräfte der Welt. Weitere Verstärkung der Bundeswehr schaffe die Gefahr von Spannungen zu anderen europäischen Staaten. Entgegen anders lautenden Berichten, insbesondere englischer und amerikanischer Zeitungen, wolle er eindeutig klarstellen, die Bundesregierung strebe keine Führungsrolle in Europa an. Wir seien uns bewußt, daß die Bundesrepublik zwei Achillesfersen habe, die eine sei Berlin, die andere sei die nazistische Vergangenheit. Sie würde durch Film, Zeitungsberichte etc. in einigen Nachbarländern in Erinnerung gehalten. Hinzu komme der Un-

³⁸ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 145.

³⁹ Präsident Ford und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, trafen am 23./24. November 1974 in Wladiwostok zusammen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 7.

terschied in der wirtschaftlichen Situation. Dies könne zu Neid auf die Bundesrepublik Deutschland führen.

Wegen der nachlassenden Verteidigungsanstrengungen der anderen europäischen Länder und wegen der Unmöglichkeit, die Bundeswehr zu verstärken, brauchen wir eine durch MBFR festgeschriebene Begrenzung der Truppen in Mitteleuropa.

Präsident *Carter* bestätigte, die amerikanischen Truppen in Europa würden nicht verringert. Die Ausrüstung würde vielmehr verbessert. Aber er stimme zu, er halte es für besser, zu einer gegenseitigen Reduzierung als zu einer gegenseitigen Verstärkung der Truppen zu kommen.

BK regt an, über MBFR besonders enge deutsch-amerikanische Kontakte herzustellen.

Vance berichtet über die Absprache, daß van Well sich mit amerikanischen Partnern über die Datenfrage unterhalten soll.

BK: Ihm gehe es um die Abstimmung auch über die anderen Fragen von MBFR, die in den nächsten ein bis zwei Jahre Bedeutung gewinnen werden.

Brzezinski: Bei SALT gibt es eine klare Gegenseitigkeit. Die SU kennt die Konsequenzen, die ein Scheitern von SALT mit sich bringen würde. Wo aber ist das sowjetische Interesse an MBFR? Das kontinuierlich steigende militärische Gewicht gebe ihr die Chance politischen Übergewichts in Europa.

BK: Breschnew hat starkes, auch emotionell bestimmtes Interesse an der Sicherung des Friedens. Die Kriegserinnerungen sind bei ihm sehr lebendig. Im Politbüro besteht Sorge über die relativ steigende militärische Kraft der Bundesrepublik, obwohl die Zahl der Bundeswehr in den letzten zehn Jahren kontinuierlich bei etwa 500 000 gelegen hat und nicht erhöht wurde.

Brzezinski: Reduktionen können für die SU zu einem Abbau der Kontrolle (grip) über Osteuropa führen. Sie verringern den psychologischen Einfluß (psychological edge) über Westeuropa; daher sehe er kein sowjetisches Interesse an MBFR.

BK: Das Territorium des Reduzierungsraumes sei begrenzt. Daher habe die SU die Chance, ihre Truppen an den Rand des Reduzierungsgebietes zu verlegen.

Präsident *Carter*: Die SU hat ausreichend Truppen, ihre Präsenz in der Tschechoslowakei und Polen fühlbar zu machen. Bedeutsam ist, daß MBFR ihr die Chance geben kann, mehr Gewicht an die chinesische Grenze zu verlagern, und die wirtschaftliche Belastung, die die hohe Rüstung mit sich bringt, zu verringern. Er habe im Wahlkampf wiederholt gesagt, wenn die Mauer in Berlin abgerissen wird, dann könne man schnell sehen, wohin die Menschen laufen.

BK: Ihr Hinweis auf China ist sehr richtig. Er habe einmal China in einem Gespräch mit Breschnew erwähnt. Dieses Thema habe Breschnew so beschäftigt, daß er daraufhin eine dreiviertel Stunde über sein Verhältnis zu China und chinesischen Politikern gesprochen habe.⁴⁰

⁴⁰ Die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China waren Thema bei dem Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 30. Oktober 1974 in Moskau. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 315.

Brzezinski: MBFR wird erst nach SALT folgen. Das Ergebnis von SALT sei einigermaßen sicher. Das Ergebnis von MBFR sei ungewiß. Aber man werde MBFR wohl brauchen, da der Westen sonst gezwungen werde, aufzurüsten. Es sei unakzeptabel, bei SALT Parität zu vereinbaren und gleichzeitig die sowjetische Bemühung, ein konventionelles Übergewicht zu erzielen, tatenlos hinzunehmen.

VS-Bd. 178686 (010)

111

Weltwirtschaftsgipfel in London

Geheim

7. Mai 1977¹

Aufzeichnung der Gespräche der Staats- und Regierungschefs beim Downing-Street-Gipfel, London, 6. bis 8. Mai 1977

1. Sitzung: 7. Mai 1977, 9.30 Uhr – 13.00 Uhr

Tagesordnung: Weltwirtschaftslage
Währungslage und -politik

Teilnehmer:

United Kingdom: James Callaghan, Prime Minister; Denis Healey, Chancellor of the Exchequer; Dr. David Owen, Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs.

Canada: Pierre Elliott Trudeau, Prime Minister; Donald S. MacDonald, Minister of Finance; Donald C. Jamieson, Secretary of State for External Affairs.

France: Valéry Giscard d'Estaing, President of the French Republic; Raymond Barre, Prime Minister and Minister for the Economy and Finance; Louis de Guiringaud, Minister of Foreign Affairs.

The Federal Republic of Germany: Helmut Schmidt, Federal Chancellor; Hans-Dietrich Genscher, Minister of Foreign Affairs; Dr. Hans Apel, Minister of Finance.

Italy: Giulio Andreotti, Prime Minister; Arnaldo Forlani, Minister for Foreign Affairs; Gaetano Stammati, Minister for the Treasury.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 16. Mai 1977 von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, gefertigt und zusammen mit der Gesprächsaufzeichnung über die dritte Sitzung des Weltwirtschaftsgipfels am 8. Mai 1977 in London am 23. Mai 1977 an Staatssekretär Hermes übermittelt.

Hat Hermes am 28. Mai 1977 und erneut am 4. Juni 1977 vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld handschriftlich vermerkte: „Erb[itte] Vorlage des Prot[okolls] der 2. Sitzung.“

Hat Schönfeld am 10. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Original. Am 10.6. von StS H[ermes] erhalten.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Japan: Takeo Fukuda, Prime Minister; Ichiro Hatoyama, Minister for Foreign Affairs; Hideo Bo, Minister for Finance.

United States of America: Jimmy Carter, President of the United States; Cyrus R. Vance, Secretary of State; Michael Blumenthal, Secretary of the Treasury.

Außerdem anwesend: ein Notetaker je Land.

Einleitend macht PM *Callaghan* folgende Ausführungen zur Weltwirtschaftslage:

Verschiedene Meinungen über die Lage existierten bei den sieben Teilnehmerländern; es seien jedoch auch Erfolge festzustellen:

a) So habe man zum Beispiel trotz der Krise dem Handelsprotektionismus widerstanden. Es gebe zwar selektive Handelsrestriktionen, es gebe aber keinen allgemeinen Protektionismus.

Daß dies so sei, verdanke man auch Rambouillet² und Puerto Rico³ sowie dem OECD-trade-pledge⁴. Diesen Erfolg des Widerstandes gegen Protektionismus solle man festhalten.

b) Einige Länder seien durchaus zu einer entschlossenen Bekämpfung der Inflation bereit, selbst um den Preis einer Hemmung des Wachstums. Zu diesen Ländern zählte PM *Callaghan* auch Großbritannien, wo 1976/77 der reale Lebensstandard um 5 % sinke. Das UK habe also durchaus eine strenge Politik geführt.

Aber: Die Arbeitslosigkeit betrage in den Industrieländern gegenwärtig 15 Mio. Menschen. Erfreulich sei, daß die Arbeitslosigkeit wenigstens in den USA zurückgegangen sei. Aber wo sei dies sonst noch der Fall! Eher werde sich die Arbeitslosigkeit wieder nach oben entwickeln.

Die USA als Wirtschaftsmotor würden zwar allen Ländern Erleichterung bringen. Aber die meisten müßten 1977/78 einer gesteigerten Arbeitslosigkeit entgegensehen. Der wirkliche Feind sei jedoch die Inflation. Für das UK wäre es

² Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

³ Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

⁴ Auf der Tagung des OECD-Rats am 29./30. Mai 1974 in Paris verabschiedeten die Teilnehmer eine „Erklärung über einen Verzicht auf einseitige Maßnahmen im internationalen Handelsverkehr“. Die Teilnehmer bekundeten darin „ihre Entschlossenheit [...] für die Dauer eines Jahres a) von der Ergreifung allgemeiner oder spezifischer einseitiger Maßnahmen zur Beschränkung der Einfuhr oder entsprechender Maßnahmen im Bereich der übrigen Leistungsbilanz-Transaktionen abzusehen, sofern die genannten Maßnahmen den Zielen dieser Erklärung zuwiderlaufen würden; b) von Maßnahmen zur künstlichen Stimulierung der Ausfuhr oder anderer Leistungsbilanz-Transaktionen sowie unter anderem von einem destruktiven Wettlauf bei der öffentlichen Subventionierung von Exportkrediten abzusehen und zu diesem Zweck für die unmittelbare Zukunft in gegenseitiger Zusammenarbeit die Durchführung geeigneter Maßnahmen anzustreben; c) von Exportbeschränkungen, die den Zielen dieser Erklärung zuwiderlaufen würden, abzusehen; d) sich gegenseitig zu konsultieren und dabei die allgemeinen Verfahren zur Konsultation innerhalb der OECD in vollem Umfang anzuwenden, um sicherzustellen, daß diese Erklärung ordnungsgemäß durchgeführt wird; e) diese Erklärung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen und unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Entwicklungsländer durchzuführen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 268.

Wie in den Vorjahren beschloß der OECD-Rat am 23./24. Juni 1977 in Paris in Ziffer 6 des Kommuniqués, „ihre Handelserklärung vom 30. Mai 1974 für ein weiteres Jahr zu erneuern“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 424.

nicht richtig, andere Länder zur Ankurbelung ihrer Wirtschaft anzutreiben. Jedes Land sei in seiner Politik souverän und wisse, was es zu tun habe. Aber die Enttäuschung breite sich aus. In diesem Zusammenhang erwähnte PM Callaghan ein Treffen mit internationalen Gewerkschaftsvertretern unmittelbar vor dem Gipfel. Einige dieser Vertreter seien bereit, eher etwas mehr Inflation in Kauf zu nehmen, wenn man dafür weniger Arbeitslosigkeit habe. Er selbst möchte niemanden zum Ankurbeln drängen. Es müsse aber die Frage gestellt werden, wie man es in dieser Hinsicht halte. Man müsse auch sehen, daß die westlichen Demokratien politisch in Schwierigkeiten geraten könnten, wenn die hohe Arbeitslosigkeit anhalte.

c) Als dritten Punkt sprach PM Callaghan die Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite an. Der OPEC-Überschuß betrage immer noch ca. 45 Mrd. \$. Dem stünde ein entsprechendes Defizit der Industrieländer und der nicht-ölproduzierenden Entwicklungsländer gegenüber. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet müsse ausgebaut werden, da diese Defizite anhalten würden.

1978 werde evtl. ein Jahr mit bereits wieder weniger Wachstum als in 1977 werden. Das bis 1980 notwendige Wachstum erreichten in der OECD nur Japan und möglicherweise USA. Allein in Japan werde das Wachstum 1978 voraussichtlich stärker sein als 1977. In den übrigen Ländern einschließlich der USA, Kanada und Westdeutschland werde es wieder geringer ausfallen. PM Callaghan fragt sich, wie unter diesen Umständen das Jahr 1978 aussehen wird. Er weist dabei auf die Verbesserung der britischen Zahlungsbilanz hin und drückt sich über seine Erwartungen hinsichtlich des Pfundkurses optimistisch aus.

d) Stark hebt PM Callaghan hervor, daß vom Gipfel eine Botschaft des Vertrauens ausgehen müsse. Dabei dürfe kein falsches Vertrauen geweckt werden, es müßten echte Antworten gefunden werden, die die Erwartungen der auf den Gipfel schauenden Menschen erfüllten.

Staatspräsident *Giscard* dankt PM Callaghan für die Begrüßung. Er hebt die erstmalige Anwesenheit Carters und Fukudas hervor.

Sodann macht er folgende fünf Punkte:

1) Er sei zutiefst überzeugt, daß sich in der Weltwirtschaft seit drei bis vier Jahren eine tiefgehende strukturelle Änderung vollziehe. Dies sei keine klassische Konjunkturkrise.

Früher seien Energie und Rohstoffe reichlich und billig vorhanden gewesen. Die Industrieländer hätten in den Entwicklungsländern keine ernsthafte wirtschaftliche Konkurrenz gesehen. Das Wachstum der sechziger und siebziger Jahre sei von Euphorie und auch in gewissem Umfang von Verschwendung bestimmt gewesen. Wenn man dies wieder erreichen wolle und sich eine Rückkehr zur alten Situation zum Ziel setze, so könne dies nicht gelingen. Eine ständige halbe Enttäuschung müsse die Folge sein.

2) Zum Thema Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit hebt *Giscard* insbesondere die weltanschauliche Konfrontation, innerhalb der westlichen Gesellschaften und zu den Ländern des Ostens, hervor, zu der die Arbeitslosigkeit führen müsse. In den sozialistischen Ländern werde die Arbeitslosigkeit statistisch nicht gezählt; diese Länder hätten zwar

eine Menge anderer Probleme, aber eben nicht die Arbeitslosigkeit in der im Westen herrschenden Form. Ein sich Abfinden mit der Jugendarbeitslosigkeit sei nicht möglich, weil die Jugend sie nicht akzeptiere. Präsident Carter spreche von den Menschenrechten; dazu müsse auch das Recht auf Arbeit gerechnet werden.

Für das Communiqué⁵ schlägt Giscard vor, daß man das Problem der Arbeitslosigkeit und speziell der Jugendarbeitslosigkeit als gemeinsames Anliegen in Angriff nehmen wolle.

3) Das Energieproblem liege noch vor uns. Die Prognosen zeigten, daß die Verknappung erst gegen Ende der achtziger und in den neunziger Jahren eintreten werde. Niemand glaube mehr an eine Senkung der Ölpreise. Auch die Kernenergie werde knapp sein. In diesem Zusammenhang lobt Giscard den amerikanischen Präsidenten für sein Energieprogramm.⁶

4) Zur Handelspolitik findet der französische Staatspräsident es bemerkenswert, daß es keinen allgemeinen Protektionismus gebe. Jedoch gebe es abrupte Änderungen in den Marktanteilen auf verschiedenen Gebieten, z. B. beim Stahl oder im Schiffbau; des weiteren erwähnt Giscard in diesem Zusammenhang auch die Gebiete der Informatik, der Elektronik und der Luft- und Raumfahrt-industrie. Der Freihandel müsse noch stärker organisiert werden als bisher. Eine Liberalisierung allein sei nicht ausreichend.

5) Die Entwicklungsländer seien über London als eine Zusammenkunft der reichen Industrieländer gewiß nicht begeistert. Ein Teil der Arbeit dieses Gipfels müsse auch ihren Ansprüchen gewidmet werden, denen man teilweise werde entsprechen müssen.

Ein Fehlschlag des Nord-Süd-Dialogs werde sich auf das Gleichgewicht in der Welt auswirken.

Auch dieses Anliegen sowie den Willen der Industrieländer, zu helfen, solle man im Communiqué klarmachen.

Der japanische Ministerpräsident *Fukuda* drückt seine Zuversicht aus, daß man in der Lage sein werde, zu helfen und Lösungen zu finden. Er erinnert an seinen Aufenthalt in London während der Jahre 1930 bis 1933.⁷ Damals habe es wirtschaftlich in vieler Hinsicht eine ähnliche Lage gegeben wie heute. 1933 sei eine internationale Sitzung nach London einberufen worden, die jedoch ohne Ergebnis vertagt habe werden müssen und nie mehr zusammengekommen sei.⁸

⁵ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 315–320.

⁶ Am 20. April 1977 stellte Präsident Carter vor beiden Häusern des Kongresses ein „Nationales Energieprogramm“ vor. Es sah Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauchs in den USA vor, darunter die Einführung einer Verbrauchssteuer zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs sowie Regelungen zum sparsameren Verbrauch von Energie beim Hausbau und in Gebäuden. Das Programm hatte ferner eine Umstellung des Verbrauchs knapper Brennstoffe auf Kohle und Kernenergie sowie die Entwicklung und Nutzung neuer Energiequellen, insbesondere Sonnen- und Geothermalenergie, zum Ziel. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 663–689.

⁷ Ministerpräsident Fukuda hielt sich als Mitarbeiter des japanischen Finanzministeriums von 1930 bis 1933 in London auf.

⁸ Vom 12. Juni bis 27. Juli 1933 fand in London eine Weltwirtschaftskonferenz statt. Diskutiert wurden u. a. die Stabilisierung der Währungen sowie die Aufhebung der Zollschränken.

Fukuda erinnert an die weltweite Schrumpfung von Produktion und Handel in den dreißiger Jahren, die daraus folgende politische und soziale Instabilität mit zunehmenden internationalen Spannungen. Schließlich habe diese Entwicklung in Nationalismus und Faschismus geendet.

Heute sei die Situation besser als damals; man arbeite zusammen. Aber die Ressourcen einschließlich der Energie seien knapper geworden. Schärfere Ost-West-Spannungen sowie Nord-Süd-Spannungen seien hinzugekommen, die es beide damals nicht gegeben habe.

Fukuda weist zustimmend auf Giscard's Ansprache der Krise als Ausdruck von Strukturproblemen hin. Unter dem, was man tun kann, hebt er hervor:

- die Inflation bremsen und in den Griff bekommen;
- gleichzeitig die Weltwirtschaft in einen gesunden Zustand zurückversetzen.

In dieser Hinsicht drückt er seine Hoffnung in die USA unter Präsident Carter aus und fordert die USA auf, ihre Führungsrolle einzunehmen für die Einleitung eines Aufschwungs der Weltwirtschaft. Alle sollten etwas tun, mit Vorrang zur Ankurbelung der Beschäftigung.

Auch im Hinblick auf den Nord-Süd-Dialog sei dies unter allen vorgeschlagenen Maßnahmen eine besonders wichtige, da die Belebung der Weltwirtschaft auch den Entwicklungsländern neue Absatzchancen eröffne.

Dies gehe besonders die Länder an, die sich auch zahlungsbilanzpolitisch eine Ankurbelung ohne neue Inflationsimpulse leisten könnten.

An Präsident Carter richtet Fukuda die besorgte Frage, ob die Rücknahme der ursprünglich beabsichtigten Steuerrückvergütung⁹ ein Abgehen von dem amerikanischen Expansionskurs bedeute. Nicht bei ihm, aber bei anderen gebe es diese Befürchtung. Da allein die USA die Welt aus der Rezession herausführen könnten, müsse man ihr entgegentreten. Er würde deshalb eine Beruhigung durch Präsident Carter begrüßen. Die unglücklichen Fehler der dreißiger Jahre, die schließlich in einem Krieg mündeten, dürften nicht wiederholt werden.

Ministerpräsident *Andreotti* bezeichnet die Lage als zwar gebessert, aber noch nicht zufriedenstellend. Die Expansion sei schwächer als früher; noch habe sie keine positiven Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit gehabt. Hinzu kämen die Zahlungsbilanzschwierigkeiten, vor allem mit den starken Überschüssen der OPEC-Länder. Das laufende Zahlungsbilanzdefizit der EL betrage ca. 30 Mrd. \$ jährlich, ihre Verschuldung ca. 180 Mrd. \$. Die Ursachen lägen in erster Linie in den Strukturproblemen. Eine kurzfristige Politik könne sogar zu schärferen Verzerrungen führen. Eine Anpassung an neue Strukturnotwendigkeiten andererseits brauche sehr lange Zeit.

Die Defizitländer müssten versuchen, ihre Defizite zu verkleinern. Sie seien andererseits aber auch von der Politik der Überschußländer abhängig, die ihnen die Lage durch Expansion erleichtern sollten.

⁹ Im Dezember 1976 kündigte der designierte Präsident Carter für das Frühjahr 1977 als Teil eines Maßnahmenpakets zur Ankurbelung der amerikanischen Wirtschaft eine Steuerrückvergütung an, die die Inlandsnachfrage beleben sollte. Am 14. April 1977 erklärte Carter, angesichts der Wachstumsdaten werde dieser Teil der Initiative wieder zurückgenommen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 618–622.

Das Instrument des Wechselkurses sei zwar nützlich, habe aber auch gezeigt, daß es nur eine begrenzte Rolle spielen könne. Abwertung bedeute einen neuen Inflationsstoß. So müsse ein ausgewogener wirtschaftspolitischer Kurs zwischen Anpassungsprozeß und Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite beschritten werden.

Immer stärker müßten sich die Erdöl-Einfuhrländer auf die Kapitalmärkte zur Finanzierung ihrer Zahlungsbilanzdefizite verlassen. Die Finanzmärkte hätten zwar eine gute Reaktion auf diese Anforderungen gezeigt. Jedoch gebe es auch tiefgreifende Änderungen in der Haltung von Schuldnern und Gläubigern. Kurzfristige Dispositionen der Gläubiger seien zum Beispiel ein Hindernis für die Schuldner. Die Schuldner ihrerseits müßten zeigen, daß sie entschlossen seien, ihre Probleme zu lösen und ihre Bonität zu erhalten. Andreotti spricht sich für zusätzliche Mittel des IMF aus. Außerdem müsse der IMF symmetrischer auf Überschuß- und Defizitländer einwirken können.

Italien versuche, eine Stabilitätspolitik zu führen, ohne sich dabei auf Handelsrestriktionen zu stützen. Es wolle sich auf die Expansion seiner Partnerländer stützen.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit stimmt MP Andreotti Staatspräsident Giscard zu. Zur Lösung dieses Problems müsse man alles unternehmen. Gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch, besonders hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit, könnten für alle sehr instruktiv sein. Die rückläufige Geburtenrate werde das Problem jedenfalls in absehbarer Zeit nicht lösen. So schnell wie möglich müsse dieses Thema auch mit den Sozialpartnern beraten werden. Im ganzen sei die Arbeitslosigkeit eine Herausforderung an unsere Wirtschaft im ganzen und gehe an deren Grundlagen.

Der Bundeskanzler unterstreicht die einleitenden Bemerkungen von Staatspräsident Giscard. Er begrüße ebenfalls den Gedankenaustausch mit der neuen japanischen und amerikanischen Regierung. Er fügt seinen Dank für die britische Gastfreundschaft an.

Wie Giscard sehe er in der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage nicht einen normalen Konjunkturablauf, sondern eine Strukturkrise. Weltweit sei insbesondere ein Mangel an Vertrauen festzustellen. Ausdruck hierfür sei z. B. in der Bundesrepublik eine besonders hohe Sparquote. Bei ausreichend vorhandenem Geld gebe es eine nur unzureichende Kreditnachfrage. Daher rührten die niedrigen Zinssätze.

Von London müßten Signale für größeres Vertrauen ausgehen. Die Lage sei besser als zu Zeiten von Rambouillet oder Puerto Rico. Aus dem von MP Fukuda beschworenen Vergleich mit den dreißiger Jahren könne man lernen. Wichtig sei, daß es heute kein Kampf gegeneinander sei. Die Gründe der Krise seien von den damaligen Gründen sehr unterschiedlich. Nicht mit den Symptomen, sondern mit diesen Gründen solle man sich auseinandersetzen. Drei Gründe und einen zusätzlichen vierten Grund wolle er nennen, wobei man nicht die Inflation gegen die Arbeitslosigkeit ausspielen dürfe.

Der Bundeskanzler geht sodann entsprechend dem vorbereiteten Sprechzettel auf die Gründe der Weltrezession ein. Er sieht sie in folgendem:

1) in der sich bereits Ende der sechziger Jahre ausbreitenden, vom amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit ausgehenden Inflation,

- 2) im Zusammenbruch des Systems der festen Wechselkurse,
- 3) in der Ölpreisexplosion Ende 1973¹⁰ mit der dadurch verursachten Änderung aller Zahlungsbilanzstrukturen.

Als vierter Grund resultierte aus allen diesen Veränderungen der Vertrauensschwund, der heute das eigentliche Problem sei. Die Bundesregierung werde sorgfältig auf der Hut sein, daß der Wachstumsprozeß in der Bundesrepublik sich im erwünschten Ausmaß fortsetze. Ziel Nr. 1 sei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies könne aber nicht durch Vernachlässigung der Preisstabilität erfolgen. Wenn es nicht genügend private Nachfrage gebe, dann sei die Zeit verstärkter öffentlicher Investitionen gekommen. Daher habe man in der Bundesrepublik das mit 16 Mrd. DM bisher größte Programm öffentlicher Investitionen gestartet, dem gestern auch die Ministerpräsidenten der elf Bundesländer zugestimmt hätten.¹¹

In seinen Bemerkungen zur Zahlungsbilanzpolitik hebt der Bundeskanzler besonders den engen Zusammenhang zwischen der Energiepolitik der ölverbrauchenden Länder und den Leistungsbilanzdefiziten dieser Länder hervor. Er betont, daß eine Energiesparpolitik einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Zahlungsbilanzausgleich zu leisten vermöge, und dankt an dieser Stelle dem amerikanischen Präsidenten für das neue Energieprogramm. Er hebt sodann die Bereitschaft der Bundesrepublik hervor, ihren Teil zu einem besseren Zahlungsbilanzgleichgewicht auch durch eine angemessene Aufwertung der DM beizutragen. Diese betrage von Anfang 1976 bis heute allein 18%. Wir nähmen diese Haltung ein, obwohl der deutsche Export mit einem Anteil von inzwischen knapp 30% am BSP eine erhebliche Bedeutung für unsere Beschäftigungslage habe. Es gebe auch Beispiele für kompetitive Abwertungen in der gegenwärtigen Lage, nicht das UK, aber vielleicht Schweden.¹²

Die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Krise werde auch helfen, das erforderliche neue Vertrauen zu schaffen. Hierfür sei ferner ein nationaler und internationaler sozialer Konsensus erforderlich. Nicht der Kampf gegeneinander, sondern komplementäre Politiken würden uns einer Lösung näher bringen.

PM *Trudeau* stimmt zu, daß es ermutigende Faktoren in der Entwicklung gibt. Man müsse aber auch die Problematik einer Verschärfung ideologischer Konflikte im Innern durch die Arbeitslosigkeit, zum Beispiel mit den Jugendlichen, und die Gefahr internationaler Konflikte im Auge behalten, wie sie von Fukuda angesprochen worden sei. In der wirtschaftlichen Entwicklung sei die Schwelle überschritten, jenseits welcher alles eine besondere politische Problematik be-

¹⁰ Die OPEC-Mitgliedstaaten beschlossen am 16. Oktober 1973 in Kuwait eine Erhöhung der Referenzpreise für Rohöl und kündigten an, über die Preise künftig nicht mehr mit den Erdölgesellschaften zu verhandeln. Am 23. Dezember 1973 kündigten die OPEC-Mitgliedstaaten in Wien eine weitere Preiserhöhung an. Vgl. dazu den Artikel „Unter der Knute des Preisdiktats der Ölexportländer“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1974, S. 12.

¹¹ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vgl. Dok. 14, Anm. 9.

Am 6. Mai 1977 verabschiedeten die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung eine gemeinsame Erklärung zum „Programm für Zukunftsinvestitionen“, das eine Aufteilung der von Bund und Ländern zu tragenden Kosten enthielt. Zugleich hoben sie hervor, daß das Programm „zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen und damit zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes beitragen“ solle. Vgl. BULLETIN 1977, S. 450.

¹² Am 4. April 1977 wurde die Schwedische Krone um 6% abgewertet.

komme. BK habe davon gesprochen, daß man den Dingen auf den Grund gehen will. Er habe die Ursachen der inflationären und rezessiven Entwicklung genannt, in den USA und im internationalen Bereich. In bezug auf den internationalen Bereich habe Staatspräsident Giscard die Organisation der Handelsliberalisierung erwähnt. Er wolle hierzu sagen: Wenn man von Handelsliberalisierung spreche, sei man schon dabei, sie zu organisieren.

Im internationalen Bereich gebe es sodann z.B. das OPEC-Problem. Hier müsse man etwas tun, um sich zu schützen. Gegenüber den IL müsse etwas geschehen, um diesen Ländern zu helfen. Langsam ändere sich unsere liberale Philosophie und gegen unseren Willen.

Im Gebiet der internationalen Zusammenarbeit gebe es Widersprüche. Dennoch solle von London der Hinweis ausgehen, daß internationale Kooperation nötig und sogar unerläßlich sei.

Ein weiterer Aspekt: Seit Keynes sei keine neue Formel erfunden worden für die gleichzeitige Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation.

Nach seiner Meinung sei es erforderlich, ständig auf der Grundlage des Verständnisses und der Mitarbeit der Bevölkerung zu arbeiten. Die Inflation sei nicht einfach durch Mechanismen hervorgerufen, sondern von innen her entstanden, z.B. durch zu hohe Ansprüche. Dies habe man in Puerto Rico nicht genügend beachtet. Man könne die Schuld nicht einfach den unvernünftigen Gewerkschaften oder Arbeitgebern zuschieben. Es handele sich vielmehr um eine Frage an die ganze Bevölkerung. Daher solle an ihren demokratischen Willen appelliert werden, anstatt daß man sich auf eine stärkere Kontrolle durch den Staat verlasse.

Ein Paradox wolle er erwähnen: Wie könne man Vertrauen erzeugen und gleichzeitig sagen, daß die Situation ernst sei und sich vielleicht verschlechtere? Callaghan habe davon gesprochen, daß das Wachstum 1978 schwächer sein werde als 1977. Welches Vertrauen sei hier gemeint?

Im Kommuniqué halte er eine Warnung vor der Gefahr für wichtig, vor der die Nationen stehen: daß nämlich der Westen die ideologische weltweite Auseinandersetzung nicht gewinnt. Noch hätten sich die Entwicklungsländer nicht entschieden, auf welcher Seite sie stehen. Dieser ideologische Konflikt spiele sich im Inneren und international ab. Für das Kommuniqué schlage er eine entsprechende Warnung vor.

Die Staatsmänner sollten und könnten die Völker nicht in dem Glauben lassen, daß sie die Ärzte seien. Vielmehr müsse die Bevölkerung selbst die Gefahr erkennen und ihr entgegenarbeiten. Auf einer solchen Basis entstehe dann auch eher die Zustimmung zu den notwendigen Strukturreformen.

Präsident *Carter* stellt an die Spitze seiner Ausführungen den Dank für die Gelegenheit zu diesen Gipfelberatungen. Er wolle hier lernen und von der Anwesenheit der übrigen Persönlichkeiten, die zumeist schon in wichtigen anderen Regierunsämtern, z.B. als Finanzminister, Erfahrung gesammelt hätten, profitieren. Er realisiere die Wichtigkeit, die amerikanischen Entscheidungen im internationalen Rahmen zukomme, und berücksichtige dies.

Er werde die amerikanischen Verpflichtungen zu den politischen Zielen aufrechterhalten. Im wirtschaftlichen Bereich gehöre hierzu auch die Aufrechter-

haltung eines ausreichend starken BSP-Wachstums. Er wolle die wirtschaftliche Unsicherheit minimieren. Wichtiges Ziel sei die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Sie habe bei seinem Amtsantritt 8,1% betragen. Ziel sei, sie in 1977 auf 7% zu reduzieren. Präsident Carter hebt die in den USA weitaus unter der Bundesrepublik liegende Sparquote hervor. Gegenüber MP Fukuda betont er, daß sich sein expansives Programm noch immer auf einen Betrag von über 20 Mrd. \$ belaufe. Nur die Steuerrückgewähr habe man rückgängig gemacht. Das Programm sei jetzt vor allem auf Strukturprobleme ausgerichtet (Präsident Carter erwähnt hier besonders die Jugendarbeitslosigkeit und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze). Am Ende seiner Präsidentschaft wolle er die Arbeitslosigkeit auf unter 5% gedrückt haben. Die Sorge über die wieder stärkeren Preissteigerungen sei verantwortlich dafür, daß man zu keinen stärkeren Anregungen gegriffen habe. Die Erholung der Privatinvestitionen sei Ausdruck dafür, daß sich die Unsicherheit über die neue Administration gelegt habe.

In der Frage der Handelspolitik geht Präsident Carter auf die Rolle der International Trade Commission ein. Sie gebe ihre Empfehlungen ohne Rücksicht auf die internationale Lage. Die Administration sei aber entschlossen, gegen die protektionistischen Tendenzen anzukämpfen. Im Kommuniqué solle zu diesem Punkt ein starkes Bekenntnis abgelegt werden. Freilich könne der Kongreß die Administration überstimmen. Er hoffe jedoch, dies in den einzelnen Fällen vermeiden zu können.

Zur Handelsbilanzsituation bemerkt Präsident Carter, daß dem OPEC-Überschuß von 45 Mrd. \$ ein amerikanisches Leistungsbilanzdefizit in 1977 von 12 Mrd. \$ und ein Handelsbilanzdefizit von 20 Mrd. \$ gegenüberstehe. Dieses amerikanische Defizit mache ihn jedoch nicht besorgt. Wenn Japan und die Bundesrepublik Überschüsse hätten, müßten eben andere die Defizite übernehmen.

Im Bereich der Energiepolitik unterstreicht Präsident Carter den entschlossenen Willen zur Energieersparnis. Mit dem Sparprogramm wolle man die Erdöleinfuhr in 1985 auf 6 Mio. Barrels pro Tag reduzieren gegenüber andernfalls zu erwartenden 16 Mio. Barrels pro Tag. Dieses Ziel liege eine Mio. Barrels pro Tag unter der heutigen Einfuhr.

Präsident Carter hebt weiter hervor, daß er in den letzten Tagen das Uranmoratorium aufgehoben hat.¹³ Von nun an werde dieses Angebot gesichert bleiben, vorausgesetzt, adäquate Schritte im Bereich des Brennstoffkreislaufs und der nuklearen Explosivstoffe werden unternommen.

Die innenpolitische Situation in den Vereinigten Staaten habe sich seit Watergate¹⁴ gebessert, das politische Vertrauen stabilisiert.

¹³ Zu den Verzögerungen bei der Lieferung von angereichertem Uran aus den USA vgl. Dok. 82, Anm. 59 und 64.

In der Presse wurde berichtet, der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Cooper, habe am 21. April 1977 der EG-Kommission in Brüssel mitgeteilt, „die Carter-Administration habe die Überprüfung der vorliegenden Uran-Exportverträge abgeschlossen“. Die Ausfuhr von Uran „könne wieder beginnen, nachdem die Sicherungsmaßnahmen verstärkt worden seien“. Vgl. die Artikel „Dies ist Jimmy Carters erste Schlacht“ und „Washington sagt der EG Uranlieferungen zu“; DIE WELT vom 22. April 1977, S. 1.

¹⁴ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

Präsident Carter zeigt sich beeindruckt von der Darstellung, die MP Trudeau für die politischen Probleme gefunden hat.

Er legt im übrigen großen Wert darauf, daß die von den Regierungschefs in London erarbeiteten Ergebnisse in Richtlinien für die Beamten umgesetzt werden für deren weitere Arbeit. Man dürfe es nicht nur beim Kommuniké belassen, sondern man müsse für ein methodisches follow up sorgen. Er plädiert in diesem Zusammenhang dafür, die Ziele möglichst hoch zu stecken, denn diese Ziele werden das Maximum des überhaupt Erreichbaren sein; wenn die Ziele zu niedrig lägen, sei das Erreichte erst recht sehr gering.

Wenn man mit einem methodischen follow up an die Sache herangehe, dann könnten die Tokio-Runde¹⁵, die Energiepolitik und der Nord-Süd-Dialog zum Erfolg geführt werden.

Befriedigt äußert sich Präsident Carter über die politische und wirtschaftspolitische Haltung Saudi-Arabiens. Dieses Land sei daran interessiert, stärker in die Verantwortung und in die Zusammenarbeit einbezogen zu werden. Er sei bereit, seinen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen, auch z. B. in bezug auf einen finanziellen Beitrag der OPEC-Länder zum IMF. Auch hinsichtlich der Rolle von IMF und Weltbank äußert sich Carter positiv. Beide Institutionen übten einen großen Einfluß aus. Die Verantwortung der einzelnen Länder und ihr wirtschaftspolitischer Rechtfertigungszwang gegenüber dem IMF sollten gestärkt werden.

Er sei hier, um den Rat der Staats- und Regierungschefs zu erbitten. Wenn seine Entscheidungen für einzelne Regierungen unerwünschte Konsequenzen hätte, so bitte er seine Kollegen darum, kurzerhand zum Telefonhörer zu greifen. Er gebe zu, einige Male nicht ausreichend auf ihre Belange geachtet zu haben. Er sieht das Problem und ist gegebenenfalls nur zu gern zu einem Gespräch bereit.

PM *Callaghan* weist auf die unterschiedlichen Auffassungen zur Handelspolitik hin, die in den Ausführungen von Staatspräsident Giscard auf der einen Seite und Präsident Carter auf der anderen Seite zum Ausdruck gekommen sind. Der erste habe vor allem sektorale Probleme im Schiffbau, Stahl usw. angesprochen; der andere habe der Tokio-Runde das positive Beispiel der Kennedy-Runde¹⁶ vor Augen gehalten.

MacDonald gibt zu bedenken, ob die Berater hier nicht Gedankenwelten zur Anwendung bringen, die mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen.

Aufgabe der Regierungschefs sei es, die Alternativen festzulegen. Welcher Teil des BSP z. B. solle an die Entwicklungsländer gehen! Dies sei nicht allein eine nationale Frage. Aber es gebe hierfür in der inneren Wirtschaftspolitik Analogien. Zum Beispiel bei der Arbeitslosigkeit. Ältere Arbeitslose mit festgefahrenen Gewohnheiten und jüngere Arbeitslose auf der anderen Seite. Auch hier

¹⁵ Zu der als Tokio-Runde bezeichneten Verhandlungsserie im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, Anm. 13.

¹⁶ Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu deutlichen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Angestrebt wurde eine Erleichterung des wechselseitigen Zugangs zu den Märkten. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 170.

gebe es Spannungen und verschiedene Haltungen. Das gehe bis in die Gewerkschaften hinein. Im Kommuniké müsse jedenfalls ein orientierendes Wort zur Jugendarbeitslosigkeit gefunden werden.

Der *britische Schatzkanzler* begrüßt und bestätigt das wachsende Vertrauen in den Vereinigten Staaten. Andere Länder seien jedoch immer noch in der Malaise. Noch immer stecke man in dem Widerspruch zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit. Man solle ruhig zugeben, daß es hierfür noch an der notwendigen Erklärung mangle.

Erforderlich sei sodann, eine Methode für die Finanzierung der ölbedingten Zahlungsbilanzüberschüsse bzw. -defizite zu finden. Sonst zwingt man der Welt eine Nachfragedeflation auf. In der Verteilung der Überschüsse und Defizite sei die OECD gespalten. Auf der einen Seite stünden insbesondere die Bundesrepublik und Japan. Der britische Schatzkanzler schließt an diese Feststellung ein Plädoyer für eine bessere Verteilung und Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite an. Eine Verbesserung der offiziellen Zahlungsbilanzkredite sei auch erforderlich, damit die privaten Finanzmärkte nicht über Gebühr belastet würden.

Die Konditionalität bei der Finanzierung durch internationale Institutionen sei nicht für alle politisch in gleicher Weise akzeptabel. Im Hintergrund drohe als Alternative der Rückfall in den Protektionismus, wenn die Bedingungen für Beistandskredite inakzeptabel seien. Eine andere Alternative sei der Regierungssturz bis hin zur internen Revolution. Echte Probleme gebe es in dieser Hinsicht in Südeuropa. Healey erwähnt Portugal, die Türkei, Griechenland und Spanien. Es sei durchaus nicht klar, ob diese Länder mit IMF-Bedingungen zurechtkämen oder ob sie den IMF von ihrer besonderen Situation überzeugen könnten. In der Quintessenz plädiert Healey für eine nicht zu strenge Konditionalität.

Abschließend schlägt Healey vor, daß die Finanzminister im Juni oder September in Washington überprüfen sollten, was auf dem zahlungsbilanzpolitischen Gebiet sich abspielt und erforderlich ist.

BM *Apel* meldet sich mit den fünf folgenden Bemerkungen zu Wort:

1) Die auch in der Bundesrepublik nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit könne teilweise durch die starke Importsteigerung erklärt werden; BM *Apel* hebt in diesem Zusammenhang besonders auch die starke Importsteigerung der Bundesrepublik aus den Entwicklungsländern in den ersten Monaten des Jahres 1977 hervor, daneben den starken Rückgang der deutschen Leistungsbilanzüberschüsse seit 1974.

2) Hinweis auf die wichtige Rolle des IMF bei der Zahlungsbilanzfinanzierung (volle Übereinstimmung mit Carter und Healey in dieser Hinsicht). Das private Bankensystem sei an gewissen Grenzen angekommen. Daher müsse die Aufmerksamkeit im internationalen Kreditbereich gesteigert werden und die Finanzierung über offizielle Institutionen zunehmen. Die Bundesrepublik werde ihr Äußerstes dazu beitragen, zusammen mit anderen Industrieländern und in engem Kontakt mit den Saudis. Soweit diese ihre Mittel dem IMF zur Verfügung stellten, erhielten sie Marktzinsen und eine bessere Sicherheit als bei Anlage ihrer Mittel direkt in den verschiedenen Volkswirtschaften und in de-

ren nationaler Währung. BM Apel stimmt zu, daß die Konditionalität der IMF für die einzelnen Ländergruppen unter Beachtung von deren Leistungsfähigkeit etwas abgestuft werden könnte.

3) So wichtig das Einsparen von Energie sei, dürfe es wegen der Rückwirkung auf die aktuelle Konjunkturlage nicht übertrieben werden. Energieeinsparung sei ebenso wie die Entwicklung neuer Energiequellen ein langfristiger Prozeß.

4) Zum Nord-Süd-Dialog: BM Apel unterstreicht die Bedeutung dieser Konferenzen und die positive deutsche Einstellung zu ihnen. Gleichzeitig müsse man die Entwicklungsländer aber davon überzeugen, daß auch ihnen nicht geholfen sei, wenn für die Weltwirtschaft im ganzen Schwierigkeiten hervorgerufen werden.

5) Für das Kommuniqué sei wichtig, daß nicht falsche Hoffnungen erzeugt werden. Es solle eine Zukunftsperspektive und Vertrauen geschaffen werden. Es müsse aber auch auf die vorhandenen Gefahren hingewiesen werden.

Secretary *Blumenthal* kommt auf die von Callaghan hervorgehobenen Akzentunterschiede in den Ausführungen von Giscard und Carter zu handelspolitischen Problemen zurück. Allgemein sei doch die Überzeugung, daß Handelsrestriktionen vermieden werden müssen. Wenn Präsident Carter auf die Kennedy-Runde als Vorbild hingewiesen habe, so meine er damit eine ähnlich anspruchsvolle Zielsetzung, wie sie dieser Runde zugrundegelegen habe, bei aller Anerkennung der unterschiedlichen Ausgangslage von damals im Vergleich zu heute.

Gegen eine Untersuchung der Lage in verschiedenen Sektoren, wie sie bereits genannt worden seien, habe er nichts einzuwenden. Es dürfe aber nicht darum gehen, die Welt in kleine Stücke aufzuteilen. In diesem Sinne sollten die Ergebnisse von Tokio von genauso weitreichender Bedeutung sein wie die der Kennedy-Runde. *Blumenthal* hebt hervor, daß trotz des amerikanischen Handels- und Zahlungsbilanzdefizits der Kurs des amerikanischen Dollars gut gehalten werde. Hierzu trügen auch die Investitionen Saudi-Arabiens in amerikanischen Dollars bei.

In Übereinstimmung mit BM Apel äußert sich *Blumenthal* zur Frage der wirtschaftspolitischen Disziplin im Zusammenhang mit IMF-Zahlungsbilanzkrediten. Es sei Sache der Regierungen der Defizitländer zu sagen, welche Strenge der Auflagen sie noch akzeptieren könnten. *Healey* plädiert für eine generelle Milderung der Konditionalität, die er einer Milderung der Auflagen im Einzelfall vorzieht.

Auch PM *Callaghan* greift in die Diskussion über diesen Punkt ein. Der IMF befinde sich in der Rolle eines Bankiers. Er könne nicht anders als streng verfahren. Sache der Regierungen der Mitgliedsländer sei es jedoch, die Last der Konditionalität jeweils auf das Ausmaß abzustellen, das im Einzelfall politisch erträglich sei. In diesem Zusammenhang erwähnt *Callaghan* als positives Beispiel die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzler, Präsident Ford und ihm selbst, die sich im Herbst 1976 während der Kreditverhandlungen zwischen dem IMF und der britischen Regierung abgespielt hat.¹⁷

¹⁷ Botschafter von Hase, London, resümierte am 8. Dezember 1976 den Stand der Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und dem IWF: „Die nach vierwöchigem Aufenthalt der IWF-Delegation in London schließlich festgefahrenen Verhandlungen mit britischer Regierung haben ver-

Secretary *Blumenthal* warnt vor einem zu weitgehenden Abweichen von den Bedingungen, wie sie dem IMF angemessen erscheinen.

Das Gespräch wendet sich den Fragen der Energiepolitik zu.

Blumenthal und *Carter* stellen auf den Doppelaspekt von Energieersparnis einerseits, Entwicklung alternativer Energiequellen andererseits ab. Präsident *Carter* erwähnt als Ziel, die amerikanische Kohleförderung bis 1980 von 600 Mio. Jahrestonnen auf 1 Mrd. t zu steigern. Gleichzeitig entwickle man die Urananreicherung mit hohen Investitionsaufwendungen weiter. Die Politik sei daran ausgerichtet, auch ein besseres Zahlungsbilanzgleichgewicht mit den OPEC-Ländern durch die Energieeinsparung zu erreichen. Präsident *Carter* unterstreicht die hohen Aufwendungen, die für die Entwicklung der Schnellen Brüter sowie der Solarenergie erforderlich sind. Man hoffe auf bessere technische Lösungen. Gleichzeitig würden sich die USA intensiv mit der Fusionsenergie befassen.

PM *Callaghan* schlägt vor, am nächsten Tag etwas strukturierter über Energiefragen zu sprechen, und leitet die Unterhaltung in die alten Kanäle zurück.

PM *Fukuda* greift den Faden auf und fragt nach dem genaueren Inhalt der Strukturprobleme, die von mehreren Sprechern in den Mittelpunkt der Erklärung der Krise gestellt worden sind. Seit Beginn der Menschheitsgeschichte habe es noch keinen so tiefen Einschnitt wie gegenwärtig gegeben. Man sei jetzt im Zeitalter der begrenzten Ressourcen angelangt. Dies wecke Besorgnis über die Zukunft, und darin könne er einen Grund für ein Strukturproblem sehen. *Fukuda* beglückwünscht Präsident *Carter* zu seinem Energieprogramm. Die Wirksamkeit dieses Programms könne jedoch noch gesteigert werden, wenn man zusammenarbeite, z. B. auf dem Gebiet der Kernfusion.

Ein sehr wesentliches Strukturproblem sei sodann das Erdöl. Entscheidend sei hier die nächste Runde des Nord-Süd-Dialogs.

Wenn sie zu keinem Erfolg führe, müsse man neuer Schwierigkeiten gewärtig sein. Deshalb müsse sie zum Erfolg gelangen.

Die Lösung von Strukturproblemen erfordere Zeit.

Was kurzfristig möglich sei, solle kurzfristig geschehen, so z. B. bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, bei Fortschritten im Nord-Süd-Dialog, bei der Lösung von Interessenkonflikten zwischen Ländern mit Zahlungsbilanzüberschüssen und solchen mit Zahlungsbilanzdefiziten. Wer es sich leisten könne, solle

Fortsetzung Fußnote von Seite 573

gangene Woche mit zunächst geheimgehaltenen Blitzbesuch des IWF-geschäftsführenden Direktors Dr. J. Witteveen entscheidenden Durchbruch erfahren. [...] Dem Bewußtsein der britischen Öffentlichkeit wird sich jedoch stärker die Meldung einprägen, Premier *Callaghan* habe seinen Kabinettskollegen mitgeteilt, sowohl US-Finanzminister *Simon* als auch der Bundeskanzler hätten ihm gegenüber erklärt, sie erwarteten ein ‚deflationäres Paket‘ von GB“. Hase führte dazu weiter aus: „Die für IWF wichtigste, aber nur schwer vor auszuplanende Größe innerhalb der von Regierung vorzulegenden Zielprojektion für das nächste Finanzjahr war der Nettokreditbedarf des öffentlichen Sektors. Wie durchgesiebert ist, wünschte IWF zunächst Herabsetzung der noch Anfang November von Regierung auf rund 11 Mrd. Pfund Sterling geschätzten Deckungslücke, des sogenannten public sector borrowing requirement (PSBR), auf 8 Mrd. Pfund Sterling. Inzwischen haben sich in Verhandlungen jedoch IWF-Team und Treasury offenbar bereits auf ‚realistischere‘ Ausgangsbasis von 10 1/2 Mrd. Pfund Sterling geeinigt. Hiervon sollen möglichst weitere 2 Mrd. Pfund Sterling durch geeignete – im wesentlichen der Regierung zu überlassende – Maßnahmen weggestrichen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2493; Referat 412, Bd. 109333.

Zur Bewilligung eines IWF-Kredits für Großbritannien am 3. Januar 1977 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

seine Wirtschaft ankurbeln. Andernfalls würden die Konfrontationen auf den verschiedenen Gebieten nur verstärkt mit der Gefahr des politischen Chaos.

Das japanische Interesse sei auf eine Steigerung der Lebensfähigkeit des Westens gerichtet. Daraus ergebe sich das japanische Interesse an einer weltweiten wirtschaftlichen Gesundung. Deshalb auch nehme man ein Haushaltsdefizit in Kauf, um zu dieser Gesundung beizutragen. PM Fukuda schildert sodann, daß man die öffentlichen Ausgaben, besonders die Investitionen, im laufenden Fiskaljahr stark nach vorne zieht; er schildert den Beitrag der japanischen Politik zu einem besseren Zahlungsbilanzausgleich durch die Importsteigerung, auch aus den Entwicklungsländern, und erwähnt schließlich als Wachstumsziel für 1977 eine Steigerung des BSP um 6,7 %. Die Zinssätze sollten weiter rückläufig sein.

Die Gespräche in London dürfen sich seiner Meinung nach nicht nur im Kommuniké niederschlagen, sondern müssen konkrete Folgen im Handeln der Regierungen haben, sie sollten sich auch auf die internationalen Organisationen auswirken und auf die laufende Zusammenarbeit der Regierungen. Noch arbeiteten die internationalen Organisationen auf den verschiedenen Gebieten zu sehr nebeneinander her, anstatt zusammenzuarbeiten. Eine Ausrichtung auf die gleichen Ziele und in die gleiche Richtung sei erforderlich. Die persönlichen Beauftragten der Staats- und Regierungschefs sollten des öfteren zusammenkommen, um die internationale Koordination zu verbessern.

Zur Handelspolitik bemerkt Fukuda, daß sich 1976 ganz bestimmte Exportschwerpunkte seines Landes in bestimmten Richtungen herausgebildet hätten. Fukuda spricht sich hier für eine Berichtigung aus. Er wendet sich jedoch gleichzeitig deutlich gegen jede Bewegung in Richtung auf Protektionismus. In diesen Fehler der dreißiger Jahre dürfe man nicht zurückfallen. Der Ostblock sei heute politisch fast so stark wie die freie Welt. Um so größer wäre die Tragödie des Protektionismus. Der japanische Ministerpräsident beschwört Wort und Geist des OECD-trade-pledge.

MP Barre schaltet sich mit drei Bemerkungen ein:

1) Für die Gipfelkonferenz entscheidend seien ihre psychologischen und praktischen Wirkungen. Psychologisch komme es darauf an, keine falschen Erwartungen zu wecken, in der allgemeinen Vertrauenskrise, die es im Westen gebe. Der vorhandene Wohlstand habe diese Krise mit bedingt. Noch glaubten die Menschen an eine nur kurze Talsohle. Diese Einstellung dürfe man nicht weiterleben lassen; man müsse der Welt vielmehr die grundlegenden Änderungen vor Augen halten, die stattgefunden hätten. Ohne diese Aufklärung werde man immer auf zuviel Erfolg warten, der sich dann nicht einstelle. Weitere Enttäuschung sei die Folge.

Die Instabilität der internationalen Beziehungen spiele eine zusätzliche Rolle, z. B. auf dem Gebiet des Erdöls, in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern usw.

2) Zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit: Inflation und Arbeitslosigkeit müssen gleichzeitig bekämpft werden. Der Anstieg der amerikanischen Großhandelspreise um 12 % signalisiert, daß der Kampf gegen die Inflation noch nicht am Ende angekommen sei. Heute habe man es außerdem mit einer veränder-

ten Lage der Arbeitslosen gegenüber früher zu tun. Ein Beispiel hierfür sei die Frauenarbeitslosigkeit, die es früher in diesem Maßstab nicht gegeben habe. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordere gezielte und spezifische Maßnahmen, keine globalen Programme.

3) Zum internationalen Handel: Der französische Staatspräsident habe bereits auf den Strukturwandel des internationalen Handels und die Notwendigkeit einer Organisation des Freihandels den Akzent gesetzt. Die Wahrung der Freiheit des Handels sei von besonderer Bedeutung. Dafür genügten aber nicht rituelle Wiederholungen alter Phrasen aus den Jahren 1960, 1967 oder 1973. Niemand wolle zurück zum Protektionismus, aber neue handelspolitische Probleme seien zu lösen. Dies könne nicht einfach durch eine Senkung der Zollschränken geschehen. Der Zugang zu den Märkten sei nur scheinbar offen, in Wirklichkeit jedoch oftmals nicht. Die Entwicklungsländer hätten Zugang zu den Märkten der Industrieländer, ihrerseits schlossen sie jedoch ihre Märkte gegen die Industrieländer ab. Diese Asymmetrie werde von der Bevölkerung nicht länger verstanden; sie lasse daher auch eine Anwendung der Handelsfreiheit im alten Sinne nicht mehr zu. Nur wenn neue Probleme durch neue Mittel gelöst würden, könne man gegenüber der Bevölkerung Überzeugungskraft entfalten.

Die letzten Minuten der Vormittags-Sitzung werden von PM *Callaghan* darauf verwandt, die Richtung und den Hauptinhalt des Kommuniqués zu charakterisieren, soweit sie sich aus dieser ersten Sitzung ergeben. PM *Callaghan* unterbricht die Sitzung bis 15.00 Uhr.

Referat 010, Bd. 14062

112

Weltwirtschaftsgipfel in London

Geheim

7. Mai 1977¹

Vermerk über die Beratungen des Downing-Street-Gipfels am 7. Mai 1977 nachmittags

Präsident *Carter* berichtete, in den Vereinigten Staaten wachse das Unbehagen über die mit der zivilen Nutzung der Kernenergie verbundenen Gefahren.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 18. Mai gefertigt und am 23. Mai 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „für die persönliche Unterrichtung des Herrn Bundesaußenministers“ übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler hat dem Vermerk noch nicht zugestimmt.“

Hat Lewalter am 31. Mai 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre van Well und Hermes verfügte.

Hat van Well am 1. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Hermes am 8. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Die USA hätten große Unternehmen, die sich mit dem Bergbau und dem Export von Uran beschäftigten. Es sei schwierig, den Export fortzusetzen, da in der amerikanischen Bevölkerung die Befürchtung wachse, der Export könne für die Herstellung von Atomwaffen mißbraucht werden.

Er habe bei Amtsantritt ein Moratorium für den Export von angereichertem Uran vorgefunden, das bereits von Präsident Ford verfügt worden sei.² Er habe jetzt die Exportanträge genehmigt.³

Er wolle mit den übrigen Teilnehmern am Gipfeltreffen zusammenarbeiten, um Regeln gegen den Mißbrauch nuklearer Energie für Atomwaffen zu schaffen.

Die USA wollten ihre Produktionskapazität für angereichertes Uran erweitern, um auch andere Länder hiermit ausreichend versorgen zu können.

Die USA hätten zwei Wiederaufbereitungsanlagen längere Zeit betrieben. Sie hätten sie inzwischen wegen mangelnden wirtschaftlichen Interesses geschlossen.⁴ Hinsichtlich der Schnellen Brüter seien die USA zu dem Ergebnis gekommen, daß sie erst in etwa 25 bis 30 Jahren wirtschaftlich genutzt werden können. Andere Länder müßten entscheiden, ob sie ihre Schnellen-Brüter-Programme fortsetzen oder einstellen wollten. Er müsse jedoch Zusicherungen haben, daß kein Material für Nuklearwaffen zweckentfremdet werden könne.

Der Präsident schlug sodann vor, die sieben Teilnehmer des Londoner Gipfels sollten die Fragen gemeinsam prüfen, später sollten auch die Sowjetunion, Brasilien und andere Länder hinzugezogen werden. Ziel sollte sein eine Studie über

- Brennstoffzyklus,
- Bewertung der Uranvorräte in der ganzen Welt,
- Beurteilung der Anreicherungsanlagen,
- Studie über Auflagen für die Empfängerländer,
- Wiederaufbereitung,
- Schnelle Brüter,
- Entsorgung.

Die Siebener-Studie solle in zwei Monaten beendet werden⁵, sodann solle die große Evaluierung folgen.

PM *Trudeau*: Er gehe von den folgenden zwei Prämissen aus: Die Verbreitung von nuklearen Technologien bringe große Gefahren für die ganze Welt mit sich. Hiergegen müsse etwas getan werden. Er sei sich jedoch nicht sicher, ob alle Delegationen am Tisch diese Ansicht teilten. Er habe manchmal den Eindruck,

² Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Ford vom 28. Oktober 1976 über die amerikanische Nuklearpolitik; PUBLIC PAPERS, FORD 1976/77, S. 2763–2778. Für den deutschen Wortlaut vgl. EURO-PA-ARCHIV 1977, D 673–681 (Auszug).

³ Zur Wiederaufnahme der Lieferungen von angereichertem Uran aus den USA vgl. Dok. 111, Anm. 13.

⁴ 1976 wurde die Wiederaufbereitungsanlage West Valley Reprocessing Plant im Bundesstaat New York geschlossen, die von 1966 bis 1972 betrieben worden war. In seiner Rede zur Nuklearpolitik vom 7. April 1977 in Washington kündigte Präsident Carter an, daß die im Bau befindliche Wiederaufbereitungsanlage in Barnwell, South Carolina, keine weitere staatliche Förderung mehr erhalten werde. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 588.

⁵ Die Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung tagte am 8./9. Juni 1977 in Paris. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 5.

es gäbe eine Reihe von Regierungen, die den Eindruck erweckten, daß man gegen diese Gefahren einfach nichts tun könne.

Carter: Die CIA hat eine Studie gefertigt. Daraus ging hervor, daß 12 bis 15 Länder das erforderliche Potential haben, um in etwa sieben bis acht Jahren Atombomben zu zünden. Dies gelte beispielsweise für Korea, Taiwan, Südafrika und Indien.

Man habe bei der indischen Explosion⁶ nicht genügend deutlich reagiert. In der Studie werde vorgeschlagen, daß kein nuklearer Brennstoff mehr geliefert werden solle, sofern ein Land eine Atomexplosion auslöst.

Bundeskanzler wandte sich zunächst an PM Trudeau. Er stimme ihm in den beiden Prämissen voll zu. Was aber seien die Konsequenzen, die hieraus zu ziehen sind? Nach seiner Ansicht müßten die Bemühungen um eine Lösung der Probleme eine möglichst große Zahl von Staaten umfassen. Man müsse jetzt eine zusätzliche Regelung zum Nichtverbreitungsvertrag anstreben, die von vornherein möglichst viele Staaten umfasse. Die Unterzeichner würden sich an das Abkommen halten. Bei denen, die nicht unterschreiben, müsse befürchtet werden, daß sie möglicherweise in 15 Jahren Atomwaffenstaaten sein würden.

Bundeskanzler schildert sodann ausführlich die Haltung der Bundesregierung zum Verzicht auf A-, B- und C-Waffen. Er weist insbesondere auf die Bedeutung von Artikel 4 des NVV hin.⁷

Bundeskanzler betont sodann die Notwendigkeit, die Empfängerländer, insbesondere die Schwellenländer, an den neuen Beratungen zu beteiligen. Wenn sie an den Überlegungen beteiligt würden, könne man sie vielleicht zur Übernahme von Verpflichtungen veranlassen. Wenn sie ausgeschlossen würden, treibe man sie in extreme Entwicklungen.

Die Bundesregierung sei bereit, sich an einer Evaluierungsstudie zu beteiligen. Die Studie dürfe allerdings nicht die bestehende Zusammenarbeit mit anderen Ländern präjudizieren, noch dürfe sie moratoriumsähnliche Bedingungen auferlegen.

Trudeau und der *kanadische Außenminister*⁸ fragen, was Diskriminierung bedeute; ob die Bundesregierung gegen unterschiedliche Behandlung bei der Energieversorgung oder auch gegen Diskriminierung bei der Lieferung eines geschlossenen Brennstoffzyklus sei.

Bundeskanzler: Vielleicht sei es einfacher, seine Überlegungen zu verstehen, wenn man nicht an Brasilien, sondern an Jugoslawien denke.

Kanadischer Außenminister: Jugoslawien sei ein Beispiel für nationalen Stolz.

Bundeskanzler: „Sie müssen nationalen Stolz akzeptieren, ehe Sie ein Gespräch aufnehmen. Es ist nicht gut, anderen Staaten zu sagen ‚Ihr wißt nicht, was gut für Euch ist‘“.

⁶ Indien zündete am 18. Mai 1974 erstmals eine Atombombe. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.

⁷ Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 befaßte sich mit der Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke und dem Austausch von Informationen in diesem Bereich. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 789 f.

⁸ Donald C. Jamieson.

AM Vance: Wer solle einbezogen werden, alle Empfängerländer oder nur die Schwellenländer?

Bundeskanzler: Er sei in dieser Frage offen.

MP Andreotti berichtet über die Ratifikation des NVV durch Italien.⁹ Es habe im Parlament große Widerstände gegeben. Es sei wichtig, daß Artikel 4 den Zugang zur friedlichen Nutzung sichert. Er stimme der Fertigstellung einer Studie in zwei Monaten zu. Aber Artikel 4 NVV müsse unverändert bestehen bleiben. Ferner müsse die Versorgung mit Uran gesichert werden.

Präsident Giscard: Frankreich habe den NVV aus einer Reihe von Gründen nicht unterzeichnet. Aber die französische Regierung trete mit großem Ernst für die Nichtverbreitung ein.

Jedes Land habe Anrecht auf friedliche Nutzung der Kernenergie. Das setze voraus, daß angereichertes Uran zur Verfügung stehe. Heute werde der größte Teil durch die USA und die Sowjetunion geliefert. Schon ab nächstes Jahr werde Frankreich angereichertes Uran in nennenswerten Mengen zur Verfügung stellen. Frankreich werde in der Brennstoff-Kreislauftechnologie vorangehen, zunächst bei der Wiederaufbereitung, sodann bei den Schnellen Brüttern. Nur große Länder wie die USA könnten bestrahlte Kernelemente unbegrenzt lagern. Mittelgroße Länder wie Frankreich müßten die bestrahlten Elemente in Wiederaufbereitungsanlagen verbrennen.

1985 bis 1990 drohe bei Uran eine ähnliche Verknappung wie heute schon bei dem Erdöl. Die Schnellen Brüter würden 50 Mal mehr Energie aus der gleichen Menge Uran produzieren wie die heutigen Kernkraftwerke. Deshalb könne auf die Schnellen Brüter nicht verzichtet werden. Frankreich habe die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und den Informationsaustausch mit der Sowjetunion. Die Schnellen Brüter seien nicht gefährlicher als die Kernkraftwerke. Allerdings falle hierbei Plutonium ab. Eine große Zahl von Wissenschaftlern müsse jedoch jahrelang arbeiten, bis die Herstellung einer Plutonium-Bombe möglich sei.

Frankreich wolle Wiederaufbereitungsanlagen nicht mehr exportieren. Es habe auch von dem Export der Wiederaufbereitungsanlage nach Südkorea – ohne Druck – abgesehen.¹⁰ Plutonium solle nur dorthin geliefert werden, wo echter Bedarf bestehe.

Frankreich habe ein neues Verfahren der chemischen Anreicherung entwickelt, das eine nur begrenzte Anreicherung ermögliche. Bei dem chemischen Prozeß seien für die Anreicherung bis zu einem für Atombomben geeigneten Prozentsatz 25 bis 30 Jahre erforderlich. Frankreich sei bereit, Wiederaufbe-

⁹ Italien ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 2. Mai 1975.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte am 3. Februar 1976 die Botschaft in Paris darüber, die amerikanische Regierung habe im Zusammenhang mit in Washington laufenden Anhörungen zu Fragen der nuklearen Nichtverbreitung mitgeteilt, „daß Südkorea sich – wohl unter amerikanischem Druck – bereit gefunden hat, von dem Kauf einer französischen Wiederaufbereitungsanlage Abstand zu nehmen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 390; Referat 413, Bd. 119557.

Am 13. Februar 1976 teilte Gesandter Lahusen, Paris, mit: „Nach Auskunft des Außenministeriums kam Frankreich die Gegenreaktion der USA nicht ungelegen. Man hat den USA zu verstehen gegeben, daß es ihrer Einflußnahme überlassen bleibe, Südkorea zum Rücktritt zu bewegen. [...] Für eine Änderung des Kooperationsabkommens sieht französische Seite keinen Anlaß.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 507; Referat 413, Bd. 119557.

reitung als Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Das hierbei anfallende Plutonium müsse ausgesondert und in Frankreich oder evtl. international gelagert werden.

MP *Fukuda*: Japan sei das erste Land, das unter Atomwaffen gelitten habe. Japan stelle keine Atomwaffen her und habe keine Atomwaffen im Besitz. Die Bemühungen von Präsident Carter, den Mißbrauch von Atomwaffen zu unterbinden, bereiten Japan keinerlei Probleme. Anders verhalte es sich bei der Energieversorgung. In 10 bis 15 Jahren zeichne sich ein großer Energiemangel ab. Erst zum Jahrhundertwechsel sei mit einer Lösung des Energieproblems durch die Fusionsenergie zu rechnen. Bis dahin müsse die Lücke überbrückt werden. Japan werde im Herbst den Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage aufnehmen.

Er unterstütze die Ausführungen des Bundeskanzlers zu Artikel 4. Man dürfe das Vertrauen der Menschen in abgeschlossene internationale Vereinbarungen nicht zerstören. Er frage sich, ob die Sowjetunion und China bei den von Präsident Carter vorgeschlagenen neuen Studien mitmachen würden. Man müsse möglichst viele Länder für die neuen Vereinbarungen gewinnen. Deshalb müsse man aber vorsichtig vorgehen. Fukuda sprach sich für ein globales Überwachungssystem für Plutonium in allen Ländern aus.

Carter: Die USA haben ihre Bereitschaft zur Lieferung von angereichertem Uran unter Beweis gestellt. Sie wären dankbar, wenn andere Länder ihr die Versorgung anderer Staaten abnehmen würden. Die vorgeschlagenen Studien seien eine wichtige Voraussetzung, um der amerikanischen Regierung die Fortsetzung der Exporte zu ermöglichen. Die Lieferung an Nichtunterzeichner des NVV sei für die USA ein besonders großes Problem.

Es sei einfach, Brennelemente einzulagern; ein bis eineinhalb Quadratmeilen genügte. USA und Kanada hätten viel Platz. Die Wiederaufbereitung sei nach Ansicht der USA keine Lösung für das Problem der bestrahlten Elemente. Die USA würden nicht bereit sein, den Atom Müll anderer Länder aufzunehmen.

Trudeau: Alle stimmten überein, der Brennstoffzyklus und das Plutonium müßten kontrolliert werden. Im Verhältnis zum Bundeskanzler gäbe es jedoch die Meinungsverschiedenheit über die Einbeziehung der Schwellenländer.

Giscard: Er sehe ferner den Unterschied hinsichtlich der Wiederaufbereitungsanlage und der Schnellen Brüter. Beide seien für Europa eine technische Notwendigkeit, da die Europäer beim Uran noch schlechter gestellt seien als beim Öl. Wenn es gelinge, die Schnellen Brüter zu entwickeln, dann könne Frankreich vielleicht ab 1995 mit dem im eigenen Land geförderten Uran Selbstversorger sein.

Aber bei der Übertragung des Brennstoff-Kreislaufs seien umfassende rechtliche und praktische Garantien erforderlich. Wiederaufbereitungsanlagen und Plutonium sollten nur weitergegeben werden, soweit eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliege.

Auf entsprechende Frage des Bundeskanzlers bestätigte Präsident *Carter*, daß es den USA größte Schwierigkeiten bereiten würde, den Atom Müll anderer Länder aufzunehmen. Ebenso falsch wäre die Annahme, daß Kanada sich hierzu bereithalten könne.

Bundeskanzler: Diese Äußerungen seien für die Bundesregierung wichtig. In der Bundesrepublik habe die Frage einer möglichen internationalen Entsorgung eine große Rolle gespielt.

Er stimme Präsident Giscard zu, daß ein enges Sicherheits- und Kontrollnetz geschaffen werden müsse. Die Bundesregierung habe bei Abschluß der Brasilien-Verträge¹¹ alle Voraussetzungen des NVV und alle Richtlinien der Suppliers¹² erfüllt und sei weit darüber hinausgegangen. Inzwischen sei die Entwicklung weitergegangen, aber die Bundesregierung wolle die von ihr übernommenen Verpflichtungen voll erfüllen.

Trudeau: Die kanadische Regierung habe seinerzeit Untersuchungen angestellt und öffentlich erklärt, daß die Bundesregierung sich bei dem Brasilien-Vertrag an alle von ihr eingegangenen Verpflichtungen gehalten habe.

AM Owen: Es sei notwendig, den Kreis der an den Beratungen Beteiligten zu erweitern und die Interessen der Dritten Welt zu verstehen. Aber es drohe die Gefahr der Verzögerung. Das Evaluierungsprogramm werde sicher ein Jahr benötigen. Inzwischen müßten die Kontrollen des Brennstoffkreislaufs durch die Suppliers-Gruppe erweitert werden.

Die britischen Wissenschaftler wären der Ansicht, Wiederaufbereitung sei nötig, da die bestrahlten Brennelemente nicht sicher aufbewahrt werden könnten.

Carter: Wiederaufbereitungsanlagen und Plutonium müßten kontrolliert werden, sonst finde er in der amerikanischen Bevölkerung keine Zustimmung mehr für die Lieferung von Brennelementen.

PM Callaghan weist auf die Bedeutung einer schnellen Fertigung der von Carter vorgeschlagenen Studie hin.

Kanadischer AM: Man müsse sich einigen, wie die Safeguards gestaltet werden sollen. Kanada knüpfe seine Bedingungen an die Lieferung des Natur-Urans. Die USA verbinde sie mit der Lieferung von angereichertem Uran. Es bestehe Gefahr, daß die Europäer von zwei unterschiedlichen Seiten bedrängt würden.

Vance: Die Suppliers-Gruppe solle weitermachen. Es bestehe keine Unvereinbarkeit mit dem Evaluierungsprogramm.

Giscard: Man brauche nicht nur juristische Garantien, sondern auch praktische Maßnahmen. Alle, die Wiederaufbereitungs-Technologien besitzen, säßen hier am Tisch. Es gelte, Lösungen für den Verkauf von Wiederaufbereitungsanlagen oder von Dienstleistungen für Wiederaufbereitung zu finden. Frankreich habe sich hier auf eine restriktive Haltung festgelegt. Man könne auch noch vorsichtiger sein, z. B. bei kleineren wissenschaftlichen Anlagen, die die Proliferationsgefahr in sich bergen. Dies müsse diskutiert werden.

Bundeskanzler spricht sich für abgestimmte und sehr restriktive Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vorangegangenen Beratungen aus. Die wertvolle Diskussion habe die Delegationen einander nähergebracht. Man solle dies nicht durch unterschiedliche Unterrichtung der Presse gefährden.

¹¹ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹² Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

Sodann wurde der Passus für das Abschluß-Kommuniqué¹³ über die Beratungen zum Thema Kernenergie beraten und festgelegt.

Bundeskanzler weist erneut auf die Bedeutung möglichst frühzeitiger Einbeziehung der Schwellenländer hin. Die Untersuchungen der Sieben könnten nur die ersten Umriss der folgenden Studie festlegen, die Monate oder Jahre erfordern werden.

Fukuda weist auf die Bedeutung einer Einbeziehung der Sowjetunion und der Volksrepublik China hin. Auch er spricht sich für baldige Einbeziehung anderer Länder aus.

Callaghan: Die USA haben Beteiligung von 25 Ländern an dem Evaluierungsprogramm vorgeschlagen. Die Gruppe der Sieben solle als task force dienen, um festzustellen, wie die Studie durchgeführt (conducted) werden sollte. Die Arbeit an den Safeguards in dem Suppliers Club solle weitergehen.

BM *Genscher* stellt klar, es sei Aufgabe der Studiengruppe der Sieben, Wege zu suchen, wie durch geeignete Kontrollen die Nichtverbreitung sichergestellt werden könnte. Sobald die Studie vorliege, müsse man, ehe politische Konsequenzen gezogen würden, mit anderen Ländern, insbesondere mit den Schwellenländern, sprechen. Dies könne dazu beitragen, daß Mißverständnisse vermieden werden.

Giscard: Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, daß hier die Nichtverbreitung behandelt würde. Es gehe um die Sicherung der Energieversorgung. Ausgangspunkt sei der Energiebedarf, nicht dagegen der Nichtverbreitungsvertrag.

Menschenrechte:

Carter: Bei den Menschenrechten gebe es ein sehr starkes Engagement der Vereinigten Staaten. Belgrad¹⁴ solle nicht ein Element der Spaltung, sondern der Zusammenarbeit sein. Die USA wollten nicht dartun, daß sie eine weiße Weste hätten. Die amerikanische Regierung werde in ihrer Analyse auch aufzeigen, was sie selbst als große Nation für die Menschenrechte zu tun beabsichtige. Die amerikanische Regierung wolle auf dieser Konferenz niemand in eine unangenehme Lage bringen. Sie wolle positiv und konstruktiv sein, um Helsinki¹⁵ zu verwirklichen.

Callaghan fragte: „Sind Sie zufrieden mit der Abstimmung in der NATO?“¹⁶

Vance: „Ja“.

Callaghan: Es ist natürlich, daß die neue Administration ihren Standpunkt klarmacht. Er stimme mit dem Vorschlag zur Haltung für die KSZE überein. Die britische Regierung unterscheide zwischen der Unterstützung für menschliche Grundrechte und der Unterstützung für Menschen, die die Menschenrechte benützten, um ihr Regime zu verändern.

¹³ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 315–320.

¹⁴ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁵ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt. Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

¹⁶ Zur Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz innerhalb der NATO vgl. Dok. 73.

Bundeskanzler schloß sich den Ausführungen von Callaghan an. Er sehe auch keinerlei Widerspruch zu den Ausführungen von Präsident Carter. Er wolle noch einige Informationen geben: Seit Helsinki habe die Bundesregierung dazu beigetragen, volle Menschenrechte für etwa 65 000 Menschen zu erreichen, die aus der Sowjetunion, aus Rumänien, aus der DDR und anderen Ländern in die Bundesrepublik gekommen seien. Für den Rest des Jahres 1977 rechne er mit weiteren 40 000 und für 1978 mit über 50 000 weiteren Übersiedlern. Man solle die Menschenrechte nicht nutzen, um Systeme zu destabilisieren, sondern um die tatsächliche Lage der Menschen zu fördern. Die Sowjetunion habe immer wieder gesagt, die friedliche Koexistenz bedeute nicht Koexistenz im ideologischen Bereich. Menschenrechte seien das Grundanliegen der westlichen Staaten, das unabhängig von politischer Opportunität vertreten werden müsse.

Andreotti: Carters Einstellung zu den Menschenrechten habe der westlichen Politik eine moralische Dimension gegeben. Man müsse sich in dieser Frage allerdings nicht nur Osteuropa zuwenden, sondern beispielsweise auch anderen Ländern wie Chile.

Giscard: Die Initiative Carters habe der westlichen Ideologie etwas mehr Glanz verliehen. Was die praktischen Ergebnisse anbetreffe, stimme er mit dem Bundeskanzler überein; auch Frankreich habe sich in kleinerem Rahmen um ähnliche Resultate bemüht.

Fukuda: Er sehe die Bedeutung von Carters Erklärung. Bei der Umsetzung der Menschenrechte habe jedes Land seine eigene Lage und seine besonderen Probleme. Die Umstände für die Verwirklichung der Menschenrechte seien in jedem Land verschieden. Auch dies müsse anerkannt werden.

VS-Bd. 14062 (010)

113

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Fukuda in London

VS-vertraulich

7. Mai 1977¹

Vermerk über Gespräch des Bundeskanzlers mit dem japanischen Ministerpräsidenten Fukuda am Rande des Londoner Gipfels am 7. Mai 1977

Teilnehmer: BK, MP Fukuda, BM Genscher, AM Hatoyama, StS van Well, LR I Kliesow.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, am 11. Mai 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld „zur Unterrichtung von Bundesminister Genscher“ übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler hat dem Vermerk noch nicht zugestimmt.“

Hat Schönfeld am 12. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Reg[istratur] bitte VS-vertr[aulich] eintr[agen].“

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

MP *Fukuda* unterstrich bei der Begrüßung des Bundeskanzlers, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern problemlos seien und besonders die weitgehende Übereinstimmung und gute Kooperation im internationalen Bereich zu betonen seien.

Dies bekräftigte der *Bundeskanzler* und regte an, daß diese Interessenübereinstimmung künftig auf internationaler Ebene noch deutlicher gemacht werden müsse. Dies gelte für den Bereich der Nuklearpolitik – besonders im Verhältnis zu den USA und Kanada –, aber auch für andere relevante politische Fragen.

MP *Fukuda* leitete auf das Thema der nuklearen Wiederaufbereitung über, betonte die Identität der deutsch-japanischen Position und erklärte, daß in dieser Frage Konzessionen nicht möglich seien.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu und ergänzte, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht vergleichbaren bilateralen Bindungen gegenüber den USA unterliege und damit etwas mehr Handlungsfreiheit habe.

Der Bundeskanzler verwies darauf, daß die Übereinstimmung zwischen Japan und der Bundesrepublik im Laufe der heutigen Gipfelgespräche² offenbar auch Präsident Carter klar geworden sei.

MP *Fukuda* verwies darauf, daß die japanische Regierung bei der Ratifizierung des Nichtweiterverbreitungsvertrages gegenüber dem japanischen Parlament und der japanischen Öffentlichkeit deutlich bekräftigt habe, daß der Vertrag die friedliche Nutzung der Kernenergie in keiner Weise beeinträchtige.³ Die japanische Regierung sei an diese Zusage gebunden, was er auch Präsident Carter deutlich erklärt habe. Im übrigen habe Japan noch weniger als die Bundesrepublik eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, da Japan noch mehr vom Import von Primär-Energie abhängig sei.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der japanischen Praxis und Planung in bezug auf die heutige und künftige Lagerung nuklearen Abfalls. Dieses Problem müsse schließlich auch nach Einführung der Wiederaufbereitungstechnik befriedigend gelöst werden.

Der Bundeskanzler unterrichtete den japanischen MP über den starken Widerstand in der Bundesrepublik Deutschland gegen den Neubau von Kernkraftwerken, der letztlich davon abhängig sei, ob es gelinge, die Frage der Endlagerung befriedigend zu lösen.

Dazu erklärte der *japanische MP*, daß man bezüglich der Lagerung nuklearer Abfallprodukte in Japan bisher nur über eine provisorische Lösung verfüge, aber bereits die technisch einwandfreie Lösung der Einschmelzung von Kondensaten der Abfallstoffe in Zementblöcke im Auge habe. Der nukleare Abfall werde jedenfalls nicht ins Meer versenkt; dies sei auch nicht für die Zukunft geplant.

Der *Bundeskanzler* unterstrich die Bedeutung der Äußerung von Präsident Carter während der Gipfelgespräche, daß die USA – und der amerikanische

² Vgl. dazu das Gespräch beim Weltwirtschaftsgipfel am 7. Mai 1977 in London über Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie; Dok. 112.

³ Am 3. Februar 1970 unterzeichnete Japan den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Zur Ratifizierung des Vertrags vgl. Dok. 58, Anm. 5.

Präsident habe auch unwidersprochen Kanada mit einbezogen – nicht bereit sei, die Endlagerung nuklearen Abfalls für andere Staaten zu übernehmen. Der Bundeskanzler habe während der Gespräche bei Präsident Carter noch einmal nachgefragt, und der Präsident habe diese Haltung insgesamt dreimal zweifelsfrei dargelegt. Das bedeute, daß die USA letztlich doch keinen vollen Versorgungskreislauf anbieten wollen. Es gelte jetzt, diese amerikanische Ideologie des Angebots eines vollen nuklearen Kreislaufs auch in der Öffentlichkeit richtigzustellen.

MP *Fukuda* erklärte dazu, daß die Frage des Baus von Kernkraftwerken und der Endlagerung nuklearer Abfallprodukte für die japanische Öffentlichkeit noch kein Problem darstelle; es gebe also in Japan keine vergleichbaren Widerstände gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Der *Bundeskanzler* erklärte es für wünschenswert, daß der bilaterale Gedankenaustausch und die Kooperation über die jetzt anstehenden aktuellen Fragen hinaus ausgeweitet und intensiviert würden. Der letzte Besuch eines deutschen Regierungschefs in Japan habe 1969 stattgefunden⁴; PM Tanaka sei 1973 in der Bundesrepublik Deutschland gewesen⁵, und er würde sich freuen, wenn er diesen Besuch im Laufe des kommenden Jahres erwidern könnte.⁶ Er wolle sich nicht selbst einladen, stehe aber für einen Besuch zur Verfügung.

MP *Fukuda* zeigte sich sehr erfreut über die Gefühle des Bundeskanzlers gegenüber Japan und nahm den Vorschlag mit Dankbarkeit an. Die Planung des Besuchs sollte über die diplomatischen Kanäle eingeleitet werden.

Ein solcher Besuch könne auch unsere Position im Verhältnis zu den USA und der Sowjetunion nur kräftigen, bemerkte der *Bundeskanzler*.

Darauf erkundigte sich der Bundeskanzler nach MP *Fukudas* Einschätzung der Lage und Entwicklung in Fernost, insbesondere China und Indochina.

MP *Fukuda* gab einen kurzen Überblick über die japanische Sicht der Lage in Asien. Der allgemein erwartete Domino-Effekt sei nicht eingetreten. Nur die drei Länder Indochinas würden heute kommunistisch regiert. Ansonsten habe sich die Lage in den übrigen asiatischen Ländern durchweg stabilisiert. Dabei sei besonders auf den wirtschaftlichen Aufschwung von Singapur und Formosa zu verweisen. Mit drastischen Änderungen der Verhältnisse im asiatischen Raum rechne er nicht.

Nach dem Abzug der USA aus Indochina habe sich Japan sofort bemüht, normale Beziehungen zu den drei Staaten von Indochina aufzunehmen. Dies habe er auch den USA empfohlen, um diese Länder nicht einseitig dem Ostblock zu überlassen.

Besonders Vietnam, aber auch Kambodscha und Laos könnten eine Pufferfunktion erfüllen. Besonders, da der starke Nationalismus bei diesen Völkern

⁴ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan auf. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 162 und Dok. 165.

⁵ Ministerpräsident Tanaka hielt sich vom 3. bis 7. Oktober 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 307.

⁶ Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 10. bis 13. Oktober 1978 in Japan auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Fukuda am 11./12. Oktober 1978 in Tokio vgl. AAPD 1978.

einen zu großen Einfluß von China nicht zulasse. Deshalb sei auch der sowjetische Einfluß in dieser Region stärker als der chinesische. Jedenfalls sei in allen drei indochinesischen Staaten ein starker Widerstand gegen Hegemonialansprüche der Großmächte der Sowjetunion, USA oder auch China zu verzeichnen.

Auf die Verhältnisse in Korea übergehend, erklärte MP Fukuda, daß sich die Lage, besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse, in Südkorea sehr verbessert und stabilisiert hätte. Wichtig sei jedoch, daß sich der Rückzug der USA aus Korea⁷ nicht in Formen vollziehe, die eine destabilisierende Wirkung auf das militärische Kräftegleichgewicht auf der koreanischen Halbinsel hätten. Da Nordkorea sowohl von der SU als auch von China militärisch unterstützt würde, könne auf eine gewisse Präsenz der USA in Südkorea nicht verzichtet werden.

Abschließend erklärte MP Fukuda, daß er die Lage in Südost- und Ostasien alles in allem für stabil halte. Dies gelte insbesondere für China, wo sich das Hua-Regime stabilisiere und wohl künftig zu einer realistischeren Politik neige als die bisherige chinesische Regierung.

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärte der Ministerpräsident, daß sich die Beziehungen zwischen China und Japan positiv entwickelten. Besonders auf wirtschaftlichem Gebiet sei es zwischen beiden Staaten zu verschiedenen Vertragsabschlüssen gekommen.

Auf eine letzte Frage des Bundeskanzlers erklärte der japanische *Außenminister*, daß Vietnam zwar im formellen Sinn wiedervereint sei⁸; die Integration zwischen beiden Teilen des Landes aber noch erhebliche Probleme aufwerfe. Besonders wirtschaftlich seien die Differenzen zwischen Nord- und Süd-Vietnam noch sehr erheblich.

VS-Bd. 14059 (010)

⁷ Zu den amerikanischen Plänen für eine Truppenreduzierung in der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 104, Anm. 11.

⁸ Vom 24. Juni bis 3. Juli 1976 tagte in Hanoi die vietnamesische Nationalversammlung, die am 2. Juli 1976 die Vereinigung von Nord- und Südvietnam vollzog.

114

Weltwirtschaftsgipfel in London**Geheim****8. Mai 1977¹**

Downing-Street-Gipfel

3. Sitzung: 8. Mai 1977, 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tagesordnung: Nord-Süd-Dialog
Handelspolitik

Teilnehmer:

United Kingdom: James Callaghan, Prime Minister; Denis Healey, Chancellor of the Exchequer; Dr. David Owen, Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs;

Canada: Pierre Elliott Trudeau, Prime Minister; Donald S. MacDonald; Minister of Finance; Donald C. Jamieson, Secretary of State for External Affairs;

France: Valéry Giscard d'Estaing, President of the French Republic; Robert Boulin, Minister-Delegate for Economy and Finance; Louis de Guiringaud, Minister of Foreign Affairs;

The Federal Republic of Germany: Helmut Schmidt, Federal Chancellor; Hans-Dietrich Genscher, Minister of Foreign Affairs; Dr. Hans Apel, Minister of Finance;

Italy: Giulio Andreotti, Prime Minister; Arnaldo Forlani, Minister for Foreign Affairs; Gaetano Stammati, Minister for the Treasury;

Japan: Takeo Fukuda, Prime Minister; Ichiro Hatoyama, Minister for Foreign Affairs; Hideo Bo, Minister for Finance;

United States of America: Jimmy Carter, President of the United States; Cyrus R. Vance, Secretary of State (zeitweilig ersetzt durch Robert S. Strauss, Special Trade Representative); Michael Blumenthal, Secretary of the Treasury;

European Economic Community: Roy Jenkins, President of the EEC Commission;

außerdem anwesend: ein Notetaker je Land, ein Notetaker der EG-Kommission.

Die Aussprache über den Nord-Süd-Dialog wird von Präsident *Giscard* eingeleitet. Er unterstreicht, daß die Entwicklungsländer im Augenblick auf die Gipfelkonferenz von London schauen. Daß an dieser Sitzung die Europäische Gemeinschaft durch Ratspräsident² und Präsident der Kommission vertreten sei, sei angemessen. Sie sollten auch für die EG das Wort ergreifen.

Giscard gibt einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Nord-Süd-Dialogs, d.h. auf die Situation unmittelbar nach der Ölkrise Ende 1973,

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 16. Mai 1977 gefertigt.

² James Callaghan.

Anfang 1974. Bei einigen habe die Idee vorgeherrscht, das Monopol der OPEC-Staaten zu brechen oder in die Knie zu zwingen. Andere hätten sich von Anfang an vom Gedanken der Kooperation leiten lassen. Im Augenblick sei die Situation gekennzeichnet durch die Preisentscheidung vom Dezember 1976. Hierbei sei die mäßigende Rolle Saudi-Arabiens und der Golf-Staaten hervorzuheben.³

Bei einem Scheitern des Nord-Süd-Dialogs würden ohne Zweifel die Radikalen die Oberhand gewinnen. Zwei Punkte seien für die Zukunft der internationalen Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung:

- der Nahost-Konflikt und seine Entwicklung,
- Ausgang des Nord-Süd-Dialogs.

Bei einer neuen Preissteigerung für Erdöl würden erheblich größere Geldmen-gen auf dem Spiel stehen als bei der Frage einer verstärkten Hilfe für die Entwicklungsländer.

Am 26. April 1977 hätten die Kopräsidenten der KIWZ getagt.⁴ Vom 30. Mai bis 1. Juni sei die Ministerkonferenz angesetzt.⁵ Der Zeitpunkt der Londoner Gespräche sei also günstig, weil eine Einigung noch möglich sei. Negativ sei zu bewerten, daß Pérez Guerrero kürzlich seine Enttäuschung und seine Unruhe darüber ausgedrückt habe, ob sich eine Einigung ergeben werde.

Mit dem Thema habe sich auch der Europäische Rat in Rom⁶ beschäftigt. Grundsätzlich gehe es um Entscheidungen in zwei Bereichen: a) Rohstoffe, b) Leistungen im Bereich der Entwicklungshilfe (Ressourcentransfer).

Zu a) Hier schlägt Giscard vor, grundsätzlich zu beschließen, einen gemeinsamen Fonds zu schaffen. Die EG sei mit diesem Grundsatz einverstanden. Heute sei die Frage, ob auch die USA und Japan ihm zustimmten. Über Einzelfragen der Finanzierung oder des Funktionierens eines gemeinsamen Fonds solle man heute nicht reden.

Zu b) Hier solle man den politischen Willen ausdrücken, eine Reihe von Rohstoffabkommen abzuschließen. Kriterium solle sein, daß es sich um Rohstoffe der ärmsten Entwicklungsländer handele; vor allem gehe es also um tropische Erzeugnisse. Er sei auch für eine regelmäßige Überprüfung der Rohstoffpreise. Die Indexierung werde zwar zu Recht abgelehnt. Aber einen Hinweis darauf,

³ Zum Beschluß der OPEC-Ministertagung am 16./17. Dezember 1976 in Doha vgl. Dok. 1, Anm. 3.

⁴ Am 26./27. April 1977 fanden in Paris eine Tagung der zehn Kopräsidenten der KIWZ und der vier Kommissionen sowie ein informelles Treffen der Delegationsleiter der 27 Teilnehmerstaaten statt. Botschafter Robert, z. Z. Paris (OECD), übermittelte am 29. April 1977 den Bericht der Ratspräsidentschaft an den EG-Ministerrat. Darin wurde festgestellt, daß die Gespräche ein breites Meinungsspektrum unter den Entwicklungsländern ergeben hätten: „At one extreme there are some who have cast doubts of their unwillingness to go to a ministerial conference unless they see sufficient progress by the industrialised countries. [...] A majority wants the conference to succeed. However, they believe that, in order to come to a conclusion acceptable to the rest of the group of 77, there will have to be a number of specific, tangible results from the conference. At the other extreme there are a few with more limited expectations.“ Aus Sicht der Vertreter der EG-Mitgliedstaaten gebe es drei Vorbedingungen für einen erfolgreichen Abschluß der KIWZ: „I) A political impetus for the common fund conference; II) an improvement in the collective commitments of the industrialised countries to an increase in official aid; III) special action to provide aid in immediate form to particular countries“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 349; Referat 405, Bd. 121295.

⁵ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 vgl. Dok. 79

daß man von Zeit zu Zeit zu einer Überprüfung der Preise bereit sei, sei angebracht. Schließlich lebe man in einer inflationistischen Welt mit entsprechenden Preisbewegungen in den übrigen Bereichen. Zum Schuldenerlaß bzw. Schuldenmoratorium weist Giscard darauf hin, daß diese Lösung abgelehnt werde und durch die special action ersetzt sei.⁷ Dazu komme das fallweise Vorgehen auf der Grundlage des durch die features verbesserten Verfahrens.⁸

Die special action solle sich zugunsten der Ärmsten auswirken. Sachverständige hätten sich auf eine Milliarde Dollar für die Industrieländer geeinigt. Die Frage sei, ob dies heute bestätigt werden kann. Eine weitere Frage sei, ob man für die special action den bilateralen oder multilateralen Weg gehen solle. Frankreich sei in dieser Hinsicht noch ziemlich offen. Im ganzen weist Giscard mit Nachdruck darauf hin, daß die im Nord-Süd-Dialog zur Diskussion stehenden Beträge verhältnismäßig gering seien, wenn man sie mit den Belastungen der Industrieländer durch eine mögliche weitere Erdölpreisssteigerung vergleiche. Man könne die zur Diskussion stehenden Opfer auch im Verhältnis zu den 45 Mrd. \$ OPEC-Überschüssen sehen und komme dann zum selben Ergebnis.

An Gegenforderungen, die die Industrieländer im Dialog zu stellen hätten, nennt Giscard:

- a) regelmäßige Konsultationen über die Versorgung mit Erdöl;
- b) die Anerkennung von Grundsätzen für den Schutz von Investitionen der Industrieländer in den OPEC-Ländern und den Entwicklungsländern.

Ein letztes Problem sieht Giscard noch darin, ob die Londoner Gesprächsrunde Stellung beziehe in der Frage der Höhe der allgemeinen Entwicklungshilfe. Giscard macht keinen Hehl daraus, daß er deren Niveau als ungenügend empfindet. Die Ärmsten würden immer ärmer. Die Höhe der Hilfe entspreche nicht

⁷ Staatsminister von Dohnanyi übermittelte Bundeskanzler Schmidt am 5. Mai 1977 eine Aufzeichnung über die Möglichkeit einer schnell wirksamen, finanziellen „einmaligen Maßnahme (special action)“ zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer: „Die Gemeinschaft ist bereit, sich an einer solchen Aktion zu beteiligen. Sie hat hierzu folgende Vorstellungen entwickelt: Volumen: 1 Mrd. Dollar; Aufbringung durch an der KIWZ beteiligte Industrieländer (OPEC-Länder sollen sich zusätzlich beteiligen, Staatshandelsländer werden zu Beteiligung aufgefordert); Aufbringungsschlüssel: 37,5 % EG, 37,5 % USA, 25 % übrige KIWZ-IL (Japan, Kanada, Australien usw.); Kanalisierung und Vergabe multilateral (Präferenz IDA/Weltbank)“. Die amerikanische Regierung habe grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung zu erkennen gegeben, beabsichtige jedoch, „die Aktion bilateral durchzuführen, da sie bei Wahl des multilateralen Weges den Kongreß einschalten müßte, wobei sie Schwierigkeiten befürchtet“. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London solle trotzdem versucht werden, Präsident Carter für den multilateralen Weg zu gewinnen. Falls dies nicht möglich sei, müsse eine Formel gefunden werden, „unter der auch bei bilateralem Vorgehen der USA die Zusätzlichkeit der Aktion zu den sonstigen Entwicklungshilfeleistungen gesichert erscheint und es für alle EG-Partner notwendig macht, den multilateralen Weg beizubehalten“. Vgl. Referat 010, Bd. 178697.

⁸ Im Richtlinienpapier („Segelanweisung“) vom 8. März 1977 für den Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London wurde festgestellt: „Zur Verschuldungsfrage haben die EG und die USA in der KIWZ entsprechend der Resolution von Nairobi einen gemeinsamen Vorschlag über Grundsätze („features“) zur Erleichterung langfristiger struktureller Finanzprobleme angeboten. Wir nehmen an, daß diese „features“ erst 1978 praktisch werden. Die „features“ reichen den Entwicklungsländern nicht aus. Tatsächlich bedeuten sie jedoch ein erhebliches materielles Zugeständnis an diese Länder und sind nach Auffassung wichtiger Geberländer geeignet, zur Lösung der langfristigen Strukturprobleme der Entwicklungsländer beizutragen. Mit ihnen werden die EL unter Beachtung des „Fall-für-Fall-Prinzips“ in die Lage versetzt, anhand klarer Kriterien öffentliche Hilfe zu erlangen. Die Hilfe an die LLDCs und MSACs wird sich dadurch voraussichtlich erhöhen“. Vgl. Referat 412, Bd. 109324.

dem Bedarf. Natürlich wisse er, daß das Ziel von 0,7 v. H. des BSP⁹ nicht für alle akzeptabel sei.

Bemerkenswert sei auch, daß die sozialistischen Länder nur über die UN-Organisationen zur Entwicklungshilfe beitragen, und zwar in einem sehr geringen Umfang. An IDA, Weltbank, aber auch den Hilfen, die die EG zusätzlich gebe, seien die sozialistischen Länder nicht beteiligt. Sie sollten stärker herangezogen werden.

Giscard macht in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zum politischen Verhalten insbesondere der Sowjetunion gegenüber den Entwicklungsländern. Er erwähnt die Lage in Afrika mit dem sowjetischen Einfluß sowie die starke sowjetische Aufrüstung generell. Alles spreche dafür, die sozialistischen Länder zu einem Beitrag zur Entwicklungshilfe aufzufordern. Dies sei ein politischer Hebel in der Hand der Industrieländer. Eine weitere Zurückhaltung würde er nicht verstehen. Im übrigen sollten gegenüber Afrika ganz besondere Anstrengungen unternommen werden, zu helfen.

PM Callaghan führt aus, daß es bei den Londoner Gesprächen nicht um formelle Entscheidungen gehe; eine gewisse Vorsicht oder Zurückhaltung sei daher angeraten. Es könnten jedoch informelle Einigungen oder Absprachen getroffen werden. In seiner Sicht bahnt sich in grundsätzlichen Fragen bereits eine Einigung an. Allerdings bestehe in der Schlußrunde der KIWZ erneut die Gefahr einer Konfrontation, wie sie am Anfang des Dialogs gegeben gewesen sei.

PM Callaghan schlägt vor, sich auf das Grundsätzliche zu konzentrieren und wiederholt die vier Punkte Giscard: 1) Stellungnahme zur Frage eines gemeinsamen Fonds; 2) Regelungen im Bereich der Verschuldung; 3) Frage der Überprüfung der Preise von Zeit zu Zeit; 4) Appell an die sozialistischen Länder.

Präsident *Carter*, der als nächster das Wort nimmt, erklärt sich für die USA zu einem positiven Beitrag zum Nord-Süd-Dialog bereit. Ein gemeinsamer Fonds sei als Grundsatz akzeptabel. Auch sollten die Exporterlöse stabilisiert werden. Das System, das die USA im Bereich der Entwicklungshilfe hätten, mache jedoch eine Hilfe auf multilateralem Weg schwierig. Hier könne die Administration nicht mit der Unterstützung durch den Kongreß rechnen. Man sei bereit, über die Weltbank sowie die Regionalbanken Hilfe zu leisten. Im allgemeinen sei das System jedoch auf bilaterale Hilfe ausgerichtet. Es sei schwer, dies grundsätzlich zu ändern.

Carter erwähnt, daß die amerikanische Regierung zur Verdoppelung der Entwicklungshilfe bis 1982 bereit sei. Schon im Haushaltsjahr 1977 werde man einen großen Schritt auf diesem Weg machen.

Carter nennt die Zahl von 8,5 Mrd. \$ einschließlich Militärhilfe. Eine öffentliche Aufforderung an die COMECON-Staaten bezeichnet er als gute Initiative.

⁹ Von der UNO-Generalversammlung wurde am 24. Oktober 1970 die Zweite Entwicklungsdekade ausgerufen. Als Zieldaten wurden eine Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts der Entwicklungsländer von 6 % und des Pro-Kopf-Einkommens um 2,5 % festgelegt. Dem entsprach eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion um 4 %, der Industrieproduktion um 8 % und des Handels um 7 %. Die Entwicklungshilfe der Industrieländer sollte mindestens 0,7 % des Bruttosozialprodukts betragen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2626 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 255–265.

Auch eine stärkere Ansprache und Teilnahme der OPEC-Länder begrüßt er. Ihr Status solle auch im Bereich der Mitentscheidung angehoben werden.

Auf eine Frage PM *Callaghans* nach der amerikanischen Haltung zur special action im Rahmen der KIWZ übergibt Präsident Carter das Wort AM *Vance*. Er sichert einen amerikanischen Anteil zu, aber nicht als Beitrag zu einem gemeinsamen Topf, sondern auf bilateralem Weg.

Bundeskanzler *Schmidt* eröffnet seinen Diskussionsbeitrag mit dem Hinweis darauf, daß der Westen keinen Grund für ein schlechtes Gewissen habe. Die Leistungen des Westens auf diesem Gebiet seien ohne Zweifel haushoch größer als die der sozialistischen Länder.

Bei aller politischen und moralischen Verpflichtung dürfe die Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft nicht ausgehöhlt werden. Dies sei auch im Interesse der Entwicklungsländer.

Zur Illustration der Leistung der sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe trägt BK die Zahlen aus dem Sprechzettel¹⁰ vor. Er regt an, die sozialistischen Länder im Kommuniké¹¹ zur Mitfinanzierung der Entwicklungshilfe einzuladen.

Als nächsten Punkt unterstreicht BK die Notwendigkeit von Gegenleistungen der OPEC- und Entwicklungsländer. Ohne ihre Mitwirkung sei die notwendige größere Stabilität und Voraussehbarkeit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht möglich. Bei den Entwicklungsländern komme es in erster Linie darauf an, verbesserte Garantien für die Investitionen der Industrieländer zu erhalten. Sonst müßten die Forderungen der Entwicklungsländer auf offizielle Entwicklungshilfe immer stärker anwachsen, da der Beitrag der Privatinvestitionen für die Entwicklung dieser Länder ungenügend bleibe. Aber auch die OPEC-Länder müßten zu einer Gegenleistung bereit sein. Mindestens müsse man von ihnen die Zusage eines angemessenen Erdölangebots für die nächsten fünf bis zehn Jahre erhalten. Ein neues Embargo dürfe es nicht geben. Alle diese Forderungen sollten in den Dialog eingebracht werden.

In bezug auf die Rohstoffpolitik und auf die Frage von Rohstoffabkommen habe er bereits in Puerto Rico Zahlen vorgeführt, die bewiesen, daß Rohstoffabkommen über eine große Breite vor allem die Gefahr von windfall profits¹² heraufbeschwören für Länder wie die Sowjetunion, USA, usw., also für Länder, die solche Gewinne auf keinen Fall verdienten.¹³ Er habe deshalb im Vorfeld des

¹⁰ Die RGW-Mitgliedstaaten wendeten 1974 1,2 Mrd. Dollar für Entwicklungshilfe auf, was einem Anteil von 8 % der gesamten Entwicklungshilfe entsprach; der Anteil der OECD-Mitgliedstaaten betrug 11,3 Mrd. Dollar (75 %), der der OPEC-Mitgliedstaaten 2,5 Mrd. Dollar (17 %). 1975 umfaßte die Entwicklungshilfe der RGW-Mitgliedstaaten 0,8 Mrd. Dollar (5 %), während die OECD-Mitgliedstaaten 13,5 Mrd. Dollar (80 %) und die OPEC-Mitgliedstaaten 2,6 Mrd. Dollar (15 %) für Entwicklungshilfe aufwendeten. Vgl. dazu das Richtlinienpapier („Segelanweisung“) vom 8. März 1977 für den Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London; Referat 412, Bd. 109324.

¹¹ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel in London am 7./8. Mai 1977 vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 315-320.

¹² Windfall Profits sind Gewinne, die ein Unternehmen bei gleichbleibenden Kosten in der Folge einer allgemeinen Änderung der Marktlage erzielt, beispielsweise durch einen Preisanstieg aufgrund politischer und konjunktureller Entwicklungen.

¹³ Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

Londoner Gipfels deutsche Papiere zur Frage der Erlösstabilisierung versandt.¹⁴ Natürlich sehe er ein, daß einige Rohstoffabkommen benötigt werden, im Bereich der tropischen Produkte. Daneben komme es aber darauf an, den Gedanken der Erlösstabilisierung zu fördern, um eine größere Zahl von Rohstoffabkommen zu vermeiden. Mit dem Vorschlag eines Erlösstabilisierungssystems spreche die Bundesregierung nicht für ein besonderes eigenes Interesse, sondern aus Sorge um die Weltwirtschaft, deren Funktionsfähigkeit und Kontinuität. BK weist eindringlich auf die politischen Gefahren und Erschütterungen hin, die schon in naher Zukunft sich ergeben würden, wenn die Weltwirtschaft nicht in Ordnung kommt, sondern zusätzlich über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet werde. Die Industrieländer hätten den Entwicklungsländern nicht einen Gefallen zu erweisen, sondern ihnen zu helfen. Dies müsse der Maßstab für unsere Vorschläge und unser Entgegenkommen sein. BK erwähnt in diesem Zusammenhang auch die schlechten Erfahrungen mit den EG-Marktordnungen, die in Überschüssen und enormen Kosten enden würden. Das Plädoyer von BK gegen falsche Lösungen, die die Funktionstüchtigkeit der Weltwirtschaft beeinträchtigen müßten, ist von großem Nachdruck und von tiefer Sorge geprägt.

MP *Andreotti* stellt neben den Aspekt der Hilfe den des Interesses der am Dialog beteiligten Länder und Ländergruppen. Er hebt folgende drei Gesichtspunkte hervor:

1) Ohne Beteiligung der Entwicklungsländer sei eine stabile Expansion der Weltwirtschaft nicht zu erreichen. In bezug auf einen gemeinsamen Fonds und die Möglichkeit eines Stabex-Systems könne er zustimmen. Zusammen seien diese beiden die wesentlichen Punkte. Er ist nicht der Meinung, daß es im Rohstoffsektor um den Aufbau ähnlicher Organisationen wie die europäischen Marktordnungen geht. Er hält es aber doch für wichtig, eine gewisse Ausgewogenheit der Rohstoffmärkte herzustellen. Es sei jetzt der Zeitpunkt, wo man von allgemeinen Reden zur analytischen Untersuchung der Frage der Rohstoffabkommen übergehen müsse.

2) Bei der Entwicklungshilfe kommt es ihm vor allem auf die Zusammenarbeit in den multilateralen Organisationen an. Man solle sich dabei nicht nur auf das Geben beschränken, sondern das Bewußtsein einer allgemeinen Solidarität schaffen. *Andreotti* erinnert in diesem Zusammenhang an das Punkt-4-Pro-

¹⁴ Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. März 1977 an Präsident Carter und die Ministerpräsidenten *Andreotti*, *Fukuda* und *Trudeau*; Dok. 79, Anm. 7.

Staatssekretär *Pöhl*, Bundesministerium der Finanzen, erläuterte den Vorschlag der Bundesrepublik für ein Modell der Exporterlösstabilisierung während seiner Gespräche vom 9. bis 13. März 1977 in Washington. Als Fazit notierte er am 15. März 1977, das Modell finde „bei den Amerikanern, aber auch im IWF kein positives Echo“. Vgl. Referat 412, Bd. 109324.

Das Bundesministerium der Finanzen vermerkte am 14. März 1977, daß sich die USA bei einem Vorbereitungstreffen mit Vertretern der sieben am Weltwirtschaftsgipfel teilnehmenden Staaten in London für den Abschluß einzelner Rohstoffabkommen ausgesprochen hätten und für eine weitere Liberalisierung der kompensatorischen Finanzierung des IWF eingetreten seien. Darüber hinaus sehe die amerikanische Regierung keine Möglichkeit, „einen selbständigen Finanzierungsmechanismus wie z.B. die Exporterlösstabilisierung einzuführen. Die Chancen, eine solche Idee im Kongreß durchzusetzen, seien gleich null. Zudem seien die Entwicklungsländer hieran nicht interessiert.“ Vgl. Referat 412, Bd. 109324.

gramm von Präsident Truman.¹⁵ Die Erweckung neuer Hoffnung sei notwendig sowie die Demonstration einer moralischen Führung.

3) In bezug auf die Rolle der sozialistischen Länder ist er mit dem einverstanden, was Präsident Giscard und Carter ausgeführt haben. Man solle der öffentlichen Meinung durchaus die geringe Hilfe klarmachen, die bisher von dieser Staatengruppe anderen zuteil geworden sei. Waffenlieferungen seien keine Entwicklungshilfe. Auch wer sich nicht an der Entwicklungshilfe beteilige, trage Verantwortung. Nicht Worte, Taten zählten. Die Entwicklungshilfe solle wirklich die Armut angehen und von effektiven Programmen der betroffenen Länder abhängig gemacht werden, analog zu den wirtschaftspolitischen Auflagen des IMF bei Zahlungsbilanzkrediten.

Ministerpräsident *Fukuda* erinnert an seine Ausführungen vom Vortag über die Strukturänderungen der Weltwirtschaft.¹⁶ Unter anderem habe er auf die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen hingewiesen. Um so dringlicher müßten die Entwicklungsländer am weiteren Wachstum beteiligt werden. Sie müßten aber auch ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Erfolg oder Scheitern des Nord-Süd-Dialogs seien von größter Bedeutung. In London solle man überlegen, wie ein größtmöglicher Erfolg sichergestellt werden kann. Bei einem Scheitern befürchte er ein weltwirtschaftliches und politisches Chaos.

Was ist konkret zu tun? Hinsichtlich eines sogenannten gemeinsamen Fonds sei es seiner Meinung nach sehr nützlich, wenn hier eine einstimmige Meinung über die allgemeine Ausrichtung eines solchen Fonds erzielt werden kann.

In bezug auf die Frage der Verschuldung drehe es sich wohl darum, wie eine Erleichterung beim Schuldendienst herbeigeführt werden kann. Auch hier betrachte er eine allgemeine gemeinsame Ausrichtung als nützlich.

Auch die Frage der weiteren Entwicklung der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Tokio-Runde¹⁷ sei wichtig. Vielleicht könne man sich dort besonders auf die Rohstoffe konzentrieren.

Am wichtigsten sei seiner Meinung nach die Gesundung der eigenen Volkswirtschaft. Sie sei das wichtigste Mittel zur Hilfe für andere. Ein Ankurbeln und eine Expansion mache sich unmittelbar für die übrigen Wirtschaften, auch für die Entwicklungsländer, bemerkbar. Das sei die grundlegende Ansicht Japans.

Der Präsident der Kommission, *Jenkins*, schließt sich in seinen Ausführungen eng an den Bundeskanzler an. In der Tat gehe es nicht um eine Wohltätigkeitsveranstaltung, außerdem sei ein *quid pro quo* wichtig, in beiden Richtungen. Auch *Fukuda* habe Recht, wenn er die Gesundung der eigenen Wirtschaft besonders betone. Aber für den Erfolg der KIWZ sei eine gemeinsame Einstellung zu den dort verhandelten Themen nötig.

Jenkins gibt sodann die EG-Position in der Frage des gemeinsamen Fonds sowie der *special action* wieder. Zur letzten weist er darauf hin, daß eine multila-

¹⁵ In der Regierungserklärung am 20. Januar 1949 kündigte Präsident Truman unter Punkt 4 ein Programm zur Förderung der Entwicklungsländer an, das zwischen 1950 und 1953 Mittel insbesondere zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft und Gesundheitswesen bereitstellte. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949, S. 114–116.

¹⁶ Zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten *Fukuda* am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111.

¹⁷ Zu der als Tokio-Runde bezeichneten Verhandlungsserie im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, Anm. 13.

terale Durchführung ihr ein größeres Gewicht geben würde. Er appelliert an die USA. Auch sollte die gegebene Hilfe wirklich zusätzlich sein.

Hinsichtlich des gemeinsamen Fonds sei man in Übereinstimmung. Es könne sich nicht um einen weiten Rahmen von Rohstoffen handeln. Zurückhaltung sei sicher vernünftig. Hinzukommen könne sodann ein System der Erlösstabilisierung. Eine Studie über diese Frage könne man bei der KIWZ in Paris verabreden. Die Erlösstabilisierung solle nicht zusätzlich zu den Rohstoffabkommen kommen, sondern diese ergänzen. Die Studie könne im Development-Komitee (IMF, Weltbank) angefertigt werden.

Auch für *MacDonald* liegen die sofortigen Nachteile auf der Hand, die eine Konfrontation beim Dialog hervorrufen würde. In erster Linie sieht er die Gefahr bei einer neuen Ölpreiserhöhung. Auch er hebt die Rolle Saudi-Arabien auf der internationalen Szene positiv hervor und unterstreicht die Notwendigkeit eines Erfolges in Paris.

In bezug auf eine Erwähnung der COMECON-Länder im Kommuniqué zeigt er sich nicht sehr engagiert. Er befürchtet die Gefahr einer sterilen Polemik mit diesen Ländern.

Bei allen Fortschritten, die in der Entwicklungshilfe und bei der Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten erreicht worden seien, solle man diese doch nicht überschätzen. Die Entwicklungshilfe spiele weiterhin eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Rohstoffpolitik suche Kanada als Rohstoffexporteur keine besonderen Vorteile. Man sei mit den kommerziellen Bedingungen des Rohstoffexports durchaus einverstanden. Ein gemeinsamer Fonds solle die Rohstoffproduktion nicht subventionieren. Es gehe auch nicht um Kartellbildung. Am besten würden Einzelfragen in der UNCTAD¹⁸ weiterverfolgt. Kanada sei jedenfalls bereit, den Grundsatz eines gemeinsamen Fonds zu akzeptieren, ebenso den Grundsatz eines besseren Schutzes der Exporterlöse. (*BK* äußert durch einen Zwischenruf Bedenken gegenüber dem Vorschlag, die Weiterarbeit bei UNCTAD stattfinden zu lassen.)

Staatspräsident *Giscard* bewertet die bisherige Aussprache positiv. Es komme nun darauf an, entsprechend positive Formulierungen für das Kommuniqué zu finden. Er schlägt hierfür insbesondere drei Punkte vor:

- ein Signal für einen positiven Abschluß der KIWZ,
- die Annahme eines gemeinsamen Fonds sowie anderer ergänzender Hilfe und schließlich
- den Hinweis auf die Haltung der sozialistischen Länder.

Auch Präsident *Carter* greift noch einmal in die Debatte ein und schildert die Schwierigkeiten der USA mit weiteren kleinen Hilfspaketen. Die Wichtigkeit des IMF und der Weltbank stünden außer Zweifel. Er sehe sich jedoch zu Hause Schwierigkeiten gegenüber mit einem Beitrag von 37,5 v.H. zu der anvisierten special action. Ihm scheine eine Analyse darüber wichtig, wo wir in der Entwicklungshilfe stehen, z.B. eine Analyse durch Weltbank und IMF. Eine solche Analyse würde bei den Entwicklungsländern Vertrauen finden und eine Aufstockung der Entwicklungshilfe in den USA erleichtern. Dies sei keine Ver-

¹⁸ Zur Behandlung der Frage eines „Gemeinsamen Fonds“ durch die UNCTAD vgl. Dok. 37, Anm. 12.

zögerungstaktik, aber ein Beitrag zu einer Aufzeigung gewisser Schwerpunkte, auch gegenüber dem amerikanischen Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit.

Die Einbeziehung der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Länder befürwortete er. Damit ein solcher Vorschlag von der anderen Seite möglichst konstruktiv aufgefasst werde, solle er vielleicht nicht so sehr lautstark in der Öffentlichkeit gemacht werden als vielmehr evtl. über vertraulichere oder privaktere Kanäle, z. B. über Präsident Giscard.

Im bezug auf Gegenleistungen der Entwicklungs- und OPEC-Länder unterstützt Präsident *Carter* das, was BK hinsichtlich Investitionsgarantien und Sicherung ausreichender Ölversorgung ausgeführt hat. Er ist bereit, dies auch zu Hause zu vertreten.

Auch Minister *Jamieson* hält eine Untersuchung, wie sie von *Carter* vorgeschlagen wird, für wichtig. Er zeigt sich im übrigen nicht sicher oder überzeugt, daß alle am Pariser Dialog teilnehmenden Industrieländer¹⁹ sich in allen Punkten über das Paket einig sein müßten. Er gibt zu erwägen, ob nicht einige mehr tun könnten als andere, bei einem gemeinsamen Minimum für alle. Er erhebt die Frage, wie dann dieses Minimum aussehen müsse.

Als Antwort hierauf weist *Jenkins* darauf hin, daß der Erfolg der special action vom Gleichgewicht der Beiträge aller abhängt; nur so könne eine Milliarde Dollar erreicht werden.

Jamieson fragt zurück, ob es die Konferenz störe, wenn in einem bestimmten Punkt ein Land allein etwas tue.

PM *Callaghan* bezeichnet dies als eine wichtige Frage. Man dürfe jedoch über ihr nicht das angestrebte positive Resultat aus den Augen verlieren. Wenn es z. B. bei einer Mitwirkung an der special action Schwierigkeiten gebe, so könne man auch durch Umschichtung Mittel freimachen. Das Ganze müsse ein Paket sein. Durch die special action werde dokumentiert, daß die Industrieländer das Schuldenproblem der Entwicklungsländer sehen und ihm Rechnung tragen.

Staatspräsident *Giscard* zeigt sich durch den Gedanken Callaghans, möglicherweise durch Umschichtung Mittel freizubekommen, alarmiert. Er legt Wert auf die echte Zusätzlichkeit von Leistungen, die im Rahmen der KIWZ vereinbart werden. Bei der Frage der Multilateralität oder der Bilateralität könne man flexibel sein. Die Zusätzlichkeit müsse aber außer Frage stehen.

AM *Vance* betont, daß eine bilaterale Hilfe keinen Abstrich bedeuten solle an dem gemeinsamen Ziel, das man mit der Maßnahme verfolge.

Die Frage der Zusätzlichkeit von Mitteln im Rahmen der special action wird zwischen *Callaghan* und *Giscard* in einem lebhaften Disput erörtert. Auch *Carter* und *Healey* beteiligen sich an dieser Unterhaltung. Während für *Giscard* die Zusätzlichkeit im Vordergrund steht, deren Notwendigkeit er auch mit dem Hinweis darauf unterstreicht, daß eine Milliarde Dollar schließlich ein sehr geringer Betrag sei und eine pure Umbuchung geradezu einen Sturm bei den Entwicklungsländern auslösen könnte, steht für die Briten im Vordergrund, daß sie sich im gegebenen Rahmen ihres Haushalts halten müssen.

¹⁹ Australien, die Europäischen Gemeinschaften, Japan, Kanada, Schweden, Schweiz, Spanien und die USA.

Healey weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß schließlich der IWF der britischen Regierung Auflagen gemacht hat in bezug auf eine Kürzung des Haushalts.²⁰

MP *Fukuda* zieht einen Schlußstrich unter diese Unterhaltung, indem er die special action als eine Sondermaßnahme für die ärmsten Entwicklungsländer charakterisiert. Die Zusätzlichkeit als Kriterium brauche hierbei nicht genau definiert zu werden.

Für das Kommuniké schlägt PM *Callaghan* sodann nur noch den Hinweis auf die von Carter vorgeschlagene Studie der Weltbank und des IMF vor. Der Rest sei eine Materie für die Finanzminister.

Zum Abschluß der Aussprache über den Nord-Süd-Dialog ergreifen Trudeau und BK noch einmal das Wort. *Trudeau* weist auf die Notwendigkeit einer gewissen Großzügigkeit gegenüber den armen Ländern hin. Andernfalls werde man durch die OPEC-Nationen zu bestimmten Opfern gezwungen. Hier stimmt er voll mit Staatspräsident Giscard überein. Gegenüber der Wählerschaft und der Öffentlichkeit komme es darauf an, ihnen klar zu machen, daß man auf die eine oder andere Weise auf jeden Fall zahlen müsse.

BK spricht sich ebenfalls dafür aus, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit zusätzlicher Opfer nicht zu verhehlen. Er sagt dies auch mit deutlicher Blickrichtung auf Großbritannien.

PM *Callaghan* zieht sich durch den Hinweis aus der Affäre, daß man die Finanzpläne für die nächsten Jahre noch nicht veröffentlicht habe, mithin der Öffentlichkeit auch nicht bekannt sei, was man intern bereits für die Entwicklungshilfe eingeplant habe. So gesehen werde es auf jeden Fall als eine zusätzliche Leistung erscheinen, was man eines Tages als Mitwirkung bei der special action bekanntgeben werde.

Als nächstes Thema wird das Thema Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, kurz gestreift, in erster Linie im Hinblick auf das Kommuniké. Mehrere Seiten halten einen Hinweis auf die Jugendarbeitslosigkeit und auf Maßnahmen gegen sie für besonders dringlich. Die deutschen Vertreter warnen vor zu starken Ankündigungen und zu hohen Erwartungen, ohne sich grundsätzlich gegen eine Behandlung der Frage im Kommuniké auszusprechen.

Als drittes Thema der Vormittags-Sitzung wird die Handelspolitik angesprochen. Bei der amerikanischen Delegation ersetzt Robert S. Strauss den Außenminister Vance.

MP *Fukuda* führt in das Thema ein. Er erinnert an die fatalen Folgen, die eine Schrumpfung des Welthandels insbesondere für die Beschäftigung haben müßte. Expansion, nicht Schrumpfung sei erforderlich, um zu einem neuen Gleichgewicht zu gelangen. *Fukuda* wertet den OECD-trade-pledge²¹ positiv; er unterstreicht die Bedeutung eines frühen Abschlusses der Tokio-Runde. Auf dieser Basis solle die Aussprache die Geister zusammenführen.

Anschließend gibt *Jenkins* einen Rückblick auf die Entstehung und den bisherigen langsamen Verlauf der Tokio-Runde. Einen neuen Impuls solle man ohne

²⁰ Zur Kreditvergabe des IWF an Großbritannien vgl. Dok. 10, Anm. 6.

²¹ Zur Erklärung des OECD-Rats vom 30. Mai 1974 („trade pledge“) vgl. Dok. 111, Anm. 4.

neue Setzung eines festen Datums geben. Die Aussichten für eine baldige Minister-Sitzung seien nicht günstig. Die Landwirtschaft sei Teil der Gesamtverhandlungen, aber noch gelten hier besondere Überlegungen und Erwägungen. Die Ausweitung des Agrarwelthandels bei stabilen Agrarmärkten sei ein erstrebenswertes Ziel. Andererseits seien die Agrarmärkte schon weit geöffnet. Zum Beispiel habe die EG gegenüber den USA ein Defizit im Agrarhandel von 5 Mrd. \$. Alle Einzelergebnisse der Verhandlungen könnten nur ad referendum vereinbart werden, bis ein befriedigendes Gesamtgleichgewicht am Ende der Verhandlungen erreicht sei. Ein Abschluß in 1977 sei nicht mehr möglich.

Präsident *Carter* interessiert sich durch Fragen besonders für die Gründe des Festlaufens der Verhandlungen. *Jenkins* antwortet u. a. mit dem Hinweis auf das Warten auf den amerikanischen Trade Act²², sodann hätten die verschiedenen Regierungswechsel Zeit beansprucht usw.

Für die italienische Seite legt Finanzminister *Stammati* ein Bekenntnis zu den Prinzipien eines freien Welthandels ab. Er schlägt schließlich vor, eine Aufforderung an die Sowjetunion zu richten, dem IMF beizutreten. Dieser Appell wird in der Diskussion nicht weiter verfolgt.

Auch PM *Callaghan* weist in seinem Beitrag auf den direkten Zusammenhang zwischen Handelspolitik, Beschäftigungspolitik und allgemeinem wirtschaftlichen Wachstum hin.

BK unterstreicht gleichfalls nachdrücklich, daß sich eine protektionistische Einstellung auf die Beschäftigung nur negativ auswirken kann. Unverblümt bezeichnet er alle, die um den Tisch sitzen, als Sünder auf dem Gebiet der Handelspolitik. Einige gäben dies nur bereitwilliger zu als andere. Im Kommuniqué solle man zu diesem Punkt möglichst deutlich sein. Ihm komme es auch darauf an, daß die politische Verpflichtung zur Einhaltung des OECD-trade-pledge aufrecht erhalten bleibe. *BK* interessiert sich sodann für die Bedeutung des im Kommuniquéentwurf angesprochenen Weltgetreideabkommens sowie für die Problematik von internationalen Getreidelagern.²³

Er ist nicht bereit, eine entsprechende Passage in das endgültige Kommuniqué aufzunehmen. Zu dieser speziellen Frage nehmen *Blumenthal* und *MacDonald* das Wort. Beide weisen darauf hin, daß sie als Exporteure in diesem Bereich ein Interesse an der Klärung der Spielregeln hätten, wenn auf der anderen Seite Liberalisierungen in Genf vereinbart werden, die im eigenen Land evtl. Arbeitsplätze (so Kanada) kosten. Die Einbeziehung dieser Fragen sei erforderlich, um eine Symmetrie der Verhandlungen zu erreichen. Mit dem Hinweis *Giscards*, daß die Runde in Wirklichkeit nicht über das Getreideabkommen ge-

²² Am 20. Dezember 1974 verabschiedete der amerikanische Kongreß den „Trade Act of 1974“, der von Präsident Ford am 3. Januar 1975 unterzeichnet wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 108 f.

²³ Am 29. April 1977 übermittelte Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, den auf dem zweiten Vorbereitungstreffen der Gruppe der persönlichen Beauftragten am 25./26. April 1977 in Washington gebilligten Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung. Als eines der handelspolitischen Ziele, die sich die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels am 7./8. Mai 1977 in London vornahmen, wurde genannt: „a mutually acceptable approach to agriculture that will achieve increased expansion and stabilization of trade, and greater assurance of world food supplies including, as a priority matter, an arrangement for increased international cooperation on grains involving an agreed approach to grain stocks“. Vgl. Referat 412, Bd. 109325.

sprochen habe, wird schließlich die Aufnahme dieses Themas in das Kommuniqué abgelehnt.

Staatspräsident Giscard weist im übrigen darauf hin, daß im internationalen Handel symmetrischere Regeln vereinbart werden müßten als bisher. Ein Handelsbilanzüberschuß sei schließlich dieselbe Sünde wie ein Handelsbilanzdefizit.

In der folgenden Aussprache geht es in erster Linie darum, wie man sich zur Handelspolitik im Kommuniqué äußern will. Die meisten Sprecher plädieren für einen kurzen Text.

Präsident *Carter* rückt in den Vordergrund das allgemeine Bekenntnis zur Expansion des Welthandels im Interesse der Wohlstandssteigerung. Er spricht sich gegen Protektionismus aus, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß in den USA heute im Gegensatz zu früher die Gewerkschaften protektionistisch eingestellt seien. Er ist ferner für eine Beschleunigung der Tokio-Runde. Auch gegen eine positive Erwähnung des OECD-trade-pledge hat er nichts einzuwenden.

Der amerikanische Handelsbeauftragte *Strauss* ergänzt diese Ausführungen insbesondere durch den Hinweis darauf, daß auch im Zollbereich positive Maßnahmen erforderlich seien und man eine allgemeine Einigung hierüber im Kommuniqué zum Ausdruck bringen solle.

Callaghan ist bereit, sich diese Anregungen zu eigen zu machen. Schatzkanzler *Healey* unterstreicht, daß der Fortschritt auf einem Gebiet aber auch Fortschritt auf anderen Gebieten voraussetze und umgekehrt.

Staatspräsident *Giscard* wiederholt seine Bemerkung, daß es bei weiteren Fortschritten in der Handelspolitik darum gehe, die Liberalisierung zu organisieren, d.h. planmäßig zu gestalten. (Aus Kreisen der französischen Delegation war zu hören, daß mit der Organisation der Liberalisierung nicht so sehr Marktordnungen gemeint seien, als vielmehr Verhaltens- und zusätzliche Regeln, die krisenhafte Marktstörungen in bestimmten Sektoren zu vermeiden in der Lage sind.)

MP *Trudeau* verfolgt die Überlegungen Giscard's mit Skepsis. Wie könnten die Industrieländer Vorkämpfer für den Freihandel sein, wenn sie sich jetzt mit dem Instrument der Handelspolitik vor Arbeitslosigkeit schützen wollen?

Auch Präsident *Carter* äußert seine Besorgnis, daß hier Befürchtungen wegen eines Zuviel an Freihandel geäußert werden. Er tritt noch einmal für ein offenes System des internationalen Handels ein. Die Aussprache macht deutlich, daß insbesondere auch *Callaghan* und *Healey* den Akzent stärker auf die sozialen Probleme legen, die in einer Wirtschaft durch zuviel Einfuhrkonkurrenz hervorgerufen werden können.

Jenkins und *BK* betonen, daß im Rahmen eines kurzen Kommuniquétextes zu dieser Problematik die positiven Aspekte im Vordergrund stehen müßten. *Jenkins* legt Wert darauf, daß man die Handelspolitik zu einer „Flucht nach vorn“ benutzt.

Staatspräsident *Giscard* unterstreicht noch einmal, daß der Gedanke der sozialen Symmetrie auch in der Handelspolitik beachtet werden müsse, d.h., daß mögliche negative soziale Rückwirkungen des Außenhandels berücksichtigt werden müssen.

Die Aussprache schließt mit einem Beitrag von Präsident *Carter* zu zwei Punkten: Er führt neu in die Debatte ein den Hinweis darauf, daß einige Länder ihre Exporte steuerlich begünstigen. Dabei spielt er u. a. auch auf das Zenith-Urteil an, mit dem die Administration nicht einverstanden sei und das sie bekämpfe.²⁴ Er verrät mit diesem Hinweis auch eine deutliche Reserve gegen die letzte Bemerkung von Giscard, die er noch dadurch unterstreicht, daß er für die USA sich nochmals zu einem starken wirtschaftlichen Wachstum auch als Beitrag zur Lösung internationaler Probleme im handelspolitischen Bereich bekennt, selbst unter Inkaufnahme eines gewissen Inflationsrisikos.

Die zweite Schlußbemerkung von Präsident *Carter* nimmt noch einmal das Energiethema auf. Der Präsident schlägt vor, einen Mechanismus zu erforschen, mittels dessen die USA an einem gemeinsamen Energie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm teilnehmen können.

Die Sitzung wird von PM *Callaghan* kurz nach 13.00 Uhr unterbrochen.²⁵

Referat 412, Bd. 122302

²⁴ Am 12. April 1977 entschied das amerikanische Zollgericht (Customs Court) in New York in einem Verfahren zugunsten der Firma Zenith Radio Cooperation. Das Bundesministerium für Wirtschaft vermerkte dazu am 21. April 1977, das Gericht habe festgestellt, daß die Befreiung japanischer Elektronikzeugnisse von der Warensteuer (Commodity Tax) eine Subvention im Sinne des amerikanischen Zollgesetzes von 1930 darstelle und Ausgleichzölle bei der Einfuhr dieser Waren in die USA zu erheben seien. Das Gericht habe sich damit gegen eine Entscheidung des amerikanischen Finanzministeriums gewandt, wonach es sich bei der Erstattung der japanischen Warensteuer im Falle der Ausfuhr nicht um eine Subvention handele. Das Ministerium wolle gegen das Urteil Berufung einlegen und „notfalls bis zum Obersten Gericht gehen“. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 474. Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Schleyer, schrieb dazu am 27. April 1977 an Bundeskanzler Schmidt: „Dieses Urteil hat weltweite Unruhe ausgelöst, weil es die US-Regierung zwingt, entgegen ihrer GATT-Verpflichtung zu handeln. Die deutsche Industrie und die Industrie der anderen EG-Staaten werden davon besonders betroffen, weil in einem zweiten Verfahren vor dem gleichen Gerichtshof eine Klage der US Steel Cooperation anhängig ist, mit der die Einführung eines Ausgleichszolls auf Stahlimporte aus Mitgliedstaaten der EG gefordert wird. Sie wird damit begründet, daß die Entlastung der Ausfuhren von der Mehrwertsteuer und die Belastung der Einfuhren in die EG-Staaten mit der Mehrwertsteuer eine unerlaubte Subvention im Sinne der amerikanischen Gesetze ist.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 474.

²⁵ Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, z. Z. London, berichtete über die Ergebnisse der Sitzung am Nachmittag, die die „Redaktion und Diskussion der von den Arbeitsgruppen sowie den von den Außen- und Finanzministern zur Verabschiedung vorbereiteten Texten“ zum Gegenstand hatte. Kontrovers diskutiert worden sei der Begriff „organisierte Liberalisierung (organized liberalization)“. Auf Schwierigkeiten Fukudas hin, diesen Begriff zu verstehen, erläuterte ihn Boulin mit dem Hinweis, daß es darum gehe, sektorale Probleme mit entsprechender Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die durch Einfuhrkonkurrenz hervorgerufen werden könnten. Man wolle keinen Protektionismus, aber einen „Korrekturmechanismus“. [...] Präsident *Carter* verhehlt seinen Eindruck nicht, daß sich nach seinem Gefühl hier die ganze Perspektive des Protektionismus eröffne. „Weiterhin habe *Carter* das Ziel der Studiengruppe Kernenergie folgendermaßen umschrieben: „Es sollten hierbei die Bereiche der Übereinstimmung und der Nicht-Übereinstimmung definiert werden. Danach solle man gemeinsam bestimmen, was weiter zu tun sei. Auf die Bemerkung von BK, daß EG, d.h. Kommission, erst nach der zweimonatigen Vorstudie zu entscheiden haben werde, ob sie an den weiteren Arbeiten beteiligt ist, meldet Jenkins seinen Anspruch an, von Anfang an dabei zu sein. PM *Callaghan* beschwichtigt diese potentielle Kontroverse mit dem Hinweis darauf, daß diese Frage in den EG-Gremien zu entscheiden ist.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 16. Mai 1977; Referat 010, Bd. 14062; B 150, Aktenkopien 1977.

115

**Staatssekretär van Well, z.Z. London,
an das Auswärtige Amt**

114-12676/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1060
Cito

Aufgabe: 8. Mai 1977, 18.40 Uhr
Ankunft: 8. Mai 1977, 19.54 Uhr

Nur für StS, D2¹, Dg22²

Betr.: Daten-Frage bei MBFR

I. Bei heutigem bilateralen Gespräch des Bundesaußenministers mit Außenminister Vance, an dem außer VLR I Weber als Dolmetscher nur noch der Unterzeichnete teilnahm, hat der Bundesaußenminister die deutsche Auffassung zur Daten-Frage schriftlich übergeben (siehe Anlage).

Mr. Vance fragte nach der Behandlung der Luftstreitkräfte. Man habe ihm gesagt, die Zuordnung bestimmter Waffengattungen zu Land- oder Luftstreitkräften sei bei den einzelnen Teilnehmerstaaten der Wiener Verhandlungen unterschiedlich. Wir haben erwidert, daß es sich hier um eine Frage der Definitionen und nicht des Datenvergleichs handele.

Mr. Vance erklärte sich bereit, Weisung zu erteilen, auf der Basis des deutschen Papiers zusammen mit unserer Delegation in der NATO einen neuen Vorschlag für die NATO-Konsultationen auszuarbeiten.

Die beiden Außenminister baten mich, die Franzosen in großen Zügen zu unterrichten und ihre Haltung zur Veröffentlichung des NATO-Dokuments zu erkunden.

Ich habe anschließend ein Gespräch mit de Laboulaye gehabt. Ich habe ihm gesagt, daß wir an eine NATO-Publikation dächten, die einmal die Personalstärken aller 15 Allianzpartner aufführt (wie dies sicherlich schon mehrfach geschehen sei) und zum anderen nationale Globalzahlen der am integrierten Programm teilnehmenden Verbündeten im Raum der Reduzierungen.

De Laboulaye bedankte sich für die Unterrichtung, machte jedoch keinen Hehl aus der französischen Sorge, daß mit dem Verlauf der Datendiskussion wir auf eine abschüssige Bahn gerieten. Frankreich rate lebhaft davon ab, nationale Globalzahlen in Wien einzuführen. Es sei bereit, uns in dieser Frage in jeder Weise zu unterstützen. Aber auch das nunmehr vorgesehene Kompromißverfahren erschien ihm gefährlich. Er werde jedoch prüfen lassen, wie sich Frankreich zu der vorgesehenen NATO-Veröffentlichung stelle.

Ich habe auch Hibbert über das Gespräch des Bundesaußenministers mit Mr. Vance in großen Zügen unterrichtet und beabsichtige, ihm morgen früh Kopie unseres Papiers zu geben.

¹ Klaus Blech.

² Friedrich Ruth.

II. Der Bundeskanzler hat in seinem Gespräch mit Präsident Carter am 7. Mai, an dem auch die beiden Außenminister und Brzezinski teilnahmen³, u. a. etwa folgendes ausgeführt: Sobald es Fortschritte in SALT gegeben habe, müsse MBFR vorangetrieben werden. Die Verteidigungsbereitschaft mancher europäischer Staaten lasse nach. Die Bundesrepublik könne entstandene Lücken nicht ausfüllen, deshalb brauchten wir eine Stabilisierung der Truppenzahlen in Mitteleuropa.

Präsident Carter bestätigte, daß die amerikanischen Truppen in Europa nicht verringert würden. Die Ausrüstung würde vielmehr verbessert, aber auch er halte es für besser, wenn die beiderseitigen Truppenstärken verringert als verstärkt würden.⁴

Brzezinski meinte, bei SALT gäbe es eine klare Gegenseitigkeit. Die Sowjets würden die Konsequenzen eines Scheiterns von SALT sehen. Wo aber sei das sowjetische Interesse an MBFR? Das kontinuierlich steigende militärische Gewicht gebe ihr die Chance politischen Übergewichts in Europa. Reduktionen ihrer Truppen würden zu einem Abbau ihrer Kontrolle über Osteuropa führen. Sie verringerten auch ihr psychologisches Gewicht über Westeuropa. Daher sehe er kein sowjetisches Interesse an MBFR.

Der Bundeskanzler verwies darauf, daß der Raum der Reduktionen begrenzt sei und die Sowjets die Chance hätten, ihre Truppen an den Rand dieses Raumes zu verlegen. Auch Präsident Carter meinte, die Sowjets hätten ausreichende Möglichkeiten, ihre Präsenz in Osteuropa fühlbar zu machen. Interessant für sie sei, daß MBFR ihnen die Chance geben könne, mehr Gewicht an die chinesische Grenze zu verlegen und die wirtschaftliche Belastung, die die hohe Rüstung mit sich bringe, zu verringern.

Brzezinski bemerkte, MBFR werde erst nach SALT folgen. Das Ergebnis von SALT sei einigermaßen sicher. Das Ergebnis von MBFR sei ungewiß. Aber man werde MBFR wohl brauchen, da der Westen sonst gezwungen werde, aufzurüsten. Es sei inakzeptabel, bei SALT Parität und gleichzeitig die sowjetischen Bemühungen, ein konventionelles Übergewicht zu erzielen, tatenlos hinzunehmen.⁵

[gez.] van Well

³ Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch in London vgl. Dok. 110.

⁴ So in der Vorlage.

⁵ Botschafter Behrends, Wien (MBFR), faßte am 10. Mai 1977 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der MBFR-Delegation in Wien über das dem amerikanischen Außenminister Vance am 8. Mai 1977 in London übergebene MBFR-Papier der Bundesregierung zusammen. Dean habe ausgeführt, daß „zwei Hauptdivergenzen“ zu klären blieben: „Amerikaner halten es als ersten Schritt nach wie vor für zweckmäßig, den Osten auf die in der NATO-Publikation zu veröffentlichenden Globalzahlen hinzuweisen und zu versuchen, als Gegenleistung die roten nationalen Globalzahlen zu erlangen. Lehnt der Osten ab, soll – sofort – der Aufschlüsselungsvorschlag nach Einheiten eingeführt werden.“ Zweitens wünschten die USA auch das Luftstreitkräftepersonal nach Großverbänden aufzuschlüsseln: „Den deutschen Vorschlag, die Zahlen für die amerikanischen und sowjetischen Stationierungsstreitkräfte einseitig vorzulegen, bezeichnete Dean als nach wie vor inakzeptabel. Amerikaner gehen offensichtlich davon aus, daß wir auf diesen Vorschlag nicht insistieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 315; VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Es folgt Anlage:

How to proceed in Vienna on data

- 1) The West presents data for Soviet and US forces in the zone of reductions.
- 2) The West proposes that each side split up its global data submitted in Vienna as follows:
 - a) Separate figures for field army, supply-forces, and territorial army,
 - b) field army divided into major units (army, corps, division),
 - c) identification of major units according to location of headquarters.

Is it acceptable to the West to further specify the nationality of individual major units?

Is it acceptable to the West to split up totals of support forces into national figures?

The Federal Government is opposed to the introduction global national data into the negotiations in Vienna. Such global national figures are of a political, not of a technical nature. In the long run introduction of such global national data would undermine the principle of collectivity.

3) However, the Western side could – independently of MBFR – publish as a NATO document national data of allied forces in the zone of reductions as far as they belong to the integrated defence programme (French forces in Germany could be – if Paris agrees – mentioned in a specific way). The NATO publication should not be related to MBFR. It should not be introduced into the negotiations in Vienna. Western negotiators in Vienna could refer to it in a general way if the Eastern side asks relevant questions.

VS-Bd. 11503 (221)

116

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis in London

9. Mai 1977¹

Betr.: Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Karamanlis am 9.5.1977 im Carlton Tower²

Teilnehmer: BK, PM Karamanlis, Botschafter Moliviat, MD Ruhfus, LR I Kliesow.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 16. Mai 1977 Staatssekretär von Well vorgelegen.

² Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Karamanlis hielten sich anlässlich der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London auf.

PM *Karamanlis* erkundigte sich einleitend nach des Bundeskanzlers Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

BK äußerte sich nicht sehr optimistisch. Einige positive Aspekte seien jedoch schon darin zu erkennen, daß Präsident Carter in den Vereinigten Staaten neues Vertrauen und Selbstbewußtsein geweckt habe. Bereits dieser allgemeine Stimmungsumschwung in den USA habe wirtschaftliche Konsequenzen.

Auf Bitte von PM *Karamanlis* schilderte der Bundeskanzler seine persönlichen Eindrücke von seinem Gespräch mit Präsident Carter.³

Seit dem Gipfeltreffen⁴ beginne Präsident Carter auch Verständnis für die europäischen Probleme zu entwickeln. Alles in allem, so meinte BK, werden wir ihn mögen; das gelte auch für Präsident Giscard.

PM *Karamanlis* leitete zur Frage des Beitritts Griechenlands zur EG über. Er äußerte schwere Bedenken, daß der Beitrittsantrag Griechenlands⁵ mit dem Antrag Portugals⁶ und dem noch ausstehenden Beitrittsersuchen Spaniens⁷ gebündelt und damit erheblich verzögert würde. Dies wäre für das griechische Volk eine schwere Enttäuschung. Seit 15 Jahren sei es sein politisches Ziel, Griechenland fester an Europa zu binden und in die EG zu integrieren. In dieser politischen Zielsetzung werde er von 90 % der griechischen Bevölkerung unterstützt. Eine Änderung dieser Politik sei nicht möglich.

BK erwiderte, daß er kein Risiko sehe, daß Griechenlands Beitrittsantrag mit den beiden anderen Beitrittsersuchen zusammen behandelt würde, und daß PM *Karamanlis* in Brüssel „keine schlafenden Hunde wecken solle“. Er habe oft betont, daß der zügige Beitritt Griechenlands eine politische Notwendigkeit sei, und er stehe voll zu dieser Erklärung. Ergänzend bemerkte BK, daß er den letzten Brief von PM *Karamanlis*⁸ in diesem Sinne beantwortet habe und daß die Antwort inzwischen in Athen eingetroffen sein müsse.⁹

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 145.

⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁵ Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 7, Anm. 26.

⁶ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

⁷ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

⁸ Ministerpräsident Karamanlis berief sich in seinem Schreiben vom 26. April 1977 an Bundeskanzler Schmidt auf verschiedene Zusagen der Europäischen Gemeinschaften, die Frage des Beitritts Griechenlands separat zu behandeln: „The Agreement of Association, signed in 1961, in force since November 1st, 1962, gives Greece the special regime of a country destined to become a full and equal member of the Community. However, the development of our relations within the framework of that Agreement led [...] to an obvious economic imbalance. As a matter of fact, our tariff disarmament in the industrial sector on the one hand and the ‚freeze‘ of harmonization in the agricultural sector on the other, has created an unfavourable situation for Greece which can only be remedied by her accession to the Community as a full member.“ Die griechische Landwirtschaft produziere fast ausschließlich für den Eigenbedarf, sie mache zudem nur 6 % der Gesamtproduktion der Europäischen Gemeinschaften aus, womit Bedenken unangebracht wären. Eine Verzögerung des Beitritts würde den Gegnern der Demokratie in Griechenland Auftrieb geben. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006694.

⁹ Bundeskanzler Schmidt schrieb Ministerpräsident Karamanlis am 5. Mai 1977, er teile dessen „Ansicht, daß eine Verzögerung der Verhandlungen mit Griechenland aus Gründen, die nicht in der Materie dieser Verhandlungen selbst liegen, den Kräften in Ihrem Lande und anderswo in die Hände

MD *Ruhfus* ergänzte, daß die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EG ihre Verpflichtung zur Führung zügiger Verhandlungen einhalten werde und daß der griechische Beitrittsantrag als solcher und ohne Berücksichtigung anderer Beitrittsersuchen geprüft werde. Es müsse aber erwähnt werden, daß im Zusammenhang mit dem griechischen Beitrittsantrag einige grundsätzliche Aspekte befriedigend gelöst werden müßten, die präjudizielle Wirkung auch für spätere Beitritte haben könnten. Dies beeinträchtige jedoch nicht die politische Grundentscheidung eines möglichst raschen griechischen Beitritts.

PM *Karamanlis* äußerte sein Unverständnis über die restriktive italienische und französische Haltung gegenüber dem griechischen Beitrittswunsch im Bereich der Agrarpolitik. Die griechische Agrarproduktion mache noch nicht einmal 1% der Gesamt-EG-Erzeugung aus. Es sei unverständlich, wie man bei den Italienern und Franzosen glauben könne, daß ein Beitritt Griechenlands die Probleme dieser Länder in irgendeiner Weise negativ beeinflussen könne.

Der BK betonte, daß PM *Karamanlis* ihn nicht zu überzeugen brauche. Er werde im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Einfluß auf die zurückhaltenden EG-Partner im Sinne des griechischen Beitrittswunsches ausüben. Seine Anregung sei jedoch, die technischen Detailfragen, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik, möglichst auszuklammern und auf die spätere Übergangsphase zu vertagen. Der Akzent müsse auf die grundsätzliche politische Entscheidung des Beitritts Griechenlands gelegt werden. Man solle sich bemühen, den entscheidenden Durchbruch in der zweiten Jahreshälfte 1978 nach den französischen Wahlen¹⁰ und während der deutschen Präsidentschaft¹¹ zu erzielen.

BK kam noch einmal auf die Wirtschaftslage und den Gipfel zurück. Es sei von großer Bedeutung, daß das von Präsident Carter in den Vereinigten Staaten geweckte Vertrauen jetzt wirtschaftliche Folgen zeitige. Dies könne man bereits am Verhalten der Konsumenten und Investoren in den USA registrieren.

Während der ersten 100 Tage der Regierung Carters habe sich die Arbeitslosigkeit in den USA bereits um 1% reduziert, ohne daß Carter irgendwelche wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergriffen hätte. Dieser amerikanische Optimismus könne der Weltwirtschaft neue Impulse geben. Auch wenn es uns schwerfällt, das einzugestehen, so könne man doch die Tatsache nicht negieren, daß kein europäischer Staatsmann bisher in der Lage war, so viel Vertrauen zu schaffen, wie dies Präsident Carter in seiner kurzen Amtszeit bisher gelungen sei. Daraus könne man aber schließen, daß es so schlecht um die Aussichten der Weltwirtschaft nicht bestellt sei.

Der Gipfel sei jedenfalls eine gute und erfolgreiche Sache gewesen. Er habe eine Atmosphäre des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses geschaffen und berechtige zu der Hoffnung auf weitere gute Kooperation. Der wesentliche Unterschied zwischen der heutigen Wirtschaftslage und der Wirtschafts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 603

arbeiten würde, denen die von Ihrer Regierung erstrebte volle Teilnahme Griechenlands am Aufbau Europas ein Dorn im Auge ist“. Die Bundesregierung werde sich weiter für zügige Verhandlungen einsetzen. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006694.

¹⁰ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

¹¹ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Juli 1978 die EG-Ratspräsidentschaft.

krise der dreißiger Jahre liege darin, daß kein Handels- und Währungskrieg zwischen den Industrienationen ausgebrochen sei.

PM *Karamanlis* betonte seine Übereinstimmung mit den Darlegungen des Bundeskanzlers.

BK bezog sich auf frühere Gespräche mit dem PM, besonders während seines Urlaubs zu Beginn 1976¹² und erwähnte die Äußerung des PM, daß er den Beitritt Griechenlands zur EG und die Mitgliedschaft seines Landes in der NATO als zwei völlig getrennte Fragen ansehe.

Eine solche Haltung werde vielleicht von Frankreich geteilt, nicht aber von den übrigen europäischen Staaten, die zumindest eine innere Verbindung zwischen der Gemeinschaft und dem westlichen Verteidigungsbündnis sehen.

PM *Karamanlis* erwiderte, daß der Bundeskanzler damit bei ihm auf offene Türen treffe. Er habe sich immer mit der NATO identifiziert und dies auch mehrfach öffentlich erklärt. Wenn Griechenland nun besondere Beziehungen zur westlichen Allianz herstellen wolle, so sei dies ausschließlich eine Reaktion auf die türkische Invasion auf Zypern.¹³ Es sei Griechenland nicht zuzumuten und auch innenpolitisch nicht vertretbar, mit den Türken im Rahmen der militärischen Integration zusammenzuarbeiten, solange türkische Truppen einen Teil von Zypern besetzt halten. Sobald diese militärische Besetzung beendet sei, werde auch die volle Mitgliedschaft Griechenlands in der NATO wiederhergestellt.¹⁴ Die Rolle Griechenlands sei nicht mit der Frankreichs zu vergleichen. Griechenland strebe nicht nach einem vergleichbaren Maß von Unabhängigkeit und könne es sich wegen seiner geringeren Bedeutung und seiner geographischen Lage auch nicht erlauben. Der PM betonte, daß Griechenland de

¹² Bundeskanzler Schmidt verbrachte den Jahreswechsel 1975/76 in Griechenland. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis vom 29. Dezember 1975 in Athen vgl. AAPD 1975, II, Dok. 395.

¹³ Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios, der am Folgetag Zypern verließ. Zum neuen Präsidenten wurde Nicos Sampson proklamiert. Am frühen Morgen des 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern. Am 22. Juli 1974 trat ein Waffenstillstand in Kraft. Nach dem Rücktritt der griechischen Militärregierung in Athen trat auch Sampson am 23. Juli 1974 zurück. Das Präsidentenamt wurde vom bisherigen Parlamentspräsidenten Klerides übernommen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 217.

Am 8. August 1974 wurde ein Abkommen über die Festlegung der Demarkationslinien auf Zypern abgeschlossen; jedoch begann am 14. August 1974 ein erneuter Angriff türkischer Truppen, nachdem Klerides die Forderung des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, hinsichtlich einer territorialen Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen abgelehnt hatte. Die militärischen Operationen wurden am 16. August 1974 nach Appellen des UNO-Sicherheitsrats weitgehend eingestellt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 233 und Dok. 238.

¹⁴ Am 14. August 1974 erklärte Griechenland den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 26. Februar 1977, Griechenland habe am 27. Januar 1977 ein Memorandum zur Reintegration vorgelegt, mit dem es eine „Verhandlungsfront“ aufgebaut habe: „Dies ergibt sich auch aus dem im Memorandum hergestellten De-facto-Junktim zwischen Abbau griechisch-türkischer Spannung und Annäherung an militärische Integration, wobei die Griechen den Umfang dieser Annäherung offen lassen. Zielsetzung: je vernünftiger die Türken, desto mehr militärische Integration Griechenlands. Da die Verbündeten an letzterer interessiert sind, sind sie aus eigenem Interesse gehalten, auf die Türkei Einfluß zu nehmen. [...] Im übrigen bestätigt Memorandum seit längerem bestehenden Eindruck, daß Griechen bereit sind, ggf. dicht an die militärische Integration heranzurücken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 208 vom 26. Februar 1977; VS-Bd. 10479 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

facto ja noch immer in der NATO sei. Es gebe noch die amerikanischen Basen, und in vielen Bereichen der militärischen Zusammenarbeit habe sich wenig geändert.

BK erkundigte sich nach dem gegenwärtigen Stand der amerikanisch-griechischen Verhandlungen über die amerikanischen Stützpunkte in Griechenland.¹⁵ Dazu erläuterte der *PM*, daß es hier um zwei Aspekte gehe: Zum einen gehe es um die vertragstechnische Neugestaltung des Status der amerikanischen Stützpunkte. Die bisher diese Frage regelnden 40 Vereinbarungen seien nicht mehr zeitgemäß. Zum anderen bestehe aber zwischen den Stützpunktverhandlungen und dem griechisch-türkischen Konflikt eine unmittelbare Verbindung, da die Frage der amerikanischen Waffenlieferungen an Griechenland und damit an die Türkei ein Aspekt der Stützpunktverhandlungen sei. Im Bezug auf das griechisch-türkische Verhältnis sei er jedoch wenig optimistisch.

Darauf befragte der *BK* den griechischen *PM* nach dem Stand der griechisch-türkischen Verhandlungen. *PM Karamanlis* erläuterte, daß das Problem weniger bei den einzelnen Sachfragen und den – wenn auch überzogenen – türkischen Forderungen zu sehen sei. Die Schwierigkeit bestehe vielmehr darin, daß es zwischen den beiden Regierungen keinen echten Dialog gebe. Die Türkei würde von Gespräch zu Gespräch ihre Position ändern, so daß keinerlei Verlässlichkeit über die Linie der türkischen Haltung bestünde. Dabei würde die Türkei keinerlei Konzilianz zeigen und sehr fordernd und hartnäckig auftreten.

Auf Frage des *BKs* bestätigte *PM Karamanlis*, daß für Demirel innenpolitische Aspekte und die bevorstehende Wahl¹⁶ eindeutig im Vordergrund stünden. Vor der Wahl sei jedenfalls kaum mit einer Veränderung der gegenwärtigen Situation zu rechnen. Es sei nur bedauerlich, daß die Türken generell ein sehr abträgliches Klima geschaffen haben. Allgemein bemerkte *Karamanlis* zur Verdeutlichung der gegenwärtigen Situation, daß die griechischen Obristen zwar Fehler, die Türken bei der zweiten Invasion aber ein Verbrechen begangen hätten.

¹⁵ Der amerikanische Außenminister Kissinger und der griechischen Außenminister Bitsios paraphrierten am 15. April 1976 in Washington „Grundsätze über die zukünftige militärische Zusammenarbeit“. Darin wurde u. a. die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Verteidigungsabkommens vereinbart. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 74 (1976), S. 629 f. Im Anschluß an die Rahmenvereinbarung begannen die USA und Griechenland mit Verhandlungen über ein Stützpunktabkommen, das am 28. Juli 1977 in Athen paraphiert wurde. Botschaftsrat I. Klasse Schlingensiefen, Athen, berichtete am 29. Juli 1977: „Den Amerikanern bleiben aufgrund des Abkommenstextes die Benutzung der vier Stützpunkte in Nea Makri, Souda (Kreta), Iraklio (Kreta) und Ellinikon (beim internationalen Flughafen Athen) erhalten. Während der Laufzeit des Vertrages wollen die Vereinigten Staaten den Griechen eine Verteidigungshilfe von 700 Mio. Dollar gewähren. Diese Verteidigungshilfe ist in Parallele mit entsprechenden Abmachungen im amerikanisch-türkischen Verteidigungsabkommen zu sehen.“ Nach Auskunft der amerikanischen Botschaft unterstützen die vier Basen zwar dem griechischen Oberbefehl, „ihre Nutzung durch die Amerikaner könne aber so erfolgen, daß sie den amerikanischen strategischen Erfordernissen ebenso wie denjenigen der NATO voll gerecht würden. [...] Das Vertragswerk umfasse 138 Seiten und allein 19 Annexe.“ Schlingensiefen teilte ferner mit, daß die Unterzeichnung des Vertrags für September vorgesehen sei: „Danach muß Ratifizierung durch griechisches Parlament und gemeinsame Resolution US-Kongresses erfolgen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 582; VS-Bd. 9661 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Die Wahlen zum türkischen Parlament fanden am 5. Juni 1977 statt.

Der *BK* erkundigte sich nach den gegenwärtigen Lebensbedingungen der zypriotischen Flüchtlinge aus dem türkisch besetzten Teil. PM *Karamanlis* bestätigte ihm, daß den Familien nach wie vor nicht erlaubt werde, in ihre Heimatdörfer im Norden der Insel zurückzukehren. Karamanlis bestätigte weiter, daß die Türken im Nordteil der Insel eine systematische Besiedlungspolitik betreiben und insgesamt ca. 30 000 Türken vom anatolischen Festland dort angesiedelt haben. Das Zypern-Problem, so unterstrich Karamanlis, werde den Türken letztlich mehr schaden als Griechenland, die Türken seien Gefangene ihrer Zypernpolitik geworden.

BK äußerte dazu Zweifel und verwies auf die Bemühungen der Türken, intensivere Kontakte sowohl zur SU als auch zum Block der islamischen Staaten herzustellen. Es sei sehr wohl möglich, daß auf Zypern die Zeit für die Türken arbeite. Diese türkischen Bemühungen interpretierte *Karamanlis* als einen Versuch einer Erpressungspolitik gegenüber dem Westen und besonders den USA.

Der *BK* fragte PM Karamanlis nach den Möglichkeiten, am Ende des NATO-Rats Gespräche mit MP Demirel zu führen. *Karamanlis* erklärte, dies habe er bereits bei gleicher Gelegenheit vor zwei Jahren getan und dabei mit Demirel bereits recht konkrete Absprachen getroffen und diese auch in einem Kommuniqué niedergelegt.¹⁷ Erst kürzlich habe Demirel öffentlich bestritten, daß damals irgendwelche konkreten Absprachen getroffen worden seien. Demirel habe noch nicht einmal seine Unterschrift unter das Kommuniqué gelten lassen wollen. Unter diesen Verhältnissen sehe er keine erfolgversprechenden Möglichkeiten eines konstruktiven Gesprächs mit Demirel am Rande des jetzigen NATO-Rats.

Auf die Frage des *BK*, ob er bei seinem Gespräch mit MP Demirel¹⁸ bestimmte Punkte ansprechen sollte, verwies PM *Karamanlis* auf die dringende Notwendigkeit, zwischen beiden Regierungen zu einem echten Dialog zu kommen.

Referat 010, Bd. 178682

¹⁷ Die Ministerpräsidenten Karamanlis und Demirel trafen am 31. Mai 1975 in Brüssel zusammen. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. den Artikel „MM. Caramanlis et Demirel s'engagent à régler leur différend pacifiquement, par la voie des négociations“, LE MONDE vom 3. Juni 1975, S. 9.

¹⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am 9. Mai 1977 in London vgl. Dok. 117.

117

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in London

9. Mai 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Demirel am 9. Mai 1977² in der Residenz des deutschen Botschafters³ in London (18.30 Uhr bis 19.30 Uhr)

Teilnehmer: Bundeskanzler, MP Demirel, AM Çaglayangil, MD Ruhfus, LR I Kliesow, Frau Bouverat (AA)

Einleitend erkundigte sich der *Bundeskanzler* nach der türkischen Einschätzung der Lage im Nahen Osten, auf Zypern und in der Ägäis.

PM *Demirel* unterstrich, daß die Lage auf Zypern ruhig sei. Bis 1974 hätte auf Zypern Mord und Totschlag geherrscht. Nun lebten beide Volksgruppen in Frieden in ihren eigenen föderalen Staaten. Damit sei auch eine politische Lösung des Zypern-Problems vorgezeichnet, die nur in einem föderalen Staat mit zwei Teilstaaten gesehen werden könne. Am Ende des Monats würden die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen⁴ fortgesetzt. Die Türkei bemühe sich in offener und fairer Weise um eine positive Lösung und tue in jeder Hinsicht ihr Bestes, um das Verhältnis zu entspannen. Sorge bereite ihm jedoch, daß sich der Zypern-Konflikt zu einem Problem für die türkisch-amerikanischen Beziehungen entwickelt habe. Er habe sich immer um gute türkisch-amerikanische Beziehungen und darum bemüht, den Kommunismus in der Türkei niederzuhalten. Diese Politik sei aber bei der gegenwärtigen Haltung der USA gegenüber der Türkei und bei Fortsetzung des amerikanischen Waffenembargos⁵ bei der Bevölkerung nicht mehr zu vertreten. Die USA würden die Türkei in etwa wie Kuba behandeln. Er sehe Schwierigkeiten darin, dieses Problem der neuen amerikanischen Administration zu verdeutlichen.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Demirel hielten sich anlässlich der NATO-Rats- tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London auf.

³ Hans Ruete.

⁴ Zur sechsten Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Papadopoulos und Denktasch, vom 31. März bis 7. April 1977 in Wien vgl. Dok. 89.

⁵ Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 10. Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 3. Juni 1977, für das laufende Jahr hätten die USA eine Höchstgrenze von 125 Mio. Dollar für Waffenkäufe bewilligt und dazu Kredite eingeräumt. Hansen äußerte weiter: „Es zeigt sich erneut, daß Washington zwar zu begrenztem Entgegenkommen bereit ist – Erhöhung der Obergrenze für Waffenkäufe um 50 Mio. Dollar auf 175 Mio. Dollar für 1978 –, daß es aber weitere Schritte unverändert vom türkischen Verhalten in Zypern abhängig macht. Das entscheidende Wort spricht unverändert der Kongreß“. Präsident Carter könne sich bei einer möglichen Lockerung der Bestimmungen nicht auf eine Mehrheit in der Demokratischen Partei verlassen: „Es hat gegenwärtig nicht den Anschein, daß es die Administration wegen der Türkei zu einer größeren Kraftprobe kommen lassen will.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1878; Referat 204, Bd. 110300.

Er halte die zwischen Griechenland und der Türkei anstehenden Probleme insgesamt für lösbar, solange von außen kein Druck auf einen der Partner ausgeübt werde. Die Türkei sei nicht an einer Konfrontation mit Griechenland interessiert. Solange Griechenland aber in dem bisherigen Maße von den USA unterstützt werde, werde es keiner für beide Teile befriedigenden Lösung zustimmen.

Darauf bemerkte der *Bundeskanzler*, daß auch er der Ansicht sei, daß die griechische Volksgruppe in den USA Griechenland einen schlechten Dienst erweise und durch ihre Einflußnahme auf Kongreß und Politiker den gegenwärtigen Zustand nur hinauszögere, was nicht im Interesse Griechenlands liegen könne und letztlich auch die Flüchtlinge auf Zypern um so länger an der Rückkehr in ihre Heimatorte hindern werde. Andererseits sei er aber der Ansicht, daß in bezug auf die Ägäis-Probleme⁶ die Zeit unter Umständen eher für Griechenland arbeite. Der Bundeskanzler betonte seinen großen Respekt gegenüber Karamanlis, der mit der Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland Großes geleistet habe. Er hege sehr freundschaftliche Gefühle gegenüber Demirel und Karamanlis; gegenüber dem griechischen wie dem türkischen Volk. Beide Völker seien durch ernsthafte und ehrliche Staatsmänner vertreten, die gegenseitig Respekt füreinander empfinden. Nach seinem Gefühl müsse bei dieser Konstellation eine Lösung der anstehenden Probleme denkbar sein.

Der Bundeskanzler ergänzte, daß er die innenpolitischen Schwierigkeiten in beiden Ländern sehe, wobei es in Griechenland vielleicht weniger das Problem der politischen Opposition, sondern die Person von Makarios sei, der eine Lösung erschwere.

In diesem Zusammenhang bezog sich der Bundeskanzler auf sein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis⁷ und berichtete, daß dessen wichtigstes Anliegen sei, daß es zwischen beiden Regierungen zu einem echten Dialog kommen müsse.

Der Bundeskanzler äußerte seine Sorge, daß die Zeit für eine Lösung der Probleme ungenutzt verstreichen könne. Personelle Veränderungen in der Spitze beider Staaten könnten zu einer Lage führen, in der eine Bereinigung der Konflikte nicht mehr denkbar sein könne.

Auf Frage des Bundeskanzlers unterstrich MP *Demirel* die positiven und weitgehend problemfreien Beziehungen zu den übrigen Balkanstaaten und zur Sowjetunion; besonders auf wirtschaftlichem Gebiet sei in dieser Richtung eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen.

MP Demirel betonte noch einmal, daß die Türkei zu allen – auch den Ostblockstaaten – gute Beziehungen unterhalte, was nur zu Griechenland nicht möglich sei. Griechenland habe den Konflikt heraufbeschworen, aber die Türkei habe Geduld. Auf einen Druck von außen werde sie jedenfalls nur negativ reagieren.

⁶ Zum griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis vgl. Dok. 89, Anm. 11.

⁷ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis am 9. Mai 1977 in London vgl. Dok. 116.

Auf die weitere Frage des Bundeskanzlers berichtet MP Demirel über die Clifford-Mission in Ankara.⁸ Der Besuch sei nicht positiv verlaufen. Er habe nichts daran geändert, daß die USA Griechenland einseitig unterstütze. Er habe Clifford die türkische Haltung in aller Offenheit dargelegt und werde dies auch gegenüber Präsident Carter tun.

MP Demirel äußerte seinen Dank für die deutsche Militärhilfe.⁹ Die Türkei wolle nach den Wahlen¹⁰ auch verschiedene zivile Projekte mit der Bundesrepublik erörtern; es handle sich dabei besonders um Projekte aus dem Bereich der Infrastruktur und des Bergbaus.

Auf Frage des Bundeskanzlers gab PM Demirel einen kurzen Überblick über die türkische Sicht der Entwicklung im Nahen Osten und besonders im Libanon.

Ergänzend berichtet Außenminister *Çaglayangil* über seinen jüngsten Besuch in Moskau. Er habe dort eine tiefe Beunruhigung über die künftige Haltung der neuen amerikanischen Administration, besonders zur Frage der Menschenrechte und der damit verbundenen Vorwürfe gegenüber der Sowjetunion, festgestellt.¹¹

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der bei dem jüngsten Kossygin-Besuch in Ankara zwischen der Türkei und der Sowjetunion abgeschlossenen Vereinbarung über gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen.¹² Der *Außenminister* erläuterte dazu, daß es sich hier nicht um einen Vertrag, sondern nur um ein „Dokument“ handle. Natürlich hätte die Sowjetunion gerne einen Nichtangriffsvertrag oder einen vergleichbaren völkerrechtlichen Vertrag unterzeichnet. Die sowjetische Führung sei aber realistisch und sei voll auf die türkischen Vorstellungen eingegangen.

MP *Demirel* unterstrich noch einmal den guten Willen der Türkei, nach den Wahlen zu einer Einigung mit Griechenland über alle strittigen Fragen zu kommen. Dazu ergänzte AM *Çaglayangil*, daß die Türken Erben eines großen Reiches seien. Dieses Reich sei inzwischen in 19 Staaten zerfallen. Zu all diesen Staaten – mit Ausnahme Griechenlands – unterhalte die Türkei gute und freundschaftliche Beziehungen.

Abschließend berichtete der *Bundeskanzler* von den Ergebnissen des Gipfeltreffens¹³, von seinen persönlichen Eindrücken und von dem Verhältnis der Staats- und Regierungschefs untereinander.

⁸ Zum Aufenthalt des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten, Clifford, vom 17. bis 25. Februar 1977 in Griechenland, der Türkei und Zypern vgl. Dok. 63, Anm. 15.

⁹ Zur Gewährung von Bürgschaften durch die Bundesregierung für Rüstungslieferungen in die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 12.

¹⁰ Die Wahlen zum türkischen Parlament fanden am 5. Juni 1977 statt.

¹¹ Zum Besuch des türkischen Außenministers *Çaglayangil* vom 13. bis 18. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 75.

¹² Zu der beim Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin vom 26. bis 29. Dezember 1975 in der Türkei erörterten türkisch-sowjetischen Grundsatzerklärung vgl. Dok. 75, Anm. 4. Das „Politische Dokument über die Prinzipien gutnachbarschaftlicher und freundschaftlicher Zusammenarbeit“ zwischen der Türkei und der UdSSR wurde erst am 23. Juni 1978 in Moskau unterzeichnet.

¹³ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

Der Bundeskanzler gab zu erwägen, ob es nicht fruchtbar sein könne, wenn sich MP Demirel und MP Karamanlis am Rande der gegenwärtigen NATO-Konferenz im kleinsten Kreise offen über die zwischen beiden Staaten anstehenden Probleme aussprechen würden.

Referat 010, Bd. 178685

118

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-585/77 VS-vertraulich

10. Mai 1977

Herrn D 5¹

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR;

hier: Gespräch mit Kardinal Bengsch

Am 8. Mai 1977 traf ich in Berlin (West) mit Kardinal Bengsch zu einem einstündigen, vertraulichen Gespräch zusammen. Wir besprachen vor allem Fragen der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR.

1) Der Kardinal äußerte seine Erwartung, daß die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR mit der Errichtung der Berliner Bischofskonferenz² noch nicht beendet sei, sondern daß die Verselbständigung der in der DDR gelegenen Teile westdeutscher Bistümer³ als eine zweite Phase folgen werde. Diese

¹ Hat Ministerialdirigent Fleischhauer am 12. Mai 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Verbeek und Treviranus sowie an Vortragenden Legationsrat Duisberg verfügte.

Hat Verbeek, Treviranus und Duisberg am 13. Mai 1977 vorgelegen.

² Ministerialdirigent Fleischhauer vermerkte am 5. Mai 1977: „Der erste Schritt des Vatikans zur Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR ist die am 26.10.76 erfolgte Bekanntgabe der intern bereits früher beschlossenen Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer vollgültigen selbständigen Bischofskonferenz.“ Das Vorgehen des Heiligen Stuhls sei kirchenrechtlich zwar zulässig, wäre jedoch geeignet gewesen, „deutschlandpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu tangieren. Wenn der staats- und völkerrechtliche Status von Berlin und der durch den Grundvertrag geschaffene Zustand nicht beachtet worden wären, hätten die Maßnahmen des Vatikans für uns negative Rückwirkungen haben können.“ Dem sei jedoch durch die Zugehörigkeit von Kardinal Bengsch (Berlin) zu beiden Bischofskonferenzen Rechnung getragen worden. Dazu habe der Heilige Stuhl eine Stellungnahme abgegeben, „daß die getroffenen Maßnahmen pastoralen Notwendigkeiten entsprechen und nicht als Stellungnahme des Vatikans zu Fragen zu verstehen sind, die zwischen den beiden deutschen Staaten noch offen sind, insbesondere nicht zur nationalen Frage“. Vgl. VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1977. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 297.

³ Seit 1949 befanden sich Teile von Diözesen mit Bischofssitz in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der DDR. Die bischöflichen Kompetenzen wurden in diesen Gebieten durch Kommissare wahrgenommen, die von den jeweiligen Bischöfen der zuständigen Diözesen in der Bundesrepublik ernannt wurden, darüber hinaus jedoch mit einem „Mandatum speciale“ des Papstes handelten, das die Übertragung bestimmter, der päpstlichen Genehmigung unterliegender Befugnisse regelte. Bei den kommissarisch verwalteten Jurisdiktionsbezirken der katholischen Kirche in der DDR handelte es sich um das Generalvikariat Erfurt als Teil des Bistums Fulda, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Teil des Erzbistums Paderborn, das Kommissariat und Generalvikariat Mei-

kirchenrechtliche Neuordnung läge in der Linie der vatikanischen Ostpolitik und werde nicht nur von Erzbischof Casaroli, sondern auch vom Papst⁴ selber für notwendig gehalten. Über den Zeitpunkt der Änderung der Diözesangrenzen lägen zur Zeit allerdings keine Angaben oder Hinweise vor.

Pastorale Gründe würden die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR zwar nicht zwingend erforderlich machen. Doch müsse dem Vatikan wohl zugestanden werden, daß er mit Bezug auf die Teilung Deutschlands nicht eine härtere Haltung einzunehmen brauche, als dies für Bonn oder andere westliche Hauptstädte gelte. Um so mehr komme es darauf an, daß der Vatikan im Laufe der zu führenden Verhandlungen mit der DDR nachdrücklich seine Forderungen zur Sicherung der Positionen der katholischen Kirche in der DDR vorbringe. Wenn der Vatikan einen solchen Forderungskatalog bisher als unrealistisch oder nicht durchsetzbar abgelehnt habe, so verkenne eine derartige Einstellung den Charakter der kommunistischen Diktatur. Der DDR-Führung müsse immer wieder klargemacht werden, auf welche praktischen Rechte und Freiheitsräume die Kirche bestehe; anderenfalls würden diese Rechte und Freiheitsräume immer weiter eingeschränkt werden. Außerdem werde es eines Tages entscheidend darauf ankommen, daß die päpstliche Bulle, mit der die Änderung der Diözesangrenzen in der DDR bekanntgegeben werde, in einer klaren, die Dinge nicht beschönigenden Sprache abgefaßt werde.

Der Kardinal äußerte sein Bedauern darüber, daß er über die Gespräche und Verhandlungen, die in der Vergangenheit über die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR geführt wurden, durch den Vatikan nur recht unzureichend informiert worden sei. Um so dankbarer sei er, daß er über unsere Ständige Vertretung in Ostberlin auf dem laufenden gehalten werde.⁵ Dieser Kontakt habe sich als sehr zuverlässig und wertvoll erwiesen. Im übrigen bestünde auch ein guter Kontakt zum Vorsitzenden und zum Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner bzw. Prälat Homeyer. Die Kontakte (einschließlich Schriftverkehr) zum Vatikan liefen bisher weitgehend über den Nuntius in Bonn⁶.

Der katholischen Kirche, so berichtete der Kardinal, würden in der DDR von seiten des Staates zwar laufend große Schwierigkeiten bereitet. Andererseits sei die Stellung der Kirche in der DDR noch besser als in irgendeinem anderen osteuropäischen Staat. Sie verfüge hier noch über zahlreiche soziale Einrichtungen, darunter auch über viele Krankenhäuser. Ihre Position werde möglicherweise zu einem gewissen Teil dadurch abgesichert, daß die Kirche für den Staat ein zwar bescheidener, aber doch nützlicher Devisenbringer sei.

Der Kardinal äußerte, er habe zuverlässige Informationen, denen zufolge die jüngste Audienz von Axel Springer beim Papst⁷ auf eine Initiative des Heiligen

Fortsetzung Fußnote von Seite 611

ningen als Teil des Bistums Würzburg sowie das Kommissariat Schwerin als Teil des Bistums Osnabrück. Am 23. Juli 1973 wurden die bisherigen Weihbischöfe und Kommissare Aufderbeck, Braun und Theissing zu Apostolischen Administratoren ernannt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 324, und AAPD 1973, II, Dok. 226.

⁴ Paul VI.

⁵ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Fleischhauer angeschlängelt.

⁶ Guido Del Mestri.

⁷ Zum Gespräch des Verlegers Springer mit Papst Paul VI. am 28. April 1977 in Rom berichtete Botenschaftsrat I. Klasse Schaad, Rom (Vatikan), Springer habe darum gebeten, der Heilige Stuhl möge

Stuhls, die bereits vor einem Jahr eingeleitet worden war, zustandegekommen sei.⁸ Dem Vatikan liege sehr daran, die weitere Abwicklung der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR gegenüber den Zeitungen des Springer-Konzerns abzusichern. Deshalb seien in der Audienz des Papstes für Axel Springer auch ausschließlich Fragen der vatikanischen Ostpolitik besprochen worden.

2) Meinerseits skizzierte ich die Position der Bundesregierung zu den Fragen der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR wie folgt:

Wenn aus pastoralen Gründen eine eigene Bischofskonferenz in der DDR geschaffen worden sei, so sei dies eine Angelegenheit der Kirche; die Bundesregierung könne und wolle hierzu keine Stellung nehmen. Für die Bundesregierung sei es entscheidend darauf angekommen, daß die besondere Lage von Berlin in diesem Zusammenhang nicht berührt und daß auch die deutsche Frage nicht präjudiziert werde. Diesen beiden Gesichtspunkten sei vom Vatikan gebührend Rechnung getragen worden. In Bonn sei nicht bekannt, wann der Vatikan gegebenenfalls eine Änderung der Diözesangrenzen vornehmen werde. Nach Auffassung der Bundesregierung sei dies ein Thema, das nach dem Konkordat⁹ ganz eindeutig der Konsultation bedürfe. Die Bundesregierung werde zu gegebener Zeit sorgfältig prüfen, welche Haltung sie zu den vom Vatikan in die Konsultationen konkret eingebrachten Themen einnehmen werde. Schon heute lasse sich aber sagen, daß die Bundesregierung sich von denselben Interessen leiten lassen werde wie bei der Schaffung einer eigenen Bischofskonferenz für die DDR.

Ich erklärte ferner, mich nachdrücklich dafür einsetzen zu wollen, daß dem Kardinal auch künftig auf den bewährten Kanälen die sachdienlichen Informationen zukommen.

Gehlhoff

VS-Bd. 10771 (501)

Fortsetzung Fußnote von Seite 612

bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad in der Frage der Menschenrechte keine Zugeständnisse machen. Er Sorge sich wegen der „sich nach seiner Meinung abzeichnenden kleinmütigen Haltung des Westens [...]“. Weitere Konzessionen in Belgrad in der Frage der Menschenrechte würden nach seiner Ansicht insbesondere für die Kirche folgenschwere Auswirkungen haben, die auch bei Abwägung aller sonstigen für sie auf dem Spiel stehenden Interessen im Hinblick auf ihren religiösen Auftrag nicht mehr zu verantworten seien.“ Der Papst habe sich rezeptiv verhalten, da offenbar noch keine Entscheidung zur Haltung bei der KSZE-Folgekonferenz getroffen worden sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 151 vom 10. Mai 1977; Referat 203, Bd. 110239.

⁸ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Fleischhauer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „H[err] Treviranus: Davon weiß ich gar nichts. Bitte feststellen, ob 203 darüber Bericht hat.“

⁹ Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

119

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking**210-331.00-1233/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 10. Mai 1977, 13.48 Uhr****Fernschreiben Nr. 2006 Plurez****Citissime**

Betr.: Vierertreffen zu Berlin- und Deutschland-Fragen

1) Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgipfel¹ und der NATO-Tagung² fand das übliche Vierertreffen zu Deutschland- und Berlin-Fragen statt.

2) Am 7.5. trafen zunächst die Politischen Direktoren zu Konsultationen zusammen. Das Ergebnis der Konsultationen ist in dem als Anlage 1³ beigefügten Bericht zusammengefaßt, den der britische Deputy Under Secretary Hibbert am 9.5. den vier Außenministern⁴ vortrug.

Ergänzend ist folgendes zu bemerken:

a) Nach Ansicht aller Politischen Direktoren läßt die sowjetische Reaktion auf die westliche Antwort über die Beibehaltung der westlichen Patrouillen in Berlin (Ost)⁵ erkennen, daß die sowjetische Seite diese Frage, jedenfalls zunächst, zurückhaltend (low key) behandeln will. Wir müssen jedoch darauf vorbereitet sein, daß die Sowjetunion darauf zurückkommt, u. U. im Zusammenhang mit anderen Berlin-Fragen.⁶ Die Engländer wiesen dabei auf weitere Schritte zur Durchführung des Beschlusses über Direktwahlen zum Europäischen Parla-

¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

² Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

³ Dem Vorgang beigefügt. In ihrem Bericht vermerkten die Politischen Direktoren, daß die sowjetische Reaktion auf die Antwort der Drei Mächte vom 3. Mai 1977 zur sowjetischen Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin den Wunsch der UdSSR zum Ausdruck gebracht habe, dem Vorgang nicht zu viel Wert beizumessen. Die Demarche zeige, daß sich die sowjetische Regierung Schritte gegen die Militärpatrouillen vorbehalten wolle, ohne sie aber in der nahen Zukunft tatsächlich zu unternehmen: „They could be preparing themselves to retaliate against future Western measures in relation to Berlin, for example in connection with Berlin-EEC relations.“ Die sowjetische Demarche scheine eher Teil einer längerfristigen Strategie und darüber hinaus eine Reaktion auf Druck seitens der DDR zu sein. Sollte die UdSSR die Frage dennoch weiterverfolgen, so solle darauf mit Maßnahmen inner- wie außerhalb Berlins reagiert werden: „The bargaining power of the Allies in Berlin is not strong. The Allies should consider the desirability of taking measures to express their displeasure with the GDR as well as with the Soviet Union.“ Die Bonner Vierergruppe solle eine Studie über mögliche Maßnahmen anfertigen. Der Bericht stellte ferner fest, daß sich die Politischen Direktoren auf den Entwurf eines Berlin-Teils verständigt hätten, der vorbehaltlich der Zustimmung der Außenminister in das Kommuniqué zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London übernommen werden solle. Vgl. VS-Bd. 10998 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ David Owen (Großbritannien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Louis de Guiringaud (Frankreich), Cyrus R. Vance (USA).

⁵ Zur Antwort der Drei Mächte vom 3. Mai 1977 auf die sowjetische Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101, Anm. 9.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Botschafters Stoessel mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow am 30. Mai 1977 in Ost-Berlin; Dok. 146.

ment⁷ (Einbringung des entsprechenden Gesetzes in den Bundestag⁸) hin. Wir schlossen die Möglichkeit eines solchen Zusammenhangs nicht aus, erklärten jedoch, daß man das sowjetische Verhalten in Berlin stärker im Zusammenhang mit der gesamten Entspannungspolitik sehen müsse. Wenn die Sowjetunion weiter an einer Fortsetzung dieser Politik und an dem Ausbau der Zusammenarbeit, auch mit der EG, interessiert sei, worauf vieles hindeute, dann könnte sie keine Konfrontation in Berlin anstreben. Die Amerikaner stellten die Frage, ob der sowjetische Schritt hinsichtlich der Patrouillen auf eine Änderung der bestehenden Praxis oder auf Herbeiführung der im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehenen Konsultationen⁹ abziele.

Zur Frage möglicher Reaktionen auf Schritte der DDR oder der Sowjetunion gegen westliche Patrouillen bestand Einigkeit darüber, daß eine Eskalation vermieden werden sollte und die Reaktion in Berlin sorgfältig abgestuft werden müßte. Sie soll allerdings auch nicht auf Proteste beschränkt bleiben. Einigkeit bestand darüber, daß die westliche Position in Berlin in diesem Zusammenhang nicht sehr stark ist. Es wird geprüft werden, wie weit Reaktionen außerhalb Berlins erforderlich sind. Die Vierergruppe soll bis Ende Mai ein Papier über Gegenmaßnahmen in Berlin ausarbeiten. Die Amerikaner kündigten hierzu einen Entwurf an.¹⁰ Amerikaner, Briten und Franzosen sind bereit, ggf. ihre Beziehungen zur DDR abkühlen zu lassen. Sie erkennen an, daß die innerdeutschen Beziehungen einen besonderen Charakter haben und daß sich unsere Reaktionen anders auswirken können als Reaktionen der Drei Mächte. Wir wiesen darauf hin, daß es in der DDR-Führung Kräfte gäbe, die an einer Abkühlung der innerdeutschen Beziehungen interessiert seien.

b) Amerikaner, Briten und Franzosen berichteten, die DDR bemühe sich in letzter Zeit um eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen. So hätte sie in allen drei Hauptstädten ihre Bereitschaft erklärt, die derzeit offenen Probleme im humanitären Bereich (Familienzusammenführungen, Eheschließungen) zu lösen. Der DDR-Botschafter in Washington¹¹ habe Außenminister Vance davon unterrichtet, daß Außenminister Fischer ihn am Rande der nächsten VN-Voll-

⁷ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11.

⁸ Der Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz) wurde dem Bundestag am 6. Mai 1977 zugeleitet und am 26. Mai 1977 in erster Lesung beraten. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 231, Drucksache Nr. 8/361.

Der Bundestag stimmte dem Europawahlgesetz am 16. Juni 1978 zu. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil I, S. 709–717.

Dem ebenfalls am 6. Mai 1977 im Bundestag eingebrachten Beschluß und dem Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung stimmte der Bundestag bereits am 16. Juni 1977 zu. Nachdem die Alliierte Kommandatura der Übernahme mit BK/O (77) 8 am 19. Juli 1977 zugestimmt hatte, galt das Gesetz vom 4. August 1977 auch „im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 733. Für den Wortlaut der BK/O (77) 8 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 424.

⁹ Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 73.

¹⁰ Zum amerikanischen Entwurf vom 17. Mai 1977 für ein Eventualfallpapier der Bonner Vierergruppe („Berlin Contingency Planning“) vgl. Dok. 131, besonders Anm. 6.

¹¹ Rolf Sieber.

versammlung sprechen möchte.¹² Die Amerikaner hätten demgegenüber den Wunsch nach Fortsetzung der begonnenen Verhandlungen (u. a. über ein Konsularabkommen) geäußert.¹³ Darauf sei die DDR nicht zurückgekommen. Die Amerikaner haben außerdem ihre Geschäftsleute gebeten, beim Abschluß von Geschäften im Agrarbereich mit der DDR zurückhaltend zu sein.

Die Engländer berichteten, die DDR hätte überraschend sämtliche Vorschläge für ein Kulturabkommen¹⁴ angenommen. Sie (die Engländer) müßten jetzt bremsen, damit das Abkommen nicht zu schnell geschlossen würde.

Die Franzosen berichteten, das Politbüromitglied Axen habe gegenüber Außenminister de Guiringaud den Wunsch nach Abschluß von Abkommen über Gesundheit, Sport, Handel und Tourismus geäußert.¹⁵ De Guiringaud habe gegenüber Axen keinen Zweifel daran gelassen, daß die Verhandlungen über das Konsularabkommen¹⁶ nicht abgeschlossen würden, wenn die DDR weiterhin auf Anerkennung einer Staatsbürgerschaft bestände. Er habe Axen außerdem

¹² Der Außenminister der DDR, Fischer, und der amerikanische Außenminister Vance trafen am 30. September 1977 am Rande der UNO-Generalversammlung in New York zusammen. Vgl. dazu den Artikel „UNO: Aktivitäten des DDR-Außenministers“, NEUES DEUTSCHLAND vom 3. Oktober 1977, S. 5.

¹³ Die USA und die DDR nahmen am 10. Februar 1975 in Washington Gespräche über einen Konsularvertrag auf. Gesandter Hansen, Washington, informierte am 13. Mai 1977, bei den Verhandlungen über ein Konsularabkommen zwischen DDR und USA habe es bisher keine Fortschritte gegeben: „Die DDR sei seit über einem Jahr im Besitz des amerikanischen Entwurfs, ohne sich, wie vereinbart gewesen sei, zu äußern. Nach Aussagen der hiesigen DDR-Botschaft liege die Entscheidung darüber, ob in der Staatsangehörigkeitsfrage nachgegeben werden könne oder nicht, jetzt beim Politbüro. Wann die Entscheidung falle, sei ungewiß.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1638; Referat 210, Bd. 114990.

¹⁴ Botschafter von Hase, London, übermittelte am 19. Oktober 1976 Informationen des britischen Außenministeriums, wonach der Außenminister der DDR, Fischer, bei seinem Besuch am 6. September 1976 in London Interesse am Abschluß eines Kulturabkommens bekundet habe: „Die Briten halten den Kulturaustausch mit der DDR für so geringfügig, daß sie an einer Vereinbarung nicht sonderlich interessiert sind. Andererseits wollen sie sich nicht dagegen sträuben, aber die Verhandlungen mit der nötigen Gelassenheit und der dafür erforderlichen Zeit führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2140; Referat 210, Bd. 114986.

Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, informierte am 16. August 1977, daß die Gespräche über ein Kulturabkommen nicht weiter vorankämen: „Die DDR ist nach wie vor nicht bereit, eine Zweigstelle des British Council in der DDR zuzulassen. Im Gegensatz zu den USA und Frankreich, denen die DDR schriftlich formulierte Vorschläge zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen auf verschiedenen Gebieten unterbreitete, hat Großbritannien ein solches Papier nicht erhalten. Die DDR scheint damit der Intensivierung ihrer Beziehungen zu Großbritannien eine geringere Priorität als der zu den Vereinigten Staaten und Frankreich zu geben, sie folgt damit möglicherweise dem sowjetischen Vorbild.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 823; Referat 210, Bd. 114986.

¹⁵ Botschafter Herbst, Paris, informierte am 11. Mai 1977 über die Anregung des Mitglieds des Politbüros der SED, Axen, bei seinem Besuch vom 2. bis 6. Mai 1977 in Frankreich, „politische Konsultationen und Besuche der Fachminister“ durchzuführen: „In allen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Umweltfragen, Kultur und Sport) könne man vorankommen; allerdings seien alle Bereiche gleichzeitig voranzutreiben: das Konsularabkommen könne nicht ausgeklammert werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379; Referat 210, Bd. 114986.

¹⁶ Am 5. Juli 1975 nahmen Frankreich und die DDR Verhandlungen über einen Konsularvertrag auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 78.

Referat 502 vermerkte am 31. Mai 1977: „Es haben bisher vier Verhandlungsrunden stattgefunden, die letzte in Ostberlin im Oktober 1976. Die Franzosen rechneten mit zwei weiteren Verhandlungsrunden in diesem Jahr, die DDR hat sich bisher aber nicht gemeldet. Frankreich hat der DDR nunmehr eine Verhandlungsrunde in Paris vom 20. bis 24. Juni [dieses] J[ahres] vorgeschlagen. Zur Bestimmung des vom Konsularvertrag erfaßten Personenkreises hat es neue Vorschläge vorbereitet [...]. Die DDR besteht auf der Aufnahme einer ihren Wünschen entsprechenden Staatsangehörigkeitsdefinition.“ Vgl. B 81 (Referat 502), Bd. 1116.

darauf hingewiesen, daß die Maßnahmen der DDR in Berlin (Ost)¹⁷ die bilateralen Beziehungen belasten müßten.¹⁸

c) Zum Thema EG–Berlin haben wir noch einmal auf die Erklärung des Bundesministers im EG-Ministerrat am 3.5. hingewiesen. Der Bundesminister hatte deutlich gemacht, daß wir bei dem Fischereiabkommen EG–Sowjetunion auf einer Geltungsbereichsklausel zur Sicherstellung der Einbeziehung Berlins bestehen.¹⁹ Falls erforderlich, seien wir im weiteren Verhandlungsverlauf zu einer Änderung der Formulierung, nicht jedoch zu einer Änderung in der Substanz bereit. Wir haben dazu bemerkt, daß Berlin in der Geltungsbereichsklausel nicht einmal erwähnt werde und von der EG-Seite nur in sehr zurückhaltender Form angesprochen worden sei.²⁰ Die anderen Direktoren stimmten mit unserer Haltung überein.

Im übrigen soll die Vierergruppe sich bemühen, ein Papier über die Probleme EG–Berlin für das nächste Ministertreffen auszuarbeiten.

3) Die Minister verabschiedeten die als Anlage 2 beigefügte Erklärung²¹, die anschließend von den vier Staats- und Regierungschefs gebilligt wurde.

¹⁷ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

¹⁸ Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 11. Mai 1977 vom Besuch einer Delegation der Volkskammer der DDR unter Leitung des Mitglieds des Politbüros der SED, Axen, vom 2. bis 6. Mai 1977 in Frankreich. Der französische Außenminister de Guiringaud habe geäußert, „der Konsularvertrag sei ein theoretisches Problem. Praktisch hätten Besucher aus der DDR in Frankreich keinerlei Schwierigkeiten.“ Daher könnten die Expertengespräche wiederaufgenommen werden, die letzten Vorschläge der DDR seien allerdings unbefriedigend. Im folgenden habe de Guiringaud „mit großer Schärfe“ die Beunruhigung Frankreichs über die Maßnahmen der DDR in Berlin angesprochen: „Eine Wiederholung derartiger Maßnahmen würde in den bilateralen Beziehungen zu einer bedauerlichen Spannung führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379; Referat 210, Bd. 114986.

¹⁹ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über ein Fischereiabkommen vgl. Dok. 86.

²⁰ Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), informierte am 3. Mai 1977, daß der Vizepräsident der EG-Kommission, Gundelach, auf der EG-Ministerratstagung über die dritte Runde der Verhandlungen mit der UdSSR vom 19. bis 21. April 1977 in Brüssel berichtet habe, „die in den wesentlichen polit[ischen] und Fischereifragen keine Fortschritte gebracht haben. Er sprach sich dafür aus, mit der SU Expertengespräche über Fischmengen zu führen. Dabei werde sich zeigen, ob SU an Abkommen interessiert und bereit sei, dessen politischen Elementen zuzustimmen. [...] Bundesminister unterstrich absolut fest deutsche Haltung zur Geltungsbereichsklausel und Anerkennung der EG. EG müsse darauf bestehen, politische und wirtschaftliche Fragen des Abkommens gleichzeitig zu lösen. Sowjetische Strategie ziele darauf ab, wirtschaftliche Punkte zu lösen und politische Fragen offenzulassen. Dies dürfe EG nicht hinnehmen. Unter der Voraussetzung, daß Sowjetunion bereit sei, politische und wirtschaftliche Hauptpunkte parallel zu lösen, befürwortete Bundesminister Explorationsgespräche über Fischmengen.“ Kittel vermerkte abschließend, daß sich der EG-Ministerrat auf folgendes Vorgehen für die weiteren Fischereiverhandlungen mit der UdSSR, Polen und der DDR geeinigt habe: „Gleichzeitige Lösung politischer und wirtschaftlicher Fragen unabdingbar; Ermächtigung der Kommission zu Expertengesprächen über Fischmengen in geeignetem Zeitpunkt; gewisse Änderung der Formulierung der politischen Elemente des Abkommens soll nicht ganz ausgeschlossen werden, sofern Substanz voll gewahrt bleibt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1625; B 201 (Referat 411), Bd. 577.

²¹ Dem Vorgang beigefügt. Premierminister Callaghan, Präsident Carter, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt verabschiedeten am 9. Mai 1977 eine Erklärung über Berlin, in der u. a. ausgeführt wurde: „The four Governments expressed their satisfaction at the positive effects which the Quadripartite Agreement of 3 September 1971 has had on the situation in and around Berlin. They agreed that the strict observance and full implementation of the Agreement, which are indispensable to the continued improvement of the situation, are essential to the strengthening of detente, the maintenance of security and the development of co-operation throughout Europe. [...] The four Governments recalled that one of the essential elements in the Quadripartite Agreement is the affirmation that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal

Die Minister waren sich einig, daß weiterhin ein unlösbarer Zusammenhang zwischen Berlin und der Entspannung besteht. Der Bundesminister wies noch einmal auf die Schwierigkeiten bei westlichen Reaktionen gegen die Behinderung von Patrouillen hin. In den Ost-West-Beziehungen sei der Westen daran interessiert, die Entwicklung möglichst offenzuhalten. Reaktionen würden sich u. U. in den Bereichen, die uns interessieren (z.B. Verstärkung der menschlichen Kontakte), gegen uns auswirken. Der östlichen Seite müsse immer wieder der Zusammenhang zwischen Berlin und der Entspannungspolitik deutlich gemacht werden.

Außenminister Owen bestätigte, daß die Drei Mächte die Unterschiede zwischen ihren Beziehungen zur DDR und den innerdeutschen Beziehungen in Rechnung stellen.

4) Der Bundeskanzler appellierte an die Staats- und Regierungschefs, Berlin bei nächster Gelegenheit zu besuchen. Präsident Carter erklärte, er werde bei einem Besuch der Bundesrepublik Deutschland auch nach Berlin reisen.²²

Präsident Giscard bat den Bundeskanzler, er möge einen Überblick über die Lage in Berlin geben. Der Bundeskanzler beschrieb vor allem das psychologische Problem, das sich Berlin stellt bei seinem Übergang von einer Frontstadt zu einer Stadt, die vor allem eigene Probleme zu lösen hat.

Die Staats- und Regierungschefs betonten übereinstimmend, daß die Berlin-Erklärung ein bedeutsames Dokument sei.

Präsident Giscard sagte, es gäbe bei grundsätzlicher Übereinstimmung in der Berlin-Frage unter den vier Regierungen solche, die nachgiebiger seien als andere. Der Bundeskanzler bemerkte, sofern die Feststellung auch an die Adresse der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sei, müsse er sagen, daß West-Berlin auf zahlreiche technische Kontakte zu Ost-Berlin angewiesen sei. Das Auswärtige Amt verteidige mit Nachdruck den Standpunkt der Drei Mächte. Das Bundeskanzleramt müsse eine mittlere Position einnehmen.

Er habe sich nur einmal an Staatspräsident Giscard wenden müssen (und zwar bei Abschluß der Verkehrsverhandlungen wegen der Berliner Eisenbahnprobleme). Premierminister Callaghan fing die (an die britische Adresse gerichtete) Bemerkung Staatspräsident Giscard mit dem Hinweis auf, die Briten gingen pragmatisch vor, während die Franzosen dazu neigten, legalistisch zu sein. Der Herr Staatssekretär hat diesen Erlaß gebilligt.

Lücking²³

VS-Bd. 10998 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 617

Republic of Germany should be maintained and developed in accordance with the relevant provisions of the Agreement. [...] In this regard, the Three Powers took special note of efforts by the Federal Republic of Germany, taking into account the provisions of the Quadripartite Agreement relevant to its responsibilities for representing the interests of the Western Sectors of Berlin abroad, to enable the Western Sectors of Berlin to profit from the practical benefits of East-West relations.“ Vgl. VS-Bd. 10998 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 331.

²² Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

²³ Paraphie.

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt**Geheim****10. Mai 1977¹****Schriftbericht Nr. 481**

Betr.: Rechtliche Sonderfälle

Bezug: Anschluß DB Nr. 7 vom 6.1.1977 – RK 51 Tgb.-Nr. 1/77 VS-v²Anl.: 2 (offen)³

Zur Unterrichtung der beteiligten Arbeitseinheiten.

Ein bedauerlicher Einzelfall hat jugoslawischen Dienststellen Einblick in Praxis der Botschaft bei Behandlung rechtlicher Sonderfälle verschafft und zu schriftlichem Protest jugoslawischer Regierung geführt. Die Botschaft sieht sich deshalb zu ihrem Bedauern veranlaßt, Hilfe für Volksdeutsche aus Ostblockstaaten vorübergehend einzustellen.

I. Dem RK-Referenten wurde heute in der Konsularabteilung des jugoslawischen Außenministeriums die anliegend in Abschrift und Übersetzung beigelegte Verbalnote Nr. K 468/2-77 vom 9.5.1977 nach mündlicher Eröffnung mit folgendem Hinweis übergeben:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Kunzmann am 16. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dg 5 mit der Bitte um Gelegenheit zur Rücksprache.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Verbeek am 16. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 5 zur Kenntnis. 2) Ref. 510 m[it] d[er] B[itte], H[errn] LR I Grasshof zu einem Gespräch bei mir während seines Urlaubs zu bitten.“

Hat Ministerialdirigent Fleischhauer am 17. Mai 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born am 24. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] dem Ref[erent] 513 z[ur] g[e]f[ä]h[rl]igen K[enn]t[n]is.“

Hat Vortragendem Legationsrat Jestaedt am 25. Mai 1977 vorgelegen.

² Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad berichtete am 6. Januar 1977: „1976 ist die Botschaft mit 154 rechtlichen Sonderfällen befaßt worden. In 121 Fällen konnte sie Weiterreise von Flüchtlingen aus Ostblockländern in die Bundesrepublik ermöglichen (Deutsche aus der DDR: 47; Volksdeutsche aus Rumänien: 39; aus Polen: 17; aus ČSSR: 10; aus Bulgarien: 5; aus Ungarn: 3). In 33 Fällen mußte Hilfe verweigert werden. Hilfe für Deutsche aus der DDR konnte unter Beachtung üblicher Vorsichtsmaßnahmen trotz starker Zunahme der Fälle (1975: 27) ohne Komplikationen fortgesetzt werden. In einem Fall unterlaufenes Mißgeschick, das dazu führte, daß hiesige DDR-Botschaft auf unsere Bemühungen aufmerksam wurde, wurde RK-Referenten im hiesigen Außenministerium mit dringender Bitte um Berücksichtigung bekannter offizieller jugoslawischer Haltung in dieser Angelegenheit vorgehalten.“ Die Botschaft habe von wenigen Ausnahmen abgesehen nur Volksdeutschen und in einigen Fällen „engen Verwandten von Deutschstämmigen“ geholfen, da die Berücksichtigung anderer Personengruppen die bisherige Praxis gefährde: „Dabei verkennt Botschaft nicht, daß Flüchtlinge, denen sie nicht helfen kann, meistens ihre Brücken hinter sich abgebrochen haben. Das bedeutet praktisch, daß Flucht nach Österreich oder Italien fortsetzen müssen, wenn sie Festnahme in Jugoslawien und Abschiebung in ihr Herkunftsland vermeiden wollen.“ Diese Härtefälle müßten in Kauf genommen werden, „weil Hilfeleistungen an alle Gruppen nichtdeutschstämmiger Flüchtlinge ausufern würden, wenn wir den Anknüpfungspunkt der Deutschstämmigkeit weiter durchlöchern würden. (Schon jetzt deutet einiges darauf hin, daß sich die relativ einfache Möglichkeit, sich über Jugoslawien in die wirtschaftlich attraktive Bundesrepublik abzusetzen, im Ostblock herumspricht und manche Flucht erst provoziert.“ Vgl. VS-Bd. 10786 (510): B 150, Aktenkopien 1977.

³ Dem Vorgang beigelegt waren die jugoslawische Verbalnote vom 9. Mai 1977 und eine Übersetzung. Vgl. VS-Bd. 10786 (510); B 150, Aktenkopien 1977. Für einen Auszug vgl. Anm. 4.

Der RK-Referent sei bereits zweimal mündlich gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die Botschaft die bekannte Haltung der jugoslawischen Regierung in diesen Zusammenhängen respektiert. Auf Grund des in der Note beanstandeten erneuten Vorfalls habe man sich nunmehr zu einem schriftlichen Protest veranlaßt gesehen. Man bitte den Botschafter und die verantwortlichen Beamten nunmehr ernsthaft, Wiederholungsfälle dieser Art zu vermeiden.

Der RK-Referent antwortete auf der Stelle, daß es sich hier offensichtlich um die Ausstellung eines Reiseausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen Reiseausweis handele. Diese Vorgänge würden im RK-Referat sehr sorgfältig bearbeitet. Vermutlich sei der zuständige Konsularbeamte in diesem Fall jedoch bewußt getäuscht worden. Er sei sicher, daß in den Akten eidesstattliche Versicherungen des Antragstellers und seines durch einen gültigen Personalausweis ausgewiesenen Begleiters vorhanden seien, die die Person des ausweislosen Antragstellers hinreichend legitimiert hätten. Er werde gegebenenfalls eine strafrechtliche Untersuchung veranlassen und Vorkehrungen treffen, daß derartige Fälle künftig noch sorgfältiger geprüft würden.

Der Gesprächspartner antwortete, daß er sich angesichts seiner guten persönlichen Verbindung die Offenheit erlaube, die Erklärung als sehr geschickt, aber nicht unbedingt überzeugend zu bezeichnen. Er werde diese Erklärung jedoch unter Betonung der Zusage auf die künftige Handhabung auf dem Dienstweg weiterleiten. Dabei werde er auch die in der Verbalnote erhaltene Version aufrechterhalten, daß die Unterschrift des verantwortlichen Beamten auf dem Reiseausweis nicht zu entziffern sei, obwohl er Unterschrift und Beamten natürlich kenne. Er betrachte die Angelegenheit mit der Erklärung des RK-Referenten als erledigt und erwarte keine weitere Entgegnung auf die Verbalnote.

Im übrigen würde eine strafrechtliche Verfolgung von Csordas alias Müller schwierig sein, da er nach fünfzehntägiger Haft nach Rumänien abgeschoben worden sei. Sein deutscher Begleiter habe nach zehntägiger Haft seine Reise in Richtung Österreich fortsetzen können.

II. Der Verbalnote liegt nach Aktenlage folgender Sachverhalt zu Grunde:

1) Dem rumänischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit Petru Blum wurde von der Botschaft am 23.2.1976 der deutsche Reisepaß Nr. G 9784272 – Reg. Nr. 18/76 – zur Weiterreise in die Bundesrepublik Deutschland ausgestellt (DB Nr. 73 vom 24.2.1976 – RK 515.00 HM/76 VS-NfD).

2) Am 20.12.1976 sprach Petru Blum, der sich durch einen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland auswies, in Begleitung des rumänischen Staatsangehörigen Hans Csordas in der Botschaft vor und bat unter Hinweis auf dessen ihm bekannte deutsche Volkszugehörigkeit und die bestehende Notlage um Hilfe. Csordas erklärte, illegal aus Rumänien nach Jugoslawien geflohen zu sein. Im Falle seiner Rückkehr nach Rumänien müsse er mit Strafverfolgung und anderen Repressalien rechnen. Auf die übliche Aufforderung, alle Papiere und Gegenstände abzugeben, die auf eine Herkunft aus Rumänien hinweisen könnten, versicherte er, keinerlei Papiere bei sich zu führen. Ihm wurde schließlich der in der Verbalnote bezeichnete Reiseausweis als Paßersatz auf den Namen Hans Müller aus Ulm ausgestellt (DB Nr. 630 vom 20.12.1976 – RK 515.00 VS-NfD – an 513).

Die unangenehme Panne ist darauf zurückzuführen, daß Csordas alias Müller entgegen seiner Versicherung seinen rumänischen Grenzgangausweis, der ihm eine relativ risikolose Rückkehr nach Rumänien ermöglicht hätte, bei sich führte und den jugoslawischen Dienststellen damit Kenntnis über unser jahrelang praktiziertes Verfahren verschaffte.

Es ist unverständlich, daß Petru Blum (hier bekannte Anschrift: Am Sülzengraben 42, 5860 Iserlohn) über die Vorgänge am jugoslawischen Grenzbahnhof Jesenice nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland weder der Botschaft noch dem Auswärtigen Amt berichtet hat. Aus Absatz 3 der Verbalnote⁴ muß geschlossen werden, daß er den jugoslawischen Behörden Einzelheiten über seine Flucht im Februar 1976 und die Art der Hilfeleistung durch die Botschaft mitgeteilt hat. Es wäre interessant, Einzelheiten über seine Aussagen zu erfahren.

III. Es handelt sich seit Aufnahme des besonderen Hilfsverfahrens durch die Botschaft⁵ um den ersten bekannten Fall, in dem jugoslawische Grenzbehörden einen mit einem Reiseausweis der Botschaft ausgestatteten Flüchtling aufgegriffen, verhaftet und in das Herkunftsland abgeschoben haben. Die Botschaft mußte angesichts der in die Hunderte gehenden Zahl von Flüchtlingen, die auf demselben Wege bisher ungehindert in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind, davon ausgehen, daß die jugoslawischen Behörden von den Vorgängen wußten, aber ein Auge zudrückten.⁶ Diese Annahme wurde da-

⁴ In Absatz 3 der jugoslawischen Verbalnote vom 9. Mai 1977 hieß es: „Csordas war am 18. Dezember 1976 aus der SR Rumänien in die SFR Jugoslawien mit einem für den kleinen Grenzverkehr bestimmten rumänischen Passierschein [...] nach Jugoslawien eingereist und traf in Kikinda mit Blum Peter zusammen, der Inhaber eines in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Personalausweises ist und seinerzeit, am 23. Februar 1976, auf dem Territorium der Gemeinde Kikinda illegal aus der SR Rumänien in die SFR Jugoslawien eingereist war und nach kurzer Zeit auf illegale Weise ebenfalls einen Reiseausweis der BR Deutschland erhielt, den er zum Verlassen des Hoheitsgebietes der SFR Jugoslawien benutzte.“ Vgl. VS-Bd. 10786 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Am 27. Juli 1977 fand eine Ressortbesprechung über das Verfahren zur Erteilung von Reisepässen in Jugoslawien statt. Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Born fest, Ministerialdirigent Fleischhauer habe einen Überblick gegeben über die „schon etwa 10 Jahre geübte Verfahrensweise, durch die im Gegensatz zu den Warschauer-Pakt-Staaten Deutschen und Volksdeutschen in Jugoslawien durch unsere dortigen Vertretungen geholfen werden könne“. In einer Besprechung im Oktober 1969 hätten sich das Auswärtige Amt sowie die Bundesministerien des Innern und der Justiz darauf geeinigt, „daß unsere Vertretungen in Jugoslawien die Hilfe gewähren könnten, und zwar – soweit erforderlich – auch unter Eintragung falscher Angaben in die Pässe. Soweit dabei formal Strafnormen erfüllt würden, seien sie wegen des Instituts des übergesetzlichen Notstands nicht rechtswidrig. [...] Man sei sich bei der Besprechung im Oktober 1969 auch darüber einig gewesen, daß der Kreis der Personen, die Kenntnis von diesem besonderen Verfahren erhielten, so eng wie möglich begrenzt bleiben müsse.“ Das Auswärtige Amt habe daher die Botschaft in Belgrad sowie das Konsulat in Zagreb „nicht schriftlich, sondern mündlich mit dem ihre Verfahrensweise bestätigenden Ergebnis der Erörterungen vom Oktober 1969 unterrichtet“. Vgl. VS-Bd. 10786 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Generalkonsul Aurisch, Zagreb, vermerkte am 6. Januar 1977, daß nicht nur aus der DDR, sondern in zunehmendem Maße auch aus anderen Warschauer-Pakt-Staaten Personen um Übersiedlung in die Bundesrepublik bäten: „Soweit sich irgendwelche Anknüpfungspunkte zum Deutschum in der Verwandtschaft finden lassen, werden sie gebraucht. Aber auch ohne solche wird aus politisch-wirtschaftlichen Gründen um Asyl gebeten.“ Die Entscheidungen müßten meist schnell gefällt werden: „Die Asylsuchenden sind häufig über die Möglichkeiten der Vertretung gut informiert und betrachten den deutschen Paß als Fluchthilfsmittel ohne Rücksicht auf deutsche Staatsangehörigkeit oder Volkstumszugehörigkeit als Selbstverständlichkeit. Offenbar hat sich in den osteuropäischen Ländern die Fluchtmöglichkeit über geeignete deutsche Auslandsvertretungen auch über deutsche

durch bestärkt, daß einzelne jugoslawische Polizeidienststellen und das Ausländerlager Belgrad Flüchtlinge mehrfach an die Botschaft verwiesen oder sogar bei ihr angeliefert hatten.

Spekulationen darüber, ob die eingetretene Panne auf einer gezielten Kontrolle, einem übereifrigen Beamten oder auf bewußtem oder unbewußtem Fehlverhalten der Beteiligten beruht, führen ohne zuverlässige Erkenntnisse nicht weiter. Es fällt jedoch auf, daß in den ersten Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr weitaus weniger Flüchtlinge (sowohl aus DDR als auch aus anderen Ostblockstaaten) vorgeschoben haben, obwohl vor allem Flüchtlinge aus Rumänien auf eine mit Einsetzen der Feldarbeit zu erwartende größere Fluchtbewegung hingewiesen hatten (Bezugsdrahtbericht).

IV. Im Außenministerium hatte man nicht versäumt, auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen, die von jugoslawischer Seite aus dem Verhalten der verantwortlichen Konsularbeamten in diesem Zusammenhang gezogen werden könnten. Unter Berücksichtigung der sehr deutlichen Ermahnung von jugoslawischer Seite und der schwierigen Lage, in die die verantwortlichen Konsularbeamten dadurch geraten sind, sieht die Botschaft sich zu ihrem Bedauern zu einer Einschränkung des bisherigen Hilfsverfahrens veranlaßt. Sie wird an volksdeutsche Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten vorerst keine deutschen Reiseausweise mehr ausstellen. Das bedeutet, daß diese Flüchtlinge gegebenenfalls mit finanzieller Unterstützung versuchen müssen, illegal über die Grenze nach Österreich oder Italien zu gelangen. Die Botschaft bittet, für diesen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bei hier vorsprechenden Deutschen aus der DDR wird die Botschaft unter größter Sorgfalt weiterhin wie bisher zu helfen versuchen. Sie weist jedoch darauf hin, daß die angespannte Personallage vor allem in der Hauptreisezeit die zeitraubende Beachtung der unerläßlichen Sorgfalt problematisch macht und künftige Pannen daher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.⁷

V. Bemerkenswert ist, daß ein Vorgang von Ende Dezember 1976 erst jetzt an die Botschaft herangetragen wurde. Angesichts der Bedeutung, die die jugoslawische Regierung diesem Fall beimißt, ist dies ungewöhnlich, zumal die Zentralstellen in Belgrad erfahrungsgemäß Mittel und Wege finden, um lange Instanzenwege in dringenden Fällen zu verkürzen.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß der Zeitpunkt des jugoslawischen Protests auf den bevorstehenden Jugoslawien-Besuch des Herrn Bundeskanzlers

Fortsetzung Fußnote von Seite 621

Kreise hinaus herumgesprochen. In Ostberliner Fluchthilfeprozessen wird dieser Weg öffentlich erwähnt und von den Medien verbreitet. Es ist davon auszugehen, daß die jugoslawischen Behörden unser Verfahren kennen und es hinsichtlich Deutscher aus der DDR stillschweigend dulden. Es besteht jedoch die Gefahr, daß sie sich eines Tages gezwungen sehen, einer Ausweitung entgegenzutreten“. Vgl. Referat 511, Bd. 116730.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek informierte die Botschaft in Belgrad am 1. Juni 1977: „Gegen die von der Botschaft beabsichtigte vorübergehende Einstellung der Hilfe in den einschlägigen Fällen für Volksdeutsche bestehen hier Bedenken. Wir sollten nicht Gefahr laufen, daß Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die nach einer Einreise in das Bundesgebiet Statusdeutsche nach Art. 116 GG sein würden, von einer Auslandsvertretung zurückgewiesen werden und möglicherweise ihrer Freiheit beraubt oder sonst schwerwiegenden Nachteilen ausgesetzt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 135; VS-Bd. 10786 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

am 27./28. Mai 1977 abgestellt wurde.⁸ Die in dem dreistündigen Gespräch des RK-Referenten angeschnittenen weiteren Themen können zu der Vermutung beitragen, daß die jugoslawische Seite sich mit Gegenargumenten wappnet (Unverständnis für ausbleibende Zustimmung auf jugoslawisches Auslieferungsersuchen vom Oktober 1976 in den Fällen Krpan und Perović – Ref. 511 –⁹; nach zwei Jahren erstmals wieder aufgegriffener Hinweis, daß der Haftfall Plachetka im Austausch gegen einen von jugoslawischer Seite gewünschten Jugoslawen längst hätte gelöst werden können – Ref. 511¹⁰; Enttäuschung, daß wir jugoslawische Vorschläge auf bilaterale Vereinbarungen zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen – Ref. 512¹¹ – und zur Verbesserung der Konsulararbeit – Ref. 502 –nicht aufgreifen).

VI. RK-Referent, LR I Grasshof, der morgen seinen Jahresurlaub antritt, wird sich vom 27.5. bis 6.6.1977 bei seiner Mutter in 4770 Soest, Vrischemaiweg 3 –

⁸ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 27. Mai bis 1. Juni 1977 in Jugoslawien vgl. Dok. 132–134, Dok. 136 und Dok. 137.

⁹ Die Botschaft der Bundesrepublik in Belgrad informierte zum Besuch Bundeskanzler Schmidts in Jugoslawien vom 26. bis 28. Mai 1977 in einer undatierten Aufzeichnung, im Zusammenhang mit der Ermordung des jugoslawischen Vizekonsuls Zdovc am 7. Februar 1976 in Frankfurt am Main sei es zu Festnahmen gekommen, was die jugoslawische Regierung anerkannt habe: „Die Flucht des vermeintlichen Attentäters Perović aus der Untersuchungshaft in Düsseldorf und die noch nicht erfolgte Auslieferung des zweiten Tatverdächtigen Krpan führten jedoch zu erneuter Enttäuschung.“ Vgl. Referat 214, Bd. 133336.

¹⁰ Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander informierte am 27. April 1977, die deutsche Staatsangehörige Barbara Plachetka sei am 30. Juni 1975 in Jugoslawien verhaftet worden, weil in ihrem Auto Waffen und Sprengstoffe gefunden worden seien. Ihr zunächst auf elf Jahre Haft lautendes Urteil sei am 28. Dezember 1976 auf fünfeinhalb Jahre reduziert worden. Nachdem erneut Berufung eingelegt worden sei, werde ein neues Urteil Anfang Mai 1977 erwartet: „Die Begleitumstände dieses Falles und das Ergebnis der deutscherseits angestellten Untersuchungen sprechen dafür, daß die Verurteilte nur aus Gutgläubigkeit und Unkenntnis von ihrem jugoslawischen Freund in diese Sache verwickelt worden ist. Sie hat außerdem erklärt, daß sie sich selbst um eine Unterrichtung der jugoslawischen Polizei bemüht habe, nachdem sie Verdacht geschöpft habe. Die zunächst ausgesprochene und auch die herabgesetzte Haftstrafe erscheinen unter Würdigung aller Umstände unverhältnismäßig hart. Frau Plachetkas seelischer Zustand gibt Anlaß zur Besorgnis.“ Deshalb habe sich die Bundesregierung mehrfach für eine Freilassung eingesetzt. Vgl. Referat 511, Bd. 116730.

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, informierte, Plachetka sei am 29. November 1977 aus der Haft entlassen und am selben Tag in die Bundesrepublik ausgeflogen worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 947 vom 30. November 1977; Referat 214, Bd. 116730.

¹¹ Am 22. November 1976 informierte Botschafter von Puttkamer, Belgrad, daß der Abschluß des angestrebten Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über Rechtshilfe in Zivilsachen „auf längere Sicht nicht zu erwarten sein dürfte“. Sondierungen seitens der Botschaft im jugoslawischen Außenministerium hätten nun die grundsätzliche Bereitschaft der jugoslawischen Seite ergeben, „einem vereinfachten Übermittlungsweg der Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen“ zuzustimmen und in eine solche Regelung auch die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen einzubeziehen. Entsprechend dem Vertrag vom 1. Oktober 1971 zwischen beiden Staaten über die Rechtshilfe in Strafsachen könnte der Schriftverkehr unmittelbar zwischen den jeweiligen Justizministerien erfolgen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1165; B 84 (Referat 512), Bd. 984. Das Bundesministerium der Justiz wies mit Schreiben vom 29. Dezember 1976 an das Auswärtige Amt darauf hin, daß eine Übernahme des Übermittlungsweges für strafrechtliche Ersuchen den Erfordernissen des Rechtshilfeverkehrs in Zivilsachen „nicht genügend Rechnung“ trage: „Allein der Gebrauch des konsularischen anstelle des jetzt einzuhaltenden diplomatischen Übermittlungsweges für in Jugoslawien zu erledigende Ersuchen würde zu einer erheblichen Vereinfachung führen.“ Im übrigen sollten Verhandlungen mit Jugoslawien nicht aufgenommen werden, „solange die Staatsangehörigkeitsproblematik und damit die Möglichkeit eines Gesamtvertrages [...] nicht abschließend geklärt ist.“ Vgl. B 84 (Referat 512), Bd. 984.

Tel. 02921/73170 – aufhalten und würde in dieser Zeit für notwendig erachtete Gespräche zur Verfügung stehen.¹²

VII. Die Botschaft bittet, das Generalkonsulat Zagreb zu unterrichten.

Puttkamer

VS-Bd. 10786 (510)

121

Ministerialdirektor Blech, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

114-12723/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1075
Citissime

Aufgabe: 11. Mai 1977, 12.39 Uhr¹
Ankunft: 11. Mai 1977, 14.39 Uhr

Betr.: Frühjahrstagung der NATO in London am 10./11. Mai

Diesjährige Frühjahrstagung der NATO, an deren erstem Tag sich die Staats- und Regierungschefs – mit Ausnahme Frankreichs, das durch Außenminister vertreten wird – in London trafen, wurde am 10. Mai vormittags in der Banqueting Hall mit Ansprachen Premierminister Callaghans und portugiesischen Staatspräsidenten Eanes als Ehrenpräsident feierlich eröffnet. Generalsekretär Luns gab seine zuvor als NATO-Dokument CM (77) 37 verteilte Übersicht über die Lage der Allianz.² Danach trafen sich die anwesenden Staats- und Regierungschefs mit Außenministern und Delegationen zur vertraulichen Sitzung des NATO-Rates im Lancaster-House.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Born vermerkte am 6. Juli 1977, daß Legationsrat I. Klasse Grasshof, z.Z. Bonn, bei einer Besprechung am 2. Juli 1977 ausgeführt habe, „daß die Zahl der Flüchtlinge im Jahre 1974 noch unter 100 Personen gelegen habe, in den Jahren 1975 und 1976 sei die Zahl stark angestiegen, und zwar auf je etwa 250 Personen. Etwa ein Drittel sei aus der DDR gekommen. Im übrigen habe es sich vorwiegend um Volksdeutsche aus Rumänien, aber auch aus Ungarn und der ČSSR gehandelt. Die Zahl der aus den Oder-Neiße-Gebieten Kommenden sei nur ganz gering gewesen. Seit Anfang des Jahres 1977 sei eine stark rückläufige Tendenz festzustellen. Die Zahl der Hilfesuchenden in Belgrad betrage jetzt schätzungsweise zwei bis drei im Monat. [...] Das früher angeordnete Verfahren, zunächst Paßverlustanzeigen bei der jugoslawischen Behörde zu erstatten, werde eigentlich nicht mehr angewandt. Vielmehr würden die Flüchtlinge, die Pässe von der Botschaft erhielten, darauf vertrauen, daß ihnen trotz des Fehlens des Eingangsstempels einer jugoslawischen Grenzstelle die Ausreise gelingen werde. [...] Bei Deutschen aus der DDR oder den Oder-Neiße-Gebieten könne in der Regel davon abgesehen werden, unrichtige Namensangaben in die Pässe einzutragen.“ VS-Bd. 10786 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat den Legationsräten I. Klasse Daerr und von Nordenskjöld am 12. bzw. 13. Mai 1977 vorgelegen.

² Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 4. Mai 1977 den Bericht „Annual Political Appraisal, 1977: Report by the Secretary General“, in dem NATO-Generalsekretär Luns seine Überlegungen zu den wichtigsten politischen Problemen des Bündnisses darlegte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 561; VS-Bd. 10507 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Als erster Redner bekannte sich Präsident Carter zur engen amerikanisch-europäischen Partnerschaft und zur nordatlantischen Allianz als dem Herzstück der amerikanischen Außenpolitik.³ Er bekräftigte die Bereitschaft zu allianzinternen Konsultationen über alle Fragen gemeinsamen Interesses und versprach⁴, die Allianz in Zusammenarbeit mit den übrigen Bündnispartnern politisch, wirtschaftlich und militärisch zu stärken. Die Allianz sei ein Pakt für Frieden und für Freiheit, wobei er betonte, daß heute alle 15 Mitgliedsländer Demokratien seien. Der Fortschritt auf dem Wege zur europäischen Einigung und die wachsende Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Weltpolitik, die von den Vereinigten Staaten begrüßt werde, trage zur Stärkung der Allianz bei.

Angesichts des ständig wachsenden und zunehmend offensiven Militärpotentials des Warschauer Pakts müsse die Allianz entschlossen reagieren. Zunächst müsse ein baldiges MBFR-Übereinkommen auf der Basis des ungefähren Gleichstandes der Landstreitkräfte in Form einer übereinstimmenden Gesamthöchststärke gesucht werden. Falls ein solches Abkommen nicht zu erreichen sei, müsse unsere militärische Stärke verbessert werden, wobei eine Stärkung der konventionellen Streitkräfte besonders wichtig sei. In diesem Sinne schlug Carter vor, daß die Verteidigungsminister ein langfristiges Programm zur Anpassung der Verteidigung und Abschreckung an die Bedürfnisse der 80er Jahre in Angriff nehmen. Gleichzeitig mit der Stärkung der Streitkräfte müsse die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion militärischer Ausrüstung verbessert werden. Dazu müßten die europäischen und nordamerikanischen Allianzpartner zusammen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ausschöpfen. Die Vereinigten Staaten seien bereit, hieran in jedem Forum mitzuarbeiten und auch innerstaatlich die Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit zu schaffen.

Carter regte außerdem eine Studie der Ständigen Vertreter mit Unterstützung nationaler Experten über Ost-West-Beziehungen an, die insbesondere zukünftige Trends in der Sowjetunion und in Osteuropa in ihren Auswirkungen auf die Allianz untersuchen sollten.⁵ Der amerikanische Präsident bot Washington als Tagungsort für die NATO-Frühjahrskonferenz 1978⁶ an.

Der Bundeskanzler betonte die Übereinstimmung mit Carter und Trudeau⁷ in der grundsätzlichen Überzeugung, daß die Sicherung von Demokratie und Frieden nur im Zusammenwirken der Demokratien Europas und Amerikas möglich sei, daß wir die Kraft dazu haben, aber daß die politische Entschlossenheit unserer Regierungen und Völker entscheidend sei.⁸ Er begrüße Carters Vorschlä-

³ Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Carter am 10. Mai 1977 in London vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 848–852. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 332–336.

⁴ Korrigiert aus: „Interessen und Gespräch“.

⁵ Zu den amerikanischen Überlegungen zur Ausarbeitung einer „Studie über die Trends der Ost-West-Beziehungen und deren Auswirkungen für die Allianz“ vgl. Dok. 108, Anm. 2.

⁶ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁷ Für die Ausführungen des Ministerpräsidenten Trudeau am 10. Mai 1977 in London vgl. VS-Bd. 9613 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Schmidt vom 10. Mai 1977 vgl. BULLETIN 1977, S. 467–470.

ge für eine Anpassung der Bündnisstreitkräfte an die Erfordernisse der 80er Jahre und für eine Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit. An der Studie der langfristigen Trends in den O-W-Beziehungen sagte er Beteiligung zu. Zu den unerläßlichen Voraussetzungen einer glaubwürdigen Verteidigung rechnete der BK die gerechte Verteilung der Risiken, die jedes Bündnismitglied im Interesse der gemeinsamen Sicherheit zu übernehmen habe und die durch die Strategie der flexiblen Erwidernung⁹ gewährleistet sei. Konsensus in dieser strategischen Frage sei von fundamentaler Bedeutung für die verteidigungspolitische Verzahnung Europas und Amerikas. Angesichts der von der Sowjetunion erreichten nuklear-strategischen Parität müsse man eine neue Phase unserer gemeinsamen Strategieplanung vorhersehen, in der die konventionelle Verteidigung und Abschreckung und damit die Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts immer größere Bedeutung erlangen werde. Auf diesem Gebiet müsse noch viel getan werden, doch solle man die Bevölkerung nicht durch Überdramatisierung unserer Schwierigkeiten verunsichern.

Statt Anpassung der westlichen Streitkräfte an den hohen Rüstungsstand des Ostens sei der bessere Weg zum Gleichgewicht die Herstellung der Parität auf kollektiver Grundlage und auf einem herabgesenkten Niveau. Deshalb messe die Bundesregierung den MBFR-Gesprächen so große Bedeutung bei.

In Wien gelte es – ebenso wie seinerzeit in Helsinki¹⁰ und im kommenden Sommer in Belgrad¹¹ – nüchtern und geduldig vorzugehen. Der Bundeskanzler betonte das besondere Interesse, das die Menschen in beiden Staaten auf ihrer besonders exponierten Lage am Fortgang des Entspannungsprozesses haben.

Abschließend griff der Bundeskanzler seine früheren Warnungen vor den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Krise auf die Sicherheit auf. Friedenssicherung könne nur Erfolg haben, wenn es allen Partnerstaaten gelinge, politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität im Inneren zu sichern und wenn wir mit den weltweiten Problemen der Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanzkrisen gemeinsam fertig würden.

Die Regierungschefs der übrigen Bündnisländer sprachen sich für die Vorschläge Carters für eine Studie der politischen Ost-West-Beziehungen, für Anpassung der Streitkräfte der Allianz an die Erfordernisse der 80er Jahre und für Intensivierung der Rüstungskooperation aus, ohne daß institutionelle Fragen vertieft wurden. Außenminister de Guiringaud stellte klar, daß Frankreich intensivierte politische Konsultationen begrüße, soweit es sich um Fragen im Zuständigkeitsbereich der Allianz handele, daß die Unabhängigkeit Frankreichs im Verteidigungsbereich zwar eine Beteiligung am langfristigen Streitkräfteprogramm ausschließe, nicht jedoch grundsätzlich an Verbesserung der Rüstungskooperation, hier gelte es freilich, über Zusammenarbeit der Europäer in der unabhängigen Europäischen Programmgruppe¹² zum Abbau der be-

⁹ Zum Konzept der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

¹⁰ Vom 28. November 1972 bis 8. Juni 1973 wurden in Helsinki die multilateralen Vorgespräche für die KSZE geführt.

¹¹ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹² Zur Arbeit der Europäischen Programmgruppe (EPG) vgl. Dok. 98.

stehenden Ungleichgewichte im Rüstungshandel zwischen Europa und Nordamerika zu gelangen.¹³

Im übrigen bestand Übereinstimmung in der Beurteilung der internationalen Lage und in den Zielsetzungen der Allianz. Insbesondere wurde gemeinsame Verhandlungsposition zu MBFR bekräftigt und Notwendigkeit unterstrichen, auf der Belgrader Konferenz auf konstruktive Ergebnisse hinzuarbeiten. Im Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes schlossen sich die übrigen Bündnispartner der Erklärung des Vierer-Gipfels vom 9. Mai¹⁴ an, die Bedeutung der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens für Fortgang der Entspannung in Europa wurde unterstrichen.¹⁵

[gez.] Blech

VS-Bd. 10507 (201)

122

Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem zairischen Außenminister Nguza in Kinshasa

105-36.A/77

16./17. Mai 1977¹

Während eines kurzen Gesprächs im Palais de Marbre (Gästehaus) unmittelbar nach Ankunft des Herrn BM² dankte Außenminister *Nguza* nachdrücklich im Namen Präsident Mobutus und der zairischen Regierung für den Besuch gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Vor einem Jahr in Bonn habe er die Gefahren, die er damals für sein Land aus Richtung Angola kommen sah, geschildert³, und bedauerlicherweise seien die negativen Entwicklungen auch erwartungsgemäß eingetreten.

¹³ Für die Rede des französischen Außenministers de Guiringaud vom 10. Mai 1977 vgl. VS-Bd. 9613 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 21.

¹⁵ Vgl. dazu Ziffer 9 des Communiqués über die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London; NATO FINAL COMMUNIQUEs 1975–1980, S. 67. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 340 f.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg gefertigt.

Hat Legationsrat I. Klasse Dröge am 31. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wever vermerkte: „Hat BM vorgelegen“.

Hat Wever am 2. Juni 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher besuchte Zaire vom 16. bis 18. Mai 1977.

³ Der zairische Außenminister Nguza hielt sich am 17. Februar 1976 in der Bundesrepublik auf. Ministerialdirektor Lahn vermerkte, das Gespräch mit Bundesminister Genscher habe die Lage in Angola zum Gegenstand gehabt. Es habe Einigkeit bestanden, daß der Einfluß der UdSSR und Kubas in Afrika zurückgedrängt werden müsse. Nguza habe darum gebeten, mit der Anerkennung der Regierung Angolas durch die EG-Mitgliedstaaten zu warten. Vgl. dazu Referat 320, Bd. 108165.

In dieser Situation habe er zwei Bitten an die Bundesrepublik. Zum einen: Zaire brauche politische Unterstützung, damit es den „Ideologie-Händlern“ nicht zur Beute falle. Das Volk von Zaire wolle frei sein; die Regierung wolle dem Willen des Volkes entsprechend handeln, jedenfalls aber nicht durch eine fremde Ideologie in Ketten gelegt werden.

Zum anderen bedürfe Zaire auch dringend der Unterstützung im wirtschaftlichen Bereich von seiten der befreundeten westlichen Staaten, um zu einem „Fenster des Wohlstands“ zu werden. Wohlergehen der Bevölkerung sei sicherlich der beste Weg, fremder Propaganda allen Wind aus den Segeln zu nehmen. Beide Aspekte seien naturgemäß miteinander verknüpft, denn ohne äußere Sicherheit gebe es keine sinnvolle wirtschaftliche Zusammenarbeit.

BM bekräftigte deutsches Verständnis für die Lage Zaires.

Während der Autofahrt zum Diner am 16.5. brachte *BM* deutsche Anliegen bezüglich Freilassung eines zairischen Journalisten⁴, Gewährung von Visum für Journalisten der Süddeutschen Zeitung sowie insgesamt tunlichst geringerer Empfindlichkeit gegenüber Pressekritik zur Sprache. Er dankte für Freilassung zweier „Stern“-Journalisten.⁵

AM Nguza deutete in diesem Zusammenhang seine Übereinstimmung mit *BM* in Grundeinstellung an. Er ließ ferner seinen großen Einfluß auf den Präsidenten durchblicken. Gerade im Punkte Pressekritik allerdings habe er beim Präsidenten bislang kein offenes Ohr gefunden.

Gespräch während der Autofahrt zwischen Gästehaus und Flughafen am 17.5.

BM erklärte, er wolle in aller Offenheit die Schwierigkeiten ansprechen, die reibungsloser wirtschaftlicher Zusammenarbeit dem Vernehmen nach im Wege stünden. So z. B. höre er viele Klagen wegen überhandnehmender Korruption.

AM Nguza entgegnete, solche Äußerungen seien manchmal wohl auch übelwollende Kritik oder beruhten auf Mißverständnissen. Sehr häufig gingen Reibungen und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit ganz einfach auf Unfähigkeit und Inkompetenz seiner Landsleute zurück. Fehlentscheidungen aus mangelnder Übersicht könnten in der Tat Sand ins Getriebe schütten und sehr schädliche Auswirkungen haben.

Angesichts des ungeheuren Mangels an zairischen Führungskräften müsse sein Land jede falsche Scham ablegen und europäische Führungskräfte ins Land holen. Ebenso müsse der Verwaltungsapparat im öffentlichen Dienst drastisch reduziert, die Stellen mit jeweils kompetenten Leuten besetzt werden.

⁴ Botschafter Döring, Kinshasa, berichtete, der für die Nachrichtenagentur „dpa“ tätige zairische Staatsangehörige Kayembe Tchakoulomba sei noch am Tag des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit Präsident Mobutu am 17. Mai 1977 in Lubumbashi freigelassen worden. Mobutu habe erklärt, daß dies „eine ausschließliche Geste gegenüber dem Bundesminister aufgrund seines Besuches darstelle“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 411 vom 19. Mai 1977; Referat 321, Bd. 115609.

⁵ Botschafter Döring, Kinshasa, berichtete am 6. Mai 1977, er sei wegen der Verhaftung von zwei Mitarbeitern der Wochenzeitschrift „Stern“ bei der zairischen Regierung vorstellig geworden. Der unter dem Vorwurf der Spionage stehende deutsche Staatsangehörige Erich Follath sei mit anderen Gefangenen in einer Fernsehsendung vorgeführt und der Kontakte mit Gegnern des Präsidenten Mobutu bezichtigt worden. Die zairischen Behörden hätten erklärt, sie wollten auf eine Strafverfolgung verzichten, obwohl „die Beweise für einen Strafprozeß ausreichen“. Follath werde noch am selben Tag der Botschaft der Bundesrepublik überstellt und ausgeflogen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; Referat 321, Bd. 115611.

Mutige Entscheidungen in dieser Richtung seien auf dem Wege getroffen zu werden.

Zu diesen Entscheidungen gehöre der Beschluß des Präsidenten, ihm (Nguza) das Wirtschafts- und Finanzressort in der Weise zu unterstellen, daß er mit den betroffenen Fachministern Entscheidungen direkt erörtern und treffen könne, die erst danach der gesamten Regierung zur Kenntnis gebracht würden. Von dieser Maßnahme erwarte man eine sinnvolle Dezentralisierung und zügigeres Erreichen von Zielen.

In Zusammenarbeit oder Absprache mit IMF, Weltbank, Afrikanischer Entwicklungsbank und EG sei ein Plan zur wirtschaftlichen Stabilisierung erarbeitet worden. Dieser Plan werde bereits durchgeführt, und er betrachte es als Anerkennung erster Erfolge, daß der IMF einen zunächst unter der Bedingung der Einhaltung des Stabilisierungsprogramms gewährten Stand-by-Kredit (90 Mio. \$) in Anbetracht der Abschlußzahlen des ersten Jahresdrittels 1977 nunmehr auszuzahlen beschlossen habe.

BM betonte die Bedeutung des Stabilisierungsprogramms und seines spürbaren Durchgreifens. Die Bundesrepublik sei daran interessiert, daß Zaire Erfolge zeitige. Als um so wichtiger erachte sie es, Kritikern, die auf Mißstände und Korruption verweisen, nicht Anlaß und Stoff zur Verbreitung negativer Beurteilung zu geben.

AM *Nguza* stellte in Aussicht, BM Stabilisierungsprogramm, obwohl internes Dokument, zur Einsicht vorzulegen. Ferner könnten auch beim IMF Auskünfte über Ernsthaftigkeit zairischer Bemühungen eingeholt werden. Am Rande wolle er erwähnen, daß in Zusammenhang mit den IMF-Maßnahmen auch Gehaltskürzungen durchgeführt wurden (als Beispiel sein eigener Fall: verheiratet, fünf Kinder, früheres Gehalt 3000 \$, heute 1200 \$). Er und alle seine Kollegen hätten sich mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt.

Im übrigen sei Zaire wohl auch zugute zu halten, daß eine Kette unglücklicher Umstände immer wieder Hindernisse geschaffen hätte; im Strafrecht spreche man in solchen Fällen von „mildernden Umständen“. Er denke an: Tätigkeit subversiver Elemente, Fehlentscheidungen durch Inkompetenz, Verfall des Kupferpreises, Sperrung der Transportwege durch Nachbarstaaten⁶, Aggression und Krieg. Der Krieg⁷ habe fünf Millionen verschlungen, die andernfalls in die Entwicklung investiert worden wären. Nun aber müßten zusätzlich Wiederaufbauarbeiten finanziert werden.

⁶ Infolge des Bürgerkriegs in Angola wurde 1975 die Benguela-Bahn geschlossen, die die Hafenstadt Lobito in der Provinz Benguela mit der Ostküste Afrikas verband. Legationsrat I. Klasse Schmidt, Kinshasa, berichtete am 25. September 1975: „Zaire ist durch die Vorgänge in Angola besonders betroffen. Seit die MPLA Lobito erobert hat, ist ein wichtiger Transportweg für die Ausfuhr des zairischen Kupfers blockiert.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 790; Referat 320, Bd. 108162.

⁷ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

Am 14. Mai 1977 erklärte die zairische Armee den Konflikt in der Provinz Shaba für beendet. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Ein Militärsprecher teilte in Kasaji mit, die Regierungstruppen stießen ohne Widerstand auf die angolanische Grenze vor, nachdem sie die strategisch wichtige Stadt von den Aufständischen zurückerobert hätten. „Nun, da wir Kasaji haben, ist der Shaba-Krieg tatsächlich vorbei.“ Vgl. den Artikel „Zaire erklärt den Krieg um Shaba für beendet“; DIE WELT vom 16. Mai 1977, S. 7.

Er wiederhole: Auch auf nationaler Ebene (nicht nur im Zusammenhang mit IMF) seien einige Entscheidungen vom Präsidenten getroffen worden (z. B. verstärkter Rückgriff auf Europäer in Führungspositionen). Der Präsident sei ein geradliniger Militär; an sein Wort und seine Entscheidungen werde er sich stets unbedingt halten, Zaire brauche Menschen wie Mobutu. Das Land sei reich und deswegen umworben, also gefährdet. Amerikaner erhöhen manchmal den Vorwurf, Zaire sei eine Diktatur und keine Demokratie. Jedoch könne man die europäisch-westlichen Strukturen nicht einfach kopieren und übernehmen. Das Werk Mobutus sei es, die Wiedervereinigung des Landes erreicht, ein nationales Bewußtsein geweckt und Stabilität bewirkt zu haben. Das Volk habe erst lernen müssen, sich um Land Zaire, Fluß Zaire, nationale Einheit zu scharen. Erst auf einem solchen Prozeß der Bewußtseinsbildung könne ein weitergehender Erziehungsprozeß des Volkes aufbauen. Die Abhaltung aber von Wahlen nach westlichem Muster, noch ehe ein solcher Erziehungsprozeß vollzogen sei, würde gewiß nicht zu demokratischen Strukturen führen, vielmehr eher einem Dschungelkrieg ähneln. Stabilisierung und wirtschaftlicher Aufstieg jedoch würden unweigerlich einen Demokratisierungsprozeß nach sich ziehen. (Verweis auf Wachstumstheorien von Schumpeter u. a., wonach jede wirtschaftliche Entwicklungsstufe einer politischen Entwicklungsstufe entspricht. Nebenbei kritische Anmerkung, daß heutige westliche Demokratien Aspekte von Geld-Diktaturen annähmen.)

BM betonte erneut Wichtigkeit finanzieller Sanierung, begrüßte enge Zusammenarbeit mit internationalen Gremien. Ferner sei der Entschluß, europäische Fachleute ins Land zu holen bis eigene Führungskräfte nachgewachsen seien, ein ausgezeichnete Weg, international Vertrauen zu gewinnen, schnell vorweisbare Resultate zu erzielen und dadurch auch ein günstiges Investitionsklima zu schaffen.

Er regte an, eine Art Berufungsinstanz zu schaffen, an die sich ausländische Geschäftspartner im Falle von Schwierigkeiten wenden könnten. Er höre von Problemen, einen Telefonanschluß zu bekommen, oder auch von Verweigerung einer Funklizenz, die wiederum für die Sicherheit einiger zum Wohle Zaires tätiger Menschen lebenswichtig sei. Solche und ähnliche Reibungen und Hindernisse bei der Zusammenarbeit könnten von einer derartigen Berufungsinstanz möglicherweise zügig ausgeschaltet werden.

AM Nguza dankte für die Offenheit des Ministers, die er als Ernsthaftigkeit im Bemühen um Unterstützung Zaires werte. Er verwies erneut auf leidige Inkompetenz und Multiplikationseffekt von Fehlentscheidungen. Er stimmte mit BM darin überein, daß Sinn politischen Meinungsaustausches nicht im Austausch verbaler Höflichkeitsakte liegen könne, und dankte für klare Aussprache über beiderseitige Sorgen und Möglichkeiten der Hilfe.

Nach Rückkehr aus Lubumbashi⁸ kam AM Nguza bei Autofahrt noch einmal kurz auf Gespräch über die wirtschaftlichen Probleme und mögliche Abhilfe

⁸ Am 17. Mai 1977 traf Bundesminister Genscher mit Präsident Mobutu in Lubumbashi zusammen. Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Kinshasa, berichtete, Genscher habe das europäische Interesse an einem freien Afrika betont: „Eintreten für Unabhängigkeit und Integrität der afrikanischen Staaten bedeutet nicht Stützung der Führer, sondern Eintreten für das Recht der Staaten, über eigenen Weg zu entscheiden.“ Mobutu habe eine Rückeroberung der besetzten Teile der Provinz Katanga

zurück. Er betonte, daß er zu seiner großen Freude – wie vermutlich BM auch selbst – festgestellt habe, daß Präsident Mobutu zu den angeschnittenen wirtschaftlichen Fragen genau dieselben Reaktionen habe erkennen lassen und die gleichen Antworten erteilt habe wie er (Nguza) zuvor.

Referat 321, Bd. 115611

123

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.11-1743/77 VS-vertraulich

20. Mai 1977

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister² zur Unterrichtung
Betr.: Treffen der NATO-Verteidigungsminister in Brüssel vom 16. bis 18. Mai 1977

1) Die Verteidigungsminister trafen sich am 16. Mai zu einer Sitzung der Eurogroup, der anschließend die zweitägige Sitzung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) unter Teilnahme auch des amerikanischen und kanadischen Ministers (ohne Frankreich) folgte.

2) Die Beratungen standen ganz im Zeichen des Londoner NATO-Gipfels vom 10.5.1977.³ Die Minister begrüßten einmütig das von Präsident Carter zum Ausdruck gebrachte Engagement der neuen amerikanischen Regierung für das Bündnis. Generalsekretär Luns erklärte, daß sich dieses Jahr im späteren Rückblick als ein Wendepunkt in der Geschichte der Allianz herausstellen könnte. BM Leber betonte, daß der Appell von London zugleich Chancen und Gefahren beinhalte: Wenn den Londoner Erklärungen keine Taten folgen, dann würde die Welt wissen, daß die Atlantische Allianz zwar zur Analyse ihrer Probleme, nicht aber zu deren Lösung fähig sei – aus dem Schwung, den das Bündnis in London gezeigt habe, würde dann das Eingeständnis der Ohnmacht des Westens.

3) In ihrer Bedrohungsanalyse stimmten alle Minister sowie der neue Vorsitzende des Militärausschusses, der norwegische General Gundersen, darin über-

Fortsetzung Fußnote von Seite 630

innerhalb der nächsten zehn Tage angekündigt und dazu seine Bereitschaft erklärt, weiter mit Angola zu verhandeln. Für die humanitäre Hilfe der Bundesrepublik habe er seinen Dank ausgesprochen. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Presse in der Bundesrepublik habe der Präsident diese als „unfreundlich“ bezeichnet. Auf Bitten Genschers habe er „widerstrebend“ die Freilassung eines Mitarbeiters der Nachrichtenagentur „dpa“ angeordnet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 201 vom 18. Mai 1977; Referat 321, Bd. 115611.

¹ Hat Staatssekretär van Well am 20. Mai 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 27. Mai 1977 vorgelegen.

³ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

ein, daß die sowjetischen Rüstungsanstrengungen weit über die Bedürfnisse der Verteidigung hinausgehen. Diese Tatsache bedeute nicht notwendigerweise, ergänzte US-Minister Brown, daß der Warschauer Pakt den festen Plan eines Generalangriffs auf die NATO verfolge, ein Andauern dieses Trends werde jedoch eine ständige Versuchung darstellen, diese Kräfte entweder militärisch oder politisch zur Ausübung von Druck und Einschüchterung einzusetzen – dies um so mehr, als die ungelösten inneren Widersprüche des sowjetischen politischen Systems weiter zunehmen würden. Aus diesem Grunde habe die neue Regierung in Washington der Stärkung der Verteidigungskraft der NATO höchste Priorität eingeräumt. Dabei erfordere nach seiner Meinung das Gleichgewicht NATO/WP größere Aufmerksamkeit als das nuklear-strategische Gleichgewicht – obwohl beide miteinander verbunden seien.

Auch BM Leber betonte die zunehmende Bedeutung der konventionellen Streitkräfte für die Erhaltung des Gleichgewichts und damit für die Wirksamkeit der NATO-Strategie der flexiblen Erwidernung⁴. Er wies, wie der Bundeskanzler in London, darauf hin, daß nach der nuklear-strategischen Überlegenheit der USA und dem späteren Aufholen der Sowjetunion nunmehr als dritte Phase der nukleare Gleichstand erreicht sei. Statt einer parallelen Entwicklung im konventionellen Bereich hätten die konventionellen Streitkräfte der NATO mit denen des WP nicht Schritt gehalten, sondern heute einen Tiefstand erreicht. Der Westen müsse deshalb bei MBFR von der Sowjetunion fordern, was die Vereinigten Staaten der Sowjetunion bei SALT zugestanden hätten, nämlich Parität. Sollte der Osten dazu nicht bereit sein, dann müßten wir auf lange Sicht entweder Unterlegenheit mit allen negativen Konsequenzen in Kauf nehmen oder die Parität durch vermehrte westliche Anstrengungen herstellen. Denn durch die Schwäche der konventionellen Kräfte könnte die Glaubwürdigkeit der Triade gefährdet werden. Wir dürften aber unter keinen Umständen eine Situation zulassen, durch die das Risiko für die andere Seite kalkulierbar würde. Minister Danson (Kanada) erinnerte ebenfalls daran, daß sorgfältig geprüft werden müsse, welche Auswirkungen die SALT- und MBFR-Ergebnisse auf die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses haben würden. Im übrigen werde uns die von Carter angeregte Ost-West-Studie helfen können, die Entwicklungen im WP besser zu beurteilen.

4) Als Ziel der von Präsident Carter vorgeschlagenen Verteidigungsmaßnahmen bezeichnete Minister Brown die Fähigkeit, Schulter an Schulter in Koalitionsoperationen zu kämpfen: Um Abschreckung zu bewirken, müsse das Bündnis das glaubhafte Bild von Kampffähigkeit bieten. Die dafür erforderlichen „frischen Initiativen“ sollten sich nicht in einem „weiteren massiven Papierkrieg“ (another massive paper exercise) erschöpfen, sondern die Ministerweisung 1977 (Ministerial Guidance⁵) mit Hilfe konkreter kurz- und langfristiger Programme durchführen und ergänzen.

⁴ Zum Konzept der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

⁵ Für den Wortlaut der „Ministerial Guidance 1977“, die in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 17./18. Mai 1977 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 71–74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349–352.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedeten die Minister einen Beschluß, der im einzelnen folgende Elemente enthält:

a) Kurzfristige Maßnahmen:

Binnen 30 Tagen leiten die NATO-Militärbehörden dem DPC vorläufige Empfehlungen über Maßnahmen zu, die die einzelnen Mitgliedsländer bis Dezember 1978 auf folgenden Gebieten verwirklichen können

- Erhöhung des Bestands an panzerbrechenden Waffen auf das notwendige Niveau,
- Ergänzung der Lagerhaltung von Einsatzmitteln,
- Beseitigung einschneidender Mängel in der Bereitschaft von NATO-Streitkräften sowie in Fähigkeit der Verbündeten für schnelle Verstärkungen.

b) Langfristige Maßnahmen mit dem Ziel, die Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit der Allianz den Bedürfnissen der 80er Jahre anzupassen:⁶

- sorgfältige Auswahl von Dringlichkeitsprogrammen, die die in der Ministerial Guidance beschriebenen Mängel beheben sollen;
- Identifizierung der dazu erforderlichen nationalen und multilateralen Beiträge;
- Festlegung eines Zeitplans für diese Beiträge;
- Angabe der Möglichkeiten für Standardisierung und Interoperabilität.

c) Verfahren:

- Die Executive Working Group unter dem Vorsitz des stellvertretenden Generalsekretärs Pansa übernimmt die Aufgaben eines Lenkungsausschusses (Steering Committee);
- das DPC (in ständiger Sitzung)
 - legt der DPC-Ministertagung im Dezember 1977⁷ einen Fortschrittsbericht vor,
 - prüft die Notwendigkeit, die NATO-Institutionen zu verstärken, um die Durchführung der Programme zu gewährleisten;
 - legt das Gesamtprogramm der DPC-Ministersitzung im Frühjahr 1978⁸ vor, das anschließend den Staats- und Regierungschefs auf dem Washingtoner Frühjahrsgipfel 1978⁹ zur Billigung zugeleitet wird.

⁶ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete, Thema der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) im kleinen Kreis am 18. Mai 1977 seien die Folgemaßnahmen der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gewesen: „Alle Minister begrüßten die Initiative Präsident Carters und akzeptierten die Vorschläge der USA zur Entwicklung eines langfristigen Programmes für die achtziger Jahre sowie eines Schwerpunktprogrammes für die kurzfristige Beseitigung besonderer Mängel. Die Minister stimmten einer Reihe von durch den Generalsekretär vorgeschlagenen Entschlüssen zu, die dazu dienen, die US-Vorschläge in die notwendigen Studien und Zeitpläne umzusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 624 vom 18. Mai 1977; VS-Bd. 10555 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 6./7. Dezember 1977 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 356.

⁸ Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO fand am 18./19. Mai 1978 in Brüssel statt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 593 und Nr. 604 des Botschafters Pauls, Brüssel (NATO), vom 19. bzw. 22. Mai 1978; AAPD 1978.

⁹ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

5) Die Minister verabschiedeten ferner die Ministerial Guidance 1977, in der die Grundsätze der Verteidigungsziele und -planung festgelegt werden. Aus diesem 17seitigen Dokument verdienen folgende Gesichtspunkte hervorgehoben zu werden.

- In einem zweiseitigen Anhang über NATO-Strategie und Aufgaben der NATO-Streitkräfte wird das Ziel der Sicherheit durch Abschreckung bekräftigt. Im Fall eines Angriffs müßten die NATO-Streitkräfte für den Gegner erkennbar bereit sein, alle Mittel, einschließlich der nuklearen, einzusetzen. Die drei Komponenten der Triade sollen jede für sich glaubwürdig sein und zugleich ein verbundenes System von Abschreckung und Verteidigung darstellen. Dementsprechend sollen die konventionellen Kräfte in der Lage sein, einen kleineren konventionellen Angriff zurückzuweisen und dem Gegner bei einem größeren Angriff ernste Verluste zuzufügen. Die taktischen Nuklearwaffen sollen die konventionellen Truppen bei einem größeren Angriff unterstützen und dem Gegner das Risiko einer nuklearen Eskalation vor Augen führen. Die strategischen Nuklearwaffen stellen eine „letzte Sanktion“ für die Gesamtstrategie dar.
- Bei der Darstellung der Lage der Landstreitkräfte wird festgestellt, daß der WP die Fähigkeit besitzt, „in Europa eine große Offensive ohne Verstärkungen durchzuführen“. Dementsprechend sei die zur Verfügung stehende Warnzeit wesentlich verkürzt („significantly compressed“).
- Bei den taktischen Luftstreitkräften, bei den Seestreitkräften, der Panzerabwehr, der Luftabwehr, der Lagerhaltung, der Bereitschaft sowie beim Krisenmanagement werden eine Reihe ernsthafter Mängel festgestellt.
- Während die übrigen Abschnitte der Ministerial Guidance nicht umstritten waren, entspann sich bezüglich der Aussagen über den Einsatz finanzieller Mittel eine anhaltende und kontroverse Diskussion. Insbesondere Minister Mulley (teilweise unterstützt durch den niederländischen¹⁰ und dänischen Minister) widersetzte sich nachdrücklich allen Formulierungen, die als weitergehende finanzielle Verpflichtung betrachtet werden könnten (die Türkei und Portugal wurden allgemein als Sonderfälle anerkannt). Schließlich wurde eine Kompromißformel angenommen, derzufolge der angestrebte jährliche Realzuwachs der Verteidigungsausgaben „in der Gegend („in the region“) von 3 %“ liegen sollte, wobei hinzugefügt wurde, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluß darauf haben, was erreicht werden kann. Positiv ist zu bewerten, daß die Minister einem Abschnitt (Ziff. 43) ohne Änderungen zustimmten, in dem als unausweichlich anerkannt wird, daß die Kosteneffektivität der Verteidigungsausgaben erhöht wird, so daß zusätzliche Mittel z. B. nicht in Personalkosten verschwinden, sondern für Großgerät und andere Mittel zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit verwendet werden können.

6) In einer Reihe von mehr technischen Berichten, die die Minister billigten oder zur Kenntnis nahmen, wurde auch kurz das Thema AWACS behandelt: Minister Brown drückte seine Enttäuschung über die britische Entscheidung aus, an dem „Nimrod“-System festzuhalten.¹¹ Es bestand Einigkeit darüber,

¹⁰ Bram Stemerink.

¹¹ Zum britischen Aufklärungsflugzeug vom Typ „Nimrod“ vgl. Dok. 10, Anm. 19.

daß nunmehr versucht werden müsse, zwischen AWACS und „Nimrod“ Interoperabilität herzustellen.¹² Hier wies BM Leber darauf hin, daß diese Interoperabilitätskosten nicht zu Lasten der übrigen Partner gehen dürften; darüber hinaus müßten die Einsatzmöglichkeiten der beiden Systeme in den verschiedenen Bündnisabschnitten noch näher untersucht werden. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß diese Klärungen nicht vor Ende des Jahres zu erwarten seien.

7) In der Eurogroup-Sitzung, in der Arbeitsberichte der sieben Untergruppen vorgelegt wurden, bestätigten die Minister einmütig, daß die Europäische Programmgruppe (EPG) wegen der Mitwirkung Frankreichs als das zentrale Organ der europäischen Rüstungszusammenarbeit zu betrachten sei. Minister Lattanzio berichtete für die italienische Präsidentschaft, daß der atlantische Dialog noch immer auf französische Zurückhaltung stoße und deshalb das empfindlichste Problem der EPG darstelle.¹³ Minister Mulley bezeichnete in diesem Zusammenhang das Londoner Angebot Carters als den „ehrlichen Versuch“ der Eröffnung einer Zweibahnstraße; wenn die EPG nicht schnell und positiv reagiere, werde sich in den USA Enttäuschung über die Bereitschaft Europas zur Zusammenarbeit ausbreiten. BM Leber sprach sich dafür aus, daß möglichst alle Rüstungsprojekte durch die EPG geschleust werden sollten, einschließlich z.B. der Panzer, Panzerhubschrauber und maritimer Vorhaben. Allerdings müsse man berücksichtigen, daß viele Rüstungsentscheidungen für die 80er Jahre schon jetzt gefallen seien, so daß Standardisierung vor allem für solche Projekte angestrebt werden sollte, die ab 1982 und für die 90er Jahre geplant würden. Die Erfahrung habe ferner gelehrt, daß Standardisierung nicht durch den Kauf ganzer Systeme aus einem Land möglich sei. Realistischer sei vielmehr, sich über ein optimales Waffensystem frühzeitig zu verständigen und dieses jeweils zu Hause zu produzieren.

Minister Møller (Dänemark), der den Vorsitz der Eurogroup innehat, bewertete die jetzt unterzeichnete Entscheidung seines Landes, zusammen mit Belgien, den Niederlanden und Norwegen die amerikanische F-16 zu beschaffen¹⁴, als positiv auch im Sinne der Standardisierung; er wies jedoch darauf hin, daß die USA diese Verträge als einen Fall von Foreign Military Sales (FMS) nach dem US Arms Export Control Act¹⁵ behandelt hätten – insoweit seien noch

¹² Zur Frage der Einführung des luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems (AWACS) in der NATO vgl. Dok. 55.

¹³ Zur französischen Haltung zur europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit im Rüstungssektor vgl. Dok. 98.

¹⁴ Im Rahmen der Sitzung der Eurogroup am 6. Dezember 1976 in Brüssel verabschiedeten die Verteidigungsminister der beteiligten Staaten das EUROPACKAGE 1976, eine Erklärung über die Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedsstaaten 1976 sowie die Pläne für die Anschaffung von Großgerät 1977. Darin kündigten Belgien, Dänemark, die Niederlande sowie Norwegen die Beschaffung von ca. 350 amerikanischen Kampfflugzeugen vom Typ „F-16“ an. Vgl. dazu BULLETIN 1976, S. 1258 f.

¹⁵ Der Militärische Bevollmächtigte USA/Kanada des Bundesministers der Verteidigung, von Jacobs, berichtete am 1. Juli 1976 über den am Vortag von Präsident Ford unterzeichneten „International Security Assistance and Arms Export Control Act of 1976“. Der amerikanische Kongreß ziele damit darauf ab, Rüstungsexporte zu reduzieren sowie die Regierung zu vermehrter Berichterstattung über dieselben zu verpflichten. Die diesbezüglichen Bestimmungen richteten sich gegen Lieferung an Staaten, in denen die Menschenrechte verletzt oder die Terroristen unterstützten. Die Bundesrepublik sei von dem neuen Gesetz nicht unmittelbar betroffen, müsse jedoch mit erhöhten Kosten

Verbesserungen im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA wünschenswert. BM Leber berichtete über den Stand der Panzervereinbarungen mit den USA¹⁶ und bezeichnete dieses Vorhaben als einen Test dafür, ob sich die guten Absichten beider Seiten verwirklichen lassen würden.

Dannenbring

VS-Bd. 10555 (201)

124

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.32-441I/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2166 Plurez

Aufgabe: 20. Mai 1977, 12.52 Uhr¹

Betr.: EPZ;

hier: 63. PK am 17./18. Mai 1977 in London

Bezug: Plurez Nr. 2163 vom 19.5.1977 – 200-350.32-441/77 VS-vertraulich²

Zur Ergänzung der im gesondert übermittelten Relevé de conclusions³ festgehaltenen Ergebnisse:

Erörterungen des 63. PK berührten einige Grundsatzfragen der EPZ. Stellungnahme zu Bilanzbericht über Neunerzusammenarbeit während 31. GV der VN⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 635

beim Ankauf von Rüstungsmaterial von den USA rechnen. Die amerikanische Regierung werde „künftig weniger denn je geneigt sein, den ausländischen Kundenregierungen günstigere Bedingungen als bisher einzuräumen“. Allerdings hätten die USA wiederholt betont, „daß sich das Mißtrauen des Kongresses nicht auf NATO-Regierungen bezieht, sondern hauptsächlich von dem Wunsch geleitet ist, weitere Verwicklungen der USA in anderen Teilen der Erde zu verhüten“. Vgl. den Schriftbericht; Referat 422; Band 117185.

Für den Wortlaut des Arms Export Control Act vgl. UNITED STATES CODE SERVICE, Title 22, § 2778, S. 423–459.

¹⁶ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit bei der Panzerstandardisierung vgl. Dok. 59, Anm. 15.

¹ Durchdruck.

² Vortragender Legationsrat Schirmer übermittelte den Entwurf der Relevé de conclusions der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 17./18. Mai 1977 in London. Für den am 16. Mai 1977 konzipierten Runderlaß vgl. VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Laut Entwurf der Relevé de conclusions waren Themen der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 17./18. Mai 1977 in London die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und insbesondere die Frage der Vertretung der Europäischen Gemeinschaften auf der Konferenz, darüber hinaus die Lage in Rumänien und die politische Entwicklung in Afrika. Ferner wurden Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO abgegeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2028 aus London (Coreu) vom 18. Mai 1977; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Die Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO legten am 19. Januar 1977 einen Bericht über die Zusammenarbeit während der XXXI. UNO-Generalversammlung vom 21. September bis 22. Dezember 1976 in New York vor. In einer Reihe von Fällen, in denen die EG-Mitgliedstaaten unterschiedlich abgestimmt hätten, seien sie sich zwar nicht über die Methoden, jedoch

zeigte, daß die Festlegung von Verhaltensregeln unter den Neun für VN-Abstimmungen weiter auf wesentliche Vorbehalte bei NL, DK und IR stößt. Französische Haltung in dieser Frage und zu den von Korrespondenten behandelten Verfahrensfragen verriet deutlich ein innenpolitisch motiviertes Zögern gegenüber allen nach außen sichtbaren EPZ-Fortschritten. Direktoren plädierten für besseres Zusammenspiel der Arbeitsgruppen mit dem PK. Texte der Arbeitsgruppen sollten weniger der abschließenden Formulierung von Positionen, als vielmehr der Vorbereitung einer wirklichen politischen Debatte unter Direktoren über Optionen und offen gebliebene Fragen dienen.

1) KSZE

Auf unseren Vorschlag beschloß PK, auf Grundlage deutschen Entwurfs⁵ durch Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, wie Nord-Süd-Problematik in Belgrad⁶ angeschnitten werden sollte. Wir hoben Bandbreite der Möglichkeiten von bloßer Erwähnung in Reden bis zu westlicher Initiative hervor und stellten zusätzlichen deutschen Beitrag für Arbeitsgruppe im Lichte der Eindrücke Bahrs in

Fortsetzung Fußnote von Seite 636

über die Ziele einig gewesen. Bei anderen Themen hätten dagegen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestanden: „On Southern Africa the record was not good and the Community vote was, on one occasion, on the question of an Arms Embargo against South Africa, split three ways.“ Dagegen sei hinsichtlich des Nahost-Konflikts eine allmähliche Annäherung der Standpunkte zu verzeichnen gewesen. Die Ständigen Vertreter regten eine Reihe von Verbesserungen an: „The Nine should endeavour to provide a better early warning system of probable areas of difficulty [...]. Individual members of the Community should so far as possible, and when their own national interests are not directly affected, avoid taking actions or positions which are seriously damaging to the national interests of their Community partners. In particular, they should refrain from supporting resolutions which specifically criticize Community partners. [...] Further attention should be given to the sharing among the Nine of the task of maintaining contact with other like-minded states and countries of the Third World [...]. In conclusion, it should be said that in the course of the last three years the Nine have emerged in New York as a recognizable political grouping with an effective machinery for the coordination of views, for lobbying, negotiating and for the drafting of common statements.“ Vgl. Referat 200, Bd. 111230.

⁵ Vortragender Legationsrat Joetze übermittelte mit Drahterlaß Nr. 186 (Coreu) vom 28. April 1977 für die KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ ein Arbeitspapier mit dem Titel „North-South relations as a possible subject at Belgrade“. Darin wurde ausgeführt, daß es von Vorteil sein könne, diese Thematik auf der KSZE-Folgenkonferenz anzusprechen: „For once, the West could not be in a position of hopeless numerical minority. Also, at Belgrade, it would be impossible for the East to play their usual game of supporting the Third World's position verbally. A disadvantage might be seen in a possible aggravation of the conference climate.“ Zu den Punkten, die die Europäischen Gemeinschaften in die Diskussion einbringen könnten, gehörten z.B. die Verteilung von Hilfsgeldern: „A reasonable share of aid should be given to the least developed countries and, as a general rule, should not be given exclusively according to criteria of pure power politics. And there should be a reasonable balance between aid in the economic and other sectors, and armament exports.“ Es gelte auch, darüber nachzudenken, ob die UdSSR in die Zusammenarbeit in Institutionen des Nord-Süd-Dialogs einbezogen werden solle: „While Soviet presence in institutions like IMF, IBRD is not advisable (and not sought by the Soviet Union), the Soviet Union might be a necessary partner in some of the commodity agreements which might eventually be concluded. So far they have refused the idea of financing buffer stocks. [...] On the contrary, Soviet participation in an ongoing energy dialogue after the end of C[onference for] I[nternational] E[conomic] C[oo]peration is not in the interest of the Nine.“ Vgl. Referat 212, Bd. 115103.

Referat 212 vermerkte am 5. Mai 1977, das Papier sei am 2. Mai 1977 in der KSZE-Arbeitsgruppe der EPZ eingeführt worden: „Die meisten Mitglieder äußerten sich vorsichtig-zurückhaltend.“ Andere Teilnehmer hätten den Wunsch geäußert, sich bei der Thematik eher etwas bedeckt zu halten. Vgl. Referat 200, Bd. 111230.

⁶ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgenkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgenkonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

Moskau⁷ in Aussicht. VK, F und B waren skeptisch gegenüber formellen Initiativen.

Gründliche Aussprache über Modalitäten der Gemeinschaftsvertretung in Belgrad brachte keine Einigung, trug aber zur Klärung der beiden Aspekte des Problems (Selbstverständnis der Gemeinschaft und taktische Durchsetzbarkeit in Belgrad) bei. Frage wird Ministern vorgelegt (evtl. Leeds Castle 21./22. Mai⁸ oder EG-Rat 7.6.). Sieben Delegationen waren bereit, sich für das auch vom AStV am 12.5. befürwortete doppelte Namensschild (VK bzw. B und Europäische Gemeinschaft)⁹ bei Vorbereitungssitzung, Vollsitzungen und Kommissionssitzungen über Korb II¹⁰ der Hauptkonferenz einzusetzen. DK wollte das nur, wenn es keine Schwierigkeiten mit anderen Teilnehmerstaaten in Belgrad gäbe. F war im Gegensatz zum französischen Vertreter im AStV¹¹ nur zur Verwendung des doppelten Namensschildes in Kommissionssitzungen über Fragen des Korbes II bereit. Erwogen wurde außerdem: Doppeltes Namensschild in einer an die Unterschriftenformel der Schlußakte von Helsinki angelehnten Form: VK bzw. B und amtierende Präsidentschaft des Rates der Europäischen Gemeinschaften. Kommission plädierte für einfache Fassung doppelten Namensschildes bei gesamter Konferenz, da EG selbst die Form ihrer Vertretung bestimmen müsse und mögliche sowjetische Bedenken nicht durch Zwischenlösungen entschärft werden könnten. Diskussion zeigte Willen aller Direktoren, den bei KSZE erreichten Status der EG zu verbessern, machte aber auch deutlich, daß man sich hierüber auf keine Verhandlungen mit jugoslawischem Gastgeber oder im Kreis der 35 einlassen kann. Daher kommt nur eine auch unter

⁷ Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Bahr, hielt sich vom 10. bis 12. Mai 1977 in der UdSSR auf. Von seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kowaljow und dem Stellvertretenden Leiter der Internationalen Abteilung beim ZK der KPdSU, Sagladin, berichtete er am 12. Mai 1977 aus Moskau, die Positionen der Bundesregierung zur KSZE-Folgekonferenz in Belgrad würden „hoch geschätzt. Gromyko möchte mit der deutschen Seite eng zusammenwirken. [...] Ich habe die Vorstellungen und Zusammensetzung der möglichen Brandt-Kommission erläutert. In allen Nord-Süd-Fragen gibt es hier eine spürbare Zurückhaltung.“ Des weiteren sei deutlich geworden, „daß die sowjet. Seite keine Zuspitzung wünscht, sondern nach Möglichkeiten sucht, die Querelen um Berlin zu beenden, ohne einen schlüssigen Weg zu kennen.“ Hinsichtlich der amerikanischen Regierung herrsche Unsicherheit. Man sei sich zwar im Klaren darüber, daß diese mehr Zeit zur Einarbeitung benötige als ursprünglich erwartet: „Dennoch bleibt Sorge, und Überlegung alternativer Möglichkeiten mit ihren Auswirkungen in verschiedene Richtungen hat begonnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1752; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 128.

⁹ Referat 411 vermerkte am 20. Mai 1977, der Ausschuß der Ständigen Vertreter habe drei Möglichkeiten zur Vertretung der Europäischen Gemeinschaften auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad erarbeitet: „EG wäre im Vorbereitungstreffen und allen Sitzungen des Haupttreffens mit Ausnahme der Kommission zu Korb I und III in gemeinsamer Delegation zusammen mit Land der Präsidentschaft vertreten, z. B. ‚Belgien und Europäische Gemeinschaft‘ (Lösung des ‚doppelten Delegationsschildes‘). 2) Doppeltes Delegationsschild bei gleichen Gelegenheiten, aber für die Vorbereitungssitzung und die Plenarsitzungen der Hauptkonferenz in einer an die Unterschriftenformel der Schlußakte Helsinki angelehnten Form (VK bzw. B und ‚amtierende Ratspräsidentschaft des Rates der Europäischen Gemeinschaften‘. 3) Doppeltes Delegationsschild wie 1) lediglich in Sitzungen der Kommission zu Korb II beim Haupttreffen.“ Vgl. Referat 212, Bd. 115103.

¹⁰ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹¹ Luc la Barre de Nanteuille.

taktischen Gesichtspunkten in Belgrad sorgfältig abgewogene Position in Frage, an der man von Anfang bis Ende auch uneingeschränkt festzuhalten bereit ist. Die Gefahr, daß ein Abweichen von der KSZE-Praxis in dieser Frage zu einer westlichen Interessen in Belgrad abträglichen Verfahrensdebatte führen könne, wurde mehrfach und nicht nur von F beschworen.

2) Osteuropa

Erweiterung des Mandats auf sowjetische Politik in ganz Afrika (nicht nur im südlichen Afrika) auf unseren Vorschlag. Kommission stellte Beitrag zur sowjetischen Entwicklungspolitik in Afrika in Aussicht.

3) Vereinte Nationen

Die vor allem zwischen VK und NL recht emotional geführte Diskussion entzündete sich an der Empfehlung der Ständigen Vertreter in ihrem Bilanzbericht über 31. GV, nach der sich EG-Staaten aller Positionen enthalten sollten, die nationalen Interessen der Partner ernsten Schaden zufügen. DK sah in dieser selbstverständlich erscheinenden Formulierung (VK) Festschreibung der Kritik der Partner an seinem Abstimmungsverhalten in der Südafrika-Frage¹², und NL wollte Prinzipien seiner Außenpolitik nicht durch Rücksichtnahme auf nationale Interessen der Partner (auch ökonomische) in Frage stellen lassen. Beide wandten sich gegen Kodifizierung von Verhaltensregeln, die eine Solidarität in der Praxis erschweren würde. F fühlte sich veranlaßt, die noch sehr engen Grenzen der politischen Zusammenarbeit nachdrücklich festzustellen. Wir betonten wie F und VK, daß wir der schließlich gefundenen abgeschwächten Kompromißformel nur mit einer gewissen Resignation zustimmten (im Zusammenhang mit der Neunerpolitik, jede mögliche Anstrengung zur Vermeidung gegensätzlicher Abstimmungen zu unternehmen: „Special attention should be given to any draft resolution support of which would involve specific criticism of one or more partners or seriously damage their national interests“).

4) Afrika

Nach ausführlichem Bericht der Briten über Lage in Rhodesien und Stand ihrer Bemühungen um Verfassungskonferenz¹³ sah PK keine Veranlassung für Eingehen der Neun auf Botschaften Kaundas an britischen und deutschen Regierungschef über Gefahr militärischer Aktion der Rhodesier gegen Guerilla-Lager in Sambia.¹⁴ Auf französisches Bestehen enthält Auftrag an Arbeitsgrup-

¹² Während der XXXI. UNO-Generalversammlung wurde am 9. November 1976 die elfteilige Resolution Nr. 31/6 zur Politik der Apartheid in Südafrika verabschiedet. Die Teile D (Waffenembargo) und J (Aktionsprogramm gegen Apartheid) wurden von allen EG-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks abgelehnt. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Series I, Bd. XVI, S. 270–279.

¹³ Zu den britischen Bemühungen um die Einberufung einer Verfassungskonferenz für Rhodesien vgl. Dok. 94, besonders Anm. 5.

¹⁴ Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 18. Mai 1977: „Präsident Kaunda hat am 11. Mai 1977 über den britischen Außenminister eine Mitteilung Ian Smiths erhalten, in der dieser androht, zur Verhinderung eines angeblich von Sambia aus geplanten Angriffs von ZAPU-Guerillas (Nkomo) gegen Rhodesien einen militärischen Präventivschlag gegen Ausbildungslager der ZAPU in Sambia zu erwägen. Kaunda nahm dies zum Anlaß, am 14.5.77 eine persönliche Botschaft an den Herrn Bundeskanzler zu richten. Er bittet den Herrn Bundeskanzler, auf die britische Regierung Druck auszuüben, damit diese Smith von einem Angriff auf Sambia abhält. [...] Das FCO bestätigt zwar die Weiterleitung der Drohung Smiths an Kaunda, sieht aber keine unmittelbare Gefahr eines

pe über Horn von Afrika nur Hinweis auf allgemeine Konklusionen und nicht politische Empfehlungen, wie VK, NL und wir angeregt hatten. D2¹⁵ setzte sich in dem Zusammenhang im Anschluß an Appell des BM an seine Kollegen beim Ministertreffen am 18.4. in London¹⁶ für Ausarbeitung einer kohärenten Afrika-Strategie der Neun ein. Dieser Appell wurde von NL aufgegriffen, das um Präzisierung des Vorschlags des BM bat. Diese Erörterung wurde zum Anlaß für einen Appell der Direktoren an die Arbeitsgruppen, sich in ihren Berichten an das PK stärker auf die Ausarbeitung politischer Optionen und offener Fragen zu konzentrieren, um dem PK Erarbeitung neuer gemeinsamer Haltungen zu erleichtern.

Für den Besuch Cheysson in Addis hatten Botschafter der Neun Begleitung durch britischen Botschafter¹⁷ angeregt, um auf diesem Weg der äthiopischen Regierung, mit der praktisch keine normalen Arbeitsbeziehungen mehr bestehen, die Beschwerden über Behinderung der Arbeit der Missionen vorzutragen.¹⁸ Argument der Kommission, daß Begleitung eines Kommissionsmitglieds durch Botschafter der Präsidentschaft einen unerwünschten Präzedenzfall darstelle, wurde mit gegensätzlichen Begründungen von NL und F unterstützt.

Man einigte sich, Cheysson zu bitten, Botschafter vor und nach seinen Gesprächen mit der Regierung zu sehen. Wir regten vorherige Bitte der Botschafter um Gespräche mit Regierung an, auf deren Inhalt oder Ablehnung sich Cheysson dann beziehen könnte.

5) Verschiedenes

Mittelfristige Planung: Mit Feststellung der Direktoren, daß EPZ bereits mit den Arbeitsgruppen über geeignetes Instrument verfügt, das u.U. durch Planungsexperten oder Kommissionsvertreter erweitert werden kann, ist die vom Tindemans-Bericht¹⁹ angeregte Diskussion in der EPZ zunächst abgeschlossen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 639

rhodesischen Angriffs. Gleichwohl hat PM Callaghan Ian Smith in einem persönlichen Schreiben eindringlich vor militärischen Präventivschlägen gewarnt.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116819.

Bundeskanzler Schmidt antwortete Kaunda mit Schreiben vom 28. Mai 1977, er sei zuversichtlich, „daß der Appell von Premierminister Callaghan wie auch die Bemühungen von Präsident Carter mäßigend wirken und Salisbury von einer Verletzung der Souveränität Sambias abhalten werden“. Die Bundesregierung habe mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten „mehrfach feierlich an alle Beteiligten appelliert [...], eine Verhandlungslösung anzustreben, damit auf friedlichem Wege ein Übergang der Macht an die Mehrheit im Zimbabwe rasch und geordnet herbeigeführt wird“. Vgl. Referat 320, Bd. 116819.

¹⁵ Klaus Blech.

¹⁶ Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 94.

¹⁷ Derek Malcom Day.

¹⁸ Die Botschafter der in Addis Abeba vertretenen EG-Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, EG-Kommissar Cheysson solle bei den Gesprächen mit der äthiopischen Regierung vom britischen Botschafter Day begleitet werden: „The Nine's ambassadors consider that this would serve to emphasize the status of their six missions, which the Ethiopians tend to overlook, and would be particularly desirable in the present political climate in Ethiopia.“ Cheysson wolle dagegen keinen derartigen Präzedenzfall schaffen, hätte aber zugesagt, in den Gesprächen zu verdeutlichen, daß die äthiopische Haltung Folgen für das Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1965 vom 13. Mai 1977, London (Coreu); Referat 200, Bd. 111227.

¹⁹ Für den Wortlaut des Tindemans-Berichts über die Europäische Union, der dem Europäischen Rat am 29. Dezember 1975 übermittelt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 1.

Korrespondenten: Die von Briten angeregten Überlegungen für kostensparende Rationalisierung durch engere logistische Zusammenarbeit der Auslandsvertretungen sollen nur in Form gelegentlichen informellen Gedankenaustauschs fortgesetzt werden. F lehnte, ohne praktische Zusammenarbeit vor Ort behindern zu wollen, gemeinsame Neuner-Überlegungen ab. Begründung: Nach außen sichtbare Ausweitung der EPZ innenpolitisch zur Zeit nicht vertretbar. Argument der Kostenersparung durch Neunerzusammenarbeit kontraproduzent für gegenwärtige Bemühungen um Haushaltsaufstockung des Quai.

6) Daten

21./22. Mai informelles Ministertreffen in Leeds Castle; 14./15.6.: 64. PK London²⁰; 29./30.6.: 8. Europäischer Rat London²¹; 7./8.7.: 65. PK Brüssel²²; 12.7.: 27. Ministertreffen Brüssel.²³

von der Gablentz²⁴

VS-Bd. 11077 (200)

²⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz informierte am 16. Juni 1977 über den Verlauf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ. Jugoslawien habe die Vorschläge für ein Namensschild der amtierenden Ratspräsidentschaft auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad abgelehnt. Beabsichtigt sei, darauf mit einer Erklärung zu reagieren. EG-Kommissar Cheyson habe von seiner Reise in einige afrikanische Staaten berichtet und für eine fortdauernde Präsenz der Europäischen Gemeinschaften in Äthiopien sowie den Ausbau der Beziehungen mit Somalia plädiert. Er habe sich wie Ministerialdirektor Blech für eine umfassende europäische Afrikakonzeption eingesetzt. Hinsichtlich der Haltung gegenüber Südafrika, insbesondere eine Erklärung zur Apartheid oder zu einem Waffenembargo, habe kein Konsens hergestellt werden können. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 2756; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

²¹ Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 174.

²² Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz berichtete am 11. Juli 1977 über den Verlauf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ. Themen seien die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO, insbesondere in Abrüstungsfragen, gewesen. Ferner seien die Lage in Afrika, der mögliche Austritt der USA aus der ILO und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament besprochen worden. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 3117; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

²³ Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 191.

²⁴ Paraphe.

Botschafter Diehl, Tokio, an Bundeskanzler Schmidt**21. Mai 1977**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

wie verabredet möchte ich Ihnen einige Überlegungen zum deutsch-japanischen Verhältnis anbieten.¹

Neuerdings wird das Bild von den drei großen Lokomotiven gerne gebraucht, um die besondere Bedeutung der Vereinigten Staaten, Japans und der Bundesrepublik für die wirtschaftspolitische Entwicklung zu unterstreichen. Das Bild ist einprägsam und natürlich auch nicht falsch. Es suggeriert aber den Eindruck, als handele es sich bei diesem Dreieck um eine mehr oder weniger gleich kräftige Verbindung zwischen den drei Punkten. Dies trifft nicht zu. Japan hat intensive Beziehungen zu den USA, und auch wir haben intensive Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik, und sie steht hier auch stellvertretend für die Europäische Gemeinschaft, und Japan ist dagegen wesentlich schwächer.

Die anstehenden wirtschaftlichen Probleme zwischen Japan und Europa sind sowohl theoretisch wie praktisch lösbar, auch wenn die Lösungen Zeit brauchen. Es geht in erster Linie darum, die bisher für ein Industrieland anomale Zusammensetzung der japanischen Einfuhr in Richtung auf eine vermehrte Einfuhr von industriellen Fertigwaren zu Lasten der Einfuhr an Rohstoffen und Halbzeug zu verändern. Sodann muß die japanische Exportpolitik die sich jeweils auf schmale Sektoren konzentrierende Aggressivität aufgeben. Schließlich müssen unsere Anstrengungen, einen angemessenen Platz im japanischen Markt zu finden, größer und systematischer werden.

Die Tatsache, daß die Reizungen, die zwischen Europa und Japan im handelspolitischen Bereich entstanden sind, immer wieder unangemessene Reaktionen hervorrufen, läßt sich m.E. auch damit erklären, daß die politischen Verbindungen schwach entwickelt sind. Wenn wirtschaftliche Konflikte zwischen Japan und den USA oder Europa und den USA auftauchen, wird ihre Auftrefftucht abgefangen durch das dichte Netz einer kräftigen generellen Interessenidentität. Dies ist im Verhältnis zwischen Europa und Japan nicht der Fall. Wir sollten prüfen, wo Japan und die Bundesrepublik gleiche oder ähnliche Interessen außerhalb der Wirtschaftspolitik haben. Dies ist eine Frage des politischen Willens und nicht des personellen und materiellen Aufwands. Die Zahl der Besucher in Japan ist groß. Doch haftet den meisten dieser Besuche etwas Sporadisches, Absichtsloses an. Dies kann im privaten Bereich sehr reizvoll sein, aber da in den meisten Fällen der deutsche Steuerzahler in der einen oder anderen Form die meisten dieser Besuche fördert, darf man erwarten, daß sie direkt oder indirekt im Dienst unserer Politik stehen.

Sie hatten selbst, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, darauf hingewiesen, daß die psychologischen Hemmnisse im Umgang mit Japanern oft den Elan bre-

¹ Privatdienstschreiben.

chen. Diese Hemmnisse werden auch von den Japanern selbst als solche empfunden. Vereinfachend läßt sich sagen, daß diese Barrieren in der über lange Zeiträume durch die geographische Lage geförderten und politisch gewollten Isolierung Japans begründet sind. Die japanische Führung weiß, daß es notwendig ist, aus dieser Isolierung herauszutreten, und daß Japan sich darin üben muß, eine seiner wirtschaftlichen Kraft angemessene politische und letztlich auch sicherheitspolitische Funktion zu übernehmen. Dieser Prozeß ist mühsam, ja schmerzlich, aber unvermeidlich.

Anders als wir, die wir eine Erfüllung unserer nationalen Aspiration in Europa finden können, sind die Japaner überall auf sich selbst zurückgeworfen. Es ist ihnen einstweilen nicht gelungen, Japans Rolle in der Region und seine Aufgabe in der Welt zu definieren, geschweige denn zu verwirklichen. Dies ist angesichts der Tatsache, daß Japan ein riesiges Kraftwerk darstellt, aufs Ganze, die Welt, bezogen, nicht unbedenklich. Wir dienen, so meine ich, unserem deutschen Interesse und auch anderen, wenn wir, wie ich sagte, die Japaner bei der Hand nehmen.

Es versteht sich, daß die Prioritäten der deutschen Politik in Europa und im Bündnis liegen. Unmittelbar danach jedoch verdient der Raum, wo die Kräftefelder der USA, der Sowjetunion, Chinas und Japans sich berühren, große Aufmerksamkeit. Die Tatsache, daß Indonesien und Indien bereits heute zwar keine Supermächte, aber große Mächte sind, hat in diesem Zusammenhang ebenfalls Gewicht.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie in Ihrer Unterhaltung mit Premierminister Fukuda die Absicht, Japan zu besuchen, konkretisiert haben.² Dies ist hier allenthalben richtig als ein Gruß an die Flagge Japans verstanden worden.³ Mit den besten Grüßen und guten Wünschen bleibe ich Ihnen zu Diensten

Ihr Günter Diehl⁴

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006633

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Fukuda am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 113.

³ Bundeskanzler Schmidt antwortete Botschafter Diehl, Tokio, am 30. Juni 1977, er stimme dessen Ausführungen „grundsätzlich zu. Vor allem erscheint es mir wichtig und notwendig, die in mancher Hinsicht noch schwach entwickelte Zusammenarbeit zwischen uns und Japan über die aktuellen Fragen hinaus auszuweiten und zu intensivieren.“ Es sei zu prüfen, ob die jährlichen Außenministerkonsultationen dafür ausreichen. Vgl. Referat 303, Bd. 105077.

⁴ Der Passus „bleibe ich ... Günter Diehl“ wurde von Botschafter Diehl, Tokio, handschriftlich eingefügt.

126

Deutsch-rumänisches Regierungsgespräch**23. Mai 1977¹**

Teilnehmer: V. Pungan, N.I. Doicaru, Botschafter Morega, Dolmetscher Coras; StM Wischniewski, AL 2², LR I Dr. Kliesow.

Später trat der Bundeskanzler zu dem Gespräch.

StM *Wischniewski* begrüßt die Gäste.³

Pungan dankt für die Begegnung, gibt Rückblick auf die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen⁴ und die Entwicklung der Beziehungen. Er trägt sodann folgende Anliegen vor:

- Wiedergutmachung für etwa 170 000 Rumänen, die unter dem Krieg gelitten haben. Die Unterlagen seien 1971 der Bundesregierung übergeben worden⁵;
- Bitte um einen Kredit zu günstigen Bedingungen;
- Investitionen deutscher Firmen in Form von Beteiligungen an gemischten Gesellschaften oder für größere Projekte wie beispielsweise den Donau-Schwarzmeer-Kanal;
- Bitte um Unterstützung der Bundesregierung bei der EG; bei dem von den Rumänen angestrebten Abkommen mit der EG über Fischereifragen⁶; bei dem in dem Brief der rumänischen Regierung an die Kommission geäußerten Wunsch nach Krediten der EIB und der Erleichterung von Exporten in den EG-Raum;
- Bitte um Kooperation in Drittmärkten, Subkontrakte für rumänische Firmen bei deutschen Projekten;

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 24. Mai 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „vorbehaltlich der Genehmigung des Bundeskanzlers“ übermittelt.

Hat Lewalter am 24. Mai 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Jürgen Ruhfus.

³ Der Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, und der rumänische Stellvertretende Innenminister Doicaru hielten sich am 23./24. Mai 1977 in der Bundesrepublik auf. Das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt und Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, fand um 15.15 Uhr statt. Ministerialdirektor Blech vermerkte dazu am 8. Juni 1977: „Mit der Entsendung dieser Sonderbeauftragten hat die rumänische Seite signalisiert, daß sie zu parallelen Gesprächen über ihr Anliegen einer Finanzhilfe und unser Anliegen einer Erhöhung und Stabilisierung der Ausreisezahlen bereit ist.“ Vgl. VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Die Bundesrepublik Deutschland und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20 und Dok. 39.

⁵ Mit Verbalnoten vom 2. März bzw. 27. April 1971 übermittelte die rumänische Botschaft eine Dokumentation mit 160 000 Anträgen von rumänischen Opfern aus der Zeit des Nationalsozialismus. Am 16. Februar 1972 entschied das Kabinett, keine Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung aufzunehmen, jedoch eine Entschädigung für Opfer pseudo-medizinischer Versuche zu gewähren. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 85, und AAPD 1975, II, Dok. 304.

⁶ Zum rumänischen Wunsch nach Abschluß eines Fischereiabkommens vgl. Dok. 86, Anm. 9.

- Weitere Hilfe bei dem Verkauf der in Rumänien produzierten VFW-Flugzeuge⁷;
- Förderung rumänischer Exporte in die Bundesrepublik Deutschland durch Erleichterung der Zölle und Erhöhung der Quoten.

Nachdem der Bundeskanzler zu dem Gespräch hinzugekommen ist, übermittelt Pungan persönliche Botschaft von Ceaușescu.⁸

Bundeskanzler dankt. Er werde schriftlich antworten. Er wolle nur vorweg zu dem von Ceaușescu angeschnittenen Thema neue internationale Wirtschaftsordnung eine vorläufige Stellungnahme abgeben. Die Weltwirtschaftsordnung sei zur Zeit gestört. Bei der Wiederherstellung der Stabilität müßten neben den Industrieländern auch die anderen Gruppen mitwirken: Die Ölländer durch die Zusicherung ausreichender Öllieferungen und durch ihre Hilfe für andere Länder, die Zahlungsbilanzdefizite haben; die Entwicklungsländer müßten helfen u. a. durch die Absicherung der Investitionen. Die Industrieländer müßten ihre Entwicklungshilfe ausweiten, zur Stabilisierung der Rohstoffpreise beitragen und – soweit möglich – Zahlungsbilanzkredite einräumen. Aber auch die COMECON-Länder müßten nicht nur durch Waffenlieferungen helfen. Sie sollten sich am Nord-Süd-Dialog beteiligen und im Weltwährungsfonds mitarbeiten.

Belgrad⁹ solle nicht zur Konfrontation führen, sondern eine Zwischenbilanz bringen. Es gehe um eine Verbreiterung des Weges, den alle gemeinsam in Helsinki¹⁰ beschritten haben. Er stimme den Ausführungen von Ceaușescu voll zu. Möglicherweise werde es nach Belgrad eine weitere Folgekonferenz geben. Es komme entscheidend darauf an, daß die USA und die Sowjetunion sich über SALT II einigen. Wenn SALT II abgeschlossen sei, werde die Bundesregierung sich einsetzen für die Verringerung konventioneller Truppen in Mitteleuropa.

Pungan kommt auf den Besuch des Bundeskanzlers in Rumänien zu sprechen.

⁷ Mit Schreiben vom 19. Februar 1976 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft zur geplanten Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“ in Rumänien mit: „Die zwischen VFW-Fokker und den rumänischen Regierungsstellen nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen sehen den rumänischen Lizenzbau von 100 Flugzeugen des Typs ‚VFW 614‘ vor [...]. Zum Ankauf der westlichen Zulieferungen (insbesondere von VFW, MBB, Fokker, Rolls Royce) und zum Vertrieb der in Rumänien gebauten ‚VFW 614‘ soll eine ‚Gemeinsame Gesellschaft‘ (49 % Anteil VFW-Fokker) gegründet werden.“ Vgl. Referat 421, Bd. 122492.

⁸ In seinem Schreiben vom 21. Mai 1977 an Bundeskanzler Schmidt betonte Präsident Ceaușescu, daß sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien zwar in den zehn Jahren seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erfreulich entwickelt hätten, die rumänischen Exporte aber nach wie vor „einer ganzen Reihe von Hemmnissen ausgesetzt sind und das gegenwärtige Volumen der wirtschaftlichen Beziehungen, unserer Meinung nach, die realen Möglichkeiten der beiden Länder überhaupt nicht widerspiegeln“. Ihm, Ceaușescu, liege daran, daß es bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad nicht zu Konfrontationen komme, sondern die konstruktive Zusammenarbeit auf allen Gebieten vertieft werde. Er hoffe, daß der Bundeskanzler ihn bald besuchen werde. Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁰ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Bundeskanzler: Der Besuch solle für Ende dieses Jahres oder spätestens für den Januar 1978 geplant werden.¹¹ Er gehe dabei davon aus, daß die Verringerung der Ausreisen im April dieses Jahres nur eine vorübergehende Unterbrechung sei. Der Besuch solle von beiden Seiten vorbereitet werden.

Pungan führt aus, er sei von Ceauşescu beauftragt, die in der Botschaft erwähnten wirtschaftlichen Anliegen zu erläutern. Er trägt die bereits im Gespräch mit StM Wischniewski erwähnten Punkte vor:

- Kredit unter günstigen Konditionen,
- deutsche Investitionen für gemischte Unternehmen oder für größere Projekte,
- Hilfe für das gemeinsame Projekt Fokker.

Bundeskanzler weist darauf hin, die Bundesregierung habe für das Projekt Fokker bereits sehr viel getan. Er bitte, die Details mit PStS Grüner zu besprechen. Die Frage eines Finanzkredits solle mit StM Wischniewski und mit PStS Grüner erörtert werden. Zu den Punkten Kooperation, Investitionen deutscher Firmen in Rumänien und vermehrter Import rumänischer Produkte weist der Bundeskanzler darauf hin, die Bundesregierung könne den deutschen Firmen nichts befehlen. Wir könnten Atmosphäre schaffen und Kontakte herstellen. Die Absprachen müßten direkt von der rumänischen Regierung mit den deutschen Firmen getroffen werden.

Pungan: Die rumänische Regierung wünsche Atmosphäre, Hilfe bei der Herstellung von Kontakten und Ermutigung für die Zusammenarbeit.

Pungan kam sodann auf die Frage der Entschädigung zu sprechen.

Der *Bundeskanzler* führte sehr dezidiert aus, er könne und wolle seine Antwort nicht ändern. Es habe auch keinen Zweck, daß Ceauşescu ihn anspreche. Die Bundesregierung lehne es ab, für Hitlers Verbrechen verantwortlich gemacht zu werden. Wenn die rumänische Regierung meine, sie müsse sich an Deutsche wenden, dann müsse er an die Ostberliner Adresse verweisen. Polen¹² und Jugoslawien¹³ hätten die gleiche Antwort erhalten.

¹¹ Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 6./7. Januar 1978 in Rumänien auf. Für die Gespräche mit Präsident Ceauşescu vgl. AAPD 1978.

¹² Der polnische Botschafter Piatkowski übergab Bundeskanzler Schmidt am 1. Oktober 1974 „die Entwürfe für Vereinbarungen Rentenpauschale, Finanzkredit und Gewährleistungen sowie den Entwurf einer Erklärung der polnischen Regierung zur ‚Information‘ vom Dezember 1970. [...] Der Botschafter fügte als mündliche Mitteilung hinzu, die polnische Regierung sei bei einer Einigung auf der von ihr vorgeschlagenen Basis bereit, eine nicht zu veröffentlichende Erklärung darüber abzugeben, daß die Frage der Entschädigung für KZ-Opfer für die polnische Seite nunmehr endgültig erledigt sei. Der Bundeskanzler betonte, wie empfindlich er in diesem Punkte sei. Er halte die 17 Millionen Menschen in der DDR für genauso verantwortlich für das, was während des Dritten Reichs geschehen sei, wie die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies sei seine feste, sittlich begründete Auffassung, die niemand überwinden könne. Der Botschafter warf ein, dies sei ein schwerer Punkt. Der Bundeskanzler entgegnete, er wisse das, wolle aber schon jetzt deutlich sagen, daß er – selbst wenn wir uns in Sachfragen einigen können – doch niemals unterschreiben werde, was der Bundesrepublik Deutschland eine moralische Verantwortung auferlege. Die Formulierungen in dem ihm übergebenen Papier seien für ihn so nicht akzeptabel.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006972.

¹³ Während der Gespräche am 18./19. April 1973 auf Brioni einigten sich Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Tito dahingehend, daß „die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde“.

Pungan stellte weitgehende Übereinstimmung in der Haltung zu Belgrad fest. *Bundeskanzler* betonte Bedeutung der Wiener MBFR-Verhandlungen. Er wolle hierüber auch mit Ceaușescu sprechen.

Pungan stellt weitgehende Übereinstimmung mit den Ausführungen des Bundeskanzlers zur neuen internationalen Wirtschaftsordnung fest. Rumänien investiere 30 % seines nationalen Einkommens. Dies werde den Entwicklungsländern als Beispiel für notwendige eigene Anstrengungen dargelegt. Rumänien bemühe sich, den Entwicklungsländern Hilfe zu leisten. Rumänien sei am IWF¹⁴ beteiligt und lege auch anderen osteuropäischen Staaten Mitwirkung am IWF¹⁵ nahe.

Anschließend bat der *Bundeskanzler*, Ceaușescu Grüße zu übermitteln.

Nach dem Weggang des Bundeskanzlers begründete Herr *Doicaru* Rumäniens Wünsche auf Gleichbehandlung im Bereich der Wiedergutmachung wie folgt:

Jugoslawien habe eine Milliarde DM erhalten¹⁶; Polen einen Kredit von 1 Mrd. DM¹⁷; Ungarn 106 Mio. DM¹⁸; weitere erhebliche Summen seien an westeuropäische Länder (Luxemburg, Niederlande, Dänemark etc.) gezahlt worden.¹⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 646

Dies solle durch eine langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten erreicht werden. Vgl. das Communiqué; BULLETIN 1973, S. 428. Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 110 und Dok. 111.

¹⁴ Korrigiert aus: „WWF“.

¹⁵ Korrigiert aus: „WWF“.

¹⁶ Am 17. Dezember 1971 schlossen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die jugoslawische Nationalbank eine Vereinbarung über die Gewährung eines Kredits in Höhe von 300 Mio. DM bei einer Laufzeit bis zum 31. Januar 1977. Die Verzinsung sollte bis zum 31. Dezember 1975 6 % betragen und anschließend für die Restlaufzeit neu vereinbart werden. Das Darlehen diene ausschließlich „zur unmittelbaren Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jugoslawischer Schuldner gegenüber Gläubigern aus der Bundesrepublik Deutschland“. Für die Vereinbarung vgl. Referat III A 5, Bd. 745a. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 346.

Mit Abkommen vom 10. Dezember 1974 gewährte die Bundesrepublik Jugoslawien eine Kapitalhilfe in Höhe von 700 Mio. DM zum Zweck der Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, I, Dok. 27, und AAPD 1974, II, Dok. 318, Dok. 341 und Dok. 363.

¹⁷ Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau u.a. das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits an Polen in Höhe von einer Milliarde DM, zahlbar in drei Raten in den Jahren 1975, 1976 und 1977; der Zinssatz betrug 2,5 %. Die Rückzahlung sollte in 20 gleichen Jahresraten erfolgen, beginnend am 15. November 1980. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1198. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 296.

¹⁸ Am 22. Januar 1971 schlossen das Bundesministerium der Finanzen und das ungarische Finanzministerium eine Vereinbarung, welche die Zahlung von 6,25 Mio. DM „zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche“ vorsah. In einer zweiten, am selben Tag mit der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn geschlossenen Vereinbarung verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 100 Mio. DM zur „globalen Erledigung von über 62 000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200 000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren“. Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

¹⁹ Die Bundesrepublik schloß am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April 1960 mit den Niederlanden, am 15. Juli 1960 mit Frankreich, am 28. September 1960 mit Belgien, am 2. Juni 1961 mit Italien, am 29. Juni 1961 mit der Schweiz, am 9. Juni 1964 mit Großbritannien und am 3. August 1964 mit Schweden Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem enthielt der Finanz- und Ausgleichsvertrag mit Österreich vom 27. November 1961 („Kreuznacher Abkommen“) eine Wiedergutmachungsregelung.

Rumänien glaube deshalb, es dürfe keine unterschiedliche Behandlung geben. Bisher herrsche in dieser Frage Stillstand.

StM erwiderte in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, man könne alle diese Dinge nicht miteinander vergleichen:

Die Mittel für Jugoslawien seien als Entwicklungshilfekredit entsprechend der OECD-Liste für ein von der Weltbank geprüftes Projekt gewährt worden. Der Kredit für Polen sei insbesondere im Zusammenhang mit der Ablösung von Verpflichtungen aus der Sozialversicherung zu sehen. Bei der Zahlung an Ungarn handele es sich um eine humanitäre Geste für einen kleinen Personenkreis ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung.

Eine Unterhaltung über Wiedergutmachungsfragen würde unseren Beziehungen nicht förderlich sein. Die Bundesregierung betrachte diese Frage als abgeschlossen. Wir sollten uns bemühen, auf anderen Gebieten Fortschritte zu machen. Die Haltung der Bundesregierung sei hier klar und eindeutig.

Herr *Pungan* stellte die Frage, wann das Gespräch über finanzielle Zusammenarbeit fortgeführt werden könne. Viele Länder hätten Zahlungen von der Bundesrepublik erhalten, Rumänien möchte nicht zu denen zählen, die als Ausnahme gelten.

StM: Bundesregierung sei bereit nachzudenken. Auch wir wünschten einen erfolgreichen Besuch des Bundeskanzlers. Aber zunächst müsse die Frage innerhalb der Bundesregierung mit dem Ziel einer Reaktion noch vor der Sommerpause abgeklärt werden. Erst dann könne man das Thema in die Vorbereitungen des Besuchs des Bundeskanzlers einbeziehen.

Zur Kooperation wies *Pungan* auf folgende Möglichkeiten hin: deutsche Beteiligung an rumänischen Vorhaben zur Ausbeutung des Nickels in Burundi, bei Erdölvorhaben und bei Projekten im Bereich der Petrochemie.

Es wurde vereinbart, daß das Datum für den Besuch und die Grundzüge des Programms im September festgelegt werden sollen.

VS-Bd. 14060 (010)

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek

510-516.00 SPA-561I/77 VS-vertraulich

23. Mai 1977¹Über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Minister³Betr.: Bitte spanischer Regierung um Aufnahme baskischer Terroristen⁴Bezug: Ergänzende Weisung StS von heute zur Vorlage v. Abt. 5⁵, ebenfalls von heute

Zweck der Vorlage: Vorschlag zur Behandlung der spanischen Bitte.

1) Abt. 5 und Abt. 2⁶ schlagen übereinstimmend vor, der Bitte der spanischen Regierung zu entsprechen:

- Wir würden der spanischen Regierung in einem neuralgischen innenpolitischen Problem anlässlich der bevorstehenden Parlamentswahlen⁷ helfen. Der sehr ungewöhnliche Schritt der spanischen Regierung zeigt, auf welch schma-

¹ Hat Ministerialdirektor Blech vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Erörterung in Dir[ektoren]Besprechung] 23.5.: 1) AA befürwortet Entscheidung der B[undes]Reg[ierung], dem Wunsch der Spanier entgegenzukommen. 2) Sollten von Innenressort große Bedenken vorgetragen werden, sollte bei Spaniern auf näheren Einzelheiten zu den aufzunehmenden Personen bestanden werden.“

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter vermerkte am 25. Mai 1977 handschriftlich: „Rücklauf von BM (Koalitionsgespräch vom 23.5.).“

⁴ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte am 21. Mai 1977 mit: „Außenminister Oreja bat mich soeben, die dringende Bitte an die Bundesregierung zu übermitteln, die noch im Gefängnis befindlichen, aber noch nicht verurteilten Basken bis nach den Wahlen in der BRD aufzunehmen. Belgien habe sich gestern bereit erklärt, fünf Basken aufzunehmen, so daß noch zehn bis zwölf Personen nachblieben. Die Durchführung der bevorstehenden Wahlen würde ernsthaft gefährdet werden, solange sich noch ein Basken im Gefängnis befinde. Auf der anderen Seite sei die Amnestierung dieser Personen, denen allen politische Morde und Attentate vorgeworfen werden, für die spanische Regierung unmöglich wegen Rückwirkungen in den übrigen Landesteilen. Nach den Wahlen müsse die neue Regierung und das neue Parlament so bald wie möglich volle Amnestie – auch für alle Basken – erlassen, so daß die Rückkehr des genannten Personenkreises nach Spanien dann möglich wäre. Er, Oreja, habe Kontakt mit den ETA-Führern aufgenommen, die vorübergehendem Exil der noch Inhaftierten zustimmen. Diese Lösung sei gestern vom Kabinettt beschlossen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 419; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vermerkte am 23. Mai 1977, daß vor Aufnahme von in Spanien inhaftierten Mitgliedern der baskischen Untergrundorganisation ETA das Bundesministerium des Innern in enger Zusammenarbeit mit den Ländern Sicherheitsaspekte zu prüfen hätte: „Verbindungen zur deutschen Anarchoszene, Sicherheit der hiesigen spanischen Vertretungen, Unruhe unter den Gastarbeitern, künftige politische Asylanträge“. Das Bundesministerium der Justiz mußte ferner prüfen, „ob die betroffenen Basken wegen der Art ihrer Straftaten unter die deutsche Gerichtsbarkeit fallen und deswegen von amtswegen auch bei uns verfolgt werden könnten“. Vgl. VS-Bd. 10782 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Die Wörter „Abt. 2“ wurden von Ministerialdirektor Blech unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abt[eilung] 2 würde es vorziehen, der spanischen Regierung aus den dargelegten politischen Gründen im Augenblick mitzuteilen, daß sie grundsätzlich bereit sei, die Übernahme von Basken in Erwägung zu ziehen, daß sie aber – angesichts der besonderen Empfindlichkeit unserer Sicherheitslage und der diesbezüglichen öffentlichen Meinung – eine endgültige Entscheidung erst treffen könne, wenn sie genau wisse, um welche Personen (und um welche gegen sie gerichteten Vorwürfe) es sich handle. Wir sollten vermeiden, konkrete Erwartungen zu wecken, die wir dann angesichts begründeter überwiegender Bedenken des BMI nicht honorieren können.“

⁷ Die Wahlen zum spanischen Parlament fanden am 15. Juni 1977 statt.

lem Grad sie sich in ihrem Bestreben nach Befriedung des Baskenlandes bewegt. Sie hält offenbar die temporäre Freilassung der inhaftierten baskischen Nationalisten für notwendig, um die Wahlen ungestörter im Baskenland über die Bühne zu bringen. Wir würden in wirksamer und von der spanischen Regierung sicher dankbar empfundener Art und Weise unsere Solidarität mit Spanien in dem laufenden Demokratisierungsprozeß zum Ausdruck bringen.

- Nachdem Belgien⁸ und Norwegen⁹ entsprechende spanische Bitten bereits erfüllt haben, könnte eine Zurückweisung des spanischen Wunsches den Eindruck erwecken, daß wir unsere Solidarität mit Spanien in einer schwierigen innenpolitischen Phase geringer einschätzen als diese Länder.
- Anfang Mai fanden im Baskenland weitbeachtete Gedenkfeiern aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr der Bombardierung von Guernica durch die Legion Condor¹⁰ statt. Die Bombardierung hat seinerzeit 500 bis 1000 Tote gekostet. Gerade in diesem Zeitpunkt würde eine Geste gegenüber dem Baskenland dort sicherlich sehr günstig aufgenommen werden.

Diese Gründe sind aber nach übereinstimmender Auffassung von Abt. 5 und Abt. 2 nicht so gewichtig, daß wir etwaige begründete Sicherheitsbedenken des BMI hiermit überwinden sollten. Dem BMI sollte Gelegenheit gegeben werden, diese sorgfältig zu prüfen. Wir könnten der spanischen Regierung gegenüber auch eine Absage begründen (innere Sicherheit der Bundesrepublik, Buback-Mord¹¹ etc.).

2) Bundesminister Maihofer liegt eine Aufzeichnung der zuständigen Abteilung des BMI vor, in der Bedenken gegen die Übernahme der Basken angemeldet werden:

- Sie könnten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Ausländergesetz¹² an der Grenze abgewiesen werden, sofern ihre Anwesen-

⁸ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 21 Mai 1977, Spanien habe bekanntgegeben, daß Belgien am Vortag die Aufnahme von fünf Basken bewilligt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 419; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, informierte am 22. Mai 1977 über ein Gespräch mit dem spanischen Außenminister Oreja. Dieser habe ihm mitgeteilt, daß auch Norwegen fünf inhaftierte Mitglieder der baskischen Untergrundorganisation ETA aufnehmen werde. Zur Aufnahme der verbleibenden sieben Inhaftierten hätten sich auch andere, insbesondere lateinamerikanische Staaten bereit erklärt: „Aus politisch-psychologischen Gründen würde er, Oreja, es jedoch begrüßen, wenn die BRD diese restlichen Inhaftierten aufnehme, da wir in den Augen der Öffentlichkeit in der ganzen Zeit seit Francos Tod für Spanien eine besonders freundschaftliche und hilfsbereite Rolle gespielt hätten.“ Der Bundesregierung würden Namen und Strafmaß bzw. Anklagepunkte mitgeteilt. Alle Inhaftierten hätten sich ausdrücklich mit dem Verfahren einverstanden erklärt, die ETA habe gestern eine „Versicherung über politisches Wohlverhalten für die sich im Ausland befindlichen Inhaftierten“ abgegeben: „Die Inhaftierten werden erst nach drei Monaten Aufenthalt in einem fremden Land den legalen Status eines politischen Flüchtlings von den Vereinten Nationen erhalten.“ Bis dahin sei aber die Amnestie beschlossen und die Rückkehr ermöglicht worden. Die spanische Regierung werde alle entstehenden Kosten tragen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Die Stadt Guernica wurde am 26. April 1937 durch einen Luftangriff der Legion Condor weitgehend zerstört.

¹¹ Generalbundesanwalt Buback wurde am 7. April 1977 in Karlsruhe von RAF-Mitgliedern ermordet.

¹² Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 1 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 bestimmte, daß ein Ausländer ausgewiesen werden könne, wenn „er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder

heit eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik darstelle. Dies müsse noch geprüft werden.

- Eine Zustimmung der Länder, in denen sie Aufenthalt nehmen würden, sei unerlässlich.
- Es wäre schwierig, etwaige spätere Asylanträge abzuwenden.

D²¹³ hat mitgezeichnet.

Verbeek

VS-Bd. 10782 (510)

128

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Siebourg

105-34.A/77

23. Mai 1977¹

Betr.: EPZ-Außenministertreffen in Leeds Castle am 21. und 22.5.1977

hier: Dolmetscheraufzeichnung (stellenweise gerafft oder wegen Flüsterdolmetschens gekürzt)

AM Owen eröffnete die Sitzung mit dem Vorschlag, das Treffen zu einem Meinungsaustausch über die Perspektiven der bevorstehenden Erweiterung auf zwölf Mitglieder² zu nutzen, wobei man, im Gegensatz zu der sonst üblichen punktuellen Diskussion, hier Gelegenheit zur Erörterung aus umfassender Sicht habe.

1) Demokratische Grundordnung als Voraussetzung für EG-Mitgliedschaft

AM Owen: Die EG verliere ihre Raison d'être, wenn ein Mitglied nicht mehr auf dem Boden der Demokratie stehe, ja, sie könne dann schlechterdings nicht weiterbestehen. Zwar sei es schwierig, sich auf eine Definition der Demokratie zu einigen. Immerhin aber sei es das erklärte Ziel (z.B. im Falle GR), in Beitrittsverhandlungen einzutreten, gerade um die dort wiedererlangte demokratische Grundordnung zu stützen. Für dieses politische Ziel der Stützung und

Fortsetzung Fußnote von Seite 650

die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“. Paragraph 18 Absatz 1 Satz 1 lautete: „Ein Ausländer, bei dem die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen (§ 10), kann bei der Einreise zurückgewiesen werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 354 und S. 356.

¹³ Klaus Blech.

¹ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

² Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

Am 28. März 1977 stellte Portugal einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

Wahrung der Demokratie in Europa sei man bereit, einen hohen Preis zu zahlen, nämlich zu erwartende große Schwierigkeiten im wirtschaftlichen und institutionellen Bereich hinzunehmen. Wie aber könne gewährleistet werden, daß die EG in ihrer Gesamtheit demokratisch bleibe? Gerade im Falle der drei neuen Beitrittskandidaten könne niemand dieses hinreichend garantieren.

Infolgedessen stelle sich die Frage, ob und wie man in den Verhandlungen einen Mechanismus erarbeiten könne, mit dessen Hilfe dem einen oder anderen Kandidaten die Mitgliedschaft wieder entzogen würde, falls die demokratische Ausrichtung verlassen werde. Gleichzeitig könne ein solcher Mechanismus zur Abwehr von Kritik gegen die Erweiterung dienen. Das Auftreten der Probleme, die seinerzeit Griechenland dem Europarat bereitete³, sei obendrein auf diese Weise a priori ausgeschlossen.

AM van der Stoel: Zwar sei es sicherlich unerträglich, wäre eines von demnächst zwölf Mitgliedern nicht demokratisch geordnet. Jedoch sei es äußerst schwierig, eine zufriedenstellende Formel zu finden. Unter keinen Umständen dürfe das Aufbringen dieser Frage als Zweifel an der Lebensfähigkeit neuerungener demokratischer Grundordnung erscheinen.

Wenn in der Theorie eine Änderung der Römischen Verträge⁴ dahingehend denkbar sei, daß Demokratie eine Voraussetzung der Mitgliedschaft darstelle, so sei es in praxi sehr schwierig, eine gangbare Formel zu finden und anzuwenden. Der Europarat habe den Weg der Aussetzung der Mitgliedschaft gewählt. Er halte es nicht für sinnvoll, die Wege des Europarats, einschließlich der dort erlebten Probleme, zu kopieren.

Eher scheine es ihm möglich, daß etwa die Neun anläßlich der Wahl zum Europäischen Parlament⁵ eine Erklärung des Inhalts abgeben, daß Festhalten an demokratischen Grundregeln ein „essential“ sei. Mit Erlangung des Mitgliedsstatus könnten die Neuen dann ihren Beitritt auch zu dieser Erklärung ausdrücklich bekräftigen. Dabei müsse dafür Sorge getragen werden, daß gleichzeitig Vertrauen in die gegenwärtigen demokratischen Ausrichtungen und Strukturen gesetzt werde. Tunlichst seien die Bewerber zu diesem Problem im Laufe der Verhandlungen zu konsultieren.

AM Andersen: Auch er erachte die Aufrechterhaltung der Demokratie als eine sehr wichtige Voraussetzung für EG-Mitgliedschaft. Die Gemeinschaft habe ein Parlament und damit eine Institution, in bezug auf welche jedes Mitglied sich als demokratisch handelnd ausweisen müsse und überprüft werden könne. Dies sei ein Vorteil im Vergleich z.B. zur NATO. Jedoch müsse man solche

³ Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerausschusses des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniké; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.

⁴ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁵ Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden am 7. und 10. Juni 1979 statt.

Voraussetzung nicht nur gegenüber den Neuen, vielmehr auch gegenüber den jetzigen Mitgliedern zum Ausdruck bringen. So sei es z.B. auch bei den heutigen Neuen nicht in jedem Falle wohl angesehen, wenn man, etwa anlässlich eines offiziellen Besuchs, auch Oppositionspolitiker spreche.

Im Grunde halte er für eine Selbstverständlichkeit: Wer demokratisch handle, sei „in the picture“, halte ein Staat nicht an der Demokratie fest, so sei er „out of the picture“.

BM Genscher: Die Römischen Verträge seien von der demokratischen Verfassung als einer Selbstverständlichkeit ausgegangen. Er wehre sich nachdrücklich dagegen, diese Voraussetzung nun zu einer Sonderbedingung gegenüber den drei Kandidaten aufgestellt zu sehen.

Insbesondere müsse man sich vor einer öffentlichen Diskussion über dieses Thema hüten. In der Bundesrepublik werde sonst unweigerlich eine Diskussion darüber ausgelöst, was zu geschehen habe, falls im einen oder anderen Land die kommunistische Partei in die Regierung eintrete. Allerdings könne man durchaus erklären, der Römische Vertrag zwingt seine Unterzeichner zur demokratischen Verfassung.

AM FitzGerald: Auch er wolle keine öffentliche Diskussion zum Thema, wenngleich aus anderem Grunde. Eine Erklärung zum Thema halte er dann nicht für angebracht, wenn sie keine juristische Basis habe. Ebenso bringe der an sich gute Bezug auf das Parlament noch keine Befugnis, Maßnahmen zu ergreifen. Was aber Not tue, sei eine wirksame und den betroffenen Staat bindende Handhabe – ohne daß im übrigen dabei diskriminierend gegenüber den drei Neuen aufgetreten werde.

AM de Guiringaud: Der Vertrag spreche von den gemeinsamen Idealen. Hierunter sei in erster Linie die Demokratie zu verstehen. Eine Definition sei schwierig. Für den Fall der Nichtbeachtung könne Ausschluß von der politischen Konsultation erwogen werden.

AM Forlani: Auch er befürworte Vermeidung einer Diskriminierung der Neuen. In mehreren Ländern gebe es heute zwei mögliche Richtungen der Entwicklung. Im Falle der Gefahr des Abweichens von demokratischen Grundsätzen sei eine hilfreiche, stützende Aktion von seiten der übrigen Mitglieder angebrachter als ein so entscheidender Eingriff wie der Ausschluß.

AM Thorn: Zum einen: Man könne den jeweils Betroffenen nicht vor ein Tribunal zitieren, es fehle die juristische Basis. Zum zweiten: Er frage sich, warum man nicht mehr den Mut aufbringen wolle, das zu sagen, was einst doch so eindeutig erklärt wurde, wenn man z.B. Spanien wiederholt entgegengehalten habe, seine nichtdemokratische Grundordnung stehe der Mitgliedschaft im Wege. Was aber passiere, wenn eines der bisherigen Mitglieder vom demokratischen Wege abweiche? Bislang habe man lediglich eine politische Philosophie zur Verfügung, keinerlei Handhabe.

Präsident Jenkins: Bei Rückfall in nichtdemokratische Strukturen könne ein neuer Bewerber nicht im Mitgliederkreis verbleiben. Ein Ausschluß von der PZ sei dann vermutlich sogar noch nicht weitgehend genug. Ihm schwebte eine Fixierung der genauen Konditionen vor, unter denen der Ausschluß eines Mitglieds vollzogen werden könne. Das Verhalten eines Staates gegenüber den eu-

ropäischen Wahlen (mehr noch als gegenüber nationalen Wahlen) sei möglicherweise ein Ansatz, um justiziable Fakten zu finden.

AM van Elslande: Es gehe augenscheinlich um zwei Probleme: eine Definition demokratischen Verhaltens einerseits und die Erarbeitung von Handhaben und Maßnahmen für den Fall des Abweichens von der demokratischen Norm. Er sehe bislang keine Lösung.

BM Genscher: Unter Anrufung der „gemeinsamen Ideale“ gehe man stets als von einer Selbstverständlichkeit davon aus, daß es sich um eine Gemeinschaft von demokratischen Staaten handle. Wenn aber eine neue Situation eintrete, so müsse politisch gehandelt werden. Hierfür ließen sich jedoch im voraus keine Regeln aufstellen.

AM Fitzgerald: Immerhin bleibe die Frage, was man im gegebenen Fall de facto tun könne und werde.

AM van der Stoel: Zunächst solle man den Neuen jedenfalls helfen, ihre Demokratien als solche zu bewahren, ohne dies als Vorbedingung erscheinen zu lassen. Darüber hinaus könne man dann überlegen und im einzelnen untersuchen, welches Instrumentarium für den Fall des Abweichens von der Demokratie geschaffen werden könne.

Präsident Jenkins: Ein Ausschluß von der politischen Konsultation sei nur gegenüber Regierungen wirksam. Jedoch habe man es im betrachteten Fall mit Regimen zu tun. Der Ausschluß von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit treffe diese empfindlicher, da sie sich wirtschaftliche Schwierigkeiten (die ein Ausschluß nach sich ziehe) nicht würden leisten wollen.

AM Andersen: Die NATO habe es – wenngleich bei anderen Grundvoraussetzungen – schlicht akzeptiert, auch nichtdemokratische Regime unter ihren Mitgliedern zu akzeptieren. Dennoch verstehe sie sich erklärtermaßen als „demokratische Familie“ und funktioniere auf dieser Basis. In der Gemeinschaft sei das Problem bislang noch nicht akut geworden, sie habe überdies das Parlament, dem gegenüber jedes Mitglied sich per definitionem demokratisch verhalten müsse. Warum also wolle man dieses Problem nun überhaupt aufbringen, noch dazu nur gegenüber den Neuen? Demokratie sei ohnehin eindeutig die Basis.

AM Owen: Es gebe nun einmal berechtigte Zweifel an der Stabilität der Demokratie in den drei Kandidatenländern. Die Frage des Kommunismus sei nur von untergeordneter Bedeutung. Zwar stimme er zu, daß gegen die drei Kandidaten nicht diskriminierend vorgegangen werden dürfe, zwar stimme er auch zu, den Inhalt dieser Erörterung als geheim zu behandeln. Dennoch habe er die feste Absicht, die Grundsatzfrage in der Öffentlichkeit zu diskutieren. R. Jenkins habe von erforderlichem Nachdenken über mögliche Ausschlußverfahren gesprochen. Derzeit jedenfalls habe die Gemeinschaft keinerlei Handhabe zum Ausschluß. Dies sei eine Schwäche. Und zwar um so mehr ins Gewicht fallend, als alle drei Kandidaten sehr zerbrechliche Demokratien seien. Im übrigen befriedige ihn der bloße Ausschluß von der politischen Konsultation keineswegs. Er schlage vor, die Frage im Rahmen der PZ gezielt weiter zu untersuchen. Er selbst habe die Absicht, die Frage in naher Zukunft vor die Öffentlichkeit zu bringen.

Einwurf AM Thorn: Er habe dieselbe Absicht.

Einwurf R. Jenkins: Ein Ausschlußmechanismus erfordere eine Änderung des Vertrages. Die PZ aber stehe außerhalb des Vertrages.

AM Owen: Er habe die PZ nur erwähnt als „a quiet place to discuss this“. Insgesamt stelle sich die Frage, ob eine Änderung des Vertrages genüge oder ob es nicht vielmehr eines neuen Vertrages überhaupt bedürfe.

Einwurf R. Jenkins: Ausschlaggebend für die Fortführung der Erörterung sei, daß alle drei Neuen anfällige Demokratien seien.

Frage AM Andersen: Ob keinerlei Zweifel hinsichtlich der neun Alten bestünden?

Antwort AM Owen: Nein. Ebenso wenig Zweifel bestehe an der Notwendigkeit, ein Ausschlußverfahren zu entwickeln.

AM Thorn: Seines Erachtens handle es sich um eine Grundsatzfrage, die erörterenswert sei, aber nicht nur die Drei, sondern auch die Neun betreffe.

Frage R. Jenkins: Welche ersten Vorstellungen hinsichtlich eines Mechanismus es gebe.

AM Owen: Seines Erachtens müsse im gegebenen Falle eine politische Entscheidung herbeigeführt werden. Die Gemeinschaft könne sich zwar nicht zum Richter über den betroffenen Staat aufwerfen. Vielmehr brauche man einen Mechanismus im Verfahren. In Abwesenheit des Betroffenen müßten alle übrigen Mitglieder den Beschluß zum Ausschluß aufgrund Verlassens des demokratischen Bodens fassen, und zwar mit Einstimmigkeit. Der Weg zum Europäischen Gerichtshof stehe dann noch immer offen.

Abschließend wurde mit Einstimmigkeit erneut bekräftigt, diesen Teil der Erörterung streng vertraulich behandeln zu wollen.

2) Institutionelle Änderungen im Falle der Erweiterung

AM Owen erklärte zur Einführung: Für GB sei es nach wie vor schwierig, wahrhaft und in allen Einzelheiten zu begreifen, was die Mitgliedschaft bedeute. Letztlich gelte gleiches für die Gemeinschaft insgesamt. Ein ungeheurer, bislang unbewältigter Anpassungsprozeß sei ausgelöst und müsse sich notwendigerweise vollziehen. Das Tempo aber, mit dem die Gemeinschaft sich erweitere, sei Anlaß zu sehr ernsthaftem und grundsätzlichem Nachdenken. Unglücklicherweise stehe man unter dem politischen Druck, die Demokratie in Europa wahren zu wollen. So habe man denn im Falle GR kaum recht Zeit zum Nachdenken gehabt. Dies nachzuholen sei höchste Zeit.

Die Institutionen würden vor kaum zu bewältigende neue Situationen und Aufgaben gestellt werden. Allein das Sprachenproblem sei kaum vorstellbar. Heute stünden konkret zur Diskussion: Fragen des Entscheidungsprozesses, des Abstimmungsmodus, der zukünftigen Handhabung des bislang nicht formalisierten „Luxemburger Kompromisses“⁶.

⁶ Am 14. Januar 1962 legte der EWG-Ministerrat in Brüssel den Beginn der dritten Stufe der Vorbereitung für den Gemeinsamen Markt auf den 1. Januar 1966 fest. Entscheidungen, die den Gemeinsamen Markt betrafen, sollten dann nur noch durch Mehrheitsbeschluß gefaßt werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–14.

In der Folge der EWG-Ministerratstagung vom 28. bis 30. Juni 1965 in Paris lehnte Frankreich das

a) Zahl der Kommissare: Nach kurzer Erörterung ergab sich als einhellige Meinung: Wenngleich es im Sinne der Funktionsfähigkeit wünschenswert sei, die Kommission auf etwa neun Mitglieder zu begrenzen (AM de Guiringaud: „I want to be on record as having stated this“), so müsse jedem Mitglied – zumindest in einer ersten Phase – die Entsendung eines Kommissars zugestanden werden.

Beschluß: Zwölf Kommissare, keine Vizepräsidenten; die Stimme des Präsidenten gibt den Ausschlag.

AM van der Stoel: Er lege Wert darauf, an dieser Stelle ausdrücklich anzumerken, sollte etwa die Neigung oder Versuchung bestehen, innerhalb der Kommission eine Art Direktorium der Großen zu bilden, so sei dies die beste Formel zur Auflösung der Gemeinschaft überhaupt. Er erinnere an die parallele Problematik der Wirtschaftsgipfel und warne nachdrücklich davor, die „Kleinen“ zu übergehen.

Die weitere Diskussion – über deren Ergebnisse GB-Präsidentschaft am zweiten Tag ein 7-Punkte-Papier vorlegte⁷, das allgemeine Zustimmung fand – befaßte sich mit folgenden Detailfragen:

b) Aufwertung des Ausschusses der Ständigen Vertreter: Mit einziger Ausnahme von B (Coreper⁸ sei kein Organ der Gemeinschaft und könne daher nicht zu einem solchen aufgewertet werden) bestand der einhellige Wunsch, die Befugnisse der Ständigen Vertreter zu erweitern, insbesondere in dem Bemühen, den Rat zu entlasten und diesem die Entscheidung nur in wichtigen Fragen zu überlassen. Zur Frage, wie dies geschehen könne, bestand weniger Übereinstimmung. F schlug vor, Coreper selbst die Beantwortung zu übertragen. BM und L erklärten, Coreper müßten Vertreter ihrer jeweiligen Regierung sein – bzw. wieder werden –, daher tunlichst Kabinettsrang haben, jedenfalls nicht länger nur als weisungsgebundene Beamte handeln. GB wandte ein, Ständiger Vertreter solle Außenminister unterstehen, nicht aber dürfe eine weitere Ministerialverwaltung geschaffen werden. IR meinte, die Frage der Coreper lasse sich erst lösen, wenn Frage des Abstimmungsmodus geklärt sei.

c) Zusammensetzung des Rats: Es wurde beschlossen, den Rat klein zu halten und dadurch effizienter zu machen. Minister sollten künftig von höchstens zwei bis drei Personen begleitet werden (zusätzlicher Vorteil: gründlichere Vorbereitung der Themen in nationalem Rahmen).

d) Vetorecht aufgrund lebenswichtigen Interesses: Es bestand volle Übereinstimmung darüber, daß die Anrufung des Vetorechts aufgrund lebenswichtiger

Fortsetzung Fußnote von Seite 655

Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, das mit Beginn der dritten Stufe des Gemeinsamen Marktes gelten sollte, ab und verfolgte eine „Politik des leeren Stuhls“. Die Krise konnte auf der Ministerkonferenz am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg durch einen Kompromiß beigelegt werden, der vorsah, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten zunächst bemühen sollten, Lösungen einvernehmlich zu finden, und erst nach Ablauf einer „angemessenen Frist“ Mehrheitsbeschlüsse getroffen werden könnten. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25.

⁷ Das undatierte Papier der britischen Ratspräsidentschaft mit dem Titel „Enlargement“ nannte als Diskussionsthemen des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22. Mai 1977 in Leeds Castle die Frage einer demokratischen Ordnung als Voraussetzung für die EG-Mitgliedschaft, die Funktionsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften nach einer Erweiterung auf zwölf Mitglieder und notwendige begleitende Maßnahmen. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178690.

⁸ Comité des représentants permanents.

Interessen auf ein Mindestmaß und „echte“ Fälle begrenzt werden solle. Eine Arbeitsgruppe solle sich mit den Modalitäten des gesamten Abstimmungsverfahrens befassen.

e) Tagesordnung des Rats

Es wurde beschlossen, daß die Präsidentschaft über die Tagesordnung des Rats beschließt. Implizite würde der traditionelle Punkt „Annahme der Tagesordnung“ entfallen. Nicht berücksichtigte Wünsche einzelner Mitglieder könnten unter „Verschiedenes“ vorgebracht werden. Insgesamt sei nationale Couleur der Präsidentschaft abzubauen.

AM de Guiringaud kam der Aufforderung nach, die in Rom⁹ von Giscard dargelegten Vorstellungen zu neuartiger Rotation der Präsidentschaft zu erläutern: Sechs Monate sei ein zu langer Zeitraum bei zwölf Mitgliedern; besser je etwa vier Monate mit besonderer Berücksichtigung der Sommerpause. Die alphabetische Reihenfolge sei wenig sinnvoll. Vielmehr solle die Wechselfolge geographische, wirtschaftliche Gesichtspunkte, Dauer der Mitgliedschaft und weitere besondere Gegebenheiten berücksichtigen.

Keine weitere Erörterung; keine Beschlußfassung.

Das Problem der allzu großen Zahl der Fachministerräte wurde andiskutiert. Ihre Reduktion wurde als wünschenswertes Ziel (insbesondere seitens L) erklärt. Es wurde beschlossen, zu allen vorstehenden Fragen noch vor der Erweiterung Beschlußfassung herbeizuführen, um auch diese institutionellen Änderungen nicht als gegen die neuen Drei gerichtet erscheinen zu lassen.

Einige der Neuerungen (insbesondere Verkleinerung der einzelnen Delegationen) sollen bereits am 21.6.77¹⁰ praktiziert werden.

Fortsetzung der Gespräche am 22.5. vormittags. Eingangs Bekräftigung der während des Abendessens gefaßten Beschlüsse zur Belgrader Folgekonferenz¹¹: Die Vertretung der Gemeinschaft soll durch die Präsidentschaft wahrgenommen werden, also durch GB, das sich jeweils ausdrücklich als „im Namen der Gemeinschaft“ sprechend ausweisen werde. Lediglich zur Thematik von Korb II¹² werde die Gemeinschaft durch GB plus Kommission vertreten werden.

NL warf in diesem Zusammenhang erneut das Problem der Beteiligung an den „Wirtschaftsgipfeln“ auf. In der Zukunft müsse hierfür eine befriedigendere Formel gefunden werden.

B erwähnte im gleichen Zusammenhang die in London eingesetzte Arbeitsgruppe für Fragen der Energie und Kernkraft.¹³ Hier stelle sich die Frage nach der Informierung von EURATOM.

⁹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 in Rom vgl. Dok. 79.

¹⁰ Am 21. Juni 1977 tagte der EG-Ministerrat in Luxemburg.

¹¹ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹² Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹³ Zur Einsetzung einer Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 112.

Die Expertengruppe tagte am 8./9. Juni 1977 in Paris. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 5.

R. Jenkins erläuterte dazu, die eingesetzte Arbeitsgruppe solle zunächst nur den Rahmen für mögliche Arbeiten klären. Danach müsse sich der Rat jedenfalls mit den Arbeitsergebnissen befassen.

GB ergänzte, es handle sich um Themen, die zum Teil ohnehin außerhalb des Vertrages stünden. Die Gemeinschaft solle diese Sache von ihrer positiven Seite betrachten. Präsident Carter habe in zweierlei Hinsicht bereits Konzessionen gemacht. Man werde den Fortgang der Dinge dann innerhalb der Gemeinschaft diskutieren müssen.

3) Wirtschaftliche Auswirkungen der Erweiterung

Zum Verfahren schälte sich als einhellige Auffassung heraus: Während die Verhandlungen nicht „globalisiert“ werden könnten, müsse es intern doch eine Gesamtschau geben sowie solche globalisierten Untersuchungen, die die Auswirkungen der Verhandlung mit einem der Kandidaten auf die mit den anderen erkennen ließen.

IR (am zweiten Tage durch Botschafter Keating vertreten) erklärte, mit den drei Neuen würden drei wirtschaftlich schwache Länder aufgenommen. Es bestehe die Gefahr des Entstehens neuer Probleme – womit der Demokratie und also dem politischen Ziel gewiß kein Dienst erwiesen werde, wenn nicht Regional-, Sozialpolitik überprüft und eine Industriepolitik geschaffen werde und wenn man nicht insgesamt entschlossen an die Lösung bestehender Probleme herangehe. Gefahr einer akzentuierten Ungleichheit zwischen den starken Mitgliedern in der geographischen Mitte und den schwachen Peripheren.

BM warf die Frage ein, ob hier eine Vorbedingung statuiert werde.

IR: Nicht Verzögerungstaktik, sondern Bewußtmachen der Dringlichkeit von Lösungen sei das Motiv.

F: Mit der Erweiterung werde die Mittelmeerpolitik de facto ein Stück der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik. (Teure Mistbeetzucht von Gemüse im Norden werde zunehmend unsinnig, wenn fast gesamter MM-Raum Mitglied sei.) Mutatis mutandis sei an die Überseebeziehungen der EG zu denken, deren Nutznießer ihre Vorteile durch die Erweiterung nicht schwinden sehen wollten. Seine Regierung werde hierzu ein Papier vorlegen.

AM Owen: Das Problem der Absorption der drei Neuen sei immens, und man habe noch kaum begonnen, dies im vollen Ausmaß zu durchdenken und zu erfassen. Die Kommission sei z. B. im Falle GR sehr vorsichtig und zögernd gewesen, jedoch überrannt worden. Man müsse sie in Zukunft besser unterstützen, zumal ihr ohnehin eine zentrale Rolle zukomme. Schon jetzt habe die Gemeinschaft große wirtschaftliche Probleme. Der Preis für die Erweiterung werde sich in Arbeitsplätzen (Grundsatz der Freizügigkeit) messen lassen. Die Landwirtschaftspolitik werde zweifellos geändert werden müssen, und die Lösungen dürften nicht den Landwirtschaftsministern oder dem jährlich wiederkehrenden Schachern überlassen werden.

BM warf ein, in der Tat werden die drei großen Aufgaben und Budgetpunkte der Zukunft sein: Verteidigung, Ausgleich gegenüber der Dritten Welt, Strukturpolitik.¹⁴

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben. Dazu ver-

GB: Die Erweiterung sei politisch wichtig und wirtschaftlich problematisch. Dieser Situation müsse man sinnvoll zu begegnen trachten. Auf diesem Hintergrund halte er es für erforderlich, daß die politische Zusammenarbeit einen neuen Vertrag erhalte, eine juristische Basis. Es müsse einen echten Politischen Rat geben. Auf diese Weise lasse sich möglicherweise das Problem der Demokratie-Erhaltung lösen, und man sei den Bewerbern bzw. neuen Mitgliedern nicht ausgeliefert.

Ein solcher neuer Vertrag könne die formelle Basis liefern, die neue Mitglieder zum Beitritt ermutige. Gleichzeitig sei man dergestalt sowohl für die wirtschaftlichen wie die politischen Probleme gerüstet.

BM: Ein neuer Vertrag werde Probleme schaffen, nicht lösen.

GB: Die Probleme bestünden bereits.

NL: Es mangle dem Obengesagten ein wenig am englischen Pragmatismus! Ein Vertrag für die PZ werde kein Problem lösen, eher manche Probleme, z.B. GR/Türkei, akzentuieren.

BM: Die PZ funktioniere gerade weil sie keine festgeschriebenen Grundregeln habe. Bereits im Zusammenhang mit dem Tindemans-Bericht¹⁵ habe sich gezeigt, daß der Versuch, Regeln aufzustellen, die Diskussion sogleich auf die Grenzen der PZ lenke. Es gelte aber gerade zu vermeiden, die Grenzen statt der Möglichkeiten der Ausdehnung zu betonen. Die PZ sei eine pragmatische Sache, eben deswegen dynamisch.

DK ergänzte, ein etwaiger neuer Vertrag müsse in allen Ländern vor die Wählerschaft getragen werden. Vor solcher Diskussion könne er nur warnen.

Ein weiteres Positivum am derzeitigen Status der PZ liege gerade im Nichtvorhandensein eines internationalen Sekretariats. Zwar bedeute dies viel Arbeit für die Präsidentschaft, aber die Verbindung der einzelnen in der PZ agierenden Beamten zu ihren Regierungen sei um so enger.

GB: Er habe nur eine Idee zur Diskussion stellen wollen. Er habe nicht einen Vertrag im Sinne einer Definierung gemeint. Gewiß sei Flexibilität ein Vorzug.

Immerhin – erst mit Unterzeichnung des Beitrittsvertrags werde man Mitglied auch der PZ. Angesichts aber der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten habe er überlegen wollen, ob ein Trennen beider Aspekte nicht Vorteile biete, ob es nicht hilfreich sei, den politischen Aspekt sozusagen mit etwas mehr „sex appeal“ auszustatten.

DK: Mit Unterzeichnung des Vertrages habe jedes Mitglied seine volle wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Trotz der zeitlichen Verzögerung

Fortsetzung Fußnote von Seite 658

merkte er handschriftlich: „BM: Man müsse zugeben, daß die Gemeinschaft der Sechs es in guten wirtschaftlichen Zeiten versäumt habe, eine wirksame Strukturpolitik durchzuführen. Deshalb müßten jetzt drei Aufgaben zugleich – und das unter schlechteren wirtschaftlichen Voraussetzungen – gelöst werden: a) Verteidigung gegenüber stärkeren östlichen Rüstungsanstrengungen b) Hilfe für die Dritte Welt c) Strukturpolitik der Gemeinschaft. Dennoch dürfe der Beitritt der drei neuen Staaten nicht behindert werden.“

¹⁵ Für den Wortlaut des Tindemans-Berichts über die Europäische Union, der dem Europäischen Rat am 29. Dezember 1975 übermittelt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 1.

wegen des seinerzeit ausstehenden Referendums habe DK entsprechend gehandelt.¹⁶ In praxi würden die Dinge unbedingt parallel laufen.

L betonte, eine Änderung der derzeitigen Praxis biete keinerlei Vorteile.

B regte die Schaffung einer Arbeitsgruppe über PZ an, deren Thema jedoch die Verbesserung der „Logistik“ für die Präsidentschaft mit Hilfe des Sekretariats sein solle.

R. Jenkins: Es bedürfe keiner Vertragsänderung. Es sei schlechterdings undenkbar, daß ein neues Mitglied den „acquis communautaire“ nicht in allen Aspekten übernehme.

IR: Die PZ habe keinen besonderen „sex appeal“. Er müsse erneut betonen, es dürfe keinerlei Arrangement erwogen werden, ohne daß die wirtschaftlichen Probleme energisch angepackt und gelöst werden. Man dürfe sich nicht vorgaukeln, der Demokratie zu helfen, wenn nicht vornehmlich wirtschaftliche Lösungen gefunden würden. Nur letztere würden von der Bevölkerung wahrgenommen.

BM: GR, SP und P erachteten ihre Beteiligung an der PZ als durchaus attraktiv. Insofern stimme er GB zu.

GB: Da man aber allen Erfordernissen der Neuen im wirtschaftlichen Bereich nicht nachkommen könne, da man es andererseits aber aus politischen Erwägungen stets vermeide, „unpopulär“ zu sein, habe er die Erhöhung der Attraktivität der PZ in die Diskussion eingebracht.

DK: Das heiße somit: Verschleierung wirtschaftlicher Probleme statt ihrer Lösung. Zugegebenermaßen sei die PZ erfolgreicher, sei es doch stets leichter, sich über verbale Erklärungen als über Geld einig zu werden. Werde solche Taktik aber einmal durchschaut, sei es um so schlimmer.

GB: Die Öffentlichkeit werde schwerlich wirtschaftliche Probleme politischer Gründe wegen hinnehmen.

Im Verlauf dieser gesamten Erörterung wurde mehrfach das türkische Problem angesprochen und beschlossen, ein solches Verhalten zu üben, daß T nicht die Mitgliedschaft beantragt, ohne sich indessen von Europa ausgestoßen zu fühlen.

Abschließend erklärte AM Owen: Wenn einmal die Geschichte der Erweiterung geschrieben werde, so werde dieses Treffen eingehen als der Moment, wo die Gemeinschaft begann, die schwerwiegenden Probleme der Erweiterung ernsthaft zu durchdenken. Im übrigen werde er sich bemühen, einen zusammenfassenden Bericht über Inhalt und Ergebnisse des Treffens auszuarbeiten und den Ministern zuzusenden.¹⁷

¹⁶ Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Dänemark den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut des Vertragswerks über den Beitritt von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

Das Referendum über den Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 2. Oktober 1972 statt.

¹⁷ Für den am 1. Juni 1977 von der britischen Botschaft übermittelten Bericht „The Enlargement of the European Community“ vgl. Referat 410, Bd. 121841.

Mit Schreiben vom 23. Juni 1977 dankte Bundesminister Genscher dem britischen Außenminister Owen für die Übersendung der Aufzeichnung, die, wie verabredet, keine „vollständige Wiedergabe

Anmerkung: AM de Guiringaud war während der Diskussion über einen PZ-Vertrag ans Telefon gerufen worden. Nach Sitzungsende hierüber informiert, kommentierte er gegenüber AM Owen: Wie er erfahre, habe dieser den revolutionärsten Vorschlag in den letzten fünf Minuten des Treffens gemacht.

Siebourg

Referat 010, Bd. 178696

129

Aufzeichnung des Referats 232

232-381.61

23. Mai 1977¹

Betr.: Maputo-Konferenz über Rhodesien und Namibia vom 16. bis 22.5.1977

Anlg.: 3

1) Vom 16. bis 22.5.1977 fand in Maputo die von der letztjährigen VN-GV beschlossene „Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia“ statt (to mobilize world-wide support for and assistance to the people of Simbabwe and Namibia).²

Vom GS³ der VN waren eingeladen u. a. die Mitglieder des SR, des VN-Dekolonisierungsausschusses, des VN-Rats für Namibia (die beiden letzteren bildeten das Vorbereitungskomitee der Konferenz), des VN-Antiapartheidsausschusses und die afrikanischen Befreiungsbewegungen. Die Teilnahme stand jedoch allen VN-Mitgliedern sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen offen.

Trotz anfänglicher Bedenken wegen zu erwartender szenenbeherrschender Aktionen von radikalen Kräften in Analogie zu ähnlichen Konferenzen früherer Jahre sowie frühzeitig bekanntgewordener, in den Formulierungen besonders scharfer Entwürfe der Schlußdokumente (Deklaration und Aktionsprogramm⁴)

Fortsetzung Fußnote von Seite 660

von Gesprächsinhalten“ sei: „Das ist auch deshalb wichtig, weil die Notizen nicht in jeder Beziehung mit meinem Verständnis des Gesprächsinhalts und -verlaufs übereinstimmen.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121841.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 26. Mai 1977 vorgelegen.

² Vgl. dazu die Resolution Nr. 31/145 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1976; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 287 f.

³ Kurt Waldheim.

⁴ Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 28. April 1977, er habe vorab von einer „aus sechs Staaten bestehenden gemeinsamen Arbeitsgruppe des Namibia-Rates und des 24er(Dekolonisierungs)-Ausschusses, der auch Norwegen und die SWAPO angehörten“, den Entwurf einer Erklärung und je eines Aktionsprogramms zu Rhodesien und Namibia erhalten: „Das vorgelegte Papier entspricht in seiner Schärfe sowohl in dem Deklarationsteil als auch bei den beiden Aktionsprogrammen mindestens dem, was bisher bei den VN und besonders der 31. GV zum südlichen Afrika vorgetragen worden ist. Außer schärfster Verurteilung der Regime in Rhodesien

hatten sich die westlichen Staaten, insbesondere die fünf westlichen Mitglieder des SR⁵ und die Mehrzahl der Neun (außer Belgien und Luxemburg) dennoch zur Teilnahme entschlossen. Sie ließen sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

2) Durch Teilnahme und Abgabe von Erklärungen in der Generaldebatte wollte der Westen eine Geste gegenüber den Afrikanern machen und dazu beitragen, extreme Positionen abzubauen sowie den in Gang gekommenen Sondierungs- und Verhandlungsprozeß im südlichen Afrika fördern. Das neue, wenn auch noch bescheidene Momentum konstruktiver afrikanisch-westlicher Zusammenarbeit sollte gesteigert werden.

Der Westen mußte und muß versuchen, die Initiative für weitere Lösungsbemühungen im südlichen Afrika in der Hand zu behalten. Geschlossenes Auftreten der fünf westlichen SR-Mitglieder war daher in Maputo ebenso erforderlich wie in New York und Kapstadt. Der Dialog sollte im Vordergrund stehen. Die Behandlung der Texte sollte möglichst den Afrikanern überlassen bleiben. Wir wollten uns so wenig wie möglich mit den Schlußdokumenten identifizieren lassen.

3) Die Mehrzahl der westlichen Regierungen gab Erklärungen ab. So auch wir (Anlage 1⁶). Darüber hinaus wurde eine Neuner-Erklärung abgegeben (Anlage 2⁷). Zu einer Fünfer-Erklärung kam es zunächst nicht. Die Amerikaner

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

und Südafrika und auch Angriffen gegen westliche Staaten und Wirtschaftsinteressen, wird der bewaffnete Kampf der Befreiungsbewegungen in Simbabwe ausdrücklich legitimiert. Bezüglich Simbabwes ist nur noch von einer nationalen Befreiungsbewegung die Rede. Besonders scharf ist der im Zusammenhang mit Namibia gegen Südafrika gerichtete Teil. Es wird nicht nur die Verhängung eines obligatorischen Waffenembargos einschließlich der Lieferung von spaltbarem Material, sondern die Beendigung jeglicher wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Südafrika und damit praktisch eine wirtschaftliche Blockade einschließlich des Verbots gefordert, südafrikanischen Flugzeugen und Schiffen Landeerlaubnis zu erteilen und ebenfalls das Anlaufen oder Anfliegen von Südafrika durch eigene Flugzeuge oder Schiffe zu gestatten. Der Alleinvertretungsanspruch der SWAPO wird erneut unterstrichen, die Schließung von Konsulaten in Namibia gefordert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 849; Referat 232, Bd. 115764.

Der Text des Entwurfs einer Erklärung und der Aktionsprogramme wurde von Wechmar am 28. April 1977 übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 848; Referat 232, Bd. 115764.

⁵ Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. In der von Botschafter Lankes, z. Z. Maputo, am 18. Mai 1977 abgegebenen Erklärung hieß es u. a.: „Wir wollen dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts, der nationalen Unabhängigkeit und der majority rule auch in Namibia und Simbabwe zum Durchbruch verhelfen. Die Bundesregierung tritt konsequent dafür ein, den politischen Rechten und den elementaren Menschenrechten aller Bevölkerungsteile Namibias und Simbabwes Anerkennung zu verschaffen. [...] Wir unterstützen die Anstrengungen, die von verschiedenen Seiten unternommen werden, um eine Verhandlungslösung zu erreichen, und tragen dazu selbst aktiv bei. So wird Südafrika mit großem Nachdruck den Ernst der Lage und die Gefahr einer schweren Krise im Südtteil des Kontinents klargemacht. [...] Nach Erringung der Unabhängigkeit wird die Bundesregierung einem freien Namibia und Simbabwe nach Kräften beim wirtschaftlichen Aufbau zur Seite stehen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178692.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. In der vom Staatsminister im britischen Außenministerium, Rowlands, am 17. Mai 1977 in Maputo abgegebenen Erklärung hieß es u. a.: „I wish to reaffirm emphatically that the nine countries of the European Community will do everything possible to promote democratic majority rule and an end to racism and racial discrimination in both Zimbabwe and Namibia. [...] The Nine reiterate that Mr. Smith's illegal regime can expect no assistance of any kind from them and reconfirm that they are continuing to comply strictly with their obligations relating to sanctions. [...] The Nine believe that South Africa should withdraw from Namibia at an early date and that the inhabitants of Namibia should exercise their right to self-determination and independence. [...] All political groups in Namibia including notably SWAPO should be given full freedom to encourage any peaceful political activities throughout the territory during the process of self-determination. [...]“

(Botschafter Young) und die Kanadier legten besonderen Wert auf ihren individuellen Auftritt. Unser Beitrag wurde allgemein mit Genugtuung und Anerkennung aufgenommen. Die Kritik in der deutschen Presse war sehr positiv. Die Grundsätze unserer Erklärung sind:

- Einverständnis mit den Zielen der Konferenz, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für Namibia und Simbabwe unter Anerkennung der Mehrheitsrechte zu verwirklichen.
- Elementare Menschenrechte aller Bevölkerungsteile sind zu schützen.
- Lösung nur auf dem Verhandlungswege nach VN-Grundsätzen.
- Aktive Beteiligung Bundesrepublik an laufendem Sondierungs- und Verhandlungsprozeß (Demarche der Neun⁸, Demarche der Fünf in Kapstadt⁹, anschließende Gespräche). Dabei Haltung
 - zu Namibia: auf Grundlage SR-Res. 385¹⁰ freie allgemeine Wahlen, Einschaltung der VN;
 - zu Rhodesien: Unterstützung britischer Bemühungen um Verhandlungslösung.¹¹

4) Schwierigkeiten ergaben sich bei der Behandlung der Schlußdokumente¹². Wenn auch der ursprüngliche Text in allen Punkten aus unserer Sicht positiv verändert wurde, blieb gleichwohl noch eine Reihe von Forderungen, die wir nicht billigen können:

- SWAPO alleinige und authentische Befreiungsbewegung;
- Verhandlungen über Namibia können nur zwischen der SWAPO und Südafrika geführt werden;

Fortsetzung Fußnote von Seite 662

The nine Governments conveyed their views to the South African Government in a demarche on 7 February.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178692.

⁸ Zur Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 7. Februar 1977 bei der südafrikanischen Regierung vgl. Dok. 17, besonders Anm. 35, und Dok. 39, Anm. 10.

⁹ Am 9. April 1977 informierte Ministerialdirigent Redies über eine Demarche der westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats am 7. April 1977 bei der südafrikanischen Regierung zur Namibia-Frage. Sie hätten dazu ausgeführt „daß nach ihrer gemeinsamen Überzeugung baldmöglichst eine international akzeptable Regelung des Namibia-Problems gefunden werden muß, die mit der Resolution des Sicherheitsrats Nr. 385 vom 30.1.1976 zu vereinbaren ist.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1498; Referat 320, Bd. 121064.

In der Demarche wurde ausgeführt: „The interim Government now being considered by the Turnhalle Conference does not meet the standards of international acceptance [...]. The conditions for a settlement in Namibia [...] include an early exercise by all the inhabitants of Namibia of their right to self-determination through a fully democratic process under the supervision of the United Nations and the peaceful participation of all political groups, including SWAPO, in this process.“ Notwendig sei außerdem eine Beendigung der Regierung Namibias durch Südafrika, die Freilassung politischer Gefangener und die Rückkehr von Exilanten nach Namibia. Sollte sich die südafrikanische Regierung nicht zu einer baldigen international akzeptablen Regelung bereit finden, müßten die fünf Regierungen ihre Haltung zu Maßnahmen des UNO-Sicherheitsrats überdenken. Vgl. Referat 320, Bd. 121064.

¹⁰ Für den Wortlaut der Resolution vom 30. Januar 1976 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 16–18.

¹¹ Zu den britischen Bemühungen um die Einberufung einer Verfassungskonferenz für Rhodesien vgl. Dok. 94, besonders Anm. 5.

¹² Die UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedete am 21. Mai 1977 in Maputo eine Erklärung und ein Aktionsprogramm zur Befreiung von Simbabwe und Namibia. Die Texte wurden von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der UNO in New York mit Schriftbericht vom 27. Mai 1977 übermittelt. Vgl. dazu Referat 232, Bd. 115764.

- Anwendung von Kap. VII (Waffenembargo)¹³;
- Schließung der Konsulate in Windhuk¹⁴ u. ä.

Entfallen war u. a. die Forderung nach Abbruch aller Beziehungen zu Südafrika (Wirtschaftsboykott).

Die westlichen Staaten entschlossen sich, den Texten nicht im ganzen entgegenzutreten, sondern es bei Klarstellungen zu belassen, daß bei positiver Bewertung weiter Passagen der Texte sie einer Reihe von Aussagen nicht zustimmen könnten; dies vor allem angesichts des hoffnungsvollen Neubeginns zu Lösungen im südlichen Afrika (gemeinsame Erklärung der Fünf und der Neun siehe Anlage 3¹⁵).

Dabei standen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: Zum einen sollte nicht verkannt werden, daß die gemäßigten Afrikaner mit großem Nachdruck und mit Geschick einen unkontroversen Ablauf der Konferenz und beachtliche Verbesserungen in Entwürfen vorzuzeigen hatten. Zum anderen handelte es sich um eine Konferenz mit offenem Teilnehmerkreis, deren Beschlüssen nicht der formale Status von Beschlüssen etwa der GV zukommt. Letztlich handelt es sich um (unverbindliche) empfehlende Aussagen, denen eine tendenzielle politische Bedeutung zukommt.

Bindende Beschlüsse über die behandelte Materie können nur in den VN selbst getroffen werden.

5) Erste Wertung:

Die Maputo-Konferenz war die erste Veranstaltung dieser Art im VN-Rahmen, die nicht als Tribunal gestaltet war, um die westlichen Industriestaaten als die wahren Verantwortlichen für Restkolonialismus und Apartheid anzuprangern. Das Konferenzklima war vom Geiste gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit geprägt. Man könnte die Konferenz als eine Art „Festival der Solidarität“ zwischen afrikanischen und westlichen Staaten bezeichnen. Man spricht tatsächlich vom „spirit of Maputo“. Die Übereinstimmung in den Zielen und weitgehend auch Methoden war glaubwürdig. Das Bemühen um konstruktives Verhalten war sehr deutlich vorhanden. Das Verhalten von Sam Nujoma, der nach der Unterrichtung über das Kapstadter Ergebnis seine vorbereitete und verteilte scharfe Rede völlig umänderte, ist dafür bezeichnend. Von Einzelstimmen abgesehen verlief die Konferenz unkontrovers. Der Ostblock war während der Konferenz erstmals völlig aus dem Spiel gebracht. Die Verhandlungen und Gespräche fanden ausschließlich zwischen afrikanischen und westlichen

¹³ Kapitel VII der UN-Charta vom 26. Juni 1945 regelte „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“. Gemäß Artikel 41 konnte der UNO-Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten zur Durchführung von Maßnahmen „unter Ausschluß von Waffengewalt“ anhalten, um seine Beschlüsse durchzusetzen, u. a. durch „die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 459.

¹⁴ Zu einer Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk vgl. Dok. 153, Anm. 24.

¹⁵ Dem Vorgang beigefügt. Die Texte der Erklärung, die am 21. Mai 1977 in Maputo vom Unterabteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Maynes, namens der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats und vom stellvertretenden britischen UNO-Botschafter Murray für die EG-Mitgliedstaaten abgegeben wurden, wurde von Botschafter Lankes, z. Z. Maputo, mit Drahtbericht Nr. 124 vom 21. Mai 1977 übermittelt. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178692.

Staaten statt. Versuche des Ostens, die Texte mit Spitzen gegen den Westen zu verschärfen, wurden von den Afrikanern abgewiesen.

Das Ergebnis zeigt demnach, daß es richtig war, an der Konferenz teilzunehmen, um das notwendige Klima der Verständigung zwischen den Afrikanern und dem Westen zu verbessern und zu einer aktiven und verantwortungsvollen Zusammenarbeit zu kommen. Die Konferenz war ein Sieg aller Kräfte, die sich für die Überwindung des Rassismus und Kolonialismus in Afrika einsetzen.

Referat 010, Bd. 178692

130

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des Klubs der PVAP, Babiuch

VS-vertraulich

25. Mai 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden des Klubs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Babiuch, am 25. Mai 1977, 18.30 Uhr²

Weitere Teilnehmer auf polnischer Seite: Botschafter Piątkowski;

auf deutscher Seite: der Fraktionsvorsitzende Wehner, MD Dr. Ruhfus.

Babiuch überbrachte zu Beginn des Gesprächs herzliche Grüße von Generalsekretär Gierek. Gierek denke gerne an die zurückliegenden Begegnungen mit dem Bundeskanzler³ zurück. Er wolle alles tun, damit der bevorstehende Besuch des Bundeskanzlers in Warschau⁴ nützlich sein werde für beide Seiten.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 1. Juni 1977 gefertigt und am 2. Juni 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „für die persönliche Unterrichtung des Bundesaußenministers“ übermittelt.

Hat Lewalter am 2. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Insbes[ondere] S. 4.“ Vgl. dazu Anm. 14.

Hat Genscher vorgelegen.

Hat Lewalter am 7. Juni 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär van Well „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat van Well am 11. Juni 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Der Vorsitzende des Klubs der PVAP, Babiuch, hielt sich auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion vom 24. bis 27. Mai 1977 in der Bundesrepublik auf.

³ Bundeskanzler Schmidt führte am 1. August 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki und erneut im Rahmen des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik Gespräche mit Gierek. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 244, sowie AAPD 1976, I, Dok. 181 und Dok. 186.

⁴ Bundeskanzler Schmidt besuchte Polen vom 21. bis 25. November 1977. Für die Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 21./22. November 1977 vgl. Dok. 330 und Dok. 334.

Bundeskanzler bat, Gierek seine Grüße zu übermitteln. Er sei sicher, daß sein Besuch beide Seiten dem angestrebten Ziel näherbringen werde. Er bitte, im Programm ausreichende Zeit für ein ruhiges Gespräch unter vier Augen mit Gierek sowie Gespräche mit den anderen Herren der Führung vorzusehen.

Babiuch berichtete über den Besuch seiner Delegation in Bonn. Er dankte insbesondere dem Fraktionsvorsitzenden Wehner für das sehr freundschaftliche Klima des Besuchs. Seine Gespräche seien sehr nützlich gewesen. Sie hätten ihm gezeigt, wo Fortschritte erzielt worden seien, aber auch, wo Probleme lägen, die den Normalisierungsprozeß behinderten, und wo sich die Fraktionen engagieren müßten.

Der Besuch des Bundeskanzlers solle in den noch vorliegenden Monaten gut vorbereitet werden. Polen erwarte, daß der Besuch das Bestreben der Bundesregierung bestätigte, die Politik gegenüber Polen unverändert fortzusetzen. Diese Politik beruhe auf den Prinzipien des Warschauer Vertrages⁵, auf den Prinzipien von Helsinki⁶ sowie auf den Dokumenten, die beim Besuch von Gierek unterzeichnet wurden.⁷ Die Entwicklung sei einige Monate gut gelaufen. Es habe Fortschritte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit, im Tourismus und auf anderen Gebieten gegeben. Inzwischen seien jedoch auch Hemmnisse aufgetreten. Die polnische Seite nehme ihre Verpflichtungen sehr ernst. Das sei für die polnische Regierung nicht immer einfach. Die Familienzusammenführung bringe teilweise auch für die betroffenen Familien große Belastungen mit sich. In der Bundesrepublik habe sich ein Klima ergeben, das im Widerspruch zum Geist der Verträge stehe. Die Rückkehrer seien behandelt worden wie Heimkehrer.

Ein weiteres Problem sei die Überweisung von Renten an polnische Bürger, die in den 20er und 30er Jahren im Ruhrgebiet gearbeitet haben. Ihre Rentenbeträge würden auf Konten in der Bundesrepublik überwiesen. Sie erhielten nur Mitteilungen der Banken, daß auf ihr Konto bestimmte Beträge eingezahlt wurden. Es handle sich nur noch um wenige Menschen, die nach und nach aussterben. Gleichwohl führe diese Praxis zu einer Belastung.

Ein weiteres Problem sei die Frage der Ortsbezeichnungen.⁸

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

⁶ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

⁷ Anläßlich des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik unterzeichneten Gierek und Bundeskanzler Schmidt am 11. Juni 1976 eine Gemeinsame Erklärung über die Entwicklung der Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1976, S. 670–672.

Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 11. Juni 1976 ein Abkommen über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sowie ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1245 f., und BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1490 f.

⁸ Am 30. März 1977 wies die polnische Regierung in einem Aide-mémoire darauf hin, „daß eine Regelung des Problems der Ortsnamen notwendig ist“. Die polnischen Vorschläge dazu verfolgten „den Zweck, den Amtsverkehr durch gegenseitige Anwendung der geltenden amtlichen Namen praktisch zu erleichtern. Überdies stimmen sie mit den aktuellen Tendenzen in der internationalen Praxis überein, die Originalbezeichnungen zu verwenden.“ Vgl. BONN – WARSCHAU, S. 320.

Schließlich zeige ein Vergleich mit der internationalen Presse, daß die deutschen Journalisten besonders kritisch über die jüngsten Vorgänge in Osteuropa und in Polen berichteten.

Der Besuch des Bundeskanzlers könne den Willen zur Normalisierung unterstreichen. Er könne neue Impulse geben, z. B. auf dem Gebiet der Jugendernährung. Allerdings habe auch hier Polen noch einiges zu tun. Babiuch bat, der Bundeskanzler möge sich besonders für die wirtschaftlichen Beziehungen interessieren und sich für ein günstiges Klima für die polnischen Exporte in die Bundesrepublik einsetzen.

Bundeskanzler: In Helsinki sei klar gewesen, daß die Schwierigkeiten zwischen unseren Völkern erst allmählich abgebaut werden können. Er könne überzeugt sein, daß es in der Bundesrepublik Persönlichkeiten gebe, die mit großem Engagement an dieser Aufgabe arbeiteten.

Das Problem der Dokumente, die bei der Familienzusammenführung ausgegeben werden, sei zu Anfang nicht erkannt worden. Die bestehenden Gesetze räumten finanzielle Ansprüche ein.⁹ Keiner habe darüber nachgedacht, daß der Ausdruck „Vertriebene“ in Polen als verletzend empfunden würde.¹⁰ Eine Änderung des Gesetzes stoße auf Schwierigkeiten im Bundesrat.

Bundeskanzler berichtet sodann über die Überlegungen, die Bezeichnung auf administrativem Wege zu ändern und einen Ausweis für „Aussiedler“ auszustellen.¹¹

Babiuch: „Umsiedler“ klingt im Polnischen wesentlich besser als „Aussiedler“.

Bundeskanzler: Man werde darüber nachdenken.¹²

⁹ Gemäß Paragraph 1 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung des Zweiten Gesetzes vom 27. Juli 1957 zur Änderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes galt als Vertriebener auch, „wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger [...] nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen“, einen der osteuropäischen Staaten oder China verließ, sofern er nicht „erst nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler)“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 1207.

Entsprechend erhielten die betroffenen Personen bei der Übersiedlung in die Bundesrepublik Vertriebenenausweise und konnten Ansprüche gemäß dem Gesetz über den Lastenausgleich vom 14. August 1952 sowie gemäß dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953 anmelden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 446–533, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 201–221.

¹⁰ Im Aide-mémoire vom 30. März 1977 führte die polnische Regierung aus: „Die Tatsache, daß den auf eigenen Antrag hin aus Polen Ausreisenden ein ‚Vertriebenenstatus‘ aufgedrängt wird, hat mit dem humanitären Charakter der Ausreiseaktion nichts zu tun und widerspricht den Grundvoraussetzungen des Normalisierungsprozesses, wie er in den Vereinbarungen von Helsinki vorgegeben worden ist.“ Vgl. BONN – WARSCHAU, S. 321.

¹¹ In einer Hausbesprechung bei Staatssekretär Gehlhoff am 1. März 1977 wurde zum Thema „Vertriebenenausweise“ festgestellt, daß eine Gesetzesänderung wünschenswert sei, „die jedoch voraussichtlich der Zustimmung des Bundesrats bedürfte und eine schädliche Diskussion auslösen könnte. Realistisch und mit geringerem Zeitaufwand verbunden erscheint der Versuch, beim BMI auf eine Änderung des Aufdrucks auf den Ausweisen im Verwaltungswege hinzuwirken.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Mentzingen vom 2. März 1977; Referat 214, Bd. 116748.

¹² Nachdem das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Schreiben vom 29. Juli 1977 an Bundesminister Maihofer deutlich gemacht hatte, daß die Länder nicht verbindlich auf die Ausgabe eines eigenen Aussiedlerausweises festgelegt werden könnten und Bayern weiterhin die Vertriebenenausweise verwenden werde, vermerkte Vortragender Legationsrat Freiherr von Mentzingen, daß vermutlich „weitere CDU-regierte Bundesländer sich der bayerischen Haltung

Auf Fragen des Bundeskanzlers, welche menschlichen Belastungen er meinte, führte *Babiuch* aus, wenn ein Ehepaar Polen verlasse, die Ehefrau den polnischen Paß beibehalten möchte, werde ihr dies von den deutschen Behörden verweigert. Dies sei eins der verwaltungsmäßigen Probleme, die mit der Umsiedlung auftauchten.

Bundeskanzler regte an, daß der Botschafter im Anschluß an das Gespräch MD Ruhfus eine formlose Notiz übergibt, die diese Probleme im einzelnen darlegt. Sie solle auch nähere Einzelheiten der von Babiuch geschilderten Überweisungen auf Konten in der Bundesrepublik enthalten.

Babiuch: Nach seiner Kenntnis erhielten die Bergleute Monat für Monat Bestätigungen für Überweisungen und die Mitteilung, daß sie nach der Rückkehr in die Bundesrepublik über ihr Guthaben verfügen könnten.

Zu der Ortsbezeichnung regte Babiuch an, diese Frage sollte durch Fachleute geprüft werden. Man solle sich nach dem Ortsbrauch richten. Es sei für Polen sehr schwer, Ortsnamen zu akzeptieren, die nach 1933 durch Hitler umgetauft wurden, wie beispielsweise den Namen Heydebreck¹³.

Bundeskanzler stimmte zu, daß Fachleute sich zusammensetzen und über die Ortsbezeichnungen sprechen.¹⁴

Es gebe zwei Kategorien von Ortsbezeichnungen. Es habe keinen Zweck, die heute Lebenden an neue Namen für die Orte Breslau oder Königsberg zu gewöhnen. Wir sprächen auch von Zabern und Straßburg, obwohl diese Orte vor 50 Jahren schon an Frankreich gekommen seien. Etwas anderes gelte für die Orte, die nach 1933 durch Hitler umbenannt worden sind. Hier werde er versuchen, sich für eine Regelung einzusetzen.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 667

anschließen“ würden: „Zur Rechtslage besteht der Eindruck, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, eine Änderung der Ausweise ohne Zustimmung des Bundesrats durchzusetzen.“ Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 214, Bd. 116748.

Am 16. August 1977 drückte der polnische Botschafter Piątkowski gegenüber Staatssekretär van Well die Erwartung aus, „daß Änderung der Ausweise bis zum Kanzlerbesuch erfolgt, wiederholte allerdings zugleich Auffassung, daß Umbenennung in Aussiedler polnische Seite, die Umsiedler bevorzuge, nicht befriedige“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 430 von Mentzingen an die Botschaft in Warschau; Referat 214, Bd. 116742.

¹³ Korrigiert aus: „Heidebrink“.

Am 16. März 1934 wurde der Ort Kandrzin (Kędzierzyn) in Oberschlesien in Heydebreck umbenannt, in Erinnerung an den Freikorpsführer Peter von Heydebreck, der 1921 an den Kämpfen um den Annaberg beteiligt war.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

¹⁵ Referat 214 vermerkte am 30. August 1977 zum Problem der Ortsbezeichnungen, „daß im deutschen Sprachgebrauch in Übereinstimmung mit der internationalen Praxis einschließlich der polnischen Praxis für ausländische Orte die bestehenden deutschen Ortsbezeichnungen verwendet werden“. Polen gegenüber sei deutlich gemacht worden, „daß die Verwendung von deutschen Ortsbezeichnungen keine Aussage über die politische Zugehörigkeit dieser Orte enthält“. Entsprechend werde in amtlichen Papieren an diesem Grundsatz festgehalten. Kompromißregelungen gebe es bei Personalpapieren: „1970 wurde zwischen der deutschen und der polnischen Seite eine Absprache über die Bezeichnung von Geburtsorten in deutschen Reisepässen getroffen. Diese sieht vor, daß Geburtsorte in den Oder-Neiße-Gebieten bei Geburt vor dem 8.5.1945 ausschließlich mit der deutschen und bei Geburt nach dem 8.5.1945 mit der polnischen und in Klammern hinzugefügter deutscher Ortsbezeichnung eingetragen werden.“ Seit 1975 sei Polen bemüht, diese Absprache zu revidieren mit dem Ziel, den Klammerzusatz zu entfernen. Expertengespräche im Sommer 1976 hätten zu Ergebnissen geführt, die aber im September 1976 vom polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek nicht bestätigt worden seien. Der während des Besuchs des Vorsitzenden des Klubs

Bundeskanzler wies zur Presseberichterstattung darauf hin, daß die Zeitungen, die Polen kritisierten, vielfach auch unfreundlich über die Bundesregierung berichteten. Er werde sich bemühen, neben den Korrespondenten, die üblicherweise seine Reise begleiteten, einige Spitzenjournalisten (Chefredakteure angesehenen Zeitungen) in seine Delegation aufzunehmen.

Es gab immer wieder Klagen von COMECON-Staaten, daß sie in der Bundesrepublik nicht genügend verkaufen könnten. Importkontingente spielten nur eine geringe Rolle. Hauptproblem sei, daß die Staatsverwaltung Schwierigkeiten habe, mit privaten Firmen umzugehen. Unsere Importe seien jedes Jahr erheblich gesteigert worden. Unser Markt stünde interessierten Verkäufern offen.

Babiuch: Viel Schuld liege auf polnischer Seite. Es gebe nicht genügend Koordination. Gleichwohl bitte er den Bundeskanzler um ähnlichen Einsatz wie beim Kupferabkommen¹⁶ und dem Kohlevergasungsprojekt¹⁷.

Bundeskanzler: Dies gehe nur bei großen Projekten, nicht aber bei Kattun und den Gänsen. Er werde Industrielle und Gewerkschaftler in seine Delegation aufnehmen. Er denke ferner daran, neben den Chefredakteuren auch einige Vertreter des geistigen Lebens einzubeziehen.

Babiuch: Auch bei Giereks Besuch haben Vertreter aus den verschiedenen Gruppierungen Polens teilgenommen. Das entspreche sehr ihren Vorstellungen.

Bundeskanzler: Die polnische Regierung muß sodann gute Gesprächspartner stellen. Er überlege ferner, bedeutende Politiker aus allen drei Parteien einzubeziehen. Ohne mit den Betroffenen gesprochen zu haben, denke er an Wehner

Fortsetzung Fußnote von Seite 668

der PVAP, Babiuch, vorgebrachte Fall von Orten, „die während des Dritten Reiches umgetauft wurden, wie Hitlersee und Heydebreck“, sei bislang in der Praxis kaum aufgetreten: „Vermutlich geht es der polnischen Seite in erster Linie darum, die Ortsbezeichnungsfrage insgesamt wieder zur Diskussion zu stellen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116738.

¹⁶ Am 13. August 1976 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, vom Abschluß eines Abkommens zwischen einem Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik und Polen über den Bezug von polnischem Kupfer. Es setze sich aus folgenden Teilverträgen zusammen: „Kreditvertrag: Gewährung eines ungebundenen Finanzkredits an Polen in Höhe von 300 Mio. DM zum Ausbau der polnischen Kupferindustrie; Liefervertrag: Lieferung von 40 000 t unverarbeitetes Kupfer aus Polen in die Bundesrepublik im Zeitraum von 12 Jahren; Kooperationsvertrag: Zusammenarbeit auf industriellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zwischen deutschen und polnischen Unternehmen in der Kupferindustrie (Überlassung von deutschem Know-how zur Kupfergewinnung und -verarbeitung); einseitige polnische Erklärung über Selbstbeschränkung bei Halbzeuglieferungen in die Bundesrepublik.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 977; Referat 421, Bd. 117626.

¹⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 14. Juni 1976, daß anläßlich des Besuchs des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, vom 8. bis 12. Juni 1976 14 Verträge zwischen Unternehmen bzw. Banken aus der Bundesrepublik und polnischen Außenhandelsorganisationen unterzeichnet worden seien, darunter „eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kohle-Chemie-Bereich, bei der die Lieferung von zwei Anlagen zur Herstellung von Synthesegas aus Kohle und einer Anlage zur Weiterverarbeitung des gewonnenen Gases zu chemischen Produkten in die Volksrepublik Polen (Krupp) vorgesehen ist“. Vgl. den Runderlaß Nr. 66; Referat 012, Bd. 106591. Am 27. April 1977 erläuterte der polnische Außenhandelsminister Olszewski Bundesminister Friderichs, daß die Fried. Krupp GmbH zum einen „15 % Provision für die Beteiligung anderer deutscher Unternehmen“ verlange, zum anderen ihre Anlagen „technisch nicht ganz zuverlässig“ seien. Polen bemühe sich daher um eine Beteiligung der Firma Lurgi, zumal diese über die Technologie zur Methan-Erzeugung verfüge. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 421, Bd. 122529. Nachdem am 14. Juli 1977 eine Einigung mit der Fried. Krupp GmbH erfolgt war, wurde am 29. August 1977 in Warschau der Rahmenkreditvertrag über 2 Mrd. DM zur Finanzierung des Projekts unterzeichnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 928 des Botschafters Ahrens, Warschau; Referat 421, Bd. 122534.

und Mischnick. Es sei wichtig, auch die CDU einzubeziehen. Die deutsch-polnische Aussöhnung könne nicht nur von zwei Parteien getragen werden.

Babiuch: Diese Anregung sage ihm zu. Er werde Gierek unterrichten.

Bundeskanzler stellte sodann die Frage, ob in Warschau Dokumente veröffentlicht werden sollen. Wenn dies beabsichtigt sei, müßten sie in den kommenden Wochen intensiv vorbereitet werden. Beschwerden und Anregungen, die für den Besuch in Warschau aufgearbeitet werden sollen, gebe es auch von deutscher Seite. Er schlage vor, daß die Vorbereitungen in direkten Kontakten zwischen dem polnischen Botschafter und dem Auswärtigen Amt getroffen werden, daß das Bundeskanzleramt eingeschaltet werde, sofern ein zusätzlicher Impuls nützlich sei.

Babiuch fragte, ob der Bundeskanzler einige Ferientage an seinen Besuch anhängen könne.

Bundeskanzler: Dies werde Ende September¹⁸ sehr schwierig sein.

Bundeskanzler bot an, er sei bereit, in Warschau einen Vortrag über Entspannung, gesamteuropäische Politik, KSZE, SALT, MBFR etc. zu halten, oder aber auch sich für eine Pressekonferenz zur Verfügung zu stellen.¹⁹

Babiuch: Man werde über die Form nachdenken.

Bundeskanzler: Er habe großen Respekt vor der polnischen Nation, die 200 Jahre zusammengehalten habe trotz Teilung und Einwirkung von außen. Dieser Hinweis wäre taktlos in Moskauer Ohren oder auch für die Ohren der DDR. Er habe große Sympathie für Polen, ohne daß er Polen kenne. Durch die Gespräche sei die Zuneigung noch gewachsen. Er wolle möglichst vielen Menschen helfen, ähnliche Gefühle bei sich zu entdecken.

Babiuch dankte für das Gespräch, insbesondere auch für die Schlußbemerkung. Er werde Gierek unterrichten. Gierek nutze jede Gelegenheit, um seine Gefühle der Sympathie für den Bundeskanzler auszudrücken.

VS-Bd. 14060 (010)

¹⁸ Der Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Polen war für den 19. bis 23. September 1977 geplant. Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 242, Anm. 15.

¹⁹ Bundeskanzler Schmidt hielt am 22. November 1977 einen Vortrag im Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten und am 25. November 1977 eine Pressekonferenz in Warschau. Für den Wortlaut des Vortrags vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 24–32. Für das Manuskript der Pressekonferenz vgl. Referat 214, Bd. 116742.

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**210-331.00-1333/77 geheim****26. Mai 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Vierertreffen zu Berlin-Fragen in Paris am 31.5./1.6.1977⁴

hier: Unterlagen zu a) einer Eventualfall-Planung

b) Berlin–EG-Problemen

In der Anlage werden jeweils ein Sachstand und ein Sprechzettel über

– das von der Vierergruppe ausgearbeitete Eventualfall-Papier über Gegenmaßnahmen gegen östliche Schritte hinsichtlich der Patrouillen der Drei Mächte in Berlin (Ost)

– Berlin-Probleme in der EG

vorgelegt.

Das Papier der Vierergruppe über die Eventualfall-Planung wurde ad referendum verabschiedet. Es bedarf noch unserer Zustimmung und der Zustimmung der drei Hauptstädte.

Blech

Anlage I

Betr.: Östliche Schritte gegen westliche Patrouillen in Berlin (Ost);

hier: Eventualfall-Papier der Vierergruppe

I. 1) Bei dem Vierertreffen in London⁵ war die Vierergruppe beauftragt worden, ein Papier auszuarbeiten über mögliche Gegenmaßnahmen für den Fall, daß die östliche Seite die Einstellung der westlichen Patrouillentätigkeit in Berlin (Ost) zu erzwingen versucht.

2) Als Grundlage der Diskussion führte der amerikanische Sprecher ein Papier ein, das zwischen dem State Department, dem Pentagon, dem Nationalen Si-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

Hat Henze am 3. Juni 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Lücking, 2) Herrn Wegener zum Vorgang, 3) Herrn Hartmann (2. Anlage zu EG).“

Hat Lücking am 6. Juni 1977 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hartmann am 7. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Legationssekretär Wegener vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well am 27. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine sehr gute Planungsarbeit.“

³ Vortragender Legationsrat Ackermann vermerkte am 1. Juni 1977 handschriftlich: „R[ücklauf] von BM.“

⁴ Die Außenminister Genscher (Bundesrepublik), de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien), und Vance (USA) trafen sich anlässlich der abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris.

⁵ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit den Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern der Drei Mächte am 9. Mai 1977 in London und zur Erklärung über Berlin vgl. Dok. 119.

cherheitsrat und dem CIA abgestimmt war.⁶ Es wurde von der Vierergruppe in der Struktur geändert, blieb jedoch hinsichtlich konkreter Gegenmaßnahmen weitgehend erhalten.

Die Neufassung (Anlage 1)⁷ wurde ad referendum verabschiedet.

II. Das Papier ist in drei Teile gegliedert:

- 1) Allgemeiner Teil,
- 2) Konkrete Gegenmaßnahmen,
- 3) Rechtsgrundlagen für die Patrouillentätigkeit der Drei Mächte in Berlin (Ost).

1) Im allgemeinen Teil wird zunächst die Praxis geschildert. Danach fahren wöchentlich etwa 42 westliche Patrouillen durch Berlin (Ost). Das entspricht ungefähr der Zahl der sowjetischen Militärfahrzeuge, die in den Westsektor kommen. Hinzu kommen jedoch bei den Drei Mächten etwa 200 (größtenteils private) Fahrzeuge, die wöchentlich in den Ostsektor fahren. Ebenso kommen regelmäßig andere sowjetische Fahrzeuge in die Westsektoren.

Bei Gegenmaßnahmen muß in Betracht gezogen werden, daß

- der Osten in Berlin selbst stets mehr Druck ausüben kann als der Westen,
- Maßnahmen der Drei Mächte, die nicht in Übereinstimmung mit den Vier-Mächte-Vereinbarungen und -Praktiken stehen, die eigene Stellung untergraben können,
- die sowjetische These, daß es kein Gesamtberlin, sondern nur noch Westberlin einerseits und die Hauptstadt der DDR andererseits gibt, nicht gefördert werden sollte,
- Konsultationen, die die Sowjetunion aufgrund des Vier-Mächte-Abkommens verlangen könnte⁸, nicht im westlichen Interesse liegen,
- westliche Gegenmaßnahmen Auswirkungen über Berlin hinaus haben können.

Daher sollte bei westlichen Gegenmaßnahmen jede Eskalation vermieden werden.

2) Bei den Maßnahmen gegen die westlichen Patrouillen wird unterschieden zwischen Belästigung, Festnahme von Soldaten und Aussperrung der Patrouillen. Das Papier teilt die Liste der möglichen Gegenmaßnahmen in die Bereiche diplomatische Schritte, Berlin, bilaterale Beziehungen der Drei Mächte zur DDR, in-nerdeutsche Beziehungen und Ost-West-Beziehungen im weiteren Rahmen auf.

a) Als diplomatische Schritte kommen Demarchen gegenüber der Sowjetunion in Betracht, deren Ebene von der Schwere des Eingriffs abhängt. Bei einem Ausschluß der Patrouillen könnte die Demarche auf höchster Ebene erfolgen.

⁶ Der amerikanischen Entwurf „Berlin Contingency Planning“ wurde am 17. Mai 1977 übergeben. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking: „Die Amerikaner sehen das von der Vierergruppe auszuarbeitende Papier als politisches Papier. Sie glauben nicht, daß die bestehenden ‚contingency plans‘ auf der Grundlage dieses Papiers geändert werden sollten.“ Vgl. VS-Bd. 11009 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Für den amerikanischen Entwurf vgl. VS-Bd. 11009 (210).

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung „Berlin Contingency Planning“ in der Fassung vom 24. Mai 1977 vgl. VS-Bd. 10998 (210).

⁸ Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 72 f.

b) Die in Berlin vorgesehenen Maßnahmen decken sich mit der in den 60er Jahren entwickelten und 1971 überprüften Eventualfallplanung. Sie richten sich gegen die sowjetische Präsenz in Berlin (West). Dabei soll allerdings die sowjetische Präsenz in Institutionen, die auf Vier-Mächte-Vereinbarungen beruhen, ausgenommen werden. Das gilt neben dem Spandauer Gefängnis⁹ vor allem für die Flugsicherheitszentrale BASC¹⁰, an deren Arbeit die Drei Mächte und wir ein vitales Interesse haben.

c) In den bilateralen Beziehungen der Drei Mächte zur DDR kommen zunächst Reisebeschränkungen für DDR-Diplomaten in den Gastländern, die Unterbrechung von Verhandlungen, dann die Rückberufung der westlichen Botschafter und die Ausweisung der DDR-Botschafter in den Gastländern in Betracht.

d) Bei den innerdeutschen Reaktionen werden Solidaritätsbekundungen für Berlin (West) (Besuche führender Bundespolitiker, Sitzungen der Fraktionen des Bundestages in Berlin (West) usw.) sowie Maßnahmen gegenüber der DDR vorgesehen. Letztere reichen von der Vertagung von Verhandlungen bis zu der Warnung, daß die Sonderstellung des innerdeutschen Handels berührt werden könnte.

e) Im weiteren Rahmen der Ost-West-Beziehungen (der vor allem die bilateralen Beziehungen zur Sowjetunion einschließt) werden zunächst die Absage von Besuchen sowjetischer Funktionäre niederen Ranges und die Vertagung von Verhandlungen geringerer Bedeutung genannt. Als ultima ratio wird der (vorübergehende oder dauernde) Rückzug aus bilateralen und multilateralen Verhandlungen (SALT, MBFR, KSZE, CTB (Atomteststopp)) genannt.

3) In dem Papier über die Rechtsgrundlage wird ausgeführt, daß das Recht zur Patrouillentätigkeit auf der gemeinsamen Besetzung (joint occupation) und auf dem über 32 Jahre lang entwickelten Gewohnheitsrecht beruht. Vereinbarungen über die Patrouillentätigkeit gibt es nicht. Die Patrouillen sind jedoch auch eine „Praxis“, deren Fortgeltung durch die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 anlässlich des Antrages der beiden deutschen Staaten auf Beitritt zu den VN¹¹ bestätigt wurde. Eine Änderung der Haltung der Drei Mächte wür-

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn führte am 4. März 1977 zu den Rechtsgrundlagen für das Gefängnis in Spandau aus, daß mit Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 das Abkommen vom 8. August 1945 zwischen den Vier Mächten über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse Bestandteil der Kontrollratsgesetzgebung geworden sei: „Für den Erlass von Rechtsvorschriften für den Strafvollzug, für Änderung und Herabsetzung von Strafen, wurde die Zuständigkeit des Kontrollrats begründet. Dementsprechend erließ der Kontrollrat Direktive Nr. 35 vom 7. September 1946, durch die die Alliierte Kommandantur in Berlin angewiesen wurde, „to select and provide prison facilities with full quadripartite administration and supervision within the area of the Commandantura's authority for effectuating prison sentences in accordance with the judgement of the Tribunal“. Die zur Ausfüllung dieser Direktive erlassenen Rechtsvorschriften der Vier Mächte werden von ihnen vertraulich behandelt und sind deutschen Stellen nicht bekannt.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115066.

¹⁰ Berlin Air Safety Center.

Die Flugsicherheitszentrale Berlin wurde 1946 mit Sitz im Alliierten Kontrollratsgebäude eingerichtet. Vgl. dazu die Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin beflogen, in der vom Luftfahrtinspektorat am 22. Oktober 1946 geänderten Fassung; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 48–58.

¹¹ In der Erklärung sicherten die Vier Mächte zu, die Anträge der Bundesrepublik und der DDR auf Beitritt zur UNO zu unterstützen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 623. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

Die Bundesrepublik und die DDR wurden gemeinsam am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

de das Recht auf Bewegungsfreiheit in ganz Berlin und damit grundsätzlich ihren Anspruch in Frage stellen, daß ganz Berlin weiterhin unter Vier-Mächte-Verwaltung steht.

4) Zweck des Papiers ist, eine Übersicht über die möglichen Gegenmaßnahmen zu erstellen. Die genannten Maßnahmen erfolgen jedoch nicht automatisch, sondern bedürfen in jedem Einzelfall einer Entscheidung, die je nach Art der Maßnahme in der Vierergruppe oder in anderen Gremien erörtert und beschlossen werden muß. Nach amerikanischer Ansicht soll vornehmlich die Vierergruppe, ggf. mit Beteiligung der Botschafter, als Beratungs- und Entscheidungsgremium dienen.

III. 1) Die Drei Mächte halten östliche Schritte gegen ihre Patrouillen zur Zeit nicht für wahrscheinlich. Sie fühlen sich dabei durch sowjetische Äußerungen bestätigt. So erklärte Botschafter Falin am 18. Mai gegenüber Botschafter Stoessel, die Drei Mächte hätten die sowjetische Demarche¹² falsch verstanden. Die Sowjetunion beabsichtige nicht, Rechte der Drei Mächte in Berlin (Ost) zu untergraben, die das Gegenstück zu sowjetischen Rechten in Berlin (West) seien. Die Patrouillentätigkeit sei allerdings nie formell vereinbart, sondern entwickelt worden. Es sei im Interesse guter Beziehungen wünschenswert, die Patrouillen im Verlauf von mehreren Monaten auslaufen zu lassen. Wenn die Drei Mächte das nicht wollten, müßte die sowjetische Seite andere Wege überlegen, um dem Problem näherzukommen, z.B. durch sowjetische Patrouillenfahrten in Berlin (West) oder durch die Benutzung der Luftkorridore durch sowjetische Flugzeuge.

Nach Ansicht der Drei Mächte wird die Sowjetunion möglicherweise bei anderer Gelegenheit auf die westliche Patrouillentätigkeit zurückkommen (etwa bei der Verabschiedung des Europawahlgesetzes durch den Bundestag¹³). Schon aus diesem Grunde halten sie die Eventualfallplanung für wichtig.

2a) Bei der Erörterung westlicher Gegenmaßnahmen zeigte sich erneut, daß wirkungsvolle Schritte nur außerhalb Berlins unternommen werden können. Dem trägt das Papier Rechnung. Die östliche Präsenz in Berlin (West) läßt sich im wesentlichen nur bei den sowjetischen Handelsgesellschaften und Nachrichtenagenturen abbauen. Das sowjetische Generalkonsulat beruht auf dem Vier-Mächte-Abkommen¹⁴, das die Drei Mächte auch im Rahmen von Gegenmaßnahmen nicht verletzen wollen. Die sowjetische Beteiligung an der Bewachung des Spandauer Gefängnisses ist ebenso wie die Luftsicherheitszentrale in Vier-Mächte-Vereinbarungen geregelt. So bleibt als wesentliches Element nur noch die sowjetische Wache am Ehrenmal. Gegenmaßnahmen im Berliner Luftraum (z.B. durch Hubschrauberflüge der Drei Mächte über Berlin (Ost)) lehnen die Drei Mächte ab, weil der Luftraum wegen seiner Bedeutung für den Zugang von Gegenmaßnahmen freigehalten werden sollte.

¹² Zur sowjetischen Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101.

¹³ Zur Behandlung des Europawahlgesetzes durch den Bundestag vgl. Dok. 119, Anm. 8.

¹⁴ Vgl. dazu Ziffer 3 der Anlagen IV A und B sowie das Vereinbarte Verhandlungsprotokoll II zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 56–59 bzw. S. 64–67.

b) Auf wenig Gegenliebe stieß die zunächst von amerikanischer Seite vorgeschlagene Demonstration der Bindungen durch Besuche des Bundespräsidenten und führender Bundespolitiker. Der britische und der französische Sprecher befürchteten, daß diese Besuche als Eskalation wirken könnten. Sie werden im Papier jetzt zwar erwähnt, jedoch in vorsichtiger Form. Der französische Sprecher meldete einen Vorbehalt an.

c) Wenn zur Zeit auch die bilateralen Beziehungen der Drei Mächte zur DDR auf einem niedrigen Stand sind und damit die Druckmittel sehr begrenzt sind, so zeichnet sich jetzt jedoch ein Interesse der DDR am Ausbau dieser Beziehungen ab. So machte die DDR in allen drei Hauptstädten Vorschläge für Verhandlungen über neue Abkommen sowie für politische Konsultationen.¹⁵ Damit wachsen die Einwirkungsmöglichkeiten für die Drei Mächte. Es muß allerdings offenbleiben, wieweit sie davon Gebrauch machen. Während die Franzosen und Amerikaner zumindest die Bereitschaft dazu erklärt haben, scheint bei den Engländern das Interesse am Ausbau der Beziehungen relativ groß zu sein. So wurde gerade ein neues Gesundheitsabkommen unterzeichnet, das erneut eine Staatsangehörigkeitsklausel enthält.¹⁶ Großbritannien scheint sich vor allem Hoffnungen im Wirtschaftsbereich zu machen.

d) Bei den innerdeutschen Beziehungen hatten die Drei Mächte zunächst vorgeschlagen, die Zahlungen der Post-¹⁷ und der Transitpauschale¹⁸ zu verzögern

¹⁵ Am 19. April 1977 teilte Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, mit, anläßlich des Besuchs des Staatsministers im britischen Außenministerium, Lord Goronwy-Roberts, am 14./15. April 1977 in der DDR habe diese „auf eine Intensivierung des Besuchs austauschs von Parlamentarierdelegationen, Ministern und ganz besonders auf den Besuch des britischen Außenministers in der DDR“ gedrängt, außerdem auf den Abschluß eines Kultur- und eines Rechtshilfeabkommens. Vgl. den Drahtbericht Nr. 382; Referat 210, Bd. 114986.

Zu den Vorschlägen der DDR an die französische Regierung vgl. Dok. 119, Anm. 16.

Am 25. Mai 1977 gab Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, die Information des amerikanischen Geschäftsträgers Polansky weiter, daß der Außenminister der DDR, Fischer, am 12. Mai 1977 ein Memorandum mit Vorschlägen zu „regelmäßigen politischen Kontakten zwischen verantwortlichen Vertretern beider Seiten“ übergeben habe. Angeregt würden ferner ein Konsularabkommen, ein Schiffsabkommen sowie eine Übereinkunft über den Paket-Postverkehr, eine engere wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit, schließlich Verbesserungen beim Kulturaustausch. Vgl. den Drahtbericht Nr. 535; VS-Bd. 10988 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär van Well durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

In Artikel 1 Absatz 2 des Gesundheitsabkommens vom 14. April 1977 zwischen der DDR und Großbritannien wurde – wie bereits ähnlich im Konsularvertrag vom 4. Mai 1976 zwischen der DDR und Großbritannien – ausgeführt: „Im Sinne dieses Abkommens sind ‚Staatsbürger‘ [...] in bezug auf die Deutsche Demokratische Republik alle Personen, die nach den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind“. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXV/2, S. 855.

Vgl. dazu Artikel 1 Absatz 2 des Konsularvertrags; GESETZBLATT DER DDR 1976, Teil II, S. 177.

¹⁷ Die Bundesrepublik und die DDR vereinbarten am 29. April 1970 grundsätzlich die pauschale Abgeltung der gegenseitig erbrachten Leistungen im Post- und Fernmeldeverkehr. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung wurden in das Abkommen vom 30. März 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens übernommen. Vgl. dazu Artikel 11 des Abkommens; BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 635 f.

¹⁸ Gemäß Artikel 18 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) zahlte die Bundesrepublik für „Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Transitwegen betreffen, einschließlich der Instandhal-

oder einzustellen. Auf den Hinweis des deutschen Sprechers, daß damit auch ihre Interessen (Telefonverbindungen nach Berlin, Militärzüge durch die DDR) berührt würden, zogen sie den Vorschlag zurück. Die jetzt im Papier enthaltenen Gegenmaßnahmen zeigen, daß im innerdeutschen Verhältnis wenig Möglichkeiten bestehen.

Sie beschränken sich auf die Warnung hinsichtlich der Sonderstellung des innerdeutschen Handels und auf die Möglichkeit, Kreditgarantien zu versagen. Außerdem wird auf die Einführung der Besteuerung von DDR-Lkws verwiesen; den Drei Mächten ist jedoch bekannt, daß ohnehin Überlegungen in dieser Richtung bestehen. Zu den beschränkten Möglichkeiten im innerdeutschen Verhältnis kommt hinzu, daß weder die Bundesrepublik Deutschland noch die DDR Rechte im Rahmen des Vier-Mächte-Status haben. Aus diesem Grunde sind auch keine Demarchen der Drei Mächte gegenüber der DDR bei Maßnahmen gegen westliche Patrouillen vorgesehen.

e) Die im Rahmen der Ost-West-Beziehungen erwähnten Gegenmaßnahmen reichen zum Teil sehr weit. Ob und wie weit sich die Drei Mächte im Ernstfall dazu entschließen, muß offenbleiben. Die Maßnahmen verlangen nicht nur Entscheidungen auf hoher Ebene, sondern zumindest teilweise auch die Abstimmung mit den NATO-Verbündeten, da deren Interessen in einigen Fällen (MBFR, KSZE) unmittelbar berührt werden.

3) Der amerikanische Sprecher hatte bei den ersten Gesprächen in der Vierergruppe über die sowjetische Demarche wegen der westlichen Patrouillen angedeutet, man solle überlegen, ob man nicht mit der sowjetischen Seite über die Aufgabe der Patrouillen gegen entsprechende sowjetische Gegenleistungen¹⁹ verhandeln könne. Der britische und der französische Sprecher hatten wegen der Präzedenzwirkung für den Vier-Mächte-Status ablehnend reagiert.²⁰

Der deutsche Sprecher hat nunmehr im Rahmen der Erörterung des Eventualfall-Papiers darauf hingewiesen, daß man sich überlegen müsse, wie man ein Gegengewicht zur Sicherung der westlichen Präsenz in Berlin (West) schaffen könne, falls die Einstellung der Patrouillentätigkeit nicht zu verhindern sei. Da mit der Einstellung der Patrouillen letztlich der Vier-Mächte-Status für ganz Berlin und damit auch die Basis für die Präsenz der Drei Mächte in Berlin (West) unterhöhlt werde, biete sich der Gedanke an, zur besseren Absicherung von Berlin (West) die Bindungen zu verstärken. Dabei müsse eine dauerhafte Stärkung, nicht nur eine vorübergehende Intensivierung angestrebt werden, da auch die Einstellung der Patrouillen ein unwiderruflicher Schritt sei. Diese Anregung fand bei den Sprechern der Drei Mächte wenig Echo. Sie erklärten zunächst, diese Überlegung gehöre nicht in den Rahmen des Papiers über die Eventualfallplanung, da es hier nur darum gehe, östliche Schritte ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

tung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr benutzt werden“, eine jährliche Pauschalsumme. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

Die Transitspauschale wurde mit Protokoll vom 19. Dezember 1975 für die Jahre 1976 bis 1979 auf 400 Mio. DM festgelegt, die in unterschiedliche, in einem Protokollvermerk festgelegten Jahresbeiträgen zu zahlen war. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1436 f.

¹⁹ Der Passus „man solle überlegen ... Gegenleistungen“ wurde von Staatssekretär van Well durch zwei Ausrufezeichen hervorgehoben.

²⁰ Zur Befassung der Bonner Vierergruppe am 21. April 1977 mit den sowjetischen Demarchen vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Patrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101, Anm. 6.

gen die Patrouillentätigkeit rückgängig zu machen. Der britische Sprecher kam später jedoch auf die Anregung zurück und schloß entsprechende Überlegungen nicht aus. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß Anregungen von unserer Seite in diesem Bereich (z. B. Direktwahl der Berliner Bundestagsabgeordneten) von den Drei Mächten nicht aufgegriffen werden, da sie befürchten, damit von der „bestehenden Lage“ im Sinne der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens²¹ abzuweichen; das könnte als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens betrachtet werden. Trotzdem sollten wir diese Frage bei dem Vierertreffen erneut zur Debatte stellen.

IV. 1) Die Sprecher der Drei Mächte haben ebenso wie wir dem Papier bisher nur ad referendum zugestimmt. Möglicherweise kommen aus den Hauptstädten noch Änderungsvorschläge. Es ist offen, ob es gelingt, das Papier noch vor dem Vierertreffen endgültig zu verabschieden. Eventuell müßten Änderungsvorschläge bei den Direktorenkonsultationen²² eingearbeitet werden, damit die Außenminister das Papier endgültig verabschieden können.

2) Es wird vorgeschlagen, von deutscher Seite dem Papier zuzustimmen. Das Papier ist für uns annehmbar. Den deutschen Interessen ist Rechnung getragen. Wir sollten mit unserer Zustimmung den Drei Mächten zeigen, daß wir mit ihnen solidarisch sind und die Frage des Vier-Mächte-Status für ganz Berlin, auch wenn sie nicht zu unserer Zuständigkeit gehört, als Problem gemeinsamen Interesses sehen.

3) Die Amerikaner werden wahrscheinlich vorschlagen, daß die Vierergruppe Texte für Demarchen und Sprachregelungen für die Presse ausarbeitet, um im Ernstfall keine Zeit durch die notwendige Abstimmung zu verlieren. Dem sollten wir zustimmen.²³

Sprechzettel

Betr.: Papier der Vierergruppe über Eventualfallplanung

Das Papier der Vierergruppe über die Eventualfallplanung enthält eine umfassende Aufzählung möglicher Gegenmaßnahmen. Nach unserer Ansicht ist es eine gute Grundlage, auf der wir im Ernstfall operieren können. Wir können hier zustimmen.

²¹ Für den Wortlaut der Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44 f.

²² Die Direktorenkonsultationen fanden am 31. Mai 1977 in Paris statt. Referat 210 notierte dazu am 23. Juni 1977, daß aus amerikanischer Sicht die Studie zur Eventualfallplanung „nicht vollendet“ sei, aber in die richtige Richtung gehe. Aus britischer Sicht bedürfe es „noch einiger Ausfeilung. Es gibt keinen Grund, gegenüber der DDR härter als gegenüber der Sowjetunion zu sein.“ Die Position der Bundesregierung sei gewesen, daß die Studie zu lang sei und „nicht die ganze Komplexität der Berliner Wirklichkeit“ erfasse. Allgemeine Zustimmung hätten die französischen Bedenken gefunden, man solle „nicht durch eine spektakuläre Verstärkung der Bindungen ‚zurückschlagen‘, z. B. durch ‚demonstrative‘ Besuche von Würdenträgern der Bundesrepublik Deutschland, was die Krise noch verschärfen würde“. Vgl. VS-Bd. 11009 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

²³ Am 22. Juni 1977 vermerkte Referat 210, daß sich die Bonner Vierergruppe „auf Vorschlag des amerikanischen Sprechers voraussichtlich in der kommenden Woche mit weiteren Projekten zur Vervollständigung und praktischen Umsetzung der Eventualfallplanung befassen“ werde: „Ins Auge gefaßt sind bislang eine Sammlung abgestimmter Erklärungen der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion, eine Sammlung entsprechender Presseerklärungen und Leitlinien für Antworten an die Presse.“ Vgl. VS-Bd. 10989 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Wir gehen davon aus, daß Gegenmaßnahmen nicht automatisch ausgeführt werden, sondern jede Maßnahme einzeln unter uns abgestimmt wird. Die Vierergruppe ist dafür das geeignete Gremium. Sie kann im Notfall höherrangig besetzt werden. Die letzte Entscheidung muß allerdings den Außenministerien vorbehalten bleiben.

Wir sehen im Augenblick keine Anzeichen dafür, daß die DDR oder die Sowjetunion die Einstellung der westlichen Patrouillentätigkeit in Berlin (Ost) erzwingen wollen. Es scheint, daß die östliche Seite die Londoner Erklärung²⁴ verstanden hat. Die Kommentare durch die Sowjetunion waren bisher eher zurückhaltend. Honeckers schärfere Tonart²⁵ sollte vor der inneren Situation der DDR gesehen werden. Wir müssen uns allerdings bewußt bleiben, daß die DDR-Regierung die Patrouillen ebenso wie letztlich auch die Zugangsrechte und die Luftkorridore als Einschränkung der Souveränität der DDR sieht, die das Prestige der DDR-Führung zumindest nach innen nicht fördert. Wir können daher weitere Schritte gegen die Patrouillen auf die Dauer nicht ausschließen und sollten uns darauf vorbereiten.

Anlage II

Betr.: Vierertreffen in Paris am 31.5./1.6.1977;

hier: Papier der Vierergruppe über Berlin-Probleme in der EG

1) Die vier Außenminister hatten bei ihrem Treffen in London am 9.5.1977 erklärt, es sei wünschenswert, daß die Vierergruppe zum nächsten Treffen ein Papier über die Berlin-Probleme in der EG ausarbeite. Die Vierergruppe war jedoch schon aus zeitlichen Gründen dazu nicht in der Lage.

Es zeigt sich jetzt, daß auch die anderen Mitglieder der Vierergruppe die Schwierigkeiten sehen, die mit der Ausarbeitung eines solchen Papiers verbunden sind. Der französische Sprecher erinnerte zwar daran, daß seit einiger Zeit ein französischer Entwurf vorliegt²⁶, drängte jedoch ebenfalls nicht auf Vorlage eines Papiers für das Vierertreffen in Paris. Der britische Sprecher hatte schon vorher angedeutet, daß London seit längerer Zeit Überlegungen zu diesem

²⁴ Zur Erklärung vom 9. Mai 1977 über Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 21.

²⁵ Der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, sprach am 11. Mai 1977 anlässlich des Besuchs einer laotischen Delegation in Ost-Berlin von „dem geradezu euphorischen Gehabe bestimmter Kreise Westberlins und der BRD im Zusammenhang mit der Londoner Erklärung der drei Westmächte“ und führte weiter aus: „Wer in der Hauptstadt der DDR, Berlin, die integraler Bestandteil der DDR ist, die Macht ausübt, ist seit langem bekannt. Dies kann auch durch Erklärungen nicht aus der Welt geschafft werden, die ihrem Inhalt nach nur für jene eine Ermunterung sind, die immer noch glauben, mit dem Kopf durch die Wand rennen zu können.“ Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 5, S. 369.

²⁶ Frankreich legte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 18. Februar 1975 ein Memorandum zum Verhältnis von Berlin (West) zu den Europäischen Gemeinschaften vor. Für das Memorandum vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 405.

Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag am 11. Juni 1975, das Memorandum stelle insbesondere die Thesen auf: „a) Die Alliierten Vorbehaltsrechte zu Berlin betreffen insbesondere die Außenvertretung Berlins und berühren folglich besonders die diesbezüglichen Artikel 113 und 228 EWG-Vertrag. b) Das Recht der Außenvertretung von Berlin (W[est]) wurde von den drei Westalliierten an die Bundesrepublik delegiert. Die Sowjetunion hat dem im Vier-Mächte-Abkommen zugestimmt. c) Eine entsprechende Delegierung zugunsten der EG besteht nicht und kann auch nicht erfolgen. d) Die EG kann über eine größere Entscheidungsbefugnis betr[effend] Berlin (W) verfügen als Bundesrepublik.“ Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 405.

Thema anstellt; die Frage sei jedoch so komplex, daß noch keine befriedigenden Lösungen gefunden worden seien. Der deutsche Sprecher äußerte sich zurückhaltend, betonte aber, daß wir zur Ausarbeitung eines solchen Papiers bereit seien.

2) Die Diskussion der Berlin-Probleme in der EG wirft für uns eine Reihe schwieriger Fragen auf. Der französische Sprecher tendierte bisher dahin, die „Bindungen“ Berlins an die EG entsprechend den Bindungen Berlins an den Bund zu behandeln.²⁷ Auch der englische und der amerikanische Sprecher neigen einer solchen Lösung zu. Obwohl sie vermutlich politisch die einzig durchsetzbare Lösung ist, bringt sie für uns eine Reihe von Problemen. Dazu gehören u. a.

a) das Stimmrecht für die Berliner Abgeordneten im Europaparlament:

Der amerikanische Sprecher hatte dieses Problem bereits im letzten Jahr angesprochen und wird es möglicherweise wieder aufgreifen.²⁸ Insgesamt besteht die Tendenz, die Berliner Abgeordneten im Europaparlament ebenso wie die Berliner Abgeordneten im Bundestag²⁹ zu behandeln, d. h. ihr Stimmrecht auf Verfahrensfragen zu beschränken. Das ist nicht nur ein Rückschritt gegenüber der zur Zeit bestehenden Lage³⁰, sondern führt auch dazu, daß die Bundesrepublik Deutschland in dem Parlament schwächer als Frankreich, Großbritannien und Italien vertreten ist (79 stimmberechtigte Abgeordnete gegenüber 81 bei den anderen)³¹;

²⁷ Am 27. Dezember 1976 vermerkte Ministerialdirektor van Well zur Diskussion in der Bonner Vierergruppe über eine Antwort auf den erneuten sowjetischen Protest vom 16. November 1976 gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in Direktwahlen zum Europäischen Parlament, von französischer Seite sei versucht worden, „hier eine grundsätzliche Beschreibung des Verhältnisses zwischen Berlin und den Europäischen Gemeinschaften unterzubringen, durch welche die Politik der Bundesregierung in dieser Frage präjudiziert worden wäre (L'inclusion des secteurs occidentaux de Berlin dans le champ d'application du traité C[ommunauté]E[uropéenne] ... ne peut et n'aura pas pour effet d'accorder à la CE une compétence directe dans les secteurs occidentaux de Berlin, ni de permettre à la RFA, au travers de la CE, de gouverner ces mêmes secteurs.)“ Es ist uns gelungen, dies abzuwehren.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115043.

²⁸ Ministerialdirektor van Well vermerkte am 10. September 1976, daß der amerikanische Sprecher eine erneute Diskussion über den in der Bonner Vierergruppe bereits ad referendum angenommenen Entwurf einer Antwort auf den sowjetischen Protest vom 3. August 1976 gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in Direktwahlen zum Europäischen Parlament wünsche und dies „mit nachträglich aufgetretenen Bedenken gegen die Verwendung des Arguments der ‚bestehenden Lage‘“ begründet habe. Van Well führte weiter aus, es gehe den USA dabei nicht nur um die Vermeidung unerwünschter Diskussionen mit der UdSSR über die Auslegung des Begriffs „bestehende Lage“, sondern dahinter stünden auch eigene Bedenken: „Diese entzündeten sich vor allem an der Frage, inwieweit die Einbeziehung Berlins in die künftige politische Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft noch mit dem Status der Stadt vereinbar ist. Nicht zuletzt dürften sich die Amerikaner mit der geforderten Ausklammerung des Arguments von der ‚bestehenden Lage‘ auch eine Hintertür für weitere Diskussionen über das Stimmrecht der Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament offenhalten wollen.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115043.

²⁹ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 23, Anm. 17.

³⁰ Referat 210 vermerkte am 3. Dezember 1975: „Seit Bestehen des E[uropäischen] P[arlaments] besitzen die Berliner Abgeordneten im EP dieselben Rechte und Pflichten wie ihre übrigen Kollegen aus der Gemeinschaft. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die bisherige Rechtslage insoweit unverändert fortbesteht.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115043.

³¹ Gemäß Artikel 2 des Akts des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung sollten für

b) die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Entscheidungen bei Vorlagen Berliner Gerichte:

Die Drei Mächte haben zwar bisher dieses Problem nicht angesprochen und sind u. U. bereit, es zu übersehen. Es ist aber auch möglich, daß sie hier auf die Dauer eine ähnliche Haltung wie bei Vorlagebeschlüssen für das Bundesverfassungsgericht einnehmen³² und die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs bestreiten;

c) der Europapaß³³:

Wenn auch der Europapaß ein nationaler Paß sein und damit die Regelung des Vier-Mächte-Abkommens³⁴ Anwendung finden sollte (so auch die bisher vertretene Ansicht der Drei Mächte), so könnte es doch aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit erforderlich sein, für die Berliner einen normalen Bundespaß beizubehalten³⁵;

d) die Übernahme des europäischen Rechts:

Hier hat der französische Sprecher bisher die Ansicht vertreten, daß die Drei Mächte in Berlin vorab über den Erlaß von Verordnungen unterrichtet werden müssen, um sicherzustellen, daß ihre Vorbehaltsrechte nicht berührt werden.³⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 679

Frankreich, Großbritannien und Italien sowie die Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) je 81 Abgeordnete ins Europäische Parlament entsandt werden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 735.

³² Die Frage der Einbeziehung von Berlin (West) bei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wurde mit den Drei Mächten insbesondere anlässlich der geplanten Änderung des Paragraphen 218 StGB mit dem Fünften Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 erörtert. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 121 und Dok. 144.

³³ Die Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten beschloß am 9./10. Dezember 1974 in Paris die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung einer Paß-Union. Vgl. dazu Ziffer 10 des Communiqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

Auf der Grundlage eines Zwischenberichts der Arbeitsgruppe beschloß der Europäische Rat am 1./2. Dezember 1975 in Rom, daß ab 1978 ein einheitlicher europäischer Paß ausgegeben werden und bis dahin die noch offenen Fragen geklärt werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367. Referat 410 vermerkte am 17. Januar 1977, das Projekt sei seit 1976 „dadurch blockiert, daß Mehrzahl der Mitgliedstaaten auf Harmonisierung des Paßformulars im Sprachenbereich bis auf weiteres verzichten möchte. Dies würde praktisch auf Privilegierung der englischen und französischen Sprache hinauslaufen.“ Mit einer solchen Aufgabe der bisher praktizierten Gleichberechtigung der Sprachen in den Europäischen Gemeinschaften entstünde ein „Präjudiz, das sich auf Geltung und Verwendung der deutschen Sprache in der EG und darüber hinaus negativ auswirken wird“. Vgl. Referat 410, Bd. 121864.

³⁴ Gemäß dem Vereinbarten Verhandlungsprotokoll I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 mußten Einwohner von Berlin (West), um ein Visum für die UdSSR zu erhalten, einen Personalausweis sowie einen Paß mit dem Stempel „ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971“ vorlegen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 63.

³⁵ Vortragender Legationsrat Henze vermerkte dazu am 4. November 1976: „Vorgesehen ist eine reine Paßformularunion, d. h., Aussteller bleiben die jeweiligen Staaten, nur das verwendete Formular ist einheitlich.“ Die UdSSR könne daher zwar juristisch keine Einwände gegen die Vorlage des europäischen Passes – mit dem nach dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erforderlichen Stempel – durch Einwohner von Berlin (West) erheben, werde jedoch daran „aus politischen Gründen [...] mit größter Wahrscheinlichkeit Anstoß nehmen“. Der Europa-Paß sei aber „auch den Berlinern auszustellen, da es für deutsche Staatsangehörige nur eine Form des Passes geben kann“. Vgl. Referat 210, Bd. 116451.

³⁶ Am 2. März 1977 legte der französische Sprecher in der Bonner Vierergruppe eine Aufzeichnung zum Verhältnis zwischen Berlin und den Europäischen Gemeinschaften vor. Darin wurde insbesondere auf Verordnungen hingewiesen, die gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 diesen Vertrag modifizieren sollten. Deren sofortige Übernahme in Berlin (West) stelle ein

Das würde den Drei Mächten jedoch eine besondere Stellung bei Erlass von Europaverordnungen geben.

3) Trotz der Probleme für uns können wir uns kaum dagegen wenden, daß die Vierergruppe sich mit diesen Fragen befaßt. Falls daher in Paris erneut vorgeschlagen wird, daß die Vierergruppe ein Papier ausarbeitet, sollten wir zustimmen.

4) Es ist möglich, daß die britische Seite die Frage der Geltungsbereichsklausel im Fischereiabkommen zwischen der EG und der Sowjetunion (sowie Polen und der DDR)³⁷ aufwirft. Der britische Sprecher in der Vierergruppe hatte dazu eine neue Formel vorgeschlagen (bisher eingebrachte Formel: „This Agreement shall apply on the one hand to the territories in which the Treaty establishing the EEC is applied and under the conditions laid down in that Treaty and, on the other hand, to the territory of the USSR.“ Britischer Vorschlag: „The Parties to this Agreement are, on the one hand, the EEC, which comprises the territories to which the Treaty establishing the Community is applied under the conditions laid down in that Treaty and, on the other hand, the USSR.“)

Die britische Formel hat vor allem den Nachteil, daß sie keine eigentliche Geltungsbereichsklausel mehr ist. Die EG könnte damit der sowjetischen Seite das Argument in die Hand geben, daß eine solche Formel überflüssig ist, zumal dann, wenn sich die Sowjetunion bereit erklärt, die EG als Vertragspartner anzuerkennen.

Wir haben uns bisher darauf beschränkt zu erklären, daß wir bereit seien, Änderungen in der Formulierung, nicht jedoch in der Substanz zu erwägen. Falls es zu Änderungen komme, dürften sie erst im Laufe der Verhandlungen und nicht schon zu Beginn eingeführt werden. Äußerungen zu dem britischen Vorschlag haben wir vermieden, da die Erfahrung zeigt, daß der britische Verhandlungsführer in Brüssel³⁸ dazu neigt, neue Formeln sofort auf den Tisch zu legen. Damit würde die Verhandlungsposition der EG geschwächt. Großbritannien fürchtet, daß für die Geltungsbereichsklausel in anderen Bereichen bezahlt werden muß. Dazu ist es nicht bereit.

Wir sollten uns in Paris darauf beschränken, unseren Standpunkt zu wiederholen und zu erklären, daß wir den britischen Vorschlag noch prüfen; er werfe für uns eine Reihe von Fragen auf.

Fortsetzung Fußnote von Seite 680

Problem dar: „Doubtless, the AK could in principle amend the regulation, but a posteriori; it would be unfortunate, if this were necessary, to show disagreement between the EC and the AK, and to give the impression of succumbing, by doing this, to pressures from the Soviet Union. It would therefore be appropriate for these regulations (not so many) to be submitted by German authorities to the Allies who could state their objections beforehand, where the case arose, through the intermediary of their representatives at Brussels. In other words, it would be appropriate to adapt a procedure for these regulations there and not to be satisfied with a vague, tacit and always tardy approval.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Referats 210 vom 3. Mai 1977; VS-Bd. 10997 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁷ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR bzw. Polen und der DDR über ein Fischereiabkommen vgl. Dok. 86.

³⁸ Peter Scott.

Referat 210 wird in Kürze zusammen mit Referat 500 und 411 eine Aufzeichnung zu der Frage vorlegen und dazu eine neue Formulierung entwickeln.³⁹

Sprechzettel

Betr.: Berlin – EG

Wir haben keine Bedenken dagegen, daß die Vierergruppe ein Papier über die Berlin-Probleme im Rahmen der EG ausarbeitet. Hier gibt es in der Tat einige Fragen, die der Prüfung bedürfen. Uns scheint es vor allem wichtig, daß die Problembereiche zunächst einmal geklärt werden.

(Zu Fischereiabkommen)

Wir waren uns in London darüber einig, daß Änderungen in der Form der Geltungsbereichsklausel erwogen werden könnten, daß wir über die Substanz jedoch nicht verhandeln können. Änderungen in den Formulierungen sollten erst im Laufe der Verhandlungen eingeführt werden. Es wäre taktisch falsch, schon bei Beginn der nächsten Verhandlungsrunde einen neuen Vorschlag auf den Tisch zu legen.

Das könnte die sowjetische Seite nur zu der irrigen Annahme verleiten, daß die Substanz der Geltungsbereichsklausel zur Verhandlung stehe. Damit würden wir die Verhandlungsposition der EG von vornherein schwächen. Wir sollten daher den Gang der Verhandlungen abwarten und erst dann, wenn es zur Lösung der noch offenen Probleme erforderlich ist, eine neue Formulierung auf den Tisch legen.

Wir sind dankbar dafür, daß die britische Seite dazu eine neue Anregung gemacht hat. Im Augenblick sind wir dabei, diese Anregung zu prüfen. Angesichts der schwierigen Probleme ist eine gründliche Prüfung erforderlich. Wir werden uns jedoch bald in der Vierergruppe dazu äußern.

VS-Bd. 10998 (210)

³⁹ Am 3. Juni 1977 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking eine mit den Abteilungen 4 und 5 abgestimmte Aufzeichnung zum Problem der Geltungsbereichsklausel in Fischereiabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR, der DDR und Polen vor. Zu den britischen Argumenten, je leichter die Klausel „für den Osten zu schlucken sei, um so weniger müsse die EG in anderen Bereichen zahlen“, und die Klausel „in ihrer jetzigen Form erwecke den Eindruck, daß die Gemeinschaft die Fischereigewässer als Hoheitsgebiet beanspruche“, führte Lücking aus: „Der britische Gedanke, eine Alternativfassung zur bisherigen Geltungsbereichsklausel beizubehalten, die zu gegebener Zeit in die Verhandlungen eingeführt werden sollte, ist im Prinzip richtig. Allerdings sollten wir ‚diese Notbremse erst dann ziehen‘, wenn sich eindeutig abzeichnet, daß die Sowjets sich in dieser Frage völlig unnachgiebig zeigen und darauf hinarbeiten, ein mögliches Scheitern der Verhandlungen der Gemeinschaft anzulasten.“ Der britische Formulierungsvorschlag sei aber keine wirkliche Geltungsbereichsklausel mehr. Lücking legte daher als neuen Vorschlag vor: „The present Agreement shall apply, on the one hand, to the EEC which comprises the territories to which the Treaty establishing the community is applied under the conditions laid down in that Treaty, and on the other hand, to the USSR.“ Vgl. VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Belgrad**VS-vertraulich****27. Mai 1977¹**

Teilnehmer außer dem Herrn Bundeskanzler und dem jugoslawischen Ministerpräsidenten auf beiden Seiten die gesamten Delegationen, auf jugoslawischer Seite insbesondere einschließlich Außenminister Minić.²

Dauer des Gesprächs etwa 1 ¾ Stunden.

Džuranović schlug die Erörterung aller anstehenden Probleme vor, und zwar solche bilateraler Art, das Verhältnis Jugoslawiens zur Europäischen Gemeinschaft, Aspekte der Nukleartechnik, KSZE-Folgekonferenz und KIWZ.

Der *Bundeskanzler* erklärte mit dieser Tagesordnung sein Einverständnis. Er würdigte die ausgezeichnete Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit dem Besuch von Bundeskanzler Brandt im Jahre 1973.³ Auf deutscher Seite sei man hierüber sehr befriedigt. Die Rolle Jugoslawiens als eines blockfreien Staates werde mit Respekt und Genugtuung gesehen; es entspreche auch dem deutschen Interesse, daß die unabhängige Stellung Jugoslawiens in Europa und der Welt erhalten bleibe. Die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland seien durch eine Fülle menschlicher Kontakte gekennzeichnet. Die jugoslawischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland seien sehr geschätzte Kollegen (und Fußballspieler). Der Bundeskanzler erwähnte auch den Tourismus. Insgesamt seien diese Beziehungen breiter und besser als je in der Geschichte.

Auch mit den wirtschaftlichen Beziehungen könne man zufrieden sein. Der Bundeskanzler erwähnte den Umfang des Handels und den Zustand der Handels- bzw. Zahlungsbilanz. Immerhin könne die breite Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete noch weiter verbessert werden. Insgesamt habe man keine Probleme miteinander, sondern allenfalls Problemchen, wobei die Zahl dieser Problemchen geringer sei als die Zahl derjenigen kleinen Fragen, die wir mit unseren acht Partnern in der Gemeinschaft hätten. Sein Besuch in Jugoslawien sei Ausdruck eines vollständig normalen, freundschaftlichen Verhältnisses, das nicht besser gewünscht werden könne.

Džuranović drückte sein vollständiges Einverständnis in der Beurteilung der bilateralen Beziehungen aus und würdigte den Beitrag der Regierungen bzw.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech gefertigt und mit Begleitvermerk vom 30. Mai 1977 als Anlage 1 zusammen mit weiteren Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt am 27./28. Mai 1977 in Belgrad über Staatssekretär van Well an Bundesminister Genscher geleitet. Im Begleitvermerk informierte Blech außerdem über seine Gespräche mit dem jugoslawischen Stellvertretenden Außenminister Mojsov zur KSZE, zur Nahost-Politik und zur Lage im südlichen Afrika.

Hat van Well am 30. Mai 1977 vorgelegen.

Hat Genscher am 4. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 7. Juni 1977 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 11070 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. Mai bis 1. Juni 1977 in Jugoslawien auf.

³ Bundeskanzler Brandt besuchte Jugoslawien vom 16. bis 19. April 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 110–112.

der Führungspersönlichkeiten aus beiden Ländern hierzu. Die Qualität dieser Beziehungen sei um so höher einzuschätzen, da es sich bei beiden Partnern um Länder mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen und verschiedenen außenpolitischen Positionen handele. Die erreichte Qualität zeige die Möglichkeit der Demokratisierung der internationalen Beziehungen in Europa, insbesondere auf der Basis der Schlußakte von Helsinki. Er erkläre für seine Regierung förmlich die Absicht, diese Linie fortzusetzen.

Zu Einzelfragen übergehend, würdigte Djuranović die im Augenblick gleichgewichtige Zahlungsbilanz, zeigte sich aber über das Defizit der Handelsbilanz besorgt. Die jugoslawischen Importe seien nur zu 27% durch Exporte in die Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Im Zusammenhang mit der Platzierung deutschen Kapitals in Jugoslawien und mit gemeinsamen Investitionen kündigte Djuranović an, Jugoslawien werde seine Vorschriften über ausländische Investitionen verbessern und eine Verordnung über die Niederlassung ausländischer Firmen erlassen. Was das gemeinsame Auftreten auf Drittmärkten betreffe, so gebe es hierbei gewisse Ergebnisse⁴, insgesamt sei der Umfang aber noch bescheiden.

Auch was die jugoslawischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland betreffe, sei viel getan worden, aber immer noch bestünden Probleme. Man hoffe auf jugoslawischer Seite auf den Besuch des Bundesarbeitsministers.⁵

Fortschritte habe es ebenfalls bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane gegeben. Man stehe vor der Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls (Bemerkung: gemeint war offenbar der Ergebnisvermerk über die Gespräche zwischen dem Bundesinnenminister und seinem jugoslawischen Gegenüber⁶). In

⁴ Am 24./25. Januar 1973 konstituierte sich in Belgrad die deutsch-jugoslawische Arbeitsgruppe für Zusammenarbeit auf Drittmärkten, die danach einmal jährlich zusammentrat. Am 13. April 1976 berichtete Botschafter von Puttkamer, Belgrad, über die Tagung der Arbeitsgruppe vom 31. März bis 2. April 1976: „Beide Seiten bemerkten kritisch, daß die auf Regierungsebene gute Zusammenarbeit und die dabei gefundenen institutionalisierten Lösungen in der Praxis der Unternehmenskooperation auf dritten Märkten noch nicht die erhofften Erfolge gezeitigt hätten.“ Ausgezeichnet sei allerdings der Informationsaustausch zwischen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation und der Wirtschaftskammer Jugoslawiens. Vgl. den Schriftbericht Nr. 362; Referat 420, Bd. 117740.

An der Tagung der Arbeitsgruppe am 18./19. April 1977 in Kassel nahmen erstmals Vertreter von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden aus beiden Staaten teil, die, nachdem die Arbeitsgruppe bislang die „institutionellen Voraussetzungen für die Drittmarktkooperation geschaffen, den Informationsaustausch in die Wege geleitet und gut funktionierende Beziehungen zwischen den Exportkreditversicherern beider Länder etabliert habe, [...] stärker als bisher durch Beteiligung an den Arbeiten der Gruppe zu motivieren“ seien. Vgl. das gemeinsame Protokoll vom 19. April 1977; Referat 420, Bd. 121598.

⁵ Bundesminister Ehrenberg besuchte Jugoslawien vom 19. bis 21. September 1977.

⁶ Bundesminister Maihofer führte vom 15. bis 17. Dezember 1975 Gespräche mit dem jugoslawischen Innenminister Herljević über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung. Vortragender Legationsrat I. Klasse Born vermerkte am 26. Mai 1977, daß die jugoslawische Seite „von ihrem Bestreben, die schriftliche Niederlegung der Gespräche [...] zu einer völkerrechtlichen Vereinbarung aufzuwerten, abgebracht werden“ konnte. Am 1./2. März 1977 sei vereinbart worden, „lediglich einen informellen Ergebnisvermerk über den Inhalt der Ministergespräche zu verfassen“, der von den zuständigen Abteilungsleitern in den jeweiligen Innenministerien abgezeichnet werden solle. Vgl. Referat 214, Bd. 116730.

Für den Ergebnisvermerk in der Fassung vom 2. Mai 1977 vgl. Referat 214, Bd. 116730.

Am 23. Juni 1977 teilte das Bundesministerium des Innern mit, daß die Unterzeichnung am 4./5. Juli 1977 in Belgrad stattfinden solle. Vgl. dazu das Fernschreiben Nr. 2831; Referat 214, Bd. 116730.

diesem Bereich müsse man Dinge vermeiden, die einen Schaden für das Vertrauen anrichten könnten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß deutscherseits selbstverständlich kein Einwand gegen die Steigerung der Exporte Jugoslawiens in die Bundesrepublik Deutschland bestünde. Nur könne die Bundesregierung dies fast überhaupt nicht beeinflussen; sie könne nur ihre guten Wünsche sagen und eine gewisse Hilfe durch die Schaffung einer entsprechenden Atmosphäre leisten. Im übrigen sei dies eine Angelegenheit des Marktes – der Qualität, des Service und des Preises.

Bezüglich der Kooperation in dritten Ländern: Er müsse feststellen, daß der Bürgschaftsrahmen hierfür nicht voll in Anspruch genommen worden sei. Die Bundesregierung habe hier ihren Beitrag geleistet.

Was die deutschen Investitionen in Jugoslawien anbetreffe, so warteten die Firmen die jugoslawische Gesetzgebung und deren Verbesserung⁷ ab. Die Privatwirtschaft habe keine Vorstellungen von dem Ausmaß der zu erwartenden Verbesserungen. Es müsse im jugoslawischen Interesse liegen, hierüber größere Klarheit zu schaffen. Im übrigen hoffe er, daß es möglichst bald zum Abschluß der Verhandlungen über den Investitionsförderungsvertrag⁸ komme.

Der Bundeskanzler betonte die Wichtigkeit, daß deutschen Firmen die Möglichkeit unmittelbarer Vertretung in Jugoslawien eingeräumt werde. Er nahm in diesem Zusammenhang auf die Gespräche Ludwigers in Hannover⁹ und auf die KSZE-Schlußakte Bezug.

Fragen der Sicherheit¹⁰ sollten im kleineren Kreise (Staatsminister Wischnew-

⁷ Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 6. Juli 1976 über eine neue Verordnung für ausländische Kapitalinvestitionen in Jugoslawien. Sie fasse jedoch lediglich die bestehende Praxis zusammen und sei „eine Übergangsregelung bis zur endgültigen Neufassung des Ausländerinvestitionsrechts, die zum Jahresende 1976 erwartet wird“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 672; Referat 422, Bd. 117421.

Bei einer Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft am 25. Februar 1977 wiesen Vertreter der Industrie auf die geplante Änderung des jugoslawischen Investitionsgesetzes sowie die beabsichtigte Änderung des Unternehmerrechts, Außenwirtschaftsrechts, Währungs- und Bankenrechts hin, die zu erheblicher Rechtsunsicherheit und vor allem für kleine und mittlere Unternehmen „zu einer unzumutbaren Belastung“ führe. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. März 1977; Referat 422, Bd. 117421.

⁸ Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über einen Investitionsfördervertrag wurden im Juni 1974 mit der Übergabe eines Mustervertrags durch die Bundesrepublik begonnen, jedoch erst am 6./7. Mai 1976 und vom 12. bis 15. Oktober 1976 fortgesetzt. Vortragender Legationsrat Heinichen resümierte am 21. Oktober 1976: „Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.“ Zwar seien Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Eigentumsschutzes ausgeräumt, Schwierigkeiten gebe es jedoch bei der Frage der „Definition, wer Angehöriger einer Vertragspartei ist“, da die jugoslawische Seite auf eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik abstelle und ihr Vorschlag „außerdem eine Ausklammerung Berliner Investoren bedeutet hätte“. Weitere Probleme stellten eine Definition des Begriffs „Kapitalanlage“ und der Transferschutz dar: „Jugoslawien ist nicht in der Lage, den ungehinderten und von der jugoslawischen Devisen- und Investitionsgesetzgebung unabhängigen Transfer für investiertes Kapital, Gewinne, Liquidationserlöse zuzusagen.“ Vgl. Referat 422, Bd. 117421.

⁹ Der jugoslawische Außenhandelsminister Ludwiger hielt sich vom 10. bis 13. Mai 1977 in der Bundesrepublik auf.

¹⁰ In einer undatierten Aufzeichnung für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt am 27./28. Mai 1977 in Belgrad führte die Botschaft in Belgrad dazu aus: „Die terroristischen und propagandistischen Aktivitäten jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland stellen eine potentielle Belastung unserer bilateralen Beziehungen dar.“ Umgekehrt würden die Beziehungen

ski¹¹) behandelt werden. In diesem Zusammenhang wies der Bundeskanzler auf die Probleme hin, die sich aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland ergäben. Man sei in der Bundesrepublik außerordentlich beunruhigt über das Ausmaß des internationalen Terrorismus. Es handle sich nicht nur um ein bilaterales, sondern auch um ein multilaterales Problem. In diesem Sinne habe die Bundesregierung internationale Initiativen unternommen.¹² Er, der Bundeskanzler, wäre dankbar, wenn die jugoslawische Seite dem ihr Interesse zuwenden könnte.

Djuranović wiederholte, daß eine Verordnung über die Zulassung ausländischer Firmenvertretungen alsbald verabschiedet werde.

Er kam dann nochmals auf den Handel zurück und stellte fest, daß sich für Jugoslawien das EG-Problem verschärfe.¹³ Er wies auf das hohe Defizit Jugoslawiens gegenüber der Gemeinschaft und auf deren technologische Expansion gegenüber Jugoslawien hin. Er begrüßte die gemeinsame Erklärung von Dezember 1976 (van der Stoel¹⁴). Auf dieser Grundlage sollte der Status Jugoslawiens

Fortsetzung Fußnote von Seite 685

durch den Fall der seit dem 30. Juni 1975 in Jugoslawien inhaftierten deutschen Staatsangehörigen Barbara Plachetka belastet. Ihre Verurteilung „wegen äußerst fragwürdiger Komplizenschaft mit dem jugoslawischen Terroristen Barišić zu hoher Gefängnisstrafe belastet die Beziehungen wegen der humanitären Gesichtspunkte des Falles und ist für die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste weiterhin ein Problem“. Vgl. Referat 214, Bd. 133336.

11 Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, sprach am 28. Mai 1977 in Belgrad mit dem Sekretär des Exekutivkomitees des BdKJ, Grličkov, über den Fall der in Jugoslawien inhaftierten deutschen Staatsangehörigen Barbara Plachetka sowie die Betreuung deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kiewitt, Bundeskanzleramt, vom 3. Juni 1977; Referat 214, Bd. 116730.

12 Mit Resolution Nr. 31/103 vom 15. Dezember 1976 nahm die UNO-Generalversammlung den Vorschlag der Bundesrepublik zur Schaffung einer UNO-Konvention gegen Geiselnahme an und verfügte die Bildung eines Sonderausschusses zu deren Ausarbeitung. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 446. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 137 f. Vgl. dazu auch AAPD 1976, II, Dok. 348.

Am 7. April 1977 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek vor, auf der Tagung des Sonderausschusses vom 1. bis 19. August 1977 in New York einen Konventionsentwurf einzubringen: „Damit könnten unsere Vorstellungen über eine wirksame internationale Bekämpfung des Geiselnahmeverbrechens, die wir ja durchsetzen möchten, im Ausschuß zunächst einmal Diskussionsgrundlage werden.“ Verbeek legte einen mit den Ressorts abgestimmten Konventionsentwurf mit Erläuterungen und Alternativvorschlägen zu einzelnen Bestimmungen vor und regte an, diesen mit den Staaten, „die dem Sonderausschuß angehören und zur Geiselnahme eine ähnliche Haltung einnehmen“, zu konsultieren, bevor er den im Sonderausschuß vertretenen Staaten zugeleitet würde. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 986.

13 Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte Bundeskanzler Schmidt am 17. Mai 1977 mit: „Es ist so, daß sich Jugoslawiens Position im Verhältnis zu den Assoziierungs- bzw. Freihandelspartnern der EG, bei denen Zollschranken stetig abgebaut werden, ständig verschlechtert. Hinzu kommt, daß in den nächsten Jahren Jugoslawien Vorteile verlieren wird, die es bisher nach dem Generalpräferenzschema der Gemeinschaft für Entwicklungsländer hatte; als Schwellenland wird es wie Brasilien und Mexiko Vorteile an die ärmeren Entwicklungsländer abgeben müssen.“ Es gehe Jugoslawien daher nun „um eine Quasi-Assoziierung in der Substanz. An die Formalisierung einer solchen Beziehung wird aus den bekannten außenpolitischen Gründen nicht gedacht.“ Jedoch werde gefragt, „was denn die EG echt zu geben bereit sei, um der Bedeutung Jugoslawiens als blockfreiem Land in Europa Rechnung zu tragen“. Vgl. Referat 413, Bd. 119683.

14 Korrigiert aus: „den Uyl“.

In der Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawiens, die anlässlich des Besuchs des niederländischen Außenministers und amtierenden EG-Ratspräsidenten van der Stoel am 2. Dezember 1976 in Belgrad abgegeben wurde, wurden Möglichkeiten für eine stärkere Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, im industriellen und im Agrarbereich aufgezeigt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 60–62.

gegenüber der Gemeinschaft weiterentwickelt werden. Wenn man folgende Fakten in Betracht ziehe – die Tendenz des Warenaustausches und der Beziehungen zwischen Jugoslawien und der EG, die internationale Position Jugoslawiens als nichtgebundenes Land und die Qualität Jugoslawiens als Entwicklungsland –, dann werde deutlich, daß es sich hier um ein politisches Problem handle und daß die Handelsbeziehungen Jugoslawiens zur EG so verändert werden müßten, daß sie ausgewogener wären. Djuranović unterstrich die Bedeutung der allgemeinen Präferenzregelung für Jugoslawien¹⁵, von Exporten in Höhe von 420 Mio. Dollar würden 324 Mio. auf der Grundlage dieser Präferenzregelung abgewickelt.

Der Bundeskanzler zeigte Verständnis für die jugoslawische Auffassung. Die Bundesregierung nehme aus politischen und wirtschaftlichen Motiven eine positive Haltung gegenüber dem Ausbau der Beziehungen EG–Jugoslawien ein.

Staatsminister Wischniewski, dem der Bundeskanzler zu diesem Thema das Wort überließ, führte aus, die jugoslawischen Sorgen seien gut bekannt und ihre Berechtigung würde gesehen. Es habe aber in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gegeben. 1976 seien die Exporte Jugoslawiens in die EG um 43 % gestiegen, gleichzeitig seien die Importe aus der EG um 9 % zurückgegangen. Auch Staatsminister Wischniewski unterstrich die große Bedeutung der allgemeinen Präferenzen. Man stehe jetzt vor folgenden Aufgaben: erstens der Implementierung der gemeinsamen Erklärung von 1976 und zweitens der möglichst baldigen Neuverhandlung des Abkommens, das 1978 auslaufe.¹⁶ Hierbei könne die Unterkommission, die bei der letzten Sitzung der gemeinsamen Kommission EG–Jugoslawien gebildet worden sei¹⁷, hilfreich sein. In der im Herbst beginnenden Verhandlungsphase¹⁸ seien dann auch bilaterale Kontakte sehr wichtig. Staatsminister Wischniewski gab dabei seiner Genugtuung über die positiven Auswirkungen der erstmaligen Öffnung der Europäischen Investitions-

¹⁵ In einer undatierten Aufzeichnung für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt am 27./28. Mai 1977 in Belgrad vermerkte die Botschaft in Belgrad, Jugoslawien sei „einer der Hauptnutznießer des allgemeinen Präferenzsystems der EG für Entwicklungsländer. Dadurch erhält Jugoslawien für die Mehrzahl seiner Exportgüter einen begünstigten Marktzugang zur EG. Das Präferenzsystem, das jährlich verbessert wird, ist zwar 1975 mit dem Ziel einer differenzierteren Behandlung zugunsten der weniger entwickelten Länder modifiziert worden, die bisherigen Präferenzvorteile Jugoslawiens sind dadurch jedoch nicht beeinträchtigt worden.“ Vgl. Referat 214, Bd. 133336.

¹⁶ Zum Handelsabkommen vom 26. Juni 1973 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien, das am 31. August 1978 auslief, vgl. BULLETIN DER EG 6/1973, S. 62.

¹⁷ Über die Sitzung der Gemischten Kommission EG–Jugoslawien am 29. März 1977 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), einziges konkretes Ergebnis sei die Einsetzung eines dritten Unterausschusses gewesen: „Er soll sich im Rahmen der Belgrader Erklärung mit den beide Seiten betr[effenden] Fragen beschäftigen, die von bestehenden Unterausschüssen (für Landwirtschaft und industrielle Fragen) nicht abgedeckt werden, und soll insbesondere nach weiteren Feldern für Kooperationsmöglichkeiten suchen. Außerdem soll möglichst rasch Dokumentation erstellt werden, die realistische Perspektive für Entwicklung wirtschaftlicher Zusammenarbeit aufzeigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1211 vom 30. März 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 449.

¹⁸ Mit Sitzungen der Gemischten Kommission EG–Jugoslawien am 22. September 1977 in Zagreb und am 27. Oktober 1977 in Belgrad wurden die Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien fortgesetzt. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Haferkamp, kündigte auf der Sitzung am 27. Oktober 1977 an, daß dem EG-Ministerrat „in Kürze Mandatsentwurf für Neuverhandlungen eines Handels- und Kooperationsabkommens“ vorgelegt werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 761 des Botschafters von Puttkamer, Belgrad; B 201 (Referat 411), Bd. 449.

bank für Jugoslawien¹⁹ Ausdruck. Die Bundesregierung werde die jugoslawischen Wünsche im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Hieran schloß sich, von Außenminister *Minić* eingeleitet, eine längere Erörterung der Pariser Konferenz (KIWZ) an. Hierüber liegt ein besonderer Vermerk vor (Anlage 2²⁰).

Djuranović leitete dann zur Erörterung der Problematik der Nuklearenergie über. Jugoslawien habe in dieser Frage von Anfang an einen prinzipiellen Standpunkt vertreten. Der Transfer von Technik und Technologie für die friedliche Nutzung der Nuklearenergie müsse ungehindert bleiben. Es handele sich hier um eine Frage der Souveränität und der Unabhängigkeit. Bestehende Verträge müßten eingehalten werden. Im übrigen sei Jugoslawien zu Verhandlungen bereit.

Der *Bundeskanzler* stimmte der jugoslawischen Position zu und nahm auf Artikel 4 des Nichtverbreitungsvertrages mit der Garantie der ungehinderten friedlichen Nutzung²¹ Bezug. Er sagte, daß die Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr in sehr schwierigen Auseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten gestanden habe.²² Auch mit der Sowjetunion habe es hierüber einen Meinungsaustausch gegeben.²³ In diesen Gesprächen habe die deutsche Seite genau denselben Standpunkt wie Jugoslawien vertreten. Man habe die andere Seite höflich, aber ganz bestimmt begreifen lassen, daß die Bundesrepublik Deutschland sich keiner Pression beuge. Hier habe man auch für Jugoslawien, wenn auch ohne Auftrag, gesprochen. In dieser Frage habe es in London eine einheitliche Position Japans, Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland gegeben.²⁴ Immerhin sei die amerikanische Position weit zurückgenommen worden. Nicht so weit seien die Kanadier zurückgegangen; die Engländer hätten geschwiegen. Zweifellos hätten wir hier ein gemeinsames wirtschaftliches und politisches Interesse. Andererseits räume die Bundesregie-

¹⁹ Die Europäischen Gemeinschaften stellten Jugoslawien einen Kredit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 50 Mio. RE zum Ausbau der Europastraße E 5 zur Verfügung. Dazu äußerte der jugoslawische Minister für Kooperation mit westlichen Ländern, Smole, am 19. September 1977 gegenüber Bundesminister Ehrenberg in Belgrad: „Die Garantierung eines Kredits von 30 Mio. Dollar durch die EIB sei ‚nicht einmal ein Taschengeld‘ zum Ausbau des Autoput. Schließlich verlange Jugoslawien dafür nur rückzahlbare Kredite, die auch ‚aus dem Nahen Osten‘ und von der Weltbank kämen. Ohne Ausbau der E 5 würde ‚Europa verkehrsmäßig an den Karawanken aufhören‘.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 929 des Botschaftsrat I. Klasse Hofmann, Belgrad, vom 20. September 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 449.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Zur Unterrichtung des Staatssekretärs Hermes übermittelte Botschafter von Puttkamer, Belgrad, am 28. Mai 1977 eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, z. Z. Belgrad, über die Behandlung des Themas KIWZ in den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Djuranović und Staatspräsident Tito am 27. Mai 1977. Vgl. VS-Bd. 11070 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

Zum deutsch-jugoslawischen Regierungsgespräch zum Thema KIWZ vgl. auch Dok. 133.

²¹ Für den Wortlaut von Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1974, Teil II, S. 788 f.

²² Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Hermes mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, am 10./11. Februar 1977 in Washington und am 9./10. März 1977 in Bonn; Dok. 29–32, Dok. 34 und Dok. 35, Anm. 13.

²³ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 3. März 1977; Dok. 52.

²⁴ Zur Diskussion über die Zusammenarbeit mit dritten Staaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 112.

rung ein, daß die Sorgen von Carter und Trudeau verständlich seien, nach denen eine größere Anzahl von nuklearen Einrichtungen und Materialien die Gefahr einer militärischen Nutzung wachsen ließe (insbesondere Anreicherung und Wiederaufarbeitung). Jedoch habe die Bundesregierung ganz klar gemacht, daß die Bundesrepublik Deutschland auf Anreicherung und Wiederaufarbeitung nicht verzichten werde. Sie habe ihre Bereitschaft erklärt, an internationalen Verhandlungen konstruktiv mitzuwirken, wenn ihr Ziel zusätzliche internationale Kontrollen seien, die im Nichtverbreitungsvertrag noch nicht vorgesehen seien. Sie habe dabei deutlich gemacht, daß solche Verhandlungen keine Aussicht hätten, wenn die Bundesrepublik Deutschland und andere vorher negativ festgelegt würden.

Außenminister *Minić* äußerte hierzu, es sei wichtig, daß die Bundesrepublik Deutschland bei dieser Position bleibe. Man habe es hier mit einem der wichtigsten internationalen Probleme zu tun. Zwischen Jugoslawien und den Vereinigten Staaten sei es zu einem schweren Konflikt über den Kraftwerksbau in Krško gekommen.²⁵ Wenn in den letzten Tagen, insbesondere durch eine mißverständliche Äußerung des Sprechers des jugoslawischen Außenministeriums²⁶, der Eindruck entstanden sei, daß diese Schwierigkeiten beigelegt worden seien, so treffe dies nicht zu. Die Amerikaner hätten lediglich die Lieferung der Bauteile für die Anlage in Krško deblockiert, die Frage der Lieferung des Brennstoffs sei jedoch nach wie vor offen und bedürfe einer Verständigung. Jugoslawien wolle darüber aber nicht allein mit den Vereinigten Staaten bilateral sprechen, sondern dieses Problem multilateral behandeln.²⁷

VS-Bd. 11070 (214)

²⁵ Am 28. November 1973 erhielt die amerikanische Firma Westinghouse den Auftrag zur Errichtung des Kernkraftwerks Krško, um den sich auch die Kraftwerk Union AG (KWU), Erlangen, zusammen mit der italienischen Fiat S.p.A., Turin, beworben hatte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 586 des Legationsrats I. Klasse Disdorn, Belgrad, vom 30. November 1973; Referat 400, Bd. 112239.

Während der Sitzung des IAEO-Gouverneursrats vom 22. bis 24. Februar 1977 in Wien führte der jugoslawische Gouverneur Osredkar dazu aus, im April 1975 „sei erstmals die Exportlizenz beantragt worden“. Im Sommer 1976 seien dann wegen fehlender Lizenzen erste Verzögerungen beim Bau eingetreten. Im Dezember 1976 habe die amerikanische Regierung zusätzliche Sicherheitsforderungen erhoben, „bei deren Erfüllung die ausstehenden Lizenzen ‚expeditiously provided‘ würden“. Inzwischen habe sie angekündigt, nach der Neuordnung ihrer Nuklearpolitik Gespräche mit der jugoslawischen Regierung über neue Vorbedingungen für den Bau des Kernkraftwerks führen zu wollen. Nachdem die jugoslawische Regierung bilateral, trilateral mit der IAEO sowie multilateral Verpflichtungen insbesondere im Sicherheitsbereich erfüllt habe, sei sie der Auffassung, „daß die US-Regierung als Vertragspartei ebenfalls verpflichtet sei, die geschlossenen Verträge zu erfüllen, ohne neue Bedingungen und Forderungen zu stellen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 82 des Botschafters Hoffmann, Wien (Internationale Organisationen), vom 24. Februar 1977; Referat 413, Bd. 119683.

Referat 413 vermerkte dazu am 13. Mai 1977, es gehe vor allem um die amerikanische Forderung nach einem Mitspracherecht bei der Wiederaufbereitung aller, also nicht nur der von den USA gelieferten Brennelemente: „Die Jugoslawen sind nicht bereit, ein so weitgehendes amerikanisches Mitspracherecht zu akzeptieren. Sie sehen die amerikanische Forderung als einen Eingriff in ihre Souveränität an.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119683.

²⁶ M. Kalezić.

²⁷ Botschafter von Puttkamer, Belgrad, teilte am 10. Mai 1977 mit, daß Bundeskanzler Schmidt während der Gespräche am 27./28. Mai 1977 in Jugoslawien vermutlich nach der Bereitschaft befragt würde, Jugoslawien beim Bau von Kernkraftwerken zu unterstützen: „Firmenvertreter von Siemens und KWU wurden bei gestern hier geführten Gesprächen bereits inoffiziell zur Stellungnahme aufgefordert, ob aus technischer Sicht eine evtl. Fortsetzung des Baus des Kernkraftwerks Krško durch deutsche Industrieunternehmen in Erwägung gezogen werden kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 221; Referat 413, Bd. 119683.

133

Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Belgrad**VS-vertraulich****27. Mai 1977**Gesprächspunkt: Pariser Konferenz¹

Von jugoslawischer Seite nahm zu diesem Punkt Außenminister *Minić* das Wort. Er wies darauf hin, daß er im Anschluß an die heutigen Gespräche zur Schlußphase der KIWZ nach Paris² reise. Obwohl die Konferenz vor ihrem Abschluß stehe, wisse man nicht, welche Ergebnisse sie haben werde. Die Gruppe der 19 Entwicklungsländer habe ihre Vorschläge unterbreitet.³ Die Gruppe der acht Industrieländer habe aber ihre Vorschläge immer noch nicht präzisiert.⁴ Man kenne lediglich die Londoner Stellungnahme der Sieben.⁵ Einige der wichtigsten Probleme würden mit Sicherheit ungelöst bleiben.

Die jugoslawische Seite interessiere sehr, wie es nach Meinung des Bundeskanzlers weitergehen solle. Dies sei ein sehr ernstes Problem. Man dürfe es nicht zulassen, daß die Pariser Konferenz mit einem Fiasko ende.

Der *Bundeskanzler* stimmte dieser Besorgnis zu. Was er jetzt sage, sage er nicht als Bundeskanzler gegenüber dem jugoslawischen Ministerpräsidenten⁶, sondern er äußere seine persönliche Auffassung.

¹ Zu den übrigen Themen des deutsch-jugoslawischen Regierungsgesprächs am 27. Mai 1977 in Belgrad vgl. Dok. 132.

² Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 vgl. Dok. 167.

³ Als wichtigste Forderungen der Entwicklungsländer wurden in einer interministeriellen Aufzeichnung vom 1. März 1977 ein Ressourcentransfer in Form der Bereitstellung von 0,7% des Bruttosozialprodukts der Industriestaaten für die Entwicklungshilfe sowie zur Erleichterung der Verschuldung Maßnahmen „von Umschuldung auf die günstigen IDA-Konditionen bis hin zum Schuldenerlaß bei den öffentlichen Schulden, sowie Umschuldung auch der kommerziellen Schulden“ genannt. Gewünscht werde außerdem „die Mitwirkung an dem Abschluß von Rohstoffabkommen für derzeit 18 Rohstoffe, davon einige mit Ausgleichslagern, und an der Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung dieser Ausgleichslager“. Die Entwicklungsländer forderten außerdem die Indexierung ihrer Erdöl- und Rohstoffpreise, die OPEC-Staaten darüber hinaus „Kaufkrafterhaltungs-, Wechselkurs-, Transfer-, Enteignungsentschädigungsgarantien sowie steuerliche Vorzugsbehandlung für ihre Kapitalanlagen“. Weitere Punkte beträfen u. a. die Erlösstabilisierung für Rohstoffe, die Erhöhung der Nahrungsmittelhilfe durch die Industriestaaten und insbesondere die Bereitstellung einer Getreidehilfe von 10 Mio. Tonnen, Handelserleichterungen für die Entwicklungsländer und eine Erleichterung des Zugangs zu den Kapitalmärkten der Industriestaaten. Vgl. Referat 400, Bd. 118401.

⁴ In einer interministeriellen Aufzeichnung vom 29. April 1977 wurde dazu ausgeführt, daß es noch keine gemeinsame Haltung der Industriestaaten gebe. Der Europäische Rat habe sich am 25./26. März 1977 in Rom zwar auf eine gemeinsame Haltung in der Rohstoff-Frage geeinigt, zu den damit verbundenen Einzelfragen – Rohstoffabkommen, Funktionen und Ausstattung eines Gemeinsamen Fonds, Art und Umfang eines Erlösstabilisierungssystems – gebe es aber „noch keine gemeinsame materielle Position aller EG-Mitgliedstaaten“. Japan, Kanada und den USA gehe schon „die Formel von Rom ‚There should be a Common Fund‘ ohne nähere Qualifizierung nach wie vor zu weit“. Auch zum Thema Indexierung der Rohstoffpreise gingen die Ansichten zum einen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, zum anderen in der Gruppe der Industriestaaten weiterhin auseinander. Vgl. Referat 400, Bd. 118402.

⁵ Vgl. dazu den Abschnitt „Nord-Süd-Beziehungen“ der Gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel vom 7./8. Mai 1977; EUROPA-ARCHIV 1977, D 319 f.

⁶ Veselin Djuranović.

Die Londoner Erklärung sei bekannt. Sie stelle nicht nur eine verbale, sondern eine materielle Einigung der beteiligten Industrieländer dar.

Er würde davor warnen, in Paris ohne Ergebnis auseinanderzugehen. Die zwischen dem Londoner Gipfel und dem Abschluß der KIWZ verfügbare Zeit sei zu kurz, um zu substantiellen Ergebnissen zu kommen. An der Stelle von Außenminister Minić als Sprecher der Entwicklungsländer würde er die Industrieländer beim Text ihrer Londoner Erklärung packen und verlangen, daß diese in die Tat umgesetzt wird.

Die Entwicklungsländer müßten aber auch etwas leisten. Noch nie sei ein Geschäft ohne Gegenleistung zustande gekommen. Es gebe eine einzige Forderung in der Londoner Erklärung: die Garantie ausländischer Investitionen. Dies liege im dringenden Interesse der Entwicklungsländer selbst. Es sei eine Illusion zu glauben, daß öffentliche Entwicklungshilfe-Leistungen ausreichen könnten. Er selbst werde aus ökonomischen und politischen Gründen Widerstand leisten, wenn solche Garantien nicht gegeben würden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme sei, daß auch die OPEC-Länder dazu beitragen müßten. Er setze seine Hoffnung auf die moderate und kluge Führungsrolle Saudi-Arabiens. Angesichts ihrer ungeheuren Überschüsse müßten die OPEC-Länder sich auch an Zahlungsbilanzkrediten beteiligen. Diese Überschüsse seien einer der Hauptgründe für die tiefgreifende währungspolitische Unordnung.

Auch die Sowjets seien in London eingeladen worden, sich zu beteiligen, weil wir es unmoralisch fänden, daß die Sowjetunion nur Waffen und Panzer liefere, jedoch kaum Entwicklungshilfe leiste.

Er, der Bundeskanzler, werde keinen Rohstoff-Fonds zustimmen, die große Gewinnvorteile für reiche Rohstoffländer bringen würden. Er bitte die jugoslawische Seite, das in der Londoner Erklärung enthaltene Modell eines Stabex-Systems⁷ genau zu prüfen, das den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern und nicht den rohstoffexportierenden Industrieländern zugute kommen würde.

Er würde es für bedenklich halten, wenn die KIWZ erfolglos auseinandergehen würde, wo sich nunmehr zum ersten Mal Einigungsmöglichkeiten abzeichneten. Ebenso bedenklich würde es sein, wenn die Entwicklungsländer auf Maximalforderungen beharren sollten in einer Situation, wo viele Industrieländer infolge der Rohstoffpreisentwicklung sich innenpolitisch in einer sehr schwierigen Lage befänden.

Außenminister Minić wies darauf hin, daß von der KIWZ Antworten erwartet worden seien auf einige der schwierigsten Probleme der Entwicklungsländer. Man müsse Einverständnis darüber anstreben, daß und wo die Gespräche fortgeführt werden sollten, und man solle die Vollversammlung der Vereinten Nationen darüber unterrichten.

⁷ In dem vom Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 verabschiedeten Memorandum sagten die Staats- und Regierungschefs zu, „für konstruktive Ergebnisse der Verhandlungen über die Stabilisierung von Rohstoffpreisen und die Schaffung eines gemeinsamen Fonds für einzelne Abkommen mit Ausgleichslagern zu sorgen und Probleme der Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer zu prüfen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 320.

Es sei notwendig, alle Entwicklungsländer zu beteiligen, um die Gefahr zu vermeiden, daß die Gruppe der 19 Beschlüsse fasse, der dann nicht alle 110 Entwicklungsländer zustimmten.

Die Londoner Erklärung als solche sei zu allgemein gehalten, als daß sie die Entwicklungsländer zufriedenstellen könnte. Er hoffe, daß die Außenminister der Industriestaaten konkretere Vorschläge nach Paris mitbrächten. Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland sei dabei sehr wichtig. Jugoslawien sei nicht glücklich darüber, daß die neun EG-Staaten nur mit einer Stimme sprächen.

Er würde es für gut halten, wenn Außenminister Genscher sein Gewicht einsetzen würde, einerseits dafür, daß man doch eine gewisse Lösung finden werde, und andererseits dafür, daß für die Weiterführung der Gespräche die Tür offen bleiben solle.

Bundeskanzler *Schmidt* stimmte zu. Er sei über den konkreten Stand der Vorbereitungen nicht unterrichtet. Zumindest sollte man eine Absichtserklärung zustandebringen, wie etwa die sowjetisch-amerikanische SALT-Vereinbarung von Wladiwostok.⁸ In eine solche Absichtserklärung könne man auch Punkte aufnehmen, für deren weitere Erörterung die Tür offengehalten werden solle.

VS-Bd. 11070 (214)

134

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito in Belgrad

Geheim

27. Mai 1977¹

Der *Bundeskanzler* und *Tito* stellten eingangs gemeinsam fest, daß sich die allgemeine politische Lage seit ihrem letzten Treffen im Sommer 1975 in Helsinki² gut entwickelt habe, die Wirtschaft jedoch weiterhin Sorgen bereite.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, daß es in der Bundesrepublik derzeit etwa eine Million Arbeitslose gebe, davon 100 000 Ausländer. Ausländer und Deutsche

⁸ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Ernst, Belgrad, am 30. Mai 1977 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.

Mit Begleitschreiben vom 22. Juni 1977 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, „auf Weisung des Bundeskanzlers“ zusammen mit drei weiteren Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito, Ministerpräsident Djuranović und dem Sekretär des ZK des BdKJ, Dolanč, am 27./28. Mai 1977 in Belgrad „zur persönlichen Unterrichtung von BM Genscher“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter übermittelt.

Hat Lewalter am 23. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „2. Protokoll, S. 2, letztes Protokoll, S. 6.“ Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 6, und Dok. 137, Anm. 11. Hat Genscher am 23. Juni 1977 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Tito führten am 29. Juli 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki ein Gespräch. Vgl. AAPD 1975, II, Dok. 227.

seien hiervon gleichermaßen betroffen. Der Prozentsatz der arbeitslosen Ausländer sei sogar etwas niedriger als bei deutschen Arbeitnehmern, was darauf zurückzuführen sei, daß Ausländer bei ihrer Arbeitsplatzwahl nicht so wählerisch wie ihre deutschen Kollegen und außerdem fleißiger seien.

Tito sagte, daß man auch in Jugoslawien mit dem Problem der Arbeitslosigkeit kämpfen müsse, da es derzeit einige 100 000 Arbeitslose gebe. Die Ursache der Arbeitslosigkeit liege zum großen Teil darin, daß es zwar genügend Arbeitsplätze gebe, nicht jedoch gerade dort, wo die Arbeitslosen ihren Wohnsitz haben, und nur wenige bereit seien, ihren Wohnsitz zu wechseln. Insbesondere gelte dies für die Stadtbevölkerung, die nicht woanders hinziehen wolle. Derzeit werde an einem Gesetz gearbeitet, das vorsieht, daß ein Arbeitsloser seinen Status als Arbeitsloser verliert, wenn man ihm – ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz – einen Arbeitsplatz anbietet und er ihn nicht annimmt. Der jugoslawische Entwicklungsplan sehe bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze eine Steigerungsrate von 7 % pro Jahr vor, was einer Zahl von 250 000 Personen entspreche.

Schwierigkeiten ergäben sich in diesen Fragen wegen der neu heranwachsenden Generation, die nicht ganz von der Wirtschaft absorbiert werden könne. Innerhalb Jugoslawiens gebe es eine starke Menschenzirkulation. Auch in Jugoslawien gebe es jugoslawische „Gastarbeiter“, beispielsweise solche, die aus den unterentwickelten Republiken stammten und in Slowenien oder Kroatien einer Arbeit nachgingen. Die aus Deutschland zurückkehrenden Gastarbeiter seien, im Gegensatz zu der Zeit, bevor sie Jugoslawien verlassen hatten, fleißig. Sie hätten sich in Deutschland gute Arbeitsgewohnheiten angeeignet. Die jugoslawischen Unternehmen würden z.T. mit erheblichen Verlusten arbeiten und trotzdem ihren Arbeitnehmern ständig steigende Löhne auszahlen. In diesem Falle sei die jugoslawische Solidaritätspolitik, in deren Rahmen solchen Unternehmen aus irgendwelchen Solidaritätsfonds Hilfe zuteil werde, nicht angebracht, denn in vielen Fällen liege die Ursache in der schlechten Arbeitsorganisation der Unternehmen sowie in den viel zu häufigen Krankmeldungen, die zu niedriger Arbeitsproduktivität führten. Die Unternehmen sähen einen Ausweg aus ihrer schlechten Lage in einer Erhöhung der Preise für ihre Erzeugnisse, so daß administrative Maßnahmen ergriffen werden müßten, um die Preise nicht ins Uferlose ansteigen zu lassen.

Nach dieser Einleitung sagte der *Bundeskanzler*, er würde mit *Tito* gerne einige Themen aus der Welt- und Europapolitik erörtern, und zwar im einzelnen die Kernenergiepolitik und die Entspannungspolitik in Europa unter Einbeziehung von SALT, MBFR und KSZE. Diese Fragen hingen natürlich von der Entwicklung der Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR ab. Er erläuterte sodann seine Haltung, die er auf der Londoner Konferenz der sieben Industrieländer³ eingenommen habe.

Tito begann mit dem Thema Nuklearpolitik. Er sagte, Jugoslawien habe mit der amerikanischen Firma Westinghouse einen Vertrag über den Bau des ersten jugoslawischen Kernkraftwerks in Krško unterzeichnet. Die neue amerikanische Regierung habe jedoch Schwierigkeiten bereitet, da sie die Lieferung

³ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

der Kraftwerksanlagen unter dem Aspekt der Nichtproliferation und der Einführung einer wirksamen Kontrollmöglichkeit betrachtet habe.⁴ Jugoslawien habe sich mit dieser amerikanischen Haltung nie einverstanden erklären können, und nun stünden weitere Verhandlungen über diesen Komplex an, da die Amerikaner auf einem neuen Vertrag beharrten. Er habe den jugoslawischen Standpunkt ganz deutlich auch dem US-Vizepräsidenten Mondale gesagt, der vor wenigen Tagen in Belgrad geweilt habe. Mondale habe daraufhin erklärt, man werde das Embargo wieder aufheben und unter dem Aspekt der Nichtproliferation nur noch einige wenige Restriktionen (Lieferung von Brennstoff) beibehalten, für die man aber später auch eine akzeptable Lösung finden werden könne.⁵ Generell entstünden Jugoslawien durch ein solches Embargo große wirtschaftliche Verluste, so daß Carters Haltung in dieser Frage nicht annehmbar sei. Jugoslawien wolle keine Atombomben bauen, aber in seiner technischen Entwicklung auch nicht zurückbleiben. Falls die USA nicht die benötigten Brennstoffe lieferten, müßte sich Jugoslawien an andere Länder wenden, auch an die Sowjetunion. Im übrigen aber glaube er, daß es in der Frage der Nichtproliferation Absprachen zwischen den USA und der UdSSR gebe.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß die Vereinigten Staaten nicht das Recht hätten, andere Länder in ihrer Wirtschaftsentwicklung, d.h. in der Frage der Weiterentwicklung ihrer Kernenergie, zu beeinträchtigen. Es habe zum Zeitpunkt, als der Nichtproliferationsvertrag geschlossen wurde⁶, noch nicht so vollständige Kontrollmöglichkeiten gegeben, wie sie nunmehr angesichts von Anreicherungs- und Aufbereitungstechniken als wünschenswert erschienen. Es sei sehr wichtig, daß Länder wie die Bundesrepublik und Jugoslawien Garantien sowie alle Möglichkeiten behielten, ihre Kernenergiewirtschaft weiter voranzutreiben. Die Bundesrepublik habe deshalb auf dem Londoner Gipfeltreffen vorgeschlagen, der sog. Londoner Club möge eine Studie über die Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit ausarbeiten.⁷ Diese solle sich mit Garantien dafür befassen, daß für zivile Kernkraftanlagen gelieferte Brennstoffe nicht zu militärischen Zwecken mißbraucht werden könnten; Brasilien und andere Schwellenmächte hätten nach unserer Meinung einbezogen werden sollen. Inzwischen habe der in vielen Fragen idealistisch eingestellte Präsident Carter

⁴ Zu den amerikanisch-jugoslawischen Gesprächen über den Bau eines Kernkraftwerks in Krško vgl. Dok. 132, Anm. 25.

⁵ Der amerikanische Vizepräsident Mondale hielt sich vom 20. bis 22. Mai 1977 in Jugoslawien auf. Zu den Ergebnissen des Besuchs hinsichtlich des Kernkraftwerks in Krško teilte Botschafter von Puttkamer, Belgrad, am 24. Mai 1977 mit: „Es wird unterschieden in Lizenzen für den Bau des Kernreaktors und in Lizenzen für die Lieferung der Brennelemente. Die Lizenzen für den Reaktorbau werden umgehend erteilt, sofern Jugoslawien die bereits im Liefervertrag enthaltene Bedingung, auf jede Weitergabe nuklearer Technologien zu verzichten, in einer offiziellen Erklärung gegenüber der IAEA wiederholt und in einem Briefwechsel der Außenminister bestätigt wird, daß Jugoslawien keine Kernwaffen produzieren oder erwerben wird.“ Ausgeklammert worden und damit ungelöst geblieben sei das Problem der Lizenzen für die Lieferung von Brennelementen: „Für sie muß in spätestens 18 Monaten – soweit der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage 1980 eingehalten wird – eine Lösung gefunden sein. Bis dahin könnte, so hofft die amerikanische Seite, ein multilaterales Abkommen über die Lieferung angereicherten Urans an Schwellenländer wie Jugoslawien zustande kommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 266; Referat 413, Bd. 119683.

⁶ Der Nichtverbreitungsvertrag wurde am 1. Juli 1968 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁷ Zur Einsetzung einer Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 112.

eingesehen, nicht zuletzt dank der während der jüngsten Londoner Treffen mit anderen westlichen Staatsmännern geführten persönlichen Gespräche, daß er nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen könne. Dies habe auch in der kürzlich in Belgrad bekundeten Haltung Mondales seinen Niederschlag gefunden.

Eine weitere Auswirkung der idealistischen Einstellung Carters sei auch sein Eintreten für die Menschenrechte in anderen Ländern gewesen.

Tito sagte hierzu, daß auch Jugoslawien über diese Frage mit den USA in einen Konflikt geraten sei. Man habe mit Mondale auch hierüber gesprochen. Er habe Mondale ganz klar gesagt, daß die Vereinigten Staaten sich im Falle Jugoslawiens an die falsche Adresse gewandt hätten, denn in Jugoslawien seien Millionen von Bürgern im Besitz eines gültigen Reisepasses und könnten jederzeit über die Grenze ihres Landes reisen. Nur einigen wenigen, beispielsweise Djilas, werde dieses Recht verwehrt, da diese Menschen gegen die jugoslawischen Gesetze verstoßen haben.⁸ Jugoslawien habe aber eine Verfassung⁹ und Gesetze; und bei Verstößen gegen die verfassungsmäßige Ordnung Jugoslawiens würden entsprechende Sanktionen ergriffen, die in den Gesetzen vorgesehen seien.

Der *Bundeskanzler* betonte, man sei auf deutscher Seite gar nicht so unzufrieden mit der Entwicklung seit Helsinki, denn immerhin ließe die Sowjetunion jährlich etwa 6000 bis 7000, Polen etwa 40000 und Honecker etwa 10000 bis 12000 Deutsche freiwillig in die Bundesrepublik ausreisen. Er wolle diesen Prozeß nicht gefährden. Er habe dies Carter mit großer Deutlichkeit gesagt¹⁰; in den USA beginne man langsam, diese Dinge zu verstehen. Carter habe als Erläuterung seiner Politik erklärt, man habe diese Politik aus innenpolitischen Gründen verfolgt, damit sich das amerikanische Volk nach dem Vietnam-Krieg und der Watergate-Affäre¹¹ wieder mit dessen Staat und dessen Regierung identifizieren könne; man habe dabei eine negative sowjetische Reaktion erwartet, diese jedoch unterschätzt.

Tito bemerkte hierzu, daß auch Mondale in Jugoslawien erklärt habe, die bisherige Haltung der neuen US-Regierung sei etwas unglücklich gewesen. Er

⁸ Zur Situation des ehemaligen jugoslawischen Ministers und Mitglieds des ZK des BdKJ, Djilas, der zwischen 1954 und 1961 wiederholt wegen regierungsfeindlicher Tätigkeit inhaftiert worden war, berichtete Botschafter von Puttkamer, Belgrad, am 14. April 1977, daß Djilas „erneut durch verschiedene Aktionen in kurzen Zeitabständen Aufsehen erregt“ habe, u. a. durch Interviews mit der ARD und der Presseagentur UPI über politische Gefangene in Jugoslawien: „Trotz ständiger Überwachung werden diese Westkontakte von Djilas jugoslawischerseits nicht verhindert, obwohl seine Äußerungen auf dem Umweg über das Ausland nach Jugoslawien zurückstrahlen und dann immerhin so bedeutend sind, daß führende jugoslawische Politiker sie öffentlich abqualifizieren müssen.“ Nach eigener Einschätzung von Djilas habe er durch „Abstinenz vom täglichen Intrigen- und Machtkampf“ Vorteile, müsse aber ständig mit Verhaftung rechnen: „Er habe keinen Paß, sei sich aber auch gar nicht im klaren darüber, ob er ihn ggf. überhaupt für Auslandsreisen benutzen würde. Sollte er sich vor die Alternative gestellt sehen, zwischen einem jugoslawischen Gefängnis oder dauerndem Aufenthalt im Ausland wählen zu müssen, so ginge er „ohne Zögern lieber in ein jugoslawisches Gefängnis.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 389; Referat 214, Bd. 133335.

⁹ Für den deutschen Wortlaut der Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 21. Februar 1974 vgl. DIE VERFASSUNG DER SFR JUGOSLAWIEN, eingeleitet von Herwig Roggemann, Berlin 1980, S. 105–281.

¹⁰ Bundeskanzler Schmidt und Präsident Carter trafen am Rande des Weltwirtschaftsgipfels am 7. Mai 1977 in London zu einem Vier-Augen-Gespräch zusammen. Vgl. dazu Dok. 145.

¹¹ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

habe Mondale gegenüber erklärt, es wäre wünschenswert, diese Politik zu ändern, damit der Belgrader KSZE-Folgekonferenz¹² kein Schaden zugefügt werde. Außerdem habe er Mondale erläutert, wie man in Jugoslawien mit Gegnern der jugoslawischen Gesellschaftsordnung verfare und als Beispiel die acht gemäßregelten Universitätsprofessoren genannt, deren Tätigkeit ganz offen gegen den jugoslawischen Staat gerichtet gewesen sei.¹³ Sie seien ihrer Posten enthoben worden, bezögen jedoch weiterhin ihre Gehälter. Zwei bis drei von ihnen hätten sogar von der ihnen gebotenen Ausreisemöglichkeit Gebrauch gemacht und hielten gegenwärtig in den Vereinigten Staaten Vorträge, in denen sie die jugoslawische Gesellschaftsordnung angreifen. Anderen dagegen – allerdings nur wenigen – stelle man keine Reisepässe aus, doch könnten 21 Millionen Jugoslawen, die sich verfassungskonform verhielten, ohne irgendwelche Behinderungen ihr Land verlassen, falls sie dies wünschten.

Der *Bundeskanzler* betonte, er habe den Eindruck, daß Carter ganz aufrichtig für Friedenssicherung und Entspannung eintrete, daß es ihm aber noch an Erfahrungen mangle. Es sei zu erwarten, daß sich im Laufe des Jahres sein Erfahrungspotential weiter erhöhen werde. Sodann befragte er Tito nach dessen Einschätzung der weiteren Entwicklung in der Sowjetunion, ob man davon ausgehen könne, daß Breschnews Friedens- und Entspannungspolitik fortgeführt werde, und wie Tito die Absetzung Podgornyjs¹⁴ beurteile.

Tito erwiderte hierauf, daß es seiner Meinung nach innen- und außenpolitische Unstimmigkeiten innerhalb der höchsten Führungsspitze in der Sowjetunion gegeben habe, was zur Absetzung Podgornyjs geführt habe. Hierbei sei nämlich besonders bemerkenswert, daß Podgornyj nicht nur seines Amtes als Staatschef enthoben werden würde, sondern daß er seine Mitgliedschaft im Politbüro schon verloren habe. Er, Tito, sei sich dessen gewiß, daß Breschnew eines Ta-

¹² Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹³ Die jugoslawische Regierung bemühte sich seit 1968 und verstärkte seit 1973 um die Entfernung von acht Professoren der Belgrader Philosophischen Fakultät aus dem Amt. Sie standen der seit 1964 in Zagreb erscheinenden Zeitschrift „Praxis“ nahe, die sich kritisch mit einem dogmatischen Marxismus auseinandersetzte. Den Professoren wurde insbesondere vorgeworfen, „die historische Rolle der Arbeiter als ausschließliche revolutionäre Klasse zu negieren [...] die führende Rolle der Partei in der Gesellschaft zu untergraben und eine Kluft zwischen ihr und der Intelligenz aufzutun; den demokratischen Zentralismus zu bekämpfen und statt dessen einen politischen Pluralismus und sogar ein Mehrparteiensystem anzustreben“. Versuche, sie durch den Druck der öffentlichen Meinung zum Rücktritt zu bewegen, hatten jedoch ebenso wenig Erfolg wie ein Parteiverfahren, das im Mai bzw. November 1973 am Widerstand der BdkJ-Organisation der Philosophischen Fakultät scheiterte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 148 des Botschaftsrats Eiff, Belgrad, vom 12. Februar 1974; Referat 214, Bd. 116703.

Nachdem auch Versuche, das gewünschte Ergebnis unter Einschaltung der universitären Selbstverwaltung zu erzielen, gescheitert waren, berichtete Eiff am 29. Januar 1975, das serbische Parlament habe „in Anwendung des am 17. November 1974 zu diesem Zweck geänderten serbischen Hochschulgesetzes“ am Vortag die Suspendierung der Professoren beschlossen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; Referat 214, Bd. 116704.

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, meldete am 24. Februar 1975, die Zeitschrift „Praxis“ werde „ab sofort ihr Erscheinen einstellen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 211; Referat 214, Bd. 116704.

¹⁴ Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, Podgornyj, wurde am 24. Mai 1977 auf einer Sitzung des ZK der KPdSU von seiner Mitgliedschaft im Politbüro entbunden. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blech am selben Tag: „Die Entlassung kam unerwartet, wenn auch aufgrund der hohen Altersstruktur seit längerem mit Veränderungen in der Kreml-Führung zu rechnen war.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178684.

ges auch das Amt des Staatschefs übernehmen werde¹⁵, um dann mehr Wirkungsmöglichkeiten zu erhalten.

Nicht ganz ungefährlich für die Einmütigkeit innerhalb der sowjetischen Führungsspitze könnten auch die anhaltenden Mißerfolge der Sowjetunion im Nahost-Konflikt gewesen sein, da in dieser Region die Vereinigten Staaten in letzter Zeit auf Kosten der UdSSR ständigen Einflußgewinn haben verzeichnen können.

Breschnew habe während seines offiziellen Besuchs in Jugoslawien¹⁶ gewisse Forderungen gestellt, die aber für Jugoslawien nicht akzeptabel gewesen seien. Er habe diese Forderungen vorgelesen, woraus man habe schließen können, daß dies nicht seine persönlichen Forderungen, sondern die des sowjetischen Politbüros gewesen seien. Bezeichnend sei gewesen, daß Breschnew nach Ablehnung der sowjetischen Forderungen durch Tito keinerlei Anstalten gemacht habe, mit den Jugoslawen darüber zu polemisieren oder sie doch noch zu deren Annahme zu bewegen. Er habe sich mit dieser Zurückweisung abgefunden, woraus man habe schließen können, daß er vom Politbüro – möglicherweise gegen seinen eigenen Willen – dazu gezwungen worden sei, diese Forderungen zu stellen. Das Gespräch mit Breschnew sei allerdings für Tito keineswegs leicht gewesen und habe gewisse scharfe Töne beinhaltet. Jedenfalls sei Breschnew innerhalb der sowjetischen Führungsspitze flexibler als andere. Die Opposition habe ihn in seiner Manövrierfähigkeit behindert, weshalb er seine Opponenten, die sicherlich immer stärker geworden wären, habe beseitigen wollen.

Der *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß er den Eindruck habe, Breschnew müsse innerhalb des sowjetischen Politbüros die einzelnen Mitglieder bisweilen zunächst persönlich bearbeiten, um danach die generelle Zustimmung des Politbüros zu politischen Beschlüssen erhalten zu können.

Tito bejahte diese Feststellung und fuhr mit seiner Erläuterung dessen, was er Breschnew gegenüber in Belgrad ausgeführt habe, fort. Er habe damals Breschnew erklärt, warum Jugoslawien die sowjetischen Forderungen nicht habe akzeptieren können: Man sei zu einer guten Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bereit, doch könne dies nur auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung und ohne Souveränitätseinbußen geschehen, womit sich Breschnew auch einverstanden erklärt habe. Er, *Tito*, habe zu Breschnew ein ganz persönliches Vertrauen. Breschnew sei von der Notwendigkeit durchdrungen (obsessed), die Entspannung mit den USA voranzutreiben.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß auch er Breschnew persönliches Vertrauen entgegenbringe.

¹⁵ Nikolaj Wiktorowitsch Podgornyj wurde am 16. Juni 1977 auf einer Tagung des Obersten Sowjets von den Pflichten des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets entbunden. Nachfolger wurde Leonid Iljitsch Breschnew. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn führte dazu am 20. Juni 1977 aus, die Wahl Breschnews sei „in erster Linie eine Legalisierung der bestehenden Machtverhältnisse“. Die Entlassung von Podgornyj auf dessen „brieflichen Wunsch nach Pensionierung aus Altersgründen“ sei nach der Entlassung aus dem Politbüro keine Überraschung mehr gewesen; insgesamt sei die Entmachtung jedoch unerwartet gewesen und „in ungewöhnlich brüsker Art“ erfolgt. Vgl. Referat 010, Bd. 178684.

¹⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte Jugoslawien vom 15. bis 17. November 1976.

Tito fuhr mit der Bemerkung fort, Breschnew sei ein flexibler Politiker, der aber von Männern umgeben sei, die noch der von Stalin erzeugten Generation angehörten. Zur Frage des *Bundeskanzlers* über Titos Einschätzung der Rolle Gromykos in der Sowjetunion meinte *Tito*, von ihm gehe allein schon deshalb ein großer Einfluß aus, weil er bereits viele Jahre lang ein enger Mitarbeiter Breschnews sei. Dieser Einfluß sei jedoch auf die Außenpolitik beschränkt, da in Ideologie- und Parteifragen Suslow das starke Wort führe und das Politbüro sowie der Parteichef die Richtlinien bestimmten. Das Ideologische spiele in der Sowjetunion eine große Rolle. Generell sei er überzeugt, daß es in der Sowjetunion keine großen Änderungen geben werde, auch nicht in den Beziehungen zu den USA.

Das Gespräch wandte sich sodann Weltwirtschaftsfragen, insbesondere der KIWZ, zu. *Tito* meinte hierzu, es wäre schade, wenn diese Konferenz mit einem Mißerfolg endete. Die Industrieländer meinten, sie könnten wegen ihrer eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten keine größeren Beiträge zur Entwicklung der Entwicklungsländer leisten. Sie gerieten nach Titos Meinung aber nur in noch größere Schwierigkeiten, wenn solche Hilfe für die Entwicklungsländer ausbliebe. Ein großes Hindernis auf dem Wege der Entwicklungsländer zu weiterem Fortschritt seien die multinationalen Konzerne, die besonders bei der Preisfestlegung für Rohstoffe einen wichtigen Faktor darstellten. Kupfer und Blei seien beispielsweise wichtige Rohstoffe, bei denen die multinationalen Konzerne mit Gewalt die Preise niedrig hielten. Man müsse sich die Frage stellen, was die Entwicklungsländer in einer solchen Situation tun könnten, denn schließlich lebten sie ja von den Rohstoffserlösen. Er meine, daß die Entwicklungsländer die Partner der Industrieländer sein sollten und nicht, wie es jetzt der Fall ist, Objekte der Ausbeutung. Die multinationalen Konzerne seien an diesem Zustand schuld. Die Fäden dieser Konzerne zögen sich zwar auch nach Europa, doch hauptsächlich in die USA. Das Bestehen der multinationalen Konzerne sei ein Faktor der Rückständigkeit der Entwicklungsländer. Nochmals betonte *Tito*, daß es schade wäre, wenn die KIWZ mit einem Mißerfolg endete. Die Entwicklungsländer könnten sich aber keinesfalls mit einem Diktat einverstanden erklären. Den auf der Pariser Konferenz vertretenen 19 Entwicklungsländern komme eine besondere Bedeutung zu, da sie insgesamt 110 Länder verträten. Ein Mißlingen der Konferenz wäre schädlich sowohl für die Industrieländer als auch für die Entwicklungsländer. Er fürchte ein solches Mißlingen. Ähnlich wie bei der KSZE sei es auch hier wichtig, daß unbedingt ein Fortschritt erzielt werde, wenngleich dieser auch ganz bescheiden aussehen möge. Bei der Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte sei bisher auch nur ein geringer Fortschritt erzielt worden, aber auch das sei schon etwas. Schritt für Schritt müsse man auch im Rahmen der KIWZ vorwärtskommen.

Der *Bundeskanzler* legte daraufhin den Standpunkt der westlichen Seite dar, der auf den Beschlüssen der kürzlich in London einberufenen Konferenz der sieben Industrienationen beruhe. Dort habe man eine breite Grundlage für die Pariser Konferenz ausgearbeitet.¹⁷ Es sei zu bedauern, daß die Verhältnisse hinsichtlich der Vertretung der einzelnen Staaten in London und Paris unter-

¹⁷ Vgl. dazu den Abschnitt „Nord-Süd-Beziehungen“ der gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel vom 7./8. Mai 1977; EUROPA-ARCHIV 1977, D 319 f.

schiedlich seien. Er habe dem jugoslawischen Außenminister bereits gesagt, es sei gut, wenn die Gruppe der Entwicklungsländer auf der KIWZ die Industrieländer hinsichtlich der in London ausgearbeiteten Plattform beim Wort nähme.¹⁸ Auf der anderen Seite dürften die am Nord-Süd-Dialog beteiligten Entwicklungsländer aber auch nicht nur Forderungen stellen, sondern müssten auch zu Gegenleistungen bereit sein. Es habe noch nie ein großes Geschäft in der Welt gegeben, in dem der eine nur der Gebende und der andere nur der Nehmende war. Deshalb müssten auch die Entwicklungsländer etwas tun, nämlich Garantien für ausländische Investitionen geben. Auch die OPEC-Länder müssten Beiträge zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer leisten und sich zur Lieferung ausreichender Rohöl-Mengen verpflichten. Außerdem müssten sich auch die COMECON-Länder mit Entwicklungshilfebeiträgen am Nord-Süd-Dialog beteiligen; es sei unmoralisch, nur Panzer und andere Waffen in die Entwicklungsländer zu schicken.

Tito widersprach diesen Feststellungen nicht. Er äußerte seinerseits, daß die KIWZ keineswegs – auch wenn in der bevorstehenden Abschlußrunde¹⁹ kein Ergebnis erzielt werden sollte – endgültig abgeschlossen werden dürfe, sondern auf jeden Fall fortgesetzt werden müsse. Er, Tito, habe seinem Außenminister den Rat erteilt, in Paris alles zu tun, damit diese Konferenz kein Fiasko erlebe. Auch solle Minic an die Vertreter der 19 Staaten der Entwicklungsländergruppe appellieren, eine maßvolle Haltung einzunehmen. Der Nord-Süd-Dialog müsse als ein langfristiger Prozeß angesehen werden, in dem sukzessive, d. h. Schritt für Schritt, Fortschritte erzielt würden.

Bundeskanzler stimmte diesen Ausführungen zu.

Nächstes Thema war die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Der Bundeskanzler eröffnete diesen Gesprächspunkt mit der Feststellung, daß sich in letzter Zeit die Aussichten für einen erfolgreichen Verlauf des Belgrader Treffens vergrößert hätten.

Tito stimmte dieser Beurteilung zu und sagte, es habe seit Helsinki²⁰ Fortschritte in Europa gegeben. Jugoslawien und Italien hätten ihr bilaterales Grenzproblem, das jahrzehntelang die Beziehungen zwischen beiden Ländern vergiftet habe, ganz allein durch zweiseitige Kontakte gelöst.²¹ Die italienische Regierung habe hierbei Mut gezeigt, da sie sich hinsichtlich der Regelung der Grenzfrage mit Jugoslawien einer starken inneren Opposition gegenübergestellt gesehen habe. Jetzt seien die Beziehungen zwischen beiden Ländern ausgesprochen gut. Die Beziehungen zu einigen anderen Staaten seien seit Helsinki zwar nicht besser geworden, sie hätten sich jedoch auch nicht verschlechtert. Die zwischen Jugoslawien und Bulgarien schwelende Mazedonien-Streitfrage habe man z. Z. eingefroren.²² Die Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Nach-

¹⁸ Vgl. dazu das deutsch-jugoslawische Regierungsgespräch am 27. Mai 1977 in Belgrad; Dok. 133.

¹⁹ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

²⁰ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

²¹ Zur Triest-Frage und zum italienisch-jugoslawischen Vertrag vom 10. November 1975 (Vertrag von Osimo) vgl. Dok. 94, Anm. 23.

²² Das Verhältnis zwischen Bulgarien und Jugoslawien wurde von Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 13. Januar 1975 als „das schwierigste und am meisten belastete“ bezeichnet, „weil Bulgarien die Anerkennung einer mazedonischen Minderheit auf bulgarischem Boden und überdies das jugoslawische Konzept einer mazedonischen Nation überhaupt, auch auf jugoslawischem Boden“, ablehne.

barland würden dagegen weiter ausgebaut. Auf keinen Fall dürfe man auf einer isolierten Erfüllung bloß der Beschlüsse des Dritten Korbes²³ der KSZE bestehen, um nicht der anderen Seite das Argument der Einmischung in innere Angelegenheiten zu liefern.

Ähnlich sei es ja auch in Angola, wo seit gestern eine unklare Lage herrsche. Es habe nach neuesten Meldungen dort einen Putsch gegeben.²⁴ Obwohl Neto ein linksprogressives Regime führe, nähmen die Putschisten wahrscheinlich eine ultralinke Position ein. Neto stünde nun ganz allein, was ihn, Tito, wundere, Neto habe zuletzt keine Unterstützung durch die Sowjetunion und Kuba mehr erhalten. Bei Netos jüngstem Besuch in Belgrad²⁵ habe Neto erklärt, er wolle nicht, daß sich die Sowjetunion und Kuba in Angola einmischten. Vielleicht sei damals aber dieser Einmischungsprozeß bereits zu weit fortgeschritten gewesen. Neto trete jedenfalls für volle Unabhängigkeit seines Landes ein. Der jetzige Putsch-Anführer, Nito Alves, sei prosowjetisch orientiert. Neto habe dagegen die Unterstützung der Volksmassen seines Landes, doch müsse man hinsichtlich der Volksmeinung in Ländern, in denen sich das politische Bewußtsein des Volkes auf einem derart niedrigen Niveau befinde, wie es in Angola der Fall ist, immer mit Überraschungen rechnen.

Die Situation in Zaire gefalle Tito gar nicht. Frankreich und Marokko hätten Flugzeuge bzw. Truppen dorthin entsandt.²⁶ Das sei eine klare Einmischung gewesen. Auch im Nahost-Konflikt sei die derzeitige Situation schwierig. Die Beziehungen zwischen Ägypten und Libyen seien problematisch; Ghadafi sei als Staatsmann zu jung.

Die Lage in und um Äthiopien sei ebenfalls besorgniserregend. Gestern habe Tito vom somalischen Staatschef Barre ein Elaborat über die Zustände in dieser Region erhalten, dem auch eine Landkarte Somalias beigelegt gewesen sei. Ein Drittel des äthiopischen Territoriums sei auf dieser Landkarte Somalia zugeschlagen gewesen, da Somalia dieses Gebiet beanspruche.

Der Bundeskanzler bemerkte, daß in Afrika zur Zeit des Kolonialismus Grenzen ohne Rücksicht auf die dort lebenden Völker und Stämme gezogen worden seien; daß diese Grenzen inzwischen aber schon so lange bestünden, daß sie

Fortsetzung Fußnote von Seite 699

Bulgarien würden „administrative Verfolgungsmaßnahmen, Verbot mazedonischer Lieder, Beschlagnahme von Schallplatten, Schulverweise ‚freiheitsliebender‘ Jugendlicher und Zwangsumsiedlungen“ vorgeworfen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 31; Referat 214, Bd. 116714.

Am 22. April 1977 berichtete Generalkonsul Krieg, Zagreb, das Mitglied des Präsidiums des ZK des BdKJ, Bakarić, habe am 14. April 1977 auf einer Pressekonferenz in Zagreb zu Gesprächen mit Bulgarien im Dezember 1976 über die Mazedonien-Frage mitgeteilt, die bulgarische Delegation habe „einen negativen Standpunkt vertreten; Jugoslawien erwarte eine gedankliche Entwicklung auf bulgarischer Seite, denn es sei sinnlos, die gleichen Standpunkte auf einer weiteren Konferenz zu erörtern“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 249; Referat 214, Bd. 133336.

²³ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

²⁴ In der Presse wurde von Feuergefechten zwischen Anhängern des Präsidenten Neto und des ehemaligen angolanischen Innenministers Nito Alves berichtet, der „vor einer Woche als ‚Abspalter‘“ aus dem ZK der MPLA ausgeschlossen worden sei. Vgl. die Meldung „Feuergefecht in Luanda“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1977, S. 1.

²⁵ Präsident Neto hielt sich vom 22. bis 25. April 1977 in Jugoslawien auf.

²⁶ Zur Unterstützung Zaires durch Marokko und Frankreich vgl. Dok. 90, Anm. 32.

durchaus eine historische Legitimität besäßen. Es sei am besten, an ihnen festzuhalten.

Tito fuhr sodann mit der Erläuterung fort, daß Barre bereit sei, mit Äthiopien eine Konföderation einzugehen, doch nur unter der Bedingung, daß Äthiopien ein Drittel seines Territoriums an Somalia abtrete. So, wie sich jetzt die Dinge in dieser Region präsentierten, könne man nur von Kriegszustand reden. Es bestehe die Gefahr, daß dort ein weltweiter Konflikt entstehe. Sudanesishe Truppen seien tief nach Äthiopien eingedrungen und rückten nach Asmara vor. Sie stünden in Verbindung mit der Befreiungsfront von Eritrea. Dritter Gegner der jetzigen äthiopischen Staatsführung seien die äthiopischen Stammeshäuptlinge („Ras“), die der Regierung ebenfalls Widerstand leisteten und die alten feudalistischen Verhältnisse wiederherstellen wollten. Der Sudan werde von Ägypten unterstützt; Sadat habe Truppen in den Sudan entsandt.

Auch im Nahen Osten rieche es wieder nach Krieg. Die Araber seien sich ganz und gar uneinig. Ein wichtiger Faktor in dieser Region sei Saudi-Arabien. Das Urteil des Bundeskanzlers, Saudi-Arabien komme im Nahen Osten eine ausgleichende Funktion zu, könnte sich *Tito* nicht zu eigen machen. Nach *Titos* Feststellung werde die eritreische Befreiungsfront von Saudi-Arabien unterstützt. Saudi-Arabien wolle seinen Einfluß auf die andere Seite des Roten Meeres ausdehnen, so daß das Rote Meer ein rein arabisches Meer – eine Art arabisches Binnenmeer oder verlängerter Suezkanal über Suez hinaus bis runter nach Aden – werde. Auf jeden Fall sei in nächster Zeit aus dieser Region nichts Gutes zu erwarten. Die Sowjetunion sei mit Somalia befreundet. Zu des *Bundeskanzlers* Frage, welche hierbei die Position Barres sei, antwortete *Tito*, er wisse das nicht, auf jeden Fall würden auch in dieser Region die Großmächte ihr Spiel treiben.

Der *Bundeskanzler* kam sodann auf den Nahost-Konflikt zu sprechen und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, daß er sich eine Lösung des Konflikts dadurch vorstellen könne, daß die heiligen Stätten in Palästina (Jerusalem), ähnlich wie im Falle des Vatikans, internationalen Status erhielten. Der Ausgang der Wahlen in Israel²⁷ erfülle ihn mit Sorge. Eine zusätzliche Gefahr läge darin, daß Carters Friedensbemühungen im Nahen Osten nun scheitern könnten.

Tito würdigte ebenfalls die amerikanischen Bemühungen und Möglichkeiten zur Beilegung der die Welt beunruhigenden Konflikte, insbesondere Carters Entschlossenheit, auf Rhodesien dahingehend einzuwirken, daß dort eine schwarze

²⁷ Am 17. Mai 1977 fanden die Wahlen zum israelischen Parlament statt, aus denen die Likud-Partei unter Menachem Begin mit 43 Sitzen als Sieger hervorging. Die seit 1949 regierende Arbeiterpartei erhielt 32 Sitze, drittstärkste Kraft wurde die im November 1976 neu gegründete Demokratische Bewegung für den Wandel mit 15 Sitzen. Ministerialdirigent Jasser stellte am 24. Mai 1977 dazu fest: „Das Besondere an der Wahl vom 17.5. liegt darin, daß die an sich normale Niederlage einer verbrauchten Regierungspartei schwerwiegende außenpolitische Folgen haben kann.“ Dabei sei es „absurd, daß ein innen- und wirtschaftspolitisch bestimmtes Wahlergebnis“ mit der Likud-Partei „eine politische Kraft an die Macht gebracht hat, die in erster Linie aus außenpolitischen Gründen gewählt wird: Unter Verzicht auf jegliche Flexibilität und Kompromißbereitschaft repräsentiert sie Unnachgiebigkeit gegenüber den Arabern und eine Politik der militärischen Stärke und Expansion.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119872 A.

Mehrheit die Staatsführung übernehme²⁸, ferner Carters Beschluß, Chile keine Hilfe mehr zu gewähren, und Carters Bemühungen, wie auf Rhodesien entsprechenden Einfluß auch auf Südafrika auszuüben.²⁹ Leider habe Carter auch hier bislang ein gewisses Maß an Naivität gezeigt.

Tito kam auf die jugoslawisch-bulgarischen Beziehungen zurück. Die bulgarische Führung beginne langsam einzusehen, daß sich in der Behandlung der Mazedonier etwas ändern müsse. Es gehe beim Problem der in Bulgarien lebenden Pirin-Mazedonier nicht um die Schaffung eines eigenen mazedonischen Staates im bulgarischen Staatsverband, sondern lediglich darum, daß den Pirin-Mazedoniern der Status einer nationalen Minderheit zuerkannt³⁰ werde, ähnlich wie dies bei den in Jugoslawien lebenden Minderheiten geregelt wurde. Jugoslawien habe keine territorialen Ansprüche gegen Bulgarien. Man fordere von Bulgarien lediglich, daß dort keine Assimilierung der Mazedonier mit Gewalt vorgenommen werde. Eine Regelung des Status der bulgarischen Pirin-Mazedonier müßten die Bulgaren ganz allein durchführen. In Jugoslawien habe man die Mazedonien-Frage dadurch gelöst, daß man die sozialistische Teilrepublik Mazedonien geschaffen habe. In Jugoslawien gebe³¹ es auch eine italienische Minderheit, die zwar nur aus einigen Tausend Menschen bestehe, die aber volle Autonomierechte genieße (Ortstafeln in italienischer Sprache und italienische Schulen). Auch die in Jugoslawien lebenden Ungarn verfügten über eigene Schulen und eine eigene Presse. Die sozialistische Teilrepublik Mazedonien zähle zwar zusammen mit der Autonomen Provinz Kosovo, mit Montenegro und Teilen von Bosnien und Herzegowina noch zu den unterentwickelten jugoslawischen Regionen, habe jedoch trotzdem bereits einen solchen industriellen Entwicklungsstand erreicht, daß sie schon fast den Anschluß an die höher entwickelten jugoslawischen Teilrepubliken gefunden habe. Hierbei müsse man sich das starke Entwicklungsgefälle innerhalb Jugoslawiens vor Augen halten, das sich anhand des Pro-Kopf-Sozialprodukts pro Jahr manifestiere: in Slowenien 2700 Dollar und im Kosovo-Gebiet 350 Dollar, während der jugoslawische Durchschnitt bei 1500 Dollar liege. Um innerhalb Jugoslawiens einen gewissen Ausgleich zu schaffen, habe man Solidaritätsfonds eingerichtet, in die die höherentwickelten Republiken Beiträge für die unterentwickelten einzahlten. Die Unterschiede würden dadurch rasch gemildert.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers* nach den Beziehungen zwischen Jugoslawien und Österreich antwortete *Tito*, ungelöst sei noch die Umsetzung des Arti-

²⁸ Präsident Carter sprach sich am 16. April 1977 in einer Pressekonferenz in Washington für einen Rücktritt des Ministerpräsidenten Smith und die Bildung einer Mehrheitsregierung in Rhodesien aus: „My own preference is that the people of that country have a right to vote on who their leader should be.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 646.

²⁹ Präsident Carter äußerte in einer Pressekonferenz am 16. April 1977 in Washington, daß die USA darum bemüht seien, die südafrikanische Regierung zur Entlassung von Namibia in die Unabhängigkeit zu bewegen. Weiter führte er aus: „Of, course, in South Africa, which has a legally constituted government, what we need there of course is to pursue our own commitment of the ending of apartheid and move eventually toward majority rule.“ Allerdings stellte er den stabilisierenden Einfluß der südafrikanischen Regierung in der Region und ihre Rolle bei der Lösung des Rhodesien- und des Namibia-Konflikts heraus, so daß sich die Frage stelle, wie stark der Druck sein dürfe, der auf die Regierung ausgeübt werde. Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 646 f.

³⁰ Korrigiert aus: „anerkannt“.

³¹ Korrigiert aus: „habe“.

kels 7 des österreichischen Staatsvertrags über die Rechte der in Österreich lebenden slowenischen und kroatischen Minderheit.³² Er glaube aber, daß sich auch hier die Lage langsam verbessern werde. Das letzte Mal sei er mit Kreisky vor etwa eineinhalb Jahren in Slowenien zusammengetroffen.³³

Angesprochen auf das Verhältnis zwischen Jugoslawien und Griechenland sowie zwischen Jugoslawien und der Türkei, meinte Tito, dank der Flexibilität von Ministerpräsident Karamanlis hätten die jugoslawisch-griechischen Beziehungen einen guten Stand erreicht.

Es entwickelte sich sodann ein Gespräch über das Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei. Tito bemerkte, die Türken beklagten sich immer wieder darüber, daß sich die Griechen in der Ägäis (Ölvorkommen!)³⁴ so breitmachten, daß die Türken dort bald nicht mehr baden könnten. Der *Bundeskanzler* meinte, daß Karamanlis und Demirel aufrichtig gewillt seien, den Zypern-Konflikt beizulegen, die Opposition auf beiden Seiten jedoch zu stark sei: in Griechenland in der Person von Makarios und in der Türkei in den Personen von Erbakan und Ecevit. Tito zeigte sich über diese Bemerkung zu Ecevit etwas verwundert, da sich Ecevit nach jugoslawischen Erkenntnissen stets fortschrittlich gezeigt und erklärt habe, er werde sich für den Fall, daß er Ministerpräsident werde, für eine schnelle Lösung des Zypern-Konflikts einsetzen. Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß Ecevit solche Äußerungen auch in Gesprächen mit deutschen Politikern von sich gegeben habe; in der türkischen Innenpolitik spiele er aber diese Karte nicht.

Noch einmal auf das Verhältnis zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion angesprochen, meinte Tito, daß dieses Verhältnis jetzt gut sei. Die Sowjetunion müsse jetzt jeden Überflug jugoslawischen Territoriums durch ihre Flugzeuge im voraus anmelden, d. h. hierfür einen Antrag stellen. Früher hätten sowjetische Flugzeuge jugoslawisches Hoheitsgebiet ohne Erlaubnis überflogen. Jugoslawien habe dagegen protestiert und die Sowjetunion habe sich der jugoslawischen Forderung gebeugt. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern seien gut. Tito glaube, daß hinsichtlich des Handelsvolumens die Sowjetunion bald sogar vor der Bundesrepublik auf die erste Stelle der jugoslawischen Außenhandelspartner vorrücken könne.

Es wurde verabredet, das Gespräch am nächsten Tage fortzusetzen.³⁵

VS-Bd. 14060 (010)

³² Gemäß Artikel 7 des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich hatten Angehörige der kroatischen und slowenischen Minderheit im Burgenland, in Kärnten und in der Steiermark das Recht auf eigene Organisationen und eine eigene Presse, auf Elementarunterricht in slowenischer bzw. kroatischer Sprache sowie auf eigene Mittelschulen. Außerdem war dort neben Deutsch auch Kroatisch bzw. Slowenisch als Amtssprache zugelassen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 727.

Am 11. November 1976 protestierte die jugoslawische Regierung gegen die in Österreich durchgeführte Erhebung der Muttersprache, da diese im Widerspruch zum Staatsvertrag stehe, und bekräftigte ihren Standpunkt am 9. Dezember 1976, nachdem die österreichische Regierung die Vorwürfe am 1. Dezember 1976 zurückgewiesen hatte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1977, Z 5.

³³ Staatspräsident Tito traf am 29. Dezember 1975 mit Bundeskanzler Kreisky in Krainburg zusammen.

³⁴ Zum griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis vgl. Dok. 89, Anm. 11.

³⁵ Für das Gespräch vom 28. Mai 1977 vgl. Dok. 136.

135

Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek an Botschafter von Lilienfeld, Madrid

510-516.00 SPA-582/77 geheim

Aufgabe: 27. Mai 1977, 13.22 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 123

Citissime

Für Botschafter

Betr.: Aufnahme von Basken²Bezug: DB Nr. 426 vom 24.5.1977 VS-v³

Sie werden gebeten, dem spanischen Außenminister⁴ unverzüglich folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat das Ersuchen der spanischen Regierung im Interesse und im Geiste der guten deutsch-spanischen Beziehungen sorgfältig im Wunsch und im Bestreben geprüft, dem Ersuchen zu entsprechen. Bei der Prüfung der Auswirkungen einer Übernahme der von der spanischen Regierung genannten Basken in das Bundesgebiet haben sich jedoch eine Reihe von schwerwiegenden Bedenken ergeben, die es der Bundesregierung zu ihrem Bedauern unmöglich machen, dem Ersuchen nachzukommen.

1) Die deutsche öffentliche Meinung ist als Folge der Anschläge deutscher Anarchisten, zuletzt der Ermordung des Generalbundesanwalts⁵, in so hohem Maße in allen Aspekten des internationalen Terrorismus sensibilisiert, daß sie die Aufnahme der Basken in das Bundesgebiet als ein neues, schweres Element der Unsicherheit und Gefahr bewerten würde. Dieser erneuten psychologischen Belastung kann die Bundesregierung unsere öffentliche Meinung nicht aussetzen. Dabei spielt für uns die Schwere und die Art der Straftaten, die den betroffenen Basken zur Last gelegt werden, eine besondere Rolle.

¹ Durchdruck.

² Zur spanischen Bitte um Aufnahme von in Spanien inhaftierten Mitgliedern der baskischen Untergrundorganisation ETA vgl. Dok. 127.

³ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte mit, daß die spanische Regierung nach wachsenden Unruhen in den baskischen Provinzen befürchte, „daß ordnungsgemäße Durchführung der Parlamentswahlen vom 15. Juni insbesondere im Baskenland nicht möglich sein wird ohne die Freilassung aller noch in Haft befindlichen baskischen Gefangenen. Aus innenpolitischen Gründen (Rücksichtnahme auf Militär und Sicherheitskräfte sowie auf politische Rechte) sah sich Regierung nicht in der Lage, totale Amnestierung zu beschließen. Spanische Regierung ist daher an einige ausländische Regierungen mit der Bitte herangetreten, jeweils einen Teil der noch verbleibenden baskischen Häftlinge aufzunehmen, mit dem Hinweis darauf, daß es sich nur um vorübergehende Maßnahme handeln werde“. Nach den Wahlen sei mit einer Amnestie zu rechnen, so daß die betroffenen Personen dann nach Spanien zurückkehren könnten. Belgien und Norwegen hätten zugesagt, die Niederlande und Schweden hätten das spanische Ersuchen abgelehnt. Vgl. VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Marcelino Oreja Aguirre.

⁵ Generalbundesanwalt Buback wurde am 7. April 1977 in Karlsruhe von RAF-Mitgliedern ermordet.

2) Die deutschen Sicherheitsorgane sind in der Abwehr des internationalen Terrorismus bereits jetzt auf das Äußerste angespannt. Wir können sie nicht weiteren schwerwiegenden Problemen aussetzen.⁶

Verbeek

VS-Bd. 10782 (510)

136

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Tito in Belgrad

Geheim

28. Mai 1977¹

Präsident *Tito* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, er habe gute Nachrichten aus Angola² erhalten. Nachdem die Putschisten fünf Minister festgenommen hätten, von denen der eine oder andere möglicherweise sogar getötet worden sei, hätten die hinter Neto stehenden Militärs die Lage wieder unter Kontrolle bekommen. Afrika sei leider wegen des kolonialen Erbes und der Stammesgegensätze verschiedenen Interessen ausgesetzt.

Das Gespräch wandte sich sodann der Belgrader KSZE-Folgekonferenz³ zu. Der *Bundeskanzler* machte eingangs die Feststellung, daß man vor kurzem noch mit gewissen Sorgen und Pessimismus der Konferenz entgegengesehen habe, daß dieser Pessimismus inzwischen aber begraben werden könne. Hierzu habe vor allem die veränderte Haltung Carters zum Komplex der Menschenrechte beigetragen, so daß sich die Beteiligten an der Konferenz heutzutage darüber einig seien, daß man mit einer positiven und konstruktiven Einstellung nach Belgrad reisen müsse.

Auch *Tito* bestätigte, daß bei Carter ein Wandel eingetreten sei.

Beide Gesprächspartner waren sich darin einig, daß man in Belgrad von der KSZE-Schlußakte ausgehen müsse und diese nicht abändern dürfe.

⁶ Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte am 1. Juni 1977 mit, die Haltung der Bundesregierung zur Aufnahme von in Spanien inhaftierten Mitgliedern der baskischen Untergrundorganisation ETA sei nicht nur „mit Verständnis aufgenommen“ worden, sondern werde auch „im Hinblick auf die inzwischen immer unklarer werdende juristische und politische Situation der Häftlinge und besonders aufgrund des Verhaltens der nach Belgien exilierten Basken von weiten Kreisen selbst innerhalb der Regierung als richtig empfunden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Ernst, Belgrad, am 30. Mai 1977 gefertigt.

Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.

Zur Übermittlung an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 134, Anm. 1.

² Zu Berichten über einen Putschversuch in Angola vgl. Dok. 134, Anm. 24.

³ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

Der *Bundeskanzler* meinte, man dürfe über das bisher Erreichte nicht euphorisch sein, es aber auch nicht unterschätzen. Man müsse in Belgrad in zwei Richtungen tätig sein. Zum ersten solle festgestellt werden, was von der Schlußakte bereits realisiert worden ist, und dann sollte überlegt werden, wie die Verwirklichung weitergehen solle. Hierbei sollte der Westen nach Meinung des Bundeskanzlers ruhig auf einen der sowjetischen Vorschläge⁴ eingehen, z.B. eine europäische Konferenz über Energiefragen einzuberufen. Er, der Bundeskanzler, würde einer Konferenz über Energiefragen den Vorrang geben. Der Osten müsse natürlich auch einen westlichen Vorschlag akzeptieren.

Belgrad solle nach Helsinki⁵ nicht die letzte KSZE-Station sein. Man solle vielmehr weitere Konferenzen ins Auge fassen, wobei die nächste Ende 1978 oder Anfang 1979 stattfinden könne. Dies könne durchaus auch wieder eine Gipfelkonferenz sein. Er habe über diesen Gedanken noch nie öffentlich gesprochen, sondern führe dies lediglich als persönliche Meinung aus. Von dieser Idee dürfe man aus zwei Gründen öffentlich noch nicht zu früh sprechen: erstens, um nicht sofort den Widerstand der Diplomatie, d.h. fast aller Außenministerien und Außenminister auszulösen, und zweitens, um nicht allzu große Illusionen über den Erfolg einer solchen Konferenz zu wecken. Eine Gipfelkonferenz sei aber von großer Bedeutung, weil sie, wie dies in Helsinki der Fall gewesen sei⁶, die Möglichkeit für viele persönliche Gespräche zwischen den Staatsmännern biete. Auch das jüngste Gipfeltreffen von London⁷ habe diese Bedeutung bestätigt. Carter habe dort die anderen teilnehmenden Staatsmänner durch intensive Kontakte persönlich kennengelernt, so daß er aufgrund dieser Gespräche gewisse Ansichten, die er bis dahin vertrat, revidieren konnte und Fehler womöglich nicht mehr wiederholen werde. Carter müsse andere und andere müßten ihn kennenlernen. Nur so könne man die Ansichten des anderen kennenlernen und sich aufgrund der persönlichen Gespräche ein besseres Urteil über zukünftige Handlungen des anderen bilden. Über das persönliche Vertrauen zwischen den Staatsmännern könne Vertrauen zwischen den Völkern hergestellt werden. Die persönlichen Gespräche seien auch deshalb wichtig, weil die Spitzenpolitiker erfahrungsgemäß schnell abgelöst würden, so daß ein solches Treffen die Möglichkeit biete, viele neue Gesprächspartner im Rahmen einer einzigen Konferenzveranstaltung kennenzulernen. Er selbst sei beispielsweise auf dem jüngsten Londoner Gipfeltreffen mit Ausnahme von Trudeau der Dienstälteste gewesen, obwohl er sein jetziges Amt erst drei Jahre bekleide.⁸

Tito stimmte diesem Gedanken zu und meinte, man solle auf jeden Fall schon während des Belgrader Treffens den nächsten Konferenzort bestimmen. Er sei ebenfalls für eine Serie weiterer Konferenzen und auch für einen weiteren Gipfel. Eines Tages müsse man sich auch mit der Abrüstungsproblematik energischer befassen. Es gebe zwar den Vorschlag für eine Sondergeneralversamm-

⁴ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

⁵ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁶ Der Passus „Dies könne durchaus ... der Fall gewesen sei“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 1.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁸ Helmut Schmidt wurde am 16. Mai 1974 zum Bundeskanzler gewählt.

lung der Vereinten Nationen⁹ und auch den Vorschlag der Sowjetunion über die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz¹⁰, doch werde man dort primär nur über Prinzipien der Abrüstung sprechen können. Hier in Europa gehe es vor allem aber um konkrete Abrüstungsfragen, doch hänge natürlich alles von der internationalen Lage ab. Zur weiteren Entwicklung des Abrüstungskomplexes könne man jetzt noch nichts Konkretes sagen, sondern lediglich Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Die öffentliche Meinung mache auf jeden Fall hier einen Entwicklungsprozeß durch, so daß die Rufe nach Abrüstung immer lauter würden.

Der *Bundeskanzler* machte Ausführungen über MBFR und SALT. Er sei mit dem seit Helsinki Erreichten zufrieden, denn immerhin hätten seither aus der Sowjetunion, Polen und der DDR etwa 65 000 Deutsche in die Bundesrepublik übersiedeln können.

Tito kam erneut auf die europäischen Randstaaten Griechenland und Türkei und deren Ägäis-Konflikt¹¹ zu sprechen. Er sagte, er habe den führenden Staatsmännern dieser Länder gegenüber erklärt, sie müßten bei der Austragung ihres Konfliktes auch an die europäische Sicherheit denken. In beiden Ländern aber seien die Regierungen nicht sehr stark. Er sei besorgt über die vielen Gegner, mit denen Karamanlis in seinem Land fertigzuwerden habe, worauf der *Bundeskanzler* bemerkte, die Zahl seiner Gegner sei heutzutage größer als vor zwei Jahren. *Tito* meinte, Karamanlis sei ein kluger und flexibler Politiker, der innerhalb der Bevölkerung seines Landes an Popularität ständig zunehme. Jugoslawien habe mit Griechenland noch das Problem der in Griechenland lebenden Mazedonier, doch habe sich hier die Situation gebessert. Früher seien die Mazedonier in Griechenland verfolgt und umgesiedelt worden. Als dort noch König Paul herrschte¹², habe er, *Tito*, ihm gesagt, Jugoslawien hege wegen der Mazedonier keine territorialen Ansprüche gegen Griechenland. Außerdem sei das jugoslawische Interesse an Anerkennung der griechischen Mazedonier als Minderheit keine jugoslawische Forderung, sondern lediglich ein Wunsch. Bei seinem letzten Besuch in Griechenland¹³ habe er seinen Gesprächspartnern gesagt, man solle sich mit dieser Frage ruhig Zeit lassen, denn mit der Zeit werde sich schon eine Regelung finden lassen. Wichtig sei, daß die Grenze offen sei und die Mazedonier auf beiden Seiten der Grenze ihre Verwandten im anderen Land besuchen könnten. Auf die Bemerkung des *Bundeskanzlers*, Karamanlis sei wahrscheinlich selbst ein halber Mazedonier, antwortete *Tito*, dies könne durchaus zutreffen.

Der *Bundeskanzler* erläuterte die Tätigkeit von Amnesty International und erbat Titos Aufmerksamkeit für deren Appell.¹⁴ Er erwähnte sodann den Wunsch

⁹ Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

¹⁰ Zu den sowjetischen Bemühungen um eine Weltabrüstungskonferenz vgl. Dok. 52, Anm. 3.

¹¹ Zum griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis vgl. Dok. 89, Anm. 11.

¹² Paul I. war von 1947 bis 1964 König der Hellenen.

¹³ Staatspräsident Tito hielt sich vom 10. bis 13. Mai 1976 in Griechenland auf.

¹⁴ Bundeskanzler Schmidt wurde am 5. Mai 1977 von Amnesty International in München gebeten, sich bei den Gesprächen mit Staatspräsident Tito dafür einzusetzen, daß möglichst viele der politi-

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.¹⁵ Der Bundeskanzler erläuterte, daß sich der aus den Witwen und Kindern deutscher gefallener Soldaten zusammengesetzte Volksbund um die Pflege deutscher Soldatengräber im Ausland kümmere und in den westlichen Ländern, aber auch im Osten (Sowjetunion) erfolgreich tätig sei. Lediglich in Jugoslawien habe man Schwierigkeiten. Der VDK sei keine politische oder nationalistische, sondern eine friedliche und rein humanitäre Organisation. Der Bundeskanzler bitte darum, man möge ihren Präsidenten, Professor Thiele, zu einem ersten offiziellen Kontaktgespräch in Jugoslawien empfangen.

Tito erwiderte darauf, daß Professor Thiele kommen solle; man werde ihm einen Gesprächspartner benennen; das Gespräch werde mit Billigung der obersten Führung erfolgen. Vor dem Bundeskanzlerbesuch habe er bereits mit seinen Mitarbeitern über dieses Problem gesprochen. Man sei zu der Auffassung gekommen, daß man diese Sache wegen der bestehenden Emotionen behutsam angehen müsse und es gefährlich sei, diesem Komplex viel Publizität zu geben. Deshalb müsse man diese Frage stufenweise lösen, und man solle zunächst darüber beraten, auf welche Weise sie am besten zu lösen sei. Er hätte den Bundeskanzler auch von sich aus auf dieses Thema angesprochen, denn wenn man sich in der Sowjetunion, Frankreich und anderen Länder gegenüber diesem Anliegen des Volksbundes aufgeschlossen gezeigt habe, warum solle so etwas dann auch nicht in Jugoslawien möglich sein. Auf jeden Fall sei dies kein unüberbrückbares Problem, denn es sei ja schließlich eine humanitäre Angelegenheit, da die Hinterbliebenen gerne erfahren wollten, wo ihre Verwandten bestattet seien.¹⁶

Zu dem Anliegen von Amnesty International führte Tito aus, es handle sich wohl vor allem um Mihajlov.¹⁷ Dieser sei früher ein kleiner unbekannter Pu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 707

schen Gefangenen in die zum 85. Geburtstag von Tito am 25. Mai 1977 angekündigte Amnestie einbezogen würden. Für das Schreiben vgl. Referat 214, Bd. 133335.

¹⁵ Am 24. Februar 1977 vermerkten die Referate 513 und 214 dazu: „In Jugoslawien sind 14 221 deutsche Soldaten des Ersten Weltkrieges und schätzungsweise 113 800 Soldaten des Zweiten Weltkrieges bestattet. Die deutschen Kriegsgräber verfallen zunehmend. [...] Die jugoslawische Seite hat unserem Drängen auf eine Lösung dieses Problems gegenüber immer wieder hinhaltend und ausweichend taktiert.“ Nachdem bereits Bundesminister Genscher den jugoslawischen Außenminister Minić bei dessen Besuch vom 3. bis 5. November 1975 gebeten habe, mit dem Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, Gespräche zu führen, habe Staatssekretär Gehlhoff am 8./9. November 1976 den Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Mojsov, „nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Regelung des Kriegsgräberproblems hingewiesen“. Mojsov habe zugestimmt, Thiele eine Unterredung „mit den zuständigen Stellen in Belgrad“ zu vermitteln; eine für Februar 1977 in Aussicht gestellte Einladung sei jedoch verschoben worden. Vgl. Referat 010, Bd. 178683.

Am 4. Mai 1977 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Jestaedt die Botschaft in Belgrad an, den jugoslawischen Vorschlag vom 25. April 1977, „das Kriegsgräberproblem unterhalb der Ebene des VDK-Präsidenten Prof. Thiele zu besprechen“, zurückzuweisen. Vgl. den Drahterlaß; Referat 214, Bd. 116731.

¹⁶ Am 14. September 1977 führte der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, ein erstes Gespräch mit dem Beauftragten der jugoslawischen Regierung, Altman, in Belgrad. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 214, Bd. 116731.

¹⁷ Am 15. Oktober 1974 informierte Botschafter Jaenicke, Belgrad, über die Inhaftierung des jugoslawischen Literaturwissenschaftlers und Publizisten Mihajlov, der „vor allem durch seine anti-sowjetischen Schriften“ bekannt geworden und ein „Kritiker des Einparteiensystems in Jugoslawien“ sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1054; Referat 214, Bd. 106703.

Am 17. Januar 1977 wurde in der Presse berichtet, daß Mihajlov seit acht Wochen im Hungerstreik sei und künstlich ernährt werde. Seit 1965 führe die jugoslawische Regierung „eine Treibjagd“ ge-

blizist russischer Abstammung gewesen, dessen Vater als Angehöriger der Weißen Armee im Gefolge von General Wrangel nach Jugoslawien emigriert sei. Während des letzten Krieges hätten diese Emigranten Militäreinheiten gebildet, die zusammen mit den deutschen, ungarischen und italienischen Truppen gegen Jugoslawien gekämpft hätten. Jugoslawien werde Mihajlov freilassen, doch nicht unter Druck von außen, da sich Jugoslawien niemals einem Druck von außen beugen werde. Die ganze Angelegenheit sei aufgebauscht worden. Die westliche Presse verbreite Lügenmärchen, wenn sie behaupte, Mihajlov müsse hungern. Er, Tito, wäre froh gewesen, wenn er früher als Gefängnisinsasse¹⁸ solche Haftbedingungen gehabt hätte. Mihajlov sei für andere in Hungerstreik getreten. In Jugoslawien zählten zu den politischen Häftlingen auch Kriegsverbrecher. Man werde politische Häftlinge allmählich freilassen, was natürlich auch vom Benehmen der Betroffenen abhängen, keineswegs jedoch unter Druck von außen.

Hierauf bemerkte der *Bundeskanzler*, er habe keineswegs Druck ausüben wollen, sondern das Petitum von Amnesty International nur weiterleiten wollen. *Tito* sagte, er habe des Bundeskanzlers Bemerkung auch nicht als Pression aufgefaßt.

Nächstes Thema waren die MBFR-Gespräche, wozu *Tito* bemerkte, daß Jugoslawien daran nicht teilnehme. Die Gespräche hätten bislang keinen Erfolg gebracht, weshalb er darüber erfreut sei, daß wenigstens im Rahmen der Vereinten Nationen das Thema Abrüstung behandelt werde.

Der *Bundeskanzler* meinte, ein Fortschritt in Wien sei seiner Meinung nach durchaus denkbar, wenn im Rahmen von SALT II Fortschritt erzielt werde; er werde sich jedenfalls dafür einsetzen.

Tito äußerte hierzu, daß man bisher trotz des vielen Abrüstungsgeredes in der Tat noch keine Abrüstung erzielt habe, sondern im Gegenteil ständig aufgerüstet werde. Man müsse den Abrüstungskomplex als Ganzes behandeln.

Der *Bundeskanzler* meinte, im jetzigen Zeitpunkt befänden sich die SALT-Gespräche in einem günstigeren Fahrwasser, was *Tito* mit der pessimistischen Beurteilung erwiderte, daß man von einer Waffe rede, bei der man abrüsten wolle, gleichzeitig aber ganz neue Waffensysteme erfinde. Die ganzen Rüstungspotentiale kosteten sehr viel Geld, während die Menschheit hungere. Das Wettrüsten führe dazu, daß sich beide Blöcke hinsichtlich ihrer Waffenpotentiale gegenseitig hochschaukelten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß Breschnew und Carter genauso dächten wie *Tito*, daß es ihnen aber an Vertrauen zueinander fehle.

Es wurde von beiden Gesprächspartnern übereinstimmend festgestellt, daß bereits kleine Schritte bei der Abrüstung einen wichtigen Erfolg darstellen könnten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 708

gen Mihajlov, der viele Jahre im Gefängnis verbracht habe: „Dazwischen, von 1970 bis 1974, ließ man ihn weder eine Arbeit finden noch emigrieren.“ Statt dessen sei er „in sicherer Erwartung immer neuer Zusammenstöße“ festgehalten worden. Vgl. den Artikel „Kommt Mihajlov davon?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Januar 1977, S. 1.

¹⁸ Josip Broz Tito war von 1928 bis 1934 inhaftiert.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob er aus seinen Gesprächen mit der sowjetischen Führungsspitze den Eindruck gewonnen habe, die Sowjetunion fürchte sich in militärischer Hinsicht immer noch vor der kleinen Bundesrepublik, und was hierfür gegebenenfalls die Ursachen sein könnten, antwortete *Tito*, er habe viele Gespräche mit Breschnew geführt, noch nie jedoch den Eindruck gewonnen, daß sowjetischerseits eine solche Furcht bestehe. Jedenfalls habe er noch nie von der Sowjetunion etwas Derartiges gehört. Tatsache sei vielmehr, daß die Sowjetunion große Angst vor den Vereinigten Staaten habe und von dem Trauma befallen sei, die USA könnten die UdSSR militärisch überholen.

Präsident *Tito* erzählte sodann, daß dieser Tage der sowjetische Atomphysiker Kapica Jugoslawien besucht habe. Kapica stamme aus der jugoslawischen Region Herzegowina, und er, *Tito*, habe ihn 1945 in dessen Physiklabor besucht. Kapica habe einmal erklärt, man brauche nicht unbedingt angereichertes Uran, um Atombomben herzustellen, sondern werde dies auch aus Meerwasser tun können. Außerdem könnten Atombomben nicht nur aus angereichertem, sondern auch aus natürlichem Uran gebaut werden. Kapica selbst sei, wie alle Wissenschaftler, gegen Atombomben eingestellt, denn die Wissenschaftler träten nur für die friedliche Nutzung der Kernenergie ein. Trotzdem mache sich bei ihnen Skepsis breit. Jugoslawien, so betonte *Tito* nochmals, habe mit den USA Schwierigkeiten wegen der Erfüllung des Krško-Atomkraftwerkvertrags.¹⁹ Es könne aber nicht zugelassen werden, daß Jugoslawien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung von Kernenergie behindert werde.

Zum Abschluß des Gesprächs wurde noch kurz die starke Bevölkerungszunahme gestreift, wobei der *Bundeskanzler* meinte, man solle an die Entwicklungsländer appellieren, geeignete Familienplanungsmaßnahmen zu propagieren. In Deutschland, Österreich und anderen mitteleuropäischen Ländern sei eine Bevölkerungsstagnation eingetreten, und eine Schrumpfung stehe bevor. *Tito* äußerte hierzu, daß er die Sorge des Bundeskanzlers teile, daß die Familienplanung in Indien aber die dortige Regierung zum Sturz gebracht habe, worauf der *Bundeskanzler* bemerkte, man müsse ja nicht so brutal wie in Indien vorgehen, sondern könne auch die in China praktizierte Methode anwenden.

Tito bemerkte schließlich, daß man auch in Jugoslawien hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses einen Disporporz feststellen könne, da das unterentwickelte Kosovo-Gebiet bevölkerungsmäßig viel schneller wachse als die Landesteile mit höherem Lebensstandard, wie Slowenien. Je höher der Lebensstandard, um so geringer sei der Bevölkerungszuwachs. Mit dieser Bemerkung wurde das Gespräch beendet.

VS-Bd. 14060 (010)

¹⁹ Zu den amerikanisch-jugoslawischen Gesprächen über den Bau eines Kernkraftwerks in Krško vgl. Dok. 132, Anm. 25, und Dok. 134, Anm. 5.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech, z.Z. Belgrad**VS-vertraulich****28. Mai 1977¹**

Gespräch Bundeskanzler – Ministerpräsident Djuranović am Vormittag des 28. Mai 1977

Dauer des Gesprächs: 50 Minuten

Teilnehmer auf deutscher Seite außer dem Herrn Bundeskanzler: MD Ruhfus (BK), der Unterzeichnete², Dolmetscher Ernst;

auf jugoslawischer Seite außer MP Djuranović: StS im Außenministerium Mojsov, Botschafter Lončar, Dolmetscher Ivanji.

Nach dem Austausch von Bemerkungen über das soeben besuchte Kongreßzentrum³ schlug Djuranović vor, über Aspekte der Belgrader KSZE-Folgekonferenz⁴ zu sprechen, wobei Mojsov die jugoslawischen Gedanken darlegen sollte.

Mojsov bezog sich darauf, daß das jugoslawische Außenministerium mit fast allen Teilnehmerstaaten, darunter auch mit dem Auswärtigen Amt, Konsultationen gehabt habe.⁵ Aus diesen habe sich folgender Eindruck ergeben:

Noch vor wenigen Monaten habe die Besorgnis bestanden, daß die Konferenz durch einen propagandistischen Wettbewerb der Weltmächte geprägt würde. Diese Besorgnis habe sich vor allem aus den Erklärungen der neuen amerikanischen Administration und der Möglichkeit einer Überprüfung der Entspannungspolitik durch dieselbe ergeben. Jetzt gehe die Einschätzung jedoch dahin, daß sich die Belgrader Konferenz in ruhiger und konstruktiver Weise abspielen werde.

Unter allen Teilnehmerstaaten bestehe ein Konsens über zwei Punkte:

- Es sollte auf der Konferenz nicht zu einem Propagandawettbewerb, sondern zu einem Arbeitsgespräch kommen, wie die Verwirklichung der Schlußakte zu beurteilen und fortzuführen sei.
- Es sollte nicht eine selektive Bilanz gezogen, sondern die Schlußakte als Ganzes mit all ihren Körben Gegenstand der Betrachtung werden.

¹ Ablichtung.

Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.

Zur Übermittlung an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 134, Anm. 1.

² Klaus Blech.

³ Bundeskanzler Schmidt besichtigte am 28. Mai 1977 das KSZE-Kongreßzentrum in Belgrad.

⁴ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁵ Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die KSZE fanden am 16./17. Dezember 1976 in Belgrad statt. Dabei wurde von jugoslawischer Seite über KSZE-Konsultationen mit Polen, Ungarn und Rumänien sowie über Gespräche mit Frankreich, Griechenland und der Türkei berichtet und das besondere Interesse an der Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen betont. Die bisherigen Ergebnisse der KSZE „im militärischen Bereich seien sehr bescheiden; doch sei immerhin das Prinzip anerkannt worden, daß sie eine bedeutende Komponente der Sicherheit darstellten. Bei einer disproportionalen Entwicklung der politischen und militärischen Komponente werde die Zusammenarbeit zu Schaden kommen. Die CBM seien als erster Schritt im militärischen Bereich gedacht. Wenn man es bei diesem belasse, werde das Vertrauen wieder geringer.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 212, Bd. 115096.

Bezüglich zweier Fragen gebe es keine Übereinstimmung:

- ob und welche Maßnahmen bei der militärischen Entspannung zu unternehmen seien, ob insbesondere der Rahmen der CBMs erweitert oder die vertrauensbildenden Maßnahmen im bisherigen bescheidenen Rahmen bleiben sollten;
- wie der multilaterale Entspannungsprozeß in Zukunft fortgesetzt werden sollte.

Nach jugoslawischer Ansicht dürfe man nicht von dem Erreichten enttäuscht sein, sondern müsse von dem Erreichten als einem Positivum ausgehen.

In der politischen Sphäre habe es in der Folge von Helsinki eine Reihe von wichtigen Abkommen gegeben, von denen insbesondere das deutsch-polnische⁶ und das jugoslawisch-italienische Vertragswerk⁷ zu nennen seien. Zu den politischen Erfolgen zählten auch die demokratischen inneren Entwicklungen in Portugal, Spanien und Griechenland, die ohne nennenswerte Konflikte und ohne Einmischung von außen stattgefunden hätten.

In der Wirtschaft sei es zu einer Verstärkung des Ost-West-Handels gekommen.

Bei den Menschenrechten sei zugegebenermaßen nicht viel geschehen; man solle dies jedoch nicht überdramatisieren. (Der Bundeskanzler warf hier ein, er sei hier sehr zufrieden; seit Helsinki habe es insgesamt 65 000 Ausreisen von Deutschen aus östlichen Staaten in die Bundesrepublik Deutschland gegeben, was er als einen großen Erfolg betrachte.)

Nach jugoslawischer Ansicht seien in der Tat die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten der Testfall für die Menschenrechte. Man sehe aber keine Erschütterung im Prozeß der Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. (Der Bundeskanzler warf hier ein, daß es Störungen schon gebe.) Man hätte Illusionen haben müssen, wenn man von Helsinki tiefgreifende Änderungen von heute auf morgen erwartet hätte. (Der Bundeskanzler bemerkte hierzu, daß die DDR-Führung nicht genug Selbstvertrauen habe und daß dies so bleiben werde; sie sei unsicher und mache daher mehr Fehler als nötig.)

Mojsov nahm dies auf und meinte, daß das Selbstbewußtsein auch der DDR-Führung sich stärken würde, je mehr und je besser sich der Geist der Entspannung in Europa durchsetze. Der Bundeskanzler erwiderte, daß die Führung

⁶ Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie ein Ausreiseprotokoll. Unterzeichnet wurde ferner ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 396–400 bzw. S. 567.

Für den Wortlaut des Ausreiseprotokolls vgl. BULLETIN 1975, S. 1199.

Am 11. Juni 1976 unterzeichneten Genscher und der Stellvertretende Vorsitzende des polnischen Ministerrats, Wrzaszczyk, bzw. Olszowski Abkommen über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sowie über kulturelle Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1245 f., bzw. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 1490 f.

⁷ Zum italienisch-jugoslawischen Vertrag vom 10. November 1975 (Vertrag von Osimo) vgl. Dok. 94, Anm. 23.

der DDR selbstbewußter sein könnte, wenn die DDR so wäre wie Jugoslawien; dann müßte sie ihr Volk nicht einsperren, wie dies jetzt geschehe.

Zusammenfassend führte Mojssov aus, Jugoslawien gehe von einem Erfolg der Belgrader Konferenz aus. Es hoffe, daß der Geist der Entspannung auch von den Blöcken getragen werde, auch wenn nicht zu überbrückende Unterschiede bleiben würden. In einer solchen Atmosphäre seien Maßnahmen zu einer ausgewogenen Fortsetzung der Entspannungspolitik – der Politik der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – möglich.

Mojssov wies dann auf die beiden Phasen der Konferenz und den reinen Prozedurcharakter der Vorbereitungsphase hin. Es gebe Bestrebungen, bereits in dieser Phase alle Probleme zu diskutieren, um dann nur eine kurze Hauptkonferenz zu haben. Diese Auffassung werde von der Sowjetunion vertreten, die keine Überraschungen wünsche. Sie stehe mit ihrer Meinung aber ziemlich allein. Nach jugoslawischer Ansicht müßte die Hauptkonferenz Raum für die Erörterung einzelner Fragen durch jede Delegation geben.

Abschließend gab Mojssov der Erwartung Ausdruck, daß sich die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen den Außenministerien beider Länder in KSZE-Fragen fortsetze.

Der Herr Bundeskanzler antwortete, er habe diesen Ausführungen nicht viel hinzuzufügen. Jugoslawien spiele innerhalb der KSZE eine selbständigere Rolle als wir, die wir auf unsere acht Partner in der Europäischen Gemeinschaft und auf unsere 14 Partner in der NATO Rücksicht zu nehmen hätten. Die Bundesrepublik werde in beiden Systemen und in der Konferenz selbst darauf drängen, daß diese einen weiteren positiven Schritt in einem lang anhaltenden Prozeß darstelle.

In der Folgekonferenz müsse die Schlußakte im Zentrum stehen und dürfe nicht verändert werden.

Er, der Bundeskanzler, sei der Auffassung, daß Belgrad nicht die einzige Folgekonferenz der KSZE sein werde, sondern daß andere Folgekonferenzen sich anschließen würden.

Man solle in Belgrad den Stand der Verwirklichung der Schlußakte nicht selbstgefällig euphorisch betrachten, diese Verwirklichung aber auch nicht herabsetzen und minimieren, vor allem auch nicht polemisieren. Im übrigen glaube er nicht, daß jemand in Belgrad mit Überraschungen rechnen müsse.

Er, der Bundeskanzler, messe der KSZE und ihrer Folgekonferenz deshalb so große Bedeutung zu, weil es sich hier um das einzige Forum handele, in dem die einzelnen Länder der Europäischen Gemeinschaft, der NATO und des Warschauer Pakts und andere als Individualitäten in multilateralen Kontakten miteinander sprächen, ohne deswegen gleich in Verdacht zu geraten. Für die Atmosphäre des gleichberechtigten Umgangs unter 35 Staaten spielten die Blockfreien eine besonders wichtige Rolle. Deshalb sei es gut, daß auch die erste Folgekonferenz, wie die KSZE selbst, in einem blockfreien Land stattfinde.

Der Bundeskanzler betonte nochmals, daß das Hauptgewicht der Arbeit in Belgrad auf der Verwirklichung der Schlußakte liegen müsse. Es müsse geprüft werden, was an praktischen Veranstaltungen nötig und möglich sei, um weitere Fortschritte zu machen.

Der Bundeskanzler kam dann auf die drei sowjetischen Konferenzvorschläge⁸ zu sprechen. Er wisse nicht, was der Stand der Überlegungen im Auswärtigen Amt zur Zeit sei. Soweit er sehe, halte der Westen die ECE für einen geeigneten Rahmen der Behandlung der von der Sowjetunion angesprochenen Themen.⁹ Er habe den Eindruck, daß die Sowjetunion im Grunde damit einverstanden sei.

Dennoch halte er es für wünschenswert, mindestens eine solche Konferenz durch die Belgrader Konferenz institutionalisieren zu lassen. Er denke an einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten, für eine solche Konferenz. Er habe für seine Meinung politische Gründe, nämlich ein besonderes Interesse daran, daß die Sowjetunion und die Länder des Warschauer Paktes in die Beratungsgremien der weltweiten Energiepolitik – von Öl bis Kernenergie, von Erdgas bis Uran und Plutonium – hineingezogen würden. Er wisse nicht, ob unsere westlichen Partner dazu bereit seien. Andererseits müßten die östlichen Partner – schon aus Gründen des psychologischen Gleichgewichts – bereit sein, westliche Vorschläge zu akzeptieren.

Er habe die Hoffnung, daß vor dem Abschluß in Belgrad eine fruchtbare Phase der Gespräche liege, die derjenigen der Genfer Verhandlungen¹⁰ ähnlich sei. Diese Phase sollte daher möglichst wenig Publizität erfahren.

Der Bundeskanzler wies dann darauf hin, daß er nunmehr einen Gedanken ganz persönlich und ungeschützt entwickeln wolle. Er halte es für nützlich, in absehbarer Zeit zu einem erneuten Gipfeltreffen zu kommen. Er sei sich selbstverständlich der Gefahr bewußt, daß durch derartige Treffen riesenhafte Illusionen geschaffen werden könnten. Er spreche deshalb über diese seine Vorstellung auch nicht öffentlich.¹¹

Er halte intensive persönliche Begegnungen zwischen den politisch führenden Persönlichkeiten der verschiedenen Staaten für ganz entscheidend für die Schaffung des zur Lösung der anstehenden Probleme notwendigen Vertrauens. Ein solches Gipfeltreffen wie seinerzeit in Helsinki¹² biete die Möglichkeit zu Vier-Augen-Gesprächen in ganz unauffälliger Weise. Für ihn selbst seien die Begegnungen in Helsinki für seine eigene Einschätzung von Führungspersonen äußerst wichtig gewesen. Der Bundeskanzler verwies in diesem Zusammenhang auch auf die positiven Erfahrungen der Londoner Begegnung¹³ und meinte, daß es z.B. für Präsident Carter ganz wichtig wäre, in einem Rahmen wie seinerzeit in Helsinki Präsident Tito zu treffen; eine Begegnung wie diejenige

⁸ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

⁹ Vgl. dazu den Beschluß der EG-Ministerratstagung in Brüssel vom 8. März 1977; Dok. 21, Anm. 11. Die ECE-Jahresversammlung verabschiedete am 29. April 1977 eine Resolution, wonach die ECE-Jahresversammlung 1978 ein hochrangiges Treffen über Umweltschutz „in konstruktiver Weise in Erwägung ziehen“ werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vom 10. Mai 1977; Referat 010, Bd. 178693.

¹⁰ Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 1.

¹² In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

¹³ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

Mondales mit Tito beim kürzlichen Besuch des ersteren in Belgrad¹⁴ sei dafür nur ein blasser Ersatz.

Der Bundeskanzler erwartete, daß sein Gedanke eines in absehbarer Zeit – vielleicht in zwei Jahren – erneut stattfindenden Gipfeltreffens auf Bedenken der Diplomaten, und zwar in Ost wie in West, treffen würde. Dennoch halte er ihn für nützlich. Er werde allerdings, dies wiederholte er, über einen erneuten Gipfel der 35 keine öffentlichen Bemerkungen machen. Er spreche hier nur deshalb darüber, weil er klarmachen wolle, daß er die Kontakte zwischen den wichtigen Führungspersönlichkeiten und damit auch die Entspannungspolitik dauerhaft zu machen wünsche. Für ihn seien die Grenzen des Europas der Neun nicht die Grenzen Europas überhaupt; er gehe von einer kulturellen Einheit des ganzen Europa aus, wenn er auch die Formel de Gaulles vom Europa vom Atlantik bis zum Ural¹⁵ nicht akzeptiere. Er bat die jugoslawischen Gesprächspartner um Diskretion bezüglich der von ihm vorgetragenen Ideen.

Im Zusammenhang mit seinem Hinweis auf die Londoner Erfahrungen bemerkte der Bundeskanzler, daß sich die amerikanische Administration in Belgrad vernünftig und konstruktiv verhalten werde. Daß dies so sein werde, sei eben auch ein Ergebnis der Londoner Kontakte.

Djuranović sagte, er habe die Ausführungen des Bundeskanzlers so verstanden, daß die Konferenz von Belgrad so enden solle, daß der Prozeß, in dem sie einen Schritt darstelle, danach weitergeführt würde. Was der Bundeskanzler gesagt habe, liege nahe bei dem, was die jugoslawische Seite denke; auch nach ihrer Ansicht sollten in absehbarer Zeit die europäischen Staatsmänner wieder zusammenkommen. Er dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Darlegungen.

Der Bundeskanzler bemerkte abschließend, er denke, beide Seiten stimmten überein.

gez. Blech

VS-Bd. 14060 (010)

¹⁴ Zum Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale vom 20. bis 22. Mai 1977 in Jugoslawien vgl. Dok. 134, Anm. 5.

¹⁵ Staatspräsident de Gaulle erklärte am 23. November 1959 in Straßburg: „Oui, c'est l'Europe, depuis l'Atlantique jusqu'à l'Oural, c'est l'Europe, c'est toute l'Europe, qui décidera du destin du monde.“ Vgl. den Artikel „A Strasbourg le Général de Gaulle a mis l'accent sur la réconciliation franco-allemande“, LE MONDE vom 24. November 1959, S. 4. Ähnlich äußerte sich de Gaulle in seiner Tischrede während des Besuchs in Bonn am 4. September 1962, als er sich für eine europäische Verständigung aussprach. Vgl. dazu DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 1402.

138

**Botschafter von Staden, Washington,
an Bundesminister Genscher, z.Z. Paris**

114-13029/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1811
Cito

Aufgabe: 28. Mai 1977, 15.45 Uhr
Ankunft: 28. Mai 1977, 21.57 Uhr

Paris Diplo für Bundesminister¹

Betr.: Mein Gespräch mit Außenminister Vance am 28.5.1977

Aus meiner Unterredung mit Außenminister Vance am 28.5. halte ich fest:

1) UdSSR

Zur Ablösung Podgornyjs² sagte Vance, nach seinen Informationen habe sich diese Entwicklung bereits seit einiger Zeit abgezeichnet, wahrscheinlich bereits seit dem letzten Parteikongreß³. Man sei mit Podgornyj nicht nur in der Führungsspitze, sondern auch auf der Ebene der jüngeren Mitglieder des Zentralkomitees seit längerem nicht sehr zufrieden gewesen. Den letzten Anlaß habe wohl die Ausarbeitung der neuen Verfassung⁴ gegeben. Podgornyj habe sich gegen dieses Vorhaben, an dem Breschnew sehr interessiert sei, gewandt. Hinzugekommen sei wohl der relative Mißerfolg der letzten Afrika-Reise Podgornyjs.⁵ Im ganzen müsse man die Ablösung wohl mehr als eine persönliche Auseinandersetzung und nicht als einen politischen Konflikt betrachten. Darüber, ob Breschnew das Amt Podgornyjs übernehmen wolle, lägen ihnen keine Informationen vor.⁶

Auf meine Frage, ob auf amerikanischer Seite eine Vorstellung darüber bestehe, ob Breschnew vor einem Besuch in Bonn⁷ zunächst nach Washington zu reisen beabsichtige, sagte Vance, Gromyko habe sich zu diesem Punkt nicht klar geäußert.

¹ Bundesminister Genscher hielt sich zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris auf.

² Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, Podgornyj, wurde am 24. Mai 1977 auf einer Sitzung des ZK der KPdSU von seiner Mitgliedschaft im Politbüro entbunden. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 14.

³ Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 69.

⁴ Am 24. Mai 1977 billigte das ZK der KPdSU den von der Verfassungskommission vorgelegten Entwurf einer neuen Verfassung. Der Entwurf wurde am 4. Juni 1977 veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA vom 4. Juni 1977, S. 1–4.

⁵ Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, hielt sich vom 22. bis 26. März in Tansania und vom 26. bis 29. März 1977 in Sambia auf. Vom 29. bis 31. März 1977 besuchte er Mosambik. Zu seinem Besuch in Sambia vgl. Dok. 145, Anm. 24.

⁶ Nikolaj Wiktorowitsch Podgornyj trat am 16. Juni 1977 auf einer Tagung des Obersten Sowjets vom Amt des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets zurück. Nachfolger wurde Leonid Iljitsch Breschnew. Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 15.

⁷ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

2) Lage im Nahen Osten

Zum Besuch von Kronprinz Fahd⁸ sagte Vance, er sei beeindruckt gewesen von der Ernsthaftigkeit, mit der die Saudis bereit seien, an einer Lösung des Nahost-Problems mitzuarbeiten. Zur Grenzfrage sei die saudische Haltung unverändert. Die Grenzen von 1967 einschließlich Jerusalems seien für sie eine *Conditio sine qua non*.

Möglicherweise seien sie bereit, einem Phasenkonzept zuzustimmen, allerdings nur, wenn es sich um kurze Phasen handle. Sie seien außerdem der Auffassung, daß es sich bei einem palästinensischen Homeland um einen unabhängigen Staat handeln müsse, der dann selbst sein Verhältnis zu Jordanien oder Syrien oder beiden regeln müsse.

Nach saudischer Auffassung befänden sie sich in diesem Punkt in Übereinstimmung mit den arabischen Konfrontationsstaaten. Amerikanischerseits sei man nicht ganz sicher, ob das auch für Jordanien gelte. Ägypten und Syrien seien sicher dieser Auffassung. Zur Frage einer Normalisierung der Beziehungen habe Fahd die Auffassung vertreten, daß diese nur schrittweise zustande gebracht werden könne, nachdem es zu einer vertraglichen Beendigung des Kriegszustands gekommen sei.

Amerikanischerseits sei man der Meinung, daß in diesem Punkt die saudischen Ansichten denen Syriens am nächsten seien, während Ägypten und Jordanien in dieser Frage eine flexiblere Haltung einnähmen. Dies sei besonders für die Israelis ein wichtiges Problem. Sie könnten sich mit der bloßen Beendigung des Kriegszustands nicht zufrieden geben. Mit Gromyko habe er die Nahost-Frage in Genf nur etwa zwei Stunden besprochen. Er habe den Eindruck erhalten, die Hauptsorge der Sowjets sei, die Genfer Konferenz⁹ zustande zu bringen und dabei – besonders auch in den Augen der Öffentlichkeit – mitzuwirken.¹⁰

Auf eine Frage von mir nach dem Stand der sowjetisch-israelischen Beziehungen sagte Vance, die Sowjets hätten zwar durch vermehrte Kontakte das Verhältnis verbessert, seien jedoch nach seinem Eindruck nicht bereit, vor Einberufung der Genfer Konferenz diplomatische Beziehungen aufzunehmen.¹¹

Zur PLO habe Gromyko gesagt, sie sei bereit, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, aber nur, falls Israel sich bereit erkläre, einen unabhängigen palästinensischen Staat zu akzeptieren.

⁸ Kronprinz Fahd hielt sich am 24./25. Mai 1977 in den USA auf und führte Gespräche mit Präsident Carter insbesondere über „die Bildung einer Heimstatt der Palästina-Flüchtlinge auf dem Westufer des Jordan und im Gebiet von Gaza“ sowie über die Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf. Vgl. den Artikel „Carter und Fahd warnen vor neuem Nahost-Krieg“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Mai 1977, S. 1.

⁹ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹⁰ Der amerikanische Außenminister Vance und der sowjetische Außenminister Gromyko kamen bei ihren Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf überein, sich um die Wiederaufnahme der Friedenskonferenz für den Nahen Osten im Herbst 1977 zu bemühen. Vgl. dazu die gemeinsame Erklärung; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 633. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 308 f.

¹¹ Die diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und der UdSSR wurden am 10. April 1967 abgebrochen.

Vance äußerte sich sehr zufrieden über die Äußerungen Fahds, das Öl nicht als Waffe in der Nahost-Auseinandersetzung einsetzen zu wollen. Er habe deutlich gemacht, daß Saudi-Arabien diesen Standpunkt schon deshalb einnehme, weil die Hauptleidtragenden von Preiserhöhungen die Entwicklungsländer seien. Saudi-Arabien werde sich weiter gegen Preiserhöhungen wenden¹², könne allerdings nicht garantieren, ob es auf die Dauer mit seiner Politik Erfolg haben werde, insbesondere dann nicht, wenn sich sämtliche OPEC-Länder für Preiserhöhungen aussprechen sollten.

Abschließend sagte Vance zu diesem Thema, aus amerikanischer Sicht sei es sehr wichtig, das Momentum in der Nahost-Frage zu erhalten und zu versuchen, die Genfer Konferenz für den Herbst einzuberufen. Ob das möglich sein werde, wisse im Augenblick niemand.

3) SALT

Vance kam von sich aus auf SALT zu sprechen, da er annehme, daß der Bundesminister im Hinblick auf die Moskau-Reise¹³ an seinen Eindrücken aus Genf interessiert sei. Vance sagte, in Genf habe man ohne Frage einige Fortschritte gemacht (some progress). Man habe einen Rahmen gefunden, in dem man die verschiedenen Vorschläge unterbringen könne.¹⁴ Es beständen jedoch gewichtige Meinungsunterschiede (very substantial differences). Z. B. wollten die Sowjets die CM-Frage lieber im Vertrag selbst geregelt sehen, der bis 1985 Gültigkeit haben solle. Auf amerikanischer Seite wolle man gerade diese Frage jedoch nicht für einen derartig langen Zeitraum festschreiben. Auch in der Frage der schweren Raketen beständen die Meinungsunterschiede fort. Ermutigend sei aber, daß auch die Sowjets selbst den Eindruck hätten, daß Fortschritte gemacht seien und man nun ernsthaft die Regelung einzelner Fragen in Angriff nehmen könne. Auf amerikanischer Seite fühle man sich nicht unter Zeitdruck. Falls man über den 3. Oktober hinaus¹⁵ verhandeln müsse, beständen amerikanischerseits dagegen keinerlei Bedenken.

4) Maputo-Konferenz¹⁶ und südliches Afrika

Vance äußerte sich sehr befriedigt über die Zusammenarbeit der westlichen Delegationen in Maputo.

¹² Vgl. dazu die saudi-arabische Haltung auf der Ministertagung der OPEC am 16./17. Dezember 1976 in Doha; Dok. 1, Anm. 3.

¹³ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 154 und Dok. 156–158.

¹⁴ Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, teilte dem Ständigen NATO-Rat am 23. Mai 1977 mit, der amerikanische Außenminister Vance und der sowjetische Außenminister Gromyko hätten sich bei ihren Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf auf die Struktur eines dreiteiligen Vertragswerks geeinigt: „einen bis 1985 geltenden Vertrag, in dem alle Bestimmungen enthalten sein sollen, auf die sich Washington und Moskau im gegenwärtigen Zeitraum einigen können; ein Protokoll mit einer Interimsregelung von zwei bis drei Jahren mit vorläufigen Regelungen für umstrittene Fragen (z. B. Cruise Missiles); für sie soll in dieser Zeitspanne eine Dauerlösung vereinbart werden; Absichtserklärungen über die Themen für SALT III“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 220 vom 27. Mai 1977; VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Das Interimsabkommen zwischen den USA und der UdSSR vom 26. Mai 1972 über bestimmte Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) trat am 3. Oktober 1972 in Kraft und hatte gemäß Artikel VIII eine Laufzeit von fünf Jahren. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396 f.

¹⁶ Zur UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia vom 16. bis 22. Mai 1977 vgl. Dok. 129.

Er teilte unsere Einschätzung, daß die Sowjets auf dieser Konferenz insgesamt schlecht abgeschnitten hätten. Einer Bemerkung von mir, daß es wichtig sei, die Haltung der Fünf gegenüber der Republik Südafrika im Einklang zu halten, stimmte Vance betont bei.¹⁷

[gez.] Staden

VS-Bd. 11107 (204)

139

Deutsch-indisches Regierungsgespräch in Paris

31. Mai 1977¹

Vermerk für das Ministerbüro über das Gespräch des Bundesministers mit dem indischen Außenminister Vajpayee in Paris am 31.5.1977²

Auf Frage des *Bundesministers* berichtete AM *Vajpayee* über Verlauf und Ergebnisse des Gromyko-Besuchs in Indien.³ Gromyko habe sich nach dem Regierungsantritt von MP Desai⁴ geziert, nach Delhi zu kommen, und hätte wegen der angeblich zu heißen Jahreszeit den Besuch am liebsten aufgeschoben, er sei aber dann vor allem zur Unterzeichnung von drei bereits früher paraphierten Regierungsabkommen nach Delhi⁵ gereist. In der sehr offenen Diskussion seien mit Gromyko zahlreiche Fragen erörtert worden, welche die Politik der Ungebundenheit Indiens und die Einrichtung einer Friedenszone im

¹⁷ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 28. Mai 1977, ein weiteres Thema des Gesprächs mit dem amerikanischen Außenminister Vance sei die Lage am Horn von Afrika, insbesondere die Frage konventioneller Waffenlieferungen an Somalia gewesen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1813; VS-Bd. 11107 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Lahn am 1. Juni 1977 gefertigt. Hat Legationsrat I. Klasse Dröge am 3. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lewalter und Wallau verfügte und handschriftlich vermerkte: „S. 3.“ Vgl. dazu Anm. 16. Hat Lewalter vorgelegen. Hat Wallau am 3. Juni 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher und der indische Außenminister Vajpayee hielten sich anlässlich der abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris auf.

³ Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Indien vom 25. bis 27. April 1977.

⁴ In Indien fanden zwischen dem 16. und 20. März 1977 Parlamentswahlen statt. Am 24. März 1977 übernahm Ministerpräsident Desai die Amtsgeschäfte.

⁵ Ministerialdirektor van Well vermerkte am 3. Mai 1977, während des Besuchs des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 25. bis 27. April 1977 in Indien seien „Abkommen über Kredithilfe (800 Mio. DM), über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie im Bereich des bilateralen Handels geschlossen“ worden. Der Besuch habe zudem dazu gedient, sich Klarheit über die zukünftige Ausrichtung der indischen Außenpolitik zu verschaffen: „In atmosphärischer Sicht scheint Gromykos Besuch angenehmer verlaufen zu sein, als Moskau möglicherweise vorher erwartet hatte. [...] Zuverlässige Prognosen über den zukünftigen Kurs der indisch-sowjetischen Beziehungen sind z. Z. nicht möglich.“ Vgl. Referat 302, Bd. 105027.

Indischen Ozean⁶ zum Gegenstand gehabt hätten. Formell habe Gromyko die Politik der Ungebundenheit begrüßt, sich aber doch Gewißheit darüber zu verschaffen gesucht, daß die alten Bindungen zur Sowjetunion nicht etwa gelockert würden.

Die jetzt positiver klingende Einstellung der Amerikaner zu dem Projekt einer Friedenszone im Indischen Ozean habe auch Gromyko begrüßt. Gerade jetzt in Paris habe der amerikanische AM Vance ihm, dem indischen Außenminister, zugesichert, daß die amerikanische Regierung in allen den Indischen Ozean betreffenden Fragen mit New Delhi in Kontakt bleiben wolle.

Die Bemerkung des *Bundesministers*, daß die Sowjetunion offenbar auch in Asien erkannt habe, daß ihre expansionistischen Bestrebungen nirgendwo tatenlos hingenommen würden, wie wir gerade in Afrika gesehen hätten, nahm Vajpayee zustimmend entgegen.

Zur Frage der KIWZ äußerte sich Vajpayee mit zurückhaltendem Optimismus. Indien, das von Beginn an am Pariser Dialog⁷ beteiligt gewesen sei, betrachte es bereits als einen Fortschritt, daß heute das Lager der Gemäßigten gestärkt sei und daß sachlicher diskutiert würde. Der *Bundesminister* äußerte sich dahin, daß in der jetzigen Schlußphase sicherlich keine umfassenden Lösungen gefunden und keine neuen Strukturen ausgearbeitet werden könnten, doch sei das grundsätzliche Zugeständnis der Industrieländer zur Errichtung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung bestimmter Rohstoffabkommen ein wichtiger Fortschritt. BM empfahl erneut, unseren Vorschlag zu Erlösstabilisierung⁸ eingehend zu prüfen.

StS Mehta brachte das Gespräch auf die Förderung ausländischer, besonders deutscher Privatinvestitionen in Indien und fragte, wann mit dem Zusammentritt der Ad-hoc-Kommission⁹ gerechnet werden könne. *Bundesminister* antwortete, daß die Vorbereitungen bei uns angelaufen seien¹⁰ und daß voraussichtlich vor der Sommerpause die Kommission nach Indien reisen könne.

StS Mehta führte sodann das Gespräch in Anknüpfung an die Unterredung in New Delhi auf das nukleare Gebiet und teilte mit, daß ihm der amerikanische Botschafter in New Delhi¹¹ im Auftrage seiner Regierung in Aussicht gestellt habe, daß die USA die Lieferung von angereichertem Uran wiederaufnehmen

⁶ Zu den Bemühungen um die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean vgl. Dok. 103, Anm. 32.

⁷ Vom 16. bis 19. Dezember 1975 fand in Paris eine Ministertagung zur Eröffnung der KIWZ statt. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 32.

⁸ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für ein Modell der Exporterlösstabilisierung vgl. Dok. 13, Anm. 40.

⁹ Zum Vorschlag des Bundesministers Genscher während des Besuchs in Indien vom 20. bis 23. April 1977, eine gemischte Ad-hoc-Kommission zur Förderung des Engagements von Firmen aus der Bundesrepublik in Indien einzurichten, vgl. Dok. 99.

¹⁰ Ministerialdirektor Lahn nahm am 9. Mai 1977 zur Gründung einer Ad-hoc-Kommission Stellung. Sie solle „von der Bundesregierung als politisches „Steuerungsinstrument zur Intensivierung deutsch-indischer privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit betrachtet“ werden und in unregelmäßigen Abständen zusammentreten: „Der Vorsitz sollte vom BMWi übernommen werden. Daneben sollten sich AA, BMZ und BMF beteiligen.“ Das Bundesministerium für Wirtschaft sei mit diesem Vorschlag einverstanden. Vgl. Referat 010, Bd. 178694.

¹¹ Robert F. Goheen.

könnten, wenn Indien bestimmte Auflagen und Bedingungen erfülle.¹² Mehta sagte, daß seine Regierung die bisherige Nuklearpolitik fortsetzen und keineswegs Atomwaffen herstellen wolle. PM Desai habe betont, daß man auf Atombomben verzichten würde, selbst wenn die ganze Welt über sie verfügte.

Bundesminister und *StS Hermes* berichteten über Beratungen im Londoner Suppliers Club¹³ und äußerten die Ansicht, daß auch Indien als eines der bedeutendsten Schwellenländer in die Beratungen dieses Gremiums mit einbezogen werden sollte. Die Bundesregierung sei daran interessiert, den Suppliers Club nicht exklusiv zu halten und kein Land zu diskriminieren. Länder wie Indien, Jugoslawien oder Brasilien sollten teilnehmen, weil nur so eine weltweite Nichtverbreitungspolitik gewährleistet werden könne.

AM *Vajpayee* äußerte darauf etwas nachdenklich: „We may consider it“, fügte aber hinzu, daß Indiens Teilnahme so lange schwierig sei, als China nicht in irgendeiner Weise in ein solches Vertragswerk eingebunden würde.¹⁴

Zum Schluß lud Bundesminister seinen indischen Kollegen ein, wenn möglich noch in diesem Jahr zu einem Besuch nach Bonn zu kommen. Die für den Herbst vorgesehenen StS-Konsultationen in Bonn¹⁵ würden davon nicht berührt.¹⁶

Referat 010, Bd. 178682

¹² Zur Wiederaufnahme der amerikanischen Uranlieferungen an Indien vgl. Dok. 99, Anm. 19.

¹³ Zur Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 28./29. April 1977 in London vgl. Dok. 61, Anm. 12 und 15.

¹⁴ Am 3. Juni 1977 berichtete Botschafter Oncken, Neu Delhi, die indische Regierung stehe der von Bundesminister Genscher angeregten Teilnahme an den Konferenzen der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie ablehnend gegenüber. Bei einem Gespräch im indischen Außenministerium sei dazu ausgeführt worden: „Für Indien bestehe Zusammenhang zwischen der Kernexplosion im Mai 1974 und dem Suppliers Club. Der Club habe sich erst im Anschluß daran konstituiert. [...] Indien sei dem NV-Vertrag auch deshalb nicht beigetreten, um die Freiheit zu behalten, Forschungen und Entwicklungen zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie in eigener Entscheidung vorzunehmen. [...] Der Beitritt zum Club käme für Indien einem Quasi-Beitritt zum NV-Vertrag gleich.“ Die Exportrestriktionen der Lieferstaaten versperrten Entwicklungsländern den Zugang zu modernen Technologien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 516; Referat 340, Bd. 105042.

¹⁵ Die bilateralen Konsultationen fanden am 8./9. September 1977 in Bonn statt.

¹⁶ Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Dröge hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

140

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**220-371.80-859/77 geheim****31. Mai 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³

Betr.: SALT

1) Am 28.5. unterrichtete Leslie Gelb, Direktor der Abteilung für politisch-militärische Angelegenheiten im State Department in Washington, Staatssekretär van Well über den aktuellen Stand von SALT. Er teilte mit, daß er im ausdrücklichen Auftrag des amerikanischen Außenministers Bonn besuche, um der Bundesregierung eine möglichst volle Darstellung der Lage geben zu können.

2) Herr Gelb hat vor Bonn Paris und London besucht.

3) Es ist nicht auszuschließen, daß bei den bevorstehenden bilateralen Begegnungen und dem Vierertreffen in Paris⁴ SALT zur Sprache kommt. Möglicherweise wird Außenminister Vance das Thema von sich aus ansprechen.

II. Inhalt der Unterrichtung durch Gelb

1) Gelb gab eine umfassende Darstellung von SALT. Sie ging in einzelnen Punkten über die vom amerikanischen SALT-Unterhändler Warnke gegebene multilaterale Unterrichtung in der NATO⁵ hinaus.

Dies betraf insbesondere die Behandlung der land- und seegestützten Cruise Missiles.

2) Nach amerikanischer Auffassung sollen die Cruise Missiles in Teil 2 der mit den Sowjets bereits vereinbarten Vertragsstruktur aufgenommen werden. Diese Struktur sieht vor,

a) einen Vertrag auf der Basis der Absprache von Wladiwostok.⁶ Darüber hoffen die Amerikaner, zehnprozentige Reduzierungen vereinbaren zu können, die innerhalb von zwei Jahren implementiert werden sollen. Die Sowjetunion scheint zu einer gewissen Flexibilität bereit zu sein.

b) In einem vorläufigen Abkommen (Protokoll) sollen die Elemente behandelt werden, über die eine Einigung noch nicht erzielt werden kann. Dies betreffe vier Hauptelemente:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 31. Mai 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wird Herrn StS der Eile halber im Durchdruck vorgelegt.“

² Günther van Well.

³ Hat Bundesminister Genscher am 4. Juni 1977 vorgelegen.

⁴ Bundesminister Genscher kam anlässlich der abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) zusammen.

⁵ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 23. Mai 1977 durch den Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf zu SALT vgl. Dok. 138, Anm. 14.

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

- Cruise Missiles,
- Backfire,
- mobile landgestützte Raketen,
- Tests und Dislozierung neuer ICBMs (die Sowjetunion verlangt noch die Behandlung der Cruise Missiles im eigentlichen Vertrag);

c) eine Absichtserklärung mit vier Elementen:

- weitere substantielle Reduzierungen,
- keine Modifizierung oder Entwicklung neuer ICBMs,
- Restriktion hinsichtlich der Flugtests,
- angemessene Verifikation.

3) Hinsichtlich der nicht-zentralen Systeme (nach sowjetischer Terminologie Forward Based Systems, FBS) hätten die Amerikaner darauf bestanden, daß diese kein Gegenstand bilateraler Verhandlungen sein können.

Zur Frage des non-transfer von Technologie und non-circumvention haben die Amerikaner den non-transfer als nicht akzeptabel abgelehnt, zur non-circumvention ihre Position vertreten, daß hierüber erst nach Substanzeinigung gesprochen werden könne.

III. Cruise Missiles

1) Bei den luftgestützten Cruise Missiles bestehe Einigung, daß sie auf schweren Bombern bis zu 2500 km Reichweite erlaubt sein sollen (auf Kampfflugzeugen nur bis 600 km Reichweite). Meinungsverschiedenheiten bestehen noch hinsichtlich der Frage der Anrechnung der schweren Bomber mit Cruise Missiles. Die Sowjets verlangen, daß jeder schwere Bomber mit Cruise Missiles als ein MIRV-System gezählt wird. Die Amerikaner sind nur bereit, sie in dem allgemeinen Plafond als einen Träger mitzuzählen.

Gelb legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß damit die Entwicklung der Technologie und Testmöglichkeiten für Cruise Missiles bis 2500 km Reichweite möglich bleiben.

2) Hinsichtlich der land- und seegestützten Cruise Missiles seien die Amerikaner zu einer flexibleren Haltung in der Frage der Reichweiten bereit. Gelb wollte sich auf eine spezifische Reichweite, die für die Amerikaner akzeptabel wäre, nicht festlegen. Untersucht wurden jedoch schon früher die Alternativen 1500, 1000 und 600 km.

Gelb betonte, daß in dieser Frage

- eine Entscheidung noch nicht gefallen sei,
- ein konkreter Vorschlag noch nicht gemacht worden sei,
- jede Absprache im vorläufigen Abkommen (Protokoll) über Cruise Missiles von einer befriedigenden vorläufigen Lösung des Problems der schweren sowjetischen ICBMs abhängen.⁷

⁷ Aus einem Gespräch mit dem Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, berichtete Botschafter von Staden, Washington, am 27. Mai 1977, nach diesen Informationen „würden Limitierungen der Cruise Missiles nur dann Aufnahme finden, wenn die Sowjets sich damit einverstanden erklärten, von einer weiteren MIRVung ihrer schweren SS-18-Raketen abzusehen. Amerikanischerseits bestehe keinerlei Neigung, in diesem Punkt nachzugeben. Für eine auch nur zeitweilige

3) Die Information Gelbs über land- und seegestützte Cruise Missiles bestätigt damit nicht die Information, die wir von dem früheren stellvertretenden Direktor der ACDA, Lehman, erhalten hatten, daß in Genf bereits ein Angebot unterbreitet worden sei, land- und seegestützte Cruise Missiles nur bis 600 km Reichweite zu erlauben.⁸ Sie bestätigt jedoch, daß Washington bereit ist, in dieser Frage der Sowjetunion entgegenzukommen.

4) Staatssekretär van Well hat zu diesem Punkt nachdrücklich unsere Bedenken angemeldet, und zwar aus Gesichtspunkten

- der Verhandlungsstrategie bezüglich nicht-strategischer Systeme (SS–20),
- der euro-strategischen Stabilität als einem entscheidenden Teil des Gesamtgleichgewichts,
- der politisch-psychologischen Wirkung auf die Allianz,
- der Durchbrechung des Prinzips, daß bei SALT nur über zentrale, d. h. strategische und interkontinentale Systeme verhandelt werden soll und daß nicht-strategische Systeme kein Verhandlungsgegenstand sein dürfen.

IV. Wertung

1) Die von den Amerikanern ins Auge gefaßte Flexibilität ergänzt unseren bisherigen offiziellen Informationsstand. Diese Flexibilität schafft für die Allianz erhebliche zusätzliche Probleme.⁹

2) Die Amerikaner haben erst Anfang letzter Woche eine Studie über Cruise Missiles in der NATO verteilt.¹⁰ Die Prüfung dieser Studie ist weder in den

Fortsetzung Fußnote von Seite 723

Limitierung der Cruise Missiles müßten die Sowjets mit dem Verzicht auf weitere Tests ihrer schweren Raketen bezahlen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1803; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Botschafter Ruth vermerkte am 27. Mai 1977 aus einem Gespräch mit dem ehemaligen stellvertretenden Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde und jetzigen Interessenvertreter der Firma Boeing, der „neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit [...] noch SALT-Berater von Senator Jackson“ sei, Lehman habe ausgeführt, er sei „verlässlich darüber unterrichtet, daß bei der letzten SALT-Runde in Genf die amerikanische Delegation den Sowjets ein Moratorium für land- und seegestützte Cruise Missiles über 600 km Reichweite angeboten hat. Dieses Moratorium solle in das Protokoll aufgenommen werden. Die Gegenleistung der Sowjets soll beim Backfire liegen. Die Sowjets hätten dieses Angebot abgelehnt.“ Ruth führte dazu aus: „Sollte die Aussage Lehmans zutreffen, wären die euro-strategischen Optionen durch ein SALT-Ergebnis ernsthaft eingeschränkt. Das Limit hierfür sollte nach unserer Auffassung nicht unter 2500 km liegen.“ Vgl. VS-Bd. 11380 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹⁰ Am 9. Juni 1977 berichtete Botschafter von Staden, Washington, die am 20. Mai 1977 vorgelegte Studie sei sowohl vom amerikanischen Außenminister Vance als auch von Verteidigungsminister Brown gebilligt worden: „Die Nuklearversion der CMs und ihre Bedrohungsfunktion gegenüber der Sowjetunion stand im Vordergrund. Die Einsatzprüfung der konventionellen Version trat demgegenüber zurück.“ Zu den Einzelheiten führte Staden aus: „Von der 2500-km-Begrenzung von ALCMs auf schweren Bombern will man nicht abweichen. Dabei ist noch offen, ob die schweren mit ALCMs bestückten Bomber unter die MIRV-Höchstzahlen zu rechnen sind oder nicht.“ Während für eine Regelung bezüglich SLCM keine Schwierigkeiten erwartet würden, da für die Bekämpfung feindlicher Schiffe Reichweiten über 600 km nicht notwendig seien, stellten die bodengestützten GLCMs das größte Problem dar: „Hier wird die Reichweitenfrage als zentral hingestellt. Die Tendenz geht auf eine Begrenzung auf 1500 km oder sogar nur 1000 km.“ Dies sei bei einer Dislozierung in der Bundesrepublik ausreichend, bei einer Stationierung in Großbritannien wären allerdings Reichweiten von 2500 km notwendig. Dann allerdings würden nach amerikanischer Ansicht „größere Schwierigkeiten für SALT entstehen. Die Sowjets würden ein derartig wichtiges Zugeständnis nach Auffassung unserer Gesprächspartner wahrscheinlich nur dann machen, wenn die CM-Frage

Hauptstädten noch in der Allianz abgeschlossen. Diese Prüfung ist aber die Voraussetzung einer strukturierten Cruise-Missiles-Diskussion in der Allianz.

3) Unsere eigenen nationalen Überlegungen hinsichtlich der Reichweiten bei den Cruise Missiles sind ebenfalls noch im Gang.

4) Die Sowjetunion hat die Einbeziehung der Backfires bisher abgelehnt, weil sie sich weigert, dieses Waffensystem als strategisch zu bezeichnen. Sie wird sich auch künftig weigern, die nicht-interkontinentalen Optionen des Backfire zu beschränken. Eine Möglichkeit besteht in der Begrenzung ihrer strategischen Funktionen.

5) Die Amerikaner haben bisher selbst die Reichweite von 2500 km für Cruise Missiles als die untere Grenze für die strategische Werbung bezeichnet. Mit einer Veränderung dieser Position bei den land- und see- (auf Überwasserschiffen) gestützten Cruise Missiles würde hier eine Substanzveränderung der amerikanischen Position eintreten, die für die Europäer von größter Bedeutung ist.

6) Mit der Einbeziehung von Cruise Missiles nicht-strategischer Reichweite würden wir ein wesentliches Gegenstück zu den sowjetischen Mittelstreckenpotentialen (SS-20) aufgeben. Dies wäre für Verhandlungen über die „Grauzone“¹¹ von größter Konsequenz.

7) Es ist fraglich, ob der Kongreß ein Protokoll billigen würde, das die Cruise Missiles in der angedeuteten Weise beschränkt. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß hier in Washington selbst der Widerstand laut werden wird.

V. Vorschlag

Vorbemerkung:

Die Unterrichtung Gelbs dürfte auch als Fact-finding-Mission für die amerikanische Regierung zu verstehen sein. Washington lag offensichtlich daran, die Reaktion der wichtigsten Bündnispartner zu testen. Es ist wahrscheinlich, daß auch Außenminister Vance in Paris diese Sondierung fortsetzen wird.

Es wird vorgeschlagen, wie folgt vorzugehen:

1) das Bundesministerium der Verteidigung über den Inhalt der Gelb-Unterrichtung mit dem Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit zu unterrichten und auf einen baldigen Abschluß der internen Vorbereitungen für eine deutsche oder europäische Cruise-Missiles-Position zu drängen;

2) die Direktorengespräche in Paris¹² zu einem bilateralen Gedankenaustausch über die britische und französische Reaktion auf die mögliche amerikanische Flexibilität zu nutzen und dem amerikanischen Gesprächsteilnehmer erneut unsere Bedenken darzulegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

im Vertrag, der eine Laufzeit bis 1985 haben soll, geregelt würde. Zu einem solchen Vorgehen scheint man amerikanischerseits aber nicht bereit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1958; VS-Bd. 10496 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Als „Grauzone“ wurde der Bereich der nuklearen Mittelstreckenraketen in Europa bezeichnet, der weder von den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen interkontinentaler Reichweite (SALT) noch von den MBFR-Verhandlungen in Wien über eine Reduzierung konventioneller Waffen abgedeckt war.

¹² Am 31. Mai 1977 fanden in Paris Konsultationen der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA auf der Ebene der Politischen Direktoren statt. Vgl. dazu auch Dok. 131, Anm. 22.

3) Falls der Herr Bundesminister in Paris auf das Cruise-Missiles-Problem angesprochen wird oder falls sich sonst Gelegenheit zu Gesprächen mit den Amerikanern bietet, wird folgende Linie vorgeschlagen:

a) Wir sind daran interessiert, daß SALT II zu einem zeitgerechten Abschluß führt.

b) Wir begrüßen die Tatsache, daß in der NATO ein amerikanisches Papier über Cruise Missiles zirkuliert wurde. Die Prüfung dieses Papiers ist von entscheidender Bedeutung. Weichenstellung über Reichweitenbegrenzungen gegenüber der Sowjetunion sollten nicht vor Abschluß der Allianzprüfung dieses Papiers vorgenommen werden.

c) Wir sollten auf die politisch-psychologischen Wirkungen der Behandlung des Cruise-Missiles-Problems auf die Europäer hinweisen und unterstreichen, welche Bedeutung wir einer sorgfältigen Konsultation in dieser Frage beimessen. Intensive Konsultationen mit den Verbündeten halten wir für unerlässlich.

4) Wir sollten den Engländern vorschlagen, bald bilateral über Cruise Missiles zu konsultieren und im übrigen prüfen, ob die „Petrignani-Gruppe“ (europäische SALT-Konsultationen, jedoch bisher ohne Frankreich) wieder aktiviert werden sollte.¹³

5) Dem Herrn Bundesminister der Verteidigung¹⁴ sollte vorgeschlagen werden, auf der bevorstehenden Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa¹⁵ in geeigneter Weise zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Ruth

VS-Bd. 11380 (220)

¹³ Die Gruppe der europäischen SALT-Experten („Petrignani-Gruppe“) beriet am 12. Juli 1977 in Brüssel über das Problem der Cruise Missiles. Der britische Vertreter Wilberforce erklärte, „daß ihm das Cruise-Missiles-Problem sehr viel mehr Sorge mache als die Nichtumgehungsfrage, u[nd] z[war] aus zwei Gründen: Er teile die von Bundesminister Leber mit Verteidigungsminister Brown erörterte Besorgnis, daß es über Cruise Missiles zu einer Spaltung in der Allianz kommen könne, falls die USA bereit sein würden, um der für sie vorrangigen Nichtvermehrung der schweren ICBMs SS-18 willen auf Cruise-Missiles-Optionen im TNF-Bereich zu verzichten, die für die Verteidigung Europas wichtig sein könnten; wenn wir unsere ‚Theater Nuclear Posture‘ gegenüber den Sowjets halten wollten, müßten wir unser Waffenspektrum modernisieren. Dazu wären gerade Cruise Missiles geeignet.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae vom 14. Juli 1977; VS-Bd. 11406 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Georg Leber.

¹⁵ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1977 in Ottawa vgl. Dok. 155.

141

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**201-362.05/0-1830/77 VS-vertraulich****1. Juni 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Frühjahrstagung der NATO in London 10./11. Mai 1977⁴;
hier: Operative Auswertung

Die Beratungen der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister und Verteidigungsminister haben auf folgenden Gebieten Ergebnisse erbracht, die wir registrieren und, soweit möglich, operativ auswerten sollten:

1) Amerikanisch-europäische Zusammenarbeit in der Allianz

- Die Strategie der flexiblen Erwidern⁵ und der Vorneverteidigung⁶ bleibt als Grundlage der sicherheitspolitischen Verzahnung Europas und Nordamerikas unangetastet, der konventionellen Komponente wird jedoch in Zukunft größere Bedeutung zukommen.

Wir sollten einerseits die Bemühungen um ein möglichst ausgeglichenes Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich nach Kräften unterstützen, andererseits allen Tendenzen entschieden entgegenzutreten, den Eskalationsverbund der Triade zu lockern.

- Die USA werden ihre militärische Präsenz in Europa aufrechterhalten und durch Verbesserung der Kampfkraft verstärken in der Erwartung, daß die europäischen Verbündeten gleiche Anstrengungen unternehmen.

Wir sollten hierzu unseren Beitrag leisten und auf unsere europäischen Partner im gleichen Sinne einwirken.

- Die allianz-internen Konsultationen werden erweitert und intensiviert.

Wir sollten diese Entwicklung fördern, mit Rücksicht auf Frankreich jedoch behutsam vorgehen.

- Die USA sind bereit, die Zusammenarbeit mit den Europäern auch außerhalb des institutionellen Rahmens der Allianz zu vertiefen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und Vortragendem Legationsrat Holik konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 22. Juni 1977 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well am 3. Juni 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 18. Juni 1977 vorgelegen.

⁴ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vgl. auch Dok. 121.

⁵ Zum Konzept der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

⁶ Am 15. März 1957 stellte der Militärausschuß der NATO in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept“) fest: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset.“ Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 323.

Wir sollten das Angebot Carters zur „engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft“⁷ gemeinsam mit unseren europäischen Partnern aufnehmen und prüfen.

2) Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

Auf Vorschlag Carters beschlossen die Verteidigungsminister sowohl kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfkraft, Lagerhaltung und Verstärkungsaktivität wie auch ein langfristiges Programm, mit dem die NATO den veränderten Verteidigungsanforderungen der 80er Jahre angepaßt werden soll.⁸ Der jährliche Realzuwachs bei den Verteidigungsausgaben soll künftig „in der Gegend von 3%“ liegen, ihre Kosteneffektivität erhöht werden.

Wir sollten das federführende BMVg bei der Durchführung dieser Beschlüsse unterstützen.

3) Rüstungszusammenarbeit

Vorschläge und Angebote Carters zur Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit, die im NATO-Rat oder in anderen geeigneten Gremien behandelt werden sollen, erfordern eine Reaktion der europäischen Verbündeten. In der Europäischen Programmgruppe, deren Bedeutung von Carter gewürdigt wurde, zeichnen sich wegen der Zurückhaltung Frankreichs keine schnellen Fortschritte in dieser Richtung ab.⁹

Wir sollten bei unserer Mitwirkung an der Entwicklung des transatlantischen Dialogs und der europäischen Rüstungszusammenarbeit (Federführung: BMVg) im Auge behalten, daß unsere außenpolitischen Interessen gewahrt werden.

4) Ost-West-Beziehungen

Die Außenminister haben in London dem Ergebnis des bisherigen allianzinternen Abstimmungsprozesses zum Belgrader Treffen¹⁰ und der Fortführung dieses Prozesses zugestimmt.

Wir werden auf weitere Vertiefung der NATO-Konsultationen in den Sachfragen hinwirken.

Das Mandat an die Ständigen Vertreter zur Studie der langfristigen Tendenzen im Ost-West-Verhältnis und ihrer Auswirkungen auf das Bündnis¹¹ bedarf der Konkretisierung. Detailliertere Vorstellungen der Amerikaner, mehr dazu, wie diese Studie unternommen werden soll als zur Sache selbst¹², sind in Brüssel angekündigt worden.¹³

⁷ Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Carter auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10. Mai 1977 in London; PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 848–852. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 332–336.

⁸ Vgl. dazu die Beschlüsse der Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 17./18. Mai 1977 in Brüssel; Dok. 123.

⁹ Zur französischen Haltung zur europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit im Rüstungssektor vgl. Dok. 98.

¹⁰ Zur Vorbereitung der NATO auf die KSZE-Folgekonferenz vgl. Dok. 108.

¹¹ Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London; NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 67. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 340 f.

¹² Der Passus „mehr dazu ... Sache selbst“ wurde von Ministerialdirektor Blech handschriftlich eingefügt.

¹³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 25. Mai 1977 eine vom amerikanischen NATO-Botschafter am selben Tag vorgelegte Aufzeichnung zu den „amerikanischen Vorstellungen

Wir sollten schon bald eigene Vorstellungen entwickeln und in einem möglichst frühen Stadium an der Gestaltung der Studie aktiv mitwirken.

5) Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Argumentation des Bundeskanzlers für MBFR als notwendige Ergänzung der Parität im nuklear-strategischen Bereich¹⁴ fand allgemeine Unterstützung der Regierungschefs und Verteidigungsminister.

Wir sollten diese Argumentation zur Untermauerung der westlichen Verhandlungsposition verwenden. Wichtig ist, daß wir dabei den Eindruck vermeiden, als wäre die Personalparität in Mitteleuropa, die wir im Rahmen von MBFR anstreben, mit dem konventionellen Gleichgewicht in Europa gleichzusetzen.¹⁵

Zu 1) Amerikanisch-europäische Zusammenarbeit in der Allianz

Ein Markstein für die NATO ist das Bekenntnis des neuen amerikanischen Präsidenten zu den Grundlagen der sicherheitspolitischen Verzahnung Europas und Nordamerikas:

- Die Vereinigten Staaten von Amerika unterstützen die bestehende Strategie der flexiblen Erwidierung und der Vorneverteidigung; Strategie und Doktrin werden als solide bezeichnet.
- Sie werden auch weiterhin ihren Anteil zur Durchführung dieser Strategie beitragen: eine wirksame strategische Abschreckung, vielfältige und moderne taktische Nuklearwaffen in Europa, Aufrechterhaltung und Verbesserung der in Europa stationierten konventionellen Streitkräfte.
- Dieser amerikanische Beitrag zur kollektiven Verteidigung wird in der Erwartung geleistet, daß die Verbündeten gleiche Anstrengungen unternehmen.

Diese militärischen Zusagen sind in engem Zusammenhang mit dem politischen Bekenntnis Carters zur europäisch-amerikanischen Partnerschaft und seinem Versprechen zu verstehen, die Allianz zusammen mit den anderen Bündnispartnern politisch, wirtschaftlich und militärisch zu stärken. Durch sein Auftreten in London hat Carter klargestellt, daß er dabei einen moralischen Führungsanspruch, aber kein Vorrecht geltend macht. Die NATO ist für ihn nicht in erster Linie die Schutzgarantie einer Supermacht für kleinere und mittlere Mächte in ihrer Einflußsphäre, sondern eine Koalition gleichberechtigter Parteien zur kollektiven Verteidigung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen gegen eine gemeinsame Bedrohung. Dem entspricht die Würdigung des europäischen Einigungsprozesses und die Anerkennung der weltpolitischen Rolle der Europäischen Gemeinschaft. Für die Zusammenarbeit zwischen Europäern und Nordamerikanern in der Allianz ergeben sich aus diesem Konzept folgende Konsequenzen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 728

über die ‚terms of reference‘ und die geeigneten Gremien für die Erstellung der Studie“ über Ost-West-Beziehungen. Bennett habe vorgeschlagen, „daß die Verbündeten Beiträge liefern, die vom Internationalen Stab in den Entwurf einer Studie eingearbeitet werden sollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 645; VS-Bd. 10507 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10. Mai 1977 in London; BULLETIN 1977, S. 467–470.

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[r]ichtig“.

- Die Strategie der flexiblen Erwidern und der Vorneverteidigung bleibt unangetastet, weil sie allein eine gerechte Verteilung der von den Bündnispartnern zu übernehmenden Risiken und damit die Solidarität des Bündnisses gewährleistet. Hierauf hat der Bundeskanzler besonders hingewiesen. Vor dem Hintergrund der nuklear-strategischen Parität werden die Vereinigten Staaten jedoch ihre Bemühungen verstärken, die Proportionen innerhalb der Triade so zu verändern, daß der konventionellen Komponente in Zukunft größere Bedeutung zukommt.

In dieser Situation sollten wir mit Rücksicht auf unsere besonders exponierte Lage eine differenzierte Haltung einnehmen.

- Einerseits zwingt uns die realistische Erkenntnis, daß die von der Sowjetunion erreichte Parität in diesem Bereich die Glaubwürdigkeit der nuklear-strategischen Abschreckung zwangsläufig beeinträchtigt, besonderen Nachdruck auf die Herstellung eines möglichst gleichgewichtigen Kräfteverhältnisses im konventionellen Bereich zu legen. Wir sollten deshalb die entsprechenden amerikanischen Bemühungen durch eigene Anstrengungen und durch Einflußnahme im Bündnis nach Kräften unterstützen.
- Andererseits wäre es unrealistisch zu erwarten, daß ein konventionelles Gleichgewicht in Europa erreichbar ist. Auch bei MBFR geht es selbst nach den westlichen Zielvorstellungen nur um Teilparität in einem räumlich und sachlich beschränkten Bereich (siehe unter Ziffer 4). Und selbst wenn wir das konventionelle Übergewicht der Sowjetunion je ausgleichen könnten, wäre die konventionelle Abschreckung noch kein Ersatz für die Abschreckung, die sich aus dem unkalkulierbaren Risiko der Eskalation bis zur strategisch-nuklearen Stufe ergibt. Eine ausschließlich konventionelle Verteidigung würde das Risiko des Angreifers begrenzen und die Lasten der Kriegführung im wesentlichen den unmittelbaren Opfern der Aggression aufbürden. Nur beides, starke konventionelle Kräfte und glaubwürdige Nukleardrohung, können davor abschrecken, den Krieg noch als ein Mittel der Politik zu sehen.
- Wir sollten deshalb allen Tendenzen, den Eskalationsverbund der Triade zu lockern und die Funktion der amerikanischen strategischen Nuklearwaffen auf die Abschreckung eines Nuklearangriffs auf die USA zu reduzieren, entschieden entgegenzutreten. Dies muß für die bündnisinterne nuklear-strategische Planung ebenso gelten wie für die öffentliche Strategiediskussion. Im ersteren Bereich sollten wir im Rahmen des Möglichen darauf hinwirken, daß die von Schlesinger eingeleiteten Änderungen der amerikanischen Zielplanungsdoktrin fortgeführt werden. Schlesinger ging es darum, durch Erweiterung und Verfeinerung der strategischen Optionen die Glaubwürdigkeit des nuklear-strategischen Einsatzes zu steigern und damit der „Neutralisierung“ des strategischen Potentials infolge der Parität entgegenzuwirken.¹⁶ In der öffentlichen Strategiediskussion sollten wir den Eindruck vermeiden, als sei die Reduzierung der Abschreckungsfunktion der amerikanischen strategischen Waffen auf die USA eine unaufhaltsame Entwicklung.

¹⁶ In Äußerungen vor der Presse am 1. Juli 1975 schloß der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger den Ersteinsatz atomarer Waffen nicht aus. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 195.

- Die Vereinigten Staaten werden ihre militärische Präsenz in Europa aufrechterhalten und durch größere Alarmbereitschaft und Fähigkeit zur schnelleren Verstärkung verbessern. Eine zahlenmäßige Verstärkung ist nicht zu erwarten. Andererseits können nach der innenpolitischen Situation in Washington ernstzunehmende parlamentarische Initiativen für Truppenreduzierungen für die nächste Zukunft ausgeschlossen werden. Mit der Erwartung, daß die Europäer gleiche Anstrengungen unternehmen müssen, ist nicht in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland angesprochen, deren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung immer noch außer Zweifel steht. Maßstab wird für die Amerikaner vor allem die Bereitschaft aller Europäer sein, das von Carter vorgeschlagene Programm zur Stärkung der konventionellen Verteidigung (siehe Ziffer 2) gemeinsam zu verwirklichen. Allerdings werden wir mit Sicherheit aufgefordert werden, in die Bresche zu springen, wenn andere ihren Beitrag nicht leisten können. Wir haben deshalb ein doppeltes Interesse daran, unsere europäischen Partner von der Notwendigkeit der Mitarbeit zu überzeugen.
- Intensivierung des Konsultationsprozesses über alle Fragen gemeinsamen Interesses unter besserer Ausschöpfung der bestehenden institutionellen Möglichkeiten der Allianz ist zu erwarten; den Vorschlag zur Schaffung neuer Institutionen (Planungsstab), der in der Diskussion über die zuvor angekündigten Hauptelemente der Rede Carters auf Bedenken bei den Bündnispartnern gestoßen war¹⁷, hat Carter fallengelassen.

Aus unserer Sicht ist die Intensivierung und Erweiterung des Konsultationsprozesses zu begrüßen. Mit Rücksicht auf die heikle Situation der französischen Regierung¹⁸ müssen wir jedoch behutsam vorgehen, vor allem optisch. Außenminister de Guiringaud hat auf dem Gipfel die bekannte französische Position bekräftigt (Bereitschaft zu intensivierten Konsultationen, „so weit es sich um Fragen im Zuständigkeitsbereich der Allianz handelt“).¹⁹

- Die USA werden um engere Zusammenarbeit mit den Europäern bemüht sein. Carter legte in London Nachdruck auf einen Meinungsaustausch mit der EPG über Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit (vgl. hierzu Ziffer 3). Wir sollten aber auch sein Angebot aufnehmen, mit der Europäischen Gemeinschaft eng zusammenzuarbeiten, und zusammen mit unseren europäischen Partnern prüfen, welche Gebiete und welche Kanäle sich hierfür eignen.

Zu 2) Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigung

Präsident Carter hat in London erklärt, daß es für die Erreichung unserer politischen Ziele erforderlich sei, eine glaubwürdige Verteidigung und Abschreckung aufrechtzuerhalten. Die Verteidigungsminister haben in Brüssel der Feststellung des amerikanischen Präsidenten zugestimmt, daß die anhaltenden Verstärkungen der Streitkräfte des Warschauer Paktes erheblich über die Bedürfnisse der Verteidigung hinausgehen und die Sowjetunion nunmehr in

¹⁷ Zu den Vorschlägen des Präsidenten Carter und ihrer Diskussion im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 108, Anm. 5.

¹⁸ Zur innenpolitischen Situation in Frankreich vgl. Dok. 106, besonders Anm. 9.

¹⁹ Vgl. dazu die Rede des französischen Außenministers de Guiringaud auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10. Mai 1977 in London; VS-Bd. 9613 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Stand setzen, ihre Macht weltweit zur Geltung zu bringen. Präsident Carter und die Verteidigungsminister (in der in Brüssel verabschiedeten Ministerweisung 1977²⁰) stimmen darin überein, daß die Verteidigungskraft des Bündnisses in wichtigen Bereichen erhebliche Mängel aufweist. Auf amerikanische Anregung haben daher die Verteidigungsminister ein kurz- und langfristiges Programm beschlossen, mit dem die Ministerweisung 1977 ausgeführt und die NATO den veränderten Verteidigungsanforderungen der 80er Jahre angepaßt werden soll:

- Kurzfristig sollen der Bestand an panzerbrechenden Waffen, die Lagerhaltung von Einsatzmitteln sowie die Alarmbereitschaft und die Fähigkeit zur Heranführung von Verstärkungen erhöht werden.
- Langfristig sollen Programme identifiziert und entwickelt werden, die für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses von höchster Priorität sind.
- Zum Verfahren: Der NATO-Verteidigungsplanungsausschuß (DPC) wird mit Hilfe eines ad hoc eingesetzten Lenkungsausschusses der Ministertagung im Dezember 1977²¹ Fortschrittsberichte und dem geplanten NATO-Gipfel im Frühjahr 1978²² abschließende Empfehlungen vorlegen.
- Im Rahmen der Ministerweisung 1977 haben die Verteidigungsminister ferner beschlossen, einen jährlichen Realzuwachs der Verteidigungsausgaben „in der Gegend von 3 %“ anzustreben und die Kosteneffektivität der Verteidigungsausgaben zu erhöhen.

Die Federführung für die Durchführung dieser Beschlüsse und Maßnahmen liegt beim BMVg; das Auswärtige Amt (Referat 201) wird dabei im Rahmen seiner Zuständigkeit mitwirken und das BMVg unterstützen.

Zu 3) Verstärkung der Rüstungszusammenarbeit

Auf dem NATO-Gipfel in London und von den Verteidigungsministern in Brüssel ist die große politische, militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit herausgestellt worden. Die amerikanische Seite hatte vor London ein detailliertes Programm angekündigt, das u. a. auch den Vorschlag der Einsetzung eines besonderen Rüstungsgremiums enthielt. Nachdem die Verbündeten auch von uns geteilte Bedenken gegen die Schaffung neuer Institutionen geltend gemacht hatten, beschränkte sich Carter in London auf grundsätzliche Vorschläge zur Rüstungszusammenarbeit, die im Nordatlantikrat oder in anderen geeigneten Gremien behandelt werden sollen. Entscheidend sind folgende Angebote Carters, die eine Reaktion insbesondere von seiten der europäischen Verbündeten erfordern:

- Bereitschaft der USA, mit den Verbündeten Möglichkeiten für die gemeinsame Entwicklung von neuen Ausrüstungen, für zunehmende Lizenzvergabe und für den Kauf von Ausrüstungen zu suchen.

²⁰ Für den Wortlaut der „Ministerial Guidance 1977“, die in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 17./18. Mai 1977 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975-1980, S. 71-74. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349-352.

²¹ Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 361.

²² Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

- Bereitschaft der USA, eine transatlantische Zweibahnstraße für Verteidigungsausrüstungen zu fördern. Bei Beschaffungsentscheidungen der amerikanischen Regierung werden die Interessen aller Allianzmitglieder sorgfältig berücksichtigt werden. Der US-Verteidigungsminister²³ wurde angewiesen, zunehmend europäisches Rüstungsmaterial zu kaufen, wenn dies eine wirksamere Ausnutzung von Ressourcen bedeutet.
- Die USA begrüßen die Europäische Programmgruppe als breitere europäische Basis für die Zweibahnstraße und damit für die gesamte Leistungsfähigkeit der Allianz. Die Bemühungen um gemeinsame Entwicklung, Produktion und Beschaffung von Ausrüstungen sollten die EPG einschließen. Die USA sind bereit, diese Fragen im Nordatlantikrat oder in anderen Gremien „in einer Weise und mit einem Tempo zu behandeln, das unsere Verbündeten wünschen“. Bei all diesen Bemühungen soll Standardisierung der Ausrüstung mit dem Ziel angestrebt werden, daß sie von allen verbündeten Streitkräften benutzt werden kann.

Die Verteidigungsminister haben in Brüssel den Aufruf des Londoner Gipfels zu engerer Rüstungszusammenarbeit zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß die Maßnahmen zur Verstärkung der Verteidigung (siehe oben Ziffer 2) die Londoner Beschlüsse voll berücksichtigen sollten. In diesem Lichte werden auch die Möglichkeiten der Interoperabilität von AWACS und „Nimrod“²⁴ und der deutsch-amerikanischen Panzerstandardisierung²⁵ geprüft werden.

Die nächsten europäischen Schritte zur Rüstungszusammenarbeit – sowohl innerhalb Europas wie mit Nordamerika – werden in der EPG geprüft werden müssen. Hier zeichnet sich wegen der Zurückhaltung Frankreichs gegenüber der baldigen Aufnahme des transatlantischen Dialogs ab, daß schnelle Fortschritte nicht zu erwarten sind. Diese Zurückhaltung, die auch vor dem Hintergrund der innenpolitischen Probleme zu sehen ist, dürfte allerdings nicht so weit gehen, daß sich Frankreich von den Arbeiten innerhalb der EPG fernhält.²⁶

²³ Harold Brown.

²⁴ Zur Frage der Einführung der Aufklärungs- und Frühwarnsysteme AWACS bzw. „Nimrod“ durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 55 und Dok. 77.

²⁵ Zur deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit bei der Panzerstandardisierung vgl. Dok. 59, Anm. 15. Das Bundesministerium der Verteidigung vermerkte am 15. Juni 1977 zum Sachstand, daß sich die amerikanische Armee gegen den Kampfpanzer „Leopard II“ entschieden habe. Mit den USA sei aber vereinbart worden, „daß die Waffe, das Triebwerk und eine Reihe von Komponenten wie Gleiskette, Werkzeuge etc. vereinheitlicht werden sollen. Die USA haben sich noch nicht für die deutsche Waffe entscheiden können und wollen weitere Versuche durchführen. Die Entscheidung soll bis Dezember 1977 fallen.“ Vgl. VS-Bd. 9563 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁶ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blech handschriftlich eingefügt. Der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Pagniez, führte während der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 16. Juni 1977 in Paris aus, zur Tätigkeit der Europäischen Programmgruppe und zum transatlantischen Dialog bestünden „zwischen Frankreich und Deutschland erhebliche konzeptionelle Unterschiede, insbesondere was den Zeitablauf angeht: Nach französischer Auffassung müsse zunächst der Weg zur Herstellung europäischer Rüstungsgüter geklärt werden. Die vorherige Aufnahme eines ständigen Dialogs mit den USA würde eine Bedrohung der europäischen Zusammenarbeit darstellen. Schon die Existenz eines institutionalisierten amerikanisch-europäischen Dialogs würde die europäische Zusammenarbeit den Zielen dieser Institution unterordnen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 22. Juni 1977; VS-Bd. 10504 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Die Federführung für Fragen der Rüstungszusammenarbeit liegt beim BMVg. Das Auswärtige Amt (Referat 201) wird dabei mitwirken und insbesondere im Auge behalten, daß bei der Entwicklung des transatlantischen Dialogs und bei der europäischen Rüstungszusammenarbeit unsere außenpolitischen Interessen gewahrt werden.

Zu 4) Ost-West-Beziehungen

Für die weitere Gestaltung der politischen Ost-West-Beziehungen waren die Beratungen der Außenminister über die Vorbereitung des KSZE-Folgetreffens in Belgrad sowie der Vorschlag Carters für eine Studie der langfristigen Tendenzen im Ost-West-Verhältnis und ihre Auswirkungen auf das Bündnis von operativer Bedeutung.

- Mit der Billigung der ihnen vorgelegten Berichte der Ständigen Vertreter (CM (77) 29²⁷ und CM (77) 30²⁸) stimmten die Außenminister dem Ergebnis des bisherigen Abstimmungsprozesses in der Allianz zum Belgrader Treffen und der Fortführung dieses Prozesses zu. Die Diskussion ergab Konsensus in der Frage der Organisation des Treffens und weitgehende Harmonisierung der Positionen in den Sachfragen. Präsident Carter und Außenminister Vance stellten klar, daß auch die Frage der Menschenrechte im Geiste der Kooperation und nicht der Konfrontation behandelt werden müsse.

Unser Ziel muß es bleiben, auf weitere Vertiefung der NATO-Konsultationen zu den Sachfragen hinzuwirken.²⁹

- Carters Vorschlag für die Ost-West-Studie ist weniger konkret formuliert worden, als nach der Vorankündigung der wesentlichen Elemente seiner Rede zu erwarten war. In seiner Rede vor dem Gipfel regte er eine langfristige Überprüfung der Ost-West-Beziehungen an, „undertaken by the Council and drawing in national experts ... which might assess future trends in the Soviet Union, in Eastern Europe and in East-West relations, and analyse the implications of these trends for the Alliance. The United States is prepared to make a major contribution to this study, whose conclusions could be considered at the May 1978 NATO-Meeting.“

Der Vorschlag Carters sollte vor dem Hintergrund der von ihm vorgetragenen historischen Perspektive der Ost-West-Beziehungen gesehen werden: Wenn wir das dialektische Verhältnis zwischen Kooperation und Rivalität richtig handhaben, können wir hoffen, daß die Elemente der Kooperation schließlich die Oberhand gewinnen und zu zunehmend stabilen Beziehungen mit der Sowjetunion führen werden.

²⁷ Für den „Report on the implementation of the Final Act of the CSCE. Preparations for the Belgrade Meetings, 1977“ vom 5. Mai 1977 vgl. VS-Bd. 9923 (201).

²⁸ Für den „Report on the implementation of the Final Act of the CSCE. Review of implementation“ vom 5. Mai 1977 vgl. VS-Bd. 9924 (201).

²⁹ Ministerialdirigent Meyer-Landrut wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 7. Juni 1977 an, im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene darauf hinzuwirken, die in Arbeit befindliche Dokumentation der NATO über die Implementierung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 auf die Implementierung der Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts auszudehnen. Dabei sollten „die Gedankenfreiheit, die Religionsfreiheit, die Freiheit von Benachteiligung wegen der Rasse, der Schutz von nationalen Minderheiten, das Recht auf freie Auswanderung im Vordergrund der westlichen öffentlichen Diskussion“ im Vordergrund stehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2662; VS-Bd. 11027 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

Zur Konkretisierung des Auftrags an die Ständigen Vertreter sind in Brüssel detaillierte Vorstellungen der Amerikaner angekündigt worden. Die Studie wird voraussichtlich folgende Elemente berücksichtigen müssen:

- innere Entwicklung in der Sowjetunion und den Staaten des Warschauer Pakts,
- sowjetische Beziehungen zum Westen,
- sowjetische Beziehungen zur Dritten Welt,
- Tendenzen und Ziele der sowjetischen Militärpolitik,
- Wirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion zum Westen (auch Auswirkungen westlicher Kreditgewährung) und zur Dritten Welt.

Der Bundeskanzler hat intensive deutsche Beteiligung an der Studie zugesagt. Wir sollten deshalb schon bald eigene Vorstellungen entwickeln und in einem möglichst frühen Stadium an der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Studie und danach an ihrer Erarbeitung aktiv mitwirken.³⁰

Zu 5) Abrüstung und Rüstungskontrolle

In diesem Bereich wurde auf dem Gipfeltreffen wie auch von den Verteidigungsministern vorwiegend über die grundsätzliche militärische und politische Bedeutung von MBFR gesprochen. Der Verhandlungsstand bei SALT, die UN-Sondergeneralversammlung Abrüstung³¹ und andere Rüstungsthemen spielten kaum eine Rolle.

Im Mittelpunkt der MBFR-Diskussion stand die vor allem vom Bundeskanzler eingeführte Argumentation, die Parität im strategisch-nuklearen Bereich erfordere die Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts. Deshalb stelle die MBFR die notwendige Ergänzung zur Stabilisierung des strategisch-nuklearen Kräfteverhältnisses durch SALT dar. Von der Sowjetunion müsse bei MBFR gefordert werden, was die USA ihr bei SALT zugestanden hätten.

Diese Argumentation ist politisch wirkungsvoll und geeignet, die Verhandlungsposition des Bündnisses gegenüber unserer eigenen Öffentlichkeit wie auch gegenüber der Gegenseite zu untermauern. Wichtig ist, daß wir dabei den Eindruck vermeiden, als wäre die Parität, die wir im Rahmen von MBFR anstreben, mit dem konventionellen Gleichgewicht in Europa gleichzusetzen. Dieses müßte selbstverständlich sowjetisches Territorium und die dort stationierten

³⁰ Am 16. Juni 1977 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), einen vom Internationalen Stab erstellten Gliederungsentwurf für die geplante Studie der NATO über Ost-West-Beziehungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 746; VS-Bd. 10505 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), teilte am 29. Juni 1977 mit, daß der französische Vertreter im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene „grundsätzliche Bedenken“ geäußert habe, so daß der Gliederungsentwurf verändert werden müsse. In französischer Sicht könne die Studie, „gemäß Allianzweck, sich nur mit gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassen, und auch hier nur, soweit Frankreich beteiligt – nicht aber mit politischen, handels- und wirtschaftspolitischen Implikationen. Nicht das Bündnis, sondern nur Regierungen einzelner Partner könnten Implikationen für Einzelstaaten definieren. Studie müsse sich an Mandat Londoner Gipfels halten und könne Trends östlicher Politik, nicht jedoch Doktrinen für Allianz erarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 805; VS-Bd. 10505 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

³¹ Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

konventionellen Waffen und Verbände einbeziehen.³² Weil diese Einbeziehung für die Sowjetunion nicht zur Verhandlung steht, stellt MBFR den zur Zeit einzig möglichen Rahmen für einen beispielhaften konventionellen Beitrag zur Stabilisierung des umfassenden Gleichgewichts dar. Der geographischen Beschränkung entspricht die Beschränkung auf die Personalparität und die Kollektivität bei der Festsetzung der gemeinsamen Höchststärke. Gerade weil das Recht der Sowjetunion, ihr gewaltiges militärisches Potential am Rand des Reduzierungsraums zu dislozieren, nicht beschränkt werden kann, lehnen wir die Verminderung und Limitierung europäischer Waffensysteme und die Festsetzung nationaler Höchststärken für die europäischen Teilnehmer ab.

Blech

VS-Bd. 10507 (201)

142

Aufzeichnung des Planungsstabs

02-310.20/3

1. Juni 1977¹

Betr.: Vermerk über den Verlauf des dritten Europa-Kolloquiums des Planungsstabes am 6. Mai 1977

Einleitung

Der Planungsstab hielt am 6.5.1977 sein drittes hausinternes Europa-Kolloquium² ab, an dem außer den Mitgliedern des Planungsstabes die Abteilungen 2, 4, 5, die Vertretungen Paris, Brüssel (Euro) und leitende Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) teilnahmen (Teilnehmerliste Anlage³). Grundlage der Aussprache waren wie bei den vorhergehenden Kolloquien die Arbeitspapiere des Planungsstabes und der SWP.⁴ Zusätzlich lagen ein Fragenkatalog des Planungsstabes⁵ sowie eine Ausarbeitung der SWP zu institu-

³² Der Passus „Wichtig ist ... Verbände einbeziehen“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

¹ Hat Ministerialdirigent Dittmann vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Trumpf vorgelegen.

² Das erste Europa-Kolloquium des Planungsstabes fand am 8. Dezember 1976 statt, das zweite am 11. Februar 1977. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 370. Vgl. dazu ferner Dok. 56.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 02, Bd. 178382.

⁴ Für das Diskussionspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik vgl. Referat 02, Bd. 178382.

⁵ Der undatierte Fragenkatalog enthielt Fragen zu „Struktur und Institutionen der EG unter besonderer Berücksichtigung der Erweiterungsperspektive“, zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den westeuropäischen Nichtmitgliedstaaten und für eine Abschlusss Diskussion Fragen zur Europäischen Politischen Union, zur Wirtschafts- und Währungsunion, zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften sowie zur außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Vgl. Referat 200, Bd. 108898.

tionellen Fragen der EG⁶ vor. Die Erörterungen konzentrierten sich auf folgende Bereiche:

- strukturelle Fragen gemeinschaftlicher und intergouvernementaler Politik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt weiterer Beitritte;
- die Verwirklichung der Gymnicher Beschlüsse vom 3.11.1975⁷;
- die Möglichkeit einer erneuten Europa-Initiative der Bundesregierung;
- vorläufige zusammenfassende Thesen.

1) Strukturelle Fragen gemeinschaftlicher und intergouvernementaler Politik

Die Studie der SWP über Tendenzen in der institutionellen Strukturentwicklung der Gemeinschaft stellte – unwidersprochen – einen Trend zu intergouvernementalen Regelungen gegenüber nur geringen Anzeichen für eine Stärkung gemeinschaftlicher Organe (Parlament, Kommission) fest. Demgegenüber wurde bessere Ausschöpfung gemeinschaftlicher Regelungen gefordert, ja von einzelnen eine Nichtausschöpfung als vertragswidrig angesehen (Beispiel: der Luxemburger Kompromiß von 1966⁸). Andererseits wurde die positive Rolle betont, die Kommission und Europäischer Gerichtshof in der gegebenen Lage für die Ausnutzung gemeinschaftlicher Kompetenzen spielten. Auch die Dreierkonferenzen⁹ sowie eine Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats könnten sich positiv auf die Gemeinschaft auswirken.

Der Wert von vertraglich festgelegten Regelungen besonders gegenüber lateinischen Staaten wurde hervorgehoben, andererseits darauf hingewiesen, daß letztlich der politische Wille zur Durchführung entscheidend sei. Von einer Initiative zu formellen Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen, zur Erweiterung gemeinschaftlicher Kompetenzen wurde unter heutigen politischen Verhältnissen abgeraten, da ihr Ausgang allzu ungewiß sei. Auch ohne juristische Festlegung würden laufend und fast unbemerkt gewisse Ergänzungen der Verträge vorgenommen; sie reichten auf längere Sicht allerdings nicht aus.

Es gelte, verstärkt der Tendenz entgegenzuwirken, strikte und gesicherte Verfahren nicht anzuwenden; vielmehr müsse am „acquis communautaire“ festgehalten werden. Als Problembereiche an sich gemeinschaftlicher Zuständigkeit mit Tendenz zum Handeln außerhalb der Gemeinschaftsverfahren wurden aufgeführt: Fischerei, Umwelt, Osthandel. Auch die Anwendung der Mehrheitsregel¹⁰ sollte in den relativ engen Grenzen angestrebt werden; eine auf zwölf Mitglieder erweiterte Gemeinschaft könne ohne Mehrheitsregel kaum funktionieren.

⁶ Für die Studie „Tendenzen in der institutionellen Strukturentwicklung der Gemeinschaft“ vom April 1977 vgl. Referat 200, Bd. 108898.

⁷ Für die Beschlüsse der Bundesregierung zur Europapolitik in der am 12. November 1975 an Premierminister Wilson übermittelten Fassung vgl. AAPD 1975, II, Dok. 340.

⁸ Zum „Luxemburger Kompromiß“ vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 128, Anm. 6.

⁹ Zu den „Dreierkonferenzen“ von Regierungsvertretern sowie Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EG-Kommission vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 79, Anm. 15.

¹⁰ Zu den Regeln zur Beschlußfassung vgl. Artikel 148 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 118 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 mit den Änderungen gemäß Artikel 14 der Akte vom 22. Januar 1972 über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Verträge; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862 bzw. S. 1082, und BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1152.

Da sich gemäß den Verträgen wegen mangelnder Ausschöpfung bzw. nicht durchsetzbarer Ergänzung viele wesentliche Probleme nicht lösen ließen, seien außervertragliche intergouvernementale Regelungen durchaus als Fortschritt zu europäischer Gemeinsamkeit zu bewerten. Die EPZ habe eine Lückenfüllfunktion, die wichtig und notwendig sei; denn ohne sie wären wesentliche Impulse verpufft; allerdings dürfe die EG nicht an die EPZ angehängt werden. Realistischerweise müsse man mit beiden Strängen europäischer Außenpolitik leben, doch sei langfristig eine Eingliederung von EPZ und Europäischem Rat in den Integrationsrahmen anzustreben. Dafür seien Sachzwänge nötig und zu suchen. Wichtig sei zunächst die Koordinierung von EG und EPZ. Die Kommission sei inzwischen in allen EPZ-Gremien vertreten; Schwierigkeiten gebe es noch bei der EPZ auf Regierungsseite, da verschiedene Verfahren und mehrmalige Meinungsbildung auf nationaler Ebene stattfinden. Es wurde angeregt, das Sekretariat der Räte und den AStV frühzeitig zur Koordinierung heranzuziehen.

2) Zur Verwirklichung der Gymnicher Beschlüsse

In den Gymnicher Beschlüssen vom 3. November 1975 hatte die Bundesregierung grundsätzliche Fragen der Europapolitik behandelt und spezifische Vorschläge zur Verbesserung des Wirkens in der Gemeinschaft gemacht (vgl. Kurzfassung der Beschlüsse, die den europäischen Staats- und Regierungschefs übermittelt wurde). Es wurde kurz erörtert, wieweit diese Vorschläge verwirklicht seien.

2.1) Institutionelle Fragen

Die Direktwahl des Europäischen Parlaments sei auf dem Wege¹¹, eine vertraglich abgesicherte Kompetenzerweiterung jedoch nicht in Sicht. Die Arbeitsweise des Rates sei nur wenig verbessert worden. Zwar befasse sich der Allgemeine Rat bei Beginn einer jeden Sitzung kurz mit einer Rückschau und Vorschau auf die laufenden Arbeiten der Fachministerräte. Mehrheitsentscheidungen würden auch in sekundären Fragen nur selten getroffen. Eine stärkere Entlastung des Rates durch den AStV erfolge kaum, da ohnehin jeder Streit sofort an den AStV abgegeben werde. Die Regeln über den Ratsvorsitz seien nicht aufgelockert worden; auch eine Entlastung der Präsidentschaft (z.B. durch spezielle Arbeitsaufträge für den Vorsitz eines Ausschusses auf internationalen Konferenzen etc.) sei nicht erfolgt. Zu unserer Forderung an die Kommission, den Rat in Fragen von besonderer außen- und handelspolitischer Bedeutung zu konsultieren, wurde bemerkt, daß die Kommission sich bemühe (aber: Buttergeschäft¹²).

¹¹ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11.

¹² Am 1. März 1977 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, daß belgische, deutsche und französische Exporteure Lieferungen von 50 000 bis 75 000 t Butter an die UdSSR planten. Die Ausführerstückkosten lägen bei 450 Mio. DM: „Kommission ist zwar rechtlich bei Festsetzung der Erstattung frei [...]; indes besteht Übereinkunft in EG, bei Geschäften dieser Art wegen politischer Bedeutung Mitgliedstaaten einzuschalten“. Auf Bitte der Bundesregierung habe die EG-Kommission die „Vorausfixierung der Erstattungssätze (Kalkulationsgrundlage für Exporteure)“ für einige Tage ausgesetzt. Vgl. Referat 010, Bd. 178698.

Staatssekretär Rohr, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teilte dazu am 2. März 1977 mit: „Von den in Frage stehenden 75 000 t Butter seien 38 000 t bereits kontra-

2.2) Finanzgebaren

Zwar werde vor Beginn des eigentlichen Haushaltsverfahrens inzwischen eine Grundsatzdebatte über den Haushalt des kommenden Jahres geführt, sie sei aber schlecht vorbereitet und zu kurz. Die deutsche Forderung, daß sich ein Kommissar ausschließlich den Gemeinschaftsfinanzen widmen solle, sei erfüllt (Tugendhat)¹³, dieser habe jedoch kein Einspruchsrecht. Entgegen unserem Wunsch hole die Kommission vor einer Beschlußfassung mit finanziellen Auswirkungen nicht die Zustimmung der Haushaltsorgane des Parlaments ein, auch wenn die Maßnahme zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze führe. Die Sachvorschläge der Kommission an den Rat würden immerhin zunehmend von konkreten Deckungsvorschlägen begleitet. Auch sei ein deutliches Bemühen erkennbar, Nachtragshaushalte zu vermeiden. Der Europäische Rechnungshof sei im Entstehen begriffen.¹⁴ Die Wirtschaftlichkeit der europäischen Verwaltung werde bisher nur durch die Kommission selbst überprüft.

2.3) Wirtschafts- und Währungspolitik

Dieses weite Feld wurde nur kurz angesprochen. Die Bundesregierung habe angesichts der Lage für die weitere Integrationspolitik begrenzte Aktionen empfohlen, die der Wiedergewinnung des wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts innerhalb des Gemeinsamen Marktes dienen. Man bemühe sich ständig, wegen des mangelnden sozialen Konsenses in mehreren Gemeinschaftsländern seien den Aktionen jedoch enge Grenzen gesetzt. Bei der Währungspolitik sähen die Gymnicher Beschlüsse „weiterhin solidarische Stützungsaktionen für Mitgliedstaaten, die sich in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befinden“, vor. Es wurde bezweifelt, ob die EG allein auf die Dauer angesichts der anhaltenden Defizite Großbritanniens und Italiens dazu in der Lage sei.

2.4) Gemeinsame Agrarpolitik

Wichtig sei die Angleichung des Grünen Pfundes¹⁵, aber problematisch wegen der Abschaffung des Grenzausgleichs¹⁶, die zu Lasten unserer Landwirtschaft

Fortsetzung Fußnote von Seite 738

hiert (Genehmigung der Erstattung erfolgte noch vor deren Aussetzung durch die Kommission).“ Die Bundesregierung sei auch die einzige, die Vorkehrungen zur Verhinderung solcher Geschäfte gefordert habe, „es sei denn, daß gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt der Ausgewogenheit entsprechende Maßnahmen nach innen (verbilligter Absatz in der EG) getroffen würden“. Vgl. Referat 010, Bd. 178698.

¹³ Der Europäische Rat beschloß am 1./2. Dezember 1975 auf Vorschlag der Bundesregierung, daß bei der Neubesetzung der EG-Kommission am 1. Januar 1977 ein Kommissionsmitglied die Aufgabe des Finanzkommissars übernehmen sollte. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 367.

Am 6. Januar 1977 wurde Christopher Samuel Tugendhat zum Kommissionsmitglied für Haushalt und Finanzkontrolle, Finanzinstitutionen, Personal und Verwaltung ernannt.

¹⁴ Am 22. Juli 1975 wurde in Brüssel der Vertrag zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der begleitenden Dokumente unterzeichnet, mit dem die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments gestärkt wurden und in dem die Gründung eines Europäischen Rechnungshofs vorgesehen war. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1327–1341.

Der EG-Ministerrat beschloß am 5. April 1977 in Luxemburg, „daß Luxemburg ‚vorläufiger Arbeitsort‘, d. h. de facto Sitz des demnächst zu errichtenden Europäischen Rechnungshofs sein“ werde. Vgl. den Runderlaß Nr. 42 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 7. April 1977; Referat 012, Bd. 106593.

¹⁵ Zum „Grünen Pfund“ vgl. Dok. 10, Anm. 23.

¹⁶ Am 12. Mai 1971 beschloß der EG-Ministerrat, daß die Bundesrepublik und die Niederlande, die nach der EG-Ministerratstagung vom 8./9. Mai 1971 in Brüssel den Wechselkurs ihrer Währungen

ginge. Man müsse daher pragmatisch im Zusammenhang mit Preisbeschlüssen vorgehen. Durch die restriktive Preispolitik (durchschnittlich vierprozentige Anhebung) sei eine vernünftige Entwicklung in Gang gekommen. Bei der Strukturpolitik sei noch wenig erreicht worden, gewisse Ansätze gebe es im Weinbau. Die sozialen Probleme seien erheblich.

2.5) Gemeinsame Energiepolitik

Bei der Einführung eines Krisenmechanismus, der Einführung von Einsparungsrichtwerten und der Entwicklung alternativer Energiequellen seien gewisse Fortschritte erfolgt.¹⁷ Es gebe aber keine gemeinsame Energiepolitik; sie liege wohl auch nicht im deutschen Interesse, da die nationalen Energiemärkte unterschiedlich verfaßt seien. Wir hätten mit unserem offenen Energiemarkt gute Erfahrungen gemacht.

3) Probleme einer Europa-Initiative

Die bisherigen Ergebnisse des Gymnicher Aktionsprogramms wurden – unter den gegenwärtigen Umständen in Europa – als durchaus positiv bewertet. Eine Fortschreibung sei zur Zeit nicht angebracht. Eine europapolitische Initiative würde vor den französischen Wahlen im März 1978¹⁸ als kontraproduzent angesehen, da weder die gegenwärtige Mehrheit in Paris noch die derzeitige Opposition¹⁹ zu weitreichenden Schritten bereit seien (Beispiele: Kompetenzen des EP, WWU).

Zunächst sei es daher wichtig, am „acquis communautaire“ und damit an der Verklammerung Frankreichs im gemeinsamen Markt festzuhalten. Im bilateralen Verhältnis sollten die Möglichkeiten des deutsch-französischen Vertrages²⁰ genutzt werden. Nach den Wahlen sei die Situation neu zu bewerten. Im

Fortsetzung Fußnote von Seite 739

vorübergehend freigegeben hatten, für die Dauer der Wechselkursfreigabe Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erheben bzw. bei der Ausfuhr gewähren durften, wenn der Wechselkurs mehr als 2,5% von der offiziellen Parität abwich. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 60.

Referat 411 vermerkte am 17. Dezember 1976, daß die Kosten der Europäischen Gemeinschaften für den währungsbedingten Grenzausgleich durch den Verfall des britischen Pfundes erheblich angestiegen seien und für 1977 auf ca. 3,66 Mrd. DM veranschlagt würden: „Die Kommission hat zur Lösung der Problematik einen Automatismus zum Abbau des G[renz]A[us]G[leichs] vorgeschlagen, der im wesentlichen eine feste Obergrenze sowie laufende feste Anpassungsschritte vorsieht, und zwar sowohl bei abwertenden als auch bei aufwertenden Ländern.“ Eine solche Automatik sei jedoch für die Bundesrepublik nicht akzeptabel, da sie zu „nominalen Agrarpreissenkungen führen“ könne, die der Landwirtschaft nicht zuzumuten wären. Die Bundesregierung müßte dann Preisanhebungen fordern, was wiederum ihre Bemühungen um „stabilitätsorientierte EG-Agrarpreisfestsetzungen“ beeinträchtigen würde. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 524.

¹⁷ In der Presse wurde am 16. Juni 1977 berichtet, daß sich die EG-Mitgliedstaaten auf ein Verfahren im Falle von Engpässen bei der Energieversorgung geeinigt hätten, nach denen die EG-Kommission bei einer Energiekrise Einsparungsvorschläge unterbreiten würde, über die der EG-Minister rat innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit beschließen müßte. Ausgeblieben sei jedoch eine Einigung „auf gemeinsame Richtwerte zur Einschränkung des Primärenergieverbrauchs“. Vgl. den Artikel „EG will bei neuer Ölnaptheit nach gemeinsamen Regeln handeln“, DIE WELT vom 16. Juni 1977, S. 12.

¹⁸ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

¹⁹ Zur innenpolitischen Situation in Frankreich vgl. Dok. 106, besonders Anm. 9.

²⁰ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

Zusammenhang mit den Beitritten Griechenlands, Portugals und Spaniens²¹ sollte jedoch an eine neue Europa-Initiative gedacht werden.

4) Vorläufige zusammenfassende Thesen

- Die europäische Union ist Dach für die politische und wirtschaftliche Einigung; eine zunehmend gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik im Rahmen der WWU ist sowohl zur Erhaltung des *acquis communautaire* als auch als Durchgangsstation zur Europäischen Union notwendig.
- Die Erweiterung der Gemeinschaft ist ein Beitrag zur politischen Stabilisierung mit Risiken für die Integration. Die Frage, wie diese Risiken beherrschbar gemacht werden können, ist weiter zu prüfen.
- Die EPZ ist ein notwendiger Weg zur harmonisierten Außenpolitik, die zur gemeinschaftlichen Außenpolitik führen kann; Einigungsdruck in Teilbereichen steht jedoch Divergenzpotential insbesondere in Kernbereichen gegenüber.
- Eine gemeinsame Sicherheitspolitik setzt entscheidungsfähige Organe voraus und ist nur als letzter Schritt einer Europäischen Union realistisch; die vorhandenen Ansätze für die Erörterung sicherheitspolitischer Fragen in der EPZ sind behutsam zu pflegen und zu entwickeln.

Referat 410, Bd. 121678

²¹ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

Am 28. März 1977 stellte Portugal einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heibach an die Botschaft in London

203-320.10 MLT-467/77 VS-vertraulich

1. Juni 1977¹

Fernschreiben Nr. 2532 Plurez

Aufgabe: 3. Juni 1977, 08.54 Uhr

Betr.: Neutralitätsproblem Malta²Brüssel NATO berichtet mit Nr. 657 vom 27.5.1977³ wie folgt:

„I. Am 24.5.1977 fand auf italienische Initiative eine Sitzung des NATO-Rats im kleinsten Kreise statt. Dabei unterrichtete italienischer Ständiger Vertreter⁴ den NATO-Rat über die jüngste Entwicklung in der Frage der Neutralitätsgarantie für Malta. Nach Auskunft der italienischen Delegation handelte es sich dabei um eine Zusammenfassung der EPZ-Unterrichtung vor etwa zwei Wochen.⁵

II. Der italienische Ständige Vertreter führte im einzelnen aus:

1) Um von der Regierung Maltas die notwendigen Informationen zur Frage der Neutralität der Insel zu erhalten, erarbeiteten Italien und Frankreich Fragebogen, welche der Regierung in La Valletta von den Botschaftern Italiens⁶ und Frankreichs⁷ am 31. Januar und 4. Februar 1977 übergeben wurden.

¹ Durchdruck.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Montfort zur Mitzeichnung vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[it] Streichung S. 3.“ Vgl. dazu Anm. 11.

² Seit Ende 1975 bemühte sich Malta um die Klärung seines sicherheitspolitischen Status nach dem Auslaufen des britisch-maltesischen Abkommens vom 26. März 1972 über die Benutzung von Militärstützpunkten im Jahr 1979. Im April 1976 berichtete Ministerpräsident Mintoff über ein libysches Angebot zu einem Verteidigungsabkommen bei Nutzung der Stützpunkte auf Malta, gab aber zu erkennen, daß er eine Neutralität Maltas vorziehe, die ebenso wie die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Maltas durch dritte Staaten garantiert werden sollte. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 268. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 29. Oktober 1976 von Beratungen der Ständigen Vertreter vom Vortag über Malta. Übereinstimmend sei festgestellt worden, „daß strategische Bedeutung Maltas für NATO-See- und Nachrichten-Verbindungen weiterhin gegeben sei; daß Allianz mit von Mintoff angestrebtem neutralen Status leben könne, daß es aber Verschlechterung der derzeitigen politischen Situation zu verhindern gelte; daß der von Mintoff vorgelegte Entwurf einer Neutralitätsgarantie für Malta nicht überzeuge und gründlich geprüft werden müsse; daß im außen- und sicherheitspolitischen Interesse des Westens wirtschaftliche und finanzielle Lösungen für Maltas Probleme innerhalb der Allianz und in der EG gesucht werden sollten; daß z.Z. keine unmittelbare sowjetische Einflußnahme auf Malta drohe, daß aber auch zu starke arabische – vor allem libysche – Einflüsse unerwünscht seien.“ Beschlossen worden sei, „den NATO-Militärausschuß mit der Ausarbeitung einer Studie über Ersatzmöglichkeiten für die ab 1979 wegfallenden militärischen Einrichtungen auf Malta zu beauftragen und die Malta-ad-hoc-Gruppe eine Analyse der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Situation der Insel erarbeiten zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1261; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Pauls, Brüssel (NATO), vgl. VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Felice Catalano di Melilli.

⁵ Für den Bericht des italienischen Außenministeriums vom 25. April 1977 an die Mittelmeer-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vgl. VS-Bd. 11097 (203).

⁶ Eric Da Rin.

⁷ Serge Gelade.

2) Regierung Maltas antwortete wie folgt:

- Malta betrachte seine Politik als ‚aktive Neutralität‘, die ein erster Schritt zur Erzielung einer Mittelmeerregion des Fortschritts und des Friedens sei.
- Neutralität Maltas erlaube keinerlei Militärstützpunkte auf der Insel. Militärische Einrichtungen dürften nur der Selbstverteidigung dienen.
- Neutralitätspolitik sei verbunden mit Politik der Bündnisfreiheit. Folglich werde Malta weder sowjetische noch amerikanische Truppen auf seinem Territorium zulassen.
- Maltesischer Entwurf eines multilateralen Vertrags zur Garantie der Neutralität sei außer an Italien und Frankreich auch an Spanien, Bundesrepublik Deutschland, Tunesien, Marokko und einige andere Staaten übermittelt worden.⁸

Malta wünsche Garantie seiner Neutralität vor allem durch nördliche und südliche Anrainerstaaten des Mittelmeers. Aber auch anderen Staaten – mit Ausnahme der Sowjetunion, Israels und Albaniens – stehe es offen, Neutralität Maltas zu garantieren.

- Vertragstext sei nur ein erster Entwurf, zu dem andere Staaten weitere Vorschläge machen können.
- Die bestehenden beweglichen militärischen Anlagen würden wahrscheinlich von den Briten abtransportiert werden. Die unbeweglichen militärischen Anlagen (Gebäude, Landeplätze, Häfen) seien für zivile und kommerzielle Nutzung vorgesehen. Allerdings könnten die Werften auf rein kommerzieller Basis (z. B. für Reparaturen) auch von Kriegsschiffen – außer von solchen der Supermächte – genutzt werden.
- Malta werde sich neutral erklären, falls man vor März 1979 formell die notwendige Unterstützung erhalte. Dazu gehöre auch die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Hilfe. An der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen sollten auch die übrigen EG-Staaten beteiligt werden. An Finanzhilfe könnte auch Libyen direkt beteiligt werden.

3) Nach Auswertung der maltesischen Antwort haben Italien und Frankreich der maltesischen Regierung mitgeteilt:

- Beide Regierungen hätten keine grundsätzlichen Einwände gegen einen neutralen Status Maltas. Dies sei eine souveräne Entscheidung, die einseitig durch die Regierung Maltas erklärt werden könne.
- Italien und Frankreich seien bereit, eine Neutralitätserklärung Maltas offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Sie könnten die Neutralität insofern garantieren, als sie sich bei einer Verletzung der maltesischen Neutralität mit anderen interessierten Mittelmeerländern konsultieren und ggf. diplomatische Schritte im Rahmen der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen⁹ ergreifen würden.

⁸ Der maltesische Botschafter Kingswell übergab am 28. Juli 1976 Staatsminister Moersch einen Vertragsentwurf über die Neutralität Maltas. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2995 des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 30. Juli 1976; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

Zur Haltung der Bundesregierung zu dem Entwurf vgl. AAPD 1976, II, Dok. 314.

⁹ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

III. Italienischer Ständiger Vertreter teilte ferner mit, daß Italien und Frankreich die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung Maltas prüften, aber hierzu noch keine Ergebnisse vorlegen könnten. Beide Staaten würden sich sowohl innerhalb der EG als auch im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Malta um Lösungen bemühen, welche die wirtschaftliche Sicherung Maltas in angemessener Weise gewährleisten.

Er bat die Mitglieder des NATO-Rats um Stellungnahme zu seiner Erklärung.

IV. Französischer Ständiger Vertreter¹⁰ unterstützte italienisches Vorbringen.

V. Hiesige Vertretung bedauert es, daß sie nicht über die EPZ-Unterrichtung zur Neutralitätsfrage Maltas informiert worden war. Es wird um laufende Unterrichtung zu dieser Thematik gebeten, die seit längerer Zeit in Allianz konsultiert wird.“

Da die Briten eine besondere Beziehung zu Malta haben, interessiert hier die Meinung des FCO zu dem gesamten Komplex.

Die Botschaft wird daher gebeten, zunächst auf Arbeitsebene im FCO in einen Gedankenaustausch einzutreten. Dabei sind zusätzlich folgende Elemente von Bedeutung: Der britische Abzug von Malta nimmt der Insel ab 1979 die bisher von VK und einzelnen NATO-Staaten, darunter uns mit jährlich 2,5 Mio. Maltesischen Pfund, gezahlten Stationierungskosten. Darüber hinaus gehen Malta die Gelder verloren, welche die britischen Stationierungseinheiten ausgegeben haben. Der maltesische PM Mintoff will dafür Ersatz haben und hat entsprechende Wünsche an einige westliche Staaten, aber auch seine arabischen Nachbarn, in erster Linie Libyen, gerichtet. Er verbindet damit die Absicht, eine Garantie einer größeren Anzahl von Staaten für seine Politik der Neutralität zu erhalten. Mintoff hat ein Vertragsprojekt ausgearbeitet, das jedoch mit Ausnahme von Libyen auf keine große Gegenliebe gestoßen ist. Die italienisch-französischen Sondierungen sollen nun dem Zweck dienen, festzustellen, welche anderen Modalitäten für eine Anerkennung der Neutralität Maltas für Mintoff möglich sind. Sie haben weiterhin zum Ziel, die Frage künftiger Wirtschaftshilfe von der Frage der Neutralität abzukoppeln.

Mintoff versucht, den Westen unter Druck zu setzen, indem er mit einer stärkeren Orientierung nach Libyen hin und mit dem Hinweis droht, daß bei mangelndem europäischen Entgegenkommen das sowjetische Interesse an Malta übermächtig werden könne. Es ist bisher nicht klar geworden, wie intensiv die Beziehungen Mintoffs zu Libyen sind, wie weit Mintoff sich dort verpflichtet hat und inwieweit die Libyer als Wegbereiter für zunehmenden sowjetischen Einfluß im zentralen Mittelmeer gelten können. Mintoffs Anlehnung an Libyen erklärt sich aus dem Wunsch, dort billiges Erdöl und Petro-Dollars zu erhalten, um schnelle Entwicklungserfolge zu erzielen. Er ist auch zu Gegenleistungen bereit, was sich z. B. daran zeigt, daß er Malta für die Veranstaltung einer Konferenz der Palästinensischen Ablehnungsfront im Juni zur Verfügung stellt und es zuläßt, daß Libyen von Malta aus israel- und ägyptenfeindliche Rundfunksendungen ausstrahlt.¹¹ Es wirkt dabei einigermmaßen ungereimt, daß gleich-

¹⁰ Jacques Tiné.

¹¹ An dieser Stelle wurde gestrichen: „Die Palästinensische Ablehnungsfront wird hier als terroristisch angesehen.“ Vgl. Anm. 1.

falls im Juni in Valletta eine Konferenz der Sozialistischen Parteien des Mittelmeerraums stattfinden wird.¹²

Trotz dieser libyenfreundlichen Politik ist es eher anzunehmen, daß Mintoff den Westen zu bluffen versucht, da er wissen muß, daß er nur von dort aus die nötige Hilfe für die Wirtschaft seines Landes erhalten kann. Er ist bisher in der Gestaltung der maltesischen Beziehungen zur Sowjetunion auch recht vorsichtig gewesen. So ist die UdSSR trotz bestehender diplomatischer Beziehungen bis heute noch nicht mit einer Botschaft in La Valletta vertreten.¹³ Auch wünscht Mintoff nicht, daß die UdSSR an der Neutralitätsgarantie seiner Insel beteiligt wird.

Zum Thema Wirtschaftshilfe wird im Kreise der potentiellen europäischen Geberländer jetzt konkret ein maltesischer Vorschlag diskutiert, die Zahlungen für die Basen auch noch nach 1979 weiter-, aber nach drei Jahren auslaufen zu lassen, und zwar im Rhythmus von jetzt 14 auf 12,8 und auf 4 Mio. Maltesische Pfund. Daneben erwartet Malta zunehmend private Investitionen, die dem Ersatz wegfallender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen sollen, wobei sich Mintoff wohl eine intensive Förderung von seiten der westlichen Regierungen verspricht.¹⁴

Heibach¹⁵

VS-Bd. 11097 (203)

¹² Die Konferenz der Sozialistischen Parteien des Mittelmeerraums, an der auch Vertreter der PLO teilnahmen, fand vom 21. bis 25. Juni 1977 in Malta statt. Botschafter Hauthal, Valletta, teilte am 27. Juni 1977 mit, das Kommuniqué enthalte u. a. als Hauptpunkte: „1) Volle Unterstützung des Palästinensischen Volkes in dessen Kampf gegen sein Elend, das infolge der Besetzung seines Landes durch die aggressive imperialistische, rassistische, zionistische Bewegung und die Unterdrückung aller seiner Rechte heraufbeschworen ist. 2) Verurteilung jeglicher fremder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Libanon. 3) Unterstützung des zyprischen Volkes in seinem Kampf um territoriale Integrität und ein vereinigtes, non-aligned Zypern. Forderung nach unverzüglichem Abzug aller fremden Truppen. 4) Volle Unterstützung für den neuen politischen Status Maltas, der eine Neutralität auf der Basis des non-alignment beinhaltet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 71; Referat 203, Bd. 115901.

¹³ Malta und die UdSSR nahmen am 31. Oktober 1964 diplomatische Beziehungen auf, die seit 1967 über die sowjetische Botschaft in London bzw. den Hohen Kommissar Maltas in Großbritannien unterhalten wurden.

¹⁴ Botschafter Ruete, London, übermittelte am 10. Juni 1977 die britische Einschätzung zu den Neutralitätsbestrebungen Maltas. Nach Ansicht des britischen Außenministeriums „lägen bisher keine Anzeichen für ein starkes libysches Engagement in Malta vor. Dagegen habe Saudi-Arabien Mittel für eine Werft bereitgestellt. Dies sei eine günstige Entwicklung, die mit einer Anlehnung an Libyen schwer zu vereinbaren sei.“ Nach dem britischen Abzug von Malta 1979 sollten keine Zahlungen auf bilateraler Basis mehr geleistet werden: „Süd-Europareferent bekräftigte diesen Standpunkt unter Hinweis auf britische Haushaltslage, die besonders im Verteidigungsbereich ohnehin sehr angespannt sei. Man werde sich jedoch nicht einer gemeinsamen Aktion der Neun verschließen. Dies liege auch im Interesse der NATO.“ Ministerpräsident Mintoff wisse, daß er für den Tourismus und Investitionen aus europäischen Staaten auf die Europäischen Gemeinschaften angewiesen sei: „Man dürfe sein Pokern mit der arabischen Karte nicht überbewerten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1290; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Paraphe.

Staatssekretär van Well an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

221-372.20/30-853/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2537 Plurez

2. Juni 1977¹

Betr.: MBFR

hier: Fortsetzung der Datendiskussion

- 1) Im Folgenden wird das angekündigte deutsche Arbeitspapier zur Fortsetzung der Datendiskussion in Wien² übermittelt.
- 2) Bitte das Arbeitspapier Amerikanern und Briten zur Kenntnis geben. Dieses Papier enthält Elemente, die in Beiträgen enthalten sind, die uns von Amerikanern und Briten in der letzten Zeit übergeben wurden.³ In anderen Teilen weicht es von diesen Papieren ab. Diese Abweichungen werden wir auch hier in Bonn mit beiden Bündnispartnern besprechen. Wir gehen davon aus, daß London keine Detailabstimmung unseres Papiers vor Einbringung in die NATO erwartet, und hoffen, daß Washington dem in dem Papier formalisierten approach zustimmen kann.
- 3) Bitte mit Amerikanern die weitere Behandlung dieses Papiers besprechen. Wir sind daran interessiert, es so bald wie möglich in der NATO zu zirkulieren.
- 4) Wir haben keine Bedenken, daß das Papier Belgiern, Holländern, Kanadiern und Italienern vorweg, aber in Abstimmung mit den Amerikanern, zur Kenntnis gegeben wird.
- 5) Bei der bilateralen Aushändigung des Papiers und bei seiner Einführung in die NATO-Diskussion sollten Sie folgendes ausführen:
 - a) Die Bundesregierung hat die Möglichkeit einer Fortsetzung der Datendiskussion in Wien sorgfältig geprüft. Dabei hat sich unsere Auffassung bestätigt, daß die Einführung globaler nationaler Zahlenangaben in die Datendiskussion den westlichen Interessen zuwiderlaufen würde. Wir haben deshalb nach Möglichkeiten gesucht, um in nichtpräjudizierender neutraler Weise die Initiative

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Botschafter Ruth konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

² Am 16. Mai 1977 wies Botschafter Ruth die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, eine Diskussion zur „Sonderfrage einer NATO-Publikation über die Streitkräftestärken der Bündnispartner“ vorzuschlagen. Die Fortsetzung der eigentlichen Datendiskussion für die MBFR-Verhandlungen in Wien solle aufgeschoben werden, da die Bundesregierung hoffe, „in Kürze einen substantiellen Vorschlag für die Aufschlüsselung machen zu können“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2133; VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Am 17. Mai 1977 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), den Entwurf der amerikanischen MBFR-Delegation für eine „NATO-Weisung an die Ad-hoc-Gruppe über den Fortgang der Datendiskussion“. Er enthalte zwei Alternativen zur Aufschlüsselung des Luftstreitkräftepersonals. Vgl. den Drahtbericht Nr. 332; VS-Bd. 10651 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übersandte am selben Tag eine britische Aufzeichnung zur Datenfrage, die „eine illustrative Aufschlüsselung der westlichen und östlichen Großverbände mit nationaler Identifikation, jedoch ohne Nennung der Gesamtzahlen“ enthalte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 620; VS-Bd. 10651 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

in der Datendiskussion wieder an den Westen zurückzuholen. Wir glauben, daß mit dem in unserem Arbeitspapier enthaltenen Aufschlüsselungsvorschlag dieses Ziel erreicht werden kann.

b) Wir halten es für notwendig, das nicht in Großverbänden organisierte Personal nicht weiter nach Kontingenten der direkten Teilnehmer aufzuschlüsseln, sondern dafür bei der Gesamtzahl zu bleiben.⁴ (Zur eigenen Unterrichtung: Insofern haben wir die Frage in Ziffer 2 unseres Londoner Papiers⁵ negativ beantwortet: „Is it acceptable to split up the totals of supply forces into national figures?“) Wir sind unseren Bündnispartnern dankbar, daß sie bereit sind, auf die Einführung globaler nationaler Zahlen zu verzichten und mit uns nach Alternativen hierfür zu suchen. Mit dem Vorschlag, in der Datendiskussion die Zahlen für Großverbände zu verwenden, führen wir eine technische Größe in diese Diskussion ein. Anders als die politischen Zahlen für die globalen nationalen Streitkräftestärken vermeiden diese Angaben

- einen direkten Bezug auf die Gesamtstreitkräfte der direkten Teilnehmer im Raum der Reduzierungen,
- einen direkten Bezug auf das Territorium der direkten Teilnehmer im Raum der Reduzierungen.

6) Die Aufschlüsselung nach Großverbänden reduziert das Risiko einer Präjudizierung der Verhandlungsposition erheblich. Dieses Risiko muß jedoch durch eine ausdrückliche Klarstellung zusätzlich begrenzt werden. Diese Klarstellung muß sowohl das Problem der nationalen Globalzahlen abdecken als auch die Frage der Reduzierungsmodalitäten (Ausdünnen statt verbandsweise Reduzierungen) offenhalten. Die Formulierung einer solchen Klarstellung sollte in der NATO parallel zur Erarbeitung der Substanzposition erfolgen. Wir haben in unser Arbeitspapier einen Vorschlag zu ihrem Inhalt beigefügt.

7) Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß auch in der Datendiskussion durch Strukturierung der Aufschlüsselung und durch Disclaimer die Verhandlungsrisiken nicht völlig ausgeschlossen werden können und daß es vielmehr auch hier letztlich auf den politischen Willen des Bündnisses ankommt, diese Risiken von einer gesicherten Allianzposition aus abzuwenden. U.E. wäre es für die Klarheit der westlichen Position sehr dienlich, wenn im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Datenposition in Vervollständigung bisheriger NATO-interner Absprachen festgestellt werden könnte,

- daß nicht nur künftige Höchststärken, sondern auch die Reduzierungsverpflichtungen der nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer kollektiver Natur sein müssen,
- und daß diese Position, wenn erforderlich, öffentlich und am Verhandlungstisch vertreten werden kann.

8) Diese Eindeutigkeit der westlichen Position wird voraussichtlich dann gefragt sein, wenn zum Abschluß der Datendiskussion, wie wir sie jetzt vorschla-

⁴ Dazu vermerkte Botschafter Ruth am 2. Juni 1977, Bundesminister Genscher habe „der Aufschlüsselung des nicht in Großverbänden organisierten Personals in seine nationalen Komponenten nicht zugestimmt“. Vgl. VS-Bd. 11487 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für die Aufzeichnung, die Bundesminister Genscher am 8. Mai 1977 in London dem amerikanischen Außenminister Vance übergab, vgl. Dok. 115.

gen, der Osten versuchen würde, durch Addition der Einzelelemente die Gesamtzahl für das in Großverbänden organisierte Personal der einzelnen direkten Teilnehmer zu ermitteln und sie dann in die Verhandlungen einzuführen.

9) Für diesen Fall haben wir eine Argumentation formuliert, die u.E. der Ad-hoc-Gruppe in Wien im Zusammenhang mit einer Weisung zur Datenfrage übermittelt werden sollte.

10) Vorlage von westlichen Zahlen für das sowjetische und amerikanische Streitkräftepersonal.

Zu dem von uns gemachten Vorschlag, daß der Westen sowohl die Zahlen für die amerikanischen als auch für die sowjetischen Streitkräfte im Raum der Reduzierungen in die Verhandlungen einführen solle, liegt eine dezidiert ablehnende amerikanische Haltung vor.⁶

Wir sind jedoch bereit, auf diesem Teil unserer Überlegungen nicht zu bestehen und entsprechend den amerikanischen Wünschen auf Streichung in den internen NATO-Erörterungen entgegenzukommen.

Folgt Arbeitspapier für die Fortsetzung der Datendiskussion.

I. Grundsätze

Die Bündnispartner lassen sich in der Datendiskussion von folgenden Grundsätzen leiten:

1) Die Einführung globaler nationaler Streitkräftezahlen und eine Differenzierung nach nationalen Territorien durch das Bündnis muß vermieden werden.

2) Die Datendiskussion hat die spezifische Aufgabe, die bestehenden Divergenzen zwischen östlichen und westlichen Zahlen aufzuklären, und dient der Einigung auf Zählkriterien und Zählmethoden.

3) Die Aufschlüsselung muß für die Klärung der Zahlengrundlagen aussagekräftig sein. Dagegen ist der Sinn der Aufschlüsselung nicht darin zu sehen, daß der anderen Seite die Möglichkeit gegeben wird, durch Addition indirekt zu nationalen Komponenten zu kommen. Die andere Seite kann zwar nicht daran gehindert werden, Zahlen zu addieren. Das Bündnis muß jedoch jeden Versuch zurückweisen, mit der Addition indirekt nationale Zahlen zu einem Bezugspunkt der Verhandlungen zu machen.

4) Die Aufschlüsselung muß in sich neutral, d.h. nicht präjudizierend sein. Das Risiko einer Präjudizierung der Verhandlungsposition muß aus der Sache heraus niedrig gehalten werden. Es muß durch eine Klarstellung (Disclaimer) zusätzlich begrenzt werden.

II. Disclaimer

1) Die Klarstellung des Zwecks der Datendiskussion und der Nichtpräjudizierung der beiderseitigen Verhandlungsposition ist auch beim Verzicht auf die Einführung nationaler Globalzahlen erforderlich. Sie könnte folgende Feststellungen beinhalten:

⁶ Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 13. April 1977 und zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 82, Anm. 11, bzw. Dok. 115, Anm. 5.

- Wie zwischen West und Ost bereits abgesprochen, ist die Erörterung von Daten und Definitionen ohne Auswirkungen für die Verhandlungsposition beider Seiten.
- Die Vorlage von Zahlen erfolgt auf beiden Seiten gleichzeitig.
- Die vorgelegten Detailzahlen dienen einem spezifischen Zweck und gelten für einen spezifischen Zeitpunkt. Sie können nicht die Grundlage für die Berechnung künftiger Reduzierungen oder Limitierungen bilden.

2) Die westlichen Alliierten stellen klar, daß die Vorlage von Zahlen die westliche Position, wie sie seit dem November 1973 dargelegt wird⁷, nicht verändert und daß dies insbesondere, abgesehen von MBFR-Verpflichtungen für die USA und die UdSSR, für die Ablehnung nationaler Reduzierungs- und Begrenzungsverpflichtungen gilt und keine Bereitschaft des Westens bedeutet, auf den östlichen Vorschlag zu verbandsweisen Reduzierungen⁸ einzugehen.

III. Argumente für den Fall, daß die östliche Seite addierte Zahlen für die einzelnen direkten Teilnehmer diskutieren will:

Bei Angabe der Standorte wie auch der Identifizierung nach der üblichen Bezeichnung der Großverbände besteht die Möglichkeit, daß die andere Seite durch Addition errechnete nationale Zahlen für das in Großverbänden organisierte Personal zitiert. Für diesen Fall muß die NATO auf eine abwehrende Reaktion vorbereitet sein. Der Versuch, nationale Zahlen für das genannte Personal auf dem Umweg über die Addition einzuführen, sollte mit folgenden Argumenten zurückgewiesen werden:

- Nationale Zahlen stehen nicht zur Diskussion, sondern nur die Aufklärung der Divergenzen bei den vorgelegten Gesamtzahlen beider Seiten.
- Wir sind nicht bereit, die durch Addition zustande gekommenen Zahlen als Teil der Datendiskussion zu akzeptieren.
- Beide Seiten haben vereinbart, daß die Datendiskussion die beiderseitigen Verhandlungspositionen nicht präjudiziert. Die mit dem Osten vereinbarte Klarstellung über Ziel und Elemente der Datendiskussion darf nicht dadurch unterlaufen werden, daß indirekt durch Addition zustande gekommene Zahlen in die Datendiskussion eingeführt werden.

IV. Beiderseitige Angaben von Zahlen für die Großverbände

1) Zum Verfahren:

Zur Fortsetzung der Datendiskussion in Wien mit westlicher Initiative bedarf es zunächst eines Rahmenvorschlags, der die Hauptelemente der Datendiskussion beschreibt. Die Prüfung eines solchen Vorschlags würde auf östlicher Seite ohne Zweifel Zeit in Anspruch nehmen. Für die zahlenmäßige Ausfüllung des Vorschlags durch die NATO bliebe damit ausreichend Zeit.

Wir schlagen vor, im Bündnis zunächst diesen Rahmenvorschlag auszuarbeiten, aber gleichzeitig die MBFR-working group mit der Erarbeitung der erforderlichen Einzelzahlen zu beauftragen.

⁷ Zu den am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschlägen vgl. Dok. 40, Anm. 6.

⁸ Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa; Dok. 40, Anm. 5.

2) Inhalt

Wir stellen folgende Aufschlüsselung zur NATO-internen Diskussion:

a) Aufteilung der jeweiligen Gesamtzahl des Streitkräftepersonals an Großverbänden und des Streitkräftepersonals außerhalb von Großverbänden.

b) Diskussion der Großverbände

– Angabe der Zahl der Korps (bzw. Armeen des WP) im Feldheer,

– Angabe der Zahl der Divisionen.

c) Aufschlüsselung der Korpsstärken (bzw. Stärken der Armeen) mit alternativer Angabe entweder

– der offiziellen Bezeichnung der Korps; z. B. I. (GE) Korps

oder

– des Standorts der Kommandobehörde in der Reihenfolge von Nord nach Süd (vgl. hierzu illustrative Zusammenstellung in Abschnitt VI.).

d) Zahlenangaben zu den einzelnen Divisionen entsprechend dem für die Korps gewählten Verfahren mit besonderen Angaben für die Korpstruppen.

e) Angabe der Gesamtzahl des nicht in Großverbänden organisierten Personals der Landstreitkräfte der NATO (des WP durch den Osten) im Raum der Reduzierungen.

f) Behandlung der Luftstreitkräfte

Die Luftstreitkräfte-Aufschlüsselung sollte erst erfolgen, wenn die Erörterung der Landstreitkräfte abgeschlossen ist. Die Bereitschaft zur Aufschlüsselung des Luftstreitkräftepersonals könnte in Aussicht gestellt werden. Diese Aufschlüsselung sollte der Behandlung der Landstreitkräfte entsprechen. Es muß berücksichtigt werden, daß der Westen vorgeschlagen hat, einen kombinierten Land-Luft-ceiling herzustellen. Wir sollten bei der Darstellung unseres Vorschlages für die Datendiskussion darauf hinweisen, daß die Aufschlüsselung unter Einbeziehung der Luftstreitkräfte nach Abschluß der Behandlung der Landstreitkräfte erfolgt.

Folgende Aufschlüsselung ist möglich:

– Angabe der operativen Komponenten (Luftflotten), die den Korps bei den Landstreitkräften entspricht. Identifizierung entsprechend dem für die Korps gewählten Verfahren.

– Angabe der Gesamtzahl des nicht in Luftflotten organisierten Luftstreitkräftepersonals der NATO (des WP durch den Osten).

Eine weitere Aufschlüsselung des Luftstreitkräftepersonals ist zu vermeiden, da die Kampfverbände der Luftstreitkräfte eine Gliederung haben, die unterhalb der Divisionsebene liegt.

3) Zum verhandlungstaktischen Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt des westlichen Aufschlüsselungsvorschlags für das Gesamtpersonal der Landstreitkräfte in den Verhandlungen zu erläutern und die östliche Reaktion zum Gesamtverfahren einzuholen. Bei der tatsächlichen Durchführung der Zahlenangaben sollte dann stufenweise und reziprok vorgegangen werden.

V. Einseitige Veröffentlichung der NATO-Daten

(Hierzu wird auf die frühere Weisung Plurex 2133 geh. vom 16.5.1977⁹ verwiesen.)

VI. Illustrative Zusammenstellung von Zahlenangaben

(Hier nur Korps, gerundet, Zahlen für Divisionen werden nachgeliefert.)

1) Bezeichnung und Personalstärke der Großverbände

Bezeichnung	Personalstärke
I. (NL) Korps	38 000
I. (UK) Korps	47 000
I. (GE) Korps	112 000
I. (BE) Korps	34 000
III. (GE) Korps	73 000
V. (US) Korps	63 000
II. (GE) Korps	73 000

2) Standort und Personalstärke der Großverbände

Bezeichnung	Personalstärke
Korps Apeldoorn	38 000
Korps Bielefeld	47 000
Korps Münster	222 000 ¹⁰
Korps Köln	34 000
Korps Koblenz	73 000
Korps Frankfurt	49 000
Korps Stuttgart	63 000
Korps Ulm	73 000

3) Übriges Personal der Landstreitkräfte 242 000 Mann.¹¹

[gez.] van Well

VS-Bd. 10651 (201)

⁹ Botschafter Ruth führte zu einer Publikation der NATO-Daten aus, daß damit die Möglichkeit bestünde, „bei Bedarf zu erklären, daß die Zahlen der NATO bekannt seien. Wir wünschen wegen des westlichen Verhandlungskonzepts von vornherein dem Risiko einer Aufweichung des Prinzips der Kollektivität zu begegnen und lehnen deshalb eine Einführung nationaler Gesamtstärken ab. Zur Aufklärung der Divergenzen sollten wir andere Methoden anwenden, die hinsichtlich des Verhandlungskonzepts neutral sind.“ Die Veröffentlichung der NATO-Daten sei eine indirekte Möglichkeit, „die Diskussion nationaler Zahlen in Wien zu vermeiden“. Sie solle daher weder in die MBFR-Verhandlungen in Wien eingeführt werden, noch sollte aus ihr zitiert werden. Vgl. VS-Bd. 11503 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ In Ergänzung des Drahterlasses Nr. 2537 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rückriegel der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 3. Juni 1977 mit, bei der Zusammenstellung der Zahlenangaben müsse es „unter ‚Korps Münster‘ heißen: Personalstärke 112 000 statt wie im Bezugsbericht 222 000.“ Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 11487 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Am 6. Juni 1977 berichtete Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß der Vorschlag zur Datendiskussion am 3./4. Juni 1977 einzelnen Delegationen übergeben und am 6. Juni 1977 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt worden sei. Die Reaktion sei insgesamt positiv ge-

145

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt

Geheim**3. Juni 1977¹**

Vermerk über Gespräche des Bundeskanzlers während des Londoner Gipfeltreffens²

Der Bundeskanzler gab zu den nachstehenden Gesprächen die folgenden Stichworte:

1) Vier-Augen-Gespräch mit Präsident Carter am 7. Mai 1977

Das Gespräch habe zu dem Ergebnis geführt, daß die Atmosphäre zwischen ihm und Präsident Carter so gut wie bereinigt ist.

Beide Seiten seien offensichtlich bereit und gewillt gewesen, sich aufeinander zuzubewegen und sich freundschaftlich anzunähern.

Präsident Carter habe ausgeführt, er gehe davon aus, daß eine neue SALT-Vereinbarung zustande komme. Er habe die Reaktion der Sowjetunion auf seine Haltung in der Menschenrechtsfrage offenbar falsch antizipiert. Dies habe zu einer Verzögerung von SALT geführt.

Bundeskanzler hat aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, Carter will die Präsenz der amerikanischen Truppen in Europa erhalten, aber er will auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 751

wesen, jedoch habe der kanadische – und ähnlich dann auch der amerikanische – Vertreter ausgeführt: „Die einzige Schwäche liege in unserer Ablehnung, auch das ‚übrige Personal‘ national aufzuschlüsseln. Die Gefahr bestehe, daß der Osten dann die Masse der unaufgeklärten Divergenzen im ‚übrigen Personal‘ verberge.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 698; VS-Bd. 10651 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Ablichtung.

Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, übersandte die Aufzeichnung am 6. Juni 1977 an Staatssekretär van Well und teilte dazu mit: „Der Bundeskanzler hatte noch in London über das Gespräch der vier Staats- und Regierungschefs sowie über die Begegnungen mit Carter und Staatspräsident Giscard berichtet. Beigefügt ist ein vom Bundeskanzler korrigierter und ergänzter Vermerk über diese Gespräche. Die Kopie ist gedacht für Ihre Unterrichtung und die persönliche Unterrichtung des Bundesaußenministers.“

Hat van Well am 8. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 16. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besonders [Seite] 5, 6, 7, 11.“ Vgl. dazu Anm. 10, 12, 16, 25, 26 und 28.

Hat Genscher vorgelegen.

Hat van Well am 2. August 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech verfügte.

Hat dem Vertreter von Blech, Ministerialdirigent Meyer-Landrut, am 5. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „n[ach] R[ückkehr].“

Hat Blech am 16. August 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Pfeffer und Meyer-Landrut sowie Botschafter Ruth „ausschließ[lich] zur pers[önlichen] Unterricht[ung]“ verfügte.

Hat Pfeffer am 16. August und Ruth am 24. August 1977 vorgelegen.

Hat Meyer-Landrut erneut vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 529 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

MBFR durchführen. Bundeskanzler hat ausgeführt: Wir könnten nicht Parität nur bei SALT hinnehmen, es müsse auch Parität im konventionellen Bereich hergestellt werden. Erzielung der Parität in diesem Bereich durch Verstärkung der konventionellen westlichen Streitkräfte komme nicht in Betracht. Infolgedessen müßten die konventionellen Streitkräfte beider Seiten reduziert werden.

Inhalt des Gesprächs zu den anderen Themen wird im Zusammenhang mit den anderen Unterredungen dargelegt.

2) Vierer-Gespräch am 9. Mai vormittags

Berlin

Alle bezeichneten die Berlin-Erklärung³ als eine bedeutsame Erklärung.

Bundeskanzler hat die Gesprächspartner aufgefordert, nach Berlin zu kommen; wenn der nächste Weltwirtschaftsgipfel in Bonn stattfindet⁴, wird Präsident Carter möglicherweise einen Abstecher nach Berlin machen. Er hat hieran Interesse bekundet.⁵

Präsident Giscard bat den Bundeskanzler, über Berlin zu berichten.

Bundeskanzler hat dargelegt, daß sich Berlin früher als Frontstadt gefühlt habe, daß die Stadt heute stärker mit ihren eigenen kommunalen Problemen beschäftigt sei (alle Teilnehmer hatten den Übergang von Schütz zu Stobbe⁶ analysiert und waren offenbar zu dem Ergebnis gekommen, daß der Wechsel auf eine Abnutzung des Ansehens von Schütz zurückzuführen sei und keine Änderung bedeute).

Bundeskanzler berichtete zur Wirtschaftslage in Berlin.

Präsident Giscard führte aus, er habe den Eindruck, als ob die Engländer gelegentlich in den Berlin-Fragen nachgiebiger seien als die französische Regierung. Diese Bemerkung sei nicht zuletzt auch an die deutsche Seite gerichtet gewesen.

Bundeskanzler hat darauf geantwortet, die Berliner stünden unter dem unmittelbaren Druck ihrer kommunalen Probleme: Lösung der Abwasserfrage, Beseitigung des Mülls etc. – und neigten daher zur Regelung praktischer, lebensnotwendiger Fragen zu Entgegenkommen gegenüber der DDR.

Dagegen sei das Auswärtige Amt im allgemeinen unter dem Einfluß der Diskussionen in der Vierer-Gruppe geneigt, größeres Verständnis für die Vorstellungen der Alliierten zu zeigen. Der Bundeskanzler müsse sich in dieser Lage um einen Ausgleich bemühen. Er wolle aber darauf hinweisen, daß er bisher nur in einem Fall (Neubau der S-Bahnhöfe) die Alliierten persönlich um Lok-

³ Zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 21.

⁴ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

⁵ Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

⁶ Nach dem Rücktritt von Klaus Schütz vom Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin am 2. Mai 1977 wurde Dietrich Stobbe am selben Tag zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Vgl. dazu die Artikel „In Berlin wird heute Stobbe als neuer ‚Regierender‘ vereidigt“ und „Stobbe gewählt: Doch ihm fehlen zwei Stimmen der Koalition“, DIE WELT vom 2. bzw. vom 3. Mai 1977, jeweils S. 1.

kerung ihrer Haltung gebeten habe. In den übrigen Fragen hätten der Außenminister oder der Politische Direktor mit den Alliierten gesprochen und Regelungen gefunden.

Callaghan: Großbritannien wolle keineswegs eine Beeinträchtigung der Rechte der Alliierten zulassen. Allerdings räume er ein, daß die französische Regierung wegen ihrer besonderen Sorgfalt auf juristischem Gebiet noch genauer auf den Buchstaben der Verträge bestehe.

Das Gespräch über das Thema „Berlin“ dauerte insgesamt – weil sehr gut vorbereitet – nur knapp eine Viertelstunde.

SALT

Präsident Carter trug vor, Backfire und Cruise Missiles sollten bei SALT II einbezogen werden, allerdings mit Begrenzungen der operativen Entfernungen (2500 bzw. 600 km).

CTB – Comprehensive Test Ban

Präsident Carter berichtete, die USA dächten an eine zweiseitige Vereinbarung.⁷

Der französische Staatspräsident habe ausgeführt, Frankreich werde sich nicht beteiligen.

Präsident Carter berichtete, die Sowjetunion habe gebeten, zivile Explosionen auszunehmen. Die amerikanische Regierung habe dies als unmöglich zurückgewiesen.

MBFR

Präsident Carter habe großes Interesse an diesem Thema und an einer Belebung der Verhandlungen in Wien gezeigt.

Strategisch-nukleare Parität verlange nach konventioneller Ausgewogenheit. Notfalls werden die USA zusätzliche Truppen nach Europa legen, wenn die Europäer ihre Streitkräfte aufrechterhalten. NATO dürfe nicht zu bilateraler Sache zwischen USA und Bundesrepublik Deutschland werden.

Bundeskanzler: Richtig. Die Bundesrepublik wird ihre Truppenstärke nicht erhöhen, deshalb Reduzierung auf collective parity nötig.

Der Bundeskanzler hat sodann den Vorschlag des Bundesaußenministers für die Regelung der Datenfrage⁸ vorgetragen.

Präsident Giscard stimmte diesem Vorschlag zu unter den folgenden Voraussetzungen:

- das Dokument muß für Bündniszwecke gefertigt werden,
- es muß unterscheiden zwischen integrierten und nichtintegrierten Truppen,
- es soll frühestens 14 Tage nach der Veröffentlichung auf den Wiener Konferenztag gelegt werden.

⁷ Ein bilaterales Abkommen zwischen der UdSSR und den USA über ein Teststopp-Abkommen war eines der Themen in den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 mit der sowjetischen Regierung in Moskau. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84. Vom 13. bis 16. Juni 1977 fanden in Washington amerikanisch-sowjetische Gespräche über einen umfassenden Teststopp statt. Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 11.

⁸ Für die Aufzeichnung, die Bundesminister Genscher am 8. Mai 1977 in London an den amerikanischen Außenminister Vance übergab, vgl. Dok. 115.

Bundeskanzler führte aus, aus seiner Sicht hätte Frankreich folgende Vorbehalte gegen MBFR:

- Der Reduzierungsraum sei zu klein, die russischen Truppen würden nur in die sowjetischen Westgebiete zurückverlegt.
- Frankreich habe Sorge, daß es durch die MBFR in die integrierte Struktur der NATO zurückgebracht werde.⁹
- Niemand solle mitreden können über die in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen. Dies sei für Frankreich ein wichtiger Hebel in der Politik des Nachbarlandes.

Präsident Giscard stimmte zu. Er führte ferner aus, wenn die Bundeswehr einmal reduziert ist, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht werden; wogegen die sowjetischen Truppen nur um einige Kilometer zurückverlegt werden.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß jede Bewegung der Truppen durch Satelliten-Fotos genau verfolgt werden kann, und regte an, Ergebnisse der Satelliten-Aufklärung an Frankreich verfügbar zu machen.

Präsident Carter zeigte Satelliten-Aufnahmen.¹⁰

Präsident Giscard, der offenbar keine Kenntnis von der Genauigkeit der Fotos hatte, war beeindruckt.

In der anschließenden Diskussion über die außenpolitische Orientierung wies der Bundeskanzler darauf hin, daß das geteilte Deutschland noch keine neue Identität gefunden habe.

Präsident Giscard: Die europäische Identität könne keine Ersatzlösung sein.¹¹

Bundeskanzler: Entweder gelinge es, eine gesamteuropäische Aplanierung zu erreichen (Détente, mehr Kommunikation, Besucheraustausch etc.), oder aber es bestehe die Gefahr, daß die Deutschen zum Anti-Sowjetismus und zum Kalten Krieg zurückkehrten.

Präsident Giscard und PM Callaghan: Auch die Sowjets wollen einen Hebel in Deutschland behalten. Die Sowjetunion fordere Großbritannien und Frankreich auf, Truppen in Deutschland zu halten.

Nordatlantisches Bündnis

Alle vier Teilnehmer sprachen sich dafür aus, in absehbarer Zeit Generalsekretär Luns zu ersetzen. Hinsichtlich des Nachfolgers sagte Giscard d'Estaing: Es könne aus offensichtlichen Gründen kein Deutscher oder Engländer sein.

Bundeskanzler: aus offensichtlichen Gründen auch kein Amerikaner oder Franzose.¹²

Allgemeine Neigung: nicht schon wieder ein Holländer.

⁹ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus. Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 40, Anm. 20.

¹⁰ Der Passus „Der Bundeskanzler wies darauf hin ... Satelliten-Aufnahmen“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben, der den Satz „Präsident Carter zeigte Satelliten-Aufnahmen“ außerdem durch Pfeil hervorhob. Vgl. dazu Anm. 1.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Blech durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹² Der Passus „Alle vier Teilnehmer ... oder Franzose“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

Waffenstandardisierung

Präsident Carter bekundete seine Bereitschaft, europäische Waffen zu kaufen. Keine weitere Vertiefung des Themas.

Menschenrechte

Präsident Carter wies darauf hin, daß es nach Watergate¹³ nötig gewesen sei, die moralische Grundlage für die Politik der USA wieder herzustellen. Er habe dabei die sowjetische Reaktion nicht richtig eingeschätzt.

Präsident Giscard bezeichnet das Vorgehen der amerikanischen Regierung gegenüber Sacharow und Bukowskij¹⁴ als einen breach of conduct. Man greife sich nicht gegenseitig persönlich an.

VR China

Präsident Carter berichtete, Außenminister Vance werde im Sommer nach Peking reisen.¹⁵ Die USA seien bereit, die diplomatischen Beziehungen zu Taiwan aufzugeben.

Aus den Ausführungen des Präsidenten ging hervor, daß dies zu sehen ist als Vorbereitung für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Volksrepublik China.¹⁶

Korea

Präsident Carter: Die Vereinigten Staaten werden in vier bis fünf Jahren ihre ground forces aus Korea abziehen.¹⁷ Von den derzeit insgesamt 42000 Soldaten würde nur die Luftwaffe (8000) bleiben. Auf Hinweis BK wegen japanischer Besorgnisse: Diese Entscheidung sei getroffen und nicht negotiabel.

Waffenverkäufe

Präsident Carter berichtet, die amerikanische Regierung habe intern neue Richtlinien festgelegt. Sie werde nicht mehr als erste advanced weapons an andere Staaten verkaufen. So habe die amerikanische Regierung bereits ihre Waffenverkäufe an Israel eingeschränkt; bei Koproduktion würde sie sich ein Vetorecht für Exporte sichern. Die neuen Richtlinien sollten nicht veröffentlicht werden.

Callaghan warnte, Israel und die Waffenhersteller seien die beiden stärksten Lobby-Gruppen in den Vereinigten Staaten.

Präsident Carter: So ist es.

Präsident Carter teilte mit, die USA würden demnächst AWACS nach Iran verkaufen.

¹³ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

¹⁴ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen dem sowjetischen Atomphysiker Sacharow und Präsident Carter vom 21. Januar und 5. bzw. 18. Februar 1977; Dok. 50, Anm. 7.

Carter traf am 1. März 1977 mit dem sowjetischen Schriftsteller Bukowskij zusammen. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 4.

¹⁵ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte die Volksrepublik China vom 22. bis 25. August 1977. Vgl. dazu VANCE, Choices, S. 79–82.

¹⁶ Der Passus „Präsident Carter berichtete ... zur Volksrepublik China“ sowie der Satz „Die USA seien bereit, die diplomatischen Beziehungen zu Taiwan aufzugeben“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

¹⁷ Zur Ankündigung eines Abzugs der amerikanischen Streitkräfte aus der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 104, Anm. 11.

Präsident Giscard wies zu den Ausführungen von Carter darauf hin, daß Frankreich traditionelle Kunden habe.

Der Bundeskanzler und PM Callaghan baten um nähere Unterrichtung über die neue amerikanische Waffenverkaufspolitik.

Präsident Carter sagte dies zu.¹⁸ Auch die Sowjetunion sei bereit, multilaterale Vereinbarungen zu treffen. Er habe den Eindruck, daß Breschnew der stärkste Vorkämpfer für Entspannung sei.

Naher Osten

Präsident Carter berichtete, die Haltung der arabischen Staaten bewege sich. Er unterstrich nachdrücklich, es gelte, die günstige Konstellation im Jahre 1977 zu nutzen. Vielleicht werde dies die letzte Chance für eine Regelung des Nahost-Konflikts sein. Die USA würden den neuen israelischen Ministerpräsidenten bald nach den Wahlen¹⁹ in die Staaten einladen.²⁰

Vance werde eine Tour durch die arabischen Hauptstädte unternehmen.²¹ Die PLO habe bisher keine Kontakte zu den USA.

Zur „Substanz“ der Friedensregelung: Man denke nicht an einen selbständigen palästinensischen Staat. Für die Heiligen Stätten in Jerusalem müsse eine dem Vatikan ähnliche Lösung gefunden werden. Die USA dächten an ein Konzept „doppelter Grenzen“, d. h., die militärischen Sicherheitslinien sollten weiter vorwärts verlaufen als die Staatsgrenzen.

Carter bat um Rat und Hilfe der Europäer. Die Frage der Zusammensetzung der Delegationen für Genf²² sei offen.

Präsident Giscard: Man solle vor Beginn der Genfer Konferenz erklären, daß Israel im wesentlichen in die Grenzen von 1967 zurückkehren müsse. Saudi-Arabien brauche „some sort of sovereignty for the holy place“. Man müsse andererseits Israel neue UN-Garantien geben und glaubhaft Embargo durch USA, F, GB und SU androhen für den Fall, daß die Garantien verletzt würden.

Callaghan: Israel wird notfalls kämpfen, eventuell sogar mit preemptive strike; sie werden eher sterben als Jerusalem aufgeben.

Bundeskanzler: Man darf die Israelis nicht öffentlich mit dem Rücken an die Wand stellen; sie würden unkontrollierbar reagieren.

¹⁸ Am 11. Mai 1977 vermerkte Staatssekretär van Well, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, ihm die von Präsident Carter zugesagte Aufzeichnung zur amerikanischen Waffenexportpolitik übergeben und erläutert habe: „Es handele sich noch nicht um eine verbindliche Richtlinie, sondern nur um Vorschläge des Präsidenten an den Nationalen Sicherheitsrat. Änderungen seien daher noch möglich.“ Vgl. VS-Bd. 11299 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Zu den von Carter am 19. Mai 1977 verkündeten Grundsätzen der neuen amerikanischen Waffenexportpolitik vgl. auch Dok. 165, Anm. 6.

¹⁹ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

²⁰ Ministerpräsident Begin hielt sich vom 18. bis 21. Juli 1977 in den USA auf.

²¹ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 1. bis 3. August 1977 Ägypten und hielt sich am 3. August im Libanon auf. Am 4./5. August besuchte er Syrien, vom 5. bis 7. August Jordanien, vom 7. bis 9. August Saudi-Arabien und am 9./10. August 1977 Israel.

²² Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Afrika

Präsident Giscard erneuert seinen Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung, mit der ein „kleiner Marshall-Plan für Afrika“ angekündigt wird.²³ Die Afrikaner bräuchten Rückenstärkung.

Bundeskanzler weist hin auf die veränderte Haltung von Präsident Kaunda, die in dem gemeinsamen Communiqué anlässlich des Besuchs von Podgornyj zum Ausdruck gekommen sei.²⁴

Callaghan führt diese Änderung auf die jüngeren Leute hinter Kaunda zurück. Die USA sollten sich stärker um Nigeria kümmern. Das Land mit 60 Millionen Bevölkerung und wirtschaftlicher Stärke gleiche einer Rakete. Man wisse jedoch noch nicht, in welche Richtung sie losgehe. Skepsis wegen „Marshall-Funds“; es gebe schon zu viele Fonds.

Präsident Carter spricht sich für stärkere Abstimmung bei der Vergabe der Hilfe an die kleinen afrikanischen Länder aus. Man solle komplementär seine Hilfe auf verschiedene Staaten richten.

Er stellt sich nachdrücklich hinter Botschafter Young, der großen Einfluß auf die Schwarzen in den USA und auch auf die Afrikaner habe.

Präsident Carter sagte deutlich, daß die wichtigen außenpolitischen Entscheidungen von dem Präsidenten persönlich getroffen werden.

3) Vier-Augen-Gespräch mit Staatspräsident Giscard am 8. Mai 1977

Giscard fragte: „Helmut, was bedeutet es für Sie, wenn in meiner Regierung kommunistische Minister sind?“

Bundeskanzler: „Das kommt sehr darauf an, wie Sie dabei aussehen.“

Im weiteren Gespräch folgte ein Gedankenaustausch über Mitterrand.

Giscard: Es wäre am besten, wenn man jetzt eine große Koalition zustande bringen könnte.²⁵

Friedliche Nutzung der Kernenergie

Giscard: Wir kommen beide unter schweren Druck der Vereinigten Staaten.

Präsident Carter ist entschlossen; er wird versuchen, seine Haltung in der Frage der Schnellen Brüter, der Wiederaufbereitungsanlage und der Anreicherungsanlagen durchzusetzen.

Bundeskanzler: Präsident Carter wird wohl begriffen haben, daß wir diese Optionen nicht aufgeben können.

²³ Vgl. dazu den Vorschlag zur Schaffung eines Entwicklungsfonds für Afrika; Dok. 8, Anm. 45 und 47.

²⁴ Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, hielt sich vom 26. bis 29. März 1977 in Sambia auf. Die von Podgornyj und Präsident Kaunda unterzeichnete gemeinsame Erklärung vom 29. März 1977 befaßte sich auch mit den Weltwirtschaftsbeziehungen, für die die Gleichberechtigung aller Staaten, die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und die Anerkennung des Rechts aller Staaten, über ihre natürlichen Ressourcen zu verfügen, die Grundlage sein mußte. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA vom 31. März 1977, S. 1 und S. 4.

²⁵ Der Passus „Giscard fragte ... zustande bringen könnte“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

Zu dem Satz „Es wäre am besten, wenn man jetzt eine große Koalition zustande bringen könnte“ vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Wo?“

Giscard habe zu erkennen gegeben, daß es offenbar direkte Kontakte zwischen Carter und den Führern der Sowjetunion über diese Frage gibt.²⁶

Giscard äußert die Ansicht, Frankreich produziere zur Zeit etwa 3000 Tonnen Uran jährlich. Frankreich benötige aber etwa 15 000 Tonnen.

Giscard kommt sodann auf die Übertragung von Wiederaufbereitungstechnologie von Frankreich an die Bundesrepublik zu sprechen. Frankreich sei vertraglich verpflichtet, diese Technologie zu transferieren.²⁷ Aber Frankreich werde die Vereinbarung nicht gerne erfüllen. „There is a legal basis, but we do not like to become your accomplices.“²⁸

Bundeskanzler hat zugesagt, er wolle bei den nächsten deutsch-französischen Konsultationen²⁹ hierauf die Antwort geben.

Japanische Exporte

Giscard fragt, warum die Deutschen so stur seien im Hinblick auf eventuelle Schritte gegenüber Japan.³⁰ Japan habe vor wenigen Jahren 30 Mio. Tonnen Stahl hergestellt, heute sei die Produktion auf 150 Mio. Tonnen angestiegen. Ähnliche Relationen gäbe es bei Kugellagern und Schiffbau.

Bundeskanzler: Wir treten ein für freien Handel. 30 % unseres Bruttosozialprodukts gehen in den Außenhandel.

Es wurde vereinbart, daß zwei Persönlichkeiten diese Fragen studieren sollten. Giscard benannte Clappier.

²⁶ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

²⁷ Zu den vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bei der Wiederaufbereitung vgl. Dok. 57, Anm. 17.

²⁸ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

Am 7. Juni 1977 vermerkte Referat 413, die französische Regierung sei gegen den Informationsaustausch mit der Bundesrepublik über Wiederaufbereitung im Rahmen der United Reprocessors GmbH: „Der französische Staatspräsident will nach außen hin den Eindruck vermeiden bzw. nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß auf dem Umwege über United Reprocessors französische Kenntnisse über Wiederaufarbeitungstechnologie an Brasilien exportiert werden. Er möchte klar gestellt sehen, daß es sich bei der Wiederaufarbeitungstechnologie für die an Brasilien zu liefernde Wiederaufarbeitungsanlage mit einem Tagesdurchsatz von 10 kg abgebranntem Uran um deutsche und nicht um französische Technologie handelt.“ Vgl. VS-Bd. 11090 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁹ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Juni 1977 vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

³⁰ Zu den Handelsproblemen mit Japan vermerkte Referat 411 am 25. Februar 1977: „Die offensive japanische Exportpolitik hat bereits zu gravierenden Marktstörungen mit unterschiedlichem Ausmaß in den einzelnen EG-Mitgliedsländern geführt. Die größten Probleme sind aufgetreten in den Sektoren Stahl, japanische Autoexporte nach GB, Schiffbau, Kugellager, Reißverschlüsse, Bestekke. Teilweise haben die Japaner einen Marktanteil von 50 – 70 % erobert.“ Gegenmaßnahmen seien bei Wälzlagerimporten eingeführt worden, denn die EG-Kommission habe „Preisdumping-Praktiken mit Margen über 30 % festgestellt“. Auf diese Weise habe sich Japan „auf dem deutschen Wälzlagermarkt bereits einen Marktanteil von ca. 40 %“ gesichert. Dennoch trete die Bundesregierung „für eine nüchterne, maßvolle Beurteilung der Lage ein und möchte ein Gegengewicht zu stärker protektionistisch eingestellten Partnern (F, GB) bilden“. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 445. Auf der EG-Ministerratstagung am 3. Mai 1977 in Brüssel stimmte die Bundesregierung den von der EG-Kommission vorgeschlagenen Mindestpreisen für Betonrundstahl und Richtpreisen für andere Stahlerzeugnisse mit „grundsätzlichen Bedenken“ zu, da sie „das Scheitern einer Gemeinschaftslösung und damit drohende nationale, den ‚acquis communautaire‘ im Montanbereich gefährdende Alleingänge für die schlechtere Alternative gehalten“ hätte. Sie könne diesen Kompromiß „mit zeitlicher Begrenzung und der Absicht, bald zu liberalen Regelungen zurückzukehren, letztlich noch akzeptieren“. Vgl. den Runderlaß Nr. 52 des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 5. Mai 1977; Referat 012, Bd. 106593.

4) Vier-Augen-Gespräch mit Trudeau am 8. Mai 1977

Trudeau habe die Hoffnung geäußert, daß er die Beschlüsse über die Begrenzung des Exports von Uran³¹ zunächst noch vom Tisch bringen könne. Dies sei eine Folge der in Trudeaus Augen überaus guten Diskussionen des Siebener-Gipfels über dieses Thema.

Ruhfus

VS-Bd. 529 (014)

146

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.00-1407/77 VS-vertraulich

6. Juni 1977¹Herrn Staatssekretär² zur Unterrichtung

Betr.: Berlinfragen

hier: Gespräch Botschafter Stoessel mit Botschafter Abrassimow

1) Am 30. Mai traf der amerikanische Botschafter Stoessel mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow in Berlin (Ost) zu einem der periodisch durchgeführten Gespräche zusammen.

a) Hauptthema waren die westlichen Patrouillen in Berlin (Ost).³ Botschafter Abrassimow bezeichnete sie zunächst als „illegale Patrouillentätigkeit in der Hauptstadt der DDR“ und erklärte, es habe nie eine schriftliche Vereinbarung oder eine einseitige sowjetische Erklärung über die westliche Patrouillentätigkeit in Berlin (Ost) gegeben. Als Grund für die sowjetische Demarche nannte er Spionagetätigkeit und Verstöße gegen Verkehrsvorschriften durch die Patrouillen. Er räumte ein, daß die DDR Druck auf die Sowjetunion wegen der westlichen Patrouillen ausgeübt habe.

Botschafter Stoessel erwiderte, die westlichen Patrouillen erfolgten in Ausübung des Rechts auf Zugang nach Berlin (Ost), das zu den originären Rechten gehöre. Die Drei Mächte nähmen dieses Recht sehr ernst. Versuche, es zu beeinträchtigen, könnten über Berlin hinaus die Beziehungen belasten.

Botschafter Abrassimow behauptete, die Sowjetunion hätte alle Hoheitsrechte in Berlin (Ost) aufgegeben; daher gäbe es auch kein Großberlin mehr. Somit

³¹ Zur Einstellung der kanadischen Uranlieferungen in die EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 14. Zu den Bemühungen um eine Aufhebung des Lieferstopps vgl. Dok 70, besonders Anm. 24 und 25.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat Henze konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well vorgelegen.

³ Zur sowjetischen Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101.

könnten die Drei Mächte keine Rechte in Berlin (Ost) geltend machen. Er schloß das Gespräch mit der Bemerkung, man müsse der tatsächlichen Lage Rechnung tragen (face reality). Jede Seite müsse bei ihrer Ansicht bleiben. Dann forderte er jedoch erneut die Drei Mächte auf, die Zahl der Patrouillen zu vermindern. Botschafter Stoessel entgegnete, für die Drei Mächte blieben die Patrouillen ein wichtiger Teil bei der Ausübung ihres Rechts auf Zugang nach Berlin (Ost). Sie würden daher fortgesetzt.

b) Im übrigen beklagte sich Botschafter Abrassimow über Äußerungen von Staatssekretär Hartkopf vor dem Kuratorium Unteilbares Deutschland, nach denen Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei⁴, und fragte, ob die Drei Mächte Staatssekretär Hartkopf öffentlich zurechtweisen würden. Botschafter Stoessel beschränkte sich auf die Bemerkung, daß die Äußerungen von Staatssekretär Hartkopf, falls sie korrekt wiedergegeben worden seien, nicht der amtlichen Haltung der Bundesrepublik Deutschland entsprächen.

Auf die Klage von Botschafter Abrassimow über die Verwendung des Begriffes „Land Berlin“ wies Botschafter Stoessel darauf hin, daß das nicht bedeute, daß Berlin (West) konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sei.

Botschafter Abrassimow äußerte Erstaunen über die Londoner Erklärung.⁵ Was immer die Drei Mächte über den Status von Großberlin sagten, hindere die Sowjetunion nicht daran, über Berlin (Ost) frei zu verfügen; sie hätten die Souveränität über Berlin (Ost) an die DDR übertragen. Botschafter Stoessel wiederholte die westliche Auffassung und äußerte Bedauern über die Maßnahmen der DDR hinsichtlich des Status von Berlin (Ost).⁶ Auch die Ansichten der Drei Mächte über den Status von Berlin gehörten zu der von Botschafter Abrassimow erwähnten „Wirklichkeit“.

Botschafter Abrassimow wiederholte schließlich die üblichen sowjetischen Einwendungen gegen die Anwesenheit hochrangiger Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik in Berlin (West) und die Errichtung neuer Bundesbehörden, ohne diese Vorwürfe jedoch zu belegen. Botschafter Stoessel wies darauf hin, daß die Bundespräsenz Ausdruck der „Bindungen“⁷ sei.

2) Die Äußerungen von Botschafter Abrassimow zu den westlichen Patrouillen zeigten, ebenso wie die Bemerkungen Botschafter Falins am 18. Mai gegenüber

⁴ Bei einer Veranstaltung des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ am 13./14. Mai 1977 in Berlin (West) führte Staatssekretär Hartkopf, Bundesministerium des Innern, u. a. aus: „Für mich ist Berlin vor allem ein Bundesland unseres Staates. Insofern halte ich es mit dem Bundesverfassungsgericht. Nach dessen ständiger Rechtsprechung ist Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland. [...] Das heißt: Die Bundesorgane sind – soweit die Vorbehalte der Alliierten nicht greifen – verfassungsrechtlich gehalten, Berlin voll und ganz als Land der Bundesrepublik Deutschland zu behandeln.“ Es komme darauf an, „Berlin so lückenlos wie möglich“ in die Rechts-, Wirtschafts- und Finanzordnung der Bundesrepublik einzubeziehen: „Nur so können wir deutlich machen, daß Berlin zu unserem Staat gehört – zu welchem auch sonst?“ Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 stehe zu dieser Auffassung nicht im Widerspruch. Für die Rede vgl. Referat 210, Bd. 114998.

⁵ Zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 21.

⁶ Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11 und Dok. 20.

⁷ Vgl. dazu Abschnitt II B sowie Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 46f. und S. 52f.

Botschafter Stoessel⁸, daß die Sowjetunion zur Zeit nicht daran interessiert ist, die Frage der Patrouillen hochzuspielen. Die von Botschafter Abrassimow genannten Gründe für die sowjetische Demarche (Verkehrsverstöße, Spionage) dürften nur vorgeschoben sein. Im übrigen liegt seine Argumentation auf der bekannten sowjetischen Linie; er bestreitet implizit, daß es originäre Rechte der Drei Mächte in Berlin gibt.

Die Bemerkungen von Botschafter Abrassimow zu den anderen Themen enthalten nichts Neues. Sie sind weniger scharf als bei vorausgegangenen Gesprächen. Seine Vorwürfe wegen der Bundespräsenz sind nicht wie sonst spezifiziert. Das läßt vermuten, daß er keinen konkreten Anlaß zu Beschwerden hat und die Frage nur als „ceterum censeo“ angeschnitten hat.

Die Reaktion zur Londoner Erklärung ist eher zurückhaltend und liegt damit auf der Moskauer Linie. Die Behauptung, die Sowjetunion habe alle Rechte hinsichtlich von Berlin (Ost) auf die DDR übertragen, erfolgte schon mehrfach, wurde bisher jedoch nie von sowjetischer Seite belegt.

3) Insgesamt erwecken die Äußerungen von Botschafter Abrassimow den Eindruck, daß die Sowjetunion zur Zeit nicht an einer Auseinandersetzung über Berlin interessiert ist. Darauf deuten auch die Bemerkungen von Generalsekretär Breschnew zu Berlin anlässlich des Besuchs des bulgarischen Staatsratsvorsitzenden Schiwkow hin. Generalsekretär Breschnew hatte sich zwar über „die Nichtbereitschaft, den Realitäten ins Auge zu sehen“ sowie über die Versuche „bestimmter Kräfte in der BRD, eine de-facto-Korrektur des Abkommens (d. h. des VMA) zu ihrem eigenen Vorteil vorzunehmen“, beklagt; gleichzeitig hatte er jedoch den sowjetischen Wunsch geäußert, „daß Westberlin zu einem Feld der Entspannung wird und aktiv an ihr teilnimmt“⁹ (wobei offenbleibt, wer dabei die Interessen Berlins nach außen vertritt).

4) Der amerikanische Sprecher bat, über das Gespräch strikte Vertraulichkeit einzuhalten. Er bedauerte ebenso wie der französische und der britische Sprecher, daß die deutsche Presse inzwischen ausführlich über die Frage der westlichen Patrouillen in Berlin (Ost) berichtet.¹⁰ Die Sprecher befürchten, daß es damit schwieriger wird, aus der Frage der Patrouillen keine Prestigefrage für die Sowjetunion und die DDR zu machen.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10999 (210)

⁸ Zu den Äußerungen des sowjetischen Botschafters Falin gegenüber dem amerikanischen Botschafter Stoessel vgl. Dok. 131.

⁹ Für die Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 30. Mai 1977 anlässlich des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Schiwkow in der UdSSR vgl. BRESCHNEW, Wege, Bd. 6, S. 436.

¹⁰ Vgl. dazu die Artikel „Alliierte: In der Berlin-Frage hart bleiben“ und „Ost-Berlin leugnet den Vier-Mächte-Status von Berlin“, DIE WELT vom 27. Mai bzw. vom 4. Juni 1977, jeweils S. 4.

Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem somalischen Botschafter Bokah

312-321.00 SOM

7. Juni 1977¹

Gespräch des Herrn Staatssekretärs van Well mit dem somalischen Botschafter Bokah am 7.6.1977 von 16.00 bis 16.40 Uhr

Auf die einleitende Frage des StS nach dem Stand der Beziehungen bezeichnete der *Botschafter* diese als gut, aber verbesserungsfähig. Er bedauere es, daß insbesondere einige Bundestagsabgeordnete Somalia wegen seiner angeblich einseitigen Politik sehr kritisch gegenüberstehen würden und eine Einstellung jeglicher Hilfe an sein Land in Erwägung zögen. Botschafter verband hiermit Dank für bisher geleistete Hilfe; insbesondere die Ausrüstungshilfe habe sich, so zuletzt bei der Dürrekatastrophe, sehr bewährt.²

Botschafter wies darauf hin, daß auch Somalia ein Problem der Wiedervereinigung habe. Als Ergebnis seiner Kolonialgeschichte sei das somalische Volk zersplittert worden (Dschibuti, Ogaden).

Somalia habe jedoch stets den Gedanken an die nationale Einheit aufrechterhalten. Die Vereinigung aller Somalier in einem Staat sei immer noch das nationale Ziel.³

Die vom Westen kritisierte Zuwendung Somalias zum Osten sei erfolgt, nachdem der Westen und auch die Bundesrepublik somalischen Hilfersuchen mit Rücksicht auf das Prestige Kaiser Haile Selassies im Westen nicht nachgekommen sei. In dieser Situation habe der Osten alle somalischen Wünsche erfüllt

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Schacky am 8. Juni 1977 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirigent Jesser „mit der Bitte um Genehmigung“ an Staatssekretär van Well geleitet.

Hat van Well vorgelegen.

Hat Schacky am 16. Juni 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[H]errn Seiwert, b[ü]rgermeister Müller den letzten Absatz der S. 3 besprechen. Ich habe dem Botschafter zugesagt, daß wir ihm zu einem Gespräch in dieser Sache zur Verfügung stehen. Vorher aber Sachaufklärung erforderlich.“ Vgl. dazu Anm. 7 und 14.

² Zur Ausrüstungshilfe an Somalia vermerkte Ministerialdirektor Lahn am 20. Januar 1977, daß seit 1962 sieben Verwaltungsabkommen, zuletzt am 25. April 1976, über Leistungen in Höhe von insgesamt 36 Mio. DM abgeschlossen worden seien: „Empfänger der Hilfe ist die somalische Polizei“. Für 1977 seien außerdem Kapitalhilfe in Höhe von 8 Mio. DM und 5 Mio. DM Technische Hilfe vorgesehen. Vgl. Referat 304, Bd. 102919.

Botschafter Becker, Mogadischu, hob am 14. Juni 1977 hervor, die Bedeutung der Ausrüstungshilfe für die Entwicklung Somalias habe sich besonders „während der Hungersnot 1974/75 erwiesen, als die Infrastruktur in den von der Dürrekatastrophe befallenen Nordprovinzen überhaupt nur durch die von uns der Polizei gelieferten Transportmittel und Fernmeldegeräte aufrecht erhalten werden konnte“. Vgl. den Schriftbericht; Referat 304, Bd. 102919.

³ Am 2. Juni 1977 vermerkte Referat 312, daß sich Somalia mit Äthiopien „wegen somalischer Gebietsansprüche (Provinz Ogaden), der Dschibutifrage und wegen der Unterstützung der eritreischen Sezessionisten durch Somalia in einem latenten Kriegszustand befinde“. Sowjetische Versuche, „den Antagonismus der verfeindeten Staaten im Zeichen der sozialistischen Solidarität zu überwinden“, seien erfolglos geblieben: „Somalia hat sich geweigert, die ideologische Solidarität mit dem Regime in Äthiopien über seine nationalen Interessen zu stellen und auf seine territorialen Forderungen zu verzichten.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116826.

und sich als wahrer Freund in der Not erwiesen. Da das Land aber tief im moslemischen Glauben verankert sei, könne man Somalia nur mit Schwierigkeiten zu einem marxistischen Land machen. Das habe auch die Sowjetunion erkannt. Obwohl man mit der Sowjetunion gut befreundet sei, müsse man in dieser Situation mit einer Einstellung ihrer Hilfe rechnen. Somalia betrachte aber seine Unabhängigkeit als höherrangig. Insbesondere lege es Wert darauf, daß das Rote Meer weiterhin eine Friedenszone bleibe. Der Botschafter drückte anschließend sein Bedauern aus, daß der Besuch des Bundesministers noch nicht zustande gekommen ist.⁴ Somalia begrüße das aktive Interesse, das die Bundesregierung an der Entwicklung in Afrika nehme. Auch bei der Entwicklung am Horn sähe man es gerne, wenn die Bundesrepublik eine aktivere Rolle einnehmen würde. Man habe gehofft, daß die Bundesrepublik einer der ersten Besucher in Mogadischu sein werde. Zwischenzeitlich hätten bereits die USA, Großbritannien, Frankreich und insbesondere die arabischen Länder Delegationen entsandt.

Präsident Numeiri sei bereits zweimal in Mogadischu gewesen. Auf Dschibuti eingehend, drückte der Botschafter seine Befriedigung über die bevorstehende Unabhängigkeit des Territoriums⁵ aus. Somalia werde Dschibuti nach Kräften unterstützen und hoffe, daß dies auch die Bundesrepublik tun werde. Dem fügte er wörtlich hinzu: „Somalia and Dschibuti may be in a position to look for new friends. I hope you have also made your preparations.“

Herr StS wies darauf hin, daß wir die Entwicklungen am Horn mit großem Interesse verfolgen. Insbesondere bestehe auch ein großes Interesse an Somalia. Die Probleme seien jedoch sehr komplex. Wir seien derzeit bei einer Analyse der Lage. Durch das frühere Auf und Ab der deutsch-somalischen Beziehungen sei unser jetziges Verhältnis zu Somalia nicht belastet. Einige unserer westlichen Verbündeten seien zunehmend besorgt wegen des sowjetischen Einflusses in der Region, insbesondere auf maritimen Gebiet. Auch die arabischen Nachbarländer würden diese Sorge teilen. Die deutsche Position sei bekannt. Wir respektieren die Unabhängigkeit der einzelnen Länder sowie der Region selbst und sind an einer Stabilisierung der politischen Situation am Horn interessiert. Wenn der Botschafter zu erkennen gäbe, daß Somalia im Hinblick auf die

⁴ Am 16. Juli 1976 teilte Legationsrat I. Klasse Osterloh der Botschaft in Mogadischu mit, daß der somalische Botschafter Bokah am 2. Juni 1976 Bundesminister Genscher zu einem Besuch in Somalia eingeladen habe. Ihm sei ein Besuch für 1977 in Aussicht gestellt worden, jedoch könne „über die Reiseplanung des Bundesministers erst nach den Wahlen [im] Oktober 1976 entschieden werden“. Vgl. den Schrifterlaß; Referat 320, Bd. 108214.

Noch am 14. Januar 1977 riet Botschafter Becker, Mogadischu, von einem Besuch ab, da „Opportunismus, Schaukelpolitik und Unberechenbarkeit Hauptelemente somalischer Politik“ seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; Referat 320, Bd. 116827.

Am 13. Juni 1977 sprach sich Becker jedoch für einen Besuch aus. Durch die Verschlechterung der somalischen-sowjetischen Beziehungen sei „eine Situation entstanden, in der Umstimmungsversuche größere Erfolgsaussichten haben als je zuvor“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 305; Referat 320, Bd. 116827.

⁵ Bei einem Referendum am 8. Mai 1977 sprachen sich bei einer Beteiligung von 78 % der Stimmberechtigten 98 % für die Unabhängigkeit des französischen Territoriums der Afar und Issa aus. Die französische Regierung beschloß daraufhin am 18. Mai 1977, das Territorium am 27. Juni 1977 in die Unabhängigkeit zu entlassen. Vgl. dazu LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, II, S. 133 und S. 135. Am 27. Juni 1977 proklamierte das Territorium unter dem Namen Djibouti seine Unabhängigkeit.

in der Region stattfindenden Veränderungen seine Position ändern wolle, so erstaune der Besuch des somalischen Verteidigungsministers in Moskau und die starke Sprache des bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Kommuniqués.⁶ Auch unser Verhältnis zur Sowjetunion sei von besonderer Art. Wir müßten das ebenfalls in Rechnung stellen.

Die Beurteilung der Lage am Horn sei für uns sehr schwierig. Alles sei im Fluß, wir wollten uns deshalb nur sehr vorsichtig bewegen, um nichts zu stören. Unsere generelle Haltung sei jedoch, dem Wunsch Somalias nach Zusammenarbeit entgegenzukommen. Wir empfänden Somalia gegenüber kein Gefühl der Verärgerung. Vielmehr würden wir es als ein wichtiges Land in der Region und in seiner Position in der OAE betrachten, an dessen Stabilität uns gelegen sei und mit dem wir gerne auf friedliche und konstruktive Weise zusammenarbeiten würden.

In diesem Zusammenhang müsse auch die Reise des Ministers gesehen werden. Eine gute Vorbereitung und ein gutes Timing seien besonders wichtig, um einen Erfolg sicherzustellen. Außer dem Herrn Minister sei nunmehr auch Frau BM Schlei zu einer Reise ⁷nach Somalia eingeladen worden.⁸ Er sei nunmehr dabei zu überlegen, ob wir diesen Ministerreisen nicht ähnlich wie Großbritannien (Rowlands)⁹ und Frankreich (Taittinger)¹⁰ eine Informationsreise eines hohen Beamten des Auswärtigen Amts vorschalten sollten, um unseren Informationsstand zu verbessern und Klarheit bei der Beurteilung der Lage zu erlangen.

Auf die Frage, welcher von den drei Reisen er als erste den Vorzug geben würde, antwortete der *Botschafter*, im Rahmen der Überprüfung der gegenwärtigen Beziehungen wäre der Entsendung einer Ministerialdelegation vorab der Vorzug zu geben. Das Ergebnis einer solchen Informationsreise könne dann auch¹¹ zu einer konzertierteren Politik führen. Hieran anschließend sollte dann Frau Schlei und in der Folge der Herr Minister Somalia besuchen.¹² Als besten Termin habe er Frau BM Schlei die zwei ersten Augustwochen vorge-

⁶ Der somalische Verteidigungsminister Samantar wurde am 1. Juni 1977 in Moskau vom Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, empfangen. Vgl. dazu den Artikel „Priem L. I. Brežneva Mochameda Ali Samantara“; PRAVDA vom 2. Juni 1977, S. 1.

⁷ Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

⁸ Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky vermerkte am 2. Juni 1977, der somalische Botschafter Bokah habe im Gespräch mit Bundesministerin Schlei am 24. Mai 1977 „ungewöhnlich deutlich gemacht, daß sich die somalische Außenpolitik in einer Richtungsänderung befinde“, wobei offengeblieben sei, ob Somalia „einen offenen Bruch mit der SU anstrebt“. Bokah habe Frau Schlei eine Einladung nach Somalia überbracht, die sie vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskanzlers Schmidt angenommen habe. Vgl. Referat 320, Bd. 116826.

⁹ Der britische Staatsminister Rowlands besuchte Somalia am 23./24. Mai 1977.

¹⁰ Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Taittinger, hielt sich am 5./6. Januar 1977 in Somalia auf. Vgl. dazu Dok. 8, Anm. 25.

¹¹ Korrigiert aus: „auch dann auch“.

¹² Zu einem Besuch des Bundesministers Genscher in Somalia vermerkte Ministerialdirigent Jesser am 6. Juni 1977: „Gegen eine solche Reise im derzeitigen Augenblick spricht die Überlegung, daß der Westen nicht durch eigenes demonstratives Auftreten die augenblicklichen Bemühungen der Araber in dieser Region stören sollte. Der Besuch wäre darüber hinaus auch problematisch, weil er durch einen Parallelbesuch in Addis Abeba ausbalanciert werden müßte.“ Dieser sei auch wegen der innenpolitischen Lage in Äthiopien „derzeit nicht wünschenswert“. Vgl. VS-Bd. 10015 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

schlagen. Die Zeit von Mitte August bis Mitte September sei wegen des Ramadans ungünstig, die dann folgenden Monate seien zu heiß.

Am Ende der Unterhaltung kam der Botschafter auf die angeblich große Zahl der in Deutschland lebenden Somalier zu sprechen. Er erhob den Vorwurf, die Bundesregierung beschütze kriminelle Elemente. Es handele sich hierbei u. a. um Deserteure und um Personen, die öffentliche Gelder in Somalia unterschlagen haben und sich dann nach Deutschland abgesetzt hätten. Diese Personen seien für Somalia das gleiche, was für uns die Baader-Meinhof-Gruppe sei. Er müsse in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die somalische Regierung im Falle Lorenz¹³ sichergestellt habe, daß die der Baader-Meinhof-Gruppe angehörenden Entführer nicht von Jemen aus nach Somalia einreisen und dort Zuflucht nehmen könnten. Auf Bitte des Herrn StS sagte der Botschafter zu, daß er diesen Vorwurf präzisieren werde. Er betonte gleichzeitig, daß es sich bei dieser Frage um ein Problem handle, das in den Augen seiner Regierung die deutsch-somalischen Beziehungen belaste.

Ende des Gesprächs 16.40 Uhr.¹⁴

Referat 320, Bd. 116826

¹³ Der Vorsitzende des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, wurde am 27. Februar 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni“ entführt. Die Entführer forderten die Veröffentlichung einer „Mitteilung“ in verschiedenen Tageszeitungen sowie die Freilassung mehrerer Inhaftierter. Die Häftlinge sollten zusammen mit dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Albertz, als Geisel außer Landes geflogen werden. Nachdem am 2. März 1975 ein Krisenstab unter Vorsitz des Bundeskanzlers Schmidt beschlossen hatte, den Forderungen der Entführer nachzukommen, wurden fünf der Inhaftierten und Albertz am darauffolgenden Tag aus der Bundesrepublik ausgeflogen. Nach einem mehrstündigen Irrflug und langwierigen Verhandlungen mit der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) erteilte diese die Landegenehmigung für Aden und eine Aufenthaltserlaubnis für die Häftlinge. Albertz verlas am 4. März 1975 eine Erklärung der Häftlinge, worauf Lorenz einen Tag später freigelassen wurde. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 44 und Dok. 45.

¹⁴ Ende der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

**Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

114-13202/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1259
Citissime

Aufgabe: 9. Juni 1977, 20.20 Uhr¹
Ankunft: 10. Juni 1977, 07.17 Uhr

Betr.: Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Russischen²
hier: Gespräch mit GS Waldheim

Bezug: DE Nr. 2567 vom 3.6.³

I. 1) Nach längerer Verzögerung empfangt VN-GS Waldheim am 9.6. meinen Vertreter⁴ und mich zu einem erneuten Gespräch über die Bezeichnungsfrage, in dessen Verlauf er ausführlich über zwei scharfe Interventionen des sowjetischen Botschafters Trojanowskij berichtete. Trojanowskij hatte ihm bei der zweiten Unterredung die „Niederschrift einer offiziellen mündlichen Mitteilung“ hinterlassen, die Waldheim mir in Fotokopie zur Verfügung stellte (folgt als Anlage). Waldheim sagte, daß er uns diesen Text im Einvernehmen mit Trojanowskij, jedoch mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung aushändige.

2) Aus dem Wortlaut der Anlage folgt eindeutig, daß die Sowjetunion unsere Bezeichnung nicht mehr als ein sprachliches Problem betrachten will, sondern als Politikum. Diese politische Frage sei alleine zwischen uns und der SU zu regeln und vertrage keine Einmischung seitens der VN.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Metternich vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Umlauf. Wieder|v|orlage.“

Hat Vortragendem Legationsrat Heyken vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert!“

² Zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik in der russischen Sprache umstritten. Während die Bundesrepublik sich für die Bezeichnung „Federativnaja Respublika Germanija“ (Bundesrepublik Deutschland) aussprach, verwendete die UdSSR die Bezeichnung „Federativnaja Respublika Germanii“ (Bundesrepublik Deutschlands). Im Januar 1977 informierte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), wiederholt über falsche Bezeichnungen der Bundesrepublik in UNO-Dokumenten in russischer Sprache und fehlerhafte Einordnungen in russischen Auflistungen der Teilnehmer an Sitzungen des UNO-Sicherheitsrats, nämlich nicht unter „G“ für „Germanija, Federativnaja Respublika“, sondern unter „F“. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 70 vom 13. Januar bzw. Nr. 73 und Nr. 76 vom 14. Januar 1977; Referat 230, Bd. 120944.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos resümierte am 18. April 1977, der UdSSR gehe es um die „Bekämpfung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik. Auch in der Bezeichnung soll zum Ausdruck kommen, daß die Bundesrepublik nur ein Staat ‚Deutschlands‘ ist.“ Vgl. Referat 230, Bd. 120944.

³ Ministerialdirigent Redies wies Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an, im Gespräch mit UNO-Generalsekretär Waldheim am 3. Juni 1977 u. a. auszuführen: „Es sei dringend erforderlich, daß das Sekretariat seine Bezeichnungspraxis mit dem Anspruch der Staaten auf Respektierung ihres Namensrechts in Übereinstimmung bringe.“ Ferner solle er Waldheim auf die „besonders unkooperative Haltung des Sekretariats“ im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) am 18. Mai 1977 hinweisen: „Es sei ein gravierender Vorgang, daß wir genötigt worden seien, unseren Rechtsstandpunkt in der ungewöhnlichen Form einer handschriftlichen Klarstellung auf der Vertragsurkunde zu wahren.“ Vgl. Referat 230, Bd. 120944.

⁴ Wolf-Ulrich von Hassell.

3) Der VN-GS erklärte, daß er angesichts dieser Entwicklung prüfen müsse, ob die von ihm ursprünglich geplante Fragebogenaktion⁵ noch zu verwirklichen sei. Aus seinen Äußerungen, mehr noch aber aus Informationen aus seiner unmittelbaren Umgebung, gewinnt die Vertretung den Eindruck, daß der GS seinen Plan nicht weiterverfolgen wird.

4) Aus der Sicht der Vertretung sind weitere Vorstellungen bei dem VN-GS jedenfalls vor dem Moskau-Besuch des Bundesministers⁶, auf den Trojanowskij in seinen Gesprächen mit Waldheim verschiedentlich hingewiesen hatte, zwecklos. Es war in unserem Gespräch mit Waldheim ganz klar zu erkennen, daß er vor dem sowjetischen Druck zurückweicht und weder bereit noch gar in der Lage ist, den Status quo ante in der Bezeichnungsfrage auf unseren Druck wiederherzustellen. Seine Hoffnung, durch die Fragebogenaktion einer eigenen Entscheidung enthoben zu werden, ist durch die massive Intervention Moskaus zunichte gemacht worden.

II. Im einzelnen:

Waldheim ging zunächst auf die Vorgeschichte des Streits ein und berichtete, daß eine Zirkularnote an alle Mitgliedstaaten vorbereitet gewesen sei, um diese zu einer Erklärung über ihre Bezeichnung aufzufordern und damit eine grundsätzliche Entscheidung über unsere Streitfrage herbeizuführen. Während seiner (Waldheims) Abwesenheit von New York⁷ sei der Wortlaut dieser Note aus der vom polnischen Undersecretary General Lewandowski geleiteten Übersetzungsabteilung den Sowjetrussen zur Kenntnis gelangt. Sofort nach Rückkehr Waldheims habe ihn Botschafter Trojanowskij aufgesucht und sich „kategorisch“ gegen eine solche Fragebogenaktion ausgesprochen.

In einer langen Diskussion habe Trojanowskij erneut erklärt, daß es sich bei der Bezeichnungsfrage nicht um eine linguistische Angelegenheit, sondern um eine hochpolitische Frage handele. Sehr dezidiert habe Trojanowskij gegen die vorgesehene Prozedur Einspruch eingelegt und betont, die Mitgliedstaaten der VN könnten nicht mit einem Problem befaßt werden, das allein bilateral zu behandeln sei.

Waldheim habe ihm darauf erwidert, daß er durch die Fragebogenaktion eine klare Stellungnahme der Mitgliedstaaten einholen wolle, und bei dieser Gele-

⁵ Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 21. April 1977 über den Vorschlag des UNO-Generalsekretärs Waldheim, eine Fragebogenaktion durchzuführen, „mit der die Mitglieder aufgefordert werden sollen, dem Sekretariat mitzuteilen, in welcher Form sie in den VN-Amtssprachen bezeichnet werden wollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 794; Referat 230, Bd. 120944.

Am 2. Juni 1977 teilte Wechmar mit, Waldheim habe in der Vorwoche angekündigt, daß er die Aktion nunmehr einleiten wolle. Informationen aus dem UNO-Generalsekretariat zufolge habe jedoch der sowjetische UNO-Botschafter Trojanowskij Kenntnis vom Entwurf des Fragebogens erhalten und umgehend Protest eingelegt, insbesondere gegen die Frage, „ob jeder Staat das Recht haben soll, seine Bezeichnung in jeder der Amtssprachen der VN selbst zu wählen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1181; Referat 230, Bd. 120944.

⁶ Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 154 und Dok. 156–158.

⁷ UNO-Generalsekretär Waldheim reiste am 13. Mai 1977 zur UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia, die vom 16. bis 22. Mai 1977 in Maputo stattfand. Zu der Konferenz vgl. Dok. 129.

genheit auf die Beispiele Libyen (Namensänderung⁸) sowie Tansania und Jugoslawien (Nominativ) verwiesen. Er habe Trojanowskij gesagt, man könne nicht mit zwei Maßstäben messen.

Trojanowskij habe daraufhin erwidert, daß die Bezeichnungsfrage bei anderen Mitgliedstaaten etwas anderes sei. Bei der Bundesrepublik Deutschland gehe es um die Ostverträge. Bonn versuche, durch „Vortäuschung linguistischer Aspekte“ auf internationaler Bühne zu unterlaufen (to undermine), was es bilateral gegenüber der SU und anderen Vertragsstaaten der Ostverträge akzeptiert habe.⁹

In der zweiten Besprechung mit Trojanowskij habe dieser seinen Standpunkt bekräftigt und zugleich erkennen lassen, daß er auf ausdrückliche Weisung Moskaus handle und Außenminister Gromyko selber die diesbezügliche Instruktion erteilt habe. Die sowjetische Position komme im übrigen in dem hinterlassenen Papier deutlich zum Ausdruck.

Der GS verlas meinem Vertreter und mir sodann den Wortlaut des in der Anlage folgenden sowjetischen Papiers und bezeichnete seinen Inhalt als „sehr gravierend“. Trojanowskij habe offen bekannt, daß aus einem Sprachenstreit nunmehr ein politischer Konflikt entstanden sei. Waldheim sagte dazu, daß Moskau seine Argumentation offenkundig geändert habe.

Der ebenfalls bei unserem Gespräch anwesende Direktor aus der Abteilung für politische Fragen und Angelegenheiten des Sicherheitsrats, Gleissner (Österreich), machte darauf aufmerksam, daß Trojanowskij sowohl im mündlichen Vortrag als auch in seinem Papier stets nur von der „FRG“, nicht jedoch von der Bundesrepublik Deutschland gesprochen habe. Außerdem habe Trojanowskij ganz deutlich gemacht, daß die vom GS beabsichtigte Fragebogenaktion nicht nur politisch nicht wünschenswert, sondern „illegitimate“ sei. Die Sowjetunion sei sich darüber im klaren, daß die Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnungsfrage vor die 32. GV¹⁰ bringen könne. Einem solchen Vorhaben werde sie sich aber auf das Schärfste widersetzen.

Gleissner bemerkte im übrigen, daß ihm von anderer sowjetischer Seite die Ausführungen Trojanowskij durch den Hinweis ergänzt worden seien, daß die Sowjetunion eine Behandlung der Deutschland-Frage in der GV nicht zulassen

⁸ Die Arabische Republik Libyen wurde am 2. März 1977 in Sozialistische Libysch-Arabische Volksherrschaft (Dschemahirija) umbenannt.

⁹ In den Artikeln 1, 2 und 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde im russischen Wortlaut die Genitiv-Konstruktion „Federativnaja Respublika Germanii“ verwendet, ebenso in den deklinierten Formen in Artikel 4 und der Unterzeichnungsformel. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

Analog war die Bezeichnungsfrage im Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen gelöst, wo im polnischen Wortlaut die Genitiv-Konstruktion „Republika Federalna Niemiec“ verwendet wurde. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

Bei den Verhandlungen über den Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR setzte sich die Bundesregierung mit ihrer Forderung durch, im Tschechischen nicht die adjektivische Form „Nimecká spolková republika“ (Deutsche Bundesrepublik) zu verwenden, akzeptierte jedoch die Genitiv-Konstruktion. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 163. Vgl. dazu ferner BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

¹⁰ Die UNO-Generalversammlung tagte vom 20. September bis 22. Dezember 1977.

werde und bereit wäre, einen solchen Versuch notfalls durch Berufung auf die Feindstaatenklauseln¹¹ zu blockieren.¹²

Der Generalsekretär äußerte, daß die sowjetische Behauptung, die Fragebogenaktion sei illegitim, sehr ernst zu nehmen sei. Trojanowskij habe gesagt, daß ein solches Vorgehen einer einseitigen politischen Stellungnahme des VN-GS zugunsten eines Mitgliedstaates, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, gleichkäme.

Nach Darstellung Waldheims habe Trojanowskij mehrfach auf den bevorstehenden Moskau-Besuch des Bundesministers hingewiesen und gemeint, dort sei ja ausreichend Gelegenheit, diese bilaterale Frage zu erörtern. Im übrigen sei zu erwarten, daß in Moskau Dokumente unterzeichnet würden (z. B. Kom-muniqué), bei denen auch die Bezeichnungsfrage eine Rolle spielen könnte. Waldheim äußerte die Hoffnung, daß die Bundesregierung den Streit bilateral statt über den VN-GS beilegen möge.¹³

Abschließend sagte Waldheim, er sei unglücklich über diese Entwicklung, müsse aber in ihrem Lichte (nämlich der nunmehr rein politischen Argumentation der Sowjets) seinen Standpunkt revidieren. Dies wurde nicht weiter erläutert. In diesem Zusammenhang stellte ich die Frage nach der Gültigkeit seiner (nach dem mit dem Bundesminister 1975 erzielten Kompromiß) erteilten Weisung an das Sekretariat, unseren Forderungen zu entsprechen¹⁴, was bekanntlich bis zum Eintritt in den SR¹⁵ im großen und ganzen eingehalten worden war. Waldheim entgegnete, daß er diese Instruktion nach dem Wechsel von der sprachlichen zur politischen Argumentation seitens der Sowjets nicht mehr durchsetzen könne.

¹¹ In Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 wurde ausgeführt: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state [...]. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 467 und S. 469.

Artikel 107 der UNO-Charta: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 499.

¹² Der Passus „und bereit wäre ... zu blockieren“ wurde von Vortragendem Legationsrat Heyken hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic!“

¹³ Botschafter Wieck, Moskau, teilte am 10. Juni 1977 mit, Gespräche im sowjetischen Außenministerium hätten „bisher keineswegs Wunsch erkennen lassen, Bezeichnungsfrage im UNO-Bereich in bilaterale Beziehungen einzuführen“. Die Botschaft halte die Demarche des sowjetischen UNO-Botschafters Trojanowskij für eine „taktische Finte [...]“, damit nach formaler, aber aussichtsloser Einführung der Frage in bilateralen Dialog Sowjets in UNO sich auf bilaterale Anhängigkeit berufen können, um damit Weiterverfolgung in New York zu blockieren“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2076; VS-Bd. 11049 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Bei einem Treffen am 11. August 1975 in Salzburg teilte UNO-Generalsekretär Waldheim Bundesminister Genscher mit, er habe Weisung erteilt, bei der Bezeichnung der Bundesrepublik in UNO-Dokumenten in russischer Sprache entsprechend den Wünschen der Bundesregierung den Nominativ zu verwenden. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 248.

¹⁵ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1977 für zwei Jahre einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

In Erwiderung habe ich zunächst bemerkt, daß ich über dieses Gespräch berichten und Weisung einholen müsse.

Ich habe sodann aufgrund des Bezugserlasses darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung mit Nachdruck auf einer beschleunigten Durchführung der Fragebogenaktion bestehe und daß es dringend erforderlich sei, daß das Sekretariat seine Bezeichnungspraxis mit dem Anspruch der Staaten auf Respektierung ihres Namensrechts in Übereinstimmung bringe. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihm noch einmal den Wortlaut des Aide-mémoire verlesen, das ich ihm am 13.5. bei einem Gespräch in gleicher Sache hinterlassen hatte (vgl. DB 1033 vom 13.5.¹⁶). Waldheim äußerte hierzu, daß er die Interpretation der Bundesregierung nicht akzeptieren könne, wonach eine bilaterale Praxis multilateral keine Anwendung finden müsse. Er könne auch den Standpunkt nicht unterstützen, wonach der VN-Bezeichnungsstreit nicht bilateral auszuräumen wäre.

Ich habe daraufhin noch einmal auf die souveränen Rechte aller Mitgliedstaaten einer internationalen Organisation, auch in der Bezeichnungsfrage, hingewiesen und erklärt, daß die VN keine sowjetische Organisation sei und daß Moskau nicht zu bestimmen habe, wie wir, auch in der russischen Sprache, bezeichnet werden wollten.

Weisungsgemäß habe ich Waldheim erneut unser starkes Befremden über die besonders unkooperative Haltung des Sekretariats bei der Unterzeichnung des ENMOD-Vertrages in Genf¹⁷ zum Ausdruck gebracht und betont, daß wir die-

¹⁶ Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), informierte über ein Gespräch mit UNO-Generalsekretär Waldheim, bei dem er „Widerspruch gegen die im Unterschriftsblatt für das ENMOD-Abkommen vorgesehene Bezeichnung der BR Deutschland“ angemeldet habe, und übermittelte den Text des an Waldheim übergebenen Aide-mémoires zur Bezeichnungsfrage. Darin wurde das souveräne Recht der UNO-Mitgliedstaaten hervorgehoben, über ihre Bezeichnung in den Arbeitssprachen der UNO selbst zu entscheiden, und bekräftigt: „Mindful of this right, the government of the Federal Republic of Germany is not prepared to accept any distortion of her self-chosen designation in any language by third parties.“ Vgl. Referat 222, Bd. 109398.

¹⁷ Am 6. Mai 1977 teilte Botschafter von Hassell, New York (UNO), zu der für den 18. Mai 1977 geplanten Unterzeichnung des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) mit, auf dem Unterzeichnungsblatt für die Bundesrepublik laute die Formel in russischer Fassung „unter Voranstellung der Präposition ‚za‘ ‚Federativnuju Respubliku Germanii‘“, entspreche also nicht der von der Bundesrepublik beanspruchten Bezeichnung. Der für Verträge zuständige Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des UNO-Generalsekretariats, Gibrain, habe sich „voll problembewußt“ gezeigt und vorgeschlagen, „der deutsche Unterzeichner solle einfach die Endsilbe von ‚Germanii‘ streichen und handschriftlich durch die korrekte Form ersetzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 949; Referat 222, Bd. 109398.

Botschafter Sanne, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 13. Mai 1977, der Rechtsberater der UNO, Suy, habe ihm gegenüber behauptet, „führende Sprachwissenschaftler hätten ihm auf seine Frage mitgeteilt, daß der Genitiv sprachlich die einzig mögliche Form sei. Er fasse die ganze Angelegenheit als ein reines Sprachproblem auf, sie habe für ihn keine politische Bedeutung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 786; Referat 222, Bd. 109398.

Hassell informierte am selben Tag über die Einschaltung des UNO-Generalsekretärs Waldheim, der Suy angewiesen habe, mit Sanne eine „tragbare Lösung“ zu finden. Suy habe jedoch behauptet, „daß eine Änderung der Unterschriftsbögen nicht mehr möglich sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; Referat 222, Bd. 109398.

Das Auswärtige Amt entschied sich für eine die Meinungsverschiedenheiten überdeckende Lösung, nämlich die deklinierte Fassung aller drei Bestandteile der Staatsbezeichnung. Botschafter Ruth teilte Sanne am 17. Mai 1977 mit: „Für den Fall, daß Sie bei der Unterzeichnung das Unterschriftenblatt in nicht korrekter Form vorfinden, ist folgende handschriftliche Klarstellung anzubringen: ‚with the proviso that the correct designation of the Federal Republic of Germany in the Russian language is ‚za Federativnuju Respubliku Germaniju‘.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2113; Referat 222, Bd. 112994.

sen gravierenden Vorgang sehr ernst nehmen und ihn nicht als abgeschlossen betrachteten.

Weiterhin habe ich den VN-GS auf den Briefwechsel zwischen Rybakow und unserer Delegation anlässlich der Wiener Konferenz über Staatensukzession aufmerksam gemacht (vgl. DB Wien Inter Nr. 214 vom 5.5.¹⁸). Ich habe hinzugefügt, daß es erstaunlich sei, daß sich ein Angehöriger des VN-Sekretariats einseitig die sowjetische Argumentation zu eigen mache.

Waldheim war dieser letztgenannte Vorgang unbekannt. Er zeigte sich erstaunt und bat um Überlassung des im DB Wien Inter wiedergegebenen Schriftwechsels. Die Vertretung bittet um Übermittlung des Originalbriefwechsels per Fernkopie, damit der VN-GS der Sache nachgehen kann.¹⁹

In einer allgemeinen Bemerkung zu dem jetzt erreichten Sachstand betonte ich, daß ich auch ohne Weisung aus Bonn schon jetzt sagen könnte, daß durch die sowjetische Intervention eine ernste Lage entstanden sei. Die uns zustehende Gleichbehandlung durch den GS solle einem Votum eines dritten Staates unterworfen werden. Mir sei dabei wohl bewußt, daß wir nicht, wie die Sowjetunion, Ständiges Mitglied des SR und eine Weltmacht seien. Andererseits seien aber für Deutschland als Ganzes und Berlin nicht die SU allein, sondern auch die Drei Westmächte verantwortlich.

Aufgrund einer der Vertretung vorliegenden Aufzeichnung des Referats 213 vom 19.4.77²⁰ über die bilateralen Aspekte der Bezeichnungsfrage²¹ habe ich den GS darauf aufmerksam gemacht, daß in der vom sowjetischen Außenministerium veröffentlichten Liste des Diplomatischen Corps die Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom Juli 1956 bis Januar 1959 und erneut vom Juli 1963 bis Januar 1964 korrekt als „Federativnaja Respublika Germanija“ bezeichnet worden sei.

Außerdem habe ich aufgrund der gleichen Aufzeichnung darauf hingewiesen, daß Botschafter Falin bei den Vertragsverhandlungen in Moskau versichert habe, daß es sich bei der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland für die sowjetische Seite nicht um eine politische, sondern um eine rein philologische

¹⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus, z. Z. Wien, gab das Antwortschreiben des Exekutivsekretärs der UNO-Konferenz über Staatensukzession, Rybakow, vom 4. Mai 1977 an den Leiter der Delegation der Bundesrepublik, Fleischhauer, weiter. Zu dessen mit Schreiben vom 29. April 1977 übermittelter Aufforderung, die in verschiedenen Konferenzdokumenten falsche Bezeichnung der Bundesrepublik in russischer Sprache in die korrekte nominativische Form „Federativnaja Respublika Germanija“ zu ändern, führte Rybakow aus: „The designation of the term ‚Federal Republic of Germany‘ in Russian in the genitive entirely corresponds to the basic rules of the Russian language which are and may be only determined by the linguistic and historical factors of life of the Soviet people, by its social and legal mentality as well as by its cultural and political heritage.“ Vgl. Referat 230, Bd. 120944.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos übermittelte der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York am 22. Juni 1977 eine Kopie des Schreibens des Exekutivsekretärs der UNO-Konferenz über Staatensukzession, Rybakow, vom 4. Mai 1977 sowie des Antwortschreibens des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Treviranus, vom folgenden Tag, mit dem Treviranus auf einer korrekten Bezeichnung der Bundesrepublik, z. Z. Wien, in russischer Sprache beharrte. Vgl. Referat 230, Bd. 120944.

²⁰ Korrigiert aus: „19.5.77“.

²¹ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn vom 19. April 1977 vgl. Referat 230, Bd. 120944.

Frage handle.²² Schließlich schilderte ich ihm das Modell der Unterzeichnung des Schlußdokuments von Helsinki.²³ Der GS nahm diese Mitteilungen mit Interesse zur Kenntnis.

(Die Frage unseres Beitrages zu UNFICYP – Ziff. 2 des Bezugserlasses²⁴ – wurde nicht berührt.)

III. Bewertung

Die Sowjetunion hat offenbar erkannt, daß im Rahmen der vom VN-GS beabsichtigten Fragebogenaktion das Recht eines jeden Staates zur Bestimmung seiner eigenen Bezeichnung von der Mehrheit der Mitgliedstaaten bestätigt worden wäre. Sie hat sich entschlossen, schweres Geschütz gegen dieses Vorhaben aufzufahren.

Es ist ferner möglich, daß die Zuspitzung des Streits auch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Bundesministers in Moskau gesehen werden muß und das Ziel verfolgt, sich ein Faustpfand zu verschaffen.

Schließlich ist die Einschätzung des VN-GS in unserem Gespräch nicht von der Hand zu weisen, wonach sich das Ost-West-Klima (Carter–Menschenrechte–KSZE-Folgekonferenz²⁵) insgesamt verschlechtert habe und dieser Vorgang nur ein Symptom für die allgemeine Entwicklung sei.

Die Vertretung empfiehlt angesichts der Sachlage zu prüfen, ob nicht die Drei Mächte mit dem Problem befaßt werden müssen, um gegebenenfalls ihrerseits beim VN-GS vorstellig zu werden. Der Wechsel in der sowjetischen Position von sprachlichen zu politischen Argumenten und der erkennbare Eindruck, den die Intervention einer Vetomacht bei Waldheim hinterlassen hat, kann nach Auffassung der Vertretung von der Bundesrepublik Deutschland allein nicht mehr korrigiert werden.

Den Drei Mächten sollte dabei zugleich das grundsätzliche Interesse nahegebracht werden, daß sie – ganz unabhängig von der Bezeichnungsfrage – als Ständige Mitglieder des SR daran haben müssen, daß nicht einer einzelnen Macht das Recht zugebilligt wird, im multilateralen Bereich ihre Forderungen zu Lasten eines Einzelstaates einseitig durchzusetzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für uns ein Nachgeben in diesem Zusammenhang zu einer nächsten sowjetischen Forderung führen könnte, auch die In-

²² Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970; AAPD 1970, II, Dok. 355.

²³ In der Unterzeichnungsformel der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde die Genitiv-Konstruktion „namens der Bundesrepublik Deutschland“ verwendet, so daß in der russischen Fassung „ot imeni Federativnoj Respubliki Germanii“ alle drei Bestandteile der Staatsbezeichnung im Genitiv standen. Dementsprechend empfahl Vortragender Legationsrat I. Klasse Kusterer am 14. Januar 1977, im Russischen jeweils die gesamte Staatsbezeichnung – einschließlich der Länderbezeichnung „Germanija“ – zu deklinieren. Vgl. Referat 213, Bd. 133078.

²⁴ Ministerialdirigent Redies erklärte sich am 3. Juni 1977 mit dem Vorschlag der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York einverstanden, „daß Auszahlung des freigegebenen Teilbetrages unseres freiwilligen Beitrags 1977 für die VN-Friedenstruppe Zypern vorläufig aufgeschoben wird. Die unverändert fortbestehenden Schwierigkeiten in der Bezeichnungsfrage und die bisherige Haltung des VN-GS geben keine Veranlassung, ihm in der ihm besonders wichtigen UNFICYP-Finanzierungsfrage durch Vorziehung unserer Beitragszahlung entgegenzukommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2567; Referat 230, Bd. 120944.

²⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

version in Listen und auf Namensschildern in allen Amtssprachen künftig zu unterlassen oder uns im VN-Bereich gar auf die Abkürzung „FRG“ zurückzudrängen.

Unabhängig davon, ob Folgerungen aus dem Moskau-Besuch des Bundesministers für unser Vorgehen in den VN zu ziehen sein werden, werden wir hier unmittelbar im Anschluß an diesen Besuch einer Sprachregelung bedürfen.²⁶ Wir müssen damit rechnen, daß wir aus dem Sekretariat bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auf den diesbezüglichen Ablauf des Moskaubesuchs angesprochen werden, zumal der VN-GS selber im September d. J. zu einem offiziellen Besuch nach Moskau reist.²⁷

[gez.] Wechmar

Anlage

Gesprächszettel Trojanowskij

The question is not of a correct or an incorrect translation and not of an abstract right of this or that country to determine its name in the official languages of the United Nations. The question has a definite political background which can be interpreted in one way only, namely in terms of the FRG's claim to be called „Germany“ although it is well known that Germany has ceased to exist ever since its complete defeat in 1945 and the assumption of supreme power by the Allied Powers. In the place of the former Germany there have emerged and developed two sovereign states – the GDR and the FRG. Neither of them is „Germany“ or can claim to be called „Germany“. The FRG was formed and exists within the limits of the former Western zone of occupation. The competence of the FRG ends at its borders. Therefore, what is behind the FRG's claims is essentially revanchist ambitions that were confirmed by the notorious decision of the Federal Constitutional Court of the FRG of 31 July, 1973, which stated that the German Reich continues to exist and that it has only temporarily taken the shape of the FRG which should in the future be extended to the East.²⁸

²⁶ Am 4. Juli 1977 kündigte Ministerialdirigent Redies der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York an, daß eine weitere Demarche bei UNO-Generalsekretär Waldheim zur Bezeichnungsfrage in Vorbereitung sei. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 498; Referat 230, Bd. 120944.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos übermittelte am 20. September 1977 eine erneute Stellungnahme der Bundesregierung in Form eines Non-papers sowie die Weisung des Bundesministers Genscher, dieses noch vor seinen Gesprächen am Rande der UNO-Generalversammlung an Waldheim zu übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4145; Referat 230, Bd. 120944.

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), führte die Demarche am 21. September 1977 aus und informierte Waldheim über die Absicht der Bundesregierung, das Thema nicht bilateral, „sondern innerhalb der VN weiterverfolgen zu wollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2129; Referat 230, Bd. 120944.

²⁷ UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich vom 4. bis 12. September 1977 in der UdSSR auf.

²⁸ Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde dazu ausgeführt: „Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist [...]. Das Deutsche Reich existiert fort“. Die Bundesrepublik sei nicht als „neuer westdeutscher Staat gegründet“ worden und demzufolge „nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als

The West Germans are now making use of the UN in order to try to somehow legalize this illegitimate position, to impose it on other states. The fuss²⁹ they have been making about the name „FRG“ in the UN official languages has no other meaning and there is no reason to indulge them in this. The question is an artificially created one. There exists an internationally established practice of translating the name „FRG“. It requires no amendments or revision.

In view of the political aspect of the matter and the existence of well known international settlements on the German problem, the distribution of circular notes by the Secretary General of the United Nations inquiring about opinions on the principles of translating the names of states or, especially, submission of this question for consideration by the session of the General Assembly could not be considered otherwise than indulging the revanchist tendencies of the FRG.³⁰ Any approach to the problem which does not take into account existing legal and political aspects, would only lead to further complication of the situation.

On the question of the name „FRG“ the United Nations bodies and the Secretariat in particular should adhere to the position of principle which has a firm basis in the existing treaties and in international practices, rather than follow the lead of those who would like to revise the results of the Second World War.

VS-Bd. 11049 (213)

Fortsetzung Fußnote von Seite 774

Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘ – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘ [...]. Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden“. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 15–17.

²⁹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Heyken hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

³⁰ Die Wörter „the revanchist tendencies of the FRG“ wurden von Vortragendem Legationsrat Heyken hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud in Paris

105-41.A/77 VS-vertraulich

11. Juni 1977¹

AM *Guiringaud* erklärte im Hinblick auf die bevorstehenden Konsultationen der Staats- und Regierungschefs am 16./17.6. in Bonn²: Seine Regierung wisse, daß die Bundesregierung durch die Steuerdebatte im Bundestag am 16.6.³ stark in Anspruch genommen sei. Präsident Giscard hoffe, daß die für die Konsultationen vorgesehene Zeit hierdurch nicht beeinträchtigt werde und BK selbst ab Eintreffen des Präsidenten zur Verfügung stehen könne.

BM entgegnete, die leichte zeitliche Verschiebung des Beginns der Konsultationen am 16.6. sei eben aus diesem Grunde vorgeschlagen worden; es sei nunmehr gewährleistet, daß BK die vorgesehenen Termine wahrnehmen können.

Er selbst habe im übrigen angeregt, daß das Mittagessen nicht in großem Kreise, sondern nach Gesprächsgruppen getrennt eingenommen werde, um auch diese Zeit bereits für Gespräche nutzen zu können.

AM *Guiringaud* fragte ebenfalls nach dem Zeitplan von BM Friderichs, auf dessen Teilnahme an den Konsultationen französische Delegation ebenfalls großen Wert lege, zumal es nunmehr nicht um eine großangelegte Darstellung der wirtschaftlichen Probleme gehe, sondern vielmehr um Vertiefung der bei den letzten Konsultationen eingeleiteten konkreten Maßnahmen.⁴

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 13. Juni 1977 gefertigt. Dazu vermerkte sie: „Das Gespräch wurde flüsternd gedolmetscht; die Notizen konnten nur unvollständig genommen werden. Die nachstehende Niederschrift ist daher weitgehend ein Gedächtnisprotokoll. Der Herr Minister hat sich die Genehmigung dieser Aufzeichnung vorbehalten.“ Am 13. Juni 1977 übermittelte Siebourg die Gesprächsaufzeichnung an Legationsrat I. Klasse Dröge und teilte mit: „Weisungsgemäß wurden je eine Ausfertigung Herrn D 2 und Herrn D 4 direkt übersandt.“

Hat Vortragendem Legationsrat Wallau am 14. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht zur Weitergabe freigegeben.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 20. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „m[it] d[er] Bitte um Billigung“ verfügte.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

³ Am 16. Juni 1977 fanden die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes und des Einkommensteuergesetzes statt. Für den Wortlaut der Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 101, S. 2337–2380.

⁴ Zu der bei den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1977 in Paris beschlossenen Verstärkung der bilateralen Gespräche über Wirtschaftspolitik vgl. Dok. 18, Anm. 6.

Am 8. Juni 1977 fand in Paris die erste Sitzung der deutsch-französischen Wirtschaftskonsultationen unter der Leitung des Staatssekretärs Schlecht, Bundesministerium für Wirtschaft, und des Vizepräsidenten der französischen Notenbank, de la Genière, statt. Dazu vermerkte Referat 412 am 16. September 1977: „Die Gründungssitzung war eine intensive Konsultation über Lage und Ziele; wirtschaftspolitische Maßnahmen standen damals nicht an.“ Beschlossen worden seien die „schnelle und vollständige Unterrichtung über Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik; Vorauskonsultation über jede gewichtige Änderung der Wirtschaftspolitik, und zwar sowohl der Ziele als der Maßnahmen“. Vgl. Referat 412, Bd. 122298.

BM erwiderte, er gehe davon aus, daß BM Friderichs an den Konsultationen teilnehme.⁵

AM *Guiringaud* fuhr fort, Präsident Giscard habe die Absicht, BK auf Zusammenarbeit im nuklearen Bereich anzusprechen. F sei bereit, diese Zusammenarbeit auszuweiten. Ferner bestehe Bereitschaft, den Vertrag (United Reprocessors)⁶ neu zu verhandeln. Im Hinblick auf die Nichtverbreitung lege F Wert darauf, daß die Grundsätze, Beschränkungen und gesamten Bestimmungen auf beiden Seiten genau identisch seien.

BM antwortete, zum Thema Nichtverbreitung seien die Auffassungen des BK und seine eigenen in voller Übereinstimmung miteinander wie auch mit denen Frankreichs. Bundesregierung habe Verständnis für französische Befürchtungen, Bundesrepublik könne Proliferation von aus der Zusammenarbeit erworbenen Kenntnissen zulassen. Vermutlich aus diesem Grunde habe F eine autonome Erklärung abgegeben⁷, die hier nicht als eine Verpflichtung für dritte Staaten, vielmehr als Ordnung des eigenen französischen Verhaltens verstanden worden sei. (AM *Guiringaud* nickte zustimmend.) In der Bundesrepublik stelle sich die Frage des Transfers nicht. Wenn es aber französische Seite berühige, so könne auch Bundesrepublik eine Erklärung abgeben.⁸ Insgesamt gebe es wohl kaum zwei andere Staaten, die in dieser Frage so weitgehend miteinander übereinstimmten, wie eben F und D.

AM *Guiringaud* erwähnte, daß während der Konsultationsbegegnung auch ein Gespräch zwischen Herrn Giraud und StS Haunschild geplant und wünschenswert sei.

⁵ Bundesminister Friderichs führte im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Juni 1977 Gespräche mit dem französischen Außenhandelsminister Rossi sowie dem beauftragten Minister für Wirtschaft und Finanzen, Boulin. In der abschließenden Plenarsitzung berichtete er dazu, mit Rossi habe er „die Fragen besprochen, die sich in Frankreich unter dem Begriff ‚liberalisme organisé‘ im Bereich der Außenwirtschaft verbergen. Die französische Seite ist der Meinung, daß eine etwas geordnetere Expansion des Welthandels nötig sei, um Monopolstellungen auf bestimmten Sektoren, wie sie z. B. teilweise auf japanischen Traditionsmärkten erkennbar seien, einzuschränken. Wir haben unsere Bedenken dahingehend ausgeführt, daß wir aufpassen müssen, daß keine Gegenreaktionen oder Marktaufteilungen erfolgen.“ Mit Boulin habe er die Lage in der Stahlindustrie beider Staaten sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt erörtert. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 111203.

⁶ Zur Gründung der United Reprocessors GmbH vgl. Dok. 57, Anm. 17.

⁷ Der französische Außenminister de Guiringaud äußerte sich am 17. Februar 1977 auf einer Pressekonferenz zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten bei der Nutzung der Kernenergie: „En premier lieu, la France n’entend pas contribuer à la dissémination de l’arme nucléaire. C’est la raison pour laquelle elle a décidé d’éviter à l’avenir les exportations d’équipements, de matériels et de techniques susceptibles de favoriser la prolifération de l’arme atomique.“ Jedoch stehe Frankreich zu unterzeichneten Abkommen. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, I, S. 80.

⁸ Am 13. Juni 1977 zog Ministerialdirektor Lautenschlager aus den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud am 11. Juni 1977 in Paris den Schluß, „daß unsere bisherige Erklärung, wonach der Export sensibler Technologie für uns zur Zeit nicht aktuell sei, nicht mehr ausreiche. [...] Eine Position, die uns sowohl gegenüber den USA (und Kanada) als auch gegenüber Frankreich isoliert, können wir auf die Dauer m. E. nicht durchstehen.“ Lautenschlager empfahl daher eine Annäherung an die französische Exportpolitik, „und dies möglichst vor dem französisch-sowjetischen Gipfeltreffen. Wir sollten daher anläßlich des deutsch-französischen Gipfels den Franzosen gegenüber und auch öffentlich deutlich machen, daß wir bis auf weiteres [...] nicht die Absicht hätten, sensitive Technologien zu exportieren.“ Dazu sei allerdings festzustellen, daß bestehende Abkommen davon unberührt blieben. Vgl. Referat 202, Bd. 113547.

BM ergänzte seine Ausführungen über deutsche Auffassung. Die Frage der Nichtverbreitung sei ein technisches Problem im Hinblick auf einige Staaten der Dritten Welt. Es sei wichtig, von vornherein eine Beteiligung der Schwellenmächte vorzusehen. Die Anwendung des zukünftigen Vertrags auf mit anderen Staaten bereits bestehende Abkommen müsse vom jeweils betroffenen Vertragspartner geregelt werden. Eine Diskriminierung müsse ausgeschlossen werden. (Die Fälle Brasilien⁹ und Pakistan¹⁰ sowie Indien¹¹ wurden kurz erwähnt.)

EPZ-Außenministertreffen in Leeds Castle¹²

Gesprächspartner stimmten darin überein, daß die von AM Owen inzwischen übersandte Aufzeichnung der Gesprächsergebnisse von Leeds Castle nicht voll mit deren eigentlichem Inhalt übereinstimme.¹³

AM *Guiringaud* ergänzte, er werde, sobald er hierfür Zeit finde, diese Aufzeichnung mit seinen eigenen Notizen vergleichen, um genau herauszuarbeiten, in welchen Punkten Äußerungen fehlten oder verändert wiedergegeben seien.

Zum in Leeds ebenfalls angesprochenen Thema der in der Perspektive der Erweiterung erforderlichen institutionellen Änderungen erklärte AM *Guiringaud*:

- 1) Die Einigung auf ein Maximum von zwölf Kommissaren sei in Leeds erfolgt.
- 2) Zur Frage der Dauer einer Präsidentschaft habe F bereits einen Vorschlag eingebracht. Es könne dabei keinesfalls um eine Verlängerung der Präsidentschaft gehen, vielmehr um eine Verkürzung auf etwa vier Monate. Dadurch würde die Zeitspanne bis zur erneuten Übernahme der Präsidentschaft durch dasselbe Land sich auf knapp vier Jahre verkürzen, eine Präsidentschaft also jeweils mit einer Sitzungsperiode des Rats übereinstimmen. – Bislang sei kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhoben worden.
- 3) Auch die Reihenfolge der Länder, in der diese die Präsidentschaft übernehmen, habe F zu ändern vorgeschlagen. Es werde einen schriftlichen Vorschlag mit einer möglichen Reihenfolge zu späterem Zeitpunkt unterbreiten. Die Leitgedanken seien: Die alphabetische Folge, wie bislang praktiziert, führe zu einer rein willkürlichen Aufeinanderfolge und berge in sich keinerlei Logik und sinnvolle Alternanz.

Im Gegenteil würde die Beibehaltung der alphabetischen Folge dazu führen, daß eine Reihe kleiner Mitgliedstaaten mit zu geringem Unterbau, die Aufgaben der Präsidentschaft voll wahrzunehmen, hintereinander die Präsidentschaft hätten.

⁹ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹⁰ Zum Abkommen zwischen Frankreich und Pakistan vom 17. März 1976 über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage vgl. Dok. 19, Anm. 11.

¹¹ Zur Frage amerikanischer Lieferungen von angereichertem Uran an Indien vgl. Dok. 99, Anm. 19.

¹² Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22. Mai 1977 vgl. Dok. 128.

¹³ Zu dem am 1. Juni 1977 von der britischen Botschaft übermittelten Bericht „The Enlargement of the European Community“ vgl. Dok. 128, Anm. 17.

Zusätzlich erwäge F, die Einführung einer Vizepräsidentschaft anzuregen, so daß jeweils der scheidende und der künftige Präsident gewisse Zuständigkeiten und Aufgaben erhielten.

Auf diese Weise lasse sich erforderliche Kontinuität der Arbeiten gewährleisten. Folgerichtig sei bei der Aufstellung der Reihenfolge darauf zu achten, daß jeweils ein kleines Land von einem großen flankiert werde.

BM stimmte dem Grundgedanken letzteren Vorschlags zu und erwähnte das Beispiel der Bundesinnenministerkonferenz, bei der sich ein vergleichbares Verfahren bewährt habe.

Andererseits sehe er nicht ganz den Sinn der Verkürzung der Präsidentschaft auf vier Monate, wenngleich 5 1/2 Jahre Zwischenzeit in der Tat eine lange Spanne seien.

Jedenfalls habe sich Vertretung der EG bei internationalen Konferenzen durch ein einziges Land (Beispiel KIWZ) als durchaus vorteilhaft erwiesen, ohne indes der jeweiligen Ratsmacht an Bedeutung zu nehmen. Die Vertretung der EG durch Beamte der Kommissionen (Beispiel ebenfalls KIWZ) sei dagegen wenig positiv zu beurteilen. Kontinuierliche Vertretung sei auch in anderen Fällen wünschenswert, etwa EAD, KSZE, Nuklearpolitik, Afrikapolitik.

VS-Bd. 14054 (010)

150

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud in Paris

202-321.90-2 FRA-515/77 VS-vertraulich

11. Juni 1977¹

Deutsch-französische Außenministerkonsultationen in Paris am 11.6.77;
hier: Gespräch während des Mittagessens

Zunächst gab *Bundesminister* einen Überblick über seine Eindrücke von den Besuchen in Costa Rica und Mexiko, bei denen er den Herrn Bundespräsidenten begleitet hatte.²

Der Schwerpunkt des Gesprächs lag auf einem Bericht *Guiringauds* über seine soeben abgeschlossene Reise nach Moskau.³

Der Empfang sei besonders gut gewesen. Der Grund hierfür liege wohl darin, daß die Sowjetunion im Hinblick auf die Politik der neuen Administration Car-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 13. Juni 1977 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 14. Juni 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel vom 6. bis 9. Juni 1977 nach Costa Rica und während der ersten Tage des Besuchs vom 9. bis 15. Juni 1977 in Mexiko.

³ Der französische Außenminister de Guiringaud hielt sich vom 5. bis 7. Juni 1977 in der UdSSR auf.

ter ihre Beziehungen zu den europäischen Ländern – dabei insbesondere zu Frankreich, mit dem ein institutionalisierter Dialog seit 1966 bestehe⁴ – aufzuwerten wünsche.

Es seien Themen allgemeiner Natur diskutiert und im Hinblick auf den Besuch Breschnews in Paris⁵ Texte abgestimmt worden, was unter einfacheren Umständen, als zuvor von französischer Seite angenommen, vonstatten gegangen sei. Bei den vorbereitenden Kontakten habe es zwar einige Probleme bezüglich der Themenliste gegeben, während bezüglich jener Texte sich keine großen Schwierigkeiten ergeben hätten.

Es handele sich einmal um eine allgemeine Deklaration und, auf besonderen Wunsch der Sowjetunion, um⁶ je eine besondere Erklärung über Entspannungspolitik und Nichtverbreitungspolitik. Was die Erklärung über Entspannungspolitik betreffe, so sei der sowjetische Wunsch dahin gegangen, in ihr Prinzipien der Entspannungspolitik überhaupt und gemeinsame Konzeption zum Ausdruck zu bringen. Der von der Sowjetunion übermittelte Entwurf sei aber auf die klassischen sowjetischen Formeln hinausgelaufen. Ihr sei es letztlich darum gegangen, einen Konsens über die sowjetischen Thesen zu erreichen.

Er, Guiringaud, habe vor seiner Reise getrennte Erklärungen abgelehnt. Die Sowjetunion habe aber sehr großen Wert auf solche Erklärungen gelegt, so daß man im Hinblick auf einen erfolgreichen Verlauf des Breschnew-Besuchs in Paris französischerseits doch entschieden habe, einen getrennten Text zu akzeptieren, jedoch nicht auf der Grundlage des sowjetischen Entwurfs oder in der kodierte Sprache, wie sie bisher in den Entspannungspassagen gemeinsamer Erklärungen verwendet worden sei. Statt dessen sollten völlig neue Ausdrücke gebraucht werden, die die französischen Auffassungen wiedergeben. Zum Erstaunen der französischen Seite habe Gromyko einen solchen französischen Text als Gesprächsgrundlage akzeptiert. Auf dieser Grundlage sei es dann zu einem gemeinsamen Text gekommen, der allerdings noch nicht endgültig sei (eine endgültige Festlegung werde während des Breschnew-Besuchs erfolgen), dessen Inhalt jedoch niemanden im Westen stören könne. Eher gelte das Gegenteil; z.B. sei die Frage der Menschenrechte in einer bisher nicht bekannten Art behandelt.⁷ – Eine direkte Bezugnahme auf Belgrad⁸, wie sie die sowjetische Seite gewünscht habe, habe Frankreich verweigert, um niemanden festzulegen.

⁴ Während des Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR wurden regelmäßige Konsultationen über internationale Fragen und die bilateralen Beziehungen vereinbart. Vgl. dazu die französisch-sowjetische Erklärung vom 30. Juni 1966; *LA POLITIQUE ETRANGERE* 1966, S. 107–109. Für den deutschen Wortlaut vgl. *EUROPA-ARCHIV* 1966, D 389–392.

⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

⁶ Korrigiert aus: „über“.

⁷ In der gemeinsamen französisch-sowjetischen Erklärung vom 22. Juni 1977 zur internationalen Entspannung wurde ausgeführt: „Les deux Parties confirment en outre que le respect des droits de l'homme et des libertés fondamentales par tous les États constitue l'une des bases d'une amélioration profonde de leurs relations mutuelles.“ Vgl. *LA POLITIQUE ETRANGERE* 1977, II, S. 106.

⁸ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

Von Breschnew selbst habe er, Guiringaud, bessere Eindrücke bekommen als seinerzeit Vance⁹ – allerdings habe er auch nicht so schwierige Themen gehabt. Breschnew habe sehr entspannt gewirkt, und zwar während des gesamten Gesprächs von 1 Stunde und 10 Minuten Dauer. Abgesehen davon, daß Breschnew offenbar zum Teil taub sei (er trage im linken Ohr ein Hörgerät, weshalb man ihn stets von rechts fotografiere), hätten sich keinerlei Anzeichen für einen klinischen Befund ergeben. Er habe zunächst ein allgemeines Papier mit Platitudeen vorgelesen, dieses dann weggelegt, um eine vehemente Tirade über den Wahnsinn des Rüstungswettlaufs von sich zu geben.

Alles in allem wirke er wie¹⁰ ein alter Mann, der sich aber seine Fähigkeiten bewahrt habe, der sich der Macht seines Reiches und seiner von niemand bestrittenen Fähigkeiten bewußt sei. Es sei aber durchaus möglich, daß er in der Zeit des Gesprächs unter Medikamenten gestanden habe und daß es Momente gebe, wo er weniger präsent sei. Die Frage sei durchaus berechtigt, ob dieser Mann in der Lage sei, in einer großen Krise durchzuhalten; er, Guiringaud, bezweifle dies.

Der *Bundesminister* berichtete über die Erfahrungen, die der Bundeskanzler und er in Helsinki gemacht hätten, wo Breschnew innerhalb von 90 Minuten gesundheitlich verfallen sei.¹¹ *Guiringaud* meinte, dies erstaune ihn nicht.

Auf eine Frage des *Bundesministers* nach der französisch-sowjetischen Erklärung zur Nuklearpolitik erklärte *Guiringaud*, daß es sich um eine sehr generelle Bekräftigung der französischen Erklärungen vom Oktober und Dezember 1976¹² handle. Man habe französischerseits versucht, eine Passage über Wiederaufarbeitung und Schnelle Brüter aufzunehmen; die Sowjetunion habe dies jedoch nicht gewollt. Es gebe nämlich in diesen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Frankreich, die sich als Informationsaustausch abspiele.

Die Arbeit an dieser französisch-sowjetischen Erklärung sei noch nicht ganz abgeschlossen.

Auf Veranlassung von AM Guiringaud wurden uns sodann folgende Texte übergeben:

- französisch-sowjetischer Text zur Nuklearpolitik (Anl. 1)¹³,
- der sowjetische Entwurf einer besonderen Erklärung zur Entspannungspolitik (Anl. 2)¹⁴,

⁹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

¹⁰ Korrigiert aus: „als“.

¹¹ Für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. AAPD 1975, II, Dok. 234.

¹² Korrigiert aus: „1971“.

Zu den Beschlüssen des französischen Rats für auswärtige Nuklearpolitik vom 11. Oktober und 16. Dezember 1976 vgl. Dok. 18, Anm. 7.

¹³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Entwurf einer französisch-sowjetischen Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. Referat 200, Bd. 113551.

¹⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den sowjetischen Entwurf einer französisch-sowjetischen Erklärung über die internationale Entspannung vgl. Referat 200, Bd. 113551.

– der gemeinsame Entwurf einer solchen Erklärung (Anl. 3)¹⁵.

AM Guiringaud bat ausdrücklich darum, diese Texte, da sie noch nicht endgültig seien, nicht nach außen zu verwenden.¹⁶

VS-Bd. 11091 (202)

151

Botschafter z.b.V. Robert, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 942

Aufgabe: 11. Juni 1977, 09.00 Uhr

Citissime

Ankunft: 11. Juni 1977, 13.05 Uhr

Paris: Für Bundesminister¹

Betr.: Konferenz humanitäres Völkerrecht²

hier: Schlußbericht

Delegationsbericht Nr. 98

Zur Unterrichtung

I. Am 8. Juni 1977 nahm die Diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts in Genf das I. und II. Zusatzprotokoll zu den vier Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsgesopfer vom 12. August 1949³ an; die Zeichnung der Schlußakte erfolgte am 10. Juni 1977.⁴ Damit ist die Konferenz, die sich über vier Sitzungsperioden (20. Februar bis 29. März 1974, vom 3. Februar bis 18. April 1975, vom 21. April bis 11. Juni 1976 und vom 17. März bis 10. Juni 1977) erstreckte, abgeschlossen. Ein-

¹⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Entwurf einer gemeinsamen französisch-sowjetischen Erklärung über die internationale Entspannung vgl. Referat 200, Bd. 113551.

¹⁶ Für den Wortlaut der französisch-sowjetische Erklärungen vom 22. Juni 1977 zur Nichtverbreitung von Kernwaffen bzw. über die internationale Entspannung vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1977, II, S. 104–106.

¹ Bundesminister Genscher hielt sich am 11. Juni 1977 zu Gesprächen mit dem französischen Außenminister de Guiringaud in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 150.

² Zur 1974 einberufenen Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vgl. Dok. 46, Anm. 10.

³ Für den Wortlaut der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. UNTS, Bd. 75, S. 31–417. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–986.

Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

⁴ Für den Wortlaut der Schlußakte der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 435–535.

geladen hatte zu dieser Konferenz der Schweizer Bundesrat. An der Konferenz nahmen während der IV. Sitzungsperiode 109 Staaten, drei Befreiungsbewegungen, 25 Organisationen mit Beobachterstatus und das IKRK als Berater teil. Die materielle Arbeit wurde in drei Ausschüssen, deren Arbeitsgruppen und dem Plenum geleistet. Das Ergebnis dieser Arbeiten sind das I. Zusatzprotokoll, das sich auf internationale bewaffnete Konflikte bezieht, mit insgesamt 118 Artikeln, das II. Protokoll, das sich auf nicht-internationale Konflikte bezieht, mit insgesamt 28 Artikeln sowie sieben Resolutionen.⁵

Daneben hatte die Konferenz das „Ad hoc committee of the whole on conventional weapons“ gebildet, das damit beauftragt war, die Frage des Verbots oder der Beschränkung solcher konventioneller Waffen zu prüfen, die unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslose Wirkungen entfalten können.⁶ Das Ergebnis dieser Arbeiten ist eine Resolution, die empfiehlt, spätestens 1979 eine besondere Konferenz zur Behandlung dieses Themas einzuberufen.⁷

II. Diese Konferenz setzte eine lange Tradition der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts fort. Seit der ersten Genfer Konvention von 1864 zum Schutz der Verwundeten im Felde stehender Armeen⁸ wurde das humanitäre Völkerrecht immer wieder durch neue Verträge fortentwickelt und den sich wandelnden Gegebenheiten des Krieges angepaßt. Die letzten dieser Neuregelungen waren die vier Genfer Konventionen von 1949. Nunmehr galt es wieder, erkannte Lücken durch vertragliche Regelungen zu schließen. Diese waren insbesondere bedingt durch veränderte Möglichkeiten der Kriegführung sowie neue Konfliktformen in der Dritten Welt. Seit Mitte der 60er Jahre bereitete das IKRK eine solche Regelung vor. 1971 und 1972 berief es je zwei Konferen-

⁵ Die IV. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts verabschiedete drei Resolutionen, die sich mit Maßnahmen zur Identifizierung von Sanitätsflugzeugen bzw. -transporten befaßten, sowie je eine Resolution zum Schutz von Kulturgut und zur Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Kriegsvölkerrecht. Mit den beiden anderen Resolutionen wurden der Bericht der Akkreditierungskommission angenommen bzw. der Dank an das Gastland ausgesprochen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 536–608.

⁶ Im Rahmen der Arbeiten der von der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts eingesetzten Ad-hoc-Kommission fanden vom 24. September bis 18. Oktober 1974 in Luzern und vom 28. Januar bis 26. Februar 1976 in Lugano zwei durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz organisierte Expertenkonferenzen zum Thema „Inhumane Waffen“ statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 17.

⁷ Für den Wortlaut der am 9. Juni 1977 verabschiedeten Resolution „Follow-up regarding prohibition or restriction of use of certain conventional weapons“ vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 543 f.

Zur Diskussion über dieses Thema vermerkte Referat 220 am 22. Juni 1977, die Konferenz habe „allgemeines Einvernehmen über das Verbot des Einsatzes von nichtdetektierbaren Splintern“ festgestellt. Weitgehende Einigung sei auch über Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung beim Verlegen von Minen und versteckten Ladungen erreicht worden. Unterschiedliche Auffassungen hätten sich dagegen bei Brand-, Spreng- und sonstigen Splitterwaffen, bei „fuel air explosives“ sowie bei Kleinkalibermunition ergeben: „Während die ungebundenen Länder unter der Führung von Schweden und Mexiko Einsatzverbote oder zumindest einschneidende Einsatzbeschränkungen des humanitären Völkerrechts fordern, ohne die Sicherheitsrisiken zu berücksichtigen, weisen die Staaten der NATO und des WP darauf hin, daß sicherheitspolitisch relevante Verbote und Beschränkungen nur in Abrüstungsverhandlungen vereinbart werden können. Die SU achtete darauf, daß die Ad-hoc-Kommission keine Vertragstexte ausarbeitete, sondern sich damit begnügte, die Bereiche politischer Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung zu ermitteln.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112952.

⁸ Für den Wortlaut der Genfer Konvention vom 22. August 1864 betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1865, S. 841–850.

zen von Regierungs- und Rotkreuzexperten ein.⁹ Auf der Grundlage dieser Beratungen und weiterer Konsultationen erstellte das IKRK zwei Entwürfe zu Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen (Protokoll I für den internationalen, Protokoll II für den nicht-internationalen Konflikt). Diese bildeten die Grundlage der Beratungen der Konferenz.

III. Mit der Annahme der Zusatzprotokolle I und II zu den vier Genfer Konventionen durch Konsens im Plenum war das Ziel der Konferenz erreicht. Von der Zielsetzung der Konferenz her sind die beiden Protokolle unterschiedlich zu beurteilen. Protokoll I bestätigt geltendes Völkerrecht durch kodifikatorische Absicherung und entwickelt es fort sowohl durch Präzisierung bislang unklarer oder umstrittener Gewohnheitsrechtssätze als auch durch Regelung rechtlich noch nicht erfaßter, aber regelungsbedürftiger Sachbereiche. Damit entspricht das Ergebnis hinsichtlich dieses Protokolls voll dem Konferenzziel, das Haager¹⁰ und das Genfer Recht zu bestätigen und fortzuentwickeln. Mit dem Protokoll II hingegen wurde Neuland betreten. Sein Regelungsbereich bleibt zwar hinter den anfänglichen Erwartungen zurück, stellt jedoch einen Grundbestand humanitärer Regelungen dar, der gerade aufgrund seiner Beschränkung auf das Wesentliche Realisierungschancen hat.

IV. Aus der Sicht der Delegation läßt sich das Ergebnis im Hinblick auf die deutsche Interessenlage wie folgt bewerten:

1) Wesentliches wurde auf dem Gebiet humanitärer Schutzbestimmungen erreicht.

Die Weiterentwicklung des Schutzes der Verwundeten und Kranken erstreckt sich vor allem auf die Ausdehnung des Schutzes auf den zivilen Bereich (Verwundete und kranke Zivilpersonen, ziviles Sanitätspersonal) und einen verbesserten Schutz der Sanitätstransporte. Diese beiden deutschen Ziele konnten ohne Einschränkung erreicht werden. Gegen den Schutz der Sanitätslufttransporte waren Einwände der Entwicklungsländer befürchtet worden, da ein solcher Schutz die technologisch entwickelten Staaten begünstigen könne. Diese Einwände wurden jedoch schließlich nicht öffentlich erhoben.

⁹ Zu den Hintergründen der Konferenzen von Regierungssachverständigen beim IKRK erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne am 6. März 1972, die XXI. Internationale Rot-Kreuz-Konferenz habe im September 1969 in Istanbul das IKRK aufgefordert, „sobald wie möglich konkrete Bestimmungen zur Ergänzung des geltenden humanitären Völkerrechts vorzuschlagen und zu diesem Zweck u. a. Regierungssachverständige zur Konsultation einzuladen“. Nach einem Konsultativtreffen vom 1. bis 6. März 1971 in Den Haag habe vom 24. Mai bis 11. Juni 1971 in Genf die Konferenz von Regierungssachverständigen über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten stattgefunden, die sich mit dem Schutz der Verwundeten und Kranken, der Zivilbevölkerung und der Journalisten sowie dem Verhalten der Kombattanten, nicht-internationalen bewaffneten Konflikten und Guerillakriegführung sowie „Maßnahmen zur Verstärkung und Durchführung des geltenden Rechts“ befaßt habe. Vgl. Referat II B 1, Bd. 107290.

Die zweite Konferenz der Regierungssachverständigen vom 3. Mai bis 2. Juni 1972 befaßte sich bereits mit zwei vom IKRK vorgelegten Protokollentwürfen zur Ergänzung der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und mit der Vorbereitung der für 1974 geplanten „Staatenkonferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Waiblinger vom 25. August 1972; Referat II B 1, Bd. 107290.

¹⁰ Vgl. dazu das Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen); REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

Verpflichtungen zur Suche nach Vermißten, Zugang zu Kriegsgräbern und deren Unterhaltung sind in den Genfer Konventionen ungenügend geregelt. Hier gelang durch eine gemeinsame Initiative der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, neue Bestimmungen zu schaffen, die unter anderem unseren Interessen an einer rechtlichen Absicherung des Zugangs zu Kriegsgräbern angemessen Rechnung tragen.

Im Bereich des Zivilschutzes hat die Konferenz die dürftige, auf besetzte Gebiete beschränkte Schutzvorschrift in Artikel 63 Abs. 2 der IV. Konvention¹¹ durch ein besonderes Kapitel im Anwendungsbereich erweitert und zugleich ausführlicher gestaltet. Als Zivilschutzkennzeichen wurde das blaue Dreieck auf orangefarbenem Grund beschlossen. Die zugrundeliegende IKRK-Konzeption beruht weitgehend auf skandinavischen und unseren eigenen Vorstellungen, denen sich die angelsächsischen Delegationen nach ursprünglichem Widerstreben angeschlossen hatten. Problematisch ist die Einbeziehung militärischer Zivilschutzeinheiten in den vorgesehenen Sonderschutz. Sie war aber nicht zu vermeiden.

Auf dem Gebiet der Hilfsaktionen konnte erreicht werden, daß das Prinzip der Verpflichtung zur Annahme unparteiischer Hilfsaktionen zugunsten der Zivilbevölkerung, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, in Protokoll I verankert wurde. Ein wesentlicher Fortschritt ist eine Bestimmung, die ausdrücklich den Schutz des bei Hilfsaktionen teilnehmenden Personals vorsieht. Beides entspricht einem besonderen deutschen Anliegen, da immer wieder deutsches Personal, das in Konflikten humanitäre Hilfe leistete, in Gefahr geraten ist. Die entsprechende Bestimmung des Protokolls II ist weniger ausführlich, hält aber wenigstens den Grundsatz fest, daß Hilfsaktionen unternommen werden sollen.

Die Verbesserung des Schutzes der Opfer nicht-internationaler Konflikte über den im gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen vorgesehenen Mindeststandard¹² hinaus war eines der auch von uns verfolgten Hauptziele der Konferenz. Gegen das Protokoll II, das diesen Zweck erfüllen soll, ergaben sich aber erhebliche Widerstände der Länder der Dritten Welt. Diese sehen durch eine völkerrechtliche Regelung interner Konflikte die Stabilität ihrer Regierungen gefährdet. Diesen Bedenken haben wir im Interesse einer möglichst breiten Annahme des Protokolls II dadurch Rechnung getragen, daß wir uns

¹¹ Artikel 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten regelte die Tätigkeit der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und legte in Absatz 2 fest: „Die gleichen Regeln finden auf die Tätigkeit und das Personal von besonderen Organisationen nicht-militärischen Charakters Anwendung, welche bereits bestehen oder geschaffen werden, um die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung durch Aufrechterhaltung der lebenswichtigen öffentlichen Dienste, durch Verteilung von Hilfssendungen und durch Organisation von Rettungsaktionen zu sichern.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 938.

¹² Im jeweiligen Artikel 3 der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 war die Behandlung der „nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten“ teilnehmenden Personen geregelt. Sie waren „unter allen Umständen mit Menschlichkeit“ zu behandeln; außerdem waren Angriffe auf das Leben der Personen, „namentlich Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung“, verboten, ebenso die Festnahme von Geiseln, entwürdigende Behandlung und „Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichtes“. Verwundete und Kranke waren zu bergen und zu pflegen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783 f., S. 813 f., S. 838 f. und S. 917 f.

nie Maximalforderungen zu eigen gemacht haben. Dennoch wurden in den Kommissionen der Konferenz eine Reihe von Bestimmungen angenommen, die eine beträchtliche Ausweitung des Schutzes der Konfliktopfer bedeutet hätte. Dies setzte die Aussichten auf eine breite Annahme beträchtlich herab. In den letzten beiden Konferenzwochen haben wir daher Pakistan unterstützt, die Annahme einer vereinfachten Fassung des Protokolls II durchzusetzen, die trotz einiger bedauerlicher Auslassungen eine im ganzen befriedigende Fortentwicklung des humanitären Rechts darstellt.

2) Die Kampfführungsbestimmungen, deren Abfassung zu den schwierigsten Aufgaben der Konferenz gehörte, standen von vornherein unter dem Anspruch, möglichst viele Erscheinungsformen moderner Konflikte gleichen Regelungen zu unterwerfen. Dabei ging es sowohl um die Kodifikation geltenden Gewohnheitsrechts (z. B. Perfidieverbot, Art. 37¹³), als auch um die Neuschöpfung von Rechtssätzen (z. B. Kombattantenstatus von Guerilleros, Art. 44¹⁴). Bei der Formulierung aller Kampfführungsbestimmungen galt es, das vorgegebene Spannungsverhältnis zwischen humanitärem Schutzzweck und militärischen Notwendigkeiten zu berücksichtigen und derart auszugestalten, daß unerläßlichen militärischen Aspekten weitgehend Rechnung getragen wurde. Es war indessen nicht bei allen Artikeln zu vermeiden, daß bei uns und unseren Hauptverbündeten Bedenken hinsichtlich ihrer militärischen Praktikabilität aufkamen und bestehen bleiben. Ein typisches Beispiel stellt der Artikel 51 (Schutz der Zivilbevölkerung)¹⁵ dar. Immerhin gelang es, die in dieser Hinsicht kritischen Artikel in auslegungsfähige Fassungen zu bringen, die es gestatten, unter Anwendung einschlägiger völkerrechtlicher Interpretationsregeln solche Auslegungen vorzunehmen, die den sicherheitspolitischen und militärischen Forderungen genügen könnten.¹⁶ In der letzten Sitzungsperiode wurden die NATO-

¹³ Gemäß Artikel 37 des am 8. Juni 1977 verabschiedeten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 war die Tötung, Verwundung oder Gefangennahme des Gegners unter Anwendung von Heimtücke verboten: „The following acts are examples of perfidy: a) The feigning of an intent to negotiate under a flag of truce or of a surrender; b) The feigning of an incapacitation by wounds or sickness; c) The feigning of civilian, non-combatant status; and d) The feigning of protected status by the use of signs, emblems or uniforms of the United Nations or of neutral or other States not Parties to the conflict“. Die Anwendung von Kriegslisten blieb erlaubt. Vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 21.

¹⁴ Nach Artikel 44 des am 8. Juni 1977 verabschiedeten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 waren als Kombattanten bzw. Kriegsgefangene auch Personen zu betrachten, die für eine vom Gegner nicht anerkannte Regierung oder Gruppierung agierten. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 23.

¹⁵ Artikel 51 des am 8. Juni 1977 verabschiedeten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 verbot Angriffe auf die Zivilbevölkerung ebenso wie Gewaltanwendung bzw. -androhung zu ihrer Einschüchterung oder als Repressalie. Außerdem wurde ausgeführt: „Indiscriminate attacks are prohibited. Indiscriminate attacks are: a) Those which are not directed at a specific military objective; b) Those which employ a method or means of combat which cannot be directed at a specific military objective; or c) Those which employ a method or means of combat the effects of which cannot be limited as required by this Protocol; and consequently, in each such case, are of a nature to strike military objectives and civilians or civilian objects without distinction.“ Vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 26.

¹⁶ Das Bundesministerium der Verteidigung bekräftigte mit Schreiben vom 26. Mai 1977 an das Auswärtige Amt seine Auffassung, „daß wesentliche Teile der Kampfführungsbestimmungen des I. Zusatzprotokolls nicht akzeptabel erscheinen, wenn sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der Allianz in rechtlich einwandfreier Form abgesichert werden sollen. [...] Falls eine Nichtzeichnung des I. Zusatzprotokolls für die Bundesrepublik Deutschland aus außen-

Staaten erstmals auf das Erfordernis einer einheitlichen Interpretation der Kampfführungsbestimmungen aufmerksam gemacht und eine Reihe der Allianzpartner zur Abgabe abgestimmter Interpretationserklärungen veranlaßt. Die abschließende Beurteilung der militärischen Auswirkungen einiger zentrale Bestimmungen bleibt einer gründlichen Beurteilung der international und national zuständigen Stellen vorbehalten. Ferner muß geprüft werden, ob in einzelnen Fällen Vorbehalte einzulegen sind.¹⁷

Zum Abschluß der Konferenz gaben die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich mit uns inhaltlich abgestimmte Erklärung ab, wonach die Protokolle auf den Einsatz von Nuklearwaffen nicht anwendbar sind.¹⁸

3) Politische Statusfragen haben die Konferenz nachhaltig beschäftigt.

a) Die erste Sitzungsperiode und das Ende der Konferenz standen im Zeichen des Auftretens der Befreiungsbewegungen. Die in dieser Frage durchgehend von den arabischen Staaten geführten Staaten der Dritten Welt setzten die Einladung der Befreiungsbewegungen zur Teilnahme (ohne Stimmrecht) an der Konferenz durch.¹⁹ In gleicher Weise wurde der Anwendungsbereich des I. Protokolls auf Kriege gegen sog. rassistische und koloniale Fremdherrschaft ausgedehnt. Es lag auf dieser Linie, daß schließlich (gegen die Stimme Israels und bei Enthaltung der meisten westlichen Staaten) die Befreiungsbewegungen unter bestimmten Kautelen auch zur Zeichnung der Schlußakte zugelassen wurden. Die Befreiungsbewegungen haben damit ihren politischen und völkerrechtlichen Status erheblich verbessern können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 786

politischen Gründen ausscheidet, können ihre Sicherheitsinteressen nur im Wege der Einlegung von Vorbehalten gewahrt werden, die die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten von einer strikten Beachtung“ einiger der Bestimmungen freistelle. Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

¹⁷ Ministerialdirigent Fleischhauer wies die Delegation der Bundesrepublik bei der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts in Genf am 8. Juni 1977 in einem mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmten Drahterlaß an, „bei der Abfassung der Schlußerklärung darauf zu achten, daß uns alle Optionen offengehalten werden und daß insbesondere nicht der Eindruck erweckt wird, die Bundesrepublik Deutschland könne die Protokolle später ohne Vorbehalt zeichnen.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

¹⁸ Vgl. dazu Punkt i) der britischen und Ziffer 1) der amerikanischen Erklärung; UNTS, Bd. 1125, S. 433 bzw. S. 434.

¹⁹ Am 7. März 1974 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms mit, die am 20. Februar 1974 in Genf eröffnete Diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts sei gleich zu Beginn, „ohne sich überhaupt der ihr gestellten Aufgabe zuwenden zu können“, beinahe wegen politischer Forderungen abgebrochen worden, die von den Ostblock-Staaten sowie einigen Staaten der Dritten Welt erhoben worden seien: „Einladung der Republik Guinea-Bissau mit vollem Teilnehmerstatus; Einladung der Provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams (PRG) mit vollem Teilnehmerstatus; Zulassung nationaler Befreiungsbewegungen, soweit von ihren Regionalorganisationen anerkannt (13 afrikanische, eine arabische), mit mindestens Beobachterstatus“. Nach zweiwöchigen Beratungen hätten sich die Teilnehmer schließlich auf eine vollberechtigte Zulassung von Guinea-Bissau geeinigt; die „Kampfabstimmung im Fall der PRG“ sei mit 38 zu 37 Stimmen bei 33 Enthaltungen gegen die Einladung als vollberechtigter Teilnehmer ausgefallen, und schließlich seien die nationalen Befreiungsbewegungen zugelassen worden „ohne Abstimmung in Verbindung mit der Zuerkennung eines Status unmittelbar unterhalb dem der Regierungsdelegationen (Rederecht, Vorschlagsrecht, Befugnis zur Erzwingung von Abstimmungen, jedoch kein Stimmrecht); Möglichkeit, schriftlich oder mündlich hiergegen Vorbehalt zu erklären“. Vgl. den Runderlaß Nr. 20; Referat 220, Bd. 107356.

b) Südafrika hatte sich aktiv in der ersten Sitzungsperiode beteiligt, zog sich dann aber von der Konferenz zurück, ohne daß es eine förmliche Aufforderung hierzu gegeben hätte.

c) Während der zweiten Sitzungsperiode entschied sich die Frage der Zulassung des Vietcong, der nicht als Befreiungsbewegung, sondern als Vertreter Südvietnams hatte teilnehmen wollen. Nach dem Fall Saigons²⁰ war allein Nordvietnam vertreten, und seiner Delegation wuchs die Vertretung ganz Vietnams zu.

d) Die Teilnahme Israels war zwar gelegentlich bestritten, aber nie ernsthaft gefährdet.

4a) Deutschlandpolitische Fragen entstanden im Zusammenhang mit unserer Benennung in der Schlußakte und auf den Unterschriftenbögen. Nach wechsellvollen Verhandlungen mit dem Konferenzsekretariat, das aufgrund unseres permanenten und starken Drucks den Forderungen der DDR und der Sowjetunion widerstand, wurde die Einordnung unter A (Allemagne) fixiert, in den Staatenlisten der Schlußakte mit Inversion (Allemagne, République Fédérale d'), auf den Unterschriftenbögen der Schlußakte und der Protokolle ohne Inversion (République Fédérale d'Allemagne). Das Problem der russischen Übersetzung wurde durch Vorschaltung von Formeln, die den Genitiv regieren (z. B. im Namen von:), und die durchdeklinierte Genitiv-Form aller Staatsnamen umgangen.²¹

b) Unsere Frage an die DDR, ob sie mit uns, der Schweiz und Österreich an einer gemeinsamen deutschen Übersetzung der Protokolle arbeiten wolle, wurde auf der offiziellen Delegationsebene mehr oder weniger offen verneint; eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Rotkreuzgesellschaften wurde nicht ausgeschlossen.

c) Das Verhältnis zur DDR-Delegation war im allgemeinen entspannt und gut.

V. Die Kooperation im inner core, in der Gemeinschaft, der NATO und der WEOG²² war unterschiedlich.

1) Die Abstimmung mit den Partnern des inner core (Frankreich, Kanada, U.K., USA) funktionierte ausgezeichnet. In häufigen und regelmäßigen Treffen wurde zu allen wichtigen Fragen eine voll übereinstimmende Haltung erarbeitet.

2) Zusammenkunft der EG-Mitglieder fand nicht so häufig statt. Bei ihnen waren Kohärenz der Delegationen und Kongruenz der Auffassungen geringer. Besonders Holländer und Dänen vertraten gelegentlich Standpunkte, die wir für zu idealistisch oder zu wenig realitätsbezogen hielten.

3) Breiter noch wurde das Spektrum der Auffassungen innerhalb der NATO. Zwar hielten sich die südlichen Randstaaten (Portugal, Griechenland, Türkei)

²⁰ Am 30. April 1975 erklärte die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) die bedingungslose Kapitulation gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 105.

²¹ Zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik in russischer Sprache vgl. Dok. 148.

Die russische Unterzeichnungsformel der Schlußakte der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vom 10. Juni 1977 lautete für die Bundesrepublik: „ot imeni Federativnoj Respubliki Germanii“. Vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 500.

²² Western Organisational Group.

meistens recht eng an die Standpunkte der inner-core-Staaten. Dafür spielte Norwegen, gelegentlich unterstützt von Island, eine recht aktive Sonderrolle mit einer Delegation, die mit den arabischen und übrigen Staaten der dritten Welt sehr viel enger zusammenarbeitete als mit den NATO-Partnern, ja als einer der Wortführer der Dritten Welt auftrat. Immerhin gelang es, die Problematik von Interpretationen und Vorbehalten auch den nicht zum inner core gehörenden NATO-Mitgliedern nahezubringen und die Einleitung des NATO-Abstimmungsverfahrens zu erleichtern.

4) Während die übrigen regionalen Gruppen eine erstaunliche Geschlossenheit zeigten, dürfte, nächst den Lateinamerikanern, die Zusammenarbeit der WEOG am lockersten gewesen sein. Hier wurden zwar bereitwillig Informationen und Hinweise auf das eigene Abstimmungsverhalten ausgetauscht, zu einer auch nur annähernd homogenen Haltung in Sachfragen hat es aber nur in wenigen Fällen gereicht. Während Japan und die pazifischen Commonwealth-Staaten sich noch an den inner core, vor allem USA und UK, anlehnten, vertraten die Skandinavier unter der Wortführung von Norwegen oder, in Waffenfragen, von Schweden häufig die entgegengesetzten Auffassungen. Die Schweiz und Österreich zeigten demgegenüber wenig Neigung, sich zu exponieren.

Wir hatten mit dem Vorsitz in der WEOG die Aufgabe, zu vermitteln. Wenn dies innerhalb der WEOG aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen nicht häufig gelang, so haben wir doch dazu beigetragen, die gegenseitige Information und das Verständnis für die verschiedenen Positionen zu fördern. Als Sprecher der WEOG konnten wir jedoch im Konferenzbüro und in Zusammenarbeit mit den Wortführern anderer Regionalgruppen eine beträchtliche und anerkannte Rolle bei der Bewältigung von Konferenzkrisen spielen.

VI. Die Staaten der Dritten Welt demonstrierten ihr zahlenmäßiges Stimmgewicht vor allem in der ersten Sitzungsperiode. Der Nachdruck, mit dem sie aktuelle politische Ziele gegenüber der europäisch geprägten IKRK-Konzeption vertraten und mit Hilfe des Ostblocks auch durchsetzten, traf die gastgebende Schweiz – der die Verhandlungsatmosphäre in den Vereinten Nationen ungewohnt ist – und die westlichen Vertreter des klassischen Völkerrechts teilweise unvorbereitet.

Erst die fachlichen Beratungen auf Kommissionsebene, insbesondere aber der inoffizielle Informations- und Meinungsaustausch in Arbeitsgruppen und Einzelgesprächen führten zur hinreichenden Kenntnis gegenteiliger Standpunkte und Motivationen. In diesem Rahmen waren es oft persönliche Kontakte zwischen Vertretern verschiedener regionaler Gruppen, welche die Voraussetzungen schufen, um in umstrittenen Fragen vertretbare Kompromißvorschläge zu erarbeiten. Dabei hing der Einfluß der jeweils beteiligten Delegationen nicht zuletzt von der Kontinuität ihrer personellen Zusammensetzung ab. Allgemein waren maßgebende Vertreter der Dritten Welt in der zweiten Konferenzhälfte erkennbar bemüht, die zahlenmäßige Mehrheit nicht mehr rücksichtslos auszunutzen, wenn die Vertreter westlicher und auch östlicher Staaten mit starkem Militär- und Rüstungspotential ein gewisses Verständnis für ihre Situation und daraus resultierende Auffassungen zeigten. Vertreter des Ostblocks erwiesen sich auch in inoffiziellen Gesprächen kleiner Arbeitsgruppen durchweg als hartnäckig und starr. Wenn es aber – offenbar erst nach ausdrücklicher

Billigung durch ihre Regierungen – zu abgestimmten Kompromißvorschlägen gekommen war, konnte man sich darauf verlassen, daß sie auch daran festhielten. Darüber hinaus ergab sich in einer Reihe von Einzelfällen, vornehmlich in der letzten Sitzungsperiode, eine Übereinstimmung der Haltungen mit durchaus positiven Ergebnissen im Interesse der Durchsetzung unserer Anliegen.

VII. Die Massenmedien zeigten Interesse verständlicherweise weniger für die Gesamtaufgaben der Konferenz als vielmehr für spektakuläre Einzelfragen (Befreiungskriege, Guerilla, Söldner, Waffenfragen). Infolge der Schwierigkeit des Verhandlungsstandes kam es gelegentlich zu Falschmeldungen. Durch häufige Kontakte und regelmäßige Hintergrundgespräche sind die Medienvertreter eingehend unterrichtet worden; dadurch wurde eine sachnähere Berichterstattung gefördert. Als wertvolle Ergänzung dieser Öffentlichkeitsarbeit erwiesen sich mehrere von Rundfunkanstalten erbetene Telefoninterviews.

VIII. Folgende Aufgaben stehen nach Auffassung der Delegation in naher Zukunft an:

- a) Mitarbeit an der Studie des Militärausschusses der NATO über die militärischen Auswirkungen der Protokolle²³;
- b) Sicherstellung einer NATO-einheitlichen Interpretation der Kampfführungsbestimmungen und NATO-Abstimmung über dazu evtl. erforderliche Interpretationserklärungen/Vorbehalte anlässlich der Unterzeichnung und Ratifikation der Protokolle²⁴;
- c) Vorbereitung der für September/Oktober 1977 am Rande der VN-Vollversammlung vorgesehenen Vorgespräche interessierter Staaten über die Waffenkonferenz 1979²⁵;

²³ Zur Beauftragung des NATO-Militärausschusses mit der Ausarbeitung einer Studie über die Auswirkungen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die Verteidigungskonzeption der NATO vgl. Dok. 54, Anm. 12.

Die Studie wurde am 25. Juli 1977 vorgelegt und anschließend weiter im Militärausschuß beraten. Vgl. dazu Dok. 234.

²⁴ Am 12./13. Juli 1977 fand in Brüssel eine Sitzung von Militär- und Völkerrechtsexperten der NATO-Mitgliedstaaten statt, auf der die Frage von Interpretationserklärungen bei Zeichnung der Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 erörtert wurde. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein vermerkte am 14. Juli 1977, die französischen Vertreter hätten erklärt, daß die französische Regierung „mit großer Wahrscheinlichkeit das Protokoll überhaupt nicht zeichnen werde, da es das Recht der Staaten auf eine wirksame Selbstverteidigung zu sehr einenge“. Sie hätten sich daher auch nicht weiter an der Diskussion beteiligt. Während der norwegische Vertreter es nicht für erforderlich gehalten habe, „daß sein Land bei Zeichnung und Ratifikation des Protokolls irgendwelche Erklärungen abgebe oder gar Vorbehalte einlege“, hätte der amerikanische Vertreter „mit großem Nachdruck und aller Deutlichkeit“ erklärt, daß alle NATO-Mitgliedstaaten Vorbehaltserklärungen zur Nuklearfrage abgeben müßten. Diese sollten allerdings so formuliert sein, „daß sie sich nur auf die Kampfführungsbestimmungen des Protokolls und nicht auch auf andere Bereiche (wie z. B. die Behandlungen von Kriegsgefangenen und den Schutz von Verwundeten und Kranken) bezögen. Der britische Vertreter sekundierte dieser Erklärung und wandte sich mit fast beschwörenden Worten an die Delegierten, sie möchten ihren Regierungen klarmachen, daß es sich hier um eine Rechtsfrage handele, die nicht Überlegungen der politischen Opportunität untergeordnet werden dürfe. Die klare und völkerrechtlich verbindliche Absicherung der NATO-Strategie müsse Vorrang haben und dürfe nicht hinter Überlegungen zurücktreten, daß das Einlegen entsprechender Vorbehalte politisch nicht opportun sein könne.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

²⁵ Zur von der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vorgesehenen weiteren Behandlung des Themas „Inhumane Waffen“ auf einer Regierungskonferenz 1979 vermerkte Vortragender Legations-

- d) Übersetzung der Protokolle in die deutsche Sprache gemeinsam mit Österreich und der Schweiz, die starkes Interesse gezeigt haben; Unterstützung der Kontakte zur Rotkreuzgesellschaft der DDR, um möglichst auch die DDR in die Übersetzungsarbeiten einzubeziehen;
- e) Sicherstellung, daß bei der endgültigen Drucklegung der Protokolle durch den Depositar die Staatsbezeichnung auf dem Unterschriftenbogen unseren deutschlandpolitischen Vorstellungen entspricht²⁶;
- f) Endprüfung der Protokolle durch die Bundesregierung zur Vorbereitung der parlamentarischen Behandlung;
- g) Erstellung von neuen bzw. Überarbeitung der vorhandenen kriegsvölkerrechtlichen Dienstvorschriften der Bundeswehr. Dabei sollte, auf der NATO-Interpretation (siehe b) aufbauend, versucht werden, eine NATO-Dienstvorschrift zu entwickeln. Weiterhin wäre eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Österreich und der Schweiz in diesem Bereich wünschenswert, um möglichst im deutschsprachigen Raum weitgehend übereinstimmende Vorstellungen über die Rechte und Pflichten zu entwickeln, die den Soldaten aus den Protokollen erwachsen. Besonders die Schweiz hat während der Konferenz hieran Interesse bekundet.

[gez.] Robert

Referat 220, Bd. 112950

Fortsetzung Fußnote von Seite 790

rat I. Klasse Andreae am 19. Juli 1977, die Bundesregierung stimme mit ihren „mächtigsten Bündnispartnern“ überein, daß „Verbote oder Beschränkungen des Einsatzes von Brand-, Spreng- oder Splitterwaffen nur in Abrüstungsverhandlungen vereinbart werden können. Konkrete Verhandlungen über Einsatzverbote und -beschränkungen sollten erst nach Abschluß der S[onder]G[eneral]V[ersammlung] in der CCD ins Auge gefaßt werden. [...] Die Einberufung eines Vorbereitungsausschusses im Herbst 1977 wäre auf jeden Fall verfrüht.“ Vgl. Referat 220, Bd. 112950.

²⁶ Botschafter Lebsanft, Bern., unterzeichnete am 23. Dezember 1977 die Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949. In der russischen Fassung der Unterzeichnungsformel wurde die von der Bundesregierung als korrekt erachtete Form im Nominativ – „ot imeni Federativnoj Respubliki Germanija“ – verwendet. Vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 397 bzw. S. 668.

152

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt

114-13248/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1724
Citissime

Aufgabe: 11. Juni 1977, 12.32 Uhr¹
Ankunft: 11. Juni 1977, 15.11 Uhr

Betr.: Französische Nuklearpolitik

Zur Unterrichtung im Hinblick auf die bevorstehenden deutsch-französischen Gipfelgespräche²

1) In meinem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 7. Juni, über das ich berichtete³, war offengeblieben, wo für die französische Seite, auch nach dem Londoner Gespräch zwischen Giscard und dem Herrn Bundeskanzler⁴, Unklarheiten über die Grundlagen und Ziele unserer Nuklearpolitik fortbestehen. Meine Unterredung mit dem Generalsekretär des Quai, Soutou, der, wie er mir sagte, den größten Teil seiner Arbeitskraft derzeit der Nuklearpolitik seines Landes widmet, ergab hierzu einige zusätzliche Aufschlüsse:

Einen ähnlichen Hinweis des Präsidenten aufgreifend, unterstrich Soutou die überragende Bedeutung, die die französische Regierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Nuklearbereich beimißt. Zusammen könnten die beiden Länder eine den europäischen Interessen gerecht werdende Nuklearpolitik Amerika gegenüber durchsetzen. Zusammen könnten sie der europäischen Nuklearpolitik den ihr zukommenden Platz neben der amerikanischen Konkurrenz sichern. Zusammen könnten sie die großen wissenschaftlichen und technologischen Probleme meistern, die hier noch bewältigt werden müssen. Für diese enge und vorbehaltlose Zusammenarbeit, so Soutou, sei allerdings nötig, daß die grundlegenden Vorstellungen beider Regierungen über die Nichtverbreitung von Atomwaffen und die sensitiven Nukleartechnologien einander hinreichend angenähert seien, besser noch: miteinander völlig im Einklang ständen. Nur wenn diese Vorbedingung erfüllt sei, seien wirklich alle Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, etwa im Bereich der Wiederaufbereitung verbrauchter Brennstoffe und bei der Entwicklung der Schnellen Brüter, gegeben.

2) Im zweiten Teil meiner Unterredung bat ich Soutou, mir doch einmal in persönlich-vertraulicher Form zu sagen, wo denn für die französische Regierung die bislang oft nur angedeuteten Schwierigkeiten mit unserer Haltung lägen.

¹ Ablichtung.

² Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Juni 1977 vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

³ Botschafter Herbst, Paris, teilte am 8. Juni 1977 mit, Staatspräsident Giscard d'Estaing habe am Vortag auf die Frage nach den „Gesprächsschwerpunkten seiner Wahl“ für die deutsch-französischen Konsultationen am 16./17. Juni 1977 geantwortet, „daß diese im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit und bei gemeinsamen Unternehmen im Flugzeugbau liegen sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1687; VS-Bd. 11090 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 8. Mai 1977 vgl. Dok. 145.

Das, was Soutou zum Teil offen aussprach, zum Teil nur andeutete, dürfte sich etwa zu folgendem Bild zusammenfügen:

Wie wir mit dem Brasiliengeschäft⁵, so befinde sich auch Frankreich, wie Soutou einräumte, mit dem Pakistangeschäft⁶ im Stand der „Sünde“; dabei sei Frankreich insoweit besser dran, als das Pakistangeschäft wohl nicht verwirklicht werden müsse.⁷ Nicht sehr glücklich sei man in Paris darüber, daß die Bundesregierung – hier sprach Soutou in vorsichtigen Andeutungen – zur Rechtfertigung des Brasiliengeschäfts eine ganze Philosophie aufgebaut habe, die vielleicht irrtümlich den Eindruck erwecke, als könne es zu weiteren Absprachen nach dem Muster des Brasiliengeschäfts kommen, was ich zur sichtlichen Befriedigung Soutous als schwer vorstellbar bezeichnete.

Die einzelnen Elemente unserer Rechtfertigungsphilosophie – Nichtdiskriminierung bei friedlicher Nutzung der Kernenergie, Einbeziehung der Schwellenmächte der Dritten Welt in ein verbessertes Kontrollsystem, die Fähigkeit der Schwellenmächte, auf längere Sicht selbst sensitive Nukleartechnologien zu entwickeln – hätten manches für sich. Aber sie würden doch der gegebenen Lage um so weniger gerecht, als es für die Europäer andere Fronten gebe, wo gegen Carter wichtige Positionen zu verteidigen seien, voran die europäische Handlungsfreiheit bei der Wiederaufbereitung und bei der Entwicklung der Schnellen Brüter.

Wenn diese Überlegungen richtig seien, so müsse man sich fragen, ob Bundesregierung nicht besser daran täte, um ihre „Rechtfertigungspolitik“ Ruhe eintreten zu lassen und jedenfalls de facto bis auf weiteres auf jede Übertragung sensitiver Nukleartechnologie zu verzichten. Frankreich habe übrigens keineswegs die amerikanische Politik der absoluten „Verweigerung“, d. h. der Verweigerung des Transfers sensitiver Technologien an Länder der Dritten Welt auf alle Ewigkeit, akzeptiert. Doch meine die französische Regierung, daß eine Politik der „Verweigerung“, die vielleicht für ein Jahrzehnt die sensitiven Nukleartechnologien allein in den Händen weniger, verantwortungsbewußter Län-

⁵ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁶ Zur Vereinbarung zwischen Frankreich und Pakistan vom 17. März 1976 über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage vgl. Dok. 19, Anm. 11.

⁷ Am 2. Juni 1977 berichtete Gesandter Hansen, Washington, über Meldungen in der amerikanischen Presse, daß der französische Außenminister de Guiringaud seinem amerikanischen Amtskollegen Vance mitgeteilt habe, „die fällige Lieferung von ‚essential blueprints‘“ an Pakistan „werde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. [...] Es handele sich offiziell nicht um eine Annullierung des Vertrages, sondern um eine Verzögerung der Lieferfristen wegen der politisch unsicheren Lage in Pakistan. Bei einer Aufhebung müsse Frankreich Vertragsstrafen zahlen, was aber verhindert werden könne, wenn Pakistan selbst – ähnlich wie seinerzeit Südkorea – anderen Sinnes werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843; Referat 413, Bd. 119674.

Noch am selben Tag teilte Hansen mit, daß das französische Außenministerium Pressemeldungen zufolge einen Aufschub der Lieferungen an Pakistan dementiert und das amerikanische Außenministerium abgestritten habe, daß de Guiringaud mit Vance über das Geschäft gesprochen habe. Weiter werde jedoch berichtet: „Privately, however, informed diplomats made clear that whatever the subtleties were, the deliveries were not going through.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1862; Referat 413, Bd. 119674.

Zur Stornierung der Lieferungen an Pakistan durch die französische Regierung im Oktober 1977 vgl. Dok. 309.

der lasse, die beste Antwort auf die potentiellen Gefahren bei der Nutzung der Kernenergie sei⁸.

3) Ich übersehe von Paris aus nicht, ob und inwieweit wir auf den Boden der von Soutou entwickelten Gedankengänge treten können. Andererseits muß ich darauf hinweisen, daß nach meinem Eindruck eine Zusammenarbeit mit Frankreich in den Bereichen der sensitiven Nukleartechnologie hypothekiert bleiben dürfte, wenn wir uns in die von Soutou beschriebene Richtung nicht bewegen können oder wollen.

Schließlich möchte ich im Hinblick auf das in sehr persönlicher Weise freimütig geführte Gespräch nachdrücklich um Quellenschutz bitten.

[gez.] Herbst

VS-Bd. 14067 (010)

153

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-13253/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1985
Citissime nachts

Aufgabe: 11. Juni 1977, 20.15 Uhr¹
Ankunft: 12. Juni 1977, 02.11 Uhr

Bitte am 12.6. morgens auch Herrn StS van Well vorlegen.

Betr.: Gespräch zwischen dem Bundesaußenminister und Außenminister Vance am 10.6.1977, 22.00–23.15 Uhr²

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers vom 11.6.

Aus dem Gespräch halte ich nach meinen Aufzeichnungen fest:

1) Bevorstehender Besuch des Bundesaußenministers in Moskau³

BM erwähnt, daß u. a. der geplante Breschnew-Besuch in Bonn⁴ erörtert werden solle. Die Bundesregierung würde es gern sehen, wenn Breschnew schon vor seinem Besuch in Bonn nach USA käme.

⁸ Korrigiert aus: „bei der Nutzung der Kernenergie“.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 13. Juni 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich auf dem Rückweg von seinem Besuch in Begleitung des Bundespräsidenten Scheel vom 6. bis 9. Juni 1977 in Costa Rica und Mexiko zu einem Zwischenaufenthalt am 10. Juni 1977 in Washington auf und reiste anschließend zu Gesprächen mit dem französischen Außenminister de Guiringaud nach Paris weiter. Vgl. dazu den Artikel „Genscher bespricht seine Moskau-Reise mit Cyrus Vance“; DIE WELT vom 10. Juni 1977, S. 2.

³ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 154 und Dok. 156–158.

⁴ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

BM erwähnt Gesprächsthemen (Berlin, KSZE, Nahost, Afrika, Nord-Süd) und charakterisiert unsere Haltung zu den drei Abkommen⁵: Wir seien unverändert der Meinung, daß es notwendig sei, Berlin einzubeziehen. Wir haben aber Zeit. Wir wollen diese Frage nicht zur zentralen Frage der deutsch-sowjetischen Beziehungen machen. Zu MBFR erinnerte BM an die Eindrücke aus seinen Gesprächen mit Gromyko im Herbst 1976.⁶ BM weist darauf hin, daß die Auswanderung Deutscher aus der SU Anfang 1977 rückläufig geworden sei. Den Grund könne man nicht angeben. Möglicherweise Taktik vor Belgrad.⁷

2) KSZE und Belgrad

Auf Frage BM bestätigt AM Vance, daß die amerikanische Haltung unverändert sei. Er verweist auf den Tenor seiner Ausführungen vor dem Special Committee.⁸ Dessen Mehrheit teile diese Auffassung. Nur zwei Senatoren hätten eine andere Haltung eingenommen.

AM Vance berichtet von Gerüchten, wonach die französische Regierung am 9.6. beschlossen habe, in Belgrad eine unabhängige Haltung einzunehmen und sich keiner Gruppe anzuschließen.⁹

Von BM auf die sowjetische Reaktion auf den KSZE-Bericht der Administration¹⁰ angesprochen, sagte Vance, er habe diesen gestern mit Dobrynin erörtert. Dobrynin sei „very relaxed“ gewesen. Er anerkenne die amerikanische Absicht, eine Konfrontation zu vermeiden. Die wahre Haltung des Kreml entspreche offenbar nicht den Kommentaren in der Presse.

AM Vance erkundigt sich nach dem Stand der Repatriierungsfrage, den BM erläutert (SU, Polen, Rumänien und – weniger bedeutend – Tschechoslowakei).

⁵ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 62, Anm. 28.

⁶ Bundesminister Genscher führte am 27. September 1976 in New York ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 293 und Dok. 296.

⁷ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁸ Für den Wortlaut der Ausführungen des amerikanischen Außenministers Vance am 6. Juni 1977 bei einer Anhörung der Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 669 f. (Auszug).

Dazu berichtete Botschafter von Staden, Washington, Vance habe betont, „daß die Haltung des Präsidenten zu den Menschenrechten unverändert sei. Presseberichte, wonach die USA in dieser Frage zurücksteckten, seien unzutreffend (we will not back down)“. Insgesamt habe Vance eine positive Bilanz des KSZE-Prozesses gezogen und für ein konstruktives Herangehen an die KSZE-Folgekonferenz plädiert. Als deren Ziele habe er formuliert: „We seek full implementation of all the commitments contained in the Helsinki Final Act. None can be called more binding, more vital, than the others. All three of the so-called baskets are important.“ Entsprechend strebe die amerikanische Regierung gleichzeitige Fortschritte in allen Bereichen an. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1925 vom 7. Juni 1977; Referat 212, Bd. 115110.

⁹ Zur französischen Haltung hinsichtlich einer gemeinsamen Position der NATO-Mitgliedstaaten auf der KSZE-Folgekonferenz vgl. Dok. 180.

¹⁰ Botschafter von Staden, Washington, teilte am 7. Juni 1977 mit, daß Präsident Carter gleichzeitig mit der Anhörung des amerikanischen Außenministers Vance vor der Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa „den zum 1.6.77 fälligen zweiten Halbjahresbericht über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki vorgelegt“ habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1925; Referat 212, Bd. 115110.

3) SALT

AM Vance resümiert die Lage:

Der Fortschritt sei langsam. Mit der Erarbeitung des Rahmens habe man zunächst einen sehr kleinen Fortschritt gemacht. Die Differenzen in der Sache gingen tief (CM, schwere Raketen, Backfire und die Frage, was im Vertrag und was im Protokoll untergeordnet werden solle).

AM Vance schildert das uns bekannte weitere Verhandlungsverfahren auf drei Ebenen und unterstreicht, daß man keine Eile habe und keinen schlechten Vertrag schließen werde, ob die Verhandlungen nun ein oder zwei Jahre dauern würden. Die Atmosphäre sei gut gewesen.¹¹

BM äußert sich zur CM-Frage wie im Gesprächsvorschlag¹² und unterstreicht die Bedeutung dieser Frage. BM hebt besonders die Bedeutung der Frage des „non-transfer“ hervor.

AM Vance erwidert, daß man dieses Problem im Rahmen der „non-circumvention“ lösen wolle. Hierfür werde man eine allgemeine Formel in der NATO konsultieren. Man werde ohne eine NATO-Position in dieser Frage nichts tun.

BM bemerkt, eine allgemeine Erklärung, die die Weitergabe an die Verbündeten nicht ausschlosse, wäre gut.

AM Vance ergänzt, es sei wichtig, daß die USA „language“ für solch eine allgemeine Erklärung möglichst bald auf den Tisch brächten. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß die Sowjets dem zuvorkämen und die amerikanische Seite mit einer technisch ausgefeilten Nicht-Weitergabe-Klausel konfrontierten. Warnke werde die amerikanische Formel in der NATO so bald wie möglich einführen.¹³

4) MBFR

BM erinnert noch einmal an seine Gespräche mit Gromyko im Herbst 1976 und erläutert ihre Deutung. Er spricht die Vermutung aus, daß wir bald vom Osten und von einigen Kreisen im Westen her eine Propaganda-Offensive für Fortschritte der MBFR haben würden. In solchen Fällen sei es wichtig, offensiv zu reagieren. Deshalb sei es auch gut gewesen, daß der Westen die Frage des

¹¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf vgl. Dok. 138.

¹² Botschafter Ruth schlug am 10. Juni 1977 vor, „Außenminister Vance darauf hinweisen, daß wir dem Reichweitenproblem für die Cruise Missiles in SALT große Bedeutung beimessen: wegen Auswirkungen auf die Behandlung nicht-strategischer Systeme (FBS); wegen der hohen regionalen Bedeutung der Cruise Missiles und der Notwendigkeit, europäische Optionen offenzuhalten; wegen der Bedeutung der Cruise Missiles für eventuelle Fortsetzungsverhandlungen bei SALT. Wir würden es begrüßen, wenn die USA eine non-transfer-Verpflichtung ablehnen würden.“ Vgl. VS-Bd. 11107 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 28. Juni 1977, daß der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, im Ständigen NATO-Rat Formulierungen vorgelegt habe, mit denen „beide Problembereiche ‚non-transfer‘ und ‚non-circumvention‘“ ohne Beeinträchtigung der Sicherheitsinteressen der USA und der NATO-Mitgliedstaaten abgedeckt werden sollten: „a) In order to ensure the viability and effectiveness of this agreement each party undertakes not to circumvent the provisions of this agreement. b) (gleicher Text wie a) aber mit Zusatz: through any other state or states or in any other manner). Nach amerikanischer Auffassung sei b) vielleicht besser geeignet, um sowjetischem Drängen nach ‚non-transfer‘-Vereinbarung entgegenzutreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 802; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Ersteinsatzes offensiv angegangen habe.¹⁴ Da die Sowjets bei SALT Interesse an Parität hätten, solle man dieses Argument bei MBFR ihnen gegenüber verwenden.

BM geht dann auf die Rolle der Bundeswehr ein. SU und USA brauchten bei MBFR nicht abzurüsten. Abrüsten müsse eigentlich nur die Bundesrepublik. Deswegen seien wir sehr strikt in der Ablehnung jedes Versuchs, auch nur indirekt durch Addition zu nationalen Aufschlüsselungen zu kommen. BM erläutert unseren Datenvorschlag, insbesondere, warum wir die nicht in Großverbänden stehenden Einheiten nicht national aufschlüsselten.¹⁵ Wenn man anders vorgehe (d.h. die Addition zuließe), werde man unvermeidbar in eine Diskussion nationaler Zahlen hineingezogen. Die Bundesregierung sei mit ihrem Vorschlag schon sehr weit gegangen. In der Substanz sei MBFR eine Verhandlung, die vor allem die Bundeswehr betreffe. Angesichts der Stärke der Bundeswehr im Bündnis ginge es hierbei um Fragen, die für das ganze Bündnis von größter Bedeutung seien.

AM Vance erwidert, daß man mit dem deutschen Vorschlag nach amerikanischer Auffassung keine Möglichkeit habe, die Diskrepanzen der Zahlenangaben in der Datendiskussion zu beseitigen.

BM erwidert, daß wir sprechbereit blieben und konstruktiv an verbesserten Lösungen mitarbeiten würden. AM Vance erwidert, dies solle man unverzüglich (promptly) tun. Man werde sich Ende des Monats (OECD-Ministertagung Paris) wiedersehen und sollte sich dann für eine Formel entscheiden können.¹⁶

5) Türkei

Auf Frage von BM nach Bewertung der türkischen Wahlen¹⁷ meint AM Vance, Ecevit werde in der Allianz bleiben, wenn auch mit weniger Enthusiasmus als Demirel. Vielleicht werde er auch flexibler in der Zypern-Frage sein. Es sei aber zu früh zu urteilen. Man werde zusehen müssen. Vor Juli werde man kein klares Bild haben.

¹⁴ Zum Vorschlag der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976, einen Vertrag über den Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen abzuschließen, vgl. Dok. 7, Anm. 16.

Zur Reaktion der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Ziffer 3 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1976 in Brüssel; Dok. 7, Anm. 17.

¹⁵ Für den Vorschlag der Bundesregierung zur Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 144.

¹⁶ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance über MBFR am Rande der OECD-Ministerratstagung am 23./24. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 159, Anm. 9.

¹⁷ Am 5. Juni 1977 fanden die Wahlen zum türkischen Parlament statt. Die Republikanische Volkspartei unter Bülent Ecevit gewann zwar 213 Sitze, zur absoluten Mehrheit fehlten jedoch 13 Mandate. Die Gerechtigkeitspartei des Ministerpräsidenten Demirel erhielt 189 Sitze, seine bisherigen Koalitionspartner Nationale Wohlfahrtspartei 24, Nationale Aktionspartei 16 und Republikanische Vertrauenspartei 3 Sitze. Hinzu kamen ein Mandat für die Demokratische Partei und vier Unabhängige. Botschafter Sahm, Ankara, übermittelte am 9. Juni 1977 die Einschätzung, daß Demirel theoretisch die bisherige Koalition beibehalten könne; Ecevit sei aber „der einzige glaubhafte Kandidat für die Position des Ministerpräsidenten. Das unzulängliche Wahlergebnis kann jedoch dazu führen, daß er einige Zeit braucht, um eine Regierung zu bilden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 523; Referat 203, Bd. 115906.

Am 14. Juni 1977 betraute Präsident Korutürk Ecevit mit der Regierungsbildung. Die Regierung nahm am 21. Juni 1977 die Amtsgeschäfte auf, trat aber am 3. Juli 1977 zurück, nachdem sie bei der Vertrauensabstimmung im Parlament keine Mehrheit gefunden hatte. Am 21. Juli 1977 bildete Demirel die neue Regierung, der das Parlament am 1. August 1977 das Vertrauen aussprach.

6) Israel

Nach seiner Einschätzung der Lage befragt, sagt AM Vance, es werde wohl eine „quick coalition“ geben, an der sich nur die religiösen Parteien beteiligen würden.¹⁸ Gegebenenfalls werde Begin möglicherweise im Juli nach Washington kommen.¹⁹

BM schildert Gesprächseindrücke mit liberalen Politikern Israels, nach denen eine gewisse Flexibilität nicht ausgeschlossen werden könne, wenn Likud einmal in der Verantwortung sei.

7) Rhodesien und Namibia

AM Vance zeigt sich relativ optimistisch. Im Falle Rhodesien seien die Positionen in der Frage der Verfassung nicht mehr allzu weit auseinander. Entscheidend seien die Fragen des Übergangsregimes. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Verfassungskonferenz in Lancaster House zusammentreten könne.²⁰

Auch in bezug auf Namibia ist AM Vance vorsichtig optimistisch. Er unterstreicht den Wert der Zusammenarbeit der Fünf.²¹ Man habe seither ein viel größeres Gewicht. BM erläutert unsere Maßnahmen (Änderung des Kulturabkommens mit Südafrika, um Geltung für Namibia zu beenden²², Desegregation der Deutschen Schule Windhuk ab 1978²³, Schließung Konsulat Windhuk wahrscheinlich).²⁴

¹⁸ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

¹⁹ Ministerpräsident Begin hielt sich vom 18. bis 21. Juli 1977 in den USA auf.

²⁰ Zu den britischen Bemühungen um die Einberufung einer Verfassungskonferenz für Rhodesien vgl. Dok. 94, besonders Anm. 5.

²¹ Vgl. dazu die Demarche der westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – vom 7. April 1977 bei der südafrikanischen Regierung; Dok. 129, Anm. 9.

In einer undatierten Aufzeichnung für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) am 23. Juni 1977 in Paris vermerkte Referat 312, die zweite Gesprächsrunde der Kontaktgruppe der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats mit der südafrikanischen Regierung vom 8. bis 10. Juni 1977 in Kapstadt habe „grundsätzlich ermutigende Ergebnisse gebracht“. Die südafrikanische Regierung habe „wesentliche Zugeständnisse gemacht: Akzeptierung der VN-Rolle und freier Wahlen unter Beteiligung der SWAPO; Verzicht auf administrative Übergangsregelung mit maßgeblicher Beteiligung der Turnhalle; Abschaffung diskriminierender Gesetze, die freie Wahlen behindern könnten.“ Allerdings dränge Südafrika nun auf Wahlen in Namibia innerhalb der nächsten sechs Monate, offenbar, um „der Turnhalle eine nach ihrer Bewertung bessere Ausgangsposition zu verschaffen“. Vgl. Referat 010, Bd. 178690.

²² In Artikel 8 des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika wurde dessen Erstreckung auf „das Gebiet Südwestafrika“ festgelegt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 16.

Ministerialdirektor Müller vermerkte am 5. August 1977, die südafrikanische Regierung sei am 8. Juli 1977 „vertraulich vorab über die Absicht der Bundesregierung unterrichtet“ worden, das Kulturabkommen, „soweit es den Geltungsbereich Namibia angeht, zu kündigen“. Vgl. Referat 010, Bd. 178712.

²³ Zur Öffnung der Deutschen Höheren Privatschule (DHPS) in Windhuk für die nichtweiße Bevölkerung vgl. Dok. 90, Anm. 33.

²⁴ Zu den Überlegungen des Auswärtigen Amts hinsichtlich einer Schließung des Konsulats in Windhuk vgl. AAPD 1976, II, Dok. 310.

Am 6. Juni 1977 vermerkte Ministerialdirigent Jesser, eine Schließung des Konsulats sei Teil der „Bemühungen um eine international akzeptable Lösung der Namibiafrage und in dem Gesamtzusammenhang der Zielsetzung unserer Politik im Südlichen Afrika zu sehen“. Die Entscheidung

AM Vance begrüßt diese Maßnahmen.

8) KIWZ

Cooper plädiert dafür, die Gruppe der Acht, wenn auch in formloser Weise, zu erhalten. Er äußert sich über den Zusammenhalt der Gemeinschaftsländer und dessen Auswirkung positiv. Man habe die amerikanische Vertretung bei der EG in Brüssel schon angewiesen, die Frage einer Aufrechterhaltung des Achter-Verbandes zu sondieren.

BM stimmte dem zu. Man werde den amerikanischen Schritt deutscherseits unterstützen.

9) Kuba

Auf Kuba angesprochen, sagte AM Vance, daß man die Wiederaufnahme der Beziehungen in vorsichtiger und abgemessener Form voranbringen wolle.²⁵ Zu besonderer Vorsicht sehe sich die Administration durch die parallelen Verhandlungen über den Panamakanal²⁶ veranlaßt. Die konservativen Kräfte sammelten sich bereits im Widerstand gegen eine neue Vereinbarung über den Panamakanal.

[gez.] Staden

VS-Bd. 11120 (204)

Fortsetzung Fußnote von Seite 798

stelle eine von der Interessenlage der Bundesrepublik bestimmte Revision der bisherigen Politik dar: „Maßgeblich hierfür war die Erkenntnis, daß in der nunmehr gegebenen Situation: die Fortsetzung unserer konsularischen Präsenz in Namibia unsere Bemühungen um eine Lösung der Namibia-Frage erschwert; wir bereits jetzt Maßnahmen ergreifen müssen, um den Schutz der Deutschen und die Wahrung unserer Interessen in Namibia nach der Unabhängigkeit des Landes sicherzustellen; für eine Übergangszeit der konsularische Schutz der Deutschen auch von außerhalb sichergestellt werden kann. Die Durchführung der Entscheidung duldet bei dieser Sachlage keinen weiteren Aufschub. Die Schließung des Konsulats ist deshalb für die nahe Zukunft vorgesehen. Sie wird voraussichtlich zum 1.8.1977 erfolgen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116803.

Das Konsulat in Windhuk wurde mit Wirkung vom 31. Oktober 1977 geschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 804.

²⁵ Am 30. Mai 1977 vereinbarten Kuba und die USA die Errichtung von Abteilungen zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei der tschechoslowakischen Botschaft in Washington bzw. bei der Schweizer Botschaft in Havanna. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 76 (1977), S. 667.

²⁶ Seit 1965 verhandelten die USA und Panama mit Unterbrechungen über eine Neuregelung der Verhältnisse am Panama-Kanal. Die Verhandlungen wurden am 10. August 1977 abgeschlossen. Der Panamakanal-Vertrag, der die schrittweise Übergabe der Souveränität über die Kanalzone an Panama bis 31. Dezember 1999 regelte, sowie der Vertrag über die immerwährende Neutralität und den Betrieb des Panamakanals nebst Protokoll wurden am 7. September 1977 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 483–501. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 640–650 (Auszug).

154

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

105-42.A/77 geheim

14. Juni 1977¹

Dolmetscheraufzeichnung des Vier-Augen-Gesprächs Bundesminister–Außenminister Gromyko, Dienstag, 14. Juni 1977, 10.30–12.00 Uhr²

BM: In einer so engen Begegnung sei es ihm wichtig, nochmals zu betonen, wie sehr die Bundesregierung, d.h. Bundeskanzler, er selbst, alle Mitglieder der Bundesregierung, daran interessiert seien, mit allen Kräften die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen. Gromyko könne gewiß sein, daß wir dies ehrlich wünschten. Für die Bundesrepublik gelte, daß sie die historische Lektion gelernt habe und dem Frieden dienen wolle. Beide Seiten seien sich darüber im klaren, daß es noch Fragen gebe, die ungelöst seien. Möglicherweise könnten einzelne Fragen in absehbarer Zeit nicht gelöst werden, trotzdem solle man konstruktiv zusammenarbeiten. Die Bundesregierung enthalte sich deshalb jedes polemischen Beiwerks in der Diskussion mit der Sowjetunion, aber auch in der Vorbereitung für Belgrad.³ Wir wünschten, daß dort Erfolge möglich würden und wir unsere gemeinsam begonnene Politik fortsetzen könnten.

In unserem Land sei besonders positiv aufgenommen worden – und das gelte nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Bürger –, daß 1976 im humanitären Bereich, das heiße auf dem Gebiet der Familienzusammenführung, ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden sei. Er wolle den herzlichen Wunsch zum Ausdruck bringen, daß diese Entwicklung fortgesetzt werde. In den letzten Tagen habe es einen Vorfall vor unserer Botschaft in Moskau gegeben, der Ausfluß solcher noch ungelöster Probleme sei.⁴ Derartige Vorfälle könnten durch

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Weiß am 16. Juni 1977 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „mit d[er] Bitte um Billigung (Inhalt und Verteiler)“ verfügte. Hat Genscher am 17. Juni 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR auf.

³ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁴ Am 18. Mai 1977 erzwangen neun Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der Kirgisischen SSR, die sich um eine Ausreiseerlaubnis in die Bundesrepublik bemühten, gegen den Widerstand sowjetischer Milizposten den Zugang zur Botschaft der Bundesrepublik in Moskau, verließen die Botschaft jedoch nach einigen Stunden wieder. Sie wurden festgenommen und zu 15 Tagen Haft verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Die Freiheit dauerte nur elf Stunden“; *WELT AM SONNTAG* vom 22. Mai 1977, S. 3. Vgl. dazu ferner den Artikel „Ausreisewillige Sowjetdeutsche wegen ‚Rowdytums‘ verurteilt“; *FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG* vom 23. Mai 1977, S. 1.

Am 1. Juni 1977 vermerkte Staatssekretär van Well, er habe dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, gegenüber zum Ausdruck gebracht, es sei den bilateralen Beziehungen „am besten gedient, wenn dem dringenden Wunsch dieser Leute, in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen, bald entsprochen würde“. Bondarenko habe darauf hingewiesen, daß „Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet worden sei. [...] Die Gewaltanwendung gegen die Miliz mache es sehr schwierig, ja fast unmöglich, dem Ausreisewunsch bald zu entsprechen.“ Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Fortschritte auf diesem Gebiet vermieden werden. Eine Lösung der konkreten Fälle würde dazu führen, daß es zu diesem Problemkreis weniger Gerede gebe.

Was Berlin angehe, so wolle er wiederholen, was er bei früheren Gelegenheiten bereits gesagt habe, daß diese Frage für uns von vitalem Interesse sei und besonderes Gewicht habe. In ihrer Pressepolitik habe sich die Bundesregierung im Vorfeld des Besuches unter keinen Erfolgszwang gesetzt. Bei den Gesprächen, die in den letzten Monaten stattgefunden hätten, hätten wir die Grenzen unserer Möglichkeiten aufgezeigt und wären dankbar, wenn wir in Vorbereitung des Besuchs des Generalsekretärs⁵ von der sowjetischen Seite hören würden. Die deutsche Seite nehme den Besuch des Generalsekretärs außerordentlich wichtig und sei der Ansicht, daß er zu einem weiteren Markstein in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen, auch in bezug auf Fortschritte für Berlin, werden könne.

Als dritten Punkt wolle er auf den gestrigen Beitrag Minister Gromykos zu unserer Verfassungs- und Rechtsordnung⁶ eingehen. Um ehrlich zu sein, müsse er sagen, daß er diese Ausführungen mit Besorgnis gehört habe, um so mehr, als auch bei anderen Diskussionen, so z.B. von Samjatin, hierauf Bezug genommen worden sei. Er wolle wiederholen, daß wir fest entschlossen seien, unsere Verpflichtungen aus den geschlossenen Verträgen zu erfüllen, aber daß es unsere feste Überzeugung sei, daß unsere Verfassungs- und Rechtsordnung mit diesen Verträgen voll übereinstimme. Eine Änderung werde es aus diesem Grunde nicht geben. Wir würden es mit großer Besorgnis sehen, wenn aus solchen Forderungen sich eine operative Politik ergeben würde, die sicherlich keinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der bilateralen Beziehungen nähme. Er sage dies auch im Vorfeld des Belgrader Treffens. Wenn dort diese Frage berührt würde, so würde dies eine Reaktion nicht nur von unserer Seite herausfordern. Er glaube, daß Offenheit und Klarheit unseren Beziehungen dienlich seien und zeigten, wie ehrlich wir es mit den Beziehungen der Sowjetunion meinten.

Nunmehr wolle er einen Vorschlag unterbreiten. Es gebe eine deutsch-sowjetische Wirtschaftskommission mit verschiedenen Arbeitsgruppen⁷, die sehr nütz-

Fortsetzung Fußnote von Seite 800

In der Presse wurde am 2. Juni 1977 gemeldet, die Inhaftierten hätten ihren Austausch „gegen angeblich schlecht behandelte Kommunisten in der Bundesrepublik“ vorgeschlagen. Vgl. die Meldung „Rußlanddeutsche erbitten Austausch“; DIE WELT vom 2. Juni 1977, S. 5.

⁵ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

⁶ Staatssekretär van Well, z.Z. Moskau, berichtete am 13. Juni 1977, der sowjetische Außenminister Gromyko habe im ersten Gespräch mit Bundesminister Genscher auch „angebliche negative Erscheinungen in beiderseitigen Beziehungen“ angesprochen: „Als Engpaß in den Beziehungen bezeichnete er Widerspruch unserer internen Praxis mit Prinzipien, die direkt oder indirekt mit Moskauer Vertrag oder mit anderen Verträgen, vor allem mit dem mit der DDR, zusammenhingen. Es gebe Reden von Leuten auch sehr hohen Ranges und verschiedene Gesetze, die Prinzipien des Vertrages nicht entsprächen, sogar in der Frage der Grenze.“ So werde darüber diskutiert, „ob es sich bei Grenze zur DDR um eine solche zwischen Staaten oder um keine Grenze handle und ob sie provisorischer Natur sei. [...] Es sei sehr schlecht, daß Hunderte von Institutionen, die zur BRD gehörten, wie Pilze in Berlin sprießen, die direkt Bundesämter hießen oder Bezeichnung auf Umweg führten. All dies entspreche nicht dem Vier-|M|ächte-|A|bkommen, obwohl wir genau wüßten, was im Abkommen stehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2102; Referat 010, Bd. 178721.

⁷ Die Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat am 19. April 1972 in Bonn zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Folgezeit wurden verschiedene Fach- und Expertengruppen gebildet, die ein- bis zwei-

liche Arbeit leisteten. Wir könnten jedoch noch auf mehr Feldern zusammenarbeiten. Er habe bei seinem Eintreffen in einem Interview für das sowjetische Fernsehen gesagt, daß nach seiner Meinung die Möglichkeiten für die Ausweitung der Zusammenarbeit noch nicht erschöpft seien, und dies gelte nicht nur für den wissenschaftlichen Bereich, sondern auch für die politische Zusammenarbeit. Wir würden es gerne sehen, wenn anlässlich dieses Besuches vereinbart würde, daß beide Seiten intensivere Kontakte auf Arbeitsebene im außenpolitischen Bereich aufnähmen, z.B. in bezug auf Abrüstungsfragen oder andere Themen im Rahmen der Vereinten Nationen. Eine derartige Absichtserklärung würde eine Ausweitung der Zusammenarbeit ermöglichen und gleichzeitig ein Signal für die Öffentlichkeit darstellen, daß die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten konkretisiert werden solle.

Gromyko: Was die humanitäre Frage angehe, so habe er nie etwas von solch einer Gruppe gehört. Daraus könne man ersehen, welche Bedeutung diesem Vorfall beizumessen sei. Was habe es schon zu bedeuten, wenn eine Gruppe von Bürgern in eine Botschaft gehe und dann wieder herauskomme? Das wichtigere Moment dabei sei jedoch, daß humanitäre Fragen im Rahmen der sowjetischen Gesetze wohlwollend und positiv geprüft würden. Man empfinde Befriedigung darüber, daß wir dies hoch bewerteten.

Was Westberlin betreffe, sei die sowjetische Position uns und unsere der sowjetischen Seite bekannt. Die sowjetische Seite glaube, daß unser Standpunkt dem Vier-Mächte-Abkommen, dem Geist unseres Vertrages⁸ und der anderen Verträge widerspreche. Wir sollten deshalb nicht mit einer Änderung der sowjetischen Haltung rechnen, sondern einen vernünftigeren Kurs einschlagen. Die sowjetische Seite glaube, daß wir mehr verlören als gewännen. Unsere Gesetzgebung und unser praktisches Handeln widersprächen Buchstaben und Geist des Vier-Mächte-Abkommens, und wir könnten nicht erwarten, daß die sowjetische Seite unsere Gesetzespraxis gleichgültig beobachte. Das Rechtssystem sei unsere Sache; und wenn wir es zu korrigieren wünschten, sei dies unsere Sache, denn schließlich werde nicht der Mensch vom Rechtssystem geschaffen, sondern das Rechtssystem vom Menschen. Wir sollten zu einem ausgewogeneren Handeln finden. In bezug auf die drei offenen Abkommen⁹ seien viele Gespräche geführt worden, auch mit dem Minister persönlich. Dieser habe zunächst eine positive Haltung eingenommen und gesagt, wir müßten erst nachdenken.¹⁰ Dann seien zwei Jahre vergangen, ohne Nachricht von uns.

Fortsetzung Fußnote von Seite 801

mal jährlich tagten. Für eine Übersicht vom 1. Mai 1977 über den Stand der Arbeiten vgl. Referat 421, Bd. 122506.

Zur siebten Tagung der Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 2./3. Juni 1977 in Bonn vgl. Dok. 156, Anm. 21.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

⁹ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 62, Anm. 28.

¹⁰ Das Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 waren Thema des deutsch-sowjetischen Regierungsgesprächs sowie des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1975 in Helsinki, außerdem der Gespräche zwischen Genscher und Gromyko am 22./23. September

Man könne jetzt nicht wieder zwei oder drei Jahre warten und nachdenken. Die sowjetische Seite habe genügend Formulierungen vorgeschlagen, und es wäre vergeblich, damit zu rechnen, daß sie anders denken würde.

In seinem dritten Punkt habe der Minister gesagt, wir vermieden Polemik in bezug auf Belgrad und auch in diesen Tagen und wünschten eine Zusammenarbeit in Fragen der Entspannung und Abrüstung. Die sowjetische Seite schätze diese Position, nicht weil wir damit gegenüber der Sowjetunion ein Opfer brächten. Dies liege in beiderseitigem Interesse.

Was die Fragen der Abrüstung angehe, so habe sich der Minister positiv geäußert. Die sowjetische Seite sei sich jedoch sicher, daß wir so nicht handeln würden. Wenn der amerikanische Präsident oder Außenminister käme und die amerikanische Position zur Rüstungsfrage erläutere, so würden wir nicht den Mut aufbringen und eine Gegenposition einnehmen gegen das unvernünftige Wettrüsten. Die Sowjetunion glaube, wir könnten ein gewichtiges Wort sagen und auch in der praktischen Politik einiges tun, damit das Wettrüsten nicht weitergeführt werde, sondern Vereinbarungen über Abrüstungsprobleme erzielt würden. Damit würde die BRD sowohl ihre eigenen Möglichkeiten wie auch die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion erweitern.

Was die humanitären Fragen angehe, so werde auch in Zukunft entsprechend den sowjetischen Gesetzen verfahren werden, das heiße, die Sowjetunion werde die gleiche Position einnehmen wie bisher.

BM: Er nehme die letzten Worte Gromykos dankbar entgegen und wolle noch einmal betonen, daß dies von großer Bedeutung auch für die Öffentlichkeit sei.

Zur Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entspannung und der Friedenssicherung hätten wir unseren Standpunkt niemals als Opfer oder Entgegenkommen gegenüber der Sowjetunion gesehen, sondern als unseren Beitrag zur Sicherung des Friedens, auch in unserem eigenen Interesse. Dies habe bei der Vertragspolitik der Bundesregierung eine nicht geringe Rolle gespielt. Niemand dürfe übersehen, daß die Vertragspolitik auch in der Frage unseres nationalen Selbstverständnisses keine einfache Entscheidung gewesen sei. Es habe deshalb eine harte Diskussion gegeben, die einmal getroffene Entscheidung werde jedoch im ganzen Lande getragen, und dies sei ein Beweis für die Aufrichtigkeit des Friedenswillens unserer Bürger.

Abrüstung sei eine Frage der Friedenssicherung und eine Frage der Erweiterung der Möglichkeiten, mehr Leistungen im eigenen Lande zu erbringen und noch mehr als bisher in der Dritten Welt dazu beizutragen, daß die Kluft zwischen Nord und Süd überwunden werde. Er sehe nicht die Gefahr, daß es für uns in dieser Frage zu einem Dissens mit dem amerikanischen Präsidenten kommen könne. Seine Begegnungen mit dem amerikanischen Präsidenten¹¹ und sein letztes Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister¹² hätten ihn in seiner Überzeugung bestärkt, daß die neue amerikanische Regierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 802

1975 in New York und erneut am 12. November 1975 in Moskau. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 234, Dok. 235, Dok. 279 und Dok. 342.

¹¹ Bundesminister Genscher traf am 14. März 1977 in Washington und erneut am 7. Mai 1977 in London mit Präsident Carter zusammen. Vgl. dazu Dok. 59 und Dok. 110.

¹² Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance am 10. Juni 1977 in Washington vgl. Dok. 153.

wie wir Frieden, Ausgleich und Verständigung wünsche und ehrlich nach Abrüstung strebe. Wir verfolgten deshalb die SALT-Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nicht nur mit Interesse, sondern auch mit dem Wunsch für Erfolg.

In bezug auf Berlin habe Gromyko gestern gesagt, es gebe Hunderte von Bundesinstitutionen in Berlin. Von Hunderten könne natürlich keinerlei Rede sein. Wohl aber dürften die gewachsenen Bindungen nicht in Frage gestellt und ihre Entwicklung nicht behindert werden. Wir hätten die feste Absicht, das Vier-Mächte-Abkommen strikt einzuhalten und voll anzuwenden. Dies sei unsere Politik in bezug auf das VMA.

Was die noch offenen drei Abkommen angehe, so hätten intensive Verhandlungen von Herrn van Well hier in Moskau¹³ und Gromykos Mitarbeitern kürzlich in Bonn¹⁴ stattgefunden. Die beiderseitigen Standpunkte seien deutlich geworden. Wir erwarteten nicht, daß die sowjetische Seite von ihren Rechtsposi-

¹³ Zur Behandlung der bilateralen Abkommen in den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau vermerkte Ministerialdirektor van Well am 4. April 1977, hinsichtlich des Zweijahresprogramms zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 habe die sowjetische Delegation zum „bisher strittigen Punkt 2 (Wissenschaftler austausch)“ den Vorschlag des Auswärtigen Amts „ad referendum angenommen mit der Maßgabe, daß die bekannte sowjetische Haltung zu den Bundesinstitutionen in Berlin (West) unberührt bleibe“. Am letzten Tag habe sie vorgeschlagen, den Punkt ganz zu streichen, da es ja bereits Abkommen zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR gebe. Van Well bemerkte dazu, daß dies jedoch nicht möglich sei, da ein Wegfall dieses Punktes der Bundesregierung in der Öffentlichkeit als Nachgeben ausgelegt werde. Was das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit angehe, so sei eine Einigung über die Einbeziehung von Personen mit ständigem Wohnsitz bzw. Organisationen mit Sitz in Berlin (West) noch nicht in Sicht. Die Delegation aus der Bundesrepublik habe einen Vorschlag für eine sowjetische Erklärung vorgelegt, in der u. a. ausgeführt werde: „Natürliche Personen werden wegen ihres Wohnsitzes in Berlin (West) oder wegen ihrer beruflichen Tätigkeit dort nicht ausgeschlossen. Mit Rücksicht auf ihren Rechtsstandpunkt behält sich die sowjetische Seite vor, daß diese Personen im Einzelfall nur in ihrer persönlichen Eigenschaft an der praktischen Zusammenarbeit teilnehmen.“ Keine Rolle habe das Abkommen über Rechtshilfe gespielt, zumal auch die Bundesregierung gegenwärtig kein Interesse daran habe. Für den Rechtshilfeverkehr hätten sich praktische Wege gefunden, eine Regelung sei ohnehin „nur wegen des Modellcharakters für entsprechende Absprachen mit anderen osteuropäischen Staaten“ angestrebt worden, und zudem sei die Zustimmung der Drei Mächte zu einer möglichen Regelung fraglich. Vgl. Referat 213, Bd. 133100.

¹⁴ Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, führte vom 24. bis 27. April 1977 Gespräche mit Ministerialdirektor van Well. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte Bundesminister Genscher, z. Z. Singapur, am 28. April 1977 mit, es sei über Rechtshilfe im Direktverkehr ohne förmliche Vereinbarung gesprochen worden. Zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sei ad referendum der gemeinsame Entwurf einer Erklärung erstellt worden, in der u. a. ausgeführt werde: „Natürliche Personen werden wegen ihres Wohnsitzes in Berlin (West) oder ihrer beruflichen Tätigkeit nicht aus der Zusammenarbeit im Rahmen solcher Vereinbarungen ausgeschlossen. Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) können grundsätzlich Beteiligte von Vereinbarungen gemäß Art. 3 sein.“ Bondarenko habe aber hervorgehoben, die UdSSR „sei gegen Elemente des Automatismus, negativ oder positiv, für natürliche Personen und für Institutionen. Das gelte auch hinsichtlich der Erstreckung der besonderen Vereinbarungen auf Berlin (West). Hinsichtlich natürlicher Personen und Organisationen werde der deutsche Standpunkt in dem Sinne berücksichtigt, daß niemand von vornherein als ausgeschlossen gilt. Niemand dürfe aber auch von vornherein als aufgenommen gelten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1726; VS-Bd. 11049 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

In einem Gespräch mit Staatssekretär van Well am 1. Juni 1977 legte Bondarenko einen neuen Entwurf für eine Erklärung bzw. einer Protokollnotiz zum wissenschaftlich-technischen Abkommen vor und erläuterte, daß der sowjetische Außenminister Gromyko das Ergebnis der bisherigen Gespräche nicht gebilligt habe; die anstehenden Fragen müßten daher erneut diskutiert werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Kühn vom 2. Juni 1977; Referat 213, Bd. 133117.

tionen abgehe, ebenso wenig wie dies die sowjetische Seite von uns erwarten könne. Er glaube aber, daß die Klärung der Positionen es ermögliche, daß man bis zum Besuch des Generalsekretärs vorankommen könne. Wir wollten die drei Abkommen nicht auf die lange Bank schieben, glaubten jedoch auch nicht, daß eine öffentliche Diskussion dieser Fragen unseren Beziehungen dienlich sei. Das habe er gemeint, als er gesagt habe, daß wir uns gegenüber der Öffentlichkeit nicht unter Erfolgszwang gesetzt hätten.

Tags zuvor hätten beide Seiten zum Ausdruck gebracht, daß die Politik beider Länder die Voraussetzung für die Entspannung in Europa geschaffen habe und daß sich beide Seiten ihrer Verantwortung bewußt seien. Diese Verantwortung leite unser politisches Handeln. Ihm sei sehr daran gelegen, in Gromyko die Überzeugung zu stärken, daß die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit einen wichtigen Mittelpunkt in seiner persönlichen politischen Arbeit darstelle, da er den künftigen Generationen das ersparen wolle, was seiner und Gromykos Generation nicht erspart geblieben sei.

Gromyko: Wenn die drei Abkommen für eine Regelung unnötig seien, dann sollten wir keine Zeit verlieren. Man habe über die drei Abkommen das letzte Mal in Moskau gesprochen, dann in New York und nunmehr wieder hier in Moskau, und wenn beide Seiten auf ihrem Rechtsstandpunkt verblieben, warum solle man Zeit verlieren? Wenn man jedoch auf beiden Seiten nach einer Lösung suchen wolle, so könne man weiterarbeiten und andere mit der Erörterung der offenen Fragen beauftragen. Die sowjetische Seite habe jedoch ihre Position klar dargelegt; Unklarheit könne es nicht geben. Man habe die ganze Zeit ohne diese Vereinbarungen leben können und werde ohne sie auch weiterleben. Wenn aber der Wunsch bestehe, weiter nach einer Lösung zu suchen, so bestünden auf sowjetischer Seite keine Einwände dagegen.

BM: Ein Abschluß der noch offenen Vereinbarungen entspräche den beiderseitigen Interessen, daran könne es keinen Zweifel geben. Deshalb müßten alle Anstrengungen unternommen werden. Er sei jedoch nicht sicher, ob es in der kurzen Zeit des Aufenthalts in Moskau möglich sei, in parallelen Gesprächen zu Erfolgen zu kommen. Andererseits wollten wir die Dinge auch nicht auf die lange Bank schieben. Deshalb solle man in der zwischen dem jetzigen Besuch und der Reise des Generalsekretärs nach Bonn verbleibenden Zeit nochmals alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einander näher zu kommen. Dabei sollten keine Grundsatzdiskussionen geführt oder Philosophien ausgetauscht werden, sondern nach praktischen Lösungen gesucht werden. Dies sei eine Verpflichtung für beide Seiten.

Im Abschlußkommuniqué könne konkret die Mitteilung aufgenommen werden, daß beide Seiten die Absicht hätten, im außenpolitischen Bereich spezielle Konsultationen auf Arbeitsebene über wichtige Fragen durchzuführen z.B. über Abrüstung und andere Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen.¹⁵

Gromyko: Konsultationen seien an sich eine gute Sache. Es dürfe jedoch nicht so sein, daß die von sowjetischer Seite entsandten Vertreter zurückkämen und alles beim alten bliebe.

¹⁵ Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. BULLETIN 1977, S. 604 f.

In der Angelegenheit der drei offenen Abkommen glaube er, daß die Zeit zwischen dem jetzigen Besuch des Ministers und der Reise des Generalsekretärs nach Bonn genutzt werden solle. Er wolle uns jedoch nicht drängen, die sowjetische Seite könne auch ohne die Abkommen leben.

Er schlage vor, in der anschließenden Plenarsitzung weitere Fragen zu erörtern, so z.B. das Nahost-Problem, das weder uns noch der sowjetischen Seite Ruhe gebe, afrikanische Fragen, internationale Wirtschaftsfragen. Wir hätten an verschiedenen Konferenzen teilgenommen. Derer gebe es ja so viele, daß die Menschen davon wirr werden könnten. Aber da wir teilgenommen hätten, könne der Minister vielleicht davon berichten. Ferner Abrüstungsprobleme, d.h. Fragen der Spannung oder Entspannung, des militärischen Konflikts oder des Friedens.¹⁶ Wenn beide Seiten ihr Gewicht auf eine Waagschale legen würden, so würde das viel bedeuten. Die sowjetische Seite glaube, daß die BRD manchmal ihre Möglichkeiten nicht nutze.

BM: Frage, ob er mit konkreteren Vorstellungen der sowjetischen Seite bezüglich des Zeitpunkts für den Besuch des Generalsekretärs in der Bundesrepublik rechnen könne.

Gromyko: Er könne hierzu keine konkreteren Angaben machen. Die grundsätzliche Vereinbarung (nicht später als Herbst) liege vor. Bezüglich Herbst sei man sowjetischerseits flexibel, Herbst bedeute auch noch die Monate November und Dezember.¹⁷

Was die vorgesehenen Gespräche über die drei offenen Abkommen angehe, so sei zuletzt Bondarenko in Bonn gewesen, so daß nunmehr unsere Vertreter nach Moskau kommen sollten. Wir sollten jedoch einen Mann schicken, der etwas vereinbaren könne und nicht nur aufschreibe, um zu Hause darüber zu berichten.¹⁸

VS-Bd. 14056 (010)

¹⁶ Über die Plenarsitzung am 14. Juni 1977 teilte Staatssekretär van Well, z.Z. Moskau, am selben Tag mit, Themen seien die „Frage der Beteiligung der sozialistischen Länder an der Lösung des Nord-Süd-Problems sowie Nahost-Fragen“ gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2109; Referat 213, Bd. 133099.

¹⁷ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹⁸ Am 14./15. September 1977 führte Ministerialdirektor Blech in Moskau Gespräche mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, über das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Vgl. dazu Dok. 248.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.21-2031/77 geheim

15. Juni 1977

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister² zur Unterrichtung
Betr.: Ergebnisse der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa am 8. und 9. Juni 1977

Bezug: Vorlage der Abt. 2 vom 3.6.1977 – 201-363.21-1919/77 geh.³

Anlg.: 1⁴

In der 21. NPG in Ottawa wurde im Kreise der acht teilnehmenden Verteidigungsminister (Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, USA)⁵ die Diskussion über die Nuklearstrategie der NATO fortgesetzt. US-Verteidigungsminister Brown, der zum ersten Mal an einer NPG-Sitzung teilnahm, demonstrierte durch seine ausführlichen Erklärungen und aktive Teilnahme an der Diskussion, daß die USA entschlossen sind, die NPG auch weiterhin als zentrales und vertrauliches Forum für die Abstimmung von Strategiefragen des Bündnisses zu nutzen. Ein persönliches vertrauliches Gespräch, das BM Leber mit Brown führte, bestätigte, daß die neue Administration in Washington Wert darauf legt, die Haltung der Bundesregierung zu den aktuellen Strategieproblemen kennenzulernen und in ihre Überlegungen einzubeziehen (die Gesprächsaufzeichnung ist auf ausdrücklichen Wunsch von BM Leber zur persönlichen Unterrichtung des Herrn Bundesministers beigefügt).

Aus der Konferenz und aus dem persönlichen Gespräch BM Lebers mit Brown sind folgende Punkte festzuhalten:

1) NATO-Strategie:

Brown bekräftigte nachdrücklich, daß seine Regierung ihre nuklearen Verpflichtungen in der NATO zur Wahrung der eigenen wie der Sicherheit der

¹ Hat Staatssekretär van Well am 22. Juni 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring führte in einer Vorschau auf die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1977 aus: „Nachdem der NATO-Gipfel in London und die Brüsseler Konferenz der Verteidigungsminister zu Recht die Notwendigkeit einer Stärkung der konventionellen Komponente der NATO-Triade hervorgehoben haben, kommt es in Ottawa darauf an, die Bedeutung der beiden nuklearen Komponenten für eine glaubwürdige Abschreckung ebenso deutlich zu machen, damit nicht der falsche Eindruck einer allmählichen Auflösung des Triadeverbundes entsteht.“ Vgl. VS-Bd. 10537 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Leber mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Brown am 8. Juni 1977 in Ottawa vgl. VS-Bd. 10537 (201).

⁵ Teilnehmer waren die Verteidigungsminister Brown (USA), Danson (Kanada), Lattanzio (Italien), Leber (Bundesrepublik), Mulley (Großbritannien) und Stermerdink (Niederlande) sowie die Staatssekretäre im norwegischen bzw. griechischen Verteidigungsministerium, Holst und Zaimis. Vgl. dazu Ziffer 1 des Communiqués über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1977 in Ottawa; NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 75.

übrigen NATO-Mitglieder voll erfüllen werde. Die Triade sei ein Kontinuum, das in seinen drei verbundenen Komponenten stark bleiben und modernisiert werden müsse. Auch unter dem SALT-Aspekt gelte, daß der Verbund von strategischen, taktischen und konventionellen Kräften unteilbar sei. Die Zulassung von „sub-balances“ wäre ein Fehler, weil dem Warschauer Pakt zur Abschreckung das gesamte Kontinuum einschließlich der amerikanischen strategischen Kräfte (ICBM und interkontinentale Bomber) gegenüberstehen müsse.

Auf Beschluß der Minister wurde im Kommuniqué und in dem vereinbarten Protokoll ausdrücklich der strategische Grundsatz der NATO („fundamental strategic approach“) der Abschreckung und Vorneverteidigung bestätigt⁶, der sich aus der Doktrin der flexible response⁷ ergibt.

2) Gleichgewicht der nuklearen Kräfte:

Während sich der amerikanische Verteidigungsminister in früheren NPG-Sitzungen auf die Darstellung des strategischen Kräftevergleichs beschränkt hatte, gab Brown erstmalig einen Überblick über die Gesamtheit der nuklearen Streitkräfte, also unter Einbeziehung auch der taktischen Nuklearkräfte (Theater Nuclear Forces). In seinem Vortrag behandelte Brown im einzelnen die Entwicklungstendenzen der verschiedenen nuklearen Einsatzmittel der NATO und des WP bis zum Jahre 1987. Brown erläuterte die Modernisierungsprogramme für strategische und taktische Nuklearwaffen der NATO und erwähnte dabei, daß die Einführung des interkontinentalen Bombers B-1 und der mobilen strategischen MX-Rakete noch nicht beschlossen sei. Auf der Seite des WP stünden fünf Stellungen der mobilen SS-20-Rakete kurz vor der Fertigstellung, davon zwei im Westen der Sowjetunion, eine in Westsibirien und zwei in Ostsibirien. Als Ergebnis des nuklearen Kräftevergleichs stellte er fest, daß die Sowjetunion über die größere Zahl von Einsatzmitteln verfüge, während die NATO eine erheblich größere Zahl von nuklearen Sprengköpfen besäße. Die USA seien entschlossen, den nuklearen Gleichstand mit der Sowjetunion zu erhalten – wenn auch hoffentlich auf einem zu vereinbarenden niedrigeren Niveau. Er sei sicher, daß der Westen die Fähigkeit erhalten würde, einen sowjetischen Nuklearangriff zu überleben und einen Zweitschlag auszuführen, und damit die nukleare Abschreckung zu bewirken. Um die Glaubwürdigkeit der Abschreckung zu stärken, sei allerdings auch eine hohe nukleare Schwelle durch Verstärkungen der konventionellen Kräfte erforderlich. Dieses Argument wurde auch von BM Leber hervorgehoben und in das Kommuniqué aufgenommen. Brown wies im übrigen darauf hin, daß es auch eine „politische Abschreckung“ gebe, die aus der Solidarität und Zusammenarbeit in der Allianz resultiere.

3) Cruise Missiles und SALT:

Die Frage der Bedeutung von Cruise Missiles für die NATO-Strategie nahm sowohl in dem Gespräch BM Leber/Brown und in der Konferenz einen breiten Raum ein. Brown erklärte, daß er interessiert sei, die Haltung der Bundesre-

⁶ Vgl. dazu Ziffer 3 des Kommuniqués über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1977 in Ottawa; NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 75.

⁷ Zum Konzept der „flexible response“ und der Vorneverteidigung vgl. Dok. 13, Anm. 6, bzw. Dok. 141, Anm. 6.

publik und der übrigen Partner zu dieser neuen Waffenentwicklung zu erfahren. BM Leber betonte, wie auch andere Minister, daß die Meinungsbildung über CM noch nicht abgeschlossen sei, aber die möglichen Optionen für Europa von vitalem Interesse sein könnten. Es dürften deshalb insbesondere durch Reichweitenbegrenzungen keine Festlegungen getroffen werden, die die Allianzposition beeinträchtigen könnten.

Im unteren Reichweitenbereich seien CM eigentlich kein Thema für SALT. Es müsse daher vermieden werden, daß die FBS auf dem Umweg über die Einbeziehung von CM in den SALT-Kontext aufgenommen würden.

Brown erwiderte auf dieses Argument in der Konferenz, die Amerikaner hätten den Sowjets erklärt, daß FBS, wie auch die taktischen Nuklearwaffen (TNF), nur ein Thema für multilaterale Verhandlungen sein könnten. Er sei sich auch der europäischen Sorgen wegen der Nichtweitergabe und Nichtumgehung bewußt.

Zu den CM-Optionen erläuterte Brown, daß die luftgestützten CM (ALCM) eine Antwort auf die Verbesserungen der sowjetischen Luftverteidigung darstellten. Die von Bombern abgeschossenen ALCM besäßen durch ihr niedriges Flugprofil eine große Eindringfähigkeit und Treffgenauigkeit. Die land- und seegestützten CM (GLCM und SLCM) könnten aufgrund ihrer technischen Eigenschaften als Antwort auf sowjetische Mittelstreckenraketen eingesetzt werden. Dabei müßten jedoch die politischen Implikationen sorgfältig erwogen werden. Im übrigen sei auch nicht auszuschließen, daß die andere Seite entsprechende Gegenwaffen entwickle. Zu den konventionellen Einsatzmöglichkeiten von CM sei zu bemerken, daß auf diesem Gebiet noch grundlegende Forschungen und Entwicklungen erforderlich seien. Zusammenfassend erklärte Brown zu diesem Thema, er sei besorgt über die mögliche Zersplitterung der politischen Interessen in der Allianz wegen der unterschiedlichen geostrategischen Positionen. Er wies darauf hin, daß auch die US-Streitkräfte überall unmittelbar betroffen seien. Man müsse in der Frage der Begrenzungen von CM vorsichtig und in voller Konsultation vorgehen. Die GLCM und SLCM könnten bei SALT ein kritischer Faktor werden. In diesem Fall müßten die militärischen Vorteile gegen die SALT-Aspekte abgewogen werden. Die US-Regierung werde dabei die Meinung der Verbündeten einbeziehen.

4) Neue Technologien:

Die Minister diskutierten die vorliegenden Studien über die politische und militärische Bedeutung von neuen technologischen Entwicklungen im taktischen Nuklearebereich. Auf die Frage einiger Minister nach dem Entwicklungsstand von sogenannten Energiewaffen (Laser) erwiderte Brown, daß die Sowjets über keine technologischen Entwicklungen verfügten, die das strategische Gleichgewicht beeinträchtigen könnten.

5) Sowjetische Zivilverteidigung:

Hierzu berichtete Brown, daß die sowjetischen Zivilverteidigungsmaßnahmen stärker als die der NATO seien. Es würden Schutzräume für die politische Führung und wichtigen Industrien, nicht jedoch für die Masse der Bevölkerung gebaut. Er sei zuversichtlich, daß die sowjetischen Zivilschutzmaßnahmen die Wirkung der strategischen Waffen der NATO nicht beeinträchtigen könnten.

6) WINTEX:

Hier entwickelte sich eine lebhafte Diskussion zwischen einigen Ministern und den anwesenden NATO-Oberbefehlshabern über die Nuklearphase der WINTEX-Übung.⁸ Es wurde festgestellt, daß das nukleare Konsultationsverfahren in mehreren Punkten verbesserungsbedürftig sei. BM Leber betonte unter Zustimmung anderer Minister, daß es für das Wirksamwerden der militärischen Maßnahmen wesentlich auf rechtzeitige politische Entscheidungen ankomme. Die Regierungen müßten in der Lage sein, in jeder Phase des Konflikts unverzüglich die erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen; hier liege auch eine Aufgabe für die Außenminister.

7) NPG-Mitgliedschaft:

Belgien hatte bei uns und anderen NPG-Mitgliedern sondiert, ob nicht das gegenwärtige Rotationssystem von je vier ständigen und nicht-ständigen NPG-Mitgliedern zugunsten einer ständigen Mitgliedschaft aller NPG-Mitglieder aufgehoben werden könnte. Dies würde der gewachsenen Bedeutung der Strategiediskussion für das Bündnis entsprechen. Die Bundesregierung hatte sich in dieser Frage zurückgehalten und darauf hingewiesen, daß es entscheidend auf den vertraulichen Charakter der NPG und auf die Fortsetzung der vollen Mitwirkung der amerikanischen Regierung ankomme. Brown stimmte im Gespräch mit BM Leber dieser deutschen Bewertung zu und erklärte, daß er zur Frage der Erweiterung der NPG-Mitgliedschaft eine negative Haltung einnehme. Auf kanadische Initiative, die offensichtlich von den Belgiern angeregt war, wurde daraufhin lediglich beschlossen, daß der Generalsekretär⁹ nach Konsultationen mit den NATO-Botschaftern prüfen solle, wie die NPG zukünftig den ihr gestellten Aufgaben angesichts der veränderten Probleme besser gerecht werden könnte.

8) Die nächste NPG-Ministersitzung wird auf Einladung Italiens in der zweiten Oktoberwoche in Bari stattfinden.¹⁰

Wegen der sich aus der NPG-Sitzung ergebenden operativen Folgerungen folgt eine besondere Vorlage.

Dannenbring

VS-Bd. 10537 (201)

⁸ Die Übung „Wintex 77“ fand vom 1. bis 16. März 1977 statt.

⁹ Joseph Luns.

¹⁰ Die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 11./12. Oktober 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 286.

156

Botschafter Wieck, Moskau, an Bundesminister Genscher

114-13341/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2117
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1977, 08.46 Uhr
Ankunft: 16. Juni 1977, 14.16 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt

Nur für Minister¹ und Staatssekretär²

Betr.: Gespräch BM Genscher mit KPdSU-Generalsekretär Breschnew

I. Am 14.6. empfing Generalsekretär Breschnew Bundesaußenminister Genscher zu einem fast zweistündigen Gespräch. Von sowjetischer Seite nahmen Außenminister Gromyko sowie der Breschnew-Berater Blatow und Botschafter Falin, deutscherseits StS van Well und ich teil.

Das Gespräch verlief in menschlich aufgeschlossener und sachlich konstruktiver Weise. Es dokumentierte ein offenkundiges Interesse der sowjetischen Seite, die Atmosphäre für eine beiderseits nützliche Zusammenarbeit auf der Grundlage des Moskauer Vertrags und der anderen Vereinbarungen zu verbessern.

Breschnew wirkte in dem Gespräch – unter Berücksichtigung seines Alters und der offenkundig vorhandenen gesundheitlichen Belastungen – konzentriert. Er folgte der Unterhaltung aufmerksam und trug während der ersten Stunde auf der Grundlage von zwei Arbeitspapieren seine Erwägungen vor. Ein Arbeitspapier (etwa 10 DIN-A-5-Seiten) war ihm offensichtlich vom Zentralkomitee vorbereitet worden (er erwähnte mehrfach, daß er es am Vormittag selbst zusammengestellt habe), das andere vom Außenministerium (10 DIN-A-4-Seiten). Breschnew orientierte sich an den Arbeitspapieren, ohne sie in vollem Wortlaut vorzutragen. Es fiel auf, daß die MBFR-Haltung der Bundesregierung im ZK-Arbeitspapier positiv, im Arbeitspapier des Außenministeriums kritisch beurteilt wurde.

In Fällen divergierender Interessenlagen beider Seiten behandelte Breschnew die Angelegenheit jeweils mit Geschick und Zurückhaltung.

Im Anschluß an die Unterhaltung, über die vom sowjetischen Fernsehen, Rundfunk und in den sowjetischen Zeitungen ausführlich berichtet wurde, veröffentlichte die sowjetische Seite die als Anlage 2 übermittelte Presseerklärung.³

II. Wiedergabe des Gesprächsverlaufs

Breschnew eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß er von Gromyko über den Verlauf der Gespräche⁴ im wesentlichen unterrichtet sei. Er gehe davon aus, daß der Bundesminister nach Moskau gekommen sei, um einige Fragen zu klären. Er wolle mit der Darlegung der Fragen, wie er sie sehe, beginnen:

¹ Hat Bundesminister Genscher am 17. Juni 1977 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 13. bis 15. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 154, Dok. 157 und Dok. 158.

1) Berlin (West)

Er gehe davon aus, daß West-Berlin den Bundesminister interessiere, „quäle“ und „beunruhe“. Er wolle hier offen sprechen. „Sagen Sie dem Bundeskanzler, daß ich ihn sehr respektiere. Und zunächst dem Bundeskanzler Grüße übermitteln. Dasselbe gilt für Sie.“ Aber er müsse erklären, daß die Sowjetunion nicht vom Vier-Mächte-Abkommen zurücktreten werde. Dem müsse man Rechnung tragen. Es habe keinen Sinn, das Abkommen jahrelang auszuhöhlen, Diskussionen darüber führten zu nichts. Vielleicht werde einmal die Zeit kommen, um etwas Neues zu machen, aber im Moment könne am Abkommen nichts geändert werden.

2) Wirtschaftsfragen

Die Bundesrepublik habe wirtschaftliche Schwierigkeiten, obwohl sie ein sehr reiches Land sei. Die Vereinigten Staaten vermöchten manches nicht zu leisten, was die Bundesrepublik Deutschland könne. Er wolle auf die Elektronik-Industrie hinweisen, auf die Technologie, auf Forschung und Entwicklung. Die Schwierigkeiten, die die Bundesrepublik im wirtschaftlichen Bereich habe, könnten nicht der Sowjetunion angelastet werden. Die Sowjetunion habe weder die Krise noch die Inflation noch die Arbeitslosigkeit verursacht. In der Sowjetunion gebe es solche Entwicklungen nicht (Arbeitslosigkeit, Inflation, Konjunktur). Aber auch die Sowjetunion habe Schwierigkeiten, vor allem bei der Entwicklung der Rohstoffbasen in einzelnen Bereichen des Landes, das ja unter sehr unterschiedlichen klimatischen Bedingungen lebe. Man könne sagen, kein Land sei ohne Schwierigkeiten (Gromyko warf ein, „aber unterschiedlicher Art“).

3) Das Verhältnis der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland

Die Sowjetunion wünsche die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auf konstruktiver Grundlage zu vertiefen. Was man brauche, sei nun ehrliche Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit ohne List. Man müsse sich am gegenseitigen Vorteil orientieren, am do ut des. Es habe zunächst nach dem Moskauer Vertrag mehr Schwung gegeben, dann sei es abwärts gegangen. Die Sowjetunion wünsche das nicht, und man müsse neue Anstrengungen unternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland sei der wichtigste Handelspartner der Sowjetunion in der nichtsozialistischen Welt. Es seien große Perspektiven für wirtschaftliche Projekte eröffnet worden, aber im Falle von Kursk⁵ habe man

⁵ Am 16. November 1972 unterzeichneten die Salzgitter AG und die Korf-Stahl AG in Moskau eine Vereinbarung mit der sowjetischen Handelsvereinigung Metallurgimport über den Bau eines integrierten Hüttenwerks auf der Basis der Direktreduktion in Mittelrußland (Kursk), das „eine Jahreskapazität von etwa 3 Mio. Tonnen Walzprodukte und 5 Mio. Tonnen reduzierte Pellets haben“ sollte und damit das größte Industrieprojekt war, bei dem Unternehmen aus der Bundesrepublik und der UdSSR zusammenarbeiteten. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1931.

Vertreter des Konsortiums von Firmen aus der Bundesrepublik, dem seit Sommer 1973 auch die Fried. Krupp GmbH angehörte, sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Komarow paraphierten am 15. Dezember 1973 in Köln eine Generalvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Errichtung des Hüttenwerks, wobei jedoch keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden konnte. Am 12. Dezember 1974 wurde in Moskau zunächst der Vertrag über das auf 18 Monate angelegte Vorprojekt unterschrieben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 13. Dezember 1974; Referat 421, Bd. 117692.

Am 31. März 1977 erläuterte der Geschäftsführer der AG Kursk, Herbst, die UdSSR habe sich aus Kostengründen entschlossen, die Koordinierung des Projekts selbst in die Hand zu nehmen, so daß die Firmen aus der Bundesrepublik nur noch Einzelanlagen liefern würden: „Probleme bestünden

viel gesprochen und Druck ausgeübt, aber immer noch sei man nicht über die Entwicklung von Projekten hinausgekommen. Die USA böten manches billiger an. Auch die sowjetischen Fachleute hätten sich nicht immer weise verhalten. Nun sei es notwendig, diese Dinge wieder in die Hand zu nehmen und Entscheidungen zu treffen. (Hierbei hob Breschnew beschwörend die Faust und schlug sie auf den Tisch.) Sie (die Bundesregierung) brauche Rohstoffe, die Sowjetunion brauche die Anlagen. Das müsse im Wege der Kompensationsregelung realisiert werden – auch auf dem chemischen Gebiet. Das Kursk-Projekt sei heute 40 Prozent teurer als zu Beginn der Verhandlungen. Beide Seiten machten sich Vorwürfe. „Gibt es nicht in beiden Ländern Persönlichkeiten, die die Sache in Ordnung bringen können?“ Die Sowjetunion könne und wolle Rohstoffe liefern, die Bundesrepublik Anlagen. Es müsse möglich sein, dies zu organisieren. „Sagen Sie bitte Herrn Bundeskanzler Schmidt, wir müssen stärker auf der Kompensationsbasis zusammenarbeiten, bei Ihnen geht die Arbeitslosigkeit zurück, wir brauchen die Anlagen.“ Er habe dies hier spontan dargelegt, nicht in poetisch gewählten Worten, aber es sei notwendig, die Dinge in Ordnung zu bringen.

4) Abrüstung

Das Wettüben beunruhige jeden. Seit Jahren spreche man darüber, aber nichts sei geschehen. Wenn man sich treffe, erkläre man, daß man kein Wettüben wolle, aber in der Sache komme man nicht weiter. Dies sei vielleicht eine Frage von besonderer Bedeutung für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt.⁶ In dieser Frage habe die Bundesrepublik Deutschland hohe Autorität und Gewicht. Vielleicht sei es möglich, den Stand der Rüstungen zunächst festzuschreiben und keine neuen Waffensysteme zu entwickeln. Die SU werde entschlossen handeln, um schneller zum Abschluß zu kommen. Man solle nicht länger nutzlose Gespräche führen. Es werde ununterbrochen geredet. Das hänge ihm bald zum Halse heraus, als ob wir nur geboren wären, um zu plappern. Er wolle aber nicht unobjektiv sein. Bei der jüngsten Entwicklung in den Wiener MBFR-Gesprächen habe er gewisse Fortschritte bei der Haltung der Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Das schätze er positiv ein. Die Sowjetunion werde alle positiven Vorschläge der Bundesrepublik Deutschland unterstützen.

5) Massenmedien

Er habe mit dem früheren Bundeskanzler Brandt, mit dem Bundeskanzler Schmidt, mit dem Außenminister und anderen deutschen Freunden über die Tätigkeit der Massenmedien gesprochen. Die Presse der Bundesrepublik überhäufe die Sowjetunion mit scharfer Kritik. Ein Antisowjetismus stecke darin. Man gebe den Hinweis auf die Pressefreiheit, aber das sei keine hinreichende Erklärung und keine Rechtfertigung. Wenn er dies hier nicht erwähnen würde, wäre es eine grobe Unterlassung. Es werde eine Berichterstattung in antiso-

Fortsetzung Fußnote von Seite 812

allein in den Preisen.“ Die Aussichten, zumindest den Zuschlag für die erste Projektstufe zu erhalten, seien aber nicht schlecht, für die Rohstoffseite sogar „recht gut [...]“. Hier seien die deutschen Anbieter so gut wie konkurrenzlos (vor allem Korf).“ Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 1. April 1977; Referat 421, Bd. 122513.

⁶ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

wjetischem Geiste verabreicht. Das geschehe nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in den USA und anderen Ländern.

Wenn die Führungen in den westlichen Staaten es wollten, könnten sie dem wirkungsvoll entgegentreten. Das habe er selbst bei seinen Besuchen im Westen feststellen können. Aber die Lügen über die SU würden nicht dementiert. Bei dieser Gelegenheit äußerte Gromyko ausdrückliche Zustimmung.

6) Reisepläne des Generalsekretärs

Er habe einen reich angefüllten Terminkalender. Viele ausländische Gäste kämen nach Moskau, zuletzt der französische Außenminister⁷ und der ägyptische Außenminister⁸. Mit dem französischen Außenminister sei eine vollständige Übereinstimmung für seinen Besuch in Paris⁹ herbeigeführt worden. Es gebe Abkommen zur Unterzeichnung, u. a. zur französischen Festlegung in der Non-Proliferationsfrage und beim Gewaltverzicht¹⁰, sowie weitgehende Einigung in der Haltung zur Nahost-Frage. In diesem Jahr wolle er nicht nur den Besuch in Frankreich machen, sondern plane auch, mit Präsident Carter zusammenzukommen und die Bundesrepublik Deutschland zu besuchen. Die Zusammenkunft mit Carter hänge von dem Zustandekommen einer SALT-Vereinbarung ab. Carter werde wegen seiner Haltung in SALT jetzt kritisiert. Er habe Vance mit einem nicht akzeptablen Vorschlag hierher geschickt. Der arme Vance habe unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen.¹¹ Er habe mit vielen gesprochen, die Carter nahestünden. Ihm fehlten nicht die Fähigkeiten. Aber man müsse ihn wohl erziehen, damit er nichts Falsches mache. Auch der Bundeskanzler sei ja nicht immer in Übereinstimmung mit dem amerikanischen Präsidenten.

Für die Sowjetunion seien die USA, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich die wichtigsten Partner, einzeln und auch zusammen. Mit diesen Ländern wolle die Sowjetunion zusammenarbeiten bei der Normalisierung der Weltlage. Mit der Bundesrepublik Deutschland sei viel erreicht worden, und die sowjetische Regierung unterstütze die sozialliberale Koalition. Wenn die Koalition wechsele, dann könne Strauß kommen, und womit das alles ende, könne keiner sagen. Die Koalition habe viel geleistet. Heute hätte die Bundesrepublik Deutschland eine große internationale Autorität. Auch unter sozialistischen Ländern genieße die Koalition ein gewisses Vertrauen, und dieses Kapital müsse man pflegen. Er habe schon von West-Berlin gesprochen und wolle sich nicht wiederholen. Er wolle der Bundesrepublik Deutschland den Rat geben, die Situation zu überdenken. Unter den jetzigen Bedingungen kön-

⁷ Der französische Außenminister de Guiringaud hielt sich vom 5. bis 7. Juni 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 150.

⁸ Der ägyptische Außenminister Fahmi besuchte die UdSSR vom 8. bis 10. Juni 1977.

⁹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

¹⁰ Zum Abschluß des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in Frankreich wurden am 22. Juni 1977 eine französisch-sowjetische Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie eine gemeinsame Erklärung zur internationalen Entspannung abgegeben. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, II, S. 104–106.

¹¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

ne es eine bessere Lösung nicht geben als das bestehende Vier-Mächte-Abkommen.

Die Wirtschaftsbeziehungen seien gut. Im allgemeinen könne man mit der Aufwärtsentwicklung zufrieden sein, aber er müsse noch einmal darum bitten, dem Herrn Bundeskanzler die Notwendigkeit der Entwicklung von Kompensationsregelungen nahezulegen. Wenn dies in gute Hände gelegt werde, dann könnten sich die Wirtschaftsbeziehungen rasch weiterentwickeln. Ein kleiner Vorwurf sei vielleicht zu machen: Wir wendeten nicht genügend Aufmerksamkeit darauf, Projekte zum Ausgleich der Zahlungsbilanz zu entwickeln. Obwohl die Deutschen ein reiches Volk seien, verlangten wir hohe Zinsen.

7) KSZE-Folgekonferenz¹²

(Beginn des Vortrags auf der Grundlage des zweiten vom sowjetischen Außenministerium vorbereiteten Dokuments.)

Er wisse, daß Bundesminister Genscher mit Außenminister Gromyko über die Belgrader Konferenz gesprochen habe. Hier bekunde die Bundesregierung eine ausgewogene Politik, und er hoffe, daß sich dies auch bei der Konferenz zeige. In konstruktivem Geiste sollten die beiden Länder bei der Belgrader Konferenz zusammenarbeiten.

8) Rüstung

Die Bundesrepublik Deutschland gebe in der NATO den Ton an zugunsten der Entwicklung der Rüstungshaushalte, der Rüstungsprogramme und der Verbesserung des Angriffspotentials des Blocks. In Wien sei die Stimme der Bundesrepublik Deutschland besonders laut, wenn es darum gehe, gegen die sozialistischen Vorschläge zu argumentieren. Er wolle hier aber nicht wie ein Lehrer gegenüber dem Schüler auftreten.

Die sowjetischen Vorschläge zur Abrüstung seien bekannt. Er habe sie immer wieder vorgetragen, z.B. beim 25. Parteitag der KPdSU¹³, beim Gewerkschaftskongreß in Tula¹⁴ und vor dem Zentralkomitee noch kürzlich.¹⁵ Wenn die Bundesregierung MBFR fördere, dann werde die Sowjetunion das unterstützen.

¹² Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹³ In seinem Rechenschaftsbericht vor dem XXV. Parteitag der KPdSU sprach sich der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 24. März 1976 in Moskau neben Fortschritten bei SALT und den MBFR-Verhandlungen für die baldige Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz und den Abschluß eines weltweiten Gewaltverzichtsabkommens aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1976, D 236.

¹⁴ Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 18. Januar 1977 in Tula vgl. Dok. 13, Anm. 11.

Vor dem Kongreß der Gewerkschaften in Moskau erinnerte Breschnew am 21. März 1977 erneut an die Abrüstungsvorschläge der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 und bekräftigte das Interesse am Abschluß „des bereits im Jahre 1974 im großen und ganzen vereinbarten neuen Abkommens über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen“, an Fortschritten bei den MBFR-Verhandlungen „mit strikter Befolgung des Prinzips der Gleichheit und der gleichen Sicherheit der Seiten“ und an einem Verbot chemischer Waffen. Vgl. BRESHNEW, Wege, Bd. 6, S. 370.

¹⁵ Am 24. Mai 1977 stellte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Plenartagung des ZK der KPdSU den Entwurf für die neue Verfassung der UdSSR vor. Zum Abschnitt zur Außenpolitik führte Breschnew aus, Ziel der sowjetischen Regierung sei es, „Aggressionskriege zu verhindern“. Vgl. BRESHNEW, Wege, Bd. 6, S. 419.

8) Pressefreiheit

Man müsse sich fragen, warum die Bundesregierung es zulasse, daß die Pressefreiheit dazu benutzt werde, um die Entwicklung der Beziehungen zu sozialistischen Ländern zu stören. Es sei besser, ein objektives Bild zu geben.

Dann wandte er sich an Gromyko und fragte ihn, ob er noch etwas hinzufügen wolle. Gromyko wies erneut auf die Rolle der Bundesrepublik Deutschland bei den Anhebungen der Rüstungsausgaben hin. Man müsse die Spirale der Rüstungsausgaben beenden. Breschnew fuhr fort: Viele Menschen beschäftigten sich mit Krieg und Atomkrieg. Manche meinten, daß sie einen solchen Konflikt überstehen könnten. Das sei ein Irrtum. Vielleicht überlebten einige Stämme in Afrika, aber für die UdSSR, für Europa und für die USA gebe es kein Überleben. Man wisse nicht einmal, welche Luft man nach dem Konflikt atme. „Sagen Sie bitte“, fuhr Breschnew fort, „Herrn Bundeskanzler Schmidt, von einem Politiker werde Mut verlangt, damit die Versöhnung der Völker, die an einem schweren Kampf teilgenommen haben, erreicht wird.“

Die Sowjetunion wisse, daß die jetzige Führung der Bundesrepublik Deutschland sich dieser Tatsache bewußt sei und die Verständigungspolitik nicht als eine Konjunkturpolitik betreibe.

9) Besuch in der Bundesrepublik

Wir sollten uns heute nicht beeilen und versprechen, einen Termin zu bestimmen. Das bedeute nicht, daß er nicht die Absicht habe, zu kommen. Er sei sehr ausgelastet. Es könne einen Monat früher oder einen Monat später sein, das ändere aber nichts an der Sache. (Im späteren Verlauf der Unterhaltung stimmten Breschnew und Gromyko überein, daß der Besuch für den Spätherbst vorgesehen werden sollte.¹⁶)

Nachdem er den Bericht Gromykos gehört habe, könne er sagen, es sei gut, daß der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland gekommen sei. Er hoffe, daß dieser Besuch mit einer positiven Note ende, und bat den Außenminister, Grüße und gute Wünsche an Bundeskanzler Schmidt zu übermitteln. Er ergänzte dann noch, daß man auch den früheren Bundeskanzler Brandt nicht vergessen habe. Dann forderte er den Bundesminister auf zur Erwiderung: „Kritisieren Sie jetzt die Sowjetunion, vor allem Herrn Gromyko.“

III. Erwiderung des Bundesministers des Auswärtigen

Bundesminister Genscher übermittelte zunächst die persönliche Botschaft des Bundeskanzlers (Wortlaut in der Anlage 1¹⁷).

Der Minister leitete seine Erklärung mit dem Hinweis auf die Feststellung des Bundeskanzlers ein, wie stark die Ost-West-Politik in Europa von der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland mitbestimmt werde. Dies auferlege beiden eine gemeinsame Verantwortung. Es verlange auch, daß jeder die

¹⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹⁷ Dem Vorgang beigelegt. Bundeskanzler Schmidt bekräftigte insbesondere, daß Frieden, Entspannung und Zusammenarbeit in Europa „wesentlich von einem vertrauensvollen Kooperationsverhältnis“ zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR abhingen. Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Position des anderen mit großer Objektivität beurteile. Am meisten bewege ihn die Frage der Friedenspolitik und unserer Verteidigungspolitik. Die Bundesrepublik habe die Lehre aus der Geschichte gezogen. Sie Sorge nur für ihre Verteidigung. Die NATO unterhalte kein Angriffspotential.

„Wer Abrüstung will, kann immer mit uns rechnen.“ Aber auf sowjetischer Seite werde enorm aufgerüstet.

Das bereite uns große Sorgen. Man dürfe die Entspannung nicht unter Konjunkturerwägungen behandeln. Sie sei langfristig angelegt. Manchmal erreiche man Fortschritte nicht so schnell, wie man es wünsche. Wichtig sei, daß man die Position des anderen respektiere. Die Politik beruhe auf dem Respekt¹⁸ für die Souveränität der Partner. Die Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland seien auf Verteidigung, nicht auf Angriff gerichtet. Der Minister ging dann auf die KSZE-Folgekonferenz ein und legte der sowjetischen Seite nahe, genau wie die Bundesregierung konstruktiv an diese internationale Konferenz heranzugehen. Hier handele es sich um ein Gebiet, wo beide Seiten zusammenarbeiten könnten. Die Bundesregierung nehme mit großem Verantwortungsbewußtsein an der Konferenz teil.

Dann behandelte der Bundesminister die Grundzüge der deutschen MBFR-Politik, die von der Forderung nach Ausgewogenheit, Kollektivität, unverminderter Sicherheit und Gegenseitigkeit bestimmt seien. Herr Breschnew habe in seinem ersten Diskussionsbeitrag die konstruktive Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Wien erwähnt. Wir handelten in voller Übereinstimmung mit unseren Verbündeten. Die SU könne hier einen großen Beitrag leisten, wenn sie wie in SALT dem Prinzip der Parität zustimme. Wir träten aktiv für die Sondergeneralversammlung der VN über Abrüstung¹⁹ ein. Die Bemühungen um Verbesserung der Lage in den Entwicklungsländern würden bei erfolgreichen Abrüstungsmaßnahmen wesentlich gefördert werden können, weil die Industriestaaten dann größere Mittel für die Entwicklungspolitik bereitstellen könnten, und zwar nicht nur DM, Dollars und Pfund, sondern auch Rubel.

Anschließend behandelte der Minister die zweiseitigen Beziehungen und erklärte, daß im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, technischen, wissenschaftlichen und humanitären Bereich große Perspektiven bestünden. Die strikte Einhaltung und volle Anwendung des VMA, auf die Herr Breschnew sich mit Herrn Brandt 1973 geeinigt hätte²⁰, sei essentiell für die Entspannungspolitik. Wir strebten keine Änderung des VMA an. Berlin sei eine Frage vitalen Interesses für uns, und deshalb berühre sie jeden Menschen. Im humanitären Bereich hoffe man, daß die hier getroffenen Maßnahmen weitergeführt würden. Die jüngste Kommissionssitzung der Wirtschaftsminister, bei der die sowjetische Seite durch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Ti-

¹⁸ Korrigiert aus: „auf und dem Respekt“.

¹⁹ Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

²⁰ Für die im Kommuniqué vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik enthaltene „Petersberger Formel“ vgl. Dok. 68, besonders Anm. 14.

chonow vertreten gewesen sei, habe gute Ergebnisse erzielt.²¹ Wenn die Sowjetunion über Kritik aus der Presse klage, dann müsse man sagen, daß jedes Land seine innere Ordnung habe und daß die Presse bei uns auch die Bundesregierung und die Verbündeten kritisieren. Darauf beruhe wohl auch die Information über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Carter. Diese Information treffe nicht zu. In London sei volle Übereinstimmung festgestellt worden.²² Er, der BM, habe Carter zweimal getroffen.²³ Er sei ein von großem Ernst geprägter Staatsmann. Auf Einwurf von Gromyko, ob Carter das Format eines Präsidenten habe, antwortete BM, Carter sei ein kraftvoller Präsident. Die Bundesregierung begrüße es, daß der Generalsekretär Frankreich und die USA besuchen wolle. Die Lage der Bundesrepublik sei in jeder Hinsicht stabil. Auch das Problem der Arbeitslosigkeit werde man bewältigen. Die Koalition sei fest im Sattel, und er wolle feststellen, daß die Verträge für alle gelten und von allen im BT vertretenen Parteien geachtet und beachtet würden. Gegenseitige Vorhaltungen könne man immer machen, aber man solle den Blick nach vorn richten und die Felder der Zusammenarbeit und die Interessen des anderen sehen. Vor diesem Hintergrund sollten wir den Besuch des Generalsekretärs sehen, dem große Bedeutung zukomme. Der Bundeskanzler freue sich auf die erneute Begegnung mit dem Generalsekretär der KPdSU.

Der Generalsekretär beendete das Gespräch mit der Aufforderung an Bundesminister Genscher und an Außenminister Gromyko, die in den Besprechungen zur Vorbereitung des Breschnew-Besuchs in Aussicht genommenen Vorarbeiten nun zügig ins Rollen zu bringen (Abkommen, Projekte, Vereinbarungen).

[gez.] Wieck

VS-Bd. 14056 (010)

²¹ Die siebte Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission fand am 2./3. Juni 1977 unter der Leitung des Bundesministers Friderichs in Bonn statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 8. Juni 1977, beide Delegationen hätten sich zufrieden über die „dynamische Entwicklung“ der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gezeigt; neue Vorschläge für Großprojekte habe es nicht gegeben. Die sowjetische Delegation habe jedoch Interesse erkennen lassen, die Kooperation „auch auf den für uns interessanten Rohstoff- und Energiebereich auszudehnen und sie auf den Gebieten Chemie und Maschinenbau weiter zu vertiefen“. Zum Thema Kompensation habe die Delegation aus der Bundesrepublik „ihre Bedenken gegen gewisse Formen und Auswüchse der in dieser Hinsicht von manchen sowjetischen Stellen erhobenen Forderungen zum Ausdruck“ gebracht, während die sowjetischen Vertreter „die Kompensation als Mittel zur internationalen Arbeitsteilung“ dargestellt hätten. Bekräftigt worden sei schließlich von sowjetischer Seite, daß „das Fehlen eines wissenschaftlich-technischen Regierungsabkommens jedoch kein Grund [sei], nun die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht weiterzuentwickeln“. Vgl. Referat 421, Bd. 122506.

²² Bundeskanzler Schmidt führte am 7. Mai 1977 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in London ein Gespräch mit Präsident Carter. Vgl. dazu Dok. 145.

²³ Bundesminister Genscher traf am 14. März 1977 in Washington und erneut am 7. Mai 1977 in London mit Präsident Carter zusammen. Vgl. dazu Dok. 59 und Dok. 110.

157

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13340/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2120
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1977, 13.12 Uhr
Ankunft: 16. Juni 1977, 14.14 Uhr

Auch Minister¹ und Staatssekretär² vorzulegen

Betr.: Offizieller Besuch Bundesministers in der Sowjetunion vom 13. bis 15.
Juni 1977

Am 15.6. führte Bundesminister des Auswärtigen Genscher ein abschließendes Vier-Augen-Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister³, das etwa vierzig Minuten dauerte. Den Verlauf des Gesprächs gebe ich aufgrund der Unterrichtung wieder, die in Anwesenheit des Ministers vom Dolmetscher Herrn StS van Well und mir gegeben wurde.

Außenminister Genscher lud den sowjetischen Außenminister zu einem offiziellen Gegenbesuch in die Bundesrepublik ein. Die Einladung wurde angenommen.⁴

1) Das Gespräch wurde von Außenminister Genscher mit dem Hinweis auf die Bemerkung eingeleitet, mit der Generalsekretär Breschnew am Vortag das zweistündige Gespräch⁵ beendet hatte: die Vorbereitung seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland⁶ und die Abfassung der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente in Gang zu setzen. Der Minister schlug als nächsten Ort der Minister-Konsultation Bonn vor und erwähnte die Möglichkeit eines Gesprächs in New York gelegentlich der nächsten VN-Vollversammlung⁷.

Gromyko dankte für die Einladung und schlug vor, den Zeitpunkt dafür später zu fixieren. Eine Zusammenkunft in New York sei relativ einfach zu planen. Er werde mehrere Tage zu Beginn der Vollversammlung in New York sein.⁸ Außenminister Genscher hob den Gedanken hervor, keine zu langen Pausen zwischen den Konsultationen eintreten zu lassen.

2) Anschließend ging Außenminister Genscher auf das Vier-Mächte-Abkommen von Berlin und dessen Anwendung ein und erklärte unter Hinweis auf Breschnews Feststellung, daß man das Abkommen jetzt nicht ändern wolle

¹ Hat Bundesminister Genscher am 17. Juni 1977 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 13. bis 15. Juni 1977 in Moskau vgl. auch Dok. 154 und Dok. 158.

⁴ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich im Rahmen des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

⁶ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

⁷ Die UNO-Generalversammlung tagte vom 20. September bis 22. Dezember 1977.

⁸ Bundesminister Genscher führte am 29. September 1977 ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York. Vgl. dazu Dok. 268.

und könne, daß dies auch nicht unsere Absicht sei. Wir sollten aber fortfahren, uns zu bemühen, die Fragen zu lösen, die uns bei Anwendung des Abkommens bedrücken. Er denke an die Außenvertretung Berlins (West) und an die schwebenden drei Abkommen.⁹ Der Minister sprach ferner die Bezeichnungsfrage für die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vereinten Nationen an¹⁰ und kündigte eine Initiative gegenüber der sowjetischen Seite in dieser Frage an.¹¹ In bezug auf Berlin bedrückten uns auch einige DDR-Maßnahmen. All diese Fragen wollten wir nicht in der Öffentlichkeit behandeln, sondern durch die Sachverständigen und die politischen Gespräche. Der Minister unterstrich in diesem Zusammenhang unsere Entspannungspolitik. Die Entspannung sei ein langfristiger Prozeß. Es gebe keine vernünftige Alternative, und sie sei nicht von konjunkturellen Schwankungen bestimmt.

Außenminister Gromyko erwiderte mit dem Hinweis, daß die gegenseitige Bestätigung der Entschlossenheit zur Entspannungspolitik wichtig sei und wiederholt werden könne. Die Konsultationen sollte man vertiefen. Er richtete die Aufforderung an den Bundesminister Genscher und an die Politik der Bundesregierung, bei ihrer Entspannungspolitik keine Schwankungen aufkommen zu lassen. Hinsichtlich West-Berlins, so fuhr Gromyko fort, müsse man berücksichtigen, daß die Bundesregierung und die sowjetische Regierung nicht alles besprechen können. Man könne aber Hindernisse für das Vier-Mächte-Abkommen schaffen oder eine gute Atmosphäre, die sich auf die Anwendung des Abkommens übertragen könne. Unter diesem Aspekt sei er zu Konsultationen bereit. Bundesminister Genscher habe sich in den jetzigen Gesprächen milde und flexibel gezeigt. Er, Gromyko, habe aber nicht den Eindruck gewonnen, daß der Minister die Dinge in einer realistischen Weise sehe. Beide Seiten könnten ihre Ansichten wiederholen, aber die Worte bekämen erst Gewicht, wenn sie in Handlungen umgesetzt werden. Die hier zur Diskussion stehenden Fragen könnten auch in Zukunft die Atmosphäre vergiften. Dabei müsse man sich darüber klar sein, daß die Beziehungen zwischen beiden Seiten sehr viel gewichtiger und reicher seien als die Frage West-Berlins. Die Sowjetunion sei bereit, die Verschiedenheiten der Meinung und politischen Kollision zunächst auf ein Minimum zu reduzieren und dann ganz zu liquidieren. Früher habe man in der Bundesrepublik die Auffassung vertreten, die Sowjetunion und die DDR versuchten, West-Berlin zu erdrücken. Diese Ansicht sei falsch. Es habe nie eine solche Absicht gegeben. Die Sowjetunion sei für die Vertiefung und für normale Beziehungen. Sie sei aber auch dagegen, daß die Bundesrepublik Deutschland West-Berlin immer mehr in die Hand nehme. Wenn man die Ansicht aufgebe, die Sowjetunion und die DDR versuchten, West-Berlin zu schlucken, dann wür-

⁹ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 154, Anm. 13 und 14.

¹⁰ Zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in russischer Sprache vgl. Dok. 148.

¹¹ Zu diesem Satz teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn der Botschaft in Moskau am 23. Juni 1977 mit, er sei „insofern richtigzustellen, als im Rahmen der VN keine Aktion gegenüber der sowjetischen Seite beabsichtigt ist und eine solche AM Gromyko auch nicht in Aussicht gestellt wurde. Im Dolmetscherprotokoll heißt es zu diesem Punkt: ‚auch werden wir im Rahmen der VN unsere Stellungnahme zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland abgeben‘.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 395; Referat 213, Bd. 133078.

den auch andere Argumente und Zweifel entfallen. Außenminister Genscher erwiderte mit dem Hinweis, daß in der Tat die Bundesrepublik nicht Teil des Vier-Mächte-Abkommens sei. Aber die Anwendung des Abkommens sei von vitalem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland, und zwar die volle Anwendung des Abkommens. Zur Zeit sei die Frage der Außenvertretung und die Frage der Einbeziehung Berlins (West) in die bilateralen Abkommen offen. Für die Bundesregierung seien die Lebensfähigkeit der Stadt und die Entwicklung der Bindungen Kernpunkt, so wie es auch im Vier-Mächte-Abkommen festgelegt sei.¹² Gromyko erklärte, daß keine Gefahr für die Lebensfähigkeit der Stadt bestehe. Die Sowjetunion wolle das Leben in West-Berlin nicht untergraben, auch nicht die DDR. Diese Überlegung habe also keine reale Bedeutung. Wer den Gedanken äußere, daß die Sowjetunion West-Berlin schlucken wolle, der habe sich einen Götzen aufgebaut. Wir sollten unsere Politik nicht auf Götzen abstützen, sondern auf solide Grundlagen stellen.

Der Außenminister erwiderte, daß die Politik der Bundesregierung nicht auf Götzen gegründet sei oder Schreckgespensten, sondern sich auf Tatsachen stütze, und die Öffentlichkeit werde von diesen Tatsachen bewegt.

3) Außenminister Genscher ging dann auf die humanitären Fragen ein. Er bat, eine Liste von Einzelfällen, die übergeben würde¹³, zu prüfen. Diesen Fragen messe die Bundesregierung viel Gewicht bei. Der Außenminister bat um positive Behandlung der Visumsanträge für Mettke (Spiegel¹⁴) und Wiemann¹⁵. Gromyko sagte Prüfung zu¹⁶ und fügte hinzu, daß die sowjetische Politik hinsicht-

¹² Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 46f.

¹³ Am 4. April 1977 berichtete die Botschaft in Moskau: „Im November 1975 war dem sowjetischen Außenministerium anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten eine Liste von 52 noch unerledigten und acht nur teilweise erledigten Fällen aus der von Bundesaußenminister Scheel im November 1971 übergebenen Härtefallliste der Familienzusammenführung übergeben worden.“ Der Anteil der bislang gelösten Fälle sei „für hiesige Verhältnisse nicht unbeachtlich“. Die Botschaft regte daher an, nach einem Abgleich der Liste mit den Unterlagen des DRK-Suchdienstes in Hamburg eine neue Härtefallliste zu übergeben. Vgl. den Schriftbericht Nr. 710; B 85 (Referat 513), Bd. 1333. Nachdem der Botschaft eine entsprechende Aufstellung zugegangen war, schlug Botschafter Wieck, Moskau, am 10. November 1977 vor, „diese Liste durch weitere unerledigte Härtefälle der Familienzusammenführung zu ergänzen“ und die Liste „entsprechend der Absicht, das Gespräch mit dem sowjetischen Außenministerium auf dem Gebiet der Familienzusammenführung zu intensivieren“, zu übergeben. Vgl. den Schriftbericht Nr. 2396; B 85 (Referat 513), Bd. 1333. Vortragender Legationsrat I. Klasse Jestaedt stimmte diesem Vorgehen am 28. November 1977 zu. Vgl. den Schriffterlaß; B 85 (Referat 513), Bd. 1333.

¹⁴ Korrigiert aus: „FAZ“.

¹⁵ Am 30. Dezember 1976 bat die Redaktion der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ die Botschaft in Moskau um Weiterleitung des Akkreditierungsersuchens für den Journalisten Wiemann als Korrespondenten in der UdSSR. Aufgrund von Hinweisen aus dem sowjetischen Außenministerium schloß das Auswärtige Amt im März, daß die Akkreditierung wahrscheinlich verweigert werde. Zu den Hintergründen vermerkte Vortragender Legationsrat Heyken am 5. April 1977, der Lebenslauf von Wiemann, der einer Broschüre entnommen und dem Ersuchen beigelegt gewesen sei, habe „einige recht mißliebige Äußerungen über die SED und die DDR enthalten, die bei den Sowjets Verärgerung auslösen mußten (Wiemann stammt aus der DDR)“. Vgl. Referat 213, Bd. 133090.

¹⁶ Botschafter Wieck, Moskau, berichtete am 28. Juni 1977, der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Terechow, habe auf die Frage nach dem Stand der Akkreditierungsersuchen für die Journalisten Mettke und Wiemann geäußert, „im Fall Wiemann habe er nichts Neues mitzuteilen. Von Akkreditierungsersuchen für Mettke sei Dritter Europäischer Abteilung nichts bekannt.“ Als persönliche Äußerung habe Terechow hinzugefügt, wenn Akkreditierungsanträge ausgerechnet für Journalisten gestellt würden, „die aus der DDR ausgewiesen worden seien oder dort Schwierigkeiten gehabt hätten, habe sowjetische Seite dafür nur Erklärung, daß wir mit Hilfe der Sowjetunion

lich der humanitären Fragen unverändert sei. Die Frage werde auf der Grundlage der sowjetischen Gesetze behandelt. Es seien viele positive Entscheidungen getroffen worden. So werde man weiter verfahren. Bundesminister Genscher unterstrich nochmals die politische Wirkung einer positiven Entwicklung bei den humanitären Fragen auf die Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Gromyko wiederholte die Bereitschaft zur Prüfung konkreter Fragen und meinte, zurückkehrend auf die Berlin-Frage, daß man keinen Mumientanz um Berlin veranstalten solle. Er könne nichts nützen. Aber es sei wichtig zu wissen, daß eine gute Atmosphäre auch Wirkungen auf andere Entwicklungen haben könne. Der Außenminister erklärte, daß die Bundesregierung einer sachlichen Erörterung dieser Fragen den Vorzug gebe, und stellte die Frage nach der Vorstellung Gromykos für die speziellen Konsultationen, die in Aussicht genommen seien. Wäre es nicht zweckmäßig, so meinte der Bundesminister, die Ebene der stellvertretenden Außenminister in Aussicht zu nehmen, um den Besuch Breschnews vorzubereiten?¹⁷

Gromyko griff die Bemerkung Breschnews in dem Gespräch vom 14.6. auf und erklärte, daß es gut gewesen sei, daß der Bundesminister gekommen sei und man einen Meinungsaustausch habe führen können. Jetzt müßten den Worten Taten folgen.

Das Gespräch schloß mit der beiderseitigen Bestätigung, die offenen Fragen sachlich zu erörtern.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 14056 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 821

die DDR desavouieren, d.h. auf dem Wege über die Sowjetunion die betreffenden Personen im Nachhinein gegenüber der DDR rehabilitieren wollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2249; Referat 213, Bd. 133090.

Am 16. September 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat Heyken aus einem Gespräch mit dem Journalisten Wieland, diesem sei am Vortag von der sowjetischen Botschaft in Bonn mitgeteilt worden, daß sein am 10. August 1977 gestellter Antrag, als Korrespondent für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nach Moskau zu gehen, positiv beschieden werde. Wieland habe berichtet, sein von der UdSSR abgelehnter Kollege Wiemann werde Korrespondent in Südafrika. Vgl. Referat 213, Bd. 133090.

¹⁷ Am 28. Juni 1977 berichtete Botschafter Wieck, Moskau, das sowjetische Außenministerium „sei der Auffassung, daß bisherige Praxis weitergeführt werden solle, also Konsultationen auf sowjetischer Seite von Bondarenko und auf unserer Seite von einem durch uns zu bestimmenden Gesprächspartner geführt werden sollen“. Es sei der Eindruck vermittelt worden, „daß sowjetische Seite bezüglich Konsultationen keine Eile an den Tag legt, auch nicht im Hinblick auf möglichen Breschnew-Besuch in Bonn im Herbst“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2252; Referat 213, Bd. 133099.

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13357/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2128
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1977, 17.47 Uhr¹
Ankunft: 16. Juni 1977, 21.09 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt

BM² und StS³ vorzulegen

Betr.: Ergebnisse des Besuches von BM Genscher in der Sowjetunion
vom 13. bis 15.6.1977

Zur Information

I. 1) Substanz, Dauer sowie Atmosphäre der Gespräche Bundesministers mit Breschnew und Gromyko⁴ haben Ziele des Besuches, zeitweilig ruhenden Dialog auf höchstem Niveau konstruktiv fortzusetzen und Impulse für seinen Fortgang zu geben, voll verwirklicht.

2) Sowjetische Seite würdigt unsere Vertragspolitik vom Anfang der 70er Jahre als das zentrale und fortwirkende Ereignis der Entspannung in Europa. Gesprächspartner Ministers haben damit die erstrangige Rolle der Bundesrepublik Deutschland für sie unterstrichen. Sie wird in sowjetischer Optik ergänzt durch die von Breschnew ausdrücklich zitierte große internationale Autorität der Bundesrepublik Deutschland, wobei er sich auch auf ein gewisses Vertrauen für die Bundesregierung in den sozialistischen Ländern bezog. Funktion Bundesrepublik Deutschland für Sowjetunion ergibt sich auch aus Breschnews Bemerkung, daß ihr in der Frage der militärischen Rüstung hohe Autorität und Gewicht zukomme, sowie in Feststellung, sie sei erster Wirtschaftspartner der Sowjetunion unter nichtsozialistischen Staaten.

3) Unter den westlichen Ländern spielt Bundesrepublik Deutschland für sowjetische Westpolitik nach Vereinigten Staaten wichtigste Rolle. Unsere Position im Verhältnis zu Frankreich ist sowohl durch das stärkere wirtschaftliche Potential günstiger, als auch durch politische Interessenunterschiede, vor allem in bezug auf Berlin, kritischer angelegt. Auf dem Hintergrund der die sowjetische Führung in mehreren Bereichen irritierenden Carterschen Politik nimmt sich Haltung der Bundesregierung für sowjetische Führung als realistischer aus.

4) Bei all dieser von sowjetischer Führung in ganz ungewöhnlicher Weise hervorgehobenen Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland konzentrierte sich ihr praktisches Interesse an uns mehr auf den bilateralen Bereich. Positiv kommt dabei wirtschaftlicher Zusammenarbeit das Hauptgewicht zu. Allerdings

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 21. Juli 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 22. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einschätzung insbesondere am Schluß erscheint richtig.“

³ Günther van Well.

⁴ Zu den Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. auch Dok. 154, Dok. 156 und Dok. 157.

offenbarte sich hier eine gewisse Enttäuschung über Kursk⁵, andererseits aber das betonte Interesse an der Struktur des wirtschaftlichen Austausches im Wege der Kompensation (Rohstoffe gegen Anlagen).

Zögernd und skeptisch steht man unseren politischen Grundpositionen gegenüber. Breschnews Darlegungen zu Berlin waren von der offenbar in sowjetischer Führung vorherrschenden Beurteilung bestimmt, wir wünschten unsere Berlinpolitik in der Praxis extensiv zu gestalten. Er beschränkte sich auf das Plädoyer, das VMA als solches hinzunehmen. Wenn es sich hierbei um Wiederholung bekannter Besorgnisse handelte, war Gromykos Kritik an der Unvereinbarkeit einer gewissen internen Gesetzgebung und Praxis bei uns mit Prinzipien und Bestimmungen der Ostverträge von weiterreichender Bedeutung. Möglicherweise kündigt sich in ihr eine aktive sowjetische Einwirkung auf unsere innere Struktur an. Sie wurde in der Sitzung vom Bundesminister sofort zurückgewiesen.

5) Gespräche ließen dagegen ein nur begrenztes Interesse an uns im Rahmen regionaler und globaler Politik erkennen. Aufmerksamkeit Breschnews war auf Beiträge der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Abrüstung gerichtet, wobei Anspielung auf gewisse Fortschritte in unserer Haltung in MBFR-Gesprächen auch Fortdauer Interesses am politischen Gespräch zu diesem Thema, wie es vom Bundeskanzler früher in Interviews angekündigt worden war, andeuten dürfte.

II. Besuch hat eine weitere Verbesserung des Klimas zwischen den beiden Staaten gebracht. Er hat Bereitschaft dokumentiert, den politischen Dialog auch in speziellen Konsultationen zu intensivieren. Zugleich hat er den sowjetischen Wunsch auf eine gewisse Dynamik im Hinblick auf den Breschnew-Besuch hervortreten lassen. Aufforderung, keine negativen Schlüsse zu ziehen, wenn Besuch bei uns einen Monat früher oder später stattfinden würde, könnte trotz Übereinstimmung Gromykos und Breschnews, daß Termin für „Spätherbst“ vorgesehen werden sollte, auf ein Datum danach schließen lassen.⁶ Gesprächsführung ließ Wunsch erkennen, mit Besuch bei uns konkrete Ergebnisse zu verbinden, wobei an den wirtschaftlichen Bereich (Kursk), den Abrüstungsbereich sowie auf unser Drängen hin an den Ausbau der vertraglichen Grundlagen Berlins gedacht war. Änderungen der sowjetischen Haltung in diesen Bereichen, die Kompromißmöglichkeiten und damit gewachsene Chancen für konkrete Ergebnisse enthielten, ließen die Gespräche nicht erkennen. Für die Zukunft sind Anpassungen allerdings nicht auszuschließen.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 11049 (213)

⁵ Zum Projekt der Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 156, Anm. 5.

⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

159

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-13358/77 geheim
Fernschreiben Nr. 396
Cito

Aufgabe: 16. Juni 1977, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 16. Juni 1977, 21.10 Uhr

Delegationsbericht Nr. 88/77

Betr.: MBFR;

hier: Fortsetzung der Datendiskussion

I. Zu grundsätzlichen Aspekten der Datendiskussion nimmt die Delegation im Lichte des gegenwärtigen Standes wie folgt Stellung:

II. 1) Seit Anfang April ist die Datendiskussion und sind damit die MBFR-Verhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen.² Die an den Globaldaten orientierte Diskussion der Zählkriterien und Zählregeln hat keinen Aufschluß über die Gründe für die Diskrepanzen zwischen den westlichen und östlichen Zahlen für die WP-Streitkräfte erbracht. Die Datendiskussion kann nur durch Auffächerung der Globalzahlen und Diskussion von Einzeldaten fortgeführt werden.

2) Das logische Ziel der Datendiskussion und zugleich Voraussetzung eines Abkommens ist es, Einvernehmen über die Daten für die östlichen und westlichen Streitkräfte herzustellen. Dieses Ziel kann schwerlich isoliert von der Lösung der anderen Hauptprobleme der Verhandlungen erreicht werden. Wenn der Osten seine Daten so weit nach oben revidieren würde, daß eine Dateneinigung möglich würde, müßte er gleichzeitig zugeben, daß Parität nur durch stark asymmetrische Reduzierungen hergestellt werden kann. Er müßte seine gegenwärtige Position aufgeben, daß Parität bereits besteht und durch symmetrische Reduzierungen gewahrt bliebe. Dazu wird der Osten allenfalls im Zusammenhang mit der Lösung anderer wesentlicher Probleme der Verhandlungen bereit sein.

3) Dennoch ist die Fortsetzung der Datendiskussion durch Einstieg in den Austausch von Einzeldaten von größter Bedeutung für den Fortgang der Verhandlungen und für die Durchsetzung der westlichen Verhandlungsposition. Es geht zunächst darum,

- dem Osten klarzumachen, daß der Westen keine manipulierten Daten und keine fiktive Parität akzeptieren wird und eine detaillierte Rechnungslegung darüber verlangt, wie die östlichen Globalzahlen zustande gekommen sind;

¹ Hat Staatssekretär van Well am 17. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech und Botschafter Ruth verfügte und handschriftlich vermerkte: „S[iehe] letzte Seite.“ Vgl. Anm. 9.

Hat Blech am 21. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Ruth vorgelegen.

² Zum Stand der Diskussion über die Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 93.

- die Diskrepanzen zwischen den westlichen und östlichen Daten im einzelnen zu lokalisieren und festzustellen, ob sie vor allem bei östlichen Streitkräfteelementen größerer oder geringerer militärischer Bedeutung bestehen;
- anhand von Einzeldaten die östliche Behauptung zu überprüfen, daß die östlichen Daten vollständig sind;
- festzustellen, ob der Osten aufrichtig ist oder mogelt;
- zu testen, wie sicher sich der Osten seiner Daten ist, und die östliche Selbstsicherheit zu erschüttern, daß der Westen letzten Endes die östlichen Daten wird akzeptieren müssen;
- den Osten durch eine ihm unangenehme umfassende Diskussionsdiskussion von Daten zu überzeugen, daß ohne Revision seiner Daten eine Dateneinigung nicht möglich ist.

4) Solange dies nicht versucht ist, besteht keine ausreichende Grundlage für die Klärung und Entscheidung der Frage, ob und auf welche Weise Fortschritte in den Wiener Verhandlungen herbeigeführt werden können.

III. 1) Der Osten hat den bisher weitestgehenden Vorschlag für die Datenauffächerung vorgelegt (nationale Globaldaten für Land- und Luftstreitkräfte).³ Er insistiert jedoch nicht, weil er selbst im Unterschied zum Westen kein eigenes Interesse an einer Diskussionsdiskussion seiner Daten hat. Es ist daher Sache des Westens, eine Alternative zu dem östlichen Auffächerungsvorschlag vorzulegen.

2) Um die oben erwähnten kurzfristigen Ziele der Datendiskussion zu erreichen, muß dieser Auffächerungsvorschlag folgenden Kriterien gerecht werden:

a) Er muß so formuliert sein, daß er vom Osten nicht ohne weiteres als unbillig oder unzumutbar zurückgewiesen werden kann. Er muß den Osten vor die Wahl stellen, ihn entweder anzunehmen oder durch seine Ablehnung die Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit seiner Verhandlungsführung und die Solidität seiner Zahlen ins Zwielicht zu rücken.

b) Er muß ein Maximum an Aufklärung der Diskrepanzen ermöglichen.

c) Er muß eine schnelle Einigung in der NATO ermöglichen, damit vor Ende dieser Runde am 20. Juli der Vorschlag eingeführt und möglichst auch die östliche Reaktion darauf festgestellt werden kann. Westliche Inaktivität in der Datenfrage macht die westliche Disparitätsthese zunehmend unglaubwürdig und blockiert die Verhandlungen.

3) Der von uns am 6. Juni in der NATO vorgelegte Aufrechnungsvorschlag⁴ erfüllt diese Forderungen nicht, solange er keine Auffächerung des Personals außerhalb der Großverbände vorsieht.

a) Ein auf Großverbände beschränkter Aufschlüsselungsvorschlag wäre kaum überzeugend zu präsentieren. Er mache es dem Osten leicht zu argumentieren, dieser Vorschlag sei nicht auf volle Aufklärung der Divergenzen angelegt, ma-

³ Zu den am 10. Juni 1976 vorgelegten Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 80, Anm. 6.

⁴ Für den am 6. Juni 1977 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingebrachten Vorschlag der Bundesregierung zur Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 144.

che den Austausch nationaler Globaldaten nicht entbehrlich und bezwecke die Durchsetzung einer kontroversen westlichen Grundposition. Der Westen hätte dem keine auf die Zwecke der Datendiskussion bezogenen Argumente entgegenzusetzen. Er wird kaum erklären können, weshalb der Westen einen Disclaimer für notwendig hält, um z.B. seine Position abzusichern, daß er nicht zu einer Reduzierung in Einheiten bereit ist, andererseits aber nicht glaubt, daß dieser Disclaimer auch die westliche Position bezüglich kollektiver ceilings schützt. Er wird ebensowenig erklären können, weshalb gerade das Personal der Dienststellen und Verbände, die nicht NATO-assigniert sind und ausschließlich nationalem Kommando unterstehen, in einer Globalzahl zusammengefaßt ist und nicht national aufgegliedert werden kann. Dem Osten würde es damit leicht gemacht, den Vorschlag abzulehnen, weiter den Austausch nationaler Globaldaten als nächsten logischen Schritt zu fordern und zu behaupten, der Westen verzögere die Datendiskussion.

b) Eine Zusammenfassung des Personals außerhalb der Großverbände in einer kollektiven Zahl steht einer Aufklärung der Zahlendivergenz gerade in den Bereichen entgegen, in denen diese überwiegend zu vermuten ist. Bleibt nach einem Datenaustausch für die Großverbände eine erhebliche Restdivergenz, entsteht ohnehin ein Sachzwang, auch die übrigen Streitkräfteteile aufzuschlüsseln, wenn die Aufklärung der Divergenzen konsequent betrieben werden soll. Zahlen für östliche Großverbände haben nur begrenzt Wert, solange nicht korrespondierende Zahlen für das Personal jedes WP-Staates außerhalb der Großverbände Aufschlüsse darüber vermitteln, welche Streitkräfte vom Osten zu den Großverbänden gerechnet werden. Im übrigen kann der deutsche Aufschlüsselungsvorschlag in seiner gegenwärtigen Form vom Osten dahin interpretiert werden, daß dem Westen die Durchsetzung kollektiver ceilings wichtiger ist als der Nachweis von Disparitäten im Personalbestand. Dies kann Denkprozesse in Moskau auslösen, die sowohl eine Dateneinigung wie die Herstellung echter Parität sehr erschweren würden.

c) Unsere Forderung, auf eine nationale Auffächerung des Personals außerhalb der Großverbände zu verzichten, wird von keinem NATO-Verbündeten unterstützt.⁵

Bis zum Ende dieser Runde bleiben nur noch fünf Wochen Zeit.⁶ Wenn wir verhindern wollen, daß der gegenwärtige Stillstand in der Datendiskussion bis Anfang Oktober⁷ andauert, und wenn wir rechtzeitig vor Ende dieser Runde einen Auffächerungsvorschlag in Wien einbringen wollen, werden wir auf die Ansichten unserer Verbündeten Rücksicht nehmen müssen. Im übrigen wird nach hiesigem Eindruck unser gegenwärtiges Insistieren von einigen Verbün-

⁵ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 9. Juni 1977, daß in erster „intensiver Aussprache“ im Politischen Ausschuß über den Vorschlag der Bundesregierung zur Datendiskussion bei den MBFR-Verhandlungen in Wien die meisten Teilnehmer die Auffassung vertreten hätten, „daß deutscher Vorschlag nicht weit genug gehe. Fehlende Aufschlüsselung des ‚übrigen Personals‘ erlaube keine befriedigende Aufklärung der bestehenden Divergenzen, auch sei Vorschlag in dieser Form für den Osten nicht akzeptabel. [...] Westliche Verhandlungsposition in Datenfragen sei ungünstig (We dug ourselves into a hole). Deutscher Vorschlag könne Verhandlungen in die Sackgasse (stalemate) führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 718; VS-Bd. 10651 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Zu den Ergebnissen der zwölften Runde der MBFR-Verhandlungen vom 12. Mai bis 21. Juli 1977 in Wien vgl. Dok. 182, besonders Anm. 9.

⁷ Die 13. Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 30. September 1977.

deten als unberechtigter Vorwurf verstanden, daß es ihnen mit dem Ziel der Kollektivität nicht ernst genug ist.

IV. 1) Die westliche Kollektivität könnte nach Auffassung der Delegation auch bei nationaler Identifizierung der nicht zu den Großverbänden gehörenden Streitkräfte Teile ausreichend geschützt werden. Das Problem, die Einführung und Diskussion im Wege der Addition gewonnener Globalzahlen zu verhindern, ist nicht größer als hinsichtlich der in einer NATO-Publikation zu veröffentlichen Globalzahlen. Auf östliche Fragen nach Bestätigung im Wege der Addition gewonnener nationaler Globalzahlen können die westlichen Verhandler, wie bei entsprechender Frage betreffend die Zahlen der NATO-Publikationen, erklären, die westlichen Zahlen seien richtig, Schlußfolgerungen blieben dem Osten überlassen, die Einführung und Diskussion nationaler Globalzahlen sei vom Westen nicht beabsichtigt und erübrige sich. Der Hinweis auf die Entbehrlichkeit der Einführung und Diskussion nationaler Globalzahlen erscheint dabei zum Schutz der Kollektivität geeigneter als eine Bezugnahme auf die westliche Verhandlungsposition.

2) Ich rege an zu prüfen, ob das Problem dadurch gelöst werden kann, daß das Personal außerhalb der Großverbände nicht nur national, sondern entsprechend ihrer tatsächlichen Struktur aufgefächert wird. Dies würde bedeuten, daß für jedes Land das Personal außerhalb der Großverbände aufgefächert werden könnte in

- a) Personal in Einheiten der territorialen Verteidigung,
- b) Personal des Verteidigungsministeriums, zentraler militärischer Dienststellen und in Unterstützungsverbänden⁸,
- c) Personal in integrierten NATO-Stäben.

Die letztere Zahl könnte als eine Globalzahl ohne nationale Aufzählung ausgewiesen werden.⁹

[gez.] Behrends

VS-Bd. 11487 (221)

⁸ Die Wörter „in Unterstützungsverbänden“ wurden von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hieraus könnte eine eigene Kategorie gemacht werden.“

⁹ Der Passus „Ich rege an [...] ausgewiesen werden“ wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Ministerialdirektor Blech und Botschafter Ruth: „Ich finde diesen Vorschlag interessant. Bitte prüfen. Sobald im SPC ein guter Disclaimer-Entwurf ausgearbeitet worden ist, könnten wir neue Entscheidungsvorlage an BM unter Berücksichtigung der Anregung dieses DB machen.“ Vgl. dazu Anm. 1.

Botschafter Ruth teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 24. Juni 1977 mit, daß Bundesminister Genscher in einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Vance am Rande der OECD-Ministerratstagung am selben Tag in Paris die „deutsche Zustimmung zur Aufschlüsselung des nicht in Großverbänden organisierten militärischen Personals mitgeteilt“ habe. Es solle aufgeschlüsselt werden in „Personal in integrierten internationalen Stäben in einer Globalzahl; übriges Personal nach Kontingenten der einzelnen direkten Teilnehmer“. Allerdings sei deutlich gemacht worden, daß diese Zustimmung „an die Erfüllung von Voraussetzungen gebunden ist, durch die abträgliche Auswirkungen für unser Verhandlungsprinzip Kollektivität vermieden werden sollen. Diese Auswirkungen wären nach unserer Auffassung dann zu vermeiden, wenn sich die Allianz auf ein klares gemeinsames Verhalten bei der Abwehr des Versuchs einigt, durch Addition zustande gekommene nationale Globalzahlen in die Diskussion einzuführen; die Aufschlüsselung des übrigen Personals erst nach Aufschlüsselung nach Großverbänden erfolgt, d. h., wenn die andere Seite bereit gewesen ist, auf eine für sie schwierige Operation einzugehen und zu bekunden,

Deutsch-französische Konsultationen

105–44.A/77 VS-vertraulich

17. Juni 1977¹

Deutsch-französische Gipfelkonsultationen – Gespräch zwischen BK, Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Barre, AM Genscher und de Guiringaud am 17.6.77 um 11 Uhr

Der *Bundeskanzler* berichtete über das Ergebnis der Sitzung des Nuklearrates, dem der Entwurf des deutschen Papiers über die Nuklearexportpolitik vorgelegt worden sei.² Der Nuklearrat habe klar zugestimmt, so daß die Erklärung nunmehr veröffentlicht werden könne. Nach einer Erörterung des entsprechenden Verfahrens wurde beschlossen, daß BK in der Presseerklärung „als Ergebnis der deutsch-französischen Konsultationen nach Befragung des Nuklearrates“ auf den Inhalt hinweisen³ und der gesamte Wortlaut noch im Laufe des gleichen Tages veröffentlicht werden solle.⁴

Präsident *Giscard d'Estaing* wies darauf hin, daß er eine Note an Carter gerichtet habe, in der er seine Unzufriedenheit mit dem Verlauf des Pariser Expertentreffens über die Evaluierung⁵ zum Ausdruck gebracht habe. Nach fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 828

daß sie zu einer technischen Datendiskussion bereit ist; die Allianzposition zur Kollektivität eindeutig festgezogen wird und in der Öffentlichkeit dargestellt werden kann“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2873; VS-Bd. 11487 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat gefertigt, die dazu vermerkte: „Es wird darauf hingewiesen, daß auf Weisung des Bundeskanzlers während eines Teils des Gesprächs keine Notizen gemacht wurden.“

Am 6. Juli 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Zeller, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Bundesministers“.

Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 11. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech „m[it] d[er] Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Blech am 11. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit am 12. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 1. August 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Die Erklärung der Bundesregierung zur Nuklearexportpolitik war der einzige Tagesordnungspunkt in der dritten Sitzung des Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 17. Juni 1977. Bundeskanzler Schmidt erläuterte dazu, daß mit der Erklärung dem „Eindruck eines Nachgebens sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber der SU“ entgegengewirkt werden solle. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Schmitz-Wenzel, Bundeskanzleramt, vom 21. Juni 1977; VS-Bd. 14070 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Für die Presseerklärung vom 17. Juni 1977 vgl. Referat 010, Bd. 178701.

⁴ In der Erklärung nahm die Bundesregierung Bezug auf die Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels vom 7./8. Mai 1977 in London zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere die angestrebte internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs. Die Bundesregierung werde daher bis auf weiteres keine Genehmigungen für den Export von Wiederaufbereitungsanlagen bzw. -technologie erteilen; bestehende Verträge blieben davon jedoch unberührt. Vgl. BULLETTIN 1977, S. 613.

⁵ Zur Einsetzung einer Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 112.

Die Expertengruppe tagte am 8./9. Juni 1977 in Paris, „um die vorläufige Analyse über Kernenergie und Nichtverbreitung einschließlich eines Mandates für das von den USA vorgeschlagene Pro-

zösischer Auffassung sollten die „basic factors“ analysiert werden. Dazu sei ein Text vorbereitet worden, der nicht als französischer Vorschlag gedacht sei, sondern nur Beispielcharakter habe.⁶ Er werde infolgedessen vor der nächsten Sitzung der Expertengruppe⁷ nicht allgemein verteilt werden.

BK brachte das Gespräch auf die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Nukleargebiet (Schnelle Brüter) und verwies auf den von den Außenministern vorbereiteten Text. Hierüber gebe es nichts Neues zu berichten mit Ausnahme der Tatsache, daß die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Gesellschaften liefen und erfolversprechend seien.⁸

Im Zusammenhang mit der technologischen Information über die Wiederaufbereitungsanlage erwähnte der BK die deutsch-französisch-britische Vereinbarung von 1971.⁹ Die Lage habe sich seither geändert, weil der Bau der Anlage von französischer Seite verschoben worden sei. Da die ursprünglichen Pläne nicht verwirklicht würden, müsse man in der Frage der „safeguards“ zu einer neuen Vereinbarung gelangen. Wenn von französischer Seite ein Papier mit den „safeguards“, die Frankreich einzuräumen bereit sei, ausgearbeitet worden sei, müsse es von den Experten geprüft werden. Dies sollte bald geschehen, damit die vereinbarte oder beabsichtigte technologische Zusammenarbeit beginnen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 829

gramm zur Evaluierung des Brennstoffkreislaufes zu erstellen“. Ministerialdirigent Dittmann, z. Z. Paris, teilte am 9. Juni 1977 mit, die Gruppe habe sich „auf eine sehr knappe und allgemein gehaltene Analyse“ geeinigt, die nicht wesentlich über die Ergebnisse des Weltwirtschaftsgipfels hinausgehe: „Bestrebungen der USA und Kanadas, die Analyse auf Nichtverbreitungsaspekte zu konzentrieren und auf das Evaluierungsprogramm hinzulenken, haben wir mit italienischer Hilfe abwehren und Gleichgewichtigkeit zwischen Kernenergienutzung und Nichtverbreitung erhalten können.“ Geeinigt habe sich die Gruppe ferner auf einen Mandatsentwurf für den technischen Inhalt des Evaluierungsprogramms sowie auf die mögliche Organisation, während die Geschäftsgrundlage noch offen sei. So wünsche Kanada, „in stillschweigender Übereinstimmung mit den USA, daß schon die laufenden Untersuchungen des Evaluierungsprogramms bei nationalen Entscheidungen berücksichtigt würden“, während Frankreich eine wesentliche Bedingung für seine Teilnahme darin sehe, „daß während der Laufzeit des Programms die teilnehmenden Staaten die jeweiligen nationalen Kernenergiepolitiken der anderen Staaten nicht direkt oder indirekt beeinträchtigen, sofern die vereinbarten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden“. Dieser Gedanke sei von der Bundesrepublik, Italien und Japan unterstützt, von Kanada und den USA aber abgelehnt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1694; Referat 413, Bd. 119600.

⁶ Für die französischen Aufzeichnung zur Frage der Evaluierung des Brennstoffkreislaufs vgl. Referat 413, Bd. 119600.

⁷ Die zweite Tagung der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung fand am 27./28. Juli 1977 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 206, Anm. 11.

⁸ Am 4. Juli 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget, daß am Folgetag „von den beteiligten deutsch-französischen Industriepartnern folgende Verträge – Gegenstand Zusammenarbeit im Bereich des Schnellen Brütters – unterzeichnet werden: Konsortialvertrag und Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Systemgesellschaft SERENA sowie einer Kenntnisverwertungsgesellschaft KFG“, woran auch belgische und niederländische Gesellschaften beteiligt seien; ein Forschungs- und Entwicklungsabkommen für Schnelle Brüter sowie eine Übereinkunft zur Gründung einer Gesellschaft zur Vergabe von Lizenzverträgen. Bundesminister Matthöfer erwäge jedoch, eine Verschiebung der Unterzeichnung herbeizuführen. Vgl. Referat 202, Bd. 113547. Die Verträge wurden am 5. Juli 1977 in Paris von Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, und dem Präsidenten der französischen Atomenergiekommission, Giraud, unterzeichnet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2017 des Botschafters Herbst, Paris, vom 6. Juli 1977; Referat 413, Bd. 119676.

⁹ Zur Gründung der United Reprocessors GmbH vgl. Dok. 57, Anm. 17.

Zu dem „dritten Papier“¹⁰ erklärte der BK, er habe den Eindruck, daß man sich jetzt in der gleichen Richtung bewege. Auch auf deutscher Seite sei man nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die vom Londoner Gipfel beauftragte Expertengruppe der Sieben ihre Arbeit aufgenommen habe. Die Außenminister sollten in Verbindung bleiben, um zu versuchen, „ähnliche und parallele“ Weisungen an die beiderseitigen Delegationen in der Expertengruppe zu erteilen.

BK stellte die Frage, ob Giscard meine, daß auch die Bundesregierung – in ähnlicher Weise wie Giscard es getan habe – Carter ihre Eindrücke zu diesem Punkt übermitteln sollte. Möglicherweise werde diese Frage von US-Seite (Präsident–Administration) ähnlich gehandhabt wie die Frage der Menschenrechte.

Giscard hielt es für nützlich, wenn Carter auch „irgendeine Reaktion“ von BKs Seite erführe. Vielleicht könnte dies in einem Begleitschreiben anlässlich der Übersendung der Erklärung zur Nuklearpolitik geschehen.¹¹

Ein weiteres – von Genscher und de Guiringaud bereits erörtertes – Problem sei die Zusammensetzung der Evaluierungsgruppe. Er – Giscard – frage sich, ob es nützlich wäre, sie um 35 Staaten zu erweitern, wie anscheinend vorgeschlagen worden sei. Wolle man das Ganze blockieren, so sei eine derartige Zusammensetzung (einschließlich Indiens, Brasiliens usw.) erklärbar.

Der Bundeskanzler antwortete, er würde einen derartigen Vorschlag (7+35) sogar als ein Signal dafür empfinden, daß kein Ergebnis gewünscht werde. Es sei möglich, daß dies nicht das Bestreben von Carter selbst, sondern „anderer Leute im Weißen Haus oder darunter“ sei. Man müsse sich daher mit dem Präsidenten der USA selbst in Verbindung setzen.

Der BK kündigte an, daß er sich noch vor seiner Amerika-Reise¹² telefonisch mit Giscard über die Frage der Evaluierung unterhalten möchte.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des australischen Ministerpräsidenten in Bonn¹³ fragte BK, ob Fraser in bezug auf Uran-Exporte wohl genau so ideologisch denke wie Trudeau.

Barre bemerkte, Trudeau gebe zwar „ideologisch gefärbte Erklärungen“ ab; dies wirke sich aber nicht auf seine Haltung bei internationalen Verhandlungen aus.

Nach Auffassung Giscard's würde Carter eine eigene Politik in der Frage der Nichtweiterverbreitung nicht durchsetzen können. Was ihm vorschwebte, sei die Bildung einer Art von OPEC, einer „Gruppe der reichsten Länder“. Allein könnten die USA nicht vorgehen; sollten sie es dennoch versuchen, so würden sie scheitern. Sie brauchten die Unterstützung der Entwicklungsländer. In einem Gespräch mit Desai¹⁴ habe dieser gesagt, ein solcher Plan sei für Indien absolut inakzeptabel.

¹⁰ Für die während der deutsch-französischen Konsultationen am 17. Juni 1977 übergebene französische Aufzeichnung zur Nuklearexportpolitik vgl. Referat 010, Bd. 178701.

¹¹ Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 22. Juni 1977 an Präsident Carter; Dok. 163.

¹² Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 13. bis 15. Juli 1977. Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 194.

¹³ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Fraser am 20./21. Juni 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 162.

¹⁴ Ministerpräsident Desai hielt sich am 15./16. Juni 1977 in Paris auf und traf zweimal mit Staatspräsident Giscard d'Estaing zusammen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1886 des Botschafters Herbst, Paris, vom 24. Juni 1977; Referat 413, Bd. 119674.

Barre stellte die Frage, ob Carter eine Wiederaufbereitung nur unter amerikanischer Kontrolle zulassen möchte. Er – *Barre* – halte dies für möglich, glaube aber, daß das State Department die Problematik verstanden habe, wofür die vorsichtigen Äußerungen von Vance in letzter Zeit sprächen.

Giscard erklärte, Frankreich und die Bundesrepublik („wir“) müßten zu einer Lösung beitragen können, wobei einerseits der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu wahren und eine Weiterverbreitung zu vermeiden sei.

Barre unterstrich die Bedeutung einer positiven Haltung zur Frage der Nichtweiterverbreitung.

Nach *Giscard*s Auffassung ist eine Lösung möglich, wenn sie auch einige Zeit erfordern werde. Sie müsse auf der Linie der getroffenen Beschlüsse liegen, d. h. des Verzichts auf den Export sensibler technischer Anlagen – was nicht diskriminierend sei. Es gebe Möglichkeiten für eine Einigung, die es zu erforschen gelte.

Präsident *Giscard* brachte dann das Gespräch auf die wirtschaftliche Lage in den beiden Ländern und ihren Beitrag zur Belebung der Konjunktur und Anhebung des Beschäftigungsstandes. Er selbst habe zur Zeit keine neuen Vorschläge zu machen, *Barre* wohl auch nicht; man müsse sich aber überlegen, was im Herbst zu tun sei, falls die Situation sich bis dann nicht gebessert habe. Es stelle sich die Frage, ob an eine deutsch-französische Initiative auf europäischer Ebene gedacht werden sollte. Er sei sich allerdings im klaren darüber, daß es kein Allheilmittel und keine geheimen Tricks („gadgets“) gebe.

Der *BK* sprach sich gegen die Anwendung von Tricks aus, da bei einem bloßen Vortäuschen von Tatsachen eine spätere Ernüchterung nicht ausbleiben könne. Er sehe sich nicht in der Lage, Ratschläge für zusätzliche Maßnahmen zu erteilen. Andererseits habe er erfahren, daß *Barre* sich in seinem Gespräch mit *Apel* besorgt über das Ansteigen des Defizits der USA geäußert habe. Sollte es dazu noch zu neuen Auseinandersetzungen und Spannungen im Nahen Osten kommen, was unvermeidlich zu einer Erhöhung der Ölpreise führen würde, so würde sich ein neues Gefühl der Unsicherheit in der Welt verbreiten.

Er – *BK* – meine aber, daß man die positive Seite des Bildes nicht außer acht lassen sollte: Es sei um die beiderseitige Wirtschaft nicht so schlecht bestellt. Für 1977 sei ein reales Wachstum zu erwarten. In der zweiten Jahreshälfte werde die Wachstumsrate in der Bundesrepublik 4,5 bis 4,6 v. H., möglicherweise 5 v. H. betragen. Der Prozeß der Ersatzinvestitionen werde sich bis dahin ausweiten. Voraussetzung sei allerdings, daß die Entwicklungen in der Außenwelt normal verliefen. Falls die Arbeitslosenzahlen um 150 000 bis 200 000 gesenkt werden könnten, wäre die deutsche Bevölkerung zufrieden und hätte mehr Vertrauen.

Premierminister *Barre* kündigte an, daß er gemeinsam mit Minister *Apel* als Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur eine Senkung des Kreditzinssatzes vorgeschlagen habe. *Apel* hoffe, daß dies für die zweite Jahreshälfte möglich sei. Wichtig sei, daß es innerhalb Europas nicht zu Spannungen komme. Er werde sich in der kommenden Woche auch mit *Blumenthal* über diese Fragen, einschließlich der Wechselkursrelationen, unterhalten.¹⁵

¹⁵ Der amerikanische Finanzminister *Blumenthal* hielt sich am 23./24. Juni 1977 zur OECD-Ministerratstagung in Paris auf.

BK äußerte Skepsis zu weiterer Zinssenkung in Deutschland. Seit zwölf Jahren seien die Zinssätze für lang- und kurzfristige Kredite in der Bundesrepublik nicht so gering gewesen wie gegenwärtig. Noch weitergehende Zinssenkungen öffentlich in Aussicht zu stellen, könne Attentismus bewirken.

Giscard wies darauf hin, daß auch die Lage Frankreichs „nicht so schlecht“ sei. Es sei für 1977 ein Wachstum von 3–4 v.H. zu erwarten. Die fiskale Lage sei zufriedenstellend. Es bestehe aber ein gewisses Mißbehagen in bezug auf die Präsentation der Arbeitslosenzahlen, die ihm Sorge für die Zukunft bereite. Er frage sich, ob es nicht möglich wäre, optisch – durch einen technischen, begrenzten Trick – die Zahlen herunterzusetzen.

Der *Bundeskanzler* wiederholte, daß man sich nicht selbst täuschen dürfe.

Barre verwies auf den Unterschied zwischen den echten Arbeitslosen und den Menschen, die nur um Vermittlung an einen bestimmten Arbeitsplatz bäten.

Giscard hielt in jedem Fall einen Informationsaustausch über diese Fragen für nützlich.

BK verwies auf deutsche Erfahrungen mit einer differenzierten Präsentation der Arbeitslosenzahlen: Seit Anfang 1977 unterscheide man in der BR zwischen den Beziehern von Arbeitslosenunterstützung und den anderen Erwerbslosen, wobei nur 2/3 der Gesamtzahl als echte Arbeitslose zu betrachten seien. Die Presse berichte aber weiterhin in der gewohnten Weise über die Zahlen.

Giscard fragte, ob sich nicht über die statistischen Angaben eine andere Präsentation ermöglichen ließe. Im übrigen habe die französische Regierung mit der Durchführung eines – von *Barre* ausführlicher beschriebenen – Plans begonnen, aufgrund dessen zugunsten junger Menschen für eine bestimmte Zeit dank einer gemeinsamen Finanzierung (Unternehmen, Staat, Gewerkschaften) neue Arbeitsplätze und Lehrstellen geschaffen werden sollen. Dadurch hoffe man, 300 000 zusätzliche Stellen zu gewinnen.

Der *BK* erläuterte seinerseits das in der Bundesrepublik zur indirekten Beschaffung von 100 000 zusätzlichen Lehrstellen verabschiedete „Ausbildungsförderungsgesetz“ mit der Androhung einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Firmen.¹⁶

Barre verwies auf die Schwierigkeit, Arbeitslose im Alter zwischen 50 und 55 Jahren (dem in Frankreich vorgezogenen Rentenalter) zu vermitteln.

BK hielt eine weitere Herabsetzung des Rentenalters in der BR – wie sie von der Opposition und Teilen der SPD in der BR gefordert werde – nicht für tragbar, da sie die steuer- und beitragszahlenden aktiven Jahrgänge noch weiter verringern würde.

Auf die Frage *Giscard*s, was man der Presse über dieses Thema sagen sollte, unterstrich *Barre*, wichtig wäre es nicht nur im Hinblick auf die öffentliche Meinung der beiden Länder, wenn der Bundeskanzler darauf hinweise, daß die deutsche wirtschaftliche Lage sich bessere und für die zweite Jahreshälfte

¹⁶ Für den Wortlaut des Gesetzes zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976, in dessen Paragraph 3 eine Rechtsverordnung zur Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe angekündigt wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil I, S. 2658–2666.

1977 ein Wachstum von 5 v.H. zu erwarten sei. Angesichts der Tatsache, daß weitgehend eine Steigerung von 4 v.H. erwartet werde, hätte die Ankündigung einer Zahl zwischen 4,5 und 5 v.H. eine große psychologische Wirkung.

Der *BK* behielt sich vor, diesen Punkt noch mit *BM Friderichs* zu besprechen.

Präsident *Giscard d'Estaing* schnitt dann die Frage der Neuner-Erklärung über den Nahen Osten an und betonte, daß er eine vorherige Einigung hierüber zwischen der deutschen und der französischen Seite begrüßen würde. Ein entsprechender Text sei vorbereitet worden.¹⁷

AM de Guiringaud hob hervor, daß der Termin der Veröffentlichung von wesentlicher Bedeutung sei: Er müsse vor der Abgabe der Regierungserklärung von *Begin* in der kommenden Woche¹⁸ liegen, da nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, es handele sich um eine Antwort auf diese Erklärung.¹⁹

Giscard führte dazu aus, er habe in London mit *Carter* darüber gesprochen, der mit seinem Standpunkt einverstanden sei, es aber nicht offen sagen könne. Durch diese (europäische) Position werde seine (*Carters*) eigene Position erleichtert, weil er sich dann leichter daran anpassen könne.

De Guiringaud ergänzte, daß er am Rande des Nord-Süd-Dialogs²⁰ ein entsprechendes Gespräch mit *Vance* geführt habe, der sich sehr konstruktiv verhalten habe.

BK erklärte sich in der Sache einverstanden.

Giscard unterstrich den politischen Charakter der Erklärung und sprach die Hoffnung aus, daß der Text im Rat gebilligt und nicht noch vorher „durch Manöver der Experten“ entstellt werde.

Nachdem der *Bundeskanzler* angeregt hatte, *Giscard* möge in seine Presseerklärung einen beiläufigen Hinweis auf die Tatsache aufnehmen, daß die beiden Länder sich bei ihrer zukünftigen Energiepolitik die Optionen zugunsten verschiedener Energiequellen (Kohle, Erdöl, Kernenergie, Sonnenenergie usw.)

¹⁷ In der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ wurde am 1. Juni 1977 über eine Nahost-Erklärung beraten, die während der Tagung des Europäischen Rats am 29. Juni in London oder bei der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12. Juli 1977 in Brüssel abgegeben werden sollte. Ministerialdirigent *Jesser* vermerkte am 7. Juni 1977, der dazu von der französischen Delegation vorgelegte Entwurf sei „sogleich auf Widerstand“ gestoßen, „und zwar hauptsächlich wegen der Formeln ‚*évacuation des territoires occupés*‘ und ‚*participation des représentants du peuple palestinien*‘“. Es liege jedoch auch ein Entwurf der britischen Präsidentschaft vor, der sich an den bereits im Januar abgestimmten Text anlehne. Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 135619.

Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ erarbeitete auf dieser Grundlage am 14./15. Juni 1977 in London einen neuen Entwurf. Vgl. dazu die Anlage 1 zur Aufzeichnung von *Jesser* vom 16. Juni 1977; Unterabteilung 31, Bd. 135619.

Der Entwurf wurde auf der EG-Ministerratstagung am 21. Juni 1977 in Brüssel gebilligt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors *Lahn* vom 21. Juni 1977; Unterabteilung 31, Bd. 135619.

¹⁸ Ministerpräsident *Begin* gab am 20. Juni 1977 im israelischen Parlament eine Regierungserklärung ab. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977 D 512–515 (Auszug).

¹⁹ Die Erklärung zur Lage im Nahen Osten wurde vom Europäischen Rat am 29./30. Juni 1977 in London verabschiedet. Vgl. dazu Dok. 174.

²⁰ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

offenhalten werden – was *Giscard* zusagte²¹ –, brachte dieser das Gespräch auf die MBFR.

AM *de Guiringaud* faßte den französischen Standpunkt hierzu wie folgt zusammen:

1) Frankreich halte die Wiener Verhandlungen für nicht ausgewogen, wenn auch das Wort „balanced“ in der Bezeichnung vorkomme. Wenn die Russen eine oder zwei Divisionen weiter nach Osten zurückzögen und die andere Seite eine Division über den Atlantik transportiere, sei dies keine ausgewogene Lösung.

2) Durch die MBFR räume man den östlichen Mächten, insbesondere der UdSSR, ein Mitspracherecht über die Dislozierung der Truppen der westlichen Verbündeten ein.

3) Man könnte zu einem Punkt kommen, an dem die Schaffung einer neutralisierten Zone in der Mitte Europas (DDR und BRD) – unter Aussparung der Tschechoslowakei – vorgeschlagen werde. Dies würde auf die öffentliche Meinung eine „demoralisierende Wirkung“ haben.

Frankreich betrachte die Lage im Lichte des Anwachsens der konventionellen Rüstung der Sowjetunion und des Zustandes der nuklearen Ausrüstung in Europa als sehr gefährlich. Dies seien die drei Gründe, weswegen Frankreich gegen die MBFR-Verhandlungen sei und sich daran nicht beteiligen wolle. Man sei auf französischer Seite eher besorgt darüber, daß die Bundesrepublik auf diesem Gebiet Fortschritte anstrebe.

BK fragte, ob die genannten drei Gründe für Frankreich wirklich ausschlaggebend seien oder ob nicht noch ein vierter Grund dabei eine Rolle spiele.

De Guiringaud verwies darauf, daß Frankreich seit Beginn der MBFR-Gespräche diese Haltung eingenommen habe, auch weil seine Truppen nicht mit den NATO-Truppen integriert seien.²²

BK bemerkte, letzteres erkläre zum Teil den französischen Standpunkt. Der erste der angeführten Gründe lasse sich nicht abstreiten, da er sich aus der geographischen Lage ergebe, die nicht durch diplomatische Verhandlungen verändert werden könne. Der dritte Grund – die Furcht vor einer Neutralisierung – werde von deutscher Seite nicht geteilt; man glaube nicht, daß die UdSSR ihre Truppen aus Ostdeutschland abziehen würde, ebenso wie sie nicht aus der ČSSR zurückgezogen würden.

Zum zweiten Grund sei zu sagen, daß Europa sich so lange sicher fühlen konnte, als die Unterlegenheit auf dem Gebiet der klassischen konventionellen Rüstung gegenüber der Sowjetunion durch die enorme nuklearstrategische Überlegenheit der USA ausgeglichen wurde. Diese Zeiten seien nunmehr vorbei. Dies bedeute nicht, daß die derzeitige zahlenmäßige konventionelle Überlegenheit der UdSSR groß genug sei, um aus dem Stand Europa bis zum Rhein oder zum Atlantik zu überrennen, aber ein entsprechendes Risiko könnte sich ent-

²¹ Am 17. Juni 1977 führte Staatspräsident Giscard d'Estaing vor der Presse aus, daß u. a. „über die Möglichkeiten der verschiedenen Formen der Energiegewinnung gesprochen“ worden sei sowie über die Entwicklung neuer Energien. Vgl. Referat 010, Bd. 178701.

²² Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus. Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 40, Anm. 20.

wickeln. Es gebe kein Abkommen, das die SU daran hindere, zukünftig die Zahl ihrer Streitkräfte in der ČSSR, Polen usw. zu erhöhen. Es werde daher eine Vereinbarung zur Begrenzung der sowjetischen Truppen auf den Stand der entsprechenden westlichen Truppen angestrebt. Dabei werde die Bundesrepublik nicht getrennt behandelt, es werde keine Einzelfeststellung der nationalen Truppenstärke geben. In dieser Hinsicht sei man bei MBFR weiter gediehen als bei SALT. Er – BK – habe bereits Ende der 50er Jahre SALT I und II vorausgesehen. Es stelle sich die Frage, wie lange die westlichen Demokratien sich gegenüber einer zahlenmäßigen konventionellen Überlegenheit behaupten könnten angesichts der Tatsache, daß z.B. Dänemark praktisch keine Truppen habe und Italien – ohne jede sowjetische Konzession – seine Streitkräfte auf 60 v. H. reduziert habe.²³

Giscard bemerkte hierzu, daß in Europa nur die britischen, französischen und deutschen Streitkräfte zählten (*BK*: auch England habe einseitig reduziert²⁴).

Giscard erklärte, falls die MBFR keine negative Wirkung auf die Streitkräfte der USA und der Bundesrepublik hätte, wäre dies gut, er vermute aber, daß man Konzessionen machen müsse.

BK verwies darauf, daß jetzt in Wien Zahlen über die Streitkräfte genannt würden, die zeigten, daß die östliche Seite Verständnis für die westlichen Zahlen habe.²⁵ Nach Helsinki²⁶ wäre ein Zusammenbruch der MBFR-Verhandlungen katastrophal; man müsse sie weiterführen. Er – BK – bedaure, daß Frankreich sich nicht daran beteilige. Die Tatsache, daß es nicht Mitglied der NATO sei, spreche nicht gegen seine Mitwirkung bei den MBFR-Gesprächen.

Giscard unterstrich abschließend erneut die Gefahr einer unausgewogenen Truppenreduzierung.

Das Gespräch endete gegen 12.30 Uhr.

VS-Bd. 14054 (010)

²³ Am 3. März 1977 berichtete Militärattaché Wall, Kopenhagen, über die Verlängerung des dänischen Verteidigungsgesetzes von 1973 um weitere vier Jahre. Danach sollten der Streitkräfteumfang von ca. 41 350 Mann – davon ca. 6950 Personen Zivilpersonal – ebenso unverändert bleiben wie Wehrdienstzeit und Struktur. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 9580 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Militärattaché Weiß, Rom, berichtete am 25. Februar 1977, daß trotz einer Steigerungsrate von 20,6 % 1976 „der Anteil des Verteidigungshaushalts am Gesamthaushalt von 8,7 % auf 8 %“ zurückgegangen sei. Außerdem teilte er mit, daß bei den Landstreitkräften die „Verringerung der Zahl der Verbände im Zuge der Restrukturierung“ weitgehend abgeschlossen sei. Vgl. VS-Bd. 9662 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Dazu vermerkte Referat 201 am 23. Juni 1977, daß die britische Regierung im Rahmen der „Defence Review 1975“ die bis 1984 geplanten Verteidigungsausgaben „um insgesamt 4,7 Milliarden Pfund oder 12 %“ gekürzt habe. Hinzugekommen seien zusätzliche Kürzungen um mehr als eine Milliarde Pfund für den Zeitraum 1977 bis 1980: „Dementsprechend wurden die Haushaltsansätze für 1977/78 gegenüber früheren Planungen um 200 Mio. Pfund gekürzt; der Haushalt 1978/79 soll im Rahmen der angekündigten Kürzungen um 230 Mio. Pfund gekürzt werden.“ Vgl. VS-Bd. 9587 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁵ Zum Stand der Diskussion über die Streitkräftedaten bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 93.

²⁶ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich

17. Juni 1977¹

Betr.: Deutsch-französische Konsultationen am 16./17. Juni 1977

Über die Gespräche mit Präsident Giscard d'Estaing und Premierminister Barre am 16. und 17. Juni gab der Bundeskanzler folgende Stichworte:

I. 1) Wirtschaft

Der Bundeskanzler hatte sowohl mit Präsident Giscard d'Estaing wie mit Premierminister Barre einen ausführlichen Gedankenaustausch über die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden Ländern. Beide Volkswirtschaften weisen eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Arbeitsmärkte und die Arbeitslosigkeit sind für beide Regierungen die dringendsten Probleme.

Frankreich hat ein ähnliches Gesetz wie das Ausbildungsplatzförderungsgesetz der Bundesregierung.²

Premierminister Barre betonte, die Arbeitslosigkeit in Frankreich sei zu 40 % künstlich. Es gebe eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen, die nicht besetzt werden könnten. Bundeskanzler wies darauf hin, daß auch bei uns die Zahl der Leistungsempfänger bei weitem nicht der von den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen entspreche.

Staatspräsident Giscard regte an, man solle die Statistiken verbessern, um die wirklichen Arbeitslosen zu erfassen. Von deutscher Seite wurde erwidert, man habe dieses Problem bereits zu lösen versucht, ohne indessen glaubwürdige Lösungen zu finden.

Premierminister Barre führte zur Wirtschaftspolitik aus, die französische Regierung und die Bundesregierung hätten den richtigen Weg eingeschlagen. Vielleicht könnten die deutschen Zinsen noch etwas gesenkt werden. Das Zinsniveau in Frankreich sollte wegen des Zahlungsbilanzverhältnisses zwischen beiden Ländern eher etwas höher liegen als in der Bundesrepublik.

¹ Ablichtung.

Am 23. Juni 1977 übermittelte Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, „die ergänzte und vom Bundeskanzler genehmigte Fassung der Stichworte der Gespräche des Bundeskanzlers mit Präsident Giscard d'Estaing und Premierminister Barre“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 vgl. Dok. 160, Anm. 16.

Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 6. Juni 1977 über das vom französischen Ministerrat am 26. April 1977 beschlossene Wirtschafts- und Sozialprogramm, in dem zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehen war, Arbeitgeber bei der Einstellung von Jugendlichen „von der Beitragspflicht zu deren Sozialversicherung“ zu befreien. Vgl. Referat 420, Bd. 117874.

2) Friedliche Nutzung der Kernenergie

a) Zu der von Staatspräsident Giscard in London³ geäußerten Besorgnis, Frankreich könne auf dem Umwege über die deutsch-französische Zusammenarbeit in der United Reprocessors GmbH (URG)⁴ zum „Komplizen“ der deutschen Brasilien-Verträge⁵ werden, äußerte sich der Bundeskanzler auf der Linie des Gesprächsführungsvorschlages⁶:

- Zur Errichtung der vorgesehenen Pilotanlage wird an Brasilien kein aus der Zusammenarbeit im Rahmen der URG mit Frankreich stammendes Know-how weitergegeben;
- die für Brasilien bestimmten Kenntnisse stammen aus deutscher Entwicklung und aus multilateraler Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Eurochemic⁷;
- der Informationsfluß über die URG in die Bundesrepublik dient nur dem Aufbau unserer eigenen Wiederaufarbeitungsanlage.

Präsident Giscard begrüßte diese Stellungnahme. Die Erklärung sei gut. Die französische Regierung würde sie sich noch näher ansehen.

Präsident Giscard betonte, das Abkommen über die Schnellen Brüter solle noch in diesem Sommer unterzeichnet werden.⁸

Präsident Giscard äußerte, Frankreich werde seine Wiederaufarbeitungstechnologie der Bundesrepublik verfügbar machen und sei eventuell bereit, sich an einer in der Bundesrepublik errichteten deutschen Wiederaufarbeitungsanlage finanziell zu beteiligen.

b) Präsident Giscard begrüßte die von der Bundesregierung beschlossene Erklärung, bis auf weiteres keine Genehmigungen für den Export von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologien zu erteilen.⁹ Hier gebe es Identität in der Analyse und in diesem sehr wesentlichen Punkt Konvergenz zwischen der Bundesrepublik und Frankreich.

c) JET

Bundeskanzler erläuterte deutsche Position zu JET und Garching¹⁰.

³ Bundeskanzler Schmidt traf am 8. Mai 1977 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in London mit Staatspräsident Giscard d'Estaing zusammen. Vgl. dazu Dok. 145.

⁴ Zur Gründung der United Reprocessors GmbH im Jahr 1971 vgl. Dok. 57, Anm. 17.

⁵ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁶ Für den Sprechzettel des Referats 413 vom 7. Juni 1977 vgl. VS-Bd. 11090 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zur Europäischen Gesellschaft für die Chemische Aufarbeitung Bestrahlter Kernbrennstäbe (Eurochemic) vgl. Dok. 30, Anm. 12.

⁸ Zur Unterzeichnung der Abkommen über die Zusammenarbeit beim Schnellen Brüter vgl. Dok. 160, Anm. 8.

⁹ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 17. Juni 1977 vgl. Dok. 160, Anm. 4.

¹⁰ Zur Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 10, Anm. 24.

Am 27. Juni 1977 vermerkte Referat 413 dazu, auf der EG-Ratstagung am 29. März 1977 in Brüssel auf der Ebene der Forschungsminister habe sich eine klare Mehrheit für Garching ausgesprochen, die Entscheidung sei aber von Frankreich und Großbritannien blockiert worden. Die Klärung müsse bis Ende Juli erfolgen, da dann die Verträge der beteiligten Wissenschaftler endgültig ausliefern. EG-Kommissar Brunner habe einen Verzicht auf den Standort Garching zugunsten von Cul-

Präsident Giscard führte aus: Man solle dieses Problem lieber ein oder zwei Jahre liegenlassen und es sich dann erneut ansehen. Die europäische Technologie sei hier nicht auf dem modernsten Stand und sei dem nicht überlegen, was die Amerikaner und die Russen erarbeiteten.

In Zukunft wäre es besser, durch ausgewogene Verteilung von mehreren Projekten auf Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik einen Ausgleich zu erzielen, als daß die Länder sich um ein Projekt raufen.

3) Bundeskanzler und Präsident Giscard haben ausführlich über grundsätzliche Aspekte von MBFR gesprochen, ohne eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen.

4) Japanische Exporte

Präsident Giscard regte erneut an, gemeinsam zu überlegen, was gegen den japanischen Exportdruck getan werden könne.¹¹ Japan habe 95 % des internationalen Schiffsbaus an sich gebracht. Man müsse den Japanern deutlich machen, daß 50 % Anteil am Schiffsneubau ausreichend sei. Frankreich habe den Japanern vor einigen Jahren gesagt, mehr als 4 % Anteil der japanischen Wagen an den in Frankreich zugelassenen Autos sei nicht annehmbar. Man wisse nicht genau wie, aber die Japaner hätten sich im Endergebnis an diese Marge gehalten.

Bundeskanzler wies auf unsere grundsätzliche Einstellung für den freien und ungehinderten Welthandel hin. Gleichwohl habe er Verständnis für das Problem, das durch die dynamische japanische Exportpolitik in einzelnen Bereichen geschaffen werde.

Es wurde vereinbart, daß StS Rohwedder und der französische Notenbankpräsident Clappier besprechen sollen, was gegen den japanischen Druck getan werden kann. Sie sollen mit dem Bereich Schiffsbau als erstes Thema beginnen.

5) Luftfahrtindustrie

Präsident Giscard gab Überblick über gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit bei Airbus¹² und kam sodann auf die Entwicklung eines neuen Mittel-

Fortsetzung Fußnote von Seite 838

ham empfohlen: „Er befürchtet Rückschläge für gesamte Gemeinschaftsforschung, falls JET scheitert (JET ist Hauptteil des Fusionsprogramms, dem bisherigen Schwerpunkt der Gemeinschaftsforschung; GB und F haben Vorbehalt gegen Inkrafttreten neuen G[emeinsame]F[orschungs]S[telle]-Programms an JET-Entscheidung gebunden). GB habe gedroht, JET notfalls national zu realisieren und sich aus Gemeinschaftsforschung zurückzuziehen. Rechtlich würde dies Bruch des EURATOM-Vertrages bedeuten; tatsächlich könnte aber Gemeinschaftsforschung lahmgelegt werden.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119617.

¹¹ Zu den japanischen Exporten in die Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 145, Anm. 30.

¹² Frankreich und die Bundesrepublik arbeiteten seit 1969 bei der Entwicklung des Airbus zusammen. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 252.

Am 6. Mai 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein, daß nach „einem enttäuschenden Jahr 1976 (kein Airbus verkauft, lediglich drei Optionen in Bestellungen umgewandelt)“ kürzlich zwei Maschinen nach Thailand verkauft worden seien und die amerikanische Fluggesellschaft „Eastern Airlines“ vier Maschinen vom Typ „Airbus A 300 B 4“ geleast habe. Diese Markterfolge seien „nicht mehr als ein Silberstreif am Horizont. Zwei verkaufte Maschinen können die besorgniserregende Marktsituation für Airbus Industrie nur unwesentlich verbessern. Nicht unterschätzt werden sollte aber der psychologische Faktor.“ Vgl. Referat 420, Bd. 117831.

streckenflugzeugs (120–150 Sitze) zu sprechen, wofür die Struktur der Airbus-Gesellschaft zu nutzen sei.

Bundeskanzler antwortete entsprechend Gesprächsführungsvorschlag: Versionen B2 und B4 seien auf gutem Weg; bei B10 müßten Vorarbeiten vorangetrieben werden.

Zum französischen Vorschlag eines gemeinsamen Projekts Mittelstreckenflugzeug erklärte Bundeskanzler: Industrie müsse zunächst Stellung nehmen; eingehende Prüfung von Markt und Risiko. Grundsätzlich hätten wir keine Einwände, daß sich deutsche Industrie an vorbereitender Studie beteilige.

6) AM de Guiringaud bat, das von Präsident Giscard dem Bundeskanzler übergebene Papier, das der Bundeskanzler dem Bundesaußenminister übergeben hat¹³, sehr vertraulich zu behandeln. Sein Inhalt solle zunächst mit der französischen Regierung besprochen und nicht den Amerikanern mitgeteilt werden.¹⁴

7) Ost-West-Fragen und allgemeine Fragen der Weltpolitik

Bundeskanzler und Staatspräsident Giscard hatten einen Gedankenaustausch über den bevorstehenden Besuch von Generalsekretär Breschnew in Frankreich und in der Bundesrepublik.¹⁵ Beide stimmten überein, daß sie beunruhigt darüber seien, in welchem Ausmaße die amerikanische Haltung, insbesondere in der Menschenrechtsfrage, zu einer Beunruhigung Generalsekretär Breschnews geführt habe.

Bundeskanzler berichtete über seinen kürzlichen Besuch in Jugoslawien.¹⁶

8) Ergänzung zu Punkt 2:

Präsident Giscard regte an, Bundeskanzler möge wegen der non-effektiven Arbeit der in London eingesetzten Expertengruppe¹⁷ an Präsident Carter schreiben. Bundeskanzler sagte, dies sei beabsichtigt.¹⁸ Präsident Giscard: Neue Sitzung vor Ende Juni nötig.¹⁹

9) Im Wagen sprach Präsident Giscard den Bundeskanzler auf die Frage der Entschädigung von in der Wehrmacht gedient habenden Elsässern²⁰ an.

¹³ Für die während der deutsch-französischen Konsultationen am 17. Juni 1977 übergebene französische Aufzeichnung zur Nuklearexportpolitik vgl. Referat 010, Bd. 178701.

¹⁴ Am 20. Juni 1977 übermittelte Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt den „ausdrücklichen Wunsch“ des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing, „daß das von diesem während der Beratungen übergebene Papier nur im deutsch-französischen Verhältnis und insbesondere nicht gegenüber den Amerikanern verwandt werde“. Vgl. Referat 010, Bd. 178701.

¹⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

Zum geplanten Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

¹⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 26. bis 28. Mai 1977 in Jugoslawien vgl. Dok. 132–134, Dok. 136 und Dok. 137.

¹⁷ Zur Tagung der auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London eingesetzten Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung am 8./9. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 160, Anm. 5.

¹⁸ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 22. Juni 1977 an Präsident Carter vgl. Dok. 163.

¹⁹ Die zweite Tagung der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung fand am 27./28. Juli 1977 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 206, Anm. 11.

²⁰ Am 28. September 1970 übergaben die Botschafter Hommel (Luxemburg), Sauvagnargues (Frankreich) und Schuurmans (Belgien) Staatssekretär Frank gleichlautende Aide-mémoires zur Entschä-

Bundeskanzler sagte zu, diese Sache prüfen zu lassen.²¹

10) Hinweis Präsident Giscard auf Ablehnung Europäischen Parlaments in französischer Kammer durch Chirac.²²

[gez.] Ruhfus

VS-Bd. 14054 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 840

digung der im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutierten Elsässer und Lothringer. Eine solche Entschädigung wurde von der Bundesregierung abgelehnt mit der Begründung, daß dies zu den Forderungen gehöre, deren Prüfung durch Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt sei. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 415. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, II, Dok. 247.

Am 18. Februar 1975 übergab der französische Botschafter Wormser Staatssekretär Sachs eine Note, in der um erneute Prüfung der Frage gebeten wurde. Mit Antwortnote vom 11. April 1975 bekräftigte die Bundesregierung ihren Rechtsstandpunkt und wies zudem darauf hin, „daß die gute Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses [...] durch die Wiedererweckung von Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg nicht gefördert werden würde“. Zudem könnten „die daraus zu befürchtenden Weiterungen die wirtschaftliche Stabilität der Bundesrepublik und ihre Fähigkeit gefährden [...], nach besten Kräften zur Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der gemeinsamen Verteidigung beizutragen“. Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1487.

²¹ Mit Schriffterlaß vom 20. Juli 1977 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf die Botschaft in Paris an, das französische Außenministerium auf den Notenwechsel von 1970/71 sowie 1975 zur Entschädigung der im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutierten Elsässer und Lothringer hinzuweisen und auszuführen: „Da sich die Rechtslage seitdem nicht geändert hat, sieht sich die Bundesregierung auch heute leider nicht in der Lage, den Entschädigungswünschen der elsäß-lothringischen ehemaligen Zwangsrekrutierten zu entsprechen.“ Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1487.

²² Am 7. Juni 1977 kündigte der Vorsitzende des „Rassemblement pour la République“ (RPR), Chirac, einen Antrag auf Verschiebung der Ratifizierung des Gesetzes über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament an. Vgl. dazu den Artikel „Gaullisten führen Schlag gegen EG-Direktwahl“, DIE WELT vom 8. Juni 1977, S. 7.

Am 15. Juni 1977 begründete Chirac den Antrag u. a. mit der Gefahr der Einbuße nationaler Souveränität. Auch seine Partei sei für ein unabhängiges und konföderales Europa; jedoch seien einige der europäischen Staaten offensichtlich darin anderer Auffassung. Er sei gegen die Hegemonie jeglicher Supermächte in Europa, das selbst die Kraft haben müsse, eine solche zu werden. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1977, S. 3806–3809.

162

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Fraser

20. Juni 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit MP Fraser am 20. Juni 1977, 18.15 Uhr bis 19.35 Uhr, im Bundeskanzleramt²

Weitere Gesprächsteilnehmer:

StS Carmody (StS des Amtes des MP und des Kabinetts), StS Parkinson (StS des Außenministeriums), Botschafter Border, Erster Sekretär Arriens (Australische Botschaft Bonn) sowie StS van Well, MD Lahn, Botschafter Blomeyer-Bartenstein, VLR I Oldenkott, LR I Kliesow, zeitweise: Frau VLR Siebourg (Dolmetscher).

Nach einleitenden Worten des Bundeskanzlers zur Begrüßung des Gastes tauschten beide Regierungschefs ihre Meinung zum Ergebnis der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit³ aus.

MP Fraser äußerte die Ansicht, viele Teilnehmer an der Konferenz hätten gar nicht gewußt, wovon sie geredet hätten. Es habe auch kein echtes Nehmen und Geben gegeben. Die Europäer hätten in Paris ein schlechtes Bild abgegeben. Er wies darauf hin, daß die Australier die letzten gewesen wären, die dem Gemeinsamen Fonds zugestimmt hätten.

Der Bundeskanzler bekräftigte seinen ernsthaften Wunsch, den Entwicklungsländern zu helfen. Das ginge aber nicht durch Zustimmung zu Forderungen, die letzten Endes den eigenen Interessen der Entwicklungsländer zuwiderlaufen würden. Es sei immer wieder festzustellen, daß führende Vertreter der Entwicklungsländer im Einzelgespräch durchaus vernünftige Ansichten vertreten würden und auch unseren Argumenten gegenüber zugänglich seien. In multilateralen Gremien würden sie dann aber ganz anders reden.

Beide Regierungschefs unterhielten sich anschließend über die wirtschaftliche Lage ihrer Länder (insbesondere: Inflation und Arbeitslosigkeit) und internationale weltwirtschaftliche Fragen. Der Bundeskanzler erläuterte unsere große Abhängigkeit vom Export. Mit Nachdruck betonte er, er sei gegen protektioni-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, am 22. Juni 1977 gefertigt und am 23. Juni 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler hat diesen Vermerk noch nicht genehmigt.“

Hat Schönfeld am 27. Juni 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 27. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Dittmann verfügte.

Hat Dittmann am 28. Juni 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 411 verfügte und handschriftlich vermerkte: „B[il]t[e] auch 413 unterrichten.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freitag am 29. Juni 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 413, Bd. 119667.

² Ministerpräsident Fraser hielt sich am 20./21. Juni 1977 in der Bundesrepublik auf.

³ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

stische Maßnahmen und für freien Handel. Diese Politik beruhe auf unserem wirtschaftlichen Lebensinteresse.

MP *Fraser* forderte in diesem Zusammenhang eine vernünftige Politik der Europäischen Gemeinschaft. Er unterstütze die Ziele des Vertrages von Rom⁴, wende sich aber gegen die protektionistische Landwirtschaftspolitik der EG, wie sie sich in dem Abschöpfungssystem zeige. Er bemerkte, die Kommission habe ihm bei seinen Gesprächen in Brüssel⁵ auch mit einer Beschränkung australischer Stahllexporte in die Gemeinschaft um 25 % „gedroht“.⁶

Der *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse die Stahlimportpolitik der EG auch im Hinblick auf Japan sehen.⁷ Er persönlich glaube nicht, daß die EG ihre protektionistische Politik für länger als einige sehr wenige Jahre fortführen werde. Etwas anderes würden wir auch nicht akzeptieren. Aber augenblicklich bestehe eine Notlage. Hinsichtlich Kohle und Stahl habe er sich bei seinem kürzlichen Besuch im Saarland selbst davon überzeugen können, daß die Lage dort unglücklich sei.

MP *Fraser* betonte das große Interesse Australiens an deutschem Kapital. Australien seien höhere deutsche Investitionen in gemeinsamen Projekten sehr willkommen.

Der *Bundeskanzler* begrüßte diese Haltung, die eine Änderung der australischen Politik der letzten Jahre bedeute.

MP *Fraser* brachte von sich aus das Thema Uran zur Sprache. Er erklärte, eine grundsätzliche Entscheidung seiner Regierung über ihre künftige Uran-Export-Politik stehe bevor. Er sei in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt durch den Bericht der noch von seinem Vorgänger⁸ eingesetzten Kommission unter Vorsitz des Richters Fox.⁹ Das gelte auch hinsichtlich der beabsichtigten Safeguards.¹⁰

⁴ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 mit den dazugehörigen Protokollen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

⁵ Ministerpräsident Fraser hielt sich am 17. Juni 1977 in Brüssel auf. Zu den Gesprächen mit der EG-Kommission teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag der Botschaft in Canberra am 6. Juli 1977 mit: „Fraser übte harte Kritik an EG-Agrarpolitik, insbesondere an der Rindfleisch-Regelung, und verwies auf ständigen Rückgang der australischen Agrarexporte in die EG. Das Ungleichgewicht im Handelsaustausch EG–Australien sei problematisch. Im Hinblick darauf sei die EG-Aufforderung zur Selbstbeschränkung Australiens bei den Stahlausfuhren in die EG besonders schwer verständlich.“ Fraser habe außerdem Interesse an einem Handels- und Kooperationsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften bekundet und angeboten, in „Gespräche über Handel mit Natururan einzutreten. Die Schutzmaßnahmen, die Australien fordere, müßten nicht notwendigerweise identisch mit denen von USA und Kanada sein.“ Vgl. den Schrifterlaß; Referat 303, Bd. 103121.

⁶ Legationsrat I. Klasse Leonberger vermerkte am 28. Juni 1977, die EG-Kommission habe Anfang Mai 1977 den australischen Botschafter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, Seyffertitz, auf die sprunghaft angestiegenen australischen Stahllexporte von 8000 t (1974) auf 339 000 t (1976) hingewiesen und um eine „Selbstbeschränkung“ auf 25 % unter dem Niveau von 1976 gebeten. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 428.

⁷ Zu den japanischen Exporten in die Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 145, Anm. 30.

⁸ Edward Gough Whitlam.

⁹ In der Presse wurde berichtet, daß Ministerpräsident Fraser seit 1975 bemüht sei, den von der Vorgängerregierung 1972 verfügten Stopp sämtlicher bestehender Verträge über die Lieferung von Uran rückgängig zu machen. Ein erster Bericht der mit einer Studie über den Abbau von Uran eingesetzten Kommission unter dem australischen Bundesrichter Fox vom Herbst 1976 habe sich noch gegen Lieferungen ausgesprochen, während der zweite, am 17. Mai 1977 veröffentlichte „Fox-

Der *Bundeskanzler* legte unser Interesse am Bezug von australischem Uran dar. Er bemerkte, es sei richtig und notwendig, sich Gedanken über mehr Kontrollen zu machen, und fragte, ob Australien Vertragsstaat des NV-Vertrages sei. MP *Fraser* bejahte.¹¹

Der *Bundeskanzler* fragte, ob MP *Fraser* den Artikel IV des NV-Vertrages¹² kenne.

MP *Fraser* verneinte.

Der *Bundeskanzler* führte aus, in diesem Artikel sei die Verpflichtung der Vertragsstaaten festgelegt, allen Ländern die friedliche Nutzung der Kernenergie zugänglich zu machen. Nicht alle Vertragsstaaten beachteten diese Verpflichtung.

MP *Fraser* bemerkte, er habe Verständnis dafür, daß sich ein Land gegen Kontrollen wehre, die einen Eingriff in das nationale Kernenergieprogramm darstellen würden. Er möchte sich auch nicht so weitgehend kontrollieren lassen. Aber so geschehe es Australien durch die Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Dadurch würde praktisch der Handel Australiens kontrolliert.

Lange Zeit sei Europa an Australien nicht wirklich interessiert gewesen, denn sein Land habe außer einem Markt von 14 Mio. Konsumenten nicht viel zu bieten gehabt. Aber nun sei es so, daß Europa ein oder zwei Dinge wünsche, nämlich Uran und vielleicht Kohle, und am Bezug aus Australien zu festen und sicheren Bedingungen interessiert sei. Die australische Regierung möchte gerne über das gesamte große Gebiet der Handelsbeziehungen mit der Bundesregierung Gespräche führen. In Brüssel habe man ihm gesagt, darüber müsse mit der Kommission gesprochen werden, er hielte es aber für gut, wenn Australien darüber auch bilateral spreche. Er schlage daher vor, daß Australien bald eine Delegation zu Verhandlungen über ein Handelsabkommen entsende.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, wegen der Zuständigkeit der Gemeinschaft könne man nicht von einem Handelsabkommen sprechen.

Beide Seiten einigten sich dann darauf, daß Australien schon bald, vielleicht im September, eine hochrangige Delegation zu intensiven Gesprächen über die

Fortsetzung Fußnote von Seite 843

Report“ sich grundsätzlich positiv zu Uranexporten stelle. Vgl. dazu den Artikel „Australien wird wahrscheinlich bald sein Uran exportieren“; *DIE WELT* vom 4. Juni 1977, S. 10.

¹⁰ Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 28. Juni 1977, Ministerpräsident Fraser habe am 24. Mai 1977 „die Richtlinien für die Anwendung von safeguards (sog. ‚11 Gebote‘) im Falle des Exports von australischem Uran bekanntgegeben“. Wesentlichste Punkte seien die „Anwendung internationaler Sicherheitskontrollen zur Vermeidung des Mißbrauchs des für friedliche Zwecke gelieferten australischen Urans; selektive Auswahl der Abnehmerländer: an Nichtkernwaffenstaaten wird nur dann geliefert, wenn sie dem NV-Vertrag angehören [...] Abschuß bilateraler Kooperationsabkommen mit dem Empfängerland, in denen Klauseln über Sicherheitsmaßnahmen eingebaut werden (noch nicht klar definiert); australischer Zustimmungsvorbehalt bei Wiederaufarbeitung, Anreicherung über 20 % sowie beim Reexport von australischem Uran“. Vgl. Referat 413, Bd. 119667.

¹¹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Australien hinterlegte am 23. Januar 1973 in London, Moskau und Washington die Ratifikationsurkunden zu dem Vertrag.

¹² Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 befaßte sich mit der Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke und dem Austausch von Informationen in diesem Bereich. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 789 f.

wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder nach Bonn entsendet. Auf beiden Seiten sollen dafür die Außenministerien federführend sein. Bei den Gesprächen soll es nicht nur um den Austausch von Informationen gehen, sondern um mehr. Man solle tief in die Probleme einsteigen mit dem Ziel, zu Ergebnissen zu kommen.¹³

Der Bundeskanzler erwähnte abschließend seinen eigenen Besuch in Australien vor fünf Jahren¹⁴ und betonte, er würde engere und häufigere Kontakte zwischen den beiden Ländern sehr begrüßen.

Referat 413, Bd. 119667

163

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Carter

22. Juni 1977¹

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesregierung hat am 17. Juni 1977 eine Erklärung zur Nuklearexportpolitik abgegeben.² Der Text dieser Erklärung sowie die dazu auf diplomatischem Wege abgegebenen Erläuterungen³ sind sicher von Herrn Botschafter Stoessel Ihrer Regierung übermittelt worden.

¹³ Vom 27. bis 30. September 1977 hielt sich eine Delegation unter Leitung des australischen Ministers für besondere Handelsverhandlungen mit der EWG, Howard, in der Bundesrepublik auf und führte Gespräche mit den Bundesministern Ertl, Friderichs und Matthöfer sowie den Staatssekretären Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und Hermes. Außerdem traf Howard mit Vertretern des Bundesverbands der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstags zusammen. Am 4. Oktober 1977 teilte Vortragender Legationsrat Wegner der Botschaft in Canberra mit, die australische Delegation habe Interesse an europäischen Investitionen „insbesondere auch im Uran-Sektor“ geäußert und „großzügige australische Regierungshilfe bei Fremdinvestitionen“ in Aussicht gestellt., außerdem den „Wunsch nach engeren Beziehungen zur EG zur Verbesserung der Handelsbeziehungen“ vorgebracht. In Kürze würden Kontakte zu den EURATOM-Mitgliedstaaten wegen der Lieferung von Uran aufgenommen, wozu Australien aber erst bereit sei, „wenn Frage des Umfangs der safeguards politisch geklärt“. Vgl. den Runderlaß Nr. 4448; Referat 303, Bd. 103121.

¹⁴ Bundesminister Schmidt hielt sich vom 30. November bis 2. Dezember 1971 in Australien auf.

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde am 23. Juni 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Rantzau, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld geleitet „mit der Bitte, es an die Botschaft Washington zur Weiterleitung an das Weiße Haus zu übermitteln“. Der englische Text sei „dem Weißen Haus vorab direkt übermittelt worden“.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 010, Bd. 178701.

² Zu der Erklärung vgl. Dok. 160, Anm. 4.

³ Am 20. Juni 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels den diplomatischen Vertretungen die Erklärung der Bundesregierung vom 17. Juni 1977 zur Nuklearexportpolitik mit Erläuterungen. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 71; Referat 012, Bd. 106593.

Im Anschluß an unser Gespräch in London⁴ und im Hinblick auf den in dieser Frage besonders notwendigen engen Gedankenaustausch zwischen uns möchte ich Ihnen persönlich zusätzlich etwas zu den Überlegungen sagen, die die Bundesregierung zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Die vom Bundeskabinett verabschiedete Erklärung zu unserer künftigen Nuklearexportpolitik ist von der Bundesregierung auch mit dem Rat für die friedliche Nutzung der Kernenergie erörtert worden, in dem führende Vertreter der Bundesländer, der Parteien des Bundestages, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und der Wirtschaft vereint sind.⁵

Die Erklärung ist Bestandteil der Bemühungen der Bundesregierung, tatkräftig dazu beizutragen, die auf dem Londoner Gipfel⁶ getroffenen Absprachen in wirksame Politik umzusetzen. Sie ist des weiteren Ausdruck der Entschlossenheit der Bundesregierung, die friedliche Nutzung der Kernenergie und die Nichtverbreitung nuklearen Waffenpotentials noch wirksamer in Übereinstimmung zu bringen, wie dies Ihr und mein gemeinsames Ziel ist.

Wie Sie wissen, Herr Präsident, habe ich die von uns in London getroffene Feststellung besonders begrüßt, daß die Nichtverbreitungsmaßnahmen, um wirksam zu sein, in gleicher Weise für Industrie- wie für Entwicklungsländer annehmbar sein müssen.

Ich bin überzeugt, daß die Erklärung der Bundesregierung und die ihr zugrunde liegenden Gedankengänge auf das Verständnis aller an der friedlichen Nutzung der Kernenergie interessierten Länder stoßen werden und daß sie deren Bereitschaft fördern werden, gemeinsam nach dem besten Weg zu suchen, den Energiebedarf der Welt unter Zuhilfenahme der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu befriedigen und dabei die Gefahr einer Verbreitung von Kernwaffen zu vermeiden. Ich hoffe, daß der von uns in London eingeschlagene Weg zu einem weltweiten Konsensus über die friedliche Nutzung der Kernenergie und Nichtverbreitung führen wird.

Unsere Arbeit an dieser geschichtlichen Aufgabe darf jedoch die in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen, wie z.B. über die Lieferung von Kernbrennstoffen und anderen Kernmaterialien, nicht in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die in London übereinstimmend beschlossene internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs wird die Bundesregierung bis auf weiteres keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologien erteilen; bestehende Verträge und deren Durchführung bleiben von dieser Entscheidung unberührt.⁷

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 7. Mai 1977 in London vgl. Dok. 145.

⁵ Zur Sitzung des Rats für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 17. Juni 1977 vgl. Dok. 160, Anm. 2.

⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁷ In seiner Antwort auf das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt äußerte Präsident Carter sich positiv über die Erklärung der Bundesregierung vom 17. Juni 1977 zur Nuklearexportpolitik: „By your action, you have moved us closer to the mutual goal agreed upon at the London summit, of building an effective global non-proliferation regime while at the same time protecting the rights of all nations to use nuclear energy for peaceful purposes. While I appreciate your desire to imple-

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch mit einem Wort auf die vom Londoner Gipfel ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der Sieben zu sprechen kommen. Diese Gruppe hat gute Vorarbeiten geleistet⁸; für eine gründliche Vorbereitung des Evaluierungsprogramms erscheint es mir aber doch angezeigt, daß es, wie wohl auch unser Gedankenaustausch in London deutlich gemacht hat, bei der Prüfung der Fragen von Kernenergie und Nichtverbreitung einschließlich der Evaluierung des Brennstoffkreislaufs darauf ankommt, eine Ausgewogenheit zwischen den Grundkonzeptionen über friedliche Kernenergienutzung und Nichtverbreitung zu erreichen. Diesem Aspekt der Vorbereitungen sollte die Expertengruppe wohl noch einmal ihre Aufmerksamkeit widmen.⁹

Ich freue mich auf meine Reise nach Washington im Juli und auf die Gelegenheit, unseren Gedankenaustausch und unsere Gespräche fortzuführen.¹⁰

Dear Jimmy, I enclose two photos which my personal driver took at the occasion of our meeting in London, which was so useful and encouraging.

Yours,
Helmut Schmidt¹¹

Referat 010, Bd. 178701

Fortsetzung Fußnote von Seite 846

ment all your existing commitments, I hope and believe that ways can be found to make these commitments consistent with our shared goals.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 687 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 5. Juli 1977 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 9323 (413); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zur Tagung der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung am 8./9. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 160, Anm. 5.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget informierte am 14. Juli 1977 die Botschaften in Brasilien und Teheran über den Stand der internationalen Evaluierung des Brennstoffkreislaufs und teilte mit, daß sich Präsident Carter in seinem Antwortschreiben an Bundeskanzler Schmidt mit einer zweiten Tagung der auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London eingesetzten Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung einverstanden erklärt habe. Vgl. Referat 413, Bd. 119600.

Die zweite Tagung der Expertengruppe fand am 27./28. Juli 1977 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 206, Anm. 11.

¹⁰ Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 13. bis 15. Juli 1977. Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 194.

¹¹ Der Passus „Dear Jimmy ... Helmut Schmidt“ wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

164

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut**210-252.05-1549/77 VS-vertraulich****23. Juni 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär Herrn Bundesminister zur Information und Billigung der Vorschläge unter 5)²

Betr.: Olympische Spiele 1980 in Moskau

hier: Bezeichnung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland in einem Vertrag mit dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele 1980 in Moskau

1) Am 22. Juni 1977 trug der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, Daume, in einer Besprechung bei Frau MD Steg im BMWi unter Teilnahme eines Vertreters des AA (Referat 210) folgenden Sachverhalt vor:

Zwischen dem NOKD und dem sowjetischen Organisationskomitee ist am 14. Dezember 1976 in Moskau ein Abkommen über die Kommerzialisierung des offiziellen Emblems der Spiele und weiterer Lizenzrechte geschlossen worden. Dieses Abkommen betrifft nicht die Art und den Umfang der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an den Olympischen Spielen 1980. Es hat sich dabei um einen Formularvertrag gehandelt, den das Organisationskomitee auch bei anderen Nationalen Olympischen Komitees verwandt hat.

Bei der Unterzeichnung des Abkommens stellte NOK-Präsident Daume fest, daß das Nationale Olympische Komitee in der Unterschriftenzeile unter Weglassung des zu seinem offiziellen Namen gehörenden Zusatzes „für Deutschland“ bezeichnet war. Daraufhin setzte Herr Daume handschriftlich den Zusatz „für Deutschland“ hinzu (siehe S. 5 von Anlage 1³) und unterzeichnete das Abkom-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hartmann und Legationsrat I. Klasse Elbe konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 23. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Herrn D 6 mit der Bitte um Mitzeichnung.“

Hat Ministerialdirektor Müller am 23. Juni 1977 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well am 27. Juni 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der handschriftliche Zusatz von H[errn] Daume war nicht nötig, da im Vertrag zweimal vom NOK ‚für Deutschland‘ die Rede ist. Jetzt bleibt wohl nichts anderes übrig, als gem[äß] Ziff[er] 5 zu verfahren.“

Hat Bundesminister Genscher am 29. Juni 1977 vorgelegen, der die Aufzeichnung mit Häkchen versah.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 4. Juli 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Habe Frau MD Steeg gemäß Ziff[er] 5 unterrichtet, wobei ich b) und c) herausgestellt u. a) lediglich als möglichen Gedanken, nicht als Lösungsvorschlag vorgebracht habe. Sie wird Herrn Daume unterrichten mit der Maßgabe, daß er sich wegen Details mit mir in Verbindung setzt.“

Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim am 15. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das BMWi hat mitgeteilt, daß MD Steeg H[errn] Daume, verm[utlich] am 4.7., über die Haltung des AA unterrichtet hat. H. Daume habe sich dabei zur Sache nicht weiter geäußert. Herr Dg 21 wurde unterrichtet.“

³ Seite 1 und Seite 5 des Abkommens vom 14. Dezember 1976 zwischen dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele 1980 in Moskau und dem NOK sind dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 10987 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

men. Der sowjetische Vertreter des Organisationskomitees⁴ unterzeichnete das Abkommen ebenfalls.

Am 18.6.1977 – während der letzten IOC-Sitzung in Prag⁵ – bat der Präsident des sowjetischen Organisationskomitees, I. T. Nowikow, der gleichzeitig einer der Stellvertretenden Ministerpräsidenten der UdSSR ist, Herrn Daume um ein vertrauliches Gespräch. Er führte aus, daß ein Weg gefunden werden müsse, um die Bezeichnung „für Deutschland“ aus dem Vertrag herauszulösen. Die sowjetische Seite könne den Begriff Deutschland in einem von ihr unterschriebenen Dokument nicht akzeptieren. Wenn keine Lösung dieses Problems gefunden werde, müsse dies Konsequenzen für die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an den Olympischen Spielen haben (Anmerkung: Das BMWi schätzt die Gesamtbeteiligung der deutschen Wirtschaft auf 130 Objekte in einer Größenordnung von insgesamt 2–3 Milliarden DM). Es sei nicht denkbar, daß Geschäfte mit deutschen Firmen abgeschlossen werden können, solange die Bezeichnungsfrage in dem Abkommen nicht geregelt sei.

Andererseits sei die sowjetische Seite bei einer sie befriedigenden Regelung dieses Problems bereit, hinsichtlich der Beteiligung von Berliner Sportlern an den Olympischen Spielen 1980 keine Schwierigkeiten zu machen. Sie würde dann auch keine Einwendungen gegen die Verwendung des Namens Deutschland für die deutsche olympische Mannschaft erheben, da diese Bezeichnung eine Angelegenheit des IOC sei, mit der sich die sowjetische Seite nicht zu identifizieren brauche.

Nowikow betonte, daß die sowjetische Seite keine Publizität des Vorgangs wünsche. Sie hoffe auf eine baldige Regelung des strittigen Bezeichnungsproblems.

2) Herr Daume führte in der Besprechung vom 22.6.1977 im BMWi ferner aus, daß er keine Trübung der wirtschaftlichen und sportlichen Beziehungen mit der UdSSR wünsche. Er bitte um den Rat der Bundesregierung, wie er sich gegenüber der sowjetischen Seite in dieser Angelegenheit verhalten soll. Er sei zu vernünftigen Kompromißlösungen bereit. Allerdings werde er eine Bezeichnung „Nationales Olympisches Komitee für die Bundesrepublik Deutschland“ nicht akzeptieren können. Er werde am 4. Juli 1977 zu einem weiteren Gespräch zur Verfügung stehen können. Die Angelegenheit sei äußerst eilbedürftig, weil sonst mit einer Verzögerung der Vergabe von Aufträgen an deutsche Firmen zu rechnen sei.

3) Das Verhalten der sowjetischen Seite ist äußerst ernst zu nehmen.

a) Das sowjetische Vorgehen steht in einem engen Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die gegenwärtig in der Bezeichnungsfrage auch in anderen Bereichen – VN – von der Sowjetunion hervorgerufen werden.⁶

⁴ W. I. Kowal.

⁵ Über die Sitzung des IOC vom 11. bis 19. Juni 1977 berichtete Botschafter Diesel, Prag, am 20. Juni 1977: „Wie Herr Daume der Botschaft vertraulich mitteilte, hat sich Berlin-Frage auch bei Vorbereitung Moskauer Olympiade bisher nicht gestellt, weil zwischen ihm und stellvertretendem sowjetischen Ministerpräsidenten Nowikow stillschweigendes Einverständnis bestehe, an Frage der Bezeichnung unseres NOK nicht zu rühren. Daume sieht hierin Dankesgeste sowjetischer Seite für die von deutscher Seite bei Vorbereitung Moskauer Olympiade geleistete Unterstützung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 396; VS-Bd. 10987 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Zur Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in russischer Sprache vgl. Dok. 148.

b) Die Verhängung von Sanktionen gegen die wirtschaftliche Beteiligung deutscher Firmen an den Olympischen Spielen 1980 wäre wegen der Höhe des geschätzten Geschäftsvolumens von 2–3 Mrd. DM ein ungewöhnlich schwerwiegender Eingriff mit nachteiligen Konsequenzen für die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion.

c) In dem Maße, wie die sowjetische Seite Wohlverhalten bezüglich der Behandlung von Berliner Sportlern auf der Olympiade 1980 bei einer sie befriedigenden Lösung des Bezeichnungsproblems im Abkommen verspricht, stellt sie konkludent Schwierigkeiten in diesem Bereich in Aussicht, wenn es zu keiner Lösung kommen sollte.

d) Bisher ist es uns stets gelungen, bei Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion über Bezeichnungsfragen unsere Auffassung durchzusetzen, soweit es um die deutsche Fassung ging.

4) Die deutsche Seite steht vor der Schwierigkeit, daß ihr durch den Madrider IOC-Beschluß von 1965 die Hände gebunden sind. Dieser Beschluß sieht für das westdeutsche Olympische Komitee die Bezeichnung Deutschland vor (Anlage 2⁷). Unser Festhalten an diesem Beschluß wird auch von dem Interesse bestimmt, die dort getroffene äußerst günstige Berlin-Regelung, wonach Berlin (West) in den Bereich des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland fällt, zu erhalten.

5) Unter Berücksichtigung der von sowjetischer Seite in Aussicht gestellten Schwierigkeiten und unserer Zwangslage, an den Madrider IOC-Beschluß von 1965 gebunden zu sein und keine über die Regelung dieses Beschlusses hinausgehende Kompromißlösung eingehen zu dürfen, ist beabsichtigt, Herrn Daume folgende Vorschläge für sein nächstes Gespräch mit Nowikow zu unterbreiten:

a) Abgabe einer rechtswahrenden Erklärung der sowjetischen Seite

Diese Lösung beinhaltet, daß das Abkommen, wie es zwischen dem sowjetischen Organisationskomitee und dem NOKD geschlossen wurde, unverändert bleibt. Es bleibt dem sowjetischen Präsidenten des Organisationskomitees jedoch unbenommen, eine Erklärung abzugeben, daß das zwischen dem Organisationskomitee und dem NOKD geschlossene Abkommen die Rechtsauffassung der sowjetischen Regierung in bezug auf die Verwendung der Bezeichnung Deutschland nicht berührt.

b) Neuschrift des Abkommens und besondere graphische Gestaltung der Bezeichnung Nationales Olympisches Komitee für Deutschland

Bei der Bezeichnung Nationales Olympisches Komitee für Deutschland handelt es sich um einen Eigennamen einer nichtstaatlichen Sportorganisation. Dieser Eigenname könnte in einem neugeschriebenen Text des Abkommens als solcher hervorgehoben werden, in dem er in Kursivdruck oder in Anführungszeichen erscheint. Es wäre auch denkbar, die Abkürzungsform NOKD im Abkommen zu wählen. Herr Daume müßte die sowjetische Seite darauf hinwei-

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Auf der Sitzung des IOC vom 7. bis 9. Oktober 1965 wurde beschlossen: „As the East German Olympic Committee has given notice that the arrangement to field a joint team in the Olympic Games is no longer acceptable, the West German Olympic Committee will revert to affiliation for Germany and the East German Olympic Committee is fully affiliated for the geographical area of East Germany.“ Vgl. VS-Bd. 10987 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 867 f.

sen, daß aus dem Eigennamen einer nichtstaatlichen Organisation keine politischen Ansprüche ableitbar seien. Im übrigen gebe es Beispiele von Eigennamen unter Verwendung des Begriffs Deutschland, gegen die die Sowjetunion keine Einwände erhoben habe, zum Beispiel „Neues Deutschland“ und „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“.

c) Neuabschluß des Abkommens zwischen dem sowjetischen Organisationskomitee und einer deutschen Firma (Vorschlag Daume)

Das sowjetische Organisationskomitee hat zwar einheitlich alle Verträge über die Kommerzialisierung des offiziellen Emblems der Spiele und weiterer Lizenzrechte mit den Nationalen Olympischen Komitees abgeschlossen. Die Vereinbarung hätte jedoch auch mit der deutschen Firma abgeschlossen werden können, die hauptsächlich die Kommerzialisierung des Emblems der Olympischen Spiele 1980 und der weiteren Lizenzrechte betreibt. Diese Lösung beinhaltet zwar einen Rücktritt des NOKD von der offiziellen Verwendung seines Namens gegenüber der sowjetischen Seite, ist aber andererseits in Anbetracht der Dimension der zu erwartenden wirtschaftlichen und berlinpolitischen Schwierigkeiten durch die sowjetische Seite eine immer noch akzeptable Kompromißlösung.

i. V. Meyer-Landrut

VS-Bd. 10987 (210)

165

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Matthias

403-411.10-895/77 VS-vertraulich

24. Juni 1977¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen;
hier: Treffen der „special group“³ am 22. Juni 1977 in Bonn

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Schlegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 27. Juni 1977 vorgelegen.

³ Am 27. Mai 1977 informierte Vortragender Legationsrat Heinichen die Botschaft in Washington über ein Schreiben des Präsidenten Carter an Bundeskanzler Schmidt, Premierminister Callaghan und Staatspräsident Giscard d'Estaing, in dem ein Treffen von Vertretern der vier Staaten im Juni 1977 „zur Erörterung der Frage des Transfers konventioneller Waffen“ vorgeschlagen werde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 549; VS-Bd. 9342 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

Referat 403 erläuterte am 1. Juni 1977, daß sich die Außenminister Genscher, de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) bei Gesprächen am Rande der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris darauf geeinigt hätten, daß sich die Sonderbeauftragten der vier Regierungen, die „special group“, in der dritten Juni-Woche in Bonn treffen sollten. Die Bundesregierung solle sich aber „bei den Arbeiten der ‚special group‘ auf keinen Fall exponieren“, denn es könne sonst der Eindruck entstehen, „als ob sie zu den großen Waffen-Lieferländern gehören würde, die sich aus dieser Eigenschaft heraus zu einer stärkeren Kontrolle verpflichtet fühlen“. VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

Bezug: Vorlage der Abteilung 4 vom 16.6.1977 – 403-411.10 USA-855/77 VS-v⁴

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Information über den Verlauf des ersten Treffens der „special group“

I. Die Sonderbeauftragten der vier Außenminister trafen sich am 22. Juni 1977 in Bonn (Teilnehmer s. Anlage⁵). Es bestand Einvernehmen, daß Tatsache und Inhalt dieses Zusammentreffens vertraulich behandelt werden.

II. Amerikanische Vorschläge zur Beschränkung des Transfers konventioneller Waffen⁶

1) Ausführungen von Herrn Gelb

Herr Gelb erläuterte Vorgeschichte und Beweggründe der amerikanischen Initiative.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

a) Der amerikanische Auftragsbestand an Waffenexporten – vertraglich vereinbart, aber noch nicht ausgeliefert – belaufe sich zur Zeit auf ca. 20 Mrd. Dollar, der europäische Auftragsbestand – vor allem für Frankreich und Großbritannien – auf ca. 13 Mrd. Dollar. Es sollte geprüft werden, welche Auswirkungen auf die gesamte Weltlage entstehen, wenn dieses riesige Waffenarsenal sich in einigen Jahren in Händen der Empfänger befindet.

Die USA hätten als größter Waffenlieferant der Welt auch die größte Verantwortung und primäre Last zu tragen. Als erster Schritt in diese Richtung sei im Haushaltsjahr 1978 eine erhebliche Reduzierung des Dollar-Volumens für

⁴ Ministerialdirigent Matthias führte aus, die amerikanische Regierung habe für die Erörterungen der „special group“ am 22. Juni 1977 angeboten, die von Präsident Carter am 19. Mai 1977 verkündeten neuen Richtlinien für Rüstungsexporte zu erläutern und über die Planungen für die amerikanisch-sowjetische Arbeitsgruppe zu diesem Thema zu berichten; außerdem solle über die weitere Tätigkeit der „special group“ und eventuell Ausrüstungshilfe an afrikanische Staaten gesprochen werden: „Angeblich haben Franzosen und Briten erkennen lassen, daß sie auch den Komplex ‚Zweibahnstraße‘ in der Rüstungszusammenarbeit zu besprechen wünschten.“ Matthias vermerkte, die Bundesregierung sei durch ihre „restriktive Rüstungsexportpolitik bei weitem nicht so betroffen“ wie die übrigen Teilnehmer; zu erwarten sei, „durch diesen Meinungsaustausch einen besseren Einblick in die Problematik der Exporte auf dem Rüstungssektor zu erhalten und das gegenseitige Verständnis für alle Besprechungsteilnehmer zu vergrößern“ und eventuell eine gewisse Abstimmung untereinander anzustreben. Vgl. VS-Bd. 9342 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 9342 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Präsident Carter verkündete am 19. Mai 1977 sechs Grundsätze zur neuen amerikanischen Waffenexportpolitik: Das Dollar-Volumen für amerikanische Rüstungslieferungen solle im Haushaltsjahr 1978 reduziert werden; die USA würden nicht als erster Lieferant neue militärische Systeme in eine Region liefern, wenn sie dort die Kampfkraft erhöhten; die Weiterentwicklung hochtechnisierter Waffensysteme ausschließlich für den Export werde verboten; Koproduktionen für wichtige Waffen würden untersagt; bei Waffenverkäufen sollte eine Weitergabe an Drittstaaten ausgeschlossen werden; Waffenverkäufe müßten vom amerikanischen Außenministerium genehmigt werden. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 931 f.

Der amerikanische Sonderbeauftragte Gelb äußerte am 15. Juni 1977 gegenüber Botschafter von Staden, Washington, es handele sich bei der neuen Rüstungsexportpolitik „um eine Gratwanderung [...], bei der viele Faktoren zu berücksichtigen seien. Er nannte die Freisetzung von Ressourcen für wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt, die Abwägung der legitimen Sicherheitsbedürfnisse der Freunde und Alliierten, das Erfordernis, eine angemessene Rüstungsindustrie zu erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2031; VS-Bd. 11299 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Waffenverkäufe vorgesehen. Die USA würden aber von den Verbündeten nicht gleiche Schritte erwarten.

b) Präsident Carter sei sich der Komplexität seiner Vorschläge voll bewußt; er handele nicht aus einem lebensfremden Idealismus heraus. Es sei von größter Bedeutung, welche Position die sowjetische Regierung zu seinen Vorschlägen einnehme. Die Entspannungsbemühungen könnten nur umfassend gesehen werden (Gelb: *Détente is indivisible*).

c) Der Technologie-Vorsprung auf dem Rüstungssektor mache die Überlegenheit der westlichen Welt aus; der Transfer müsse deshalb eingeschränkt werden, um weiter das größere Menschenpotential des Ostblocks auszugleichen.

d) Im Rahmen der amerikanischen Bemühungen sei die bei weitem problematischste Region der Nahe Osten. So habe kürzlich AM Vance gebeten, bei den arabischen Staaten darauf hinzuwirken, daß sie weniger amerikanische Waffen fordern. Die amerikanische Regierung wolle damit einen Beitrag zur regionalen Stabilisierung leisten und mittelfristig erreichen, daß bestehende Gefahrenherde sich nicht durch zusätzliche Waffenlieferungen weiter ausbreiten.

Solche Bemühungen könnten natürlich nur erfolgreich sein, wenn die potentiellen Waffen-Lieferländer Absprachen träfen (erster Schritt: kürzliche Absprache der vier Minister über gemeinsame Haltung zu Waffenlieferungen nach Afrika⁷; Gelb erwähnte als Beispiele Kenia und Zaire). In diesem Zusammenhang spiele auch das beim Nord-Süd-Dialog erörterte Problem der Verschuldung und die sinnvolle Verwendung der knappen Ressourcen der Entwicklungsländer eine wichtige Rolle.

Gelb betonte, die amerikanische Regierung wolle keiner Seite irgendwelche Vorschriften machen: Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs und Großbritanniens am Rüstungsexport werde anerkannt; bestehende Lieferverpflichtungen sollen nicht berührt werden; andernfalls würden auch hohe Vertragsstrafen fällig. Es gehe ausschließlich um einen Meinungs austausch über die auf uns zukommende Entwicklung.

Auch den arabischen oder afrikanischen Staaten wolle die amerikanische Regierung nicht vorschreiben, wie sie ihre Sicherheitsinteressen einschätzen. Es würde auch nicht an einen Lieferstopp gedacht. In gewissen Fällen könnte sogar die amerikanische Regierung sich zu einer Waffenlieferung nicht im Stande sehen und andere Regierungen bitten, die entsprechenden Lieferwünsche zu befriedigen.

2) Im Anschluß an die grundsätzlichen Ausführungen stellte Gelb folgende Vorschläge (guide-lines) zur Diskussion, die bereits Bestandteil der neuen amerikanischen Politik sind:

- Keine Erstlieferung von neuen hochentwickelten Systemen, die die Kampfkraft in einer Region erheblich vergrößern würden. Dieses Prinzip könne flexibel angewandt werden (Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten).

⁷ Bundesminister Genscher traf am Rande der abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) zusammen.

- Beschränkung des Transfers sensitiver Waffensysteme. Als Beispiel nannte Gelb:
 - Waffensysteme, die auf nuklearen Einsatz umgerüstet werden können;
 - für Terroristen geeignete Waffen (z.B. tragbare Raketen, deren Gefährlichkeit sich aus unkontrollierbaren Einsatzmöglichkeiten ergibt);
 - „cluster bombs“: hier hätten Amerikaner bereits zugesagte Lieferungen nach Israel widerrufen;
 - Boden-Boden-Raketen.
- Koproduktion
Keine Koproduktion außerhalb der NATO, es sei denn mit Ausnahmegeheimigung des Präsidenten. Unbeschränkte Koproduktion lasse neue und unerwünschte Konkurrenten entstehen. Wenn ein westliches Land auf Koproduktion verzichte, würden die Russen nicht in die Lücke treten, da sie Koproduktion grundsätzlich ablehnten.
- Beschränkung des Re-Transfers
Das Ziel dieser Maßnahme sei, einen Überblick über die exportierten Systeme zu behalten und unkontrollierten Austausch/Weitergabe zu verhindern.

3) Britische Stellungnahme

Der britische Delegierte führte aus, daß in GB die amerikanischen Vorschläge zum Teil bereits implementiert seien, es werde eine Kontrolle bei Rüstungsverkäufen ausgeübt. Er wies auf die große wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Bedeutung des Rüstungsexports für GB hin. Die Probleme seien von Region zu Region derart verschieden, daß er eine „case by case“-Betrachtung vorziehe; die amerikanischen Vorschläge sollten weiter differenziert werden, je nach den Besonderheiten der betroffenen Region.

4) Französische Stellungnahme

In den Vordergrund wurde die wirtschaftliche Bedeutung der französischen Rüstungsexportpolitik gestellt: Schon aus innenpolitischen Gründen sei eine Reduktion der französischen Rüstungskapazitäten nicht möglich. Die französische Regierung halte dies auch nicht für sinnvoll, weil man nicht zu Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Verteidigungsposition aufrufen und gleichzeitig die hierfür notwendigen Kapazitäten abbauen könne.

Eine automatische Reduzierung des Rüstungsbestandes in der Dritten Welt ergebe sich dadurch, daß Rüstungsmaterial sehr schnell unbrauchbar werde. Bei einer Lizenzvergabe werde so viel Zeit benötigt, daß bei Beginn einer Eigenfertigung des Lizenznehmers das betreffende Modell schon veraltet sei.

5) Deutsche Stellungnahme

Ich betonte, daß die flexible Haltung der Amerikaner eine gute Basis für die Arbeit der Gruppe sei.

Trotz unseres sehr großen Außenhandels sei der Waffenexport unbedeutend, und zwar nicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit, sondern aufgrund unserer sehr restriktiven Politik; auch nach den drastischen Ölpreiserhöhungen und ihren Folgen sei hier keine Änderung eingetreten.

Wir würden alle Bemühungen unterstützen, die auf Verwendung der knappen Mittel der EL zur eigenen Entwicklung gerichtet sind. Die von amerikanischer

Seite genannte Zahl von 33 Mrd. Dollar an vertraglich zugesagten Rüstungslieferungen würde im übrigen die bereits sehr ernsten Verschuldungsprobleme verschärfen. Die Ausführungen von Herrn Gelb zum Nord-Süd-Dialog wurden durch den Hinweis ergänzt, daß die Entwicklungsländer die SU nicht wegen geringer Entwicklungshilfe attackieren: Der Osten kaufe sich gegenüber den Milliarden der westlichen Entwicklungshilfe durch relativ geringe Militärhilfe frei.

Unsere Exportpraxis wurde erläutert.

Zur Koproduktion wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit im NATO-Rahmen betont. Der Tendenz der Vorschläge der Amerikaner zur Koproduktion außerhalb der NATO wurde grundsätzlich zugestimmt (mittelfristig könnten sich hier allerdings gewisse Probleme durch unsere Zusammenarbeit mit Frankreich ergeben).

III. Amerikanisch-sowjetische Arbeitsgruppe

Herr Gelb berichtete wie folgt:

AM Vance regte im März in Moskau die Erörterung einer Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen an.⁸ Gromyko antwortete: Es sei schwierig, über solche Beschränkungen zu sprechen, bevor man zu entsprechenden Abmachungen politischer Art (political settlement) gelangt sei. Mit einer Arbeitsgruppe sei die sowjetische Seite jedoch einverstanden (erstes Treffen voraussichtlich Ende Sommer/Anfang Herbst 1977).

Gelb erläuterte, man brauche nicht zu befürchten, daß ein Ausfall westlicher Rüstungslieferungen durch sowjetische Lieferungen substituiert werde: In Angola z.B. habe die Sowjetunion eine Art „Anti-Substituierung“ erlebt. Nach Konsolidierung des MPLA-Regimes durch die Sowjetunion habe Neto die Gulf Oil wieder ins Land gerufen und strebe bessere Beziehungen zu den USA an.

Die meisten afrikanischen Länder seien ideologisch mehr China zugewandt und im Wirtschaftsbereich dem Westen. Bei den vorgesehenen Verhandlungen in Moskau werde man mit Nachdruck auf einer „détente indivisible“ bestehen.

Es wurde Einvernehmen erzielt, daß diese Vierer-Gespräche gegenüber der Sowjetunion nicht erwähnt werden, um zu vermeiden, daß die Sowjets den Entwicklungsländern gegenüber von einem „ganging-up“ der Industriestaaten sprechen könnten. Amerikaner werden aber gegebenenfalls erwähnen, daß sie im Westen Gespräche zu diesen Fragen geführt haben.

IV. Weiteres Procedere

1) Herr Gelb begründete ausführlich die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Gespräche im Kreis der Vier. Von seiten des britischen und französischen Delegierten wurde diese vom Erfolg der amerikanisch-sowjetischen Besprechungen abhängig gemacht. Herr Gelb erwiderte, daß der Erfolg des amerikanisch-sowjetischen Treffens nur den Umfang der Arbeiten bedingen könne. Der britische Delegierte stimmte schließlich zu, während der französische Delegierte seine reservierte Haltung beibehielt.

⁸ Zur Vereinbarung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82.

Ich bot unsere Bereitschaft an, zu gegebener Zeit nach Bonn einzuladen. Der amerikanische und der britische Delegierte nahmen das Angebot ausdrücklich an.

2) Vor den amerikanisch-sowjetischen Besprechungen in Moskau wird die amerikanische Regierung die drei Botschaften in Washington unterrichten und später auch das Ergebnis mitteilen.⁹

3) Auf britischen Vorschlag sollen zunächst von den vier Regierungen die nationalen Vorschriften zur Rüstungsexportpolitik zusammengestellt und auf diplomatischem Wege gegenseitig übermittelt werden.¹⁰

V. Bewertung

1) Herr Gelb ließ bei der Präsentation der Vorschläge starkes persönliches Engagement erkennen. Er zeigte sich aber über Erwarten flexibel und kompromißbereit. Die Amerikaner wollen Vorleistungen erbringen und die Last der Restriktionen zunächst praktisch allein tragen. Sie sind allerdings auf eine aktive Unterstützung durch die westlichen Lieferländer – insbesondere Frankreich und Großbritannien – angewiesen. Eine außenpolitische Absicherung dürfte der amerikanischen Seite auch helfen, innenpolitischen Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, Rüstungslobby) zu begegnen.

2) Der Meinungs austausch hat die Probleme der Rüstungsexporte deutlicher gemacht (z.B. die Rolle der Sowjetunion). Neue Gesichtspunkte sind angesprochen worden (z.B. Beziehung zum Nord-Süd-Dialog, 35 Mrd. Dollar Auftragsbestand).

Es wird abzuwarten bleiben, ob die politischen Ziele der vier beteiligten Länder in diesem Bereich genügend Übereinstimmung aufweisen, um verbindliche Absprachen zu ermöglichen.

3) Es ist als Erfolg zu werten, daß die Franzosen sich zur Zusammenarbeit in einer Gruppe bereit erklärt haben, die so brisante Themen mit den Amerikanern bespricht.

4) Die Besorgnis von Engländern und Franzosen über Beeinträchtigung ihrer Interessen auf dem Rüstungssektor sind besänftigt worden.

5) Möglicherweise ergeben sich aus der Arbeit der Special Group Impulse auch für die Problematik der „Zweibahnstraße“; dieses Thema wird voraussichtlich von den Briten bald angesprochen.

⁹ Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen fanden vom 14. bis 17. Dezember 1977 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 26.

¹⁰ Am 10. August 1977 notierte Ministerialdirigent Matthias, ihm sei von der amerikanischen Botschaft „die nachfolgende Bitte des State Department zum weiteren Arbeitsablauf der ‚special group‘“ übermittelt worden: „Austausch von Papieren mit einer Reaktion Frankreichs, Englands und der Bundesrepublik Deutschland auf die vier Waffentransfer-Richtlinien, wie sie von Herrn Gelb in Bonn vorgeschlagen worden waren; einen Austausch von Papieren über die rechtlichen Grundlagen und die praktische Entscheidungsfindung der vier Regierungen auf dem Gebiet des Waffentransfers“. Er habe darauf hingewiesen, daß eigentlich nur letzteres vereinbart gewesen sei. Nachdem aber die britische Seite offenbar zum Austausch von Stellungnahmen einverstanden sei, werde nun mit den zuständigen Ressorts neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Rüstungsexportpolitik auch eine Reaktion auf die amerikanischen Vorschläge erarbeitet. Vgl. VS-Bd. 9342 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

6) Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß der Vorsitz von einem am Rüstungsexport wenig beteiligten Land wahrgenommen wurde. Diese Bewertung kam auch in Erklärungen anderer Delegierter zum Ausdruck.

VI. Beteiligung anderer Ressorts

BK, BMVg und BMWi haben um Unterrichtung über das Ergebnis der Sitzung vom 22. Juni gebeten.

Es wird vorgeschlagen, nach Billigung Durchdrucke dieser Vorlage den jeweils zuständigen Unterabteilungsleitern in den drei Häusern zu übermitteln.

Matthias

VS-Bd. 9342 (422)

166

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Well

014-StS-0761/77 VS-vertraulich

27. Juni 1977¹

Betr.: Essen mit den Missionschefs der drei Westmächte am 27. Juni 1977

Aus dem Gespräch mit den Botschaftern Sir Oliver Wright, Stoessel und dem französischen Gesandten Henry ist folgendes festzuhalten:

1) Einschätzung der Ost-West-Lage nach dem Besuch Breschnews in Paris²:

Die Gesprächspartner stimmten darin überein, daß sowohl der Besuch des Bundesaußenministers in Moskau³ als auch der Breschnew-Besuch in Paris das Interesse der sowjetischen Führung an der Fortsetzung der Entspannungspolitik hervorgehoben haben. Als bemerkenswert bezeichneten die drei Missionschefs, daß Breschnew bei der Beschreibung der sowjetischen Berlinpolitik die Betonung darauf gelegt habe, ein Rücktritt der UdSSR vom Vier-Mächte-Abkommen stehe nicht zur Diskussion; etwas Besseres sei bis auf weiteres nicht erreichbar. Auch sei die Tatsache, daß die Sowjets nunmehr bereitwilligst auch von der vollen Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens sprechen⁴, obwohl sie es seit 1973 tunlichst vermieden hätten, aufschlußreich. Sir Oliver stellte fest,

¹ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

² Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

³ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 154 und Dok. 156–158.

⁴ Vgl. dazu das Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Genscher vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR; BULLETIN 1977, S. 604 f.

Auch im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich wurde das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erwähnt, „dont le strict respect et la pleine application sont la garantie de la stabilité dans la région correspondante et constituent de ce fait un des éléments fondamentaux du maintien de la détente en Europe“. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, II, S. 100.

daß die Vierer-Gruppe heute zum ersten Mal seit längerer Zeit keine Antworten auf sowjetische Proteste zu beraten habe. Die drei Missionschefs erwähnten auch die Tatsache, daß weder die Sowjets noch die DDR am 16. und 17. Juni die befürchteten Schwierigkeiten auf den Zugangswegen verursacht hätten. Nach dem Vorspiel, das die DDR durch zahlreiche Warnungen inszeniert hätte⁵, müsse die Ruhe, mit der die Zeit des 17. Juni vorübergegangen sei, überraschen.

Wir kamen zu dem Schluß, daß die Sowjets zur Zeit daran interessiert sind, ein Ost-West-Klima aufrechtzuhalten, das die Gespräche mit den USA nicht nachteilig beeinflusst, das die von Breschnew geplanten Besuche in den USA und in Bonn⁶ fördert und das auch den Gang der Dinge in Belgrad⁷ nicht beeinträchtigt. Nachdem das Signal von Moskau ausgegangen sei, würden sich jetzt auch die DDR und die anderen osteuropäischen Länder der Tendenz anpassen.

Die Botschafter warfen die Frage auf, ob Abrassimow sich ebenfalls freundlicher zeigen werde. Das letzte Gespräch mit ihm, das von Botschafter Stoessel geführt worden sei, sei sehr hart gewesen.⁸ Abrassimow habe eine ganze Liste von Zwischenfällen, die westliche Militärpatrouillen in Ost-Berlin verursacht hätten, übergeben, den Vorwurf der Spionage durch diese Patrouillen gemacht (Photoaufnahmen) und Schadenersatzansprüche angemeldet. Stoessel habe

⁵ Bereits am 19. April 1977 sprach der Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der DDR, Baumgärtel, Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, auf eine geplante Sternfahrt der Jungen Union nach Berlin (West) zum 17. Juni 1977 an: „Er sei beauftragt zu erklären, daß die DDR eine derartige Provokation nicht hinnehmen werde. [...] Die DDR erwarte, daß die zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland die Sternfahrt unterbinden würden. Es handle sich um einen Mißbrauch der Transitwege.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115020.

Am 25. April 1977 kündigte der Beauftragte der DDR, Mitdank, im Gespräch mit Senatsrat Kunze an, daß die DDR „Maßnahmen treffen“ werde, falls der Forderung, die Sternfahrt zu verhindern, nicht nachgekommen werde. Vgl. die Aufzeichnung des Senats von Berlin; Referat 210, Bd. 115020. Nachdem der Ständige Vertreter der DDR, Kohl, am 12. Mai 1977 von Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, darauf hingewiesen worden war, daß eine Benutzung der Transitwege zur Teilnahme an einer politischen Veranstaltung in Berlin (West) keinen Mißbrauch darstelle, erneuerten Baumgärtel am 27. Mai 1977 im Bundeskanzleramt und Mitdank am selben Tag gegenüber dem Senat von Berlin ihre Warnungen. Ruhfus übergab daraufhin am 13. Juni 1977 eine Erklärung an Kohl, in der die Auffassung der Bundesregierung bekräftigt und ausgeführt wurde, daß „Maßnahmen der DDR gegen Transitreisende, die an der Kundgebung in Berlin (West) teilnehmen wollen, als schwerwiegende Verletzung des Transitabkommens“ angesehen würden. Vgl. Referat 210, Bd. 115022.

Die Bonner Vierergruppe befaßte sich bereits am 3. Juni 1977 mit dem Problem, wobei sich die Drei Mächte gegen eine Warnung vor einer Zurückweisung von Transitreisenden aussprachen: Dies sei „nur dann sinnvoll, wenn der Westen bereit sei, nach tatsächlich erfolgten Zurückweisungen sich nicht nur auf Proteste zu beschränken, sondern konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen“. Dies komme aber nur in Betracht, wenn die Bundesregierung ihrerseits Schritte unternehme. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 6. Juni 1977; Referat 210, Bd. 115022.

In Sitzungen am 8. sowie 13., 14. und 15. Juni 1977 bereitete Vierergruppe jedoch eine Presseerklärung und einen Protest für den Fall vor, daß es am 16./17. Juni 1977 zu Einschränkungen im Transitverkehr käme. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Blech vom 10. Juni bzw. von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vom 15. Juni 1977; Referat 210, Bd. 115022.

⁶ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

⁷ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁸ Zum Gespräch des amerikanischen Botschafter Stoessel mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 30. Mai 1977 in Ost-Berlin vgl. Dok. 146.

hart gekontert und kompensatorische Schadenersatzansprüche wegen Zwischenfällen durch sowjetische Militärs in West-Berlin angemeldet. Sir Oliver wird der nächste der Drei sein, der mit Abrassimow zusammentrifft, und zwar am 19. Juli. Man werde sehen, ob auch Abrassimow eine weichere Welle mitmacht.⁹

Wir erörterten dann, ob die atmosphärische Verbesserung auch zu Fortschritten in Sachfragen führen wird. Übereinstimmung bestand, daß die Formel von der strikten Einhaltung und vollen Anwendung an sich noch keine Änderung der sowjetischen Haltung in der Substanz bedeuten muß. Andererseits wurde davon ausgegangen, daß – falls die Sowjets überhaupt Sachkompromisse ansteuern – sie sich so verhalten müßten, wie sie es jetzt tun, nämlich die Berlin-Lage beruhigen, das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland in einer breiteren Perspektive sehen, die volle Anwendung des VMA akzeptieren, ihre gesamte Politik auf das VMA abstützen und eine Änderung des VMA ablehnen.

Mir widersprach niemand, als ich sagte, daß, falls überhaupt in der nächsten Zeit eine Bewegung der Sowjets in der Berlin-Frage in Betracht komme, die Auspizien unmittelbar vor dem Breschnew-Besuch in Bonn die relativ günstigsten sind.

Bei alledem bestand Übereinstimmung zwischen den Vieren, daß für die sowjetische Haltung das Verhältnis zu den USA entscheidend ist, daß sich die sowjetische Führung über die Politik der neuen amerikanischen Administration noch nicht ganz klar ist und deshalb das Verhältnis zu den westeuropäischen Staaten möglichst positiv halten möchte.

2) Einbeziehung Berlins in die EG:

Ich verwies die drei Missionschefs darauf, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen über ein Fischereiabkommen zwischen der EG und der UdSSR in Brüssel fortgesetzt werden würden.¹⁰ Die Bundesregierung lege größten Wert darauf, daß die offenen Sachfragen, insbesondere Art. 2b)¹¹, nicht abschließend

⁹ Ministerialdirigent Meyer-Landrut faßte am 2. August 1977 Informationen über das Gespräch des britischen Botschafters Wright mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin am 19. Juli 1977 in Berlin (West) zusammen. Abrassimow sei „in gelockerter und freundlicher, fast herzlicher Stimmung“ gewesen: „Seine Gesprächsführung hatte passagenweise nahezu ‚small-talk‘-Charakter [...]. Sir Oliver Wright hatte den Eindruck, daß es Abrassimow tatsächlich an Stoff für irgendwelche Angriffe mangelte. So ging Abrassimow nicht auf tatsächliche und potentielle Streitfragen wie die Direktwahl zum Europäischen Parlament, die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland und Besuche von Bundesministern in Berlin ein.“ Die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin seien nur am Rande erwähnt worden. Offenbar habe Abrassimow sich hier „eher einer Pflichtübung, um den Rückzug der Sowjetunion in dieser Frage zu decken“, entledigt. Vgl. VS-Bd. 10999 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über ein Fischereiabkommen vgl. Dok. 86.

Botschaftsrat Seibert, Brüssel (EG), teilte am 21. Juni 1977 mit, daß die Europäischen Gemeinschaften den 28./29. Juni 1977 als Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen vorgeschlagen habe, die sowjetische Reaktion aber noch ausstehe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2434; B 201 (Referat 411), Bd. 577.

Die Verhandlungsrunde wurde „auf September verschoben“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 359 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freitag vom 19. Juli 1977 an die Botschaft in Warschau; B 201 (Referat 411), Bd. 577.

¹¹ Artikel 2b) des am 1. März 1977 von der „Koordinationsgruppe Auswärtige Fischereipolitik“ der Europäischen Gemeinschaften vorgelegten Entwurfs für ein Fischereiabkommen mit der UdSSR betraf die jeweils fremden Fischereischiffe zuzugestehenden Fangmengen, die Fischereizonen so-

behandelt werden, bevor nicht auch eine Einigung über die beiden offenen politischen Fragen (EG als Vertragspartei, Geltungsbereichsklausel) erzielt worden ist.¹² Der Sowjetunion dürfe nicht der taktische Vorteil eingeräumt werden, mit einem in der Sache fertigen Abkommen uns wegen der Geltungsbereichsklausel und damit wegen der Berlin-Einbeziehung unter Druck zu setzen. Ich machte mit aller Deutlichkeit klar, daß wir einem Abkommen mit unzureichender Geltungsbereichsklausel nicht zustimmen könnten¹³, eher würden wir eine praktische Regelung ohne Vertrag vorziehen. Mit der Geltungsbereichsklausel des Fischereiabkommens werde ein Standard für die Berlin-Einbeziehung in EG-Abkommen mit dem Osten gesetzt, der nicht verbessert werden könne.

Sir Oliver warf die Frage auf, ob man wirklich ein so wichtiges Abkommen, das für große Bevölkerungsteile von großer Bedeutung sei, an der Berlin-Einbeziehung scheitern lassen solle. Ich bat die Missionschefs, aus ihrer Sicht der Lage in der Bundesrepublik Deutschland und der Berlin-Problematik ihren Regierungen klar zu berichten, was möglich und realistisch sei und was nicht. An der Entschlossenheit unseres Standpunktes in dieser Frage dürften sie in dieser Berichterstattung keinen Zweifel lassen.

Ich bat schließlich darum, nicht zu viele Formeln und Rückfallpositionen für die Geltungsbereichsklausel zur Diskussion zu stellen. Streng genommen müsse die Sowjetunion einen Gegenvorschlag machen. Auch die Sowjetunion müsse sich in dieser Frage bewegen, ehe weitere Versuche einer beiderseits akzeptablen Formel sinnvoll wären. Zu den zur Zeit erörterten Formeln sei folgendes zu sagen:

a) Die französische Formel sei im Grunde keine Geltungsbereichsklausel, sondern eine Definition der Vertragsparteien.¹⁴ Hier zweifelte ich jedoch, ob man Berlin (West) mit unter die Vertragsparteien zählen könne. Die Gefahr bestünde, daß die französische Formel von den Sowjets zurechtgestutzt würde, da sie praktisch in die Präambel gehöre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 859

wie die einzuhaltenden Bedingungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 736 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG); B 201 (Referat 411), Bd. 576.

Für Artikel 2b) in der Fassung, die bei Expertengesprächen zwischen der EG-Kommission und der sowjetischen Delegation am 9./10. Juni 1977 vereinbart wurde, vgl. den Drahtbericht Nr. 2318 des Ministerialdirigenten Kittel, Brüssel (EG) vom 15. Juni 1977; B 201 (Referat 411), Bd. 577.

¹² Ministerialdirektor Blech vermerkte am 23. Juni 1977, daß am 9./10. Juni 1977 in Brüssel bei Expertengesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR über ein Fischereiabkommen „in fischereiwirtschaftlichen Fragen gewisse Fortschritte erzielt“ worden seien und damit eine Verhandlungssituation entstanden sei, „in der außer der – für das Abkommen allerdings entscheidenden – Frage der Verminderung der sowjetischen Fischer in EG-Gewässern (Gleichgewicht der Fischmengen) im wesentlichen nur noch die beiden politischen Kernprobleme – Anerkennung der EG, Geltungsbereichsklausel – offen“ seien. Von britischer Seite werde hinsichtlich der Geltungsbereichsklausel „eine geradezu hektische Aktivität“ entfaltet, da offenbar befürchtet werde, daß die Verhandlungen ins Stocken geraten könnten. Vgl. VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Zur Diskussion über eine Geltungsbereichsklausel in einem Fischereiabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR vgl. Dok. 131, besonders Anm. 39.

¹⁴ Der französische Vorschlag für eine Geltungsbereichsformel lautete: „Les partis au présent accord sont la CEE, dont les compétences s'exercent dans les territoires où le Traité établissant la Communauté est d'application et dans les conditions prévues par le dit Traité, d'une part; et l'URSS d'autre part.“ Vgl. die Formel VI in der Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 23. Juni 1977; VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

b) Bei der britischen Formel könnten wir den Zusatz nicht akzeptieren, wonach eine Anwendung des Vertrages auf die Gebiete der EG unter der Voraussetzung erfolge, daß „other relevant agreements“ beachtet würden.¹⁵ Hier wisse man nicht, um welche Vereinbarungen es sich handle. Beziehe sich diese Formel auf das Vier-Mächte-Abkommen, was der Sowjetunion jede Möglichkeit biete, ihren Rechtsstandpunkt hinsichtlich der Einbeziehung Berlins zur Geltung zu bringen?¹⁶

3) Innerdeutsche Beziehungen:

Die drei Missionschefs erkundigten sich nach dem Stand der Vorbereitungen für die Aufnahme des Dialogs mit der DDR. Ich verwies darauf, daß in der Sache dem nichts hinzuzufügen sei, was Staatsminister Wischniewski den drei Missionschefs bei der letzten Zusammenkunft gesagt habe.¹⁷ Wir seien zur Aufnahme der Gespräche bereit. Der genaue Zeitpunkt hänge von der Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers ab. Auf den Einwurf der Drei, es habe früher geheißsen, daß das Gespräch wahrscheinlich erst im Herbst beginnen werde, sagte ich, daß die Wahl des Zeitpunktes natürlich von einer Reihe von Faktoren abhängen, insbesondere von dem allgemeinen Ost-West-Klima, von unseren Beziehungen mit der Sowjetunion und von dem Grad der aktuellen Belastungen im innerdeutschen Verhältnis. Nach dem Besuch des Bundesaußenministers in Moskau und von Generalsekretär Breschnew in Paris sowie angesichts der bevorstehenden Bonn-Reise Breschnews, ferner im Hinblick auf die bevorstehende Intensivierung der Besuchskontakte zu den anderen osteuropäischen Ländern stelle sich die Frage, ob nicht der optimale Zeitpunkt der Aufnahme der Gespräche mit der DDR heranrücke.

van Well

VS-Bd. 525 (014)

¹⁵ Der britische Vorschlag für eine Geltungsbereichsformel lautete: „The present Agreement shall apply to the territories within which the Treaty establishing the European Community is applied and under the conditions laid down in that Treaty and other relevant agreements on the one hand, and to the territory of the Union of the Soviet Socialist Republics, on the other hand.“ Vgl. die Formel V in der Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 23. Juni 1977; VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Ministerialdirektor Blech brachte am 23. Juni 1977 „ganz erhebliche rechtliche und politische Bedenken“ gegen den neuesten britischen Vorschlag für eine Geltungsbereichsformel im Fischereiabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR zum Ausdruck. Er habe den „doppelten Nachteil, daß einerseits eine grundsätzliche westliche Position aufgegeben wird, andererseits der Dissens in bezug auf Berlin, den zu überwinden Zweck der ganzen bisherigen Bemühungen war, nicht nur wiederhergestellt, sondern fast noch betont würde“. Vgl. VS-Bd. 11010 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁷ Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, informierte die Botschafter Stoessel (USA) und Wright (Großbritannien) sowie den französischen Gesandten Henry am 5. Mai 1977 „über die beabsichtigten Sondierungen mit der DDR. Folgendes Vorgehen in drei Phasen sei beabsichtigt: allgemeine politische Sondierung in Bonn (Ziel sei die Erkundung, bei welchen Sachgebieten die DDR gesprächsbereit sei); konkrete Sondierung bezogen auf die einzelnen Sachbereiche in Ostberlin; eigentliche Fachverhandlungen“. Wischniewski nannte außerdem einzelne Sachgebiete, die angesprochen werden sollten bzw. voraussichtlich von seiten der DDR angesprochen würden. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10987 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

405-411.79/02.00

27. Juni 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Ergebnis der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammen-
arbeit (KIWZ)⁴;
hier: Politische Wertung

Zweck der Vorlage: Kenntnissnahme;
Billigung des Abschnitts II b)

I. Eine Wertung der am 2. Juni nach anderthalbjähriger Dauer⁵ zu Ende ge-
gangenen KIWZ kommt zu differenzierten Ergebnissen.

a) Materiell:

1) Keine der beiden Seiten ist mit dem Konferenzergebnis zufrieden (Würdi-
gung der wichtigsten Einzelergebnisse vgl. Anlage 1). Jedoch herrscht Einig-
keit, daß die KIWZ ein wichtiges Zwischenstadium war. Das Verständnis für
die Position der jeweiligen Gegenseite⁶ ist gewachsen. Eine Konfrontation wur-
de vermieden. Wir betrachten dies als einen wesentlichen Erfolg.

2) Die Positionen sind weiterhin gegensätzlich.

Die IL, unter dem Eindruck des Ölschocks von 1973/74, streben weiter nach
Versorgungssicherheit.

Die EL suchen die Verwirklichung einer neuen Wirtschaftsstruktur im welt-
weiten Rahmen, der sog. Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO; Ziel: Um-
verteilung des Reichtums). Die Energieabhängigkeit der IL bleibt das Druck-
mittel zur Durchsetzung der NWWO.

3) Unverändert ist die potentielle Rolle der Ölwanne im Nord-Süd-Gegensatz.
Ihre Anwendung ist auf ausweglos erscheinende Konflikte beschränkt (Nah-
ost). Wo verhandelt wird, wird nicht gekämpft. Daher wichtig, daß der Dialog
weitergeht. Von Bedeutung ist, daß die KIWZ das Anerkenntnis einiger EL er-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nowak konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 8. Juli 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 30. Juni 1977 vorgelegen.

⁴ Vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 fand in Paris die abschließende Ministertagung der KIWZ statt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 7. Juni 1977 mit, es sei „in Tag- und Nach-
sitzen permanent getagt“ worden. Durch die Verschiebung der Entscheidungen auf die Mini-
sterebene „nahm die Konferenz in den letzten Stunden unter dem Umfang der anstehenden Ver-
handlungsmaterie und der fortbestehenden Differenz der Auffassungen zwischen IL und EL Züge
an, die einen ordnungsgemäßen Abschluß erschwerten und die Gefahr des Bruchs verstärkten“. In-
sofern sei die Abschlußerklärung „als ein befriedigendes Ergebnis“ zu betrachten. Vgl. den Runder-
laß Nr. 67; Referat 012, Bd. 106593.

Für den Wortlaut des Schlußberichts der KIWZ vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 493–496.

⁵ Die Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) wurde vom 16. bis 19.
Dezember 1975 in Paris eröffnet. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 32.

⁶ Zu den Positionen von Industrie- und Entwicklungsländern auf der KIWZ vgl. Dok. 37, Anm. 9.

bracht hat, die IL seien guten Willens bei der Suche nach Lösungen im Nord-Süd-Verhältnis.

Andererseits: Bei Erhöhung des Ölpreises um 10% erbringen wir automatisch Leistungen im Umfang unserer gesamten offiziellen Entwicklungshilfe. Auch ohne akute Konfrontation ist die Betätigung der Ölschraube nicht auszuschließen.

b) Prozedural:

1) Die Gruppe der EL ist heterogen (ärmste EL auf der einen, Schwellenländer und OPEC-Länder der anderen Seite). Das Bewußtsein der Wirksamkeit der Ölwanne schließt die Reihen. Auch die ärmsten energieabhängigen EL detachieren sich nicht, solange die Lösung ihrer sonstigen Probleme durch IL nicht gesichert erscheint. Eine Spaltung der EL ist nicht in Sicht.

2) Heterogen war auch die Gruppe der IL auf der KIWZ. EG und USA dominierten, Japan folgte. Schweden, Schweiz und Spanien fielen wenig und dann eher störend ins Gewicht. (Anfälligkeit kleinerer Länder für ideologisch bestimmte Gedankengänge bei geringer Verantwortlichkeit für Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft.) Mittelrolle von Kanada und Australien.

3) Die Gemeinschaft, auf der Konferenz als solche vertreten, entwickelte ihre Positionen in einem mühsamen Abstimmungsprozeß. Dieser verhinderte die Isolierung einzelner EG-Mitglieder nach der einen wie der anderen Seite hin.

Insgesamt stellt die Gemeinschaft mehr dar als die Summe ihrer Mitglieder.

4) Die Kopräsidentschaft durch MacEachen (Kanada) für die IL krankte an der Schwierigkeit, das Schwergewicht von EG und USA unmittelbar zu repräsentieren (Rohstoffinteressen Kanadas). Pérez-Guerrero (Venezuela) als Sprecher der EL verkörperte die Machtverhältnisse – Führung der EL durch Ölländer –, gemildert durch seine flexible, auf Ausgleich bedachte Haltung. Das Ungleichgewicht zwischen den beiden Kopräsidenten lag in ihrer unterschiedlichen Hausmacht. Für uns negativ die Sprecherschaft durch den Vertreter einer industriellen Mittelmacht gegenüber einem Exponenten der Speerspitze der anderen Seite.

5) Der Erfolg der KIWZ-Teilnehmerformel (Grundsatz: restricted but representative) ist ambivalent.

- Die Beschränkung der Teilnehmerschaft⁷ hat die Erörterungen versachlicht. Die Ausschaltung der Weltöffentlichkeit hat die Emotionalität des VN-Stils vermeiden helfen.
- Die Behandlung aller Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses nebeneinander sicherte den Überblick des Gesamtproblems.
- Andererseits blieben die EL unbeweglich. Bei der Disparität der Interessen dieser Gruppe (Ölproduzenten, andere Rohstoffländer, arme EL mit Verschuldungsproblemen, Schwellenländer) konnten die Forderungen der 77 nur additiv gesammelt vorgetragen werden. Einen Verhandlungsspielraum gab es nicht, das Mandat ließ dies nicht zu. Es fehlte der konstruktive Elan, die Front blieb starr.

⁷ An der KIWZ nahmen acht Industriestaaten, darunter die EG-Mitgliedstaaten als eine Delegation, sowie 19 Entwicklungsländer teil.

Fazit: Für Verhandlungen ist die KIWZ-Formel ungeeignet, für Sacherörterungen nach Konsultationsprinzip bietet sie Vorteile.

II. Die Erfahrungen der KIWZ führen für den weitergehenden Dialog zu Folgerungen.

a) Ausgangslage sind von der KIWZ gesetzte Fakten für das follow-up.

1) Die organisatorische Zusammenfassung der Sachbereiche (Energie, Rohstoffe, Entwicklung, Finanzen) in der KIWZ wurde aufgegeben. Die weiteren Erörterungen laufen voneinander getrennt. Die Möglichkeit des Finassierens im Gestrüpp einer Mehrzahl von Gremien würde nur vorübergehend Erleichterungen bieten.

2) Die KIWZ-Teilnehmerformel (restricted but representative) wurde fallengelassen. (Im künftigen Dialog, insbesondere im VN-System, hat jeder Mitspracherecht.) Dies erfolgte insbesondere auf Betreiben der EL (Entlassung aus dem Mandat der 77). Voraussichtliche Ablösung des Sachklimas einer beschränkten Teilnehmerschaft durch emotionellere Töne des VN-Stils.

b) Vorbereitende Maßnahmen der Bundesregierung für die bevorstehenden Konferenzen mit Nord-Süd-Implikationen (Daten vgl. Anlage 2⁸).

1) Erarbeitung einer neuen materiellen Position für die Einzelverhandlungen durch die Fachressorts. Das Auswärtige Amt strebt – von den Ressorts bestritten – die Koordinierungsfunktion an.

2) Bemühungen um Überblick und Gesamtschau angesichts dezentralisierter Weiterbehandlung der Nord-Süd-Materie im Interesse der Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung. Aufgabe – gegen Widerstand der Fachressorts – vom Auswärtigen Amt beansprucht.

3) Sicherung des gemeinsamen Auftretens der EG.⁹

4) Verstärkte Kontakte mit führenden IL, vor allem USA (und Japan), zur Abstimmung künftiger Positionen der IL.

5) Erörterungen mit wichtigeren EL (Schwellenländer, Saudi-Arabien) zur Abklärung unserer Positionen hinsichtlich gemeinsamer Interessen.

6) Hinwirken auf Einbeziehung der östlichen IL in Leistungen zugunsten der Länder der südlichen Hemisphäre.

Lautenschlager

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für die Auflistung der „Konferenzen, auf denen Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses behandelt werden“ vgl. Referat 405, Bd. 121294.

⁹ Am 8. Juni 1977 vermerkte Staatssekretär Hermes, er habe Bundeskanzler Schmidt in einem Gespräch über die KIWZ darauf hingewiesen: „Die Vertretung eines gemeinsamen Standpunktes der EG in internationalen Gremien sei vor allem häufig deshalb so unbefriedigend, weil die Mitgliedsländer sich in Brüssel noch nicht auf eine wirklich übereinstimmende Position geeinigt hätten. Soweit aber keine materielle Übereinstimmung in wichtigen Fragen der Politik, z. B. Energie, Rohstoffe, Verschuldung, Entwicklungshilfe erreicht sei, könne auch keine überzeugende Vertretung der EG nach außen erfolgen.“ Im übrigen sei Schmidt „über den Ausgang der KIWZ besorgt“ und habe betont, daß die Bundesregierung an der Fortsetzung des Nord-Süd-Dialogs „ein lebenswichtiges Interesse“ habe. Vgl. VS-Bd. 9316 (405); B 150, Aktenkopien 1977.

Anlage 1¹⁰

KIWZ-Ergebnisse in kritischer Würdigung

Die Angebote der IL wurden von den EL als zu geringfügig empfunden.

- Die Sonderaktion in Höhe von 1 Mrd. US \$ (unser Anteil knapp 300 Mio. DM)¹¹ wurde nur als Zeichen guten Willens gewertet¹² (Gesamtverschuldung der EL etwa 100 Mrd. \$). Die von den IL vorgeschlagene Schuldenregelung wurde – u. a. wegen der darin vorgesehenen Kontrollmöglichkeit der IL – abgelehnt.
- Im Rohstoffbereich Beibehaltung der „römischen Formel“: „A Common Fund should be established.“¹³ Einzelheiten der Ausgestaltung bleiben künftigen Verhandlungen vorbehalten. In der Kaufkrafterhaltungsfrage keine Einigung (IL fürchten Indexierungsgefahr).
- In anderen Bereichen Formulierungen überwiegend politischen Charakters. Im Währungsbereich kein Einbruch von EL-Vorstellungen.
- Leistungen der IL außerhalb der KIWZ (IDA-Aufstockung¹⁴, IFAD¹⁵) werden von EL anerkannt, aber nicht als KIWZ-Ergebnis gewertet.

Insgesamt atmosphärisch verbesserte Aufgeschlossenheit der EL, aber Einsicht, daß im Bestreben nach Verwirklichung neuer Wirtschaftsstrukturen kein Fortschritt erzielt. Folge restriktive Haltung der EL.

Auch IL sind unzufrieden. Sie bemängeln das Fehlen eines quid pro quo für die von ihnen erbrachten Leistungen.

- Die Bedeutung der Versorgungssicherheit im Energiebereich ist nur in ganz allgemeiner Form formuliert worden.

¹⁰ Ablichtung.

¹¹ Die Industriestaaten stellten eine Milliarde Dollar bereit „für ein besonderes Aktionsprogramm zugunsten einzelner Länder mit niedrigem Volkseinkommen, die mit allgemeinen Problemen des Ressourcentransfers zu kämpfen haben“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 495.

¹² Der nigerianische Außenminister Garba bezeichnete die Sonderaktion in Höhe von einer Milliarde Dollar am 31. Mai 1977 in Paris gegenüber Bundesminister Genscher „als völlig unzureichend („Hühnerfutter“)“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 1. Juni 1977; Referat 321, Bd. 115576.

¹³ Der Europäische Rat beschloß am 25./26. März 1977 in Rom, daß im Rohstoffbereich ein Gemeinsamer Fonds, wie er von den Entwicklungsländern bei der KIWZ gefordert werde, geschaffen werden könne. Vgl. dazu Dok. 79.

¹⁴ Am 31. März 1977 informierte Vortragender Legationsrat Wasserberg die diplomatischen und konsularischen Vertretungen, daß nach abschließenden Verhandlungen am 14./15. März 1977 in Wien die fünfte Kapitalaufstockung der International Development Agency (IDA) in Höhe von 7,638 Mrd. Dollar beschlossen worden sei, wobei der Anteil der „traditionellen Geber“, der westlichen Industriestaaten, 7,2 Mrd. Dollar, derjenige der „neuen Geber“ Saudi-Arabien, Kuwait und Vereinigte Arabische Emirate 438 Mio. Dollar betrage. Die Bundesrepublik als „Gründungsmitglied der 1960 errichteten Weltbanktochter IDA, die Kredite zu weichen Bedingungen (0,75 % Provision, 50 Jahre Laufzeit bei 20 Freijahren) an ärmere Entwicklungsländer [...] vergibt“, übernehme davon 11 % des Gesamtvolumens, d. h. 839 Mio. Dollar bzw. etwa 2 Mrd. DM. Vgl. den Schrifterlaß; Referat 400, Bd. 118732.

¹⁵ Das von der UN Conference on the Establishment of an International Fund for Agricultural Development am 13. Juni 1976 beschlossene Übereinkommen über die Gründung eines Internationalen Fonds zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern, der vor allem die ärmsten Entwicklungsländer durch langfristige Kredite zu günstigen Bedingungen unterstützen sollte, wurde am 20. Dezember 1976 in New York zur Zeichnung aufgelegt. Die Bundesrepublik unterzeichnete das Abkommen am 29. März 1977. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 1408–1444.

- Investitionsschutzgarantien nur schwach verankert. (Unsere bisherigen bilateralen Vereinbarungen sind umfassender und präziser.)
- Energiekonsultationen werden von EL unter Führung der ölproduzierenden Länder abgelehnt. Ihre Gegenforderung allgemeiner Konsultationen auch in allen anderen Bereichen der KIWZ wurden von IL nicht akzeptiert.

Die geringe Einschätzung der von der jeweiligen Gegenseite erbrachten Leistungen durch beide Konferenzpartner vermittelt den Eindruck eines auf niedrigem Pegel ausbalancierten Ergebnisses. Beide Seiten haben das hingenommen. Dies verdeutlicht den Wert, der einer konstruktiven Fortsetzung des Dialogs von beiden beigemessen wird.

Referat 405, Bd. 121294

168

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

222-370.48-9561/77 VS-vertraulich

29. Juni 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Zur Information

Betr.: Verbot radiologischer Kriegführung

I. Stand der Diskussion über ein Verbot der radiologischen Kriegführung

1) Der Gedanke eines Verbots der radiologischen Kriegführung wurde zuerst 1969 in einer Resolution der VN-Generalversammlung aufgegriffen⁴; darin wurde die CCD aufgefordert, sich Gedanken über eine effektive Kontrolle radiologischer Kriegführung zu machen. Die CCD hat jedoch 1970 die Diskussion des Themas eingestellt, weil sie auf der Grundlage der damals zugänglichen Information zu dem Ergebnis kam, daß der radiologischen Kriegführung keine praktische Bedeutung zukomme.

2) Eine Neubelebung der Diskussion brachte der in allgemeiner Form gehaltene amerikanische Vorschlag eines internationalen Übereinkommens über das Verbot radiologischer Kriegführung vom 18.11.1976 in den VN.⁵ Die USA be-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber und Attaché Hennig konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 6. Juli 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

⁴ Ein Verbot der radiologischen Kriegführung war Bestandteil der Resolution Nr. 2602 der UNO-Generalversammlung vom 16. Dezember 1969 zur Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2602 C vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XII, S. 224. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 127.

⁵ Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Iklé, schlug am 18. November 1976 im Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung vor, 1977 über ein Verbot radiologischer Waffen zu beraten. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, 31st Session 1976, First Committee, 37th meeting, S. 40f.

gründen die Notwendigkeit eines Verbots mit dem rapiden Anwachsen von radioaktivem Abfall und der damit verbundenen Gefahr seiner mißbräuchlichen Verwendung in radiologischen Waffen. In den USA (nicht auf Regierungsebene) war bereits während des Koreakrieges und später im Vietnamkrieg der Einsatz solcher Waffen erwogen, insbesondere⁶ aber aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung verworfen worden. Die amerikanische Initiative, die auf den früheren ACDA-Direktor Iklé zurückging, wurde von der Administration Carter wieder aufgegriffen. Anlässlich des Besuchs von AM Vance in Moskau im März d.J. wurde die Einsetzung einer entsprechenden bilateralen amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppe beschlossen.⁷ Die Arbeitsgruppe traf sich zu einer ersten Runde vom 9. bis 13. Mai in Genf. Dabei haben die USA noch keinen konkreten Vorschlag unterbreitet. Die SU, die das Thema ursprünglich im Rahmen ihres Vorschlags eines Verbots neuer Massenvernichtungswaffen⁸ behandeln wollte, erklärte sich zur Ausarbeitung eines auf radiologische Kriegführung begrenzten Übereinkommens bereit. Ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe während der Sommersitzungsperiode der CCD wurde ins Auge gefaßt.⁹

3) Obwohl die Vorstellungen der USA im einzelnen noch nicht festgelegt sind, hat ihr Vorschlag offenbar eine doppelte Zielsetzung: Es ist an ein Abkommen gedacht, das

a) den Staaten die Verwendung radioaktiven Materials in Form von radiologischen Waffen untersagt und ein Verbot von Produktion, Erwerb, Lagerung und Anwendung für militärische Zwecke beinhaltet und das

b) unbefugten Personen (Terroristen etc.) den Zugang zu radioaktiven Wirkstoffen erschweren soll.

Die Produktion radioaktiver Stoffe für zivile Zwecke soll dagegen unberührt bleiben; nicht unter das Anwendungsverbot soll die von Nuklearexplosionen herrührende radioaktive Strahlung fallen.

4) Eine baldige Einigung ist bisher nicht in Sicht, aber auch nicht ganz auszuschließen.

Der Wunsch, möglichst noch vor dem Beginn der SGV für Abrüstung im Frühjahr nächsten Jahres¹⁰ zu einem weiteren Rüstungskontroll-Übereinkommen zu gelangen, könnte die Chancen eines Übereinkommens über ein Verbot der radiologischen Kriegführung in dem Maße wachsen lassen, in dem sich die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über einen Umfassenden Teststopp-

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Blech handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nicht zuletzt“.

⁷ Zur Vereinbarung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82.

⁸ Zur sowjetischen Initiative für einen Vertrag über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen. Vgl. Dok. 235, Anm. 8.

⁹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot radiologischer Waffen vom 2. bis 31. August 1977 in Genf vgl. Dok. 235, Anm. 12.

¹⁰ Die UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt.

vertrag (CTB)¹¹ und ein Verbot chemischer Waffen¹² als nicht überwindbar erweisen sollten.

Mexiko, Wortführer der Gruppe der ungebundenen Staaten in der CCD, hat die amerikanische Initiative als Ablenkungsmanöver und zeitliche Belastung für die CCD angegriffen. Offizielle Stellungnahmen anderer Staaten liegen nicht vor.

Eine substantielle Diskussion in der NATO hat noch nicht stattgefunden. Die USA haben ihren Verbündeten jedoch Konsultationen zugesichert, ehe sie den Sowjets einen konkreteren Vorschlag über ein Verbot radiologischer Kriegführung unterbreiten.

II. Physikalisch-technische Voraussetzungen radiologischer Kriegführung

1) Unter radioaktiven Kampfstoffen (RKS) wären speziell für die militärische Auseinandersetzung zusammengestellte Gemische bzw. Verbindungen verschiedener Radionukleide zu verstehen. Für die Beschaffung radioaktiver Substanzen kämen in erster Linie die Spaltprodukte in den abgebrannten Brennelementen aus Leistungsreaktoren in Frage.

Von den mehr als 300 im Kernreaktor anfallenden, den menschlichen Organismus schädigenden radioaktiven Isotopen eignen sich aber nur wenige als RKS. Als besonders geeignet gelten Strontium 90 und Yttrium 91; in Frage kommt aber auch Plutonium.

2) In der radiologischen Kriegführung würde die vorsätzliche Freisetzung der Radioaktivität dieser Kampfstoffe zur Aktivierung (Verstrahlung) begrenzter Geländeabschnitte und/oder einzelner Objekte erfolgen. Die Freisetzung der Radioaktivität wäre in allen Aggregatzuständen und mit verschiedenen Einsatzmitteln und -methoden möglich. Die Anwendung von RKS kombiniert mit chemischen Kampfstoffen ist denkbar.

III. Politische und militärische Aspekte

Radiologische Kriegführung in Form von nicht-explosiver Verbreitung von Radioaktivität gegenüber der Anwendung von Explosionskernwaffen könnte sich u.U. Ländern anbieten, die über Reaktoren, aber noch nicht über sensitive Technologien verfügen; mit der Anwendung radiologischer Waffen als einer Vorstufe zur Ausübung der echten nuklearen Option könnte die Nuklearschwelle unter Entrichtung eines geringeren „Eintrittsgeldes“ überschritten werden.

¹¹ Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, informierte am 27. Juni 1977 den Ständigen NATO-Rat über die amerikanisch-sowjetischen Gespräche zu einem umfassenden Teststopp-Abkommen vom 13. bis 16. Juni 1977 in Washington, die am 13. Juli 1977 in Genf unter britischer Beteiligung fortgesetzt werden sollten. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 28. Juni 1977 mit, Warnke habe als Hauptprobleme genannt, die UdSSR wünsche den Teststopp „auf militärische Tests zu begrenzen, während USA Verbot aller Versuche in CTB einschließen“ wollten. Die USA träten für den Einschluß auch der Peaceful Nuclear Explosions (PNE) ein, da deren Zulassung „nur zur ‚nuclear proliferation‘ beitragen würde. [...] Ferner lasse sich mit derzeitigen Verifikationsmethoden Erlangung militärischer Vorteile durch PNEs nur schwer verhindern.“ Ungeklärt sei noch das Problem der Verifikation, wobei die USA an die Einrichtung seismologischer Stationen dächten, die UdSSR aber „bisher nur von Inspektion auf ‚challenging and voluntary basis“ spreche. Vgl. den Drahtbericht Nr. 804; VS-Bd. 11337 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Zu einem Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87.

Die militärische Bedeutung der radiologischen Kriegführung als Kampfmittel bleibt jedoch fragwürdig. Anders wäre es, wenn die neuen Neutronensprengköpfe unter radiologische Kriegführung fielen. Die Amerikaner haben jedoch versichert, daß dies nicht der Fall sei. Die Neutronensprengköpfe beruhen nämlich auf dem Prinzip der Kernspaltung und gehören daher zu den nuklearen Explosivkörpern, die die USA aus dem Verbot radiologischer Kriegführung ausklammern wollen.

IV. Überlegungen zur Haltung der Bundesrepublik Deutschland

Prinzipiell können wir den Gedanken eines Verbots der radiologischen Kriegführung in Übereinstimmung mit unserer Rüstungskontrollpolitik unterstützen. Für die westliche Sicherheit ist wichtig, daß die radiologische Kriegführung den Einsatz von A-Waffen nicht berührt. Bedeutsam ist auch, daß ein Übereinkommen sowohl für Kernwaffen- wie auch für Nicht-Kernwaffenstaaten gleichermaßen gelten muß (kein NV-vertragsähnliches Abkommen). Da ein Übereinkommen auch unsere zivile Kernenergiepolitik berühren könnte (Frage der Abgrenzung zur zivilen Nutzung, Frage des Objektschutzes), müssen wir auf rechtzeitige Konsultation durch die Amerikaner Wert legen.

Blech

VS-Bd. 11548 (222)

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1977

Band II: 1. Juli bis 31. Dezember 1977

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Amit Das Gupta, Tim Geiger, Matthias Peter,
Fabian Hilfrich und Mechthild Lindemann

R. Oldenbourg Verlag München 2008

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek

511-531.E-2221/77

1. Juli 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Kabinettsitzung am 6. Juli 1977;
hier: Todesfall Käsemann in Argentinien;
in Argentinien verhaftete oder verschollene Deutsche

Bezug: a) Schreiben des Bundeskanzleramts vom 24.6.77 – 213⁴
b) Schreiben von MdB Thüsing u. a. an den Bundeskanzler und den
Bundesminister⁵

Anlagen: 5⁶

Zweck der Vorlage: a) Unterrichtung für Kabinettsitzung
b) Antwortvorschlag für MdB Thüsing u. a.

Der Bundeskanzler hat aus Anlaß des an ihn und an den Bundesminister gerichteten Schreibens von MdB Thüsing u. a. um Vortrag des Auswärtigen Amts im Kabinett zum Fall Käsemann und anderer in Argentinien verhafteter und verschollener Deutscher gebeten.

I. Todesfall Frau Elisabeth Käsemann

1) Am 21.3.1977 informierte Professor Käsemann, ein angesehener deutscher evangelischer Theologe, die Botschaft Madrid von der Festnahme seiner Tochter in Argentinien am 8. März 1977.⁷ Seitdem sind Auswärtiges Amt und Botschaft Buenos Aires unablässig – Einzelheiten siehe Anlage 4⁸ – bemüht, von

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Türk und der Angestellten Bartels-Schöffel konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 5. Juli 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, übermittelte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld ein Schreiben des SPD-Abgeordneten Thüsing und weiterer Abgeordneter vom 21. Juni 1977 und bat um die Übermittlung eines Antwortentwurfs an Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

⁵ Der SPD-Abgeordnete Thüsing rief gemeinsam mit sieben weiteren Abgeordneten am 21. Juni 1977 dazu auf, „politische Konsequenzen aus dem Verhalten der argentinischen Regierung deutschen Staatsbürgern gegenüber zu ziehen. [...] Eine öffentliche Verurteilung des Terrors und der dafür Verantwortlichen in Argentinien ist erforderlich.“ Die argentinische Regierung habe nicht nur Verhaftung und Todesumstände der deutschen Staatsangehörigen Elisabeth Käsemann verschwiegen, sondern 18 weitere Deutsche inhaftiert, von denen neun als verschwunden gälten. Die Bundesregierung müsse alles unternehmen, um deren Leben zu retten. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 4, 5, 8, 10 und 24.

⁷ Gesandter Munz, Madrid, berichtete am 22. März 1977, Ernst Käsemann habe am Vortrag von Bekannten seiner Tochter Nachricht erhalten, daß diese am 8. März 1977 in Buenos Aires festgenommen worden sei. Er bitte darum, daß die Botschaft in Buenos Aires bei der argentinischen Regierung vorstellig werde und die Ausweisung seiner Tochter bewirke. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 250; B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. In einer „Übersicht über die Kontakte und Bemühungen der Botschaft Buenos Aires und des Auswärtigen Amts im Fall Elisabeth Käsemann“ waren die Ereignisse von

den argentinischen Behörden Aufklärung zu erhalten. Zunächst erklärten diese, keine Erkenntnisse über den Aufenthalt von Elisabeth Käsemann zu haben. Am 6.6. bestätigte das argentinische Außenministerium jedoch unserer Botschaft vorangegangene argentinische Pressemeldungen vom 2.6.1977, daß Elisabeth Käsemann am 24.5. bei einem Feuergefecht zwischen Montoneros und Sicherheitskräften erschossen worden ist.⁹

Am 21.6. wurde unserer Botschaft in Buenos Aires eine argentinische Darstellung der Tätigkeit Elisabeth Käsemanns in Südamerika übergeben (Anlage 3¹⁰). Danach war Elisabeth Käsemann aktives Mitglied einer Terroristenorganisation.

Die Eltern Käsemann und die Staatsanwaltschaft Tübingen haben hiervon eine Abschrift erhalten. Unsere Presse wurde vorerst nur über den Eingang, nicht aber den Inhalt dieser Darstellung unterrichtet.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 871

der ersten Unterrichtung der Botschaft in Madrid am 23. März 1977 bis zur Vorsprache des argentinischen Botschafters Ruiz Guinazú im Auswärtigen Amt am 24. Juni 1977 zusammengestellt. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

⁹ Botschafter Kastl, Buenos Aires, meldete am 2. Juni 1977, die argentinische Presse habe Listen mit Namen derjenigen veröffentlicht, die von den Sicherheitskräften am 24. Mai 1977 erschossen worden seien: „Darunter ‚Ausländerin Isabel Kaserma‘ (Kazerman), Vertreterin Vierter Internationale in Argentinien. Annahme liegt nahe, daß Elisabeth Käsemann gemeint. Meine dringliche Anfrage an Außen- und Innenministerium über Identität Erschossener zur Stunde noch nicht beantwortet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 405; Referat 300, Bd. 107936.

Am 6. Juni 1977 berichtete Gesandter von Vacano, Buenos Aires, er sei vom argentinischen Außenministerium telefonisch unterrichtet worden, daß es sich bei der Toten um Elisabeth Käsemann handle und ihre Leiche freigegeben werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 420; Referat 330, Bd. 107936.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Für die argentinische Note vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

Am 22. Juni 1977 übermittelte Botschafter Kastl, Buenos Aires, den deutschen Wortlaut der Note, die eine Übersicht über die Tätigkeiten von Elisabeth Käsemann seit ihrem Eintreffen in Lateinamerika 1968 gab. Nach Jahren der Sozialarbeit und der Mitgliedschaft in linksgerichteten politischen Gruppen sei sie im März 1976 in die Organizacion Comunista Poder Obrero eingetreten und Teil eines Kommandos des militärischen Flügels der Organisation geworden. Sie sei an mehreren Morden, Überfällen und Bombenattentaten beteiligt gewesen. Im Dezember 1976 habe sie die Organisation verlassen, man habe keine Kenntnisse über Aufenthaltsort und Tätigkeit. Nachdem Frau Käsemann am 24. Mai 1977 bei einem Feuergefecht ums Leben gekommen sei, hätten bei ihr gefundene Dokumente belegt, daß sie unmittelbar zuvor an einer „Versammlung teilgenommen hatte, die dazu dienen sollte, die Vereinigung der verschiedenen subversiven Verbrecherbanden zu ermöglichen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 461; Referat 330, Bd. 107936.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hampe legte am 15. Juli 1977 dar, es sei u. a. wegen der Nichtweitergabe solcher Informationen seitens der Bundesregierung zu einer „Pressekampagne gegen die argentinische Regierung wegen ‚Gewalttätigkeiten gegen Deutsche‘“ gekommen: „Dem Leser wird vorenthalten, daß diese Personen nicht wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit in Konflikt mit den argentinischen Sicherheitskräften gekommen sind, sondern wegen ihrer Verstrickung in die bürgerkriegsähnlichen Wirren in Argentinien.“ Vgl. Referat 330, Bd. 107936.

Vortragender Legationsrat Ganns nahm am 20. Juli 1977 zur Kritik der Presse Stellung. Diese richte sich generell gegen das Vorgehen der argentinischen Regierung. Es komme nicht darauf an, „welche Gründe für das Verschwinden oder die Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger ursächlich sind. Unser Einsatz für deutsche Staatsangehörige im Ausland kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob es sich um gewöhnliche Kriminelle, Mitglieder von politischen Untergrundbewegungen oder Unschuldige handelt. Die Darlegung argentinischer Begründungen würde daher am Kern der Sache vorbeigehen.“ Die Presse sei fortlaufend unterrichtet worden, ihre Darstellungen hätten sich daher insgesamt „merklich verbessert. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß das kritische Fernsehmagazin ‚Report‘ in einer Sendung zum Fall Käsemann trotz des Wochen vorher angekündigten Untertitels ‚Schläft das Auswärtige Amt?‘ in der Sendung selbst, aufgrund der Kontakte mit dem Pressereferat, kein Wort der Kritik am Einsatz unserer Botschaft vorgebracht hat.“ Vgl. Referat 330, Bd. 107936.

Die Leiche von Frau Käsemann ist von einem argentinischen Polizeiarzt am 4.6.1977 und im Rahmen des in Tübingen eingeleiteten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens am 12.6.1977 obduziert worden. Als Todesursache wurden mehrere Schußwunden festgestellt. Das genaue Obduktionsergebnis von Tübingen liegt noch nicht vor. Über Folterungen sind z.Z. keine Rückschlüsse möglich. Die Bestattung hat am 16.6.1977 in Tübingen stattgefunden.

2) Der Todesfall Käsemann ist in zweierlei Hinsicht problematisch:

- a) Der Tatbestand, ob und wie sie verhaftet und wie sie zu Tode gekommen ist, ist unaufgeklärt.
- b) Die verspätete Unterrichtung über den Tod von Frau Käsemann ist eine Verletzung der völkerrechtlichen Regeln der konsularischen Beziehungen.¹²

Im einzelnen:

Zu a): Über das tatsächliche Schicksal von Frau Käsemann divergieren die Darstellungen vollkommen.

Nach argentinischer Darstellung (Einzelheiten Anlage 3) war Frau Käsemann seit Jahren Mitglied einer terroristischen Untergrundorganisation und in verschiedene Anschläge verwickelt.¹³ Sie war angeblich nie verhaftet und ist bei einem Feuergefecht erschossen worden.

Nach Darstellung von Professor Käsemann und Freunden war Elisabeth Käsemann seit dem 8. März 1977 verhaftet; sie ist danach in der Gefangenschaft gefoltert und ermordet worden. Nachrichten über die Verhaftung liegen vor:

- von Professor Käsemann, der seine Quellen bisher nicht nennen will¹⁴;
- von einer Freundin, die aus Fragen argentinischer Vernehmungsbeamter während einer kurzen Inhaftierung etwa am 10./11.3.1977 den Schluß zog, Elisabeth Käsemann müsse sich in argentinischem Gewahrsam befinden;
- aus einer inoffiziellen Quelle über mehrere Mittelpersonen des deutschen Flüchtlingspastors Ihle, derzufolge sich Frau Käsemann im Gewahrsam der Sicherheitskräfte befand.¹⁵

¹² Artikel 37 Absatz a) des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen bestimmte, daß seitens des Gastlands beim Tod eines Angehörigen des Entsendestaates unverzüglich dessen zuständige konsularische Vertretung zu benachrichtigen sei. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1627.

¹³ Botschafter Kastl, Buenos Aires, nannte eine „Verwicklung in Subversion denkbar“. Elisabeth Käsemann „schied Juni 1976 bei ihrem letzten verifizierbaren Arbeitgeber Kasdorf aus mit Bescheid durch Dritte, sie habe nach Deutschland reisen müssen, und holte ihr zustehendes Gehalt nicht mehr ab. [...] Trotz intensiver Bemühungen waren persönliche Bekannte nicht aufzutreiben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 417 vom 3. Juni 1977; Referat 330, Bd. 107936.

¹⁴ Botschafter Kastl, Buenos Aires, setzte Ernst Käsemann mit Schreiben vom 15. April 1977 über die Bemühungen der Botschaft in Kenntnis, an Informationen über Elisabeth Käsemann zu gelangen. Er bat den Vater, Namen und Adressen aus dem Bekanntenkreis seiner Tochter mitzuteilen bzw. bei der Recherche zu helfen. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

Käsemann antwortete am 28. April 1977, das persönliche Umfeld seiner Tochter sei ihm weitgehend unbekannt: „Um niemanden zu gefährden, kann ich über meine Informanten keine Angaben machen und bitte, es auch vertraulich zu behandeln, daß sie wohl tagelang gefoltert worden ist und sich nun in einem Lager in Buenos Aires befindet. [...] Fest steht auch, daß ihre Wohnung durchsucht und demoliert wurde, deren Anschrift ich um des Eigentümers und des Portiers willen ebenfalls verschweigen möchte.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

¹⁵ Botschafter Kastl, Buenos Aires, informierte über Ausführungen des Geschäftsführers der evangelischen Flüchtlingsorganisation CAREF, Ihle, gegenüber einem Mitarbeiter der Botschaft: „Er habe

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, sich ein verlässliches Bild zu verschaffen. Der Tod von Frau Käsemann muß wohl auch vor dem Hintergrund der zeitweise bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse in Argentinien gesehen werden. Hier steht die Regierung seit Jahren in einem erbitterten Kampf gegen starke Guerillaverbände, und zwar nicht erst seit der Machtübernahme der Militärs vor 15 Monaten¹⁶. Schon zu Zeiten von Isabel Perón¹⁷ forderte der Terrorismus etwa 40 Opfer pro Woche. Auch heute vergeht kaum ein Tag ohne Meldungen über Anschläge, Entführungen, Überfälle, Gefechte. Die Antwort auf die Brutalität der Terroristen sind Gegenterror von rechts und Übergriffe der Sicherheitskräfte, die von der Staatsführung nicht gebilligt werden, bisher jedoch nicht unterbunden werden konnten. Es liegt auf der Hand, daß es unter diesen Umständen für die Bundesregierung schwer ist, ein verlässliches Bild von den Verhältnissen zu gewinnen¹⁸ – gerade auch im Einzelfall, wo Deutsche oder Doppelstaatsangehörige in diese argentinische Auseinandersetzung verstrickt sind.

Zu b): Dagegen können wir der argentinischen Regierung vorwerfen, ihre völkerrechtlichen Pflichten zur unverzüglichen Unterrichtung über den Tod von Frau Käsemann verletzt zu haben. Nach eigener argentinischer Darstellung fand Frau Käsemann am 24.5. den Tod. Offiziell wurde dies der Botschaft am 6.6. mitgeteilt, nachdem es zuvor schon in argentinischen Zeitungen gestanden hatte. Die Argentinier haben sich für die Verspätung entschuldigt und diese mit bürokratischem Ablauf und Schwierigkeiten bei der Identifizierung erklärt.

3) Unsere Öffentlichkeit hat sich seit vergangenem Jahr besonders auch mit den Fällen der in Argentinien verschwundenen Studenten Zieschank und Falk¹⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 873

von höherem Offizier Bundespolizei, den er für glaubwürdig halte, erfahren, daß Frl. Käsemann am Leben sei, aber führender Rolle bei Montoneros bezichtigt werde. Man habe angedeutet, daß Befreiung Frl. Käsemanns möglicherweise mit Geld erreicht werden könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 380 vom 24. Mai 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

¹⁶ Durch einen Militärputsch am 24. März 1976 kam es in Argentinien zum Sturz der Präsidentin Perón und zur Machtübernahme durch eine dreiköpfige Militärjunta unter General Videla, der am 26. März 1977 zum neuen Präsidenten ernannt wurde. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 97.

¹⁷ Isabella Perón war vom 1. Juli 1974 bis zum 24. März 1976 Präsidentin Argentiniens.

¹⁸ Botschafter Kastl, Buenos Aires, resümierte am 3. Juni Hintergründe des Todes von Elisabeth Käsemann. Nach den mehrfachen Nachfragen der Botschaft bei den argentinischen Behörden stelle die Bekanntgabe über die Presse eine „offene Herausforderung dar, zumal mehr als eine Woche verging, bis Identität der Toten veröffentlicht wurde, obwohl bereits kurz nach 24.5. in erster Pressemitteilung von Beteiligung internationaler Terroristen die Rede war. [...] Da Autoren der Pressemitteilung erwarten mußten, daß wir Provokation nicht schweigend hinnehmen können, schließe ich nicht aus, daß sie Präsident Videlas Regierung in außenpolitische Schwierigkeiten bringen wollen. Schlag wäre demnach vorsätzlicher neuer Versuch seiner Gegner, ihn zu schwächen, nachdem er soeben ihnen gegenüber einige Punkte hatte sammeln können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 417; Referat 330, Bd. 107936.

¹⁹ Staatsminister Moersch gab am 19. Mai 1976 im Bundestag folgende Auskunft: „Der Deutsch-Argentinier Zieschank wurde nach Angaben seiner Mutter am 26. März 1976 von einer Gruppe bewaffneter Zivilisten auf dem Heimweg von seinem Arbeitsplatz in Buenos Aires abgefangen, zunächst in seine Wohnung gebracht und dann wieder mitgenommen. Die Gruppe soll hierbei Kraftfahrzeuge benutzt haben, deren Kennzeichen darauf hindeuten, daß es sich um amtliche Fahrzeuge handelte. Unsere Botschaft trat noch am selben Tage an verschiedene polizeiliche und militärische Stellen heran, um zu klären, ob Herr Zieschank verhaftet worden war und gegebenenfalls warum. Hierbei erhielt sie zunächst von einer dieser Stellen die Auskunft, Herr Zieschank befinde sich in amtlichem Gewahrsam. Diese Auskunft wurde kurz darauf als Mißverständnis dementiert. Seitdem ist von argentinischer Seite wiederholt erklärt worden, man wisse nichts über den Verbleib von Herrn Zieschank. Der deutsche Staatsangehörige Falk wurde nach Angaben aus seinem

beschäftigt. Auch hier gelang eine Aufklärung nicht. Der Bundeskanzler hat den argentinischen Staatspräsidenten mit Schreiben vom 7.7.1976 um Aufklärung gebeten²⁰, Staatspräsident Videla hat im August 1976 geantwortet.²¹ Der Bundesminister hat seinem argentinischen Kollegen mehrfach geschrieben (zuletzt im März 1977).²² Der argentinische Außenminister hat – ebenso wie Präsident Videla – wiederholt geantwortet, daß die argentinische Regierung um Aufklärung bemüht sei, aber vom Verbleib der beiden nichts wisse.²³

II: Andere Haftfälle in Argentinien

1) Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts sind in Argentinien seit Übernahme der Regierung durch das Militär am 24. März 1976 insgesamt 34 deutsche Staatsangehörige, darunter neun Personen, die gleichzeitig die argentinische Staatsangehörigkeit besitzen, inhaftiert worden oder verschwunden (außer Frau Käsemann).

In allen Fällen hat sich unsere Botschaft Buenos Aires im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Gewährung konsularischen Schutzes eingeschaltet und sich um die Freilassung bzw. die Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bemüht. In 18 Fällen ist die Freilassung inzwischen erfolgt.

Zur Zeit befinden sich noch acht Deutsche und Deutsch-Argentinier in Haft. Acht weitere Deutsche, darunter fünf Deutsch-Argentinier, sind verschwunden.

Gegen vier Deutsche läuft z.Z. vor einem argentinischen Militärgericht ein Strafverfahren. Sie sind im wesentlichen geständig, auf Bestellung ihnen unbekannter Personen Waffen hergestellt zu haben. Die Prozeßbeobachtung durch unsere Botschaft wurde abgelehnt. Ein völkerrechtlicher Anspruch auf Prozeßbeobachtung besteht indes nicht. Die argentinische Seite hat jedoch die Unterrichtung über den Prozeßverlauf zugesagt und hält sich bisher an diese Zusage.

Wahlverteidiger wurden von den Angeklagten nicht bestellt. Es sind ihnen Pflichtverteidiger bestellt worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 874

Bekanntenkreis am 2. April 1976 in seiner Wohnung in Buenos Aires von Personen in Militäruniform auf die lokale Polizeistation verbracht. Kurz darauf wurde das Haus Herrn Falks in Brand gesetzt. Von argentinischer Seite wird auch hinsichtlich des Verbleibs von Herrn Falk erklärt, man wisse nichts darüber.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 98, S. 17276.

²⁰ Bundeskanzler Schmidt setzte sich bei Präsident Videla für eine Aufklärung des Verschwindens der deutschen Staatsangehörigen Falk und Zieschank ein. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1139.

²¹ Botschafter Kastl, Buenos Aires, übermittelte am 6. August 1976 das Antwortschreiben des Präsidenten Videla an Bundeskanzler Schmidt. Darin hieß es, die deutschen Staatsangehörigen Falk und Zieschank seien in Aktivitäten gegen die argentinische Regierung verwickelt gewesen. Untersuchungen hätten jedoch keine Beweise für eine Verhaftung ergeben, es lägen keine Informationen über den derzeitigen Aufenthaltsort vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 383; B 83 (511), Bd. 1139.

²² Bundesminister Genscher bat am 28. Juli bzw. 27. August 1976 den argentinischen Außenminister Guzzetti um Aufklärung des Verschwindens der deutschen Staatsangehörigen Falk und Zieschank. Für die Schreiben vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1139.

Zuletzt bat Genscher mit Schreiben vom 28. März 1977 Guzzetti, „alles zu tun, damit das Schicksal der Herren Falk und Zieschank aufgeklärt wird“. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1141.

²³ Der argentinische Außenminister Guzzetti beantwortete das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 28. Juli am 9. August 1976 dahingehend, die argentinischen Behörden würden sich um Aufklärung bemühen und die Bundesregierung unverzüglich über Fortschritte unterrichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 392 des Botschafters Kastl, Buenos Aires, vom 11. August 1976; B 83 (511), Bd. 1139.

Für das Antwortschreiben des argentinischen Außenministeriums vom 1. Juni 1977 vgl. B 83 (511), Bd. 1141.

III. Es wird vorgeschlagen, im Kabinett darauf hinzuwirken, daß Staatsminister Wischniewski den Brief der Abgeordneten im Namen der Bundesregierung beantwortet. Ein Briefentwurf zur Weiterleitung an das Bundeskanzleramt ist beigelegt (Anl. 5²⁴).

Abt. 3 hat mitgezeichnet.

Verbeek

B 83 (Referat 511), Bd. 1380

170

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13624/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 813

Aufgabe: 1. Juli 1977, 10.45 Uhr¹
Ankunft: 1. Juli 1977, 11.18 Uhr

Betr.: KSZE – Belgrad;
hier: Behandlung Menschenrechtsfrage

Bezug: Plurez Nr. 2932 vom 29.6.77²

Zur Unterrichtung

²⁴ Dem Vorgang beigelegt. In dem Entwurf vom 4. Juli 1977 wurde betont, daß Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher schon in früheren vergleichbaren Fällen persönlich die argentinische Regierung um Aufklärung gebeten hätten. Die argentinische Regierung verweise auf die illegale Betätigung von Elisabeth Käsemann. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1380.

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 6. Juli 1977 vorgelegen.

² Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel über die Haltung der Bundesregierung zur Behandlung der Menschenrechtsfrage auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Die UdSSR sehe sich „durch die Menschenrechtsdiskussion einer ‚ideologischen Offensive‘ des Westens ausgesetzt. Richtig daran ist, daß der Westen mit der Menschenrechtsdiskussion seit längerer Zeit zum ersten Mal einen Kernsatz aus dem Bestand seiner politischen Grundüberzeugungen in offensiver Weise gegenüber dem anderen Lager geltend gemacht hat. [...] Ihre Auswirkungen auf die innere Struktur des sowjetischen Hegemonialbereichs und auf den Weltkommunismus sind noch nicht abzusehen.“ Eine weitere Intensivierung der Diskussion sei derzeit nicht erforderlich, da die öffentliche Meinung, die Medien und die Parlamente das Thema ohnehin weiter verfolgten: „Ein Verzicht auf die Nennung von Einzelfällen mit Namen bedeutet nicht, daß man den betreffenden Menschen nicht hilft. Denn der öffentliche Behandlungsprozeß im KSZE-Rahmen wird begleitet von diskreten Bemühungen bilateraler Art und, andererseits, von dem ständigen Druck der öffentlichen Meinung.“ Zudem werde die Konzentration auf einige bekannte Namen den vielen Namenlosen wie auch benachteiligten Gruppen wie z. B. den Krimtataren, bestimmten religiösen Gruppen oder Ausreisewilligen nicht gerecht. Hier sei auf der KSZE-Folgekonferenz eine graduelle Milderung bestehender Notstände anzustreben: „Glück und Leiden von Individuen sind grundsätzlich nicht aufrechenbar. Für die Festlegung eines politischen Kurses ist es aber zulässig, sich am ‚größten Glück der größten Zahl‘ auszurichten. Dies gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, die bei der Gestaltung ihrer Außenpolitik das Schicksal aller Deutschen zu berücksichtigen hat, auch derjenigen, die in der DDR leben, und auch derjenigen, die in osteuropäischen Staaten leben. Diese Interessenlage ist notwendig anders als die unserer Partner, die in Korb III in der Regel lediglich einige Familienzusammenführungen und Heiratswillige zu berücksichtigen haben. Ein sachliches Gesprächsklima zwischen uns und den osteuropäischen

1) Am 30.6. wurde in Ratssitzung im kleinsten Kreise (private meeting) Behandlung Menschenrechts-Frage auf Belgrader Haupttreffen³ auf kanadische Anregung hin erörtert. Kanadischer Ständiger Vertreter⁴ trug das als Anlage folgende Papier⁵ vor, begründete kanadische Besorgnis hinsichtlich einer möglichen unterschiedlichen Haltung des Westens in Menschenrechts-Frage in Belgrad und appellierte an Bündnispartner, sich darüber klar zu werden, was sie in Belgrad in bezug auf Menschenrechte realistischerweise erreichen wollen und in welchen anderen Punkten der Schlußakte sie dafür ggfs. Osten entgegenkommen könnten. Eröffnungserklärungen in erster Woche Haupttreffens müßten die Hauptelemente aufzeigen, die alliierte Länder auf Treffen zu verfolgen beabsichtigen.

2) Aussprache zeigte hohes Maß an Übereinstimmung der Bündnispartner in Grundhaltung zu Belgrad, die sich wie folgt zusammenfassen läßt:

- Entspannungsprozeß nicht gefährden und östliches Interesse daran erhalten. Daher kein Tribunal, keine Polemik und möglichst wenig Konfrontation, um Wert und Gültigkeit der Schlußakte auch für Zukunft zu garantieren. Daher auch erforderlich kluge und realistische Einschätzung der westlichen Möglichkeiten.
- Nüchterne, sachliche ‚businesslike‘ Atmosphäre schaffen und ebenso verhandeln.
- Menschenrechte bilden nicht das einzige Element der Schlußakte, sondern nur eines von vielen. Ausgewogenheit der Schlußakte und Gleichgewicht zwischen den Körben erhalten. Philosophisch-ideologisch-emotionale Auseinandersetzungen über Menschenrechte vermeiden und stattdessen versuchen, zu konkreten, praktischen Ergebnissen wie z.B. in Korb III⁶ zu gelangen.
- Bei Diskussion über Menschenrechte auf hohen westlichen Implementierungsstand hinweisen, sich aber östlicher Kritik an westlicher Implementie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 876

Ländern sowie der DDR ist Voraussetzung weiterer Erleichterungen für diese Deutschen.“ Vgl. VS-Bd. 11129 (231); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁴ Joseph E. Ghislain Hardy.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. In dem Papier plädierte die kanadische Regierung für einen gemeinsamen Kurs für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Die NATO-Mitgliedstaaten mußten sich darüber verständigen, welche Ziele sie im Bereich der Menschenrechte im einzelnen durchzusetzen beabsichtigten: „Canadian spokesmen, in particular our Secretary of State for External Affairs at the meeting of Council in London, have put forward before NATO the more modest objective which would consist of acknowledging at Belgrade the right of individuals to have a dialogue with their governments and to hold their governments responsible for the international commitments that they have undertaken.“ Es gelte auch, ein Dokument anzustreben, das belege, daß die Konferenz Ergebnisse gezeitigt habe. Eine Konfrontation könne aber negative Auswirkungen haben: „Would we accept to see the conference break down completely, how much damage would such a breakdown do to detente – a little or a lot? We must also beware of the illusion that the choice at Belgrade may be between public and private diplomacy. Much may usefully be said privately but in a conference of this kind everything will eventually become public. [...] Finally, we will have to give some thought also to the relationship that may be established, by ourselves not less than by Eastern European countries, between Principle VII regarding human rights, Principle VI regarding non-interference in the internal affairs of states, and Principle VIII regarding equal rights and self-determination of people.“ Vgl. VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

rung nicht verschließen, wenn sie berechtigt erscheint und unpolemisch vorgetragen wird.

- Östliche Toleranzschwelle bei Menschenrechtsdiskussion realistisch einzuschätzen versuchen und Thema nicht überreizen. Dabei auch an von Regierungen unbeeinflussbare Reaktionen der westlichen öffentlichen Meinung und an evtl. Verzweiflungsaktionen der Dissidenten denken. Toleranzschwelle der SU ist niedriger als die der übrigen WP-Mitglieder.
 - Osten zu vollständiger und extensiver Implementierung aller Bestimmungen der Schlußakte und bei Menschenrechten zu größerer Toleranz ermutigen.
 - Fruchtbare Kooperation mit Neutralen und Ungebundenen fortsetzen und auch deren Haltung zur Behandlung der Menschenrechts-Frage einkalkulieren.
 - Im Lager der Allianz an Grundsatz „*unité dans la diversité*“ festhalten und berücksichtigen, daß in Belgrad nicht für alle Partner die gleichen Prioritäten gelten. Man käme damit auch den Neutralen und Ungebundenen entgegen und mildere so den Eindruck einer Blockbildung ab.
- 3) Aus der Aussprache ist im einzelnen noch festzuhalten:
- Amerikanischer Vertreter⁷ wies auf Ausführungen von AM Vance am 6.6. vor Kongreß hin.⁸ Auch USA wünschten stabile Ost-West-Beziehungen mit Vorteilen für die Menschen. USA seien nicht an grandiosen neuen Vorschlägen, sondern an eingehender Implementierungsbilanz interessiert.
 - Britischer Vertreter⁹ hob hervor, daß der Westen auch ohne Carters Menschenrechts-Initiativen mit der Behandlung dieses Komplexes in Belgrad konfrontiert worden wäre.¹⁰
 - Dänischer Vertreter¹¹ betonte besonders erfolgreiche Zusammenarbeit mit Neutralen und Ungebundenen in Helsinki und Genf¹² und hoffte auf Fortsetzung in Belgrad. Auch der Westen sei in bezug auf Verwirklichung der Menschenrechte verwundbar, so z.B. beim Problem der Arbeitslosigkeit und der sozialen Rechte.
 - NL-Vertreter¹³ wies darauf hin, daß der Westen in Belgrad bei Behandlung Menschenrechts-Frage viele Variationsmöglichkeiten zwischen Nicht-Erwähnung Menschenrechte und totaler Konfrontation habe und diese Möglichkeiten taktisch nutzen solle.
 - Norwegischer¹⁴ und französischer¹⁵ Vertreter glaubten, daß Westen zunächst

⁷ W. Tapley Bennett.

⁸ Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers am 6. Juni 1977 bei einer Anhörung der Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 153, Anm. 8.

⁹ John Killick.

¹⁰ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Blech durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹¹ Anker Svart.

¹² Vom 28. November 1972 bis 8. Juni 1973 wurden in Helsinki die multilateralen Vorgespräche für die KSZE geführt.
Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

¹³ Abraham F. K. Hartogh.

¹⁴ Kjeld Vibe.

Verlauf und Ergebnis des Vorbereitungstreffens¹⁶ abwarten müsse, um übersehen zu können, wie er seine Verhandlungsführung für das Treffen gestalten könne.

- Belgischer Vertreter¹⁷ wollte Eindruck einer Blockbildung vermeiden wissen, legte aber Wert darauf, daß Bündnispartner an gemeinsamen Prinzipien festhalten. Er erläuterte, daß belgische Initiative zur Einsetzung einer Expertengruppe für Menschenrechte keine Einmischung bedeuten solle.¹⁸
- Türkischer Vertreter¹⁹ unterstrich, daß SU in Korb III praktischer Ausformung und Anwendung der Menschenrechte zugestimmt habe. Es bleibe hierbei noch viel zu implementieren. Türkei sei besonders an weiteren praktischen Vereinbarungen in Belgrad interessiert, u.a. aufgrund zahlreicher türkischer Gastarbeiterfahrten durch Bulgarien und Behandlung türkischer Minderheiten in SU und Bulgarien. Türkei glaube nicht, daß internationale Konferenzen allein eine verbesserte Implementierung der Menschenrechte in der SU herbeiführen können. Erst müsse sich monolithischer Charakter des sowjetischen Herrschaftssystems durch wirtschaftlich-soziale Evolution ändern. Hierzu trüge aber Implementierung Schlußakte bei.
- Ich habe unsere Haltung entsprechend Bezugsplurez dargelegt und zu Thema gewisser unterschiedlicher nationaler Prioritäten auf unsere geographische Lage, auf unsere Verantwortung für Deutsche in der DDR und für starke deutsche Volksgruppen in osteuropäischen Ländern sowie auf unsere relativ ermutigenden Erfahrungen bei Familienzusammenführungen und Besuchsreisen hingewiesen. Dies sei mitbestimmend für unseren Wunsch, multilateralen Entspannungsprozeß in und nach Belgrad konstruktiv fortsetzen zu können. Wir sähen daher unsere Rolle in Menschenrechtsdiskussion in Belgrad wie aktive Mitwirkung in einem Orchester, in dem harmonischer Klang erst durch Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente entstehe, wobei nicht alle die Trommel rühren, sondern auch melodische und leisere Instrumente erklingen müssen.

4) Unsere Initiative zur Erstellung Menschenrechts-Dokumentation im Bündnis²⁰ ist von italienischem und niederländischem Vertreter ausdrücklich begrüßt und befürwortet und von Generalsekretär Luns als positiv erwähnt worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 878

¹⁵ Jacques Tiné.

¹⁶ Zum Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad vgl. Dok. 208.

¹⁷ Constant Schuurmans.

¹⁸ Zum belgischen Vorschlag, eine Expertengruppe für Menschenrechte einzusetzen, vgl. Dok. 21, Anm. 8.

Zum belgischen Vorschlag führte Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 29. Juni 1977 aus, die Bundesregierung habe „Sympathien für diesen Vorschlag, der sich mit Vorstellungen berührt, die wir für die letzte VN-Vollversammlung vorbereitet hatten“. Sie werde ihn daher nicht ablehnen, sollte Belgien ihn bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad einbringen. Allerdings könne dies unerwünschte Folgen haben: „Die Sowjetunion könnte auf den Gedanken kommen, den belgischen Vorschlag damit zu kontern, daß sie die Einberufung einer Expertengruppe über das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen fordert. [...] Ohne Zweifel würden dann beide Arbeitsgruppen keinen Konsens finden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2932 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 11129 (231); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁹ Coşkun Kirca.

²⁰ Zum Vorschlag der Bundesrepublik zur Erweiterung der geplanten Dokumentation der NATO über die Implementierung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 141, Anm. 29.

Französischer Vertreter erklärte dagegen, Frankreich werde hieran nicht mitarbeiten, da es Wert solcher Dokumentation nicht hoch einschätze, besonders aber Arbeitstreffen der KSZE-Referenten der NATO-Botschafter in Osteuropa für inopportun halte.²¹

5) Es wurde beschlossen, im September eintägige Ratssitzung mit den jeweiligen Delegationsleitern für Haupttreffen abzuhalten.²²

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11120 (204)

171

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár

VS-vertraulich

4. Juli 1977¹

Weitere Teilnehmer:

Herr István Katona, Mitglied des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei; Herr János Nagy, Stellvertretender Außenminister.

Von deutscher Seite: StM Wischnewski, StS van Well, MD Dr. Ruhfus.

²¹ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 14. Juni 1977, daß der Vorschlag der Bundesrepublik am selben Tag im Politischen Ausschuß der NATO eingebracht worden sei: „In ersten Reaktionen auf persönlicher Basis wurde deutscher Vorschlag von USA, GB, NL, B, CDN, I, N begrüßt. F äußerte sich skeptisch und wies auf Sensibilität des Themas und unerwünschten Eindruck einer Blockbildung hin.“ Es sei angeregt worden, „daß deutsche Delegation zunächst Entwurf eines Fragebogens unterbreitet, der dann nach Überarbeitung und Verabschiedung im Politischen Ausschuß an NATO-Botschaften in osteuropäischen Hauptstädten zur gemeinsamen Beantwortung übersandt werden sollte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 733; VS-Bd. 11027 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

²² Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Delegationsleitern bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad am 28. September 1977 in Brüssel vgl. Dok. 267.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 5. Juli 1977 gefertigt und am folgenden Tag an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur Unterzeichnung des Herrn Bundesaußenministers“ übermittelt. Dazu vermerkte er: „Der Vermerk ist vom Herrn Bundeskanzler noch nicht genehmigt.“

Hat Lewalter am 7. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 8. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 8. Juli 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretär und Ministerialdirektor Blech „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 8. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Blech am 11. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 13. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 15. Juli 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatsminister von Dohnanyi verfügte.

Hat laut Vermerk des Legationsrats Honsowitz vom 18. Juli 1977 Dohnanyi vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Frau Haláz, Dolmetscherin; ein Dolmetscher.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung erinnerte der *Bundeskanzler* an die Begegnung mit Kádár in Helsinki vor zwei Jahren. Das Gespräch sei geprägt gewesen von großem gegenseitigem Verständnis.²

Bundeskanzler drückte die Erwartung aus, daß die Gespräche in Bonn³ im gleichen Geist geführt würden. Es gäbe keine bilateralen Probleme von besonderem Gewicht. Der Schwerpunkt der Gespräche seien die Probleme der internationalen Politik. [Vgl. weiter Ergänzungstext S. 1816: * Bundeskanzler ... *]

Kádár: Die Bundesrepublik Deutschland habe an dem positiven Ergebnis von Helsinki⁴ großen Anteil auf Grund der Staatsverträge, die einen Modus vivendi in sehr komplizierten Fragen geschaffen hätten.

Auch der Beitrag der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten sei für das Ergebnis von Helsinki wesentlich gewesen. Beide Großmächte müßten weiterhin eine sehr wichtige Rolle spielen.

SALT II müsse mit Nüchternheit verfolgt werden, um einen gefährlichen Weg, der zur Rüstungskonkurrenz führen würde, zu vermeiden.

Bundeskanzler: Man müsse aufpassen, daß die Großmächte hieraus nicht eine Prestigefrage machen.

Kádár: Ansätze hierfür seien leider spürbar, aber die Realitäten würden helfen. Die Rüstung laste schwer auf jedem Land.

Bundeskanzler: Die Stärke der Bundeswehr sei in den letzten acht Jahren konstant geblieben. Es sei kein Soldat hinzugekommen. Zwar sei die Ausrüstung verbessert worden, die Verteidigungsausgaben seien jedoch geringer angestiegen als der übrige Haushalt. Diese maßvolle Haushaltspolitik im Verteidigungsbereich habe zur Kritik der Opposition geführt. Bisher sei die Bundesregierung jedoch damit fertig geworden.

Die relativ größten Probleme lägen nicht im Felde der Sicherheit, sondern im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander und in Berlin.

Das Verhältnis zwischen Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland sei normaler als das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, obwohl beides deutsche Staaten seien. Hierbei spielten eine große Rolle das Prestige, das Verhalten der Presse und die Haltung der Opposition.

Wenn in der Bundesrepublik scharfe Töne gegenüber der DDR gebraucht würden, käme dies in der Regel von der Opposition. Harte Töne aus der DDR kämen dagegen von der Regierung oder der Regierungspartei.

Es könne zweckmäßig sein, in den Gesprächen mit den osteuropäischen Verbündeten darauf hinzuweisen, daß die Belastbarkeit der Bundesregierung angesichts der Haltung von Presse und Opposition nicht unbegrenzt sei.

² Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, trafen am 30. Juli 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki zusammen. Themen waren ein Besuch von Kádár in der Bundesrepublik, die Ostpolitik der Bundesregierung, die Beziehungen zwischen Ungarn und den Europäischen Gemeinschaften sowie die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 116586.

³ Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, hielt sich vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik auf.

⁴ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Bundeskanzler berichtete sodann über das Verhältnis der Bundesregierung zu anderen osteuropäischen Staaten. Sein jüngster Besuch in Belgrad sei ausgezeichnet verlaufen.⁵ Das Verhältnis zu Bulgarien sei normal. Die Bundesrepublik habe mit Rumänien einen umfangreichen Wirtschaftsverkehr, obwohl wir die Kreditwünsche, die an uns gerichtet würden, nicht erfüllen könnten.⁶ Das Verhältnis zur ČSSR sei etwas distanzierter.

Kádár zeigte hierfür Verständnis.

Bundeskanzler: Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen habe sich günstig entwickelt.

Bundeskanzler verwies auf die Besuche (Gierek in der Bundesrepublik 1976⁷, Brandt und StM Wischniewski in Warschau vor wenigen Tagen⁸ und seinen Besuch in Warschau Ende September⁹). Der Ausbau der Beziehungen bringe für Gierek und für ihn innenpolitische Schwierigkeiten mit sich. Sie seien aber entschlossen, die Brücke zu erweitern. Dies sei eine Aufgabe von geschichtlicher Bedeutung, nicht nur für die beiden Länder, sondern für ganz Europa. Er habe große persönliche Hochachtung für Gierek, Olszowski und Babiuch.

Für die Beziehungen zur Sowjetunion hätten der Moskauer Vertrag¹⁰ und das Vier-Mächte-Abkommen grundlegende Bedeutung. Breschnew werde die Bundesrepublik im Herbst besuchen.¹¹ Er setze große Hoffnung auf Breschnews Zielstrebigkeit und Energie. Wir hätten mit Befremdung gelesen, daß einige westliche Zeitungen die Arbeitsfähigkeit Breschnews kritisch beleuchteten.

⁵ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 26. bis 28. Mai 1977 in Jugoslawien vgl. Dok. 132–134, Dok. 136 und Dok. 137.

⁶ Zu den rumänischen Wünschen nach finanziellen Hilfen vgl. Dok. 126.

⁷ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 181 und Dok. 186.

⁸ Der SPD-Vorsitzende Brandt und Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, hielten sich vom 27. Juni bis 1. Juli 1977 in Polen auf. Brandt führte Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, dem Vorsitzenden des Klubs der PVAP, Babiuch, sowie Außenminister Wojtaszek. Botschafter Ahrens, Warschau, berichtete, Themen seien die Schulbuchempfehlungen sowie das Problem der Ortsbezeichnungen gewesen. Die polnische Seite habe ihr Interesse an Energielieferungen in die Bundesrepublik betont sowie den Wunsch nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Drittländern geäußert: „Hauptpunkt der Gespräche bildeten nukleare Probleme. Gierek bekundete seine Absicht, während des Bundeskanzlerbesuchs – vielleicht im Kommuniqué – etwa folgenden Leitsatz: ‚Beide Länder haben keine A-Waffen und wollen niemand die Grundlagen für die Erstellung solcher Waffen liefern‘, aufzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 693 vom 1. Juli 1977; Referat 214, Bd. 116744.

Zum Gespräch von Wischniewski mit Babiuch am 29. Juni 1977 vermerkte Legationsrat I. Klasse Weiss, Warschau, am 4. Juli 1977, Gegenstand seien u. a. Zahl und Einfluß der polnischen Dissidenten sowie der Abschluß eines Konsularabkommens gewesen. Babiuch habe zudem eine „Liste mit 30 Namen von Aussiedlern erhalten, die sich an den SPD-Vorsitzenden gewandt hätten“, ferner zwei Haftfälle. Vgl. Referat 214, Bd. 116744.

⁹ Der Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Polen war für den 19. bis 23. September 1977 geplant. Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 242, Anm. 15.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

¹¹ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

Breschnew hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

Bei Breschnews Besuch in der Bundesrepublik sollten keine großen Verträge abgeschlossen werden. Das Wichtigste sei, daß der Besuch stattfindet. Die Gespräche und der Gedankenaustausch bei dieser Gelegenheit würden dazu beitragen, den Entspannungsprozeß zu festigen.

Kádár: Ungarn habe fünf Nachbarn. Mit allen bestünden geregelte Verhältnisse. Es sei in langjähriger Arbeit gelungen, die Beziehungen zu Jugoslawien zu bereinigen und auch das Verhältnis zu Österreich zu verbessern. Kreisky habe viel für die Normalisierung der Beziehungen getan. Die übrigen Nachbarn seien Mitglieder des Warschauer Paktes und bedürften daher keiner gesonderten Aufzählung. Präsident Tito sei ein alter Mann.

Bundeskanzler warf ein: „der aber vital und sehr präsent ist“.

Kádár: Gleichwohl gebe es Probleme. Es zeichne sich kein Nachfolger mit vergleichbarer Autorität ab. Ungarn habe großes Interesse an einem einheitlichen jugoslawischen Staat.

Die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion, Polen¹² und der ČSSR¹³ seien ein großer Schritt vorwärts gewesen. Dies gelte auch für den Vertrag mit der DDR.¹⁴ Er habe mit Befriedigung gehört, was der Bundeskanzler über die Beziehungen zu Polen und der ČSSR gesagt habe. Diese Entwicklung liege im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Völker. Die Opposition in der Bundesrepublik erwähne nicht, welch großes Prestige die Verträge der Bundesrepublik Deutschland gebracht hätten.

Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR sei eine schwierige Frage. Er könne nicht beurteilen, ob es hierbei um Prestige gehe oder nicht. Bei Verhandlungen müsse man sich allerdings auch einmal in die Lage des Partners versetzen können. Die DDR habe Probleme.

Die Heilige Schrift für Berlin sei das Vier-Mächte-Abkommen. Dieses Abkommen sei ein Kompromiß, den man so oder so auslegen könne, aber man müsse den Blick für das Wesentliche bewahren. Der neue Regierende Bürgermeister¹⁵ habe zu Recht gesagt, Berlin dürfe nicht immer im Vordergrund der Öffentlichkeit stehen. Er habe 1956 in Ungarn gesagt, es sei die erste Aufgabe seiner Regierung, aus den Schlagzeilen der Zeitungen herauszukommen. Ähnliches gelte heute für Berlin.

Bei seinem Besuch in Ost-Berlin¹⁶ habe Honecker ihm gesagt, er wolle die Beziehungen Bundesrepublik Deutschland – DDR nicht zuspitzen. Auch der Bundeskanzler habe erklärt, er sei zu Regelungen bereit. Es sei viel Geduld erforderlich. Aber auch bei der DDR gebe es den Willen zur Zusammenarbeit und zu besseren Beziehungen.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

¹⁵ Zur Wahl von Dietrich Stobbe am 2. Mai 1977 zum Regierenden Bürgermeister von Berlin vgl. Dok. 145, Anm. 6.

¹⁶ Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, hielt sich vom 22. bis 25. März 1977 in der DDR auf.

Breschnew verdanke sein großes Ansehen nicht zuletzt seinen Leistungen auf außenpolitischem Gebiet. Er kämpfe aus subjektiver Überzeugung für die Entspannungspolitik. Breschnew habe keine organische Krankheit, aber er sei impulsiv und nehme mehr Arbeit auf sich, als er verkraften könne. Er habe ihm im letzten Jahr zum Geburtstag¹⁷ gratuliert und ihm gesagt: „Wir brauchen Sie noch lange“.

Bundeskanzler: Er freue sich, daß beide in der Einschätzung von Breschnew übereinstimmten.

Kádár: Es gebe Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Diese Schwierigkeiten lägen im Bereich der strategischen Abrüstung und der Menschenrechte. In der Sowjetunion habe es keine Änderung gegeben. Der Wechsel liege in Washington. Er glaube nicht an bösen Willen, aber Präsident Carter versuche neue Ansichten zu verwirklichen.

Der neue Entwurf zu SALT¹⁸ und der Brief des Präsidenten an Dissidenten¹⁹ haben zu einer Erschütterung in der Sowjetunion geführt.

In der Haltung der Sowjetunion werde keine Änderung eintreten. Breschnew spreche auch für Millionen von Sowjetbürgern, die im Krieg gelitten haben und die daher den Frieden wünschten. Wenn die Länder Osteuropas sich nicht von außen bedroht oder bedrängt fühlten, dann würden die Probleme im Inneren anders behandelt.

Wir wissen nicht, was für den Bundeskanzler hilfreicher sei, Kritik oder Lob aus der DDR.

Bundeskanzler: Es komme nicht darauf an, daß die DDR und die Bundesrepublik sich lobten, wichtig sei, daß sie langsam aufeinander zgingen, ohne sich gegenseitig zu überraschen und ohne sich ans Schienbein zu treten.

Vorhersehbarkeit sei ein wichtiges Element der Ost- und Westpolitik.

Im Verhältnis der Großmächte sei die Vorhersehbarkeit durch den Wechsel in Washington etwas gestört worden.

Bundeskanzler berichtete sodann über die Begegnung mit Präsident Carter bei der Siebener-Konferenz in London.²⁰ Die europäischen Partner hätten die Überzeugung gewonnen, daß Präsident Carter die Entspannungspolitik eindeutig fördern wolle. Allerdings hätten die europäischen Regierungschefs auch einige kritische Anmerkungen gemacht, weil sie nicht glaubten, daß alle Schritte der neuen Administration sehr glücklich waren.

Präsident Carter habe erwidert, seine Haltung zu den Menschenrechten sei notwendig gewesen, um die amerikanische Nation nach Watergate²¹ und Viet-

¹⁷ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, feierte am 19. Dezember 1976 seinen siebenzigsten Geburtstag. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 371.

¹⁸ Der amerikanische Außenminister Vance übergab während seines Besuchs vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR Vorschläge zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT). Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

¹⁹ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen dem sowjetischen Atomphysiker Sacharow und Präsident Carter vom 21. Januar und 5. bzw. 18. Februar 1977; Dok. 50, Anm. 7.

²⁰ Bundeskanzler Schmidt führte am 7. Mai 1977 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in London ein Gespräch mit Präsident Carter. Vgl. dazu Dok. 145.

²¹ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

nam wieder auf moralischer Grundlage zusammenzuführen. Zum anderen habe Carter eingeräumt, daß er einige Reaktionen in Moskau nicht ganz zutreffend eingeschätzt habe. Präsident Carter habe dies auch vor kurzem öffentlich gesagt.²²

Er werde Präsident Carter in wenigen Tagen in Washington sehen.²³ Bei der Sitzung des Europäischen Rates in der vergangenen Woche habe weitgehende Übereinstimmung über die Bedeutung der Fortsetzung der Entspannungspolitik bestanden.²⁴ Er werde diesen Eindruck Präsident Carter vermitteln.

Die Sowjetunion habe seit Chruschtschow und Breschnew immer wieder hervorgehoben, Entspannung habe nichts zu tun mit ideologischer Auseinandersetzung. Osteuropa habe nach Helsinki die ideologischen Angriffe auf den Westen und auch auf die westlichen kommunistischen Parteien fortgesetzt.

Wer uns ideologisch kritisiere, müsse auch mit ideologischer Kritik von uns rechnen. Die Menschenrechte seien ein philosophisch-ideologisches Thema.

Bundeskanzler begrüßte den mäßigenden Einfluß, den Kádár in diesem Bereich ausübe. Dies habe auch in den überaus positiven Artikeln, mit denen sein Besuch in der Bundesrepublik von der deutschen Presse begrüßt worden sei, seinen Niederschlag gefunden. Er empfahl, sich die Veröffentlichungen der deutschen Presse durch die Botschaft zusammenstellen zu lassen.

Bundeskanzler führte weiter aus, er bemühe sich selbst gleichfalls um Mäßigung. Er habe sich bei der Beurteilung von Ereignissen in der Sowjetunion und in anderen osteuropäischen Ländern sehr zurückgehalten. Diese Mäßigung gelte allerdings nicht für die kommunistischen Gruppierungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesen gebe es innenpolitische Auseinandersetzungen. Die vier kommunistischen Gruppierungen²⁵ seien zu den Wahlen zugelassen; sie erhielten allerdings weniger als 2% der Stimmen. In den nächsten 20 Jahren würden die kommunistischen Gruppierungen in der Bundesrepublik keine Chance haben, da das Modell der DDR nicht genügend Ausstrahlungskraft auf die Bürger der Bundesrepublik ausübe.

Bundeskanzler ging sodann auf Fragen der Abrüstung über. Die Entspannungspolitik setze militärisches Gleichgewicht voraus. Das militärische Gleichgewicht sei die materielle Basis, auf der die Entspannungspolitik sich überwölben entfalten könne. Er stimme Kádár zu, wenn es zu einem neuen Rüstungswettlauf käme, würde die Entspannungspolitik gefährdet. Deshalb käme SALT und MBFR eine so große Bedeutung zu. Die quantitative Rüstungsbegrenzung müsse durch qualitative Begrenzungen ergänzt werden. Diese Mi-

²² Präsident Carter antwortete am 30. Juni 1977 in Washington anlässlich einer Pressekonferenz auf die Frage, ob seine Berater ihn nicht vor kritischen sowjetischen Reaktionen auf sein Engagement bei der Durchsetzung der Menschenrechte gewarnt hätten: „I said that the degree of disturbance by the Soviets about what I considered to be a routine and normal commitment to human rights was a surprise. It has not caused me any deep concern and I would certainly not do it otherwise in retrospect.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1206.

²³ Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 13. bis 15. Juli 1977. Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 194.

²⁴ Zur Tagung des Europäischen Rates am 29./30. Juni 1977 in London vgl. Dok. 174.

²⁵ Zu den Bundestagswahlen am 3. Oktober 1976 waren die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Gruppe Internationaler Marxisten (GIM), der Kommunistische Bund Westdeutschlands (KBW) und die Kommunistische Partei Deutschlands (Maoisten) zugelassen.

schung quantitativer und qualitativer Elemente sei bei SALT gegeben, bei MBFR habe sie dagegen bisher kaum begonnen. Die Abrüstungsgespräche würden durch die Tendenzen zur Geheimhaltung der Militärs erschwert. Generäle auf beiden Seiten neigten dazu, ihrer Führung zu beweisen, daß die vorhandenen Kräfte für die Sicherheit nicht ausreichen. Daher käme der gegenseitigen Surveillance besondere Bedeutung zu. Strategische und konventionelle Rüstungsbegrenzung seien Grundvoraussetzungen für die Fortsetzung der Entspannungspolitik. In beiden Bereichen seien Gleichgewicht und Parität das Schlüsselwort zum Erfolg.

Kádár: MBFR befinde sich noch im Anfangsstadium. Aber es sei bereits deutlich geworden, daß man nur dann über Abrüstung sprechen könne, wenn die allgemeine politische Situation entspannt sei. Man müsse erreichen, daß das militärische Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau stabilisiert werde. Die Militärs in Ost und West hätten die Tendenz, vor Haushaltsberatungen vor der Stärke der anderen Seite zu warnen. Nach Billigung des Haushalts sagten sie dann, ihr Land sei überlegen. Meist fügten sie schließlich noch hinzu, es sei besser, nicht auszuprobieren, wer der Stärkere ist.

Die ideologische Auseinandersetzung sei unvermeidlich, aber man müsse die Tagespolitik von ideologischem Kampf freihalten. Die ideologischen Fragen sollten in den wissenschaftlichen Zeitschriften diskutiert werden. Wenn man die ideologischen Fragen mit der Tagespolitik vermische, würden die Menschen irritiert und durcheinander gebracht. Insofern teile er die Sorgen des Bundeskanzlers.

Auch die Frage des westeuropäischen Kommunismus müsse mit Nüchternheit behandelt werden. Unter vernünftigen Menschen müsse man diskutieren. Entweder man habe überzeugende Argumente oder nicht.

Bundeskanzler warf ein, die am weitestgehende Beschimpfung von Breschnew habe er aus dem Munde von Mao gehört.²⁶

Kádár: Während wir von Entspannung sprechen, reden die Chinesen von einem möglichen Weltkrieg.

Ungarn schätze den Realitätssinn, den die Bundesregierung bei dem Abschluß der Ostverträge gezeigt habe, sehr hoch ein. Er werde dies auch den Vertretern der Opposition bei seinen Gesprächen in Bonn sagen.²⁷

Oppositionelle Kräfte gäbe es in allen Ländern, nur wenn er seine Opponenten als Opposition vorstelle, fühlten sie sich gekränkt. Die westlichen Regierungen könnten sich bei kritischen Äußerungen ihrer Presse auf die Meinungsfreiheit berufen. Er müsse für Artikel in ungarischen Zeitungen geradestehen, auch wenn sie keineswegs seiner Ansicht entsprächen. Er überlege, die Zeitungen unabhängigen Stiftungen zu übertragen.

²⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 in Peking. AAPD 1975, II, Dok. 323.

²⁷ In der Presse wurde berichtet, der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, habe am 5. Juli 1977 mit dem CDU-Vorsitzenden Kohl und dem außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU Fraktion, Marx, gesprochen. Dabei seien die internationale Lage und die bilateralen Beziehungen erörtert worden. Kádár habe Kohl nach Ungarn eingeladen. Vgl. dazu den Artikel „Kádár bekräftigt Wunsch nach besseren Handelsbeziehungen“, DIE WELT vom 6. Juli 1977, S. 3.

Bundeskanzler erkundigte sich, was die von Kádár gebrauchten Worte „Prinzip der gleichen Sicherheit“ besagten. Bedeute das, daß beide Seiten das gleiche Maß an Sicherheit haben sollten?

Kádár: Genau das.

Bundeskanzler berichtete kurz über sein Gespräch mit dem Papst.²⁸ Er erkundigte sich sodann nach der Unterredung Kádárs mit dem Papst.²⁹

Kádár: Es habe normaler Höflichkeit entsprochen, daß er bei seinen Gesprächen mit der italienischen Regierung in Rom auch dem Papst einen Besuch gestattet habe. Der ungarische Staat habe sein Verhältnis zu allen Kirchen geregelt bis auf die katholische Kirche. Die Regelung der Beziehungen zum Vatikan sei durch das Problem mit Mindszenty erschwert worden. Mindszenty sei ein fanatischer Mensch, der die Märtyrerrolle nicht ungern gespielt habe.³⁰ Er habe dem Papst gedankt für seine Bemühungen um den Frieden und um die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Ungarn.

Der Papst habe bei dieser Regelung auch über Ungarn hinaus gedacht. Dies zeige seine weitreichende Erklärung zu den Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den sozialistischen Staaten.

Auf Fragen des Bundeskanzlers bestätigte Kádár, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche seien in Ungarn besser entwickelt und weiter fortgeschritten als in allen anderen osteuropäischen Ländern einschließlich Polen. Ungarn lasse praktisch die Glaubensfreiheit zu, die Kirche müsse dafür die Aufbauarbeit des Staates anerkennen. Die 30jährige Frontstellung Staat – Kirche habe die Menschen vor Gewissenskonflikte als Bürger und als Gläubige gestellt. Diese Gewissenskonflikte seien jetzt überwunden.

Bundeskanzler erkundigte sich nach den Reaktionen in den anderen osteuropäischen Ländern.

Kádár: Die Tschechoslowakei schaue interessiert zu, die Polen seien neidisch. Eine Abstimmung mit anderen sozialistischen Staaten sei in dieser Frage nicht möglich, da jeder Staat auf Grund der spezifischen Situation seines Landes Eigenlösungen finden müsse. Das Gespräch mit dem Papst habe im übrigen auch der DC nicht sehr gepaßt. Im Programm der italienischen Regierung sei die Zeit seines Gesprächs mit dem Papst als „freies Programm“ abgedruckt worden.

Bundeskanzler: Der Vatikan möchte auch in Polen vorankommen. Er sehe sich gehindert durch Kardinal Wyszyński. Aber Wyszyński sei ein guter Pole. Gierek und Wyszyński hätten großen gegenseitigen Respekt füreinander.

Kádár: Wyszyński sei besser als Mindszenty.

Bundeskanzler: Er halte es für wichtig, daß die kommunistischen Staaten die Religionsfreiheit nicht einschränken sollen.

²⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Papst Paul VI. am 25. März 1977 in Rom vgl. Dok. 76.

²⁹ Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, besuchte vom 7. bis 9. Juni 1977 Italien und führte am 9. Juni 1977 in Rom ein Gespräch mit Papst Paul VI.

³⁰ Der Erzbischof von Esztergom und Primas der ungarischen Kirche, Josef Kardinal Mindszenty, wurde 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, nachdem er sich gegen die Verstaatlichung konfessioneller Schulen gewandt hatte. Befreit im Zusammenhang mit dem ungarischen Volksaufstand 1956, flüchtete er nach dessen Niederschlagung in die amerikanische Botschaft in Budapest, wo er sich bis 1971 aufhielt, als ihn Papst Paul VI. nach Rom berief. Dort verstarb er am 6. Mai 1975.

Kádár: Wirklich religiöse Menschen kann man von ihrem Glauben nicht abbringen. Sie werden dadurch nur noch fanatischer. Er sei als Kind katholisch erzogen worden, aber er sei nicht religiös. Es störe ihn nicht, wenn die Kirche ihren Segen zu dem staatlichen Aufbau des Landes gibt.

Bundeskanzler erkundigte sich nach den Gesprächen Kádárs mit Berlinguer.³¹

Kádár: Die PCI stehe im anderen Lager; gleichwohl habe seine Partei gute Beziehungen zur PCI. Wenn er mit Bundeskanzler Schmidt in einer Reihe von Punkten Einverständnis erzielen könne, müsse das auch mit Berlinguer möglich sein.

Bundeskanzler: Es setze große Weisheit voraus, mit dem Papst und Berlinguer zu Übereinstimmungen zu kommen.

Kádár verweist auf die bitteren Erfahrungen der Geschichte. Es sei schwer, mit einer Diktatur ein Land aufzubauen. Die Menschen müßten freiwillig mitmachen. Er bemühe sich, den Menschen Leiden zu ersparen. 1956 hätten sich die Schriftsteller gegen ihn gewandt. Heute hätten sich 34 Persönlichkeiten seines Landes für die Menschenrechte ausgesprochen, aber in anderen Ländern, nicht in Ungarn. Seine Regierung habe nichts gegen sie unternommen, um ihnen nicht Popularität zu verschaffen. Das deutsche Fernsehen sei nach Ungarn gekommen, um den Schriftsteller Tibor Déry zu interviewen. Das Interview sei schließlich nicht ausgestrahlt worden, offenbar weil es dem deutschen Fernsehen nicht interessant genug erschien. Die Bevölkerung seines Landes nehme eine realistische Haltung ein. Wer nicht gegen die Gesetze verstoße, könne ruhig leben. Die Menschen seines Landes könnten ungehindert in den Westen reisen. Wenn er sage, im Westen ist nicht alles Gold, glaubten sie ihm nicht, sie müßten das selbst sehen.

Bundeskanzler: Das solle er Honecker sagen; wenn Honecker freie Reisen zulassen würde, würde ein großer Teil der Reisenden zurückkehren. Ferner würde die allgemeine Situation beruhigt.

Kádár auf Fragen des Bundeskanzlers: Die erforderlichen Devisen für die Reisen in den Westen seien problematisch, daher würden West-Reisen nur alle zwei bis drei Jahre genehmigt. Im letzten Jahr habe sein Land mit 10 ½ Mio. Einwohnern 10 Mio. Touristen aus der Sowjetunion, aus dem Westen und aus den anderen Ländern aufgenommen, darunter auch zahlreiche deutsche Touristen. Hierzu trage nicht zuletzt die deutsche Minderheit mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen bei.

Bundeskanzler kam sodann auf wirtschaftliche Fragen zu sprechen. Er gab zu erwägen, daß zunächst innerhalb des COMECON eine convertible Währung geschaffen wird, nach einigen Jahren könnte man sodann diese Währung gegenüber den westlichen Währungen konvertibel machen. Dies würde die Abhängigkeit von bilateralen Vereinbarungen verringern und die wirtschaftliche Effizienz der osteuropäischen Staaten erheblich stärken. Er wolle sich nicht in die inneren Probleme des RGW einmischen, aber es sei bedauerlich, daß der RGW mit seinem wirtschaftlichen Pfund nicht richtig wuchere.

³¹ Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, führte am 8. Juni 1977 in Rom ein Gespräch mit dem Generalsekretär der KPI, Berlinguer.

Kádár: Wir beschäftigen uns mit dieser Frage.

Bundeskanzler: Die Sowjetunion ist auf diesem Gebiet konservativ. Über das Öl, die Rohstoffe, die Kredite etc. hingen COMECON, Entwicklungsländer und westliche Industrieländer alle ab von der Funktionsfähigkeit des Weltwirtschaftssystems. Er habe dies schon in Puerto Rico³² und Rambouillet³³ und zuletzt auf dem Londoner Gipfel³⁴ ausgeführt. Die westlichen Industrieländer hätten im Mai in London die Sowjetunion und die anderen COMECON-Staaten eingeladen, sich an den Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Weltwirtschaftssystems zu beteiligen.³⁵ Die Einladung sei ernst gemeint. Wenn Breschnew komme, werde dies eines der wichtigsten Gesprächsthemen sein.

Kádár: Es sei richtig, daß Rohstoffe und Ölpreise für die ganze Weltwirtschaft von großer Bedeutung seien. Aber auch in Helsinki habe man zunächst einige Grundfragen aufgreifen müssen, ehe man sich weiteren Problemen zuwenden könnte. Es gäbe noch viel Mißtrauen und Besorgnis, daß man sich gegenseitig übervorteilen wolle.

Andreotti und Ceauşescu hätten ihn auf die Nord-Süd-Fragen angesprochen. Er habe erwidert, Ungarn habe noch keine feste Haltung. Man müsse aber anerkennen, daß hier eine Frage bestehe. Allerdings sei das erste Treffen über die Nord-Süd-Fragen nicht sehr überzeugend verlaufen.³⁶ Große Probleme stellten sich im Bereich des Verkehrs, der Rohstoffe und der Energie.

Bundeskanzler: Er sei interessiert, mit der Energie zu beginnen. Bei der Energieversorgung sei die Notwendigkeit der Abstimmung am sinnfälligsten. Daher bemühe er sich im Westen um die Zustimmung zu einer Konferenz zu Energiefragen. Die Einbeziehung von OPEC müsse sorgfältig überdacht werden. Innerhalb der nächsten 30 Jahre werde eine Lösung der Energiefragen ohne Beteiligung der OPEC-Mitglieder nicht möglich sein.

Kádár stimmte zu; Energie sei das dringendste Problem. Ungarn decke etwa ein Viertel seines Ölbedarfs aus eigener Produktion.

Abschließend wurde festgestellt, daß über die gemeinsame Erklärung³⁷ weitgehende Einigkeit besteht und daß die Außenminister die letzten noch offenen Fragen klären sollen.³⁸

VS-Bd. 14060 (010)

³² Am 27./28. Juni 1976 fand in San Juan auf Puerto Rico eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

³³ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 346 und Dok. 348–350.

³⁴ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

³⁵ In der Gemeinsamen Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London hieß es: „Die Weltwirtschaft kann auf dauerhafter und gerechter Grundlage nur wachsen, wenn die Entwicklungsländer an diesem Wachstum beteiligt sind. [...] Es ist unser Ziel, den Zustrom von Hilfe und anderen realen Ressourcen in diese Länder zu verstärken. Wir fordern die Länder des RGW auf, das gleiche zu tun.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 315 f.

³⁶ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

³⁷ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vom 6. Juli 1977 vgl. BULLETIN 1977, S. 665–668.

³⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Pujá am 4. Juli 1977; Dok. 172.

172

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ungarischen Außenminister Puja

214-321.10 UNG

4. Juli 1977

Aufzeichnung über das zwischen Herrn BM Genscher und dem ungarischen Außenminister Puja unter Anwesenheit der Delegationen geführte Gespräch vom 4. Juli 1977 von 16 Uhr bis 17.40 Uhr.¹

Gesprächsteilnehmer deutsche Seite: BM Genscher, MD Dr. Blech, Botschafter Kersting, VLR'in I Dr. Finke-Osiander, VLR Wallau, VLR Dr. Sudhoff (013), VLR Hoffmann (214);

ungarische Seite: AM Puja, Botschafter Hamburger, Botschafter Randé, Dolmetscher Czeglédi.

Nach einem Vier-Augen-Gespräch, bei dem der ungarische Dolmetscher Czeglédi zugegen war, wurden gegen 16.20 Uhr die Delegationen hinzugezogen.

BM führte gegenüber den Delegationen aus, daß er sich beim Vier-Augen-Gespräch mit AM Puja über den zufriedenstellenden Stand der Beziehungen unterhalten habe, die ohne Probleme seien und keine Gelegenheit zum Streiten gegeben hätten. Ferner sei besprochen worden, was in Belgrad² möglich sein werde und welche Positionen die deutsche und die ungarische Seite einnehmen werden. Es bestehe Einigkeit über die Fortsetzung des in Helsinki³ eingeleiteten Prozesses. BM habe jedoch seine Meinung nicht verschwiegen, daß die sozialistischen Staaten sich und ihren Bürgern das Leben erleichtern könnten, wenn sie dem ungarischen Beispiel der Verwirklichung des Korbes III⁴ folgen würden.

Die deutsche Seite freue sich über diesen Besuch, und auch die deutsche Presse habe den Eindruck vermittelt, daß dieser Besuch problemlos sei. Die Beziehungen seien als so gut dargestellt worden, wie sie zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung nur sein könnten. Parteichef Kádár genieße in unserer öffentlichen Meinung ein so großes Maß an Hochachtung, daß manche politische Persönlichkeit unseres Landes froh sein würde, eine so positive Beurteilung zu bekommen.

AM dankte der deutschen Seite für die Möglichkeit, diese Gespräche in konstruktiver Atmosphäre führen zu können und bestätigte, daß es keine wesentlichen Streitfragen in unseren Beziehungen gebe. Es sei der Wunsch der ungarischen Seite, die Beziehungen auf allen Gebieten weiterzuentwickeln.

¹ Der ungarische Außenminister Puja hielt sich in Begleitung des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik auf.

² Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁴ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

Nach diesem Besuch Kádárs erwarte die ungarische Seite nun den Besuch des Bundeskanzlers in Ungarn. Die Kontakte auf höchster Ebene seien wichtig. Die ungarischen Erfahrungen zeigten ferner, daß auch die Treffen zwischen den Außenministern sowie ihren Mitarbeitern (Konsultationen) von großem Nutzen seien. Als nächsten erwarte die ungarische Seite den Besuch von StM Dr. von Dohnanyi.⁵

Die Aufnahme der Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten liege der ungarischen Seite sehr am Herzen. Der ungarische Parlamentspräsident⁶ habe eine deutsche Delegation eingeladen.⁷

Die Unterzeichnung des Kulturabkommens stelle eine wichtige Station der kulturellen Beziehungen dar und ermögliche die Erzielung weiterer Fortschritte.⁸

Zu den wirtschaftlichen Beziehungen, die sich besonders rasch entwickelt hätten, wolle er nichts sagen, da die für den Außenhandel zuständigen Minister⁹ z. Z. darüber sprächen. Problematisch seien die noch bestehenden Beschränkungen des ungarischen Exports. Ihre Aufhebung solle möglichst rasch erfolgen. Ansonsten seien die Handelsbeziehungen und insbesondere die Kooperationsbeziehungen ausgezeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland sei für Ungarn ein sehr wichtiger Partner. Wünschenswert seien Fortschritte auf dem technisch-wissenschaftlichen Gebiet. Überhaupt gebe es noch eine Reihe von unausgeschöpften Möglichkeiten in den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen.

Schon bei früheren Treffen habe er mit dem BM über Radio Free Europe¹⁰ gesprochen, der als amerikanischer Sender auf unserem Gebiet arbeite.¹¹ Die Taktik dieses Senders ändere sich zwar, aber sein Wesen bliebe doch immer gleich.

Ferner müsse er noch auf die Tätigkeit der rechtsextremen ungarischen Emigration in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen. Er bekomme ab und zu Presseprodukte aus diesen Kreisen zu sehen (z. B. über den Italien-Besuch Kádárs¹²), deren Ton nicht anders sei als in den Tagen des Kalten Krieges. BM

⁵ Staatsminister von Dohnanyi hielt sich am 5. September 1977 in Ungarn auf. Botschafter Kersting, Budapest, vermerkte zum Gespräch mit dem ungarischen Außenminister Puja, dieses habe Berlin-Fragen, die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, ungarische Kreditwünsche sowie die Politik der amerikanischen Regierung zum Gegenstand gehabt. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 6. September 1977; Referat 214, Bd. 116596.

⁶ Antal Apró.

⁷ Eine Delegation des Bundestags hielt sich vom 5. bis 9. Juli 1978 in Ungarn auf.

⁸ Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1977 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über kulturelle Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 879 f.

⁹ Hans Friderichs und József Biró.

¹⁰ Der 1949 gegründete Sender „Radio Free Europe“ mit Sitz in München strahlte landessprachliche Sendungen für Bulgarien, die ČSSR, Polen, Rumänien und Ungarn aus. Dazu hieß es in einem Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972: „It had the task of broadcasting the voices of the exiles to their former countries to ‚sustain the morale of captive peoples and stimulate them in a spirit of non-cooperation.‘ [...] Between May 1949 and June 1971, 86 % of RFE's income was derived from US Government sources. The remainder of the income was raised from public subscription by the Radio Free Europe Fund“. Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

¹¹ Der ungarische Außenminister Puja sprach die Aktivitäten des Senders „Radio Free Europe“ gegenüber Bundesminister Genscher am 12. Juni 1975 in Bonn und am 29. April 1976 in Budapest an. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 151, und AAPD 1976, I, Dok. 118.

¹² Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, besuchte vom 7. bis 9. Juni 1977 Italien.

habe damals gesagt, daß diese Stimmen keine große Bedeutung hätten. Die ungarische Seite könne die Publikation dieser von faschistischen Elementen zusammengetragenen Materialien nur bedauern.

BM sprach gegenüber AM Puja eine Einladung in die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1978 aus¹³ und betonte die Nützlichkeit regelmäßiger Besuche für die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen, die dadurch sichtbar werde.

Er bestätigte die guten Kooperationsbeziehungen und wies darauf hin, daß die Kontingentierung ungarischer Exporte in die BR Deutschland schon bis auf 6 % reduziert sei. Sogar in diesem Restbereich sei eine weitere positive Entwicklung zu erkennen.

Er bitte, die Bedeutung der ungarischen Emigrantenzeitungen nicht zu überschätzen; sie erschienen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und spielten keine Rolle.

Zu Radio Free Europe bemerkte er, daß fremde Sender auch in die Bundesrepublik Deutschland ausstrahlten. Das könne uns aber nicht umwerfen, und RFE werfe auch die ungarische Seite nicht um. Man müsse das einfach unbefangen tragen. Die Hauptsache sei, daß sich die Dinge in der offiziellen Politik gut entwickelten. Für uns sei die positive Reaktion der öffentlichen Meinung in unserem Lande wichtig. An ihr solle man sich orientieren.

Zur Entspannung führte BM aus, daß er es sehr begrüßen werde, wenn das Treffen Breschnew–Carter zustande komme. Wir seien daran interessiert, weil es nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für alle anderen gut sei. Es mache die Politik der Großmächte kalkulierbarer und sichtbarer. Die BR Deutschland sei in Belgrad ebenso um die Entspannung bemüht, wie sie in Wien¹⁴ eine positive Abrüstungspolitik unterstütze. Wir förderten auch die Sondergeneralversammlung über Abrüstung.¹⁵ Die Abrüstung sei nicht nur ein Bestandteil unserer Friedenspolitik, wir förderten sie auch wegen der Entlastung der Ressourcen zugunsten der Dritten Welt.

Zur Lage in Europa bemerkte der BM, daß er von seinem Moskaubesuch befriedigt zurückgekehrt sei mit dem Eindruck, daß auch die Sowjetunion an einer positiven Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen interessiert sei.¹⁶

Die Bedeutung der Berlin-Frage für Deutschland und Europa könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens sei ein Prüfstein für den Stand der Entspannungspolitik. Die Einbeziehung Berlins in Verträge sei für uns von großer Bedeutung und liege im Interesse Berlins.

¹³ Der ungarische Außenminister Puja besuchte die Bundesrepublik am 26./27. März 1979.

¹⁴ Seit dem 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt.

¹⁵ Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstungsfragen für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

¹⁶ Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 154 und Dok. 156–158.

Die Zustimmung der Bundesregierung zur Schlußakte von Helsinki sei in der Bundesrepublik Deutschland zunächst umstritten gewesen.¹⁷ Inzwischen sei sie auch von der Opposition akzeptiert worden. Über ihren Wert bestehe heute ebenso ein Konsensus wie über die Einhaltung der Ostverträge. Damit seien gute Voraussetzungen für die volle Mitwirkung unseres Volkes an der Entspannungspolitik gegeben, trotz der besonderen Schwierigkeiten, vor die sich ein geteiltes Land gestellt sehe.

AM betonte die optimistische Einstellung der ungarischen Seite zur Belgrader Konferenz.

Es gebe jedoch zwei Möglichkeiten des Herangehens an die zu lösenden Probleme, die sich in den verschiedenen Auffassungen von der Tagesordnung der Konferenz widerspiegeln. Manche Teilnehmerstaaten hätten die Absicht, bis in die Details des III. Korbes zu gehen. Mit einer solchen Tagesordnung setze man nur die Menschenrechtskampagne fort. Die Tagesordnung für Belgrad sei schon in der Schlußakte von Helsinki vorgesehen worden. Es sei besser, entsprechend dem sowjetischen Vorschlag¹⁸ sich an den Text von Helsinki zu halten.

Der angloamerikanische Vorschlag teile die Tagesordnung von Belgrad in einerseits Bilanz und andererseits zukünftige Entwicklung.¹⁹ Die sozialistischen Staaten hegten die Befürchtung, daß bei einer solchen Einteilung der Tages-

¹⁷ Am 17. Oktober 1974 fand im Bundestag eine Debatte zur Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über die KSZE statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 8326–8420.

Am 25. Juli 1975 befaßte sich der Bundestag mit einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Bundesregierung möge dazu aufgefordert werden, die KSZE-Schlußakte nicht zu unterzeichnen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12874.

¹⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Belgrad, informierte am 20. Juni 1977, die sowjetische Delegation beim Vorbereitungstreffen vom 15. Juni bis 5. August 1977 habe in der fünften Plenarsitzung einen Vorschlag zur Tagesordnung für der KSZE-Folgekonferenz unterbreitet. Die Tagesordnung sei in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgegeben. Jede Untergliederung führe zur Überbetonung des einen oder anderen Themas und sei damit eo ipso restriktiv. Die UdSSR schlage folgende, in der Schlußakte enthaltene, vereinbarte Formulierung“ als Tagesordnung vor: „Ein vertiefter Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa definierten Aufgaben als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa, und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; Referat 212, Bd. 115116.

Groll berichtete am selben Tag von Äußerungen des sowjetischen Delegationsleiters Woronzow, die UdSSR lehne jede Unterteilung des einzigen vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes ab: „Er motivierte dies mit der sowjetischen Weigerung, sich auf die Anklagebank schleppen zu lassen (to be put into the dock). Ebenso hart lehnte er Kommissionen zu Detailerörterung der drei ‚Körbe‘ ab. Das ‚target date‘ Weihnachten für die Hauptkonferenz bezeichnete V[oronzov] pointiert als ‚cut-off date‘, also als Guillotine. Die Sowjetunion sei bereit, in geschlossenen Plenarsitzungen auf alle Fragen Antwort zu stehen. Ausschüsse kämen nur für die Textredaktion in Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 326 vom 20. Juni 1977; Referat 212, Bd. 115116.

¹⁹ Am 16. Juni 1977 legte Großbritannien in seiner Funktion als EG-Ratspräsidentschaft beim Vorbereitungstreffen zur KSZE-Folgekonferenz in Belgrad ein von den USA miteingebrachtes Papier vor. Dazu wurde in der Presse berichtet, das Papier enthalte „auf neun Seiten detaillierte Vorstellungen über die Dauer der Konferenz und eine auf die Sache bezogene Aussprache über die in der KSZE-Schlußakte festgelegten Themen [...]“. Das Haupttreffen soll nach dem Wunsch des Westens drei Monate dauern, mit öffentlichen Grundsatzserklärungen beginnen und mit öffentlichen Sitzungen enden. Dazwischen sind Beratungen in mindestens drei Arbeitskommissionen vorgesehen, in denen die hauptsächlichen Themenbereiche der KSZE-Schlußakte erörtert werden sollen.“ Vgl. den Artikel „Einigung in Belgrad – über die Prozedur“, DIE WELT vom 18./19. Juni 1977, S. 1.

ordnung das Hauptgewicht – auch in der Welpresse – auf den ersten Teil gelegt werde. Die ungarische Seite könne diese Auffassung nicht teilen, die nur zur Verschlechterung des Klimas beitragen werde. In zwei Jahren könne man noch keine Wunder erwarten.

Zur Problematik der Abrüstung führte AM aus, daß bestimmte einflußreiche Kreise an einem Wettrüsten interessiert seien. Dadurch könne alles zerstört werden. Leider müsse er feststellen, daß das Wettrüsten in den Vereinigten Staaten begonnen habe, daß es jetzt aber der Sowjetunion vorgeworfen werde. Man dürfe nicht übersehen, daß es die USA gewesen seien, die grünes Licht für die Cruise Missile gegeben hätten. Dadurch könne eine schwierige Lage entstehen, wenn es nicht zu einem positiven Ergebnis bei SALT komme. Die sozialistischen Länder würden dann gezwungen, sich darauf einzustellen.

Die ungarische Seite könne die amerikanische Politik nicht verstehen. Angesichts des grünen Lichts für die Cruise Missiles könnten die Vorschläge, die Vance in Moskau gemacht habe²⁰, nicht ernstgenommen werden. Er wisse, daß es sehr gefährlich sei, mit der Sowjetunion Katz und Maus zu spielen.

AM bestätigte, daß es besser sei, Geld für andere Dinge als für das Wettrüsten auszugeben.

Die ungarische Führung stehe auf dem Standpunkt, daß der Normalisierung im deutschen Raum eine große Bedeutung zukomme. Er habe schon 1976 mit dem BM ausführlich über die Berlin-Frage gesprochen. Es sei heute keine Neuigkeit, daß das Vierseitige Abkommen über Berlin Resultat eines Kompromisses gewesen sei. Das Problem sei, daß beide betroffenen Seiten das Dokument verschieden interpretierten. Es erscheine ihm nützlich, von der praktischen Seite an das Problem Berlin heranzugehen. Niemand im sozialistischen Lager habe die Absicht, Berlin zu schlucken. Immerhin sei mit dem Vierseitigen Abkommen ein großer Fortschritt erzielt worden. Alle noch offenstehenden Probleme sollten auf praktischem Wege geregelt werden.

Er habe den Eindruck, daß im deutsch-deutschen Verhältnis in letzter Zeit Verbesserungen zu verzeichnen seien. Die heutige Lage sei wesentlich besser als vor 15 Jahren.

In der Zusammenarbeit auf dem Balkan sei zwar dank der Initiative Griechenlands eine Liste der zu erörternden Fragen aufgestellt worden²¹, eine zweite Konferenz habe man aber noch nicht einberufen können. Die ungarische Seite habe zu diesem Komplex mit allen beteiligten Ländern, außer mit Albanien, Meinungen ausgetauscht und ihr Einverständnis mit den Bemühungen auf dem Balkan zu erkennen gegeben. Ungarn wolle keine geschlossene Gruppierung in diesem Raum; es glaube nicht, daß allgemeine Probleme durch die Staaten in diesem Raum ohne Mitwirken anderer Staaten gelöst werden könnten.

²⁰ Der amerikanische Außenminister Vance übergab während seines Besuchs vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR Vorschläge zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT). Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

²¹ Mit Schreiben vom 20. August 1975 an die Regierungen von Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und der Türkei schlug Ministerpräsident Karamanlis eine Internationale Konferenz der Balkan-Staaten über Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr, Energie und Kultur vor. Die Konferenz auf Expertenebene fand ohne Albanien vom 26. Januar bis 5. Februar 1976 in Athen statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 341 f.

Hinsichtlich des Zypern-Problems sei die ungarische Seite pessimistisch. Da die Türken ihre Position nicht aufgeben würden, sei eine Lösung nicht zu erwarten. Der türkische Teil der Insel werde allein von der Türkei aus regiert.

Hinsichtlich Europa könne er sagen, daß die ungarische Seite bemüht sei, mit allen europäischen Ländern gute Kontakte zu haben, auch mit England, Frankreich und den kleinen EG-Ländern. Die ungarische Seite sei der Meinung, daß sich die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den sozialistischen Ländern besonders positiv entwickelten. Schwierigkeiten entstünden allerdings durch die EG. Durch die wirtschaftliche Rezession im Westen habe es zusätzliche Schwierigkeiten gegeben. Wenn die Konjunktur wieder in Schwung komme, dann werde das auch positive Auswirkungen für Ungarn haben. Die Bundesrepublik Deutschland sei der wichtigste westliche Partner Ungarns.

BM betonte erneut die Problemlosigkeit der deutsch-ungarischen Beziehungen, wies aber wiederum auf die Bedeutung der Situation in Berlin hin. Die Bundesregierung habe alles getan, um die Problematik zu entschärfen. Auch wir seien für praktische Anwendung. Die Vertretung Berlins in den internationalen Organisationen und die zahlreichen Peinlichkeiten und Kleinlichkeiten, denen unsere Botschaften ausgesetzt seien, stellten noch offene Fragen dar.

In Moskau sei klar geworden, daß die Berlin-Frage für die Entspannung in Europa von bestimmender Bedeutung sei. Mit dem Grundlagenvertrag²² hätten wir den Versuch einer Annäherung unternommen.

Zur Entspannungspolitik gebe es keine Alternative. Daher seien wir an Ergebnissen bei SALT sehr interessiert. Das gleiche gelte für MBFR, bei der allerdings nur durch Parität wirkliche Sicherheit geschaffen werden könne.

Was die Vereinigten Staaten betreffe, so müsse man sehen, daß der Verzicht auf die Produktion des B-1-Bombers²³ ein sehr positives Zeichen sei.

²² Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

²³ Am 30. Juni 1977 teilte Präsident Carter auf einer Pressekonferenz den Verzicht auf die Produktion des Bombers vom Typ „B-1“ mit. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1197–1200. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte dazu am 6. Juli 1977: „1) Die Entscheidung ist nicht irreversibel. Erprobung und Entwicklungsprogramm mit den vier bereits vorhandenen B-1-Prototypen (Gesamtkosten bisher 4 Mrd. \$) läuft weiter. Damit werden nach Carters Worten auch im Hinblick auf SALT Optionen offengehalten. Der wichtigste Grund hierfür dürfte jedoch sein, daß sich beim derzeitigen Stand der CM-Entwicklung der Wert dieses Waffensystems noch nicht endgültig beurteilen läßt und deshalb Alternativen vorsichtshalber bereitgehalten werden müssen. 2) Für die europäischen NATO-Partner ist jedoch von großer Bedeutung, daß der Entwicklungsschwerpunkt jetzt bei einem Waffensystem liegt, das im Gegensatz zum strategischen Bomber B-1 mit seiner besonderen Technologie grundsätzlich für alle Bereiche der Triade verwertbar und damit für uns von unmittelbarem Interesse ist. 3) Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß Carters Entscheidung zunächst nur die luftgestützte strategische Cruise-Missile-Version (ALCM) betrifft. [...] Die für die europäische Verteidigung möglicherweise bedeutendere see- und landgestützte CM-Version bleibt weiterhin Verhandlungsgegenstand bei SALT II bzw. SALT III. Unsere Bemühungen um die Wahrung europäischer Interessen in diesem Bereich müssen daher unvermindert fortgesetzt werden.“ Zum wichtigsten Vorteil der Entscheidung von Carter zugunsten luftgestützter Cruise Missiles könnte schließlich werden, „daß der Warschauer Pakt bei seiner ganz auf die Abwehr von bemannten Flugzeugen abgestellten Luftverteidigung ganz erhebliche Investitionen in neue Defensivsysteme unternehmen muß, die notgedrungen zu Lasten offensiver Fähigkeiten gehen“. Vgl. VS-Bd. 10579 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

In Belgrad müsse, wie es die Schlußakte vorschreibe, eine Bilanz sowohl des Erreichten wie dessen, was noch erreicht werden müsse, gezogen werden.

Zu europäischen Fragen bemerkte der BM, daß die Bundesrepublik Deutschland ein aktives Mitglied der EG sei, deren Existenz einen wichtigen Beitrag zum Frieden in Europa darstelle. Traditionelle Gegnerschaften in Europa seien beseitigt. Er erinnere an die deutsch-französische Aussöhnung.

In der Abstimmung der Afrika- und Nahostpolitik zwischen den EG-Staaten werde europäische Politik erkennbar und berechenbar für unsere Partner. Das liege nicht nur im Interesse der Mitgliedstaaten, sondern auch der anderen europäischen Staaten.

BM bedauerte, daß mit einer europäischen Strukturpolitik nicht schon in früheren Zeiten begonnen worden sei; sie müsse heute unter schwierigeren Bedingungen durchgeführt werden.

Im Nahen Osten müsse es bald zu konstruktiven Lösungen kommen. Der EG-Rat habe in London zu diesem Problem eindeutig Stellung genommen.²⁴ Es gebe an sich günstige objektive Voraussetzungen für eine positive Lösung. Er wünsche sich, daß der Begin-Besuch in Washington²⁵ positive Auswirkungen haben werde.

Zu den Problemen der Dritten Welt sagte der BM, daß diese durch die enge weltwirtschaftliche Verflechtung auch unsere Probleme seien. Bei ihrer Lösung sei eine aktive Rolle der sozialistischen Länder erwünscht. Auch diese seien von Rohstoffen abhängig. Sie müßten sowohl zur Hilfe mit Geld wie auch zur Hilfe durch Technologietransfer bereit sein. Das sei eine große Aufgabe unserer Epoche.

Man solle in Belgrad auch über diese Probleme sprechen.

AM äußerte, daß die Abstimmung der EG-Länder nicht immer gut sei; sie wirke sich oft negativ aus. Bilateral höre die ungarische Seite von den einzelnen Mitgliedstaaten immer wesentlich Positiveres als in den Gemeinschaftserklärungen.

Auf die Frage des BMs nach Beispielen antwortete AM Puja, daß die Tagesordnungsvorschläge der EG-Staaten für Belgrad aus der Sicht der sozialistischen Staaten viel positiver wären, wenn sie nicht abgestimmt worden wären.

MD Dr. Blech wurde von BM das Wort erteilt. Er sagte, daß wir die Frage der Abstimmung anders sähen. Eine abgestimmte Position sei klarer und könne besser durchgehalten werden.

Der Vorschlag der Sowjetunion, der nur den Text der Schlußakte übernehme, könne von uns nicht geteilt werden. Unser Vorschlag sehe eine stärker aufgegliederte Aufgabe der Belgrader Konferenz vor. Der britische Vorschlag, der mit den Vereinigten Staaten abgestimmt sei, bringe dies sehr gut zum Ausdruck.

Es müsse ebenso über die bereits erfolgten wie über die noch vorzunehmenden Implementierungen diskutiert werden. Es komme darauf an, eine kontrollierte Diskussion in Belgrad zu gewährleisten. Der ungegliederte Vorschlag der So-

²⁴ Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

²⁵ Ministerpräsident Begin hielt sich am 19./20. Juli 1977 in den USA auf.

wjetunion fördere eher eine unkontrollierte Diskussion. Ein System von Plenarsitzungen führe überdies dazu, daß zum Fenster hinaus geredet werde.

BM kam dann nochmals auf die Frage der Importkontingente zurück und betonte, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EG auf weitere Liberalisierung dränge.

Die Abstimmung unter den Neun mache die Politik in Europa berechenbar. Das gemeinsame Auftreten sei ein positives Element. Dabei seien in letzter Zeit große Fortschritte erzielt worden.

AM stellte fest, daß die Realität der EG von Ungarn anerkannt werde. Die EG sei für die ungarische Seite jedoch nicht durchschaubarer als bilaterale Partner, deren Schritte leichter ausgemessen werden könnten.

In der Nahost-Frage sei die ungarische Seite nicht optimistisch. Die Lage sei sehr gefährlich

- in Ägypten, das durch Gegensätze zwischen Sadat und der Armee, zwischen der politischen Führung und den breiten Massen in eine Sackgasse geraten sei. Sadat habe zudem ganz auf schnelle Fortschritte gesetzt, die in naher Zukunft nicht erreichbar seien.
- in Israel, in dem sich nach den Wahlen²⁶ die Positionen verhärtet hätten. Das Land sei nicht in der Lage, zu einer Lösung zu finden, wenn nicht noch in diesem Jahr die Genfer Konferenz²⁷ zusammentreten würde.

BM wies darauf hin, daß die Bemühungen arabischer Staatsmänner (Sadat, Assad, Hussein, die saudi-arabische Führung) um eine konstruktive Lösung unterstützt werden müßten. Dies sei der Sinn der Nahost-Erklärung der Neun. Die wirtschaftlichen Probleme Sadats dürften nicht unterschätzt werden und von israelischer Seite müßten die notwendigen Schritte getan werden. Eine verantwortungsvolle Haltung dürfe von Israel nicht als Schwäche mißdeutet werden.

AM sagte, daß die arabischen Staaten bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gegangen seien. Dayan aber setze sich für ein großes Israel ein und sei nicht bereit, die besetzten Gebiete freizugeben. Die ungarische Seite habe aus Ägypten Informationen, daß es sich auf einen begrenzten Krieg vorbereite. Dann würde die Entwicklung sehr schwer unter Kontrolle zu halten sein.

Zum Nord-Süd-Dialog verwies *AM* darauf, daß Italien Ungarn beim Kádár-Besuch ebenfalls zur Teilnahme eingeladen habe. Zunächst einmal müßten die sozialistischen Staaten über den Gesprächsstand und darüber unterrichtet werden, was von ihnen erwartet werde. Sie täten im übrigen schon viel.

BM wies darauf hin, daß in London die Frage, wie die sozialistischen Länder sich beteiligen sollten, bewußt offen gelassen worden sei, weil dies ihre Sache sei.²⁸ Es gebe nichts Geheimes an diesem Dialog, sein Stand liege offen. Er

²⁶ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

²⁷ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²⁸ Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London; Dok. 171, Anm. 35.

werde jetzt in den Gremien der VN weitergeführt, wo die sozialistischen Länder ohnehin beteiligt seien.

Ein wesentliches Interesse sei auch, nicht durch Waffenlieferungen das Aufflackern von Krisen zu fördern. Wir wollten die Partnerschaft der Dritten Welt und beabsichtigten nicht, unser Gesellschaftssystem zu exportieren.

Über die Beteiligung der sozialistischen Länder am Nord-Süd-Dialog habe er sich auch mit Gromyko in Moskau unterhalten.

Auf die Frage von AM *Puja*, was BM mit den Entwicklungsländern vereinbart habe, antwortete BM, daß die Gespräche in der UNCTAD fortgesetzt²⁹ und in der Vollversammlung der VN erörtert werden sollten.

Auf seine Frage, wann die sozialistischen Länder ihre Position zum Nord-Süd-Dialog erarbeitet haben würden, antwortete AM *Puja*, daß die Mühlen des RGW nicht langsamer mahlten als die der EG. Er hoffe, daß dies rechtzeitig geschehen werde.

Referat 010, Bd. 178716

173

Bundesminister Genscher an den amerikanischen Außenminister Vance

201-363.41-22191/77 geheim

4. Juli 1977¹

Sehr geehrter Herr Außenminister!

Mein Kabinettskollege, Bundesverteidigungsminister Leber, hat mich inzwischen über Verlauf und Ergebnisse der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1977 in Ottawa² und über den Inhalt seines bei dieser Gelegenheit mit Verteidigungsminister Brown geführten Gesprächs unterrichtet.³

Aus dem Bericht von Bundesminister Leber habe ich zu meiner Genugtuung entnommen, daß die NPG-Sitzung sehr zufriedenstellend verlaufen ist. Dies ist

²⁹ Zur Vertagung der Verhandlungskonferenz der UNCTAD über einen Gemeinsamen Fonds am 2. April 1977 in Genf vgl. Dok. 37, Anm. 12.

¹ Durchdruck.

Das Schreiben sowie eine Höflichkeitsübersetzung wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring mit Drahterlaß Nr. 301 vom 5. Juli 1977 an die Botschaft in Washington übermittelt mit der Bitte, beides „unverzüglich dem Empfänger zuzuleiten. Das Originalschreiben folgt mit nächstem Kurier. Bundesminister hat fernschriftliche Vorausübermittlung angeordnet, damit das Schreiben möglichst frühzeitig vor dem Washington-Besuch von Bundeskanzler und Minister zur Kenntnis der US-Regierung gelangt.“

² Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) vgl. Dok. 155.

³ Bundesminister Leber führte mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Brown am 8. Juni 1977 in Ottawa ein Gespräch. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung des Leiters des Planungstabs im Bundesministerium der Verteidigung, Stütze; VS-Bd. 10579 (201).

in erste Linie der aktiven Mitwirkung von Verteidigungsminister Brown zu verdanken, der mit seiner Darlegung über die nuklearen Streitkräfte des Bündnisses und des Warschauer Pakts sowie durch seine sonstigen Diskussionsbeiträge einen wesentlichen Beitrag zu der für das Bündnis so wichtigen Strategiediskussion geleistet hat. Wir begrüßen dabei aus deutscher und europäischer Sicht ganz besonders die klare und eindeutige Bestätigung des vollen Engagements der Vereinigten Staaten in der westlichen Verteidigung und ihre Bereitschaft, die Wirksamkeit der geltenden NATO-Doktrin der flexible response⁴ durch die Stärkung und Modernisierung aller drei Komponenten der Triade zu erhöhen.

In der strategischen Diskussion in Ottawa hat auch die Frage der Cruise Missiles eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Verteidigungsminister Harold Brown hat dieses Thema auch in seinem persönlichen Gespräch mit Herrn Leber angeschnitten und um eine Darlegung der deutschen Position, besonders zu den landgestützten Cruise Missiles (GLCM), gebeten. Herr Leber hat darauf erwidert, daß die Meinungsbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Für uns komme es jetzt darauf an, daß keinerlei Festlegungen getroffen würden, die zu irreparablen Schäden in der Allianzposition führen könnten. Er denke dabei besonders an das Problem der Reichweitenbegrenzung. Weder bei SALT II noch in anderen Verabredungen dürfe durch die Cruise-Missiles-Behandlung für die Sowjetunion eine Einwirkungsmöglichkeit auf die „Forward Based Systems“ der NATO entstehen. Eigentlich seien die Cruise Missiles unterhalb der strategischen Reichweite kein SALT-II-Thema. Es dürften durch die SALT-Abkommen keine Optionen verschenkt werden, die von der Allianz benötigt werden, um das nukleare Gleichgewicht auch unterhalb der nuklear-strategischen Ebene aufrechtzuerhalten. Solche Optionen seien für Europa von vitalem Interesse. Er vermute, daß die Sowjetunion alles versuchen werde, um durch das Hineinziehen von Cruise Missiles in SALT-II-Verabredungen die konventionelle Komponente und die Theater Nuclear Forces vom nuklear-strategischen Potential zu trennen. Er habe aus Gesprächen mit europäischen Kollegen den Eindruck gewonnen, daß dort die gleiche Sorge vorhanden sei.

Herr Leber präzierte, daß eine Reichweitenbegrenzung auf weniger als 1500 km für landgestützte Cruise Missiles für die Bundesregierung nicht akzeptabel wäre. Die Begrenzung der Reichweite von Cruise Missiles müsse vor allem im Zusammenhang mit dem sowjetischen Mittelstreckenpotential gesehen werden. Wenn die Vereinigten Staaten diese Linie einhielten, könnten sie mit deutscher Unterstützung rechnen. Eine anders lautende sowjetisch-amerikanische Verständigung würde zu Lasten der Allianz-Interessen in Europa gehen. Sie hätte nicht seine Zustimmung.

Wie mir Verteidigungsminister Leber weiter mitteilte, hat Verteidigungsminister Harold Brown diese Information als hilfreich bezeichnet und erläutert, daß die Sowjetunion vermutlich zwei Gründe habe, um Beschränkungen im Cruise-Missile-Bereich zu erreichen: Einmal handele es sich bei Cruise Missiles um Systeme, von denen die Sowjetunion getroffen werden könnte, die sie daher als strategisch ansehe; und zum anderen könnte sie in der Cruise-Mis-

⁴ Zum Konzept der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

sile-Frage eine Chance sehen, einen Keil in die Allianz zu treiben. Er werde die Entwicklung außerordentlich sorgfältig verfolgen und wolle alles vermieden sehen, was dieser sowjetischen Zielsetzung entgegenkommen könnte. Über diese Frage müsse weiter beraten werden.

Mit diesem Schreiben möchte ich das dankenswerte Angebot des Secretary of Defense zu weiteren Konsultationen über diese Frage aufgreifen. Mir erscheint seine Bemerkung, daß durch die Cruise-Missile-Frage möglicherweise ein Keil in die Allianz getrieben werden könnte, besonders wichtig. In der NPG-Diskussion hat Verteidigungsminister Brown diese Befürchtung damit begründet, daß aufgrund der unterschiedlichen geostrategischen Lage Europas und Amerikas die Interessen der Bündnispartner bei der politischen und militärischen Bewertung der Cruise Missiles möglicherweise auseinanderfallen könnten.

Mich hat diese von Harold Brown zum Ausdruck gebrachte Sorge tief beeindruckt. Auch ich bin der Meinung, daß wir der Entstehung von Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage so rechtzeitig wie möglich entgegenwirken sollten. Über unsere Botschaft in Washington und durch direkte Gespräche mit Paul Warnke, Leslie Gelb und anderen Vertretern Ihrer Regierung stehen wir in dieser Frage bereits in unmittelbarem Kontakt: Ich vermag nicht genau zu übersehen, ob Ihnen unsere bisherigen Überlegungen zur weiteren Behandlung von Cruise Missiles, auch unter dem SALT-Aspekt, als ausreichend klar erscheinen. Wir haben inzwischen unsere Position weiter präzisieren können, so daß es mir nützlich erschiene, wenn das deutsch-amerikanische Gespräch hierüber möglichst bald auf hoher Beamtenebene fortgesetzt und vertieft würde. Dabei könne auch beraten werden, wann und wo (Rat – NPG) diese Problematik im Bündnis weiterbehandelt werden sollte.⁵

Der Bundeskanzler und ich werden am 13./14. Juli in Washington sein, und ich hoffe, daß sich auch dabei die Gelegenheit ergibt, diese Fragen anzuschneiden.⁶

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ihr Hans-Dietrich Genscher

VS-Bd. 10579 (201)

⁵ Zu den Gesprächen mit den USA über Cruise Missiles am 28. Juli 1977 in Bonn und im Ständigen NATO-Rat in Brüssel vgl. Dok. 212.

⁶ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher in Washington vgl. Dok. 186–188 und Dok. 194.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels**240-312.74****4. Juli 1977¹****Fernschreiben Nr. 77 Orteze**

Betr.: Zum 8. Europäischen Rat am 29./30. Juni 1977 in London

1) Der 8. Europäische Rat (ER) fand am 29. und 30. Juni 1977 zum Abschluß der britischen Präsidentschaft in London statt. Er bot Staats- und Regierungschefs willkommene Gelegenheit, über anstehende internationale und gemeinschaftliche Fragen einen nützlichen und vertieften Meinungsaustausch zu führen, der z. T. betont informeller Natur war.

Die Gespräche erstreckten sich vor allem auf die wirtschaftliche, monetäre und soziale Lage der Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Arbeitslosigkeit, auf den Nahen Osten und die Frage des Standorts des JET. In allgemeiner Form wurden ferner der Stand der Ost-West-Beziehungen, die Beitrittsfrage, der Nord-Süd-Dialog, Nuklearfragen, die Lage in Afrika, die Beziehungen zum Europäischen Parlament und die künftige Gestaltung der Tagungen des ER behandelt.

Der Rat verabschiedete eine Erklärung über den Nahen Osten und eine weitere über Wachstum, Inflation und Arbeitsmarktlage². Wegen ihrer besonderen politischen Bedeutung ist die Erklärung zum Nahen Osten in der Anlage in englischer und französischer Sprachfassung wiedergegeben. (Die deutsche Fassung wurde im Informationsfunk vom 30. Juni übermittelt.)

2) Zu wirtschaftlichen Fragen betonte ER in einer Erklärung erneut die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen der Industrieländer, um einen nachhaltigen Aufschwung der Weltwirtschaft herbeizuführen, der mit einer weiteren Verringerung der Inflationsrate vereinbar ist, und dadurch zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Der ER nahm Kenntnis von der Verpflichtung einiger Regierungschefs, 1977 spezifische Wachstumsziele zu erreichen und zu diesem Zweck Programme und erzielte Fortschritte zu überprüfen, ferner von der Absicht anderer Regierungen, ihre Stabilisierungspolitik fortzusetzen.

Bei der Behandlung dieser Fragen im ER erläuterte der Bundeskanzler die verschiedenen von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen (Investitionsprogramm³, Steuerpaket⁴, Stützung des Wohnungsbaus, Arbeitsmarktpro-

¹ Durchdruck.

² Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats über Wachstum, Inflation und Arbeitsmarktlage vgl. BULLETIN DER EG 6/1977, S. 14f.

³ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 23. März 1977 vgl. Dok. 14, Anm. 9.

⁴ Am 23. März 1977 billigte das Kabinett ein Steuerpaket, das u. a. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 % auf 13 %, eine Anhebung des Kindergelds, die Einführung eines Steuerfreibetrags für Unterhaltsverpflichtete, Freibeträge bei der Gewerbesteuer sowie die Senkung der Vermögenssteuer für Unternehmen und juristische Personen vorsah. Vgl. dazu den Artikel „Das Steuerpaket führt zur Machtprobe“, DIE WELT vom 24. März 1977, S. 3.

Nachdem SPD und FDP sich darauf verständigt hatten, die Mehrwertsteuer nur auf 12 % zu erhöhen, stimmte der Bundestag am 16. Juni 1977 der Vorlage der Bundesregierung zu. Vgl. dazu den

gramm⁵) zur Erreichung eines befriedigenden Wachstums. Zu einer Kritik an der Haltung der Bundesregierung ist es insoweit in London nicht gekommen.

Der ER äußerte seine Besorgnis über die Arbeitsmarktlage in einigen von strukturellen Wandlungen der Wirtschaft beeinträchtigten Sektoren und befaßte sich mit den Auswirkungen, welche die offene und freie Handelspolitik der Gemeinschaft, der diese als größter Importeur und Exporteur der Welt tief verbunden bleibt, auf die Beschäftigungslage hat. Die Kommission wurde aufgefordert, die Lage weiter zu prüfen und ihre Schlußfolgerungen mitzuteilen. In diesem Zusammenhang ist das erneute Bekenntnis der Staats- und Regierungschefs zu den Grundsätzen eines liberalen Welthandels bedeutsam.

Der ER nahm mit Befriedigung von dem Beschluß des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister über die Verbesserung der Arbeitsweise des Sozialfonds⁶ Kenntnis. Kommission und Sozialrat wurden zu Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit insbesondere von Frauen und Jugendlichen aufgefordert. Der Gouverneursrat der EIB wurde beauftragt, seine eigenen Vorschläge (einschließlich derjenigen einer Kapitalaufstockung) zur Förderung der Investitionstätigkeit durchzuführen. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wird sich seinerseits mit den Vorschlägen der Kommission über die Schaffung eines neuen Finanzierungsinstruments zur Begebung von Gemeinschaftsanleihen⁷ befassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

Artikel „Koalition will Mehrwertsteuer nur noch auf zwölf Prozent erhöhen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Mai 1977, S. 1 f. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 101, S. 2337–2380.

Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1977) vom 16. August 1977 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil I, S. 1586–1594.

⁵ Die Bundesregierung beschloß am 25. Mai 1977 Maßnahmen zur Stützung der Bauwirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Presse hieß es, daß es sich dabei um die Fortsetzung bisheriger Programme und nicht um ein neues Konjunkturprogramm handele: „Das ursprünglich bis Ende 1977 laufende Regionalprogramm des Bundes für den sozialen Wohnungsbau wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Der Bund stellt dafür jeweils 1,1 Milliarden Mark den Ländern zur Verfügung, die damit den Bau von rund 60 000 Wohnungen subventionieren können. Damit die Neubautätigkeit im zweiten Halbjahr nicht drastisch zurückgeht, sollen noch in diesem Jahr mehr als 30 000 Wohnungen in den Förderungskatalog des Bundesbauministeriums miteinbezogen werden.“ Ferner würden arbeitsmarktpolitische Programme der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere Projekte für Jugendliche, ältere Büroangestellte und Frauen in Höhe von insgesamt 330 Mio. DM, begonnen. Der Bund werde der Bundesanstalt dazu zusätzlich 500 Mio. DM zur Verfügung stellen: „Mit diesen Mitteln sollen ‚weit über 25 000 Arbeitslose wieder beschäftigt werden.‘“ Schließlich sollten die Arbeitsämter zur Verbesserung ihrer Vermittlungstätigkeit weitere 1600 Bedienstete einstellen.“ Vgl. dazu den Artikel „Bonn beschließt Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Mai 1977, S. 1.

⁶ Vor dem Hintergrund einer raschen Tätigkeitsausweitung des Europäischen Sozialfonds seit 1971 unterbreitete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat am 24. März 1977 eine Stellungnahme zur Revision des Fonds sowie Vorschläge für eine „arbeitsmarktgerechtere Gestaltung der Fondsbeteiligungen“, die „Konzentration der Tätigkeit auf die dringendsten Gemeinschaftsprobleme“ und die „Erhöhung der Wirksamkeit des Fonds“. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1977, S. 14–17 und S. 38.

Am 28. Juni 1977 stellte der EG-Rat auf der Ebene der Arbeits- und Sozialminister in Luxemburg fest, „daß eine positive Einstellung zur Revision der Regeln über Aufgaben und Arbeitsweise des Europäischen Sozialfonds besteht“. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1977, S. 109.

⁷ Die EG-Kommission schlug am 29./30. Juni 1977 die Schaffung eines neuen Anleiheinstruments für die Finanzierung von Strukturinvestitionen vor. Diese sollten vornehmlich auf den Gebieten Energie, der Modernisierung der Industrie sowie des Ausbaus der Infrastruktur getätigt werden. Für den Wortlaut des Vorschlags der EG-Kommission zu Investitionen und Anleihen in der Gemeinschaft vgl. BULLETIN DER EG, 6/1977, S. 23 f.

3) Zur Lage im Nahen Osten haben die neun EG-Staaten es auf der Sitzung des ER am 29.6.1977 als notwendig angesehen, eine neue Erklärung herauszugeben. Sie wollten auf diese Weise nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Chance für den Beginn von Friedensverhandlungen, die sich Anfang 1977 abzeichnete, nicht vertan werden darf. Mit der Erklärung soll das unmittelbare Interesse der Neun an baldigen Fortschritten bei Friedensverhandlungen zum Ausdruck gebracht werden.

Die Erklärung verzichtet bewußt darauf, das PLO-Problem als mit dem Palästinenser-Problem identisch zu bezeichnen. Zur Territorialfrage wird die in der Erklärung vom 6.11.1973⁸ niedergelegte Position wiederholt, die im Hinblick auf die unterschiedliche Auslegung der Sicherheitsrats-Resolution 242⁹ bewußt vermeidet, vom Rückzug „aus den besetzten“ oder „aus besetzten“ Gebieten zu sprechen. Die Neun haben es nicht für angemessen gehalten, den Begriff des „Heimatlandes“ (homeland, patrie) näher zu konkretisieren. Es muß in erster Linie Sache der Beteiligten (insbesondere der arabischen) sein, Einvernehmen über die Rechtsform eines künftigen palästinensischen Gemeinwesens zu erzielen, wobei dessen wie auch immer geartete Bindung an Jordanien einer Lösung am ehesten dienlich zu sein scheint.

Die USA sind durch die Präsidentschaft vorab informiert worden.¹⁰ Es kommt den Neun insbesondere auch darauf an, die Friedensbemühungen der USA flankierend zu unterstützen.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist durch Wahlen und Regierungsbildung in Israel¹¹ mitbeeinflusst worden. Bereits beim EG-Ministerrat in Luxemburg am 21.6.1977 hatte man sich geeinigt, für die Veröffentlichung der Erklärung, die im Entwurf schon seit einiger Zeit vorlag, den 29.6.1977 ins Auge zu fassen.¹²

⁸ Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 24, Anm. 13.

⁹ Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „The Security Council [...] 1) Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: i) Withdrawal of Israel's armed forces from territories occupied in the recent conflict; ii) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force; 2) Affirms further the necessity a) For guaranteeing freedom of navigation through international waterways in the area; b) For achieving a just settlement of the refugee problem; c) For guaranteeing the territorial inviolability and political independence of every State in the area, through measures including the establishment of demilitarized zones“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

¹⁰ Ministerialdirektor Blech informierte am 20. Juni 1977 über ein Telefongespräch mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Hibbert, am 17. Juni 1977, in dem dieser mitgeteilt habe, die USA seien über die Erklärung des Europäischen Rats zum Nahen Osten informiert worden. Eine Reaktion liege noch nicht vor: „Die britische Seite gebe dem Erfordernis höchste Priorität, daß es keinen Konflikt mit den Amerikanern gebe. Sie habe deshalb auch keinerlei Neigung, sie in diesen Tagen zu drängen.“ Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 11080 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27. Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

¹² Zu den Entwürfen für eine Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ und zur EG-Ministerratstagung am 21. Juni 1977 vgl. Dok. 17, besonders Anm. 4, und Dok. 160, Anm. 17.

4) Über den künftigen Standort des JET-Kernfusionsforschungsprojekts wurde am Rande der Konferenz intensiv gesprochen, ohne daß es zu einer Annäherung der Standpunkte (deutscher Standort Garching gegen britischen Standort Culham) gekommen ist. Der Rat der AM ist beauftragt worden, mit Hilfe der Kommission möglichst noch im Juli eine Entscheidung herbeizuführen. Der Bundeskanzler betonte, daß der deutsche Standpunkt insoweit unverändert sei. Wir halten an Garching, als dem wissenschaftlich-technischen besseren Standort fest. Der EG-Forschungsrat einigte sich im November 1976 darauf, eine klare Mehrheitsentscheidung zugunsten eines bestehenden Standorts nicht zu blockieren.¹³ Eine solche Mehrheit war im Forschungsrat Ende März 1977 für Garching gegeben.¹⁴

5) Im Zusammenhang mit der Behandlung der Ost-West-Beziehungen berichtete der französische Präsident¹⁵ über den Besuch Breschnews in Paris.¹⁶ Es fand ein allgemeiner Gedankenaustausch über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen statt. Die Gemeinschaft wünscht die Politik der Entspannung fortzusetzen.

6) Zu Nuklearfragen wurde ein wegen der fortgeschrittenen Zeit nur kurzer Meinungsaustausch geführt. Er diente im wesentlichen der Unterrichtung der Mitgliedstaaten, die am Londoner Weltwirtschaftsgipfel¹⁷ nicht teilgenommen hatten. Der Bundeskanzler betonte die aus ihrer gemeinsamen Abhängigkeit von Uranlieferungen folgende weitgehende Interessenidentität der Mitglieder der Gemeinschaft.

7) Zum Nord-Süd-Dialog gab es lediglich eine Bewertung der Situation nach der KIWZ¹⁸. Über die zunehmend ernster werdende Lage im südlichen Afrika und am Horn tauschten die Staats- und Regierungschefs ihre Ansichten aus. Die AM wurden beauftragt, ihren Meinungsaustausch mit dem Ziel einer konzentrierten Politik der Neun fortzusetzen.

8) Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaft befaßte sich der Rat informell mit den wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der Beitritte¹⁹ für die Gemeinschaft. Es bestand weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit, auch im Interesse der Beitrittskandidaten längere Übergangsfriesten vorzusehen, und zwar insbesondere im Fall Portugal. Der Bundeskanzler

¹³ Zu den Beschlüssen des EG-Rats auf der Ebene der Forschungsminister vom 18. November 1976 in Brüssel vgl. Dok. 10, Anm. 24.

¹⁴ Zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 29. März 1977 in Brüssel vgl. Dok. 161, Anm. 10.

¹⁵ Valéry Giscard d'Estaing.

¹⁶ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

¹⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

¹⁸ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

¹⁹ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

Am 28. März 1977 stellte Portugal einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

wies vor der Presse auf die besonders ernsten Probleme hin, die sich im Bereich der Freizügigkeit für die Bundesrepublik Deutschland stellten.²⁰

9) Der 8. ER einigte sich über Richtlinien für die künftige Gestaltung seiner Tagungen. Demnach sollen Tagungen des ER vor allem zu einem umfassenden und informellen Meinungsaustausch führen. Davon zu trennen sind Beratungen des ER, die darauf abzielen, zu Beschlüssen und Erklärungen bzw. politischen Orientierungen zu gelangen. Bei dieser zweiten Kategorie soll nach Möglichkeit auf eine sorgfältige Vorbereitung geachtet werden. Schließlich kann der ER auch manchmal Fragen zu regeln haben, die bei Beratungen auf anderer Ebene offengeblieben sind. Insoweit hat sich der Bundeskanzler besonders dagegen ausgesprochen, den ER zu einer Art europäischen Appellationsinstanz werden zu lassen, und auf der Notwendigkeit und besonderen Nützlichkeit eines informell geführten Meinungsaustausches ohne Entscheidungszwang bestanden.

10) Schließlich hat sich der ER noch mit gewissen, aus den Beziehungen zum Europäischen Parlament sich ergebenden Fragen (Sitz, Diäten u. ä.) befaßt und beschlossen, diese Fragen auf einem künftigen Treffen erneut zu behandeln. Er verwies die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Kommission zum „Europa+30“-Bericht²¹ betr. die Schaffung eines Gemeinschaftsinstruments für Prognosen über die künftige Entwicklung von Wissenschaft und Technologie und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft der EG²² an den Ministerrat.

Es folgen als Anlagen zum Ortex der englische und französische Text der Nahost-Erklärung:

²⁰ In der Presse wurde berichtet, die Bundesrepublik habe im Zusammenhang mit den Anträgen Griechenlands, Portugals und Spaniens auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften Bedenken gegen eine baldige Herstellung völliger Freizügigkeit: „Sie hat darauf hingewiesen, daß sie bereits vier Millionen Ausländer auf ihrem Boden hat und sich davor hüten müsse, zusätzliche Nationalitätenprobleme zu schaffen.“ Vgl. den Artikel „Die Gemeinschaft schließt sich Washingtons Nahost-Erklärung an“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juli 1977, S. 1 f.

²¹ Am 14. Januar 1974 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel ein Aktionsprogramm für die Wissenschafts- und Technologiepolitik. Dazu gehörte ein Aktionsprogramm für die Forschung als Instrument der Vorausschau, Bewertung und Methodik. Hierzu wurde eine Durchführbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, ob eine umfassende Studie unter dem Titel „Europa+30 Jahre“ zu den vorhersehbaren oder möglichen Entwicklungen der nächsten dreißig Jahre, sofern sie die Zukunft Europas betreffen, initiiert werden sollte. Des weiteren sollte geklärt werden, ob hierzu ein eigenes Amt für technologische Bewertung zweckmäßig sei. Vgl. BULLETIN DER EG, 1/1974, S. 33–35.

Am 30. September 1975 wurde der EG-Kommission der Schlußbericht der Durchführbarkeitsstudie vorgelegt. Darin wurde die Schaffung des Amtes abgelehnt, die Studie „Europa+30“ jedoch befürwortet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1975, S. 56 f.

²² Die EG-Kommission legte am 27. Juni 1977 dem EG-Ministerrat eine Stellungnahme über die „Folgerungen aus der Durchführbarkeitsstudie Europa+30“ vor. Darin empfahl sie für eine fünfjährige Versuchsphase die Durchführung eines Forschungsprojekts zur Prognose und Technologiebewertung. Das Projekt solle die auf diesem Gebiet in den EG-Mitgliedstaaten laufenden Forschungen identifizieren und mit Blick darauf analysieren, „welche Faktoren sich auf die langfristige Entwicklung der Gemeinschaft auswirken können und welche Beiträge Forschung und Entwicklung zur Lösung der sich gegebenenfalls stellenden Probleme erbringen könnten“. Ferner wurde festgestellt: „Am Ende der Fünfjahres-Versuchsphase werden die gewonnenen Erfahrungen in der Koordinierung der verschiedenen Prognosearbeiten und der Nutzung ihrer Ergebnisse von der Kommission überprüft werden. Anhand dieser Überprüfung ist dann zu bestimmen, ob und gegebenenfalls wie eine zweite Phase dieser Aktivität als Folgerung aus der „Durchführbarkeitsstudie Europa+30“ angesetzt werden soll. Vgl. BULLETIN DER EG 6/1977, S. 20 f.

Englische Fassung

At the present critical stage in the Middle East, the Nine welcome all efforts now being made to bring to an end the tragic conflict there. They emphasize the crucial interest which they see in early and successful negotiations towards a just and lasting peace. They call on all parties concerned to agree to participate in such negotiations in a constructive and realistic spirit. At this juncture in particular all parties should refrain from statements or policies which could constitute an obstacle to the pursuit of peace.

The Nine set out on many occasions in the past, for example, in their statements of 6 November 1973, 28 September 1976²³ and 7 December 1976²⁴, their view that a peace settlement should be based on Security Council resolutions 242 and 338²⁵ and on:

- 1) the inadmissibility of the acquisition of territory by force,
- 2) the need for Israel to end the territorial occupation which it has maintained since the conflict of 1967,
- 3) respect for the sovereignty, territorial integrity and independence of every state in the area and their right to live in peace within secure and recognised boundaries,
- 4) recognition that in the establishment of a just and lasting peace account must be taken of the legitimate rights of the Palestinians.

It remains their firm view that all these aspects must be taken as a whole.

The Nine have affirmed their belief that a solution to the conflict in the Middle East will be possible only if the legitimate right of the Palestinian people to give effective expression to its national identity is translated into fact, which would take into account the need for a homeland for the Palestinian people. They consider that the representatives of the parties to the conflict including the Palestinian people, must participate in the negotiations in an appropriate manner to be worked out in consultation between all the parties concerned. In the context of an overall settlement, Israel must be ready to recognise the legitimate rights of the Palestinian people: equally, the Arab side must be ready to recognise the right of Israel to live in peace within secure and recognised boundaries. It is not through the acquisition of territory by force that the security of the states of the region can be assured. But it must be based on com-

²³ Für den Wortlaut der Erklärung, die der niederländische Außenminister van der Stoep im Namen der EG-Mitgliedstaaten am 28. September 1976 in der UNO-Generalversammlung in New York abgab, vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 76–78.

²⁴ Für den Wortlaut der Erklärung, die der niederländische UNO-Botschafter Kaufmann im Namen der EG-Mitgliedstaaten am 7. Dezember 1976 in der UNO-Generalversammlung in New York abgab, vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 31st Session, Plenary Meetings, S. 1381 f.

²⁵ Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973: „The Security Council 1) Calls upon all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy; 2) Calls upon the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts; 3) Decides that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East.“ Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EURO-PA-ARCHIV 1974, D 313.

mitments to peace exchanged between all the parties concerned with a view to establishing truly peaceful relations.

The Nine believe that the peace negotiations must be resumed urgently, with the aim of agreeing and implementing a comprehensive, just and lasting settlement of the conflict. They remain ready to contribute to the extent the parties wish in finding a settlement and in putting it into effect. They are also ready to consider participating in guarantees in the framework of the United Nations.²⁶

Französische Fassung

[...]

Engels²⁷

Referat 012, Bd. 106593

175

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Vancouver

VS-vertraulich

7. Juli 1977¹

Weitere Teilnehmer:

von kanadischer Seite: Botschafter Halstead; Mr. Goldschlag, Politischer Direktor im Außenministerium; Mr. Smythe, Deutschlandreferent im kanadischen Außenministerium;

von deutscher Seite: StS Hermes; Botschafter Graf Podewils; MD Dr. Hiss; MD Dr. Ruhfus.

Es wurde vereinbart, daß die Fragen der Nichtverbreitung, der Kernenergie und der Uranversorgung sowie die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung bei dem Gespräch in Ottawa² behandelt werden sollen, damit die zuständigen

²⁶ Für den deutschen Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats über den Nahen Osten vom 29. Juni 1977 vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 516f.

²⁷ Paraphe.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 7. Juli 1977 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff am 21. Juli 1977 an Staatssekretär Hermes und Bundesminister Genscher geleitet. Dazu teilte er mit: „Die Vermerke sind vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt.“

Hat Hermes am 22. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau am 11. Juli 1977 vgl. Dok. 181.

Fachminister, insbesondere der Energieminister³ und der Außenminister⁴, teilnehmen können.

PM *Trudeau* berichtete, er habe heute Vormittag mit Präsident Carter telefoniert. Präsident Carter habe ihn gebeten, dem Bundeskanzler seine Grüße zu übermitteln und ihn auch in seinem Namen auf dem Boden des nordamerikanischen Kontinents willkommen zu heißen.⁵

PM *Trudeau* ging sodann auf die Fragen des Eurokommunismus ein. In Italien sei praktisch die kommunistische Partei an der Regierung beteiligt.⁶ In Frankreich werde die KPF möglicherweise bald in die Regierung eintreten. Ein Vordringen der KPen in Westeuropa könne destabilisierenden Einfluß auf Osteuropa haben. Dies könne möglicherweise dazu führen, daß Breschnew und die Sowjetunion sich veranlaßt sähen, die Zügel anzuziehen und den Kalten Krieg zu beleben. Somit könne die Haltung Carters kontraproduzente Wirkungen auf die Entspannungspolitik haben. Er habe Carter im Februar gesagt, er wünsche ihm mit seinen neuen Ideen Erfolg.⁷ Aber er habe Sorge, ob sie nicht gegenläufige Wirkungen ausüben könnten.

Helsinki⁸ sei ein Erfolg gewesen. Besonders für die Bundesrepublik habe Helsinki positive Auswirkungen gehabt. Tausende von Deutschen hätten ausreisen können. Die Kontakte nähmen zu. Auch Kanada habe nach Helsinki eine Reihe von Fällen der Familienzusammenführung und einen zunehmenden Tourismus aus der Sowjetunion gehabt. Er sehe mit Sorge, daß die Entspannung durch die Haltung von Präsident Carter gefährdet werden könne.

Der *Bundeskanzler* führte aus, die Sowjetunion sähe sich in die Defensive gedrängt, einmal durch die Entwicklung des Eurokommunismus, sodann durch die neue Haltung der amerikanischen Administration bei SALT und schließlich durch die Haltung von Präsident Carter zu den Menschenrechtsfragen und den Entwicklungen, die hierdurch ausgelöst worden seien.

³ Alastair W. Gillespie.

⁴ Donald C. Jamieson.

⁵ Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 6. bis 13. Juli 1977 in Kanada und vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf.

⁶ Gesandter Mühlen, Rom, berichtete am 21. Juni 1977 von einer zunehmend engen Zusammenarbeit zwischen der Minderheitsregierung des Ministerpräsidenten Andreotti und der KPI: „Konkretes Beispiel sind die seit Ende März zwischen den sechs ‚Verfassungsparteien‘ (DC, KPI, PSI, PSDI, PRI, PLI) laufenden Gespräche und Verhandlungen über ein nationales Dringlichkeitsprogramm, die aller Voraussicht nach bis zum Ende des Monats zu einem positiven Abschluß gebracht werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 926; Referat 203, Bd. 115873.

Nach der Verabschiedung des Programms im italienischen Parlament kommentierte Mühlen am 19. Juli 1977: „Die sogenannte Programmabsprache der sechs Parteien des italienischen ‚Verfassungsbogens‘ ist nicht, wie von der KPI selbst zugegeben wird, die von ihr geforderte große Wende mit der unmittelbaren und gleichberechtigten Beteiligung der KPI an der Staatsführung. Vor dem politisch-historischen Hintergrund der inneren Entwicklung des Landes seit dem Ende des Faschismus erscheint aber dieses Abkommen zwischen Christdemokraten und Kommunisten (unter Einschuß der anderen vier kleineren Parteien) als ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Das Abkommen bringt nicht die Wende, aber es könnte – nach der Regierungsbildung mit Unterstützung der KPI vom Juli letzten Jahres – die zweite Episode einer ‚Wende auf Raten‘ einleiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1058; Referat 203, Bd. 115873.

⁷ Ministerpräsident *Trudeau* hielt sich am 21./22. Februar 1977 in den USA auf.

⁸ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Auf Bitten von PM Trudeau berichtete der Bundeskanzler über seine Einschätzung des Eurokommunismus.

In Italien wirke die KPI heute indirekt an der Regierung mit. Er glaube nicht, daß die KPI derzeit Interesse an einer direkten Regierungsbeteiligung habe. Dies würde Gegenkräfte im Land wecken und zu Auseinandersetzungen innerhalb der Partei führen. Die Beteiligung der KPF an der Regierung sei in greifbarere Nähe gerückt. Wenn heute in Frankreich Wahlen stattfänden, würde die Linksunion etwa 53 % der Stimmen erhalten. Dies würde bedeuten, daß in einer Regierung Mitterrand Kommunisten Ministerämter übernehmen würden. Dies könne wiederum Auswirkungen auf Italien haben und dort möglicherweise zur Beteiligung der KPI an der Regierung führen.

In Spanien und Portugal bestehe zur Zeit keine Gefahr der kommunistischen Beteiligung an der Regierung. Dies könne sich allerdings dann ändern, wenn die Länder durch jahrelange wirtschaftliche Schwierigkeiten gehen müßten.

Die KPI sei seit Gramsci liberaler eingestellt als andere kommunistische Parteien in Westeuropa. Berlinguer folge diesem Erbe.

PM *Trudeau* fragte, ob Berlinguer sich gegenüber anderen Kräften in seiner Partei durchsetzen könne.

Bundeskanzler: Berlinguer habe Stehvermögen und werde dafür eintreten, diesen Kurs fortzusetzen.

Die KPF liege dagegen auf der traditionellen Linie. Der Kurswechsel der letzten Zeit sei eher taktisch bedingt, um die Anziehungskraft der Partei auf zusätzliche Wählerschichten zu erhöhen.

Trudeau fragte nach den Konsequenzen einer Regierungsbeteiligung der KPF.

Bundeskanzler: Zunächst müsse man bedenken, daß die Sozialistische Partei Mitterrands innerhalb der Linksunion über 3/5 der Stimmen habe. Ferner sei Mitterrand eine schillernde Persönlichkeit. Möglicherweise werde er versuchen, nach zwei Jahren sich aus der Verbindung mit den Kommunisten zu lösen. Schließlich sei Präsident Giscard entschlossen, seine Amtszeit bis 1981 auszuüben. Aber es könne möglicherweise zu gewaltsamen Auseinandersetzungen in Frankreich kommen.

Er halte auch für denkbar, daß eine kommunistische Regierungsbeteiligung in Frankreich und Italien in der Bundesrepublik zu Rechtstendenzen führen würde.

Auf Bitten von PM Trudeau berichtete der Bundeskanzler über seine Einschätzung der Ost-West-Lage. Die Sowjetunion sei verunsichert. Sie könne die Politik der anderen Supermacht nicht mehr vorausberechnen und einschätzen. Bisher habe sie für SALT den Rahmen von Wladiwostok⁹ gehabt. Die neue Administration habe neue Vorschläge unterbreitet¹⁰ und neue Entscheidungen getroffen. Es sei schwer einzuschätzen, welche Bedeutung die Entscheidung

⁹ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹⁰ Der amerikanische Außenminister Vance übergab während seines Besuchs vom 28. bis 30. März 1977 in der UdSSR Vorschläge zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT). Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

habe, den B-1-Bomber nicht zu bauen.¹¹ Die Verlegung der Mittel auf die Cruise Missiles (CM) müsse zu Zweifeln in Moskau führen, da gerade die CM in den letzten Monaten der am meisten umstrittene Bereich gewesen seien.

Bundeskanzler berichtete sodann über seine Gespräche mit Präsident Tito¹² und dem Ersten Sekretär Kádár¹³. Tito habe das persönliche Engagement Breschnews für die Entspannungspolitik betont und seine Besorgnis über die Auswirkungen der Politik Carters ausgedrückt. Kádár, von dem er einen positiven Eindruck gewonnen habe, habe darauf verwiesen, daß weder in der Haltung der westeuropäischen Regierungen noch in der Haltung der Sowjetunion Änderungen eingetreten seien, sondern nur in der Einstellung Washingtons.

Der Bundeskanzler berichtete sodann über die Besorgnisse, die auf dem letzten Europäischen Rat¹⁴ von allen Partnern, mit Ausnahme von PM Callaghan, ausgedrückt worden seien.

Er befürchte, daß SALT II in diesem Jahre nicht mehr zustandekommen werde und daß auch das Treffen Carter-Breschnew erst im nächsten Jahr stattfinden werde. Dies könne dazu führen, daß die Sowjetunion versuchen werde, stärker auf die Westeuropäer, insbesondere auf Frankreich und die Bundesrepublik zu setzen und auf unterschiedliche Haltungen der Regierungen in den USA einerseits und in Westeuropa andererseits.

Bundeskanzler betonte die Notwendigkeit des Zusammenhalts in der NATO. Er unterstrich in diesem Zusammenhang die Bedeutung der kanadischen Truppen in der Bundesrepublik.

PM *Trudeau* stellte die Frage, ob derartig begrenzte Beiträge wie die kanadischen Truppen in Deutschland oder auch die belgischen und niederländischen Truppen wirklich zur Sicherheit beitragen. Er sehe die Bedeutung des Bündnisses eher im politischen Zusammenhalt und in der politischen Abstimmung und lege Wert darauf, daß diese verstärkt würden.

Bundeskanzler warnte vor der Gefahr, daß die anderen Partner ihren Beitrag reduzieren und das Bündnis zu amerikanisch-deutscher Zusammenarbeit zusammenschrumpft. Dies könne dazu führen, daß die Sowjetunion die Bundesrepublik aussondert. Dies würde dann schließlich zu Nachteilen für alle Europäer führen. Die Bundesrepublik Deutschland sei politisch verwundbar wegen Berlin und der jüngsten deutschen Vergangenheit.

PM *Trudeau* betonte den politischen Charakter der NATO. Sie sei wichtig, um die Haltung der nordamerikanischen Regierungen mit der der europäischen Verbündeten abzustimmen, beispielsweise auf der jetzigen Konferenz in Belgrad¹⁵ oder in den allgemeinen Fragen der Entspannungspolitik.

¹¹ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 23.

¹² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Tito am 27./28. Mai 1977 in Belgrad vgl. Dok. 134 und Dok. 136.

¹³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, am 4. Juli 1977 vgl. Dok. 171.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. Juni 1977 in London vgl. Dok. 174.

¹⁵ Zum Vorbereitungstreffen vom 15. Juni bis 5. August 1977 für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Dok. 208.

Bundeskanzler und *Trudeau* stellten schließlich fest, daß sie in diesen Fragen vollauf übereinstimmten (we are completely together).

Bundeskanzler fragte sodann, wer den amerikanischen Präsidenten beeinflusst. *Halstead* verwies auf den Einfluß Brzezinskis.

Goldschlag: Man müsse verstehen, daß die Politik der neuen Administration sich innenpolitisch gut verkaufe. Sie gebe der amerikanischen Politik eine moralische Grundlage, die sie lange nicht gehabt habe. Die Sowjets nähmen an, daß diese Politik von Großbritannien und Kanada unterstützt würde.

Trudeau: Möglicherweise könne Präsident Tito Carter beeinflussen.

Goldschlag verwies auf das Ansehen Harrimans bei Carter.

Trudeau führte aus, der Bundeskanzler sei in erster Linie dazu berufen, Carter diese Gesichtspunkte nahezubringen.¹⁶

Bundeskanzler fragte nach der Einstellung der kanadischen Bevölkerung zu dieser Politik.

Trudeau: Ukrainische, estnische und lettische Gruppen in Kanada seien für die harte Haltung Carters. Die Gruppe Diefenbaker sei gegen den „Nonsens von Helsinki“. Die Liberalen und möglicherweise die Sozialisten würden seiner Haltung zustimmen.

Bundeskanzler verwies auf die moralische Komponente in der kanadischen Außenpolitik seit Lester Pearson, die sich nicht nur in den Ost-West-Beziehungen, sondern auch in der Nord-Süd-Problematik und nicht zuletzt in den Fragen der Nuklearpolitik und der Uranversorgung bemerkbar mache.

Zum Thema Nord-Süd führte der Bundeskanzler aus, die Vereinigten Staaten sollten die Führung übernehmen und eine gemeinsame Analyse der Lage nach der Pariser Konferenz¹⁷ anregen.

Trudeau: Er habe noch bei den Gesprächen mit dem Bundeskanzler im Juli letzten Jahres¹⁸ Pérez Guerrero hoch eingeschätzt. Diese Ansicht habe sich als unzutreffend erwiesen. Er habe auf der Commonwealth-Konferenz¹⁹ einige Entwicklungsländer gefragt, was sie von den OPEC-Ländern, u. a. auch von Venezuela, erhalten hätten. Die Länder, z. B. Nigeria, stellten gemeinsam fest, daß sie im Grunde nichts für die Unterstützung der OPEC erhalten hätten.

Bundeskanzler: Der Westen habe den Fehler gemacht, daß er seine Gegenforderungen erst zu spät geltend gemacht habe. Er habe Tito erläutert, daß es keine Verhandlungen gebe, bei der eine Seite nur nehme und die andere nur gebe. Tito habe ihm zugestimmt.

Trudeau: Jetzt werden die ärmsten Entwicklungsländer etwas ungeduldiger mit der OPEC, aber dadurch würden sie nicht weniger ungeduldig gegenüber den Industrieländern.

¹⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 13./14. Juli 1977 in Washington; Dok. 186 und Dok. 194.

¹⁷ Zur abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 167.

¹⁸ Bundeskanzler Schmidt führte am 21. Juli 1976 in Ottawa ein Gespräch mit Ministerpräsident Trudeau. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 238.

¹⁹ Vom 8. bis 15. Juni 1977 fand in London die Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten statt.

Bundeskanzler: Auch diese Länder müßten die privaten Investitionen garantieren. Die öffentliche Hilfe würde, selbst wenn sie noch beträchtlich erhöht werde, niemals an die Stelle der privaten Investitionen treten können. Private Investitionen seien das wichtigste Mittel zur Entwicklung. Heute würde beispielsweise viel weniger in den Ländern der Dritten Welt investiert als zu der Zeit, als sie noch Kolonien waren.

Trudeau: Präsident Nyerere beginne langsam, dies einzusehen.

Bundeskanzler: Nyerere wolle zurücktreten. Vielleicht beginne er jetzt, seine Fehler einzusehen. Selbst die große Sowjetunion könne nicht ohne die Finanzierung von Investitionen aus dem Westen leben. Dies müsse um so mehr für die Entwicklungsländer gelten.

VS-Bd. 11120 (204)

176

Botschafter Lankes, Addis Abeba, an das Auswärtige Amt

114-13736/77 VS-vertraulich

Aufgabe: 7. Juli 1977, 22.00 Uhr

Fernschreiben Nr. 514

Ankunft: 8. Juli 1977, 14.46 Uhr

Citissime nachts

Betr.: OAE-Gipfelkonferenz¹;
hier: Abschlußbericht (Beschuldigung der Bundesrepublik Deutschland)²

Bezug: DB Libreville Nr. 77 – POL 323.20 – vom 4.7.77³
DB Nr. 501 – POL 323.20 1-11 OAE – vom 7.7.77

¹ In Libreville fand vom 2. bis 5. Juli 1977 die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten statt.

² Botschafter Lankes, z.Z. Libreville, informierte am 5. Juli 1977 über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten. Der Schlußbericht sei ohne weitere Beratung angenommen worden. Ziffer 66 laute: „S'agissant de la question de la coopération nucléaire de certains pays avec l'Afrique du Sud, certaines délégations (Sénégal, Égypte) ont déclaré que le conseil n'avait pas des éléments suffisants pour condamner le gouvernement de la République Fédérale d'Allemagne, étant donné que son mémorandum rejette les accusations du Comité Anti-Apartheid de l'Allemagne Fédérale. Il leur a été répondu que le mémorandum du Comité Anti-Apartheid – correspondant de l'OUA en la matière – était postérieur à la note du gouvernement Ouest Allemand, et que ce mémorandum réfutait à son tour les justifications du gouvernement de Bonn. Toutefois, une majorité s'est dégagée en faveur d'une condamnation de la République Fédérale d'Allemagne dans les mêmes termes que par le passé.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 82; Referat 320, Bd. 108244.

³ Botschafter Lankes, z.Z. Libreville, teilte mit, die Außenminister Fahmi (Ägypten) und Laraki (Marokko), hätten ihm versichert, eine Verurteilung der Bundesrepublik wegen angeblicher militärischer und nuklearer Zusammenarbeit mit Südafrika wie auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 6. Juli 1976 in Port Louis sei kaum vorstellbar: „Bei einer von Marokko erzwungenen, offenen und darum Verlegenheit schaffenden Abstimmung im Plenum des Ministerrats haben 20 Delegationen für und 11 gegen die Streichung der – von Libyen verlangten – besonderen Erwähnung der Bundesrepublik gestimmt, bei Enthaltung oder Abwesenheit der übrigen 18.“ Vgl. Referat 320, Bd. 108244.

Auf Weisung

I. Nach ausführlichem Gespräch mit meinem marokkanischen Kollegen⁴ anhand der Schlußdokumente von Libreville⁵ stellen sich Ergebnis und Hintergrund des uns primär interessierenden TOP „Zusammenarbeit mit Südafrika“ wie folgt dar:

1) Während der operative Paragraph der entsprechenden Resolution von Mauritius⁶ lautet „condemns the governments of France, the Federal Republic of Germany, the United Kingdom and the United States for their continuing and increasing cooperation with the racist regime of South Africa, particularly in the military and nuclear fields“, heißt es nunmehr in Libreville „condamne avec force la France, Israël, le Japon et la République Fédérale d'Allemagne (nicht USA) pour leur collaboration militaire avec le régime d'Apartheid de l'Afrique du Sud“. Die genannten Staaten werden aufgefordert, sich in Zukunft dieser Zusammenarbeit zu enthalten, die Bundesrepublik im besonderen, ihr Konsulat in Windhuk zu schließen⁷.

Aus der ursprünglichen Absicht Libyens, die Bundesrepublik allein in einer besonderen Resolution wegen „nuclear conspiracy“ verurteilen zu lassen, ist somit die Verurteilung an vierter Stelle wegen „militärischer Zusammenarbeit“ geworden.

2) Dieses nicht befriedigende Ergebnis unserer Anstrengungen, die in Mauritius erhobenen Beschuldigungen gänzlich zu Fall zu bringen⁸, muß allerdings auf folgendem Hintergrund gesehen werden:

⁴ Abdelaziz Jamai.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels faßte am 14. Juli 1977 die Ergebnisse der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville zusammen: „Leitthemen der Reden und Debatten waren die totale Befreiung Afrikas vom Kolonialismus und die Einheit und Einigung Afrikas sowie der Wunsch nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und nach einem dauerhaften und gerechten Frieden im Nahen Osten.“ Es habe „ein allgemeiner Verurteilungskonsens“ bestanden, kontrovers diskutiert und letztlich abgelehnt worden sei lediglich der Antrag Libyens, die Bundesrepublik gesondert hervorzuheben. In Resolutionen wurde die Patriotische Front als einzige rechtmäßige Befreiungsbewegung in Rhodesien, desgleichen die SWAPO in Namibia anerkannt. Für die Westsahara sei eine Sonderkonferenz geplant. Dazu sei eine Reihe von Maßnahmen zur Schlichtung innerafrikanischer Konflikte beschlossen worden. Das Gesamtbild der Konferenz sei zwiespältig: „Einerseits gaben die Radikalen bei der Behandlung der traditionell ‚aggressiven‘ Resolutionen [...] den Ton an. Andererseits hat während der stundenlangen Debatte über die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland eine bemerkenswerte Mobilisierung gemäßigter Kräfte stattgefunden“. Vgl. den Runderlaß Nr. 81; Referat 012, Bd. 106594.

⁶ In Port Louis fand vom 2. bis 6. Juli 1976 die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten statt. Vortragender Legationsrat Freiherr von Schacky vermerkte am 27. Juli 1976, die Konferenz werde angesichts der Teilnahme von nur acht afrikanischen Staats- und Regierungschefs „als bisheriger Tiefpunkt in der dreizehnjährigen Geschichte der Organisation gesehen“. Um die weitgehende Uneinigkeit nicht sichtbar werden zu lassen, habe das Konferenzsekretariat die Resolutionen nur im Ausnahmefall im Wortlaut bekanntgegeben: „Über vertraulich beschaffte Dokumente aus dem OAE-Sekretariat in Addis Abeba“ sei der Wortlaut von zwei Resolutionen bekannt geworden, in denen der Bundesrepublik zusammen mit Frankreich, Großbritannien und den USA militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika vorgeworfen werde. Vgl. Referat 320, Bd. 108243.

⁷ Zur Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk vgl. Dok. 153, Anm. 24.

⁸ In einem Memorandum vom 17. Januar 1977 an OAU-Generalsekretär Eteki wies die Bundesregierung die Vorwürfe gegen eine angebliche militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika zurück. Vgl. dazu Referat 200, Bd. 111227.
Botschafter Seldis, Lomé, berichtete am 24. Februar 1977 von einem Gespräch mit dem stellvertre-

Nach erstem Fehlschlag (zu großer Widerstand im Ausschuß gegen alleinige Verurteilung) brachte Libyen im Plenum einen Resolutionsentwurf ein, der die Bundesrepublik „en particulier“ verurteilte (sonst Text wie oben). Daraufhin einigten sich unsere Freunde, den Verfahrensweg (jeu de procedure) zu beschreiten, um den „die Gleichheit störenden Zusatz“ zu beseitigen und die Delegationen auf diese Weise zu zwingen, in unserer Sache Farbe zu bekennen. Eine Argumentation in der Sache selbst (Beschuldigung) sei nicht möglich gewesen, weil so gut wie niemand den umfangreichen Bericht des GS⁹ mit seinen Anlagen gelesen hatte bzw. hatte lesen können! und jeder Versuch einer Ad-hoc-Beweisführung den Vorwurf des „gekauften Agenten“ eingebracht hätte. So sei es leider – und so wäre es auch mit einem „bevollmächtigten Vertreter der OAE“. Schon die offizielle Verteilung unseres Memorandums wurde dem GS vorgeworfen (s. DB Libreville Nr. 69¹⁰).

Nach einer juristischen Argumentation setzte der marokkanische Delegierte gegen den Widerstand Libyens die namentliche Abstimmung durch. Gemäß OAE-Regeln kann jede Delegation einen Entwurf (Antrag) einbringen, der bei Nichtzustandekommen des üblichen Konsensus dennoch (erstaunlicherweise) als angenommen gilt, wenn er nicht mit einfacher Mehrheit abgelehnt wird. Diese kam im gegebenen Fall nicht zustande, und somit wurde der libysche Entwurf der Gipfelkonferenz zugeleitet. Die weitere Tätigkeit unserer Freunde hinter den Kulissen führte dazu, daß Präsident Bongo an dem Zusatz Anstoß nahm („Was soll das?“) und Streichung vorschlug. Da der libysche AM Trike mit seinem „zornbebenden“ Einwand (suffoqué) diesmal völlig allein blieb (!), erklärte Bongo die Streichung als vollzogen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 913

tenden OAU-Generalsekretär Onu. Demnach könne das Memorandum der Bundesregierung nicht bei der Ministerratstagung der OAU vom 21. bis 28. Februar 1977 in Lomé besprochen werden, sondern erst in Libreville: „Onu machte keinen Hehl daraus, daß sich die OAU nach eingehendem Studium unseres Memorandums auch weiterhin Informationen seitens ihrer deutschen Freunde, die m. E. vorwiegend in Kreisen der Anti-Apartheid-Bewegung zu suchen sind, beschaffen würde. [...] Im weiteren Verlauf des Gesprächs, an dem auch ein Vertreter Sambias teilnahm, ereiferten sich beide Herren über unsere engen Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 43; Referat 320, Bd. 125243.

Bundesminister Genscher richtete am 30. Juni 1977 eine persönliche Botschaft an 18 in Libreville weilende Außenminister. Darin drückte er seine Enttäuschung über Berichte aus, wonach auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten eine erneute Verurteilung der Bundesrepublik wegen militärischer und nuklearer Zusammenarbeit mit Südafrika bevorstehe: „Von den zahlreichen Gesprächen mit meinen afrikanischen Kollegen hatte ich den sicheren Eindruck, daß im Falle neuer Beschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland der von der Bundesregierung angebotene Weg eines freimütigen Dialogs mit der OAE und ihren Mitgliedstaaten zur Klärung des wahren Sachverhalts beschritten wird, statt ohne Kontaktnahme mit der Bundesregierung diese zu verurteilen.“ Genscher erneuerte sein Angebot, „offenbar noch bestehende Zweifel in einem Gespräch mit einem bevollmächtigten Vertreter der OAE beseitigen zu helfen“. Vgl. den Runderlaß Nr. 2942; Referat 320, Bd. 108244.

⁹ William Eteki Mboumoua.

¹⁰ Botschafter Lankes, z. Z. Libreville, berichtete am 29. Juni 1977, daß Nigeria gegen die Verteilung des Memorandums der Bundesregierung vom 17. Januar 1977 protestiert habe, obwohl der Bericht des OAU-Generalsekretärs Eteki „das Memorandum (taktisch – vorsorglich?) in schärfster Form abwertet. [...] Der libysche Delegierte ließ Photokopien ‚geheimer Korrespondenz‘ zwischen Bonn und Pretoria zirkulieren [...]. Keine der (unvorbereiteten) Delegationen sah sich nach seinem heftigen Auftritt zu einer Erwiderung im Stande. Es gelang lediglich, eine von Libyen geforderte besondere Resolution mit alleiniger Verurteilung der Bundesrepublik wegen ‚nuclear conspiracy‘ bisher zu vermeiden“. Vgl. Referat 320, Bd. 108244.

3) Über die Abstimmung wird kein Protokoll geführt, sie dient nur zur augenblicklichen Entscheidung. Nach den Notizen meines marokkanischen Kollegen haben im Plenum gestimmt

a) für Beibehaltung des Zusatzes: Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Algerien, Angola, Guinea, Libyen, Madagaskar, Mosambik, Nigeria, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda (13 statt wie berichtet 11);

b) für Streichung: Ägypten, Botsuana, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kamerun, Lesotho, Liberia, Marokko, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, Sambia, Senegal, Sudan, Swasiland, Togo, Tschad, Zaire, ZAK¹¹ (21).

c) Enthaltung: Gabun (als Präsidialmacht), Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Malawi, Mali, Mauritius, São Tomé und Príncipe, Seychellen (10);

d) nicht teilgenommen: Burundi, Dschibuti, Guinea-Bissau, Tunesien (4);

e) nicht vertreten: Benin.

Der Botschafter erklärte, der 12 Parteigänger Libyens sei er sich völlig sicher, zwischen den Kategorien b), c) und d) müsse ein Name verschoben sein, da er sich die Gesamtzahl 20 für b) notiert hatte. Dies sei jedoch nicht so wichtig, da unter den Umständen auch c) und d) zu unseren (zunächst noch weniger mutigen) Freunden zu zählen seien. Besonders bezeichnend für die neue Großwetterlage findet er die (festgestellte) Enthaltung des Kongo. Bei Äthiopien muß die starke Abhängigkeit von Libyen veranschlagt werden (Eritrea). Der übrigen Bewertung greife ich nicht vor.

4) Der marokkanische Botschafter wies in Übereinstimmung mit AM Laraki darauf hin, daß

- es sich um den ersten Fall einer namentlichen Abstimmung in der OAE seit vielen Jahren handelt;
- ihm bezeichnenderweise ein zweiter sofort gefolgt sei:
Elfenbeinküste stellte ermutigt Antrag auf Absetzung einer von Algerien beantragten Diskussion (Selbstbestimmung, Unverletzlichkeit der Grenzen – auf Westsahara¹² zielend), Algerien brachte nur 18 Gegenstimmen zusammen, um die es auch noch (z.B. Angola) statt bisheriger automatischer Gefolgschaft vor aller Augen werben mußte, die Diskussion fand nicht statt;
- wir als wesentliches Ergebnis in unserer Sache den prozeduralen Erfolg werten müßten: 20, im Grunde aber 35 der afrikanischen Regierungen hätten sich so oder so auf unsere Seite geschlagen und nur 13 eine unfreundliche

¹¹ Zentralafrikanisches Kaiserreich.

¹² Zum Konflikt in der West-Sahara erläuterte Referat 311 am 23. März 1977: „Beim Rückzug Spaniens aus der West-Sahara im Frühjahr 1976 übernahm Marokko die Verwaltung der West-Sahara. In einem Teilungsvertrag mit Mauretanien vom 14. April 1976 wurde eine Grenzlinie zwischen dem marokkanischen und mauretanischen Teil vereinbart. Kurze Zeit nach dem Abzug der Spanier wurde von der Unabhängigkeitsbewegung der Saharais, Polisario, am 27. Februar 1976 die ‚Demokratische Republik Sahara‘ ausgerufen. Algerien sowie acht weitere afrikanische Länder und Nord-Korea haben diese ‚Republik‘ anerkannt.“ In diesem Konflikt gehe es nur vordergründig um völkerrechtliche Prinzipien, im Mittelpunkt stünden vielmehr „machtpolitische Ansprüche, wobei Algerien versucht, sich durch einen de jure unabhängigen Staat West-Sahara, der de facto von Algerien abhängig wäre, eine Vormachtstellung im Maghreb zu sichern, während Marokko durch Einverleibung des größten Teils der West-Sahara mit reichen Bodenschätzen (insbesondere der Welt größten Phosphatvorkommens in Bou Craa) seine Unabhängigkeit und seinen Einfluß im Maghreb sichern möchte“. Vgl. Referat 311, Bd. 108854.

Haltung eingenommen, zuletzt sogar nur noch Libyen. Demgegenüber sei der Text der ohnehin gemilderten Resolution von sekundärer Bedeutung. Wir müßten das mit afrikanischen Augen sehen.

5) Auf meine gezielte Frage (s. Plurex Nr. 3039 Ziffer 4¹³) erklärte der Botschafter, aus dem ganzen Hergang folgere, daß es falsch sei festzustellen (wie dies der Sitzungsbericht Ziffer 66 tut), es habe sich eine Mehrheit für unsere Verurteilung ergeben. Das Geschehen werde vielmehr dadurch richtig gekennzeichnet, daß im ersten Durchgang eine Mehrheit für uns knapp verfehlt wurde.

II. Die hauptsächliche Erkenntnis von Libreville dürfte sein, in welch außerordentlichem Maße sich Afrika irrational verhält, wenn es als Afrika versammelt ist. Hier müssen tatsächlich andere Maßstäbe angelegt werden, andere auch als z.B. in Maputo¹⁴, wo die afrikanischen Delegationen eingebettet waren. Selbst die „Rationalität“ der Verfahrensregeln ist für unsere Begriffe widersinnig, stammt noch aus der Gemütslage des Palavers, des brüderlichen Konsensus, wo jeder jedem sein Steckenpferd zugestand, solange er selber nicht niedergetrampelt wurde. Und dies, obwohl die Realität der innerafrikanischen Feindschaften längst aus diesem Rahmen hinausgewachsen ist. Irrational ist, daß trotz Maputo nicht nur die SWAPO wieder als „alleinige Vertreterin“, sondern nun auch die Patriotische Front als „alleinige Befreiungsbewegung“ anerkannt wurden. Die vom Westen angestrebte Namibia-Lösung dürfte dadurch kaum, die für Rhodesien erheblich behindert werden. In unserer eigenen Sache sollten wir gelassen reagieren und unseren zahlreichen Freunden den Gefallen tun, Libreville mit ihren Augen als Breschenschlag zu betrachten, der sich erweitern läßt (New York). Da die Abstimmungsnotizen des marokkanischen Botschafters nicht preisgegeben werden dürfen, wird man sie gegenüber den erkannten Gegnern nur in klaren Fällen (Libyen, Algerien, evtl. Nigeria) verwenden können.

Insgesamt stimme ich den Marokkanern, Ägyptern, Senegalesen, Elfenbeinküstlern zu, daß die 14. Gipfelkonferenz der OAE den Beginn einer Wende zugunsten des gemäßigten Afrika gebracht hat.

[gez.] Lankes

VS-Bd. 11157 (311)

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller bat Botschafter Lankes, Addis Abeba, am 6. Juli 1977 um Angaben zum Abstimmungsverhalten im Plenum des OAU-Ministerrats hinsichtlich einer Verurteilung der Bundesrepublik wegen angeblicher militärischer und nuklearer Zusammenarbeit mit Südafrika: „Ist dies dahin zu verstehen, daß M[inister]R[ats]-Plenum zwar grundsätzlich einer namentlichen Verurteilung der Bundesrepublik zugestimmt hat und zwar ‚dans les mêmes termes que par le passé‘, d. h. gemeinsam mit Frankreich, Israel, USA und Japan, und schon im Ministerrat lediglich der libysche Zusatz ‚particulièrement‘ zur Abstimmung stand, der in der Folge von den Staatschefs gestrichen wurde?“ Vgl. Referat 320, Bd. 108244.

¹⁴ Zur UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia vom 16. bis 22. Mai 1977 vgl. Dok. 129.

Botschafter Kastl, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt**114-13740/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 7. Juli 1977, 16. 30 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 505****Ankunft: 8. Juli 1977, 17.49 Uhr**

Betr.: Deutsche Rüstungsexporte nach Argentinien;
hier: Kampf- und Schützenpanzer

Bezug: ohne

Zur Unterrichtung

1) Anlässlich des argentinischen Nationalfeiertages am 9. Juli werden, wie offiziell angekündigt wurde, der in deutsch-argentinischer Zusammenarbeit entwickelte Kampfpanzer TAM und ein ebenfalls gemeinsam entwickelter Schützenpanzer der Öffentlichkeit vorgestellt.²

Nach Mitteilung des Leiters des Vertriebs Ausland der Firma Thyssen-Henschel ist der in Kassel unter Beteiligung argentinischer Ingenieure und Offiziere entwickelte Kampfpanzer TAM ein hochmoderner, leichter Panzer, der in der Kampfkraft dem Leopard II kaum nachsteht. Das Probeexemplar ist mit der in Argentinien in Lizenz hergestellten, nicht optimalen französischen Kanone des Panzers AM bewaffnet, die auch in Zukunft verwendet werden soll. Das argentinische Heer will die zu bauenden Panzer mit einer Elektronik ausrüsten, die etwa der des Leopard I entspricht, da für die allmodernste Elektronik kein Bedarf bestünde.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 8. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an den Vertreter des Staatssekretärs van Well, Ministerialdirektor Blech, sowie an Staatssekretär Hermes „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Blech am 9. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Hermes am 10. Juli 1977 vorlegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager mit der Bitte um Rücksprache verfügte.

Hat Lautenschlager am 19. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Hermes am 20. Juli 1977 erneut vorgelegen.

Hat Lautenschlager am 21. Juli 1977 erneut vorgelegen, der für Referat 403 handschriftlich vermerkte: „StS bittet um Stell[un]gn[ahme] zu diesem Bericht – bitte zunächst an mich: Wie würden wir reagieren, wenn Antrag eingeht? Ist das ein AWG- oder KWKG-Antrag? Muß BSR befaßt werden? Gibt es Vorstellungen der Ressorts? Ist das Projekt überhaupt bekannt? Wann ist das Projekt genehmigt worden? Wie war unsere Haltung? Wozu brauchen die Argentinier so viele Panzer? (Abt[eilun]g 3).“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner am 21. Juli 1977 vorgelegen.

² Die Thyssen Industrie AG–Henschel, Kassel, informierte im Zusammenhang mit einem Antrag vom 9. September 1977 zur Genehmigung der Ausfuhr von Ketten und Motoren über die Vorgeschichte der Zusammenarbeit. Argentinien habe im Juli 1974 den Auftrag für Entwicklung und Bau des „Tanque Argentino Mediano“ (TAM) erteilt. In das Konzept sei „Basis-Know-How des deutschen Schützenpanzers ‚Marder‘“ eingeflossen, die übrigen Baugruppen seien neu entwickelt worden. 1976 habe die argentinische Regierung die Serienproduktion des TAM und des „Vehículo de Combate y Transporte de Personal“ (VCTP) beschlossen. Die Komponenten aus der Bundesrepublik fielen nicht unter das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961, die Bewaffnung komme aus argentinischer Produktion. Die Produktion werde voraussichtlich Ende 1979 beginnen, bis 1985 seien jährlich 80 bis 100 Fahrzeugen vorgesehen. Vgl. Referat 422, Bd. 124200.

Der Schützenpanzer ist ebenfalls eine gemeinsame Entwicklung. Natürlich hat Thyssen-Henschel auch die Erfahrungen aus dem Bau des Schützenpanzers Marder verwandt. Er ist mit der 2-cm-Rheinstahl-Kanone bewaffnet.

Da es sich um gemeinsame Entwicklungen handelt, sind die Argentinier uneingeschränkte Eigentümer der Baupläne. Die Exportgenehmigung der Bundesregierung für die beiden hier befindlichen Panzer bzw. ihre Einzelteile ist seinerzeit erteilt worden.³

Die argentinische Regierung beabsichtigt, 200 Kampfpanzer TAM und 300 Schützenpanzer zu bauen. Die Herstellung soll in Argentinien erfolgen. Ein Teil der Einzelteile soll in Deutschland gebaut werden. Über diesen Auftrag verhandelt Thyssen-Henschel zur Zeit mit der argentinischen Regierung. Es handelt sich um einen für die deutsche Rüstungsindustrie außerordentlich wichtigen Auftrag im Werte von mehreren hundert Millionen Mark. Thyssen-Henschel wird den Antrag auf Exportgenehmigung zu gegebener Zeit stellen.

Die Argentinier stellen den Panzer als argentinische Entwicklung dar. Die deutsche Beteiligung lassen sie weitgehend im Hintergrund, was Thyssen-Henschel nur recht ist. Die zuständigen Offiziere haben den Repräsentanten der Firma Thyssen-Henschel wissen lassen, das Heer beabsichtige, den Kampfpanzer TAM der Öffentlichkeit mit geringeren Leistungen, weniger PS, weniger Steigfähigkeit usw. vorzustellen, als er wirklich habe.

Die zu erwartende zukünftige Verstärkung der Kampfkraft des argentinischen Heeres soll hierdurch offensichtlich heruntergespielt werden, um keine unerwünschte Aufmerksamkeit zu wecken.

2) Der zu erwartende Auftrag an Thyssen-Henschel auf Lieferung von Panzerteilen würde eine jahrelange deutsch-argentinische Zusammenarbeit einleiten und Produktion und Beschäftigung des Unternehmens sichern. Er wäre die Belohnung für die bisher geleistete Entwicklungsarbeit. Die Verwirklichung dieses Geschäftes würde sich positiv auf die deutsch-argentinischen Wirtschaftsbeziehungen auswirken und die argentinische Regierung wirtschaftlich noch mehr auf die Bundesrepublik Deutschland ausrichten.

Aus dem Gesichtspunkt der außenpolitischen Lage Argentiniens bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung mit Endverbleibsklausel. Trotz des immer bestehenden Konkurrenzverhältnisses zu Brasilien gibt es keine Spannungen zwischen Argentinien und seinen Nachbarn, die zu kriegesischen Verwicklungen zu führen drohen. Die Argentinier und ihre Nachbarn leben in keinem internationalen Spannungsgebiet.

Die innenpolitische Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ist allerdings noch nicht beendet. Die Form des Kampfes hat zur Kritik an Argentinien wegen Verletzung der Menschenrechte geführt. Wir sollten es vermeiden, daß dieser für die deutsche Industrie so wichtige Auftrag in die Schußlinie dieser Kritik an Argentinien gerät und deshalb womöglich nicht genehmigt werden kann. Ich nehme an, daß Thyssen-Henschel den Antrag auf Exportgenehmigung so-

³ Zur Frage der Exportgenehmigung des Kampfpanzers TAM nach Venezuela bzw. Argentinien vgl. AAPD 1975, II, Dok. 343.

wieso erst in einigen Monaten stellen wird.⁴ Sollte bis dahin die Diskussion über die Verletzung der Menschenrechte in Argentinien noch nicht abgeflaut sein, empfehle ich, die Entscheidung noch eine Zeitlang hinauszuschieben.

[gez.] Kastl

VS-Bd. 9336 (403)

178

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

312-320.15 Allg. VS-NfD

8. Juli 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Beziehungen zu den Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika;
hier: Prüfung der Opportunität einer Direkthilfe an die Patriotische Front/ZAPU

Zweck der Vorlage: Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung im Hinblick auf innen- und außenpolitische Implikationen;
hier: Sondierung in Washington anlässlich bevorstehenden Besuchs⁴

I. Der Herr Minister hat um Prüfung gebeten, ob es nicht angezeigt ist, den Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika künftig einen höheren politischen Stellenwert einzuräumen und die Beziehungen zu ihnen auf eine neue Grundlage zu stellen.

⁴ Die Thyssen Industrie AG–Henschel, Kassel, stellte am 9. September 1977 Anträge auf Ausführungsgenehmigung für Motoren, Getriebe und Teile von Getriebeblöcken, Ketten für 500 Panzerfahrzeuge sowie Panzerbleche. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 124200.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft erteilte am 7. Oktober 1977 die Ausführungsgenehmigung für Panzerbleche im Wert von 19 Mio. DM. Vgl. dazu Referat 422, Bd. 124200.

Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 28. Dezember 1977, daß zur Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans bereits im Januar 1978 mit der Verschiffung begonnen werden müsse. Die Genehmigung würde die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen vertiefen. Laut Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 bestehe kein Versagensgrund. Darüber hinaus habe die Bundesregierung 1974 dem Projekt zugestimmt, „eine Abänderung des Projektverlaufs, die jetzt zu einer abweichenden Bewertung berechtigen würde, ist nicht gegeben“. Es müsse allerdings versucht werden, den Weiterverkauf der Panzer zu verhindern oder zumindest zu erschweren: „Sollte sich die argentinische Regierung zur Abgabe einer Endverbleibszusicherung nicht bereit erklären, dürfte eine nachträgliche Durchsetzung dieser Zusicherung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sein.“ Vgl. VS-Bd. 9336 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller und Legationsrat I. Klasse Auer konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 8. Juli 1977 vorgelegen

³ Hat Bundesminister Genscher am 12. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurückhaltung ist angebracht.“

⁴ Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 187 und Dok. 188.

Die Bitte Joshua Nkomos, der Patriotischen Front bzw. der von ihm vertretenen ZAPU finanzielle und materielle Hilfe zu gewähren⁵, bietet die Möglichkeit zu einer solchen Neuorientierung im Verhältnis zu den rhodesischen Befreiungsbewegungen. Ihre Implikationen werden in dieser Aufzeichnung behandelt. Nicht behandelt wird unser Verhältnis zur SWAPO, das vorläufig noch davon abhängig, wie sich die Schließung des Konsulats Windhuk⁶ auswirken wird. Unberücksichtigt bleiben auch die von uns als illegal betrachteten südafrikanischen Befreiungsbewegungen.

II. Nkomos Bitte um finanzielle und materielle Hilfe (Nahrungsmittel, Decken, Kleidung, Zelte, Stipendien u. a.) gibt Veranlassung zu prüfen, ob es in unserem Interesse liegt

- 1) grundsätzlich rhodesische Befreiungsbewegungen zu unterstützen,
- 2) bevorzugt oder ausschließlich einer von mehreren rivalisierenden Bewegungen Hilfe zu leisten und damit im Rhodesien-Konflikt Position zu beziehen.

Abteilung 3 kommt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bundesregierung hat bisher keine der rhodesischen Befreiungsbewegungen direkt unterstützt. Diese Haltung wird in Afrika zunehmend kritisiert.
- Die Tage der weißen Minderheitsregierung in Rhodesien sind gezählt. Die Führer des unabhängigen Simbabwe werden aus den Reihen der Befreiungsbewegungen hervorgehen. Sie werden die künftige Politik ihres Landes bestimmen und, wie im Falle Angola und Mosambik, bevorzugt die aus der Zeit des Befreiungskampfes bestehenden Verbindungen ausbauen.
- Es liegt in unserem außenpolitischen Interesse, noch vor der Unabhängigkeit Simbabwes die Weichen für spätere Zusammenarbeit zu stellen. Ein Eingehen auf uns berechtigt erscheinende Anliegen der rhodesischen Befreiungsbewegungen und die Gewährung direkter Hilfe sind hierfür Voraussetzung.

⁵ Legationsrat I. Klasse Holderbaum, Lusaka, informierte am 21. April 1977 über ein Gespräch der Bundesministerin Schlei mit dem Präsidenten der ZAPU, Nkomo, am 31. März 1977 in Lusaka. Nkomo habe die Bundesregierung um Hilfe für rhodesische Flüchtlinge gebeten: „Nkomo verlangte weiter, daß man ihn mit Fahrzeugen versorgt, fügte aber hinzu, daß er weiß, daß niemand alles liefern könne, worum man bittet. Trotzdem machte er Frau Schlei darauf aufmerksam, daß die Bundesrepublik zusammen mit Frankreich und Japan unter den größten ‚Sanktionsverbrechern‘ sei“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 188; Referat 320, Bd. 116811.

Nkomo hielt sich auf Einladung der SPD vom 19. bis 21. Juni 1977 in der Bundesrepublik auf und führte Gespräche mit den Bundesministern Genscher und Schlei, Staatsminister von Dohnanyi, Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, sowie SPD-Bundesgeschäftsführer Bahr. Referat 312 berichtete am 27. Juni 1977 über Äußerungen Nkomos: „Wenn der Westen schon glaube, keine Waffen an Befreiungsbewegungen liefern zu können, so sollte er um so mehr humanitäre und Ausbildungshilfe leisten, die dringend benötigt würden. Nkomo wurde unsere Bereitschaft versichert, wie bisher über internationale Organisationen zu helfen, was er zwar begrüßte, aber als nicht ausreichend für die Lösung des eigentlichen Problems bezeichnete: die Unterbringung und Ernährung der ‚Tausende junger Freiwilliger aus Zimbabwe, die in der Patriotischen Front kämpfen wollen‘.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116811.

Botschafter Landau, Lusaka, berichtete am 11. Juli 1977, Nkomo habe seine Bitte präzisiert. Für die Flüchtlinge solle die Bundesregierung insgesamt 72 Stipendien gewähren, dazu habe er an die Zusage von 10 t Kleidung erinnert: „Schließlich bat er in aller Form um Spende Bundesregierung in Höhe von US-Dollar 500 000 zum Ankauf dringend benötigter Lebensmittel.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; Referat 320, Bd. 116811.

⁶ Zur Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk vgl. Dok. 153, Anm. 24.

- Die Patriotische Front wird von der OAU (Beschluß der Gipfelkonferenz in Libreville vom 5. Juli 1977) als einzige rhodesische Befreiungsbewegung anerkannt und unterstützt.⁷
- Die Patriotische Front ist ein Zweckbündnis der ZAPU Nkomos und der ZANU Mugabes. Jede Direkthilfe an eine dieser Bewegungen wird in Afrika als Unterstützung der Patriotischen Front verstanden.
- Von beiden Bewegungen erscheint die ZAPU gegenwärtig als die geschlossener und politisch wirksamere.
- Nkomo ist seit vielen Jahren Präsident der ZAPU. Er gilt als aussichtsreicher Kandidat für eine Führerrolle im unabhängigen Simbabwe. Erst das Scheitern seiner langjährigen Bemühungen um eine friedliche Lösung machte ihn zum Befürworter des bewaffneten Befreiungskampfes.
- Mugabe gilt zwar als befähigter Machtpolitiker, gleichzeitig aber auch als Opportunist. Er ist selbst in der ZANU umstritten. An der Loyalität der ihn stützenden Guerillaverbände wird gezweifelt.
- Der ANC Muzorewas und der Sithole-Flügel der ZANU unterhalten bislang keine nennenswerten Guerillaverbände. Sie sind nicht in der Lage, ihre politischen Anliegen notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Dies ist einer der Gründe, warum ihnen das ungeduldig gewordene Afrika Unterstützung versagt.
- Muzorewa hat zwar in der schwarzen Bevölkerung Rhodesiens noch eine große Anhängerschaft, die Zeit arbeitet aber für die Patriotische Front, ohne die eine Lösung des Rhodesien-Konflikts schon heute nicht mehr möglich erscheint.
- Mit der Unterstützung Nkomos entsprechen wir den Erwartungen der Mehrheit der OAU-Staaten und schaffen Ansatzpunkte für spätere politische Zusammenarbeit. Gleichzeitig würden wir den Vorwurf einer geheimen Zusammenarbeit mit dem Regime Smith entkräften. Wir würden auch beweisen, daß es zur Waffenhilfe des Ostblocks eine vernünftige Alternative des Westens gibt, die allein wirtschaftliche Fortentwicklung ermöglicht.

Aber: Die direkte Unterstützung der Patriotischen Front bedeutet ein Abweichen von unserer bisherigen Politik, sie berührt die Interessen GBs und der USA und hätte sicher auch innenpolitische Auswirkungen.

Zur Vorbereitung unserer Entscheidung hält Abteilung 3 daher zunächst Minister-Konsultationen mit GB und den USA für erforderlich. Weder GB noch die USA werden im gegenwärtigen Zeitpunkt im Rhodesien-Konflikt offen Partei ergreifen wollen, sie sind für ihre Verhandlungsbemühungen auf die Mitwirkung Salisburys und Pretorias angewiesen.

Diese Rücksichtnahme auf Salisbury und Pretoria ist für die Bundesregierung nicht zwingend erforderlich. Wir wollen jedoch die britisch-amerikanischen Verhandlungsbemühungen nicht stören und sollten unsere Entscheidung von

⁷ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville vgl. Dok. 176, besonders Anm. 5.

der Beurteilung durch GB und die USA abhängig machen. Eine sich anbahnende positive Entscheidung sollte sodann auch in der EPZ erläutert werden.

Innenpolitisch ist mit kontroversen Reaktionen zu rechnen. Die Opposition würde jede Direkthilfe an die ZAPU als Unterstützung angeblich kommunistisch unterwandelter Terroristen kritisieren. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit könnte diese Kritik relativiert werden.

Zu berücksichtigen ist schließlich die präjudizierende Wirkung einer Direkthilfe an die ZAPU zugunsten der SWAPO. Hilfeersuchen der SWAPO könnten dann kaum noch zurückgewiesen werden. Die Opposition könnte diese mögliche Konsequenz aufgreifen und daraus den Vorwurf ableiten, die Bundesregierung nehme durch beabsichtigte Hilfeleistungen auch an die SWAPO bewußt eine zusätzliche Gefährdung der Sicherheitsinteressen der in Namibia lebenden Deutschen in Kauf.⁸

Lahn

Referat 320, Bd. 116811

⁸ Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 22. Juli 1977, die Botschaft in Lusaka sei gemäß der Weisung von Bundesminister Genscher informiert worden, „daß die Bundesregierung hinsichtlich einer Direkthilfe vorläufig Zurückhaltung üben werde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß wir einen Sonderbeitrag in Höhe von 200 000 US Dollar zum UNHCR-Hilfsprogramm ‚Südliches Afrika‘ leisten und uns dafür einsetzen werden, daß die Mittel für das vorgesehene Teilprogramm Kleidung, Decken, Gesundheitsvorsorge für in Sambia befindliche Flüchtlinge aus Rhodesien verwendet werden.“ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit werde 15 Stipendien gewähren; das Auswärtige Amt prüfe die Vergabe weiterer Stipendien aus von ihm finanzierten Programmen. Auf Initiative der Bundesministerin Schlei werde zudem eine Hilfsaktion karitativer Verbände für das Sambische Rote Kreuz koordiniert. Die Lieferung werde am 26. Juli 1977 in Lusaka eintreffen. Vgl. Referat 320, Bd. 116811.

Legationsrat Steck, Lusaka, teilte am 27. Juli 1977 mit, der Präsident der ZAPU, Nkomo, habe sich nach Eintreffen der Lieferung gegenüber dem UNHCR „sehr dankbar gezeigt“. Der Vertreter des UNHCR habe auf die Herkunft aus der Bundesrepublik verwiesen, ohne die Bundesregierung zu erwähnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 200; Referat 320, Bd. 116811.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Matthias**403-411.10 FRA-964/77 geheim****8. Juli 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Deutsch-französische Rüstungskooperation;

hier: Deutsch-französische Konsultationen am 5.7.1977 in Paris

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Information über die deutsch-französischen Konsultationen vom 5.7.77 und über die jüngsten französischen Exportvorhaben

Kurzfassung

Die deutsch-französischen Konsultationen am 5. Juli 1977 begannen mit einem Erfahrungsaustausch über die deutsche und französische Rüstungsexportpolitik; insbesondere wurden unsere neuen Richtlinien (Flächenpapier⁵) erläutert.

Die französische Seite brachte zwei Projekte der Lizenzerteilung zur Sprache („Hot“ an arabische Industriegruppe in Ägypten, „Alpha Jet“ an Ägypten). Unsere Delegation wurde mit einer neuen Verhandlungslage konfrontiert, die die weitere Prüfung wesentlich beeinflusst („Hot“) bzw. die Wiederaufnahme der Prüfung notwendig macht („Alpha Jet“).

Bei der Besprechung der Richtlinien und auch der Projekte zur Lizenzerteilung hat die französische Seite Besorgnis geäußert, daß wir aus dem bisherigen französischen Brauch, uns periodisch über Exportverkaufsgenehmigungen zu unterrichten, nunmehr ein neues Recht auf Mitwirkung bei französischen Exportvorhaben aus der Gemeinschaftsproduktion ableiten könnten.

In der Anlage wird eine vom BMVg für diese Konsultationen übermittelte Liste über die französischen Exportvorhaben aus Gemeinschaftsprojekten vorgelegt, die die bisherigen Mitteilungen von französischer Seite zusammenfaßt.

I. Am 5. Juli 1977 haben in Paris die nach dem BSR-Beschluß vom 2. Februar 1977 vorgesehenen deutsch-französischen Konsultationen stattgefunden.

Mitglieder der französischen Delegation waren:

Hibon (Direktor der DAI – Direction des Affaires Internationales – in der Délégation Générale pour l'Armement), Cauchie (Stellvertretender Direktor der DAI, zuständig für Rüstungskooperation), de Feral (Referatsleiter in der Wirtschaftsabteilung des Quai d'Orsay), Fourneaux (Ingénieur en chef in der

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und Legationsrat I. Klasse Schlegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 8. Juli 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 12. Juli 1977 vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufstellung des Bundesministeriums der Verteidigung über die geplanten französischen Exporte von Rüstungsgütern aus deutsch-französischer Koproduktion vgl. VS-Bd. 9338 (422).

⁵ Zur Richtlinie für die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung (Flächenpapier), die vom Bundessicherheitsrat am 2. Februar 1977 verabschiedet wurde, vgl. Dok. 16.

DAI), Raynaud (Chef der Mission Technique de l'Armement bei der französischen Botschaft in Bonn).

Mitglieder der deutschen Delegation waren: MDg Respondek (Delegationsleiter, BMVg), MR Bewerunge (Referatsleiter RüII2, BMVg), RD Schaefer (BMW, Referat IVB4), LR I Schlegel (Auswärtiges Amt, Referat 403), Bosse (wehrtechnischer Attaché an der Deutschen Botschaft Paris).

II. Informationsaustausch über deutsche und französische Rüstungsexportpolitik

Die deutsche Delegation erläuterte die rechtlichen und politischen Grundlagen der deutschen Rüstungsexportpolitik; ausführlich wurden Motivation, Zielsetzung und Inhalt der neuen Richtlinie für die deutsche Rüstungsexportpolitik (Flächenpapier) dargestellt. Im einzelnen wies die deutsche Delegation ausdrücklich darauf hin, daß die Bundesregierung von ihrem Einspruchsrecht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen Gebrauch machen würde; Herr Respondek unterstrich, daß die bei deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten ggfs. notwendig werdenden Konsultationen als „politische Maßnahme zu verstehen“ seien; an einen Stopp der deutschen Zulieferungen nach Frankreich werde nicht gedacht.

Der französische Delegationsleiter Hibon wies mehrfach auf die sehr große Besorgnis der französischen Regierung über die zukünftige deutsche Haltung zur deutsch-französischen Rüstungskooperation hin. Diese Besorgnis ist u. a. wohl ausgelöst worden durch ein Papier (Inhalt: Kurzfassung des Flächenpapiers), das StS Dr. Schnell dem französischen Rüstungsbeauftragten Martre bei deren letztem Zusammentreffen überreicht hat. Nach ausführlichem Studium dieses Papiers habe die französische Seite den Eindruck bekommen, daß die Bundesregierung sich zukünftig nicht mehr an das deutsch-französische Regierungsabkommen vom Februar 1972⁶ halten wolle. Die französische Seite habe sich deshalb ernsthaft mit dem Gedanken befassen müssen, wieweit unter diesen Umständen eine deutsch-französische Rüstungskooperation überhaupt noch möglich sei. Diese französische Unsicherheit und Besorgnis sei auch durch die Gespräche auf anderen Ebenen (z. B. deutsch-französische Konsultationen auf Direktorenebene⁷) nicht nur nicht ausgeräumt, sondern sogar noch gesteigert worden. Die jetzt von der deutschen Delegation abgegebenen Erläuterungen würden jedoch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, was jedoch nicht gleichbedeutend sei mit einer Zustimmung (vgl. hierzu auch französische Reaktion unter III c).

Anschließend schilderte die französische Delegation das Rüstungsexport-Genehmigungsverfahren in Frankreich.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Carter-Initiative erwähnt. Tenor der französischen Ausführungen: Die stärkeren Kontrollmaßnahmen, die jetzt von Carter eingeführt werden sollen⁸, seien angeblich französische Praxis seit

⁶ Zur deutsch-französischen Vereinbarung über den Export gemeinsam produzierter Rüstungsgüter vgl. Dok. 14, Anm. 26.

⁷ Zu den deutsch-französischen Konsultationen über die Richtlinie für die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung (Flächenpapier) am 18. März 1977 vgl. Dok. 66.

⁸ Zu den von Präsident Carter am 19. Mai 1977 verkündeten Grundsätzen zur amerikanischen Waffenexportpolitik vgl. Dok. 165, Anm. 6.

mehr als zehn Jahren (die Carter-Administration lehnt im übrigen – und das ist den Franzosen auf einer Sitzung von Sonderbeauftragten am 22. Juni 1977⁹ in Bonn erläutert worden – Rüstungskoproduktion mit Ländern der Dritten Welt ab. Ausnahmen grundsätzlich nur durch Entscheidung des Präsidenten).

III. Einzelprojekte

a) Lizenzerteilung für „Hot“ an die Arab Organization for Industrialization (AOI)

Hierzu liegt ein konkreter Antrag von französischer Seite vor, der unter sicherheitspolitischen Aspekten im BMVg geprüft worden ist mit dem Ergebnis, daß Bedenken gegen eine Lizenzerteilung aller Komponenten (drei kritische Elemente: Gefechtskopf, Gonio, Infrarotgerät) bestehen. Im AA ist die Prüfung hinsichtlich der außenpolitischen Auswirkungen noch nicht abgeschlossen.¹⁰

Die französische Delegation unterstrich mehrfach das große Interesse an einer baldigen positiven Antwort der Bundesregierung hinsichtlich dieser Lizenzerteilung. Hier sei die deutsch-französische Zusammenarbeit von großen Schatten überlagert. Bei den kürzlichen Verhandlungen habe die AOI geäußert, die französische Regierung sei wegen des Widerstandes ihres deutschen Partners nicht in der Lage, alle notwendigen Leistungen zu erbringen. Die französische Regierung sei der Auffassung, daß auf der Grundlage des Abkommens von 1972 die Bundesregierung keine Einwände erheben könne: Nach Art. 2 des Vertrages seien Lizenzerteilungen wie Lieferungen zu behandeln; über Lieferungen könne jeder Partner in eigener Souveränität ohne Zustimmungsbedürfnis durch den anderen Partner entscheiden.¹¹ In diesem Sinne sei auch die Mittei-

⁹ Korrigiert aus: „24. Juni 1977.“

Zur Sitzung von Sonderbeauftragten der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. Dok. 165.

¹⁰ Vortragender Legationsrat Richter riet am 29. April 1977 dazu, gegen die Lizenzerteilung für das Panzerabwehrsystem „Hot“ an die Arab Organization for Industrialization (AOI) Bedenken geltend zu machen, da „die Möglichkeit der politischen Zurechnung uns gegenüber“ bestehe: „Es gibt zwar ein gewisses politisches Interesse, durch militärische Lieferungen an Ägypten die Stabilität des dortigen Regimes zu gewährleisten.“ Die Bundesregierung habe jedoch Rüstungslieferungen in den Nahen Osten stets abgelehnt: „Man muß realistischerweise davon ausgehen, daß, wenn es mit den Kooperationspartnern (hier: Frankreich) nicht zu einer Verständigung kommt, die Frage gestellt wird, ob dann Kooperationsvereinbarungen überhaupt einen Sinn haben. Die Bedeutung dieser Frage auch für unser eigenes Sicherheitsinteresse ist uns durchaus bewußt. Die Frage kann allerdings nicht von Referat 310 beantwortet werden.“ Vgl. VS-Bd. 9336 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ In Artikel 2 der Regierungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vom Februar 1972 über die Ausfuhr von gemeinsam produzierten Rüstungsgütern in Drittländer hieß es: „Keine der beiden Regierungen wird die andere Regierung daran hindern, Kriegswaffen oder sonstiges Rüstungsmaterial, das aus einer gemeinsam durchgeführten Entwicklung oder Fertigung hervorgegangen ist, in Drittländer auszuführen oder ausführen zu lassen. Da sich der spezifische Charakter von Baugruppen und Einzelteilen eines unter die Ausfuhrformalitäten für Kriegswaffen und sonstiges Rüstungsmaterial fallenden Waffensystems ändert, wenn sie integrierender Bestandteil eines gemeinsam entwickelten und gefertigten Waffensystems werden, verpflichtet sich jede der beiden Regierungen, die für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen. Beide Regierungen sind übereingekommen, daß sie die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auslegen und anwenden werden. Die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung für Komponenten eines Gemeinschaftsprojekts zu versagen, kann nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden. Für einen solchen Fall vereinbaren beide Regierungen, daß sie sich vor einer endgültigen Entscheidung eingehend konsultieren werden. Es liegt bei

lung über die beabsichtigte Lizenzerteilung an die AOI lediglich als Information an die deutsche Seite verstanden worden. Wenn die Bundesregierung nun widersprechen wolle, müsse man sich ernsthaft fragen, ob das Abkommen von 1972 überhaupt noch angewendet würde.

Die sicherheits- und außenpolitische Würdigung dieses Projekts sei von französischer Seite mit größter Sorgfalt vorgenommen worden.

Sicherheitspolitisch: „Hot“ sei bereits vor 13 Jahren konzipiert worden; in den nächsten Jahren würden weitere fortgeschrittene Technologien auf dem Gebiet der Panzerabwehr folgen; bei einer Übertragung des derzeitigen Technologiestandes ergäben sich keine sicherheitspolitischen Gefahren, zumal zum Zeitpunkt der Fertigung von „Hot“ bei der AOI diese Waffe nicht mehr der „dernier cri“ sein werde.

Außenpolitisch ergäben sich folgende Fragen: Dürfen wir im Mittleren Osten ein gefährliches Vakuum entstehen und sich erweitern lassen? Darf der Westen abwesend bleiben in jenen Ländern, die für unsere eigene Sicherheit größte Bedeutung haben? Die französische Regierung sei fest entschlossen, die „Hot“-Lizenz uneingeschränkt an die AOI zu übertragen, und übernehme hierfür die volle Verantwortung.

Der deutsche Delegationsleiter erwiderte hierauf, daß die französischen Ausführungen eine neue Lage hervorrufen werden: StS Dr. Schnell habe Herrn Martre bereits gesagt, daß die deutsche Seite wegen der bekannten drei kritischen Elemente sicherheitspolitische Bedenken hätte und eine endgültige Stellungnahme noch nicht abgegeben werden könne. Für die abschließende Entscheidung im BSR wäre es jedoch förderlich, wenn bei der französischen Lizenzerteilung die kritischen Elemente ausgenommen werden könnten.

Als Ergebnis der Besprechung vom 5. Juli 1977 ist zu diesem Projekt folgendes festzuhalten:

- Eine französische Reaktion auf die Besprechung Schnell – Martre wird nicht mehr erfolgen;
- die französische Regierung will die „Hot“-Lizenz uneingeschränkt an die AOI übertragen, ist jedoch bereit, die Fertigungsunterlagen für die drei kritischen Teile erst in der letzten Phase des Projekts (in ca. fünf bis sechs Jahren) an die AOI zu übermitteln;
- die Bundesregierung wird die neuen französischen Vorstellungen eingehend prüfen; eine abschließende Stellungnahme wurde in ca. vier bis sechs Wochen in Aussicht gestellt.

Weiteres Procedere: BMVg nimmt eine erneute sicherheitspolitische Prüfung vor; nach Eingang dieser Stellungnahme¹² werden die beteiligten Ressorts eine abschließende Entscheidung ihrer Leitungen herbeiführen (die außenpolitische

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

dem Bundesminister der Verteidigung oder dem Staatsminister für Nationale Verteidigung, die Initiative zu solchen Konsultationen zu ergreifen.“ Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 8. April 1975; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

¹² Für die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. August 1977 vgl. VS-Bd. 9336 (422).

Prüfung im AA ist bereits eingeleitet¹³). Ggfs. ist der BSR zu befassen¹⁴, hält dieser Einwendungen für notwendig, müßten mit der französischen Regierung – mindestens auf Ebene von Staatssekretären – entsprechende Konsultationen eingeleitet werden.

b) Lizenzerteilung für „Alpha Jet“ an Ägypten¹⁵

Die französische Delegation teilte mit, daß die Anfrage des französischen Rüstungsbeauftragten Delpuch an MD Eberhardt (Schreiben vom 23. Januar 1976) zur Lizenzfertigung von 200 „Alpha Jet“ in Ägypten¹⁶ nach wie vor höchst aktuell sei. Dieser Fall sei nach französischer Auffassung kaum problematisch, weil in Ägypten die französische Version (Schulflugzeug) gefertigt werden solle, die keine Kriegswaffe darstelle. Die französische Regierung wolle jedoch zunächst die deutsche Antwort zur Lizenzerteilung „Hot“ abwarten, bevor sie sich einer peinlichen Situation gegenüber ihrem Verhandlungspartner aussetze.

Die deutsche Delegation erläuterte daraufhin die bisherige Vorgeschichte des Projekts und bemerkte, daß auch diese französische Mitteilung eine völlig neue Lage schaffe, da nach hier vorliegenden Informationen dieses Projekt nicht mehr aktuell war.¹⁷

Weiteres Procedere: BMVg prüft, ob auf deutscher Seite überhaupt Rechte an der französischen Version des „Alpha Jets“ bestehen. Im übrigen wird die französische Seite uns demnächst über die Aktualität dieses Projektes weiter unterrichten.¹⁸

¹³ Ministerialdirigent Matthias stellte am 4. November 1977 fest, das Einspruchsrecht könne nur in eng begrenzten Ausnahmefällen ausgeübt werden, die Bundesregierung habe bisher keinen Gebrauch davon gemacht: „Da die Erteilung von Fertigungslizenzen eine zusätzliche Dimension besitzt und sich über einen längeren Zeitraum hinzieht, legt die französische Regierung jetzt Wert auf eine deutsche Äußerung, schon um möglichen deutschen Widerstand während des Projektablaufs zu vermeiden.“ Der Auftrag an die Arab Organization for Industrialization (AOI) habe ein Volumen von bis zu 1,5 Mrd. DM, das gesamte Projekt sei von der Lizenzvergabe abhängig. Der Lizenzbau würde ein neues rüstungswirtschaftliches Potential im Nahen Osten schaffen, die Beteiligung der Bundesrepublik könne zu einer Störung von deren Nahost-Politik führen. Zudem würde sie den Bemühungen der amerikanischen Regierung zuwiderlaufen, den Aufbau derartiger Produktionskapazitäten außerhalb der NATO nicht zu fördern. Andererseits habe die Zusammenarbeit mit Frankreich „ein hohes und vorrangiges außen- und sicherheitspolitisches Interesse“. Es werde deshalb vorgeschlagen, der französischen Entscheidung nicht formell zu widersprechen, gleichzeitig aber Konsultationen der Außenministerien anzuregen, in denen die Bundesregierung ihre Bedenken zum Ausdruck bringen könne. Angestrebt werden solle, „im Interesse einer reibungslosen künftigen Durchführung der Koproduktion zu gleichgerichteten Auffassungen zu gelangen.“ Vgl. VS-Bd. 9336 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Referat 403 vermerkte am 9. November 1977, der Bundessicherheitsrat habe am selben Tag dem Verkauf von Lizenzen für das Panzerabwehrsystem „Hot“ an die Arab Organization for Industrialization (AOI) zugestimmt: „Die Bundesregierung messe der deutsch-französischen Rüstungskoperation eine höhere Bedeutung zu als einer möglichen Beeinträchtigung unserer außenpolitischen Belange. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung davon leiten lassen, daß wir Rüstungskoperation nicht durch unsere restriktive Rüstungsexportpolitik behindern wollen.“ Vgl. VS-Bd. 11093 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Zur geplanten Lieferung des „Alpha Jet“ an Ägypten vgl. AAPD 1976, I, Dok. 81.

¹⁶ Für das Schreiben des französischen Beauftragten für Rüstungsfragen, Delpuch, vgl. VS-Bd. 8873.

¹⁷ Zu den französisch-ägyptischen Verhandlungen über die Lieferung des „Alpha Jet“ vgl. Dok. 16, Anm. 19.

¹⁸ Wehrtechnischer Attaché Bosse, Paris, informierte am 26. Juli 1977, die französische Regierung erwarte eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Lizenzvergabe für den „Alpha Jet“ an die Arab Organization for Industrialization (AOI): „Großbritannien sei bemüht, ‚Hawk‘ gegen ‚Alpha

c) Zu beiden Projekten wies die französische Delegation darauf hin, daß wir „die Zusammenarbeit begraben könnten“ (wobei offenblieb, welche Zusammenarbeit gemeint war), wenn wir die Wünsche dieser arabischen Länder, die das Herz der arabischen Welt seien¹⁹, ablehnen würden. Das deutsch-französische Abkommen von 1972 würde verändert werden, wenn wir negativ reagieren sollten: nach dem Abkommen sei die Zustimmung des anderen Partners keine Vorbedingung, jeder Partner könne vielmehr frei über seine Exportvorhaben entscheiden. Nach Wortlaut und Geist dieses Abkommens sei es nicht zulässig, wenn die deutsche Seite nunmehr aus dem bisherigen französischen Brauch, uns periodisch zu unterrichten, ein neues Recht auf Mitwirkung bei französischen Exportvorhaben ableite, was in dem Abkommen von 1972 nicht vorgesehen sei.

IV. Zusammenstellung französischer Exportvorhaben

Als Anlage wird ein (auch dem BK und BMWi übermitteltes) Schreiben des BMVg vom 28. Juni 1977 mit der Liste der französischen Exportvorhaben deutsch-französischer Gemeinschaftsprojekte vorgelegt.

Die in dieser Liste aufgeführten Fälle sind dem Auswärtigen Amt bekannt. Die grundsätzliche Behandlung der französischen Exporte in Gebiete, in die ein Direktexport aus Deutschland nicht zulässig wäre, ist seit 1976 Gegenstand von Vorlagen an die Leitung des Hauses gewesen. Es ist uns von französischer Seite nicht mitgeteilt worden, in welchen Fällen die französische Erteilung der Verkaufsgenehmigungen zu Lieferungen geführt haben. Bei den Gesprächen am 5. Juli 1977 ist diese Frage von französischer Seite nicht angesprochen worden (Vertreter von BMVg und BMWi waren der Ansicht, daß man eine solche Anfrage an die französische Seite nicht richten könne, nachdem die Bundesregierung seit zwei und mehr Jahren über diese Fälle unterrichtet gewesen sei und nicht reagiert habe). Informell gab die französische Delegation zu erkennen, daß auch sie über die jeweilige Weiterentwicklung der Projekte nichts Näheres sagen könne, bevor die Projekte zwecks Erteilung weiterer Genehmigungen wieder an sie herangetragen würden.

Weiteres Procedere: Aufgrund der neuen Richtlinien (Flächenpapier) wird zu prüfen sein, ob und in welchen Fällen Gespräche mit der französischen Regierung angestrebt werden sollen: Die Exportliste enthält auch Vorhaben, die dem BMVg von französischer Seite erst am 16. Juni 1977 mitgeteilt worden sind (Tunesien, Katar, Marokko).

Fortsetzung Fußnote von Seite 927

Jet' durchzusetzen. Eine wichtige Sitzung der Mitglieder der arabischen Rüstungsindustrie sei für September anberaumt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2197; VS-Bd. 10500 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 6. Oktober 1977, der französische Verteidigungsminister Bourges habe Bundesminister Leber am 23. August 1977 unterrichtet, die AOI habe ihre Absicht bestätigt, eine Fertigungslizenz für die Schulversion des „Alpha Jet“ zu erwerben. Im Auswärtigen Amt sei es noch nicht gelungen, angesichts der widerstreitenden Interessen hinsichtlich der Vermeidung einer Störung der Nahost-Politik der Bundesregierung sowie der Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit Frankreich zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen. Er selbst riet zu Widerspruch, „wir würden sonst immer mehr in die neue französische Waffenexportpolitik im N[ahen] O[sten] verwickelt.“ Vgl. VS-Bd. 9336 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „An der arabischen Industriegruppe ist auch Saudi-Arabien beteiligt.“

Einzelfall Südafrika: Auf Seite 2 der Exportliste ist der französische Vertragsabschluß zum Export von „Milan“ nach Südafrika aufgeführt (vgl. Vorlage vom 21. Juli 1976 – 403-411.10 BSR-883/76 geheim²⁰).

Es liegen hier aus besonderer Quelle und von der exportierenden Firma Euro-missile Informationen vor, daß der Export von „Milan“ nach Südafrika im Herbst 1976 vollständig durchgeführt worden ist.

Nach hiesiger Kenntnis dürfte die Frage weiterer Lieferungen aus Frankreich nach Südafrika nicht aktuell sein: Nach Durchführung der Exporte hat die französische Regierung ein Waffenembargo gegenüber Südafrika verhängt. Weitere Verträge, die trotz des Embargos noch eingehalten werden müßten, bestehen angeblich nicht.

Matthias

VS-Bd. 9338 (422)

180

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13742/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 851

Aufgabe: 8. Juli 1977, 17.15 Uhr¹
Ankunft: 8. Juli 1977, 18.27 Uhr

Betr.: KSZE – Belgrad;
hier: französische Haltung in der NATO

Zur Unterrichtung

1) Zu Beginn KSZE-Sitzung des Politischen Ausschusses am 7.7.1977 erklärte französische Sprecherin, daß sie Erarbeitung und Erstellung von KSZE-Papieren, beziehungsweise Dokumenten in der NATO nicht mehr zustimmen könne. Frankreich halte dies jetzt für inopportun und kontraproduzent, da es den Eindruck einer Front- und Blockbildung erwecken könnte. Frankreich sei gegen die schriftliche Fixierung gemeinsamer Interpretationen und Positionen, obwohl es zum größeren Teil die Ansichten der übrigen Bündnispartner zu Belgrad teile. Die nationalen Delegationen in Belgrad müßten aber nach französischer Auffassung ihre Individualität und „Persönlichkeit“ bewahren. Ein „approche diversifiée“ sei Voraussetzung für westlichen Erfolg in Belgrad.

Frankreich habe Erarbeitung eines NATO-Papiers zu vertrauensbildenden Maßnahmen² toleriert, weil dieses Thema auch Sicherheitsaspekte der Allianz berühre. Seit Verabschiedung des NATO-Dokuments CM (77) 29 (Vorberei-

²⁰ Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vgl. Dok. 16, Anm. 12.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz vorgelegen.

² Zu den Überlegungen innerhalb der NATO über die Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE vgl. Dok. 47.

tungen für Belgrad) im Mai auf Londoner NATO-Außenministerkonferenz³ habe sich französische Haltung aber geändert.

Frankreich sei jedoch weiterhin für einen Meinungs- und Informationsaustausch zu allen KSZE-Themen im Politischen Ausschuß.

2) Bündnispartner haben auf französische Intervention mit Erstaunen und Bestürzung reagiert. Französische Haltung wäre bei den auch in NATO eingeführten Papieren der Neun „Main themes“⁴ und „New proposals“⁵ in etwa verständlich gewesen, sie läuft aber bei Ablehnung der Erstellung aller weiteren KSZE-Papiere auf eine Obstruktion der KSZE-Arbeit in der NATO hinaus.

3) Allzu negative Auswirkungen französischer Haltung auf die weitere Arbeit im Politischen Ausschuß könnten eventuell durch einen in eigener Verantwortung des Vorsitzenden geschriebenen „Chairman's report“ oder durch ein „Non-paper“ umgangen werden. Vertretung wird sich um eine pragmatische Lösung bemühen.⁶

4) Französische Haltung muß auch im Zusammenhang mit französischem Bremsen bei der Ost-West-Studie⁷ gesehen werden. Auch dort kommt es Frankreich darauf an, in keiner Weise in eine gemeinsame Allianzpolitik eingebunden zu werden.⁸

Vertretung regt an, Problem am Rande nächster deutsch-französischer Begegnung zur Sprache zu bringen und dabei deutlich zu machen, daß Verzicht auf Erarbeitung gemeinsamer KSZE-Papiere in der Allianz – die ohnehin keinen bindenden Charakter haben – europäischen Bündnispartnern u. a. die Möglich-

³ Zur Billigung des „Report on the Implementation of the Final Act of the CSCE. Preparations for the Belgrade Meetings, 1977“ vom 5. Mai 1977 auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 141.

⁴ Mit dem Papier „Main Themes and Catalogue of Main Points for Belgrade“ legten die EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ detaillierte Vorschläge für die KSZE-Folgekonferenz vor. Für das Papier vgl. die Anlage 3 zum Rundschreiben des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 6. September 1977; Referat 200, Bd. 111230.

⁵ Die EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ stellten in dem Papier „Proposals for Improving Implementation“ einen Katalog von Vorschlägen zusammen, die auf der KSZE-Folgekonferenz vorgebracht werden könnten. Sie gaben dabei zu bedenken, daß die an der KSZE-Folgekonferenz teilnehmenden Staaten des Warschauer Paktes möglicherweise alle neuen Vorschläge ablehnen würden: „We need to avoid weighing the number and length of our new proposals too heavily in favour of Basket III, and should secure as much a balance as possible between those we put forward in each of the three baskets. [...] We may also need for tactical reasons to put forward proposals which are likely to be unacceptable to some Eastern countries.“ Es gelte, sich auf die Implementierung der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 zu konzentrieren. Vgl. die Anlage 4 zum Rundschreiben des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 6. September 1977; Referat 200, Bd. 111230.

⁶ Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 22. Juli 1977, Frankreich vertrete nach wie vor die Ansicht, die KSZE gehöre nicht in den Zuständigkeitsbereich der NATO, sondern in den der Europäischen Gemeinschaften. Eine wie auch immer geartete Beteiligung der USA würde bei der UdSSR auf Vorbehalte stoßen. Lahusen gab weiter zu bedenken, daß die französische Regierung aus innenpolitischen Gründen wenig Spielraum habe: „Unter diesen Umständen scheinen die praktische Bereitschaft zur Diskussion (wenn auch nicht zur Mitarbeit an den Texten) und der Hinweis auf den Willen zu enger Zusammenarbeit à neuf im Augenblick das Maximum des Erreichbaren zu sein. [...] Es würde aber wohl eher (so auch die Ansicht der Amerikaner) kontraproduzent wirken, wenn wir zu diesem Zeitpunkt auf grundsätzliche Änderung der französischen Linie drängen würden, solange wir in der Praxis einigermaßen auskommen können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2173; Referat 212, Bd. 115095.

⁷ Zum amerikanischen Vorschlag einer „Studie über die Trends der Ost-West-Beziehungen und deren Auswirkungen für die Allianz“ vgl. Dok. 121.

⁸ Zu den französischen Bedenken gegen die Studie vgl. Dok. 141, Anm. 30.

keit nimmt, auf die Formulierung der amerikanischen außenpolitischen Haltung einzuwirken.⁹ Gerade die USA pflegen sich an die in der Allianz erarbeiteten politischen Richtlinien zu halten. RL 200¹⁰ wurde in Brüssel am 7.7. während PK unterrichtet.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11080 (200)

181

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Ottawa

VS-NfD

11. Juli 1977¹

Weitere Teilnehmer:

auf kanadischer Seite: Außenminister Jamieson; Finanzminister MacDonald; Botschafter Halstead; Ivan Head, außenpolitischer Berater des Premierministers;

auf deutscher Seite: StS Hermes; StS Bölling; Botschafter Graf Podewils; MD Dr. Hiss; MD Dr. Ruhfus.

Das Gespräch² war zunächst wirtschaftlichen Fragen gewidmet. Hierüber wird gesonderter Vermerk gefertigt.³

Nachdem der Minister für Energie, Bergbau und Bodenschätze, Gillespie, und Verteidigungsminister Danson zu dem Gespräch hinzukamen, wurden Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie behandelt.

PM *Trudeau* führte einleitend aus, er sehe die große wirtschaftliche Bedeutung, die die Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Bundesrepublik habe. Er sei nicht besorgt, daß Bundesrepublik und Kanada unter-

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 19. Juli 1977 in Straßburg; Dok. 198.

¹⁰ Otto von der Gablentz.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 12. Juli 1977 gefertigt. Zur Übermittlung vgl. Dok. 175.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 6. bis 13. Juli 1977 in Kanada auf.

³ Das Gespräch über wirtschaftliche Fragen hatte zunächst die Inflation in Kanada zum Gegenstand, deren Begrenzung wegen der Anbindung des kanadischen an den amerikanischen Dollar schwierig sei. Zu Überlegungen des Ministerpräsidenten Trudeau hinsichtlich stärkerer staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft äußerte Bundeskanzler Schmidt Zweifel: „Er verweist auf die durchweg nicht überzeugenden Erfahrungen, die die Bundesregierung mit ihrer Strukturpolitik in den Zukunftsbereichen EDV, L[uft- und]R[aumfahrt]-I[n]dustrie und Kernenergie gemacht habe“. Hinsichtlich der KIWZ seien sich beide Regierungschefs einig gewesen, „daß die Entwicklungsländer allmählich realisieren werden, daß ihre Interessen bei den OPEC auch nicht am besten aufgehoben sind.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21 – 30 100 (56), Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1977.

schiedliche Ziele verfolgten. Beide Regierungen träten ein gegen die Proliferation von atomaren Waffen.

PM Trudeau wies sodann hin auf die innenpolitischen Auswirkungen der Atomexplosion in Indien.⁴ Kanada trete dafür ein, daß die Safeguards über die IAEA erhöht würden. Kanada wolle nicht aus wirtschaftlichen Gründen ein Monopol oder Oligopol schaffen. Seine Regierung handele aus Sorge vor möglichem Mißbrauch. Beide Regierungen sollten sich gemeinsam bemühen, daß der Suppliers Club sich zunächst über höhere Standards einigte und daß man sodann versuche, diese erhöhten Standards in der IAEA durchzusetzen.

Kanada habe seit Anfang dieses Jahres seine Uranexporte gestoppt.⁵ Jetzt sei in London eine Studie der Problematik der friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart worden.⁶ Kanada sei bereit, die Uranlieferungen wieder aufzunehmen und das Ergebnis der Studie abzuwarten. Er sehe ein, daß die Forderung nach einem Veto unter Freunden und Verbündeten als eine sehr kränkende Maßnahme (offensive operation) empfunden werde. Die kanadische Regierung mache sich keinerlei Sorge über mögliche Interessen der Bundesregierung an Atomwaffen.

Bundeskanzler wies hin auf den großen Unterschied zwischen der Bundesrepublik, die den NV-Vertrag unterzeichnet habe⁷ und Indien, das kein Mitglied des NVV (Nichtverbreitungsvertrag) sei.

PM *Trudeau*: Die Kontrollen der IAEA seien nicht ausreichend gewesen, um die indische Explosion zu verhindern. Man müsse daher versuchen, daß die IAEA wirksamere Safeguards akzeptiere.

Gillespie trug nachdrücklich vor, die EURATOM-Kontrollen seien unzureichend. Frankreich akzeptiere die Safeguards nicht.

Bundeskanzler wies darauf hin, Frankreich sei Atomwaffenstaat.

Gillespie erwiderte, das französische Problem schaffe eine Lücke bei EURATOM. EURATOM werde als „Papiertiger“ bezeichnet.

Bundeskanzler: Die Zweifel an der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrollen über Frankreich seien berechtigt. Er könne aber auf keinen Fall die Unterstellung akzeptieren, daß die übrigen EURATOM-Mitglieder, insbesondere die Bundesrepublik, unzureichend kontrolliert würden.

Jamieson wies auf die Möglichkeit bilateraler Vereinbarungen hin.

Bundeskanzler erwiderte, die Bundesrepublik sei durch internationale Verträge gebunden, denen sie sich nicht entziehen könne.

⁴ Zur kanadischen Reaktion auf die Zündung der ersten indischen Atombombe am 18. Mai 1974 vgl. Dok. 70, Anm. 20.

⁵ Zur Einstellung der kanadischen Uranlieferungen an die EG-Mitgliedstaaten zum 1. Januar 1977 vgl. Dok. 29, Anm. 14.

Zu den Bemühungen um eine Aufhebung des Lieferstopps vgl. Dok. 70.

⁶ Zur Einsetzung einer Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 112.

Zur Tagung der Expertengruppe am 8./9. Juni 1977 in Paris vgl. Dok. 160, Anm. 5.

⁷ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Gillespie: Die IAEО müsse erheblich verstärkt werden (beefed up), damit sie eine wirksame internationale Kontrollbehörde werde. Heute sei sie ein „zahnloser Tiger“.

Bundeskanzler fragte, ob dies bedeute, daß kanadische Inspektoren die europäischen Anlagen kontrollieren sollten.

Gillespie wich aus. Auch die EG sei nicht sehr beeindruckt von den IAEО-Kontrollen. Man müsse der Wiener Behörde mehr Geld und Beamte zur Verfügung stellen.

Bundeskanzler: Wenn wirksame internationale Kontrollen geschaffen werden sollen, dann müsse die IAEО gestärkt werden. Er sei einverstanden, daß die finanziellen Mittel der Wiener Behörde ausgeweitet werden sollen. Die IAEО habe auch den Vorteil, daß die Sowjetunion Mitglied sei.

Bundeskanzler schilderte sodann am Beispiel Hamburgs die Abhängigkeit der Bundesrepublik von der Uranversorgung. Hamburg werde schon in Kürze 40 % seines Stroms von Kernkraftwerken beziehen.

Jamieson: Er sehe eine Lösung auf der folgenden Linie:

- Stärkung der IAEО,
- commitment der an kanadischen Uranlieferungen interessierten Länder für die INFCEP⁸,
- temporäre Lösung für die Lieferungen an Japan und die Europäer.

Die Argumentation, die der Bundeskanzler für die Wiederaufarbeitung in London vorgetragen habe, habe ihn sehr beeindruckt. Er teile nicht die von Präsident Carter vorgetragenen Argumente gegen die Wiederaufarbeitung.

Bundeskanzler: Die Bundesrepublik könne auf Wiederaufarbeitung (WA) nicht verzichten. Die Schnellen Brüter lieferten 60 mal mehr Energie aus dem Uran als die bisherigen Leichtwasser-Reaktoren.

Jamieson: Es sei schlecht, daß der Eindruck entstanden sei, Kanada fordere ein Veto. Die kanadische Regierung wünsche vorherige Konsultationen und ein gewisses Mitspracherecht.

Gillespie: Die Sozialistische Partei in Kanada wolle alle Verkäufe stoppen, auch die Konservativen träten für ein Moratorium ein. Gillespie verwies ferner auf Tendenzen der australischen Regierung, sich an die Haltung der kanadischen Regierung anzulehnen.

Bundeskanzler: Er habe den Eindruck, Australien sei möglicherweise interessiert, für ein contractual link in der Nuklearfrage entgegenzukommen.⁹

Gillespie: Die kanadische Regierung habe bereits 1974 die Länder, die Uran aus Kanada beziehen, über die neuen Safeguards unterrichtet. 1975/76 seien verstrichen. Die kanadische Regierung stehe jetzt unter dem Druck des Parlaments. Sie sei gebunden an das Policy Statement, das sie über die von ihr geforderten Safeguards für die Uranexporte abgegeben habe.

⁸ Zur amerikanischen Studie „The International Nuclear Fuel Cycle Evaluation Program“ (INFCEP) vgl. Dok. 61, Anm. 12.

⁹ Zur australischen Haltung zu Uranexporten vgl. Dok. 162.

Bundeskanzler: Er verwies auf die deutschen Investitionen im Uran-Bergbau in Kanada.¹⁰ Es sei den Firmen jetzt unmöglich, Uran zu exportieren und ihre Investitionen zu amortisieren.

Eingehend auf den Vorschlag von Außenminister Jamieson führte der Bundeskanzler aus, er nehme das Evaluierungsprogramm sehr ernst und habe auch in diesem Sinne an Präsident Carter geschrieben.¹¹ Der französische Staatspräsident¹² messe dem Evaluierungsprogramm ebenfalls große Bedeutung bei. Die Sowjetunion müsse einbezogen werden. Auch die Schwellenländer müßten beteiligt werden. Es dürfe nicht der Eindruck eines Kartells für Kernbrennstoffe und das entsprechende technologische Wissen erweckt werden.

Für ein Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sei es unmöglich, bilateral zu verhandeln. Die Bundesregierung würde aber gerne ihren Einfluß in der EG nutzen, um Lösungen zu finden.

Der Bundeskanzler trug sodann den Standpunkt der Bundesregierung anhand des Sprechzettels vor. Er wies zusätzlich darauf hin, daß etwa 250 000 Arbeiter in deutschen Unternehmen für die friedliche Nutzung der Kernenergie und in den Zulieferfirmen beschäftigt sind. Die Bundesregierung habe die Nuklearindustrie mit etwa 16 Milliarden DM gefördert.

Die Energieversorgung sei für die Bundesrepublik Deutschland als Industrienation eine Lebensfrage. Er habe keinerlei Absicht, die Außenpolitik der Bundesrepublik zu ändern. Aber man dürfe nicht übersehen, daß der Bezug der Energie-Rohstoffe letztlich auch Auswirkungen auf die außenpolitische Haltung haben könne. Dies habe sich beispielsweise in der Haltung Europas zum Nahost-Problem angedeutet. Die Bundesrepublik müsse heute schon einen Teil des Urans aus der Sowjetunion beziehen.¹³ So könnten außenpolitische Auswirkungen möglich sein, wenn der Bezug des Urans aus befreundeten und verbündeten Ländern erschwert oder unterbrochen werde.

Trudeau: Er verstehe und akzeptiere diese Gesichtspunkte. Seine Regierung nutze sie, um der Opposition entgegenzutreten. Kanada wolle nicht der „Hund im Futtertrog“ sein.

Der *Bundeskanzler* wies erneut darauf hin, daß die Bundesrepublik bereit sei, international vereinbarte Kontrollen zu akzeptieren. Falls es für das Problem des Uranbezugs aus Kanada keine Lösung gebe, sollten die beiden Regierungschefs miteinander in Verbindung treten.

¹⁰ Botschafter Graf von Podewils-Dürnitz, Ottawa, informierte am 15. Oktober 1976 über kanadische Presseberichte, am Key Lake seien umfangreich Uranlager gefunden worden. An der Konzession sei auch die Gesellschaft Uranexploration und Mining Ltd. beteiligt, eine Tochterfirma der Uranbergbau GmbH und Co., Bonn. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 810; Referat 413, Bd. 119566.

Generalkonsul Schmidt-Schlegel, Montreal, resümierte am 9. Dezember 1976, die Urangesellschaft mbH und Co.KG sei an insgesamt vier Uranexplorationsprojekten in Kanada beteiligt. Gesellschaften seien mit gleichen Anteilen die Metallgesellschaft AG, Frankfurt am Main, die STEAG AG, Essen, und die VEB AG, Düsseldorf. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 617; Referat 413, Bd. 119566.

¹¹ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 20. Juni 1977 an Präsident Carter vgl. Dok. 163.

¹² Valéry Giscard d'Estaing.

¹³ Am 12. August 1973 schlossen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik mit dem sowjetischen Staatskomitee für Atomenergie und der Außenhandelsorganisation „Technabexport“ Vereinbarungen über die Lohnanreicherung von Uran durch die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 257.

Es wurde vereinbart, daß StS Hermes und StS Gotlieb Richtlinien ausarbeiten, anhand derer die Presse unterrichtet werden solle.¹⁴

Der Bundeskanzler kam sodann auf den NATO-Beitrag Kanadas zu sprechen. Er verwies auf seine Ausführungen in Vancouver¹⁵ und betonte die große militärische, politische und psychologische Bedeutung des kanadischen Kontingents in der Bundesrepublik Deutschland.

Danson berichtet von seinem kürzlichen Besuch in der Bundesrepublik. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Truppen von den Behörden und der Bevölkerung in der Bundesrepublik gut aufgenommen würden und sich dort sehr wohl fühlten.

Trudeau erneuerte seine Vorschläge, die politische Abstimmung innerhalb der NATO zu verstärken. Wenn es 1978 zu einem neuen NATO-Gipfeltreffen komme¹⁶, sollten die Vorbereitungen nicht den Generälen überlassen werden. Es sollten beispielsweise so wichtige Fragen wie die Haltung zu den Menschenrechten und zur Entspannungspolitik eingehend behandelt werden.

Der *Bundeskanzler* pflichtete bei. Die Verteidigungs-, die Außenminister sowie die Regierungschefs sollten sich nicht in getrennten Konferenzen treffen, es sollte vielmehr ein besserer Zusammenhang zwischen diesen Begegnungen hergestellt werden.

Der Bundeskanzler kam sodann auf das für die erste Hälfte 1978 geplante Weltwirtschafts-Gipfeltreffen zu sprechen. Die Idee des Wirtschaftsgipfels sei von ihm ursprünglich angeregt worden. Daher würde er den nächsten Gipfel gerne in der Bundesrepublik Deutschland abhalten.

Trudeau stimmte zu. Er gehe allerdings davon aus, daß der Gipfel nicht in Berlin stattfinden solle.¹⁷

Der *Bundeskanzler* legte dem Premierminister nahe, Berlin bei einem seiner nächsten Besuche in Deutschland in sein Programm einzubeziehen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 42

¹⁴ In der Gemeinsamen Erklärung „Friedliche Nutzung der Kernenergie (Niederschrift)“ betonten Kanada und die Bundesrepublik ihre Unterstützung für eine Stärkung der IAEA und ihre Mitwirkung am Programm zur Evaluierung des Brennstoffkreislaufs, an dem sich möglichst viele Staaten beteiligen sollten. Kanada werde bis zum Abschluß des Programms Uran an die Mitgliedstaaten der EURATOM liefern. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 709.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau am 7. Juli 1977 vgl. Dok. 175.

¹⁶ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹⁷ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

182

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**221-372.20-30-1168/77 geheim****11. Juli 1977**

Über Herrn Staatssekretär¹ dem Herrn Bundesminister² mit der Bitte um Billigung vorgelegt

Betr.: MBFR;

hier: Datendiskussion

Im Politischen Ausschuß (SPC) auf Gesandtenebene der NATO wird heute der Weisungsentwurf des NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe in Wien zur Frage der Aufschlüsselung der Personalzahlen voraussichtlich abschließend behandelt werden. Der im SPC erarbeitete und in der Anlage vorgelegte Entwurf³ enthält noch eine geringe Zahl von nicht mehr die Substanz berührenden offenen Punkten. Sie sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Klammern heute aufgelöst werden können und daß der Entwurf ad referendum vom SPC verabschiedet wird. Die Mehrheit der Bündnispartner hat sich bereits dafür ausgesprochen, daß die Billigung der Regierungen dann im Verfahren des silent procedure eingeholt wird, d. h., daß der Entwurf als gebilligt gilt, wenn nicht bis morgen, Dienstag, 12. Juli, Dienstschluß, Einspruch gegen den Text erhoben wird. An der Zustimmung der ande-

¹ Hat dem Vertreter des Staatssekretärs van Well, Ministerialdirektor Blech, am 11. Juli 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 12. Juli 1977 vorgelegen.

³ Dem Vorgang beigelegt. In der Weisung hieß es: 1) Die Unterhändler der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten würden ermächtigt vorzuschlagen, daß beide Seiten „reziprok und progressiv“ zusätzliche Streitkräftedaten vorlegen sollten: „Sie werden insbesondere A) die Globalzahl über ihre Landstreitkräftestärken in Großverbänden [...] und die Globalzahl ihrer Landstreitkräftestärke außerhalb der in Großverbänden enthaltenen Streitkräfte vorlegen; [...] B) die Großverbände innerhalb der Landstreitkräfte im Raum der Reduzierungen aufzählen und beschreiben; der Osten würde alle seine Armeen und/oder gleichartige Friedenskommandoebenen, wie die NSWP, militärischen Bezirke und die sowjetischen nördlichen und mittleren Streitkräftegruppen, aufzählen, während der Westen alle Corps der westlichen Teilnehmer aufzählen würde; für jeden Verband würden offizielle Bezeichnung (z.B. erstes britisches Corps) und Stärke, gültig für den 1. Januar 1976, angegeben werden; C) nach der oder parallel zur Vorlage der in A) und B) enthaltenen Informationen die Zahlen, gültig für den 1. Januar 1976, ihres aktiven militärischen Landstreitkräftepersonals im Raum der Reduzierungen, soweit dieses nicht in den Großverbänden enthalten ist, zur Verfügung stellen. Der Westen wäre bereit, die Globalzahl des aktiven militärischen Landstreitkräftepersonals der westlichen Teilnehmer, soweit es (internationalen Allianz-) (multilateralen) Hauptquartieren assigniert ist [und] die Zahlen für das übrige uniformierte aktive militärische Landstreitkräftepersonal jedes direkten Teilnehmers im Raum der Reduzierungen vorzulegen; der Osten würde die entsprechende Information über sein übriges uniformiertes aktives militärisches Landstreitkräftepersonal im Raum der Reduzierungen zur Verfügung stellen; [...] D) zu einem angemessenen Zeitpunkt Daten bis herunter zur Divisionsebene (einschließlich von nicht Großverbänden unterstehenden Divisionen) vorlegen, wobei sie die gleichen Angaben wie für die in B) genannten Großverbände zur Verfügung stellen würden. [...] 2) Die alliierten Unterhändler sollten ebenfalls erklären, daß sie Daten über Luftstreitkräftestärken nach einem Austausch und einer Diskussion über Landstreitkräftestärken austauschen werden“. Ferner solle klargestellt werden, daß die Erörterung der Streitkräftedaten auch weiterhin nicht die grundsätzlichen Positionen beider Seiten berühre, „einschließlich der westlichen Position, daß Begrenzungen nationaler Streitkräfte außer denen der USA und UdSSR abgelehnt würden“. Vgl. VS-Bd. 11487 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

ren Bündnispartner nach Verabschiedung durch den SPC ist nicht zu zweifeln.⁴

Es wird vorgeschlagen, dem Weisungsentwurf zuzustimmen.

Begründung:

In der Frage der Aufschlüsselung der Daten sahen wir uns anfangs der Forderung der Mehrzahl der Bündnispartner gegenüber, die beiderseitigen Gesamtzahlen für die Land- und Luftstreitkräfte in globale nationale Zahlen aufzuschlüsseln. Diesem Wunsch haben wir uns – mit Unterstützung der Belgier und Italiener – widersetzt⁵ und in langwierigen und schwierigen Verhandlungen im Bündnis eine Position erreicht, die das Prinzip der Kollektivität schützt und unseren Wünschen Rechnung trägt.

Im einzelnen ist es uns gelungen, folgende Positionen durchzusetzen:

- 1) Das Bündnis insgesamt lehnt jetzt die Aufschlüsselung der Gesamtzahlen in nationale globale Zahlen ab.
- 2) In einer Klarstellung für Wien wird unterstrichen, daß die beiderseitigen Verhandlungspositionen durch die Datendiskussion nicht berührt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß sich das Bündnis darauf geeinigt hat, die Ad-hoc-Gruppe in Wien zu ermächtigen, wenn erforderlich, festzustellen, daß nicht nur nationale Limitierungen, sondern auch nationale Reduzierungsverpflichtungen für den Westen unakzeptabel sind. Dies ist in der NATO-internen Festigung der MBFR-Position zur Kollektivität ein wichtiger Fortschritt.
- 3) Die Ablehnung der Vorlage globaler nationaler Zahlen war möglich, weil es uns gelungen ist, eine Alternative für die Datenaufschlüsselung zu entwickeln, die den Erfordernissen der Datendiskussion gerecht wird und dabei die negativen Konsequenzen der nationalen Aufschlüsselung vermeidet. Das von uns entwickelte Konzept unterscheidet das Landstreitkräftepersonal in zwei Hauptgruppen, nämlich das Personal in Großverbänden und das übrige Personal. Wir haben uns bereit erklärt, bei den Großverbänden ihre offizielle Bezeichnung zu verwenden, aus der ihre nationale Zugehörigkeit hervorgeht. Die Bedeutung dieser Aufschlüsselung liegt darin, daß sie für die technische Datendiskussion relevanter ist als die Aufschlüsselung nach globalen nationalen Zahlen.
- 4) Wir haben uns außerdem bereit erklärt, einen Teil des übrigen Personals nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen direkten Teilnehmern zu identifizieren. Hierbei haben wir gleichzeitig durchgesetzt, daß neben der Zahlenangabe für das Personal der einzelnen direkten Teilnehmer eine zwar kleine, aber prinzipiell wichtige kollektive Angabe für das Personal in internationalen Stäben

⁴ Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Ruth handschriftlich: „Entwurf wurde am 11.7. in der vorliegenden Fassung vom SPC gebilligt und am 12.7. durch silent procedure gebilligt.“ Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 11. Juli 1977: „Wie der nunmehr vereinbarte Text vor allem des Disclaimer zeigt, wurde die Position der Allianz zum Grundprinzip der Kollektivität nicht nur gewahrt, sondern sogar auf unseren Wunsch durch den Zusatz vervollständigt, daß nicht nur künftige Höchststärken, sondern auch die Reduzierungsverpflichtungen der nicht-amerikanischen westlichen Teilnehmer kollektiver Natur sein müssen.“ Die Kompromißbereitschaft der Bundesregierung sei gewürdigt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 854; VS-Bd. 10652 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Zur Haltung von Italien und Belgien in der Frage der Auffächerung der Streitkräftedaten vgl. Dok. 80, besonders Anm. 7.

steht. Damit wird aus der Zahlenangabe heraus einer Addierung nationaler globaler Zahlen entgegengewirkt.

5) Das „übrige Personal“ wird vom Westen nur im Anschluß oder parallel zu den Angaben für die Großverbände vorgelegt werden. Wir hatten versucht, das Bündnis auf ein nur schrittweises Vorgehen festzulegen, doch ist diese Lösung für uns akzeptabel. Sie schließt das schrittweise Vorgehen nicht aus und macht die Gleichzeitigkeit davon abhängig, daß die Vorlage der Information über die Großverbände durch die östliche Seite gesichert ist. Der Westen würde in diesem Fall seine Angaben für Großverbände und für „übriges Personal“ auf getrennten Papieren machen.

6) Das Personal der Luftstreitkräfte wird erst nach Vorlage aller Zahlen für die Landstreitkräfte aufgeschlüsselt werden. In einer Fußnote wird außerdem auf unseren Vorschlag klargestellt, daß Reduzierungen von Luftstreitkräftepersonal vom Westen unverändert abgelehnt werden.

7) Wir haben im Bündnis Argumente gegen einen möglichen Versuch der östlichen Seite zirkuliert, durch Addition nationale Globalzahlen in die Verhandlungen einzuführen.⁶ Wir werden diese Argumentation aktualisieren, sobald nach der Sommerpause die östliche Reaktion auf unseren Rahmenvorschlag vorliegt⁷. Bei der Einbringung des Rahmenvorschlags ist diese Argumentation noch nicht erforderlich.

8) Mit der Datenweisung wird der Westen in Wien in die Lage versetzt, noch vor Abschluß der 12. Verhandlungsrunde die Initiative in der Datenfrage zurückzugewinnen und den Osten vor das Problem der Darlegung von Einzelheiten hinsichtlich seiner Streitkräftestruktur zu stellen.⁸ Wie der Osten darauf reagieren wird, ist offen.⁹

Ruth

VS-Bd. 11487 (221)

⁶ Vgl. dazu das am 6. Juni 1977 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingebrachte Arbeitspapier der Bundesrepublik; Dok. 144.

⁷ Zur Antwort der an den MBFR-Verhandlungen beteiligten Warschauer-Pakt-Staaten am 25. Oktober 1977 vgl. Dok. 310.

⁸ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), meldete am 18. Juli 1977, der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, habe in der informellen Sitzung am 15. Juli 1977 den Vorschlag der NATO-Staaten zur Auffächerung der Streitkräftedaten vorgelegt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 464; VS-Bd. 11045; B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Am 26. Juli 1977 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), der Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Auffächerung der Streitkräftedaten sei das wichtigste Ereignis der zwölften Verhandlungsrunde vom 12. Mai bis zum 21. Juli 1977: „In seiner ersten Reaktion beschränkte sich der Osten auf einige deutlich negative Kommentare und plädierte weiterhin für seinen eigenen Auffächerungsvorschlag. Die Reaktion des Ostens zeigt, daß der westliche Vorschlag an schwer zu überwindende östliche Geheimhaltungstabus rührt und daher vom Osten kaum akzeptiert werden wird. Andererseits wird es dem Osten sehr schwer fallen, sinnvolle Alternativen für die Fortsetzung der Datendiskussion über den Austausch nationaler Globaldaten hinaus vorzuschlagen.“ Behrends resümierte: „Der Westen versuchte, die Diskussion über begleitende Maßnahmen, insbesondere über stabilisierende Maßnahmen, in Gang zu bringen. Die östliche Reaktion war negativ. Der Osten verwahrte sich gegen eine Verlängerung der Verhandlungen auf dieses in seiner Sicht sekundäre Thema und äußerte deutliche Zweifel an dem Nutzen und der Notwendigkeit stabilisierender Maßnahmen.“ Die sowjetische Delegation habe im Gegensatz zu früheren Verhandlungsrunden nicht mehr die Bundesrepublik, sondern insbesondere die USA für die mangelnden Fortschritte verantwortlich gemacht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 481; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt**114-13775/77 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 2377****Citissime****Aufgabe: 11. Juli 1977, 13.00 Uhr¹****Ankunft: 11. Juli 1977, 19.58 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Botschafter Dobrynin am 8. Juli

Nachstehend lasse ich einen Vermerk über mein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter am 8. Juli folgen, das eineinhalb Stunden dauerte und unter vier Augen stattfand:

„Dobrynin erwähnte, daß er mit Carter schon in Verbindung gestanden habe, ehe dieser gewählt wurde. Die Führung in Moskau habe der Amtsübernahme durch den neuen Präsidenten² durchaus hoffnungsvoll entgegengesehen. Man habe gerade im Abrüstungsbereich verschiedene Vorschläge vorbereitet, die man mit der neuen Administration habe aufnehmen wollen.

Carter habe dann eröffnet, was Dobrynin als die Menschenrechtskampagne bezeichnete. In ihrer ersten Phase sei diese Kampagne, so habe man es in Moskau verstanden, direkt gegen die Sowjetunion gerichtet gewesen. Dies habe bei der sowjetischen Führung eine heftige Reaktion ausgelöst. Dobrynin räumte ein, daß der Stil, in dem die Frage der Menschenrechte durch die Administration gehandhabt wird, sich inzwischen geändert habe. Es komme aber nach wie vor zu Zwischenfällen, durch welche die Wunden neu aufgerissen würden. So enthielte der Bericht des Präsidenten an den Sonderausschuß des Kongresses für KSZE (Fascell Committee)³ ein Kapitel über die Frage der Menschenrechte im sowjetisch-amerikanischen Verhältnis.⁴

Hier seien die Geschehnisse, vom Brief Carters an Sacharow⁵ angefangen, wieder alle geschildert, obwohl man wohl auch mit einfachen Verweisungen hätte arbeiten können. Auch sei Breschnew, wenn auch ohne direkte Kritik, in diesem Kapitel zweimal namentlich angesprochen, was zur Verstimmung in Moskau beigetragen habe. Dobrynin berichtete in diesem Zusammenhang, daß die Administration nach seiner Kenntnis versucht habe, den Sonderausschuß von

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Joetze vorgelegen.

² Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

³ Die Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unter Vorsitz des demokratischen Abgeordneten Fascell wurde mit Beschluß des Repräsentantenhauses vom 17. Mai und des Senats vom 21. Mai 1977 eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe, die „Verwirklichung oder Verletzung der Artikel der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über die Zusammenarbeit im humanitären Bereich“ zu überwachen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 8. Juli 1977; Referat 212, Bd. 115101.

⁴ Präsident Carter legte der Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 6. Juni 1977 einen Halbjahresbericht über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 vor, der vom amerikanischen Außenminister Vance am 6. Juni 1977 erläutert wurde. Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 8 und 10.

⁵ Zum Schreiben des Präsidenten Carter vom 5. Februar 1977 an den sowjetischen Atomphysiker Sacharow vgl. Dok. 50, Anm. 7.

der gesetzlich begründeten Forderung nach einem schriftlichen Bericht abzubringen und sich mit einem mündlichen Bericht zu begnügen. Dies sei jedoch mißlungen.⁶

Es kämen auch andere Ungeschicklichkeiten vor. Dobrynin erwähnte die Pressekonzferenz vom 10. Juni, in der der Präsident angekündigt habe, daß die Vereinigten Staaten den sowjetischen Einfluß in Ländern wie Vietnam, China, Kuba u. a. aggressiv, aber mit friedlichen Mitteln zurückdrängen wollen.⁷ Warum müsse man so etwas aussprechen? Auf seine Frage, was damit gemeint sei, habe er von amerikanischer Seite die Antwort erhalten, daß die Vereinigten Staaten mit allen Ländern der Erde, also auch mit den hier genannten, gute Beziehungen unterhalten wollten.

Als weiteres Beispiel einer wenig glücklichen Präsentation nannte Dobrynin die Erklärung des Präsidenten über die Nichtindienststellung des B-1-Bombers.⁸ Es sei richtig, daß die Frage einer Nichtweiterentwicklung der Cruise Missiles nicht zur Debatte gestanden habe. In der Präsentation aber, die wie so oft vor allem innenpolitisch bedingt gewesen sei, habe man Cruise Missiles als eine besonders wirksame Waffe gegenüber der Sowjetunion gepriesen und den Eindruck erweckt, als habe man nun anstelle von B-1 etwas Besseres. Man müsse in solchen Fragen berücksichtigen, daß auch in der sowjetischen Führung nur wenige Persönlichkeiten genügend informiert seien, um den Hintergrund richtig zu bewerten. Die Agentur TASS melde jedes vom Weißen Haus oder vom State Department verlautete Statement wörtlich. Diese Texte würden in Moskau sehr genau gelesen, und die Lesenden in der sowjetischen Führung seien damit zunächst allein. Der Botschafter könne diese Texte erst nachträglich kommentieren. Die Amerikaner machten immer wieder den Fehler, für den inneren Gebrauch zu formulieren, ohne zu versuchen, sich in die Schuhe des anderen hineinzustellen.⁹ Im Zusammenhang mit der Erklärung des Präsidenten über den B-1-Bomber und Cruise Missiles das Wort „deployment“ gebraucht worden sei.¹⁰ Hier habe er nachgefaßt, und es sei ihm versichert worden, daß die Frage des „deployment“, wie abgesprochen, noch vom weiteren Verlauf von SALT abhängen.

Dobrynin glaubte insgesamt Hoffnung haben zu dürfen, daß das Schlimmste vorüber sei. Man könne letzthin vielleicht von einem beginnenden „defrost“ sprechen. Man habe sich bei SALT II unter der alten Administration schon bis zu 95 Prozent aneinander angenähert. Zur Zeit mache man in Genf gewisse Fortschritte, aber die bekannten Hauptfragen seien noch offen. Wäre die Atmosphäre nicht durch die Menschenrechtskampagne beeinträchtigt gewesen, dann hätte man vielleicht sogar die neuen Vorschläge der Administration als eine Basis für die Diskussionen hinnehmen können. So, wie die Dinge nun lägen,

⁶ Der Passus „Dobrynin berichtete ... jedoch mißlungen“ wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Na also.“

⁷ Präsident Carter äußerte sich gegenüber der „Magazine Publishers Association“ in Washington. Für den Wortlaut des Interviews vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1087–1096.

⁸ Zur Erklärung des Präsidenten Carter vom 30. Juni 1977 vgl. Dok. 172, Anm. 23.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Joetze handschriftlich: „Machen das etwa die Russen?“

¹⁰ So in der Vorlage.

müsse man das Vertrauen Schritt um Schritt wieder aufbauen. Die verschiedenen von Warnke geführten Verhandlungen in den zwischen Vance und Gromyko vereinbarten Arbeitsgruppen¹¹ verliefen ganz gut. Das sei wichtig. Es müsse das Gefühl erhalten bleiben, daß etwas Positives geschehe.

Ein Gipfeltreffen habe nach sowjetischer Auffassung wenig Sinn, solange man sich bei dieser Gelegenheit nicht über eine wichtige Frage abschließend einige oder doch einen erheblichen Schritt voran mache. Man müsse an ein Gipfeltreffen sehr behutsam herangehen. Die beiden Chefs bildeten die letzte Instanz, über die man verfüge. Wenn sie sich träfen und dabei feststellen müßten, daß sie sich in wichtigen Traktanten nicht einig seien, dann wisse man nicht, wie die Reise weiter gehen solle.

Dobrynin sagte zur Menschenrechtsfrage noch, er sei sich darüber im klaren, daß Carter von seinen Prinzipien nicht abgehen werde. Das erwarte auch niemand von ihm. Besonders erwarte man keinen öffentlichen Rückzieher. Es sei evident, daß der Präsident der Vereinigten Staaten einen solchen nicht machen könnte. Es käme aber darauf an, solche Fragen richtig zu handhaben. Man könne nicht erwarten, daß eine nachhaltige Verstimmung in einer solchen Frage ohne Rückwirkungen auf andere Fragen bliebe – das sei eine Illusion. Wir seien alle nur Menschen, das gelte auch von der sowjetischen Führung, und man müsse den psychologischen Realitäten Rechnung tragen. Im übrigen: Was erreiche man? Letztlich wechsele man nur Worte.

Dobrynin erwähnte, daß an die sowjetische Presse Direktiven ausgegeben worden seien, Angriffe auf die Sowjetunion nicht mehr unerwidert zu lassen. Dementsprechend handelten die Chefredakteure im einzelnen in eigener Verantwortung.

Dobrynin meinte, er verstehe wohl, daß der Präsident das Thema der Menschenrechte auch deshalb aufgenommen habe, weil es dazu beitrage, den nationalen Konsensus in den Vereinigten Staaten wiederherzustellen. Gegen das Prinzip sei auch nichts einzuwenden. Man könne den nationalen Konsensus jedoch nicht auf Kosten der anderen Großmacht herstellen, oder doch nur bis zu einem bestimmten Grad. Würde dieser überschritten, dann könne das dahin führen, daß man auch in der Sowjetunion einen Konsensus auf Kosten Amerikas herstellen würde. Die Folgen könnten unabsehbar sein und großes Leid für Millionen und Europa heraufbeschwören. Die Historiker würden dann sagen: Welch eine Tragödie, Carter und Breschnew wollten das Beste, aber es hat ein ganz anderes Ende genommen.

Die relativ harte Stimmung im Kongreß, die Dobrynin deutlich sieht, führte er im wesentlichen auf die „Menschenrechtskampagne“ sowie das ständige Andie-Wand-malen der sowjetischen militärischen Bedrohung zurück. Solche Stimmungen entstünden nicht irgendwie, sie würden erzeugt. Dobrynin merkte in diesem Zusammenhang an, daß man nach erheblichen Investitionen in die amerikanische Rüstung nun ja wohl zu dem Ergebnis gelangt sei, daß die Drohung nicht ganz so hoch veranschlagt zu werden brauche. Diese Bemerkungen

¹¹ Zur Vereinbarung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82.

kung bezog sich auf den in der heutigen Presse kommentierten Bericht des NSC über die Sicherheitslage.¹²

Dobrynin erkundigte sich nach unserem Standpunkt hinsichtlich des Brasilien-Geschäfts.¹³ Auf meine Auskunft bemerkte er, daß die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten in der Nichtverbreitungsfrage übereinstimmen.“

Zusammenfassend hinterließ das Gespräch bei mir den Eindruck, daß die unbestreitbare Krise im sowjetisch-amerikanischen Verhältnis ihren Tiefpunkt nach Ansicht des sowjetischen Botschafters möglicherweise bereits überschritten hat. Dobrynin hat im Vorfeld der Inauguration des neuen Präsidenten, wie ich aus anderer Quelle höre, positiv berichtet und deshalb anscheinend zeitweilig einen schwierigen Stand mit der enttäuschten sowjetischen Führung gehabt. Er ist aber bei seiner Argumentation geblieben, daß Carter die Entspannung will und daß die Krise in den gegenseitigen Beziehungen mehr die Folge von Fehlern und allzu starker Konzentration auf innerpolitische Wirkungen war, als das Ergebnis einer Mentalität des Kalten Krieges. Der Botschafter äußerte sich insgesamt ernst, aber mit vorsichtigem Optimismus.

[gez.] Staden

VS-Bd. 11020 (212)

¹² In der Presse wurde berichtet, der amerikanische Verteidigungsminister Brown habe in der Vorwoche geäußert, die USA und die UdSSR seien militärisch etwa gleich stark. Grundlage für diese Bemerkung sei der Abschnitt „force posture“ des „Presidential Review Memorandum 10“. Brown sei in dieser Frage deutlich gelassener als sein Vorgänger Rumsfeld: „Generally speaking Mr. Brown said in a recent statement to Congress ,there is no reason for immediate or grave alarm about our ability to deter major military actions by the Soviet Union. A comparison of United States with Soviet investments during the past 20 years will show that, cumulatively, we have made as large an effort as the Soviets.“ Vgl. den Artikel „U.S. Global Strategy Review sees rough East-West Parity“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 11. Juli 1977, S. 3.

¹³ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-554.10 GRO-982/77 VS-vertraulich

12. Juli 1977¹Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Minister³

Betr.: Deutsch-britischer Devisenausgleich;

hier: Ergebnis der Verhandlungsrunde vom 8.7.77; weiteres Verfahren

I. Übersicht

In einem Mitte Mai geführten Gespräch war der Bundeskanzler mit dem britischen Außenminister übereingekommen, den deutsch-britischen Devisenausgleich mit einer in drei degressiven Jahresraten zu leistenden Schlußzahlung von 250 Mio. DM für 1977, 150 Mio. DM für 1978 und 75 Mio. DM für 1979, insgesamt also 475 Mio. DM zu beenden.⁴ Anschließend war der Herr Bundesminister vom Bundeskanzler gebeten worden, das Beendigungsabkommen nunmehr – unter der Voraussetzung, daß über alle noch offenen Verhandlungsgegenstände Übereinstimmung erzielt werden kann – zum Abschluß zu bringen.⁵

Dementsprechend hat am 8. Juli 1977 in London eine weitere Verhandlungsrunde über den deutsch-britischen Devisenausgleich stattgefunden. Die deutsche Delegation, der u. a. MD Dr. Obert (BMF) angehörte, wurde von mir, die britische Delegation wurde von dem neuen Abteilungsleiter im FCO, Sir Anthony Duff, geleitet (weitere Teilnehmer: Vertreter des Foreign Office, des Schatzamtes, des Verteidigungsministeriums und der Baubehörde). Die britische Seite war offensichtlich um eine angenehme Atmosphäre und verständnisvolle Verhandlungsführung bemüht.

Von uns wurden die Gespräche auf der Grundlage der Verhandlungsleitlinien geführt (Aufzeichnung vom 20.5.77⁶, ergänzt durch die an den Herrn StS gerichtete Aufzeichnung vom 28.6.77⁷).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 18. Juli 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 30. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es sollte auf beiden Seiten eine Klärung vor den d[eu]lt[sch]-brit[ischen] Konsultationen herbeigeführt werden.“

Hat Staatssekretär van Well am 5. August 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

⁴ Bundeskanzler Schmidt führte am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10. Mai 1977 in London ein Gespräch mit dem britischen Außenminister. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter vermerkte dazu am 16. Mai 1977, Schmidt habe Owen eine Zahlung in Höhe von 475 Mio. DM für möglich erklärt, „wenn die noch offenen restlichen Punkte der Vereinbarung geregelt werden könnten.“ Das Nähere habe er den Außenministern überlassen.“ Vgl. VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Bundeskanzler Schmidt informierte Bundesminister Genscher mit Schreiben vom 18. Mai 1977 über die mit dem britischen Außenminister Owen am 10. Mai 1977 in London erzielte Regelung. Vgl. dazu VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein legte einen Gesprächsführungsvorschlag für ein geplantes Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Owen anläßlich des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22. Mai 1977 in Leeds Castle vor. Darin hieß es, offen geblieben sei u. a. die Frage der Abgrenzung

Es gelang, in einigen Punkten Einigkeit oder wesentliche Fortschritte zu erzielen; die Verhandlungen konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

II. Die wichtigsten Ergebnisse im einzelnen

1) Definition der finanzierungsfähigen Baumaßnahmen

Hier geht es nur noch darum, ob neben Neubauten sowie Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen auch Arbeiten zur Instandhaltung (maintenance) von militärischen Unterkünften aus unserem Kostenbeitrag finanziert werden können. Während wir vorgeschlagen hatten, daß derartige Maßnahmen nur ausnahmsweise und wenn sie im Zusammenhang mit einem Modernisierungsprogramm stehen, für eine Finanzierung in Betracht kommen, wünschen die Briten eine flexiblere Lösung. Praktisch stellt sich das Problem nur für das erste Jahr, in dem die Briten andernfalls, d.h. bei Ausschluß von Instandhaltungsmaßnahmen, den Betrag von 250 Mio. DM nicht ausschöpfen könnten. Wir haben uns bereit erklärt, die Frage der Definition der finanzierungsfähigen Maßnahmen im Lichte der britischen Ausführungen erneut zu prüfen.⁸

2) Finanzierung von Umweltschutzvorhaben und Sicherungsmaßnahmen

Wir haben nachdrücklich unseren (auf Erfahrungen des BMF mit dem US-Kasernen-Sanierungsprogramm basierenden) Wunsch nach Bereitstellung eines Teilbetrags für Umweltschutzvorhaben und Sicherungsmaßnahmen⁹ bei Munitionslagern und anderen Sicherungsprojekten vorgetragen (mindestens ca. 15 % der Gesamtsumme).¹⁰ Die Briten konnten sich dazu noch nicht definitiv äußern, weil sie noch Berechnungen über den ohnehin in ihrem Programm enthaltenen „Umweltschutzanteil“ anstellen müssen; sie haben aber aufgeschlossene Prüfung unserer Forderung zugesagt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

der Kosten für ein Kasernenbau- und Kasernenmodernisierungsprogramm von den laufenden Kosten der Instandhaltung der Kasernen. Großbritannien wolle letztere in den Katalog der zu finanzierenden Maßnahmen einschließen. Die britische Seite wünsche außerdem jährliche Barzahlung in den britischen Haushalt statt Auszahlung nach Baufortschritt. Hinsichtlich der ersten Frage schlage die Bundesregierung eine flexible Formel vor, derzufolge Instandhaltungen finanziert werden könnten, wenn sie im Zusammenhang mit Modernisierung stünden. Eine Barzahlung sei dagegen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bundesregierung schlage außerdem eine Klausel vor, „die den Verfall der am 31.12.1979 noch nicht abgerufenen Gelder ausschließt“. Zudem lege sie größten Wert auf „eine Vertragsklausel, derzufolge die Baumaßnahmen in das Vermögen des Bundes übergehen und Restwertforderungen nach Art. 52 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ausgeschlossen werden“, sowie auf die Feststellung, daß die Zahlungen keine Verpflichtung zur Übernahme von Stationierungskosten begründen. Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Ministerialdirektor Lautenschlager resümierte, Großbritannien habe gegen ein Mitte Mai 1977 überreichtes Papier Bedenken geltend gemacht, das der britischen Regierung die Auswahl der Baumaßnahmen zugestehe, die Auszahlung durch die Bundesrepublik jedoch vom Baufortschritt abhängig mache. Großbritannien fürchte mangelnde Flexibilität bei der Durchsetzung von Instandsetzungsarbeiten und glaube zudem, die für 1977 angesetzten 250 Mio. DM nicht ausschöpfen zu können, weshalb die Einbeziehung von Baumaßnahmen aus dem Jahre 1976 vorgeschlagen werde. Die Bundesregierung beabsichtige, eine Note zu übergeben, nach der sie jegliche künftige Zahlungen für den Unterhalt britischer Truppen in der Bundesrepublik ablehne: „Falls die Briten nicht bereit sein sollten, der Entgegennahme einer derartigen einseitigen Erklärung der deutschen Seite zuzustimmen, müßten wir darauf hinweisen, daß damit auch unsere Bereitschaft zum Abschluß des Abkommens hinfällig wird.“ Vgl. VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „M.E. hinnehmbar.“

⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie ist die britische Haltung zu Sicherungsmaßnahmen?“

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Fest bleiben!“

3) Verfahren für die Auszahlung der Mittel

Zu diesem für uns entscheidenden Punkt hatten die Briten in einem wenige Tage vorher übergebenen Papier erneut Barzahlung (cash payments) wie beim letzten Abkommen¹¹ verlangt. Wir konnten demgegenüber durchsetzen, daß weder Barzahlungen in den britischen Haushalt noch Globalzahlungen der einzelnen Jahrestanchen auf ein Konto der britischen Baubehörde in Deutschland geleistet werden. Stattdessen werden die benötigten Beträge grundsätzlich über die zuständige Oberfinanzdirektion nach Maßgabe des Baufortschritts in monatlichen Beträgen zur Verfügung gestellt und direkt an die deutschen Bauunternehmer ausbezahlt.

Offen geblieben ist noch, von welchem Zeitpunkt ab unter die Definition fallende Baumaßnahmen in die Finanzierung einbezogen werden können. Die für die Durchführung des Abkommens benötigten Mittel werden voraussichtlich – unabhängig vom Datum der Unterzeichnung – frühestens zum Jahresende zur Verfügung stehen (vergl. unten Ziff. 6). Andererseits waren sich die Regierungschefs aber darin einig, daß die erste Rate der Schlußzahlung bereits für das Haushaltsjahr 1977 geleistet werden sollte, so daß man um eine gewisse Rückwirkung nicht herumkommen wird. Das BMF prüft daher, ob für früher, z. B. für ab 1. April 1977 (Beginn des britischen Haushaltsjahres 1977/78) begonnene Arbeiten eine Erstattung der Rechnungen vorgesehen werden könnte.¹²

4) Beendigungsklausel

Die bereits in der letzten Verhandlungsrunde in Aussicht genommene Beendigungsklausel wurde bestätigt. Sie lautet wie folgt:

„... wurde Übereinstimmung erzielt, daß in Anbetracht der engen Beziehungen, die heute zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich als Partner in den Europäischen Gemeinschaften bestehen, sowie der seit langem bestehenden Bindungen innerhalb des Nordatlantischen Bündnisses nach Ablauf der vorliegenden Vereinbarung die zweiseitigen Devisenausgleichsregelungen beendet sein würden.“

5) Weitere materielle Punkte

Über die Truppen-Präsenzklausel (wie im Abkommen von 1971) und die Klausel über die Stationierungskosten (Ausschluß der Präjudizwirkung – analog Abkommen mit den USA¹³) wurde vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Rechtsexperten Einigkeit erzielt. Zur Vermögensklausel (Ausschluß sog. Restwertansprüche durch Feststellung, daß Bauten deutsches Eigentum werden) haben die Briten einen neuen Vorschlag gemacht, der ebenfalls noch der juristischen Überprüfung bedarf.

¹¹ Die Bundesregierung schloß seit 1962 Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien. Am 18. März 1971 unterzeichneten Staatssekretär Freiherr von Braun und der britische Botschafter Jackling das Abkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich in Form eines Notenwechsels. Die Regelung trat am 1. April 1971 in Kraft und galt bis zum 31. März 1976. Für den Wortlaut vgl. B 60 (Referat III A 5), Bd. 726. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 48.

¹² Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Sollte man tun.“

¹³ Der deutsch-amerikanische Devisenausgleich wurde 1976 in Form eines Briefwechsels des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford beendet. Für das Schreiben von Schmidt vom 29. Juli 1976 vgl. AAPD 1976, II, Dok. 251.

6) Deutscher Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung

Aufgrund des Karlsruher Urteils zum Haushaltsrecht¹⁴ muß das Abkommen unter den Vorbehalt der Bewilligung der darin vorgesehenen Mittel durch den Bundestag gestellt werden. Mit der britischen Seite besteht Einvernehmen darüber, daß dieser Vorbehalt von uns schriftlich erklärt wird, aber nicht in das Abkommen selbst aufgenommen zu werden braucht. Die Form ist noch offen.

7) Multilaterale Lösung (burden sharing)

Premierminister Callaghan hatte dem Bundeskanzler im April in Rom¹⁵ angekündigt, daß er sich das britische Recht auf Verfolgung einer „multilateralen Lösung“ für die Zeit nach Auslaufen des bilateralen Schlußabkommens in einem gesonderten Schreiben vorbehalten werde. Wir haben bereits in der ersten Verhandlungsrunde zu Protokoll gegeben, daß wir uns einer derartigen Fortsetzung des bilateralen Devisenausgleichs mit anderen Mitteln widersetzen würden.¹⁶

In den Verhandlungen am 8. Juli haben die Briten dargelegt, daß sie – vor allem aus innenpolitischen Gründen – auf Abgabe der Vorbehaltserklärung bestehen müßten. Diese werde sich voraussichtlich eng an den Wortlaut des zweiten Zusatzprotokolls zum Brüsseler Vertrag anlehnen. Der entsprechende Passus des Protokolls (Art. VI. Abs. 1 Satz 4) lautet:

„If the maintenance of the United Kingdom forces on the mainland of Europe throws at any time too great a strain on the external finances of the United Kingdom, she will, through her Government in the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, invite the North Atlantic Council to review the financial conditions on which the United Kingdom formations are maintained.“¹⁷

Wir haben erneut darauf hingewiesen, daß wir nicht bereit seien, nach Auslaufen des Beendigungsabkommens irgendwelche weiteren Zahlungen – in welcher Form auch immer – zu britischen Ausgaben für in Deutschland stationierte Truppen zu leisten, und daß dies eindeutig und aktenkundig zum Ausdruck kommen müsse. Unsere Erklärung könne z. B. in das Begleitschreiben des deutschen Botschafters¹⁸, mit dem die deutsche Eingangsnote übermittelt wird, aufgenommen werden.¹⁹ Die Briten haben uns das Recht zur Abgabe einer derar-

¹⁴ Das Bundesverfassungsgericht entschied am 25. Mai 1977, daß das Bundesministerium der Finanzen nicht befugt sei, ohne Ermächtigung durch den Gesetzgeber im Haushaltsplan nichtvorgesehene Ausgaben zu bewilligen. Es habe daher das Recht des Bundestags verletzt, als es am Ende des Haushaltsjahrs 1973 einen Überschuß in Höhe von einigen Milliarden DM dazu verwendet habe, eine Reihe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Dazu hieß es in der Presse: „Verfassungsrechtlich muß nicht nur der Finanzminister, sondern auch die Bundesregierung dafür einstehen, daß die Prerogative des Parlaments bei der Vergabe von Haushaltsmitteln gewahrt bleibt. Denn die Kompetenz zur Feststellung des Haushaltsplanes liegt, wie Artikel 110 dies sagt, ausdrücklich beim Gesetzgeber.“ Vgl. den Artikel „Die Opposition gewinnt in Karlsruhe“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Mai 1977, S. 2. Für den Wortlaut des Urteils vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 45, S. 1–63.

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 in Rom vgl. Dok. 79.

¹⁶ Zu den deutsch-britischen Devisenausgleichsverhandlungen am 29. April 1977 vgl. Dok. 92, Anm. 11.

¹⁷ Vgl. Artikel VI Absatz 1 Satz 4 des Protokolls Nr. II vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 264.

¹⁸ Hans Ruete.

¹⁹ Der Passus „Wir haben erneut ... aufgenommen werden“ wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben.

tigen Erklärung nicht bestritten. Zur Form und zum Procedere für die Abgabe der beiden einseitigen Erklärungen haben sie sich noch weitere Stellungnahme vorbehalten.

8) Pressebehandlung

Es wurde in Aussicht genommen, daß sich beide Seiten vor Unterrichtung der Presse darüber abstimmen, welche Aspekte sie in ihren Verlautbarungen besonders erwähnen werden. Neben der Tatsache der endgültigen Beendigung des Devisenausgleichs werden wir voraussichtlich hervorheben, daß unsere letztmalige Zahlung einen Beitrag zur Stärkung der britischen²⁰ Verteidigungsbereitschaft darstellt und daß sie sich in der Bundesrepublik konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch positiv auswirken wird.

Im Gegensatz zum Verfahren beim deutsch-amerikanischen Beendigungsabkommen ist kein gemeinsames Presse-Kommuniqué vorgesehen.

III. Weiteres Verfahren

1) Es wurde vereinbart, daß jetzt die britische und die deutsche Seite jede für sich eine erneute Meinungsbildung zu den Punkten herbeiführen, bei denen sie weitere Prüfung in Aussicht gestellt haben; das Ergebnis soll dann auf diplomatischem Wege übermittelt werden.

Für uns bedeutet dies, daß zunächst eine Abklärung im Auswärtigen Amt und dann mit dem BMF erfolgen muß.

Falls die jeweilige Prüfung in Bonn und London entsprechende Ergebnisse zeitigt, könnte anschließend der Abkommenstext endgültig festgelegt werden, ggfs. in einer letzten Besprechungsrunde.

2) Mit den Briten besteht Einigkeit darüber, daß das Abkommen in Form eines Briefwechsels geschlossen werden soll. Analog zum letzten deutsch-britischen Abkommen wird vorgeschlagen, daß der Brief der deutschen Seite durch Herrn StS Dr. Hermes gezeichnet wird.

3) MD Dr. Obert (BMF) konnte sich noch nicht abschließend dazu äußern, ob die zur Durchführung des Abkommens benötigten Mittel in einem Nachtragshaushalt für 1977 beantragt oder in den ordentlichen Haushalt 1978 eingestellt werden sollen. Letzteres ist wahrscheinlicher, zumal der Bundeshaushalt 1978 bereits am 14.9. erstmals im Kabinett erörtert werden soll.

Ob eine gesonderte Befassung des Kabinetts mit dem Ergebnis der Devisenausgleichsverhandlungen erfolgen sollte, ist bisher noch offen. M.E. müßte es genügen, wenn das Abkommen im Kabinett anlässlich der Beratungen über den Haushalt 1978 (oder einen Nachtragshaushalt für 1977) mit zur Diskussion gestellt wird.

Einer besonderen Vorlage des Auswärtigen Amts bedürfte es dann nicht.

Lautenschlager

VS-Bd. 9326 (420)

Fortsetzung Fußnote von Seite 946

Dazu vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Unsere Erklärung sollte in der Form nicht unter der britischen Vorbehaltserklärung liegen.“

²⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „atlantischen“.

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13796/77 geheim
Fernschreiben Nr. 857
Citissime

Aufgabe: 12. Juli 1977, 18.15 Uhr¹
Ankunft: 12. Juli 1977, 18.45 Uhr

Betr.: SALT

Bezug: DE Nr. 3118 vom 12.7.²

I. Heutige SALT-Konsultation im NATO-Rat über amerikanischen Vorschlag für Nichtumgehungsklausel³ verdeutlichte sowohl europäische Bedenken gegen etwaige „No-transfer“-Regelung als auch amerikanische Überzeugung, daß die von den USA angebotene Formel nicht zu einem Transfer-Verbot führen werde und daher bestmögliche Lösung darstelle.

Warnke betonte Notwendigkeit baldiger Einführung der Formel in die Verhandlungen. Fortsetzung der Konsultation ist vorgesehen.

II. Im einzelnen:

1) Warnke erläuterte eingangs, daß USA für sich eine Umgehung des Vertrages völlig ausschließen und daher keine Bedenken gegen eine Nichtumgehungsklausel haben. Andererseits hätten sie Verständnis dafür, daß Sowjets in Kenntnis des westlichen Bündnissystems auf derartige Klausel Wert legten. USA seien daher bereit, eine sehr allgemein gehaltene Formel einzuführen. Dies

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 13. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[H]errn Daerr n[ach] R[ückkehr] z[ur] K[onferenz] (für Bespr[echung] am 15.7.)“
Hat Legationsrat I. Klasse Daerr am 19. Juli 1977 vorgelegen.

² Ministerialdirektor Blech übermittelte eine Stellungnahme zur Aufnahme einer Nichtumgehungsklausel in ein SALT-II-Abkommen. An der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Bundesregierung habe sich nichts geändert: „Wenn NC-Klausel unerlässlich – und das scheint jetzt amerikanische Einschätzung zu sein –, dürfte eine allgemein gehaltene (generalized) Formel am besten tragbar sein.“ Die Bundesregierung sei damit einverstanden, „daß die amerikanische Formulierung als NATO-interne Diskussionsgrundlage verwendet wird. Sie versucht in ihrer erweiterten Fassung mit einer generalized non-circumvention clause als Rückfallposition auch sowjetischen Druck auf eine no-transfer clause aufzufangen.“ Jede Formel habe aber folgende, bereits im April 1975 in der NATO vereinbarten Bündnisinteressen zu berücksichtigen: „1) The US ability to supply the allies with certain aircraft and tactical missile systems and their follow-on-systems which the Soviets might claim to be ‚strategic‘; 2) the transfer of systems of wider military application even though they have a strategic systems application also; 3) the transfer of technology in all fields where this is not intended for the production of systems limited by the agreement; 4) the transfer of technical descriptions or plans of the design or improvement of systems or subsystems destined for research and peaceful use.“ Dazu ergänzte Blech unter Ziffer 7: „Wir wären für die Erläuterung zum Zusatz ‚through any other state or states or in any other manner‘ dankbar. Diese Formulierung könnte auch so interpretiert werden, daß dritten Staaten eine zwar nicht rechtliche, aber doch moralische Verpflichtung zum Nichttransfer auferlegt wird, die wir lieber vermieden sähen. Außerdem fragen wir uns, ob die Formulierung geeignet ist, die Gefahr zu vermeiden, daß die USA von den Sowjets wegen jeder Übertragung von Technologie des Vertragsverstoßes verdächtigt werden.“ Die Bundesregierung sei an Informationen darüber interessiert, ob mit einer Nichtumgehungsklausel die sowjetische Forderung nach einer Nichtverbreitungsklausel zurückgewiesen werde und wie eibedürftig die Behandlung dieses Themas sei. Vgl. den am 8. Juli 1977 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 11406 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zum amerikanischen Vorschlag vom 28. Juni 1977 für eine Nichtumgehungsklausel vgl. Dok. 153, Anm. 13.

sollte möglichst bald geschehen, da amerikanische Verhandlungsposition immer schwächer werde, wenn der seit langem auf dem Tisch liegenden sowjetischen Formulierung⁴ nichts entgegengesetzt werde. Es sei sein Wunsch, der Sowjetunion möglichst bald klar machen zu können, daß die amerikanische Formel berechtigten sowjetischen Interessen Rechnung trage. Diese Formel werde die USA zu nichts verpflichten, was nicht ohnehin im Vertrag geregelt sei, also keine zusätzlichen Belastungen mit sich bringen.

2) Auf die von mir gemäß Bezugserlaß vorgetragene Stellungnahme, insbesondere auf die Warnung vor einer „No transfer“-Regelung – die in ähnlicher Form von Italien und Großbritannien vorgebracht wurde –, bemerkte Warnke, daß er voll und ganz mit uns in der Ablehnung jedweder „no transfer“-Regelung übereinstimme. Eine präzise „no transfer“-Regelung sei absolut unerwünscht, ganz abgesehen davon, daß sie außerordentlich schwer zu formulieren sein werde. Die jetzige Formulierung sei dazu bestimmt, den Nichtübertragungsbereich aus dem Vertrag herauszuhalten. Auch die Formel (b) sage im wesentlichen nichts Neues.

3) Britischer Botschafter⁵ betonte in Stellungnahme, die, wie unsrige, als vorläufig bezeichnet wurde, daß Großbritannien voraussichtlich beide Formeln werde akzeptieren können, da die USA durch diese Formulierungen in ihren Aktivitäten nicht behindert würden.

Dem erneut vorgebrachten britischen Vorschlag, die Einbringung der Formel noch hinauszuzögern (der von Frankreich unterstützt wurde), setzte Warnke die Feststellung entgegen, daß nach seiner Meinung die amerikanische Formel schon zu Beginn der jetzigen Verhandlungsrunde, also Anfang Mai d.J.⁶, hätte eingeführt werden müssen. Man befände sich nicht mehr in einem frühen Verhandlungsstadium.

Da es sich bei der Formulierung um eine reine Nichtumgehungsformel, also nicht um eine „No-transfer“-Formel handele, sei auch Kenntnis des gesamten Vertragsinhalts keineswegs vonnöten.

Man verpflichte sich ja nur, den Vertrag zu befolgen, wie immer er aussehen werde. Er, Warnke, begrüße sogar eine „non circumvention“-Klausel, da sie den USA später eine bessere Handhabe geben werde, die sowjetische Seite bei Vertragsverstößen zur Rechenschaft zu ziehen.

4) Wie Botschafter Earle am Rande der Sitzung bemerkte, ist die von uns gesehene Gefahr (vergleiche Ziffer 7 Bezugserlaß), daß die SU aufgrund der US-Formel jeden amerikanischen Transfer von Technologie etc. als Vertragsver-

⁴ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), teilte am 28. Juni 1977 mit, daß nach Auskunft des Leiters der amerikanischen SALT-Delegation, Warnke, bereits seit zwei Jahren sowjetische Vorschläge für eine Nichtweitergabe- bzw. eine Nichtumgehungsklausel vorlägen: „Non-circumvention: In order to ensure the viability and effectiveness of this agreement each party undertakes not to take actions which could lead to the provisions of this agreement being weakened or circumvented through a third state or third states, or in any other manner. Non-transfer: Each party undertakes not to transfer strategic offensive arms to other states and not to assist in their development, in particular, by transferring components, technical descriptions or blue prints for these arms.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 802; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ John Killick.

⁶ Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) fanden vom 9. bis 13. Mai 1977 in Genf statt.

stoß hinstellen könnte, zwar nicht auszuschließen, aber keine Folge der amerikanischen Nichtumgehungsklausel. Auch ohne solche Klausel werde man Sowjets nicht hindern können, gestützt auf den Vertragsinhalt, Umgehungsvorwürfe, die auch Transfer-Vorgänge einschlossen, vorzubringen.

Wesentlich sei, daß Transfer nicht ausdrücklich verboten werde.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10646 (201)

186

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

204-321.35 USA-619/77 VS-vertraulich

13. Juli 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten am 13. Juli 1977 vormittags²

Teilnehmer auf amerikanischer Seite: Vizepräsident Mondale, Außenminister Vance, Sicherheitsberater Brzezinski, Botschafter Stoessel, Europadirektor George Vest, Ambassador Smith;

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister Genscher, Botschafter von Staden, Staatssekretär Schüler, Staatssekretär Bölling, MD Hiss, MD Ruhfus.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung berichtete Präsident Carter über die Beziehungen der Vereinigten Staaten zur Sowjetunion. Er habe sich bemüht, gute Beziehungen zur Sowjetunion herzustellen. Er habe sich um direkte Kontakte bemüht durch persönliche Briefe und durch die Gespräche von AM Vance in Moskau³ und Genf⁴.

Präsident Carter berichtete sodann über die laufenden Verhandlungen mit der Sowjetunion. Zu SALT II habe seine Regierung der Sowjetunion alternativ vorgeschlagen, ein Abkommen auf der Grundlage der Vereinbarung von Wla-

¹ Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Blech vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 18. Juli 1977 vorgelegen.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. Juli 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister“ vorgelegt. Dazu vermerkte Wolff: „Der Vermerk ist vom Bundeskanzler noch nicht genehmigt.“

Hat Staatssekretär Hermes am 22. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf. Zu den Gesprächen vgl. auch SCHMIDT, Menschen, S. 226–228.

³ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

⁴ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 vgl. Dok. 138.

diwostok⁵ abzuschließen oder aber substantielle Reduzierungen insbesondere im Bereich der gemirvten Raketen zu vereinbaren. Gleichzeitig sollen restraints der Cruise Missiles festgelegt werden. Schließlich habe der Vorschlag die Anregung enthalten, die Herstellung neuer Raketen zu suspendieren (freeze). Die SALT-Gespräche sollten fortgesetzt werden. AM Vance werde im September erneut mit Gromyko zusammentreffen.⁶

Die US-Regierung verhandele ferner mit der Sowjetunion über einen Comprehensive Test Ban Treaty (CTB).⁷ Der CTB solle militärische und friedliche nukleare Explosionen umfassen. Die Sowjetunion sei sehr zurückhaltend hinsichtlich der friedlichen Explosion, aber insgesamt nehme sie eine entgegenkommende Haltung ein. Er sei für den Fortgang optimistisch.

Frankreich und die Volksrepublik China würden draußen verbleiben. Aber er habe die Hoffnung, daß sie später der Vereinbarung beitreten würden. Die Sowjets wollten eine Vereinbarung für etwa 18 Monate. Die Vereinigten Staaten bemühten sich um eine längere Dauer.

Die US-Regierung verhandele ferner mit der Sowjetregierung über eine Reduktion der militärischen Präsenz im Indischen Ozean.⁸ Die Sowjetunion nehme hier eine aufgeschlossene und entgegenkommende Haltung ein. Er sehe gute Chancen für Fortschritte.

Auch im Bereich der Vereinbarungen über chemische⁹ und biologische Waffen sowie über Strahlenkriegführung (radiative warfare)¹⁰ sehe er Chancen für Fortschritte. Auf all diesen vorgenannten Gebieten seien Studiengruppen tätig.

Die US-Regierung habe der Sowjetunion eine Antisatelliten-Capability Study vorgeschlagen. Für SALT komme der Verifikation große Bedeutung zu. Daher seien die sowjetischen Tests, Satelliten abzuschießen, bedrohlich. Die Vereinigten Staaten können auch Anti-Satelliten entwickeln. Sie hätten aber nicht die Absicht.¹¹

⁵ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁶ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 22./23. September 1977 in Washington auf, wo er u. a. mit Präsident Carter sprach. Vgl. dazu Dok. 261, Anm. 11.

Am 27. September 1977 trafen sich Präsident Carter und der sowjetische Außenminister Gromyko in Washington zu einem weiteren Gespräch.

⁷ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 168, Anm. 11.

⁸ Am 27. Juni 1977 unterrichtete der Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA), Warnke, den Ständigen NATO-Rat über die am gleichen Tage in Moskau abgeschlossene erste Runde der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Rüstungskontrolle im Indischen Ozean. Die Gespräche hätten „vorwiegend exploratorischen Charakter“ besessen. Es habe Übereinstimmung bestanden, „daß das militärische Engagement im Raum des Indischen Ozeans sich zur Zeit nicht auf gefährlicher Höhe befinde. Es gelte zunächst, diesen Zustand auf beiderseits gleicher Höhe zu stabilisieren, später könnten dann vielleicht Reduzierungen erreicht werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 28. Juni 1977; Referat 220, Bd. 112969.

⁹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87, Anm. 7 und 9.

¹⁰ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot radiologischer Waffen vgl. Dok. 168.

¹¹ Der amerikanische Verteidigungsminister Brown führte am 4. Oktober 1977 vor der Presse aus: „There is a possibility, and in fact there is a fact of Soviet anti-satellite, not only development, but operational capability. And I think that is something of concern to me because we rely a good deal on our space systems for support of our military capability [...]. Therefore I hope that we can, as I say, keep space from becoming an area of active hostilities.“ Auf die Frage, ob die UdSSR die Fä-

Bundeskanzler erkundigte sich, ob die Sowjetunion in diesem Bereich einen Vorsprung habe.

Vance: Die Sowjetunion habe in den letzten Monaten sieben Versuche gemacht, zwei seien erfolgreich gewesen, die übrigen wären fehlgeschlagen.

Die Vereinigten Staaten verhandelten mit der Sowjetunion über Zusammenarbeit im Weltraum.

Das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit¹² werde um fünf Jahre verlängert.

Die amerikanische Regierung wünsche Frieden, Freundschaft und Abbau der Spannungen. Dies habe man versucht, der Sowjetregierung klarzumachen.

Die Sowjetunion habe Sorge über die Haltung der amerikanischen Regierung in der Frage der Menschenrechte ausgedrückt.

Er habe den Eindruck, daß die USA und die Europäer in Belgrad¹³ eine gemeinsame Haltung einnehmen. Er strebe Zusammenarbeit an und keine Polemik.

Bundeskanzler fragte, ob es Beschwerden gebe über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad.

Der *Präsident* und *Vance* bezeichneten die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik als sehr gut.

Vance: Probleme bestünden in Belgrad eher gegenüber der Sowjetunion. Diese Schwierigkeiten bestünden hinsichtlich Verfahrensfragen und der Festlegung der Tagesordnung. Die ungebundenen und neutralen Staaten hätten nunmehr einen brauchbaren Vorschlag unterbreitet.¹⁴

Präsident *Carter* fuhr fort, Breschnew unterstreiche in seinen Gesprächen und Äußerungen nur die negative Seite der Beziehungen zu den USA. Die Gespräche von *Vance* und *Gromyko* in Genf seien beispielsweise gut verlaufen, die Sowjetunion habe aber nur die negativen Seiten herausgestellt. Er könne die Motive von Breschnew nicht recht verstehen.

Er habe Generalsekretär Breschnew wiederholt nahegelegt, er möge seinerseits substantielle Vorschläge machen. Er (Präsident *Carter*) sei bereit, mit ihm jederzeit zusammenzutreffen, sei es in Alaska oder besser noch in Washington. Er hoffe nach wie vor, daß es zu einer Begegnung mit Breschnew kommen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 951

higkeit zu einem einsatzbereiten Anti-Satellitensystem habe, antwortete Brown: „That is my judgment – of anti-satellites. Not against all satellites, but that they have an operational capability which could be used against some satellites.“ Auf die Frage, ob die USA über ein solches System verfügten, erklärte er: „We don't have an operational capability.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1977, S. 609.

¹² Für den Wortlaut des Abkommens vom 24. Mai 1972 über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 925 f.

¹³ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁴ Zum Vorschlag vom 22. Juni 1977 von Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein, Malta, Österreich, San Marino, Schweden, Schweiz und Zypern auf dem Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vgl. Dok. 208, Anm. 9.

Die Bilanz der Beziehungen der letzten Monate sei im ganzen gesehen einigermaßen erfolgreich (reasonably successful). Einige neue Gebiete seien in Angriff genommen worden. Es sei natürlich, daß es bei diesen neuen Bereichen Schwierigkeiten gebe.

Nach seiner Einschätzung habe die Sowjetunion echte wirtschaftliche Probleme. Ferner seien ihre Bemühungen, nach dem Tode Maos¹⁵ die Beziehungen zur Volksrepublik China zu verbessern, erfolglos geblieben.

Er hoffe, daß die Konferenz in Belgrad zu einem Erfolg führen werde, daß es Fortschritte geben werde in allen Körben, insbesondere auch im Bereich der menschlichen Kontakte und der Familienzusammenführung.

Bundeskanzler dankte für die ausführliche Darlegung. Was die Haltung der Sowjetunion angehe, müsse man berücksichtigen, daß Breschnew bei weitem weniger mächtig sei als etwa der Präsident der Vereinigten Staaten oder vielleicht sogar auch als der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Das starke Auftreten vor der Öffentlichkeit sei möglicherweise nur eine Kompensation der Schwierigkeiten, vor denen er stehe.

Breschnew sei abhängig von den Mitarbeitern und von den übrigen Mitgliedern des Politbüros. Er könne wohl die Entscheidungen des Politbüros beeinflussen, sie aber nicht alleine fassen. Er müsse versuchen, andere Mitglieder für seine Ansichten zu gewinnen.

Breschnew persönlich sei wahrscheinlich bereit, mehr entgegenzukommen. Man müsse überlegen, wie man ihm behilflich sein könne. Möglicherweise würde es seine Stellung stützen, wenn man ihm einen Informationsvorsprung gegenüber seiner Umgebung verschaffen könne. Dies hätte vielleicht seine Reaktion zu der US-Entscheidung, das B-1-Programm einzustellen¹⁶, in günstigem Sinne beeinflussen können.

Bundeskanzler berichtete über sein Gespräch mit Präsident Tito und über Titos Äußerung, Breschnew sei besessen von dem Wunsch nach Entspannung (obsessed about detente).¹⁷

Das Gespräch mit Kádár habe ihm den Eindruck vermittelt, daß Kádár Breschnews Haltung ähnlich einschätzt. Kádár sei mit seinen Äußerungen vorsichtig gewesen.¹⁸ Man habe jedoch zwischen den Zeilen lesen können. Die liberal eingestellten Politiker in Osteuropa wie Gierek, Kádár oder Tito hätten Sorge vor einem Rückfall in den Kalten Krieg.

Präsident *Carter* fragte, ob diese Politiker in Breschnew die Hauptstütze gegen einen Rückfall in den Kalten Krieg sähen.

Bundeskanzler bejahte. Sie seien besorgt, daß Breschnew abgesetzt werden könne. Sie seien unsicher, wer der Nachfolger sein werde. In Breschnew setz-

¹⁵ Der Vorsitzende des ZK und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, verstarb am 9. September 1976. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 281.

¹⁶ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 23.

¹⁷ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Tito am 27./28. Mai 1977 in Belgrad vgl. Dok. 134 und Dok. 136.

¹⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, am 4. Juli 1977 vgl. Dok. 171.

ten sie Vertrauen und Hoffnung. Trotz der Breschnew-Doktrin¹⁹ und der Äußerungen von Breschnew nach dem Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968 hätte Breschnew ihnen Spielraum für eine liberalere Entwicklung im Innern ihrer Länder eingeräumt.

Breschnew sei besessen von der Sorge über China. Er fühle sich bedrängt von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes. Er sehe die Entspannung als die große Aufgabe für den Rest seines Lebens an.

Carter: Er sei bereit, ihm zu helfen, diese Hoffnung zu realisieren. Vielleicht habe die amerikanische Regierung sich auf zu vielen Gebieten zu schnell bewegt. Die Führer der Sowjetunion seien alt. Daher seien die neuen amerikanischen Vorschläge überraschend für sie gekommen und hätten zur Beunruhigung geführt.

Die amerikanische Regierung werde ausdauernd (persistent) an ihrer Politik festhalten und sich auch durch öffentliche Angriffe und Kritik aus der Sowjetunion nicht davon abbringen lassen.

Die amerikanische Regierung versuche, die Sowjetunion in ihre Bemühungen im Nahen Osten einzubeziehen. Sie trete für die Sowjetunion als Co-Chairman auf der Genfer Konferenz²⁰ ein. Die nächstlichen Länder wollten die Sowjetunion nicht zu stark einbeziehen. Aber die USA hielten die Sowjetunion unterrichtet.

Die Sowjetunion habe die Tendenz, anstehende Probleme bilateral zu behandeln. Er ziehe es vor, die Probleme multilateral in größerem Kreis zu besprechen und die Sowjetunion hierbei einzubeziehen. Dies gelte beispielsweise für die Probleme der Nichtverbreitung und für den Verkauf von Waffen²¹. Die Reaktion der Sowjetunion auf den Vorschlag, über diese Fragen zu sprechen, sei nicht ungünstig gewesen.

Auf Bitten von Präsident Carter berichtete der *Bundesaußenminister* über seinen Eindruck von dem Gespräch mit Breschnew in Moskau.²² Er habe Bre-

¹⁹ Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth“: „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.

Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin“): „Und wenn die inneren und äußeren dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen.“ Vgl. DzD V/2, S. 1478.

²⁰ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²¹ Vgl. dazu die von Präsident Carter am 19. Mai 1977 verkündeten Grundsätze zur amerikanischen Waffenexportpolitik; Dok. 165, Anm. 6.

²² Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

schnew zwei Tage vor den Veränderungen im Obersten Sowjet²³ gesehen und zwei Stunden mit ihm gesprochen. Breschnew habe älter gewirkt als bei der letzten Begegnung vor eineinhalb Jahren²⁴. Aber er habe das Gespräch souverän geführt. Er habe deutliche Unterschiede gemacht zwischen dem Papier, das er nach seinen eigenen Ausführungen selbst diktiert habe und dem, was ihm vom sowjetischen Außenministerium vorgelegt worden sei. Er habe dem Bundesaußenminister gesagt, wenn er Kritik habe, möge er sie an die Adresse vom Gromyko richten. Breschnew habe sich sehr interessiert nach Präsident Carter erkundigt. Die Gespräche mit Breschnew hätten ihm – anders als den Franzosen²⁵ – den Eindruck vermittelt, in Genf seien Fortschritte erzielt worden. Allerdings seien diese Fortschritte als das Ergebnis einer Änderung der Haltung der Vereinigten Staaten präsentiert worden.

Er halte eine persönliche Begegnung von Breschnew und Präsident Carter für sehr wünschenswert. Er habe Breschnew gesagt, wenn er Carter treffe, werde sein Eindruck ebenso positiv sein.

Bundeskanzler: Die Begegnung sei schwieriger geworden. Heute sei die Sowjetunion hierzu wohl nur bereit, wenn konkrete Ergebnisse vorgewiesen werden könnten. Eine Begegnung wäre leichter bei einem neuen Helsinki, wo man sich treffen könne, ohne Erwartungen zu wecken; aber ein neues Gipfeltreffen à la Helsinki²⁶ sei nicht in Sicht.

Er stimme der Überlegung des Präsidenten, die Sowjetunion in internationale Verhandlungen einzubeziehen, sehr zu. Man habe bereits in London die Sowjetunion eingeladen, sich an dem Nord-Süd-Dialog zu beteiligen.²⁷

Von den von Breschnew gemachten Vorschlägen für Ost-West-Konferenz über Umwelt, Transport und Energie²⁸ solle man den letzteren aufgreifen. Es wäre sicher nützlich, die Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Versorgung mit Öl und Erdgas auf einer größeren Ost-West-Konferenz zu diskutieren. Der Bundeskanzler verwies als Beispiel auf das Dreiecksgeschäft Bundesrepublik – Iran – Sowjetunion über Bezug von Erdgas.²⁹

²³ Zur Ablösung des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Podgornyj, am 16. Juni 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 15.

²⁴ Bundespräsident Scheel und Bundesminister Genscher führten am 11. November 1975 in Moskau ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 010, Bd. 178652.

²⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

²⁶ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

²⁷ Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung auf dem Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London; Dok. 171, Anm. 35.

²⁸ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

²⁹ Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 12. April 1973 über ein geplantes Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas. Die Firma Ruhrgas AG sei bereit, jährlich ca. zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas „auf etwa 20 Jahre abzunehmen. Iranisches Erdgas aus dem Saraks-Feld (Nordost-Iran) soll über Astara in das sowjetische Kaukasus-Gebiet geleitet werden, wofür Rußland Erdgas aus seinen westlichen Vorkommen an Ruhrgas liefert. Die geschätzten Kosten der dazu erforderlichen Pipeline in Iran betragen ca. 600 Mio. US-Dollar. Russen übernehmen 200 Mio. US-Dollar mit Verlegungsarbeiten und Kompressor-Stationen, Thyssen 400 Mio. (wahrscheinlich Konsortium mit Deutscher Bank). Bezahlung letztlich

Präsident *Carter* stimmte zu.

Vance: Die USA beabsichtigen, diese Anregung in Belgrad aufzugreifen. Energie sei ein gutes Thema, Transport und Umwelt seien weniger geeignet.

Präsident *Carter* ging sodann auf die Nahost-Frage über – Begin habe nach den Wahlen harte und radikale Erklärungen abgegeben.³⁰ In den letzten Wochen habe er sich vorsichtiger geäußert und erklärte, er sei bereit, nach Genf ohne Vorbedingungen zu gehen. Bei internen Gesprächen halte er allerdings daran fest, die West-Bank als liberated areas zu bezeichnen.

Die amerikanische Regierung spreche sich aus für einen Rückzug Israels aus besetzten Gebieten, ohne das Gebiet selbst genau festzulegen. Sie hielte eine Konföderation der West-Bank mit Jordanien für besser. Es bestehe Gefahr, daß ein unabhängiger palästinensischer Staat zu stark unter den Einfluß der Sowjetunion oder Ghadafis gerät.

Die USA agierten als Verhandlungspartner oder Vermittler. Sie wollten nicht eine Lösung aufoktrozieren. Die Araber wünschen allerdings, daß die USA konkrete und spezifische Vorschläge machen.

Vance bezeichnet die Erklärung der EG zum Nahen Osten³¹ als sehr hilfreich.

Bundeskanzler: Er habe in den amerikanischen Zeitungen unterschiedliche Akzente gelesen.

Vance: Die USA würden die PLO solange nicht anerkennen, solange letztere die Resolutionen 242³² und 338³³ nicht angenommen habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 955

aus dem Verkaufserlös der Erdgaslieferungen an Ruhrgas.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 311, Bd. 104745.

Am 11. April 1975 wurde in der Presse berichtet, daß die Ruhrgas AG, die National Iranian Gas Company (NIGC) und die sowjetische Sojuzgazexport in Moskau ein Rahmenabkommen unterzeichnet hätten, das auf eine Lieferung von mindestens zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas jährlich an die Bundesrepublik abzieht, die einen Teil davon an Nachbarländer absetzt“. Vgl. die Meldung „Teheran–Moskau–Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. April 1975, S. 14.

Nach Pressemeldungen vom 1. Dezember 1977 unterzeichneten die Vertragspartner in Teheran ein Detailabkommen. Weiter hieß es, daß zur Erfüllung des Vertrags der Bau einer weiteren Erdgasleitung vom Iran nach Astara gebaut werden müsse. Vgl. den Artikel „In fünf Jahren kommt das erste persische Gas“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Dezember 1977, S. 13.

³⁰ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 24. Mai 1977, die neue israelische Regierung werde eine „völlig unnachgiebige Linie verfolgen. Begin hat in den ersten Tagen nach der Wahl klargestellt, daß er das Programm des Likud ohne Abstriche verwirklichen will. Dies bedeutet nach seinen eigenen öffentlichen Äußerungen: keine Rückgabe Westjordanien. Eine förmliche Annexion der ‚befreiten Gebiete‘ nach einer Debatte in der Knesset wird angestrebt“. Die Rechtsgrundlagen dafür bestünden seit 1967, seien bisher jedoch nur für Jerusalem angewendet worden. Begin habe zudem erklärt, die Siedlungspolitik fortsetzen zu wollen: „Die arabische Bevölkerung in den besetzten Gebieten soll das ‚Recht‘ erhalten, sich für die israelische Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Auch der Gaza-Streifen soll annektiert werden. Territoriale ‚Kompromisse‘ sind laut Begin nur auf dem Golan und auf der Sinai-Halbinsel möglich. [...] Für die Schaffung eines palästinensischen Staates, auch als autonomer Teil Jordaniens, ist unter diesen Voraussetzungen kein Raum. Verhandlungen mit der PLO, unter welchen Vorzeichen auch immer, werden ebenfalls völlig ausgeschlossen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119872a.

³¹ Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

³² Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

³³ Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 25.

Carter: Wir wollen mit der PLO nicht verhandeln, solange sie das Existenzrecht Israels nicht anerkannt hat.

Bundeskanzler: Die PLO müsse an der Konferenz in Genf beteiligt werden.

Vance: Sadat wünsche nationale Delegationen. Assad wünsche dagegen eine gemeinsame arabische Delegation. Aber er halte es für denkbar, daß Assad zu einer Modifikation seiner Haltung bewegt werden könne.

Carter: Vielleicht könne eine Lösung darin gefunden werden, daß man die Hauptsitzung mit einer arabischen Delegation eröffne und dann in den Ausschusssitzungen mit getrennten Delegationen arbeite.

Er hoffe, daß man zunächst ein Overall Agreement für die anstehenden Fragen ausarbeiten könne; sodann müsse diese Gesamtvereinbarung schrittweise verwirklicht werden, um von Etappe zu Etappe Vertrauen aufzubauen. Hauptproblem seien die West-Bank und Gaza.

Bundeskanzler: Er glaube nicht, daß die USA zu der „Go-between-Politik“ Kissingers zurückkehren solle, aber die USA sollten wohl mit einem konkreten Konzept an die beteiligten Staaten herantreten.

Carter: Es sei problematisch, Karten zu zeichnen, die beispielsweise Grenzlinien für die Aufteilung Jerusalems enthalten. Die Beteiligten seien durch harte öffentliche Stellungnahmen festgelegt.

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Bundeskanzler: Er wolle kurz auf ein akutes Problem eingehen. Wenn die USA aus der IAO ausscheiden, würde dies den Einfluß der Sowjetunion in der Organisation erheblich stärken. Die Sorge würde von den anderen Europäern geteilt. Er werde hierüber auch mit Meany sprechen.

Carter: Seine Regierung habe noch keine endgültige Stellung bezogen. Ford und Kissinger hätten 1975 angekündigt, daß sie in zwei Jahren austreten würden, wenn bis dahin keine Besserung eingetreten sei.³⁴ Es habe keine Fortschritte gegeben.

³⁴ Am 6. November 1975 notifizierte die amerikanische Regierung die Kündigung ihrer Mitgliedschaft in der International Labour Organization (ILO) innerhalb von zwei Jahren. Ministerialdirigent Redies informierte am 10. November 1975 über die Hintergründe der Entscheidung, die ohne vorherige Rücksprache mit den Verbündeten getroffen worden sei. In dem Schreiben der amerikanischen Regierung an die ILO würden die allmähliche Aushöhlung der Gruppenautonomie, die unterschiedliche Behandlung von Menschenrechtsverletzungen, die Vernachlässigung vorgesehener Verfahren zur Ahndung von Konventionsverletzungen sowie die zunehmende Politisierung der ILO als Gründe für den Schritt genannt, der in zwei Jahren wirksam werde: „In sum, the ILO appears to be turning away from its basic aims and objectives and increasingly to be used for purposes which serve the interests of neither of the workers for which the organization was established nor the nations which are committed to free trade unions and an open political process.“ Er, Redies, sehe als das eigentliche Motiv allerdings „die zunehmende Besorgnis über die Entwicklung der IAO seit dem Beitritt der kommunistischen Staaten sowie der Entwicklungsländer und die Politisierung der UN-Sonderorganisation allgemein“. Das Verhältnis der USA zur ILO sei zudem seit ihrer Gründung 1919 „nie uneingeschränkt positiv“ gewesen, seit 1970 seien die jährlichen Beiträge nur noch teilweise geleistet worden, was damit begründet worden sei, daß die ILO „zunehmend zu einer ‚Bühne kommunistischer Propaganda‘“ werde. Insbesondere der Präsident der Gewerkschaft „American Federation of Labor/Congress of Industrial Organizations“, Meany, habe nach der Aufnahme der PLO erfolgreich darauf gedrängt, 1975 vorläufig keinerlei Beiträge zu bewilligen und schließlich die Mitgliedschaft zu kündigen. Vgl. Referat 232, Bd. 115774.

Die Regierung habe nach wie vor Spielraum für ihre politische Entscheidung. Sie könne nach ihrem Willen interpretieren, ob es Fortschritte gegeben habe oder nicht, aber sie könne die Entscheidungen der amerikanischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht beeinflussen.

Bundeskanzler: Wies auf die Bedeutung hin, die die IAO gerade auch für die sich andeutende Entwicklung in West- und Südeuropa haben könne. Die nicht-kommunistischen europäischen Gewerkschaften in Europa seien tief besorgt.

Bundesaußenminister: Die gleiche Sorge sei auf der gestrigen Sitzung der europäischen Außenminister³⁵ geäußert worden. Die Gemeinschaft werde an die US-Regierung herantreten.

Vance: Kirkland sei beweglicher als Meany. Man solle ihm gute Argumente an die Hand geben.

Multilateral Trade Negotiations (MTN)³⁶

Carter: Äußerte die Hoffnung auf schnelle Fortschritte in den MTN. Er gerate unter innenpolitischen Druck. Sein Beauftragter Strauss habe Besorgnis über die restriktive französische Haltung geäußert. Vielleicht könne die Bundesregierung bei der französischen Regierung behilflich sein.

Bundeskanzler: Die restriktive Haltung sei seit Colbert tief im französischen Denken verwurzelt.

Präsident *Carter:* Sehen Sie Möglichkeiten für Fortschritte?

Bundeskanzler: Es gäbe Probleme, in die japanischen Märkte einzudringen. Neben den Zollschränken gäbe es andere Hindernisse, die schwer zu definieren seien. Die Bundesrepublik exportiere fast ein Drittel ihres BSP und sei daher sehr am freien Welthandel interessiert. Wie er höre, wäre die EG mit den Gesprächen mit Strauss durchaus befriedigt gewesen.

Evaluierungsstudie (INFCEP)

Präsident *Carter* erkundigte sich nach der deutschen Einschätzung.

Bundeskanzler: In Paris³⁷ habe wohl das Gefühl bestanden, daß die Vereinigten Staaten das Programm nicht mit genügend Nachdruck betrieben und daß sie nicht alle Probleme einbezogen hätten, die die Europäer interessierten. Die Bundesregierung nehme INFCEP sehr ernst und wünsche einen Erfolg des Programms.

Smith: Er habe nach seinen jüngsten Gesprächen in Paris den Eindruck, daß die französischen Bedenken abgebaut werden könnten.

Es wurde vereinbart, daß Smith bald nach Bonn kommen soll.³⁸

Carter: USA seien mit der Bundesregierung über Non-Proliferation einig. Seine Regierung lege großen Wert auf die deutschen Gesichtspunkte zu der Evaluierungsstudie. Zwei Jahre seien eine lange Zeit für die Durchführung der Studie.

³⁵ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12. Juli 1977 in Brüssel vgl. Dok. 191.

³⁶ Zu der als Tokio-Runde bezeichneten Verhandlungsserie im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, Anm. 13.

³⁷ Zur Tagung der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung am 8./9. Juni 1977 vgl. Dok. 160, Anm. 5.

³⁸ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Nuklearfragen, Smith, am 25. Oktober 1977; Dok. 301.

Bundeskanzler: Erläuterte die Erklärung der Bundesregierung zur Frage der deutschen Exporte von Wiederaufbereitungsanlagen vom 17.6.³⁹

Carter: Diese Erklärung sei in Washington mit Freuden aufgenommen worden. Sie habe Schlagzeilen in der US-Presse gemacht.

Bundeskanzler: Berichtet über die Gespräche mit der kanadischen Regierung zur Frage der kanadischen Uranlieferungen.⁴⁰

Es sei ein wichtiges Problem, welche praktischen Konsequenzen aufgrund der INFCEP gezogen werden sollten.

- Sollte die Organisation der IAEA verändert werden?
- Wie könne die Stellung der IAEA gestärkt werden?
- Sollen die Ergebnisse der INFCEP in einer Ergänzung zum Nichtverbreitungsvertrag⁴¹ niedergelegt werden?

Carter berichtet über die Gespräche, die seine Frau mit Präsident Geisel in Brasilien geführt habe.⁴² Geisel habe dargelegt, daß Argentinien eine Wiederaufbereitungsanlage bauen wolle. Deshalb stehe Brasilien unter Druck, eine entsprechende Anlage zu bauen.

Man müsse internationale Regelungen treffen, die allen interessierten Staaten ausreichende Versorgung mit Brennstoffen und Zugang zur Technologie sichern sollte.

Durch multilaterale Fortschritte könne der Zugzwang, gegenüber anderen Ländern gleichzuziehen, abgebaut werden. So sei es beispielsweise für die Nachbarländer von Argentinien bedeutsam, daß Argentinien den Vertrag von Tlatelolco⁴³ nicht unterzeichnet und sich dessen Verpflichtungen nicht unterworfen habe. Ein Beitritt Argentiniens zu diesem Vertrag könne positive Auswirkungen auf die brasilianische Haltung haben.

Bundeskanzler betont die Bedeutung, andere Länder, insbesondere die Schwellenländer, in das Evaluierungsprogramm einzubeziehen.

Berlin

Bundeskanzler: Es gebe zur Zeit keine besonderen Berlin-Probleme. Die Bundesregierung sei sehr dankbar für die Erklärung der Regierungschefs, die in London abgegeben worden sei.⁴⁴

Der neue Regierende Bürgermeister, Stobbe, werde in den kommenden Wochen Washington besuchen. Es würde ihm sehr helfen, wenn er vom Präsidenten bei seinem Besuch empfangen würde.⁴⁵

³⁹ Zur Erklärung der Bundesregierung vgl. Dok. 160, Anm. 4.

⁴⁰ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau am 11. Juli 1977 in Ottawa; Dok. 181.

⁴¹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁴² Rosalynn Carter traf am 7. Juni 1977 in Brasilia mit Präsident Geisel zusammen.

⁴³ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

⁴⁴ Zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA über Berlin vom 9. Mai 1977 vgl. Dok. 119, Anm. 21.

⁴⁵ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Stobbe, hielt sich vom 20. bis 23. August 1977 in den USA auf und traf am 22. August 1977 mit Präsident Carter zusammen. Gesandter Hansen, Washing-

Präsident *Carter* stimmte zu.

Bundeskanzler berichtet kurz über den letzten Stand der Beziehungen zur DDR. Im Augenblick bestünde ein Zustand der Ungewißheit; vor einigen Monaten habe es Aussichten auf mehr menschliche Erleichterungen gegeben. In letzter Zeit zeige die DDR Zurückhaltung, offensichtlich wolle sie abwarten, wohin die Ost-West-Entwicklung gehe.

Carter: Die DDR-Regierung verhalte sich ausgesprochen freundlich gegenüber den USA.

Zu einer Frage des Präsidenten, ob Außenminister Vance nach Ost-Berlin reisen solle, äußerte sich der Bundeskanzler negativ.

VS-Bd. 11120 (204)

187

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Vance in Washington

204-321.35 USA-614/77 VS-vertraulich

13. Juli 1977¹

Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Vance am 13.7.1977, 15.00 bis 16.00 Uhr²

Bundesminister eröffnete das Gespräch mit der Mitteilung, daß am 12.7. in Brüssel³ beschlossen worden sei, Belgien, das zur Zeit die Präsidentschaft innehat, mit einer Demarche zugunsten des Verbleibens der USA in der ILO⁴ zu beauftragen. Dem Verbleiben der USA in der ILO werde große Bedeutung beigemessen, da andernfalls durch das relative Anwachsen des kommunisti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 959

ton, vermerkte am selben Tag, Stobbe habe Carter gebeten, im Rahmen seines Besuchs in der Bundesrepublik auch Berlin (West) in das Reiseprogramm aufzunehmen. Des weiteren habe er um Unterstützung bei der Ansiedlung amerikanischer Firmen ersucht. Die Gesprächspartner hätten übereinstimmend festgestellt, daß weniger die UdSSR als die DDR an Provokationen interessiert sei. Vgl. dazu VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff am 18. Juli 1977 gefertigt und am 21. Juli 1977 an Staatssekretär Hermes und Bundesminister Genscher „mit der Bitte um Billigung der Niederschrift“ weitergeleitet.

Hat Hermes am 22. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 28. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zustimmung Bundesministers kann wegen dessen Urlaubs nicht eingeholt werden. Bitte bei Verteilung vermerken, daß die Aufzeichnung von BM nicht genehmigt ist.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf.

³ Zur Tagung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 191.

⁴ Zu Überlegungen hinsichtlich eines Austritts der USA aus der International Labour Organization (ILO) vgl. Dok. 186, Anm. 34.

schen Einflusses die Organisation in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich gestört werde.

AM Vance erwiderte, eine endgültige Entscheidung der USA sei noch nicht getroffen worden. Er habe ein Papier in Auftrag gegeben, das die Optionen aufzeige. Er müsse sagen, daß er ein Ausscheiden der USA mit Sorge betrachte, und zwar wegen des Anwachsens des kommunistischen Einflusses. Die Demarche werde in Washington mit Sympathie aufgenommen werden.

Zu Afrika übergehend führte *Bundesminister* aus, daß in Libreville⁵ sehr unterschiedliche Positionen deutlich geworden seien. Die Sorge vor einer Ausdehnung der sowjetischen Einflußzone sei erkennbar gewesen. Damit habe sich gezeigt, daß das Engagement in Angola kontraproduzent gewirkt habe. Es sei richtig gewesen, im Falle Zaire politische Zeichen zugunsten der Unabhängigkeit und territorialen Integrität zu setzen. Bezüglich Südafrika habe die EG beschlossen, einen Verhaltenskodex für Unternehmen im Bereich der Gemeinschaft möglichst schnell zu erarbeiten.⁶ Doch werde es sehr schwierig sein, dem Kodex praktische Geltung zu verschaffen, da es in der BR Deutschland keine einschlägige gesetzliche Grundlage gebe.

Bundesminister erkundigte sich, ob amerikanische Regierung in der Frage der Wirtschaftssanktionen weitergekommen sei und ob USA und EG gemeinsame Positionen einnehmen könnten.

AM Vance erwiderte, die amerikanischen Unternehmer hätten auf freiwilliger Grundlage einen Kodex erarbeitet, den anfangs zehn Firmen angenommen hätten. Heute seien es 20 bis 25; im September voraussichtlich 40 bis 50 Firmen. Die amerikanische Wirtschaft lege Wert darauf, dies auf freiwilliger Grundlage zu tun und nicht aufgrund staatlicher Initiative. Der Kodex bestehe aus neun Prinzipien. Er, Vance, werde Botschafter von Staden einen Text des Kodex zu senden (liegt bei).⁷

D2⁸ wies darauf hin, daß zwei Aspekte involviert seien: die substantiellen Regelungen und die rechtlichen Implikationen. Die Komplikationen ergäben sich daraus, daß es sich bei den in Betracht kommenden Firmen zum Teil um Unternehmen nach südafrikanischem Recht handele.

Auf Frage Bundesminister erklärte Vance, er betrachte die Ergebnisse von Libreville mit gemischten Empfindungen. Positiv zu bewerten sei das Bekenntnis zur territorialen Integrität. Doch mache das Verlangen, gegenüber den südafrikanischen Regierungen politische Enthaltensamkeit zu üben, die Lage noch schwieriger.

⁵ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 vgl. Dok. 176, besonders Anm. 5.

⁶ Zu dem am 20. September 1977 verabschiedeten Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika vgl. Dok. 278, Anm. 3.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Die Unterzeichner des „Statement of Principles of U.S. Firms with Affiliates in the Republic of South Africa“ verpflichteten sich dazu, in ihren Unternehmen keinerlei Rassentrennung zuzulassen, alle Angestellten gleich und gerecht zu bezahlen, „blacks and other non-whites“ in hinreichender Zahl für höherqualifizierte Tätigkeiten fortzubilden bzw. ihren prozentualen Anteil in Führungsfunktionen zu erhöhen sowie die Lebensbedingungen der Angestellten allgemein zu verbessern. Vgl. VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Klaus Blech.

Zum Nahen Osten übergehend, fragte *Bundesminister*, ob AM Vance der Auffassung sei, daß Saudi-Arabiens Ablehnung eines staatlichen Verbundes eines Palästinenserstaates mit Jordanien eine endgültige Position sei. AM Vance verneinte dies. Für Saudi-Arabien sei es wesentlich, daß die PLO überhaupt Berücksichtigung finde. Wenn Assad seine Meinung hinsichtlich der Verbindung eines Palästinenserstaates mit Jordanien ändere⁹, werde Saudi-Arabien folgen. Den Saudis liege daran, eine Radikalisierung der PLO zu vermeiden. Sie setzten daher auf Arafat.

Bundesminister erwähnte, daß Gromyko in der Frage eines staatlichen Verbundes zwischen einem Palästinenserstaat und Jordanien besonders kritisch gewesen sei und gefragt habe, ob wir die Palästinenser wirklich unter die jordanische Krone zwingen wollten.¹⁰ Offensichtlich wollten die Sowjets alles tun, um einen Palästinenserstaat so selbständig wie möglich zu gestalten.

AM Vance bestätigte, daß sich diese sowjetische Tendenz in zunehmendem Maße verfestige.

Bundesminister bemerkte, wenn er sich in die Lage Israels versetze, sei es schwierig, einen von Jordanien losgelösten Palästinenserstaat zu akzeptieren.

AM Vance erwiderte, es gäbe eine andere Möglichkeit, nämlich die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, wofür auch König Hussein sei. Die Palästinenser sollten selbst erklären, wie sie über eine Verbindung mit Jordanien dächten. Dagegen werde sich auch Arafat nicht stellen können. Hussein wolle sich jedoch nicht exponieren, solange die Erklärung von Rabat¹¹ nicht geändert sei.

Bundesminister wies darauf hin, daß Allon ihm bei seinem letzten Besuch erklärt habe, daß auch er eine Art von Abstimmung auf der West-Bank ähnlich einschätze wie Hussein.¹²

Bundesminister fragte, warum Begin nur mit kleiner Besetzung nach Washington kommen werde¹³, ob AM Vance glaube, daß er, Begin, damit andere ausschließen wolle.

Vance erwiderte, er erwarte am Nachmittag einen Besucher und werde am Abend wohl besser in der Lage sein, die Frage zu beantworten. Wenn es für die Genfer Konferenz¹⁴ kein „general framework“ gäbe, seien die Erfolgsaussichten gering. Ein „framework“ müsse die Verhandlungsziele und die wesentlichen Verfahrensfragen definieren. Es sollten Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die die einzelnen Fragenkomplexe diskutierten. Er werde nach einer Reise in die Region¹⁵ hinsichtlich der vorhandenen Möglichkeiten klarer sehen. AM

⁹ Zur Haltung des Präsidenten Assad zur Schaffung eines palästinensischen Staates vgl. Dok. 24, Anm. 5.

¹⁰ Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juni 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 154 und Dok. 156–158.

¹¹ Für den Wortlaut des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 614–616.

¹² Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 17. März 1977 in Tel Aviv; Dok. 64.

¹³ Ministerpräsident Begin besuchte vom 18. bis 21. Juli 1977 die USA.

¹⁴ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹⁵ Der amerikanische Außenminister Vance reiste vom 1. bis 11. August 1977 nach Ägypten, Libanon, Syrien, Jordanien, Saudi-Arabien und Israel. Vgl. dazu Dok. 211, Anm. 7.

Vance erkundigte sich nach der Beurteilung der Lage in Zypern seitens des Bundesministers.

Bundesminister wies darauf hin, daß er Mitte August nach Athen reisen werde.¹⁶

Wir hätten uns sehr bemüht, unsere Beziehungen zur Türkei zu pflegen. Dies sei nicht einfach, da wir die Türken in einer für sie wichtigen Frage enttäuschen müßten, nämlich hinsichtlich der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer. Es sei uns gelungen, zu den tragenden politischen Kräften erstklassige Beziehungen zu erhalten. In der Zypern-Frage werde es sehr darauf ankommen, ob man nicht nur hinsichtlich der territorialen Regelung, sondern auch in der Verfassungsfrage zu einer Lösung gelange. In den letzten Jahren habe man sich zu sehr der Territorialfrage zugewandt.

AM *Vance* meinte, wenn es in der Türkei zu einer Koalition mit Erbakan käme, seien die Aussichten – im Gegensatz zu einer Alleinregierung Ecevit – nicht sehr gut. Im Falle einer großen Koalition seien Fortschritte möglich.¹⁷ Die Zyprioten seien – als sie noch glaubten, Ecevit werde die Regierung bilden – optimistisch gewesen, sie hätten Kompromißbereitschaft in der Verfassungsfrage zu erkennen gegeben.

Auf Frage *Bundesminister*, ob es bald eine neue Clifford-Mission geben werde¹⁸, meinte AM *Vance*, diese hänge von der Entwicklung ab. Wenn die Parteien dies wünschten, sei die amerikanische Regierung hierzu bereit. Die EXIM-Bank habe erhebliche Sorgen hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit der Türkei. Als erster Schritt sei den Türken anzuraten, mit dem IMF zu sprechen. Jedenfalls müsse bald etwas geschehen. Der beste Weg sei, daß unsere beiden Länder zusammen kurzfristig der Türkei zu Hilfe kämen.

Bundesminister wies auf die aner kennenswerte Leistung der spanischen Regierung hin.

AM *Vance* teilte mit, daß die spanische Regierung im August Gespräche mit dem IMF führen werde, er bezog sich auf die Abwertung der Peseta¹⁹. Auf Frage *Bundesminister* bestätigte AM *Vance*, daß Spanien beabsichtige, die Regelung seiner finanziellen Probleme vom Zeitpunkt der Abwertung zu trennen.

Auf Frage *Bundesminister*, ob es möglich sei, das alte Türkei-Konsortium im Rahmen der OECD²⁰ wiederzubeleben, erklärte AM *Vance*, er wisse keine Ant-

¹⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 17. bis 19. August 1977 in Griechenland vgl. Dok. 223.

¹⁷ Zu den Wahlen zum türkischen Parlament am 5. Juni 1977 und der anschließenden Regierungsbildung vgl. Dok. 153, Anm. 17.

¹⁸ Zur Vermittlungsmision des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten, Clifford, vom 17. bis 25. Februar 1977 in Griechenland, der Türkei und Zypern vgl. Dok. 63, Anm. 15.

¹⁹ Die spanische Regierung gab am 11. Juli 1977 die Abwertung der Peseta um 20 % bekannt.

²⁰ Das am 31. Juli 1962 geschaffene Türkei-Konsortium der OECD, dem die Bundesrepublik, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande und die USA angehörten, koordinierte Maßnahmen der Finanzhilfe. Die letzte Sitzung fand 1975 statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein hielt am 29. Dezember 1977 die Ergebnisse von Besprechungen fest, die der Vorsitzende des Konsortiums, Giel, in der Türkei zur Vorbereitung einer weiteren Konsortiumssitzung im März 1978 geführt habe. Die türkischen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 1,843 Mrd. Dollar und würden sich nach Schätzungen der Bundesbank bis Mitte 1978 etwa verdoppeln. Giel und die Vertreter des Auswärtigen Amts seien sich einig gewesen, daß bei der Konsortiumssitzung nur eine Bestandsaufnahme der Verschuldung vorgenommen werden könne. Vgl. dazu Referat 420, Bd. 124273.

wort. Er wolle nur sagen, daß der Schwierigkeitsgrad der Probleme in der Reihenfolge Türkei, Portugal, Spanien stehe.

Bundesminister wies darauf hin, daß im Rahmen der EG die Frage des spanischen Beitritts²¹ erörtert werde; es gebe französische und italienische Bedenken wegen des Agrarmarktes. Für uns ständen politische Gesichtspunkte im Vordergrund. Aber wir faßten eine längere Übergangsphase ins Auge, die auch im Interesse der beitretenden Länder liege. *Bundesminister* erkundigte sich, ob nach Auffassung von AM Vance in der bisherigen Präferenz Spaniens, erst der EG und dann der NATO beizutreten, eine Änderung eingetreten sei.

AM Vance verneinte dies, doch dränge es den Spaniern weniger mit dem NATO-Beitritt als früher. Die Regierung habe Probleme mit der Armee. Diese Tendenz zeichne sich seit vier Monaten ab. Der spanischen Regierung gehe es gegenwärtig darum, zunächst ihr Haus in Ordnung zu bringen, dann der EG beizutreten, später, irgendwann, der NATO.

Bundesminister erwähnte Kádár-Besuch in Bonn.²² Kádár sei an Fortsetzung der Entspannungspolitik außerordentlich gelegen, da er andernfalls befürchte, Moskau werde die Zügel anziehen. Kádár habe sein erstklassiges Verhältnis zur katholischen Kirche betont. Das sei auch darauf zurückzuführen, daß es in Ungarn weniger Katholiken gäbe als in einem anderen kommunistischen Land.

AM Vance erwähnte, daß amerikanische Regierung in Kürze vor der schwierigen Entscheidung hinsichtlich der Rückgabe der Stephanskronen stehe.²³

Auf Frage von AM Vance führte *Bundesminister* zu Polen aus, der SPD-Vorsitzende Brandt sei bei seinem kürzlichen Besuch in Polen²⁴ mit außergewöhnlicher Achtung behandelt, aber von der Öffentlichkeit ferngehalten worden. Polnisches Verhalten uns gegenüber sei durch Übertreibung der zwischen uns bestehenden Probleme (z.B. Bezeichnungsfrage²⁵) gekennzeichnet. Vielleicht wolle polnische Regierung damit einem für sie im WP unangenehmen Eindruck zu enger Beziehungen entgegenwirken. Der Bundeskanzler werde bei seinem Besuch in Polen²⁶ auf eine gute Aufnahme rechnen können.

VS-Bd. 11120 (204)

²¹ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

²² Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 171.

²³ Mit dem Rückzug deutscher Truppen aus Ungarn 1945 ließ die Regierung Szálasi die ungarischen Königsinsignien einschließlich der Krone aus Budapest abtransportieren. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges gelangte letztere in die USA, die eine Rückgabe an eine kommunistische Regierung zunächst ablehnten. Die amerikanische Regierung erklärte am 4. November 1977 ihre Bereitschaft, die Krone an Ungarn zurückzuerstatten. Die Übergabe erfolgte am 6. Januar 1978. Für den Wortlaut des amerikanisch-ungarischen Kommuniqués sowie den Briefwechsel zwischen dem amerikanischen Botschafter in Budapest, Kaiser, und dem ungarischen Außenminister Puja vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN 1978 (78), S. 32 f.

²⁴ Zum Besuch des SPD-Vorsitzenden Brandt vom 27. Juni bis 1. Juli 1977 in Polen vgl. Dok. 171, Anm. 8.

²⁵ Zur Frage der Ortsbezeichnungen in Polen vgl. Dok. 130, Anm. 15.

²⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 21. bis 25. November 1977 in Polen vgl. Dok. 330 und Dok. 334.

**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem
Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten,
Brzezinski, in Washington**

204-321.35 USA-613/77 VS-vertraulich

13. Juli 1977¹

I. Das Gespräch begann etwa 17.10 Uhr und wurde kurz vor 18.00 Uhr beendet.²

Auf deutscher Seite nahmen neben dem Herrn Bundesminister, Botschafter von Staden und der Unterzeichnete³, auf amerikanischer Seite außer Prof. Brzezinski Hunter und ein Notetaker (beide NSC) teil.

II. *Bundesminister* eröffnete Gespräch mit Hinweis auf Besuch Kádár in Bonn.⁴ Kádár habe einen guten persönlichen Eindruck gemacht. Er habe deutlich sein Interesse an der Entspannungspolitik im Hinblick auf seine eigene Bewegungsfreiheit innerhalb des Warschauer Paktes erkennen lassen, insbesondere im Hinblick auf die relativ liberale Behandlung der inneren Verhältnisse Ungarns (insbesondere Reisemöglichkeiten).

Den gleichen Eindruck wie von Kádár habe man von der Position Giereks, der sich in anderen Bereichen als Kádár Bewegungsfreiheit im Inneren behalten möchte.

Insgesamt habe es den Anschein, daß Länder wie Ungarn und Polen an Helsinki⁵ bzw. Belgrad⁶ ein besonderes Interesse nicht so sehr wegen ihrer außenpolitischen, sondern wegen ihrer inneren Bewegungsfreiheit hätten.

Brzezinski teilte die Eindrücke des Bundesministers bezüglich Kádárs. Die Vereinigten Staaten dächten an eine Verbesserung der Beziehungen zu Ungarn. Ungarn mache in einer stillen Weise im Inneren viel, was ermutigt werden sollte. Man denke insbesondere an Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen und an einen symbolischen Akt mit politischer Wirkung (Bemerkung: Hiermit dürfte die Rückgabe der Stephanskrone⁷ gemeint gewesen sein).

Anders als in Ungarn stelle sich die Lage in Polen dar. Sie sei als sehr ernst zu betrachten. Gierek befinde sich in großen Schwierigkeiten, die zu Veränderungen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 16. Juli 1977 gefertigt und am 21. Juli 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff an Staatssekretär Hermes und Bundesminister Genscher „mit der Bitte um Billigung der Niederschrift“ geleitet.

Hat Hermes am 22. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11120 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf.

³ Klaus Blech.

⁴ Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 171.

⁵ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁶ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁷ Zur Rückgabe der ungarischen Königskrone durch die USA vgl. Dok. 187, Anm. 23.

gen führen könnten. In Übereinstimmung mit der polnischen Tradition periodischer Turbulenzen bestehe im Augenblick die Gefahr explosiver Entwicklungen.

Dagegen lasse sich von westlicher Seite nicht viel tun. Indessen könne man wenigstens Schwierigkeiten für Polen vermeiden, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet.

Zum Beispiel sei es den Vereinigten Staaten an sich möglich, Polen wegen Dumping-Praktiken anzuklagen; die Regierung bemühe sich jedoch, dies abzufangen. Man hege in Washington die Hoffnung, daß die Europäer sich entsprechend verhielten.

Allgemein bemerkte Brzezinski, daß sich in der Sowjetunion die ersten Anzeichen einer politischen Krise zeigten. Allem Anschein nach befinde man sich in der ersten Phase einer Übergangskrise, die nach den bisherigen Erfahrungen (Lenin/Stalin, Chruschtschow, Chruschtschow/Breschnew) länger dauern werde. In einer solchen Krise werde sich aller Wahrscheinlichkeit nach eine größere Rigidität der sowjetischen Führung ergeben; sie sei versucht, die Vereinigten Staaten unter Druck zu setzen (z. B. gegenwärtige Pressekampagne, die die Schwierigkeiten im US-SU-Verhältnis übertreibe, obwohl zurzeit in diesem Verhältnis mehr Verhandlungen liefen als je zuvor).

Bezüglich des Belgrader Folgetreffens zur KSZE hielt Brzezinski die Vorstellungen des Bundeskanzlers für richtig, einige Vorschläge der sowjetischen Seite aufzunehmen. Die deutschen Vorstellungen entsprächen sehr den amerikanischen. Man müßte sich klar darüber sein, was die Bestimmungen der Schlußakte für die Sowjetunion und ihre Verbündeten bedeuten. Mit diesen Bestimmungen sollen gleichsam wie beim Hochsprung die Höhe der zu nehmenden Hürden festgelegt werden. Dabei sei klar, daß der Osten einige dieser Hürden jetzt noch nicht nehmen könne. Dort, wo er aber zu springen bereit sei und es schaffe, sollte dann die Latte auch höher gelegt werden.

Die KSZE sei eine sowjetische Initiative gewesen. Sie habe sich für Moskau nicht ausgezahlt.

Bundesminister bestätigte, daß, wenn es überhaupt einen Schulfall einer Umkehrung einer sowjetischen Idee gäbe, Helsinki ein solcher sei. Der Bundeskanzler habe nach der Übereinstimmung bei der Vorbereitung der Belgrader Folgekonferenz gefragt. Es sei entscheidend, die hier bestehende Übereinstimmung erneut festzustellen. Es wäre sehr schwierig, wenn sich innerhalb der Vereinigten Staaten und innerhalb der europäischen Länder der Eindruck ergäbe, daß Meinungsverschiedenheiten bestünden. Im übrigen sei der von Brzezinski gebrauchte Vergleich mit dem Hochsprung nützlich. Es komme darauf an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Sowjetunion die Hürden nehmen könne.

Brzezinski entgegnete, daß beide Seiten bei besonderer Gelegenheit informell oder formell auf die Übereinstimmung bezüglich Belgrads hinweisen könnten. Dies wäre gut für die Bundesregierung und die Europäer, gut für die Amerikaner und gut für den Westen überhaupt.

Bundesminister verwies in diesem Zusammenhang auf eine neueste TASS-Meldung, die wieder von europäisch-amerikanischen Meinungsverschieden-

heiten spreche⁸; hier werde deutlich, wer an solchen Eindrücken interessiert sei.

Brzezinski kam sodann auf die Menschenrechtsfrage zu sprechen, wo vor allem falsche Eindrücke bestünden. Der Präsident habe ganz klar gemacht, daß es sich bei seiner erklärten Einstellung in der Menschenrechtsfrage eher um eine Grundsatzposition (fundamental posture) und weniger um eine Bedingung für die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Staaten handele. Natürlich wolle man das Bekenntnis zu den Menschenrechten und ihre Realisierung überall ermutigen. Man erkenne aber auch, daß die Menschenrechte in verschiedenen Ländern verschiedene Formen einnehmen könnten. Letztlich handele es sich um eine Frage der Selbstidentifizierung des Westens, die man auf amerikanischer Seite nicht zu einem außenpolitischen Feldzug vulgarisieren wolle. Auf der Grundlage dieser Selbstidentifizierung sei eine Arbeitsteilung möglich. Auf amerikanischer Seite sehe man die besonderen deutschen Interessen (deutsche Volkszugehörigkeit). Man sehe aber keinen fundamentalen Gegensatz, und wenn die deutsche Seite dies auch nicht tue, dann sollten beide das aussprechen.

Bundesminister stimmte dem zu. Er verwies auf Äußerungen des Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, der sich am Vortag gegen Mißdeutungen gewandt habe; Brandt habe klargestellt, daß es keinen Unterschied zwischen den Grundpositionen gebe.⁹ Es sei für die Bundesregierung intern sehr wichtig, daß Brandt dies gesagt habe.

Er, Bundesminister, wolle noch den einen Punkt aufgreifen, den Bundeskanzler am gleichen Morgen im Gespräch mit dem Präsidenten¹⁰ angesprochen habe, nämlich die direkte Kommunikation zwischen Carter und Breschnew. Die Russen seien offenkundig durch die amerikanische Menschenrechtsposition am stärksten betroffen; hier sei noch manches Mißverständnis abzubauen. Es könnte in direktem Kontakt klargestellt werden, daß die amerikanischen Menschenrechtsvorstellungen auf ein bestimmtes Ziel, nicht aber gegen jemanden gerichtet seien. Dies könne etwa in einem persönlichen Schreiben gesagt werden.

Brzezinski meinte dazu, das sei geschehen. Von amerikanischer Seite wünsche man ja eine Begegnung Carter und Breschnew. Die Sowjetunion jedoch wolle eine solche Begegnung an den Abschluß von SALT anbinden.

Bundesminister betonte, er wolle die amerikanische Seite ermutigen, den Wunsch nach einer solchen Begegnung weiter zu verfolgen. Ihr würde außerordentliche Bedeutung zukommen; mit einer Verminderung des Mißtrauens der Sowjetunion lasse sich auch ihre Berechenbarkeit verbessern.

⁸ Vgl. dazu den Artikel „V krugu protivoredij“; IZVESTIJA vom 9. Juli 1977, S. 3.

⁹ In der Presse wurde gemeldet, der SPD-Vorsitzende Brandt habe am 12. Juli 1977 im SPD-PresseDienst erklärt, es gebe in seiner Partei keine Vorbehalte gegenüber einer konsequenten weltweiten Verteidigung der Menschenrechte. Präsident Carter könne hier auf die Unterstützung der SPD rechnen. Es sei allerdings ein ebensolches Engagement im Bereich der Entspannungspolitik nötig. Vgl. dazu den Artikel „Brandt bestreitet Vorbehalte gegen Carters Politik“, DIE WELT vom 13. Juli 1977, S. 2.

¹⁰ Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch vgl. Dok. 186.

Brzezinski äußerte die Hoffnung, daß es in diesem Jahr noch nach SALT zu einem Treffen komme, wenn es zu SALT komme.

Bundesminister fragte nach den Aussichten für letzteres.

Brzezinski antwortete, nach seiner Ansicht werde sich das Zustandekommen von SALT erst in letzter Minute entscheiden. Gegenwärtig habe man nützliche Verhandlungen auf technischer Ebene. Die sowjetische Seite zögere aber, das Gespräch auf politischer Ebene fortzusetzen. Die amerikanische Seite werde sich aber durch den so geschaffenen Zeitdruck nicht drängen lassen.

Botschafter von *Staden* kam nochmals auf den Gedanken der Arbeitsteilung bezüglich des Menschenrechtsproblems mit der Frage zurück, wie eine solche Arbeitsteilung gestaltet werden könne, damit eben keine falschen Eindrücke entstünden.

Brzezinski meinte, das könne dadurch geschehen, daß man die Übereinstimmung im Grundsätzlichen ausdrücklich feststelle und auch privat nichts anderes sage. In unserer Zeit könne man sich auf die Trennung von öffentlichen und privaten Äußerungen nicht verlassen.

Bundesminister teilte die Auffassung des Botschafters, daß man behutsam vorgehen müsse. In Europa sehe man die Menschenrechtsfrage immer im Zusammenhang mit der Belgrader Konferenz. Deshalb sollte die zu Anfang besprochene Erklärung über die übereinstimmenden Positionen bezüglich der Vorbereitung der Belgrader Folgekonferenz sich nicht nur auf Prozedurales beziehen, sondern auch auf die Substanz.

Brzezinski stellte hierzu fest, daß man das „hinkriegen“ könne, wenn man die fundamentale Übereinstimmung ausreichend klarstelle.

Bundesminister kam dann wieder auf Polen zurück. Er wies auf die Erfahrungen des kürzlichen Besuchs von Willy Brandt in Polen hin, wo Brandt von der Bevölkerung ferngehalten worden sei.¹¹ Die wirtschaftliche Situation sehe er genauso wie *Brzezinski*. Was wären die Gründe, wenn es zu einem Wechsel in der Führung kommen würde? Wären es innere Gründe? Wäre es der Einfluß der Sowjetunion?

Er frage dies, weil ihm Gierek einmal (und zwar von AM Olszowski, vor ein-einhalb Jahren) als „Mann Breschnews“ bezeichnet worden sei, der interessiert daran sei, daß Breschnew bleibe.

Brzezinski qualifizierte dies. Gierek sei trotz seines guten Verhältnisses zu Breschnew sicher nicht ein „Agent“ der Sowjetunion in dem Sinne, wie ihm, *Brzezinski*, gegenüber polnische Gesprächspartner Jaroszewicz als Agenten der Sowjetunion charakterisiert hätten. Im übrigen habe man keine Klarheit, wer in Polen eine neue Führung stellen könnte. Unterhalb der jetzigen Führung sei ein hohes Maß von Mittelmäßigkeit anzutreffen.

Bundesminister ergänzte die Bemerkung *Brzezinskis* über Jaroszewicz mit dem Hinweis, daß während der deutsch-polnischen Verhandlungen in Helsin-

¹¹ Zum Besuch des SPD-Vorsitzenden Brandt vom 27. Juni bis 1. Juli 1977 in Polen vgl. Dok. 171, Anm. 8.

ki¹² ganz klar gewesen sei, daß Gierek keine Bewegung ohne Jaroszewicz gemacht habe.

Brzezinski fragte nach den politischen Aussichten in Frankreich.

Bundesminister äußerte den Eindruck, beide Regierungskräfte sähen zunehmend, daß sie in den Wahlen¹³ nur zusammen siegen könnten. Chirac habe gezeigt, daß er Mehrheiten erringen könne (Paris).¹⁴ Giscard sei nun überzeugt, daß er zur Volksfront Stellung nehmen müsse. Es sei ein Fehler von ihm gewesen zu sagen, daß er auch bei einem Sieg der Linksunion Präsident bleiben werde; er habe damit Schwankenden die Möglichkeit gegeben, guten Gewissens Mitterrand zu wählen. Er, Bundesminister, halte nichts von der Möglichkeit einer immer wieder in der Diskussion auftauchenden Allianz Giscard – Mitterrand, jedenfalls nicht vor den Wahlen.

Brzezinski fragte nach der Möglichkeit eines Bruchs zwischen Mitterrand und Marchais nach den Wahlen.

Bundesminister antwortete, auch das sei im Augenblick nur spekulativ. Im übrigen halte er ein Zusammengehen der Sozialistischen Partei mit den Gaullisten noch eher für möglich als mit den Giscardiens. Diese, die Rechtsliberale seien, und die Sozialisten hätten eigentlich nichts gemeinsam.

Brzezinski stimmte dem mit einem Hinweis auf das etatistische Denken zu, in dem französische Sozialisten und Gaullisten sich trafen. Er bemerkte dann, daß die Ankündigung eines Besuches Mitterrands in Washington und die Ablehnung des Präsidenten, Mitterrand zu empfangen¹⁵, eine unangenehme Verlegenheitssituation geschaffen habe. Der Präsident stehe vor der Frage, ob er alle Oppositionsführer, die Washington besuchten, z.B. auch Herrn Kohl oder Frau Thatcher, oder nur einige empfangen solle. Sicher komme nur letzteres in Frage.

Bundesminister verwies darauf, daß es zwischen den verschiedenen Oppositionsführern doch einige Unterschiede gebe.

Brzezinski bestätigte, daß man das in Washington sehe. Herr Kohl und Frau Thatcher seien immerhin Führer ganz normaler demokratischer Oppositionen. Gegen Mitterrand als Chef der französischen Sozialistischen Partei sei an sich nichts einzuwenden; er trete aber als Führer einer Gesamtopposition auf, zu der

¹² Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, trafen sich am 1./2. August 1975 anlässlich der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki. Zu den Ergebnissen des Gesprächs vgl. AAPD 1975, II, Dok. 244.

¹³ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

¹⁴ Aus den französischen Kommunalwahlen am 13. und 20. März 1977 ging die RPR unter ihrem Präsidenten Chirac mit 31 Sitzen als stärkste Partei hervor. Chirac wurde am 25. März 1977 ins neu geschaffene Amt des Bürgermeisters von Paris gewählt.

¹⁵ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 6. Juli 1977, der für diesen Monat vorgesehene Besuch des Ersten Sekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, sei abgesagt worden. Das amerikanische Außenministerium habe die Botschafter informiert, es habe „nichts getan, um dem Besuch aktiv entgegenzuwirken. Aber man sei erleichtert, daß er nicht stattfindet. Auf die Einzelheiten des Nichtzustandekommens wolle man nicht eingehen.“ Mitterrand werde als Vorsitzender einer demokratischen Partei geachtet: „Aber man könne nicht davon abstrahieren, daß Mitterrands Wahlsieg die Kommunistische Partei mit an die Macht bringen würde.“ Seitens der USA bestehe andererseits keinerlei Interesse daran, den französischen Wahlkampf zu beeinflussen oder die Sozialistische Partei zu brüskieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2325; Referat 200, Bd. 113551.

auch die Kommunisten gehören. Dies müsse wohl als entscheidendes Kriterium betrachtet werden.

Bundesminister bemerkte, daß genau dies der Fall sei.

Brzezinski wandte sich dann dem bevorstehenden Besuch von Gerard Smith in Bonn zu. Dabei sollte insbesondere auch das Problem Argentinien–Brasilien und ihrer Rivalität, die die Politik beider Länder motiviere, erörtert werden.¹⁶ Aus amerikanischer Sicht könne hier die Bundesrepublik Deutschland kraft ihrer historischen Beziehungen zu beiden eine Rolle spielen. Man müsse einen Rahmen finden, in den diese Rivalität eingeordnet werden könne; man denke hier insbesondere auch an den Vertrag von Tlatelolco.¹⁷

Bundesminister regte an, die amerikanischen Vorstellungen möglichst schon vor dem Besuch von Smith zu übermitteln, damit das Gespräch angemessen vorbereitet werden könne.

Brzezinski sagte, es komme zunächst einmal darauf an, in eine Erörterung der gesamten Problematik einzutreten.

Bundesminister fragte, welche Wege *Brzezinski* für eine Normalisierung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sehe. Im Augenblick könne sicher niemand etwas an der bestehenden Situation verändern.

Brzezinski antwortete, daß man zwei parallele Prozesse im Auge zu halten habe. Einmal handele es sich um den Prozeß der Normalisierung, also in erster Linie um den formalen Aspekt. Diese Normalisierung sei angesichts der eher wachsenden inneren Opposition in den Vereinigten Staaten schwierig; wahrscheinlich habe man den günstigsten Moment verpaßt. Die Chinesen müßten hier Einsicht und eine gewisse „sophistication“ zeigen. Zum anderen gehe es um die Vertiefung der Beziehungen. Dies sei möglich und zu machen. Die Administration wolle den Chinesen das allgemeine Gefühl vermitteln, daß sie sie als wichtige Partner betrachte (Vertiefung des politischen Gesprächs). Gleichzeitig komme es darauf an, deutlich zu machen, daß die Vereinigten Staaten ein harter Wettbewerber gegenüber der Sowjetunion sei. Es müsse aber festgestellt werden, daß ungeachtet der praktisch notwendigen Trennung der beiden Prozesse auch die volle Normalisierung das Ziel der amerikanischen Politik bleibe.

Abschließend fand noch ein etwa fünf Minuten dauerndes Vier-Augen-Gespräch zwischen Bundesminister und *Brzezinski* statt.

VS-Bd. 11120 (204)

¹⁶ Zum Besuch des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für Nuklearfragen, Smith, am 25. Oktober 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 301.

¹⁷ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 282–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Richter

310-360.90 AGY-790/77 VS-vertraulich

13. Juli 1977

Über Herrn D3¹ an das Referat 403² im Hause

Betr.: Besuch des ägyptischen Vizepräsidenten Mubarak bei MBB

1) Herr Megiddo (Erster Sekretär der israelischen Botschaft) erwähnte LR I Dr. Eickhoff gegenüber in einem Gespräch am 6.7.1977, daß der ägyptische Vizepräsident Hosni Mubarak am 25. Juni in einem ägyptischen Fernsehprogramm (Titel: Gesicht Ägyptens) geäußert habe, er habe bei seinem Besuch in München (19. bis 21.6.) „Waffenfabriken besucht, um sich über den neuesten Stand der Waffentechnik zu unterrichten“.

2) Die Besuchsabsicht (Privatbesuch) Mubaraks war uns am 13. Juni (vorläufig) und am 16. Juni (mit näheren Angaben) von der ägyptischen Botschaft mitgeteilt worden. Auf eine entsprechende Bitte hin wurde das bayerische Protokoll vom Protokoll des Auswärtigen Amts gebeten, für protokollarische und sicherheitsmäßige Betreuung zu sorgen.

Über den Verlauf des Besuchs ist hier nichts bekannt geworden. Aus einem Anruf der Hanns-Seidel-Stiftung ergab sich lediglich, daß diese der Gastgeber des Vizepräsidenten war. Wie das Pressereferat am 7. Juli mitteilte, sind inzwischen auch deutsche Journalisten auf „Wirtschaftsgespräche“ in München aufmerksam geworden.

3) Botschafter Schirmer, der Herrn Mubarak während seines Besuchs betreut hat, bestätigte am 7.7.77, daß ein Besuch bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) stattgefunden habe, bei dem er ihn allerdings nicht begleitet habe.

Die Firma MBB hat mit der in Kairo ansässigen Arab Organization for Industrialization (AOI) am 18.8.76 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen (vgl. Gespräch StS Hermes–Herr Bölkow v. 28.9.76³ und DB Nr. 1982 v. 26.10.1976 aus Kairo⁴). Der Besuch Mubaraks bei MBB läßt darauf schließen, daß die

¹ Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Lahn, Ministerialdirigent Jesser, am 14. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich empfehle, Herrn D4 Kenntnis zu geben. Bei dem erwähnten MBB-Vertreter in Kairo handelt es sich um Rudi Stärker.“

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner am 14. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

Hat Lautenschlager am 15. Juli 1977 vorgelegen, der für Referat 403 handschriftlich vermerkte: „Wenn die Abt[eilung] 3 eine Änderung bzw. Ergänzung des AWG für nötig hält, sollte sie eine Vorlage an die Leitung machen. Es genügt nicht eine Korrespondenz auf Referatebene. Bitte dies der Abt[eilung] 3 mitzuteilen.“

³ Für das Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit Ludwig Bölkow vgl. VS-Bd. 8873 (403).

⁴ Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete über ein Gespräch mit dem Vertreter der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH in Ägypten, Stärker, am 20. Oktober 1976: „MBB beabsichtige nicht die Lieferung von ‚Hardware‘, sondern wolle nur seine Erfahrungen („Engineering“) beim Aufbau von Rüstungsindustrien (insbesondere Panzerabwehrraketen) zur Verfügung stellen. Über diese Absichten seien StS Hermes, StM Wischniewski, BM Leber und auch der Herr Bundeskanzler unterrichtet worden und hätten keine Einwände erhoben.“ Das Geschäft habe ein Volumen von ca. 200 Mio. DM; MBB werde sich strikt an die Richtlinien zum Rüstungsexport halten. Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150, Aktenkopien 1976.

Ägypter anscheinend weiterhin versuchen, die Zusammenarbeit mit deutschen Rüstungsfirmen voranzutreiben. Da Präsident Sadat und AM Fahmi sich jedoch über unsere Rüstungspolitik im klaren sind⁵, könnte es auch sein, daß sie primär den Anschein der Zusammenarbeit erwecken wollen, um namentlich Armeekeise wegen des sich verschlechternden Ausrüstungsstandes der Armee zu beruhigen.

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß der lokale MBB-Vertreter in Kairo⁶ den Besuch in München herbeigeführt hat. Ziel solcher Bestrebungen ist es wahrscheinlich, einen intensiven Stand der Zusammenarbeit auf nicht genehmigungspflichtigem Gebiet herzustellen mit dem Ziel, die Bundesregierung nach einer gewissen Zeit auch in bezug auf Liefergeschäfte unter Druck zu setzen (Hinweis auf drohenden Verlust von Arbeitsplätzen).

Unter diesen Umständen wird erneut auf die Anregung des Referats 310 verwiesen, zur Verhinderung einer Präcedenzwirkung auch Know-how-Verträge u.ä. genehmigungspflichtig zu machen (zuletzt Zuschrift vom 6.4.1977, 310-410.00).

Die Tatsache, daß die israelische Botschaft den Fall aufgegriffen hat, sollte deutlich machen, daß Israel derartige Vorgänge sehr sorgfältig beobachtet. Dies bedeutet nicht, daß Israel Einwände gegen ein sich anbahnendes Waffengeschäft haben wird. Wenn es aber angelaufen ist, wird Israel zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt die Angelegenheit hochspielen, um uns entweder in anderer Hinsicht unter Druck zu setzen oder uns im Hinblick auf das Gebot der Ausgewogenheit zu Waffenlieferungen an Israel zwingen. Wenn solche Lieferungen an Israel dann wohl in Ägypten hingenommen würden, so müßten wir doch eine schwere Gefährdung der Beziehungen zu vielen anderen arabischen Staaten erwarten.

Referat 310 kann aus hiesiger Sicht nur dringend vor einer solchen Entwicklung warnen und schlägt vor, die frühere Anregung eventuell auf höherer Ebene aufzunehmen. Es könnte nach hiesiger Auffassung vielleicht möglich sein, der drängenden Rüstungsindustrie auf anderen Gebieten entgegenzukommen. Aber der Nahe Osten eignet sich dafür am wenigsten.

Richter

VS-Bd. 9336 (422)

⁵ Am 23. März 1977 nahm Ministerialdirigent Jesser zu Meldungen der Botschaft in Kairo Stellung, wonach es nicht ausgeschlossen werden könne, daß Präsident Sadat bei einem geplanten Privatbesuch im Schwarzwald vom 7. bis 9. April 1977 auch die Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH aufsuchen werde. Jesser bat die Botschaft, die ägyptische Regierung auf folgendes hinzuweisen: „Ein Besuch Sadats bei MBB würde die Aufmerksamkeit auf Zusammenarbeitspläne im Rüstungsbereich lenken. Das AA hat gegen eine solche Zusammenarbeit große Bedenken. [...] Anderslautende Äußerungen – etwa des dortigen MBB-Vertreters – über angebliche Möglichkeiten der Rüstungs-kooperation stimmen nicht mit der Haltung des AA überein“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 191; VS-Bd. 11143 (310); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Rudi Stärker.

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-13815/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 705

Aufgabe: 13. Juli 1977, 12.50 Uhr¹
Ankunft: 13. Juli 1977, 16.21 Uhr

Betr.: Verhältnis DDR – Sowjetunion (Kurzanalyse entsprechend Aufforderung des AA)

Bezug: DE des Bundeskanzleramts Nr. 221-35016-STA 4/7/77 VS-v vom 8.7.77

1) Im wesentlichen sind es derzeit folgende Faktoren, die das Verhältnis der DDR und der SU zueinander bestimmen: die historisch bedingte Schwäche der DDR, ihre geographische Exponiertheit, ihre relative innenpolitische und wirtschaftliche Stabilität, der auf vielen Gebieten bestehende technologische Vorsprung der DDR im sozialistischen Lager und ihre außenwirtschaftliche Stärke (die DDR ist Handelspartner Nr. 1 der SU und umgekehrt) sowie die enorme Rohstoffabhängigkeit der DDR von der SU (Erdgas = 100 %, Erdöl = 80 %, Eisenerz = 90 %, Walzstahl = 70 %).

2) Von dieser Sachlage ausgehend, erwartet die DDR-Führung von der SU allseitige und auch militärische² Unterstützung bei der Erhaltung und Festigung der staatlichen Existenz der DDR nach innen und außen. Nach Durchsetzung der internationalen Anerkennung der DDR bedeutet dies für den Bereich der Außenpolitik heute im wesentlichen die Unterstützung der Bestrebungen, den Ostsektor Berlins formal voll in die DDR zu integrieren und hinsichtlich der Westsektoren Berlins auf eine langfristige Lockerung der Bindungen von Berlin-West an die Bundesrepublik hinzuarbeiten. Zur Festigung der staatlichen Existenz der DDR nach innen vertritt die DDR ihren Anspruch gegenüber der SU auf Erhaltung des relativ hohen Lebensstandards, basierend auf einer sich stabil entwickelnden Volkswirtschaft, d. h., sie vertraut auf die Erhaltung einer gegenüber Weltmarktpreisen kostengünstigeren Rohstoffversorgung und die Schonung ihres Wirtschaftspotentials durch die SU. Die gegenwärtige DDR-Führung dürfte daneben darum bemüht sein, ihre von einer verschärften Abgrenzung begleitete vorsichtige Öffnungspolitik nach Westen, insbesondere im Verhältnis zur Bundesrepublik, gegenüber der SU als Bestandteil dieser Stabilisierungspolitik durchzusetzen. Die SU wird mit diesen Zielsetzungen grundsätzlich in eigenem Interesse übereinstimmen. Allerdings dürfte sie in der Berlinpolitik wegen der Belastungen für die Entspannungspolitik vorsichtiger sein, als dies die DDR im Einzelfall wünscht.

Der weiteren Entwicklung eines über dem der anderen RGW-Staaten liegenden Lebensstandards in der DDR dürfte die SU ebenfalls Grenzen setzen wol-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim am 14. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von 213 angefordert, wird Teil unseres Beitrags für die NATO-Ost-West-Studie. Ich werde mit 213 in Kontakt bleiben.“

Hat Vortragendem Legationsrat Henze am 14. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Umlauf (von uns angefordert?); 2) Herrn Lücking n[ach] R[ückkehr]; 3) Herrn Hartmann.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen.

² Korrigiert aus: „allseitige Brauch militärischer.“

len, soweit sie die Nutzbarmachung des wirtschaftlichen und technologischen Potentials der DDR für ihre eigenen Bedürfnisse verfolgt und ernstzunehmende negative Auswirkungen auf die Integrationspolitik der RGW-Staaten erkennbar würden.

3) Das augenblickliche Verhältnis der DDR zur SU wird u. a. durch die beiden folgenden Tatsachen gekennzeichnet: Die SU hat der DDR einige der von ihr sicher seit längerem angestrebten Maßnahmen, die ihren Souveränitätsanspruch auf die „Hauptstadt“ Berlin verdeutlichen sollen, zugestanden.³ Die SU hat die DDR außerdem durch die Anhebung der Rohstoffpreise⁴ wachsenden wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt, die dazu beigetragen haben, die DDR an die Grenze ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bringen, zumal da ein Ausgleich über die Anhebung der DDR-Preise für an die SU gelieferte Industriegüter nur mit Schwierigkeiten durchsetzbar erscheint. Es ist anzunehmen, daß die DDR hier härter als in früheren Jahren verhandelt, um den Anteil ihres für die Erhaltung des wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus erforderlichen Westhandels nicht zu schmälern.

4) Seit der internationalen Anerkennung der DDR ist das Verhältnis DDR–SU eher enger als lockerer geworden. Die beginnende, vorsichtige Öffnung der DDR nach Westen, auch gegenüber der Bundesrepublik, wird aufgefangen durch die Einbindung der DDR in das sozialistische Lager. Sie dokumentiert sich in dem verfassungsmäßigen Verzicht auf die Wiedervereinigung⁵, in dem starke Integrationselemente enthaltenden neuen Freundschaftsvertrag mit der SU⁶ und im Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation und der Arbeitsteilung mit der SU. Dagegen scheint das Netz der gesellschaftspolitischen Verbindungen zwischen beiden Staaten nach wie vor eher künstlich und von oben verordnet, ohne daß breite Fortschritte in der Bewußtseinsbildung der DDR-Bevölkerung erkennbar wären.

Die DDR-Führung fördert den Prozeß der Annäherung an die SU willentlich, da sie in einer Politik der absoluten Loyalität gegenüber dieser eine Stärkung ihres eigenen Handlungsspielraums als Juniorpartner der SU im Warschauer Pakt (vor allem auch in ideologischen Fragen) und nach außen (neuer Schwerpunkt: auftragsweises Auftreten der DDR in der abgestimmten sozialistischen Afrikapolitik).⁷

Das Verhältnis zwischen Breschnew und Honecker darf immer noch als weitgehend ungestört und eng angesehen werden.

³ Vgl. dazu die Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin; Dok. 11 und Dok. 20.

⁴ Im Jahr 1975 legten die RGW-Mitgliedstaaten ein neues System für die im bilateralen Handel anzuwendenden Rohstoffpreise fest. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 336.

⁵ In der Präambel der Verfassung vom 6. April 1968 hieß es, die DDR habe sich eine Verfassung gegeben, die „von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen“, getragen werde. In Artikel 1 wurde die DDR als „sozialistischer Staat deutscher Nation“ bezeichnet. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203 f.

In der Neufassung vom 7. Oktober 1974 entfiel der Hinweis auf die „deutsche Nation“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 433 f.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

⁷ So in der Vorlage.

5) Die seit den Bukarester Beschlüssen⁸ wieder stärker angestrebte außenpolitische Abstimmung im sozialistischen Lager dürfte im wesentlichen von der SU und der DDR gesucht und getragen werden. Es entspricht dem Interesse der DDR, die im Zuge der Nach-KSZE-Politik wachsende Zahl der Kontakte zwischen den WP-Staaten und den westlichen Staaten mit unter Kontrolle zu halten, da die DDR auf diesem Gebiet vielfach das langsame Schiff im Konvoi sein wird. Umgekehrt wird die SU im Verhältnis zur DDR über die Feinabstimmung der dualistischen DDR-Politik (gleichzeitig Abgrenzung und Öffnung) kontrollierend wachen. Dies dürfte sowohl für den Bereich vermehrter menschlicher Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten als auch für wirtschaftliche Vereinbarungen der DDR, insbesondere mit der Bundesrepublik, gelten. Ein wesentlicher Alleingang der DDR in dieser Richtung ist nicht zu erwarten. Die SU wird eine eigenständige Politik im westlichen Vorfeld an der Nahtstelle beider Blöcke und Systeme im Augenblick weniger denn je zulassen.

Es ist im Gegenteil sogar eher zu erwarten, daß die SU Einfluß auf die DDR nimmt, auch offene politische Fragen – neben humanitären und wirtschaftlichen – in künftige deutsch-deutsche Verhandlungen stärker einzubeziehen.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10988 (210)

191

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

204-312.74

Aufgabe: 13. Juli 1977¹

Fernschreiben Nr. 80 Ortez

Betr.: Zum 27. EPZ-Ministertreffen in Brüssel am 12.7.1977

I. Im Mittelpunkt stand eine Grundsatzdiskussion über die gemeinsame Afrikapolitik. Die Minister einigten sich,

- 1) die Prüfung konkreter Maßnahmen im Bereich der europäischen Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika einzuleiten, die einen friedlichen Wandel in Südafrika fördern und die Ablehnung der Apartheid durch die Europäer glaubwürdig unterstreichen können;
- 2) ein umfassendes Konzept einer gemeinsamen Afrikapolitik zu erarbeiten.

⁸ Zu den Beschlüssen der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. November 1976 in Bukarest vgl. Dok. 7, Anm. 16, und Dok. 17, Anm. 20.

¹ Durchdruck.

Minister erörterten außerdem den Stand der Neuner-Zusammenarbeit bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad² sowie in den VN und beschlossen eine gemeinsame Demarche in Washington mit dem Ziel, die USA zum Verbleiben in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu bewegen.

II. 1) Afrika:

Die Minister billigten EPZ-Berichte über Südafrika³ und die Lage am Horn⁴. Zu Südafrika gingen die Minister davon aus, daß die EG-Staaten die letzte Chance für einen friedlichen Wandel politisch nutzen und die Glaubwürdigkeit ihrer gemeinsamen Ablehnung jeder Rassendiskriminierung wahren müssen. Die EG müsse sich auch auf diesem Gebiet als politische Gemeinschaft präsentieren (Großbritannien). Der Auftrag der Minister zielt auf die Erstellung eines Inventars möglicher konkreter Maßnahmen im Bereich der europäischen Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika. Er erstreckt sich im Lichte der Diskussion insbesondere auf

- einen Verhaltenskodex europäischer Firmen in Südafrika, z.B. über gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie das Organisationsrecht für weiße und schwarze Arbeitnehmer⁵; Großbritannien, das diesen Vorschlag machte, betonte dabei das Sonderproblem multinationaler Gesellschaften, besonders der Ölfirmen, deren Druck auf Südafrika andere Delegationen für besonders wichtig hielten. Frankreich wies auf rechtliche Grenzen innerstaatlicher Durchsetzung eines Verhaltenskodex hin, die auch zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden sollten;
- einen vertraulichen Meinungsaustausch über die Gewährung staatlicher Bürgschaften oder Krediterleichterungen im Südafrika-Geschäft (deutscher Vorschlag)⁶;

² Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ In dem Papier der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ zu Südafrika vom 29. Juni 1977 wurde festgestellt, daß die südafrikanische Regierung an der Apartheid-Politik, die gegen die Menschenrechte verstoße, festhalte. Die bisherigen Reformen seien unzureichend. In den Empfehlungen hieß es: „The nine member states do not think it would be helpful to draw up a list of specific courses of action which they would urge the South African Government to put into effect, 1) because the Nine see it as their task to indicate only the general direction in which they would wish to see the South African Government move, and 2) because any list would (to be realistic) have to be limited in scope; there would thus be a danger that the South African Government would take action on the list of points and then claim that they had satisfied the requirements of the Nine on their internal policies.“ Vgl. Referat 200, Bd. 111227.

⁴ In dem Papier der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ zum Horn von Afrika vom Juni 1977 wurde die strategische Bedeutung der Region für Handel und Erdölimporte betont. Jedoch sei die Situation in den Staaten der Region instabil: „Moderate Arab states (especially Saudi Arabia) who dispose of considerable economic resources, are working to counter Soviet influence in the area, in particular by encouraging Somalia and the P[people's] D[emocratic] R[epublic of] Y[emen] to reduce their ties with the Soviet Union and by supporting Djibouti's independence. [...] The interests of the Nine, and of the West generally coincide to a large extent with those of the moderate Arabs.“ Im Interesse der EG-Mitgliedstaaten liege eine friedliche Konfliktlösung durch die Staaten der Region, Sicherheit und Frieden im Roten Meer sowie die Beachtung der Menschenrechte. Sie seien zur Zusammenarbeit mit allen Staaten der Region bereit. Vgl. Referat 200, Bd. 111227.

⁵ Zu dem am 20. September 1977 verabschiedeten „Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika“ vgl. Dok. 278, Anm. 3.

⁶ Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 13. September 1977, in der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ habe am 31. August 1977 ein Meinungsaustausch über die Frage der Ausfuhrbürg-

– Investitionen in Südafrika (Vorschlag der Niederlande).

Die Kommission wird Vorschläge für unterstützende Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik vorlegen. Die Prüfung soll im Rahmen der Afrika-Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Kommission eingeleitet werden.

Niederlande setzte sich darüber hinaus für Sanktionen nach Kapitel 7 der VN-Charta⁷ ein, vor denen Großbritannien gewarnt hatte, da der Westen Gefahr laufe, auf diesem Wege in den VN in einen dauernden Anklagezustand versetzt zu werden. Niederlande und Dänemark sprachen sich für gemeinsames Waffenembargo aller EG-Staaten aus.

Bundesminister: Kein Problem für die Bundesrepublik Deutschland, die keine Waffen nach Südafrika liefert. Die Minister betonten, daß diese Überlegungen auch in die Formulierung der geplanten gemeinsamen Stellungnahme der Neun auf der Anti-Apartheid-Konferenz der VN in Lagos Ende August⁸ sowie in Stellungnahmen während der 32. GV der VN⁹ einfließen sollten.

Zur Lage am Horn warnte Großbritannien vor einer Unterstützung der sezesionistischen Bewegung in Eritrea, die verheerende Rückwirkungen auf die gesamte afrikanische Staatenwelt haben könne und unserer gemeinsamen Afrikapolitik nicht entspreche, die sich im Einklang mit der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE) für Erhaltung territorialer Integrität einsetze. Großbritannien gab einen eher skeptischen Bericht über den Stand der angloamerikanischen Rhodesien-Gespräche.¹⁰ Die unversöhnliche Konfrontation der rhodesischen Armee und der Befreiungsbewegungen verhindere zur Zeit noch jede Lösung des Problems der Erhaltung von Recht und Ordnung in einer Interimsperiode. Belgischer Außenminister Simonet berichtete nach seinem Besuch in Kinshasa über Bemühungen Zaires, das Land aufgrund der Erfahrungen während der Ereignisse in Shaba¹¹ politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren (Wahlen im Oktober, Werben um westliche Finanzhilfe).

Fortsetzung Fußnote von Seite 976

schaften stattgefunden. Die Delegation der Bundesrepublik habe auf die Notwendigkeit der Abklärung grundsätzlicher außen- und wirtschaftspolitischer Probleme hingewiesen: „Einer der Gesichtspunkte, der eine Überprüfung unserer bisherigen Praxis vielleicht erleichtern könne, sei die risikopolitische Betrachtung, d. h. der Gedanke, daß das zunehmende Risiko im Südafrika-Geschäft möglicherweise Begrenzungen der Deckungen erforderlich mache. [...] Insgesamt schien die Haltung der britischen, französischen und italienischen Delegation eher kritisch zu sein; auch sie erklärten, daß die Frage noch gründlicher Prüfung bedürfe. Irland sprach sich prinzipiell gegen Änderungen der im internationalen Konsensus für Südafrika geltenden Exportkreditkonditionen aus.“ Vgl. Referat 200, Bd. 111238.

⁷ Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 regelte „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“. Gemäß Artikel 41 konnte der UNO-Sicherheitsrat die UNO-Mitglieder zur Durchführung von Maßnahmen „unter Ausschluß von Waffengewalt“ anhalten, um seine Beschlüsse durchzusetzen, u. a. durch „die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 459.

⁸ Zur Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 vgl. Dok. 229, Anm. 3.

⁹ Die XXXII. UNO-Generalsammlung fand vom 26. September bis 21. Dezember 1977 in New York statt.

¹⁰ Vgl. dazu die britisch-amerikanischen Vorschläge für eine friedliche Lösung des Rhodesien-Konflikts; Dok. 229, Anm. 6.

¹¹ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

Auf Vorschlag des Bundesministers beauftragten Minister das Politische Komitee mit Erarbeitung einer umfassenden europäischen Afrika-Konzeption. Bundesminister entwickelte folgende Grundvorstellungen:

Nur politischer Wandel im südlichen Afrika kann einen großen Rassenkrieg verhindern, der das Zusammenleben von Schwarz und Weiß unmöglich macht und die Gefahr sowjetischer Interventionen und Einflußzonen heraufbeschwört. Die Erfahrungen mit Angola haben, wie die jüngste OAE-Konferenz zeigt¹², das Bewußtsein der Afrikaner für die Bedeutung wirklicher Unabhängigkeit und die Gefahr von Einflußzonen auswärtiger Mächte geschärft. Die Gemeinschaft kann als glaubwürdiger Anwalt afrikanischer Unabhängigkeit auftreten. Sie ist keiner Großmachtsbestrebungen verdächtig, sie will ihre Gesellschaftsordnung nicht exportieren und sie ist, wie Lomé zeigt¹³, bereit, die wirtschaftliche Unabhängigkeit afrikanischer Staaten durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Eine europäische Afrikapolitik, die sich von unseren Wertvorstellungen (keine Rassendiskriminierung) und strategischen Interessen (keine sowjetischen Einflußzonen) leiten läßt und die auch im Interesse der weißen Minderheit (künftiges Zusammenleben zwischen Schwarz und Weiß) liegt, erfordert den Einsatz für friedliche Lösungen in Rhodesien und Namibia sowie eine klare Stellungnahme zur inneren Lage in Südafrika.

2) Belgrad: Minister billigten Berichte über den Stand der Neuner-Zusammenarbeit. Sie werden Beratungen für die Hauptkonferenz im September wieder aufnehmen. Das gilt auch für die Frage der Gemeinschaftsvertretung in Belgrad (der Anspruch auf doppeltes Namensschild des EG-Präsidentschaftslandes konnte bisher nur mündlich erhoben werden).¹⁴

3) VN: Minister billigten Bilanzbericht über Neuner-Zusammenarbeit während der 31. GV und Vorschläge zur Verbesserung der Abstimmungsverfahren¹⁵. Die EPZ-Debatte der letzten Monate über das Abstimmungsverhalten in den VN klang nur noch am Rande an (Frankreich bedauerte Abschwächung der Verfahrensvorschläge der VN-Botschafter, Niederlande und Dänemark warnen davor, Abstimmungsverhalten zum alleinigen Maßstab gemeinsamer VN-Politik zu machen).

4) Internationale Arbeitsorganisationen (IAO):

Minister beschlossen Demarche in Washington.¹⁶ Sie hoben insbesondere hervor, daß ein Rückzug der Amerikaner aus der IAO die Universalität der Mit-

¹² Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville vgl. Dok. 176.

¹³ Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

¹⁴ Zur Frage des Namensschilds für die EG-Ratspräsidentschaft beim KSZE-Vorbereitungstreffen vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad vgl. Dok. 124, Anm. 20.

¹⁵ Zum Bericht der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten bei der UNO vom 19. Januar 1977 vgl. Dok. 124, Anm. 4.

¹⁶ Zu Überlegungen hinsichtlich eines Austritts der USA aus der International Labour Organization (ILO) vgl. Dok. 186, Anm. 34.

gliedschaft in den VN-Sonderorganisationen sowie die Stellung des Westens in der IAO und im Nord-Süd-Dialog ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Engels¹⁷

Referat 012, Bd. 106593

192

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-13835/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 709

Aufgabe: 14. Juli 1977, 12.00 Uhr¹
Ankunft: 14. Juli 1977, 16.30 Uhr

Betr.: Haltung der DDR und der SU in der Berlin-Frage; vom AA erbetene Kurzanalyse

Bezug: Drahterlaß des BK-Nr. 221-35016 – STA 4/7/77 VS-v vom 8.7.1977

Weisungsgemäß wird die nachfolgende Kurzanalyse dem BMB zwecks Abstimmung vorgelegt:

1) Gemeinsam verfolgen die Sowjetunion und die DDR in ihrer Berlinpolitik drei Ziele:

- Abbau der letzten Residuen des Vier-Mächte-Status für ganz Berlin, d.h. Vervollständigung des Hauptstadtcharakters des Ostsektors der Stadt;
- langfristige Lockerung der Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik;
- Herstellung direkter Verbindungen zwischen der DDR, den anderen sozialistischen Staaten einerseits und Berlin (West) andererseits.

2) Diese Berlin-Ziele werden seit geraumer Zeit wieder intensiver angestrebt:

- Mit Unterstützung der SU hat die DDR eine Reihe von Maßnahmen betreffend den Ostsektor der Stadt getroffen: Einstellung des „Verordnungsblattes für Groß-Berlin“, d.h. Abschaffung der Transformation von Gesetzen der DDR nach Berlin (Ost); Abschaffung der Kontrollposten am Stadtrand von Berlin (Ost); Einführung der Visapflicht für Ausländer, die Ostberlin von Westberlin aus besuchen²; Bezeichnungswechsel im Handbuch der Volkskammer für die Ostberliner Vertreter, die nunmehr Abgeordnete genannt

¹⁷ Paraphe.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Nordenskjöld am 18. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Hofstetter verfügte.

Hat Hofstetter am 18. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Henze, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking „n[ach] R[ückkehr]“, Legationsrat I. Klasse Elbe und Legationssekretär Wegener verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist ein Beitrag zur NATO-Ost-West-Studie“.

² Zu den Maßnahmen der DDR in bezug auf Ost-Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 8, 9 und 12.

werden³. Daneben hat die sowjetische Seite die drei Westmächte aufgefordert, ihre Patrouillenfahrten in Ostberlin einzustellen.⁴

- Eine Reihe von Maßnahmen und Protesten waren gegen die Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik gerichtet: Protest gegen die Einbeziehungen von Berlin (West) in Wahlen zum Europäischen Parlament⁵; Zurückweisung des Vertretungsrechts der Bundesrepublik für Westberliner, die sich nicht in der DDR aufhalten⁶; sowjetischer Widerstand gegen eine konkrete Einbeziehung von Berlin (West) in ein Wissenschaftsabkommen, das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen, eine Rechtshilfevereinbarung⁷; östliche Proteste gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in multilaterale Konventionen und gegen die Teilnahme von Mitgliedern von Bundesinstituten in Berlin (West) als Delegationsmitglieder der Bundesrepublik auf internationalen Veranstaltungen. Hinzu kamen Maßnahmen bzw. deren Androhungen gegen Transitreisende nach Berlin (West) (Sternfahrt der Jungen Union am 13.8.76⁸, politische Kundgebung der CDU am 17.6.77⁹).
- Versuche der DDR, im Rahmen der Beauftragtengespräche¹⁰ die Direktkontakte zum Senat in Fragen zu erweitern, für die der Senat nicht zuständig ist, wie z. B. in Fragen des Transitverkehrs.

3) Die Berlinpolitik der DDR ist mit der SU eng abgestimmt. In zunehmenden Maße wird auch eine Koordination dieser Politik zwischen allen Warschauer-Pakt-Staaten angestrebt. Sichtbares Zeichen dafür sind die Berlin-Artikel in

³ Im Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen der DDR (Wahlgesetz) vom 24. Juni 1976 hieß es in Paragraph 7 Absatz 1: „Die Volkskammer besteht aus 500 Abgeordneten. Davon entsendet die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 66.“ Vgl. VOLKSKAMMER DER DDR, S. 13.

⁴ Zur sowjetischen Demarche vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 101.

⁵ Zu den sowjetischen Erklärungen vom 3. August und 16. November 1976 vgl. Dok. 11, Anm. 14.

⁶ Vortragender Legationsrat Metternich vermerkte am 12. Juli 1977, bei den Gesprächen des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, vom 22. bis 24. März 1977 in Moskau sei die Betreuung von Bürgern aus Berlin (West) in der UdSSR zur Sprache gekommen. Die sowjetischen Gesprächspartner „betrachteten die Angelegenheit als nicht aktuell. Sie begründeten ihre ablehnende Haltung mit der seinerzeitigen Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin (West).“ Metternich riet dazu, die Frage nicht wieder aufzugreifen: „Vor Antritt einer insgesamt positiveren Entwicklung, die wir durch die seit März laufenden deutsch-sowjetischen Gespräche zu erreichen versuchen, würden wir uns bestenfalls einem erneuten Refus, schlimmstenfalls einer weiteren Verhärtung der sowjetischen Haltung (Festlegung auf eine noch ungünstigere sowjetische Praxis) aussetzen.“ Vgl. VS-Bd. 10999 (210); B 150, Aktenkopie von 1977.

⁷ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 154, Anm. 13 und Anm. 14.

⁸ Anlässlich des 15. Jahrestags des Baus der Berliner Mauer rief die Junge Union zu einer „Sternfahrt“ nach Berlin (West) auf, wo am 13. August 1976 vor dem Reichstag eine Kundgebung stattfinden sollte. An diesem Tag untersagte die DDR mehreren Personen die Durchreise nach Berlin (West). Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 102 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 27. August 1976; Referat 012, Bd. 106502.

⁹ Zu den Warnungen der DDR vgl. Dok. 166, Anm. 5.

¹⁰ Beauftragte des Senats von Berlin und der zuständigen Ministerien der DDR führten seit 1974 Gespräche über vier Verkehrsprojekte. Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 7, und Dok. 238, Anm. 14 und 15.

dem neuen Freundschaftsvertrag der DDR mit der SU¹¹ und die in der Folge von der DDR mit anderen osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Verträge¹². Was die hinsichtlich des Ostsektors der Stadt von der DDR getroffenen Maßnahmen anbelangt, liegt der Schluß nahe, anzunehmen, daß die treibende Kraft dahinter die DDR ist; dennoch kann davon ausgegangen werden, daß diese Maßnahmen mit der SU eng abgestimmt worden sind. Die SU wird das mit der Lage Berlins gegebene Störpotential kalkuliert gemäß ihrem übergreifenden außenpolitischen Interesse einsetzen.

4) Gründe für eine Verhärtung der östlichen Berlinpolitik dürften im wesentlichen sein:

- Öffnung der Mauer für Besuchsverkehr, internationale Anerkennung der DDR mit Anwesenheit diplomatischem Corps und sichtbar fortgesetzter Oberhoheit der Besatzungsmächte in der „Hauptstadt“ haben anomale Lage der Stadt eher verdeutlicht. Die geteilte Stadt erinnert permanent an die Ungelöstheit der deutschen Frage.
- Außerdem dürften die Ergebnisse des Vier-Mächte-Abkommens gemessen an den östlichen Zielen SU und DDR nicht zufriedenstellen: Die Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vertiefen sich kontinuierlich; Westberlin erscheint wirtschaftlich, sozial und rechtlich voll in die Bundesrepublik einbezogen. Die Stellung der Stadt ist seit dem Vier-Mächte-Abkommen eher gestärkt.

4) Der Zeitpunkt für die hinsichtlich des Ostsektors getroffenen Maßnahmen dürfte im wesentlichen bestimmt worden sein durch eine am Ende des Jahres 1976 aufgrund der inneren Entwicklung, aber auch der Ereignisse an der Grenze¹³ bestimmte besondere Souveränitäts-Sensibilität der DDR einerseits und durch den günstigen Zeitpunkt eines Wechsels in der amerikanischen Administration¹⁴ andererseits.

5) Die langfristigen Ziele der östlichen Berlinpolitik sind vom Grad der Verwirklichung der Entspannungspolitik im Prinzip unabhängig. Jedoch wird sich die sowjetische Taktik am Stand der Ost-West-Beziehungen und an den weltpolitischen Bedürfnissen der SU orientieren. Von entscheidender Bedeutung erscheint hier die weitere Entwicklung des Verhältnisses der Supermächte, insbesondere im Bereich der Rüstungsbegrenzung, und die Fortsetzung des

¹¹ Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR lautete: „In Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 werden die hohen vertragschließenden Seiten ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 657.

¹² Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand unterzeichnete die DDR am 24. März 1977 mit Ungarn, am 7. Mai 1977 mit der Mongolei und am 28. Mai 1977 mit Polen. Alle drei Verträge enthielten – in Artikel 7, Artikel 8 bzw. Artikel 9 – die Formel des Artikels 7 des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vom 7. Oktober 1975. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1977, Teil 2, S. 190 f., S. 195 f. und S. 199–201.

¹³ Zu den Zwischenfällen an der innerdeutschen Grenze im Sommer 1976 vgl. AAPD 1976, II, Dok. 260.

¹⁴ Die neue amerikanische Regierung übernahm am 20. Januar 1977 die Amtsgeschäfte.

Entspannungsprozesses im Anschluß an das Belgrader KSZE-Folgetreffen¹⁵. Die sowjetische Taktik wird aber auch durch unser eigenes Verhalten in der Berlin-Frage wesentlich mitbestimmt. Bei der Klarheit der langfristigen sowjetischen Zielsetzungen müssen wir davon ausgehen, daß unser eigenes Verhalten, insbesondere wo wir eine demonstrative Politik der Stärkung der Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik verfolgen, der östlichen Seite Anlässe und Vorwände liefert. Von geringerer Bedeutung dürfte dabei die Frage sein, mit welcher Intensität wir unseren Anspruch auf Außenvertretung von Berlin (West) weiterverfolgen. Dagegen wird die Teilnahme Westberlins am fortschreitenden Integrationsprozeß Westeuropas, d.h. im Augenblick die Frage der Einbeziehung Westberlins in die Wahlen zum Europäischen Parlament, aus hiesiger Sicht Konfliktstoff liefern, da sie nach DDR-sowjetischer Ansicht das Vier-Mächte-Abkommen unterlaufen würde.

6) Zum denkbaren Störpotential der östlichen Seite gehören:

- Maßnahmen vorübergehender Art: zeitweilige Störungen des Transitverkehrs, Unterbrechung von Verhandlungen mit der Bundesrepublik und dem Senat, Auslösung des Konsultationsmechanismus des Schlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens¹⁶.
- Maßnahmen dauernder Art: Ausschluß Berliner Abgeordneter des Europäischen Parlaments von der Benutzung der Transitstrecken, Ankündigung, daß Ostberliner Volkskammerabgeordnete volles Stimmrecht haben und direkt gewählt werden. Ausschließung oder Erschwerung der Alliierten Militärpatrouillen vom Ostsektor, Erschwerung der Einreise von Westdeutschen nach Berlin (Ost) und des Besucherverkehrs der Westberliner.

7) Ob und welche Maßnahmen die SU ergreift, hängt unter anderem von der Festigkeit ab, mit der rechtzeitig klar umrissene westliche Berlin-Positionen vertreten werden. Dabei sollte der östlichen Seite gegenüber kein Zweifel an der Gefahr einer Eskalation gelassen werden.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10461 (201)

¹⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹⁶ Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 72 f.

193

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-13845/77 geheim
Fernschreiben Nr. 713
Citissime

Aufgabe: 15. Juli 1977, 06.50 Uhr¹
Ankunft: 15. Juli 1977, 09.29 Uhr

Betr.: Kontakt mit DDR-Rechtsanwalt Vogel wegen Prager Asylfall²

Nach telephonischer Vorankündigung durch das BMB (MD Hirt) habe ich – wie mit MD Hirt verabredet – heute³ nachmittag Kontakt mit dem DDR-Rechtsanwalt Vogel aufgenommen, um die Möglichkeiten für eine positive Lösung des Asylfalls in unserer Prager Botschaft zu erkunden.⁴ RA Vogel suchte mich zu diesem Zweck in der Ständigen Vertretung auf und unterrichtete sich über die Personalien der Prager Asylanten und weitere Einzelheiten.

Nach mehreren Telephonaten mit zuständigen DDR-Stellen von meinem Büro aus sagte mir Vogel, daß die DDR bereit sei, an einer positiven Lösung der Prager Vorgänge mitzuwirken, sofern nicht eine morgen (15.7.) stattfindende weitere Überprüfung der betroffenen Personen eine andere Entscheidung nötig mache. Eine überaus wichtige Voraussetzung für eine solche Mitwirkung der DDR bleibe die Vermeidung jedweder Publizität.

Für die Prozedur einer etwaigen positiven Regelung verlangte RA Vogel weitere Auskünfte und stellte technische Abwicklungsbedingungen.

Auskünfte erbat er in folgenden Punkten:

a) Befragung der Asylanten in unserer Prager Botschaft darüber, ob sie in der DDR Mitwisser und Mitbeteiligte zurückgelassen hätten, die durch ihre Mitwisserschaft in Gefahr seien, von den zuständigen Organen der DDR verhaftet zu werden. Solche Auskünfte seien nötig, um nicht nachträglich „Pannen in der positiven Abwicklung“ gewärtigen zu müssen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 15. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim am 20. Juli 1977 vorgelegen.

² Botschafter Diesel, Prag, berichtete am 14. Juli 1977 über sechs DDR-Flüchtlinge, die sich im Botschaftsgebäude aufhielten: „Asylsuchende haben, geführt von Herrn Krombholz, Botschaft über ständig für Publikumsverkehr geöffneten Eingang zur Sichtvermerksstelle betreten. Unter Überwindung einer provisorischen Absperrung haben sie Garten der Botschaft und von hier aus Hofraum aufgesucht. Von hier aus wurde Weg mit Fahrstuhl in zweite Etage fortgesetzt. Asylsuchende gelangten so ohne Kontrolle direkt in mein Vorzimmer. [...] Asylsuchende wurden im Erdgeschoß der Botschaft in zum Hof gelegenen Freskenraum untergebracht. Es wurden ihnen Campingliegen zur Verfügung gestellt und von ihren eigenen Mitteln Schlafsäcke gekauft.“ Diesel gab zu Bedenken, daß der Vorfall den tschechoslowakischen Behörden mit Sicherheit bekannt geworden sei, und bat daher um Genehmigung, das Außenministerium in Kenntnis zu setzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 456; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

³ 14. Juli 1977.

⁴ Am 14. Juli 1977 teilte Ministerialdirigent Meyer-Landrut Bundesminister Genscher, z.Z. Washington, mit: „Nachdem Ausreisewillige bei ihrer Bitte um Unterstützung Ausreisearbeiten bleiben, ist vom BMB Kontakt mit Gesprächsstelle aufgenommen worden. Vereinbartes Verfahren ist, daß StS Gaus Gesprächspartner in Ost-Berlin Einzelheiten übermitteln soll. Dies wird heute noch geschehen. [...] Botschafter Diesel wird heute noch versuchen, AM Chňoupek zu erreichen und ihm persönlichen Wunsch des Bundesministers, Ausreisearbeiten zu unterstützen, übermitteln.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 743; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

b) Befragung darüber, wie die sechs Asylanten nach Prag gereist sind (mit eigenem Pkw, mit der Eisenbahn oder wie sonst?). Dies sei wichtig zu wissen, um ihre vorübergehende Rückführung in die DDR entsprechend vorbereiten zu können.

Zur technischen Abwicklung verlangte Vogel

a) die Möglichkeit für ihn, in unserer Botschaft in Prag mit den Asylanten über die Prozedur einer positiven Lösung selbst sprechen zu können. Da der morgige Tag nach Vogels Auskunft noch für die Überprüfung der betroffenen Personen benötigt wird, terminierte er seine Anwesenheit in unserer Prager Botschaft gegebenenfalls auf Sonnabend oder Sonntag⁵.

Er hält – entsprechend der Lösung des vorangegangenen Prager Asylfalls – für gänzlich ausgeschlossen, daß die Asylanten aus der ČSSR direkt in die Bundesrepublik ausreisen. Für möglich – unter dem Vorbehalt einer positiven Lösung überhaupt – sieht er an,

aa) daß die betroffenen Personen mit ihm in die DDR zurückreisen, um nach einer Vernehmung durch den Staatssicherheitsdienst in Berlin (Ost) sogleich nach Berlin (West) abgeschoben zu werden, oder

bb) daß die Asylanten vorübergehend in die DDR zurückkehren, um formal die normale Ausreiseprozedur (Antragstellung bei der zuständigen Behörde etc.) zu durchlaufen mit der vorherigen Zusage, binnen einer verabredeten Frist aus der DDR ausreisen zu können.

b) Vogel wünschte nachdrücklich meine Anwesenheit bei seinem Gespräch in unserer Prager Botschaft, weil sich die DDR davor sichern wolle, daß die Asylanten seinen Auskünften allein kein Vertrauen schenkten. Die DDR wolle nicht riskieren, eine positive Lösung zu versuchen, um dann an der Haltung der betroffenen Personen zu scheitern. Unter Berufung auf den Fall Krombholz⁶ und andere gelöste Asylfälle in der StÄV, machte er geltend, von meiner Seite könne den Asylanten verbürgt werden, daß positive Regelungen, wie sie vor allem unter aa), bb) skizziert worden sind, bereits unter meiner Beteiligung in der DDR erfolgt seien. Ich wies Vogel darauf hin, daß ich für meine Beteiligung an dem Gespräch in Prag die Zustimmung der Bundesregierung benötigte. In jedem Fall erscheine es mir nötig, den Asylanten für den Fall, daß ihre Ausreise aus der DDR erst nach einer gewissen Frist erfolge, eine schriftliche Zusage von RA Vogel für ihre Ausreise binnen der verabredeten Frist zu geben (entsprechend den vorangegangenen Asylfällen in der StÄV). Vogel stimmte mir darin zu und wiederholte, daß seine Seite zur Vermeidung von Komplikationen im Gespräch mit den Asylanten meine Anwesenheit begrüßen würde.

⁵ 16./17. Juli 1977.

⁶ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, informierte am 13. Juli 1977, Werner Krombholz habe im Februar 1976 zusammen mit seiner Verlobten und dem gemeinsamen Kind die Ständige Vertretung der Bundesrepublik besucht und sich anschließend geweigert, diese wieder zu verlassen: „Es gelang seinerzeit, über Vermittlung des DDR-Anwalts Vogel, den Asylfall nach 24 Stunden dadurch positiv zu lösen, daß mir schriftlich zugesichert wurde, Krombholz, seine Verlobte und ihr Kind könnten aus der DDR binnen Monatsfrist ausreisen, sofern sie sich der regulären Ausreiseprozedur (Antragstellung bei der zuständigen DDR-Behörde etc.) unterwerfen und die Vertretung verlassen würden. Dieser Asylfall ist dann entsprechend der Zusage der DDR, die schriftlich durch Dr. Vogel gegeben wurde, in der verabredeten Form und Frist gelöst worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 708; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

Ich verblieb mit RA Vogel so, daß ich ihm morgen (15.7.) seine Fragen (Gefährdete in der DDR und Reisemodalitäten) beantworten würde und seine endgültige Antwort erwartete, ob die DDR auch nach weiterer Prüfung der übermittelten Personaldaten zu einer positiven Lösung bereit bleibe.⁷ Ich erbitte daher alsbaldige Übermittlung der Antworten von unserer Prager Botschaft.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit RA Vogel in vergleichbaren Fällen hier befürworte ich ein Eingehen auf sein Verlangen, daß ich an dem Gespräch in Prag teilnehme. Er erwartet Antwort darauf ebenfalls morgen. Ich schlage daher vor, daß ich ihn, falls ich keine gegenteilige Weisung erhalte, bei Übermittlung der anderen ausstehenden Antworten eine solche Zusage mache. Der Botschaft in Prag würde ich danach mitteilen, wann RA Vogel und ich in Prag eintreffen werden.⁸

[gez.] Gaus

VS-Bd. 11015 (210)

194

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-13853/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2429
Citissime

Aufgabe: 15. Juli 1977, 07.55 Uhr¹
Ankunft: 15. Juli 1977, 14.07 Uhr

Im Nachgang zu dem Herrn D2 bereits ausgehändigten Vermerk über das Gespräch Bundeskanzler–Präsident Carter am 13.7.² wird nachstehend Vermerk

⁷ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 15. Juli 1977, Rechtsanwalt Vogel habe mitgeteilt, den DDR-Flüchtlingen werde „Straffreiheit und die Ausreise aus der DDR ‚binnen drei bis vier Monaten‘“ zugesichert. Vogel könne nur sein Wort geben, nicht aber eine schriftliche Bestätigung. Die Behörden der DDR und der ČSSR hätten sich wechselseitig unterrichtet: „Der DDR sei bekannt, daß sich Krombholz nicht mehr in der ČSSR aufhalte. Darüber hinaus meine man zu wissen, daß ‚Krombholz sozusagen im Startloch sitzt, um die Presse zu informieren‘. Welche Folgen eine solche Publizität haben würde, müsse er wohl nicht weiter ausführen. [...] Die von Vogel genannte Frist von drei bis vier Monaten entspricht der Regelung, die beim jüngsten hiesigen Asylfall verabredet worden ist. Die Zeit soll, wie RA Vogel mir seinerzeit erläuterte, dazu dienen, gegenüber nachgeordneten DDR-Behörden den Eindruck einer normalen Ausreise zu erwecken, woran der DDR-Führung offensichtlich gelegen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 719; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktienkopien 1977.

⁸ Zum Gespräch des Rechtsanwalts Vogel mit den DDR-Flüchtlingen am 16. Juli 1977 in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag vgl. Dok. 196.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Horstmann am 15. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wolff „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte. Hat Blech am 16. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 18. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Wolff vorgelegen.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf. Für das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch in Washington vgl. Dok. 186.

über das Mittagessen Außenminister Vance und das Gespräch Bundeskanzler-Präsident Carter vom 14.7. übersandt:

1) Aus dem Mittagessen am 13. Juli ist folgendes festzuhalten:

AM Vance berichtete über die Einschätzung der Lage in verschiedenen afrikanischen Staaten.

Sodann wandte sich das Gespräch dem NATO-Gipfeltreffen 1978³ zu.

Bundeskanzler empfahl frühzeitige Vorbereitungen. Man solle von dem bisherigen Verfahren – Austausch von Monologen und Verabschiedung eines von den Ständigen Vertretern erarbeiteten Memorandums, das die Staats- und Regierungschefs nur zur Kenntnis nehmen – abkommen. Der Kreis der Teilnehmer solle drastisch reduziert werden. Dies stelle das Problem der Einbeziehung Frankreichs. Vielleicht könne eine Lösung dadurch gefunden werden, daß zunächst die Regierungschefs und Außenminister tagen und daß die Verteidigungsminister erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzutreten, dann könne Frankreich den Stuhl des Verteidigungsministers unbesetzt lassen.

Vance stimmte zu, daß der Dialog auf dem Gipfeltreffen erheblich verbessert werden müsse. Die Diskussionen in der NPG seien sehr viel besser. Amerikanische Regierung werde als Gastgeberin über diese Anregungen nachdenken.

Bundeskanzler empfahl, in die allgemeine Diskussion insbesondere auch die wirtschaftlichen und politischen Fragen einzubeziehen, die mit militärischen Fragen zusammenhängen, und auch die Probleme der Rüstungsbegrenzung mit aufzunehmen.

2) Sitzung am 14. Juli, vormittags:

MBFR

MD Blech berichtete anhand des vom Auswärtigen Amt vorbereiteten Papiers.⁴

³ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁴ Staatssekretär van Well übermittelte der Botschaft in Ottawa am 8. Juli 1977 „mit der Bitte um sofortige Vorlage beim Herrn Bundeskanzler“ einen von den Bundesministern Genscher und Leber gebilligten, von Schmidt für die Gespräche mit der amerikanischen Regierung am 13./14. Juli 1977 erbetenen Rahmenvorschlag zu MBFR. Dieser solle nach bilateralen Konsultationen am „Ende der Sommerpause als deutscher Vorschlag in die NATO eingeführt werden.“ Das Papier sei zur Vorbereitung der NATO für den Fall bestimmt, „daß 1) der Durchbruch bei SALT II gelingt, 2) in Wien eine Einigung auf die Datenausgangsbasis erzielt werden kann oder es sich als zweckmäßig erweisen sollte, westliche Modifizierungsmöglichkeiten für den Fall einer Einigung auf die Datenbasis anzudeuten“. Die bisherige Position der NATO würde modifiziert: „Anwendung unseres Überhangkonzepts, d. h. des Gedankens, im Anschluß an sowjetische und amerikanische Reduzierungen der ersten Phase (gemäß bisherigem Vorschlag) den restlichen Personalüberhang in prozentual gleichen Schritten abzubauen. Ein zweiter Schritt könnte aus Reduzierungen aller nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen direkten Teilnehmer, ein dritter Schritt aus Reduzierungen aller direkten Teilnehmer einschließlich SU und US bestehen.“ Bisher seien die Reduzierungsforderungen der NATO „nur in asymmetrischen Schritten darstellbar“, die zweite Phase sei offen geblieben. Nun seien prozentual gleiche Reduzierungsschritte möglich. Damit bestehe die Möglichkeit, schon in einem Abkommen über die erste Phase der Reduzierungen die folgenden Schritte prozentual festzulegen und damit die Verbindung zwischen ihnen zu verdeutlichen. Darüberhinaus könne die Forderung nach dem Abzug einer sowjetischen Panzerarmee modifiziert werden. Schließlich könnten sich die USA bereit erklären, ihre Verbände nicht auszudünnen, sondern einige Einheiten komplett abzuziehen, wie dies die NATO-Staaten auch von der UdSSR forderten. Als grundsätzli-

Präsident Carter fragt, ob nicht neben der Parität des Personals auch ein besseres Gleichgewicht bei den Panzern hergestellt werden solle.

Bundeskanzler: Dies sei schwierig, die Amerikaner hätten beispielsweise umfangreiches Material in Bremerhaven eingelagert. Die Sowjetunion könne dagegen ihr Material unmittelbar hinter ihrer Westgrenze deponieren.

Gleichwohl sei es sehr wichtig, die Offensivwaffen (Panzer, Flugzeuge) in MBFR einzubeziehen.

Carter erkundigte sich, warum zunächst ein Ergebnis bei SALT II abgewartet werden solle.

Bundeskanzler: Dies sei zunächst eine Arbeitshypothese innerhalb der NATO. Wenn es bei SALT II keine Fortschritte gebe, könne die Haltung geändert werden.

Carter sprach sich dafür aus, MBFR und SALT II je für sich zu verfolgen, Fortschritte in dem einen Bereich könnten sich sicher auch hilfreich auf den anderen auswirken. Die amerikanische Regierung lege hier großen Wert auf die Beurteilung der Bundesregierung, die diesen Problemen am nächsten stehe.

Bundeskanzler: In den vergangenen Jahren habe es ein nukleares Übergewicht der USA gegeben. SALT zielen auf Parität im strategischen Bereich ab. Die Sowjetunion habe ein starkes konventionelles Potential. Daher werde konventionelle Parität immer wichtiger. Dabei komme es nicht auf das letzte Prozent an. Man müsse auch im Kopf behalten, daß die geographische Symmetrie (Rückzug der amerikanischen Truppen über den Ozean, dagegen der sowjetischen Truppen nur hinter die russische Westgrenze) der sowjetischen Seite Vorteile verschaffe.

Präsident: Wenn aufgrund von MBFR Parität hergestellt werde, dann würde in Zukunft ein Einzug russischer Truppen in das Reduzierungsgebiet beinahe den Charakter einer militärischen Invasion bekommen. Eine Rückkehr russischer Truppen würde damit eine neue Bedeutung erhalten, die etwa einer Verletzung der in SALT niedergelegten Regeln gleichkommen würde.

Vance: Die Sowjetunion bestehe bei SALT auf „equal security“. Dieser Grundsatz müsse ebenso für MBFR gelten.

Carter und Vance: Die deutschen Vorschläge bedeuteten echte Fortschritte. Sie seien mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Anschließend folgte Diskussion über die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern und über aktuelle wirtschaftliche Fragen.

Blumenthal: Die Türkei benötige dringend finanzielle Unterstützung. Die amerikanische EXIM-Bank werde bald über Leistungen an die Türkei in Höhe von etwa 150 Mio. Dollar zu entscheiden haben. Es bestehe die Gefahr, daß die EXIM-Bank negativ entscheiden werde.

Bundeskanzler: Er rate dringend davon ab, die Türkei durch eine neue negative Entscheidung zu kränken. Ob es nicht möglich sei, die Entscheidung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 986

che Alternative sei an ein Protokoll zu den Verfahrensregeln zu denken, das dem der MBFR-Vorbereitungsphase vom 14. Mai 1973 entspreche. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3096; VS-Bd. 11487 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

EXIM-Bank zu verschieben, bis die amerikanische Regierung mit einer neugebildeten türkischen Regierung⁵ gesprochen habe?

Präsident Carter: Vor negativer Entscheidung der EXIM-Bank sollen die an der Türkei interessierten Nationen miteinander in Verbindung treten.

Präsident Carter wies auf den griechisch-amerikanischen Einfluß im Kongreß hin, der seine Entscheidungsfreiheit einschränke.

Präsident Carter und der Bundeskanzler berichten über ihr Vier-Augen-Gespräch vom 13.7. nachts:

Es habe in den vergangenen Monaten Gerüchte über Irritationen gegeben. Diese Berichte über angebliche Mißverständnisse zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten hätten ungünstige Auswirkungen besonders auch auf die kleineren Verbündeten gehabt. Beide seien entschlossen, derartigen Gerüchten in Zukunft entschieden entgegenzutreten. Wenn Irritationen in Zukunft aus der Presse oder auch aus England und Frankreich kolportiert würden, sollten die Mitarbeiter sie umgehend dem Präsidenten und dem Bundeskanzler mitteilen, damit beide sofort miteinander telefonieren und ihnen durch öffentliche Erklärungen entgegenzutreten könnten.

Bundeskanzler bekräftigte vollauf diese Absprache.

Einige Quellen für die aufgebauchten Darstellungen lägen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Opposition und bei verschiedenen Medien, andere lägen bei Partnern der EG. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland werde nicht überall mit Freude verfolgt. Andere Quellen lägen in den Vereinigten Staaten. In Zukunft solle derartigen Irritationen entschieden entgegengetreten werden.

Bundeskanzler lud Präsident zu einem Besuch in die Bundesrepublik Deutschland ein. Dieser Besuch würde die enge Verbindung zwischen beiden Ländern sinnvoll bekräftigen.

Carter nahm die Einladung dankend an. Der Termin solle noch festgelegt werden.⁶

Bundeskanzler äußerte die Hoffnung, daß der Wirtschaftsgipfel 1978 in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden werde.⁷ Von amerikanischer Seite kamen keine Einwendungen.

Carter: Es sei beabsichtigt, eine freundschaftliche Demonstration für Berlin durchzuführen. 350 amerikanische Bürger sollen nach Berlin reisen, umgekehrt sollten Berliner in die Vereinigten Staaten kommen. Dieses Thema solle vorher zwischen beiden Regierungen besprochen werden.

[gez.] Staden

VS-Bd. 11120 (204)

⁵ Zu den Wahlen zum türkischen Parlament am 5. Juni 1977 und der anschließenden Regierungsbildung vgl. Dok. 153, Anm. 17.

⁶ Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

⁷ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

195

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Prag**214-531.45 TSE-1796/77 geheim****Aufgabe: 15. Juli 1977¹****Citissime**

Betr.: Deutsche aus DDR in der Botschaft Prag

Bezug: DB 456 v. 14.7.77 – VS-v²

I. Nach der im Bezugs-DB vom 14.7. gegebenen Schilderung war es den Flüchtlingen gelungen, ohne Kontrolle über Botschaftsgarten und Hofraum in Ihr Vorzimmer zu gelangen. Es wird gebeten sicherzustellen, daß derartige Möglichkeiten künftig ausgeschlossen werden. Dies soll nicht bedeuten, daß der Zugang für DDR-Bürger zur Botschaft in irgendeiner Form erschwert werden soll, es soll aber ein unkontrolliertes Verhalten der beschriebenen Art für die Zukunft unmöglich gemacht werden.

II. Die notwendige Hilfe ist nach Paragraph 5 Konsulargesetz³ mit der Maßgabe zu leisten, daß die Hilfe von den Flüchtlingen nicht zurückgewährt zu werden braucht. Die Kosten für die Schlafsäcke sind in diese Hilfe einzubeziehen, sie sollen nicht von den Flüchtlingen getragen werden. Von einer Niederschrift nach Kons. 23 ist abzusehen. Statt dessen sind formlose Quittungen zu erbiten, die später an Referat 513 zu übermitteln sind.⁴

[gez.] Meyer-Landrut

VS-Bd. 11074 (214)¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Haak konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 15. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 21. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das F[ern]S[schreiben] läßt nicht erkennen, daß der Zugang aus Sicherheitsgründen (Terroristen, Agenten etc.) kontrolliert werden soll. Ich bitte das nachzuholen u. hinzuzusetzen, daß Deutschen aus der DDR jederzeit u. ohne Behinderung der Zugang zu gestatten ist.“

Hat Haak am 29. Juli 1977 erneut vorgelegen.

² Zum Drahtbericht des Botschafters Diesel, Prag, vgl. Dok. 193, Anm. 2.³ Das Gesetz vom 11. September 1974 über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) legte in Paragraph 5 Absatz 1 zu Hilfeleistungen an einzelne Personen fest: „Die Konsularbeamten sollen Deutschen, die in ihrem Konsularbezirk hilfsbedürftig sind, die erforderliche Hilfe leisten, wenn die Notlage auf andere Weise nicht behoben werden kann. Dies gilt nicht für Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem ausländischen Staat haben, wenn sie gleichzeitig die Staatsangehörigkeit dieses Staates besitzen und auch ihr Vater oder ihre Mutter sie besitzt oder besessen hat sowie für ihre Abkömmlinge; diesen Personen können die Konsularbeamten jedoch Hilfe gewähren, soweit es im Einzelfall der Billigkeit entspricht.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT, Teil I, 1974, S. 2317.⁴ Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte am 25. Juli 1977 der Botschaft in Prag mit, es werde „auf Weisung des BM klargestellt, daß der Zugang zur Botschaft aus Sicherheitsgründen (Terroristen, Agenten usw.) kontrolliert werden soll, daß aber Deutschen aus der DDR jederzeit und ohne Behinderung der Zugang zu gestatten ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 188; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

196

Staatssekretär Gaus, z.Z. Prag, an das Auswärtige Amt

114-13887/77 geheim
Fernschreiben Nr. 465
Citissime nachts

Aufgabe: 16. Juli 1977, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 16. Juli 1977, 18.14 Uhr

Betr.: Flüchtlingsfall in der Prager Botschaft²

I. Wie angekündigt hat RA Vogel heute mittag in Gegenwart von Botschafter Diesel und mir mit den hiesigen DDR-Flüchtlingen über eine positive Regelung des Falls verhandelt. Entsprechend seinen Vorankündigungen unterbreitete Vogel folgendes Angebot: Vorübergehende Rückkehr in die DDR; Zusicherung von Straffreiheit; legale Ausreise bis spätestens 15. November dieses Jahres für alle sechs Personen.

Ebenfalls ankündigungsgemäß band Vogel die Einhaltung dieser Zusage an die Diskretion der betroffenen Personen. Er wies darauf hin, daß sie auch nach ihrer Ausreise Stillschweigen bewahren müßten, weil anderenfalls künftige Hilfsmöglichkeiten erheblich verringert sein würden.

RA Vogel garantierte in unserer Gegenwart das von ihm übermittelte Angebot der DDR mit seinem „anwaltlichen und menschlichen Ehrenwort“. Er bat außerdem mich, gegenüber den betroffenen Personen die Zuverlässigkeit einschlägiger Verabredungen in vorangegangenen Fällen zu bestätigen und so für sein Wort einzustehen. Nachdem ich Vogels Angebot noch einmal rekapituliert hatte, bestätigte ich positive Lösungen, die es bereits entsprechend einer solchen Verabredung gegeben habe und erklärte, daß ich aufgrund dieser Erfahrungen die Zusage Vogels für korrekt und zuverlässig ansehen müsse (Vogel hatte es abgelehnt, eine schriftliche Fixierung des DDR-Angebots zu geben, da es sich um einen Vorgang handele, der sich in der ČSSR ereignet habe).

Auf unsere Empfehlung hin erhielten dann die betroffenen Personen Gelegenheit, sich allein zu beraten. Nachdem sie dies getan hatten, baten sie mich um ein Gespräch ohne RA Vogel und Botschafter Diesel. Dabei wollten sie sich noch einmal über meine Einschätzung der Lage vergewissern. Ich bestätigte ihnen erneut, daß – sofern sie sich an Vogels Auflagen halten würden – an der korrekten Abwicklung des Angebots kein Zweifel für mich bestehe. Ich versicherte, daß die Bundesregierung im Falle einer Nichteinhaltung der Zusage gegenüber der DDR tätig werden würde. Die betroffenen Personen erklärten, daß sie ihr Mißtrauen gegenüber den DDR-Behörden nur gestützt auf diese Zusicherung von mir überwinden könnten. Im Anschluß daran führten sie ein weiteres Gespräch mit RA Vogel zur Absicherung von etwaigen Nebenerscheinungen ihrer Reise nach Prag (Mitwisser in der DDR etc.). Vogel sicherte auch dafür (betroffen sind eine oder zwei Personen) Straffreiheit zu.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Haak am 18. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe mit Herrn Stern, MDg (2220), B[undes]K[anzleramt], gesprochen. Punkt Unterrichtung Kromholz wird vom BK behandelt, das sich z.Z. mit BMB abstimmt.“ Er vermerkte des weiteren: „Hat F[rau] F[inke]O[siander] vorgelegen, evtl. Konsultation.“

² Zur Aufnahme von DDR-Flüchtlingen in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag vgl. Dok. 193.

In einem abschließenden Gespräch, an dem wiederum RA Vogel, Botschafter Diesel und ich gemeinsam teilnahmen, erklärten sich die betroffenen Personen bereit, unsere Prager Botschaft heute nachmittag freiwillig zu verlassen und das Angebot Vogels zu den gestellten Bedingungen zu akzeptieren. Vogel ermahnte sie daraufhin noch einmal, auch Sorge zu tragen, daß Krombholz Still-schweigen wahrte. Er bat einen der Beteiligten (Herrn Winkler) einen entsprechenden Brief an Krombholz zu schreiben, den er (Vogel) expedieren werde.

Wir sollten eine Möglichkeit suchen, auch unsererseits Krombholz in diesem Sinne anzusprechen.

Die betroffenen Personen bedankten sich für die Vermittlung dieser Regelung und vor allem auch für die Gastfreundschaft in unserer hiesigen Botschaft. Sie verließen gegen 15.00 Uhr die Botschaft um – von RA Vogel am Grenzübergang avisiert – allein die Rückreise in die DDR anzutreten. Er wird mich noch am Wochenende über das ungestörte Eintreffen der fraglichen Personen in ihrem DDR-Heimatort unterrichten, um die „Zuverlässigkeit der Verabredung auf der ersten Etappe unter Beweis zu stellen“.

II. Botschaft Prag wird die am 15.7.77 übergebene tschechoslowakische Note³ in dieser Angelegenheit mit einem operativen Satz des Inhalts beantworten, daß die betroffenen sechs Personen am 16.7.1977 um 15.00 Uhr die Botschaft freiwillig verlassen haben.⁴

³ Botschafter Diesel, Prag, übermittelte am 15. Juli 1977, der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Jablonský habe ihm am selben Tag eine Note übergeben. Darin wurde ausgeführt, die Tschechoslowakei sehe die Aufnahme der DDR-Flüchtlinge „als evidente Verletzung des Artikels 41 Abs. 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen aus dem Jahre 1961, das die Benutzung der Räume einer diplomatischen Mission in einer mit den Funktionen der Mission nicht zu vereinbarenden Weise ausdrücklich verbietet“. Die Botschaft werde daher ersucht, den Aufenthalt der DDR-Flüchtlinge umgehend zu beenden. Diesel führte aus, Jablonský habe mündlich ergänzt, „er bedaure sehr, wie ich meine diplomatische Mission in der ČSSR beginne. Jedoch, die tschechoslowakische Seite wolle nicht und erlaube nicht, daß Prag zu einer Durchgangsstation für fremde Staatsbürger werde, die so ihre persönlichen Angelegenheiten lösen.“ Diesel habe im Gegenzug sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Note überreicht werde, nachdem am Vortag Bundesminister Genscher darum gebeten habe, „die Angelegenheit als zwischen der DDR und uns zu regelnde zu betrachten. Ich sähe es zudem als eine ungewöhnliche Aktion an, mir persönlich die Verantwortung für eine Situation zuzumessen, die Ausfluß einer Politik sei, für die weder ich noch die Bundesregierung die Verantwortung tragen. Eine gewaltsame Überstellung der Flüchtlinge könnte ich nicht ohne Weisung vornehmen. Eine solche Aktion würde zudem die Medien, auf deren Schweigen in dieser Sache die ČSSR solchen Wert lege, zu größter Publizität veranlassen.“ Jablonský habe daraufhin versichert, „er habe nicht die Absicht, die Lage zu erschweren. Er wisse, wie unangenehm sie für alle Betroffenen sei.“ Er sei befriedigt, daß eine diskrete Lösung in Sicht sei, und wünsche, daß die bilateralen Beziehungen nicht durch Dritte gestört würden. Diesel habe Jablonský abschließend erklärt, „er sei sich hoffentlich bewußt, daß er die Diskretion des Falles ganz von meinem guten Willen abhängig gemacht hätte, indem ich bereit sei, die Note niedrig zu spielen und das Auswärtige Amt zu bitten, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Ministerialdirigent Meyer-Landrut wies die Botschaft in Prag am 22. Juli 1977 an, dem tschechoslowakischen Außenministerium eine Verbalnote des Inhalts zu übergeben, daß die Botschaft „mit einem menschlich und politisch komplizierten Konsularfall befaßt worden“ sei, der nicht innerhalb eines Tages habe geklärt werden können. Die DDR-Flüchtlinge hätten die Botschaft mittlerweile wieder verlassen, die Botschaft habe das tschechoslowakische Außenministerium darüber unterrichtet. Die Botschaft habe in jeder Phase in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gehandelt. Sie habe sich „bei der Behandlung auch diesen Falles von dem Gesichtspunkt der guten Beziehungen leiten lassen und eine angemessene und diskrete Lösung angestrebt, die im beiderseitigen Interesse lag“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 183; VS-Bd. 11074 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschaftsrat I. Klasse Giesder, Prag, informierte am 29. Juli 1977 über ein Gespräch mit dem Ab-

RA Vogel wies uns darauf hin, daß der hiesige DDR-Botschafter⁵ ebenso wie die tschechoslowakische Regierung nur grundsätzliche Kenntnis von seiner hiesigen Tätigkeit hätten. Einzelheiten seien ihnen nicht bekanntgegeben worden.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 11074 (214)

197

Botschafter von Staden, Washington, an Bundeskanzler Schmidt

18. Juli 1977¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Sie hatten gewünscht, daß ich Ihnen meine Eindrücke zusammenfasse, und ich möchte versuchen, dem in vorläufiger Form nachzukommen, obwohl einige Gespräche, die den Einblick vertiefen können, noch ausstehen.

Wenn ich es richtig sehe, hat Ihr Besuch² vor allem den großen Erfolg gehabt, die Diskussion über Entspannungspolitik zwischen der Administration und den europäischen Regierungen unter Kontrolle zu bringen.

Anknüpfend an Ausführungen von Brzezinski während Ihres Besuchs nehme ich an, daß Ausgangspunkt und Bewertung bei diesem Fragenkomplex auf beiden Seiten nur bedingt übereinstimmen. Von moralischen und innenpoliti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 991

teilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, der äußerte, die tschechoslowakischen Behörden hätten mit Genugtuung festgestellt, „daß Angelegenheit reibungslos erledigt worden sei. Er sei ferner beauftragt worden, Erwartung Ausdruck zu geben, daß Außenministerium nicht mehr auf einen ähnlichen Fall die Botschaft aufmerksam machen müsse“. Im Interesse guter gegenseitiger Beziehungen solle die Botschaft alle Schritte unternehmen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden.“ Gieser habe erwidert, „wie er wisse, käme dieser Personenkreis in verzweifelter Lage und aus eigenem Antrieb“. Angesichts des Besucherandrangs sei eine vorherige Sichtung nicht möglich. Eine Abfertigung auf der Straße sei nicht denkbar, bauliche Änderungen werde das Denkmalsamt nicht genehmigen: „Ferner sei es das Recht der Botschaft, ihre innerbetriebliche Organisation selbst zu gestalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; VS-Bd. 11015 (210); B 150. Aktenkopien 1977.

⁵ Gerd König.

¹ Privatdienstschreiben.

Hat Bundeskanzler Schmidt am 11. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verschlossen“ und die Weiterleitung an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Legationsrat I. Klasse Kiewitt, Bundeskanzleramt, am 15. August 1977, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, verfügte und handschriftlich vermerkte: „AL2 bitte A[ntwort]E[ntwurf] für BK.“

Hat Wischniewski am 15. August 1977 vorgelegen.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA vgl. Dok. 186 und Dok. 194.

schen Erwägungen abgesehen, betrachten der Präsident und sein Ratgeber die Menschenrechtsfrage unter globalen Gesichtspunkten. Sie wird hervorgehoben, um neben der machtpolitischen eine ideologische Parität herzustellen. Amerika, so meint Brzezinski, befinde sich damit nicht nur im Einklang mit sich selbst, sondern auch mit einem weltweiten Trend des menschlichen Geistes. Aus dieser Optik, die auf die von Ihnen dargestellten Verhältnisse in der sowjetischen Führung, in Osteuropa und im innereuropäischen sowie innerdeutschen West-Ost-Verhältnis nur bedingt Rücksicht nimmt, ergibt sich auch für die Zukunft die Möglichkeit von Differenzen. Sie werden aber durch mehrere Faktoren entschärft. Die Administration hat die Komplizität der Menschenrechtsproblematik erkannt. Sie hat daraus den von Brzezinski formulierten Schluß gezogen, daß die Respektierung von Menschenrechten nicht eine Bedingung für die Zusammenarbeit in anderen Feldern ist, sondern ein moralisches Postulat, eine Affirmation, wie Brzezinski es nennt. Es ist der Administration ferner deutlich geworden, daß die sowjetische Führung nicht gewillt oder in der Lage ist, diesen Komplex von SALT zu trennen. Insoweit bemüht man sich, einzulenken, was indessen nur vorsichtig und in kleinen Schritten geschehen kann. Auch hat die Administration realisiert, daß die spezifische Interessenlage der europäischen Partner auf europäischem Felde ein behutsames Vorgehen verlangt. Daraus hat sie in Belgrad³ Folgerungen gezogen. Endlich hat der Präsident mit Ihnen verabredet, daß über diese Fragen, wo immer es nötig wird, ein fortgesetzter unmittelbarer Meinungsaustausch stattfinden soll.

Ich glaube also, daß zwar keine Kongruenz der Interessen und der daraus resultierenden taktischen Überlegungen gegeben, wohl aber ein ausreichendes Maß an gegenseitigem Verständnis und prozeduralen Vorkehrungen erreicht worden ist, um künftige Irritationen einigermaßen auszuschließen. Nachdenklich stimmt mich eine Bemerkung von Brzezinski, wonach man unterschiedliche Wege einschlagen könne, solange man sich intern und nach außen im Grundsätzlichen einig sei. Wenn dies die hiesige Auffassung ist, wird sehr darauf zu achten sein, daß eine solche Wanderung auf verhältnismäßig schmalen Grat nicht doch zu falschen Tritten führt.

Die ungewöhnliche Anstrengung, die Carter gemacht hat, Ihren Besuch zu einem vollen Erfolg zu führen, erklärt sich m. E. in erster Linie aus drei Überlegungen:

Indem ich mich wiederum auf Brzezinski berufe, erinnere ich daran, daß Sie zu den, wie der Sicherheitsberater mir sagte, zwei bis drei ausländischen Staatsmännern gehören, auf deren Meinung der Präsident wirklichen Wert legt. Er dürfte hierzu um so mehr Anlaß sehen, als ihm die sowjetische Reaktion sicher einige Rätsel aufgibt. Allerdings sollte man dieses letzte Moment auch nicht überschätzen. Eine gewisse offensive Absicht war im Vorgehen der Administration bewußt angelegt, und erstaunt hat hier wohl weniger die verärgerte Reaktion des Kreml als vielmehr das Ausmaß der Rückwirkungen auf SALT. Ferner sollte man die Bemerkung des Präsidenten, daß die sowjetische Seite ihre Verstimmung öffentlich hochspielt, um auch dritte Regierungen zu beeinflussen, nicht überhören.

³ Vom 15. Juni bis 5. August 1977 fand in Belgrad das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 208.

Ein weiterer Grund für das Bemühen des Präsidenten liegt sicher in der Besorgnis über die allgemeine Entwicklung Europas, von der nur unser Land eine Ausnahme macht. Man teilt hier unsere Besorgnis vor allzu viel Bilateralismus im Rahmen des Atlantischen Bündnisses, gibt sich aber gleichwohl keiner Täuschung über unseren Stellenwert hin.

Schließlich entspricht es offensichtlich dem Charakter und der Überzeugung des Präsidenten, seinen Gesprächspartner persönlich gewinnen zu wollen und gewinnen zu können. Darin erinnert er an Roosevelt. Insoweit bedarf es auch einer sorgfältigen und ständigen Beobachtung der Entwicklung, um zu vermeiden, daß aus dem Verlauf von Gesprächen ein höheres Maß an Übereinstimmung gefolgert wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Mein Urteil geht abschließend dahin, daß der Präsident es versteht, Erfahrungen zu analysieren und zu beherzigen, daß seine Linie im Grundsätzlichen aber verhältnismäßig wenig flexibel ist und daß wir mit seinem derzeitigen Beraterteam wohl auf absehbare Zukunft zu rechnen haben. Es wird also eines ständigen Dialogs bedürfen, den auf allen gewünschten Ebenen zu führen allerdings auch die praktische Möglichkeit gegeben ist.

Mit allen guten Wünschen von meiner Frau⁴ und mir bin ich

Ihr sehr ergebener
Berndt Staden⁵

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006699

198

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Straßburg

19. Juli 1977¹

Vermerk über das Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing am Abend des 19.7.1977 in Straßburg.²

Anwesend weiter: Generalsekretär François-Poncet und Staatssekretär Schüler.

⁴ Wendelgart von Staden.

⁵ Der Passus „Mit allen ... Berndt Staden“ wurde von Botschafter von Staden, Washington, handschriftlich eingefügt.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, am 20. Juli 1977 gefertigt.

² Zu dem Gespräch wurde in der Presse berichtet, daß Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing am Abend des 19. Juli 1977 auf dem Militärflughafen Straßburg-Entzheim eintrafen. Nach dem Abschreiten einer militärischen Ehrengarde „begaben sie sich in das elsässische Blaesheim rund fünf Kilometer vom Flughafen entfernt, wo im Restaurant ‚Zum Ochsen‘ ein Meinungsaustausch stattfand“. Vgl. dazu die Meldung „Schmidt und Giscard treffen sich im Restaurant ‚Zum Ochsen‘“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juli 1977, S. 2.

Nach der Begrüßung des Bundeskanzlers meinte der *Präsident*, daß er von diesem Gespräch überwiegend eine Unterrichtung über die Gespräche des Bundeskanzlers in Ottawa³, Washington⁴ und Reykjavik⁵ erwarte.

Der *Bundeskanzler* berichtete zuerst über seine Eindrücke in Island. Sodann schilderte er die Ergebnisse seiner Gespräche in Ottawa. Dabei lag der von AL 2 gefertigte Sprechvermerk vom 15. Juli 1977⁶ zu Grunde.

Bundeskanzler ging ein auf

- Ost-West-Beziehungen
- friedliche Nutzung der Kernenergie
- NATO
- bilaterale Fragen
- Wirtschaft
- zusammenfassende Wertung (alle Themen wie Sprechvermerk).

Auf Frage des *Präsidenten*, ob es volles Einvernehmen in der Nuklearfrage gebe, zitierte der *Bundeskanzler* die Gemeinsame Erklärung, insbesondere deren operativen Teil⁷, wies aber auch auf Schwierigkeiten im kanadischen Kabinett hin.

Die Frage des Bundeskanzlers, ob auch Frankreich Uran von Kanada beziehe, verneinte *Giscard*; Frankreich sei aber interessiert an diesem Thema. *BK* bemerkte abschließend dazu, daß die EG-Kommission nunmehr in der Lage sein sollte, eine Interimsregelung zu erzielen.⁸

Washington

Die Unterrichtung über die Gespräche in den Vereinigten Staaten leitete der Kanzler mit der Bemerkung ein, daß Präsident Carter es von Anbeginn auf Umarmung angelegt hätte. Sodann erläuterte der Bundeskanzler die Gesprächsergebnisse anhand des Sprechzettels von AL 2 vom 16. Juli 1977 (Ziffern 1 – 12 mit Ausnahme der Ziffern 5 und 6).⁹

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Kanada vom 6. bis 13. Juli 1977 vgl. Dok. 175 und Dok. 181.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA vgl. Dok. 186 und Dok. 194.

⁵ Bundeskanzler Schmidt besuchte vom 15. bis 17. Juli 1977 Island.

In der Presse wurde am 18. Juli 1977 berichtet, Gegenstand der Gespräche Schmidts mit Ministerpräsident Hallgrímsson seien eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Verbleib Islands in der NATO gewesen. Vgl. den Artikel „Schmidt mit Ergebnis seiner Reise ‚sehr zufrieden‘“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juli 1977, S. 1 f.

⁶ Für den von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigten Sprechzettel über die Ergebnisse des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt vom 6. bis 13. Juli 1977 in Kanada vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zur Gemeinsamen Erklärung „Friedliche Nutzung der Kernenergie (Niederschrift)“ vgl. Dok. 181, Anm. 14.

⁸ Zu den Verhandlungen zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften über Uranlieferungen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

⁹ Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, hielt fest, Präsident Carter habe „eingehend – mit beinahe apologetischem Unterton – über Stand der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen“ berichtet: „Gewisse Ratlosigkeit, was US tun sollen. Angebot Carters, Breschnew in Alaska oder Washington zu treffen, nicht angenommen.“ Bundeskanzler Schmidt habe vorgeschlagen, „Breschnews Stellung zu stärken, indem man ihm zu Informationsvorsprung gegenüber anderen Mitgliedern des

Dem Zustandekommen eines neuen Wirtschaftsgipfels habe Präsident Carter zugestimmt.

Der Bundeskanzler habe den amerikanischen Präsidenten in die Bundesrepublik eingeladen; Carter habe die Einladung angenommen. Vielleicht könne man eine Verbindung des Besuchs des Präsidenten mit dem Wirtschaftsgipfel herstellen, der vielleicht in Bonn stattfinden könne. Man könne Carter aber kaum zumuten, in kurzer Zeit zweimal nach Deutschland zu gehen. Der Bundeskanzler erörterte sodann das Für und Wider unterschiedlicher Termine für den Wirtschaftsgipfel in 1978, auch unter französischen innenpolitischen Gesichtspunkten¹⁰.

Giscard antwortete, daß ein Wirtschaftsgipfel stattfinden sollte, wenn Ergebnisse zu erwarten seien. Man solle derartige Treffen aber nicht unnötig abnutzen. Falls sich keine konkreten Ergebnisse abzeichneten, sei er gegenüber einem Gipfel zurückhaltend. Ein Gipfel wie in Puerto Rico sollte nicht wieder stattfinden.¹¹ Im übrigen sei mit Carter ein Besuch in Frankreich für November 1977 vereinbart.¹² Möglicherweise könne der amerikanische Präsident anschließend die Bundesrepublik besuchen.¹³

Auf Frage von Giscard, ob die Frage des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West erörtert worden sei, antwortete der *Bundeskanzler*, daß dies mit Verteidigungsminister Brown geschehen sei, aber nicht im Detail.¹⁴ Über die Neutronenbombe¹⁵ habe es kein Gespräch gegeben. Auf Frage von Giscard, ob

Fortsetzung Fußnote von Seite 995

Politbüro verhilft.“ Das gute persönliche Verhältnis zwischen Carter und Schmidt sei bestätigt und öffentlich demonstriert worden. Abschließend vermerkte Ruhfus: „Carters entschiedene Haltung zu Menschenrechtsfragen und zu den Problemen der Non-Proliferation und Abrüstung wird von starker Strömung im Kongreß und in breiter amerikanischer Öffentlichkeit getragen. Präsident wird daher aus innenpolitischen Rücksichten die Darstellung dieser Grundhaltung kaum ändern. Präsident sieht ein, daß die neue Administration taktische Ungeschicklichkeiten begangen und die Empfindlichkeit der anderen Supermacht nicht ausreichend in Rechnung gestellt hat. Er ist bemüht, stabilere Gesprächskontakte zu Breschnew herzustellen. Wenn es ihm gelingt, das inzwischen in Moskau eingetretene Mißtrauen zu überwinden, bestehen sehr gute Chancen, daß Carter erfolgreicher Präsident wird, mit dem wir vier Jahre, wahrscheinlich sogar auf acht Jahre rechnen müssen.“ Die Ziffern 5 und 6 des Sprechzettels betrafen die amerikanische Absicht, aus der International Labour Organization (ILO) auszutreten, sowie die multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Am 12. und 19. März 1978 fanden die Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

¹¹ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten fand am 27./28. Juni 1976 in San Juan auf Puerto Rico statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

¹² Präsident Carter hielt sich vom 4. bis 6. Januar 1978 in Frankreich auf.

¹³ Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

¹⁴ Das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Brown fand am 14. Juli 1977 statt.

¹⁵ In einem Artikel vom 6. Juni 1977 berichtete die amerikanische Tageszeitung „The Washington Post“ über eine Gesetzesvorlage zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten, die im Rahmen der Aufträge für die „Energy Research and Development Administration“ (ERDA) auch Mittel für die Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) enthielt. Die Zeitung führte weiter aus, es handle sich dabei um Gefechtsköpfe für Kurzstreckenraketen des Typs „Lance“, deren Wirkung auf der Freisetzung einer tödlichen Neutronenstrahlung beruhe, während die Zerstörung durch Hitze und Druckwellen minimiert werde. Vgl. dazu den Artikel „Neutron Killer Warhead Buried in ERDA Budget“, THE WASHINGTON POST vom 6. Juni 1977, S. A 1.

Am 12. Juli 1977 erläuterte Präsident Carter vor der Presse in Washington, die Neutronenwaffe

diese Bombe in der Bundesrepublik stationiert werden solle, antwortete der *Bundeskanzler*, daß dies Konsultationen vorbehalten bleiben müsse.

Nach der abschließenden Bewertung der Gespräche in Washington durch den *Bundeskanzler* (Hinweis auf gutes persönliches und politisches Einverständnis, das BK aufgenommen habe; verbleibende Differenzierungen in der Menschenrechtsfrage) bemerkte *Giscard*, daß nach seiner Einschätzung die SU die amerikanische Haltung gegenwärtig nicht als Schwäche auslegen werde. Für einen späteren Zeitpunkt könne man das aber nicht ausschließen. Der *Bundeskanzler* solle, wenn er Breschnew sehe, dazu einige Bemerkungen machen.

Der *Bundeskanzler* erwägt, daß er gegenüber Breschnew feststellen würde, daß

- 1) Carter ehrlich die Entspannung suche,
- 2) Carter eingesehen habe, daß er es der Sowjetunion schwierig gemacht habe,
- 3) Carter Breschnew wirklich treffen wolle,
- 4) er einen speziellen Kontakt zwischen Breschnew und Carter empfehlen werde, der nicht über die Botschaften laufen solle.

Giscard führte aus, daß er nicht überzeugt sei, daß Breschnew diesen Rat annehmen würde. Breschnew denke sicherlich, daß die Schwierigkeiten nicht auf Carter, sondern auf jemand anderen im Establishment in Washington zurückgingen. Insbesondere Brzezinski mögen die Russen nicht.

Das habe ihm auch glaubwürdig Gierek noch vor den amerikanischen Wahlen¹⁶ versichert. Seiner Ansicht nach gehe es nicht in erster Linie um besseren Kontakt, die Frage gehe tiefer. Die Russen ständen unter dem Eindruck, daß einige Leute in Washington das militärische Übergewicht der Vereinigten Staaten wieder herstellen möchten.

Giscard wiederholt seine Auffassung, daß Breschnew einem solchen Rat des *Bundeskanzlers* nicht vertrauen werde, da er den Verdacht der Komplizenschaft mit den Vereinigten Staaten habe. Das Mißtrauen gehe nach seiner Einschätzung tiefer, als der *Bundeskanzler* offenbar glaube.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß er diese Vertrauenslücke nicht heilen könne. *Giscard* fragte, was denn unsere Interessen in diesem Zusammenhang seien. Wir sollten nicht als Advokat der Vereinigten Staaten auftreten, sondern eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 996

befinde sich schon seit 15 bis 20 Jahren in der Entwicklung, sei also keine neue Waffe: „It does not affect our SALT or strategic weapons negotiations at all. It's strictly designed as a tactical weapon. I think that this would give us some flexibility. I have not yet decided whether to advocate deployment of the neutron bomb. I think the essence of it is that for a given projectile size or for a given missile head size, that the destruction that would result from the explosion of a neutron bomb is much less than the destruction from an equivalent weapon of other types. [...] Before I make a final decision on the neutron bomb's deployment, I would do a complete impact statement analysis on it, submit this information to the Congress. But I have not yet decided whether to approve the neutron bomb. I do think it ought to be one of our options, however.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1231 f.

Am 8. August 1977 gab Carter in Plains, Georgia, mit der Unterzeichnung des Gesetzes über die Finanzierung öffentlicher Arbeiten auch die Mittel für die Fortführung der Entwicklung der Neutronenwaffe frei. Gleichzeitig erklärte er, daß er sich eine endgültige Entscheidung über die Produktion der Waffe für Mitte August vorbehalte. Vgl. dazu die Meldung „Carter gibt Mittel für Neutronenbombe frei“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. August 1977, S. 1.

¹⁶ Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt, aus denen der Kandidat der Demokratischen Partei, Carter, als Sieger hervorging.

etwas modifizierte Haltung haben. Der *Bundeskanzler* stimmt dieser Einschätzung im Grundsatz zu.

Anschließend fragt *Giscard* nach Kissingers Einschätzung zum gegenwärtigen Stand der Ost-West-Beziehungen. Bundeskanzler schildert dazu seine Eindrücke.

Französische Haltung in der NATO gegenüber KSZE

BK führt aus, daß nach einem Telegramm unserer NATO-Botschaft in Brüssel die französische Seite eine gemeinsame NATO-Haltung in der KSZE-Frage blockiere.¹⁷ *Giscard* antwortet, daß man eine gemeinsame Position auch nicht brauche. Auf die Entgegnung des *Bundeskanzlers*, daß sich dies in Helsinki¹⁸ als zweckmäßig und erfolgreich erwiesen habe, antwortet *Giscard*, daß es so etwas in Helsinki nicht gegeben habe. Allerdings könne man diskutieren und konsultieren. Es gebe keine Verhandlungen zwischen Blöcken, sondern Verhandlungen zwischen Staaten. Unterschiedliches Herangehen könne man sich sogar zu Nutze machen. *BK* bemerkt, daß man sich aber soweit einig sei, daß die Einschätzungen nicht um 180 Grad differieren sollten.

Giscard antwortet, daß er durchaus für enge Konsultationen sei, nicht aber für eine geschlossene niedergeschriebene Konzeption. *BK* und *Präsident* bitten zu klären, wie in dieser Frage in Helsinki in EG wie in NATO wirklich verfahren worden sei.

MBFR

BK erläutert kurz, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, die Überlegungen, die von deutscher Seite in Amerika vorgetragen worden sind. Es handele sich um keinen Vorschlag des Bundeskanzlers. Eine ausführliche Diskussion darüber findet nicht statt.

Wirtschaftliche Lage

Giscard fragte, ob in den USA auch über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung gesprochen worden sei. *BK* erläutert die Gespräche mit Blumenthal¹⁹ und dem *Präsidenten*. Es habe keinen amerikanischen Wunsch nach Reflation durch die Bundesrepublik gegeben. Auf Frage des *Präsidenten* nach der gegenwärtigen Kursentwicklung des amerikanischen Dollars antwortet *BK*, daß nach seiner Einschätzung diese Entwicklung von der amerikanischen Seite toleriert, aber nicht gestaltet werde.

¹⁷ Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Pauls, Brüssel (NATO), vom 8. Juli 1977; Dok. 180.

¹⁸ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

¹⁹ Botschafter von Staden, Washington, faßte das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Blumenthal am 15. Juli 1977 in Washington zusammen. Schmidt habe zur innenpolitischen Situation in Frankreich geäußert, die Regierung habe Chancen auf einen erneuten Wahlsieg, wenn ihr die Senkung der Arbeitslosenzahlen um 200 000 gelänge: „Anderenfalls müsse mit einem Kabinett gerechnet werden, in dem drei bis vier kommunistische Minister vertreten sein werden. Es sei nicht zu umgehen, auch mit einer solchen Regierung auszukommen. Ein gegenüber den USA so aufgeschlossenes und gutes Team wie *Präsident Giscard* und *PM Barre* werde es allerdings in Frankreich so schnell nicht mehr geben. [...] Je mehr Persönlichkeiten wie *Chirac* oder *Mitterrand* an Boden gewinnen würden, desto weniger freundlich werde sich das Verhältnis Frankreich–USA gestalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2452; Bundeskanzleramt, AZ: 21 – 30 100 (56), Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1977.

Alsdann fragt *Giscard*, ob es in der Bundesrepublik weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen geben werde und ob das Wachstumsziel von real 4,5% erreicht werde.

BK antwortet, daß dieses Wachstumsziel noch erreichbar sei und weitere Maßnahmen gegenwärtig nicht zur Diskussion stünden. In fünf Wochen werde man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen mit dieser Frage wieder beschäftigen.

Giscard stellt dar, daß Paris sich in der zweiten Augusthälfte mit den ökonomischen Problemen beschäftigen werde. Im übrigen betont er seine Befriedigung über Ausmaß und Wachstum der industriellen Investitionen in Frankreich.

Abschließend wird vereinbart, daß in der letzten Augustwoche beide Regierungen Verbindung aufnehmen, um sich über die Frage weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen informiert zu halten.

Direktverbindungen Paris – Bonn

Giscard bemerkt, daß er besondere technische Verbindungen zwar zu Breschnew und Carter, aber nicht nach Bonn habe. Man solle dies nachholen. Beide Regierungschefs verabreden daraufhin, Direktleitungen (Fernschreib- und Telefonleitungen) zwischen Bonn und Paris zu schaffen, deren Endstationen bei den jeweiligen Behördenleitern liegen sollen. Welcher Art diese Direktleitungen sein sollen (insbesondere Verschlüsselung) soll geprüft werden.²⁰

Einladung an MP Barre

BK kündigt *Giscard* an, daß er den französischen Ministerpräsidenten Barre in die Bundesrepublik einladen werde.²¹ *Giscard* begrüßt dies sehr und bittet den Kanzler, diese Einladung in der nachfolgenden Pressekonferenz mitzuteilen. *BK* stimmt zu.

Zustand Breschnews und Interview *Giscard*

Giscard kommt noch einmal auf die Berichte über den Zustand von Breschnew zurück. Die unterschiedlichen Berichte über den Zustand Breschnews in Moskau²² und Paris²³ müßten sich nicht widersprechen. Als BM Genscher Breschnew in Moskau getroffen habe²⁴, sei er in seiner normalen Umwelt mit Erholungsmöglichkeiten gewesen, was seinen Zustand erklären könne. Bei einer Auslandsreise sei das ganz anders.

²⁰ Am 3. November 1977 fanden deutsch-französische Gespräche über die technischen Voraussetzungen einer direkten Nachrichtenverbindung zwischen Bundeskanzleramt und dem französischen Präsidialamt statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundeskanzleramts vom 7. November 1977; Referat 202, Bd. 133555.

²¹ Ministerpräsident Barre hielt sich am 20./21. Oktober 1977 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 298.

²² Zu den Eindrücken des französischen Außenministers de Guiringaud nach dem Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, während seines Aufenthalts in der UdSSR vom 5. bis 7. Juni 1977 vgl. Dok. 150.

²³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

²⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

Angesprochen auf das Interview Giscard's in „Newsweek“²⁵ antwortet der Präsident, daß dieses Interview nach seiner Einschätzung keine „Bombe“ sei.²⁶ Die westliche Welt müsse sich nicht immer als geschlossene Gruppe darstellen, die Position müsse aber dicht beieinander sein. Wir (Frankreich und Bundesrepublik) müssen eine aktive Rolle bei der Verhinderung des Rückfalls in den Kalten Krieg spielen. Dabei dürfte man gegenüber der Sowjetunion keine Illusionen haben. Ebenfalls sei Kritik an Carter zu vermeiden. Nach seiner Einschätzung sei der Bundeskanzler in Washington etwas zu weit gegangen in der Annäherung an die USA. Für die öffentliche Erklärung nach dem heutigen Gespräch gehe es aber nicht darum, daß der Bundeskanzler eine Wahl zwischen Paris und Washington zu treffen habe, er solle einfach feststellen, daß die Bundesregierung an der Entspannungspolitik festhalte. Das sei die Basis für das Einverständnis. Der *Bundeskanzler* stimmt dem zu.

JET

BK fragt den Präsidenten, ob er sich mit dem Thema JET beschäftigt habe. Giscard antwortet, daß Frankreich nicht unmittelbar betroffen sei und z.Z. keine Vorschläge machen wolle. Wenn der Sitz in England für die Bundesrepublik nicht akzeptabel sei, die Engländer ihrerseits nicht für die Bundesrepublik stimmen könnten²⁷, dann solle man, um der Bundesrepublik zu helfen, die Frage unter technischen und organisatorischen Gesichtspunkten neu studieren. Nach seiner Einschätzung seien die wissenschaftlichen und die organisatorischen Aspekte von JET noch nicht hinreichend geklärt. Sollte die Sache

²⁵ Das Interview erschien in Auszügen bereits am 18. Juli 1977 in der Tageszeitung „International Herald Tribune“. Vgl. dazu den Artikel „French President says Carter Foreign Policy jeopardizes Détente“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 18. Juli 1977, S. 1 und 6.

Der französische Staatspräsident erläuterte darin, nach Ansicht des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, habe Präsident Carter mit seinem Auftreten und seiner Politik den Boden der Entspannungspolitik verlassen. Die Vorschläge der amerikanischen Regierung im Bereich der Rüstungskontrolle empfinde die UdSSR als Bruch mit den bisherigen Verhandlungen. Giscard d'Estaing führte weiter aus, Carter habe mit seiner Menschenrechtspolitik eine neue ideologische Dimension geschaffen, die die Entspannungspolitik beeinflusse. Es gelte nun, negative Effekte zu vermeiden. Der amerikanische Präsident handele aus Überzeugung, die sowjetische Regierung sehe die neue Politik jedoch als Versuch, einen Systemwechsel in ihrem Machtbereich herbeizuführen, wogegen sie sich mit allen Mitteln wehren werde. Die bisherige Entspannungspolitik habe Konfrontationen vermieden und dabei zu einem inneren Wandel in der UdSSR geführt. Vgl. den Artikel „Giscard speaks out“; NEWSWEEK vom 25. Juli 1977, S. 11–14.

²⁶ Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 21. Juli 1977 von einem Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, am Vortag über das Interview des französischen Staatspräsidenten. Soutou habe ausgeführt: „Obschon sich der Präsident der französischen Administration gegenüber nicht über die Motive für seine kritischen Bemerkungen geäußert habe, so könne man sie doch unschwer in der französischen Sorge über ein Sichfestfahren oder gar Scheitern der Entspannungspolitik finden. Diese Sorge sei nicht neu und sitze im Quai und im Elysée sehr tief. In Washington unterschätze man vermutlich die Gefahren, die man mit einer Ermunterung der Regimekritiker (contestataires) heraufbeschwören könne.“ Dabei sei eine Ermunterung der Dissidenten weniger in der UdSSR, als in den kleineren Staaten des Warschauer Pakts gefährlich: „Für die französische Außen- und Sicherheitspolitik sei es ein beängstigender Gedanke, daß es, von amerikanischer Seite ermuntert, zu explosionsartigen Ereignissen in diesen Staaten kommen könnte, die Sowjetunion dann unweigerlich intervenieren werde und der Westen nichts anderes tue und gar nichts anderes tun könne, als Visa für Flüchtlinge zu erteilen. [...] Was den Ton des Interviews in dieser Frage angehe, so müsse allerdings auch er, Soutou, einräumen, daß hier ein ‚weniger‘ durchaus gereicht haben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2165; VS-Bd. 11092 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁷ Zur Frage des Standorts der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 161, Anm. 10.

vertagt werden, so würde Frankreich einem solchen Verfahrensvorschlag zustimmen.

Giscard fragte sodann nach Nachrichten, daß die Bundesrepublik einen nationalen Alleingang erwägen würde.

Der *BK* antwortet, daß dies in der Bundesregierung bisher nicht erörtert worden sei. Auf die Frage, ob für die Franzosen neben wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen auch politisch-strategische Aspekte eine Rolle spielten, antwortet *Giscard*, daß dies wohl nicht für die Gegenwart gelte, aber in 30 Jahren sich anders darstellen könnte. Man habe es hier mit einer völlig neuen technischen Entwicklung zu tun. *BK* ergänzt, daß die von Giscard angeregten Untersuchungen von Leuten, die bisher mit dem Projekt nicht befaßt waren, durchgeführt werden sollten. Was das Verfahren beim nächsten Ministerrat betreffe, wolle er gegenwärtig keinen konkreten Vorschlag machen²⁸ (zu JET vergl. noch besonderen Vermerk²⁹).

Rechtsanwalt Croissant³⁰

Auf Frage nach dem Stand in der Sache Croissant antwortet *Giscard*, daß seine Seite auf das Auslieferungsersuchen der Bundesrepublik³¹ warte. Dies müsse vorliegen. Im übrigen sehe er aber keine besonderen politischen Probleme. Die Sache werde, wenn das Auslieferungsersuchen vorliege, normal und ohne

²⁸ Zur Diskussion über den Standort der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. weiter Dok. 278 und Dok. 295.

²⁹ Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, hielt am 25. Juli 1977 eine zusätzliche „private“ Mitteilung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing an Bundeskanzler Schmidt fest: „Frankreich sei bereit unter der Voraussetzung, daß a) eine europäische Lösung bei JET nicht zustande komme und b) die Bundesrepublik sich für einen nationalen Alleingang entscheide, zu prüfen, ob sich Frankreich dann beteiligen könne.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21 – 30 100 (56), Bd. 42; B 150, Aktenkopien 1977.

³⁰ Der Rechtsanwalt Croissant entzog sich am 11. Juli 1977 mit seiner Flucht nach Frankreich, wo er um Asyl nachsuchte, einem Haftbefehl. Legationsrat I. Klasse Altenburg gab der Botschaft in Paris mit Drahterlaß vom 12. Juli 1977 Angaben des Bundesministeriums der Justiz zu den Hintergründen des Haftbefehls weiter: „Gegen den Rechtsanwalt Dr. Croissant ist beim Landgericht Stuttgart ein Strafverfahren wegen Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung in einem besonders schweren Fall anhängig. Der Anklage der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 16. Juli 1976 liegt der Vorwurf zugrunde, Dr. Croissant habe mindestens seit dem Jahre 72 den Fortbestand und das Tun der kriminellen Vereinigung Baader-Meinhof gefördert. So solle er unter anderem geplante polizeiliche Maßnahmen weitergegeben haben, sich dem Führungskader dieser kriminellen Vereinigung voll untergeordnet und zugleich unter Mißbrauch seiner Verteidigerstellung mitgewirkt haben beim Ausbau und Intakthalten eines organisierten Infosystems. Dieses Infosystem hatte den Zweck, daß die Bandenmitglieder untereinander, aber auch noch außerhalb der Vollzugsanstalt kommunizieren konnten, um die Bandentätigkeit fortzusetzen.“ Am 23. Juni 1975 sei Haftbefehl gegen Croissant erlassen worden, der jedoch gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt worden sei. Der Haftbefehl sei am 12. Juli 1977 wieder in Vollzug gesetzt worden. Außerdem sei am 27. Juni 1977 ein vorläufiges und teilweises Vertretungsverbot erlassen worden, wonach Croissant in Staatsschutz-Verfahren nicht mehr als Anwalt tätig sein dürfe. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346. In der Presse wurde berichtet, Croissant sei in Frankreich auf einer Pressekonferenz aufgetreten und werde u. a. von einem Richterverband und der Liga für Menschenrechte unterstützt. Vgl. den Artikel „Bonn wird die Auslieferung von Croissant verlangen“; DIE WELT vom 13. Juli 1977, S. 1.

³¹ Das Bundesministerium der Justiz übermittelte der Botschaft in Paris am 18. Juli 1977 die Auslieferungsunterlagen mit der Bitte, die französische Regierung um die Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant zu ersuchen. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1346. Botschafter Herbst, Paris, berichtete, das Auslieferungsersuchen sei am 19. Juli 1977 im französischen Außenministerium übergeben worden, das die Weiterleitung an das französische Justizministerium zugesagt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2130 vom 20. Juli 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

Zeitverzug abgewickelt werden. Das sei aber Sache der Gerichte. Auf Frage, ob der Aufenthalt von Croissant bekannt sei, antwortet der Präsident, daß er darüber nichts wisse.

Im Zusammenhang damit regt der Staatspräsident an, in der Europäischen Gemeinschaft über eine Harmonisierung des Asylrechts zu sprechen. Es besteht Übereinstimmung, daß Frankreich dies beim nächsten EG-Rat anregt.

Presseverlautbarung

Abschließend wird die Pressekonferenz nach dem Gespräch erörtert.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 42

199

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen UNO-Botschafter Young

19. Juli 1977¹

Teilnehmer: Bundesminister, Botschafter Young, Botschafter Stoessel, Botschaftsrat Baker, MDg Dr. Jesser, MDg Dr. Redies, Fräulein Limbourg als Dolmetscherin.

Dauer des Gesprächs: 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Arbeitsessen)²

Botschafter *Young* wies einleitend auf die gute Zusammenarbeit mit unserer VN-Mission hin, insbesondere im Sicherheitsrat³. Der kooperationsbereiten Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Dritten Welt in den VN sei es wesentlich mit zu verdanken, daß sich die Atmosphäre in den VN zu wandeln beginne.

Zu den im Gespräch erörterten Sachthemen im einzelnen ist folgendes festzuhalten:

1) Lage im Tschad⁴

Botschafter Young trug vor, die amerikanische Regierung verfolge derzeit mit besonderer Sorge die Entwicklung im Tschad, wo die Rebellenbewegung im

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. Juli 1977 von Ministerialdirigent Redies gefertigt.

² Zum Besuch wurde in der Presse berichtet: „Bei einem überraschenden Besuch in Bonn hat der amerikanische Politiker Young, Botschafter bei den Vereinten Nationen, mit Bundesminister Genscher und dessen Staatssekretär Hermes am Dienstag über die Südafrika-Politik beraten. Young bemüht sich in diesen Tagen in mehreren europäischen Hauptstädten um eine Abstimmung in dieser Frage.“ Vgl. die Meldung „Young bei Genscher“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juli 1977, S. 1.

³ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1977 für zwei Jahre einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

⁴ Präsident Malloum übernahm im Zuge eines Staatsstreichs 1975 die Regierung im Tschad. Am 1. April 1977 unternahmen Teile des Militärs in N'Djamena einen Putschversuch, der jedoch niedergeschlagen wurde. Kanzleirat I. Klasse Weineck, N'Djamena, berichtete am 4. April 1977, Gründe für

Norden zunehmend von Libyen unterstützt werde. Der Vizepräsident des Tschad⁵ sei kürzlich in Washington gewesen und habe um Waffenhilfe gebeten. Vizepräsident Mondale habe diese grundsätzlich zugesagt.⁶ Man strebe jedoch an, daß, ähnlich wie im Kongo, Frankreich unter den westlichen Ländern die führende Rolle übernehme.⁷ Außerdem würde man es begrüßen, wenn sich auch die Bundesrepublik beteilige. Botschafter Young übergab ein Aide-mémoire.

Der Herr *Minister* äußerte sich zum amerikanischen Anliegen nicht konkret, wies jedoch darauf hin, daß auch uns die Aktivitäten Libyens sowohl im Nahen Osten wie in Afrika wie im Bereich des internationalen Terrors zunehmend beunruhigen würden. Ghadafi gebe sich einerseits sehr religiös, arbeite jedoch andererseits eng mit der SU zusammen. Im Falle des Kongo⁸ hätten wir zwar keine Waffen geliefert, wohl aber humanitäre Hilfe geleistet, um unserer Unterstützung des Prinzips der OAU Ausdruck zu verleihen, daß die territoriale Integrität der afrikanischen Staaten nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1002

den Putschversuch seien gewesen: „Übermäßig steigende Preise für die Grundnahrungsmittel der Bevölkerung [...], unzureichende Verpflegung der Regierungstruppen (vornehmlich außerhalb der Hauptstadt), unbezahlter Sold seit mehreren Wochen sowie besonders starker Aderlaß der Armee infolge einiger Überraschungserfolge der Rebellen. Des weiteren einseitige Bevorzugung von Südschadern bei der Besetzung militärischer Ränge.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 152; Referat 321, Bd. 115630.

Am 21. Juli 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever zur Rolle Libyens, das 1976 den seit 1973 besetzten Aouzou-Streifen im Norden des Tschads formal annektierte, der Tschad habe „die Bundesregierung angesichts massiver Angriffe der Rebellen im Norden des Landes dringend um Unterstützung zur Rettung der nationalen Einheit und Vermeidung von Territorialeinbußen gebeten. [...] Libyen scheint die nicht ideologisch motivierte, sondern auf historisch gewachsene tribalistische Autonomiebestrebungen der Tubus zurückgehende Rebellion zu nutzen, um die strittige libysch-tschadische Grenzfrage einseitig zu regeln.“ Der Tschad habe Ägypten, Frankreich, Gabun sowie vermutlich auch Belgien, Marokko und Sudan um Hilfe gebeten. Die ebenfalls angesprochenen USA seien bereit, die Hilfe zu koordinieren. Vgl. Referat 321, Bd. 115630.

⁵ Mamari Djimé Ngakinar.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever gab am 20. September 1977 Informationen der amerikanischen Botschaft wieder, die USA selbst würden dem Tschad „nur non-lethal-materials liefern. Die Empfänger amerikanischer Waffen im nächstlichen Raum sind informiert worden, daß die US-Regierung gegen eine eventuelle Weiterlieferung der Waffen an den Tschad keine Einwände erheben würde. Als potentielle Lieferanten kommen insbesondere Teheran, Djidda und Casablanca in Frage.“ Vgl. Referat 321, Bd. 115633.

Botschafter Metzger, N'Djamena, übermittelte am 17. Dezember 1977 Informationen des amerikanischen Botschafters Bradford zu den amerikanischen Bemühungen um Waffenlieferungen an den Tschad über dritte Länder. Südkorea habe eine feste Zusage von geringem Umfang getätigt, der Iran werde wohl ebenfalls liefern: „Die US-Administration habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß auch Saudi-Arabien Waffen liefern werde. [...] Die ‚Bezahlung‘ der Waffen erfolge dadurch, daß die USA den genannten Ländern nach dem Prinzip ‚neu für alt‘ die an den Tschad gelieferten Waffen ersetze.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 562; Referat 321, Bd. 115633.

⁷ Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 21. Juli 1977, Frankreich habe „im Rahmen bestehender Verträge, ohne operativ in die Auseinandersetzungen einzugreifen, ab 21.6. dieses Jahres seine Militärhilfe an den Tschad erhöht. Neben verstärkten Materiallieferungen hat es eine kleine Hubschrauberflotte für Verwundetentransporte entsandt und die personelle Unterstützung (Mechaniker, Piloten) erhöht.“ Vgl. Referat 321, Bd. 115633.

⁸ Am 18. März 1977 wurde Präsident Ngouabi in Brazzaville ermordet. In der Folge übernahm das Militärkomitee der Kongolesischen Arbeiterpartei die Regierungsgeschäfte, das Oberst Yhombi-Opango zum Präsidenten bestimmte. Am 5. April 1977 setzte das Militärkomitee die Verfassung außer Kraft und löste das Parlament auf. Am selben Tag gab Ministerpräsident Goma die Zusammensetzung einer neuen Regierung bekannt. Vgl. dazu AdG 1977, S. 20892 f. und S. 20918 f.

Anm.: Auch StS Hermes, den Botschafter Young ebenfalls auf das Thema ansprach, hat darauf hingewiesen, daß bei uns Waffenlieferungen in Spannungsgebiete gesetzlich verboten seien. Botschafter Young regte hier an, Unterstützungen in dieser Angelegenheit gegebenenfalls an den Sudan zu leiten.

Der Vorgang wird von Abteilung 3 weiterbearbeitet.⁹

2) Lage in Rhodesien

Auf Bitten des Herrn Ministers schilderte *Young* seine Eindrücke nach dem Gespräch mit AM Owen am Vortage. Es sei nicht damit zu rechnen, daß sich die Mehrheitsentscheidung im britischen Kabinett, keine englischen Offiziere für die Entsendung einer Commonwealth-Truppe nach Rhodesien zur Verfügung zu stellen, in absehbarer Zeit ändern ließe. Die Haltung des Kabinetts sei teils auf eine Vietnam-Angst, teils auf finanzielle Bedenken zurückzuführen. Bei dem Gespräch AM Owens in Washington am kommenden Wochenende¹⁰ würden sich die amerikanisch-britischen Überlegungen deshalb voraussichtlich auf die Möglichkeiten der Schaffung einer VN-Friedenstruppe, zugleich auch für Namibia, konzentrieren. Sowohl Smith wie die Befreiungsbewegungen würden dem Gedanken sicher sehr skeptisch gegenüberstehen. Es sei jedoch zu hoffen, daß beide Seiten schließlich einsehen würden, daß ihr militärisches Kräftepotential zwar dazu reiche, dem Gegner Schaden zuzufügen, nicht jedoch die eigenen Lösungsvorstellungen durchzusetzen. Die Sowjets würden, auch nach Owens Meinung, dann keinen Widerstand gegen die Schaffung einer VN-Truppe leisten, wenn die afrikanischen Frontstaaten¹¹ zustimmen würden. Diese Frage werde der wichtigste Gesprächsgegenstand bei dem für Anfang August vorgesehenen Besuch Nyereres in Washington sein¹² (Nyerere macht auf dem Hinflug Zwischenlandung in Frankfurt¹³).

⁹ Vortragender Legationsrat Kremer vermerkte am 11. August 1977, das Bundesministerium der Finanzen habe einer Soforthilfe an den Tschad vorbehaltlich einer Regelung von dessen Schulden in Höhe von 1,16 Mio. DM zugestimmt. Da die Hauptgläubiger des Tschad sich bereits bilateral geeinigt hätten, sollte dies keine Probleme bereiten. Für eine Ausrüstungshilfe würden derzeit dagegen keine Mittel zur Verfügung stehen. Vgl. dazu Referat 321, Bd. 115633.

¹⁰ Der britische Außenminister Owen hielt sich am 23./24. Juli 1977 in den USA auf. In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem amerikanischen Außenminister Vance am 23. Juli 1977 führte er aus, es seien u. a. die Situation in Rhodesien und die mögliche Entsendung einer UNO-Friedenstruppe erörtert worden. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 277.

¹¹ Angola, Botsuana, Mosambik, Sambia, Tansania.

¹² Präsident Nyerere hielt sich vom 3. bis 5. August 1977 in den USA auf.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller faßte am 2. August 1977 das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Nyerere am Vortag in Frankfurt am Main zusammen. Hinsichtlich Namibias habe Nyerere betont, für die Mitarbeit der SWAPO am Reformprozeß sei es entscheidend, diese davon zu überzeugen, daß die südafrikanischen Truppen tatsächlich abziehen würden und die UNO umgehend die effektive Aufsicht und Kontrolle übernehme: „Die SWAPO-Führung sei durchaus noch nicht kommunistisch; sie werde es aber mit Sicherheit werden, wenn Südafrika sie weiterhin nicht akzeptiert.“ Die Lage in Rhodesien sei sehr viel komplexer, da hier kein Abzug möglich sei, sondern „die Minderheitsregierung und die Armee Teil des Territoriums selbst“ seien. Hinsichtlich der Situation am Horn von Afrika habe sich Nyerere „gegen die Einmischung der Supermächte“ ausgesprochen. Er habe weiter ausgeführt, „daß er bisher das Doppelengagement der SU gegenüber Somalia und Äthiopien begrüßt habe, weil es eine Aussicht auf Balance und Kontrolle am Horn bot. Er könne den Westen daher nur auffordern, zur Abkühlung und nicht zur Anheizung beizutragen. Wenn der Westen an Afrika Waffen liefern wolle, dann sollte er dies zur Befreiung des südlichen Afrikas tun.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 2. August 1977; Referat 320, Bd. 116851.

Auch die Frage des Rhodesien-Fonds¹⁴ müsse neu durchdacht werden, da diesem Aspekt für die Haltung der Rhodesier größere Bedeutung zukomme als angenommen. Der Kongreß habe seinerzeit bekanntlich vorgeschlagen, statt einen auf Rhodesien beschränkten Fonds mit seinen zahlreichen Problemen einen auf alle Staaten der Region, d.h. Mosambik, Sambia usw. erweiterten Entwicklungsfonds zu schaffen. Diesen Gedanken solle man aufgreifen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß ein solcher Fonds sich dann auch auf Namibia erstrecken müsse. *Young* stimmte zu. Auf eine weitere Frage des Herrn *Ministers* nach dem Kräfteverhältnis unter den einzelnen Befreiungsbewegungen im Falle von Wahlen sagte *Young*, es erscheine kaum möglich, hier Voraussagen zu machen. Selbst Bilder, wie die jetzigen Versammlungen Muzorewas mit 100 000 Teilnehmern¹⁵, könnten täuschen.

3) Namibia

Der Herr *Minister* erklärte einleitend, daß Namibia im Hinblick auf die große Zahl dort lebender Deutscher für uns der wichtigste Aspekt der Problematik im südlichen Afrika sei. Wir hätten in Windhuk noch ein Konsulat, würden dies aber schließen¹⁶, weil wir einmal unsere Position unter den „Fünf“ nicht gefährden wollten und weil wir ein Konsulat nach der Unabhängigkeit brauchten, nicht aber jetzt. Wir hätten auch der Deutschen Schule in Windhuk gegenüber die Aufhebung der Rassentrennung ab 1.1.1978 durchgesetzt¹⁷ und würden unser Kulturabkommen mit Südafrika kündigen, soweit Namibia Geltungsbereich sei.¹⁸ Die Aktion der „Fünf“¹⁹ sei für uns ein eindeutiger Beweis, daß der Westen konstruktive Initiativen auf den Weg bringen könne, wenn er eng zusammenarbeite. Bedauerlich sei die Passivität Waldheims in dieser Frage.

Young stimmte zu und sagte, daß bei Namibia eine Lösung letztlich einfacher zu erreichen sein werde als bei Rhodesien, weil hier militärische Aktionen noch nicht mit im Spiele seien. Er gehe davon aus, daß die afrikanische Seite die in Kapstadt abgesprochene Konstruktion für die VN-Beteiligung – südafrikanischer Generaladministrator mit einem VN-Repräsentanten an seiner Seite – akzeptieren werde. Hingegen werde die Präsenz der südafrikanischen Armee in Namibia gewiß noch erhebliche Schwierigkeiten machen. Hier werde man wohl um die Einschaltung einer VN-Friedenstruppe, wie in Rhodesien, nicht

¹⁴ Zu den Überlegungen zur Schaffung eines Rhodesienfonds vgl. Dok. 8.

¹⁵ Am 17. Juli 1977 kehrte der Vorsitzende des äußeren Flügels des „African National Council“ (ANC), Muzorewa, nach einem mehrwöchigen Auslandsaufenthalt nach Rhodesien zurück. In der Presse wurde dazu berichtet: „Er sagte bei seiner Ankunft, daß er nur dann daran interessiert sei, mit dem rhodesischen Ministerpräsidenten Smith zu reden, wenn es um die Übergabe der Macht an die schwarze Mehrheit gehe. [...] Zur Begrüßung Muzorewas waren nach polizeilichen Schätzungen über 100 000 Menschen erschienen – das größte Menschenaufgebot, das je zu einer politischen Kundgebung in Rhodesien erschien.“ Vgl. den Artikel „Bischof Muzorewa will mit Smith nur über Machtübergabe reden“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juli 1977, S. 3.

¹⁶ Zur Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk vgl. Dok. 153, Anm. 24.

¹⁷ Zur Öffnung der Deutschen Höheren Privatschule (DHPS) in Windhuk für die nichtweiße Bevölkerung vgl. Dok. 90, Anm. 33.

¹⁸ Zur Kündigung des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika für den Geltungsbereich Namibia vgl. Dok. 153, Anm. 22.

¹⁹ Vgl. dazu die zweite Runde der Gespräche der westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit der südafrikanischen Regierung vom 8. bis 10. Juni 1977 in Kapstadt; Dok. 153, Anm. 21.

herum kommen. Es wäre jedoch falsch gewesen, wenn die „Fünf“ diese Frage bereits in ihre bisherigen Gespräche in Kapstadt einbezogen hätten. Der Anstoß solle hier möglichst von Waldheim kommen, wenn dieser seine Vorstellungen zur Einschaltung der VN vorbringe. Vielleicht reiche es aus, einen Rückzug der afrikanischen Streitkräfte auf die grenznahen ländlichen Gebiete zu beschränken. Zur Zurückhaltung der SWAPO gegenüber dem Gesprächsangebot der „Fünf“ wies Young darauf hin, daß die SWAPO zunächst auf der am 18.7. beginnenden Tagung des Exekutiv-Ausschusses ihre Haltung absprechen müsse.²⁰

Der Herr *Minister* kam nochmals auf die wichtige Rolle der Frontstaaten zu sprechen und hob die Bedeutung einer gemäßigten Persönlichkeit wie Präsident Kaunda hervor. Botschafter Young sagte hierzu, er begrüße die Unterstützung Sambias durch die Bundesrepublik. Die USA müßten bei einem zu starken Engagement bei einem Land stets befürchten, daß die Sowjets ebenfalls ihre Aktivität steigern würden. Da Kaunda die Engländer nicht sehr liebe, sei eine aktive Rolle der Bundesrepublik wichtig.

4) Südafrika und Antipartheidpolitik

Botschafter *Young* sagte hierzu, eine ausformulierte Politik der amerikanischen Regierung, durch welche Schritte man den Druck auf Südafrika verstärken wolle, gebe es noch nicht. Lediglich das Ziel sei klar, zur Verhinderung eines Rassenkrieges in Südafrika dort alle die Kräfte zu fördern, die auf eine Abschaffung der Apartheid hinwirken. Wichtigster Ansatzpunkt sei die Wirtschaft, in der die Erkenntnis wachse, daß fortgesetzte Rassenauseinandersetzungen für die ökonomischen Interessen des Landes nur Schaden bringe. Über die amerikanischen Firmen in Südafrika dränge man die Geschäftspartner, entsprechend dem „code of conduct“²¹ zu verfahren. Eine Minderung der Benachteiligung Farbiger in der Industrie würde zugleich die Bildung des farbigen Mittelstandes fördern und schon damit Spannungen in der südafrikanischen Gesellschaft entgegenwirken. Wichtig werde sein, daß in Namibia und Rhodesien das Experiment einer vielrassigen politischen Ordnung gelinge. Ein Erfolg würde die Entwicklung in Südafrika selber erheblich beschleunigen.

²⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 5. August 1977, daß am 8. August 1977 eine erste Gesprächsrunde der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit Vertretern der SWAPO in New York beginnen solle. Dafür sei von den Fünf folgendes Vorgehen vereinbart worden: „Die Fünf haben SWAPO zur Entsendung einer Delegation unter Führung Nujomas eingeladen; nach einigem Zögern (offenbar nach Beratungen in Libreville und im eigenen Exekutivrat) wurde die Einladung (Nujoma und acht Delegationsmitglieder) angenommen [...]. Aus der Annahme der Einladung, aus vorangegangenen inoffiziellen Kontakten mit SWAPO-Vertretern und aus Informationen von dritter afrikanischer Seite scheint uns der Schluß zulässig, daß SWAPO konzessionsbereit ist“. Unter den Fünf seien folgende Testfragen vereinbart worden: „a) Ist SWAPO bereit, an freien Wahlen auf gleicher Basis mit allen anderen politischen Parteien teilzunehmen? [...] b) Ist SWAPO bereit, bezüglich der bisherigen juristischen VN-Positionen eine pragmatische Haltung einzunehmen, d.h. zu akzeptieren, daß in der Übergangszeit weder die südafrikanische Regierung noch die VN eine dominierende Rolle spielen, sondern daß beide Seiten eine für die Wahrung ihrer jeweiligen Interessen ausreichende Kontrolle ausüben? c) Unter welchen Bedingungen ist SWAPO bereit, die Waffen ruhen zu lassen und auf friedliche Weise am politischen Prozeß teilzunehmen? d) Wenn SWAPO das Konzept freier und fairer Wahlen akzeptiert, ist sie dann auch bereit, ihrerseits sicherzustellen, daß alle Namibianer die Freiheit haben, an den Wahlen teilzunehmen?“ Vgl. Referat 230, Bd. 121064.

²¹ Zum „Statement of Principles of U.S. Firms with Affiliates in the Republic of South Africa“ vgl. Dok. 187, Anm. 7.

Der Herr *Minister* stimmte den Ausführungen Youngs zu. Er sagte, die Bundesregierung habe schon vor eineinhalb Jahren der südafrikanischen Seite deutlich erklärt, daß die Apartheidpolitik zum Scheitern verurteilt sei. Das Treffen Mondale–Vorster in Wien²² sei schon deshalb positiv zu bewerten, weil es den Südafrikanern, die den Europäern nicht glauben wollten, die letzte Illusion genommen habe, die USA würden letztlich doch Südafrika nicht fallen lassen. Unter den „Neun“ sei jetzt ebenfalls damit begonnen worden, einen „code of conduct“ für die europäischen Firmen in Südafrika aufzustellen und die Exportgarantie- und Investitionspolitik zu überprüfen.²³

Der Herr Minister erklärte abschließend zum Thema Afrika, die Bundesregierung begrüße es sehr, daß die enge Zusammenarbeit mit den USA sich nunmehr auch auf die verschiedenen Bereiche der Afrikapolitik erstrecke. Er beglückwünschte Botschafter Young zu dessen entscheidendem persönlichen Anteil an der Aktivierung der amerikanischen Politik in Afrika.

5) Antiapartheids-Konferenz in Lagos Ende August²⁴

Young teilte mit, daß Vizepräsident Mondale leider nicht nach Lagos reisen könne und voraussichtlich er selber die amerikanische Delegation leiten werde. Der Westen müsse jedoch entsprechend ranghoch vertreten sein, wenn er in Lagos den gleichen Erfolg wie in Maputo²⁵ erreichen wolle. Er frage sich, ob nicht der Herr Minister selber nach Lagos reisen könne.

Der Herr *Minister* antwortete, es sei richtig, daß der Westen in Lagos ausreichend hoch vertreten sein müsse. Allerdings brauche es nicht unbedingt der deutsche Außenminister oder überhaupt ein Außenminister zu sein. Wir würden die Frage prüfen.

Anm.: In einer gesonderten Aufzeichnung wurde dem Herrn Minister inzwischen vorgeschlagen, daß wir uns beim EG-Rat am 25./26. Juli dafür verwenden, daß mehrere Staaten der „Neun“ auf Staatsminister- oder Staatssekretärs-ebene nach Lagos gehen.²⁶

²² Der amerikanische Vizepräsident Mondale traf am 20. Mai 1977 mit Ministerpräsident Vorster zusammen. In der Presse wurde berichtet, hinsichtlich Rhodesiens habe Einigkeit über die Abhaltung freier Wahlen und die Erarbeitung einer Verfassung im Jahre 1978 bestanden. Zur Bildung einer Regierung in Namibia seien für Ende Mai 1977 Gespräche zwischen Südafrika und dem Sonderausschuß des UNO-Sicherheitsrates beschlossen worden. Mondale habe durchblicken lassen, „daß die USA nötigenfalls nicht vor Repressalien zurückschrecken würde“, falls die südafrikanische Regierung nicht die Apartheid beseitige und allen Bevölkerungsgruppen die gleichen politischen Rechte garantiere. Vgl. den Artikel „Mondale drängt Vorster zur Abschaffung der Apartheid“, DIE WELT vom 21. Mai 1977, S. 5.

²³ Vgl. dazu die Beschlüsse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12. Juli 1977 in Brüssel; Dok. 191.

²⁴ Zur Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 vgl. Dok. 229, Anm. 3.

²⁵ Zur UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia vom 16. bis 22. Mai 1977 vgl. Dok. 129.

²⁶ Ministerialdirigent Redies regte am 20. Juli 1977 eine möglichst hochrangige Vertretung der EG-Mitgliedstaaten auf der Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos an: „Die Auffassung von Botschafter Young von der Bedeutung der Vertretungsebene dürfte zutreffend sein. Sie entspricht der Einschätzung, wie sie auch unter den Europäern tendenziell zunehmend festzustellen ist. Eine Wahrnehmung der Konferenz durch den Herrn Bundesminister ist jedoch nicht angezeigt. Sie würde der Behandlung des Themas Antiapartheid außerhalb der ordentlichen Gremien der VN (GV und SR) in einer Sonderkonferenz mit offener (auch nichtstaatlicher) Beteiligung unverhältnismäßig große Bedeutung beimessen und gleichzeitig große Erwartungen an uns

6) Apartheids-Ausschuß der VN

Auf eine Frage von *Dg 23* über die Zweckmäßigkeit einer Mitgliedschaft westlicher Länder im Apartheids-Ausschuß der VN erklärte *Young*, daß der Beitritt der USA derzeit bereits vorbereitet werde und er keine Bedenken gegen einen gleichen Schritt anderer westlicher Länder sehe.

Anm.: Die Angelegenheit wird von Unterabteilung 23 weiterverfolgt.

7) Allgemeine Vorschau auf die 32. GV²⁷

Botschafter *Young* erklärte auf eine Frage des Herrn Ministers, daß bei positivem Verlauf der Vorbereitungen der Genfer Konferenz²⁸ und bei Fortschritten entweder in der Namibia- oder in der Rhodesien-Frage einschließlich eines positiven Verlaufs der Antiapartheids-Konferenz in der nächsten GV vielleicht erstmalig nicht Nahost und Afrika Anlaß von Kontroversen zwischen der Dritten Welt und dem Westen sein würden. In diesem Falle würden die wirtschaftlichen Themen, d. h. die Fortsetzung der Diskussion der KIWZ-Probleme²⁹ im Vordergrund stehen. Der Westen müsse sich nunmehr darüber klar werden, wie man den Nord-Süd-Dialog künftig in den VN behandelt wissen wolle.

8) Menschenrechtsfragen

Young sagte hierzu, die USA beabsichtigten nicht, neben Belgrad auch in der VN-Generalversammlung in Menschenrechtsfragen eine sehr aktive Rolle zu spielen. Die Erfahrung zeige, daß sich die SU stets direkt angegriffen fühle, wenn die USA in dieser Hinsicht Vorschläge machten. Statt dessen sei man jedoch bereit, Initiativen von dritter Seite aktiv zu fördern. So wolle Costa Rica den Vorschlag eines Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte wieder aufgreifen³⁰ und Venezuela den Gedanken von häufigeren Treffen der Menschenrechtskommission.

9) Geiselnahme

Der Herr *Minister* bedankte sich bei Botschafter *Young* für die bisherige Unterstützung unserer Geiselnahme-Initiative³¹ durch die amerikanische Seite und bat, uns auch in der kommenden Zeit in gleicher Weise zu helfen. Botschafter *Young* erklärte, man messe der deutschen Initiative erhebliche Bedeutung zu und werde uns sicher auch künftig wie bisher unterstützen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1007

wecken. Die Teilnahme des norwegischen Premierministers Nordli dürfte die Ausnahme bleiben.“ Wenigstens eine Reihe europäischer Staaten sollten die Delegationsleitung Staatsministern oder Staatssekretären übertragen, auch die Bundesregierung sei dazu bereit. Vgl. Referat 232, Bd. 121207.

²⁷ Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 26. September bis 21. Dezember 1977 in New York statt.

²⁸ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²⁹ Vgl. dazu die Ergebnisse der abschließenden Ministertagung der KIWZ vom 30. Mai bis 3. Juni 1977 in Paris; Dok. 167.

³⁰ Zu Überlegungen zur Schaffung eines Hohen Kommissars der UNO für Menschenrechte vgl. Dok. 282, Anm. 24.

³¹ Zur Initiative der Bundesregierung für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 132, Anm. 12.

10) SGV über Abrüstung³²

Der Herr *Minister* hob hervor, daß sich der Westen intensiv auf die SGV über Abrüstung im Jahre 1978 vorbereiten müsse. Es sei entscheidend, daß die westlichen Länder hier die Initiative behielten. Wir dürften es nicht zulassen, daß sich eine vor Waffen starrende Sowjetunion weiterhin als Vorkämpfer für Frieden und Abrüstung aufspielen könne. Wir müssen ferner in der Dritten Welt das Bewußtsein dafür schärfen, daß die mangelnden Leistungen des Ostblocks in der Entwicklungshilfe darauf beruhten, daß diese Länder – abgesehen von falschen Wirtschaftssystemen – zu viel Geld für die Rüstung ausgeben. Es lasse sich kaum übersehen, daß die SU der SGV mit einigem Unbehagen entgegentreffe. Der Westen brauche jedoch für die Konferenz noch ein gemeinsames Konzept, das es bisher noch nicht gebe.

Young erklärte hierzu, die amerikanische Haltung in Abrüstungsfragen sei leider ambivalent. Aus moralischen Gründen befürworte man die Abrüstung, als Großmacht müßten die USA aber gleichzeitig auf die Aufrechterhaltung einer militärischen Stärke achten. Er halte jedoch die von Herrn Minister vertretene Auffassung für richtig.

11) Internationale Arbeitsorganisation

Botschafter *Young* bedankte sich am Rande des Gesprächs gegenüber Dg 23 dafür, daß der Herr Bundeskanzler und Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich in Washington gegenüber den amerikanischen Gewerkschaften so nachhaltig für ein Verbleiben der USA in der IAO ausgesprochen hätten.³³

Referat 010, Bd. 178686

³² Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

Die UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung fand vom 23. Mai bis 29. Juni 1978 in New York statt.

³³ Zu Überlegungen hinsichtlich eines Austritts der USA aus der International Labour Organization (ILO) vgl. Dok. 186, Anm. 34.

200

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**221-372.20.30-1207/77 geheim****19. Juli 1977**

Über Herrn Staatssekretär¹ dem Herrn Bundesminister² mit der Bitte um Billigung vorgelegt

Betr.: MBFR;

hier: Weiterbehandlung der deutschen Initiative

Vorbemerkung:

Der Inhalt dieser Vorlage wurde mit D2³ nach seiner Rückkehr aus Washington abgestimmt.

I. In der Anlage wird der Entwurf eines Arbeitspapiers über weitere MBFR-Schritte vorgelegt. Das Papier wurde auf der Grundlage der von Bundesminister und Bundesminister der Verteidigung⁴ gebilligten Vorlage⁵ erarbeitet. Es berücksichtigt die bei den Gesprächen mit Präsident Carter in Washington deutlich gewordenen Akzente.⁶

In Washington wird, wie Herr D2 mitteilte, ein Arbeitspapier zu der deutschen Initiative erwartet. Die Bitte um Überlassung eines solchen Papiers wurde inzwischen von amerikanischer Seite (Botschafter Resor in Wien) wiederholt. Es wird daher vorgeschlagen, das in der Anlage vorgelegte Arbeitspapier in Washington dem State Department zu übergeben. Ein entsprechender Erlaß an die Botschaft Washington ist mit der Bitte um Billigung in der Anlage beigefügt.⁷

II. Zur Weiterbehandlung der deutschen MBFR-Initiative wird vorgeschlagen, im übrigen wie folgt zu verfahren:

1) Vertrauliche Unterrichtung Londons anhand der für Washington vorbereiteten und von D2 verwandten Disposition eines Arbeitspapiers. Übergabe dieses kurzen Textes.⁸

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 21. Juli 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher am 22. Juli 1977 vorgelegen.

³ Klaus Blech.

⁴ Georg Leber.

⁵ Zu der für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt am 13./14. Juli 1977 in den USA bestimmten Vorlage zu MBFR vgl. Dok. 194, Anm. 4.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 14. Juli 1977 in Washington; Dok. 194.

⁷ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd.14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Staatssekretär Hermes übermittelte am 21. Juli 1977 der Botschaft in Washington den Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO. Zum weiteren Verfahren teilte er mit, daß der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, den 7. September 1977 als Datum für deutsch-amerikanische Gespräche über die Initiative vorgeschlagen habe. Davor werde Botschafter Ruth am 18./19. August 1977 in Washington für Erläuterungen zur Verfügung stehen. Großbritannien wünsche seit geraumer Zeit ein trilaterales MBFR-Gespräch in der zweiten Septemberhälfte, Resor habe hierfür einen Zeitpunkt vor Beginn der nächsten MBFR-Verhandlungsrunde vorgeschlagen und als konkreten Termin den 22. September 1977 genannt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3330; VS-Bd. 14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Staatssekretär Hermes informierte am 21. Juli 1977 die Botschaft in Washington, die britische Regierung sei in Grundzügen über den Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in

2) Ermächtigung, unsere Verbündeten, soweit sie sich nach der deutschen Initiative erkundigt haben oder noch erkundigen werden, bilateral mündlich und vertraulich in Bonn oder Brüssel (NATO) zu unterrichten.

3) Eingehende Erörterung des Inhalts unseres für Washington bestimmten Arbeitspapiers durch Dg22 in Washington.⁹ Der Herr Bundeskanzler hat, wie D2 mitteilte, gebeten, diese Konsultationen erst nach dem MBFR-Gespräch am 23.8.77¹⁰ stattfinden zu lassen. Von amerikanischer Seite wurde uns bereits als Konsultationstermin der 7. September vorgeschlagen. Dieser von den Amerikanern vorgeschlagene Zeitpunkt berücksichtigt den für die Prüfung unseres Vorschlags erforderlichen Zeitbedarf in Washington. Wir sollten ihn akzeptieren.¹¹

4) Nach diesen deutsch-amerikanischen Konsultationen sollten noch im September trilaterale deutsch-britisch-amerikanische Konsultationen über das dann mit den Vereinigten Staaten abgestimmte Arbeitspapier stattfinden.¹²

5) Nach dieser trilateralen Abstimmung könnte das abgestimmte Papier in die NATO zur internen Beratung eingeführt werden.¹³

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgezeichnet.

Ruth

[Anlage]

MBFR-Arbeitspapier

Nächste Schritte in den Verhandlungen

Einleitung

1) Nach der Einführung der westlichen Dateninitiative am 15. Juli¹⁴ kann davon ausgegangen werden, daß die Datendiskussion nach Prüfung des westlichen Vorschlags durch den Warschauer Pakt beim Wiederbeginn der Verhand-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1010

der NATO unterrichtet: „Wir haben vor, in Kürze der britischen Botschaft in Bonn den Text zu übergeben, der den Ausführungen von D2 in Washington zugrunde lag.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3330; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 7. September 1977 von der Einschätzung der Initiative durch die britische Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien. Diese halte es für „fraglich, ob das deutsche Vorschlagspaket für die Gegenseite hinreichend interessant sei, um sie zu einer Revision ihrer eigenen Streitkräftedaten zu bewegen. Deshalb werde auch eine Beschränkung des Vorschlagspakets auf solche Elemente in die Überlegungen einzubeziehen sein, die auch ohne Dateneinigung negotiabel sein könnten.“ Der Sinn des alternativen Protokollvorschlags sei nicht erkennbar, da für dessen Realisierung dieselben Voraussetzungen erfüllt sein müßten wie für ein Abkommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 554; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zu den Gesprächen des Botschafters Ruth am 18./19. August 1977 in Washington vgl. Dok. 220.

¹⁰ Zur Ressortbesprechung über MBFR bei Bundeskanzler Schmidt in Hamburg vgl. Dok. 227, besonders Anm. 2.

¹¹ Die deutsch-amerikanischen Konsultationen über MBFR fanden am 12./13. September 1977 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 265, Anm. 5.

¹² Zu den deutsch-britisch-amerikanischen Konsultationen über MBFR am 22./23. September 1977 in London vgl. Dok. 265, Anm. 6.

¹³ Zur Einführung des Vorschlags für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in die NATO am 20. Oktober 1977 vgl. Dok. 296, Anm. 5.

¹⁴ Zur Einführung des Vorschlags der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Auffächerung der Streitkräftedaten vgl. Dok. 182, besonders Anm. 8.

lungen Ende September intensiviert wird. Noch ist es allerdings nicht möglich vorauszusagen, ob die östliche Seite auf den westlichen Vorschlag eingehen wird und welchen Verlauf die Datendiskussion haben wird.

2) Der Datendiskussion und dem Versuch der Einigung über die Ausgangszahlen kommt für die MBFR-Verhandlungen große Bedeutung zu. Die Ausgangszahlen müssen einvernehmlich festgestellt sein. Künftige westliche Schritte bei MBFR müssen daher neben der Entwicklung von SALT den Fortgang der laufenden Datendiskussion berücksichtigen.

3) Für eine Einigung über die Ausgangsdaten ist der Abschluß der laufenden Datendiskussion eine notwendige Voraussetzung. Dazu gehört, daß sich der Warschauer Pakt zu einer fortschreitenden detaillierten Offenlegung seiner Daten in der Datendiskussion bereit erklärt und zu der Überzeugung kommt, daß der Westen auch längerfristig von seiner Disparitätsthese nicht abgebracht werden kann. Ein wichtiger weiterer Schritt wird die Bereitschaft des Ostens zu einer Neubewertung der zugrunde liegenden Zählkriterien und Zählmethoden sein.

4) Es muß angenommen werden, daß die laufende Diskussion noch nicht zur Dateneinigung führt. Eine Dateneinigung wird voraussichtlich eine politische Entscheidung des Ostens erfordern, die von ihm vorgelegten Daten zu revidieren. Künftige westliche Initiativen müssen unter dem Vorbehalt der Dateneinigung stehen. Der Westen muß klarmachen, daß konkrete Schritte bei MBFR nur möglich sind, wenn durch eine Dateneinigung die bestehende Disparität klargestellt und damit die Voraussetzung für die Erreichung echter Parität geschaffen wurde.

Vorschlag

5) Wir schlagen vor, unter Berücksichtigung des Fortgangs von SALT II und der östlichen Reaktion auf den jüngsten Datenvorschlag des Westens mögliche MBFR-Initiativen der NATO zu prüfen, die darin bestehen könnten,

a) entweder nach einer Dateneinigung bestimmte Modifikationen der westlichen Verhandlungsposition vorzuschlagen,

b) oder daß die NATO im Falle einer stagnierenden Datendiskussion der anderen Seite, um eine Dateneinigung herbeizuführen, zu erkennen geben würde, zu welchen Modifikationen der Westen nach und unter der Voraussetzung einer Dateneinigung bereit wäre.

6) Zur NATO-internen Prüfung werden für die Weiterentwicklung der MBFR-Position des Westens folgende Optionen vorgelegt:

a) ein umfassender Vorschlag, der den bisherigen Verhandlungsvorschlag der Allianz zugrunde legt und ihn in einigen Teilen modifiziert,

b) ein Vorschlag für ein strukturiertes Zwischenergebnis, das die Form eines Protokolls haben könnte und die Kernelemente der westlichen Verhandlungsposition bewahrt, die Ausfüllung der Protokollabsprachen jedoch künftigen Verhandlungen vorbehält.

7) Beide vorgeschlagenen Alternativen bauen auf den Kernelementen der NATO-Position auf. Sie sollen nach Abschluß der Datendiskussion die Allianz in die Lage versetzen, bei MBFR initiativ zu werden.

8) Es wird darauf ankommen, mit dem Osten mögliche praktische Lösungen konkreter Verhandlungsprobleme zu erörtern. Dabei muß verhindert werden, daß einzelne Fragen isoliert geregelt werden, ohne daß Klarheit über die konkrete Ausfüllung und über die Lösung der Kernprobleme besteht.

Inhalt des modifizierten westlichen Verhandlungspakets

9) Vereinbarung der numerisch definierten Parität beim Personal der Landstreitkräfte als Verhandlungsziel (illustrativ: beiderseits Verminderungen auf eine Höchststärke von 700 000 Mann Landstreitkräftepersonal).

10) Einigung über die Verwirklichung dieses Verhandlungsziels durch den Abbau des die Paritätszahl übersteigenden Überhangs im Personalbestand.

Folgende Varianten sind möglich:

a) konkrete Vereinbarung sowjetischer und amerikanischer Reduzierungen in Phase I gemäß bisherigem westlichen Phasenkonzept¹⁵ und Vereinbarung, den Abbau des Restüberhangs in prozentual gleichen Schritten vorzunehmen. Die nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen Teilnehmer können zusagen, sich an der Reduzierung der Differenz zwischen den vereinbarten Ausgangsdaten und der zahlenmäßig fixierten übereinstimmenden kollektiven Höchststärke durch Verminderung ihrer Streitkräfte kollektiv zu beteiligen.

b) konkrete Vereinbarung über alle zur Erreichung des Verhandlungsziels der Parität erforderlichen Schritte aller direkten Teilnehmer:

I. Phase:

Sowjetische und amerikanische Streitkräfte gemäß dem bisher vom Westen vorgeschlagenen Umfang (29 000 amerikanisches, 68 000 sowjetisches Personal).

II. Phase:

Abbau des Restüberhangs um einen bestimmten Prozentsatz (z.B. 40 %) mit kollektiven Reduzierungen des Landstreitkräftepersonals aller nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen Teilnehmer.

III. Phase:

Weiterer Abbau des Restüberhangs um einen bestimmten Prozentsatz (z.B. 60 %) und Herstellung der Parität mit kollektiven Reduzierungen des Streitkräftepersonals aller direkten Teilnehmer einschließlich SU und USA. Sowjetische und amerikanische Anteile entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtstreitkräften. (Anmerkung: Unter Zugrundelegung der nach westlicher Erkenntnis bestehenden Disparität könnten auch sowjetische und amerikanische Reduzierungen der ersten Phase in einem Prozentsatz des Überhangs ausgedrückt werden.)

Ergebnis des Reduzierungsprozesses ist die Herstellung der Personalparität in der Form übereinstimmender kollektiver Gesamthöchststärken mit sowjetischen und amerikanischen Unterhöchststärken in der Höhe des nach Phase I erreichten Umfangs. Dieses Reduzierungsschema legt nicht-sowjetische und nicht-amerikanische Reduzierungen in Höhe eines zu vereinbarenden Prozentsatzes fest und bietet damit eine Möglichkeit, das Problem der von östlicher

¹⁵ Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 40, Anm. 6.

Seite geforderten Garantie für die Reduzierungsbeteiligung der nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer unter Wahrung der Kollektivität zu lösen.

11) Klarstellung des Prinzips der Kollektivität:

- Als Folge sowjetischer und amerikanischer Reduzierungen der I. Phase bleiben die nationalen Stärkebegrenzungen der sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte auch nach Implementierung der folgenden Phasen bestehen.
- Die Verminderungen in der II. Phase würden sich nur auf nicht-sowjetische und nicht-amerikanische Streitkräfte beziehen.
- Verminderungen in der III. Phase sind auch für amerikanische und sowjetische Streitkräfte, die sich daran entsprechend ihrem Streitkräfteanteil am Gesamtumfang der Streitkräfte beider Seiten beteiligen sollten, kollektiver Natur.

Ergebnis der Verhandlungen ist eine übereinstimmende kollektive Gesamthöchststärke beider Seiten. Die nationalen Höchststärken für sowjetische und amerikanische Streitkräfte aus der I. Phase werden beibehalten.

12) Festlegung des Zeitbedarfs zwischen den Phasen. Darüber hinaus könnte in der NATO die Zweckmäßigkeit einer Absprache geprüft werden, die Herstellung der übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke und die erforderlichen Reduzierungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes anzustreben.

13) Modifizierung der Forderung Abzug einer sowjetischen Panzerarmee.¹⁶

Unter Beibehaltung des westlichen Prinzips der Konzentration auf den Personalbestand und der Selektivität bei Rüstungsreduzierung Modifizierung der Forderung auf Abzug einer geschlossenen sowjetischen Panzerarmee mit 68 000 Mann, 1 700 Panzern und ihrer gesamten Ausrüstung und Bewaffnung:

- Abzug von 68 000 sowjetischen Soldaten und 1 700 Panzern, darunter fünf sowjetischen Divisionen,
- mit Ausnahme der 1 700 Panzer können die anderen Waffen dieser Divisionen im Gebiet verbleiben und werden nicht limitiert. Das nukleare Angebot des Westens bleibt unverändert.¹⁷

In diesem Zusammenhang wäre in der NATO vor dem Hintergrund der seit MBFR-Beginn veränderten militärstrategischen Bedingungen – nuklearstrategische Parität, sowjetische Lufttransportkapazität, sowjetische euro-strategische Waffensysteme, gesteigerte sowjetische Offensivkraft (Panzer) – zu prüfen:

- a) Wie kann eine weitere Konzentration von sowjetischen Kampfpanzern im Raum der Reduzierungen verhindert werden?
- b) Wie kann die bestehende Disparität bei den Kampfpanzern stärker als bisher abgebaut werden?

14) Modifizierung der Reduzierungsmodalitäten:

Die amerikanische Regierung hat uns wissen lassen, daß sie die Reduzierung amerikanischer Einheiten auf freiwilliger Basis und ohne vertragliche Ver-

¹⁶ Zur Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee vgl. Dok. 40, besonders Anm. 12.

¹⁷ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

pflichtung für möglich hält. Folgende Modifikation der bisherigen westlichen Position – keine Reduzierung nach Einheiten, nur Ausdünnung – ist denkbar: Der größere Teil der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte (nicht jedoch die nicht-amerikanischen Streitkräfte) würde in Einheiten vermindert werden. Eine Begrenzung bezüglich der Zahl der Verbände wird vermieden.

Die anderen Streitkräfte beider Seiten sind bezüglich der Modalitäten ihrer Reduzierungen frei.

Bemerkung:

Die Erörterung dieser Modifikation in der NATO sollte amerikanischer Initiative vorbehalten bleiben.

15) Beibehaltung des westlichen Vorschlags für die Vereinbarung stabilisierender Maßnahmen: Vorschlag der NATO-internen Prüfung, inwieweit zusätzliche stabilisierende Maßnahmen in den Wiener Verhandlungen zur Diskussion gestellt werden sollen. Diese Maßnahmen sollen eine kurzfristige Verstärkung der Streitkräfte im Raum der Reduzierungen erschweren, um dadurch Warnzeit zu gewinnen.

16) Der westliche Vorschlag der Nichterhöhung der Personalstärken nach Abschluß eines Phase-I-Abkommens und für die Dauer der Verhandlungen¹⁸ bleibt aufrechterhalten.

17) Der westliche Vorschlag zur Einbeziehung des Luftstreitkräftepersonals in die kombinierte kollektive Höchststärke bleibt aufrechterhalten.

Inhalt eines strukturierten Zwischenergebnisses in Form eines Protokolls

Ein Protokoll könnte von den Unterhändlern in Wien im Konsensverfahren verabschiedet werden. Es würde in der Form dem Protokoll der Vorbereitungsphase vom 14. Mai 1973 über Verfahrensfragen¹⁹ entsprechen und könnte folgenden Inhalt haben:

18) Feststellung der Einigung auf die Ausgangszahl insgesamt und auf die Ausgangszahl für sowjetische und amerikanische Landstreitkräfte im Raum der Reduzierungen.

¹⁸ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), führte im Emissärgespräch am 22. Mai 1974 einen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zu „no increase“ ein: „Ich verwies auf das vom Osten häufig und auch in dieser Sitzung vorgebrachte Argument des Ostens, daß das westliche Phasenkonzept es den westlichen direkten Teilnehmern mit Ausnahme der USA ermögliche, in der Zeit zwischen Abschluß des Phase-I-Abkommens und Beendigung der Phase II ihre Streitkräfte zu vergrößern und damit den Effekt der Phase I wieder zu nichts zu machen. Um diesem Bedenken Rechnung zu tragen, könnten die NATO-Staaten bereit sein, im Rahmen ihres Vorschlages für die Phase I und unter Voraussetzung eines befriedigenden Phase-I-Abkommens einschließlich Vereinbarung eines common ceiling für Landstreitkräfte, eine Formel zu erwägen, die vorsieht, daß keine Seite den Gesamtstand (overall level) des Personals der Landstreitkräfte überschreitet, der sich aus den Reduktionen als Folge des Phase-I-Abkommens ergeben würde. Diese Formel würde den Zeitraum zwischen den beiden vom Westen vorgeschlagenen Verhandlungsphasen abdecken, würde aber auf jeden Fall nur für eine noch festzulegende bestimmte Zeitdauer Geltung haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 507 vom 26. Mai 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Luftstreitkräfte vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

¹⁹ Für den Wortlaut des Protokolls der Plenarsitzung der vorbereitenden Konsultationen am 14. Mai 1973 in Genf vgl. WIENER VERHANDLUNGEN, S. 83–86.

- 19) Feststellung des Einverständnisses über die Herstellung der Parität als Ziel der Verhandlungen in Höhe von 700 000 Mann auf beiden Seiten.
- 20) Einigung über phasenweises Vorgehen bei der Herstellung der Parität.
- 21) Einigung über die Konzentration auf den Personalbestand und das Prinzip der Selektivität bei Waffen und Material, insbesondere Abbau des Übergewichts bei Kampfpanzern.
- 22) Einigung auf das Prinzip der Kollektivität mit Differenzierung auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte in der ersten Phase. Zusage der nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen Teilnehmer, an Reduzierungen zur Herstellung der Parität in späteren Phasen teilzunehmen.
- 23) Erklärung der Absicht, die vereinbarte Parität durch Reduzierung des Überhangs in prozentual gleichen Schritten zu erreichen.
- 24) Übergabe der vertrauensbildenden Maßnahmen aus der KSZE mit stärkerem Verpflichtungsgrad und Bereitschaft, Zuführungen in den Raum der Reduzierungen anzukündigen.
- 25) Erklärung der Absicht beider Seiten, Veränderungen im Personalumfang während der Dauer der Verhandlungen am Ziel²⁰ der Parität zu orientieren.²¹
- 26) Erklärung der Absicht, die Verhandlungen mit dem Ziel fortzusetzen, die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung der Protokollabsprachen zu unternehmen.

VS-Bd. 14075 (010)

²⁰ Dieses Wort wurde von Bundesminister Genscher gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Prinzip.“

²¹ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt: „(d. h. nicht an der in Aussicht genommenen Endzahl, weil das zu einem Einfrieren auf der Grundlage der Disparität führen könnte. Westen muß frei bleiben, bis zum Abschluß der Verhandlungen notfalls Parität auch durch Verstärkung im Raum der Reduzierungen herzustellen, sonst fällt Anreiz für Sowjetunion zum Abschluß der Verhandlungen fort).“

201

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-13937/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1333

Aufgabe: 19. Juli 1977, 14.10 Uhr¹
Ankunft: 20. Juli 1977, 12.45 Uhr

Betr.: Gespräch mit StM Mohammed Riad über Afrikapolitik

Bezug: 1) DE Nr. 3038 vom 6.7.77-312-323.20 OAU

2) Ortex 81 vom 14.7.77 1407-01²

3) DE Nr. 285 vom 18.5.1977-313-320.10 KON 565 II³

4) DB 1319 vom 18.7.77-Pol 322.00 VS-NfD⁴

Suchte gestern StM Mohammed Riad auf, um ihm für ägyptische Unterstützung auf OAU-Gipfelkonferenz⁵ gemäß Bezugserlaß zu danken und seine Auffassung über Ergebnisse der Konferenz von Libreville zu erfahren.

1) Nachdem ich Minister Dank übermittelt hatte, erwiderte er, daß Ägypten sich gern zum Anwalt deutscher Interessen gemacht habe, weil es von der Glaubwürdigkeit unserer Erklärungen überzeugt war und sich auf Grund der guten Beziehungen verpflichtet fühlte, unbegründete Angriffe einiger Radikaler gegen uns abzuwehren. Präsident Sadat habe persönlich Weisung gegeben, sich für Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Wenn auch nicht alle Wünsche hätten erfüllt werden können, so sei die Abwehr einer Sonderverurteilung ein Sieg der Gemäßigten gegenüber den Radikalen.

2) Minister Riad schilderte Gespräche mit libyschem Delegierten. Auf Frage, welche Gründe für harte Haltung Libyens gegen Bundesrepublik Deutschland maßgebend gewesen seien, hätte libyscher Delegierter erklärt, daß sich Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland verschlechtert hätten, libysche Diplomaten in Afrika von uns verunglimpft würden, Libyen von Seiten der Bundesregierung des Terrorismus bezichtigt würde und die Bundesrepublik Deutschland die afrikanischen Freiheitsbewegungen nicht unterstütze.⁶ Riad habe dem entgegengehalten, daß auch Ägypten Libyens Sympathien für

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 20. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Eickhoff am 21. Juli 1977 vorgelegen.

² Zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vgl. Dok. 176, Anm. 5.

³ Vgl. Anm. 14.

⁴ Vgl. Anm. 11.

⁵ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville vgl. Dok. 176.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort teilte am 13. Juli 1977 der Botschaft in Tripolis mit, daß die Bundesrepublik „bei der OAE-Konferenz in Libreville erneut wegen nuklearer und militärischer Zusammenarbeit mit Südafrika verurteilt worden“ sei: „Wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß die Verurteilung auf Grund der Empfehlungen des Generalsekretariats der Organisation zustande kam, so überrascht, daß sich nach hier vorliegenden Informationen Libyen als Hauptscharfmacher für eine ausschließliche und weitergehende Verurteilung der Bundesrepublik bemühte, wobei die Haltung des libyschen Delegierten Treiki von ‚haßerfüllten‘ Tiraden gekennzeichnet gewesen sein soll.“ Montfort bat die Botschaft um Auskunft darüber, „welche Motive nach dortiger Auffassung hinter der libyschen Initiative zu vermuten sind, nachdem auf bilateraler Ebene doch keine tiefgreifenden Probleme bestehen“. Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 10016 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

Terrorismus kritisiere und entgegen der Bundesrepublik afrikanische Freiheitsbewegungen unterstütze. Er könne daher libysche Argumentation nicht für ausreichend ansehen, um Bundesrepublik besonders zu verurteilen, und schlage daher vor, den entsprechenden libyschen Resolutionsentwurf wieder zurückzuziehen. Libyens Delegierter habe auf nochmalige Anfrage in Tripolis jedoch erneut strikte Anweisung erhalten, scharfen Kurs gegen Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen.

3) Riad gab dann kurzen Überblick über Verlauf der Bemühungen gemäßigter Staaten, Sonderverurteilung Bundesrepublik zu verhindern. Ägypten habe mit erfreulicher Unterstützung insbesondere Ghanas, der Elfenbeinküste und Kameruns versucht, Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Bedauerlicherweise führte Unerfahrenheit Elfenbeinküste in Geschäftsordnung dazu, daß Verurteilung Bundesrepublik nicht schon im Ministerrat mit einfacher Mehrheit zu Fall gebracht werden konnte und qualifizierte Mehrheit von 26 Stimmen für besondere Abstimmung nicht erreicht werden konnte, obgleich sich Ägypten gemeinsam mit den namentlich erwähnten Staaten mit großer Verve für uns einsetzte. Infolge Ausbleibens qualifizierter Mehrheit mußte sich daher Gipfel mit Resolutionsentwurf befassen. Obgleich sich Ägypten auch bei diesen Beratungen gern zum Sprecher unserer Interessen gemacht hätte, mußte es diese Aufgabe an Kamerun abgeben, weil Sadat bereits abgereist war und Präsident Ahidjo besonders daran interessiert war, unsere Sache zu vertreten. Es wurde erreicht, daß besondere Verurteilung Bundesrepublik gegen nur 13 Stimmen Libyens, Algeriens sowie einiger radikaler afrikanischer Staaten verhindert wurde. Riad hob hervor, daß Nigeria und Mosambik besonders unfreundliche Rolle gegenüber Bundesrepublik Deutschland gespielt hätten, daß sich aber Volksrepublik Kongo bemerkenswert zurückgehalten habe. Nach Auffassung Riads habe Tansania nicht gegen uns gestimmt.

Meine Frage, ob europäische kommunistische Staaten, insbesondere SU hinter Libyen und Algerien gestanden hätten, wurde verneint und auf die Kooperation dieser beiden Länder mit deutschem Anti-Apartheid-Komitee⁷ hingewiesen, das nach meinen Informationen Zuwendungen von Algerien und Libyen erhält.

4) StM Riad war mit Ergebnissen OAU-Konferenz zufrieden, besonders, wenn er diese mit vorjährigen Resultaten vergleiche.⁸ Es habe sich in Libreville starke Mehrheit der gemäßigten Staaten herausgebildet, was dazu geführt hätte, daß einige furchtsamere afrikanische Regierungen stärker aus ihrer Reserve herausgetreten seien. Insgesamt hätten radikale Schreihälse dieses Jahr weitaus geringere Rolle gespielt. Dadurch wären Gemäßigte ermutigt gewesen, ihren Standpunkt energischer zu vertreten. Gerade die Diskussion über Bundesrepublik Deutschland habe dies deutlich herausgestellt.

Er habe weiter beobachtet, daß afrikanischer Nationalismus stärker geworden sei. Seine Tendenzen seien gesund, und es bestehe wenig Neigung zu extremen Positionen. Meine Frage, ob dies auch auf SWAPO und Patriotische Front zutrefte, wurde bejaht. Wie Riad bemerkte, habe er gerade erfahren, daß sich

⁷ Zu den Vorwürfen der Anti-Apartheid-Bewegung bezüglich einer angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika vgl. Dok. 221.

⁸ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 6. Juli 1976 in Port Louis vgl. Dok. 176, Anm. 6.

SWAPO bereit erklärt habe, die Vorschläge der Fünf zu akzeptieren, obgleich die SU versucht hätte, sie zu einer negativen Haltung zu veranlassen.⁹ Er sehe in dieser Entscheidung ermutigenden Fortschritt in Richtung auf friedliche Namibia-Lösung. Nach seiner Meinung sollte SWAPO wegen erwiesener Mäßigung auch von uns unterstützt werden, zumal kein Zweifel darüber bestehe, daß sie Mehrheit des Wählerwillens repräsentiere. Riad kritisierte Einsetzung eines südafrikanischen Administrators mit großen Vollmachten. Im Zuge des Übergangs müsse Einfluß Südafrikas in Namibia, so wie das auch bei früheren Kolonialgebieten der Fall gewesen sei, abgebaut und die Position der UN in Namibia gestärkt werden. Hier könnte auch Bundesrepublik durch ihren Einfluß und Sitz im Sicherheitsrat¹⁰ wertvolle Hilfe leisten.

5) Zu Rhodesien bemerkte Riad, daß Massenmedien des Westens über Patriotische Front verzerrt berichteten. Diese habe Mehrheit schwarzer rhodesischer Bevölkerung hinter sich, während Bischof Muzorewa und Reverend Sithole von weißer Herrschaft hochgespielt würden. Aus diesem Grund stehe auch Kaunda, der ein gemäßigter Mann sei, hinter Patriotischer Front, und Westen wäre gut beraten, wenn er sich zur Unterstützung dieser Linie entschließen könnte.

6) AM Fahmi hatte Riad bereits über sein Tschad-Gespräch mit mir¹¹ unterrichtet. Riad unterstrich nochmals, wie wichtig es sei, Malloum materiell zu unterstützen. Dabei sollte ihm aber auch von uns der dringende Rat erteilt werden, sich mit allen Kräften um eine Aussöhnung im Inneren zu bemühen.

⁹ Zu den geplanten Gesprächen der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit Vertretern der SWAPO vgl. Dok. 199, Anm. 20.

Im Verlauf der Gespräche vom 8. bis 11. August 1977 in New York legten die Fünf einen Phasenplan über einen südafrikanischen Truppenrückzug, „die Übernahme von Funktionen durch die UNO, Zeitplan und Verlauf des politischen Prozesses und die Synchronisierung der Aktionsstufen für Südafrika, für SWAPO und für den UN-SR“ vor. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, z. Z. New York, am 10. August 1977: „SWAPO stimmt folgenden Elementen zu: Übereinkommen über eine Package-Lösung; Mandat an GS durch SR; Waffenstillstand. Folgende Punkte blieben strittig: VN-Friedenstruppe: SWAPO beruft sich auf praktischen Kriegszustand und zeigt wenig Vertrauen in Entstehen friedlicher Atmosphäre angesichts vorherrschender Spannungen und Haßgefühle aufgrund 30jähriger Unterdrückung. Zeitlicher und logistischer Aspekt des südafrikanischen Truppenabzugs: [...] Zum Zeitpunkt verlangt SWAPO vollständigen Abzug aller südafrikanischen Truppen vor Beginn des Wahlkampfes. Wahlen: Nujoma wiederholte Auffassung [...], daß zwei Wahlen nicht nötig seien; es genüge eine Wahl unter VN-Kontrolle. [...] Ingangsetzung der VN-Maschinerie: SWAPO erklärte sich außerstande, als Nichtmitglied der VN den VN-GS zu bitten, schon jetzt eine vorläufige Planung für das VN-Involvement zu erstellen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1776; Referat 230, Bd. 121064.

¹⁰ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1977 für zwei Jahre einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

¹¹ Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 18. Juli 1977 von einem Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am Vortag. Themen seien die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville, der Nahost-Konflikt sowie die Absage des Besuchs von Staatsminister Riad in der Bundesrepublik gewesen. Zur Lage im Tschad habe Fahmi geäußert, „daß Ägypten Waffen und Ausrüstung, jedoch kein Personal zur Verfügung gestellt hätte und er die Lage dort weiterhin für sehr gespannt halte. Aus diesem Grund habe sich Präsident Sadat telefonisch mit Giscard d'Estaing und König Hussein in Verbindung gesetzt, um ein Zusammenwirken mit Frankreich und Marokko bei der Unterstützung der bedrängten Regierung Felix Malloum zu beraten. Fahmi betonte, daß Ägypten es begrüßen würde, wenn auch Bundesregierung der Tschad-Regierung helfen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1319; Referat 310, Bd. 119868.

7) Ich erläuterte Minister sodann Erlaß über Hintergründe der Ermordung des kongolesischen Präsidenten Ngouabi.¹²

Während Riads Version über die angebliche Herstellung von Kontakten Ngouabis zu den USA mit deutscher Hilfe von ihm als möglicher Irrtum dargestellt wurde¹³, stimmte er der Einschätzung des neuen Regimes durch unsere Botschaft Brazzaville zu¹⁴ und begründete seine ursprüngliche Besorgnis über eine angebliche Zunahme kommunistischen Einflusses damit, daß unmittelbar nach der Ermordung Ngouabis ein neuer Machthaber mit prosowjetischen Tendenzen aufgetreten war, der nach etwa einem Monat durch eine gemäßigtere Führungsgruppe abgelöst wurde, die bessere Beziehungen zum Westen anstrebe. Das Verhalten der VR Kongo in Libreville habe neue Richtung bestätigt.

8) Riad bedauerte, daß er seinen Besuch in Bonn seinen fruchtlosen Gesprächen mit Libyen in Togo habe opfern müssen. Einstweilen könne er Besuch nicht nachholen, würde es aber sehr begrüßen, wenn Bonn einen Beamten schicken würde, der mit ihm und Leiter seiner Afrika-Abteilung ausführliche Afrika-Gespräche führen könne, die er auch im Hinblick auf kommende VN-GV für besonders wichtig halte. Riad bat sich lediglich aus, etwaigen Besuch mindestens sieben Tage vorher anzukündigen.

Ich möchte Vorschlag befürworten, weil die hervorragenden Kenntnisse über Afrika und die offene Art des Ministers sichere Gewähr für fruchtbare Gespräche bieten.

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 11142 (310)

¹² Zur Ermordung des Präsidenten Ngouabi vgl. Dok. 188, Anm. 8.

¹³ Am 2. Mai 1977 leitete Vortragender Legationsrat Kremer eine von der Botschaft in Kairo am 12. April 1977 übermittelte Einschätzung des Staatsminister im ägyptischen Außenministerium, Riad, der Lage im Kongo an die Botschaft in Brazzaville weiter: „Nach Riads Informationen trage die BRD unfreiwillig eine Mitschuld an der Ermordung Ngouabis, weil letzterer eine politische Schwenkung zum Westen vorbereitete und die BRD um Vermittlung bei der Herstellung von Kontakten zu den USA gebeten hatte. Ngouabi starb unmittelbar, bevor ihn eine deutsche Antwort erreichen sollte. Riad betonte, daß auch in diesem Fall die Sowjets ihre Hände im Spiel hätten [...]. Die neue Junta zeige eindeutig marxistisch-leninistische Züge und verheiße zunehmenden kommunistischen Einfluß. Die Sowjets würden eine Basis in Pointe Noire erhalten und die Volksrepublik Kongo würde als Ausgangspunkt für subversive Aktionen gegen Gabun und Kamerun dienen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; Referat 321, Bd. 115550.

¹⁴ Legationsrat I. Klasse Osterloh übermittelte der Botschaft in Kairo am 18. Mai 1977 die Stellungnahme der Botschaft in Brazzaville. Dort werde die „ägyptische Version der Hintergründe der Ermordung Ngouabis und künftiger Kurs des Regimes Yhombi in keiner Weise geteilt“. Der Präsident habe eine vorsichtige Annäherung an die USA, Frankreich und die Bundesrepublik betrieben, „angebliche Bitte um deutsche Hilfe bei Kontaktherstellung zu USA ist unzutreffend“. Die Botschaft vermute keine Verwicklung der UdSSR in die Ermordung: „Wirtschaftliche Krise und zunehmende Führungsschwäche Ngouabis hat Umgebung Ngouabis [...] offensichtlich dazu bewogen, zur Sicherung ihrer Position Gesetz des Handelns in die Hand zu nehmen.“ Von einem kommunistischen Einfluß sei bei der neuen Regierung bislang nichts zu bemerken, vielmehr lasse die UdSSR eine gewisse Distanz erkennen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 285; Referat 321, Bd. 115550.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-501.39-1699/77 geheim

20. Juli 1977

Herrn Dg 21¹

Betr.: Staatssekretärsvorlage vom 4. Juli 1977

– 210-501.39-1699/77 geh. (liegt bei)²;hier: Vermerk von Herrn D 2³: „Warum ist die Vorlage mir nicht zur Zeichnung zugegangen?“

Ich schlage vor, die Frage mit Herrn D 2 mündlich zu erörtern.

Zur Sache: Staatssekretär van Well pflegte zu der Zeit, als er Politischer Direktor war, zu sagen: „Manchmal befindet sich der Politische Direktor auf Durchreise in Bonn“. Hinzu kommt, daß, wenn der Politische Direktor sich ausnahmsweise in Bonn aufhält, er dienstlich anderweitig so stark in Anspruch genommen ist, daß für die Spitze des Hauses bestimmte Aufzeichnungen u. U. nicht rechtzeitig vorgelegt werden können.

Wenn dem Unterabteilungsleiter nicht grundsätzlich die Berechtigung zur Zeichnung von Staatssekretärsvorlagen zuerkannt würde, so ergäbe sich die Notwendigkeit zu diesem Verfahren schon aus den o. a. praktischen Gründen.

Es sind jedoch in keinem Fall Aufzeichnungen von grundsätzlicher politischer Bedeutung der Spitze des Hauses zugeleitet worden, die nicht vom Politischen Direktor gezeichnet worden wären.

¹ Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Blech am 17. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err]n Dg 21 b[itt]te Bespr[echung]. Vielleicht sollte man den Pol[itischen] Dir[ektor] als Quelle von Zeitverlusten abschaffen?“

Hat Meyer-Landrut am 22. August 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte und um Wiedervorlage bat.

Hat Lücking vorgelegen.

Hat Meyer-Landrut am 26. August 1977 erneut vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirigent Meyer-Landrut äußerte sich zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den Grenzverlauf im Bereich der Elbe. Zum Vorschlag der Bundesregierung, die Frage des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt Schnackenburg-Lauenburg auszuklammern, habe sich die DDR noch nicht definitiv geäußert. Sie versuche aber mittlerweile, „uns zu Abmachungen über den Grenzverlauf zu zwingen, indem sie ihre Auffassung in dieser Frage implementiert“ und Frachtkähne entgegen der bisherigen Praxis nachts nicht mehr am Ostufer ankern lasse. Zwischenfälle zwischen Booten der Zollverwaltung der Bundesrepublik und der NVA seien nicht auszuschließen, was einerseits den Verhandlungen der Grenzkommission „jede Erfolgsaussicht nehmen“, andererseits die Drei Mächte ins Spiel bringen würde. Sollten die Interventionen von Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, keine Erfolge zeitigen, „sollte der Herr Staatssekretär deshalb vorschlagen, die Angelegenheit gegenüber der DDR im Anschluß an die Gespräche von StS Gaus auf hoher politischer Ebene aufzugreifen. Dabei sollte der DDR dargelegt werden, daß Versuche, prinzipielle Streitfragen zwischen den beiden deutschen Staaten, die während der Verhandlungen über den Grundvertrag nicht gelöst werden konnten, nunmehr aufzugreifen, zu einem unfruchtbaren Prinzipienstreit führen müßten, in dem die DDR ihrem Ziel der Beseitigung der Reste der Schranken ihrer Souveränität nicht näherkommen, sondern diese Schranken im Gegenteil deutlich machen würde.“ Vgl. VS-Bd. 11011 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Klaus Blech.

Zusammenfassend: Referat 210 beantwortet die Frage, warum die Vorlage Herrn D 2 nicht zur Zeichnung zugegangen ist, wie folgt:

- 1) Wäre die Aufzeichnung Herrn D 2 zur Zeichnung vorgelegt worden, hätte sie dem Staatssekretär möglicherweise nicht rechtzeitig für die Besprechung mit StM Wischnewski⁴ zugehen können (Wie aus den Paraphen des Konzepts hervorgeht, ist die Aufzeichnung erst am 5.7., abends, herausgegangen).
- 2) Es handelt sich um keine Aufzeichnung von grundsätzlich politischer Bedeutung, wo das Referat mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, daß der Leiter der Politischen Abteilung das in der Aufzeichnung enthaltene Petitum nicht billigen würde.

Im übrigen:

In dem einschlägigen Hauserlaß vom 7. Februar 1975 – 110-201.23/1 – heißt es auf Seite 3 (Ziffer 41):

- „Vorlagen mit Entscheidungsvorschlägen von politischem und sachlichem Gewicht werden vom Abteilungsleiter unterzeichnet.
Die übrigen Vorlagen können auch vom Unterabteilungsleiter unterzeichnet werden; der Abteilungsleiter erhält dann einen Durchdruck.“⁵

Die auf der Grundlage dieses Hauserlasses in den vergangenen Jahren von Referat 210 verfolgte Zeichnungspraxis bei Hunderten von Vorlagen an die Spitze des Hauses war bisher von niemandem beanstandet worden.

Lücking

VS-Bd. 11011 (210)

⁴ Am 7. Juli 1977 fand unter Vorsitz des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt, eine Besprechung über Deutschland- und Berlinfragen statt, an der neben Staatssekretär van Well der Bevollmächtigte des Landes Berlin für Angelegenheiten des Bundes, Korber, sowie die Staatssekretäre Gaus, Ost-Berlin, und Spangenberg, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, teilnahmen. Van Well vermerkte am selben Tag, erörtert worden seien der Stand der innerdeutschen Gespräche. Er selbst „habe die Notwendigkeit dargelegt, eine Ressort-Gruppe damit zu beauftragen, die deutsche Linie für die Konsultationen der Vierer-Gruppe für den Fall etwaiger westlicher Gegenmaßnahmen gegen Berlin-Vorstöße der DDR auszuarbeiten“. Vgl. VS-Bd. 542 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für den Hauserlaß des Staatssekretärs Gehlhoff vgl. Referat 110, Bd. 120040.

203

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

212-341.71-1872/77 VS-vertraulich

22. Juli 1977¹Betr.: Delegationsleitung beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad²

Der Abgeordnete Alois Mertes, der gestern aus Belgrad zurückgekehrt ist³, wo er u. a. ein Interview gegeben hat, bei dem er auch zu Personalfragen Stellung genommen hatte (Kritik an der Versetzung von Herrn v. Groll⁴), rief heute bei mir an und teilte folgendes mit:

Er habe den Eindruck, daß in seiner Fraktion eine eventuelle Ernennung von Herrn Per Fischer zum Ständigen Leiter der KSZE-Delegation – auch wenn Herr van Well offiziell die Delegationsleitung übernehme – eine innenpolitische Kontroverse hervorrufen werde.

Es stehe für ihn außer Frage, daß der Leiter der Delegation während der Arbeitsphase der Konferenz eine bedeutende politische Verantwortung habe. Unabhängig davon, ob dieses nun zutreffe oder nicht: Herr Fischer gelte nicht nur als Intimus von Egon Bahr, sondern auch als dessen politischer Linie verschrieben. Er habe sich zu Themen wie einem kollektiven europäischen Sicherheitssystem positiv ausgesprochen, wie auch in anderer Weise für ein Image gesorgt, das einer nüchternen Entspannungspolitik, wie sie die gegenwärtige Bundesregierung verfolge, nicht entspreche.

Er, Mertes, strebe einen Konsensus mit der Regierung in KSZE-Fragen an und wolle nicht, daß dies durch eine Personalfrage gefährdet werde. Obwohl er selbst nichts gegen Herrn Fischer einzuwenden habe, werde auch er, wenn eine entsprechende Kritik erfolge, nicht schweigen.

Ich habe Herrn Mertes zugesagt, daß ich den Herrn Minister von seinen Ausführungen in Kenntnis setzen würde, ohne hierzu eine Stellungnahme abgeben zu können. Allerdings habe ich unterstrichen, daß die Delegationsleitung in Belgrad in den Händen von StS van Well liege.

Ich habe Herrn Mertes sodann auf seine Äußerung betreffend Herrn v. Groll angesprochen und ihm gesagt, daß sich die Bundesregierung seit langem darum bemühe, das Defizit an höheren Positionen im UNO-Bereich auszugleichen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Gerz am 25. Juli 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS H[ermes] hat Doppel abgezeichnet.“

Hat Bundesminister Genscher am 1. August 1977 vorgelegen.

Hat Staatssekretär van Well vorgelegen.

² Am 4. Oktober 1977 wurde die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad eröffnet.

³ Der CDU-Abgeordnete Mertes hielt sich vom 17. bis 21. Juli 1977 in Jugoslawien auf.

⁴ In der Presse wurden Einschätzungen des CDU-Abgeordneten Mertes zum Stand des Vorbereitungstreffens für die KSZE-Folgekonferenz vom 15. Juni bis zum 5. August 1977 in Belgrad wiedergegeben. Mertes habe die „gute Arbeit“ der Delegation der Bundesrepublik gelobt: „In diesem Zusammenhang bedauerte der Oppositionspolitiker, daß der gegenwärtige Bonner Delegationsleiter, Götz von Groll, am 1. Oktober 1977 von der KSZE abgezogen werden solle. Das Element der Kontinuität spiele dort eine große Rolle. Mertes forderte, der künftige Delegationsleiter müsse qualifiziert, in Ost-West-Verhandlungen erfahren und innenpolitisch unumstritten sein.“ Vgl. dazu den Artikel „Mertes sieht Belgrader Treffen in der Sackgasse“, DIE WELT vom 22. Juli 1977, S. 2.

Herr v. Groll sei vorgesehen als Direktor bei der ECE⁵ und werde dort mit der Implementierung des Korbes II der KSZE⁶ befaßt. Herr v. Groll bringt als Volkswirt und Kenner der KSZE-Materie gute Voraussetzungen mit. Seine Ernennung auf diesen Posten ist von Herrn Waldheim persönlich entschieden worden. Der Dienstantritt in Genf wurde von uns in Anbetracht der Kenntnisse von Herrn v. Groll im prozeduralen Bereich von KSZE verschoben, so daß er die Leitung der kleinen Delegation bei der Vorkonferenz übernehmen konnte. Die Kontinuität sei durch die anderen Delegationsmitglieder ohne Schwierigkeiten gewahrt.

Herr Mertes sagte daraufhin, daß er zu der Äußerung Herrn v. Groll betreffend durch Journalisten provoziert worden sei. Er werde zu dieser Frage in der Öffentlichkeit keine weiteren Stellungnahmen abgeben.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 11032 (212)

204

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem österreichischen Außenminister Pahr in Salzburg

010-1769/77 VS-vertraulich

24. Juli 1977¹

Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem österreichischen Außenminister Dr. Willibald Pahr am Sonntag, den 24.7.77, 17.30 Uhr, im Hotel Mönchstein in Salzburg

Afrika:

AM Pahr führte – anknüpfend an die Anwesenheit des senegalesischen Staatspräsidenten Senghor zur Eröffnung der Salzburger Festspiele² – aus, daß Österreich in Schwarzafrika u. a. besonders enge Beziehungen zu dem Senegal,

⁵ Götz Freiherr von Groll trat seine Stellung als Direktor bei der ECE am 8. August 1977 an.

⁶ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 28. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 202 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die Vermerk ist von Bundesminister nicht genehmigt; er konnte wegen des Urlaubs des Ministers nicht vorgelegt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Feit vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Pfeffer sowie an Ministerialdirektor Blech und Vortragenden Legationsrat Kausch „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Pfeffer am 1. August 1977 vorgelegen.

Hat Kausch am 3. August 1977 vorgelegen.

² Die Salzburger Festspiele wurden am 24. Juli eröffnet. Den Festvortrag hielt Präsident Senghor zum Thema „Österreich als Ausdruck der Weltkultur“. Vgl. dazu den Artikel „Senghor und die Weltordnung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Juli 1977, S. 17.

der Republik Niger und Sambia unterhalte, während in Nordafrika das Verhältnis zu Tunesien besonders eng sei. Abgesehen von der starken Verschuldung der afrikanischen Länder würde das Verhältnis insbesondere durch die Rassenfrage geprägt. Der österreichische Außenminister bedauerte, daß eine auf Rassengleichheit ausgerichtete Afrikapolitik in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung seines Landes auf Widerspruch stoße und insbesondere von der Opposition angegriffen werde. Der *BM* verwies auf die gleiche Problematik in der BR Deutschland. Er führte aus, daß er im Kreise der EG-Länder bereits wiederholt dafür geworben habe, Afrika so weit wie möglich in der Schuldenfrage entgegenzukommen, um es nicht den Sowjets in die Arme zu treiben.

Beide Minister stimmten darin überein, daß die Anti-Apartheid-Konferenz in Lagos Ende August von großer Bedeutung sei³ und daß die Frage der Vertretung der Europäer und Nordamerikaner auf dieser Konferenz besondere Beachtung verdiene. AM *Pahr* teilte mit, daß Österreich daran denke, die Delegationsleitung dem österreichischen Handelsminister⁴ zu übertragen. Ausschlaggebend sei, daß eine ganze Reihe von anderen Ländern, darunter die Skandinavien, hochrangig vertreten sein würden und Österreich deswegen einen Delegationsleiter im Kabinettsrang entsenden wolle. Der Handelsminister könne bei dieser Gelegenheit bilaterale Probleme im Verhältnis zu Nigeria (Importrestriktionen) besprechen. Der *BM* berichtete über seine Gespräche mit dem Außenminister von Kamerun⁵ und dem amerikanischen UNO-Botschafter Young⁶ in dieser Frage und verwies auf die beabsichtigte Abstimmung im Rahmen der EG-Mitgliedsländer⁷.

Nahost:

Der *BM* führte aus, daß die Bundesregierung eine baldige persönliche Kontaktaufnahme mit Mitgliedern der neuen israelischen Regierung⁸ anstrebe (Einla-

³ Zur Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 vgl. Dok. 229, Anm. 3.

⁴ Josef Staribacher.

⁵ Bundesminister Genscher und der kamerunische Außenminister Keutcha trafen am 22. Juli 1977 in Frankfurt am Main zusammen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever vermerkte am 25. Juli 1977, Gegenstand des Gesprächs sei zunächst die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville gewesen. Keutcha habe seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht, weshalb keine Verleumdungsklage gegen das Anti-Apartheidskomitee angestrebt werde, wenn dieses mit falschen Behauptungen die Afrikapolitik der Bundesregierung diskreditiere. Genscher habe auf die Notwendigkeit verwiesen, auch die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts zur Vergabe von mehr Entwicklungskrediten zu bewegen, „denn Afrika brauche Traktoren und keine Stalinorgeln“. Der Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos messe die Bundesregierung große Bedeutung bei, sie erwäge deshalb eine hochrangige Vertretung. Keutcha habe entgegnet, daß Kamerun in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen habe. Vgl. Referat 010, Bd. 178683.

⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen UNO-Botschafter Young am 19. Juli 1977 vgl. Dok. 199.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte über die EG-Ministerratstagung am 25./26. Juli 1977 in Brüssel, daß eine Einigung über den Wortlaut der Erklärung der EG-Mitgliedstaaten auf der Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos erzielt worden sei: „Ratspräsident Simonet teilte Absicht mit, selbst nach Lagos zu reisen und dort Erklärung für die Neun abzugeben.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 86 vom 29. Juli 1977; Referat 012, Bd. 106594.

⁸ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

dung an AM Allon⁹, Finanzminister Ehrlich¹⁰ und Innenminister Burg¹¹). Es gelte, einer möglichen Versteifung der israelischen Haltung von vornherein entgegenzuwirken. Der *österreichische AM* zeichnete ein sehr skeptisches Bild von der Nahostpolitik der neuen israelischen Regierung, die auf ein riskantes Spiel mit der Gefahr des Krieges und der Hoffnung auf eine Intervention des Westens hinauslaufe.

KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad:

Die Minister behandelten ausführlich den Verhandlungsstand der Vorbereitungskonferenz.¹² Der *österreichische AM* sprach das Problem der Dauer der Hauptkonferenz an und skizzierte kurz die Möglichkeit einer festen Terminierung des Konferenzendes bei Vorbehalt eines Mehrheitsbeschlusses für die Verlängerung, ohne sich näher zu der Annehmbarkeit einer solchen Lösung zu äußern. Er führte weiter aus, daß die Neutralen in ihrer Verhandlungsposition etwas darunter litten, daß der Westen zu früh auf ihre Vorschläge eingeschwenkt sei, was offensichtlich beim Osten den Eindruck hinterlassen habe, es handele sich um ein abgekartetes Spiel. Der *BM* unterstrich, daß sich eine ähnliche Situation ergebe wie in der Endphase von Helsinki. Es komme jetzt darauf an, wer den längeren Atem habe. Deswegen solle man nicht den Fehler machen, den Osten zu drängen. Der *österreichische AM* deutete an, daß eine Verlängerung der Vorkonferenz in den August hinein und notfalls eine Unterbrechung im August, wenn diese kurz bleibe, von Österreich durchaus einkalkuliert werde.¹³

⁹ Vom 28. bis 30. November 1977 besuchte der israelische Außenminister Dayan die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

¹⁰ Botschaftsrätin Steffler, Tel Aviv, unterrichtete den israelischen Finanzminister Ehrlich am 28. Juli 1977 von der Einladung durch Bundesminister Apel. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 799; Referat 310, Bd. 119877.

Ehrlich besuchte die Bundesrepublik vom 5. bis 7. Dezember 1977. Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker informierte die Botschaft in Tel Aviv am 12. Dezember 1977, Themen seien eine Erhöhung der Kapitalhilfe, ein ungebundener Finanzkredit über 100 Mio. DM, eine Stundung der Rückzahlung der Kapitalhilfe sowie die israelischen Import in die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften gewesen. Das Gespräch mit Bundesminister Graf Lamsdorff habe die von arabischen Staaten geforderten Boykottmaßnahmen gegen Israel zum Gegenstand gehabt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 636; Referat 310, Bd. 119877.

¹¹ Botschafter Fischer, Tel Aviv, übermittelte dem israelischen Innenminister Burg am 29. Juli 1977 eine Einladung des Bundesministers Maihofer. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 801; Referat 310, Bd. 119877.

Burg besuchte die Bundesrepublik vom 17. bis 21. März 1978.

¹² Zum Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad vgl. Dok. 208.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll berichtete am 21. Juli 1977, das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz sei seit dem 15. Juli 1977 in die Redaktionsphase eingetreten: „Als Redaktionsgrundlage wurde ein von den neutralen und nichtgebundenen Staaten eingeführter Text akzeptiert, der das westliche Konzept weitgehend berücksichtigt und eine gründliche Implementierungsdebatte in den Arbeitsorganen ermöglicht.“ Von letzteren werde es fünf geben, nämlich jeweils eines zu den drei Körben der Schlußakte von Helsinki sowie zwei weitere zum Themenkreis Mittelmeer und zu den Konferenzfolgen. Strittig sei die Frage des Abschlusses des Herbsttreffens. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts bestünden auf einem Schlußdatum, die übrigen Teilnehmer strebten einen zeitlichen Rahmen von ca. zwölf Wochen an, machten das Ende der Konferenz aber vom Zustandekommen eines Schlußdokuments abhängig. Sollte die UdSSR auf ihrem Standpunkt beharren, sei es möglich, daß die Vorbereitungskonferenz sich in die Länge ziehen werde. Ein gesichtswahrender Kompromiß sei allerdings denkbar: „Die Verhandlungsmöglichkeiten des Westens sind durch die etwas starre Haltung der amerikanischen Delegation einge-

AM Pahr führte aus, daß Österreich das Schwergewicht bei Korb II¹⁴ sehe und weniger auf die Menschenrechtsfrage setze, da man in Wien nicht die Illusion habe, über die KSZE Osteuropa einen Wechsel im Regime aufzwingen zu können. Von Breschnews Konferenzvorschlägen¹⁵ behandelte AM Pahr besonders die Themenkreise Energie und Verkehr. Mit dem Bemerkten, er wisse, daß die österreichischen Vorstellungen in der BR Deutschland auf Widerspruch stießen, bezeichnete er ein gemeinsames europäisches Konzept für die Wasserstraßen als wünschbar, das allerdings nicht auf eine Internationalisierung hinauslaufen solle. Er nannte insbesondere den Rhein-Donau-Kanal und eine Fortsetzung dieser Wasserstraße in Richtung Schwarzes Meer, ein Projekt, das man nur in langen Zeiträumen – etwa bis zum Jahre 2000 – realisieren könne und das gemeinsame europäische Anstrengungen zur Finanzierung erfordere.

Verhältnis zu den osteuropäischen Nachbarländern:

Der österreichische AM gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Verhältnis zur ČSSR sich mit dem Abebben der Diskussion um die Charta¹⁶ bessern werde und daß Ende 1977/Anfang 1978 der Besuch von Štrougal in Wien zustande komme. BM berichtete über den Besuch von Kádár in Bonn¹⁷ und schilderte, daß Kádár durch sein persönliches Auftreten und den politischen Bewegungsspielraum, den er zeigte, in Bonn sehr beeindruckt habe. Der *österreichische AM* bestätigte, daß Kádár großen Rückhalt beim ungarischen Volk habe und daß das Verhältnis zu Österreich, das in den 60er Jahren ähnlich wie heute bei der ČSSR sehr belastet gewesen sei, heute problemfrei sei.

Eurokommunismus :

Der österr. AM zeigte sich über die Entwicklung in Italien sehr besorgt. Der BM führte dazu aus, daß die Entwicklung in Italien insbesondere wegen ihres womöglich für das Verhalten der französischen Wähler¹⁸ beispielgebenden Charakters mit Sorge beobachtet werden müsse. Allerdings sei wohl noch nicht mit einem Eintritt der Kommunisten in die italienische Regierung zu rechnen¹⁹, und weite Kreise des italienischen Volkes sähen wohl die von einer Regierungsbeteiligung der Kommunisten ausgehende Gefahr, wenn auch viele den Eindruck hätten, sie sei schließlich das notwendige Heilmittel in der allgemeinen Krise.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1026

beschränkt, die in den Sitzungen jetzt zwar häufiger das Wort ergreift, aber keine Kompromißbereitschaft andeutet, auch jetzt nicht, wo feststeht, daß es zu einer gründlichen Implementierungsdebatte in den Arbeitsorganen kommen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; Referat 212, Bd. 115116.

¹⁴ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹⁵ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

¹⁶ Zur Erklärung der tschechoslowakischen Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ vom 1. Januar 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 22.

¹⁷ Zum Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der USAP, Kádár, vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 171.

¹⁸ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 18. und 25. März 1978 statt.

¹⁹ Zur Zusammenarbeit der Minderheitsregierung des Ministerpräsidenten Andreotti mit der KPI vgl. Dok. 175, Anm. 6.

Kappler/Reder²⁰:

Auf die Frage des österreichischen AM stellte BM unsere jüngste Initiative (Bundeskanzler und Bundesminister gegenüber Andreotti und Forlani in London) dar und berichtete über den gerade von RA Cuttica eingegangenen Hinweis, daß sich die italienische Haltung wegen des Drucks jüdischer Kreise wieder versteife und deswegen weitere Vorstöße in der Sache derzeit eher schaden würden. Die beiden Minister waren sich darin einig, daß die Fälle Kappler/Reder wohl nur gemeinsam lösbar sein würden²¹; der BM verwies ferner auf die Möglichkeit, einen Zusammenhang mit der Freilassung der Inhaftierten von Breda²² herzustellen in dem Sinne, daß ein Entgegenkommen der holländischen Regierung der Regierung in Rom den Entschluß zur Freilassung erleichtern würde und umgekehrt.

Südamerika:

Die Beziehungen beider Länder zu Südamerika wurden kurz gestreift. AM *Pahr* bezeichnete sie als problematisch. Er ging auf die Probleme ein, die derzeit insbesondere im Verhältnis zu Argentinien durch die internen Zustände in diesem Land entstünden und die große Aufmerksamkeit erforderten, wenn auch das Verhältnis Österreichs zu Südamerika insgesamt nie sehr eng gewesen sei. *BM* stimmte dem österr. AM zu, unterstrich demgegenüber aber den traditionellen freundschaftlichen Charakter in deren Beziehungen zu Südamerika.

Das Gespräch endete gegen 18.45 Uhr.

VS-Bd. 11090 (202)

²⁰ Zum Fall des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler vgl. Dok. 7, Anm. 12.

Der aus Österreich stammende Walter Reder wurde am 30. Oktober 1951 von einem italienischen Militärgericht in Bologna zu lebenslanger Haft verurteilt. Dem ehemaligen SS-Sturmbannführer wurde eine Reihe von Massakern zur Last gelegt, die Angehörige der 16. SS-Panzer Grenadierdivision unter seinem Kommando im September und Oktober 1944 in der Umgebung von Bologna als Vergeltung für Partisanenüberfälle verübt hatten.

²¹ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirigent Pfeffer handschriftlich: „202, bitte Anruf“.

Hat Vortragendem Legationsrat von Studnitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt. Ref[er]at 511 will dazu Stellung nehmen.“

²² Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den Niederlanden 15 Todesurteile gegen deutsche Staatsangehörige ausgesprochen, von denen neun in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt wurden. In der folgenden Zeit wurden fünf Inhaftierte begnadigt. Nach der Überstellung des ehemaligen SS-Sturmbannführers Willi Lages in die Bundesrepublik Mitte 1966 waren noch der ehemalige Kriminalsekretär Franz Fischer, der ehemalige SS-Hauptscharführer Ferdinand aus der Fünften und der ehemalige SS-Oberscharführer Josef Kotalla in Breda inhaftiert. Die Bundesregierung bemühte sich wiederholt um eine Freilassung. Versuche der niederländischen Regierung 1969 und 1972, eine Begnadigung zu erreichen, blieben wegen des Einspruchs des Parlaments ohne Erfolg. Vgl. dazu den Artikel „30 Jahre nach Kriegsende warten fünf Deutsche auf Begnadigung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Juni 1975, S. 3.

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt

114-14034/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2194
Citissime nachts

Aufgabe: 26. Juli 1977, 16.15 Uhr¹
Ankunft: 26. Juli 1977, 16.00 Uhr

Betr.: Antrag auf Auslieferung des flüchtigen Rechtsanwalts Klaus Croissant²

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung zu Ziffer 4

1) Bereits frühzeitig, besonders deutlich in meinem Drahtbericht Nr. 2150 vom 21.7.1977 – Pol 531.40-Croissant-77 VS-NfD³ – in dem ich über ein Gespräch mit Justizminister Alain Peyrefitte berichtete, habe ich dargelegt, daß unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf das von uns ordnungsgemäß eingeleitete Auslieferungsverfahren eng begrenzt sind. Da dieses Verfahren jedenfalls in seinem entscheidenden Teil in den Händen unabhängiger Richter liegt, würde uns jedes Drängen leicht in die Nähe des Vorwurfs gebracht haben und bringen, die Entscheidungsfreiheit der französischen Justiz beeinflussen zu wollen.

2) Meine Unterredung mit dem Leiter der Rechtsabteilung des Quai, Botschafter Chayet, am Vormittag des 25. Juli (vgl. DB Nr. 2183 vom 25.7.1977 – Pol 531.40-Croissant-77 – VS-NfD⁴) und die gleichzeitig eingehenden vertraulichen Informationen, die ich aus Kreisen der französischen Justiz erhielt (vgl. DB vom 25.7.1977 – Pol 511-273-77 VS-v⁵), haben meine Sorge beträchtlich ver-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 27. Juli 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Dohmes verfügte und handschriftlich vermerkte: „1) BM mündl[ich] unt[er]richt[et] (von Vorschlag Soutou). BM bittet Entscheidung BMJ + BK persö[n]l[ich] einzuholen, auch seien wir nur Briefträger. 2) Ich habe Dr. Türk und H[errn] Dohmes unt[er]richt[et] (da Brief StS Hermes vorgesehen ist). D5 unt[er]richt[et] ich noch.“

Hat Dohmes am 27. Juli 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 29. Juli 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vgl. Brief StS an BMJ und BK.“

² Zum Antrag auf Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant vgl. Dok. 198, besonders Anm. 31.

³ Botschafter Herbst, Paris, meldete, der französische Justizminister Peyrefitte halte eine Auslieferung persönlich für wahrscheinlich. Die Entscheidung liege allerdings in den Händen der französischen Justiz, die Wert auf ihre Unabhängigkeit lege. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

⁴ Botschafter Herbst, Paris, berichtete, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Chayet, habe ihn informiert, daß der Cour d'Appel am 26. Juli 1977 über die vorläufige Freilassung des Rechtsanwalts Croissant entscheiden werde, der auf freiem Fuße sei, gegen den aber ein Haftbefehl vorliege. Zum Auslieferungsantrag werde aber wohl noch keine Entscheidung fallen, da die zugehörigen Akten erst vor kurzem eingetroffen und noch nicht durchgearbeitet worden seien. Auf die Bitte nach einer inoffiziellen Stellungnahme habe Chayet vorsichtig entgegnet, „daß unser Antrag keineswegs ein glatter ‚Allerweltsfall‘ sei.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

⁵ Botschafter Herbst, Paris, gab Informationen einer „sehr zuverlässigen, der Botschaft seit langem bekannten ausländischen Quelle wieder, die über gute Beziehungen in Pariser Juristenkreisen verfügt“. Die Stimmung in Frankreich sei gegen eine Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant. Das gelte auch für das französische Außenministerium, das diesen nicht zum Märtyrer machen wolle: „Die Linke, die nach außen gegen Auslieferung agiere, sei im Grunde daran interessiert, daß Auslieferung stattfinde. Sie beabsichtige, eine eventuelle Auslieferung zu einer großen Propaganda-Aktion mit einer Mehrheit unter dem Motto ‚Verletzung der Anwaltsfreiheit‘ auszuschlachten. Diese Aktion solle auch international geführt werden [...] Maßgebende französische Stellen wollen die Angelegenheit so ruhig wie möglich behandeln. Croissant solle unter Überwachung in Frankreich bleiben. Weder Auslieferung noch Abschiebung seien zu erwarten.“ Croissant werde von drei An-

stärkt, die Pariser Cour d'Appel könne unseren Auslieferungsantrag ablehnen. Erkennbar war zwischen den Zeilen dieser Informationen herauszulesen, daß nach Ansicht französischer Fachleute die von uns ins Feld geführten Gründe nicht ausreichen, um unseren Antrag auf Auslieferung Croissants zu rechtfertigen. Rechtsverletzungen, wie wir sie Croissant vorwerfen, sind nicht Bestandteil des französischen Strafrechts und sind auch französischen Rechtsvorstellungen – jedenfalls bisher – fremd. Hier liegt in den Augen der französischen Justiz die Schwäche, ja Unzulänglichkeit unseres Auslieferungsbegehrens.⁶

Da ich im Gefolge einer Ablehnung unseres Auslieferungsantrages kritische Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit und zugleich die lautstarke Behauptung deutscher und französischer Linkskreise befürchte, bei den Aktivitäten Croissants handele sich gar nicht um Straftaten des gemeinen Rechtes, sondern um Handlungen des politischen Strafrechts, habe ich noch am Nachmittag des 25. Juli den Generalsekretär des Quai, Soutou, aufgesucht, um mit ihm in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch vorsorglich die Risiken zu erörtern, die die weitere Behandlung des Falles Croissant für das deutsch-französische Verhältnis mit sich bringen könnte. Neben der voraussichtlichen Reaktion auf eine Ablehnung des Auslieferungsantrages durch die Öffentlichkeit in beiden Ländern habe ich vor allem darauf hingewiesen, wie irritierend es für beide Regierungen sein müsse, wenn Croissant etwa – mit dem für ihn günstigen Entscheid der Cour d'Appel in der Hand – seinen Antrag auf Gewährung politischen Asyls durchzusetzen versuchte.

Soutou, der die Gefahr möglicher Irritationen und Mißverständnisse zwischen Deutschland und Frankreich im Zusammenhang mit dem Fall Croissant ähnlich sah wie ich, sagte mir spontan zu, unter Wahrung der gebotenen Diskretion prüfen zu lassen, wie solche Schäden nach Möglichkeit vermieden werden könnten.

3) Bereits am späten Vormittag des 26. Juli bat mich Soutou zu sich, um mir seine Vorstellungen zum weiteren Gang des Verfahrens gegen Croissant zu erläutern.

Das eingeleitete Auslieferungsverfahren müsse – so Soutou – fortgeführt werden, es sei denn, Croissant entziehe sich dem Verfahren, oder die Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1029

wälten vertreten, „die alle als politische Anwälte zu qualifizieren seien“. Zu ihnen zähle Roland Dumas, ein Freund des Ersten Sekretärs der Französischen Sozialistischen Partei, Mitterrand: „Diese Anwälte seien darauf aus, aus der Angelegenheit politische Munition zu gewinnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2184; VS-Bd. 11089 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Staatssekretär Hermes hielt am 22. Juli fest, der Generalsekretär des französischen Präsidialamts, François-Poncet, habe Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, informiert, daß die Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant unwahrscheinlich sei, da die ihm zur Last gelegten Tatbestände zu einer Verurteilung nach französischem Recht nicht ausreichten. Der Aufenthaltsort Croissants sei unbekannt, dieser habe jedoch wissen lassen, daß er zu den Gerichtsterminen am 26. Juli und Ende August 1977 erscheinen werde. Vgl. dazu VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Referat 511 vermerkte am 25. Juli 1977, das Bundeskanzleramt habe telefonisch Auskünfte von der französischen Regierung erhalten: „Nach der aus dem Elysée-Palast erhaltenen Information soll bei dem Gericht die Neigung bestehen, unser Ersuchen abzulehnen, angeblich weil es nach französischem Verfahrensrecht keinerlei Beschränkungen für die Kommunikation zwischen einem Verteidiger und den von ihm vertretenen Angeklagten gibt, selbst dann nicht, wenn es sich um Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung handelt.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

rung ziehe ihren Auslieferungsantrag zurück – Möglichkeiten, die wohl auszuschießen seien.

Nach den ihm vorliegenden Informationen müsse er, Soutou, leider meine Sorge bestätigen, daß die Cour d'Appel – aller Voraussicht nach – unseren Auslieferungsantrag ablehnen werde. Die Rechtsvorstellungen und die einschlägigen Bestimmungen beider Länder (in Deutschland strafrechtliche, in Frankreich nur disziplinarrechtliche Bestimmungen!) lägen wohl zu weit auseinander, als daß sich die Cour d'Appel zu einer Auslieferung entschließen könnte. Bei einer ersten Durchsicht der Unterlagen, die wir zur Begründung unseres Auslieferungsantrages soeben nachgereicht hätten⁷, habe man nichts entdecken können, was die Vorwürfe gegen Croissant in einem völlig neuen Lichte erscheinen lassen könne.⁸

Wenn mithin unser Auslieferungsbegehren vermutlich negativ beschieden werde, so glaube die französische Regierung doch, eine Möglichkeit zu sehen, Croissant sofort nach der Entscheidung der Cour d'Appel in ein Land seiner Wahl abschieben zu können. Der offenkundige Vorteil eines solchen Vorgehens liege darin, daß es dann nicht zu dem von mir befürchteten, wahrscheinlich langen, von Linkskreisen in beiden Ländern leicht auszuschlachtenden Verfahren auf Gewährung politischen Asyls kommen würde und auch keine Irritationen mehr von der physischen Anwesenheit Croissants in Frankreich ausgehen könnten.

Soutou fragte mich abschließend, ob dieser Weg, der einzige, den er sehe, um wenigstens den störenden Auswirkungen des Asylverfahrens zu entgehen, nicht in unserem wohlverstandenen Interesse liege. Obschon ich persönlich dieser Meinung bin, habe ich mich Soutou gegenüber hierzu nicht geäußert, sondern ihm lediglich für seine Bemühungen gedankt und zugesagt, die Reaktion meiner Regierung zu erbitten.

4) Aus Pariser Sicht erschiene es mir wünschenswert, daß wir uns bald zu der von Soutou gestellten Frage äußern. Ich stehe unter dem Eindruck, daß sich die französische Regierung nicht zuletzt im Interesse reibungsloser deutsch-französischer Beziehungen bereitfinden würde, den von Soutou skizzierten Weg zu gehen. Sie würde sich damit aber der Gefahr des Vorwurfs aussetzen, ein politisches Asylverfahren „abzuwürgen“. Ohne wenigstens zu wissen, daß wir – im Falle einer Ablehnung unseres Auslieferungsbegehrens – diese französische Hilfe wünschen und auch schätzen, wird man sich möglicherweise in Paris in die Richtung, die Soutou angedeutet hat, nicht bewegen.

⁷ Das Bundesministerium der Justiz übermittelte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Türk am 25. Juli 1977 den Beschluß des Landgerichts Stuttgart vom 27. Juni 1977 in der Strafsache gegen Rechtsanwalt Croissant, in dem das vorläufige und teilweise Vertretungsverbot wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ausführlich begründet wurde. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1346. Botschafter Herbst, Paris, teilte am 26. Juli 1977 mit, er habe die Unterlagen am Vorabend im französischen Außenministerium übergeben, wo ihm die rechtzeitige Übermittlung an den Cour d'Appel zugesagt worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2190; B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

⁸ Referat 511 vermerkte am 27. Juli 1977: „Auf Drängen des BMJ ist das von Stuttgart gelieferte Material mehrfach ‚angereichert‘ worden, bevor das offizielle Ersuchen der Botschaft Paris zur Weiterleitung überbracht wurde. Das BMJ war sich laut Herrn Behrens dabei darüber im klaren, daß die [...] Vorwürfe wohl kaum durch das französische Strafrecht gedeckt würden“. Auch das am 25. Juli 1977 nachgelieferte Material werde durch die Rechtsberatung der Botschaft hinsichtlich seiner Relevanz für die französische Rechtsprechung skeptisch beurteilt. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

Ich bitte um Weisung, die mich bald in den Stand setzt, Soutou über unsere Reaktion zu unterrichten.⁹

[gez.] Herbst

VS-Bd. 14068 (010)

206

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky und dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens, Palme, am Brahmssee

1. August 1977¹

Gespräch über Wirtschaftsfragen am 1. August 1977 am Brahmssee²

Teilnehmer: Bundeskanzler, Bundeskanzler Kreisky, Olof Palme, StM Wischniewski, MDg Heick.

Kreisky erwartet einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich auf 2% zum Jahresende. Insbesondere in der Stahlindustrie seien Freisetzen zu erwarten.

Besonderes Problem sei die Jugendarbeitslosigkeit, die auf keinen Fall hingenommen werden darf.

BK erklärt, daß die Bundesrepublik einen beachtlichen Erfolg bei der Bekämpfung der Inflation erreicht habe: Die Inflationserwartungen seien gebrochen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sei jedoch langsamer vorangekommen, als erwartet wurde.

Palme weist auf die gegenwärtige Abwertungsdebatte in Schweden hin.³

⁹ Zur Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums, Soutou, vgl. Dok. 230.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Heick, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Über das Gespräch wurde in der Presse berichtet: „Es haben sich drei Freunde getroffen, politische Tagesfragen spielten keine Rolle.“ Mit diesen knappen Worten kommentierte der Urlauber Bundeskanzler Helmut Schmidt ein aufsehenerregendes ‚Glückstreffen‘, zu dem er den österreichischen Regierungschef Bruno Kreisky und den ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme nach Rendsburg (Schleswig-Holstein) eingeladen hatte. Zu der Freundes-Runde, die am Montagabend im Hinterzimmer des aus dem Mittelalter stammenden Rendsburger Restaurants ‚Landsknecht‘ zusammensaß, hatte sich auch der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Wischniewski, gesellt.“ Vgl. den Artikel „Dreiertreffen Palme, Kreisky und Schmidt“, DIE WELT vom 3. August 1977, S. 2.

³ Nach einem Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der sieben im Europäischen Währungsverbund zusammengeschlossenen Staaten am 28. August 1977 in Frankfurt am Main gab die schwedische Regierung den Austritt aus der Währungsschlange bekannt. Ministerpräsident Fälldin erklärte dazu am folgenden Tag, daß die schwedische Krone um 10% gegenüber dem Durchschnitt der Währungen der 15 wichtigsten Handelspartner abgewertet werde. Vgl. dazu die

BK berichtet dann von den Auswirkungen, die von der Verzögerung beim Bau von Kernkraft- und Kohlekraftwerken auf die weitere Konjunktur in der Bundesrepublik ausgehen. Praktisch sei dadurch eine Investitionssumme von 20 Mrd. DM gestoppt.

Palme sieht schwerwiegende Auswirkungen auf Schweden, falls es in der Bundesrepublik zu einem Stopp bei im Bau befindlichen Atomkraftwerken kommt.

BK würde es für hilfreich halten, wenn *Palme* seine positive Haltung zur Kernenergie in einem Interview in einer deutschen Zeitung darlegen würde. Die bliebe nicht ohne Eindruck auf die SPD.

Kreisky unterstützt diesen Vorschlag. In der Frage der Kernenergie sollte ein besserer Akkord unter den Sozialdemokraten innerhalb der Sozialistischen Internationale herbeigeführt werden.

BK berichtet dann über seine Gespräche mit Präsident Carter.⁴ Carter wisse, daß die Bundesrepublik, Frankreich und Italien auf die Nuklearenergie angewiesen seien. Carter verstehe auch, daß wir uns nicht einseitig vom Öl und Uran abhängig machen könnten. Deswegen sei die Aufbereitung von Uran für uns ebenso wichtig wie die „Schnellen Brüter“. *Palme* erklärt, Schweden habe Uranvorräte für Hunderte von Jahren. Schwierig sei allerdings der Abbau, da die Gemeinden, auf deren Gebiet diese Vorräte lagern, den Abbau bisher verhindern.

Schweden habe bisher einen Anteil der Kernenergie an der Energieversorgung von 20%.⁵ 1975 habe der Parteikongreß⁶ einstimmig ein Energieprogramm beschlossen, das die Inbetriebnahme aller Kernkraftwerke vorsehe, die sich gegenwärtig in Bau befinden. Der *BK* erwidert, daß sich die Bundesrepublik nicht auf die Kernkraftwerke beschränken könne, die gegenwärtig im Bau seien.⁷ *Kreisky* sieht einen gefährlichen Dualismus darin, zwar die in Bau befindlichen Kernkraftwerke in Betrieb zu nehmen, andererseits aber den Bau neuer Kernkraftwerke nicht zu beginnen. Im übrigen würde sich die Situation bedeutend entspannen, wenn es gelänge, in der Plutoniumfrage⁸ zu einer weltpolitischen Lösung zu kommen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1032

Artikel „Die Schweden-Krone bleibt im Gerede“ und „Schweden: Preisstopp nach der Abwertung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. bzw. 30. August 1977, jeweils S. 9.

⁴ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 13./14. Juli 1977 in Washington vgl. Dok. 186 und Dok. 194.

⁵ Botschafter Voigt, Stockholm, informierte am 20. August 1977: „Schweden verfügt über Uranerzlagerrstätten, die als die fünfgrößten der Welt gelten. Kernkraftgegner und Umweltschützer haben sich bisher gegen deren Nutzung ausgesprochen. Unabhängig davon hat die frühere Regierung ein Kernkraftanlagen-Programm aufgestellt, das insgesamt 13 Aggregate umfaßt und von denen 6 zur Zeit in Betrieb sind. Die neue Regierung brachte einen Wechsel in der Kernenergiepolitik, da die in der Koalition dominierende Centerpartei für eine Abschaffung der Kernenergie eintrat.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 801; Referat 204, Bd. 115984.

⁶ Der Parteikongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens fand vom 27. September bis 5. Oktober 1975 in Stockholm statt.

⁷ Zum Stand der Energieversorgung der Bundesrepublik aus Kernkraftwerken vgl. Dok. 209.

⁸ Zur Frage der Lagerung überschüssigen Plutoniums in Ausführung des Artikels XII A 5 des IAEO-Statuts vom 26. Oktober 1956 vgl. Dok. 70.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie übermittelte am 28. September 1977 Stellungnahmen der britischen und der amerikanischen Regierung zum Entwurf einer Studie des Sekretariats der IAEO über „International System of Plutonium Management“ vom Januar 1977. Dazu vermerkte das BMFT, die Stellungnahmen zu dem Vorhaben zeigten „deutlich unterschiedli-

Der *BK* stimmt dem zu, hält dies jedoch für schwierig, u. a. schon, weil Frankreich und China sich nicht beteiligen werden und auch eine Beteiligung der Russen fraglich sei.

Er sei sehr skeptisch, ob in den nächsten 2 bis 3 Jahren eine internationale Plutonium-Vereinbarung erreicht werden könne. Auf dem kommenden SPD-Parteitag sei mit einem Beschluß zu rechnen, wonach die Genehmigung für neue Kernkraftwerke nur erteilt werde, wenn die Endlagerung gelöst sei.⁹

Palme weist darauf hin, daß die Atomenergie die umweltfreundlichste Energieart sei. Die Umweltbelastung durch Kohlekraftwerke sei ungleich höher, darauf müsse hingewiesen werden. Z. B. verursache ein Kohlekraftwerk von ca. 1000 MW dieselbe Luftverschmutzung wie 100 000 Autos. Er weist in dem Zusammenhang auf einen Aufsatz im *Scientific American* vom Juni 1977 („The Disposal of Radioactive Wastes from Fission Reactors“¹⁰) hin. *Kreisky* sieht große Schwierigkeiten für die Nuklearpolitik Österreichs, falls sich die Nuklearpolitik in Schweden ändern sollte.

BK kündigt an, daß er in seiner Rede auf dem Parteitag die Kernenergieproblematik intensiv behandeln wolle. Dabei wolle er einen Zusammenhang mit der Londoner Studie¹¹ herstellen.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 1033

che Konzepte über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer evtl. Implementierung des Art. XII A 5 des IAEO-Statuts. Während GB eine fortschreitende Ausarbeitung eines IAEO-Lagerregimes unterstützt, sehen die USA dieses Vorgehen als eine Unterminierung ihrer Anti-Plutonium-Politik. Nach Mitteilung von britischer Seite bedarf es einer sichtbaren Unterstützung durch interessierte Staaten, um IAEO (gegenüber der genannten US-Haltung) zu einer aktiven Fortsetzung dieser Studie zu bewegen.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119599.

⁹ Der SPD-Parteitag vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg billigte einen Antrag zur Energiepolitik. Darin hieß es, daß ein grundsätzlicher Verzicht auf die Verwendung von Kernenergie gegenwärtig nicht möglich, angesichts offener Probleme bei der Kernenergie ein verstärkter Bau von Kernkraftwerken aber ebenfalls nicht vertretbar sei. Ferner wurden Bedingungen für die Fertigstellung von im Bau befindlichen bzw. für den Bau neuer Kernkraftwerke formuliert. Vgl. dazu PARTEITAG DER SPD, S. 971 f.

¹⁰ Vgl. Bernard L. Cohen, *The Disposal of Radioactive Wastes from Fission Reactors*, in: *SCIENTIFIC AMERICAN*, 236 (1977), Nummer 6, S. 21–31.

¹¹ Vgl. dazu die erste Tagung der vom Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London eingesetzten Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung am 8./9. Juni 1977 in Paris; Dok. 160, Anm. 5.

Auf ihrer zweiten Tagung am 27./28. Juli 1977 in Paris billigte die Expertengruppe ad referendum einen Bericht für die Staats- und Regierungschefs der am Weltwirtschaftsgipfel teilnehmenden Staaten. Ministerialdirigent Dittmann informierte dazu am 29. Juli 1977: „Der Bericht gliedert sich in drei Teile: vorläufige Analyse; Mandat für die Evaluierung des Brennstoffkreislaufs; Organisationsfragen. In der vorläufigen Analyse werden die Probleme aufgezeigt, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen friedlicher Nutzung der Kernenergie und Nichtverbreitung ergeben. Dabei wird auf die Rolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), ihre Sicherungsmaßnahmen und auf die Bedeutung des NV-Vertrags hingewiesen. Anschließend werden die einzelnen Stufen des Brennstoffkreislaufs (Uranversorgung, Anreicherung und Wiederaufarbeitung) unter den Aspekten Sicherung des Energiebedarfs und Nichtverbreitung untersucht. Als Ergebnis wird festgestellt, daß eine gründliche Evaluierung des Brennstoffkreislaufs ins Auge gefaßt werden könnte.“ Zu diesem Zweck sollten auf einer Eröffnungskonferenz acht Arbeitsgruppen gegründet werden: „Die Teilnahme würde allen interessierten Staaten, insbesondere auch den Schwellenländern, offenstehen. Das Evaluierungsprogramm sollte außerhalb der IAEO durchgeführt werden, doch könnte die IAEO in geeigneter Weise teilnehmen.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119600.

¹² Bundeskanzler Schmidt führte am 16. November 1977 auf dem SPD-Parteitag in Hamburg aus: „Es bleibt Aufgabe der Energiepolitik, soviel an Energie so sicher und so kostengünstig bereitzustellen, wie notwendig ist, um die Vollbeschäftigung der Arbeitnehmer und um die Auslastung und Modernisierung des Produktionsapparates zu gewährleisten – nicht mehr, allerdings auch nicht

Kreisky kommt zurück auf die wirtschaftliche Lage in Österreich. Hier sei die Infrastruktur im Gegensatz zur Bundesrepublik relativ wenig ausgebaut. Folglich ergeben sich wahrscheinlich auch mehr Ansatzpunkte für antizyklische Ausgabenpolitik als in der Bundesrepublik. Der *BK* stimmt dem zu. Außerdem zeige sich bei der Durchführung des Programms für Zukunftsinvestitionen¹³, daß die Schwerfälligkeit der Länder und Gemeinden zu erheblichen Verzögerungen führe.

Der *BK* schließt daran die Bemerkung an, daß man, nachdem der Bereich der öffentlichen Investitionen und der öffentlichen Sachausgaben weitgehend ausgeschöpft sei, überlegen müsse, ob es nicht andere Wege gebe, binnenländische Nachfragelücken auszugleichen. Es gebe keine Zweifel, daß z. B. bei den Entwicklungsländern eine nahezu unbegrenzte Nachfrage nach industriellen Ausrustungsgütern vorhanden sei. Diesen Ländern fehle es aber an der Kaufkraft. Für uns stelle sich damit die Frage, ob es einen Weg gebe, diesen Ländern die notwendige Kaufkraft zur Verfügung zu stellen. Eine Möglichkeit sehe er zumindest bei Ländern, die erhebliche Währungsreserven angesammelt hätten, wie die Bundesrepublik.

Man könne z. B. Drittländern Kredite zur Verfügung stellen, die sich dafür verpflichten müßten, für diese Kredite bei uns zu kaufen. Er halte es für realistisch, für ca. drei Jahre jeweils 2–3 Mrd. \$ auf diese Weise in kaufkräftige Nachfrage des Auslands umzuwandeln. Dies habe allerdings zur Folge, daß die Bundesbank in Zukunft weniger zur Finanzierung des US-Staatshaushalts beitragen könne. Allerdings müsse er auch darauf hinweisen, daß es für die Durchführung dieses Konzepts noch erhebliche politische Schwierigkeiten, insbesondere durch den Widerstand der Bundesbank, gebe. *Kreisky* stimmt den Gedanken des *BK* zu. Man könne zwei Gesichtspunkte miteinander verbinden: Einmal könne man für die Industrieländer für ausreichende Nachfrage sorgen, zum andern ergebe sich die Möglichkeit, Zusätzliches für den wirtschaftlichen Aufbau und die politische Stabilität Afrikas zu tun. Für die Finanzierung sei Österreich allerdings nicht in der Lage, Haushaltsmittel aufzubringen. Man müsse eine andere Konstruktion suchen. Der *BK* befürchtet den Protest von IWF und Weltbank, wenn man Wege suchen würde, die an diesen Institutionen vorbeigehen. *Kreisky* hält den Marshall-Plan¹⁴ für ein Modell, das man auch gegenüber Afrika anwenden könne. Dabei könne die Weltbank als Agentur auftreten. Die Entwicklungsländer sollten bei ihren Einkäufen unter den Ländern frei wählen können, die sich an dem Fonds beteiligen. *Palme* ist davon

Fortsetzung Fußnote von Seite 1034

weniger. Willy Brandt hat gestern gesagt: Die Bundesrepublik wird zur Deckung des Energiebedarfs auch auf Kernenergie nicht verzichten können. – Ich füge hinzu, wir können uns dies noch weniger leisten als z. B. die USA oder Kanada oder die Sowjetunion, also Länder mit reichen Vorräten an eigener Kohle, eigenem Öl und eigenem Erdgas. Wir müssen deshalb auch diese energiepolitische Option offenhalten. Bei dieser Option muß aber die Sicherheit der Menschen Vorrang vor ökonomischen Gesichtspunkten haben.“ Deshalb müßten auch die Arbeiten am Entsorgungszentrum in Niedersachsen zügig vorangetrieben werden: „Wir können und dürfen es uns aber auch nicht leisten, einen der technisch fortgeschrittensten Industriezweige zu gefährden, mit dem wir inzwischen eine hervorragende Stellung auf dem Weltmarkt errungen haben. [...] Die Herstellung von Kraftwerken, die Tausenden von Firmen und hunderttausend und mehr Arbeitnehmern Aufträge und Beschäftigung gibt, ist ein überzeugendes Beispiel einer zukunftsorientierten Industrie.“ Vgl. PARTEITAG DER SPD, S. 155 f.

¹³ Zum Investitionsprogramm der Bundesregierung vom 23. März 1977 vgl. Dok. 14, Anm. 9.

¹⁴ Zum Marshall-Plan vgl. Dok. 33, Anm. 23.

überzeugt, daß die Bevölkerung auf die Dauer nur bereit sei, die Entwicklungshilfe zu akzeptieren, wenn sie mit Lieferbindung verbunden sei.

Kreisky schlägt vor, drei oder vier Ökonomen zu benennen, die diese Thematik im Detail besprechen sollten. Für die österreichische Seite benennt er als Teilnehmer Prof. Nussbaumer.

Er stelle sich vor, daß die Finanzierung zu einem Teil aus der bisherigen Entwicklungshilfe abgezweigt werden könne. Er schlage jedoch vor, dieses Thema nicht von der Finanzierungsseite her anzugehen, da man dann wahrscheinlich nicht weiterkomme. Der *BK* erklärt, daß er am liebsten auch mit der Sowjetunion und dem COMECON eine Ausweitung des Handels und der Kredite anstreben würde. Hiergegen gebe es jedoch politische Bedenken. Er weist ferner daraufhin, daß es in der SPD Bestrebungen gebe, auch einen Marshall-Plan für Südeuropa zu installieren.

Kreisky hält einen Marshall-Plan für Afrika für politisch wertvoller.

Palme benennt für die schwedische Seite Herrn Wikman. Der *BK* erwägt, Karl Klasen zu benennen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

207

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin

014-929/77 VS-vertraulich

4. August 1977¹

Das Gespräch dauerte zwei Stunden. An ihm nahm außer mir² Botschaftsrat Popow teil. Einleitend machte der *Minister* einige Ausführungen seiner Eindrücke von den Gesprächen anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers und des Bundesministers in Washington am 13./14. Juli.³ Es habe sich die große Übereinstimmung der Entspannungspolitik beider Regierungen, von der er schon gegenüber Breschnew in Moskau gesprochen habe⁴, bestätigt. Das habe auch

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär van Well am 4. August 1977 gefertigt und am folgenden Tag an Bundesminister Genscher „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet. Ferner verfügte er die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech „mit der Bitte um Unterrichtung der Botschaften Moskau und Washington. (Auf Weisung des Herrn Bundesministers werde ich am 5.8. den amerikanischen Gesandten Meehan – in Abwesenheit von Botschafter Stoessel – über das Gespräch unterrichten.)“

Hat Genscher am 11. August 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 12. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „RL 213 ist von Genehmigung durch BM unterrichtet.“

² Günther van Well.

³ Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 13. bis 15. Juli 1977 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 186–188 und Dok. 194.

⁴ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

das Verhalten beider Regierungen in Belgrad gezeigt.⁵ Beide Regierungen seien entschlossen, die Entspannungspolitik kontinuierlich fortzusetzen.

Er habe auch mit dem Gemeinsamen KSZE-Ausschuß beider Häuser des Kongresses (Fascell) gesprochen.⁶ Er sei beeindruckt gewesen von der sachlichen und unpolemischen Gesprächsführung. Die Mitglieder des Ausschusses hätten seinen Ausführungen über die Konzeption der Entspannungspolitik als eines langfristigen Prozesses, bei dem Belgrad keine Endstation sein dürfe, zugestimmt. Die Mitglieder des Ausschusses hätten ja seinerzeit auch die Sowjetunion besuchen wollen, hätten aber leider kein Visum erhalten. Vielleicht sei dies ein Fehler gewesen. Diese Parlamentarier spielten bei der Meinungsbildung in den Vereinigten Staaten eine Rolle. Die Erklärung von Außenminister Vance vor diesem Ausschuß⁷ sei von dessen Mitgliedern im großen und ganzen geteilt worden.

In den Gesprächen mit Präsident Carter und Außenminister Vance habe man verschiedene Felder der Entspannungspolitik behandelt, neben KSZE auch SALT und MBFR.

In der Presseberichterstattung über diesen Teil der Gespräche sei fälschlicherweise der Eindruck vermittelt worden, als ob Washington und Bonn jetzt Fortschritten bei MBFR größere Chancen einräumten als bei SALT. Man sei vielmehr der Auffassung, daß man Fortschritte dort realisieren solle, wo sie möglich seien. Es wäre verfehlt, die eine Verhandlung auf die andere warten zu lassen, sonst bestehe die Gefahr, daß beide Komplexe sich gegenseitig blockieren.

Der Bundeskanzler sei auf die drei Breschnew-Vorschläge für Konferenzen über Umwelt, Energie und Verkehr⁸ eingegangen. Wenn Breschnew sein hohes Prestige in dieser Weise engagiere, so sei dies bedeutsam. Nachdem der Gedanke einer Umweltkonferenz in der ECE jetzt aktiv geprüft werde⁹, halte die Bundesregierung es für angezeigt, auch die Opportunität einer Energie-Konferenz zu prüfen. Die amerikanischen Gesprächspartner hätten diese Überlegung positiv aufgenommen, ohne jedoch schon eine Entscheidung zu treffen.

Auch hinsichtlich der Menschenrechtsfrage könne er sich auf das beziehen, was er Herrn Breschnew in Moskau gesagt habe. Zwischen der deutschen und amerikanischen Haltung bestünde große Übereinstimmung. Man solle hier zwischen der prinzipiellen und operativen Seite unterscheiden. Die Menschenrechtspolitik Carters sei universell konzipiert und solle nicht zum Kriterium der Beziehungen der USA zu anderen Staaten gemacht werden. Sie sei keine

⁵ Zum Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad vgl. Dok. 208.

⁶ Zur Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 183, Anm. 3.

Bundesminister Genscher führte am 14. Juli 1977 in Washington ein Gespräch mit der Kommission.

⁷ Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Vance am 6. Juni 1977 vor der Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 153, Anm. 8.

⁸ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

⁹ Zur Behandlung des Vorschlags für eine Umweltkonferenz in der ECE vgl. Dok. 137, Anm. 9.

bilaterale Position im Verhältnis zur Sowjetunion und sei nicht als Kampfinstrument gedacht.

Falin fragte daraufhin, wie zu erklären sei, daß nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in Westeuropa der Eindruck von Meinungsverschiedenheiten mit Carters Menschenrechtspolitik entstanden sei.

Der *Bundesminister* antwortete, er könne nur seine Eindrücke von den Gesprächen mit Carter und Vance wiedergeben. Vielleicht seien in der Sowjetunion und bei anderen Mißverständnisse aufgetaucht. Wir würden uns freuen, wenn wir bei ihrer Ausräumung helfen könnten. Die Bundesregierung habe ein außerordentliches Interesse daran, daß die USA und die Sowjetunion ein konstruktives Verhältnis unterhalten. Dies sei von großer Bedeutung für uns. So hätten wir es sehr begrüßt, daß Präsident Carter sich für eine möglichst baldige Begegnung mit Herrn Breschnew ausgesprochen habe. Er habe manchmal den Eindruck, daß die Sowjetunion die negativen Aspekte in ihrem Verhältnis zu den USA zu sehr betone. Es gäbe doch auch wichtige positive Seiten. Es gäbe ja eine neue Stellungnahme (Artikel von Arbatow¹⁰), die positiver sei. Die USA seien nicht an einer Verschärfung, sondern an einer konstruktiven Gestaltung der Beziehungen zur Sowjetunion interessiert. Wir würden eine Begegnung beider Präsidenten sehr begrüßen.

Herr *Falin* erinnerte an die Äußerungen Breschnews, wonach die sowjetische Politik gegenüber den USA so bliebe, wie sie in den bilateralen Dokumenten seit 1972 niedergelegt sei.¹¹ Sie strebe eine normale Entwicklung der Beziehungen im Sinne der Kooperation und gemeinsame Anstrengungen zur Lösung der Probleme in der Welt an. Bei ihnen gäbe es keine Änderung in der Politik.

¹⁰ Die sowjetische Tageszeitung „Prawda“ veröffentlichte am 3. August 1977 einen Artikel des Leiters des USA-Instituts der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Arbatow, über die Gründe eines Wandels in der amerikanischen Politik gegenüber der UdSSR. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn erläuterte dazu am 17. August 1977, der Artikel begründe diesen Wandel „als einen schon vor dem Regierungsantritt Präsident Carters sich ankündigenden Versuch, die Grundlagen der Entspannungspolitik zu ändern, nämlich so, daß sie den USA mehr Vorteile verschafft“. Dieser amerikanische Versuch beruhe darauf, daß „viele Menschen in den USA die Entspannungspolitik als etwas verstanden haben, was von den außerordentlichen Bedingungen der erschwerten Situation“ (Vietnam, Watergate), die das Land durchmachte, aufgezwungen wurde, also etwas Vorübergehendes“. Nachdem diese Krisen in den Hintergrund getreten seien, sähen sich die USA auf dem Wege der Normalisierung und Erneuerung; entsprechend diesem Verständnis bisheriger Entspannungspolitik als Zeichen vorübergehender amerikanischer Schwäche werde nunmehr die Politik der Entspannung in Frage gestellt. Man glaube, mit der Sowjetunion jetzt von der Position neuerlangter Stärke sprechen zu können. Die Sowjetunion sei aber kein „Koloß auf tönernen Füßen“, wie manche erneut meinten, der an der Entspannung mehr interessiert sei als der Westen. Die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen könnten sich nur „zu Bedingungen der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit“ entwickeln. Wichtig sei, daß sich die Realitäten der internationalen Lage keinesfalls verändert hätten. „Diese Realitäten machen die Abwendung eines Kernkrieges und die Schaffung eines Systems der internationalen Beziehungen, das einen festen Frieden garantieren würde und der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit förderlich wäre, zum nationalen Hauptinteresse aller Länder einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133110.

¹¹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 21. März 1977 vor dem Kongreß der Gewerkschaften in Moskau aus, daß die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen von drei Faktoren bestimmt würden: „Der erste ist die solide Grundlage in Form der in den Jahren 1972–1974 abgeschlossenen wichtigen Verträge und Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Der zweite ist der Zustand einer gewissen Stagnation. [...] Und der dritte Faktor schließlich ist das Vorhandensein von großen objektiven Möglichkeiten für die weitere Entwicklung einer gleichberechtigten und beiderseits vorteilhaften Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zum Wohle der beiden Länder und des Weltfriedens.“ Vgl. BRESHNEW, Wege, Bd. 6, S. 370.

Was irritiere und was unklar sei, sei die Veränderung der amerikanischen Haltung in der prinzipiellen Frage der Koexistenzpolitik. Die Sowjetunion frage sich, ob die Carter-Administration neue Felder der Konfrontation suche. Wo liege der Unterschied in der Einstellung Carters zu den grundsätzlichen Fragen der Entspannung? Umgekehrt könne Washington über die Haltung der Sowjetunion sicher sein. In der Sowjetunion gäbe es keine Änderung der Politik. Die Kontinuität sei vollkommen. In Moskau habe man auch den Eindruck, daß in Westeuropa nicht die Klarheit über die Carter-Pläne bestünde wie zu Zeiten von Nixon und Ford. Was not tue, sei, darüber Klarheit zu schaffen, wie die Politik eigentlich sei. Vielleicht sei ja auch die neue Politik besser. Die Sowjetunion möchte nur verhindern, daß man in die Sackgasse des Kalten Krieges zurückgelange.

Der *Bundesminister* hielt dem entgegen, daß es auf die Haltung des amerikanischen Präsidenten in der Substanz ankomme, die sich nicht geändert habe. Das habe Belgrad bewiesen, wo USA nicht auf Konfrontation hingesteuert habe, sondern die Schlußformulierung sogar in einem bilateralen Gespräch zwischen amerikanischen und sowjetischen Delegierten besprochen worden sei.¹² Die Fragen, die in Westeuropa teilweise gestellt würden, resultierten wohl aus der neuen Art der Präsentation der Politik. Sie erkläre sich aus der Absicht des Präsidenten, für seine Politik im Lande und im Kongreß breite Unterstützung zu finden. Daß ihm dies gelingt, sei auch für uns und wohl auch für die Sowjetunion wichtig. Es sei von großer Bedeutung, daß der amerikanische Präsident das Land und den Kongreß hinter sich hat und sich nicht in der Lage befindet, daß er zwar manches erreichen möchte, dafür aber nicht die notwendige Unterstützung findet. Andere in Westeuropa sähen das auch so. Entscheidend sei, daß Carter an der Fortsetzung der Entspannungspolitik stark interessiert sei.

Falin bezeichnete es als wichtig, dies aus dem Munde des Ministers zu hören. Jede Politik bestehe aus Nuancen. Man könne gute Ziele haben, aber wenn die Methoden für die andere Seite nicht akzeptabel sind, dann ginge man eben auseinander. Er möchte auch glauben, daß die prinzipiellen Ziele dieselben sind, denn es sei schwer vorstellbar, daß ein Land alle vier Jahre seine Interessen und Ziele neu definiere. Aber die praktischen Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele getroffen würden, hätten keine untergeordnete Bedeutung. So habe sich das amerikanische Vorgehen bei SALT geändert. Auch bei KSZE hätte es neue Akzente gegeben. Dadurch würde das Gleichgewicht verschoben. Sogar hinsichtlich Westberlins sei die amerikanische Position in Nuancen härter, weniger kooperativ und konstruktiv geworden. Das zeige die amerikanische Reaktion auf den sowjetischen Protest gegen das Tätigwerden der Bundesan-

¹² Vgl. dazu Ziffer 13 der Beschlüsse des Vorbereitungstreffens in Belgrad vom 5. August 1977; Dok. 208, Anm. 13.

Über das Zustandekommen des Schlußsatzes von Ziffer 13 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Belgrad, am 3. August 1977 mit: „Das heutige Ergebnis beruht auf einer von britischer Seite gestern nachmittag angeregten Abstimmung der EG-Staaten, bei der eine Neufassung des Schlußsatzes der Ziffer 13 mit der Zustimmung zu den rumänischen Änderungsvorschlägen zu den Sätzen 2 und 3 (Dauer der Arbeitsgruppen) verbunden wurde. Dieses Paket wurde den Amerikanern als Gesprächsgrundlage für ihre Abendgespräche mit den Russen übergeben, die diese Formulierungen – etwas abgeändert zu der [...] ‚Erklärung des Vorsitzenden‘ – akzeptierten und heute morgen im Plenum einführten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 454; Referat 212, Bd. 115115.

waltschaft bei der Strafverfolgung im Lorenz-Fall.¹³ Dies sei nicht konform mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Es sei die Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt.

Andererseits treffe es zu, daß sich manches über einen längeren Zeitraum kumuliert habe und jetzt zum Vorschein komme, wie die Frage der Cruise Missiles und der Neutronenbombe¹⁴. Die Kampagne zugunsten der Aufrüstung und die Behauptungen über sowjetische Aufrüstung sei schon lange im Gange. Der Westen solle Breschnews Worte ernstnehmen, beide Seiten seien imstande, neue Schritte in der Aufrüstung zu unternehmen. Vielleicht könne die andere Seite sogar eine größere Entwicklung einleiten. Auf jeden Fall werde sie nachziehen. Der *Bundesminister* zeigte sich überrascht über die Behauptung, die Carter-Administration nehme hinsichtlich Westberlins eine andere Haltung wie die vorhergehenden Administrationen ein. Präsident Ford hätte in der Frage des Tätigwerdens der Bundesanwaltschaft genau dasselbe gesagt. Hier gäbe es keine amerikanische Positionsänderung. Die Entscheidung über die Neutronenbombe sei noch nicht getroffen worden. Carter habe auch die Entscheidung über den Bomber B-1 zurückgestellt.¹⁵ Das zeige, daß er auf Erfolge bei den Abrüstungsverhandlungen hoffe.

Falin meinte, Änderungen bei den Nuancen der Politik könnten prinzipielle Folgen haben. Leider sei die Präsentation auch nicht ohne Bedeutung. Für den Russen sei die Präsentation, das Wort, sehr wichtig.

Der *Minister* verwies darauf, daß auch im Verhältnis zu Israel die amerikanische Politik sich anders präsentiere, in der Substanz aber dieselbe geblieben sei. Zu Berlin sei noch nachzutragen, daß man auf westlicher Seite die sowjetische Forderung nach Beendigung der Patrouillen in Ostberlin¹⁶ nicht verstanden habe.

Falin erwiderte, die sowjetischen Demarchen seien ganz positiv gemeint gewesen. Er wisse nicht, wie in diesem Fall die Präsentation gewesen sei. Diese Patrouillen beruhten nicht auf dokumentierten Rechten. Sie seien eine Praxis. Die Westmächte seien lediglich gebeten worden, diese Praxis allmählich einzustellen, wobei sie dies ganz flexibel machen könnten, ohne daß sie auf ihre Rechtsposition zu verzichten brauchten. So könnten sie allmählich auf 180, auf 100, auf 50 und auf 10 Fahrten heruntergehen. Man könne auch die Prozedur

¹³ Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 147, Anm. 13.

Generalbundesanwalt Rebmann gab am 26. Juli 1977 bekannt, daß er beim Berliner Kammergericht Anklage gegen sechs Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ erhoben habe. Vgl. dazu die Meldung „Lorenz-Entführung: Anklage doch vor Berliner Richtern“; DIE WELT vom 27. Juli 1977, S. 1.

In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 3. August 1977 teilten die Drei Mächte mit, daß die UdSSR am 29. bzw. 30. Juli 1977 in London, Paris und Washington gegen die Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt protestiert habe: „Die im Tenor im wesentlichen gleichlautenden Demarchen heben darauf ab, daß die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft eine grobe Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens darstelle, demgemäß Behörden des Bundes keine offiziellen Handlungen in der Ausübung unmittelbarer Staatsgewalt über die westlichen Sektoren Berlins vornehmen können.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Braumnühl vom 4. August 1977; VS-Bd. 11014 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

¹⁵ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 23.

¹⁶ Vgl. dazu die sowjetischen Demarchen vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin; Dok. 101.

ändern, daß z. B. nicht mehr photographiert werde oder daß das Verhalten der Patrouillen sich bessere. Die andere Seite könnte sich ja auch so verhalten, wie die westlichen Patrouillen es häufig taten. Die Westmächte hätten die sowjetische Anfrage an eine übertrieben große Glocke gehängt.

Der *Minister* wies darauf hin, daß wir die Auffassung der Drei Mächte teilten. Es sei berechtigterweise die Frage gestellt worden, warum die Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt das Thema aufwerfe. Die Drei Mächte hätten das Thema nicht dramatisiert. Zum Tätigwerden der Bundesanwaltschaft sei zu sagen, daß das Verfahren schon früher so gewesen sei.¹⁷

Falin verwies darauf, daß die Frage der Patrouillen ihre Geschichte habe. (Hier meinte er offensichtlich, daß die Angelegenheit schon vorher an den Westen herangetragen worden sei.) Die Sowjetunion hätte Grund zu der Annahme gehabt, daß die USA sie verstünden und nicht ein so grobes Nein dagegensetzen würden.

Im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der Bundesanwaltschaft bemerkte Falin, die sowjetische Seite hätte die Hoffnung, daß die deutsche Seite ebenfalls Anstrengungen im Sinne der Position machen würde, die bei dem Gespräch des Ministers mit Breschnew eingenommen worden sei. Es gäbe heute keine Möglichkeit, ein besseres Abkommen über Westberlin zustande zu bringen. Alle Beteiligten sollten Wert darauf legen, daß das Vier-Mächte-Abkommen gut funktioniere und daß bei den weiteren Erfahrungen Schwierigkeiten vermieden werden. Dies sei eine wichtige Feststellung in dem Gespräch bei Breschnew gewesen und nicht nur eine Phrase. Die Sowjetunion suche keine Schwierigkeiten. Sie wisse, daß manche Wünsche der deutschen Seite weitergingen und daß manche deutsche Vorstellungen nicht einmal der Auffassung der Drei Mächte entsprächen. Deswegen hätten sie ja auch die rechtliche Position der Bundesrepublik suspendiert.¹⁸ Aber diese gegensätzlichen Auffassungen sollten beide Seiten nicht hindern, durch Kooperation Möglichkeiten zu erschließen, um die Beziehungen frei von negativen Erscheinungen auszubauen. Unter Bezugnahme auf das Gespräch Tokowinin/van Well vom 1.8. bezeichnete Falin die Äußerungen von PStS Baum¹⁹ als eine ernste Sache.²⁰ Diese Frage

¹⁷ Am 24. Januar 1972 erhob die Bundesanwaltschaft beim Berliner Kammergericht Anklage gegen den Rechtsanwalt Mahler. Der Erste Strafsenat des Kammergerichts verurteilte Mahler am 26. Februar 1973 zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe „wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an derselben“. Vgl. den Artikel „Mahler zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Februar 1973, S. 1.

¹⁸ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 23, Anm. 17.

¹⁹ Parlamentarischer Staatssekretär Baum, Bundesministerium des Innern, beantwortete am 16. Juni 1977 eine schriftliche Anfrage des CSU-Abgeordneten Zimmermann für die Fragestunde des Bundestags. Dieser hatte um Auskunft darüber gebeten, ob Staatssekretär Hartkopf, Bundesministerium des Innern, vor dem Arbeitskreis Berlin des Kuratoriums Unteilbares Deutschland am 13./14. Mai 1977 in Berlin (West) die Auffassung der Bundesregierung zutreffend wiedergegeben habe und ob die Bundesregierung auch bei ihren öffentlichen Äußerungen diese Position einnehmen werde. In seiner Antwort erklärte Baum, daß die Ausführungen von Hartkopf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgten, „die selbstverständlich für die Bundesregierung verbindlich ist“. Ferner verwies Baum auf Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 sowie auf die Schreiben und Erläuterungen der Drei Mächte bzw. des Bun-

sei Thema einer sehr ernsten Diskussion im höchsten Gremium in Moskau gewesen. Wenn es die offizielle Position sei, daß die Bundesrepublik Deutschland Westberlin als Land der Bundesrepublik betrachte, dann könne dies nicht ohne Folgen bleiben.²¹ Schlüsselprinzip des Vier-Mächte-Abkommens sei, daß Westberlin nicht Bestandteil der Bundesrepublik sei und nicht von ihr regiert werde. Wenn wir die Frage der Bindungen überstrapazierten, werde die ganze Konstruktion des Abkommens wackeln. Es sei nicht der Wunsch der Sowjetunion, mit uns die Klängen zu kreuzen.

Breschnew habe in Tula²² etwas sehr Wichtiges gesagt, was die Amerikaner offensichtlich nicht gut verstanden hätten: Das Ziel der Sowjetunion sei es nicht, die USA auf militärischem Gebiet zu überholen. Das sei ein Signal für Carter gewesen, auch für andere. Der Sinn der Entspannungspolitik und Koexistenzpolitik sei der friedliche Wettbewerb und der Ausschluß von Gewalt. Wenn die USA die Sowjetunion auf dem Rüstungsgebiet überholen wollten, so werde das negative Folgen haben für die ganze internationale Entwicklung.

Der *Bundesminister* betonte, die USA wollten kein Wettrüsten. Die Entscheidung über B-1 habe gezeigt, daß Carter keine neuen Fakten schaffen wolle, solange Aussicht auf Fortschritte bei SALT bestünde. Die USA zeigten auch eine konstruktive Haltung zu der Sondergeneralversammlung der VN über Abrüstung²³. Darüber sei bei dem Besuch in Washington auch gesprochen worden.

Zu der Erklärung von PStS Baum habe Herr van Well der sowjetischen Seite klar die bekannte Position der Bundesregierung erläutert. Wir respektierten das Vier-Mächte-Abkommen und die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte. Was die Suspendierung von Bestimmungen des Grundgesetzes angehe, so seien die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1041

deskanzlers Brandt zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 über Berlin. Vgl. BT STE-NOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 101, S. 2483 f.

²⁰ Der sowjetische Gesandte Tokowinin gab gegenüber Staatssekretär van Well eine Erklärung ab, in der darauf hingewiesen wurde, daß die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 „in flagrantem Widerspruch“ zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 über Berlin stehe. Van Well erwiderte, Baum habe „völlig richtig darauf hingewiesen, daß die staatsrechtliche Situation, wie sie durch das Bundesverfassungsgericht erläutert worden sei, von den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte überlagert werde. Diese Rechtslage sei der Sowjetunion bei Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens bekannt gewesen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 2. August 1977; Referat 210, Bd. 114998.

²¹ Vortragender Legationsrat von Braunmühl vermerkte am 4. August 1977, daß nach Auskunft der Drei Mächte vom Vortag die sowjetische Regierung in Paris am 2. August bzw. in London und Washington am 3. August 1977 wegen der Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 demarchiert habe: „Die von den Sowjets in den drei Hauptstädten übergebenen Erklärungen enthalten die Bitte um Information über die Schritte, welche die Alliierten in bezug auf die Äußerungen von PStS Baum zu unternehmen gedenken, und behalten der sowjetischen Seite weitere Schritte vor, die von den alliierten Antworten abhängig gemacht werden.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114998.

²² Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. Januar 1977 vgl. Dok. 13, Anm. 11.

²³ Die UNO-Generalversammlung beschloß am 21. Dezember 1976, eine Sondergeneralversammlung über Abrüstung für Mai/Juni 1978 nach New York einzuberufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/189 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211.

Die UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt.

se gleichwohl nicht aufgehoben worden. Es handele sich um eine altbekannte Position der Bundesregierung, und es bestehe kein Interesse an einer Belebung des Themas.

Falin meinte hierzu, daß dies nicht ganz so auf sowjetischer Seite verstanden werde. Hier gäbe es objektive Grenzen und Spielregeln, die genau beachtet werden müßten. Was sei eigentlich Westberlin? Teil der Bundesrepublik oder der DDR? Frühere Beschlüsse der Vier besagten, daß Berlin ein Teil der sowjetischen Besatzungszone, ja die Hauptstadt dieser Zone sei. Auch diese Beschlüsse seien nicht aufgehoben und seien Teil der im Vier-Mächte-Abkommen erwähnten vierseitigen Beschlüsse. Im Vier-Mächte-Abkommen seien nur vierseitige, nicht aber dreiseitige Beschlüsse erwähnt. Die sowjetische Seite habe darauf geachtet, daß nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens auf ihrer Seite und auf seiten der DDR keine Erklärungen mehr abgegeben werden, wo Thesen wiederholt werden, die für die Bundesregierung nicht akzeptabel sind. Warum, so fragte er, wollten wir diese Polemik wiederbeleben und vom Feld der Kooperation weggehen?

Der *Minister* wiederholte, daß wir diesen Fall nicht gesucht hätten. Herr Hartkopf habe in einer nichtöffentlichen Diskussion unsere bekannte Rechtsposition erwähnt.²⁴ Daraufhin sei im Bundestag eine Frage gestellt worden, die wir hätten beantworten müssen. Wir seien ebenfalls der Auffassung, daß Auseinandersetzungen über diese Frage nicht weiterführen würden. Wir sollten uns auf die Praxis konzentrieren und Gebiete suchen, wo man Fortschritte erzielen könne, wo die Möglichkeiten des Vier-Mächte-Abkommens noch nicht ausgeschöpft sind. Das sei wichtiger als der Streit um Rechtspositionen.

Wir seien an einem Ausbau der bilateralen Beziehungen interessiert. Die bei seinem Besuch in Moskau abgesprochenen Konsultationen über VN- und Abrüstungsthemen würden, soweit er informiert sei, Anfang September in Moskau stattfinden.²⁵ Mitte September würde dann Herr Blech mit Herrn Bondarenko weitere Vorbereitungsgespräche für den Breschnew-Besuch führen.²⁶ Wir seien sehr an einer fruchtbaren Gesprächsführung interessiert. Dann würde er anschließend wohl Herrn Gromyko in New York sprechen²⁷, ob er aus Moskau neue Nachrichten über die Besuchsabsichten Breschnews mitgebracht habe.

Falin antwortete, Breschnew habe ihm gesagt, er habe die Absicht, noch in diesem Jahr die Bundesrepublik zu besuchen. Er sei noch nicht in der Lage, einen genauen Termin zu nennen. Das hänge u. a. von dem Inhalt des Besuchs ab. Er werde kaum vor den 60-Jahrfeiern stattfinden können.²⁸

²⁴ Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Hartkopf, Bundesministerium des Innern, am 13./14. Mai 1977 in Berlin (West) vgl. Dok. 146, Anm. 4.

²⁵ Zum Gespräch des Botschafters Ruth mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Israeljan, am 9. September 1977 in Moskau vgl. Dok. 235.

²⁶ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 14./15. September 1977 in Moskau vgl. Dok. 248.

²⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September 1977 vgl. Dok. 268.

²⁸ Anlässlich der Feiern zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution fanden am 2./3. November 1977 in Moskau eine Festsitzung des ZK der KPdSU und des Obersten Sowjets der UdSSR unter Teilnahme von Delegationen aus 104 Staaten sowie am 7. November 1977 eine Militärparade statt. Vgl.

Auf eine Frage des *Ministers* nach einem Treffen Breschnew–Carter antwortete *Falin*, das hänge von der Entwicklung der Beziehungen und von dem Ort des Treffens ab. Ein Besuch in den USA komme wohl kaum in Betracht, nur ein Arbeitstreffen, wie in Wladiwostok²⁹, das ein paar Stunden dauere, wenn überhaupt. Das Treffen dürfe nicht dazu führen, daß die negativen Elemente in den Beziehungen bestätigt werden. Sie sollten vielmehr abgeschwächt werden. Das Treffen solle nicht zu einem Auseinandergehen beider Seiten führen.

Der *Bundesminister* betonte das Interesse der Bundesregierung am Zustandekommen eines Treffens Carter/Breschnew.

Falin verwies auf jüngste Bemühungen beider Seiten, die Atmosphäre zu verbessern. Er erwähnte die Rede Carters in Charleston³⁰ und den Artikel von Arbatow in Prawda. Er werde die Worte des Bundesministers nach Moskau getreulich berichten. Was das Verhältnis zur Bundesrepublik angehe, so könne er bestätigen, daß es ein Hauptinteresse Breschnews sei, die Beziehungen auszubauen. (Der *Bundesminister* warf hier ein, das sei auch bei uns der Fall.) Zu Berlin, meinte *Falin*, sollten beide Seiten trotz aller rechtlichen und substantiellen Schwierigkeiten Worte und Handlungen suchen, die uns nicht weiter auseinanderbringen.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß beide Seiten das, was zwischen Breschnew und Brandt vereinbart worden sei³¹, auch in der Substanz verwirklichen sollten. Es werde sicherlich immer wieder Erklärungen auf der einen und anderen Seite geben, die dem anderen nicht gefielen, aber das sollte nicht aufgebauscht werden. Wir schrieben auch nicht alles auf, was in Moskau gesagt würde. Beide Seiten sollten nach vorne schauen. Die Sowjetunion müsse sehen, daß die Berlin-Frage für uns eine große politische und psychologische Bedeutung habe. Sie sei für uns von vitalem Interesse. Für die Sowjetunion sei die Frage zwar auch wichtig, aber sicherlich nicht so vital.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1043

dazu den Drahtbericht Nr. 3824 des Botschafters Wieck, Moskau, vom 8. November 1977; Referat 213, Bd. 133086.

Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

²⁹ Zum Treffen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

³⁰ Präsident Carter führte am 21. Juli 1977 vor der Jahreskonferenz der „Southern Legislative Conference“ in Charleston, South Carolina, aus, er betrachte es als wichtig, das amerikanisch-sowjetische Verhältnis auf eine mehr auf Gegenseitigkeit beruhende, realistischere und produktivere Basis zu stellen. Dies sei keine Frage einer „harten“ oder „weichen“ Politik, sondern der klaren Einsicht, wie die Sicherheit der USA am wirksamsten geschützt werden könne: „What matters ultimately is whether we can create a relationship of cooperation that will be rooted in the national interests of both sides.“ Carter fuhr fort: „Part of the Soviet Union leaders' current attitude may be due to their apparent – and incorrect – belief that our concern for human rights is aimed specifically at them or is an attack on their vital interests. There are no hidden meanings in our commitment to human rights. We stand on what we have said on the subject of human rights. Our policy is exactly what it appears to be: the positive and sincere expression of our deepest beliefs as a people. It's addressed not to any particular people or area of the world, but to all countries equally, yes, including our own country.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1313 f.

³¹ Vgl. dazu die im Kommuniqué vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik enthaltene „Petersberger Formel“; Dok. 68, besonders Anm. 14.

Falin antwortete, er verstehe, daß manches psychologisch begründet sei, was in Moskau politisch gesehen werde, aber man dürfe bei der Berlin-Frage auch nicht die DDR übersehen. Er fragte, wie unsere Reaktion wäre, wenn die Volkskammer plötzlich beschließen würde, daß ganz Berlin zur DDR gehöre.

Auf den Einwand, diese Frage solle er an die Westberliner Bevölkerung richten, und dann werde er schon die richtige Antwort erhalten, erwiderte *Falin*, das sei kein Kriterium. Berlin sei ein internationales Problem. Dem wurde entgegengehalten, daß der Wille der Bevölkerung heutzutage ein sehr wichtiges Kriterium sei.

Der *Bundesminister* verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß die Auffassung der Bevölkerung zeige, welchen großen Beitrag die Bundesrepublik Deutschland zur Entspannungspolitik geleistet habe. Trotz der großen psychologischen Schwierigkeiten hätten wir den durch die machtpolitischen Verhältnisse uns aufgezwungenen Beitrag geleistet. Der Abschluß der Verträge sei für die Bundesrepublik eine ganz schwere Entscheidung gewesen. Ihre korrekte Anwendung sei für uns eine Frage von vitalem Interesse. Wir möchten gerne, daß in unserem Land die positive Einstellung, die bei Annahme dieser Verträge geherrscht habe, erhalten bleibe.

Falin erwiderte, daß auch die Beiträge anderer groß gewesen seien, die der Sowjetunion und die der DDR. Es sei nicht leicht gewesen, die sowjetische Position hinsichtlich Berlins zu ändern. Das Vier-Mächte-Abkommen sei die Grenze gewesen. Heute und morgen könne an eine Änderung nicht gedacht werden. In Zukunft werde es wahrscheinlich etwas Besseres geben können. Er verstehe, daß die Berlin-Frage für uns psychologisch vital sei, aber für die Sowjetunion sei sie auch eine Frage des Verhältnisses zu den Drei Mächten, eine Frage weltweiter Beziehungen und des Verhaltens der USA.

Der *Bundesminister* meinte, daß die Berlin-Frage nicht nur psychologisch für uns wichtig sei. Sie sei nicht nur eine Frage der Stimmung, sondern habe essentielle und historische Bedeutung für uns.

Falin bemerkte abschließend, daß die Sowjetunion die Hoffnung gehabt habe, daß die Divergenzen geringer werden würden, aber nach der Erklärung von PStS Baum sei er skeptisch. Diese Angelegenheit werde wahrscheinlich im Gespräch des Ministers mit Herrn Gromyko in New York eine Rolle spielen. Der *Minister* erwiderte hierauf erneut, es sei nicht unsere Absicht, diese Angelegenheit hochzuspielen.

VS-Bd. 525 (014)

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

212-341.00

4. August 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³Betr.: Ergebnis des Belgrader KSZE-Vorbereitungstreffens⁴

Anlg.: 2

Zweck der Vorlage: Zusammenfassende Information über das Ergebnis

1) Art und Aufbau des Textes⁵:

Dieser Aufzeichnung liegt der endgültige Text in Englisch sowie, zu Demonstrationzwecken, eine unvollständige Übersetzung ins Deutsche bei.⁶ Die amtliche Übersetzung ins Deutsche und in die übrigen Sprachen ist derzeit noch nicht greifbar, denn es gab einen gewissen Zeitvorsprung für die englische Fassung, über die allein verhandelt wurde.

Das Papier hat den Titel „Entscheidungen des Vorbereitungstreffens“ (usw., der amtliche Titel ist viel länger, vgl. den beigelegten deutschen Text). Er enthält zunächst die Namen der beteiligten Staaten (im Genitiv, damit die bekannten Schwierigkeiten um die russische Übersetzung unseres Staatsnamens⁷ vermieden werden). Er teilt sich in zwei Teile:

I. Tagesordnung

II. Organisatorischer Rahmen, Zeitplan und andere Modalitäten des Treffens

In beiden Abschnitten der „Entscheidungen des Vorbereitungstreffens“ gibt es interpretierende „Erklärungen“ des Vorsitzenden, die vom Plenum des Vorbereitungstreffens mit Konsens angenommen wurden; sie werden in derselben Broschüre wie der Rest des Textes veröffentlicht werden. Damit ist eindeutig festgestellt, daß sie dieselbe Gültigkeit haben wie die übrigen „Entscheidungen“.

2) Der Text trägt unseren Interessen weitestgehend Rechnung. Die Unterschiede zwischen der westlichen Ausgangsposition, dem in der EPZ ausgearbeiteten Dokument P 3, und dem Endergebnis sind gering, nämlich nur:

- eine Woche Generaldebatte des Plenums;
- ein Satz über die „leitende Funktion“ des Plenums, durch den aber das eigenständige Funktionieren der „subsidiary working bodies“ nicht beeinträchtigt wird. Die interpretierende Erklärung zu Punkt II. 3) der „Entscheidungen“.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Joetze konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 5. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 22. August 1977 vorgelegen.

⁴ Das Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz fand vom 15. Juni bis 5. August 1977 statt.

⁵ Für den Wortlaut der „Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des Belgrader Treffens 1977 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welches auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz abgehalten wird“, vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 429–434.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat 212, Bd. 115116.

⁷ Zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in russischer Sprache vgl. Dok. 148.

gen“ stellt klar, daß sie neben dieser „Leitung“ auch an die Aufgaben des Punktes 4 der Tagesordnung gebunden sind;

- eine Formel über das Ende des Treffens, die das „offene Ende“ mit einiger Verschleierung ausdrückt.

3) Die Abstimmung zwischen den Neun und mit den Vereinigten Staaten war in jeder Phase nahtlos. Es ist bedauerlich, daß in beiden Richtungen je einmal ein falsches Pressebild entstanden ist

- mit der Presseente über die „isolierte amerikanische Delegation“ vom 3. Juli,
- mit der Reuters-Meldung über den deutschen Alleingang vom 28. Juli⁸.

4) Hingegen ist von dem Ursprungskonzept der Sowjetunion nicht viel übriggeblieben. Ihre Ausgangsposition war:

- ein „politisches Konzept“ für das Haupttreffen (d.h. nur zukunftsweisende, nur „konstruktive“ Beiträge, jeder Staat spricht nur über die eigene Implementierung);
- ausschließlich Plenardebatten;
- keinerlei Strukturierung der Debatten, damit die Konferenz mit den sowjetischen Vorschlägen überfahren werden kann;
- eine besonders kurze Konferenz.

Alle vier Ziele sind nicht erreicht. Insbesondere ist das „politische Konzept“ verschwunden.

Im einzelnen:

5) Strukturierung der Tagesordnung (Punkt I.4) der „Entscheidungen“ des Vorbereitungstreffens)

Hier ist der von den Neutralen von Anfang an vorgeschlagene Kompromiß durchgedrungen. Danach ist die Aufteilung zwischen rückwärts gerichteter und zukunftsweisender Debatte nur durch graphische Mittel (zwischen beiden Sätzen eine Zeile frei) vorgesehen.⁹ Wir wollten ursprünglich eine Unterteilung durch Ziffern, die Sowjetunion wollte einen durchgehenden Satz.

⁸ In der Presse wurde am 3. August 1977 über „Koordinationsschwierigkeiten“ unter den neun EG-Mitgliedstaaten beim Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad berichtet: „Sie traten in einer Reuters-Meldung aus Belgrad hervor, nach der ungenannte westliche und neutrale Diplomaten der deutschen Delegation den Vorwurf gemacht haben sollen, die Position des Westens preisgegeben zu haben. Tags zuvor hatte schon die Londoner ‚Times‘ in einem Leitartikel die deutsche Haltung als ‚wackelig‘ charakterisiert. Das Auswärtige Amt in Bonn bestritt die Berechtigung des Vorwurfs, von der vereinbarten westlichen Linie abgewichen zu sein, und der deutsche Delegationsleiter in Belgrad äußerte sich verwundert darüber, daß Unterschiede der Beurteilung im Verlauf der gegenseitigen Abstimmung der Neun untereinander in die Öffentlichkeit getragen würden. Das sei bisher nicht üblich gewesen.“ Vgl. den Artikel „Vor einer Einigung in Belgrad“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. August 1977, S. 1.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Belgrad, erläuterte dazu, der Artikel der Nachrichtenagentur „Reuters“ erkläre sich „aus gewisser Nervosität einiger Delegationen in Endphase der Vorbereitungsgespräche, darunter der britischen, der es offenbar nicht gelang, Verhandlungsergebnis voll in Übereinstimmung mit vorliegenden Weisungen zu erbringen. Habe Thema heute früh mit Delegationsleitern der Neun und der NATO besprochen. Alle versicherten nachdrücklich, keine derartigen Verdächtigungen ausgesprochen oder verbreitet zu haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 450 vom 2. August 1977; Referat 212, Bd. 115115.

⁹ In der Plenarsitzung des Vorbereitungstreffens für die KSZE-Folgekonferenz am 22. Juni 1977 in Belgrad unterbreiteten Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein, Malta, Österreich, San Marino, Schwe-

Im jetzt erreichten Gesamtzusammenhang ist das Fehlen der Ziffern kein Problem mehr. Dies ergibt sich für die subsidiären Arbeitsorgane aus Punkt II.3) („alle Aspekte des Punktes 4 der Tagesordnung“).

6) Funktion des Plenums und Struktur der dortigen Debatten

Gegenüber Genf¹⁰ ist das Plenum etwas aufgewertet. Dies entspricht aber der Funktion eines hauptsächlich der Implementierungsdiskussion gewidmeten Treffens. Insbesondere ist eine Generaldebatte von einer Woche vorgesehen. Wir haben uns mit unserem Petitem, im übrigen die Diskussion im Plenum zu gliedern, durchgesetzt. Der letzte Satz der interpretierenden Erklärung zu Punkt II.4) der „Entscheidungen“ sieht vor, daß das Plenum nach der Generaldebatte eine Balance zwischen der Zeitdauer halten soll, die es jedem Kapitel der Schlußakte widmet. Es wird also nicht möglich sein, z.B. daß die Sowjetunion nur von ihren Abrüstungsvorschlägen spricht.

Einen gewissen Druck der öffentlichen Meinung und der Opposition auf die Erörterung von berlin- und deutschlandpolitischen Grundsatzfragen in der Generaldebatte müssen wir in Rechnung stellen. Zu einer Vertiefung dieser Thematik ist sie, mit einer Woche, zu kurz. Dies ist als Erfolg zu werten. Denn eine kontradiktorische Behandlung deutschland- und berlinpolitischer Themen vor dem hierfür unzuständigen Gremium der 35 steckt voller Risiken.

7) Es gibt fünf subsidiäre Arbeitsorgane – je eines für die drei Körbe, für Mittelmeer und Konferenzfolgen. Sie tagen acht Wochen lang neben dem Plenum. Die Zahl ihrer Sitzungen (fünf pro Woche für diejenigen Arbeitsorgane, die sich mit den drei Körben beschäftigen) ist mehr, als der Westen in Dokument P3 vorgeschlagen hatte. Punkt II.13) sieht zudem vor, daß die Arbeitsorgane, deklariert als „drafting groups“, wieder auferstehen, wenn sie bis zu ihrem angeblichen Enddatum, dem 16. Dezember 1977, mit ihrer Arbeit nicht fertig werden sollten.

8) Die nicht teilnehmenden Mittelmeerränder treten nach II.5) der „Entscheidungen“ einmal im Plenum und dann zusätzlich, wenn sie dies wünschen, noch einmal im Arbeitsorgan „Mittelmeer“ auf. Ein dritter Beitrag der Mittelmeerstaaten in der Arbeitsgruppe kann mit Konsens beschlossen werden.

Das ist mehr, als wir ursprünglich zugestehen wollten.¹¹ Hier hat sich (wirklicher oder vermeintlicher) arabischer Druck ausgewirkt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1047

den, die Schweiz und Zypern dem Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz einen entsprechenden Vorschlag zur Tagesordnung. Erläuternd fügten sie hinzu, dieser Tagesordnungspunkt „unterscheide sich von den östlichen und westlichen Entwürfen (P3/P4) nicht nach Inhalt, sondern Präsentation. Die beiden durch Anstriche in Absätzen aufgeteilten Aufgaben der Hauptkonferenz seien unterschiedlich, aber nicht völlig trennbar, sondern miteinander verknüpft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 335 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Belgrad; Referat 212, Bd. 115116.

¹⁰ Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

¹¹ Am 13. Juli 1977 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z.Z. Belgrad, daß sich insbesondere die maltesische Delegation dafür einsetze, den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten die Möglichkeit einer Beteiligung an der KSZE-Folgekonferenz zu eröffnen: „Malta sieht darin die Erfüllung der Zusage im Mittelmeerabschnitt der Schlußakte, wonach der Dialog mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten künftig auszuweiten (amplify) sei.“ Frankreich, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Spanien und die Türkei setzten sich dafür ein, dem maltesischen Wunsch auf Zulassung von zwei Beiträgen auf zwei Ebenen pro nichtteilnehmendem Mit-

Die gleichberechtigte Mitwirkung Israels ist durch das Genfer Präjudiz¹² und den Text sichergestellt.

9) Schlußdatum des Haupttreffens

Die jetzige Regelung wird unseren Interessen voll gerecht. Der Schlußsatz des Punktes 13 ist den westlichen Vorstellungen weitgehend angenähert. Durch den ersten Satz der interpretierenden Erklärung des Vorsitzenden ist das Treffen so gut wie eindeutig open-ended gemacht.¹³

Unabhängig von diesem Erfolg westlicher Absichten ist darauf hinzuweisen, daß ein allzu langes Treffen das Risiko in sich birgt, daß am Schluß nur noch propagandistisch gemeinte Vorschläge der Art, wie Rumänien sie auf sicherheitspolitischem Gebiet und etwa Malta auf dem Gebiet der Mittelmeerfragen oder der „neuen Weltwirtschaftsordnung“ einführen könnten, behandelt würden und daß das Prestige des multilateralen Entspannungsprozesses in Europa darunter eher leidet.

Die Formel, die jetzt für den Abschluß des Treffens gefunden wurde, zeichnete sich seit dem 27. Juli ab, wurde allerdings ständig weiter im westlichen Sinn verbessert.¹⁴ Wir wissen, daß das State Department auch die weniger klare Formel nach Stand vom 27. Juli akzeptiert hätte. Sie wäre von der Fascell-Kommission¹⁵ akzeptiert worden (Quelle: Telefongespräch RL 212¹⁶ mit seinem Counterpart im State Department, Kornblum). Die Hauptsorge der Amerikaner

Fortsetzung Fußnote von Seite 1048

telmeerstaat zu entsprechen. Er, Groll, empfehle ebenfalls, dem Vorschlag zuzustimmen: „Diese Modalität stellt nach Aussagen der Vertreter Spaniens und Portugals einen für sie essentiellen Punkt dar. Da die NATO-Staaten nach außen erkennbar in ihrer Haltung gespalten sind, würde unsere Weigerung, dem Wunsch der Mittelmeerländer zu entsprechen, zu einer unerquicklichen Auseinandersetzung im westlichen Rahmen führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 399; Referat 212, Bd. 115115.

¹² Zur Mitwirkungsmöglichkeit der nichteuropäischen Mittelmeerstaaten an der KSZE vgl. Dok. 73, Anm. 5.

¹³ Ziffer 13 der Beschlüsse des Vorbereitungstreffens in Belgrad vom 5. August 1977 legte als Datum der Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz den 4. Oktober 1977 fest. Die Arbeiten sollten bis zum 22. Dezember 1977 abgeschlossen werden. Sollte bis zu diesem Datum keine Einigung möglich sein, war vorgesehen, die Arbeit Mitte Januar 1978 wieder aufzunehmen und das Schlußdokument bis Mitte Februar 1978 zu vollenden. Der Schlußsatz lautete: „Das Treffen wird in Übereinstimmung mit der Tagesordnung in jedem Falle mit der Annahme seines abschließenden Dokumentes und der Festlegung von Zeitpunkt und Ort des nächsten ähnlichen Treffens enden.“ Dazu stellte der Vorsitzende in einer Erklärung fest: „In jedem Fall wird das Treffen sein abschließendes Dokument annehmen und Zeitpunkt und Ort des nächsten dem gegenwärtigen ähnlichen Treffens bestimmen, bevor es seine Arbeit beendet.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 431 f. und D 434.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Belgrad, teilte am 27. Juli 1977 mit, daß die an der Vorbereitungskonferenz teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten ein festes Enddatum für die KSZE-Folgekonferenz wünschten, während die übrigen Teilnehmerstaaten eine zeitlich unbefristete Konferenz anstrebten. Zur Überbrückung des Gegensatzes hätten die neutralen und nichtgebundenen Staaten folgenden Kompromißvorschlag unterbreitet: „Every effort should be made by the Plenary to have the concluding document agreed upon not later than 15 December 1977. If by that date this is not accomplished the meeting is suspended and will be resumed on 16 January 1978 for up to one month to complete its work on the drafting of the concluding document. It will end its work with the adoption of a concluding document and with fixing the date and place of the next similar meeting.“ Groll erläuterte dazu: „Die gesamte westliche Gruppe einschließlich der Amerikaner (lediglich der französischen Vertreter hat ad personam noch Bedenken) hielte eine Lösung auf dieser Basis für vorteilhaft. Sie geht davon aus, daß in der politischen Praxis der Schlußsatz den Ausschlag geben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 435; Referat 212, Bd. 115116.

¹⁵ Zur Kommission des amerikanischen Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. Dok. 183, Anm. 3.

¹⁶ Günter Joetze.

war die Erhaltung der westlichen Einheit. In dieser Frage hatte die Vormacht USA nicht nur auf Briten und Niederländer Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Flankenstaaten Norwegen und Türkei, die seit dem 30. Juli mit zunehmender Heftigkeit ein Ende der Debatte um den Punkt 13 forderten.

10) Die übrigen Punkte des anliegenden Prozedurpapiers stellen für uns keine Probleme dar, sie sind weitgehend wörtlich dem von den Ministern gebilligten Papier P3 der Neun entlehnt.

11) Der Westen hat zäh verhandelt. Dies gilt vor allem für die Bundesrepublik Deutschland, die die Strukturierung der Plenardebatte und im wesentlichen auch der Debatte in den Arbeitsorganen durchgesetzt hat. Der Verlauf des Treffens wird zeigen, daß dies eine wesentliche Voraussetzung für seinen Erfolg ist.

Von verfrühten Konzessionen an die östliche Seite kann auch in einzelnen Phasen nicht die Rede sein.

Soweit der österreichische Außenminister Pahr teilweise unter einem anderen Eindruck stand, dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß die Position der Neutralen in einigen Punkten weiter ging als die Position der Neun im „Bericht an die Minister“, den die Minister der Neun am 18. April 1977 gebilligt hatten.¹⁷ Dies gilt z.B. für die Festlegung des nächsten Treffens, die die Neutralen bereits jetzt präjudizieren wollten, während die Neun und die NATO diese Entscheidung vom Verlauf des jetzt anstehenden Haupttreffens abhängig machen wollten. In anderen Fragen waren wiederum die Neutralen weit eher zum Nachgeben bereit. Dies gilt z.B. für die von den Neun gewünschte Strukturierung der Debatte im Plenum und für die Frage der Stellung der nachgeordneten Arbeitsorgane, deren Unabhängigkeit wir uns klarer herausgestellt gewünscht hätten.

12) Bemerkenswert stark war die Rolle der Neutralen, hier insbesondere der ausgezeichnet agierenden österreichischen und schweizerischen Delegation. Die Überraschung der Tagung war aber zweifellos der spanische Botschafter Pan de Soraluce, der sich wegen seiner bemerkenswerten persönlichen und fachlichen Qualitäten zum Koordinator der informellen Arbeitsgruppe aufschwang. Am Ende der Arbeit dieser Gruppe faßte er den Verhandlungsstand in einem Papier zusammen, aufgrund dessen die letzten Einigungen erzielt werden konnten.¹⁸ Daß er dies alles trotz der eindeutig pro-westlichen Ausrichtung

¹⁷ Zum Bericht der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ über den Stand der Vorbereitungen der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Dok. 94, Anm. 16.

¹⁸ Am 27. Juli 1977 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Belgrad, daß eine informelle Arbeitsgruppe unter spanischem Vorsitz, der Vertreter Belgiens, der Bundesrepublik, der DDR, Kanadas, der Niederlande, Schwedens und der Schweiz angehörten, die Arbeit aufgenommen habe in dem Bemühen, „doch noch vor Monatsende eine Lösung der ausstehenden Probleme zustande zu bringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 434; Referat 212, Bd. 115115. Die spanische Delegation legte in der Plenarsitzung am 29. Juli 1977 einen Vorschlag zu noch offenen Fragen vor (Dokument P 12). Groll teilte dazu mit: „Das Papier, welches spanischer Vertreter als ausgewogenen Kompromiß der in informeller Arbeitsgruppe deutlich gewordenen Positionen vorstellte, wurde von sämtlichen Sprechern als nützlich für gegenwärtiges Stadium bezeichnet, allerdings mit unterschiedlichen Akzenten: Gegen eine weitere Erörterung und für Vorlage des Papiers in unverändertem Zustand an Regierungen mit zustimmendem Votum sprachen sich Spanien, Österreich im Namen der N+N-Gruppe sowie Schweden, Jugoslawien und die Schweiz aus; Belgien, DDR, UK, SU und F sahen P 12 als nützliche Redaktionsgrundlage an; konkrete Abänderungsvorschläge unterbreiteten DDR, UK, Rumänien und F.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 447 vom 30. Juli 1977; Referat 212, Bd. 115115.

seiner Regierung erreichen konnte, beweist, wie wichtig das persönliche Element auch heute noch in Verhandlungen sein kann.

Rumänien setzte seine Bemühungen um eine Sonderrolle, die schon in Genf auffielen, in verstärktem Maße fort. In der Frage des Enddatums war es am Schluß der entschiedenste Gegenspieler der Sowjetunion. Dies (und nicht eigenes Interesse) führte Frankreich dazu, die Frage des Enddatums für prinzipiell wichtig zu erklären. Auch Rumänien hat aber letztlich noch vor uns sein Einverständnis erklärt.

Meyer-Landrut

Referat 212, Bd. 115116

209

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-491.00-1080/77 VS-vertraulich

5. August 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Nukleares Konzept der Bundesregierung

hier: Uranversorgung, Urananreicherung und Wiederaufarbeitung

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Bundesministers

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Anliegend wird die erbetene Aufzeichnung über Situation, Perspektiven und Folgerungen für das nukleare Konzept der Bundesregierung in bezug auf die Uranversorgung, Urananreicherung und Wiederaufarbeitung vorgelegt.

1) Das zugrunde gelegte Zahlen- und Faktenmaterial ist uns, soweit wir die Aspekte nicht ohnehin vorwiegend hier verfolgen und die Quellen nicht besonders gekennzeichnet sind, vom federführenden BMFT und hinsichtlich der energiepolitischen Aspekte vom BMWi mit der ausdrücklichen Bitte um vertrauliche Behandlung zur Verfügung gestellt worden.

2) Wir haben die Grundtatsachen und den Inhalt der Aufzeichnung ausführlich mit BMFT und BMWi auf Arbeitsebene besprochen.

3) Die Aufzeichnung hat evolutiven Charakter. Sie gibt den derzeitigen Stand wieder. Je nach Fortgang der innenpolitischen Kernenergie Diskussion und der internationalen Entwicklung soll sie laufend fortgeschrieben werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scholtyssek und Attaché Bitterlich konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 9. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 12. August 1977 vorgelegen.

4) In der Aufzeichnung wird zunächst, getrennt nach Uranversorgung (I.), Urananreicherung (II.) und Wiederaufarbeitung (III.), die gegenwärtige Situation beschrieben. Darauf aufbauend werden die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen und die Perspektiven für die kommenden Jahre aufgezeigt und Schlußfolgerungen gezogen.

Die Folgerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Uranversorgung

- Politische Unsicherheitsfaktoren (Südafrika, Namibia) und zu erwartende verschärfte Exportbedingungen (USA, Kanada) erfordern mittelfristig Maßnahmen zur Sicherung neuer Bezugsquellen, um unseren Bedarf an Natururan in den 80er Jahren zu decken.
- Vorhaben unserer Urangesellschaften zur Erschließung von Lagerstätten sind mit Nachdruck weiterzuführen und auch in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Partnern (insbesondere Frankreich) in Angriff zu nehmen. Die bisherigen Förderungsmittel aus dem Haushalt des BMFT müssen hierzu auch weiterhin zur Verfügung stehen.
- Es ist zu überlegen, wie unsere politischen Beziehungen zu potentiellen Lieferländern im afrikanischen, asiatischen sowie mittel- und südamerikanischen Raum intensiviert werden könnten (entsprechende Kooperationsabkommen, möglicher Einsatz der Entwicklungshilfe).

b) Urananreicherung

- Unser Ziel bleibt, an der Durchführung des gemeinsamen deutsch-niederländisch-britischen Anreicherungsprojekts URENCO festzuhalten und eine befriedigende Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten zu erreichen. Eine Gefährdung unserer nationalen Versorgungssicherheit und der für Brasilien bestimmten Anreicherungsleistungen⁴ können wir nicht hinnehmen.
- Sollten sich diese Probleme nicht befriedigend lösen lassen, müssen wir überlegen, welche anderen Wege für uns gangbar erscheinen. Im Rahmen einer politischen Gesamtschau wäre ggf. auch die durch den URENCO-Vertrag⁵ gegebene Option der Errichtung einer Anreicherungsanlage auf deutschem Boden zu prüfen.
- Möglichkeiten für eine langfristig sich eröffnende Zusammenarbeit zwischen uns und Frankreich sind zu ermutigen.

c) Wiederaufarbeitung

- Für die Sicherung unserer Energieversorgung ist die Durchführung unseres nationalen integrierten Entsorgungskonzepts, das die Wiederaufarbeitung einschließt, Voraussetzung.
- Die Zusammenarbeit mit Frankreich als dem Partner, mit dem wir in der Nuklearpolitik und der Beurteilung ihrer Perspektiven übereinstimmen, ist zu intensivieren.

⁴ Vgl. dazu die Vereinbarung vom 15. Dezember 1976 zwischen URENCO und Nuclebrás über die Lieferungen von angereichertem Uran; Dok. 4, Anm. 6.

⁵ Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

- Eine enge Abstimmung mit unseren EURATOM-Partnern ist erforderlich, um den kanadischen und amerikanischen Forderungen (Zustimmungsvorbehalt für Wiederaufarbeitung) entgegenzutreten und anstehende und künftige Verhandlungen befriedigend abschließen zu können.
- Wir sind bereit, an dem internationalen Evaluierungsprogramm des Kernbrennstoffkreislaufs (INFCE⁶) aktiv teilzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, daß unsere nationale Kernenergiepolitik und die europäische Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt werden. Eine Teilnahme an INFCE muß insbesondere auch den Schwellenländern offenstehen, um einen möglichst breiten Konsensus zu erreichen. Einer Einbeziehung der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Lautenschlager

Anlage

Vorbemerkung:

Heute beruhen in der Bundesrepublik Deutschland rd. 7% der Stromerzeugung auf Kernenergiebasis (13 Kernkraftwerke mit 6400 MW-Leistung).

Für 1985 hält die Bundesregierung („Grundlinien und Eckwerte“ für die Fortschreibung des Energieprogramms vom 23. März 1977⁷) einen Beitrag der Kernenergie zur Energieversorgung in einer Größenordnung von 30 000 MW für energiepolitisch wünschenswert. Sie hat aber darauf hingewiesen, daß die eingetretenen Verzögerungen beim Bau und bei der Genehmigung von Kernkraftwerken befürchten lassen, daß die Kapazität in dieser Größenordnung im Jahre 1985 noch nicht voll bereitstehen wird.

Z.Zt. sind Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 14 300 MW im Bau; davon sind 2700 MW gerichtlich gestoppt (Antwort der Bundesregierung vom 8. Juni 1977 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Energiebedarf und friedliche Nutzung der Kernenergie – BT-Drucksache 8/569, S. 2, 9⁸).

Vor diesem Hintergrund sollen Situation, Perspektiven und Folgerungen für das nukleare Konzept der Bundesregierung in bezug auf die Uranversorgung, Anreicherung und Wiederaufarbeitung aufgezeigt werden.

I. Uranversorgung

Wir beziehen Natururan wie angereichertes Uran über die EURATOM-Versorgungsagentur Brüssel. In der Praxis werden die Kontrakte von den Elektrizitäts-

⁶ Zur Arbeit der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung vgl. Dok. 206, Anm. 11.

⁷ Das Energieprogramm der Bundesregierung wurde am 26. September 1973 vom Kabinett gebilligt und anschließend dem Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 180, Drucksache Nr. 7/1057. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 156.

Nachdem Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 eine Fortschreibung des Energieprogramms angekündigt hatte, beschloß das Kabinett am 23. März 1977 zunächst „Grundlinien und Eckwerte“ als Basis und Vorbereitung dieser Fortschreibung. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1977, S. 265–284.

⁸ Für den Wortlaut der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 4. März 1977 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 229, Drucksache Nr. 8/156.

Für den Wortlaut der Antwort der Bundesregierung vgl. BT ANLAGEN, Bd. 232, Drucksache Nr. 8/569.

tätsversorgungsunternehmen (EVUs) plazierte und der Versorgungsagentur zur formellen Genehmigung und Gegenzeichnung vorgelegt. Erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen kein Einspruch seitens der Agentur, gilt der Kontrakt als gebilligt (verkürztes Verfahren).

Unsere Bezüge an Natururan stammen im wesentlichen aus Kanada (ca. 20 %), Südafrika einschließlich Namibia (ca. 35 %) sowie aus den USA, Frankreich, Belgien und anderen Ländern (insgesamt 45 %). Eine präzise Analyse des Natururanmarktes ist äußerst schwierig, da Natururan nicht börsenmäßig erfaßt wird. Es wird auf dem Weltmarkt frei käuflich gehandelt. Wir sind daher hinsichtlich des kommerziellen Aspekts von Uran weitgehend auf die Angaben der Unternehmen – dies gilt für die Preisbildung (z. Zt. ca. 40–45 US\$/lb) wie für die Bezugsquellen – angewiesen.

Die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland erscheint aufgrund der gegebenen Lieferkontrakte und vorhandenen Vorräte bis Anfang der 80er Jahre gesichert. Auch bei anhaltenden Lieferstopps oder Beschränkungen der Lieferungen auf bestehende Verträge ist nach Mitteilung des BMFT der Bedarf der Kernkraftwerke für zunächst zwei Jahre durch gegenseitige Hilfeleistung der EVUs untereinander („Umschichtung“) gedeckt. Der Bedarf für weitere zwei Jahre kann aus den angelegten Vorräten an angereichertem Uran sichergestellt werden. Dann allerdings könnte es zu Versorgungsschwierigkeiten kommen.

1) Bezugsquellen

– Kanada

Die in Kanada für die kommenden Jahre bereits geordneten Mengen an Natururan liegen bei ca. 700 t/p. a. (u. a. aus der Uranlagerstätte Rabbitlake, an der die Uranerzbergbau-Gesellschaft, Bonn, mit 49 % beteiligt ist). Mit Wirkung vom 31.12.1976 hat Kanada seine Natururanlieferungen in die Gemeinschaft eingestellt. Kanada verlangt, daß von ihm geliefertes Natururan nur mit seiner Zustimmung wiederaufbearbeitet bzw. über 20 % angereichert werden darf. Die Verhandlungen EURATOM/Kanada stagnieren.⁹ In den kürzlichen Gesprächen mit dem Bundeskanzler hat der kanadische Premierminister Trudeau seine Bereitschaft erklärt, eine Interimsregelung für die Dauer des Evaluierungsprogramms (INFCE) in Erwägung zu ziehen (Wiederaufarbeitung kanadischen Urans, soweit notwendig, aufgrund vorheriger Konsultationen – nicht vorheriger Zustimmung).¹⁰

Der EG-Außenministerrat beauftragte in seiner Sitzung am 25./26. Juli die Kommission, die Verhandlungen auf politischer Ebene (Kommissar Brunner) fortzusetzen¹¹ (Zeitpunkt: voraussichtlich im September¹²).

⁹ Zur kanadischen Uranexportpolitik gegenüber den EG-Mitgliedstaaten sowie zu den Verhandlungen zwischen Kanada und EURATOM vgl. Dok. 70, Anm. 25.

¹⁰ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau am 11. Juli 1977 in Ottawa vgl. Dok. 181.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels informierte am 29. Juli 1977, die EG-Kommission habe auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel hervorgehoben, „daß seit den Gesprächen des BK mit PM Trudeau auf kanadischer Seite mit einer gewissen Flexibilität zu rechnen sei. [...] Die Kommission erhielt das Mandat, die Verhandlungen auf politischer Ebene fortzusetzen und möglichst bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 86; Referat 012, Bd. 106594.

¹² Die Verhandlungen zwischen EG-Kommissar Brunner und dem kanadischen Außenminister Jamieson fanden am 24./25. November 1977 in Ottawa statt. Dabei konnte der Entwurf eines Brief-

– Südafrika (einschließlich Namibia)

Die aus diesem Raum stammenden Bezüge belaufen sich im Durchschnitt der kommenden Jahre auf insgesamt ca. 1300t Uran p.a., davon ca. 500t p.a. aus Südafrika und ca. 800t aus Namibia.

Südafrika bindet seine Exporte nicht an irgendwelche Kontrollbedingungen. Schwierigkeiten sind bisher nicht aufgetreten.

Die deutschen EVUs beziehen nach ihren eigenen Angaben kein Natururan unmittelbar aus Namibia; aufgrund langfristiger Lieferverträge mit internationalen Uranhandelsgesellschaften, die Uran verschiedener Herkunft mischen, beziehen die deutschen EVUs indirekt Uran auch aus Namibia (die Einfuhr von Natururan ist nicht genehmigungsbedürftig).

– Australien

Im Jahre 1972 hat die damalige (Labor-)Regierung einen Exportstopp für Uran verfügt. Vorher abgeschlossene Verträge werden erfüllt. An dieser Entscheidung hat sich bis heute nichts geändert. Die bis 1980 bereits geordneten Mengen liegen bei ca. 120t Uran p.a.

Die derzeitige australische Regierung wird in Kürze die künftige Uranpolitik, insbesondere auch die Exportbedingungen (z.B. vorherige Zustimmung zur Wiederaufarbeitung und Eigentumsvorbehalt), grundsätzlich festlegen. Der kürzliche Europa-Besuch von Premierminister Fraser¹³ hat – bei allem Verständnis für unseren Wunsch nach verstärkten Uranlieferungen – klar gemacht, daß Australien die verstärkte Aufnahme von Natururanlieferungen in die Gemeinschaft von einer Erleichterung australischer (Agrar-) Lieferungen in die EG-Länder abhängig macht.

– USA

Wir beziehen z.Zt. Natururan auch aus den USA (für 1977 geordnete Menge: 780t). Für die kommenden Jahre liegen jedoch bisher keine Kontrakte vor.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1054

wechsels für eine Interimsregelung vereinbart werden. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 30. November 1977: „Nach dem bisherigen Verhandlungsergebnis verzichtet die kanadische Seite zumindest für die Interims-Phase auf ein Vetorecht im Zusammenhang mit Kernmaterial kanadischen Ursprungs bei Anreicherung über 20 %, Wiederaufarbeitung und Lagerung gewonnenen Plutoniums und begnügt sich mit vorherigen Konsultationen, die sicherstellen sollen, daß diese Schritte des Brennstoffkreislaufs unter adäquaten Kontrollmaßnahmen stattfinden. [...] Offen ist noch die Frage der Dauer der Interimszeit. Kanada verlangt eine Rückwirkung am 20.12.1974, d.h. dem Datum der kanadischen Entscheidung über verschärfte Sicherungsmaßnahmen. Die Interimszeit soll bis 1980 gelten, d.h. dem voraussichtlichen Termin, bis zu dem INFCE-Ergebnisse vorliegen. Offen ist auch, was nach der Interimszeit hinsichtlich Anreicherung über 20 % und Wiederaufarbeitung geschieht. Die Kanadier verlangen hier, daß dies nur unter Bedingungen geschehen könne, über die man vorher schriftlich Einigung erzielt habe.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119684. Vgl. dazu ferner Dok. 340.

¹³ Im Rahmen einer fünfwöchigen Auslandsreise hielt sich Ministerpräsident Fraser zunächst vom 28. bis 31. Mai 1977 zu einem Privatbesuch in Italien auf. Vom 8. bis 15. Juni 1977 hielt er sich anlässlich der Commonwealth-Konferenz in London auf und führte am 17. Juni 1977 Gespräche mit der belgischen Regierung, der EG-Kommission und bei der NATO in Brüssel sowie am 20. Juni 1977 mit der französischen Regierung in Paris. Zum Besuch von Fraser am 20./21. Juni 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 162.

2) Perspektiven

a) Im Hinblick auf unsere bisherigen Bezugsquellen

– Kanada

Im Lichte der Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und dem kanadischen Premierminister kann mit größerer Flexibilität der kanadischen Seite gerechnet werden.

Sollte die angestrebte Interimsregelung zustande kommen, glauben wir, auch für den Fall einer längeren Dauer des Evaluierungsprogramms als zwei Jahre für dann notwendige Neuverhandlungen mit Kanada eine bessere Ausgangsposition zu haben. Entscheidend für uns wird aber auch dann sein, ob wir verschärfte kanadische Lieferbedingungen (u. a. Zustimmungsvorbehalt für Wiederaufarbeitung) annehmen können.

– Südafrika, einschließlich Namibia

Über kurz oder lang wird uns die politische Entwicklung im südlichen Afrika vor die Frage stellen, ob wir unsere Versorgung mit Natururan weiterhin in dem bisherigen Umfang (insgesamt ca. 35 %) auf Bezüge aus diesem Raum stützen können. Dies gilt in weitaus stärkerem Maße für die indirekten Bezüge aus Namibia.

– Australien

Die in Kürze zu erwartende Verkündung der neuen Leitlinien der australischen Uranpolitik¹⁴ und Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Australien¹⁵ werden zeigen, ob mit Australien als zuverlässigem Partner für die Uranversorgung Europas gerechnet werden kann. Die Frage der mittelfristigen Entwicklung läßt sich z. Zt. nur mit Zurückhaltung beurteilen, da sich die australische (Labor-)Opposition mit voller Unterstützung der Gewerkschaften bereits für einen erneuten Exportstopp für den Fall der Regierungsübernahme bei den nächsten Wahlen¹⁶ entschieden hat.

– USA

Ein Verzicht der USA auf die kommerzielle Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente, der nach den Ankündigungen Präsident Carters¹⁷ zu-

¹⁴ Zur Neuformulierung der australischen Uranexportpolitik vgl. Dok. 162, Anm. 9 und 10.

Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, teilte am 25. August 1977 mit, daß Ministerpräsident Fraser am selben Tag im Parlament neue Leitlinien der australischen Uranpolitik bekanntgegeben habe: „Die Regierung hat entschieden, daß weiterer Abbau und Export von Uran eingeleitet werden sollen, wobei fast alle Empfehlungen der Fox-Kommission [...] akzeptiert wurden“. Blomeyer-Bartenstein informierte zu den Sicherheitskontrollen: „Regierung wird die am 24.5.1977 bekanntgegebene Politik weiterverfolgen, die restriktiver ist als die von der Fox-Kommission empfohlene. Insbesondere wurde hingewiesen auf das Erfordernis, vorherige australische Genehmigung zu erhalten für Anreicherung über 20 Prozent hinaus, Wiederaufarbeitung und Lieferung an dritte Länder.“ Weitere Richtlinien betrafen u. a. Gesundheitsbestimmungen, die Rechte der Ureinwohner, den Umweltschutz, die Einsetzung eines beratenden Uranausschusses und die Schaffung einer „Uranium Marketing Authority“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; Referat 413, Bd. 119667.

¹⁵ Mit Note vom 9. November 1977 an die EG-Kommission schlug Australien unter Hinweis auf die Leitlinien vom 25. August 1977 die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Sicherheitsabkommens für den Export von australischem Uran vor. Gleichzeitig wurde der Text eines Musterabkommens übermittelt. Vgl. dazu die Mitteilung der EG-Kommission vom 22. Dezember 1977 an den Rat der Europäischen Gemeinschaften; Referat 413, Bd. 119612.

¹⁶ Die Wahlen zum australischen Parlament fanden am 10. Dezember 1977 statt.

¹⁷ Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Carter vom 7. April 1977; Dok. 82, Anm. 64.

mindest möglich, wenn nicht wahrscheinlich, erscheint, würde eine verstärkte Exploration und Abbau von Natururan in den USA implizieren. Selbst wenn die USA durch eine verstärkte Kapazität an Natururan ihren Export steigern sollten, würde sich – wie im gesamten Nuklearbereich – die Frage der Ausgestaltung der künftigen Nuklearexportgesetzgebung (u. a. Zustimmungsvorbehalt bei Wiederaufarbeitung) stellen.

b) Sonstige Ansätze und Möglichkeiten

- Die Ende der 60er Jahre auf Anregung der Bundesregierung gegründeten deutschen Gesellschaften (Uranengesellschaft Frankfurt und Uranerzbergbau-Gesellschaft, Bonn) führen z. Zt. in 10 Ländern etwa 90 Prospektions- und Explorationsprojekte durch (u. a. USA, Kanada, Australien, Togo, Niger, Indonesien). Die Tätigkeit, seit 1968 (Drittes Atomprogramm¹⁸) in erheblichem Maße gefördert durch Mittel des BMFT, erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesregierung.

Die Förderungsmaßnahmen (Zuschüsse für Exploration und Prospektion von Uranlagerstätten, Erwerb von Beteiligungen und Abschluß von Lieferverträgen) des BMFT laufen 1979 aus. Die für die Fortführung in der Fortschreibung des Finanzplans bis 1981 (mittelfristige Finanzplanung¹⁹) vorgesehenen Mittel in Höhe von ca. 30 Mio. DM sind gestrichen worden. Infolge einer Bemerkung des Bundeskanzlers und Intervention des BMWi wird sich das Kabinett mit dieser Streichung demnächst befassen.

- Im Rahmen des Brasilien-Abkommens vom 27.6.1975²⁰ haben die Uranengesellschaft, Frankfurt, und Nuclebrás eine Firma zur gemeinsamen Prospektion, Gewinnung und Verarbeitung von Uranerzen gegründet. Z. Zt. wird bereits prospektiert, ein mögliches Anlaufen der Produktion ist nicht vor Anfang bis Mitte der 80er Jahre zu erwarten.
- Frankreich hat an uns den Wunsch zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen deutschen Firmen und französischen Unternehmen bei der Prospektion und Gewinnung von Uran in Drittländern herangetragen. Bisher arbeiten deutsche Firmen mit Frankreich im Niger (künftig evtl. auch in Gabun) zusammen.
- Eine weitere Möglichkeit der Absicherung der Uranversorgung könnte durch Lieferungen aus der Sowjetunion (bisher nur Anreicherungsdienstleistungen²¹) gegeben sein. Ein Angebot der Sowjetunion, das bislang nicht vorliegt, wäre prüfenswert (etwa zur Anlegung von Vorräten). Es wäre jedoch sicherzustellen, daß keine Abhängigkeit von Uranlieferungen aus der Sowjetunion entsteht.

¹⁸ Das Kabinett beschloß am 13. Dezember 1967 das Dritte Atomprogramm für die Jahre 1968 bis 1972, das Ausgaben in Höhe von 4,9 Mrd. DM vorsah. Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 1261 f.

¹⁹ Die Bundesregierung billigte am 14. September 1977 den Finanzplan des Bundes 1977–1981. Vgl. dazu JAHRESBERICHT 1977, S. 170 f.

²⁰ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

²¹ Am 12. August 1973 schlossen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik mit dem sowjetischen Staatskomitee für Atomenergie und der Außenhandelsorganisation „Technab-export“ Vereinbarungen über die Lohnanreicherung von Uran durch die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 257.

3) Folgerungen

- Politische Unsicherheitsfaktoren (wie im Falle Südafrika, Namibia) und zu erwartende verschärfte Exportbedingungen durch die USA, Kanada, Australien unterstreichen die Notwendigkeit der mittel- und langfristigen Sicherung unserer Uranversorgung.

Wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, um – bei aller Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit diesen westlichen Partnern – unsere Abhängigkeit von diesen Ländern zu vermindern und neue Bezugsquellen zu erschließen.

Konkrete Maßnahmen hierzu sind kurzfristig in die Wege zu leiten, da von der Explorationsphase bis zur Produktion von Uran erfahrungsgemäß ca. acht bis zehn Jahre vergehen.

- Bereits in Angriff genommene Vorhaben zur Erschließung von Lagerstätten, einschließlich einer Option auf künftige Lieferungen (z.B. in Brasilien und die Projekte unserer beiden Urangesellschaften in Niger, Togo, Indonesien) sind mit Nachdruck weiterzuführen. Mögliche weitere Vorhaben in potentiellen Uranlieferländern (wie Venezuela, Mexiko, Indien) sollten ermutigt werden.

Dies setzt die Wiederaufnahme entsprechender Förderungsmittel in den Haushalt des BMFT für die Zeit nach 1979 voraus.

- Wir sollten überlegen, wie wir Hand in Hand mit diesen auf Industrieebene laufenden Vorhaben unsere politischen Beziehungen zu potentiellen Lieferländern im afrikanischen (Togo, Niger, Gabun, Sambia, Algerien), im mittel- und südamerikanischen (Mexiko, Venezuela, Brasilien, Argentinien) und im asiatischen Raum (Indien, Indonesien) auch im Hinblick auf die Sicherung unserer Uranversorgung intensivieren können. Hier bietet sich insbesondere die Möglichkeit eines verstärkten Abschlusses von Kooperationsabkommen (wie Abkommen mit Indonesien von 1976²²; ein von Sambia 1977 anlässlich des Besuchs von Präsident Kaunda gegenüber dem Bundeskanzler ausgesprochener Kooperationswunsch wird z.Zt. geprüft²³) an. Auch die Entwicklungshilfe könnte in diesem Bereich sinnvoll eingesetzt werden.
- Schließlich sollten wir die Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern (wie Frankreich) bei der Prospektion und Gewinnung von Natururan in Drittländern verstärken. Hierdurch könnte insbesondere auch eine Kostensenkung erreicht werden.

²² Die Bundesrepublik schloß am 14. Juni 1976 in Jakarta Abkommen mit Indonesien über die friedliche Verwendung der Atomenergie, über Zusammenarbeit bei der Prospektion und Exploration von Uranerzen in Westsumatra sowie über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Badan Tenaga Atom Nasional (BATAN). Für den Wortlaut der Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 362–375.

²³ Präsident Kaunda hielt sich vom 3. bis 6. Juni 1977 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 6. Juni 1977 schlug er die Schaffung einer deutsch-sambischen Wirtschaftskommission vor, die gemeinsame Projekte prüfen solle. Schmidt wies darauf hin, daß der Handel mit Drittstaaten weitgehend in den Händen der Europäischen Gemeinschaften liege: „Daher halte er es für richtig, wenn eine Ad-hoc-Kommission geschaffen würde, die die Möglichkeiten von Investitionen der privaten Firmen untersucht. Sie könnte auch gemeinsame Vorhaben ermutigen. Beide Seiten stimmten überein, daß diese Überlegungen weiterverfolgt werden sollen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 320, Bd. 116820.

II. Urananreicherung

Die Anreicherung des Urans für die Kernkraftwerke und Forschungs- bzw. Versuchsreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland werden bis zum Ende der 70er Jahre ausschließlich in den USA und der Sowjetunion durchgeführt. In den 80er Jahren soll diese Abhängigkeit durch Lieferungen des deutsch-niederländisch-britischen Gemeinschaftsprojekts URENCO wie durch Rückgriff auf andere Anlagen verringert werden. Unter der Voraussetzung, daß keine Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Planung und Inbetriebnahme neuer Anlagen (URENCO, EURODIF²⁴, COREDIF²⁵) auftreten, ist unser Bedarf durch entsprechende Verträge bis Anfang der 80er Jahre gedeckt.

1) Bezugsquellen

– USA

Der auf die USA entfallende Anteil an Anreicherungsdienstleistungen (bezogen auf den Gesamtbedarf) beläuft sich 1977 auf 65 %. Er soll bis zu Beginn der 80er Jahre auf ca. 45 %, bis Mitte der 80er Jahre auf ca. 25 % zurückgehen.

Ernsthafte Schwierigkeiten bestanden in der Vergangenheit temporär nur bei den Lieferungen hoch angereicherten Urans. Die USA verlangen noch keine vorherige Zustimmung für die Wiederaufarbeitung eines von ihnen gelieferten angereicherten Urans. Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, daß die USA in Kürze eine Neuverhandlung der bestehenden Abkommen EURATOM/USA²⁶ verlangen werden, um verschärfte Exportbedingungen (einschließlich Zustimmungsvorbehalt für Wiederaufarbeitung) einzuführen.²⁷

Lieferungen aus den USA werden z.Zt. durch Einsprüche von US-Umweltschützern, teilweise auch gefördert durch deutsche Bürgerinitiativen, verzögert (hoch angereichertes Uran für Jülich, Garching und Karlsruhe sowie leicht angereichertes Uran für das Kernkraftwerk Würgassen).

²⁴ Zur European Gaseous Diffusion Uranium Enrichment (EURODIF) vgl. Dok. 57, Anm. 8.

²⁵ Zur Compagnie de Réalisation d'Usine de Diffusion Gazeuse (COREDIF) vgl. Dok. 57, Anm. 9.

²⁶ Zu den Abkommen zwischen EURATOM und den USA vom 8. November 1958 bzw. 11. Juni 1960 über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie vgl. Dok. 3, Anm. 6.

²⁷ Zur Neuformulierung der amerikanischen Nuklearexportpolitik vgl. Dok. 82, Anm. 64.

Referat 413 vermerkte zur amerikanischen Nuklearexportpolitik, daß im Kongreß derzeit zwei Gesetzesvorlagen anhängig seien, der „Nuclear Anti-Proliferation Act“ und der „Nuclear Non-Proliferation Policy Act“. Beide Vorlagen hätten u. a. zum Ziel, die Wirksamkeit der Nichtverbreitung im internationalen Rahmen zu verstärken. Als Bedingungen für neu abzuschließende Kooperationsabkommen sei vorgesehen: „Unterwerfung des vollen Brennstoffkreislaufs im Empfängerland (hierunter fallen nur Nichtkernwaffenstaaten) unter IAEA-Kontrollen; Fortdauer der Anwendung von IAEA-Sicherungsmaßnahmen und -kontrollen auch nach Beendigung des Kooperationsabkommens; Verbot der Verwendung von US-gelieferten nuklearen Gegenständen [...] zur Forschung oder Herstellung von Atomwaffen; [...] US-Zustimmungsvorbehalt für Wiederaufarbeitung, Änderung in Form oder Zusammensetzung von abgebrannten Brennelementen sowie Lagerung waffengrädigen Materials“. Für die undatierte Aufzeichnung vgl. Referat 413, Bd. 119615.

Mit Aide-mémoire vom 17. Oktober 1977 an die EG-Kommission verwies die amerikanische Regierung auf die bevorstehenden Gesetzesänderungen und auf dann gültige neue Bestimmungen und Kontrollen zum Nuklearexport. Gleichzeitig bat sie um das Einverständnis der Europäischen Gemeinschaften zur Aufnahme von Neuverhandlungen der Kooperationsabkommen vom 8. November 1958 bzw. 11. Juni 1960 zwischen EURATOM und den USA. Für das Aide-mémoire vgl. Referat 413, Bd. 119615.

– Sowjetunion

Die Sowjetunion ist im Jahre 1973 in den Anreicherungsmarkt eingestiegen und hat Anreicherungsdienstleistungen zu Preiskonditionen angeboten, die unter den amerikanischen Preisen lagen. Dies hat zu einem verstärkten Auftragsengagement der EVUs in der Sowjetunion geführt. Der Anteil der in der Sowjetunion von deutschen EVUs geordneten Anreicherungsdienstleistungen steigt, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbedarf, von ca. 35 % im Jahre 1977 kontinuierlich auf rd. 41 % im Jahre 1981 und soll danach bis 1985 auf rd. 19 % zurückgehen.

Nach Auskunft des BMWi beträgt der Abhängigkeitsgrad unserer gesamten Stromversorgung (der sog. „öffentlichen Kraftwerkskapazität“) von Lieferungen angereicherten Urans aus der Sowjetunion 1977 2,3 % und wird 1982 mit 8,0 % seinen höchsten Stand erreichen (1985: 5,7 %).

(Nach den inzwischen revidierten, noch aus 1974 stammenden Daten hätte diese Abhängigkeit 11,6 % als Höchststand erreicht. Das AA hatte damals dem auf entsprechende Anfrage des BMWi mit der Auflage zugestimmt, daß dieser politische Grenzwert nicht überschritten werden dürfe.)

– Frankreich

Die deutschen EVUs beziehen z.Zt. kein angereichertes Uran aus Frankreich. Die derzeitige Kapazität der einzigen französischen – überwiegend für militärische Zwecke genutzten – Anlage in Pierrelatte beträgt 400 t UTA (Urantrennarbeit) p. a. Frankreich baut z.Zt. mit ausschließlich finanzieller Beteiligung Italiens, Belgiens, Spaniens und des Irans (gegen Versorgungs- und Abnahmegarantie) eine kommerzielle Anreicherungsgroßanlage (EURODIF) nach dem Diffusionsverfahren in Tricastin. Sie soll 1980 ihren Betrieb aufnehmen und 1982 ihre volle Kapazität von 10 800 t UTA p. a. (= 2/3 der derzeitigen US-Kapazität) erreichen.

Deutsche EVUs haben bisher in geringem Maße für die Jahre ab 1983 Anreicherungsdienstleistungen bei EURODIF geordert. Eine Aufstockung dieser Kontrakte erscheint möglich, wenn auch im derzeitigen Zeitpunkt wenig wahrscheinlich, da die Präferenz der deutschen EVUs z.Zt. noch zu URENCO geht.

2) Perspektiven

– USA

Die USA planen eine erhebliche Erweiterung ihrer Anreicherungskapazitäten (um mindestens 10 000 t UTA/Jahr), um Staaten, die die künftigen amerikanischen Exportbedingungen annehmen, eine Versorgungsgarantie mit angereichertem Uran zu geben. Für die Möglichkeit der Versorgung unserer Kernkraftwerke auch durch diese Anlagen wird entscheidend sein, ob wir die an die Lieferung geknüpften Exportbedingungen werden akzeptieren können.

– Sowjetunion

Die sowjetische Exportgesellschaft „Tehsnabexport“ hat kürzlich in Gesprächen mit deutschen EVUs eine Aufstockung der bestehenden Urananreicherungsverträge angeboten. Die angesprochenen EVUs haben jedoch laut Mitteilung des BMFT darauf hingewiesen, daß auf absehbare Zeit auf deutscher

Seite ein Bedarf für solche zusätzlichen Lieferungen nicht besteht. Aus unserer Sicht sollte eine stärkere Abhängigkeit von der Sowjetunion vermieden werden.

– URENCO

- Der Vertrag von Almelo sah bis 1978 die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anreicherungsanlage nach dem Zentrifugenverfahren mit einer Kapazität von je 200 t UTA/Jahr in Almelo (NL) und Capenhurst (GB) mit stufenweisem Ausbau auf insgesamt 2000 t (1982) und 4000 t (1985) vor. Mit dem noch ausstehenden Ausbaubeschluß der Anlage in Almelo über 600 t wäre die Option eines dritten Standortes in Deutschland eröffnet.²⁸

Wegen der von der niederländischen Regierung aus innenpolitischen Gründen (Vorbehalte gegen eine mögliche dritte Anlage in Deutschland und gegen für Brasilien bestimmte Anreicherungsdienstleistungen) gemachten Schwierigkeiten ist die Durchführung dieses Zeitplanes nicht mehr gewährleistet.

Der jüngste niederländische Vorschlag sieht hinsichtlich der Kapazitätsausweitung vor: Die gemeinsame deutsch-niederländische Verpflichtung für den sofortigen Ausbau der Anlage in Almelo auf 1000 t unter gleichzeitiger Verlängerung des Vertrages um zehn Jahre bis 1991 (alte Absprache: Ausbau von 200 t auf 600 t, in einem späteren Schritt auf 1000 t). Wir haben zusammen mit GB unsere Bereitschaft zu einem Ausbau von Almelo auf 1000 t erklärt, gleichzeitig aber klargemacht, daß damit die gegebene Option für einen dritten Standort in Deutschland nicht entfällt.

- Im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Projekts erforderlichen Bau einer Zentrifugenfabrik, die nur an einem Standort für eine künftige Anreicherungsanlage (Bauzeit ca. vier Jahre) errichtet werden soll, sind im BMFT Überlegungen für eine Standortauswahl in Deutschland im Gange.
 - Angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesamtprojekts stellt das BMFT aus seiner Verantwortung als federführendes Ressort z. Zt. Überlegungen an, welche Möglichkeiten zur Lösung der Probleme und zur Sicherstellung der Versorgung unserer Kernkraftwerke mit angereichertem Uran in den 80er Jahren bestehen. (Diese Überlegungen schließen z. B. auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens oder einer Kündigung des Almelo-Vertrages im Juli 1981 – Kündigungsfrist ein Jahr – und ggf. Weiterführung des Projekts allein mit GB ohne NL-Beteiligung ein.)
 - BMFT beabsichtigt, die Gesamtproblematik bald im Kabinett zu erörtern.
- Frankreich
- Neben der im Bau befindlichen EURODIF-Anlage plant Frankreich für die Mitte der 80er Jahre die Inbetriebnahme einer weiteren Großanlage, vorläufig ausgelegt auf eine Leistung von 5000 t UTA/p. a. (COREDIF). Mit EURODIF und später COREDIF wird Frankreich über eine Kapazität verfügen, die den Eigenbedarf der beteiligten Länder bei weitem deckt

²⁸ Zur Erweiterung der Kapazitäten der Gasultrazentrifuge in Almelo vgl. Dok. 3, Anm. 15, und Dok. 4.

und darüber hinaus eine wesentliche Bezugsquelle für andere Kunden darstellen kann.

- Die Frage einer Beteiligung deutscher Unternehmen an EURODIF stellt sich z.Zt. nicht. Sie wäre auch nach einer von der deutschen Industrie (Uranit als Partner in URENCO) in Abstimmung mit BMFT erstellten Studie aus rein wirtschaftlichen Gegebenheiten (EURODIF aus der Sicht der deutschen Industrie unwirtschaftlich) weder sinnvoll noch vertretbar.
- In der Vergangenheit sind Versuche unternommen worden, eine Koordinierung der Ausbaupläne von EURODIF und COREDIF und URENCO zu erreichen, einschließlich eines Angebots an Frankreich zur Beteiligung an URENCO gegen eine Zurückhaltung bei der Errichtung von COREDIF und der Möglichkeit eines „Cross-Investment“ zwischen Deutschland und Frankreich (gegenseitige Beteiligung beim Ausbau der Anreicherungsanlagen). Da beide Seiten hier in einer scharfen wirtschaftlichen Konkurrenzsituation stehen werden, haben diese Bemühungen jedoch trotz Behandlung auf politischer Ebene zu keinem positiven Ergebnis geführt.

3) Folgerungen

Auch im Bereich der Urananreicherung sind Schritte zur Sicherstellung unserer Versorgung in den 80er Jahren notwendig.

- Unter dem Gesichtspunkt der weiteren engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern bleibt unser Ziel, an der Fortführung des deutsch-niederländisch-britischen Gemeinschaftsprojekts URENCO festzuhalten und nach einer befriedigenden Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten zu suchen. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, der niederländischen Seite vor Augen zu führen, daß wir eine Gefährdung weder unserer nationalen Versorgungssicherheit noch der für Brasilien bestimmten Anreicherungsdienstleistungen hinnehmen können.

Sollte sich aber herausstellen, daß eine befriedigende Lösung nicht erzielt werden kann, so müssen wir im Lichte einer solchen Entwicklung überlegen, welche anderen Wege wir gehen können und müssen. Im Rahmen einer politischen Gesamtschau wäre dann auch zu prüfen, ob und wie wir von der im URENCO-Vertrag vorgesehenen Option der Errichtung einer Anreicherungsanlage auf deutschem Boden, ggf. mit GB ohne NL-Beteiligung, Gebrauch machen wollen.

- Die langfristige Versorgungsabsicherung erfordert gleichzeitig, eine deutsch-französische Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu suchen und zu ermutigen, wenn für beide Seiten annehmbare Konditionen erreichbar sind.

III. Wiederaufarbeitung

1) Bezugsquellen

Für die in der Bundesrepublik verwandten Reaktortypen ist die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen auf absehbare Zeit nur in Frankreich (COGEMA – La Hague – Kapazität 800t Durchsatz/Jahr) und in beschränktem Umfang in der Pilot-Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK, Kapazität 30t Durchsatz/Jahr) möglich.

Bis zum Beginn der 80er Jahre haben sich die deutschen EVUs die Benutzung der französischen Anlage für die Wiederaufarbeitung gesichert. Der bereits

jetzt bestehende, Anfang der 80er Jahre verstärkte Engpaß an verfügbaren Wiederaufarbeitungsanlagen soll durch vermehrte Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente entschärft werden. Die Zwischenlagerung soll in vorhandenen und noch zu schaffenden Anlagen vorgenommen werden, wobei dieses Problem sich erst mit der für die Mitte der 80er Jahre vorgesehenen Inbetriebnahme der deutschen Anlage²⁹ wird lösen lassen können.

2) Perspektiven

a) Nationales deutsches Wiederaufarbeitungskonzept

Die Bundesregierung hat sich für ein integriertes Entsorgungskonzept entschieden (Wiederaufarbeitung, Rezyklierung, Abfallendlagerung). Die Wiederaufarbeitung wird in unserem Kernenergieprogramm aus versorgungspolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen für notwendig gehalten. Sie ist technisch realisierbar. Aus Gründen der Unabhängigkeit soll die Wiederaufarbeitung an einem deutschen Standort (vorgesehen Gorleben mit einer Kapazität von 1500 t Durchsatz/Jahr) verwirklicht werden.

b) Internationale Zusammenarbeit bei der Wiederaufarbeitung

– Grundkonzeption

Die Bundesregierung hat bereits bisher beim Export von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologien gemäß den Londoner Richtlinien³⁰ äußerste Zurückhaltung geübt und entsprechend dem internationalen Kontrollsystem Verbreitungsgefahren entgegengewirkt. In Fortentwicklung der Nichtverbreitungspolitik und eingedenk der gemeinsamen Zielsetzungen des Londoner Gipfels³¹ wird die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihrer Erklärung vom 17. Juni 1977³² bis auf weiteres keine Exporte von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologien genehmigen. Der Vertrag mit Brasilien wird hiervon nicht berührt. Unsere Zurückhaltung gilt unter der Bedingung, daß andere potentielle Lieferanten ebenfalls von einem Export von Wiederaufarbeitungsanlagen absehen. Die Option einer späteren Lieferung bleibt bestehen. Wir behalten uns auch vor (ähnlich wie F und GB), für Dritte, insbesondere für Schwellenländer der Dritten Welt, wiederaufzuarbeiten.

Wir halten gerade die Einbeziehung dieser Länder in die internationale Fortentwicklung der Nichtverbreitungspolitik für notwendig, um durch ihre Mitarbeit eine wirksame Nichtverbreitung auf der Grundlage eines breiten

²⁹ Am 22. Februar 1977 benannte die niedersächsische Landesregierung das Gebiet des Salzstocks bei Gorleben als vorläufigen Standort für ein künftiges nukleares Entsorgungszentrum. Vgl. dazu den Artikel „Vorentscheidung über Standort der Atomüll-Deponie“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Februar 1977, S. 1. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 353.

Bundeskanzler Schmidt informierte den niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht mit Schreiben vom 6. Juli 1977 über den Beschluß des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie vom selben Tag, unter „Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes Gorleben zur DDR zusammenhängen“, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt umgehend mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager nach den atomrechtlichen Bestimmungen zu beauftragen. Vgl. Referat 413, Bd. 119604.

³⁰ Für die auf der vierten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 verabschiedeten Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. AAPD 1975, II, Dok. 354.

³¹ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

³² Zur Erklärung der Bundesregierung vgl. Dok. 160, Anm. 4.

Konsensus zu sichern. Insbesondere darf bei diesen Ländern weder der Verdacht erweckt noch verstärkt werden, man wolle ihnen bestimmte Bereiche des Brennstoffkreislaufes vorenthalten. Der Art. IV des Nichtverbreitungsvertrags (Förderung der Forschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke)³³ ist eine grundlegende Bestimmung für die Weiterentwicklung der Kernenergie, die auch in Zukunft ihre volle Bedeutung behält. Darauf werden wir auch in Zukunft mit Nachdruck hinweisen.

– Zusammenarbeit mit Frankreich

Die Zusammenarbeit mit Frankreich soll an jeweils deutschen und französischen Standorten stattfinden, insbesondere ist unsererseits an ein deutsch-französisches „Cross-Investment“ (Ausbau von La Hague mit deutscher Beteiligung und Beteiligung Frankreichs an deutscher Anlage) gedacht. Hierzu werden Gespräche in den nächsten Monaten auf Fachressortebene stattfinden, um zu prüfen, ob und unter welchen Konditionen eine solche Zusammenarbeit möglich ist.

– Zusammenarbeit mit Großbritannien

Die Anlage von Windscale/GB ist nur für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus Gasgraphitnatururanreaktoren eingerichtet; eine neue englische Anlage, die die vor einigen Jahren außer Betrieb gesetzte Anlage ersetzen soll und die für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen der bei uns verwendeten Reaktoren geeignet wäre, ist z. Zt. in der Diskussionsphase und wird frühestens 1988 ihren Betrieb aufnehmen können.

– Zusammenarbeit mit Frankreich und Großbritannien (United Reprocessors)

1971 ist zur Vermeidung damals vorhandener Überkapazitäten (Verhinderung ruinösen Wettbewerbs) von deutschen, französischen und britischen Wiederaufarbeitungsfirmen die „United Reprocessors GmbH“ gegründet worden (Mitglieder: Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft – KEWA; Commissariat à l'Énergie Atomique – CEA, vertreten durch ihre Tochter COGEMA – Compagnie Générale des Matières Nucléaires, und die British Fuels Ltd. – BNFL). Sie verfolgt heute vorwiegend den Zweck, die Nutzung vorhandener Kapazitäten und die Errichtung in Zukunft notwendiger Anlagen so abzustimmen, daß der Wiederaufarbeitungsbedarf der drei Länder stets gedeckt ist. Diese Zusammenarbeit, die sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen hat, soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

– Europäische Zusammenarbeit (Eurochemic³⁴)

Die im Rahmen der Kernenergieagentur der OECD 1957 von 13 europäischen Staaten gegründete Wiederaufarbeitungsgesellschaft Eurochemic (Sitz in Mol/Belgien mit einer Kapazität von 60 t Durchsatz/Jahr) hat 1974 nach erfolgreicher Beendigung ihres mehrjährigen Versuchsprogramms ihren Betrieb eingestellt (z. Zt. nur Vorbereitung vorhandenen Nuklearabfalls zur Lagerung).

³³ Für den Wortlaut von Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 789f.

³⁴ Zur Europäischen Gesellschaft für die Chemische Aufarbeitung Bestrahlter Kernbrennstäbe (Eurochemic) vgl. Dok. 30, Anm. 12.

Die Versuchsanlage soll eventuell durch eine nationale belgische Gesellschaft (Belgoprocess) übernommen werden und könnte bei einem baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen Anfang der 80er Jahre den kommerziellen Betrieb aufnehmen. Es ist jedoch z.Zt. noch völlig offen, ob überhaupt und ggf. in welcher Größenordnung dieses Projekt verwirklicht werden wird, insbesondere auch, ob diese Anlage für unsere Kernkraftwerke Wiederaufarbeitungsleistungen anbieten könnte.

c) Internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE), insbesondere Wiederaufarbeitung

- Im Rahmen der Neuorientierung ihrer Nuklearpolitik haben die USA im April 1977 ein Programm zur internationalen Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) initiiert³⁵, um die gegenwärtig bestehenden Brennstoffkreislaufkonzepte und mögliche zukünftige Alternativen zur Verringerung der Proliferationsgefahr zu untersuchen.

Die im Mai 1977 auf dem Londoner Wirtschaftsgipfel eingesetzte Experten-Gruppe (Erstellung einer vorläufigen Analyse, wie Kernenergie und Nichtverbreitung nichtdiskriminierend in Übereinstimmung gebracht werden können; Prüfung der „Terms of Reference“ für INFCE) hat am 8./9. Juni und 27./28. Juli jeweils in Paris getagt und ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nunmehr den sieben Regierungschefs vorgelegt. Die USA streben die Eröffnung der Internationalen INFCE-Konferenz Anfang Oktober in Washington an. Ihre derzeitigen Überlegungen gehen in Richtung auf die Einladung des bisher angesprochenen Kreises von ca. 30 Staaten.³⁶

- Wir sind bereit, an INFCE als wichtigem Beitrag zur Fortentwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Nichtverbreitungspolitik auf der Grundlage des Nichtverbreitungsvertrages, der Richtlinien der nuklearen Lieferländer (Suppliers Guidelines) und der IAEA-Sicherungsmaßnahmen teilzunehmen und daran aktiv mitzuarbeiten; unsere grundsätzliche Haltung:
 - Während der Dauer des Evaluierungsprogramms dürfen bestehende Vertragsverhältnisse (wie EURATOM/Kanada, EURATOM/USA) nicht einseitig verändert werden.
 - Das Evaluierungsprogramm muß die Prüfung der verschiedenen Grundkonzeptionen, einschließlich der Entscheidung für die Wiederaufarbeitung gerade im Hinblick auf die derzeitige US-Haltung, ausgewogen beinhalten.
 - Bestehende nationale Kernenergieprogramme und die europäische Zusammenarbeit im Nuklearbereich dürfen durch INFCE nicht beeinträchtigt werden.
 - Möglichst weiter Teilnehmerkreis, insbesondere Teilnahme der Schwellenländer, um breiten Konsensus zu erreichen.

³⁵ Zur amerikanischen Studie „The International Nuclear Fuel Cycle Evaluation Program“ (INFCEP) vgl. Dok. 61, Anm. 12.

³⁶ Zur Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington vgl. Dok. 301, Anm. 7.

- Aufgeschlossenheit gegenüber internationalem Plutoniummanagement (Konkretisierung von Art. XII A 5 IAEO-Satzung³⁷).
- Teilnahme an INFCE bedeutet nicht die Verpflichtung zur Annahme und Übernahme der Ergebnisse.
- Parallel zu INFCE sollte eine weitere Stärkung der IAEO und eine Verbesserung ihrer Kontrollmaßnahmen vorgenommen werden.

Wir sind gegenüber dem Gedanken einer Einbeziehung der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit (alle Mitgliedstaaten und die EG-Kommission) aufgeschlossen. Darüber wird noch in Brüssel beraten.

3) Folgerungen

- a) Unser Ziel ist die Durchführung unseres nationalen integrierten Entsorgungskonzepts, das die Wiederaufarbeitung einschließt.
- b) Die Zusammenarbeit mit Frankreich als unserem engsten Partner, mit dem wir in der Nuklearpolitik und der Beurteilung ihrer Perspektiven übereinstimmen, ist sorgfältig fortzuführen und zu intensivieren.
- c) Das gleiche gilt im weiteren europäischen Rahmen, insbesondere für die bestehende Zusammenarbeit zwischen D, F und GB durch die United Reprocessors.
- d) Wir sind bereit, an dem internationalen Evaluierungsprogramm des Kernbrennstoffkreislaufs wie dargelegt teilzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, daß weder unsere nationale Kernenergiepolitik noch die europäische Zusammenarbeit beeinträchtigt werden. Einer Einbeziehung der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit stehen wir aufgeschlossen gegenüber.
- e) Eine enge Abstimmung mit unseren EURATOM-Partnern ist erforderlich, um den kanadischen und amerikanischen Forderungen (Zustimmungsvorbehalt für Wiederaufarbeitung) besser entgegenzutreten und anstehende und künftige Verhandlungen befriedigend abschließen zu können. Dabei werden wir der kanadischen und amerikanischen Seite deutlich vor Augen führen, daß von den EURATOM-Staaten keine Proliferationsgefahr ausgeht.

VS-Bd. 9320 (413)

³⁷ Korrigiert aus: „Art. XII A 4 IAEO-Satzung“.

Für den Wortlaut von Artikel XII Absatz A 5 des IAEO-Statuts vom 26. Oktober 1956 vgl. UNTS, Bd. 276, S. 26 f.

210

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.20-1968/77 geheim

5. August 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Alliierte Besorgnisse wegen mangelnder Abstimmung der Berlinpolitik

Bezug: Aufzeichnung vom 4.8.1977 – 210-331.20⁴

Zweck der Vorlage: Unterrichtung über die alliierte Haltung und unsere Bewertung sowie Bitte um Zustimmung zu dem Procedere unter II.

I. 1) In den mit Bezugsaufzeichnung vorgelegten Vermerken wurde auf die von den Alliierten in der Bonner Vierergruppe am 3.8.1977 geäußerten Besorgnisse wegen einiger Aspekte der Berlinpolitik der letzten Zeit hingewiesen (Generalbundesanwalt im Lorenz-Prozeß⁵; Äußerungen von PStS Baum zur Rechtslage Berlins (Land der BR Deutschland)⁶; Amtseinführung des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht durch den Bundesinnenminister am 29.7.1977⁷).

Inzwischen haben wir aus dem BMI erfahren, daß BM Maihofer bei der Amtseinführung von Oberbundesanwalt Frauenknecht in Berlin diesem die Ernennungsurkunde übergeben hat. Dies geht über das rein zeremonielle Maß einer Mitwirkung, auf welche sich die Amtseinführung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts durch Bundesjustizminister Vogel 1976⁸ beschränkt hatte, hinaus und wird wahrscheinlich die Einwände der Drei Mächte verstärken.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 8. August 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 verfügte.

² Hat Staatssekretär van Well am 5. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 7. August 1977 vorgelegen.

⁴ Vgl. Anm. 7 und 9.

⁵ Zur Erörterung der Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 3. August 1977 vgl. Dok. 207, Anm. 13.

⁶ Zu den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 vgl. Dok. 207, Anm. 19.

⁷ Bundesminister Maihofer nahm in Berlin (West) die Amtseinführung des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht, Frauenknecht, vor. Für den Wortlaut der Rede vgl. BULLETIN 1977, S. 737–739.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 4. August 1977, die Drei Mächte hätten in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 3. August 1977 ihr Mißfallen darüber geäußert, daß sie hierüber erst durch die Presse erfahren hätten: „Sie baten um detaillierte Unterrichtung über die Form und rechtliche Qualität der Mitwirkung des Bundesinnenministers: Rolle bei einer etwaigen Eidesleistung, Halten einer Rede, Übergabe von Urkunden o. ä. Von deutscher Seite wurde darauf hingewiesen, daß das Auswärtige Amt erst am Vortag, dem 2.8.1977, unterrichtet worden sei und daß es sich nach unserer Kenntnis, ähnlich wie bei der Amtseinführung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts durch Bundesjustizminister Vogel im Jahre 1976, um einen rein zeremoniellen Akt ohne konstitutive Wirkung gehandelt habe.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114999.

⁸ Am 19. August 1976 wurde Walther Fürst von Bundesminister Vogel in das Amt des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts eingeführt. Vgl. dazu den Artikel „Vogel führt neuen Präsidenten am Verwaltungsgericht ein“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. August 1976, S. 7.

2) Die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe gründen ihre Besorgnisse vor allem auf die Befürchtung sowjetischer Reaktionen, welche die Lage um Berlin belasten könnten.⁹ Dabei dürfte eine Rolle spielen, daß die Drei Mächte ohnehin Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion bei der weiteren Entwicklung des Verhältnisses Berlins zur EG voraussehen und daß sie im Hinblick auf ihre Rechte in Ostberlin Reizungen der Sowjetunion nicht unnötig vermehren wollen.

3) Die Botschaft Moskau (DB 2551 vom 22.7.77¹⁰) hat auf die Risiken aufmerksam gemacht, welche öffentliche Erklärungen in unserem Verhältnis zur Sowjetunion nach sich ziehen können, die aus sowjetischer Sicht Zweifel an unserer Bereitschaft zur Respektierung des Vier-Mächte-Abkommens aufwerfen können (Berlin Land der BR Deutschland). Sowohl der sowjetische Geschäftsträger Tokowinin in seiner Demarche vom 1.8.1977¹¹ als auch die Sprecher der Alliierten in der Bonner Vierergruppe haben zu erkennen gegeben, daß sie einen Zusammenhang zwischen Äußerungen wie denen der Staatssekretäre Hartkopf¹² und Baum und Schritten der praktischen Politik sehen. Die Sowjets unterstellen uns seit langem die Absicht, das Vier-Mächte-Abkommen planmäßig auszuhöhlen und Berlin zu einem Bundesland der BR Deutschland zu machen. Wenn sich, wie Tokowinin angedeutet hat, in Moskau der Eindruck festigen sollte, daß wir die suspendierten Bestimmungen des Grundgesetzes¹³ wiederzubeleben und dies durch praktische Schritte in die Tat umzusetzen versuchten, müssen wir mit sowjetischen Reaktionen rechnen. In den Protesten gegen die Äußerungen von PStS Baum in Bonn und in den drei westlichen

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking notierte am 4. August 1977, die Drei Mächte hätten in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am Vortag ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, „daß einige berlinpolitische Entwicklungen der letzten Zeit [...], besonders in ihrer Häufung, die Sowjets provozieren und zu Komplikationen um Berlin führen könnten“. Der britische Sprecher habe es als unverständlich bezeichnet, daß von einigen Bundesministerien „Handlungen unternommen oder Äußerungen abgegeben würden, welche die östliche Seite provozierten, gerade zu einer Zeit, in der sich Bundesregierung auf eine neue Verhandlungsrunde mit DDR vorbereite und in der die Alliierten sich um eine Verbesserung der Situation um Berlin bemühten. Er vermöge nicht zu sehen, inwiefern dies den deutschen Interessen, den Interessen der Drei Mächte und unseren gemeinsamen Belangen diene. Es gebe Aspekte, die nicht nur die Sowjets provozieren, sondern auch die Alliierten herausfordern könnten. Es könne ein Punkt erreicht werden, an dem die Alliierten zu entscheiden hätten, ob sie die deutsche Haltung noch decken könnten oder sich in öffentlichen, für die Bundesregierung sicherlich peinlichen Erklärungen davon distanzieren müßten. Der britische Sprecher gab zu verstehen, daß sich die von ihm geäußerte Besorgnis weniger an das Auswärtige Amt richte, sondern mehr an diejenigen, welche sich völlig und allein durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973 leiten ließen.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114999.

¹⁰ Botschafter Wieck, Moskau, machte darauf aufmerksam, „daß jegliche Bemühungen um eine Annäherung der Standpunkte bei der Einbeziehung Berlins in die deutsch-sowjetischen Beziehungen erschwert werden oder gar zum Scheitern verurteilt sind, wenn der Wille der Bundesregierung, das VMA voll anzuwenden, nicht bei jeder Gelegenheit unmißverständlich zum Ausdruck kommt“. Es sei sicher richtig, daß die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 die Haltung der Bundesregierung zuverlässig darlegten: „Es ist aber auch zu bedenken, daß die sowjetische Führung ihre Beurteilung unserer Haltung zu Berlin auch auf derartige Presseveröffentlichungen gründet.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114998.

¹¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem sowjetischen Gesandten Tokowinin vgl. Dok. 207, Anm. 20.

¹² Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Hartkopf, Bundesministerium des Innern, am 13./14. Mai 1977 in Berlin (West) vgl. Dok. 146, Anm. 4.

¹³ Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer; Dok. 23, Anm. 17.

Hauptstädten¹⁴ haben sich die Sowjets Schritte vorbehalten. Die Alliierten haben uns wissen lassen, daß sie die Implikationen sorgfältig prüfen würden.

Sowjetische Reaktionen könnten sich in folgenden Bereichen zeigen:

a) Zunehmen der Schwierigkeiten, in den offenen bilateralen Problemen zu Kompromissen zu kommen.

b) Erhöhter Druck auf unsere Berlinpositionen, auch im internationalen Bereich.

c) Grünes Licht für Störungen durch die DDR (Tokowinin wies u. a. auf die frühere DDR-These hin: Westberlin liege auf dem Territorium der DDR).

d) Versuch, die Solidarität zwischen den Drei Mächten und uns zu spalten.

4) Wir beobachten seit längerem zunehmende Hemmungen der Alliierten in der Bonner Vierergruppe hinsichtlich der Unterstützung solcher berlinpolitischer Anliegen, die sich mit den alliierten Interessen nicht ganz decken. Wenn es um Grundsatzfragen der Berlinpolitik geht, vor allem um die Lebensfähigkeit Berlins, können wir uns jedoch weiter auf die Unterstützung der Drei Mächte verlassen, vor allem auf die USA. Deshalb besteht sicher kein Grund, die aktuellen Schwierigkeiten mit den Alliierten zu dramatisieren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Alliierten sich in Fragen, in denen sie unsere Haltung nicht ganz billigen und sich zudem nicht ausreichend und rechtzeitig unterrichtet fühlen, in einer ihnen geeignet erscheinenden Form von uns distanzieren. Der britische Sprecher in der Bonner Vierergruppe hat eine solche Möglichkeit angedeutet. Dies sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

5) Es kann nicht darum gehen, daß wir zur Vermeidung eines Dilemmas zwischen der Aufrechterhaltung unserer Rechtspositionen und der Notwendigkeit, die Solidarität der Drei Mächte zu erhalten, von unserem Standpunkt abrücken. Es stellt sich lediglich die Frage, ob bei Praktizierung und öffentlicher Erläuterung kontroverser Aspekte der Berlinpolitik im Interesse vorrangiger berlinpolitischer Belange eine gewisse Zurückhaltung geübt werden sollte, wobei eine möglichst einheitliche Haltung der Bundesregierung außenpolitisch von Vorteil wäre.

II. Vorschlag:

1) Ich rege an, daß der Herr Minister bei Gelegenheit Herrn BM Maihofer mündlich über die von den Alliierten in der Bonner Vierergruppe geäußerten Besorgnisse unterrichtet und auf das Interesse hinweist, das wir aus außenpolitischen Gründen an einer einheitlichen und mit den Drei Mächten entsprechend den bestehenden Verfahren abgestimmten Haltung in der Berlinpolitik haben.

2) Wir sollten die Botschaft Moskau, dem Wunsch von Botschafter Wieck entsprechend (DB 2551 vom 22.7.1977) bitten, bei geeigneter Gelegenheit im sowjetischen Außenministerium unsere Haltung nochmals im Sinne der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vom 1.8.1977 gegenüber Tokowinin zu erläutern. Dabei sollte hervorgehoben werden, daß wir ohne Abstriche an der Respektierung des Vier-Mächte-Abkommens festhalten und daß die Äußerungen

¹⁴ Zur Demarche der sowjetischen Regierung vom 2. bzw. 3. August 1977 in Paris, London und Washington vgl. Dok. 207, Anm. 21.

von PStS Baum keinen Anlaß geben, eine Änderung der Haltung der Bundesregierung anzunehmen. Außerdem könnte die Botschaft darauf hinweisen, daß wir nach wie vor auch an dem Berlinpassus in der Erklärung der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 1.7.1976¹⁵ festhalten, in dem der Passus des Vier-Mächte-Abkommens zitiert ist, daß Berlin (West) „so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland“ ist „und auch weiterhin nicht von ihr regiert“ wird.¹⁶

3) Wir sollten unsere Botschaften in Washington, London und Paris über die von den Sprechern der Alliierten in der Bonner Vierergruppe geäußerten Besorgnisse unterrichten und um Beobachtung möglicher kritischer Anzeichen hinsichtlich der Bereitschaft der Drei Mächte zur Unterstützung unserer Berlinpolitik bitten.¹⁷

Meyer-Landrut

VS-Bd. 11002 (210)

211

Staatssekretär Hermes, z.Z. Amman, an das Auswärtige Amt

114-14230/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 435

Aufgabe: 5. August 1977, 09.30 Uhr¹
Ankunft: 5. August 1977, 16.13 Uhr

Betr.: Besuch StS Hermes in Jordanien²

I. Am 4.8. wurde ich von König Hussein zu einer 30minütigen Unterredung empfangen. Außerdem führte ich Gespräche mit Kronprinz Hassan, Premierminister Mudar Badran, Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten Hassan Ibrahim und Handels- und Industrieminister Dajani. Hauptgesprächsthemen waren die wirtschaftliche und Entwicklungszusammenarbeit und der Nahost-Konflikt.

¹⁵ Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 376–382. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 216.

¹⁶ Ministerialdirigent Meyer-Landrut bat am 9. August 1977 die Botschaft in Moskau, im sowjetischen Außenministerium erneut die Haltung der Bundesregierung zu den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 darzulegen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3514; VS-Bd. 11002 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁷ Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte die Botschaften in London, Paris und Washington mit Drahterlaß Nr. 3518 vom 9. August 1977 über die in der Bonner Vierergruppe geäußerten Besorgnisse der Drei Mächte über die berlinpolitische Entwicklung und bat, „mögliche Entwicklungen in Haltung der drei Regierungen zu unserer Berlinpolitik besonders aufmerksam zu beobachten und über etwaige kritische Anzeichen hinsichtlich Bereitschaft der Alliierten zur Unterstützung unserer Berlinpolitik zu berichten“. Vgl. VS-Bd. 11002 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Richter am 8. August 1977 vorgelegen.

² Staatssekretär Hermes hielt sich vom 4. bis 6. August 1977 in Jordanien auf.

II. König Hussein sprach ich die Glückwünsche des Herrn Bundespräsidenten zum bevorstehenden silbernen Thronjubiläum³ aus. Der König bat mich, dem Herrn Bundespräsidenten seine persönlichen Grüße zu übermitteln. Er äußerte seine große Wertschätzung für die Politik der Bundesregierung, die sehr engen und freundschaftlichen Kontakte zwischen den Regierungen, den ausgezeichneten Stand der beiderseitigen Beziehungen. Die pragmatisch ausgerichtete und wirksame Hilfe der Bundesrepublik Deutschland⁴ könne auch einen Beitrag dazu leisten, den Weg für eine Lösung der großen politischen Probleme der Region vorzubereiten.

Der König äußerte sich zurückhaltend bis pessimistisch über die Aussichten der gegenwärtigen Bemühungen zur Beilegung des Nahost-Konfliktes. Große Sorge bereite ihm der Optimismus, der von einigen an dem Konflikt beteiligten Regierungen hinsichtlich der Wiederaufnahme der Genfer Konferenz⁵ gezeigt werde. Die jordanische Regierung wünsche, daß die Genfer Konferenz stattfinde. Ein Scheitern der Konferenz wäre jedoch viel gefährlicher als ihr Nichtstattfinden und würde einen Rückschlag bedeuten, der die bisher erzielten Ergebnisse in Frage stellen und die extremistischen Kräfte der an dem Konflikt beteiligten Gruppen stärken würde. Politische Erschütterungen in arabischen Ländern wie Syrien und Ägypten seien dann nicht ausgeschlossen.

Die Formel für die Genfer Konferenz könne nur lauten: vollständiger Rückzug aus den besetzten arabischen Gebieten, Lösung des Palästinenserproblems, Errichtung einer Friedensordnung in der Region.

Wichtiger als die Diskussion über das *Procedere* sei es, daß alle am Konflikt beteiligten Parteien klar ihre Forderungen und Ziele darlegten. Die Debatte über das *Procedere* könne nicht zur Lösung des Konfliktes beitragen. Der König äußerte jedoch die Befürchtung, daß derzeit keine der Konfliktparteien genaue Vorstellungen habe, wie es weitergehen könne.

Sehr besorgt zeigte sich der König über die wirtschaftliche Entwicklung in Ägypten. Der von Sadat gezeigte Optimismus diene der innerpolitischen Beruhigung, zeige jedoch keinerlei Ergebnisse. Es sei eine Tatsache, daß infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Verteidigungskraft aller arabischen Konfliktstaaten nachlasse, während die Militärkraft Israels durch die amerikanischen Waffenlieferungen so stark wie nie zuvor sei.

Zur Juni-Erklärung des Europäischen Rates⁶ äußerte sich der König positiv. Ich habe dem König versichert, daß die Bundesregierung und die europäischen

³ Hussein Ben Talal wurde am 11. August 1952 König von Jordanien.

⁴ Ministerialdirigent Jesser legte am 28. September 1977 eine Übersicht über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Jordanien vor. Jordanien nehme nach Israel bezogen auf die Leistungen pro Kopf der Bevölkerung den zweiten Platz ein: „Die Zusagen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit betrugen 1973 35 Mio. DM, 1974 45 Mio. DM und 1975 ebenfalls 45 Mio. DM. Für 1976/77 liegt eine Zwei-Jahres-Zusage in Höhe von 60 Mio. DM vor. Insgesamt sind schon über 448,50 Mio. DM an Kapitalhilfe an Jordanien geflossen. Das bisherige Schwergewicht der finanziellen Zusammenarbeit liegt bei der Verkehrsinfrastruktur, der Energieerzeugung und -verteilung, gefolgt von Maßnahmen der sozialen Infrastruktur (Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Trinkwasserversorgung), der Landwirtschaft und der Industrieförderung.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119885.

⁵ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

⁶ Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

Staaten tun würden, was in ihrer Kraft stehe, daß unseren Einwirkungsmöglichkeiten jedoch Grenzen gesetzt seien. Der König stimmte zu, daß die Hauptrolle nach wie vor von den USA gespielt werden müsse.

2) Kronprinz Hassan brachte wie der König seine große Sorge über die gegenwärtige Entwicklung zum Ausdruck. Für die arabische Einheit sei die Stunde der Wahrheit gekommen. Die gemäßigten Kräfte, die jetzt innerhalb der PLO eine Chance hätten, sich durchzusetzen, benötigten dringend Unterstützung. Aber keiner sei bereit, diese zu geben. Selbst die Ölländer hätten ihre Hilfe für die arabischen Flüchtlinge eingeschränkt. Trotz der Belastung, die das Flüchtlingsproblem für sein Land darstelle, sei die jordanische Regierung weiter bereit, die Palästina-Flüchtlinge im Land zu lassen, solange sie sich im Rahmen der Gesetze hielten. Nach dem Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten sollten die Palästinenser über ihr zukünftiges Schicksal selbst entscheiden können.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Gespräche des amerikanischen Außenministers Vance⁷ betonte Prinz Hassan, daß die Abstimmung mit Ägypten und Syrien gut funktioniere. Allerdings sei die jordanische Regierung durch den kürzlich von Präsident Sadat in einem Interview geäußerten Friedensplan⁸ alarmiert worden. Nach jordanischer Auffassung sollte Ägypten nicht „front runner“ sein, sondern innerhalb der gemeinsamen Linie bleiben. Dies gebiete schon sein Verhältnis zu Libyen.

Syriens Problem sei die Libanon-Krise und die dortige militärische Präsenz, die täglich die syrische Position verschlechtere. Die Syrer könnten nicht erwarten, im Libanon als Befreier geliebt zu werden. Unter den syrischen Politikern gebe es darüber hinaus sehr verschiedene Ansichten über die Politik. Man dür-

⁷ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 1. bis 3. August 1977 in Ägypten und am 3. August im Libanon auf; anschließend reiste er vom 3. bis 5. August nach Syrien, vom 5. bis 7. August nach Jordanien, vom 7. bis 9. August nach Saudi-Arabien und vom 9. bis 11. August 1977 nach Israel. Am 11. August 1977 flog er erneut zu Gesprächen nach Jordanien, Syrien und Ägypten. Zu den Ergebnissen übermittelte die amerikanische Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel NATO-Generalsekretär Luns einen Bericht von Vance. Danach sei es Zweck der Reise gewesen, konkrete Schritte zur Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf einzuleiten: „I made suggestions to all the parties about general principles they might work toward as a framework and basis for the Geneva negotiations. I found agreement in some areas and a certain amount of flexibility in others, but in a number of areas there remain wide gaps. For example, there is general agreement that the objective should be the conclusion of peace treaties constituting a final and comprehensive settlement, and that the basis for negotiations should be [Security/Council] resolutions 242 and 338. Some progress was also made toward narrowing differences with respect to the nature of peace. On the other hand, there was no significant narrowing of differences on the other core issues of withdrawal and borders, and the nature of a Palestinian settlement.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 999 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 18. August 1977; VS-Bd. 11104 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Mit Blick auf die Nahost-Reise des amerikanischen Außenministers Vance vom 1. bis 11. August 1977 äußerte sich der ägyptische Präsident gegenüber einem amerikanischen Fernsehsender. Dazu wurde in der Presse berichtet, Sadat habe sich dafür ausgesprochen, „daß eine Delegation der Palästinenser, aber nicht der PLO, in Genf gemeinsam mit Jordanien auftrete. [...] Als Bedingung für einen Friedensschluß mit Israel nannte Sadat den – bis auf minimale Kompromisse – völligen Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten. Diesem müsse nach Sadats Vorstellungen die Entmilitarisierung der geräumten Gebiete und die Anerkennung der Existenzrechte Israels durch die arabischen Staaten folgen. Den Palästinensern sollte in einer Volksabstimmung Gelegenheit gegeben werden, über die innere und äußere Verfassung ihres künftigen Staatsgebildes selbst zu entscheiden.“ Vgl. den Artikel „Vance reist mit neuen Vorschlägen in den Nahen Osten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. August 1977, S. 1.

fe nicht die sowjetfreundlichen Kräfte in Syrien unterschätzen. Nach jordanischer Auffassung könne es jetzt im Libanon nur darum gehen, die würdige Form einer nationalen Versöhnung zu finden. Derzeit gebe es zwischen den einzelnen Gruppen keine Gespräche mehr. Jordanien selbst könne zur Lösung dieses Problems nur im Rahmen seiner bescheidenen Mittel beitragen, da es durch das Palästina-Problem gebunden sei.

Hassan kritisierte, daß es in Europa wegen der dortigen innenpolitischen Situation im Hinblick auf das Nahost-Problem eine gewisse Führungslosigkeit gebe. Die Erklärung des Europäischen Rates sei weich gewesen und Ausdruck der Furcht vor dem Ausbruch eines fünften Nahost-Krieges. Die europäischen Staaten sollten im Falle von Krisen deutlicher reagieren. Es nütze nichts, wenn die USA immer nur Waffen austeilen. Auch im Sicherheitsrat sollten Staaten, die eindeutig gegen VN-Resolutionen verstoßen, von den Europäern verurteilt werden.

Ich habe in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung die gemäßigte und konstruktive Politik der jordanischen Regierung schätze. Gleichzeitig habe ich auch hier auf die Grenzen unserer Einflußmöglichkeit hingewiesen.

Abschließend bat Prinz Hassan, Bundesminister Genscher herzliche Grüße auszurichten. Sein eigener Besuch in der Bundesrepublik Deutschland sollte nunmehr konkret ins Auge gefaßt werden.⁹

3) Auf meine Frage im Gespräch mit PM Badran, ob die arabische Anerkennung Israels in den Grenzen von 1967 für das Zustandekommen einer friedlichen Regelung nicht hilfreich sein könnte, meinte Badran, das sei nur eine Vorleistung, die nichts erbrächte.

Unter Bezugnahme auf die Erklärung des Europäischen Rates regte Badran an, auf die USA stärker einzuwirken, um deren Haltung deutlicher und fester zu machen.

Zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit betonte der PM die Entschlossenheit der jordanischen Regierung, eine engere Zusammenarbeit zu fördern. Als sein besonderes Anliegen nannte er die Gewährung von mehr Stipendien (Badran war früher Erziehungsminister¹⁰).

4) Mit Minister Dajani führte ich ein ausführliches Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit im Entwicklungshilfebereich sowie über Möglichkeiten einer Ausweitung im Handels- und Investitionsbereich.

[gez.] Hermes

VS-Bd. 11142 (310)

⁹ Kronprinz Hassan besuchte die Bundesrepublik vom 2. bis 4. Oktober 1977.

¹⁰ Mudar Badran war 1973/74 jordanischer Bildungsminister.

212

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer**201-363.41-2717/77 geheim****10. August 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Information

Betr.: Cruise Missiles (CM)

Bezug: Schreiben von Bundesminister Genscher an Secretary of State Vance vom 4. Juli 1977⁴Anlg.: 1 (Bezugsschreiben)⁵

I. 1) Nach den SALT-Runden in Moskau und Genf in der ersten Jahreshälfte 1977⁶ ließ sich aufgrund des damaligen Informationsstands nicht ausschließen, daß sich die USA, um mit der Sowjetunion zu einem SALT-II-Abkommen zu kommen, zu Begrenzungen auch solcher Cruise-Missile-Optionen bereit finden könnten, die unterhalb des strategischen Bereichs⁷ liegen. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch das amerikanische Cruise-Missile-Papier (Cosmic Top Secret) vom 20. Mai 1977⁸, das Rolle und Bedeutung von CM für den europäischen, nichtstrategischen Bereich eher skeptisch beurteilt.

Bundesminister Leber benutzte daher das 21. NPG-Ministertreffen in Ottawa (8./9. Juni 1977), um US-Verteidigungsminister Brown nochmals unsere Auffassung zu erläutern, daß die für das Verteidigungskonzept der NATO interessanten CM-Optionen – insbesondere die land- und seegestützten Versionen mit mindestens 1500 km Reichweite – bei SALT unbedingt offengehalten werden

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hofstetter und Legationsrat I. Klasse Daerr konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 12. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. Bemerkungen auf S. 4.“ Vgl. Anm. 12 und 13.

³ Hat Bundesminister Genscher am 16. August 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 16. August 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech verfügte.

Hat Blech am 16. August 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 16. August 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring und Legationsrat I. Klasse Daerr verfügte und handschriftlich vermerkte: „Bemerkungen von Herrn StS, die SALT betreffen, sollten Unterabteilung 22 zur Kenntnis gebracht werden.“

Hat Dannenbring am 16. August 1977 vorgelegen.

Hat Daerr am 22. August 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „220 hat Inhalt übermittelt.“

⁴ Vgl. Dok. 173.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 10579 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Nach den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance vom 28. bis 30. März 1977 in Moskau fand vom 11. bis 17. Mai 1977 in Genf eine weitere Runde der Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Im Anschluß setzten Vance und Gromyko vom 18. bis 20. Mai 1977 ebendort ihre Gespräche fort. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 140.

⁷ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Strategische Waffensysteme im SALT-Zusammenhang sind Interkontinentalraketen (ICBM), ballistische U-Bootraketen (SLBM) sowie schwere Bomber mit Reichweiten über 5500 km.“

⁸ Zur amerikanischen Studie über Cruise Missiles vgl. Dok. 140, Anm. 10.

sollten.⁹ Der Herr Bundesminister hat dieses Anliegen in seinem Schreiben an Secretary of State Vance vom 4. Juli 1977 erneut unterstrichen.

2) Inzwischen haben am 28. Juli 1977 sowohl im NATO-Rat in Brüssel als auch bilateral in Bonn weitere Konsultationen stattgefunden, in denen der Schwerpunkt bei militärischen und technischen Fragen lag. Die amerikanische Expertengruppe wurde von Leslie Gelb geleitet, dem Direktor für militär-politische Angelegenheiten im State Department. Gesprächspartner in Bonn waren Vertreter des BMVg, BK und AA (Referate 220 und 201) unter der Leitung von Generalmajor Brandt (Fü S III).

Herr Gelb hat sich zu Beginn der bilateralen Konsultationen ausdrücklich auf Ihr Schreiben vom 4. Juli 1977 an Vance bezogen und die amerikanische Bereitschaft zur Fortsetzung des Dialogs unterstrichen.

II. Als Ergebnis der beiden Konsultationen ist festzuhalten:

1) Die gegenwärtige amerikanische SALT-Position sieht vor, daß CM nicht im SALT-II-Abkommen selbst, sondern in einem gesonderten Protokoll behandelt werden.¹⁰ Darin soll ein dreijähriger Versuchsstopp für land- und seegestützte CM mit Reichweiten über 600 km vereinbart werden. Luftgestützte CM dürfen hingegen bis zu einer Reichweite von 2500 km erprobt und in Dienst gestellt werden.

Nach amerikanischer Auffassung wird damit dem Wunsch der europäischen NATO-Partner voll Rechnung getragen, da die Erprobung und Weiterentwicklung aller CM-Optionen unbehindert bleibe und eine Dislozierung technisch ohnehin nicht vor 1980 möglich sei. Gelb wies ausdrücklich darauf hin, daß die Versuchsstopp-Regelung sich auf den Startmodus beziehe, so daß zum Beispiel auch die für den Einsatz von Land und See vorgesehene CM-Version „Toma-hawk“ weiter von Flugzeugen aus erprobt werden könne.

⁹ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe sowie zum Gespräch des Bundesministers Leber mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Brown am 8. Juni 1977 vgl. Dok. 155.

¹⁰ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, führte in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 28. Juli 1977 in Brüssel aus, ein Interimsprotokoll, auf das sich der amerikanische Außenminister Vance und sein sowjetischer Amtskollege Gromyko in Genf geeinigt hätten, dürfe SALT III nicht präjudizieren: „Eine Regelung der CM im Protokoll ändere nichts an der Haltung der Amerikaner, daß FBS nicht in SALT eingeschlossen werden dürften.“ Endgültige Vorstellungen darüber, wie die Cruise Missiles in die NATO-Strategie eingefügt werden sollten, gebe es noch nicht. Gelb führte weiter aus: „USA legten eindeutigen Schwerpunkt auf Entwicklung von ALCM. Dies hänge mit Entscheidung gegen B-1 zusammen. ALCM sollten sowohl als „Stand Off“-Waffe als auch als Eindringhilfe eingesetzt werden. Bei SALT hätten Amerikaner Sowjets vorschlagen, in vorgesehenem Protokoll Teststopp zu vereinbaren, der Tests von ALCM über 2500 km Reichweite und von GLCM und SLCM über 600 km Reichweite verbiete. Eine solche Regelung gestatte es, alle für zukünftige Entwicklung von CM erforderlichen Tests durchzuführen. Dreijährige Begrenzung dieser Vereinbarung gebe außerdem genügend Zeit, um auch allianzintern alle denkbaren Optionen und Auswirkungen genau zu überprüfen.“ Auch die „Triade“ würde durch die Einführung der ALCMs verbessert: „Abschreckungspotential zur Sicherung Europas sei schon jetzt durch hinreichende nukleare Abdeckung wichtiger Ziele (4000 Ziele im Bereich der [Nicht]Slowjetischen)[Warschauer]P[akt]-Staaten und der drei westlichen sowjetischen Militärbezirke) gewährleistet. Da es im militärischen Sinne keine Lücke in der Verteidigung gebe, sei es politisch gefährlich, unter Hinweis auf SS-X-20 und Backfire von einer Kapazitätslücke zu sprechen. Darüber hinaus seien CM keine militärische Antwort (Counterforce) gegen sowjetische SS-X-20 und Backfire. Für ein neues Waffensystem bestehe nicht ohne weiteres ein militärisches Bedürfnis.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 933 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 28. Juli 1977; VS-Bd. 11124 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Eine solche Regelung stelle, so Gelb, sicher, daß für die eigene, aber auch für die allianzinterne Meinungsbildung Zeit gewonnen werde. Nach Ablauf der Dreijahresfrist könne im Lichte des dann erreichten CM-Entwicklungsstandes sowie der dann bestehenden politisch-strategischen Situation entschieden werden, ob und wie Cruise Missiles in ein eventuelles SALT-III-Abkommen einzuschließen seien. Ein völliger Ausschluß der CM aus den laufenden SALT-Verhandlungen komme wegen ihrer gemischt strategisch-taktischen Rolle, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung der Verhandlungen, deren Bestandteil die CM von Anfang an gewesen seien, nicht in Frage.

2) Unser Gesamteindruck aus der Konsultation mit Gelb ist folgender:

Die amerikanische Seite sieht sich nach Carters B-1-Entscheidung¹¹ veranlaßt, gewisse Korrekturen an der sehr zurückhaltenden Bewertung der CM-Optionen im US-Papier vom 20. Mai 1977 vorzunehmen. Die Prüfung zahlreicher militärisch-technischer Fragen ist auf amerikanischer Seite noch im Gang.

Erwähnenswert ist, daß Verteidigungsminister Brown vor dem Armed Services Committee des Kongresses am 2. August 1977 das Cruise-Missile-Programm als von „hoher nationaler Priorität“ bezeichnet hat.

3) Entscheidend für eine Bewertung der amerikanischen CM-Position, die für sich betrachtet unserem Anliegen entgegenkommt, ist die Frage, wie man die Gefahr der Präzedenzwirkung eines solchen dreijährigen Versuchsstopps auf spätere Verhandlungen einschätzt: Wird aus dem Versuchsstopp später ein Einsatzverbot? Gelb betonte hierzu nachdrücklich, daß die USA eine solche Präzedenzwirkung nicht akzeptieren werde und dies der Sowjetunion bereits deutlich gesagt habe.

Von Bedeutung wird ferner sein, ob die USA die Dreijahresfrist des Protokolls nutzen werden, um die Entwicklung auch solcher CM-Versionen voranzutreiben, die nicht Komponente ihrer strategischen Systeme sind.

III. Für unser weiteres Vorgehen gelten folgende Überlegungen:

1) Wenn wir die amerikanische Auffassung teilen, daß der partielle Versuchsstopp für das Bündnis sämtliche CM-Optionen offenhält, können wir uns auf die Bitte um weiteren Informationsaustausch über CM-Technologie beschränken und ohne Zeitdruck sowohl national als auch in der NATO die äußerst komplexe Materie unter politischen und militärischen Gesichtspunkten daraufhin prüfen, wie sich CM für das Verteidigungskonzept der NATO in Zukunft nutzen lassen.

2) Anders wäre es, wenn wir eigene und Allianzinteressen schon durch das Protokoll – vor allem wegen seiner eventuellen Präzedenzwirkung¹² auf künftige Verhandlungen – beeinträchtigt sähen oder Anzeichen für eine Verschlechterung der dargelegten US-Position in den laufenden SALT-Verhandlungen¹³ erkennbar würden.

¹¹ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 22.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „a)“.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „b)“. Ferner vermerkte er: „Mit beidem müssen wir rechnen. Deshalb sollten wir a) eine ame-

3) Das BMVg ist dabei, ein vorläufiges internes Positionspapier darüber zu erarbeiten, welche CM-Optionen für die Bundeswehr und die NATO in Frage kommen:

- Danach sind in der nuklearen Rolle für die Bundeswehr nur CM-Trägersysteme mit Reichweiten bis 600 km vorgesehen, die im SALT-Zusammenhang unproblematisch sind.
- Die für das Verteidigungskonzept der NATO positiv bewerteten Reichweiten strategischer Qualität (1500–2500 km) sollen den USA und möglicherweise Großbritannien und Frankreich überlassen bleiben.
- Im konventionellen Bereich möchte sich die Bundeswehr eine Reichweite bis zu 1500 km offenhalten, ohne daß zur Zeit schon lohnende Optionen erkennbar wären.

4) Diese relativ zurückhaltende Position mag auch durch Budgeterwägungen der Teilstreitkräfte beeinflußt worden sein, die zugunsten von CM auf andere Waffensysteme verzichten müßten. Entscheidend dürften jedoch dabei politische Bedenken gewesen sein, über die CM als Trägersystem erstmalig eine nukleare Teilhabe an Waffen anzusteuern, die sowjetisches Kernland erreichen.

Eine solche Selbstbeschränkung der militärischen Seite – das Positionspapier hat bereits die Zustimmung des Generalinspektors¹⁴ gefunden – scheint im Widerspruch zum Engagement Bundesminister Lebers in Ottawa zu stehen. Unserem Eintreten für die bei SALT kritischen CM-Optionen bis zu 2500 km wäre jedoch weitgehend die Wirkung genommen, wenn gleichzeitig erklärt worden wäre, daß wir sie unter Ausschluß eigener Beteiligung nur den Allianzpartnern zur Nutzung empfehlen.

Es kann daher nur in unserem Interesse liegen, wenn wir uns dem US-Ansatz eines alle Optionen zunächst offenhaltenden Moratoriums anschließen und die vorzeitige und endgültige Festlegung auf eine nationale Beteiligung an bestimmten CM-Optionen vermeiden. Das BMVg-Positionspapier sollte nur der internen Meinungsbildung dienen.

Das Angebot von Gelb, die Konsultationen fortzusetzen¹⁵, muß zur kontinuierlichen Information über den noch in Gang befindlichen amerikanischen Meinungsbildungsprozeß in Sachen CM genutzt werden. Es kommt darauf an,

- den weiteren Verlauf der SALT-Verhandlungen im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung der oben dargelegten US-Position und damit der europäischen und ganz speziell der unseren zu beobachten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1076

rikanische Zusage anstreben, daß bei SALT III eine etwaige Einbeziehung der Mittelstrecken-CM in Verbote nur gegen die Einbeziehung der sowjetischen Mittelstrecken-Raketen in Betracht kommen würde; b) darauf hinwirken, daß über einen Versuchsstopp bei SALT II nicht hinausgegangen wird.“

Dieser Vermerk wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁴ Harald Wust.

¹⁵ Zur Fortsetzung der deutsch-amerikanischen Konsultationen über Abrüstungsfragen am 18./19. August 1977 in Washington vgl. Dok. 220 und Dok. 224.

- bei Wahrung der US-Position dafür einzutreten, daß der Spielraum des Protokolls von den USA auch zur Weiterentwicklung aller für die NATO interessanten CM-Optionen genutzt wird,
- die militärtechnischen Informationsgrundlagen für die endgültige Entscheidung über eine nationale Beteiligung an CM-Optionen zu verbessern.

i. V. Pfeffer

VS-Bd. 10579 (201)

213

Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke

412-401.34/2

12. August 1977¹

Über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Minister³

Betr.: Bewertung der Konferenz am 6. August 1977 in Paris zur Einrichtung der „Witteveen-Fazilität“ im IWF⁴

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Ergebnis der Konferenz

Am 6. August 1977 haben sich sieben Industrie- und sieben Erdölländer darauf geeinigt, dem IWF etwa zehn Mrd. Dollar für eine neue Kreditlinie zur Verfügung zu stellen. Die neue Fazilität ist auf zwei Jahre begrenzt. Sie muß vom

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek und Legationssekretär Beuth konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 12. August 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

³ Hat Bundesminister Genscher am 16. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär van Well vermerkte: „Ist das in die Antwort der Großen Anfrage Entw[icklungs]pol[itik] aufgenommen?“

Hat Botschafter Jaenicke am 17. August 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] RL 413 i. V. von Dg 41. Bitte um Veranlassung u. Unterrichtung.“

Am 19. August 1977 teilte Jaenicke Genscher mit: „1) In der Antwort wird die Teilnahme der OPEC-Länder an der Fazilität als Beispiel dafür angeführt, daß auch viele Länder der Dritten Welt eine verantwortungsbewußte Haltung zeigen und es daher nicht angebracht sei, von ‚eskalierenden Forderungen der Entwicklungsländer‘ zu sprechen. 2) Auf den deutschen Finanzbeitrag von 1,2 Mrd. Dollar wird ebenfalls hingewiesen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 122312.

⁴ Am 19. Juli 1977 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager: „Um den gegenwärtigen Anforderungen nach Zahlungsbilanzhilfen des IWF zu begegnen, wird im IWF seit einiger Zeit über eine neue Sonderfazilität außerhalb der bestehenden Quoten beraten, an der sich reservestärke Industrieländer und OPEC-Länder gleichermaßen beteiligen sollen. [...] Der Geschäftsführende Direktor des IWF, Witteveen, ist jetzt an die IWF-Direktoren potentieller Geberländer mit dem Vorschlag herangetreten, eine Konferenz der Kreditgeber auf Ministerebene (geplant für den 6. August in Paris) – nach Darstellung Witteveens von den OPEC-Ländern gefordert – einzuberufen.“ Vgl. Referat 412, Bd. 122312.

IWF-Interimsausschuß Ende September noch offiziell beschlossen werden.⁵ Sie wird Ländern zur Verfügung stehen, deren Zahlungsbilanzbedarf besonders groß und längerfristig ist und nicht aus ihren Ziehungsrechten im IWF gedeckt werden kann.

Das von den Industrieländern angestrebte Aufbringungsverhältnis von 50:50 konnte nahezu erreicht werden: die Industrieländer haben rd. 5,3 Mrd. Dollar zugesagt, während von seiten der Ölländer Zusagen über 4,3 Mrd. Dollar vorliegen und weitere 500 bis 700 Mio. „Petrodollars“ so gut wie sicher sind.

Aus den Industrieländern liegen folgende Kreditzusagen vor:

USA 1450 Mio. SZR (1,68 Mrd. Dollar), BR Deutschland (Deutsche Bundesbank), 1050 Mio. SZR (1,2 Mrd. Dollar), Japan 900 Mio. SZR (1,05 Mrd. Dollar), Schweiz 650 Mio. SZR (750 Mio. Dollar), Kanada 200 Mio. SZR (235 Mio. Dollar), Belgien 150 Mio. SZR (175 Mio. Dollar), Niederlande 100 Mio. SZR (117 Mio. Dollar).

Die Ölländer wollen folgende Beiträge leisten: Saudi-Arabien 2150 Mio. SZR (2,5 Mrd. Dollar), Iran 700 Mio. SZR (820 Mio. Dollar), Katar 100 Mio. SZR (117 Mio. Dollar), Investitionsfonds von Abu Dhabi für die Vereinigten Arabischen Emirate 100 bis 300 Mio. SZR (117 bis 450 Mio. Dollar). Kuwait und Nigeria haben ihren Beitrag noch nicht festgelegt, er dürfte jedoch mindestens 450 Mio. SZR erreichen. Venezuela trägt 500 Mio. SZR (585 Mio. Dollar) bei.

Der IWF wird den Kreditgebern für diese Mittel 7% zahlen. Dieser Satz liegt erheblich über den 3,5 bis 4%, die der IWF normalerweise zahlt. Die Kreditnehmer werden 7% plus Gebühren aufzuwenden haben. Eine Anpassung dieser Zinssätze entsprechend der Entwicklung am US-Kapitalmarkt ist vorgesehen. Die Kredite werden für drei bis sieben Jahre (Durchschnitt fünf Jahre) zur Verfügung gestellt.

II. Klima der Verhandlungen

Bei den Ölländern, auf deren Drängen die Pariser Konferenz zustande kam, war zunächst ein abwartendes Mißtrauen spürbar. Eine vermittelnde Haltung nahm Venezuela ein. Gegen Ende der Gespräche äußerten sich Vertreter der

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek informierte am 31. August 1977, daß der IWF-Exekutivrat am 29. August 1977 in Washington verbindliche Beschlüsse über die Ausgestaltung der Darlehensvereinbarungen mit den Geberländern und die Bedingungen der Kreditaufnahme für die Schuldnerstaaten gefaßt habe: „Die Vereinbarung des IWF mit den Gläubigern wird in Kraft gesetzt, sobald Zusagen über wenigstens 7,75 Mrd. S[onder]Z[iehungs]R[echte] (rd. 9,06 Mrd. Dollar) zwischen dem IWF und mindestens sechs Gläubigern mit mehr als je 500 Mio. SZR ratifiziert sind. Diese Formel beinhaltet eine faktische Sperrminorität der USA, die für die Bewilligung der Gelder noch die Zustimmung des Kongresses benötigen. Auch die deutsche Seite hat wissen lassen, daß sie ihren Beitrag nur leisten will, wenn es zu ausreichenden tatsächlichen Beiträgen der Gläubigerländer kommt.“ Vgl. Referat 412, Bd. 122312.

Der IWF-Interimsausschuß tagte am 24. September 1977 in Washington. Dazu wurde in der Presse berichtet, der Ausschuß habe die Einrichtung eines Fonds („Witteveen-Fazilität“) begrüßt und an die Geberländer appelliert, „den Ratifizierungsprozeß so rasch als möglich zu vollenden. Das Hauptaugenmerk liegt diesbezüglich auf den Vereinigten Staaten, deren Beitrag vom Kongreß zu bewilligen ist – ein Prozeß, der nicht vor dem nächsten Januar abgeschlossen werden dürfte. Zu Diskussionen Anlaß gab die Frage der Zinsen, die von den Entwicklungsländern, die auf einen ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden Zugang zur neuen Fazilität drängen, als hoch empfunden werden. Die Exekutivdirektoren wurden angewiesen, die Möglichkeit einer Zinssubvention auf der Basis von freiwilligen Beiträgen zu prüfen.“ Vgl. den Artikel „Wachsende Besorgnis über die globale Wachstumsverflachung“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 27. September 1977, S. 7.

Ölländer befriedigt über den erfreulichen Geist der Zusammenarbeit. Der iranische Delegierte appellierte an Öl- und Industrieländer, ihre Beitragszusagen nach oben zu überprüfen.

Der Vorschlag Kuwaits, einen Ausschuß der Geberländer – also der 14 – über die Vergabe der Mittel entscheiden zu lassen, wurde von BM Apel mit dem Hinweis abgelehnt, daß man nicht in das gut funktionierende System der Kreditvergabe im IWF eingreifen dürfe und keinen Club der Reichen schaffen wolle.

Einverständnis wurde darüber erzielt, daß der neue Fonds überwiegend von EL in Anspruch genommen werden soll. Weitere Kandidaten dürften Türkei, Spanien, Portugal sein.

Die Ölländer brachten in Paris erneut zum Ausdruck, daß ihre Einflußmöglichkeiten aufgrund der Quotenanteile im IWF nicht ihrem Anteil an der Bereitstellung von Mitteln entsprächen.

III. Bewertung

1) Aus deutscher Sicht ist die Einigung der Finanzminister in Paris zu begrüßen. Mit der neuen Fazilität kann gezielt und an wirtschaftliche Auflagen gebunden zusätzliche Hilfe an zahlungsbilanzschwache Länder geleistet werden.

2) Bei einem Zinssatz um 7% handelt es sich für die Kreditnehmer nicht um billiges Geld. Dieser Zinssatz geht auf die Ölländer zurück, die ihre Beteiligung von einer „marktgerechten Verzinsung“ abhängig machten. Wir hätten deutscherseits auch einen niedrigeren Zins akzeptieren können.

3) Die Ausgestaltung der Witteveen-Fazilität entspricht unserer seit dem Wirtschaftsgipfeltreffen von Puerto Rico⁶ verfolgten Linie, Zahlungsbilanzhilfen nur möglichst multilateral und gebunden an wirtschaftspolitische Auflagen (Stabilisierungsprogramm) zu vergeben.

4) Positiv ist zu bewerten, daß die OPEC-Länder mit ihrer nahezu „paritätischen“ Beteiligung an dem neuen Fonds ihre Bereitschaft zeigen, mehr Verantwortung bei der Finanzierung der „internationalen Defizite“ über amtliche Kanäle zu übernehmen. Sie hatten bisher den Großteil ihrer Überschüsse zinsträchtig und jederzeit abrufbar an den Euromärkten angelegt.

5) Die Rolle der OPEC-Länder im internationalen Währungsgeschehen ist durch die Pariser Konferenz zweifellos gestärkt worden. Bitter dürfte es für Frankreich, Großbritannien und auch Italien gewesen sein, zum ersten Mal auf einer derartigen Konferenz nicht mehr vertreten zu sein.⁷ Ob sich aus dem Pariser Treffen ein 14er-Club neben dem 10er-Club⁸ – von den EL gern als Club der Reichen apostrophiert – entwickelt, bleibt abzuwarten. Die reichen Ölländer wie Saudi-Arabien und Iran haben jedenfalls allen Versuchen, sie in den 10er-Club zu „integrieren“, bisher die kalte Schulter gezeigt.

⁶ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten fand am 27./28. Juni 1976 in San Juan statt. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 208.

⁷ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁸ Zur Zehnergruppe gehörten die Teilnehmer der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen“ des Internationalen Währungsfonds: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, die Schweiz und die USA. Sie erörterten bei ihren Zusammenkünften die internationale Währungslage und überprüften das internationale Währungssystem vor dem Hintergrund der Statuten des Internationalen Währungsfonds.

6) Tendenziell wurde durch die Pariser Einigung eine Entwicklung der IWF-Politik bestätigt, welche von der Überbrückung kurzfristiger Zahlungsbilanzlücken nolens volens in die Richtung einer längerfristigen Entwicklungsfinanzierung geht. Die Laufzeit der neuen Fazilität gibt einen deutlichen Hinweis. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine neue, vielleicht „Entschuldungsfazilität“ genannte Anschlußfinanzierung gefunden werden muß, um alte Schulden abzulösen und die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners zu erhalten.

7) Die deutsche maßgebliche Beteiligung am neuen Fonds unterstreicht unsere bereits in der Vergangenheit häufig gezeigte Bereitschaft, einen erheblichen Teil unserer Währungsreserven zur Unterstützung von Defizitländern einzusetzen und damit die internationale Konjunktur zu stützen und protektionistischen Tendenzen vorzubeugen.

Jaenicke

Referat 412, Bd. 122312

214

Staatssekretär van Well an Botschafter Herbst, Paris

210-331-2040/77 VS-NfD

Aufgabe: 12. August 1977, 11.14 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 3567 Plurez

Citissime

Betr.: Französische Bedenken gegen Sitzung des EG-Währungsausschusses in Berlin (West)²

Bezug: DB 2342 vom 10.8.1977 – 210-293/77 VS-v³

Für Botschafter

I. Wie deutsches Mitglied im EG-Währungsausschuß, Bundesbankvizepräsident Pöhl, gestern (11.8.), abends StM Wischniewski mitteilte, hat französisches Mitglied im Währungsausschuß wissen lassen, er habe Weisung franzö-

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn am 12. August 1977 vorgelegen.

² Mit Schreiben vom 8. Juli 1977 teilte der Vizepräsident der Bundesbank, Pöhl, Staatssekretär van Well mit, daß der EG-Währungsausschuß am Vortag beschlossen habe, seine nächste Sitzung am 9. September 1977 in Berlin (West) abzuhalten: „Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn Sie die Vierergruppe darüber unterrichten würden. Mitglieder des Währungsausschusses sind hochrangige Vertreter der Finanzministerien und Notenbanken der EG-Länder.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115022.

³ Botschafter Herbst, Paris, teilte mit, daß der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, unter Hinweis auf die Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung die Sorge der französischen Regierung über das „Zusammentreffen von Akten und Erklärungen von deutscher Seite in bezug auf Berlin“ zum Ausdruck gebracht habe, „die nach französischer Ansicht entweder keine oder doch nur eine zweifelhafte rechtliche Basis hätten, jedenfalls aber politisch als höchst unglücklich empfunden würden“. Der

sischer Regierung erhalten, an geplanter Sitzung in Berlin am 9. September 1977 nicht teilzunehmen. Diese Mitteilung hat hier großes Erstaunen und Befremden hervorgerufen. StM Wischniewski wird darüber mit François-Poncet sprechen. Bundesminister, der darüber unterrichtet wurde, ist bestürzt. Wir müssen mit allem Nachdruck versuchen, französische Regierung zur Überprüfung dieses Schritts zu bewegen.

II. Sie werden gebeten, bei de Laboulaye vorzusprechen und folgendes darzulegen:

1) Bundesregierung habe erfahren, daß französische Regierung Wunsch hege, französischer Vertreter in EG-Währungsausschuß möge an der für 9. September in Berlin anberaumten Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen. Diese Nachricht habe in Bonn Bestürzung ausgelöst. (Sie können andeuten, daß sich dies auf sehr hohe Ebene bezieht.) Wir hofften, daß ein so schwerwiegender Schritt, den wir nicht verstehen könnten, noch nicht endgültig beschlossen sei.

2) EG-Währungsausschuß hat Sitzung in Berlin bereits vor längerer Zeit, im Juni 1977, in eigener Initiative, ohne vorherige Abstimmung mit Bundesregierung, beschlossen. Auswärtiges Amt hat Bonner Vierergruppe unterrichtet, sobald es von Beschluß erfahren hatte.

3) Sitzungen solcher Gremien in Berlin haben in Vergangenheit schon öfters stattgefunden. Auf westlicher Seite hat nie Zweifel daran bestanden, daß sie mit Vier-Mächte-Abkommen vereinbar sind. Sitzung EG-Währungsausschusses hat nichts Demonstratives oder Provozierendes an sich. Der Ausschuß tagt unseres Wissens grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Was Gesichtspunkt politischer Opportunität angeht, den auch wir berücksichtigten, so sollte man ihn nicht als Bereitschaft verstehen, unter Druck auf die einseitige sowjetische Auslegung Vier-Mächte-Abkommens einzugehen. Wir gingen grundsätzlich weiter von Position aus, wie sie in deutsch-alliierten Konsultationen bei Vier-Mächte-Verhandlungen und Abschluß des VMA abgestimmt wurde.

4) Der Bundesregierung sei genau wie französischer Regierung daran gelegen, Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern. Bevorstehender Besuch Breschnews in Bonn⁴ zeige, daß sich diese Beziehungen im ganzen positiv weiterentwickelten. Im Verhältnis zur DDR hätten heute Sondierungen für neue Verhandlungsrunde begonnen.⁵ Die Annahme, daß wir Verhältnis zur Sowjetunion und DDR verschärften, sei unbegründet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1081

französischen Regierung sei es unverständlich, „wenn sie nun zu ihrer Überraschung erfahre, daß der Währungsausschuß der EWG vom Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Staatssekretär a. D. Pöhl, für den 9. September nach Berlin einberufen worden sei. Von französischer Seite könne man nur dringend dazu raten, die Sitzung unter einem Vorwand (Erkrankung von Herrn Pöhl o. ä.) abzusagen und später in der Bundesrepublik abzuhalten. Sicher hätten Herr Pöhl und seine Kollegen im Ausschuß den unglücklichen Kontext, in den die Sitzung des Währungsausschusses falle, nicht gesehen und auch nicht sehen können. Um so wichtiger sei es, daß die politisch verantwortlichen Stellen in den betroffenen Regierungen die Angelegenheit in die richtigen Bahnen lenken.“ Vgl. VS-Bd. 9754 (Staatsminister); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁵ Zum Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977 vgl. Dok. 219.

5) Wenn es tatsächlich zu dem von französischer Seite erwogenen Schritt käme, müßten wir befürchten, daß dies vor Öffentlichkeit nicht verborgen bleibe: Dies könne zu unerfreulicher öffentlicher Diskussion führen. Dabei würde Haltung Frankreichs zu Berlin in schiefes Licht geraten. Gegenüber Osten würden wir durch eigenes Verhalten Zweifel an Zugehörigkeit Berlins zur EG wecken, was unsere Position in dieser wichtigen Frage gegenüber den Sowjets künftig erschweren würde.

All dies wäre den guten deutsch-französischen Beziehungen nicht zuträglich und würde unseren gemeinsamen Interessen schaden.

6) Bundesregierung spreche mit großem Ernst die Bitte aus, daß französische Regierung diese von uns vorgebrachten Überlegungen bei ihrer endgültigen Entscheidung mit berücksichtigen möge.

III. Sie sollten von sich aus die anderen von de Laboulaye bei ihrem letzten Zusammentreffen erörterten Fragen nicht anschnitten. Falls de Laboulaye darauf zu sprechen kommt, wird gebeten, darauf hinzuweisen, daß über diese Fragen in der Bonner Vierergruppe ein intensiver Meinungsaustausch stattfinde und daß wir dabei in letzter Zeit Eindruck hätten, daß wir uns aufeinander zubewegten.

IV. DB über das Gespräch erbeten.⁶

van Well⁷

Referat 210, Bd. 115022

⁶ Gesandter Lahusen, Paris, informierte am 12. August 1977, daß er dem Generalsekretär im französischen Außenministerium die Haltung der Bundesregierung dargelegt habe. Soutou habe erwidert, daß im Prinzip gegen eine Sitzung des EG-Währungsausschusses in Berlin (West) nichts einzuwenden sei. Man müsse jedoch die Gesamtheit der Ereignisse sehen: „Als der sowjetische Botschafter bei ihm (Soutou) die erste seiner beiden harten Demarchen wegen des Prozesses gegen die Lorenz-Entführer durchgeführt habe, sei er noch durchaus in der Lage gewesen, zu antworten: Alles, was geschehe, sei mit den alliierten Positionen vereinbar. Mir müsse er allerdings sagen, daß die französische Regierung uns in dieser Frage eine erheblich Konzession gemacht habe. Fünf Tage später sei dann Botschafter Tschervonenko erneut zum gleichen Thema bei ihm vorstellig geworden und habe geradezu triumphierend die Erklärungen von StS Dr. Baum im Wortlaut – in deutscher Sprache – überreicht, um Divergenzen zwischen der deutschen Haltung und der der Vier Mächte darzutun. Hierauf sei ihm (Soutou) die Antwort schwergefallen; wir wüßten ja, daß sich die deutsche Auffassung und die der Drei Mächte in den von StS Baum angesprochenen Punkten nicht deckten. [...] Wegen des so entstandenen Gesamteindrucks halte man es in Paris für das Beste, wenn die Tagung des EG-Währungsausschusses diesmal [...] aufgrund einer Initiative von Bundesbankvizepräsident Pöhl verlegt werde, z. B. in den Schwarzwald.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2390; Referat 210, Bd. 115022.

In gleichlautenden Schreiben vom 16. August 1977 an Ministerpräsident Tindemans und den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Ortoli, übermittelte der Vizepräsident der Bundesbank, Pöhl, seine Enttäuschung über die Entscheidung der französischen Regierung: „Dies bringt mich in eine außerordentlich schwierige Situation. Angesichts der Bedeutung der zu behandelnden Themen halte ich eine Teilnahme der französischen Mitglieder für unbedingt erforderlich. Auf der anderen Seite bin ich nicht in der Lage und auch nicht bereit, eine Sitzung des Ausschusses an einen anderen Ort noch vor der Jahrestagung des IWF einzuberufen.“ Pöhl bat Tindemans und Ortoli, ihren Einfluß geltend zu machen, „um die französische Regierung umzustimmen“. Vgl. Referat 410, Bd. 121844.

Vgl. dazu weiter Dok. 218, Anm. 8.

⁷ Paraphe.

215

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**220-371.80-1387/77 geheim****16. August 1977¹**

An den Herrn Staatssekretär² mit der Anregung, diese Aufzeichnung dem Chef des Bundeskanzleramts³ vorzulegen.

Zur Unterrichtung

Betr.: Aufzeichnung zu der Frage, ob die deutschen und europäischen Interessen bei den Verhandlungen über ein SALT-II-Abkommen ausreichend berücksichtigt werden

Bezug: Schreiben des Bundeskanzleramts vom 10.8.1977

Anlg.: 1⁴

Amerikanische und sowjetische Textvorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. Nichtübertragungsklausel⁵

I. Allgemein

Die USA haben die Verbündeten über den Fortgang in SALT II regelmäßig und eingehend in der NATO konsultiert. Sie haben zugesichert, dieses Verfahren fortzusetzen. Betreffend Cruise Missiles fanden zusätzlich deutsch-amerikanische bilaterale Konsultationen statt.⁶

Nach unserem derzeitigen, auf Grund dieser Konsultationen erlangten Kenntnisstand gibt es keine Anhaltspunkte, daß in den laufenden Verhandlungen bis jetzt europäische und speziell deutsche Interessen nicht oder ungenügend berücksichtigt worden wären.

Unter europäischen und deutschen bündnis- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten sowie im Hinblick auf europäische und deutsche Abrüstungs- und Entspannungsinteressen sind folgende Aspekte der SALT-Verhandlungen von besonderer Bedeutung:

- Cruise Missiles,
- Nichtumgehungs- bzw. Nichtübertragungsklausel,

¹ Ablichtung.

Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Roßbach konzipiert. Dazu wurde vermerkt: „Referat] 201 und H[err] Dg 20 haben mitgezeichnet. Mit BMVg FüS III 5 abgestimmt.“

Hat Botschaftsrat I. Klasse Holik am 19. August 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel am 30. August 1977 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Manfred Schüler.

⁴ Dem Vorgang beigelegt waren die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel. Vgl. VS-Bd. 11429 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel vgl. Dok. 153, Anm. 13, und Dok. 185, Anm. 4.

⁶ Zu den deutsch-amerikanischen Konsultationen über Abrüstungsfragen am 28. Juli 1977 vgl. Dok. 212.

- mögliche Präjudizierung von SALT II für spätere Regelung hinsichtlich Grauzonensystemen⁷ (einschließlich „FBS“).

Es handelt sich hierbei um komplexe Problembereiche, deren Regelung in SALT II beim derzeitigen Verhandlungsstand noch nicht endgültig absehbar ist. Auch ist der Meinungsbildungsprozeß sowohl in den USA, wo die europäischen Interessen bekannt sind, als auch bei den Verbündeten noch nicht abgeschlossen. Die sowjetische Reaktion auf einschlägige amerikanische Vorstellungen steht noch aus.

Es wird daher auch in der Zukunft darauf ankommen, in engen Konsultationen mit den USA den Fortgang der Verhandlungen aufmerksam zu verfolgen und vor Verhandlungsfortschritten deren Vereinbarkeit mit den Interessen der Verbündeten gemeinsam zu überdenken.

Hierbei ist es ratsam, darauf zu achten, daß bei künftigen SALT-II-Regelungen keine Optionen vergeben werden, die für die Verbündeten sicherheitspolitisch bedeutsam und möglicherweise in SALT III, z.B. bei einer Einbeziehung einzelner Grauzonensysteme, geeignet wären, für Europa und die Bundesrepublik Deutschland wichtige Lösungen durchzusetzen.

Es ist wahrscheinlich, daß der amerikanische Präsident⁸ seine derzeitigen Abrüstungsbemühungen vor den nächsten Präsidentschaftswahlen 1980⁹ intensivieren und zu diesem Zeitpunkt ein SALT-III-Abkommen mit wirklichen Reduzierungen anstreben wird.

II. Im einzelnen

1) Cruise Missiles

a) Für die Cruise Missiles ist nach dem derzeitigen Stand eine vorläufige Regelung in einem Protokoll außerhalb eines eigentlichen SALT-II-Abkommens vorgesehen¹⁰:

- dreijähriger Versuchsstopp für land- und seegestützte CMs mit Reichweiten über 600 km;
- Erprobung und Indienststellung von luftgestützten CMs soll bis Reichweiten von 2500 km möglich bleiben;
- endgültige Regelung wird gegebenenfalls in SALT III erfolgen.

b) CMs kommen als sicherheitspolitisches Gegengewicht und verhandlungstaktisches Instrument gegen das sowjetische Mittelstreckenpotential (insbesondere SS-20 und Backfire) in Frage. Deutsche und europäische Interessen gebieten daher Offenhaltung aller für uns wichtiger CM-Optionen.

Der Bundesminister¹¹, Verteidigungsminister Leber¹² und Staatssekretär van

⁷ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

⁸ James E. Carter.

⁹ Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 4. November 1980 statt.

¹⁰ Vgl. dazu die vom amerikanischen Außenminister Vance und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf getroffene Rahmenvereinbarung; Dok. 138, besonders Anm. 14.

¹¹ Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Vance vom 4. Juli 1977; Dok. 173.

¹² Bundesminister Leber führte mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Brown am 8. Juni

Well haben dies ihren amerikanischen Gesprächspartnern gegenüber festgestellt.

Wir sollten bei den Vereinigten Staaten darauf dringen, daß CMs in SALT II nicht über den vorgesehenen Versuchsstopp hinausgehend beschränkt werden.

Für SALT III sollte es unser Anliegen sein, daß eine etwaige Einbeziehung der CMs in Verbote und Beschränkungen nur gegen vergleichbare Begrenzungen des sowjetischen Mittelstreckenpotentials in Betracht komme.

c) Die Vereinigten Staaten argumentieren,

- daß voller Ausschluß der CMs aus SALT II nicht möglich sei, da sie sowohl im strategischen wie im taktischen Bereich Bedeutung erlangen könnten. Auch seien die CMs, obwohl in Wladiwostok¹³ nicht erwähnt, bereits in die Verhandlungen eingeführt;
- den Bündnisinteressen sei voll Rechnung getragen: Die im SALT-II-Protokoll vorgesehenen Abmachungen ließen, da der Versuchsstopp sich nur auf den Startmodus beziehe, Erprobung und Weiterentwicklung aller CM-Optionen offen. Die allianzinterne Meinungsbildung gewinne dadurch Zeit.

d) In der ersten Jahreshälfte 1977 konnte auf Grund der zugänglichen Informationen zunächst der Eindruck entstehen, daß die USA, um zu Fortschritten in den laufenden SALT-II-Verhandlungen zu kommen, in der CM-Frage flexibel seien und Begrenzungen auch solcher Art zugestehen könnten, die eine Weiterentwicklung der CM-Optionen unterhalb des strategischen Bereichs in Frage stellen würden (Äußerungen amerikanischer Experten; amerikanisches CM-Papier vom 20.5.77¹⁴).

Anzeichen deuten darauf hin, daß nach der B-1-Entscheidung¹⁵ in dieser Frage bei den USA eine Meinungsänderung in Gang sein könnte. Jedoch ist der Meinungsbildungsprozeß in der neuen Administration und im Kongreß noch nicht abgeschlossen. (Während Pentagon und Kongreß Jackson-spezifisches Interesse an Einführung der CMs haben, neigen ACDA und State Department dazu, Indienstellung weitreichenderer Cruise Missiles unter Abrüstungsgesichtspunkten durch SALT zu begrenzen. Weißes Haus sieht CMs eher als wichtigen verhandlungstaktischen Hebel auf dem Weg zu SALT III.)

2) Nichtumgehungs- bzw. Nichtübertragungsklausel

(Amerikanische und sowjetische Textvorschläge s. Anl.¹⁶)

a) Die von der Sowjetunion vorgeschlagene Nichtumgehungs- bzw. Nichtübertragungsklausel wäre möglicherweise geeignet, Weitergabe moderner amerikanischer Waffentechnik an Verbündete einschließlich Systemkomponenten zu behindern und damit die Zusammenarbeit im Bündnis zu stören.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1085

1977 am Rande der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa ein Gespräch. Vgl. dazu Dok. 155.

¹³ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹⁴ Zum amerikanischen Arbeitspapier vgl. Dok. 140, Anm. 10.

¹⁵ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 22.

¹⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11429 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

b) Die europäischen Verbündeten

- lehnen die sowjetische Nichtübertragungsklausel ab,
- würden Vermeidung einer Nichtumgehungsklausel vorziehen,
- bevorzugen von den zwei von den USA vorgeschlagenen Texten den ersten; der zweite soll nur als Rückfallposition dienen;
- begrüßen unseren in der NATO unterbreiteten Vorschlag, die USA sollten eine interpretative Erklärung des Inhalts abgeben, daß sie sich die Übertragung vorbehalten¹⁷.

Es ist vorgesehen, diesen Vorschlag noch eingehend im Kreis der europäischen Verbündeten zu erörtern und ggfs. Formulierungen für eine solche Erklärung vorzubereiten.

c) Die US-Regierung hat beschlossen, der UdSSR einen Gegenvorschlag für eine Nichtumgehungsklausel vorzulegen. Dieser Vorschlag entspricht dem amerikanischen Text, über den mit den Verbündeten Einigung erzielt worden war.¹⁸ Die Vereinigten Staaten wollen mit einer solchen, sehr allgemein gefaßten Nichtumgehungsklausel zugleich das sowjetische Begehren nach einer Nichtweitergabeverpflichtung lösen. Die amerikanische Klausel läßt Auslegungsspielraum und läuft nach der Interpretation Washingtons lediglich auf die Verpflichtung hinaus, die getroffenen Abmachungen einzuhalten.

Die USA haben Prüfung unserer Anregung einer einseitigen interpretativen Erklärung zugesagt.

¹⁷ Am 27. Juli 1977 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae eine Weisung für die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vor mit der Bitte, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 2. August 1977 folgendes vorzutragen: „Die amerikanische Nichtumgehungsklausel kann in verschiedener Weise interpretiert werden, da der Begriff *circumvention* nicht eindeutig definiert ist. Wir hätten keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Formulierung, wenn sie wirklich nichts anderes besagen würde, als daß die Vertragspartner sich verpflichten, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten. Die Klausel kann aber auch anders ausgelegt werden, insbesondere wenn sie in der Form B) mit dem Zusatz *through any other state or states or in any other manner* versehen wird. Diese Formulierung läßt die Deutung zu, daß ‚Nichtumgehung‘ mehr bedeutet als ‚Nichtverletzung‘ eines Abkommens, daß nämlich mit dieser Fassung insbesondere die Transfermöglichkeit ausgeschlossen werden soll. [...] Wir würden es daher begrüßen, wenn die amerikanische Delegation bei Abschluß der SALT-II-Verhandlungen eine einseitige Erklärung des Inhalts abgeben könnte, daß die von ihr angebotene Nichtumgehungsklausel kein Element des ‚Non Transfer‘ enthalte, daß die USA sich wie bisher das Recht vorbehalten, Transfer von nicht durch den Vertrag limitierten Systemen und Systemteilen vorzunehmen, und daß die Klausel im übrigen keine Handhabe zu einer Behinderung der alliierten Zusammenarbeit im Rahmen der NATO bietet (Informationsaustausch über Waffensysteme, Konsultationen in der NPG).“ Vgl. VS-Bd. 11406 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 2. August 1977 mit, daß er den Vorschlag im Ständigen NATO-Rat eingebracht habe: „Der deutsche Vorschlag einer amerikanischen Interpretationserklärung fand unter den europäischen Verbündeten beachtliches Interesse. Earle sicherte genaue Prüfung durch seine Regierung zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 948; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 12. August 1977 mit, die amerikanische Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel habe mit Schreiben vom selben Tag mitgeteilt, „daß amerikanische Regierung beschlossen habe, sowjetischer Seite Vorschlag für Nichtumgehungsklausel als Teil des SALT-II-Abkommens vorzulegen. Text dieses Vorschlags, der identisch ist mit im Rat diskutierter Formel A), wird heute (12.8.) als Gegenvorschlag für sowjetische Vorschläge über Nichtumgehung und Nicht-Transfer unterbreitet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 985; VS-Bd. 11406 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

- d) Eine andere Lage entstünde, falls die Sowjetunion den amerikanischen Vorschlag zurückweist. In diesem Falle müßte geprüft werden, ob nicht eine präzise formulierte Nichtübertragungsklausel angebracht wäre, die zwischen limitierten und den allein interessierenden nicht-limitierten Systemen unterscheidet sowie die Übertragung von Systemkomponenten offenhält. Allerdings wäre es schwierig, eine solche Unterscheidung zu treffen. Auch hierbei läge eine interpretative amerikanische Erklärung im deutschen und europäischen Interesse.
- 3) Präjudizierende Wirkung von SALT-II-Abmachungen auf spätere eventuelle Regelungen im Bereich der sog. Grauzonensysteme (z.B. in einem SALT-III-Abkommen).

Solche Auswirkungen sind theoretisch in dreifacher Hinsicht denkbar:

- a) Bei den FBS: Die UdSSR hat bereits in SALT I und auch in den laufenden SALT-II-Verhandlungen verlangt, die von ihnen so genannten (amerikanischen) FBS einzubeziehen. Die Vereinigten Staaten haben dem immer erfolgreich widerstanden. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die bisherige US-Position aufgegeben würde. Die CMs sind nach amerikanischer Auffassung insofern ein Sonderfall, weil sie sowohl im taktischen wie im strategischen Bereich Bedeutung haben.
- b) Bei den CMs: Entscheidend ist für uns, ob durch die vorläufige Regelung für CMs im SALT-II-Protokoll (Versuchsstopp) eine Präjudizierung für spätere SALT-III-Verhandlungen (Einsatzverbot) entstehen könnte. Die US versichern, daß sie eine solche Gefahr nicht sehen.
- c) Hinsichtlich des sowjetischen Mittelstreckenpotentials: Ausgehend von einer zwischen West und Ost gegebenen strategischen Parität stellt sich die Frage, ob nicht durch Veränderung der zentralen Systeme beider Großmächte in SALT II ein regionales Ungleichgewicht (z.B. im Mittelstreckenbereich in Europa) schärfer akzentuiert wird. Bei den bis jetzt für SALT II vorgesehenen, verhältnismäßig geringfügigen Reduzierungen ist dies allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Jedoch wäre, um eine solche mögliche Akzentuierung wieder zu relativieren, ein europäisches und deutsches Interesse an der Offenhaltung von Optionen gerechtfertigt, die als verhandlungstaktisches Instrument bei einer späteren evtl. Einbeziehung sowjetischen Mittelstreckenpotentials (SALT III) dienen könnten.

Blech¹⁹

VS-Bd. 11429 (221)

¹⁹ Paraphe.

216

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

312-321.11 SUA

16. August 1977¹Herrn Staatssekretär²

Betr.: Gespräch des Herrn Ministers mit dem südafrikanischen AM Botha in
Frankfurt am 13.8.1977³;
hier: Nichtverbreitungsvertrag⁴

1) In der Diskussion über politische Schritte, die die südafrikanische Regierung tun müßte, um sich aus der internationalen Isolierung zu lösen und die Kritik an ihrer Politik abzubauen, nannte der Herr Minister den Beitritt Südafrikas zum Nichtverbreitungsvertrag. Er argumentierte, es müsse im Interesse Südafrikas liegen, der Welt deutlich zu machen, daß die Verdächtigungen bezüglich der südafrikanischen Nuklearentwicklung⁵ unberechtigt sind. Südafrika würde mit seinem Beitritt ein Datum von internationaler Bedeutung setzen. Im übrigen könne er versichern, daß die Bundesrepublik Deutschland aus ihrem Beitritt⁶ bisher noch keine nachteiligen Folgerungen zu ziehen brauchte.

Reaktion der südafrikanischen Seite:

Es bestünden keine prinzipiellen Gründe gegen einen Beitritt. Abgesehen von gewissen technischen Schwierigkeiten in der Erfüllung des südafrikanisch-amerikanischen Kooperationsvertrages (auf dem Reaktorgebiet)⁷ seien Südafrika

¹ Abschrift.

Hat Bundesminister Genscher am 31. August 1977 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Der südafrikanische Außenminister Botha hielt sich im Anschluß an das Treffen mit den Außenministern Owen (Großbritannien) und Vance (USA) am 12. August 1977 in London zu einem Zwischenaufenthalt in Frankfurt am Main auf. Weiteres Thema des Gesprächs war der Rhodesien-Konflikt. Dazu führte Bundesminister Genscher vor der Presse aus, er habe Botha gebeten, seinen Einfluß für eine friedliche Lösung des Konflikts geltend zu machen. Ferner habe er ihm verdeutlicht, daß „die Bundesrepublik die Initiative der englischen und der amerikanischen Regierung für die Lösung der Rhodesien-Frage vollinhaltlich unterstützt“. Vgl. den Artikel „Geringe Aussichten für Rhodesien-Plan der Vereinigten Staaten und Großbritanniens“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. August 1977, S. 2.

⁴ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

⁵ Am 12. August 1977 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber zur südafrikanischen Nuklearpolitik dar: „Die Republik Südafrika ist nicht Partei des Nichtverbreitungsvertrages, dem bisher über 100 Staaten beigetreten sind. Sie hat den Vertrag auch nicht unterzeichnet, vielmehr von Anfang an Bedenken geltend gemacht. Dabei hat sie vor allem behauptet, durch den Vertrag könnten ihre Wirtschaftsinteressen beeinträchtigt werden. Es sei zu befürchten, daß die IAEO-Kontrollen zur Preisgabe industrieller Geheimnisse führten, insbesondere bestünde diese Gefahr hinsichtlich des geheimen südafrikanischen Urananreicherungsverfahrens. [...] Die Sowjetunion und afrikanische Staaten haben Südafrika seit langem nukleare Ambitionen vorgeworfen und die Bundesrepublik Deutschland und andere NATO-Staaten beschuldigt, diese Ambitionen zu fördern.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119694.

⁶ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. Juli 1957 zwischen den USA und Südafrika über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. US TREATIES, Bd. 8, S. 1367–1376. Ministerpräsident Vorster nahm am 24. August 1977 in Kapstadt Stellung zu einem möglichen

Zweifel gekommen, wie es innerhalb des IAEО-Sicherheitssystems⁸ nach einem Beitritt behandelt werden würde, was schließlich eine Sache des Vertrauens sei. Der kürzliche Ausschluß Südafrikas aus dem Gouverneurs-Rat der IAEО⁹ sei ein Anzeichen („indicative“) für die zu erwartende, politisch motivierte zukünftige Haltung der Vertragspartner gegenüber Südafrika. Man habe den Ausschluß technisch mit mangelnder Qualifikation („not advanced enough“) begründet und statt dessen Ägypten (!) in den Rat aufgenommen. Hierzu Botha: „one of the most hypocritical acts I have ever seen“. Südafrika frage sich, woran es sei und ob es die versprochene Entlastung wirklich bekäme.

2) Der Herr Minister stellte Botha die Frage, was wir im internationalen Bereich zu der ihm bekannten sowjetischen Behauptung sagen könnten, daß Südafrika eine nukleare Versuchsexplosion vorbereite.¹⁰ Botha antwortete, dies sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1089

Beitritt von Südafrika zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Dazu wurde in der Presse berichtet: „He said South Africa was considering signing the Nuclear Non-proliferation Treaty. It was prepared to discuss this with the United States, which has urged us to do so“, but these talks also would have to sort out the question of nuclear fuel supplies from America which have been paid for but not delivered, he added. Vorster said the fuel was ordered and paid for two years ago.“ Vgl. den Artikel „No Plans to Test Bomb, Says Vorster“, THE WASHINGTON POST vom 25. August 1977, S. A 19.

⁸ In der Folge des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 wurde ein neues IAEО-Sicherungssystem zur Kontrolle der Nichtkernwaffenstaaten erforderlich. Für das Dokument INFCIRC/66/Rev. 2 vom 16. September 1968 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, The Agency's Safeguards System (1965, as Provisionally Extended in 1966 and 1968), [Wien] 1968.

⁹ Auf seiner Sitzung vom 14. bis 17. Juni 1977 in Wien beriet der IAEО-Gouverneursrat u.a. über seine Zusammensetzung für die Jahre 1977/78. Der vom amtierenden Vorsitzenden des Gouverneursrats, Cisse, eingebrachte Vorschlag sah keinen Sitz mehr für Südafrika, sondern als neues Mitglied Ägypten vor. Der Vorschlag wurde am 16. Juni 1977 mit 19 zu 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Botschafter Hoffmann, Wien (IAEO), gab dazu folgende Bewertung ab: „G[Gouverneurs]R[at] hat durch Abstimmung über Nichtbenennung Südafrikas nicht nur das seit Jahren geltende Konsens-Prinzip durchbrochen. Allein diese Entscheidung wird sicher über die mit diesem Ausschluß verbundene, sich fortsetzende Auseinandersetzung hinaus schwerwiegende Rückwirkungen auf die zukünftige Arbeit des GR haben. GR hat aber auch durch Mehrheitsbeschluß ein schwerwiegendes Beispiel einer politisch motivierten Satzungsverletzung geliefert, wobei auch Grundelemente unseres Denkens (member most advanced in the technology of atomic energy including the production of source material) rücksichtslos beiseite geschoben wurden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 282 vom 21. Juni 1977; Referat 413, Bd. 119631.

¹⁰ Am 9. August 1977 veröffentlichte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS eine Erklärung, in der ausgeführt wurde, daß sich die Arbeiten in Südafrika zur Schaffung von Kernwaffen ihrem Abschluß näherten und unmittelbare Vorbereitungen zu deren Erprobung getroffen würden. Ferner wurde erklärt: „Bei der Entwicklung der Rüstungsproduktion und der Erlangung moderner Waffen stützt sich Südafrika auf gewisse westliche, zur NATO gehörende Staaten und auch auf Israel, und zwar ungeachtet der bekannten UNO-Beschlüsse, die Rüstungshilfe für Südafrika verbieten.“ Vgl. den Artikel „Pretorias Rassistenregime betreibt nukleare Rüstung“, NEUES DEUTSCHLAND vom 10. August 1977, S. 6.

Der sowjetische Botschafter Falin übergab Bundesminister Genscher am selben Tag neben der TASS-Erklärung den Text einer persönlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Bundeskanzler Schmidt mit dem Hinweis, daß eine gleiche Demarche in London, Paris und Washington unternommen werde. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber teilte dazu mit: „In dieser wird behauptet, daß in der Südafrikanischen Republik die Arbeiten zur Schaffung von Kernwaffen und zur Durchführung der ersten nuklearen Versuchsexplosion abgeschlossen würden. In der Wüste Kalahari sei ein Testgelände errichtet worden, das für die Durchführung unterirdischer Versuche praktisch bereit sei. Südafrika könne Kernwaffen nur mit Hilfe anderer Staaten herstellen. Breschnew bringt seine große Besorgnis über die angeblich bevorstehende südafrikanische Nuklearbewaffnung und ihre Auswirkungen auf die Lage in Afrika zum Ausdruck. Unter Berufung auf die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Londoner Suppliers Clubs regt er gemeinsame Anstrengungen an, um die Non-Proliferation von Kernwaffen sicherzustellen, und bittet um Übermittlung unserer Überlegungen zu dieser Frage.“ Hauber fuhr fort: „Dem Auswärtigen

offensichtlich eine großangelegte Propagandakampagne, die nicht zuletzt gegen den Westen wegen seiner angeblichen nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika gerichtet sei. Seine Antwort sei ein klares Nein: Ministerpräsident Vorster habe mehrmals öffentlich versichert, daß Südafrika die Kernenergie ausschließlich zu friedlichen Zwecken nutzen werde.¹¹

gez. Müller

Referat 010, Bd. 178685

217

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek

511-531 E-2221/77

16. August 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Fall Käsemann⁴

Anlg: 2⁵

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu weiterem Vorgehen

Die argentinische Regierung hat mit Note vom 11. August 1977 nunmehr eine förmliche Antwort auf unsere verschiedenen Demarchen⁶ zur weiteren Aufklä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1090

Amt liegen bisher keine Erkenntnisse vor, wonach eine nukleare Bewaffnung oder ein nuklearer Waffentest Südafrikas unmittelbar bevorsteht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3525 vom 9. August 1977 an die Botschaften in London, Paris, Pretoria und Washington; VS-Bd. 11562 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

- ¹¹ Botschafter Eick, Pretoria, berichtete am 10. August 1977, der Staatssekretär im südafrikanischen Außenministerium, Fourie, habe ihm folgendes erklärt: „Von einer bevorstehenden nuklearen Versuchsexplosion könne nicht die Rede sein. Die grundsätzliche Haltung der s[üd]a[fr]ikanischen Regierung sei wiederholt vom Ministerpräsidenten und Außenminister dahingehend präzisiert worden, daß SA nur an einer friedlichen Nutzung der Kernenergie Interesse habe. Dies habe Verteidigungsminister P. W. Botha bereits am Abend des 9.8. zu der Pressemeldung über Botschafter Falins Demarche bei BM öffentlich wiederholt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 303; VS-Bd. 525 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Türk und Hilfsreferentin Bartels-Schöffel konzipiert.

Am 22. August 1977 vermerkte Angestellte Reitzer handschriftlich: „S. Änd[erung] i[m] Brief. Neue Reinschrift wurde durch MB geflertigt.“

² Hat Staatssekretär van Well am 16. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 20. August 1977 vorgelegen.

⁴ Vgl. dazu Dok. 169.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 8 und 13.

⁶ Die Bundesrepublik bat mit Noten vom 4. April und 27. Mai 1977 die argentinische Regierung um Aufklärung über das Verschwinden von Elisabeth Käsemann. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 418 des Botschafters Kastl, Buenos Aires, vom 4. Juni 1977; Referat 330, Bd. 107936. Gesandter von Vacano, Buenos Aires, berichtete am 7. Juni 1977, daß er im argentinischen Au-

zung des Falles Käsemann erteilt. Sie nimmt dabei ausdrücklich auf unsere Presseverlautbarung vom 8. August 1977⁷ Bezug.

In dieser Note macht uns die argentinische Regierung den Vorwurf, ihr die Verantwortung im Fall Käsemann zuzuschieben, obwohl sie doch alle Anstrengungen unternommen habe, um den Fall aufzuklären. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigelegte Note⁸ verwiesen.

Abteilung 5 schlägt vor, nunmehr wie folgt vorzugehen:

1) Von den Bekannten von Frau Käsemann und ihrer Familie sind uns keine Beweise zur Verfügung gestellt worden, mit denen die argentinische Version vom Tode von Frau Käsemann⁹ widerlegt werden könnte. Die vorgenannte Note kann und sollte daher nicht im Detail beantwortet werden. Andererseits können wir wegen der weiterlaufenden Vorwürfe in der deutschen Öffentlichkeit wegen des Verhaltens der Bundesregierung im Fall Käsemann diese Note nicht auf sich beruhen lassen.

Abteilung 5 schlägt deswegen vor, daß der Bundesminister an seinen argentinischen Kollegen¹⁰ unter Hervorhebung des Falles Käsemann ein allgemein gehaltenes Schreiben über die Haftfälle Deutscher in Argentinien¹¹ und die hierüber in der deutschen Öffentlichkeit anhaltende Unruhe schreibt. Der Bundes-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1091

ßenministerium ein Aide-mémoire übergeben und dazu ausgeführt habe: „Verzögerung Unterrichtung Botschaft über Tod Elisabeth Käsemann vom 24. Mai bis 6. Juni verletzt Art. 37 (a) Wiener Konsularkonvention. Dies um so gravierender, als argentinischer Regierung große Sorge Botschaft um Frl. Käsemann bekannt war und Botschaft seit Veröffentlichung Todesnachricht auf Bestätigung Todesmeldung drängte.“ Die Botschaft bitte, „noch heute Botschaftsangehörigem Gelegenheit zu geben, Tote zu sehen“. Sie bitte ferner um eine Dokumentation der gegen Käsemann erhobenen Vorwürfe und fordere eine förmliche Bestätigung der argentinischen Regierung, daß deren Behörden „ihre Verpflichtungen nach Wiener Konsularkonvention gegenüber deutschen Staatsangehörigen“ respektierten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 425; Referat 330, Bd. 107936.

⁷ Für den Wortlaut der Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vgl. FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 11. August 1977, S. 2.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für die argentinische Note vom 11. August 1977 vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1378.

Botschafter Kastl, Buenos Aires, übermittelte die Note am 12. August 1977. Darin hieß es, die argentinische Regierung sei beunruhigt, „daß man im Widerspruch zu Üblichkeiten und zum Wesen diplomatischer Beziehungen versucht, die Verantwortung auf die argentinische Regierung zu schieben“. Die Botschaft der Bundesrepublik sei ausführlich „über den subversiven Hintergrund der fraglichen Person und über die Umstände ihres Todes“ unterrichtet worden: „Es überrascht, daß diese ganze Information von den deutschen Behörden als unzureichend für die Aufklärung der genannten Tatsachen beurteilt wird. Die argentinische Regierung ist im Gegenteil der Auffassung, daß, wenn eine Untersuchung durchgeführt zu werden verdient, sie sich auf die Aufklärung der politischen Motive beziehen müßte, die die obengenannte Deutsche dazu führten, das Territorium der Republik Argentinien zu wählen, um ihrer terroristischen Berufung nachzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; Referat 330, Bd. 107937.

⁹ Vgl. dazu die Note der argentinischen Regierung vom 22. Juni 1977; Dok. 169, Anm. 10.

¹⁰ Oscar Antonio Montes.

¹¹ Botschaftsrat I. Klasse Arens, Buenos Aires, übermittelte am 15. August 1977 eine Übersicht über seit der Machtübernahme durch das argentinische Militär am 24. März 1976 verschwundene oder verhaftete Deutsche: „48 Fälle insgesamt, davon 35 Verhaftete, zwölf Verschwundene (einschließlich Käsemann), einer bei Polizei-Operation erschossen. Darunter acht nicht-politische Verhaftungen (eingeschlossen die vier Waffenhersteller), 19 kurzfristige Verhaftungen bis zu einer Woche. [...] Von 27 vermutlich oder sicher politisch Verhafteten einer verurteilt, 26 freigelassen, davon drei ohne Intervention der Botschaft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 597; Referat 330, Bd. 107937.

minister könnte hierbei an seine früheren Briefe in den Fällen Zieschank und Falk anknüpfen.¹² Ein Entwurf wird mit der Bitte um Zeichnung vorgelegt.¹³

2) Über den Inhalt der argentinischen Note sollten wir den Vater von Frau Käsemann¹⁴ unterrichten. Veröffentlichen können wir dagegen diese Note ohne argentinische Zustimmung nicht. Durch den Sprecher des Amtes¹⁵ können wir jedoch die Tatsache, daß wir die Note erhalten haben, und die Tatsache, daß der Bundesminister an seinen argentinischen Kollegen geschrieben hat, bekanntgeben.

3) Die argentinische Botschaft erwägt dem Vernehmen nach, eine eigene Dokumentation zum Fall Käsemann herauszugeben. Falls die Botschaft uns über diese Absicht vorher befragt, sollten wir hierzu nicht Stellung nehmen. Jede Art von Stellungnahme könnte falsch ausgelegt werden.

4) Botschafter Kastl wird im Zuge seiner Versetzung nach Brasilien Ende September Buenos Aires verlassen.¹⁶ In der Presse ist sein Weggang bereits als Strafversetzung wegen unsachgemäßer Behandlung des Falles Käsemann bewertet worden. Wir haben dies dementiert.¹⁷ Es ist auch schon in der Presse erörtert worden, den Botschafterposten vorerst nicht zu besetzen. Dabei wurde auf ein britisches Beispiel verwiesen. Der britische Botschafter wurde jedoch bereits vor Antritt der Militärregierung¹⁸ im Januar 1976 auf Verlangen der argentinischen Regierung, und zwar wegen des Streits um die Falkland-Inseln, abberufen¹⁹, nachdem der argentinische Botschafter in London²⁰ bereits 1975 abberufen worden war.

¹² Zum Verschwinden der deutschen Staatsangehörigen Zieschank und Falk am 26. März bzw. 2. April 1976 in Argentinien vgl. Dok. 169, Anm. 19.

¹³ Dem Vorgang beigelegt. Mit Schreiben vom 22. August 1977 an den argentinischen Außenminister Montes brachte Bundesminister Genscher die Sorge der Bundesregierung über das Schicksal von in Argentinien verhafteter oder verschollener deutscher Staatsangehöriger zum Ausdruck. Er wolle betonen, daß insbesondere der Fall von Elisabeth Käsemann „sicherlich wesentlich erleichtert worden wäre, wenn Ihr Ministerium die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires unverzüglich und nicht erst auf wiederholtes Drängen entsprechend der in Artikel 36/37 der Wiener Konvention über konsularische Beziehungen verankerten Verpflichtung von dem Tod von Frau Elisabeth Käsemann unterrichtet hätte. [...] Eine Wiederholung widerspruchsvoller Haft- und Todesfälle oder zweifelhafter Fälle von Verschollenheit sowie Verstöße gegen allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts müßte schwerwiegende Folgen für die Beziehungen zwischen unseren Ländern haben. Ich hoffe sehr, daß Sie die Bemühungen Ihres Herrn Amtsvorgängers fortsetzen, uns bald über den Verbleib verschollener Deutscher wie Falk und Zieschank und andere zu unterrichten.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1378.

¹⁴ Ernst Käsemann.

¹⁵ Harald Ganns.

¹⁶ Botschafter Kastl, Brasilia, übergab am 6. Oktober 1977 Präsident Geisel sein Beglaubigungsschreiben.

¹⁷ In der Presse wurde berichtet: „Der SPD-Bundestagsabgeordnete Gert Weisskirchen will vom Auswärtigen Amt wissen, ob die Abberufung des derzeitigen deutschen Botschafters in Argentinien, Jörg Kastl, in irgendeinem Zusammenhang mit den öffentlichen Auseinandersetzungen um den Tod der in Argentinien erschossenen Elisabeth Käsemann und anderer Zwischenfälle steht. [...] Botschafter Kastl, der sein Amt in Buenos Aires erst vor knapp zwei Jahren angetreten hat, soll bereits im Oktober sein neues Amt als Botschafter im benachbarten Brasilien übernehmen. Diese Versetzung hat in parlamentarischen Kreisen Aufsehen erregt, obwohl das AA politische Hintergründe als ‚Spekulation‘ bezeichnet.“ Vgl. den Artikel „Botschafter strafversetzt?“, FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 11. August 1977, S. 1.

¹⁸ Am 24. März 1976 kam es in Argentinien zur Machtübernahme durch die Streitkräfte und zur Einsetzung einer Militärregierung unter General Videla. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 97.

¹⁹ Gesandter Noebel, London, teilte am 7. Januar 1976 mit, daß die Reise einer britischen Experten-Gruppe auf die Falkland-Inseln, die Möglichkeiten einer Diversifizierung der Wirtschaft dieser In-

5) Botschafter Jaenicke hat in diesen Tagen sein Agrément von der argentinischen Regierung erhalten. Er soll seinen Dienst in Buenos Aires in der ersten Oktoberhälfte aufnehmen.²¹ Wir sollten wegen des Falles Käsemann in das normale Verfahren, das bei einem Botschafterwechsel geübt wird, nicht eingreifen und Botschafter Jaenicke wie vorgesehen seinen Dienst antreten lassen. Abteilung 3 hat mitgezeichnet.

Verbeek

B 83 (Referat 511), Bd. 1378

218

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer

210-530.36

17. August 1977¹

Unter Verschuß

Nur zur persönlichen Unterichtung

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Wünsche der Drei Mächte hinsichtlich der Rolle der Bundesanwaltschaft im Strafverfahren gegen die Bewegung 2. Juni (Lorenz-Drenkmann-Prozeß)³

Zweck der Vorlage: Erörterung bei dem Fünfergespräch am 17.8.1977, 15.15 Uhr – 4 Exemplare zur Verteilung liegen bei –

Fortsetzung Fußnote von Seite 1093

seln habe untersuchen sollen, zu Verstimmungen im Verhältnis zu Argentinien geführt habe. Zunächst habe die argentinische Regierung den britischen Vorschlag, sich an der Expertengruppe zu beteiligen, positiv aufgenommen, später jedoch politische Bedingungen gestellt, insbesondere eine Diskussion über die Souveränität der Inseln, gefordert: „Das lehnten Briten ab. Argentinien gestattete der Delegation daraufhin nicht, über Buenos Aires zu fliegen. Sie mußte die Reise von einem geheim gehaltenen Ort mit dem britischen Versorgungsschiff ‚Endurance‘ antreten, das sich im Raum Falkland-Inseln/Antarktis aufhält.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Referat 300, Bd. 103582. Der britische Außenminister Callaghan gab am 14. Januar 1976 im Unterhaus bekannt, daß die argentinische Regierung Großbritannien aufgefordert habe, ihren Botschafter aus Buenos Aires abzuverufen. Er kündigte an, den britischen Botschafter Ashe demnächst zur Berichterstattung nach London zu bitten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 132 des Botschafters von Hase, London, vom 17. Januar 1976; Referat 300, Bd. 103582.

²⁰ Manuel de Anchorena.

²¹ Botschafter Jaenicke traf am 26. Oktober 1977 in Buenos Aires ein und übergab am 9. November 1977 Präsident Videla sein Beglaubigungsschreiben.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

² Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats von Braunmühl vom 19. August 1977 Staatssekretär van Well vorgelegen.

³ Zur Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung vgl. Dok. 207, Anm. 13.

I. 1) Die Alliierten trugen in der Bonner Vierergruppe am 17. August erneut, diesmal als gemeinsame Position aufgrund von Weisungen aus den Hauptstädten, ihre aus dem als Anlage 1 beigelegten Non-paper⁴ ersichtlichen vier Petiten an uns heran. Es handelt sich um

- Betrauung des Leiters der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft mit der Anklagevertretung;
- Wohnsitznahme der drei von Karlsruhe an die Berliner Dienststelle beordneten drei Bundesanwälte in Berlin;
- öffentliche Bezugnahme der Bundesregierung auf die Zuweisung der drei Karlsruher Bundesanwälte an die Berliner Dienststelle;
- öffentliche Erklärungen über den Prozeß nur in Berlin, nicht in Karlsruhe.⁵

Ein zusätzliches Petitum ist die

- Unterrichtung über die geplanten Sicherheitsmaßnahmen, besonders eine Verstärkung aus der BR Deutschland.

2) In der Diskussion wurde deutlich, daß die Alliierten besonders auf den ersten Punkt Wert legen. Nach ihrer Auffassung könnte diesem Wunsch im wesentlichen durch eine Veränderung der geplanten deutschen Presseerklärung Rechnung getragen werden (vgl. Anlage 2⁶). Der entscheidende Satz würde lauten:

„Die Anklage steht unter Leitung von Bundesanwalt Oberle, Leiter der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft, der assistiert wird von dem Ersten Oberstaatsanwalt Völz, dem Oberstaatsanwalt Widera und dem Staatsanwalt Jaekel, die mit Wirkung vom 7. Juli 1977 der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft zugeteilt worden sind.“

3) Darüber hinaus wünschen die Alliierten, daß die Übertragung der Anklagevertretung an Bundesanwalt Oberle in der Praxis so deutlich wie möglich zum Ausdruck kommen sollte, wobei den rechtlichen Möglichkeiten und den praktischen Gepflogenheiten der deutschen Justiz Rechnung zu tragen wäre. Die Sprecher der Alliierten baten, beispielsweise folgende Möglichkeiten zu prüfen: Abgabe der Eingangserklärung der Staatsanwaltschaft im Prozeß durch Oberle; Zeichnung von Dokumenten durch Oberle; Oberle als Korrespondenzadresse des Gerichts; zum mindesten tatsächliche Anwesenheit von Oberle in der ersten und vielleicht der letzten Sitzung.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Vortragender Legationsrat von Braunnühl vermerkte am 15. August 1977: „Wir haben die Alliierten in der Bonner Vierergruppe am 12. August 1977 unterrichtet, daß die von alliierter Seite mitgeteilten Wünsche zur weiteren Behandlung der Sache vom Auswärtigen Amt unterstützt würden und daß sie beim Fünfergespräch am 11. August 1977 die Billigung der Beteiligten gefunden hätten. [...] Der amerikanische und der britische Sprecher begrüßten nachdrücklich die prompt positive deutsche Reaktion auf ihre Bitten. Der französische Sprecher sah sich unter Berufung auf die Stimmung in Paris, wo man Vorbehalte gegen die ganze Angelegenheit habe, zu einer Zustimmung nicht in der Lage. Er wollte eine Verständigung über die Presseerklärung von der Klärung der anderen Fragen abhängig machen, insbesondere von der Übertragung der Anklagevertretung an den Leiter der Dienststelle Berlin der Bundesanwaltschaft.“ Vgl. VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

4) Der französische Sprecher trug auf Weisung aus Paris vor: Die oben genannten alliierten Petita seien die äußerste Grenze dessen, was Frankreich noch als Erfüllung des alliierten Non-paper, mit dem das Stattfinden des Verfahrens in Berlin genehmigt wurde⁷, ansehen könnte. Falls diese nicht erfüllt würden, werde Paris seine Zustimmung zu dem Non-paper (und damit dem Stattfinden des Prozesses in Berlin) überprüfen müssen. Außerdem wünsche Paris diesmal feste Zusicherungen.

5) Die Briten drängen auf eine möglichst baldige Abgabe der Presseerklärung. Die Franzosen wollen ihr endgültig erst zustimmen, wenn die erbetenen deutschen Zusicherungen hinsichtlich aller Petiten vorliegen.

6) Von alliierter Seite wurde der Wunsch geäußert, daß die alliierten Petiten durch einen Brief des Bundeskanzleramts an das BMJ herangetragen würden und daß dieses entsprechende schriftliche Zusicherungen gibt.

7) Der deutsche Sprecher setzte sich dafür ein, daß die Alliierten sich mit Auflagen und Wünschen, die als Eingriffe in die Justiz angesehen werden könnten, soweit wie möglich zurückhielten. Er wies auf die relativ unabhängige Stellung auch der Bundesanwaltschaft nach deutschem Recht und deutscher Praxis hin sowie auf die damit verbundenen Empfindlichkeiten. Er bat um Verständnis für die Gefahren einer möglichen öffentlichen Diskussion um Maßnahmen, die von den Alliierten auferlegt würden, aber nach unserer Praxis unüblich sind.

Wir haben jedoch zugesagt, die alliierten Petiten zu prüfen.

Die Sprecher der Drei zeigten Verständnis für unsere Argumente. Sie baten jedoch, auch dem alliierten Anliegen Rechnung zu tragen, daß das Verfahren, wenn es schon in Berlin stattfinde, auch nach außen hin als ein Berliner Verfahren erscheine.

II. Wir sollten den alliierten Wünschen Rechnung tragen. Der französische Vertreter ließ am Rande der Sitzung erkennen, daß wir mit einer förmlichen alliierten Anordnung rechnen müßten, falls wir die als Wunsch geäußerten alliierten Vorstellungen nicht erfüllten. Außerdem sei möglich, daß Paris sich für ein Verbot des ganzen Verfahrens einsetzen werde, falls die weitere Behandlung auf deutscher Seite unbefriedigend sei.

Durch Erfüllung der alliierten Wünsche könnten wir besonders den Franzosen gegenüber zu einem Abbau der aufgestauten Reizungen beitragen und eine französische Zustimmung in anderen uns wichtigen Fragen (Berlin-Sitzung des Währungsausschusses⁸) erleichtern.

⁷ Die Drei Mächte gaben in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 16. Juli 1976 eine Erklärung zur Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung ab. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirektors van Well an Staatssekretär Erkel, Bundesministerium der Justiz, vom 20. Juli 1976; VS-Bd. 10941 (210); B 150, Aktenkopien 1976. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 223.

⁸ Zu den französischen Bedenken gegen die Abhaltung einer Tagung des EG-Währungsausschusses am 9. September 1977 in Berlin (West) vgl. Dok. 214.
Am 31. August 1977 vermerkte Staatssekretär van Well, der französische Botschafter Wormser habe mitgeteilt, „daß das französische Außenministerium mit Befriedigung Kenntnis von den Bemühungen des Auswärtigen Amts genommen habe, die Wünsche der französischen Seite in der

III. Vorschlag:

Bei dem Fünfergespräch könnte an StM Wischnewski die Anregung herangebracht werden, daß das Bundeskanzleramt auf hoher Ebene in einem Brief an das BMJ die Bitte ausspricht, den Wünschen der Drei Mächte Rechnung zu tragen und das Auswärtige Amt zur Information der Bonner Vierergruppe über die beabsichtigten Maßnahmen zu unterrichten.⁹

i. V. Pfeffer

VS-Bd. 11015 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1096

Angelegenheit der Prozeßführung Lorenz-Drenkmann zu berücksichtigen. Er bezog sich auf entsprechende Informationen aus der Vierergruppe. Die französische Regierung habe deshalb entschieden, daß der französische Vertreter an der vorgesehenen Sitzung des EG-Währungsausschusses in Berlin teilnehmen könne.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 222.

⁹ Bei dem Gespräch mit Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, den Staatssekretären Gaus, Ost-Berlin, und Spangenberg, Bundesministerium der Justiz, sowie Senatsrat Korber am 17. August 1977 im Bundeskanzleramt trug Staatssekretär van Well die Anliegen der Drei Mächte mit der Bitte vor, ihnen zu entsprechen. Es bestand Übereinstimmung, daß das Auswärtige Amt den Entwurf eines Schreibens an das Bundesministerium der Justiz an Wischnewski leiten sollte. Vgl. dazu den Ergebnisvermerk; VS-Bd. 10992 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 23. August 1977 übermittelte van Well Wischnewski das Non-Paper der Drei Mächte vom 17. August 1977 sowie den revidierten Text der von der Bundesregierung abzugebenden Presseerklärung mit der Bitte, das Bundesministerium der Justiz über die Haltung der Drei Mächte zu informieren. Weiter führte er aus, die Drei Mächte hätten um Prüfung gebeten, „inwieweit eine Einschaltung von Bundesanwalt Oberle in die Anklagevertretung möglich ist. Dabei räumen die Drei Mächte ein, daß diese Einschaltung nur eine formale, für die Öffentlichkeit bestimmte Bedeutung haben kann; sie sind damit einverstanden, daß die Anklage in der Praxis in den Händen von Erstem Staatsanwalt Völz verbleiben muß.“ Es sei nicht zu verkennen, daß die Betrauung von Oberle mit der Anklagevertretung praktische Probleme schaffe: „In Anerkennung der Schwierigkeiten, die solche, dem üblichen Verfahren der Justiz nicht entsprechende Maßnahmen aufwerfen, erscheint ein Entgegenkommen doch aus außenpolitischen Gründen angezeigt und außerdem im Hinblick auf die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte auch unerläßlich.“ Vgl. VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Braunmühl

210-330.00-2082/77 geheim

17. August 1977¹

Betr.: Sondierungen mit der DDR²,
hier: Unterrichtung der Geschäftsträger der Drei Mächte³ durch den
Herrn Staatssekretär am 16.8.1977

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 2 vom 15.8.1977
210-330.00-2056/77 geheim⁴

1) Der Herr Staatssekretär unterrichtete die Drei Geschäftsträger in einem eineinviertelstündigen Gespräch ausführlich und in enger Anlehnung an die Aufzeichnung des Bundeskanzleramtes über das erste Sondierungsgespräch StM Wischniewski mit Herrn Kohl vom 12.8.1977.⁵

2) Zu unserer Bewertung führte der Herr Staatssekretär in Anlehnung an die Bezugsaufzeichnung aus:

Das Gespräch sei in sachlicher Form verlaufen, die bekannten Gegensätze, besonders in den Grundsatzfragen, seien deutlich hervorgetreten. Jedoch seien durch die erste Begegnung die Weichen nicht so gestellt worden, daß die Gegensätze sich zuspitzten und die Verhandlungen sich auf eine Sackgasse zubewegten. Wie erwartet habe die DDR die Grenzfrage und die Staatsangehörigkeit in den Vordergrund gestellt, aber auch dies nicht so, daß die Fortsetzung der Verhandlungen dadurch unangemessen behindert würde.⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Pfeffer am 17. August 1977 an Staatssekretär van Well „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet.
Hat van Well am 19. August 1977 vorgelegen.

² In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 11. August 1977 informierte Staatssekretär van Well die Drei Mächte über das Ergebnis des Gesprächs mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes sowie der Bundesministerien des Innern, der Justiz und für innerdeutsche Beziehungen vom selben Tag: „Wie StM Wischniewski in dem Fünfergespräch mitgeteilt habe, sei vom Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, jetzt in einer ziemlich plötzlichen Entwicklung die sofortige Aufnahme der Sondierungen vorgeschlagen worden. Dem liege zugrunde, daß der Bundeskanzler am 9. August 1977 einen am 8. August eingegangenen Brief von Honecker erhalten habe, der den Brief des Bundeskanzlers vom Juli dieses Jahres beantworte. In dem Brief behandelte Honecker die Schritte, welche beide deutsche Staaten unternehmen sollten, um die KSZE-Schlußakte zu implementieren. Honecker habe die Auffassung ausgedrückt, daß es bedeutsam sei, wenn wir das Erreichte erhalten könnten. Ein Stillstand würde einen Rückschritt bedeuten. Sodann habe er den Beginn der Sondierungen angeregt.“ Van Well legte ferner dar, die Bundesregierung erwarte „nicht mehr als zwei Sondierungsgespräche, bevor dann die Verhandlungen durch StS Gaus aufgenommen würden“. Vgl. die Anlage 1 zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 12. August 1977; VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 28. Juli bzw. 2. August 1977 vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 385–392.

³ Julian Bullard (Großbritannien), Paul Henry (Frankreich) und Frances J. Meehan (USA).

⁴ Ministerialdirektor Blech resümierte das Gespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977. Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 7 und 9.

⁵ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialrats Germelmann, Bundeskanzleramt, vom 12. August 1977; VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Am 15. August 1977 legte Ministerialdirektor Blech dar, daß der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, im Sondierungsgespräch vom 12. August 1977 als „regelungsfähige Fragen“ folgende Punkte bezeichnet habe: „Grenze: Abschluß der Arbeiten der Grenzkommision durch eine Ver-

Erfreulich sei, daß Kohl sich in den Berliner Punkten zur Sache äußerte, wenn er auch den erwarteten Vorbehalt gemacht habe, daß Verhandlungen darüber nur mit dem Senat geführt werden könnten. Durch die Behandlung dieses Komplexes im ersten Sondierungsgespräch DDR/BR Deutschland sei für die weitere Erörterung in den Gesprächen DDR/Senat eine Art Dach hergestellt worden.⁷

Nach erster Prüfung lasse sich keine wesentliche Änderung in den bekannten Positionen der DDR feststellen. Dabei müsse man berücksichtigen, daß es sich um Ausgangspositionen für einen längeren Verhandlungsprozeß handele.

Die strenge Teilung einiger Fragenbereiche in ein Verhältnis DDR/BR Deutschland und ein anderes DDR/Berlin (West), die Kohl verlangt habe, zeige die Schwierigkeiten an, die hier noch auf uns zukämen.

Die Einlassung Kohls habe unsere Annahme bestätigt, daß sich das Eingehen der DDR auf die deutsch-deutschen Gespräche vor allem erklären lasse durch das Interesse der DDR an einem finanziellen Beitrag unserer Seite sowie außerdem durch den Wunsch der DDR, im Hinblick auf das KSZE-Folgetreffen in Belgrad⁸ die Bereitschaft Ost-Berlins zur Entspannung und Zusammenarbeit zu demonstrieren.

3) Zusammenfassend stellt Herr Staatssekretär fest: StM Wischniewski habe in dem ersten Gespräch alle Themen abgehandelt. Er habe unsere Beschwerdepunkte vorgebracht und die Bereitschaft zu Entgegenkommen in finanziellen Fragen, was die Verkehrsprojekte angeht, erkennen lassen.⁹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1098

einbarung ‚auf entsprechender Ebene und in würdiger Form‘. Hinsichtlich der Elbe-Problematik halte seine Seite es für möglich, daß ein Weg gefunden werde, der den Standpunkten beider Seiten Rechnung trage. Staatsbürgerschaft: Die DDR erwarte Unterlassung jeder Einmischung in die Beziehungen der DDR zu anderen Staaten sowie Unterlassung der Beratung von DDR-Bürgern durch unsere Ständige Vertretung in Ost-Berlin.“ Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, führte im Sondierungsgespräch mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977 hinsichtlich Berlin (West) vier Verkehrsprojekte als Themen für Verhandlungen ein: die Schaffung eines neuen Straßenübergangs von Berlin (West) in nördlicher Richtung; die Öffnung des Teltow-Kanals; die Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Süden von Berlin gemäß der Rahmenvereinbarung vom 21. Februar 1974 zwischen dem Senat von Berlin und dem Verkehrsministerium der DDR; die Frage der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Schleuse Spandau. Ministerialdirektor Blech vermerkte am 15. August 1977, Kohl habe in seiner Erwiderng zunächst dafür plädiert, „in Berlin (West) Ruhe eintreten zu lassen und deshalb nicht fortgesetzt neue Ämter dorthin zu verlegen und demonstrative Sitzungen abzuhalten. Die DDR halte am Prinzip der ‚strikten Einhaltung und vollen Anwendung‘ des Vier-Mächte-Abkommens fest. Kohl kritisierte die Ausführungen von PStS Baum und die Diskussion um die Nationalstiftung. Kohl betonte, daß die von uns angesprochenen Berliner Punkte nur mit ‚West-Berlin‘ behandelt werden könnten; er war jedoch zu einer ‚rein informatorischen‘ Äußerung zu diesen Punkten bereit. Zu den vier Verkehrsprojekten signalisierte er Verhandlungsbereitschaft der DDR, aber unter bestimmten, zum großen Teil finanziellen Bedingungen, die weitgehend dem bisherigen Sachstand zu entsprechen scheinen.“ Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁹ Ministerialdirektor Blech notierte über das Sondierungsgespräch vom 12. August 1977: „In den Vordergrund rückte StM Wischniewski die Verschlechterung der Praxis im Reiseverkehr, darunter auch die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren in Berlin. Er erinnerte an die Verbesserungswünsche der Bundesregierung, wie die Herabsetzung des Reisealters und die 25 Punkte. Er sprach die Behinderung unserer Ständigen Vertretung in Ostberlin bei der Vertretung individueller Interessen an. Außerdem monierte StM Wischniewski die Ablehnung der Fernbetreuung von West-Berlinern durch unsere Ständige Vertretung. Als neueren Punkt führte StM Wischniewski den Vorschlag der Ausklammerung des Elbe-Komplexes aus den Arbeiten der Grenzkommission

Die DDR habe eine gewisse Flexibilität bei den Verkehrsprojekten gezeigt. Im übrigen habe sie ihre Grundsatzpositionen eingenommen. Insofern sei man nicht viel weitergekommen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit beim Umweltschutz werde man wegen der Haltung der DDR wohl kein großes Abkommen schließen können, sondern Teilvereinbarungen über bestimmte konkrete Projekte, an denen das UBA¹⁰ nicht beteiligt sei.

4) Der britische Geschäftsträger erkundigte sich, ob von unserer Seite der Garantiefonds für den innerdeutschen Handel erwähnt worden sei. Herr Staatssekretär erwiderte, dies sei als eine im Falle von Fortschritten zu prüfende Möglichkeit erwähnt worden.

5) Auf Frage des britischen Gesandten nach Gerüchten über ein Treffen des Bundeskanzlers mit Honecker sagte der Herr Staatssekretär: In den Gesprächen sei dies nicht behandelt worden. In den vorbereitenden persönlichen Kontakten hätten wir jedoch Anzeichen für ein Interesse Honeckers erhalten, mit dem Bundeskanzler persönlich zusammenzutreffen.¹¹ Unsere Reaktion sei gewesen: Dabei komme es sehr auf das „timing“ an. Wir hätten noch nicht den Eindruck, daß die rechte Zeit bereits gekommen sei.

6) Auf Frage des amerikanischen Geschäftsträgers sagte der Herr Staatssekretär: StM Wischniewski habe ursprünglich zwei Sondierungsgespräche ins Auge gefaßt. Jetzt habe er die Möglichkeit eines dritten Sondierungstreffens erwähnt. In jedem Falle werde die Verhandlungsphase von StS Gaus in Ost-Berlin erst eröffnet werden, wenn StM Wischniewski die Sondierungsrunde geschlossen habe. Nach diesem Abschluß würden einige Gesprächspunkte auch von den Fachressorts in Bonn weiterverfolgt werden.

7) Auf Frage des amerikanischen Geschäftsträgers, bei welchen Fragen das erste Sondierungsgespräch eine Annäherung gebracht habe, führte der Herr Staatssekretär aus:

Positive Ansätze gebe es vielleicht bei der Grenzkommission. Nach unserem bisherigen Eindruck wollte die DDR die Arbeiten der Kommission unter Regelung des Elbe-Problems abschließen. Die Ausführungen Kohls ließen es als möglich erscheinen, daß man die Arbeiten abschließen könne, ohne diese Streitfrage zu entscheiden. Es stelle sich noch die Frage der Form, in der wir uns an den Grundlagenvertrag¹² hielten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1099

ein, wobei die derzeitige Lage auf der Elbe jedoch nicht einseitig verändert werden dürfe (Hinweis auf den Zwischenfall der Tonnenverlegung). [...] Er drückte unser Interesse an einer Energietrasse zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) aus und fragte nach dem Interesse der DDR an Stromlieferungen für Berlin (West) oder an der Lieferung eines Kernkraftwerks. Er wies auf den Zusammenhang mit dem Vorschlag Breschnews für eine Energie-Konferenz hin.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 15. August 1977; VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Umweltbundesamt.

¹¹ Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Helmut Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, am 20. März 1977 sowie das Gespräch von Schmidt mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner mit Rechtsanwalt Vogel am 16. Mai 1977 in Berlin (West); BONN UND OST-BERLIN, S. 360–384.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

Möglichkeiten bestünden außerdem bei einigen technischen Fragen, zum Beispiel Kali, Verschmutzung der Werra.

Aufgefallen sei uns, daß Kohl bei den Berlin-Punkten nicht das S-Bahn-Defizit¹³ erwähnt habe.

Die Staatsangehörigkeit sei nach der Behandlung im ersten Gespräch praktisch ausgeschieden. Kohl habe sie nur als eine Art Merkposten angesprochen (Regelung wenn nicht heute, dann morgen oder übermorgen).

Vielleicht finde man auch für Elektrizitätslieferungen der DDR nach Berlin einen Weg. Wir seien daran interessiert.

Hinsichtlich eines Kulturabkommens habe Kohl zwar nicht ausdrücklich eine Regelung der Rückführungsfrage (Stiftung Preußischer Kulturbesitz¹⁴) im Abkommen selbst verlangt, wohl aber weiter auf die Verbindung hingewiesen, so daß hier wohl nicht sehr viel Flexibilität bestehe.

Weiterkommen könne man vielleicht bei den Transportfragen. Außerdem beim Verrechnungsverkehr.

Hinsichtlich der Fernbetreuung von Berlinern habe sich Kohl sehr hart geäußert.

Der Staatssekretär wies außerdem auf die von Kohl ausgedrückte Verhandlungsbereitschaft über ein Veterinärabkommen und über den Ausbau der Autobahn bei Helmstedt hin.

Kohl habe auch auf Kooperationsmöglichkeiten im Wirtschaftsbereich auf dritten Märkten, hingewiesen. Dies sei aber eine Sache für unsere Firmen, nicht die Bundesregierung.

¹³ Seit Anfang 1975 erhob die DDR gegenüber dem Senat von Berlin wiederholt die Forderung nach einem Ausgleich der Kosten für den Betrieb der S-Bahn im Bereich von Berlin (West). Dazu teilte das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen am 24. Juni 1977 mit, die Forderungen beliefen sich auf 100 bis 140 Mio. DM jährlich: „Von Seiten des Senats sind die Ansprüche mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß es eine Zuständigkeitsebene auf Senatsseite dafür nicht gäbe. Der Umfang des S-Bahn-Betriebs in Berlin (West) belief sich 1976 nach Angaben des BMV auf 80 000 Beförderungsfälle täglich. Die Deutsche Reichsbahn hat daraus 1976 ca. 30 Mio. DM Einnahmen gehabt.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115024.

¹⁴ Die DDR erhob im Rahmen der am 27. November 1973 in Ost-Berlin aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens mit der Bundesrepublik die Forderung auf Herausgabe von Kulturgütern, deren Standort sich bis 1945 auf dem jetzigen Gebiet der DDR befunden habe. Sie bekräftigte diese Forderung in der zweiten Verhandlungsrunde am 14. Februar 1974. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 11.

Im Anschluß an die vierte und fünfte Verhandlungsrunde am 5. März bzw. 19. Juni 1975 wurde die Angelegenheit auch in der Öffentlichkeit diskutiert. So meldete die Nachrichtenagentur ADN, daß die Kulturverhandlungen nicht wegen der Frage einer Einbeziehung von Berlin (West), sondern deshalb vertagt worden seien, „weil die BRD-Regierung sich hartnäckig weigert, der DDR zustehende Kulturgüter zurückzugeben“. Demgegenüber erklärte die Bundesregierung ihre grundsätzliche Bereitschaft, „im Rahmen der Kulturverhandlungen mit der DDR über die gegenseitige Rückführung kriegsbedingt verlagter Kulturgüter zu sprechen. Die Bundesregierung kann hierbei jedoch nicht Kulturgüter einbeziehen, die zu den Beständen der Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ gehören. Im Rahmen alliierter Rechts und durch bundesgesetzliche Regelung sind über diese Bestände in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht Verfügungen getroffen worden.“ Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 50.

8) Der amerikanische Geschäftsträger fragte, ob die „joint ventures“ eine neue Idee seien. Der Staatssekretär verwies auf die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit osteuropäischen Staaten, zum Beispiel Rumänien.¹⁵

Braunmühl

VS-Bd. 10990 (210)

220

Botschafter Ruth, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-14424/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2824
Cito

Aufgabe: 18. August 1977, 21.15 Uhr¹
Ankunft: 19. August 1977, 07.22 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Abrüstungskonsultationen am 18.8.²

Am 18.8. hatte ich Gespräche über SALT, MBFR und andere Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem Leiter der ACDA sowie mit folgenden Mitarbeitern der ACDA und des State Departments: John Newhouse, Leon Sloss, Jim Clinard, Botschafter Resor, Marvin Humphreys, Admiral Davies und andere. Auf deutscher Seite nahmen Gesandter Schauer und OTL Schreiber teil.

Aus den Gesprächen ist folgendes festzuhalten:

1) Non-circumvention bei SALT

Paul Warnke berichtete, daß die Amerikaner, wie der NATO mitgeteilt, am 12. August den Teil A) ihrer Non-circumvention Formel³ den Sowjets unterbreitet

¹⁵ Die Bundesrepublik und Rumänien führten in der Arbeitsgruppe für die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit in dritten Ländern der deutsch-rumänischen Gemischten Kommission Gespräche über Möglichkeiten der Kooperation auf dritten Märkten. Die zweite Tagung der Arbeitsgruppe fand am 28./29. Juni 1977 statt. Dabei wurde festgestellt, „daß Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien seit der letzten Tagung der Arbeitsgruppe einige Industrieobjekte in dritten Ländern gemeinsam verwirklicht haben, und zwar: Baumwollspinnerei im Sudan; Schwefelsäurefabrik in Ägypten; Kunstfaserfabrik in der Demokratischen Volksrepublik Korea; Fabrik zur Herstellung von Vitamin C in der Demokratischen Volksrepublik Korea; Fabrik zur Herstellung von Dreifachsuperphosphat in Syrien; Erdölraffinerie in Syrien.“ Vgl. das Protokoll; Referat 421, Bd. 122491.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 23. August 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring, Ministerialdirigent Pfeffer und Legationsrat I. Klasse Daerr verfügte.

Hat Dannenbring vorgelegen.

Hat Pfeffer am 2. September 1977 vorgelegen.

Hat Daerr am 26. September 1977 vorgelegen.

² Die Konsultationen wurden am 19. August 1977 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 224.

³ Für den amerikanischen Vorschlag für eine Nichtumgehungsklausel in einem SALT-II-Abkommen vgl. Dok. 153, Anm. 13.

hätten.⁴ Eine offizielle Reaktion liege bisher nicht vor. Inoffiziell sei bedeutet worden, daß sie diesen Vorschlag sehr lakonisch erachteten. (Leon Sloss ergänzte, die Sowjets hätten eine Bezugnahme auf Drittstaaten als notwendig bezeichnet.) Ich habe unsere Bedenken gegenüber einer stark interpretationsfähigen Absprache über die Non-circumvention wiederholt und auf unseren Vorschlag hingewiesen, eine Interpretationserklärung ins Auge zu fassen. Warnke war dieser von uns in der NATO eingebrachte Vorschlag bekannt.⁵ Er stellte fest, daß er die Vereinbarung einer mit den Sowjets abgestimmten Interpretation für nicht weniger schwierig ansehe als die einer detaillierten Nichtumgehungsklausel. Man habe aber amerikanischerseits bereits damit begonnen, an einer einseitigen Interpretationserklärung zu arbeiten. Es schwebte ihnen vor, darauf zu achten, daß die Inhalte der Interpretationserklärung Teil der Verhandlungsgeschichte werden. Ich habe den Eindruck, daß sich die Amerikaner über unsere und der anderen Europäer Sorgen im klaren sind.

2) SALT

Zum gegenwärtigen Standpunkt der SALT-Verhandlungen führte Leon Sloss aus, daß in der letzten Zeit keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht worden seien. An neuen Themen seien lediglich eingeführt: die mobilen ICBMs, die Reduktion der Höchstzahlen sowie die Nichtumgehungsklausel. Nach amerikanischen Vorstellungen sollte die Frage der mobilen ICBMs in das Protokoll mit einer Laufzeit von drei Jahren⁶ aufgenommen werden. Die Sowjets träten demgegenüber für eine Regelung bis 1985 ein und außerdem für die Einführung eines Teststopps während dieser Periode. Der Inhalt eines Teststopps wird noch beraten. Amerikanischerseits ist man allenfalls bereit, darunter ein Verbot der Flugerprobungen mobiler ICBMs zu verstehen und nicht andere vorbereitende Arbeiten wie z.B. den Bau von Abschußrampen. Als eine schwierige Frage bezeichnete Sloss die mögliche Verlängerung des SALT-I-Interimsabkommens⁷. Eine Verlängerung werde keine Auswirkung bei den ICBMs haben. Sie werde jedoch die sowjetischen Unterseeboote und deren seegestützte Abschußrampen betreffen, da mit der Indienstellung des 62. Unterseebootes gegen Jahresende zu rechnen sei und die Sowjets damit die Höchstzahl an seegestützten Abschußrampen überschreiten würden. Wie sich der Kongreß zur Verlängerung des Abkommens stellen werde, sei noch ungewiß. Mit Schwierigkeiten müsse gerechnet werden, und zwar selbst dann, wenn es nicht zu einer vertraglich vereinbarten formellen Verlängerung, sondern nur zu einer informellen Weitergeltung des Abkommens komme.

⁴ Zur Übermittlung des amerikanischen Vorschlags an die sowjetische Regierung vgl. Dok. 215, Anm. 18.

⁵ Zum Vorschlag der Bundesrepublik vom 2. August 1977 vgl. Dok. 215, Anm. 17.

⁶ Vgl. dazu die vom amerikanischen Außenminister Vance und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf getroffene Rahmenvereinbarung; Dok. 138, besonders Anm. 14.

⁷ Das durch die amerikanisch-sowjetische Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974 verlängerte Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) lief am 3. Oktober 1977 aus. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 7.

3) CM

Sloss machte einige Ausführungen über die Eindrücke, die Gelb aus seinen Gesprächen in Europa⁸ zur CM-Frage mitgebracht habe. Gelb sei der Auffassung, daß

- die Alliierten die amerikanische Position jetzt besser verstünden. Sie akzeptierten den amerikanischen Standpunkt unter der Voraussetzung, daß Washington daran festhalte, die CM-Frage im Dreijahresprotokoll zu regeln und sämtliche Optionen offenzuhalten;
- Bonn an den CMs besonders aus verhandlungstaktischen Gründen im Hinblick auf die SS-20 interessiert sei, also im Grunde die CMs mehr als ein psychologisches und weniger als ein militärisches Mittel einzusetzen beabsichtige.
Dem habe ich widersprochen und insbesondere darauf hingewiesen, daß in den achtziger Jahren sehr wohl auch ein militärisches Erfordernis in der NATO für die Cruise Missiles bestehen könnte;
- sich die Europäer der Bedeutung der Grauzone⁹ in zunehmendem Maße bewußt werden und die Amerikaner sich nun ernsthaft mit dieser Problematik befassen müßten.

Leon Sloss unterstrich in diesem Zusammenhang, daß man auf amerikanischer Seite noch keine klaren Vorstellungen darüber habe, was nach dem Auslaufen des Protokolls im SALT-Bereich geschehen solle.

4) MBFR

Hierzu erfolgt gesonderter Drahtbericht.¹⁰

5) Über die anderen von mir besprochenen Fragen wird nach Rückkehr Vermerk gefertigt.

[gez.] Ruth

VS-Bd. 10652 (201)

⁸ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, hielt sich am 28. Juli 1977 bei der NATO in Brüssel auf und führte am selben Tag Gespräche mit der Bundesregierung. Vgl. dazu Dok. 212.

⁹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „H[err] Hofstetter bitte Anruf.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 19. September 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

¹⁰ Am 18. August 1977 teilte Botschafter Ruth, z.Z. Washington, mit, daß ihm bei den Gesprächen in der amerikanischen Abrüstungsbehörde ein Fragenkatalog zum Arbeitspapier der Bundesrepublik über MBFR vom 19. Juli 1977 übergeben worden sei. Er habe weitere Klärung der Fragen bei den deutsch-amerikanischen Konsultationen am 12./13. September 1977 zugesagt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2825; VS-Bd. 10652 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

221

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

320-321.00 SUA-945/77 VS-vertraulich

19. August 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Entscheidung

Betr.: Vorwürfe der Anti-Apartheid-Bewegungen gegen unsere angebliche nukleare und militärische Zusammenarbeit mit Südafrika
hier: Steuerung durch die DDR

Bezug: 1) Mündliche Weisung in der Direktorenbesprechung vom 24. Juni 1977
2) Aufzeichnung vom 16. Juli 1977 (Anlage 1⁴)

Anlg.: 4

Zweck der Aufzeichnung:

- 1) Unterrichtung über vom BND und Bundesamt für Verfassungsschutz vorgelegte Erkenntnisse
- 2) Zustimmung zum Entscheidungsvorschlag gemäß III Ziff. 1 und 2

I. Dem BND liegen folgende Erkenntnisse vor:

1) Bereits vor der Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN⁵ konzipierte die DDR eine Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland, um deren vielfältige Beziehungen zu Südafrika nunmehr durch unwiderlegbare Beweise bloßzulegen und ihr damit außenpolitischen Schaden zuzufügen. Bedenken Moskaus, daß eine massive Kampagne das vorrangige Ziel der Entspannung stören könnte, entkräftete die DDR mit den Argumenten, daß die Anti-Apartheid-Bewegungen im Westen bereits von unverdächtigen, nichtkommunistischen Organisationen getragen und unterstützt würden (Weltkirchenrat, andere kirchliche und humanitäre Stellen, politische Parteien). Deren Propaganda könnte durch verstärkte Einschaltung prokommunistischer Organisationen intensiviert werden. Da die Bundesrepublik eine der stärksten Stützen Südafrikas im westlichen Bereich sei, werde sie jede gezielte Propaganda insbesondere auch als VN-Mitglied hart treffen. Die Nervosität Bonns müsse auf die anderen führenden westlichen Staaten ausstrahlen.

2) Der Erfolg dieser DDR-Strategie läßt sich mit folgenden Fakten belegen:

- Die führende Anti-Apartheid-Gruppe der westlichen Welt, das Londoner Anti-Apartheid-Movement (AAM), ist heute, was Produktion und Verteilung

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schattmann und Vortragendem Legationsrat Bartels konzipiert.

Hat Staatsminister von Dohnanyi vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[eite] 2.“ Vgl. Anm. 6.

² Hat Staatssekretär van Well am 19. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 23. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich um Wiedervorlage am nächsten Tag bat.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁵ Die Bundesrepublik und die DDR wurden am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

von Propaganda anlangt, in der Hand von Kommunisten.⁶ Kommunisten besetzen ferner führende Positionen in weiteren wichtigen Anti-Apartheid-Bewegungen Großbritanniens, dem African Bureau (AB) und dem International Defense and Aid Fund (IDAF). Die kommunistischen „Sektionen“ bei AAM, AB und IDAF unterhalten enge Beziehungen zu Instituten, Universitäten, militärischen Stellen und dem MfSS⁷ der DDR.

- Zwischen den kommunistischen „Sektionen“ der englischen Gruppen und den entsprechenden deutschen Gremien (Informationsstelle „Südliches Afrika“ (ISSA) und Anti-Apartheid-Bewegung (AAB), beide Bonn, besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese ist für sie um so vorteilhafter, als beide Gremien nicht nur mit den kommunistischen Organisationen in der Bundesrepublik, sondern auch mit der Christlichen Friedenskonferenz, dem Verband der Kriegsdienstverweigerer, den Hochschulbünden von FDP⁸ und SPD sowie mit einer Vielzahl christlicher und humanitärer Einrichtungen in Verbindung stehen und die Unterstützung einiger Bundestagsabgeordneter⁹ erhalten sollen.
- Größter Coup im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Anti-Apartheid-Bewegungen und der DDR war eine MfSS-Operation gegen die Südafrikanische Botschaft in Bonn (1975), bei der umfangreiches Aktenmaterial gestohlen wurde, das seitdem sukzessive veröffentlicht wird.¹⁰
- Beträchtlichen direkten Einfluß übt die DDR durch den Leiter ihrer Ständigen Vertretung bei den VN, Florin, aus, der laufend Kontakt zum Ständigen Beobachter des African National Congress bei den VN hält und Mitglied des „UN Special Committee against Apartheid“ ist.

⁶ Der Passus „Produktion und ... von Kommunisten“ wurde von Staatsminister von Dohnanyi hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das hätte ich gerne belegt. Insbesondere wüßte ich gerne alles, was wir über Minthy wissen.“ Vgl. Anm. 1.

⁷ Ministerium für Staatssicherheit.

⁸ Die Wörter „Hochschulbünden von FDP“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welche?“ Vgl. Anm. 13.

⁹ Die Wörter „einiger Bundestagsabgeordneter“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Welcher?“ Vgl. Anm. 13.

¹⁰ Im Laufe des Jahres 1975 gelangten Informationen über eine angebliche nukleare und militärische Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika an die Öffentlichkeit, die auf entwendete Unterlagen der südafrikanischen Botschaft zurückgingen und u. a. Niederschlag in einer Broschüre des „African National Congress of South Africa“ fanden. Dazu teilte der südafrikanische Botschafter Sole am 7. Oktober 1975 Ministerialdirektor Lahn mit: „Sofort nach der Entdeckung des Aktenverlustes sei über den Generalinspekteur Herr Bundesminister Leber verständigt worden. Im Mai 1975 sei dem Botschafter bekannt geworden, daß der Fahrer des südafrikanischen Militärattachés während eines Besuchs in der DDR einem Anwerbungsversuch als Agent ausgesetzt war. Der Bundesverfassungsschutz und die deutsche Kriminalpolizei haben den Fahrer vernommen; eigentlich sollte dieser entlassen werden, aber auf Empfehlung des Verfassungsschutzes habe man ihn weiterbeschäftigt. Die Veröffentlichung von Dokumenten in dem Pamphlet zeige jedoch, daß es noch einen oder mehrere in der Botschaft geben muß, die der Spionage verdächtig sind. Dem Verfassungsschutz sei eine Liste dieser Personen übergeben worden. Er, der Botschafter, sei persönlich überzeugt, daß es sich um eine Aktion des DDR-Geheimdienstes handelt.“ Im einzelnen sei eine Akte der Politischen Abteilung der Botschaft verschwunden, darüber hinaus seien vermutlich auch Fotokopien bzw. Abschriften von Vorgängen gemacht worden, „die den Komplex ‚Anreicherungsanlage‘ betreffen. Nach dem Umzug der Botschaft von Köln nach Bonn (Mai 1975) sei festgestellt worden, daß auch nicht-geheime Akten aus dem Arbeitsbereich des Militärattachés verschwunden sind.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller; Referat 320, Bd. 108225.

3) Im Rahmen der gegen uns gerichteten DDR-Strategie zeichnet sich folgende weitere Entwicklung ab:

- Vom „UN Special Committee against Apartheid“ aus laufen zur Zeit weltweite Verbindungen, um 1978 als „Jahr gegen die Apartheid“¹¹ zu einem vollen Erfolg zu machen. Die Mitgliedschaft zahlreicher Prokommunisten im Komitee läßt erwarten, daß das „Jahr gegen die Apartheid“ zu weiteren Attacken gegen die westliche – und insbesondere unsere – Zusammenarbeit mit Südafrika genutzt werden wird. Dabei wird vermutlich das in der Bonner Südafrika-Botschaft erbeutete Material weiterhin eine gewichtige Rolle spielen, zumal anzunehmen ist, daß ein erheblicher Teil aus propagandistischen Gründen noch zurückgehalten wurde.
- In London wird zur Zeit daran gearbeitet, die Zusammenarbeit der westlichen Geheimdienste mit dem Südafrikas nachzuweisen.

II. 1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz, das auf Ersuchen des AA tätig wurde, hat folgende Feststellungen getroffen:

Die folgenden deutschen „Afrika- oder Dritte-Welt“-Organisationen stehen personell, politisch und ideologisch in engster Verbindung:

- AAB (Anti-Apartheid-Bewegung). Geschäftsstelle Bonn, Buschstraße 20, Gründungsmitglieder früher in Südafrika tätige Pfarrer. In letzter Zeit Einschwenken auf Kurs sowjetischer Afrikapolitik und stärkerer Einfluß DKP-orientierter Kräfte unter den Mitgliedern. Bemerkenswerte Folge dieser Kursänderung: Austritt des früheren Geschäftsführers Dr. Geisler.
- ASK (Antiimperialistisches Solidaritätskomitee). Mehrheitlich kommunistisch angeleitet oder beeinflusst.
- ISSA (Informationsdienst „Südliches Afrika“). Sitz: Bonn, Buschstraße 20.
- daab (deutsch-afrikanisches-arabisches Büro). Sitz: Bonn, Buschstraße 20. Generalsekretär: Habicht-Benthin.
- pdw (progress dritte welt – Verlag-Verleih-Agentur). Bonn, Buschstraße 20. Zweiter Vorsitzender Habicht-Benthin. Veröffentlichte soeben neue, gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Schrift des African National Congress.¹²
- DAAG (Deutsch-Afrikanisch-Arabische Gesellschaft). Bonn, Buschstraße 20.

¹¹ Der UNO-Sonderausschuß gegen Apartheid legte der Generalversammlung am 28. Oktober 1977 einen Bericht vor, in dem für das Jahr 1978 die Ausrichtung eines „Internationalen Jahres gegen Apartheid“ vorgeschlagen wurde. Zugleich unterbreitete der Ausschuß ein Programm mit Vorschlägen für Maßnahmen der UNO und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Gewerkschaften, Kirchen und Anti-Apartheid-Bewegungen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1977, S. 150. Die UNO-Generalversammlung beschloß am 14. Dezember 1977, das Jahr beginnend mit dem 21. März 1978 zum „Internationalen Jahr gegen Apartheid“ auszurufen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 32/105B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 503–505.

¹² Am 27. September 1977 informierte Parlamentarischer Staatssekretär von Bülow, Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär van Well über das Ergebnis der Prüfung der Broschüre des „African National Congress South Africa“ zur angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika: „Es kann zusammengefaßt festgestellt werden, daß es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Südafrikanischen Union keine militärische Zusammenarbeit gibt. Bisherige Aktivitäten liegen im Bereich von Kontakten, wie sie zwischen Staaten, die diplomatische Beziehungen miteinander unterhalten, normalerweise üblich sind. Aufgrund der politischen Entwicklung finden jedoch auch diese Kontakte seit 1974 praktisch nicht mehr statt.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 240.

2) Ergebnis: Von wenigen, lediglich der Sache verpflichteten Vorstands- bzw. Geschäftsführungsmitgliedern dieser Organisationen abgesehen (z. B. Frau von Bothmer, MdB¹³), scheinen die meisten der DKP nahe zu stehen bzw. ihr anzugehören und sind jeweils in mehreren Gruppen tätig (insbesondere Habicht-Benthin). Es besteht also zwischen den aufgeführten Organisationen eine offenkundige prokommunistische Verflechtung.

III. Es wird folgendes vorgeschlagen:

1) Anberaumung einer Hausbesprechung in der kommenden Woche unter Leitung des Herrn Staatssekretärs, bei der das künftige Procedere abzustimmen ist. Die Abstimmung eilt, da die Sitzungsperiode der GV der VN im September beginnt.¹⁴

Zu beteiligende Referate : 02, 013, 210, 213, 230, 232, 304, 311, 312, 313, 403, 413.

2) Im Zusammenhang mit der Teilnahme des Herrn StM von Dohnanyi an der Anti-Apartheid-Konferenz in Lagos¹⁵: Aufgrund der vorgelegten Erkenntnisse könnte der Herr Staatsminister, falls es sich als notwendig erweist, unsere Andeutungen über den wirklichen Hintergrund der AAB-Kampagne schärfer formulieren, indem er auf Seite 5 unserer Stellungnahme (Positionspapier, Anlage 2¹⁶) an Stelle der rhetorischen Frage die klare Feststellung trifft:

„Die Bundesregierung weiß, daß es der deutschen AAB nicht allein auf den Kampf gegen die Apartheid ankommt, sondern daß es vielmehr ihr eigentliches Ziel ist, die deutsch-afrikanischen Beziehungen zu stören, das Ansehen der Bundesrepublik vor allem in der Dritten Welt zu schädigen und schließlich in der Bundesrepublik selbst Unfrieden zu stiften.“

Die Berichte des BND vom 15. August 1977¹⁷ und des BfV vom 17. August 1977¹⁸ sowie das Positionspapier sind beigelegt (Anlagen 3–4).

Lahn

VS-Bd. 11165 (320)

¹³ Die Wörter „Frau von Bothmer, MdB“ wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In welcher?“

Zu den handschriftlichen Vermerken des Bundesministers Genscher nahm Ministerialdirigent Jesser am 30. August 1977 Stellung: „Zu Frage 1) – welcher Hochschulbund der FDP –: Liberaler Hochschulverband (LHV) Frankfurt. Erkenntnisse darüber, welche Angehörige des LHV Kontakte wahrnehmen, liegen dem BfV nicht vor. Beim Hochschulbund der SPD handelt es sich um Juso-Hochschulgruppen. Zu Frage 2 – welche Bundestagsabgeordneten –: Vorbemerkung: Die Quellen, auf die sich das BfV stützt, sind nur ‚phonetisch‘ (Abhören von Gesprächen), so daß Irrtümer nicht ausgeschlossen sind. Dem BfV liegen Nachrichten vor, wonach Herr Habicht-Benthin, um den sich die meisten der fraglichen Organisationen zu gruppieren scheinen, regelmäßig sogenannte ‚Internationalismus-Gespräche‘ abhält. An diesen Gesprächen haben teilgenommen: der kubanische Presse- und Kulturattaché, Herr José Martínez Córdoves; Herr Dr. Uwe Holtz, MdB (SPD), Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Herr Manfred Coppik, MdB (SPD) (recht sichere phonetische Quelle); Herr (Karl-Heinz) Hansen, MdB (SPD) (unsichere phonetische Quelle). Zu Frage 3): Frau von Bothmer, MdB (SPD), ist Vorstandsmitglied der Informationsstelle ‚Südliches Afrika‘ (ISSA).“ Vgl. VS-Bd. 10020 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Die XXXII. UNO-Generalversammlung wurde am 21. September 1977 eröffnet.

¹⁵ Zur Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26. August 1977 vgl. Dok. 229, Anm. 3.

¹⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹⁷ Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11165 (320).

Bundeskanzler Schmidt an den Vorsitzenden der israelischen Arbeiterpartei, Peres

19. August 1977¹

Lieber Genosse Peres,

Ihr Schreiben vom 8. Juli 1977², für das ich Ihnen danke, gibt mir die willkommene Gelegenheit, einige – wie ich meine – mögliche Mißverständnisse über die Erklärung der neun Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft vom 29. Juni 1977³ richtigzustellen. Botschafter Schütz wird Ihnen nach seiner Ankunft⁴ auch für ein Gespräch hierüber zur Verfügung stehen.

Ich vermag nicht zu sehen, wie die Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338⁵ zuungunsten Israels revidiert worden sein sollen. Vielmehr gehen wir von dem Grundsatz aus, daß Gebietserwerb durch Gewaltanwendung unzulässig ist, so wie dies in den von allen Beteiligten gebilligten Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, insbesondere Resolution 242, gefordert wird.

Ich stimme Ihnen darin zu, daß die Frage des palästinensischen Volkes in der Sicherheitsratsresolution 242 nur als Flüchtlingsproblem behandelt wurde. Die Regierungen der Neun befinden sich jedoch im Einklang mit einem weltweiten Konsens, wenn sie davon ausgehen, daß die Entwicklung dabei nicht stehengeblieben ist. Sie sind der Überzeugung, daß – wie es auch die amerikanische Regierung verlangt – dem palästinensischen Volk als Ausfluß des Selbstbestimmungsrechts das Recht auf ein Heimatland zugebilligt werden muß. Nur so glauben wir, zu einem wirklich dauerhaften und gerechten Frieden kommen zu können. Es wird Gegenstand der hoffentlich bald beginnenden Verhandlungen sein müssen, Übereinstimmung über die rechtliche Natur dieses Heimatlandes und eine mögliche Verbindung mit Jordanien zu erzielen.

Besonders wichtig scheint es mir klarzustellen, daß die Neun in ihrer Erklärung die Sicherung des Existenzrechts Israels als eine unabdingbare Forde-

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, am 23. August 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit der Bitte übermittelt, es über die Botschaft in Tel Aviv weiterzuleiten.

Hat Bundesminister Genscher am 28. August 1977 vorgelegen. Vgl. Referat 010, Bd. 178682.

² Der Vorsitzende der israelischen Arbeiterpartei, Peres, drückte seine Sorge über die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 zur Lage im Nahen Osten aus: „This document has been interpreted across the world as an erosion of European support of Israel. [...] The Declaration purports to be based on the Security Council Resolutions 242 and 338; but it actually seeks to revise those documents to Israel's detriment. [...] The continuing tension in the Middle East arises not from an Israeli refusal to compromise territorially, but from an Arab refusal to make peace. The Declaration of June 30 does not reflect this salient fact. Nor does it give expression to the special memories and values that link Europe to Israel. The fact that Israel is the only state in the world community whose legitimacy and secure existence have been under constant threat from its very birth is not reflected either in the tone or the content of the Declaration.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119873.

³ Für die Erklärung des Europäischen Rats über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

⁴ Botschafter Schütz übergab am 29. August 1977 Präsident Katzir sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 812.

⁵ Für die Resolutionen Nr. 242 und Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 bzw. vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 9 und 25.

rung und als Voraussetzung einer friedlichen Lösung des Nahost-Konflikts herausgestellt haben. Die Anerkennung des Rechts Israels, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, ist ausdrücklich von der arabischen Seite gefordert worden. Lassen Sie mich meinen Eindruck hinzufügen, daß die Regierungen der arabischen Konfliktstaaten hierzu bereit sein werden, wenn über die Territorial- und Palästinenserfrage Einigung erzielt werden kann.

Die Verpflichtung der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien und darüber hinaus aller demokratischen Kräfte des Westens, für das Existenzrecht Israels einzutreten, besteht ungeschmälert fort. Für die Bundesrepublik Deutschland kann ich Ihnen dies ohne Einschränkung versichern. Es schmerzt mich, daß Sie den Eindruck haben, arabisches Öl und Geld könnten die Verbundenheit der europäischen Sozialisten mit Israel schwächen. Wir fühlen uns gerade im Interesse Israels verpflichtet, eine ausgewogene Nahostpolitik zu betreiben und auf dem Weg über unser Eintreten für eine von allen Konfliktparteien akzeptierte Friedensregelung die Zukunft Ihres Landes letztlich wirkungsvoller zu sichern, als dies durch eine einseitige Parteinahme geschähe.

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr
Helmut Schmidt⁶

Referat 010, Bd. 178682

223

Botschafter Poensgen, Athen, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 653
Cito

Aufgabe: 20. August 1977, 13.45 Uhr¹
Ankunft: 20. August 1977, 14.12 Uhr

Betr.: Besuch von Bundesaußenminister Genscher in Griechenland 17. bis 19.8.1977

Bezug: DB 652 vom 19.8.77 – 321.11²

I. 1) Vom 17. bis 19. August hielt sich Bundesminister Genscher auf Einladung von Außenminister Bitsios zu einem offiziellen Besuch in Athen auf.

2) Er stattete Staatspräsident Tsatsos, Ministerpräsident Karamanlis, Oppositionsführer Mavros, Koordinationsminister Papaligouras und Verteidigungsminister Averoff Besuche ab.

⁶ Die Wörter „stets Ihr Helmut Schmidt“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 21. August 1977 vorgelegen.

² Botschafter Poensgen, Athen, übermittelte die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Karamanlis am 17. August 1977 in Athen. Vgl. Referat 010, Bd. 178721. Für einen Auszug vgl. Anm. 16.

3) Der Besuch verlief in einer ausgesprochen entspannten und herzlichen Atmosphäre, was auch besonders in den gelösten Reden beider Minister während des zweiten Essens zum Ausdruck kam. Die Gesprächsführung wurde dadurch erleichtert, daß es trennende Probleme zwischen beiden Ländern nicht gibt.

4) Die griechische Presse hat – mit Ausnahme der beiden kommunistischen Zeitungen – so ausführlich und positiv über den Besuch berichtet, wie dies in vergleichbaren Fällen lange nicht geschehen ist (besonderer Pressebericht folgt³).

Für die griechische Seite lag der Wert dieses Besuchs vor allem darin, daß die Bundesrepublik Deutschland als einer ihrer wichtigsten Bündnispartner die Freundschaft für Griechenland und das Verständnis für seine Probleme in den offiziellen Gesprächen und vor der Öffentlichkeit wieder einmal sichtbar betont hat und daß wir den Griechen gezeigt haben, daß sie in ihren nationalen Fragen mit unserem Verständnis und unseren guten Diensten rechnen können. Für uns liegt der Erfolg des Besuchs darin, daß die griechische Regierung ihre Bindung zum Westen klar betont und auch eine Bereitschaft zur Lösung ihrer Probleme mit der NATO hat erkennen lassen. Insbesondere könnte unsere Bereitschaft, in den Auseinandersetzungen zwischen Griechenland und der Türkei gute Dienste zu leisten, durch die Gespräche in Athen gesteigerte Bedeutung gewonnen haben. Die Griechen scheinen verstanden zu haben, daß unsere Freundschaft zur Türkei auch für sie von großem Nutzen sein kann.

5) Der BAM gab einen Empfang für die deutsche Kolonie, zu dem etwa 200 Deutsche aus allen Sparten des hiesigen öffentlichen Lebens erschienen. Der Abend verlief in sehr gelöster und heiterer Stimmung.

II. Aus Arbeitssitzung und vorerwähnten Einzelgesprächen ergab sich im einzelnen:

1) Entspannungspolitik

Auf Aufforderung von Außenminister Bitsios erläuterte BAM zunächst Ziele und Wege unserer Entspannungspolitik, wobei er sich besonders ausführlich dem Verhältnis Bundesrepublik Deutschland–Polen widmete. Die bilateralen Entspannungserfolge in Europa seien nicht denkbar ohne die Konferenzen von Helsinki⁴ und Belgrad⁵. Helsinki habe den Entspannungsprozeß zwischen Deutschland und Polen enorm gefördert, Belgrad die deutsch-deutschen Gespräche⁶ wieder in Gang gebracht. Nur im Rahmen der Entspannungspolitik

³ Am 20. August 1977 resümierte Botschafter Poensgen, Athen, die Berichterstattung der griechischen Presse über den Besuch des Bundesministers Genscher in Athen: „Kritisch äußerten sich nur die der PASOK (Andreas Papandreou) nahestehende ‚Eleftherotypia‘ und die kommunistischen Blätter ‚Risospastis‘ (KPG-Ausland) und ‚Avghi‘ (KPG-Inland). ‚Eleftherotypia‘ fragt, ob es wirklich keine Probleme zwischen Westdeutschland und Griechenland gebe. Hätten etwa griechische Gastarbeiter das Recht, Arbeitsplatz und Wohnort zu wechseln? Was sei mit der schulischen Ausbildung der Gastarbeiterkinder? Der Höflichkeitssätze seien genug gewechselt. ‚Risospastis‘ berichtet unter der Überschrift ‚Genscher deckt seine Pläne auf‘ und meint sodann, als Ausgleich für die Unterstützung in der Frage des EG-Beitritts ziele die Bundesregierung darauf hin, Griechenland zur Rückkehr in die NATO und zur Zustimmung zu einer Kompromißlösung in der Zypern- und Ägäis-Frage zu bewegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; Referat 010, Bd. 178721.

⁴ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁶ Vgl. dazu das Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977; Dok. 219.

könnten wir in kleinen Schritten Fortschritte für die Menschen im geteilten Deutschland erzielen.

Wir seien am Fortgang der Entspannung interessiert, dies sei das Ziel, mit dem wir nach Belgrad gingen. Natürlich bestünde auf verschiedenen Gebieten Dissens mit dem Ostblock, dies sollte aber in Belgrad nicht zu sehr betont werden. Darin habe es auch keine Meinungsunterschiede mit Carter gegeben. Amerikaner und Europäer unterschieden sich nur in der Frage der Präsentation. Wichtig sei, daß die Sowjetunion in Belgrad⁷ keine Gelegenheit erhielte, die Bündnispartner gegeneinander auszuspielen. Im übrigen sei die KSZE für die Sowjetunion ein größeres Risiko als für uns. Sie habe in der internationalen Diskussion und in den östlichen Ländern ein eigenes Momentum entfaltet. Der Westen müsse sich aber stets darüber klar sein, daß die Entspannungspolitik die Verteidigungsleistungen nicht ersetzen könne. Er dürfe sich nicht in einem falschen Sicherheitsgefühl wiegen. Die Führung der Sowjetunion sei wohl nicht auf Krieg aus, sondern versuche, militärische Stärke in politische Wirkung umzusetzen. Mit einem Generationswechsel könne dies allerdings anders werden, weil die jüngere Generation die Schrecken eines Krieges nicht aus eigener Anschauung kennt.

Auf die Frage von Bitsios nach dem Vier-Mächte-Abkommen erläuterte BAM, daß dieses eine Reihe von Fragen gelöst, andere aber offengelassen habe.

Die Entspannung sei unteilbar. Auf die Frage von Bitsios, ob der Westen der Sowjetunion nicht in der Dritten Welt zu sehr freie Hand lasse, sagte BAM, auch die Sowjetunion mache in Afrika Fehler. Angola könne sich auf lange Sicht gegen sie auswirken.

2) Lage in Afrika

Die anschließende Behandlung der Lage in Afrika ergab Übereinstimmung, ließ allerdings auch erkennen, daß die griechische Seite hinsichtlich der Möglichkeiten einer friedlichen Lösung des Übergangs der politischen Macht auf die schwarzen Mehrheiten in Südafrika sehr skeptisch ist und den Weißen unter künftigen Mehrheitsregierungen wenig Überlebenschancen einräumt. BAM wies insbesondere darauf hin, daß mit Zeitablauf die Gefahr kriegesischer Verwicklungen wächst und auch die gemäßigten Regime zunehmend gefährdet würden. Bei der Auseinandersetzung zwischen Schwarz und Weiß handele es sich vor allem auch um soziale Fragen, was oft übersehen werde.

3) Nahost

Das Nahost-Problem wurde kurz erörtert. Bitsios wies darauf hin, daß die jetzige versöhnliche Politik der entscheidenden arabischen Führer scheitern müsse, wenn auch nur einer von ihnen ausfiele. Diese Politiker hätten ihr Schicksal mit dem Erfolg ihrer Israelpolitik verbunden. Griechenland sei für das Lebensrecht Israels, sehe aber mit Sorge, daß dieses durch eine Politik der Stärke Chancen für einen Ausgleich zu verschütten drohe.

3) NATO

Außenminister Bitsios und Averoff erklärten, die Griechen stünden im Ernstfall auf der Seite ihrer Verbündeten. Ihr Memorandum⁸ sei günstig von den

⁷ Korrigiert aus: „Helsinki“.

⁸ Zum griechischen Memorandum vom 27. Januar 1977 vgl. Dok. 116, Anm. 14.

Verbündeten aufgenommen worden, aber die Türkei versuche, jeden Schritt auf eine Verständigung zu blockieren. Wenn sie so weitermache und andere für ihre Politik gewinne, würde Griechenland aus der NATO gedrängt werden. Griechische Regierung sei bekanntlich NATO-freundlich, könne aber ihre Politik nicht mehr vor der Öffentlichkeit vertreten, wenn der Dialog in Brüssel negativ ausginge. BAM erläuterte die deutsche Auffassung wie folgt:

1) Für die Bundesregierung sei die Ideallösung die Rückkehr Griechenlands in die militärische Integration.⁹

2) Bis dahin begrüßten wir jede Maßnahme, die die Bindungen zwischen Griechenland und der NATO intensiviert und damit in die richtige Richtung ginge.

3) Die Bundesregierung habe zwischen EG-Beitritt und den Beziehungen Griechenlands zur NATO nie ein Junktim herzustellen versucht und werde dieses auch künftig nicht tun.

Auf Aufforderung von Außenminister Bitsios erläuterte der zuständige Direktor, Botschafter Chorafas, die griechische NATO-Politik im einzelnen:

Türkisches Ziel sei es, Griechenland durch ständige Obstruktion soweit als möglich aus der NATO herauszuhalten.

Griechisches Ziel sei Rückkehr in die Integration. So habe man auch jetzt Vertreter im „Military Committee“ und im NATO-Hauptquartier und nehme an der gemeinsamen Planung für das gesamte Bündnisgebiet teil. Man sei zur Zusammenarbeit in der Nuklearplanung und im militärischen Informationsaustausch bereit. Auch wolle man sich an den gemeinsamen finanziellen Leistungen beteiligen.

Die griechischen „striking forces“ seien größtenteils für die NATO vorgesehen („ear-marked“).

Die verbleibenden Differenzen seien gering: Die griechischen Forderungen seien eine neue Kommandostruktur (keine Unterstellung von griechischen Kräften unter das alliierte Kommando in Izmir) und Beibehaltung des griechischen Kommandos über die Marinestreitkräfte in der Ägäis.

5) EG-Beitritt¹⁰

Bei den Besprechungen hat die Frage des Beitritts Griechenlands zur EG eine zentrale Rolle gespielt. Wir haben unseren Partnern deutlich wiederholt, daß

⁹ Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

¹⁰ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 7, Anm. 26.

Die dritte Ministertagung fand am 25. Juli 1977 in Brüssel statt. Referat 410 vermerkte am 5. August 1977, daß das Ziel der Bundesrepublik, bis zur Sommerpause in einem Gesamtüberblick die übereinstimmenden und divergierenden Auffassungen für alle Verhandlungsbereiche zu erfassen, nicht erreichbar sei, da lediglich einzelne Elemente dafür vorlägen: „Mit Beginn eigentlicher, streitiger Verhandlungen über wesentliche Sachfragen kann deshalb in diesem Jahr realistischerweise kaum noch gerechnet werden. [...] Bei dieser Einschätzung spielt auch der Eindruck eine Rolle, daß einige Mitgliedstaaten (F, I) und auch Kommission sich in der Zeit zwischen Abgabe portugiesischen und spanischen Beitrittsantrags in zunehmendem Maße abwartend verhielten und jetzt zumindest in der Agrarfrage auf eine faktische ‚Globalisierung‘ hinarbeiten scheinen. [...] Der zweite, für uns besonders schwierig zu lösende Problemkomplex der Arbeitskräfte- und Sozialfragen, der in den Verhandlungen bis jetzt erst in sehr allgemeiner Form angesprochen wurde, kann erst dann weiterbehandelt werden, wenn insbesondere die deutsche Haltung zur Frage der Freizügigkeit im Grundsatz durch das Kabinett entschieden ist.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121687.

wir für zügige Verhandlungen sind und daß das kommende Jahr spürbare Fortschritte bringen soll. BAM bestätigte, daß die Bundesregierung gegen die Verbindung des griechischen Beitrittsantrages mit portugiesischem¹¹ und spanischem¹² ist und daß der zeitliche Vorsprung Griechenlands gewahrt bleiben solle.

Minister machte deutlich, daß die Aufnahme der drei Beitrittskandidaten schon deshalb eine Verpflichtung ist, weil sie aus eigener Kraft zur Demokratie zurückgefunden haben.

Das Thema der Freizügigkeit der Arbeitskräfte ist nur am Rande behandelt worden. Griechische Seite betrachtet unsere Zusicherung der vollen Unterstützung des Beitritts offensichtlich als ausreichend und will Einzelheiten der zeitlichen Anwendung dieser Bestimmungen den Verhandlungen überlassen.

6) Griechisch-türkisches Verhältnis

BAM stellte gegenüber Ministerpräsident, Außen- und Verteidigungsminister die eindringliche Frage, ob angesichts leider noch fortbestehender türkischer Immobilität die griechische Seite einen neuen Schritt unternehmen könnte, um den Dialog zwischen den beiden Ländern wieder in Gang zu bringen. Alle Gesprächspartner betonten fortdauernde Gesprächsbereitschaft, die nicht an prozedurale Vorbehalte geknüpft sei. Griechischerseits werde zwischen Zypern- und Ägäis-Frage keine Verbindung hergestellt. Griechenland wünsche eine möglichst schnelle Lösung der Zypern-Frage und sei deshalb auch an baldiger Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche¹³ interessiert.

Alle Gesprächspartner betonten, daß vor allem die Vereinigten Staaten und wir einen wirksamen Beitrag zur Lösung der Konflikte leisten könnten. Unsere erneut bekräftigte Bereitschaft, gute Dienste zu leisten, wird offensichtlich von griechischer Seite im Lichte der Athener Gespräche gerade jetzt besonders gewürdigt.

Im einzelnen:

Griechische Gesprächspartner waren nicht sehr ergiebig hinsichtlich Schilderung derzeitiger innerer Verhältnisse Zyperns und der möglichen griechischen Einflußmöglichkeiten. Andererseits forderten sie uns auf, verstärkt auf die Türkei Einfluß zu nehmen. Karamanlis betonte temperamentvoll, er sei der einzige griechische Politiker, der ein gewisses Entgegenkommen in beiden Problem-Kreisen gegenüber der griechischen Öffentlichkeit vertreten könne. Bereits zweimal (im Sommer 1974 wegen Zypern¹⁴, im Sommer 1976 wegen Sismik¹⁵), habe er einen Kriegeausbruch verhindert. Auch wir sollten auf die Tür-

¹¹ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–11.

¹² Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

¹³ Zu den Gesprächen der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Papadopoulos, vom 31. März bis 7. April 1977 in Wien vgl. Dok. 89.

¹⁴ Zum Putsch griechischer Offiziere am 15. Juli 1974 auf Zypern vgl. Dok. 116, Anm. 13.

¹⁵ Der griechisch-türkische Konflikt um den Festlandsockel in der Ägäis verschärfte sich seit dem 6. August 1976 durch die Tätigkeit des türkischen Forschungsschiffes „Sismik“ im Seegebiet zwischen der türkischen Küste und den griechischen Inseln Lemnos und Lesbos. Referat 203 vermerkte dazu am 13. August 1976, daß Griechenland diese Tätigkeit als Eingriff in seine Hoheitsrechte empfinde: „Griechische Kriegsschiffe (offenbar zwei Schnellboote) haben die ‚Sismik‘ zum Abdrehen

kei einwirken, die in Griechenland bestehende günstige Konstellation auszunutzen.¹⁶

7) Lage auf dem Balkan

AM Bitsios äußerte Skepsis darüber, ob Jugoslawien nach Titos Tod seinen Zusammenhalt bewahren könne. Die Sowjetunion werde zumindest indirekt, etwa indem es Bulgarien in der mazedonischen Frage¹⁷ aufstachele, versuchen, Einfluß zu nehmen. BAM erklärte, wir pflegten planmäßig einen breiten Fächer von Beziehungen zu den Führern Jugoslawiens, nicht zuletzt auch gegenüber der Führung der Streitkräfte, denen er erhebliche gesamtstaatliche Integrationskraft beimesse. Bitsios stimmte zu und sagte, die jugoslawische Armee sei eindeutig gegen die Sowjetunion eingestellt. Bundesminister erklärte, die Sowjetunion müsse dazu gebracht werden, daß sie das Risiko, das ein Eingreifen in Jugoslawien bedeuten würde, von vorneherein klar einschätzen lerne. Averoff zeigte sich hinsichtlich der Zukunft Jugoslawiens weniger skeptisch als Bitsios. Auch er betonte die Integrationskraft der jugoslawischen Streitkräfte, die „normal gut“ seien. Große Bedeutung habe auch die Miliz. Zwischen griechischer Regierung und jugoslawischer Führung bestehe ein gutes Verhältnis, auf das die Jugoslawen auch für den Notfall vertrauen.

Zu Albanien sagte Bitsios, daß dessen Feindschaft zur Sowjetunion dauerhaft sei. Die wirtschaftlichen Verhältnisse seien trostlos. Dennoch verböte auch nach der Abkehr von China das albanische Streben nach ideologischer Einheit eine Annäherung an den Westen. Schwierigkeiten für die albanische Abgrenzungspolitik bereiteten die albanischen Minderheiten in Jugoslawien.

8) Waffenlieferungen

Das Thema ist während der Gespräche nicht behandelt worden. Dies ist ein Zeichen für die entspannte Atmosphäre des Besuchs.

9) Deutsche Investitionen in Griechenland

Das Thema wurde eingehend behandelt. Beide Seiten sprachen sich für Erhöhung aus. BAM wies auf die Unsicherheit über die künftige griechische Investitionspolitik hin. Die griechischen Gesprächspartner erklärten, ihre Grundposition sei positiv, in den Ministerien herrsche guter Wille, die Schwierigkeiten begännen meist in der Provinz. Die gesetzlich festgelegten Vergünstigungen für Investitionen würden nur insoweit abgeändert, als dies der EWG-Vertrag¹⁸ erfordert. BAM hat Koordinationsminister Papaligouras vorgeschlagen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1114

aufgefordert, griechische Hubschrauber und Düsenjäger belästigen das Schiff. Dagegen hat wiederum Ankara Protest eingelegt und läßt nunmehr die ‚Sismik‘, die anfangs unbegleitet war, von einem kleineren Kriegsschiff eskortieren.“ Vgl. Referat 203, Bd. 110224.

¹⁶ Ministerpräsident Karamanlis führte am 17. August 1977 gegenüber Bundesminister Genscher in Athen aus, die griechisch-türkischen Beziehungen „seien leider schlecht, und zwar durch Schuld der Türkei. Während er Gesprächsbereitschaft bewiesen habe, ließen die Türken einen Dialog nicht zustandekommen. [...] Es sei an der Zeit, daß die Bundesrepublik Deutschland Einfluß auf die Türkei ausübe (Einwurf BM: ‚Soweit möglich‘). Bei weiterem Fehlverhalten der Türkei sei die Möglichkeit eines Krieges nicht auszuschließen. Wer die Provokationen weitertreibe und seine Forderungen mit Gewalt durchsetzen wolle, betreibe den Krieg. Deshalb sei es höchste Zeit, jetzt mit Ankara zu sprechen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 652 des Botschafters Poensgen, Athen, vom 19. August 1977; Referat 010, Bd. 178721.

¹⁷ Zur Mazedonien-Frage vgl. Dok. 134, Anm. 22.

¹⁸ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

einen hochgestellten Beamten als Ansprechpartner der Investoren bei Verwaltungsschwierigkeiten zu ernennen. Papaligouras nahm den Vorschlag auf. Ebenfalls soll die DEG¹⁹ einen Funktionär hierher entsenden.

III. Der Herr Bundesminister hat eine Gegeneinladung an AM Bitsios ausgesprochen, deren Zeitpunkt zu gegebener Zeit festgesetzt wird.

[gez.] Poensgen

Referat 010, Bd. 178721

224

Gesandter Hansen, Washington, an das Auswärtige Amt

114-14450/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2845
Cito

Aufgabe: 20. August 1977, 10.30 Uhr¹
Ankunft: 20. August 1977, 18.30 Uhr

Betr.: Deutsch-amerikanische Abrüstungskonsultationen am 18./19.8.
hier: SALT und CM

Bezug: DB 2824 vom 18.8. geh.²

Aus dem Gespräch, das Botschafter Ruth am 19.8. mit Gelb führte, wird zum Bereich SALT und CM festgehalten:

1) Gelb bestätigte die amerikanische Haltung, nach der die CM-Frage nicht im SALT-II-Abkommen selbst, sondern in einem gesonderten Protokoll geregelt werden soll. In dem Protokoll solle ein dreijähriger Versuchsstopp für land- und seegestützte CMs mit Reichweiten über 600 km vereinbart werden. An dieser amerikanischen Position werde unbedingt festgehalten werden, es sei denn, die Sowjets akzeptierten größere Reichweiten, womit allerdings nicht zu rechnen sei. Gelb betonte, der Versuchsstopp werde die Weiterentwicklung sämtlicher CM-Typen nicht behindern und insofern alle Optionen offenlassen.

2) Gelb gab als einen seiner Eindrücke von den Bonner Gesprächen³ wieder, daß Bonn wohl vor allem aus verhandlungstaktisch-psychologischen Gründen im Hinblick auf die SS-20 an den CMs interessiert sei und weniger wegen militärischer Notwendigkeiten. Botschafter Ruth korrigierte diesen Eindruck durch eine Darlegung der militärischen Bedeutung, die die CMs zu einem späteren Zeitpunkt für das Bündnis haben könnten.

¹⁹ Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

² Vgl. Dok. 220.

³ Zu den Gesprächen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Gelb, am 28. Juli 1977 vgl. Dok. 212.

3) Botschafter Ruth wies darauf hin, daß es wichtig sei, bei SALT III eventuelle Verbotsregelungen für Mittelstrecken-CMs durch entsprechende Vereinbarungen über sowjetische Mittelstreckenraketen aufzuwiegen⁴. Die Entgegnung Gelbs ließ erkennen, daß die amerikanischen Überlegungen in diesem Punkt noch nicht weit gediehen sind. (Wir werden auf diese Frage voraussichtlich noch häufiger zurückkommen müssen und den Amerikanern dabei die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens deutlich machen.)

4) Zur Frage einer Interpretationserklärung zur Nichtumgehungsklausel⁵ bezog sich Gelb auf die Äußerungen, die Warnke Botschafter Ruth gegenüber am 18.8. gemacht hatte (s. Bezugs-DB).

5) Auf die Frage, was nach dem 3.10., dem Tag des Auslaufens von SALT I⁶ geschehen werde, sagte Gelb, dies sei ein Problem, das zunächst mit den Sowjets geklärt werden müsse (d. h. in den Gesprächen Vance–Gromyko vom 7. bis 9.9. in Wien⁷). Gelb schien in diesem Punkt keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten.

6) Gelb erwähnte, daß er nach den Wiener Gesprächen wahrscheinlich am 11.9., d. h. nach dem Anschlußbesuch von Vance in Rom, nach Bonn zu kommen beabsichtige, um uns zu unterrichten. Er werde deshalb noch mit StS van Well in Verbindung treten.⁸

[gez.] Hansen

VS-Bd. 10646 (201)

⁴ Korrigiert aus: „aufzuweisen“.

⁵ Vgl. dazu den Vorschlag der Bundesrepublik vom 2. August 1977 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 215, Anm. 17.

⁶ Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 24. November 1974; Dok. 13, Anm. 7.

⁷ Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) wurden auf den 22./23. September 1977 in Washington verschoben. Vgl. dazu Dok. 263.

⁸ Gesandter Hansen, Washington, übermittelte am 9. September 1977 seine Einschätzung, daß die Verschiebung des Gesprächs zwischen dem amerikanischen Außenminister Vance und dem sowjetischen Außenminister Gromyko vor allem deshalb geboten gewesen sei, „um auf amerikanischer Seite die Möglichkeiten einer Modifikation der eigenen Position zu prüfen. [...] Die schwierigste Frage scheint nach wie vor die der Cruise Missiles. Die Sowjets sind offenbar bereit, die Vereinbarungen über die see- und bodengestützten CMs im Protokoll zu treffen (Versuchsstopp für Reichweiten von über 600 km). Die Bestimmungen über die luftgestützten CMs sollen jedoch nach der Vorstellung Moskaus im Vertrag geregelt werden. Nach unserem Eindruck könnte Washington hierzu bereit sein. Wozu man nicht bereit zu sein scheint, ist die Anrechnung der schweren Bomber, die CMs mitführen, unter die MIRV-Höchstzahl, ein Anrechnungsmodus, den die alte Administration bereits zugestanden hatte. Die jetzige Administration will sowohl auf der 2500-km-Reichweitenbegrenzung als auch darauf bestehen, daß die schweren, mit ALCMs bestückten Bomber nur unter der allgemeinen Träger-Höchstzahl, die voraussichtlich bei 2220 liegen wird, angerechnet werden. Ein Einlenken der Sowjets in dieser Frage ist noch nicht in Sicht. [...] Ein wichtiger Punkt ist die Weitergeltung von SALT I über den 3. Oktober hinaus. Man scheint Anzeichen dafür zu besitzen, daß die Sowjets einer mündlichen Abmachung zustimmen würden, nach der sich beide Parteien bis auf weiteres so verhalten, als besitze SALT I weiterhin Gültigkeit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3103; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

225

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**210-2818/77 VS-vertraulich****22. August 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Information und mit der Bitte um Zustimmung zu III

Betr.: WEU-Beschränkungen

Bezug: 1) Ihre handschriftliche Notiz auf Drahtbericht Nr. 2356 vom 11. August 1977 aus Paris⁴;
2) Drahtbericht Nr. 2402 vom 17. August 1977 aus Paris⁵

Anlg.: 6 (201-1730/76 VS-v⁶, 201-151/77 VS-v⁷, 201-2518/77 VS-v⁸,
010-1854/77 VS-v⁹, 201-2571/77 VS-v¹⁰, 201-2804/77 VS-v¹¹)

Vorbemerkung:

Im Bezugsbericht vom 11. August 1977 der Botschaft Paris werden zwei verschiedene Problemkreise angesprochen:

I. Die Aufhebung von WEU-Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen – in dieser Frage haben wir seit den von Ihnen am 4. Februar 1977 dem französischen Außenminister und am 26. Mai 1977 von D2 seinem französischen Kollegen übergebenen Memos¹² keine weitere Initiative ergriffen (Einzelheiten siehe unten).¹³

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und Vortragendem Legationsrat Fein konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 23. August 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 29. August 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 30. August 1977 erneut vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Fein um Rücksprache bat.

Hat Fein erneut vorgelegen.

⁴ Zum Drahtbericht des Botschafters Herbst, Paris, vgl. Anm. 13 und 15.

Bundesminister Genscher vermerkte handschriftlich auf dem Drahtbericht: „Wie kam es zu unserer Initiative; wir waren uns einig, vor den Wahlen nicht vorstellig zu werden.“ Vgl. VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Vgl. Anm. 17.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 28. April 1976 an Bundesminister Genscher vgl. AAPD 1976, I, Dok. 117.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Zum Non-paper der Bundesrepublik vom 4. Februar 1977 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

⁸ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13 und 15.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 14 und 16.

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 17.

¹² Vortragender Legationsrat Holik legte am 16. Mai 1977 ein Non-paper vor, das von Ministerialdirektor Blech am 26. Mai 1977 dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, übergeben wurde. Darin bekräftigte die Bundesregierung, daß das im Non-paper vom 4. Februar 1977 vorgeschlagene Verfahren eine Änderung bzw. Aufhebung der entsprechenden Abschnitte des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 durch einen Beschluß des WEU-Rats, d. h. ohne Ratifizierung durch die Parlamente, ermögliche. Vgl. VS-Bd. 10616 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Am 11. August 1977 teilte Botschafter Herbst, Paris, mit, daß der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, zum Memorandum der Bundesregierung vom 26. Mai 1977 er-

II. Die WEU-Kontrolle bei chemischen Waffen:

In dieser Frage haben wir – ganz unabhängig von dem Problem der konventionellen Herstellungsbeschränkungen – schon früher und zuletzt in diesem Jahr in der WEU darauf gedrängt, daß die Kontrolle chemischer Waffen nicht nur bei uns, sondern vertragsgemäß auch bei den übrigen WEU-Partnern durchgeführt wird.¹⁴ Auf diese Bemühungen hat Frankreich jetzt erstmalig, wie Botschaft Paris am 11. August 1977 berichtete, mit der Befürchtung reagiert, daß wir beabsichtigen könnten, solche – vertraglich tatsächlich vorgesehenen – WEU-Kontrollen auch für französische (und britische) A-Waffen zu fordern.¹⁵ Mit der Ihnen vorliegenden Weisung vom 12. August 1977 – 201-369.05-2571/77 VS-v – ist dieses Mißverständnis in Paris kategorisch ausgeräumt worden.¹⁶ Da Frankreich dennoch an seinen Bedenken gegen die C-Kontrolle festhält¹⁷,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1118

klärt habe: „Die französische Regierung sei nicht ohne Verständnis für die deutschen Wünsche. [...] Deshalb habe sie in der Vergangenheit auch stets versucht, den berechtigten Belangen der Bundesrepublik durch Ausnahmeregelungen ad hoc gerecht zu werden. Sie sei grundsätzlich auch bereit, Verfahren und Formeln (procedures et formules) zu suchen, die den deutschen Wünschen gerecht werden. Nur müsse die französische Regierung um Verständnis dafür bitten, wenn sie darauf dränge, die Diskussion über den deutschen Antrag zu vertagen, und zwar bis zu einem Zeitpunkt nach den Wahlen zur Nationalversammlung im März 1978. Eine öffentliche Diskussion in Frankreich über die Aufhebung von Produktionsbeschränkungen, die der WEU-Vertrag der Bundesrepublik auferlegt, könne der Zielsetzung der Bundesregierung nur schaden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2356; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Die Bundesrepublik gab im WEU-Rat am 7. Juli 1977 eine Erklärung ab, in der darauf hingewiesen wurde, daß sie die gegenwärtige Praxis der Kontrollen für chemische Waffen für unbefriedigend halte, da sie sich auf das Herstellungsverbot beschränkten: „As far as chemical weapons are concerned, the W.E.U. list of the chemical weapons to be controlled [...] are to be applied to non-production controls as well as to quantity controls. It is furthermore the Agency's task to control the level of the stocks of chemical weapons“ Die Bundesregierung schlage vor, den Direktor der Rüstungskontrollagentur zunächst mit der Ausarbeitung einer Direktive gemäß Artikel XI des Protokolls Nr. IV zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 zu beauftragen: „The Council could then examine the question of quantitative controls and reach a decision in this matter.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3584 des Ministerialdirigenten Pfeffer vom 12. August 1977 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 10616 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Botschafter Herbst, Paris, berichtete am 11. August 1977, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, habe ihn auf die Absicht der Bundesregierung angesprochen, „auf der Ratstagung der WEU am 14. September unter Hinweis auf die Kontrollen, die unsere Verpflichtung zur Nichterstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sicherstellen sollen, eine Kontrolle der in Frankreich (und in Großbritannien) vorhandenen atomaren Waffen zu fordern. Dies möge – so Soutou – eine gewisse Logik für sich haben, ob auch eine gewisse Rechtsgrundlage, wolle er – Soutou – offenlassen. Er müsse uns aber im Auftrage seines Ministers mit allem Ernst sagen, daß Frankreich sich einer solchen Kontrolle unter gar keinen Umständen unterwerfen werde. Wir möchten doch einmal den Schaden bedenken, der für das deutsch-französische Verhältnis entstehen müsse, wenn diese Überlegungen Gegenstand einer öffentlichen Diskussion in Frankreich – noch dazu zur Wahlkampfzeit – würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2356; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁶ Ministerialdirigent Pfeffer informierte die Botschaft in Paris, daß die Bundesrepublik auf der WEU-Ratstagung am 14. September 1977 in London nur beabsichtige, ihre auf der Ratstagung am 7. Juli 1977 in London „abgegebene Erklärung zur unbefriedigenden WEU-Kontrollpraxis bei chemischen Waffen (nur bei chemischen Waffen)“ weiterzubehandeln. Er wies die Botschaft an, „jede deutsche Absicht, französische (oder englische) Atomwaffen kontrollieren zu lassen, kategorisch zu dementieren und zugleich um Auskunft zu bitten, wie es dazu kommen konnte, daß diese völlig unbegründete Befürchtung entstanden ist“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3584; VS-Bd. 10616 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁷ Gesandter Lahusen, Paris, teilte am 17. August 1977 mit, er habe gegenüber dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Soutou, dementiert, daß die Bundesrepublik beabsichtige, die französischen Atomwaffen einer Kontrolle zu unterwerfen: „Auf meine weisungsgemäß vorgebrachte Bitte um Auskunft, wie es zu der unbegründeten französischen Befürchtung hätte kommen kön-

ist beabsichtigt, unsere Initiative auch insoweit zunächst nicht weiterzuverfolgen (Einzelheiten siehe unten).

Zu I.1) In Ausführung der Kanzlerweisung vom 28. April 1976 (Anlage 1¹⁸) sind wir bemüht, die uns im WEU-Vertrag auferlegten Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen ganz oder zumindest teilweise aufheben zu lassen. Unsere Bemühungen beschränken sich bisher ausschließlich auf Frankreich. Sie haben am 4. Februar 1977 Ihrem französischen Kollegen de Guirigaud ein Non-paper überreicht, das unseren Standpunkt umreißt (Anlage 2¹⁹). Frankreich hat sich jedoch in den nachfolgenden Treffen auf Direktorebene nicht bereit finden können, unserem Vorhaben zumindest im jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen. Die französische Seite betont zwar ihre prinzipielle Aufgeschlossenheit, verweist aber auf innenpolitische Rücksichtnahmen und erklärt, erst nach den französischen Wahlen im März 1978²⁰ Stellung nehmen zu können.

Wir haben Frankreich in Gesprächen D2/Laboulaye daraufhin zu verstehen gegeben, daß wir eine Aufhebung der WEU-Beschränkungen in der geplanten Form bis zu den Wahlen im März 1978 nicht weiterbetreiben würden. Daran halten wir fest. Mit Laboulaye besteht Einverständnis, daß wir unser Petitum formell aufrechterhalten, uns aber mit der französischen Antwort, es werde noch geprüft, zufriedengeben.²¹

2) Soutou war in dem Gespräch mit Botschafter Herbst am 11. August 1977 (vgl. Bezugsdrahtbericht zu 1) irrtümlich von der Annahme ausgegangen, die Bundesregierung habe mit einem Memorandum vom 26. Mai 1977 ihre WEU-Partner gebeten, Produktionsbeschränkungen im Rüstungsbereich aufzuheben. Tatsächlich handelt es sich um ein vertrauliches Memorandum, das D2 nur seinem französischen Kollegen überreicht hat, in dem nach vorangegangenen unklaren französischen Stellungnahmen unser Standpunkt präzisiert wird, das aber niemandem sonst zugeleitet wurde. Dieser Irrtum Soutous ist inzwischen aufgrund einer Weisung an die Botschaft Paris klargestellt worden.

3) Hinsichtlich des weiteren Verfahrens wird jetzt nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft erwogen, ob wir einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung einzelner WEU-Bestimmungen, die uns am stärksten belasten (Beschränkungen bei Kampfschiffen über 3000 t und Hilfsschiffen²²), stellen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1119

nen, erwiderte Soutou, wir beriefen uns – wie Laboulaye ihm gesagt habe – auf ein Ungleichgewicht zwischen den WEU-Kontrollen, die in der Bundesrepublik, und denen, die in den Partnerstaaten durchgeführt würden, strebten also offenbar ein anderes Gleichgewicht an. [...] Der von Soutou hinzugezogene amtierende Leiter des für die Rüstungskontrollfragen zuständigen ‚Service des Pactes‘, Mistral, ergänzte, es gebe in Frankreich weder B- noch C-Waffen. Unsere Wünsche im Bereich der C-Waffen bedeuteten also für Frankreich lediglich, daß das ‚Gegebensein eines Nichts‘ kontrolliert werden solle. Trotzdem bestünden aber Bedenken gegen unseren Gedanken, weil damit ein Präzedenz geschaffen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2402; VS-Bd. 11093 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 7.

²⁰ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

²¹ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blech handschriftlich eingefügt.

²² In Anlage III Ziffer Va) und b) des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 in der Fassung vom 6. Juli 1972 verzichtete die Bundesrepublik auf die Herstellung von Kriegsschiffen mit mehr als 3000 t bzw. von Hilfsschiffen mit mehr als 6000 t Wasserverdrängung. Vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1972, Teil II, S. 768 f.

sollen. Derartige Änderungsverfahren sind in der Vergangenheit bereits neunmal durchgeführt worden, ein zehnter Änderungsantrag wäre Routine. Wie der Bezugsdrahtbericht zu 1) ergibt, hat sich Soutou unter Erwähnung der bisher einvernehmlich vereinbarten Ausnahmeregelungen ausdrücklich bereit erklärt, entsprechende Verfahrensvorschläge zu prüfen. Zu dieser Frage soll demnächst eine Ressortbesprechung einberufen werden, deren Ergebnis Ihnen vorgelegt wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.²³

Zu II. Völlig unabhängig von den Bemühungen um Aufhebung der konventionellen Herstellungsbeschränkungen haben wir erstmals 1960 und danach 1976 und 1977 (Anlage 3²⁴) auf die unbefriedigende WEU-Kontrollpraxis bei chemischen Waffen hingewiesen: Obwohl der WEU-Vertrag sogenannte Nichtherstellungskontrollen für die Bundesrepublik Deutschland und sogenannte Mengenkontrollen für die übrigen WEU-Staaten vorsieht²⁵, wird nur die Bundesrepublik Deutschland kontrolliert. Wir wollen mit unserer C-Waffen-Initiative also nur eine gleichförmige Vertragsanwendung erreichen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß die deutsche Industrie beginnt, sich über die Diskriminierung zu beschweren. Sie weist zudem zutreffend darauf hin, daß mangels eines Rechtsschutzabkommens – dessen Inkrafttreten an der fehlenden Ratifizierung Frankreichs scheitert – keine Verpflichtung zur Duldung derartiger Kontrollen bestehe. Das Rechtsschutzabkommen stammt von 1957; wir haben es 1961 ratifiziert.²⁶

Die C-Waffen-Initiative hat also nichts mit unserem Vorschlag für die Aufhebung konventioneller Waffenbeschränkungen zu tun. Dies wurde auch von Soutou nicht behauptet. Frankreich befürchtet vielmehr, wie der Bezugsdrahtbericht zu 2 der Botschaft Paris ergibt, daß unsere C-Initiative trotz ihres eindeutig auf C-Waffen beschränkten Wortlauts (Anlage 3) nicht vom Gesamt-

²³ Am 5. September 1977 erörterten Vertreter des Auswärtigen Amts sowie der Bundesministerien für Wirtschaft und der Verteidigung die Frage der Beschränkungen der Herstellung konventioneller Waffen für die Bundesrepublik gemäß WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954. Sie kamen überein, daß das Bundesministerium der Verteidigung prüfen solle, „ob ein Bedarf der Bundeswehr für die Änderung bzw. Aufhebung der Beschränkungen im Kampfschiffbau und bei Hilfs- und Schulschiffen gegeben ist („Bedarfslösung“)“. Falls kein Bedarf bestehe, solle geklärt werden, „ob die Bedarfslösung auch auf politisch-wirtschaftlichen Gründen abgestützt werden kann“. Das Bundesministerium für Wirtschaft werde prüfen, „welche konkreten Exportvorhaben zur Zeit von den WEU-Beschränkungen behindert werden; gegebenenfalls, ob auf die Bedarfslösung einstweilen verzichtet werden kann, um nach den französischen Wahlen erneut die große Lösung, die die „Bedarfslösung“ einschließt, zu betreiben“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragender Legationsrats Fein vom 12. September 1977; VS-Bd. 10617 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

²⁵ Dazu wurde in Artikel III des Protokolls Nr. III des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 ausgeführt: „Ist die Entwicklung der Atomwaffen, der biologischen und chemischen Waffen in dem Gebiet derjenigen Hohen Vertragschließenden Teile auf dem europäischen Festland, die auf das Recht zu deren Herstellung nicht verzichtet haben, über das Versuchsstadium hinaus gediehen, und hat dort die eigentliche Fertigung begonnen, so wird die Höhe der Bestände, die die betreffenden Hohen Vertragschließenden Teile auf dem europäischen Festland unterhalten dürfen, vom Rat der Westeuropäischen Union mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

²⁶ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Dezember 1957 über Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union zu treffen sind, um das Rüstungskontrollamt zu befähigen, seine Kontrolle wirksam auszuüben, sowie über die Einführung eines angemessenen Rechtsverfahrens gemäß Protokoll Nr. IV zu dem durch die am 23.10.1954 zu Paris unterzeichneten Protokolle geänderten Brüsseler Vertrag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 386–395.

komplex der ABC-Waffen, wie er im WEU-Vertrag behandelt wird, gelöst, sondern Anlaß zu einem Antrag auf WEU-Kontrollen auch der französischen A-Waffen werden könne. Dazu ist zu sagen:

Der WEU-Vertrag sieht in der Tat die Kontrolle französischer A-Waffen vor: Artikel IV in Verbindung mit Anhang IV Ziffer 1 zu Protokoll III.²⁷ Frankreich entzieht sich dieser Kontrolle seit eh und je mit dem Argument, seine A-Waffen seien „strategisch“ und daher nicht zu kontrollieren, im übrigen würden auch die in anderen WEU-Ländern stationierten A-Waffen (britische und amerikanische) nicht kontrolliert. Zu dem letzteren Argument ist zu bemerken, daß die Kontrolle von A-Waffen auf das europäische Festland beschränkt ist, also die britischen Inseln ausschließt: Artikel III Protokoll III. Eine WEU-Kontrolle von amerikanischen A-Waffen auf dem europäischen Kontinent entfällt, weil die USA nicht WEU-Mitglied sind.

Nach unseren C-Erklärungen von 1960 und 1976 hat kein WEU-Partner gefordert, nunmehr auch die französischen A-Waffen kontrollieren zu lassen. Es ist nicht ersichtlich, warum dies 1977 der Fall sein sollte.

Wir sind nicht die einzigen, die auf den unbefriedigenden Zustand bei den C-Kontrollen hinweisen; dieser Zustand wird auch in den Jahresberichten des für diese Frage zuständigen Rüstungskontrollamtes der WEU immer wieder gerügt, Frankreich hat sich aber noch nie gegen die betreffenden Passagen in den Jahresberichten ausgesprochen. In unserer Initiative, die im einzelnen mit dem BMWi und BMVg abgestimmt wurde, haben wir uns ausdrücklich auf den letzten Jahresbericht²⁸ bezogen.

Auf dem Gebiet biologischer Waffen gibt es seit vielen Jahren in allen WEU-Staaten, also auch in Frankreich, sogenannte technische Informationsbesuche, ohne daß bisher ein WEU-Staat auf die Idee gekommen wäre, die Ausdehnung solcher Informationsbesuche auch für A-Waffen zu fordern.

III. Obwohl aus unserer Sicht somit die französischen Befürchtungen unbegründet sind, müssen wir angesichts der bekannten Einstellung Frankreichs zu seinen A-Waffen davon ausgehen, daß diese Befürchtungen nicht lediglich vorgeschoben werden. Andererseits würde ein Verzicht auf unsere Initiative bedeuten, daß es bei der derzeitigen, einseitig die Bundesrepublik Deutschland belastenden Kontrollpraxis bleibt. Dennoch sollten wir unsere C-Initiative mit Rücksicht auf die derzeit in einer schwierigen Phase befindlichen deutsch-französischen Beziehungen und auf die von der französischen Regierung offenbar befürchtete innenpolitische Belastung vorläufig nicht weiter verfolgen.

²⁷ Artikel IV des Protokolls Nr. III des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Unbeschadet der vorstehenden Artikel unterliegen die in Anlage IV aufgeführten Rüstungstypen in dem Ausmaß und in der Weise der Kontrolle, wie dies in Protokoll Nr. IV festgelegt ist.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 268.

Das als Anlage IV dem Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 beigelegte „Verzeichnis der der Kontrolle unterliegenden Waffenarten“ führte in Ziffer 1 atomare, biologische und chemische Waffen auf. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 272.

²⁸ Im Jahresbericht 1976 des WEU-Rats vom 11. März 1977 wurde zur Tätigkeit des Rüstungskontrollamts festgestellt: „In the case of chemical weapons, only non-production controls take place; no quantitative controls are made in this field since none of the member States concerned has declared possessing such armaments.“ Vgl. Referat 200, Bd. 109126.

Es ist daher beabsichtigt, die Botschaft London anzuweisen, bei der Diskussion unserer Initiative am 14. September 1977 im WEU-Rat nicht zu insistieren. Beharren die Franzosen, wie zu erwarten, auf ihren Bedenken, sollten wir die Angelegenheit zunächst bis zu den französischen Wahlen ruhen lassen und danach erneut prüfen, ob ein weiterer Vorstoß gegen die uns einseitig belastende Kontrollpraxis unternommen werden soll.

Es wird um Zustimmung gebeten, daß das Auswärtige Amt diese Linie auf einer einzuberufenden Ressortbesprechung mit dem BMWi und dem BMVg vertritt.²⁹

Blech

VS-Bd. 10616 (201)

226

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bölling, Presse- und Informationsamt

22. August 1977¹

Dem Herrn Bundeskanzler²

Durch seinen Pressestaatssekretär Lambrias, der zugleich sein engster innenpolitischer Berater ist, ließ mich Premierminister Karamanlis am Freitag letzter Woche zu einem Gespräch am heutigen Montag, den 22. August bitten.³ Die Unterhaltung dauerte 40 Minuten und fand in Gegenwart seines außenpolitischen Beraters, Botschafter Moliviatidis, statt, der schon bei Ihrer Begegnung mit Karamanlis im Dezember 1975⁴ anwesend war.

²⁹ In einer Ressortbesprechung am 5. September 1977 einigten sich die Vertreter des Auswärtigen Amtes sowie der Bundesministerien für Wirtschaft und der Verteidigung hinsichtlich der Kontrolle chemischer Waffen durch die WEU darauf, „bei der Diskussion unseres Vorschlags auf gleichförmiger Vertragsanwendung nicht zu insistieren. Dieser Vorschlag soll bis zu den französischen Wahlen ruhen und danach erneut geprüft werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragender Legationsrats Fein vom 12. September 1977; VS-Bd. 10617 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 6. September 1977 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring die Botschaft in London, daß den französischen Bedenken gegen die C-Waffen-Erklärung der Bundesregierung vom 7. Juli 1977 Rechnung getragen werden solle: „Wir wollen deshalb in der WEU-Rats-Sitzung vom 14. September 1977 unsere Erklärung zwar nicht zurückziehen, aber jedenfalls vorerst nicht weiterverfolgen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3948; VS-Bd. 10639 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter Noebel, London, informierte am 14. September 1977, daß der WEU-Rat am selben Tag der Vertagung des Tagesordnungspunkts „Kontrolle chemischer Waffen“ ohne Aussprache einstimmig zugestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940; Referat 200, Bd. 109134.

¹ Hat Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, vorgelegen.

² Hat Bundeskanzler Schmidt am 25. August 1977 vorgelegen.

³ Staatssekretär Bölling hielt sich anlässlich einer Urlaubsreise in Athen auf.

⁴ Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 28./29. Dezember 1975 in Athen auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis am 29. Dezember 1975 vgl. AAPD 1975, II, Dok. 395.

Das Ergebnis darf ich so zusammenfassen:

1) PM Karamanlis bedankte sich für Ihre durch mich in der letzten Juliwoche übermittelten Grüße und Ihre Bereitschaft, den griechischen Beitritt zur EG⁵ trotz Widerstände innerhalb der Gemeinschaft weiter zu betreiben, so wie Sie es ihm seinerzeit zugesagt hatten. Er bat mich, Ihnen seine herzlichen Grüße auszurichten.

2) PM Karamanlis äußerte seine Zufriedenheit über das Gespräch mit Bundesaußenminister und Vizekanzler Hans-Dietrich Genscher in der vorigen Woche.⁶

3) Eine deutsche Hilfestellung bei der Schlichtung des griechisch-türkischen Konflikts ist nach seiner Meinung hilfreich, wenn sie ohne alle Publizität, wenn sie, im Gegenteil, mit allergrößter Diskretion geleistet wird, weil, wenn die Türken einen Versuch der Pression argwöhnten, selbst eine deutsche Bemühung eher gegenteilige Wirkung tun werde.

PM Karamanlis bat mich, Ihnen auszurichten, daß er uns – bei äußerster Diskretion – den folgenden Drei-Punkte-Vorschlag zur Weiterleitung an die türkische Führung an die Hand geben wolle.

a) Er sei zu einem ernsten, sachlichen Dialog über die Ägäis-Frage mit der Türkei bereit. Das könne durch uns signalisiert werden.

b) Während eines solchen Gesprächs, das er trotz des Widerstandes im eigenen Land aufzunehmen bereit sei, sollten sich beide Seiten strikt aller provokativen oder auch nur störenden Handlungen und Äußerungen enthalten.

c) Solche Fragen, die im Verlauf dieses Gesprächs mit der türkischen Regierung nicht zu lösen seien, sollten dann dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag unterbreitet werden.

PM Karamanlis gab zu verstehen, daß er diesen Vorschlag als ein Entgegenkommen gegenüber der Türkei werte, da in der Ägäis-Frage nicht Griechenland, wohl aber die Türkei den Status quo verändern wolle, der auf einer vertraglichen Basis beruhe (weshalb die Opposition in seinem Land die Logik für sich habe, wenn sie sich gegen jede Verhandlung über die Ägäis-Frage stelle).

PM Karamanlis bemerkte, wie auch im Gespräch mit dem Herrn Bundesaußenminister, daß wir unseren Einfluß auf die Türkei nicht unterschätzen sollten. Er betonte aber ein weiteres Mal die Notwendigkeit größter Verschwiegenheit bei jeder deutschen Hilfestellung. Er bat mich, Ihnen zu sagen, daß er eine Beschäftigung oder Einlassung der Bundesregierung zur Substanz der griechisch-türkischen Streitfragen nicht für sinnvoll halte. Diese Bürde wolle er uns nicht auflasten.

Wenn die türkische Führung diesen Vorschlag verwerfe, dann, so sagte Karamanlis wörtlich: „Send them to hell.“

4) Auf meine Frage, ob er einen Zusammenhang zwischen der Ägäis-Frage und Zypern herstelle, antwortete Karamanlis mit einem klaren Nein. Die Lösung des Zypern-Problems sei primär eine Sache des zypriotischen Volkes. Er sei al-

⁵ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223, Anm. 10.

⁶ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 17. bis 19. August 1977 in Griechenland vgl. Dok. 223.

lerdings bereit, seinen Einfluß zugunsten einer Lösung zu nutzen, wenn die türkische Regierung zu akzeptieren bereit sei, daß die Lage auf der Insel nicht so bleiben könne, wie sie heute sei (18 Prozent der türkischen Zyprioten besetzen 40 Prozent des Territoriums). Wenn sich in Ankara diese Erkenntnis durchsetze, so deutete der Premierminister an, wolle er an einer Zypern-Lösung von sich aus positiv mitwirken.⁷

5) Zum Schluß erinnerte ich den PM an seine Unterhaltung mit Ihnen über die wachsenden Schwierigkeiten der Regierungschefs, gouvernementale Aktionen durchzusetzen, weil die verantwortlichen politischen Führer über das auch in Demokratien selbstverständliche und vernünftige Maß hinaus auf Gruppeninteressen, auch solche in den Parlamenten, Rücksicht zu nehmen genötigt seien. Der Premierminister nahm das zum Anlaß, seine große Besorgnis über die Zukunft der Demokratien in Europa zu äußern. Hier sei den politischen Führern eine ernste Aufgabe gestellt. Er wünsche sich, daß der deutsche Bundeskanzler hier vorangehen und die Herausforderung aufnehmen möge. Er, Karamanlis, sei immer bereit, Ihnen dabei zur Seite zu stehen.

6) Auf meine abschließende Frage, wie er die Lage im eigenen Land beurteile, antwortete der PM, er wolle Sie persönlich-vertraulich wissen lassen, daß er im Laufe der nächsten oder übernächsten Woche darüber entscheiden wolle, ob die Wahlen zum nationalen Parlament entgegen der in der Verfassung vorgesehenen Regel noch in diesem Jahr stattfinden sollen. Seine Neigung für die Vorverlegung schien mir erkennbar zu sein. Ihm liege daran, angesichts der Probleme, mit denen er innerhalb Griechenlands konfrontiert sei, nämlich Zypern, Ägäis-Frage, EG-Beitritt, NATO, „a fresh mandate by the people“ zu erhalten.⁸

7) Der Premierminister, der mich durch besondere Liebenswürdigkeit auszeichnete, schien mir in ausgezeichneter körperlicher und intellektueller Verfassung zu sein.⁹

Bölling

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006592

⁷ Botschaftsrat I. Klasse Schlingensiepen, Athen, übermittelte am 26. August 1977 weitere Erläuterungen des Mitarbeiters des griechischen Ministerpräsidenten, Moliviatis: „Karamanlis und seine Regierung hätten die Türken, wie wir wußten, mehrfach zu einem ‚serious, responsible and consistent dialogue‘ aufgefordert, der – und das sei wichtig – auf der Basis des in den bisherigen Verhandlungen bereits Erreichten zu einer Lösung führen müsse. Die Türken wollten immer hinter die bisherigen Verhandlungen zurückgehen. Während der künftigen Verhandlungen müßten beide Seiten alle Provokationen unterlassen. Bei Nichteinigung sei der Haager Gerichtshof einzuschalten. Dieses ‚öffentliche Angebot‘ sei eine große Vorleistung des Ministerpräsidenten, denn die Opposition werfe ihm vor, derartige griechische Initiativen seien nicht notwendig, weil Griechenland keine Forderungen in der Ägäis habe, sondern der Status quo für das Land das Optimum sei. Da die Türken etwas haben wollten, müßten diese initiativ werden. Das Gleiche gelte für die Anrufung des IGH. Karamanlis wolle mit seiner Politik eine Zuspitzung der Ägäiskrise vermeiden. [...] Die Äußerung von Karamanlis gegenüber StS Bölling, daß wir, falls wir im Ägäisstreit Hilfestellung geben würden, nicht in die Substanz zu gehen brauchten, erläuterte er damit, Griechenland könne nicht interessiert sein, daß sich seine Freunde zur Substanz äußerten, weil diese damit zwangsläufig in der einen oder anderen Weise Partei ergreifen müßten. Dies könne die Lösung der Krise aber nur erschweren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 675; VS-Bd. 11098 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Die Wahlen zum griechischen Parlament fanden am 20. November 1977 statt.

⁹ Mit Schreiben vom 31. August 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld informierte Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, über den Drei-Punkte-Vorschlag des Ministerprä-

227

Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Kinkel

Geheim

24. August 1977¹

Lieber Herr Kinkel,

im Anschluß an das gestrige MBFR-Gespräch beim Bundeskanzler² gebe ich Ihnen verabredungsgemäß nachstehend die Gedankenskizze des Bundeskanzlers zu einem möglichen MBFR-Teil eines deutsch-sowjetischen Kommuniqués anlässlich des bevorstehenden Besuchs von Generalsekretär Breschnew³ wieder.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1125

sidenten Karamanlis und bat um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 11098 (203); B 150, Aktenkopien 1977. Ministerialdirektor Blech führte am 16. September 1977 hinsichtlich der „guten Dienste“ der Bundesrepublik im griechisch-türkischen Konflikt aus: „Nach sorgfältiger Prüfung der von griechischer wie türkischer Seite uns gegenüber gemachten Äußerungen, der innenpolitischen Situation der Konfliktparteien und der Ansicht unserer Verbündeten kommt Abteilung 2 zu dem Ergebnis, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genügend Substanz gegeben ist, um Fortschritte in der Sache zu erzielen, daß aber alle Möglichkeiten – bilateral wie multilateral (Gespräche während und am Rande der GV der VN) – genutzt werden sollten, um die Beteiligten auf die Notwendigkeit einer baldigen Lösung der Zypernfrage hinzuweisen und ihnen kompromißbereites Verhalten nahezu legen. [...] Substantielle Bemühungen unsererseits erscheinen erst erfolgversprechend, wenn im Frühjahr 1978 a) die türkische Regierung ihre innenpolitische Position gefestigt hat und b) Ministerpräsident Karamanlis sich das Wählermandat für eine weitere Amtsperiode gesichert hat sowie c) ein neuer zyprischer Staatspräsident gewählt worden ist. Bis dahin müssen wir versuchen, das Bewußtsein der Beteiligten wachzuhalten.“ Vgl. VS-Bd. 11098 (203); B 150, Aktenkopien 1977. Am 3. Oktober 1977 machte Vortragender Legationsrat I. Klasse Zeller, Bundeskanzleramt, Schönfeld darauf aufmerksam, daß eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts bisher noch nicht vorliege: „Der Bundeskanzler beabsichtigt nunmehr, MP Karamanlis in unverbindlicher Form zu schreiben. Möglicher Inhalt des Schreibens: gute Wünsche zur Vorbereitung der Wahlen; unsere Haltung zu den EG-Beitrittsverhandlungen; kurze Bemerkung zu den ‚Vermittlungsvorschlägen‘ von Karamanlis“. Vgl. VS-Bd. 525 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Ministerialdirektor Kinkel am 24. August 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich würde gern nochmals mit Ihnen über die Ang[ele]genheit sprechen.“

Hat Genscher am 25. August 1977 vorgelegen, der Staatssekretär van Well, Kinkel, Ministerialdirektor Blech und Botschafter Ruth um Rücksprache bat.

Hat van Well am 25. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Reiche vermerkte: „B[itte] Dg 22 sofort sagen: Der H[err] Minister wünscht für das Gespräch mit BM Leber morgen abend eine erste Bewertung der Gedankenskizze bis 16.00 Uhr spätestens.“

Hat Kinkel am 25. August 1977 erneut vorgelegen.

Hat Reiche am 26. August 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edit]g 9.15 Uhr. Dg 22: Aufz[eichnung] über Gespräch in Hamburg und Analyse dieses Schreibens lägen bei D 2.“

² Botschafter Ruth resümierte am 25. August 1977 das Gespräch, das Bundeskanzler Schmidt mit Vertretern des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Presse- und Informationsamts, des Bundestags sowie Vertretern der Wissenschaft über MBFR am 23. August 1977 geführt hatte. Von den vier Tagesordnungspunkten – „a) Interessenlage des Westens bei MBFR; b) Interessenlage des Ostens bei MBFR; c) Erfolgsaussichten der von westlicher Seite verfolgten Konzeption; d) Möglichkeiten der Weiterentwicklungen auf der Grundlage dieser Konzeption“ – seien bei dem vierstündigen Gespräch nur die ersten beiden Punkte sowie der geplante Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik besprochen worden. Eine Fortsetzung des Gesprächs sei für den 15. September 1977 ins Auge gefaßt worden. Vgl. VS-Bd. 11435 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 7, Anm. 25.

Breschnew hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit

Ich weise darauf hin, daß der Bundeskanzler seine Ausführungen ausdrücklich als Denkanstöße bezeichnet hat und daß ich sie entsprechend meinen Gesprächsnotizen ohne nochmalige Rücksprache mit dem Bundeskanzler wiedergebe.

Der Bundeskanzler führte aus, daß bei dem Breschnew-Besuch neben bilateralen auch multilaterale Themen erörtert werden würden, bei denen MBFR eine bedeutende Rolle spielen werde. Es sei zu erwägen, ob in das deutsch-sowjetische Kommuniqué über den Besuch ein MBFR-Teil aufgenommen werden solle, der die folgenden Elemente enthalten könne:

- 1) Vorrangiges Ziel bei MBFR ist, ein weiteres Anwachsen der militärischen Konfrontation in Europa zu verhindern und die auf beiden Seiten bestehenden Ängste auszuräumen.
- 2) Hauptziel von MBFR ist, Reduzierungen auf ein niedrigeres gleichgewichtiges Niveau herbeizuführen.
- 3) Die Stabilität der beiden Bündnissysteme darf im Sinne der Wahrung des Gleichgewichts nicht beeinträchtigt werden.
- 4) Das Prinzip des Gewaltverzichts muß konkret weiterentwickelt und im militärischen Kräfteverhältnis erkennbar gemacht werden.
- 5) Für beide Seiten kommt es darauf an, die Gefahr eines Überraschungsangriffs zu mindern.
- 6) Parität und Kollektivität werden als die bestimmenden Grundprinzipien von MBFR anerkannt.
- 7) Beide Seiten bringen als direkte Teilnehmer an den MBFR-Verhandlungen ihren Willen zum Ausdruck, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen, an dem sie sich beide beteiligen werden.
- 8) Reduktionen müssen am Prinzip der Parität orientiert und verifizierbar sein.
- 9) Die bei der KSZE vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen⁴ werden als für den Reduzierungsraum gültig übernommen.
- 10) Beide Seiten schlagen vor, für die Dauer der MBFR-Verhandlungen, mindestens aber für 24 Monate, die Dislozierung von MBFR oder SALT nicht erfaßter neuer Waffen in den Reduzierungsraum zu unterlassen.⁵
- 11) Beide Seiten kommen überein, für einen Zeitraum von 24 Monaten keine die gegenwärtig bestehenden Streitkräftestärken überschreitenden Personal- oder Waffensystemzuführungen vorzunehmen.⁶

Der Bundeskanzler hat ausgeführt, daß keines der vorgenannten Elemente die westliche Verhandlungsführung in Wien gefährden dürfe; auch soll die Sowjetunion sie nicht als Abrücken von dem bisherigen westlichen Konzept empfinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁴ Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

⁶ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

Es sei selbstverständlich, daß diese Überlegungen gegebenenfalls rechtzeitig mit den Verbündeten konsultiert werden müssen.

Der Bundeskanzler hat abschließend den Wunsch nach Fortsetzung des Gesprächs geäußert, bei dem auch diese Anregungen noch einmal geprüft sowie untersucht werden sollen, ob und gegebenenfalls welche Elemente ergänzt werden können.⁷

Ich weise darauf hin, daß Punkt 7 neu formuliert ist, da der Bundeskanzler im Verlaufe des Gesprächs von seiner ursprünglichen Formulierung abgegangen ist.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Bundesminister Genscher umgehend unterrichten könnten, so daß wir sobald wie möglich zu einer ersten Besprechung über diese Fragen zusammenkommen können.⁸

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jürgen Ruhfus

VS-Bd. 530 (014)

228

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer

511-530.36 VN/K

25. August 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herr Bundesminister³

Betr.: Konvention gegen Geiselnahme⁴;

hier: Tagung des Geiselnahmeausschusses der VN im August 1977

Zweck der Vorlage: Unterrichtung mit der Bitte um Zustimmung zum beabsichtigten weiteren Vorgehen

⁷ Ministerialdirektor Blech legte am 25. August 1977 weitere Informationen über die Ressortbesprechung am 23. August 1977 in Hamburg vor. Bundeskanzler Schmidt habe auf folgendes hingewiesen: „Er wolle versuchen, bei den Verhandlungen mit Breschnew MBFR einen politischen Impuls zu geben. Dies solle im Kommuniqué Ausdruck finden. Die Gedankenskizze sei Ausgangsbasis interner Prüfungen. Die beteiligten Stellen sollen insbesondere prüfen, welche der Gedanken realisierbar sein können und welche nicht. Der Bundeskanzler selbst bezeichnete die Ziffern 7 bis 11 als eine Wunschliste. Die Äußerungen in einem Kommuniqué müßten voll mit der NATO-Position im Einklang stehen und dürften dem Inhalt der von uns in Washington übergebenen Papiere nicht widersprechen.“ Vgl. VS-Bd. 11435 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Für die Stellungnahme des Bundesministers Genscher vom 1. September 1977 vgl. Dok. 233.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Türk und Vortragendem Legationsrat Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 1. September 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 6. September 1977 vorgelegen.

⁴ Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO- Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 132, Anm. 12.

I. Verlauf

Der von der Generalversammlung der VN mit Resolution A/31/103 am 15.12.1976⁵ eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß hat vom 1. bis 19.8.1977 in New York zum erstenmal getagt. Bei Beginn der Tagung waren im Ausschuß nur 33 der in der genannten Resolution vorgesehenen 35 Mitgliedstaaten vertreten. Erst am 9.8. konnte der Präsident der 31. GV⁶ Weißrußland als 34. Ausschußmitglied benennen.

Sowohl die mangelnde Vollzähligkeit als auch die Verzögerung bei der Benennung der Ausschußmitglieder beruhte vorwiegend darauf, daß die osteuropäische Regionalgruppe in den VN von ihrem Vorschlagsrecht gemäß Ziff. 2 des operativen Teils der Resolution A/31/103⁷ keinen Gebrauch machte.

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der nigerianische Botschafter bei den VN, Harriman, zu seinen drei Stellvertretern wurden der nicaraguanische Gesandte Alvarado, der iranische BR Bavand und VLR Dr. Bracklo gewählt. Berichterstatter wurde der weißrussische BR Beljajew.

Während der ersten Hälfte der Ausschußtagung fand eine Generaldebatte statt. Die meisten Ausschußmitglieder äußerten sich hierbei erneut positiv über unsere Geiselnahmeinitiative und auch grundsätzlich anerkennend über unseren Konventionsentwurf. Die Sowjetblock- sowie die radikalen afrikanischen Staaten versuchten, die Generaldebatte in die Länge zu ziehen.⁸ Entgegen manchen Befürchtungen leistete der nigerianische Ausschußvorsitzende diesen Versuchen nicht Vorschub, sondern bemühte sich im allgemeinen um Ausgewogenheit.

Nach Abschluß der Generaldebatte stand etwa eine Woche für konkretere Beiträge zum Text der auszuarbeitenden Konvention zur Verfügung. Die Mitein-

⁵ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 31/103 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 446. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 137 f.

⁶ Hamilton Shirley Amerasinghe.

⁷ Ziffer 2 der Resolution Nr. 31/103 der UNO-Generalversammlung vom 15. Dezember 1976 lautete: „The General Assembly [...] Requests the President of the General Assembly, after consultations with the chairmen of the regional groups, to appoint the members of the Ad Hoc Committee on the basis of equitable geographical distribution and of representation of the principal legal systems of the world“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 446. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 138.

⁸ Die Generaldebatte des Sonderausschusses der UNO-Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme wurde am 11. August 1977 abgeschlossen. Zum Verlauf teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), am 9. August 1977 mit: „Wie vom Vorsitzenden geplant, wurde mit Ablauf des heutigen Tages (9.8.77) die Liste der Redner für die Generaldebatte geschlossen. Von den 34 Mitgliedern des Ausschusses haben, außer uns, bisher elf Länder gesprochen. Für den 10.8.77 haben sich bis kurz vor Meldeschluß folgende Länder eintragen lassen: Algerien, Polen, Sowjetunion, Venezuela, Iran, Lesotho, VK, Ägypten, Guinea, Tansania, USA, für den 11.8.77: Syrien und Libyen. [...] Es kann jedoch unterstellt werden, daß die Delegationen, die unserer Konvention gegenüber negativ eingestellt sind, ihre Wortmeldung bewußt hinausgezögert haben. Die Zusammensetzung der o. a. Rednerliste spricht für sich selbst. Daß Länder wie Algerien, Tansania und Libyen sich dilatorisch verhalten würden, war allgemein erwartet worden. Einmal wird von dieser Seite offen erklärt, daß eine internationale Konvention gegen Geiselnahme vor Lösung der großen Konflikte im Nahen Osten und im südlichen Afrika ein kaum lösbares Problem sei. Zum anderen wirkt bei einigen afrikanischen und arabischen Delegierten noch eine starke Verärgerung nach, die im Verlauf der Sitzung des Terrorismus-Ausschusses im März d. J. entstanden ist. Hierzu wird die Auffassung geäußert, daß verschiedene westliche Länder – während der 31. GV hat der Westen mehrheitlich gegen die Fortsetzung der Arbeit dieses Ausschusses gestimmt (wir haben uns enthalten) – die Tätigkeit dieses Ausschusses äußerst indifferent betrieben, wenn nicht sogar boykottiert hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1765; B 83 (Referat 511), Bd. 988.

bringer der Resolution A/31/103 leisteten diese Beiträge in der Form von Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen zu unserem Konventionsentwurf. Die meisten schwarzafrikanischen sowie die Sowjetblock- und die arabischen Staaten vertraten dagegen die Auffassung, man müsse sich zunächst über die Definition der Geiselnahme oder der Geisel sowie über den Anwendungsbereich der auszuarbeitenden Konvention einigen. Sie unterbreiteten hierzu auch formulierte Vorschläge, die erkennbar von unserem Entwurf unabhängig sein sollten. Lediglich Nigeria setzte sich mit unserem Entwurf auseinander.

Versuche, durch informelle Gespräche mit den Wortführern der afrikanischen Staaten (Algerien und Tansania) zu einer Einigung über die Definition der Geiselnahme und den Anwendungsbereich der Konvention zu gelangen, führten zwar zu einem besseren Verständnis, aber noch nicht zu einer Annäherung der beiderseitigen Standpunkte.

Der abschließende Bericht des Ausschusses an die 32. GV gibt den Verlauf der Ausschlußarbeit im ganzen objektiv, wenn auch ziemlich knapp wieder; er enthält die Empfehlung, daß die 32. GV das Mandat des Ausschusses verlängert. Der Bericht, der durch Konsens angenommen wurde, ist ein Kompromiß mit Algerien, Tansania und der UdSSR, wobei von letzterer die größten Schwierigkeiten gemacht wurden.

II. Wertung

Das Ergebnis der ersten Tagung des Geiselnahmeausschusses ist als Erfolg zu werten. Mehr war bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erwarten. Die Mehrheit der unsere Geiselnahmeinitiative unterstützenden Staaten hatte sich von den Arbeiten des Ausschusses weniger versprochen. Wenn man bedenkt, daß das Mandat des Ausschusses aus der Sicht der schwarzafrikanischen und arabischen Staaten mit dem emotionsgeladenen Problem der „Befreiungsbewegungen“ verbunden ist, ist es als Erfolg zu werten, daß

- 1) die Arbeitsatmosphäre im Ausschuß (im Gegensatz zu der im Terrorismusausschuß und anderen VN-Gremien) sachlich und entspannt geblieben ist,
- 2) unser Konventionsentwurf zwar nicht de jure, aber de facto Arbeitsgrundlage war,
- 3) Konsens über die Verlängerung des Ausschußmandats erreicht wurde.

Es dürfte sich als richtig erwiesen haben, daß wir zwar hinsichtlich des Inhalts der auszuarbeitenden Konvention mit Festigkeit, in prozeduralen Fragen (Wahl des Ausschußvorsitzenden, Dauer der Generaldebatte) aber flexibel aufgetreten sind. Richtig war sicherlich ferner, daß wir nicht nur durch die Vorlage unseres Konventionsentwurfs, sondern auch durch den qualitativen und quantitativen Zuschnitt unserer Delegation (Leitung durch Botschafter Frhr. von Wechmar, Beratung durch MR Pötz (BM Justiz) und Einbeziehung des nicht nur über große Erfahrungen mit den Verfahrensregeln der VN, sondern auch nach wie vor über gute persönliche Kontakte verfügenden VLR Dr. Bracklo, Entsendung von VLR Dr. Graf v. Schirnding⁹) erneut unser ernstes Engagement gezeigt haben.

⁹ Die Wörter „Entsendung von VLR Dr. Graf v. Schirnding“ wurden von Ministerialdirigent Fleischhauer handschriftlich eingefügt.

III. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister in seiner diesjährigen Rede vor der GV wieder auf unsere Geiselnahmeinitiative eingeht.¹⁰

Schon vorher sollten nach Auffassung von Abt. 5 alle unsere diplomatischen Vertretungen über das Ergebnis der ersten Tagung des Geiselnahmeyausschusses unterrichtet werden und zugleich Weisung erhalten, die Regierung des Gastlandes um eine konstruktive Haltung bei der Behandlung der Angelegenheit in der 32. GV zu bitten. Unsere diplomatischen Vertretungen in den Mitgliedstaaten des Ausschusses sollten darüber hinaus angewiesen werden, für die Zusammenarbeit im Ausschuß zu danken.¹¹

Ferner sollte mit den zu unserer Geiselnahmeinitiative besonders kritisch eingestellten Staaten (z.B. Algerien und Tansania) bilateral die bereits während der Ausschußtagung begonnene Erörterung fortgesetzt werden mit dem Ziel, der Definition der Geiselnahme sowie des Anwendungsbereichs der auszuarbeitenden Konvention näher zu kommen. Die Einbeziehung des Geiselnahme-Themas in die bevorstehenden deutsch-sowjetischen VN-Konsultationen¹² ist bereits vorgesehen.¹³

Mit den im Geiselnahmeyausschuß vertretenen Miteinbringern der Resolution A/31/103 sollten schließlich Konsultationen über die von ihnen während der Ausschußtagung vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu un-

¹⁰ Bundesminister Genscher hob am 29. September 1977 vor der UNO-Generalversammlung in New York hervor, daß die Geiselnahme zu einem akuten Problem aller Menschen geworden sei: „Die Bundesregierung hat deshalb in der letzten Generalversammlung eine internationale Konvention gegen Geiselnahme vorgeschlagen. Erste Beratungen in dem Ausschuß, der mit der Ausarbeitung einer solchen Konvention beauftragt ist, haben den Willen zur sachlichen Zusammenarbeit bei der Lösung dieser Aufgabe bestätigt. Wir müssen die begonnene Arbeit mit aller Energie fortsetzen. Ich bitte die Generalversammlung, das Mandat des Ausschusses gemäß seiner Empfehlung zu verlängern.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 867.

¹¹ In einem im „Blauen Dienst“ des Auswärtigen Amts übermittelten Informationserlaß vom 15. September 1977 wurden die Auslandsvertretungen über den Verlauf der Tagung des Sonderausschusses der UNO-Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme vom 1. bis 19. August 1977 in New York in Kenntnis gesetzt. Ferner wurden die Botschaften in Staaten, die nicht dem Sonderausschuß angehörten, gebeten, in den dortigen Außenministerien den Konventionsentwurf zu übergeben; gleichzeitig solle erklärt werden, daß die Bundesrepublik mit dem Ergebnis der Sitzung „im ganzen zufrieden“ sei und um Mitwirkung bei der Verlängerung des Mandats durch den Sechsten Ausschuß der UNO-Generalversammlung bitte. Gegenüber den Staaten, die Mitglied des Sonderausschusses seien, solle darüber hinaus die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt werden, bilateral zur Vorbereitung der zweiten Tagung des Ausschusses über den Inhalt der zukünftigen Konvention zu beraten. Jenen Staaten, die den Konventionsentwurf der Bundesrepublik unterstützt hätten, solle schließlich vorgeschlagen werden, sowohl die Behandlung der Initiative im Sechsten Ausschuß als auch die Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses zu koordinieren. Vgl. Blauer Dienst, Jahrgang IX, Nr. 14; B 83 (Referat 511), Bd. 988.

¹² Ministerialdirigent Redies führte am 1./2. September 1977 in Moskau Gespräche im sowjetischen Außenministerium über im Rahmen der UNO zu behandelnde Fragen. Zum Thema einer Konvention gegen Geiselnahme vermerkte er am 5. September 1977: „Ich brachte unsere Enttäuschung über die sowjetische Haltung während der Verhandlungen im Ad-hoc-Ausschuß im August vor. Botschafter Falin habe seinerzeit im Auswärtigen Amt erklärt, daß die SU zwar ihre Beziehungen zu den Befreiungsorganisationen stets im Auge behalten werde, im übrigen jedoch mit den grundsätzlichen Zielen unserer Initiative übereinstimme. Nunmehr hätten wir feststellen müssen, daß die sowjetische Delegation uns noch größere Schwierigkeit gemacht hätte als die ‚hardliners‘ der Dritten Welt. Die sowjetische Seite brachte zunächst einige wenig überzeugende Ausreden und sagte mir dann zu, unser Vorbringen bei den weiteren Beratungen der Initiative in den VN berücksichtigen zu wollen.“ Vgl. Referat 230, Bd. 127977.

¹³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Fleischhauer handschriftlich eingefügt.

serem Konventionsentwurf stattfinden. Als Ort solcher Konsultationen empfiehlt sich in erster Linie New York, zeitlich die Zeit der Behandlung der Angelegenheit im 6. Ausschuß der 32. GV.

Ziel dieser Konsultationen sollte sein, bei der nächsten Tagung des Geiselnahmeausschusses eine geringfügig revidierte Fassung unseres Entwurfs vorzulegen.¹⁴

Abt. 2 hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

B 83 (Referat 511), Bd. 988

229

Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem liberianischen Außenminister Dennis

313-321.11 LIE

29./30. August 1977¹

Offizieller Besuch des liberianischen Außenministers C. Cecil Dennis, Jr., 29./30. August in Bonn²

hier: Gespräche mit dem Bundesminister

Aus den zwei Gesprächen des Bundesministers am 29. und 30. August mit Außenminister Dennis ist folgendes festzuhalten.

1) Lagos-Konferenz für Maßnahmen gegen Apartheid (22. bis 26.8.1977)³

Außenminister *Dennis*, der die liberianische Delegation geleitet hatte, unterstrich die Einmütigkeit aller Delegierten der sehr breit angelegten Konferenz

¹⁴ Vom 30. November bis 12. Dezember 1977 behandelte der Sechste Ausschuß der UNO-Generalversammlung das Thema einer Konvention gegen Geiselnahme. Auf dessen Empfehlung beschloß die UNO-Generalversammlung am 16. Dezember 1977, den Sonderausschuß mit der Fortsetzung seiner Arbeit zu beauftragen und bis zur nächsten Generalversammlung einen Konventionsentwurf fertigzustellen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 32/148 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 685.

Die zweite Tagung des Sonderausschusses der UNO-Generalversammlung fand vom 6. bis 24. Februar 1978 in Genf statt.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wever am 5. September 1977 gefertigt.

² Der liberianische Außenminister Dennis hielt sich vom 29. bis 31. August 1977 in der Bundesrepublik auf.

³ Die Weltkonferenz gegen Apartheid fand unter Schirmherrschaft der UNO statt. Staatsminister von Dohnanyi zog am 7. September 1977 folgende Bilanz: „Die Konferenz hat im Wege des Konsensus eine Deklaration verabschiedet, die zwar weniger radikal ist als die entsprechenden Resolutionen der VN-GV, die aber immer noch zahlreiche Formulierungen und Forderungen enthält, gegen die die Mehrzahl der westlichen Staaten in einer VN-GV gestimmt oder zu denen sich diese zumindest der Stimme enthalten hätten. Die ‚Lagos-Erklärung‘ ist damit in der Welt und in den VN die Grundlage der weiteren Behandlung der Fragen des südlichen Afrikas allgemein und des Anti-Apartheid-Regimes in S[üd]A[frika] im besonderen. [...] Neben der Deklaration wurde während der

hinsichtlich der unverzüglichen Abschaffung der Apartheid. Er bedauerte, daß der Westen sich nicht in der Lage gesehen habe, den vorgeschlagenen Mitteln und Wegen vorbehaltlos zuzustimmen. Die Strategie des Kampfes gegen die Apartheid bestehe darin, daß zunächst das südafrikanische Regime außenpolitisch isoliert und militärisch bekämpft werden müsse. Den Sturz des Regimes werde dann die Bevölkerung selbst vollziehen. Es würde einen echten Fortschritt bedeuten, wenn sich die Vereinigten Staaten entschließen könnten, wie Schweden Investitionen in Südafrika durch ein Gesetz zu verbieten. Er sei der Überzeugung, daß die Wirtschaftsbeziehungen Südafrikas mit der westlichen Welt ein ausschlaggebender Faktor für die Entwicklung im südlichen Afrika seien.

Hinsichtlich der Vorwürfe der angeblichen militärischen und nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika⁴ stellte Außenminister Dennis fest, daß er selbst davon überzeugt sei, daß es keine Zusammenarbeit auf Regierungsebene gebe. Vielleicht bestehe aber auf diesen Gebieten eine Zusammenarbeit zwischen Firmen in der Bundesrepublik Deutschland und in Südafrika, von denen die Bundesregierung keine Kenntnis habe. Es sei auch durchaus möglich, daß einige Generale nicht ganz unter der Kontrolle der Regierung seien und Kontakte mit Südafrika unterhielten. Er wisse, daß auch afrikanische Freunde der Bundesrepublik Deutschland Zweifel hätten, ob nicht tatsächlich eine Zusammenarbeit bestehe. Aus seiner Sicht müsse die Bundesregierung gegen diese Zweifel etwas unternehmen. Die Afrikaner hätten große Angst davor, daß Südafrika eine Atommacht werden könne.

Der *Bundesminister* führte aus, daß die Konferenzen von Maputo⁵ und Lagos neue Formen der konstruktiven Zusammenarbeit seien. Es seien trotz unterschiedlicher Meinungen hinsichtlich der Methoden in der Grundsatzfrage gemeinsame Positionen gefunden worden. Die Vorwürfe, die Bundesrepublik arbeite nuklear und militärisch mit Südafrika zusammen, ließen uns nicht gleichgültig. Wir würden angegriffen, ohne daß Beweise beigebracht würden. Es sei für uns nun sehr schwer, etwas zu beweisen, was nicht sei. Der Bundesminister wiederholte, wer behaupte, daß die Bundesrepublik militärisch und nu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1132

Konferenz unter Beteiligung von Befreiungs- und Anti-Apartheidsbewegungen ein Bericht ausgearbeitet, der alle radikalen Forderungen der anderen Seite enthält, die zur Erzielung des Konsensus in die Deklaration selbst nicht mit aufgenommen worden waren. Unter ihnen auch die namentliche Verurteilung der Bundesrepublik neben anderen westlichen Staaten. Der Westen spielte in dieser Konferenz keine klare Rolle. Die Skala der Äußerungen westlicher Staaten reichte von vollständiger Zustimmung (Australien, Schweden, Norwegen, Niederlande) bis zur Ablehnung einzelner Abschnitte. Eine gemeinsame allgemein gehaltene Erklärung der Neun kam nur zu Beginn der Konferenz in der Generaldebatte zustande. Zu dem Abschlußpapier war weder eine gemeinsame Erklärung der Fünf noch der Neun zu erreichen. [...] Die Lagos-Konferenz endete nicht mit einem eigentlichen Kompromiß. Die afrikanische Seite hat zwar in der Deklaration einige radikale Forderungen (z.B. Legitimierung des bewaffneten Kampfes, Ausschluß SA vom internationalen Recht und Behandlung als Kolonialfall) fallengelassen. Im wesentlichen hat sie jedoch ihre Forderungen durchgesetzt und im Kampf gegen das Apartheid-Regime und die SA-Regierung eindeutig an Terrain gewonnen“. Vgl. Referat 232, Bd. 121208.

⁴ Zur angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika vgl. Dok. 176 und Dok. 221.

⁵ Zur UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia vom 16. bis 22. Mai 1977 vgl. Dok. 129.

klar mit Südafrika zusammenarbeite, lüge. Die Quelle der Verleumdungen sei uns bekannt. Die Kommunisten hätten realisiert, daß unser Eintreten für ein freies, starkes und unabhängiges Afrika das Konzept sei, wodurch die sowjetische Einflußnahme in Afrika durchkreuzt werde. Die Verleumdungen hätten im übrigen das Ziel, die kommunistischen Absichten in Afrika zu verdecken.

Hinsichtlich der Methoden im Kampf gegen die Apartheid seien wir der Überzeugung, daß es besser sei, auf Südafrika einzuwirken, als Gewalt anzuwenden. Krieg sei kein geeignetes Mittel. Er mache jede künftige Koexistenz von Schwarz und Weiß unmöglich. Bewaffneter Kampf berge darüber hinaus den Einfluß fremder Mächte und hegemonialer Interessen in sich.

Außenminister *Dennis* stimmte grundsätzlich zu, daß der Wandel im südlichen Afrika friedlich herbeigeführt werden solle. Er sehe aber keine Chance einer baldigen Lösung der Rassenfragen in der Republik Südafrika. Die Zeit sei der entscheidende Faktor. Er wiederhole, daß nach seiner Auffassung die westlichen Industriestaaten die Möglichkeit hätten, Vorster zu einer Änderung seiner Politik zu veranlassen. Er bedauere, daß die Bundesregierung sich in Lagos nicht in der Lage gesehen habe, gewissen wirtschaftlichen Druck auf Premierminister Vorster auszuüben.

2) Rhodesien und Namibia

Außenminister *Dennis* zeigte sich hinsichtlich der Chancen des anglo-amerikanischen Planes für Simbabwe⁶ wenig optimistisch. Kernfragen seien die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung und des Rückzuges bzw. der Auflösung der weißen Streitkräfte.⁷ In der Namibia-Frage begrüße Liberia die Initiative der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder.⁸ SWAPO sei heute für

⁶ Der britische Außenminister Owen und der amerikanische Außenminister Vance unterbreiteten dem südafrikanischen Außenminister Botha am 12. August 1977 in London Vorschläge für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts, die am 1. September 1977 veröffentlicht wurden. Sie sahen u. a. die Unabhängigkeit von Rhodesien im Jahr 1978 vor, ferner freie, unparteiische Wahlen auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts, die Einsetzung eines britischen Residierenden Kommissars zur Leitung einer Übergangsverwaltung und zur Durchführung von Wahlen für eine Unabhängigkeitsregierung, die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe während der Übergangszeit, eine demokratische Verfassung sowie die Einrichtung eines Entwicklungsfonds. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1978, D 264–269.

Gesandter Noebel, London, übermittelte am folgenden Tag zwei Telegramme des britischen Außenministeriums, „wovon das erste eine eingehende Schilderung des Treffens enthält, während das zweite eine Zusammenfassung davon gibt“. Das britische Außenministerium habe nachdrücklich darauf hingewiesen, „daß der Umstand, daß Außenminister Botha Text der anglo-amerikanischen Vorschläge erhalten hat, besonders geheimhaltungsbedürftig sei. Außerdem bitten Briten darum, daß Bundesminister sich bei Gespräch mit Außenminister Botha nicht anmerken läßt, daß er von britischer Seite unterrichtet wurde. Denn Botha selbst habe darum gebeten, uns nicht zu unterrichten, und gemeint, er werde Bundesminister selbst über Gespräche mit Owen und Vance informieren. Hingegen wisse Botha, daß Bundesminister im Besitz der Vorschläge sei. Briten bitten um Unterstützung von unserer Seite.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1742 vom 13. August 1977; VS-Bd. 10014 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Die britisch-amerikanischen Vorschläge für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts wurden am 1. September 1977 veröffentlicht. Am selben Tag gab der britische Außenminister Owen in Salisbury eine Erklärung zur inneren und äußeren Sicherheit von Rhodesien ab. Darin legte er Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung während der Übergangsperiode und zum Aufbau einer einheitlichen simbabwischen Armee dar. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 269 f. (Auszug).

⁸ Zum Stand der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas und USA – mit der südafrikanischen Regierung vgl. Dok. 153, Anm. 21.

eine friedliche Lösung weit aufgeschlossener als je zuvor. Aber auch hier sei der Rückzug der südafrikanischen Truppen die Kernfrage. Trotz dieser Probleme bestünden aber Hoffnungen, die Namibia-Frage friedlich lösen zu können.

Außenminister Dennis berichtete sodann dem Bundesminister, SWAPO-Freunde hätten ihn gebeten, die Bundesregierung daran zu erinnern, daß es in Windhuk ein deutsches Konsulat gebe. Der *Bundesminister* erklärte, daß das Konsulat Ende Oktober geschlossen werde.⁹ Die Entscheidung hätte sich verzögert, weil der Bundestag gewünscht habe, zuvor unterrichtet zu werden.¹⁰ Außenminister *Dennis* dankte für diese Mitteilung und erwähnte sodann, daß die SWAPO ihn gebeten habe, auch die Unterstützung der Apartheid im kulturellen Bereich zur Sprache zu bringen. Der *Bundesminister* unterrichtete Außenminister *Dennis*, daß das Kulturabkommen, soweit es sich auf Namibia beziehe, gekündigt werde.¹¹ Die deutsche Privatschule in Windhuk werde ab 1. Januar 1978 für Kinder aller Rassen offenstehen.¹² Wenn diese Öffnung aus irgendwelchen Gründen nicht realisiert werde, werde die Bundesregierung die Unterstützung einstellen. Er habe Außenminister Botha darauf hingewiesen, daß die Republik Südafrika, wenn auch als illegale, so doch als faktische oberste Gewalt im Territorium, die Öffnung der Schule nicht behindern dürfe. Außenminister Botha hat zugesagt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Schule allen Kindern ohne Rücksicht auf ihre Hautfarbe offenstehen könne.¹³

Der *liberianische Außenminister* erklärte, er werde das Beste tun, seine Kollegen über diese Ausführungen des Ministers, die er mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis nehme, zu unterrichten.

3) Vordringen des Kommunismus in Afrika

Außenminister *Dennis* stellte die Frage, welchen Weg wohl Afrika nehmen werde, wenn einmal die Probleme des südlichen Afrika gelöst seien. Die Inva-

⁹ Zur Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk zum 31. Oktober 1977 vgl. Dok. 153, Anm. 24.

¹⁰ Staatsministerin Hamm-Brücher beantwortete am 16. Juni 1977 Anfragen der CSU-Abgeordneten Becher und Niegel zur beabsichtigten Schließung des Konsulats sowie zur Kündigung des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und Südafrika. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 101, S. 2385–2391.

Am 7. September 1977 erläuterte Bundesminister Genscher im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags den Entschluß zur Schließung des Konsulats. Mit Schreiben vom 9. September 1977 informierte Genscher den Vorsitzenden des Ausschusses, Schröder, darüber, daß die Entscheidung der Bundesregierung „nochmals im Lichte der Erörterungen in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses“ bedacht worden sei: „Das Ergebnis ist, daß es bei der Entscheidung bleiben soll, das Konsulat zum 31. Oktober 1977 zu schließen. Die Gründe, die für die Bundesregierung bei dieser Entscheidung ausschlaggebend waren, habe ich in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses ausführlich dargelegt.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116803.

¹¹ Zur Kündigung des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika für den Geltungsbereich Namibia vgl. Dok. 153, Anm. 22.

Mit Note vom 9. August 1977 teilte die Botschaft in Pretoria der südafrikanischen Regierung mit, daß die Bundesrepublik das Abkommen in Zukunft nicht mehr auf Namibia anwenden werde: „Das südafrikanische Außenministerium hat diese Mitteilung ebenfalls in Form einer Note am 23.8.1977 bestätigt.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 93 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 12. September 1977; Referat 012, Bd. 106594.

¹² Zur Öffnung der Deutschen Höheren Privatschule (DHPS) in Windhuk für die nichtweiße Bevölkerung vgl. Dok. 90, Anm. 33.

¹³ Bundesminister Genscher und der südafrikanische Außenminister trafen am 13. August 1977 in Frankfurt am Main zusammen. Vgl. dazu Dok. 216.

sion in Shaba¹⁴ sei Anlaß zur Sorge nicht nur für Liberia, sondern auch für andere afrikanische Staaten. Man frage sich, ob man bei sowjetisch-kubanischem Druck auf Hilfe rechnen könne oder ob man alleingelassen werde. Diese Frage sei insbesondere wichtig für die relativ kleinen afrikanischen Staaten.

Der *Bundesminister* teilte die Sorge des liberianischen Außenministers. Die Sowjetunion unternehme größere Anstrengungen als zuvor, um in Afrika Fuß zu fassen. Mit Äthiopien sei ein weiteres Land unter kommunistischen Einfluß geraten. Aber es treffe nicht zu, daß der Westen Afrika in Krisen alleinlasse. Dieses sei gerade bei der Shaba-Invasion deutlich geworden. Wie man auch immer zu Präsident Mobutu und zu den Zuständen in Zaire stehe, sei doch effektive Hilfe geleistet worden. Die Bundesregierung habe öffentlich durch den Besuch des Bundesministers in Zaire¹⁵ demonstriert, daß sie für die Einheit Zaires und gegen eine Zerreißung mit kommunistischer Übernahme eintritt. Entscheidend für den Westen sei, daß allen denjenigen, die nicht unter kommunistischen Einfluß geraten wollen, effektiv Hilfe gegeben wird. Unsere Hilfe dient dem wirtschaftlichen und dem sozialen Fortschritt der afrikanischen Länder. Schon heute zeigt sich, daß in den Staaten, die unter kommunistischem Einfluß stehen, kein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt zu verzeichnen ist. Die beiden deutschen Staaten seien das beste Beispiel für diese Feststellung.

Außenminister *Dennis* meinte, die Voraussetzungen, sich durch wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gegen den Kommunismus zu verteidigen, seien zwar in Europa gegeben. Die afrikanischen Staaten verfügten aber nicht über das gleiche Erbe und damit nicht über die gleichen Voraussetzungen wie Europa. Liberia sei auch nicht einmal in der Lage, sich gegen einen begrenzten Angriff zu verteidigen. Die Streitkräfte umfaßten etwa 4000 bis 5000 Mann, die Polizei zähle 1000 Beamte. Es stelle sich die Frage, ob nicht die Bundesregierung bei der Ausbildung von Militär und Polizei helfen könne. Der *Bundesminister* sagte eine Prüfung dieser Frage zu.¹⁶

4) 32. VN-GV¹⁷

Auf die Frage von Außenminister *Dennis* nach unseren Vorstellungen über die 32. VN-GV führte der *Bundesminister* aus, daß wir die Geiselnahme-Initiative des vergangenen Jahres weiter verfolgen würden.¹⁸ Auf der 32. GV würden auch wichtige Fragen der Weltwirtschaft behandelt werden. Ein weiteres bedeutendes Thema sei die Abrüstung. Die Bundesrepublik Deutschland habe als erstes Land die Deklaration der Colombo-Konferenz über eine Sonder-General-

¹⁴ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

¹⁵ Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 16. bis 18. Mai 1977 in Zaire vgl. Dok. 122.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Kremer vermerkte zur Bitte des liberianischen Außenministers Dennis um Ausrüstungshilfe: „Aus der Sicht des Länderreferates liegen die Voraussetzungen für Gewährung von Ausrüstungshilfe an Liberia vor. Die Aufnahme von Liberia in das Programm der Empfänger von Ausrüstungshilfe wird aus politischen Gründen nachdrücklich befürwortet. Liberia sollte nach dem Tschad und Burundi Priorität Nr. 3 erhalten“. Vgl. Referat 321, Bd. 115554.

¹⁷ Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 26. September bis 21. Dezember 1977 in New York statt.

¹⁸ Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 228.

versammlung zur Abrüstungsfrage¹⁹ unterstützt. Rüstung sei die größte Verschwendung von Ressourcen. Die Frage dränge sich auf, wie groß die Hilfe der industrialisierten Welt für die Dritte Welt sein könnte, wenn die Rüstung um 50 % reduziert würde. Unsere Rüstung würde ausschließlich von der Notwendigkeit bestimmt, unser Land zu verteidigen. Die UdSSR und andere kommunistische Staaten rüsteten weit über den Verteidigungsbedarf hinaus auf. Der Bundesminister unterstrich, daß unsere Politik Friedenspolitik sei und darauf abziele, den Ressourcen-Transfer zu vergrößern.

5) Innenpolitische Probleme Liberias

Außenminister *Dennis* unterrichtete den Bundesminister über Einzelfälle von Ritualmorden, in die hochrangige Persönlichkeiten verwickelt seien.

6) Technische Vorbereitung des 16. OAU-Gipfels in Monrovia 1979²⁰

Außenminister *Dennis* bat den Bundesminister, Liberia bei der technischen Vorbereitung des 16. OAU-Gipfels Hilfe zu leisten. Er sei Koordinator der Vorbereitungen. Es komme vor allem darauf an, schon jetzt Fachpersonal für die verschiedenen Dienste der Konferenz zu schulen, und darüber hinaus fehle es an technischem Gerät für die Konferenzräume (Übertragungsgeräte, Fernseh-ausstattungen). Der Außenminister wies darauf hin, daß bei den vorhergehenden Konferenzen jeweils die europäische Macht, die dem Ausrichter der Konferenz am nächsten stand, erhebliche Beiträge geleistet habe. Er wende sich an die Bundesrepublik Deutschland und hoffe, wir wüßten es zu verhindern, daß die Konferenz an technischen Unzulänglichkeiten scheitere. Der *Bundesminister* sagte verbindlich zu, die Bitte wohlwollend zu prüfen.²¹

Referat 321, Bd. 115554

¹⁹ Zum Vorschlag der Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 vgl. Dok. 99, Anm. 18.

²⁰ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten fand vom 17. bis 20. Juli 1979 statt.

²¹ Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 23. September 1977, daß er das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Schreiben vom 12. September 1977 gebeten habe, „in den Haushalt für 1978 einen Betrag für entsprechende Projekte der technischen Zusammenarbeit einzusetzen. Die Antwort des BMZ ist in Vorbereitung. Wie wir aus dem BMZ erfahren, sollen für diesen Zweck 2 Mio. DM zusätzlich für Liberia vorgesehen werden.“ Vgl. Referat 321, Bd. 115554.

230

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer

511-531.41-958/77 VS-vertraulich

30. August 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Auslieferungsfall Croissant⁴;
 hier: Weitere Behandlung gegenüber Frankreich

Anlg.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Entscheidung über weiteres Vorgehen

Im Fall Croissant bitten BMJ und BMI darum, bei den Franzosen auf beschleunigte Behandlung des Auslieferungsantrags zu drängen; die Durchsuchung des Büros Croissants hat keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Auf der anderen Seite äußert sich das BMI positiv zu dem französischen Vorschlag, für den Fall eines negativen Ausgangs des Auslieferungsverfahrens die Ausweisung Croissants aus Frankreich vorzusehen; das BMJ erklärt sich unter justizpolitischen Gesichtspunkten für desinteressiert.

I. Zum Sachstand im einzelnen:

1) Nach einer Durchsuchung des Anwaltsbüros Croissants im Zusammenhang mit der Ermordung des Bankiers Ponto⁶ teilte BM Maihofer dem Herrn Minister am 31.7.77 fernmündlich mit, bei der Durchsuchung sei neues wichtiges Belastungsmaterial für den unserem Auslieferungsersuchen u. a. zugrundeliegenden Vorwurf eines Verbrechens gegen § 129 StGB⁷ gefunden worden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister wurde die Botschaft in Paris der Bitte von BM Maihofer entsprechend daraufhin angewiesen, das französische Außenministerium zu unterrichten und zu bitten, daß die französische Entscheidung über das Auslieferungsersuchen bis zum Eingang des fraglichen Belastungsmaterials zurückgestellt wird.⁸ Die Botschaft führte diese Weisung noch am 31.7.77 aus.⁹

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Türk und Vortragendem Legationsrat Graf Schirndinger von Schirnding konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 2. September und erneut am 7. September 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 5. September 1977 vorgelegen.

⁴ Zum Ersuchen der Bundesrepublik vom 19. Juli 1977 um Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant aus Frankreich vgl. Dok. 198, besonders Anm. 31.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 16.

⁶ Der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Ponto, wurde am 30. Juli 1977 in seinem Haus in Oberursel bei Frankfurt am Main von RAF-Mitgliedern ermordet.

⁷ Gegenstand des Paragraphen 129 des Strafgesetzbuchs war die Bildung krimineller Vereinigungen. Für den Wortlaut vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 588.

⁸ Eine entsprechende Weisung erging mit Drahterlaß Nr. 304 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Türk vom 31. Juli 1977 an die Botschaft in Paris. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Türk vermerkte am 1. August 1977, daß nach telefonischer Auskunft des Botschaftsrats I. Klasse Voos, Paris, die Weisung noch am Vortag im französischen Außenministerium ausgeführt worden sei: „Voos hat heute eine Verbalnote nachgereicht und bei der Übergabe erfahren, daß, nachdem Croissant zwei Mal nicht zu einer Vernehmung erschienen ist, seine Verhaftung nunmehr angeordnet worden sei.“ Türk ergänzte, daß nach Informationen des Bundesministeriums der Justiz „bis zur Stunde aus den gestern sichergestellten Materialien der

Im gleichen Sinne äußerte sich am 2.8.77 BM Maihofer in einem Telefongespräch gegenüber dem französischen Innenminister Bonnet¹⁰ und StM Wischniewski in einem Telefongespräch gegenüber dem Generalsekretär des Elysée, François-Poncet.

Über unser Auslieferungsersuchen ist dementsprechend bisher noch nicht entschieden worden.

2) Abt. 5 hat seit Anfang August auf schnelle Übermittlung des fraglichen Belastungsmaterials gedrängt. Mit Schnellbrief vom 25.8. hat das BMJ jedoch nunmehr ein Fernschreiben der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg übermittelt, wonach bei der Durchsuchung des Anwaltsbüros Croissant doch nichts gefunden worden ist, was zur Stützung unseres Auslieferungsersuchens dienen könnte.¹¹

3) Abt. 5 befürchtet, daß unserem Auslieferungsersuchen ohnehin nicht positiv gegenüberstehende Stellen in der französischen Regierung und Justiz in ihrer negativen Haltung bestärkt würden, wenn wir einen Monat nach Ankündigung des neuen Materials mit leeren Händen vor die französische Regierung treten. Es kommt hinzu, daß wir nach Auffassung des BMI und des BMJ unser Auslieferungsersuchen mit Nachdruck weiterbetreiben sollen; das BMJ hat sogar gebeten, gegenüber der französischen Regierung darauf zu bestehen, daß sie über die zur Festnahme Croissants getroffenen Maßnahmen Rechenschaft ablegt.

Deshalb sollte zunächst noch ein letzter Versuch unternommen werden, von den zuständigen innerdeutschen Behörden doch etwas zu erhalten, was der französischen Regierung wenigstens formal als zusätzliches Belastungsmaterial gegen Croissant präsentiert werden kann. In diesem Zusammenhang darf auf ein Fernschreiben des BMI vom 4.8.77¹² hingewiesen werden, in dem es u. a. folgendermaßen heißt:

- „Am 31.7.77 wurden in der Kanzlei Croissant zahlreiche vorbereitete Druckfolien gefunden, mit denen zur Verbreitung bestimmte Schriften hergestellt werden sollten, die zur Fortsetzung des bewaffneten Bandenkampfes und zu Straftaten auffordern.“
- „Bei der Durchsuchung am 31.7.77 konnte in den Büroräumen ein maschinenschriftlicher Entwurf der Erklärung des „Kommando Holger Meins“ vom 24.4.75 (Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm¹³) mit hand- und maschinenschriftlichen Korrekturen sichergestellt werden.“

Fortsetzung Fußnote von Seite 1138

Kanzlei Croissant kein für unser Auslieferungsersuchen relevantes Beweismaterial entnommen werden kann“. Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

¹⁰ Bundesminister Maihofer teilte dem französischen Innenminister mit, daß bei der Durchsuchung der Kanzlei des Rechtsanwalts Croissant Unterlagen gefunden worden seien, „aus denen sich möglicherweise neue Beweismittel in dem gegen ihn anhängenden Strafverfahren ergeben könnten, das auch Grundlage des Haftbefehls sei. Wir würden alles tun, der französischen Seite im Laufe der nächsten acht Tage hier ggf. anfallende neue Beweismittel zu übersenden.“ Er, Maihofer, bitte daher Bonnet, „alles in seiner Macht Stehende zu tun, zu verhindern, daß das anstehende Gerichtsverfahren noch vor dieser Zulieferung neuer Beweismittel abgeschlossen werde. Herr Bonnet erklärte, daß er sich dafür einsetzen werde.“ Vgl. das Schreiben Maihofers an Bundesminister Genscher vom 3. August 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

¹¹ Für das Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

¹² Für das Fernschreiben Nr. 812 des Bundesministeriums des Innern vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1346.

¹³ Am 24. April 1975 besetzten sechs deutsche Terroristen die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm. Sie nahmen zwölf Botschaftsangehörige, darunter Botschafter Stoecker, als Geiseln und for-

Dabei wird selbstverständlich nicht verkannt, daß es besser ist, den Franzosen überhaupt kein neues Material zuzuleiten, als solches, das eindeutig faden-scheinig ist.

4) Dem Ende Juli mündlich Botschafter Herbst gegenüber gemachten Vorschlag des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, schon jetzt vorzusehen, daß Croissant für den Fall einer Ablehnung unseres Auslieferungssuchens in ein drittes Land abgeschoben wird¹⁴, hat das BMJ nicht widersprochen; es hat zu erkennen gegeben, daß die Behandlung dieses Vorschlags nicht seine Sache sei. Das BMI hat dem Vorschlag zugestimmt. Die Botschaft in Paris sollte indessen im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit wohl nicht von sich aus auf den Vorschlag zurückkommen. Wir sollten den Eindruck vermeiden, als rechneten wir bereits damit, daß unser Ersuchen abgelehnt wird, und dadurch den Elan der Franzosen von uns aus weiter dämpfen.

II. Vorschlag:

1) Was die Beibringung von weiterem Material für die französische Seite angeht, so schlägt Abt. 5 vor, daß der Herr Minister fernmündlich die Herren BM Maihofer und BM Vogel um nochmalige Bemühungen bittet, doch noch geeignetes Material beizubringen¹⁵, das sich zur Weitergabe an die französische Regierung eignet. Der fernmündliche Weg dürfte nicht nur wegen des etwas delikaten Charakters der Angelegenheit (evtl. Fehlinformation am 31.7.77), sondern auch deshalb angezeigt sein, weil BM Maihofer diesen Weg am 31.7.77 ebenfalls gewählt hat.

2) Bezüglich des Gedankens an eine Ausweisung Croissants aus Frankreich bei einem erfolglosen Auslieferungsverfahren ist der französischen Seite gegenüber aus den oben dargelegten Gründen jetzt nichts zu veranlassen; die Botschaft Paris sollte aber über die hier angestellten Überlegungen unterrichtet werden. Entwurf eines entsprechenden Drahterlasses ist mit der Bitte um Billigung beigefügt.¹⁶

UA 20 hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

VS-Bd. 10804 (511)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1139

derten die Freilassung von 26 Häftlingen der Baader-Meinhof-Gruppe. Die Bundesregierung entschied, diesen Forderungen nicht nachzukommen. Militärattaché Baron von Mirbach und Botschaftsrat Hillegaart wurden von den Geiselnehmern erschossen. Schließlich wurde das Botschaftsgebäude durch die schwedische Polizei gestürmt. Ein Terrorist kam ums Leben, die übrigen wurden verhaftet. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 94 und Dok. 95.

¹⁴ Zu den Äußerungen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Soutou, am 26. Juli 1977 vgl. Dok. 205.

¹⁵ Der Passus „Was die Beibringung ... Material beizubringen“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „StS.“
Staatssekretär van Well vermerkte am 7. September 1977 dazu handschriftlich: „Mit H[errn] Erkel und Fröhlich telefonisch] besprochen. Sie stellen neue Überlegungen an, ob nicht doch valables neues Material in Betracht kommt.“

¹⁶ Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Fleischhauer bat am 9. September 1977 die Botschaft in Paris, nicht mehr auf den Vorschlag des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Soutou, zurückzukommen: „Eine Ablehnung würde die Franzosen vor den Kopf stoßen. Zustimmung könnte dagegen den Eindruck erwecken, als rechneten wir selbst nicht einmal mit positiver Entscheidung des Auslieferungsbegehrens. Dadurch würden wir unserer eigenen Sache schaden.“ Vgl. den am 30. August 1977 konzipierten Drahterlaß Nr. 348; VS-Bd. 10804 (511); B 150, Aktenkopien 1977.

231

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt**114-14627/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 30. August 1977, 11.45 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2515****Ankunft: 31. August 1977, 16.41 Uhr**

Betr.: Französische Berlinpolitik

Bezug: DB Nr. 1609 vom 31.5.1976 (Pol 303.40 VS-NfD)

DB Nr. 1728 vom 14.6.1976 (Pol 210-174/76 VS-v)²

Zur Information

Berlinpolitische Maßnahmen haben in jüngster Zeit wieder Meinungsunterschiede zwischen Frankreich und uns offenbart. Das gibt Anlaß, sich auf die Grundlagen der französischen Berlinpolitik und auf die französische Interessenlage zu besinnen.

1) Auf der Haben-Seite steht für Frankreich das Mitspracherecht in einer für die Stabilität in Mitteleuropa und für die Ost-West-Politik entscheidenden politischen Frage. Eine Änderung des Status quo in Berlin würde die Stabilität in Europa gefährden und somit französischen Interessen widersprechen. Das Mitspracherecht Frankreichs bekräftigt seine Rolle als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges. Es erlaubt Frankreich, bilateral auf die beiden deutschen Staaten und, wenngleich in beschränktem Umfang, auf die Politik der USA und Großbritanniens einzuwirken. Doch wird die Berlin-Verantwortung auch als französische Garantie für die Freiheit der Berliner Bevölkerung verstanden.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland entspricht dem französischen Engagement in Berlin und in der Deutschlandpolitik eine Einschränkung der deutschen Bewegungsfreiheit: Der französischen Verantwortung muß eine französische Entscheidungs- und Handlungsfreiheit entsprechen.

2) Auf der Soll-Seite der französischen Bilanz steht die latente Störung der französischen Entspannungspolitik, besonders des bilateralen Verhältnisses zur Sowjetunion. Trotz zahlreicher der Sowjetunion keinesfalls angenehmer Erklärungen, etwa der Berlin-Erklärung der Londoner Gipfelkonferenz vom 9. Mai³, die auch Frankreich zeichnete, hat die Diskussion um Berlin die Beziehungen Frankreichs zur Sowjetunion bis heute nie nachhaltig gestört. Der Berlin-Passus in der französisch-sowjetischen Erklärung vom 22. Juni (Breschnew-Besuch)⁴ spiegelt den bisher gelungenen Ausgleich wider.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat von Braunmühl am 5. September 1977 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. AAPD 1976, I, Dok. 194.

³ Korrigiert aus: „8. Mai“.

Zur Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA über Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 20.

⁴ Zum Communiqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich vgl. Dok. 166, Anm. 4.

3) Die für Frankreich positive Bilanz kann von zwei Seiten her beeinträchtigt werden: von der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und von der sowjetischen Politik. Es gibt keine Anzeichen für eine grundsätzliche neue Entwicklung, wohl aber sollten wir auf punktuelle Schwankungen achten.

a) In einer Situation, in der die Bundesrepublik Deutschland, die wirtschaftlich Frankreich überlegen ist, in der Deutschland- und Berlinpolitik, aber auch in anderen Bereichen für sich die gleiche Bewegungsfreiheit wie Frankreich beansprucht und durchsetzt (ohne die formelle Rechtslage zu ändern), könnte sich die politische Begründung des französischen Engagements ändern. Ein Frankreich, das sich der Bundesrepublik auf mehreren Gebieten zunehmend unterlegen fühlte, könnte uns gegenüber versucht sein, zunächst mit besonderem Nachdruck auf seine Vorbehaltsrechte zu pochen. Es könnte aber gleichzeitig beginnen, daran zu zweifeln, ob es richtig sei, „für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Berlinpolitik den Kopf hinzuhalten“. Wir sollten bei dem Versuch, französische Reaktionen zu verstehen, derartige, vielleicht nicht immer bewußte Motivationen nicht von vornherein abweisen.

b) Eine punktuelle Störung der berlinpolitischen Bilanz aus französischer Sicht ist eher von der Ost-West-Politik zu erwarten. Die französische Regierung hat in den letzten Monaten die überkommene französische Politik eines Entspannungsdialogs, der auf längere Sicht die „Logik der Blöcke“ ablösen soll und stark bilaterale Akzente trägt, besonders betont. So hat der Staatspräsident vor einer Auswirkung der Menschenrechtspolitik Carters gewarnt⁵, so hat er sich auch nicht gescheut, die SALT-Politik der USA zu kritisieren. So kann die jüngste französische Abrüstungsinitiative⁶ zu verstehen sein – neben der USA auch in der Abrüstungsproblematik als Gesprächspartner der SU aktiv zu werden.

In dieser Situation beunruhigt die sowjetische Afrikapolitik Frankreich mehr als die sowjetische Westeuropapolitik. Die Pariser Erregung über die sowjetischen Versuche, die französische Afrikapolitik durch den Vorwurf der Rüstungszusammenarbeit mit der südafrikanischen Republik anzugreifen, ist ernst. Es ist deshalb verständlich, daß Frankreich unter allen Umständen vermeiden will, neben diesem zur Zeit einzigen Streitpunkt mit der SU eine zweite Front zu eröffnen. Dies zumal die französische Regierung zu Recht oder zu Unrecht

⁵ Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing gegenüber dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek“, Dok. 198, Anm. 25.

⁶ Die französische Regierung kündigte am 24. August 1977 eine neue Abrüstungsinitiative an. In einer Erklärung hieß es dazu, der französische Außenminister de Guiringaud habe im Ministerrat folgende Merkmale für eine realistische Abrüstung genannt: „Il doit être réel, c'est-à-dire, entraîner une diminution effective du niveau qualitatif et quantitatif des armements, à commencer par ceux des pays dont l'arsenal est le plus disproportionné aux nécessités de l'équilibre stratégique mondial. Il doit être général et complet, c'est-à-dire qu'il ne saurait s'accommoder d'aucune discrimination visant à privilégier tel Etat, telle zone géographique ou tel type d'armement. Il doit être enfin effectivement contrôlé, et à cet égard il convient de tirer tout le parti possible des progrès techniques. C'est à partir de ces principes et en tenant compte des données actuelles que la France a entrepris de conduire un nouvel effort de réflexion sur le désarmement et qu'elle se propose de présenter le moment venu un plan d'ensemble.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, III, S. 90.

den Eindruck hat, die jüngste berlinpolitische Diskussion⁷ nicht verursacht zu haben und nicht kontrollieren zu können.

Alle französischen Parteien legen großen Wert auf gute Beziehungen zur Sowjetunion. Eine Verschlechterung dieser Beziehungen würde, anders als bei uns, kaum einen Solidaritätseffekt zugunsten der Regierung haben. Auch wir haben daher ein Interesse daran, daß die Berlin-Problematik, wie es zur Zeit der Fall ist, aus der französischen Innenpolitik gerade in der Wahlkampfphase⁸ herausgehalten wird.

4) Zu den möglichen Folgerungen, die sich für uns aus dieser Analyse ergeben, möchte die Botschaft auf die Vorschläge des Bezugsberichts vom 14.6.76 verweisen und insbesondere folgendes:

a) Wir sollten bei öffentlichen Äußerungen wenn irgend vermeiden, Frankreich in eine Lage zu bringen, die es zwingt, zwischen einem Widerspruch zu unserer Auffassung und einer polemischen Diskussion mit der SU wählen zu müssen.

b) In bilateralen Konsultationen sollten wir in Ergänzung zu den Erörterungen der Vierergruppe Frankreich über unsere Berlinpolitik ausführlich unterrichten. Uns wird im Quai immer wieder angedeutet, daß die französische Regierung wichtige Ereignisse, die Berlin betreffen, erst aus der Zeitung erfahre. Die jetzt anlaufenden Gespräche mit der DDR⁹ wären, soweit sie Berlin betreffen, ein guter Ansatzpunkt.

c) Nach dem Eindruck der Botschaft fällt es der französischen Regierung dann am schwierigsten, Einspruch gegen berlinpolitische Maßnahmen zu erheben, wenn wir sie mit konkreten Auswirkungen auf die Lebensfähigkeit der Stadt begründen können.

[gez.] Herbst

VS-Bd. 11545 (222)

⁷ Zur Diskussion um die berlinpolitische Haltung der Bundesrepublik und die Vorgehensweise von Dienststellen des Bundes in Berlin (West) vgl. Dok. 210.

⁸ In Frankreich fanden am 12. und 19. März 1978 die Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

⁹ Vgl. dazu das Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977; Dok. 219.

232

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pfeffer**201-363.41-2983/77 geheim****1. September 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Neutronenwaffe³;
hier: Gemeinsame Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amts

Bezug: a) Schreiben von Staatsminister Wischniewski an die Bundesminister der Verteidigung und des Auswärtigen vom 23. August 1977⁴ mit Terminbitte 2. September 1977
b) Aufzeichnung der Abteilung 2 vom 1. September 1977 – 201-363.41-2980/77 geh.⁵

Anlage: 1 (zweifach)

Im Nachgang zur Bezugsaufzeichnung wird die ausführliche Fassung einer vom Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt erarbeiteten nationalen Bewertung der verteidigungs-, außen- und rüstungspolitischen Implikationen der Neutronenwaffe mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im Bundesministerium der Verteidigung findet heute um 15.00 Uhr unter Leitung von Bundesminister Leber eine Besprechung zu diesem Gegenstand⁶ statt.

i. V. Pfeffer

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und Vortragendem Legationsrat Hofstetter konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 1. September 1977 vorgelegen.

³ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

⁴ Korrigiert aus: „13. August 1977“.

Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, teilte den Bundesministern Genscher und Leber mit, daß es aufgrund der bisherigen Diskussion über die Neutronenwaffe und im Hinblick auf zu erwartende Erörterungen im Verteidigungsausschuß sowie im Bundestag erforderlich sei, „möglichst bald eine nationale Bewertung der außen- und verteidigungspolitischen Implikationen dieser Waffe vorzunehmen“. Er bat um Vorlage einer zwischen beiden Ministerien abgestimmten Aufzeichnung bis zum 2. September 1977. Vgl. VS-Bd. 10572 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Ministerialdirigent Pfeffer legte die Entwürfe eines Schreibens an Bundeskanzler Schmidt und einer Kurzfassung der Aufzeichnung „Nationale Bewertung der verteidigungs-, außen- und rüstungskontrollpolitischen Implikationen der Neutronenwaffe“ vor. Ferner kündigte er die Vorlage einer ausführlichen Fassung an, die „noch im Detail von einem Redaktionsteam auf den letzten Stand gebracht“ werde. Vgl. VS-Bd. 10572 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Die Wörter „zu diesem Gegenstand“ wurden von Ministerialdirigent Pfeffer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „über den Text der Bewertung und ihrer Kurzfassung“.

[Anlage]

Ausführliche Fassung

A. Verteidigungspolitische Aspekte

1) Hauptmerkmal der in Entwicklung befindlichen Nuklearsprengköpfe mit verstärkter Strahlung ist die gegenüber herkömmlichen Kernwaffen durch Reduzierung der Druck- und Wärmekomponente erreichbare Verringerung von Kollateralschäden, d.h. unerwünschter Schäden bei der zivilen Bevölkerung und Infrastruktur sowie der eigenen Truppe. Diese Verringerung wird bei Neutronenwaffen erreicht, ohne daß die geforderte Sofortwirkung gegen militärische Ziele verringert wird. Die gegenwärtigen Fissionswaffen zwingen insbesondere bei der Bekämpfung gepanzerter Verbände zum Einsatz relativ hoher Kilotonnen-Werte oder mehrerer Sprengköpfe kleiner Detonationswerte. Beide Möglichkeiten führen zu erheblichen Kollateralschäden und deshalb zu erheblichen Einsatzbeschränkungen. Davon kann ein Angreifer profitieren. Die Neutronenwaffe erschwert es dem Gegner, nukleare Einsätze durch bewußte Anlehnung an bewohnte Gebiete oder wichtige zivile Objekte und durch bewußte Verklammerung mit dem Verteidiger zu unterlaufen. Die Neutronenwaffe kompliziert die gegnerische Angriffsplanung und die Operationsführung gepanzerter Verbände. Im Zusammenhang mit weiteren für das neuentwickelte 203-mm-Geschoß vorgesehenen Änderungen (Steigerung der Treffgenauigkeit und Reichweite, Verringerung der technischen Vorbereitungszeit, Verbesserung des Geschoßzünders) würde die Einsatzkapazität und -flexibilität der Raketen- und Rohrartillerie der alliierten Heeresverbände in Mitteleuropa gegen das überlegene gepanzerte Offensivpotential des Warschauer Pakts verbessert. Ein solcher Kampfkraftzuwachs vor allem gegenüber diesem überlegenen Potential läge im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

2) Die gegenwärtige Beschränkung der Anwendung der Neutronentechnologie auf Trägermittel der Heeresartillerie mit Reichweiten bis 140 km (Lance) sollte jedoch aufgegeben werden, sobald Aufklärungs- und Zielerfassungsmittel für bewegliche gepanzerte Ziele in der Tiefe des gegnerischen Raumes verfügbar sind. Die Fortentwicklung dieser Aufklärungskomponente und die Weiterentwicklung weitreichender Trägermittel der „Theater Nuclear Forces (TNF)“ (z.B. Pershing, taktische Flugzeuge, auch Cruise Missiles) ist geboten, damit operative und strategische Reserven auch auf dem Territorium des Angreifers bekämpft werden können. Die Reduzierung von Kollateralschäden kann auch bei solchen Einsätzen von Nutzen sein.

3) Die Strategie der Allianz dient der Friedenssicherung und Kriegsverhinderung durch glaubwürdige Abschreckung. Diese Glaubwürdigkeit resultiert aus Verteidigungsfähigkeit und solidarischem Verteidigungswillen. Die Einführung der Neutronenwaffe in das NATO-Potential könnte dessen militärische Kapazität stärken. Ein Angreifer könnte sich außerdem noch weniger als bisher darauf verlassen, daß die NATO vor dem Einsatz von Nuklearwaffen zurückschreckt („Selbstabschreckung“). Damit würde die Abschreckung gestärkt. Eine solche Stärkung der Abschreckung läge in unserem nationalen Interesse, da die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer exponierten Lage auf eine wirksame Abschreckung von Angriffen jeder Art besonders angewiesen ist.

Ein militärisch wirksames, flexibles und kontrolliert einsetzbares Potential ist nicht nur Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Abschreckung überhaupt („prewar-deterrence“), sondern auch für deren Wiederherstellung („intra-war-deterrence“), falls ein wie immer gearteter Konflikt dennoch ausbrechen sollte.

Die Minderung der „Selbstabschreckung“ vor dem Überschreiten der nuklearen Schwelle führt nicht zwangsläufig zu größerer „Führbarkeit“ und Vergrößerung der „Wahrscheinlichkeit“ eines nuklearen Krieges. Eine solche Entwicklung läge auch nicht in unserem Interesse. Die nukleare Schwelle wird nicht technisch, sondern politisch bestimmt. Es ist anzunehmen, daß die Stärkung der Abschreckung es letztlich unwahrscheinlicher macht, daß das Bündnis und der amerikanische Präsident überhaupt vor eine Einsatzentscheidung gestellt werden. Dies ist der Kern der Abschreckung.

4) Die Einführung der Neutronenwaffe würde folgende vitalen Bündnisprinzipien, an deren Gültigkeit wir ein besonderes Interesse haben, nicht zwangsläufig beeinträchtigen:

- Der Kernwaffeneinsatz bedeutet einen grundlegenden Wandel im Charakter eines Konflikts. Kernwaffen sind kein Ersatz für konventionelle Kräfte. Die Grenze zwischen nuklearen und konventionellen Waffen darf nicht verwischt werden.
- Eine Entscheidung zum Einsatz von Nuklearwaffen wird durch die politische Führung der Nuklearmacht nur unter den aktuellen Bedingungen eines Konflikts, unter Wahrung der Interessen besonders der „meistbetroffenen“ Bündnispartner und nach vorherigen Konsultationen getroffen. Eine Delegation der Einsatzautorisierung im Frieden findet nicht statt.
- Die Möglichkeit des Einsatzes von Kernwaffen ist keine Alternative zur konventionellen Vorverteidigung, d. h. grenznaher Verteidigung.

5) Angesichts der begrenzten Reichweiten der Raketen- und Rohrartillerie der alliierten Heeresverbände würde ein eventueller Einsatz in Mitteleuropa vermutlich überwiegend über dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

Die in den politischen Richtlinien der Allianz verankerte Gefechtsfeldoption ist auch unabhängig von der Technologie der eingesetzten Waffen nicht unbedenklich. Der Gefechtsfeldeinsatz könnte eine Tendenz zur Regionalisierung des Konflikts fördern und die Risiken des Angreifers begrenzen, zum nuklearen Auskämpfen der Entscheidung auf dem Gefechtsfeld führen, die politische Kontrolle erschweren, die Solidarität der Bündnispartner unterminieren und im schlimmsten Fall bei beiderseitigen Kernwaffeneinsätzen letztlich zerstören, was verteidigt werden soll.

Die Neutronenwaffe könnte solche Tendenzen verstärken.

Die Gefechtsfeldoption weist andererseits beim Ersteinsatz durch die NATO folgende Vorteile auf:

- Sie ist gerade wegen ihrer Beschränkung auf das Gefechtsfeld defensiv, weniger eskalatorisch und damit glaubwürdiger als sofortige Einsätze in der Tiefe des gegnerischen Raumes.

- Gerade weil die Frage „Wo werden Kernwaffen eingesetzt?“ für das beiderseitige Eskalationsempfinden so entscheidend ist, konfrontiert der Einsatz auf NATO-Territorium den Angreifer mit einer schwierigen Entscheidung. Er hat, da und solange sich NATO-Truppen nicht auf seinem Territorium befinden, keine angemessene und entsprechende nukleare Antwort („response in kind“). Er ist damit vor die Alternative gestellt, entweder auf eine nukleare Reaktion zu verzichten oder Kernwaffen auf fremdem Territorium einzusetzen, d.h., den Konflikt seinerseits zu eskalieren. Damit würde die Eskalationslast umgekehrt und jedenfalls die Chance für eine politische Lösung des Konflikts eröffnet.

Sollte der Angreifer das der Gefechtsfeldoption innewohnende äußerste Maß an Selbstbeschränkung nicht honorieren, steht die Allianz allerdings vor einer qualitativ neuen Situation. Die Fortführung einer Feldschlacht wäre unter diesen neuen Bedingungen – auch mit Neutronenwaffen – für die Bundesrepublik Deutschland keine akzeptable Lösung. Sollte sich die Allianz zum Ersteinsatz auf NATO-Territorium entschließen, muß daher dem Gegner gleichzeitig angedroht werden, daß er die Folgen einer unangemessenen Reaktion auf den selektiven, begrenzten und defensiven taktischen Einsatz zu tragen hätte. Insbesondere der Sowjetunion als vermutlichem Urheber einer Aggression in Mitteleuropa muß klar sein, daß ihr Territorium kein Sanktuarium ist und daß Risiko und Lasten nuklearer Eskalation nicht auf die Opfer der Aggression beschränkt bleiben. Neutronenwaffen haben mithin für den möglichen Ersteinsatz von Kernwaffen durch die NATO einen ungleich höheren Stellenwert als für eventuelle nukleare Folgemaßnahmen.

Zusammenfassend folgt, daß das Aufrechterhalten der Gefechtsfeldoption und die Stärkung ihrer Glaubwürdigkeit durch Neutronenwaffen zwar im Interesse unseres Landes liegt. Diese prinzipielle Zustimmung zur Gefechtsfeldoption muß jedoch wie bisher an die politischen und strategischen Prinzipien gebunden sein, die durch Athener Richtlinien⁷, die MC 14/3⁸, die politischen Einsatz- und Konsultationsrichtlinien und die Ministerweisungen für Bündnisstrategie und -streitkräfte erlassen worden sind. Die Aufrechterhaltung dieser Prinzipien und deren Vertiefung ist eine allierte und nationale Aufgabe hoher Priorität. Diese Aufgabe stellt sich vor allem bei der Konsolidierung des nuklearen Einsatzkonzeptes der NATO in der Nuklearen Planungsgruppe („Phase III des Folgeeinsatz-Arbeitsprogramms“). Die Gültigkeit und Tragfähigkeit der in jahrelangen und schwierigen Konsultationen gewachsenen politischen und strategischen „essentials“ sind durch die jüngsten Studien im Bündnis bekräftigt worden, auch in den Untersuchungen zu neuen Technologien.

5) Die Einführung der Neutronenwaffen ändert nichts an der Notwendigkeit, die konventionellen Streitkräfte der Allianz zu stärken. Daran müssen die Eu-

⁷ Die auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen verabschiedeten Richtlinien regelten das Konsultationsverfahren im Bündnis für den Einsatz von Atomwaffen. Vgl. dazu das Communiqué; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 143–146. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 483–486.

⁸ Zur Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area“) vgl. Dok. 13, Anm. 6.

ropäer mitwirken, wenn sie an der Fortexistenz des nuklearen Schutzes durch die USA interessiert sind.

Den USA muß andererseits bewußt bleiben, daß eine beiderseitige nukleare Feldschlacht auf dem Territorium eines Verbündeten unakzeptabel ist, weil sie sinnlos ist und letztlich zerstören kann, was verteidigt werden soll. Daran ändert die Einführung genauerer, kleinerer und sauberer Kernwaffen prinzipiell nichts.

6) Die Einführung von Neutronenwaffen würde die „Theater Nuclear Forces (TNF)“ am unteren Ende ihres Spektrums stärken und damit das Mittelstück der NATO-Triade verbessern. Dies läge in unserem Interesse. Die NATO muß jedoch mit ihrem Grundsatz der Angemessenheit und Flexibilität der Reaktion entsprechend über ein breites Spektrum an nuklearen Trägermitteln und Sprengköpfen verfügen. Weiträumige Dislozierung, Reichweitenvielfalt, Waffenvariabilität, Wirkungsmöglichkeiten gegen unbewegliche und bewegliche Ziele und gegen Material und Personal eines Angreifers müssen einen Aggressor mit der Gewißheit konfrontieren, daß ihn eine starke Reaktion des Bündnisses erwartet, und mit der Ungewißheit, welche spezielle Antwort das Bündnis je nach Angriffsausmaß und -intensität wählen wird. Das Kernwaffenpotential der NATO in Europa und das nationale strategische Potential der Vereinigten Staaten müssen verknüpft bleiben und insgesamt der Bedrohung entsprechend modernisiert werden.

Die Entwicklung der Neutronenwaffe ist deshalb nur eine der Maßnahmen zur Modernisierung der nuklearen Gesamtstreitkräfte des Bündnisses. Deren Modernisierung ist notwendig, weil die Warschauer-Pakt-Streitkräfte über das gesamte Spektrum von offensiven konventionellen bis interkontinentalen nuklearen Waffen verstärkt und modernisiert wurden und werden. Die Wahrung des Gesamtgleichgewichts der Kräfte und die Aufrechterhaltung der Abschreckung sind nur möglich, wenn das Bündnis seine Defensivkraft aufrechterhält und modernisiert.

Sollte die in der Allianz konsultierte und übereinstimmend für notwendig erachtete Modernisierung der „Theater Nuclear Forces“ in ihren Anfängen, z. B. durch Verzicht auf die Neutronenwaffe, eingeschränkt werden, ist nicht auszuschließen, daß sich dies auf den Modernisierungsprozeß insgesamt negativ auswirkt. Langfristig könnten auch weitere Vorhaben (andere Sprengkopftechnologien, neue oder verbesserte Trägermittel wie Cruise Missiles, Pershing und Flugzeuge sowie unterstützende Maßnahmen) gefährdet werden und das Mittelstück und Kopplungselement der NATO-Triade insgesamt in Frage stellen.

B. Außenpolitische Aspekte

1) Die Verbesserung der Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses durch Einführung der Neutronenwaffe vermindert die Möglichkeiten des Warschauer Pakts, auf Grund seines angewachsenen Offensivpotentials vermehrten politischen Druck auf die NATO oder einzelne europäische Verbündete auszuüben.

2) Angesichts des wachsenden Militärpotentials des Warschauer Pakts besteht in der NATO Einigkeit darüber, daß der Westen auch in Zukunft auf die Aufrechterhaltung seines technologischen Vorsprungs angewiesen ist und der Pro-

zeß qualitativer Verbesserungen fortgesetzt werden muß. Hierauf hat Präsident Carter am 27. August 1977⁹ in seinem an die Atlantic Treaty Association gerichteten Schreiben¹⁰ und in seiner von der New York Times veröffentlichten Direktive zur Strategie der USA¹¹ hingewiesen.

3) Die Amerikaner haben die Verbündeten in der NPG über ihre Pläne zur Modernisierung taktischer Nuklearwaffen unterrichtet, darunter auch über die neue Technologie der „Enhanced Radiation Weapons“ (ER), die der Öffentlichkeit unter dem Begriffe Neutronenwaffe bekannt wurde. Die europäischen Verbündeten haben in der NPG von den Möglichkeiten dieser neuen Technologie zustimmend Kenntnis genommen.¹²

Eine ablehnende deutsche Haltung gegenüber der Neutronenwaffe würde voraussichtlich gerade in einer Zeit, in der wir auf eine Verstärkung der Vorverteidigung Wert legen, das deutsch-amerikanische Verhältnis belasten.

4) Hinzuweisen ist noch auf folgendes:

Der amerikanische Präsident trägt neben seiner Verantwortung im Bündnis auch die nationale Verantwortung für die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der in unserem Lande stationierten US-Streitkräfte. Ein Beschneiden der Optionen für diese Truppen durch eine Ablehnung der Neutronenwaffe oder überzogene deutsche Auflagen könnte jedenfalls langfristig negative Auswirkungen auf das amerikanische Engagement in Europa haben.

⁹ Korrigiert aus: „26. August 1977“.

¹⁰ Präsident Carter wies in dem Schreiben an den Vorsitzenden der „Atlantic Treaty Association“, Mommer, anlässlich ihres Treffens in Reykjavik darauf hin, daß die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts im letzten Jahrzehnt ihre gegen Westeuropa gerichteten Streitkräfte kontinuierlich verstärkt hätten: „At last May's NATO Summit, I joined my Alliance colleagues in a thorough review of the challenge. We chose our response carefully – a major program of defense improvements, both short and long-term, as well as both conventional and nuclear. My government is solidly committed to these efforts, which we believe will maintain the credibility of existing NATO strategy into the 1980s and beyond.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1520.

¹¹ In der Presse wurde über die „Presidential Directive on National Strategy“ berichtet, mit der Präsident Carter eine Erhöhung der Ausgaben für die NATO um 3 % ankündigte. Nach Auskunft eines Mitarbeiters der amerikanischen Regierung wollten die USA ihre Strategie der Vorverteidigung fortsetzen: „The directive provides for greater U.S. flexibility and capability for responding to conventional crises in areas of paramount importance“, the official said, listing these as the Middle East and the Gulf nations. „It reflects the changes in the nuclear and conventional equations“ in Europe, he said. It also reflects the fact that the Soviet bloc has increased strength in Europe.“ Vgl. den Artikel „Carter Is Said to Back More NATO Spending“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 27./28. August 1977, S. 1 f. Für die Direktive PD/NSC-18 vom 24. August 1977 vgl. <http://www.fas.org/irp/offdocs/pd/index.html> (zum Zeitpunkt des Zugriffs teilweise geschwärzt).

¹² Gesandter Boss, Brüssel (NATO), informierte am 28. Juli 1977: „Vereinigte Staaten haben der NPG angehörende NATO-Mitgliedstaaten bereits mehrfach davon unterrichtet, daß sie an einem ‚Enhanced Radiation Warhead‘ (ERW) für Einsatz auf Gefechtsfeld arbeiten. Der Ausdruck ‚Neutronenbombe‘ wurde [hiesigen] W[issens] nicht verwendet. 1) Ehemaliger US-Verteidigungsminister Schlesinger informierte NPG-Verteidigungsminister auf 15. NPG-Ministerkonferenz in Bergen (11./12.6.74) über Arbeiten an dieser Waffe im Rahmen einer Unterrichtung über neue technische Entwicklungen auf Gebiet der taktisch-nuklearen Waffen. 2) In US-Papier ‚Improving the Effectiveness of NATO's Nuclear Forces‘ [...], das Grundlage einer Unterrichtung der NPG-Verteidigungsminister auf 18. NPG-Ministerkonferenz im Januar 1976 durch ehemaligen US-Verteidigungsminister Rumsfeld war, wurden nähere Angaben über Einsatzart und Einsatzmittel der ERW gemacht. 3) Bei Unterrichtung der NPG auf Ebene der Ständigen Vertreter unter Teilnahme von Experten aus Bonn durch amerikanischen Assistant Secretary of Defence Cotter am 29.9.1976 wurden Einzelheiten der Wirkungen der ERW im Vergleich zu herkömmlichen Nuklearwaffen mitgeteilt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 921; VS-Bd. 10572 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

5) Es gibt Anzeichen dafür, daß die Amerikaner der Haltung der Bundesregierung für ihre eigene Entscheidung große Bedeutung beimessen. Hier zeichnet sich folgende Schwierigkeit ab: Zum einen sollten wir bei unseren Hauptverbündeten nicht den Eindruck erwecken, als seien wir an der Entwicklung einer Waffe mit großer potentieller Bedeutung für die Allianzverteidigung desinteressiert, andererseits muß uns aus innenpolitischen Gründen, aber auch im Hinblick auf die östliche Propaganda daran gelegen sein zu vermeiden, daß die Produktionsentscheidung des amerikanischen Präsidenten mit dem Hinweis auf deutsche Interessen oder gar Wünsche begründet wird.

6) Unser Ziel sollte sein, daß eine Entscheidung für oder gegen die Einführung der Neutronenwaffe in das Arsenal der für die Verteidigung Europas bestimmten taktischen Nuklearwaffen, insbesondere ihre Dislozierung auf europäischem Boden, im Sinne der gemeinsamen Verteidigung von allen Bündnispartnern getragen und dementsprechend im Bündnis eingehend weiter konsultiert werden. Angesichts der Brisanz des Themas wäre im Falle einer zustimmenden Entscheidung darauf hinzuwirken, daß die Dislozierung nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleibt.

Auf jeden Fall wird darauf zu achten sein, daß eine Sonderstellung der Bundesrepublik Deutschland vermieden wird. Eine breite Allianzbasis ist in dieser Frage, die das ganze Bündnis betrifft, unerlässlich.

7) Die Sowjetunion wird voraussichtlich auch weiterhin die Einführung der Neutronenwaffe in das Arsenal der NATO propagandistisch ausnutzen, obwohl sie ihre eigenen Rüstungsanstrengungen nie als mit der Entspannungspolitik unvereinbar angesehen hat. Es ist davon auszugehen, daß die Sowjetunion die Bedeutung der Neutronenwaffe für die Verteidigungsfähigkeit der NATO erkannt hat. Die Schärfe, mit der der Osten seine Propagandakampagne¹³ durchführt, ist ein Anzeichen dafür.

Eine Entscheidung des Westens gegen die Neutronenwaffe würde von der Sowjetunion und ihren Verbündeten als Erfolg ihrer Propaganda gewertet werden. Der Osten könnte sich zu neuen Vorstößen gegen westliche Bemühungen um Verbesserung der Verteidigungskraft durch Modernisierung ermutigt fühlen.

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn bilanzierte am 19. September 1977 die Reaktion insbesondere der sowjetischen Presse auf eine Einführung der Neutronenwaffe: „In der Kampagne gegen die Neutronenwaffe berichtete die sowjetische Presse zunächst über angeblich negative Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit und politischer Persönlichkeiten auf die amerikanischen Pläne. Seit Ende Juli überwiegt jedoch die Kritik auch an deutschen Stellen [...]. Von sowjetischer Seite wird die ‚Aggressivität der Vorwärtsstrategie der Bonner Generalität‘ hervorgehoben und unterstellt, daß die Bundeswehr die Neutronenwaffe ‚in ihre Waffenarsenale einzuführen hofft‘. Die Einführung der Waffe würde vom Osten jedenfalls als ein Schlag gegen die Wiener MBFR-Verhandlungen und als der amerikanische Versuch dargestellt, den Rüstungswettlauf wieder anzukurbeln. Allerdings ist kaum zu erwarten, daß die Sowjets über eine polemische Reaktion hinaus den Entspannungsprozeß als solchen in Frage stellen.“ Diese Reaktion sei vor allem „auf das schmerzliche Bewußtsein Moskaus zurückzuführen, in technologischer Hinsicht [...] auch weiterhin hinter dem Westen herzuhinken“. Dem Bestreben, die Bundesrepublik gemeinsam mit den USA auch in der Frage der Neutronenwaffe „als bevorzugte Propagandazielscheibe zu benutzen, können wir am besten dadurch begegnen, daß die Entscheidung über die Einführung der Waffe von allen Bündnispartnern getragen wird und daß sich auch andere NATO-Mitglieder an der Dislozierung beteiligen. Auf jeden Fall sollte eine Sonderstellung der Bundesrepublik Deutschland vermieden werden.“ Vgl. VS-Bd. 10573 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

C. Rüstungskontrollpolitische Aspekte

1) Im Hinblick auf laufende Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen sind direkte Auswirkungen der vom amerikanischen Präsidenten zu treffenden Entscheidung über die Neutronenwaffen nicht zu sehen:

- In ihrem gegenwärtig vorgesehenen Einsatz als Gefechtsfeldwaffen fallen die Neutronenwaffen nicht mehr unter SALT.
- Die MBFR-Verhandlungen haben sich nach der westlichen Verhandlungsposition auf den Personalbestand konzentriert. Das zusätzliche Angebot des Westens vom 16.12.1975, das unter bestimmten Voraussetzungen und neben anderen amerikanischen nuklearen Elementen den Abzug von 1000 Nuklearsprengköpfen vorsieht¹⁴, läßt die Zusammensetzung des Restbestandes der im MBFR-Anwendungsgebiet gelagerten Sprengköpfe unberührt und steht deshalb auch einer Modernisierung im Sinne des Ersatzes veralteter Sprengköpfe durch Neutronensprengköpfe nicht entgegen.
- Von dem von der Sowjetunion geforderten „Verbot neuer Massenvernichtungswaffen“¹⁵ würden Neutronenwaffen nach westlicher Auffassung nicht berührt, da es sich um die Fortentwicklung einer bereits existierenden Massenvernichtungswaffe handelt. Bei den Verhandlungen über „radiologische Kriegführung“¹⁶ sind Neutronenwaffen nicht erwähnt worden.
- Allenfalls könnte die Neutronenwaffe die Bemühungen um ein umfassendes Teststoppabkommen (CTB)¹⁷ erschweren, falls die Sowjetunion eigene Entwicklungen auf diesem Gebiet nachholen wollte oder die Vereinigten Staaten weitere Versuche vor Abschluß eines Abkommens für nötig halten.

2) Andererseits könnte eine Verbesserung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Westens durch Einführung von Neutronenwaffen indirekte Rückwirkungen auf die Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle haben.¹⁸

¹⁴ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

¹⁵ Zur sowjetischen Initiative für einen Vertrag über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen vgl. Dok. 235, Anm. 8.

¹⁶ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot radiologischer Waffen vgl. Dok. 168.

¹⁷ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 168, Anm. 11.

¹⁸ Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 18. Juli 1977 Informationen der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) über eine dort gefertigte Studie zu den Auswirkungen der Rüstungskontrolle („Arms Control Impact Study“). Die Studie komme zu dem Ergebnis, „daß die Auswirkungen des neu entwickelten Neutronensprengkopfes in den drei untersuchten Gebieten der Rüstungskontrolle – MBFR, SALT, CTB – ‚marginally negative‘ sei. Man glaubt also, daß sich Produktion und Einsatz der Neutronenwaffe zwar nachteilig auf diese Verhandlungskomplexe auswirken werden, jedoch nicht so abträglich, daß es wesentlich ins Gewicht fallen würde. Bei MBFR wird es für wahrscheinlich gehalten, daß die Sowjets das westliche Angebot der Option III, nukleare Gefechtsköpfe abzugeben, unter Hinweis auf die Modernisierung mit den neuartigen Geschosstypen in seiner Bedeutung herabwürdigen werden. Andererseits werde ihnen möglicherweise die Verstärkung der Abschreckungskraft des westlichen taktischen Nukleararsenals gerade nahelegen, die MBFR-Verhandlungen ernsthaft zu führen und zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Schwieriger sei es bei CTB. Hier könne möglicherweise ein ‚action-reaction cycle‘ auftreten. Es sei

- Dies gilt vor allem für MBFR, wo es beiden Seiten, wenn auch mit unterschiedlichen Zielen, um das militärische Kräfteverhältnis in Mitteleuropa geht.
Die Entschlossenheit des Westens, die militärische Wirksamkeit seines taktischen Nuklearpotentials und damit die Abschreckung zu stärken, könnte es den WP-Staaten nahelegen, die MBFR-Verhandlungen ernsthaft zu führen und zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die gegenüber vorhandenen taktischen Nuklearwaffen verbesserte Wirkung der Neutronenwaffen gegen Panzer.
- Andererseits könnte die heftige Reaktion des Warschauer Paktes auf die erwartete Entscheidung der NATO, die Neutronenwaffen einzuführen, vom politischen Klima her einen Rückschlag für die Bemühungen um Entspannung und Rüstungskontrolle mit sich bringen. Die gegenwärtige östliche Propagandakampagne zielt offenbar darauf ab, solche Befürchtungen im Westen zu nähren. Bisher sind jedoch Störungen, auch nur atmosphärischer Art, in den laufenden Verhandlungen nicht aufgetreten.

3) Folgerungen für unsere Politik

- Die Gefahr atmosphärischer Störungen für die laufenden Verhandlungen dürfte abnehmen, wenn die Entscheidung im Bündnis einmal gefallen ist. Daß sich der Osten im übrigen durch atmosphärische Störungen nicht von der Wahrnehmung wohlverstandener Interessen und ernsthaften Verhandlungen abhalten läßt, zeigen die in den letzten Wochen erzielten Fortschritte bei SALT II.
- Bei den Rüstungskontrollverhandlungen lassen sich die Neutronenwaffen möglicherweise verhandlungstaktisch nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn über ihre Einführung positiv entschieden wird.
Solange der Osten damit rechnen kann, daß die Vereinigten Staaten und ihre Bündnispartner von diesem Vorhaben abzubringen sind, wird er sich ausschließlich darauf konzentrieren, die westlichen Regierungen durch eine konzentrierte Propagandakampagne unter Druck zu setzen.
- Ob die Amerikaner bereits konkrete Vorstellungen über eine mögliche Rolle der Neutronenwaffen-Optionen bei SALT, MBFR oder den Verhandlungen über den vollständigen Teststopp haben, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Es gibt Erwägungen, den Verhandlungswert von Neutronen-Optionen – wenn überhaupt – vorzugsweise für die Durchsetzung der westlichen Verhandlungsziele bei MBFR zu nutzen.

Sollten sich diese Erwägungen konkretisieren, wäre aus unserer Sicht gegeneinander abzuwägen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1151

nicht auszuschließen, daß die Sowjets einem vollständigen Versuchsstopp erst dann zustimmen vermöchten, wenn sie selbst einen Explosionskörper mit erhöhter Neutronenstrahlung getestet und zur Einsatzreife gebracht hätten. Sie könnten daher geneigt sein, den Vertragsschluß hinauszuzögern. Bei SALT wird ein direkter Zusammenhang verneint, da an einen Einsatz der neuartigen Gefechtsköpfe im strategischen Bereich nicht gedacht ist. Psychologisch wird andererseits der Gegenseite die technologische Innovationskapazität der USA vor Augen geführt, was zu negativen Reaktionen Anlaß geben kann.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2468; VS-Bd. 10572 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

- Verstärkung der Abschreckungs- und Verteidigungskraft der NATO gegen das WP-Offensivpotential durch Einführung der Neutronenwaffe oder
- Verringerung der unmittelbaren Bedrohung und der Überraschungsfähigkeit durch Abzug von Warschauer-Pakt-Panzern als Gegenleistung für NATO-Zugeständnisse bei Neutronenwaffen.

Dabei ist zu bedenken, daß ein Abzug von einigen Tausend sowjetischen Panzern und ihre Dislozierung am Rande des MBFR-Anwendungsgebiets die nukleare Abschreckung nicht überflüssig machen würden.

VS-Bd. 10572 (201)

233

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt

221-372.00-1464/77 geheim

1. September 1977¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

meine Mitarbeiter haben mich über Verlauf und Ergebnis des MBFR-Gesprächs in Hamburg am 23. August unterrichtet.²

Am Ende des Gesprächs hatten Sie einige Punkte – ins Unreine aus der Hand diktiert – als möglichen Inhalt einer Kommuniké-Passage über MBFR anlässlich des bevorstehenden Breschnew-Besuchs³ festgehalten. Zu der von Herrn Ruhfus Herrn Kinkel im Anschluß an das Gespräch übersandten, diese Überlegungen wiedergebenden Gedankenskizze möchte ich als erste Reaktion folgende Bemerkungen machen:

Ich bin Ihrer Meinung, daß MBFR beim Breschnew-Besuch eine wichtige Rolle spielen wird. Den in der Diskussion in Hamburg geäußerten Gedanken einer separaten MBFR-Erklärung würde ich nicht befürworten, weil sie besonders im Bündnis als Zeichen für eine Bereitschaft mißverstanden werden könnte, bei MBFR vom eindeutig multilateralen Rahmen abzuweichen und stärker bilaterale Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Dieser Eindruck muß vermieden werden, da unsere Interessen bei MBFR nur im Verbund des Bündnisses gewahrt werden können. Wir sollten deshalb auch Aussagen vermeiden, die als Übernahme bilateraler Verpflichtungen verstanden werden könnten. Wenn die Gesprächsergebnisse es rechtfertigen, könnte man sich zu dem MBFR-Kom-

¹ Ablichtung.

Hat Bundesminister Genscher am 2. September 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BK mit Briefinhalt einverstanden.“

² Zur Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt und zu dessen Gedankenskizze über die Ziele der Bundesrepublik bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 227.

³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

plex im Kommuniké äußern. Sollte es sich dabei um Erklärungen zur Sache handeln, so müßten sie unmißverständlich sein, sie dürften auch nicht wie ein vorweggenommenes Wiener Zwischenergebnis erscheinen.

Ich begrüße sehr die klare Aussage zur Parität und zur Kollektivität und teile Ihre Auffassung, daß der Versuch, diese beiden Kernelemente der westlichen Verhandlungsposition in den Gesprächen mit Breschnew voranzubringen, im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen sollte. Ob es gelingen wird, die Zustimmung Breschnews dazu in einer Formulierung, die dem NATO-Konzept entspricht, zu gewinnen, wird naturgemäß vom Gesprächsverlauf abhängen. Davon wird die Behandlung im Kommuniké abhängen.

Wir sind uns einig darin, daß die rechtzeitige und angemessene Konsultation unserer Bündnispartner erforderlich sein wird.

Ich teile auch völlig Ihre Auffassung, daß unsere Einlassung zu MBFR in einer deutsch-sowjetischen bilateralen Äußerung im Einklang stehen muß sowohl mit der gemeinschaftlichen NATO-Position wie mit unseren seit Juli mit einigen unserer Verbündeten erörterten Vorschlägen zur Weiterführung der MBFR-Verhandlungen.⁴ Auf dieser Basis möchte ich noch einige Bemerkungen zu einigen weiteren Punkten der Gedankenskizze machen:

Ich schlage vor, die Ziffern 10 und 11 fallenzulassen, und zwar aus folgenden Gründen:

Ziffer 10 würde eine Präjudizierung unserer Haltung zur Modernisierung der NATO-Streitkräfte, wie sie auf der letzten NATO-Konferenz vereinbart worden ist⁵, bedeuten. Sie wäre außerdem eine Vorwegnahme der internen NATO-Entscheidungen, z.B. über Waffensysteme wie Neutronen-Sprengköpfe, Cruise Missiles, aber auch andere noch nicht erkennbare Waffensysteme.

Eine entsprechende Aussage würde eine substantielle Veränderung sowohl der MBFR-Position der NATO als auch der verteidigungspolitischen Position des Bündnisses beinhalten.

Mit dem Inhalt der Ziffer 11 würden wir die bestehenden Disparitäten beim Personal und bei den Panzern festschreiben. Dies wäre ein Eingehen auf die sowjetische Position und würde faktisch zur Aufgabe der Forderung nach Parität führen.

Die Ziffern 10 und 11 würden darüber hinaus insofern vom NATO-Konzept abweichen, als wir die Konzentration auf Personal aufgeben würden.

Zu den Formulierungen der Ziffer 3 gebe ich zu bedenken, daß eine gemeinsame Unterstützung der Stabilität der Bündnisysteme auch eine Stellungnahme für die Stabilität des Warschauer Pakts bedeuten würde. Dies müßte uns einen Vorwurf ähnlich dem gegen die „Sonnenfeldt-Doktrin“⁶ einbringen, es müßte

⁴ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 200.

⁵ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

⁶ Der Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, äußerte sich auf einer Botschafterkonferenz im Dezember 1975 in London zu den Grundsätzen der amerikanischen Außenpolitik gegenüber der UdSSR und den kommunistischen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas. Nachdem Teile der Rede durch Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt waren, veröffentlichte das amerikanische Außenministerium am 5. April 1976 eine Zusammenfassung: „The Soviets' inability to acquire loyalty in Eastern Europe is an unfortunate historical failure, because Eastern Europe is within their scope and

zudem von Polen, Rumänien u. a. als Unterstützung des sowjetischen Führungsanspruchs gegenüber diesen Ländern gewertet werden.

Bei einem Hinweis auf die vertrauensbildenden Maßnahmen gemäß Ziffer 9 sollte die Bezugnahme auf den Raum der Reduzierungen vermieden werden. Die bei der KSZE erreichte Bereitschaft der Sowjetunion, 250 km ihres eigenen Territoriums in die freiwilligen vertrauensbildenden Maßnahmen einzubeziehen⁷, muß erhalten bleiben. Dies ließe sich dadurch erreichen, daß die verbindliche Übernahme der CBMs für alle MBFR-Teilnehmer als wünschenswert bezeichnet wird.

Das Auswärtige Amt ist darauf vorbereitet, zum übrigen Inhalt der Gedankenskizze Formulierungsvorschläge zu machen. Ich bin der Meinung, daß sich dabei eine gemeinsame Linie finden lassen wird. Sicher werden wir bei unseren Vorbereitungen auch berücksichtigen müssen, daß die Datendiskussion zur Zeit des Breschnew-Besuchs im Mittelpunkt der Verhandlungen in Wien stehen wird. Darüber hinaus wird der Fortgang der SALT-Verhandlungen in Rechnung zu stellen sein.

Ich möchte anregen, die Entwicklung einer Kommuniké-Passage in Sachen MBFR nicht mehr im Hamburger Gesprächskreis weiter zu erörtern, da es sich jetzt bereits um eine operative Aufgabe handelt. Damit sollten unsere Beamten beauftragt werden.

Vor diesen Beratungen und einer weiteren Hamburger Gesprächsrunde würde ich gern mit Ihnen und Herrn Kollegen Leber das Gesamtproblem erörtern.⁸

Ich habe Doppel dieses Schreibens Herrn Kollegen Leber zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher

VS-Bd. 14075 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1154

area of natural interest. It is doubly tragic that in this area of vital interest and crucial importance it has not been possible for the Soviet Union to establish roots of interest that go beyond sheer power. [...] With regard to Eastern Europe, it must be in our long-term interest to influence events in this area – because of the present unnatural relationship with the Soviet Union – so that they will not sooner or later explode, causing World War III. This inorganic, unnatural relationship is a far greater danger to world peace than the conflict between East and West. [...] So it must be our policy to strive for an evolution that makes the relationship between the Eastern Europeans and the Soviet Union an organic one.“ Vgl. den Artikel „Text of Summary of Sonnenfeldt's Remarks on Eastern Europe“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 12. April 1976, S. 21. Vgl. dazu ferner Helmut SONNENFELDT, Amerikanische Außenpolitik gegenüber Osteuropa. Ein Gespräch mit Michael A. Ledeen, in: Europäische Rundschau 6 (1978), Heft 2, S. 3–6.

⁷ Vgl. dazu die Absprachen zur Ankündigung von Manövern in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; Dok. 47, Anm. 11.

⁸ Botschafter Ruth vermerkte am 26. September 1977, Bundeskanzler Schmidt sowie die Bundesminister Genscher und Leber hätten am 2. September 1977 entschieden, daß Mitarbeiter ihrer Häuser „auf persönlicher Basis“ den Entwurf eines MBFR-Teils für das Kommuniké anlässlich des geplanten Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik ausarbeiten sollten. In den Ressortgesprächen sei ein Text fertiggestellt worden, der nun zur Billigung vorliege. Zum Inhalt führte Ruth aus: „1) Die Punkte 1 bis 9 der Gedankenskizze des Bundeskanzlers sind unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesministers an den Bundeskanzler in den Text eingearbeitet [...]. 2) Die Kollektivität ist in dem Entwurf dadurch umschrieben, daß beide Seiten feststellen, daß die Fähigkeit ihrer Seiten, die Verteidigung gemeinsam mit den Bündnispartnern zu organisieren, nicht beeinträchtigt werden darf. Die Verifizierbarkeit ist in dem Entwurf noch nicht erwähnt. Es bleibt zu prüfen, ob hierauf noch Bezug genommen werden sollte.“

234

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fleischhauer**500-503.30-967I/77 VS-vertraulich****5. September 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³Betr.: I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949⁴;
hier: Behandlung innerhalb der NATOBezug: Drahtbericht Nr. 1042 aus Brüssel (NATO) vom 1.9.1977
– 500-503.30/1-967/77 VS-v – (liegt dem Original bei)⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Vorschlag: Zeichnung des anliegenden Briefes an Herrn Minister Leber⁶I. Das I. Zusatzprotokoll zu den Konventionen von 1949 ist nach vierjährigen Vorarbeiten am 10.6.1977 von einer Staatenkonferenz in Genf im Konsensus verabschiedet worden.⁷ Es wird am 12.12.1977 zur Zeichnung aufgelegt.*Fortsetzung Fußnote von Seite 1155*

3) Zusätzlich zu den Punkten der Gedanken-skizze wurde in Ziffer 3 ein Hinweis auf die Erörterung der Streitkräftedaten aufgenommen. 4) Der Entwurf berücksichtigt, soweit möglich, den Stand der Verhandlungen und lehnt sich an bereits unumstrittene Formulierungen an [...]. In anderen Punkten wie in den Hinweisen auf das Ziel der Parität und die Umschreibung der Kollektivität geht er über das hinaus, was in Wien bisher vereinbart werden konnte.“ Genscher vermerkte zur Aufzeichnung von Ruth handschriftlich: „Man sollte sich von vornherein darüber im klaren sein, daß in der Substanz Abstriche nicht annehmbar sind. Die Erwähnung von MBFR im Kommuniké ist ohnehin nicht ohne Risiko.“ Vgl. VS-Bd. 11435 (221). B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt. Dazu führte er aus: „Der Bundesminister ist damit einverstanden, daß dieser Text nunmehr als Arbeitsgrundlage in die Vorbereitung des Breschnew-Besuchs einbezogen und als Orientierung für die Kommuniké-Diskussion zugrundegelegt wird.“ Die im Entwurf enthaltenen Überlegungen seien ferner „zu gegebener Zeit mit unseren Bündnispartnern zu konsultieren“. Vgl. VS-Bd. 11435 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 8. September 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 10. September 1977 vorgelegen.

⁴ Für den Wortlaut des am 8. Juni 1977 verabschiedeten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte sein Bedauern darüber mit, „daß noch immer keine Stellungnahme zu der seit Ende Juli dem BMVg und AA vorliegenden letzten Fassung der Studie [...] eingegangen ist. Als Termin für Stellungnahme war der 19.8. vorgesehen. Alle anderen Nationen haben h[iesigen] W[issens] entweder zugestimmt oder wie US und UK nur kleinere Textänderungen vorgeschlagen. Schon jetzt kann wegen ausstehender deutscher Weisung vom I[n]ternational[M]ilitary[S]taff vorgesehener Zeitplan nicht mehr eingehalten werden. [...] Vertretung bittet daher, die hier dringend erwartete deutsche Stellungnahme unverzüglich abzusenden, da sonst die Gefahr besteht, daß die für die Willensbildung in den Hauptstädten der Verbündeten erforderliche Zeitspanne nicht mehr ausreicht, um die notwendige Einheitlichkeit der Erklärungen sicherzustellen.“ Vgl. VS-Bd. 10755 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 10.

⁷ Zur Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vgl. Dok. 151.

Das Protokoll enthält eine Reihe von Kampfführungsbestimmungen, die Auswirkungen auf die sicherheitspolitischen Belange des NATO-Bündnisses haben könnten. Es ist vor allem die Bundesrepublik Deutschland gewesen, die mit Nachdruck gefordert hat, daß diese Bestimmungen und ihre Auswirkungen im Rahmen des Bündnisses eingehend geprüft werden und daß eine bündniseinheitliche Bewertung erarbeitet wird. Gegen den Widerstand anderer Staaten, u.a. auch der USA, haben wir durchgesetzt, daß der Militärausschuß der NATO mit der Erstellung einer Studie über die praktischen Rückwirkungen der einschlägigen Bestimmungen beauftragt wurde; diese Studie soll die Basis für die weitere rechtliche Behandlung des Protokolls bilden. Dem Militärausschuß war ein Termin zum 31.8.77 gesetzt.⁸

Die Studie liegt seit Anfang August 1977 im Entwurf vor.⁹ An ihr haben Vertreter des Führungsstabes der Bundeswehr und das Referat 500 des Auswärtigen Amtes intensiv mitgearbeitet. Alle uns wichtig erscheinenden Punkte wurden in der Studie berücksichtigt. Die übrigen NATO-Partner haben – mit Ausnahme Frankreichs, das sich mit einer Beobachterrolle zufrieden gab – dem Entwurf der Studie termingerecht zugestimmt. Nur die deutsche Zustimmung steht noch aus.

Federführend für die Gesamtproblematik des Zusatzprotokolls ist das Auswärtige Amt (Abt. 5). Für die Behandlung im Militärausschuß liegt die Federführung jedoch beim BMVg. Die Abt. 5 und 2 des Auswärtigen Amtes sowie die beteiligten Ressorts (BK, BMJ, BMI) und die militärische Seite des BMVg stimmen dem Entwurf zu und halten seine schnelle Verabschiedung für wesentlich. Allein die Rechtsabteilung des BMVg fordert, daß wir in Brüssel jetzt Änderungswünsche vorbringen, die de facto die gesamte Studie zu Fall bringen müssen. Damit würde es faktisch unmöglich werden, in der bis Dezember 77 noch verbleibenden Zeit eine NATO-einheitliche Haltung für die Behandlung des Protokolls und die Formulierung von Vorbehalten und Interpretationserklärungen festzulegen. Mehr Zeit als bis Dezember steht nicht zur Verfügung, weil einige NATO-Staaten (darunter auch die USA) bereits die feste Absicht bekundet haben, die Protokolle am Tage der Eröffnung der Zeichnungsfrist, d.h. am 12.12.77, zu zeichnen. Kann eine Einigung bis zur Zeichnung nicht erzielt werden, wird sie sich kaum mehr herbeiführen lassen, da die Ratifikationen sich über Jahre hinziehen und starken innenpolitischen Einflüssen unterliegen werden.

II. Da eine Einigung innerhalb des BMVg auch auf Staatssekretärebene nicht erzielt werden konnte, liegt die Angelegenheit Herrn Minister Leber zur Entscheidung vor. Für die Zustimmung zum Entwurf der Studie war uns eine Frist bis zum 19.8.77 gesetzt, die endgültige Verabschiedung durch den Militärausschuß sollte nicht später als am 31.8.77 erfolgen. Es besteht hier der Eindruck, daß Herr Minister Leber nicht in ausreichendem Maße darauf hin-

⁸ Zur Beauftragung des NATO-Militärausschusses mit der Ausarbeitung einer Studie über die Auswirkungen der Genfer Zusatzprotokolle auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO vgl. Dok. 54, Anm. 12.

⁹ Für die Studie „Military Review of Protocol Additional to the Geneva Conventions of 12 August 1949, and Relating to the Protection of Victims of International Armed Conflict (Protocol I – Articles 35–60)“ des NATO-Militärausschusses vom 25. Juli 1977 vgl. VS-Bd. 10755 (500).

gewiesen worden ist, welcher Schaden durch eine weitere Verzögerung einer Entscheidung für die Sicherung der NATO-einheitlichen Behandlung des Protokolls entstehen kann.

III. Es wird deshalb vorgeschlagen, den anliegenden Entwurf eines Schreibens an Herrn Bundesminister Leber zu zeichnen und abzusenden.¹⁰ Auf den Bezugsdrahtbericht aus Brüssel wird besonders hingewiesen.

Abt. 2 hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

VS-Bd. 10755 (500)

¹⁰ Mit Schreiben vom 13. September 1977 an Bundesminister Leber legte Bundesminister Genscher die Dringlichkeit einer Einigung über bündniseinheitliche Erklärungen und Vorbehalte zum I. Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 dar und bat darum, die noch ausstehende Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Studie des NATO-Militärausschusses vom 25. Juli 1977 herbeizuführen: „In der Sache würde ich es begrüßen, wenn dem deutschen Vertreter im Militärausschuß die Ermächtigung erteilt werden könnte, namens der Bundesregierung der Studie zuzustimmen und damit den Fortgang des Entscheidungsprozesses im Bündnis zu ermöglichen.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178703.

In seiner Antwort vom 27. September 1977 teilte Leber mit, daß die Studie noch einer weiteren „Verdeutlichung und Abrundung“ bedürfe. Hierzu habe das BMVg bereits Vorschläge unterbreitet: „Sie beinhalten eine grundsätzliche Zustimmung zu der Studie und dienen ausschließlich dem Zweck, auch solche Gesichtspunkte in die Bewertung mit einzubeziehen, die wegen der politischen und geographischen Sonderstellung der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden sollten, wie es dem Beratungsergebnis der Sitzung des Bundessicherheitsrates vom 2. Mai 1977 entspricht.“ Darüber hinaus müsse die Bundesregierung bald über Schritte entscheiden, wie ihren sicherheitspolitischen Anliegen im Bündnis Nachdruck verliehen werden könnte. Da sich ein Einvernehmen über alle diesbezüglichen Fragen in der NATO kaum bis Dezember 1977 erreichen lasse, sollten sich die Bemühungen der Bundesregierung auf zwei Ziele konzentrieren: „Erstens muß versucht werden, die Bündnispartner zu dem gemeinsamen Entschluß zu bewegen, sich zunächst mit der bloßen Zeichnung der Zusatzprotokolle zu begnügen, deren Inkraftsetzung aber solange zurückzustellen, bis in rechtlich und politisch einwandfreier Weise geklärt ist, ob überhaupt und wie sicherheitspolitische Nachteile von der Allianz abgewendet werden können. [...] Zweitens bedarf es der eindeutigen Beschlußfassung im Bündnis, daß Veränderungen bzw. Einschränkungen der derzeitigen NATO-Strategie weder eingeleitet noch erwogen werden dürfen, solange die sicherheitspolitischen Aspekte des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949 nicht restlos geklärt sind.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178703.

235

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**220-370.70 SOW-1498/77 VS-vertraulich****5. September 1977**

Herrn Staatssekretär¹ mit dem Vorschlag der Unterrichtung des Herrn Bundesministers² vorgelegt.

Betr.: Abrüstung und Rüstungskontrolle;
hier: Deutsch-sowjetische Konsultationen

In Ausführung der Absprache zwischen Bundesminister und Außenminister Gromyko vom 15. Juni 1977³ fanden am 1. und 2. September neben Konsultationen über spezielle VN-Themen⁴ auch bilaterale Gespräche über Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle statt. Aus den Gesprächen über Abrüstungsfragen ist folgendes festzuhalten:

I. 1) Die sowjetische Delegation wurde von dem Leiter der Abteilung Internationale Organisationen, Israeljan, geleitet. Auf deutscher Seite wurden die Gespräche über Abrüstungsfragen von Dg 22⁵ geführt.

Die Konsultationen fanden in entspannter Atmosphäre statt. Die sowjetische Seite wurde für eine Fortsetzung der Konsultationen in Bonn im nächsten Jahr eingeladen.⁶

2) Israeljan unterstrich die Bedeutung, die seine Regierung der Aufnahme von Expertenkonsultationen mit uns über Fragen der VN und der Abrüstung beimißt. Er stellte fest, daß solche Konsultationen auf Arbeitsebene neben den intensiven Gesprächen mit den Vereinigten Staaten bereits mit Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden und Finnland stattgefunden haben. Diese Konsultationen hätten nicht nur zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt. Es sei möglich gewesen, mit einem Teil der Gesprächspartner bilatera-

¹ Hat Staatssekretär van Well am 9. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

² Hat Bundesminister Genscher am 20. September 1977 vorgelegen.

³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 14. Juni 1977 in Moskau; Dok. 154.

⁴ Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Redies über im Rahmen der UNO zu behandelnde Fragen am 1./2. September 1977 in Moskau vgl. Dok. 228, Anm. 12. Redies vermerkte am 5. September 1977, weitere Themen seien die Situation im südlichen Afrika, der Nahost-Konflikt und Zypern gewesen. Ferner seien Menschenrechtsfragen erörtert worden. In diesem Zusammenhang habe er darauf hingewiesen, daß „wir uns auch künftig für eine Befassung der Vereinten Nationen mit Menschenrechtsfragen und für einen Ausbau des Instrumentariums der VN auf diesem Gebiet einsetzen würden. Die sowjetische Seite erklärte, man sei trotz aller gegenteiligen Zusicherungen davon überzeugt, daß alle westlichen Initiativen in dieser Hinsicht letztlich gegen die Sowjetunion gerichtet seien. Man werde sich deshalb in den VN hartnäckig zur Wehr setzen, auch gegen Versuche, das Instrumentarium der VN in Menschenrechtsfragen zu erweitern. Man werde auch nicht zögern, auf – nach sowjetischer Ansicht – im Westen bestehende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen, wozu im Hinblick auf die derzeitige Arbeitslosigkeit in westlichen Ländern der soziale Bereich besondere Gelegenheit gebe.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133100.

⁵ Friedrich Ruth.

⁶ Die deutsch-sowjetischen Konsultationen über Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie über Fragen der UNO fanden am 8. September 1978 statt.

le Dokumente auszuarbeiten. Israeljan erwähnte die britisch-sowjetische und französisch-sowjetische Erklärung zur Nichtverbreitung.⁷

3) Israeljan regte an zu prüfen, ob es nicht möglich sei, auf bilateraler deutsch-sowjetischer Basis ein Dokument über Abrüstungsfragen zu erarbeiten, das der sowjetisch-französischen Deklaration über Nichtverbreitung gleichen könne. Die sowjetische Seite sei zu jedem Schritt bereit, der die Diskussion über Abrüstungsfragen voranbringen könne. Solche bilateralen Äußerungen könnten zeigen, daß konkrete Schritte möglich sind.

4) Ich begrüßte die Möglichkeit, mit der sowjetischen Seite in einen Gedankenaustausch über Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle einzutreten. Dies entspräche der Bedeutung, die wir diesem Thema beimäßen. Ich erinnerte daran, daß Fragen der Abrüstung bereits in früheren deutsch-sowjetischen Kommuniqués und Erklärungen konkret behandelt wurden. An diese Aussagen könne ohne Schwierigkeit angeknüpft werden. Diese Kommuniqués oder gemeinsamen Erklärungen hätten sich nach unserer Auffassung als zweckmäßiger Rahmen einer Aussage auch für Abrüstungsfragen erwiesen.

5) Die Diskussion war im wesentlichen sachlich. Zu folgenden Punkten erklärte Israeljan, daß er unsere Haltung nicht verstehe:

- Ablehnung des sowjetischen Vorschlags für das Verbot von Massenvernichtungswaffen⁸,
- sowjetischer Vorschlag eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrags⁹.

⁷ Großbritannien und die UdSSR nahmen anlässlich des Besuchs des Premierministers Wilson in der UdSSR am 17. Februar 1975 Stellung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 222.

Anlässlich des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in Frankreich wurde am 22. Juni 1977 eine französisch-sowjetische Erklärung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1977, II, S. 104.

⁸ Auf Initiative des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 23. September 1975 beauftragte die XXX. UNO-Generalversammlung am 11. Dezember 1975 die Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf mit der Ausarbeitung eines Vertrags über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen. Als Anlage war der Resolution ein von der UdSSR vorgelegter Vertragsentwurf beigelegt. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 3479 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 468–470.

Die XXXI. UNO-Generalversammlung forderte am 10. Dezember 1976 die CCD auf, Expertengespräche aufzunehmen und der nächsten Generalversammlung einen Bericht vorzulegen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 31/74; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 299.

Zum Stand vermerkte Referat 222 am 5. September 1977, daß die UdSSR im Sommer 1976 auch einen Definitionsvorschlag für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen vorgelegt habe, „der eine weitgehende Innovationsbremse für neue Waffentechnologien, z. T. auch bei konventionellen Waffen, bedeuten würde“. Im Sommer 1977 habe die UdSSR schließlich einen revidierten Vertragsentwurf unterbreitet: „In allen Expertensitzungen bekundete der Westen (einschließlich Schwedens) Zweifel an der Praktikabilität einer Globaldefinition und an der Möglichkeit, zwischen ziviler und militärischer Forschung und Entwicklung zu unterscheiden sowie ein Verbot militärischer Forschung und Entwicklung zu verifizieren.“ Die im jüngsten Entwurf enthaltenen Einzelfälle – radiologische Einsatzmittel, die nicht mit Kernexplosionen im Zusammenhang stehen; elektrisch geladene und neutrale Teilchen, Infraschall, elektromagnetische Strahlungen – seien „von den westlichen Experten – mit Ausnahme des ersten Beispiels – als abwegig bezeichnet“ worden. Vgl. Referat 222, Bd. 109389.

⁹ Mit Schreiben des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 28. September 1976 an UNO-Generalsekretär Waldheim legte die sowjetische Regierung den Entwurf für einen Weltvertrag über Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen vor. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 194–196. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 307 und Dok. 312.

Israeljan erklärte insbesondere, daß er nicht verstehe, warum wir in diesen beiden Fragen automatisch mit den westlichen Staaten gestimmt hätten. Ich entgegnete, daß es sich hier um eine wohlüberlegte gemeinsame Position des Westens handele, und stellte unsere Gründe für die Ablehnung dieser sowjetischen Vorschläge dar.

6) Israeljan erwähnte die Meldungen über bevorstehende Kernwaffenversuche in Südafrika¹⁰ als Beispiel für die Gefährlichkeit der bestehenden Lage. Er begrüßte, daß es den gemeinsamen Anstrengungen der beteiligten Staaten gelungen sei, eine geplante nukleare Explosion zu verhindern. Ich stellte die Bemühungen der Bundesregierung und insbesondere ihr Interesse dar, Südafrika zu einer Revision seiner Haltung gegenüber dem Nichtverbreitungsvertrag¹¹ zu bewegen. Israeljan behauptete, daß die gefährliche Situation in Südafrika nicht hätte entstehen können, wenn nicht die Kooperation westlicher Länder mit dem Land sehr intensiv wäre. Ich habe die von Israeljan implizierte Behauptung technologischer Kooperation zwischen uns und Südafrika zurückgewiesen. Er bemerkte darauf, daß die Kritik am Westen und an uns sich auch auf die rein wirtschaftliche Kooperation bezöge, da sie die technologische Entwicklung in Südafrika begünstige. Der wirtschaftliche Boykott sei die einzig wirklich angemessene Politik.

II. Zu Einzelfragen aus dem Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle, die entweder in den VN oder im Genfer Abrüstungsausschuß zur Diskussion stehen, ergab sich folgende sowjetische Position:

1) Verbot der Entwicklung von neuen Massenvernichtungswaffen: Die Fortschritte bei den bilateralen sowjetisch-amerikanischen Gesprächen über radiologische Waffen¹² stellen auch nach sowjetischer Auffassung einen wichtigen Beitrag im Zusammenhang der Ächtung von neuen Massenvernichtungswaffen

¹⁰ Zur südafrikanischen Nuklearpolitik sowie zu sowjetischen Meldungen über einen bevorstehenden Atomtest Südafrikas vgl. Dok. 216, besonders Anm. 10, und Dok. 237.

¹¹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot radiologischer Waffen vgl. Dok. 168. Eine weitere Runde der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über ein Verbot radiologischer Waffen fand vom 2. bis 31. August 1977 in Genf statt. Am 8. August 1977 berichtete Botschafter Schlaich, Genf (CCD), der Hauptunterschied zwischen den USA und der UdSSR bestehe darin, daß „Amerikaner über das Verbot radiologischer Waffen sprechen, während Sowjets über das allgemeine Verbot von Massenvernichtungswaffen sprechen und dabei auch bereit sind, über das Verbot von radiologischen Waffen zu verhandeln“. Die USA hätten Kernelemente für das Verbot von radiologischen Waffen vorgelegt, die UdSSR eine neue Definition der Massenvernichtungswaffen sowie eine Liste von zu verbotenden Typen und Systemen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1280; VS-Bd. 11584 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

Gesandter Hansen, Washington, übermittelte am 9. September 1977 Informationen des amerikanischen Außenministeriums über den Stand der Gespräche: „Grundsätzliche Einigung bestehe über den Gegenstand (scope) des Vertrages. Er behandle das Herstellungs- und Lagerungsverbot radiologischer Waffen, d. h. radiologischen Materials, das für die Benutzung als Strahlenwaffe hergestellt sei (specifically devised). Radiologisches Material, das aufgrund von Kernspaltungen, z. B. in Leichtwasserreaktoren entstehe, sei ausgeschlossen. [...] Der Vertrag soll außerdem eine Bestimmung ähnlich der im Artikel I des NV-Vertrags enthalten, nach der kein Mitgliedstaat einen anderen Staat unterstützen, ermutigen oder veranlassen solle, radiologische Waffen herzustellen.“ Meinungsunterschiede bestünden noch hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen, der Verifikation und der Definition des Waffenbegriffs. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3081; VS-Bd. 10644 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

dar. Die sowjetische Seite scheint jedoch entschlossen, an der Forderung nach einer allgemeinen Aussage über die Massenvernichtungswaffen festzuhalten. Es ist damit zu rechnen, daß sie in dieser Frage auf der 32. Generalversammlung¹³ aktiv wird.

2) Comprehensive Test Ban (CTB)¹⁴:

Das Hauptproblem stellen auch nach sowjetischer Auffassung die Nuklearexplosionen zu friedlichen Zwecken (PNE) dar. Die Sowjetunion hält daran fest, daß PNE in Übereinstimmung mit dem Nichtverbreitungsvertrag möglich sein müssen. Sie beabsichtigt, in den im Oktober wieder beginnenden trilateralen Gesprächen in Genf die Auffassung zu vertreten, daß zwischen friedlichen Kernexplosionen und Kernwaffenversuchen unterschieden werden kann, und hat die Absicht, die technischen Möglichkeiten dazu zu erläutern.¹⁵

3) Bei den Verhandlungen über die chemischen Waffen¹⁶ liegt das Hauptproblem nach wie vor in der Frage der Ortsinspektion. Die sowjetische Seite lehnt Ortsinspektionen ab, u. a. mit der Begründung, sie öffneten die Tür zu unverantwortlicher Wirtschaftsspionage und beeinträchtigten damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Ich habe auf das kürzlich von Bayer veranstaltete Pugwash-Workshop hingewiesen, das die Möglichkeit der Verifikation eines Verbots der Herstellung hochtoxischer Stoffe ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftsinteressen aufgezeigt habe.¹⁷

¹³ Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 26. September bis 21. Dezember 1977 in New York statt.

¹⁴ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 168, Anm. 11.

¹⁵ Gespräche zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über ein umfassendes Teststopp-Abkommen fanden vom 13. bis 27. Juli 1977 in Genf statt und wurden am 3. Oktober 1977 fortgesetzt. Über den Stand informierte Botschaftsrat Pöhlmann, Genf (CCD), am 10. Oktober 1977: „In der PNE-Frage bestünden die wesentlichen Meinungsunterschiede nach wie vor. SU insistiere auf Möglichkeit von PNEs aus wirtschaftlichen Gründen, während USA und GB den Standpunkt vertraten, daß PNEs immer auch geeignet seien, militärische Vorteile zu erbringen. In der Verifikationsfrage gebe es praktisch keine Fortschritte. Ebenfalls gebe es keine Einigkeit in der Frage des Inkrafttretens bzw. der Teilnahme aller Nuklearwaffenstaaten von Anbeginn einer Vereinbarung.“ Vgl. Referat 222, Bd. 109403.

¹⁶ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87.

¹⁷ Der fünfte Workshop der Studiengruppe der Pugwash-Konferenz fand vom 17. bis 19. August 1977 in Leverkusen statt. Der der Expertengruppe der Bundesrepublik angehörende Mitarbeiter der Bayer AG, Wuppertal, Hoffmann, notierte dazu am 25. August 1977, daß die überwiegende Zahl der Teilnehmer von folgendem habe überzeugt werden können: „a) In den Produktionsanlagen, über welche die chemische Industrie zur Zeit verfügt, können supertoxische Verbindungen wegen fehlender Sicherheitsvorkehrungen nicht hergestellt werden. b) Die Abwesenheit solcher Sicherheitsvorkehrungen ist durch eine Betriebsbegehung erkenntlich und beweist die Nichtproduktion von Kampfstoffen. c) Eine rasche Umstellung vorhandener Produktionsanlagen auf eine Kampfstoffproduktion ist technisch nicht möglich. d) Statistische Kontrollen wie die mehrfach diskutierte ‚phosphorous accountability‘ sind wegen der Vielzahl der phosphorenhaltenden Produkte sinnlos.“ Hoffmann fuhr fort, daß der Workshop damit den Boden für ein Verifikationspapier bereitet habe: „Es bietet sich dabei die einzigartige Möglichkeit, einen Verifikationsvorschlag einzubringen, der in seinen Grundzügen von einem Gremium von Wissenschaftlern aus allen drei Lagern anerkannt und gleichzeitig auch von Vertretern der chemischen Industrie für tolerierbar erklärt wurde.“ Vgl. Referat 222, Bd. 109392.

4) CCD:

Die Sowjetunion hält an der Funktionsfähigkeit der Genfer Abrüstungskonferenz fest. Das Hauptargument Israeljans war, daß sie den wirklichen Machtverhältnissen zwischen Ost und West und der Rolle der beiden Blöcke gerecht wird. Hinsichtlich der von der Dritten Welt sowie von Frankreich kritisierten sowjetisch-amerikanischen Ko-Präsidentschaft¹⁸ zeigte Israeljan eine gewisse Flexibilität, ohne in dieser Frage spezifisch zu werden.

5) Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen¹⁹:

Die Sowjetunion hält an ihrer Präferenz für die Weltabrüstungskonferenz²⁰ fest. Im Unterschied zur Sonder-GV soll eine Weltabrüstungskonferenz nach sowjetischer Vorstellung konkrete Abrüstungsvereinbarungen ausarbeiten und verabschieden. Das sowjetische Interesse an der SGV ist dementsprechend begrenzt und wird insbesondere von der Absicht bestimmt, die SGV nur als Vorstufe zur Weltabrüstungskonferenz zu betrachten.

Klare Vorstellungen über Organisation und Verfahrensregeln für eine Weltabrüstungskonferenz bestehen auf sowjetischer Seite offenbar noch nicht. Fest steht lediglich für die SU, daß in einer WAK die tatsächlich in der Welt bestehenden Machtverhältnisse zum Ausdruck kommen sollen und dementsprechend das in den VN übliche Abstimmungsverfahren nicht angewendet werden sollte. Den Sowjets scheint eine Institution wie etwa die Seerechtskonferenz²¹ als Muster für eine WAK vorzuschweben: mehrjährige, von Kommissionssitzungen unterbrochene Tagungsdauer; Aufträge an die Kommissionen, Abkom-

¹⁸ Botschafter Schlaich, Genf (CCD), bilanzierte am 19. September 1977 die beiden Sitzungsperioden der Konferenz des Abrüstungsausschusses vom 15. Februar bis 29. April bzw. vom 5. Juli bis 20. August 1977. U. a. führte er aus: „Mexiko forderte auch in diesem Jahr wieder die Abschaffung des Instituts der Kopräsidentschaft und begründete dies mit der Barrierewirkung, die diese Einrichtung für die Teilnahme Chinas und Frankreichs habe. Anstelle dieses überholten und undemokratischen Instituts“ schlug Mexiko eine monatlich rotierende Präsidentschaft unter den CCD-Mitgliedern vor, die Nicht-Nuklearwaffenstaaten sind, was dem im Sicherheitsrat praktizierten System am nächsten komme. Die WP-Staaten (außer Rumänien) fuhren fort, sich diesem Änderungsverlangen mit der Begründung zu widersetzen, daß die Kopräsidentschaft den politischen Realitäten entspreche und sich vor allem wegen der gemeinsamen Initiativen auch bewährt habe. Die USA nehmen in dieser Frage eine flexiblere Haltung als die SU ein. Falls Frankreich auf der SGV ankündigen sollte, sich künftig aktiver an Abrüstungsfragen allgemein und unter Umständen an der CCD im besonderen beteiligen zu wollen, wird die Frage der Reform der CCD-Struktur, insbesondere der Kopräsidentschaft, ganz konkrete Bedeutung erhalten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 64; Referat 220, Bd. 112962.

¹⁹ Mit Resolution Nr 31/189 B vom 21. Dezember 1976 beschloß die UNO-Generalversammlung, für Mai/Juni 1978 eine Sondersitzung über Abrüstung einzuberufen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 304 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 211. Zum Stand der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses mit 54 Mitgliedstaaten vermerkte Referat 220 am 29. August 1977, der Ausschuß habe bisher beschlossen, „daß Vorbereitungsausschuß und Generalversammlung Entscheidungen nach Möglichkeit im Konsensus fassen wollen, Abstimmungen in Einzelfällen sind dadurch förmlich nicht ausgeschlossen“. Er habe sich ferner auf eine vorläufige Tagesordnung verständigen können: „1) Generaldebatte; 2) Abrüstungserklärung; 3) Aktionsprogramm; 4) Erörterung von Strukturfragen der Abrüstungsgrerien (unter diesem Tagesordnungspunkt wird u. a. die Möglichkeit einer Weltabrüstungskonferenz erwähnt).“ Vgl. Referat 220, Bd. 112956.

²⁰ Zum Vorschlag der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vgl. Dok. 52, Anm. 3.

²¹ Zur Dritten UNO-Seerechtskonferenz vgl. Dok. 54, Anm. 6.

mensentwürfe auszuarbeiten; Annahme der Abkommensentwürfe mit einer für jedes Sachgebiet individuell festzusetzenden Mehrheit.

6) Verminderung der Rüstungshaushalte:

Hierbei handelt es sich um einen ursprünglich sowjetischen Vorschlag.²² Wir haben diesem Vorschlag in den Vereinten Nationen zugestimmt. Die Neun haben eine positive Stellungnahme abgegeben. Auf westliches Drängen wurde ein Expertenausschuß der VN eingesetzt, der sich mit der Vergleichbarkeit der Rüstungshaushalte befaßt.²³ Mit diesem Gegenvorschlag hat der Westen, unterstützt von den Neutralen, die Initiative in dieser Frage an sich genommen.

Sowjetische Haltung:

Die Sowjetunion nimmt an den Beratungen der Expertengruppe nicht teil. Israeljan hat auf unsere Frage, ob hier eine Änderung zu erwarten sei, ausweichend geantwortet. Der Eindruck, daß das Interesse der Sowjetunion an ihrem eigenen Vorschlag nachgelassen hat, hat sich in Moskau bestätigt.

7) „Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklungshilfe“:

Dieses Thema wurde in Moskau von uns angesprochen. Wir haben auf die Bedeutung der Entwicklungshilfe für die allgemeine Stabilität in den betreffenden Ländern und Regionen hingewiesen und unterstrichen, daß der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklungsausgaben für die Dritte Welt bei der SGV von erheblicher Bedeutung sein wird. Israeljan hat demgegenüber die bekannte sowjetische Position vertreten, daß es zunächst darauf ankommen müsse, die Lage in der Dritten Welt politisch zu stabilisieren, und daß die Frage der wirtschaftlichen Unterstützung insbesondere Sache der ehemaligen Kolonialländer sei. Es ist offensichtlich, daß auf sowjetischer Seite das Thema „Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklungshilfe“ mit einigem Unbehagen betrachtet wird.

²² Auf Initiative der UdSSR verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 7. Dezember 1973 die Resolution Nr. 3093, in der die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats aufgefordert wurden, ihre Militärbudgets um zehn Prozent zu kürzen und wiederum zehn Prozent der frei werdenden Mittel den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Weiter hieß es: „The General Assembly [...] Expresses the desire that other States, particularly those with a major economic and military potential, should also take steps to reduce their military budgets and allot part of the funds thus released for the provision of assistance to developing countries“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 373.

²³ Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 11. Dezember 1975 die Resolution Nr. 3463, mit der eine Expertengruppe eingesetzt wurde, die einen Bericht insbesondere zur Vergleichbarkeit der Militärausgaben erstellen sollte. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 458.

Der Bericht wurde am 20. Oktober 1976 vorgelegt. Mit Resolution Nr. 31/87 vom 14. Dezember 1976 appellierte die UNO-Generalversammlung an die UNO-Mitgliedstaaten, Stellungnahmen zu dem Bericht abzugeben. Eine Gruppe von Haushaltsexperten wurde beauftragt, eine Analyse dieser Stellungnahmen anzufertigen und weitere Schlußfolgerungen und Empfehlungen vorzulegen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 300.

In zwei Sitzungsunden vom 31. Mai bis 3. Juni 1977 und vom 8. bis 19. August 1977 in Genf stellte die Haushaltsexpertenrunde einen Bericht fertig. Sie empfahl die Durchführung einer Versuchsphase, an der „möglichst nur eine überschaubare kleine Zahl von Ländern teilnehmen“ solle, „die aber nach Möglichkeit verschiedene Haushalts- und Abrechnungssysteme ebenso wie unterschiedliche wirtschaftliche Systeme repräsentieren. [...] Die Bundesrepublik Deutschland kann sich hieran wegen ihrer besonderen verteidigungspolitischen Situation nicht beteiligen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Sudergath, Bundesministerium der Verteidigung, vom 19. August 1977; Referat 220, Bd. 112949A.

8) Transfer konventioneller Waffen²⁴:

Unsere Vermutung, daß die Sowjets an einer Einschränkung des Waffentransfers nicht sonderlich interessiert sind, hat sich bestätigt. Bevor die zwischen Gromyko und Vance im März d.J. verabredeten bilateralen Gespräche²⁵ über dieses Thema nicht stattgefunden haben – sie waren ursprünglich für den Juli vorgesehen –, wird eine sachdienliche Erörterung nicht möglich sein.²⁶

9) Hinsichtlich der Weiterbehandlung der „inhumanen Waffen“ auf der Basis des Genfer Protokolls vom Juni 1977²⁷ sind die sowjetischen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß diese Frage auf einer Abrüstungskonferenz besprochen werden sollte. Wir haben unsere Präferenz für die CCD bekundet. Israeljan hat mitgeteilt, daß Schweden ein bilaterales Gespräch vorgeschlagen hat.

10) MBFR:

Das Thema kam nur kurz zur Sprache. Israeljan bezog sich auf Presseberichte über eine deutsche Initiative.²⁸ Ich benutzte die Gelegenheit, um unsere Haltung zur

- Datenfrage und der Notwendigkeit der Aufklärung der bestehenden Divergenzen,
- Parität und Kollektivität,
- Gemeinschaftlichkeit der Allianz-Positionen

²⁴ Zur amerikanischen Initiative für eine Beschränkung des Exports konventioneller Waffen vgl. Dok. 52, Anm. 8.

²⁵ Zur Vereinbarung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82.

²⁶ Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 29. November 1977, daß die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine Kontrolle des Transfers konventioneller Waffen am 14. Dezember 1977 in Washington aufgenommen werden sollten. Nach Auskunft des amerikanischen Außenministeriums handele es sich dabei aber um vorläufige Konsultationen „und noch keineswegs um den Zusammentritt der in Moskau im März d.J. vereinbarten bilateralen Arbeitsgruppe. Die Sowjets hätten auf den amerikanischen Vorschlag, die geplante Arbeitsgruppe nunmehr einzusetzen, geantwortet, dann müsse man auf der Grundlage eines schriftlichen Entwurfes verhandeln. Hier sei man aber zu schriftlichen Festlegungen noch keineswegs bereit und in der Lage. Man habe deswegen amerikanischerseits erklärt, daß man angesichts dieses sowjetischen Wunsches das weniger verbindliche Instrument von Konsultationen vorziehe. Hierauf sei die sowjetische Seite schließlich eingegangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4238; Referat 220, Bd. 112952.

Zu den Gesprächen vom 14. bis 17. Dezember 1977 in Washington teilte Botschafter von Staden, Washington, am 23. Dezember 1977 mit: „Die Gegenseite sei offensichtlich zu Beginn [...] noch in der Klischeevorstellung befangen gewesen, die USA suche nach einseitigen Vorteilen in Bereichen ihres Interesses.“ Es sei aber gelungen, die sowjetische Delegation davon zu überzeugen, „daß es parallele und gemeinsame Interessen gebe, dieses Problem aufzugreifen. [...] Angola beispielsweise habe nachteilige Wirkungen auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im allgemeinen gehabt. Beide Länder hätten unvorteilhafte Erfahrungen mit Ländern angesammelt, welche ihre Lieferanten ausgewiesen und schlecht behandelt hätten [...]. Waffenlieferungen begründeten für sich allein noch keine dauerhaften Beziehungen. [...] Man habe, wie beabsichtigt, vorgeschlagen, das Schwergewicht zu legen auf technologisch fortgeschrittene Waffensysteme; Verhinderung der Schaffung neuer militärischer Fähigkeiten in Regionen, die diese noch nicht besäßen; Waffen für Terroristen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4559; VS-Bd. 10496 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁷ Zu den Zusatzprotokollen vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und zur Frage des Verbots von übermäßig verletzenden oder unterschiedslos wirkenden Waffen vgl. Dok. 151.

²⁸ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 200.

darzustellen. Israeljan nahm zu Sachfragen von MBFR keine Stellung. Das Thema wurde jedoch bei einem Arbeitsessen vom Leiter der Rechtsabteilung und früheren MBFR-Unterhändler Chlestow angesprochen.

11) Die Themen SALT und Verzicht auf Ersteinsatz von Atomwaffen²⁹ kamen nicht zur Sprache. Sie liegen nicht in Israeljans Zuständigkeit.

III. Wertung

1) Die bilateralen Gespräche über Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle haben sich gelohnt. Sie haben uns in die Lage versetzt, persönliche Kontakte mit den zuständigen Mitgliedern des sowjetischen Außenministeriums zu knüpfen. Außerdem dienten sie dazu, sowjetische Positionen kennenzulernen und unsere eigene Haltung darzustellen.

2) In den bilateralen Beziehungen wird sowjetischerseits versucht werden, uns für ein bilaterales Abrüstungsdokument zu gewinnen. Soweit bis jetzt feststellbar, würde sich dies nach sowjetischer Vorstellung an der französisch-sowjetischen Erklärung über Nichtverbreitung orientieren.

3) Es ist anzunehmen, daß folgende Themen auf der 32. GV der VN von sowjetischer Seite aktiv verfolgt werden:

- Verbot der Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen,
- weltweiter Gewaltverzicht,
- Verbindung der SGV mit dem Vorschlag einer Weltabrüstungskonferenz,
- Erweiterung der östlichen Gruppe im Vorbereitungsausschuß zur SGV,
- Nichtverbreitungspolitik im Blick auf Südafrika.³⁰

Ruth

VS-Bd. 11306 (220)

²⁹ Vgl. dazu den Vorschlag des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976; Dok. 7, Anm. 16.

³⁰ Der Passus „3) Es ist ... auf Südafrika“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „R[ücksprache] Kinkel.“
Hat Ministerialdirektor Kinkel am 21. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich

6. September 1977¹

Betr.: Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Bundesaußenminister, dem Bundesjustizminister², dem Bundesinnenminister³ und StM Wischniewski am 5. September 1977

Weitere Teilnehmer: MD Dr. Kern, MD Dr. Ruhfus

I. Kappler⁴

Auf Bitten des Bundeskanzlers berichtet MD Dr. Ruhfus über einen direkten Kontakt zwischen dem Amt von MP Andreotti und dem Bundeskanzleramt, der jedoch auf italienischen Wunsch vertraulich behandelt werden soll.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 6. September 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur persönlichen Unterrichtung Ihres Ministers“ übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler hat dem Vermerk noch nicht zugestimmt.“

Hat Lewalter am 7. September 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 21. September 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Hans Jochen Vogel.

³ Werner Maihofer.

⁴ Zum Fall des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler vgl. Dok. 7, Anm. 12.

In der Nacht vom 14. zum 15. August 1977 gelang Kappler die Flucht aus einem italienischen Militärkrankenhaus in Rom. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Nach den ersten Ermittlungen der Polizei betraten in der Nacht ein Mann und eine Frau das römische Militärhospital, in dem der schwer kranke Kappler seit Februar 1976 liegt. Die beiden sollen Kappler, der nur noch etwa 40 Kilogramm wiegt, in einem Schrankkoffer aus dem Krankenhaus geschafft haben und mit einem roten Fiat geflüchtet sein. Nach Rundfunkberichten soll es sich bei der Frau um Kapplers Ehefrau Anneliese handeln.“ Vgl. den Artikel „Kappler italienischer Haft entzogen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. August 1977, S. 4.

Am 16. August 1977 informierte Ministerialdirigent Pfeffer die Botschaft in Rom, Staatssekretär van Well habe den italienischen Botschafter am Vortag darüber in Kenntnis gesetzt, „daß Frau Kappler am 15.8. gegen 11.00 Uhr aus München und am Nachmittag aus ihrer Wohnung in Soltau VLR I Türk telefonisch unterrichtet habe. Dabei habe sie versichert, sie hätte alles ganz allein gemacht, niemandem sei ein Haar gekrümmt worden.“ Orlandi-Contucci habe im Gegenzug über seine Telefonate mit Ministerpräsident Andreotti und dem italienischen Innenminister Cossiga mitgeteilt: „a) Die italienische Regierung erhebe keine Vorwürfe gegen Bundesregierung, sondern nur gegen Frau Kappler, die italienische Gesetze verletzt habe. b) Italienische Regierung werde die Strafaussetzung, durch welche Kappler der Krankenhausaufenthalt ermöglicht worden war, widerrufen. c) Italienische Regierung werde ein Auslieferungsverfahren auf juristischem Wege einleiten. d) Andreotti frage sich, ob das Treffen in Verona mit BK (geplant für 19.8.77, also nur drei Tage nach dieser Affaire) nicht besser verschoben würde. In Verona gäbe es große jüdische Gemeinde, die im Krieg stark dezimiert worden sei. Zwar wäre die persönliche Sicherheit des BK gewährleistet, aber Demonstrationen wären nicht auszuschließen. In einem oder zwei Monaten werde sich Atmosphäre hoffentlich beruhigt haben. Dann könne man die Begegnung nachholen, auf die Andreotti nach wie vor großen Wert lege.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 221; Referat 203, Bd. 110235.

1) Antrag der italienischen Regierung auf Auslieferung von Kappler⁵

Es besteht Einverständnis, daß die Antwort auf diesen Antrag erst nach der Erklärung von MP Andreotti vor dem italienischen Parlament am 13. September erteilt werden soll.⁶

2) Frage der Entscheidung über den Auslieferungsantrag durch ein deutsches Gericht

BM Justiz führt aus, das Ersuchen auf Auslieferung sei nach dem Grundgesetz offenbar unzulässig.⁷ Er sehe sich außerstande, dieses Ersuchen an den Landesjustizminister von Niedersachsen⁸ weiterzuleiten. Falls das Ersuchen dennoch weitergereicht werden solle, müsse mit sofortiger Rückgabe durch den Landesjustizminister oder spätestens durch den Generalstaatsanwalt gerechnet werden.

3) Ermittlungsverfahren des Staatsanwalts in Lüneburg

BM Justiz berichtet, der Staatsanwalt in Lüneburg prüfe, ob ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden solle. Ein Ermittlungsverfahren werde wohl nur dann eröffnet werden, wenn Anklage wegen Mord gerechtfertigt ist und wenn eine Strafe zu erwarten ist, die über die bereits verbüßte 34jährige Haft in Italien hinausgeht. Ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft Lüneburg um Übermittlung der Akten des Militärgerichts Rom liege dem Bundesjustizministerium vor. Es bestehe allerdings begründete Annahme, daß das Ermittlungsverfahren damit endet, daß angesichts der 34jährigen Haft in Italien keine Aussicht auf Eröffnung des Strafverfahrens in Deutschland besteht.

Bundesaußenminister weist darauf hin, das Rechtshilfeersuchen des Staatsanwalts müsse seinen Weg gehen. Es sei allerdings zu befürchten, daß es aus Italien negativ beschieden werde, da die Akten des Militärgerichts nach seinem Eindruck den rechtsstaatlichen Prinzipien offenbar nicht voll gerecht würden.

⁵ Der italienische Botschaftsrat Schmidlin übergab am 18. August 1977 Ministerialdirigent Pfeffer ein Ersuchen um Auslieferung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler. Dazu vermerkte Pfeffer am selben Tag, Schmidlin habe die Bitte des Ministerpräsidenten Andreotti übermittelt, das Ersuchen „mit größter juristischer Gründlichkeit“ zu prüfen: „Die italienische Regierung wisse, daß der Auslieferung Kapplers der Artikel 16 des Grundgesetzes entgegenstehe. Sie wisse deshalb auch, daß die Auslieferung an Italien unwahrscheinlich sei. Sie hoffe deshalb, daß, wenn schon die Antwort ablehnend sein müsse, diese Antwort nicht zu früh erteilt werde und die augenblicklichen Emotionen in Italien weiter anfache.“ Schmidlin habe ferner zu erwägen gegeben, ob die Bundesregierung nicht eine Erklärung abgeben könne, „in der insbesondere eine Distanzierung von Frau Kappler und deren Tat enthalten sein sollte“. Zu diesem Vorschlag vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Nein.“ Vgl. VS-Bd. 11098 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Ministerpräsident Andreotti führte am 13. September 1977 im italienischen Parlament aus: „Mir scheint, man muß zu dem Schluß gelangen, daß die Bonner Regierung die Gründe für die starke Erregung der Behörden und der italienischen Öffentlichkeit über die Flucht Kapplers erfaßt und klar zum Ausdruck gebracht hat, daß sie an dem bedauerlichen Ereignis nicht nur nicht beteiligt war, sondern es auch verurteilt. Ich bin außerdem davon überzeugt, daß sich die BRD im Rahmen ihrer Rechtsordnung auch mit den rechtlichen Aspekten des Problems verantwortungsbewußt auseinandersetzen wird.“ Vgl. die Drahtberichte Nr. 1321 und Nr. 1328 des Botschafters Arnold, Rom, vom 13. bzw. 14. September 1977; Referat 203, Bd. 110235.

⁷ In Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurde ausgeführt: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

⁸ Hans Puvogel.

4) Bewachung von Kappler

Es bestand Einverständnis, daß keine Aussicht besteht, Kappler in Haft zu nehmen – weder im Hinblick auf entsprechende frühere Erklärungen der Bundesregierung gegenüber der italienischen Regierung im Zusammenhang mit den Bemühungen um Begnadigung noch im Hinblick auf das anhängige Auslieferungsverfahren.

Bundeskanzler bat den Bundesinnenminister, Meldungen über mögliche Absichten, Kappler zu entführen, nachzugehen. (In Rom waren Gerüchte geäußert worden, der israelische Geheimdienst plane möglicherweise gegen Kappler eine ähnliche Aktion wie seinerzeit gegen Eichmann⁹.)

5) Nach einer Aussprache faßte der Bundeskanzler das Ergebnis wie folgt zusammen:

- Bundeskanzler beabsichtigt, in der Regierungserklärung sich in ähnlichem Sinne zu äußern wie er es bereits gestern vor dem SPD-Vorstand getan hat und worüber in einer Pressemitteilung der SPD berichtet wurde.¹⁰
- Bundeskanzler wird in seiner Regierungserklärung mitteilen, daß die Bundesregierung den Auslieferungsantrag der italienischen Regierung mit großer Sorgfalt geprüft habe, daß aber angesichts des eindeutigen Wortlauts der Verfassung keine Möglichkeit bestehe, andere Stellen innerhalb der Bundesregierung mit diesem Antrag zu befassen.
- Gleichzeitig soll in der Regierungserklärung angekündigt werden, daß die Bundesregierung das Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Lüneburg an die italienische Regierung weiterleiten werde.¹¹
- StM Wischnewski wurde gebeten, mit MdB Scheu zu sprechen. MdB Scheu solle dafür gewonnen werden mit Frau Kappler zu reden und zu versuchen, ob Kappler sich nicht bereitfindet, gegenüber der Staatsanwaltschaft etwa folgende Erklärung abzugeben: „Er wisse, daß ein Ermittlungsverfahren gegen ihn laufe. Er habe nicht die Absicht, sich diesem Verfahren durch Veränderung seines Wohnsitzes zu entziehen.“
- Bundesaußenminister erwägt, den früheren Botschafter in Rom, Professor Dr. Meyer-Lindenberg, nach Rom zu entsenden, daß er dort zu Hintergrundgesprächen zur Verfügung steht.¹²

⁹ Zum Eichmann-Prozeß vgl. Dok. 5, Anm. 6.

¹⁰ In der Pressemitteilung Nr. 413/1977 vom 5. September 1977 wurde zur Sitzung des SPD-Vorstands am 4./5. September 1977 ausgeführt: „An der Scheußlichkeit der Geiselmorde von Rom kann es auch nach drei Jahrzehnten keine Abstriche geben. So wie wir erwarten, daß andere Staaten unsere Verfassung und Rechtsordnung achten, gilt dies selbstverständlich auch für uns gegenüber der italienischen Verfassung und Rechtsordnung; ein Bruch der italienischen Rechtsordnung – wie jüngst im Falle Kappler geschehen – ist deshalb zu mißbilligen. Wir gehen trotzdem davon aus, daß Kapplers Flucht für das freundschaftliche deutsch-italienische Verhältnis ohne fortwirkende Folgen bleibt.“ Vgl. <http://library.fes.de/cgi-bin/digibert.pl?id=002409&dok=23/002409>.

¹¹ Bundeskanzler Schmidt verurteilte am 15. September 1977 vor dem Bundestag den Terrorismus und äußerte sich in diesem Zusammenhang zum Fall Kappler: „Wir verurteilen Verbrechen, die 1944 in Italien oder 1977 in Deutschland begangen worden sind, mit der gleichen Abscheu. Wir verurteilen den Bruch der Rechtsordnungen unserer Partner ebenso wie einen Bruch unserer eigenen Rechtsordnung.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 102, S. 3165.

¹² Mit Verbalnote vom 20. September 1977 teilte die Bundesregierung der italienischen Regierung mit, daß dem Ersuchen um Auslieferung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler we-

II. Klage von Rudolf Heß gegen die Bundesrepublik Deutschland¹³

Der Bundeskanzler bat den Bundesaußenminister, die Prozeßvertretung für die Bundesregierung zu übernehmen.

Der Bundesaußenminister erklärte sich bereit.¹⁴

Ruhfus

VS-Bd. 14068 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1169

gen der Bestimmungen in Artikel 16 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 nicht stattgegeben werden könne: „Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Lüneburg als zuständige Strafverfolgungsbehörde hat jedoch wegen der Taten, die dem Ersuchen um Auslieferung zu Grunde liegen, ein Ermittlungsverfahren gegen Herbert Kappler eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens benötigt die genannte Behörde auch über die mit der Verbalnote vom 18.8.1977 übermittelten Angaben und Unterlagen hinaus die Unterstützung der zuständigen italienischen Behörden. Das Rechtshilfeersuchen ist anliegend beigelegt.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 104; Referat 012, Bd. 106594.

¹³ Mit Schreiben vom 9. Juni 1977 reichte Rudolf Heß, vertreten durch seinen Sohn Rüdiger Heß, beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesrepublik ein. Die Bundesrepublik sollte zu der Erklärung verurteilt werden, daß die Fortdauer der Haft gegen die Menschenrechte verstoße. Ferner sollte sie veranlaßt werden, Schritte bei den Gewahrmächten sowie bei der UNO mit dem Ziel einer Freilassung von Heß zu unternehmen. Für die Klageschrift vgl. Referat 510, Bd. 190781. Ministerialdirigent Fleischhauer vermerkte am 1. September 1977: „Das Bundeskanzleramt hat das AA und BMJ gebeten, in gegenseitigem Benehmen zu prüfen, welches Ressort in diesem Verfahren die Bundesrepublik Deutschland vertreten soll.“ Das Auswärtige Amt habe gegenüber dem Bundesministerium der Justiz mit Schreiben vom 26. Juli und 9. August 1977 dargelegt, daß dieses zuständig sei, weil es sich nicht um ein Begehren von Gewährung von konsularischem Schutz in der einen oder anderen Form handle. Das BMJ habe dieser Auffassung widersprochen und eine Übernahme der Prozeßführung abgelehnt. Vgl. Referat 510, Bd. 190781.

¹⁴ Mit Urteil vom 19. Dezember 1977 wies das Verwaltungsgericht Köln die Klage von Rudolf Heß mit der Begründung ab, der Kläger sei nicht aufgrund deutschen Rechts verurteilt und inhaftiert, sondern werde vielmehr durch die alliierten Besatzungsmächte festgehalten. Vgl. dazu Referat 510, Bd. 190781.

237

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber an die Botschaft in Washington

222-371.10 SUA-1506/77 geheim
Fernschreiben Nr. 940

Aufgabe: 6. September 1977, 17.28 Uhr¹

Betr.: Südafrikanische NV-Politik²

Bezug: Plurex Nr. 3825 vom 30.08.1977 – 222-371.10 SUA – 1465/77 VS-geheim³

I. Über die Fakten und die damit verknüpfte Beurteilung der Ereignisse besteht hier noch keine völlige Klarheit. Wichtig wäre zu wissen, inwieweit der Artikel in der Washington Post⁴ – wie behauptet – von hohen Stellen im Weißen Haus inspiriert ist und den Tatsachen entspricht.

US-Botschaft hat nach Rückfrage in Washington auf Arbeitsebene Ende letzter Woche folgendes auf entsprechende Fragen mitgeteilt (Artikel Washington Post lag noch nicht vor):

¹ Durchdruck.

Hat Botschafter Ruth am 6. September 1977 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Zur südafrikanischen Nuklearpolitik sowie zur sowjetischen Demarche vom 9. August 1977 bei den Drei Mächten und der Bundesrepublik vgl. Dok. 216, besonders Anm. 10.

Gesandter Hansen, Washington, teilte am 26. August 1977 mit, daß die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich der Beantwortung der persönlichen Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. August 1977 dem stellvertretenden Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Nye, erläutert worden seien. Nye habe zum weiteren Vorgehen bemerkt, „man stehe in ständiger Verbindung mit den Sowjets, und zwar mit dem hiesigen Botschafter Dobrynin. [...] Ob es einer förmlichen Antwort auf die Botschaft Breschnews bedürfe, sei noch nicht entschieden. Auf jeden Fall werde diese Antwort erst dann erfolgen, wenn die Haltung Südafrikas noch weiter geklärt sei.“ Hansen notierte abschließend: „Man scheint von den südafrikanischen Zusicherungen noch nicht völlig befriedigt. Das ging u. a. aus einer Frage Nyes hervor, in der er sich erkundigte, ob Pretoria uns gegenüber erklärt habe, keinerlei Tests durchführen oder nur von Waffentests Abstand nehmen zu wollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2927; Referat 213, Bd. 11065.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber wies die Botschaft in Washington an, im amerikanischen Außenministerium die Bitte auszusprechen, die Bundesregierung „über Inhalt und Zeitpunkt einer etwaigen Antwort Carters an Breschnew“ vorab zu unterrichten: „Aufgrund der hiesigen Kontakte mit der amerikanischen Botschaft haben wir den Eindruck bekommen, daß die von Südafrika gegebenen Zusicherungen als befriedigend angesehen werden. Das Papier (secret), das Christopher Dobrynin am 22.8. in Washington überreicht hat, spricht ebenfalls von firm assurances: ‚In this context, we have sought and received firm assurances from the South African government to the following effect: 1) South Africa does not have or intend to develop nuclear explosives for any purpose, peaceful or otherwise; 2) that there will be no nuclear explosive testing of any kind in South Africa.‘“ Bei dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Botha am 13. August 1977 in Frankfurt am Main habe dieser ebenfalls zugesichert, „daß Südafrika keinerlei Tests beabsichtige“. Vgl. VS-Bd. 11545 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Die amerikanische Tageszeitung „The Washington Post“ berichtete am 16. Februar 1977 unter Berufung auf Informationen aus amerikanischen Regierungskreisen über das südafrikanische Atomprogramm. Demnach sei in Valindaba bei Pretoria eine Versuchsanlage zur Herstellung waffenfähigen Urans entstanden. Weiter hieß es, Südafrika werde in zwei bis fünf Jahren in der Lage sein, eine Atombombe herzustellen: „That estimate is labelled as ‚the outside range‘ by a well-informed American government source who is convinced that the South Africans can cut it to a matter of months if they concentrate funds and manpower in a crash version of their present program.“ Vgl. den Artikel „S. Africa, With U.S. Aid, Near A-Bomb“; THE WASHINGTON POST vom 16. Februar 1977, S. A 12.

1) Es wird bestätigt, daß nach amerikanischer Einschätzung – wie bereits früher zum Ausdruck gebracht – ein nuklearer Test in Südafrika nicht unmittelbar bevorstand („was not imminent“).

2) Amerikaner haben in der Wüste Kalahari eine Anlage (facility) ausgemacht, die viele Charakteristika einer unterirdischen nuklearen Testanlage aufweist.

3) Auf Zeitungsberichte, wonach Smith dem französischen Präsidenten⁵ Satellitenfotos gezeigt habe: „We are willing to share details and if the Chancellor wishes we will seek a suitable occasion to brief appropriate officials“.

II. Aus hiesiger Sicht ergibt sich einstweilen folgende Beurteilung:

– Südafrika ist ohne fremde Hilfe in der Lage, einen nuklearen Sprengkörper herzustellen.

– Über den erforderlichen Zeitbedarf sind nur vage Schätzungen möglich (Washington Post spricht bei einem Crash-Programm von vier Monaten).

– Es liegen keine Hinweise vor, daß Südafrika bereits über nukleare Sprengkörper verfügt oder Arbeiten zur Herstellung solcher Sprengkörper im Gang waren oder sind.

– Über die Anlage in der Kalahari gibt es keine völlig sicheren Erkenntnisse. Sie könnte aus verschiedenen Gründen gebaut worden sein:

a) weil eine Entscheidung für die spätere Durchführung von Nukleartests gefallen war,

b) weil vorsorglich die Zeit für die nukleare Option verkürzt werden sollte, obwohl noch keine Entscheidung über den Bau von A-Waffen und die Durchführung von Tests gefallen war,

c) als „fake“-Objekt, um die Großmächte und die Afrikaner zu beeindrucken,

d) aus anderen Gründen, die nichts mit einem nuklearen Test zu tun haben.

Wir hatten hier bisher den Eindruck, daß die Alternative a) auch von den USA nicht als wahrscheinlich angesehen worden ist. Zur Beurteilung wäre wichtig, ob Südafrika amerikanischen Wünschen nach einer Inspektion der test site entsprochen oder glaubwürdige Hinweise für d) geliefert hat.

III. Bei der Beurteilung des sowjetischen Vorgehens neigen wir auf Arbeitsebene nach wie vor dazu, daß dieses in starkem Maße von afrikapolitischen Motiven beeinflußt war.

IV. Ich wäre für gelegentlichen Bericht dankbar, wie von maßgebender amerikanischer Seite die Lage beurteilt wird.⁶

Hauber⁷

VS-Bd. 11562 (222)

⁵ Valéry Giscard d'Estaing.

⁶ Am 19. September 1977 berichtete Gesandter Hansen, Washington: „1) Amerikanischerseits glaubt man nicht, daß es sich bei der Anlage in der Kalahari lediglich um ein vorgetäushtes Objekt handelte. [...] Die Luftbilder ließen keinen anderen Schluß zu als den, daß es sich um ein Versuchsge-
lände handelt. Es sei wenig wahrscheinlich, daß derartige Anlagen zur Täuschung anderer errichtet würden. 2) Darüber, welche Entscheidungen auf südafrikanischer Seite im Nuklearbereich getroffen oder nicht getroffen wurden, kann auch hier nur spekuliert werden.“ Amerikanische Vorschläge für Kontrollen seien von Südafrika nicht aufgegriffen worden. Hinsichtlich der sowjetischen

238

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**210-330.00-2263/77 geheim****7. September 1977**Herrn Staatssekretär¹

Betr.: Sondierungen mit der DDR;

hier: Unterrichtung der Drei Mächte am 7.9.1977 über das zweite Sondierungsgespräch Wischniewski–Kohl am 2.9.1977²Bezug: Aufzeichnung vom 5. September 1977 – 210-330.00-2247/77 geh.³

Anliegend wird mit der Bitte um Genehmigung ein Vermerk über die Unterrichtung der Drei Mächte durch den Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Blech

Anlage⁴

Herr Staatssekretär van Well hat am 7. September 1977 den französischen Botschafter⁵ sowie den amerikanischen und britischen Geschäftsträger⁶ in einem dreiviertelstündigen Gespräch gemäß der Bezugsaufzeichnung und dem Vermerk des Bundeskanzleramts⁷ unterrichtet.

Herr Staatssekretär erwähnte, daß Kohl sich über Indiskretionen nach dem ersten Sondierungsgespräch beschwert habe. Man habe erneut strikteste Vertraulichkeit vereinbart. Östliche Staaten nähmen dies bekanntlich besonders wichtig.

Zu den Ausführungen StM Wischniewskis über das Thema Staatsangehörigkeit bemerkte Herr Staatssekretär: Der Satz „Dabei werde niemand gegen seinen Willen in Anspruch genommen“ sei der „Schlüsselsatz“.⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 1172

Motive seien nach amerikanischer Auffassung sicher auch afrikapolitische Gesichtspunkte von Bedeutung: „Nach Auffassung fast aller Gesprächspartner waren jedoch außerdem ohne Zweifel auch NV-Gesichtspunkte und die gerade in sowjetischer Sicht damit zusammenhängenden sicherheitspolitischen Aspekte des Vorgangs mit maßgebend für das sowjetische Handeln.“ Vgl. VS-Bd. 11126 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Paraphie.¹ Hat Staatssekretär van Well am 9. September 1977 vorgelegen.² Zum ersten Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 12. August 1977 vgl. Dok. 219.³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977. Für Auszüge vgl. Anm. 10 und 17.⁴ Die Anlage wurde von Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.⁵ Jean-Pierre Brunet.⁶ Julian Bullard (Großbritannien) und Francis J. Meehan (USA).⁷ Für die Aufzeichnung über das zweite Sondierungsgespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 2. September 1977 vgl. VS-Bd. 542 (014); B 150, Aktenkopien 1977. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.⁸ Ministerialdirigent Meyer-Landrut legte am 1. September 1977 die letzte Fassung des Gesprächsteils für Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, zum Thema „Staatsangehörigkeit“ vor. Dazu vermerkte er: „Diese Fassung ist dem Auswärtigen Amt vom Bundeskanzleramt nach einer

Herr Staatssekretär unterrichtete die Drei besonders ausführlich über die Ausführungen StM Wischniewski zu den vier Berliner Verkehrsprojekten.⁹ Er bot an, daß eine darüber noch hinausgehende Unterrichtung in der Bonner Vierergruppe erfolgen könne.

Abschließend führte Herr Staatssekretär aus: Wir nähmen an, daß jetzt die verschiedenen Verkehrsprojekte im Verhandlungswege weiterbesprochen werden könnten. Außerdem könnten wohl die Projekte Südgelände und Schleuse Spandau, wenn die Alliierten dem zustimmten, weiterbehandelt werden. Hinsichtlich der Grenzkommision würden wir den DDR-Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe prüfen.¹⁰ Wir seien am Abschluß der Arbeiten der Grenzkommision interessiert, unter Ausklammerung des Elbe-Problems. Insgesamt sei nach den Darlegungen Kohls allzu großer Optimismus nicht angebracht. Die Gespräche gingen jedoch weiter. Wieweit die DDR auf den politischen Fragen bestehen werde, müßten wir sehen. Kohl habe den Vorwurf erhoben: Wir versuchten einige NATO-Staaten¹¹ und Österreich¹² davon abzuhalten, über-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1173

Abstimmung auf Staatssekretärs- bzw. Ministerebene in dieser Form übersandt worden.“ Sie lautete: „Auch in der Frage der Staatsangehörigkeit kann jetzt nicht nachgeholt werden, was beim Grundlagenvertrag wegen der bekannten unterschiedlichen Auffassungen nicht geregelt werden konnte. Der Vorwurf, die Bundesregierung verletze in diesem Bereich das Völkerrecht, ist nicht gerechtfertigt. Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der DDR in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten. Zu der gleichen Haltung ist umgekehrt auch die DDR verpflichtet. Im Verhältnis zu dritten Staaten geht es der Bundesregierung nur darum, die sich aus ihrer Rechtsordnung ergebenden legitimen Interessen in diesem Bereich zu wahren. Dabei wird niemand gegen seinen Willen in Anspruch genommen.“ Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zu den Berliner Verkehrsprojekten vgl. Dok. 219, Anm. 7.

Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, führte am 2. September 1977 u. a. aus, daß die Ausführungen des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, im ersten Sondierungsgespräch vom 12. August 1977 zu den Projekten die Bundesregierung enttäuscht hätten: „Bundesregierung und Senat hätten große Anstrengungen unternommen, um durch Entgegenkommen in allen Punkten die Wiederaufnahme erfolversprechender Gespräche möglich zu machen. Die Regierung der DDR beharre dagegen in den wichtigsten Punkten auf Positionen, die die Berliner Gespräche in die Sackgasse geführt hätten. Die Bundesregierung messe Fortschritten gerade auch in den Berliner Projekten im Rahmen dieser Gespräche und der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten große Bedeutung bei.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 542 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Ministerialdirigent Meyer-Landrut hielt am 5. September 1977 fest, daß der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, am 2. September 1977 vorgeschlagen habe, „eine ‚Arbeitsgruppe‘ einzusetzen, die auch zwischen den Sitzungen der Grenzkommision die Schlußdokumentation erarbeitet“. Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, habe in seiner Erwiderung auf die „Konzeption der Ausklammerung der Grenzfeststellung und der sicheren Vermeidung von Konflikten“ hingewiesen. Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirigent Bräutigam, Bundeskanzleramt, vermerkte am 21. September 1977 über das Fünfergespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit den Staatssekretären Gaus (Ost-Berlin), Spangenberg, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, und van Well sowie mit dem Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Meichsner, am Vortag: „Der Vorschlag der DDR, eine Arbeitsgruppe für den Abschluß der Arbeit der Grenzkommision einzusetzen, soll nach Auffassung der Teilnehmer akzeptiert werden, jedoch mit der Maßgabe, daß auf der Ebene Gaus/Nier ein Mandat ausgearbeitet wird, in dem für uns wichtige Fragen nach Möglichkeit bereits in unserem Sinn geklärt werden.“ Vgl. VS-Bd. 10999 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Mit Italien nahm die DDR am 28. Februar 1974 und mit Belgien am 9. Mai 1975 Gespräche über einen Konsularvertrag auf. Großbritannien und die DDR schlossen am 4. Mai 1976 einen Konsularvertrag. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 78.

Zu den Konsularverhandlungen zwischen den USA bzw. Frankreich und der DDR vgl. Dok. 119, Anm. 13 und 16.

¹² Österreich und die DDR schlossen am 26. März 1975 einen Konsularvertrag ab. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 152.

haupt Konsularverträge mit der DDR zu schließen. Kohl habe die DDR-Forderungen jedoch nicht als *Conditio sine qua non* vorgetragen. Wir hätten unsere Antwort erteilt.

Auf Frage des französischen Botschafters, in welchen Punkten man zu einer Einigung kommen könne, nannte Herr Staatssekretär folgende Bereiche:

- Die Verkehrsprojekte: insbesondere den Ausbau der Verkehrsstrecken im Grenzbereich. Die Autobahn Hamburg – Berlin sei ein Riesenprojekt. Das werde noch Zeit brauchen. Hier sei man sich auch über die Trassenführung noch nicht einig. Man werde sehen müssen, wieweit die DDR zur Übernahme der Arbeiten in der Lage sei.¹³
- Südgelände¹⁴, Spandauer Schleuse¹⁵
- Bei den Postverhandlungen, die am 6.9.1977 fortgesetzt worden seien, werde man wohl auch zu einer Einigung kommen können. Ein Kompromiß sei möglich. Wir hielten die DDR-Angebote für neue Schaltungen allerdings für unbefriedigend.¹⁶
- Über den Ausbau der Wasserwege werde man auch sprechen können. Es sei richtig, daß die Schiffe größer geworden seien und Schäden vorlägen.

¹³ Die erste Runde der Verkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR fand am 26. Oktober 1977 in Ost-Berlin statt. Gegenstand der Verhandlungen waren der sechsspurige Ausbau der Autobahn zwischen Helmstedt und dem Kontrollpunkt der DDR, Baumaßnahmen auf dem Territorium der DDR im Zusammenhang mit dem Ausbau einer auf dem Gebiet der Bundesrepublik liegenden Autobahnbrücke und der verkehrsgünstigere Ausbau der noch zweispurigen Landstraße zum Grenzübergang Wartha/Herleshausen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1093 des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin; VS-Bd. 11003 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Gemäß der Grundsatzvereinbarung vom 21. Februar 1974 zwischen dem Senat von Berlin und der Deutschen Reichsbahn bzw. dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR über Fragen der Umgestaltung von Verkehrsanlagen wurden am 12. September 1974 Gespräche über die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen im Süden von Berlin aufgenommen. Im Gespräch vom 16. September 1977 legte die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen den Entwurf für zu vereinbarende „Festlegungen“ vor, auf den die Delegation der DDR am 15. November 1977 mit einem Gegenentwurf antwortete. Für die Entwürfe vgl. Referat 210, Bd. 115024.

¹⁵ Am 20. September 1977 einigten sich die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und das Ministerium für Verkehrswesen der DDR auf den Text einer Vereinbarung über den Neubau einer Schleusenkammer der Schleuse Spandau in Berlin (West), die jedoch nicht unterzeichnet wurde. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking am 18. Oktober 1977 mit, die Verhandlungen hätten sich kurz vor der Unterzeichnung an der Streitfrage festgefahren, ob und in welcher Form rechtswahrende Erklärungen abgegeben werden sollten. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 5203; Referat 210, Bd. 115007.

Die Vereinbarung wurde am 1. Dezember 1977 in Ost-Berlin unterzeichnet. Dabei gab der Vertreter des Senats von Berlin ohne Gegenerklärung folgende Erklärung ab: „Der Senat von Berlin begrüßt den Abschluß der Vereinbarung, die ich auf der Grundlage des dem Senator für Bau- und Wohnungswesen von den zuständigen Alliierten Behörden erteilten Mandats unterzeichnet habe. Die Verwirklichung dieser Vereinbarung wird einen bedeutungsvollen verkehrswirtschaftlichen Vorteil für die Stadt mit sich bringen.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115007.

¹⁶ Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR führten in Ausführung des Artikels 11 des Abkommens vom 30. März 1976 zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens Verhandlungen über eine Vereinbarung zur Berechnung und Verrechnung der im gegenseitigen Fernmeldeverkehr erbrachten Leistungen. Am 17./18. Oktober 1977 einigten sich beide Seiten auf einen Briefwechsel. Darin erklärte sich die Bundesrepublik für die Jahre 1977 bis 1982 zur Zahlung einer Pauschale von jährlich 85 Mio. DM bereit. Im Gegenzug übernahm es die DDR, im gleichen Zeitraum 486 zusätzliche Fernsprecheinrichtungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie 216 zusätzliche Leitungen zwischen Berlin (West) und der DDR zu schalten. Für den Briefwechsel vgl. Referat 210, Bd. 115010.

- Hinsichtlich der Ständigen Vertretungen könne man daran denken, dem Wunsch Kohls nach einer etwas stärkeren Rolle der Ständigen Vertretung in Bonn entgegenzukommen. Kohl beklage sich, daß er nicht genügend zu tun habe, daß er mehr mit dem Auswärtigen Amt sprechen wolle und daß er politische Gespräche führen wolle. Wenn sich Kohl zurückhalte und sich als Hauptgesprächspartner an StM Wischniewski bzw. an Herrn Bräutigam halte, dann würden wir eine gewisse Ausdehnung der Gespräche im Auswärtigen Amt für möglich halten.¹⁷

Auf Frage des amerikanischen Geschäftsträgers nach dem Verhältnis der Sondierungen Wischniewski/Kohl zur Verhandlungsebene Gaus/Nier sagte Herr Staatssekretär: Die Sondierungen von StM Wischniewski seien nicht als Dauereinrichtung gedacht. StM Wischniewski werde Kohl auch künftig zur Verfügung stehen. Soweit die einzelnen Projekte der Sondierungen jedoch zur Verhandlung reif seien, würden sie auf die Verhandlungsebene überführt werden.

VS-Bd. 10990 (210)

239

Bundeskanzler Schmidt an Präsident Carter

Geheim

7. September 1977¹

Mr President, dear Jimmy,

Let me say again how much I have enjoyed our meeting in Washington and how much I have appreciated both the warm-hearted hospitality extended to us and our inspiring as well as encouraging exchange of views.²

¹⁷ Am 5. September 1977 resümierte Ministerialdirigent Meyer-Landrut die Ausführungen des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR vom 2. September 1977: „Kohl wiederholte Forderung: Vertretungen sollten in jeder Hinsicht Botschaften gleichgestellt werden. Außerdem müsse jedwede ‚Beratung von DDR-Bürgern‘ eingestellt werden. Bei Fortsetzung müsse DDR gegebenenfalls auf Praxis der UdSSR gegenüber ausländischen Vertretungen zurückgreifen. Wischniewski: Gespräche darüber möglich, wie Bedeutung Ständiger Vertretungen noch weiter herausgestellt werden könne. – StÄV in Berlin (Ost) mische sich nicht ein. Sie halte sich an Aufgaben im Rahmen des Besuchsverkehrs auf der Grundlage einschlägiger Abmachungen. Drängen auf Beseitigung der DDR-Restriktionen.“ Vgl. VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 14. September 1977 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur persönlichen Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt. Dazu teilte er weiter mit, das Schreiben sei Präsident Carter unmittelbar vom Bundeskanzleramt zugeleitet worden.

Hat Lewalter am 15. September 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 19. September 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 19. September 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre van Well und Hermes „zur persönlichen Unterrichtung“ verfügte. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 13. bis 15. Juli 1977. Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 194.

This will be an excellent basis for the difficult tasks which lie ahead of us.

I should also like to express to you my gratitude for having received the Mayor of Berlin during his recent visit to Washington.³ Mr Stobbe informed me about the talks he had with you and members of your Administration. These conversations have strengthened his confidence in the reliable friendship of the United States of America – a fact of great importance for the City of Berlin as well as for the United States.

To the European countries it is both helpful and important that the exchange rate of the dollar has meanwhile returned to normal.⁴

I am glad to note that Mike Blumenthal is enjoying growing confidence and esteem among his European colleagues, especially since the recent meeting in Paris⁵, and that this is also being reflected in press reports.

I had promised you and the other Heads of State and Government at the Downing Street summit⁶ that we would take measures in the field of economic policy should we fail to reach the growth target we have set ourselves. These measures are now in preparation. They will probably be effective to a small degree in 1977 but they will have their main impact in 1978.

We are planning tax cuts to stimulate private consumption and private investment, increases in public spending, and the inclusion of social security expenditures in the Federal budget.

The budget to be proposed by the Federal Government for 1978 will probably provide for a 10 per cent increase in spending, with an inflationary rate of still 4 per cent. This is unusual under German circumstances.

The Federal Government intends to make its final decisions on the package on 14 September⁷, and I propose to present them to the German Bundestag and the public in a policy statement on 15 September.

I should like to take this opportunity, Jimmy, to go into another matter which is an extremely sensitive one as far as the domestic political situation in the Federal Republic of Germany is concerned. I have been closely following the heated debate on the neutron weapons in Congress and the American public,

³ Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Stobbe, mit Präsident Carter am 22. August 1977 in Washington vgl. Dok. 186, Anm. 45.

⁴ Vortragender Legationsrat Junker informierte am 27. Juli 1977 darüber, daß der Kurs des US-Dollars seit Jahresanfang um 4,27 % gesunken und seit dem 1. Juli 1977 weitere 4,27 % nachgegeben habe. Ursächlich seien „objektiv das erwartete enorme Handelsbilanzdefizit der USA für 1977 von 26 Mrd. Dollar (dies wiederum verursacht durch das erwartete Defizit gegenüber OPEC von 28 Mrd. Dollar); subjektiv eine methodische ‚open-mouth-policy‘ von Finanzminister Blumenthal seit dem OECD-Ministerrat (24. Juni 1977) mit dem Ziel, die Währungen der Überschußländer zur Aufwertung zu bringen“. Vgl. Referat 412, Bd. 122301.

⁵ Zur Konferenz der Finanzminister aus sieben Industrie- und aus sieben erdölproduzierenden Ländern am 6. August 1977 vgl. Dok. 213.

⁶ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁷ Das Kabinett faßte am 14. September 1977 Beschlüsse zur Förderung des Wachstums und der Beschäftigung. Dazu teilte das Presse- und Informationsamt mit, die Haushaltsplanung für 1978 sehe eine Erhöhung der Ausgaben um 10 % vor; insbesondere die Investitionsausgaben sollten um 16,5 % steigen. Sie enthalte ferner Maßnahmen zur Entlastung der privaten Haushalte und zur Unternehmensförderung sowie zur Stabilisierung der Rentenversicherung und zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Erwerbsleben. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 809–811.

and I assume you have been informed that the discussions and reactions have been even more passionate and sensitive in my country.

The Federal Government will have to handle this subject with great skill and circumspection. I shall as soon as possible put it before the Federal Security Council⁸ and I would be grateful if in the meantime your Administration could exercise restraint vis-à-vis the public in this matter.

I am glad that there are to be consultations on this between experts of our two Governments in the next few days.⁹ If necessary, I shall be only too willing to have a personal exchange of views with you. Yet it is important for the Federal Republic of Germany that this matter should not be presented as a bilateral German-American problem but that the Alliance should find an answer which will have the common support of all its members.

The debate on the Alliance's strategy in Central Europe is, understandably, also being followed with great attention and sensitivity in my country. I am grateful that public irritation and concern here have been counteracted by the prompt statements of the White House, by the telephone conversation of your Assistant for National Security Affairs, Mr Brzezinski, with Federal Minister Genscher¹⁰, by your letter to Herr Karl Mommer, Chairman of the North Atlantic Society¹¹, and the letter which Secretary of Defence Brown wrote to Federal Minister Leber.

⁸ Vortragender Legationsrat Hofstetter vermerkte am 13. September 1977: „Der Bundeskanzler hat die ursprünglich für den 18. Oktober vorgesehene Sitzung auf den 26. September vorverlegt, damit der BSR möglichst frühzeitig über die Neutronenwaffe entscheidet. Die Teilnahme soll auf den Kreis der Ständigen Mitglieder und die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien beschränkt bleiben. Hierbei komme es dem Bundeskanzler auf die persönliche Teilnahme der Ständigen Mitglieder an. Da der Bundesminister des Auswärtigen am 26.9. seine Reise nach New York antritt, ist der Bundeskanzler damit einverstanden, daß sich der Herr Bundesminister vertreten läßt. In diesem Falle müßte aber der Vertreter in der Lage sein, das Votum des Auswärtigen Amts für oder gegen die Neutronenwaffe abzugeben.“ Vgl. VS-Bd. 10573 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Die Sitzung des Bundessicherheitsrats fand am 6. Oktober 1977 statt. Vgl. dazu Dok. 275.

⁹ Deutsch-amerikanische Gespräche über die Neutronenwaffe fanden am 12. September 1977 im Bundesministerium der Verteidigung statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring informierte am 14. September 1977 die Botschaft in Washington, die amerikanische Delegation habe ausgeführt: „Die Amerikaner seien sich der Schwierigkeit bewußt, eine einstimmige Zustimmung der Verbündeten zu erzielen. Es komme indessen nicht so sehr auf Einstimmigkeit als auf eine substantielle Unterstützung („substantial support“) an, wobei die Haltung der einzelnen Verbündeten durchaus nicht dasselbe Gewicht hätte. Die amerikanische Delegation stellte hierbei ausdrücklich fest, daß ohne eine Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland eine positive Produktionsentscheidung des amerikanischen Präsidenten nicht denkbar („not conceivable“) sei.“ Die Vertreter der Bundesregierung hätten klargestellt, „daß eine Entscheidung der Bundesregierung noch nicht getroffen wurde. [...] In einer längeren Diskussion über die Frage, wie sich das Ziel einer möglichst allianzeinheitlichen Entscheidung am besten erreichen läßt, ergab sich, daß für eine Stationierung der Neutronenwaffe Deutschland, Griechenland, Italien und die Türkei infrage kommen; darüber hinaus die Neutronenwaffe für die bei uns stationierten belgischen, britischen, niederländischen und amerikanischen Streitkräfte infrage komme. Für die Streitkräfte der übrigen Bündnispartner, vor allem Dänemark und Norwegen (Stationierungsverbot im Frieden), scheidet diese Waffe aus.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 966; VS-Bd. 10573 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zur Stellungnahme des amerikanischen Präsidentsamts zur Studie „Military Strategy and Force Posture Review“ (PRM-10) des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats und zum Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 3. August 1977 vgl. Dok. 256, Anm. 9.

¹¹ Zum Schreiben vom 27. August 1977 vgl. Dok. 232, Anm. 10.

The talks which the two of us had in Washington in July were observed with much attention in Europe.

The Hungarian First Secretary, Mr Janos Kádár, has been making inquiries as to the impression which my report on the talks I had had with him during his visit to Bonn¹² had left in Washington. I conclude from this that Mr Kádár would not be disinclined to accept an invitation for a visit to the United States. It is not for me to express an opinion on this but I have gained the impression that under Kádár's leadership there exists a comparatively liberal system in Hungary which has left the events of the fifties far behind.

Much as in the case of the information from Budapest, from what I have heard of Mr Brezhnev, Mr Honecker, and Mr Gierek, the result of our Washington talks has apparently had a reassuring effect in Eastern Europe.

Let me repeat in writing that I and, indeed, the people of my country are looking forward to welcoming you and Mrs Carter to Germany.

I would be pleased if that visit could be scheduled for some time in the spring of 1978.¹³

When I spoke to Valéry Giscard after my visit to Washington he told me that you had arranged for a visit to France at the end of November.¹⁴ I mention this to tell you that you will of course be welcome in Germany should you wish to combine the two visits. I must, however, mention in this connection that the visit of General Secretary Brezhnev to the Federal Republic has been scheduled for the end of November.¹⁵

I do not ignore the great demands that are being made on you and the strain which this journey and the envisaged new summit meeting will place on you. If your visit to the Federal Republic could take place in the spring or at least in the first half of 1978, I would agree to the summit meeting being held in another country, most probably Japan.

Should your visit not be possible during the period stated I would, as one of the initiators, gladly adhere to the idea of the next summit meeting taking place in Bonn. As far as I can see now, some time in the late spring of 1978 would appear to be particularly suitable.¹⁶

I should like you to know that in view of the fact that the Federal Republic of Germany is currently a member of the Security Council¹⁷ I am at present considering a visit to the United Nations General Assembly in October.

¹² Der Erste Sekretär der USAP, Kádár, hielt sich vom 4. bis 7. Juli 1977 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 4. Juli 1977 vgl. Dok. 171.

¹³ Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

¹⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 19. Juli 1977 in Straßburg vgl. Dok. 198.

Präsident Carter besuchte Frankreich vom 4. bis 6. Januar 1978.

¹⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹⁶ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

¹⁷ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1977 für zwei Jahre einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

I learned from Mr Stobbe that Mrs Carter was ill. Please convey to Rosalynn kind regards and best wishes from my wife and myself for her speedy recovery. We thank you very much for the letter which Rosalynn and you wrote us. It will be given its due place in the collection of memories which mean a great deal to us.

With kind regards,
Yours sincerely
[Helmut Schmidt]

VS-Bd. 14057 (010)

240

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

210-421.01-2272/77 VS-vertraulich

8. September 1977¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Einbeziehung Berlins in die Direktwahl zum Europäischen Parlament³;
hier: Sowjetischer Protest vom 7.9.1977

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Anl.: 1

I. In der Bonner Vierergruppe wurden wir am 7. September 1977 unterrichtet, daß der Gesandte der sowjetischen Botschaft in Berlin (Ost), Chotulew, am gleichen Tage dem für die Westmächte in Berlin zur Zeit Vorsitz führenden Botschaftsrat der französischen Militärmission, Perrin, einen Protest gegen die Einbeziehung Berlins in die europäische Integration übermittelt hat, der sich insbesondere gegen die alliierte BK/O (77) 8 vom 19. Juli 1977 zur Erstreckung des Akts des Rats der EG zu den Direktwahlen zum Europäischen Parlament

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat von Braunnühl konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 9. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itt]e dem H[errn] Minister deutsche Übersetzung der Anlage zuleiten.“ Ministerialdirigent Meyer-Landrut leitete mit Begleitvermerk vom 12. September 1977 eine deutsche Übersetzung des sowjetischen Protests vom 7. September 1977 an Bundesminister Genscher. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 116449.

³ Zum Beschluß des Europäischen Rats vom 12./13. Juli 1976 zur Einführung von Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 7, Anm. 11. Die Bundesregierung notifizierte mit Schreiben des Ministerialdirigenten Kittel, Brüssel (EG), vom 7. September 1977 dem Generalsekretär des EG-Rats, Hommel, daß das Vertragsgesetz vom 4. August 1977 zu Beschluß und Akt am 12. August 1977 in Kraft getreten sei. In einem weiteren Schreiben vom selben Tag an Hommel teilte Kittel mit, daß der Akt „auch für das Land Berlin gilt“. Mit Rücksicht auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte „wird das Berliner Abgeordnetenhaus die Abgeordneten für diejenigen Sitze wählen, welche innerhalb des Kontingents der Bundesrepublik Deutschland auf das Land Berlin entfallen“. Vgl. Referat 410, Bd. 121781.

auf Berlin (West)⁴ richtet. Der Wortlaut des sowjetischen Protestes ist beigefügt.⁵

Aus dem Inhalt der sowjetischen Erklärung ist folgendes hervorzuheben:

1) Die Sowjets wenden sich zunächst dagegen, daß die BK/O von der Erstreckung auf „Berlin“ spricht. Dazu heißt es, daß es Berlin als solches seit langem nicht mehr gebe; vielmehr gebe es in der heutigen politischen Realität einmal „Berlin, Hauptstadt der DDR“ und zum anderen die Westsektoren Berlins. Die Aktionen der westlichen Seite könnten deshalb in gewisser Weise als „unzulässiger Versuch eines Anschlags auf die Souveränität eines Mitgliedsstaates der UNO“, der DDR, betrachtet werden.

Die sowjetische Anstoßnahme an der westlichen Terminologie klingt in diesem Zusammenhang etwas gezwungen. Die Sowjets hatten diese Argumentation bisher im Zusammenhang mit den östlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Überreste des Vier-Mächte-Status in Ostberlin benutzt, nicht aber in Verbindung mit der Einbeziehung Berlins in die europäische Integration.

2) Die sowjetische Erklärung betont, daß die alliierte Anordnung keine Rechtskraft haben könne, da „der völkerrechtliche Status dieser Stadt“ nicht von den drei Westmächten bestimmt werde, sondern durch die vierseitigen Abmachungen und Entscheidungen. Die Erklärung spricht in gleichem Zusammenhang auch ausdrücklich vom besonderen „vierseitigen Status“ der Stadt.

In ihrem letzten Protest vom 16. November 1976 hatten die Sowjets davon gesprochen, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in den Westsektoren Berlins „auf den Vier-Mächte-Vereinbarungen und den Kriegs- und Nachkriegsentscheidungen beruhen“.⁶ Die jetzige Formulierung geht im Sinne der Betonung eines Vier-Mächte-Status Westberlins darüber hinaus. Daran drückt sich der sowjetische Mitspracheanspruch in Berlin (West) noch stärker aus.

3) Als Hauptargument für ihren Schritt weisen die Sowjets wie früher darauf hin, daß durch die Einbeziehung der Stadt „in den politischen und rechtlichen Integrationsprozeß der westeuropäischen Länder“ der Status der Stadt einseitig in substantieller Weise verändert werde.

4) Die sowjetische Erklärung beanstandet als besonderen Punkt die vorgesehene Einbeziehung der Berliner Abgeordneten in das Kontingent der Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Parlament.⁷ Dies widerspreche der Nichtzugehörigkeitsklausel des Vier-Mächte-Abkommens.⁸

5) Neben dem Protest gegen die alliierte BK/O beanstandet die sowjetische Erklärung die wachsende Ausdehnung „der Jurisdiktion gewisser Organe der

⁴ Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 424.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für den sowjetischen Protest vom 7. September 1977 vgl. Referat 210, Bd. 116449.

⁶ Zu den sowjetischen Erklärungen über eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 11, Anm. 14.

⁷ Der Passus „die vorgesehene ... Europäische Parlament“ wurde von Ministerialdirektor Blech durch zwei Fragezeichen hervorgehoben.

⁸ Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 46. bzw. S. 52.

Gemeinschaften“ auf Berlin (West), insbesondere des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg. Die Erklärung erwähnt, daß der Gerichtshof im vergangenen Juli bei der Prüfung der Anwendung verschiedener Zollbestimmungen Entscheidungen getroffen habe, die für die Gerichte in Berlin (West) „obligatorisch“ seien, als ob die Westsektoren Berlins zum Aktionsbereich der juristischen Organe der Europäischen Gemeinschaft gehörten.

Die Sowjets haben damit ihre Proteste gegen die Einbeziehung Berlins in die EG auf einen weiteren Bereich erstreckt.

6) Hinsichtlich der sowjetischen Reaktion stellt die Erklärung fest: Die beanstandeten Aktionen könnten denjenigen zum Schaden reichen, die sich über die bestehenden Abmachungen hinwegsetzten, aber auch, und zwar in erster Linie, Berlin (West) selbst. Die Verantwortlichkeit für die Folgen solcher Aktionen trage ganz die westliche Seite.

In ihrem Protest vom 16. November 1976 hatten die Sowjets noch davon gesprochen, daß sie gezwungen sein könnten, „Maßnahmen zum Schutz ihrer legitimen Rechte zu ergreifen und die korrekte Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens sicherzustellen“. Die in der jetzigen Erklärung enthaltene Ankündigung von Konsequenzen ist allgemeiner und vorsichtiger gehalten.

II. Erste Bewertung:

Der sowjetische Protest wird in der Bonner Vierergruppe noch erörtert werden, um zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen und eine Antwort auszuarbeiten.

Nach erster Prüfung läßt sich zur Bewertung sagen:

1) Der sowjetische Schritt kommt nicht überraschend. Nach der bisher von der Sowjetunion eingenommenen Haltung war ein Schweigen auf die alliierte BK/O kaum zu erwarten. Dies um so weniger, als in Presseberichten über die alliierte BK/O bereits die sichere Erwartung eines sowjetischen Protestes angekündigt worden war.⁹ Erfahrungsgemäß lassen sich die Sowjets in ihrem Verhalten durch solche Presseäußerungen wesentlich beeinflussen. Es ist eine sich ständig wiederholende Erscheinung, auf die auch die Botschaft Moskau immer wieder hinweist, daß die Sowjets durch eine solche Form der Publizität zu Aktionen veranlaßt werden, die sonst nicht oder weniger hart erfolgt wären.

2) Der Form nach ist der Protest auf der Ebene der Politischen Berater in Berlin weniger gewichtig als eine Demarche in Moskau (wie bei den ersten beiden sowjetischen Protesten am 3. August und 16. November 1976) oder in den westlichen Hauptstädten. Auch inhaltlich ist die jetzige Erklärung eher etwas zurückhaltender als der Protest vom 16.11.1976.

3) Trotzdem drückt auch die jetzige Erklärung das geschärfte sowjetische Interesse und die hohe Priorität aus, die man in Moskau der gesamten Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in die europäische Integration beimißt. Der

⁹ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blech durch zwei Fragezeichen hervorgehoben.

Vgl. dazu den Artikel „West-Berlin nimmt an Europawahlen teil“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. September 1977, S. 4.

Vgl. dazu ferner den Artikel „Abgeordnetenhaus wählt Berlins Europa-Politiker“; DIE WELT vom 2. September 1977, S. 4.

Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zeigt, wie sich der sowjetische Widerstand ausdehnt.

4) Insgesamt erweckt der sowjetische Schritt den Eindruck, daß Moskau in der jetzigen Phase (vor dem Breschnew-Besuch¹⁰) keinen Zusammenstoß in der Frage wünscht. Es wäre jedoch verfrüht anzunehmen, daß die Sowjets sich mit der Einbeziehung Berlins in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament abgefunden haben. Auch die vorsichtigeren Formulierungen zu möglichen Konsequenzen erhalten eine Warnung aufrecht.

Möglich ist, daß die Hinweise auf Berlin (Ost) und die stärkere Betonung der These vom Vier-Mächte-Status Westberlins den Schluß erlauben, daß die Sowjets die westlichen Schritte zum Vorwand nehmen werden, die völlige Integration Ostberlins in die DDR weiter voranzutreiben.

Hinweise in diese Richtung hatten wir früher schon in Moskau erhalten. Zu den Maßnahmen könnte eine Gleichstellung des Besucherregimes für Ostberlin mit dem für die DDR gehören. Auch unter diesem Aspekt wird der sowjetische Schritt in der Bonner Vierergruppe weiter geprüft werden.¹¹

Blech

Referat 210, Bd. 116449

¹⁰ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹¹ Ministerialdirektor Blech vermerkte am 7. November 1977, daß in der Bonner Vierergruppe am 3. November 1977 der Entwurf einer Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Erklärung vom 7. September 1977 ad referendum verabschiedet worden sei. Dazu stellte er fest: „Der Entwurf, der hauptsächlich von den Amerikanern ausgearbeitet wurde, ist für uns befriedigend.“ Die Drei Mächte „weisen die grundsätzlichen sowjetischen Einwendungen gegen die Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Anwendungsbereich der Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften ebenso zurück wie die speziellen Angriffe gegen den Einschluß der Berliner Abgeordneten im EP in das Kontingent der Bundesrepublik Deutschland, gegen die Auswahl der Berliner Abgeordneten und gegen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.“ Auf Wunsch der Bundesregierung werde ebenfalls die sowjetische Behauptung zurückgewiesen, „es gebe einen auf Vier-Mächte-Abmachungen beruhenden besonderen Status West-Berlins. Der Standpunkt der Alliierten wird bekräftigt, daß der Vier-Mächte-Status sich auf ganz Berlin bezieht und unverändert fortgilt. Es ist noch unsicher, ob London dieser Formulierung zustimmen wird, da die Briten Bedenken gegen die Verwendung des Wortes ‚Status‘ in diesem Zusammenhang haben.“ Vgl. Referat 210, Bd. 116449.

241

Vortragender Legationsrat Müller-Chorus, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-14792/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2656
Citissime

Aufgabe: 12. September 1977, 13.54 Uhr¹
Ankunft: 12. September 1977, 13.54 Uhr

Betr.: Deutsch-französische Direktoren-Konsultationen am 9. September 1977
in Paris²;
hier: OTRAG³

De Laboulaye schnitt die Frage von OTRAG an. Die sowjetische Botschaft habe in Form eines Non-papers demarchiert. Darin sei die Befürchtung zum Ausdruck gebracht worden, daß die OTRAG-Raketen militärisch genutzt werden könnten. Außerdem hätten die Sowjets angedeutet, die Bundesrepublik Deutschland könne versuchen, internationale Abmachungen, „die wohl bekannt seien“, zu umgehen. Frankreich habe bisher nicht auf die Demarche geantwortet.

D2 entgegnete, es habe sich wohl um die gleiche Demarche bei den vier Verbündeten gehandelt.⁴ Er habe den sowjetischen Gesandten gefragt, ob er die

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 12. September 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D2 zur Genehmigung. 2) 202 (Verteilung).“

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 14. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Feit vermerkte: „D2 hat mir diesen Vorgang und den FS-Bericht 2642 mit dem Bemerken gegeben, er bitte in Zukunft um Vorlage der Entwürfe bei D2. Bitte R[ücksprache].“

Hat Feit am 15. September 1977 vorgelegen.

² Weitere Themen des Gesprächs des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, waren MBFR, SALT, die Neutronenwaffe und die Kontrollen für chemische Waffen durch die WEU. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2648 und Nr. 2649 des Vortragenden Legationsrats Müller-Chorus, z.Z. Paris, vom 9. September 1977; VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Mit Schrifterlaß vom 18. August 1977 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wever, die Orbital Transport- und Raketen-AG (OTRAG), Neu-Isenburg, habe mit Zaire am 26. März 1976 einen Vertrag über die uneingeschränkte Nutzung eines Territoriums in der Größe von 130 000 qkm abgeschlossen: „Die OTRAG hat sich die Entwicklung, Herstellung und kommerzielle Nutzung von Billigraketen zur Beförderung von variablen Nutzlasten in den Weltraum zum Ziel gesetzt.“ Ein Probestart sei am 17. Mai 1977 erfolgt: „Der Bundesminister wurde von dem Versuchsstart nachträglich von Präsident Mobutu und der OTRAG unterrichtet. Die OTRAG rechnet damit, daß die Rakete 1981 für kommerzielle Zwecke einsatzbereit ist. [...] Die Medien des Ostblocks, insbesondere TASS, beziehen die OTRAG-Aktivität in Zaire in ihre Polemik gegen die Afrikapolitik der Bundesregierung und gegen die angebliche militärische Zusammenarbeit mit Südafrika ein. Die Bundesregierung wird beschuldigt, eine eigene Raketenkernwaffe aufzubauen, die Frontstaaten und darüber hinaus ganz Afrika militärisch zu bedrohen sowie den Einsatz von Atomwaffen in Afrika vorzubereiten.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178695.

⁴ Ministerialdirektor Blech notierte am 24. August 1977, daß die UdSSR bereits am 22. August 1977 in London, Paris und Washington demarchiert und dabei ausgeführt habe, „es könne nicht ausgeschlossen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland versuche, sich außerhalb ihres Territoriums unter Umgehung geltender internationaler Abkommen eine Basis für die Herstellung und Perfektionierung von Raketenwaffen und ein Testgelände für Gefechtsraketen zu verschaffen. Wenn nötig, müßten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Verletzung geltender internationaler Abkommen durch die Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Das sowjetische Vorgehen stütze sich auf die Rechte und Verpflichtungen der Vier Mächte, die auf den bekannten internationalen Abkommen beruhen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133093.

Demarche auf rechtliche Aspekte gründe oder sie im Rahmen der politischen freundschaftlichen Konsultationen sehe. Der sowjetische Gesandte habe sich auf den letzteren Aspekt bezogen.⁵

D2 gab auf französische Bitte eine Darstellung der Tätigkeit der OTRAG und ihrer finanziellen Träger. Er sagte zu, nach Vorliegen ausreichender Informationen Gespräche mit der französischen Seite, aber auch mit Vertretern der USA und UK fortzusetzen, um eine abgestimmte Antwort an die Sowjets zu ermöglichen. Eine erste vorläufige Analyse der Rechtslage habe ergeben, daß es sich offensichtlich nicht um die Produktion von Waffen handele. Ob der Weltraumvertrag⁶ ins Spiel komme, sei im Augenblick noch unklar, da man nicht wisse, ob die Raketen überhaupt bis in den Weltraum gelangten. In jedem Falle gehe es nur um eine friedliche Nutzung, z.B. durch Platzierung von Fernseh- und Kommunikationssatelliten. Zu prüfen sei auch, wer eine etwaige Genehmigung erteilen müsse, Zaire oder die Bundesrepublik Deutschland.

Die französische Seite wies darauf hin, daß die Sowjets mit ihrer Anspielung auf die bekannten internationalen Verknüpfungen auf Potsdam⁷ anspielten. Dies gab D2 Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland die Abkommen von Potsdam als *inter alios acta* betrachte.⁸ Ebenso können sich die Sowjets nicht auf den WEU-Vertrag berufen, der die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den Westmächten binde.⁹

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 23. August 1977, daß der sowjetische Botschaftsrat Ussytschenko und der I. Sekretär Safrontschuk Ministerialdirektor Blech am selben Tag folgende Mitteilung überbracht hätten: „In Moskau seien Meldungen über die Schaffung eines deutschen Raketenschießplatzes in Zaire durch das Unternehmen OTRAG sehr beachtet worden. Von dem Schießplatz aus könnten Raketen mit großer Nutzlast in eine Erdumlaufbahn gebracht werden, die für militärische Zwecke einsetzbar seien. [...] Die sowjetische Seite wünsche von der Bundesregierung eine offizielle Information über den Zweck der Schaffung des Raketenschießplatzes in Zaire und den Charakter der Arbeiten, die dort durchgeführt werden, zu erhalten; dabei gehe sie ‚von den Rechten und Verpflichtungen nach den bekannten internationalen Abkommen‘ aus“. Vgl. Referat 213, Bd. 133093.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1968–1987.

⁷ In Potsdam fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 eine Konferenz statt, an welcher Präsident Truman, die Premierminister Churchill bzw. Attlee und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, teilnahmen. Für den Wortlaut des Kommuniqués („Potsdamer Abkommen“) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein äußerte sich am 30. August 1977 zu den völkerrechtlichen Aspekten der sowjetischen Demarche vom 23. August 1977. Bei den angesprochenen „Rechten und Verpflichtungen nach den bekannten internationalen Abkommen“ könne sich die UdSSR weder auf den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 berufen, der sich allein auf Kernwaffen oder Kernsprengkörper beziehe, noch auf die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, die „heute obsolet“ seien und denen nur noch eine argumentative Bedeutung zukomme, „um die Unzuständigkeit der VN in Vier-Mächte-Angelegenheiten darzulegen“. Hinsichtlich der Potsdamer Konferenz habe die Bundesregierung stets die Auffassung vertreten, „daß die Konferenzbeschlüsse, soweit sie verbindliche völkerrechtliche Vereinbarungen darstellen, unmittelbar nur die drei beteiligten Mächte und Frankreich, das ihnen später weitgehend beigetreten ist, binden, dagegen für Deutschland, das selbst nicht an der Konferenz beteiligt war, und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland *res inter alios actae* sind. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung auch verschiedentlich gegenüber der SU geäußert (Note vom 5.1.59, Aide-mémoire vom 9.4.68)“. Vgl. Referat 213, Bd. 133093.

⁹ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

Vortragender Legationsrat Hofstetter wies am 7. September 1977 darauf hin, daß die Bundesrepu-

Die sowjetische Demarche müsse man wohl in dem weiteren Zusammenhang ihrer Deutschlandpolitik sehen. Es sei kein Zufall, daß der sowjetische Botschafter etwa zur gleichen Zeit mit der OTRAG-Geschichte die Frage der Safeguards im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags¹⁰ angesprochen habe.¹¹ Auch bei den MBFR-Verhandlungen in Wien hätten die Sowjets zu erkennen gegeben, daß sie die WEU-Kontrollen gern in ein MBFR-Abkommen überführen wollten. Während die Sowjetunion die DDR faktisch kontrolliere, suche sie im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland jede mögliche rechtliche Konstruktion, um sich ein *droit de regard* zu verschaffen.

D2 bemerkte schließlich, daß der Gedanke, sich auf Potsdam zu berufen, für uns interessant sein könnte, da Potsdam auch andere Elemente als die Demilitarisierung Deutschlands enthielte.

De Laboulaye betonte in seiner Entgegnung, daß Frankreich die in diesen sowjetischen Schritten zum Ausdruck kommende langfristige geschickte und geduldige Strategie wohl erkenne. Wir könnten uns darauf verlassen, daß wir von Frankreich nicht allein gelassen würden. Das Hauptmittel – dies betonte de Laboulaye mehrfach –, mit dem die Sowjetunion Deutschland beherrschen wolle, sei jedoch MBFR.

D2 verwies abschließend darauf, daß es in Sachen OTRAG ein gewisses amerikanisches Unbehagen, das von den Sowjets geteilt werde, geben könne, weil hier ein neues technisches Verfahren eines Außenseiters den etablierten sowjetischen und amerikanischen Raketentechniken Konkurrenz machen könne. Andréani betonte, daß die von OTRAG verwendeten Raketen mit flüssigem Treibstoff sich nicht für eine militärische Nutzung eigneten.

[gez.] Müller-Chorus

VS-Bd. 11091 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

blik in Anlage III des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 zwar auf die Herstellung bestimmter „Waffen“ verzichtet habe. Die WEU-Herstellungsbeschränkungen kämen jedoch „in keinem Fall zum Tragen“, da die Herstellung von Flugkörpern zu zivilen Zwecken erlaubt sei und auch militärische bzw. gemischte zivil-militärische Satelliten keine „Waffe“ im Sinne des WEU-Vertrages seien: „Andernfalls käme es zu dem untragbaren Ergebnis, daß alle möglichen zivilen Materialien, die auch militärisch verwendet werden können, also ambivalent sind, WEU-Beschränkungen unterlägen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133093.

¹⁰ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

¹¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. August 1977; Dok. 216, Anm. 10.

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

13. September 1977¹

Vermerk über das Telefongespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Giscard d'Estaing am 13. September 1977, 18.00 bis 18.30 Uhr (Rückruf auf Bitten des französischen Staatspräsidenten)

Einleitend betonte Präsident *Giscard*, daß es sein Wunsch gewesen sei, in dieser für den Bundeskanzler schwierigen Situation mit ihm zu sprechen, ihm die Unterstützung des französischen Volkes und die Kooperationsbereitschaft der französischen Regierung und der französischen Behörden zu versichern.

Er beabsichtige, dies im Anschluß an das Gespräch öffentlich bekanntzugeben. Er erkundigte sich nach der Einschätzung des Bundeskanzlers hinsichtlich der Entwicklung des Entführungsfalls Schleyer² in den nächsten Tagen.

Der *Bundeskanzler* bedankte sich bei dem französischen Staatspräsidenten und äußerte seine Befürchtung, daß demnächst mit ähnlichen Straftaten zu rechnen sein wird. Er erkundigte sich nach dem Terroranschlag auf die Schwester des Schahs in Südfrankreich.³

Giscard: Die Straftat ist nicht vergleichbar, wenn sie auch einen politischen Hintergrund hat. Wir haben die Täter noch nicht gefaßt.

Bundeskanzler: Inzwischen ist klar, daß das Büro von Rechtsanwalt Croissant das Nervenzentrum für die Vorbereitung des Anschlags (auf Herrn Schleyer)

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, am 13. September 1977 gefertigt und am selben Tag an Bundeskanzler Schmidt mit der Bitte um Genehmigung sowie an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, geleitet. Dazu vermerkte er: „Der Herr Bundeskanzler hat darum gebeten, die Passagen über das deutsche Ersuchen um Auslieferung von Croissant möglichst noch heute umzusetzen.“ Vgl. den Begleitvermerk; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006588.

² Am 5. September 1977 wurde der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, in Köln von RAF-Mitgliedern entführt. Sein Fahrer Heinz Marcisz und die als Personenschutz eingesetzten Polizeibeamten Reinhold Brändle, Roland Pieler und Helmut Ulmer wurden dabei erschossen. In einem Schreiben, das das Bundeskriminalamt am Nachmittag des folgenden Tags erreichte, forderten die Entführer die Freilassung von elf Terroristen, darunter die in Stuttgart-Stammheim einsitzenden Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Diese sollten bis zum 7. September 1977, 8.00 Uhr, zum Flughafen in Frankfurt am Main gebracht und in Begleitung des Genfer Rechtsanwalts Payot, und von Pastor Niemöller in ein Land ihrer Wahl ausgeflogen werden. Am 6. September 1977, um 23.33 Uhr, trat erstmals der „Große Politische Beratungskreis“ unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Schmidt zusammen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. In der Folgezeit verstrichen bis zum 13. September 1977, 24.00 Uhr, insgesamt fünf Ultimaten der Entführer. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 7 f., S. 15 f. und S. 45.

³ In der Nacht vom 12. zum 13. September 1977 wurde auf Prinzessin Aschraf Pahlawi in Antibes ein Anschlag verübt, bei dem ihre Hofdame ums Leben kam und ein weiterer Begleiter verletzt wurde. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Konkrete Hinweise auf die Herkunft der Täter lagen nicht vor, die Polizei vermutet jedoch, daß der Anschlag politisch motiviert war. Die Attentäter gaben nach Angaben der Behörden wortlos mehrere Schüsse auf den Wagen der Prinzessin ab.“ Vgl. die Meldung „Anschlag auf Schwester des Schahs“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1977, S. 6.

war. Dieses ist jetzt nicht mehr der Fall, aber wir wissen nicht, wo die Zentrale liegt.

Bundeskanzler zu dem Hilfsangebot des französischen Staatspräsidenten: Es geht jetzt darum, Croissant so schnell wie möglich festzunehmen.

Giscard: Ich habe die „Dienste“ angewiesen, mit allen Mitteln nach Croissant zu fahnden. Uns war ein Unterschlupf von Croissant bekannt, der überwacht worden ist, aber Croissant kam nicht. Das Fernsehinterview von Croissant ist ein Skandal, und die französische Regierung hat daran keinen Zweifel gelassen.⁴ Auch die französische Öffentlichkeit betrachtet den Vorgang als skandalöses Vorkommnis. Aber es ist offenbar sehr schwierig, Croissant zu finden.

Präsident Giscard leitete auf das Auslieferungersuchen⁵ hin: Das Auslieferungersuchen ist nicht gut begründet. Wenn Croissant jetzt gefunden wird, steht nach allen hier angestellten rechtlichen Expertisen fest, daß ein Gericht dem Auslieferungersuchen nicht stattgeben wird. Besonders schädlich sind die Hinweise auf den politischen Charakter der Straftaten und auf die politischen Motive von Croissant. Jeder politische Aspekt ist nutzlos. Es kommt vor allem auf Beweise für die Beteiligung von Croissant an rein kriminellen Straftaten an. In dieser Hinsicht sollte das Auslieferungersuchen ergänzt werden.

Bundeskanzler: Wir stehen vor dem Problem, daß wir mehr wissen, als wir beweisen können, aber wir werden uns bemühen, das Ersuchen umgehend zu ergänzen.

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärte Präsident *Giscard*, daß Croissant spätestens 48 Stunden nach seiner Festnahme dem Gericht vorgeführt werden müsse, das dann voraussichtlich seine Freilassung beschließen werde. Er äußerte seine Befürchtung, daß eine ablehnende Entscheidung über das Auslieferungersuchen zu einer Belastung der deutsch-französischen Beziehungen führen werde.

Er machte eine Andeutung, daß seit zwei Tagen neue Wege der Fahndung nach Croissant beschritten werden, über die er sich am Telefon nicht äußern könne.⁶

⁴ Am 7. September 1977 strahlte der französische Fernsehsender „Antenne 2“ ein Interview mit Rechtsanwalt Croissant aus. Vgl. dazu den Artikel „Croissants Auftritt im Pariser Fernsehen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. September 1977, S. 1.

Am folgenden Tag bat der Generalsekretär im französischen Präsidialamt, François-Poncet, Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, in einem Telefongespräch, Bundeskanzler Schmidt mitzuteilen, „daß der französische Staatspräsident empört sei über die Tatsache, daß das Croissant-Interview in Frankreich habe aufgenommen werden können und gesendet worden sei. Der Staatspräsident habe dem Innenminister noch einmal Weisung gegeben, alles daran zu setzen, Croissant festzusetzen. Dies sei in einer Weise geschehen, daß dem Innenminister ‚die Ohren geklingelt‘ hätten (so François-Poncet wörtlich).“ Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Zeller, Bundeskanzleramt, vom 14. September 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld; B 83 (Referat 511), Bd. 1347.

⁵ Zum Ersuchen der Bundesrepublik vom 19. Juli 1977 um Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant aus Frankreich vgl. Dok. 198, besonders Anm. 31.

⁶ Der Rechtsanwalt Croissant wurde am 30. September 1977 in Paris verhaftet.

In Erweiterung des Haftbefehls vom 15. Juli 1977 übermittelte die Botschaft in Paris dem französischen Außenministerium am 1. Oktober 1977 einen weiteren Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof gegen Croissant vom 30. September 1977 wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129a StGB). Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2925 von Herbst vom 1. Oktober 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1347.

Am 12. Oktober 1977 lehnte die Chambre d'Accusation bei der Cour d'Appel in Paris den Antrag

Der Bundeskanzler leitete zum Thema „Rechtsanwalt Payot“⁷ über. Er bedankte sich für die Hilfestellung durch die französischen Behörden im Hinblick auf Payots Wohnsitz in Frankreich und verwies auf die Annahme der deutschen Behörden, daß Payot mit Croissant Kontakt hat.

Er äußerte weiter seinen Dank für die Initiative der französischen Regierung gegenüber der Agentur AFP, die in den letzten Tagen erheblich kooperativer geworden sei, nachdem in den ersten Tagen nach der Entführung von Herrn Schleyer das Verhalten von AFP der Entwicklung des Falles sehr abträglich war.⁸

Der Bundeskanzler bedankte sich weiter für die Initiative der französischen Regierung gegenüber der französischen Fernsehanstalt ORTF zur Verhinderung der Sendung des von den Entführern aufgenommenen Videobandes.⁹

Bundeskanzler: Die öffentliche Meinung in Deutschland befindet sich in einem „schrecklichen Zustand“. Von allen Seiten, sogar von Politikern werde von ihm verlangt, Geiseler-schießungen an den inhaftierten Terroristen vorzunehmen. Er wolle aber keinerlei Zweifel daran lassen, daß er die Verfassung und die Rechtsordnung strikt einhalten werde. Er stünde aber unter starkem Druck, überwiegend seitens der Opposition, aber auch aus dem eigenen Lager und aus weiten Kreisen parteipolitisch nicht gebundener Bürger.

Auch der Bundeskanzler äußerte die Sorge, daß die gegenwärtige Pressebe-richterstattung zu einer unfreundlichen Entwicklung der deutsch-französi-schen Beziehungen führen könne. Er verwies auf den „Nouvel Observateur“¹⁰ und „Le Monde“¹¹ einerseits und die FAZ¹² sowie eine andere deutsche Zeitung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1188

von Croissant auf vorzeitige Haftentlassung ab: „Es bestehe keine Gewähr dafür, daß er bei den weiteren Terminen, die das deutsche Auslieferungersuchen zum Gegenstand haben, anwesend sein werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3053 von Herbst; B 83 (Referat 511); Bd. 1347.

⁷ In der sechsten und siebten Mitteilung vom 7. bzw. 8. September 1977 an die Entführer des Präsi-denten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, schlug das Bundeskrimi-nalamt die Benennung einer Kontaktperson zur Abwicklung des Nachrichtenverkehrs mit den Ent-führern vor. Am 9. September 1977 teilte das Bundeskriminalamt in seiner neunten Mitteilung mit, daß es den Genfer Rechtsanwalt Payot als Kontaktperson akzeptiere; Payot habe sich hierzu grundsätzlich bereit erklärt und stehe für die Entgegennahme und Übermittlung von Nachrichten in Genf bereit. Am 10. September, 23.25 Uhr, nahmen die Entführer erstmals Kontakt zu Payot auf. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 24 f., S. 28 und S. 30.

⁸ Die Nachrichtenagentur AFP meldete am 9. September 1977, um 7.05 Uhr, den Eingang von zwei Schreiben der Entführer und eines Fotos des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Ar-beitgeberverbände, Schleyer; um 10.05 Uhr informierte AFP die Redaktionen über den Wunsch der Bundesregierung, Schreiben und Foto nicht zu veröffentlichen. Am 12. September 1977, um 14.38 Uhr, meldete sie den Eingang des vierten Ultimatums der Entführer; um 15.26 Uhr desselben Tags bat AFP auf Bitte des Presse- und Informationsamts die Redaktionen, die Meldung vorläufig nicht zu veröffentlichen. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 26 f., S. 37 und S. 39.

⁹ Am 7. September 1977 übermittelten die Entführer des Präsidenten der Bundesvereinigung Deut-scher Arbeitgeberverbände, Schleyer, neben zwei Handschreiben des Entführten ein Videoband. In einem Begleitschreiben kündigten sie an, daß sie Kopien des Bandes „an die in- und ausländische Presse“ geben würden. Vgl. ENTFÜHRUNG, S. 22.

¹⁰ Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 12. September 1977: „Die Zeitschriften ‚Le Point‘, ‚L'Express‘ und ‚Le Nouvel Observateur‘ stellen in ihren Ausgaben vom 12.9. die Schleyer-Entführung groß heraus. Allerdings drängen ihre Befürchtungen, die Bundesrepublik könne sich zu einem Polizeis-taat entwickeln, das eigentliche Drama und die lange Reihe der Missetaten der Extremisten in den Hintergrund, wogegen sich Günter Grass in einem ausgezeichneten Interview, das er dem ‚Nouvel Observateur‘ gewährte, energisch verwahrt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2667; Referat 202, Bd. 113548.

¹¹ Ministerialdirigent Pfeffer teilte der Botschaft in Paris am 14. September 1977 mit: „Die hiesige Analyse der Tendenz der Zeitung ‚Le Monde‘ kommt [...] zum Ergebnis einer merklichen Verschär-

andererseits, die sich bereits in offener Fehde gegeneinander befänden. Die Bundesregierung werde aber alles tun, um einer für die deutsch-französischen Beziehungen abträglichen Entwicklung entgegenzuwirken.

StS Bölling sei bereits in diesem Sinne tätig geworden.

Präsident *Giscard* teilte die Befürchtungen des Bundeskanzlers und äußerte besonders seine Entrüstung über den Artikel von Jean Genet in „Le Monde“.¹³ Dieser Artikel sei aber auch von der französischen Öffentlichkeit als Skandal empfunden worden.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach dem Verlauf des Besuchs von Herrn Gierek.¹⁴

Giscard erwiderte, Gierek habe sich besonders freundlich über den Bundeskanzler geäußert, den er für den bei weitem besten Mann in und für Westdeutschland halte.

Der *Bundeskanzler* bat Präsident *Giscard* um einen vertraulichen Hinweis an Gierek, daß die laufenden Ereignisse möglicherweise zu einer Verschiebung des Polen-Besuchs (des BK) zwingen könnten. Darüber müsse in den nächsten Tagen entschieden werden. Er würde aber eine solche Entscheidung sehr bedauern, andererseits würde die deutsche Öffentlichkeit kein Verständnis für eine Auslandsreise des Bundeskanzlers haben, solange der Fall Schleyer nicht gelöst sei.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1189

fung der antideutschen Tendenz. Dies wird belegt dadurch, daß die Zeitung am 1.9. ohne ausreichende Distanzierung und Vorbehalte einen Kassiber eines angeblichen RAF-Häftlings veröffentlichte; die Zeitung in einer mehrtägigen Abfolge von Artikeln am 1., 2. und 3. September eine antideutsche Welle in Gang setzte. [...] Nach den verschiedenen Kontakten, die in der Frage des Deutschlandbildes in französischen Medien in den letzten Tagen stattgefunden haben, und nach dem Telefongespräch des französischen Staatspräsidenten mit dem Bundeskanzler besteht kein Anlaß, auf die Angelegenheit gegenüber französischer Seite zurückzukommen. Es werden hier aber Überlegungen über unser zukünftiges Verhältnis zu ‚Le Monde‘ angestellt. Dabei besteht hier die Tendenz, der Zeitung in einem Gespräch auf hoher Ebene zu signalisieren, daß man sich gezwungen sähe, ihr gegenüber auf fühlbare Distanz zu gehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 357; Referat 202, Bd. 113548.

Botschafter Herbst, Paris, riet am 19. September 1977, mit der französischen Tageszeitung „Le Monde“ weiterhin „im Gespräch zu bleiben. Es wäre nicht in unserem Interesse, diese Zeitung [...] mit einer wie auch immer gearteten und erkennbaren Sanktion zu belegen. Unser Interesse ist vielmehr, unsere – wenn auch in der Sache unbefriedigende – Verbindung aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Es können in der Zukunft immer sachliche oder persönliche Konstellationen eintreten, die uns eine gedeihlichere Zusammenarbeit ermöglichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2763; Referat 202, Bd. 113548.

¹² Am 12. September 1977 erschien in der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ein Bericht über die Reaktionen französischer Medien auf die Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, insbesondere über die Berichterstattung der Tageszeitungen „Le Monde“ und „L'Aurore“. Vgl. dazu den Artikel „Schadenfreude in Frankreich angesichts des Terrors in der Bundesrepublik“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. September 1977, S. 3.

Ein weiterer Artikel über die Haltung der französischen Tageszeitung „Le Monde“ erschien am folgenden Tag. Vgl. dazu den Artikel „Extremisten mit reiner Seele und edlen Absichten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. September 1977, S. 3.

¹³ Für den Artikel von Jean Genet, „Violence et brutalité“ vgl. LE MONDE vom 2. September 1977, S. 1f.

¹⁴ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 12. bis 14. September 1977 in Frankreich auf.

¹⁵ Der Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Polen war für den 19. bis 23. September 1977 geplant. Am 15. September 1977 bat Schmidt die polnische Regierung um eine Verschiebung, da die Ereig-

Abschließend unterrichtete Präsident *Giscard* den Bundeskanzler, daß er dieses Telefongespräch sowie die Kooperationsbereitschaft der französischen Regierung und die Unterstützung der deutschen Regierung veröffentlichen werde.¹⁶

Falls weitere Anliegen der deutschen Regierung oder zusätzliche Informationen übermittelt werden sollten, wäre es besser, einen persönlichen Beauftragten nach Paris zu entsenden, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Der *Bundeskanzler* stimmte beiden Punkten zu.

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006588

243

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-14836/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1090
Citissime

Aufgabe: 13. September 1977, 23.15 Uhr¹

Ankunft: 14. September 1977, 04.22 Uhr

Betr.: Nukleare Planungsgruppe (NPG);
hier: Sitzung der Ständigen Vertreter am 13.9. zum Thema
„Neutronenwaffen“ (Enhanced Radiation Weapons)²

Bezug: 1) DB 1046 vom 2.9.77³
2) DE BMVg FüS III vom 9.9.77⁴
3) US Working Paper on the Military Utility of Enhanced Radiation
Weapons vom 12.9.77 – BRU-NSA-77-21 NATO secret atomal (wird
mit Kurier übersandt)

Bitte um Weisung

I. 1) Unter Vorsitz Generalsekretär Luns fand am 13.9. Sitzung Ständiger Vertreter NPG in Anwesenheit amerikanischer Expertengruppe unter Führung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1190

nisse um die Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, seine Anwesenheit in der Bundesrepublik zwingend notwendig machten. Vgl. dazu die Pressemitteilung vom 16. September 1977; Referat 214, Bd. 116742.

¹⁶ Das französische Präsidialamt gab am 13. September 1977 in einem Communiqué das Telefongespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing bekannt. Vgl. dazu die Meldung „M. Giscard d'Estaing s'entretient par téléphone avec le Chancelier Schmidt“; LE MONDE vom 15. September 1977, S. 6.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 14. September 1977 vorgelegen.

² Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

³ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte mit, daß die amerikanische Regierung mit Schreiben vom 1. September 1977 an den stellvertretenden NATO-Generalsekretär Pansa Cedronio und an die Ständigen Vertreter der in der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) vertretenen NATO-Mitgliedstaaten Konsultationen zur Neutronenwaffe angeboten habe. Vgl. VS-Bd. 10572 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Für den Drahterlaß des Bundesministeriums der Verteidigung vgl. VS-Bd. 10573 (201).

von McGiffert (Assistant Secretary of Defence, International Security Affairs) zum Thema „Enhanced Radiation Weapons“ statt. Generalsekretär wies auf Bedeutung von Konsultationen, die USA und Verbündeten dieser Frage beimesen, sowie auf die Einbeziehung in Modernisierungsvorhaben bei „the Theatre Nuclear Forces“ insgesamt vor einer endgültigen Entscheidung des US-Präsidenten hin.

Die Mehrheit der Ständigen Vertreter – mit Ausnahme Griechenlands⁵ und der Türkei⁶, die sich nicht äußerten – erklärten, eine endgültige Stellungnahme sei aufgrund des noch nicht abgeschlossenen nationalen Meinungsbildungsprozesses nicht möglich, und begrüßten Ankündigung weiterer Konsultationen. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es sich hier zwar um eine das ganze Bündnis betreffende Frage von großer politischer, militärischer und auch psychologischer Tragweite handle, daß die Produktionsentscheidung aber ausschließlich beim amerikanischen Präsidenten liege. Desgleichen wurde übereinstimmend der Wunsch geäußert, daß die Entscheidung von der gesamten Allianz getragen wird. Im wesentlichen konzentrierten sich die Aussagen auf folgende Fragen:

a) Stärkt die neue Waffe das NATO-Konzept der Kriegsverhütung durch Abschreckung? Beeinträchtigt sie nicht die klare Grenzziehung zwischen konventionellen und Nuklearwaffen?

b) Welchen Einfluß hat die neue Waffe auf die nukleare Schwelle?

c) Wie werden laufende Rüstungskontrollverhandlungen (SALT, MBFR, CTB⁷) durch eventuelle Einführung der neuen Waffe beeinflusst?

d) Kann die Neutronenwaffe zu Änderungen der gültigen NATO-Strategie führen? Bleiben die politische Kontrolle sowie für Nuklearwaffen geltende Freigabeverfahren auch für sie erhalten?

2) Als wesentlicher, bei Einführung der Neutronenwaffe zu berücksichtigender psychologischer Faktor wurde die öffentliche Meinung, die durch teilweise irreführende, unsachliche und tendenziöse Veröffentlichungen beeinflusst sei.⁸ Die Mehrheit der Ständigen Vertreter vertrat die Ansicht, es käme darauf an, sich innerhalb der Allianz abzustimmen, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Dies sei besonders im Falle einer positiven Entscheidung der USA ratsam.

3) US-Delegation wies nachdrücklich auf Zeitdruck hin, unter dem Präsident Carter stehe. Er müsse seine Entscheidung spätestens im Oktober treffen. Dies hänge mit verschiedenen Faktoren zusammen, z. B. mit den Schwierigkeiten im Kongreß. Auch sei es wichtig, die öffentliche Diskussion versachlicht (deemotionalized) zu halten. Je mehr Zeit vergehe, desto eher sei eine weitere Emotionalisierung zu befürchten. Deshalb müsse die Konsultation bis spätestens Ende September abgeschlossen sein. Dabei erwarte Washington keine gemeinsame Meinung. Der Präsident müsse jedoch wissen, mit welcher Unter-

⁵ Eustache Lagacos.

⁶ Coşkun Kirca.

⁷ Zu den Bemühungen um ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 168, Anm. 11, bzw. Dok. 235, Anm. 15.

⁸ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

stützung bei den Verbündeten (public support) er bei einer positiven Entscheidung rechnen könne. Generalsekretär schlug deshalb den vorläufig akzeptierten Termin 23.9. für eine weitere Sitzung der Ständigen Vertreter vor. Ein weiterer Termin könnte der 29.9. sein.

II. Im einzelnen ist zu berichten:

McGiffert erklärte, im Rahmen der „theatre nuclear forces“-Modernisierungsvorhaben sei wiederholt auch über Neutronenwaffen gesprochen worden (z.B. bei der 20. NPG-Ministerkonferenz in London⁹, bei der Unterrichtung der Ständigen Vertreter am 19.9.76 durch Mr. Cotter, Assistant to the Secretary of Defence for Atomic Energy).

Bei Bewertung der komplexen Materie seien besonders folgende Faktoren zu berücksichtigen:

a) Die Kombination von gesteigerter Wirksamkeit, insbesondere gegenüber gepanzerten Kräften in Verbindung mit geringerem Kollateralschaden, mache Neutronenwaffen militärisch nützlich und ermögliche eine flexiblere Zielplanung und -bekämpfung. Sinn der Waffe sei es, eigene Streitkräfte und Zivilbevölkerung zu schonen.

b) Neutronenwaffen veränderten nicht die gültige Strategie. Vielmehr trügen sie zur Erhöhung der Abschreckung durch Stärkung der „theatre nuclear forces“ im Rahmen der NATO-Triade bei. Sie änderten nichts an der Notwendigkeit, die konventionellen Kräfte zu stärken, um die Ausgewogenheit der Triade zu erhalten.

c) Jede Verbesserung einer Waffe bedeute eine Steigerung ihrer Wirksamkeit. Dies mache eine Entscheidung der politischen Führung für einen möglichen Einsatz nicht leichter.

d) Die USA seien der Meinung, eine positive Entscheidung habe keinen Einfluß auf laufende Rüstungskontrollverhandlungen mit der Sowjetunion. Es bestünde keine Verbindung zu SALT und MBFR. Im übrigen sei unbekannt, welchen Einfluß eine Entscheidung auf sowjetische Rüstungsanstrengungen habe. Deshalb könne man auch nicht über möglichen Einfluß auf CTB spekulieren. Im ganzen könne der Einfluß auf Abrüstung, wenn überhaupt, nur marginal sein.

e) Washington erhoffe bald nationale Stellungnahmen. Genügend technisches Material als Meinungsbildungsgrundlage sei vorhanden (siehe Bezug 3).

2) Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs¹⁰ erklärte, bei der 20. NPG in London hätten die Minister den Bericht des „Military Implications Team“ und damit eine der wesentlichen Aussagen, daß die Verringerung des Kollateralschadens zu einer erhöhten Flexibilität führe, gebilligt. Die vorherrschende Meinung der zuständigen Bearbeiter (official level) in London sei es, eine Einführung der Neutronenwaffe wäre aus militärischen Gründen und Aspekten der Abschreckung wohl wünschenswert. Die Frage, wie eine positive Entscheidung am besten der Öffentlichkeit plausibel gemacht werden könne, müsse

⁹ Die 20. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 17./18. November 1976 statt. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 331 und Dok. 339.

¹⁰ John Killick.

sorgfältig untersucht werden. Dies sollte vorher gemeinsam im Bündnis geschehen und sei eine Angelegenheit hoher Priorität.

Eine Schlußfolgerung könne schon jetzt gezogen werden, Carter sollte auf keinen Fall vor Abschluß der laufenden Konsultationen eine negative Entscheidung treffen.

3) Der dänische Ständige Vertreter¹¹ betonte, das bisherige Stationierungsverbot für Nuklearwaffen¹² gelte weiter. Bei Einführung der Neutronenwaffe dürften nicht nur militärische Vorteile den Ausschlag geben, sondern Auswirkungen auf die Entspannung insgesamt sowie Rüstungskontrollverhandlungen müßten gründlich analysiert werden. Endziel sei eine Ab-, nicht Aufrüstung.

4) Vorsitzender Militärausschuß¹³ gab folgende Erklärung ab:

Einsatz von Nuklearwaffen bedeute signifikante qualitative Änderung der Kriegsführung, dabei sei es unerheblich, welche Nuklearwaffe zum Einsatz komme. Die Einführung von Neutronenwaffen stärke die Verteidigungsfähigkeit der Allianz und erhöhe die Abschreckung. Ein Absinken der nuklearen Schwelle sei schon deshalb nicht zu befürchten, weil die politische Führung den möglichen Einsatz von Neutronenwaffen aus psychologischen Gründen besonders sorgfältig prüfen würde.

5) Der norwegische Ständige Vertreter¹⁴ wies darauf hin, für seine Regierung sei nach wie vor die Stationierung von Nuklearwaffen keine mögliche Option. Dennoch begrüße man die laufenden Konsultationen. Im übrigen stellte er Fragen, wie in Ziffer I. 1 a) bis d) aufgeführt.

6) Der Ständige Vertreter Italiens¹⁵ wies auf mögliche Konsequenzen bei MBFR im Hinblick auf Option III¹⁶ hin, ohne dies zu präzisieren, und regte eine gründliche Untersuchung (eventuell Studie) über mögliche Auswirkungen bei Einführung der Neutronenwaffe im Militärausschuß an. Er schlug auch vor zu überlegen, ob die weitere Behandlung dieser Frage nicht im DPC erfolgen solle.

7) Der niederländische Geschäftsträger wies ebenfalls auf die in Ziffer I. 1 a) bis d) aufgeführten Fragen hin und erklärte, seine Regierung habe für eine endgültige Entscheidung noch nicht genügend Material zur Verfügung. Man müsse aber vor einer Entscheidung versuchen, die Auswirkungen auf das gesamte Klima der Ost-West-Beziehungen zu analysieren.

Die bisherige Aussage des US-Präsidenten, bei Einführung der Neutronenwaffe seien Auswirkungen auf laufende Rüstungskontrollverhandlungen „marginally

¹¹ Anker Svart.

¹² Am 29. Mai 1957 erklärte Ministerpräsident Hansen im dänischen Parlament vor dem Hintergrund der amerikanischen Bereitschaft, den NATO-Mitgliedstaaten taktische Nuklearwaffen geringer Reichweite zu liefern, daß Dänemark keine Angebote zur Lieferung von Atommunition annehmen werde. Vgl. dazu AdG 1957, S. 6468.

¹³ Herman F. Zeiner Gundersen.

¹⁴ Kjeld Vibe.

¹⁵ Felice Catalano di Melilli.

¹⁶ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

negative¹⁷, bedürfe einer genaueren Begründung. Er wünschte – ohne nähere Begründung – Aufklärung darüber, ob die Wirkung der Neutronenwaffe teilweise mit derjenigen chemischer Waffen (Gasen) verglichen werden könne.

8) Der Ständige Vertreter Kanadas¹⁸ bezeichnete es als hilfreich, wenn für Ministerdiskussionen zu diesem Thema zusätzliches Material zur Verfügung gestellt werden könnte. Die endgültige Entscheidung würde vermutlich nicht allein aufgrund militärischer Beurteilung gefällt. Ein wesentlicher Faktor sei aus kanadischer Sicht die Frage, ob Neutronenwaffen einem potentiellen Aggressor den Angriff erschwerten. Die Konsultationsverfahren seien unverändert gültig, und man unterstütze die amerikanische Auffassung, daß schon vorliegende NPG-Studien diesen Themenkreis teilweise behandelt und deshalb NPG-Minister frühzeitig die Möglichkeit hatten, den Gesamtkomplex zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen sei man wie Deutschland der Meinung, die Konsultation auf eine möglichst breite Basis abzustützen.

9) Der Ständige Vertreter Belgiens¹⁹ stellte im wesentlichen Fragen, wie sie in I. 1 a) bis d) aufgeführt sind. Er verwies auf die am 8.8. beschlossene Propagandakampagne der kommunistischen Partei²⁰ sowie auf die Beschlüsse der US-Administration im letzten Jahr, radiologische Waffen zu verbieten²¹. Derartige Waffen seien zwar unterschiedlich, jedoch hinreichend ähnlich wie Neutronenwaffen. Eine Entscheidung Carters sowie Konsultationen in der Allianz müßten alle Faktoren, insbesondere militärische, politische und psychologische, berücksichtigen.

10) Unsere vorläufige Stellungnahme wurde weisungsgemäß (Bezug 2) abgegeben. Dabei wurde besonders betont, daß die Produktionsentscheidung für eine Neutronenwaffe eine ausschließlich amerikanische Entscheidung sei. Bei Einführung der neuen Waffe müsse jedoch eine möglichst breite Basis für die Beteiligung der Bündnispartner an der Dislozierung sowie der Bereitstellung nuklearer Trägermittel für diese Waffe gefunden werden.

III. 1) McGiffert beantwortete abschließend einige der gestellten Fragen durch zusätzliche Erläuterungen:

a) Neutronenwaffen würden die Grenzen zwischen konventionellen und nuklearen Waffen nicht verwischen. Neutronenwaffen seien im Gegenteil sehr wirkungsvolle (powerful) Waffen, die niemand mit einer konventionellen Waffe verwechseln könne. Im übrigen seien zur Zeit schon Nuklearwaffen mit einem geringeren Wirkungsradius vorhanden.

b) Die politische Kontrolle würde unverändert bestehen und aufrechterhalten werden.

¹⁷ Vgl. dazu die „Arms Control Impact Study“ der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA); Dok. 232, Anm. 18.

¹⁸ Joseph E. Ghislain Hardy.

¹⁹ Constant Schuurmans.

²⁰ In einem gemeinsamen Appell sprachen sich 28 kommunistische Parteien aus europäischen Staaten sowie den USA und Kanada gegen die Herstellung der Neutronenwaffe aus und riefen zu einer Fortsetzung der Politik der Entspannung und Abrüstung auf. Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 9. August 1977, S. 1.

²¹ Vgl. dazu den amerikanischen Vorschlag vom 18. November 1976 im Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung; Dok. 168, Anm. 5.

c) Neutronenwaffen würden im Rahmen der gültigen NATO-Strategie der flexiblen Erwidern²² eingesetzt. Nach wie vor wäre es Ziel der Allianz, einen Angriff des Warschauer Paktes auf die niedrigstmögliche Konfliktebene zu beenden.²³

d) Es sei nicht bekannt, ob der Warschauer Pakt ähnliche Waffen entwickle. Wenn ja, läge der Vorteil bei Einsatz von Neutronenwaffen aber wahrscheinlich auf seiten des Verteidigers, solange die Sowjetunion an einer „Blitzkrieg-Doktrin“ festhalte und den Einsatz von massiven gepanzerten Kräften bei einem Angriff plane.

e) Die Frage der nuklearen Schwelle sei eine politische Entscheidung, die in keiner direkten Beziehung zu nuklearen Waffencharakteristika stehe.

2) Abschließend kündigte Generalsekretär eine kurze Presseverlautbarung über die erneut stattgefundene Konsultation zum Thema „Enhanced Radiation Weapon“ an.

Für die nächste Sitzung der Ständigen Vertreter am 23.9. bitte ich um Weisung.²⁴

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10573 (201)

²² Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

²³ So in der Vorlage.

²⁴ Konsultationen der Ständigen Vertreter der in der Nuklearen Planungsgruppe vertretenen NATO-Mitgliedstaaten über die Neutronenwaffe fanden erneut am 27. September 1977 in Brüssel statt. Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 28. September 1977: „Die Mehrheit der Ständigen Vertreter – mit Ausnahme der Türkei, die eine Entscheidung des US-Präsidenten über Einführung der Neutronenwaffen billigt – erklärte, der nationale Meinungsbildungsprozeß sei noch nicht abgeschlossen, eine endgültige Stellungnahme könne frühestens nach der NPG-Ministerkonferenz in Bari – nach weiteren Konsultationen – erwartet werden. Vorher müßten alle Aspekte dieser Frage einer gründlichen Analyse unterzogen werden. Dafür benötige man ausreichend Zeit. Mit Ausnahme der Niederländer scheinen die Verbündeten die militärische Wünschbarkeit der Einführung der Neutronenwaffe anzuerkennen. Es ist jedoch deutlich, daß sie den Grad ihres Mitwirkens bei der Entscheidung durch vorgeschobene politische Gründe einzudämmen beabsichtigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1144; VS-Bd. 10573 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wegner**303-360.90 CHN-894II/77 VS-vertraulich****14. September 1977**Über Herrn D3¹ an das Referat 403 im HauseBetr.: „Milan“ für die VR China;
hier: Initiativen der Firma MBBBezug: Dortige Zuschrift an Herrn D3 vom 09.08.1977 – 403-411.10 CHN-1081/77 VS-v²

1) Es wird nicht verkannt, daß die VR China großes Interesse am Bezug bestimmter Rüstungsgüter aus westlichen Industriestaaten, darunter auch aus der Bundesrepublik Deutschland, hat. Die Firma MBB ist in der VR China gut eingeführt. Es wäre daher möglich, daß sie diesen oder einen ähnlichen Auftrag erhalten würde. Die Lieferung von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland an die VR China oder eine Lieferung unter deutscher Beteiligung würde unserem politischen Verhältnis zu Peking nützen.

2) Andererseits hat sich das deutsch-chinesische Verhältnis so günstig entwickelt, daß es keiner Waffenlieferung bedürfte, um dieses Verhältnis entscheidend zu fördern. Darüber hinaus sollte die deutsche Zustimmung zu einer Lieferung von „Milan“ an die VR China aus folgenden Gründen verweigert werden:

2.1) In Anbetracht des latenten sino-sowjetischen Konflikts, der an den Grenzen gelegentlich zu akuten Auseinandersetzungen führt³, ist China als ein Land im Spannungsgebiet zu betrachten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen China und Taiwan. Die VR China hat niemals auf eine „Befreiung von Taiwan durch Gewalt“ verzichtet. Der Grenzkonflikt mit Indien⁴ kann ebenfalls noch nicht als bereinigt angesehen werden.

¹ Hat Ministerialdirektor Lahn am 16. September 1977 vorgelegen.

² Ministerialdirigent Matthias bat die Abteilungen 2 und 3, zur Frage der Lieferung von Panzerabwehrraketen vom Typ „Milan“ in die Volksrepublik China eine Stellungnahme auf der Grundlage „der neuen Richtlinie für die deutsche Rüstungsexportpolitik (sog. „Flächenpapier“) zu erstellen. D. h., daß Ausführungen über die Konsequenzen der deutschen Entscheidung auf die bilateralen deutsch-französischen Beziehungen und auf die deutsch-französische Koproduktion einerseits sowie über die Konsequenzen unserer Beziehungen zu Drittstaaten, die von diesem Projekt tangiert werden könnten, andererseits, notwendig sind.“ Vgl. VS-Bd. 10476 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China kam es wegen unterschiedlicher Rechtsstandpunkte zu den die beiderseitige Grenze regelnden Verträgen von Aigun und Tientsien (1858), dem Handelsvertrag von Peking (1860) und dem Vertrag von Ili bzw. St. Petersburg (1881) wiederholt zu Grenzzwischenfällen, vor allem zwischen 1960 und 1962 und erneut am 1./2. März 1969 nach der Besetzung der im Grenzfluß Ussuri gelegenen Insel Demjansk durch chinesische Truppen. Vom 25. Februar bis 22. August 1964 fanden in Peking erstmals sowjetisch-chinesische Gespräche über eine Beilegung des Grenzkonflikts statt, die am 20. Oktober 1969 wiederaufgenommen und seitdem in mehreren Verhandlungsrunden fortgesetzt wurden. Zuletzt wurden die Gespräche am 16. August 1974 vertagt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 348 des Botschafters Pauls, Peking, vom 21. August 1974; Referat 313, Bd. 100101.

⁴ Seit 1954 verhandelten Indien und die Volksrepublik China über den Grenzverlauf im Himalaja. Nachdem 1958 bekannt geworden war, daß chinesische Truppen unbemerkt die beanspruchten Gebiete besetzt hatten, kam es wiederholt zu Grenzzwischenfällen. Am 20. Oktober 1962 unter-

2.2) Die Lieferung von „Milan“ würde mit Sicherheit zu unerfreulichen Reaktionen der Nachbarstaaten Chinas führen. Sie alle spüren den Machtfaktor China in ihrer Region und müssen eine Bedrohung durch China in Rechnung stellen, auch wenn sie zur Zeit nicht akut sein sollte. Auch wenn die „Milan“ als Defensivwaffe zu betrachten ist, würde sie doch das militärische Potential der VR China so stärken, daß dieses Potential als ein Zuwachs an Bedrohung empfunden werden würde.

2.3) Dies dürfte insbesondere auf Seiten der Sowjetunion zu unerfreulichen Reaktionen führen. Bei der im Denken in militärischen Potentialen fixierten sowjetischen Führung besteht die Gefahr, daß sie die Lieferung von „Milan“ an Peking als Zeichen unserer Parteinahme für die VR China wertet. Dadurch würde aller Voraussicht nach das deutsch-sowjetische Verhältnis nicht unerheblich belastet und evtl. sogar aus Moskauers Sicht die Glaubwürdigkeit unserer bisherigen Ostpolitik in Frage gestellt.⁵

2.4) Die VR China wäre schwerlich effektiv auf einen Endverbleib in China festzulegen. Sie dürfte sich ohnehin grundsätzlich weigern, eine solche Bindung einzugehen. Diese wäre auch nicht durchzusetzen und kaum zu kontrollieren. Wenn es die revolutionäre Situation erfordert, würde die VR China die Weitergabe der Waffen jederzeit rechtfertigen.

2.5) Der Verkauf an China würde eine Präjudizwirkung auf die Dritte Welt, insbesondere in Asien, ausüben. Große Länder wie Indien oder Indonesien, aber auch kleine, die sich gefährdet sehen, wie Korea, würden unter Hinweis auf den Beispielsfall mit ähnlichen Forderungen an uns herantreten. Damit wäre einer unerwünschten und unproduktiven Aufrüstung ein weiterer Weg geschaffen.

2.6) Schließlich würde die beantragte Genehmigung in deutlichem Widerspruch zu den Grundsätzen deutscher Friedenspolitik stehen.

3) Die Haltung der französischen Regierung zu der Frage einer „Milan“-Lieferung an die VR China ist noch nicht erkennbar. Aber selbst wenn Frankreich dazu bereit wäre, käme dem maßgeblichen Aspekt der Förderung der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit keinesfalls das gleiche Gewicht zu wie den unter Punkt 2 geltend gemachten Bedenken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1197

nahm die chinesische Armee einen Angriff auf Gebiete im Norden Indiens. Nach einer Reihe von militärischen Erfolgen gab sie am 21. November 1962 die Einstellung der Kampfhandlungen bekannt und zog sich auf die Ausgangspositionen zurück. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, Z 227 f. und Z 250.

⁵ Am 16. August 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn, daß die sowjetische Entspannungspolitik auch das Ziel gehabt habe, „einer engeren westlich-chinesischen Zusammenarbeit zuvorzukommen bzw. vorzubeugen. Eine ostentative Annäherung des Westens an Peking würde die Ost-West-Entspannung belasten [...]. Dies ist im übrigen wohl auch der chinesischen Seite bekannt, der eine solche Entwicklung nicht ungelegen käme.“ Deshalb habe ja auch die Bundesrepublik „die Normalisierung der deutsch-chinesischen Beziehungen in aller Behutsamkeit und in zeitlicher Abstimmung mit der Entwicklung im deutsch-sowjetischen Verhältnis“ vollzogen: „Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß aus hiesiger Kenntnis dem Waffensystem „Milan“ aus sowjetischer Sicht erhebliche Bedeutung zukommt, da es der sowjetischen Militärkonzeption (Überlegenheit der Panzerwaffe) zu begegnen sucht und eine technologisch hochstehende Waffe darstellt (Hinweis sowjetischer Gesprächspartner). Insofern würde die Lieferung gerade dieses Waffensystems erhöhtes Mißtrauen erwecken.“ Vgl. VS-Bd. 10043 (303); B 150, Aktenkopien 1977.

4) Referat 201 hat sich der ablehnenden Haltung der Abteilung angeschlossen und schlägt vor, den französischen Koproduktionspartner erst einzuschalten, nachdem der Bundesminister über die deutsche Position entschieden hat.⁶

5) Referat 403 wird anheimgestellt, zusätzlich die Stellungnahme des BMVg zum 3. Tiert des Flächenpapiers „unverzichtbare Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland“⁷ einzuholen.

Wegner

VS-Bd. 9339 (4322)

245

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-530.36-2317/77 VS-vertraulich

Aufgabe: 14. September 1977, 18.36 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 4036 Plurez

Betr.: Anklagevertretung im Strafverfahren gegen die Bewegung 2. Juni
(Lorenz-Drenkmann-Prozeß) in Berlin (West) durch die Bundesanwaltschaft;
hier: Deutsch-alliierte Konsultationen

Bezug: DE Nr. 3518 vom 9.8.1977 – 210-331.20-1993/77 geheim²

Nur zur Unterrichtung

1) Die Alliierten hatten im vergangenen Jahr (Non-paper vom 16.7.1976³) der Durchführung des Lorenz-Drenkmann-Prozesses in Berlin (West) und auch der Anklagevertretung in diesem Prozeß durch die Bundesanwaltschaft zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Anklage von Beamten vertreten wird, die der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft angehören. Die Al-

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring notierte am 18. August 1977: „Referat 201 bezweifelt, ob die französische Regierung angesichts der zu erwartenden heftigen sowjetischen Reaktionen gegen einen Verkauf der ‚Milan‘ an China tatsächlich bereit ist – wie von MBB unter Berufung auf Euromissile behauptet –, die ‚Milan‘ an China zu liefern. Selbst wenn Frankreich aber dazu bereit wäre, käme dem aus der Sicht des Referats 201 maßgeblichen Aspekt der Förderung der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit (der für einen Export sprechen würde) keinesfalls das gleiche Gewicht zu wie den von Referat 303 und 213 geltend gemachten Bedenken. Referat 201 spricht sich daher ebenfalls gegen einen Export der ‚Milan‘ nach China aus.“ Vgl. VS-Bd. 10043 (303); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zur Richtlinie für die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung (Flächenpapier), die vom Bundessicherheitsrat am 2. Februar 1977 verabschiedet wurde, vgl. Dok. 16.

¹ Durchdruck.

Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von Braunnmühl konzipiert.

² Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vgl. Dok. 211, Anm. 17.

³ Korrigiert aus: „16.6.1977“.

Zur Erklärung der Drei Mächte zur Frage der Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung vgl. Dok. 218, Anm. 7.

liierten glaubten, unter diesen Umständen eine bessere Argumentation gegenüber sowjetischen Vorwürfen einer Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens zu haben.

2) Der Generalbundesanwalt hat am 7.7.1977 drei Karlsruher Bundesanwälte⁴ mit der Anklagevertretung in dem Prozeß beauftragt und diese zur Erfüllung der alliierten Auflage der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft zugewiesen. Diese Maßnahme wurde als erforderlich bezeichnet, da die normalerweise an der Berliner Dienststelle tätigen Bundesanwälte reine Revisionsanwälte sind. Die Alliierten haben jedoch zu verstehen gegeben, daß sie diese Maßnahme für nicht ganz vereinbar mit ihrem Non-paper vom 16.7.1976⁵ halten. Um die praktische Ausführung ihrer Wünsche sicherzustellen, haben sie im August dieses Jahres vier zusätzliche Wünsche mitgeteilt⁶:

- Die Anklagevertretung sollte wenigstens nominell dem Leiter der Berliner Dienststelle, Bundesanwalt Oberle, übertragen werden.
- Die Bundesregierung sollte in einer Presseerklärung auf die Führung der Anklagevertretung durch die Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft hinweisen.
- Die zur Verstärkung der Anklagevertretung der Berliner Dienststelle zugeordneten Karlsruher Bundesanwälte sollten während des Prozesses tatsächlich ihren Wohnsitz in Berlin (West) nehmen und nicht zwischen Berlin und Karlsruhe hin- und herpendeln.
- Presseklärungen über das Verfahren sollten in Berlin und nicht in Karlsruhe abgegeben werden.

3) Diese alliierten Wünsche haben wegen der damit verbundenen rechtlichen, politischen und praktischen Fragen einen Abstimmungsprozeß innerhalb der Bundesregierung auf hoher Ebene notwendig gemacht. Als Ergebnis konnten die Alliierten am 9.9.1977 darüber unterrichtet werden, daß der Bundesjustizminister die Erfüllung der alliierten Wünsche angeordnet habe.⁷

Die Sprecher der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe haben sich darüber sehr befriedigt geäußert und haben die Bemühungen der Bundesregierung als einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung einer gemeinsamen Linie in der Frage gewürdigt. Die wegen zeitweiliger deutsch-alliierter Differenzen in

⁴ Gerhard Völz sowie Oberstaatsanwalt Widera und Staatsanwalt Jaekel.

⁵ Korrigiert aus: „16.6.1976“.

⁶ Vgl. dazu die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 17. August 1977; Dok. 218.

⁷ Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 13. September 1977, daß der Bundesminister der Justiz am 8. September 1977 das auf Anregung des Staatssekretärs van Well entstandene Schreiben des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, vom 29. August 1977 beantwortet habe. Darin teile Vogel mit, daß folgende Schritte eingeleitet würden: „Der Leiter der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft, Bundesanwalt Oberle, wird mit der Vertretung der Anklage betraut werden. Er wird zumindest einige der wichtigsten Termine der Hauptverhandlung selbst wahrnehmen. Die bereits zum Zwecke der Anklagevertretung an die Berliner Dienststelle von Karlsruhe aus abgeordneten Staatsanwälte werden ihm assistieren. Erster Oberstaatsanwalt Völz, der bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung das Verfahren praktisch vorbereiten wird, soll an die Berliner Dienststelle übersiedeln. Öffentliche Erklärungen über den Prozeß werden von seiten der Anklagebehörde in Berlin und nicht in Karlsruhe abgegeben werden. Gegen den in der Vierergruppe abgestimmten Entwurf einer deutschen Presseerklärung bestehen keine Bedenken.“ Vgl. VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

der Behandlung dieser Frage entstandene Verstimmung halten wir damit für beigelegt.

4) In der Bonner Vierergruppe sind folgende weitere Schritte vorbereitet worden:

- eine deutsche Presseerklärung zur Rolle der Bundesanwaltschaft in dem Prozeß⁸;
- eine alliierte Presseerklärung dazu⁹;
- eine alliierte Antwort auf den sowjetischen Protestschritt in den drei Hauptstädten vom 29. und 30. Juli 1977¹⁰.

Es ist vorgesehen, daß die drei Schritte in enger zeitlicher Abstimmung erfolgen. Die Abgabe der Presseerklärung ist jedoch zunächst zurückgestellt worden, um in der Öffentlichkeit nicht den falschen Eindruck eines Zusammenhangs mit der Entführung Schleyer¹¹ aufkommen zu lassen.

Lücking¹²

VS-Bd. 11015 (210)

⁸ Die Presseerklärung wurde am 1. Oktober 1977 herausgegeben und lautete: „Bei der Bestellung der Anklagevertreter im Verfahren gegen die ‚Bewegung 2. Juni‘ war sowohl die einschlägige deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozeßrechts und der Gerichtsverfassung, die nach Berlin übernommen worden ist, als auch das in Berlin geltende alliierte Recht zu beachten. Die Anklagevertretung steht unter Leitung von Bundesanwalt Oberle, dem Leiter der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft, der assistiert wird durch Ersten Oberstaatsanwalt Völz, Oberstaatsanwalt Widera und Staatsanwalt Jaekel, die mit Wirkung vom 7. Juli 1977 der Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft zugeteilt worden sind. Die Berliner Dienststelle der Bundesanwaltschaft unterliegt – wie alle Bundesbehörden in Berlin (West) – der obersten Gewalt, die die Drei Mächte in Berlin (West) bekanntlich ausüben.“ Vgl. die Anlage 1 zum Runderlaß Nr. 4427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 5. Oktober 1977; VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Die Presseerklärung der Drei Mächte vom 1. Oktober 1977 hatte folgenden Wortlaut: „The functions in the Western Sectors of Berlin of officers of the Bundesanwaltschaft derive from Federal legislation which has been adopted by the Berlin House of Representatives as Berlin law in accordance with established procedures. The functions of such officers in the Western Sectors of Berlin are expressly subject to the powers and jurisdiction of the Allied authorities and they may act only in conformity with the laws in force in the Western Sectors of Berlin. Accordingly the prosecution of this case in the Western Sectors of Berlin by such officers is not an act by a Federal body in exercise of direct State authority over the WSB and is in no way inconsistent with the Quadripartite Agreement.“ Vgl. die Anlage 2 zum Runderlaß Nr. 4427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 5. Oktober 1977; VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zum sowjetischen Protest gegen die Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung vgl. Dok. 207, Anm. 13.

Am 3. Oktober 1977 wurde die Antwort der Drei Mächte der sowjetischen Regierung über ihre Botschaften in London, Paris und Washington übergeben. Darin wurde ausgeführt: „With reference to the statement which you made on ... July concerning the role of the Office of the Federal Prosecutor in Berlin in the trial of certain persons accused of the kidnapping of Herr Peter Lorenz I wish to say that the competence of the Berlin Office of the Federal Prosecutor which is to conduct the prosecution derives from legislation taken over by the Berlin Legislature in accordance with established procedures and is expressly subject to Allied rights and responsibilities. The activities of the Office of the Federal Prosecutor when exercising this competence are not acts performed in exercise of direct state authority over the Western Sectors of Berlin and are in no way inconsistent with the Quadripartite Agreement of 3 September 1971.“ Vgl. die Anlage 3 zum Runderlaß Nr. 4427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 5. Oktober 1977; VS-Bd. 11015 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

¹² Paraphr.

246

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-14859/77 geheim
Fernschreiben Nr. 936

Aufgabe: 14. September 1977, 16.31 Uhr¹
Ankunft: 14. September 1977, 20.43 Uhr

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR²

Bezug: DE Nr. 3979 des AA vom 12. September 1977 an
 Rom Vatikan – VS-vertraulich³

I. Ein Mitarbeiter von Kardinal Bengsch bestätigte uns am 13.9. in einem längeren Gespräch, daß der Nuntius in Bonn⁴ kürzlich die betroffenen westdeutschen Bischöfe über eine endgültige Abtrennung der in der DDR gelegenen Kirchengebiete von ihren Mutter-Diözesen konsultiert habe. Kardinal Höffner habe daraufhin den Nuntius auf diesen Vorgang angesprochen und die Antwort erhalten, daß auch er, der Kardinal, sich inoffiziell zu der kirchenrechtlichen Neuordnung äußern könne.

Die hiesige Kirche ist von diesem Vorgang zum jetzigen Zeitpunkt offenbar überrascht worden. Kardinal Bengsch hat die Angelegenheit in der Sitzung der Berliner Bischofskonferenz vom 5. September ausführlich mit seinen Kollegen besprochen und danach in einer als streng vertraulich bezeichneten Note vom 7. September an das päpstliche Staatssekretariat die schwerwiegenden Bedenken der katholischen Bischöfe in der DDR gegen eine Änderung der Bistumsgrenzen zum jetzigen Zeitpunkt und auf absehbare Zeit zum Ausdruck gebracht.

In der Note wird zunächst auf die Sonderstellung der katholischen Kirche in der DDR im Vergleich mit der Situation in anderen sozialistischen Staaten hingewiesen. Die freie Ernennung von Bischöfen ohne staatliche Einflußnahme sei in Osteuropa ohne Parallele. Dem entspreche die freie Ernennung aller katholischen Geistlichen. Diese bis heute bestehende Unabhängigkeit sei eine

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 16. September 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Blech am 17. September 1977 vorgelegen.

² Am 24. August 1977 informierte Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan): „Nach einer Mitteilung, die wir hier aus sicherer Quelle erhalten haben, hat der Apostolische Nuntius in Bonn im Laufe der letzten Wochen mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz sowie mit den Bischöfen der Diözesen Osnabrück, Hildesheim, Paderborn, Fulda und Würzburg Gespräche geführt, welche die Errichtung neuer Diözesen in der DDR und damit die Abtrennung der entsprechenden Kirchensprengel von den betroffenen Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand hatten. Nähere Einzelheiten sind hier nicht bekannt. Sollten dort Einzelheiten der Gespräche in Erfahrung gebracht werden, wäre die Botschaft für Unterrichtung sehr dankbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat 501, Bd. 165572.

³ Ministerialdirigent Fleischhauer teilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl mit: „Das Auswärtige Amt hat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Nuntius in Bonn die betroffenen Bischöfe über die endgültige Abtrennung der in der DDR gelegenen Sprengel von Westdiözesen konsultiert haben soll. Hier ist darüber bisher nichts bekannt geworden. Die Mitteilung kann nicht bestätigt, ihre Richtigkeit aber auch nicht ausgeschlossen werden. Das Auswärtige Amt wird bemüht sein, der Sache weiter nachzugehen.“ Vgl. den am 6. September 1977 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Guido Del Mestri.

Folge der 1945 erfolgten Trennung von Staat und Kirche. Erst sie habe die pastorale Wirksamkeit, wie sie noch heute in der DDR bestehe, ermöglicht. Sie könne ihrer Natur nach durch keine Verträge mit dem sozialistischen Staat abgesichert werden. Jede Änderung der kirchenrechtlichen Situation würde nach Auffassung der Bischöfe eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes mit sich bringen. Es sei undenkbar, daß die DDR eine Änderung der Bistumsgrenzen nicht dazu benutzen würde, den Status der Kirche in der DDR der Situation in den anderen sozialistischen Staaten anzugleichen.

In der Note wird eingeräumt, daß die Regierung der DDR der katholischen Kirche in letzter Zeit in einigen Fragen entgegengekommen sei (z. B. Kirchenbau in Neubaugebieten). Dieses geschehe offenbar, um die Katholiken in Zufriedenheit zu wiegen. Tatsächlich sei jedoch die Lage unverändert. Die Beschlagnahme des Menschen durch den Sozialismus und die berufliche Isolierung der Christen bestehe unverändert fort. Nach Auffassung der Bischöfe würde der Druck auf die Christen wesentlich verschärft, wenn der Verdacht aufkäme, daß die Kirchenleitungen politisch-diplomatische Konzessionen machten und dadurch ein Graben zwischen den Gläubigen und der kirchlichen Hierarchie entstünde. Außerdem wird erwähnt, daß gegenwärtig sogar Marxisten heftigsten Widerspruch gegen den Anspruch des Staates auf den Menschen erheben. Schließlich stellen die Bischöfe fest, daß die Kontakte zwischen Katholiken in Ost und West in letzter Zeit ein neues Gefühl der Gemeinsamkeit geschaffen hätten. Diese Entwicklung werde von den staatlichen Stellen der DDR mit größter Sorge beobachtet, da ihre eigene Politik den sozialistischen Menschen und die sozialistische Nation im Auge habe. In dieser Lage würde jeder neue Schritt der Abgrenzung, so schließt die Note, heute weniger denn je verstanden werden.

Wie unser Gesprächspartner weiter mitteilte, werden auch die westdeutschen Bischöfe und Kardinal Höffner entsprechende Schritte gegenüber dem Vatikan unternehmen. Soweit der hiesigen Kirche bekannt, wollen sie sich in erster Linie auf folgende Argumente stützen:

- Es gebe keine pastoralen Gründe, die jetzt eine Änderung der Bistumsgrenzen notwendig erscheinen ließen;
- ein solcher Schritt würde bei den Gläubigen auf Unverständnis stoßen;
- er würde indirekt der Lefebvre-Gruppe⁵ in der Kirche weiteren Auftrieb geben⁶;
- schließlich müsse sogar aufgrund von Forderungen bestimmter katholischer Kreise in Westdeutschland eine Gefährdung des kirchenrechtlichen Status quo in Berlin (West) befürchtet werden.

⁵ Erzbischof Lefebvre nahm am Zweiten Vatikanischen Konzil (11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965) teil, rückte jedoch in der Folgezeit von dessen Beschlüssen ab und trat für eine Rückkehr zur vorkonziliaren Liturgie ein. 1970 gründete er die Priesterbruderschaft St. Pius X., die eine Genehmigung ad experimentum für den Zeitraum von sechs Jahren durch die Diözese von Lausanne, Genf und Fribourg erhielt. Im Mai 1975 wurde diese Genehmigung wieder entzogen und durch eine Entscheidung des Kardinalskollegiums des Heiligen Stuhls die Auflösung der Bruderschaft und des angeschlossenen Priesterseminars angeordnet. Nach der unerlaubten Weihe von Priestern am 29. Juni 1976 ordnete Papst Paul VI. die Suspendierung a divinis von Lefebvre an, der damit alle Vollmachten des Priester- und Bischofsamtes verlor.

⁶ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Pfeffer durch Frage- und Ausrufezeichen hervorgehoben.

Die westdeutschen Bischöfe seien darüber hinaus der Auffassung, daß eine Mißachtung der Konsultationspflicht aufgrund des Konkordats⁷ Zweifel an der Konkordatsstreue des Vatikan erwecken müßte.

Kardinal Bengsch und die Bischöfe Schaffran (Meißen) und Huhn (Görlitz) werden Ende September zu dem schon seit längerem geplanten ad-limina-Besuch nach Rom fahren.⁸ Sie rechnen damit, daß der Vatikan diese Gelegenheit benutzen will, die Bischöfe der DDR von der geplanten Änderung zu unterrichten. Die Bischöfe Theissing (Schwerin), Braun (Magdeburg) und Aufderbeck (Erfurt) werden Mitte November ebenfalls zu einem ad-limina-Besuch nach Rom fahren.⁹

II. Obwohl die hiesigen Bischöfe bisher nicht von Rom unterrichtet worden sind, besteht nach der Initiative des Nuntius doch der Eindruck, daß eine Entscheidung des Papstes¹⁰ über eine Änderung der Bistumsgrenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt schon jetzt vorliegt und diese Entscheidung auch nicht mehr abänderbar ist.¹¹ Sollte sich dieser Eindruck bestätigen, werden die hiesigen Bischöfe alles daran setzen, wenigstens die Modalitäten der bevorstehenden Änderung zu beeinflussen und insbesondere dem Heiligen Stuhl die Notwendigkeit von Gegenleistungen der DDR wieder ins Bewußtsein zu rücken. Dabei ist man sich allerdings im klaren darüber, daß die DDR schon jetzt bemüht ist, eine solche Forderung durch ein (rücknehmbares) Entgegenkommen in einzelnen Fragen leerlaufen zu lassen. Außerdem möchte man unbedingt vermeiden, daß der Vatikan vertragliche Vereinbarungen anstrebt, weil diese nach hiesigem Eindruck Gegenforderungen in grundsätzlichen Fragen auslösen müßte (z. B. staatliche Zustimmung bei der Ernennung von Bischöfen).

An eine Änderung der Bistumsgrenzen innerhalb der DDR wird, wie man uns sagte, auf kirchlicher Seite nicht gedacht – mit der einzigen Ausnahme, daß das Kirchengebiet Meiningen einem neuen Bistum Erfurt zugeschlagen würde. Kleinere Korrekturen will man sich allerdings aus pastoralen Gründen für die Zukunft vorbehalten. Auf jeden Fall möchte man aber einen Zustand vermeiden, in dem die Bistumsgrenzen mit den politischen Bezirksgrenzen übereinstimmen. Ob die Frage der Bildung eines Metropolitanverbandes in der DDR¹² noch aktuell ist, ließ Gesprächspartner offen. Aus Kontakten mit katholischen Bischöfen in anderen sozialistischen Staaten scheint man den Eindruck erhalten zu haben, daß der Leiter eines Metropolitanverbandes in besonderem Maße staatlichem Druck ausgesetzt sein könnte. Ob eine solche Gefahr Kardinal Bengsch allerdings davon abhalten wird, auf die Bildung eines Metropolitanverbandes mit dem Sitz Berlin zu verzichten, bleibt abzuwarten.

⁷ Vgl. dazu Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl; REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

⁸ Zum Gespräch des Kardinals Bengsch mit Papst Paul VI. am 29. September 1977 in Rom vgl. Dok. 273.

⁹ Die Apostolischen Administratoren von Erfurt-Meiningen, Magdeburg und Schwerin, Aufderbeck, Braun und Theissing wurden am 24. November 1977 von Papst Paul VI. in Rom empfangen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 398 des Botschafters Gehlhoff, Rom (Vatikan), vom 30. November 1977; Referat 501, Bd. 165572. Vgl. dazu ferner Dok. 316, Anm. 5.

¹⁰ Paul VI.

¹¹ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blech durch zwei Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹² Zur Errichtung einer Berliner Bischofskonferenz vgl. Dok. 118, Anm. 2.

Über die Gründe für eine Absicht des Vatikan, die kirchenrechtliche Neuordnung jetzt vorzunehmen, gibt es in der hiesigen Kirche keine klaren Vorstellungen. Wie man uns versicherte, gibt es bis jetzt keine Anzeichen dafür, daß etwa die DDR in letzter Zeit auf eine Änderung der Bistumsgrenzen verstärkt gedrängt hätte. Man hält es hier für wahrscheinlicher, daß die Initiative vom Heiligen Stuhl ausgeht. Dabei könne eine Rolle spielen, daß der Papst noch vor einem (hier für möglich gehaltenen) Rücktritt diese Angelegenheit klären wolle. Vielleicht spiele im Vatikan auch die Überlegung eine Rolle, daß es taktisch klüger sei, die bisher relativ liberale Kirchenpolitik der DDR zu honorieren und eine kirchenrechtliche Neuordnung nicht erst unter dem Druck der DDR zu vollziehen.

III. Nach unseren eigenen Erkenntnissen kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, was den Vatikan zu jetzigem Zeitpunkt veranlaßt haben könnte, in der Frage der Bistumsgrenzen initiativ zu werden. Wir würden jedoch entgegen dem Eindruck im hiesigen bischöflichen Ordinariat ein neuerliches Drängen der DDR nicht ausschließen, dies um so weniger, wenn auch die SED den Eindruck gewonnen haben sollte, daß die Kontakte zwischen Katholiken in Ost und West in letzter Zeit wieder intensiver geworden sind. In jedem Fall wird man sich aber darauf einstellen müssen, daß die kirchenrechtliche Neuordnung offenbar in den nächsten Monaten bevorsteht. Ob die schwerwiegenden Bedenken der beiden Episkopate an den Plänen des Vatikan etwas ändern werden, bleibt abzuwarten, erscheint aber nach den bisherigen Erfahrungen zumindest zweifelhaft.

Daß im Rahmen der kirchenrechtlichen Neuordnung seitens des Vatikan auch eine Teilung des Bistums Berlin ernsthaft erwogen wird, halten wir für nahezu ausgeschlossen. Die DDR hat unseres Wissens bisher nie eine derartige Forderung erhoben (wobei sie wahrscheinlich von der Vorstellung ausgeht, daß Westberlin als Besatzungsgebiet langfristig einmal der DDR zufallen wird). Die Bischöfe in der DDR wünschen ebenfalls unter keinen Umständen eine Abtrennung des Kirchengebietes West-Berlin, weil die Aufrechterhaltung des Status quo der hiesigen Kirche eine wichtige Bindung zum Westen sichert, wozu auch der Sitz von Kardinal Bengsch in der Fuldaer Bischofskonferenz gehört. Richtig ist allerdings, daß offenbar gewisse katholische Kreise in West-Berlin wie auch im Zentralkomitee der deutschen Katholiken bei Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes eine politische Einflußnahme der DDR auch auf die katholische Kirche in West-Berlin befürchten. Derartige Bestrebungen hat es nach unserer Kenntnis aber bisher nicht gegeben, und wir halten es für gänzlich ausgeschlossen, daß solche Argumente in der derzeitigen Situation im Vatikan oder in den örtlichen Kirchenleitungen Gewicht bekommen könnten.¹³

[gez.] Gaus

VS-Bd. 11100 (203)

¹³ Ministerialdirigent Fleischhauer teilte am 23. September 1977 Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), mit, das Auswärtige Amt nehme „die aus Ostberlin kommende Bestätigung der Mitteilungen über Konsultationen von Nuntius Del Mestri mit den Bischöfen der gespaltenen Diözesen sehr ernst“. Diese Kontakte sprächen dafür, „daß es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wann und Wie der Abtrennung der Bistumssprengel geht, die noch formalrechtlich zu Westdiözesen gehören. Wir müssen uns jedenfalls darauf einstellen, daß eine baldige Verselbständigung der

247

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut**210-331.00-2324/77 geheim****15. September 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Eventualfallplanung über Gegenmaßnahmen im Falle östlicher Schritte gegen die Patrouillen der Drei Mächte in Berlin (Ost)⁴Bezug: Aufzeichnung vom 26. Mai 1977 – 210-331.00-1333/77 VS-v – diese Aufzeichnung, die von Herrn Bundesminister noch nicht paraphiert wurde, ist nochmals beigelegt (nur am Original)⁵Anlg.: 1⁶ (nur an Ausfertigung: 1, 5, 8, 10 und 11)

Zweck der Vorlage: Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung, daß wir in der Bonner Vierergruppe unser Einverständnis mit dem Entwurf des Eventualfallplanpapiers erklären.

Sachstand:

1) Der mit Bezugsaufzeichnung vorgelegte Entwurf ist inzwischen aufgrund von Weisungen aus den drei Hauptstädten leicht verändert worden. Unsere Interessen werden davon nicht berührt. Der neue, in der Bonner Vierergruppe ad referendum angenommene Entwurf ist beigelegt, mit der Bitte um Zustimmung, daß wir in der Bonner Vierergruppe unser Einverständnis damit erklären.

Der Entwurf geht auf einen Auftrag des Londoner Vierertreffens vom 7.5.1977 zurück.⁷ Der erste Entwurf wurde von den vier Direktoren bei ihrem Pariser

Fortsetzung Fußnote von Seite 1205

in der DDR gelegenen Teile westdeutscher Bistümer nicht auszuschließen ist.“ Fleischhauer ersuchte Gehlhoff, dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, folgendes zu erklären: „Der Bundesregierung sei zu Ohren gekommen, daß Nuntius Del Mestri kürzlich die betroffenen deutschen Bischöfe über eine endgültige Abtrennung der in der DDR gelegenen Bistumsteile von ihren Mutterdiözesen konsultiert habe. Sie seien beauftragt, daran zu erinnern, daß der Bundesregierung wiederholt zugesagt worden sei, vor einem solchen Schritt rechtzeitig und umfassend konsultiert zu werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4251; VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 19. September 1977 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 11. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte und handschriftlich vermerkte: „Das ist nicht überholt!“

Hat Genscher am 14. November 1977 vorgelegen.

⁴ Vgl. dazu die sowjetischen Demarchen vom 15. bzw. 18. April 1977 wegen der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin; Dok. 101.

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vgl. Dok. 131.

⁶ Dem Vorgang beigelegt war der Entwurf der Bonner Vierergruppe für die Eventualfallplanung im Falle von Störmaßnahmen gegen Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin. Vgl. dazu VS-Bd. 11009 (210).

⁷ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit den Staats-

Treffen am 31.5.1977 grundsätzlich gutgeheißen.⁸ Der Stand der Arbeiten wird voraussichtlich beim Vierertreffen der Direktoren am Rande der VN-Generalversammlung am 29.9.1977 in New York erörtert werden.

2) Das Planungspapier berücksichtigt folgende Gesichtspunkte:

a) Die Gefahr ernster Behinderungen der alliierten Patrouillen in Ost-Berlin wird nicht mehr für sehr aktuell gehalten. Trotzdem muß weiterhin mit östlichen Maßnahmen gerechnet werden. Deshalb sollte die westliche Seite rechtzeitig vorbereitet sein.

b) Gegenmaßnahmen müssen in erster Linie durch die Drei Mächte selbst unternommen werden. Die Tatsache, daß es sich um Rechte der Drei Mächte handelt, sollte nicht durch deutsche Schritte ins Unklare gezogen werden.

c) Das Papier enthält eine Übersicht über mögliche Gegenmaßnahmen. Es wird keinerlei Automatismus vorgesehen. In jedem Falle muß die konkrete Entwicklung abgewartet werden, um die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit jeweiliger westlicher Schritte zu prüfen und zu entscheiden.

d) Die relativ schwächere Position der westlichen Seite und die Gefahr negativer Rückwirkungen westlicher Schritte auf die eigene Position ist in Rechnung gestellt. Eine Eskalation soll vermieden werden.

3) Deutsche Schritte: Der Sondercharakter der deutsch-deutschen Beziehungen, so wie dies von den vier Ministern⁹ in London anerkannt wurde, ist dem Papier zugrunde gelegt. Andererseits kommt in dem Papier auch der von uns für nicht ganz unbegründet gehaltene Wunsch der Alliierten zum Ausdruck, daß die Bundesregierung im Falle westlicher Aktionen und alliierter Gegenmaßnahmen sich nicht nach außen gleichgültig verhält, sondern Solidarität mit den Westmächten zeigt. Denn östliche Maßnahmen gegen die alliierten Rechte in Ost-Berlin würden die alliierte Rechtsstellung in Berlin insgesamt bedrohen und damit auch deutsche Interessen in Berlin (West) berühren.

Demgemäß ist vorgesehen:

a) In einem frühen Stadium östlicher Maßnahmen, die noch nicht öffentlich bekanntwerden, werden von der Bundesregierung überhaupt keine Schritte erwartet.

b) Sollten die östlichen Maßnahmen an Intensität zunehmen, so sollte die Bundesregierung ihre Solidarität in passender Form (etwa durch Erklärungen von Politikern) zeigen. Gegenüber den Sowjets könnten bei einer Verlängerung der Schwierigkeiten die Absage von niedrigrangigen Delegationsbesuchen oder die Verschiebung von Verhandlungen – parallel zu entsprechenden alliierten Maßnahmen – in Betracht gezogen werden.

d) Bei einer ernsteren Zuspitzung (z.B. längeres Festhalten alliierter Konvois in Ost-Berlin) könnten von deutscher Seite bilaterale Warnungen gegenüber der DDR und die Verzögerung laufender Verhandlungen erwogen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

und Regierungschefs sowie den Außenministern der Drei Mächte am 9. Mai 1977 in London, denen eine Direktorenkonsultation am 7. Mai 1977 vorausging, vgl. Dok. 119, besonders Anm. 3.

⁸ Zur Direktorenkonsultation vgl. Dok. 131, Anm. 22.

⁹ Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Louis de Guiringaud (Frankreich), David Owen (Großbritannien) und Cyrus R. Vance (USA).

d) Im Falle einer ausgedehnten Krise (fortgesetzte Blockade alliierter Patrouillen) sieht das Papier die Möglichkeit folgender deutscher Maßnahmen vor, die sich in Manifestationen der Solidarität und wirkliche Gegenmaßnahmen unterteilen:

(1) Besuche in Berlin oder besondere Veranstaltungen von Bundesorganen in Berlin entsprechend dem VMA.

(2) Falls die Krise eine lange Zeit dauert, sollte die BR Deutschland darauf hinweisen, daß die DDR-Aktion die Fortdauer vorteilhafter terms of trade in Frage stellt, von denen die DDR profitiert. Der Wert solcher Schritte würde darin bestehen, die Entschlossenheit der Bundesrepublik Deutschland sowohl gegenüber den Sowjets als auch gegenüber der Bevölkerung von Berlin (West) zu demonstrieren.

(3) Die Ankündigung der Auferlegung von Straßenverkehrssteuern für DDR-Fahrzeuge in der BR Deutschland; Suspendierung der Kreditgarantien für Firmen der BR Deutschland, die mit der DDR Handel treiben.

4) Die Frage deutscher, insbesondere wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen gegen die DDR zur Unterstützung alliierter Maßnahmen bei krisenhafter Entwicklung in und um Berlin ist seit langem ein besonders sensibler Punkt bei allen entsprechenden Eventualfallplanungen. Diese Frage führt erfahrungsgemäß zu schwierigen Diskussionen mit den Ressorts. Wir haben im vorliegenden Planungspapier alle Vorbehalte gemacht, und wir haben genügend Zeit, falls die Entwicklung dies notwendig macht, in einem konkreter und aktueller gewordenen Rahmen die Zweckmäßigkeit und Zumutbarkeit deutscher Parallelmaßnahmen mit den Ressorts zu erörtern.

Der Senator für Bundesangelegenheiten – Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund –¹⁰ erhält diese Aufzeichnung und den Entwurf des Planungspapiers zur vertraulichen Unterrichtung. (Die Landesvertretung Berlin war durch Senatsdirigent Meichsner an der Erörterung des Entwurfs in der Bonner Vierergruppe beteiligt.) Auch das Bundeskanzleramt erhält den Entwurf des Planungspapiers zur Kenntnis.¹¹

i. V. Meyer-Landrut

VS-Bd. 11009 (210)

¹⁰ Horst Korber.

¹¹ Ministerialdirektor Blech vermerkte am 14. November 1977, daß der Entwurf der Bonner Vierergruppe für die Eventualfallplanung im Falle von Störmaßnahmen gegen Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin nach Behandlung in der Direktorenkonsultation am 29. September 1977 in New York erneut überarbeitet worden sei. Dabei habe vor allem zur Diskussion gestanden, „in welcher Form und mit welcher Tragweite deutsche Schritte vorgesehen werden sollten. Die alliierten Sprecher konnten sich der Argumentation des deutschen Sprechers nicht verschließen, daß deutsche Schritte angesichts der ausschließlichen Zuständigkeit der Drei Mächte für die Durchführung der Patrouillen in einem frühen Stadium unzumutbar wären und auch in späteren Stadien sorgfältig überlegt werden müßten.“ Die Vierergruppe habe sich daher darauf geeinigt, auf die bislang in der ersten Phase („Belästigungen“) geplanten Maßnahmen der Bundesrepublik zu verzichten und auch hinsichtlich der zweiten Phase („Zurückhaltung in Berlin (Ost)“) einen einschränkenden Vorbehalt aufzunehmen: „Mit diesen Änderungen hat die Vierergruppe den Entwurf am 10.11.1977 ad referendum verabschiedet.“ Vgl. VS-Bd. 11009 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

248

Botschafter Wieck, Moskau, an Ministerialdirektor Blech**114-14898/77 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 3227****Citissime nachts****Aufgabe: 16. September 1977, 19.47 Uhr¹****Ankunft: 16. September 1977, 19.57 Uhr**

Nur für D2

Betr.: Deutsch-sowjetische Direktorengespräche²;

hier: Vier-Augen-Gespräch D2 – Bondarenko am 15.9.77

Als Anlage folgt Dolmetscheraufzeichnung Gesprächsteil wissenschaftlich-technisches Abkommen

[gez.] Wieck

Folgt Anlage:

Gespräch MD Blech mit Botschafter Bondarenko am 15.9.77³

Bondarenko: Er habe noch einmal über Abkommen und Möglichkeiten beider Seiten nachgedacht, so wie er Standpunkte beider Seiten kenne und unter Berücksichtigung ihm gegebener Weisungen.

Er wolle inoffiziell folgendes sagen:

Sowjetische Seite gehe wie wir von Wunsch aus, die mit Abkommen zusammenhängenden Fragen regeln zu wollen, da dies wesentlicher Fortschritt bei Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit auf einem wichtigen Gebiet wäre. Beide wüßten und hätten davon gesprochen, daß wesentliche Bedeutung nicht so sehr der Form des Abkommens selbst, auch nicht dem Text der Erklärung⁴, sondern dem zukomme, was in der Praxis vor sich gehen werde. Um Komplikationen bei der praktischen Zusammenarbeit zu vermeiden, wäre es für sowjet. Seite natürlich wichtig zu wissen, wie Zusammenarbeit in Praxis verlaufen werde. Deshalb wolle sie vorher sagen, was für sie möglich und was unmöglich sei im Hinblick auf Teilnahme von Beamten bzw. überhaupt Angehörigen

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat von Braunmühl am 19. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking und an Legationsrat I. Klasse Elbe verfügte.

Hat Lücking und Elbe vorgelegen.

² Ministerialdirektor Blech führte am 14. September 1977 Gespräche mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, über den geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik und über ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 3185 und Nr. 3186 von Blech vom 15. September 1977; Referat 213, Bd. 133100.

Am 15. September 1977 erörterte Blech mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kowaljow die Aussichten der bevorstehenden KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 7.

³ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Weiß am 16. September 1977 gefertigt.⁴ Zu den Entwürfen für eine mündliche Erklärung der UdSSR zu Artikel 3 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 154, Anm. 14.

von Bundesinstitutionen in Berlin (23/5) an Zusammenarbeit in ihrer persönlichen Eigenschaft.

Sowjet. Seite stelle sich vor, daß Einbeziehung von genannten Mitarbeitern in ihrer persönlichen Eigenschaft in Praxis nur in Einzelfällen erfolge.

Was Behördenchefs und ihre Stellvertreter angehe, so könne man sie praktisch in der SU nicht als Teilnehmer aufnehmen, obwohl man formell nicht erklären werde, daß sie aus Zusammenarbeit ausgeschlossen seien, d. h., man werde sie nicht in gesonderte Kategorie einordnen, die von Zusammenarbeit ausgeschlossen sei.

Sowjet. Seite erwarte deshalb, daß wir zur Vermeidung von Schwierigkeiten intern wie extern von Aufnahme dieser Personen in Delegationen absähen.

Außerdem gehe sowjet. Seite davon aus, daß sich unsere Seite darüber im klaren sei, daß sowjet. Repräsentanten während Reisen in BRD Bundesinstitutionen in Berlin (West) nicht besuchen und mit ihnen auch in keinerlei Kontakte treten würden.

Schließlich werde sowjet. Seite, wenn wir nach wie vor den Wunsch hätten, als Antwort auf sowjet. mündliche Erklärung festzustellen, daß unser Rechtsstandpunkt unverändert bleibe, ebenfalls sagen müssen, daß sowjet. Rechtsstandpunkt bekannt sei und unverändert bleibe.⁵

Blech: Er danke für offene Darlegungen. Er hoffe, daß Bo. nicht sehr überrascht sei, wenn er sage, daß seine Ausführungen ihn enttäuscht hätten. Er habe tags zuvor bereits zwei Dinge deutlich machen wollen:

Wir könnten keinerlei Diskriminierungen oder Ausschlüsse akzeptieren, sei es inoffiziell oder informell. Andererseits könne er versichern, daß Auswahl der am Austausch Beteiligten, gerade auch was Angehörige von Berliner Bundesinstitutionen angehe, nur nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen werde und insbesondere nicht zu politischen Demonstrationszwecken.⁶

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 12. Mai 1977, daß bei den Gesprächen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, mit Ministerialdirektor van Well vom 24. bis 27. April 1977 auch eine Einigung ad referendum über eine Erklärung der Bundesrepublik zu Artikel 3 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit habe erzielt werden können. Die sowjetische Delegation habe jedoch aus Gründen der „Reziprozität“ auf Einklammerung des ersten Satzes bestanden. Der Entwurf lautete: „(Der Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik Deutschland bleibt unberührt.) Die Seite der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß die sowjetische Erklärung sich nur auf die bilaterale Zusammenarbeit nach dem wissenschaftlich-technischen Abkommen bezieht.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133100.

⁶ Am 14. September 1977 teilte Ministerialdirektor Blech, z. Z. Moskau, dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, mit, „daß wir mit dem Eingehen auf eine personenbezogene Lösung ohnehin schon Konzessionen im Hinblick auf unseren Standpunkt machten, daß Bundesinstitute in Berlin dort rechtens tätig seien und alle ihre Mitglieder am Austausch uneingeschränkt teilnehmen müßten. Ich stellte fest, daß wir unseren Rechtsstandpunkt (aus dem logisch folgte, daß auf unserer Seite Berliner Beteiligte auch klar als Angehörige von Bundesinstitutionen erscheinen müßten, die nach unserer Auffassung durchaus rechtens in Berlin seien) bis zur Grenze des Akzeptablen strapazierten. Bondarenko legte die sowjetische Position dar und trug sowjetische Sicht eigener Konzessionen vor, die darin bestünden, daß Sowjetunion bei der prinzipiellen Auffassung von der Illegalität Kontakte mit den Mitarbeitern dieser Institute in ihrer persönlichen Eigenschaft ins Auge fasse. [...] In persönlichem Gespräch habe ich Bondarenko nochmals unter ausdrücklicher Nennung der Präsidenten und Vizepräsidenten von Bundesinstitutionen in Berlin darauf hingewiesen, daß wir eine Diskriminierung einzelner Personenkategorien innerhalb der Berliner Beteiligten nicht akzeptieren könnten. Ich sei in der Lage, ihm zu versichern, daß unbeschadet dieser Nichtdiskriminierung wir keine spezifisch berlinpolitische Demonstration im Auge hätten.

Bondarenko: Wenn dem so sei, dürfe es uns nicht schwerfallen, damit einverstanden zu sein.

Blech: Wenn beiderseitige Erwartungen Teil der Geschäftsgrundlage würden, so seien hier seine Weisungen ganz eindeutig: Unsere Seite könne nicht akzeptieren – und hier seien wir beim Kern der Frage –, daß SU erwarte, daß wir Präsidenten und Vizepräsidenten bzw. Direktoren und stellvertretende Direktoren auch in ihrer persönlichen Eigenschaft nicht für Delegationen benennen.

Bondarenko: Sie würden aber doch formell nicht ausgeschlossen! Sowjet. Seite würde nirgendwo sagen, daß diese Personen die SU nicht betreten dürften, da sie Leiter von Bundesbehörden in Westberlin seien.

Blech: Sowjet. Seite würde aber davon ausgehen, daß sie nicht kämen.

Bondarenko: Sowjet. Seite würde erwarten, daß wir sie in Praxis nicht in Lage brächten, daß sie diesen Personen die Einreise verweigern müsse.

Blech: Er könne dies nicht akzeptieren, da dies zwar keinen formellen Ausschluß bedeuten würde, wir aber inoffiziell deren faktischen Ausschluß hinnähmen. Er wiederhole: Diese Personen müßten grundsätzlich und auch in Praxis in persönlicher Eigenschaft Teilnehmer am Austausch sein können.

Tags zuvor habe er auf sachliches Interesse abgehoben: Ob im Einzelfall gleich Vizepräsident benannt würde, sei andere Sache. Damit habe er gemeint, keine Demonstrationen. Wir würden keinen Präsidenten einschieben, nur um einen Berlin-Punkt gemacht zu haben. Aber wir müßten frei sein, wo dies sachlich gerechtfertigt oder gar geboten sei, und könnten nicht a priori diese Personen als nicht für den Austausch geeignet akzeptieren, d.h., wir müßten die Möglichkeit haben, sie zu benennen, und könnten nicht den Ausschluß der Möglichkeit akzeptieren, auch nicht durch ein inoffizielles Arrangement.

Bondarenko: Wir würden in Praxis sagen, der Leiter sei der größte Spezialist, d.h., wir würden in jeder Delegation einen Leiter haben.

Blech: Nein. Die Dinge seien von Fachgebiet zu Fachgebiet verschieden. Es gebe viele Gebiete, bei denen Berlin personell nicht stark vertreten sei. Bei anderen wiederum spiele es eine große Rolle.

Was den Demonstrationseffekt angehe, so gebe es Institutionen mit lockerer Bindung, bei anderen sei diese augenfälliger, mit Bundesadler vor Tür. Dies sei auch ein Gesichtspunkt, den man bei Demonstrationswirkung berücksichtigen könne.

Bezüglich des erwähnten Verweises auf sowjetische Rechtsposition könne man im Prinzip darüber reden, er frage sich aber, wozu sowjet. Seite einen Disclaimer nötig habe, wenn es keine Fälle geben werde, wo sich die Notwendigkeit dafür ergeben würde.

Bondarenko: Wozu wir?

Fortsetzung Fußnote von Seite 1210

Bondarenko hat hierauf nichts entgegnet, was gegen die Präsidenten und Vizepräsidenten gerichtet gewesen wäre, ebensowenig, wie er während der gesamten Diskussion, bei der ich wiederholt und pointiert die Präsidenten und Vizepräsidenten als persönliche Beteiligte der Zusammenarbeit erwähnte, durch Widerspruch reagierte. Er sagte lediglich, daß sich seine Seite nicht auf Automatismus einlassen könnte. Ich entgegnete, daß wir keinen negativen Automatismus akzeptieren könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3186 von Blech vom 15. September 1977; Referat 213, Bd. 133100.

Blech: Wir würden amtliche oder halbamtliche Eigenschaft dieser Personen nicht nennen.

Bondarenko: Wir wollten sowjet. Kompromiß nicht sehen.

Blech: Wo liege er? Wo der Kompromiß praktische Fragen berühre, tue sich eine Lücke im sowjet. Kompromiß auf.

Bondarenko: Man möge versuchen, sich in sowjet. Lage zu versetzen. Für SU sei es ganz und gar nicht einfach, so wie jetzt auf einen Kompromiß einzugehen. Man habe sich nur nach sehr langem Überlegen und vielen Zweifeln dazu entschließen können. Deshalb müsse sie auch einen Satz über ihren Rechtsstandpunkt sagen, entweder als Antwort auf unsere Erklärung oder als Ergänzung am Ende ihrer Erklärung.

Blech: Betrachte man sich das Szenario, sei nicht zu erkennen, wie Sache zum Abschluß gebracht werden könne, solange sowjet. Seite diese Erwartung habe. Auf der Geschäftsgrundlage der Nichtdiskriminierung könne er sich den Austausch dieser Erklärungen vorstellen. Dann gebe es einen Sinn, d. h., beide Seiten würden praktisch Haare lassen. Grundlage der bisherigen Arbeit sei gewesen, daß da, wo keine Einigung habe erreicht werden können, man Rechtsstandpunkte habe beiseite gelassen. Insofern habe sich deutsche Seite in Lage der sowjet. versetzt (auf Bondarenkos Zweifel). Seinerzeit habe man alles bewegt, um eine Lösung zu finden, die für SU akzeptabel sei, und die personenbezogene Lösung vorgeschlagen. Unser Haarelassen liege im Verzicht auf Bindung dieser Personen an Mutterhäuser. Aber innerhalb dieses Personenkreises könnten wir nun nicht noch zusätzlich Ausschluß gewisser Personen hinnehmen. Sowjetischer Rechtsstandpunkt werde nicht dadurch beeinträchtigt, daß dritter oder erster Mann als Person akzeptiert würde. Unsere Konzession, d. h. Verzicht auf Nennung amtlicher Stellung, trete dort am stärksten hervor, wo amtliche Stellung am exponiertesten. Bo. möge sich Liste vorstellen: An 2. Stelle stünde Professor XY, gleichzeitig Direktor am Bundesinstitut A, das würde nicht dabeistehen und eben dadurch am meisten auffallen! Beim zehnten Mann im Institut, der an 15. Stelle an der Liste stehen würde, fiel das nicht auf.

Er wolle wiederholen, daß wir Möglichkeit der praktischen Einigung nur auf Grundlage sähen, daß es hier keinerlei Differenzierungen gebe. Sonderbehandlung der Berliner liege darin, daß sie als Personen teilnähmen und ihre faktische Teilnahme nur an sachlichen Maßstäben gemessen würde, d. h., wenn sie für Zusammenarbeit nützlich sein werde. Wäre sie nicht nützlich, würde kein Berliner teilnehmen, nur weil er Berliner sei. Dies zur generellen Seite. Was die konkrete Ausfüllung betreffe, so sei dies im Letzten Sache des Vertrauens. Auch wir müßten sowjet. Seite, ebenso wie umgekehrt, Vertrauenscredit geben. Finde eine Veranstaltung in der SU statt, habe sowjet. Seite formelle Möglichkeit, Einreise zu verhindern. Wir gingen davon aus, daß sowjet. Seite Möglichkeit nicht nutzen werde, Berliner aus politischen Gründen auszuschließen. Es bestehe keine Notwendigkeit, Gründe zu diskutieren, aus denen normalerweise Visen verweigert würden. Hier sei sowjet. Seite strenger als wir. Aber wir gingen davon aus, daß Möglichkeit der Visumsverweigerung nicht genutzt werde, um Arrangement zu unterlaufen. SU gehe ihrerseits davon aus, daß wir unsere Benennungsmöglichkeit nicht zum Überziehen des Arrangements aus berlinpolitischen Gründen benutzen würden. Unser Ziel bezüglich Berlin sei

nicht Demonstration oder Beeinträchtigung des sowjet. Rechtsstandpunkts – auch wenn wir ihn nicht für richtig hielten –, sondern wir wollten den Berlinern die Möglichkeit geben, am Austausch in sachgemäßer – nicht politisch interessanter – Form teilzunehmen.

Außerdem sei unser Interesse nicht nur berlinpolitisches, sondern auch allgemeinpolitisches im Hinblick auf Gestaltung unserer Beziehungen, d.h. Einbringen des Berliner Potentials auf einzelnen Gebieten in Zusammenarbeit, da diese sonst lückenhaft. Würde Bo. sowjetische Wissenschaftler fragen, so würden diese bestätigen, daß Zusammenarbeit mit der einen oder anderen Berliner Institution für sie von außerordentlichem Interesse. Realisierung dieses Interesses sollten wir nicht scheitern lassen, indem aus politischen Gründen Limitierung eingeführt werde. Wir seien der Ansicht, daß Wahrung des sowjetischen Rechtsstandpunkts ohne Diskriminierung der Berliner möglich.

Persönlich wolle er hinzufügen: Er könne sich vorstellen, daß in bestimmtem Fall sowjetische Seite Bedürfnisse habe zu erklären, Annahme einer Benennung berühre nicht ihren Rechtsstandpunkt, wenn sie glaube, mißdeutet werden zu können.

Bondarenko: Bereits bei letzten Konsultationen in Bonn habe er gesagt, daß für sowjetische Seite bezüglich Chefs und Stellvertreter von Bundesinstitutionen eine Persönlichkeitsspaltung schwierig sein würde, gleichgültig, ob er Prof. X oder Dr. Y heiße. In der – insbesondere wissenschaftlichen – Welt seien sie als Behördenleiter bekannt. Sowjet. Seite zöge es also vor, wir nähmen sie nicht in Delegationen auf und brächten SU nicht in Situation, wo sie Recht der Visumsverweigerung, eben aus politischen Überlegungen, in Anspruch nehmen müsse.

Blech: Ehrlich gesagt, verstehe er nicht, warum sowjet. Seite sich bei Chefs und Stellvertretern keine Spaltung vorstellen könne, wohl aber bei anderen Angehörigen.

Bondarenko: Diese seien nicht so bekannt.

Blech: Eben weil sie so bekannt seien, werde dadurch besonders sichtbar, daß sie im deutsch-sowjetischen Austausch gerade nicht als Präsidenten auftauchten.

Bondarenko: Selbst sowjet. Freunde sagten, SU gebe sich mit Worten zufrieden in dem Sinne, daß da nicht geschrieben stehe „Präsident“. Man würde sie fragen, was denn übrig geblieben sei von ihrem prinzipiellen Standpunkt.

Blech: Durch Unterlassung eines Wortes, was in der Politik ein Faktum sein könne, werde deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland – und das falle ihr nicht leicht – in bestimmter Form auf Rechtsposition der SU eingehe, obwohl sie sie nicht teile. Dies sei politische Tatsache, kein Spiel mit Worten. SU könne Freunden klarmachen, bzw. denen erklären, die dies noch nicht verstanden hätten, daß es Prinzip der Entspannungspolitik auf diesem Gebiet sei zu versuchen, unter Berücksichtigung der Rechtsstandpunkte praktische und gegenseitig akzeptable Lösungen zu finden, die in sozusagen theologische Formen nicht paßten. Dieser Grundsatz sei auch auf anderen Gebieten schon praktiziert worden. Ohne ihn hätte es kein VMA gegeben.

Bondarenko: Er glaube, wenn es auf der Grundlage dessen, was er zu Beginn ausgeführt habe, gelänge, anstehende Frage zu regeln und mit Zusammenar-

beit zu beginnen, würden sich beide Seiten davon überzeugen können, daß dies gute Zusammenarbeit sei, besser als keine Zusammenarbeit. Vielleicht würde Praxis dann noch erkennen lassen, wo man einzelne Korrekturen anbringen könne.

Blech: Bo's Ausführungen seien von grundsätzlicher Bedeutung. Wir sollten einmal beginnen, um dann durch Weiterentwicklung des Vertrauens neues Vertrauen zu schaffen, um dann weitermachen zu können. Dies sei politisch richtig. Wir könnten diesen Schritt jedoch nicht als ersten machen. Selbst wenn wir sagten, wir wollten so beginnen und Sache breiter anlegen, wenn sie sich eingespielt habe, so wäre das nicht realisierbar, weil personenbezogene Lösung Kritik hervorrufen werde, da man auch uns sagen werde, wir hätten durch Auslassen eines Wortes unseren Rechtsstandpunkt beeinträchtigt. Wenn vor Frage gestellt, müsse BAM sagen können, das gehe, es gebe keine Unterschiede. Der Kompromiß, nämlich Verzicht auf Verbindung von Person zu Institution, habe zu dem Entgegenkommen geführt, daß alle teilnehmen könnten. Damit komme man durch. Dann würde folgendes passieren: Es werde ein Vizepräsident benannt und sowjet. Seite würde ihn durch Visumsverweigerung zurückweisen. Dann müßten wir nicht nur sagen, dies sei ungerechtfertigt, da der Mann sorgfältig ausgewählt worden sei, wir⁷ müßten auch sagen, Zurückweisung sei politisch bedingt. Das würde Ärger erzeugen, würde unsere Beziehungen belasten. Ärger würde noch größer, und Glaubwürdigkeit BAM erschüttert, wenn wir sagen müßten, sowjet. Seite habe uns vorher gesagt, daß sie sich Visumsverweigerung aus politischen Gründen vorbehalten habe. Dann hätten wir zwar Abkommen, aber Beziehungen wären schlechter als ohne Abkommen. Besser sei dann doch kein Abkommen auf einem bestimmten Gebiet, aber auch keine Konfliktmöglichkeiten. Wir könnten eine Praxis vertreten: Sachliche Auswahl, keine Demonstrationen (auch BK habe mehrmals erklärt, Demonstrationen seien nicht Teil unserer Politik), aber im Rahmen dieser Sachlichkeit könnten wir uns nicht beschränken lassen.

Er bitte sowjet. Seite, unsere Motive und Grundhaltung noch einmal zu überdenken und im größeren Zusammenhang zu sehen. Wir seien nicht daran interessiert, bei Realisierung des Abkommens sofort in Berlin-Clinch zu gehen.

Bondarenko: Er glaube persönlich, wir könnten uns auf geschilderter Grundlage einigen, ohne irgendwelche Ereignisse zu präjudizieren. Wir müßten verstehen, daß sowjet. Seite mit Vergnügen mit Angehörigen der Bundesbehörden in Westberlin zusammenarbeiten würde und keineswegs bezweifle, daß es sich um qualifizierte Fachleute handle und Kontakte für sowjet. Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker von Interesse seien. Politisch sei SU diese Zusammenarbeit sehr erschwert.

Blech: Er wolle wiederholen, daß wir bei unserem Vorschlag seinerzeit versucht hätten, den sowjetischen Standpunkt zu berücksichtigen, aber für uns ebenso notwendig, unseren Standpunkt nicht durch eigene Vorschläge zu beeinträchtigen. Er könne nicht sehen, warum es zwischen Mitarbeitern 3–25 und 2 einen qualitativen Sprung geben solle.

Bondarenko: Unser Verzicht sei nur äußerlich.

⁷ Korrigiert aus: „worden, wir“.

Blech: Dies sei Fehlbewertung der Bedeutung unseres Verzichts. Was Bo. nur Äußerliches nenne, habe politischen Stellenwert. Außerdem seien erster und zweiter Mann in wissenschaftlichem Institut aufgrund Qualifikation in dieser Stellung. Hier würden andere Maßstäbe gelten als in politischer Verwaltung.

Bondarenko: Es wäre besser, wenn diese in Hamburg wären. Nach Westberlin hätten wir die besten Kräfte abgeschoben.

Blech: Dies sehe man in Bundesrepublik anders. Man Sorge sich, es könnten zu wenig sein. Im übrigen müsse man von den Tatsachen ausgehen, die besagten, daß viele Kapazitäten bzw. Institute, etwa Max-Planck-Institut, von Berlin weggegangen seien. Berlin sei wirtschaftlich und sozial in keiner leichten Lage. Es lebe von Dienstleistungsbetrieben, vor allem auch auf wissenschaftlichem Gebiet, für industrielle Ausdehnung gebe es keine Möglichkeit.

Bondarenko: Wir hätten jedoch viele Möglichkeiten, diese Frage ohne die Institutionen zu lösen.

Blech: Erörterung aller Fragen der Bundespräsenz würde zu weit führen. Sie sei jedenfalls kein Mittel zur Beherrschung Berlins.

Bondarenko: In den VN sei unser Standpunkt jedoch ganz anders.

Blech: Unser Standpunkt biete Grundlage für vernünftige Lösung. Ohne gewisses Maß an Vertrauen in politische Klugheit des anderen werde es nicht gehen, da solche Regelungen nicht wasserdicht sein könnten.

Bondarenko: Noch eine Bemerkung: Wenn es uns gelingen sollte, gemeinsame Sprache zu finden und zu Abschluß zu kommen, würde sowjet. Seite nach wie vor davon ausgehen, daß Haupthindernis, mit dem alle Komplikationen begonnen hätten und in der Einrichtung von Bundesbehörden gelegen habe, nicht verstärkt werde und in Westberlin keine neuen Behörden errichtet würden, da dies sofort Vereinbarung in Frage stellen würde.

Blech: Dies sei grundsätzliche Bemerkung. Seine Antwort werde ebenso grundsätzlich sein. Wir seien nach wie vor Ansicht, daß Bundesinstitutionen rechtens in Berlin und mit Rechtslage in Berlin, wie auch im VMA zum Ausdruck gekommen, vereinbar seien. Da sie nun rechtens in Berlin seien, ergebe sich daraus Möglichkeit, daß dort auch andere rechtens sein könnten. Ob dies geschehen werde, sei andere Frage.

Bondarenko: Da SU als eine der Signatarmächte des VMA damit nicht einverstanden, werde sie auf eine dem VMA zuwiderlaufende Praxis entsprechend reagieren. Er glaube aber, daß solche Erklärungen nichts brächten.

Blech: Sowjetischer Standpunkt sei bekannt. Da wir nicht Signatar, hielten wir uns an das, was Drei Mächte, die oberste Gewalt in Berlin (West) ausübten, für möglich hielten.

Bondarenko: Er sehe auf sowjetischer Seite keine Reserven mehr. Er hoffe, unsere seien noch nicht ausgeschöpft.

Blech: Er könne keine großen Hoffnungen machen.

Bondarenko: Wir sollten noch einmal nachdenken.

Blech: Wir seien an Punkt angekommen, wo beide Seiten ihren Standpunkt deutlich gemacht hätten. Es gebe zur Zeit keine Möglichkeit, über Differenzen hinwegzukommen.

Bondarenko: Dieser Umstand, so ärgerlich er auch sei, dürfe nicht dazu bewegen, Zusammenarbeit auf Gebieten einzustellen, wo sie laufe.

Blech: Nein. Frage sei nur, Beziehungen seien etwas Ganzes. Wenn in Zaun drei Stäbe fehlten, könne man eben hindurchkriechen. Allerdings Gewinn, da Intensität und Art der Beziehungen sich so entwickelt hätten, daß auch schwierige Fragen zwar nicht immer gelöst, aber in sehr sachlicher Weise erörtert werden könnten.⁸

VS-Bd. 10987 (210)

249

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hauber

222-370.45-15461/77 geheim
Fernschreiben Nr. 4120 Plurez

Aufgabe: 19. September 1977, 18.21 Uhr

Betr.: C-Waffen-Verbot¹

Zur Information

Über trilaterale Konsultationen, die am 31.8.1977 zwischen Vertretern der USA, Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen eines CW-Verbots in Bonn stattfanden, ist folgendes festzuhalten:

I. (Generell)

1) Amerikaner haben über ihre bilateralen Gespräche mit SU berichtet.² In der Frage des Verbotsumfangs besteht weitgehende Übereinstimmung. In der Verifikationsfrage sind die Meinungen noch weit auseinander, jedoch schließen Amerikaner Möglichkeit einer Annäherung und eines Kompromisses nicht aus.

⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn, z.Z. Moskau, berichtete am 16. September 1977, daß er auf dem Flugplatz in Moskau noch Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, gehabt habe. Auf seine, Kühns, Bemerkung, er sei „von unachgiebiger sowjetischer Haltung und magerem Resultat der Konsultationen enttäuscht“, habe Kwizinskij geantwortet: „Er sei schon seit langem der Auffassung, daß es besser wäre, Projekte, die wegen der Unvereinbarkeit der Standpunkte keine Erfolgsaussichten hätten, wenn nicht für immer, so doch auf absehbare Zeit auf sich beruhen zu lassen. Entscheidend wichtig sei nur, daß dadurch nicht die Beziehungen beeinträchtigt würden. Nach dem Abschluß des Moskauer Vertrages hätte der Abschluß weiterer Verträge einen gewissen Stellenwert gehabt. Jetzt komme es darauf nicht mehr so sehr an. Ob es ein technisch-wissenschaftliches Abkommen und ein Kulturprogramm gäbe, sei letztlich gleichgültig (er gebrauchte einen wesentlich drastischeren Ausdruck). Der Austausch funktioniere auch ohne Abkommen zufriedenstellend.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3215; Referat 213, Bd. 133100.

¹ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87.

² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 87, Anm. 7 und 9.

Weitere Gespräche zwischen dem Leiter der amerikanischen Delegation bei der CCD in Genf, Fisher, und seinem sowjetischen Kollegen Likhatschow fanden vom 7. bis 18. Juli 1977 und vom 16. bis 26. August 1977 in Genf statt.

Wichtige Probleme, z.B. Umfang der gegenseitigen CW-Bestände und Einzelheiten der Verifikationsregelung, sind in den bilateralen Gesprächen noch nicht erörtert worden. Nächste bilaterale Runde mit der SU (Beginn voraussichtlich Ende September) wird nicht mehr den bisherigen relativ unverbindlichen Charakter von Gesprächen, sondern Verhandlungscharakter haben.³

2) Unter den Allianzpartnern besteht in einigen Punkten noch keine einheitliche Position. Dies gilt für Ausmaß und Modalitäten der Verifikation und für die Frage, ob die Beständevernichtung in Phasen verlaufen soll.

3) Angesichts der bevorstehenden bilateralen Verhandlungen haben wir auf weitere enge Konsultationen und rechtzeitige Abstimmung in der Allianz sowie im engeren trilateralen Kreis gedrängt. Auch Briten sind an engen Konsultationen interessiert. Amerikaner wollen künftige Konsultationen in erster Linie in Genf im Rahmen der westlichen CCD-Gruppe durchführen. Wir haben Wert darauf gelegt, daß Konsultationen in ausreichendem Maße auch in NATO und in den Hauptstädten der trilateralen Gesprächspartner stattfinden sollen.

II. 1) Aus den amerikanischen Darlegungen im einzelnen ergibt sich folgendes:

1) USA wollen versuchen, wenn möglich bis Anfang November, zu einer Einigung über eine „gemeinsame Initiative“ in der CCD zu gelangen. Diese Initiative war bereits auf dem Moskauer Gipfel 1974 in Aussicht genommen worden.⁴ Falls Versuch gelingt, könnte Einberufung einer CCD-Sondersitzung in Frage kommen, die dann eine Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines Vertragstextes einsetzen könnte. Amerikaner sind aber auf einen Termin nicht festgelegt.

2) Sowjets haben amerikanischen Wunsch, „gemeinsamer Initiative“ die Form von „key elements“ zu geben, offenbar akzeptiert, d.h. kein Bestehen auf Erarbeitung eines gemeinsamen Übereinkommensentwurfs. Man muß aber davon ausgehen, daß „key elements“ Übereinkommenstext weitgehend präjudizieren.

3) Weitgehende Annäherung in der Frage des Verbotsumfangs, der nicht nur supertoxische Kampfstoffe, sondern alle tödlichen und nachhaltig gesundheits-

³ Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über ein Verbot chemischer Waffen wurden am 26. September 1977 in Genf wiederaufgenommen. Zum Stand vermerkte Vortragender Legationsrat Neumann am 7. Oktober 1977, daß nach amerikanischer Auskunft beim Treffen der NATO-Abrüstungsexperten am 4./5. Oktober 1977 in Brüssel in den Gesprächen eine Einigung über die Form der angestrebten gemeinsamen Initiative („agreed principles“) habe erzielt werden können; die Ausarbeitung eines Abkommens solle der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Fristen für die Vernichtung der Bestände habe man sich auf acht Jahre verständigen können, für die Demontage der Kampfstofffabriken auf zwei Jahre nach der Beständevernichtung. Eine weitgehende Einigung sei ebenfalls hinsichtlich des Verbotsumfangs erreicht worden; gewisse Differenzen bestünden noch im Bereich der „incapacitants“. Meinungsverschiedenheiten seien noch in der Verifikationsfrage vorhanden: „Die Sowjets hätten weiterhin das Prinzip der ‚nationalen Mittel‘ betont und keine Zugeständnisse in der Frage der Ortsinspektionen gemacht, weder für den Bereich der Beständevernichtung, noch den der Stilllegung der Fabriken.“ Auch hinsichtlich der Definition der „precursors“ bestünden unterschiedliche Auffassungen fort. Hier wolle die UdSSR „offenbar nur solche ‚precursors‘ einbeziehen, die in der letzten Reaktionsstufe vor der Entstehung des Kampfstoffes auftreten“. Vgl. VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Im Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Nixon vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR bekundeten beide Seiten ihr Interesse an einem Abkommen über ein Verbot chemischer Waffen: „In dem Wunsche, zu einem baldigen Fortschritt in dieser Richtung beizutragen, sind die USA und die UdSSR übereingekommen, in der Konferenz des Abrüstungsausschusses eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel zu erwägen, als einen ersten Schritt ein internationales Übereinkommen abzuschließen, das sich auf die gefährlichsten, tödlichen Mittel der chemischen Kriegführung erstreckt.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 371.

schädlichen Kampfstoffe umfassen soll, außerdem die „incapacitants“, nicht aber die „irritants“ (Reizstoffe) in der Anwendung für den Polizeieinsatz (riot control agents). Sowjets legen jedoch Wert auf Verbot von „irritants“ für den Kriegsfall. Verboten werden sollen auch Ausbildung und Übungen für offensiven CW-Einsatz. Offen ist noch die Frage von „field exercises“ mit Kampfstoffen für defensive Zwecke. Sowjets wünschen Zulässigkeit und wollen als Unterscheidungskriterium zu offensiven Zwecken beteiligte Truppenzahl einführen. Amerikanische Position noch unklar.

4) In der Verifikationsfrage wollen Sowjets sich nach wie vor in erster Linie auf nationale Mittel (einschließlich Satelliten) und Datenaustausch verlassen. In der Frage der Ortsinspektionen bei Durchführung der Vernichtung vorhandener Bestände deutet sich seit langem ein Einlenken der SU an. Darüber hinaus ist es aber unwahrscheinlich, daß Sowjets routinemäßige Inspektionen der Produktionseinstellung von Kampfstoff-Fabriken (single purpose agents) oder gar von Produktionsstätten für ambivalente Substanzen (dual purpose agents) akzeptieren werden.

Das gleiche gilt für inspections on challenge ohne Vetorecht der SU.

Amerikaner haben gegenüber Sowjets offenbar nicht im einzelnen dargelegt, inwieweit sie auf Ortsinspektionen zur Überwachung, daß keine neuen Kampfstoffe hergestellt bzw. für militärische Zwecke abgezweigt werden, bestehen wollen. Sie haben jedoch klargemacht, daß bei „single purpose agents“, also Stoffen, die nur militärisch verwendbar sind, schärfere Inspektionen erforderlich sind.

Offenbar laufen die amerikanischen Vorstellungen von routinemäßigen Inspektionen darauf hinaus, für die Produktionseinstellung lediglich ein elektronisches Versiegelungsverfahren vorzusehen, wobei nur die Unversehrtheit der Siegel regelmäßig zu inspizieren wäre. Im übrigen scheinen sich Amerikaner mit Inspektionen im Verdachtsfall (inspections on challenge) begnügen und für eine nichtkontrollierte Grauzone, d.h. verheimlichte Kampfstoffbestände und nicht angemeldete Produktionsanlagen, auf „intelligence“ verlassen zu wollen. Dies Konzept könnte dazu führen, daß nach Vernichtung der angemeldeten Kampfstoffbestände und nach Demontage bestehender Kampfstoff-Fabriken keine regulären Ortsinspektionen mehr auf sowjetischem Territorium durchgeführt werden.

5) Als Frist für die Beständevernichtung haben Sowjets jetzt offenbar amerikanischen Vorschlag (acht Jahre) akzeptiert. Zu einer Meldung über Art und Umfang der Bestände und der Produktionsanlagen scheinen sie jedoch erst nach Inkrafttreten des Übereinkommens bereit zu sein (britischer Entwurf: Meldung bereits nach Unterzeichnung⁵).

6) Aus den amerikanischen Einlassungen (Mikulak, ACDA) ergab sich, daß jüngste amerikanische Schätzungen über sowjetische CW-Bestände ganz erheb-

⁵ Botschafter Schlaich, Genf (CCD), übermittelte am 5. August 1976 den britischen Entwurf für eine Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von chemischen Waffen, der in der Plenarsitzung der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) am 12. August 1976 eingebracht werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 914; Referat 222, Bd. 109391.

lich von NATO-Schätzungen abweichen. SHAPE: 200 000t – 300 000t gemäß MCM-39-76 vom 14.5.1976⁶, hingegen USA 12 000t für 30 Tage Kriegführung (offenbar munitioniert) und 30 000t (offenbar nicht munitioniert).

III. 1) Wir haben, unterstützt von Briten, in der Frage des Umfangs der sowjetischen Bestände darauf hingewiesen, daß eine einheitliche Beurteilung der NATO vonnöten sei. In der Allianz müsse hierüber Klarheit bestehen, ehe gegenüber dem Osten Zahlen genannt werden.⁷

Bei einem künftigen CW-Abkommen hielten wir es außerdem für wichtig, daß die Vertragspartner spätestens vor Ratifizierung verbindlich informiert werden, welche Bestände die andere Seite zur Vernichtung anzumelden gedenkt, damit die Allianz sich ein Urteil bilden kann, ob der Vertrag auf realistischen Voraussetzungen beruht.

2) In der Verifikationsfrage haben wir betont, daß wir ein System, das sich bei der Kontrolle des Produktionsverbots auf die Überprüfung von Siegeln (ohne Betreten der Fabriken) und im übrigen auf „inspections on challenge“ beschränkt, nicht für ausreichend halten. Eine Beschränkung auf Inspektionen im Verdachtsfall sei geeignet, Mißtrauen zu verbreiten und die internationalen Beziehungen zu belasten. Inspections on challenge sollten neben routinemäßigen Ortsinspektionen mit Zugang zu den Fabriken nur eine ergänzende Bedeutung haben. Das sowjetische Argument, daß bei Ortsinspektionen die Preisgabe militärischer und kommerzieller Geheimnisse unvermeidlich sei, hielten wir nicht für stichhaltig. Dies habe auch der letzte Pugwash-Workshop in Leverkusen⁸ bewiesen. Das System von Ortsinspektionen, das wir anvisierten, könne sehr begrenzt sein und brauche nur an wenigen Punkten anzusetzen. Man dürfe sich nicht zu sehr auf technische (Satelliten) und nachrichtendienstliche Mittel verlassen, da deren Möglichkeiten nach unserer Kenntnis und Erfahrung begrenzt seien.⁹

⁶ Für das Dokument „Bericht über chemische Kriegführung“ des NATO-Militärausschusses vgl. VS-Bd. 11551 (222).

⁷ Am 5. Oktober 1977 fanden in Brüssel weitere Gespräche der Bundesrepublik mit Großbritannien und den USA über ein Verbot chemischer Waffen statt. Vortragender Legationsrat Neumann informierte dazu am 10. Oktober 1977: „Die Amerikaner hielten ebenfalls eine Überprüfung der NATO-Schätzungen über die sowjetischen Bestände für erwünscht. Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Schätzungen des NATO-Dokuments MCM-39-76 sei zu prüfen, ob diese nicht vielleicht auf zeitlich länger zurückliegenden Schätzungen beruhten, die immer wieder ohne erneute genauere Überprüfung übernommen worden seien. Dies könne vielleicht die Differenz zwischen den neueren amerikanischen Schätzungen, die Dr. Mikulak während der trilateralen Gespräche vom 31.8.77 erwähnt habe, erklären. [...] Von britischer und deutscher Seite wurde gegen diese Art der Beständeschätzungen eingewandt, daß sie nicht die für die Sowjets charakteristische Neigung zur ‚Übersicherung‘ berücksichtige.“ Vgl. VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zum Workshop der Studiengruppe der Pugwash-Konferenz vom 17. bis 19. August 1977 vgl. Dok. 235, Anm. 17.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber führte bei den Gesprächen mit Großbritannien und den USA am 5. Oktober 1977 in Brüssel zur Frage der Verifikation aus: „Eine Verifikationsregelung müsse den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in Ost und West Rechnung tragen. Dem Osten ständen im Westen Verifikationsquellen offen, die dem Westen im Osten nicht zugänglich seien. Auch deshalb seien für den Westen Ortsinspektionen besonders wichtig. Diese sollten in erster Linie routinemäßig und stichprobenartig durchgeführt werden und nur in Ergänzung dazu im Verdachtsfall als ‚inspections on challenge‘. Es sei auch nicht ausreichend, wenn man sich auf Ortsinspektionen bei der Beständevernichtung und auf eine Kontrolle der Siegel bei den stillzulegen-

3) Die britische Stellungnahme läßt sich zwischen die amerikanische und unsere einordnen. Einerseits sprachen sich Briten unter Hinweis auf ihren Übereinkommensentwurf eindeutig für reguläre Ortsinspektionen auch für die Überprüfung des Produktionsstopps aus, andererseits äußerten sie die Auffassung, daß für dual purpose agents wie Blausäure wegen ihrer geringen militärischen Bedeutung „inspections on challenge“ genügten.

4) Wir haben erneut auf unsere Bedenken gegen einen Automatismus bei der Beständevernichtung hingewiesen und zu erwägen gegeben, ob nicht eine phasenweise Vernichtung vorzuziehen wäre. Nach einer ersten Phase (drei bis fünf Jahre) könnte dann überprüft werden, ob die Erfahrungen mit der Verifikationsregelung ausreichende Sicherheit bieten, ehe die vorhandenen Restbestände (Vergeltungskapazität) vernichtet werden. Amerikaner verweisen demgegenüber auf „supreme interest clause“ und mögliche Review-Konferenz nach fünf Jahren. Wir halten beides politisch für wenig geeignet, um Verifikationsbedenken, die auf nachrichtendienstlichen Erkenntnissen beruhen, zur Geltung zu bringen. Die Briten neigten hierbei der amerikanischen Position zu.

Hauber¹⁰

VS-Bd. 11551 (222)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1219

den Fabriken für single purpose agents beschränke. Dies würde bedeuten, daß nach Abschluß der Vernichtung der gemeldeten Bestände und Demontage der Fabriken überhaupt keine regulären Ortsinspektionen mehr stattfänden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann vom 10. Oktober 1977; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Paraphr.

250

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofstetter an die Botschaft in Lissabon

201-363.60-3229/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1072

Aufgabe: 20. September 1977, 14.07 Uhr¹

Betr.: Verteidigungshilfe für Portugal²;
hier: Neuer Sachstand nach parlamentarischer Behandlung

Bezug: FS Nr. 3036 des BMVg an RGFGJAA-DMBP Lissabon vom 16.9.77³

1) Nachdem der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages der Vorlage des Auswärtigen Amts zur Verteidigungshilfe Portugal am 7.9.77⁴ einstimmig zugestimmt hatte, lehnte der Haushaltsausschuß am 14.9.77 die Vorlage des Bundesministers der Finanzen⁵ mit Mehrheit vorläufig ab. Die Notwendigkeit der Hilfe wurde zwar nicht in Frage gestellt. Der Haushaltsausschuß forderte die Bundesregierung jedoch auf, in weiteren Verhandlungen mit den USA und deutschen Firmen zu erreichen, daß die Umrüstung der Panzer nicht, wie vorgesehen, in den USA, sondern in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird.

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Attaché Duckwitz konzipiert.

² Ministerialdirigent Pfeffer legte am 3. März 1977 eine Beschlußvorlage für den Bundessicherheitsrat vor. Darin wurde ausgeführt, daß Portugal in den Gremien der NATO seine Entschlossenheit deutlich gemacht habe, einen militärischen Beitrag zum Bündnis zu leisten. Im Sommer 1976 seien ein Ad-hoc-Ausschuß der NATO und im Anschluß daran amerikanische und deutsche Beratergruppen nach Portugal entsandt worden. Auf dieser Basis hätten das Auswärtige Amt sowie die Bundesministerien der Verteidigung und der Finanzen über eine Beteiligung an der Verteidigungshilfe Einvernehmen erzielt: „Der Bundessicherheitsrat möge daher beschließen: Die Bundesregierung hält es für erforderlich, Portugal Verteidigungshilfe zu gewähren. Deshalb wird sie anstreben, bei der Aufstellung der portugiesischen NATO-Brigade mitzuwirken und zu ihrer Ausstattung 17 Kampfpanzer M-48 und 18 Feldhaubitzen 105 mm sowie weiteres Material beizutragen und die erforderliche Ausbildung vorzusehen. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Gremien einzuholen.“ Vgl. VS-Bd. 10584 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Der Bundessicherheitsrat stimmte der Vorlage auf seiner Sitzung am 9. März 1977 zu. Vgl. dazu das Ergebnisprotokoll vom 11. März 1977; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Für das Fernschreiben des Brigadegenerals Altenburg, Bundesministerium der Verteidigung, vgl. VS-Bd. 10585 (201).

⁴ In der Vorlage vom 1. August 1977 hieß es, daß zur Gewährung von Verteidigungshilfe an Portugal vor allem die Bundesrepublik und die USA in Betracht kämen. Daneben hätten nur Großbritannien, Kanada und Norwegen zu erkennen gegeben, daß sie in geringem Umfang materielle Hilfe leisten wollten: „Der Gesamtaufwand des Bündnisses für die NATO-Brigade beläuft sich auf mindestens 110 Mio. DM. Wir können davon einen Anteil von ca. 27 Mio. DM übernehmen. Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, in Höhe dieser Summe bereits 1977 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 1978 zu erteilen. Die USA haben für 1977 einen Beitrag von 34,5 Mio. Dollar als Verteidigungshilfe gewährt. [...] Als deutsche Hilfe soll aus Bundeswehrbeständen folgendes Material zur Verfügung gestellt werden: 18 Panzer M-48, die auf den US-Konfigurationsstand A5 umgerüstet werden müssen; weiteres Überschußmaterial der Bundeswehr, insbesondere Feldhaubitzen 105 mm mit Zugmitteln, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge.“ Vgl. VS-Bd. 10584 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. September 1977 für den Haushaltsausschuß des Bundestags vgl. VS-Bd. 10585 (201).

Die Bundesregierung hatte dargelegt, daß die deutsche Industrie frühestens 1980 umrüsten könne, daß die Kosten dafür höher als in den USA liegen würden und daß die USA nach dem bisherigen Stand der Dinge nur dann 18 Panzer nach Portugal liefern würden, wenn die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig 18 Panzer zur Umrüstung in die USA schickt.

2) Das BMVg wird unverzüglich erneute Gespräche mit deutschen Firmen über eine eventuelle Umrüstung in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen. Es wird zugleich zu klären versuchen, ob die USA auch dann bereit sind, 18 Panzer M-48 A5 sofort nach Portugal zu schicken, wenn die Bundesrepublik nicht gleichzeitig 18 Panzer M-48 A2 zur Umrüstung in die USA schickt. Nach Klärung dieser Fragen wird eine erneute Vorlage an den Haushaltsausschuß gefertigt.⁶

Das Auswärtige Amt hat den Militärattache der portugiesischen Botschaft⁷, mit dem bereits in der Vergangenheit Kontakte wegen der Verteidigungshilfe aufgenommen waren, am 16.9.1977 über die eingetretene Verzögerung unterrichtet.

3) Das Thema sollte zunächst nicht angesprochen werden.

- Auf eventuelle portugiesische Fragen sollte der Hinweis gegeben werden, daß der parlamentarische Gang zwar nicht beeinflußt werden könne, die Verteidigungshilfe an sich aber nicht in Frage gestellt sei.
- Es können solange keine Zeitangaben über die Dauer der eingetretenen Verzögerung gemacht werden, bis die neuen Verhandlungsmodalitäten geklärt sind.⁸

Hofstetter

VS-Bd. 10585 (201)

⁶ Am 9. November 1977 vermerkte Ministerialdirektor Blech, entsprechende Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung hätten ergeben, „daß eine Umrüstung in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Zeitverlust von mindestens drei Jahren und erheblichen Mehranforderungen führen würde. Damit steht jetzt fest, daß die vom Haushaltsausschuß beabsichtigte Beschäftigung der deutschen Industrie und damit der eventuellen Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Umrüstung der 18 Panzer M-48 A2 auf die Konfiguration A5 nicht oder nur zu Bedingungen durchführbar ist, die wirtschaftlich unrentabel und vor allem außenpolitisch untragbar sind.“ Vgl. VS-Bd. 10585 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ António dos Santos Costa.

⁸ Auf der Basis einer neuen Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. November 1977 stimmte der Haushaltsausschuß des Bundestags am 7. Dezember 1977 der Gewährung von Verteidigungshilfe an Portugal für den Aufbau einer NATO-Brigade zu. Mit Schreiben vom 15. Dezember 1977 teilte das Bundesministerium der Verteidigung dazu mit, diese Zusagen müßten jetzt „zuerst vertraglich zwischen beiden Ländern vereinbart werden; darüber hinaus erfolgen zunächst keine Zusagen und Lieferungen“. Vgl. VS-Bd. 9658 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

251

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

201-363.030-3252/77 geheim

21. September 1977

Über Herrn Staatssekretär¹ Herrn Bundesminister² zur Unterrichtung

Betr.: Europäische Programmgruppe;

hier: Treffen der Rüstungsdirektoren am 19./20. September 1977 in Rom

I. Die EPG-Konferenz in Rom hat bestätigt, daß die Bemühungen um konkrete Fortschritte in der europäischen Rüstungszusammenarbeit außerordentlich zahlflüssig und auf einigen Gebieten enttäuschend verlaufen. Von einigen Berichterstattem der Arbeitskreise waren bereits ernste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der EPG angemeldet worden. Diese gedämpfte Stimmung wurde verstärkt durch die Unsicherheit über das Schicksal des transatlantischen Dialogs, der bisher von Frankreich blockiert worden war.³

Ausgehend von diesem niedrigen Erwartungshorizont ist das Ergebnis von Rom insgesamt positiv zu bewerten: Wenn auch Fortschritte in der Substanz kaum zu erkennen sind, haben doch alle Delegationen ihre Entschlossenheit zu konstruktiver und illusionsloser Fortsetzung der Arbeit bekundet. In dem Bericht der Direktoren an die Staatssekretäre⁴, die sich am 7. November 1977 in Rom treffen, wurde jedoch die dringende Notwendigkeit politischer Impulse seitens der Regierungen unterstrichen.

In der Frage des transatlantischen Dialogs wurde ein Kompromiß erzielt, indem Frankreich der Ankündigung der europäischen Bereitschaft zur Eröffnung des Dialogs zustimmte und andererseits durchsetzte, daß sich die EPG-Mitglieder bei Rüstungsentscheidungen einem internen Verhaltenskodex unterwerfen, der von einer „europäischen Präferenz“ beherrscht wird.

II. Im einzelnen:

1) Die drei EPG-Arbeitsgruppen – Rüstungsplanung, Rüstungstechnik und Rüstungswirtschaft mit ihren 15 Untergruppen – befinden sich zum größten Teil noch in der Definitionsphase ihrer Tätigkeit. Bei den Einzelprojekten wie bei den Fragen der Industriebeteiligung und des Rüstungsexports zeigt sich, daß die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Nationen, soweit sie sich überhaupt aktiv an der konkreten Arbeit beteiligen, nur schwer zu überwinden sind. Baldige praktische Ergebnisse sind daher auf kaum einem dieser Einzelgebiete zu erwarten, so daß man sich auf lange Fristen einstellen muß. Dies liegt zum Teil auch in der Natur der langfristig angelegten Projekte, wie z.B.

¹ Hat Staatssekretär van Well am 22. September 1977 vorgelegen.

² Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

³ Zur Vorbereitung von Gesprächen zwischen den europäischen NATO-Mitgliedstaaten und den USA über eine Koordinierung der gegenseitigen Rüstungskäufe („Zweibahnstraße“) vgl. Dok. 65, Anm. 8. Zu den französischen Vorbehalten vgl. Dok. 141, Anm. 26.

⁴ Für den Bericht der Nationalen Rüstungsdirektoren im Rahmen der Europäischen Programmgruppe (EPG) vom 24. September 1977 vgl. VS-Bd. 10523 (201).

bei der Planung eines taktischen Kampfflugzeuges für die 90er Jahre (hier sind z. B. noch nicht einmal die ersten Studien über die voraussichtliche Bedrohung in zehn Jahren und die daraus folgenden militärischen Anforderungen fertiggestellt). Politisch wichtig ist jedoch die Feststellung, daß alle Regierungen entschlossen bleiben, diese Arbeiten im EPG-Rahmen – wenn auch mit unterschiedlicher Beteiligung und Intensität – fortzusetzen.

2) Die Frage des transatlantischen Dialogs drohte zu einer politischen Zerreißprobe der EPG zu werden, nachdem die EPG bisher nicht imstande war, das Angebot Präsident Carters vom NATO-Gipfel im Mai 1977 auf Eröffnung einer Zweibahnstraße in der Rüstungszusammenarbeit⁵ zu beantworten. Die Bundesregierung war – wie alle übrigen EPG-Mitglieder außer Frankreich – der Meinung, daß Europa aus politischen und wirtschaftlichen Gründen auf diese Initiative der USA positiv reagieren sollte. Frankreich widersetzte sich dieser Absicht mit der Begründung, daß die Eröffnung des Dialogs die USA aufgrund ihres rüstungswirtschaftlichen Übergewichts die Entwicklung einer europäischen Rüstungsindustrie eher behindern als fördern würden. Frankreich machte kein Hehl daraus, daß es den Dialog vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie amerikanische Rüstungslieferungen nach Europa gedrosselt und europäische Rüstungslieferungen nach USA erweitert werden könnten. In den EPG-Diskussionen über dieses Thema, vor allem in einer eigens eingesetzten Ad-hoc-Gruppe, weigerte sich Frankreich deshalb, einer europäischen Initiative gegenüber den USA zuzustimmen.

Nach einer bilateralen Vorabstimmung mit uns erklärte die französische Delegation nunmehr in Rom ihr Einverständnis mit einem deutschen Resolutionsentwurf, in dem die EPG-Partner ihre Bereitschaft erklären, im Rahmen der CNAD⁶ mit den USA und Kanada die Möglichkeiten zum Abbau des Ungleichgewichts in den Rüstungsbeziehungen zwischen Europa und Nordamerika zu prüfen.⁷ Als konkrete Themen dieses Dialogs werden genannt:

- die Wettbewerbsbedingungen zwischen Europa und Nordamerika,
- Angebote von bereits vorhandenen europäischen Rüstungsgütern, die hinsichtlich Leistung und Kosten wettbewerbsfähig sind,
- Beschaffung von Versorgungsgütern für die in Europa stationierten US-Truppen aus europäischen Quellen,
- Informationsaustausch über Rüstungspläne.

⁵ Zu den Vorschlägen des Präsidenten Carter auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 141.

⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Conference of National Armament Directors (NATO-Gremium).“

⁷ Das Bundesministerium der Verteidigung informierte am 14. September 1977, daß in bilateralen Gesprächen mit Frankreich am 24. August 1977 in Bonn bzw. 8. September 1977 in Paris der Entwurf einer von beiden Seiten getragenen Erklärung der Europäischen Programmgruppe (EPG) zum transatlantischen Dialog ausgearbeitet worden sei. Darin hieß es mit Bezug auf die Vorschläge des Präsidenten Carter auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London u. a.: „Es wird der vereinten kontinuierlichen Anstrengungen bedürfen, wenn es gelingen soll, das bisherige fundamentale Ungleichgewicht in den Rüstungsbeziehungen zwischen Europa und Nordamerika zu beseitigen. Die IEPG-Partner sind bereit, mit den USA und Kanada im Rahmen der CNAD die geeigneten Mittel zur Behebung dieser Situation zu prüfen.“ Vgl. VS-Bd. 9672 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Frankreich verknüpfte seine Zustimmung zu unserem Vorschlag mit der Annahme eines eigenen Resolutionsentwurfs, der von der französischen Delegation in Rom ohne vorherige Abstimmung mit uns oder anderen eingeführt wurde. Darin wird als interne EPG-Regelung vorgeschlagen, daß sich die Regierungen verpflichten,

- zukünftig den im Rahmen der EPG produzierten Rüstungsgütern Präferenz vor konkurrierenden nichteuropäischen Rüstungsgütern zu geben;
- bereits vorhandene EPG-Rüstungsgüter in einer Liste („shopping list“), die den USA und Kanada angeboten werden soll, zusammenzufassen;
- falls sie aus übergeordneten Gründen, insbesondere Leistung, Preis und Lieferfristen von der europäischen Präferenz abweichen wollen, Gründe auf hoher Ebene zu erläutern;
- die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Konsequenzen für EPG-Länder mit einer schwach entwickelten Rüstungsindustrie in Betracht zu ziehen (Frage der Kompensation);
- ferner zu prüfen,
 - welche Rüstungsgüter aus militärischen oder logistischen Gründen mehr als bisher in Europa produziert werden sollten,
 - welchen Sektoren der europäischen Rüstungsindustrie aus wirtschaftlichen, technologischen oder sozialen Gründen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.
- Schließlich verpflichten sich die EPG-Länder, bei ihren Kontakten mit den USA und Kanada möglichst mit einer oder wenigstens übereinstimmender Stimme zu sprechen und zu diesem Zweck vorher ihre Ansichten in der EPG zu konsultieren.⁸

Der deutsche und der französische Resolutionsentwurf (letzterer mit einigen Änderungen) wurde von allen Delegationen ad referendum angenommen. Die Zustimmung der Regierungen soll bis 17. Oktober 1977 bei der italienischen Präsidentschaft eingehen, damit das deutsche Papier in der nächsten Sitzung der CNAD am 27. Oktober 1977 eingeführt und damit den nordamerikanischen NATO-Partnern bekanntgegeben werden kann. (Der für internen EPG-Gebrauch bestimmte „Verhaltenskodex“ soll den CNAD nicht bekanntgegeben werden.)

III. Wenn alle EPG-Regierungen – womit gerechnet wird – den Ergebnissen von Rom zustimmen, würde der transatlantische Dialog mit der CNAD-Sitzung am 27. Oktober 1977 eröffnet werden. Diese Tatsache wäre als ein bedeutender politischer Fortschritt zu werten, zumal es – nicht zuletzt durch unsere Bemühungen – damit gelungen ist, Frankreich auch insoweit zu beteiligen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß der von Frankreich durchgesetzte „europäische Verhaltenskodex“ nicht nur einen Impuls für eine engere europäische Rüstungszusammenarbeit gibt, sondern auch potentiell zu zusätzlichen Friktionen zwischen den Rüstungsinteressen der europäischen Partner untereinander

⁸ Für den auf der Sitzung der Nationalen Rüstungsdirektoren im Rahmen der Europäischen Programmgruppe (EPG) am 19./20. September 1977 in Rom vorgelegten französischen Resolutionsentwurf vgl. VS-Bd. 9671 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

und zwischen Europa und USA führen kann: Insbesondere Frankreich wird sich bei europäischen Rüstungskäufen in den USA auf die vereinbarte Präferenz berufen. Durch die erwähnte Möglichkeit des Abweichens von der Präferenz aus übergeordneten Gründen ist aus unserer Sicht gewährleistet, daß der Verhaltenskodex nicht zu einem die atlantischen Beziehungen behindernden „Buy European Act“ wird.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Großbritannien bereits vor Gründung der EPG seine Rüstungsbeziehungen mit den USA in einem bilateralen Memorandum of Understanding geregelt hat.⁹ Die USA haben – nach unseren Informationen – Frankreich und den Niederlanden den Abschluß ähnlicher bilateraler MoUs vorgeschlagen und haben auch kürzlich uns einen solchen Entwurf übermittelt¹⁰, der federführend im BMVg bearbeitet wird. Wenn es zu einer solchen deutsch-amerikanischen Vereinbarung kommt, wird darauf geachtet werden müssen, daß Widersprüche zu den EPG-Verpflichtungen vermieden werden.¹¹

In diesem Zusammenhang ist ferner von Interesse, daß sich voraussichtlich am 3./4. November auf französischen Vorschlag der französische, britische und deutsche Verteidigungsminister zu einem vertraulichen Gespräch über Rüstungszusammenarbeit, darunter auch die Fragen der europäischen Präferenz und des transatlantischen Dialogs, in Frankreich treffen werden.¹²

Dannenbring

VS-Bd. 10523 (201)

⁹ Für die britisch-amerikanische Vereinbarung vom 24. September 1975 über Rüstungszusammenarbeit vgl. VS-Bd. 9671 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

¹⁰ Am 19. September 1977 vermerkte das Bundesministerium der Verteidigung, daß das amerikanische Verteidigungsministerium im Rahmen von Gesprächen über Kompensationen für den Anteil der Bundesrepublik an der Beschaffung des Frühwarnsystems AWACS ein bilaterales Abkommen über Rüstungszusammenarbeit angeregt habe. Mit Schreiben vom 23. Februar 1977 an den amerikanischen Verteidigungsminister Brown habe Bundesminister Leber die Bereitschaft der Bundesregierung mitgeteilt, an einer „generellen Lösung“ mitzuwirken, „die derjenigen zwischen den USA und Großbritannien vergleichbar“ ist: „Die US-Botschaft in Bonn hat auf Weisung des US-Verteidigungsministeriums im März 1977 mitgeteilt, daß die USA bereit seien, entsprechend dem von Minister Leber geäußerten Interesse ein bilaterales Abkommen zu verhandeln und einen ersten Entwurf zu erarbeiten. Der vorliegende Entwurf wurde Mitte August in Washington überreicht.“ Vgl. VS-Bd. 9671 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Auf der Sitzung der Europäischen Programmgruppe (EPG) auf der Ebene der Staatssekretäre am 7./8. November 1977 in Rom wies die Delegation der Bundesrepublik auf das Verhältnis zwischen bilateralen Abkommen über Rüstungszusammenarbeit mit den USA und dem gemeinsamen Vorgehen in der Europäischen Programmgruppe hin. Sie regte an, „daß derartige bilaterale Abkommen eine Präambel erhalten sollten, die eine Kompatibilität mit den Zielsetzungen der EPG und eine Präferenz von EPG-Vorhaben im Falle eines Konfliktes mit dem bilateralen Abkommen statuieren sollte“. Diese Initiative habe allgemeine Zustimmung gefunden: „Das Prinzip europäischer Präferenz in Fällen eines Konfliktes mit einem bilateralen Abkommen wurde von allen Delegationen bejaht.“ Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. November 1977; VS-Bd. 9671 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Leber, der französische Verteidigungsminister Bourges und der britische Verteidigungsminister Mulley hätten am 3./4. November 1977 in Paris „über Möglichkeiten einer verstärkten Rüstungskoooperation gesprochen. In Bonn geht man davon aus, daß die Minister die Möglichkeiten einer gemeinsamen Entwicklung und Produktion der dritten europäischen Waffengeneration erörterten. Es geht in den Gesprächen um Nachfolger für das Kampfflugzeug MRCA ‚Tornado‘, um die Modernisierung der Panzerwaffe und um eine multilaterale Entwicklung des Panzerabwehrhelikopters ‚Pah2‘.“ Vgl. die Meldung „Rüstungskoooperation in Westeuropa“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 6./7. November 1977, S. 2.

Botschafter von Staden, z.Z. Bonn, an Bundeskanzler Schmidt**Geheim****21. September 1977¹**

Streng vertraulich

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

da ich der Umstände wegen nicht um einen Termin bei Ihnen bitten wollte, Sie andererseits in wenigen Tagen Brzezinski sehen werden², gestatte ich mir, Ihnen gemäß Absprache mit Herrn Ruhfus diese Zeilen zu senden. Ich bin am Ende eines Heimaturlaubs und kann daher zu aktuellen Fragen nicht beitragen. Ich beschränke mich auf eine Analyse der Grundauffassungen Ihres Gesprächspartners.

Verglichen mit Kissinger hat Brzezinski ein eher optimistisches und dynamisches Weltbild. Kissinger ist wesentlich ein Gleichgewichtspolitiker, dessen Bemühen es war, die Weltlage, in dessen Mittelpunkt er die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen sieht, zu stabilisieren. Er versteht die USA als eine Macht, deren Interesse wesentlich darin liegt, den Status quo zu bewahren. Folgerichtig versuchte er, die „revolutionäre“ andere Weltmacht so weit wie möglich in eine legitime Ordnung einzubinden. Daher das Gewicht, das er etwa den Prinzipienerklärungen von Moskau³ und Shanghai⁴ beimaß. Daher auch seine Tendenz, die ideologische Komponente im Wettbewerb der beiden Weltmächte hinter pragmatischen Lösungen konkreter Probleme zurücktreten zu lassen. Natürlich war Kissinger gegenüber den moralischen Grundlagen der amerikanischen Politik keineswegs unempfindlich; aber sie bleiben bei ihm

¹ Ablichtung der Abschrift.

Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 26. September 1977 an Ministerialdirektor Blech übermittelt. Dazu teilte er mit, er habe „vor wenigen Tagen [...] Botschafter von Staden über den bevorstehenden Besuch von Dr. Brzezinski unterrichtet. Im Verlauf des Gesprächs habe ich Botschafter v. Staden gefragt, ob er die von ihm gegebene Einschätzung der Stellung von Dr. Brzezinski, die mir für den Bundeskanzler von großem Interesse zu sein schien, nicht schriftlich zusammenfassen wollte. Botschafter v. Staden hat daraufhin den beigefügten Brief an den Bundeskanzler verfaßt.“

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 27. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Herrn Staatssekretär vorzulegen.“

Hat Staatssekretär van Well am 27. September 1977 vorgelegen.

Hat Pfeffer am 28. September 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Blech „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Blech am 7. Oktober 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 10496 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 27. September 1977 vgl. Dok. 257 und Dok. 261.

³ Am 29. Mai 1972 unterzeichneten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Grundsatzerklärung („Basic Principles“) über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

⁴ Präsident Nixon besuchte vom 21. bis 28. Februar 1972 die Volksrepublik China und traf am 27. Februar 1972 in Shanghai mit Ministerpräsident Chou En-lai zusammen. Für den Wortlaut des am selben Tag veröffentlichten Kommuniqués vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 435–438.

eher „background“, vermutlich weil er befürchtete, daß ihr allzu betontes Hervorkehren zu Reibungen führen würde, und wohl auch, weil er erkannte, wie schwierig es ist, moralische Grundsätze in einer komplexen Welt auf Einzelfälle praktisch anzuwenden. Diese Sicht der Dinge hat Kissinger den unberechtigten Vorwurf eingetragen, ein Macht- und Kabinettpolitiker im Stil des 19. Jahrhunderts zu sein, der die Grundlagen, auf denen die Politik der USA nach amerikanischem Selbstverständnis beruhen muß, nicht ausreichend würdigt oder gar verkennt.

Brzezinski unterscheidet demgegenüber den Wandel, den er prinzipiell bejaht. In diesem Wandel ist es die Rolle Amerikas, die eigenen Werte klar zu artikulieren und in der praktischen Politik auch sichtbar anzuwenden. Das sei notwendig, weil nur so der nationale Konsensus wiederhergestellt werden könne, ohne den die amerikanische Politik nicht von der öffentlichen Meinung getragen würde und im Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative blockiert bliebe. Eine solche offensive Politik sei aber auch praktisch durchführbar und erfolgversprechend. Der bei Kissinger oft durchscheinende Pessimismus, den seine Kritiker gelegentlich als (deutschen) Weltschmerz bezeichnen, ist Brzezinski fremd. Er glaubt, daß die von Amerika vertretenen Wertvorstellungen dem allgemeinen Trend des menschlichen Geistes und damit den tieferen Sehnsüchten der Menschheit entsprechen. Er hält ferner das westliche und insbesondere das amerikanische System wirtschaftlich und technologisch für überlegen und glaubt deshalb wohl auch nicht, daß die Sowjetunion Amerika machtpolitisch überrunden kann. Er glaubt, kurz gesagt, daß die USA in einer sich wandelnden Welt in Führung gehen sollten und imstande sein müßten, die Präferenz der Dritten Welt zurückzugewinnen. Dieser, die für ihn die eigentlichen Probleme der Zukunft und weitgehend schon der Gegenwart verkörpert, schenkt er erhöhte Aufmerksamkeit, während das Verhältnis zur SU zwar vital bleibt, aber die schlechthin beherrschende Stellung einbüßt, die es im Denken Kissingers eingenommen habe.

Man kann über diese – hier vergrößert dargestellte – Konzeption gewiß diskutieren, ihr aber Originalität und Folgerichtigkeit wohl nicht absprechen. Die Rückschläge, welche die amerikanische Diplomatie während der ersten acht Monate der Administration Carter unbestreitbar hat hinnehmen müssen, sind m.E. weniger der Konzeption Brzezinskis anzulasten als der Art ihrer Anwendung und der Diskrepanz zwischen außenpolitischer Ambition und innenpolitischer Durchsetzbarkeit. Im Gegensatz zu Kissinger hat sich Brzezinski als Unterhändler und Taktiker bisher kaum versucht und daher auch nicht bewährt. Während Kissinger Konzeption und Ausführung in den westlichen Fragen von Anfang an in seiner Hand kombiniert hatte, besteht derzeit eine echte Arbeitsteilung und damit – unter der beherrschenden Gestalt des Präsidenten – ein echter, wenn auch bislang nicht kontroverser Dualismus. Das brillante, intellektuelle, aber auch ambitiöse, ungeduldige, zum Theoretischen neigende und gelegentlich „changierende“ Denken Brzezinskis findet kein ausreichendes Korrektiv im Felde umsichtiger, weitschauender, empirischer und geduldiger diplomatischer Aktion. Dazu bleibt die Bereitschaft des eher konservativen, „erdgebundenen“, stark nach innen gewendeten Kongreß, die „Leuchtturmfunktion“ der USA materiell zu alimentieren, begrenzt. Obwohl die Krisen von Vietnam

und Watergate⁵ an der Oberfläche in einem bemerkenswerten Maß überwunden sind, haben Nation und Parlament diese Traumata in den tieferen Bewußtseinsschichten noch keineswegs verarbeitet. Die „imperial presidency“ ist noch lange nicht wieder hergestellt, die Bereitschaft des neuen Engagements gering, das Hemd auch materiell näher als der Rock. Schließlich, und dies ist vielleicht das Wichtigste, ist die Schwierigkeit der Anwendung von Prinzipien generell unterschätzt, die Wirkung persönlicher Überzeugungskraft aber überschätzt worden. Darin haben sich, von Roosevelt angefangen, alle demokratischen Administrationen geähnelt. Im Verhältnis zur Sowjetunion sind die psychologisch-politischen Reaktionen auf die Demonstration angenommener amerikanischer Überlegenheit wohl nicht richtig vorausberechnet worden.

Die Stellung von Brzezinski halte ich für unerschütterter. Im Prinzipiellen mußte sein Denken dem von Carter weitgehend entsprechen. Davon abgesehen könnte sich die Administration mutatis mutandis einen zweiten Fall Lance⁶ sobald nicht leisten. So sehe ich keine Anzeichen für Veränderungen, und wenn solche künftig eintreten sollten, dann eher im Felde der Exekution, d. h. in einer möglichen Korrektur des derzeitigen dualistischen Systems der amerikanischen Diplomatie. Aber auch das ist heute noch Spekulation. Ich glaube mit anderen Worten, daß man es bei Brzezinski, wie die Dinge heute liegen, mehr oder weniger mit Carters außenpolitischem alter ego zu tun hat.

Entschuldigen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, bitte die Länge dieses Briefes. Ich habe Herrn Ruhfus vorgeschlagen, daß Herrn Blech ein Durchdruck zur Unterrichtung des Auswärtigen Amts zugeleitet wird.

Mit allen guten Wünschen und dem Ausdruck meiner Verehrung bin ich Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. Berndt von Staden

VS-Bd. 10496 (201)

⁵ Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

⁶ Am 21. September 1977 gab der Budgetdirektor des amerikanischen Präsidenten, Lance, seinen Rücktritt bekannt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Lance begründete seine Rücktrittsentscheidung mit der anhaltenden Kontroverse über seine privaten Bankgeschäfte und persönlichen Finanzen. [...] Einer der Vorwürfe gegen Lance hatte gelaute, er habe sich und seinen Familienangehörigen während seiner Zeit als Bankdirektor unerlaubte Überziehungskredite eingeräumt.“ Vgl. den Artikel „Rücktritt von Budgetdirektor Lance“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 23. September 1977, S. 1. Vgl. dazu ferner PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1635–1643, sowie CARTER, Faith, S. 125–137.

253

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

213-321.00 SU-2393/77 VS-vertraulich

22. September 1977

Über Herrn Dg 21¹ Herrn RL 213²Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen im Hinblick auf Breschnew-Besuch³

Herr Staatssekretär van Well hatte mich mit Angabe einiger Details gestern darauf hingewiesen, daß Herr Verheugen am 21. September 1977 ein Gespräch mit Portugalow geführt habe, über das der Herr Minister unterrichtet worden sei. Herr Verheugen gab mir heute einige Einzelheiten:

Portugalow habe gesagt, daß man im sowjetischen Kreise hier in Bonn über den Zustand der Koalition besorgt sei. Herr Verheugen sei dem mit dem Hinweis auf die Stabilität der Regierung entgegengetreten und habe bemerkt, eine gewisse Gefährdung könne sich allenfalls bei unglücklichen Ergebnissen der Landtagswahlen (Hessen⁴) ergeben.

Portugalow habe dazu geäußert, daß man sich auf sowjetischer Seite vielleicht etwas einfallen lassen müsse, um zur Vermeidung eines solchen Wahlergebnisses der Bundesregierung entgegenzukommen. In diesem Zusammenhang bedauerte er (was er im Verlauf des Gesprächs mehrfach getan habe) die Starrheit Gromykos bezüglich der Berlin-Frage bei der Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Deshalb könne sich die Begegnung Bundeskanzler – Breschnew als eine „Sternstunde“ erweisen, weil sich bei dieser Gelegenheit möglicherweise Fortschritte ergeben könnten (wobei gemeint war, daß diese Fortschritte über Gromyko hinweg stattfinden würden).

Auf sowjetischer Seite setze sich allmählich die Meinung durch, daß man beim wissenschaftlich-technischen Abkommen⁵ zu einem Kompromiß kommen müsse; dieses Abkommen müßte eigentlich zu dem Besuch abgeschlossen werden. Bei den sowjetischen Überlegungen habe sich folgendes ergeben: Es müßte genügen, das Abkommen selbst mit einer einfachen Frank-Falin-Klausel⁶ abzu-

¹ Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen, der handschriftlich für Referat 213 vermerkte: „Bitte FS nach Mos[kau] mit Darstellung van Well-Bondarenko, das dem SAM gegenüber als Grundlage für Blech-Bondarenko mitgeteilt wurde, StS vorlegen – prüfen, ob das in der Mappe für N[ew] Y[ork] ist und gegebenenfalls vermerken.“

² Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn am 22. September 1977 vorgelegen.

³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁴ Die Wahlen zum hessischen Landtag fanden am 8. Oktober 1978 statt.

⁵ Zu einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 248.

⁶ Am 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf die Formulierung für eine Berlin-Klausel: „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird sich dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstrecken.“ Frank stellte dabei klar, daß die Bundesregierung „auf den in der jetzt üblichen Berlin-Klausel enthaltenen Nachsatz ‚sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von drei Monaten ...‘ nur gegenüber der Sowjetunion verzichten“ könnte. Diese wisse nämlich, um was es sich bei den in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin

schließen, und im übrigen die Frage der Einbeziehung Berlins in den Austausch selbst außerhalb des Abkommens, d.h. in besonderen Erklärungen oder Protokollnotizen, zu regeln. Das von deutscher Seite vorgelegte „van Well-Papier“ sei wohl kompromißfähig (gemeint dürfte unser letzter Erklärungsentwurf sein, der auf die Gespräche des damaligen D2 mit Bondarenko zurückgeht⁷).

Portugalow sei ferner auf die bevorstehende China-Reise des Herrn Ministers⁸ zu sprechen gekommen und habe bemerkt, es wäre sehr nützlich, wenn sich der Herr Minister in Peking deutlich für die Entspannungspolitik einsetze. Herr Verheugen habe erwidert, daß das bisher immer geschehen sei.

Gestern Abend hat Herr Verheugen beim gesellschaftlichen Anlaß ein weiteres Gespräch mit Botschafter Falin geführt, der sich über die Begegnung mit Portugalow voll informiert zeigte, wenngleich er sich mit Portugalows Gesprächsführung nicht voll identifizierte. Immerhin hat auch er – wie Herr Verheugen mir sagte – Kritik an Gromyko erkennen lassen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man in der Frage des wissenschaftlich-technischen Abkommens doch noch zu einer Einigung gelange. Allerdings könne die Sowjetunion bezüglich Berlins noch keine größeren Konzessionen machen, als sie es im VMA getan habe. – Falin habe außerdem sehr insistent darauf hingewiesen, daß es nützlich wäre, wenn das Gespräch des Herrn Ministers mit Gromyko in New York⁹ in möglichst kleinem Kreise stattfände.

Herr Verheugen wird dem Herrn Minister einen eigenen Vermerk über das Gespräch noch zugehen lassen.

Ich habe meinerseits Herrn Verheugen über die Problematik beim wissenschaftlich-technischen Abkommen (Erklärung über die praktische Einbeziehung Berlins in den Austausch, übereinstimmende oder voneinander abweichende Auffassungen über die Geschäftsgrundlage) kurz unterrichtet.

Blech

VS-Bd. 11049 (213)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1230

vom 3. September 1971 zitierten „festgelegten Verfahren“ handele. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 74 und Dok. 86.

Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit enthielt erstmals die vereinbarte Berlin-Klausel („Frank-Falin-Klausel“): „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

⁷ Für den bei den deutsch-sowjetischen Direktorenkonsultationen vom 24. bis 27. April 1977 erarbeiteten Entwurf für eine Erklärung der Bundesrepublik zu Artikel 3 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 248, Anm. 5.

⁸ Bundesminister Genscher besuchte die Volksrepublik China vom 12. bis 15. Oktober 1977. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Hua Kuo-feng am 14. Oktober 1977 in Peking vgl. Dok. 285.

⁹ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September 1977 vgl. Dok. 268.

254

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem schweizerischen Außenminister Graber in Bern

105-71.A/77

23. September 1977¹

Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, M. Graber, am 23.9.1977 um 11.00 Uhr im Bundeshaus in Bern²

Zu Beginn des Gesprächs, das unter vier Augen – in Anwesenheit des Sekretärs von M. Graber, Herrn Nordmann – stattfand, regte M. *Graber* an, über die folgenden Themen zu sprechen:

- 1) Ost-West-Verhältnis;
- 2) Naher Osten;
- 3) Südafrika;
- 4) UNO.

Graber verwies im Zusammenhang zum ersten Punkt auf die unterschiedliche Bedeutung des Wortes „Détente“ in der Sprache der Politiker. Im Ost-West-Verhältnis sei seiner Auffassung nach in letzter Zeit eine Verschlechterung eingetreten, weil die Vorstöße Carters in der Frage der Abrüstung im Kreml eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hätten. Nach der Rede von Charleston³ habe sich die Lage aber offensichtlich wieder etwas entkrampft. Andererseits sei man in bezug auf den Eurokommunismus beunruhigt.

Graber stellte sodann an den Bundesminister die Frage, wie dieser das Ost-West-Verhältnis und den Platz der Bundesrepublik darin sehe. Ob er eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses für möglich, ja für wahrscheinlich halte? Wie er die Auswirkungen von Carters Rüstungspolitik, die „Cruise Missiles“, (Neutronenbombe), SALT II, die Möglichkeit für einen Durchbruch bei den MBFR, die Bedeutung der Dissidentenfrage für die Zukunft der Ost-West-Beziehungen beurteile?

Der *Bundesminister* antwortete, im Rückblick habe es sich als richtig erwiesen, daß der Westen (einschließlich der Bundesrepublik) den Entspannungsprozeß aktiv gefördert habe. Wenn man die Lage Europas vor zehn Jahren mit der jetzigen vergleiche, seien die Ergebnisse der Entspannungspolitik positiv zu werten. Als Beispiel erwähne er das Vier-Mächte-Abkommen für Berlin, das es den Westberlinern ermöglicht, nach Ostberlin zu fahren, die zahlreichen menschlichen Begegnungen (Millionen von westdeutschen Besuchern in der DDR), die KSZE. Die multilaterale Entspannungspolitik müsse fortgesetzt werden, denn

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 18. Oktober 1977 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 25. Oktober 1977 an Vortragenden Legationsrat Ackermann geleitet.

Hat Ackermann am 26. Oktober vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen. Vgl. Referat 010, Bd. 178715.

² Bundesminister Genscher hielt sich anlässlich des Staatsbesuchs von Bundespräsident Scheel am 22./23. September 1977 in der Schweiz auf.

³ Zur Rede des Präsidenten Carter am 21. Juli 1977 vgl. Dok. 207, Anm. 30.

ein Abbruch würde eine Rückkehr in den Zustand des Kalten Krieges bedeuten. Mangelnde Fortschritte würden das Erreichte in Gefahr bringen. Ziel sei es, die Sowjetunion und die anderen osteuropäischen Staaten in ein Geflecht von Absprachen einzubinden. Im Zuge des Aktionsprozesses müsse täglich neu entschieden werden, ob die Kooperation fortgeführt werden soll und wie oder ob man zu einer totalen Konfrontation zurückkehren wolle, mit all den wirtschaftlichen Folgen, die dies mit sich bringen würde. Aus den genannten Gründen sei die Bundesregierung für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik.

Andererseits dürfe auch kein falsches Sicherheitsgefühl entstehen. Es sei festzustellen, daß die Sowjetunion immer weiter aufrüste, gemessen an den eigenen Verteidigungsbedürfnissen im Übermaß. Die Streitkräfte der SU in Osteuropa (West-Ukraine, DDR, Polen, ČSSR, Ungarn) stellten – im Gegensatz zur NATO – ein Offensivpotential dar, das zwei Funktionen habe: a) die Sicherheit der Sowjetgrenzen zu gewährleisten mit der Möglichkeit, selbst offensiv zu werden, und b) eine Art von Besatzungsmacht im Vorfeld der UdSSR zu sein.

Er – BM – glaube zwar nicht, daß die SU beabsichtige, Westeuropa anzugreifen; man müsse aber in Rechnung stellen, daß die militärische Überlegenheit der SU zur Ausübung politischen Drucks auf den Westen eingesetzt werden könnte. Das Ziel der Russen sei wohl, mit der Demonstration ihrer militärischen Stärke mehr politischen Einfluß zu gewinnen und die Verteidigungsbereitschaft des Westens abzuschwächen. In diesem Zusammenhang – zur Milderung der Konfrontation in Westeuropa – sei die Bedeutung der MBFR zu sehen. Die Wiener Verhandlungen könnten zu einem Erfolg für den Westen nur dann führen, wenn die bestehenden Gefahren klar erkannt würden.

Im Zusammenhang mit der MBFR strebe die UdSSR offensichtlich eine Reduktion der nationalen Streitkräfte an, um dadurch eine Kontrolle über die Bundeswehr zu erhalten. Um so wichtiger sei es, daß auf westlicher Seite das Prinzip der Parität und der Kollektivität durchgesetzt werde. Ebenso wichtig sei die Berücksichtigung der geographischen Gegebenheiten. Man müsse daher in Wien sehr sorgfältig vorgehen und werde wohl kaum kurzfristig große Ergebnisse erwarten können. Wesentlich sei es aber, mit der Sowjetunion im Gespräch zu bleiben.

Bei SALT II handle es sich um sehr komplizierte Fragen, und das herrschende Mißtrauen sei sehr groß. Seine Prognose sei nicht sehr optimistisch. Zum ersten Mal in der Geschichte könnten auch geographisch weit auseinanderliegende Länder, die keine gemeinsamen Grenzen besitzen, Krieg gegeneinander führen, was früher nur zwischen Anliegerstaaten möglich gewesen sei. Überseeische Gebiete seien bei einer Kriegsführung in Europa kein Risiko für ihr Heimatgebiet eingegangen. Dies gelte jetzt nicht mehr.

Über die Neutronenwaffen⁴ sei die Bundesregierung bereit, offen mit den USA zu sprechen. Angesichts der enormen Überlegenheit der Sowjetunion an Panzern (die er – BM – als Offensivwaffe betrachte) könnte die Neutronenbombe punktuell eingesetzt werden. Seiner Auffassung nach sei es falsch, diese Waffe für „inhumaner als andere“ zu halten. Sie sei „genauso inhuman wie andere“, aber in ihrer Wirkung begrenzter.

⁴ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

Die Frage der „Cruise Missiles“ sei im Zusammenhang mit SALT zu sehen.

Zusammenfassend gesagt, sei die Bundesregierung für eine Fortsetzung der bilateralen Entspannungspolitik, besonders mit der DDR; sie beteilige sich aktiv an der MBFR und an der KSZE-Folgekonferenz⁵ mit dem Ziel, den Entspannungsprozeß fortzuführen. Gleichzeitig sei sie gegen ein Nachlassen in den Verteidigungsanstrengungen.

Die Sowjetunion stehe offensichtlich trotz ihres natürlichen Reichtums vor wachsenden Problemen: Anhebung des Lebensstandards für die breiten Massen, mangelnde Fähigkeit, den Verpflichtungen gegenüber der Dritten Welt nachzukommen. Zur Zeit unterstütze die SU die Befreiungsbewegungen zwar mit Waffen; die Bundesrepublik leiste aber insgesamt mehr Entwicklungshilfe als der ganze Ostblock zusammen. Die Bundesregierung sehe daher die Frage der Abrüstung in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Dritten Welt.

M. Graber stellte fest, BM und er selbst seien in bezug auf Helsinki⁶ und Belgrad der gleichen Meinung. Auch hinsichtlich der europäischen Sicherheitsfragen gebe es zwischen den Auffassungen der beiden Regierungen keine Unterschiede. Auch die Schweiz sei für eine Fortsetzung der Verteidigungsbemühungen. (Graber wiederholte: „Wir sprechen ganz genau dieselbe Sprache.“)

Zu den Beziehungen zwischen den USA und Europa führte Graber aus, zunächst habe man sich in der Schweiz tiefe Sorgen gemacht wegen der Haltung Carters unmittelbar nach seinem Amtsantritt. In der Zwischenzeit habe dieser aber sein Interesse an Europa (EG – Londoner Wirtschaftskonferenz⁷ – Tokio-Runde⁸) offen bekundet. Ein Faktor, der noch weiter debattiert werde, sei die Nuklearpolitik. Er – Graber – glaube aber, daß Carter sich auch hier in der Zukunft für die Interessen Europas aufgeschlossener zeigen werde. Die Schweiz sei in diesem Zusammenhang in der OECD, im Rahmen bilateraler Kontakte und im Europarat sehr aktiv.

Auf die Fragen Grabers, a) ob die USA ihre NATO-Politik weiter betreiben werde oder ob ein Revirement in der Haltung der USA zu erwarten sei, b) wie er die Beziehungen zwischen den USA und Europa beurteile und c) wie sich die amerikanische Nuklearpolitik gestalten werde, antwortete der *Bundesminister* folgendes:

a) Er habe in letzter Zeit sieben bis acht Stunden mit AM Vance und drei Stunden lang mit Präsident Carter⁹ gesprochen. Das Europa-Engagement Carters stehe außer jedem Zweifel. Sein Wunsch, ein starkes Europa zum Bündnispartner zu haben, sei aufrichtig. Dies ergebe sich auch aus den historischen Erfahrungen der USA.

b) Im letzten Jahr hätten sich die Beziehungen der USA zu Europa positiv entwickelt, auch über die Person Carters hinaus. Störende Aktivitäten des US-Se-

⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁶ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁸ Zu der als Tokio-Runde bezeichneten Verhandlungsserie im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, Anm. 13.

⁹ Vgl. dazu die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche am 13./14. Juli 1977 in Washington; Dok. 186 und 187.

nats (z. B. Truppenrückzugswünsche Mansfields¹⁰) gebe es nicht mehr. Dies sei eine wichtige Entwicklung.

c) In bezug auf die Nuklearpolitik habe der Präsident einige Schwierigkeiten im eigenen Land. Die Bundesregierung sei einverstanden mit dem Ziel einer weiteren Ausbreitung der NV-Politik, sofern sich dies nicht diskriminierend auf die friedliche Entwicklung der Kernenergie auswirke. Die Lage der Bundesrepublik sei nicht identisch mit der Lage der USA, die über enorme Energiequellen verfüge, evtl. sogar autark sein könnte. Auf eine erstaunte Frage Grabers bestätigte BM im letzteren Punkt, sofern die USA ihren Energieverbrauch reduzierte. Im übrigen sei eine Drosselung auch in der Bundesrepublik möglich, ohne daß dies zu einer echten Einschränkung führen müsse. Die Interessenlage sei auch unterschiedlich, weil die USA nicht auf den Brennstoffkreislauf angewiesen seien, da dort die Lagerung nuklearaktiven Materials möglich sei. Er – BM – glaube, daß Carter seine „puristischen“ Forderungen an die tatsächliche Lage angepaßt habe (s. auch Brasilien-Geschäft). Es bestehe also kein Anlaß zu einem Konflikt zwischen Europa und den USA. Die Bundesregierung habe mit der Implementierung des Brasilien-Vertrags¹¹ bewußt gewartet, um Carter nicht vor ein „fait accompli“ zu stellen; sie habe aber ihre Haltung nicht geändert.

Nach einem Meinungsaustausch über die Lage im Nahen Osten brachte der Bundesminister das Gespräch auf die zweiseitigen deutsch-schweizerischen Beziehungen und führte dazu aus, er halte es für wichtig, mit den Europarat-Staaten, die nicht der EG angehören, engste Verbindung zu halten. Europa höre nicht an den Grenzen der EG auf. Die KSZE sei ein Beispiel für ein „konzertiertes Handeln“ gewesen, das sich auch auf andere Beziehungen anwenden ließe, gerade auch mit Nachbarstaaten wie der Schweiz. BM stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob Graber weiterhin an vereinbarten Außenministerkonsultationen interessiert sei oder ob er seinen – vor einiger Zeit geäußerten – Wunsch zurückgestellt habe?¹²

Graber antwortete, er sei daran „zu 100 % interessiert“, und schlug zur Frage der Frequenz vor, daß die Außenminister einmal im Jahr und die „Vize-Außenminister“ (bzw. Generalsekretäre) zweimal jährlich zusammenkommen. In bezug auf die Dauer könnte man flexibel sein.

BM verwies darauf, daß die entsprechenden deutsch-französischen Treffen im Gegensatz zu früher wegen der Zeitknappheit der Außenminister nur noch 1/2 – 1 Tag dauerten.

¹⁰ Zu den von Senator Mansfield eingebrachten Resolutionen für eine Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. Dok. 82, Anm. 13.

¹¹ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

¹² Ministerialdirektor Blech vermerkte am 30. August 1977, das Eidgenössische Politische Departement habe wiederholt den Wunsch erkennen lassen, mit der Bundesrepublik „ähnlich häufige außenpolitische Konsultationen auf hoher Ebene durchzuführen wie seit dem vergangenen Jahr mit Frankreich. Hintergrund dieser Konsultationswünsche sei die Furcht, „die Schweiz könne wegen ihrer Nicht-Mitgliedschaft in der EG und dem Atlantischen Bündnis vom Meinungsbildungsprozeß innerhalb der westlichen Welt abgehängt und auf lange Sicht von der EG satellisiert werden“. Blech empfahl jährliche Konsultationen auf Staatssekretärsebene und häufigere Treffen der Außenminister, jedoch ohne Festlegung fester Zeitabstände. Vgl. Referat 202, Bd. 115664.

Zur Form erklärte er, es sollte sich um „nüchterne Gespräche ohne zu viel Protokoll“ handeln.

Es wurde vereinbart, diesen Entschluß während der Pressekonferenz als Ergebnis des Staatsbesuchs anzukündigen.¹³

Zur Frage des UNO-Beitritts der Schweiz erklärte *Graber*, wenn es sich nur um eine Entscheidung der Regierung handelte, könnte die Schweiz sofort beitreten. Ein diesbezüglicher Bericht des Bundesrats¹⁴ sei einstimmig gebilligt worden. Im Parlament gebe es zwar einigen Widerstand – allerdings nicht bei seiner (Grabers) Sozialdemokratischen Partei –, aber das Stimmenverhältnis wäre etwa 2/3 zu 1/3. Schwierigkeiten seien aber vom Volk zu erwarten.

Auf eine Frage des BM nach dem Grund dieser Einstellung erläuterte Graber, das Schweizer Volk verfolge im Zusammenhang mit dem Beitritt „konkrete Interessen“, die „schwer zu demonstrieren“ seien. Die Schweiz gehöre allen UN-Institutionen an, aber die Versammlung gelte als eine „Zusammenkunft von Schwätzern“ und sei in der Schweiz nicht populär. Wahrscheinlich werde man, um die Zustimmung des Volkes zu erhalten, warten müssen, bis ein Schaden nachgewiesen werden könne. Andererseits halte er – Graber – den Beobachterstatus für eine schlechte Lösung; er entspreche nicht einmal dem Status einer Freiheitsbewegung. Es stelle sich die Frage, ob der jetzige Zustand noch lange andauern könne.

Der *Bundesminister* erwiderte, die Bundesregierung würde den Beitritt der Schweiz sehr begrüßen, da es dann in der UNO „unter den vernünftigen Stimmen noch eine mehr“ gäbe. Angesichts der festgefahrenen Fronten in den VN hätte die Schweiz eine größere Wirkung, als es ihrer einen Stimme entspricht. Das „positive Potential“ würde erheblich gestärkt. Es sei wichtig, die Schweiz als „unverbrauchtes“ Land dabeizuhaben (s. UNO-Resolution 242¹⁵, Nord-Süd-Dialog usw.).

Das Gespräch wurde ca. eine Stunde lang unter vier Augen geführt und dann in erweitertem Kreis – in Anwesenheit der beiden Bundespräsidenten¹⁶ – fortgeführt.

Referat 010, Bd. 178715

¹³ Botschafter Lebsanft, Bern, berichtete am 28. September 1977, in der Pressekonferenz mit Bundespräsident Scheel habe Bundesminister Genscher erklärt, er habe mit dem schweizerischen Außenminister Graber „formelle Vereinbarungen getroffen, wonach künftig einmal jährlich sowohl auf Minister- wie auf Ministerstellvertreter-Ebene außenpolitische Konsultationen stattfinden sollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 429; Referat 010, Bd. 178715.

¹⁴ Zu dem am 30. Juni 1977 vorgelegten „Dritten Bericht über das Verhältnis der Schweiz zur UNO“ hieß es in der Presse, der Bundesrat bleibe sich bewußt, daß die Mehrheit der Schweizer der UNO weiterhin skeptisch oder ablehnend gegenüberstehe: „Daher behält sich der Bundesrat vor, den geeigneten Zeitpunkt für einen Antrag an die eidgenössischen Räte, die Frage des Beitritts zur Weltorganisation Volk und Ständen vorzulegen, später zu bestimmen.“ Der Bericht komme zu dem Ergebnis, daß die Neutralitätspolitik der Schweiz einer UNO-Zugehörigkeit keinesfalls entgegenstehen müsse, wie sich an den Beispielen Schweden und Österreich zeige. Vgl. den Artikel „UNO-Beitritt in nicht allzu ferner Zukunft spruchreif?“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernaussage vom 2. Juli 1977, S. 21.

¹⁵ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

¹⁶ Kurt Furgler (Schweiz) und Walter Scheel (Bundesrepublik).

255

Ressortbesprechung

210-501.39-2438/77 geheim

23. September 1977¹

Betr.: Verhandlungen der Grenzkommision

Bezug: Ressortbesprechung im BMB am 23.9.1977

An der o. a. Ressortbesprechung nahmen teil:

MDg Dr. Schierbaum, BMB; Regierungsdirektor Kristof, BMB; MR Füßlein, BMI; VLR I Dr. Lücking, AA; VLR Dr. Duisberg; AA, LR I Elbe, AA.

Schierbaum: Übt zunächst Kritik am Schreiben des AA vom 16. September 1977². Bedauert die Formulierung vom Verzicht auf eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Grundvertrag³.

Lücking: Stellt die Frage, ob das BMB mit dem Kerngedanken auf den Seiten 3 und 4 des Schreibens des Auswärtigen Amts vom 16.9.77 einverstanden sein kann. Stellt heraus, daß die vorliegenden Entwürfe den Kernbereich des innerdeutschen Sonderverhältnisses berühren. Führt aus, daß es drei Orientierungspunkte bei der Diskussion über die Entwürfe geben müsse, nämlich

1) den Grundlagenvertrag,

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Elbe am 28. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Vorzimmer: Bitte Geheim einstufen, 2) Durchschlag (der anliegt) an [Referat] 500, 3) W[ieder]-v[orlage] mir“.

² In dem Schreiben an das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen, des Innern, der Justiz, der Finanzen und für Verkehr brachte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking die Bedenken des Auswärtigen Amts gegen einen am 26. August 1977 übermittelten Protokollentwurf des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Bundesministeriums des Innern über die Grenzfrage zum Ausdruck. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, „daß nämlich das Protokoll durch seine Form in die Nähe eines Grenzvertrages gerückt wird“. Auf Seite 3 und 4 des Schreibens hieß es, wenn die beiden beteiligten Ministerien „unter Berufung auf die Verhandlungslage diese Form – insbesondere auch eine förmliche Präambel – für unabdingbar halten, um das nach dem Beschluß vom 3. März 1977 gewünschte Ergebnis – Abschluß der Arbeiten der Grenzkommision unter Ausklammerung des Elbe-Komplexes – zu erreichen, so läßt sich diesem Argument von hier nichts entgegenstellen. Das Auswärtige Amt möchte jedoch ausdrücklich klarstellen, daß die Verantwortung insoweit allein bei dem verhandlungsführenden Ressort liegt.“ Der Vorschlag sei problematisch, „weil die Formulierung – zusätzlich zu der Form des gesamten Instruments – dem Protokoll etwas von dem Charakter einer autonomen Grenzregelung gibt und damit zu der Gefahr der Zustimmungsbedürftigkeit nach Art. 59 Abs. 2 GG beiträgt; einzelne Aussagen des Grundvertrages verselbständigt und aus dem im Grundvertrag hergestellten Zusammenhang (Bezug auf VN-Charta) genommen werden und auf einen Bezug auf den Grundvertrag als ganzen verzichtet wird“. Letzteres sei aber erforderlich: „Da die Vereinbarung unmittelbar den Kernbereich des Sonderverhältnisses, nämlich die innerdeutsche Grenze, berührt, brauchen wir gerade einen Bezug auf den im Grundvertrag enthaltenen Vorbehalt zur nationalen Frage (Präambel) und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes (Art. 9 mit Briefwechsel)“. Ohne einen solchen Bezug könne man weder wirksam einer Interpretation entgegenreten, die in dem Grenzprotokoll eine autonome Regelung zwischen beiden deutschen Staaten sehe, die solchen mit anderen Staaten vergleichbar sei, noch argumentieren, „daß die Grenzregelung unter dem Dach der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erfolgt sei, was sowohl innenpolitisch als auch gegenüber den Drei Mächten von Bedeutung sein könnte“. Vgl. VS-Bd. 12347 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423 f.

2) das Urteil des Bundesverfassungsgerichts⁴,

3) den alliierten Vorbehaltsbereich.

Erläutert, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst genommen werden müsse. Ferner dürfe man die Haltung der Drei Mächte nicht aus den Augen verlieren. Stellt fest, daß man nicht davon ausgehen kann, daß die Drei Mächte die Ergebnisse der Abschlußarbeiten in der Grenzkommission in irgendeiner Form absegnen werden. Wenn dies der Fall wäre, hätten wir mit Sicherheit einen größeren Spielraum bei den Formulierungen gegenüber der DDR-Seite. Da man sich jedoch nicht auf das Dach der Drei Mächte berufen könne, seien die Bedenken des Auswärtigen Amts sehr ernst zu nehmen.

Stellt fest, daß wir Schwierigkeiten haben werden, wenn etwas festgeschrieben wird, was auch nur in seinen Elementen so interpretiert werden kann, als handele sich um eine autonome Grenzvereinbarung. Führt aus, daß man die Abschlußarbeiten der Grenzkommission politisch bewerten müsse. Weist darauf hin, daß eine Bezugnahme z.B. auf die KSZE problematisch sei. Stellt die Frage, ob wir etwas verkraften können, was über die bloße Feststellung des Grenzverlaufs hinausgeht.

Führt aus, daß der Ausgangspunkt nur der Grundlagenvertrag und evtl. das Zusatzprotokoll zu Art. 3 der Grenzkommission⁵ sein soll. Fragt, ob die DDR hierfür nicht Verständnis haben müsse, da ihr doch die verfassungsrechtlichen und politischen Schranken, die in bezug auf das Abschlußprotokoll bei uns bestehen, bekannt sein müssen.

Führt aus, daß die Ausklammerung der Elbe eine Konzession der DDR sein mag. Fragt, ob man jedoch mit diesem Argument nach außen überhaupt operieren kann. Die Ausklammerung stellt sich für einen Außenstehenden nicht als eine Konzession dar, sondern als ein Vorgang, in dessen Rahmen man wegen unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu einer bestimmten Frage von einer Regelung Abstand genommen habe, so daß insofern die Ausklammerung des Elbe-Komplexes eine Gegenleistung unsererseits erfordere. Hebt hervor, daß die Regelung eindeutig sein müsse und daß man sich nicht wie in anderen politischen Situationen einen Dissens leisten könne. Macht darauf aufmerksam, daß man mit erheblichen politischen Auseinandersetzungen rechnen mußte, wenn ein Dokument in der Welt sei, was unter deutschlandpolitischen Gesichtspunkten nicht hieb- und stichfest ist.

Schierbaum: Stellt fest, daß für das BMB der Grundlagenvertrag die servierende Ermächtigungsgrundlage sei. Stellt fest, daß das BMB keine Bezugnahme auf die KSZE wünsche.

⁴ Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde hinsichtlich der in Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens enthaltenen Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze festgestellt: „Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren ‚Besonderheit‘ ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates ‚Deutschland als Ganzes‘ existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen.“ Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 26.

⁵ Zum Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 48, Anm. 12.

Lücking: Führt aus, daß, soweit im innerdeutschen Verhältnis etwas Spezifisches gilt, wir das Sonderverhältnis zur DDR nicht durch Bezugnahmen auf die KSZE verwischen dürfen.

Schierbaum: Stellt fest, daß er stark in dem Bewußtsein lebe, daß die Akten später von Historikern gelesen werden, und daß er sich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, in irgendeiner Weise als Verzichtler klassifiziert zu werden. Führt aus, daß die Ausklammerung des Elbe-Komplexes die Unfähigkeit unserer Seite⁶ bedeute, sich auf einen Grenzverlauf zu einigen.

Duisberg: Wendet ein, daß die Dokumentation zur Elbe vom BMB mitgetragen worden sei.

Schierbaum: Führt aus, daß die Grenze auf der Elbe in der Mitte des Stromes verlaufe und daß dies ein ganz eindeutiges Ergebnis sei.⁷

Duisberg: Stellt fest, daß das Auswärtige Amt immer gesagt habe, daß der Grenzverlauf nicht eindeutig feststehe.

Lücking: Befürchtet, daß, wenn die DDR sich zur Ausklammerung bereit erklärt, sie als Konzession eine Gegenleistung fordern wird. Unsere Seite werde jedoch nicht in der Lage sein, diese Konzession in der Öffentlichkeit zu vertreten. Außenstehende würden davon ausgehen, daß sich nur zwei Rechtsstandpunkte gegenüber gestanden haben, die kein Nachgeben einer Seite rechtfertigen.

Schierbaum: Erklärt, daß die Konzession darin liege, daß die Grenze mangels einer Einigung der betroffenen Ressorts nicht festgestellt werden konnte.⁸

Lücking: Fragt, wie Herr Schierbaum als Verhandlungsleiter dies als eine Position werten könne.

Schierbaum: Es ist eine Konzession der DDR an uns, weil wir nicht in der Lage sind, uns auf den Grenzverlauf zu einigen.⁹

Fußlein: Weist darauf hin, daß wir eine Feststellung des Grenzverlaufs auf der Mitte der Elbe innenpolitisch nicht durchsetzen können und daß die Feststellung des Grenzverlaufs am Ostufer der Elbe nicht gegenüber der DDR durchgesetzt werden kann. Angesichts des Fehlens einer politischen Erklärung, daß das Ostufer der Elbe den Grenzverlauf darstelle, sei es als eine Konzession der DDR zu werten, wenn sie der Ausklammerung zustimme.

Weist darauf hin, daß drei Elemente, nämlich

- a) der Verhandlungsstand,
 - b) die rechtliche Argumentation,
 - c) die politische Verkaufbarkeit
- unterschieden werden müssen.

Führt aus, daß man einen Kompromiß ansteuern müsse, da man an einem Abschluß der Arbeiten der Grenzkommission interessiert sei.

⁶ Die Wörter „Unfähigkeit unserer Seite“ wurden hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sic!“

⁷ Der Passus „daß die Grenze ... Ergebnis sei“ wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sic!“

⁸ Der Passus „Konzession darin liege ... werden konnte“ wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sic!“

⁹ Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sic!“

Schierbaum: Erläutert das Interesse an der Grenzfeststellung wegen des Bedürfnisses nach einer präzisen Feststellung des Grenzverlaufs. Weist in diesem Zusammenhang auf den Sicherheitsaspekt hin.

Füßlein: Führt aus, daß die politische Verkaufbarkeit auch vom BMI gesehen werde. Der Kernpunkt liege jedoch im Rechtlichen. Was Karlsruhe angeht, sei man weit unterhalb des Standards geblieben, der vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts gesetzt worden ist. Führt aus, daß man insbesondere immer den Gesichtspunkt der Nichtkonstitutivität gegenüber der DDR vertreten habe.

Bedauert, daß die Drei Mächte zu keiner Aussage über den Grenzverlauf bereit seien.

Erklärt, daß zwei Punkte des Schreibens des AA vom 16.9.77 – das Argument des Art. 59¹⁰ und die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die beiderseitige Erklärung – ihn näher interessieren.

Stellt dar, daß Art. 59 vom BVG¹¹ eng interpretiert worden sei und daß insofern Spielraum bestehe.

Duisberg: Führt aus, daß die Gefahr eines Verfassungskonflikts bestehe, wenn behauptet wird, daß eine Regelung getroffen worden ist, die präjudiziere, daß die Grenze nicht am Ostufer der Elbe verlaufe. Die Bundesregierung habe immer festgestellt, daß die Grenze am Ostufer der Elbe verlaufe. Außerdem gebe es ein entsprechendes Gutachten von Prof. Rauschning¹² und ein Obiter dictum des Bundesgerichtshofs¹³. Hierdurch sei die öffentliche Meinung in der BR Deutschland in den letzten Jahren bestimmt worden.

Weist darauf hin, daß deswegen die Möglichkeit eines Verfassungskonflikts gegeben sei, den wir vermeiden sollten, selbst wenn ihn die Bundesregierung ge-

¹⁰ In Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hieß es: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

¹¹ Bundesverfassungsgericht.

¹² Zum Gutachten des Direktors des Instituts für Völkerrecht der Georg-August-Universität Göttingen, Rauschning, hieß es in der Presse: „Professor Rauschning stellt in seinem Gutachten fest, die Gebietshoheit der Bundesrepublik erstreckte sich im fraglichen Elb-Abschnitt auf das gesamte Gebiet der einstigen britischen Besatzungszone. Am 25. Mai 1950, fast ein Jahr nachdem der Bundesrepublik von den Westmächten mit dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz die Ausübung deutscher Staatsgewalt gestattet worden sei, habe die britische Besatzungsmacht ihre Kontrollfunktionen auf der Elbe bei Schnackenburg und stromab den Behörden der Bundesrepublik überlassen.“ Vgl. den Artikel „Die Fehler der Bundesregierung bei der Grenz-Feststellung an der Elbe“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Dezember 1975, S. 3.

¹³ Am 25. Mai 1977 vermerkte Ministerialdirigent Fleischhauer, der Zweite Strafsenat des Bundesgerichtshofs habe in der Begründung eines Beschlusses vom 2. Februar 1977 festgestellt, daß bei Elbkilometer 540,5 „nach der geschichtlichen Entwicklung seit 1945 die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am Ostufer der Elbe“ verlaufe: „In dem Verfahren selbst kam es darauf an, ob eine Straftat (gezielte Schüsse von DDR-Grenzpolizisten auf ein in der Elbe schwimmendes, aus der DDR flüchtendes Mädchen) auf Bundesgebiet oder außerhalb begangen worden ist.“ Der Feststellung des BGH über den Grenzverlauf erwachse keine Rechtskraft, da der Beschluß nur für das konkrete Strafverfahren unmittelbare Rechtswirkung besitze. Gleichwohl eng diese höchstrichterliche Entscheidung den Spielraum in der Elbefrage ein: „Auch wenn es sich lediglich um eine Inzidentfeststellung handelt, die offensichtlich ohne eingehende Prüfung und Begründung getroffen worden ist, wird sie in der Diskussion als Argument verwendet werden.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115049.

winnen könnte. Man müsse sich hüten, in dieser Frage irgendetwas zu präjudizieren.

Stellt zum Problem des Art. 59 GG die Frage, ob man nicht einer Diskussion im Bundestag aus dem Wege gehen müsse, selbst wenn die Bundesregierung dabei auf gutem Grund stehe. Wichtig sei, so vorsichtig wie möglich bei der Formulierung des Schlußdokumentes vorzugehen, um Kontroversen zu vermeiden.

Schierbaum: Stellt fest, daß das BMB mit der Ausklammerung nichts präjudizieren wolle. Stellt weiter fest, daß auch das BMB keine Diskussion über diesen Fragenkomplex wünsche, daß man sich andererseits aber auch darüber klar sein müsse, was politisch erreichbar sei.

Lücking: Fragt, was dies bedeutet.

Schierbaum: Führt aus, daß das Konfliktpotential auf der Elbe nicht durch die bloße Ausklammerung beseitigt werden kann. Wenn jedoch die Konflikte¹⁴ auf der Elbe nicht beseitigt werden können, könnte eine Situation entstehen, in der die öffentliche Meinung umschlage, so daß wir unter dem Druck der öffentlichen Meinung sogar der DDR mehr zugestehen müßten als jetzt.

Duisberg: Weist auf die Bedenken gegen die Formulierung: „bei ihrer dort geübten Praxis“ und „bei allen zutreffenden Maßnahmen“ in der Wohlverhaltenserklärung hin. Stellt klar, daß keine prinzipiellen Einwände gegen die Wohlverhaltenserklärung bestehen.

Schierbaum: Führt aus, daß man die Situation einer Gefahr in Europa nicht aus den Augen verlieren dürfe, in der sich Konflikte gerade wegen des ungeregelten Verlaufs der Grenze auf der Elbe entladen könnten.

Fußlein: Stellt das Dilemma dar, einerseits eine Konfliktreduzierung nicht zu erreichen, ohne gleichzeitig die Gefahr einer Präjudizierung herbeizuführen.

Schierbaum: Verteidigt die Formulierung „bei ihrer dort geübten Praxis“, da diese Formulierung von der Sprachsyntax her als vielseitig zu verstehen sei.

Duisberg: Hält die Bezugnahme auf die „bisher geübte Praxis“ deswegen für bedenklich, da sie den Anschein erwecke, als sei die bisherige Praxis tolerabel.

Lücking: Führt aus, daß es nicht darum gehe, eine Diskussion zu führen, wo die Grenze verlaufe, sondern daß man in Rechnung stellen müsse, daß die Grenze in der Meinung der Öffentlichkeit am Ostufer der Elbe verlaufe. Es sei daher nicht möglich, der Öffentlichkeit die Ausklammerung als Konzession zu verkaufen.

Weist darauf hin, daß das AA in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit beanspruche, daß aber davon ausgegangen werden müsse, daß Herr Minister Genscher mit Sicherheit keiner Regelung zustimmen werde, die Kontroversen auslösen könne.

Schierbaum: Stellt fest, daß es bedauerlich ist, daß die Besprechung kein Ergebnis erbracht habe. Er habe sich vorgestellt, daß man in dieser Besprechung eine Einigung hätte erzielen können, die den Brief des Auswärtigen Amts vom 16. Sept. 1977 gegenstandslos gemacht haben würde, was man dann den anderen Ressorts hätte mitteilen können.

¹⁴ Dieses Wort wurde hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Fußlein: Stellt fest, daß die Bedenken des Auswärtigen Amts die Präambel und die Elbe-Erklärung betreffen, und führt aus, daß er den Hinweis von Herrn Lücking auf die politischen Gefahren sehr ernst nehme.

Lücking: Führt aus, daß Fortschritte gemacht worden seien, und unterbreitet Vorschlag, die Besprechung fortzusetzen, um sich um die Formulierungen zu kümmern.

Schierbaum: Bedauert erneut, daß man zu keinem greifbaren Ergebnis gekommen sei.

Lücking: Weist darauf hin, daß die Frage ungewöhnlich schwierig und delikat sei und letztlich von den Ministern entschieden werden müsse.

Fußlein: Regt an, die Sachdiskussion bald zu Ende zu führen.

Schierbaum: Schlägt vor, die Sachdiskussion entweder am 23. nachmittags oder am 26. vormittags fortzusetzen.¹⁵

VS-Bd. 11012 (210)

256

Botschafter Wickert, Peking, an das Auswärtige Amt

114-15079/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 703
Citissime

Aufgabe: 25. September 1977, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 25. September 1977, 14.20 Uhr

Betr.: Gespräch Vize-Premiers Teng Hsiao-ping mit MdB Dr. Wörner²

Zur Information

Herr Dr. Wörner und einige Herren seiner Delegation (Kielmansegg, Trettner, Poser, Wettig) wurden heute von Teng Hsiao-ping zu einem Gespräch empfangen, bei dem auch ich anwesend war. Das Gespräch, das vor allem von Teng Hsiao-ping bestritten wurde, dauerte fast zweieinhalb Stunden.

¹⁵ Die Frage des Grenzverlaufs war am 5. Oktober 1977 Thema des dritten Sondierungsgesprächs des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Ständigen Vertreter der DDR, Kohl. Dieser bedauerte, daß die Bundesregierung in der Frage des Grenzverlaufs „weiterhin eine starre Haltung einnehme (Elbe-Frage; Form des Abschlußdokuments der Grenzkommission). Die DDR beharre nicht auf bestimmten Formulierungen, sie erwarte aber, daß auch in diesem Bereich die Grundprinzipien des Völkerrechts strikt respektiert würden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam, Bundeskanzleramt, vom selben Tag; VS-Bd. 10990 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Ministerialdirigent Jesser am 26. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Wegner verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Mit Dank zurück. Wurde in heutiger Die[inst]besprechung nicht erörtert.“
 Hat Wegner am 26. September 1977 vorgelegen.

² Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestags, Wörner, hielt sich vom 20. September bis 7. Oktober 1977 in der Volksrepublik China auf.

Der dreiundsiebzigjährige Teng, der viel jünger wirkte, gab einen Überblick über die Weltlage, wie er sie sieht, und beantwortete einige Fragen von Herrn Wörner. Teng vertrat zwar die uns schon bekannten chinesischen Positionen, war aber in der Darstellung viel freier als gewöhnliche chinesische Gesprächspartner. Einige seiner Bemerkungen, z.B. zum Verhältnis zu den USA und zur chinesischen Rüstung und dem Modernisierungsprogramm, waren neu und interessant. Im folgenden werden seine Äußerungen nach Themen zusammengefaßt:

Zur Weltlage im allgemeinen

Teng ging davon aus, daß der Weltkrieg unvermeidbar sei. Mit einer richtigen Politik könne man den Kriegausbruch hinausschieben, vielleicht fünf, vielleicht zehn Jahre oder länger. Für China wäre es gut, wenn mindestens 23 Jahre Frieden herrsche. Denn solange brauche es, um sein großes Modernisierungsprogramm durchzuführen.

Teng fuhr fort, es gebe überhaupt nur zwei Weltmächte, die einen Weltkrieg entfesseln könnten, nämlich die Sowjetunion und die USA. Deutschland habe zweimal einen Weltkrieg vom Zaun gebrochen, sei aber heute dazu nicht mehr in der Lage. Das treffe auch auf Japan und Frankreich zu wie auch auf China.

Unter den beiden Supermächten nähmen die Vereinigten Staaten eine defensive Haltung ein. Die Niederlage, die sie in Korea und Indochina erlitten hätten, wirke nach. Die politische Struktur der USA mache es der amerikanischen Regierung schwer, einen Krieg zu beginnen. Daher vertrete China die Ansicht, daß die Hauptgefahr von der Sowjetunion ausgehe.

Beurteilung der Sowjetunion

Die sowjetische Gesellschaftsstruktur sei eine Staatsmonopolbourgeoisie, die sich zur faschistischen Diktatur wandle. In ihr sei die Macht in höchstem Maße konzentriert.

Die Sowjetunion suche ihren Einfluß überall in der Welt zu verstärken, und habe aber ihr Ziel oft nicht erreicht. Teng erwähnte Peru, Brasilien, die Karibik, Mosambik, Angola, Zaire, den Sudan, Ägypten und Somalia.

Zu Indien sagte Teng, der Sowjetunion sei es gelungen, dort Fuß zu fassen, aber nach Frau Gandhis Sturz³ habe sich die indische Regierung bemüht, sich vom sowjetischen Einfluß zu befreien und eine unabhängige Außenpolitik zu führen. Seit mehreren Jahren strebe die Sowjetunion ein asiatisches Sicherheitssystem an. Aber selbst Frau Gandhi habe sich öffentlich nicht dafür aussprechen können. Die Sowjetunion suche im Persischen Golf, im Indischen Ozean, im Stillen Ozean und im Mittelmeer Marinestützpunkte, aber diese weiträumigen strategischen Pläne stießen überall auf Widerstand. Jedoch auch wenn die Sowjetunion Fehlschläge erleide, werde sie von ihren Zielen nicht ablassen, und die Auseinandersetzung werde in allen Weltteilen weitergehen.

Die Wirtschaftslage der Sowjetunion sei labil und habe viele kritische Stellen. In der Rüstung mit strategischen Waffen sei die Sowjetunion allerdings weit

³ Zu den Vorwürfen gegen Ministerpräsidentin Gandhi und der Verhängung des Ausnahmezustands in Indien vgl. Dok. 99, Anm. 25.

Nach den Wahlen zum indischen Parlament zwischen dem 16. und 20. März 1977 trat Gandhi am 22. März 1977 zurück. Am 24. März 1977 übernahm Ministerpräsident Desai die Amtsgeschäfte.

fortgeschritten, in der konventionellen Rüstung habe sie die USA und den Westen überholt. Die Sowjetunion gebe 20 Prozent ihres Nationaleinkommens für Rüstung aus. Dies sei ein außerordentlich hoher Betrag, da diese Ausgaben ja nicht in die Wirtschaft zurückflössen. Man müsse sich fragen, welche Ziele die Sowjetunion mit dieser forcierten Rüstung verfolge. Insbesondere stelle sich diese Frage, wenn man bedenke, daß das technische Niveau der Sowjetunion ebenso wie die Landwirtschaft insgesamt rückständig seien.

Folgerungen aus Tengs Sicht

Gegen die sowjetische Bedrohung müsse man eine breite Einheitsfront bilden. Nur dann werde es möglich sein, den neuen Weltkrieg, der mit Sicherheit kommen werde, aufzuschieben. Man müsse die Sowjets daran hindern, Land- und Flottenstützpunkte in der Welt zu gewinnen. Als die Sowjets kürzlich mit Hilfe von Söldnern einen Angriff auf Zaire begannen, seien sowohl die USA als auch Europa und China der Regierung in Zaire zu Hilfe geeilt.⁴ Dies sei eine richtige Politik gewesen, die auch zum Erfolg geführt habe.

Falsch aber sei eine Beschwichtigungspolitik. In den USA, Japan und Europa gebe es Strömungen, die versuchten, die Sowjetunion mit technischen und wirtschaftlichen Mitteln an sich zu binden, aber diese Methode sei fragwürdig. In Wirklichkeit helfe man den Sowjets nur über ihre wirtschaftlichen Engpässe hinweg. Er wisse, daß in der Frage, ob man der Sowjetunion moderne Ausrüstungen und Anlagen liefern dürfe, auch in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Ansichten herrschten.

Auch in Beschwichtigungen in den SALT-Gesprächen seien keine Zugeständnisse der Sowjetunion erreichbar. Als Kissinger Ende 1974 nach der Vereinbarung von Wladiwostok⁵ in China war⁶, hätten die Chinesen ihm gesagt, daß auf diese Vereinbarung kein Verlaß sei. Sie begrenze keineswegs die nuklearen Waffen, da die Vereinbarung eine Rüstung zulasse, die an Quantität größer sei als die Ist-Stärke der beiden Mächte, und da die Vereinbarung in der Qualität überhaupt keine Beschränkung vorsehe. Kissinger habe zwar entgegnet, er halte die Abkommen für nützlich, die Chinesen hätten ihm aber prophezeit, daß der Rüstungswettlauf weitergehe, und sie hätten damit Recht gehabt. Auf diese Weise sei eine politische Entspannung nicht möglich.

Verhältnis USA – Europa

Die USA für sich und allein seien heute der Sowjetunion nicht mehr gewachsen, sondern nur im Verein mit Europa. Die Chinesen hätten Vance⁷ gesagt, daß selbstverständlich die europäischen Länder als gleichberechtigte Partner behandelt werden müßten. Ebenso wie China könnten die Amerikaner auch Europa nicht als eine Karte im Spiel der Weltpolitik benutzen. Die Amerikaner

⁴ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

⁵ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁶ Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die Volksrepublik China vom 25. bis 29. November 1974.

⁷ Der amerikanische Außenminister Vance besuchte vom 22. bis 25. August 1977 die Volksrepublik China. Dort führte er Gespräche mit dem Vorsitzenden des ZK der KPCh, Hua Kuo-feng, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping und dem chinesischen Außenminister Huang Hua. Vgl. dazu VANCE, *Choices*, S. 79–82.

hätten geantwortet, dies sei auch nicht ihre Absicht. Im Gegenteil, sie respektierten die europäischen Mächte und schenkten ihnen große Aufmerksamkeit.

Teng sagte, der Zusammenschluß Europas und ein Zusammengehen des geeinigten Europas mit den USA sei notwendig. Die Chinesen hätten aber festgestellt, daß die Europäer den Amerikanern nicht immer vertrauten. Er habe im Gespräch mit Vance das Memorandum 10⁸ angeschnitten. Was wir dazu sagen, wenn ein Drittel der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben werde?⁹ Seiner Ansicht nach seien dann bereits zwei Drittel der Bundesrepublik und bald darauf drei Drittel verloren. Diese Strategie würde mit einem neuen Dünkirchen¹⁰ enden. Die Amerikaner hätten zwar behauptet, die Berichte über den Inhalt des Memorandums seien falsch. Die Chinesen aber hätten ihnen gesagt, wenn sie damit begännen, ein Drittel der Bundesrepublik aufzugeben, verlören sie nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Österreich, den Balkan und Südeuropa und dann würden auch die Positionen im Mittelmeer und Nahen Osten ins Rutschen kommen.

Teng sagte, er als Soldat wisse, was es bedeutet, ein Drittel des Territoriums aufzugeben. Wenn China ein Drittel seines Landes aufgeben, dann habe es immer noch 500 Mio. Menschen, mit denen es Krieg führen könne, und in dem aufgegebenen Drittel könne der Feind nur die Städte und einige strategische Stützpunkte besetzen, die dann von mehreren hundert Mio. Menschen eingekreist seien. Für Europa mit seinen engeren Raumverhältnissen habe ein Drittel der Bundesrepublik Deutschland eine ganz andere Bedeutung.

⁸ Zum „Presidential Review Memorandum 10“ des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats über „Military Strategy and Force Posture Review“ hieß es in der Presse: „President Carter late this week will be presented by his national security advisers with a new defense strategy that secretly concedes one-third of West Germany to a Soviet invasion rather than seek increased defense spending which these advisers say would provoke Moscow and divide Washington. PRM-10, the Carter Administration's top secret strategic study, suggested that this policy could be made palatable to Western Europe by simply not admitting its implications.“ Vgl. den Artikel „Carter Faces Defense Shift on W. Europe“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 3. August 1977, S. 4.

Für die Studie vgl. http://www.jimmycarterlibrary.org/documents/prmemorandums/pres_memorandums.phtml.

⁹ Angesichts der Presseberichte über die Studie „Military Strategy and Force Posture Review“ (PRM-10) des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats erklärte der Sprecher des Weißen Hauses, Powell, am 3. August 1977, die amerikanische Regierung halte für eine Abschreckung vor einem Angriff des Warschauer Pakts unverändert an der Konzeption der Vorverteidigung, der „flexible response“ und der Triade der NATO fest; sie würde niemals eine Besetzung von NATO-Gebiet durch die UdSSR dulden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1977, Z. 162.

Botschaftsrat I. Klasse Holik wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 9. August 1977 an, klarzustellen, die Bundesregierung begrüße, „daß das Weiße Haus auf den Artikel von Evans und Novak in der International Herald Tribune vom 3. August 1977 über die angebliche Aufgabe der Strategie der Vorverteidigung sofort mit einem eindeutigen Bekenntnis zur gültigen NATO-Strategie geantwortet hat. Außerdem hat der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, in einem Telefongespräch, das er am 3. August mit dem Herrn Bundesminister geführt hat, die gemeinsame Bündnispolitik der flexiblen Antwort und der Vorverteidigung bekräftigt.“ Es gebe daher für die Bundesregierung keinen Anlaß, an der Festigkeit der amerikanischen Haltung in dieser Frage zu zweifeln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3526; VS-Bd. 11488; B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zwischen dem 13. und 26. Mai 1940 schlossen deutsche Truppen im Bereich der nordfranzösischen Stadt Dünkirchen alliierte Truppen, vor allem britische Soldaten, ein. Vom 27. Mai bis 4. Juni 1940 gelang 338 000 Soldaten unter Zurücklassung ihrer Ausrüstung die Flucht per Schiff nach Großbritannien.

Herr Wörner ging in seiner Darstellung auf die Äußerung Tengs zu dem amerikanischen Memorandum ein und sagte, wir vertrauten dem amerikanischen Präsidenten und der amerikanischen Administration, die ihr Engagement in Europa ernst nähmen und ihre militärische Präsenz erst kürzlich wieder durch zwei Brigaden verstärkt hätten.¹¹ Präsident Carter habe gegen die Vorschläge des Memorandums 10, das im übrigen mehrere Optionen enthalten habe, entschieden. Wir würden außerdem niemals zulassen, daß solche törichte Gedanken Grundlage unserer Bündnis- und Verteidigungspolitik würden. Auf eine Frage von MdB Wörner sagte Teng, Vance habe in Peking einen schlechten Vorschlag in bezug auf Taiwan gemacht.¹² Trotzdem habe man sich über den Besuch von Vance gefreut. Man habe sich mit ihm ausführlich über strategische Gemeinsamkeiten unterhalten. Taiwan habe an zweiter Stelle gestanden. Aber wenn diese Frage nicht gelöst werde, könne China im Verhältnis zu den USA keinen Schritt vorwärts tun, auch nicht auf dem Gebiete des Handels.

Nach seinem Besuch habe Vance in Japan und Taiwan¹³ verbreitet, China sei elastisch, und der Besuch habe Fortschritte in der Frage der chinesisch-amerikanischen Beziehungen gebracht. Dies habe er in den USA auch der Presse gesagt. Wenn die USA Taiwan noch eine Zeitlang in ihrer Hand behalten soll-

¹¹ In Ausführung des vom amerikanischen Kongreß 1974 verabschiedeten „Nunn Amendment“ erwog das amerikanische Verteidigungsministerium eine Reduzierung der amerikanischen Versorgungstruppen in Europa und eine Verstärkung der Kampftruppen in gleicher Personalthöhe. Am 30. September 1975 informierte der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger den Kongreß darüber, daß zu diesem Zweck in den Finanzjahren 1975 und 1976 jeweils eine Brigade in die Bundesrepublik verlegt werde. Die 3. Brigade der 2. Panzerdivision habe bereits vorläufige Standorte auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr, Hohenfels und Wildflecken bezogen. Eine weitere Brigade der 4. Mechanisierten Infanteriedivision werde ab März 1976 im Raum Wiesbaden stationiert. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Mann, Bundesministerium der Verteidigung, vom 6. Januar 1976 an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt; Referat 420, Bd. 117855. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 46.

Am 19. Juli 1977 wurde in der Presse über die beabsichtigte Verlegung einer weiteren amerikanischen Panzerbrigade mit 4000 Mann nach Norddeutschland berichtet: „Die Vereinigten Staaten würden mit der Verlegung der Panzerbrigade seit Beginn der siebziger Jahre ihren dritten Kampfverband neu in der Bundesrepublik stationieren. Die erste dieser Brigaden bezog Unterkünfte in Wiesbaden, die zweite Brigade, für die gegenwärtig die Kasernenanlagen in Garlstadt nördlich von Bremen gebaut werden, ist vorläufig und behelfsmäßig auf dem bayrischen Truppenübungsplatz Grafenwöhr untergebracht. Die dritte Brigade soll nach den Überlegungen der NATO-Stäbe in den Raum westlich von Hannover ziehen.“ Vgl. den Artikel „Zwei Kampfbrigaden werden nach Deutschland verlegt“, DIE WELT vom 19. Juli 1977, S. 1.

¹² Am 6. September 1977 erklärte der Stellvertretende Ministerpräsident Teng Hsiao-ping, der Besuch des amerikanischen Außenministers Vance sei für die chinesisch-amerikanischen Beziehungen ein Rückschlag gewesen. Präsident Ford habe einst im Fall seiner Wiederwahl einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Taiwan in Aussicht gestellt. Vance dagegen habe vorgeschlagen, ein amerikanisches Verbindungsbüro in Taiwan zu errichten und mit Peking volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Dies habe die Volksrepublik China abgelehnt. Vgl. dazu den Artikel „Teng Reports Setback in U.S.-China Relations“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 7. September 1977, S. 1f.

Botschafter Wickert, Peking, teilte am 12. September 1977 mit: „Mir scheint eher, daß Teng irritiert war über den optimistischen Ton, in dem die amerikanische Administration die Reise als Erfolg herausstellte, und über den Versuch, die Taiwan-Frage herabzuspielen, und daß Teng sich dadurch veranlaßt sah, diesen Eindruck zu korrigieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 629; Referat 303, Bd. 103772.

¹³ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich am 25./26. August 1977 in Tokio auf, um die japanische Regierung über seine Reise in die Volksrepublik China vom 22. bis 25. August 1977 zu informieren. Die Unterrichtung der taiwanesischen Regierung erfolgte durch den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Holbrooke.

ten, sollten sie das tun. Das hätten die Chinesen ihnen auch gesagt. Aber die dürfen nicht verbreiten, daß die chinesische Führung in ihren Bedingungen für die Wiedervereinigung flexibel sei. Das sei eine Täuschung der Öffentlichkeit. Man werde aber das Gespräch mit den Amerikanern fortsetzen, und zwar würden sich schon in den nächsten Tagen der chinesische und der amerikanische Außenminister während der UNO-Vollversammlung treffen und die Gespräche weiterführen.¹⁴

Ein ernsteres Problem sei, ob die USA der Sowjetunion gegenüber eine Beschwichtigungspolitik treiben würden. Früher sei der amerikanische Isolatismus eine große Gefahr gewesen. Vance habe gesagt, daß diese Gefahr nicht mehr bestehe. Die Chinesen seien aber der Ansicht, daß die Kräfte in den USA, die eine Beschwichtigungspolitik befürworten, beträchtliches Gewicht hätten. Angesichts dieser Tendenzen müßten Europa, China und Japan stärker werden, um einer sowjetischen Bedrohung begegnen zu können.

Verhältnis Sowjetunion – China

Auf Herrn Wörners Frage, ob in Zukunft mit einer Annäherung zwischen der Sowjetunion und China zu rechnen sei, sagte Teng, er sei jetzt 73 Jahre alt und werde in seiner Zeit keine solche Annäherung mehr sehen. Hua Kuo-feng, jetzt 56 Jahre alt, werde noch das Ende des Jahrhunderts, aber ebenfalls keine Annäherung zur Sowjetunion erleben, und auch für die darauffolgende Generation sei das nicht zu erwarten.

Adenauer, den Teng bereits zu Beginn des Gespräches als einen großen Staatsmann apostrophiert hatte, schreibe in seinen Memoiren, daß Chruschtschow schon 1955 von einer „gelben Gefahr“ gesprochen habe.¹⁵ Chruschtschow habe also eine antichinesische Linie schon zu einer Zeit verfolgt, als es noch keine Differenzen zwischen Moskau und Peking gab. Teng sagte, er wolle einmal die Hintergründe für den Bruch mit Moskau schildern:

- Als Chruschtschow zur Macht kam, wollte er China unter seine Kontrolle bringen, so wie er Osteuropa in der Hand hatte.
- Ein konkretes Beispiel sei sein Vorschlag für eine gemeinsame sowjetisch-chinesische Kriegsmarine gewesen. Damit habe Chruschtschow die gesamte chinesische Küste unter seine Kontrolle bringen wollen.¹⁶
- Ferner hätten die Sowjets Wirtschaftshilfe versprochen. Die aber sei die Chinesen sehr teuer zu stehen gekommen.

¹⁴ Am Rande der UNO-Generalversammlung vom 21. September bis 22. Dezember 1977 führten der amerikanische Außenminister Vance und der chinesische Außenminister Huang Hua ein weiteres Gespräch. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1977, Z 185.

¹⁵ Zu den Äußerungen des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Chruschtschow, gegenüber Bundeskanzler Adenauer während dessen Besuchs vom 9. bis 13. September 1955 in Moskau vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

¹⁶ Zum sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Flottenkommandos mit der Volksrepublik China äußerte das Mitglied des Politbüros der KPCh, Teng Hsiao-ping, bereits am 20. September 1960 gegenüber einer Delegation der KPdSU, daß der Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Chruschtschow, ein gemeinsames pazifisches Flottenkommando zu bilden, die Abtretung der gesamten chinesischen Küste an die UdSSR bedeuten würde. Vgl. dazu COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN Nr. 10, S. 173.

Zu den sowjetischen Bemühungen um eine engere militärische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China und u. a. ein gemeinsames pazifisches Flottenkommando vgl. auch CHRUSCHTSCHOW ERINNERT SICH, S. 473 f.

- Chruschtschow habe die Inder bei seinem Besuch in New Delhi¹⁷ zu dem Grenzkonflikt mit China¹⁸ aufgehetzt. Dabei wäre diese Grenzfrage leicht zu lösen gewesen.
- Die Sowjetunion besitze ein Gebiet von 1,5 Mio. km², das ihnen von der Chin-Dynastie oder von der Kuomintang (Äußere Mongolei) abgetreten worden sei. China sei zwar bereit, historische Fakten anzuerkennen, aber bei den Grenzstreitigkeiten¹⁹ handele es sich meist nur um einige Tausend oder Zehntausend km² hier und da. Bei gutem Willen seien diese Fragen zu lösen. 1969 habe Kossygin darüber mit Chou En-lai gesprochen.²⁰ Man habe beiderseits vereinbart, die Truppen zurückzuziehen und den Status quo wiederherzustellen. Aber nach Kossygins Rückkehr nach Moskau und einer Beratung im sowjetischen Politbüro wurde diese Vereinbarung nicht eingehalten. Breschnew habe 50 Divisionen nach Sibirien entsandt. Für die Verbesserung der bilateralen staatlichen Beziehungen habe China zwei Bedingungen gestellt:
 - Die Sowjets müßten alle diese Truppen aus dem Osten wieder zurückziehen und den Stand von 1964 wieder herstellen und
 - sie müßten öffentlich ihre Fehler bekennen.

Teng Hsiao-ping sagte lachend: „Sie sehen, daß das unmöglich ist.“ Die Chinesen wüßten, daß die Sowjets von dem Wunsch besessen seien, China zu kontrollieren, und daß sie ihn niemals aufgeben würden.

Was die ideologische Auseinandersetzung betreffe, so habe schon Mao gesagt, sie werde 10 000 Jahre dauern. Es habe jemanden gegeben, der in dieser Hinsicht vermitteln wollte. Mao habe ihm geantwortet: Gut, dann werde die Auseinandersetzung vielleicht tausend Jahre weniger dauern. Und als Kossygin zu Besuch in Peking war, habe Mao sich bereit gefunden, die Zeit der Auseinandersetzung auf achttausend Jahre herunterzusetzen, aber mehr Jahre wollte er sich nicht abhandeln lassen. Wer diese Hintergründe kenne, werde sicher sein, daß sich für lange Zeit keine Änderung in dem Verhältnis zur Sowjetunion ergeben werde.

Chinas strategische Pläne, Rüstungsfragen

Teng sagte, die chinesische Strategie, noch von Mao ausgearbeitet, gehe zurück auf die Strategie, die man im antijapanischen Krieg²¹ angewandt habe. Man werde einen „Volkskrieg“ führen, China fürchte nicht, einem Angreifer unterlegen zu sein. Es sei imstande, den Feind auch mit den jetzt zur Verfügung stehenden Waffen zu schlagen, wenn der Krieg früher als erwartet beginnen sollte. Ein großer Vorteil sei, daß China Raum genug habe, die Sowjets zu schlagen. Je tiefer sie eindringen, desto besser.

¹⁷ Ministerpräsident Chruschtschow besuchte vom 11. bis 16. Februar 1960 Indien.

¹⁸ Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 244, Anm. 4.

¹⁹ Zu den Grenzstreitigkeiten zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 244, Anm. 3.

²⁰ Ministerpräsident Kossygin hielt sich auf dem Rückflug von den Trauerfeierlichkeiten für den am 3. September 1969 verstorbenen Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), Ho Chi Minh, am 11. September 1969 in Peking auf, wo er auf dem Flughafen mit Ministerpräsident Chou En-lai zusammentraf.

²¹ Der chinesisch-japanische Krieg begann am 7. Juli 1937 und endete mit der Kapitulation der japanischen Truppen auf dem chinesischen Festland am 9. September 1945.

Selbstverständlich müsse und werde China die Armee modernisieren und brauche eine bessere und schlagkräftigere konventionelle Ausrüstung. Dem nuklearen Potential lege China nicht soviel Wert bei wie die USA und die Sowjetunion. Sie werde es aber weiter entwickeln und werde auch die Kapazität für einen zweiten Schlag schaffen. Das sei durchaus möglich. Die Satelliten könnten nicht alles entdecken, was China auf diesem Gebiet tue. Das chinesische Nuklearpotential sei klein, aber er glaube ohnehin, der nächste Krieg werde konventionell geführt, wenn er auch einen Kernwaffenkrieg nicht ganz ausschließen wolle.

Es bringe jedoch große Nachteile mit sich, wenn man sich nur auf den nuklearen Schirm verlasse und die konventionelle Rüstung vernachlässige.

Chinas Modernisierungsprogramm

Auf eine Frage von MdB Wörner sagte Teng, China wünsche, sich mit der fortgeschrittensten Technik und den modernsten wissenschaftlichen Einrichtungen zu versehen, Grundsatz seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland sei zwar nach wie vor, daß es alles aus eigener Kraft zu erreichen wünsche, denn es habe die Bitterkeit der Verschuldung nach dem Bruch mit der Sowjetunion ausgekostet. „Deferred payments“ seien aber als Grundlage des Handelsverkehrs möglich. China möchte auch aus der Bundesrepublik moderne Technologie importieren, wenn man sich auf die Bedingungen einigen könne. Das schließe auch fortschrittliche Technologie auf dem Rüstungsgebiet nicht aus.

Die „Viererbande“²² habe großen Schaden angerichtet. Die Sabotage in der Industrie sei aber leichter zu beheben als die auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Forschung und des Bildungswesens. China wünsche, die Mechanisierung der Landwirtschaft voranzutreiben. Vor allem aber gelte es, Fortschritte in der Wissenschaft und im Bildungswesen zu erzielen. Dem diene auch die kürzlich angekündigte große Wissenschaftskonferenz.²³ Das Modernisierungsprogramm werde durchgeführt. Es gebe jetzt eine einheitliche Meinung im Politbüro, im Zentralkomitee und der gesamten Partei. Chou En-lai habe auf dem IV. Volkskongreß den Zeitraum für die Modernisierung auf 25 Jahre festgelegt.²⁴ Durch die Sabotage der „Viererbande“ seien davon drei Jahre verloren gegangen. Man werde die Zeit aber einholen.

²² Nach dem Tod des Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 9. September 1976 wurden die Mitglieder im Politbüro der KPCh, Chang Chun-chiao, Chiang Ching, Wang Hung-wen und Yao Wen-yuan, am 6. Oktober 1976 verhaftet. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 311. Am 22. Juli 1977 wurde bekanntgegeben, daß auf Beschluß des Dritten Plenums des X. ZK der KPCh, „die als ‚Viererbande‘ bezeichnete radikale Gruppe [...] auf ewig aus der Partei ausgeschlossen und aller Ämter innerhalb und außerhalb der Partei enthoben werden“ solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 462 des Botschaftsrats I. Klasse Keil, Peking; Referat 303, Bd. 103766.

²³ Botschafter Wickert, Peking, berichtete am 26. September 1977, die chinesische Führung habe „unter Einsatz aller Propagandamittel“ eine Kampagne zur Förderung der Wissenschaften begonnen: „Ein Rundschreiben des Zentralkomitees kündigt für das Frühjahr 1978 eine nationale Wissenschaftskonferenz an. Die fünf höchsten Repräsentanten der chinesischen Führung haben soeben Teilnehmer einer zur Zeit stattfindenden Vorkonferenz öffentlich empfangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 705; Referat 303, Bd. 103766.

²⁴ Vgl. dazu den Bericht des Ministerpräsidenten Chou En-lai am 13. Januar 1975 auf dem IV. Volkskongreß der KPCh in Peking; EUROPA-ARCHIV 1975, D 197–204.

In seiner Schlußbemerkung sagte Teng, China brauche viele Sachen aus der Bundesrepublik Deutschland. Es gebe vielleicht einige Personen bei uns, die das nicht wollten. Aber vielleicht könne Herr Wörner in dieser Hinsicht helfen.²⁵

[gez.] Wickert

VS-Bd. 10040 (303)

257

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski

Geheim

27. September 1977¹

Nach etwa einstündigem Gespräch unter vier Augen² wurden Botschafter Stoessel, Mr. Treverton und MD Dr. Ruhfus zu dem Gespräch hinzugezogen.

Neutronenwaffen³

Bundeskanzler führte aus, bei den Neutronenwaffen handle es sich um die Modernisierung von taktischen Nuklearwaffen. Die Bezeichnung dieser neuen Waffen und die Diskussion im Senat und in der amerikanischen Öffentlichkeit hätten in der europäischen Öffentlichkeit zu emotionellen Reaktionen geführt. Es bestehe Unsicherheit über die psychologischen, politischen und militärischen Wirkungen dieser neuen Waffe.

²⁵ Am 4. Oktober 1977 resümierte Botschafter Wickert, Peking, die weiteren Gespräche des CDU-Abgeordneten Wörner in der Volksrepublik China: „Die chinesischen Gastgeber haben die Delegation zuvorkommend behandelt und ihnen auf militärischem Gebiet mehr gezeigt als früheren Besuchern. Ein Grund dafür dürfte sein, daß die Weltanschauungen der Chinesen und Dr. Wörners über die sowjetischen Bedrohung weitgehend übereinstimmen. Ein anderer Grund ist in dem chinesischen, meist nur angedeuteten Wunsch nach engerer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung zu suchen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 743; Referat 303, Bd. 103764.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 28. September 1977 gefertigt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte Ablichtung je 1 für BM Genscher, BM Leber, Staatsminister Wischniewski.“

Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.

Am 28. September 1977 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Ruhfus an Vortragenden Legationsrat Reiche „für Bundesminister Genscher“ übermittelt.

Hat Reiche am 28. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich verfügte. „1 Ablichtung (Vermerk S. 1–5) Herrn Dg 20, Herrn Dg 22“. Vgl. Anm. 10.

Hat Botschafter Ruth am 28. September 1977 vorgelegen.

Hat Staatssekretär van Well am 11. Oktober 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

² Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, hielt sich am 26. September in Paris und am 27. September 1977 in London und Bonn auf.

Zum Vier-Augen-Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 261.

³ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

Diese Besorgnisse seien von der östlichen Propaganda ausgenutzt worden. Man müsse in Zukunft eher noch mit stärkeren propagandistischen Anstrengungen rechnen.

Er sehe eine Chance, die europäischen Regierungen zu überzeugen, daß es sich hier um eine normale Fortentwicklung von Waffen handelt, wenn man den europäischen Partnern genügend Zeit gäbe. Wenn man ihnen jedoch eine schnelle Entscheidung aufzwingt, seien konträre Reaktionen zu befürchten.

Im Bundestag sei die Debatte glatt verlaufen.⁴ Dennoch sei das Ergebnis unbefriedigend; je mehr über die Neutronenwaffe gesprochen werde, desto größer würden Vorbehalte und Widerstand in der Bevölkerung.

Man müsse drei verschiedene Entscheidungen auseinanderhalten:

- Die erste Stufe sei die Entscheidung über die Produktion. Diese liege ausschließlich in amerikanischer Hand.
- In der zweiten Stufe müsse das Bündnis entscheiden, ob die neuen Waffen in der NATO eingeführt werden sollen.
- In der dritten Stufe müsse entschieden werden, wo die Waffen disloziert werden sollen. Skandinavien komme für die Dislozierung nicht in Betracht. Eine Dislozierung in Großbritannien habe wenig militärischen Wert. Frankreich werde nicht bereit sein. Wenn die neuen Waffen allein auf dem Boden der Bundesrepublik disloziert werden sollen, müsse mit großem deutschen Widerstand gerechnet werden.

Aus der SPD-Fraktion sei ihm die Frage vorgelegt worden, ob die Produktionsentscheidung nicht als Verhandlungsposition für SALT oder⁵ MBFR genutzt werden könne. Er wolle diesen Vorschlag hiermit weitergeben.

Der Bundeskanzler erinnerte an die Haltung, die er seinerzeit als Verteidigungsminister gegenüber den ADMs eingenommen hatte. Er habe sich gegen die Einbringung der ADMs an der DDR-Grenze gewandt und statt dessen vorgeschlagen, daß gemeinsame Pläne für den Einsatz im Ernstfall ausgearbeitet werden.⁶

Angesehene Militärs wie General Steinhoff hätten sich in der Öffentlichkeit gegen die Neutronenwaffe ausgesprochen.⁷ Er, der Bundeskanzler, sei nicht

⁴ Am 8. September 1977 erörterte der Bundestag Fragen der Sicherheitspolitik. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 102, S. 2290–3025 und S. 3035–3066.

⁵ Dieser Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und“.

⁶ In der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9. Juni 1970 in Venedig erklärte Bundesminister Schmidt, wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik müßten besonders strenge Vorbedingungen zum Einsatz von „Atomic Demolition Mines“ erfüllt sein. Ein durchgehender ADM-Gürtel an der innerdeutschen Grenze komme politisch nicht in Betracht. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 260.

⁷ Zu den Äußerungen des Generals a.D. Steinhoff hieß es in der Presse: „Gegen die Einführung der neuen Waffe in das Atomarsenal der USA wandte sich der General a.D. Johannes Steinhoff, der vor Jahren im Militärausschuß der NATO in Brüssel den Vorsitz geführt hat. Im Hessischen Rundfunk sagte er gestern, eine Verkleinerung der Atomwaffen verführe zum Einsatz und mache damit den Krieg ‚wieder führbar‘. Das Atomwaffenpotential der USA habe eine rein politische Aufgabe, deshalb dürfe man die Neutronenwaffe nicht als Waffe für das Gefechtsfeld begreifen. Zum Stoppen gegnerischer Panzerverbände brauche man keine neue raffinierte Waffe, meinte Steinhoff. Vielmehr bestehe mit ihr die Gefahr, daß das Wettrüsten die ‚nächste Spirale‘ erreiche, denn es sei

der Ansicht, daß die Einführung der Neutronenwaffe undurchführbar sei. Aber man dürfe die Bundesregierung und die anderen europäischen Regierungen nicht pressen.

Brzezinski: Er sei mit allem einverstanden bis auf einen Punkt, auf den er noch zurückkommen wolle.

Auch in den USA sei überlegt worden, ob man die Neutronenwaffe in Zusammenhang mit MBFR bringen solle. Man könne der Sowjetunion sagen, die Neutronenwaffe sei vorgesehen für den Einsatz gegen massierte Panzerangriffe. Daran könne man das Angebot knüpfen, wenn die Sowjetunion die Offensivkraft der Panzerwaffen reduziere, könnte der Westen von der Einführung der Neutronenwaffe absehen.

Es sei richtig, daß der wahrscheinlichste Einsatzort der Neutronenwaffen gegen einen massierten Panzerangriff die Bundesrepublik und vielleicht noch die Niederlande und Belgien seien.

Es gäbe keinen überwältigenden Druck für eine baldige Entscheidung. Aber irgendwann im Monat Oktober müsse der Präsident entscheiden, bevor der Kongreß sich vertagt; die Mittel für die Neutronenwaffen seien vom Kongreß assigniert. Die Exekutive müsse jetzt klar ja oder nein sagen. Nach seiner Kenntnis seien etwa 45 Mio. Dollar für die Neutronenwaffe vorgesehen. Wenn der Präsident nicht innerhalb von 45 Tagen widerspreche, würde die Zuweisung der Mittel Gesetzeskraft erhalten.

Bundeskanzler fragt, ob der Präsident nicht sagen könne, die amerikanische Regierung entscheide sich für die Produktion, aber die Dislozierung müsse später mit den Verbündeten konsultiert werden.

Brzezinski: Dies sei der Punkt, in dem er mit dem Bundeskanzler nicht übereinstimme. Die Dislozierung sei eng verknüpft mit der Entscheidung über die Produktion. Die Neutronenwaffen könnten praktisch nur in Europa eingesetzt werden.

Auf Zusatzfragen des Bundeskanzlers spezifizierte Brzezinski, eine Dislozierung in der Türkei komme nicht in Betracht. Letztlich seien die Waffen nur für ein so dicht besiedeltes Land wie die Bundesrepublik sinnvoll.

Bundeskanzler: Wenn der Präsident ihn dränge, Mitte Oktober ja oder nein zu sagen, müsse er wohl wahrscheinlich⁸ eine negative Antwort geben.

Brzezinski: Der Präsident sei möglicherweise darüber gar nicht bestürzt (the president may not even be dismayed).

Bundeskanzler: Die Entscheidung werde vom Bundessicherheitsrat getroffen. Der BSR werde sich am 6. Oktober mit den Neutronenwaffen befassen.⁹

Brzezinski: Es wäre für Präsident Carter sehr wichtig, wenn er dem Kongreß sagen könne, daß ein prominenter europäischer Politiker wie Helmut Schmidt und andere Regierungschefs die und die Haltung zu den Neutronenwaffen einnehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1251

sicher, daß die Sowjetunion sie auch entwickeln werde.“ Vgl. den Artikel „Genscher: Über die Neutronenwaffe diskutieren“, DIE WELT vom 25. Juli 1977, S. 2.

⁸ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

⁹ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 6. Oktober 1977 vgl. Dok. 275.

Bundeskanzler: In zwei oder drei Jahren sehe er durchaus Chancen für eine positive Entscheidung. In naher Zukunft sehe er nicht die Möglichkeit, eine parlamentarische Mehrheit der die Regierung tragenden Parteien in dieser Frage zu gewinnen.

Brzezinski: Dann müsse man entweder Nein sagen oder aber die Neutronenwaffen in MBFR einbringen. Präsident Carter halte die Neutronenwaffen militärisch für nützlich und gut, aber er wolle nicht international als Menschenfresser (ogre) angesehen werden. Er werde Präsident Carter berichten. Inzwischen sollten die Konsultationen der Vereinigten Staaten mit Großbritannien und mit der Bundesrepublik fortgesetzt werden.

Bundeskanzler: Er rate zu einer Haltung, die die Einführung der Neutronenwaffe in MBFR ermöglicht und die die Entscheidung über die Produktion offen hält.

Brzezinski: Er habe die Einbringung in MBFR selbst im Nationalen Sicherheitsrat vorgeschlagen. Er werde Präsident Carter berichten.

Gipfeltreffen

Brzezinski fragte nach Präferenzen des Bundeskanzlers für den Zeitpunkt des nächsten Gipfeltreffens.

Bundeskanzler: Er sei entschieden für die Abhaltung eines neuen Gipfeltreffens. Er halte die persönlichen Kontakte unter den Staats- und Regierungschefs für überaus wichtig. Der Konjunkturrückgang und die Arbeitslosigkeit würden wahrscheinlich im Januar/Februar größer sein als 1976 angenommen und als von den Regierungen vorausgesagt. Neben Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik würden neuerdings auch Österreich und Schweden von dem Rückgang erfaßt.

Da erfahrungsgemäß die strukturelle Arbeitslosigkeit im Februar/März durch saisonale Arbeitslosigkeit verstärkt werde, bestehe in dieser Zeit die Gefahr einer sehr pessimistischen Einschätzung der Lage. Aus diesem Grunde seien Mai oder Juni aus europäischer Sicht die günstigste Zeit. Wenn Präsident Carter die Bundesrepublik im 1. Halbjahr 1978 besuche, sei er bereit, zugunsten Japans auf das Gipfeltreffen in der Bundesrepublik zu verzichten. Selbstverständlich sei er auch einverstanden, wenn Präsident Carter im Zusammenhang mit dem Gipfel der Bundesrepublik einen zweitägigen offiziellen Besuch abstattet.

Brzezinski warf ein: „Besuch der Bundesrepublik und Berlins“.¹⁰

Bundeskanzler: Er sei bereit, auf den Gipfel im nächsten Jahr zu verzichten, um Fukuda zu helfen, den er für einen guten und verantwortungsbewußten Politiker halte.

Brzezinski wies darauf hin, daß der Präsident sich gegenüber dem Bundeskanzler auf einen Besuch im kommenden Jahr festgelegt habe.¹¹ Möglicherweise müsse damit auch ein Besuch in Rom verbunden werden.

¹⁰ Ende von S. 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹¹ Präsident Carter hielt sich vom 13. bis 15. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 14. Juli 1978 und die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

Bundeskanzler erhob hiergegen keine Einwände.

Besuch Breschnews in den Vereinigten Staaten

Brzezinski: Dobrynin habe mehrfach zu erkennen gegeben, daß Breschnew an einem Besuch in den Vereinigten Staaten interessiert sei. Allerdings benötige Breschnew hierfür Fortschritte bei SALT. Gromyko sei in den Gesprächen vage, aber in der Grundtendenz auch positiv gewesen.

Bundeskanzler: Eines der negativen Ergebnisse der sowjetisch-amerikanischen Gespräche von Ende März¹² sei die Tatsache, daß Breschnew offenbar durch das Politbüro gehindert werde, den Besuch, den er an und für sich wünsche, durchzuführen. Er sei jetzt an Erfolge bei SALT gebunden.

Brzezinski: Dieses seien selbst auferlegte Begrenzungen. Präsident Carter habe Breschnew beispielsweise ein Treffen in Alaska vorgeschlagen. Die amerikanische Regierung habe ihre Bereitschaft zu der Begegnung mehrfach bekundet. Sie wolle jetzt nicht den Eindruck erwecken, daß sie der Sowjetunion nachlaufe.

Brzezinski faßte sodann die Politik Carters in den folgenden sechs Hauptpunkten zusammen:

- Carter sei besorgt gewesen über antiamerikanische Gefühle in der Weltöffentlichkeit. Er wolle dem Eindruck entgegentreten, daß die USA ein Hindernis für die erforderlichen Veränderungen sei. Daher trete die neue Administration für Wandel in die von ihr gewünschte Richtung ein.
- Bessere Kontakte der USA zur Bundesrepublik und zu Japan.
- Identifizierung der USA mit dem Nord-Süd-Dialog. Bemühen um Herstellung konstruktiver Beziehungen mit den sich entwickelnden Ländern.
- Ost-West-Beziehungen normaler machen. Dieser Bereich enthalte Elemente der Koordinierung und der Kooperation. Man müsse von den Schwankungen zwischen Euphorie und Pessimismus wegkommen.
- Gleichzeitige Regelung der drei Krisenherde Panama, Südafrika und Naher Osten.
In Panama habe es Fortschritte gegeben.¹³ Im Nahen Osten bestehe die Chance, daß die Genfer Konferenz zustandekommt.¹⁴ Hinsichtlich Südafrikas sei die Bundesrepublik über die gemeinsamen Bemühungen der USA und Großbritanniens unterrichtet.¹⁵
- Waffentransfer und Nichtverbreitung. Hier sei die neue Administration vielleicht etwas zu harsch vorgegangen. Die Menschenrechte seien jedoch wichtig für das weltweite Ansehen der USA und die innenpolitische Unterstützung der Außenpolitik der Administration.

¹² Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

¹³ Zum Panamakanal-Vertrag vom 7. September 1977 sowie dem am selben Tag unterzeichneten Vertrag über die immerwährende Neutralität und den Betrieb des Panamakanals nebst Protokoll vgl. Dok. 153, Anm. 26.

¹⁴ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹⁵ Zu den am 1. September 1977 veröffentlichten britisch-amerikanischen Vorschlägen für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts vgl. Dok. 229, Anm. 6 und 7.

Bundeskanzler: Das Eintreten für die Menschenrechte sei innenpolitisch sicher klug und hilfreich gewesen. Für die Beziehungen zur Sowjetunion sei es weniger hilfreich¹⁶ gewesen.

Brzezinski widersprach nicht. Er wies darauf hin, daß die neue Administration durch den Brief von Sacharow¹⁷ und Solschenizyn überrascht und daher zu vorschnellen Reaktionen veranlaßt worden sei.

VR China

Brzezinski: Präsident Carter habe Gromyko gesagt, die Bemühungen um Normalisierung der Beziehungen zur VR China seien nicht gegen die Sowjetunion gerichtet. Es gehe Washington um Normalisierung der Beziehungen und um Herstellung eines Konsultationsprozesses mit Peking. Die Normalisierung sei wegen der bekannten Probleme Taiwan etc. auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Konsultationen seien erfolgreich in Gang gekommen. Vance habe einen ausführlichen Gedankenaustausch über den Nahen Osten und andere Fragen der Weltpolitik gehabt.¹⁸ Das Weiße Haus habe gehört, daß der chinesische Generalstabschef in Frankreich und in Brüssel versuche, Waffen zu kaufen.¹⁹

Bundeskanzler: Er habe nichts von einem Besuch des chinesischen Generalstabschefs in der Bundesrepublik gehört. Im übrigen sei unsere sehr restriktive Waffenexportpolitik bekannt.

Strategiediskussion

Brzezinski: Er gehe davon aus, daß die Diskussion über Strategiefragen u. a. über die Befürchtungen, die USA würden 1/3 des deutschen Territoriums opfern, inzwischen erledigt sei.²⁰

Bundeskanzler stimmte zu.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „geschickt“.

¹⁷ Zum Briefwechsel zwischen dem sowjetischen Atomphysiker Sacharow und Präsident Carter vom 21. Januar und 5. bzw. 18. Februar 1977 vgl. Dok. 50, Anm. 7.

¹⁸ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance in der Volksrepublik China vom 22. bis 25. August 1977 vgl. Dok. 256, besonders Anm. 7 und 12.

¹⁹ Eine Militärdelegation der Volksrepublik China unter Leitung des Stellvertretenden Generalstabschefs Yang Cheng-wu hielt sich vom 15. bis 25. September 1977 in Frankreich auf. Wehrtechnischer Attaché Bosse, Paris, berichtete am 26. September 1977, daß der chinesischen Militärdelegation in Frankreich „das Waffensystem ‚Milan‘ und die Training-Version des Alpha-Jet vorgeführt“ worden seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 26; Referat 303, Bd. 103769.

Militärattaché von Rosen, Paris, resümierte am 28. September 1977, der Besuch lasse eine gewandelte Einstellung Chinas zur Zusammenarbeit mit westlichen Industriestaaten auf militärischem Gebiet erkennen: „Neben der unzweifelhaften hohen außenpolitischen Bedeutung ist das wesentliche Ergebnis der Reise wohl in der Tatsache zu sehen, daß die Chinesen hier eine Art von ‚Offenbarungseid‘ hinsichtlich Ausrüstung und konventioneller Kampfkraft der Ch[inesischen]V[olksrepublik]-Streitkräfte geleistet und möglicherweise auch schon konkrete Wünsche ausgesprochen haben.“ Spekulationen über Großaufträge für Waffenexporte fehle allerdings wohl die Grundlage. Vgl. den Schriftbericht Nr. 24/77 an das Bundesministerium der Verteidigung; Referat 303, Bd. 103769.

²⁰ Vgl. dazu die Studie „Military Strategy and Force Posture Review“ (PRM-10) des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats; Dok. 256, Anm. 8 und 9.

KSZE

Es wurde vereinbart, daß Brzezinski diese Fragen mit Staatssekretär van Well bei dem anschließenden Essen erörtern solle.²¹

Bundeskanzler erläuterte sein Interesse an der von Breschnew vorgeschlagenen Energiekonferenz²².

Brzezinski: Er habe Goldberg gesagt, es sei gut, wenn eine der von Breschnew vorgeschlagenen Konferenzen akzeptiert würde.

Bundeskanzler und Brzezinski stimmten überein, daß Umwelt und Verkehr als Konferenzthemen weniger geeignet sind.

Brzezinski: Amerikanische Experten seien zu dem Ergebnis gekommen, daß das sowjetische Wirtschaftswachstum sich in den 80er Jahren verlangsamen werde. Diese Entwicklung werde akzentuiert durch das zunehmende Problem der Erdölversorgung.

Radio Liberty/Radio Free Europe

Bundeskanzler bezeichnete die Antwort, die im Anschluß mit dem Gespräch an Präsident Carter im Juli gegeben worden sei, als unbefriedigend.²³ Radio und Fernsehen unterlägen in Deutschland gesetzlichen Regeln. RL und RFE seien an kein Gesetz und keinen Vertrag gebunden. Die Radiostationen seien Relikte aus der früheren Besatzungszeit.

Brzezinski: Früher seien die Stationen vom Geheimdienst überprüft worden. Jetzt unterständen sie einem vom Kongreß eingesetzten Direktorium. Sie hätten im Kongreß starke Unterstützung. Ihre Informationstätigkeit werde als nützlich angesehen.

Bundeskanzler bat, in den Akten sein Gespräch mit Kissinger nachzulesen. Bundeskanzler habe die Erwartung ausgesprochen, daß die Stationen in drei Jahren abgebaut werden. Kissinger habe nicht widersprochen. 1 1/2 Jahre seien jetzt vergangen.²⁴

Bundeskanzler wies auf die Querverbindungen zwischen RL und RFE zu den Geheimdiensten in München und zur Opposition hin.

Brzezinski antwortete, das Gespräch des Bundeskanzlers mit Kissinger habe stattgefunden, ehe der Kongreß sich für die Stationen interessiert habe. Jetzt

²¹ Zum Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 27. September 1977 vgl. Dok. 262 und Dok. 263.

²² Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975 vgl. Dok. 17, Anm. 19.

²³ Referat 212 vermerkte am 22. Juli 1977, anläßlich seines Besuchs vom 13. bis 15. Juli 1977 in Washington habe Bundeskanzler Schmidt Präsident Carter außerhalb der Delegationsgespräche bezüglich der Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“ mitgeteilt, „daß er das Bundespostministerium gebeten habe, die Genehmigung zur Erweiterung der Sendekapazität für die Sender einstweilen nicht zu erteilen. Er hatte hinzugefügt, daß die Existenz der Sender mit der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland schwerlich zu vereinbaren sei.“ Eine Stellungnahme sei daraufhin am 29. August 1977 vom amerikanischen Gesandten Meehan im Bundeskanzleramt übergeben worden, in der das „Ersuchen um eine Verstärkung der Sendeleistung von vier Sendern in Holzkirchen von 10 auf 250 KW erneuert“ worden sei. Dies sei mit der Bedeutung „für den Austausch von Informationen und der Förderung westlicher und demokratischer Werte“ begründet worden. Vgl. VS-Bd. 11018 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Die Tätigkeit von „Radio Free Europe“ war Gegenstand des deutsch-amerikanischen Regierungsgesprächs am 15. Juli 1976. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 233.

erhielten die Stationen öffentlich ausgewiesene Mittel. Sie seien durch ihr Statut auf Informationstätigkeit beschränkt.

Bundeskanzler: Die amerikanische Regierung würde es auch nicht akzeptieren, wenn die französische Regierung in den USA einen Sender errichtete²⁵, der in französischer Sprache²⁶ für die Befreiung Quebecs eintrete.

VS-Bd. 527 (014)

258

Ministerialdirektor Lahn, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2179

Aufgabe: 27. September 1977, 13.15 Uhr¹

Ankunft: 27. September 1977, 20.46 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit ägyptischem Außenminister Fahmi²

AM Fahmi äußerte sich in Gespräch mit dem Bundesminister skeptisch über die Aussichten über eine Genfer Friedenskonferenz.³ Die amerikanische Seite bemühe sich derzeit zwar nachhaltig darum, die Voraussetzungen für eine Einberufung der Konferenz zu schaffen. Es gehe ihr dabei offensichtlich im Hinblick auf die wenig erfreuliche innenpolitische Lage in den USA auch darum, der Administration einen außenpolitischen Erfolg zu sichern. Washington setze bei seinen Bemühungen jedoch die falschen Akzente. Man stelle die Frage in den Vordergrund, ob die Palästinenser in Genf als Einzeldelegation oder als Teil einer gesamtarabischen Delegation auftreten sollten. Ägypten habe aus den bekannten Gründen zwar Bedenken gegen eine gesamtarabische Delegation, wäre jedoch bereit, diese Bedenken zurückzustellen, wenn auf diese Weise eine Beteiligung der PLO ermöglicht werden könnte. Dies sei jedoch nicht der Fall. Innerhalb oder außerhalb einer arabischen Gesamtdelegation sei die PLO derzeit nicht in der Lage, nach Genf zu gehen. Die Palästinenser könnten nicht auf der Grundlage der Resolution 242⁴ in ihrer jetzigen Fassung verhandeln. Die USA könnten auch nicht ernsthaft davon ausgehen, daß die PLO zur Anerkennung der Resolution 242 bereit sei, wenn die USA als Gegenleistung lediglich ihre eigene Gesprächsbereitschaft mit der PLO zusicherten.

²⁵ Korrigiert aus: „berichteten“.

²⁶ Die Wörter „in französischer Sprache“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

¹ Ablichtung.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 26. bis 30. September 1977 anlässlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

³ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

⁴ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

Um einen Ausweg zu finden, habe er in seinem jüngsten Gespräch mit Präsident Carter⁵ vorgeschlagen, im Sicherheitsrat eine neue Resolution zu verabschieden, in deren erster Teil die SR-Resolution 242 und 338⁶ als Grundlage für einen Nahost-Frieden bestätigt würden und in deren zweiten Teil das palästinensische Problem als politisches Problem anerkannt und Lösungsmöglichkeiten auf der Basis der amerikanischen Homeland-Formulierungen⁷ oder Londoner Erklärung der Neun⁸ sowie des Selbstbestimmungsrechts aufgezeigt würde. Eine solche Resolution würde der PLO die Hindernisse für den Weg nach Genf wegräumen.

Die amerikanische Antwort stehe noch aus.⁹ Er wolle den Vorschlag allerdings nur dann im Sicherheitsrat einbringen, wenn die amerikanische Zustimmung gesichert sei. Auf die Frage, ob solche Vorschläge nicht die Haltung Israels gegenüber der PLO-Teilnahme in Genf noch mehr verhärten würden, sagte Fahmi, entscheidend erscheine ihm zunächst die Zustimmung der SR-Mitglieder. Dann werde man weitersehen.

Zum israelischen Kabinettsbeschuß vom vergangenen Sonntag zur Palästinenser-Beteiligung in Genf¹⁰ sagte Fahmi, Israel habe seine angeblich positive Haltung mit¹¹ unakzeptablen Vorbedingungen verknüpft, die auch nicht den Vorstellungen der USA (wie von Vance inzwischen öffentlich bestätigt¹²) entsprechen würden.

⁵ Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich am 21./22. September 1977 in Washington auf.

⁶ Für die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 174, Anm. 25.

⁷ Vgl. dazu die Äußerung des Präsidenten Carter vom 16. März 1977 hinsichtlich einer Friedensordnung für den Nahen Osten; Dok. 84, Anm. 32.

⁸ Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

⁹ Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Vgl. aber Sprecher State Department [strikte Ablehnung jeder Änderung 242 vor einigen Tagen]“.

Der Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums, Hodding Carter, erklärte am 12. September 1977, neben den Fragen des Friedens, der Anerkennung, der Sicherheit und der Grenzen müsse der Status der Palästinenser in einem umfassenden arabisch-israelischen Friedensabkommen geregelt werden. Alle Konfliktparteien, auch die Palästinenser, müßten in den Friedensprozeß einbezogen werden: „With respect to UN Resolution 242, all of the participants in the peace conference should adhere to the terms of that resolution and Resolution 338 which presently form the only agreed basis for negotiations.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 463.

¹⁰ Am 25. September 1977 akzeptierte die israelische Regierung den amerikanischen Vorschlag vom 12. September 1977 für eine gesamtarabische, auch Vertreter der palästinensischen Bevölkerung einschließende Delegation bei der Wiederaufnahme der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf. Dazu hieß es in der Presse, diese Entscheidung sei eine Konzession Israels an die amerikanische Regierung und an mehrere Bedingungen geknüpft. So solle an der Eröffnungssitzung eine gesamtarabische Delegation teilnehmen; die palästinensischen Vertreter dürften nicht als Mitglieder der PLO bekannt sein. Die anschließenden Verhandlungen wolle Israel jedoch nur mit den teilnehmenden arabischen Staaten führen; die palästinensischen Vertreter könnten Teil der jordanischen Delegation sein. Voraussetzung sei ferner, daß die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats unverändert fortgelte. Vgl. dazu den Artikel „Israelis Accept U.S. Talks Plan“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 26. September 1977, S. 1f.

¹¹ Korrigiert aus: „in“.

¹² Am 27. September 1977 erklärte der amerikanische Außenminister Vance in New York, die USA seien befriedigt, daß Israel die Opposition gegen eine vereinigte arabische Delegation bei der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf aufgegeben habe, auch wenn die Haltung der israelischen Regierung, die darauf bestehe, daß keine bekannten PLO-Mitglieder der arabischen Delegation angehören dürften, „nicht genau“ den Vorstellungen der amerikanischen Regierung entspreche. Vgl. den Artikel „Amerikanisch-israelische ‚Differenzen‘“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernaussgabe vom 29. September 1977, S. 2.

Sollten die Bemühungen um die Einberufung der Genfer Friedenskonferenz scheitern, könne er auch nicht voraussehen, wie die Dinge sich weiter entwickelten. Möglicherweise werde das Nahost-Problem dann wieder unmittelbar vor den Sicherheitsrat gebracht werden müssen. Ägypten sei jedenfalls außerstande, mit Israel einen Frieden auszuhandeln, solange nicht sichergestellt sei, daß auch das Palästinenser-Problem in eine Friedenslösung einbezogen werde. Wenn seit dem ersten Zusammentreten der Genfer Friedenskonferenz 1974 mehr als drei Jahre ohne eine erneute Tagung verstrichen seien, so liege auch dies daran, daß man sich bisher nicht konkret genug mit dem Palästinenser-Aspekt befaßt habe.

[gez.] Lahn

Referat 010, Bd. 178692

259

**Ministerialdirektor Blech, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

**114-15134/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2199
Citissime**

**Aufgabe: 27. September 1977, 22.20 Uhr
Ankunft: 28. September 1977, 06.42 Uhr**

Betr.: Gespräch des BM mit Botschafter Goldberg am 26.9.77¹

Goldberg meinte einleitend, Voraussetzung für einen Erfolg in Belgrad² sei, daß alle Freunde und Verbündeten in Belgrad in Konsensus handelten, auch in Fragen der Taktik. Nach Ansicht von Präsident Carter solle in Belgrad keine Konfrontation mit der Sowjetunion gesucht werden, sondern die Implementierung der Schlußakte geprüft werden. Polemik sollte, soweit wie nur möglich, vermieden werden. Belgrad dürfe kein Schlußpunkt sein, vielmehr eine Stufe in einem kontinuierlichen Prozeß. Die Amerikaner hätten zu hohe Erwartungen geweckt, auch durch seine Ernennung zum Leiter der amerikanischen Delegation.³ Präsident Carter habe selbst zu diesen überhöhten Erwartungen bei-

¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 26. bis 30. September 1977 anlässlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

Gesandter Hansen, Washington, informierte am 21. September 1977, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Vest, habe vertraulich mitgeteilt, da Botschafter Goldberg „neu und mit der komplexen Materie noch nicht in allen Punkten vollständig vertraut“ sei, solle ihm Bundesminister Genscher die „Sorgen (concerns) und taktischen Erwägungen im Hinblick auf Belgrad so präzise und ausführlich wie möglich“ darlegen, ebenso „die Frage der Notwendigkeit der Koordinierung im Rahmen der Allianz“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3277; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

² In Belgrad wurde am 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

³ Präsident Carter gab am 7. September 1977 die Ernennung von Arthur J. Goldberg zum Leiter der amerikanischen KSZE-Delegation bekannt. Vortragender Legationsrat Bauch vermerkte am 14. September 1977, Goldberg besitze gute Kontakte zum amerikanischen Präsidialamt; als früherem Ständigen Vertreter der USA bei der UNO in New York werde ihm „Kenntnis außenpolitischer Zusam-

getragen; er erkenne das nunmehr zunehmend. Es sei nicht möglich, die Natur der kommunistischen Gesellschaften zu transformieren. Seit Helsinki⁴ habe es Fortschritte, aber auch Rückschläge gegeben. Er sei überrascht gewesen, daß Breschnew die Schlußakte unterzeichnet habe. Noch heute meine er, der eigentliche Grund sei gewesen, daß sich die SU auf eine Beteiligung an der KSZE eingelassen habe und man daher konsequent bleiben müsse. Zusammenfassend wolle er sagen, daß seine Delegation jede mögliche Anstrengung machen werde, um die Haltung in Belgrad abzustimmen.

BM erkundigte sich, ob Goldberg bereits Vorstellungen über seine Eröffnungsrede in Belgrad habe.

Goldberg sagte, er verfüge über vier Entwürfe; keiner sei vom Präsidenten gebilligt. Nach seiner, Goldbergs, Auffassung sollte die Rede auf den Grundsatz der Implementierung abheben, und zwar global. Auch die USA seien nicht vollkommen; man werde dies auch sagen. Fortschritte sollten nicht unerwähnt bleiben. Die Rede sollte die Zukunftsperspektive betonen; Mängel in der Erfüllung der Schlußakte könnten nur durch generelle Hinweise oder durch Hinweis auf einige Beispiele in sehr allgemeiner Form erwähnt werden. Es könne darauf hingewiesen werden, daß repressive Maßnahmen, etwa gegen Gruppen, die sich für die Implementierung der Schlußakte einsetzten (die Orlow-Gruppe⁵ werde nicht namentlich erwähnt), dem Geist der Schlußakte widersprächen. Auch positive Ergebnisse könnten in allgemeiner Form gewürdigt werden, z. B. Erleichterungen für Journalisten und Repatriierung.

BM wies darauf hin, er teile nicht die Auffassung, daß die deutsche Interessenlage in Belgrad anders sei als die der USA; beide Staaten hätten gleiche Interessen und gleiche Positionen. Dies sei der Schlüssel zum Erfolg von Helsinki gewesen. Er sei nicht für eine Zwei-Wege-Strategie.

Goldberg meinte, er stimme uneingeschränkt zu. Es gebe zwar auf deutscher Seite Sorgen wegen der besonderen deutschen Probleme; die öffentliche Meinung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland weise jedoch keinen Unterschied auf. Er komme zu dem Ergebnis, daß zwischen unserer und der amerikanischen Position kein Unterschied bestehe: keine Konfrontation, aber Prüfung der Implementierung der Schlußakte. Er habe in diesen Tagen mit den meisten Verbündeten und befreundeten Außenministern gesprochen und ebenfalls keine Meinungsverschiedenheiten feststellen können. Die Franzosen seien wohl etwas nuancierter; sie wollten in den Arbeitsgruppen Namen nennen und Einzelfälle erwähnen (von deutscher Seite wurde hierzu bemerkt, daß es nicht sicher sei, ob das wirklich die französische Linie sein werde). Es bleibe abzuwarten, wie sich die Franzosen in Belgrad tatsächlich verhielten. Dobrynin, mit dem er auch gesprochen habe, sei besorgt gewesen, daß die Entspannung durch ein großes Theater in Belgrad zu Schaden käme. Er, Goldberg, habe ihm klargemacht, daß es eine Sache sei, wenn Carter eine Rede über die Menschen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1259

menhänge“ und „eher ein pragmatisches Herangehen“ attestiert: „Seine guten Beziehungen zum Kapitol erlauben auch die Hoffnung auf eine reibungslose Verzahnung von Initiativen aus Kongreß und Repräsentantenhaus mit der Konferenzstrategie der Administration.“ Vgl. Referat 212, Bd. 115101.

⁴ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁵ Zu der vom sowjetischen Atomphysiker Orlow geleiteten „Helsinki-Gruppe“ vgl. Dok. 36, besonders Anm. 2.

rechte halte; eine andere Sache sei die Prüfung der Implementierung der Schlußakte, zu der man sich in Helsinki verpflichtet habe. Auf Dobrynins Beschwerden habe er gesagt, daß die SU zwar etwas zur Implementierung der Schlußakte getan habe, oft jedoch in willkürlicher Weise, was gegen den Geist von Helsinki verstoße (z.B. Ausreisegenehmigungen für nur einen Teil der Familie). Dobrynin habe erkennen lassen, daß die SU befürchte, auf die Anklagebank gesetzt zu werden. Seine allgemeine Haltung sei jedoch sehr gelassen gewesen.

Zur Beteiligung von Parlamentariern an der amerikanischen Delegation meinte Goldberg, daß diese das Ausmaß der Kritik an sowjetischen Versäumnissen vergrößern könne, doch rechne er damit, daß die Parlamentarier wohl verantwortlich handeln würden. Das gelte auch für Senator Dole. Aber wenn man wirklich einen freien Meinungs austausch wolle, müsse man das in Kauf nehmen. Man solle das Gromyko klarmachen.

BM wies darauf hin, daß D2 bei seinen kürzlichen Konsultationen in Moskau⁶ nicht den Eindruck sowjetischer Gelassenheit gegenüber Belgrad gewonnen habe. Kowaljow habe sich nervös gezeigt und große Sorge erkennen lassen, daß die Entwicklung in Belgrad außer Kontrolle geraten könne.⁷

Goldberg sagte, er habe Dobrynin gesagt, er hoffe, von den Sowjets nicht in die Art von Auseinandersetzung verwickelt zu werden wie 1967 bei der Aushandlung der Resolution 242⁸. Wenn die SU in Belgrad offensiv werde, werde er zu antworten wissen. Belgrad könne keine Einbahnstraße sein; das würde die öffentliche Meinung nicht akzeptieren.

BM erinnerte an seine Stellungnahme in der Debatte des Deutschen Bundestages zur KSZE. Er habe damals ausgeführt, die KSZE bringe für uns nur Gefahren, wenn sie zu einem falschen Sicherheitsgefühl führe oder wenn Verpflichtungen eingegangen würden, die gegen unsere Interessen verstießen.⁹ Beides sei nicht der Fall gewesen. Daher hätten wir Interesse an der Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses.

Auf den Inhalt seiner Eröffnungsrede in Belgrad zurückkommend, meinte Goldberg, er halte es nicht für zweckmäßig, das gesamte Spektrum der amerikanischen Außenpolitik zu behandeln, sondern ziehe es vor, sich auf die Implemen-

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 15. September 1977 in Moskau; Dok. 248.

⁷ Ministerialdirektor Blech führte am 15. September 1977 mit dem sowjetischen stellvertretenden Außenminister Kowaljow ein Gespräch über die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Botschafter Wieck, Moskau, berichtete am 17. September 1977, Kowaljow befürchte eine Störung der Entspannungspolitik. Mit Blick auf die amerikanische Politik habe er ausgeführt: „Die demagogischen Kampagnen im Geiste des psychologischen Krieges, ja des Kalten Krieges, überschritten den Rahmen der Entspannung und störten den Prozeß. Die Sowjetunion werde nicht Initiator einer Komplizierung der Lage sein, weder auf dem Treffen selbst, noch in den Couloirs oder darum herum, etwa bei den Massenmedien. Werde jedoch die Kampagne der Massenmedien fortgesetzt und würden dabei die Grenzen des Korrekten überschritten, dann werde die Sowjetunion einen zähen Gegenangriff mit gut vorbereiteten Mitteln starten.“ Blech habe dargelegt, die Bundesrepublik wolle auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zu konstruktiven Ergebnissen gelangen. Eine Klarstellung prinzipieller Unterschiede sei nicht von vornherein als feindlicher Akt zu betrachten: „Vielmehr sei es die Frage, wie diese Klarstellung, etwa in der Menschenrechtsfrage, in den Gesamtprozeß eingeordnet werde und ob dieser konstruktiv sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3228; Referat 10; Bd. 115099.

⁸ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

⁹ Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Genscher vom 25. Juli 1975 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12803.

tierung der Schlußakte zu beschränken. Den Terminus „neue Initiativen“ schätze er nicht; er wolle lieber von Maßnahmen zur Implementierung der Schlußakte sprechen.

Das State Department habe ihm gesagt, wir legten Wert darauf, daß auch Berlin in Belgrad erwähnt werde. Er verstehe das nicht, da Berlin-Fragen keine Materie der Schlußakte seien, sondern durch das VMA geregelt würden.

BM wies darauf hin, daß Berlin in die Implementierung der Schlußakte eingeschlossen sein müsse. Wir würden dies prinzipiell klarmachen. Wir hätten aber nicht die Absicht, konkrete Berlin-Probleme in Belgrad operativ zu behandeln; die Konferenz der 35 sei hierfür nicht das richtige Gremium.

Goldberg stimmte zu.

Zu dem Terminus „neue Initiativen“ bemerkte BM, daß diese nichts enthielten, was nicht in den Dokumenten von Helsinki enthalten sei. Sie behandelten einiges nur in größerem Detail. Wenn Belgrad eine Zwischenstation in dem von uns gewünschten kontinuierlichen Prozeß sein soll, müsse zweierlei geschehen. Erstens dürfe man nicht sagen, die Schlußakte sei durch Belgrad erledigt; zweitens müsse man die Sowjets bei Laune halten. Daher müsse man Konferenzvorschläge machen.

Zur Entwicklung nach Belgrad äußerte Goldberg Zweifel, daß es möglich wäre, eine nächste Folgekonferenz erst nach drei bis vier Jahren zu haben, wie es nach seinem Eindruck Absicht einiger Westeuropäer sei. Hierzu stellte D2 klar, wir seien in Helsinki zunächst besorgt gewesen, daß eine Institutionalisierung den sowjetischen Interessen förderlich sei. Diese Sorge habe sich jedoch als gegenstandslos erwiesen. Die Abhaltung der Belgrader Konferenz bereits zwei Jahre nach Helsinki sei uns ebenfalls problematisch erschienen. Nach den gemachten Erfahrungen sei es jedoch unzweifelhaft, daß man bei einem Zwei-Jahres-Rhythmus bleiben werde.

Goldberg bemerkte, daß er an dem belgischen Vorschlag zur Einsetzung einer permanenten Kommission für Menschenrechte¹⁰ keinen Gefallen finde, wenn auch niemand etwas dagegen sage.

BM machte ebenfalls seine Skepsis deutlich und stimmte Goldberg zu, daß solche Expertengruppen unvermeidlich politischen Charakter hätten. D2 fügte hinzu, daß unter den Neun niemand über den belgischen Vorschlag wirklich glücklich sei, auch wenn ihm niemand aus grundsätzlichen Erwägungen widersprechen könne. Unsere Bedenken seien zweifacher Art:

- Wenn ihm die SU überhaupt zustimmen könnte (was offensichtlich zweifelhaft sei), bestehe die Gefahr, daß Menschenrechtsfragen aus der Folgekonferenz herausgenommen und „im Komitee begraben“ würden.
- Es wäre gefährlich, wenn die SU den belgischen Vorschlag zum Anlaß nähme, besondere ständige Arbeitsgruppen auch für andere Prinzipien (Grenzfragen!) einzurichten.

Goldberg teilte diese Bedenken mit Nachdruck.

¹⁰ Zum belgischen Vorschlag für die Einrichtung einer Kommission für Menschenrechte bei der KSZE, der am 28. Mai 1977 in die KSZE-Expertengruppe im Rahmen der EPZ eingeführt wurde, vgl. Dok. 170, Anm. 18.

Abschließend unterstrich BM, der Erfolg von Belgrad sei nur in Frage gestellt, wenn sich der Westen in einen Wettlauf verwickeln ließe oder gar auseinanderfalle.

[gez.] Blech

VS-Bd. 11004 (210)

260

Botschafter Menne, Bagdad, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 173
Citissime

Aufgabe: 27. September 1977, 15.00 Uhr¹

Ankunft: 30. September 1977, 22.10 Uhr

Betr.: Reise StM Wischniewski in den Irak²

Bezug: a) DE 87 v. 22.9.77, StS³

b) DB 171 vom 25.9.77, 530.30 VS-v⁴

Antwort auf Erlaß

I. Ergebnisse meines heutigen Gesprächs mit StS al-Yassin

Der Konsensus, wie er als Ergebnis der Mission von StM Wischniewski in DB

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Roever am 1. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Reiche teilt mit, daß sofort an StS abzusenden ist.“

² Am 12. September 1977 teilten die Entführer des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, mit, die Länder, in die die in der Bundesrepublik inhaftierten elf RAF-Mitglieder auszufliegen seien, könnten „der Bundesregierung nur von den Gefangenen selbst genannt werden“. In dem diesen daraufhin am 13. September 1977 vorgelegten Fragebogen wurden Algerien, Libyen, Irak, die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) und Vietnam als Aufnahmeländer genannt. Vgl. ENTFÜHRUNG, S. 37 und S. 42.

Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, besuchte deshalb zwischen dem 14. und 29. September 1977 diese fünf Staaten, mit dem Ziel, daß deren Regierungen eine Aufnahme von RAF-Mitgliedern in ihrem Land ablehnen würden. Dazu berichtete er im Rückblick: „Die dabei geführten Verhandlungen dienten ausschließlich dazu, Zeit zu gewinnen. Dabei war vom ersten Tag an klar, daß sich die Bundesregierung nicht würde erpressen lassen.“ Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 209. Am 14. September 1977 hielt sich Wischniewski in Algerien und am 14./15. September 1977 in Libyen auf. Vgl. dazu WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 207 f. Vgl. dazu ferner Dok. 302.

Am 17./18. September 1977 besuchte Wischniewski den Irak und am 18./19. September 1977 die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen). Zu seinem Aufenthalt in Bagdad berichtete er im Rückblick: „Wir konnten nur den stellvertretenden Außenminister sprechen. Ich spürte sehr bald, daß seine Kooperationsbereitschaft nicht besonders ausgeprägt war, und bat darum, uns die Antwort in zwei Tagen über die Bonner Botschaft zukommen zu lassen. Wir haben niemals eine Antwort erhalten.“ Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 209.

Am 27./28. September 1977 hielt sich Wischniewski in Vietnam auf. Vgl. dazu Dok. 266.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelte der Botschaft in Bagdad die Bitte des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, „in geeigneter Weise bei seinem Gesprächspartner vorstellig zu werden, um festzustellen, ob bereits eine Antwort der irakischen Regierung vorliegt“. Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter Menne, Bagdad, berichtete, es habe sich nicht feststellen lassen, ob bei den Gesprächen der Delegation der Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP) unter George Habasch mit

159 vom 18.9.77⁵ festgehalten ist, wird von al-Yassin ignoriert. Nachdem Versuch, Gesprächspartner an Schlüsselpunkte des damaligen Gesprächs zu erinnern, fehlschlug, regte ich an, von mir eine Formulierung des Anliegens entgegenzunehmen. Dem stimmte er zu. Nach meinem Vortrag erklärte er, seinem Vorgesetzten⁶ berichten zu wollen, und stellte in Aussicht, mich ggf. zu unterrichten.

II. Im einzelnen

1) StS al-Yassin bat mich zu meiner Überraschung, mein Anliegen zu erläutern. Ich erklärte, es bestehe kurz darin, daß ich angewiesen sei, ihn zu fragen, ob er mir irakische Reaktion auf das von StM Wischniewski vorgetragene Anliegen der Bundesregierung jetzt mitteilen könne. Al-Yassin fragte mich sodann, worin dieses Anliegen bestehe. Ich erklärte, genau wiederholen zu wollen, was der StM ihm gesagt hätte, obwohl es dessen nach ausführlicher Unterredung doch eigentlich nicht bedürfe. Nachdem ich zusammengefaßt hatte, erklärte al-Yassin, so habe er den StM nicht verstanden. Nach seiner Erinnerung sei es darum gegangen, die irakische Seite über die Entwicklung des Falles Schleyer⁷ zu unterrichten, in dem das Land Irak ja genannt worden sei, und die irakische Seite zu einer Erklärung zu veranlassen, daß sie den Terrorismus verdamme.

2) Angesichts dieser Darstellung führte ich aus, daß nach meinen Eindrücken die Gespräche zu einem Konsensus geführt hätten. Diese Meinung stütze sich bei mir insbesondere auf folgende Teile des Gesprächs:

a) Unterrichtung al-Yassins durch StM über positive Reaktionen in zunächst besuchten Ländern. Diese seien als für uns günstig, aber auch als natürlich empfunden worden – welches Land würde auch leichten Herzens bereit sein, Mörder bei sich aufzunehmen. Solche positiven Reaktionen erhoffe sich Bundesregierung von den von StM besuchten bzw. zu besuchenden Ländern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1263

der Führung der Baath-Partei und mit Präsident al-Bakr „über die Forderung der Schleyer-Entführer gesprochen wurde, elf inhaftierte Terroristen in ein Land ihrer Wahl ausfliegen zu lassen“. Denkbar erscheine, daß „Habasch, dem Verbindungen zur deutschen Terroristenszene nachgesagt werden, für eine Aufnahme der elf Terroristen im Irak plädiert hat“. In einem Artikel der Tageszeitung „Baghdad Observer“ sei die Bundesrepublik zum Polizeistaat abgestempelt und angemerkt worden, „daß aus diesem Grunde intelligente Fanatiker mit starkem Vorstellungsvermögen den Guerilla-Pfad gewählt hätten“. Menne zog den Schluß, der Irak werde der Bundesregierung eine Reaktion zuteil werden lassen, „sei es in Form einer Antwort, ... werden nicht aufgenommen“, sei es dadurch, daß eine Antwort „... werden aufgenommen“ nicht ergeht“. Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Botschafter Menne, Bagdad, teilte mit, der Staatssekretär im irakischen Außenministerium, al-Yassin, habe nach der Unterredung mit Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, den irakischen Außenminister Hammadi informiert, der wegen des eintägigen Besuchs von Präsident Siad Barre in Bagdad Wischniewski nicht habe empfangen können. Im zweiten Gespräch vor dem Weiterflug Wischniewskis nach Aden habe al-Yassin erklärt, „irakische Regierung werde nach abgeschlossener Prüfung deutschen Petitions der Bundesregierung ihre Antwort über die irakische Botschaft in Bonn vertraulich übermitteln. Irakische Seite hoffe, Antwort werde Bundesregierung befriedigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 159 vom 18. September 1977; VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Sadoun Hammadi.

⁷ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

b) Erklärung al-Yassins gegenüber StM kurz vor dem Abflug,

- daß irakische Seite nach abgeschlossener Prüfung des deutschen Anliegens der Bundesregierung ihre Antwort übermitteln werde, und
- daß er (al-Yassin) hoffe, Antwort werde für Bundesregierung befriedigend sein.

3) Al-Yassin stellte fest, StM habe ihm kein Petitum übermittelt, sondern ihm nur die Situation in der Bundesrepublik erklärt. Nun sei das Bild ein anderes ... (hier unterbrach al-Yassin den Dolmetscher). Was er sagen wolle, sei folgendes:

- Die irakische Botschaft sei von dem Besuch nicht unterrichtet worden; auf meinen Hinweis, daß das auf die Substanz des Gesprächs keinen Einfluß gehabt haben dürfte, das sei sehr bedeutend.
- StM habe keine spezifische Bitte vorgetragen.
- StM habe nur allgemein darum gebeten, daß Irak Aktion der Terroristen verurteile.
- Berichte über den Besuch im Irak seien kurz darauf in der europäischen Presse (er nannte „Manchester Guardian“) erschienen.⁸

Auf meine Frage, ob das nicht erfolgreiche Bemühen um Vertraulichkeit die irakische Haltung zur Substanz beeinflusst habe, antwortete al-Yassin mit Nein und fügte hinzu, irakische Seite habe sich an vereinbarte Vertraulichkeit gehalten, und sie habe als Anliegen der deutschen Seite verstanden, der Irak möge binnen zweier Tage Erklärung über Verdammung des Terrorismus abgeben. Eine auf etwaige Landung der Terroristen im Irak bezügliche Bitte sei ihm nicht bewußt geworden.

4) In der Erkenntnis, daß weitere Versuche, al-Yassin auf die Linie des am 18. September erreichten Konsensus zurückzuholen, fruchtlos sein dürften, ferner unter dem Eindruck, daß er aus Gründen der Substanz nicht zum Konsensus zurückzukehren wünschte, und schließlich in der Annahme, daß allein ein Neubeginn dem Anliegen der deutschen Seite nützen werde, erklärte ich nunmehr:

- Ich müsse feststellen, daß meine und seine Interpretation des Verlaufs seines Gesprächs mit dem StM nicht übereinstimmen.
- In dieser Lage erbäte ich sein Einverständnis, ihm das Anliegen der Bundesregierung in seinen entscheidenden Punkten sozusagen von Null ausgehend, vortragen zu dürfen.

Dieses Einverständnis erklärte er.

⁸ Am 22. September 1977 berichtete die britische Tageszeitung „The Guardian“, die Bundesregierung stehe im Kontakt mit arabischen Regierungen über die Frage einer Ausreise von inhaftierten RAF-Mitgliedern als Gegenleistung für eine Freilassung des entführten Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer: „According to the German news agency dpa, State Secretary Hans-Juergen Wischniewski, of the Chancellor's office, has just come back from a Government mission to Iraq and South Yemen. He is said to have held talks in Baghdad and Aden on the question of landing rights for the prisoners. Last week Mr Wischniewski, who has good personal contacts with Arab states, conferred with Government officials in Algeria and Libya.“ Vgl. den Artikel „Kidnap request to Arabs“, THE GUARDIAN vom 22. September 1977, S. 6.

Ich führte aus:

- Zur Situation: Die Entführer hätten verlangt, elf inhaftierte Terroristen müßten in ein Land ihrer Wahl ausfliegen dürfen. Acht der inhaftierten elf Terroristen hätten fünf Länder benannt, darunter der Irak. Es gelte nun zu erfahren, ob diese fünf Länder überhaupt bereit seien, die Terroristen aufzunehmen. Der Fortgang der Kontakte mit den Entführern fordere, die Entführer über die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft der genannten Länder zu unterrichten.
- Zum Anliegen im engeren Sinne: Die Bundesregierung sei daher darauf angewiesen, von den durch sie in dieser Sache angesprochenen Ländern zu erfahren, ob sie die Terroristen landen lassen würden oder nicht.

Ich fügte an, es sei vielleicht hilfreich, über die Instrumente zu sprechen, durch die die angesprochenen Länder der Bundesregierung ihre Haltung zu der aufgeworfenen Frage kundtun könnten, nämlich entweder durch eine Erklärung, man werde die Terroristen aufnehmen, oder durch eine Erklärung, man werde sie nicht aufnehmen, oder durch Schweigen. Letzteres würde man dahin interpretieren können, daß die Prüfung andauere. Schweigen könnte für die eine Seite den Vorteil bedeuten, sich nicht ausdrücklich festlegen zu müssen, und für die andere Seite den Vorteil, daß eine Erklärung „Wir werden sie aufnehmen“ nicht ergehe.

5) Al-Yassin bedankte sich für meine Darlegungen. Er werde sie seinem Vorgesetzten vortragen und werde mir ggf. eine Antwort zukommen lassen.

III. Erste Bewertung

Es fällt mir schwer, für das Verhalten al-Yassins eine andere Erklärung zu finden, als die, daß die irakische Seite sich von dem Konsensus vom 18. September lossagen möchte.

Zu der Frage, wo die Motive dazu liegen könnten, kann ich nur auf DB 171 (Überlegungen zum Irak-Besuch Dr. Habaschs und zu einem unfreundlichen Pressebericht über die Entführung Herrn Schleyers) verweisen, der auch nur hypothetische Möglichkeiten aufzeigt. Ob die irakische Seite von der Möglichkeit eines interpretierten Schweigens Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten.

[gez.] Menne

VS-Bd. 531 (014)

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

Geheim

28. September 1977¹

Vermerk über mein Gespräch mit dem Sicherheitsbeauftragten des amerikanischen Präsidenten, Zbigniew Brzezinski, am Dienstag, 27. September 1977, abends²

Brzezinski bat unabhängig von dem ansonsten im Beisein der Herren Botschafter Stoessel, Mr. Treverton und Dr. Ruhfus geführten Unterhaltung³ um ein Vier-Augen-Gespräch. Er wünschte in diesem Vier-Augen-Gespräch die nachfolgenden Punkte 1) bis 3) zu erörtern.

1) Hierzu Hinweise auf Vermerk „Streng geheim“⁴

2) Non-use-Erklärung

Der Hauptzweck der Reise Brzezinskis war nach meinem Eindruck, die Reaktion der europäischen Hauptverbündeten hinsichtlich dieser Absicht des amerikanischen Präsidenten einzuholen. B. bat mich um eine Stellungnahme zu der in Carters Brief aufgeworfenen Frage, der am 23.9.1977 in meine Hände gekommen war.⁵ Ich habe erwidert

a) wegen der Kürze der Zeit und angesichts der besonderen Vertraulichkeit des Briefes von Präsident Carter hätte ich bisher noch keine unauffällige Gelegenheit zum Zwiegespräch mit meinem Außenminister oder Verteidigungsmini-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, mit Schreiben vom 29. September 1977 an Staatssekretär van Well „zur Unterrichtung des Bundesministers“ übermittelt. Hat van Well am 29. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „FS an BM [in New York, Durchschlag Dg 20 und Dg 22 wie besprochen] mit Dg 20“.

Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 30. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „MB hat Kopie des DE an N[ew]Y[ork] zur Unterrichtung bekommen, der Text des Vermerks enthält.“ Vgl. VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Reiche übermittelte die Aufzeichnung am 29. September 1977 an Bundesminister Genscher, z. Z. New York. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4343; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

² Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, hielt sich am 26. September in Paris und am 27. September 1977 in London und Bonn auf.

³ Vgl. Dok. 257.

⁴ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat Reiche handschriftlich: „Zusatz des AA: wird Bundesminister nach Rückkehr vorgelegt“.

⁵ Mit Blick auf die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und die UNO-Generalversammlung in New York kündigte Präsident Carter in dem Schreiben vom 19. September 1977 an Bundeskanzler Schmidt an, die USA erwägen Initiativen für eine Gewaltverzichtserklärung, für einen Nichteinsatz von Atomwaffen und weltweite Abrüstung: „I intend to state on behalf of the United States that we renounce the use of nuclear weapons, except in self-defense, that is, in circumstances of an attack on the United States, its territories or armed forces, or an attack on the territory or forces of our allies. I believe strongly that this formulation will reemphasize our determination and our right to use nuclear weapons for self-defense, consistent with Article 51 of the UN-Charter and Article 5 of the North Atlantic Treaty. This will heighten, rather than degrade, the credibility of our nuclear deterrent, especially in regard to the defense of Europe. [...] It will also deprive the Soviet Union of its propaganda monopoly over this issue. I would appreciate very much your frank views on any aspect of this question, and I further request that you keep our exchanges extremely confidential.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4368 des Staatssekretärs van Well vom 30. September 1977 an Bundesminister Genscher, z. Z. New York; VS-Bd. 14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

ster⁶ gehabt. Ich könnte deshalb gegenwärtig nur eine vorläufige Antwort geben.

b) Ich könne die psychologischen Auswirkungen der beabsichtigten Erklärung auf andere Verbündete nicht einschätzen (an dieser Stelle warf B. ein, daß er über dieselbe Frage soeben mit PM Callaghan und Präsident Giscard gesprochen habe); ich machte darauf aufmerksam, daß zwecks Vermeidung von Unsicherheiten im Westen – und infolgedessen dann möglicherweise auch im Osten – es mir zweckmäßig erschiene, auch mit den kleineren Verbündeten im Vorwege zu sprechen.

c) Ich hob hervor, daß die sehr sorgfältige Wortwahl der beabsichtigten Erklärung offensichtlich

1) in voller Übereinstimmung stehe mit der bisherigen militärischen Strategie des Bündnisses,

2) daß die Wortwahl offensichtlich nicht grundsätzlich einen Ersteinsatz ausschliesse. Ich wies darauf hin, daß hier eine Quelle möglicher Mißverständnisse liegen könne.

d) Nach diesen Klarstellungen erschiene mir nach meinem vorläufigen Eindruck die Erklärung geeignet, ein gewisses psychologisch-publizistisches Monopol der Sowjetunion zu durchbrechen.

Auf meine Frage erläuterte B., Präsident Giscard habe keinerlei Kritik und Zweifel geäußert. Er hinterließ den Eindruck, als ob Präsident Giscard die Sache nicht sonderlich wichtig genommen hätte; PM Callaghan dagegen habe erhebliche psychologische Bedenken geäußert. Mit Hinweis auf die Vertraulichkeit seines Gespräches mit PM Callaghan blieb B. in diesem Punkte relativ allgemein. (PM Callaghan rief mich wegen dieser Sache nachts gegen 23.00 Uhr an. Ich werde darüber einen gesonderten Vermerk fertigen.⁷)

B. und ich sprachen darüber, daß die beabsichtigte Erklärung auch dritte Staaten betreffen könne. B. selber wies in diesem Zusammenhang auf den Iran und Jugoslawien hin; die Formulierung schliesse einen Einsatz zugunsten der Ver-

⁶ Georg Leber.

⁷ Über das Telefongespräch am 27. September 1977 vermerkte Bundeskanzler Schmidt, vom Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, habe Premierminister Callaghan erfahren, daß Präsident Carter die beabsichtigte Erklärung über den Nichteinsatz von Atomwaffen am 4. Oktober 1977 abgeben wolle: „Ich erwiderte, eine solche Zeit- und Ortsangabe habe Br[zezinski] mir nicht mitgeteilt.“ Callaghan habe große Bedenken gegen die Erklärung und wolle dies Carter schriftlich mitteilen. Falls Carter aber an dem Vorhaben festhalte, müßten Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik es Callaghan zufolge öffentlich unterstützen. Callaghan habe nach einem Telefongespräch mit dem französischen Staatspräsidenten den Eindruck gewonnen, „daß Giscard ebenfalls nicht ganz einverstanden sei. Er, Callaghan, habe sich über die geplante Erklärung von Carter bisher nur mit zwei Kabinettsmitgliedern konsultiert. Sein Außenminister sei z. Zt. nicht in London, so daß sich seine Meinungsbildung nur auf die von ihm informierten beiden Kabinettsmitglieder und ihn selbst stütze.“ Schmidt habe mitgeteilt, „bisher niemanden aus dem Kabinett ins Vertrauen gezogen“ zu haben: „Meine vorläufig positive Beurteilung der Absichten von Präsident Carter habe ich allerdings gegenüber Callaghan nicht verschwiegen. Auf sein Drängen, auch meinerseits Bedenken gegenüber dem amerikanischen Präsidenten zu erheben, bin ich nicht näher eingegangen.“ Vgl. VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Bundesminister Genscher hielt dazu am 2. Oktober 1977 handschriftlich fest: „Die Bedenken des britischen MPs sind mir bis zur Stunde nicht bekannt (habe auf Übersendung des Vermerks gewartet).“ Vgl. den Vermerk auf dem Drahterlaß Nr. 4368 des Staatssekretärs van Well vom 30. September 1977 an Genscher, z. Z. New York; VS-Bd. 14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

teidigung dieser beiden Länder dann nicht aus, wenn z. B. in einem Verteidigungsfall US-Forces sich auf jugoslawischem oder iranischem Territorium befänden. Meine Antwort: Dies sei mir klar; ich zweifelte aber erheblich, ob dies den Jugoslawen klar würde, zumal nach Titos persönlicher Reaktion im Zusammenhang mit der sogenannten Sonnenfeldt-Doktrin⁸. Ich empfahl dieserhalb rechtzeitig Kontakt mit der jugoslawischen Führung zwecks Vermeidung einer Verdoppelung des Effektes der Sonnenfeldt-Doktrin und nannte hierzu als geeignet Kardelj, Bakarić oder Dolanč. B. nahm diesen Gedanken auf und zog eine Unterrichtung an Kardelj an diesem Wochenende⁹ in Betracht.¹⁰

3) SALT

Der Präsident lege Wert darauf, mich über die jüngsten Entwicklungen bei SALT II zu unterrichten. Die Ausgangspositionen im März d. J. seien die folgenden gewesen:

Position der Sowjetunion:

2400 Waffen; davon 1320 Waffen mit MIRV ausgestattet; in dieser Zahl von 1320 seien etwa 200 amerikanische Bombenflugzeuge, die mit Cruise Missiles ausgerüstet sind, eingeschlossen gewesen.

Position der USA:

2000 Waffen; davon 1100 mit MIRV ausgestattete Waffen; in diesen 1100 sollen nur 190 statt wie bisher 308 schwere ICBMs der Sowjetunion enthalten sein. Ferner sollten sich unter diesen 1100 Waffen nicht mehr als 800 bodengestützte ICBMs befinden.

In den in der letzten Woche in USA geführten Gesprächen sei AM Gromyko mit folgender neuer Position der Sowjetunion aufgetreten¹¹:

⁸ Zur „Sonnenfeldt-Doktrin“ vgl. Dok. 233, Anm. 6.

⁹ Der Vertreter Sloweniens in der Kollektiven Präsidentschaft Jugoslawiens, Kardelj, hielt sich vom 29. September bis 6. Oktober 1977 in den USA auf. Dort erörterte er u. a. mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, Fragen der wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3516 des Gesandten Schauer, Washington, vom 6. Oktober 1977; Referat 413, Bd. 119683.

¹⁰ Am 30. September 1977 teilte Staatssekretär van Well Bundesminister Genscher, z. Z. New York, mit, daß Bundeskanzler Schmidt einer „non-use-Erklärung“ unter der Voraussetzung zustimme, „daß Sie und Bundesminister Leber seine Argumentation gegenüber Brzezinski teilen und dem Vorgehen zustimmen. Für BM Leber trifft dies zu. Ich schlage Ihnen ebenfalls Zustimmung vor.“ Botschafter von Staden werde gebeten, dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, zu bestätigen, „daß die Bundesregierung keine prinzipiellen Bedenken gegen die beabsichtigte Erklärung zum Nichteinsatz von Kernwaffen außer im Falle der Selbstverteidigung erhebt“. Die Bundesregierung halte eine rechtzeitige Unterrichtung aller, auch kleinerer Bündnispartner für wichtig: „Wir gehen davon aus, daß mit dem Gespräch Bundeskanzler-Brzezinski und der nunmehr erfolgten Bestätigung sich eine schriftliche Äußerung auf den Brief des Präsidenten erübrigt.“ Genscher vermerkte dazu am 2. Oktober 1977 handschriftlich, die Hinweise des Bundeskanzlers entsprächen auch seiner Auffassung: „Es besteht die Gefahr, daß die Erklärung – deren Wortlaut wir nicht kennen – mehr Irritation als Gewinn bringt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4368; VS-Bd. 14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 22./23. September 1977 in Washington auf. Gesandter Hansen, Washington, berichtete dazu am 27. September 1977, seinen Informationen zufolge sei die Gesprächsatmosphäre diesmal gut gewesen: „Besonders die Gespräche am zweiten Tag, die auf amerikanischer Seite zu Beginn von Präsident Carter selbst geleitet wurden, seien von beiden Seiten konstruktiv geführt worden. Die Stimmung unter den hiesigen Experten kann man als optimistisch bezeichnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3348; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

2250 Waffen; davon 1320 mit MIRV ausgestattet. Keine Begrenzung der schweren Raketen (heavy missiles), aber Begrenzung der bodengestützten, mit MIRV ausgestatteten ICBM auf 820.

Präsident Carter habe darauf mit folgender neuen US-Gegenposition geantwortet:

2160 Waffen insgesamt; davon 1320 Bombenflugzeuge und mit MIRV ausgestattete Waffen, innerhalb der 1320 sublimit von 1200 mit MIRV ausgestatteten Waffen; innerhalb dieser 1200 ein weiteres sublimit von höchstens 800 landgestützten, mit MIRV ausgestatteten ICBM.

Zu dieser letzten amerikanischen Position habe AM Gromyko gesagt, „das versprache nicht viel“.

Die allerjüngste Entwicklung des 27.9. sei, daß AM Gromyko Präsident Carter persönlich sprechen wolle. B. vermutete, daß das Gespräch in diesen Tagen zustandekäme.¹²

B. erläuterte die amerikanische Verhandlungsposition weiterhin wie folgt: Hinsichtlich land- und seegestützter Cruise Missiles seien die USA bereit, deren Reichweite auf 600 km zu begrenzen.

Hinsichtlich der luftgestützten Cruise Missiles wollten die USA nicht unter 2500 km gehen (letzteres erlaube die ungefährdete Verwendung der vorhandenen amerikanischen Bomber als Träger für Cruise Missiles).

Auf meine kritische Frage, ob mit der 600-km-Begrenzung für land- und seegestützte Cruise Missiles nicht ein erhebliches Pfand aus der Hand gegeben würde, antwortete B., land- und seegestützte Cruise Missiles würden in den nächsten drei Jahren nicht zur Verfügung stehen. Die Absprache solle nur für drei Jahre gelten; im übrigen seien Tests mit land- und seegestützten Cruise Missiles jederzeit vom Flugzeug aus möglich.

Ich habe diesen Gesprächsteil über SALT nicht vertieft, sondern nur durch mehrere kritische Zwischenfragen eine gewisse Distanz erkennen lassen. Ich halte es für notwendig, daß die oben mitgeteilten Verhandlungspositionen, die mir vermutlich keineswegs vollständig mitgeteilt worden sind, dringend durch AA und BMVg analysiert werden.¹³ Ich glaube nicht, daß es im Falle kritischer Bemerkungen durch uns genügen würde, dies in die allgemeinen Konsultationen in Brüssel und der NPG einfließen zu lassen. Die Unterrichtung Präsident Carters über B. an mich verlangt nach einer ebenfalls bilateralen Äußerung, falls wir Haare in der Suppe finden.

4) Ich habe mich sodann nach dem Stand der Gespräche über einen Breschnew-Besuch in den USA erkundigt. B. meint, man habe in jedweder Weise Breschnew zu erkennen gegeben, daß er sehr gerne gesehen würde. Präsident Carter sei bereit, ihm bis Alaska entgegenzureisen. Ich warf ein, dies sei kein Entgegenkommen, sondern nur das Äquivalent zu Wladiwostok¹⁴. Ich hielt

¹² Am 27. September 1977 trafen sich Präsident Carter und der sowjetische Außenminister Gromyko in Washington zu einem weiteren Gespräch.

¹³ Der Passus „dringend ... analysiert werden“ wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹⁴ Bei einem Treffen am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vereinbarten Präsident Ford und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 7.

weitere öffentlich ausgesprochene Besuchsaufforderungen für wenig nützlich. Nach meinem Urteil könne Breschnew jedenfalls aus innenpolitischen Gründen (Politbüro) nur dann reisen, wenn am Ende ein entscheidender SALT-II-Fortschritt stünde.

[Schmidt]

VS-Bd. 527 (014)

262

**Staatssekretär van Well
an Bundesminister Genscher, z.Z. New York**

**204-321.36 USA-824/77 VS-vertraulich Aufgabe: 28. September 1977, 15.23 Uhr¹
Fernschreiben Nr. 4300**

Citissime nachts

Für Bundesminister²

Betr.: Gespräche mit Brzezinski vom 27.9.1977³;
hier: insbesondere Menschenrechte

1) Im Gespräch mit dem Bundeskanzler⁴ sind, nach mündlicher Auskunft von Herrn Ruhfus mir gegenüber, folgende Themen erörtert worden:

- Planung der Carter-Reise,
- SALT,
- Radio Free Europe,
- Ost-West-Beziehungen,
- Neutronenwaffe.

Ich erwarte genauere Unterrichtung durch Herrn Ruhfus heute Nachmittag und werde Sie dann sofort unterrichten.

2) Für mein Gespräch mit Brzezinski beim Abendessen im kleineren Kreise blieben nur etwa zwei Stunden Zeit (von 22.00 bis 24.00 Uhr).

Wir haben zwei Themenkreise abgehandelt, nämlich:

- Menschenrechte,
- SALT.

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Pfeffer konzipiert.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 26. bis 30. September 1977 anlässlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

³ Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, hielt sich am 26. September in Paris und am 27. September 1977 in London und Bonn auf.

⁴ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 27. September 1977 vgl. Dok. 257 und Dok. 261.

3) Menschenrechte

Brzezinski hat in sehr eindringlicher Weise die amerikanische Position dargelegt.

Für den amerikanischen Präsidenten seien die Menschenrechte die Essenz unseres demokratischen Wesens. Die Menschenrechte verkörperten die geistige Identität des Westens. Wenn den Westen nur das materielle Wohlergehen zusammenhalten würde, dann bestehe bei jedem wirtschaftlichen Rückschlag die Gefahr des Gesamtkollapses. Der Westen müsse deshalb die Menschenrechte weltweit fördern. Dann sei er im Einklang mit sich selbst und der Geschichte, dem Erwachen der Dritten Welt und der Bewegung in den sozialistischen Ländern. Die Menschenrechte seien kein Werkzeug gegen die Sowjetunion.

Auf meine Frage, wie er die sowjetische Perzeption dieser amerikanischen Haltung einschätze, erwiderte Brzezinski, er halte es für möglich, daß die Sowjetunion die amerikanische Menschenrechtspolitik gegen sich gerichtet ansehe. Es sei für die sowjetische Führung schwer zu verkraften, daß ein neuer geistiger Impuls von einer verjüngten und dynamischen USA ausgehe, die nach sowjetischer Vorstellung, wie der Westen überhaupt, in der tiefsten Krise des Kapitalismus stecken müßte. Die sowjetische Führung fühle sicherlich, daß die Sowjetunion, der nach marxistischer Geschichtsvorstellung die Zukunft gehöre, im Vergleich dazu überaltert, statisch und bürokratisch erscheine. Der Kommunismus in Ost und West sei abhängig von der Geschichte und der Kultur der Völker, in denen er auftrete. Der Kommunismus habe deshalb in Polen und in der Tschechoslowakei ein anderes Gesicht als in der Sowjetunion. Der italienische Kommunismus unterscheide sich vom französischen, portugiesischen und spanischen. In historischer Perspektive sei diese Diversifizierung mit entsprechender unterschiedlicher Teilverwirklichung der Menschenrechte zu begrüßen. Auf meine Frage gab Brzezinski zu, daß eine Teilhabe z. B. der KPI an der Macht in Italien politisch, also auf kürzere Sicht gesehen, für den Westen einen Rückschlag bedeuten würde.

Ich habe unsere Auffassung zur Behandlung der Menschenrechte in der KSZE dargelegt. Brzezinski erklärte, die USA und die Bundesrepublik Deutschland hätten die gleichen Ziele; Taktik und Betonung brauchten nicht identisch zu sein. Die amerikanische Regierung wolle in Belgrad⁵ gleichzeitig Kritik üben und die Frage der Menschenrechte voranbringen, damit man in zwei Jahren den Standard wieder etwas erhöhen könne. Dafür bedürfe es, wie er wisse, des Konsensus. Die USA seien in Helsinki⁶ zu passiv gewesen. Die USA wollten die KSZE und Entspannungspolitik nicht gefährden. Sie respektierten den deutschen Standpunkt, der auf unserer objektiv besonderen Lage beruhe. Es dürfe nicht zu gegenseitigen Vorwürfen kommen.

Ich habe hervorgehoben, daß nicht der Eindruck entstehen dürfe, die USA seien in der Menschenrechtsfrage besonders aktiv und die Bundesregierung sei besonders zurückhaltend. Daraus könnten für uns innenpolitische Schwierigkeiten entstehen.

⁵ In Belgrad wurde am 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

⁶ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Brzezinski teilte uns mit, daß Carter in seiner Rede vor der UNO „Human Rights and Basic Human Needs“ ansprechen werde. Damit wolle er die Frage abfangen, was denn politische Freiheit nütze, wenn man (in den Entwicklungsländern) nichts zu essen habe.⁷

In seiner Tischrede fand Brzezinski geradezu herzliche Worte. Die Stabilität der Demokratie in Deutschland stehe für ihn außer Frage. Er glaube, die deutsche Demokratie werde gerade bei der Bekämpfung des Terrorismus ihre Probe bestehen. Insofern gebe es eine Parallele zu der amerikanischen Entwicklung: Die USA hätten nach einer Krise von fast 15 Jahren ihre Selbstsicherheit wiedergefunden.

Nach meiner Ansicht ist auch bei diesem Gespräch deutlich geworden, daß die USA an ihrer Menschenrechtspolitik festhalten werden und damit den Westen aus der Defensive herausführen wollen. Die moralische Frage bleibt für sie zentral. Bei der Umsetzung in die praktische Politik wollen die USA weder den KSZE-Prozeß gefährden noch in ihren Forderungen zurückstehen.

Der Gegensatz zu Kissinger wurde besonders deutlich: Nicht das Festhalten am Status quo, nicht Gleichgewichtspolitik und strategische Parität stehen für Brzezinski im Vordergrund, sondern der friedliche Wandel, die historische Veränderung, die Auffächerung des Kommunismus in Ost- und Westeuropa. Es bleibt offen, ob er voll anerkennen will, wie sehr seine optimistisch-dynamische Auffassung die UdSSR beunruhigen muß.

4) Für SALT folgt gesonderter Bericht.⁸

van Well⁹

VS-Bd. 11120 (204)

⁷ Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Carter am 4. Oktober 1977 vor der UNO-Generalversammlung vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1715–1723. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 154–156 (Auszug).

⁸ Vgl. Dok. 263.

⁹ Paraphe.

263

**Staatssekretär van Well
an Bundesminister Genscher, z.Z. New York**

220-371.80-1651/77 geheim

28. September 1977¹Für Herrn Bundesminister²

Betr.: SALT;

hier: Gespräch mit Brzezinski am 27.9.³

Im Gespräch mit Brzezinski kam erwartungsgemäß der Stand der SALT-Verhandlungen zur Sprache. Die Ausführungen standen unter dem Eindruck des überraschend anberaumten weiteren Gesprächs Gromykos mit Präsident Carter.⁴

Aus dem Gespräch mit Brzezinski halte ich folgendes fest:

1) Brzezinski bezeichnete folgende Elemente als zentral für die amerikanische SALT-Position:

- a) die Forderung wirklicher Reduktionen,
- b) die Berücksichtigung spezifischer strategischer Sorgen. Diese beziehen sich auf die schweren ICBMs (SS-18) und die Entwicklung mobiler ICBMs sowie den Kampfbomber Backfire.

2) Im Gespräch am vergangenen Donnerstag⁵ habe die Sowjetunion die amerikanischen Überlegungen noch rundweg abgelehnt und die FBS-Problematik in den Vordergrund gehoben. Am Freitag habe Gromyko dann die Berechtigung des Vorbringens beider Probleme anerkannt, so daß eine gewisse Bewegung eingetreten sei, und zwar hinsichtlich

- Senkung des in Wladiwostok vereinbarten Niveaus⁶,
- Bereitschaft, die qualitativen Probleme ernstzunehmen (Verbot beweglicher ICBMs).

3) Auf sowjetischer Seite sei im Gegenzug zu den amerikanischen Vorstellungen das Cruise-Missiles-Problem zur Sprache gebracht worden. Die Amerikaner hätten ihre Vorschläge zu diesem Thema bekräftigt. Dabei bestünden die Amerikaner, wie Brzezinski unterstrich, darauf, daß die Cruise Missiles nur in

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Botschafter Ruth konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 30. September 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 26. bis 30. September 1977 anlässlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

³ Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, hielt sich am 26. September in Paris und am 27. September 1977 in London und Bonn auf.

⁴ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 22./23. September 1977 in Washington auf, wo er u. a. mit Präsident Carter sprach. Vgl. dazu Dok. 261, besonders Anm. 11.

Am 27. September 1977 trafen sich Carter und Gromyko in Washington zu einem weiteren Gespräch.

⁵ 22. September 1977.

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

das Protokoll⁷, nicht in den eigentlichen Vertrag einbezogen werden. (Ich habe hierzu unsere Bedenken geltend gemacht, daß von einer Reichweitenbegrenzung für die Cruise Missiles auch dann präjudizierende Wirkungen für spätere Verhandlungen ausgehen würden, wenn diese nur im Protokoll geregelt werden. Brzezinski hat dem nicht widersprochen.)

4) Brzezinski legte Wert darauf, die in den Verhandlungen sichtbar gewordene Bewegung nicht überzubewerten. Es handele sich zunächst nur um eine Bewegung weg von der vorherigen starren Position. Auch sei nicht abzusehen, wann es zu einem Abschluß von SALT II kommen werde. Auf amerikanischer Seite sei man jedenfalls auf einen raschen Abschluß ebenso vorbereitet wie auf langwierige Verhandlungen.

Ich rege an, daß Sie, entsprechend dem Ihnen vorliegenden Gesprächsvorschlag⁸, gegenüber Vance noch einmal unsere Sorgen erwähnen hinsichtlich der

- Offenhaltung verteidigungspolitischer Optionen für Europa,
- Offenhaltung verhandlungspolitischer Optionen für Nachfolgeverhandlungen (SALT III), insbesondere im Blick auf die mobilen Mittelstreckenraketen der Sowjetunion (SS-X-20),
- Bedeutung einer befriedigenden Regelung der Nichtumgehungsproblematik; Unterstreichung unseres in der NATO vorgebrachten Vorschlags, eine einseitige amerikanische Interpretation ins Auge zu fassen.⁹

[gez.] van Well

VS-Bd. 10646 (221)

⁷ Zu einem Interimsprotokoll als Teil der Rahmenvereinbarung, auf die sich der amerikanische Außenminister Vance und sein sowjetischer Kollege Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf geeinigt hatten, vgl. Dok. 138, Anm. 14. Vgl. dazu ferner Dok. 212 und Dok. 215.

⁸ Ministerialdirektor Blech empfahl am 22. September 1977, Bundesminister Genscher möge dem amerikanischen Außenminister Vance beim Treffen mit dem britischen Außenminister Owen und dem französischen Außenminister de Guiringaud am 29. September 1977 in New York die europäischen Interessen bei SALT II verdeutlichen. Für die Bundesrepublik seien folgende Punkte von besonderer Bedeutung: „Lenkflugkörper (CM): Hier keine über Versuchsstopp hinausgehende Interimsregelung; keine Präzedenzwirkung eines Versuchsstopps; Reichweitenbegrenzung für Testmotorium kein Richtwert für spätere Regelungen. Sicherstellung, daß bei CM alle für Europa wichtigen Optionen offenbleiben. Wir bemühen uns um Definition und Konkretisierung dieser Optionen. CM sind mögliche Gegengewichte gegenüber sowjetischem Mittelstreckenpotential (SS-20 und Backfire). Daher bereits jetzt Andeutung an SU, daß Einbeziehungen von CM nur gegen Zugeständnisse der Sowjets beim Mittelstreckenpotential möglich. Wir sind weiterhin an einer einseitigen interpretativen Erklärung der USA zur Nichtumgehungsklausel interessiert. Wir versuchen, mit europäischen Verbündeten abgestimmte Formulierungen vorzuschlagen. Abgabe der Erklärung sollte wohl bereits während des Verhandlungsprozesses erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 11107 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zum Vorschlag der Bundesrepublik vom 2. August 1977 vgl. Dok. 215, Anm. 17. Am 29. September 1977 informierte Ministerialdirigent Pfeffer Ministerialdirektor Blech und Bundesminister Genscher, z. Z. New York, Bundesminister Leber sei besorgt über Meldungen, daß sich in den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen bereits „Festlegungen in Fragen der Reichweite von Cruise Missiles und der Vertragsform anbahnen“. Es werde angeregt, Bundesminister Genscher möge dieses Thema gegenüber dem amerikanischen Außenminister Vance ansprechen. Aus Sicht der Bundesrepublik sei entscheidend, der UdSSR deutlich zu machen, daß von einem dreijährigen Versuchsstopp „keine Präzedenzwirkung auf künftige SALT-III-Verhandlungen ausgeht. Sowjets würden möglicherweise später darauf abzielen, den Versuchsstopp durch ein Einsatzverbot zu ersetzen oder die in Aussicht genommenen Reichweitenbegrenzungen für GLCM und SLCM als Richtwert für spätere Regelungen festzuschreiben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 873; VS-Bd. 10579 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

264

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand

105-73.A/77

29. September 1977¹

Besuch des Ersten Sekretärs der französischen Sozialistischen Partei (PS), M. François Mitterrand, bei dem Herrn Bundeskanzler am 29.9.1977 um 16.00 Uhr²
Nach der Begrüßung wurde auf Anregung von M. Mitterrand beschlossen, das Gespräch zunächst unter vier Augen – und im Anschluß daran – im erweiterten Mitarbeiterkreis zu führen.

M. *Mitterrand* bemerkte eingangs, daß er den Wunsch habe, mit dem Bundeskanzler „nicht nur als sozialistischem Genossen“, sondern darüber hinaus als „verantwortlichem Regierungschef“ zu sprechen. Er habe sich für die Unterredung einige Punkte notiert und stehe natürlich – falls der BK dies wünsche –, zur Beantwortung von Fragen über die Situation in Frankreich zur Verfügung.

Es handele sich um die folgenden drei Fragen:

1) Wie könne man von französischer Seite angesichts des Problems des Terrorismus in Deutschland psychologisch und politisch hilfreich sein?

Dem Bundeskanzler sei wohl bekannt, daß die französischen Sozialisten der Überzeugung seien, der Terrorismus sei ein Problem der westlichen Kultur und nicht so sehr ein deutsches Problem. Allenfalls könnte man sagen, die deutsche Gesellschaft sei vielleicht etwas weniger flexibel als andere. Er betrachte den Terrorismus also genauso als eigene Sache und sei bereit, nicht nur mit bloßen Worten die deutsche Seite zu unterstützen.

2) Er – Mitterrand – sei gerne bereit, dem BK einige Erläuterungen über die Lage der französischen Linken, die etwas „in Bewegung“ (frz. *mouvante*) sei, zu geben.

3) Ferner könnte er – dies allerdings nur im Rahmen eines privaten Gesprächs – einiges klarstellen über die Positionen einer französischen Linksregierung in bezug auf militärische Fragen und die europäische Sicherheitspolitik.

Der *Bundeskanzler* hielt diese drei Gegenstände für interessant und schlug vor, den dritten Punkt unter vier Augen zu behandeln.

Mitterrand regte an, auch das zweite Thema im privaten Teil zu erörtern, während das Problem des Terrorismus sich eher für ein Gespräch im erweiterten Teil eigne.

Als Vorbemerkung erklärte der *BK*, er habe in der Zwischenzeit in Oslo ein Gespräch mit Rocard geführt, das ihn sehr beeindruckt habe. Auch habe er Gele-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 4. Oktober 1977 gefertigt.

² Auf Einladung des Parteivorstands der SPD besuchte der Erste Sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, am 29. September 1977 die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 243–247.

genheit gehabt, ein Buch Mitterrands in deutscher Übersetzung (frz. Titel „La paille et le grain“, dt. „Spreu und Weizen“³) zu lesen.

M. *Mitterrand* führte dann aus, die beiderseitigen („unsere“) Beziehungen seien nicht sehr gut. Man könne sie als „Beziehungen herzlicher Neutralität“ bezeichnen. Er sei aber der Auffassung, daß man sie „um einen Grad anheben“ könnte.

Um Frankreich und den französischen Sozialismus zu verstehen, müsse man seine historische Lage begreifen. Nach einigen Bemerkungen über die prozentuale Entwicklung der sozialistischen und kommunistischen Wählerstimmen bat er den BK, sich in die Lage Frankreichs zu versetzen: Falls es in der Bundesrepublik acht Millionen kommunistische Stimmen gäbe, würde er wohl auch vor die Alternative gestellt werden, entweder eine Linksunion zu bilden oder die CDU 30 Jahre regieren zu lassen. Die französischen Sozialisten hätten sich für das Bündnis der Linken entschlossen und „seien die Wette eingegangen“. Wenn die SP⁴ auch der Mitgliederzahl nach nicht zahlenmäßig die stärkste Partei sei, so gelte sie doch in den Augen der Bevölkerung als solche. Die Tatsache, daß sich seit der Übernahme des Parteisekretariats durch ihn – Mitterrand⁵ – das Zahlenverhältnis zwischen den kommunistischen und den sozialistischen Wählerstimmen umgekehrt habe, habe bei der KPF einen Schock ausgelöst, und dadurch sei es zu dem Zusammenprall zwischen den beiden Linksformationen gekommen. Die Folgen würden sicher noch lange zu verspüren sein. Ohne „die Union mit Worten zu zerbrechen“ (frz. sans briser l'Union) – was wichtig sei –, stelle sich die SP die weitere Entwicklung „in mehreren Stufen“ vor, wobei die Strategie die gleiche bleibe. Während 1971 die SP 10 % der Stimmen erhalten habe⁶, seien es heute 30 %, als Ergebnis eines – wie gesagt – „stufenweisen Vorgehens“, das zu einer ständigen Verstärkung des Sozialismus geführt habe. Die französischen Sozialisten hätten nicht die Absicht, das Bündnis zu brechen oder einen Partnerwechsel vorzunehmen, sie strebten aber danach, ihre eigene Politik fortzuschreiben.

Nun müsse man wissen, daß die derzeitigen Schwierigkeiten mit der KPF nicht nur wirtschaftliche Gründe (Verstaatlichungen!) hätten⁷, es lägen auch außenpolitische Gründe vor, und zwar wegen der Haltung zur Atlantischen Allianz, zum Gemeinsamen Markt, zur Deutschlandpolitik und zur atomaren Bewaffnung. In bezug auf diese Punkte hätten sich die Schwierigkeiten ver-

³ François MITTERRAND, *La paille et le grain*. Chronique. Paris 1975, dt.: *Spreu und Weizen*. München 1975.

⁴ Sozialistische Partei.

⁵ Auf dem Parteitag der neu konstituierten Sozialistischen Partei Frankreichs in Epinay wurde François Mitterrand am 16. Juni 1971 zum Ersten Sekretär gewählt.

⁶ Am 14. und 21. März 1971 fanden in Frankreich Kommunalwahlen statt.

⁷ Zur Entwicklung der französischen „Linksunion“ vermerkte Referat 202 am 22. September 1977, ein Gipfelgespräch der „drei Parteiführer G. Marchais (PCF), Fr. Mitterrand (PS) und R. Fabre (MRG)“ habe am 14. September 1977 im Streit geendet. Seitens der KPF seien daraufhin einige Zugeständnisse gemacht worden: „Sie ließen insbesondere die Forderung der Verstaatlichung von Peugeot-Citroën, Compagnie Française des Pétroles fallen und erklärten sich auch bereit, auf die Klausel aus dem gemeinsamen Programm zu verzichten, wonach die Belegschaft eines Unternehmens die Verstaatlichung beantragen kann.“ Die Verhandlungen der drei Parteien seien gleichwohl am 22. September 1977 „sine die“ vertagt worden: „Wie dieses Hin und Her ausgehen wird und ob sich hier ein endgültiger Bruch der Linksunion ankündigt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.“ Vgl. Referat 202, Bd. 113555.

schärft, so daß sich die Sozialisten veranlaßt gesehen hätten, ihre Zustimmung zu verweigern. Dies verkünde er nicht mit lauter Stimme in der Öffentlichkeit, weil er der Sowjetunion nicht die Möglichkeit bieten wolle, Nutzen aus der Situation zu schlagen.

Trotz dieser Schwierigkeiten glaube er, daß die Linksunion („wir“) die Wahlen⁸ gewinnen werde, denn die KPF könne sich durch ihre Aktion bei dem benachteiligten Teil der Arbeiterklasse behaupten und die SP bei nicht traditionell links orientierten Kreisen Boden gewinnen, so daß auf diesem Wege – wenn auch paradoxerweise – ein Wahlsieg der Linksunion zu erwarten sei, wenn einmal der anfängliche Zustand einer „gefühlsmäßigen Enttäuschung“ überwunden sei. Seien die Wahlen einmal gewonnen, werde sich die Lage wieder verändern. Er sage dies dem Bundeskanzler, weil er meine, daß er dies dem Vertreter eines benachbarten und befreundeten Landes gegenüber schuldig sei, damit dieser die den französischen Sozialisten notwendig erscheinende Politik verstehe.

Zu einem Zusammenprall (frz. choc) sei es zwischen den Sozialisten und der KPF im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Außenpolitik gekommen. In Frankreich stehe man vor folgender „doppelten Perspektive“ – das Wort „Doppelspiel“ wolle er wegen der pejorativen Bedeutung nicht verwenden! –: Einerseits wünsche man die – unter den bekannten Voraussetzungen – wiedergewonnene Freundschaft zu Deutschland zu pflegen; andererseits bestünden traditionell gute Beziehungen zu den Russen. Eine der Schwierigkeiten zwischen SP und KP sei die Tatsache, daß in den Augen der KP das eine das andere ausschließe.

In diesem Zusammenhang erinnerte Mitterrand an ein Gespräch, das er vor zwei Jahren in Washington mit Kissinger geführt und in dem dieser ihn auf eine mögliche sozialistisch-kommunistische Regierung in Frankreich angesprochen und nach seiner Haltung zum Eurokommunismus gefragt habe, letzteres natürlich aus einer negativen Sicht heraus.⁹ Er – Mitterrand – habe geantwortet, 1) es würde sich in erster Linie um eine französische Regierung handeln, und 2) in seinen Augen existiere in Westeuropa – vielleicht mit Ausnahme Carrillos – kein Eurokommunismus.

M. Mitterrand schloß diese Ausführungen mit der Bemerkung ab, daß er gerne bereit sei, etwaige Fragen des BKs zu diesem Thema zu beantworten, und stellte seinerseits die Frage, was der deutsche Regierungschef von einer Linksinregierung in Frankreich befürchte.

Der *Bundeskanzler* dankte Mitterrand zunächst für seine Klarheit und Offenheit und führte dann aus, die Haltung der Bundesregierung und der meisten Deutschen gegenüber Frankreich sei nur vor dem Hintergrund zu verstehen, daß das deutsche Volk seit seiner Trennung keine Identität habe. Wenig Deutsche könnten die Begriffe „Deutscher“ und „Deutschland“ erläutern und sagen, ob Deutschland bis zur Oder reiche, ob die Leute in der DDR auch Deutsche

⁸ Am 12. und 19. März 1978 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

⁹ Am 26. November 1975 führten der amerikanische Außenminister Kissinger und der Erste Sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, ein Gespräch. Vgl. dazu den Artikel „Mitterrand bei Kissinger“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. November 1975, S. 7.

seien, wenn letzteres auch von den meisten bejaht würde. Es gebe in Deutschland keine Übereinstimmung zwischen „Nation“ und „Staat“.

Der zweite Faktor, der diesen Hintergrund präge, seien die schrecklichen Erfahrungen, die Deutschland 1945 mit der Sowjetunion und in der folgenden Zeit mit der DDR gemacht habe (Berliner Blockade, Mauerbau). Dadurch erkläre sich, daß in Westdeutschland die sich als kommunistisch bezeichnenden vier Parteien¹⁰ bei Wahlen insgesamt weniger als 1 % der Stimmen erhielten.

In Anbetracht dieses Hintergrunds – verlorene Identität, Sorge vor der Sowjetunion – bestehe in der Bundesrepublik bei allen politischen Parteien eine starke Neigung zur europäischen Einigung und der starke Wunsch nach Einbindung in das westliche Bündnis für den Verteidigungsfall. Bis 1960 sei dieser Wunsch bei den deutschen Sozialisten allerdings „nicht so stark gewesen“, in der Zwischenzeit gelte er hier für alle Parteien in gleichem Maße.

Sozialdemokraten wie Brandt und er – BK – selbst hätten als Gegengewicht hierzu normale – im persönlichen Bereich freundschaftliche – Beziehungen zur Sowjetunion und Polen, insbesondere zu Breschnew und Gierek angeknüpft.

Es sei seiner Auffassung nach vorauszusehen, daß diese Haltung der Deutschen so bleibe, unabhängig davon, ob es in Frankreich „eine Regierung de Gaulle, Pompidou, Giscard oder Mitterrand“ gebe.

Er – BK – verstehe die von Mitterrand geschilderte innenpolitische Entwicklung in Frankreich und die Situation, die dieser vorgefunden habe, als er die Führung der Sozialistischen Partei übernommen habe. Er bewundere die Kraft, mit der Mitterrand seiner Partei zu ihrem jetzigen Stand verholfen habe.

Der Bundeskanzler brachte dann das Gespräch auf seinen „Zusammenstoß“ mit Mitterrand in Helsingør¹¹ – den Mitterrand selbst als von den Medien „aufgebauscht“ bezeichnete – und erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, zu innenpolitischen Angelegenheiten Frankreichs Stellung zu nehmen; seine Worte seien auch nicht gegen Mitterrand persönlich gerichtet gewesen. Auf dem Treffen in Dänemark habe er aber den Eindruck gehabt, Mitterrand habe sich bei seinen Ausführungen über die Linksunion nicht nur auf Frankreich, sondern auf ganz Europa bezogen. Aus diesem Grunde habe er – BK – sich verpflichtet gefühlt, seine Ablehnung zum Ausdruck zu bringen. Dies sei aus eige-

¹⁰ Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Gruppe Internationaler Marxisten (GIM), Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands (KABD), Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML).

¹¹ Am 18./19. Januar 1976 fand in Helsingør ein Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs statt. In der Presse wurde dazu am 21. Januar 1976 ausgeführt: „Bei der abschließenden Pressekonferenz in der streng bewachten Gewerkschaftsschule von Helsingør saßen Schmidt und Mitterrand sich in direkter Blickrichtung gegenüber. Kein einziges Mal, so sagten später Teilnehmer der Informationsrunde, hätten sie einander in die Augen gesehen. Der Franzose und der Deutsche standen sozusagen stellvertretend für die tiefen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des europäischen Sozialistenlagers [...]. Volksfront: Besonders in diesem Punkt war Schmidt der kompromißlose Gegenspieler Mitterrands: ‚Ich werde niemanden zu dem Mißverständnis einladen, als ob kommunistische Gruppierungen die Interessen der Arbeiter vertreten.‘ [...] Dazu Mitterrand auf der Pressekonferenz in Helsingør: ‚Ich weiß, daß einige Leute davon ausgehen, daß die Kommunisten nicht am Aufbau einer gesunden Demokratie beteiligt werden können. Einige Leute sagen, sie hätten kein demokratisches Konzept. Wir glauben das nicht. Wir sagen, daß wir zuerst einmal eine Union der Arbeiter formen müssen. Das ist das wichtigste. Es ist ein soziales und wirtschaftliches Problem, ein Klassenproblem.‘“ Vgl. den Artikel „Helmut Schmidt – ein Fremdling unter den Genossen“, DIE WELT vom 21. Januar 1976, S. 4.

nen innenpolitischen und parteipolitischen Gesichtspunkten geschehen, denn die CDU-Opposition sei Brandt und ihm gegenüber sehr wachsam, da sie angeblich zu starke Sympathien für die Kommunisten zeigten. Diese Kritik sei zwar unredlich, koste aber Wählerstimmen. Deshalb habe er – BK – großen Wert darauf gelegt, nicht zuzulassen, daß zuhause der Eindruck einer Verbindung zwischen deutschen Sozialdemokraten und Kommunisten entstehe.

Der Bundeskanzler sprach die Vermutung aus – wobei es sich zunächst um eine „sehr gewagte Prognose“ handeln möge –, daß in Deutschland der Wunsch nach einer Fortführung der deutsch-französischen Freundschaft aufrechterhalten bliebe, selbst wenn in einer Linksregierung die Kommunisten stärker als die Sozialisten wären. Andererseits würde man in Deutschland sehr besorgt sein, wenn z. B. das Verteidigungsministerium in kommunistische Hände käme.

M. *Mitterrand* erwiderte, diese letztere Hypothese sei schon seit 1945 ausgeschlossen, als de Gaulle Kommunisten in die Regierung aufgenommen habe.¹² Zu den militärischen Fragen führte der *Bundeskanzler* folgendes aus: Mitterrand sei bekannt, daß Giscard und er (BK) seit ihrer Zeit als Finanzminister¹³ befreundet seien und sehr offen miteinander sprächen, auch über Punkte, in denen sie unterschiedlicher Meinung seien. Auf militär- und sicherheitspolitischem Gebiet gebe es solche Meinungsverschiedenheiten. Für ihn – BK – sei die nukleare Bewaffnung Frankreichs kein Problem. Im Gegensatz zu Frankreich habe die Bundesrepublik keine Atomwaffen; dies sei aber kein Streitgegenstand.

Anlaß zu Bedenken gebe aber 1) die Tatsache, daß Frankreich seine konventionelle Armee vernachlässigt habe mit der Folge, daß die deutsche Armee relativ zu stark sei, ohne daß Deutschland aufgerüstet habe. Dieser Zustand sei ungesund, weil er geeignet sei, bei den Franzosen Minderwertigkeitskomplexe und Vorwürfe gegen Deutschland auszulösen. Eine weitere Folge davon sei die Tatsache, daß zur Gewährleistung der konventionellen Verteidigung Europas eine unerwünscht enge Verzahnung zwischen den deutschen und den amerikanischen Streitkräften erforderlich sei. Er – BK – glaube, daß Giscard in seinen eigenen Überlegungen einiges revidiert habe; wenn es auch bisher noch nicht alles in die Tat umgesetzt worden sei. Er – BK – habe Giscard gegenüber aus seinen Bedenken keinen Hehl gemacht. 2) Ein weiterer Punkt, in dem er mit Giscard nicht einig sei, sei die Frage der MBFR-Verhandlungen. Frankreich nehme daran bekanntlich nicht teil, was er für bedauerlich halte. Er sei nämlich tief davon überzeugt, daß die MBFR dringend und notwendig sei, nicht nur für Deutschland und Westeuropa – also auch Frankreich –, sondern auch für Osteuropa (Polen usw.). Er hoffe sehr, daß in Wien Fortschritte gemacht und Ergebnisse erzielt werden, und werde alles in seinen Kräften Stehende tun, um dazu beizutragen. Die Abwesenheit Frankreichs und seine teilweise Behinderung der dortigen Verhandlungen seien für ihn (BK) eine Quelle

¹² Sowohl in der bis zur Eröffnung der Konstituierenden Nationalversammlung am 6. November 1945 amtierenden „Provisorischen Regierung“ unter Charles de Gaulle als auch in der am 21. November 1945 von Ministerpräsident de Gaulle gebildeten Regierung waren französische Kommunisten beteiligt.

¹³ Helmut Schmidt war von 1972 bis 1974 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen bzw. Bundesminister der Finanzen. Valéry Giscard d'Estaing war von 1969 bis 1974 französischer Wirtschafts- und Finanzminister.

der Besorgnis und des Bedauerns. Er wisse, daß Giscard sein Engagement für die MBFR nicht verstehe, ebenso wie er glaube, daß Giscard die Tragweite der dortigen Verhandlungen nicht ganz verständlich sei.

Auf die Frage *Mitterrands*, wie Frankreich die Wiener Verhandlungen störe, antwortete der *BK*, Frankreich habe z. B. durch die Verweigerung von Zahlenangaben über die in Deutschland stationierten französischen Truppen, die für einen Vergleich der Truppenzahlen in Europa wichtig seien, den Fortgang behindert.¹⁴ Er – *BK* – frage sich, welches wohl die Beweggründe seien.

Mitterrand erklärte, er selbst habe immer gesagt, daß er nach Wien gehen würde. Was er dort täte, sei eine andere Frage, aber er würde sich an den Verhandlungen beteiligen. Seiner Auffassung nach sprächen die Russen und die Amerikaner eine unterschiedliche Sprache; dennoch halte er die Wiener Verhandlungen im Hinblick auf die Abrüstung und die friedliche Koexistenz aus der Sicht der Europapolitik für einen wesentlichen Punkt. Es sei falsch, daß Frankreich sich fernhalte. Sicherlich habe Frankreich etwas zu sagen; er wisse aber noch nicht, welche Politik er dort betreiben würde.

Seine erste Entscheidung wäre die, überall dabei zu sein mit Ausnahme der NATO, aber dies sei wohl nicht so wichtig.

Die Haltung Giscard d'Estaings erkläre sich seiner (*Mitterrands*) Auffassung nach dadurch, daß das Erbe de Gaulles für ihn nicht leicht zu tragen sei. De Gaulle sei eine Persönlichkeit gewesen, die in einer anderen Zeit gelebt habe. Vor allem habe er nicht an einen Krieg geglaubt und sich daher „ein Spiel“ leisten können. Da ein Krieg damals unmöglich erschienen sei, habe de Gaulle seine Stimme laut erheben und „dem französischen Nationalismus schmeicheln“ können. De Gaulles Erben unter den Gaullisten hätten nicht die gleiche Statur, und sie versuchten, die Politik des Generals starr fortzuführen, als ob es sich um ein „heiliges Buch“ handle. Mit heiligen Büchern sei aber keine Politik zu machen. Giscard besitze nicht genügend Autorität – oder vielleicht sollte er, um sich nicht negativ auszudrücken, sagen, Giscard besitze nicht genügend Freiheit –, um seine eigenen Ansichten innenpolitisch durchzusetzen. Ein Beispiel für diese mangelnde Durchsetzungskraft – wenn auch nicht fehlenden Willens – habe man erlebt, als es Giscard nicht gelungen sei, seine wahlrechtlichen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Für die französischen Sozialisten stelle sich die Frage des de Gaulleschen Erbes nicht. Sie könnten sachlich an die Probleme herangehen. Allerdings spielten dabei die Kräfteverhältnisse eine Rolle.

In diesem Zusammenhang verglich er die innenpolitische Lage Frankreichs mit einem Rugby-Spiel: Wenn eine Partei ein Tor geschossen habe, könne sie weitere Punkte durch eine „Verwandlung des Tors“ erzielen. Die Sozialisten hätten „das Tor verwandelt“ (frz. transformé le but).

Der *Bundeskanzler* brachte das Gespräch zurück auf die Unausgewogenheit im Verhältnis zwischen der französischen und der deutschen Armee und fragte, ob sich Mitterrand Gedanken über eine Lösung dieses Problems gemacht habe.

¹⁴ Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 40, Anm. 20.

Mitterrand antwortete, er sei auf die Behandlung dieses Themas nicht vorbereitet und könne sich infolgedessen nicht dazu äußern. Zu gegebener Zeit werde er aber – wenn die entsprechenden Untersuchungen innerhalb seiner Partei weiter fortgeschritten seien – darauf zurückkommen und dem BK seine Meinung dazu mitteilen. Bisher habe man sich vorwiegend mit den wirtschaftlichen Problemen befaßt und daher die Frage der Verteidigungsanstrengungen nicht vertieft. In drei bis vier Wochen werde man aber über diesen Punkt klarere Vorstellungen haben.

Der *BK* bemerkte, daß dieses Problem nicht kurzfristig, innerhalb von zwei bis drei Jahren gelöst werden müßte. Wichtig sei, daß es erkannt werde. Er selbst würde sich wohler fühlen, wenn er wisse, daß es auf französischer Seite verstanden werde und man sich bewußt sei, daß sich daraus Spannungen im deutsch-französischen Verhältnis für die Zukunft ergeben könnten. Auf deutscher Seite könne man die Armee nicht reduzieren, es sei denn, man würde durch die Ergebnisse der MBFR-Verhandlungen dazu geführt.

Mitterrand brachte dann das Gespräch auf die Truppen der USA in Europa. Wenn sie auch zahlenmäßig nicht das stärkste Kontingent darstellten, erfüllten sie doch durch ihre Ausrüstung und Ausbildung eine erstrangige Rolle.

Auf die Frage *Mitterrands*, wie er sich die starke Aufrüstung der UdSSR, insbesondere die wachsende Zahl der sowjetischen Panzer erkläre, antwortete der *Bundeskanzler*, es gebe seines Erachtens zwei Gründe dafür: 1) Breschnew brauche für seine Westpolitik, d.h. seine Öffnung nach dem Westen, gegenüber Deutschland und vor allem gegenüber den USA (s. SALT usw.), innenpolitische Verbündete im Politbüro und im ZK. Seit Jahren seien diese Verbündeten militärische Exponenten. Der Preis dafür seien hohe Verteidigungsanstrengungen. 2) Ein weiterer Grund sei rein militärischer Art: Er – *BK* – glaube zwar nicht, daß die Russen kriegsgerische Absichten gegenüber dem Westen hätten, wenn man auch auf diesem Gebiet nie eine völlige Sicherheit haben könne. Die Russen ihrerseits fühlten sich aber nicht sicher, wenn sie nicht eine zwei- bis dreifache Überlegenheit besäßen. Als er – *BK* – vor zwei Jahren mit einem führenden Sowjetpolitiker gesprochen habe, habe er diesem die gleiche Frage gestellt: Die Sowjetunion habe in Mitteleuropa viel zu viele Panzer stehen, mehr als doppelt so viel wie der Westen. Die Antwort habe gelaute, dies sei wahr, man habe in Russland aber nicht vergessen, daß die Sowjetunion seinerzeit, 1941, auch viel mehr Panzer gehabt habe als Hitler, der trotzdem bis Moskau und Leningrad gekommen sei.

Mitterrand erinnerte an ein Gespräch, das er vor zwei Jahren mit Breschnew geführt habe.¹⁵ Nachdem dieser ihm versichert habe, daß er nichts anderes als den Frieden wünsche, habe er ihn – *Mitterrand* – gefragt, ob er ihm glaube. Etwas zögernd habe er Breschnew geantwortet, er glaube ihm bis zum Beweis des Gegenteils. Breschnew habe daraufhin seine Jacke geöffnet, auf die Hosenträger gezeigt und gesagt, wenn *Mitterrand* ihm geantwortet hätte, daß er ihm

¹⁵ Eine Delegation der Sozialistischen Partei Frankreichs unter Leitung des Ersten Sekretärs *Mitterrand* hielt sich vom 23. bis 30. April 1975 in Moskau auf. Am 25. April 1975 führte *Mitterrand* ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu den Artikel „M. Mitterrand s'entretient avec M. Souslov dans une atmosphère de ‚franchise‘ et de ‚cameradie‘“; LE MONDE vom 26. April 1975, S. 1 f.

nicht glaube, wäre es für ihn gewesen, „als ob man ihm mit einer Schere die Hosenträger durchgeschnitten hätte“.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß er Breschnew für aufrichtig halte. Man könne sich nur wünschen, daß er noch lange am Ruder bleibe und nicht etwa durch jemanden wie Chruschtschow ersetzt werde.

Gegen Ende des Vier-Augen-Gesprächs sprach *Mitterrand* seine Genugtuung darüber aus, daß er den Bundeskanzler nun etwas besser kennengelernt habe. Er hoffe, daß sich eine derartige Gelegenheit zu einem offenen, wenn nötig „brutalen“ Gespräch wiederholen werde und daß der Kontakt erhalten bleibe. Für ihn rangiere Deutschland in der französischen Politik an allererster Stelle, daher müsse man diese Beziehungen mit viel Umsicht pflegen und weiterentwickeln.

Nach einer beschwichtigenden Bemerkung Mitterrands zur Frage des „Berufsverbots“ (Fall Gingold¹⁶) und einem Hinweis des *BKs* über die Führungsschwäche der Opposition in der Bundesrepublik und den Popularitätsgrad verschiedener deutscher Politiker, wurde beschlossen, die Mitarbeiter zu einem Gespräch in erweitertem Kreis heranzuziehen.¹⁷

Das Vier-Augen-Gespräch dauerte ca. eine Stunde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

¹⁶ Das Hessische Verwaltungsgericht entschied am 10. August 1977, daß das Land Hessen nicht verpflichtet sei, die Lehrerin Silvia Gingold als Beamtin in den Schuldienst zu übernehmen. Als Mitglied der DKP biete Gingold keine Gewähr, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Dazu war in der Presse zu lesen, der Streit um Gingold sei „von Beginn an voller Sonderlichkeiten“ gewesen: „Daß Silvia Gingold, deren Eltern als jüdische Emigranten und überzeugte Kommunisten in der französischen Résistance gegen die deutschen Besatzer mobil gemacht hatten, nicht als Beamtin in den Staatsdienst durfte, nahm Frankreichs Sozialistenführer François Mitterrand im Mai letzten Jahres sogar zum Anlaß, ein ‚Komitee zur Verteidigung der bürgerlichen und beruflichen Rechte in der Bundesrepublik Deutschland‘ zu gründen.“ Vgl. den Artikel „Alles platt“; DER SPIEGEL vom 15. August 1977, S. 31.

¹⁷ Im Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, im erweiterten Kreis wurden Fragen des Terrorismus und Wirtschaftsfragen erörtert. Vortragender Legationsrat I. Klasse Zeller, Bundeskanzleramt, vermerkte am 30. September 1977, Mitterrand habe Terrorismus als „ein Phänomen der westlichen Zivilisation“ bezeichnet: „In Frankreich sehe man den Terrorismus zu abstrakt und zu sehr als deutsches Problem, was er nicht sei.“ Für Mitterrand sei „der deutsche Terrorismus gefährlicher als der italienische, da er auf einer Philosophie des Nihilismus beruhe.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21 – 30 100 (56), Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977.

265

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**221-372.20-30-1666/77 geheim****29. September 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ mit der Bitte um Billigung

Betr.: MBFR;

hier: NATO-Initiative⁴

Vorschlag: Den trilateral ad referendum ausgearbeiteten Text zu billigen und die Einführung in die NATO als deutsche Initiative zur Ausarbeitung einer Bündnisweisung an Wien zu genehmigen.

I. Einführung der westlichen („deutschen“) Initiative in die NATO

1) In der Anlage wird der deutsche Text des Entwurfs einer Weisung des NATO-Rats an die westlichen Unterhändler bei den Wiener MBFR-Verhandlungen (Ad-hoc-Gruppe) vorgelegt. Die Textfassung beruht auf unserem Entwurf, der zunächst bilateral mit den Amerikanern (12./13. Sept.)⁵ und dann trilateral zwischen Amerikanern, Briten und uns (22./23. Sept.)⁶ beraten wurde.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 30. September 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In Phase-I-Abkommen selbst sollten nur die USA und die SU ihre Verpflichtungen regeln. Die übrigen sollten kollektive Begleiterklärungen austauschen.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 3. Oktober 1977 vorgelegen.

⁴ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 200.

⁵ In Washington fanden am 12./13. September 1977 deutsch-amerikanische Konsultationen über die MBFR-Initiative der Bundesrepublik statt. Ministerialdirektor Blech vermerkte dazu am 15. September 1977, die Vorschläge der Bundesrepublik seien im wesentlichen angenommen worden. Die amerikanische Seite habe allerdings mehrere Änderungen angeregt: Vorerst solle nur der Gedanke einer umfassenden Initiative, nicht eines Protokolls verfolgt werden. Beim Überhangskonzept hätten die USA auf die Entwicklung eines Alternativvorschlags gedrängt, der sich mit zwei Phasen und absoluten Zahlen enger am bisherigen Reduzierungsschema orientiere. Beim Prinzip der Kollektivität hätten die USA Wert darauf gelegt, „daß sowjetisches Personal in der dritten Phase nicht nur anteilmäßig reduziert, sondern auch auf der dann erreichten Ebene limitiert werden soll“. Blech konstatierte, dies erfordere „eine Anpassung der von uns vorgeschlagenen Klarstellung des Prinzips der Kollektivität: sowjetische und amerikanische Reduzierungen sowie Limitierung auf dieser Ebene in Phase 1; kollektive nicht-amerikanische und nicht-sowjetische Reduzierungen in Phase 2; sowjetische und amerikanische sowie nicht-sowjetische und nicht-amerikanische Reduzierungen in Phase 3 mit einem common collective ceiling für das Gesamtpersonal beider Seiten mit sowjetischen und amerikanischen Unterceilings auf dem in Phase 3 erreichten Stand.“ Hinsichtlich der Modifizierung bei der Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee stehe die amerikanische Entscheidung wegen Differenzen innerhalb der Regierung noch aus. Auch der ursprünglich von den USA stammende Gedanke, „einen Teil der amerikanischen Reduzierungen freiwillig in Einheiten vorzunehmen“, werde in Washington noch geprüft. Die Amerikaner hätten bereits einen Themenkatalog stabilisierender Maßnahmen ausgearbeitet, der auch nicht-amerikanische direkte Teilnehmer im Raum der Reduzierungen einbeziehe. Vgl. VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Botschafter Ruth, z. Z. London, berichtete am 23. September 1977, bei den trilateralen Beratungen sei über die MBFR-Initiative der Bundesrepublik ad referendum Einvernehmen erzielt und die Bundesrepublik gebeten worden, „ein entsprechendes Papier nach Billigung durch die Bundesregierung möglichst bald in der NATO einzuführen“. Bei der Modifizierung der westlichen Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee gebe es zwei Alternativen: „Die erste behält die Formation Panzerarmee bei (britische Präferenz), die zweite modifiziert den Abzug einer Panzerarmee in den Abzug von fünf Divisionen (amerikanische und deutsche Präferenz). Unter beiden Alternati-

Briten und Amerikaner haben uns gebeten, die Initiative nunmehr formell in die NATO einzuführen. Das Bündnis wird damit erstmals offiziell mit der Angelegenheit befaßt.

2) Zeitpunkt der Einführung in Wien

Es bestand Einvernehmen zwischen Amerikanern, Engländern und uns, daß es wünschenswert ist, die Finalisierung der Initiative durch die NATO so bald wie möglich vornehmen zu lassen. Die Tatsache, daß der Westen eine Initiative vorbereitet, ist dem Osten bekannt. Besonders die Amerikaner sehen den positiven Impuls, der von der Initiative auf die Datendiskussion ausgehen soll, als vorrangig an und plädieren für einen Zeitpunkt der Präsentation in Wien, der nicht zu nahe am Ende – Mitte Dezember – der jetzt beginnenden 13. Runde⁷ liegen sollte.

II. 1) Die Initiative zielt auf die Durchsetzung der Grundelemente Parität, Kollektivität und Selektivität bei den Waffen in der westlichen Verhandlungsposition ab. Es bleibt bei der westlichen Forderung nach sowjetischen (sowie amerikanischen) Reduktionen in Phase I.

2) Unter der Voraussetzung der östlichen Zustimmung hierzu und zu diesen Grundelementen ist der Westen zu folgenden Modifikationen bereit:

- Umfang und Zeitbedarf für kollektive Reduzierungen der nicht-amerikanischen direkten westlichen Teilnehmer (entsprechend der nicht-sowjetischen östlichen) werden bereits in⁸ einem Phase-I-Abkommen festgelegt.
- Dem Osten wird angeboten, eine Definition des Reduzierungsmodus zu wählen, die seine Forderung nach gleichprozentigen Reduzierungen mit der westlichen, unverzichtbaren Forderung nach Herstellung der Parität in Einklang bringt (Überhangkonzept).
- Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee. Abstriche an der Option III (Abzug amerikanischer nuklearer Elemente)⁹ werden dabei nicht vorgenommen.
- Die Amerikaner signalisieren ihre Bereitschaft, Reduktionen auf freiwilliger Basis zum Teil in Einheiten statt durch Ausdünnen vorzunehmen.

3) Datenfrage

Der Westen hat am 15.7.1977 der östlichen Seite einen Vorschlag zur Auffächerung der Streitkräftedaten unterbreitet, auf den eine Antwort noch aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1284

ven ist der Abzug von 1700 Panzern und 68 000 Mann vorgesehen. Für beide Alternativen gilt, daß außer Panzern kein anderes zu den Verbänden gehörendes Material abgezogen oder limitiert werden muß.“ Gegenüber Dritten solle das Treffen nicht erwähnt werden: „Nur für den Fall, daß wir konkret darauf angesprochen werden, soll gesagt werden, daß wir mit Amerikanern und Engländern konsultiert haben, um die Vorbereitung der NATO-Befassung mit unserer Initiative zu beschleunigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2012; VS-Bd. 10652 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Die 13. Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 26. September bis 15. Dezember 1977 in Wien statt.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das sollte heißen: anlässlich.“

⁹ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten („Option III“) vgl. AAPD 1975, II, Dok. 370.

steht.¹⁰ Die Präsentation der Initiative gegenüber dem Osten wird die Qualität der östlichen Antwort berücksichtigen müssen. Ohne jedes Anzeichen einer östlichen Bereitschaft zur Korrektur der Datenangaben des WP vom Juni 1976¹¹ würden wir eine formelle Einführung der westlichen Initiative in Wien nicht befürworten. Dem Osten könnte jedoch informell angedeutet werden¹², zu welchen Modifikationen in seiner Verhandlungsposition der Westen im Fall einer Lösung des Datenproblems bereit wäre.

Die Amerikaner neigen dazu, den Zweck der Initiative vor allem in der positiven Beeinflussung des Ostens im Hinblick auf die Datendiskussion zu sehen.

III. 1) Die westliche Initiative im einzelnen

Mit der Initiative erklärt sich der Westen erstmalig bereit, schon in¹³ einem Abkommen über die Phase I (neben den Zahlen der Reduzierungen für die US und SU in Phase I und II) auch den Umfang der nicht-amerikanischen (und entsprechend der nicht-sowjetischen) Reduzierungen festzulegen, die erforderlich sind, um die vereinbarte gemeinsame Höchststärke zu erreichen (Ziffer 3).

Voraussetzung dafür ist (gemäß Ziffer 2) Feststellung der Ausgangsdaten, Vereinbarung der Parität und Einverständnis, daß Phase-I-Reduzierungen den Vorschlägen des Westens entsprechend vorgenommen werden (u. a. Selektivität bei Waffen, d. h. sowjetische Panzer; amerikanische nukleare Elemente wie in „Option III“).

2) Für die Art und Weise der Reduzierungen in Phase II schlägt der Westen dem Osten die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten – Ziffer 4, Alternative A und B – vor:

2.1) Alternative A entspricht unserem sog. Überhangkonzept, d. h., das Mehr an Truppen, das jede Seite oberhalb der ebenfalls im Phase-I-Abkommen zu vereinbarenden gemeinsamen kollektiven Höchststärke besitzt, wird in gleichprozentigen Reduzierungsschritten – wir schlagen für die NATO-Diskussion zwei Schritte mit je 40 % und 60 % vor – abgebaut.

Der Westen ist bereit, mit dem Osten im Phase-I-Abkommen den Zeitbedarf (timing) zu regeln und nennt (illustrativ) insgesamt drei Jahre (zwei Jahre für den ersten Schritt der Phase II, ein Jahr für den zweiten) für die Verwirklichung der Reduzierungen.

Wir glauben, daß das Überhangkonzept im Zusammenhang mit dem übrigen substantiellen Inhalt der Initiative für den Osten attraktiv ist, weil es seiner Forderung nach gleichprozentigen Reduzierungsschritten entgegenkommt – freilich nach notwendiger Revision der östlichen Datenbasis. Für die westliche Sei-

¹⁰ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Auffächerung von Streitkräftedaten vgl. Dok. 182.

Zur Antwort der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten am 25. Oktober 1977 vgl. Dok. 310.

¹¹ Korrigiert aus: „Juli 1976“.

Zu den am 10. Juni 1976 vorgelegten Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 80, Anm. 6.

¹² Der Passus „einer östlichen Bereitschaft [...] angedeutet werden“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well unterschlägelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „anlässlich“.

te ist das Überhangkonzept insofern bedeutsam, weil es die zusätzlichen Reduzierungsschritte von vornherein auf die Parität in der Form übereinstimmender kollektiver Gesamthöchststärke hin strukturiert.

2.2) Zu Ziff. 4 A und B (3): Die „Modalitäten“ der Reduzierungen, über die in einem Phase-II-Abkommen verhandelt werden soll, betreffen die Frage, ob vorwiegend einheitsweise oder durch Ausdünnen reduziert werden soll. Für die Europäer im Raum der Reduzierungen kommt nach unserem Standpunkt nur Verminderung durch Ausdünnen in Frage.

Die Amerikaner sind bereit, in einem gewissen Umfang und auf freiwilliger Basis in Einheiten zu reduzieren, werden diese Modalität jedoch außerhalb eines Abkommens zu regeln versuchen. (Dies trifft auch bereits für ihre Reduzierungen in Phase I zu.) Eine Limitierung von Einheiten darf hierdurch nicht eintreten.

Mit dem Hinweis auf „andere Themen“ (other topics) eröffnet sich für den Westen die Möglichkeit, den Abzug weiterer sowjetischer Panzer in Verhandlungen in der Phase II zu fordern.

2.3) Alternative B, die auf das Überhangkonzept verzichtet, sieht vor, die kollektiven nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen Reduzierungen der Phase II zusammen mit den zusätzlichen Reduzierungen der SU und USA in einem Schritt vorzunehmen. Diese Alternative entspricht dem bisherigen „klassischen“ Reduzierungsvorschlag des Westens mit dem wichtigen Unterschied, daß auch hier – wie bei Alternative A – der Zeitbedarf (drei Jahre) für die Reduzierungen der Phase II bereits in einem ersten Abkommen genannt werden soll.

Auch nach Alternative B besteht die Möglichkeit, in den Verhandlungen zum Phase-II-Abkommen über die Modalitäten auch „andere Themen“ (s. oben Ziff. 2.2 dieser Vorlage) vorzubringen.

3) Gemäß Ziffer 6 würden sich beide Seiten verpflichten, die Reduzierungen der Phase II unabhängig davon vorzunehmen, ob die Verhandlungen zum Phase-II-Abkommen tatsächlich zu einem Ergebnis führen.

4) Zur Reduktion der sowjetischen Panzerarmee (Ziffer 7 des Weisungsentwurfs) konnten sich die Briten noch keine abschließende Meinung bilden. Sie zögern – ihrer Auffassung würde Wegfall des Klammerinhalts entsprechen –, den Sowjets den Abzug einer Panzerarmee bereits in diesem Stadium zu erlassen. Die Briten werden versuchen, die Meinungsbildung noch vor Einführung des Papiers in die NATO abzuschließen.

Die Amerikaner und wir haben eine Präferenz für den Klammerinhalt bei 7, wonach der Westen die Forderung auf Abzug einer gesamten Panzerarmee dahingehend modifizieren wird, daß nur noch der Abzug von 68000 Soldaten, fünf Divisionen und 1700 Panzern in Phase I gefordert werden soll.

Ein Sonderproblem, das im BMVg geprüft wird, ist die Frage, ob von der SU verlangt werden soll, drei der fünf Divisionen aus der DDR abzuziehen (Klammer innerhalb der Klammer).

Beiden Möglichkeiten bei der Frage der Panzer ist jedoch gemeinsam, daß von der SU nicht länger der Abzug auch der übrigen zur Panzerarmee bzw. zu den

fünf Divisionen gehörenden Kampfausstattung (außer den Panzern selbst) verlangt werden würde.

IV. Weitere von uns zu prüfende Fragen:

1) Subceiling für sowjetische und amerikanische Truppen im Raum der Reduzierungen.

Die Briten haben den Gedanken geäußert, jeder direkte Teilnehmer solle sich verpflichten, ein Maximum von 50% der Streitkräfte im Raum der Reduzierungen nicht zu überschreiten. Wir haben in London darauf hingewiesen, daß wir diesen Gedanken wegen seiner möglichen Auswirkung für die Kollektivität nicht für unbedenklich halten. Erstmalig würde der Begriff einer für jeden einzelnen direkten Teilnehmer geltenden Höchststärke in die Diskussion eingeführt. Außerdem würden sich hieraus reale Konsequenzen nur für die sowjetischen und deutschen Streitkräfte ergeben, da nur sie an diese Marge heranreichen. Trotz der von uns vorgebrachten Bedenken haben wir uns bereit erklärt, uns an der Prüfung des britischen Gedankens im Dreierrahmen zu beteiligen.¹⁴ Zur Sache wird eine besondere Aufzeichnung vorgelegt.¹⁵

2) Das BMVg prüft die Frage, ob die illustrativ genannten Fristen für die Reduzierungen militärisch akzeptabel sind.

3) Stabilisierende Maßnahmen

Ihre gestiegene Bedeutung wurde von allen Delegationen anerkannt, da sie zum Gewinn von Vorwarnzeit beitragen können. Sie werden in der Initiative in allgemeiner Form angesprochen. In detaillierten Studien in der NATO sollen unabhängig von unserer Initiative nunmehr zusätzliche Maßnahmen entwickelt werden.

Unser ursprünglicher Vorschlag der Übernahme der CBMs aus der KSZE-Schlußakte¹⁶ wurde auf Bitte der Amerikaner von der Initiative losgelöst und wird Teil der NATO-internen Prüfung werden.¹⁷

¹⁴ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), nahm am 5. Oktober 1977 zu dem in den deutsch-britisch-amerikanischen Konsultationen vom 22./23. September 1977 in London unterbreiteten Vorschlag Stellung, wonach „kein direkter Teilnehmer nach Phase-II-Reduktionen mehr als 50 Prozent des Landstreitkräftepersonals seiner Seite unterhalten darf“. Behrends urteilte, das britische Modell vermeide Nachteile, die sich aus einer individuellen Stärkebegrenzung der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte ergeben könnten, und erleichtere das westliche Verhandlungsziel, das Personal der sowjetischen Landstreitkräfte im Raum der Reduzierungen zu begrenzen: „Ob diese Begrenzung allerdings wirksam und ausreichend sein wird, hängt davon ab, welche Ausgangsdaten für die sowjetischen Landstreitkräfte im Gebiet vereinbart werden.“ Das britische Modell führe jedoch für die Bundesrepublik zu speziellen Nachteilen: „Nationale Stärkebegrenzung gegenüber dem Osten, faktische Sonderbehandlung der Bundesrepublik Deutschland im MBFR-Rahmen, annähernde Gleichsetzung der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion im MBFR-Rahmen, Handhabe für östliche Forderung nach Einbeziehung deutschen Luftstreitkräftepersonals in Verminderungen und Begrenzungen. Angesichts dieser Risiken kann das britische Modell nicht befürwortet werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 634; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁵ Zum Passus „an diese Marge ... vorgelegt“ vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Der Gedanke ist strikt abzulehnen.“

¹⁶ Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 922–924.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Darauf müssen wir weiter dringen.“

Bundesminister Genscher vermerkte dazu handschriftlich: „Ist unverzichtbar.“

Am 6. Oktober 1977 vermerkte Ministerialdirektor Blech, bei dem im ursprünglichen Entwurf für

V. 1) Es wird vorgeschlagen, den Bundessicherheitsrat in der Sitzung vom 19. Oktober über den Stand der Datendiskussion und der deutschen Initiative in allgemeiner Form zu unterrichten. (Die Sitzung vom 6. Oktober ist exklusiv für ein anderes Thema reserviert.¹⁸) Eine an die Mitglieder zu verteilende, den neuesten Stand berücksichtigende Information wird rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegt werden.

2) Das BMVg hat die Vorlage mitgezeichnet.

Ruth

Anlage¹⁹

Übersetzung

Vorläufiger Entwurf für eine Weisung vom NATO-Rat in Brüssel an die MBFR Ad-hoc-Gruppe in Wien

1) Die alliierten Unterhändler werden ermächtigt, dem Osten die folgenden Modifikationen der bereits vorliegenden westlichen Vorschläge vorzutragen. Sie sollten klarstellen, daß diese Modifikationen, die gewisse vom Osten im Verlauf der Verhandlungen vorgebrachte Einwände berücksichtigen, als ernsthafter Versuch gedacht sind, die Verhandlungen voranzubringen, und daß eine ernsthafte und konstruktive Antwort des Ostens erwartet wird. Sie sollten klarstellen, daß die westliche Verhandlungsposition unverändert bleibt, soweit nichts anderes gesagt ist. Sie sollten ebenfalls klarstellen, daß diese Vorschläge unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen Ost und West über die Daten stehen.

2) Für den Fall, daß der Osten bereit ist, in einem Phase-I-Abkommen seine Zustimmung zu sowjetischen und amerikanischen Reduzierungen, wie weiter unten ausgeführt, und zu einer übereinstimmenden kollektiven, durch weitere Reduzierungen in Phase II zu erreichenden Gesamthöchststärke von 700 000 Mann bei den Landstreitkräften und 900 000 Mann bei den Land- und Luftstreitkräften zu geben, sowie unter der Bedingung, daß eine Dateneinigung erzielt wird und daß Verpflichtungen aus einem Phase-I-Abkommen zur Rüstungsreduzierung und -begrenzung auf diejenigen beschränkt bleiben, die vom Westen vorgeschlagen wurden, nämlich sowjetische Kampfpanzer und die (in Option III) spezifizierten, nuklearen amerikanischen Elemente, wäre der Westen bereit, den folgenden Punkten in einem Phase-I-Abkommen zuzustimmen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1288

eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik enthaltenen Vorschlag einer Übernahme von vertrauensbildenden Maßnahmen aus der KSZE-Schlußakte in den Bereich der MBFR-Verhandlungen sei beabsichtigt gewesen, „erstmalig – wenn auch nur auf dem Gebiet der ‚begleitenden Maßnahmen‘ (‘associated measures‘ – dies die Bezeichnung für CBMs bei MBFR) – eine Ausweitung von MBFR auf das Gebiet der Sowjetunion (250 km östlich der polnischen Grenze bei Manöverankündigungen) zu erreichen“. Die amerikanische Botschaft habe nun ein Papier überreicht, aus dem hervorgehe, „daß die amerikanische Seite die Übernahme von KSZE-CBMs in MBFR für nachteilig hält“. Gleichwohl solle die Bundesregierung weiterhin versuchen, eine Übernahme der vertrauensbildenden Maßnahmen in den Katalog der stabilisierenden Maßnahmen bei den MBFR-Verhandlungen zu erreichen: „Bei der dezidiert ablehnenden Haltung der Amerikaner muß damit gerechnet werden, daß langwierige Verhandlungen im Bündnis erforderlich sein werden.“ Vgl. VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 6. Oktober 1977 vgl. Dok. 275.

¹⁹ Ablichtung.

3) Das Phase-I-Abkommen würde den Umfang der Truppenreduzierungen, die in Phase II von den USA und der SU vorzunehmen sind, sowie den Gesamtumfang der Truppenreduzierungen, die in Phase II von den nicht-amerikanischen und den nicht-sowjetischen direkten Teilnehmern zur Erreichung der vereinbarten übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke vorzunehmen wären, festlegen.

4) Hinsichtlich der Reduzierungen in Phase II wäre der Westen bereit, einer der beiden folgenden Alternativen zuzustimmen:

A. Das Phase-I-Abkommen würde vorsehen, daß diese Reduzierungen in Phase II in zwei Reduzierungsstufen vorgenommen werden:

(1) Auf der ersten dieser beiden Stufen würde jede Seite Reduzierungen vornehmen, die berechnet werden nach einem festgelegten gleichen Prozentsatz von 40 Prozent (Kommentar: angegebene Zahl nur zur Erläuterung) der Gesamtzahl der Reduzierungen, die von jeder Seite zur Erreichung der übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke noch benötigt werden, nachdem die vereinbarten, von den USA und der SU vorgenommenen Phase-I-Reduzierungen subtrahiert worden sind. Diese Reduzierungen würden kollektiv von allen nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen direkten Teilnehmern auf jeder Seite vorgenommen werden. Die Reduzierungen der ersten Stufe würden innerhalb einer bestimmten Zeitspanne – etwa zwei Jahren – nach Inkrafttreten eines Phase-I-Abkommens stattfinden.

(2) Auf der zweiten dieser beiden Stufen würde jede Seite weiterhin nach einem gleichen Prozentsatz von 60 Prozent (Kommentar: angegebene Zahl nur zur Erläuterung) vom Gesamtumfang, der zur Beendigung der Bewegung auf die übereinstimmende kollektive Gesamthöchststärke hin benötigt wird, Reduzierungen vornehmen, nachdem die festgelegten Phase-I-Reduzierungen subtrahiert worden sind. Das Phase-I-Abkommen würde den Umfang der Truppenreduzierungen, die auf Stufe 2 von den USA und der SU, sowie den Gesamtumfang der Truppenreduzierungen, die auf Stufe 2 zur Erreichung der vereinbarten übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke von den nicht-amerikanischen und nicht-sowjetischen direkten Teilnehmern vorzunehmen wären, festlegen. Reduzierungen der zweiten Stufe würden innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nach Inkrafttreten eines Phase-I-Abkommens verwirklicht, z.B. in drei Jahren.

(3) Verhandlungen in Phase II würden die Modalitäten der Phase-II-Reduzierungen, wie sie in einem Phase-I-Abkommen vereinbart wurden, festlegen und sich mit anderen Themen, die von den Teilnehmern eingeführt werden können, befassen.

B. Als Alternative zu obigem Vorschlag A würde das Phase-I-Abkommen, zusätzlich zu den Bestimmungen über die gemäß westlichem Vorschlag für Phase I vereinbarten amerikanischen und sowjetischen Reduzierungen und Limitierungen, die Zahl der Reduzierungen von Landstreitkräften, die in Phase II von den USA und der Sowjetunion vorzunehmen wären, sowie die Gesamtzahl der Reduzierungen, die in Phase II zur Erreichung der übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke von allen nicht-amerikanischen und allen nicht-sowjetischen direkten Teilnehmern vorzunehmen wären, festlegen. Die Phase-II-Verhandlungen würden die Modalitäten der Phase-II-Reduzierungen, wie

sie in einem Phase-I-Abkommen für Phase II vereinbart wurden, festlegen und sich mit anderen Themen, die von den Teilnehmern eingeführt werden können, befassen. Das Phase-I-Abkommen könnte auch vorsehen, daß die Phase-II-Reduzierungen innerhalb einer festen Zeitspanne – etwa drei Jahren – nach Inkrafttreten des Phase-I-Abkommens stattfinden.

5) Der Vorschlag berücksichtigt das wiederholt vorgebrachte östliche Interesse an einer Verpflichtung hinsichtlich Umfang und Zeitbedarf für Phase-II-Reduzierungen durch nicht-amerikanische westliche direkte Teilnehmer bereits in einem Phase-I-Abkommen.

6) Nach beiden Alternativen würde das Phase-I-Abkommen auch vorsehen, daß jede Seite die im Phase-I-Abkommen vereinbarten Phase-II-Reduzierungen selbst dann durchführen würde, wenn Phase-II-Verhandlungen zu keinem Abkommen führen sollten.

7) Zu sowjetischen Verminderungen in Phase I:

Gemäß westlichem Vorschlag soll die Sowjetunion in Phase I eine Panzerarmee, bestehend aus fünf Divisionen einschließlich 68 000 Mann und 1700 Kampfpanzern, aus dem Raum der Reduzierungen in die SU zurückführen.

(Die westlichen Teilnehmer sind bereit, ihren ursprünglichen Vorschlag hinsichtlich des Abzugs einer vollständigen sowjetischen Panzerarmee mit 68 000 Mann, 1700 Panzern und allem anderen Gerät dahingehend zu modifizieren, daß die Sowjetunion aus dem Raum der Reduzierungen nicht eine vollständige Panzerarmee, sondern 68 000 Soldaten, fünf Divisionen (und zwar mindestens drei davon aus der Gruppe sowjetischer Truppen in Deutschland) und 1700 Panzer abziehen soll.)

Mit Ausnahme der Kampfpanzer würde der Westen nicht auf dem Abzug von sowjetischer Bewaffnung bestehen. Die übrige sowjetische Ausstattung, außer den Panzern selbst, würde keinen Beschränkungen unterliegen. Die verbleibenden Gesamthöchststärken der sowjetischen Landstreitkräfte und Kampfpanzer im Raum der Reduzierungen würden jedoch auf diesem Stand limitiert.

8) Die westlichen Unterhändler sollten dem Osten die Bedeutung darlegen, die sie weiterhin den begleitenden Maßnahmen zur Erhöhung militärischer Stabilität in Europa beimessen. Ihrer Auffassung nach würden diese Maßnahmen dazu beitragen, die Gefahren militärischer Konfrontation zu vermindern und das Vertrauen zwischen Ost und West zu stärken. Deshalb beabsichtigt der Westen nach wie vor, dieses Thema in den Verhandlungen für ein Phase-I-Abkommen zur Sprache zu bringen.

9) Antworten auf wahrscheinliche östliche Fragen zu diesem westlichen Vorschlag:

(1) Falls östliche Vertreter nach dem Umfang der Reduzierungen fragen, die der Westen von der Sowjetunion nach den Reduzierungen der Phase I in Phase II erwartet, sollten die westlichen Unterhändler antworten, daß ihr Vorschlag auf das östliche Interesse an einer westlichen Verpflichtung zu Umfang und Zeitbedarf von Phase-II-Reduzierungen durch die nicht-amerikanischen westlichen direkten Teilnehmer abzielt. Dieser Vorschlag sucht nicht alle Aspekte von Phase-II-Reduzierungen zu lösen. Der Westen erwartet jedoch, daß die Sowjetunion ihren Anteil an den östlichen Reduzierungen insgesamt übernimmt.

(2) Falls östliche Vertreter nach dem Umfang der nach westlicher Erwartung von den USA in Phase II zu erbringenden Reduzierungen fragen, sollten die westlichen Unterhändler antworten, daß dieses Problem noch nicht geklärt ist.

(3) Falls östliche Vertreter nach dem Umfang der nach westlicher Erwartung von den westeuropäischen direkten Teilnehmern in Phase II – nach jeder der beiden Alternativen – zu erbringenden Reduzierungen fragen, sollten die westlichen Unterhändler antworten, diese Zahl werde im Phase-I-Abkommen nach einer Dateneinigung festgelegt werden.

(4) Falls östliche Vertreter danach fragen, wie sich die vom Westen vorgeschlagene Moratoriumsverpflichtung zwischen Stufe 1 und 2 der Alternative A auswirken würde, sollten die westlichen Unterhändler antworten, daß nach Implementierung der Stufe 1 der Plafond aufgrund der Moratoriumsverpflichtung gesenkt werden würde, um den Stufe-1-Reduzierungen auf beiden Seiten Rechnung zu tragen.

(5) Falls östliche Vertreter danach fragen, ob die besonderen Phase-I-Begrenzungen der amerikanischen und sowjetischen Truppenstärken in einem Phase-II-Abkommen entsprechend nach unten angepaßt werden würden, um amerikanische und sowjetische Phase-II-Reduzierungen widerzuspiegeln, sollten die westlichen Unterhändler dies bestätigen.²⁰

VS-Bd. 11488 (221)

²⁰ Ministerialdirektor Blech übermittelte am 7. Oktober 1977 den Botschaften in Washington und London den von den Bundesministern Genscher und Leber gebilligten Entwurf für eine Weisung des Ständigen NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe in Wien mit der Bitte um Übergabe an die jeweils zuständigen Gesprächspartner. Sofern von amerikanischer und britischer Seite keine Bedenken gegen den Entwurf in seiner geänderten Fassung bestünden, solle der Text „in der Woche des 17.10. in Brüssel“ eingeführt werden. Dazu erläuterte Blech, Genscher habe dem Text mit der Maßgabe zugestimmt, „daß in den Formulierungen berücksichtigt wird, daß wir uns in der NATO über die Form eines Abkommens über die erste Phase noch nicht unterhalten haben. Dem kann für die Zusagen der nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer dadurch Rechnung getragen werden, daß durchgängig nicht von Erklärungen ‚im Abkommen der ersten Phase‘, sondern von ‚im Zusammenhang mit einem Abkommen der 1. Phase‘ gesprochen wird. Nach unserer Überzeugung ändert diese Modifizierung nichts an Substanz und Wert der Initiative. Sie läßt jedoch die Frage der Form der Einbeziehung von Aussagen über die nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer im Zusammenhang mit der ersten Phase offen.“ Beabsichtigt sei, unmittelbar nach der Verabschiedung einer Weisung durch den NATO-Rat die Formfrage für ein Abkommen der Phase I und damit zusammenhängende Zusagen in der NATO anzuregen. Da bezüglich der Modifizierung der Forderung nach Abzug einer Panzerarmee noch keine Entscheidung Londons vorliege, werde vorgeschlagen, „ausnahmsweise beide Möglichkeiten in der NATO zur Diskussion zu stellen“. Auch die Frage, „ob im Falle einer Modifizierung der Forderung des Abzugs einer Panzerarmee von den geforderten fünf Divisionen wenigstens drei aus der DDR abgezogen werden müßten“, habe noch nicht abschließend geklärt werden können. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4488; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

266

Botschafter Scholz, Hanoi, an das Auswärtige Amt**114-15173/77 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 99****Citissime****Aufgabe: 29. September 1977, 12.00 Uhr¹****Ankunft: 29. September 1977, 16.33 Uhr**

Für StS², D 3³, Dg 10⁴, Dg 11⁵ und StM Bundeskanzleramt⁶ Unterrichtung und Bitte um Weisung zu 10)

Abschließend zu Besuch StM in Vietnam⁷:

1) DE 68⁸

Petitum traf hiesige Führung wie Blitz aus heiterem Himmel, ohne jede Hintergrundkenntnis oder Ahnung, die vietnamesischer Führung, über meine strikte Weisung „Gespräche über dringende aktuelle Fragen“ hinausgehend, eigene zutreffende Interpretation wirklichen Besuchsmotivs erleichtert hätte. Meine persönliche – eingetroffene – Vermutung konnte ich nicht äußern. Ich war nicht legitimiert, auch nicht informiert, und mußte aus hiesiger Kenntnis davon ausgehen, daß Vietnam dann unser Petitum ablehnen und mit technischen Erklärungen für undurchführbar erklären würde.

Ich hielt mich an erste Weisung, erbat auf dringendes Ersuchen hiesigen Außenministeriums umgehend um zusätzliche, die – mir persönlich sehr verständlich – nicht einging.⁹

2) Über vietnamesisches Unwissen und Mißtrauen obsiegte Hoffnung, Besuch werde bilateralen Beziehungen (Hilfe) dienen. Höchste Stelle stimmte unserem

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger am 30. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretäre „mit Bitte um Übernahme“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat von Studnitz am 26. Oktober 1977 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Lothar Lahn.

⁴ Hans Joachim Hallier.

⁵ Georg Negwer.

⁶ Hans-Jürgen Wischniewski.

⁷ Staatsminister Wischniewski hielt sich am 27./28. September 1977 in Saigon auf. Zum Zweck der Reise vgl. Dok. 260, Anm. 2. Zum Besuch vgl. ferner WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 210f.

⁸ Am 24. September 1977 unterrichtete Staatssekretär van Well die Botschaft in Hanoi, daß Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, am Abend des 25. September 1977 von Bonn nach Hanoi abfliegen werde, „um mit dortiger Regierung Gespräche über dringende aktuelle Fragen zu führen. Reine Flugdauer ca. 25 Stunden plus zwei Stop-over.“ Die Botschaft wurde gebeten, „an höchstmöglicher Stelle Gesprächstermin für Dienstag, 26.9. zu vereinbaren, die Überflug- und Lande genehmigung zu beantragen“, ferner Flugdaten und Koordinaten des Flughafens Hanoi zu übermitteln und die Betankung des Flugzeugs sicherzustellen. Die Mission sei vertraulich zu behandeln. Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Botschafter Scholz, Hanoi, berichtete am 26. September 1977, „obwohl Blitzmission ungewöhnlich“, werde die vietnamesische Regierung Staatsminister Wischniewski „bestmöglich zu empfangen bemüht sein“. Es gebe allerdings noch zahlreiche technische Probleme; so sei die Landung eines Flugzeugs vom Typ „Boeing 707“ in Nordvietnam ausgeschlossen: „Regierung bittet Bundesregierung vor Ankunft StM um Mitteilung Gesprächsthemas. Sollte DEMINEX Thema sein, könnte Van darüber sprechen, auch über andere Themen der Kooperation (Hilfe, Anmerkung). Weisung erbeten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 531 (014), B 150, Aktenkopien 1977.

Immediatwunsch zu und löste dort kaum vorstellbare Probleme hiesiger Bürokratie, Security und Technik in sieben Stunden Rekordzeit.

3) Bilaterale Beziehungen, knapp zwei Jahre¹⁰, sind bisher nicht von Substanz durch Wirtschaft, Handel, Hilfe getragen, geschweige politisch – wie selbst mit schwierigen arabischen Partnern – geübt noch erprobt. Z.B.: Auf Immediatsuchen vietnamesischen Ministerpräsidenten Mitte März, im Mai 1977 Bonn zu besuchen¹¹, wurde ich bis heute zu keiner Antwort an Hanoi instandgesetzt. Hanoi zog Ende März seine Einladungsbitte selbst zurück.¹² Unter diesen Umständen war Hanois ungewöhnlich schnelle, positive Reaktion auf unser Petition ein Risiko, auch hinsichtlich seiner Praktiken und üblichen Taktiken und Fristen gegenüber sozialistischen Freunden; sie war ein in Unwissenheit, aber auch in Hoffnung auf bilateralen Beziehungsauftrieb ungewöhnlich schnell gezeigtes Entgegenkommen.

4) M.E. fünfzehn Stunden nach Zustimmung muß hiesiger Führung Bericht ihres Botschafters in Bonn¹³ mit Erklärung präzisen Reisemotivs zugegangen sein. Der hat Verbitterung und Gefühl deutscher Täuschung ausgelöst. Temperamentvolle Vorhaltungen, Mai Van Bo sprang vom Stuhl, ich hätte ihn nicht hinreichend informiert, nahm ich reinen Gewissens und sehr gelassen und im Bemühen hin, Verständnis für unsere Probleme sowie Wege zu finden, Sache zum Besten zu wenden und nicht andere Absichten zu unterstellen.

5) Trotz großer Verärgerung blieb Vietnam – nach großen Bemühungen meinerseits – bei Landungszusage, nutzte DE 6925 Weisung, Bereitschaft StMs, Gespräche auch im Süden zu führen, um erkannte Delikatesse der Mission von Hanoi fernzuhalten. Man ließ aber auch offen, StM ggf. doch noch nach Hanoi zu fliegen, wenn erste Gespräche in Saigon dies im vietnamesischen Interesse tunlich und möglich sein ließen.

6) Diese offene Planung, kein Linienflug nach Saigon, wegen Unwettern gesperrter Flughafen Hanoi, machten es mir unmöglich, StM in Saigon zu spre-

¹⁰ Die Bundesrepublik und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) nahmen mit Wirkung vom 23. September 1975 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 82, und AAPD 1975, II, Dok. 271.

Nach der Vereinigung von Nord- und Südvietnam zur Sozialistischen Republik Vietnam am 2. Juli 1976 stimmte die Bundesregierung im August 1976 dem Vorschlag zu, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Vietnam fortzuführen und den 23. September 1975 als Tag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sozialistischen Republik Vietnam zu betrachten. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 239.

¹¹ Botschafter Scholz, Hanoi, berichtete am 14. März 1977, im vietnamesischen Außenministerium habe ihn der Abteilungsleiter Mai Van Bo „aus heiterem Himmel“ mit der Frage überrascht, ob Ministerpräsident Pham Van Dong, der sich Ende April 1977 eine Woche in Paris aufhalte, „anschließend, in der Zeit vom 1. bis Mitte Mai, von der Bundesregierung für zwei Tage eingeladen werden könnte“. Ein ähnlicher Wunsch sei auch an Italien und die Niederlande herangetragen worden. Scholz erläuterte: „Wie auch meine EG-Kollegen meinen, mag sich die vietnamesische Initiative auf Not und Kreditbedarf, ihr Zeitpunkt als Taktik vor Ankunft US-Delegation und ihre Kurzfristigkeit aus hier üblichem Stil erklären („Nous decidons à la veille pour agir le matin“).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; Referat 303, Bd. 105191.

¹² Am 29. März 1977 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger die Botschaften in Den Haag, Rom und London, daß die vietnamesische Regierung ihre Bitte um Einladung von Ministerpräsident Pham Van Dong nach Bonn zurückgezogen habe. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1328; Referat 303, Bd. 105191.

¹³ Nguyen Manh Cam.

chen, was er telefonisch, wie ich, bedauerte und sicher im bilateralen Interesse gewesen wäre.

7) StM bemerkte telefonisch, gut empfangen worden zu sein.

Vietnam hat es nach dem Unvermeidlichen offenbar nicht an von Staatsraison getragener Höflichkeit mangeln lassen. Bei künftigen Hilfebegehren wird das nicht vergessen bleiben. Nach meiner Information war Partner StM in Saigon zweiter Bürgermeister¹⁴, ehemals Vietcong, dann StS im PRG¹⁵-Außenamt bis 1976, den ich gut kenne, der mir zweimal persönliche kritische Gedanken über Hanois Behandlung des Südens nicht verhehlte. Jetzt für Hanoi außenpolitisch tätig geworden zu sein, dürfte zum erhofften Erfolg und zur Ambiance Besuchs beigetragen haben, während sich in Hanoi die Gemüter hoffentlich kühlten.

8) Sollten deutsche Terroristen glauben, Vietnam gewähre ihnen Zuflucht, zeugte dies von deren totaler Unkenntnis hiesigen Regimes, das zwar in sozialistischer Solidarität in seinen Proklamationen auch Revolutionäre in kapitalistischen Ländern ermuntert, das aber nie Kriminelle in seinem Staatsgebiet und seiner Ordnung tolerieren würde und das bei allem Bekenntnis zum Sieg des Sozialismus über die kapitalistischen Länder von diesen vorerst Hilfe erwartet.

9) Hiesige Botschaft, durch VST¹⁶-Kassenkraft und mich allein besetzt, ohne Telex, Hellfunk, Luftbeutel, Luftpost, und Zeitungen mit zwei Wochen Zeitverzögerung, postalische „citissime-nachts-Telegramme“ mit 14 bis 26 Stunden Zeitlauf ausgeliefert, mit Handchiffriergerät und allen weiteren, oft berichteten unvorstellbaren, lokal bedingten Arbeiterschwernissen hat vier Tage und drei Nächte ohne Pause ihr Bestes versucht, zur Lösung dortigen primordialen Problems beizutragen. Sie hat auch bisher totale Geheimhaltung gewahrt, wie mit hiesigem Außenministerium abgesprochen. Sie wird allerdings in unerträglicher Weise von Anfragen bedrängt, die sich auf einen philippinischen Sender, auf AFP und Mitteilungen hiesiger sowjetischer Botschaft berufen. Ich habe allen erklärt: StM ist nicht, ich weiß von nichts.

10) Bitte um a) Hintergrundunterrichtung StM-Gespräche und b) Weisung, wann ich anders als vorerwähnt und wie nicht zu vermeidende Fragen beantworten darf.¹⁷

[gez.] Scholz

VS-Bd. 531 (014)

¹⁴ Lê Quang Chan.

¹⁵ Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam.

¹⁶ Vermittlungsstelle.

¹⁷ Vortragender Legationsrat Reiche unterrichtete die Botschaft in Hanoi am 30. September 1977, die vietnamesische Regierung habe bei dem Besuch von Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, „Verständnis für das Anliegen der Bundesregierung gezeigt, im Interesse des Schutzes des Lebens von Dr. Schleyer Gespräche mit den Regierungen derjenigen Länder zu führen, die von den elf Inhaftierten – also nicht von der Bundesregierung – als Aufnahmeländer ihrer Wahl genannt worden waren.“ Die Bundesregierung habe bisher abgelehnt, die Öffentlichkeit über die vertraulichen Gespräche Wischniewskis zu unterrichten, und entsprechende Anfragen stets mit „kein Kommentar“ beantwortet: „Diese Linie soll beibehalten werden, obwohl die Tatsache der Reisen und deren Anlaß der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben sind.“ Die vietnamesische Seite habe bei den Gesprächen mehrfach ihr Interesse an einer Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zum Ausdruck gebracht: „Große Bedeutung mißt man auf vietnamesischer Seite offenbar weiterhin dem Besuch einer vietnamesischen Wirtschaftsdelegation in der Bundesrepublik im November dieses

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 29. September 1977, 19.10 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1155

Ankunft: 30. September 1977, 00.17 Uhr

Betr.: KSZE – Belgrad²

hier: NATO-Rat mit Delegationsleitern am 28.9.77

Bezug: DB 1083 vom 9.9.77³

Zur Unterrichtung

1) Sitzung NATO-Rats mit Delegationsleitern für Belgrad am 28.9. bildete erfolgreichen Abschluß einer eineinhalbjährigen intensiven Vorbereitung der Allianz auf Belgrad und bekräftigte eindrucksvoll die hierbei erzielte Übereinstimmung in allen Haupt- und in den meisten Detailfragen. Alle Sprecher betonten Wert, Notwendigkeit und Bereitschaft einer engen Abstimmung untereinander und guter Zusammenarbeit der 15 mit den 9 sowie mit den Neutralen und Ungebundenen in Belgrad.

2) Neue Akzente wurden von amerikanischem Delegationsleiter Goldberg und französischem Delegationschef Richer gesetzt. (Frankreich hatte seit langer Zeit zum ersten Mal wieder Experten in NATO-KSZE-Konsultation entsandt.⁴)

a) Eventuell hier und da noch bestehende Zweifel daran, ob USA in Belgrad nicht doch Konfrontation mit SU suchen wolle, wurden von Goldberg zerstreut. Er erklärte unter Berufung auf Präsident Carter:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1295

Jahres bei.“ Wischnewski habe sich bereit erklärt, die Delegation zu empfangen, und bitte, der Regierung in Hanoi „nochmals seinen Dank für die kurzfristig gewährte Möglichkeit eines Gesprächs in einer für uns äußerst wichtigen, aus dem Rahmen der normalen bilateralen Beziehungen fallenden Angelegenheit auszudrücken.“ Um der vietnamesischen Mißstimmung entgegenzutreten, habe Wischnewski gegenüber seinem Gesprächspartner „ausdrücklich festgestellt, daß sich die Botschaft in dieser schwierigen Angelegenheit völlig korrekt verhalten habe“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1143; VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Joetze am 30. September 1977 vorgelegen.

² Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete über die Sitzung des Politischen Ausschusses mit den KSZE-Experten am 7. September 1977 in Brüssel: „Nach Überzeugung Bündnispartner soll Implementierungsbilanz und Ermutigung der WP-Länder zu vollständiger und effizienter Implementierung der Bestimmungen der Schlußakte Kernstück Haupttreffens bilden.“ Allerdings werde im Schlußdokument wohl nicht mehr als eine feierliche Erklärung dazu durchgesetzt werden können. Das Schlußdokument werde einen geringeren Status als die Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 haben und nur politisch-moralisch verpflichten. Zumindest in den Plenarsitzungen sollten im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen weder einzelne Staaten noch Einzelfälle genannt werden: „Im übrigen bestand Einvernehmen, Intensität und Spezifizierung westlicher Kritik jeweils von Eröffnungserklärung über allgemeine Aussprache bis zu Erörterung in subsidiären Arbeitsorganen zu steigern“. Breiten Raum habe die Diskussion über Möglichkeiten der Verbesserung der Implementierung eingenommen. Konsens habe darüber bestanden, die Zahl der Expertentreffen nach der Folgekonferenz nicht auszuweiten, um die KSZE nicht zu institutionalisieren, aber auch um den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts keine Möglichkeit zu geben, von der Implementierung abzulenken; Vgl. Referat 212, Bd. 115101.

⁴ Zur französischen Haltung zu Konsultationen in der NATO über die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Dok. 180, besonders Anm. 6.

- Erste Priorität der USA in Belgrad sei es, enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Alliierten und befreundeten Nationen zu erhalten und fortzusetzen, sowohl in der Substanz wie in der Taktik. Da auch in Belgrad souveräne Staaten handelten, seien kleinere Unterschiede in Behandlung einzelner Probleme nur natürlich. USA wünschten aber weder Konfrontation noch Polemik im Umgang mit WP-Ländern. Konsensusprinzip der KSZE sollte auch für Zusammenarbeit der Verbündeten in Belgrad gelten.
- Zweite Priorität sei Fortsetzung und Ausweitung des mit KSZE begonnenen multilateralen Entspannungsprozesses, in dem Belgrad nicht Endpunkt, sondern nur weiteren Schritt in einem langen kontinuierlichen Prozeß bilden dürfe. Bestimmungen der Schlußakte hätten langfristigen Effekt auf Gestaltung Ost-West-Verhältnisses. Man könne nicht erwarten, daß sie alle „über Nacht“ implementiert würden.
- Dritte Priorität sei Durchführung umfassender Implementierungsbilanz, die so gestaltet werden müsse, daß sie Weiterführung multilateraler Entspannung nicht beeinträchtige, aber doch klare Bestandsaufnahme ermögliche. Von USA weltweit in Gang gesetzte MR⁵-Diskussion sei gute Sache, doch ginge es in Belgrad vielmehr um Implementierung der in Schlußakte zu MR enthaltenen Vereinbarungen der 35 KSZE-Teilnehmer. USA fühlten sich durch diese Bestimmungen in ihrem Wunsche bestärkt, MR weltweit mehr Geltung zu verschaffen.

b) Französischer Delegationsleiter Richer legte französische Haltung zu Belgrad in vier Punkten sehr prononciert dar:

- Frankreich erhoffe sich „strategisch“ von Entspannung und KSZE-Prozeß einmal eine Öffnung der WP-Staaten nach innen zu Gewährung größerer Rechte und Freiheiten für die Individuen und ferner nach außen mehr Unabhängigkeit und Bewegungsspielraum für die einzelnen WP-Mitgliedsländer. Frankreich wolle Text der Schlußakte integral erhalten, aber Implementierung verbessern. Es rechne aber nicht mit entscheidenden Ergebnissen in Belgrad.
- In Belgrad finde nicht Konferenz über MR (Menschenrechte) statt. Fragen zum Beispiel der Kultur, Wirtschaft, Information hätten denselben Rang wie MR. Frankreich werde allen drei Körben⁶ gleiche Zeit widmen, sie ausgewogen behandeln und stets positive und negative Aspekte aufzeigen, ohne als Richter über bisherige Implementierung auftreten zu wollen. Dabei werde Frankreich sorgfältig eigene Worte und Tonlage wählen. Dies werde Frankreich nicht davon abhalten, MR-Frage bereits in Eröffnungserklärungen in erster Woche und während allgemeiner Debatte in zweiter Woche anzusprechen. Es wäre falsch, sich in den ersten Erklärungen zurückzuhalten, um später den Ton zu steigern. Entscheidend sei das Echo der ersten Tage. Die Öffentlichkeit würde anfängliches Schweigen der Bündnispartner nicht verstehen. Man werde hierbei bekannte Dissidentenpapiere und auch Gruppen

⁵ Menschenrechte.

⁶ Für den Wortlaut der Abschnitte „Fragen der Sicherheit in Europa“ (Korb I), „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) und „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–964.

von Dissidenten und Unterdrückten erwähnen und sich in Arbeitsgruppen nicht scheuen, Länder zu nennen, die mehr Fortschritte bei Implementierung vorzuzeigen hätten als andere.

Belgrad dürfe nicht zu Debatte von Block zu Block führen, jedes Land müsse seine „Persönlichkeit“ darstellen. Frankreich werde jedoch im Rahmen der gemeinsamen westlichen KSZE-Philosophie mit westlichen Verbündeten und Partnern in der EG konsultieren und agieren, wie es dies in Helsinki⁷, Genf⁸ und Belgrader Vorbereitungstreffen⁹ getan habe.

- Frankreich könne nur solche Vorschläge zur Verbesserung der Implementierung unterstützen, die weder Text noch Geist der Schlußakte antasteten oder gefährdeten. Unter bisher bekannten Gedanken zur Vertiefung KSZE-Implementierung seien solche, die auch Frankreich durchsetzen wolle. In eine zweite Gruppe von Vorschlägen – unschädlich, doch nicht unbedingt erforderlich – reihe es Initiativen zur Weiterentwicklung CBM ein. Es glaube nicht an Möglichkeit Senkung Parameter in Belgrad, sei aber zu weiterer Diskussion CBM-Fragen im Bündnis bereit.

Frankreich wolle nicht zu viele Initiativen in Belgrad, sei gegen Institutionalisierung KSZE und lehne jede Resolution in Belgrad zu Abrüstungsfragen (kanadischer Vorschlag)¹⁰ rigoros ab.

- Zur Informationspolitik während Belgrad werde französische Delegation enge Kontakte mit eigenen Journalisten halten, französische Haltung der Öffentlichkeit mitteilen und sich in wichtigen Fragen mit Bündnispartner abstimmen.

3) Die folgenden Ausführungen von MDg Meyer-Landrut entsprachen weitgehender Haltung übriger Bündnispartner:

⁷ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁸ Vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 fand in Genf die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) statt.

⁹ Zum Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15. Juni bis 5. August 1977 in Belgrad vgl. Dok. 208.

¹⁰ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 2. August 1977 den kanadischen Entwurf einer Resolution für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad. Darin wurde die Unteilbarkeit von Entspannung und Abrüstung betont. Weiter hieß es: „The Participating States [...] Resolve to take positive steps towards this objective, in particular by A) Seeking to reduce the level of armed confrontation, especially in Central Europe, and by limiting their forces to levels that are reasonable and no higher than necessary to satisfy defense needs. B) Calling upon all states involved in relevant arms control and disarmament negotiations to conduct such negotiations with dispatch and in a forward-looking, cooperative and constructive manner. C) Complying with the spirit as well as the letter of the text of the Final Act dealing with confidence-building measures. D) Displaying greater openness about their military activities, particularly military expenditures, and by E) Seeking further ways of building confidence among themselves.“ Boss äußerte „Zweifel, ob kanadischer Resolutionsentwurf nicht zu einer viel zu weit gespannten Abrüstungsdiskussion führen kann“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 945; VS-Bd. 11029 (212); B 150, Aktenkopien 1977. Vortragender Legationsrat Holik informierte am 5. August 1977 die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß im Auswärtigen Amt diese Zweifel geteilt würden. Zwar gehöre die Förderung der Abrüstung zum Prozeß der Entspannung: „Die KSZE-Teilnehmer waren sich jedoch darüber einig, daß die Konferenz nicht das geeignete Forum sei, Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen zu erörtern.“ Dafür stünden andere Foren zur Verfügung, die KSZE-Folgekonferenz würde damit überfordert: „Wir schlagen deshalb vor, von einer Erörterung des kanadischen Resolutionsentwurfs im Einzelnen überhaupt Abstand zu nehmen.“ Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 11029 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

- Schlußakte sei geeignete Basis für Fortsetzung des Entspannungsprozesses. Es gelte Interesse der Menschen und Regierungen an diesem Prozeß zu erhalten und zugleich Implementierung zu verbessern und zu vertiefen.
- Als geteiltes Land seien wir an Erhaltung des Friedens, an Verwirklichung der Menschenrechte, an verbesserten menschlichen Kontakten und an Zusammenarbeit auf allen Gebieten besonders interessiert.
- Belgrad sei keine Konferenz über Deutschland, so wenig wie Treffen von Genf und Helsinki. Auch sei Belgrad nicht nur Ost-West-Konferenz, KSZE habe auch anti-hegemonialen Charakter und wirke gegen die „Breschnew-Doktrin“¹¹.
- Wir wollten der gemeinsamen Philosophie des Westens auch in Belgrad zum Durchbruch verhelfen und fürchteten ideologische Diskussion nicht, die wir jedoch „zivilisiert“ zu führen beabsichtigten.

Unser Anliegen sei es, die Rolle des Individuums in der Gesellschaft zu betonen und zu stärken und das Leben für die Menschen in Osteuropa leichter, besser und lebenswerter zu machen. Entspannung dürfe nicht auf Europa beschränkt bleiben. Insbesondere lehnten wir jene „Arbeitsteilung“ ab, bei der der Westen Entwicklungshilfe leiste und der Osten Waffen an die Dritte Welt verkaufe.

4) Aus weiterer Diskussion ist festzuhalten:

- Bündnispartner sind sich bewußt, daß Belgrader Haupttreffen erhebliche Präcedenzwirkung für Weiterführung des KSZE-Prozesses zukommt.
- Sie betonten die Notwendigkeit der Ausgewogenheit zwischen Wunsch nach Langzeitwirkung KSZE und in Belgrad unabdingbaren Druck auf Osten zu besserer Implementierung.
- Sie sind überwiegend der Meinung, daß in Belgrad die Nennung einzelner Länder und Fälle vermieden und eher von Gruppen von Implementierungshindernissen und Kategorien von Einzelfällen gesprochen werden sollte.
- Als Ergebnis könne man realistischerweise erwarten:
 - Feststellung, daß Fortschritte zu verzeichnen seien, aber noch viel zu tun bleibe;
 - Konsens über einige Maßnahmen zur Verbesserung der Implementierung;
 - Verpflichtung zu Fortsetzung KSZE-Prozesses und Gültigkeit Schlußakte.

¹¹ Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth“: „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.

Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin“): „Und wenn die inneren und äußeren dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen.“ Vgl. DzD V/2, S. 1478.

- 5) Aus der Fülle der angesprochenen Einzelthemen ist erwähnenswert:
- Deutscher Delegationsleiter, Botschafter Fischer, erläuterte unsere Haltung zu Gestaltung Schlußdokuments.
 - Außer Norwegen, das am liebsten Expertengruppe zu jedem Korb sehen würde, bestand wenig Neigung zu Erhöhung der Zahl der bisher in Schlußakte vorgesehenen zwei Expertentreffen.¹²
 - Die noch offenen prozeduralen Fragen sollten pragmatisch und in inoffiziellen Gesprächen gelöst werden, ohne SU Gelegenheit zur Verzögerung der eigentlichen Debatte zu geben.
 - Zu von Portugal angekündigtem Vorschlag zur Gastarbeiterfrage baten insbesondere wir, Frankreich und Türkei um frühe Unterrichtung.
- Portugal sagte Erörterung im NATO-Kaukus zu.

[gez.] Pauls

Referat 212, Bd. 115101

268

**Ministerialdirektor Blech, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

114-15186/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2231
Citissime

Aufgabe: 29. September 1977, 15.45 Uhr¹
Ankunft: 29. September 1977, 22.48 Uhr

Betr.: Gespräch BM mit AM Gromyko anlässlich Arbeitsessen in sowjetischer VN-Mission am 28.9.1977²

Aus dem etwa dreistündigen Gedankenaustausch zwischen BM und AM Gromyko anlässlich Arbeitsessens, an dem von sowjetischer Seite u. a. Vizeaußenminister Kornienko und die Botschafter Dobrynin und Trojanowskij sowie auf deutscher Seite u. a. Botschafter von Wechmar, MD Blech, MD Kinkel und VLR I Kühn teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

Bei dem Gespräch, das in gelöster und freundlicher Atmosphäre stattfand, sprach Gromyko zunächst internationale Themen an und fragte, ob wir auf

¹² Zu den in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehen Expertentreffen vgl. Dok. 21, Anm. 5.

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 30. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wolff „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Wolff vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 26. bis 30. September 1977 anlässlich der UNO-Generalversammlung in New York auf.

diesem Gebiet Vorschläge in die GV einbringen würden. BM sagte, er werde in seiner Rede³ zu einschlägigen Themen wie Nord-Süd-Problematik, Afrika, Nahost, KSZE Stellung nehmen, ohne daß wir konkrete Vorschläge machen würden.

Zu SALT⁴ bemerkte Gromyko, die Standpunkte hätten sich angenähert; die Gespräche würden bald fortgesetzt. Zur Belgrader Folgekonferenz⁵ sagte Gromyko, er habe schon in seiner Rede⁶ hervorgehoben, daß man der Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit Aufmerksamkeit schenken solle. An wechselseitigen Beschuldigungen könne niemandem gelegen sein. Es komme auf eine konstruktive Atmosphäre an. BM hob Bedeutung nüchterner Bestandaufnahme in Belgrad hervor, gleichzeitig müßten von Belgrad auch neue Impulse ausgehen.

Gromyko stimmte dem zu. Zu Nahost-Problemen übergehend, bemängelte er, daß bezüglich einer Wiedereinberufung der Genfer Konferenz⁷ noch alles offen sei. Das gelte für die Vertretungsfrage der Palästinenser ebenso wie für die Frage der Struktur und möglicher Ergebnisse der Konferenz. Er sei skeptisch, daß es zu einer Einberufung noch in diesem Jahr kommen könne.

Zu den Problemen des südlichen Afrika erklärte BM, daß für eine friedliche Lösung und den Übergang der Macht an die Mehrheit die Aussichten in Namibia am günstigsten seien. Er fragte Gromyko, was dieser von der Rolle der VN, von der Bestellung eines VN-Beauftragten und der Entsendung einer VN-Truppe als die nötigen Garantien für öffentliche Sicherheit und Ordnung halte. Gromykos Reaktion hierzu war deutlich negativ: Die VN sollten sich hier heraushalten. Die SWAPO habe ihm versichert, daß sie Ordnung und Sicherheit gewährleisten könne. Im übrigen komme es auf die Meinung der örtlichen Bevölkerung an. Die Rolle der VN-Truppen im Kongo⁸ sei kein ermutigendes Beispiel. BM hob hervor, daß er eine aktive Rolle der VN einschließlich der Entsendung von Truppen als unerläßliche Voraussetzung für eine friedliche Lösung ansehe.

Gromyko fragte dann, wie wir den Stand der bilateralen Beziehungen beurteilten. BM erklärte, er werde dazu in seiner Rede Stellung nehmen.⁹ Sehr wichtig

³ Korrigiert aus: „Rolle“.

Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 29. September 1977 vor der UNO-Generalversammlung vgl. BULLETIN 1977, S. 861–867.

⁴ Zum Stand von SALT II nach den Gesprächen des Präsidenten Carter und des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. und 27. September 1977 in Washington vgl. Dok. 263 und Dok. 276.

⁵ Am 4. Oktober 1977 wurde in Belgrad die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

⁶ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko am 27. September 1977 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 100–108. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 143–146 (Auszug).

⁷ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

⁸ In dem am 30. Juni 1960 von Belgien unabhängig gewordenen Kongo (Léopoldville) brach nach dem Abfall der Provinz Katanga ein Bürgerkrieg aus, zu dessen Beilegung die UNO seit dem Sommer 1960 Truppen entsandte. Die UNO-Friedenstruppen verblieben bis zum Juni 1964 im Kongo. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1960, S. 52–97 und S. 108, sowie YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1964, S. 92–95.

⁹ Am 29. September 1977 erklärte Bundesminister Genscher vor der UNO-Generalversammlung: „Die Bundesrepublik Deutschland hat einen erheblichen Beitrag geleistet, um Entspannung in Eu-

erschiene ihm – und er sei sich darin mit dem Bundeskanzler einig –, daß die wirtschaftlichen Beziehungen unter langfristigen Perspektiven ausgebaut würden. Auch Breschnew habe das bei dem Gespräch mit ihm im Juni erwähnt und dabei gleichzeitig eingeräumt, daß es bei der Realisierung der wirtschaftlichen Beziehungen auch auf sowjetischer Seite Mängel gegeben habe.¹⁰ Es erscheine der deutschen Seite nötig, den wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion einen breiten, langfristigen und stabilen Rahmen zu geben. Das wäre nach deutscher Auffassung auch ein Thema für den Breschnew-Besuch.

Gromyko zeigte großes Interesse an diesem Gedanken und bat mehrfach um konkretere Angaben sowohl zu dem vorgesehenen Zeitrahmen wie auch zur möglichen Substanz eines solchen Vorschlags einschließlich der Kreditfrage. Ein solcher Vorschlag müsse im weiteren Verlauf so klar und verständlich ausgearbeitet werden, daß er auch den einfachen Menschen deutlich werde.

BM führte aus, daß es noch verfrüht sei, hier in Einzelheiten zu gehen. Jedenfalls seien Zeiträume von wesentlich mehr als drei oder fünf Jahren in Betracht zu ziehen. Die Voraussetzung für Finanzierungsfragen seien bei uns nicht ungünstig. Man wolle jedenfalls nicht mehr nur von Einzelprojekt zu Einzelprojekt springen, sondern einen den Beziehungen auch politisch angemessenen größeren Rahmen schaffen. Uns interessiere z. B. auch die Sicherheit unserer Energieversorgung. Einzelheiten müßten dann in geeigneter Weise vorbereitet werden. Ein solcher Vorschlag könne den deutsch-sowjetischen Beziehungen neue und kräftige Impulse geben.

Gromyko bestätigte nochmals sein Interesse an der Idee, die in ähnlicher Form auch schon von Breschnew bei seinem letzten Besuch¹¹ ventiliert worden sei. Wichtig erscheine ihm auch, daß dies nicht nur ein Regierungsprojekt sei, sondern daß auch wirtschaftliche und Industriekreise dabei aktiv mitmachen.

Zu der von BM gestellten Frage nach der Beurteilung der letzten deutsch-sowjetischen Konsultation¹² bemerkte Gromyko, er behaupte nicht, ganz zufrieden zu sein, er sei aber auch nicht ganz unzufrieden. Zum besonderen Problem übergehend, meinte Gromyko, die sowjetische Seite sei absolut an die Grenze des ihr Möglichen gegangen und habe viel Flexibilität bewiesen. Wenn wir z. B. beim technisch-wissenschaftlichen Abkommen nicht entgegenkommen könnten, so solle man doch über leichtere Dinge wie das Kulturprogramm oder die Rechtshilfe auf Experten- und Arbeitsebene weitersprechen.¹³ Die sowjetische

Fortsetzung Fußnote von Seite 1301

ropa zu ermöglichen. Sie hat durch die Verträge von Moskau, Warschau und Prag den Weg zu normalen Beziehungen mit ihren östlichen Nachbarn geöffnet. Wie bei dieser Entwicklung werden auch in Zukunft die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion für die Entspannung in Europa von grundlegender Bedeutung sein. Wir wollen diese Beziehungen auch weiterhin ausbauen.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 862.

¹⁰ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

¹¹ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte vom 18. bis 22. Mai 1973 die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

¹² Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 14./15. September 1977 in Moskau vgl. Dok. 248.

¹³ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 154, Anm. 13 und 14, und Dok. 248.

Seite sei dazu bereit. BM hob hervor, daß auch wir sehr erhebliches Entgegenkommen bewiesen hätten. Er wolle weitere Expertengespräche z.B. über das Kulturprogramm nicht ausschließen; die Rechtshilfefrage erscheine ihm schwieriger. Positiv sei jedenfalls, daß man diese Dinge sachlich und ruhig besprechen könne. Bei gewissen Themen müsse man Geduld beweisen. Langfristig sehe er hier jedoch ernste Probleme für die beiderseitigen Beziehungen.

Gromyko stimmte zu, daß man ggf. noch zuwarten müsse. Jedenfalls sei die allgemeine Linie der sowjetischen Seite klar: Sie messe der politischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik große Bedeutung für die Entspannung in Europa und für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen bei. Dies sei auch die feste Überzeugung des Generalsekretärs.

BM bestätigte, daß wir die Dinge ebenso sähen und auf dem 1970 eingeschlagenen Wege weitergehen wollten. Dies sei auch die Auffassung des Bundeskanzlers.

In kurzem Vier-Augen-Gespräch wies BM Gromyko darauf hin, daß Presseberichte aus Moskau, in denen Besuch Breschnews in der Bundesrepublik in Zweifel gezogen werde, zu Irritationen in der Öffentlichkeit geführt hätten. Deshalb erscheine ihm eine Festlegung des Besuchstermins dringlich. Gromyko bemerkte hierzu, daß die Absicht, den Breschnew-Besuch durchzuführen, unverändert und von gesamter sowjetischer Führung bestätigt sei. Breschnew habe ihm gegenüber dies noch kurz vor seiner Abreise unterstrichen. Über einen Termin könne er jedoch jetzt noch nichts sagen; eine Entscheidung dürfte aber bald fallen.

Nach Eindruck BM ist sowjetische Terminentscheidung davon abhängig, daß auf sowjetischer Seite eine vorherige Reise Breschnews in die USA noch für möglich gehalten wird.¹⁴

[gez.] Blech

VS-Bd. 11120 (204)

¹⁴ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

269

Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem sowjetischen Botschafter Falin

213-321.00 SOW-2473/77 VS-vertraulich

30. September 1977¹

Gespräch des Herrn Staatssekretärs van Well mit Botschafter Falin am 30.9. 1977, 11.00 Uhr

Aus dem einstündigen, auf Wunsch von Botschafter Falin zustandegekommenen Gespräch, bei dem Botschaftsrat Popow und der Unterzeichnete² anwesend waren, ist hervorzuheben:

StS: Die beiden Minister hatten in New York ein gutes Gespräch.³ Minister Genscher wies auf die Wichtigkeit des Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen unter langfristigen Perspektiven hin und knüpfte dabei an seine Unterredung mit Generalsekretär Breschnew im Juni an.⁴ Herr Gromyko hat gesagt, daß die Probleme beim wissenschaftlich-technischen Abkommen sehr schwierig seien, und weitere Gespräche über das Zweijahres-Kulturprogramm und die Rechtshilfefrage⁵ vorgeschlagen. BM Genscher glaubt nicht, daß man in der Rechtshilfefrage weiterkommen könne. Beim Zweijahresprogramm seien die Probleme jedoch ähnlich gelagert wie beim wissenschaftlich-technischen Abkommen, nämlich bei der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Archäologischen Institut. Als Ergebnis des Gedankenaustausches beider Minister sollen weitere Expertengespräche in Bonn auf Abteilungsleitererebene stattfinden. Sobald unsere Delegation aus New York zurück ist, werden wir eine Analyse vornehmen und dann an Sie herantreten.

B.: Wurde der Vorschlag, den Herr Bondarenko Herrn Blech machte⁶, geprüft?

StS: Die Lage ist so, daß Bondarenko Blech am Schluß der Konsultationen in Moskau gesagt hat, die deutsche Position sei an höherer Stelle vorgetragen worden, könne aber nicht akzeptiert werden. Die sowjetische Seite sei – so Bondarenko – an die Grenze ihres Entgegenkommens gegangen.

Wir sind etwas über die Haltung Gromykos zu der Namibia-Initiative der Fünf⁷ besorgt. Wir finden, daß der Sicherheitsrat die Verantwortung für Nami-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Heyken gefertigt.

² Eberhard Heyken.

³ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September 1977 vgl. Dok. 268.

⁴ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 14. Juni 1977 in Moskau vgl. Dok. 156.

⁵ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 154, Anm. 13 und 14, und Dok. 248.

⁶ Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 14./15. September 1977 in Moskau vgl. Dok. 248.

⁷ Zum Stand der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas und USA – mit der südafrikanischen Regierung vgl. Dok. 153, Anm. 21.

Zu den Gesprächen mit Vertretern der SWAPO vom 8. bis 11. August 1977 in New York vgl. Dok. 199, Anm. 20, und Dok. 201, Anm. 9.

bia übernehmen muß. Die Tätigkeit der Fünf war und ist exploratorischer Natur. Vielleicht war es nützlich, daß die Minister über diese Frage gesprochen haben und so zu einer Klärung der Lage beitrugen.

B.: Die Durchführung der VN-Beschlüsse ist die effektivste Art, die Probleme zu lösen. Zeitablauf allein hilft nicht.

StS: In der Tat: Chaos ist ansteckend und kann zu ungeheuren Verlusten führen. Wir müssen hart auf Kompromisse drängen. Es muß aber in Ihrem Interesse liegen, daß der Sicherheitsrat seiner Verantwortung gerecht wird.

B.: (unter Verlesung eines vorbereiteten Textes)

Ich habe den Auftrag, Erläuterungen zu den Vorschlägen abzugeben, die Außenminister Gromyko in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen unterbreitet hat.⁸ Die sowjetische Regierung hat auf der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen folgende Dokumente eingebracht:

- Deklarationsentwurf über die „Vertiefung und Festigung des Abbaus der internationalen Spannungen“⁹;
- Resolutionsentwurf über die „Verhinderung der Gefahr eines Atomkrieges“.¹⁰

Die Überlegungen, die die Sowjetunion zu diesen Schritten veranlaßt hat, sind in der Rede Minister Gromykos vor der Generalversammlung¹¹ dargelegt. Indem die Sowjetunion die Initiative ergreift, läßt sie sich von der Sorge um den Weltfrieden leiten. Sie setzt sich für eine Fortsetzung und Konsolidierung des auf Entspannung gerichteten Prozesses ein und ist überzeugt, daß ihre Bemühungen dazu beitragen werden, die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen und ihrer Mitglieder auf ein Schlüsselproblem der Weltpolitik zu lenken. Es ist notwendig, das gesamte Potential der Vereinten Nationen zur Vertiefung der Entspannung und mit dem Ziel der Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz zu nutzen. Wir glauben daher, daß die Bekräftigung der Entspannungstendenzen durch die Vereinten Nationen und ihre Mitglieder nachhaltig zum Abbau internationaler Spannungen beitragen könnte. Diesem Zweck würde die Annahme des Deklarationsentwurfes dienen.

Mit dem weiteren Dokument geht es der sowjetischen Regierung darum, der Gefahr einer Zuspitzung der Risiken eines Atomkrieges vorzubeugen und Maßnahmen zu fördern, welche auf die¹² Abwendung der Bedrohung des Weltfriedens gerichtet sind. Die Sicherung der friedlichen Zukunft für die ganze Welt

⁸ Mit Schreiben vom 27. September 1977 an UNO-Generalsekretär Waldheim bat der sowjetische Außenminister Gromyko, zusätzlich („additional item“) den Punkt „Deepening and consolidation of international détente and prevention for the danger of nuclear war“ in die Tagesordnung der XXII. UNO-Generalversammlung aufzunehmen. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Annexes, Agenda Item 127, S. 1 f.

⁹ Für den Wortlaut der sowjetischen „Draft declaration on the deepening and consolidation of international détente“ vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Annexes, Agenda Item 127, Annex I, S. 2 f.

¹⁰ Für den Wortlaut der sowjetischen „Draft resolution on the prevention of the danger of nuclear war“ vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Annexes, Agenda Item 127, Annex I, S. 3.

¹¹ Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko am 27. September 1977 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 100–108. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 143–146 (Auszug).

¹² Korrigiert aus: „zur“.

ist eine Aufgabe aller Staaten, nicht nur der Atommächte. In dem Resolutionsentwurf werden alle Staaten aufgerufen, Entwicklungen und Konfliktsituationen zu vermeiden, die zu einem Atomkrieg führen könnten. Die Annahme der Resolution würde die Bedeutung der Maßnahmen unterstreichen, die auf eine Ausmerzung der Gefahren atomarer Auseinandersetzungen abzielen.

Die sowjetische Regierung möchte hoffen, daß die Bundesregierung aktiv an der Beratung dieser Dokumente in der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilnimmt und die sowjetischen Vorschläge unterstützt.

Botschafter übergibt

- Schreiben von Minister Gromyko an Generalsekretär Waldheim,
- Deklarationsentwurf,
- Resolutionsentwurf.

StS: Ich bedanke mich für die Unterrichtung. Wie Sie wissen, gehört die Bundesrepublik Deutschland seit Anbeginn zu den Befürwortern der Entspannungspolitik. Entspannung darf sich nicht auf Europa beschränken, vielmehr müssen uns auch Konflikte in anderen Teilen der Welt beunruhigen. Für eine Beilegung solcher Spannungen müssen wir eintreten.

In der Nuklearfrage teilen wir grundsätzlich¹³ die sowjetischen Besorgnisse. Die Atommächte und Nicht-Atommächte müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Gefahr eines Atomkrieges zu verhüten. Die Bundesregierung begrüßt die sowjetisch-amerikanischen SALT-Verhandlungen und hofft auf baldige weitere Fortschritte. Wir treten für einen umfassenden Atomteststopp ein. Auch unterstützt die Bundesregierung als Partei des NV-Vertrages¹⁴ und als Mitglied der Londoner Gruppe der Hauptlieferländer die Nichtverbreitungspolitik. Sie wird an dem Evaluierungsprogramm teilnehmen, zu welchem die USA eingeladen haben.¹⁵

Wir stimmen also in der grundsätzlichen Beurteilung der atomaren Gefahren und der Bedeutung der Entspannung für den Weltfrieden überein. Wir werden die sowjetischen Vorschläge sehr sorgfältig prüfen. Unsere Grundhaltung wird sicher positiv sein. Auch werden wir uns an den weiteren Beratungen in New York orientieren.

Die sowjetische Botschaft hat vor einigen Wochen bei Herrn Blech eine Demarche wegen eines Vertrages der Firma OTRAG über ein Versuchsgelände in Zaire vorgenommen.¹⁶ Herr Blech hat seinerzeit in einer ersten Stellungnahme bereits auf die wesentlichen Gesichtspunkte dieser Frage hingewiesen, nämlich: Es ist ein friedliches Projekt, d.h. kein militärisches Vorhaben. Die Bun-

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt.

¹⁴ Die Bundesregierung unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969 und hinterlegte die Ratifikationsurkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

¹⁵ Vgl. dazu die amerikanische Studie „The International Nuclear Fuel Cycle Evaluation Program“ (INFCEP); Dok. 61, Anm. 12.

Zur Arbeit der vom Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 eingesetzten Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung vgl. Dok. 206, Anm. 11.

¹⁶ Zur Tätigkeit der OTRAG in Zaire sowie zur sowjetischen Demarche vom 23. August 1977 vgl. Dok. 241.

desregierung ist nicht beteiligt, vielmehr handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Unternehmung.

Wir haben die Frage inzwischen geprüft. Jedoch wurde die Angelegenheit in der Zwischenzeit von sowjetischen Medien in die Öffentlichkeit getragen. In diesen, offensichtlich auf Informationen beruhenden Presseartikeln wurde eine öffentliche Diskussion in Gang gebracht, und zwar unter Verwendung von Begriffen, z. B. Militärstützpunkt, welche Herr Blech schon zurückgewiesen hatte.

Wenn von militärischen Stützpunkten in Afrika gesprochen werden kann, dann sind es solche anderer Staaten. Wenn von militärischen¹⁷ Raketen in Afrika die Rede ist, dann sind es nicht unsere. Wir führen solche Dinge nicht aus.

Die sowjetische Demarche ist sicher ein seriöses Unterfangen. Aber eine öffentliche Diskussion ist eine andere Sache. Die polemische Befassung mit dieser Angelegenheit löst Fragen bei uns aus und gibt zu Überlegungen Anlaß, ob Folgerungen gezogen werden müssen.

B.: Ich möchte noch einmal auf den ersten Punkt zurückkommen, der Gegenstand des Gesprächs zwischen beiden Ministern war. Das Gespräch gibt mir Grund anzunehmen, daß die Positionen beider Regierungen nahezu beieinander liegen oder sich decken. Diese Übereinstimmung ist eine Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Mir scheint, daß die Rede von Minister Gromyko wichtige Passagen beinhaltet, z. B. wenn die Gemeinschaft der Staaten betont wird. Ich möchte diesem Appell entnehmen, daß der Krieg nicht nur moralisch und rechtlich verurteilt wird, sondern daß auch praktische Maßnahmen zu seiner Verhinderung ergriffen werden müssen.

Zum Vertrag der Firma OTRAG gibt es keine offiziellen sowjetischen Veröffentlichungen, obwohl uns das Thema beunruhigt. Wir wollen abwarten, bis uns Ihre offizielle Position zur Verfügung gestellt wird.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß die angeblich private Firma dem Vernehmen nach bereits über Hunderte von Millionen Mark der Regierung von Zaire überwiesen hat. Auch handelt es sich keineswegs um ein konventionelles Gelände. Wenn man allein nach Mitteilungen der internationalen Presse urteilen wollte, käme man zu anderen Schlußfolgerungen als die, welche Herr Blech gezogen hat. Manche Nachbarn von Zaire sind sowohl über die Existenz des Geländes als auch über die Umstände, die zu dem Vertrag geführt haben, beunruhigt.

Als wir mit Herrn Blech sprachen, waren wir nicht allein auf Presseberichte angewiesen, sondern konnten von offiziellen Dokumenten und anderen Tatsachen ausgehen. Wir wollen nicht den friedlichen Charakter der Angelegenheit in Frage stellen, wenn auch Zweifel durch Ihre Äußerungen und die von Herrn Blech nicht ausgeräumt werden.

StS: Nicht ohne Grund trennen wir zwischen einem vernünftigen Gespräch und einer gezielten Kampagne. Insinuationen und Unterstellungen wirken jedoch auf die Möglichkeiten zurück, mit Ihnen sachlich zu reden. Seriöse Gespräche sind legitim, aber öffentliche Unterstellungen und Polemiken, dazu

¹⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt.

noch über so empfindliche Fragen wie angebliche¹⁸ militärische Zusammenarbeit mit¹⁹ Afrika: Es ist unverständlich, wie man glaubt, daß dergleichen hingenommen werden kann.

In den letzten Monaten haben wir in verstärktem Umfang polemische Töne in der sowjetischen Presse über unsere Afrikapolitik und die deutsche Innenpolitik bemerkt. Wir fragen uns, was das für den Stand der Beziehungen zwischen beiden Ländern bedeutet. Um meinen Bemerkungen jedoch auch eine freundliche Note zu geben, will ich auf den TASS-Kommentar vom 27. September verweisen, der die beiderseitigen Beziehungen in einem positiven Licht zeichnet.

Die Bundesregierung bemüht sich, in den gegebenen Grenzen der Pressefreiheit Einfluß auf die Berichterstattung unserer Medien auszuüben. Durch eine konstruktive Pressepolitik, durch Hintergrundgespräche und gezielte Informationen unternehmen wir den Versuch, die Atmosphäre in dem Geist zu beeinflussen, die dem Stand der Beziehungen zwischen der BR Deutschland und der Sowjetunion angemessen ist.

Im Gegensatz dazu steht die Insistenz, mit der behauptet wird, wir arbeiteten militärisch mit Südafrika zusammen.²⁰ Es ist offenkundig, daß Südafrika von Anfang an unter den Spitzenländern der Nukleartechnologie rangierte, lange bevor wir erste Kenntnisse auf diesem Felde besaßen. In diesen Anfangsjahren gab es eine gewisse Zusammenarbeit, die aber sehr bald eingestellt wurde, weil kein Interesse bestand. Dokumente, welche aus dieser Zeit stammen und die zum Teil auf abenteuerlichem Wege – z.B. durch Einbrüche in Botschaften – in andere Hände gelangten, werden jetzt verteilt. Das ist alles, worauf die Propaganda gestützt werden kann. Wir werden dagegen vorgehen, damit die Dinge ausgeräumt werden.

Allgemein halte ich noch einmal fest: Propaganda, Unterstellungen und Insinuationen sind eine schlechte Art des Umgangs zwischen zwei Staaten.

B.: Ich gebe Ihnen recht, Unterstellungen sind nicht gut. Aber wenn die sowjetische Presse etwas wiedergibt, so ist das eine Auswahl von dem, was Ihr Land wirklich beleidigen könnte. Unsere Zeitungen drucken nur seriöse Berichte ab, solche, welche auf sicheren Erkenntnissen beruhen. Dies ist ein Unterschied zu der Methode, wie Ihre Presse Fragen der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BR Deutschland bearbeitet. Ihre Ausführungen geben mir Anlaß, etwas zu zeigen, was es nicht geben sollte (Falin übergibt zwei Nummern der offenbar einer „K-Gruppe“ zuzuordnenden Zeitschrift „Internationale Solidarität“).

Sie erwarten den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, des sowjetischen Staatsoberhauptes, und lassen zur gleichen Zeit solche Verunglimpfungen zu. Es existiert eine Strafbestimmung, die die öffentliche Be-

¹⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die“.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in“.

²⁰ Zur angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika vgl. Dok. 176 und Dok. 221.

leidigung ausländischer Staatsoberhäupter unter Strafe stellt.²¹ Es wäre nicht gut, die Sowjetunion zur Ausnahme bei der Anwendung dieses Gesetzes zu machen. Wir wollen die Angelegenheit nicht an die große Glocke hängen, aber nicht verhehlen, daß sie uns Sorgen macht.

StS: Wir werden prüfen, ob wir wegen dieser Angelegenheit einschreiten können. Wenn ich mich nicht irre, ist eine Verunglimpfung dann strafbar, wenn das betroffene Staatsoberhaupt in der BR Deutschland weilt. Ob Strafbarkeit auch im vorliegenden Fall gegeben ist, wird geprüft werden.²² Im übrigen handelt es sich um die Zeitschrift einer offensichtlich maoistischen Gruppe, welche die Bundesregierung auch ständig beleidigt. Ich hoffe, Sie werden nach Moskau berichten, daß dies eine unbedeutende Splittergruppe ist, die zudem am Rande der Verfassung existiert.

Das Gespräch wurde an dieser Stelle wegen eines anderen Termins des Herrn Staatssekretärs beendet.

VS-Bd. 11049 (213)

²¹ Paragraph 103 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs lautete: „Wer ein ausländisches Staatsoberhaupt oder wer mit Beziehung auf ihre Stellung ein Mitglied einer ausländischen Regierung, das sich in amtlicher Eigenschaft im Inland aufhält, oder einen im Bundesgebiet beglaubigten Leiter einer ausländischen diplomatischen Vertretung beleidigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, im Falle der verleumderischen Beleidigung mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 528.

Paragraph 104 a des Strafgesetzbuchs lautete: „Straftaten nach diesem Abschnitt werden nur verfolgt, wenn die Bundesrepublik Deutschland zu dem anderen Staat diplomatische Beziehungen unterhält, die Gegenseitigkeit verbürgt ist und auch zur Zeit der Tat verbürgt war, ein Strafverlangen der ausländischen Regierung vorliegt und die Bundesregierung die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt.“ Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 529 f.

²² Vortragender Legationsrat Heyken vermerkte am 10. November 1977, die rechtliche Prüfung der vom sowjetischen Botschafter Falin am 30. September 1977 beanstandeten Presseäußerungen habe ergeben, daß Beleidigungen gegen den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, der seit 16. Juni 1977 auch Staatsoberhaupt der UdSSR sei, gemäß Paragraph 103 des Strafgesetzbuchs auch dann strafbar seien, wenn er nicht in der Bundesrepublik Deutschland weile. Es gelte zu eruieren, ob die UdSSR einen Strafantrag stellen wolle: „Meistens suchten die ausländischen Missionen förmliche Schritte dieser Art zu vermeiden. Begleitende Maßnahmen (Verbot der Zeitschrift usw.) hingen von dem Strafverfahren ab. Wenn die Sowjets auf einer schriftlichen Rechtsauskunft bestünden, würde die Rechtsabteilung sie in Form einer Verbalnote erteilen.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133090.

270

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt**114-15200/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 30. September 1977, 16.55 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 3403****Ankunft: 30. September 1977, 16.29 Uhr****Citissime nachts**

Betr.: Besuch von Akademiemitglied Sacharow in der Botschaft am 30.9.1977

Bezug: DB 3386 vom 29.9.77 VS-v²DE 709 vom 29.9.77³

Zur Information

1) Dolmetscher LR I A. Weiss erwartete Sacharow vor Botschaftseingang. Sacharow kam in einem privaten Wolga mit Beifahrer angefahren, verließ den Wagen 30 Meter vor Botschaftseingang, Milizionär und Weiss gingen Sacharow entgegen. Sacharow erklärte Milizionär, er werde erwartet. Weiss begleitete Sacharow ohne Behinderung durch Milizionäre in Botschaft. In gegenüberliegendem Park bewegten sich mehrere Personen, deren Anwesenheit nicht zufällig war (KGB). Vor Eingang Botschaft postierte Milizionäre waren offensichtlich unterrichtet, Sacharow begab sich langsamen Schrittes in ersten Stock der Botschaft, erklärte Dolmetscher, er sei gebrechlich, das Herz mache ihm Schwierigkeiten. Dolmetscher Weiss begleitete Sacharow nach Gespräch zurück zum Auto. Milizionär salutierte, wie üblich.

2) Sacharow wurde seinem Wunsch entsprechend vom amtierenden Leiter Rechts- und Konsularreferats der Botschaft (BR Rosengarten) empfangen.

Das Gespräch verlief wie folgt:

BR Rosengarten empfing Professor Sacharow mit den Worten, es sei für ihn und die Botschaft eine große Ehre, einen so weltbekannten Gelehrten in der Botschaft begrüßen zu können. Sacharow erklärte, er habe in Zusammenhang mit der Belgrader Konferenz⁴ einen Brief an die Parlamente aller Länder ge-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 30. September 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.

² Botschafter Wieck, Moskau, berichtete, der sowjetische Atomphysiker Sacharow habe am 29. September 1977 die Botschaft telefonisch gebeten, am folgenden Tag in der Konsularabteilung empfangen und dafür von einem Botschaftsangehörigen am Eingang der Vertretung abgeholt zu werden, „weil er sonst nicht hereingelassen werde“. Ohne Präzisierung habe Sacharow angekündigt, „es handele sich um eine kleine, uns nicht sehr belastende Angelegenheit“. Angesichts von Gerüchten, die UdSSR bereite eine Ausweisung Sacharows vor, sei es möglich, daß dessen Gesprächswunsch „Erkundigungen im Zusammenhang mit einer Reise“ diene. Das Telefongespräch sei vermutlich abgehört worden: „Mit einer Verstimmung der sowjetischen Seite bei einem Empfang Sacharows durch die Botschaft ist zu rechnen, es sei denn, daß sie tatsächlich daran interessiert ist, Sacharow abzuschieben.“ Vgl. VS-Bd. 14068 (10); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte der Botschaft in Moskau die Bitte des Bundesministers Genscher mit, den sowjetischen Atomphysiker Sacharow vor der Botschaft zu empfangen und ihm entgegenzugehen, um eine Behinderung beim Zugang zur Botschaft auszuschließen: „Rang von Sacharow rechtfertigt ein solches Entgegenkommen gegebenenfalls an das Fahrzeug, mit dem er vorfährt, auch unter Beachtung internationaler Courtoisie.“ Vgl. Referat 213, Bd. 133117.

⁴ In Belgrad wurde am 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

schrieben. Er habe beschlossen, es sei wohl am besten, das Dokument einigen Botschaften persönlich zu überreichen, so daß der Appell entsprechend weitergeleitet werde. BR Rosengarten entschuldigte sich daraufhin für einen Moment, unterbrach für einen Augenblick das Gespräch und fragte den Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft (BR I Arnot), ob er an der Unterredung teilnehmen wolle, was dieser jedoch für nicht zweckmäßig erklärte.

Das Gespräch wurde dann fortgesetzt. Sacharow übergab den Brief und bat, ihn zu lesen. Nachdem Dolmetscher Weiss die ersten Passagen übersetzt hatte, bezeichnete BR Rosengarten das Dokument als zu lang, um es jetzt ganz lesen zu können. Er könne zu dem Inhalt auch keine Stellung nehmen, sage aber Herrn Sacharow zu, den Brief entsprechend der von Herrn Sacharow ausdrücklich geäußerten Bitte weiterzuleiten.

Sacharow erklärte dann, er werde sich in Zukunft wahrscheinlich noch einmal an die Botschaft wenden, da viele Deutsche, die ausreisen wollten, an ihn Bitte um Hilfe richteten. Er werde Dokumente zusammenstellen (offenbar mit der Absicht, diese der Botschaft zu übergeben). Mehr könne er für diese Unglücklichen nicht tun. BR Rosengarten dankte Sacharow und sagte dann, ihm sei wohl bekannt, daß in den letzten Jahren dank der Bemühungen der Bundesregierung und auch einer gewissen Kooperation der sowjetischen Regierung ein ständiger Fluß von Deutschen aus der UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland kommen könne. Sacharow bejahte dies, setzte aber hinzu, daß viele nicht ausreisen könnten. Es gebe dabei tragische Fälle.

BR Rosengarten begleitete dann Professor Sacharow bis zum Ausgang der Botschaft, dankte für den Besuch und verabschiedete sich.

3) In der Anlage folgt Rohübersetzung des von Sacharow übergebenen, in russischer Sprache abgefaßten und mit keiner Unterschrift versehenen Briefs. Der Brief wird mit nächstem Kurier übersandt.

4) Ich wäre dankbar, wenn die Botschaft über die weitere Behandlung des Briefs baldmöglichst unterrichtet werden könnte.⁵ In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß Sacharow am 29. September in Moskau eine Pressekonferenz gegeben hat, bei der seine Ausführungen sich mit den Grundgedanken des Briefs teilweise deckten.

Falls Sacharow der Presse seinen Besuch in der Botschaft bekanntgeben wollte, wird die Botschaft auf Anfragen der Presse den Besuch bestätigen, über Gegenstand und Verlauf jedoch keine Auskunft geben.

[gez.] Wieck

⁵ Am 4. Oktober 1977 übermittelte Ministerialdirigent Meyer-Landrut den Botschaften in Moskau und in Belgrad die von Bundesminister Genscher gebilligte, nur auf Anfrage mitzuteilende Sprachregelung des Auswärtigen Amts: „Nobelpreisträger Sacharow hat über die Deutsche Botschaft in Moskau am Freitag, 30.9.1977, einen Appell übermittelt, der an die Parlamente der KSZE-Staaten gerichtet ist. Dieser Appell ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, [Professor] Carstens, am Montag, dem 3. Oktober 1977, zugeleitet worden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4401; Referat 213, Bd. 133117.

Anlage

Rohübersetzung

An die Parlamente aller Länder, die die Schlußakte der Konferenz in Helsinki unterzeichnet haben

Appell

Vor zwei Jahren wurde die Schlußakte der Konferenz in Helsinki unterzeichnet.⁶ Ihre historische Bedeutung liegt in der Proklamierung der unauflöslichen Verbindung von internationaler Sicherheit und Offenheit der Gesellschaft, d. h. der Bewegungsfreiheit der Menschen über die Staatsgrenzen hinweg, der Freiheit des Informationsaustauschs, der Freiheit der Überzeugungen.

Ist der Westen bereit, diese hohen und lebenswichtigen Prinzipien zu verteidigen? Oder ist er bereit, allmählich und schrittweise, still und heimlich die Auswirkung der Prinzipien von Helsinki und der Entspannung insgesamt zu akzeptieren, die die Führer der UdSSR und Osteuropas aufzuzwingen bestrebt sind?

Daß die Prinzipien von Helsinki würden verteidigt werden müssen, war von Anfang an klar. Die sowjetischen und osteuropäischen Vertreter versuchten immer, die humanitären Artikel der Vereinbarung von Helsinki durch Hinweise auf das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder zu neutralisieren. Diese Verweise sind in der Tat unangebracht. Sie widersprechen der Charta der Vereinten Nationen⁷, den (Menschen- (Anmerkung des Übersetzers)) Rechtspakten⁸ und -deklarationen⁹, sowie der Schlußakte selbst, wenn es um Verletzungen der Menschenrechte, der international üblichen Normen der bürgerlichen Freiheiten und der Offenheit der Gesellschaft geht.

Gleichzeitig erachten die UdSSR und die anderen sozialistischen Länder eine ganz gnadenlose antiwestliche Kampagne über reale oder angebliche Menschenrechtsverletzungen im Westen für zulässig.

Ein solch einseitiges Verständnis der Entspannung beschränkt sich nicht auf Worte. (Ich spreche hierbei nur über das, was auf die Menschenrechte Bezug hat.) Jeder Mensch, der in der Hölle des heutigen GULag für seine Überzeugungen und kritischen Äußerungen eine Haftstrafe verbüßt, jedes Opfer politischer psychiatrischer Repressalien, jeder, der keine Emigrations- oder Reise-

⁶ Die KSZE-Schlußakte wurde am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

⁷ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

⁸ Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 3. Januar 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 993, S. 3–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1570–1582.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 23. März 1976 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 999, S. 171–346. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1534–1555.

⁹ Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte“. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

genehmigung erhalten hat – all dies ist eine direkte Verletzung der Vereinbarungen von Helsinki. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Verfolgungen wegen religiöser Betätigung, an Ausreiseverweigerung für Pfingstchristen und Baptisten, für viele Deutsche und Juden, Menschen anderer Volkszugehörigkeit, an die wegen ihrer humanitären und legalen Tätigkeit Repressierten: Kowaljow¹⁰, Glusman¹¹, Wins¹², Romanjuk¹³, Soldatow¹⁴, Ogurzew¹⁵, Semjonowa¹⁶, Sergienko¹⁷, Kijrend¹⁸, Ossipow¹⁹, Superfin²⁰, Ruban²¹ und Hunderte anderer,

¹⁰ Sergej Adamowitsch Kowaljow, Mitglied der sowjetischen Sektion von Amnesty International sowie der „Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte in der UdSSR“, wurde am 27. Dezember 1974 verhaftet und Anfang Dezember 1975 in Wilna als Herausgeber der Untergrundzeitschrift „Chronik der laufenden Ereignisse“ wegen antisowjetischer Propaganda zu sieben Jahren Arbeitslager und drei Jahre Verbannung verurteilt. Vgl. dazu ORLOW, *Leben*, S. 227. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 282 f.

¹¹ Semjon Fischeljewitsch Glusman wurde am 11. Mai 1972 verhaftet und im Oktober 1972 zu sieben Jahren Arbeitslager verschärften Vollzugs und drei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 164 f.

¹² Zur Situation von Georgij Petrowitsch Wins teilte der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg am 18. März 1976 mit, der ukrainische Baptisten-Prediger sei am 24. Februar 1975 unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Kiew „verurteilt worden wegen Verstoßes gegen verbotene missionarische Tätigkeit, christliche Kinderunterweisung, ‚Verfälschung der sowjetischen Wirklichkeit‘, ‚Angriffen auf die Gesundheit der Bürger unter dem Vorwand der Religion‘. Strafmaß 10 Jahre Freiheitsentzug (fünf Jahre Regimelager und fünf Jahre Verschickung).“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 720; Referat 213, Bd. 112756.

¹³ Der ukrainische Priester Wassyl Omeljanowitsch Romanjuk wurde im Januar 1972 verhaftet und im Juli desselben Jahres wegen „antisowjetischer Propaganda und Agitation“ zu sieben Jahren verschärfter Lagerhaft und drei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 251. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, 473 f.

¹⁴ Sergej Iwanowitsch Soldatow, Mitglied der estnischen Demokratiebewegung, wurde am 4. Januar 1975 in Tallin verhaftet und am 31. Oktober 1975 wegen Verbreitung unerlaubter Schriften zu sechs Jahren verschärfter Lagerhaft verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 69. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 540.

¹⁵ Igor Wjatscheslawowitsch Ogurzew wurde am 15. Februar 1967 in Leningrad verhaftet. Als Gründungsmitglied des „Allrussischen Sozial-Christlichen Bundes zur Volksbefreiung“ wurde ihm eine Verschwörung mit dem Ziel der Machtübernahme zur Last gelegt; im Dezember 1967 wurde er zu sieben Jahren Gefängnis, acht Jahren Lagerhaft und fünf Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 399 f. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 402.

¹⁶ Marija Pawlowna Semjonowa wurde 1972 verhaftet und wegen religiöser Tätigkeit zu zehn Jahren verschärfter Lagerhaft und drei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 510.

¹⁷ Alexander Fjodorowitsch Sergienko wurde am 15. Januar 1972 verhaftet und im Juni desselben Jahres zu sieben Jahren verschärfter Lagerhaft und drei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 515.

¹⁸ Matti Kijrend wurde im Dezember 1974 verhaftet und am 31. Oktober 1975 wegen Verbreitung des „Programms der Estnischen Demokratie-Bewegung“ und anderer Untergrundliteratur zu fünf Jahren verschärfter Lagerhaft verurteilt. Vgl. dazu BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 252 f. Vgl. dazu ferner DOKUMENTY MCHG, S. 69.

¹⁹ Wladimir Nikolajewitsch Ossipow verbüßte von 1961 bis 1968 eine erste Haftstrafe wegen „antisowjetischer Propaganda“. Wegen der Herausgabe der von Januar 1971 bis März 1974 erscheinenden Untergrundzeitschrift „Veče“ wurde er am 28. November 1974 erneut verhaftet und am 26. September 1976 zu acht Jahren Lagerhaft strengen Vollzugs verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 69. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 409–411.

²⁰ Gabriel Gawrilowitsch Superfin, von 1970 bis 1972 Redakteur der Untergrundzeitschrift „Chronik der laufenden Ereignisse“, wurde im Juli 1973 verhaftet und im Mai 1974 wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ zu fünf Jahren Haft und zwei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu <http://litcatalog.al.ru/personalii/superfin/superfin.html>.

²¹ Petro Wassylowitsch Ruban wurde nach fünfjähriger Lagerhaft von 1968 bis 1973 am 13. Oktober 1976 erneut verhaftet. Der ukrainische Künstler hatte ein „Geschenk für das amerikanische Volk“ gefertigt und wurde wegen „Diebstahls an Staatseigentum“ und „privater Geschäftsaktivitäten“ zu

an diejenigen, die für ihren Versuch, das Land zu verlassen, leiden müssen. Eine besonders empörende Tatsache sind die Repressalien wegen Sammeln und Veröffentlichungen von Materialien über Verletzungen der humanitären Artikel der Vereinbarung von Helsinki, wegen Gründung von Gruppen zur Förderung der Implementierung der Vereinbarung von Helsinki und wegen Mitgliedschaft in diesen Gruppen.

Die monströs grausamen Urteile gegen Rudenko und Tichij, die unter Verletzung der Öffentlichkeit der Gerichtssitzung und des Rechts auf Verteidigung gefällt worden sind²², die Verhaftung von Orlov, Ginsburg²³, Schtscharanskij²⁴, Matussewitsch, Marinowitsch²⁵, Gamsachurdija, Kostawa²⁶, Serebrow²⁷, Pjatkus²⁸,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1313

acht Jahren Haft und fünf Jahren Verbannung verurteilt. In einem Revisionsverfahren im April 1977 wurden diese Anschuldigungen teilweise fallen gelassen und Ruban wegen separatistisch-nationalistischer Aktivitäten zu sechs Jahren Arbeitslager strengen Vollzugs und drei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 251.

- ²² Mykola Danilowitsch Rudenko und Oleksa Tichij, Gründungsmitglieder der Ukrainischen Helsinki-Gruppe, wurden am 1. Juli 1977 zu sieben Jahren Arbeitslager strengen Vollzugs und fünf Jahren Verbannung nach Sibirien bzw. zehn Jahren Sonderlager und fünf Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 215–217 und S. 228–230.

Am 5. Juli 1977 berichtete Botschafter Wieck, Moskau: „Mit Verurteilung von Rudenko und Tichij in Bruschkowka ist erster Prozeß gegen die im Zusammenhang mit Aktivitäten um Verwirklichung der Schlußakte in Helsinki in Sowjetunion verhafteten insgesamt zehn Dissidenten abgeschlossen. Mit Beginn Prozesse gegen Orlov und Schtscharanskij in Moskau wird in nächster Zukunft gerechnet.“ Die Aktivitäten der sowjetischen Dissidenten sei inzwischen stark reduziert: „Letzte größere Aktion war Pressekonferenz am Vorabend des Beginns der Folgekonferenz von Belgrad.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2314; Referat 213, Bd. 133086.

- ²³ Zur Verhaftung der Mitglieder der Moskauer Helsinki-Gruppe, Orlov, Ginsburg und Rudenko im Februar 1977 vgl. Dok. 36, besonders Anm. 2.

- ²⁴ Anatolij Borissowitsch Schtscharanskij gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Moskauer Helsinki-Gruppe, die am 16. März 1977 seine Verhaftung meldete. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 188.

Referat 213 vermerkte am 24. Juni 1977, gegen den Mathematiker und Computerfachmann sei „vor kurzem Anklage erhoben“ worden. Das Auswärtige Amt habe bislang davon abgesehen, „den Fall zum Gegenstand von Gesprächen mit der sowjetischen Regierung zu machen. Ebenso wie das Foreign Office ist es der Auffassung, daß das Problem nur in sehr genereller Form gegenüber den Sowjets aufgenommen werden sollte, d. h. im Rahmen unserer Menschenrechtspolitik allgemein.“ Sollte es allerdings zu einem Schauprozeß kommen, seien gegebenenfalls konkretere Schritte zu erwägen. Vgl. Referat 213, Bd. 133086.

Am 9. September 1977 wurde in der Presse berichtet, dem in Moskau inhaftierten Schtscharanskij sei die Einweisung in eine Nervenheilanstalt angedroht worden. Vgl. den Artikel „Moskau droht Dissidenten mit dem Irrenhaus“, DIE WELT vom 9. September 1977, S. 7.

- ²⁵ Die Gründungsmitglieder der am 9. November 1976 gebildeten Ukrainischen Helsinki-Gruppe, Mykola Iwanowitsch Matussewitsch und Mirosław Frankowitsch Marinowitsch, wurden am 13. April bzw. am 26. April 1977 verhaftet. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 365.

- ²⁶ Zwiad Konstantinowitsch Gamsachurdija, der Vorsitzende der am 14. Januar 1977 konstituierten Georgischen Helsinki-Gruppe, und Merab Kostawa, Mitglied der „Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte in Georgien“, wurden am 7. April 1977 verhaftet. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 365.

- ²⁷ Felix Arkadjewitsch Serebrow, Mitbegründer der am 5. Januar 1977 gebildeten „Arbeitsgruppe zur Erforschung des Mißbrauchs der Psychiatrie für politische Ziele“, wurde am 22. August 1977 verhaftet und am 12. Oktober 1977 zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 139f. und S. 365.

- ²⁸ Viktoras Pjatkus, der bereits von 1948 bis 1953 sowie von 1958 bis 1965 wegen seines Engagements in der litauischen katholischen Kirche mehrjährige Haftstrafen in sowjetischen Lagern verbüßt hatte, wurde am 21. August 1977 als eines der Gründungsmitglieder der am 25./26. November 1976 ins Leben gerufenen Litauischen Helsinki-Gruppe verhaftet. Vgl. dazu DOKUMENTY MCHG, S. 308f. und S. 365. Vgl. dazu ferner BIOGRAPHICAL DICTIONARY, S. 435.

die Verbannung von M. Landa²⁹, sind nicht nur übliche Verstöße gegen das Recht auf Überzeugungsfreiheit, sondern ein herausfordernder Akt von seiten der sowjetischen Behörden, eine Probe auf die Festigkeit des Westens bei der Verteidigung der in Helsinki proklamierten Prinzipien. Diese Herausforderung zu ignorieren, würde eine stille Kapitulation vor der Erpressung bedeuten. Man braucht wohl nicht zu erläutern, daß dies weitreichende negative Auswirkungen auf ausnahmslos alle Aspekte der Beziehungen zwischen Ost und West, auch in den grundlegenden Fragen der internationalen Sicherheit, haben würde.

Ich bin der Ansicht, daß die Parlamente der westlichen (sic!) Länder darauf bestehen sollten, daß die Delegationen auf der in Belgrad beginnenden Beratung solche Instruktionen erhalten, die eine derartige Kapitulation ausschließen. Es muß auf sofortiger Freilassung auch der wegen Kritik Verhafteten bestanden werden (hier offensichtlicher Schreibfehler, Anmerkung des Übersetzers), auf Revision ungerechter Urteile (einschließlich der Urteile gegen Rudenko und Tichij), auf Erleichterung der Emigration und des Reisens, auf freien Verkauf von im Ausland erscheinenden Büchern, Zeitungen und Zeitschriften – als Bedingung für den erfolgreichen Verlauf und Abschluß der Belgrader Konferenz. Ich wende mich insbesondere an den Kongreß der USA. Der Präsident der USA³⁰ hat, gestützt auf die große Macht und den Einfluß seines Landes, gestützt auf den klar zum Ausdruck gebrachten Willen und die Traditionen eines freiheitsliebenden Volkes, den Schutz der Menschenrechte auf der ganzen Welt als moralische Grundlage der Politik der USA proklamiert. Jetzt müssen diese Prinzipien aktiv aufrechterhalten werden. Wir erleben heute einen Moment der Geschichte, da die entschlossene Aufrechterhaltung der Prinzipien der Überzeugungsfreiheit, der Offenheit der Gesellschaft und der Menschenrechte eine absolute Notwendigkeit ist. Die Alternative wäre Kapitulation vor dem Totalitarismus, der Verlust aller Werte der Freiheit, der politische, wirtschaftliche und sittliche Niedergang.

Heute sind der Westen, seine politischen und ideologischen Führer, sein ehrliches und freies Volk in der Lage, dies nicht zuzulassen.³¹

Andrej Sacharow
Friedensnobelpreisträger

VS-Bd. 14068 (010)

²⁹ Malwa Nojewna Landa war Gründungsmitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe und stand nach einem Brand in ihrer Wohnung am 18. Dezember 1976 wegen „Schlendrians“ unter Anklage. Am 5. Juli 1977 wurde sie zu einer Geldstrafe und zwei Jahren Verbannung verurteilt. Vgl. dazu KISTORII MCHG, S. 76–79. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 2314 des Botschafters Wieck, Moskau, vom 8. Juli 1977; Referat 213, Bd. 133086.

³⁰ James E. Carter.

³¹ Am 3. Oktober 1977 übersandte Bundesminister Genscher dem Präsidenten des Deutschen Bundestags, Carstens, eine Übersetzung des Briefes des sowjetischen Atomphysikers Sacharow an die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten. Dazu erläuterte Genscher: „Auch diese Gedankengänge des sowjetischen Nobelpreisträgers werden eine wichtige Rolle in der Gestaltung der westlichen Position auf der Folgekonferenz zu spielen haben.“ Vgl. Referat 213, Bd. 113117.

In der Presse wurde berichtet, Carstens habe am 4. Oktober 1977 das Schreiben von Sacharow an die Vorsitzenden der drei Bundestagsfraktionen, Kohl (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD), den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Zimmermann, und an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Schröder, gesandt. Vgl. dazu den Artikel „Unauflösliche Verbindung von Sicherheit und Offenheit“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Oktober 1977, S. 6.

271

Botschafter Sigrist, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

114-15215/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3583
Cito

Aufgabe: 30. September 1977, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 30. September 1977, 20.59 Uhr

Betr.: Gespräch mit Präsident Jenkins am 29.9.²

1) Prä. Jenkins bat mich gestern zum Mittagessen zu zweit. Jenkins ließ sich über polit. Situation in Deutschland unterrichten und gab zu verstehen, daß er etwa im November versuchen würde, erneut mit dem Herrn Bundeskanzler ein Gespräch zu führen.

2) Jenkins warb nachdrücklich für Erneuerung der Bemühungen der Gemeinschaft um Schaffung einer Wirtschafts- u. Währungsunion (WWU). Er glaubt, daß ohne Erneuerung dieser Zielsetzung und Definition der den Verhältnissen des Jahres 1977 angepaßten Modalitäten auf d. Wege zur WWU die Gemeinschaft Gefahr laufe, Einbußen im freien Warenverkehr hinnehmen zu müssen und den Anforderungen aus Erweiterung um die drei südeurop. Staaten³ nicht gewachsen zu sein.

Jenkins ist sich der Vorbehalte der Bundesregierung wegen Akzentuierung der monetären Zusammenarbeit bewußt und bereit, auch nach Wegen der Verstärkung des Instrumentariums der wirtschaftspolit. Zusammenarbeit zu suchen. Er meint aber, daß auch die Bundesrepublik Deutschland an einem neuen Aufbruch interessiert sein müßte, weil die deutsche Exportindustrie am freien Zugang zu den europ. Märkten vitales Interesse habe. Auf Frage, wie es möglich sein könnte, z.B. in Großbritannien wirtschaftspolitische Entscheidungen durchzusetzen, die eine stärkere Konvergenz der Entwicklung der Volkswirtschaften in der Gemeinschaft herbeiführen⁴, verwies Jenkins auf die Auflagen des Intern. Währungsfonds (IWF), die der brit. Regierung beträchtlich geholfen haben, Wirtschaft zu sanieren.⁵

Für die Bundesrepublik sollte Schaffung der WWU so wichtig sein, daß sie nach Jenkins Auffassung auch bereit sein müßte, ihre Währungsreserven in einen Gemeinschaftspool einzubringen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 3. Oktober 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse von Neubronner verfügte.
Hat Neubronner vorgelegen.

² Zu dem Gespräch vgl. JENKINS, Diary, S. 147.

³ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223. Anm. 10.

Am 28. März 1977 stellte Portugal einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

⁴ So in der Vorlage.

⁵ Zur Bewilligung eines IWF-Kredits für Großbritannien am 3. Januar 1977 vgl. Dok. 10, Anm. 6.

3) Die auseinanderstrebende Entwicklung der Wechselkurse machte Jenkins für eine Reihe gefährlicher Übel in d. Gemeinschaft verantwortlich. Die Agrarpolitik sei belastet durch die wachsenden Beträge, die für Grenzausgleich⁶ aufgebracht werden müssen. Streit um Auslegung des Art. 131 des Beitrittsvertrages⁷ belaste in besonderer Weise das britisch-deutsche Verhältnis. Einführung der ERE⁸ könnte sich möglicherweise verzögern.⁹

4) Jenkins erinnerte daran, daß spätestens der Rat am 17./18.10.¹⁰ eine Entscheidung über den Standort des JET¹¹ treffen müßte. Außerdem müsse bei dieser Gelegenheit Streit um Auslegung des Art. 131 beigelegt werden. Zum JET sagte Jenkins, er befürworte Culham als Standort. Die Komm. würde selbstverständlich aber auch eine Mehrheitsentscheidung zugunsten von Garching akzeptieren. Wesentlich sei, daß Ungewißheit beendet werde.

Zu Art. 131 schwebte dem brit. PM¹² Kompromißlösung folgender Art vor: Großbritannien erkläre sich bereit, 1978 den höheren Beitrag gem. der deutschen Forderung auf ein Sonderkonto einzuzahlen. Komm. müsse sich dagegen verpflichten, den Europ. Gerichtshof zugunsten ihrer Interpretation des Art. 131

⁶ Zum Grenzausgleich vgl. Dok. 142, Anm. 16.

⁷ Artikel 131 des Vertrags vom 22. Januar 1972 über den Beitritt Dänemark, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu EWG, EURATOM und EGKS regelte die Bereitstellung eigener Mittel und Beiträge zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1226.

⁸ Bei ihrer Tagung am 5. April 1976 in Luxemburg einigten sich die Außen- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten u. a. auf die Schaffung einer neuen Europäischen Rechnungseinheit (ERE). Am 8. April 1976 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels, dabei habe sich der Wunsch der Bundesrepublik, die ERE unverzüglich einzuführen, nicht durchgesetzt: „Die Mehrheit der Mitgliedstaaten neigt dazu, dem Kommissionsvorschlag zu folgen, die ERE zum 1.1.1978 einzuführen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 42; Referat 012, Bd. 106591. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG, 4/1976, S. 85–87.

⁹ Ministerialdirigent Dittmann vermerkte am 10. Oktober 1977 zur Frage des britischen Beitrags zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften, Großbritannien mache seine Zustimmung zur Einführung der neuen Europäischen Rechnungseinheit im Jahr 1978 von der Zustimmung des EG-Ministerrats zur britischen Auslegung des Artikels 131 des Vertrags vom 22. Januar 1972 über den Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu EWG, EURATOM und EGKS abhängig: „Danach hätte GB nur etwa 14 % des EG-Haushalts zu finanzieren, während nach deutscher Auslegung von GB etwa 19 % zu zahlen wären. Es geht dabei um einen Betrag von rd. 500 Mio. DM.“ Nicht sicher sei indes, ob die deutsche Auslegung juristisch hinreichend begründet sei, so daß der Europäische Gerichtshof im Falle einer Anrufung möglicherweise der britischen Auslegung folge: „Die Kommission jedenfalls hält die britische Argumentation für zutreffend, und auch unter den Ressorts sind die Ansichten geteilt.“ Dittmann gab zu bedenken, bei ausbleibender Einigung werde sich aufgrund der britischen Junktimpolitik eine Fortgeltung der alten IWF-Rechnungseinheiten für das Jahr 1978 nicht verhindern lassen, da für die Einführung der neuen Europäischen Rechnungseinheit ein einstimmiger Beschluß des EG-Ministerrats notwendig sei: „Sollte der bereits in ERE festgestellte Haushaltsentwurf 1978 wieder in alte RE umgerechnet werden, dann würden wir mehr zu zahlen haben als bei der Einführung der ERE und britischer Auslegung des Art. 131. Wegen unseres materiellen Interesses an der Einführung der ERE sind sich inzwischen sämtliche Ressorts – einschließlich des BMF – in einer Ressortbesprechung vom 6.10.1977 einig geworden, daß unbeschadet unserer Rechtsauffassung unsere Delegation für den 17.10.1977 ermächtigt werden soll, den bestmöglichen Kompromiß auszuhandeln. Falls von dritter Seite die Einschaltung des EuGH (bei Einführung der ERE für 1978!) vorgeschlagen werden sollte, wäre diesem Vorschlag von deutscher Seite nicht zu widersprechen.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110341.

¹⁰ Zur EG-Ministerratstagung am 17./18. Oktober 1977 in Luxemburg vgl. Dok. 295, Anm. 43.

¹¹ Zur Frage des Standorts der Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 161, Anm. 10.

¹² James Callaghan.

anzurufen. Jenkins hat keinen Zweifel, daß der Gerichtshof die Rechtsauffassung der Komm. bestätigen werde. Trotzdem führe dies nicht zu einem befriedigendem Ergebnis. Nach seiner Meinung müsse ein polit. Kompromiß gesucht werden, bei dem sich Deutschland u. Großbritannien den streitigen Mehrbetrag so teilen, daß Großbritannien um ein Drittel mehr zahlt, als es verpflichtet zu sein behauptet. Zu solchem Kompromiß könnte die brit. Regierung aber nur veranlaßt werden, wenn ihrem Anliegen beim Standort des JET Rechnung getragen würde. Z.Z. lehne brit. Regierung noch jeden Kompromiß bei Verbindung dieser beiden Streitfragen ab.

5) Präsident Carter wird sich nach den letzten Informationen, die Jenkins bekannt geworden sind, Anfang Dez. insgesamt sechs Stunden in Brüssel aufhalten.¹³ Er plane einen Besuch beim belg. König¹⁴ und werde Gespräche mit dem belg. PM¹⁵ und dem Gen.-Sekretär der NATO¹⁶ führen. Als vierter Gesprächspartner wird Jenkins die Gelegenheit haben, den amerik. Präsidenten zu einem kurzen Gedankenaustausch aufzusuchen.¹⁷

[gez.] Sigrist

VS-Bd. 9321 (413)

¹³ Im Zuge einer vom 29. Dezember 1977 bis 6. Januar 1978 dauernden Reise nach Polen, Iran, Indien, Saudi-Arabien, Ägypten und Frankreich besuchte Präsident Carter am 6. Januar 1978 Belgien.

¹⁴ Baudouin I.

¹⁵ Leo Tindemans.

¹⁶ Joseph Luns.

¹⁷ Zum Gespräch des Präsidenten Carter mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Jenkins, am 6. Januar 1978 in Brüssel vgl. JENKINS, Diary, S. 203 f.

Botschafter Hauthal, Valletta, an das Auswärtige Amt

114-15261/77 geheim
Fernschreiben Nr. 130
Cito

Aufgabe: 3. Oktober 1977, 17.00 Uhr¹
Ankunft: 4. Oktober 1977, 13.40 Uhr

Betr.: Neutralitätsgarantie für Malta²
hier: Übergabe persönlicher Botschaft BM an PM Mintoff³

Ich habe heute mittag Brief in Anwesenheit StS Abela und zweier weiterer Herren überreicht. Aus dem anschließenden, fast eineinhalbstündigen Gespräch möchte ich hervorheben:

Dank des PM an Bundesaußenminister für Bemühen um Neutralitätsgarantie. Wiederholte Erklärung, daß sich jeder Zeitverlust zuungunsten Maltas auswirke. Schon die vergangenen vier Wochen hätten eine deutlich schlechtere maltesische Position gegenüber Libyen und Algerien gebracht. Für maltesische Regierung sei es ganz entscheidend, kurzfristig zu greifbaren Ergebnissen mit den europäischen Ländern zu kommen.

Mintoff legte dar, daß europäische Länder doch ein Interesse daran haben müßten, Malta neutral zu halten. Wie könne dies aber gewährleistet sein, wenn die wirtschaftliche Existenz seines Landes einzig von Libyen abhängt?

Es sei doch unbestreitbar, daß Malta in den letzten Jahren wirtschaftliche Fortschritte erzielt habe. Sei es ein so unbilliges Verlangen, wenn er für eine Übergangszeit darum bäte, daß die europäischen Länder 50 % der fehlenden Mittel aufbrächten? Zur Bekämpfung des Terrorismus würden erheblich größere Beträge verausgabt.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 4. Oktober 1977 vorgelegen.

² Zur Frage einer Neutralitätsgarantie für Malta vgl. Dok. 143.

Am 24. September 1977 traf Bundesminister Genscher mit dem maltesischen Ministerpräsidenten in München zusammen. Botschafter Hauthal, Valletta, übermittelte am 28. September 1977 ein Schreiben von Mintoff an Genscher, in dem ausgeführt wurde: „Your Excellency's understanding of the problems we discussed gives me confidence that by the end of the week your Excellency will be in a position to inform me of the initiatives the Federal Republic of Germany will take to support Malta to achieve its objectives.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Am 30. September 1977 übermittelte Bundesminister Genscher, z. Z. New York, eine Nachricht, die durch die Botschaft in Valletta unverzüglich Ministerpräsident Mintoff mitzuteilen sei: „Ich habe das von uns erörterte Problem in zweiseitigen Kontakten in New York mit meinem französischen und italienischen Kollegen behandelt, die mich über den gegenwärtigen Stand ihrer Gespräche mit Ihnen über die Neutralität Maltas unterrichteten. In der Folge dieser Erörterung trat, ebenfalls hier in New York, ad hoc eine Arbeitsgruppe hoher Beamter aus den drei Ländern zusammen. Insgesamt führten diese Begegnungen zu folgendem Ergebnis: Ausgehend davon, daß auch andere Länder zu gegebener Zeit an der Regelung der finanziellen Aspekte des Problems sich beteiligen würden und daß eine solche Regelung mit einer befriedigenden Lösung der Neutralitätsfrage im einzelnen, wie sie zwischen Ihnen einerseits und Frankreich und Italien andererseits erörtert werden, verbunden wären, nehmen wir eine positive Haltung dazu ein, zu einer solchen finanziellen Regelung beizutragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2272; Referat 410, Bd. 121745.

Er wolle mit den Italienern nicht weiter verhandeln, sofern nicht eine positive Entwicklung klar erkennbar sei. Zwei Jahre seien nutzlos vertan worden.⁴

Im Verlauf des in guter Atmosphäre geführten Gesprächs hob PM Mintoff immer wieder hervor, er glaube zwar, daß man in Deutschland die Problematik der Neutralität Maltas erkannt habe, daß man sich aber nicht darüber klar sei, welch entscheidender Faktor die Zeit sei. Er deutete an, daß er das Angebot arabischer Hilfe nicht ausschlagen wolle, er wünsche andererseits das europäische Gegengewicht. Ein Zusammenbruch der europäisch-maltesischen Verhandlungen würde die bilateralen Beziehungen nicht notwendigerweise belasten, die politische Gesamtsituation würde sich jedoch zwangsläufig nachhaltig ändern und sicherlich auch nicht im europäischen Interesse liegen.

Ich führte hierzu aus, Bundesaußenminister habe durch seinen Brief doch klar zu erkennen gegeben, daß er an Weiterführung Verhandlungen und greifbaren Ergebnissen interessiert sei. Brief enthalte außerdem Datum für Gespräch auf höchster Ebene. Damit sei doch neue Entwicklung gegeben.

Mintoff erklärte hierzu, daß Brief leider noch keinerlei konkrete Anhaltspunkte für kurzfristig positive Entwicklung aufzeige. Gerade das sei es aber, worauf es ankomme.

Als ich entgegnete, daß er ja doch Mitte November erneut Gelegenheit zu persönlichem Gespräch mit BM⁵ haben werde, entgegnete er fast beschwörend, daß er wenigstens bis zum 17. Oktober Zeichen greifbaren Fortschritts erwarte.

Bewertung

Habe den Eindruck, daß PM Mintoff schon seit längerer Zeit Libyen hält, um zunächst mit europäischen Staaten Neutralitätsabkommen (politisch und wirtschaftlich) auszuhandeln. In Spannungen Libyen/Ägypten, Algerien/Marokko, Nahost-Problem sieht er Gefährdung seiner als neutrales Bindeglied gedachten künftigen Rolle Maltas. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß er sich gezwungen fühlen könnte [...] ⁶ nachzugeben, wenn ihm in absehbarer Zeit Hilfe von europäischer Seite unrealistisch erscheint.

Er ist sich, wie mir scheint, dabei durchaus im klaren, daß diese Entwicklung auch für Malta erhebliche Risiken beinhalten würde.

[gez.] Hauthal

VS-Bd. 11097 (203)

⁴ Kanzler Schwirtz, Valletta, berichtete am 26. September 1977, er sei von der französischen und italienischen Botschaft unterrichtet worden, daß Ministerpräsident Mintoff „aus Verärgerung über die Absage seiner für den 22./23.9. geplanten Romreise durch die Italiener Italien als Garant für Maltas Neutralität aus der Gruppe der Vier ausgeschlossen habe. Ein weiterer Grund für diese Entscheidung soll die schleppende Behandlung der Neutralitätsverhandlungen durch die Italiener gewesen sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; VS-Bd. 11097 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Mintoff am 18. November 1977 in Valletta vgl. Dok. 326.

⁶ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-15283/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 86

Aufgabe: 4. Oktober 1977, 18.05 Uhr¹
Ankunft: 5. Oktober 1977, 11.05 Uhr

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: Drahtbericht Nr. 83 vom 30.9.1977 Tgb.-Nr. 47/77 VS-v²

I. Ich führte heute (4. Oktober) ein 70 Minuten dauerndes Gespräch mit Kardinal Bengsch, das folgenden Verlauf nahm:

1) Der Kardinal teilte mit, daß ihm der Heilige Vater in der Audienz vom 29. September den Entschluß eröffnet habe, mit der Verselbständigung der Bistümer in der DDR jetzt voranzuschreiten. Er habe dem Heiligen Vater daraufhin seine fortbestehenden schweren Bedenken gegen diese Maßnahme dargestellt. Papst Paul VI. hätte einen so entschiedenen Widerstand offensichtlich nicht erwartet und sei enttäuscht, ja betroffen gewesen.

Er habe dem Papst an einem der folgenden Tage in einem kurzen Schreiben sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß es in der Frage der Verselbständigung der Bistümer in der DDR zu so erheblichen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, und er habe die Versicherung hinzugefügt, daß er in allen Fragen des Glaubens mit dem Heiligen Vater übereinstimme. Er habe in diesem Schreiben im übrigen versucht, auf den Schwebzustand hinzuweisen, in dem sich die katholische Kirche in der DDR wie auch die DDR selber befinde, und er habe schließlich seinen Dank dafür ausgesprochen, daß er Gelegenheit haben werde, seine Position noch einmal detailliert und schriftlich gegenüber Erzbischof Casaroli darzulegen.

In diesem Schreiben, das acht oder neun Seiten lang sein werde, wolle er zunächst darauf hinweisen, daß aus seiner Sicht keine pastorale Notwendigkeit für die Änderung der Diözesangrenzen in der DDR bestehe. Er beabsichtige

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 7. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 14. Oktober 1977 vorgelegen.

² Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), berichtete, er habe am 29. September 1977 den Sekretär des Rats für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, darauf angesprochen, daß „unbestätigten Meldungen zufolge“ der Apostolische Nuntius Del Mestri „mit den betroffenen Bischöfen in der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über die Änderung ihrer Diözesangrenzen geführt habe“. Casaroli habe nur auf sein Gespräch mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, am 27. September 1977 in Rom verwiesen, ohne auf dessen Verlauf oder Inhalt einzugehen: „Er erwähnte lediglich, Bengsch teile im Prinzip die Ansicht, daß eine Anpassung der Diözesangrenzen an die in Deutschland eingetretenen staatlichen Verhältnisse auf die Dauer unumgänglich sei.“ Casaroli habe betont, „der Heilige Stuhl könne mit der Anpassung der Diözesangrenzen an die in Deutschland eingetretene staatliche Entwicklung nicht unbegrenzt warten, nachdem der Grundvertrag bereits 1972 geschlossen wurde und er selber bereits vor zwei Jahren zu einem Besuch in Ostberlin gewesen sei“. Demgegenüber habe er, Gehlhoff, an Casarolis wiederholte Zusagen erinnert, die Bundesregierung rechtzeitig vor einer kirchenrechtlichen Neuordnung zu konsultieren: „Unter keinen Umständen dürfe die Bundesregierung vor ein *Fait accompli* gestellt werden.“ Casaroli habe bekräftigt, daß die Bundesregierung „rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten werde“. Vgl. VS-Bd. 11100 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

ferner, darauf hinzuweisen, daß, sollte der Heilige Stuhl gleichwohl eine Änderung der Diözesangrenzen beabsichtigen, es nur folgerichtig wäre, wenn ein entsprechendes nachdrückliches Vorbringen seitens der DDR-Regierung abgewartet würde. Bisher sei ein entsprechender Druck der DDR-Regierung seines Wissens jedoch nicht zu verzeichnen. Schließlich wolle er gegenüber Casaroli ausführen, daß der Heilige Stuhl, falls er sich tatsächlich auf einen Dialog mit der DDR-Regierung über diese Frage einlassen wolle, auf der Klärung einiger grundsätzlicher Fragen bestehen sollte. Jedoch wolle er Casaroli gegenwärtig noch nicht nahelegen, mit der DDR-Regierung ein Gespräch über die Modalitäten der Errichtung eigener Bistümer zu führen, weil eine solche Empfehlung von Casaroli sogleich als eine grundsätzliche Zustimmung verstanden würde.

2) Kardinal Bengsch bestätigte, daß der Apostolische Nuntius in Bonn, Erzbischof Del Mestri, Gespräche mit den zuständigen Bischöfen in der Bundesrepublik Deutschland über das Thema Diözesangrenzen geführt habe, allerdings ohne hiervon den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höﬀner, zu unterrichten.³ Kardinal Höﬀner habe in einer Eingabe an Papst Paul VI. vom 17. September auch seinerseits ausgeführt, daß eine pastorale Notwendigkeit für die Änderung der Diözesangrenzen nicht bestehe und daß eine solche Änderung bei den betroffenen Bischöfen ebenso wie bei den Gläubigen nicht auf Verständnis stoßen würde. Eine in der Substanz noch härtere Eingabe an den Heiligen Vater habe inzwischen Erzbischof Degenhardt (Paderborn) gemacht.

3) Auf entsprechende Fragen meinerseits äußerte Kardinal Bengsch, er stehe unter dem Eindruck, daß die Grundsatzentscheidung im Heiligen Stuhl gefallen sei, der Zeitpunkt aber noch nicht feststehe. Hätte er in der Audienz am 29. September dem Plan des Papstes zugestimmt, wäre mit der Änderung der Diözesangrenzen vermutlich für den Beginn des Jahres 1978 zu rechnen gewesen. Auf Grund seines Widerstandes würde sich dieser Zeitpunkt vermutlich hinausschieben, allein schon deshalb, weil der Heilige Vater nicht den Eindruck entstehen lassen wolle, daß er die Position der Bischöfe in der DDR nicht ernstnehme.

4) Kardinal Bengsch zeigte für die von der Bundesregierung in dieser Frage bisher eingenommene Position Verständnis. Auch nach seiner Auffassung sollte die Bundesregierung gegenüber dem Heiligen Stuhl insbesondere auf das Erfordernis von Konsultationen gemäß Artikel 11 des Konkordats⁴, auf die Nicht-Präjudizierung der nationalen Frage und auf die besondere Lage in Berlin hinweisen, die nicht verändert werden dürfe. Es sei ihm klar, so sagte Kardinal Bengsch auf eine Bemerkung meinerseits, daß die Bundesregierung dem Heiligen Stuhl nicht das Recht absprechen könne, von der Existenz eines zweiten deutschen Staates auszugehen und daraus bestimmte rechtliche Konsequenzen zu ziehen.

II. Wie häufig haben wir durch die Mitteilungen von Kardinal Bengsch ein sehr viel detaillierteres Bild von dem Stand der Überlegungen des Heiligen Stuhls

³ Zu den Gesprächen des Apostolischen Nuntius Del Mestri mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höﬀner, und den Bischöfen Degenhardt (Paderborn), Janssen (Hildesheim), Schick (Fulda), Stangl (Würzburg) und Wittler (Osnabrück) vgl. Dok. 246.

⁴ Für den Wortlaut des Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

zur kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR erhalten, als wir es aus den spärlichen direkten Mitteilungen des Heiligen Stuhls zu gewinnen vermöchten. Das Vorgehen Casarolis läßt erwarten, daß er die Bundesregierung erst zu einem relativ späten Zeitpunkt über Einzelheiten der beabsichtigten kirchenrechtlichen Neuordnung unterrichten wird, voraussichtlich erst dann, wenn in der Substanz nichts mehr zu ändern ist und allenfalls Einzelheiten einer begleitenden Erklärung zur Deutschen Frage abgesprochen werden können. Unter diesen Umständen stellt sich meines Erachtens die Frage, ob

a) wir uns darauf beschränken, eines Tages, wenn Casaroli initiativ an die Bundesregierung herantritt, wie im Fall der Errichtung der Berliner Bischofskonferenz⁵, auf eine Erklärung zur Deutschen Frage und auf eine Beibehaltung des Status quo in Berlin zu pochen;

b) wir diese beiden Fragen schon jetzt unsererseits ins Gespräch bringen;

c) wir darüber hinaus auch materielle Fragen in das Gespräch einführen. So könnte Casaroli insbesondere gefragt werden, ob und auf welche Weise der Heilige Stuhl die Gelegenheit der Verselbständigung der DDR-Bistümer dazu benutzen werde, von der DDR-Regierung Zusicherungen oder Klarstellungen hinsichtlich der Position der katholischen Kirche in der DDR zu verlangen, und wie gegebenenfalls das Dekret, durch welches eigene Bistümer in der DDR geschaffen werden sollen, abgefaßt sein würde. Das Aufwerfen dieser materiellen Fragen käme insbesondere als Stärkung der Position des Episkopats in beiden deutschen Staaten, namentlich von Kardinal Bengsch (Berlin), in Betracht.⁶

[gez.] Gehlhoff

VS-Bd. 11100 (203)

⁵ Zur Errichtung der Berliner Bischofskonferenz am 26. Oktober 1976 vgl. Dok. 118, Anm. 2.

⁶ Ministerialdirigent Fleischhauer teilte der Botschaft am Heiligen Stuhl in Rom am 11. Oktober 1977 mit, zwar sei „die von Kardinal Bengsch geäußerte Zeitvorstellung (Hinausschieben in das Jahr 1978 hinein) besonders interessant“, doch sei es möglich, daß der Heilige Stuhl trotz der Bedenken des deutschen Episkopats schneller handeln könne. Der Vorschlag, in die Konsultationen mit dem Heiligen Stuhl von der DDR zu erwartende Gegenleistungen einzuführen, könne zwar die Stellung der katholischen Kirche in der DDR stärken und „im Sinne unserer allgemeinen Deutschlandpolitik“ helfen, „die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR als tiefgreifenden Einschnitt in die deutsche Einheit zu verzögern und aufzuhalten“. Demgegenüber sei jedoch zu beachten, daß die wesentlichen Anliegen des Episkopats in der DDR „fast sämtlich spezifisch kirchliche Anliegen“ betreffen, die allein von den Bischöfen vorgebracht werden könnten: „Davon abgesehen kann die Bundesregierung auch deshalb mit den DDR-Bischöfen nicht ohne weiteres gemeinsame Sache machen, weil sie dadurch in Widerspruch zu ihren Verpflichtungen aus Art. 4 und 6 des Grundvertrags geraten könnte (Keiner der beiden Staaten vertritt den anderen. Hoheitsgewalt eines jeden Staats beschränkt sich auf sein Staatsgebiet).“ Zudem müsse der Eindruck vermieden werden, als lasse sich die Bundesregierung „eine Zustimmung zur Verselbständigung der DDR-Bistümer indirekt verkaufen“. Es gelte in erster Linie, die deutschland- und berlinpolitischen Interessen abzusichern: „Wenn wir also materielle Gesichtspunkte in die Konsultationsgespräche einführen, dann in erster Linie Petita, die auf eine Abmilderung der deutschen Spaltung hinauslaufen und in jedem Fall Erklärung, warum auf die Staatsgrenzen als Diözesanzirkumskription zurückgegriffen wird (keine Aussage des Vatikans über den Charakter und das Zustandekommen dieser Grenzen).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5073; VS-Bd. 10771 (501); B 150, Aktenkopien 1977.

274

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager**420-554.10 GRO-1232/77 VS-vertraulich****5. Oktober 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

mit der Bitte um Billigung des von StS Dr. Hermes zu unterzeichnenden Notenwechsels sowie der von ihm abzugebenden mündlichen Erklärung und Unterzeichnung des im Entwurf anliegenden Schreibens⁴, mit dem der Herr Bundeskanzler von dem Ergebnis und dem beabsichtigten weiteren Vorgehen unterrichtet wird.

Betr.: Deutsch-britischer Devisenausgleich

Bezug: Aufzeichnung vom 12. Juli 1977 (beigefügt)⁵

1) Mit Schreiben vom 18. Mai 1977 hatte der Herr Bundeskanzler den Herrn Minister von dem Ergebnis seiner Gespräche mit dem britischen Außenminister⁶ gelegentlich des Londoner Gipfeltreffens⁷ unterrichtet und unter der Voraussetzung der Klärung aller noch offengebliebenen Fragen angeregt, die abschließende Vereinbarung zum deutsch-britischen Devisenausgleich alsbald zum Abschluß zu bringen.⁸

Die daraufhin in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen⁹ geführten Verhandlungen haben nunmehr zu einer vollständigen Einigung geführt. Zu der Anfang September noch offenen Frage der Unterhaltungskosten haben die Briten inzwischen unseren Kompromißvorschlag angenommen.

Der Inhalt des vorgesehenen Abschlußabkommens ergibt sich aus der Anlage zum Schreiben an den Herrn Bundeskanzler sowie aus dem beigefügten Entwurf einer deutschen Presseerklärung¹⁰.

Die mit der britischen Seite abgestimmten Texte der Vereinbarung in deutscher und englischer Sprache¹¹ sind ebenfalls beigefügt.

Das Abkommen wird mit einem gesonderten Schreiben unter den Vorbehalt der parlamentarischen Bewilligung der Mittel gestellt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stein und Vortragendem Legationsrat Matthes konzipiert.

² Hat Staatssekretär Hermes am 7. Oktober 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. Oktober 1977 vorgelegen.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 7. Oktober 1977 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 184.

⁶ David Owen.

⁷ Zum Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 vgl. Dok. 111, Dok. 112 und Dok. 114.

⁸ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Bundesminister Genscher vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Hans Apel.

¹⁰ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Dem Vorgang beigefügt. Für den englischen Wortlaut vgl. VS-Bd. 9326 (420); B 150, Aktenkopien 1977.

Die materiellen und formellen Voraussetzungen für den alsbaldigen Abschluß der Vereinbarung durch Notenwechsel auf Staatssekretärebene sind damit gegeben.

2) Es war ursprünglich beabsichtigt, die erzielte Einigung gelegentlich der für den 9./10. September 1977 vorgesehenen deutsch-britischen Konsultationen bekanntzugeben.¹² Nunmehr drängt die britische Regierung auf möglichst baldigen, vom neuen Termin der Konsultationen unabhängigen – zeitlich aber jedenfalls vor den Konsultationen liegenden – Vollzug des Notenwechsels. Zur Begründung wird uns gesagt, daß PM Callaghan sehr daran liege, allzu intensiven Fragen der Presse, mit denen er im Falle einer Bekanntgabe der erzielten Einigung während der Konsultationen rechnen müsse, aus dem Wege zu gehen. Außerdem sei die Tagesordnung für den ohnehin kurzen Besuch des Premierministers in Bonn¹³ schon so umfangreich, daß man sie nicht noch mit diesem Problem befrachten solle.

Deutscherseits muß demgegenüber bedacht werden, daß es angesichts der teilweise kontroversen Themen (insbesondere JET¹⁴), die zur Behandlung durch die Regierungschefs anstehen, wünschenswert wäre, die positive Einigung über den Abschluß des Devisenausgleichs erst bei den Konsultationen zu formalisieren. Auch das Bundeskanzleramt ist dieser Auffassung. Außerdem erscheint es unwahrscheinlich, daß sich die Regierungschefs oder Außenminister einer Stellungnahme zum Inhalt des Abkommens entziehen könnten, selbst wenn der Notenwechsel vorher vollzogen würde. Wir sollten daher auf den britischen Wunsch nicht eingehen und die Unterzeichnung des Notenwechsels vielmehr in zeitlichem Zusammenhang mit den Konsultationen vornehmen.¹⁵

3) Die Briten hatten ursprünglich beabsichtigt, sich das Recht auf spätere Verfolgung von alternativen Lösungen, einschließlich „Burden sharing“, in einem gesonderten Schreiben vorzubehalten. Am 3. Oktober haben sie nunmehr mitgeteilt, daß sie bereit sind, auf einen „sideletter“ zu verzichten. Statt dessen werde der britische Botschafter in Bonn¹⁶ nach Unterzeichnung des Notenwechsels folgende mündliche Erklärung abgeben:

„With reference to the agreement which we have just signed, I am instructed to inform you that, in concluding this agreement, the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland reserve the right to pursue alternative solutions, including a multilateral solution, to the problem of the burden of maintaining British forces on the mainland of Europe and to make a statement to this effect in Parliament.“

In Übereinstimmung mit der Randweisung des Herrn Ministers auf der Bezugsaufzeichnung¹⁷ wird vorgeschlagen, daß StS Hermes diese Erklärung – ebenfalls mündlich – wie folgt beantwortet:

¹² Am 10. Oktober 1977 teilte das Presse- und Informationsamt mit, daß die ursprünglich für den 9./10. September 1977 geplanten deutsch-britischen Regierungsgespräche am 18. Oktober 1977 in Bonn stattfinden würden. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 904.

¹³ Zum Besuch des Premierministers Callaghan am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295.

¹⁴ Zur Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 161, Anm. 10.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

¹⁶ Oliver Wright.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 184, Anm. 19.

„Ich bin beauftragt, die von Ihnen zu der von uns soeben unterzeichneten Vereinbarung abgegebene Erklärung Ihrer Regierung wie folgt zu beantworten:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wiederholt ihre schon bei den Verhandlungen über diese Vereinbarung abgegebene Erklärung, daß sie nicht bereit ist, nach Abwicklung der vorliegenden Vereinbarung irgendwelche Zahlungen oder Beiträge zu Ausgaben der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland im Zusammenhang mit der Stationierung britischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ins Auge zu fassen. Diese Erklärung gilt auch für den Fall, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs den Gedanken einer multilateralen Lösung des Problems aufgreifen sollte, das sich nach ihrer Auffassung aus der Unterhaltung britischer Streitkräfte auf dem europäischen Festland ergibt.“

Diese Erklärung ist mit dem BMF abgestimmt. Ihr Inhalt ist den Briten bekannt.

4) Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister den Herrn Bundeskanzler mit dem im Entwurf anliegenden Schreiben vom Abschluß der Verhandlungen und dem Inhalt der erzielten Einigung in Kenntnis setzt und seine Absicht mitteilt, den Notenwechsel am 18. Oktober durch StS Hermes zu vollziehen.

Nach Unterzeichnung des Schreibens an den Bundeskanzler würden wir BMF und BMVg von der formellen Billigung des Verhandlungsergebnisses durch Sie unterrichten.¹⁸

Dg²⁰¹⁹ und Referat 501 haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

[Anlage²⁰]

Herr Botschafter,

die Frage von Devisenausgleichsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordir-

¹⁸ Bundeskanzler Schmidt teilte Bundesminister Genscher mit Schreiben vom 12. Oktober 1977 mit, er billige den Inhalt des Abkommens zum deutsch-britischen Devisenausgleich, so daß der Notenwechsel in der vorgeschlagenen Form am 18. Oktober vollzogen werden solle: „Ich würde es für zweckmäßig halten, den Vollzug des Abkommens in der im Anschluß an die Gespräche mit Premierminister Callaghan und den britischen Ministern vorgesehenen Pressekonferenz bekanntzugeben.“ Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Wolff vermerkte am 17. Oktober 1977, Referat 204 habe erst am 12. Oktober 1977 vom Wortlaut des Abkommens und der Erklärung Kenntnis erhalten. Auch wenn Schmidt inzwischen die Vereinbarung genehmigt habe, entspreche das Ergebnis „nicht dem Verhandlungsziel, den deutsch-britischen Devisenausgleich durch eine letztmalige Zahlung endgültig zu beenden“. Die vorgesehenen Erklärungen stünden sich diametral gegenüber: „Der britische Disclaimer eröffnet der britischen Seite die Möglichkeit, die Frage finanzieller Leistungen multilateral und/oder bilateral erneut aufzugreifen. In politischer Sicht ändert unsere Gegenerklärung, daß wir nicht zahlen werden, daran nichts. Die Absicht der Briten, über den Disclaimer auch das Parlament zu informieren, erleichtert es den interessierten Kreisen (vor allem linker Flügel von Labour), die Frage des Devisenausgleichs in der öffentlichen Diskussion zu halten.“ Die von Abteilung 4 ausgehandelte Regelung berge daher die Gefahr in sich, „daß die Finanzierung der Rhein-Armee unverändert ein potentieller Störfaktor in den deutsch-britischen Beziehungen bleibt“. Vgl. VS-Bd. 11105 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁹ Franz Pfeffer.

²⁰ Durchdruck.

land wurde jüngst verschiedentlich zwischen Vertretern unserer beiden Regierungen erörtert. Gemäß dem in diesen Gesprächen erzielten Einvernehmen beehre ich mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland die folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1) In Anbetracht der engen Beziehungen, die heute zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich als Partner in den Europäischen Gemeinschaften bestehen, sowie der seit langem bestehenden Bindungen innerhalb des Nordatlantischen Bündnisses werden die zweiseitigen Devisenausgleichsregelungen mit Ablauf der vorliegenden Vereinbarung beendet.

2) Es ist der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bekannt, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs mit dem Ziele der Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Truppen eine Reihe von Maßnahmen zur Umstrukturierung und Straffung der Britischen Rheinarmee durchgeführt hat oder noch durchzuführen beabsichtigt. Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen und die große Bedeutung, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland dem britischen Beitrag zur Verteidigungskraft des Bündnisses beimißt, ist sie bereit, einen einmaligen Beitrag von DM 475 Mio. zu Aufwendungen der deutschen Bauverwaltung für die unter Nummer 3 dieser Vereinbarung bezeichneten Kasernen und sonstigen Einrichtungen zu leisten, die von den britischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Dieser Betrag wird in folgenden Raten zur Verfügung gestellt:

bis zum 31. März 1978	DM 250 Mio.

in der Zeit vom 1. April 1978 bis 31. März 1979	DM 150 Mio.

in der Zeit vom 1. April 1979 bis 31. März 1980	DM 75 Mio.

3) Der Betrag wird für Lieferungen und sonstige Leistungen zur Erstellung, Modernisierung und Verbesserung von Kasernen und sonstigen Einrichtungen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Streitkräfte sowie zur Finanzierung von Umweltschutzvorrichtungen und Sicherungsvorkehrungen bei Munitionslagern und anderen Sicherheitsprojekten zur Verfügung gestellt. Aus den Mitteln können die laufenden Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung von Kasernen und anderen Unterkünften finanziert werden, wenn sie im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Maßnahmen stehen. Im britischen Haushaltsjahr 1977/78 können ausnahmsweise auch laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten bis zu DM 130 Mio. unabhängig von den Voraussetzungen des Satzes 2 finanziert werden. Soweit die für das Haushaltsjahr 1978/79 zur Verfügung stehenden Mittel durch Maßnahmen nach Satz 1 nicht ausgeschöpft werden können, können sie auch zur Finanzierung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten verwendet werden, die einer Modernisierung und Verbesserung gleichzusetzen sind.

4) Zur Finanzierung der unter Nummer 3 genannten Umweltschutz- und Sicherungsmaßnahmen werden mindestens 15% der insgesamt zur Verfügung gestellten DM 475 Mio. verwendet. Die Maßnahmen werden von durch die beiden Regierungen ausgewählten Sachverständigen vereinbart.

5) Die Maßnahmen werden nach den bestehenden Vereinbarungen durch die deutsche Bauverwaltung durchgeführt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in

Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschritts. Soweit Maßnahmen im Sinne dieser Vereinbarung nach Beginn des britischen Haushaltsjahrs 1977/78 von den britischen Behörden bezahlt worden sind, können diese die Erstattung solcher Beträge unter Anrechnung auf die Jahresrate von DM 250 Mio. gegen Nachweis verlangen. Nach dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellte und am Ende eines Jahres nicht abgerufene Beträge bleiben für Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung auch über den 31. März 1980 hinaus verfügbar. Soweit nähere Vereinbarungen über das Verfahren erforderlich sind, werden sie so bald wie möglich zwischen den zuständigen Behörden oder Ministerien der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs getroffen.

6) Im Rahmen dieser Vereinbarung finanzierte Bauwerke, Verbesserungen und sonstige Änderungen einschließlich eingebauter Anlagen werden als Vermögenswerte der Bundesrepublik Deutschland behandelt, die von den britischen Streitkräften im Rahmen des NATO-Truppenstatuts²¹ und des Zusatzabkommens betreffend die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte²² benutzt werden.

7) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland legt Wert auf die Feststellung, daß dieser besondere einmalige Kostenbeitrag keine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung irgendwelcher Stationierungskosten begründet, die nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen hierzu den Entsendestaaten obliegen.

8) Die Zahlung ausstehender Raten entsprechend den Bestimmungen der Nummern 2 und 3 dieser Vereinbarung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Truppenstärke der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ohne dauernde wesentliche Änderung auf dem Stand vom 1. April 1977 gehalten wird. Im Falle einer derartigen Änderung vor dem 31. März 1977 kann jede Regierung Konsultationen über die sich aus der veränderten Lage ergebenden Folgen vorschlagen.

Falls die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland mit Vorstehendem einverstanden ist, schlage ich vor, daß diese Note und die diesbezügliche Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen in dieser Angelegenheit bilden sollen, die als am 1. April 1977 in Kraft getreten gilt.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Dr. Hermes

VS-Bd. 9326 (420)

²¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

²² Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vom 19. Juni 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

275

Bundeskanzler Schmidt an Bundesminister Leber**Geheim****6. Oktober 1977¹**

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie auf der heutigen² Sitzung des Bundessicherheitsrates bereits angekündigt, übersende ich Ihnen beigefügt einen Vermerk über das, was ich in dieser Sitzung zum Problem der Neutronenwaffe gesagt habe.

In der Sitzung war es leider nicht möglich, die Beratungen über die Neutronenwaffen abzuschließen. Ich beabsichtige, die Diskussion im Bundessicherheitsrat sobald wie möglich fortzusetzen. Bei dieser Lage bitte ich Sie, auf der bevorstehenden Tagung der NPG in Bari³ keine Stellungnahme abzugeben, die eine Entscheidung der Bundesregierung in dieser Frage präjudizieren würde.

Ich verkenne nicht, daß Sie dies auf der Sitzung in Bari vor eine schwierige Aufgabe stellen wird. Aber es handelt sich um eine Entscheidung der Bundesregierung, die wegen der politischen Tragweite sorgfältiger Prüfung bedarf und die nicht unter Zeitdruck diskutiert werden sollte.

BM Genscher übersende ich einen Durchdruck dieses Briefes und des Vermerkes.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helmut Schmidt

[Anlage⁴]

Auf der 4. Sitzung des Bundessicherheitsrates am 6. Oktober 1977 machte der Bundeskanzler zum Tagesordnungspunkt „Neutronenwaffe“ folgende Bemerkungen, die er ausdrücklich als vorläufig kennzeichnete:

1) In dem vom AA/BMVG gemeinsam vorgelegten Beschlußvorschlag⁵ würden nach seiner Meinung zu viele Dinge gekoppelt. Die Produktionsentscheidung

¹ Ablichtung.

Der Durchdruck des Schreibens wurde von Bundeskanzler Schmidt am 6. Oktober 1977 an Bundesminister Genscher übermittelt.

Hat Genscher am 7. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Staatssekretär van Well am 10. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 12. und erneut am 14. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Blech am 13. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Korrigiert aus: „gestrigen“.

³ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 11./12. Oktober 1977 in Bari vgl. Dok. 286.

⁴ Ablichtung.

⁵ Ministerialdirigent Pfeffer legte am 30. September 1977 eine vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung erarbeitete Beschlußvorlage für den Bundessicherheitsrat vor. Darin hieß es, hinsichtlich der Neutronenwaffe seien für die Bundesregierung fünf Optionen denkbar: 1) Die Befürwortung einer Neutronenwaffe in Europa, wobei sich die Bundesregierung bereit erkläre, „die Lagerung von Neutronenwaffen auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen und wie bisher Trägermittel für die im US-Gewahrsam bereit gehaltenen Kernwaffen bereitzustellen“. 2) Diese Bereitschaft werde an die Maßgabe gekoppelt, alle sich bietenden

zur Neutronenwaffe sei eine rein nationale Angelegenheit des US-Präsidenten. Die Tatsache, daß dieser erstmalig seine Entscheidung von Konsultationen im Bündnis abhängig mache, beweise, daß der US-Präsident große außen- und innenpolitische Besorgnisse habe. Dies sei auch der Eindruck, den BK bei einem Telefongespräch mit Präsident Carter⁶ gewonnen habe. Die Bundesregierung müsse prüfen, inwieweit sie in der Frage der Entscheidung zur Neutronenwaffe an einer von den USA beabsichtigten Lastenverteilung interessiert sei. Nach bisheriger Praxis in der Allianz sei die Produktionsentscheidung über ein Waffensystem nationale Angelegenheit. Die Einführung neuer Waffensysteme in das Bündnis umfasse in der Regel ein breites Spektrum von Abstimmungsverfahren. Hinsichtlich der Einsatzgrundsätze habe sich immer mehr die Tendenz zu einer gemeinsamen Festlegung im Bündnis entwickelt. Die Dislozierung neuer Waffen beruhe auf gemeinsamen, jedoch teilweise auch bilateralen Abmachungen und Entscheidungen.

2) Im amerikanischen Kongreß sei die Frage der Neutronenwaffe zum Teil außerordentlich kontrovers behandelt worden. Wenn der US-Präsident ein positi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1329

Möglichkeiten zu Fortschritten bei Rüstungskontrollverhandlungen, insbesondere bis zur Dislozierung der Neutronenwaffe, zu prüfen. 3) Die Bundesregierung könne ein einjähriges Dislozierungsmoratorium vertreten und der NATO vorschlagen, „die Neutronenwaffe in den laufenden Rüstungskontrollverhandlungen für Fortschritte im Sinne der westlichen Verhandlungsziele zu nutzen“. 4) Die Bundesregierung könne Präsident Carter empfehlen, der UdSSR die Zurückstellung der Produktionsentscheidung für die Neutronenwaffe um ein Jahr zu signalisieren in der Erwartung, „daß die Sowjetunion die Panzerdisparität im MBFR-Anwendungsgebiet in eine über das bisher vom Westen vorgeschlagene Maß deutlich hinausgehenden Schritt abbaut“. 5) Die Bundesregierung lehne eine Einführung der Neutronenwaffe und ihre Dislozierung auf Bundesgebiet ab. Empfohlen wurde in der Kabinettsvorlage ein Votum des Bundessicherheitsrats gemäß Option 2. Vgl. VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 4. Oktober 1977 legte Ministerialdirektor Blech einen geänderten, von Bundesminister Leber genehmigten Entwurf des Optionsteils vor. Dazu vermerkte er, das Bundesministerium der Verteidigung reduziere die fünf Optionen des mit dem Auswärtigen Amt erarbeiteten Entwurf auf drei und weiche von der von Bundesminister Genscher genehmigten Vorlage wesentlich ab: „1) Die Zustimmung der Bundesregierung, die Lagerung von Neutronenwaffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen, wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß diese Waffen nicht nur auf deutschem Territorium disloziert werden. 2) Der neue Text stellt eine unmittelbare Verbindung zwischen Neutronenwaffe und MBFR her. Er bedeutet eine substantielle Abweichung von der bisherigen MBFR-Position der Bundesregierung, indem zu erkennen gegeben wird, daß wir bereit wären, über eine generelle qualitative Begrenzung der nuklearen Waffen im Raum der Reduzierungen zu verhandeln. 3) Die Bundesregierung hält nach dem neuen Text ein einjähriges Dislozierungsmoratorium für geeignet, um die Neutronenwaffe in die MBFR-Verhandlungen einzuführen.“ Die neue Beschlusssvorlage sei insgesamt mit erheblichen Nachteilen verbunden. Blech regte an, Genscher möge Leber bitten, an dem ursprünglichen Entwurf „aus sachlichen und aus zeitlichen Gründen“ festzuhalten. Allerdings könne man diesen um einen Absatz erweitern mit dem Wunsch der Bundesregierung, zu prüfen, „ob die Neutronenwaffe als Tauschobjekt für sinnvolle Fortschritte in rüstungskontrollpolitischen Verhandlungen (darunter MBFR) genutzt werden“ könne“. Vgl. VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Genscher vermerkte dazu am 5. Oktober 1977 handschriftlich: „Es bleibt bei der von mir genehmigten Vorlage.“ Vgl. VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ In einem Telefongespräch mit Präsident Carter am 16. September 1977 legte Bundeskanzler Schmidt dar, seinem Eindruck von Diskussionen unter den Verbündeten hinsichtlich der Neutronenwaffe zufolge sollten die europäischen Regierungen nicht zu sehr gedrängt werden: „Wenn man den Europäern etwas Zeit lasse, sehe er durchaus eine Chance zu einem positiven Ergebnis zu kommen.“ Carter habe erklärt, er wolle nicht drängen, „aber auch nicht allein stehen und international als Menschenfresser (ogre) angegriffen werden“. Auf Schmidts Hinweis, „daß in einigen Ländern Schwierigkeiten zu erwarten seien“ und die Frage leichter lösbar sei, „wenn die Debatte in den USA weniger lautstark geführt würde“, habe Carter erwidert: „Bitte sagen Sie mir, was ich tun kann, um die amerikanische Öffentlichkeit zu zügeln?“ Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

ves deutsches Votum zur Einführung der Neutronenwaffe signalisiert bekäme, so könne mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß diese deutsche Entscheidung in der amerikanischen Öffentlichkeit in breitem Umfang genutzt würde. Daran aber könne die Bundesregierung nicht interessiert sein, da es ihr weder außen- noch innenpolitisch nutzen würde.

Der US-Präsident übe nach Auffassung des Bundeskanzlers keinen Druck auf uns aus. Diese Auffassung sei ihm in Gesprächen mit Präsident Carter und dessen Sicherheitsberater Brzezinski⁷ bestätigt worden. Zumindest fühle sich der Bundeskanzler nicht unter Druck gesetzt.

3) Aus dem Vortrag des Generalinspektors⁸ habe er entnommen, daß bei breiter Einführung der Neutronenwaffe in die Streitkräfte die Einsatzgrundsätze für die taktischen Gefechtsfeldwaffen nicht berührt würden. Er sei sich dessen nicht so sicher. Die USA hätten in Anbetracht des nuklearen Potentials der Sowjetunion ein großes Interesse an der Reduzierung ihres nuklearen Einsatzrisikos. Angesichts dieser Tatsache sei er der Auffassung, daß die Einführung der Neutronenwaffe durchaus zu einer Modifizierung der Einsatzgrundsätze führen könnte. Je stärker und umfangreicher nukleare Gefechtsfeldwaffen modernisiert und vermehrt würden, um so größer könne die Gefahr einer Regionalisierung und kategorischen Begrenzung eines möglichen Konflikts werden. Auch stelle sich die Frage, ob nicht durch erhöhte Flexibilität der nuklearen Gefechtsfeldoptionen die Gefahr der Herabsetzung der nuklearen Schwelle wachse.

Mit einer Verbesserung der nuklearen Gefechtsfeldwaffen könne zudem einzelnen Bündnispartnern der Verzicht auf konventionelle Rüstung ausreichenden Ausmaßes erleichtert werden. Dann aber würde der konventionelle Rüstungsbeitrag der Bundesrepublik zur gemeinsamen Verteidigung, der heute schon der größte der europäischen NATO-Staaten sei, weiter aufgewertet. Es bereite ihm in diesem Zusammenhang größte Sorgen, daß bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik im Vergleich zu den übrigen NATO-Partnern, verbunden mit dem wachsenden militärischen Gewicht, Vorurteile und Neidgefühle gegenüber der Bundesrepublik wachgerufen werden könnten.

4) Eine mögliche Reaktion der Sowjetunion auf die Einführung der Neutronenwaffe sei noch nicht genügend untersucht worden. Nach den bisherigen Erfahrungen sei damit zu rechnen, daß die Sowjetunion mit stärkerer Rüstung, sei es konventioneller oder nuklearer Art, antworten würde. Sollte dies aber der Fall sein, so würde die Rüstungsspirale beschleunigt werden. Einer solchen Tendenz könne man nach seiner Auffassung nur begegnen, wenn man sehr frühzeitig die technische Innovationsfähigkeit des Westens als Verhandlungsoption bei MBFR einbringen würde. Er sei sich darüber im klaren, daß dies nur erfolversprechend sei, wenn weder eine bündnisweite Ablehnung oder auch nur die Andeutung einer möglichen Ablehnung der Neutronenwaffe deutlich werde.

⁷ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, am 27. September 1977 vgl. Dok. 257 und Dok. 261.

⁸ Harald Wust.

5) Eine erhoffte breite Dislozierung der Neutronenwaffe im Bündnis sei fraglich. Wahrscheinlicher sei, daß der überwiegende Teil auf dem Territorium der Bundesrepublik gelagert würde. Dies sei auch sein Eindruck nach dem Gespräch mit Brzezinski, der aus nicht durchschaubaren Gründen eine Lagerung z. B. in der Türkei strikt abgelehnt habe.

Eine solch konzentrierte Lagerung auf dem Territorium der Bundesrepublik würde unsere strategische Stellung gegenüber der Sowjetunion entscheidend verändern.

6) Der Bundeskanzler bat alle Beteiligten, diese seine Bemerkungen bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Borgemeister

VS-Bd. 14074 (010)

276

Aufzeichnung des Botschafters Ruth

220-371.80-1713/77 geheim

7. Oktober 1977

Über Herrn D2¹ Herrn Staatssekretär² zur Unterrichtung und mit dem Vorschlag der Vorlage beim Herrn Bundesminister³ vorgelegt.

Betr.: SALT;

hier: Amerikanische Unterrichtung des NATO-Rats über den neuesten Verhandlungsstand

I. Allgemein

1) Auf amerikanischen Vorschlag unterrichteten die Botschafter Warnke und Earle am 6.10.1977 den NATO-Rat über den Stand der SALT-Verhandlungen nach den Gesprächen Gromykos mit Präsident Carter und Außenminister Vance.⁴ Botschafter Warnke berichtete über die Gespräche in Washington. Botschafter Earle stellte die Entwicklung bei den laufenden technischen SALT-Gesprächen in Genf dar.

Nach amerikanischer Auffassung lassen die in Washington und Genf erzielten Fortschritte die Erwartung zu, daß ein substantielles SALT-Ergebnis „in einigen Monaten“ erreicht werden kann.

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 7. Oktober 1977 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well am 10. Oktober 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 13. Oktober 1977 vorgelegen.

⁴ Zu den Gesprächen des Präsidenten Carter und des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. sowie am 27. September 1977 vgl. Dok. 261 und Dok. 263.

2) Ein anschließendes Gespräch, das ich mit Botschafter Warnke hatte, bot Gelegenheit zu ergänzenden Klärungen, insbesondere zur Problematik der Einbeziehung der Cruise Missiles.

II. Im einzelnen

1) Warnke unterstrich, daß in Washington in Kernfragen substantielle Fortschritte gemacht worden seien. Ein Abkommen sei jetzt mindestens in Sicht. Washington rechne damit, daß ein potentiellles SALT-II-Abkommen zwischen dem umfassenden Vorschlag und der Ausklammerungsalternative vom März 1977⁵ liegen werde. Bei den Verhandlungen in Washington seien die wesentlichen Fortschritte in Gesprächen mit Präsident Carter erzielt worden.

2) Fortschritte wurden in folgenden konkreten Punkten erzielt:

a) Die sowjetische Seite sei jetzt bereit, grundsätzlich die amerikanische Forderung nach Senkung des Wladiwostoker Plafonds von 2400 Trägermitteln⁶ zu akzeptieren. Die amerikanische Seite habe eine Senkung auf 2160 vorgeschlagen. Die Sowjetunion sei bereit, einer Senkung auf 2250 zuzustimmen. Moskau lehne dagegen die von den Amerikanern ebenfalls vorgeschlagene Senkung der ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen ab.

b) Zu der Frage eines Test- und Dislozierungsverbots für mobile ICBMs (SS-16) sei die Aussicht auf eine Einigung größer geworden. Ein Test- und Dislozierungsverbot für die Dauer von drei Jahren werde für erreichbar gehalten.

c) Auf amerikanischer Seite habe man die Forderung einer Untergrenze auf schwere ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen (SS-18) fallengelassen, statt dessen solle es jetzt eine Untergrenze für alle ICBMs (SS-16, SS-18, SS-19) geben.

d) Die Amerikaner seien den Sowjets in der Frage der luftgestützten Cruise Missiles auf schweren Bombern in gewisser Weise entgegengekommen. Die Sowjets hätten zunächst darauf bestanden, daß die von Kissinger akzeptierte Regelung, jeder schwere Bomber mit Cruise Missiles werde als ein gemirvter Träger gezählt, beibehalten werde. Dies sei für die Amerikaner nicht akzeptabel. Sie haben statt dessen vorgeschlagen, in die Gesamtzahl der erlaubten Trägermittel (2400 nach Wladiwostok, 2160 nach neuem amerikanischem Vorschlag) eine Höchstzahl für schwere Bomber mit luftgestützten Cruise Missiles aufzunehmen. Diese Regelung solle im Vertrag enthalten sein.

e) Alle übrigen Absprachen über Cruise Missiles sollen nach amerikanischer Auffassung im Protokoll enthalten sein, das für die Dauer von 3 Jahren gelten soll.⁷ Nach amerikanischem Vorschlag wäre folgende Regelung vorgesehen: Alle Cruise-Missiles-Arten, d.h. auch land- und seegestützte Cruise Missiles mit Reichweiten unter 2500 km, können aus der Luft getestet werden. Für Tests von land- und seegestützten Cruise Missiles, von land- und seegestützten launchers haben die Amerikaner ein Moratorium für Reichweiten über 600 km angeboten.

⁵ Zu den Vorschlägen, die der amerikanische Außenminister Vance beim Besuch vom 27. bis 30. März 1977 in Moskau vorlegte, vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

⁷ Zu einem Interimsprotokoll als Teil der Rahmenvereinbarung, auf die sich der amerikanische Außenminister Vance und sein sowjetischer Kollege Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf einigten, vgl. Dok. 138, Anm. 14. Vgl. dazu ferner Dok. 212 und Dok. 215.

Botschafter Warnke unterstrich, daß damit die technologischen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung aller Cruise Missiles gegeben seien. Die Amerikaner hätten gegenüber der Sowjetunion keinen Zweifel daran gelassen, daß das Test-Moratorium nur für die Dauer des Protokolls gelte und daß danach wieder alle Reichweitenoptionen offen seien. Der Präsident selbst habe dies mit aller Deutlichkeit gegenüber Außenminister Gromyko unterstrichen.

3) In folgenden Punkten seien Fortschritte nicht erzielt worden:

a) In der Frage der Nichtumgehungsklausel. Hier hätten die Sowjets die von den Amerikanern am 12. August eingebrachte⁸ (und in der NATO diskutierte) Formel schärfstens kritisiert. Auf amerikanischer Seite rechne man damit, daß es notwendig werden wird, auf den ebenfalls in der NATO diskutierten Zusatz zurückzugreifen. Die Amerikaner seien sich der Interessen und Sorgen der Bündnispartner voll bewußt. Eine Transfer-Klausel werde nicht akzeptiert werden. Die Konsultationen über diese Frage in der NATO würden fortgesetzt werden. Auf amerikanischer Seite wird offensichtlich mit der Notwendigkeit einer Interpretation der Nichtumgehungsregelung gegenüber dem Kongreß gerechnet.

b) In der Frage der Wladiwostok-Zahl für die gemirvten ICBMs (1320) hätten die Sowjets keine Bereitschaft zum Einlenken gezeigt.

c) Die Amerikaner haben die Problematik der SS-20, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit ihrer technischen Umwandlung in eine SS-16-ICBM, zur Sprache gebracht. Diese Ambivalenz würde von sowjetischer Seite bestritten. Die SS-20 solle entsprechende ältere sowjetische Mittelstreckensysteme ersetzen.

4) Themen für Gespräche auf politischer Ebene (z. B. Carter/Breschnew).

Warnke nannte folgende Themen für Gespräche auf politischer Ebene:

a) Festlegung des genauen Umfangs der Gesamtzahlen für die Trägermittel und des Beginns der Reduzierungen,

b) Festlegung der Reduktionen von gemirvten ICBMs,

c) wirkungsvollere Begrenzungen für die Backfire-Bomber. Von amerikanischer Seite wird hier eine Begrenzung der Reichweiten und der Produktion angestrebt.

5) Inhalt einer SALT-III-Regelung

Von den drei Stufen eines Verhandlungspakets,

– Vertrag mit Geltungsdauer bis 1985,

– Protokoll mit dreijähriger Laufzeit,

– SALT-III-Absichtserklärung,

sei die SALT-III-Absichtserklärung bisher am wenigsten konkretisiert worden. Nach amerikanischen Vorstellungen sollen die bisherigen SALT-Prinzipien bekräftigt und Elemente des umfassenden Vorschlags vom März 1977 angesprochen werden. Über einige dieser Prinzipien gäbe es Einverständnis mit der Sowjetunion. Hinsichtlich konkreter Aussagen sei man jedoch noch nicht weiter-

⁸ Für den amerikanischen Vorschlag für eine Nichtumgehungsklausel in einem SALT-II-Abkommen vgl. Dok. 153, Anm. 13.

Zur Übergabe des Entwurfs an die UdSSR vgl. Dok. 215, Anm. 18.

gekommen. Auf sowjetischer Seite werde man versuchen, die Notwendigkeit einer radikalen FBS-Regelung einschließlich der Einbeziehung der Systeme Verbündeter anzusprechen. Auch nach amerikanischer Auffassung werde sich das Problem der FBS bei SALT III stellen. Hier seien Allianz-Überlegungen dringend erforderlich.

6) Verhandlungen in Genf

In Genf seien insbesondere auf folgenden Gebieten Fortschritte erzielt worden:

- Frage der MIRV-Verifikation,
- Problem der absichtlichen Täuschung (deliberate concealment),
- Ankündigung von ICBM-Tests.

III. Bewertung

1) Auf amerikanischer Seite wird versichert, daß es darum geht, ein in Vertrag, Protokoll und Absichtserklärung je für sich und für ein SALT-II-Abkommen insgesamt ausgewogenes Ergebnis zu erzielen. Dabei werde darauf geachtet, daß die Interessen der Europäer und die für sie wichtigen Optionen offengehalten werden. Dies sei durch die ins Auge gefaßte Cruise-Missiles-Regelung der Fall.

2) Die Amerikaner sind sich über die Bedeutung im klaren, die die Bündnispartner dem Problem der SS-20 und der Offenhaltung der Cruise-Missiles-Optionen zumessen. Sie beziehen in ihre Überlegungen für post-SALT-II-Verhandlungen die SS-20 ein.

3) Hinsichtlich der Non-circumvention-Problematik sind die Amerikaner offenbar davon überzeugt, daß die von ihnen vorgeschlagene Formel einschließlich des Zusatzes den europäischen Interessen voll gerecht wird.

4) Es wird für uns darauf ankommen, im ständigen Kontakt mit den Amerikanern

- die von ihnen behaupteten technologischen Möglichkeiten der vorgeschlagenen Cruise-Missiles-Regelung festzuschreiben und die Absicht, alle Optionen für das Auslaufen des dreijährigen Protokolls offenzuhalten, zu stärken,
- die Nichtumgehungproblematik durch Einflußnahme auf interpretative Äußerungen der Amerikaner in einer für uns annehmbaren Weise zu lösen; hierzu dient auch der Kontakt in der Gruppe der Europäer, die sich mit SALT-Problemen befassen (Petrignani-Gruppe),
- die vorbereitende Diskussion im Blick auf post-SALT-II-Verhandlungen zu intensivieren.⁹

Ruth

VS-Bd. 11381 (220)

⁹ Am 11. Oktober 1977 veröffentlichte die amerikanische Tageszeitung „The New York Times“ einen Artikel, in dem der Inhalt eines neuen SALT-Abkommens umrissen wurde. Vgl. dazu den Artikel „U.S., Soviet Stances on SALT Reveal Balanced Concessions“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 12. Oktober 1977, S. 1 f.

Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 13. Oktober 1977, der für SALT zuständige Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA), Wolfowitz, habe „im wesentlichen die Korrektheit“ des Artikels bestätigt. Staden bilanzierte: „Eine erste Analyse ergibt, daß die USA gegenüber ihren März-Vorschlägen starke Abstriche gemacht haben. Die sowjetischen Konzessionen

Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Villers-le-Temple

105-75.A/77

8. Oktober 1977¹

Informelles Ministertreffen der Neun in Villers-le-Temple (Belgien) am 8./9. Oktober 1977

hier: Dolmetscheraufzeichnung der Gespräche vom 8.10. in Anwesenheit des Bundesministers des Auswärtigen (16.00 bis ca. 18.00 Uhr)

Nach der Eröffnung durch den belgischen Außenminister Simonet brachte Kommissionspräsident *Jenkins* das Gespräch – im Zusammenhang mit dem Mittagessen des Ministerrats im September² – auf die Fragen der Erweiterung (institutionelle Aspekte, wirtschaftliche Themen, Approach zur Lösung der Probleme der Mittelmeerländer), wobei er zunächst das bereits in Leeds Castle³ erörterte Thema der „demokratischen Verpflichtung“ (democratic commitment) hervorhob.

Jenkins führte dazu aus, diesem Punkt sollte eine besondere Bedeutung beigemessen werden, auch angesichts der Tatsache, daß es sich bei den drei Anwärtern⁴ um Länder handle, von denen noch vor fünf Jahren keines eine De-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1335

erscheinen auf den ersten Blick weniger schwerwiegend. Als amerikanische Zugeständnisse müssen gelten: a) Die Bereitschaft, der Sowjetunion 308 schwere Raketen zuzugestehen, die im Pentagon besonders wegen ihrer Silo-brechenden Eigenschaften beachtet und die als eine Bedrohung der amerikanischen Minuteman-Force angesehen werden. Der US-Vorschlag im März, sie auf 150 zu beschränken, war amerikanischerseits besonders hervorgehoben worden. b) Die Bereitschaft, amerikanische strategische Bomber mit CM in den MIRV-Plafond miteinzubeziehen und bei dem akzeptierten Berechnungsmodus nur 120 Flugzeuge mit CM ausstatten zu können. Bei der Begründung seiner B-1-Entscheidung hatte Präsident Carter betont, luftgestützte Cruise Missiles seien für die Verteidigung der Vereinigten Staaten von besonderer Bedeutung. c) Manche Skeptiker bezweifeln, daß die einseitigen sowjetischen Beschränkungen für den Backfire-Bomber angesichts der Eigenschaften dieses Systems ausreichend sind, um die USA vor einem Angriff mit diesem Flugzeug zu schützen. Die Sowjetunion hingegen gäbe ihre Zustimmung zu reduzierten Gesamtzahlen zu einer Einschränkung ihrer silogestützten ICBMs mit Mehrfachköpfen und zu einem Teilmoratorium für den Einsatz neuer Raketensysteme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3567; VS-Bd. 11381 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 10. Oktober 1977 gefertigt und am 12. Oktober 1977 an Vortragenden Legationsrat Ackermann geleitet.

Hat Ackermann am 12. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM n[ach] R[ückkehr] zur Genehmigung.“

Hat Bundesminister Genscher am 23. Oktober 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178690.

² Am 20. September 1977 fand eine EG-Ministerratstagung in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1977, S. 76.

³ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22. Mai 1977 vgl. Dok. 128.

⁴ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223. Anm. 10.

Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

mokratie gewesen sei. Es gehe nunmehr darum, sie in der wiedererlangten Demokratie zu bestärken. Über den Weg gebe es verschiedene Meinungen, die von dem Standpunkt des „leben und leben lassen“ bis zu einem ausgearbeiteten gerichtlichen Verfahren rangierten. Er – Jenkins – glaube nicht, daß letzteres das Richtige sei. Nach Auffassung der Kommission könnte man aber an eine feierliche Erklärung der Neun im Zusammenhang mit der Direktwahl zum Europäischen Parlament denken und darin die demokratischen Werte unterstreichen. In dieser Erklärung sollten eine bestimmte Anzahl von Voraussetzungen erwähnt werden, die erfüllt sein müßten. Es gehe jedoch nicht um eine „reformulation“, sondern nur um eine „reconfirmation“ des Demokratieprinzips. Eine derartige Erklärung hätte nichts Diskriminierendes, wenn sie von den Neun abgegeben und als Präambel in die Beitrittsverträge aufgenommen würde. Sie wäre sowohl für die Neun als auch für die neuen Drei verbindlich. Seiner – Jenkins’ – Auffassung nach sollten bei der Demokratie-Erklärung zwei grundlegende Elemente berücksichtigt werden: a) der Gedanke des Pluralismus und b) der Schutz der fundamentalen Menschenrechte. Er halte den Vorschlag der Kommission⁵ nicht für „der Weisheit letzten Schluß“ und sei bereit, ihn noch eingehender zu erörtern. (Entsprechende Texte in englischer Sprache wurden an dieser Stelle als Diskussionsgrundlage an die Außenminister verteilt.)

In diesem Zusammenhang verwies Jenkins auf den Vorschlag des NL-Außenministers van der Stoep (vom 30.9.77).⁶ An und für sich habe er – Jenkins – an diesem Text – der den Vorzug der Kürze habe – nichts auszusetzen. Er vermisse darin jedoch einige Punkte, die in dem Text der Kommission enthalten seien: 1) den Hinweis auf die Präambel des Römischen Vertrags⁷ und 2) die ausdrückliche Erwähnung der „pluralistischen Demokratie“. Dagegen verweise der niederländische Vorschlag auf die „Prinzipien der Demokratie auf der Grundlage allgemeiner, freier und geheimer Wahlen“. Zu letzterem Punkt könnte man bemerken, daß es in sehr vielen Ländern sogenannte „allgemeine, freie und geheime Wahlen“ – mit dem Ergebnis von 94 % bis 97 % zugunsten des bestehenden Regimes – gebe, die nach westlicher Auffassung nicht als Demokratie bezeichnet werden könnten.

Was die Wahrung der Menschenrechte betreffe, könnte man zurückgreifen auf die Formulierung der Erklärung, die im März d.J. vom Präsidenten des EP und der Kommission unterzeichnet worden seien.⁸ Auch hierüber enthalte der niederländische Text nichts.

⁵ Referat 410 vermerkte am 29. September 1977: „Auf einer Klausurtagung am 18./19. September 1977 in La Roche sprachen sich die Mitglieder der EG-Kommission für eine feierliche Erklärung der Staats- und Regierungschefs aus, welche die pluralistische Demokratie als Grundlage der Gemeinschaft betonen sollte. Anschließend wäre auf diese Erklärung in den Präambeln der drei Beitrittsverträge Bezug zu nehmen.“ Vgl. Referat 200, Bd. 113249.

⁶ Der niederländische Außenminister van der Stoep übersandte am 30. September 1977 den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten den Entwurf für eine Erklärung des Europäischen Rats zur Bedeutung der demokratischen Prinzipien für die Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften. Für das Schreiben an Bundesminister Genscher vgl. Referat 010, Bd. 178690.

⁷ Für den Wortlaut der Präambel des Vertrags vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770.

⁸ Die Gemeinsame Erklärung über Grundrechte wurde am 10. Februar 1977 vom Europäischen Parlament, am 2. März 1977 von der EG-Kommission und am 8. März 1977 vom EG-Ministerrat ange-

Simonet eröffnete die Diskussion zur Frage, 1) ob eine allgemeine Erklärung für nützlich gehalten werde und 2) welche wesentlichen Punkte sie enthalten müßte; 3) Analyse der beiden Papiere (Kommission und NL).

Forlani sprach sich für den Grundsatz der allgemeinen Erklärung aus. Als Termin schlug er die Direktwahlen vor.

BM *Genscher* bejahte ebenfalls den Grundsatz der Erklärung und den Zeitpunkt der Direktwahl zum EP.

Andersen (DK) führte aus, er verstehe nicht, warum eine derartige Erklärung „jetzt“ abgegeben werden sollte. Dies könnte s.E. zu Schwierigkeiten führen. Die drei Anwarterstaaten würden denken, es geschehe im Zusammenhang mit ihnen, selbst wenn gesagt werde, die Erklärung habe keinen diskriminierenden Charakter. Er verwies auf das in Kopenhagen 1973 verabschiedete Identitätspapier, in dem alles Gewünschte enthalten sei (Hinweis auf die Demokratie usw.).⁹ Wenn die drei neuen Länder die Verpflichtungen aus dem Identitätspapier übernähmen, sei die Frage gelöst ohne Herstellung eines Zusammenhangs, der nur zu Mißstimmungen führen könne.

Van der Stoel meinte, man könnte die Anwarterstaaten fragen, ob sie sich unangenehm berührt fühlen würden. Er selbst glaube eher das Gegenteil. Wahrscheinlich würde ihnen eine derartige Erklärung sogar willkommen sein zur Abstützung ihres demokratischen Systems. Im übrigen sei sein Text nicht als Alternative zu dem Vorschlag der Kommission gedacht, von dem er bisher gar keine Kenntnis gehabt habe. Hauptsache sei, daß durch den Inhalt sowohl die alten als auch die neuen Mitglieder gebunden seien. Da die Erklärung vermutlich vor dem eigentlichen Beitritt der neuen Mitglieder abgegeben werde, sei damit auch klar, daß er keine „implizite Warnung“ darstelle. Im übrigen sehe er keine andere Möglichkeit, dem Demokratiedanken Ausdruck zu verleihen. Bereits in Leeds Castle sei man sich allgemein darüber einig gewesen, daß es schwierig wäre, die Römischen Verträge abzuändern, um eine Aussetzung der Mitgliedschaft – wie beim Europarat¹⁰ – zu ermöglichen. Er – van der Stoel – halte die Form einer Erklärung für gut, die seiner Auffassung nach auch von den neuen Mitgliedstaaten begrüßt werden dürfte.

Owen hielt es nicht für wünschenswert, die Erklärung in Verbindung mit dem legislativen Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder abzugeben. Man könne sich vorstellen, daß es in einem nicht demokratischen Land kein legislatives Organ gebe, dessen Zustimmung eingeholt werden könnte. Er sei aber für eine politische Erklärung durch den Ministerrat oder ein ähnliches Gremium.

Was den Zeitplan betreffe, habe er keine besonderen Präferenzen, meinte aber, daß es nicht unbedingt nötig sei, die Erklärung in Verbindung mit den Direkt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1337

nommen und am 5. April 1977 in Luxemburg von den Präsidenten der drei Organe, Colombo, Jenkins und Owen, unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 234.

⁹ Für den Wortlaut des am 14. Dezember 1973 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten angenommenen Dokuments über die europäische Identität vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

¹⁰ Artikel 8 der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 bestimmte, daß ein Mitgliedstaat, der sich schwerer Verstöße gegen das in Artikel 3 der Satzung niedergelegte Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Grund- und Menschenrechte schuldig mache, zwischenzeitlich von einer Mitgliedschaft suspendiert oder durch das Minister-Komitee aus dem Europarat ausgeschlossen werden könne. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 265.

wahlen abzugeben. Sie könnte auch im Zusammenhang mit dem Beitritt erfolgen. Wie AM van der Stoep habe er keine Bedenken gegen einen Einsatz der Gemeinschaft zur Stärkung der Demokratie in den Beitrittsländern.

Simonet zeigte Verständnis für Owens Standpunkt, regte aber doch an, daß die Erklärung zu den Direktwahlen abgegeben werde.

Jenkins unterstützte ihn dabei. Man sollte nicht zu empfindlich sein. Da der Beitritt für die Anwärter eine dringliche Angelegenheit sei, würden sie nichts gegen das genannte Verfahren haben, zumal er keinen günstigeren Anlaß sehe. Zu dem Mechanismus erläuterte er, daß die Erklärung nach Billigung durch die Neun in die Präambel der Beitrittsverträge aufgenommen werden sollte. Sie müsse dann allseits angewandt werden, was jede Diskriminierung ausschließe.

BM *Genscher* bemerkte, daß er möglicherweise andere Informationen besitze als einige seiner Kollegen: In Bonn habe man gehört, die drei Länder könnten sich diskriminiert fühlen. Daher sei es vorzuziehen, wenn die Erklärung im Zusammenhang mit den Direktwahlen abgegeben würde. BM stellte dann die Frage, ob eine neue Formulierung erforderlich sei oder ob man die entsprechenden Passagen aus der Erklärung über die Europäische Identität übernehmen sollte, die er für gut formuliert halte.

Forlani wiederholte seine Präferenz für die Verbindung mit den Direktwahlen. Im übrigen sei Italien in der Gemeinschaft wohl das Land, dessen Lage am ehesten mit den Verhältnissen in den drei neuen Mitgliedstaaten verglichen werden könne. Aus eigener Ansicht könne er bestätigen, daß eine Erklärung der genannten Art für die demokratischen Kräfte nur hilfreich sein könne und von ihnen nicht als diskriminierend empfunden würde.

Andersen stimmte daraufhin der Abgabe der Erklärung im Zusammenhang mit den Direktwahlen zu, verwies jedoch auf die Ungewißheit über deren Zeitpunkt. Er schlug vor, daß die Frage der Erklärung vom Europäischen Rat im kommenden Dezember¹¹ wieder aufgegriffen werden möge. Er selbst würde es begrüßen, wenn dabei erwähnt würde, daß das Identitätspapier weiterhin für alle gilt. Schließlich erinnerte er an den Fall der NATO, in deren Gründungsvertrag ebenfalls die „Prinzipien der Demokratie“ bekräftigt worden seien¹², was das Bündnis – immerhin eine Verteidigungsallianz! – nicht daran hindert habe, als Mitglieder auch Staaten aufzunehmen, die keine Demokratien gewesen seien.

Der irische AM *O’Kennedy* sprach sich für die Abgabe der Erklärung anlässlich der Direktwahlen aus, wies jedoch darauf hin, daß dieser Termin z.Z. nur „approximativ“ sei. Er frage sich, ob der Beitritt Griechenlands nicht möglicherweise vor der Wahl zum EP liegen könnte.

¹¹ Zur Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 357.

¹² In der Präambel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bekannten sich die Vertragsparteien zu den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta vom 26. Juni 1945. Weiter hieß es: „They are determined to safeguard the freedom, common heritage and civilization of their peoples, founded on the principles of democracy, individual liberty and the rule of law.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Simonet faßte die Diskussion wie folgt zusammen: 1) Alle hielten eine Erklärung für nützlich; 2) zeitlich sollte sie an die allgemeinen Wahlen zum EP gebunden sein; auf der Sitzung des ER im Dezember werde man wohl in bezug auf das genaue Datum eine klarere Vorstellung haben; 3) es stelle sich die – von BM aufgeworfene – Frage, ob ein neuer Text formuliert oder der entsprechende Passus aus dem Identitätspapier übernommen werden solle. Man könnte sich auf den Wortlaut des Identitätspapiers stützen und den einen oder anderen Punkt aus dem Vorschlag der Kommission und des niederländischen AMs übernehmen.

Owen hielt es für fraglich, daß sich der ER im Dezember nützlicherweise mit der Erklärung befassen könne, da das Datum für die Direktwahlen bis dahin vielleicht noch nicht bekannt sei.

Andersen entgegnete, man sollte am Dezembertermin festhalten, selbst wenn die britische Entscheidung über die Direktwahl dann noch nicht feststehe. Wichtig erscheine ihm, daß man nicht ausschließlich die drei neuen Mitgliedstaaten im Visier habe.

Van der Stoel kehrte noch einmal auf den Begriff der „Demokratie“ zurück, der allein wohl nicht ausreichend und schwer zu interpretieren sei.

Owen wies darauf hin, daß es sich bei der Erklärung um eine „politische Formulierung“ handle, die – zumindest in seinem Land – lange Zeit in Anspruch nehmen könne. Wenn der ER im Dezember darüber zu befinden habe, müsse ein entsprechender Entwurf spätestens einen Monat vor der Sitzung vorliegen. Er befürchte daher, daß die Zeit zu knapp sei. Im übrigen unterstrich er ebenfalls die Schwierigkeiten der Auslegung des Wortes „Demokratie“.

Andersen erinnerte daran, daß die einschlägigen Begriffe im Identitätspapier in vier Zeilen enthalten seien (Demokratie, „law and order“, Gerechtigkeit und Menschenrechte).

Jenkins befürwortete eine Anlehnung an das Papier von Kopenhagen. Ohne starr auf dem Vorschlag der Kommission beharren zu wollen, frage er sich aber, ob der dort verwendete Ausdruck „pluralistische Demokratie“ nicht mehr besage als das einfache Wort „Demokratie“. Letzteres werde ja wahllos auch von den verschiedenen Lagern – sogar in den Staatsbezeichnungen – für sich in Anspruch genommen.

Simonet brachte dann das Gespräch auf die Übergangszeit und stellte die Frage, ob man sich allgemein auf vier bis fünf Jahre einigen könne oder ob man flexibler sein müßte.

Owen führte aus, man brauche vielleicht einen „flexibleren approach“. Die Übergangszeit („transition period“), nach der die volle Mitwirkung („full participation“) der neuen Mitglieder einsetze, müßte wohl für die drei Länder von unterschiedlicher Dauer sein, für Griechenland sicher weniger lang als für Portugal und möglicherweise auch für Spanien. Er glaube aber nicht, daß man sich bereits jetzt festlegen könne.

Thorn bemerkte, wie Jenkins halte er es für schwierig, jetzt die Dauer der Übergangszeit festzulegen. Zunächst müsse man die Bedingungen der Beitrittsverträge kennen; erst dann könne man über „Bezugszeiten“ („périodes de référence“) sprechen. Ferner stelle sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Über-

gangszeit beginnen solle. Er gehe davon aus, daß es sich um den Termin handle, von dem an die neuen Mitgliedstaaten alle Rechte aus dem Vertrag erhalten, aber noch nicht alle Pflichten übernehmen müßten.

Van der Stoel betonte, er sei nicht für lange Übergangszeiten.

O’Kennedy, der kürzlich Athen besucht hatte¹³, sagte, die Griechen sähen eine Dauer von fünf Jahren vor. Vielleicht bestehe aber eine Unklarheit darüber, ob man unter dem Begriff „Übergangszeit“ nicht eher eine Art von „preparatory period“ vor dem Beitritt zu verstehen habe.

Simonet meinte, daß es schwierig sei, unterschiedliche Zeiten festzulegen, wenn man unter „Übergangszeit“ einen Zeitraum nach dem Beitritt verstehe.

Van der Stoel warf ein, daß man nicht eine lange Vorbereitungszeit und eine lange Übergangszeit ins Auge fassen könne.

Jenkins präziserte, es handle sich um eine Zeit, in der die neuen Mitglieder „full rights“, aber nicht „full duties“ hätten. Unter diesen Umständen erscheine es ihm schwierig, eine zu lange Dauer dieses Zeitraums vorzusehen.

Owen meinte, man sollte vorsichtig sein. Ohne den Punkt vertiefen zu wollen, halte er es nicht für möglich, eine Übergangszeit von vier bis fünf Jahren ohne „phasing“ vorzusehen. Portugal müßte dann eine längere „pre-accession period“ eingeräumt werden, wodurch die volle Mitgliedschaft sich um fünf bis zehn Jahre hinauszögern würde. Spanien und Griechenland neigten offenbar dazu, bald zu einer Unterzeichnung zu gelangen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einer Vorbereitungszeit zu vermeiden.

Er glaube nicht, daß die drei neuen Anwarterstaaten in gleicher Weise behandelt werden könnten wie seinerzeit Dänemark, Irland und Großbritannien.¹⁴ Wenn man die einschlägigen Kriterien auf die neuen Drei strikt anwenden wolle, werde eine volle Mitgliedschaft erst in zehn oder mehr Jahren möglich sein. Aus seiner Sicht müsse man, wenn man realistisch sei, die drei Länder unterschiedlich behandeln.

Van der Stoel teilte Owens Auffassung, daß Portugal eine „pre-accession period“ brauche. Aus politischen Gründen müsse aber die Gewißheit gegeben sein, daß am Ende des Prozesses die Mitgliedschaft stehe.

BM *Genscher* unterstrich, die deutsche Seite halte es nicht für möglich, die gleiche Zeit für die verschiedenen Sachbereiche vorzusehen. Die Portugiesen brauchten eine Vorbereitungszeit mit der Perspektive der vollen Mitgliedschaft.

Simonet hielt es – wie van der Stoel – für besser, eine längere Vorbereitungszeit ins Auge zu fassen. Zunächst einmal müßte man aber ein vollständiges Bild all der Schwierigkeiten erhalten, vor denen die Anwarterstaaten stünden. Komme man in bezug auf Portugal zu dem Schluß, daß dieses Land nicht in der Lage sei, die Übergangszeit anzutreten, müsse man ihm eine längere Vorbereitungszeit einräumen, um die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

¹³ Der irische Außenminister O’Kennedy hielt sich vom 7. bis 10. September 1977 in Athen auf.

¹⁴ Dänemark, Großbritannien und Irland unterzeichneten am 22. Januar 1972 den Vertrag über einen Beitritt zu EWG, EURATOM und EGKS mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

Owen schloß sich ausdrücklich von der sich – nach Auffassung des belgischen Vorsitzenden – abzeichnenden Mehrheit aus und erklärte, daß man zunächst die Meinung der Kommission erfahren müsse. Was er – *Owen* – bisher aus dem Kreis der AM über die Vorbereitungszeit – in der finanzielle Hilfen geleistet werden mußten – mit der Zusage der Mitgliedschaft usw. gehört habe, entspreche nichts anderem als dem Status eines „assozierten Mitglieds“; dies könne er sich nicht zu eigen machen

Jenkins warf ein, es sei verfrüht, eine „hard, clear-cut view“ zu diesem Punkt zu äußern; hier gehe es nur darum, eine „tentative majority view“ zu ermitteln, nicht um eine Entscheidung, sondern um eine Orientierung. Auch er sei der Auffassung, daß die Übergangszeit nicht zu lang sein dürfe.

Die „tentative position“ der Kommission liege zwischen dem Standpunkt *Owens* und der „klassischen Verhandlungsformel“. Man müsse bedenken, daß die Lage bei der ersten Erweiterung von Sechs auf Neun in doppelter Hinsicht anders sei als bei der jetzt zur Debatte stehenden Erweiterung von Neun auf Zwölf: Erstens sei das Niveau der damaligen drei Anwarterstaaten im großen und ganzen gleich wie das der Sechs gewesen, während dies für die Neun und die neuen Drei nicht gelte; zweitens sei das „wirtschaftliche Klima“, in dem sich die ersten Verhandlungen vollzogen hätten, leichter gewesen als die heutige Situation. Daher könne man die „klassische Formel“ der Jahre 1971/72 heute nicht mehr anwenden. Es wäre ein großer Fehler, wenn man die damalige „Seite des Geschichtsbuches“ wieder aufschlüge und entsprechend vorgehe.

O’Kennedy bemerkte, wenn man Portugal zu viele wirtschaftliche Vorbedingungen stellte, könnte das politische Ziel, das man durch den Beitritt erreichen wolle, gefährdet werden.

Simonet schlug vor, zu den institutionellen Fragen überzugehen.

BM *Genscher* schlug zur Verbesserung der Arbeit innerhalb der Gemeinschaft die folgenden Maßnahmen vor:

- 1) Begrenzung der Zahl der Kommissionsmitglieder,
- 2) Wiederanwendung der Mehrheitsregel¹⁵,
- 3) stärkere Effizienz der Arbeit des Ministerrats,
- 4) größere Kompetenzen für die Ständigen Vertreter.

Andersen erklärte sich mit der Mehrheitsregel einverstanden, verwies aber auf das Luxemburger Agreement, das immer noch existiere.

BM präziserte, daß Ausnahmen von der Mehrheitsregel nur in wirklich begründeten Fällen zugelassen werden sollten, in denen vitale Interessen berührt werden.

Simonet fügte hinzu, daß mit den Ausnahmemöglichkeiten kein Mißbrauch getrieben werden sollte.

Im Anschluß daran brachte der Ratspräsident das Gespräch auf die Verhandlungen mit Griechenland und stellte die Frage, was man Griechen nach dem jetzigen Stand der Dinge und im Hinblick auf die Wahlen¹⁶ sagen solle.

¹⁵ Die Anwendung der Mehrheitsregel war seit dem „Luxemburger Kompromiß“ vom 28./29. Januar 1966 faktisch ausgesetzt. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 6.

¹⁶ Zu den Wahlen zum griechischen Parlament am 20. November 1977 vgl. Dok. 303, Anm. 13.

Van der Stoel bemerkte, daß Papandreou sicher versuchen werde, politischen Nutzen aus der Lage zu ziehen. Es sei wichtig, den Griechen zu zeigen, daß die Neun bereit seien, mit den eigentlichen Verhandlungen zu beginnen, denn bisher sei man noch nicht zu den Hauptproblemen vorgestoßen.

BM unterstrich, daß der Beitritt Griechenlands zur EG ein Hauptthema des Wahlkampfes sein werde. Ohne sich in den Wahlkampf eines anderen Landes einmischen zu wollen, habe man doch ein Interesse daran, die Pro-Europäer in Griechenland zu unterstützen. Er glaube, daß man eine „ermutigende Erklärung“ zu dieser Frage, die von großer politischer Tragweite sei, abgeben sollte.

Owen meinte, die Neun sollten sich nicht einmischen, da es sich nicht um eine „major issue“ handele, was *BM* mit einem „It is a major issue“ quittierte.

Auch *Simonet* schloß sich diesem letzteren Standpunkt an. Papandreou werde sich sicher im Wahlkampf gegen die Pro-Europäer stellen. Er halte daher eine ermutigende Äußerung für nützlich. Er werde noch vorher Kontakt mit Papaligouras aufnehmen. Inzwischen seien sechs Monate verstrichen seit dem letzten Treffen mit den Griechen, die nach einer Fortführung der Gespräche drängten.

Jenkins schnitt sodann die Frage der Wirtschafts- und Währungsunion an und führte dazu folgendes aus:

Es bestehe für die Gemeinschaft – wenn z.Z. auch nur latent – die Verpflichtung, eine WWU zu bilden. Der ursprünglich dafür vorgesehene Termin (1980)¹⁷ könne allerdings nicht eingehalten werden. Seiner Auffassung nach könne man aber die Europäische Union¹⁸ nicht verwirklichen, wenn nicht zuvor eine WWU geschaffen werde. Halte man dieses Ziel für unrealistisch, so sollte man es offen zugeben, denn es sei „nicht gut für die Gemeinschaft, wenn man darüber spreche, ohne ernsthaft daran zu glauben“.

Zur Eröffnung der Diskussion, die konkreter als bisher geführt werden sollte, verweise er auf die folgenden Punkte:

¹⁷ Vgl. dazu den Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften („Werner-Bericht“); Dok. 56, Anm. 9.

Auf der Grundlage des „Werner-Berichts“ nahmen der EG-Ministerrat und die Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an, die am 22. März 1971 offiziell verabschiedet wurde. Endziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen“ als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144, sowie BULLETIN DER EG 4/1971, S. 27f. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.

¹⁸ Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris einigten sich die Staats- und Regierungschefs u. a. auf die Gründung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit und die Errichtung eines europäischen Regionalfonds. Ferner sprachen sie sich für eine Intensivierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus und gaben die Erarbeitung von Programmen für ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Sozial-, Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik in Auftrag. In Ziffer 16 ihrer Erklärung setzten sie sich als Ziel, „vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln“. Vgl. die „Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften in Paris am 19. und 20. Oktober 1972“; EUROPA-ARCHIV 1972, D 502–508. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 344.

1) Ein wesentlicher Teil der gegenwärtigen Schwierigkeiten der Gemeinschaft sei auf die Währungsunterschiede innerhalb der EG zurückzuführen. Was fehle, sei eine langfristig angelegte Währungspolitik; dies sei ein schwächender Faktor. In Zukunft würden die Schwierigkeiten noch größer werden, wenn man keine klaren Vorstellungen habe.

In der Vergangenheit habe es in bezug auf die WWU zwei getrennte Einstellungen gegeben:

a) den „cataclysmic, sudden approach“ derer, die meinten, das Problem durch eine plötzlich ankündende Aufhebung der Währungsunterschiede lösen zu können, eine Betrachtungsweise, die er selbst – Jenkins – nie geteilt habe, und

b) eine mehr pragmatische Vorstellung der WWU, „als etwas, was sich in der Zukunft als natürliches Ergebnis des Prozesses der wirtschaftlichen Konvergenz“ herausbilden werde. Auch dies habe sich nicht bewahrheitet, eher sei das Gegenteil erfolgt.

Er – Jenkins – glaube nicht, daß sich die WWU sozusagen „leicht als Dach über das Gebäude setzen werde, wenn die Wände erst einmal stünden“. Man dürfe auch nicht davon ausgehen, daß die WWU verwirklicht werde, wenn innerhalb der ganzen Gemeinschaft eine „equality of performance“ hergestellt sei. Sollte dies zur Vorbedingung gemacht werden, so wäre es besser, die ganze Diskussion einzustellen. Es werde in Europa nie einen einheitlichen Lebensstandard von Hamburg bis zum Mezzogiorno geben.

2) In der Vergangenheit habe man sich gewisse Illusionen über die Verwirklichung der WWU gemacht. Heute sei das Klima seiner Auffassung nach für eine erneute Erörterung des Problems günstiger als früher. Die WWU sei nicht mehr aus der utopischen Sicht der Jahre 1970/71 zu betrachten, sondern in dem realistischen Klima des Jahres 1977. Er glaube nicht, daß zur Verwirklichung der WWU eine Konvergenz der wirtschaftlichen Leistungen erforderlich sei.

In diesem Zusammenhang bezog sich Jenkins auf die Diskussion über die Frage „Bundesstaat oder Staatenbund“ und verwies darauf, daß möglicherweise die politische Gestaltung in Form eines „new animal“ erfolgen werde, das nicht in den politischen Lehrbüchern verzeichnet sei, aber deswegen nicht schlechter als die bekannten Staatsformen zu sein brauche. Er – Jenkins – sei zutiefst überzeugt davon, daß die Diskrepanzen innerhalb der Gemeinschaft selbst nach der Erweiterung geringer und nicht größer seien als innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert, obwohl es dort um 1880–1890 eine volle Währungsunion gegeben habe. So betrachtet, habe diese Parallele sicher eine gewisse Stichhaltigkeit. Wichtig sei es, daß der jetzige Zustand nicht verewigt werde; man sollte die weitere Entwicklung nicht einfach abwarten, ohne etwas zu tun, dies um so mehr, als in der Geschäftswelt Zweifel darüber bestünden, ob man sich bei zukünftigen Entscheidungen eher auf die EG-Perspektive oder auf nationalistische Erwägungen stützen solle. Wenn innerhalb von drei bis vier Jahren nichts geschehe, könnte sich dies bei Investitionen zuungunsten der Gemeinschaft auswirken.

3) Man müßte sich eine „vernünftige“ Frist zur Verwirklichung der WWU setzen, vielleicht die achtziger Jahre. Durch die Erweiterung müsse die Gemeinschaft gestärkt und nicht geschwächt werden. Bildhaft gesprochen, bringe die

Erweiterung „mehr Fleisch“, das nur durch ein „stärkeres Knochengerüst“ zusammengehalten werden könne.

Jenkins führte weiter aus, er glaube nicht, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch eine Rückkehr zu festen Währungskursen gelöst werden könnten. Wesentlich sei vielmehr ein gutes makroökonomisches Management. Was den Industrieländern zur Zeit fehle, sei ein „starker Ansporn im Rahmen eines geschichtlichen Kontextes“ (engl. a strong stimulus in the framework of a historic context), wie es etwa die Notwendigkeit des Wiederaufbaus nach 1945 gewesen sei. Möglicherweise werde die Dritte Welt einen solchen Ansporn bieten.

Abschließend wiederholte der Kommissionspräsident, man sollte innerhalb der Gemeinschaft nicht weiterhin das Cliché „WWU“ in den Mund nehmen, ohne ihm eine konkrete Bedeutung beizumessen. Er halte die Zeit für gekommen, um sich näher mit den Dingen zu befassen oder das Gespräch darüber einzustellen.

O’Kennedy erklärte sich einverstanden mit dieser Analyse. Seit Irlands Beitritt im Jahre 1972 habe sich die Kluft eher vergrößert als verengt. Deutschland sei ein gutes Beispiel für einen „Ansporn im Rahmen eines geschichtlichen Kontextes“, der Vorteile gebracht habe. Andere wiederum würden daran gehindert, ihre natürlichen Vorteile auszuwerten (siehe Fischereiprobleme).

Andersen regte an, daß die Kommission bis zur Dezembersitzung des ER einen Bericht oder einen Entwurf („outline“) ausarbeiten möge. Im Hinblick auf eine Erörterung der WWU-Frage wäre es gut, wenn man einen Überblick über die Entwicklung zwischen 1972 und 1977 erhielte.

Van der Stoel zeigte Verständnis für das Bedürfnis nach einem Ansporn, verwies aber auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der nationalen Politiken.

Jenkins erwiderte, dies sei natürlich erforderlich. Im Augenblick sei die Lage dazu sogar besonders günstig, z. B. in Italien. Auf der Dezembertagung des ER in Brüssel sollte man aber nicht auf das in der Vergangenheit Versäumte zurückblicken, sondern prüfen, was realistisch in Zukunft geschehen könne. Eines Tages müsse man allerdings einen „Sprung“ machen, wozu die Gemeinschaft dann auch größere Ressourcen haben müßte. Die Voraussetzungen müßten nach und nach geschaffen werden.

Owen bemerkte hierzu, er stehe vor einem „wall of scepticism“, der erst überwunden werden müßte. Er glaube, der einzige Weg sei eine graduelle Entwicklung.

Auf den Einwurf *Jenkins’*, er habe nur als letzten Schritt von einem „ultimate leap“ gesprochen, verwies *Owen* auf die Gefahr, daß auch hier, wie allzu oft, ein „großes Gebäude“ errichtet werden könnte, dessen Zusammenbruch einen großen Verlust bedeuten würde. Er warnte davor, die Ziele für die Dezembertagung zu hoch anzusetzen, da der Fall nur um so tiefer wäre. Zunächst einmal sei eine ökonomische Analyse als Grundlage für praktische Ergebnisse erforderlich. Ohne Mitwirkung der Finanzminister laufe man Gefahr, sich „die Nase blutig zu stoßen“.

Jenkins entgegnete, er könnte ein halbstündiges Referat über die wirtschaftlichen Voraussetzungen halten, habe dies aber aus Zeitgründen unterlassen. Es verstehe sich von selbst, daß er seine Vorschläge nicht ohne Abstützung durch

entsprechendes Hintergrundmaterial gemacht habe. Er habe nicht einer „plötzlichen Revolution“ das Wort geredet, sondern von einem „graduellen Voranschreiten“ gesprochen. Eine gewisse Skepsis in bezug auf die Finanzminister halte auch er für richtig, aber – so Jenkins – „Europe does not lack scepticism, Europe lacks going“. Die Verpflichtungen seien in Anbetracht des Endziels, das man nicht aus den Augen verlieren sollte, nicht enorm.

BM *Genscher* – an den sich Jenkins mit seiner letzten Bemerkung direkt gewandt hatte – erklärte daraufhin, in der Bundesrepublik bestehe die Neigung, sich verstärkt für die Gemeinschaft einzusetzen, wenn diese ein klares Ziel habe und man wisse, „wohin die Reise gehe“. Schwierig würde es, wenn die Gemeinschaft sich nicht integriere, sondern desintegriere. Daher lege man auf deutscher Seite den Akzent auf die Notwendigkeit einer Fortführung der Integration. Nicht ohne Grund habe er – BM – im Zusammenhang mit den institutionellen Fragen auf die Notwendigkeit einer Wiederanwendung der Mehrheitsregel hingewiesen. Die Bürger in der Bundesrepublik seien sich bewußt, daß sie auch Vorteile aus dem Gemeinsamen Markt hätten. Daher sei das Schlagwort, „Deutschland sei nicht Zahlmeister Europas“, nicht so populär. Die Leute hätten Verständnis für sinnvolle Investitionen, aber sie würden zutiefst mißtrauisch, wenn sie den Eindruck gewönnten, daß die Gemeinschaft nicht enger, sondern lockerer würde. In diesem Fall wären allerdings Schwierigkeiten zu erwarten.

Jenkins schlug vor, daß auf der Dezembertagung über diesen Punkt gesprochen und seitens der Kommission ein Plan vorgelegt werde, mit einer Analyse über die Wirtschafts- und Währungsunion aus der Sicht des Jahres 1977 im Vergleich zu 1972 und mit Vorschlägen über die Schritte, die in den nächsten Jahren unternommen werden könnten, um voranzuschreiten.

Forlani bemerkte – zu Owen gewandt –, er habe zwar Verständnis für „die Skepsis des Intellekts“, teile jedoch den – von Jenkins bezeugten – „Optimismus des Willens“.

Owen beteuerte, es fehle ihm nicht an persönlichem Willen, man müsse aber die wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Nach einer Pause, während der AM de Guiringaud in Villers-le-Temple eintraf, wurden die Gespräche wieder aufgenommen.

BM *Genscher* erläuterte die deutschen Vorstellungen zur Gesamtkonzeption europäischer Afrikapolitik (siehe Sprechzettel/S. 1 u. 2 vom 5.10.77)¹⁹. Er schlug abschließend vor, daß entsprechend der Initiative der FDP-Fraktion im Bundestag, die eine deutsche Parlamentarierdelegation nach Südafrika entsandt habe²⁰, auf Anregung des MR²¹ auch das EP eine Delegation dorthin

¹⁹ Auf den Seiten 1 und 2 des Sprechzettels des Planungsstabs zur „Gesamtkonzeption europäischer Afrikapolitik“ wurden als Gesprächsziele der Bundesregierung aufgeführt: Respektierung der Souveränität der afrikanischen Staaten, wobei aber nicht übersehen werden dürfe, „wie insbesondere SU afrikanische Staaten durch Verträge auf Regierungs- und Parteiebene innenpolitisch knebelt und außenpolitisch eigenen Zielen unterordnet“; Unterstützung der neuen Staaten Afrikas bei Gewinnung, Wahrung und Stärkung ihrer Unabhängigkeit ohne eigene machtpolitische Ziele; Eintreten für friedliche Verhandlungslösungen afrikanischer Konflikte und gegen einen Rüstungswettlauf in Afrika. Vgl. Referat 200, Bd. 113249.

²⁰ Eine Delegation von FDP-Bundestagsabgeordneten besuchte vom 21. August bis 5. September 1977 Südafrika. Dazu hieß es in der Presse: „Für eine politische Beeinflussung Südafrikas, aber gegen

schicken könnte. Dies würde als Zeichen der Kooperation zwischen dem MR und dem EP gewertet werden.

Van der Stoel unterstrich die Bedeutung einer gemeinsamen politischen Linie in bezug auf Afrika, sprach aber die Hoffnung aus, daß neben den allgemeinen Prinzipien auch spezifische Punkte behandelt werden mögen. Er frage sich, welches das Ziel der bisherigen Arbeit sei: Sollen „guidelines“ für die neun Außenminister aufgestellt oder soll ein entsprechendes Dokument von dem ER verabschiedet und veröffentlicht werden?

Zur Sache habe er im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Beziehungen einen Vorbehalt: Er glaube nicht, daß man hier von einer Komplementarität zwischen Europa und Afrika sprechen könne. Es sei ihm auch nicht klar, was in dem belgischen Papier unter „euro-afrikanischer Konzertation“ zu verstehen sei.²² Sei der afrikanische Gesprächspartner die OAE? Ferner habe er eine Reihe von Vorbehalten zu den politischen Grundsätzen (z.B. in der Frage der Söldner, des ideologischen Kampfes usw.). Wenn es sich um „allgemeine Gedanken zur inneren Verwendung“ handele, könnte man sie übernehmen; werde aber an ein „Dokument des ER“ gedacht, so erscheine ihm dies schwieriger. Er frage sich, ob für letzteren Fall der gewählte Approach der richtige sei oder ob es nicht besser wäre, sich auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren.

Simonet erinnerte daran, daß er, nachdem im Juli²³ beschlossen worden sei, ein Globalkonzept für die Gemeinschaft zu entwerfen,²⁴ nur einige Gedanken zu Papier gebracht habe. Im Kreise der Minister sollten alle angeschnittenen Punkte („guidelines“ für die Minister oder zu veröffentlichendes Dokument, globale Behandlung oder Konzentrierung auf spezifische Gebiete usw.) erörtert werden.

Owen betonte, dieses Thema sei außerordentlich wichtig. Es sei richtig, eine gemeinsame Afrikapolitik zu entwerfen, jedoch verstehe er van der Stoels Bedenken. Als Beispiel erwähne er die Tatsache, daß es sehr schwierig wäre, die territorialen Grenzen in Afrika zu verändern (siehe Pressionen am Horn von

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

Erpressungen und Sanktionen haben sich vier Bundestagsabgeordnete der FDP nach der Rückkehr von einer 14-tägigen Südafrika-Reise ausgesprochen. Äußerer Druck könnte Südafrika in eine Wagenburg-Mentalität treiben nach dem Motto: Jetzt machen wir gar nichts mehr, sagte der FDP-Abgeordnete Jürgen Möllemann gestern in Übereinstimmung mit seinen Fraktionskollegen Martin Bangemann, Kurt Jung und Walther Ludwig in Bonn. Die Abgeordneten hätten die Apartheidspolitik verurteilt und die Festlegung eines Verhaltenskodex für europäische Firmen in Südafrika befürwortet. Vgl. den Artikel „FDP-Abgeordnete lehnen Sanktionen gegen Südafrika ab“, DIE WELT vom 6. September 1977, S. 2.

²¹ Ministerrat.

²² In dem undatierten Arbeitspapier der belgischen EG-Ratspräsidentschaft zur Afrikapolitik der Europäischen Gemeinschaften, das dem Politischen Komitee am 6. September 1977 zur Erörterung vorgelegt wurde, wurde u. a. vorgeschlagen: „Pour compléter et rendre plus efficaces leurs moyens d'action, les Neuf pourraient examiner la possibilité de prendre des initiatives dans les domaines suivants: a) une concertation euro-africaine, dans un cadre à déterminer sur les problèmes touchant à des domaines communs de préoccupations“. Vgl. Referat 200, Bd. 113249.

²³ Korrigiert aus: „Juni“.

²⁴ Am 12. Juli 1977 erörterten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel die Afrikapolitik der Europäischen Gemeinschaften und beauftragten das Politische Komitee, eine Studie zu dieser Thematik auszuarbeiten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2811 aus Brüssel (Coreu); VS-Bd. 11076 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

Afrika). Der bedeutsamste Punkt für die Gemeinschaft sei ein Thema, das nicht kurzfristig behandelt werden könne: die Haltung zu Südafrika.

Es sei wichtig, diesen Punkt zu vertiefen, da die AM darüber, wie bekannt, unterschiedliche Auffassungen verträten. Man sollte offener darüber sprechen. Wesentlich erscheine ihm der Gesichtspunkt, daß es im südlichen Afrika 4 1/2 Millionen „außerordentlich gut ausgebildeter und ausgerüsteter“ Weißer gebe. Er warne davor, sie in eine „gefährliche und schlimme Lage hineinzutreiben“, denn die Folge davon könnte die Auslösung einer Nuklearexplosion sein.

Ferner sollte man die wirtschaftlichen Konsequenzen bedenken – Abhängigkeit von den dortigen Rohstoffen (Gold, Chrom usw.). Wenn die wirtschaftlichen Kontakte abgebrochen würden, würde sich dies auch auf Lesotho, Swasiland etc. auswirken. Das Problem sei viel komplizierter, als es manchem erscheine. Vieles sei von Europäern und von den USA bisher nicht genügend klar erkannt worden. Man habe wirtschaftliche Interessen, die es zu berücksichtigen gelte. Südafrika dürfe infolgedessen „nicht zu weit getrieben werden, denn es könnte großen Schaden anrichten“.

De Guiringaud erklärte sich einverstanden mit den Ausführungen Owens. Die „Apartheid“ sollte schrittweise – und nicht durch plötzliche Maßnahmen oder Drohungen – abgebaut werden. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Entwicklung des Problems der Schwarzen in den Vereinigten Staaten, wo bisher zwar keine Gleichheit auf den untersten Stufen, aber weitgehend gleiche Chancen an der Spitze bestünden (siehe jüngste Ernennungen von schwarzen Amerikanern auf höchste Staatsposten). Selbst wenn im einzelnen die Gegebenheiten anders lägen – und das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Weißen und Schwarzen in Südafrika umgekehrt sei –, gebe es doch beachtenswerte Parallelen.

An dieser Stelle der Diskussion verließ der Bundesminister mit seiner Begleitung (einschließlich des Dolmetschers²⁵) den Tagungsort, nachdem er durch StM von Dohnanyi abgelöst worden war.²⁶

Referat 010, Bd. 178690

²⁵ Colette Bouverat.

²⁶ Für den Fortgang des informellen Treffens der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 8./9. Oktober 1977 in Villers-le-Temple vgl. Dok. 278.

Aufzeichnung des Staatsministers von Dohnanyi

BStM-1077/77 geheim

10. Oktober 1977¹

Betr.: Außenministertreffen in Villers-le-Temple am 8./9.10.1977

Vom Mittagessen bis 18.15 Uhr hat Herr Bundesminister Genscher die Sitzung wahrgenommen²; um 18.15 Uhr habe ich ihn abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Probleme im südlichen Afrika diskutiert, zu denen ich im nachfolgenden nur den Teil aufzeichnen kann, der während meiner Anwesenheit diskutiert wurde.

I. Südliches Afrika

AM Owen unterstrich die erheblichen Folgen, die mit wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber der Republik Südafrika verbunden sein könnten. Er stellte die Frage, ob sich denn diejenigen in der Gemeinschaft, die hier für eine besonders harte Linie eintreten, darüber im klaren wären, wie denn z. B. die Versorgung mit wichtigen Metallen (Gold, Chrom etc.) gelöst werden solle. Auch fürchte er bei einer harten Linie eine Trotzhaltung auf seiten der Südafrikaner mit allen Folgen. Man müsse also behutsam vorgehen, wobei Owen allerdings betonte, daß der Code of Conduct³ noch nicht ausreiche, um den notwendigen Druck auf die Regierung in Pretoria auszuüben; es sei notwendig, vorsichtig dosierte Sanktionen mit dem Code zu verbinden (welche allerdings, das wisse er auch nicht).

Die Gegenposition wurde von Dänemark und den Niederlanden bezogen: Die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft nach den Erklärungen in Lagos⁴ und in der 32. GV⁵ stehe auf dem Spiel. Man sieht auch auf dieser Seite die Gefahren des „Überdrucks“, aber man verweist auch auf die großen Gefahren, die bei einem längeren Hinauszögern der Lage in Südafrika entstehen (Stadtguerillas, kommunistische Infiltration).

Einig waren sich alle darüber, daß es darauf ankomme, soweit dies irgend möglich ist, zu verhindern, daß die Republik Südafrika eine „colonial situation“ werden könne. Überzeugt hat wohl auch das britische Argument gegen die An-

¹ Entwurf.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 10. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM per FS nach Tokio gegeben.“

² Vgl. dazu Dok. 277.

³ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten traten am 20. September 1977 am Rande der EG-Ministerratstagung in Brüssel zu einem Treffen im Rahmen der EPZ zusammen. Dabei billigten sie einen Verhaltenskodex für Unternehmen, die Vertretungen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften in Südafrika besaßen. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 9/1977, S. 51 f.

⁴ Zur Erklärung der Weltkonferenz gegen Apartheid, die vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos stattfand, vgl. Dok. 229, Anm. 3.

⁵ Der belgische Außenminister Simonet kritisierte am 26. September 1977 als EG-Ratspräsident die Apartheidspolitik, jede Form rassistischer Diskriminierung und die Bantustan-Politik im südlichen Afrika. Für den Wortlaut der Rede vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 77 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 140 f.

wendung des Kapitels VII der UN-Charta (mandatorisches Waffenembargo)⁶, solange man dieses nicht auf die Regionen Namibia und Rhodesien beschränke. Grund: Mit der Zustimmung zur These, daß die Lage in Südafrika selbst eine Bedrohung für den Frieden sei, löse man eine Flut von Resolutionen etc. aus (auch im wirtschaftlichen Sektor), die man dann nur noch durch das Veto im Sicherheitsrat abwehren könne.

Einigkeit bestand auch dahingehend, daß die Anti-Apartheid-Rhetorik des Westens nicht mehr genüge, auch nicht ein Verweis auf den Code of Conduct allein.

Als Konsens ist festzuhalten:

1) Alle weiteren Untersuchungen und Vorschläge für weitere Maßnahmen müssen mit größter Geheimhaltung geführt werden, damit man die Lage gegenüber der Regierung in Pretoria in der Hand behält.

2) Die Vorlage für ein „globales Afrikakzept“⁷ soll zunächst auf der Ebene des Politischen Komitees (PC) verbleiben; die große Mehrheit der Anwesenden hätte am liebsten ganz auf ein solches Konzept verzichtet. Ich habe darauf hingewiesen, daß es nicht darauf ankommt, in einem globalen Afrikakzept Einzelheiten über alle afrikanischen Regionalprobleme aufzuführen, sondern die Prinzipien festzulegen, nach denen die Gemeinschaft Afrikapolitik betreiben wolle. Dieser Hinweis wurde als hilfreich aufgefaßt, und auf dieser Ebene wird auch eine Chance für einen Konsens gesehen.

Die Studie soll zunächst auf der Ebene der Afrikaexperten weitergeführt werden und nur nach erneuter Diskussion im Kreis der Minister erst dann auf die Ebene der Minister gebracht werden⁸, wenn eine wirkliche Chance zur Einigung besteht. Die Gefahr, daß die Gemeinschaft sich in dieser Frage als uneinig erweist, sei ein größeres Risiko als die Verschiebung der Entscheidung.

3) Die Gemeinschaft muß sich neben der Untersuchung, welche Sanktionen gegenüber der Republik Südafrika schrittweise möglich sind und über welche dieser Sanktionen man sich einigen kann, mit der Frage befassen, wie man sich langfristig die Gestalt Südafrikas vorstellt. Die Mehrheit der Anwesenden meinte, solange dies für uns selbst unklar sei, könne die Gemeinschaft auch nicht effektive Vorschläge für ihre eigenen Maßnahmen erarbeiten.

Ich habe versucht, die relativ theoretische Diskussion (one man, one vote; USA-Modell; Regionalmodell mit Minderheitenschutz etc.) durch die Feststellung einzugrenzen, daß die Gemeinschaft nicht imstande und daß es auch nicht ihre Aufgabe sei, ein Strukturmodell Südafrika zu entwickeln: Es genüge, wenn die Gemeinschaft sich nach dem Prinzip richte, in Südafrika müsse eine demokratische Gesellschaft auf der Gleichheit der Rassen und unter Beseitigung der Apartheid geschaffen werden. Jeder Schritt, der hierzu diene (und nicht kontraproduzent sei), könne und müsse gegangen werden. Gegenüber Schwarzafrika müsse man deutlich machen, daß alle Beziehungen zu Südafrika (Wirtschaft, Kultur) genutzt würden, um die notwendigen Veränderungen herbeizuführen.

⁶ Zu Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 129, Anm. 13.

⁷ Zum Beschluß der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 12. Juli 1977 vgl. Dok. 277, Anm. 24.

⁸ So in der Vorlage.

Obwohl dies nicht ausdrücklich festgestellt wurde, schien mir dieses Konzept von den Anwesenden akzeptiert zu werden.

II. Demokratieerklärung

Beim Abendessen wurde vereinbart, daß eine derartige Erklärung noch von den Neun und ohne Bezugnahme auf den Beitritt abgegeben werden sollte. Diese Erklärung soll dann in die Präambel der Beitrittsverträge aufgenommen werden (so daß dann die Zwölf die Erklärung zeichnen).

Abgabe der Demokratieerklärung für die Neun soll erfolgen durch den Europäischen Rat, und zwar in Verbindung mit einem Tagesordnungspunkt „Europäische Wahlen“.

Die Erklärung soll soweit wie möglich auf bisherige Texte zurückgreifen (ständige Neuformulierung von Prinzipien verwässert diese). Vorlage: Erklärung zur Europäischen Identität 1973.⁹

Es ist beabsichtigt, die entsprechende Erklärung im Europäischen Rat im Dezember 1977¹⁰ abzugeben.

III. Beteiligung an der Weltwirtschaftskonferenz

Ausgelöst durch die Unklarheiten, die im Zusammenhang mit der Downing Street-Nachfolgebesprechung in Washington¹¹ (Beteiligung der belgischen Präsidentschaft) entstanden sind, zeigten sich Kommission, Präsidentschaft und die kleineren Mitgliedstaaten tief besorgt über die zukünftige Behandlung dieses Problems. Es bestand der dringende Wunsch, die offenen Fragen in diesem Zusammenhang so bald wie möglich zu klären, um ein erneutes öffentliches Schauspiel des Dissenses der Gemeinschaft in dieser Frage zu verhindern.

Präsident Simonet berichtete zunächst, warum er den belgischen Delegierten nicht habe in Washington teilnehmen lassen: Dies sei erfolgt, weil der französische Ständige Vertreter in Brüssel¹² geglaubt habe, dem angesichts der engen Formulierung des Römischen Gipfels nicht zustimmen zu können.¹³ Gui-

⁹ Für den Wortlaut des am 14. Dezember 1973 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen angenommenen Dokuments über die europäische Identität vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 422.

¹⁰ Zur Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 357.

¹¹ Am 30. September 1977 fand in Washington das in der Abschlusserklärung des Weltwirtschaftsgipfels am 7./8. Mai 1977 in London in Aussicht genommene Folgetreffen der Persönlichen Beauftragten der sieben Staats- und Regierungschefs zur Erörterung der weltwirtschaftlichen Lage statt.

¹² Luc de La Barre de Nanteuil.

¹³ Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. März 1977 in Rom vgl. Dok. 79.

Referat 412 vermerkte am 6. Oktober 1977, während die Teilnahme eines Vertreters der EG-Kommission bei dem Folgetreffen der Persönlichen Beauftragten der sieben Staats- und Regierungschefs des Londoner Weltwirtschaftsgipfels am 30. September 1977 in Washington seit längerem festgestanden habe, habe Belgien gedrängt, als EG-Ratspräsidentschaft ebenfalls teilzunehmen. Dabei habe es sich auf die Formel des Europäischen Rats vom 25./26. März 1977 berufen, daß die Europäischen Gemeinschaften beim Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London in Gemeinschaftsmaterien betreffenden Fragen durch die Präsidenten von EG-Ministerrat und -Kommission vertreten sein sollten. Die Bundesrepublik habe zwar einer Teilnahme der EG-Ratspräsidentschaft in Washington zugestimmt unter der Maßgabe, daß dies nicht als Präjudiz für künftige Gipfeltreffen anzusehen sei, doch sei Belgien dem Treffen gleichwohl ferngeblieben, „weil ihm ein fortbestehender Widerstand von Frankreich bekannt gewesen sei“. In Washington habe der Kabinettschef des EG-Kommissionspräsidenten, Tickell, an der gesamten Tagung teilgenommen: „Aus Kulanz wurde er auch dort zugezogen, wo es sich nicht um Gemeinschaftsmaterien handelte.“ Am 1. Okto-

ringaud zeigte sich hiervon überrascht. Er sagte mir leise ins Ohr, man habe ihn mit der Sache gar nicht befaßt, weil er auf Reisen gewesen sei. Guiringaud sagte dann laut zu Simonet, daß er diese Entscheidung des Ständigen Vertreters nicht gebilligt habe.

Sodann wurde von den Niederlanden vorgetragen, daß ein Papier, welches die Kommission aufgrund ihrer Teilnahme an der Washingtoner Nachfolgekonferenz erstellt habe¹⁴, bisher nicht von der Kommission an alle Mitgliedstaaten verteilt worden sei. Wenn die Kommission aber an einer Konferenz teilnehme, so tue sie dies im Auftrage aller Mitgliedstaaten und nicht nur einiger weniger.

An dieser Stelle unterbrach Guiringaud mit der Bemerkung, man solle sich doch bitte nicht mehr mit der Vergangenheit, sondern mit der Zukunft befassen. Er hatte mich zuvor gefragt, wie wir über diese Frage denken. Ich hatte ihm gesagt, wir würden hier wie bisher in erster Linie die französischen Probleme sehen, und ich würde in der Beratung, soweit dies erforderlich sei, seine Position stützen. Er sagte mir dann, er finde den Beteiligungsstreit beim Wirtschaftsgipfel inzwischen unerträglich. Die Gemeinschaft habe wichtigere Aufgaben, als sich über diese Fragen ständig zu streiten, man gerate auch öffentlich in ein schiefes Licht, und er werde vorschlagen, daß zukünftig am Weltwirtschaftsgipfel sowohl die Kommission als auch die jeweilige Präsidentschaft teilnehme, soweit Zuständigkeiten der Gemeinschaft berührt würden. Ich sagte ihm, daß ich dies für ein sehr vernünftiges Verfahren halte.

Guiringaud machte dann einen entsprechenden Vorschlag: Kommission und Rat werden im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft beteiligt. Was die Vergangenheit angehe, so könne von ihm aus das Kommissionpapier an alle verteilt werden.

Der Vorschlag traf allgemein auf erfreute Zustimmung, bis auf Owen. Owen widersprach zunächst der Verteilung des Papiers: Hierüber müßte er mit Callaghan sprechen. Er machte dann einige spöttische Bemerkungen über frühere Haltungen des französischen Präsidenten¹⁵ und auch des Bundeskanzlers in der Frage der Beteiligung von Rat und Kommission am Weltwirtschaftsgipfel und sagte, er müsse sich hier seine Entscheidung vorbehalten.

Guiringaud war davon ein wenig verunsichert und formulierte erneut wie folgt: Eine endgültige Entscheidung müsse dem Treffen der Regierungschefs vorbehalten sein. Nach seiner Meinung sei es jedoch äußerst wahrscheinlich, daß Frankreich bei diesem Treffen den Grundsatz vertreten werde, Kommission und Präsidentschaft seien am Weltwirtschaftsgipfel im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu beteiligen.

Für uns kommt es, so scheint mir, jetzt darauf an, diese Frage zunächst im Rahmen der Bundesregierung zu klären, um sie dann – wenn möglich – auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1351

ber 1977 habe Tickell die Botschaften der EG-Mitgliedstaaten in Washington über das Treffen informiert. Vgl. Referat 412; Bd. 122302.

¹⁴ Für das undatierte Papier vgl. Referat 412, Bd. 122302.

¹⁵ Valéry Giscard d'Estaing.

bei den bilateralen Konsultationen mit Großbritannien¹⁶ anzuschneiden. In der Tat wäre es nützlich, wenn die Angelegenheit endlich durch klare Entscheidungen entsprechend dem französischen Vorschlag erledigt werden könnte.¹⁷

IV. Naher Osten

Allgemeine Diskussion, keine neuen Erkenntnisse oder Schlußfolgerungen.

V. Menschenrechtsklausel für Lomé-Vereinbarung¹⁸

Owen unterstrich anhand des Beispiels Uganda die Notwendigkeit, insbesondere in den Teil der Lomé-Vereinbarung, in dem für die Beteiligten Rechtsansprüche entstehen (insbesondere Stabex¹⁹), eine Klausel aufzunehmen, die die Leistungen der Gemeinschaft von der Sicherung der Menschenrechte abhängig macht.²⁰ Über den Vorschlag wurde lange diskutiert. Zu einer klaren Entscheidung ist es nicht gekommen. Alle waren einerseits der Meinung, daß die Gemeinschaft in extremen Fällen instand gesetzt werden müsse, ihre Leistungen auszusetzen, daß aber andererseits der Maßstab der Menschenrechte in den Entwicklungsländern ein anderer sei und daß die Einführung einer Menschenrechtsklausel erhebliche Probleme aufwerfen könne, auch außerhalb der Lomé-Vereinbarung.

Für uns kommt es jetzt darauf an, die Frage grundsätzlich durchzuarbeiten und sobald wie möglich eine Vorlage für den Bundesminister zu machen, die unseren Interessen in dieser Frage entspricht. Wir werden nicht die Position beziehen können, so scheint mir, daß keinerlei Menschenrechtsklausel in die Lomé-Vereinbarung aufgenommen wird. Wir müssen aber nach meiner Meinung vermeiden, über Lomé eine Bewegung auszulösen, die uns in die Politisierung aller Entwicklungshilfe- und schließlich sogar Handelsbeziehungen führt. Möglicherweise könnte die Frage durch eine entsprechende Präambel der Vereinbarung „Lomé II“ gelöst werden. Da wir mit Widerstand der an Lomé beteiligten Entwicklungsländer zu rechnen haben, dürfte es interessant sein, diesen Widerstand deutlich zu registrieren, damit er gelegentlich den Beteiligten entgegengehalten werden kann, wenn diese von uns an anderer Stelle politische Einschränkungen von Entwicklungshilfe verlangen.

¹⁶ Die deutsch-britischen Regierungsgespräche fanden am 18. Oktober 1977 statt. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295.

¹⁷ Botschafter Sigrist, Brüssel (EG), berichtete am 14. Oktober 1977, die Ständige Vertretung habe erfahren, daß das Dokument, in dem das Ergebnis des Folgetreffens der Persönlichen Beauftragten der sieben Staats- und Regierungschefs des Londoner Weltwirtschaftsgipfels am 30. September 1977 in Washington zusammengefaßt sei, am 12. Oktober 1977 den nicht-teilnehmenden EG-Mitgliedstaaten über deren Ständige Vertretungen in Brüssel zugegangen sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3810; Referat 412, Bd. 122302.

¹⁸ Für den Wortlaut des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 sowie der Zusatzprotokolle und der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

¹⁹ Zum System zur Stabilisierung der Exporterlöse der AKP-Staaten vgl. Dok. 37, Anm. 8.

²⁰ Am 21. Juni 1977 verurteilte der EG-Ministerrat bei seiner Tagung in Luxemburg die Menschenrechtsverletzungen in Uganda. In der Erklärung hieß es u. a.: „Der Rat vereinbart, im Rahmen seiner Beziehungen zu Uganda Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß Hilfeleistungen der Gemeinschaft an Uganda im Rahmen des Abkommens von Lomé in keiner Weise zur Folge haben, daß dem Volk Ugandas die Grundrechte in noch weiterem Maße oder noch länger vorenthalten werden.“ Vgl. BULLETIN DER EG 6/1977, S. 87.

VI. Fortschreibung Tindemans-Bericht²¹

Allgemein bestand kein großes Interesse an diesem Thema. Auch Präsident Simonet trug den Tagesordnungspunkt mit der Bemerkung vor, er müsse sich ja schon deswegen dieser Sache annehmen, weil einmal im November 1976 der Beschluß für einen jährlichen Zwischenbericht gefallen sei²² und zum anderen Herr Tindemans sein Regierungschef sei.

Die Präsidentschaft legte ein Papier vor (4. Oktober 1977 – P11 – liegt an²³), das aber insbesondere von Guiringaud in dieser Form zurückgewiesen wurde. Guiringaud unterstrich die Notwendigkeit, den jährlichen Bericht so aufzubauen, daß die jährlichen schmalen Fortschritte auf dem Hintergrund langfristiger Entwicklungen (und damit größerer Fortschritte) gesehen werden. Ich habe ihn hierin unterstützt. Die Präsidentschaft wird den Entwurf entsprechend gestalten.

Es bestand Konsens darin, daß die Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden.

Zur Europäischen Stiftung²⁴ wurde beschlossen, die Berichte abzuwarten, die Jenkins kurzfristig zugesagt hat²⁵. Der Jahresbericht zum Tindemans-Report soll von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der AStV bzw. des PC (je nach Zuständigkeit) behandelt werden und am 21. November im Rahmen der EPZ²⁶ beraten werden. Er soll dann dem Europäischen Rat im Dezember vorliegen.²⁷ Eine für die Position der einzelnen Mitgliedstaaten interessante Diskussion fand statt zwischen Owen und Jenkins im Zusammenhang mit mehr Entscheidungsrechten der Kommission (entsprechend Tindemans-Vorschlägen, z.B. bei Nahrungsmittelhilfe etc.). Owen sagte, wenn dies nicht als eine ständige Erweiterung der Kommissionskompetenzen, sondern lediglich als ein Managementproblem (Delegation von Aufgaben des Rates an die Kommission) gesehen werde, könne er zustimmen. Es sei daher notwendig, daß derartige Delegationsentscheidungen dann nicht auf eine zu hohe Ebene gebracht würden, sondern auch im Rahmen der Gemeinschaftsroutine erfolgten.

VII. JET²⁸

In Gesprächen am Abend der Konferenz wurde mir bedeutet, Bundesminister Genscher habe zugestimmt, daß die JET-Frage am 18.10. im Rat²⁹ behandelt

²¹ Für den Wortlaut des Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, I, Dok. 1.

²² Der Europäische Rat forderte am 29./30. November 1976 in Den Haag die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und die EG-Kommission auf, ihm jährlich über Ergebnisse und Fortschritte auf dem Weg zu einer Europäischen Union zu berichten. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 11/1976, S. 104 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1976, II, Dok. 351.

²³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

²⁴ Zu der im Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 angeregten Europäischen Stiftung vgl. Dok. 79, Anm. 21 und 22.

²⁵ Die EG-Kommission legte dem Europäischen Rat am 17. November 1977 einen Bericht über Bedeutung, Wesen und Finanzierung einer Europäischen Stiftung vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1977, S. 7–9. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1977, Beilage 5/1977.

²⁶ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 22. November 1977 vgl. Dok. 335.

²⁷ Für den Wortlaut des am 5./6. Dezember 1977 vorgelegten Berichts über die Europäische Union der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. BULLETIN DER EG 1977, Beilage 8/1977, S. 8–11.

²⁸ Zur Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 161, Anm. 10.

²⁹ Am 17./18. Oktober 1977 fand in Luxemburg eine EG-Ministerratstagung statt.

werde, und zwar nachdem dieses Thema am Vormittag des 18. in den deutsch-britischen Konsultationen behandelt worden sei. Man werde das Ergebnis nach Luxemburg durchtelefonieren.

Einem Gerücht, der Bundesminister habe zugestimmt, daß dann in Luxemburg eine mehrheitliche Entscheidung gelten solle, bin ich nachgegangen. Die Aufklärung ergab, daß nach Auffassung der Konferenzteilnehmer Herr Genscher einer „Konsens-Entscheidung“ in Luxemburg am 18.10. zugestimmt habe; auf meine Frage, ob dies bedeute, daß nicht trotz dieser Vereinbarung z.B. Großbritannien ein Veto einlegen könne, wurde zögernd festgestellt, daß die Vereinbarung das Veto nicht ausschließe. Allerdings ergab sich für mich aus dem Verhalten der verschiedenen Gesprächsteilnehmer deutlich, daß man nicht mit einer Mehrheit gegen Culham, sondern mit einer Mehrheit gegen Garching rechnet.³⁰

Präsident Simonet schilderte mir das Verfahren, das er am 18. wählen wolle, wie folgt:

- 1) Abwarten, ob sich Briten und Deutsche auf einen Standort geeinigt hätten. Im Falle der Einigung sei dies faktisch auch eine Entscheidung des Rates.
- 2) Wenn eine solche Einigung nicht zustande komme, werde er die Positionen der einzelnen Länder erneut erfragen; er ließ offen, ob er dies am Ratstisch oder durch bilaterale Gespräche zu tun beabsichtigt.
- 3) Wenn seine Befragung ein mehrheitliches Ergebnis für den einen oder den anderen Standort erbringe, werde er versuchen, auf dieser Grundlage im Rat den Konsens herzustellen. Ein Veto könne dann allerdings eingelegt werden.
- 4) Ratspräsident und Präsident der Kommission sind der Auffassung, daß am 18.10. eine endgültige Entscheidung getroffen werden müsse, damit die Frage der Verträge mit dem Forschungsteam rechtzeitig gelöst werden kann.

VIII. Prioritäten und Terminkalender

Aufgrund einer Diskussion am Frühstückstisch zwischen Simonet, Owen, Andersen und mir stellte der Ratspräsident die Frage, ob die Entscheidungen der Gemeinschaft im Augenblick Schritt hielten mit dem Tempo, mit dem sich Fragen und Probleme stellen. Wenn dies nicht der Fall sei (dies war allgemeine Überzeugung), müsse man versuchen, die Entscheidungsfähigkeit zu verbessern. Präsident Jenkins wurde gebeten, seinerseits die Prioritäten der Kommissionsarbeit darzustellen.

Im Anschluß an die kurze und improvisierte Darstellung von Jenkins (landwirtschaftliche Preispolitik, Währungsunion, Industriepolitik, Energiepolitik)

³⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter teilte Staatsminister von Dohnanyi am 11. Oktober mit, dessen Aufzeichnung habe Bundesminister Genscher vorgelegen. Genscher sei Dohnanyis Feststellung, daß Genscher „nach Auffassung der Konferenzteilnehmer“ einer Konsens-Entscheidung zugestimmt habe“, nicht verständlich: „Er bittet festzuhalten, daß er nur mit Herrn Owen, Herrn Simonet und Herrn Jenkins gesprochen hat.“ Dohnanyi vermerkte dazu am selben Tag handschriftlich, auch er habe nur mit Owen, Simonet und Jenkins gesprochen. Insofern sei die Formulierung „Konferenzteilnehmer“ unpräzise gewesen. Allerdings sei das Thema JET von allen Teilnehmern untereinander besprochen worden: „So hat mich z.B. Thorn auf ‚Konsens‘ angesprochen und gebeten, ihn noch vor dem 18.10. über unsere Position zu informieren. Dies kann und werde ich natürlich wegen d[eu]t[sch]-britischen Konsultationen nicht tun. BM muß davon ausgehen, daß sein Gespräch mit Simonet, Jenkins und Owen sowie das von Simonet vorgeschlagene Verfahren (siehe Vermerk) allen Konferenzteilnehmern bekannt ist.“ Vgl. VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

ergab sich die Bitte an den Präsidenten der Kommission, im Abstand von drei Monaten jeweils einen Bericht vorzulegen, der erkennen läßt, wie der Arbeitskalender der Kommission aussieht, welche Vorlagen der Kommission beim Rat zur Entscheidung vorliegen und wo der Rat evtl. in Entscheidungsverzug geraten ist. Diesem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Man verspricht sich davon eine bessere Kontrolle des Entscheidungsablaufes in der Gemeinschaft.

IX. Industriepolitik in Irland

Der irische AM³¹ berichtete von einer Vereinbarung zwischen Großbritannien und Irland im Rahmen der Befriedung Nordirlands, die Wirtschaftsbeziehungen über die Grenze zwischen Nordirland und der Irischen Republik zu verbessern.³²

Der irische AM machte darauf aufmerksam, daß dies auch die Regionalpolitik der Gemeinschaft betreffe. Präsident Carter habe kürzlich erneut bestätigt, daß er seine Zusage besonderer Hilfen für Irland einhalten werde, sowie die politische Stabilisierung in Nordirland entsprechende Fortschritte gemacht habe.³³

Owen sagte, es sei sicherlich zweckmäßig, wenn bei dieser irisch-britischen Aufgabe ein „Gemeinschaftshut“ getragen werden könne. Es werde die politische Aufgabe erleichtern.

X. Der niederländische AM³⁴ kritisierte die zunehmende Abwesenheit von Ministern an den Ratstagungen. Der dänische AM berichtete, daß er nach einem dänischen Gesetz einen voll stimmberechtigten Stellvertreter im Parlament habe, was ihm die Arbeit wesentlich erleichtere.

Thorn schlug vor, im Zusammenhang mit dem Beitritt eine Vereinbarung zu schließen (die dann auch von den Parlamenten ratifiziert werden müßte), wonach die Stimmen der Minister, die an den ordentlichen Ratstagungen teilnehmen, im Parlament als anwesend gezählt werden. Ferner machte er den Vorschlag, klarer als bisher jeden ersten Dienstag im Monat zum Ratstag zu machen. Nur so sei eine langfristige Terminplanung möglich.

Ich habe den Eindruck, daß es sich lohnen würde, zur Vorbereitung der deutschen Präsidentschaft³⁵ über dieses Problem einmal mit Thorn zu reden.

[Dohnanyi]

VS-Bd. 14062 (010)

³¹ Michael O'Kennedy.

³² Ministerpräsident Lynch besuchte am 28./29. September 1977 Großbritannien. Botschafter Ruete, London, berichtete dazu am 3. Oktober 1977: „Trotz grundsätzlicher Meinungsunterschiede scheinen beide Regierungen der Meinung zu sein, daß sie Fortschritte in unmittelbarer Zukunft bei praktischer Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich und bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit erreichen können. Es wurden Beamtengespräche zur Überprüfung der bisherigen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung Nordirlands vereinbart, wobei auch laufende und geplanten EG-cross-border-Studien erörtert werden sollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2068; Referat 204, Bd. 115975.

³³ Am 30. August 1977 forderte Präsident Carter eine friedliche Konfliktlösung für Nordirland und stellte für diesen Fall amerikanische Unterstützung bei Projekten in Aussicht, die Beschäftigungsanreize schaffen sollten. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1524.

³⁴ Max van der Stoep.

³⁵ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Juli 1978 die Ratspräsidentschaft in den Europäischen Gemeinschaften.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann

222-370.41-1721/77 VS-vertraulich

10. Oktober 1977

Betr.: Treffen der NATO-Abrüstungsexperten am 4. und 5. Oktober 1977¹

hier: Diskussion über Verbot neuer Massenvernichtungswaffen

Den Kern der Diskussion bildete die Frage, wie man ohne propagandistische Nachteile eine Zustimmung zum bevorstehenden sowjetischen Resolutionsentwurf in der GV² vermeiden könne, und die Eignung des britischen Resolutionsentwurfs³ für diesen Zweck. Es bestand Übereinstimmung, daß eine Ablehnung der sowjetischen Vorschläge auch darum im Interesse der Allianz liege, weil diese dazu benutzt werden könnten, auch Besitz und Entwicklung vorhandener Waffen als verboten hinzustellen, und weil der sowjetische Übereinkommensentwurf eine angemessene Verifikation ausschließe.

Aus der Diskussion ist folgendes festzuhalten:

Großbritannien: Die Briten hätten seit August verschiedene Verbesserungen an ihrem Resolutionsentwurf vorgenommen und richteten an ihre Allianzpartner die Bitte, sich ebenfalls um weitere Verbesserungen des Entwurfs zu bemühen. Die Einbringung eines westlichen Resolutionsentwurfs würde es den Allianzpartnern wesentlich erleichtern, sich gegenüber dem sowjetischen Resolutionsentwurf der Stimme zu enthalten.

¹ Die Tagung der NATO-Abrüstungsexperten fand in Brüssel statt.

² Zur sowjetischen Initiative für einen Vertrag über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Typen von Massenvernichtungswaffen vgl. Dok. 235, Anm. 8.

Am 31. Oktober 1977 brachten die DDR, die UdSSR und Ungarn einen auf den 28. Oktober 1977 datierten Resolutionsentwurf in den Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung ein. Dazu berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO): „Der Entwurf nimmt in Präambel[graph] 5 Bezug auf die bilateralen Gespräche zwischen USA und SU über M[ass]D[estruction] W[ea]p[on]s ‚and in this context on Prohibition of radiological weapons‘. In op[erativem] Para[graphen] 1 wird die CCD aufgefordert, ein Abkommen über das Verbot der Herstellung und Entwicklung von MDWs und, wenn notwendig, besondere Vereinbarungen auszuarbeiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2769 vom 31. Oktober 1977; Referat 222, Bd. 109389.

³ Gesandter Boss, Brüssel (NATO) übermittelte am 12. August 1977 einen britischen Entwurf vom selben Tag für eine Resolution der UNO-Generalversammlung zum Verbot neuer Typen und Systeme von Massenvernichtungswaffen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 984; VS-Bd. 11545 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Schlaich, Genf (CCD), berichtete am 16. September 1977, der britische Botschafter bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD), Ashe, habe ihm eine auf den 8. September 1977 datierte Neufassung des Entwurfs übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1475; VS-Bd. 10644 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Ein überarbeiteter Entwurf wurde schließlich am 31. Oktober 1977 von Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und Schweden in den Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung eingebracht. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), teilte dazu am 31. Oktober 1977 mit: „Die Frage eines gemeinsamen Resolutionsentwurfs war im August, September und zuletzt am 28.10. seitens der Briten mit der SU diskutiert worden, die jedoch nicht bereit war, von ihrem Verlangen an die CCD, vor allem einen umfassenden M[ass]D[estruction]W[ea]p[on]s-Vertrag zu erarbeiten, abzugehen. Die SU (Botschafter Israeljan) hat dann am 31.10. GB (Botschafter Ashe) wegen der westlichen Parallel-Resolution Vorhaltungen gemacht, ohne jedoch Bereitschaft zur Verhandlung zu zeigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2769; Referat 222, Bd. 109389.

Es komme darauf an, den britischen Resolutionsentwurf so zu formulieren, daß er sich auf völlig neue Waffen beschränke. Es stelle sich auch die Frage, ob es angebracht sei, daß Großbritannien als Kernwaffenstaat eine solche Resolution einbringen sollte. Die Briten hätten deswegen auch bereits informell mit den Schweden Kontakt aufgenommen, um festzustellen, ob diese an der Einbringung eines derartigen Resolutionsentwurfes interessiert seien. Es komme darauf an, für den britischen Resolutionsentwurf genügend Unterstützung unter den Ungebundenen zu finden.

Frankreich: Man müsse befürchten, daß die Sowjets aus einem Text wie dem britischen Entwurf ein Recht auf Beaufsichtigung der westlichen Laboratorien (*droit de regard*) ableiten würden. Man sollte zum mindesten besser auf den Absatz 3⁴ verzichten.

Im übrigen sei es aber überhaupt zweifelhaft, ob es möglich sei, einen Resolutionsentwurf so zu formulieren, daß er sich eindeutig auf die vom Westen gemeinten neuen Waffen beschränken würde und nicht propagandistisch gegen den Westen mißbraucht werden könnte. Daher sei es wahrscheinlich besser, von einem westlichen Resolutionsentwurf abzusehen und klarzustellen, warum man dem sowjetischen Entwurf nicht zustimme.

Bundesrepublik Deutschland: Die französischen Argumente hätten viel für sich. Die grundsätzliche Zweckmäßigkeit des von den Briten vorgeschlagenen Vorgehens, d.h. der Einbringung eines westlichen Resolutionsentwurfs, spreche aber dafür, zunächst diesen Weg zu versuchen. Immerhin sei der britische Entwurf bereits erheblich verbessert worden. Es müsse festgestellt werden, wieviel Unterstützung der Entwurf von den Ungebundenen zu erwarten habe. Falls das Ergebnis dieser Prüfung unbefriedigend sei, könnte man u.U. von einem westlichen Entwurf absehen und dem sowjetischen Entwurf die Zustimmung auch mit der Begründung verweigern, daß der in Aussicht vorgeschlagene Vertrag⁵ nicht verifizierbar sei. Dies sei immerhin ein stichhaltiges und vertretbares Argument.

Italien, Norwegen, Kanada und die Niederlande: sprachen sich für die Einbringung eines verbesserten britischen Übereinkommensentwurfs aus.

USA: Die Haltung der USA war zur Substanz noch nicht klar ersichtlich. Der amerikanische Delegierte betonte aber, daß der britische Entwurf nur dann sinnvoll sei, wenn ausreichende Unterstützung bei den Ungebundenen zu finden wäre.

Kanada: Bedenken gegen eine Einbringung durch Großbritannien seien unbegründet, nachdem die SU, die eine weit größere Nuklearmacht sei, sich nicht gescheut habe, das Thema des Verbots neuer Massenvernichtungsmittel aufzugreifen. Was die Haltung der Ungebundenen beträfe, so könne erwartet werden, daß viele von ihnen für beide Resolutionen stimmen würden. Mit einem

⁴ Ziffer 3 des britischen Entwurfs vom 8. September 1977 für eine UNO-Resolution über Massenvernichtungswaffen lautete: „The General Assembly [...] 3) Requests the CCD to keep under review the question of the development of new weapons of mass destruction and to consider methods of identifying new types of such weapons and the desirability of any specific agreements for their prohibition.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1475 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD), vom 16. September 1977; VS-Bd. 10644 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ So in der Vorlage.

westlichen Entwurf würde man einer Reihe von Staaten, die eigentlich dem sowjetischen Entwurf nicht zustimmen wollten, eine Stimmenthaltung zu diesem erleichtern. Andernfalls würden sich diese genötigt fühlen, dem sowjetischen Entwurf zuzustimmen.

Norwegen: Nach der VN-Resolution über Massenvernichtungsmittel von 1948⁶ sei es ohnehin nicht mehr möglich, propagandistische Angriffe wegen des Besitzes oder der Entwicklung vorhandener Waffen vollständig zu vermeiden.

Niederlande: Der britische Resolutionsentwurf sollte sich noch energischer für ein Verbot neuer Massenvernichtungsmittel aussprechen. Es sei wichtig klarzustellen, daß in der Substanz keine Differenz gegenüber der SU bestehe.

Belgien: betonte die Bedeutung des Verifikationsarguments.

Group Captain Smith als Vertreter von IMS⁷ erklärte zur Frage der propagandistischen Angriffe wegen des Besitzes oder der Entwicklung vorhandener Waffen, derartige Angriffe könnten zwar nicht von vornherein ausgeschlossen werden, man habe aber gute Argumente gegen sie (bessere, sauberere Waffen). Falls ein britischer Resolutionsentwurf nicht genügend Unterstützung finde, werde dadurch die Position des Westens auch nicht verschlechtert.

Es bestand Übereinstimmung, daß das Thema in der NATO weiterbehandelt werden soll.⁸

Neumann

VS-Bd. 11545 (222)

⁶ Die UNO-Kommission für konventionelle Abrüstung empfahl dem UNO-Sicherheitsrat in einer Resolution vom 12. August 1948, „that weapons of mass destruction should be defined to include atomic explosive weapons, radio active material weapons, lethal chemical and biological weapons, and any weapons developed in the future which have characteristics comparable in destructive effect to those of the atomic bomb or other weapons mentioned above“. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 19 (1948), S. 268.

⁷ International Military Staff.

⁸ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 25. Oktober 1977, unter Bezugnahme auf die Erörterungen im Politischen Ausschuß sowie der NATO-Abrüstungsexperten am 4./5. Oktober 1977 in Brüssel habe die britische Delegation eine Neufassung ihres Entwurfs für eine UNO-Resolution über Massenvernichtungswaffen vorgelegt und um Stellungnahme zum Text sowie zur Frage einer Miteinbringerschaft durch die NATO-Mitgliedstaaten und neutrale und ungebundene Staaten gebeten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1266; VS-Bd. 10644 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 12. Dezember 1977 den sowjetischen Resolutionsentwurf mit 110 Stimmen bei einer Gegenstimme und 25 Enthaltungen und den britischen Resolutionsentwurf mit 102 Stimmen bei einer Gegenstimme und 28 Enthaltungen. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 32/84 A und B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 521 f.

280

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-1288/77 geheim

12. Oktober 1977¹

Herrn Minister

Betr.: Kernenergieentsorgung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland²;
hier: Besprechung am 12.10.1977

An der Besprechung unter Leitung des Bundeskanzlers nahmen die Bundesminister Graf Lambsdorff, Maihofer und Matthöfer teil. Hauptthema war die Frage, ob eine Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente und die Endlagerung des bei der Wiederaufarbeitung zurückbleibenden atomaren Abfalls in der Sowjetunion in Erwägung gezogen werden solle. Drei deutsche Mittelsmänner hatten, unabhängig voneinander, wissen lassen, daß die Sowjetunion an solchen Geschäften interessiert sei.

Der Bundeskanzler hielt die Sache für prüfenswert, um im Sinne der Feststellung im Nuklearrat vom 5. Mai die Entsorgung grundsätzlich national zu betreiben, aber ausländische Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen, auch die Möglichkeiten in der Sowjetunion zu eruieren. BM Matthöfer nannte den von den Franzosen verlangten Preis für die Wiederaufarbeitung in Frankreich³ außerordentlich hoch. Bundeskanzler wies darauf hin, daß wir gegebenenfalls später genau prüfen müßten, welche Abhängigkeit akzeptabel und in welchem Maße Diversifizierungen vorteilhaft seien.

Ich wies auf die politische Problematik und die gegebenenfalls notwendige Abstimmung mit den Vereinigten Staaten hin.

Es wurde entschieden, die drei Mittelsmänner für ein Signal an die Sowjetunion nicht zu verwenden, sondern Botschafter Falin durch mich aufzufordern,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 12. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM mit FS v[om] 12.10 nach Peking übermittelt“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 17. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 4 zur persö[n]lichen K[enn]ntnis (Bezug: heutige Dir[ektoren]bespr[echung] 2) Zurück an MB“.

Hat Lewalter am 21. November 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM hat Kenntnis“.

Die Aufzeichnung wurde am 12. Oktober 1977 von Lewalter an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wallau, z. Z. Peking, „zur Vorlage bei Herrn Bundesminister“ übermittelt. Dazu teilte er mit, Staatssekretär Hermes habe dem Büro des sowjetischen Botschafters Falin mitgeteilt, „daß er ihn in der nächsten Woche zum Thema Kernenergie sprechen will“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 390; VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² In einem Schreiben vom 6. September 1977 teilte Bundesminister Genscher Staatssekretär Hartkopf, Bundesministerium des Innern, mit, Gespräche zwischen Firmen der Bundesrepublik und der UdSSR würden „ein sowjetisches Interesse daran erkennen lassen, eine Entsorgung deutscher Kernergieanlagen in der Sowjetunion durchzuführen“. Die damit angesprochenen Fragen seien politisch so sensibel, daß die Problematik zunächst auf Ebene der beteiligten Ressorts geprüft werden solle: „Im Lichte der Ergebnisse dieser Prüfung könnte ggf. eine Befassung des Kabinettausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie ins Auge gefaßt werden.“ Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen durch die französische Compagnie Générale des Matières Nucléaires in La Hague vgl. Dok. 209.

die sowjetischen Überlegungen und Vorschläge der Bundesregierung mitzuteilen. Einer der Mittelsmänner hatte angegeben, daß Botschafter Falin über alle Fragen in diesem Zusammenhang voll unterrichtet sei.⁴

Hermes

VS-Bd. 532 (014)

281

Botschafter Diehl, Tokio, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 13. Oktober 1977, 10.00 Uhr

Fernschreiben Nr. 1000

Ankunft: 13. Oktober 1977, 06.09 Uhr

Citissime

Betr.: Deutsch-japanische Außenminister-Konsultationen in Tokio am 10./11. Oktober 1977¹

hier: Erste Konsultationsrunde²

I. Bundesaußenminister führte am 10. und 11. Oktober die neunten regelmäßigen Außenministerkonsultationen mit seinem japanischen Kollegen, AM Hatoyama. Die Konsultationen fanden in drei Runden statt: eineinhalbstündiges

⁴ Staatssekretär Hermes vermerkte am 25. Oktober 1977, er habe am 20. Oktober 1977 mit dem sowjetischen Botschafter Falin die der Bundesregierung „auf verschiedenen privaten Kanälen“ ange deutete Bereitschaft der UdSSR erörtert, die Wiederaufbereitung nuklearer Brennelemente und die Endlagerung von Atommüll aus der Bundesrepublik zu übernehmen. Falin habe dazu erklärt, die Vorschläge gingen nicht von der UdSSR aus, sondern vielmehr von Firmen der Bundesrepublik. Deren Vorstellungen zufolge sollten in der UdSSR „spezielle Einrichtungen zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente gebaut werden“, wobei sich die Firmen an der Finanzierung dieser Anlagen beteiligen würden. Diese Überlegung sei dahingehend erweitert worden, daß neben der Lagerung abgebrannter Brennelemente auch deren Wiederaufbereitung in der UdSSR durchgeführt werde. Falin habe erklärt, all diese Firmenvorschläge seien „von den sowjetischen Stellen unmißverständlich abgelehnt worden“. Er habe angenommen, daß die Bundesregierung von diesen negativen Antworten unterrichtet worden sei: „Auf entsprechende Frage bemerkte Botschafter Falin abschließend, daß die deutschen Firmen Hempel und NUKEM seit Anfang dieses Jahres wüßten, daß die sowjetische Regierung nicht bereit sei, bis Ende dieses Jahrzehnts Gespräche über Entsorgung mit der Bundesregierung zu führen.“ Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 10. bis 12. Oktober 1977 in Japan auf.

² Ein zweites Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und dem japanischen Außenminister Hatoyama fand am Abend des 11. Oktober 1977 statt. Botschafter Diehl, Tokio, berichtete dazu am 13. Oktober 1977, bei den Themen Energie und Nichtverbreitung hätten beide Seiten übereingestimmt, „daß die friedliche Nutzung der Kernenergie notwendig sei. Das Problem sicherer Brennstofflieferungen wurde behandelt. [...] Beide Seiten waren sich darin einig, daß der Nichtverbreitungsvertrag nicht zu Diskriminierungen mißbraucht werden dürfe, und vereinbarten enge Abstimmungen im Hinblick auf Evaluierungsprogramm.“ Hinsichtlich des Nord-Süd-Dialogs sei eine enge Zusammenarbeit vereinbart worden: „Mit Bezug auf Verhandlungen über gemeinsamen Rohstofffonds bestand Einigkeit über möglichst geschlossenes Auftreten der Industrieländer“; nur so lasse sich ein Abgleiten in dirigistische Lösungen verhindern. Erörtert worden seien ferner Maßnahmen der Konjunkturförderung und Inflationsbekämpfung sowie die UNO-Seerechtskonferenz. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1039; Referat 010, Bd. 178724.

Vier-Augen-Gespräch mit gleichzeitiger Delegationssitzung, einmal zweistündige (Politik) und einmal einstündige Wirtschaftsdelegationssitzung in Anwesenheit der Minister. BM wurde von Ministerpräsident Fukuda zu 45-minütigem Gespräch empfangen.³ Außerdem legte BM den Grundstein für den Neubau des Kulturinstituts (OAG)⁴, hielt eine Grundsatzrede für „deutsche Asienpolitik“ vor der Deutschen Industrie- und Handelskammer⁵ und gab eine Pressekonzferenz vor dem japanischen Journalistenclub wie auch ein Fernsehinterview. BM wurde von Vertretern der Wirtschaft und von der Wissenschaft begleitet, die eigene Programme absolvierten. Über diese wie über die Programmpunkte außerhalb der politischen Gespräche wird gesondert berichtet.⁶

II. Die Gespräche mit AM Hatoyama und zwischen beiden Delegationen verliefen in aufgeschlossener und sehr freundschaftlicher Atmosphäre und waren auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und vergleichbarer Probleme von dem Wunsch getragen, zu einem Höchstmaß an Übereinstimmung zu kommen. Zu den einzelnen Themen wird folgendes festgehalten:

1) Südostasien (ASEAN/Vietnam)

Auf Bitte D3⁷ um Erläuterung der japanischen Position zu ASEAN, der wir große Bedeutung beimäßen, führte japanische Seite (StS Takashima) aus:

Südostasiatische Staaten zeigten, wohl vor allem aufgrund amerikanischen Rückzugs aus Korea⁸, großes Interesse an Kontakt mit Japan, der der Überbrückung entstehender Lücke dienen sollte. Furcht vor einem Vakuum und vor einer möglichen Aggression Vietnams seien groß. Zur Stärkung der eigenen Widerstandskraft hoffe man auf wirtschaftliche und politische, keineswegs auf militärische Hilfe Japans. Japanische Seite erläuterte die Grundsätze der Reise PM Fukudas in die ASEAN-Staaten⁹ und die Substanz seiner grundlegen-

³ Über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Fukuda am 11. Oktober 1977 berichtete Botschafter Diehl, Tokio, im Mittelpunkt habe die wirtschaftliche Situation in Japan und der Bundesrepublik gestanden. Beide Seiten hätten bekräftigt, „daß Japan und Deutschland darauf achten müßten, den Welthandel von Störungen freizuhalten, protektionistische Tendenzen zu bekämpfen, und durch umsichtiges Verhalten keinen Vorwand für protektionistische Maßnahmen zu liefern“. Weitere Gesprächsthemen seien die Energie-, Nichtverbreitungs-, Europa- und Entspannungspolitik gewesen sowie das jeweilige Verhältnis zur Volksrepublik China und zur UdSSR. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1012 vom 13. Oktober 1977; Referat 303; Bd. 103322.

⁴ Am 11. Oktober 1977 legte Bundesminister Genscher in Tokio den Grundstein für ein gemeinsames Gebäude des Deutschen Kulturinstituts und der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.

⁵ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 11. Oktober 1977 vgl. BULLETIN 1977, S. 913–915.

⁶ Botschafter Diehl, Tokio, berichtete am 13. Oktober 1977 über die Gespräche der von dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags, Wolff von Amerongen, geleiteten Wirtschaftsdelegation mit der japanischen Regierung und japanischen Wirtschaftsverbänden. Im Vordergrund habe „die gegenseitige Unterrichtung über die beiderseitige Wirtschaftslage und die Verantwortung beider Länder in der Weltwirtschaftskrise“ gestanden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1005; Referat 010, Bd. 178724.

⁷ Lothar Lahn.

⁸ Zur Ankündigung eines Abzugs der amerikanischen Streitkräfte aus der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 104, Anm. 11.

⁹ Ministerpräsident Fukuda führte zunächst am 7. August 1977 in Kuala Lumpur Gespräche mit den Präsidenten Marcos (Philippinen) und Suharto (Indonesien) sowie den Ministerpräsidenten Hussein bin Onn (Malaysia), Lee Kuan Yew (Singapur) und Tanin Kraivixien (Thailand), die sich anläßlich der ASEAN-Konferenz am 4./5. August 1977 dort aufhielten. Im Anschluß besuchte Fu-

den Rede („Fukuda-Doktrin“) mit dem erstmals verwendeten Ausdruck „heart-to-heart“-Beziehungen.¹⁰ Grundgedanke: Japan werde sein Wirtschaftspotential nur für friedliche Zwecke einsetzen, erstrebe aber keinen wirtschaftlichen Einfluß, sei ja keine Militärmacht mehr¹¹ und verfolge auch keine militärischen Ziele. Japan sei bereit, politische Verantwortung zu übernehmen und stärkere Rolle in der Weltpolitik zu spielen.

In den Gesprächen japanischen AMs mit dem AM Vietnams¹² in New York sei deutlich geworden, daß Vietnam besorgt sei, ASEAN könne eine lose militärische Allianz werden. Japanischer AM habe demgegenüber rein wirtschaftliche Zielsetzung betont und Bereitschaft erklärt, wirtschaftliche Hilfe auch weiterhin auf Vietnam zu erstrecken. Dagegen seien Bedenken Thailands und Malaysias laut geworden, Wirtschaftshilfe für Vietnam könne dessen Möglichkeiten für eine militärische Entwicklung stärken.

D3 erläuterte unsere und die EG-Politik (von Herrn Lahn vorgelegenen (ein Wort verstümmelt))¹³ gegenüber ASEAN¹⁴ einschließlich der bestehenden Handelsbeziehungen und Entwicklungshilfe ausführlich und ging dabei auch auf die Problematik der Wirtschaftshilfe für Vietnam ein.

BM führte – nach Aufnahme der Delegationsgespräche in Gegenwart der Minister – zu diesem Thema aus, wir mäßen dem Besuch PM Fukudas in Kuala Lumpur die Bedeutung bei und betrachteten ihn als großen Erfolg.¹⁵ Das Treffen selbst sei ein großer Fortschritt in der Entwicklung von ASEAN. Wir betrachteten ASEAN als Faktor¹⁶ der Stabilisierung der Lage in der Region und sähen uns in unserer Auffassung bestätigt, daß regionale Zusammenschlüsse

Fortsetzung Fußnote von Seite 1362

kuda vom 9. bis 18. August 1977 die fünf ASEAN-Mitgliedstaaten sowie Birma. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1977, D 659.

10 Zum Abschluß seiner Reise vom 9. bis 18. August 1977 in die ASEAN-Mitgliedstaaten hielt Ministerpräsident Fukuda am 18. August 1977 in Manila eine Grundsatzrede zur japanischen Politik gegenüber Südostasien. Darin betonte er, Japan strebe keine Hegemonie an, sondern beabsichtige, den ASEAN-Mitgliedstaaten ein guter Partner und Freund zu sein: „Unsere materiellen und wirtschaftlichen Beziehungen sollten durch die aufrichtige Verpflichtung belebt werden, uns als Asiaten gegenseitig zu helfen und zu ergänzen. Diese Botschaft habe ich auf meiner Rundreise überall verkündet und wiederholt von der Notwendigkeit gesprochen, eine Kommunikation der Herzen und des Verstandes zu betreiben, mit anderen Worten die Notwendigkeit dessen, was ich Verständigung ‚von Herz zu Herz‘ unter den Völkern Japans und Südasiens nenne. [...] Denn es ist in unserer asiatischen Tradition und in unseren asiatischen Herzen angelegt, daß wir immer über die rein physische Befriedigung hinaus nach dem Reichtum geistiger Erfüllung streben.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 663.

11 Korrigiert aus: „je mehr keine Militärmacht“.

12 Nguyen Duy Trinh.

13 So in der Vorlage.

14 Referat 200 vermerkte am 31. Oktober 1977: „Die EPZ beschäftigt sich seit geraumer Zeit auch mit der Lage in Südostasien, ohne allerdings wesentlich über das Stadium analytischer Studien hinausgekommen zu sein.“ Die Bundesrepublik habe wiederholt Interesse an einem aktiveren Hervortreten der Europäischen Gemeinschaften in Südostasien bekundet: „Der Ausbau der politischen Beziehungen, dem nach unserem Eindruck auch China und Japan positiv gegenüberstünden, wird zu allgemeiner Klimaverbesserung und wachsendem gegenseitigen Vertrauen trotz bescheidener Entwicklung der Beziehungen EG/ASEAN (keine Präferenzen, geringe Entwicklungshilfe, unterdurchschnittliche private Investitionen) beitragen. Der Gedanke eines gemeinsamen Außenministertreffens, das u.U. während der deutschen Präsidentschaft in der Gemeinschaft im zweiten Halbjahr 1978 stattfinden könnte, ist vom Bundesminister bereits gegenüber den Außenministern Thailands und Indonesiens angesprochen worden (September 1977).“ Vgl. Referat 200, Bd. 108898.

15 So in der Vorlage.

16 Korrigiert aus: „betrachteten als Faktor“.

auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu Selbständigkeit und Unabhängigkeit beitragen und gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten verbesserten. Eine enge Zusammenarbeit Japans mit ASEAN sei ein zusätzliches stabilisierendes Element. BM bestätigte, daß auch wir von Sorgen in der Region über Wirtschaftshilfe an Vietnam gehört hätten, das das große militärische Potential aus dem Vietnam-Krieg externen Zwecken zuführen könne. Man müsse daher auch gegenüber Vietnam behutsam vorgehen, damit dies nicht zu einem Faktor der Instabilität werde.

2) Korea

BM erklärte, daß auch wir selbstverständlich an der Entwicklung auf der koreanischen Halbinsel interessiert seien und daher auch die Besorgnis Japans verstünden, daß sich das machtpolitische Gleichgewicht auf der Halbinsel nicht verschiebe.¹⁷ Auf Darlegung der japanischen Seite, welchen Eindruck man von der zukünftigen amerikanischen Politik gegenüber Korea habe (kein völliger Rückzug, Aufrechterhaltung der Verteidigungsverpflichtung, Stärkung der koreanischen Verteidigungskräfte), wies BM darauf hin, daß vor allem das Vertrauen in das amerikanische Engagement in der Region nicht schwinden dürfe. Wir begrüßten eine Stärkung der militärischen Kräfte in Südkorea. Der Abzug dürfe sich nicht zum Nachteil Südkoreas auswirken. Für uns wichtig sei, daß auch in dieser Region jeder eigene Staat seine Zukunft nach eigenen Anschauungen gestalten und seine Souveränität voll ausschöpfen könne. BM legte dann die Grundsätze unserer Asienpolitik (wie auch später in Vortrag vor Handelskammer) dar und bezeichnete Großmachtpolitik, die auf Hegemonie gerichtet und auf Einflußsphären angelegt sei, als ohne Zukunft. Wir unterstützten, nicht zuletzt aufgrund unserer eigenen schmerzvollen Erfahrung, das Selbstbestimmungsrecht und die Einheit von Völkern. Wir wollten unser Gesellschaftssystem niemandem aufzwingen, wir wollten es jedoch als Modell anbieten. Allerdings müsse jedes Land seinen Weg selbst bestimmen. Der Wunsch eines Landes nach Ausweitung seiner Macht, Errichtung von Einflußzonen, entspräche nicht mehr unserer Zeit.

3) Sowjetunion

Gegenüber den wirklichen Forderungen unserer Zeit, etwa den Forderungen der Entwicklungsländer, sei die sowjetische Außenpolitik nicht progressiv, sondern reaktionär und in der Anlage spätimperialistisch. Als Beweis dafür möge die sowjetische Afrikapolitik dienen.

Unsere Politik sei demgegenüber eindeutig nicht auf Machtausdehnung, sondern auf Erhalt des Friedens gerichtet. Zur Friedenssicherung sei allerdings nicht nur der eigene Wille erforderlich, man müsse sich vielmehr um den Abbau bzw. die Vermeidung von Konfliktursachen bemühen. Sicherheit erfordere eigene Anstrengungen, deshalb leisteten wir unseren Beitrag zur NATO. Deshalb fördere die Bundesrepublik auch das Bewußtsein für die eigene Sicherheit.

Unter Bezug auf die Einbettung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft und das Atlantische Bündnis trat BM für regionale Zusammenschlüsse in allen Teilen der Welt ein.

¹⁷ So in der Vorlage.

BM erwähnte sodann die Präsenz dreier Großmächte in der asiatischen Region und bat die japanische Seite um Erläuterung zu folgenden Fragen:

- 1) Entwicklung im Indischen Ozean (Friedenszone),
- 2) Beziehungen Indiens zur SU,
- 3) Beziehungen Indiens zu China.

Außenminister Hatoyama führte aus:

Die sowjetische Flotte sei in den letzten zwei bis drei Jahren beträchtlich verstärkt worden. Dies gelte auch für die sowjetische maritime Präsenz im Indischen Ozean. Für Japan wäre es am günstigsten, wenn der Indische Ozean zu einer Friedenszone¹⁸ würde. Eine realistische Betrachtung führe aber dazu, daß günstigstenfalls der Status quo im Kräfteverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der SU bewahrt werden könnte. SALT bestätige dies. Man würde hier nicht zu einer Verminderung der militärischen Kräfte, sondern allenfalls zu einer Ausbalancierung gelangen.

Die Änderung im indisch-sowjetischen Verhältnis sei von großer Bedeutung. Sowohl der indische Ministerpräsident¹⁹ wie der indische Außenminister²⁰ hätten erklärt, daß die früheren Beziehungen Indiens zur SU zu eng gewesen seien. Indien strebe jetzt eine echte Neutralität an.

Im Zuge seiner neuen Außenpolitik wolle Indien auch seine Beziehungen zu China verbessern.

- 4) Vorgesehene Sonder-GV der VN zur Abrüstung²¹

Als ein europäisches Land hätten wir die Colombo-Initiative²² begrüßt, damit der weltweite Rüstungswettlauf eingedämmt werde. Angesichts der gewaltigen weltwirtschaftlichen Probleme sei die Verschwendung für Rüstung nicht zu verantworten. Dies sei auch eine Frage der Moral. Wir brauchten uns mit unseren Leistungen für die Entwicklungsländer und damit auch mit unserer Rüstung vor niemandem zu scheuen. Sie sei auf unsere eigenen militärischen Sicherheitsbedürfnisse zugeschnitten.

In Vorbereitung der Sondervollversammlung (SGV) halte er enge Zusammenarbeit mit Japan für erforderlich, denn wir hätten übereinstimmende Interessen, in der Rohstoff- und Energiefrage, in der Frage der friedlichen Nutzung der Nuklearenergie. Wir müßten auch in der Öffentlichkeit das Bewußtsein dieser gemeinsamen Interessen stärken.

Der japanische Außenminister bestätigte, daß eine Zusammenarbeit beider Länder in der SGV zu begrüßen sei, vor allem auf dem Gebiet der Abrüstung. Japan sei sehr für Abrüstung, besonders hinsichtlich der Kernwaffen. Vor allem aber müßten auch die nuklearen Experimente abgeschafft werden. Japan hoffe deshalb, daß zunächst die SALT-Verhandlungen weiter fortschritten. Al-

¹⁸ Zu den Bemühungen um die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean vgl. Dok. 103, Anm. 12.

¹⁹ Morarji Desai.

²⁰ Atal Bihari Vajpayee.

²¹ Zum Stand der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Sondergeneralversammlung über Abrüstung vgl. Dok. 235, Anm. 19.

²² Zur „Politischen Erklärung“ der Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo vgl. Dok. 99, Anm. 18.

lerdings solle man zur gleichen Zeit auch an eine Einschränkung der militärischen Ausgaben für herkömmliche Waffen und an eine Verminderung der Experimente mit solchen Waffen denken. Japan gäbe nur eins vom Hundert seines BSP für militärische Zwecke aus. Dies habe ihm den Ruf eingetragen, daß es auf dem Gebiet der Sicherheit ein nichtzahlender Passagier des Westens sei. Andere Länder verwendeten 30 vom Hundert ihres BSP für militärische Zwecke, die SU wahrscheinlich 11 bis 12 vom Hundert. Die militärischen Ausgaben der SU seien möglicherweise sogar größer als die der USA.

Japan habe Exporte in Konfliktgebiete verboten. Im übrigen exportiere es Waffen überhaupt nicht.

BM stimmte japanischer Haltung zur Bedeutung von SALT zu. Eine Übereinkunft werde eine positive Wirkung auf die Ost-West-Beziehungen und Einfluß auf andere internationale Konferenzen, z.B. MBFR, haben. BM erläuterte unsere Ziele bei MBFR.

Zur Frage des Waffenexports erklärte BM unsere strikt ablehnende Haltung und die der japanischen ähnliche restriktive Politik. Als Mitglied eines Bündnissystems würden wir jedoch zwecks Standardisierung der Rüstung und der gemeinsamen Verteidigung allerdings innerhalb des Bündnisses Waffen exportieren. Restriktive internationale Regelungen seien erforderlich. Sollten sie jedoch nur auf die westlichen Länder begrenzt bleiben, würde dies die Instabilität weiter erhöhen und andere in die Bresche springen lassen. Dies sollte auch Thema der Sonder-GV sein. BM zitierte Äußerung eines afrikanischen Ministers: Keine Stalinorgeln, sondern Traktoren. Japanischer AM stimmte dieser Auffassung zu: Wenn die USA die verlangten Waffen nicht lieferten, würden die EL diese von der SU erhalten.

BM betonte, daß wir Interesse daran hätten, die Rolle der blockfreien Staaten zu stärken. Vor allem solle der Ost-West-Gegensatz nicht auf die Länder der Dritten Welt übertragen werden.

5) Nahost

Auf eine japanische positive Bewertung der Rolle einer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Übereinkunft zum Nahost-Problem²³ warnte BM vor einer zu optimistischen Sicht. Sie sei aber schließlich durch den Ko-Vorsitz in Genf zu erklären, habe wenig materielle Bedeutung, die Gegensätze seien weiterhin ausgeprägt. Ohne regionale Verständigung sei keine Lösung möglich.

²³ In der am 1. Oktober 1977 in New York veröffentlichten gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung über den Nahen Osten hieß es, eine Lösung des Nahost-Konflikts müsse alle beteiligten Parteien und Fragen umfassen. Schlüsselfragen seien der Rückzug israelischer Streitkräfte aus den 1967 besetzten Gebieten, die Lösung der Palästinenserfrage einschließlich der Sicherung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die Beendigung des Kriegszustands und die Schaffung normaler friedlicher Beziehungen auf der Grundlage einer gegenseitigen Anerkennung der Prinzipien der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit. Auf Wunsch der Vertragspartner seien die USA und die UdSSR bereit, sich neben der Schaffung entmilitarisierter Zonen und einer Stationierung von UNO-Truppen oder -Beobachtern auch an internationalen Grenzgarantien und der Einhaltung dieser Regelungen zu beteiligen. Der richtige und effektive Weg zu einer Lösung sei die Einberufung einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf bis spätestens Dezember 1977, an der Vertreter aller Konfliktparteien, einschließlich des palästinensischen Volks, teilnehmen sollten. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 639 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 97 f.

Die neue israelische Regierung²⁴ brauche Zeit zu lernen, daß ihr vier gemäßigte arabische Staaten gegenüberstehen. Eine neue krisenhafte Auseinandersetzung würde nur den sowjetischen Einfluß im NO²⁵ stärken. Dies zu vermeiden, entspreche europäischem wie amerikanischem Interesse. Ob ein Verbot des Waffenexports die Spannungen im NO mindern könne, sei fraglich, vielleicht jedoch nicht ohne Einfluß. Israel müsse sich an die neue Situation erst gewöhnen.

Es müsse erkennen, daß es immer noch besser in seiner Umgebung lebe, wenn die arabischen Länder nicht kommunistisch seien.

6) Lage in Europa

a) Bundesminister legte dar:

In Europa herrsche Pessimismus über die künftige Entwicklung vor. Er teile ihn nicht. Immerhin habe in drei Ländern die Demokratie über den Kommunismus gesiegt (Griechenland, Portugal, Spanien). Alle drei seien der NATO direkt oder indirekt verbunden, sie hätten Antrag auf Mitgliedschaft in der EG gestellt,²⁶ den wir besonders unterstützten. Dies bringe uns zwar neue finanzielle Belastungen, diese seien jedoch keine Geschenke, sondern Investitionen in eine zukünftige Stabilität, die uns allen nützt. Eine politische Entscheidung sei erforderlich.

Politische Faktoren würden in der EG immer wichtiger als ökonomische. In mehreren Bereichen sei bereits eine gemeinsame Außenpolitik verwirklicht: Nahost, Afrika, Entspannungspolitik.

Das Schlußdokument von Helsinki sei ein internationaler Vertrag neuen Typs. Obwohl Initiative von SU ausging, habe sich westliche Position bewährt und durchgesetzt. SU habe drei Ziele verfolgt:

- Ausschuß der USA von Europa,
- Bestätigung ihres Besitzstandes,
- Mitspracherecht in Westeuropa.

Aber es sei schließlich zu einer Umkehrung der Diplomatie gekommen:

- Die Verantwortung der USA in und für Europa sei gestärkt worden, sie beruhe nicht mehr auf dem Vier-Mächte-Status und dem NATO-Bündnis allein. SD²⁷ sei von allen Europäern akzeptiert und vertieft worden.
- Der Besitzstand der SU sei nicht bestätigt worden.
- Die Frage der menschlichen Erleichterungen, zentrales Thema des Korbs III, sei in den osteuropäischen Ländern zum zentralen Thema geworden. Was

²⁴ Zu den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 vgl. Dok. 134, Anm. 27.

Am 20. Juni 1977 wurde eine neue Regierung aus Likud-Partei, Nationalreligiöser Partei und Agudat Israel unter Ministerpräsident Begin gebildet.

²⁵ Naher Osten.

²⁶ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223, Anm. 10.

Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

²⁷ Schlußdokument.

früher eine innere Angelegenheit der Länder war, ist heute internationalisiert worden und habe eine neue Qualität und Diskussionsebene gefunden.

Für Belgrad²⁸ müsse der Westen eine abgewogene Politik verfolgen, einen mittleren Weg. Es gelte, Bilanz zu ziehen und den Rückfall in den Kalten Krieg zu verhindern. Wir wollten nicht Kommunisten zu Demokraten machen. Der Entspannungsprozeß sei langfristig angelegt. Wichtig sei, die SU in eine Vielzahl von Vereinbarungen einzubinden, sie damit berechenbar, in unserem Sinne rationaler zu machen. Voraussetzung für eine realistische Entspannungspolitik sei unsere feste Verankerung im Bündnis. Die Garantien für unsere Sicherheit seien angesichts des militärischen Potentials in Europa unverzichtbar, ja selbstverständlich. Westliche Seite werde Anstrengungen unternehmen, Belgrader Konferenz konstruktiv zu einem Erfolg zu führen, denn wir seien gezwungen zu Kooperation im Interesse der Erhaltung des Friedens in Europa.

Auf dieser Folgekonferenz sowie auf späteren weiteren Konferenzen müsse von Zeit zu Zeit geprüft werden, welche Forderungen aus der Prinzipienerklärung inzwischen verwirklicht seien und welche nicht. Es sei gut, daß die Staaten dabei unter einem Dokumentationszwang ständen.

III. BM faßte zum Abschluß der ersten Konsultationsrunde die erzielten Ergebnisse wie folgt zusammen (auch für Presseunterrichtung):

Es habe sich darum gehandelt, die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen, und zwar in einer Reihe von übereinstimmenden Interessenlagen, deren Hauptbeispiele nachstehend angeführt sind.

- 1) Beide Regierungen fördern die Unabhängigkeit dritter Staaten, ohne selbst nach einer Vormachtstellung zu streben.
- 2) Die Haltung Japans zu ASEAN wird begrüßt und die Ergebnisse der Konferenz von Kuala Lumpur werden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.
- 3) Es bestand Übereinstimmung, daß die Bewegung der Blockfreien eine wichtige Rolle in der Weltpolitik spielt.
- 4) Beide Seiten schätzen die Bedeutung der SGV für Abrüstung hoch ein.
- 5) Es wird eine Regelung der Fragen der Waffenexporte im Interesse des Weltfriedens angestrebt.
- 6) Eine allgemeine und umfassende Abrüstung wird als ein Element der Friedensstärkung und der Freistellung von Ressourcen für die Entwicklungsländer gesehen (Verstärkung der Entwicklungshilfe).
- 7) Beide Seiten wünschen, daß SALT zu einem Erfolg führen möge.
- 8) Beide Seiten begrüßten die Erweiterung der EG durch den Beitritt neuer Mitglieder.
- 9) Die KSZE-Folgekonferenz wird als wichtiger Beitrag zu einer Entspannungspolitik ohne vernünftige Alternative angesehen.
- 10) Übereinstimmung bestand über die wichtige Rolle Chinas in dieser Welt.

Im Zusammenhang mit Punkt 1) sagten die Japaner, sie stimmten dem Prinzip zwar zu, möchten aber nicht, daß es in direktem Zusammenhang mit den ja-

²⁸ In Belgrad wurde am 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

panisch-chinesischen Debatten über die Antihegemonieklausel des japanisch-chinesischen Freundschaftsvertrages²⁹ genannt werde.

[gez.] Diehl

Referat 010, Bd. 178724

282

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Schirmer

200-350.32-836I/77 VS-vertraulich

13. Oktober 1977¹

Fernschreiben Nr. 5108 Plurez

Aufgabe: 14. Oktober 1977, 11.45 Uhr

Betr.: EPZ

hier: 67. Politisches Komitee am 11./12.10.1977 in Brüssel

Bezug: Plurez Nr. 5075 vom 13.10.1977²

Zur Ergänzung der im gesondert übermittelten Relevé de Conclusions festgehaltenen Ergebnisse:

1) KSZE

B kam überraschend auf seinen früheren Gedanken der Schaffung einer Expertengruppe zur Prüfung der Verwirklichung von Menschenrechten zurück.³

²⁹ Referat 303 vermerkte im Oktober 1975: „Grundlage der chinesisch-japanischen Beziehungen seit Eröffnung der diplomatischen Beziehungen ist das Kommuniqué vom 29.9.1972 anlässlich des Besuches des Ministerpräsidenten Tanaka, in dem die japanische Regierung ihr ‚Verständnis‘ für den chinesischen Standpunkt erklärte, daß Taiwan Bestandteil des Territoriums der Volksrepublik China sei. Im übrigen wurden damals Territorialfragen ausgeklammert und eine ‚Hegemonieklausel‘ (Punkt 7) aufgenommen, nach der beide Länder sich ‚Versuchen anderer Staaten widersetzen, eine Vorherrschaft im asiatisch-pazifischen Raum zu errichten‘.“ Vgl. Referat 303, Bd. 101539.

Am 17. August 1977 urteilte Botschafter Diehl, Tokio, die Volksrepublik China wolle Japan in einem Friedens- und Freundschaftsvertrag klar auf eine antisowjetische Position festlegen: „Das diesbezügliche Kernstück des anvisierten Vertrages ist die Anti-Hegemonie-Klausel, die von Japan einen politischen Widerstand gegen die Macht postuliert, die ‚in Asien die Hegemonie anstrebt‘. Die japanische Diplomatie hat es bisher verstanden, einer konkreten Verhandlung über den Vertrag auszuweichen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1236; Referat 303, Bd. 105080.

Am 22. September 1977 legte Diehl dar, das wichtigste Argument sei jedoch, daß die Aufnahme einer Anti-Hegemonieklausel in den chinesisch-japanischen Vertrag gegen die japanische Verfassung verstoße: „Anders als in einem Kommuniqué bedeutet diese Klausel in einem Vertrag eine Art Bündnisverpflichtung, im Falle des Hegemoniestrebens einer Macht tätig zu werden, sich ‚dagegen zu wenden‘, was letztlich auch militärische Mittel einschließen könne. Zum Eingehen einer derartigen Verfassung sieht sich Japan aufgrund seiner ‚Friedensverfassung‘ grundsätzlich nicht in der Lage.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1440; Referat 303, Bd. 105080.

¹ Durchdruck.

² Vortragender Legationsrat Schirmer übermittelte den Entwurf der Relevé de Conclusions des Politischen Komitees vom 11./12. Oktober 1977 in Brüssel, der mit Drahtbericht Nr. 3976 (Coreu) vom 12. Oktober 1977 aus Brüssel übersandt wurde. Vgl. VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zum belgischen Vorschlag für die Einrichtung einer Kommission für Menschenrechte bei der KSZE, der am 28. Mai 1977 in die KSZE-Expertengruppe im Rahmen der EPZ eingeführt wurde, vgl. Dok. 170, Anm. 18.

Es erhielt hierfür keine Unterstützung. Fast alle Partner (darunter vor allem VK, F und auch D⁴) warnten davor, mit solchen Vorschlägen unerwünschte Gegenvorschläge von östlicher Seite hervorzurufen mit der Folge, daß Kompromisse auch zu Lasten westlicher Vorstellungen in anderen Bereichen der Menschenrechte ausfallen könnten. Belgischer Vorsitzender⁵ zeigte sich von den Argumenten beeindruckt, ließ aber nicht erkennen, ob B seine Vorstellungen fallen lasse.

2) Mittelmeer

In eingehender Diskussion über die Haltung, die die Neun zu den zyprischen Menschenrechtsklagen⁶ einnehmen könnten, glaubten fast alle Partner, daß der Versuch einer abschließenden Entscheidung sinnvoll und wünschbar sei. Entsprechender Wunsch aller Direktbeteiligten (Zypern, Türkei, Griechenland) war den meisten Partnern durch Demarchen oder andere Schritte bekannt. Lediglich VK trat dafür ein, das türkische Memorandum⁷ an die Europäische Menschenrechtskommission zu verweisen. Die genaue Beachtung des europäischen Menschenrechtssystems sei langfristig bedeutsamer als kurzfristige politische Vorteile. Ähnlich wie VK wiesen auch wir darauf hin, daß in Straßburg Verhandlungen auf der Basis eines festen Textes schwierig werden würden. Zumindest aus taktischen Gründen könnte sich zunächst die Herausnahme politisch besonders problematischer Elemente empfehlen (Forderung nach Maßnahmen auch hinsichtlich fortdauernder Menschenrechtsverletzungen).⁸

⁴ Klaus Blech.

⁵ R. Schoumaker.

⁶ Zu den Menschenrechtsbeschwerden Zyperns gegen die Türkei vom 19. September 1974 und 21. März 1975 im Europarat vgl. Dok. 17, Anm. 33.

Auf der Tagung des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats vom 23. bis 27. Mai 1977 in Straßburg wurde die Behandlung der Menschenrechtsbeschwerden auf die Tagung des KMB im September 1977 verschoben. Vgl. dazu die mit Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Meincke, Straßburg (Europarat), vom 10. Juni 1977 übermittelten „Conclusions of the 271st Meeting of the Ministers' Deputies (Straßburg, 23.–27. Mai 1977)“ des Europarats vom 8. Juni 1977; Referat 200, Bd. 116197.

Am 6. September 1977 reichte Zypern eine dritte Menschenrechtsbeschwerde gegen die Türkei im Europarat ein. Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE EUROPEAN CONVENTION ON HUMAN RIGHTS 1978, S. 100–104.

Auf der Tagung des KMB am 22. September 1977 wurde die Behandlung der Menschenrechtsbeschwerden Zyperns erneut verschoben auf die Tagung des KMB am 17. bis 20. Oktober 1977. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 190 des Botschafters Lüders, Straßburg (Europarat); Referat 200, Bd. 11699.

⁷ Während der Tagung des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats vom 23. bis 27. Mai 1977 in Straßburg legte die türkische Regierung am 24. Mai 1977 ein Memorandum zu den Menschenrechtsbeschwerden Zyperns vor. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 207 des Botschaftsrats I. Klasse Meincke, Straßburg (Europarat), vom 24. Mai 1977; Referat 200, Bd. 116197.

Im August 1977 resümierte Referat 200, in ihrem Memorandum bestreite die Türkei erneut die Zulässigkeit der zyprischen Beschwerden und werfe der Europäischen Menschenrechtskommission „Verletzung der Verfahrensregeln der Konvention, Einseitigkeit und mangelnde Sorgfalt bei der Erstellung ihres Berichts vor. Sie verwahrt sich gegen die teilweise Veröffentlichung des Berichts und weist ihrerseits auf Menschenrechtsverletzungen durch die griechisch-zyprische Seite seit Bestehen des unabhängigen Zyperns hin.“ Vgl. Referat 200, Bd. 116197.

⁸ Vortragender Legationsrat Schirmer übermittelte der Ständigen Vertretung beim Europarat in Straßburg am 14. Oktober 1977 den Wortlaut des im Politischen Komitee am 11./12. Oktober 1977 in Brüssel erarbeiteten Entscheidungsvorschlags hinsichtlich der Menschenrechtsbeschwerden Zyperns. Dort hieß es u. a.: „Le Comité des Ministres [...] constate que certains faits survenus à Chypre constituent des violations de la Convention Européenne pour la sauvegarde des Droits de l'Homme. En conséquence, il demande que des mesures soient prises afin qu'il soit mis un terme aux violations qui continueraient à se produire et pour que de tels faits ne se renouvellent plus.“

3) Afrika

Das PK traf keine umfassenden Entscheidungen zu Prioritäten künftiger Arbeiten, die möglicherweise nach dem informellen Ministertreffen in Villers-le-Temple (8./9.10.)⁹ dem nächsten Ministertreffen¹⁰ vorbehalten seien.

Für Befassung der Arbeitsgruppe mit Studien über die sowjetische Afrikapolitik traten DK, F, VK ein. Auch D2 sprach sich hierfür aus, betonte aber, Neuarbeit müsse das Gesamtkonzept einer europäischen Afrikapolitik im Auge behalten, das auch von belgischer Seite angesprochen wurde.

Zum Stand der Initiative der fünf westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats zu Namibia¹¹ unterrichtete D2 über den letzten Stand: Abreise Nujomas nach New York nach anfänglicher Weigerung und Vorschlag, sich in Daressalam zu treffen. Vorgesehene Gespräche würden nun voraussichtlich statt 10.10. am 13.10. stattfinden.¹² D2 umriß auch die gegenwärtigen Positionen der südafri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1370

A cet égard, le Comité des Ministres estime qu'une protection durable des Droits de l'Homme à Chypre appelle le rétablissement de la paix et de la confiance entre les deux communautés de l'île. Il demande donc avec insistance aux Parties de reprendre dans les plus bref délais les pourparlers intercommunautaires. Après un délai de neuf mois, si la situation l'exige, il se réserve la faculté de réinscrire conformément aux dispositions de l'article 32 de la Convention, cette affaire à son ordre du jour.“ Weiterhin teilte Schirmer mit, die belgische EG-Ratspräsidentschaft wolle zunächst in Straßburg über Dänemark Sondierungen bei den skandinavischen Ländern und Island aufnehmen. Wie Großbritannien habe sich auch Ministerialdirektor Blech „für Verlängerung der ursprünglich angesetzten Frist (6 Monate) für die eventuelle Wiederbefassung des Komitees [...] eingesetzt, um nachteilige Koinzidenzen mit innenpolitischen Vorgängen zu vermeiden (Wahlen in Zypern).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 176; Referat 200, Bd. 116199.

Botschafter Lüders, Straßburg (Europarat), berichtete am 24. Oktober 1977, das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats habe bei Stimmenthaltung Großbritanniens und Griechenlands und gegen die Stimmen der Türkei und Zyperns mit 14 Stimmen „einen Beschluß gefaßt, der dem Vorschlag des PC vom 12.10. wortgetreu entspricht. [...] Der Beschluß ist eine decision, nicht eine resolution, d.h., er wird ebenso wenig veröffentlicht wie der Bericht der Menschenrechtskommission.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; Referat 200, Bd. 116199.

⁹ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 277 und Dok. 278.

¹⁰ Die EG-Ministerratstagung fand am 17./18. Oktober 1977 in Luxemburg statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 111 f.

¹¹ Zum Stand der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit der südafrikanischen Regierung vgl. Dok. 153, Anm. 21.

Die dritte Gesprächsrunde fand vom 22. bis 26. September 1977 in Pretoria statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte dazu am 7. Oktober 1977: „Die in der dritten Runde mit Pretoria am 26. September 1977 erarbeitete Verhandlungslage reicht voraussichtlich nicht aus, um mit SWAPO (und den Frontstaaten) zu einem Kompromiß zu kommen: Südafrika besteht auf (wenn auch reduzierter) militärischer Anwesenheit bis zur Unabhängigkeit; SWAPO verlangt völligen Abzug noch vor Beginn des Wahlkampfes. Die Fünf müssen sich darauf einstellen, daß die unvereinbaren Sicherheitsbedürfnisse der beiden Seiten nur durch den Einsatz von VN-Truppen (bisher sind lediglich VN-Botschafter vorgesehen) neutralisiert werden können.“ Vgl. Referat 320, Bd. 125259.

¹² Zu den Gesprächen mit Vertretern der SWAPO vom 8. bis 11. August 1977 in New York vgl. Dok. 199, Anm. 20, und Dok. 201, Anm. 9.

Die zweite Runde der Gespräche fand vom 14. bis 19. Oktober 1977 in der britischen Ständigen Vertretung bei der UNO in New York statt. Ministerialdirektor Lahn vermerkte dazu am 25. Oktober 1977, die Gespräche hätten „zu keiner materiellen Annäherung der Extrempositionen in der Frage des südafrikanischen Truppenrückzugs – dem für beide Seiten entscheidenden Sicherheitsproblem – geführt. Die Position der SWAPO blieb [...] unverändert: Die südafrikanischen Truppen sollen Namibia noch vor Beginn des Wahlkampfes verlassen. [...] Trotz Fehlens eines sichtbaren Fortschritts war jedoch die zweite Gesprächsrunde mit SWAPO insofern von Nutzen, als es den Fünf gelang, durch eine offene Darstellung der schwierigen Beratungen mit den Südafrikanern über deren Sicherheitsbedürfnisse (3. Pretoria-Runde) das Vertrauen in unsere aufrichtigen und

kanischen Regierung und SWAPO zu Fragen des Truppenabzugs aus Namibia, zu Wahldaten und zum Status von Walvis Bay¹³. VK meinte, bei südafrikanischer Regierung zeigten sich Ansätze von Flexibilität. Es gelte jetzt zu erkunden, ob auch SWAPO flexibel sei.

Präsidentschaft unterrichtete PK über vorgesehene Schritte gegenüber OECD in der Frage des Verhaltenskodex¹⁴. Ständiger Vertreter Belgiens unternehme bei anderen OECD-Mitgliedern Demarchen und werde in der Ratssitzung am 18.10. eine Erklärung über den von den Neun vereinbarten Verhaltenskodex mit der Aufforderung verbinden, daß auch die übrigen Regierungen und OECD-Mitgliedstaaten Firmen ihrer Länder in Südafrika entsprechende Empfehlungen geben.

4) EAD

Allgemein bestand Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten, auf nächster Sitzung der Allgemeinen Kommission (26.–28.10.) wesentliche Fortschritte in der Zusammenarbeit zu machen. Kommission meinte, auf arabischer Seite sei unter algerischer Präsidentschaft vieles versäumt worden. Die Schuld trage daher nicht die europäische Seite. Gegenwärtig könne man bestenfalls darauf hoffen, das in Tunis (Februar 1977) Vereinbarte¹⁵ zu verwirklichen.

Im PK zeigte sich stärker als in den bisherigen Beratungen der EKG¹⁶ Vorsicht gegenüber dem Gedanken der Schaffung einer Gruppe innerhalb des EAD für den politischen Meinungsaustausch. Besonders VK machte geltend, vor der nächsten Sitzung der Allgemeinen Kommission¹⁷ bestehe bedauerlicherweise keine Möglichkeit mehr, die Minister zu befassen. D2 warnte, mangels Substanz in der sachlichen Zusammenarbeit werde Öffentlichkeit (Presse) bei Sitzungen Allgemeiner Kommission die Aufmerksamkeit den Gesprächen über Fragen des politischen Meinungsaustauschs widmen. Wegen offenkundiger Gefahren der Mißdeutung sei rechtzeitig die gründliche Vorbereitung auf richtige Öffentlichkeitsarbeit (auch in den einzelnen Hauptstädten) nötig. Es bestand Eignigkeit, daß die USA über die Absichten der Neun vorher unterrichtet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1371

unparteiischen Bemühungen zu stärken. Umgekehrt konnten die Fünf sich dem Argument der SWAPO nicht verschließen, daß allein schon die Präsenz südafrikanischer Resttruppen einen Erschöpfungseffekt haben und die Freiheit der Wahlen zumindest indirekt beeinträchtigen würde.“ Vgl. Referat 320, Bd. 125259.

¹³ Zum Status der strategisch wichtigen Walvis Bay wurde in der Presse berichtet: „Schwarze Nationalisten in Namibia erklärten ihren entstehenden Staat für existenzunfähig ohne Hafen; Südafrika hat jüngst beschlossen, ihn nicht abzutreten, sondern der Verwaltung seiner Kapprovins zu unterstellen. [...] Rechtlich besteht am Anspruch Südafrikas kein Zweifel: Die Walfischbay war nie Teil von Deutsch-Südwestafrika oder Völkerbundsmandat; 1878 war sie formell von Großbritannien annektiert und 1884 in die Kapkolonie inkorporiert worden; 1910 wurde sie Bestandteil der Südafrikanischen Union. Moralisch hingegen wird die Position Südafrikas bestritten, beispielsweise von der namibischen schwarzen Nationalistenbewegung SWAPO (South West African's Peoples Organisation).“ Vgl. den Artikel „Hafenstadt und Territorium Walfischbay“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 9. September 1977, S. 4.

¹⁴ Zu dem am 20. September 1977 verabschiedeten Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika vgl. Dok. 278, Anm. 3.

¹⁵ Zur zweiten Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs vom 10. bis 12. Februar 1977 vgl. Dok. 17, Anm. 29.

¹⁶ Europäische Koordinierungsgruppe für den Europäisch-Arabischen Dialog.

¹⁷ Die dritte Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs fand vom 26. bis 28. Oktober 1977 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 93 f.

In der Frage der Teilnehmerzahl in der Gruppe für den politischen Meinungsaustausch wurden keine konkreten Vorstellungen geäußert. Es war allgemein die Auffassung, daß die Teilnehmerzahl so klein wie möglich gehalten werden sollte. Für eine Beschränkung auf die Troika (gegenwärtige, künftige und vorhergehende Präsidentschaft) wollte erkennbar keiner der Partner eintreten.

5) Asien

Einige Partner (NL, F) zeigten sich skeptisch hinsichtlich des Wertes von Studien über das Gleichgewicht in Südostasien. D2 verwies demgegenüber auf den erfreulichen Stabilitätswachstum einer früher sehr labilen Region, die es weiterhin zu beobachten gelte. VK unterstützte dies mit dem Hinweis auf die Beziehungen EG/ASEAN.

6) Osteuropa

Vorbehalte zum Bericht der Arbeitsgruppe über Jugoslawien¹⁸ kamen vor allem von F. VK zeigte besonderes Interesse an einer Studie über Albanien, dessen politische Lage sich nach dem Tito-Besuch in China¹⁹ geändert habe²⁰.

7) VN

Schwerpunkt der Beratungen lag auf Fragen der Solidarität der Neun und auf Menschenrechten.

Mit besonderem Nachdruck äußerten VK, F und D Erwartung, daß bei VN-Resolutionen mit Angriffen auf Partner Solidarität durch Ablehnung bei der Abstimmung bekundet werde. Zu Nuancierungen neigten zunächst DK (Neinstimme nur bei Verurteilung im operativen Teil), IRL (Flexibilität z. B. bei Angriff nur gegen „certain Western states“) und NL (Nein nur bei namentlicher Verurteilung). Im Relevé schlägt sich Erfolg der Bemühungen um Solidarität der Neun nieder. – F zeigte sich über Absicht der Partner befriedigt, in Mayotte-Frage²¹ bei F kritisierenden Resolutionen Enthaltung zu üben.

Zu iranisch-indischem Gedanken einer Sonderveranstaltung aus Anlaß 30. Jahrestages der Menschenrechtsdeklaration²² (SGV oder Sondersitzung der Menschenrechtskommission)²³ erklärte D2, westliche Seite sollte positiv rea-

¹⁸ Am 7. Oktober übersandte Botschafter Limbourg, Brüssel, eine überarbeitete Fassung der Studie „Brève Evaluation de la Situation en Yougoslavie“ der Osteuropa-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vom 3. Oktober 1977, die sich mit der Zukunft Jugoslawiens nach Staatspräsident Tito beschäftigte. Dazu teilte er mit, das belgische Außenministerium bitte die anliegenden Informationen mit Blick auf die Sitzung des Politischen Komitees am 11./12. Oktober 1977 zur Kenntnis zu nehmen. Vgl. Referat 200, Bd. 111232.

¹⁹ Staatspräsident Tito besuchte vom 30. August bis 8. September 1977 die Volksrepublik China.

²⁰ Für die Studie der Osteuropa-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vom 10. November 1977 über Albanien vgl. Referat 200, Bd. 111232.

²¹ Zur Unabhängigkeit der Komoren und dem Verbleib der Insel Mayotte bei Frankreich vgl. Dok. 8, Anm. 29 und 30.

²² Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte“. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

²³ In einer undatierten Aufzeichnung für die Sitzung des Politischen Komitees am 11./12. Oktober 1977 in Brüssel vermerkte Referat 231 hinsichtlich einer Sondergeneralversammlung anläßlich des 30. Jahrestages der Universellen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, der hauptsächlich von Indien und dem Iran vorgebrachte Gedanke habe „bei der EPZ-VN-Sachverständigengruppe in New York eine skeptische bis ungünstige Aufnahme gefunden. Wir können noch keine abschließende Stellung nehmen, da wir die Einzelheiten des Vorschlags nicht kennen.“ Vgl. Referat 200, Bd. 113225.

gieren (so auch DK, NL, VK, F, IT). NL regte Versuch an, Drittweltinitiative in unserem Sinne zu beeinflussen.

Allgemein zugestimmt wurde Vorschlag B, Strategie und Taktik der Neun in Menschenrechtsfragen in VN grundsätzlich zu untersuchen. D 2 hielt für wichtig, in der Menschenrechtsfrage, die in den VN unter Drittweltaspekten (soziale und wirtschaftliche Rechte) behandelt werde, Herstellung eines Zusammenhangs mit unserem Menschenrechtsverständnis anzustreben.

Vorschlag Costa Ricas zu Hohem Kommissar für Menschenrechte²⁴ verdient nach allgemeiner Meinung im PK Unterstützung. Angesichts zu erwartenden weitgestreuten Widerstands hiergegen müsse gegebenenfalls darauf hingewirkt werden, daß dieser Gedanke nicht durch Abstimmungsniederlage aus den VN-Beratungen verschwindet.

8) Nächste Daten:

68. PK 16./17.11.²⁵

Neuntes EPZ-Ministertreffen 21./22.11.²⁶

Europäischer Rat 5./6.12.²⁷

Schirmer²⁸

VS-Bd. 11077 (200)

²⁴ Zu den Überlegungen zur Schaffung eines Hohen Kommissars der UNO für Menschenrechte informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillger am 17. August 1977 die Ständige Vertretung bei der UNO in New York, die Bundesrepublik habe „den Gedanken eines H[ohen]K[ommissars für]M[enschen]R[echte] seit 1968 (Heinemann-Rede auf Menschenrechtskonferenz in Teheran) zusammen mit anderen westlichen Partnern wiederholt unterstützt“, da „ein als unabhängige und fähige Persönlichkeit allgemein anerkannter ‚Ombudsman‘ auch ohne (gegenwärtig in keinem Fall erreichbare) konkrete Prüfung- und Entscheidungsbefugnisse bei Menschenrechtsverletzungen schon durch vermittelnde Tätigkeit und objektive Berichterstattung an die GV Einfluß auf die Wahrung der Menschenrechte ausüben könnte. [...] Wie andere westliche Partner sehen wir aber die großen Schwierigkeiten, ein in der GV unter erheblich günstigeren Voraussetzungen [...] praktisch bereits vor zehn Jahren gescheitertes Projekt in der gegenwärtigen Situation erneut aufzugreifen und zu verwirklichen.“ Daher könne eine neue Initiative auf der XXXII. UNO-Generalversammlung „nur bei erheblichen Konzessionen gegenüber der D[ritten]W[elt] erfolgreich sein“. Gleichwohl sei es sinnvoll, „die Bemühungen um einen wenigstens für einen Teil der DW akzeptablen Text fortzusetzen. Ziel dieser Bemühungen kann es aber nicht sein, der Initiative um jeden Preis zum Erfolg zu verhelfen.“ Vgl. den am 16. August 1977 konzipierten Drahterlaß Nr. 615; Referat 200, Bd. 113225.

²⁵ Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 328.

²⁶ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 335.

²⁷ Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 357.

²⁸ Paraphe vom 14. Oktober 1977.

283

**Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-15441/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 652

Aufgabe: 13. Oktober 1977, 19.45 Uhr¹
Ankunft: 14. Oktober 1977, 06.59 Uhr

Betr.: KSZE-Folgetreffen²;
hier: Taktisches Vorgehen der NATO-Staaten gegenüber Verletzungen
von Menschenrechten

Zur Information

I. 1) Am 12. Oktober stellt Botschafter Goldberg gegenüber seinen NATO-Kollegen seine Absicht zur Diskussion, in der Generaldebatte zu Korb III am 13. Oktober frische Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion unter Namensnennung anzusprechen. Ohne Übergang zu derart spezifischer Kritik erweise sich das Folgetreffen als Farce. Sein einziges Resultat werde dann sein, ohne Abbruch bis zum Ende getagt zu haben.

Die amerikanische Presse, Kirchen, Universitäts- und Geschäftswelt sowie die ethnischen Organisationen erwarteten zu Recht, daß Goldberg eine härtere Gangart vorlege.

2) Wie am 12.10. zunächst schon spontan, nahmen die Botschafter der übrigen NATO-Staaten hierzu auf einer NATO-Sitzung unter meinem Vorsitz am 13.10. (nach vorangegangener EG-Abstimmung) übereinstimmend wie folgt Stellung: Goldberg habe ein Problem angesprochen (und ein Dilemma aufgezeigt), das der Allianz seit langem bewußt gewesen sei. Ihre in Brüssel getroffene taktische Entscheidung³ sei noch immer richtig.

Danach empfehle es sich,

- in der Generaldebatte (Plenum) weder Staaten noch Personen kritisch zu nennen, und
- auch in den Arbeitsorganen zunächst zu versuchen, ohne Namensnennung auszukommen.
- Einzelfälle sollten vielmehr auf bilateralem Wege verfolgt werden, sofern der weitere Verlauf des Treffens keine taktische Änderung erzwingt. Dies könne der Fall sein, wenn die WP-Vertreter in den Arbeitsgruppen absolut jeden Dialog über kritisierte Fallgruppen verweigerten. Diese Taktik richte sich an dem Erfordernis aus,
 - den Entspannungsprozeß, von dem nur langfristig wesentliche Veränderungen im Osten zu erwarten seien, nicht zu gefährden;
 - kontraproduktive Reaktionen zu vermeiden;

¹ Hat Vortragendem Legationsrat von Braunmühl am 21. Oktober und erneut am 24. Oktober 1977 vorgelegen.

² Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

³ Zur Abstimmung der gemeinsamen Vorgehensweise bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad durch den Ständigen NATO-Rat am 30. Juni 1977 in Brüssel vgl. Dok. 170.

- Individuen im östlichen Machtbereich nicht zu gefährden. Eine Konfrontation über die Menschenrechte nütze letztlich niemand. Die Presse werde die Richtigkeit dieser Taktik einsehen, so wie dies z.B. beim Jewish World Congress bereits der Fall sei (Kanada). Allerdings gelte es, die Presse gezielt vor übersteigerten Hoffnungen abzuhalten. Die NATO-Gruppe erkannte allerdings an, daß sich Ausnahmen zur Regel, keine Namen zu nennen, anbieten: z.B. wenn es sich um bereits in der Presse diskutierte skandalöse Fälle oder etwa die Verweigerung von Einreisevisen für Journalisten handele.

Ich betonte abschließend als Vorsitzender des Tages, daß wir alle gleichermaßen an der Verwirklichung der Grundrechte interessiert seien. Präsident Carter habe sich dafür ein großes Verdienst erworben. Glücklicherweise hätten wir uns in der Allianz auf gemeinsames Vorgehen geeinigt; es sei unerlässlich, daß dies so bliebe.

3) Goldberg stimmte dem zu. Er sagte zu, in seinem Beitrag zu Korb III keine Staaten oder Personen zu benennen. Allerdings werde er Zahlen nennen und – abstrakt, aber unmißverständlich – negative Beispiele anführen.

4) Wertung: Goldberg war offensichtlich durch Kritik in der amerikanischen Presse an der bisherigen Taktik irre geworden, die er noch bei der NATO-Ratssitzung mit Delegationschefs am 28.9.1977 unterstützt hatte. Auffallend – und beruhigend – war, daß die restliche US-Delegation deutlich auf der Linie der übrigen NATO-Staaten blieb.⁴

[gez.] Fischer

VS-Bd. 11004 (210)

⁴ Vortragender Legationsrat Bauch vermerkte am 20. Oktober 1977, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Seidner, habe am 18. Oktober 1977 auf eigenen Wunsch Referat 212 zu einem Gespräch über KSZE-Fragen aufgesucht. Seidner habe sich nach der Einschätzung der Bundesrepublik über Person und Amtsführung des Leiters der amerikanischen KSZE-Delegation, Goldberg, erkundigt und diesen als „einen ‚schwierigen‘ Mann“ bezeichnet, „der kaum von einer einmal gefaßten Meinung abzubringen sei. Seidner hob besonders Goldbergs enge Beziehungen zu einflußreichen jüdischen Kreisen sowie zu Organisationen ethnischer Minderheiten, vor allem aus Osteuropa, hervor, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Reaktionen gerade aus diesen Kreisen zur Folge hätten. Innerhalb der Administration sei man sich über mögliche Spannungen zwischen Goldberg und den Westeuropäern durchaus im klaren gewesen, weshalb man seine Ernennung zum Leiter der amerikanischen KSZE-Delegation auch mit durchaus gemischten Gefühlen aufgenommen habe. Dies gelte im übrigen auch für die Aufnahme von Parlamentariern in die amerikanische Delegation, die sich nach Auffassung der Administration kaum segensreich auswirken würde.“ Bauch schlußfolgerte, der Besuch Seidners habe den Zweck verfolgt, „etwa aufkommende Verärgerung der Westeuropäer über die Verhandlungsführung durch Goldberg unter Hinweis auf die Haltung der Administration zu zerstreuen“. Vgl. Referat 212, Bd. 115101.

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

14. Oktober 1977¹

Verschlossen

Telefongespräch Bundeskanzler/Staatspräsident Giscard am 14. Oktober 1977,
14.30 – 14.45 Uhr

Giscard auf einleitende Frage des Bundeskanzlers:

Die Dinge entwickeln sich in Frankreich jetzt besser, als noch vor Wochen erwartet.

Bundeskanzler beschrieb Einzelheiten des letzten Ultimatums der Flugzeug-entführung², der mutmaßlichen Zusammensetzung der Entführer und der Straftaten, die von den freizupressenden Gefangenen begangen wurden.

Der Bundeskanzler ergänzte, daß kein Zweifel an der Zusammenarbeit zwischen den Entführern Schleyers³ und den Entführern der LH-Maschine be-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundeskanzler Schmidt am 16. Oktober 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, verfügte und handschriftlich vermerkte: „Einverstanden“. Hat Leister am 17. Oktober 1977 vorgelegen.

² Die Lufthansa-Maschine „Landshut“ vom Typ Boeing 737 mit 86 Passagieren und fünf Besatzungsmitgliedern an Bord wurde am 13. Oktober 1977 auf dem Flug von Palma de Mallorca nach Frankfurt am Main über Elba von vier palästinensischen Terroristen entführt und nach Rom umgeleitet, wo sie um 15.45 Uhr MEZ auf dem Flughafen Fiumicino landete. Dort wurde die Maschine betankt und startete um 17.42 Uhr MEZ. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 86 f.

Nach einem Zwischenaufenthalt in Larnaca von 20.28 Uhr bis 22.50 Uhr MEZ wurde der entführten Lufthansa-Maschine in Beirut, Damaskus, Amman und Kuwait die Landung verweigert. Nach einem rund 90-minütigen Zwischenstopp in Bahrein wurde am 14. Oktober 1977 von den Entführern eine Landung in Dubai um 1.52 Uhr MEZ trotz fehlender Landegenehmigung erzwungen. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 87 und S. 92.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter informierte am selben Tag Bundesminister Genscher, z. Z. Peking, über den Stand der Entwicklung: „Aus dem Verkehr mit dem Tower wurde mitgehört, daß die Entführer die Überstellung der von ihnen geforderten neun Häftlinge aus deutschen Gefängnissen in Dubai bis morgen mittag in Anwesenheit des Botschafters verlangen. Damit besteht gewisse Diskrepanz zu dem in letzter Nacht durchgegebenen Ultimatum, das über Rechtsanwalt Payot der Bundesregierung gegen 2 Uhr übermittelt wurde.“ In diesem, von einer „Organisation für den Kampf gegen den Weltimperialismus“ gezeichneten Ultimatum werde die Freilassung der in der Bundesrepublik inhaftierten RAF-Mitglieder und zweier in der Türkei inhaftierter Mitglieder der PFLP sowie den Transport der Freigeprüften nach Vietnam, Somalia oder in die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) verlangt. Der Text stamme „offenbar aus derselben Quelle“ wie die Mitteilungen bei der Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer: „Die Entführer der Lufthansa-Maschine selbst haben noch keine Namen genannt. Wie daher die Verbindung zu den Schleyer-Entführern ist, kann noch nicht gesagt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 416; VS-Bd. 10023 (312); B 150, Aktenkopien 1977. Für den Wortlaut des Ultimatums vgl. ENTFÜHRUNG, S. 88 f.

³ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

stünde. StM Wischniewski befände sich auf der Anreise nach Dubai.⁴ Die dortigen Gesprächspartner erschienen sehr kooperativ.

Der Bundeskanzler stellte dem Staatspräsidenten die Frage, ob er nach dessen Ansicht bei der geschilderten Situation die bisherige konsequente Linie fortsetzen solle, obwohl jetzt 90 Menschenleben auf dem Spiele stünden.

Giscard antwortete spontan, aber sehr dezidiert, dies sei eine sehr schwierige Frage, zu der er nur eine ganz persönliche Meinung äußern könne: Er würde nicht aufgeben und die Gefangenen nicht ausliefern.

Bundeskanzler: Wir bemühen uns, über StM in Dubai die Zulassung oder Erleichterung einer polizeilichen Aktion durchzusetzen.⁵

Giscard: Ich wiederhole noch einmal, daß es sich um meine ausschließlich persönliche Meinung handelt, aber ich halte eine Aktion für die einzige Lösung. Man müsse auch den Staat im Auge behalten, wobei es nicht nur um den deutschen Staat, sondern um die Autorität der europäischen Staaten an sich geht. Es ist aber wichtig, daß die Aktion durch ein gutes Team durchgeführt wird. In diesem Falle wird es vielleicht einige Tote geben, aber sicher werden nicht alle Passagiere ums Leben kommen.

Giscard ergänzte: Wenn das Flugzeug auf einem deutschen Flugplatz stünde, könnte man doch nicht zögern, eine polizeiliche Aktion durchzuführen. An dieser Bewertung könne auch nichts ändern, daß die Maschine in Dubai stehe.

Abschließend erklärte der Präsident, daß er dem Bundeskanzler jederzeit zur Verfügung stünde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

⁴ Der „Große Politische Beratungskreis“ tagte am 14. Oktober 1977 von 12.23 bis 14.15 Uhr MEZ. Bundeskanzler Schmidt ermächtigte Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, vor Ort eine Befreiung der Geiseln zu erreichen. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 96.

Hans-Jürgen Wischniewski berichtete dazu im Rückblick: „Ich wurde während der Beratungen immer unruhiger und schrieb Helmut Schmidt einen Zettel mit folgendem Text: ‚Sollte ein Flug nicht schon technisch vorbereitet werden?‘ Der Bundeskanzler antwortete mit Kanzlergrün: ‚Ja, für Dich.‘ [...] Als Helmut Schmidt mich verabschiedete, sagte er, noch niemals habe jemand so viele Vollmachten für einen Auftrag erhalten wie ich.“ Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 218.

⁵ Zu den Bemühungen der Bundesregierung in Dubai, eine Erstürmung der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ zu erwirken, vgl. Dok. 290 und Dok. 291.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Vorsitzenden des ZK der KPCh, Hua Kuo-feng, in Peking

VS-NfD

14. Oktober 1977¹

Protokoll über das Gespräch zwischen Bundesaußenminister Genscher und Premierminister Hua Kuo-feng am 14. Oktober 1977, 17.00 bis 17.30 Uhr²

Bundesaußenminister *Genscher* leitete das Gespräch nach einigen Bemerkungen, in denen er seine Zufriedenheit über die Unterredungen mit Außenminister Huang Hua geäußert hatte³, mit der Mitteilung ein, er habe diesen zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland eingeladen.

Hua Kuo-feng: Er hat die Einladung auch angenommen. Wir hatten schon viele Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland hier. Der Bundeskanzler Schmidt zum Beispiel war hier.⁴ Kürzlich hatten wir in einer Woche allein drei Regierungschefs hier. Außenminister Huang Hua hat die Aufgabe, den Schuldenberg abzubauen.

Genscher: Es ist ein regelmäßiger Austausch von Gedanken zwischen den Regierungen nötig. Dabei sollten viele Probleme erörtert werden.

Hua Kuo-feng: Ich begrüße es, daß Sie an der Spitze Ihrer Delegation mit Vizepremier Li Hsien-nien und mit Außenminister Huang Hua zusammentrafen. Daß die führenden Persönlichkeiten beider Länder ihre Meinungen austauschen, ist für beide Länder nützlich. In manchen Fragen stimmen unsere Auffassungen überein, in manchen sind wir unterschiedlicher Meinung. Angesichts der Unterschiede in unserer Geschichte und der Lage beider Länder ist das nur natürlich. Aber wenn beide Seiten ihre Meinungen austauschen und diskutieren, dann vertiefen sie auch das Verständnis füreinander. Die internationalen Fragen sind bereits sehr ausführlich diskutiert worden. Ich habe dem daher nichts mehr hinzuzufügen, möchte jedoch den Wunsch bekräftigen, daß Europa sich zusammenschließt, damit seine Verteidigungsfähigkeit gestärkt ist. Also auch in dieser Hinsicht haben wir gemeinsame Auffassungen. In manchen Fragen kann man durch einen Meinungsaustausch das Verständ-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Wickert, Peking, mit Schriftbericht Nr. 1269 vom 17. Oktober 1977 an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178724. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wallau am 7. November 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 12. bis 15. Oktober 1977 in der Volksrepublik China auf.

³ Bundesminister Genscher führte am 12. Oktober 1977 in Peking ein erstes Gespräch mit dem chinesischen Außenminister Huang Hua. Botschafter Wickert, Peking, berichtete dazu am 13. Oktober 1977, Genscher habe in der rund zweistündigen Begegnung die Grundzüge der Außenpolitik der Bundesrepublik erörtert, insbesondere die europäische Einigung, die NATO, die Entspannungspolitik und die Hilfe für Staaten der Dritten Welt: „Huang Hua gab nur gelegentliche kürzere Stellungnahmen ab und wird sich erst heute Nachmittag in der zweiten Gesprächsrunde ausführlicher äußern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 793; Referat 010, Bd. 178724.

Am 13. Oktober 1977 führte Genscher ein weiteres Gespräch mit Huang Hua. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 303; Bd. 103178.

⁴ Bundeskanzler Schmidt besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1975. Für das Gespräch mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 in Peking vgl. AAPD 1975, II, Dok. 323.

nis fördern. Was die Vereinigung der beiden deutschen Staaten anbetrifft, so ist unser Standpunkt bekannt. Li Hsien-nien und Huang Hua haben ihn Ihnen ausdrücklich erklärt, und auch früher haben wir ihn schon dargelegt. Denn China hat ein ähnliches Problem: das Taiwan-Problem. Aber es unterscheidet sich von Ihrem: Taiwan und die Volksrepublik China sind einig in der Ansicht, daß es nur ein China gibt. Über die internationale Lage wollen Sie Ihre Ansicht darlegen. Über die inneren Probleme Chinas hat Li Hsien-nien nicht mit Ihnen gesprochen. Ich will es deshalb tun.

Hua Kuo-feng schilderte darauf Chinas Schwierigkeiten im Jahre 1976: Tod von Führungspersönlichkeiten⁵; Aktivität der Viererbande⁶; Trauer und Sorge des Volkes um seine Zukunft nach Maos Tod; Naturkatastrophen⁷. In einem Land von 9,6 Millionen qkm seien Erdbeben und Dürren natürlich, aber im vergangenen Jahr gab es eine Häufung von Erdbeben. In Tangshan, so fuhr Hua fort, waren allein zwei Erdbeben mit mehr als 7 Grad der Richterskala, und in Szechuan ebenfalls zwei Erdbeben über 7 Grad zu verzeichnen. In Szechuan waren die Verluste gering, weil das Erdbebengebiet dünn besiedelt ist. In Tangshan aber war ein Industriegebiet betroffen, wo nicht nur Stahl und Leichtindustriegüter hergestellt werden, sondern wo auch jährlich 22 Millionen Tonnen Kohle hoher Qualität gefördert werden.

Wir haben keine ausländische Hilfe angenommen. Wir haben die Rettungsmaßnahmen allein durchgeführt. Die Bevölkerung und die Funktionäre haben sich vorzüglich verhalten. Eisenbahn, Stromleitungen, Straßen sind schnell wiederhergestellt worden. Die Verwundeten wurden in den Nachbarprovinzen aufgenommen. Heute laufen die Stahlwerke wieder auf vollen Touren. Die Kohleproduktion wird Ende des Jahres die Höhe erreicht haben, die sie vor dem Erdbeben hatte. Das Erdbeben hat auch Tientsin und Peking betroffen. Sie werden auf den Straßen die kleinen Hütten gesehen haben. Sie sind gebaut worden, weil nach großen Beben oft Nachbeben eintreten. Um größere Verluste zu vermeiden, haben wir die Bevölkerung nicht aufgefordert, die Unterkünfte aufzugeben.

Im Oktober vorigen Jahres haben wir die „Viererbande“ zerschlagen. Die anschließende Entwicklung verlief gut, in mancher Hinsicht sogar besser als erwartet. Wir hatten zum Beispiel vermutet, daß in Schanghai, wo die „Viererbande“ zehn Jahre gewirtschaftet hatte, Komplikationen auftreten würden. Aber es hat keine Unruhe gegeben, weder große noch kleine, weder früher noch später.

Auf die Nachricht von der Zerschlagung der Viererbande hat die Bevölkerung vielmehr mit einer Freude reagiert, die wie ein Vulkan ausbrach. Sie gaben ihr in Wandzeitungen und big-character-posters Ausdruck, und sie gingen auf die

⁵ Am 8. Januar 1976 verstarb Ministerpräsident Chou En-lai. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 74.

Am 9. September 1976 verstarb der Vorsitzende des ZK und des Politbüros der KPCh, Mao Tse-tung. Vgl. dazu AAPD 1976, II, Dok. 281.

⁶ Zur „Viererbande“ vgl. Dok. 256, Anm. 22.

⁷ Am 28. Juli 1976 ereigneten sich in der nordchinesischen Provinz Hopei sowie in Peking und Tientsin starke Erdbeben, die ausländischen Schätzungen zufolge bis zu einer Million Todesopfer forderten.

Am 16. August 1976 kam es im Norden der Provinz Szechuan zu weiteren starken Beben. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20471f.

Straße. Darunter war auch eine kleine Anzahl von Anhängern der „Viererbande“, aber die Bevölkerung hat sie nicht mitgehen lassen, sondern abgelehnt.

Nach einiger Zeit haben wir drei neue führende Funktionäre nach Schanghai geschickt.⁸ Das politische Bewußtsein in Schanghai ist sehr hoch. Die große politische Bewegung hat sich auch auf die Produktion ausgewirkt. Im Oktober war sie besser als im September, im November besser als im Oktober und im Dezember besser als im November.

Nach der Zerschlagung der „Viererbande“ haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Vermächtnis Maos noch besser zu erfüllen und den sozialistischen Aufbau noch besser durchzuführen. Unter der Losung „Das Hauptkettenglied ergreifen!“ werden wir in einem Jahr Fortschritte erzielen und in drei Jahren größere Erfolge zu verzeichnen haben. Im Jahre 2000 werden wir die vier Modernisierungen⁹ durchgeführt haben. Natürlich gibt es noch viele Probleme; aber mit Hilfe der Mao Tse-tung-Ideen werden wir sie meistern. Wir haben 800 Millionen Menschen. Unser Land ist reich an Naturschätzen. Da es rückständig ist, hat es viele seiner Naturschätze nicht erkannt. Es gibt bei uns keine Energiekrise. Wir haben Erdöl und wir haben noch mehr Vorräte. Auch an anderen Bodenschätzen sind wir reich, Partei und Volk sind einig.

Zu unseren bilateralen Beziehungen: Sie sind gut und werden in Zukunft noch besser sein. Wir haben im großen ganzen keine Interessenkonflikte. Wir stimmen Ihnen zu bei Ihren Bemühungen und Ansichten in großen Fragen, nämlich

der europäischen Einigung,

der Wiedervereinigung,

der Verteidigung Ihres Landes,

Ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Zur Verbesserung unserer Beziehungen in Wissenschaft und Technik, Handel und Wirtschaft gibt es viele Möglichkeiten, die noch genutzt werden können.

Bundesaußenminister *Genscher*: Ich danke Ihnen für Ihre Darstellung. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1976 die Entwicklung in China mit großem Interesse verfolgt und mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Hua Kuo-feng: Der Botschafter¹⁰ hat das genau gesehen.

Genscher: Und er hat sehr gründliche und ausführliche Berichte geschickt.

⁸ Botschafter Wickert, Peking, berichtete am 14. März 1977, über personalpolitische Änderungen in den chinesischen Provinzen: „Schanghai, die Hochburg der Radikalen, erhielt schon im November 1976 eine neue Führung. In den letzten Wochen folgten acht weitere Provinzen, in denen neue Erste Parteisekretäre ernannt wurden, die zugleich Vorsitzende der Revolutionskomitees sind.“ Den Neubesetzungen liege kein erkennbares Muster zugrunde: „Während in Schanghai die abgesetzte Führung Teil der im Oktober 1976 gestürzten radikalen Gruppe war, haben in anderen Provinzen auch Führer ihre Posten verloren, die als gemäßigt galten. Teilweise haben sie in ihren Provinzen Ruhe und Ordnung nicht herstellen können, [...] teilweise wurden sie an anderen Orten benötigt wie die früheren Ersten Parteisekretäre von Kiangsu (nach Shanghai) und Kwangsi (nach Yun-nan).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat 303, Bd. 103765.

⁹ Die „vier Modernisierungen“ bezogen sich auf die Landwirtschaft, die Industrie, den Verteidigungssektor sowie auf Wissenschaft und Technologie.

¹⁰ Rolf Friedemann Pauls, seit 10. August 1976 Erwin Wickert.

Ich will jetzt über unsere Einschätzung der internationalen Lage und die Ziele unserer Politik sprechen. Die europäische Einigung ist ein essentielles Ziel unserer Politik. Ein in sich zerstrittenes Europa kann seine Interessen in der Weltpolitik nicht wahrnehmen. Die Einigung Europas hat Fortschritte gemacht. Natürlich gibt es Egoisten, die die Einigung behindern; aber im großen ganzen geht der Prozeß voran. Drei Länder, die auf dem Wege zur Demokratie sind und die Diktatur abgeschafft haben – Portugal¹¹, Griechenland¹² und Spanien –, wollen der EG beitreten.¹³

Die EG ist wichtig für alle europäischen Staaten, auch für Jugoslawien, das seine Unabhängigkeit in einem geeinten Europa besser behaupten kann als in einem nichtgeeinten. Wir schätzen es hoch ein, daß China die EG anerkannt¹⁴ und einen Botschafter¹⁵ dorthin entsandt hat.

Die Vereinigten Staaten und Kanada sind für uns wichtig. Die Bundesrepublik Deutschland spielt in der NATO und in Europa eine wichtige Rolle. Sie ist in Europa militärisch die stärkste Macht. Daher haben alle Abrüstungsvorschläge aus Moskau das Ziel, die Bundesrepublik unter Kontrolle zu bringen. Wir werden aber unsere Anstrengungen verstärken. NATO und die EG sind die Fundamente unserer Außenpolitik. Das Ziel unserer Außenpolitik ist die deutsche Einheit.

Auch mit der Volksrepublik China, einem Staat von unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, stimmen wir in zwei entscheidenden Fragen überein:

- Die Einheit der Nation ist das Recht jeder Nation. Die geschichtliche Entwicklung wendet sich gegen die, die sich dieser Tatsache entgegenstellen.
- Die Erkenntnis, daß die Staaten der Welt nicht unter Vorherrschaft, sondern nur nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung miteinander leben können.

Hua Kuo-feng: Alle Staaten, ob groß oder klein, müssen gleichberechtigt sein.

Genscher: Diesen Grundsatz beachten wir auch in der EG. Luxemburg hat ebenso eine Stimme wie wir. Es gibt kein Vetorecht in der EG.

Die Staaten Osteuropas stehen unter sowjetischer Vorherrschaft. Sie haben ihre nationale Identität. Die DDR aber ist ein künstliches Gebilde. Ich habe es hoch geschätzt, daß in der Übersetzung der Rede von Vizepremier Li Hsien-

¹¹ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

¹² Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223, Anm. 10.

Die vierte Ministertagung über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 17. Oktober 1977 in Luxemburg statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „In den Beitrittsverhandlungen zwischen Griechenland und den Europäischen Gemeinschaften ist die Phase der Bestandsaufnahme abgeschlossen. Jetzt können die konkreten Gespräche über die Bedingungen der EG-Mitgliedschaft Griechenlands beginnen. [...] Bis jetzt ist es im wesentlichen darum gegangen, gegenseitig Informationen über die Ausgangsposition und die Ziele der Beitrittsverhandlungen auszutauschen.“ Vgl. den Artikel „Die EG-Beitrittsverhandlungen Griechenlands“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 20. Oktober 1977, S. 4.

¹³ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

¹⁴ Die Volksrepublik China und die Europäischen Gemeinschaften nahmen am 16. September 1975 offizielle Beziehungen auf.

¹⁵ Huan Hsiang.

nien nicht von dem Volk, sondern von der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die Rede war.¹⁶ Es gibt nur ein deutsches Volk.

Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung in der weiteren Umgebung Europas. Im Nahen Osten und Afrika wird auch über unsere Interessen entschieden. Wir werden alles in unseren Kräften Stehende tun, in diesen Gebieten eine Einmischung von außen zu verhindern.

In Europa: Wir wünschen, daß im geteilten Deutschland die Menschen sich begegnen können. Daher betreiben wir die Entspannungspolitik. Wir wollen Spannungen, die menschliche Begegnungen erschweren, beseitigen. Diese Politik beeinträchtigt weder unsere Wachsamkeit noch unseren Verteidigungswillen. Ich habe einmal im Bundestag gesagt, die Entspannungspolitik kann eine Gefahr nur dann werden, wenn sie ein falsches Sicherheitsgefühl weckt.

Unsere bilateralen Beziehungen sind gut, aber auf allen Gebieten entwicklungsfähig. Regelmäßiger politischer Meinungsaustausch wäre nützlich, damit wir sehen, wo wir zusammenarbeiten können. Ich sehe das zum Beispiel in Afrika und in Asien. Wir sind bereit, den wissenschaftlich-technischen Austausch zu fördern und stehen Ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Tür ist geöffnet. Sie brauchen sie nur zu durchschreiten. Wir sind zu umfassendem Austausch bereit.

Das trifft auch für die Wirtschaft zu. Hier sehe ich große Entwicklungsmöglichkeiten. Die Tatsache, daß ich eine so große Delegation mitgebracht habe, an der bedeutende Wirtschaftler teilnehmen,¹⁷ zeigt Ihnen, wie hoch wir die wirtschaftlichen Verbindungen einschätzen. Ich habe mit Außenhandelsminister Li Chiang gesprochen.¹⁸ Neue Formen der Zusammenarbeit beginnen sich abzuzeichnen.

Gestern haben wir Kulturprogramme ausgetauscht.¹⁹ Auch auf diesem Gebiet gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Regierung und die Opposition sind sich einig in dem Wunsch nach Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China.

Hua Kuo-feng: Über internationale Fragen haben Sie bereits mit Huang Hua gesprochen. Was China anbetrifft, so wünschen wir eine friedliche Umgebung, damit wir unseren sozialistischen Aufbau vollenden können. Wir wissen, daß

¹⁶ Für die Rede des chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Li Hsien-nien auf dem Empfang zu Ehren des Bundesministers Genscher am 12. Oktober 1977 vgl. Referat 303, Bd. 103178.

¹⁷ Der Delegation des Bundesministers Genscher bei dessen Reise nach Japan und in die Volksrepublik China vom 9. bis 15. Oktober 1977 gehörten 15 Wirtschaftsvertreter an. Vgl. dazu die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 30. September 1977; Referat 303, Bd. 103178.

¹⁸ Im Zentrum des Gesprächs des Bundesministers Genscher und des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, Wolff von Amerongen, mit dem chinesischen Außenhandelsminister Li Chiang am 17. Oktober 1977 standen der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, der Stand der Verhandlungen zu einem Handelsvertrag zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Volksrepublik China sowie die Möglichkeit von Energielieferungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 806 und den Schriftbericht Nr. 1325 des Botschafters Wickert, Peking, vom 17. bzw. 25. Oktober 1977; Referat 303; Bd. 103178.

¹⁹ Bundesminister Genscher und der chinesische Außenminister Huang Hua tauschten am 13. Oktober 1977 Programmlisten für den deutsch-chinesischen Kulturaustausch 1977/1978 aus. Für die Programmliste vgl. die Anlage zum Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats Laub vom 18. Oktober 1977; Referat 303; Bd. 103179.

die Bundesrepublik Deutschland keinen Krieg will. Aber die Rivalität der Supermächte führt unvermeidlich zum Krieg. In dieser Frage müssen wir wachsam sein. Nach Vietnam sind die Vereinigten Staaten dazu übergegangen, ihre Interessen überall in der Welt zu verteidigen. Die Sowjetunion aber expandiert. Es gilt, dieses Problem in Osteuropa, im Mittleren Osten, aber besonders in Afrika zu beobachten. Nach der Helsinki-Konferenz²⁰ hat sich Angola und danach hat sich die Invasion von Zaire²¹ ereignet.

Genscher: Sie werden vielleicht gehört haben, daß ich in den entscheidenden Wochen nach Zaire gereist bin²², und das beweist, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht ohne Interesse an dem ist, was dort geschieht.

Hua Kuo-feng: In dem Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien²³ verfügen beide Seiten über sowjetische Waffen. Die Sowjetunion mischt sich aktiv ein. Auch in Simbabwe und Südafrika.

Wir haben eine Beschwichtigungspolitik der Sowjetunion gegenüber kritisiert. Das trifft auf die „Sonnenfeldt-Doktrin“²⁴ ebenso zu wie auf das Presidential Memorandum No. 10²⁵. Über dieses wichtige Thema habe wir schon mit Kissinger und Ford in Peking gesprochen.²⁶ Auch mit Vance.²⁷ Manche machen ein großes Spektakel um nukleare Abrüstung, aber in Wirklichkeit rüsten sie weiter und erweitern ihr nukleares Arsenal.

Daher ist die Wachsamkeit aller Völker gegen eine expansive Politik der Sowjetunion notwendig. Nur so kann man den Krieg aufschieben. Wenn die Sowjetunion sieht, daß man militärisch schwach ist, dann wird der Krieg früher kommen. Wir sind nicht kriegslüsternd. Wir wünschen eine friedliche Umgebung. Aber die Rivalität zwischen den Supermächten verschärft sich und wird den Krieg herbeiführen. Kritik an Sonnenfeldt.

Genscher: Auch wir haben an der „Sonnenfeldt-Doktrin“ viel auszusetzen. Wir würden das Geld, das wir für unsere Rüstung aufwenden, auch lieber für die Dritte Welt verwenden. Aber wir würden andere ermutigen, wenn wir die Rüstung vernachlässigten.

Hua Kuo-feng: Es ist eine Eigenart des Sowjetimperialismus, daß er den Nachgiebigen und Zaghafte tyrannisiert, den Standhaften aber fürchtet. Sie haben Erfahrungen, wir aber noch mehr. Wir haben die Sowjetunion früher als unseren älteren Bruder bezeichnet. Aber nachdem sie revisionistisch geworden sind, wollten die Sowjets uns unter ihre Kontrolle bringen und unsere Souveränität beeinträchtigen. Sie wollten einen Langwellensender bei uns errichten,

²⁰ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

²¹ Zu den militärischen Auseinandersetzungen in Zaire vgl. Dok. 72.

²² Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 16. bis 18. Mai 1977 in Zaire vgl. Dok. 122.

²³ Zum Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia vgl. Dok. 297, besonders Anm. 3.

²⁴ Zur „Sonnenfeldt-Doktrin“ vgl. Dok. 233, Anm. 6.

²⁵ Zur Studie „Military Strategy and Force Posture Review“ (PRM-10) des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats vgl. Dok. 256, Anm. 8 und 9.

²⁶ Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 10. bis 14. November 1973, vom 25. bis 29. November 1974 und vom 19. bis 23. Oktober bzw. 1. bis 5. Dezember 1975 in Peking auf. Präsident Ford besuchte die Volksrepublik China vom 1. bis 5. Oktober 1975.

²⁷ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance in der Volksrepublik China vom 22. bis 25. August 1977 vgl. Dok. 256, besonders Anm. 7 und 12.

und sie schlugen eine gemeinsame Flotte²⁸ vor. Als wir damit nicht einverstanden waren, haben sie sich auf subversive Tätigkeit und Sabotage verlegt. In Sinkiang haben sie Unruhe geschürt und 60 000 Einwohner eingeschüchtert und in die Sowjetunion verschleppt. Sie haben mit diesen Menschen sechs Regimenter gebildet, die jederzeit bereit waren, in China einzudringen. Sie haben alle Experten aus China zurückgezogen und alle Abkommen gebrochen. Das ist in internationalen Beziehungen beispiellos. Die sowjetische Botschaft hat Agententätigkeit aufgenommen, um bei uns einen Umsturz vorzubereiten. Wenn China nicht bereit ist, dann werden sie kommen. Wir greifen niemand an. Wenn sie angreifen, dann werden wir sie zurückschlagen.

Genscher: Wir sind fest entschlossen, einem sowjetischen Angriff jederzeit entgegenzutreten. Das allein ist die Grundlage unserer Entspannungspolitik. Deshalb wollen wir die Konfliktursachen abbauen. Wir haben zwei schlimme Kriege hinter uns. Niemand will den Krieg. Aber wir sind entschlossen, uns zu verteidigen.

Das Gespräch endete mit Versicherungen der gegenseitigen Hochschätzung und Wünschen für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Referat 010, Bd. 178724

286

Ministerialdirektor Blech an Bundesminister Genscher, z.Z. Peking

**201-363.21-3621/77 geheim
Citissime nachts**

14. Oktober 1977¹

Für Herrn Bundesminister²

Betr.: 22. NPG-Ministerkonferenz in Bari vom 10. bis 13. Oktober 1977

Die Ergebnisse der 22. NPG-Ministerkonferenz, an der die Verteidigungsminister Belgiens³, Dänemarks⁴, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands⁵,

²⁸ Zum sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Flottenkommandos mit der Volksrepublik China vgl. Dok. 256, Anm. 16.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 14. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 14. Oktober 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 12. bis 15. Oktober 1977 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 285.

³ Paul van den Boeynants.

⁴ Poul Søgaaard.

⁵ Evangelos Averoff-Tossizza.

Großbritanniens⁶, Italiens⁷ und der USA teilnahmen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Briefing des amerikanischen Verteidigungsministers Brown über das strategische Kräfteverhältnis

- Unter Hinweis auf PRM 10⁸ und die Strategiediskussion der letzten Monate führte Brown aus, daß die Allianz die Grundlage und das Instrument für die amerikanische Sicherheit sei. Die amerikanische Regierung sei sich darüber klar, daß wir uns der strategischen Parität näherten. Deshalb sei ein taktisches Gleichgewicht (nuklear und konventionell) von besonderer Bedeutung. Der Strategie der flexiblen Erwidern⁹ komme gesteigerte Bedeutung zu. Im Zeitalter strategischer Parität sei die Triade wichtiger denn je.
- Zentrale Aufgabe des strategischen Potentials der USA sei es, durch Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts einen sowjetischen Angriff zu verhindern. Der bevorzugte Weg, die strategische Balance zu erhalten, sei durch Rüstungskontrollvereinbarungen. Gelingen dies nicht, so seien die USA entschlossen, dieses Ziel auf andere Weise zu erreichen.
- Die Sowjetunion fahre fort, ihr strategisches Potential zu modernisieren und ihre ICBM durch MIRV-Versionen zu ersetzen.
- Die Aussichten für ein SALT-II-Abkommen seien gewachsen, nachdem die Gespräche, die Außenminister Vance und Präsident Carter selbst kürzlich mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko geführt hätten, wichtige Fortschritte erbracht hätten.¹⁰
- Bezüglich der Cruise Missiles sei vorgesehen, in einem gesonderten Protokoll, dessen Geltungsdauer auf drei Jahre begrenzt sei, für land- und seegestützte CM einen Test- und Dislozierungsstopp für Reichweiten über 600 km festzulegen. Dieser Teststopp beziehe sich nur auf den Startmodus und verbiete daher nicht das Testen von GLCM und SLCM von Flugzeugen aus bis zu der für luftgestützte CM vorgesehenen Reichweitenbegrenzung von 2500 km. Die Sowjets seien sich im klaren darüber, daß eine solche Protokollvereinbarung die Entwicklung der land- und seegestützten Version nicht behindere. Die USA seien vielmehr entschlossen, diese Entwicklung während der Geltungsdauer des Protokolls mit Nachdruck voranzutreiben.
- Der amerikanische Vorschlag einer Nichtumgehungsklausel¹¹ für ein SALT-II-Abkommen sei bei den Sowjets nicht auf Gegenliebe gestoßen. Mit langwierigen Verhandlungen, über die die USA die Verbündeten unterrichtet halten würden, sei zu rechnen.

⁶ Frederick W. Mulley.

⁷ Attilio Ruffini.

⁸ Zur Studie „Military Strategy and Force Posture Review“ (PRM-10) des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats vgl. Dok. 256, Anm. 8 und 9.

⁹ Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 13, Anm. 6.

¹⁰ Zum Stand von SALT II nach den Gesprächen des Präsidenten Carter und des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. und 27. September 1977 in Washington vgl. Dok. 261, Dok. 263 und Dok. 276.

¹¹ Für den amerikanischen Vorschlag für eine Nichtumgehungsklausel in einem SALT-II-Abkommen vgl. Dok. 153, Anm. 13.

- Die USA blieben entschlossen, die strategische Balance um jeden Preis aufrechtzuerhalten und die Abschreckung zu stärken. Innerhalb der Grenzen eines SALT-II-Abkommens blieben die USA weiterhin bestrebt, ihr Potential zu verbessern, um der sowjetischen Bedrohung auch in Zukunft begegnen zu können.

2) Neutronenwaffe¹²

In der Diskussion über die Neutronenwaffe bestand Einigkeit darüber, daß diese Waffe einen positiven Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit der Allianz darstellt. Die Verteidigungsminister Belgiens, Dänemarks, Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland sowie Italiens wiesen auf die öffentliche Meinung in ihren Ländern hin. Bedingt durch die ursprünglich irreführende Präsentation (Neutronenbombe) komme es in dieser Angelegenheit auf eine äußerst vorsichtige Behandlung an. Der notwendige „Erziehungsprozeß“ brauche Zeit. Eine rasche Entscheidung sei daher nicht möglich.

Verteidigungsminister Brown führte aus,

- auch im Falle der Neutronenwaffe bleibe die Einsatzentscheidung dem amerikanischen Präsidenten vorbehalten. Der irrigen Auffassung, die Entscheidung werde auf die militärische Ebene übertragen, müsse entgegengetreten werden. Die politische Kontrolle werde aufrechterhalten. Die nukleare Schwelle werde nicht gesenkt.
- Es gebe keinen Zweifel, daß die Neutronenwaffe effektiver sei als die bisherigen taktischen Nuklearwaffen.
- Die Produktionsentscheidung könne erst dann getroffen werden, wenn über die Dislozierung befunden worden sei.
- Die USA hätten Verständnis dafür, daß die Verbündeten noch Zeit für ihre Entscheidung benötigten. Die Konsultationen sollten fortgesetzt, die Entscheidung jedoch nicht endlos aufgeschoben werden.
- Der Westen könne sich von den sowjetischen Reaktionen in dieser Angelegenheit nicht abhängig machen. Die Sowjets würden bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit die wirklichen Ursachen und Wirkungen verdrehen.

Im Kommuniqué wird zur Neutronenwaffe folgendes ausgeführt: „In the context of the modernization of theatre nuclear forces they had a further exchange on reduced blast/enhanced radiation weapons, which confine their effects to a more limited area for military purposes. They agreed that their Governments would continue their consideration of this subject.“¹³

3) Das für die NPG federführend zuständige BMVg erarbeitet zur Zeit einen zusammenfassenden Konferenzbericht. BM Leber, der am Rande der Konferenz ein längeres Gespräch mit Brown führte, beabsichtigt, demnächst das Kabinett über die Konferenz zu unterrichten.

[gez.] Blech

VS-Bd. 10538 (201)

¹² Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

¹³ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 76 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 195 f.

287

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-15477/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3609

Aufgabe: 15. Oktober 1977, 11.54 Uhr¹
Ankunft: 15. Oktober 1977, 19.45 Uhr

Betr.: EPZ-Treffen der neun Missionschefs am 13.10.1977, 15.30–17.30 Uhr, in der belgischen Botschaft

Zusammenfassung der Aussprache:

1) Verhältnis USA–Sowjetunion

B führte das Thema mit dem Hinweis auf die Gebiete ein, in denen in der letzten Zeit Fortschritte sichtbar wurden: SALT, vollständiger Nuklearteststopp², Verbot chemischer Waffen³, Naher Osten, Indischer Ozean⁴, KSZE-Folgetreffen⁵. Wie bereits PM Thorn festgestellt habe, sei ein neues Klima in den Beziehungen zur SU entstanden. Die Administration habe nach einem durch Unerfahrenheit bestimmten Start zu den Methoden der konventionellen Diplomatie zurückgefunden.

D erinnerte an die Erfahrung Präsident Kennedys in Wien⁶. Die Administration habe damit gerechnet, wiederum von der SU getestet zu werden, und habe die Antwort vorweggenommen. Der Wandel habe sich bereits in Carters Rede von Charleston (21.7.1977)⁷ angekündigt. Die damalige gemeinsame Analyse in dieser Richtung sei bestätigt worden. Insofern habe die Entwicklung nicht überrascht. Es sei angezeigt, sich zu vergegenwärtigen, daß man in Europa zu Recht besorgt war, als die Beziehungen USA–SU schlecht standen, man sollte folglich die sich abzeichnende Verbesserung begrüßen und nicht etwa wiederum besorgt reagieren.

IT bemerkte, Hinweis auf den zufriedenstellenden Verlauf der Tätigkeit bilateraler Arbeitsgruppen habe man schon vor der Sommerpause als erste Anzeichen deuten können. Der eigentliche Wandel sei dann aber sehr schnell gekommen. Vance habe sich Anfang September zwar bereits befriedigt über die Entwicklung des Verhältnisses gezeigt, aber nicht erkennen lassen, wie weit man bereits gelangt sei. In einem italienisch-amerikanischen Treffen sei noch

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Fein am 17. Oktober 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 204, 202, 212, 220, 221, 331, 310 und 232 sowie Referat 412 verfügte. Zu letzterem vermerkte er handschriftlich: „Zusatz: Was ist ‚OMA‘?“ Ferner verfügte er die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von der Gablentz „n[ach] R[ückkehr]“.
 Hat Gablentz am 25. Oktober 1977 vorgelegen.

² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 235, Anm. 15.

³ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 249.

⁴ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Rüstungskontrolle im Indischen Ozean vgl. Dok. 186, Anm. 8.

⁵ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁶ Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow trafen sich am 3./4. Juni 1961 in Wien. Für ihre Gespräche vgl. FRUS 1961–1963, Bd. V, S. 172–197 und S. 206–230, sowie FRUS 1961–1963, Bd. XIV, S. 87–98.

⁷ Zur Rede des Präsidenten Carter vgl. Dok. 207, Anm. 30.

zwei Tage vor der Nahost-Erklärung⁸ nichts über ihr Bestehen gesagt worden. Marshall Shulman zeige sich hinsichtlich der Verbesserung des Verhältnisses zur SU sehr zuversichtlich. Einer Bemerkung Shulmans habe er entnommen, daß die SU möglicherweise auch zum Thema Eurokommunismus Entgegenkommen beweisen könnte.

DK bestätigte, daß der Trend der Entwicklung bereits vor August vorauszusehen war, fand den tatsächlichen Trendwandel aber schneller als angenommen. Er sei in letzter Zeit in der Administration zweimal nachdrücklich auf eine Sorge angesprochen worden, die man hinsichtlich der europäischen Haltung habe: Die Europäer seien besorgt, wenn das Verhältnis USA–SU abkühle, aber wenn sich dann eine gewisse Verständigung abzeichne, seien sie ebenso beunruhigt. Mit gleichem Nachdruck sei ihm zu SALT gesagt worden, daß man der europäischen Reaktion gerade hierzu große Bedeutung beimesse, wenn die Verhandlungen abgeschlossen seien und der Senat dann gewonnen werden müsse. Auf die von D gestellte Frage, ob auch andere Missionschefs Äußerungen wie die gegenüber DK registriert hätten, erfolgte aus der Runde keine unmittelbare Antwort. F erklärte später, seine Botschaft habe keine solche Äußerungen gehört. Man wisse aber, daß die Amerikaner die europäische Reaktion bei SALT aufmerksam beobachten.

NL beleuchtete die langfristigen Aspekte der sowjetischen Politik und unterstrich ihre prinzipielle Vorhersehbarkeit. Entspannung habe für den Westen auch Schattenseiten. Das enorme Anwachsen der sowjetischen Verschuldung gebe der SU beispielsweise ein Druckmittel in die Hand, das unangenehm werden könne. Es sei umgekehrt nicht zu erwarten, daß der Westen die politische Kraft aufbringen werde, die nötig sei, um aus seiner Gläubigerposition einen Hebel gegen die SU zu machen. Es gebe ihm – ein anderes Beispiel – zu denken, daß der Eurokommunismus gerade in der Zeit der Entspannung zum Problem geworden sei. Er finde die Politik der neuen Administration gegenüber der SU nicht sehr beeindruckend. Es fehle zwar nicht an den Idealen, aber die Taktik sei nicht durchdacht und das Vorgehen nicht unter Kontrolle. Daß die SU auf die Eröffnungszüge der Administration hart reagieren würde, sei voraussehbar gewesen. Jetzt schlage das Pendel zurück. Aber man frage sich, ob das das Ergebnis bewußter Politik der USA sei oder die SU nicht vielmehr ihr eigenes größeres Interesse in dieser Bewegung erkannt habe. Hierzu nannte NL zwei Beispiele:

(1) Bei SALT dürfe man nicht vergessen, daß das Interesse der SU, schließlich zu einer Einigung zu gelangen, ein lebenswichtiges sei und das der USA weit übersteige.

(2) Die Position der SU in der Nahost-Frage stehe bereits jetzt fest und sei klar definiert. Dagegen scheine die Politik der USA bisher nicht zu Ende überlegt. Der Präsident zahle bereits jetzt den Preis dafür, daß er seine wichtigsten Stützen im Kongreß nicht rechtzeitig unterrichtet habe. Es sei im übrigen nicht sichtbar, was in Genf geschehen solle, wenn das Nahziel erreicht und die

⁸ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 281, Anm. 23.

Konferenz versammelt sei⁹. Er habe es unter diesen Umständen nicht überraschend gefunden, daß die SU zu der gemeinsamen Nahost-Erklärung bereit gewesen sei.

UK (Gesandter) unterstrich die Bedeutung des persönlichen Kontakts zwischen dem Präsidenten und dem sowjetischen Außenminister¹⁰. Gromyko habe sich von Carter sehr beeindruckt gezeigt. UK vertrat außerdem die Ansicht, daß es wiederum ein Linkage mit umgekehrten Vorzeichen gebe (an overall view of various problems). Daß diese Gesamtschau der Probleme bestehe, sei freilich nicht beweisbar, und es lasse sich nicht ganz sicher definieren, welche Themen einbezogen seien. Er nannte folgende Punkte: Gemeinsame Nahost-Erklärung, SALT, Indischer Ozean, Zurückhaltung hinsichtlich der Menschenrechtsfrage in Belgrad, vollständiger Teststopp, Rhodesien, amerikanische Haltung zu sowjetischen Dissidenten, amerikanisch-sowjetischer Handel. UK unterstützte die Meinung von D und DK, daß die Verbesserung der Beziehungen sehr zum Vorteil der Europäer sei. Mit dem politischen Preis, den uns das kosten könne, müsse man leben. Er beurteilte die innenpolitische Reaktion in USA sehr vorsichtig. Wenn in den USA der Eindruck entstehe, der SU werde zuviel gegeben und das Anliegen der Menschenrechte komme nicht genug zur Geltung, dann müsse die Administration auf innenpolitische Rückschläge gefaßt sein.

IRL (Gesandter) untersuchte die Anfangsprobleme, die der Administration vor allem durch die Unerfahrenheit des neuen Teams entstanden seien. Er hob als eine der Grundbedingungen der amerikanischen Politik den Erfolgswang hervor, unter dem jeder Politiker stehe. Niemand könne es sich leisten, über längere Zeit erfolglos zu bleiben. Allein daraus erklären sich gewisse Verhaltensweisen. Wie außer ihm auch NL beleuchtete IRL die gespannten Beziehungen des Präsidenten zum Kongreß und den Mangel an Autorität, bestimmte Vorhaben im Kongreß durchzusetzen.

NL teilte die Auffassung, daß der Präsident unter dem Zwang stehe, Erfolge vorweisen zu können. Einige kurzfristige seien bei SALT und Nahost immerhin in Sicht. Das Gesamtbild wirke aber sehr improvisiert. Es fehle ein klares Gesamtbild der nationalen amerikanischen Außenpolitik. Die kurzfristigen Überlegungen seien nicht klar gekennzeichnet, und es mangle an der Definition der langfristigen Ziele.

D machte auf die veränderte Rolle des Secretary of State aufmerksam. Carters grundsätzliche Ziele hätten sich nicht gewandelt, aber ihre Durchsetzung werde anders verfolgt. Dabei habe AM Vance an Einfluß und Bedeutung gewonnen. Er komme als guter juristischer Kopf und erfahrener Unterhändler offensichtlich immer stärker zum Zuge.

F erinnerte daran, daß das Zusammenwirken der USA und der SU gegen die Gefahr einer nuklearen Versuchsexplosion in Südafrika¹¹ den ersten sichtbaren Punkt des veränderten Verhältnisses markiert habe.

⁹ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹⁰ Präsident Carter und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen sich am 23. und 27. September 1977 in Washington. Vgl. dazu Dok. 261, Anm. 11 und 12.

¹¹ Zur südafrikanischen Nuklearpolitik sowie zu sowjetischen Meldungen über einen bevorstehenden Atomtest Südafrikas vgl. Dok. 216, besonders Anm. 10, und Dok. 237.

2) Naher Osten

Nach der Einführung durch den Vorsitzenden gab DK zu bedenken, ob die USA in der Erörterung der Substanz nicht doch schon weiter seien, während es nach außen scheine, als ob sie sich gegenwärtig ganz auf die Verfahrensfrage konzentrierten. Er habe das Gefühl, daß bereits mehr über die amerikanischen Lösungsvorstellungen gesprochen worden sei, als nach außen dringe. Sein vielleicht etwas zu optimistischer Schluß sei, daß gerade die Ergebnisse der ersten Fühlungen in der Sache es erlaubten, den Schwerpunkt jetzt öffentlich auf das Verfahren zu legen. Er bezweifle nicht, daß der Präsident, der in diese Frage viel Zeit investierte, entschlossen sei, das Nahost-Problem unter Kontrolle zu bringen und dabei schnell zum Ziel zu kommen. Es gehe eben nicht nur darum, die Genfer Konferenz in Gang zu bringen, sondern auch um die Lösung selbst. Innenpolitisch habe der Präsident in der Nahost-Frage die erste Runde gewonnen. Ihm sei aufgefallen, daß die gemeinsame Nahost-Erklärung nur eine gedämpfte Kritik erzeugt habe, die – einmal erhoben – auch nicht ernsthaft weiterverfolgt worden sei.

IT teilte die Meinung, daß es bereits Ansätze in der Substanz geben müsse. Im Gespräch von PM Andreotti mit AM Vance Ende Juli¹² sei detailliert über die Bedeutung des Begriffs „Homeland“¹³ diskutiert worden.

UK bemerkte, es sei nach neuester amerikanischer Einsicht gegenwärtig nicht opportun, allzu stark darauf zu drängen, daß die PLO die SR-Resolution 242¹⁴ anerkenne, denn wenn sie das tue, hätte sie eine bessere Grundlage für ihre Forderung, an der Genfer Konferenz teilzunehmen, was Israel ablehnen würde.

NL unterstrich, daß seine Regierung die Genfer Konferenz befürworte. In diesem Sinne habe sich sein Außenminister¹⁵ noch vor 10 Tagen gegenüber AM Vance (offenbar in New York) geäußert.

In einer besorgten Betrachtung erinnerte NL daran, daß AM Kissinger sich seinerzeit immer gegen die Genfer Konferenz gewehrt habe, weil er befürchtete, die USA würden dort in die Isolation geraten. Die arabische Seite würde als Block auftreten und die Extremisten, unterstützt von der SU, die Überhand gewinnen. Amerikanische Hinweise auf die allgemeine Kooperationsbereitschaft der SU halte er im Hinblick auf Genf nicht für schlüssig.

D stellte dagegen die Frage, ob Kissingers Sorgen heute noch gerechtfertigt seien. Das Format der Genfer Konferenz sei, so wie jetzt geplant, nicht dasselbe wie seinerzeit gedacht. Inzwischen dürfte auch die SU gelernt haben, daß es auch für sie Risiken impliziere, Spannungen zu schüren (z.B. Horn von Afrika). Außerdem sei Israel militärisch so stark, daß die Araber ein gestiegenes Interesse daran haben müßten, am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis zu kommen. Tatsächlich habe sich in den letzten Jahren keine der extremistischen Richtungen in den arabischen Ländern durchgesetzt. D erwähnte, daß man im State Department offenbar Wert darauf lege, daß zum Palästinenser-

¹² Der italienische Ministerpräsident Andreotti besuchte vom 25. bis 28. Juli 1977 die USA.

¹³ Vgl. dazu die Äußerung des Präsidenten Carter vom 16. März 1977 hinsichtlich einer Friedensordnung für den Nahen Osten; Dok. 84, Anm. 32.

¹⁴ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

¹⁵ Max van der Stoep.

problem derzeit keine Erklärungen abgegeben würden, und zwar auch von europäischer Seite. Die USA wollten diese Frage unter Kontrolle halten.

UK bezeichnete die Genfer Konferenz als die immerhin beste aller schlechten Alternativen. EG erwähnte, daß Kissinger selbst kürzlich gesagt habe, die Zeit der Schritt-für-Schritt-Annäherung sei vorbei, man müsse wieder nach Genf gehen. DK teilte die Meinung, daß die gemäßigten Araber vielleicht doch an Stärke zugenommen haben.

3) Verschiedenes

a) ILO

B wies darauf hin, daß in der Administration zwei Alternativen ausgearbeitet worden seien: Austritt der USA zum 5.11.1977 oder Verlängerung der Mitgliedschaft um ein Jahr. Kreps und Marshall seien für, Vance und Brzezinski gegen den Austritt.¹⁶ Es sei unklar, wann der Präsident entscheiden werde. Meany bleibe hart. B bedauerte, daß es zu wenige Kontakte europäischer Gewerkschaftsführer zu Meany gegeben habe.

D wies auf verschiedene deutsche Kontaktaufnahmen hin und erinnerte an die bekannten Meinungsverschiedenheiten. Es könne s. E. keine Entscheidung gegen den Willen George Meanys geben.

NL gab eine Äußerung von AM Vance gegenüber seinem Außenminister vor einer Woche wieder, nach der diese Entscheidung für den Präsidenten die politisch schwierigste sei, die er bisher überhaupt zu treffen gehabt habe. NL sah gewisse Hoffnungen, daß der Präsident sich von dem auf ihn ausgeübten Druck werde befreien können.¹⁷

b) Stahl

EG stellte klar, daß die EG-Kommission nicht die Position teile, die am Wochenende in Bonn bei dem Treffen des Eisen- und Stahlinstituts hinsichtlich möglicher „OMA“ zum Ausdruck gekommen sei. Die Kommission bleibe dabei, daß das Problem nicht durch quantitative Regelungen gelöst werden könne.

c) Panama¹⁸

Auf Anregung von NL wurde das Thema auf die TO des nächsten Treffens am 16.11.1977 – 15.30 Uhr – gesetzt.

Zur Sache äußerte NL, gegenwärtig reichten die Stimmen im Senat nicht aus.

¹⁶ Zu Überlegungen hinsichtlich eines Austritts der USA aus der International Labour Organization (ILO) vgl. Dok. 186, Anm. 34.

Zu den beiden Positionen innerhalb der amerikanischen Regierung bezüglich eines amerikanischen Austritts aus der ILO wurde in der Presse berichtet, es handle sich „um einen Kampf zwischen Erfahrung und Hoffnung“. „Diejenigen, die in Genf gearbeitet haben, glauben nicht, daß sich eine Entpolitisierung der Arbeitsorganisation und eine neue Konzentration auf ihre statuarischen Aufgaben erwirken lasse [...]. Diejenigen, die nie in Genf waren, neigen dazu, den neuen Zusicherungen Glauben zu schenken.“ Der amerikanische Außenminister Vance habe von über 40 Staaten Zusagen erhalten, nicht gegen die 1975 eingebrachten amerikanischen Reformvorschläge zu stimmen: „Darunter befinden sich vor allem die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, die allerdings nur eine kleine Minderheit stellen, sowie mit einem Schreiben an den Katholiken Meany Papst Paul VI.“ Vgl. dazu den Artikel „Washington und die Internationale Arbeitsorganisation“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. Oktober 1977, S. 5.

¹⁷ Am 1. November 1977 entschied Präsident Carter, daß der im 6. November 1975 notifizierte Austritt der USA aus der ILO wirksam werde. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, Z 214.

¹⁸ Zur Neuregelung der vertraglichen Grundlagen über den Panamakanal vgl. Dok. 153, Anm. 26.

Bis zum Frühjahr werde man deshalb die fehlende Zahl von Senatoren überzeugen müssen, was eine Reihe von politischen Tauschgeschäften einschließen dürfte. Das Thema sei für Carter enorm wichtig. EG berichtete von einer kürzlichen Reise durch den Mittleren Westen, wie stark die einhellige Meinung dort gegen den Vertrag sei. Bis zur Lösung des Panama-Problems werde, so ergänzte UK, vieles andere aufgehalten werden.

d) Besuche

19. bis 21.10.: PM Tindemans (19.10. bei Carter, voraussichtlich am 20.10. um 17.00 Uhr EPZ-Unterrichtung durch AM Simonet)¹⁹

21.10.: National Press Club

Anfang November: Dänischer Außenminister²⁰

7. bis 9.11.: Halbjährliche Konsultationen USA–EG-Kommission

31.10. bis 4.11.: Delegation des Europäischen Parlaments

[gez.] Staden

VS-Bd. 11080 (200)

288

Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter an Bundesminister Genscher, z.Z. Teheran

010-2304/77 geheim

Aufgabe: 15. Oktober 1977, 20.22 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 405

Citissime nachts

Nur für Bundesminister²

1) Mitteilung StM H.-B.³ aus heutiger Kabinettsitzung:

BK hält folgende Entscheidungen fest:

a) BM Vogel vertritt Bundesregierung in Karlsruhe in Sache Schleyer.⁴

¹⁹ Ministerpräsident Tindemans hielt sich vom 18. bis 22. Oktober 1977 in Washington auf.

²⁰ Der dänische Außenminister Andersen hielt sich vom 31. Oktober bis 3. November 1977 in den USA auf.

¹ Durchdruck.

² Auf der Rückreise von seinem Besuch in der Volksrepublik China vom 12. Oktober bis 15. Oktober 1977 hielt sich Bundesminister Genscher in der Nacht vom 15./16. Oktober 1977 zur Zwischenlandung in Teheran auf. Dazu erteilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Wallau, z.Z. Peking, am 14. Oktober 1977 die Weisung: „Drahterlasse und Presseinformationen für Minister sind Sonnabend bis spätestens 13.00 MEZ über Botschaft Peking nach Shanghai zu übermitteln. Längere Drahterlasse sind an Teheran zu richten und Minister bei der dortigen Zwischenlandung, Sonnabend, 23.10 Uhr GMT zu übergeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 798; Referat 303, Bd. 103178.

³ Hildegard Hamm-Brücher.

⁴ Am 15. Oktober 1977 beantragte der Sohn des entführten Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Hanns Eberhard Schleyer, beim Bundesverfassungsgericht in

- b) Der geeignete Zeitpunkt für Vorgehen in Dubai wird StM Wischnewski überlassen.⁵
- c) Entsetzungsaktion gegen den Willen der Emiratsregierung wird nicht erwogen.
- d) Übergabe der (vorbereiteten) 15 Mio. Dollar durch Sohn Schleyer wird nicht erwogen.⁶
- e) Keine Vorbereitung für die Zusammenführung der Häftlinge in Frankfurt.
- f) Großangelegte öffentliche Fahndung (vorbereitet) wird nicht ausgelöst, solange Chance, Leben Schleyer zu retten.

BK berichtete, daß Einvernehmen über diese Punkte im Großen Krisenstab erreicht worden sei.

2) StS van Well erläuterte mir zu Buchstabe 1b), daß Dubai, wenn Befreiung der Geiseln durch Überredung nicht zu erreichen, Aktion unter Hinzuziehung einzelner deutscher und britischer Experten plant, die schon am Ort sind.

Lewalter⁷

VS-Bd. 14076 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1393

Karlsruhe eine Einstweilige Verfügung, mit der die Bundesregierung verpflichtet werden sollte, zur Rettung von Hanns-Martin Schleyer der von dessen Entführern geforderten Freilassung von elf inhaftierten Terroristen stattzugeben. Vgl. dazu den Artikel „Karlsruhe: Bonn ist nicht zum ‚Austausch‘ verpflichtet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Oktober 1977, S. 1.

In einer Eilentscheidung wies das Bundesverfassungsgericht am 16. Oktober 1977 den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung zurück. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 46, S. 160–165. Vgl. dazu ferner VOGEL, Nachsichten, S. 74–76.

⁵ Zur Entsendung des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt, nach Dubai vgl. Dok. 284, Anm. 4.

Nach einem Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan am 14. Oktober 1977 erörterte Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am selben Tag in London mit dem Leiter des Kabinettssekretariats, Hunt, sowie dem Botschafter der Vereinigten Arabischen Emirate, Mahdi al-Tajir, das weitere Vorgehen hinsichtlich der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“. Ruhfus vermerkte am 21. Oktober 1977, bei den Gesprächen habe Übereinstimmung bestanden, den Forderungen der Entführer nicht nachzugeben. Sofern Verhandlungen nicht zur Freilassung der Geiseln führten, sollte eine Befreiungsaktion durchgeführt werden: „Nach Ansicht des Botschafters der VAE werden die Behörden von Dubai einer Polizeiaktion nicht widersprechen. Sie werden allerdings eine Aktion nicht alleine deutschen Kräften überlassen, sondern auf gemeinsame Durchführung Wert legen.“ Das Flugzeug habe keine Genehmigung, Dubai zu verlassen, und werde nur mit einer Tonne Sprit betankt, um den Betrieb der Klimageräte sicherzustellen. In den Gesprächen mit den britischen Sicherheitsexperten sei vereinbart worden, „daß die britische Regierung der Bundesregierung einige flash bangs zur Verfügung stellt und daß zwei englische Sicherheitsexperten der deutschen Delegation zugeteilt werden sollen“. Zudem sei Kartenmaterial über den Flughafen von Dubai übergeben worden. Ferner habe er den Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Mohammed Bin Rashid al-Maktum, telefonisch über die bevorstehende Ankunft von Wischnewski informiert und gebeten, die entführte Lufthansa-Maschine in Dubai festzuhalten. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ 21-30100 (56), Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977. Vgl. dazu ferner RUHFUS, Aufwärts, S. 229 f.

⁶ Bundesminister Vogel legte Hanns-Eberhard Schleyer am 14. Oktober 1977 in einem Gespräch in Bonn dar, die Entscheidung, ob er, Schleyer, der Aufforderung der Entführer seines Vaters, sich am 15. Oktober 1977, 12.00 Uhr MEZ, mit der geforderten Geldsumme am vorgesehenen Übergabeort einzufinden, folge, „sei als eine höchstpersönliche Entscheidung zu respektieren. Er beuge sich damit in eine unmittelbare und konkrete Lebensgefahr. Die Geldmenge stehe zur Verfügung. Ihr Gewicht belaufe sich jedoch auf rund 130 kg.“ Vgl. ENTFÜHRUNG, S. 97 f.

Am Morgen des 15. Oktober 1977 beschloß der Krisenstab, nachdem Ort und Zeit der geplanten Übergabe in der Presse bekannt geworden seien, sei es nicht vertretbar, „Hanns-Eberhard Schleyer

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan

16. Oktober 1977¹

Telefongespräch des Bundeskanzlers mit PM Callaghan am 16. Oktober 1977, 8.40–9.00 Uhr

BK brachte seinen großen Dank an PM Callaghan für dessen kooperative Haltung und die gute Zusammenarbeit seitens der britischen Regierung und anderer britischer Stellen zum Ausdruck.²

Der BK hält eine Situation für möglich, in der eine britische diplomatische oder persönliche Einflußnahme auf den Regenten von Dubai³ nötig werden könnte. Unter Druck habe Dubai inzwischen das Auftanken der Maschine erlaubt. Nach Informationen von dritter Seite hätten die Entführer auf nicht genau genanntem Wege offenbar neue Weisungen erhalten, denenzufolge sie versuchen könnten, nach Aden weiterzufliegen.

Nach unserer Bewertung sei im ganzen Mittleren Osten kein Flughafen für die weitere Behandlung des Falles so geeignet wie der von Dubai. Um die Kontrolle über den Fall zu behalten, seien wir unter allen Umständen bemüht, das Weiterfliegen der Maschine zu verhindern.

Der Verteidigungsminister und Sohn des Regenten, Prinz Mohammed, werde von uns dringend gebeten, den Weiterflug der Maschine auch bei einem möglichen Verlust einzelner Menschenleben zu verhindern.⁴ Sollten die Triebwerke der Maschine anlaufen, werde er ersucht, die Reifen der Maschine zerschießen zu lassen. Sollten die Terroristen beginnen, Passagiere oder Besatzungsmitglieder zu erschießen, würden wir auf die Durchführung einer militärischen Aktion drängen.

Auf die Frage von PM Callaghan schilderte BK den Stand der personellen Vorbereitung einer militärischen Aktion. In Dubai befinden sich drei deutsche Sicherheitsexperten, zwei von England eingeflogene britische Sicherheitsexperten sowie mehrere Briten in dem Dienst von Dubai; es ständen 30 Fallschirmspringer zur Verfügung und weitere Soldaten, die in der Umgebung der Ma-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1394

den in der Deutschen Bundesbank bereitliegenden Geldbetrag auszuhändigen und auf diese Weise eine Mitverantwortung für die Gefahr, in die er wegen des Bekanntwerdens in noch stärkerem Maße geraten würde, zu übernehmen“. Vgl. ENTFÜHRUNG, S. 99.

⁷ Paraphe.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Kliesow, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Zur britischen Unterstützung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 288, Anm. 5.
Vgl. dazu ferner SCHMIDT, Weggefährten, S. 279.

³ Scheich Rashid Bin Said al-Maktum.

⁴ Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed Bin Rashid al-Maktum, am 16. Oktober 1977; Dok. 290.

schine verdeckt Stellung bezogen hätten. Wir hielten eine militärische Aktion mit diesen Kräften für durchführbar und chancenreich.

Auf weitere Frage berichtete der Bundeskanzler, daß die GSG-9-Einheit von Ankara auf türkischen Druck habe abgezogen werden müssen.⁵ Auch Dubai habe Druck ausgeübt, weil man dort die unbegründete Befürchtung gehabt habe, wir könnten die Einheit ohne Einverständnis der Regierung von Dubai einsetzen.

Der Bundeskanzler faßte den Zweck seines Anrufes in folgenden drei Punkten zusammen:

- Sieht sich PM Callaghan in der Lage, persönlich oder auf diplomatischem Wege Einfluß auf den Regenten von Dubai auszuüben, den Start der Maschine zu verhindern und gegebenenfalls eine militärische Aktion zuzulassen?
- Könnte PM Callaghan die Haltung der Bundesregierung Kronprinz Fahd⁶ von Saudi-Arabien übermitteln und diesen bitten, gegebenenfalls seinerseits Einfluß auf den Regenten von Dubai auszuüben?
- Ist die britische Regierung bereit, die Benutzung der britischen Basis auf Zypern für einen längeren stop-over der GSG-9-Einheit zuzulassen? Es handle sich um eine zivile Maschine, nicht um Soldaten, sondern um Polizisten in Zivilkleidung.

Auf erneute Frage von PM Callaghan bestätigte der Bundeskanzler, daß unserer Ansicht nach die in Dubai verfügbaren Kräfte ausreichen für eine Polizeiaktion. Die GSG-9-Einheit solle vor allem nach Zypern gebracht werden, um leichter in anderen Bereichen des Mittleren Ostens eingesetzt werden zu können, falls den Entführern ein Weiterflug gelingt.

PM Callaghan gab als ergänzende Information, daß der Verteidigungsminister und Sohn des Regenten, Scheich Mohammed, ohne Einschränkung zur Durchführung einer militärischen Aktion bereit sei, daß ihm aber die Autorisierung durch den Regenten fehle. Der Regent, Scheich Said, sei ein sehr einflußreicher Mann, mit dem der BK persönlich sprechen solle, auch wenn der Regent kein Englisch spräche. Ein solcher Anruf würde seinen Eindruck sicher nicht verfehlen. PM Callaghan werde die Rufnummer des Regenten übermitteln lassen und sich auch um die Bereitstellung eines Dolmetschers bemühen.

Mit Bezug auf Benutzung der englischen Basis von Zypern verwies PM Callaghan auf die sehr explosive Lage auf der Insel, die Großbritannien bisher veranlaßt habe, bei Benutzung der Basis von dritter Seite äußerste Zurückhaltung zu üben. Er werde die Frage jedoch prüfen lassen. Dabei habe er auch eine andere militärische Basis im Mittleren Osten im Auge, deren Benutzung sich leichter einrichten ließe und die geographisch genauso günstig läge. Er werde auch diese Möglichkeit prüfen lassen. PM Callaghan sagte zu, Kronprinz Fahd von Saudi-Arabien – wie vom Bundeskanzler gewünscht – die Haltung der Bundesregierung zu übermitteln. Er äußerte Zweifel, ob ein direkter Kontakt zwischen Kronprinz Fahd und dem Regenten von Dubai einen positiven Bei-

⁵ Eine Lufthansa-Maschine, in der das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes transportiert wurde, verließ Ankara am 15. Oktober 1977. Vgl. dazu Dok. 299.

⁶ Korrigiert aus: „Fahat“.

trag leisten könne. Das Verhältnis zwischen Saudi-Arabien und Dubai sei wegen eines Grenzkonflikts kühl.

Abschließend erkundigte sich PM Callaghan nach der allgemeinen Lage im Entführungsfall Schleyer⁷, die der *Bundeskanzler* kurz schilderte. PM Callaghan unterstrich seine weitere Hilfsbereitschaft und seine Anerkennung für die feste Haltung des Bundeskanzlers.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

290

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed Bin Rashid al-Maktum

16. Oktober 1977¹

Scheich: Hello, is it Helmut Schmidt speaking, Federal Chancellor of Germany?

Bundeskanzler: Yes, good afternoon, Sir, is that Prince Mohammed? Good afternoon, Your Highness.

Scheich: Good afternoon, Sir.

Bundeskanzler: I am calling you in order to express my deepest appreciation, in order to express my deepest appreciation for the high amount, for the enormous amount of cooperation which you personally and which the authorities of Dubai are granting to my country and I have been watching your operations with diligence and the foresightedness of your operations during all these hours by various telephone calls between Wischniewski and myself and please accept my deepest appreciation and thankfulness.

Scheich: I thank you, Sir, very much, there it is, it gives me a great pleasure if I can do anything about the people here and the disposable people from your side, I am very happy with them and to work with them also. The time is getting very short here and we really have to think about it.²

Bundeskanzler: Let me please expect, let me express my expectation that your cooperation with Minister of State Wischniewski will endure also in the oncoming hours, and if you allow me, I would like to raise one point. I would rather

⁷ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

¹ Ablichtung.

Das Telefongespräch begann um 10.28 Uhr MEZ.

² Am 16. Oktober 1977 forderten die Entführer der Lufthansa-Maschine „Landshut“ gegen 5.30 Uhr MEZ das sofortige Auftanken der Maschine, andernfalls werde deren Flugkapitän Schumann erschossen. Nach weiteren Drohungen, den Flugkapitän und zwei weitere Passagiere sowie alle fünf Minuten einen weiteren Passagier zu erschießen, wurde das Flugzeug aufgetankt. Vgl. dazu ENT-FÜHRUNG, S. 104 f.

strongly recommend that the plane by no means will be allowed to take off. We think that there is no other place in either Africa or India or the Middle East and that part of the world in which we could find the same amount of friendliness, comradeship and cooperation which you are extending to ourselves, so my prayer is that you please do not let the plane take off.

Scheich: I see your point, Sir, I think a right thing to do if there is somebody on the ground and then not to do with them up in the air.

Bundeskanzler: Yes.

Scheich: I would say when they are here, they will then get a little bit nervous coming through hours. They might not ask for to take off and they might just stay here and get a little bit nasty.

Bundeskanzler: We expect this.

Scheich: Yes.

Now there is a nice possibility up to which I should not put any life either crew, their passengers or any life in danger unless I refer to my government officials. So, therefore, I might suggest to your officials at the same to ask my government officially about that job.

Bundeskanzler: I understand you, Sir. I will respond to your shot and will immediately send a message as well to Sheikh Zayed³ as well as to Sheikh Rashid. Is that ok?

Scheich: As Sheikh Zayed⁴ is an Abourati, he is our Arab president and has the say about this. Then he extends any orders, then we will follow exact.

Bundeskanzler: I will do as you command, Sir, I will do it immediately if you have a possibility, please acknowledge the authorities in Dubai and in Abu Dhabi, the authorities of the United Arab Emirates and let it be known to Sheikh Zayed⁵ as well as to Sheikh Rashid that an official message by me personally will be on the way within the next 30 minutes.⁶ And please let us convey my expression of respect and gratitude to these authorities.

Scheich: Thank you very much, Sir, I will do and I can assure you we will do the best we can when that happens.

Bundeskanzler: Thank you very much, Sir, I will hasten to execute your ideas and please keep the plane at the ground.

Scheich: Sir, it is my pleasure to talk to you.

Bundeskanzler: Thank you very much, Sir, good-bye.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

³ Korrigiert aus: „Said“.

⁴ Korrigiert aus: „Said“.

⁵ Korrigiert aus: „Said“.

⁶ Bundeskanzler Schmidt übermittelte am 16. Oktober 1977, 11 Uhr MEZ, ein Fernschreiben an den Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Zayed Bin Sultan al-Nahayan, und den Vizepräsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate und Herrscher von Dubai, Rashid Bin Said al-Maktum. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 106.

**Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt
mit Präsident Scheich Zayed Bin Sultan al-Nahayan**

16. Oktober 1977¹

Gesprächsvermerk über Telefongespräch Bundeskanzler mit Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate, Sheikh Zayed Bin Sultan al-Nahayan, am 16.10. 1977, 11.15 Uhr bis 12.15 Uhr in Anwesenheit von BM Genscher, MD Ruhfus, LR I Kliesow, MDg Dr. Jesser und Dr. Aref Hajjaj

Bundeskanzler brachte zunächst auf englisch seine Dankbarkeit für die großen Anstrengungen der Regierungen in Abu Dhabi und Dubai zum Ausdruck und sagte dann, er ziehe es vor, auf deutsch zu sprechen, um dies dann von dem neben ihm sitzenden Dolmetscher ins Arabische übersetzen zu lassen. Der Gesprächspartner stimmte im Namen von Sheikh Zayed zu. Bundeskanzler brachte nochmals seinen Dank zum Ausdruck sowie sein volles Vertrauen in die Aktivität der Regierungen von Abu Dhabi und Dubai und seine Hoffnung, daß diese erfolgreich sein werden und zur Freilassung der Geiseln führten. In der ganzen nahöstlichen Gegend gäbe es kein Land in Europa, Asien und Afrika², mit dem wir zu einer so guten Zusammenarbeit gefunden hätten. Deswegen äußere er die sehr herzliche Bitte, daß die Behörden des Landes auf jeden Fall den Start der entführten Maschine von Dubai verhinderten; Sheikh Zayed möge bitte Weisung in Dubai erteilen, daß die Startbahn des Flugplatzes Dubai dann gesperrt werde, wenn sich die Gefahr abzeichne, daß das entführte Flugzeug starten wolle, und daß notfalls, um den Start zu verunmöglichen, gegebenenfalls die Reifen am Fahrgestell des Flugzeugs zu zerstören.³ Die Bundesregierung sei sich zwar im klaren darüber, daß dies das Leben der Geiseln gefährden könne, sie glaube aber gegenwärtig noch nicht, daß das Flugzeug in die Luft gesprengt werde; diese Gefahr könne sich aber von Stunde zu Stunde nähern. Falls es nach seinem, Sheikh Zayeds, Urteil und nach dem Urteil der mit der Sache befaßten Behörden in Dubai offensichtlich werde, daß die Terroristen Anstalten machten, Geiseln zu töten⁴, so möchte er, der Bundeskanzler, dringend darum bitten, umgehend eine Polizeiaktion zu starten, um das Leben der Passagiere zu retten.

Er habe seinen Staatsminister Wischniewski nach Dubai entsandt, der sich dort bei Sheikh Mohammed Bin Rashid al-Maktum, Verteidigungsminister, seit 36 Stunden befinde.⁵ Herr Wischniewski habe technische sowie Sicherheitsexperten zu seiner Seite, die ihm, Sheikh Mohammed, zur Verfügung stehen wür-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Jesser gefertigt.

² Dieses Wort wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Lateinamerika“.

³ So in der Vorlage.

⁴ Zum Ultimatum der Entführer der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 290, Anm. 2.

⁵ Zur Entsendung des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, nach Dubai vgl. Dok. 284, Anm. 4.

den. Wischnewski sei sein enger persönlicher Freund; er habe seit langem enge Beziehungen zur arabischen Kultur und zur arabischen Welt. Wischnewski verfüge über unbeschränkte Vollmachten der Bundesregierung. Er, Bundeskanzler, würde es begrüßen, wenn er in den nächsten kritischen Stunden in Kontakt mit Sheikh Zayed bleiben könnte. Seine soeben telefonisch durchgegebene Botschaft an ihn müsse in der allernächsten Zeit auch als Telegramm an ihn, Sheikh Zayed, übermittelt werden.⁶

Er stünde in den nächsten Stunden telefonisch oder telegrafisch jederzeit zur Verfügung, ebenso auch Sheikh Mohammed in Dubai.

Er, Bundeskanzler, rege an zu erwägen, daß Sheikh Mohammed dieselben Vollmachten seiner Regierung erhalte, wie sie Staatsminister Wischnewski erhalten habe.

Inzwischen beteten wir für das Leben der Geiseln und vertrauen auf die Führungskraft von Sheikh Zayed. Wir hofften, daß er unseren Anregungen folgen könne.

Bundeskanzler brachte dann nochmals seine tiefe Hochachtung für Sheikh Zayed zum Ausdruck.

Antwort von *Sheikh Zayed*, die dem Bundeskanzler unmittelbar über einen dortigen Dolmetscher übermittelt wurde:

Er danke für die Botschaft des Bundeskanzlers und schätze zutiefst seine Bemühungen, das Leben von Mannschaft und Passagieren des entführten Flugzeuges zu retten. Er sei tief berührt durch den Geist von Menschlichkeit sowie dem Interesse des Bundeskanzlers für Sicherheit und Leben der Geiseln.⁷ Er schätze auch zutiefst die freundlichen Worte über die gute Zusammenarbeit.

Er wolle ihm, dem Bundeskanzler, versichern, daß man alle Anstrengungen unternehmen wolle, um das Leben der Geiseln zu retten und ihre Sicherheit den armen Geiseln zu gewährleisten.

Er wolle nun einen persönlichen Appell an ihn, den Bundeskanzler, und seine Regierung richten:

Wie Sie wissen, befänden sich die Entführer „in a very desperate mood“, was große Gefahr für das Leben der Passagiere bedeute. Er wolle alles unternehmen, um das Leben der Geiseln zu gewährleisten, er appelliere an den Bundeskanzler, auf die Forderungen, die die Entführer gestellt haben, einzugehen, um das Leben der Geiseln einschließlich Frauen und Kinder zu retten. Er habe große Hoffnungen, daß Bundeskanzler Schmidt aus humanitären Grundsätzen die in deutschen Gefängnissen befindlichen und freizupressenden Häftlinge freilasse. Er appelliere persönlich in diesem Sinn an den Bundeskanzler. Durch die Freilassung der Häftlinge in Deutschland könne eher das Leben der Geiseln gerettet werden als auf andere Weise. Der Sheikh wiederholte diesen persönlichen Appell dem Bundeskanzler mehrfach und fügte hinzu, seine Mittel reichten zur Rettung nicht aus.

⁶ Bundeskanzler Schmidt übermittelte am 16. Oktober 1977, 11.00 Uhr MEZ, ein Fernschreiben an Präsident Scheich Zayed und an den Herrscher von Dubai, Scheich Rashid Bin Said al-Maktum. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 106.

⁷ So in der Vorlage.

Bundeskanzler bedankte sich für die sorgfältige Antwort; er wolle die Aufmerksamkeit von Sheikh Zayed auf drei Punkte lenken:

1) Die freizupressenden Gefangenen in Deutschland hätten 15 bis 17 Morde begangen sowie 43 Mordversuche. Einige der gegenwärtig tätigen Terroristen, die auch an der jetzigen Aktion beteiligt seien, hätten früher in deutschen Gefängnissen eingessen und seien mit einer ähnlichen Aktion freigeprügelt worden.⁸

Eine Freilassung der von den Dubai-Entführern geforderten, in Deutschland einsitzenden Terroristen werde in der Zukunft abermals zu neuen Mordtaten führen. Dies könne man auch an dem jüngsten japanischen Beispiel erkennen: Vor wenigen Tagen hätten japanische Terroristen einen Bus gekidnappt. Der japanischen Polizei sei es aber gelungen, die Situation unter Kontrolle zu bringen; dies habe zwar einige Tote unter den Terroristen gefordert, aber habe den Großteil der Passagiere gerettet.⁹

2) Aber selbst wenn man der Forderung der Entführer in Abu Dhabi nachgeben wolle, so sei dies doch technisch innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Dabei seien noch zwei Punkte zu ergänzen: Die Zentrale der Entführer habe auch an anderen Orten Geiseln genommen, auf deren Freilassung die im Flugzeug befindlichen Entführer keinen Einfluß hätten; außerdem hätten die Entführer der Maschine die Freilassung von zwei Gefangenen verlangt, die in einem anderen Land inhaftiert seien und auf deren Freilassung die Bundesregierung keinen Einfluß nehmen kann.¹⁰

3) Bundeskanzler erklärte, er erneuere „im Namen der Humanität“ nochmals seine Bitte, das entführte Flugzeug nicht starten zu lassen. Falls das Flugzeug dennoch starte, werde es möglicherweise in der Wüste notlanden müssen; dann würden die Passagiere umgebracht, die Terroristen aber frei sein.

Wenn Sheikh Zayed einverstanden sei, werde er, der Bundeskanzler, sich auch an den Herrscher von Dubai¹¹ wenden. Er biete auch an, daß zusätzliche Sicherheitsfachleute von Deutschland nach Dubai entsandt würden, falls er, Sheikh Zayed, zustimme. Er habe die humanitären Überzeugungen des Sheikh Zayed wohl verstanden, und er schätze sie sehr hoch. Er bitte aber nochmals zu erwägen, daß die Erlaubnis zum Abflug des entführten Flugzeuges mit Sicherheit den Tod aller Passagiere verursachen würde. Der Bundeskanzler schloß mit der Versicherung seiner großen Hochachtung für Sheikh Zayed.

⁸ Im Zuge der Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 waren fünf Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ freigeprügelt worden. Vgl. dazu Dok. 147, Anm. 13.

⁹ Am 15. August 1977 brachten zwei japanische Terroristen, die sich selbst als „Selbstmordkommando der Roten Armee“ bezeichneten, in Nagasaki einen Bus mit 16 Passagieren in ihre Gewalt. Botschafter Diehl, Tokio, berichtete am 16. Oktober 1977, die japanische Polizei habe den Bus gestürmt und dabei einen der Entführer erschossen, den anderen verwundet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1034; Referat 303, Bd. 105095.

Am 17. Oktober 1977 berichtete Diehl, die japanische Polizei gehe inzwischen davon aus, daß die beiden Geiselnnehmer trotz ihrer Selbstbezeichnung „kein politisches Motiv hatten, sondern hofften, im Austausch für die Geiseln ein Lösegeld von rd. 2 Mio. DM zu erhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1039; Referat 303, Bd. 105095.

¹⁰ Zu den Forderungen der Entführer der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 284, Anm. 2.

¹¹ Rashid Bin Said al-Maktum.

In diesem Augenblick wurde der Bundeskanzler durch das eigene Lagezentrum¹² darüber unterrichtet, daß die entführte Maschine vor einer Minute¹³ in Dubai gestartet ist.¹⁴

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

292

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah

17. Oktober 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Botschafter von Somalia, Bokah, in Anwesenheit von Bundesminister Genscher am 17. Oktober 1977, 8.10 Uhr, im Arbeitszimmer des Bundeskanzlers:

Der *Bundeskanzler* erklärte eingangs des Gespräches, daß es sich bei der Entführung der Lufthansa-Maschine um eine Angelegenheit von nationaler Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland handele.² Der Botschafter kenne die Entwicklung der letzten Monate und die dramatische Zuspitzung in den letzten Wochen. Unter Bezug auf das Gespräch des Bundesaußenministers mit dem Botschafter³ bat der Bundeskanzler, der Regierung von Somalia seine

¹² Die Worte „durch das eigene Lagezentrum“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich ergänzt.

¹³ Die Worte „vor einer Minute“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich ergänzt.

¹⁴ Hans-Jürgen Wischnewski berichtete dazu im Rückblick, angesichts einer immer bedrohlicheren Haltung der Entführer habe Scheich Zayed seine Zustimmung zum Abflug erteilt: „Helmut Schmidt war darüber sehr enttäuscht. Ich konnte die Haltung des Staatspräsidenten besser verstehen. Die ‚Landshut‘ befand sich seit über 40 Stunden in Dubai. Die Passagiere waren versorgt worden. Trotz der ständigen Drohungen war bis dahin niemand erschossen worden. Daß Präsident Sheik Zayed Bin Sultan Al Nahayan, ein eher konservativer arabischer Staatspräsident, in dessen Land viele Palästinenser lebten, keine deutschen Sicherheitsspezialisten auf Araber schießen lassen wollte, mußten wir akzeptieren. [...] Das mindert in keiner Weise die großen Anstrengungen, die der Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate unternahm. Der Bundespräsident hat ihn dafür später mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.“ Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 221.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter gefertigt. Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

² Nachdem die entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ am 16. Oktober 1977 Dubai um 12.19 Uhr MEZ verlassen hatte, landete sie trotz Sperrung des Flughafens um 15.55 Uhr MEZ in Aden auf einer Sandpiste neben der Rollbahn. Nach einer Außeninspektion des Flugzeuges wegen dadurch möglicherweise entstandener Schäden wurde der Pilot, Schumann, von den Entführern erschossen. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 106.

Am 17. Oktober 1977 verließ das entführte Flugzeug um 2.02 Uhr MEZ Aden und landete um 4.34 Uhr MEZ in Mogadischu. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 108.

³ Im Gespräch mit dem somalischen Botschafter Bokah am 17. Oktober 1977, 7.50 Uhr MEZ, erklärte Bundesminister Genscher, die Bundesregierung bitte die somalische Regierung, den Abflug der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ aus Mogadischu „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ zu verhindern: „Die Regierung von Somalia werde gebeten, mit der Bundesregierung alle

dringende Bitte zu übermitteln, daß ein Start der entführten Maschine vom Flughafen Mogadischu verhindert werde. Die somalische Regierung könne dabei auf Hilfe von deutscher Seite rechnen, wenn sie diese anfordere. In etwa sechs Stunden könne ein Flugzeug mit deutschen Polizeispezialisten in Mogadischu sein, wenn die somalische Regierung dies wünsche. Sie könne aber auch alleine vorgehen.

Wenn die somalische Regierung sich in dem von uns erbetenen Sinne verhalte, so würde dies unser Verhalten gegenüber Somalia auf lange Sicht ganz entscheidend bestimmen. Somalia könne dann mit aller Hilfe von deutscher Seite rechnen.

Der *Botschafter* wiederholte aus seinen Notizen den Inhalt der Mitteilungen des Bundesministers und des Bundeskanzlers, nämlich:

- Ersuchen, Start zu verhindern.
- Erörterung zwischen beiden Regierungen aller in Mogadischu erwogenen Maßnahmen einschließlich der Maßnahmen durch somalische Kräfte.
- Somalische Regierung könne nach eigener Entscheidung Unterstützung deutscher Spezialisten anfordern.
- Eine somalische Hilfe in dieser Frage von nationaler Bedeutung würde von deutscher Seite mit der Bereitschaft zu umfassender Unterstützung honoriert.

Anschließend wurde dem Botschafter erläutert, daß es sich bei den Polizeispezialisten, die auf dem Wege nach Dschibuti sind, um speziell auf die Befreiung entführter Flugzeuge trainierte Kräfte handelt. Ferner wurde wiederholt, daß die Entführergruppe sich aus drei Deutschen und einem Araber zusammensetze⁴, daß die PLO sich aber offiziell von der Flugzeugentführung distanziert habe, so daß nach der Beurteilung der deutschen Stellen der Araber von den deutschen Terroristen nur zur Tarnung benutzt wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1402

die Möglichkeiten, die sie zur Rettung der Leben der Geiseln sehe, zu erörtern, darunter auch Maßnahmen durch somalische Kräfte. [...] Bundesminister führte dann aus, daß die Regierung, die uns in dieser Frage von nationaler Bedeutung helfe, ihrerseits sofort und in Zukunft mit umfassender deutscher Hilfe rechnen könne. Bundesminister erinnerte an sein Gespräch mit dem somalischen Außenminister am Rande der 32. GV der VN in New York. Die Bundesregierung werde eine jetzt gezeigte Unterstützung nicht vergessen.“ Abschließend wurde dem Botschafter „die technische Unterstützung zur Herstellung einer schnellen Verbindung mit seiner Regierung angeboten, die er annahm“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178705.

⁴ Am 31. Oktober 1977 bat das Bundesministerium des Innern, „nachdem Interpol Mogadischu auf zwei Telegramme, in denen die Übersendung von Identifizierungsunterlagen erbeten wurde, bisher nicht geantwortet hat“, das Auswärtige Amt um Kontaktaufnahme mit den somalischen Polizeibehörden: „Nach Pressemeldungen, die inzwischen bestätigt wurden, hat sich die PFLP – Abt[eilung] Auslandsoperationen – unter der vermutlichen Leitung von Wadi Haddad zur Landshut-Entführung bekannt und ein entsprechendes Plakat in Beirut verbreitet. Als Entführer (‚Märtyrer der Kugeln des Verrats‘) werden angegeben: 1) Akkascha (oder Okacha bzw. Okasha), Vorn[ame] Zuhair Jussef als Führer der Gruppe ‚Märtyrer Halima‘ 2) Daeibes (oder Duaibes), Vorn. Nadja Schehade, geb[oren] 1956 im Libanon, 3) Harb, Nabil Ibrahim, geb. im Nord-Libanon. Die einzige überlebende Täterin ist auf dem Plakat nicht verzeichnet. Bei ihr soll es sich um Sayeh, Vorn. Suhaila, geb. in Haifa, handeln. In Zusammenarbeit zwischen Interpol Wiesbaden und Interpol London konnte geklärt werden, daß der Anführer der Flugzeugentführer, der angebliche Captain Mahmoud, mit einem Akache, Vorn. Zohair Yousif, geb. 21.2.1954 in Palästina, identisch sein dürfte. Dieser ist dringend verdächtig, am 10.4.1977 drei Personen, nämlich den ehemaligen Premierminister der Republik Jemen, Al Hejri, dessen Ehefrau und den Bevollmächtigten Botschafter Jemens in London durch sieben Schüsse ermordet zu haben.“ Vgl. das Fernschreiben Nr. 1158; B 83 (Referat 511), Bd. 1004.

Der *Botschafter* sagte schnelle Übermittlung an seine Regierung zu und verwies darauf, daß bei dem letzten ähnlich gelagerten Fall die Verbindung binnen einer Stunde hergestellt worden sei.

Referat 010, Bd. 178705

293

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatsminister Wischniewski, z.Z. Mogadischu

17. Oktober 1977¹

Gespräch Bundeskanzler Schmidt–Staatsminister Wischniewski am 17.10.1977, 12.00 Uhr²

StS *Ruhnau*: Der Kanzler kommt gleich. Er ist verständigt worden und wird in zwei Minuten hier sein.

StM: Ja.

StS *Ruhnau*: Der Kanzler hat heute schon mit dem Staatspräsidenten telefoniert³, und wir haben auch ein verschlüsseltes Telegramm auf den Weg gebracht. Das wird ja durch die Botschaft ausgehändigt.

StS *Ruhnau*: Ja, das wird denn jetzt wohl einlaufen.

¹ Ablichtung.

² Hans-Jürgen Wischniewski berichtete im Rückblick, sein Flugzeug habe am 17. Oktober 1977 um 7.09 Uhr MEZ Dschibuti verlassen: „Wir trafen um 11.44 Uhr in Mogadischu ein. Außer mir durfte niemand das Flugzeug verlassen. Spannung und Mißtrauen waren geradezu spürbar.“ Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 223.

³ Über das Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Siad Barre am 17. Oktober 1977 hielt Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, fest, Schmidt habe um „Unterstützung in dieser verzweifelten Situation“ gebeten und bestätigt, daß die Entführer ein Ultimatum auf 4.00 Uhr angesetzt hätten. Die Inhaftierten, deren Freilassung mit der Entführung erpreßt werden solle, seien „Verbrecher, die 15 oder 17 Morde auf dem Gewissen hätten“, und weitere Morde begehen könnten: „Bundeskanzler appellierte sodann an Staatschef Barre auf der Linie des beigefügten Entwurfs für eine Botschaft an den somalischen Staatschef. StM Wischniewski habe alle Vollmachten und sein volles Vertrauen. Er sei überzeugt, daß die Kooperation zwischen unseren Ländern, wenn es bei der Lösung der gegenwärtigen Entführung eine gute Zusammenarbeit gebe, in Zukunft auch auf anderen Gebieten, insbesondere auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, ausgebaut werden könne.“ Schmidt habe empfohlen, die Ankunft Wischniewskis abzuwarten und an Siad Barre appelliert, „zu geeigneter Stunde“ über eine gewaltsame Einnahme des Flugzeuges zu entscheiden: „Wir wüßten, daß dies möglicherweise das Leben ein[ig]er Passagiere und Co-Mitglieder in Gefahr bringen werde. Wir könnten am frühen Nachmittag Hilfe deutscher Polizeioffiziere anbieten, die ein besonderes Training für die Übernahme von entführten Flugzeugen hätten. Diese Experten seien auf dem Wege nach Dschibuti und könnten jederzeit auf Bitten der somalischen Regierung nach Mogadischu eingeflogen werden. Andernfalls bestehe Gefahr, daß alle 90 Insassen des Flugzeuges mit der Maschine in die Luft gesprengt würden.“ Laut Mitteilung des Bundeskanzlers habe Siad Barre die Befürchtung erkennen lassen, daß bei einer Militäraktion alle Insassen des Flugzeugs getötet werden könnten. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100(56), Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977.

Es gibt vier Punkte, die sage ich hier schon mal:

- 1) Wir sollten die Leute dort zum GSG-9-Einsatz überreden.
- 2) Wir sollten Wegener und Boeden in möglichst hohen Kontakt bringen.
- 3) Es muß klar sein, daß wir die volle Souveränität der Regierung akzeptieren. Dies hat auch der Kanzler dem Präsidenten heute gesagt. Die Maschine aus Kreta ist um 12.40 Uhr über Dschibuti, und dann bleibt sie da in der Schleife und wartet ab.⁴
- 4) Du sollst bevollmächtigt werden, ihm Hilfe auch auf anderen Feldern anzubieten. Mit Ausnahme der Schwelle, über die wir nicht rüberkommen.

Das waren die vier Punkte. Die wird sicherlich der Kanzler Dir gleich noch mal auch darstellen.

StM: Ja, ist gut.

StS Ruhnau: Ja, Du mußt jetzt so lange warten, bis der Kanzler kommt.

StM: Ja, die Schwelle ist, wir dürfen ja bestimmte Dinge nicht verkaufen. An denen sind die aber natürlich bei ihrer Lage⁵ am meisten interessiert. Aber die Mittel, mit denen man so was transportiert, die kann man ihnen geben.

StM: Du bist etwas leise.

Ja, so ist gut. Sehr gut. Wir haben eine Standleitung, die bleibt immer bestehen, und Du kannst Dich darüber immer verständigen.

Gibt es nichts Neues?

StS Ruhnau: Nein, es gibt nichts Neues im Falle Schleyer⁶. Die Presse fängt an, dramatisch zu werden. Und nachdem der Pilot erschossen worden ist⁷, wird hier befürchtet, daß die Presse morgen noch dramatischer ist, so daß also die Sache sich in der Öffentlichkeit langsam zuspitzt.

Was soll mit der kleinen Maschine in Djidda?⁸

StM: Ich hatte gesagt, sie sollten im Augenblick noch warten. Ich hatte noch keine Weisung gegeben.

StS Ruhnau: Gut.

StM: Es kommt auf ein paar Stunden nicht drauf an.

StS Ruhnau: Gut. Du mußt – Hallo – Yes, hold the line – we are talking – Hallo

Das ist hier immer etwas schwierig.

StM: Tagt der Krisenstab?

StS Ruhnau: Nein, der tagt jetzt nicht. Der ist jetzt gerade zu Ende.⁹

⁴ In der Lufthansa-Maschine befand sich das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes.

⁵ Zum Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia vgl. Dok. 297, besonders Anm. 3.

⁶ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

⁷ Zur Ermordung des Kapitäns der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“, Schumann, am 16. Oktober 1977 in Aden vgl. Dok. 292, Anm. 2.

⁸ So in der Vorlage.

⁹ Am 17. Oktober 1977 tagte von 9.07 bis 10.10 Uhr der „Große Politische Beratungskreis“, auf dem Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister Maihofer und Staatssekretär van Well die Bemühungen um eine Befreiungsaktion für die Geiseln in Somalia vortrugen. In einer Sondersitzung des Kabi-

Wie geht es Dir und den anderen?

StM: Mir geht es gut.

StS Ruhnau: Ich rufe wieder die Nummer in Köln an.

StM: Wir haben eine andere: 21 91 25.

StS Ruhnau: Soll ich noch irgend etwas veranlassen?

StM: An und für sich brauchst Du nur meinem Büro Bescheid zu sagen. Sie sollen noch ...

StS Ruhnau: Gut. Das werde ich sagen.

StM: (unverständlich)

StS Ruhnau: Wie geht es dem Gaebel?

StM: Ja, die Mitteilung von heute früh hat alle natürlich hart getroffen.

StS Ruhnau: Ja.

StM: Wir müssen mal feststellen ... (unverständlich)

StS Ruhnau: So, jetzt kommt der Bundeskanzler. Also ich übergeb' den Apparat.

BK: Hans-Jürgen, wie geht es Dir? Ich freue mich, daß es Dich gibt.

StM: Wie bitte?

BK: Ich freue mich, daß es Dich gibt.

Ja, ich habe heute morgen um 9.15 Uhr mit dem Staatschef telefoniert. Das Gespräch war sehr schwer verständlich. Ich bin nicht sicher, ob er alles verstanden hat. Der Text meiner Bemerkungen ist mit einem verschlüsselten Telegramm an Dich in Mogadischu unterwegs.

StM: Ich hoffe, ich kriege es gleich.

BK: Ich spreche jetzt etwas verschlüsselt.

StM: Jawohl.

BK: Nehme den Text zur Hand und spreche etwas verschlüsselt. Es handelt sich aber um eine Botschaft, die Du ihm verbal vortragen sollst.

StM: Ja.

BK: 1) In dieser schwierigen Lage – und so weiter – wende ich mich an Sie – Die Lage bewegt Regierung und Nation meines Landes außerordentlich tief. Die Auswirkungen werden von weitreichender Bedeutung sein, sowohl für mein Land wie international.

2) Ich appelliere an Sie, alles zu tun, um die Leben an Bord zu retten.

3) In dieser schwierigen Lage sollten unsere beiden Regierungen in besonders enger Weise miteinander kooperieren. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie Herrn Staatsminister Wischniewski und seine Begleitung in Mogadischu empfangen. Staatsminister Wischniewski ist – gehört zu meinem Büro und hat alle Vollmachten und erfreut sich meines vollen Vertrauens.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1405

netts von 10.20 bis 11.30 Uhr MEZ wurde die Durchführung einer polizeilichen Aktion zur Rettung der Geiseln in der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ bei Einverständnis der somalischen Regierung beschlossen, „entweder durch somalische Kräfte, oder durch somalische Kräfte mit deutscher Unterstützung oder Beratung oder durch deutsche Kräfte“. Vgl. ENTFÜHRUNG, S. 108 f. Vgl. dazu ferner WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 223.

4) Bitte verhindern Sie eine – einen Start der Lufthansa-Maschine. Die Regierung – meine Regierung setzt ihr Vertrauen in die staatsmännische Voraussicht auf Ihrer Seite, um diese Sache zu lösen. Wir hoffen sehr, daß eine Lösung ohne Blutvergießen möglich wird.

Hörst Du noch?

Wenn dies unmöglich sein sollte, dann bietet meine Regierung Ihnen jede Assistenz an. Wir sind insbesondere bereit, Fachexperten in Ihr Land zu entsenden, die Ihren Autoritäten, Ihren Behörden helfen können. Wir werden nichts tun, was Ihren Wünschen nicht entspricht, sondern werden Ihre Souveränität voll respektieren.

Wir wissen beide, daß jede Maßnahme Risiken involviert. Ich darf darauf hinweisen, daß die Entführer offensichtlich drei Deutsche sind und nur ein Araber, der als vorgeschobener Mann die Sache abdecken soll.

Herr Yasser Arafat, Chef der PLO – hat sich klar und öffentlich von der Aktion distanziert.¹⁰

5) Ich bin gewillt, daß gute und erfolgreiche Kooperation in dieser schwierigen Lage unsere zukünftige Zusammenarbeit auf den verschiedenen Feldern unserer bilateralen Beziehungen vertiefen wird. Damit ist insbesondere auch das gemeint, was Hans Apel verwaltet. Das ist insbesondere gemeint.

Jetzt komme ich zu einem anderen Text, nämlich zu dem, was ich Dir sagen möchte, und da bin ich jetzt sehr verschlüsselt.

Ich glaube, im Augenblick ist kein Zeitdruck.

Die Freunde von Herrn Wegener sind gegenwärtig dabei, den Luftraum über Dschibuti zu erreichen. Wenn Dein Gesprächspartner sich entscheidet, sie einzuladen, lassen wir sie durchfliegen. Sonst lassen wir sie kreisen. Wenn er sich nicht entscheidet, müssen wir sie in Dschibuti landen lassen.

Ich würde Dich bitten, den Staatschef Siad da unverzüglich aufzusuchen.

Ich würde zweitens bitten, auf die Operation zum Schutz vor der Katastrophe hinzuwirken.

Ich würde drittens bitten, daß Deine beiden Adjutanten Wegener und Boeden vorgestellt werden oder aber, wenn das nicht geht, auf andere Weise Kontakt aufnehmen zu hohen Sicherheitsstellen, um Vertrauensklima zu schaffen. Aber wenn Du selbst sie ihm vorstellen kannst, macht das vielleicht auch noch Eindruck. Ich habe Dir schon angedeutet, daß Du Vollmachten hast in bezug auf Hans Apels Portefeuille. Das ist alles, was ich im Augenblick zu sagen habe. Wir erwarten Deinen Bericht, wenn Du mit ihm gesprochen hast.

¹⁰ Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 14. Oktober 1977, der Leiter des PLO-Büros in Bonn, Frangieh, habe ihm eine Mitteilung des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, bezüglich der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ übermittelt. Darin hieß es: „Die PLO versichert, daß es keinerlei Verbindung zwischen ihr und diesem Ereignis oder ähnlichen Ereignissen gibt. Die PLO unternimmt aber alles in ihrer Macht Stehende zur Rettung der Geiseln; und dementsprechend hat die PLO Anweisungen an alle ihre Büros gegeben, sich entsprechend zu verhalten. Deswegen hat schon gestern abend das PLO-Büro in Zypern den Versuch unternommen, zur Rettung der Geiseln beizutragen. Dies gilt für alle PLO-Büros, also auch das in Bonn.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178705.

StM: Ich rufe dann sofort zurück. Kleinen Augenblick, hier ist noch jemand von der ...

BK: Wer?

StM: Es ist die Frage an mich gerichtet worden, daß die Entführer ja nun wissen, daß ich hier bin und man auf ein Zeichen wartet und ob ... (unverständlich)

BK: Nicht verstanden.

StM: Mir ist gesagt worden, ... (unverständlich) daß die Entführer nur auf ein Zeichen warten, aber dieses Zeichen werden sie gleich bekommen.

BK: Werden sie bekommen. Ist gut. Sollen wir von hier aus ein Zeichen setzen?

StM: Nein, braucht ihr nicht.

BK: Brauchen wir nicht. Bitte lege nicht auf, hier will noch jemand mit Dir reden oder mit Deinem Nebenmann reden. Haben wir beide noch etwas zu besprechen?

StM: Nein.

BK: Alles klar, auf Wiedersehen.

Referat 010, Bd. 178705

294

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam, Bundeskanzleramt

17. Oktober 1977¹

Betr.: Entführung der Lufthansa-Maschine und Geiselnahme;²
hier: Bitte um Unterstützung durch die DDR in Aden³

Bei einem Gespräch aus anderem Anlaß am 17. Oktober um 11.00 Uhr sagte mir der Erste Sekretär der Ständigen Vertretung der DDR, Devaux:

Nach dem Telefongespräch zwischen Bundesaußenminister Genscher und DDR-Außenminister Fischer habe dieser gestern abend um 22.00 Uhr den Botschaf-

¹ Ablichtung.

² Zum Aufenthalt der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ am 16. Oktober 1977 in Aden vgl. Dok. 292, Anm. 2.

³ Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, vermerkte am 16. Oktober 1977, starken Einfluß in der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) besäßen Äthiopien, die DDR, Libyen, Saudi-Arabien und die UdSSR. Für eine Bitte um eine unterstützende Einwirkung auf die südjemenitische Regierung kämen allerdings nur Saudi-Arabien und die UdSSR in Betracht. Von einer entsprechenden Bitte an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, rate er ab, da Gefahr bestehe, „daß wir uns Honecker politisch verpflichten“. Ferner werde die DDR ihr bisher kaschiertes Engagement bei Aufbau und Ausbildung des südjemenitischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes „nicht durch eine spektakuläre Unterstützungsaktion an den Tag bringen wollen“. Vgl. Referat 010, Bd. 178705.

ter der DDR in Aden⁴ angewiesen, die Regierung der Volksrepublik Jemen zu bitten, bei der Beilegung des Geiseldramas zur Rettung der Menschenleben „ein kooperatives Verhalten zu zeigen“. Die Äußerung von BM Genscher gegenüber AM Fischer, es gehe darum, die Mission von StM Wischniewski zu unterstützen,⁵ sei dabei berücksichtigt worden. Wie von Aden dann mitgeteilt worden sei, habe die Lufthansa-Maschine Aden nach Mitternacht wieder verlassen.

Herr Devaux fuhr dann fort, SED-Generalsekretär Honecker bitte, bei dieser Gelegenheit Herrn Bundeskanzler Schmidt seine persönlichen Grüße zu übermitteln.

Ich habe Herrn Devaux unseren Dank für die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Bemühungen der Bundesregierung um eine Befreiung der Geiseln zu unterstützen.

Die Frage, ob der DDR-Botschafter in Aden vor dem Abflug der Lufthansa-Maschine noch tätig geworden sei, vermochte Herr Devaux nicht zu beantworten.⁶

Bräutigam

Referat 010, Bd. 178705

⁴ Günther Scharfenberg.

⁵ Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, der bereits am 18./19. September 1977 Aden besucht hatte, konnte am 16. Oktober 1977 nicht in der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) landen, da der dortige Luftraum nach der erzwungenen Landung der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ gesperrt war. Wischniewski vermerkte dazu im Rückblick: „Wir kreisten mehrere Stunden an der Grenze von Südjemen. Über Funk baten wir Bonn, die Sowjetunion und die DDR anzusprechen, damit sie auf die jemenitische Regierung einwirkten. Als der Treibstoff zu Ende ging, mußten wir unsere Runden abbrechen und flogen nach Djidda im Königreich Saudi-Arabien.“ Dort habe er den Geschäftsträger der südjemenitischen Botschaft, Bin-Muhammad Banafa, gebeten, sich für eine Einreiseerlaubnis nach Aden einzusetzen. Vgl. WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 222.

⁶ Ministerialdirektor Blech wies die Ständige Vertretung bei der DDR in Ost-Berlin am 18. Oktober 1977 an, dem Außenministerium der DDR ein Telegramm des Bundesministers Genscher an Außenminister Fischer zu übermitteln. Darin wurde für das Bemühen gedankt, durch die Botschaft der DDR in Aden die Anstrengungen zur Befreiung der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ zu unterstützen: „Die Bundesregierung schätzt dieses Zeichen prompter Hilfsbereitschaft in einer schwierigen Situation, in der es um die Rettung vieler Menschenleben ging, hoch ein.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1185; Referat 210, Bd. 116467.

295

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan

18. Oktober 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister am 18. Oktober 1977²

Weitere Teilnehmer:

auf britischer Seite: Außenminister Owen,

auf deutscher Seite: Außenminister Genscher,

Mr. Bryan J. Cartledge und MD Dr. Ruhfus als Note-taker.

Bundeskanzler kam auf die jüngsten Ereignisse in Mogadischu³ zu sprechen und dankte der britischen Regierung für die moralische und praktische Unterstützung während der vergangenen Tage und Wochen.⁴ Auch Staatspräsident Giscard habe die Bundesregierung moralisch unterstützt. Dies sei in den entscheidenden Stunden der Beratungen im politischen Kreis der Parteiführer⁵, der Fraktionsvorsitzenden⁶ und der vier Länderminister der Länder, in denen

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 19. Oktober 1977 von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, „vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Bundeskanzler“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter für die „persönliche Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt.

Hat Lewalter am 20. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister, insbesondere S. 8 und S. 5“. Vgl. Anm. 23, 29, 35 und 38.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

Sekretärin Reitzer vermerkte am 26. Oktober 1977 handschriftlich: „Berichtigungen auf den Seiten 4 (1. Abs.), 7 (2. Abs.) und 9 (1. u. 3. Abs.) von Herrn Dr. Zeller, Bundeskanzleramt, durchgegeben.“ Vgl. Anm. 16, 33, 40 und 41.

Hat Lewalter am 9. November 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS van Well und H. StS Hermes zur Kenntnisnahme“.

Hat Staatssekretär van Well am 9. November 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat von Studnitz am 17. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Nach R[ück]spr[ache] m[it] H. Lewalter Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr]. Auch an H. D 21 persönlich. 2) Sodann StS Hermes n. R.“

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 17. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Blech am 21. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Hermes am 28. November 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Premierminister Callaghan hielt sich anlässlich der deutsch-britischen Regierungsgespräche am 18. Oktober 1977 in Bonn auf.

³ Am 18. Oktober 1977 wurde um 0.05 Uhr MEZ die entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ auf dem Flughafen von Mogadischu vom Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes gestürmt. Alle Geiseln wurden befreit; drei der vier Entführer wurden erschossen, eine Entführerin, ein GSG-9-Angehöriger und einige Passagiere wurden verletzt. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 114. Vgl. dazu ferner WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 229 f. und S. 407–411.

⁴ Zur britischen Unterstützung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 288, Anm. 5.

⁵ Willy Brandt (SPD), Hans-Dietrich Genscher (FDP), Helmut Kohl (CDU) und Franz Josef Strauß (CSU).

⁶ Helmut Kohl (CDU/CSU), Wolfgang Mischnick (FDP) und Herbert Wehner (SPD).

Häftlinge einsitzen⁷, von großer Bedeutung gewesen. Er habe die ermutigenden Ausführungen von PM Callaghan in dieser Runde weitergegeben. Diese Worte hätten Eindruck gemacht.

Die Bundesregierung danke weiter für die diplomatische Unterstützung bei den arabischen Staaten sowie für die Entsendung von zwei Sicherheitsexperten.

Der Bundeskanzler berichtete sodann über den Hergang der Aktion in Mogadischu.

Callaghan dankte für die Worte des Bundeskanzlers. Er werde diese Ausführungen seinem Kabinett am kommenden Donnerstag⁸ übermitteln. Er habe schon vor der Presse gesagt, die Bundesregierung führe den Kampf gegen den Terrorismus für die Welt, sie habe für die Welt eine Schlacht gewonnen.⁹ Er habe an der Entschlossenheit des Bundeskanzlers nie gezweifelt. Aber er sehe auch, daß der Bundeskanzler durch die Verfassungsordnung der Bundesrepublik in einen großen Kreis von Zuständigkeiten anderer Verfassungsorgane und der Länder eingebunden sei.

Der *Bundeskanzler* berichtete sodann über die jüngsten Ereignisse im Stammheimer Gefängnis. Es sei unverantwortlich, daß zwei Pistolen zu den Häftlingen gelangt seien.¹⁰ Er sehe die Gefahr, daß jetzt eine Legende aufgebaut werde. Die Verwaltung der Gefängnisse sei Sache der Länder und nicht des Bundes.

Callaghan: Er habe in der Presse gelesen, daß die Häftlinge in einigen Strafanstalten in 20 qm großen Zimmern untergebracht seien, daß sie Fernsehen und andere Einrichtungen hätten. Dies erscheine ihm ungewöhnlich. Er empfehle, daß der Bundeskanzler die Sache in die Hand nehme und hier einheitliche, nicht zu hohe Standards anstrebe.

Der *Bundeskanzler* betonte die große Bedeutung, die die solidarische Haltung der Regierung von Somalia für die Aktion in Mogadischu gehabt habe.

Callaghan: Es sei sehr wichtig, daß die Bundesregierung nicht wie Israel in Entebbe gegen den Willen der Regierung vorgegangen sei¹¹, sondern deren Un-

⁷ Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

⁸ 20. Oktober 1977.

⁹ In einer Pressekonferenz mit Bundeskanzler Schmidt erklärte Premierminister Callaghan am 18. Oktober 1977 zum Abschluß der deutsch-britischen Regierungsgespräche: „Deutschland hat einen Sieg für die Welt errungen. Wir freuen uns, an dieser Entwicklung, an diesem Sieg etwas mitgewirkt zu haben. Ich denke an gewisse Gespräche, die zwischen dem Bundeskanzler und mir stattgefunden haben, an die Möglichkeit, daß wir in bescheidenem Umfang einen kleinen Beitrag leisten konnten zu dieser deutschen Mission, von der wir sehr glücklich sind, sie nun so erfolgreich abgeschlossen zu sehen.“ Vgl. das Manuskript der Pressekonferenz; Referat 204, Bd. 110341.

¹⁰ Am 18. Oktober 1977 wurden drei der in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim inhaftierten RAF-Mitglieder tot in ihren Zellen aufgefunden. Dazu hieß es in der Presse: „Raspe war am Dienstag um 7.41 Uhr schwer verletzt auf dem Boden liegend von zwei Beamten, die das Frühstück bringen wollten, vorgefunden worden. Neben ihm lag eine Pistole der Firma Heckler und Koch des Kalibers 9 Millimeter. Raspe wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht, wo er um 9.40 Uhr starb. Kurz nach 8 Uhr wurden auch die anderen Zellen geöffnet. Man fand Andreas Baader tot auf dem Boden liegend. Neben ihm lag eine Pistole der Firma Heckler und Koch des Kalibers 7,65. Beide Pistolentypen wurden auch bei früheren Terroranschlägen verwendet. Gudrun Ensslin wurde erhängt in ihrer Zelle aufgefunden.“ Vgl. den Artikel „Justizminister Bender sieht keinen Anlaß zum Rücktritt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Oktober 1977, S. 1.

¹¹ Zur Befreiung eines entführten französischen Passagierflugzeugs am 4. Juli 1976 in Entebbe vgl. Dok. 81, Anm. 6.

terstützung erhalten habe. Er sehe die Gefahr, daß interessierte Kreise versuchen würden, über den Tod der Häftlinge in Stammheim eine Legende aufzubauen. Die Bundesregierung habe die Entführung der Lufthansa-Maschine überaus geschickt behandelt. Sie habe ausdauernd verhandelt, Staatsminister Wischniewski entsandt und schließlich in Kooperation mit der Regierung von Somalia eine Lösung gefunden. Dies würde im Vordergrund der internationalen Aufmerksamkeit stehen.

Der *Bundeskanzler* kam sodann auf den Kongreß der Labour Partei zu sprechen.¹² Deutsche Industrielle hätten ihm mitgeteilt, daß es in Großbritannien einen psychologischen Auftrieb gebe.

Callaghan stimmte zu. Die Menschen fühlten, daß das Land Fortschritte mache, auch wenn es für sie persönlich noch nicht spürbar sei.

Bundeskanzler kam sodann auf Frankreich zu sprechen. Die Stellung von Staatspräsident Giscard habe sich aufgrund der Spaltung zwischen Mitterrand und Marchais¹³ gefestigt. Vielleicht gebe es eine Chance für Präsident Giscard, nach den Wahlen¹⁴ eine Regierung der mittleren Kräfte zustandezubringen, der die Sozialisten, die Reformateurs und andere Kräfte der Mitte angehören würden. Da die Sozialisten die stärkste Partei sein würden, würde Mitterrand dann wohl den Posten des Premierministers übernehmen.

Owen fragte, ob Mitterrand nicht das Ziel habe, gleich Präsident zu werden.

Bundeskanzler berichtete über seine Begegnung mit Mitterrand.¹⁵ Mitterrand habe ihm gesagt, der Konflikt mit der KPF vor den Wahlen sei vorhersehbar gewesen.

Callaghan wies darauf hin, es gebe jetzt vor den Wahlen starke Abflüsse des Franc. Er habe Mitterrand empfohlen, schon in diesen Wochen Kontakt mit dem IWF wegen eines möglichen Stand-by-Kredits nach den Wahlen aufzunehmen. *Callaghan* fragte, was man im Hinblick auf die Wahlen tun könne.

Bundeskanzler: Man habe¹⁶ eine Erklärung erwogen, daß die französischen Sozialisten nicht in die europäische sozialistische Fraktion aufgenommen werden können, wenn sie mit der KPF eine Regierungskoalition bilden. Er wolle eine derartige Erklärung gegenwärtig aber nicht abgeben, schon um die derzeitigen Spaltungstendenzen innerhalb der Linksunion nicht rückgängig zu machen.

Die Entwicklung in Italien habe sich etwas konsolidiert. Allerdings habe die Bundesregierung in jüngster Zeit auch negative Erfahrungen machen müssen. Innenminister Cossiga habe bei der Entführung der Lufthansa-Maschine zugesagt: Wir blockieren die Startbahn. Gleichzeitig habe die Lufthansa-Maschine jedoch starten können.¹⁷

¹² Der Parteitag der Labour Party fand vom 3. bis 7. Oktober 1977 in Brighton statt.

¹³ Zu den Spannungen innerhalb der „Linksunion“ in Frankreich vgl. Dok. 264, Anm. 7.

¹⁴ Am 12. und 19. März 1978 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

¹⁵ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär der französischen Sozialistischen Partei, Mitterrand, am 29. September 1977 vgl. Dok. 264.

¹⁶ Die Wörter „Man habe“ wurden auf Weisung des Bundeskanzleramts eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Er habe schon“. Vgl. Anm. 1.

¹⁷ Botschafter Arnold, Rom, berichtete am 14. Oktober 1977, der italienische Innenminister Cossiga habe ihm zur Unterrichtung der Bundesregierung eine Darstellung der Vorgänge am 13. Oktober 1977 auf dem Flughafen Rom-Fiumicino gegeben. Obwohl der entführten Lufthansa-Maschine

Ministerpräsident Andreotti habe im Falle Kappler eine mutige Haltung eingenommen.¹⁸

Callaghan erkundigte sich nach der Einschätzung der Situation in Aden.

Bundeskanzler: Es sei schwierig, ein Urteil zu fällen. Er habe Staatsminister Wischnewski vor drei Wochen nach Aden entsandt¹⁹, weil es als ein mögliches Zielland der von den Terroristen geforderten Gefangenen benannt worden war. Aden habe negativ reagiert, ebenso habe es ein klares Nein von Vietnam gegeben²⁰. Die Haltung Algeriens sei dagegen zweideutig gewesen.²¹

Callaghan: Er könne die Haltung der Türkei nicht ganz verstehen. Warum habe die türkische Regierung darauf bestanden, daß die deutsche Maschine aus Ankara zurückgenommen wurde?²²

²³*Bundeskanzler*: Manchmal könne die Furcht der Politiker eine Rolle spielen. Der italienische Innenminister Cossiga habe wohl auch Angst vor Habasch zu erkennen gegeben. Im übrigen richte die Türkei sich zur Zeit stärker nach Arabien aus.

Bei den Vereinigten Arabischen Emiraten habe es einen deutlichen Unterschied zwischen der Haltung des Präsidenten der Emirate²⁴ und des Verteidigungsministers²⁵ gegeben.

Callaghan: Die Golfstaaten seien schwach, weil sie infiltriert seien von Palästinensern. Er habe an eine Landung in Mazira gedacht, wo GB noch Stützpunkte unterhalte. Aber der Sultan²⁶ dort sei schwach.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1412

„Landshut“ die Landeerlaubnis verweigert worden sei, „habe die Maschine zur Landung angesetzt, so daß dem Kontrollturm keine andere Wahl geblieben sei, als die Maschine zur Landung einzuweisen, da andernfalls mit einer Kollision hätte gerechnet werden müssen“. Die Flughafenverwaltung habe ohne Rücksprache mit dem Innenministerium der Forderung der Entführer nach Betankung entsprochen, was zwar recht-, aber nicht zweckmäßig gewesen sei. Nach einem Telefonanruf des Bundesministers Maihofer sei die Blockierung der Piste angeordnet worden, die allerdings zum Schutz der Geiseln vorsichtig erfolgt sei. Zu keinem Zeitpunkt habe er, Cossiga, den Befehl erteilen wollen, „in die Reifen des Flugzeugs zu schießen. Denn da sich Benzin im Tank des Flugzeugs befunden hätte, hätte eine Beschießung der Reifen mit Sicherheit eine Tankexplosion (sic) und damit mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Blutbad unter den Geiseln verursacht.“ Sobald die Entführer die Vorbereitungen zur Bildung eines Fahrzeugkordons um die Maschine entdeckt hätten, hätten sie den Abflug erzwungen. Der Start der Maschine habe sich nicht verhindern lassen, „denn es habe die akute Gefahr bestanden, daß die Maschine beim Start mit Polizeifahrzeugen in Kollision geraten würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1500; VS-Bd. 10023 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Zur Flucht des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler am 14./15. August 1977 vgl. Dok. 236.

¹⁹ Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, hielt sich am 18./19. September 1977 in Aden auf. Vgl. dazu Dok. 260, Anm. 2

²⁰ Zum Besuch des Staatsministers Wischnewski, Bundeskanzleramt, am 27./28. September 1977 in Vietnam vgl. Dok. 266.

²¹ Zur algerischen Haltung zur Aufnahme von in der Bundesrepublik inhaftierten RAF-Mitgliedern vgl. Dok. 302.

²² Eine Lufthansa-Maschine mit dem Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes verließ am 15. Oktober 1977 Ankara. Vgl. dazu Dok. 299.

²³ Beginn der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Zayed Bin Sultan al-Nahayan.

²⁵ Mohammed Bin Rashid al-Maktum.

²⁶ Qabus ibn Said.

Bundeskanzler: Die Erfahrung zeige, daß die westlichen Länder über keine Stützpunkte zwischen Kreta und dem Fernen Osten mehr verfügten mit Ausnahme des französischen Engagements in Dschibuti.

Callaghan verwies auf Diego Garcia im Indischen Ozean.²⁷

Bundeskanzler: Die Bundesregierung habe die Lufthoheit Ägyptens verletzen müssen, da wir in der kurzen Frist nicht in der Lage waren, Überflugrechte zu erbitten.

Callaghan empfahl, mit Sadat zu telefonieren.

Bundeskanzler entschied, daß zunächst BM Genscher mit Außenminister Fahmi telefonieren soll und daß sodann der Bundeskanzler mit Sadat sprechen werde.

Callaghan: Man habe angenommen, daß der Schah²⁸ im Persischen Golf eine beherrschende Rolle spielen werde und daß man sich auf ihn stützen könne.²⁹

Bundeskanzler: Bundesregierung habe bei ihrer Aktion auch an den Iran gedacht, aber die iranische Verteidigung sei eher nach Norden orientiert. Außerdem stehe Iran in Konkurrenz mit Saudi-Arabien.

Offset³⁰

Es wurde bestätigt, daß die Offset-Vereinbarung von StS Hermes und dem britischen Botschafter unterzeichnet werden.³¹

Callaghan bat, die Tatsache der Unterzeichnung der Presse mitzuteilen, aber sie nicht zu stark herauszustellen.

JET³²

Callaghan: Man solle Mißverständnisse nicht überbetonen. Es gebe mehr Dinge, die Deutschland und England verbänden, als die, die beide Länder trennen. Technisch sei Garching sicher so gut wie Culham. Seine Regierung wünsche jedoch aus politischen Gründen die Verlegung von JET nach Großbritannien. Letztlich komme es der britischen Regierung billiger, wenn JET nach Garching verlegt wird. Aber die britische Regierung müsse für den europäischen Gedanken in Großbritannien kämpfen. Daher wäre es gut, wenn eine Institution der Gemeinschaft nach England verlegt werde. Großbritannien würde für Culham nicht bis in den letzten Graben gehen wollen. Seine Regierung beabsichtige daher nicht, gegen eine eventuelle Entscheidung für Garching ein Veto einzulegen.

Bundeskanzler: In der Standortfrage sei zuviel Prestige involviert worden. Für uns sei von besonderem Interesse, welche strategische Bedeutung JET haben könnte und welche Länder JET unter strategischen Gesichtspunkten bewerten.

²⁷ Zum Militärstützpunkt Diego Garcia vgl. Dok. 103, Anm. 13.

²⁸ Mohammed Reza Pahlevi.

²⁹ Ende der Seite 5 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁰ Zum deutsch-britischen Devisenausgleich vgl. Dok. 274.

³¹ Das deutsch-britische Devisenausgleichsabkommen wurde am 18. Oktober 1977 von Staatssekretär Hermes und dem britischen Botschafter Wright durch Notenwechsel vollzogen. Vgl. dazu BULLETIN 1977, S. 988.

³² Zur Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 161, Anm. 10.

Owen: Er sehe keine militärische Bedeutung, sondern nur wirtschaftliche Nutzung. Er habe den Eindruck, daß die französische Regierung möglicherweise eine strategische Bedeutung sehe, obwohl er dies intellektuell nicht nachvollziehen könne.

Bundeskanzler: Niemand in FDP oder SPD wolle Atomwaffen. Dies gelte mit geringen Ausnahmen³³ auch für die Opposition. Vielleicht wollten im südlichen Deutschland einige Politiker Atomwaffen für ein vereinigtes Europa haben.

Auf der anderen Seite seien wir strikt gegen jede Diskriminierung im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Owen: Wenn Culham nicht zustande komme, sei Großbritannien für Garching. Dies zeige schon, daß es keinerlei Vorbehalte aus strategischen Überlegungen gegen Garching gebe.

Bundeskanzler: Nachdem das Problem politische Dimensionen gewonnen habe, müsse man fragen, was könnten wir tun, um eine eventuelle Entscheidung für Garching auszugleichen, oder was könne Großbritannien tun, um eine eventuelle Entscheidung für Culham auszubalancieren?

Callaghan: Es gibt keine Möglichkeit, einen Handel abzuschließen. Wenn die Bundesregierung auf Garching bestehe, werde Großbritannien kein Veto einlegen.

Owen: Die Zeit dränge. Die Verträge der Wissenschaftler liefen aus. Man habe mit Rücksicht auf den Schleyer-Fall³⁴ die Entscheidung verschoben. Die anderen Partner drängten. Großbritannien sei bereit, eine Abstimmung zu akzeptieren. Die Bundesregierung müsse nun sagen, ob sie bereit sei, einen Konsensus mitzumachen oder nicht.

Bundeskanzler: Warum wolle man nicht über gesichtswahrende Möglichkeiten nachdenken?

³⁵*Callaghan:* Er gehe lieber nach Hause und gebe eine doppelte Niederlage – bei Offset und beim Standort von JET – zu.

Owen: Man habe gesichtswahrende Maßnahmen bei der Struktur des Managements für JET versucht. Man habe Einigung über eine Aufteilung der Wissenschaftler auf Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik erzielt. Das habe aber zu dem Widerstand der anderen EG-Partner geführt.

AM *Owen* und BM *Genscher* gaben zu erkennen, daß sie bei einer Umfrage des Ratspräsidenten³⁶ nach dem möglichen Stimmverhalten mit einer Mehrheit für Culham rechnen.

Bundeskanzler fragt, wie man klarmachen könne, daß die Entscheidung keine Diskriminierung gegen die Nicht-Kernwaffenstaaten bedeute. Er legt Wert auf eine bindende Erklärung, daß die Bundesrepublik bei zukünftiger ziviler Nuklearentwicklung nicht ausgeschlossen oder diskriminiert wird. Er habe den

³³ Die Wörter „Dies gelte mit geringen Ausnahmen“ wurden auf Weisung des Bundeskanzleramts eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dies gelte wohl“. Vgl. Anm. 1.

³⁴ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2.

³⁵ Beginn der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁶ Henri Simonet.

Eindruck, daß einige Ratgeber in Washington und anderswo sich auf einer derartigen gedanklichen Linie bewegten.

Auf Bitten des Bundeskanzlers legte BM *Genscher* seine Haltung dar: Durch die Verweisung der Frage des Standorts für JET an die Außenminister sei eine falsche Optik entstanden. Dies solle als fachliches und nicht als politisches Problem behandelt werden.

Auch bei weniger bedeutenden Fragen sei stets Einstimmigkeit gefordert worden. Jetzt solle die Bundesregierung bei einer für uns wichtigen Frage einen Mehrheitsentscheid akzeptieren. Könnte die britische Seite zusichern, daß dies der Beginn der Abkehr von dem Luxemburger Kompromiß³⁷ über die Einstimmigkeit sei? Schließlich habe diese Frage auch eine innenpolitische Komponente.³⁸

Bundeskanzler: Er sehe den Vorteil der technischen Ebene. Er werde im Kabinett dafür eintreten, daß das Kabinett dem Bundesforschungsminister³⁹ nahelege, im Rat der Forschungsminister kein Veto einzulegen. Voraussetzung sei allerdings klare Feststellung der acht Partner, daß der Beschluß keinerlei Diskriminierung der Bundesregierung im zivilen Bereich der Kernenergie beinhalte.

Anschließend wurde folgendes vereinbart: Beide Seiten wollen sich für einen klarstellenden Beschluß einstimmig⁴⁰ einsetzen, daß kein Land von JET 2 ausgeschlossen wird, bis auf das Land, das den Sitz von JET 1 erhält. Die Außenminister wurden gebeten, die endgültige Formulierung abzustimmen.

Bundeskanzler bat, hierzu den folgenden Vermerk in das Gesprächsprotokoll aufzunehmen:

Er nehme diesen Vorschlag an mit⁴¹ der klaren Feststellung, daß hierin keinerlei Diskriminierung gegen einen Nicht-Nuklearwaffen-Staat zu sehen sei. Wenn der britische Premierminister hiergegen Einwendungen habe, bitte er ihn, dies jetzt zu sagen.

Callaghan: Er habe keine Einwendungen. Sonst hätte er sich schon längst geäußert. Er werde dies auch dem Kabinett in London sagen.

Bundeskanzler: Er werde sich im Kabinett am Mittwoch⁴² in dem gleichen Sinne äußern.

Es wurde vereinbart, daß den beiden Delegationen für die heutige Sitzung in Brüssel folgende Weisung erteilt werden soll:

- Die deutsche und die britische Delegation beantragen, daß zum frühesten Termin (möglichst noch in dieser Woche) ein Forschungsrat einberufen wird.

³⁷ Zum „Luxemburger Kompromiß“ vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 128, Anm. 6.

³⁸ Ende der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁹ Hans Matthöfer.

⁴⁰ Dieses Wort wurde auf Weisung des Bundeskanzleramts eingefügt. Vgl. Anm. 1.

⁴¹ Dieses Wort wurde auf Weisung des Bundeskanzleramts eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in“. Vgl. Anm. 1.

⁴² 19. Oktober 1977.

- Als Grund für die Verschiebung wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung sich in ihrer Kabinettsitzung am 19. Oktober mit dieser Frage beschäftigen wird.
- Die beiden Delegationen erklären, daß in diesem Forschungsrat die Entscheidung über den Standort von JET getroffen werden soll.⁴³

MBFR

Owen berichtete über seine Gespräche in Moskau.⁴⁴ *Breschnew* habe das Gefühl, daß Fortschritte mit den USA im Bereich von SALT und Comprehensive Test-Ban⁴⁵ möglich seien. Daher richte sich sein Interesse auf MBFR. Die im Juli vom Bundeskanzler und Carter beschlossene Initiative⁴⁶ sei in Wien noch nicht eingebracht worden, weil noch keine Einigung erzielt worden sei, ob der Abzug einer geschlossenen sowjetischen Armee oder der Abzug von fünf einzelnen Divisionen gefordert werden solle. *Vance* habe sich für die Fünf-Divisionen-Lösung in einem Brief an die beiden Außenminister ausgesprochen.⁴⁷

Bundeskanzler: Der Abzug von fünf einzelnen Divisionen sei Teil des in Washington beschlossenen Pakets gewesen. Hieran sollte festgehalten werden.

Owen und *Callaghan* stimmten zu.

VS-Bd. 14054 (010)

⁴³ Der EG-Ministerrat erzielte am 17./18. Oktober in Luxemburg Einvernehmen hinsichtlich der Versuchsanlage Joint European Torus (JET). Demnach sollte ein gemeinsames Unternehmen, das im Sinne der Artikel 45 bis 51 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 zu errichten sei, vom 1. Januar 1977 an gerechnet, in vier Jahren den Bau von JET durchführen, dessen Kosten auf 137 Mio. RE auf der Grundlage der Preise von Januar 1977 geschätzt wurden. Der Personalbestand des Unternehmens wurde bis Ende 1980 auf 320 Personen begrenzt. Die Finanzierung des Unternehmens sollte zu 80 % durch die Europäischen Gemeinschaften, zu 10 % durch die am Fusionsforschungsprogramm beteiligten Partnerstaaten und zu 10 % durch das Gastland getragen werden, das ferner kostenfrei das Gelände, Stromanschlüsse, Nebengebäude, Wasserkühlsysteme und notwendige Hilfsdienste wie Rechenzentrum und Wachdienste zur Verfügung stellen sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 38 und S. 112.

Am 25. Oktober 1977 bestimmte der EG-Rat auf der Ebene der Forschungsminister in Luxemburg Culham als Standort für das Projekt JET-1, nachdem die Mehrheit seiner Mitglieder diesen Standort befürwortet und keine Delegation dieser Feststellung widersprochen hatte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 113.

⁴⁴ Der britische Außenminister *Owen* hielt sich vom 9. bis 11. Oktober 1977 in Moskau auf.

⁴⁵ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 235, Anm. 15.

⁴⁶ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 265.

⁴⁷ Für das Schreiben des amerikanischen Außenministers *Vance* vom 14. Oktober 1977 an Bundesminister *Genscher* vgl. Dok. 296.

296

Botschafter Ruth an die Botschaft in Washington

221-372.20/30-1791/77 geheim
Fernschreiben Nr. 5219 Plurez
Citissime nachts

18. Oktober 1977¹

Betr.: Deutsche MBFR-Initiative²;
 hier: Schreiben des amerikanischen Außenministers Vance vom
 14.10.1977

Als Anlage 1 folgt Antwort des Herrn Bundesministers auf eine Mitteilung des amerikanischen Außenministers Vance, die amerikanische Botschaft mit Note vom 14. Oktober 1977 im Auswärtigen Amt überreicht hat (beides Anlage 2). Es wird gebeten, Text der Antwort umgehend mit dort anzufertigender englischer Höflichkeitsübersetzung im State Department zu übergeben. Angelegenheit ist von äußerster Dringlichkeit, da Rückantwort Vances, die formlos über Botschaft erfolgen könnte, so rechtzeitig vorliegen müßte, daß wir Initiative bereits am 20.10. in NATO einführen können.

Ruth³

Anlage 1

Lieber Cyrus,

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung vom 14. Oktober 1977, in der Sie zu unserer MBFR-Initiative und insbesondere zur Frage einer Modifizierung der westlichen Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee Stellung nehmen.

Ich teile Ihre Meinung, daß es gut gewesen wäre, wenn wir auch in dieser Frage eine zwischen den Teilnehmern an den trilateralen Konsultationen abgestimmte Position in der NATO hätten vertreten können.⁴ Ebenso stimmen wir

¹ Durchschlag als Konzept.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationrat I. Klasse Rückriegel konzipiert.

² Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 265.

Am 11. Oktober 1977 unterrichtete Botschafter Ruth die Botschaften in London, Washington und Wien, die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel sowie das Bundesministerium der Verteidigung, der amerikanischen und der britischen Botschaft in Bonn sei mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen sei, „Forderung auf Beibehaltung des Rückzugs einer sowjetischen Panzerarmee beizubehalten und lediglich die Modifizierung mit dem Verzicht auf Abzug anderer Waffen außer Panzer anzubieten. [...] Mit unserer Auffassung haben wir uns auf den britischen Standpunkt hinbewegt. Uns ist nicht bekannt, ob auch die Amerikaner eine Möglichkeit sehen, auf diesen Standpunkt einzuschwenken.“ Falls dies nicht möglich sei, müßten beide Alternativen in der NATO eingeführt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5042; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Paraphie.

⁴ Ministerialdirektor Blech hielt am 14. Oktober 1977 fest, der amerikanische Gedanke einer Modifizierung der Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee sei von der Bundesrepublik in das Arbeitspapier für eine MBFR-Initiative der NATO aufgenommen worden, das den USA am 21. Juli 1977 übergeben und auch Grundlage der bi- und trilateralen Konsultationen gewesen sei. Vertreter des amerikanischen Verteidigungsministeriums, die zunächst weiterhin den Abzug einer

darin überein, daß wir die Befassung des Bündnisses mit dem Entwurf nicht mehr länger hinausschieben sollten. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, daß wir, wie vorgesehen, am Donnerstag, dem 20. Oktober, die Initiative in Brüssel erläutern.

Nach Lage der Dinge muß ich davon ausgehen, daß sich eine einheitliche Haltung zwischen London, Ihnen und uns in der Kürze der Zeit nicht mehr wird herstellen lassen. Die bilateralen und trilateralen Erörterungen dieses Sommers haben gezeigt, daß offenbar noch nicht alle militärischen und verhandlungstaktischen Fragen in diesem Zusammenhang ausdiskutiert sind. Daher wäre eine Prüfung der militärischen Implikationen im Bündnis ohnehin unausweichlich geworden, selbst wenn sich die Drei auf den von Ihnen präferierten Vorschlag hätten einigen können. Ich schlage deshalb vor, daß wir beide Alternativen in Brüssel zur Diskussion stellen. Unabhängig davon könnten wir versuchen, trilateral und parallel zu den NATO-Beratungen zu einer Einigung zu gelangen.

Die Prüfung der militärischen Implikationen im Bündnis müßte so zügig vorgehen, daß wir unsere Zeitvorstellungen für die Einführung der Initiative in Wien einhalten können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich noch vor dem 20. Oktober wissen lassen könnten, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind.⁵

Mit freundlichen Grüßen,
gezeichnet Hans-Dietrich Genscher

Fortsetzung Fußnote von Seite 1418

sowjetischen Panzerarmee präferiert hätten, seien auf die Haltung des amerikanischen Außenministeriums eingeschwenkt. Demgegenüber hätten sich die Vertreter Großbritanniens am 22./23. September 1977 in London für die Beibehaltung der Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee ausgesprochen. Die Bundesrepublik habe dagegen die amerikanische Anregung aufgegriffen, daß von den fünf abziehenden sowjetischen Divisionen drei aus der DDR verlegt werden sollten. Das trilateral ad referendum gebilligte Arbeitspapier habe beide Reduzierungsalternativen enthalten. Inzwischen befürwortete das Bundesministerium der Verteidigung den Abzug einer vollständigen sowjetischen Panzerarmee, so daß der britischen und der amerikanischen Regierung diese veränderte Präferenz der Bundesregierung mitgeteilt worden sei. Blech konstatierte, aus Sicht des Auswärtigen Amts sei zu bedauern, daß die Bundesregierung aufgrund der Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung von der ursprünglich vertretenen Position habe abrücken müssen: „Diese Position war einerseits vom Bundesministerium der Verteidigung (einschließlich des Ministers selbst) befürwortet worden. Außerdem hatte der Bundeskanzler in dem Gespräch mit Carter im Juli sie gedeckt.“ Es sei indes nicht ausgeschlossen, daß das Bundesministerium der Verteidigung angesichts des Schreibens des amerikanischen Außenministers Vance seine Position erneut ändere. Daher solle die Initiative wie geplant in der folgenden Woche in der NATO eingeführt werden: „Für den Fall, daß ein Einschwenken des BMVg und der Briten auf die amerikanische Linie unmöglich ist, müßte dem amerikanischen Außenminister empfohlen werden, die beiden Alternativen zu der Position Panzerarmee beizubehalten und beide in Brüssel zur Diskussion zu stellen. Wenn sich nur noch die Briten sperren, sollten wir auf der amerikanischen Linie weiterprozedieren.“ Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ In der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene (SPC) der NATO führte Botschafter Ruth, z. Z. Brüssel, am 20. Oktober 1977 die MBFR-Initiative der Bundesrepublik ein. Dazu berichtete er am selben Tag, er habe neben substantiellen Modifikationen und verhandlungstaktischen Überlegungen die innerhalb der NATO zu klärenden Fragen erörtert, „darunter insbesondere die Weiterentwicklung der stabilisierenden Maßnahmen einschließlich der Frage der Übernahme von CBMs aus der KSZE in den MBFR-Zusammenhang, die Frage weiterer sowjetischer Panzerverminderingen in der zweiten Phase und die Frage der Form eines ersten Abkommens wie auch die Art der Zusagen der nicht-amerikanischen direkten Teilnehmer im Zusammenhang mit einem sowjetisch-amerikanischen Abkommen über die Phase I. Im Hinblick auf den Vorschlag, die

Anlage 2

The Embassy of the United States of America presents its compliments to the Auswärtiges Amt and has the honor to transmit the enclosed message to Foreign Minister Genscher from Secretary of State Vance.

The Embassy has been instructed to request the Auswärtiges Amt to relay the message to the Foreign Minister as soon as possible.

The Embassy avails itself of this opportunity to renew to the Auswärtiges Amt the assurance of its highest consideration.

Enclosures:

Two copies of the Secretary's message

Embassy of the United States of America

Bonn, October 14, 1977

Dear Hans-Dietrich,

When we talked about MBFR in New York, we agreed on the importance of progress in MBFR as part of the pattern of East-West relations as SALT moves forward. We are particularly aware of your interest in having something to say when Brezhnev visits Bonn.

In this connection, I was pleased that the initiative we discussed during the Chancellor's visit in July⁶ included shifting from a demand for withdrawal of a single Soviet tank army to five divisions. Our attitude on this remains unchanged: the initiative would be seriously weakened if this element were dropped from it.

I understand that your government is re-examining the tank army question now, and wanted you to know our view as your re-examination proceeds. We have looked at this step from a military as well as a negotiating standpoint, and believe it is both justifiable and timely. Since we are not asking for limits on units in MBFR, the practical effects on Soviet freedom of action post-MBFR would be the same whether we ask for an army or simply the divisions.

In the interest of presenting a unified position when your initiative is introduced in NATO next week, I am also writing to David Owen about the importance of the tank army modification.

Sincerely,
Cyrus R. Vance.

VS-Bd. 11488 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1419

Forderung eines Abzugs einer Panzerarmee zu modifizieren, habe ich auf die Notwendigkeit einer militärischen Prüfung dieser Frage hingewiesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1243; VS-Bd. 10652 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 13. bis 15. Juli 1977. Vgl. dazu Dok. 186 und Dok. 194.

297

Gesandter Noebel, London, an das Auswärtige Amt**VS-vertraulich****18. Oktober 1977****Schriftbericht Nr. 597**

Betr.: Horn von Afrika;

hier: Konsultationen der Vier in London am 4.10.77¹Bezug: DB Nr. 2081 – Pol 322 AFR-580/77 VS-v²

Zur Unterrichtung

I. Am Treffen der Vierer-Gruppe in London nahmen teil:

1) Großbritannien

Mr. John Graham, Abteilungsleiter Afrika; Mr. Philip Mansfield, Unterabteilungsleiter Afrika; Mr. Martin Ewans, East African Department; Mrs. Rocelyn Johnson.

2) Vereinigte Staaten

Ambassador William Harrop, Deputy Assistant Secretary for African Affairs; Mr. Richard Post, Country Director for East Africa; Mr. Gerald Scott, Desk Officer for Somalia; Mr. Raymond Seitz, amerikanische Botschaft, London.

3) Frankreich

Mr. Georgy, Abteilungsleiter Afrika; Mr. Charles Crettien, französische Botschaft, London.

4) Bundesrepublik Deutschland

VLR I Müller, Auswärtiges Amt; LR I Dr. Elke Schmitz, Botschaft London.

II. Der amerikanische Delegationsführer, Mr. Harrop, gab nach Eröffnung des Treffens durch Abteilungsleiter Graham eine eingehende Schilderung der Situation am Horn von Afrika aus amerikanischer Sicht, aus der folgendes festzuhalten ist.

1) Ein Waffenstillstand im somalisch-äthiopischen Konflikt³ kann wahrscheinlich nicht erreicht werden, bevor somalische Einheiten Direedawa und Harrar

¹ Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 9. November 1977, von den Außenministern Genscher (Bundesrepublik), de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) sei am Rande der UNO-Generalversammlung in New York eine Koordination der Politik hinsichtlich der Konflikte am Horn von Afrika beschlossen worden mit dem Ziel, deren Ausweitung und eine Verstärkung des sowjetischen Einflusses zu verhindern. Vgl. dazu Referat 320, Bd. 116826.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, z.Z. London, berichtete, bei den Gesprächen der aus Vertretern der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA bestehenden Kontaktgruppe am 4. Oktober 1977 in London sei beschlossen worden, zunächst durch exploratorische Sondierungen bei afrikanischen und arabischen Staaten festzustellen, „ob diese Staaten es für angebracht halten, über Rahmen der OAU hinausgehende Aktionen zur Lage am Horn von Afrika zu unternehmen, z. B. VN-SR-Resolution“. Anschließend sollten durch den britischen Außenminister Owen entsprechende Sondierungen bei der UdSSR erfolgen: „Nach Abschluß der Sondierungen ist Erklärung der Neun zur Lage am Horn von Afrika in Aussicht genommen worden.“ Vgl. VS-Bd. 10017 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Am 24. Juli 1977 beschuldigte Äthiopien Somalia der Aggression in der äthiopischen Provinz Oga-den. Die somalische Regierung wies am folgenden Tag diese Behauptung zurück; in Äthiopien sei-

eingenommen haben. Somalia sei praktisch an der Grenze seiner militärischen Möglichkeiten angelangt. Unter Umständen sei damit zu rechnen, daß Somalia Waffenstillstandsverhandlungen zustimmt, wenn es die bisher eroberten Gebiete behalten könnte. Es wäre jedoch außerordentlich schwierig, Äthiopien in diesem Fall zum Einlenken und zum Verzicht auf die verlorenen Gebiete zu bewegen.

2) Die Lage Somalias hat sich dadurch verschlechtert, daß die Sowjetunion nicht mehr bereit ist, schwere Ausrüstungen an Somalia nachzuliefern. Dem stehen umfangreiche Lieferungen militärischen Materials durch die Sowjetunion an Äthiopien gegenüber, die nach einer gewissen Zeit dazu führen werden, daß sich die militärische Lage Äthiopiens bessern wird. Trotzdem wird Äthiopien in nächster Zeit noch mit großen Schwierigkeiten wegen der schlechten Ausbildung seiner Truppen und ihrer mangelnden Vertrautheit mit sowjetischen Waffen zu kämpfen haben. Hinzu kommen politische Schwierigkeiten und der Führungsmangel in der äthiopischen Armee. Ferner ist die Bevölkerung des Ogaden pro-somalisch eingestellt. Es dürfte daher schwierig sein für Äthiopien, das Ogaden zu behalten. Nach amerikanischer Auffassung werden etwa sechs Monate vergehen, bevor Äthiopien an die Rückeroberung der verlorenen Gebiete im Ogaden denken kann.

3) Die USA haben sich bemüht, die Regierungen von Kenia und Dschibuti zu konsultieren. Man sei besonders bemüht gewesen, die Regierung von Dschibuti moralisch zu stärken. Dschibuti habe Schwierigkeiten innenpolitischer Natur mit seiner somalischen Minderheit, die hauptsächlich aus Familien aus dem Ogaden bestehe.

Die kenianische Regierung befürchte einen somalischen Angriff nach der Eroberung des Ogaden durch Somalia mit dem Ziel, sich kenianisches Gebiet einzuverleiben.

4) Obwohl nach amerikanischer Ansicht Erklärungen oder Aktionen von westlicher Seite geringe Erfolgsaussichten haben, sollte man trotzdem einen ehrlichen Versuch machen, auf einen Waffenstillstand hinzuwirken, ohne allzu große Risiken zu laufen. Man strebe daher eine VN-Sicherheitsratsresolution an, in der Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung am Horn von Afrika ausgedrückt werden sollten. Dieser Plan sollte mit afrikanischen und arabischen Staaten wie z.B. Kenia, Nigeria, Sudan, Saudi-Arabien, Iran, Ägypten konsultiert werden. Außerdem denke man an Konsultationen mit der OAU.

Da die Sowjetunion über tatsächliche Möglichkeiten verfüge, die militärischen Handlungen am Horn von Afrika zu unterbinden, solle man auch Konsultatio-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1421

en vielmehr seit längerem Kämpfe von Befreiungsbewegungen im Gang, darunter der Westsomalischen Befreiungsfront. Am 20. August 1977 rief Äthiopien die nationale Mobilmachung aus und brach am 7. September 1977 die diplomatischen Beziehungen zu Somalia ab. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, Z 149, Z 153, Z 165 und Z 173.

Am 28. September 1977 wurde in der Presse berichtet, somalischen Truppen sei es offenbar gelungen, den Marda-Paß auf der Bergstraße nach Harrar einzunehmen: „Fällt Harrar, ist das äthiopische Hochland offen. Für eine Gegenoffensive im Ogaden-Flachland müssen die Äthiopier Jijiga zurückerobern. Es fragt sich allerdings, ob die Somalier wirklich Diredawa und Harrar einnehmen wollen, da die dortige Bevölkerung, anders als im Ogaden, ethnisch nicht ausschließlich somalisch ist.“ Vgl. den Artikel „Der Krieg im Ogaden“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG; Fernausgabe vom 30. September 1977, S. 5.

nen mit der Sowjetunion zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge fassen. Unter Umständen sei eine Sicherheitsratsresolution durchsetzbar, die die beteiligten Parteien zum Abschluß eines Waffenstillstands auffordere. Zu diesem Zweck müßten die Sowjetunion und Saudi-Arabien ihren Einfluß auf Äthiopien und Somalia geltend machen.

Nach amerikanischer Auffassung wäre es wohl am besten, wenn die Regierung von Dschibuti Antrag auf Durchführung einer Sicherheitsratsdebatte über das Horn von Afrika stelle, da dies, abgesehen von Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten, außerdem das Selbstbewußtsein von Dschibuti stärken würde.

5) Für die Durchsetzung einer solchen Sicherheitsratsresolution wäre es nicht dienlich, die Sowjetunion von den Friedensbemühungen auszuschließen. Man müsse auch mit Opposition von afrikanischer Seite gegenüber Bemühungen der Vier rechnen. Auch könnten die arabischen Staaten Einwände gegen eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion haben. Auch sei die Sowjetunion möglicherweise nicht an einer Beteiligung interessiert. In diesem Fall sollte auch der Westen von einer Resolution Abstand nehmen. Auch in diesem Fall habe der Westen immerhin noch den politischen Vorteil, einen Versuch gemacht zu haben, das Blutvergießen zu beenden.

6) Bei der Formulierung des Resolutionsentwurfes müsse man mit großer Umsicht vorgehen, da man wegen der widerstreitenden Interessen zwischen Somalia, Äthiopien, Kenia u. a. vermeiden müsse, sich allzu deutlich für oder gegen einen der Beteiligten zu erklären. Auch die Sowjetunion habe wegen der widerstreitenden Interessenlage große Schwierigkeiten in der Region, vor allem mit Somalia. Ein Waffenstillstand liege im langfristigen Interesse der Sowjetunion.

7) Das Ziel einer solchen Resolution sei es, ein gewisses Maß an Stabilität und Frieden in der Region wenigstens für eine gewisse Zeit, wenn auch nicht auf Dauer, zu erreichen. Unter anderem gebe man damit Dschibuti die Möglichkeit, sich als Staat zu stabilisieren⁴ und Entwicklungshilfe von westlicher und arabischer Seite zu erhalten.

8) Die Kosten einer solchen westlichen Aktion seien gering, da man möglicherweise nicht über die Bemühungen um eine Sicherheitsratsresolution hinausgekommen werde.

9) Zur Entstehungsgeschichte des Gedankens einer westlichen Aktion am Horn von Afrika führte die amerikanische Delegation aus, daß der sowjetische Botschafter in Addis Abeba⁵ an die USA herangetreten sei und sowjetische Befürchtungen über die Lage am Horn zum Ausdruck gebracht habe, ohne jedoch konkrete Lösungsvorschläge zu machen. Insbesondere habe er keine Zusammenarbeit mit den USA vorgeschlagen. Trotzdem glaube man, daß die Sowjetunion an Gesprächen über einen Waffenstillstand und den Abzug somalischer Truppen aus dem Ogaden interessiert zu sein scheine, auch wenn sie dies nicht ausdrücklich geäußert habe.

⁴ Zur Unabhängigkeit Dschibutis am 27. Juni 1977 vgl. Dok. 147, Anm. 5.

⁵ Anatoli Petrowitsch Ratanow.

III. Anschließend machte der französische Delegationsleiter allgemeine Ausführungen über die Lage am Horn von Afrika, in denen er sich teilweise auch mit den amerikanischen Vorschlägen auseinandersetzte.

Davon erscheint wesentlich:

1) Große Fortschritte in Richtung auf eine Lösung des Konfliktes seien kaum möglich. Die somalischen Intentionen richteten sich auf das Ogaden, Dschibuti und Kenia. Für Somalia dürften Verhandlungen über einen Rückzug aus dem Ogaden kaum in Betracht kommen, während Äthiopien einen Verlust des Ogaden kaum akzeptieren könne. Die von Somalia beanspruchten Gebiete machten fast ein Drittel des äthiopischen Staatsgebiets aus. Dennoch sei die äthiopische Regierung der Auffassung, die Zeit arbeite für ihre Ziele. Die Versorgung mit militärischem Material werde sich zunehmend mit Hilfe der Sowjetunion bessern. Die Sowjetunion teile die äthiopische Überzeugung, daß das Ogaden Bestandteil Äthopiens sei. Auch sei Äthiopien wegen seiner Größe und Kulturform besser für sowjetische Zwecke geeignet als Somalia. Auch wenn ein völliger Bruch der Sowjetunion mit Somalia wohl nicht unmittelbar bevorstehe, dürfte die Sowjetunion sich dennoch langfristig für Äthiopien entscheiden. Äthiopien biete strategische Vorteile (Indischer Ozean). Daher seien die Aussichten für Verhandlungen mit dem Ziel, eine friedliche Lösung zu erreichen, gering.

2) Wesentliche Grundsätze der französischen Afrikapolitik seien die Erhaltung des Friedens und Zusammenarbeit. Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in Afrika sei Voraussetzung der Durchsetzung sämtlicher nationaler Politiken gegenüber den afrikanischen Staaten. Dies sei auch im Zusammenhang mit Dschibuti wichtig. Frankreich könnte sich daher nicht an einer Resolution beteiligen, die von der Relativierung der Bedeutung der Grenzen in Afrika ausgehe.

3) Auch nach der Loslösung Somalias von der Sowjetunion seien westliche Waffenlieferungen an Somalia problematisch, da sie zum Aufflammen des Konflikts beitragen könnten. Von französischer Seite habe man Somalia Defensiv-Waffen zum Verkauf angeboten, aber Somalia sei nur an modernen, komplizierteren Waffensystemen interessiert gewesen. Frankreich sei nicht bereit, derartige Ausrüstungen zu liefern, da dies den Konflikt nähren würde.

4) Die OAU sei wohl kaum zur Zusammenarbeit mit den Vier bereit, die als Imperialisten beurteilt würden und außerdem Außenseiter seien. Die OAU habe ihrerseits keine Möglichkeiten zur Konfliktlösung am Horn, da sie von der Unverletzlichkeit der Grenzen ausgehe und grundsätzlich jeden Aggressor verdamme.

Die Natur des Konflikts am Horn sei regional, d.h. in Afrika verwurzelt. Es handle sich in diesem Fall auch nicht um Restprobleme des Kolonialismus wie im südlichen Afrika. Am Horn stehe man vor einem komplexen Sicherheitsproblem mit möglichen Auswirkungen auf das übrige Afrika. Der Westen könne keine originäre Rolle in diesem afrikanischen Konflikt spielen, obwohl es Großmachtinteressen der Sowjetunion und der USA in dieser Region gebe.

5) Dschibuti sei als Staat zu fragil, um sich aktiv an einer Lösung des Konflikts zwischen Somalia und Äthiopien zu beteiligen, da dies den Appetit Somalias auf das Gebiet Dschibutis wecken könnte.

IV. VLR I Müller schilderte dann die deutschen Überlegungen zur Lage am Horn von Afrika:

1) Es sei für Somalia schwierig, das Ogaden auf die Dauer zu halten. Man müsse die Frage nach dem langfristigen Interesse des Westens an der Region stellen, ob man an einem Roten Meer als Mare Arabicum oder einem Frieden im Sinne einer Pax Sovietica interessiert sei.

2) Auch müsse man sich fragen, ob die geplante Friedensinitiative des Westens am Horn von Afrika den westlichen Staaten politisches Kapital für ihre Beziehungen zu den afrikanischen Staaten einbringen würde. Die Sowjetunion könne jedenfalls aus ihrer Beteiligung daran den Nutzen ziehen, daß sie sich wiederum als Vorkämpfer für Frieden und Dekolonialisierung aufspielen könnte. Möglicherweise sei sie am Ende der Hauptgewinner, wenn es zu einer Sicherheitsratsresolution käme.

3) Die französischen Ansichten in der Bewertung der Sicherheitslage im südlichen Afrika und am Horn teile man auf deutscher Seite nicht. Die Frage des Horns solle nicht von der langfristigen Rolle des Westens in Afrika überhaupt getrennt werden.

4) Man solle auch nicht die Rolle Israels übersehen. Aus Opposition zu den arabischen Staaten habe es sich auf die Seite Äthiopiens geschlagen, vor allem um zu verhindern, daß das Rote Meer zum arabischen Meer werde.⁶

Man müsse auf jeden Fall verhindern, daß die Sowjetunion durch die westliche Initiative in ihrer langfristigen Politik am Horn von Afrika unterstützt werde.

V. Der britische Delegationsleiter machte dann kurze ergänzende Ausführungen:

1) Langfristiges Ziel des Westens müsse es sein, den sowjetischen Einfluß in der Region einzudämmen. Wegen der britischen Verbindungen zu Kenia und der französischen zu Dschibuti gäbe es gewisse Interessenunterschiede beider Staaten am Horn von Afrika. Auch müsse man die Beziehungen des Westens zu den arabischen Staaten im Auge behalten, die wiederholt Appelle an den Westen gerichtet hätten, Somalia zu unterstützen. Bei der Unterstützung Somalias ginge der Iran vorsichtiger und mit langfristigeren Zielen vor als Saudi-Arabien.⁷ Auch zwischen den arabischen Staaten seien Interessendifferenzen festzustellen.

⁶ Botschaftsrat I. Klasse Busse, Addis Abeba, berichtete am 22. Juli 1977: „Israelische Cargoflugzeuge sind hier im Juni bei Landung beobachtet worden; sie wurden sofort in speziell geschützte Hangars gebracht. In diplomatischen Kreisen hier wird unterstellt, daß sie Waffen einfliegen. Allerdings betreffen Informationen über Landungen israelischer Flugzeuge nur Zeit bis Anfang Juli 1977. Seitdem scheinen Lieferungen eingestellt worden zu sein oder zu anderen Flugplätzen Äthiopiens gebracht zu werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 558; Referat 304, Bd. 102919.

In der Presse hieß es, es gebe Anzeichen, daß israelische Militärberater die äthiopischen Streitkräfte ausbilden würden: „It is thought that the Israelis number about 20 to 30 men who are training Ethiopians in anti-guerilla, counterinsurgency techniques. It is believed that they work under cover as agents of Mossad, the clandestine foreign arm of Israel's intelligence establishment.“ Vgl. den Artikel „Israel is said to send advisers to Ethiopia“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 25. Juli 1977, S. 1.

⁷ Zur saudi-arabischen Ostafrikapolitik informierte Botschafter Schlagintweit, Djidda, am 7. Juli 1977, angesichts des sowjetischen Einflusses in Äthiopien scheine sich Saudi-Arabien mit der Errichtung eines unabhängigen Eritrea anzufreunden: „Auf der anderen Seite ist Saudi-Arabien, wie auch aus Gesprächen mit anderen saudischen Diplomaten hervorgeht, sicher, daß die Entwicklung in Somalia selbst, ähnlich wie im Sudan, einen erwünschten Verlauf nimmt. [...] Saudi-Arabien würde stärkere Waffenlieferungen aus dem Westen, auch aus der Bundesrepublik, nicht nur begrüßen, sondern vermutlich auch finanzieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 390; Referat 320, Bd. 116760. Botschafter Ritzel, Teheran, berichtete am 1. August 1977, daß das Horn von Afrika zwar „nicht

Eine spätere Erholung Äthiopiens eröffne der Sowjetunion möglicherweise später die Möglichkeit, als Friedensstifter aufzutreten, was dann der Sowjetunion erlauben würde, in beiden Ländern präsent zu bleiben.

2) Von britischer Seite schlage man vor, in Konsultationen mit einer Reihe von afrikanischen und arabischen Staaten (Kenia, Nigeria, Tansania, Ägypten, Sudan, Gabun als Präsidialmacht der OAU) herauszufinden, welche Vorschläge von afrikanischer Seite kommen würden. Erst danach sollte man Angelegenheit in allgemeiner Form mit der Sowjetunion aufgreifen.

3) Man sehe Schwierigkeiten bei der Formulierung der Sicherheitsratsresolution. Man laufe Gefahr, das äthiopische Selbstbewußtsein zu verletzen und vom Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen abzugehen. Unter Umständen biete ein Plebiszit im Ogaden eine zukünftige Lösungsmöglichkeit des Konflikts.

VI. Auf Bitten der übrigen Teilnehmer an der Besprechung gab der amerikanische Delegationsleiter eine Aufzählung der westlichen Interessen an der Lage am Horn von Afrika aus amerikanischer Sicht:

- 1) Sicherung von Frieden und Stabilität,
- 2) Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit den Ländern der Region,
- 3) Eindämmung des sowjetischen Einflusses,
- 4) Ersetzung des sowjetischen Einflusses durch engere Bindungen der Länder der Region an den Westen,
- 5) Sicherheitsinteressen mit dem Westen befreundeter Nachbarstaaten wie Kenia, Dschibuti und Sudan,
- 6) Freiheit der Passage durch das Rote Meer,
- 7) Aufrechterhaltung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen in Afrika,
- 8) Aufrechterhaltung der guten Beziehungen des Westens zu den afrikanischen Staaten allgemein,
- 9) Beziehungen zu den gemäßigten arabischen Staaten, um den sowjetischen Einfluß in der Region zu neutralisieren,
- 10) Humanitäre Aspekte, Erleichterung menschlichen Leidens und Unterbindung weiteren Blutvergießens.

VII. Es kam dann zu einer allgemeinen Erörterung, in der eine Reihe von weiteren Gesichtspunkten erwähnt wurden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1425

zur engeren Region, für die sich Iran in erster Linie als Ordnungsmacht verantwortlich fühlt“, zähle. Die Entwicklung in Randstaaten des nordwestlichen Indischen Ozeans und des Roten Meeres berühre „jedoch iranische Interessen in nur unwesentlich geringerem Maße als Lage im Persischen Golf und im Golf von Oman selbst. Dabei geht es Iran vor allem um Offenhaltung des Seeweges für Erdöltransporte aus der Straße von Hormuz, Irans Lebensader und Tor zur Welt, und um die Zurückdrängung sowjetischen Einflusses in diesem Bereich.“ Folglich ziele Iran darauf ab, die Bindungen Somalias und des Sudans an die UdSSR abzubauen und den sowjetischen Einfluß durch die Ordnungsfunktion von Regionalstaaten zu ersetzen: „In diesem Zusammenhang kommt aus iranischer Sicht vor allem den gemäßigten arabischen Staaten, Saudi-Arabien und Ägypten, mit denen Iran enge Beziehungen unterhält, eine besondere Rolle zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 764; Referat 320, Bd. 116760.

- 1) Man solle an eine Einbeziehung der afrikanischen Nachbarstaaten am Horn von Afrika, ähnlich wie der Frontlinienstaaten in der Rhodesien-Frage⁸, zur Lösung der Probleme am Horn denken. Dies wäre dann kohärent mit der westlichen Politik in Namibia und Rhodesien.
- 2) Eine Einbindung der Vereinten Nationen in die Fragen am Horn von Afrika mit Kooperation der Sowjetunion könnte unter Umständen die Rolle der VN in Fragen des südlichen Afrikas erleichtern durch Ausschalten sowjetischer Einwände gegen Lösungen in Rhodesien und Namibia.
- 3) Widerstreitende afrikanische und arabische Interessen, Grundsätze und Motive hätten Auswirkungen auf die Haltung arabischer und afrikanischer Staaten auch in den VN. Der Westen sei in einem Dilemma. Einerseits könne er wegen des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen keine Waffen an Somalia liefern, womit er andererseits der Sowjetunion die Möglichkeit eröffne, sich in Äthiopien und in der Region überhaupt zu etablieren.
- 4) Langfristige westliche Entwicklungshilfe sowohl an Somalia wie Äthiopien vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Infrastruktur könnte langfristig zur Eindämmung des sowjetischen Einflusses in der Region führen.
- 5) In Anbetracht der beschränkten Möglichkeiten für eine Entwicklungshilfe in Äthiopien und Somalia käme zunächst eine Steigerung der humanitären Hilfe für beide Seiten über UNHCR⁹-Hochkommissar für Flüchtlinge und Weltgesundheitsorganisation in Betracht.
- 6) Von deutscher Seite meinte man, man leiste grundsätzlich keine Waffenhilfe, aber Ausrüstungshilfe in Parallelprogrammen sowohl an Äthiopien wie an Somalia.¹⁰ Die Lieferungen an Äthiopien, die vorübergehend eingestellt wurden, habe man jetzt wiederaufgenommen (Kfz-Ersatzteile).¹¹

⁸ Angola, Botswana, Mosambik, Sambia und Tansania.

⁹ Korrigiert aus: „UNRA“.

¹⁰ Ministerialdirigent Pfeffer stellte am 1. August 1977 fest, Grundlage der Ausrüstungshilfe für Äthiopien sei das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem äthiopischen Innenministerium vom 20. April 1976 über fünf Millionen DM: „Bereits erfolgte Lieferungen a) mit Luftfracht (eingetroffen bis Ende 1976), b) mit Seetransport (eingetroffen am 20.5.1977 in Assab) Material im Werte von 2,8 Mio. DM. Versandbereit: Material im Werte von ca. 0,5 Mio. DM. Auslieferung ist zur Zeit suspendiert.“ Grundlage der Ausrüstungshilfe für Somalia bilde das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem somalischen Innenministerium vom 25. April 1976 über sechs Millionen DM: „Bereits erfolgte Lieferungen a) mit Luftfracht (eingetroffen am 21. und 29.3.1977), b) mit Seetransport (eingetroffen am 10.6.1977 in Mogadischu) Material im Werte von 2,8 Mio. DM. Versandbereit: Material im Werte von ca. 480.000 DM. Auslieferung ist zurzeit suspendiert.“ Ferner vermerkte Pfeffer: „StS Hermes hat am 25.7.1977 in Anbetracht der unklaren politischen Lage veranlaßt, daß weitere Lieferungen an beide Länder vorläufig zurückgestellt werden.“ Da es jedoch hinsichtlich der Situation am Horn von Afrika im Interesse der Bundesrepublik liege, „die der Sowjetunion entgegengesetzten Kräfte und damit die sich anbahnende Lösung Somalias von der Sowjetunion zu unterstützen, und die USA, Großbritannien und Frankreich Somalia bereits aktive Hilfe ‚zur Sicherung seiner territorialen Integration‘ zugesagt“ hätten, sollten die Ausrüstungshilfeliieferungen an Somalia unverzüglich wiederaufgenommen werden. Vgl. Referat 304, Bd. 102913.

¹¹ Im Gespräch mit dem äthiopischen Außenminister Feleke Gedle-Ghiorgis am 29. September 1977 in New York teilte Bundesminister Genscher mit, die Bundesregierung habe entschieden, ihre Ausrüstungshilfe für Äthiopien wiederaufzunehmen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2267 des Ministerialdirektors Lahn, z. Z. New York, vom 30. September 1977; Referat 010, Bd. 178692.

VIII. Die Erörterungen führten zu den bereits mit o. a. Drahtbericht vorab berichteten Ergebnissen.¹²

Noebel

VS-Bd. 11166 (320)

298

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Barre

VS-vertraulich

20. Oktober 1977¹

Weitere Teilnehmer: M. Paye, MD Dr. Ruhfus als Note-taker

Nach einleitenden Worten der Begrüßung berichtete PM *Barre* über seinen Besuch in den USA.² Carter habe eine entgegenkommendere Haltung in den Ost-West-Fragen eingenommen. Er habe inzwischen eingesehen, daß er gegenüber der Sowjetunion zu hart vorgegangen sei. An der positiveren Gestaltung der Außenpolitik der USA hätten insbesondere Vance und Brown großen Anteil.

Innenpolitisch bereite das Energiegesetz Carter große Probleme, insbesondere im Senat.³ Carter habe ihn nach dem Essen im Weißen Haus gebeten, vor den eingeladenen Senatoren und Abgeordneten die europäischen Energie-Gesichtspunkte darzulegen. Schlesinger habe offenbar wenig Erfolge im Kongreß.

¹² Das zweite Treffen der Kontaktgruppe zum Horn von Afrika fand am 10. November 1977 in London statt. Vgl. dazu Dok. 322.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 21. Oktober 1977 „vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur persönlichen Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelt.

Hat Lewalter am 26. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister: S. 2, 4, 6, 7, 9“. Vgl. dazu Anm. 5, 10, 11, 16, 19, 26, 34 und 38.

Sekretärin Reitzer vermerkte am 26. Oktober 1977 handschriftlich: „Berichtigung S. 2 – vorletzter Abs[atz] 4. Zeile – von Herrn Dr. Zeller, Bundeskanzleramt, durchgegeben“. Vgl. Anm. 9.

Hat Lewalter am 13. Januar 1978 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Überholt“. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Ministerpräsident Barre hielt sich am 15./16. September 1977 in den USA auf.

³ Zum „Nationalen Energieprogramm“ der amerikanischen Regierung vom 20. April 1977 vgl. Dok. 111, Anm. 6.

In einer Aufzeichnung der Botschaft in Washington vom 1. November 1977 hieß es dazu: „Das Schwergewicht der gegenwärtigen Energiepolitik liegt im Bereich der Energieeinsparung, während es früher bei dem Bemühen um Steigerung der Produktion lag. Nachdem das Repräsentantenhaus die Gesetzesvorschläge Präsident Carters ohne einschneidende Änderungen gebilligt hatte, ist das Programm in den Beratungen im Senat auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, da viele der vorgeschlagenen einschneidenden Regelungen auf den Widerstand starker Interessengruppen (insbesondere Öl- und Gasindustrie sowie Verbraucherschutzgruppen) stoßen.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 1713 des Botschafters von Staden, Washington, vom 9. November 1977; Referat 204, Bd. 110298.

Hinzu kämen jetzt auch in den USA Probleme mit den Umweltschützern.

Carter sehe ein, daß er in den ersten sechs Monaten Fehler begangen habe.

PM Barre berichtete über seinen Besuch in der Sowjetunion.⁴ Breschnew habe ihn beim Besuch in Moskau nach den Eindrücken aus den USA gefragt. Nachdem er berichtete, habe Breschnew ⁵ihm gesagt, er sei froh, daß Carter jetzt viel ernsthafter mit der Sowjetunion über SALT verhandle. Breschnew und seine Umgebung widmeten großes Interesse der neuen Verfassung der Sowjetunion.⁶ Sie seien stolz darauf und glaubten, daß sie den Sowjetbürgern größere Freiheiten einräume.

Breschnew sei physisch in besserer Verfassung als bei seinem Besuch in Paris gewesen.⁷

Die Sowjetunion suche einen Abbau der Spannungen. Dies gelte auch für ihre Politik in Afrika und im Nahen Osten. Die Sowjetregierung versuche, Somalia zur Mäßigung anzuhalten und habe deshalb die militärischen Lieferungen eingestellt. Es gebe einen starken Druck in der Sowjetunion, den Lebensstandard zu erhöhen.

Die Sowjetregierung suche Unterstützung für die Entwicklung der Rohstoffvorhaben, insbesondere bei Öl und Uran. Sie habe der französischen Regierung Joint-ventures vorgeschlagen, z.B. für Ölbohrungen in der Barentssee. Eine Erhöhung der Erdgaslieferungen sei schwierig wegen der Verpflichtungen gegenüber den Osteuropäern.

Der Bundeskanzler erläuterte sein Interesse an einer langfristigen Vereinbarung mit der Sowjetunion⁸. Die Bundesregierung habe Erfahrungen mit dem Wechsel von amerikanischen Präsidenten gesammelt. Auch in der Sowjetunion werde es⁹ einen Nachfolger von Breschnew geben. Persönlichkeiten hätten einen starken Einfluß auf die Politik ihres Landes. Daher halte er es für wichtig, daß ein Netz gegenseitiger Verpflichtungen geschaffen werde, um die Beziehungen stetiger zu gestalten und zu stabilisieren. Um diesen Preis sei er auch bereit, gewisse wirtschaftliche Abhängigkeiten von Osteuropa in Kauf zu nehmen.

Im Augenblick sehe es so aus, daß SALT II eher früher als später zwischen den USA und der Sowjetunion zustande kommt. Wenn nach Breschnew ein Nachfolger in Moskau an die Macht komme und wenn¹⁰ auch in China eine neue, weniger ideologisch orientierte Generation die Regierung übernommen habe, werde in der Mitte der 80er Jahre vielleicht ein Arrangement zwischen der Sowjetunion und der VR China möglich. Daher müßten wir uns heute schon fragen: Haben wir genug getan, um die Westpolitik der Sowjetunion genügend ge-

⁴ Ministerpräsident Barre hielt sich vom 28. September bis 2. Oktober 1977 in der UdSSR auf.

⁵ Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

⁶ Eine neue Verfassung der UdSSR wurde am 7. Oktober 1977 vom Obersten Sowjet verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 625–632 (Auszug).

⁷ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juni 1977 in Frankreich auf.

⁸ Zu Überlegungen für ein langfristiges Wirtschaftsabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 305, besonders Anm. 13.

⁹ An dieser Stelle wurde auf Weisung des Bundeskanzleramts gestrichen: „bald“. Vgl. Anm. 1.

¹⁰ Ende der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

genüber Europa zu stabilisieren oder verließen wir uns bei den Ost-West-Beziehungen etwa zu sehr auf die Vereinigten Staaten?

PM *Barre*: Die Sowjetunion sei nach wie vor besorgt über VR China. Eine neue chinesische Generation könnte vielleicht eine Tendenzwende bringen. Er glaube aber, daß dieses Problem sicher die nächsten 20 Jahre fortbestehen werde.

Bei seinem Besuch in Moskau sei nicht über die Beziehungen der Sowjetunion zu den kommunistischen Parteien in Westeuropa gesprochen worden. Aber Vertreter der Regierung hätten zu den ihn begleitenden französischen Journalisten gesagt, die Sowjetunion habe kein Interesse, die Lage im Westen zu destabilisieren. Kossygin habe ihm mitgeteilt, daß die Sowjetunion auch an Entspannung für Afrika und im Pazifischen Raum interessiert sei.

Die Interdependenz zwischen West- und Osteuropa sei eine Tatsache. Auch wenn sie keinen institutionellen Ausdruck finde, so schaffe beispielsweise die Verschuldung der Sowjetunion Bindungen. Man müsse weitere wirtschaftliche und technologische Verbindungen schaffen.

Bundeskanzler: Kann man die Sowjetunion für den IWF gewinnen?

PM *Barre*: Sein entsprechender Versuch habe keinen Erfolg gehabt. Auch auf seinen Vorschlag, die Sowjetunion solle sich am Nord-Süd-Dialog beteiligen, habe es keine Reaktion gegeben.

¹¹ Anders sei die Haltung zu INFCEP¹²: zwar widerstrebend, aber dann doch bereit zur Teilnahme. Die Sowjetunion sei nach wie vor sehr interessiert an einer paneuropäischen Energiekonferenz.¹³

Bundeskanzler: Die Ost-West-Energiekonferenz sei eine wichtige Gelegenheit, um die Sowjetunion über die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zu unterrichten.

PM *Barre*: Giscard sei zunächst zurückhaltend gegenüber dem Vorschlag der Energiekonferenz gewesen. Aber vor der Abreise nach Moskau habe er gesagt, er sei einverstanden mit Konferenzen über Energie und Umwelt.

Auf Fragen des *Bundeskanzlers*, ob er hiervon offiziell Gebrauch machen könne, stimmte PM *Barre* zu.

PM *Barre* berichtete, die Sowjetunion habe sich nach Kooperation im Bereich der Wiederaufarbeitung erkundigt.

Bundeskanzler: In den nächsten Jahren würden wir 35–40 % unseres angereicherten Urans aus der Sowjetunion beziehen. Es sei möglich, daß die Sowjetregierung uns in Kürze auch Wiederaufarbeitung und Lagerung der abgebrannten Elemente anbieten würde.¹⁴

Auf Bitten des Bundeskanzlers erläuterte PM *Barre* das französisch-sowjetische Finanzprotokoll. 1974 sei ein Finanzprotokoll über einen Rahmenkredit zu festen Zinsen vereinbart worden. Die französische Regierung habe die So-

¹¹ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹² Zur Arbeit der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung vgl. Dok. 206, Anm. 11.

¹³ Vgl. dazu den Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 9. Dezember 1975; Dok. 17, Anm. 19.

¹⁴ Zu Überlegungen für eine Wiederaufbereitung bzw. eine Endlagerung nuklearer Brennelemente in der UdSSR vgl. Dok. 280.

wjetunion gebeten, über eine Erhöhung der Zinsen zu verhandeln, da inzwischen das allgemeine Zinsniveau gestiegen sei.¹⁵ Er (Barre) habe eine Kompromißformel gefunden. Frankreich hält den vereinbarten Zins bei. Dafür sichere die Sowjetunion zu, daß bis Ende 1978 10 Mio. Francs an Aufträgen nach Frankreich gegeben würden. Der Stand der Abwicklung solle alle sechs Monate überprüft werden.¹⁶

Bundeskanzler: Werden Sie in dem neuen Abkommen ab 1979 wiederum feste Zinsen vereinbaren?

PM *Barre:* Wir werden uns um eine flexiblere Lösung bemühen. Die sowjetischen Verhandlungspartner seien Legalisten und hielten sich starr an den Wortlaut der einzelnen Artikel.

Bundeskanzler: Bei unseren Überlegungen über eine langfristige Vereinbarung stießen wir auf die sowjetische Forderung nach Kompensation.

PM *Barre:* Dies bereite auch Frankreich große Schwierigkeiten. Die Sowjetunion wolle Investitionsgüter und industrielle Produkte verkaufen. Die französische Regierung habe mit der Sowjetregierung Gespräche von Experten über diese Frage vereinbart.

Englische Haltung zur EG

Auf Bitten von PM Barre berichtete der *Bundeskanzler* über die Einstellung der britischen Regierung zur EG. Wilson habe eine opportunistische Linie des „muddle through“ verfolgt. Daher habe man zu seiner Zeit keine klare Antwort geben können. Callaghan stehe zu dem, was er sage. Er habe dem Bundeskanzler vor zwei Tagen in Bonn versichert, er werde Großbritannien nicht aus der EG herausführen und wolle auch nicht die Gemeinschaft ruinieren.¹⁷ Die gleiche Haltung gelte wohl für die Konservativen und auch für die Liberalen. Aber die Briten seien seit 1066 Insulaner gewesen. Sie bräuchten Zeit, um die wachsenden Verflechtungen in der Wirtschaft, im Bereich der Verteidigung etc. zu erkennen. Callaghans Brief an die Partei¹⁸ solle nicht überbewertet werden. Er beruhe auf parteitaktischen Überlegungen.

¹⁵ Botschafter Wieck, Moskau, berichtete am 4. Juli 1977, laut Mitteilung der französischen Botschaft werte die französische Seite den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 20. bis 22. Juli 1977 in Frankreich zwar positiv, vor allem „in Festlegung auf wertmäßige Verdreifachung Handelsvolumens bis 1979“, vermerke negativ indes die fehlende Einigung über ein neues Kreditabkommen: „Französische Seite hofft, daß dieses Problem (strittig ist die von Paris geforderte Anhebung des Zinssatzes bei neuen Krediten von 7,2 auf mehr als 7,55 Prozent) bei Tagung großer französisch-sowjetischer Wirtschaftskommission Ende September gelöst werden kann, zu der Premierminister Barre nach Moskau kommen wird. Über neues Kreditvolumen ist noch nichts bekannt, doch scheint nach inoffiziellen Schätzungen ein Rahmen von rd. 10 Mrd. FFs in Aussicht genommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2395; Referat 200, Bd. 113551.

¹⁶ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295.

¹⁸ Im Vorfeld des Parteitags der Labour Party vom 3. bis 7. Oktober 1977 in Brighton legte Premierminister Callaghan am 30. September 1977 in einem Brief an den Generalsekretär der Labour Party, Hayward, die Grundlinien der britischen Europapolitik und die von seiner Regierung in den Europäischen Gemeinschaften langfristig angestrebten Reformen dar. Dabei werde sich Großbritannien auf sechs Schlüsselfragen konzentrieren: die Erhaltung der Souveränität nationaler Regierungen und Parlamente; eine demokratische Kontrolle der Gemeinschaftstätigkeit; Berücksichtigung nationaler wirtschafts- und regionalpolitischer Ziele in der Gemeinschaftspolitik; eine Reform der Agrarpolitik; die Entwicklung einer gemeinsamen Energiepolitik und die Erweiterung der Euro-

Callaghan habe ihm zugesichert, die Europawahlen würden an Großbritannien nicht scheitern. Wenn nach Verhältniswahlrecht gewählt werde, könnten sie in England 1978 stattfinden, sonst voraussichtlich wohl erst 1979.

¹⁹Artikel 131²⁰

PM Barre fragte nach der Haltung der Bundesregierung.

Bundeskanzler: Er wolle ohne Studium der Akten nur eine vorläufige Antwort geben. Deutschland werde durch die gegenwärtige Regelung erheblich benachteiligt. Dies könne nicht auf Dauer hingenommen werden. Er verfolge daher die Tendenz, die gegenwärtige Regelung allmählich zu ändern und zu verbessern.

PM Barre stimmte dem zu.

Terrorismus

Der *Bundeskanzler* berichtet über die Ermordung Schleiers²¹ und über die jüngsten Vorgänge in Stammheim.²² Es bestehe Gefahr, daß 1978 ein schlimmes Jahr des internationalen Terrorismus werde. Die Entführer der Lufthansa-Maschine²³ seien Araber gewesen, aber sie hätten enge Querverbindungen zu den deutschen Terroristen gehabt. Die deutschen Terroristen verfügten aus den Bankeinbrüchen über viel Geld.

Wir hätten Schwierigkeiten zu beweisen, daß Croissant Morde begangen habe, aber es gebe überzeugende Anzeichen für seine Verwicklung in die terroristischen Aktionen.²⁴

Der *Bundeskanzler* berichtete sodann über Beweismaterial, das man gegen Croissants Mitarbeiter, Rechtsanwalt Newerla, gefunden habe.²⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1431

päischen Gemeinschaften. Callaghan unterstrich, daß ein britischer EG-Austritt keine Lösung der Probleme bringen könne. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. den Artikel „Need for EEC reform, Mr Callaghan says“; THE TIMES vom 1. Oktober 1977, S. 3. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 44–49.

¹⁹ Beginn der Seite 6 der Vorlage. Vgl. Anmerkung 1.

²⁰ Zu Artikel 131 des Vertrags vom 22. Januar 1972 über den Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu EWG, EURATOM und EGKS sowie zu dessen unterschiedlicher Auslegung vgl. Dok. 271, Anm. 8 und 9.

²¹ Der am 5. September 1977 von RAF-Mitgliedern entführte Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, wurde am 18. Oktober 1977 ermordet. Seine Leiche wurde am folgenden Tag in einem PKW im elsässischen Mühlhausen gefunden. Vgl. dazu ENTFÜHRUNG, S. 120 f.

²² Zum Selbstmord der RAF-Mitglieder Baader, Ensslin und Raspe in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 10.

²³ Zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 284, Dok. 289–295 und Dok. 299.

²⁴ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant aus Frankreich vgl. Dok. 242.

Am 6. Oktober 1977 berichtete Botschafter Herbst, Paris, der französische Innenminister Bonnet habe ihm geraten, die Behörden der Bundesrepublik sollten sich bemühen, das Material im Prozeß gegen Croissant zu ergänzen. Bonnet habe erklärt, die französische Regierung wünsche ebenso wie der Bundesregierung, „daß ein Mann wie Croissant hinter Gittern bleibe. Für den immerhin denkbaren Fall, daß das Gericht unserem Antrag auf Auslieferung Croissants nicht zustimme, lasse er, Bonnet, alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, die sich für die französische Regierung dann ergäben – der Minister nannte die Abschiebung in ein drittes Land.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2974; VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁵ Rechtsanwalt Newerla wurde am 30. August 1977 in Stuttgart festgenommen. Dazu wurde in der Presse berichtet, laut Haftbefehl sei Newerla, der bereits zuvor festgenommen, aber wieder freigelassen worden war, „der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten und der Unterstüt-

Croissant sei gefährlich. Wenn man ihn nicht ausliefern könne, solle man ihn auf jeden Fall nicht in Freiheit lassen.

PM *Barre*: Alle öffentlichen deutschen Einrichtungen in Frankreich würden seit gestern stark gesichert. Die Entscheidung über den Antrag auf Auslieferung von Croissant werde am ²⁶24. Oktober gefällt. Der Justizminister²⁷ habe den Staatsanwalt²⁸ instruiert, die Auslieferung zu beantragen. Die französische Regierung könne auf die Entscheidung des Gerichts keinen Einfluß nehmen, aber sie werde versuchen, auch wenn die Auslieferung abgelehnt wird, Croissant mit Verfahrensfragen im Gefängnis zu halten.²⁹

Deutschlandbild in Frankreich

Bundeskanzler dankte für die Ausführungen Barres im Rundfunk³⁰ und für das Telegramm³¹. Linkskreise in Frankreich versuchten, Deutschland als Sündenbock zu nutzen. Er habe vor einigen Tagen an 30 deutsche Chefredakteure appelliert, nicht auf die Angriffe in der französischen Presse zu reagieren. Wenn die Kritik der französischen Medien noch lange anhalte, bestehe jedoch die Gefahr, daß die deutschen Medien reagieren. Was könne man in Deutschland tun?

PM *Barre*: Sie müssen unterscheiden zwischen einigen Zeitungen und der breiten öffentlichen Meinung. Auch die französische Regierung habe Treffen mit Chefredakteuren einberufen, um Einfluß auszuüben.

Die öffentliche Meinung habe starken Anteil genommen an den Ereignissen der letzten 15 Tage und überwiegend positiv reagiert. Er wisse aus Reaktionen der Menschen in der Provinz, daß der Bundeskanzler als Persönlichkeit ange-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1432

zung einer kriminellen Vereinigung dringend verdächtig“. Am selben Tag sei das Büro des nach Frankreich geflüchteten Rechtsanwalts Croissant durchsucht worden, „das bisher von Newerla und einem anderen Anwalt weitergeführt wurde“. Vgl. den Artikel „Erneute Festnahme des Stuttgarter Anwalts Newerla“; *NEUE ZÜRCHER ZEITUNG*, Fernausgabe vom 2. September 1977, S. 3.

²⁶ Beginn der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

²⁷ Alain Peyrefitte.

²⁸ Paul-André Sadon.

²⁹ Das französische Außenministerium informierte die Botschaft in Paris am 16. November 1977 darüber, „daß die französische Regierung mit Dekret vom heutigen Tage über das deutsche Auslieferungsersuchen vom 18.7.77, dem ein Haftbefehl des Landgerichts Stuttgart vom 15.7. d.J. zugrunde lag, im Falle Croissant positiv entschieden hat. Der Entscheidung war ein Votum der Chambre d'Accusation bei der Cour d'Appel in Paris vom heutigen Nachmittag vorausgegangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3439 des Botschafters Herbst, Paris, vom 16. November 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1347.

Croissant wurde am 17. November 1977 am Grenzübergang des Flughafens Straßburg-Entzheim den Behörden der Bundesrepublik überstellt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 3369 von Herbst vom 24. November 1977; B 83 (Referat 511), Bd. 1347.

³⁰ Ministerpräsident Barre erklärte am 16. Oktober 1977 in einem Interview mit dem französischen Radiosender „Europe 1“, die französische Regierung wünsche der Bundesregierung Erfolg im Kampf gegen den Terrorismus. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Im Hinblick auf zahlreiche in Paris aufgegebene Briefe der Entführer Hanns-Martin Schleyers, Mitteilungen, die sich sowohl an hiesige als auch an ausländische Massenmedien gerichtet hatten, bat man Barre um seine Meinung über die Tatsache, daß die Terroristen in Frankreich offensichtlich ‚eine Antenne‘ besitzen; der Premierminister verweigerte hierzu jeden Kommentar.“ Vgl. den Artikel „Solidaritätserklärung des französischen Premierministers“; *NEUE ZÜRCHER ZEITUNG*, Fernausgabe vom 18. Oktober 1977, S. 2.

³¹ Für den Wortlaut des Glückwunschtelegramms des Ministerpräsidenten Barre an Bundeskanzler Schmidt anläßlich der Befreiung der Geiseln der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. *BULLETIN* 1977, S. 967.

sehen werde, die die Freiheit der Menschen mit Erfolg verteidigt habe. Mogadischu³² sei ein Wendepunkt gewesen.

Bundeskanzler: Die Bundesregierung sei besorgt. Sie habe beispielsweise schon darüber nachgedacht, ein besonderes deutsches Informationszentrum in Paris zu eröffnen.³³

PM Barre: Seien Sie nicht zu pessimistisch. Nehmen Sie die Presse und auch Chirac nicht zu ernst.³⁴

JET

Bundeskanzler berichtete über die Vereinbarung mit PM Callaghan. Die Fachminister sollten in der kommenden Woche entscheiden.³⁵ Die Bundesregierung werde eine Mehrheitsentscheidung im Rat annehmen. Wir legten allerdings Wert darauf, daß zunächst ein einstimmiger Beschluß aller Mitglieder angenommen wird, in dem festgestellt wird, daß alle EG-Partner wählbar sind für JET 1 und JET 2 und daß nur bei JET 2 das Land nicht mehr in Betracht komme, das den Sitz von JET 1 erhalte. Er habe einen bösen Brief von Strauß erhalten.³⁶ Auch der Bundesaußenminister nehme eine eher reservierte Hal-

³² Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 3.

³³ Angesichts einer „Kampagne in einigen Medien befreundeter westeuropäischer Länder“ regte Bundeskanzler Schmidt am 20. Oktober 1977 in einem Schreiben an Bundesminister Genscher an, „darüber nachzudenken, was wir in unserer Kultur- und Öffentlichkeitspolitik in diesen Ländern verbessern könnten“. Schmidt erbat vom Auswärtigen Amt und vom Presse- und Informationsamt „bis zu Beginn nächsten Jahres Vorschläge für die künftige Arbeit auf diesem Gebiet“. Dabei sei eine Schwerpunktsetzung zunächst auf Frankreich und Italien ratsam. Vgl. Referat 202, Bd. 115638. Am 21. November 1977 legte Ministerialdirektor Blech dar, ein Ergebnis der Tagung der Pressereferenten vom 7. bis 9. November 1977 sei die Feststellung, „daß Pressereferate an Botschaften in Westeuropa unterbesetzt sind. Das Bundespresseamt wird sich deshalb an das Auswärtige Amt wenden, StS Bölling mit StS van Well sprechen.“ Vorgesehen seien Personalaufstockungen an den betroffenen Botschaften. Vgl. Referat 202, Bd. 115638.

Am 8. Dezember 1977 vermerkte Staatssekretär Hermes, in einer Ressortbesprechung unter Leitung des Bundeskanzlers am Vortrag habe u. a. Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, an den Vorschlag erinnert, „ein deutsches Informationszentrum in Paris zu errichten, etwa nach Art des ‚German Information Center‘ in New York“. Schmidt habe das Projekt unterstützt. Auf die Zurückhaltung des Auswärtigen Amts angesprochen, habe er, Hermes, obgleich ihm der Vorgang unbekannt gewesen sei, ausgeführt, daß das „German Information Center“ in New York „seinen Ursprung und seine Tätigkeit den besonderen Nachkriegsverhältnissen in den Vereinigten Staaten“ verdanke. Die Errichtung eines Informationszentrums würde in Frankreich als Überreaktion gewertet werden oder „als der Versuch, ein Propaganda-Institut zu schaffen“. Zudem gebe es bereits das Goethe-Institut, „dem es an reichlichem Kontakt zu kritischen französischen Intellektuellen nicht fehlt“. Die Kritik französischer Medien an der Bundesrepublik beruhe nicht auf einem Informationsdefizit, sondern auf einem „Bündel politischer, historischer, wirtschaftlicher und innenpolitischer Motive“. Bundesminister Genscher vermerkte zu dem Passus am 10. Dezember 1977 handschriftlich: „Wer hat das entschieden? War AA beteiligt? Wer?“. Vgl. VS-Bd.14076; B 150, Aktenkopien 1977.

³⁴ Ende der Seite 7 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁵ Zur Entscheidung über die Standortfrage für die Versuchsanlage JET (Joint European Torus) vgl. Dok. 295, Anm. 43.

³⁶ In einem Schreiben vom 19. Oktober 1977 an Bundeskanzler Schmidt erklärte der CSU-Vorsitzende Strauß, nachdem ihm Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, noch im August 1977 mitgeteilt habe, die Bundesregierung werde sich weiter für Garching als Standort von JET einsetzen, sei er über Pressemeldungen überrascht, daß Schmidt sich am Vortrag mit Premierminister Callaghan darauf verständigt habe, „den ersten europäischen Fusionsreaktor zu Forschungszwecken in Culham bauen zu lassen“. Er halte „eine solche Entscheidung für sachlich und politisch unverständlich“ und bitte „noch einmal ausdrücklich, bei der endgültigen Entscheidung keinem ande-

tung ein. Er wolle jedoch mit dieser Haltung eine Entscheidung ermöglichen. Wenn der von ihm gewünschte einstimmige Beschluß vorher zustande komme, werde der deutsche Vertreter in der nächsten Runde kein Veto einlegen.

PM Barre zeigte sich an dem Vorschlag interessiert und erhob keine Einwendungen.

Wirtschaftsgipfel

Bundeskanzler: Die Japaner hätten den Australiern offenbar zugesagt, daß Australien beteiligt würde, falls der Gipfel in Tokio stattfinde. Er vertrete die Ansicht, der Gipfel solle nächstes Jahr in der Bundesrepublik abgehalten werden.³⁷ Falls jedoch Carter in den ersten sechs Monaten nach Deutschland komme, sei er bereit, auf den Gipfel in Deutschland zu verzichten.

Er schlage vor, das Gipfeltreffen nach dem 1. Juli abzuhalten. Dann könne er in der Doppelfunktion als deutscher Regierungschef und als Vertreter der Vorsitzenden Ratsmacht teilnehmen und so das Problem der Beteiligung kleinerer EG-Partner vermeiden.

³⁸PM Barre: Man solle nicht zu viele Gipfel haben, aber Juli sei gut. Die französische Regierung könne Carter bei dessen Besuch im November³⁹ sagen, daß sie mit dem Gipfel im Juli in Bonn einverstanden sei.

Bundeskanzler: Dann werde er Carter schriftlich vorschlagen, daß der Gipfel Anfang Juli in der Bundesrepublik stattfinden solle und daß Carter eingeladen werde, vorher ein bis zwei Tage die Bundesrepublik zu besuchen.⁴⁰

VS-Bd. 14054 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1434

ren Standort als Garching die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu geben“. Vgl. Referat 412, Bd. 119619.

³⁷ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

³⁸ Beginn der Seite 9 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

³⁹ Präsident Carter besuchte Frankreich vom 4. bis 6. Januar 1978. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 13. Januar 1978; AAPD 1978.

⁴⁰ Bundeskanzler Schmidt schlug Präsident Carter in einem Schreiben vom 22. Dezember 1977 vor, der nächste Weltwirtschaftsgipfel solle Mitte Juli 1978 in Bonn stattfinden. Ferner führte Schmidt aus: „Your visit to the Federal Republic, Jimmy, without connection with an economic summit, would be most welcome to me, the Federal Government and the citizens of this country, already in the first half of 1978 if this is convenient to you, and I wish to renew herewith my cordial invitation to you which you have, in principle, accepted. Should you not be in a position to schedule your visit to the Federal Republic of Germany for the first half of the year, may I suggest that you perhaps make a two-day visit directly before the next world economic summit?“ Vgl. VS-Bd. 14069 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Präsident Carter hielt sich vom 14. bis 17. Juli 1978 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Am 16./17. Juli 1978 fand in Bonn der Weltwirtschaftsgipfel statt. Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch vom 14. Juli 1978 sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, vom 19. Juli 1978; AAPD 1978.

299

Botschafter Sahn, Ankara, an das Auswärtige Amt**114-15575/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 20. Oktober 1977, 21.30 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 974****Ankunft: 21. Oktober 1977, 08.03 Uhr****Cito**Betr.: Lufthansa-Entführung²

hier: Haltung der türkischen Regierung

I. In türkischer Presse wird Haltung der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der Lufthansa-Entführung teils kritisch, teils wohlwollend bewertet. Zur Beurteilung des Geschehens wird nachstehend noch einmal der Ablauf dargestellt, der seinerzeit lediglich telefonisch übermittelt wurde.

1) Am 14.10.77 um 2.10 GMT wurde aufgrund der Benachrichtigung des Auswärtigen Amts beim türkischen Außenministerium Landegenehmigung für die Maschine der Lufthansa mit der Kommandogruppe des BGS erbeten. Landegenehmigung wurde ungefähr 70 Minuten später erteilt, obwohl außer Name des Kapitäns und Flugzeugrufnummer keinerlei weitere technische Angaben vorlagen. Türkische Seite war darüber unterrichtet, daß Insassen nicht näher definierten Sonderauftrag im Zusammenhang mit Flugzeugentführung hatten. Fragen wurden nicht gestellt.

2) Maschine wurde nach Landung im militärischen, jedoch leicht einsehbaren und nicht besonders abgegrenzten Teil des Zivilflughafens Ankara abgestellt. Kommando blieb auf eigenen Wunsch in der Maschine, deren Sicherung nach außen sofort von türkischem Militär übernommen wurde. Nach unseren Feststellungen und denen der Flugzeugbesatzung haben sich sowohl Flughafenverwaltung wie türkisches Militär sehr hilfreich gezeigt. Botschaft war nahezu ständig durch einen Beamten am Flugplatz vertreten und hielt engen Kontakt mit Besatzung und Kommando.

3) Bei Gespräch mit Generalsekretär Elekdag am Freitag, dem 14. Oktober, bestand bei ihm keine Ungewißheit über die Mission des Flugzeugs und seiner Insassen. Elekdag drängte lediglich auf baldige Unterrichtung durch die Bundesregierung über ihre Absichten hinsichtlich der Gefangenenbefreiung, da türkische Regierung eigene Entscheidung nur im Einvernehmen mit Bundesregierung treffen wolle.³

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 24. Oktober 1977 vorgelegen.

² Zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 284 und Dok. 289–295.

³ Botschafter Sahn, Ankara, berichtete am 14. Oktober 1977, der Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Elekdag, habe ihm bei Übergabe der Note, mit der die türkische Regierung über die Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ und die Forderungen der Entführer informiert worden sei, mitgeteilt, „das türk[ische] Außenministerium habe zuerst am 13. abends von der deutschen Botschaft in Ankara gehört, daß auch türkische Interessen involviert seien“. Am 14. Oktober 1977 habe der türkische Botschafter in Kuwait, Olgacay, ein Telegramm geschickt. Zudem habe der Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed Bin Rashid al-Maktum, vom Flughafen Dubai aus angerufen und erklärt, daß in den Forderungen der Entführer des Flugzeugs „auch die Freilassung von zwei palästinensischen Terroristen erwähnt werde, die gegenwärtig in der Türkei gefangen seien“. Sahn teilte ferner mit: „Elekdag erklärte,

4) Am Samstag, dem 15. Oktober, teilte Elekdag um 12.20 Uhr (9.20 GMT) fernmündlich folgendes mit:

Es sei für die türkischen Behörden schwierig, die Presse und das Fernsehen zu kontrollieren, die von der Anwesenheit des Flugzeugs Kenntnis erhalten hätten und über seine Mission spekulierten. Der Rundfunk berichte über Anwesenheit eines Zugs deutscher Soldaten.⁴ Es sei nicht auszuschließen, daß dies die Terroristen nervös mache. Die türkische Regierung sei daher der Meinung, daß das Flugzeug so bald wie möglich an einen anderen Platz verbracht werden sollte. Die türkische Regierung sei zu jeder Zusammenarbeit bereit und hätte nicht die Absicht, die deutschen Pläne zu durchkreuzen. Nachdem die Anwesenheit des Flugzeugs bekannt geworden sei, würde es für die Zwecke der Verhandlungen und zur Beruhigung der Terroristen besser sein, wenn das Flugzeug verlegt würde. Wenn die Landung des Flugzeugs geheimgehalten worden wäre, wäre alles in Ordnung. Dies aber sei leider bei den Verhältnissen in Ankara nicht möglich gewesen. Die türkische Regierung wäre dankbar, wenn sie vor den 17-Uhr-Nachrichten (14.00 GMT) in die Lage versetzt würde, bekanntzugeben, daß das Flugzeug zu einem anderen Bestimmungsort gestartet sei.

Ich habe darauf gefragt, ob, falls von unserer Seite ein Verbleib des Flugzeugs in der Türkei für zweckmäßig gehalten würde, wir einen entsprechenden Landeplatz erhalten könnten. Elekdag erwiderte darauf, daß es nach seiner Auffassung im Interesse einer schnellen Aktion zweckmäßiger sein dürfte, das Flugzeug näher nach Dubai zu verlegen.

Diese Mitteilung habe ich um 12.35 Uhr (9.35 GMT) Herrn Westphal im Krisenstab telefonisch übermittelt.

5) Um 13.55 Uhr (10.55 GMT) habe ich auf Weisung des Auswärtigen Amts Herrn Elekdag persönlich aufgesucht und die nachdrückliche Bitte des Bundeskanzlers an Ministerpräsident Demirel übermittelt, daß das Flugzeug nicht bewegt werden sollte. Um jede zusätzliche Unruhe und mögliche Spekulation zu vermeiden und um die herrschende Nervosität nicht zu erhöhen, bäte der Bundeskanzler um Zustimmung zum Verbleib des Flugzeugs. Die Bundesregierung hätte keine Anhaltspunkte dafür, daß der Aufenthalt des Flugzeugs in Ankara zur Nervosität der Terroristen beitrüge.

Elekdag sagte sofortige Unterrichtung des amtierenden Außenministers und des Ministerpräsidenten zu und bemerkte, daß er glaube, daß der Ministerpräsident diesem Wunsch des Bundeskanzlers entsprechen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1436

die genauen Forderungen der Entführer, die nach meinen Ausführungen auch eine eventuelle Landeerlaubnis für eine weitere Maschine zum Gefangenentransport für Istanbul erforderlich machten, seien ihm erst durch die von mir übergebene Note bekannt worden. Das Außenministerium habe der türk. Regierung noch keinen Entscheidungsvorschlag unterbreitet.“ Aus türkischer Sicht werde es wesentlich auf die Entscheidung der Bundesregierung ankommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 940; VS-Bd. 10023 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter Sahm, Ankara, berichtete am 14. Oktober 1977, auf die Aussage des Generalsekretärs im türkischen Außenministerium, Elekdag, „daß fortdauernde Anwesenheit des Sonderflugzeugs der Lufthansa mit 40 Personen an Bord nicht unbemerkt bleiben könne“, habe er, Sahm, „im Falle einer unausweichlichen Äußerung der türk[ischen] Regierung“ gebeten, „lediglich zu bemerken, daß es sich um ein Flugzeug handele, das Hilfspersonal für eine Landung des entführten Flugzeugs in Larnaca (Ärzte, Stewardessen, Flugzeugtechniker) befördern sollte. Elekdag schien dies zu akzeptieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 939; VS-Bd. 10023 (312); B 150, Aktenkopien 1977.

Er bat dann erneut um baldige Übermittlung der deutschen Absichten und Entscheidungen. Für die Entscheidung der türkischen Regierung seien zwei Faktoren maßgebend:

- das Verhalten der Bundesregierung,
- die Klärung der rechtlichen Fragen.

Die Freilassung von noch nicht rechtskräftig Verurteilten sei an sich unzulässig.

Diese Auskünfte habe ich wieder unverzüglich telefonisch an den Krisenstab übermittelt.

6) Am Nachmittag des gleichen Tages wurde uns eine Weisung von Staatssekretär Fröhlich an die Flugzeugbesatzung übermittelt, wonach eine ständige Einsatzbereitschaft nicht mehr erforderlich sei und wir uns um Nachtquartier für die Insassen des Flugzeugs bemühen sollten. Ein Einsatz der Maschine in Dubai sei nicht mehr vorgesehen.

Dieses habe ich sogleich (17.30 Uhr = 14.30 GMT) Generalsekretär Elekdag übermittelt, der sofortige Maßnahmen zur Unterbringung der Leute zusagte. Dabei war von dem türkischen Verlangen eines Abflugs des Flugzeugs nicht mehr die Rede. Es war vielmehr selbstverständlich, daß die türkische Regierung mit dem weiteren Verbleib von Flugzeug und Mannschaft einverstanden war.

7) Kurze Zeit darauf kam die Weisung aus Bonn, BMI, das Flugzeug solle unverzüglich starten und nach Köln zurückfliegen. Hiervon haben wir die türkischen Stellen unterrichtet.

II. Bewertung

Es ist deutlich, daß die türkische Regierung, die in diesen Stunden ständig für eine Sonderkabinettsitzung sich bereithielt, völlig im Ungewissen über die deutschen Absichten war. Sie konnte nicht übersehen, welche internationalen Auswirkungen und welche innenpolitischen Komplikationen aus dem Verbleib einer Maschine mit einem bewaffneten deutschen Kommando für die türkische Regierung erwachsen würde. Auf die wiederholten Bitten um Übermittlung der Absichten der Bundesregierung ist sie ohne jede Antwort geblieben. Aus dieser Situation heraus hat sie die nicht sehr überzeugend vorgebrachte Bitte um Abflug der Maschine übermittelt. Mir scheint, daß dies in erster Linie als ein Alibi für spätere Kritik dienen sollte. Dementsprechend hat sie auch sofort dem Wunsch des Bundeskanzlers nach weiterem Verbleib entsprochen. In Anbetracht der Ungewißheit der Lage hat sich die türkische Regierung während des ganzen Aufenthalts des Flugzeugs als außerordentlich hilfreich und verständnisvoll erwiesen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Generalinspektors der Bundeswehr in Ankara⁵ schlage ich vor, ihm dieses Fernschreiben zuzuleiten.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 11103 (203)

⁵ Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wust, besuchte die Türkei vom 24. bis 28. Oktober 1977.

300

Botschafter Schlagintweit, Djidda, an das Auswärtige Amt

114-15612/77 geheim
Fernschreiben Nr. 564

Aufgabe: 23. Oktober 1977, 12.05 Uhr¹
Ankunft: 24. Oktober 1977, 11.13 Uhr

Betr.: Besuch von CSU-Vorsitzendem Strauß in Saudi-Arabien²

Bezug: DB Nr. 560 vom 22.10.1977³

I. In den Gesprächen zwischen dem CSU-Vorsitzenden Strauß, König Khaled, Kronprinz Fahd und Verteidigungsminister Sultan spielte die Möglichkeit eines verstärkten deutschen Engagements in der militärischen Ausrüstung Saudi-Arabiens eine relativ große Rolle. König und Kronprinz schnitten das Thema von sich aus an – wobei nicht auszuschließen ist, daß Vorinformationen der Botschaft in Bonn vorlagen –, allerdings in sehr allgemeiner Weise. Beide leiteten ihre Ausführungen mit der Bemerkung ein, daß die deutsche Bereitschaft, 1937 Waffen an Saudi-Arabien zu liefern, als Beginn der deutsch-saudischen Beziehungen überhaupt gelten könne.⁴

¹ Hat Ministerialdirektor Lautenschlager am 25. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von H[errn] Schlegel für H. D3 erhalten“.

Hat Ministerialdirektor Lahn am 25. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H. Dg 31 b[itte] Besp[rechung] mit RL 310 u. 311“.

Hat Ministerialdirigent Jesser am 26. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich erinnere daran, daß es – abgesehen von der grundsätzlichen politischen Entscheidung Adenauers – hauptsächlich der damalige Verteidigungsminister F. J. Strauß war, der die geheimen deutschen Waffenlieferungen an Israel betrieben und abgewickelt hat – die wesentliche Ursache, die letztlich dazu geführt hat, daß wir 1965 das Feld in der arabischen Welt räumen mußten. 2) RL 310, RL 311 m[it] d[er] B[itt]e, zur Vorbereitung einer Besprechung bei D3 das Für und Wider unserer Rüstungsexportpolitik – oder ihrer Modifizierung – gegenüber der arab[ischen] Welt zu überlegen. Meine ablehnende Auffassung gegenüber einer Änderung unserer restriktiven Politik ist Ihnen ja bekannt.“

Hat den Vortragendem Legationsräten I. Klasse Böcker und Montfort am 27. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Jesser am 3. November 1977 erneut vorgelegen.

² Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 15. bis 18. Oktober 1977 in Saudi-Arabien auf.

³ Botschafter Schlagintweit, Djidda, berichtete, der Besuch des CSU-Vorsitzenden Strauß habe im Zeichen der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ gestanden: „Es war ein glücklicher Zufall, daß Dr. Strauß und ich an dem Tag Termine mit König und Kronprinz hatten, an dem wir die saudische Regierung baten, unseren Wunsch nach spezieller Zusammenarbeit mit Staatsminister Wischniewski bei der somalischen Regierung zu unterstützen. König und Kronprinz erklärten sich sofort bereit, sich voll und unverzüglich im erbetenen Sinne einzusetzen.“ Weitere Themen der Gespräche von Strauß mit Außenminister Saud al-Faisal, Erdölminister Yamani und Verteidigungsminister Sultan seien Fragen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und der Nahost-Konflikt gewesen. Vgl. Referat 311, Bd. 119948.

⁴ Nach Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit dem Deutschen Reich vom 26. April 1929 brachte die saudi-arabische Seite mehrfach den Wunsch nach Waffenlieferungen zum Ausdruck. Am 10. Januar 1939 vermerkte Legationssekretär Schlobies: „In der Frage der Waffenlieferungen nach Saudisch-Arabien, die in erster Linie vom A[ußen]P[olitischen]A[m]t der NSDAP seit längerer Zeit unter Hinweis auf die angebliche Rolle des Wahabiten-Reiches als Zentrum der islamisch-arabischen Welt befürwortet werden, hat das Auswärtige Amt bisher aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen eine ablehnende Haltung eingenommen.“ Bislang habe sich eine militärische Unterstützung Saudi-Arabiens „schon im Hinblick auf unsere Stellung zu Italien wie zu England“ verboten. Obwohl sich das Verhältnis Italiens zu Saudi-Arabien verbessert habe und „gewisse Hemmungen“ weggefallen seien, „die sich aus unserer früheren Stellung zu England ergaben“, sei

1) In seinem Gespräch mit dem König erwiderte Dr. Strauß, es gebe bereits eine Zusammenarbeit bei der Herstellung leichter Waffen. Diese könne leicht auf eine breitere Basis gestellt werden. Länder wie Saudi-Arabien sollten gerade hier nicht auf Einfuhren aus dem Ausland angewiesen, sondern mit technologischer Hilfe befreundeter Staaten in der Lage sein, selbst zu produzieren. Der König meinte, wenn Saudi-Arabien alle Waffen von Deutschland bekäme, brauche es keine anderen Lieferanten mehr, es gäbe aber wohl internationale Verträge, die Deutschland daran hinderten. MdB Strauß erläuterte, daß es sich auch um eine Eigenbindung der Bundesrepublik handele, die auf noch über uns liegende Schatten der Vergangenheit zurückzuführen sei.

2) Der CSU-Vorsitzende unterrichtete mich davon, daß er dieses Thema auch in dem Vier-Augen-Teil des Gespräches mit dem Kronprinzen noch einmal angeschnitten habe. Er sei der Ansicht, daß wir den gemäßigten, auf einen Ausgleich hinarbeitenden Staaten des Mittleren Ostens helfen sollten, sich selbst auszurüsten und ihnen die besten Waffen zu geben. Der Kronprinz habe ihm versichert, daß Saudi-Arabien gegen niemanden aggressive Absichten habe. Die Nachbarstaaten, die von den Russen ausgerüstet werden, erhielten wesentlich bessere und modernere Waffen als z. B. Saudi-Arabien.⁵

3) Auch in dem Gespräch mit dem Verteidigungsminister äußerte MdB Strauß die Hoffnung, daß es zu einer besseren Zusammenarbeit beider Staaten auf diesem Gebiet kommen werde. Vielleicht sei es nützlich, wenn eine saudische Delegation sich von den Möglichkeiten hierzu in der Bundesrepublik, insbesondere auf dem Gebiet des Flugzeugbaus⁶, überzeugen werde. Er würde versuchen, die Zustimmung der Bundesregierung hierzu zu erhalten.

II. 1) Vor seinen Besuchen bei König, Kronprinz und Verteidigungsminister hatte der CSU-Vorsitzende mich von der Absicht unterrichtet, diese Themen zur Sprache zu bringen und eventuell den Verteidigungsminister nach Bayern einzuladen. Ich legte ausführlich die Gründe dar, die das Auswärtige Amt bisher zu größter Abstinenz veranlaßt habe. Unter anderem bestehe die Gefahr, daß wir Israel nicht verweigern könnten, was wir einem arabischen Land geben, und daß wir uns dann den Arabern gegenüber angreifbar machten. Eine Einladung des Verteidigungsministers könne zudem Hoffnungen erwecken, die wir m.W. nicht zu erfüllen bereit seien. Dr. Strauß hat daraufhin diesen Gedanken offenbar fallengelassen.

2) Bei der Behandlung dieses Themas ging der CSU-Vorsitzende von der Grundüberzeugung aus, daß Deutschland sich im Mittleren Osten, darunter auch in Saudi-Arabien, politisch stärker engagieren müsse und daß dies nicht möglich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1439

damit zu rechnen, „daß Ibn Saud aus Rücksicht auf seine besondere politische und wirtschaftliche Lage unter Umständen England nicht nur nicht angreifen, sondern sogar mit ihm zusammengehen wird. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß die Waffen, die wir Ibn Saud liefern, eines Tages sogar gegen uns Verwendungen finden.“ Hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten Saudi-Arabiens sei ein Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen sinnvoller. Auch das Oberkommando der Wehrmacht habe sich „unter Hinweis auf die politische Unzuverlässigkeit Ibn Sauds“ gegen Waffenlieferungen ausgesprochen. Vgl. Bd. R 104795.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Lahn handschriftlich: „Nein!“

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M[esserschmidt]B[ölkow]B[lohm]“.

sei, solange wir uns wie bisher auf dem Gebiet von Waffenlieferungen u. ä. zurückhielten.

Diese Auffassung wird wohl auch von Saudi-Arabien geteilt. Die Regierung würde es begrüßen, wenn wir nicht nur bilateral unsere Reserve aufgäben, sondern auch gegenüber Staaten wie Somalia, Zaire etc. Die saudischen Gesprächspartner beließen dieses Thema aber im allgemeinen Raum und vermieden es – soweit mir bekannt –, konkrete Projekte anzusprechen oder eine Bitte zu äußern. Selbst der Gedanke, Saudi-Arabien möge eine Delegation nach Deutschland schicken, nahm Verteidigungsminister Prinz Sultan mit großer Zurückhaltung auf und ging nicht näher darauf ein.

[gez.] Schlagintweit

VS-Bd. 11154 (311)

301

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sonderbeauftragten für Nuklearfragen des amerikanischen Präsidenten, Smith

Geheim

25. Oktober 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Botschafter Smith am 25.10.1977

Weitere Teilnehmer: Botschafter Stoessel, StS Dr. Hermes, MD Dr. Ruhfus als Note-taker.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung führte *Smith* aus, Präsident Carter habe ihn beauftragt, den Bundeskanzler über zunehmende Tendenzen zu ei-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 25. Oktober 1977 von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 3. November 1977 Staatssekretär Hermes mit der Bitte um Unterrichtung des Bundesministers Genscher übermittelt: „Der amerikanische Botschafter teilte mir hierzu noch ergänzend mit: Botschafter Smith sei noch während seines Aufenthalts in Deutschland vom stellvertretenden Außenminister Christopher angerufen worden. Präsident Carter werde an den argentinischen und brasilianischen Präsidenten nur kurze Briefe schreiben. Die detaillierten Vorschläge, über die Botschafter Smith dem Bundeskanzler berichtete, sollten nicht durch Briefe des amerikanischen Präsidenten übermittelt werden. Stattdessen solle Botschafter Smith voraussichtlich in dieser Woche, auf jeden Fall rechtzeitig vor der Reise des amerikanischen Präsidenten, nach Buenos Aires und Brasilia fliegen und dort die Vorschläge mündlich vortragen. Der amerikanische Botschafter bat um vertrauliche Behandlung der Überlegungen des amerikanischen Präsidenten und der beabsichtigten Reise von Botschafter Smith, auch gegenüber den beiden lateinamerikanischen Regierungen.“

Hat Staatssekretär Hermes am 4. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Minister vorzulegen. 2) W[ieder]v[orlage]“.

Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der um Rücksprache bat.

Hat Hermes am 9. November 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager „nur zur eigenen Kenntnis“ verfügte.

Hat Lautenschlager am 10. November 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 527 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

nem Wettbewerb im Bereich der nuklearen Waffen in Lateinamerika zu unterrichten. Argentinien errichte südlich von Buenos Aires eine Wiederaufarbeitungsanlage, in der 18 bis 20 kg Plutonium pro Jahr hergestellt werden könnten. Die Anlage werde von den Argentinern aus eigener Kraft gebaut. Sie stehe unter militärischer Leitung. Es gebe nur geringe wirtschaftliche Gründe für den Bau dieser Anlage, da Argentinien bisher nur wenige Reaktoren besitze. Die Argentinier selbst beriefen sich auf politische Gründe für den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage (WA). Hier bestehe eine direkte Verbindung zu dem brasilianischen Wunsch, eine WA zu besitzen. Wenn dort Brennelemente wieder aufgearbeitet werden, die aus den Reaktoren stammen, die deutsche Firmen in Brasilien² gebaut haben, unterläge die Wiederaufarbeitung den deutschen Kontrollen (Safeguards³). Wenn jedoch Argentinien demnächst Brennelemente aus eigenen Reaktoren wiederaufarbeite, werde es keine ausländische Kontrolle geben.

Präsident Carter werde mit Präsident Geisel bei dem bevorstehenden Besuch in Brasilien⁴ sprechen und auch an die argentinische Regierung schreiben. Der Vorschlag werde vorsehen:

- Verschiebung der Wiederaufarbeitung in Brasilien und Argentinien,
- Zusicherung der Uranversorgung für Brasilien,
- Aufgabe der amerikanischen Vorbehalte gegen die Errichtung einer Anreicherungsanlage aufgrund der deutsch-brasilianischen Abkommen⁵.

StS *Hermes*: Brasilien habe sich bereiterklärt, das bei der WA anfallende Plutonium internationaler Kontrolle zu unterstellen.

Smith: Brasilien werde Hunderte von Kilos Plutonium gewinnen. Wenn die brasilianische Regierung plötzlich entscheide, daß sie die Inspektoren des Landes verweisen wolle, könne sie innerhalb kurzer Zeit aus dem Vorrat eine größere Zahl von Bomben produzieren.

Bundeskanzler: Die Nachricht der argentinischen WA komme für ihn überraschend. Er wolle sich eine gründlich durchdachte Antwort vorbehalten. Vorläufig wolle er folgendes sagen:

- 1) Er habe Verständnis für den Gesichtspunkt von Präsident Carter, daß hier gefährliche Wege für die zukünftige Entwicklung geöffnet würden, und er danke für den Wunsch des Präsidenten, diese Kenntnisse mit ihm zu teilen.
- 2) Eine der möglichen Optionen, an Argentinien und Brasilien heranzutreten, sei die Art und Weise, die von Botschafter Smith im Auftrag des Präsidenten skizziert wurde.
- 3) Er bitte, die Bundesrepublik nicht in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Die Ereignisse im Frühjahr dieses Jahres seien für uns belastend gewesen.

² Korrigiert aus: „Argentinien“.

³ Zum Abkommen vom 26. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik, Brasilien und der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen vgl. Dok. 30, Anm. 8.

⁴ Präsident Carter besuchte vom 29. bis 31. März 1978 Brasilien.

⁵ Zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien vom 27. Juni 1975 über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

Smith präzierte auf mehrere Fragen des Bundeskanzlers, Präsident Carter werde dem Bundeskanzler einen Brief schreiben. Dieser Brief sei zur Unterrichtung gedacht. Er werde eine Bitte um Verständnis enthalten, aber keine weiterreichenden Anliegen.

Bundeskanzler: Die Bundesrepublik werde nicht mit Brasilien verhandeln. Das sei Angelegenheit der Amerikaner.

Bundeskanzler fragte, wie viele Staaten über ähnliche Anlagen wie Argentinien verfügten, und bat, diese Frage an Präsident Carter weiterzuleiten.

Smith verwies auf den Bau einer WA in Pakistan.⁶ Er sagte Weiterleitung der Frage an Präsident Carter zu.

INFCE⁷

Bundeskanzler trug anhand des Sprechzettels⁸ vor und dankte für die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Delegationen.

Smith bestätigte die gute Zusammenarbeit und wies auf die bedeutende Rolle der Bundesrepublik hin.

Verifikationsabkommen EURATOM–IAEO⁹

Der *Bundeskanzler* wies auf die Bedeutung der Verhandlungen hin. Die Verhandlungen würden schon seit Monaten geführt. Er gab sein starkes Interesse an einem baldigen Abschluß zu erkennen.

⁶ Zur Vereinbarung zwischen Frankreich und Pakistan vom 17. März 1976 über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage vgl. Dok. 19, Anm. 11.

⁷ Zur Arbeit der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung vgl. Dok. 206, Anm. 11. Die Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) fand vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington unter Teilnahme von 40 Staaten und drei internationalen Organisationen statt. Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte dazu am 24. Oktober 1977, daß zwei Tendenzen deutlich geworden seien: „Auf der einen Seite standen die Länder, die den Akzent auf die verstärkte Kernenergienutzung unter entsprechenden Kontrollen legten, während andere Länder die Nichtverbreitungsaspekte in den Vordergrund stellten.“ Die erste Tendenz sei von den meisten Delegationen, vor allem auch von den Entwicklungsländern befürwortet worden, während Kanada, Australien, Schweden und die Niederlande die Priorität der Nichtverbreitungsaspekte betont hätten. Die Delegation der Bundesrepublik habe folgende Orientierungspunkte vorgebracht: „Notwendigkeit der Objektivität der INFCE-Arbeiten; Beschränkung auf technisch-wirtschaftliche Fragen; keine Festlegung auf INFCE-Ergebnisse; Respektierung nationaler Entscheidungen und internationaler Kooperations- und Liefervereinbarungen; Offenhalten von INFCE für weitere Interessenten.“ Die Konferenz habe sich auf die Mandate und die Vorsitzverteilung für acht Arbeitsgruppen sowie auf die Zusammensetzung und Funktion eines technischen Koordinierungsausschusses geeinigt. Vgl. Referat 413, Bd. 119601.

⁸ Abteilung 4 empfahl am 24. Oktober 1977, Bundeskanzler Schmidt könnte beim Sonderbeauftragten für Nuklearfragen des amerikanischen Präsidenten, Smith, für die gute Zusammenarbeit der Delegationen beider Länder bei der Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington danken. Die Bundesregierung begrüße es, gemeinsam mit Frankreich und dem Iran die Arbeitsgruppe „Anreicherung“ zu leiten: „Wir sind mit der politischen Orientierung des Ergebnisses von INFCE zufrieden: Objektivität der INFCE-Arbeiten; Beschränkung auf technisch-wissenschaftliche Fragen; keine Festlegung auf INFCE-Ergebnisse; Respektierung nationaler Entscheidungen und internationaler Abmachungen; Offenheit von INFCE für weitere Interessenten.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119601.

⁹ Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 5. April 1973 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, EURATOM und der IAEO in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795–832.

Entsorgung

Bundeskanzler verwies auf Presseberichte, nach denen die USA bereit sein könnten, abgebrannte Brennelemente aufzunehmen. Carter habe seinerzeit in London¹⁰ negativ geantwortet.

Smith: Präsident Carter habe in der letzten Woche in einer Rede ausgeführt, daß die USA einige abgebrannte Brennelemente aus dem Ausland aufnehmen würden.¹¹

Bundeskanzler: Dies werde die Position der Vereinigten Staaten bei Verhandlungen mit anderen Ländern sicher stärken. In Deutschland würde es die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Bundesländern über die Entsorgung und den Standort der WA eher erschweren, da die Länder sich nun auf die Bereitschaft der USA berufen könnten.

Smith warnte, man sollte dieses Angebot des Präsidenten nicht überschätzen (will not give room for too much comfort). Der Vorschlag sei in erster Linie gedacht für kleinere Länder, die keinen eigenen vollen Kreislauf errichten wollten. Eine der Voraussetzungen werde voraussichtlich Verzicht auf eigene WA sein.

Südafrika

Smith: Die Erkenntnisse der amerikanischen Regierung vermittelten nach wie vor den Eindruck, daß in der Kalahari nicht alles in Ordnung sei (something fishy). Die USA hätten den Eindruck, daß es sich um eine nukleare Versuchsanlage handelt, da sie mit keiner sonstigen Raketenversuchsstation vergleichbar sei.¹²

Smith bejahte die Frage des *Bundeskanzlers*, ob die sowjetischen Erkenntnisse aus sowjetischen Satellitenfotos herrührten.

Smith: Carter habe der südafrikanischen Regierung angeboten: Wenn Südafrika dem Nichtverbreitungsvertrag¹³ beitrete, seien die USA bereit, die Versorgung mit angereichertem Uran für die aus Frankreich gelieferten Kernreaktoren zuzusichern. Er habe auf Wunsch der südafrikanischen Regierung zu Gesprächen nach Pretoria reisen sollen. Diese Absicht sei jedoch aufgrund der jüngsten Ereignisse in Südafrika¹⁴ überholt.

¹⁰ Vgl. dazu die Gespräche beim Weltwirtschaftsgipfel am 7. Mai 1977 in London; Dok. 112.

¹¹ Auf der Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) in Washington erklärte Präsident Carter am 19. Oktober 1977: „I think an international fuel bank should be established, so that if there is a temporary breakdown in the bilateral supply of nuclear fuel, that there might be a reservoir of fuel to be supplied under those circumstances. And we'll certainly contribute our own technical ability and our own portion of the enriched uranium supplies for that purpose. We are very eager, also to help solve the problem of the disposal of spent nuclear fuel itself. We can't provide storage for the major portion of the world's spent fuel, but we are willing to cooperate. And when a nation demonstrates to us your need for spent nuclear fuel storage, we hope to be prepared to accept that responsibility, working closely with you.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 1813 f.

¹² Zur südafrikanischen Nuklearpolitik sowie zu sowjetischen Meldungen über einen bevorstehenden Atomtest Südafrikas vgl. Dok. 216, besonders Anm. 10, und Dok. 237.

¹³ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

¹⁴ Am 20. Oktober 1977 warf Ministerpräsident Vorster den USA auf einer Wahlveranstaltung in Alberton eine ständige Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Südafrika vor. In der Presse wurde dazu berichtet: „Prime Minister John Vorster tonight dismissed the U.S. government's

Smith übergab anschließend das beigelegte Papier¹⁵.

VS-Bd. 527 (014)

302

Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem algerischen Botschafter Sahnoun

VS-NfD

25. Oktober 1977¹

Der Herr *Staatssekretär* wies darauf hin, daß es gerade im jetzigen Zeitpunkt wichtig sei, in ständigem Kontakt zu bleiben. Es gelte, Mißverständnisse zu vermeiden. Er habe den Botschafter in erster Linie hergebeten, um mit ihm über die Unterredung des SPD-Vorsitzenden Brandt mit dem algerischen Sicherheitsbeauftragten Colonel Hofman zu sprechen.²

Der *Botschafter* seinerseits bestätigte, daß Hofman eine maßgebende Funktion im engsten Beraterkreis von Staatspräsident Boumedienne ausübe. Sein deutscher Name erkläre sich aus einer Adoption durch einen deutschen Offizier während des algerischen Befreiungskrieges. Hofman sei aber rein algerischer Abstammung.

Zur Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus erklärte der Herr *Staatssekretär*, für uns bleibe das Gespräch maßgebend, das StM Wischnewski vor einigen Wochen mit Staatspräsident Boumedienne geführt habe.³ StS van Well sprach in diesem Zusammenhang auch die kürzliche Unterredung von Botschafter Jovy mit dem Leiter der West-Abteilung im algeri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1444

announced review of its policy toward his country as 'totally irrelevant' to him and came out in strong support for his minister who ordered the banning of 18 mostly black organizations and the detention of more than 40 black leaders yesterday." Vgl. dazu den Artikel „Voster Dismisses U.S. Plans to Review S. African Policy“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21. Oktober 1977, S. 1.

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für das amerikanische Papier vom 22. Oktober 1977 vgl. VS-Bd. 527 (014).

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Montfort gefertigt.

² Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 26. Oktober 1977, nach der Tagung des Politischen Büros der Sozialistischen Internationale am 15./16. Oktober 1977 in Madrid habe der SPD-Vorsitzende Brandt Staatssekretär van Well über ein Gespräch mit dem algerischen Sicherheitsbeauftragten Hofmann informiert, der auf algerischer Seite an dem Treffen teilgenommen und ihn, Brandt, auf das Problem des internationalen Terrorismus angesprochen habe. Hofmann sei während der Tagung zur Rücksprache mit Präsident Boumedienne nach Algier zurückgefliegen: „Hiernach habe er sich gegenüber Willy Brandt geäußert, Boumedienne habe sich ausdrücklich gegen jeden internationalen Terrorismus ausgesprochen, er wolle auch gerne mit uns, der Bundesrepublik Deutschland, hierüber sprechen. Auf algerischer Seite wolle man eine klare Grenze ziehen zwischen dem allgemeinen Terrorismus und den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt.“ Vgl. Referat 311, Bd. 119905.

³ Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, hielt sich am 14. September 1977 in Algier auf. Vgl. dazu Dok. 260, Anm. 2.

schen Außenministerium an und äußerte die Hoffnung, daß diese Unterredung klärend gewirkt habe.⁴

Der *Botschafter* äußerte sich verärgert zum Wischnewski-Besuch. Er als Botschafter hätte ganz andere Möglichkeiten gehabt, die entscheidenden algerischen Stellen wirksam anzusprechen. Sein Präsident habe die Mission Wischnewskis überhaupt nicht verstanden. Erst aufgrund seiner, Sahnouns, Erläuterungen am Telefon sei Boumedienne klargeworden, was StM Wischnewski in Algerien eigentlich gewollt habe.⁵

Die Frage des Herrn Staatssekretärs nach dem polizeilichen Schutz der algerischen Botschaft und den kürzlich der Botschaft zugegangenen Drohbriefen⁶ nahm Botschafter Sahnoun zum Anlaß, ziemlich mißvergnügt auf sein Sicherheitsrisiko hinzuweisen. In früheren Krisen habe sich wenigstens ein Polizeiwagen vor der Botschaft blicken lassen. Heute dagegen sei von einer Bewachung nichts zu erkennen. Zur Erläuterung für den akuten Stand der Bedrohung seiner Vertretung überreichte Botschafter Sahnoun verschiedene Drohbriefe, die ihm in den letzten Tagen zuzingen, und Presseartikel. Die deutsche Presse spiele eine negative Rolle. Der Herr *Staatssekretär* sagte zu, die Frage der Bewachung der algerischen Botschaft in einer anschließenden Sitzung im Bundeskanzleramt anzuschneiden.

Auf die Frage von Herrn Staatssekretär nach dem Schicksal der japanischen Terroristen in Algerien⁷ ging Botschafter *Sahnoun* nur zögernd ein. Seine Re-

⁴ Am 21. Oktober 1977 wies Ministerialdirigent Jesser die Botschaft in Algier an, im algerischen Außenministerium mitzuteilen, daß sich die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach jene japanische Terroristen, die vom 28. September 1977 bis 4. Oktober 1977 ein japanisches Passagierflugzeug nach Algerien entführt hätten, aus Algerien ausgereist seien, nicht zu eigen mache. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 149; Referat 311, Bd. 119905.

Am 24. Oktober 1977 berichtete Botschafter Jovy, Algier, er habe dem Unterabteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Belouniche, weisungsgemäß mitgeteilt, „daß bei gegenwärtiger Lage und insbesondere im Hinblick auf deutsche und internationale Presse Erklärung algerischer Regierung über Verbleib japanischer Terroristen bzw. auch Dementi, daß sie nicht aus Algerien entlassen worden seien, sehr nützlich wäre.“ Belouniche habe zugestimmt und die Weiterleitung zugesagt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; Referat 311, Bd. 119905.

⁵ Am 10. November 1977 nahm Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, zur Aufzeichnung des Staatssekretärs van Well über dessen Gespräch mit dem algerischen Botschafter Sahnoun am 25. Oktober 1977 Stellung: „Aus dieser Aufzeichnung ergibt sich, daß der algerische Botschafter sich verärgert über meinen kürzlichen Besuch in Algerien geäußert habe und Staatspräsident Boumedienne der Sinn meiner Mission erst aufgrund einer Erläuterung durch den Botschafter klar geworden sei. Da der Botschafter über meine Reise vorher nicht informiert wurde, war er natürlich verärgert. Das Unterlassen jeglicher Information erfolgte auf ausdrücklichen Vorschlag des AA. Im übrigen geht aus der Gesprächsaufzeichnung hervor, daß der Staatspräsident unser Anliegen sehr gut verstanden hat.“ Vgl. das Schreiben an van Well; Referat 311, Bd. 119905.

⁶ Am 21. Oktober 1977 vermerkte Ministerialdirigent Jesser, die algerische Botschaft habe sich „bitte darüber beklagt, daß StS Bölling algerische Regierung indirekt der Kooperation mit internationalen Terroristen bezichtigt habe“. Seither erhalte die Botschaft viele Drohbriefe. Vgl. Referat 311, Bd. 119905.

Am 24. Oktober 1977 vermerkte Vortragender Legationsrat Höynck, er habe der algerischen Botschaft auf deren erneute Mitteilung, „daß trotz der mehrfach geäußerten Bitte weder der Schutz der Kanzlei noch der Schutz der Residenz verstärkt worden sei“, erklärt, „daß die Bonner Polizei grundsätzlich keine Einzelwache mehr einteile, sondern gefährdete Vertretungen in ein System rollender Überwachung einbeziehe“. Vgl. Referat 311, Bd. 119905.

⁷ Am 28. September 1977 wurde ein Passagierflugzeug der Japan Airlines (JAL) vom Typ „DC-8“ auf dem Flug von Bombay nach Tokio von fünf Angehörigen der japanischen Organisation „Rote Armee“ entführt und nach Dacca umgeleitet. Dort ließen die Entführer fünf der 156 Geiseln frei, nachdem die japanische Regierung sich zur Zahlung von sechs Millionen Dollar und zur Freilas-

gierung habe ihn nicht darüber unterrichtet. Er kenne aber die allgemeine Linie: Solche Leute, mit denen Algerien nichts zu tun haben wolle, würde seine Regierung keine Stunde länger als unumgänglich notwendig im Lande behalten. Seinerzeit, nach dem Anschlag in Wien⁸, habe es keine 24 Stunden gedauert, bis die Terroristen wieder außer Landes gewesen seien. Die japanische Regierung müsse wissen, wo sich ihre Leute befänden. Im übrigen müsse er noch einmal unterstreichen, daß er offiziell zu diesem Thema nichts sagen könne.⁹

Referat 311, Bd. 119905

Fortsetzung Fußnote von Seite 1446

sung von neun inhaftierten Mitgliedern der Organisation „Rote Armee“ bereit erklärt hatte. Vgl. dazu den Artikel „Tokio beugt sich den Luftpiraten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. September 1977, S. 1.

Nach Zwischenaufenthalt in Kuwait und Damaskus, wo gegen Treibstoff weitere Geiseln entlassen wurden, landete die entführte JAL-Maschine am 4. Oktober 1977 in Alger. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat von Studnitz am 5. Oktober 1977, Algerien habe „als einziges von 26 durch Tokio befragten Ländern Überflug- und technische Landegenehmigung zugesagt. Maßgebend hierfür seien humanitäre Erwägungen und japanisches Ersuchen gewesen, das jedoch an keinerlei Bedingungen geknüpft werden durfte.“ In Alger seien die restlichen Geiseln und die Besatzung freigelassen und alle Entführer „unter Bewachung in die Stadt gefahren“ worden. Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 10. Oktober 1977 vermerkte Studnitz, die Botschaft in Tokio habe am 8. Oktober 1977 berichtet, daß die japanische Regierung gegenüber Algerien hinsichtlich einer Auslieferung der Terroristen nichts mehr unternehmen werde: „Briten und Amerikaner haben sich an uns gewandt, gemeinsam zu demarchieren, um Algerien abzuhalten, den Eindruck zu erwecken, es wolle eine Zuflucht für Terroristen werden. Wir werden uns dieser Demarche nicht anschließen und haben Briten und die Neun gebeten, solange Schleyer-Entführung nicht abgeschlossen ist, von Demarche abzusehen.“ Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 19. Oktober 1977 berichtete Botschafter Jovy, Alger, für die Pressemeldung in der Bundesrepublik, „Algerien habe hier freigelassene japanische Terroristen mit neuen Pässen ins Ausland in Trainingslager geschickt, wo sie sich auf neue Einsätze vorbereiteten“, gäbe es keine Bestätigung: „Die japanischen Terroristen dürften sich mit größter Wahrscheinlichkeit noch in algerischem Gewahrsam befinden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Am 21. Dezember 1975 drangen sechs Terroristen in das Gebäude der OPEC-Zentrale in Wien ein, in dem gerade eine Ministertagung stattfand. Sie töteten drei Personen und nahmen etwa 70 Personen als Geiseln, darunter zehn Minister aus OPEC-Mitgliedstaaten. Zu dem Anschlag bekannte sich eine Gruppe „Arm der arabischen Revolution“, der auch Ilich Ramírez Sánchez („Carlos“) angehörte. Nach der Verlesung einer Erklärung der Geiselnehmer im österreichischen Rundfunk am selben Abend und der Freilassung der österreichischen sowie der in Wien akkreditierten ausländischen Geiseln flogen die Terroristen mit den übrigen Geiseln am Morgen des 22. Dezember 1975 nach Alger. Nach Zwischenaufenthalt in Tripolis und Tunis ließen die Entführer am 23. Dezember 1975 in Alger die letzten 15 Geiseln frei und stellten sich den algerischen Behörden. Vgl. dazu die Artikel „Die Terroristen von Wien wollen die Nahost-Staaten zu einer extremistischen Politik zwingen“ sowie „Die Terroristen von Wien in Algerien“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. bzw. 24. Dezember 1975, S. 1.

In der Presse wurde berichtet, daß die sechs Terroristen Algerien verlassen hätten und nach Tripolis ausgereist seien. Vgl. dazu den Artikel „Alger läßt OPEC-Terroristen frei“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2. Januar 1976, S. 1.

⁹ Am 28. Oktober 1977 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hornberger die Botschaft in Alger, den Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik lägen bislang nur wenige Hinweise auf den Verbleib der japanischen Terroristen vor. Angeblich bemühe sich die algerische Regierung, die Entführer aus ihrem Gebiet zu entfernen, und habe entsprechende Verhandlungen mit der PLO eingeleitet: „Obwohl das Ergebnis der Verhandlungen noch nicht bekannt sei, hätten Terroristen ihren bisherigen Aufenthaltsort in Alger bereits mit unbekanntem Ziel verlassen.“ Vgl. den Drahtlaß Nr. 156; VS-Bd. 11160 (310); B 150, Aktenkopien 1977.

303

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

214-321.11 BUL

25. Oktober 1977¹

Betr.: Besuch des Bundesaußenministers in Bulgarien, 20. und 21. Oktober 1977;
 hier: Gespräch mit dem bulgarischen Staatsratsvorsitzenden, Todor Schiwkow, am 21.10.1977

Am 21. Oktober 1977, 11.30 Uhr, wurde der Herr Minister vom Vorsitzenden des bulgarischen Staatsrats, Schiwkow, zu einem etwa einstündigen Gespräch empfangen, das sich dann in dem von Schiwkow gegebenen Mittagessen fortsetzte. Bei dem Gespräch waren außerdem auf bulgarischer Seite Außenminister Mladenow und Botschafter Meschduretschki, auf deutscher Seite Botschafter Stoecker und der Unterzeichnete, außerdem die beiderseitigen Dolmetscher, anwesend. Das folgende Mittagessen fand in größerem Kreise statt.

Nach der Begrüßung gab Schiwkow seiner Befriedigung über den Besuch des Bundesaußenministers in Bulgarien Ausdruck. Er freue sich, daß über den vielen Reisen, die der Bundesaußenminister in jüngster Zeit habe unternehmen müssen, Bulgarien nicht vergessen worden sei. Er selbst habe sich bei seinem Besuch in Bonn wie zu Hause gefühlt; dieser Besuch mit den Gesprächen mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister und Vertretern der Wirtschaft sei ein großes Ereignis gewesen.² Das deutsche und das bulgarische Volk seien historisch verbunden; niemand könne sie trennen, höchstens zeitweilig. Daher bestehe Grund zur Freude über die Entwicklung der Beziehungen. Mit dem Dank für die Grüße des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers verband Schiwkow die Bitte, diese Grüße zu erwidern; er warte auf den Besuch der beiden Herren. Auch über inoffizielle Besuche würde er sich freuen. Es sei wichtig, daß man ein Land wie Bulgarien kennenlerne, seine Leistungen und seine Schwierigkeiten, und ein objektives Bild gewinne. Er habe keinen Zweifel, daß die Berichterstattung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia ein solches Bild auch vermittele.

Was die Entwicklung in Bulgarien betreffe, so sei sie insgesamt als positiv zu bewerten. Immerhin habe es Verluste gegeben, so in der Landwirtschaft einen Verlust von etwa einer Milliarde Lewa. Dies sei auf das schlechte Wetter des letzten Jahres zurückzuführen. Insgesamt seien aber die Pläne, die man sich vorgenommen habe, zu realisieren, auch in bezug auf die Devisenschulden, insbesondere auch diejenigen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (ca. 1 Milliarde DM). Dies sei für Bulgarien ein äußerst wichtiger Aspekt. Obwohl

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 26. Oktober 1977 über Staatssekretär van Well an Bundesminister Genscher „mit der Bitte um Genehmigung“ geleitet.

Hat van Well am 28. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178720.

² Staatsratsvorsitzender Schiwkow und der bulgarische Außenminister Mladenow besuchten die Bundesrepublik vom 24. bis 28. November 1975. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 355 und Dok. 356.

die Bundesrepublik Deutschland gegen Bulgarien keine entschiedenen Schritte unternommen habe, werde Bulgarien seine Schulden bezahlen.

Mladenow habe ihn, Schiwkow, über die bisherigen Gespräche informiert.³ Es freue ihn, daß sie offenkundig fruchtbringend verlaufen seien. Der Besuch des Bundesaußenministers stelle sich als ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Beziehungen dar. Bulgarien sei ein kleines Land, seine Macht sei klein. Die Bundesrepublik Deutschland habe demgegenüber einen „größeren Kirch-turm“. Bulgarien sei gewillt, im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag zu Frieden und Verständigung zu leisten. Es sei das Zentrum des Balkans – ob zu seinem Glück oder seinem Unglück, könne dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall seien seine Beziehungen zu seinen Nachbarn in den 1300 Jahren seiner Geschichte, die man 1981 feiere, noch nie so gut gewesen wie jetzt. Dies sei das Ergebnis bulgarischer Bemühungen und solle deshalb auch nicht als bloße kon-junktuelle Situation gesehen werden. Das Verhältnis zu den Türken und Grie-chen sei normal, auch wenn sich beide jeweils über den anderen immer wieder beschwerten. Die Beziehungen zu Jugoslawien würden systematisch entwik-kelt. Zwar schrieben die Jugoslawen immer wieder über die sog. Mazedonien-Frage; allerdings gebe es die Mazedonier, nach denen sie suchten, überhaupt nicht.⁴ Bulgarien habe vorgeschlagen, diese Frage zum Gegenstand einer inter-nationalen Enquête zu machen. Eine Kommission, die sich aus Entwicklungs-ländern, aus sozialistischen Ländern, aus Vertretern der kommunistischen Bewegung oder auch aus Vertretern des Vatikans zusammensetzen könnte, möge sich dieser Enquête annehmen. Auf den scherzhaften Einwurf des Bun-desministers, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den hierfür in Frage kommenden Ländern nicht genannt worden sei, entgegnete Schiwkow, dies lie-ge daran, daß sie wegen des engen freundschaftlichen Verhältnisses doch par-teiisch zugunsten Bulgariens wäre.

Schiwkow fuhr fort, daß zwischen Rumänien und Bulgarien bestimmte Mei-nungsunterschiede bestünden. Dennoch seien die bilateralen Beziehungen gut, was nicht zuletzt auf die enge persönliche Freundschaft zwischen ihm und Ceauşescu, mit dem er mehrfach jährlich zur Jagd gehe, zurückzuführen sei.⁵

³ Bundesminister Genscher und der bulgarische Außenminister Mladenow erörterten am 20./21. Oktober 1977 den Stand der bilateralen Beziehungen, die Entspannungs- und Abrüstungspolitik, Nord-Süd-Fragen, die regionale Kooperation der Balkan-Staaten sowie die Konflikte im Nahen Osten, im südlichen Afrika, am Horn von Afrika und in Zypern. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeich-nung; Referat 214, Bd. 133333.

⁴ Zur Mazedonien-Frage vgl. Dok. 134, Anm. 22.

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, berichtete am 26. September 1977, um möglichen bulgaris-chen Gebietsansprüchen entgegenzuwirken, dränge Jugoslawien auf eine Anerkennung einer eigen-ständigen mazedonischen Sprache, die in der jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien und von einer Minderheit in Bulgarien gesprochen werde. Bulgarien bezeichne jedoch „das Mazedonische wohl zutreffend lediglich als Dialekt des Bulgarischen und ist nicht bereit, im bulgarischen Staats-verband eine mazedonische Irredenta anzuerkennen“. Puttkamer urteilte: „Mit dieser Auseinan-dersetzung, die sich meist im Medienbereich abspielt, hat sich Belgrad in die Rolle des Deman-deurs hineinmanövriert. Es hält damit den Mazedonienkonflikt, dem es entgehen möchte, selbst wach.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 572; Referat 214, Bd. 133333.

⁵ Botschafter Balken, Bukarest, berichtete am 3. Oktober 1977, zwischen Bulgarien und Rumänien finde ein regelmäßiger Besucheraustausch statt. Trotz der geographischen Nachbarschaft seien die Wirtschaftsbeziehungen beider Länder bescheiden und ihre Haltung zu wichtigen internationalen Fragen durch Meinungsunterschiede gekennzeichnet: „Das gilt für die Art der Zusammenarbeit zwischen den Kommunistischen Parteien der Staaten des Warschauer Pakts, die Intensität und

Unglücklicherweise müßte Bulgarien jedoch sehr darunter leiden, daß man es im Westen nicht kenne. Allerdings wüßten auch die Bulgaren viel noch nicht. So seien sie nicht gut im Geschäftemachen. Jedoch habe sich in den letzten Jahren viel in Bulgarien verändert. So sei der Umfang des Außenhandels (Import/Export) pro Kopf gerechnet größer als im Falle Jugoslawiens und Rumäniens. Pro Kopf gerechnet stehe es auch an dritter Stelle – nach den Vereinigten Staaten und Japan – bei der Entwicklung von Elektronik.

Der Bundesminister erwiderte, auch er fühle sich wie zu Hause. Er habe den Eindruck, daß Bulgarien einen besonderen Rohstoff stärker einsetzen müsse, über den es verfüge, nämlich die Schönheit und das Klima seines Landes sowie die Lebensfreude seiner Menschen. Er sehe große Entwicklungsmöglichkeiten beim Tourismus. Dies wolle er hier jedoch nicht weiter vertiefen. Die Einschätzung der traditionellen Freundschaft, wie sie Schiwkow gegeben habe, teile er. Damit sei eine gute Basis für die Entwicklung der Beziehungen gegeben. Außenpolitik könne nicht gegen die Gefühle und das Denken der Menschen im eigenen Lande gemacht werden. Tatsächlich gebe es keine echten bilateralen Probleme. Diejenigen, die bestünden, seien von anderen geschaffen; sie seien daher auch nicht von Deutschen und Bulgaren zu lösen. Unter diesen Umständen sollte es die gemeinsame Maxime sein, daß man freundschaftlich und eng zusammenarbeiten wolle, daß diese Art der Zusammenarbeit nicht gegen andere gerichtet sei, sondern dem beiderseitigen Vorteil diene und damit auch positive Wirkungen für andere habe.

Entwicklungsmöglichkeiten gebe es vor allem auch im wirtschaftlichen Bereich, wie dies heute sich auch in den Gesprächen mit den Wirtschaftsvertretern gezeigt habe.⁶ Die Bundesregierung werde hierfür, soweit dies in ihrer Zuständigkeit liege, weitere gute Voraussetzungen schaffen. Bulgarien könne sich darauf verlassen, daß dies auch innerhalb der EG geschehe. Man werde sich deutscherseits mit Nachdruck für die Einräumung von Präferenzen einsetzen, und zwar auch dafür, daß dies schnell geschehe. Mit Mladenow sei vereinbart worden, daß über ein Doppelbesteuerungsabkommen verhandelt werde. Solche Abkommen hätten wir bereits mit Polen und Rumänien.⁷ Man werde der bulgarischen Seite einen deutschen Entwurf hierfür zuleiten. Mladenow habe auch noch andere Bereiche genannt, nämlich Kultur, Verkehr und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Insgesamt würden von seinem, des Bundesministers, Besuch positive Impulse ausgehen. Im übrigen sei auch das Interesse der deutschen Medien an Bulgarien groß.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1449

Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Pakts und des RGW, das Verhältnis zur Sowjetunion, die Bewertung des Eurokommunismus, das Verhältnis zu China und die Pläne für eine multilaterale Zusammenarbeit der Balkan-Staaten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 834; Referat 214, Bd. 133334.

⁶ Vertreter der Wirtschaft der Bundesrepublik begleiteten Bundesminister Genscher am 20./21. Oktober nach Bulgarien. Sie nahmen an den bilateralen Delegationssitzungen teil. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 659 des Botschaftsrats I. Klasse Eggers, Sofia, vom 27. Oktober 1977; Referat 214, Bd. 133333.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 18. Dezember 1972 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 645–659.

Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Rumänien vom 29. Juni 1973 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 601–615.

Hier warf Schiwwow ein, daß es in der Bundesrepublik Deutschland Sender gebe, die Tag und Nacht gegen Bulgarien polemisierten.

Der Bundesminister erwiderte, Schiwwow gehöre offenbar zu den wenigen Zuhörern dieser Sender.

Schiwwow meinte hierzu, sicher könnte er Empfehlungen geben, wie diese Sender ihre Sendungen gestalten sollten. Über das, was sie sagten, werde er laufend unterrichtet.

Der Bundesminister berichtete, er habe kurz zuvor einen Vertreter des deutschen Fernsehens gefragt, warum er nicht mehr über Bulgarien berichte. Er habe die Antwort erhalten, daß der Reporter bereits im Februar eine Liste mit 18 Themen, die er behandeln wolle, den zuständigen bulgarischen Behörden vorgelegt habe, aber bis heute keine Antwort darauf erhalten habe. Er, der Bundesminister, habe den Eindruck, daß es hier ein starkes Kompetenzgerangel auf bulgarischer Seite gebe.

Hierzu bemerkte Meschduretschki, gegenüber dem deutschen Fernsehen verhalte sich Bulgarien wie ein Kind, das dauernd geschlagen werde. Bevor man sich auf etwas einlasse, denke man eben länger nach. Die Kommentare über Bulgarien seien im deutschen Fernsehen sehr oft spöttisch und abwertend.

Botschafter Stoecker griff dies auf und sagte, er habe ähnlichen Kummer wie Meschduretschki. Er sei nicht glücklich über die bulgarische Berichterstattung über die Bundesrepublik Deutschland. Soweit die eigene Presse der Bundesrepublik Deutschland zitiert werde, handle es sich stets nur um kritische Stimmen. Sei etwas Positives über eine Reihe von westlichen Ländern zu sagen, stehe die Bundesrepublik Deutschland dort in der Reihe an letzter Stelle; umgekehrt sei es, wenn Negatives gesagt werde. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß es in letzter Zeit auch positive und sachliche Äußerungen gegeben habe.

Der Bundesminister legte sodann einige Gesichtspunkte zur Berlin-Frage dar.

Schiwwow erwiderte, daß Bulgarien seine Position in der Berlin-Frage nicht ändern könne. Es handle sich hier nicht um ein Problem, das von der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien zu behandeln wäre. Was internationale Fragen anbetreffe, könne Bulgarien kein Engagement übernehmen. Schiwwow leitete dann schnell zu wirtschaftlichen Fragen über und bat, auch den Bundeskanzler für die Bemühungen um die Lösung solcher Fragen, auch solcher, die die EG betreffen, zu interessieren. Es gehe vor allem um das Problem des bulgarischen Außenhandelsdefizits. Dies müsse auch die Bundesrepublik Deutschland direkt angehen. Immerhin habe Bulgarien im laufenden Fünf-Jahres-Plan⁸ 2,5 Milliarden Dollar und im nächsten Fünf-Jahres-Plan etwas mehr als 4 Milliarden Dollar für Maschinenimporte aus westlichen Ländern vorgesehen, an denen die Bundesrepublik Deutschland einen Anteil haben könnte. Allerdings sei der japanische Druck sehr groß, Japan gebe große Erleichterungen und schlage sogar etwas wie ein Bündnis gegen die EG vor.

⁸ Gemäß einem Beschluß des XI. Parteitags der Kommunistischen Partei Bulgariens vom 1. April 1976 wurden am 30. Oktober 1976 die „Haupttrichtlinien des Siebten Fünf-Jahres-Plans (1976–1980)“ vom bulgarischen Parlament verabschiedet. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 687 des Botschaftsrats I. Klasse Eggers, Sofia, vom 4. November 1977; Referat 421, Bd. 122543.

Der Bundesminister äußerte hierzu, Bulgarien solle größere Anstrengungen darauf richten, den Markt in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten. Insbesondere bei arbeitsintensiven Verbrauchsgütern bestünden Chancen für den bulgarischen Export.

Schiwkow unterstrich in diesem Zusammenhang, er habe mit Meschduretschki seinen besten Botschafter in die Bundesrepublik Deutschland geschickt, und zwar mit voller Absicht. Allerdings werde man ihn demnächst zurückholen, um ihn entweder zum Ersten Stellvertretenden Außenminister oder zum Präsidenten des Staatskomitees für Fremdenverkehr zu machen.⁹ Für letzteres gebe es allerdings noch einen anderen Kandidaten, der möglicherweise für diese spezifische Aufgabe besser vorbereitet sei als Meschduretschki.

Der Bundesminister berichtete sodann über seine China-Reise, die das Ziel gehabt habe, die neue Führung kennenzulernen.¹⁰ Nach seinem Eindruck sei Außenminister Huang ein kenntnisreicher Mann, dessen Einfluß auf die Politik größer sei, als sie in unseren Medien dargestellt werde. Der Einfluß von Teng Hisao-ping werde wohl überschätzt, zwar habe man ihn zurückgeholt, aber nicht, um ihm de facto die Führung in die Hand zu geben. Die Linie der chinesischen Führung werde pragmatischer werden, man werde sich auf den inneren Aufbau des Landes konzentrieren, woraus sich möglicherweise außenpolitisch eine stabilisierende Entwicklung ergebe. Die Gespräche hätten gezeigt, daß es Gebiete außenpolitischer Übereinstimmung gebe, aber auch Gebiete ohne eine solche. Letzteres gelte zum Beispiel für die Einschätzung der Möglichkeiten der Entspannungspolitik. Er, der Bundesminister, habe die Positionen der Bundesrepublik Deutschland klar erläutert. Die Art, wie ihm von chinesischer Seite zugehört worden sei, habe gezeigt, daß die chinesische Führung realistisch genug sei, zu sehen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre realistische Entspannungspolitik fortsetzen werde. Die Bundesrepublik Deutschland habe keinen Anlaß, sich in eine Lage bringen zu lassen, wo sie zwischen guten Beziehungen zur Volksrepublik China einerseits und zur Sowjetunion andererseits zu entscheiden hätte. Diese Beziehungen seien nicht austauschbar. Die deutsch-sowjetischen Beziehungen unterlägen anderen Bedingungen als die deutsch-chinesischen, was offensichtlich mit der geografischen Lage etwas zu tun habe. Schließlich gehöre die Sowjetunion auch zu den Unterzeichnern des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin, China aber nicht. Als er, der Bundesminister, das chinesische Sprichwort „Ferne Wasser löschen kein Feuer“ zitiert habe, sei dies gut verstanden worden. Andererseits werde die Sowjetunion verstehen, daß die Bundesrepublik Deutschland an guten Beziehungen zur Volksrepublik China interessiert sei. Auch diese seien eben keine Beziehungen, die gegen jemanden gerichtet seien.

Mladenow habe ihn, den Bundesminister, gefragt, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China auf

⁹ Botschafter Schoeller vermerkte am 21. Dezember 1977, Botschafter Meschduretschki habe ihm mitgeteilt, er werde die Bundesrepublik im Februar 1978 verlassen: „Der Vorsitzende des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien, Todor Schiwkow, habe ihn mit dem Amt des Bürgermeisters von Sofia betraut und ihm damit die Verantwortung für die Ausrichtung der 1300-Jahrfeier der Gründung des bulgarischen Staates im Januar 1981 übertragen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 133333.

¹⁰ Bundesminister Genscher hielt sich vom 12. bis 15. Oktober 1977 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 285.

dem Rüstungssektor gebe¹¹. Von chinesischer Seite habe es nicht einmal eine Andeutung dafür gegeben, daß man eine solche Zusammenarbeit wünsche. Möglicherweise hätten die Chinesen als Realpolitiker gewußt, wie die deutsche Antwort ausgefallen wäre. Insgesamt sei China ein Land mit enormen Möglichkeiten, die auch enorme Anstrengungen notwendig machten.

Schiwkow meinte hierzu, China sei ein gewaltiger Kessel. Wie er kochen werde, wisse man nicht. Wenn er überkoche – sei dies auf der Seite des Ostens, sei dies auf der Seite des Westens –, wäre dies unangenehm. Deshalb dürfe es kein Überkochen geben. Es gebe jedoch im Westen Kreise, die genau dieses Überkochen forcierten, nicht zuletzt damit, daß man China neue Waffen, auch nukleare, an die Hand zu geben bereit sei. China sei bereit, sich auf Abenteuer einzulassen. Wir alle trügen Verantwortung für China. Allerdings seien die bulgarischen Beziehungen zu China in hohem Maße symbolisch. Peking habe vor einiger Zeit versucht, in Bulgarien pro-chinesische Gruppen zu bilden.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt habe man den Chinesen dann sagen müssen, daß diese Aktivitäten jetzt einzustellen wären, die Mitglieder dieser Gruppen seien ohnehin alle Mitglieder des bulgarischen Staatssicherheitsdienstes.

Schiwkow stellte dann die Frage, was man mit Griechen und Türken tun solle, um die Lage zu befrieden. Stets höre man Klagen von beiden Seiten. Bulgarien wisse nicht, was man machen sollte.

Der Bundesminister äußerte den Eindruck, daß beide Völker von den strittigen Problemen nicht sehr ergriffen seien. Es handele sich wohl mehr um einen Streit der Politiker, was gut sei, weil er nicht Ausdruck eines gegenseitigen Hasses der Völker sei. Der Konflikt kühle sich langsam ab; Geduld sei nötig. Eine Lösung werde dann möglich sein, wenn in beiden Ländern stabile Regierungen bestünden. Die türkische Situation sei bekannt, sie behindere die außenpolitische Aktionsmöglichkeit Demirels.¹² Insofern sei die innenpolitische Position Karamanlis' stärker; er werde nach den nächsten Wahlen wohl wieder über eine gute Mehrheit verfügen.¹³ Die Bundesrepublik Deutschland unterhalte zu beiden Ländern ausgezeichnete und freundschaftliche Beziehungen. Sie wirke mäßigend ein. – Auf Zypern sei derzeit niemand wirklich kompetent zu sprechen.¹⁴ Die Wahlen müßten zeigen, wie bei den Zypern-Griechen die po-

¹¹ Zur Frage der Lieferung von Panzerabwehrraketen vom Typ „Milan“ an die Volksrepublik China vgl. Dok. 244.

¹² Zu den Wahlen zum türkischen Parlament am 5. Juni 1977 und zur Regierungsbildung vgl. Dok. 153, Anm. 17.

¹³ Am 20. November 1977 fanden in Griechenland vorgezogene Parlamentswahlen statt, bei denen die Partei der Neuen Demokratie des Ministerpräsidenten Karamanlis 41,85 % der Stimmen (1974: 54,37 %) erhielt und trotz Verlusts der Zweidrittelmehrheit mit 173 Sitzen (1974: 220) stärkste Partei blieb. Die Panhellenische Sozialistische Bewegung (PASOK) gewann 25,53 % der Stimmen (1974: 13,58 %) und 92 Sitze (1974: 12). Die neue Regierung wurde am 28. November 1977 vereidigt.

¹⁴ Am 3. August 1977 starb Präsident Makarios. Parlamentspräsident Kyprianou, der interimistisch das Präsidentenamt übernommen hatte, wurde am 31. August 1977 vom zypriotischen Parlament in seinem Amt als Übergangspräsident bis zu den Präsidentschaftswahlen im Februar 1978 bestätigt. Die Botschaft in Nikosia berichtete am 21. September 1977, Präsident Kyprianou sei ernsthaft erkrankt. Der Parteivorsitzende der oppositionellen „Demokratischen Sammlung“, Klerides, habe dazu vertraulich mitgeteilt, es würde „an ein Wunder grenzen, wenn Kyprianou die fünf Monate seiner Amtszeit als Übergangspräsident überstehen würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; Referat 203, Bd. 115916.

litischen Kräfte verteilt seien.¹⁵ Schwieriger als die Territorialfrage werde wohl die Verfassungsfrage sein. Wie stark sollte die Vertretung der Türken in der Regierung sein? Wie konföderativ sollte Zypern organisiert sein? – In der Ägäis-Frage gehe es um harte materielle Interessen. Bei all dem sei es wichtig, die Wogen zu glätten. Dies erfordere Geduld.

Beim anschließenden Mittagessen waren insbesondere die Ausführungen Schiwkows über den Euro-Kommunismus aufschlußreich. Er sah angesichts der starken Widerstandskräfte des westlichen Kapitalismus keine wirklichen Chancen für eine echte Machtübernahme kommunistischer Parteien in Westeuropa; sein Interesse, die Stabilität in Europa und insbesondere die Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit nicht durch nach seiner Ansicht wenig aussichtsreiche Experimente gestört zu sehen, war unverkennbar. Auf der gleichen Linie lagen Bemerkungen über Effizienzmängel des eigenen Systems.

Insgesamt waren die Gespräche durch große Offenheit und eine nicht nur gelöste, sondern gerade vom Gastgeber betont freundschaftlich geprägte Atmosphäre gekennzeichnet. Bei einem anläßlich eines Empfangs in der Botschaft am Abend des gleichen Tages geführten Gespräch zwischen dem Bundesminister und Mladenow betonte dieser, wie sehr er von dem hohen Grade des Vertrauens, das die Begegnung des Bundesministers mit Schiwkow gekennzeichnet habe, beeindruckt gewesen sei. Er habe Schiwkow nie mit Vertretern westlicher Staaten und nur ausnahmsweise mit kommunistischen Gesprächspartnern so sprechen gehört. Eigentlich äußere sich Schiwkow so nur im engsten Kreise seiner Mitarbeiter.

Referat 010, Bd. 178720

304

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-15642/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1082

Aufgabe: 25. Oktober 1977, 10.54 Uhr¹
Ankunft: 25. Oktober 1977, 16.37 Uhr

Betr.: Gespräche mit den ZK-Abteilungsleitern Häber und Markowski

Ich hatte Gelegenheit, in zwei getrennten Gesprächen unter vier Augen ausführlich mit den Abteilungsleitern des Zentralkomitees der SED, Herbert Häber (Abteilung „West“, d.h. Bundesrepublik) und Paul Markowski (Abteilung Internationale Verbindungen), bilaterale Fragen zwischen den beiden deutschen Staaten zu erörtern.

¹⁵ Nachdem bis zum Ablauf der amtlichen Frist am 26. Januar 1978 kein weiterer Kandidat für die Präsidentschaftswahlen am 5. Februar 1978 gemeldet war, galt Spyros Kyprianou laut Verfassung als gewählt. Am 28. Januar 1978 wurde er als Präsident für eine Amtszeit von fünf Jahren vereidigt.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat von Braunmühl am 26. Oktober 1977 vorgelegen.

Häber und Markowski verfolgten offensichtlich dieselbe, abgestimmte Gesprächslinie. Dabei war Markowski deutlicher und offener in der Gesprächsführung. Die Unterredungen waren von DDR-Seite als Grundsatzgespräche angelegt und auch gesucht worden.

Die Unterredung mit Häber fand am 18. Oktober bei einem Mittagessen statt, zu dem ich ihn in die Residenz eingeladen hatte.² Markowski empfing mich zu einem über eineinhalbstündigen Gespräch in seinem Büro im Hause des ZK der SED am 20. Oktober.

Beide DDR-Gesprächspartner äußerten sich zunächst über ihre Einschätzung der inneren Lage in der Bundesrepublik. Danach halten sie die Position des Bundeskanzlers und damit auch der Koalition durch die Geiselfreiung in Somalia³ für gestärkt, erklärten sich jedoch besorgt über einen allgemeinen Rechtsruck unter den westdeutschen Wählern. In diesem Zusammenhang beklagten sie ein „defensives Verhalten der Bundesregierung in Fragen der Entspannungspolitik“. Die Koalition hätte es zugelassen, daß die Opposition die grundsätzlichen und praktischen Werte der Entspannung zwischen Ost und West in Frage stelle. Sie reagiere lediglich noch. Dabei habe es sich doch im letzten Bundestagswahlkampf gezeigt, daß ein „offensives Verhalten in der Friedenspolitik“ nach wie vor die Wähler anspreche. Nach dem Eindruck der DDR-Führung habe der Bundeskanzler sich in den letzten Wochen vor dem Wahltag am 3. Oktober 1976 auf diesem Gebiet offensiv verhalten und damit Stimmen gewonnen. Von DDR-Seite wurde diese allgemeine Einleitung zu dem Appell benutzt, die Bundesregierung möge sich gegenüber der Opposition und der westdeutschen Öffentlichkeit auch in ihrer Politik mit der DDR „wieder in die Offensive begeben“. Häber bezog sich in diesem Zusammenhang auf Gespräche, die er mit Abgeordneten in Bonn geführt habe und aus denen sich als gemeinsame Basis ergebe, daß man „für unabsehbare Zeit mit der Existenz der beiden deutschen Staaten sich abzufinden und darauf einzurichten“ habe.⁴ Auf diese Einsicht gestützt, müsse es möglich sein – so wieder beide Gesprächspartner –, das politische Verhalten des einen zum anderen deutschen Staat in der Praxis entsprechend zu gestalten. Man habe auf DDR-Seite einerseits den Eindruck (dabei stützten sich meine Gesprächspartner nach meinem Eindruck vor allem auf den jüngsten Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und SED-Chef Honecker⁵, der jedoch direkt nicht erwähnt wurde), daß die völkerrechtlichen Fakten in Mitteleuropa von Bonn gesehen und berücksichtigt würden. Andererseits mangle es jedoch dann an der Bereitschaft, praktische Konsequenzen daraus zu ziehen. Nach Überzeugung der DDR schade sich die Koalition mit diesem Verhalten selbst, weil sie am ehesten Erfolge vorzeigen kön-

² Zu dem Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, mit dem Mitglied des ZK der SED, Häber, vgl. auch HÄBER-PROTOKOLLE, S. 142–145.

³ Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 in Mogadischu vgl. Dok. 295, Anm. 3.

⁴ Das Mitglied des ZK der SED, Häber, hielt sich vom 28. September bis 5. Oktober 1977 in der Bundesrepublik auf. Zu seinen Gesprächen mit Vertretern von SPD, CDU und DKP vgl. HÄBER-PROTOKOLLE, S. 132–142.

⁵ Zum Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, vom 28. Juni bzw. 2. August 1977 vgl. Dok. 219, Anm. 2.

ne, wenn sie konsequent die Linie verfolge, wie sie der Bundeskanzler doch offensichtlich mit der Anerkennung völkerrechtlicher Fakten im Sinn habe.

Häber wie Markowski sagten, daß Honeckers jüngste öffentliche Bemerkung zur Staatsbürgerschaft („kein Verhandlungsthema“)⁶ als eine „positive Bemerkung“ bei uns verstanden werden sollte. Von ihrer Seite sei damit ausgedrückt worden, daß man auf absehbare, längere Zeit keine einschlägige Verfassungsänderung erwarte. Die DDR könne leben mit unserer Rechtsauffassung in dieser Frage, sofern unser praktisches politisches Verhalten sich an den Fakten orientiere. Wie schon in vorangegangenen Gesprächen mit anderen DDR-Vertretern kamen dann folgende Punkte zur Sprache:

- Verzicht der Bundesregierung auf Einmischung in Vertragsverhandlungen der DDR mit dritten Staaten,
- Verzicht auf Ausgabe von Pässen der Bundesrepublik an DDR-Bewohner im Ausland,
- Auflösung der zentralen Ermittlungsbehörde in Salzgitter.

Vor allem über Salzgitter sprachen beide mit besonderem Nachdruck. Sie sagten, daß es für die DDR unakzeptabel sei, wenn „Bürger der DDR, die pflichtgemäß die DDR-Gesetze befolgen, in einem anderen Land deswegen unter Verfolgung gestellt werden“. Dabei wurde die Ermittlung gegen jene drei DDR-Pfarrer erwähnt, die einen flüchtigen DDR-Bürger an die hiesige Polizei ausgeliefert haben.⁷ In diesem Zusammenhang wurden auch, mit geringerem Nachdruck, das BGH-Urteil zu Fluchthelferverträgen⁸ und die Fälle Weinhold⁹ und Fehder¹⁰ angeführt.

⁶ Der Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte am 26. September 1977 in Dresden: „Die Frage der Staatsbürgerschaft ist für uns im Grunde genommen keine Verhandlungsfrage. Wir erwarten, daß die BRD der Staatsbürgerschaft der DDR, die sich aus dem Völkerrecht ergibt, Rechnung trägt. Wenn dem die alte revanchistische Gesetzgebung der BRD angeblich entgegensteht, so muß man eben diese Gesetze entsprechend ändern.“ Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 5, S. 471.

⁷ Der Mitte September 1977 aus der Haft in der DDR entlassene Ingenieur Defort stellte am 4. Oktober 1977 bei der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter Strafanzeige gegen Angehörige der Justizorgane der DDR und drei dort lebende evangelische Pfarrer. Dazu wurde in der Presse berichtet, der 1973 wegen eines von der ČSSR aus unternommenen Fluchtversuchs zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilte Defort sei 1975 aus dem Zuchthaus Cottbus geflüchtet und habe in einem Pfarrhaus in Forst-Eula nahe der polnischen Grenze Zuflucht gesucht: „Die beiden dort tätigen Pfarrer hätten ihn unter Hinzuziehung eines dritten Pfarrers der Polizei ausgeliefert.“ Defort zufolge habe diese Anzeige dazu geführt, daß er eine Strafverlängerung von zehn Monaten erhalten habe, von denen ihm am Ende nur einer erlassen worden sei. Vgl. den Artikel „Wenn DDR-Pfarrer die Polizei informieren“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Oktober 1977, S. 5.

⁸ Der Dritte Zivilsenat des Bundesgerichtshofs urteilte am 29. September 1977, daß ein sogenannter Fluchthelfervertrag, durch den sich jemand verpflichtet, einem Vertragspartner für die Ausschleusung aus der DDR ein Entgelt zu zahlen, weder gegen ein gesetzliches Verbot (§ 134 BGB) noch ohne weiteres gegen die guten Sitten (§ 138 Absatz 1 BGB) verstoße. Ferner wurde entschieden, daß Vorschüsse aus einem Fluchthelfervertrag auch bei Mißlingen der Flucht aus der DDR nicht zurückgezahlt werden müßten, sofern dieses Scheitern nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sei. Vgl. dazu BGH ENTSCHEIDUNGEN, ZIVILSACHEN, Bd. 69, S. 295–309.

⁹ Zum Fall Weinhold vgl. Dok. 15, Anm. 8.

Am 9. September 1977 hob der Bundesgerichtshof in Karlsruhe den Freispruch des Landgerichts Essen auf und verwies den Fall zur Neuverhandlung zurück an das Landgericht Hagen. Vgl. dazu den Artikel „Bundesgerichtshof hebt das Urteil im Fall Weinhold auf“; DIE WELT vom 10. September 1977, S. 4.

¹⁰ Der Angehörige der Grenztruppen der DDR, Fehder, erschöß am 14. Juli 1977 einen Kameraden

Häber wie Markowski äußerten sich sehr zurückhaltend über die Aussichten, im Rahmen meines Gesprächsmandats „allgemeine praktische und humanitäre Fragen“ anzusprechen. Sie wiesen darauf hin, daß Fortschritte in diesem Bereich abhängig seien von der Bereitschaft unserer Seite, im praktischen politischen Verhalten „die richtigen Konsequenzen aus den Gegebenheiten zu ziehen“, auch wenn die Grundfragen dabei noch nicht gelöst würden.

Für das Kulturabkommen regte ich an zu prüfen, ob die Verhandlungen über ein solches Abkommen losgelöst werden könnten von der Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter.¹¹ Einer Frage, die bei voller Wahrung der jeweiligen Rechtsposition in einer gesonderten Kommission erörtert werden könnte. Ich wies darauf hin, daß die „Stiftung“ für uns unter keinen Umständen negotiabel sei.

Die Reaktionen auf diese Anregung waren nicht besonders positiv.

Zum Wissenschaftsabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten sagte Markowski auf eine einschlägige Frage, daß ein Abschluß des Abkommens sicherlich möglich sei, aber wenig Sinn mache, solange die praktische Ausfüllung des entsprechenden Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion¹² nicht positiv geregelt sei. Markowski: „Welches Interesse sollen wir daran haben, hier den Vorreiter zu spielen?“

In diesem Zusammenhang äußerte sich Markowski auch allgemein über „in Bonn gelegentlich vertretene Auffassungen“, gewisse Probleme mit der DDR ließen sich leichter regeln, wenn der Besuch Breschnews in der Bundesrepublik stattgefunden habe.¹³ Dazu wurde von DDR-Seite gesagt, wir sollten uns nicht darüber täuschen, daß die DDR der Sowjetunion „immer näher steht als die Bundesrepublik“ und daher auch die UdSSR keine Regelungen an der DDR vorbei treffen werde.

Zur inneren Lage in der DDR räumten die Gesprächspartner ein, daß es eine gewisse Unsicherheit auf der Kulturszene und im Zusammenhang mit Ausreisefragen gebe. Sie deuteten an, daß dies auf ihrer Seite aber eher zu Verhärtungen als zur Öffnung weiterer Ventile führen könnte.

Um Quellenschutz für Häber und Markowski bitte ich dringend.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10992 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1456

und floh über die innerdeutsche Grenze. Am 17. Juli 1977 erließ das Amtsgericht Rotenburg/Wümme Haftbefehl gegen Fehder. Vgl. dazu den Artikel „Haftbefehl gegen geflüchteten DDR-Soldaten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juli 1977, S. 1.

¹¹ Zu den Gesprächen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und zur Forderung der DDR nach Rückführung von Kulturgütern aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vgl. Dok. 219, Anm. 14.

¹² Zu einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 248.

¹³ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

305

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

VS-vertraulich

26. Oktober 1977¹

Weitere Teilnehmer: MD Dr. J. Ruhfus, als Note-taker.

Bundeskanzler und Botschafter Falin hatten einleitend einen Gedankenaustausch über die geistigen und soziologischen Grundlagen des modernen Terrorismus in den Industrienationen.

Bundeskanzler führte aus, es gäbe nur eine begrenzte Zahl von Terroristen (etwa zwei Dutzend). Bei der Ermordung von Schleyer², Ponto³, Buback⁴ und bei dem versuchten Attentat auf das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe⁵ habe man immer wieder Hinweise auf die gleichen Personen gefunden. Wahrscheinlich hätten sie sich zur Zeit ins Ausland abgesetzt. Gegen Jahresende oder Anfang nächsten Jahres müsse mit einem Wiederaufleben des Terrorismus gerechnet werden.

Besuch von Breschnew

Botschafter *Falin* berichtete über seine Ausführungen auf der gestrigen Pressekonferenz.⁶ Er habe auf den Vorschlag der Bundesregierung für einen Besuch Ende November hingewiesen. Dieser Vorschlag werde zur Zeit in Moskau geprüft. Die Antwort stehe noch aus.⁷ Er hoffe, daß schon bald Klarheit geschaffen werde. Er rechne fest damit, daß der Besuch stattfinden werde. Weitergehende Meldungen einiger Journalisten seien unzutreffend.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 31. Oktober 1977 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Rantzau, Bundeskanzleramt, „zur Unterrichtung des Bundesministers“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter übermittelt. Hat Lewalter am 31. Oktober 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 31. Oktober 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter am 2. November 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech und an Referat 213 verfügte. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zur Ermordung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 18. Oktober 1977 durch RAF-Mitglieder vgl. Dok. 298, Anm. 21.

³ Der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Ponto, wurde am 30. Juli 1977 in seinem Haus in Oberursel bei Frankfurt am Main von RAF-Mitgliedern ermordet.

⁴ Generalbundesanwalt Buback wurde am 7. April 1977 in Karlsruhe von RAF-Mitgliedern ermordet.

⁵ Am 25. August 1977 scheiterte ein Anschlag von RAF-Mitgliedern auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, deren Gebäude von einer gegenüberliegenden Wohnung mit einem selbstgebauten Raketenwerfer beschossen werden sollte. Vgl. dazu den Artikel „Der Stil des neuen Anschlags von Karlsruhe gibt für die Fahndung Rätsel auf“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. August 1977, S. 1.

⁶ Zur Pressekonferenz des sowjetischen Botschafters Falins am 25. Oktober 1977 vgl. den Artikel „Falin erhofft vom Breschnjew-Besuch Impulse“; DIE WELT vom 26. Oktober 1977, S. 4.

⁷ Zum mit dem Einladungsschreiben des Bundespräsidenten Scheel übermittelten Terminvorschlag für einen Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 321, Anm. 4.

Bundeskanzler: Er habe dies so interpretiert. Anderenfalls hätte Botschafter Falin die Bundesregierung sicherlich nicht auf dem Umwege über eine Pressekonferenz unterrichtet.

Bundeskanzler wies auf seinen Termindruck hin. Der von uns angebotene Termin liege nur noch vier Wochen entfernt. Er bitte um Verständnis, daß er bald über seine Termine Ende November/Anfang Dezember verfügen müsse. Es sei wichtig, daß der Generalsekretär sobald wie möglich eine Entscheidung treffe. Anderenfalls werde es auch innenpolitisch schwierig, das Zögern zu erklären.

Falin führte aus, er fliege am 31.10. oder 1.11. nach Moskau und werde sich dort um Klärung bemühen. Er sei allerdings nicht ganz sicher, ob ihm dies in der Hektik der bevorstehenden Feiern⁸ gelingen werde.

Er habe selbst wiederholt nach Moskau berichtet und auf die Bedeutung eines baldigen Termins sowohl für die bilateralen Bemühungen als auch für die multilateralen Fragen hingewiesen. Er habe ausgeführt, daß der Besuch im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehenden Landtagswahlen⁹ spätestens bis Ende Februar durchgeführt werden müsse.

Aus dem Gespräch des sowjetischen Außenministers mit Bundesminister Genscher¹⁰ habe die sowjetische Seite den Eindruck gewonnen, daß die Bundesregierung zunächst die Begegnung Carter/Breschnew abwarten wolle. Im übrigen habe das Gespräch gezeigt, daß für den Besuch nicht genügend Substanz vorbereitet worden sei. Dies gelte für die nach wie vor ungeklärten Abkommen¹¹, aber auch beispielsweise für den wirtschaftlichen Bereich.

Bundeskanzler bestätigte, der Botschafter habe zu Recht darauf hingewiesen, daß der baldige Besuch sehr wünschenswert sei. Nach den Gesprächen, die er vor und nach der Unterredung der beiden Außenminister mit Bundesminister Genscher geführt habe, stelle sich ihm die Situation anders dar. Demnach habe BM Genscher dargelegt, daß – falls SALT II sich so entwickelt, daß Generalsekretär Breschnew meint, er solle zunächst in die USA reisen – die Bundesregierung dies wohl verstehen, aber nicht wünschen würde. Wir hätten Interesse, daß SALT zustandekomme, aber es sei nicht unser Wunsch, daß man die Bundesrepublik behandelt wie ein Land, in dem man Besuche beliebig absagen oder verschieben könne.

Wenn der Besuch im November nicht stattfinde, könne man dies der deutschen Öffentlichkeit im Grunde wohl nur mit SALT II oder mit dem Gesundheitszustand des Generalsekretärs erklären.

⁸ Zu den Feiern zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution vom 2. bis 7. November 1977 in Moskau vgl. Dok 207, Anm. 28.

⁹ Am 4. Juni 1978 fanden Landtagswahlen in Niedersachsen und Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg sowie am 8. bzw. 15. Oktober 1978 Landtagswahlen in Hessen und Bayern statt.

¹⁰ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September 1977 in New York vgl. Dok. 268.

¹¹ Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 vgl. Dok. 154, Anm. 13 und 14, und Dok. 248.

Falin: Er habe Moskau berichtet, daß er es nicht für gut halte, wenn man den Besuch in der Bundesrepublik verknüpfe mit den Beziehungen zu anderen Ländern.

Bundeskanzler: Er wundere sich, daß Gromyko die Frage der Abkommen wieder aufgebracht habe. BM Genscher und er stimmten überein, daß die Abkommen nicht hochgespielt werden sollen. Wenn dort kein Fortschritt erzielt werde, seien wir bereit, dies in Kauf zu nehmen, ohne den Besuch zu gefährden.

Falin: Er habe hier eine andere Ansicht.

Bundeskanzler: Dies sei aber seine stets geäußerte Auffassung.¹²

Langfristiges Wirtschaftsabkommen¹³

Bundeskanzler: Es gebe bisher von keiner Seite eine schriftliche Gedanken-skizze, was der Inhalt eines solchen Abkommens sein könnte. Dies werde ein wichtiges Thema der bevorstehenden Gespräche mit Breschnew sein. Er habe im August und zuletzt vor wenigen Tagen mit einigen Persönlichkeiten aus der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzwelt über diese Fragen gesprochen. Es sei erforderlich, daß beide Seiten sich so schnell wie möglich hierüber Gedanken machten und möglichst bald erste schriftlich festgehaltene Entwürfe oder Gedankenskizzen austauschten.

Der Bundeskanzler legte sodann in einem strikt als persönlich gekennzeichneten Teil des Gesprächs seine Vorstellungen dar.

Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen hätten das Moment der Beschleunigung, das sie in den ersten Jahren kennzeichnete, verloren. Der Handel habe ein hohes Niveau erreicht. Aber der Zuwachs sei in den letzten zwei Jahren geringer geworden.

Er wünsche aus außenpolitischen Gründen ein Abkommen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, das bis in das nächste Jahrtausend hineinreiche. Dieser langfristige Vertrag solle die Grundlage für wachsendes politisches Vertrauen schaffen.

Er erkenne nicht, daß es eine Reihe von Schwierigkeiten gibt. Einmal könne in der Sowjetunion heute niemand sagen, was in der zweiten Hälfte der 80er

¹² Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

¹³ Referat 213 vermerkte am 25. Oktober 1977, derzeit werde angesichts der stagnierenden deutsch-sowjetischen Beziehungen „an höchsten Stellen (Bundeskanzleramt, BM von Lambsdorff) in Zusammenarbeit mit der wirtschaftspolitischen Abteilung des AA (auch Staatssekretär Hermes) und führenden Kreisen der Wirtschaft (insbesondere Ostausschuß der D[eutschen] Wirtschaft, Wolff von Amerongen)“ überlegt, wie dem Verhältnis zur Sowjetunion neue Impulse gegeben werden könnten: „Insbesondere dem Bundeskanzler schwebt offenbar eine vertragliche Regelung vor, die unter umfassender Einbeziehung der Wirtschaft möglichst konkrete deutsche Absichtserklärungen zur Steigerung des bilateralen Wirtschaftsaustauschs beinhalten soll.“ Dabei werde vor allem eine langfristige Zusammenarbeit mit der UdSSR in drei Bereichen erwogen. In einem Regierungsabkommen über langfristige Perspektiven sollten im wesentlichen Absichtserklärungen enthalten sein, wobei in einer Anlage größere Einzelprojekte angesprochen sein sollten. Während Bundeskanzler Schmidt ein Zeitrahmen bis ins Jahr 2000 vorschwebte, habe das Auswärtige Amt zu bedenken gegeben, daß damit entsprechende Absichtserklärungen anderer westlicher Staaten, sogar Finnlands, wesentlich überboten würden. Auch die UdSSR habe ihre Planung noch nicht bis ins Jahr 2000 konkretisiert. Ferner solle die finanzielle Zusammenarbeit gestärkt werden, auch wenn kein „klassischer Kreditvertrag (mit besonders niedrigem Zinssatz)“ erwogen werde. Vgl. VS-Bd. 11066 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

Jahre benötigt werde. Auch wir könnten der Sowjetunion heute nicht mitteilen, welche Lieferungen wir in den nächsten 25 Jahren bei uns aufnehmen können. Daher könne es sich wohl nur darum handeln, einen großen Rahmen abzustecken, der von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt konkret ausgefüllt wird.

Die Sowjetunion versuche, die Zahlungsbilanz auszugleichen durch die Forderung nach Kompensationen. Es sei für uns unmöglich, Waren im Werte von vielen Milliarden im Wege der Kompensation abzunehmen. Die Sowjetunion müsse herausfinden, was sie besser anbieten und produzieren könne und hierfür Marketing-Analysen der westlichen Märkte fertigen. Experten der Bundesrepublik könnten hierbei helfen und beraten. Aber konkrete Abnahmezusagen für die 80er/90er Jahre wären unmöglich.

Bei Drittländer-Kooperation könne man die Absichten möglicherweise deutlicher und präziser formulieren. Er denke hier an eine Erklärung, daß man Arbeitsgemeinschaften deutscher und sowjetischer Firmen schaffen wolle, die in der Dritten Welt gemeinsam anbieten und auftreten.

Es gelte, möglichst viel Substanz für das Abkommen zu finden, um es politisch wirksam und glaubwürdig zu machen. Hier könne man denken an finanzielle Langzeitinstrumente, beispielsweise einen Bürgschaftsrahmen in zweistelliger Milliardenhöhe für langlaufende Exporte in die Sowjetunion. Der Kreditrahmen könne auch durch Kreditzusage eines größeren Bankenkonsortiums, möglicherweise mit Bürgschaft der Bundesregierung, gegeben werden.

Das Finanzierungsinstrument müsse zweiseitig sein, damit es nicht als einseitige Vorleistung fehlinterpretiert werden könne.

Man dürfe keine Lösungen vereinbaren, die später Enttäuschungen hervorriefen.

Deutsche Bankenvertreter wiesen darauf hin, die Sowjetunion sei zu sehr auf Konsolidierung bedacht. Ein Land, das sich entwickeln wolle, müsse Kredite und damit eine Verschuldung in Anspruch nehmen.

Falin stimmte zu; man müsse ein Konzept für die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen in den nächsten Jahrzehnten entwickeln. Wenn beide Seiten Angst hätten vor einem jeweiligen Übergewicht des anderen Landes, dann würden von vornherein die Möglichkeiten für eine Ausweitung eingeengt. Die Bundesrepublik werde dann zurückhaltend sein im Bereich der Technologie und die Sowjetunion bei der Ausfuhr von Energie und Rohstoffen.

Die nächste Begegnung Bundeskanzler/Breschnew könne möglicherweise entscheiden, ob die Beziehungen Bundesrepublik/Sowjetunion so inhaltsarm bleiben würden wie die der Sowjetunion mit anderen westlichen Ländern oder ob sie langfristig mit Substanz angefüllt werden können.

Die Bundesrepublik werde in den nächsten 20 bis 25 Jahren hohen Bedarf an Energie, an Rohstoffen und an Grundstoffen (Produkte, die in einer ersten Verarbeitungsstufe aus sowjetischen Rohstoffen in der Sowjetunion gefertigt werden) haben.

Der Begriff Kompensation sei falsch angewandt worden: die Vereinbarung, Röhren gegen Erdgas¹⁴ sei Kompensation. Wenn dagegen Bezug von Textilien

¹⁴ Am 1. Februar 1970 wurden zwischen Vertretern der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und staatlichen Stellen der UdSSR zwei privatrechtliche Verträge unterzeichnet („Erdgas-Röhren-Ge-

gegen die Lieferung von Maschinen gefordert werde, sei dies eine falsche Anwendung des Begriffs Kompensation. Chemieminister Kostandow habe den Bau einer Ölverarbeitungsanlage in Sibirien erwähnt.¹⁵ Die Bundesrepublik sollte sagen, welche Grundstoffe sie in den nächsten 10 bis 20 Jahren aus diesem Werk beziehen wolle. Ähnliche Verbindungen könnten hergestellt werden zwischen der Lieferung von Holzverarbeitungsmaschinen und dem Verkauf von Hölzern, der Gewinnung metallischer und nicht-metallischer Rohstoffe und der Lieferung von Produkten der ersten Verarbeitungsstufe.

Es sei gut, wenn auch zumindest theoretisch Kredite der sowjetischen Seite vorgesehen würden. Es gebe die Bank für Außenhandel, deren Garant die Gosbank sei. Diese Bank könne man für die sowjetische Seite in das Abkommen aufnehmen.

Er stimme dem Konzept eines Rahmenabkommens zu. Mögliche Beispiele könnten sein das amerikanisch-sowjetische Abkommen über die Lieferung von Energie und gemeinsame industrielle Auswertung.¹⁶ Wahrscheinlich könnten auch Teile des sowjetisch-französischen Abkommens¹⁷ übernommen und ausgewertet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1461

schäft“). Vorgesehen war für die Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Wert von 1,2 Mrd. DM an die UdSSR die Lieferung von sowjetischem Erdgas für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 23.

Ein zweites Abkommen wurde am 6. Juli 1972 in Düsseldorf unterzeichnet, das u. a. einen Erdgas-Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren umfaßte sowie einen Kreditvertrag zwischen einem Bankenconsortium unter Leitung der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 1,05 Mrd. DM. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.

Ein drittes Abkommen wurde am 29. Oktober 1974 in Moskau unterzeichnet. Referat 421 vermerkte dazu am 21. November 1974, vorgesehen seien für die Jahre 1975/1976 Röhrenlieferungen an die UdSSR im Wert von rd. 1,5 Mrd. DM. Die Röhrenlieferungen sollten von der UdSSR mit Erdgas-Rücklieferungen (bis zum Jahre 2000) bezahlt werden. Das Geschäft werde von einem Bankenconsortium ohne staatliche Subventionen finanziert. Vgl. dazu Referat 421, Bd. 117691.

Am 23. Dezember 1975 wurde in der Presse berichtet, ein Bankenconsortium unter Leitung der Deutschen Bank AG habe ein weiteres Kreditabkommen in Höhe von 1,2 Mrd. DM mit der sowjetischen Außenhandelsbank geschlossen. Das Geld diene zweckgebunden zur Bezahlung von Rohr- und Zubehörlieferungen der Mannesmann-Export AG und der Thyssen Rheinstahl Technik GmbH und stehe im Zusammenhang mit dem Dreiecksabkommen über Gaslieferungen aus dem Iran in die UdSSR und die Bundesrepublik. Für die Rückzahlung des Kredits bis 1987 sei die von der Ruhrgas AG an den sowjetischen Vertragspartner zu zahlende Durchleitungsgebühr vorgesehen. Vgl. dazu den Artikel „Vierter Röhrenkredit perfekt“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23. Dezember 1975, S. 7.

¹⁵ Der sowjetische Minister für chemische Industrie, Kostandow, besuchte Ende Juni 1976 die Bundesrepublik. Gesandter Löwe, Moskau, berichtete dazu am 14. Juli 1976, laut Mitteilung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission habe Kostandow u. a. mit Bundesminister Friderichs und Vertretern von Chemiefirmen gesprochen: „Hinsichtlich Erdölverarbeitung Tomsk habe sich auf Anregung BM Friderichs vorläufige Arbeitsgruppe interessierter Firmen zur Diskussion des Projektes bereits getroffen. Firma Krupp als Koordinator sei damit befaßt, Treffen der interessierten Firmen im Rahmen einer Expertengruppe in Moskau vorzubereiten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2556; Referat 421, Bd. 117701.

¹⁶ Am 29. Juni 1974 unterzeichneten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, ein Langfristiges Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Es sah insbesondere die Kooperation von amerikanischen und sowjetischen Stellen zur Erleichterung des An- und Verkaufs von Maschinen und Ausrüstungen sowie den Austausch von Patenten und Fachleuten vor. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 961, S. 118 f.

¹⁷ Am 17. Oktober 1975 wurde ein französisch-sowjetisches Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1036, S. 296–298.

Empfang aus Anlaß der Oktoberrevolution¹⁸

Botschafter Falin wies auf seine Einladung an den Bundeskanzler für den Empfang hin.

Bundeskanzler: Er sei in 3 1/2 Jahren nur einmal zu einem Empfang gegangen. Das war der letzte Nationalfeiertag von Somalia.¹⁹

Neue Vorschläge von Breschnew

Falin wies auf die neuen Vorschläge von Breschnew im Sicherheitsbereich hin (Höchstgrenzen für Manöver, No-first-use etc.).²⁰

Bundeskanzler sagte zu, er wolle sich unterrichten lassen.

Kontakte mit der Opposition

Falin wies darauf hin, Dregger und Strauß hätten Interesse an Gesprächen mit ihm bekundet.

Strauß habe neulich Ungarn besucht²¹ und ein Gespräch mit Dr. Michael Kohl geführt.²²

Er bat um einen persönlichen Rat, wie er sich verhalten solle.

Bundeskanzler: Er wolle mit einem Hinweis auf die deutsch-polnischen Beziehungen antworten. Damals habe er den Polen klargemacht, eine echte und dauerhafte Normalisierung zwischen beiden Ländern werde es nur geben, wenn die Opposition einbezogen wird. Er würde es für falsch halten, wenn die deutsch-sowjetischen Beziehungen nur auf die SPD und FDP begründet würden. Es werde allerdings wichtig sein, in der Form Vorsicht und die nötige Zurückhaltung zu wahren.

VS-Bd. 14056 (010)

¹⁸ Die sowjetische Botschaft gab am 7. November 1977 aus Anlaß des 60. Jahrestags der Oktoberrevolution einen Empfang. Vgl. dazu den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn vom 22. November 1977; Referat 213, Bd. 133086.

¹⁹ Am 21. Oktober 1977 nahm Bundeskanzler Schmidt am Empfang des somalischen Botschafters Bokah anläßlich des somalischen Nationalfeiertags teil. Vgl. dazu die Meldung „Kanzler dankte dem somalischen Botschafter“; DIE WELT vom 22. Oktober 1977, S. 2.

²⁰ Am 24. Oktober 1977 schlug die UdSSR im Plenum der KSZE-Folgekonferenz ein „Aktionsprogramm zur Stärkung der militärischen Entspannung in Europa (N[o] F[irst] U[se]-Vertrag; Beitrittsmoratorium; konsequente Durchführung der CBM-Absprachen; Manöver etc.)“ vor. Vgl. die Synopse vom 8. November 1977 der Vorschläge für ein Schlußdokument; Referat 010, Bd. 178689.

²¹ Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 25. bis 28. September 1977 in Ungarn auf. Botschafter Kersting, Budapest, berichtete am 28. September 1977, es habe sich trotz der Begegnung mit dem ungarischen Parlamentspräsidenten Apro in erster Linie um einen Jagdausflug gehandelt: „Dr. Strauß betonte, daß es für ihn von großem Nutzen gewesen sei, an Ort und Stelle den Sozialismus kennenzulernen. Er müsse zugeben, daß es doch in mancher Hinsicht anders aussehe, als er es sich vorgestellt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 533, Referat 012, Bd. 115375.

²² Der CSU-Vorsitzende Strauß und der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, trafen sich am 22. Oktober 1977 in Spöck bei Rosenheim.

306

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Washington

210-507.00-2639/77^{II} VS-vertraulich26. Oktober 1977¹

Fernschreiben Nr. 5454 Plurez

Citissime

Betr.: Konsularverhandlungen USA–DDR²

hier: Abstimmung in der Bonner Vierergruppe

Bezug: DE 5287 vom 20.10.1977 – 210-507.00-2639/77 VS-v³

I. Zur Unterrichtung:

1) In Sitzung Bonner Vierergruppe am 25.10.1977 teilte britischer Sprecher auf Weisung mit, London habe keine Schwierigkeiten mit französischem Formulie-

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking „n[ach] R[lückkehr]“ verfügte. Hat Lücking vorgelegen.

² Zu den Konsularverhandlungen zwischen den USA und der DDR vgl. Dok. 119, Anm. 12.

Am 23. September 1977 vermerkte Referat 210, die Verhandlungen seien ins Stocken geraten, da die DDR die Aufnahme einer Staatsangehörigkeitsdefinition verlange, was die USA ablehnten. Der amerikanische Botschafter in Ost-Berlin, Bolen, habe angeregt, beide Seiten sollten ihren Standpunkt in getrennten Erklärungen zum Ausdruck bringen. Die DDR habe dies wegen der möglichen Präzedenzwirkung abgelehnt und stattdessen am 16. und 20. September 1977 mitgeteilt, es sei möglich, diese Frage in Form eines Notenwechsels zu regeln. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 115055.

Am 23. September 1977 bat die amerikanische Botschaft in Bonn um Stellungnahme zum Entwurf einer entsprechenden amerikanischen Note an die DDR. Das Auswärtige Amt teilte darauf am 26. September 1977 mit, es gehe primär um die Zurückweisung des Standpunkts der DDR in der Staatsangehörigkeitsfrage und um die Wahrung des konsularischen Betreuungsrechts durch die Bundesrepublik: „Der letzte Punkt komme in dem amerikanischen Entwurf, wenn auch nur indirekt und etwas versteckt, zum Ausdruck. [...] In der Frage der deutschen Staatsangehörigkeit enthalte der Entwurf jedoch keine Anhaltspunkte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 27. September 1977; Referat 210, Bd. 115055.

Der amerikanische Außenminister Vance schlug dem Außenminister der DDR, Fischer, am 30. September 1977 in New York vor, die Probleme durch einen Briefwechsel zu überwinden. Fischer empfahl, die jeweiligen Standpunkte „in einem getrennten Papier“ zum Ausdruck zu bringen, das integraler Bestandteil des Abkommens sein solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3465 des Botschafters von Staden, Washington, vom 4. Oktober 1977; VS-Bd. 10988 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 6. Oktober 1977 übergab die amerikanische Botschaft in Bonn dem Auswärtigen Amt einen überarbeiteten Entwurf der Note an die DDR. Ministerialdirigent Meyer-Landrut hielt dazu am 19. Oktober 1977 fest: „Die Amerikaner sind uns mit dem Angebot, den Text einer Erklärung gegenüber der DDR (die Amerikaner wünschten einen Briefwechsel, würden aber auch einen Notenwechsel hinnehmen) mit uns zu konsultieren, und mit der Bereitschaft, gegenüber der DDR einen ausdrücklichen Vorbehalt zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit zu machen, wesentlich entgegengekommen.“ Trotzdem sei die Erklärung „noch nicht voll befriedigend“, da nicht zum Ausdruck komme, „daß die USA unseren Standpunkt in der Staatsangehörigkeitsfrage unterstützen“. Die Angelegenheit werde in der Bonner Vierergruppe weiterbehandelt. Vgl. Referat 210, Bd. 115055.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking informierte, daß der amerikanische Sprecher in der Bonner Vierergruppe am 19. Oktober 1977 den Text einer Erklärung der USA gegenüber der DDR bei der Unterzeichnung eines Konsularvertrags eingeführt habe, der bereits vorab der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien übermittelt worden sei. Der französische Sprecher habe erklärt, gegen den Entwurf bestünden von französischer Seite keine wesentlichen Einwände. Allerdings sei „Punkt D (Implementierung Konsularvertrages bleibt von DDR-Ansichten, die von USA

rungsvorschlag zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit im Entwurf amerikanischer Erklärung gegenüber DDR (der Satz lautet in englischer Übersetzung: „In this respect the US-Government adheres to its position regarding German nationality, which position can in no way be affected by the Consular Convention between the GDR and the USA.“). Auf Frage amerikanischen Sprechers bezeichnete britischer Sprecher diese Stellungnahme als „warme Unterstützung“ für französischen Vorschlag. Großbritannien unterstützte deutschen Standpunkt in Frage deutscher Staatsangehörigkeit, seit Militärgouverneure der Drei Mächte (mit Schreiben vom 12. Mai 1949) Grundgesetz – ohne Vorbehalt zu Artikel 116 – zugestimmt hätten.⁴ Diese Haltung sei in deutsch-britischem Konsularvertrag von 1956 bestätigt worden.⁵ Sie komme auch im Truppenvertrag zum Ausdruck.⁶ Wenn man vom Fortbestand von Deutschland als Ganzem ausgehe, müsse man auch davon ausgehen, daß es weiterhin Deutsche gebe. Er sei ausdrücklich ermächtigt zu erklären, daß Großbritannien die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 GG weiterhin anerkenne.

2) Amerikanischer Sprecher, der mit offensichtlichem Unbehagen reagierte, argumentierte darauf, daß USA in ihrer Erklärung gegenüber DDR gerade Überflüssigkeit einer Staatsangehörigkeitsdefinition im Konsularvertrag begründen wolle und daß es damit nicht im Einklang stehe, wenn USA Stellungnahme zur Frage deutscher Staatsangehörigkeit abgebe.

3) Wir haben von deutscher Seite für französische und britische Stellungnahme gedankt und auf außerordentliche politische Bedeutung hingewiesen, die amerikanischer Äußerung zur Frage deutscher Staatsangehörigkeit in diesem Zusammenhang zukomme. Wir haben insbesondere Bedeutung der Haltung der USA als einer der Drei Mächte mit Rechten und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes betont und auf Bedeutung deutscher Staatsangehörigkeit für Berlin hingewiesen.

Im Einzelnen haben wir von deutscher Seite folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1464

nicht geteilt werden, unberührt) überflüssig“. Außerdem vermisste Frankreich einen Hinweis auf die alliierte Haltung zur deutschen Staatsangehörigkeit. Dafür solle Punkt C des amerikanischen Entwurfs wie folgt ergänzt werden: „In dieser Hinsicht bleibt die Regierung von ... bei ihrer wohl bekannten Haltung betreffend die deutsche Staatsangehörigkeit, die durch den Konsularvertrag zwischen ... und der DDR nicht berührt wird“. Der Sprecher der Bundesrepublik habe dargelegt, daß der amerikanische Entwurf noch geprüft werde, die französische Äußerung zur Staatsangehörigkeitsfrage jedoch begrüßt werde. Vgl. VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zum Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rats, Adenauer vgl. Dok. 23, Anm. 17.

Zu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 15, Anm. 11.

⁵ Artikel 1 Absatz 4 des Konsularvertrags vom 30. Juli 1956 zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien bestimmte, in bezug auf die Bundesrepublik bedeute Staatsangehörige „alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie, wenn der Zusammenhang es zuläßt, alle juristischen Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz haben und nach deren Gesetzen zu Recht bestehen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 286.

⁶ In Artikel 2 Absatz 1 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) hieß es: „In diesem Abkommen bedeutet der Ausdruck a) ‚Deutscher‘ einen Deutschen im Sinne des deutschen Rechts“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1220.

a) Für die Erklärung gegenüber der DDR:

- In zweiter Zeile des ersten Abschnitts hinter „Consular Convention“ einfügen die Worte „to be signed today“

Dies soll sicherstellen, daß amerikanische Erklärung vor Vertragsunterzeichnung an die DDR übersandt wird.

- Ersetzung des letzten Satzes des Punktes C durch den oben zitierten französischen Formulierungsvorschlag. Außerdem sollte in Punkt C der Halbsatz „but are to be resolved between the parties to the dispute through prevailing rules of international law“ gestrichen werden, da sich das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten in erster Linie an der besonderen Lage in Deutschland mißt.
- Letzte Zeile des Punktes D sollte wie folgt umformuliert werden: „Implementation of the bilateral Consular Convention between the USA and the GDR“. Dadurch sollte klargestellt werden, daß durch die zu erwartende abweichende Erklärung der DDR der vorliegende Konsularvertrag zwischen USA und DDR nicht berührt wird.

Wir haben darauf hingewiesen, daß Beginn ersten Satzes des Punktes B („determination of nationality is a matter within the control of each sovereign state“) als ausdrückliche Bestätigung des Rechts der DDR verstanden werden könne, selbst ihre Staatsbürger zu bestimmen. Dieser Satz, an dessen rechtlicher Richtigkeit an sich nicht zu zweifeln sei, könne problematisch sein, weil die DDR ihn als Anerkennung ihres Standpunktes in der Frage der deutschen Staatsangehörigkeit werten könne. Deshalb komme es uns besonders auf einen klaren Vorbehalt zur Frage deutscher Staatsangehörigkeit an. Wir haben angedeutet, daß wir auf Streichung des genannten Satzes in Punkt B nicht bestehen wollten, wenn Amerikaner Wert darauf legten und wenn sie unsere Wünsche hinsichtlich Vorbehalts zur deutschen Staatsangehörigkeit berücksichtigten.

b) Für Notenwechsel zum Betreuungsrecht haben wir – nach vorheriger Verständigung mit britischer und amerikanischer Botschaft – den deutsch-britischen Notenwechsel vom 5. Mai 1976 (vgl. Bundestagsdrucksache 7/5886 vom 22.11.1976, Seite 5)⁷ eingeführt und amerikanische Seite um Prüfung gebeten, ob Notenwechsel zwischen uns und BR Deutschland, auch im Interesse möglichst einheitlicher Behandlung dieser Frage zwischen uns und den Alliierten, auf dieser Linie gefaßt werden könne, wobei Hinweis auf Konsularvertrag möglicherweise entfallen würde. Einen konkreten Formulierungsvorschlag für das deutsch-amerikanische Verhältnis haben wir noch nicht übergeben.

4) Amerikanischer Sprecher versprach, unsere Anregung nach Washington zu berichten, wobei er Eindruck erweckte, daß er keine großen Hoffnungen auf weiteres amerikanisches Entgegenkommen machen könne.

⁷ Staatsminister Wischniewski gab am 18. Oktober 1976 den deutschen Wortlaut des Schreibens des britischen Botschafters, Wright, vom 5. Mai 1976 an Bundesminister Genscher über die Behandlung deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien im Zusammenhang mit dem Konsularvertrag vom 4. Mai 1976 zwischen Großbritannien und der DDR bekannt. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 226, Drucksache Nr. 7/5886, S. 5.

II. Zur Bewertung:

Wir messen amerikanischer Haltung in der Frage entscheidende Bedeutung bei. Die von USA beabsichtigte einseitige Erklärung gegenüber DDR bietet einen Weg zur Differenzierung zwischen Rücksichten, die dritte Staaten, welche diplomatische Beziehungen mit der DDR haben, auf Ostberlin zu nehmen wünschen (DDR findet gewisse Unterstützung für These: sie könne sich nicht als Staat ohne Staatsangehörige behandeln lassen), und unserem legitimen Interesse an Klarstellung, daß übergreifende deutsche Staatsangehörigkeit davon unberührt bleiben muß. Hierfür ist jedoch klare Formulierung in Erklärung dritten Staates gegenüber DDR wichtig, daß dieser sich nicht auf DDR-These in Staatsangehörigkeitsfrage festlegt. Falls es gelingt, einen für uns befriedigenden amerikanischen Entwurf zum Vorbild auch für das Verhalten der Franzosen, Italiener, Belgier und Kanadier zu machen, mit denen Amerikaner die Fragen ebenfalls konsultieren, so dürfte dies erhebliche Präcedenzwirkung zu unseren Gunsten haben.

III. Weisung für Botschaft Washington:

Sie werden gebeten, auf möglichst hoher Ebene im State Department vorzusprechen und unter Bezugnahme auf das Gespräch Bundesministers mit AM Vance am 30.9.1977 um Unterstützung unserer in Bonner Vierergruppe vorgetragenen Position zu bitten. Dabei sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1) Wir bitten, auch die erstrangige politische Bedeutung zu berücksichtigen, die amerikanisches Verhalten in dieser Frage für uns hat.

2) Wir haben nie daran gezweifelt, daß die Vereinigten Staaten uns in Fragen deutscher Staatsangehörigkeit genauso unterstützen wie Großbritannien und Frankreich. Wenn es seit langer Zeit keinen Anlaß gegeben haben mag, dieses offiziell zu bestätigen, so scheint uns ein Anlaß jetzt mit den amerikanischen Konsularverhandlungen mit der DDR gegeben. Der Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit ist eines der Elemente der offenen deutschen Frage. Die Haltung der USA als einer der Drei Mächte mit besonderen Rechten und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes spielt dabei für uns eine besondere Rolle.

3) Wir übersehen nicht, daß die USA in dieser Frage auch Gesichtspunkte in ihrem Verhältnis zur DDR berücksichtigen möchte. Wir wissen, daß die DDR uns der Einmischung bezichtigt und bei dritten Staaten um Unterstützung für ihre Position mit der These wirbt, sie könne sich nicht als „Staat ohne Staatsangehörige“ behandeln lassen. Uns geht es jedoch nicht um die Frage der DDR-Staatsbürgerschaft. Wir nehmen zur Staatsbürgerschaftsgesetzgebung der DDR nicht Stellung: Wir wenden uns aber gegen den Anspruch der DDR, mit dieser Gesetzgebung die übergreifende deutsche Staatsangehörigkeit beseitigt zu haben. Uns geht es deshalb allein darum, sicherzustellen, daß im Zusammenhang mit dem Konsularvertrag USA-DDR die USA sich nicht auf diese These der DDR festlegen und daß das Betreuungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die in den Vereinigten Staaten Betreuung wünschen, unberührt bleibt. Wir wenden uns deswegen nicht gegen eine amerikanische Feststellung gegenüber der DDR, daß die Bestimmung der Staatsangehörigkeit zu den Kompetenzen jedes souverä-

nen Staates gehört, wenn gleichzeitig ein klarer Vorbehalt der amerikanischen Position zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit angebracht wird.

4) Wir bitten, bei der Frage auch die Bedeutung für Berlin zu berücksichtigen. Die östlichen Angriffe auf die deutsche Staatsangehörigkeit zielen nach unserem Eindruck gerade auch auf Berlin, dessen Einwohner nach östlicher Auffassung staatsangehörigkeitsrechtlich nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehören sollen. Wenn Zweifel an unserer Auffassung oder an der Unterstützung dieser Auffassung durch die drei Westmächte aufkäme, daß die Berliner deutsche Staatsangehörige sind, würde dies auf östlicher Seite als entscheidender Schritt zur Akzeptierung des Konzepts einer besonderen politischen Einheit interpretiert werden, mit weitreichenden negativen Konsequenzen für Berlin.⁸

IV. Zusatz für London und Paris:

Es wird anheimgestellt, bei geeigneter Gelegenheit Gastregierung Dankbarkeit für Unterstützung zum Ausdruck zu bringen, die Briten und Franzosen uns in Bonner Vierergruppe zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit gegeben haben.

Dieser Erlaß hat Herrn Staatssekretär⁹ vorgelegen.¹⁰

Meyer-Landrut¹¹

VS-Bd. 11013 (210)

⁸ Botschafter von Staden, Washington, teilte am 1. November 1977 mit, er habe gegenüber dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Vest, nachdrücklich dargelegt, welche Bedeutung der Haltung der USA in der Frage der deutschen Staatszugehörigkeit zukomme „im Hinblick auf Berlin, für die Erhaltung des Begriffes der deutschen Nation, für die konsularische Betreuung unserer Landsleute, die diese in den USA wünschen, sowie als Vorbild für das Verhalten anderer Staaten in dieser Frage“. Vest habe versichert, am Ziel der amerikanischen Regierung, in dieser Frage eine für die Bundesrepublik befriedigende Lösung zu finden, habe sich nichts geändert. Auf die Frage, ob der Vorbehalt der USA zur Frage der deutschen Staatsangehörigkeit eventuell in einem Notenwechsel mit der Bundesrepublik untergebracht werden könnte, habe er, Staden, „nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Vorbehalt unbedingt der DDR gegenüber zum Ausdruck gebracht werden müsse. Sie sei der Adressat. Daß sich die USA in diesem Punkt durchsetze, sei besonders wichtig, auch wegen der präjudizierenden Wirkung für später abzuschließende Konsularverträge mit der DDR.“ Es genüge auch nicht, wenn der amerikanische Standpunkt zum Betreuungsrecht der Bundesrepublik gegenüber mündlich erfolge; vielmehr empfehle sich ein Notenwechsel nach dem Vorbild des Notenwechsels zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik vom 5. Mai 1976. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3855; VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Günther van Well.

¹⁰ Am 25. November 1977 übergab die amerikanische Botschaft dem Auswärtigen Amt den überarbeiteten Entwurf einer Erklärung gegenüber der DDR. Nachdem die USA am 30. November 1977 über die prinzipielle Billigung des Textes durch die Bundesregierung unterrichtet worden waren, informierte der amerikanische Sprecher die Bonner Vierergruppe am selben Tag über die überarbeitete amerikanische Erklärung. Vgl. den Runderlaß Nr. 6267 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 1. Dezember 1977; Referat 210, Bd. 115055.

Am 8. Dezember übergab der amerikanische Botschafter in Ost-Berlin, Bolen, dem Stellvertretenen Außenminister der DDR, Grunert, den Entwurf einer amerikanischen Erklärung zur Staatsangehörigkeitsfrage. Vgl. den Runderlaß Nr. 6555 von Lücking vom 14. Dezember 1977; Referat 210, Bd. 115055.

¹¹ Paraphe.

307

**Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt,
an Bundesminister Apel****Geheim****27. Oktober 1977¹**

Sehr geehrter Herr Minister,

auf Weisung des Bundeskanzlers² haben Vertreter des Auswärtigen Amts und des Bundesinnenministeriums die Frage geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, auf die wiederholt von rumänischer Seite vorgetragenen Kreditwünsche so einzugehen, daß u. U. die rumänische Regierung dazu veranlaßt wird, deutsche Volkszugehörige in größerer Anzahl als bisher aus Rumänien ausreisen zu lassen.³

Die beiden Häuser haben in einem Arbeitspapier denkbare Möglichkeiten aufgezeigt.

Im Auftrag des Bundeskanzlers übersende ich Ihnen beigefügt eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte dieses Arbeitspapiers mit der Bitte, sich in dieser Frage mit BM Genscher abzustimmen.

Im Hinblick auf seinen wahrscheinlich im Januar 1978 stattfindenden offiziellen Besuch in Rumänien⁴ und die dafür spätestens im November erforderlichen Vorbereitungen wäre der Bundeskanzler dankbar, wenn Sie die erbetene Abstimmung mit BM Genscher, die eine Voraussetzung für das weitere Verfahren bildet, sobald wie möglich vornehmen könnten.

BM Genscher und BM Maihofer habe ich einen Durchdruck dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Schüler

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Rantzau, Bundeskanzleramt, am 2. November 1977 vorgelegen, der die Übermittlung einer Ablichtung des Schreibens an die Bundesminister Genscher und Maihofer verfügte.

Mit Begleitschreiben vom 2. November 1977 übermittelte Rantzau das Schreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur persönlichen Unterrichtung des Bundesministers“.

Hat Lewalter am 2. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Abl[ic]htung über StS und D2 Ref[er]at] 214, 2) H[errn] Minister“.

Hat Lewalter am 22. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Überholt“. Vgl. VS-Bd. 14060 (010), B 150, Aktenkopien 1977.

² Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 7. Oktober 1977, bei einem Gespräch mit Bundesminister Genscher am 19. September 1977 habe Bundeskanzler Schmidt den Auftrag erteilt, „auf Abteilungsleiterebene zwischen Bundeskanzleramt, Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern eine Darstellung der beiderseitigen Anliegen im deutsch-rumänischen Verhältnis und der möglichen Formen ihrer Berücksichtigung zu erarbeiten“. Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zur Genehmigung von Ausreisen Volksdeutscher aus Rumänien vgl. Dok. 42, Anm. 5.

⁴ Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 6./7. Januar 1978 in Rumänien auf. Für die Gespräche mit Präsident Ceauşescu vgl. AAPD 1978.

[Anlage⁵]

Die wesentlichen Punkte des gemeinsamen Papiers

1) Problem

Es ist davon auszugehen, daß mindestens 1/3 der deutschen Volksgruppe in Rumänien, d.h. ca. 120 000 Personen, fest zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland entschlossen ist.

2) Zielsetzung

Auch bei angemessener Berücksichtigung der rumänischen Interessenlage erscheint es als ein realistisches Ziel, in entsprechenden Vereinbarungen mit der rumänischen Seite sicherzustellen, daß

- a) ca. 50–60 000 Personen innerhalb von drei bis fünf Jahren die Ausreise ermöglicht wird (jährliche Quoten von 10–12 000 Personen),
- b) der zur Ausreise berechnete Personenkreis auch auf diejenigen Mitglieder der deutschen Volksgruppe ausgeweitet wird, die keine engeren Familienangehörigen (als konkreten Anknüpfungspunkt im Sinne der „Familienzusammenführung“) in der Bundesrepublik Deutschland haben.

3) Grundsätze eventueller Vereinbarungen

- a) Da Rumänien offiziell eine gegen Auswanderungstendenzen gerichtete Haltung vertritt, wird es, wie die rumänische Seite uns auch bereits zu erkennen gegeben hat, nur zu einer vertraulichen Vereinbarung, nicht dagegen zu einer öffentlichen Vereinbarung wie Polen⁶ bereit sein.
- b) Zwischen der Abwicklung der Ausreisen und unseren finanziellen Leistungen sollte eine strikte zeitliche Parallelität und sachliche Abhängigkeit bestehen. Dieser Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung sollte durch vertrauliche Vereinbarung klargestellt werden.

4) Mögliche Formen der deutschen finanziellen Gegenleistungen

a) Bisheriges Verfahren

Seit April 1973 besteht eine geheime Absprache zwischen uns (MdB Dr. Hüsch) und der rumänischen Seite, nach der Rumänien sich verpflichtet hat, bis zum 30. Juni 1978 mindestens 40 000 Deutschstämmige legal auswandern zu lassen (jährliche Quoten von 8000 Personen).⁷ Als deutsche Gegenleistung „zur Abgeltung von Aufwendungen, die mit den Bemühungen der rumänischen Seite verbunden sind, und zum Ausgleich der Nachteile“ zahlt die deutsche Seite eine Entschädigung, die nach dem Grad der Ausbildung und Arbeitsfähigkeit der einzelnen Aussiedler zwischen 11 000 und 1800 DM liegt (durchschnittlich 3000 DM). Zusätzlich zu diesen „Kopfbeträgen“ in Höhe von ca. 24 Mio. DM jährlich, die MdB Hüsch seinen rumänischen Partnern ohne Quittung übergibt, tritt eine „Erfüllungsprämie“ in Höhe von jährlich 11,6 Mio. DM (in

⁵ Ablichtung.

⁶ Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information“ über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.

Ferner wurde ein vertraulicher Teil übergeben. Vgl. dazu VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

⁷ Zu den Vereinbarungen im Rahmen der Familienzusammenführung vgl. AAPD 1975, II, Dok. 293.

Form einer Zinssubvention für einen Kredit von 200 Mio. DM, über den ein offener Vertrag zwischen der KfW und der rumänischen Außenhandelsbank besteht).

Die hierfür benötigten Sondermittel in Höhe von jährlich rd. 36 Mio. DM sind im Haushaltstitel des BMI „Kosten der Rückführung von Deutschen“ versteckt. Im Haushaltsausschuß des Bundestages sind nur die beiden Berichterstatter davon unterrichtet.

Es bestand Einvernehmen, daß dieses Verfahren, das sich grundsätzlich bewährt hat, alleine nicht in Betracht kommen kann, da

- nicht sichergestellt ist, ob die bisher gewährte strikte Vertraulichkeit bei längerer Laufzeit und der erforderlichen Aufstockung der Mittel gewahrt bleiben kann,
- eine bloße Verlängerung dieser Absprache für die rumänische Seite nicht den von ihr gewünschten öffentlichkeitswirksamen Erfolg darstellen würde.

b) Gewährung eines Finanzkredits wie an Polen⁸ (im Bundeshaushalt auszuweisende Zinsverbilligung)

Es bestand Einvernehmen, daß gegen die Gewährung eines Finanzkredites nach dem polnischen Muster, die die rumänische Seite als besonders öffentlichkeitswirksam begrüßen dürfte, aus unserer Sicht erhebliche innen- und außenpolitische Bedenken bestehen (Frage der innenpolitischen Durchsetzbarkeit; Gefahr der Präcedenzwirkung, die allerdings durch Bezugnahme, auf die Erdbebenkatastrophe⁹ gemildert werden könnte; Schwierigkeit, sachliche Kopplung beim Verzug der rumänischen Gegenseite hinsichtlich der Ausreisefrage aufrechtzuerhalten).

c) Modifizierte Fortführung des bisherigen Verfahrens

Hierbei

- würde der rumänischen Seite ein kommerzieller Kredit der KfW zu einem relativ günstigen (zwischen dem Marktzins und dem international vereinbarten Mindestzins von 7,25% liegenden) nominellen Zinssatz eingeräumt werden,
- würden ergänzend hierzu folgende deutsche Leistungen treten:
 - Weiterführung der einzelfallbezogenen, an der Ausbildung orientierten Zahlung.
Es ist anzunehmen, daß eine Erhöhung der bisherigen Durchschnittskosten von 3000 DM/Person auf 4000 DM/Person erforderlich sein dürfte. Bei einer Ausreisequote von 10000 Ausreisen/Jahr ergäben sich hieraus Gesamtkosten von ca. 40 Mio. DM.
 - Leistungen zur Zinsverbilligung des kommerziellen Kredits der KfW (vgl. Anlage „Modelle für Finanzkredite“¹⁰).
Nach Auffassung der Arbeitsgruppe erscheint es unter politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar, von einem Kredit in Höhe

⁸ Die Bundesrepublik und Polen schlossen am 9. Oktober 1975 ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits an Polen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 567.

⁹ Zum Erdbeben in Rumänien am 4. März 1977 vgl. Dok. 102, Anm. 7.

¹⁰ Dem Vorgang nicht beigelegt.

von 500 Mio. DM mit folgenden Konditionen auszugehen: 8 Jahre Laufzeit, 3 Freijahre (nur für Tilgung), faktischer Zinssatz von 3%, Auszahlung in drei Jahrestanchen à 150 Mio. DM, 150 Mio. DM und 200 Mio. DM. Die von uns aufzubringenden zinsverbilligenden Leistungen in Höhe von 134,75 Mio. DM (auf der Grundlage des derzeitigen Marktzins von 8,5%), sollten dabei möglichst auf fünf Jahre zusammengedrängt werden, so daß sich für diesen Fünfjahreszeitraum eine durchschnittliche jährliche Belastung von ca. 27 Mio. DM ergäbe.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe verdient dieses Modell den Vorzug, da es

- mit dem KfW-Kredit der rumänischen Seite einen öffentlich erkennbaren politisch-wirtschaftlichen Erfolg gäbe,
- Präcedenzwirkungen weitgehend vermeiden würde,
- das rumänische Interesse an einer Weiterführung des bisherigen Verfahrens berücksichtigt,
- die konkrete öffentliche Nennung von Ausreisezahlen, zu der Rumänien nicht bereit sein dürfte, nicht erforderlich macht.

Das BMI hat allerdings darauf hingewiesen, daß es schwierig sein würde, die erforderliche jährliche Gesamtbelastung in Höhe von DM 67 Mio. (40 Mio. und 27 Mio.) aus dem bisherigen Titel zu bestreiten. Es wäre deshalb zu prüfen, ob ein Teil dieser Belastung bei einer neu zu schaffenden Sonderposition im Haushalt des BMI oder an anderer Stelle im Bundeshaushalt untergebracht werden kann.¹¹

VS-Bd. 14060 (010)

¹¹ Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, resümierte am 14. November 1977 die Ressortbesprechung der Staatssekretäre Schüler (Bundeskanzleramt), Hartkopf (Bundesministerium des Innern), Lahnstein (Bundesministerium der Finanzen), und van Well. Es sei vereinbart worden, „eine Lösung der Probleme zu finden auf der Linie der bisherigen Vereinbarung zwischen dem BMI und der rumänischen Seite“. Dabei sollten die vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundeskanzleramt erarbeiteten Zahlen zugrunde gelegt werden. Die Bundesregierung sei bereit, Rumänien die Aufnahme eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von bis zu 500 Millionen DM bei einem Kreditinstitut der Bundesrepublik zu gewähren: „Weitere Konditionen: Marktzinsen, Laufzeit bis zu acht Jahren, davon bis zu drei Freijahren, auszahlfähig in drei Jahrestanchen“. Die gesamte Summe solle „als personenbezogene Leistung (Abgeltung von Ausbildungskosten etc.)“ erbracht werden: „Der ungebundene Finanzkredit soll der Öffentlichkeit bei dem Besuch des Bundeskanzlers mitgeteilt werden.“ Die personenbezogenen Leistungen sollten weiterhin geheimgehalten und die Mittel im Haushaltstitel „Rückführungskosten des BMI“ untergebracht werden: „Für die Vereinbarung ab 1. Juli 1978 soll der Titel im Rechnungsjahr 1978 sofort von 85 Mio. auf 120 Mio. erhöht werden.“ Vgl. VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-15985/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3710

Aufgabe: 27. Oktober 1977, 19.06 Uhr¹
Ankunft: 28. Oktober 1977, 14.11 Uhr

Betr.: Beziehungen UdSSR–USA

Bezug: DB Nr. 3705 vom 21.10.1977 Botschaft Washington – Pol 322 USA²

Zur Information

I. 1) In seiner Rede auf dem sowjetischen Gewerkschaftskongreß am 21.3.77³, eine Woche vor seinem Zusammentreffen mit Außenminister Vance in Moskau⁴, hatte Breschnew folgende konkrete und „erreichbare“ Aufgaben für das sowjetisch-amerikanische Verhältnis identifiziert:

(1) Beendigung der Formulierung und Unterzeichnung eines neuen Abkommens (SALT), wie es im wesentlichen bereits 1974 vereinbart worden sei⁵ und weitere Fortschritte auf dieser Grundlage zu gegenseitiger Rüstungsbegrenzung.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Ploetz am 31. Oktober 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring verfügte.
 Hat Dannenbring vorgelegen.

² Botschafter von Staden, Washington, bilanzierte die Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen seit dem Amtsantritt des Präsidenten Carter: „Das amerikanisch-sowjetische Verhältnis ist gegenwärtig entspannter als es bisher zu irgendeinem Zeitpunkt der Carter-Administration war. [...] Im State Department erklärt man die Wandlung auf sowjetischer Seite überwiegend damit, daß die Sowjets Zeit gebraucht hätten, um sich an die gegenwärtige Administration, die sie mit neuen Gedanken im SALT-Bereich, aber auch in der Menschenrechtsfrage konfrontiert hätte, zu gewöhnen. Möglicherweise habe auf sowjetischer Seite auch die Absicht mitgespielt, zunächst die Standfestigkeit der neuen Administration testen zu wollen, ehe man die vorangegangene engere Zusammenarbeit mit Washington fortsetze.“ Staden konstatierte, daß sowohl bei SALT als auch bei der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten beide Seiten Konzessionen gemacht hätten. Bei den Gesprächen über die Schaffung einer Friedenszone im Indischen Ozean seien Fortschritte zu verzeichnen: „Auch die Fortschritte im Abrüstungsbereich erklären sich zumindest teilweise aus der allgemeinen Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen.“ Aus ihrem Interesse an nuklearer Nichtverbreitung heraus würden die USA und die UdSSR auch gemeinsam auf Südafrika „wegen des Versuchsgeländes in der Kalahari“ einwirken. Bei der KSZE-Folgekonferenz würden die USA zumindest zu Beginn eine relativ vorsichtige Haltung einnehmen. Dies sei „eine direkte Konsequenz der amerikanischen Politik, in der Menschenrechtsfrage zwar nicht nachzugeben, aber doch die Präsentation zu mildern. [...] Nicht nur die Präsentation der Menschenrechtspolitik ist verhaltener geworden, Washington ist auch – und das hat sich besonders bei SALT gezeigt – wieder zu einer weniger öffentlichen Diplomatie zurückgekehrt.“ Offen bleibe allerdings, ob und wann die Veränderungen in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zu einer Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen führe. Staden resümierte: „Die Administration hat erkannt, daß in weiten Bereichen der Außenpolitik nur durch eine gewisse Kooperation mit der Sowjetunion Ergebnisse erzielt werden könnten. Gleichzeitig besteht hier aber – ganz abgesehen von den Gegensätzen in den beiderseitigen Wertvorstellungen – der Wille zum Wettbewerb mit der SU unvermindert fort. Er wird nicht nur von den führenden Vertretern der Administration immer wieder bekräftigt, er wird auch durch starke Kräfte im Kongreß und in der öffentlichen Meinung gefordert.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110300.

³ Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau vgl. Dok. 156, Anm. 14.

⁴ Der amerikanische Außenminister Vance hielt sich vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 84.

⁵ Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974; Dok. 13, Anm. 7.

(2) Gemeinsame sowjetisch-amerikanische Initiativen zum Verbot und der Beseitigung der gefährlichsten tödlichen Arten chemischer Waffen.⁶

(3) Weitere Maßnahmen zur Zügelung des Wettrüstens.

(4) Extensive Entwicklung von Handel und Wirtschaftsverbindungen auf der Grundlage einer Beseitigung der von den Vereinigten Staaten geschaffenen diskriminierenden Schranken.

(5) Konzertierte sowjetisch-amerikanische Aktionen für eine Nahost-Friedensregelung.

Breschnew sah Verwirklichung dieser Aufgaben behindert durch die amerikanischen „Verleumdungskampagnen“ über die sowjetische militärische Bedrohung sowie die Versuche „offizieller amerikanischer Organe“, sich in innere Angelegenheiten der SU einzumischen. Hierzu hatte er damals festgestellt: „Wir werden eine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten durch niemanden und unter keinem Vorwand dulden. Eine normale Entwicklung der Beziehungen auf einer solchen Grundlage ist natürlich undenkbar.“

2) In vier der seinerzeit von Breschnew als Aufgaben herausgestellten Bereiche ist inzwischen Bewegung auf eine Gemeinsamkeit hin eingetreten, während bei den Handels- und Wirtschaftsverbindungen die US-Administration auf den Positionen ihrer Vorgängerinnen verharret. Die Botschaft möchte der Feststellung der Botschaft Washington ausdrücklich beipflichten, daß das amerikanisch-sowjetische Verhältnis gegenwärtig entspannter ist, als es bisher zu irgendeinem Zeitpunkt der Carter-Administration war. Die Bewegung hat in den einzelnen Bereichen nicht synchron, sondern zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen. Die Beiträge beider Seiten gehen im Verhältnis zu den jeweiligen Ausgangspositionen unterschiedlich weit. Zudem besitzen die einzelnen Bereiche auf der sowjetischen Interessenskala einen unterschiedlichen Wert. Für die SU spielte die von ihr als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten wahrgenommene Menschenrechtspolitik Präsident Carters eine einschneidende Rolle. Die SU war stets der Auffassung, daß zwar zwischen ihr und den übrigen Gebieten keine sachliche Verbindung besteht, wohl aber, daß die durch sie bedingte Verschlechterung der Grunddispositionen auch auf andere Bereiche ausstrahlen müsse. Eine ebenso substantielle Bedeutung kam für sie der Haltung der Administration bei SALT zu.

Schließlich nahm, wenngleich auch in größerem Abstand zu diesen beiden Komplexen, die Möglichkeit einer gemeinsamen Politik bei der Nahost-Regelung eine vorrangige Rolle ein.

II. Menschenrechtspolitik

1) Die sowjetische Führung hat die amerikanische Menschenrechtspolitik gegenüber der SU als eine Beeinträchtigung der Grundlagen der Beziehungen angesehen. Hierbei ging es ihr konkret darum, daß der amerikanische Präsident über die hiesige US-Botschaft ein Schreiben an Sacharow richtete⁷, mit

⁶ Zu den Bemühungen um ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 249.

⁷ Zum Schreiben des Präsidenten Carter vom 5. Februar 1977 an den sowjetischen Atomphysiker Sacharow vgl. Dok. 50, Anm. 7.

Bukowskij im Weißen Haus zusammentraf⁸, Sprecher des Weißen Hauses und des State Departments amtliche Statements zur sowjetischen Behandlung einzelner Dissidenten abgaben und die Administration auf diplomatischem Weg zugunsten einzelner Dissidenten intervenierte, wobei zu allen diesen Schritten öffentliche Erklärungen über die Verletzungen der Menschenrechte in der SU abgegeben wurden. Vor allem diese direkte Einwirkung in die inneren Angelegenheiten (Breschnew zu Vance am 28.3.77: Die SU habe sich weder bei Vietnam noch bei Watergate⁹ in die inneren Angelegenheiten Amerikas eingemischt, während Carter Briefe an Sacharow schreibe) waren der sowjetischen Führung im Prinzip unerträglich und wurden zudem als bedrohlich empfunden. Hierzu muß man sich die innere Lage in mehreren osteuropäischen Ländern vor Augen halten sowie eine gewisse Nervosität, insbesondere wegen Versorgungsschwierigkeiten, in der SU.

Für SU war es dabei in keinem Zeitpunkt eine Frage, sich an „neue Gedanken“ der Carter-Administration in der Menschenrechtsfrage zu gewöhnen, und es kann schon gar nicht davon die Rede sein, daß die SU in der Menschenrechtsfrage amerikanische Administration testen wollte. Nachdem sich Lage in Osteuropa im Laufe des Frühjahrs und des Sommers in sowjetischer Sicht beruhigt hatte, zunehmende Repressionen der Dissidenten in der SU diese nahezu zum Schweigen gebracht hatten und amerikanische Administration ihre öffentlichen Einwirkungen in die SU eingestellt hatte, verlor die Menschenrechtsfrage, solange sie nur in allgemeiner Form von der Administration weiterverfolgt wurde, ihren gefährlichen Charakter und damit die praktische Bedeutung für die bilateralen Beziehungen, wenngleich eine fortdauernde Ungewißheit über die amerikanische Haltung in Belgrad¹⁰ die Besorgnis am Schwellen hielt. Die Verabschiedung einer neuen Verfassung¹¹ hat ungeachtet des Umstandes, daß kaum, wenn überhaupt, Verbesserungen für den Freiheitsraum des einzelnen beschlossen wurden, ein übriges getan, um die sowjetische Position nach innen und außen zu verbessern.

2) SALT

Bei seinem Besuch im März 1977 in Moskau unterbreitete Vance sowohl ein umfassendes SALT-Paket mit Reduzierungen und Begrenzungen über Wladiwostok hinaus als auch als Alternativvorschlag, als Zwischenlösung ein SALT-II-Abkommen auf der Grundlage von Wladiwostok abzuschließen¹² und die Regelung von CMs und Backfire auf SALT III zu verschieben. In seinem Statement vom 30.3. gegenüber Vance hat Breschnew diese Vorschläge als unkonstruktiv, einseitig und nicht objektiv abgelehnt. Nach zahlreichen Gesprächen haben sich dann in der Gesprächsrunde vom 18. bis 20. Mai in Genf Vance und

⁸ Zur Begegnung des Präsidenten Carter mit dem sowjetischen Schriftsteller Bukowskij am 1. März 1977 vgl. Dok. 82, Anm. 4.

⁹ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse von Ploetz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Guter Vergleich!“
Zur „Watergate-Affäre“ vgl. Dok. 33, Anm. 11.

¹⁰ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

¹¹ Eine neue Verfassung der UdSSR wurde am 7. Oktober 1977 vom Obersten Sowjet verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 625–632 (Auszug).

¹² Korrigiert aus: „abgeschlossen“.

Gromyko auf den Rahmen für ein SALT-Vertragswerk geeinigt.¹³ Noch am 9. September unterzog Breschnew im Gespräch mit dem Obersten Richter Burger die amerikanische Haltung zu SALT einer herben Kritik (Abgehen von Wladiwostok, Anstreben der Überlegenheit über SU).¹⁴

Nach Treffen Gromyko/Vance sind dann Durchbrüche offenbar erst in den Gesprächen Gromykos mit Carter am 22./23. und besonders am 27.9.77 erfolgt.¹⁵

Für die Bewegung, die stattgefunden hat, muß man sich die sowjetische Position folgendermaßen vergegenwärtigen:

- Weigerung, Absprache von Wladiwostok als Grundlage für SALT II aufzugeben.
- Weigerung, Obergrenzen strategischer Raketen substantiell zu senken, da dies wegen Ausklammerung von FOBS Ungleichgewicht für sie nach sich ziehe. Verlangen nach Einschluß von Cruise Missiles auf SALT-II-Vertrag, Einbeziehung von luftgestützten Cruise Missiles unter MIRV-Plafond und Verbot seegestützter und landgestützter CMs mit Reichweite über 600 km.
- Weigerung, Backfire in Plafond strategischer Raketen von Wladiwostok einzubeziehen.
- Ablehnung, frühere Absprachen über schwere Raketen und Modernisierung von Raketen aufzugeben.
- Einstellung bzw. Einschränkung von Erprobung neuer Systeme.
- Bestehen auf Regelung der Frage der Nichtweitergabe und der Nichtumgehung.

Gegenwärtiger Verhandlungsstand läßt sowjetische Bereitschaft zu geringer Reduzierung des Gesamt-Plafonds erkennen, während Limit für MIRV-Träger wie in Wladiwostok vereinbart bleibt. Cruise Missiles werden sowjetischem Wunsch entsprechend in den Vertrag aufgenommen und unter Plafonds MIRV-Träger gezählt. Ebenfalls sowjetischer Vorstellung entspricht jetzt im Protokoll vorgesehenes Verbot, Erprobung und Einsatz von land- und seegestützten CMs über 600 km sowie Beschränkung Reichweite luftgestützter CMs. Entsprechend sowjetischer Position wird Backfire nicht unter Trägerplafond von Wladiwostok angerechnet (Sowjets legen sich lediglich in einer einseitigen Erklärung Beschränkungen bei der Produktion auf, akzeptieren indessen keine Ober-

¹³ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 138, besonders Anm. 10.

¹⁴ Zu dem Gespräch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU mit dem Vorsitzenden Richter am amerikanischen Obersten Bundesgerichtshof, Burger, berichtete Botschafter Wieck, Moskau, am 19. September 1977, amerikanischen Informationen zufolge habe Breschnew ein neunseitiges Papier mit Kritik an der amerikanischen Haltung zur UdSSR verlesen: „Sowjetunion habe auf kontinuierliche Fortsetzung amerikanisch-sowjetischer Beziehungen durch Carter gehofft, sei aber durch bisherige Haltung und Aktionen amerikanischer Regierung enttäuscht worden. Breschnew kritisierte insbesondere, daß Carter von Wladiwostok-Abmachungen abgegangen sei und amerikanische Überlegenheit über Sowjetunion anstrebe. Stand sowjetisch-amerikanischer Beziehungen habe Breschnew als ‚Zustand der Rezession‘ charakterisiert und Schuld dafür USA gegeben. Insbesondere habe sich Breschnew über amerikanische Handelsrestriktionen beklagt. Über Nahost sei nicht gesprochen worden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3230; Referat 213, Bd. 133110.

¹⁵ Zum Stand von SALT II nach den Gesprächen des Präsidenten Carter und des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. und 27. September 1977 in Washington vgl. Dok. 261, Dok. 263 und Dok. 276.

grenze für Gesamtzahl und keine Dislozierungsbeschränkungen, wohl aber Limit der Reichweite). Die Zahl der schweren Raketen bleibt, wie den Sowjets bereits 1972 zugestanden¹⁶, auf 308 begrenzt. Die Frage neuer Raketensysteme ist noch nicht geklärt. Entsprechend sowjetischem Wunsch wird über Nichtweitergabe und Nichtumgehung verhandelt.

Sowjets haben damit bei bisherigem Stand von Verhandlungen die von ihnen öffentlich als wesentlich bezeichneten Punkte einer Regelung entweder völlig oder doch im großen und ganzen durchgesetzt. Dagegen haben sich weder umfassender amerikanischer Vorschlag vom März noch dessen Alternativlösung realisiert. Eine Betrachtung der sehr komplexen Einzelheiten führt gewiß zu dem Ergebnis, daß die Sowjets in den übrigen Bereichen gewisse Konzessionen gemacht haben. Insgesamt läßt sich für SALT feststellen, daß es sich für die sowjetische Führung nicht darum gehandelt hat, sich an „neue amerikanische Gedanken“ zu gewöhnen. Vielmehr hat sowjetische Führung die amerikanischen März-Vorschläge als für ihre Sicherheit schädlich zurückgewiesen, in den für sie wichtigen Punkten nach dem bisherigen Stand die ursprüngliche Lage im ganzen wiederhergestellt sowie durch Einschluß von CMs und Ausschluß von Backfire in den Plafond sogar noch über den Stand zur Kissinger-Zeit hinaus verbessert. Bei SALT hatte sowjetische Führung nicht die Absicht, neuen Präsidenten zu testen. Wohl aber sieht es gegenwärtig so aus, daß der von ihm gesuchte Test der Sowjets von diesen abgewehrt wurde.

3) Naher Osten

Die gemeinsame sowjetisch-amerikanische Nahost-Erklärung¹⁷ hat für die Position der SU bei den Bemühungen um eine Regelung eine Wende gebracht. Zwar hatten sich bereits Vance und Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20.5. in Genf auf eine Genfer Nahost-Konferenz als zukünftigen Verhandlungsrahmen geeinigt und eine Wiedereinberufung noch für den Herbst 1977 ins Auge gefaßt.¹⁸ Dennoch fühlte sich die SU weiterhin in der Sache ausgeschlossen. In seinem Gespräch mit Waldheim in Genf hatte Gromyko auf die gefährliche Entwicklung hingewiesen, die sich aus den amerikanischen Bemühungen ergeben könnte, allein und ausschließlich bilateral eine Lösung des Nahost-Konflikts anzustreben. Er hatte dabei erklärt, die SU werde sich das nicht gefallen lassen. Es könne bald ein Punkt kommen, an dem die Geduld Moskaus erschöpft sei. Die SU sei schließlich eine Weltmacht und werde es sich nicht gefallen lassen, bei der beabsichtigten Regelung vor die Tür gestellt zu werden. Die Verantwortung für die Folgen lägen eindeutig bei Präsident Carter und Außenminister Vance. Die sowjetischen Befürchtungen wurden durch den Vance-Vorschlag zur Abhaltung einer Arbeitssitzung der Außenminister während seiner Nahost-Reise Ende Juli/Anfang August¹⁹ nur noch gefördert. Entsprechend verwahrte sich die SU bei dem Besuch Arafats in Mos-

¹⁶ Vgl. dazu das Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll; Dok. 63, Anm. 3.

¹⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 281, Anm. 23.

¹⁸ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 138, besonders Anm. 10.

¹⁹ Zur Nahost-Reise des amerikanischen Außenministers Vance vom 1. bis 11. August 1977 vgl. Dok. 211, Anm. 7.

kau Ende August gegen Versuche, ein Lösung des Nahost-Konflikts ohne ihre Beteiligung und die der PLO anzustreben.²⁰ Für die Zeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen²¹ drohten in sowjetischen Augen informelle bilaterale Konsultationen, die ihrerseits die SU vom Meinungsbildungsprozeß ferngehalten hätten. In dieser Lage muß der sowjetischen Führung die auf ihrem Entwurf basierende Nahost-Erklärung wie ein Deus ex machina erschienen sein. Die von der neuen Administration bis dahin weiterverfolgte Kissinger-Politik wurde, sowohl was den Ausschluß der SU betrifft als auch was die step-by-step-Methode angeht, beendet. Demgegenüber sind die Textkonzessionen der SU von minderem Rang. Sie haben aber auch in der Sache keine größere Bedeutung, da die SU nur verbal amerikanischen Positionen entgegenkommt, in Wirklichkeit aber bisher noch nicht erkennbar nachgegeben hat (Teilnahme PLO an Genfer Konferenz, Errichtung eines palästinensischen Staates), wohingegen amerikanische Haltung, soweit sie der Text reflektiert, eine substantielle Veränderung erfahren haben dürfte.

4) Andere Bereiche der Zusammenarbeit

Bei dem Zusammenwirken Washingtons und Moskaus gegenüber Südafrika handelt es sich darum, daß die Administration genauso wie auch westeuropäische Regierungen auf eine sowjetische Initiative eingegangen ist. Das lag um so mehr in ihrem Interesse, als der Westen ohnehin der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika bezichtigt wird.²² Soweit die sowjetische Beteiligung an den Gesprächen über den Indischen Ozean²³ betroffen ist, läßt sich von hier nicht ermitteln, ob die Sowjets am letzten Gesprächsabschnitt aktiver mitgewirkt haben als zu Anfang. Amerikanern war schon beim ersten Treffen geschäftsmäßiger Ton, gute sachliche Atmosphäre sowie echtes besorgtes Engagement bei harten Positionen aufgefallen.

5) Umgangsstil gegenüber der SU

Für den Stil, in dem die neue Administration mit der sowjetischen Führung umging, muß man sich als Höhepunkt des Verfahrens an die öffentliche Behandlung des Vance-Besuches sowohl durch den Außenminister und Präsident Carter als auch durch deren Umgebung erinnern. Dies gilt besonders für das damals eingesetzte Mittel der Pressekonferenzen vor und nach dem Besuch in Moskau, für die weitgehenden Enthüllungen zunächst über Gesprächsabsichten und später über den Inhalt der Gespräche sowie für den Ton, der gegenüber der sowjetischen Führung angeschlagen wurde. Die sowjetische Führung war damals besonders von der Feststellung Präsident Carters am 30.3. beein-

²⁰ Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der PLO hielt sich vom 29. bis 31. August 1977 in der UdSSR auf. Dazu wurde in der Presse berichtet, in einem gemeinsamen Communiqué hätten Arafat und der sowjetische Außenminister Gromyko erklärt, „daß eine Lösung des Nahost-Konflikts nur am Konferenztisch in Genf, unter Beteiligung aller Parteien einschließlich der PLO erreicht werden könne.“ Vgl. dazu den Artikel „Abschluss des Moskaubesuchs Arafats“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 3. September 1977, S. 4.

²¹ Die XXXII. UNO-Generalversammlung fand vom 26. September bis 21. Dezember 1977 in New York statt.

²² Vgl. dazu die Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 9. August 1977; Dok. 216, Anm. 10.

²³ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Rüstungskontrolle im Indischen Ozean vgl. Dok. 186, Anm. 8.

druckt, falls bei Ende der Gespräche im nächsten Monat die Sowjets nicht im guten Glauben gegenüber den Amerikanern handelten²⁴ und ein Abkommen unwahrscheinlich sei, werde er gezwungen sein, ein tieferes Engagement für die Entwicklung und die Dislozierung zukünftiger Waffen in Betracht zu ziehen.²⁵ Die Drohung mit dem Wettrüsten, die Spekulation in der amerikanischen Öffentlichkeit darüber, daß an SALT in erster Linie die Sowjets interessiert sein müßten und, falls der Vertrag nicht zustande komme, die Amerikaner sich einen Rüstungswettlauf ökonomisch spielend leisten könnten, während die sowjetische Führung damit wirtschaftlich an die Wand gedrückt würde und dadurch beträchtlichen Risiken, auch der inneren Sicherheit, entgegen-sehe, waren nicht geeignet, der sowjetischen Führung das Gefühl zu geben, ein in seinen Grundinteressen akzeptierter Partner zu sein.

III. Die sowjetische Führung erfüllt die nunmehr eingenommene Haltung der Carter-Administration mit einem begrenzten Optimismus. Dies gilt sowohl für die Substanz in den für die SU empfindlichsten Fragen der inneren Sicherheit (sog. Menschenrechtsaspekt) als auch des strategischen Gleichgewichts. Zu einem begrenzten Durchbruch in den Beziehungen kann allerdings erst der Abschluß eines SALT-II-Vertrages führen. Die sowjetische Führung, die ihrerseits Präsident Carter in den ersten Monaten seiner Amtszeit geschont hatte und, den Warnungen Harrimans anscheinend folgend²⁶, es nicht zu einem Test kommen ließ, wie ihn Chruschtschow mit Kennedy unternommen hatte, sah sich ihrerseits durch den neuen amerikanischen Präsidenten Prüfungen ausgesetzt, die sie in eine beträchtliche Unsicherheit über die Perspektiven des Verhältnisses beider Weltmächte gestürzt hatten. Mit dem Abbau der von Präsident Carter zunächst eingenommenen Positionen hat sich die Darstellung dieser Besorgnisse fortlaufend gemildert, so daß die sowjetische Führung nun am Vorabend der Feiern zum 60. Jubiläum der Oktober-Revolution²⁷ nach außen mit einer für das Verhältnis zu den USA aufgehellten Bilanz auftreten kann. In der Tiefe wird allerdings das sowjetische Mißtrauen gegen Präsident Carter einstweilen wach bleiben.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 10490 (201)

²⁴ Korrigiert aus: „handele“.

²⁵ Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Carter auf einer Pressekonferenz am 30. März 1977 in Washington; PUBLIC PAPERS, CARTER 1977, S. 543.

²⁶ Averell W. Harriman führte am 20. September 1976 in Moskau ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Averell Harriman [...] reported later that Mr. Brezhnev is ‚disturbed‘ over things being said in the U.S. presidential campaign that seem to ‚undermine‘ détente. Mr. Harriman, who is in Moscow on a private visit, has been serving on a foreign policy advisory panel to the Democratic presidential candidate, Jimmy Carter. However, in an interview after the morning session, Mr. Harriman said he found himself explaining to Mr. Brezhnev the meaning of statements made by President Ford as well as Mr. Carter.“ Vgl. den Artikel „Harriman Asserts Brezhnev ‚Disturbed‘ by U. S. Campaign“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21. September 1976, S. 4. Vgl. dazu ferner DOBRYNIN, Confidence, S. 377 f.

²⁷ Zu den Feiern zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution vom 2. bis 7. November 1977 in Moskau vgl. Dok 207, Anm. 28.

309

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt**114-16019/77 VS-vertraulich****Aufgabe: 29. Oktober 1977, 12.00 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 3271****Ankunft: 29. Oktober 1977, 15.57 Uhr****Citissime**

Betr.: Französische Nuklearpolitik;

hier: Nichtlieferung einer Wiederaufbereitungsanlage nach Pakistan

Zur Unterrichtung im Anschluß an mein fernmündliches Gespräch mit Herrn D4² am 28.10.

Der Generalsekretär des Quai, Botschafter Soutou, bat mich am späten Nachmittag des 28.10. zu sich, um mir folgendes zu eröffnen:

1) Im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen internationalen Evaluierung des Brennstoffzyklus³ habe die französische Regierung noch einmal sehr eingehend die Frage geprüft, ob den Staaten der Dritten Welt jene modernen Nukleartechnologien, bei deren Benutzung Plutonium anfällt (Wiederaufbereitung, Schnelle Brüter), zugänglich gemacht werden sollen.

Aus der Verantwortung als Nuklearmacht und im Interesse einer wirksamen Politik der Nichtverbreitung, die letztlich im Interesse aller Beteiligten liege, habe Präsident Giscard seinen Willen bekräftigt, jede Weitergabe solcher Technologien an Länder der Dritten Welt zu unterbinden. Bei dieser Entscheidung sei man sich natürlich darüber im klaren gewesen, daß zugleich alles getan werden müsse, um den Ländern der Dritten Welt andere, gleichwertige Wege zu erschließen, die sie vom technischen Fortschritt im Nuklearbereich nicht ausschließen, aber die Risiken dieser Technologien vermieden.

Im Verfolg dieser Politik habe die französische Regierung die Ausführung des Vertrags mit Pakistan, soweit er sich auf die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage bezieht⁴, gestoppt. Nach außen werde die französische Regierung allerdings im Einvernehmen mit der pakistanischen Regierung weiter erklären, daß sie ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen respektieren werde. Über diese neue Lage, die mit Rücksicht auf die sehr sensibilisierte Öffentlichkeit in Pakistan geheim gehalten werden solle, würden nur die amerikanische Regierung und die Bundesregierung unterrichtet.

Um der pakistanischen Regierung die Hinnahme der französischen Regierung zu erleichtern⁵, habe man eine modifizierte Zusammenarbeit angeboten, die

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 31. Oktober 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] v[on] Neubronner, b[litte] R[ück]spr[ache]“.

² Hans Lautenschlager.

³ Zur Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington vgl. Dok. 301, Anm. 7.

⁴ Zum Abkommen vom 17. März 1976 zwischen Frankreich und Pakistan über eine Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 19, Anm. 11.

⁵ So in der Vorlage.

das Ziel der Wiederaufbereitung in Pakistan nach Verfahren erreichen solle, die Produktion von Plutonium vermeiden.

2) Die französische Regierung – so Soutou weiter – sei sehr daran interessiert, mit der Bundesregierung möglichst bald in einen umfassenden Gedankenaustausch einzutreten, der sowohl die politischen wie die wissenschaftlich-technologischen Aspekte dieses Fragenkreises umfassen solle. Zu diesem Zwecke halte sich M. Jacomet, der jüngst die französische Delegation bei den Washingtoner Evaluierungsgesprächen geleitet hat, zu einem Besuch in Bonn bereit.

Auf meine Zwischenfrage hin präzisierte der Generalsekretär, daß die retroaktive Anwendung der seit längerem beschlossenen Grundsätze der französischen Nuklearpolitik⁶ auf den Vertrag mit Pakistan vom Präsidenten selbst entschieden worden sei. Eines gewissen Zusammenhangs mit unserem Abkommen mit Brasilien⁷ sei man sich bewußt gewesen, zumal man mit einiger Besorgnis gehört habe, daß von unserer Seite wiederum Genehmigungen zur Ausfuhr von Teilen für die sensitive Pilot-Aufbereitungsanlage erteilt worden seien.⁸

3) Meine weitere Frage, ob über die Länder der Dritten Welt – im vorliegenden Falle: Pakistan – hinaus auch andere Länder von der, wenn auch nicht veränderten, so doch verschärften Nichtverbreitungspolitik Frankreichs betroffen seien, beantwortete Soutou dahin, daß die Bundesrepublik ganz gewiß nicht anvisiert sei.

4) Nach dem Eindruck, den ich in dem fast 40-minütigen Gespräch gewann, ist man sich auf französischer Seite sehr wohl darüber im klaren, daß das Abrücken Frankreichs von dem umstrittenen Teil des Pakistan-Geschäfts die bisherige Parallelität der Lage, in der sich Frankreich und die Bundesrepublik befanden, auflöst und uns die Verteidigung des Brasiliengeschäfts zumindest erschweren wird. Darum offenbar das Angebot baldiger umfassender Konsultationen.⁹

[gez.] Herbst

VS-Bd. 9320 (413)

⁶ Vgl. dazu die Beschlüsse des französischen Rats für auswärtige Nuklearpolitik vom 11. Oktober und 16. Dezember 1976; Dok. 18, Anm. 7.

⁷ Zum Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 3, Anm. 3.

⁸ Zur Erteilung der Genehmigung zum Export von Fertigungsunterlagen durch die Bundesregierung am 5. April 1977 vgl. Dok. 82, Anm. 50.

⁹ Staatssekretär Hermes besprach am 9. November 1977 mit dem französischen Sonderbotschafter Jacomet Fragen der Nuklearpolitik. Referat 413 vermerkte dazu, Jacomet habe als Gründe für die französischen Konsultationswünsche vorgebracht: „Französischer Vorschlag auf Einsetzung einer deutsch-französischen Expertengruppe zwecks Prüfung eines Verfahrens für Wiederaufbereitung, ohne daß hierbei Plutonium anfällt; französische Experten seien der Meinung, daß ein solches Verfahren im Verlaufe von zwei Jahren entwickelt werden könne.“ Dabei solle die Expertengruppe unabhängig von der korrespondierenden Arbeitsgruppe im Rahmen der Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) zusammentreten. Ein weiterer Grund sei die „Bitte an die Bundesregierung, im Verhältnis zu Brasilien nichts Irreversibles zu unternehmen, bis die deutsch-französische Expertengruppe zu Ergebnissen gekommen sei.“ Hermes habe der Einsetzung einer Expertengruppe zugestimmt, aber zugleich die Unterschiede beim Transfer von Wiederaufbereitungstechnologie nach Pakistan bzw. Brasilien dargelegt: „Frankreich

310

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**221-372.20/30-1851/77 geheim****31. Oktober 1977¹**

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ mit der Bitte um Billigung vorgelegt

Betr.: MBFR – Datendiskussion;

hier: Antwort des Ostens vom 25.10. auf den westlichen Datenauffächerungsvorschlag vom 15.7.77⁴

Zusammenfassung

Der Osten hat am 25. Oktober 1977 auf den westlichen Datenauffächerungsvorschlag vom 15. Juli 1977 geantwortet. Die Mehrheit der Bündnispartner hat sich bereits positiv geäußert. Die NATO hat Weisung bis zum 7.11.77 erbeten.⁵

1) Die Antwort des Ostens stellt ein nicht erwartetes Eingehen auf den westlichen Datenvorschlag insofern dar, als der Osten

- auf die Vorlage nationaler Globalzahlen durch den Westen verzichtet;
- den westlichen Vorschlag akzeptiert, die Streitkräftezahlen in die beiden Kategorien
 - Personal in Großverbänden,
 - übriges Personal
 aufzuteilen;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1481

habe die gesamte Technologie bereits an Pakistan transferiert und stehe nunmehr vor der Entscheidung, ob es in Erfüllung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen die Genehmigung für den Export der Hardware erteilen wolle. Im Falle Brasiliens habe die Bundesregierung Anfang April 1977 den Transfer von Technologie für eine Pilot-Wiederaufarbeitungsanlage genehmigt. Die Exekution des Transfers verlaufe nunmehr auf Industrieebene. Die Frage der Lieferung von Hardware für eine solche Pilot-Wiederaufarbeitungsanlage – hierzu sei die Erteilung weiterer Exportgenehmigungen erforderlich – stelle sich z.Zt. nicht. Es lägen daher auch keine Anträge auf Genehmigungserteilung seitens der Industrie vor. Im übrigen würden – soweit bekannt – die Industrieverträge normal abgewickelt; man könne weder von einer Beschleunigung noch von einer Verlangsamung dieser Entwicklung sprechen.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119676.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Ruth und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 3. November 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 4. November 1977 vorgelegen.

⁴ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Auffächerung von Streitkräftedaten vgl. Dok. 182.

⁵ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 31. Oktober 1977: „In heutiger Sitzung Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene äußerte sich die Mehrzahl Verbündeter, wenn auch meist auf persönlicher Basis, positiv zu östlicher Antwort und ließ grundsätzliche Annahme durch Hauptstädte durchblicken. Internationales Sekretariat wird bis 3. November vorläufige Auflistung wesentlicher Elemente möglicher Weisung für AHG vornehmen, soweit diese aus bisheriger Diskussion erkennbar. Äußerungen Verbündeter zu deutscher Initiative beschränkten sich auf Verständnisfragen zu Überhang-Prozentzahlen und den common-ceiling-Zahlen sowie belgisches Ersuchen um weitere Erläuterungen zu Paragraph 6. Erörterung beider Komplexe wird parallel fortgesetzt.“ Vgl. VS-Bd. 11488 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

- dem Westen die Kategorie des in multilateralen Hauptquartieren diensttuenden (integrierten) Personals zugesteht,
- einverstanden ist, daß die Zahlen für die Luftstreitkräfte später diskutiert werden,
- die vom Westen geforderte Klarstellung vorwegnimmt, daß die Datendiskussion die jeweiligen Verhandlungspositionen nicht präjudiziert.

Der Osten ist mit dieser Reaktion auf wesentliche Elemente des westlichen Vorschlags zur Absicherung der Kollektivität eingegangen. Wie aus Anlage 2 hervorgeht, ist für die vorgeschlagene westliche Reaktion gegenüber dem ursprünglichen westlichen Auffächerungsvorschlag lediglich eine Modifizierung in Ziffer 2 notwendig.

2) Diese Ziffer 2 in der Anlage bezieht sich auf die westliche Forderung nach einer Aufschlüsselung der Großverbände. Dieser Forderung des Westens hat der Warschauer Pakt nicht entsprochen. Er hat statt dessen die Präsentation nur einer Zahl für das in Großverbänden organisierte Personal jedes direkten Teilnehmers vorgeschlagen. Die negative Haltung in diesem Punkt haben Vertreter des Warschauer Pakts mit der Abneigung gegen die Offenlegung von Streitkräftestrukturen begründet.

3) Das teilweise östliche Eingehen auf den westlichen Vorschlag kann genutzt werden, um die Datendiskussion voranzubringen. Bei entsprechender westlicher Reaktion kann die Wahrung der westlichen Verhandlungsposition abgesichert werden. Eine Ablehnung der östlichen Reaktion erscheint daher von der Sache her nicht erforderlich. Sie wäre voraussichtlich auch gegenüber der westlichen Öffentlichkeit kaum begründbar.

4) Es wird vorgeschlagen:

daß wir in den Beratungen im Bündnis für eine grundsätzlich positive Beantwortung der östlichen Reaktion auf unseren Auffächerungsvorschlag eintreten, dabei jedoch darauf hinwirken, daß eine entsprechende Weisung des NATO-Rats an die Ad-hoc-Gruppe in Wien folgende Elemente enthält:

a) Die Struktur unseres eigenen Datenvorschlags muß erhalten bleiben, d. h. es muß erkennbar sein, daß die Diskussion auf der Grundlage des westlichen Vorschlags, nicht der östlichen Reaktion stattfindet.

b) Die Präsentation der Daten für das Personal der Landstreitkräfte der westlichen direkten Teilnehmer muß in einer Form erfolgen, die für die Kollektivität abträgliche Wirkungen vermeidet. Insbesondere muß bei der Präsentation der Zahlen für die in Großverbänden organisierten Landstreitkräfte der direkten westlichen Teilnehmer darauf geachtet werden, daß die Einzeldaten weiterhin auf die technische Organisationsform (Korps) und nicht auf das nationale Territorium bezogen oder unter der offiziellen Bezeichnung der direkten Teilnehmer (z. B. Belgien) aufgeführt werden. Diesem Gesichtspunkt wird durch die Identifizierung dieser Streitkräfteelemente gemäß Anlage 2, Ziffer 2, Rechnung getragen.

c) Es muß sichergestellt werden, daß die östliche Einlassung hinsichtlich der Angabe einer kollektiven Zahl für das westliche Personal in multilateralen Hauptquartieren festgeschrieben wird.

d) Die Aufschlüsselung für das Luftstreitkräftepersonal soll später erfolgen.

e) Ein wirkungsvoller Disclaimer muß die westliche Verhandlungsposition, insbesondere hinsichtlich der Kollektivität, zusätzlich absichern.

f) Der Westen behält sich vor, auf einer weiteren Auffächerung entsprechend dem westlichen Vorschlag vom 15.7.77 für den Fall zu bestehen, daß die Diskussion nicht zur Aufklärung der Divergenzen führt.

Eine gleichlautende Vorlage legt das BMVg Herrn Bundesminister Leber vor.

I. 1) In der informellen Sitzung vom 25. Oktober hat der Osten dem westlichen Datenauffächerungsvorschlag vom 15.7. d.J. einen eigenen Vorschlag entgegengesetzt. Dieser Vorschlag stellt insofern eine Überraschung dar, als er wesentliche Elemente des westlichen Datenauffächerungsvorschlags übernimmt.

Der Osten ist von seinem eigenen ursprünglichen Konzept abgerückt, den Westen zur Vorlage nationaler Globalzahlen zu veranlassen. Er konzidiert dem Westen die von uns vorgeschlagene Einführung einer Zahl für die integrierten Stäbe.⁶

Der sowjetische Vertreter hat in einer Vorunterrichtung wörtlich erklärt, der Osten habe sich davon überzeugt, daß die Erörterung nationaler Globaldaten für den Westen ein empfindlicher Punkt sei. Für den Osten sei die Auffächerung nach Großverbänden, wie sie der Westen verlangt habe, ein ebenso empfindlicher Punkt, auf dem der Westen hoffentlich nicht bestehen werde. Bei der Präsentation der östlichen Antwort in der vertraulichen (informellen) Sitzung betonten die östlichen Teilnehmer, sie seien nicht in der Lage, über den jetzt vorgelegten Vorschlag hinauszugehen.

2) Der Osten erklärt sich zu folgenden Schritten zur Datenaufschlüsselung bereit:

a) Vorlage auf der Basis der Gegenseitigkeit:

- für jeden direkten Teilnehmer die Gesamtzahl für das Personal der Landstreitkräfte in Großverbänden;
- für jeden direkten Teilnehmer die Gesamtzahl für das Personal der Landstreitkräfte außerhalb der Großverbände.

b) Gesonderter – eventuell späterer – Austausch der Daten für das Personal der Luftstreitkräfte.

c) Zugeständnis, daß der Westen eine Gesamtzahl für das westliche Personal in multilateralen Stäben nennt.

d) Bereitschaft zum Austausch von Durchschnittsprozentsätzen über den Auffüllungsgrad aller Einheiten jedes direkten Teilnehmers.

⁶ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 25. Oktober 1977, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Tarassow, habe in der informellen Sitzung am selben Tag, „nach bilateraler Vorankündigung gegenüber den Amerikanern am Vorabend, im Namen der vier östlichen direkten Teilnehmer“ einen Vorschlag zur Methode der Datenauffächerung eingeführt, der dem Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 15. Juli 1977 in wesentlichen Punkten Rechnung trage. Es sei unwahrscheinlich, „daß der Westen bei einer Ablehnung des östlichen Kompromißvorschlages den Osten zu einer Annahme des westlichen Vorschlags vom 15. Juli bewegen könne“. Die amerikanische MBFR-Delegation habe ihrer Regierung daher bereits die Annahme des Vorschlags der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten empfohlen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 713; VS-Bd. 11045 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

Als Anlage 1 wird ein Vergleich der gemäß NATO-Vorschlag vom 15. Juli aufgefächerten Daten für das Personal der Landstreitkräfte der westlichen Teilnehmer und der Auffächerung gemäß Vorschlag des WP vom 25.10. beigefügt.

II. Bewertung

1) Der östliche Vorschlag geht im Ansatz auf das westliche Schema – Aufteilung der Landstreitkräfte in Personal der Großverbände und übriges Personal – ein. Er ist geeignet, auch eine weitere Aufschlüsselung in die einzelnen Großverbände selbst zuzulassen, die der Osten gegenwärtig noch ablehnt. Der Westen muß bei einem grundsätzlich positiven Eingehen auf die östliche Reaktion darauf hinweisen, daß er sich die Forderung nach weiterer Aufschlüsselung entsprechend seinem eigenen Vorschlag vom 15.7.1977 für den Fall vorbehält, daß die Diskussion nach östlichem Vorschlag die Gründe für die Divergenzen nicht aufklärt.

2) Die Aufschlüsselung der östlichen Streitkräftezahlen in das Personal der Großverbände und übriges Personal erleichtert dem Westen die Lokalisierung der Divergenzen und damit die Diskussion über Zählkriterien und Zählmethoden. Es eröffnet hier möglicherweise einen Weg, Zahlen für die Landstreitkräfte, die auf gemeinsamen Definitionen beruhen, zu erarbeiten. Vor allem erlaubt der vom Osten zugestandene Aufschlüsselungsmodus die Überprüfung unserer Erkenntnisse zur Stärke der sowjetischen Kampfverbände, ohne auf nationale Globalzahlen eingehen zu müssen. Dies wäre ein wesentlicher Fortschritt in der Datendiskussion.

3) Das östliche Angebot, Prozentsätze für den durchschnittlichen Auffüllungsgrad der Einheiten auszutauschen, wurde von uns bisher stets als nicht ausreichend und als Hilfsmittel, seine eigenen Angaben (805 000) zu belegen, aufgefaßt. Dieser östliche Vorschlag könnte auch darauf abzielen, die westlichen Methoden hinsichtlich der Gewinnung von Erkenntnissen über die östlichen Streitkräftestärken zu erkunden. Andererseits könnte diese Methode dem Osten, falls er die politische Entscheidung fällt, seine Angaben nach oben zu korrigieren, ähnlich wie das Mittel der Zählkriterien ohne Gesichtverlust erlauben, diese Korrektur vorzunehmen: Der Osten könnte angeben, der prozentuale Auffüllungsgrad habe sich gegenüber Juni 1976 geändert.

Der Osten hat diesen Punkt nicht zur Bedingung für sein Eingehen auf den westlichen Vorschlag gemacht. Er sollte von uns nicht aufgegriffen werden.

4) Der östliche Gegenvorschlag trägt, da er auf die Vorlage nationaler Globaldaten verzichtet, einem unserer wesentlichen Anliegen in der Datendiskussion Rechnung. Allerdings schlägt der Osten jetzt vor, daß für das Personal eines jeden direkten Teilnehmers zwei nationale Teilzahlen

- für Personal in Großverbänden
- für übriges Personal

vorgelegt werden sollen. Hier stelle die vom Osten konzedierte Einführung einer kollektiven Zahl für die integrierten NATO-Stäbe eine wichtige Sperre gegen einen Versuch dar, durch Addition zustande gekommene nationale Globalzahlen zum Gegenstand der Datendiskussion zu machen. Darüber hinaus sollte bei der Präsentation der westlichen Daten unter Eingehen auf den östli-

chen Gegenvorschlag negativen Wirkungen auf das Konzept der Kollektivität auf folgende Weise vorgebaut werden:

a) Eine Präjudizierung unserer Verhandlungsposition (Wahrung der Kollektivität) muß in jedem Falle durch einen entsprechenden Disclaimer verhindert werden. Dies dürfte jetzt keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

b) Die dem Osten zu übermittelnden Angaben enthalten auf westlicher Seite zunächst kollektive Zahlen für das Gesamtpersonal in Großverbänden und für die Gesamtzahl des übrigen Personals.

c) Im zweiten Schritt oder allenfalls parallel zur Angabe nach b) werden die in Großverbänden organisierten Teilzahlen der direkten Teilnehmer identifiziert (Ziffer 2 der Anlage 2). Dies entspricht im Prinzip dem westlichen Auffächerungsvorschlag vom 15.7.1977. Für jeden westlichen direkten Teilnehmer wird jedoch nur eine Zahl für das Personal in Großverbänden angegeben – wie schon bisher für alle direkten Teilnehmer außer den USA und uns selbst. Die Angabe erfolgt jedoch wie bisher unter der Überschrift „Personal der westlichen Landstreitkräfte in Großverbänden“, d.h. auf die Organisationsform bezogen: z.B. GE-Personal in Corps.

d) Die Angaben für das nicht in Großverbänden organisierte Personal entsprechen dem bisherigen westlichen Vorschlag. Der Westen teilt die Gesamtzahl des in multilateralen Stäben tätigen westlichen Personals mit und identifiziert das übrige Personal nach direkten Teilnehmern (Ziffer 3 der Anlage 2).

5) In der Frage eines späteren Zeitpunkts für den Austausch der Daten für die Luftstreitkräfte akzeptiert der Osten den westlichen Standpunkt, der bei der Entwicklung der Bündnisposition insbesondere von uns vertreten wurde.

6) Es könnte alternativ daran gedacht werden, daß der Westen die Angaben für seine Streitkräfte entsprechend seinem Vorschlag vom 15.7.1977 vorlegt, dem Osten jedoch die Vorlage gemäß östlichem Gegenvorschlag zubilligt. Dies würde jedoch die Aufgabe des Prinzips der Reziprozität bedeuten und den Westen eines Hebels berauben, mit dessen Hilfe er zu einem späteren Zeitpunkt vom Osten eine weitere Aufschlüsselung nach Großverbänden fordern könnte.

III. Ergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen:

1) Der östliche Gegenvorschlag berücksichtigt wesentliche Elemente des westlichen Auffächerungsvorschlags vom 15.7.1977. Er kann genutzt werden, die Datendiskussion voranzubringen. Negative Aspekte lassen sich korrigieren.

2) Die Nutzung des östlichen Gegenvorschlags unter Berücksichtigung unserer Modifizierungen würde die Verhandlungsatmosphäre verbessern; seine Ablehnung würde die Datendiskussion wahrscheinlich vorläufig zum Stillstand bringen. Auch die deutsche Initiative, die gegenwärtig in der NATO diskutiert wird,⁷ würde dann ihren Ansatz verlieren und könnte nicht gleichzeitig zur

⁷ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 265.

Zur Einführung der Initiative in der NATO am 20. Oktober 1977 vgl. Dok. 296, Anm. 5.

Am 24. Oktober 1977 fand eine erste Erörterung der Initiative im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene statt. Dazu berichtete Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), am 24. Oktober 1977, die Diskussion sei gekennzeichnet gewesen durch eine „positive Würdigung durch NL, CA,

Korrektur der vom WP vorgelegten Zahl von 805 000 und zur Förderung der Kernelemente der westlichen Verhandlungsposition eingesetzt werden.

3) Die östliche Reaktion in der Datenfrage zeigt, daß bei konsequenter westlicher Verhandlungsführung bei MBFR Modifikationen des WP in Richtung auf unsere eigenen Vorstellungen erzielt werden können und daß sich die Hartnäckigkeit gelohnt hat, mit der wir in der NATO die Absicherung des Prinzips der Kollektivität im Zusammenhang mit der Datendiskussion gefordert haben.⁸

Blech

Anlage 1

Landstreitkräfte der westlichen MBFR-Teilnehmer

A) nach westlichem Auffächerungsvorschlag

1) Gesamtumfang der Truppenstärken der Landstreitkräfte

A) In Großverbänden (Corps)	487 000
B) Außerhalb Großverbänden	<u>244 500</u>
	731 500

Fortsetzung Fußnote von Seite 1486

UK und US und z. T. kritische Stellungnahmen des belgischen und italienischen Sprechers. Belgier und Italiener halten in deutscher Initiative enthaltene Konzessionen nur dann für akzeptabel, wenn Osten vorher in Datenfrage nachgegeben hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1259; VS-Bd. 10652 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 8. November 1977 informierte Pauls über eine weitere Erörterung der Initiative im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene am Vortag: „Grundsätzliche Einlassungen belgischen und italienischen Sprechers zielten primär nicht auf Textänderungen ab, sondern auf allianzinterne Untersuchungen der Implikationen deutscher Initiative für Bündnisposition und Definition der jeweils in Phase I und II zu verhandelnden Themen. Bevor Grundsatzfragen nicht geklärt seien, könne man nicht [...] den Text Absatz für Absatz behandeln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345 von Pauls vom 8. November 1977; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Botschafter Ruth vermerkte am 8. November 1977, die NATO habe den Entwurf einer Weisung für die MBFR-Verhandlungen in Wien fertiggestellt, „auf dessen Grundlage dem Osten morgen, 9.11. ein weiterführender Vorschlag, der die östliche Antwort auf den Auffächerungsvorschlag des Westens vom 15.7. berücksichtigt, unterbreitet werden soll“. Die Weisung sehe vor, die Datendiskussion auf der Grundlage beider Vorschläge fortzusetzen: „Die Disclaimer, wie sie bereits für den Auffächerungsvorschlag des Westens vom 15.7. erarbeitet worden waren, gelten unverändert fort.“ Möglichst zeitlich versetzt, zumindest aber in zwei verschiedenen Papieren sollten folgende Zahlen ausgetauscht werden: „A) Je eine Gesamtzahl für das Landstreitkräftepersonal in Großverbänden und für das Personal außerhalb größerer Verbände, Teilnehmerzahlen für das in Großverbänden organisierte Personal der direkten Teilnehmer (z. B. BE-Personnel in Corps – 36 000; UK-Personnel in Corps – 47 000; GE-Personnel in Corps – 258 000). Nach oder parallel zur Vorlage der unter A) genannten Daten werden B) die Angaben für das Personal in multilateralen Hauptquartieren, die Zahlen für das übrige Personal der einzelnen direkten Teilnehmer ausgetauscht.“ Deutlich gemacht werden müsse, „daß sich der Westen die Forderung nach einer weitergehenden Datenaufschlüsselung für den Fall vorbehält, daß die ausgetauschten Daten die Divergenzen nicht aufzuklären vermögen“. Ein Austausch von Luftwaffendaten komme erst nach der Diskussion über die Daten der Landstreitkräfte in Betracht. Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete, in der informellen Sitzung am 9. November 1977 sei „die im wesentlichen positive westliche Reaktion auf das östliche Kompromißangebot für die Datenauffächerung vom 25.10.“ unterbreitet worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 764 vom 10. November 1977; VS-Bd. 10432 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

2) Offizielle Bezeichnung und Stärke der Großverbände (Corps)

I (NL) Corps	36 000
I (UK) Corps	47 000
I (GE) Corps	113 000
I (BE) Corps	34 000
III (GE) Corps	72 500
V (US) Corps	49 500
VII (US) Corps	62 500
II (GE) Corps	<u>72 500</u>
	487 000

3) Übriges Personal der Landstreitkräfte im aktiven Dienst

A) In multilateralen militärischen
Hauptquartieren diensttuendes
Personal

4 000

B) Übriges Personal

NL	31 000
UK	11 500
GE	81 500
BE	31 500
US	80 500
CA	4 000
LU	<u>500</u>
	240 500

Zusammenstellung

Zu 2	487 000
Zu 3 A	4 000
Zu 3 B	<u>240 500</u>
	731 500

B) nach östlichem Vorschlag

1) Personal der Landstreitkräfte in Großverbänden

Belgien	34 000
Bundesrepublik Deutschland	258 000
Niederlande	36 000
Vereinigtes Königreich	47 000
USA	112 000

2) Personal der Landstreitkräfte außerhalb der Großverbände

Belgien	31 500
Bundesrepublik Deutschland	81 500
Kanada	4 000
Luxemburg	500
Niederlande	31 000
Vereinigtes Königreich	11 500
USA	80 500

3) In multilateralen militärischen
Hauptquartieren diensttuendes

Personal	4 000

Anlage 2

Landstreitkräfte der westlichen MBFR-Teilnehmer

A) nach westlichem Auffächerungsvorschlag

1) Gesamtumfang der Truppenstärken der Landstreitkräfte

A) In Großverbänden (Corps)	487 000
B) Außerhalb Großverbänden	<u>244 500</u>
	731 500

2) Offizielle Bezeichnung und Stärke der Großverbände (Corps)

I (NL) Corps	36 000
I (UK) Corps	47 000
I (GE) Corps	113 000
I (BE) Corps	34 000
III (GE) Corps	72 500
V (US) Corps	49 500
VII (US) Corps	62 500
II (GE) Corps	<u>72 500</u>
	487 000

3) Übriges Personal der Landstreitkräfte im aktiven Dienst

A) In multilateralen militärischen
Hauptquartieren diensttuendes

Personal	4 000

B) Übriges Personal

NL	31 000
UK	11 500
GE	81 500
BE	31 500
US	80 500
CA	4 000
LU	<u>500</u>
	240 500

Zusammenstellung

Zu 2	487 000
Zu 3 A	4 000
Zu 3 B	<u>240 500</u>
	731 500

B) Westlicher Vorschlag unter Berücksichtigung des östlichen Modifizierungsvorschlags

1) Wie nebenstehend⁹

2) Personal der westlichen Landstreitkräfte in Großverbänden

NL Personal in Corps	36 000
UK Personal in Corps	47 000
GE Personal in Corps	258 000
BE Personal in Corps	34 000
US Personal in Corps	<u>112 000</u>
	487 000

3) Wie nebenstehend¹⁰

Zusammenstellung: wie nebenstehend¹¹.

VS-Bd. 11488 (221)

⁹ Vgl. Ziffer A 1 der Anlage 2.

¹⁰ Vgl. Ziffer A 3 der Anlage 2.

¹¹ Vgl. Ziffer „Zusammenstellung“ der Anlage 2.

311

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Neumann**222-370.45-2022/77 geheim****1. November 1977**

Betr.: C-Waffen-Verbot;

hier: Trilaterale amerikanisch-britisch-deutsche Konsultationen in London am 31.10.1977

Am 31. Oktober 1977 fanden in London im Foreign Office trilaterale amerikanisch-britisch-deutsche Konsultationen über Fragen eines C-Waffen-Verbots statt. Die Teilnehmer sind in beiliegender Liste aufgeführt.¹ Die Konsultationen wurden durch einen Bericht der Amerikaner über den weiteren Verlauf ihrer bilateralen Verhandlungen mit den Sowjets über eine gemeinsame Initiative eingeleitet:

I. 1) Die gerade abgeschlossene Verhandlungsrunde habe vom 26. September bis zum 28. Oktober 1977 gedauert.² Während der beiden letzten Wochen habe man im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen miteinander verhandelt, und zwar in einer „drafting group“ und einer Expertengruppe. In der „drafting group“ hätten sich auf jeder Seite fünf Teilnehmer befunden. In der Expertengruppe hätten sich die sowjetischen Experten erstmalig etwas offener gezeigt.³

2) In der Frage des „non-transfers“ habe man Übereinstimmung erzielt.

3) Weitgehende Übereinstimmung habe sich auch über den Verbotsumfang ergeben. Unterschiedliche Meinungen beständen aber noch in drei Fragen des Verbotsumfangs:

a) Precursors:

Nach sowjetischen Vorstellungen sollte ein Übereinkommen nur precursors der letzten Reaktionsstufe erfassen. Hiermit würde man Interesse der Sowjets an einem Verbot der binären Waffen, deren Komponenten dadurch erfaßt würden, entsprechen.

Die Amerikaner wollten dagegen auch precursors früherer Reaktionsstufen einbeziehen, unter diesen aber nur die wichtigsten und solche, die nicht in sehr großen, unkontrollierbaren Mengen in der Industrie für zivile Zwecke Verwendung finden.

¹ Dem Vorgang nicht beigelegt.

² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen in Genf vgl. Dok. 249, Anm. 3.

³ Am 27. Oktober 1977 übermittelte Oberst i. G. Hanneschläger, Genf (CCD), amerikanische Informationen zum Stand der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über ein Verbot chemischer Waffen. Danach erfolgten die Verhandlungen auf zwei Ebenen: „Eine ‚drafting group‘ [...] versucht sich in der gemeinsamen Redaktion nicht strittiger Punkte aus allen behandelten Sachgebieten nach dem Grundsatz ‚easy things first‘.“ Diese Teilergebnisse stellten allerdings noch keine „agreed language“ zum jeweiligen Sachgebiet dar. Die wissenschaftlichen Probleme würden in einer Experten-Gruppe behandelt: „Es herrsche auf sowjetischer Seite freie wissenschaftliche Gesprächsbereitschaft, wobei auch die Zielsetzung der Verhandlungen in die Diskussion eingeschlossen werde, allerdings ohne daß dadurch die politische Seite der sowjetischen Delegation präjudiziert würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1656; Referat 222, Bd. 109392.

b) Reizstoffe:

Die Sowjets wünschten, daß die Verwendung von Reizstoffen für defensive Übungen weiterhin zulässig bleibe, für den Kampf aber verboten werde.

Die Amerikaner legten Wert darauf, daß die Verwendung von Reizstoffen auch im Kampf unter bestimmten Umständen erlaubt bleibe. Sie seien aber bereit, ihren Standpunkt zu überprüfen, müßten allerdings für den Fall einer Änderung eine präsidentielle Entscheidung einholen.

c) Vertragsterminologische Fragen:

Obwohl die Amerikaner sich aus praktischen Gründen in der Diskussion der Ausdrücke „chemical agents“, „single purpose agents“ und „dual purpose agents“ bedienten, hätten sie aus Gründen der richtigen Abgrenzung des Verbotsumfangs gegenüber den Sowjets Bedenken gegen die Verwendung dieser Ausdrücke in einem Übereinkommen geäußert. Die Amerikaner wiesen in diesem Zusammenhang auf die Herbizide hin. Eine sowjetische Stellungnahme zu den amerikanischen Bedenken steht anscheinend noch aus.

4) Vernichtung von Beständen und Demontage von Produktionsanlagen

a) In der Frage der Vernichtung der Bestände habe man fast identische Positionen feststellen können. Hiernach sollten vernichtet werden:

- alle single purpose agents,
- alle dual purpose agents, soweit sie nicht für friedliche Zwecke vorgesehen seien oder friedlichen Zwecken wieder zugeführt würden.

b) In der Frage der Demontage der Produktionsanlagen für single purpose agents hätten sich folgende Unterschiede zwischen den Standpunkten gezeigt:

Die Amerikaner seien für die Demontage aller dieser Anlagen nach anfänglicher Stilllegung und Abschluß der Vernichtung der Kampfstoffe. Anlagen, die sich für die Vernichtung von Kampfstoffen eigneten, könnten von der anfänglichen Stilllegung ausgenommen bleiben, müßten aber schließlich auch demontiert werden.

Nach sowjetischer Ansicht sollte es auch zulässig sein, Produktionsanlagen für Kampfstoffe in Anlagen für die friedliche Produktion umzuwandeln.

Die Amerikaner wiesen gegenüber ihren britischen und deutschen Gesprächspartnern darauf hin, daß manche Fabriken sich gar nicht für eine derartige Umwandlung eigneten. Dies habe sich z.B. bei amerikanischen Senfgasfabriken aus dem Ersten Weltkrieg gezeigt. Soweit eine Umwandlung aber möglich sei, würde sie die Fortsetzung von Verifikationsmaßnahmen erforderlich machen, die im Falle einer Demontage unterbleiben könnten. Sie seien aber zu sorgfältiger Überprüfung der Frage der Umwandlung bereit.

5) Verifikation

In der Verifikationsfrage sei man noch weit voneinander entfernt.

Die Sowjets wünschten Inspektionen auf von ihnen so genannte „inspections by invitation“ zu beschränken, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen sollten. Sie sollten nur in Betracht kommen, wenn ein Verdacht des Vertragsbruchs gegen einen Vertragsstaat geäußert worden sei. Der verdächtige Staat sollte dann entscheiden können, ob er auf den Verdacht mit einer Erklärung

des Sachverhalts reagiere oder zu einer Untersuchung einlade. Die Folge der Ablehnung einer Untersuchung wurde für den verdächtigten Staat in den „politischen Kosten“ bestehen, die er dann zu tragen hätte. Als Verifikationsorgane sahen die Sowjets nationale Komitees, aber auch ein internationales Konsultativkomitee vor. Letzteres dürfe aber keine Entscheidungsbefugnisse haben, insbesondere nicht über die Durchführung von Inspektionen oder die Feststellung von Vertragsbrüchen entscheiden.

Die Amerikaner hätten demgegenüber wie folgt Stellung bezogen: Nationale Komitees könnten zwar für ein C-Waffen-Übereinkommen eine Rolle spielen, aber nur bei der Durchführung, nicht bei der Verifikation. Die sowjetische Position liege unterhalb des Minimums der amerikanischen. Wenn die Verhandlungen zu Ergebnissen führen sollten, sei es notwendig, daß die Sowjets in der Verifikationsfrage ihren Standpunkt überprüfen. Nach ihrer, der amerikanischen, Auffassung seien neben „inspections on challenge“, die auch eine gewisse Rolle spielen könnten, routinemäßige Ortsinspektionen erforderlich, und zwar mindestens bei

- den Fabriken für single purpose agents, in Form einer ersten intensiveren Inspektion bei der Anlegung von Siegeln und sodann der folgenden weniger intensiven Inspektion zur Überprüfung der Siegel,
- bei Fabriken, die hochtoxische Substanzen zu friedlichen Zwecken herstellen und für eine Umstellung auf die Produktion von Kampfstoffen in Betracht kämen. Diese Inspektionen könnten zwar auch auf der Basis „on challenge“ erfolgen, wenn mehr oder weniger Einigung darüber erzielt würde, daß sie in der Praxis routinemäßig stattfinden würden. Was die Häufigkeit betreffe, so könne eine Inspektion pro Jahr genügen.

Anders als die Sowjets wollten die Amerikaner dem Konsultativkomitee Entscheidungsbefugnisse geben.⁴

6) Die Sowjets hätten zwar nicht in aller Form ihren Vorschlag, daß das Übereinkommen in Kraft treten solle, sobald die Mitglieder des Sicherheitsrates der VN ratifiziert hätten, zurückgezogen. Sie hätten aber erklärt, diese Frage betrachteten sie nicht als ein Problem für das Zustandekommen eines Vertrages. Die Amerikaner hätten darauf hingewiesen, daß der sowjetische Vorschlag leicht darauf hinauslaufen könne, daß das Übereinkommen überhaupt nicht in Kraft treten würde.

⁴ Oberst i. G. Hanneschläger, Genf (CCD), berichtete dazu auf der Basis amerikanischer Informationen: „Neben der Nutzung nationaler technischer Mittel (Satelliten, Wasserkontrolle, etc.) sieht der sowjetische Vorschlag die Hauptaufgabe bei einem nationalen Verifikationskomitee, das sich aus Vertretern von Politik, Wissenschaft, Justiz, Presse und Organisationen zusammensetzt. Dieses Komitee inspiziert und verifiziert die Vernichtung von Lagerbeständen, Abbau und Zerstörung von Anlagen und nimmt sämtliche einschlägigen Aufgaben wahr. Für die Lösung von Problemen, denen sich dieses nationale Komitee nicht gewachsen fühlt, steht mit beratender Funktion ein ‚International Consultative Committee‘ zur Verfügung. In diesem sind sämtliche Vertragsmitgliedstaaten vertreten. Es hat kein Recht zur Anordnung von Inspektionen, Verifikationen und zur Verurteilung einer Partei bei Vertragsverletzung. Aus seiner Mitte unter Berücksichtigung politischer, vertraglicher und geographischer Gegebenheit gebildete Verifikationsteams mit entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation können Verifikationsaufgaben auf Antrag des verdächtigten Staates durchführen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1656 vom 27. Oktober 1977; Referat 222; Bd. 109392.

7) In der Frage der Form der gemeinsamen Initiative habe man sich noch nicht richtig geeinigt. Die Sowjets strebten wenigstens für die wichtigsten Fragen eine Formulierung in Vertragssprache an, während die Amerikaner Formulierungen in Vertragssprache überhaupt vermeiden wollen.⁵

8) Man habe vereinbart, die bilateralen Verhandlungen am 10.1.1978 wieder aufzunehmen. Inzwischen wollten sich die Amerikaner mit ihrer Industrie über die Verifikationsmöglichkeiten beraten. Über den Zeitpunkt des Zustandekommens einer gemeinsamen Initiative könnten die Amerikaner auch jetzt keine Voraussagen oder Versprechungen machen. Sie hofften auf ein Zustandekommen bis zum Beginn der nächsten Sitzungsperiode der CCD⁶, seien aber der Ansicht, daß die Qualität des Vertrages Vorrang vor der Berücksichtigung des Drängens der CCD haben müsse. Sie würden keine Vereinbarung treffen, wenn diese nicht den richtigen Inhalt habe.

9) Schließlich sei auch die Frage zur Sprache gebracht worden, welche Lagerbestände und Produktionsanlagen von single purpose agents nach Zeitpunkt der Herstellung bzw. Errichtung (ab 1917?) und Art des Kampfstoffes einer Erklärungsspflicht unterliegen sollten. Die amerikanische Delegation richte daher an Briten und Deutsche die Bitte, ihre Haltung zu dieser Abgrenzungsfrage bis zum 1. Dezember 1977 mitzuteilen.⁷

Aus der anschließenden Diskussion ist folgendes festzuhalten:

Bundesrepublik Deutschland:

Wir ständen an einer Wegscheide, insofern die Verifikationsregelung eines C-Waffen-Übereinkommens von präjudizieller Bedeutung für weitere zukünftige Rüstungskontrollverträge sein werde.

Die bisherige internationale Diskussion habe mehrere Variationen von „inspections on challenge“ umfaßt. So habe Schweden z. B. eine „inspection on cooperation“ ins Gespräch gebracht. Bei dem sowjetischen Vorschlag einer „inspection by invitation“ handle es sich offenbar um die am wenigsten intrusive, aber auch um die schwächste Form. Gegen den sowjetischen Vorschlag der „inspec-

⁵ Am 26. Oktober 1977 teilte Oberst i. G. Hanneschläger, Genf (CCD), mit, es bestehe weiterhin auf amerikanischer wie auf sowjetischer Seite die Absicht, „der CCD im Januar einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Die Amerikaner halten die Form einer joint initiative“ für erreichbar. Nach wie vor neigen die Sowjets mehr zu einem Vertragsentwurf in einer ‚agreed language‘, während die Amerikaner sich auf die Darstellung gemeinsamer ‚key elements‘ beschränken möchten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1651; Referat 222, Bd. 109392.

⁶ Die 17. Session der CCD in Genf begann am 31. Januar 1978.

⁷ Am 2. Dezember 1977 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber die Botschaften in Washington und London an, im Namen der Bundesregierung mitzuteilen: „Nach unseren bisherigen Überlegungen wäre eine Erklärungsfrist in folgendem Umfang wünschenswert: Alle Anlagen für Produktion, Laborierung und Munitionierung von ‚single purpose agents‘, und zwar sowohl Anlagen in Betrieb als auch stillgelegte oder umgestellte Anlagen. Ferner etwaige Anlagen, die für die Kampfstoffproduktion errichtet worden sind, die Produktion aber nicht aufgenommen haben. Gewisse der friedlichen Produktion dienende Anlagen, bei denen eine Umstellung auf die Produktion von ‚single purpose agents‘ in Betracht kommt. [...] Anlagen, in denen bestimmte ‚dual purpose agents‘, die bisher militärisch eine Rolle gespielt haben (vor allem Blausäure und Phosgen), laboriert, munitioniert und in größerem Maßstab hergestellt werden. Alle Bestände an ‚single purpose agents‘, ‚single purpose precursors‘ und alle für militärische Zwecke bereitgestellten Bestände an ‚dual purpose agents‘ nach Art und Menge“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6344; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

tions by invitation“ spreche, daß es einem Verdacht schöpfenden Staat meistens sehr schwer werden würde, seinen Verdacht fundiert zu begründen. Dem verdächtigten Staat werde es wahrscheinlich meist leicht sein, den Verdacht trotz Ablehnung von Ortsinspektionen zurückzuweisen. In diesem Zusammenhang sei ein Vorschlag interessant, den Japan vor längerer Zeit bereits gemacht habe. Danach müßten Ortsinspektionen in der Regel akzeptiert werden. Falls ein Staat dies nicht wolle, müsse er dies begründen. Das Verifikationskomitee entscheide dann, ob die Begründung anerkannt werden könne.⁸

Es interessiere, welche Entwicklung die Frage der Zulässigkeit von „field exercises“ mit Kampfstoffen seit den letzten trilateralen Konsultationen⁹ genommen habe.

Die amerikanische Haltung, lieber keine Vereinbarung zu treffen als eine schlechte, werde in der Allianz sicherlich viel Unterstützung finden. Die Rücksicht auf die bevorstehende Sondergeneralversammlung¹⁰ sollte für die Entscheidung über die Zustimmung zu einer Vereinbarung nicht ausschlaggebend sein. Falls eine Einigung nicht zustande komme, werde es gute Argumente dafür geben, daß die Verantwortung dafür bei der Sowjetunion liege. Unter den ungebundenen Staaten zeige sich ein zunehmendes Verständnis für die Wichtigkeit der Verifikation. Dies zeige z.B. ein seinerzeit von Sri Lanka eingebrachtes Papier. Wir sähen keinen Grund zum Optimismus hinsichtlich des Zustandekommens einer gemeinsamen Initiative bis zum Beginn der Frühjahrssession der CCD.

Es sei wichtig, daß die NATO vor einer Einigung mit den Sowjets eine möglichst klare Vorstellung von dem Umfang der sowjetischen Bestände an chemischen Waffen habe. Es sei nicht der richtige Weg, eine Schätzung nur auf die Beurteilung des sowjetischen Bedarfs aufzubauen.¹¹

„Inspections on challenge“ könnten nur als notwendige Ergänzung von obligatorischen Ortsinspektionen angesehen werden. Es sei wahrscheinlich, daß die

⁸ Japan brachte am 21. August 1973 in der CCD in Genf ein „Working paper on the main points of an international agreement on the prohibition of the development, production and stockpiling of chemical weapons and their destruction“ ein. Vgl. dazu Referat 222, Bd. 107380.

Am 30. April 1974 legte Japan in der CCD einen auf diesem Arbeitspapier basierenden Entwurf für ein Abkommen über das Verbot chemischer Waffen vor. Für die „Draft convention on the prohibition of the development, production and stockpiling of chemical weapons and on their destruction“ vgl. Referat 222, Bd. 107380.

⁹ Zu den Gesprächen am 5. Oktober 1977 in Brüssel über ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 249, Anm. 7.

¹⁰ Zum Stand der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Sondergeneralversammlung über Abrüstung vgl. Dok. 235, Anm. 19.

Die UNO-Sondergeneralversammlung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Boll vom 4. Juli 1978; AAPD 1978.

¹¹ Am 2. Dezember 1977 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber gegenüber der Botschaft in Washington Stellung zu amerikanischen Schätzungen der Chemiewaffen-Bestände der Warschauer-Pakt-Staaten, „die mit Größenordnungen von 12000 bis 30000 t erheblich unter den bisher von der NATO angenommenen Zahlen“ lägen. Es seien „keine Gründe erkennbar, wieso die von Experten der NATO-Partner gemeinsam erarbeiteten und vom MC beschlossenen Mengenangaben [...] nunmehr unzutreffend sein sollten“. Nach Auffassung der Bundesrepublik sei es nicht angebracht, „Schätzungen in erster Linie auf eine Beurteilung des Bedarfs des WP für einen begrenzten Zeitraum zu stützen. Die Erfahrung zeigt, daß der WP dazu neigt, ausgedehnte Reserven anzulegen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6326; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

Sowjetunion schließlich Ortsinspektionen zur Kontrolle der Beständevernichtung zugestehen würde. Dieses Zugeständnis dürfe dann nicht überschätzt und als ausreichend für einen akzeptablen Kompromiß angesehen werden. Die Lage von Produktionsanlagen für Kampfstoffe in militärischen Geheimbereichen könne nicht als Grund für die Ablehnung von Ortsinspektionen in diesen Produktionsanlagen akzeptiert werden.

Wir begrüßten, daß die Amerikaner gegenüber den Sowjets auch routinemäßige Ortsinspektionen in Fabriken für hochtoxische Substanzen verlangt hätten, bei denen eine Umstellung auf Kampfstoffproduktion in Betracht komme.¹²

Wir hofften, daß es auch gelänge, ein sinnvolles Konzept für die Kontrolle der Nichtabzweigung von Blausäure zu militärischen Zwecken durch Ortsinspektionen ausarbeiten zu können.

Für die Vernichtung der Bestände hielten wir ein Zweiphasenkonzept für erwünscht, das nach Ablauf einer ersten Phase eine Überprüfung und, falls gewünscht, eine Verbesserung der Verifikationsmaßnahmen möglich mache.

Großbritannien:

Dem Prinzip, nur einen guten Vertrag anzustreben und nicht einen schlechten zu akzeptieren, stimmten die Briten zu.

Es interessiere, welche Entwicklung die Frage des Zeitpunkts für die Meldung von Beständen und Produktionsanlagen in den bilateralen Verhandlungen genommen habe.

Interner Klärung auf westlicher Seite bedürfe auch noch die Frage, wie die Anreise von Inspektionsteams zu erfolgen habe.

Die Verifikationsfrage sei der Kernpunkt eines Übereinkommens. Aus britischer Sicht sei es noch nicht klar, wie man hier hoffen könne, bald zu einer Einigung mit den Sowjets zu gelangen.

Eine Einbeziehung von precursors und die Auflistung der unter das Übereinkommen fallenden precursors hätte den Nachteil, daß die Sowjets Kenntnisse über die Komponenten der von den Amerikanern entwickelten binären Waffen

¹² Am 17. November 1977 teilte Gesandter Hansen, Washington, mit, Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) hätten die amerikanische Position „zum Thema Ortsinspektionen in umstellbaren Produktionsanlagen“ wie folgt präzisiert: „Bei den Ortsinspektionen habe man nur Anlagen zur Herstellung ‚supertoxischer‘ Stoffe (in der Wirkung entsprechend Nervengasen) im Auge. Diese könnten in geringsten Mengen [...] auch für friedliche Zwecke produziert werden. In diesen Fällen bedürfe es einer Inspektionsregelung der skizzierten Art. Bei anderen umstellbaren Produktionsstätten, die weniger giftige Stoffe produzieren, aber in der Lage wären, ohne größere Veränderungen auf Herstellung von supertoxischen Agenzien umgestellt zu werden (einige Pestizide), solle lediglich eine Identifizierung in der Form einer obligatorischen Registrierung, nicht aber Ortsinspektion stattfinden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4111 vom 18. November 1977; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 24. November 1977 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber die Botschaft in Washington an, gegenüber der ACDA Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß „Amerikaner nach ihren jüngsten ‚berichtigten‘ Ausführungen offenbar dem Gedanken von Ortsinspektionen in auf Kampfstoffe umstellbaren Produktionsanlagen weniger zuneigen, als dies noch vor kurzem in London der Fall zu sein schien“. Daher solle „bis zur Klärung dieser Vorstellungen eine Festlegung der USA oder des Westens auf eine Begrenzung der für ein Übereinkommen in Betracht kommenden Arten von Ortsinspektionen vermieden werden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6138; VS-Bd. 11551 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

erlangen könnten. Andererseits sei über die sowjetischen Entwicklungen auf diesem Gebiet sehr wenig bekannt. Wahrscheinlich würde der Westen im Falle einer Einbeziehung von precursors nicht in gleichem Maße Einblicke in sowjetische Entwicklungen nehmen können.

USA:

Es treffe zu, daß die Sowjets mehr über die amerikanischen binären Waffen wüßten als die Amerikaner über die entsprechenden sowjetischen Programme. Bei den binären Komponenten handele es sich vielfach um dual purpose precursors. Das sowjetische Interesse an der Einbeziehung der amerikanischen binären Waffen setze dem sowjetischen Streben, die Zahl der unter das Überkommen fallenden precursors klein zu halten, Grenzen.

Die Verwendung echter Kampfstoffe für defensive „field exercises“ begründeten die Sowjets psychologisch. Von amerikanischer Expertenseite wurde erklärt, daß keine Unterscheidungsmöglichkeiten zwischen defensiven und offensiven „field exercises“ gesehen würden. Gegenüber dem sowjetischen Bestehen auf Freiwilligkeit der Ortsinspektionen hätten die Amerikaner darauf hingewiesen, daß in der Praxis letztlich auch obligatorische (mandatory) Ortsinspektionen freiwillig seien, da man den sie ablehnenden Staat nicht zur Duldung zwingen könne.

Von deutscher Seite wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß die praktische Bedeutung des Unterschieds zwischen der Ablehnung einer obligatorischen Ortsinspektion und einer, zu der keine vertragliche Verpflichtung bestehe, nicht unterschätzt werden dürfe.

Die Amerikaner teilten auf Frage mit, daß sie die Frage, nach welchem Verfahren ein Konsultativkomitee Entscheidungen treffen sollte, noch nicht näher untersucht hätten.

Sie machten auch noch deutlicher, daß sie nunmehr die Möglichkeit ins Auge fassen, daß in der Sowjetunion Fabriken existieren könnten, die so konstruiert sind, daß sie sowohl zur zivilen Produktion als auch zur Herstellung von Kampfstoffen Verwendung finden können.

Neumann

VS-Bd. 11551 (222)

312

**Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

114-14792/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2790
Citissime

Aufgabe: 1. November 1977, 21.52 Uhr¹
Ankunft: 2. November 1977, 06.44 Uhr

Betr.: Zusammenarbeit der fünf westlichen SR-Mitglieder²;
 hier: US-Reaktion auf Kritik durch die anderen vier

Bezug: DB Nr. 2778 vom 1.11.77

I. Der stellvertretende Leiter der VN-Mission der Vereinigten Staaten, Botschafter Leonard, hat im Rahmen einer Fünfer-Konsultation auf Botschafterebene in New York am 1.11.1977 mit Nachdruck den Vorwurf zurückgewiesen, seine Mission halte sich nicht an die Spielregeln der Fünfer-Zusammenarbeit. Young und seine Mitarbeiter seien im Rahmen von Demarchen aus dem Kreise der Fünf in Washington verdächtigt worden, sie lieferten Vorschläge für das Vorgehen im Sicherheitsrat hinter dem Rücken der vier Partner der Presse aus und konsultierten solche Vorschläge vorab mit Drittstaaten, ehe sich die Fünf untereinander abgestimmt hätten.

Leonard sprach ausführlich und beschwörend über die Bedeutung des Zusammenhalts der Fünf, der unbedingt gewahrt werden müsse und aus amerikanischer Sicht ein Schlüsselfaktor westlicher politischer Stärke im VN-Rahmen sei. Er könne hundertprozentig garantieren, daß seitens der US-Mission in New York niemals im Zusammenhang mit dieser SR-Debatte über Südafrika³ irgendetwas ohne Konsultation unter den Fünf an die Presse oder an eine Drittdelegation gegeben worden sei. Unbestreitbar werde gelegentlich die Vertraulichkeit gebrochen, und auch in bezug auf unser Thema habe die Presse gewisse Informationen vorzeitig erhalten.⁴ In keinem Fall sei dies jedoch von der VN-Mission ausgegangen, und es werde hier sehr bedauert.

¹ Hat Ministerialdirektor Lahn am 2. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Jesser und Müller verfügte.

Hat Jesser am 2. November 1977 vorgelegen.

Hat Müller am 2. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Kremer verfügte.

Hat Kremer vorgelegen.

² Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA.

³ Der UNO-Sicherheitsrat trat am 24. Oktober 1977 zusammen, um über Südafrika zu beraten. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage eines Waffenembargos unter Bezugnahme auf Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1977, S. 141–147.

⁴ In der Presse wurde zu den Beratungen im UNO-Sicherheitsrat berichtet: „President Carter has instructed the U.S. ambassador to the United Nations, Andrew Young, to give U.S. support to Security Council efforts to impose an embargo on all arms sales to South Africa, it was learned today.“ Weiter wurde mitgeteilt: „United Press International reported that the United States circulated a proposal in the Security Council today calling for a time-delayed arms embargo against South Africa if Pretoria continues its crackdown on dissent. [...] It was learned that Mr. Young is exploring the prospect of limited economic sanctions against South Africa, which actually could have a more

Der französische Botschafter Leprette trat der Auffassung Leonards vom Wert der Fünfer-Solidarität bei und betonte, daß z.B. die gemeinsame Haltung in den drei Abstimmungen vom 31.10. dazu beigetragen hätten, daß die Fünf ernster genommen würden.⁵ In Anspielung auf französische Probleme wegen der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika betonte Leprette jedoch, es gehöre auch zur Solidarität, einem einzelnen Mitglied die Wahrung wichtiger Sonderinteressen zu ermöglichen.

Ich erklärte unseren ausdrücklichen Dank an Leonard für die Offenheit seiner Ausführung. Die Demarchen in Washington seien gerade der Beweis dafür, wie stark wir in der hohen Einschätzung des Werts der Fünfer-Zusammenarbeit übereinstimmten. (McHenry ließ uns bilateral wissen, Washington habe an unserer Demarche nichts auszusetzen gehabt, jedoch eine britische und eine französische Demarche als sehr verletzend empfunden, da der VN-Mission darin ein ausgesprochen intrigantes Spiel zur Hintergehung der vier westlichen Partner unterstellt worden sei.)

Die Briten stellten mit einer gewissen Schärfe dar, daß das westliche Vorgehen in der Frage des Waffenembargos nicht in einem normalen Konsultationsprozeß entwickelt worden sei. Die britische Regierung sei vielmehr durch vorzeitige Veröffentlichung amerikanischer Entscheidungen⁶ über die Grenze, bis zu der sie zu gehen bereit war, hinausgestoßen worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1498

serious impact on the Pretoria government than an arms embargo.“ Vgl. den Artikel „Carter said to back South Africa arms ban“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 27. Oktober 1977, S. 1.

⁵ Am 31. Oktober 1977 stimmt der UNO-Sicherheitsrat über insgesamt vier Resolutionsentwürfe ab, die bereits im März 1977 von Benin, Libyen und Mauritius erstmals eingebracht und seitdem überarbeitet worden waren. Ein Resolutionsentwurf, in dem das System der Apartheid in Südafrika und insbesondere die Gewalt gegen Oppositionelle verurteilt wurden, wurde einstimmig verabschiedet. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 417 vom 31. Oktober 1977 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. X, S. 40f.

Im zweiten dem UNO-Sicherheitsrat vorliegenden Resolutionsentwurf wurde festgestellt, daß die südafrikanische Politik eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit darstelle. Südafrika wurde aufgerufen, die Bestimmungen der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 zu beachten: „In the event of non-compliance, the Council would consider appropriate action under the Charter, including Articles 39 to 46 of Chapter VII. [...] By the third three-power draft resolution [...] the Council would have, among other things, expressed regret that some Governments had failed to implement the arms embargo fully and recognized that it had to be strengthened and universally applied. It would have decided: that all States would cease forthwith the sale and shipment to South Africa of arms, ammunition of all types and military equipment and vehicles, [...] and that all States would implement measures for strengthening the arms embargo, refrain from co-operating with South Africa in nuclear development, and take steps to prevent corporations under their jurisdiction from assisting the South African Government in its military build-up. [...] The fourth draft resolution submitted by the three African members [...], by which the Security Council would have called on Governments to refrain from making investments in or loans to the South African racist régime and to take other measures to discourage economic co-operation with South Africa, was revised so that the Council would call on Governments to refrain from any investments in, loans to, or any export and import credits' to the South African racist régime.“ Die drei letztgenannten Resolutionsentwürfe (S/12310/Rev.1., S/12311/Rev.1. und S/12312/Rev.1.) scheiterten am Veto der fünf westlichen UNO-Sicherheitsratsmitglieder, die übrigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats stimmten dafür. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1977, S. 144f.

⁶ In der Presse wurde gemeldet, Präsident Carter habe am 27. Oktober 1977 die amerikanische Unterstützung für ein in der UNO zu beschließendes Waffenembargo gegen Südafrika verkündet. Vgl. dazu den Artikel „Carter throws U.S. weight behind S. Africa arms ban“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. Oktober 1977, S.1.

Am Folgetag wurde in der Presse berichtet: „Mr. Carter intends to issue a directive banning U.S. sales to South Africa of ‚gray-area‘ items – materials that can easily be converted to military or po-

Anschließend kam es zu der Auseinandersetzung, die im Bezugsbericht im Zusammenhang mit der Weisung Washingtons zum dritten afrikanischen Resolutionsentwurf (S/12311/Rev.1.) geschildert worden ist.

II. Nach unserem Eindruck sind die Vorwürfe gegen das amerikanische Vorgehen im Zusammenhang mit der SR-Debatte über Südafrika im Kern nicht unberechtigt, auch wenn man unterstellt, daß die hiesige US-Mission kein Verschulden trifft. Unsere Konsultationen in den letzten Tagen waren tatsächlich teilweise eher ein Reagieren auf die Bekanntgabe und Interpretation amerikanischer Vorstellungen in der New York Times als eine interne und vertrauliche Vorbereitung einer westlichen Position. Die Amerikaner haben sich durch ihre Initiative für eine offene Aussprache über diesen wunden Punkt keineswegs exkulpieren können, doch sind die Spielregeln dadurch nunmehr gerade im amerikanischen Bewußtsein stärker zur Geltung gebracht worden, so daß die Aussprache vermutlich eine heilsame Wirkung hinterläßt.⁷

[gez.] Wechmar

VS-Bd. 11163 (320)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1499

lice use, sources said yesterday. Such items include light aircraft, computers and spare parts for C-130 cargo transport planes.“ Großbritannien habe am 28. Oktober 1977 im UNO-Sicherheitsrat erklärt, daß es sich einem in der UNO beschlossenen Waffenembargo gegen Südafrika anschließen werde: „British Ambassador Ivor Richard made the announcement after Western powers agreed to attempt to pressure South Africa into rescinding its recent repressive measures against black and white dissidents.“ Vgl. den Artikel „Britain will join arms embargo on South Africa“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 29./30. Oktober 1977, S. 1.

⁷ Am 4. November 1977 beschloß der UNO-Sicherheitsrat einstimmig unter Bezugnahme auf Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 die Resolution Nr. 418: „The Security Council [...] decides that all States shall cease forthwith any provision to South Africa of arms and related matériel of all types, including the sale and transfer of weapons and ammunition, military vehicles and equipment, paramilitary police equipment, and spare parts for the aforementioned, and shall cease as well the provision of all types of equipment and supplies and grants of licensing arrangements for the manufacture or maintenance of the aforementioned.“ Weiterhin sollte jegliche Zusammenarbeit mit Südafrika bei der Entwicklung oder Herstellung nuklearer Waffen eingestellt werden. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Band X, S. 41 f.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Suárez

3. November 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Suárez am 3. November 1977 von 10.40 bis 12.40 Uhr

Weitere Teilnehmer: Botschafter Bassols, MD Dr. Ruhfus, Frau Niederste-Ostholt als Dolmetscherin.

Um 11.40 Uhr traten hinzu: Außenminister Oreja, Botschafter Garrigues, Ministerialdirektor Elías, BM Genscher, Botschafter von Lilienfeld, MD Dr. Lautenschlager.²

Der *Bundeskanzler* begrüßte MP Suárez. Er freue sich, MP Suárez in Bonn zu sehen. Dies seien nicht nur Worte. Er bewundere, was Suárez in den vergangenen Monaten geleistet habe.

MP Suárez dankte für die kontinuierliche Unterstützung der Bundesregierung und insbesondere des Bundeskanzlers für den Prozeß der Konsolidierung der spanischen Demokratie.

Innere Entwicklung in Spanien

Auf Bitten des Bundeskanzlers berichtete MP Suárez über die innere Entwicklung seines Landes. Er erläuterte den wirtschaftlichen und politischen Inhalt des „Pakts von Moncloa“.³ Diese Vereinbarung, der alle Parteien zugestimmt haben, biete die Möglichkeit, die demokratische Entwicklung in Spanien endgültig zu stabilisieren. Allerdings gebe es auch einige bedrohliche Elemente.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 8. November 1977 von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, gefertigt. Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 420 f.

² Am 3. November 1977 fand gleichfalls ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Außenminister Oreja statt. Im Mittelpunkt standen die innenpolitische Lage in Spanien, die spanische Haltung zur NATO sowie ein Betritt Spaniens zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 872 des Botschafters von Lilienfeld, Madrid, vom 8. November 1977; Referat 010, Bd. 178746.

³ In der Presse wurde gemeldet, daß Anfang Oktober 1977 mehrtägige Beratungen zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen Ministerpräsident Suárez und Vertretern aller im spanischen Parlament vertretenen Parteien im Amtssitz des Ministerpräsidenten, dem Moncloa-Palast, stattgefunden hätten. Die Gesprächsteilnehmer seien übereingekommen, „daß die Preise im nächsten Kalenderjahr nicht über 22 Prozent steigen dürfen. Auch die Lohnerhöhungen sollen im Durchschnitt 22 Prozent nicht überschreiten [...]“. Dadurch soll 1978 die Inflationsrate beträchtlich gesenkt werden. Für das laufende Jahr rechnet man mit einer Inflation von über 30 Prozent.“ Weiterhin sollten der Kündigungsschutz gelockert und Unternehmen teilweise von den Sozialabgaben entlastet werden. Ferner solle die Zunahme des Geldvolumens verlangsamt und eine Steuerreform „mit rigorosen Steuereinzahlungen“ eingeführt werden: „Gegen die Bodenspekulation will man einschneidende Maßnahmen treffen. Der private Finanzierungssektor soll liberalisiert, der öffentliche einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden. Die Rechte und Pflichten der Arbeiter in den Betrieben sind neu zu regeln.“ Vgl. den Artikel „Alle Parteien wollen Spaniens Wirtschaftspolitik mittragen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Oktober 1977, S. 1.

Hierzu zähle der Terrorismus. Gestern abend habe es bei einer Veranstaltung, an der er in Irun teilgenommen habe, ein neues Attentat gegeben.⁴

Auch die wirtschaftliche Situation sei prekär. Die Arbeitslosigkeit werde in den kommenden Monaten noch zunehmen. Eine Reihe von Firmen würden bankrott gehen. Die kommenden Monate bis zum nächsten Frühjahr würden hart werden.

Auf Frage des Bundeskanzlers bezifferte der MP die Arbeitslosigkeit auf etwa 4%. Sie könne im Laufe des Winters auf 5,5 bis 6% ansteigen. Es gebe strukturelle Arbeitslosigkeit und regionale Arbeitslosigkeit, letztere vor allem auf den Kanarischen Inseln, in Estramadura und anderen Gebieten. Die Regierung wolle im Rahmen eines Sanierungsplans noch bis Ende dieses Jahres 140 Mrd. Peseten (etwa zwei Mrd. Dollar) zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeben. Es sei schwierig, die Arbeitslosigkeit von Madrid aus zentral zu bekämpfen, da die erforderlichen demokratischen und gewerkschaftlichen Strukturen fehlten.

Das dringendste Problem sei die Bekämpfung der derzeit negativen Erwartungen der spanischen Unternehmer. Sie hätten seit Jahren nicht mehr genügend investiert. Man müsse ihnen Vertrauen einflößen und ihnen die Überzeugung geben, daß in einer demokratischen Staatsordnung die drängenden wirtschaftlichen Probleme gelöst werden können. Die Haltung der spanischen Streitkräfte sei kein Problem. Ultrarechte Kreise hätten versucht, die Streitkräfte angesichts des eher noch zunehmenden Terrorismus im Lande zu politischen Stellungnahmen zu bewegen. Er habe vor wenigen Tagen ein ausführliches Gespräch mit dem Generalstab geführt. Diese Versuchung sei ausgeräumt. Die Streitkräfte sähen jetzt ein, daß der einzige Weg, um die Probleme des Landes zu lösen, die demokratische Entwicklung sei.

Für ein Klima der Hoffnung sei es wichtig, daß Spanien auf Verständnis im übrigen Europa zählen könne, daß es bei der Annäherung an Europa keine Diskriminierung geben werde.

Die beiden Hauptziele der spanischen Außenpolitik seien die Beteiligung seines Landes an der europäischen Integration und die Neuordnung der Beziehungen zu Lateinamerika im Sinne einer Brückenfunktion seines Landes zwischen Europa und den lateinamerikanischen Staaten.

Terrorismus

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich, ob in Spanien der Terrorismus auf regionalen Keimzellen beruhe, ob der Terrorismus national organisiert sei oder ob es internationale Verflechtungen gebe.

MP *Suárez* führte aus, der Terrorismus in Spanien habe einmal regionale Wurzeln. Insbesondere im Baskenland sei er entstanden aufgrund von Problemen, die teilweise hundert Jahre zurückreichten, die vor allem aber auf die letzten

⁴ In der Presse wurde berichtet: „Drei unbekannte Täter haben in der spanischen Grenzstadt Irun am Mittwoch einen 54jährigen Unteroffizier der Stadtpolizei erschossen. Die Attentäter sind nach Zeugenaussagen aus einem Taxi gestiegen und haben eine Salve auf den Polizisten, der zu einer Pause in sein Wohnhaus gehen wollte, abgegeben.“ Vgl. die Meldung: „Spanischer Polizist von Unbekannten ermordet“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 4. November 1977, S. 2.

20 Jahre zurückgingen. Die Basken hätten Streitkräfte organisiert, die auch mit militärischen Mitteln für die Autonomie kämpften.

Zum anderen gebe es die GRAPO⁵, eine ultralinke Organisation des Terrorismus.

Der regionale Terrorismus habe in den letzten 11/2 Jahren seit seiner Amtsübernahme als Ministerpräsident⁶ – vor allem im Baskenland – an Dramatik verloren. Mit Übertragung größerer Autonomie an die Regionen gehe die Unterstützung des Volkes für terroristische Bewegungen zurück.

In der ETA gebe es starke Tendenzen, die auf Anpassung und Mitarbeit setzten. Es gebe aber auch eine militante Gruppe, die internationale Kontakte unterhalte und die aus dem Ausland finanziell unterstützt werde.

Bundeskanzler: Aus welchem Ausland?

MP Suárez: Nach seinem persönlichen Eindruck unterstützten Libyen und Algerien in irgendeiner Form die ETA und die GRAPO. Sie würden wohl auch von der Sowjetunion gefördert. Hierfür könnte die von sowjetischer Seite auf diplomatischem Wege geäußerte Besorgnis maßgebend sein, daß Spanien der NATO beitreten werde.⁷

Der *Bundeskanzler* führte aus, auch nach unserem Eindruck flössen erhebliche Beträge dem Terrorismus aus Libyen zu.

Die deutschen Terroristen stünden weit links von den kommunistischen Parteien. Es gebe Querverbindungen zwischen ihnen und den palästinensischen Terroristen. Algerien scheine nach unserer Auffassung den Terroristen als Stützpunkt oder organisatorischer Rückhalt zu dienen. Wir hätten keinerlei Anhaltspunkt für finanzielle Förderung seitens der Sowjetunion. Im Laufe des letzten Jahres seien die internationalen Verbindungen zwischen den Terroristengruppen in den verschiedenen Ländern erheblich verbessert worden. Es würde nicht verwundern, wenn auch Verbindungen zwischen den französischen, italienischen, spanischen, deutschen und palästinensischen Terroristen bestünden.

MP Suárez bestätigte, seine Regierung habe Informationen über Kontakte zwischen spanischen, italienischen, irischen und deutschen Terroristen sowie über Kontakte zur Polisario. Algerien sei eine Art Ausbildungslager. Außerdem bestünden Kontakte zu den Terroristen der Kanarischen Inseln.

⁵ Grupo de Resistencia Antifascista Primero de Octubre.

⁶ Adolfo Suárez González war seit 3. Juli 1976 spanischer Ministerpräsident.

⁷ Am 25. Oktober 1977 berichtete Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), daß es bei einem „informellen Treffen NATO-Rats in kleinem Kreise“ zu einem Gedankenaustausch über einen möglichen spanischen Beitritt zur NATO gekommen sei. Dabei habe Übereinstimmung bestanden, „daß Allianz positiv reagieren müsse, falls die spanische Regierung zu gegebener Zeit ihren Willen bekunden sollte, der Allianz beizutreten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1263; VS-Bd. 11101 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

Am Folgetag merkte Botschafter von Lilienfeld, Madrid, dazu an, die im Ständigen NATO-Rat herrschende Vorstellung, „daß Spanien eines Tages von sich aus initiativ würde und einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen werde“, widerspreche den Eindrücken der Botschaft in Madrid: „Bei allen Gesprächen, die wir im Außenministerium führen, wird deutlich, daß Spanien zu gegebener Zeit eine Einladung von seiten der NATO erwartet. Spanische Seite will sich in dieser Frage nicht in die Rolle des Demandeurs begeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 827; VS-Bd. 11101 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

Nach seinem Eindruck hätten die Terroristen die Absicht, auf dem Kontinent einen Zustand ständiger Spannung ähnlich wie in Ulster zu schaffen.

Kommunistische Partei und Gewerkschaften

Der *Bundeskanzler* fragte nach der Einstellung von Carrillo zur EG und zur NATO.

MP *Suárez*: Die KPE trete eindeutig für den Beitritt zur EG ein, sie sei ebenso eindeutig gegen den Beitritt zur NATO. Letzteres gelte für alle Parteien einschließlich der spanischen Sozialisten, mit Ausnahme der von ihm angeführten Gruppierung⁸. Er sei dafür, daß Spanien sich auch an der gemeinsamen westlichen Verteidigung beteilige.

Bundeskanzler: Sind González und der portugiesische MP Soares der gleichen Ansicht?

MP *Suárez*: Soares wolle, daß Spanien NATO-Mitglied werde. Die PSOE sei gegen Spaniens Beitritt zur NATO. González nehme eine etwas flexiblere Haltung ein. Insgesamt müsse er sagen, daß González in den letzten Monaten eine sehr gemäßigte Haltung bezogen habe, die echten sozialdemokratischen Positionen entspreche. Er biete eine eindeutig demokratische Alternative zur gegenwärtigen Regierung.

MP *Suárez* äußerte sich in überaus positiven Worten über die Persönlichkeit von González, über seine verantwortungsbewußte Haltung und über die große Zukunft, die er ihm in der spanischen Politik einräume. Von großer Bedeutung sei die enge Verbindung zur SPD, der persönliche Kontakt zu deren Vorsitzenden Willy Brandt und die mannigfache Unterstützung, die die PSOE von der SPD erfahren habe.

Der *Bundeskanzler* fragte, ob González die Möglichkeit habe, die kommunistisch beeinflusste Führung der Gewerkschaften durch eine sozialistisch orientierte Führung zu ersetzen.

MP *Suárez*: Die Chance bestehe durchaus. Dies sei die große Frage, die zur Zeit zwischen González und ihm diskutiert werde. Es komme entscheidend darauf an, nach welchem System die Gewerkschaftsführung gewählt werde. Die kommunistisch beeinflussten comisiones obreras seien für offene Listen. Dies biete den Kommunisten die Möglichkeit, angesehene Arbeiter als Kandidaten aufzustellen, ohne deren kommunistischen Hintergrund vor den Wahlen bloßlegen zu müssen. Die sozialistisch orientierte UGT⁹ trete für geschlossene Listen ein. Sie würde es bei dem großen derzeitigen Ansehen der PSOE den Kandidaten, die sich auf der Liste zu ihrem sozialistischen Hintergrund bekennen, ermöglichen, die Mehrheit zu erringen. Beide Seiten behaupteten, daß die Regierung jeweils die Position des Gegners fördere.

Er sei an und für sich für die UGT, aber er müsse Rücksicht auf die Kommunisten nehmen, die ihn im Parlament unterstützten. Ihm fehlten sieben Stimmen an der Mehrheit. Er habe schon zu González gesagt: Kannst Du mir nicht zehn bis elf Leute abstellen? Er sehe die Bedeutung, daß die Gewerkschaftsbewe-

⁸ Ministerpräsident Suárez war Vorsitzender der Union des Demokratischen Zentrums (UCD).

⁹ Unión General del Trabajo.

gung stabilisiert werden müsse. Die Regierung werde daher in jedem Fall die UGT unterstützen.

Bundeskanzler: Das Beispiel Italiens und Frankreichs zeige, daß in einer weltwirtschaftlichen Krise ein moderner Staat gegen kommunistische Massengewerkschaften nicht genügend Kraft und Rückhalt habe. Der große Erfolg der Bundesrepublik beruhe darauf, daß die Gewerkschaften fast ganz von der SPD und nur zu einem minimalen Bruchteil von Kommunisten getragen würden.

MP Suárez führte aus, Carrillo und die KPE unterstützten den Pakt von Moncloa. Carrillo sei ein sehr intelligenter Politiker. Auf kurze Sicht wolle er von der KPE das Bild einer nationalen, demokratischen, gemäßigten und den nationalen Fragen gegenüber verantwortungsbewußten Partei vermitteln und somit die Erinnerung an die letzten 40 Jahre in Vergessenheit geraten lassen. Die spanischen Kommunisten verfolgten eine ähnliche Taktik wie die KPI. Sie strebten den Raum an, den eigentlich die Sozialisten einnehmen sollten.

Der *Bundeskanzler* fragte, ob Carrillo sich Moskau wieder annähern werde.

MP Suárez: Carrillo versuche das Bild zu vermitteln, er sei der schärfste Kritiker Moskaus. In Spanien erwecke er dagegen den Eindruck, daß er nicht der Chef einer Partei, sondern der Führer einer beinahe religiösen Bruderschaft sei. Auf Fragen des Bundeskanzlers erklärte MP Suárez, Carrillo habe gute Verbindungen zu den Kommunisten in Italien und Frankreich, nicht dagegen zu Cunhal in Portugal.

Beitritt Spaniens zur EG¹⁰

Der *Bundeskanzler* führte aus, der Hauptwiderstand komme aus Frankreich und Italien. Dort werde befürchtet, daß die Agrarüberschüsse noch weiter anwachsen und daß der Beitritt zu Einkommenseinbußen der Bauern führen könne.

Er habe das Gefühl, daß es in Frankreich noch andere Überlegungen geben könne und habe daher im Frühjahr empfohlen, offen mit Präsident Giscard zu sprechen.¹¹

MP Suárez berichtet über ein Gespräch, das er vor etwa zwei Monaten bei einem privaten Mittagessen mit Präsident Giscard geführt habe.¹² Giscard un-

¹⁰ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

¹¹ In einem Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit König Juan Carlos am 20. April 1977, an dem auch der spanische Außenminister teilnahm, erläuterte Oreja den Stand der Verhandlungen zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften und bedauerte die „reservierte Haltung der EG“. Schmidt äußerte die Ansicht, „dies sei in erster Linie ein Problem zwischen Spanien und Frankreich“, und gab zu erwägen, „ob der spanische König sich in diesen Fragen nicht unmittelbar an Präsident Giscard wenden und ihm die Sorgen der spanischen Regierung vortragen wolle“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Ministerpräsident Suárez hielt sich am 30./31. August 1977 in Paris auf. Am 31. August führte er während eines Mittagessens mit dem französischen Staatspräsidenten ein Gespräch über den spanischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Bei dieser Gelegenheit habe Giscard d'Estaing erklärt, die Beitrittsverhandlungen müßten „mit dem Ziel der Erlangung gegenseitiger Vorteile geführt werden. Frankreich sei entschlossen, seine im Mittelmeerraum gelegene arbeitsintensive und produktive Landwirtschaft nicht zu opfern. Aus diesem Grunde solle die EG eine Anpassung der Regeln der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik mit dem Ziel in Angriff nehmen, den landwirtschaftlichen Produktionen des Mittelmeerraums Vorteile zu verschaffen, die denen der anderen Produktionen vergleichbar seien. Die kommenden Verhandlungen müßten mit Prä-

terstütze voll den spanischen Beitritt zur EG, aber er könne diese Haltung vor den französischen Wahlen¹³ noch nicht so klar ausdrücken. Giscard's Äußerungen vor der Öffentlichkeit würden von der Rücksicht auf die Position, die Chirac einnehme, beeinflusst. Chirac habe vor einiger Zeit den spanischen Beitritt als „Mord an Europa“ bezeichnet.¹⁴

Er, Suárez, habe vorgeschlagen, die französischen und italienischen Kommissionsmitglieder, Vertreter Spaniens, Portugals¹⁵ und Griechenlands¹⁶, sollten zu einer Konferenz zusammentreten und dort die relevanten Daten auf den Tisch legen. Bisher gebe es keine gründliche Studie der Probleme, die die Restrukturierung der Landwirtschaft der Mittelmeerländer mit sich bringe.

Bundeskanzler: In einigen europäischen Ländern, vor allem in den Niederlanden aber auch in der Bundesrepublik, gebe es Persönlichkeiten, die für integrierte europäische Institutionen, für eine gemeinsame Regierung, ein gemeinsames Parlament und beispielsweise eine gemeinsame Zentralbank eintreten. Diese gemeinschaftlichen Institutionen würden bei zwölf Mitgliedsländern schwer zu handhaben sein. (Chirac wolle eine möglichst weitgehende Autonomie der Mitgliedstaaten erhalten, daher sei seine Bemerkung unehrlich.)

Er halte die Formel für vernünftig, die de Gaulle mit seiner Erklärung vom „Europe des patries“¹⁷ geprägt habe. In den europäischen Ländern bestünden starke historische Bande. Man dürfe diese Bindungen, die ihren ordnungspolitischen Wert hätten, nicht zerstören. Die nationalen Identitäten sollten nicht aufgehoben werden. Die Integration müsse aufbauen auf dem Boden der historisch gewachsenen Tatsachen und des historisch gewachsenen Selbstverständnisses der Nationen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1505

zision und Realismus geführt werden, um alle erforderlichen Garantien und Übergangsregelungen zu fixieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2566 des Botschafters Herbst, Paris, vom 2. September 1977; Referat 410, Bd. 121697.

¹³ Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 12. und 19. März 1978 statt.

¹⁴ Zur Haltung des Bürgermeisters von Paris, Chirac, zu einem EG-Beitritt Spaniens wurde in der britischen Tageszeitung „The Times“ gemeldet: „M. Jacques Chirac, the Gaullist leader, today said in an interview that he believed the entry of Spain into the EEC would pose an 'insoluble' problem for French farmers, particularly for those growing fruit and vegetables. 'If I am in favour of a political association of Spain with Europe' he said, 'I am opposed to the entry of Spain in terms of agricultural policies and we will oppose it by every mean.'“ Vgl. den Artikel „Gaullists will oppose Spanish entry into European Community“; THE TIMES vom 18. August 1977, S. 4.

¹⁵ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

¹⁶ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

¹⁷ Am 15. Mai 1962 erklärte Staatspräsident de Gaulle bei einer Pressekonferenz auf die Frage, was er zu den Einwänden, die gegen die Vorschläge vom 2. November 1961 zur Gründung einer „Union der europäischen Völker“ (Fouchet-Plan) vorgebracht würden, sage: „Il est vrai que les propositions de la France ont soulevé deux objections, d'ailleurs parfaitement contradictoires bien que présentées par les mêmes opposants. Ces opposants nous disent d'une part: 'Vous voulez faire l'Europe des patries. Nous voulons, nous, faire l'Europe supranationale', comme s'il suffisait d'une formule pour confondre ensemble ces entités puissamment établies qui s'appellent les peuples et les États. Ils nous disent d'autre part: 'L'Angleterre a posé sa candidature pour entrer au Marché commun; tant qu'elle n'y est pas, nous ne pouvons rien faire de politique.' [...] Je voudrais incidemment, puisque j'en ai l'occasion, vous faire observer, Messieurs les journalistes – et vous allez peut-être vous en étonner – que je n'ai jamais, quant à moi, dans aucune de mes déclarations, parlé de 'l'Europe des patries'.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 406. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 331 f. (Auszug).

Im Rahmen der europäischen Einigung müsse ein wirtschaftlicher und sozialer Ausgleich angestrebt werden.

Europa müsse in der Außenpolitik sein Gewicht in eine gemeinsame Waagschale werfen. Dies gelte in der Politik gegenüber der Sowjetunion, dem arabischen Raum, gegenüber Afrika, aber auch gegenüber den Vereinigten Staaten. Es sei schon schwierig, eine gemeinsame Außenpolitik der Neun zu erreichen. Die Abstimmung von zwölf Mitgliedstaaten werde noch komplizierter. Ferner kämen neue Probleme hinzu, wie das Verhältnis Griechenlands gegenüber der Türkei, die strategischen Probleme, die aus der Sicht der Sowjetunion die zukünftige Orientierung der iberischen Halbinsel aufwerfe, und andere. Das deutsche Volk werde nicht darauf verzichten, die Probleme, die die Teilung unserer Nation aufwirft, und Berlin auch in die größere Gemeinschaft einzubringen.

Er halte eine lange Zeit der Anpassung für erforderlich. Wenn die beitrittswilligen Länder ihren Markt zu früh öffneten, drohe die Gefahr, daß ihre nationalen Industrien in der Konkurrenz mit den großen Unternehmen in Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik unterliegen würden.

Über den Vorschlag einer Konferenz von Vertretern aus Griechenland, Spanien und Portugal und von Kommissionsmitgliedern aus Italien und Frankreich solle man nachdenken. Vielleicht könne man hierüber auch in den privaten Gesprächen unter den Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 5./6. Dezember¹⁸ sprechen.

MP Suárez: Die vom Bundeskanzler dargelegten Vorstellungen zu Europa stimmten millimetergetreu mit den spanischen Auffassungen überein. Alle demokratischen Parteien in Spanien wollen das Europa bauen, das der Bundeskanzler geschildert habe.

Er hielte es für wichtig, daß die neun europäischen Partner sich über die Vorstellungen einigen könnten, die der Bundeskanzler gerade dargelegt habe. Die spanische Regierung beobachte durchaus unterschiedliche Tendenzen in den verschiedenen europäischen Hauptstädten. So trete Großbritannien für den Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands ein, offenbar um die europäische Integration zu erschweren.

Er wäre dankbar, wenn der Bundeskanzler sich auf dem Gipfel für ein Gespräch unter den Mittelmeerländern einsetzen würde.

Auch die spanische Regierung halte lange Anpassungszeiten für erforderlich. Seine Regierung habe den Antrag auf Beitritt gestellt. Bis zum Frühjahr 1978 solle die Äußerung der Kommission vorliegen. Nach etwa ein- bis zweijährigen Verhandlungen sollte der Beitritt 1982 möglich sein. Von da an solle die Anpassungsphase laufen.

Der Bundeskanzler stimmte dem zu, betonte aber erneut die Notwendigkeit einer langen Anpassungsphase. Spanien, Portugal und Griechenland würden ihre Landwirtschaft rationeller organisieren müssen. Dies bedeute Abwanderung in die Industrien. Zu schnelle Öffnung der Märkte werde aber gerade die Indu-

¹⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 357.

strialisierung durch die zu frühe Konkurrenz mit den übrigen europäischen Großunternehmen gefährden.

Er wolle auch warnen vor möglichen Kämpfen um Arbeitsplätze. Tendenzen, die eigene Arbeitslosigkeit in andere Länder abzuschieben, seien sehr gefährlich. Sie könnten zu politischen Eruptionen führen. Man dürfe keine Illusionen wecken, die später zu Rückschlägen in Madrid, Lissabon oder Athen führen würden.

MP Suárez stimmte den Ausführungen zu. Er gebe zu bedenken, ob nicht Anpassungen in einzelnen Sektoren unterschiedlich gehandhabt werden könnten. Damit könne man in bestimmten Bereichen konkrete Ziele setzen.

BM Genscher: Auf dem letzten Ministerrat sei über sektorale Anpassungen gesprochen worden.¹⁹ Die deutsche Delegation habe darauf hingewiesen, daß, wenn für die drei Beitrittskandidaten in unterschiedlichen Sektoren verschiedene Anpassungen vorgesehen würden, Gefahr bestehe, daß dieses System zu unübersichtlich werde.

Abschließend riet der *Bundeskanzler*, sich auch durch langwierige Verhandlungen und durch unterschiedliche Äußerungen aus Brüssel nicht entmutigen zu lassen.

MP Suárez: Das gehöre nicht zum spanischen Wesen.

Airbus

Der *Bundeskanzler* verwies auf die Vereinbarung von 1971.²⁰ Die französische Regierung lege großen Wert auf dieses Projekt.²¹ Eine entgegenkommende spanische Haltung zu diesem Projekt könne auch Einfluß haben auf die französi-

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte mit, auf der EG-Ministerratstagung am 17./18. Oktober 1977 in Luxemburg sei u.a. die „Notwendigkeit zusätzlicher Strukturmaßnahmen aus Anlaß des EG-Beitritts Griechenlands, Portugals und Spaniens“ erörtert worden. Dabei sei bemerkenswert, daß die EG-Kommission „den Forderungen von F[rankreich] und I[talien] zugunsten ihrer Mittelmeergebiete im wesentlichen nur hinsichtlich gewisser struktureller Anpassungen entgegenzukommen bereit ist, im Marktbereich jedoch sehr zurückhaltend taktiert, um die Entstehung neuer Agrarüberschüsse zu vermeiden.“ Die Bundesregierung unterstütze diese Vorgehensweise. Vgl. den Runderlaß Nr. 110 vom 25. Oktober 1977; Referat 012, Bd. 106594.

²⁰ Auf der Basis einer Vereinbarung vom 23. Dezember 1971 mit der Bundesrepublik, Frankreich und den Niederlanden beteiligte sich Spanien am Airbus-Projekt. In der Presse wurde dazu berichtet, daß der spanische Anteil 4,2 % betrage und daß Spanien Teile des Leitwerks sowie die Türen liefere. Vgl. dazu den Artikel „Neue Startzeichen in der deutschen Verkehrspolitik“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 25. Dezember 1971, S. 18. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 252.

²¹ Ministerpräsident Barre regte am 21. Oktober 1977 gegenüber den Bundesministern Apel und Graf Lambsdorff eine gemeinsame deutsch-französische Demarche bei Ministerpräsident Suárez an mit dem Ziel eines Ankaufs von Airbus-Flugzeugen durch die spanische Luftfahrtgesellschaft „Iberia“. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Stein vermerkte dazu am 31. Oktober 1977: „Wir stehen der Demarche aufgeschlossen gegenüber. [...] Die französische Seite weiß, daß der Bundeskanzler die Airbus-Thematik in seinem Gespräch mit Premierminister Suárez am 3. November ansprechen wird.“ Vgl. Referat 202, Bd. 113566.

Am 10. November 1977 erläuterte der französische Außenminister de Guiringaud gegenüber Bundesminister Genscher, „Iberia habe Schwierigkeiten, dieses Flugzeug anzuschaffen. Dabei gebe es eine, wenn auch kleine, Beteiligung Spaniens am Airbus. Die Affäre sei wichtig genug, daß der Kanzler und der französische PM dem spanischen Premier einen Brief schrieben.“ Genscher antwortete darauf, „die Frage sei im Gespräch zwischen BK und PM Suárez behandelt worden. Er glaube, der spanische PM habe verstanden. Er könne nicht sagen, welchen Erfolg dieses Gespräch haben werde.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 113566.

sche Einstellung zu dem spanischen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft.

MP *Suárez* verwies hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtung darauf, die Airbus-Gesellschaft habe noch nicht so viele Flugzeuge gebaut, wie vorgesehen seien. Im übrigen habe die französische Regierung die Tendenz, alle sie interessierenden bilateralen Dinge in den europäischen Zusammenhang zu bringen.

Bundeskanzler: Er habe seit Jahren in Gesprächen zwischen Regierungschefs kein Projekt der Industrie angesprochen. Im vorliegenden Fall sei er von dieser Praxis abgegangen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43

314

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-16088/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1119

Aufgabe: 3. November 1977, 09.27 Uhr¹
Ankunft: 3. November 1977, 13.15 Uhr

Betr.: Gespräch mit DDR-Vizeaußenminister Nier am 2.11.1977

DDR-Vizeaußenminister Nier empfing mich heute zu einem knapp anderthalbstündigen Gespräch im hiesigen Außenministerium. Die Unterredung, die von beiden Seiten als eine Gesprächsrunde im Rahmen meines Verhandlungs- und Gesprächsmandats verstanden und akzeptiert wurde, war sachlich und von nützlicher Offenheit. Ohne Festlegung eines genauen Termins verabredeten wir, daß wir alsbald erneut zusammenkommen wollen. Als Themen wurden heute erörtert: Fragen der kulturellen Beziehungen (Kulturabkommen²) und mögliche Verbesserungen im praktisch-humanitären Bereich zwischen den beiden Staaten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die DDR einerseits an ihrer unnachgiebigen Position beim Kulturabkommen (Problem: Stiftung Preußischer Kulturbesitz) festgehalten hat, andererseits das Aufwerfen praktisch-politischer Fragen (Stichwort: die sogenannten 25 Punkte³) nicht unterbunden, sondern

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage]“.

² Zu den Gesprächen über ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und zur Forderung der DDR nach Rückführung von Kulturgütern aus den Beständen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz vgl. Dok. 219, Anm. 14.

³ Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, trug dem Sekretär des ZK der SED, Herrmann, am 9. Juni 1976 eine Liste mit Punkten über Erleichterungen und Verbesserungen im Bereich der menschlichen Kontakte vor. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 185.

Im Januar 1977 erläuterte Gaus in einem Presseinterview, daß die Lösung humanitärer Probleme im Verhältnis zur DDR nur in vielen Einzelschritten möglich sei. Als Beispiel nannte er die Beschränkung der Aufenthaltsdauer in der DDR im „sogenannten kleinen Grenzverkehr“ auf 24 Stunden, beginnend um Mitternacht. Daher habe er „in Gesprächen mit der DDR im vergangenen

sogar eine in diesem Bereich gehörende kleinere Verbesserung angekündigt hat (Verzicht auf Desinfektionsbescheinigung bei gebrauchten Textilien als Erbschaftsgut; darüber ist gesondert berichtet worden). Mit diesem Charakter des „einerseits, andererseits“ gleicht auch der heutige Meinungsaustausch meinen jüngsten vorangegangenen Gesprächen mit DDR-Funktionären⁴, die sich im Grunde alle dahin subsumieren lassen: abwartende Gesprächsbereitschaft der DDR, aber noch keine Festlegung auf weitere nennenswerte Konkretisierungen in den Verhandlungen über die bisher verabredeten Gesprächsthemen hinaus.

Im einzelnen:

Das Gespräch begann mit der Erörterung eines möglichen Fortgangs der Verhandlungen über ein Kulturabkommen. Nach eindeutiger Klarstellung meinerseits, daß die Stiftung Preußischer Kulturbesitz nach wie vor kein Verhandlungsgegenstand sein kann, versuchte ich die Haltung der DDR zu folgenden Verhandlungsmodellen zu erkunden:

a) Trennung der Verhandlungen über ein Kulturabkommen von Gesprächen über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter (unter Ausschluß des Stiftungsbesitzes).

b) Gegebenenfalls vorläufiger Verzicht auf ein umfassendes Kulturabkommen und statt dessen mehrere Abkommen und Vereinbarungen geringeren Umfangs und spezielleren Inhalts; entsprechend dem Zusatzprotokoll II Ziffer 7 des Grundvertrags, wo im Plural von Regierungsabkommen auf kulturellem Gebiet die Rede ist.⁵

c) Trennung der bisher zusammenhängend erörterten Fragen eines Kulturabkommens und eines erweiterten gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen; entsprechend dem Zusatzprotokoll II Ziffer 10 zum Grundvertrag, in dem dieser Bereich gesondert vom Kulturbereich (Ziffer 7) aufgeführt ist.⁶

Nier lehnte zunächst einmal alle diese Denkmodelle ab. Er beharrte mit Nachdruck darauf, daß die Fragen der Rückführung auch des Stiftungsbesitzes parallel zu allen Kulturabkommen oder in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt werden, jedoch müßten der Abschluß des Abkommens und die „positive Erledigung“ der Stiftungsfrage in einem „engen zeitlichen Zusammenhang“ [...] ⁷.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1509

Jahr 25 Punkte eingeführt [...], von denen acht bisher verwirklicht“ seien: „Mit der Praktizierung dieser acht Punkte sind wir nicht in allen Fällen einverstanden. 17 sind noch offen. Aber ich möchte außer dem einen Beispiel kein weiteres anführen, denn es ist nicht vernünftig, daß man über den Inhalt von Gesprächen, die wir nicht für beendet ansehen, vor deren Abschluß öffentlich Mitteilung macht.“ Vgl. den Artikel „Wir können nur von gleich zu gleich verkehren“; DER SPIEGEL Nr. 6 vom 31. Januar 1977, S. 24.

⁴ Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, mit den Abteilungsleitern des ZK der SED, Häber und Markowski, am 18. bzw. 20. Oktober 1977; Dok. 304.

⁵ Abschnitt II Ziffer 7 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik beabsichtigen, die kulturelle Zusammenarbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden sie Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen aufnehmen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426.

⁶ Für den Wortlaut von Abschnitt II Ziffer 10 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426

⁷ Unvollständige Übermittlung des Drahtberichts.

Nach einiger Diskussion sagte Nier in aller Deutlichkeit, daß auch „das Aufschnüren des Kulturabkommens zugunsten von kleineren Einzelabkommen“ von der DDR nicht mitgemacht werden würde. In jedem Falle müsse die Rückführung von Kulturgütern einschließlich des Stiftungsbesitzes gleichzeitig mit Vereinbarungen über kulturelle Fragen erfolgen.

Nach weiterer Wechselrede wurde von DDR-Seite überaus vorsichtig und mit großer Zurückhaltung immerhin angedeutet, daß möglicherweise Gespräche über Vereinbarungen zum Austausch von Rundfunk- und Fernsehproduktionen (entsprechend Ziffer 10 des Zusatzprotokolls II) erwogen werden könnten. (Ich werde bei meinen nächsten Gesprächen zunächst diese Linie weiter verfolgen.)

Die in den Kulturfragen demonstrierte Haltung der DDR benutzte ich dann, um auf folgendes hinzuweisen: Unsere Seite begrüße die jetzt eröffneten Verhandlungen über Baumaßnahmen an der Autobahn⁸ und über ein Veterinärabkommen⁹; wir schätzen den Wert dieser Verhandlungen durchaus richtig und hoch ein. Die DDR habe jedoch bisher kein Verständnis dafür gezeigt, daß für die Bundesregierung zu jeder Verhandlungsrunde mit der DDR nicht nur indirekte (zum Beispiel verbesserte Verkehrsbedingungen), sondern auch direkte Verbesserungen für die Menschen in den beiden deutschen Staaten gehören müßten. In früheren Verhandlungen seien alle Normalisierungsschritte zwischen den beiden Staaten dadurch gekennzeichnet gewesen, daß man sich über bestimmte Themen dahin habe verständigen können, daß sie ausgeklammert bleiben müßten, ohne deswegen den Themenkreis grundsätzlich zu verengen. Zu solchen Themen, die man ausklammern müsse, gehöre auch die Stiftung des Preußischen Kulturbesitzes. Wir würden weiterhin versuchen, im kulturellen Bereich zu Vereinbarungen unter Ausklammerung des Stiftungsthemas zu gelangen.

Wichtiger aber sei noch, daß direkte praktische und humanitäre Regelungen zwischen den beiden Staaten wiederhergestellt oder neu getroffen würden. Dabei gingen wir – z. B. bei den so genannten 25 Punkten – heute wie seit jeher davon aus, daß dies überwiegend Themen seien, über die die DDR zu entscheiden habe. Es gehöre aber zu den Selbstverständlichkeiten im zwischenstaatli-

⁸ Ministerialdirigent Meyer-Landrut führte am 19. Dezember 1977 aus, daß der Bau der Autobahn von Berlin (West) nach Hamburg „Gegenstand der Sondierungsgespräche StM Wischniewski/Dr. Kohl“ gewesen sei: „Beide Seiten stimmten überein, wie vorgesehen 1978 die Verhandlungen über dieses Projekt aufzunehmen. Auf Grund einer Anregung von StM Wischniewski sollen die Gespräche Anfang 1978 beginnen.“ Noch ungeklärt sei die Trassenführung, hierzu sollten zunächst die Vorschläge der DDR abgewartet werden. Vgl. Referat 210, Bd. 116423.

⁹ Am 31. Oktober 1977 fand die erste Verhandlungsrunde über ein Veterinärabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR statt. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, teilte dazu mit, daß dabei Einverständnis über folgende Punkte erzielt worden sei: „Die Fragen der Präambel des Abkommens und der Einbeziehung von Berlin (West) werden erörtert, nachdem die Fachartikel des Veterinärabkommens behandelt worden sind. In diesem Zusammenhang habe ich eindeutig erklärt, daß die Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen für unsere Seite eine Voraussetzung für den Abschluß des Veterinärabkommens ist. Die DDR hat ihrerseits keinen massiven Widerstand gegen unsere Berlin-Position aufgebaut, sondern nur erklärt, daß beim jetzigen Stand der Verhandlungen diese Frage noch nicht spruchreif ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1111 vom 1. November 1977; Referat 210, Bd. 115060.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 23. November 1977 „konnte die Verhandlungsmaterie – zum Teil bereits vorläufig ausformuliert, zum Teil wenigstens inhaltlich vorgeklärt – zu einem relativ großen Teil abgehandelt werden, soweit sie in den verschiedenen Artikeln 1 bis 4 der beiden Abkommensentwürfe enthalten“ war. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1195 von Gaus; Referat 210, Bd. 115060.

chen Verkehr, daß die eine Seite die andere darauf hinweise, welche – von ihr zu treffenden – Maßnahmen geeignet sein würden, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten allgemein zu normalisieren und damit zu verbessern. Nier warf ein, daß sich das jetzige Verhandlungsangebot der DDR bekanntlich nicht auf die derzeit verhandelten Baumaßnahmen und das Veterinärabkommen beschränkte. Ich erwiderte, der DDR sei sehr wohl bekannt, das weitere Gesprächsthemen, wie z. B. Umweltschutz, an Vorbedingungen der DDR geknüpft seien, die wir zunächst intern zu prüfen hätten. Aber auch wir gingen davon aus, daß ich in absehbarer Zeit weitere Themen zu verhandeln haben würde. Dies ändere jedoch nichts an der Notwendigkeit, auch – entsprechend meinem Verhandlungsauftrag – „allgemeine praktische und humanitäre Fragen“ zu erörtern und dabei Verbesserungen zu erzielen. Als Beleg dafür, daß in diesem Zusammenhang auf unserer Seite auf hoher politischer Ebene keine übertriebenen Erwartungen gehegt würden, sondern eine reale Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten vorherrsche, erläuterte ich dann die vier konkreten Verbesserungsvorschläge, die der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick in die Verhandlungsmaterie aufgenommen zu sehen wünsche. Ich wies darauf hin, daß diese vier Punkte zum Teil schon in den im vorigen Jahr übermittelten „25 Punkten“ enthalten seien und jedenfalls deren Rahmen nicht sprengten. Um so ernster möge die DDR unseren Wunsch nehmen, auf diesem Gebiet zu konkreten Verbesserungen zu gelangen.

Ich bat die DDR zu prüfen, ob auf Expertenebene oder auch in den weiteren Gesprächen zwischen Nier und mir beispielsweise die Anerkennung seitens der DDR herbeigeführt werden könnte für unsere Bescheinigungen über Invaliditäts- und Unfallrentner, damit auch diese Personengruppe vom Mindestumtausch befreit werden könnte.¹⁰ Dies sei lediglich ein Beispiel (und ich würde weitere in den nächsten Gesprächen nachreichen) für praktische Verbesserungen, die oft nur von einer Verständigung über Formalitäten abhängig seien.

Nier sagte, daß „dieser ganze Themenbereich kein Verhandlungsgegenstand“ sein könne. Ich stimmte dem insoweit zu, als ich die interne Entscheidungsgewalt der DDR in den meisten dieser Fragen noch einmal einräumte, ebenso aber auch unseren Anspruch darauf bekräftigte, auf solche Möglichkeiten der Normalisierung hinzuweisen und sie in ihrer politischen Bedeutung zu erläutern. Nier nahm meine entsprechenden Bemerkungen aufmerksam zur Kenntnis und unterrichtete mich dann über die (oben erwähnte) künftige Erleichterung bei der Verbringung bestimmten Erbschaftsguts in die DDR.

Nier stimmte mit mir überein, daß es nützlich sein werde, in absehbarer Zeit erneut zusammenzukommen. Abschließend sprach er von „grundsätzlichen Fra-

¹⁰ Am 2. September 1977 führte Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, gegenüber dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR, Kohl, aus: „Die DDR wolle aus sozialen Gründen Invaliden und Rentner aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) bei der Einreise in die DDR vom verbindlichen Mindestumtausch befreien. Wegen der Unterschiede der jeweiligen Vorschriften über den Nachweis der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit würden zur Zeit nur Invalidenvollrentner und Unfallvollrentner begünstigt. Die Bundesregierung habe mit den 25 Punkten praktikable Vorstellungen unterbreitet, die es möglich machen würden, alle wirklichen Invaliden- und Unfallrentner zu berücksichtigen.“ Wischnewski stellte die Frage, „warum über diesen Vorschlag nicht gesprochen werde und er nicht geprüft werden wird“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 542 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

gen“, die zu stellen im Interesse der DDR lägen und deren positive Beantwortung vorteilhaft auch für Regelungen auf anderen Gebieten sein würde. Mein nächster Gesprächstermin mit der DDR-Seite im Zusammenhang mit allgemeinen politischen Fragen der jetzigen Verhandlungsrunde ist ein Vier-Augen-Gespräch mit Botschafter Seidel am 4. November.

Ein erster zusammenfassender Bericht über die dann erkennbarere bisherige Haltung der DDR in der jetzigen Verhandlungsrunde bleibt vorbehalten.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10992 (210)

315

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah

Geheim

3. November 1977¹

Betr.: Vermerk über das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem somalischen Botschafter am 3. November 1977 von 17.30 bis 18.30 Uhr in Anwesenheit von StM Wischniewski

Als Notetaker: MDg Loeck

Der *Bundeskanzler* weist auf die Notwendigkeit hin, daß beide Regierungen erörtern, ob und wie die Bundesregierung Somalia jetzt und in Zukunft hilfreich sein könne. Er sei unterrichtet über

– das von uns vorgesehene und von Somalia akzeptierte Soforthilfeprogramm²,

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 8. November 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter „zur persönlichen Unterrichtung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen“ übermittelt.

Hat Lewalter am 8. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister, S. 2 und 4. Der Gedanke einer Finanzhilfe wurde abstrakt – ohne Kenntnis der Äußerung des BK – am 8.11. in der Direktorenbesprechung behandelt und zwar geradezu als Beispiel eines Fehlers, den wir im fraglichen Konflikt unbedingt vermeiden müssen. Dies war übereinstimmende Auffassung aller, aber insbesondere auch das Urteil von Herrn Kinkel nach seinem Besuch in Addis.“ Vgl. Anm. 4, 10, 15 und 18.

Hat Bundesminister Genscher am 8. November 1977 vorgelegen, der Staatssekretär van Well um Rücksprache bat.

Hat van Well am 9. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Lahn vermerkte: „Es bleibt bei unserer Linie: Keine direkten oder indirekten Finanzhilfen für Waffenkäufe. Nur KH + TH. Aber großzügige Warenhilfe.“

Hat Lahn am 11. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser „z[ur] K[enn]t[ni]s[nahme]“ und Ministerialdirigent Müller „z[ur] w[eiteren] V[anlassung]“ verfügte.

Hat Jesser am 11. November 1977 vorgelegen, der die Worte „großzügige Warenhilfe“ hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „Das ist genau das, was ich für richtig und notwendig halte.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 22. November 1977, auf einer Ressortbesprechung am 31. Oktober 1977 seien folgende kurzfristigen Maßnahmen zur Intensivierung der entwicklungspoliti-

- Pläne über Hilfsmaßnahmen für 1978 und sich für 1979 und die folgenden Jahre anschließende Entwicklungshilfebeiträge für ein großes Projekt.

Jetzt gehe es vor allem um die Erörterung der Lage, die sich aus der von Präsident Siad Barre an die Bundesrepublik Deutschland, die USA, Großbritannien und Frankreich gerichtete Bitte um Unterstützung gegenüber Äthiopien ergebe.³

Der *Botschafter* teilt diese Auffassung.

⁴Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die vier angesprochenen Länder zunächst die somalische Bitte unter sich diskutieren müßten. Dies sei in Vorbereitung. Für die Bundesregierung sei es nicht möglich,

- Waffen an Krisengebiete außerhalb der NATO zu liefern,⁵
- Sicherheitsgarantien zugunsten von Ländern außerhalb NATO zu übernehmen.

Die Bundesregierung könne aber finanzielle Unterstützung geben, die auch für Verteidigungszwecke verwendet werden könne. Eine solche Vereinbarung müsse aber strikt vertraulich bleiben. Er gehe davon aus, daß dies auch im somalischen Interesse liege.

Der *Botschafter* stimmt zu. Er bedankt sich für die vielen Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen, die er von seiten der Bundesregierung und des Bundeskanzlers persönlich erfahren habe (Empfang im Kabinett⁶, Teilnahme des Bundeskanzlers an seinem Empfang zum Nationalfeiertag⁷, Ehrung im Bundestag⁸).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1513

schen Zusammenarbeit mit Somalia beschlossen worden: „Eine noch 1977 wirksame Soforthilfe von ca. 6 Mio. DM aus Überschussmitteln (Barmittel) der TH: Ankauf von ca. 30 10-Tonnen-Lkw der Marke Daimler-Benz sowie Traktoren bzw. Planiermaschinen, Einbindung in laufendes Nomadenansiedlungsprogramm.“ Weiterhin solle die Rahmenplanung für 1978 geändert werden „von bisher KH 12 Mio, TH 6 Mio. auf KH 20–25 Mio., TH 8 Mio.“ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe inzwischen nach Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt den Ansatz der Kredithilfe-Rahmenplanung auf 25 Mio. DM festgelegt. Vgl. Referat 320, Bd. 116760.

³ Legationsrat I. Klasse Libal, Mogadischu, teilte am 31. Oktober 1977 mit, Präsident Siad Barre habe ihm am Vortag die offizielle Bitte der somalischen Regierung „um militärische und politische Unterstützung gegen die ausländische Einmischung in den westsomalisch-äthiopischen Konflikt“ vorgetragen: „Siad ersuchte um politisch-diplomatische Unterstützung, Waffenhilfe, eine Sicherheitsgarantie gegen einen äthiopischen Angriff. Er begründete die Bitte damit, daß die sowjetische Einmischung mit dem Ziel einer Herrschaft über das Horn von Afrika auch die Interessen des Westens einschließlich der Bundesrepublik Deutschland gefährdete. Das gleiche Ersuchen wurde auch an die anderen westlichen Botschafter gerichtet. Siad bat darum, ihm eine Reaktion der Bundesregierung zu übermitteln.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 181; Referat 320, Bd. 116826.

⁴ Beginn der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

⁵ Vgl. dazu die am 2. Februar 1977 vom Bundessicherheitsrat gebilligten Richtlinien der Bundesregierung für den Rüstungsexport („Flächenpapier“); Dok. 16.

⁶ Der somalische Botschafter Bokah nahm am 18. Oktober 1977 an einer Kabinettsitzung teil. Dazu hieß es in der Presse: „Der Bundeskanzler dankte, wie nach der mehr als einstündigen Kabinettsitzung bekannt wurde, dem Botschafter für die Hilfe seines Landes bei der Befreiungsaktion von Mogadiscio. Der Botschafter wurde von Außenminister Genscher in den Kabinettsaal geleitet.“ Vgl. den Artikel „Beifall des Kabinetts für Somalias Botschafter in Bonn“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Oktober 1977, S. 1.

⁷ Am 21. Oktober 1977 besuchte Bundeskanzler Schmidt den Empfang des somalischen Botschafters Bokah anlässlich des somalischen Nationalfeiertags. Vgl. dazu die Meldung „Kanzler dankte dem somalischen Botschafter“; DIE WELT vom 22./23. Oktober 1977, S. 2.

⁸ Am 20. Oktober 1977 nahm der somalische Botschafter Bokah an der Sitzung des Bundestags teil. Bundestagspräsident Carstens erklärte: „Herr Bundeskanzler, ich darf Sie an dieser Stelle unter-

Seine Regierung wolle nicht durch irgendeine Form der Unterstützung für ihre Zusammenarbeit mit uns bei der Befreiung der Geiseln in Mogadischu⁹ „be-lohnt“ werden. Unsere Unterstützung müsse hiervon unabhängig behandelt werden.

Die gegenwärtige Situation Somalias erläutert der Botschafter wie folgt: Somalia sei in seiner Region die einzige geschlossene Nation mit einer einzigen Sprache. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob Somalia mit allen seinen Nachbarn in Unfrieden leben wolle. Präsident Barre wünsche, sich über gewisse Schwierigkeiten im Verhältnis zu Kenia hinwegzusetzen und mit diesem Lande ein Verhältnis der Zusammenarbeit zu entwickeln. Vorstellungen, daß Somalia Dschibuti schlucken wolle, seien falsch.¹⁰

Trotz der engen ethnologischen und sprachlichen Verwandtschaft mit den in Dschibuti lebenden Stämmen respektiere Somalia voll die Unabhängigkeit der Republik Dschibuti¹¹.

Dagegen könne Somalia auf keinen Fall die Herrschaft Äthiopiens über Ogaden hinnehmen. Dieses Gebiet und seine Bevölkerung gehörten in jeder Hinsicht zu Somalia. Seine von Somalia nie anerkannte Einverleibung in Äthiopien habe einen Schnitt quer durch Somalia und seine homogene Bevölkerung gemacht, mit der Folge, daß viele Familien getrennt worden seien.

Somalia wolle sich dem Diktat der Sowjetunion, die Äthiopien unter Mitwirkung der Kubaner unterstütze, nicht fügen. Der Kampf in Ogaden werde durch die Westsomalische Befreiungsbewegung geführt und werde weitergehen. Wegen der umfangreichen Waffenlieferungen des Ostens an Äthiopien über den Hafen Assab gerate aber die somalische Seite in eine immer schwierigere Lage. Die Sowjetunion habe darauf abgezielt, sich nicht nur in Südjemen, sondern auch an der gegenüberliegenden somalischen Küste festzusetzen, hierbei aber den Preis Somalias unterschätzt.¹² Nachdem die Sowjetunion zur einseitigen Unterstützung Äthiopiens übergegangen sei, habe Präsident Barre sich an Kö-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1514

brechen und dem Hause mitteilen, daß der somalische Botschafter auf der Diplomatentribüne Platz genommen hat. Ich möchte ihm und seinem Land den Dank des Deutschen Bundestages für die uns geleistete Hilfe aussprechen.“ Diese Worte wurden von allen Fraktionen mit Beifall bedacht. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 103, S. 3757.

⁹ Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 3.

¹⁰ Ende der Seite 2 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹¹ Zur Unabhängigkeit Dschibutis am 27. Juni 1977 vgl. Dok. 147, Anm. 5.

¹² Referat 213 vermerkte am 28. November 1977, die Region am Horn von Afrika habe für die UdSSR „durch den beispiellosen Ausbau der sowjetischen Flottenpräsenz im Indischen Ozean (insbesondere bis 1971), aber auch durch die zunehmende weltpolitische Fixierung auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie im Gefolge der Wiedereröffnung des Suez-Kanals“ kontinuierlich an globalstrategischer Bedeutung gewonnen: „Stützpunktrechte im somalischen Berbera, Mogadischu und Chisimayo boten strategisch nahezu ideale Voraussetzungen für die sowjetische Präsenz in diesem Raum. Scheinbar solide Basis für die Beziehungen Moskaus zu Mogadischu war der 1974 im Zeichen sozialistischer Solidarität geschlossene Freundschaftsvertrag sowie – zunächst massive – sowjetische Wirtschafts- und Militärhilfe. Das Paktieren der SU mit dem seit Ende 1976 sozialistisch-orientierten, aber mit Somalia verfeindeten Äthiopien sollte zweifelsohne die sowjetische Präsenz am Horn zusätzlich abstützen und erweitern (Bevölkerung Äthiopiens: 30 Mill[ionen], die Somalias 3,3 Mill[ionen]).“ Vgl. Referat 320, Bd. 116827.

nig Chalid und den sudanesischen Präsidenten Numeiri gewandt.¹³ Sie seien bereit, Somalia zu helfen.

Er wisse, daß wir keine Waffen liefern könnten, vielleicht könnte dies aber durch Saudi-Arabien „bei entsprechender Vermittlung der vier westlichen Länder“ geschehen. Er beabsichtige selbst, in etwa zwei Wochen nach Mogadischu zu reisen, um den in Aussicht genommenen Besuch von Frau BM Schlei vorzubereiten.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, er halte es für richtiger, wenn der Besuch von Frau Schlei später stattfände. Sie könne aufgrund ihrer Zuständigkeit nur über Entwicklungshilfe sprechen. Bezüglich anderer Themen sei es ihr nur möglich, zuzuhören, ohne Antworten zu geben.¹⁴ Bei uns gebe es eine strikte Kompetenzverteilung.¹⁵ Danach seien die außenpolitischen Fragen Sache des Auswärtigen Amts. Was unsere Mitwirkung in der Meinungsbildung der vier angesprochenen Länder betreffe, so werde schon in der nächsten Woche ein Treffen der Vier stattfinden.¹⁶

Der *Botschafter* will die Mitteilungen des Bundeskanzlers an Präsident Barre weitergeben und bestrebt sein, ihn von der Zweckmäßigkeit der Vorstellungen des Bundeskanzlers zu überzeugen.

Der *Bundeskanzler* bittet den Botschafter, wegen aller Einzelheiten mit StM Wischniewski im Gespräch zu bleiben. Es werde sehr schwierig werden, eine deutsche finanzielle Zuwendung so zu verkleiden, daß ihre Zweckbestimmung (Verwendung für Waffenkäufe) verborgen bleibe. Wir würden hierüber nach-

¹³ Zur Unterstützung von Somalia durch Saudi-Arabien vgl. Dok. 297, besonders Anm. 7. Botschafter Kahle, Khartoum, berichtete am 17. November 1977, Präsident Numeiri habe vor wenigen Tagen in einer Rundfunkansprache jede Art von Waffenlieferung in die Region am Horn von Afrika als „Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Gerechtigkeit“ bezeichnet und erklärt, „daß die Sowjetunion und ihre Alliierten, insbesondere der kleine Staat Kuba, verantwortlich für das Blutvergießen in Ogaden, in Äthiopien und in Eritrea sind. [...] Die Sowjetunion und ihre Alliierten sollten sich aus Afrika zurückziehen, bevor das afrikanische Volk sie aus dem Kontinent hinauswirft wie in Somalia und in anderen afrikanischen Staaten geschehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 336; Referat 320, Bd. 116760.

¹⁴ Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 15. November 1977, Bundesministerin Schlei beabsichtige, in der Zeit vom 12. bis 18. Dezember 1977 Somalia einen dreitägigen Besuch abzustatten, um über das Angebot einer intensiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu sprechen. Dies habe Schlei dem somalischen Botschafter Bokah Anfang November mitgeteilt. Bundeskanzler Schmidt habe Schlei mit Schreiben vom 4. November 1977 auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt hingewiesen. Am 9. November 1977 habe das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit das Auswärtige Amt daraufhin um Zustimmung zum geplanten Reisetermin gebeten. Lahn urteilte, zwar sei ein Besuch der Bundesministerin in Somalia zu begrüßen, doch der gewählte Zeitpunkt sei ungünstig: „Es besteht die Gefahr, daß der Besuch Frau Schleis, trotz einer Begrenzung des Programms auf entwicklungspolitische Fragen, als politische Geste im Sinne einer einseitigen Unterstützung der somalischen Position im Ogaden aufgefaßt wird und dies von den Somalis auch bewußt für ihre eigenen Zwecke eingesetzt wird. Dieser Besuch würde ein Zeichen in die falsche Richtung setzen. Der erste Besuch eines deutschen Ministers so kurz nach dem Rauswurf der Sowjetunion müßte als Belohnung für die somalische Entscheidung verstanden werden und Hoffnungen erwecken, die wir nicht erfüllen können.“ Daher solle die Reise Schleis auf 1978 verschoben werden. Vgl. Referat 320, Bd. 116827.

¹⁵ Beginn der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁶ Zum zweiten Treffen der Kontaktgruppe zum Horn von Afrika am 10. November 1977 in London vgl. Dok. 322.

denken und bemüht sein, bald eine Entscheidung zu finden. Der Bundeskanzler faßt zusammen:

- 1) Wir werden Großbritannien von dem somalischen Bestreben, bessere Beziehungen zu Kenia herzustellen, unterrichten.
- 2) Gespräche über Entwicklungshilfe sollten mit Frau BM Schlei stattfinden.
- 3) Der Partner für die Behandlung der außenpolitischen Problematik ist das Auswärtige Amt.
- 4) Daneben sollte der Botschafter ständige Verbindung mit StM Wischniewski halten, zum Zweck der Erörterung der politisch-militärischen Lage und der Frage, wie wir finanziell helfen könnten, ohne daß dies nach außen offenbar werde.

Der *Botschafter* erklärt sich einverstanden. Er will seine Regierung von unseren Hilfsabsichten unterrichten und vor seiner Reise nach Somalia mit StM Wischniewski in Verbindung bleiben.¹⁷ Er rät¹⁸, unsererseits auch Verbindung mit dem somalischen Sicherheitschef General Achmed Suleiman, einem Schwiegersohn des Präsidenten, zu suchen¹⁹. Dieser verfüge über großen Einfluß.

VS-Bd. 14058 (010)

¹⁷ Am 11. November 1977 führte Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, ein Gespräch mit dem somalischen Botschafter Bokah, in dem er für eine Verschiebung des Besuchs der Bundesministerin Schlei in Somalia auf einen Termin Anfang 1978 plädierte: „Am wichtigsten sei aber, daß die Bundesregierung sich jetzt schlüssig werde, welche Art der Hilfe die für Somalia nützlichste und wirkungsvollste sei.“ Ein Vorschlag zur Weitergabe an die somalische Regierung werde allerdings erst nach dem SPD-Parteitag vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg möglich sein. Bokah unterstrich die schwierige Lage seines Landes: „Seit der Geiselnbefreiung von Mogadischu liefere die Sowjetunion keine Waffen mehr an Somalia. Die Algerier hätten zu erkennen gegeben, daß sie über das Zusammenwirken der somalischen Regierung mit uns gegen die arabischen Geiselnnehmer nicht glücklich seien.“ Libyen habe sogar die Errichtung einer gemeinsamen Schifffahrtslinie abgebrochen: „Als die Sowjetunion in einer früheren Phase Somalia umworben habe (sowjetisches Projekt eines Bundesstaates, bestehend aus Somalia, Äthiopien, Dschibuti, Eritrea; sowjetische Zusage, daß die somalischen territorialen Ansprüche auf friedliche Weise befriedigt würden), hätten die USA, Großbritannien und Frankreich der somalischen Regierung Waffenlieferungen angeboten. Nachdem die Somalis mit der Sowjetunion gebrochen hätten, habe die US-Regierung erklärt, sie werde Somalia keine Waffen liefern.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ 21-30 100, Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁹ Der Passus „Sicherheitschef ... zu suchen“ wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er: „r[ichtig]“.

316

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Bertele, Ost-Berlin,
an das Auswärtige Amt**

114-16134/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1126

Aufgabe: 5. November 1977, 09.20 Uhr¹
Ankunft: 5. November 1977, 11.40 Uhr

Betr.: Kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR

Bezug: FS Nr. 936 der Ständigen Vertretung vom 14.9.77²

FS Nr. 95 der Vatikan-Botschaft vom 25.10.77³

Aus absolut zuverlässiger Quelle war zum Verlauf des Besuches von Kardinal Bengsch im Vatikan folgendes zu erfahren:

1) Kardinal Bengsch, der Bischof von Meißen, Schaffran, und der Apostolische Administrator von Görlitz, Bischof Huhn, hatten gemeinsame Audienz beim Papst⁴, der offenbar Vorgang über die kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR vor sich liegen hatte. Papst hatte Bengsch Audienz unter vier Augen angeboten, falls dieser ein solches Gespräch für erforderlich hielt. Bengsch habe Bereitschaft erklärt, jedoch darauf hingewiesen, daß er nichts vortragen würde, das nicht auch seine Mitbrüder kennen würden. Daraufhin fand Vier-Augen-Gespräch nicht statt.

Papst habe im Gespräch mit Bengsch und Begleitung immer wieder die Frage aufgeworfen, wie sich denn die DDR verhalten würde, wenn in der Frage der Neuabgrenzung der Bistümer nun von seiten des Vatikan kein neuer Schritt erfolge. Papst habe befürchtet, daß sich Verärgerung der DDR zum Nachteil katholischer Kirche auswirken könne. Bengsch habe dem die Frage entgegen-gestellt, was die Gläubigen und die Priester in der DDR erwarten würden. Das sei die entscheidende Frage. Der Papst habe sich sehr darum bemüht, die Zustimmung der drei Bischöfe zu der geplanten Neuordnung der Bistumsgrenzen zu erhalten. Bengsch habe gesagt, daß er aus Gewissensgründen der Neuordnung nicht zustimmen könne. Aus dem später folgenden Gespräch mit Casaroli habe Bengsch dann entnehmen müssen, daß die Entscheidung für eine Neuordnung der Diözesangrenzen im Vatikan gefallen sei.

¹ Hat Ministerialdirigent Pfeffer vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 8. November 1977 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 246.

³ Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), übermittelte Informationen des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz, Homeyer, der am 14./15. Oktober 1977 Gespräche im Päpstlichen Staatssekretariat geführt habe: „Bei einem kurzen Besuch in der Botschaft sagte er mir, daß der Heilige Stuhl [...] von dem hartnäckigen Widerstand, den die Bischöfe in der DDR gegen die Abtrennung von den bisherigen Diözesen leisteten, doch recht beeindruckt sei“, daher „möglicherweise die Dinge im Staatssekretariat noch nicht entschieden seien und ein Zeitplan für die Durchführung der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR“ noch nicht bestehe. Weiterhin habe Homeyer erklärt, „daß die Deutsche Bischofskonferenz einer Verselbständigung der Diözesen in der DDR einhellig ablehnend gegenüberstehe und daß sie auch von der Bundesregierung auf Grund des Grundgesetzes und des insoweit ergangenen Spruchs des Bundesverfassungsgerichts eine entschieden ablehnende Haltung gegenüber dem Heiligen Stuhl erwarte“. Vgl. VS-Bd. 11100 (203); B 150, Aktenkopien 1977

⁴ Paul VI.

In der Umgebung von Kardinal Bengsch ist man über die Einschätzung durch den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Homeyer, (Bezug zu 2 des FS-Nr. 95) informiert. Nach der Überzeugung von Bischof Huhn, der Casaroli wohl zuletzt gesehen habe, bleibe es zwar bei der getroffenen Entscheidung, man habe jedoch wenigstens ein Jahr bis zur Durchführung gewonnen. Am 24. November 1977 werden die Apostolischen Administratoren von Magdeburg, Erfurt und Schwerin zu einem ad-limina-Besuch nach Rom reisen. Sprecher dieser Gruppe ist der Erfurter Bischof Aufderbeck. Diese Gruppe werde nochmals die Meinung der Bischöfe der DDR im Vatikan vortragen. Falls der Vatikan glaube, daß diese Gruppe nicht geschlossen auftrete, da Bischof Braun von Magdeburg bei einer Neuordnung der Diözesangrenzen eventuell damit rechnen könnte, Erzbischof zu werden, würde er sich täuschen. Allerdings habe man keine Hoffnung, daß es dieser Gruppe gelingen könnte, die im Vatikan bereits vollzogene Meinungsbildung zu ändern.⁵

2) Nach der Interpretation unseres Gesprächspartners liegt die Hauptmotivation für den Vatikan darin, daß man glaube, für die Neuordnung der Bistumsgrenzen konkrete Abmachungen mit der DDR erreichen zu können. Hier sei die Beurteilung durch den Vatikan und führende Kirchenkreise der DDR über die Auswirkung klarer schriftlicher Vereinbarungen diametral unterschiedlich. Dem Vatikan liege es an dem Erreichen einer Rechtssicherheit, die man dort nur dann als gegeben ansehe, wenn Vereinbarungen schriftlich fixiert seien. Aus der Sicht der Kirche in der DDR sei jedoch eine Grauzone im Verhältnis Staat/Kirche vorzuziehen. Mit schriftlichen Fixierungen erreiche man wahrscheinlich weniger als das, was jetzt in der Grauzone möglich sei. Darüber hinaus habe der Staat immer die Möglichkeit, entsprechende Regelungen zu unterlaufen. So habe die DDR beispielsweise eines der Essentials der Kirche in der Vergangenheit, nämlich den Bau von Kirchen in Neubaugebieten, formell erfüllt, obwohl die Situation insgesamt gesehen dennoch unbefriedigend sei. Ähnliche „Erfüllungen“ schriftlicher Zusagen könne man sich auch anderswo vorstellen. Im übrigen sei die Kirchenpolitik der DDR voller Widersprüche, was ebenfalls befürchten lasse, daß eine schriftliche Fixierung nur einen Minimumstandard umfassen würde.

Von seiten der hiesigen Kirchenführung wolle man zu gegebener Zeit an den Vatikan herantreten und vorschlagen, durch eine Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, welche Gegenleistungen von der DDR zu verlangen seien. Man werde das jedoch sehr langsam tun, um nicht im Vatikan den Eindruck zu erwecken, daß man nun doch die vatikanischen Vorschläge akzeptiert habe. Man werde in einer Weise mitarbeiten, „daß es von Rom nicht mißbraucht werden kann“. Dabei strebe man keinerlei konkordatsähnliche Abmachungen an („wir scheuen

⁵ Zum Besuch der Apostolischen Administratoren von Erfurt-Meiningen, Magdeburg und Schwerin, Aufderbeck, Braun und Theissing, in Rom berichtete Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), am 8. Dezember 1977: „Die Bischöfe haben dem Heiligen Vater ihre Bedenken vorgetragen. Sie haben andererseits nicht geglaubt, dem Heiligen Vater empfehlen zu können, die Änderung der Bistumsgrenzen schlechthin abzulehnen und es notfalls in dieser Frage zu einem offenen Streit mit der DDR-Regierung kommen zu lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; VS-Bd. 11100 (203); B 150, Aktienkopien 1977.

einen Vertrag wie der Teufel das Weihwasser“), sondern möchte einseitige Zusicherungen von seiten der DDR.⁶

[gez.] Bertele

VS-Bd. 11100 (203)

317

Aufzeichnung des Legationssekretärs Ischinger

8. November 1977¹

Herrn Dg32²

Betr.: Gespräche MD Dr. Kinkel in Addis Abeba³;
hier: Verlauf des Gesprächs mit Mitglied des PMAC⁴ (im Anschluß an DB Nr. 827 aus Addis Abeba vom 4.11.1977⁵) und zusammenfassende Wertung der Gespräche⁶

1) MD Dr. Kinkel wurde am Vormittag des 5.11. von Tamrat Ferede, Mitglied des „Standing Committee“ des PMAC und Vorsitzender des Ausschusses für öffentliche Arbeit und Information, empfangen. Der äthiopische Gesprächspart-

⁶ Am 8. Dezember 1977 übermittelte Botschafter Gehlhoff, Rom (Vatikan), die Einschätzung, daß ein Datum für die Änderung der Diözesangrenzen noch nicht feststehe: „Hierbei wird auch eine Rolle spielen, wann und in welchem Umfang die DDR-Regierung bereit sein wird, dem Heiligen Stuhl gewisse Zusagen über die Stellung der katholischen Kirche in der DDR zu geben. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß die Neuordnung noch vor dem Frühjahr 1978 vorgenommen wird. Eine Verzögerung über das Frühjahr 1978 hinaus erscheint denkbar.“ Bis dahin bleibe er „mit Erzbischof Casaroli in Fühlung und meine, darauf vertrauen zu können, daß er uns zu gegebener Zeit über die Änderung der Diözesangrenzen konsultieren wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 111; VS-Bd. 11100 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Durchdruck.

Legationssekretär Ischinger vermerkte am 8. November 1977 handschriftlich für Ministerialdirektor Kinkel: „Habe mit Herrn Müller verabredet, daß ich ihm für London vorab Kurzfassung zur Verfügung stelle.“

Hat Kinkel am 8. November 1977 vorgelegen.

² Helmut Müller.

³ Ministerialdirektor Kinkel hielt sich vom 3. bis 5. November 1977 in Addis Abeba auf. Legationssekretär Ischinger vermerkte dazu am 11. November 1977, daß durch diesen Aufenthalt „die ‚fact finding mission‘, die mit dem Besuch Somalias und Kenias (12.–17. September 1977) begonnen wurde, abgeschlossen“ worden sei. Vgl. Referat 02, Bd. 178407.

⁴ Provisional Military Administrative Council.

⁵ Ministerialdirektor Kinkel, z. Z. Addis Abeba, berichtete über seine Gespräche am 3./4. November 1977. Am 3. November 1977 sei er mit dem stellvertretenden äthiopischen Außenminister Tadesse zusammengetroffen, der ihn über die „Zielsetzung der äthiopischen Revolution“ unterrichtet und dargelegt habe, „daß die meisten Nachbarn Äthiopiens wie auch die meisten westlichen Staaten diese Zielsetzung nicht verstanden hätten. Der Westen unterstütze innere und äußere Feinde Äthiopiens.“ Zum Konflikt mit Somalia habe Tadesse ausgeführt: „Grenzziehung zwischen Somalia und Äthiopien sei rechtmäßig und von OAE (1964) bestätigt worden. Trotz völkerrechtlich eindeutiger Lage verfolge Somalia expansionistische Politik weiter.“ Alle äthiopischen Versuche einer friedlichen Konfliktlösung seien von Somalia zurückgewiesen worden: „Äthiopien verbleibe deshalb

ner erwähnte eingangs, daß PMAC-Vorsitzender Mengistu die Delegation gerne selbst empfangen hätte, wegen einer dringenden Sitzung des Derg⁷ jedoch verhindert sei.

MD Dr. Kinkel dankte für Gelegenheit zu diesem Zusammentreffen und äußerte sich befriedigt über den Verlauf der Gespräche mit den Mitgliedern des äthiopischen Kabinetts.⁸ Zur Position der Bundesregierung im Konflikt am Horn von Afrika betonte er, die Bundesregierung verfolge eine strikt neutrale Politik. Es sei ihr daran gelegen, durch eine ausgewogene und balancierte Politik die traditionell guten Beziehungen zu Äthiopien wie auch zu Somalia weiter zu pflegen, jedoch nicht zu Gunsten⁹ einer Seite Partei zu ergreifen. Insbesondere werde die Bundesregierung – auch nach der somalischen Unterstützung bei der Befreiung der Geiseln von Mogadischu¹⁰ – Somalia keine Waffen liefern, und zwar weder direkt noch indirekt (etwa über arabische Länder). Anderslautende Presseberichte beruhten auf Spekulationen, denen jegliche Grundlage fehle. Es träfe auch nicht zu (dies war in den vorangegangenen Gesprächen wiederholt angedeutet worden), daß die Bundesregierung über Saudi-Arabien die eritreischen Befreiungsbewegungen mit Waffen versorge. Die Bundesregierung werde auch nicht wegen Mogadischu ihrem altbekannten und bewährten Grundsatz, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, untreu werden.

Allerdings werde die Bundesregierung – und hierfür werde die äthiopische Seite um Verständnis gebeten – sich der somalischen Regierung in Form von erhöhter Entwicklungshilfe erkenntlich zeigen. Diese Hilfe werde entsprechend

Fortsetzung Fußnote von Seite 1520

nur die Möglichkeit, besetztes Territorium militärisch zurückzugewinnen.“ Die Ansicht, die Bundesrepublik liefere Waffen an Somalia, sei von ihm, Kinkel, zurückgewiesen worden. Kinkel führte weiter aus, daß er am 4. November 1977 auch mit dem äthiopischen Außenminister Feleke Gedle-Ghiorgis, gesprochen habe: „Erstmals tauchte in dem Gespräch auch der Vorwurf auf, die [Bundes]regierung unterstütze über Waffenlieferungen an Saudi-Arabien die eritreischen Befreiungsbewegungen. Ich wies diesen Vorwurf als absurd mit Nachdruck zurück.“ Feleke Gedle Giorgis habe ihm mitgeteilt, „die Qualität der künftigen Beziehungen sei [...] von einer eindeutigen Stellungnahme der Bundesregierung in der Frage der territorialen Integrität und der Waffenlieferungen abhängig. Dabei spiele auch die einseitige Berichterstattung in der deutschen Presse eine gewisse Rolle.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178407.

⁶ Die Wörter „und zusammenfassende Wertung der Gespräche“ wurden von Legationssekretär Ischinger hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Folgt morgen und wird Ihnen vorab vorgelegt.“

Für die Aufzeichnung „Zusammenfassende Wertung der Gespräche in Addis Abeba“ des Ministerialdirektors Kinkel vom 10. November 1977 vgl. Referat 02, Bd. 178407. Für einen Auszug vgl. Anm. 20.

⁷ Amharische Bezeichnung für den Provisorischen Militärischen Verwaltungsrat.

⁸ Ministerialdirektor Kinkel sprach während seines Aufenthaltes in Addis Abeba außer mit dem äthiopischen Außenminister Feleke Gedle-Ghiorgis mit Innenminister Legesse Wolde-Mariam, mit Finanzminister Teferra Wolde Semayet, mit Transportminister Yusuf Ahmed, und mit dem Planungskommissar der äthiopischen Regierung, Taye Worku. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Äthiopien und Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Kinkel vom 11. November 1977; Referat 02, Bd. 178407.

⁹ Korrigiert aus: „jedoch zu Gunsten“.

¹⁰ Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 3.

unseren Grundsätzen projektgebunden sein, so daß eine militärische Verwendung ausgeschlossen sei.¹¹

Die Bundesregierung werde ihre bisherigen Hilfeleistungen an Äthiopien unverändert fortsetzen. Dies träfe für alle drei Bereiche unserer Hilfe zu (KH und TH, Ausrüstungshilfe und humanitäre Hilfe).¹²

Der äthiopische Gesprächspartner zeigte sich über den Stand der bilateralen Beziehungen und über die Hilfeleistungen der Bundesrepublik an Äthiopien gut informiert und dankbar. Er betonte, die Beziehungen seien vielfältig und beruhten auf alter Freundschaft zwischen den beiden Staaten. Die Bundesregierung habe Äthiopien über viele Jahre hinweg großzügige und effektive Hilfe geleistet. Dafür sei sein Land dankbar. Im übrigen sei Äthiopien das einzige afrikanische Land, das seit Jahrhunderten seine Freiheit und Unabhängigkeit bewahrt habe. Dies gelte es jetzt zu erhalten.

Äthiopien befinde sich in einer schwierigen Situation. Auf Grund der somalischen Aggression sei Äthiopien praktisch im Kriegszustand. Das Verhalten Somalias verstoße gegen die Charta der Vereinten Nationen¹³ und der OAE¹⁴; Somalia sei eindeutig der Aggressor. Deshalb sei auch jede Hilfe an Somalia grundsätzlich eine Bedrohung Äthiopiens und seiner territorialen Integrität; Äthiopien fühle sich in dieser Situation alleine gelassen und empfinde es als besonders unglücklich, daß in der westlichen Presse ein falsches Bild der gegenwärtigen Lage im Inneren Äthiopiens gezeichnet werde.

Äthiopien sei besonders besorgt, daß

- die Bundesregierung Somalia militärisch unterstütze,
- die Bundesregierung auch den secessionistischen Bewegungen in Eritrea Hilfe gewähre,
- in deutschen Fernsehfilmen verzerrte Darstellungen der Lage in Äthiopien und in Eritrea gezeigt würden.

Zu Südafrika erwähnte der äthiopische Gesprächspartner die bekannten Vorwürfe wegen angeblicher nuklearer und militärischer Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Südafrika.¹⁵ Er betonte, Äthiopien trete grundsätzlich für eine friedliche Entwicklung ein; da dies aber offensichtlich nicht mehr möglich sei, unterstütze Äthiopien den Freiheitskampf im Süden Afrikas.

¹¹ Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Somalia vgl. Dok. 315, Anm. 2.

¹² Am 25. Oktober 1977 führte Referat 320 aus, daß sich die Gesamtsumme der Zusagen der Bundesrepublik an Äthiopien im Bereich der Kapitalhilfe bis zum 31. Dezember 1976 auf 183,1 Mio. DM belaufen habe. Die Rahmenplanung für 1977/78 sehe weitere 6,5 Mio. DM vor. Der Umfang der Technischen Hilfe habe 1976 4,3 Mio. DM betragen, für 1977 seien als Rahmenplanung 6 Mio. DM vorgesehen. Hier liege der Schwerpunkt in der Wasserversorgung, der medizinischen Versorgung und der Landwirtschaft. Auf humanitärem Gebiet gebe es ein Hilfsprogramm für „Zivilpersonen, die durch die Kämpfe im Ogaden in Mitleidenschaft gezogen wurden (Decken, Medikamente, Nahrungsmittel, etc.)“. Vgl. Referat 320, Bd. 116763.

¹³ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 431–503.

¹⁴ Für den Wortlaut der OAU-Charta vom 26. Mai 1963 vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 314–320.

¹⁵ Zur angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika vgl. Dok. 176 und Dok. 221.

Es sei der Zweck auch der äthiopischen Revolution¹⁶, den Menschen Freiheit zu verschaffen.

Äthiopischer Gesprächspartner brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß der Besuch in Äthiopien zu einem richtigen Bild der Lage in der Bundesrepublik beitragen würde. Gleichzeitig bat er um Verständnis für die Ziele der äthiopischen Revolution, die er als einen Kampf um die Freiheit definierte.

In seiner Erwiderung versicherte MD Dr. Kinkel nochmals mit Nachdruck, daß Meldungen über angebliche Waffenlieferungen an Somalia usw. unwahr seien und daß die Bundesregierung sich nicht pro Somalia engagieren werde. MD Dr. Kinkel erläuterte sodann die Südafrikapolitik der Bundesregierung im einzelnen (Rolle im Sicherheitsrat¹⁷, Code of Conduct¹⁸, Namibia-Initiative¹⁹, angebliche militärisch-nukleare Zusammenarbeit).

Der äthiopische Gesprächspartner beendete das Gespräch mit nochmaligem Dank für den Besuch und meinte, man werde unserer Versicherung, daß wir keine Waffen an Somalia lieferten, Glauben schenken. Er werde seinen Vorsitzenden entsprechend unterrichten.²⁰

Zum Abschluß des Gesprächs trug MD Dr. Kinkel die mündliche Botschaft des Herrn Bundespräsidenten an den Vorsitzenden der PMAC vor. Die Botschaft wurde mit Befriedigung aufgenommen.

Zusatz:

Nach Beendigung des Gesprächs meinte der Beamte des äthiopischen Außenministeriums, der das Gespräch gedolmetscht hatte, er stünde bei dieser Auf-

¹⁶ Am 12. September 1974 wurde Kaiser Haile Selassie abgesetzt und die Regierung in Äthiopien vom Militär übernommen.

¹⁷ Vgl. dazu die Abstimmungen am 31. Oktober bzw. 4. November 1977 im UNO-Sicherheitsrat über Resolutionen zu Südafrika; Dok. 312, Anm. 5 und 7.

¹⁸ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten traten am 20. September 1977 am Rande der EG-Ministerratstagung in Brüssel zu einem Treffen im Rahmen der EPZ zusammen. Dabei billigten sie einen Verhaltenskodex für Unternehmen mit Vertretungen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften in Südafrika. Für den Wortlaut des Textes vgl. BULLETIN DER EG 9/1977, S. 51 f.

¹⁹ Zum Stand der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit der südafrikanischen Regierung und mit Vertretern der SWAPO vgl. Dok. 282, Anm. 11 und 12.

²⁰ Am 10. November 1977 zog Ministerialdirektor Kinkel folgende Schlußfolgerungen aus seinen Gesprächen in Addis Abeba: „Trotz der unklaren politischen und militärischen Situation und trotz der gegenwärtigen östlichen Ausrichtung des Militärregimes darf die Konsequenz für unsere Politik nicht eine Reduzierung bzw. eine Einstellung unserer Hilfe an Äthiopien sein. [...] Dies bedeutet konkret: Fortführung einer streng ausgewogenen, gleichgewichtigen Neutralitätspolitik im gegenwärtigen Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia. Äthiopien zeigt Verständnis dafür, daß wir uns in Somalia aus Dankbarkeit stärker als bisher entwicklungspolitisch engagieren werden. Um dieses Engagement auszubalancieren, sollten die politischen Kontakte zu Äthiopien intensiviert und auch die entwicklungspolitischen Leistungen an Äthiopien erhöht, keinesfalls jedoch reduziert werden.“ Mit Blick auf den Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia stellte Kinkel fest, daß es im Interesse der Bundesrepublik liege, „zu einer Lösung beizutragen, die einerseits weder Äthiopien (und damit jedenfalls tendenziell auch andere afrikanische Staaten) weiter in die Arme der SU treibt noch andererseits Somalia in eine möglicherweise verzweifelte Lage hineinmanövriert, in der sich Somalia seinerseits wiederum um sowjetische Unterstützung – und dann wohl endgültig zu sowjetischen Bedingungen – zu bemühen gezwungen sieht. Dies können wir am ehesten dadurch erreichen, daß wir einerseits Äthiopiens Anspruch auf territoriale Integrität nicht in Frage stellen und andererseits [...] Äthiopien vor Grenzüberschreitung warnen. Wir sollten deshalb deutlich machen, daß eine Überschreitung der somalischen Grenzen durch Äthiopien uns [...] zur Überprüfung unserer Politik zugunsten Somalias zwingen könnte.“ Vgl. Referat 02, Bd. 178407.

gabe vor großen Schwierigkeiten, da er „diese neue marxistische Ideologie nicht verstehen könne“.

gez. Ischinger

Referat 02, Bd. 178407

318

Sitzung des Bundessicherheitsrats

Geheim

9. November 1977¹

Ergebnisprotokoll über die 5. Sitzung des Bundessicherheitsrats am Mittwoch, dem 9. November 1977, 13.15 Uhr, Bundeskanzleramt, Kleiner Kabinetssaal
Auf Vorschlag des Bundeskanzlers wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

1) Besondere Einzelfälle der Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

2) Sachstand bei SALT

3) Sachstand humanitäres Kriegsvölkerrecht und Vorschlag bezüglich der Zeichnung des Vertragswerkes durch die Bundesrepublik Deutschland²

Zu Tagesordnungspunkt 1: Besondere Einzelfälle der Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (Vorlage BMWi³)

BMWi trägt an Hand seiner Vorlage vor. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Bundeskanzler, BM Genscher und BM Graf Lambsdorff.

BM Genscher weist darauf hin, daß eine Genehmigung der Anträge eine Veränderung unserer Politik hinsichtlich des Rüstungsexportes⁴ beinhalte. Durch die Lieferung der Anlagen in Spannungsgebiete würden Berufungsfälle geschaffen, die später zu Komplikationen führen könnten. Allerdings habe man schon vorher den Export einer Fertigungsanlage an Saudi-Arabien genehmigt.⁵ BM

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, am 14. November 1977 gefertigt und von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 5. Dezember 1977 an die Bundesminister Apel, Genscher, Graf Lambsdorff, Leber und Maihofer übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat Ackermann am 9. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vom AA gewünschte Ergänzung ist am 6.12. an B[undes]K[anzleramt] gegangen. B[üro] StS behält Bewilligung im Auge.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977. Vgl. Anm. 11 und 12.

² Vgl. dazu die Ergebnisse der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts in Genf, die am 10. Juni 1977 die Arbeit beendete; Dok. 151.

³ Für die Beschlußvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 3. November 1977 vgl. VS-Bd. 9336 (422); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Vgl. dazu die am 2. Februar 1977 vom Bundessicherheitsrat gebilligten Richtlinien der Bundesregierung für den Rüstungsexport („Flächenpapier“); Dok. 16.

⁵ Zur Genehmigung der Lieferung einer Fabrik zur Fertigung von Maschinengewehren an Saudi-Arabien vgl. Dok. 12.

Graf Lambsdorff weist auf die wirtschaftliche Bedeutung der Aufträge hin. Er unterstreicht ihre Bedeutung besonders im Hinblick auf die schwierige Situation der DIAG⁶.

Der Bundessicherheitsrat beschließt, den Anträgen trotz der außenpolitischen Bedenken wegen der wirtschaftlichen Bedeutung zuzustimmen (Anträge s. Anlage⁷).

Der Bundeskanzler behält sich vor, den zustimmenden Beschluß vor Inkrafttreten unter dem Licht der die Rüstungsexportpolitik betreffenden Parteitagsbeschlüsse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands⁸ zu untersuchen.⁹

Unter dem gleichen Tagesordnungspunkt trägt BM Genscher den Wunsch Frankreichs vor, Lizenzen zur Produktion von „Alpha Jet“ (Schulversion) und „Hot“ aus deutsch-französischer Koproduktion an die Arabische Organisation zur Industrialisierung (AOI) zu vergeben.¹⁰ Es handele sich um Vergabe von Lizenzen an Länder in Spannungsgebieten. Auch hier sei abzuwägen zwischen der Beeinträchtigung deutscher außenpolitischer Interessen und dem deutschen Interesse an rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Frankreich. Auch seien die SPD-Parteitagsbeschlüsse zu berücksichtigen. Bei Abwägung aller Faktoren käme der Außenminister zu der Auffassung, dem Interesse an der Kooperation mit Frankreich den Vorrang zu geben und einen zustimmenden Beschluß des BSR mitzutragen.¹¹

Nach einer Diskussion, an der sich der Bundeskanzler, BM Genscher, BM Leber und BM Graf Lambsdorff beteiligen, beschließt der BSR, keine Bedenken gegenüber dem französischen Wunsch nach Lizenzvergabe an die AOI geltend zu machen.¹²

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sachstand bei SALT (gemeinsame Vorlage AA/BMVg¹³)

Der Bundeskanzler stellt zu Beginn fest, daß die gemeinsame Vorlage des AA/BMVg den Mitgliedern des Bundessicherheitsrats nicht termingerecht zuge-

⁶ Deutsche Industrieanlagen GmbH.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. In der Übersicht „Anlageprojekte in Nahost-Ländern“ waren insgesamt fünf Vorhaben in Algerien, Dubai, Saudi-Arabien, Sudan und Tunesien mit einem Gesamtauftragswert von 1457 Mio. DM aufgeführt. Vgl. dazu VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Der SPD-Parteitag fand vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg statt.

⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dieser Vorbehalt wurde am 28. November 1977 aufgehoben.“

¹⁰ Zur Frage einer Lizenzvergabe für den „Alpha Jet“ und das Panzerabwehrsystem „Hot“ vgl. Dok. 179.

¹¹ Auf Wunsch des Auswärtigen Amts wurde an dieser Stelle eingefügt: „Der französischen Regierung sollten aber gleichzeitig Konsultationen der Außenministerien über die Praxis von Lizenzfertigungen von Rüstungsgütern aus Koproduktion in Spannungsgebieten vorgeschlagen werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pabsch vom 6. Dezember 1977; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Auf Wunsch des Auswärtigen Amts wurde an dieser Stelle eingefügt: „aber entsprechend dem Vorschlag des Bundesaußenministers Konsultationen mit der französischen Regierung einzuleiten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pabsch vom 6. Dezember 1977; VS-Bd. 14064 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Für die gemeinsame Beschlußvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. November 1977 vgl. VS-Bd. 14064 (010).

gangen sei, man jedoch gleichwohl dieses Thema diskutieren müsse. Zu SALT selbst führt er aus:

Aus drei Gründen wachse bei ihm die Besorgnis wegen SALT.

1) Die USA und die Sowjetunion kämen hinsichtlich der Bedrohung ihrer Territorien zu einem Gleichgewicht. Die auf ihre Territorien wirkenden Kräfte neutralisierten sich.

2) Für Europa gelte das nicht. Im Gegenteil verstärkten sich hier die Wirkungen der bestehenden Disparitäten.

3) Die Gefahr wachse, daß Europa von den Sanktuarien USA – UdSSR abgekoppelt würde.

Er ruft sodann die Geschichte von SALT von Wladiwostok¹⁴ bis zu dem heutigen Stand in Erinnerung. Das uns bekannte heutige Ergebnis von SALT bliebe noch hinter den Absprachen von Wladiwostok zurück. Er hielte die Handlungsweise der Amerikaner für bemerkenswert. Von dem völlig unverständlichen Verzicht des US-Präsidenten auf die B-1-Produktion¹⁵ über die Reichweitenbegrenzung der Cruise Missiles¹⁶ bis zu beabsichtigten Absprachen der USA mit der Sowjetunion über die Nichtweitergabe und Nichtumgehung¹⁷ ginge im Endeffekt alles zu Lasten der Europäer. Sicher könne man nach dem Abschluß von SALT II in den USA und in der Sowjetunion ruhiger schlafen, in Europa jedoch müsse die Besorgnis wegen einer möglichen Abkoppelung amerikanischer Risiken von Europa wachsen. In diesem Zusammenhang sei auch die Neutronenwaffe¹⁸ zu sehen. Aus amerikanischer Sicht sei hier ein Kompensationsmittel gegen sowjetische Panzer gefunden worden. Gerade dies aber müsse man unter dem Gesichtspunkt einer Regionalisierungsbestrebung der USA sehen. Für sie würde in acht bis zehn Jahren das Risiko eines Krieges immer geringer, hingegen wachse die Gefahr, daß Europa mit großer Wahrscheinlichkeit dann alleine kontern müsse. Diese Entwicklung sei im übrigen für uns auch noch aus einem anderen Grunde bedenklich. Eine notwendig werdende konventionelle Aufrüstung würde von unseren Partnern in erster Linie von der wirtschaftlich starken Bundesrepublik gefordert. Dies führe dann jedoch zu einem deutsch-amerikanischen Bilateralismus in Verteidigungsfragen, der für uns äußerst gefährlich wäre.

Das jetzt schon vorhandene Übergewicht der Bundesrepublik auf vielen Gebieten, das für unsere Nachbarn nur noch gerade zu ertragen sei, würde durch ein militärisches Übergewicht dann so gravierend, daß es unsere außenpolitische Handlungsfreiheit in unerträglichem Maße einschränken würde.

¹⁴ Bei einem Treffen am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vereinbarten Präsident Ford und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 7.

¹⁵ Zur Entscheidung des Präsidenten Carter über die Einstellung der Entwicklung des Bombers vom Typ „B-1“ vgl. Dok. 172, Anm. 23.

¹⁶ Zum Vorschlag eines Test- und Dislozierungsstopps für see- und landgestützte Cruise Missiles mit einer Reichweite über 600 km vgl. Dok. 261, Dok. 263 und Dok. 276.

¹⁷ Vgl. dazu die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel; Dok. 153, Anm. 13, und Dok. 185, Anm. 4.

¹⁸ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

Der Bundeskanzler betont, daß er sich nicht vorstellen könne, daß irgendeine Bundesregierung in der Zukunft einer quantitativen Vergrößerung der Bundeswehr zustimmen könne.

Im Mittelpunkt stehe für ihn dann jedoch die Befürchtung, daß die sowjetische Führung nach Befriedigung ihrer Wünsche hinsichtlich der strategischen Parität keinerlei Interesse mehr an einer Parität in Europa haben werde. Sie müsse im Gegenteil ein großes Interesse an der Festschreibung der bestehenden Disparitäten haben. Nach SALT II sei es schwer vorstellbar, daß die Sowjets Reduzierungen in Europa zustimmen würden.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß er zu keinem Zeitpunkt der SALT-Verhandlungen vom US-Präsidenten konsultiert worden sei. Die jetzt eingetretene Lage gebe Anlaß zu doppelter Besorgnis. Wenn seine Eindrücke, die er wiedergegeben habe, richtig seien, so befänden wir uns in einer Art Zwickmühle. Einerseits sei SALT II in höchstem Maße wünschenswert und von äußerster Wichtigkeit. Andererseits bestehe die Gefahr, daß wir bei Geltendmachung unserer berechtigten Interessen gegenüber den USA als diejenigen hingestellt würden, die die Abrüstung hemmten.

BM Leber führt aus, daß er die vom Bundeskanzler dargelegten Tatbestände nicht bestreiten könne. Er teile im übrigen voll und ganz die Besorgnisse des Bundeskanzlers. Der Bundesminister der Verteidigung sei zu keiner Zeit zu SALT II konsultiert worden. Zwar habe es eine Reihe von isolierten Informationen zu SALT gegeben, jedoch sei der Gesamtkomplex SALT nie in einen größeren Zusammenhang gestellt worden. Es sei ein glücklicher Zufall, daß in der heutigen Sitzung des BSR über SALT, die Neutronenwaffe und das humanitäre Kriegsvölkerrecht gesprochen würde. Zwischen allen drei Themen bestünde eine enge innere Verbindung. SALT II stelle den Versuch dar, zu einem Gleichstand im strategischen Bereich zu kommen. Durch SALT II würde jedoch nichts vermindert, im Gegenteil, beide Vertragspartner müßten in bestimmten Bereichen noch Erhebliches einsetzen, um den Vertragsrahmen auszufüllen. Erst danach sei Parität im strategischen Bereich erreicht. Im taktischen nuklearen Bereich bestünde in etwa eine Parität zwischen Ost und West. Keine Parität bestehe hingegen im konventionellen Bereich. Bisher sei man davon ausgegangen, daß eine weltweite Parität auf Grund des westlichen Nukleavorteils zwischen Ost und West bestanden habe. SALT II führe nun dazu, daß die Wirkung des sowjetischen Mittelstreckenpotentials als Bedrohungsfaktor für Europa erheblich verstärkt würde.

Im Zusammenhang mit SALT II gewannen zwei Entwicklungen besonders an Bedeutung. US-Verteidigungsminister Brown habe in Bari die Mitglieder der NPG über das Protokollmoratorium bezüglich der Cruise-Missiles-Reichweitenbegrenzung unterrichtet.¹⁹ Wir seien vorher hierüber nicht informiert worden, denn in der Rahmenabsprache von Wladiwostok sei eine Begrenzung nicht vorgesehen gewesen. Wir müßten uns jedoch darüber im klaren sein, daß ein solches Moratorium auch nach Auslaufen des Protokolls weiterwirken würde. Dies wirke sich schon jetzt, besonders aber später belastend für die Europäer aus. Ein weiterer Punkt sei die Entwicklung auf dem Gebiet des humanitären

¹⁹ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 11./12. Oktober 1977 vgl. Dok. 286.

Kriegsvölkerrechts und hier insbesondere die Bestimmung des Verbotes von flächendeckenden Waffen²⁰. Die USA hätten bei den Verhandlungen in Genf und auch bei der Diskussion im Rahmen der NATO keine Bedenken gegen diese Bestimmung gehabt. Es sei vorstellbar, daß zu einem späteren Zeitpunkt die USA den Einsatz solcher Waffen in Europa mit Hinweis auf die Vertragstreue der USA ablehnen könnten. Bezüglich der Neutronenwaffe legt BM Leber dar, daß er zu einer anderen Beurteilung als der Bundeskanzler käme. Er habe den Amerikanern stets den Verzicht auf die B-1-Produktion vorgeworfen, da sie damit die Einbringung des Projektes als Handelsobjekt in den Rüstungskontrollgesprächen verhindert hätten. Der Verzicht sei eine reine Vorleistung gewesen. In die gleiche Lage könnten jedoch auch die Europäer kommen, wenn sie von vornherein die Neutronenwaffe ablehnten und auf ihre Einführung verzichteten. Damit gäbe man eine Verhandlungsoption ohne Gegenleistung aus der Hand. Dies dürfe nicht geschehen. Im übrigen sei die Neutronenwaffe tatsächlich eine notwendige Ergänzung der Komponenten der Abschreckungsstrategie, da sie das nukleare Eskalationsrisiko für einen Angreifer glaubhafter mache. Disparitäten in Europa könnten nur dann ausgeräumt werden, wenn die Sowjetunion ihre Kräfte reduziere oder der Westen seine Kräfte vermehre oder aber der Westen durch Qualitätsverbesserung sowjetische numerische Überlegenheit ausgleiche.

BM Leber hält es für notwendig, den USA in aller Deutlichkeit die europäischen Bedenken im Zusammenhang mit SALT II darzulegen.

BM Genscher weist darauf hin, daß es die USA versäumt hätten, die sowjetische Forderung nach strategischer Parität durch Paritätsforderungen bei MBFR aufzufangen. Die USA hätten vielmehr immer nur dann versucht, MBFR voranzutreiben, wenn die SALT-Gespräche stagniert hätten. Dies habe sich besonders bei den Gesprächen im Anschluß an das Scheitern der Vance-Mission²¹ gezeigt.

In der Frage der B-1-Entscheidung des US-Präsidenten sei die Bundesrepublik Deutschland nicht konsultiert worden. Diese B-1-Entscheidung sei wohl auch unter innenpolitischen Aspekten zu sehen. Der einseitige Verzicht auf die Produktion des B-1-Bombers habe wohl die Ernsthaftigkeit von Carters Abrüstungsbemühungen unterstreichen sollen.

Bei SALT habe es immer einen Informationsprozeß zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland gegeben, die Bundesrepublik habe sich auch um einen Konsultationsprozeß bemüht. Er sehe genau wie der Bundeskanzler und wie BM Leber die Gefahr einer Abkoppelung Europas bei fortschreitender Verdichtung der SALT-Verhandlungen. Allerdings läge es in der Philosophie von SALT, daß im Ergebnis dessen Position schwerer würde, der vorher überlegen gewesen sei.

²⁰ In Artikel 51 des am 8. Juni 1977 verabschiedeten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 wurden zum Schutz der Zivilbevölkerung unterschiedslose militärische Angriffe verboten. Dazu gehörte jede Art der Kampfführung, die sich nicht auf spezifische militärische Ziele eingrenzen ließ. Vgl. dazu UNTS, Bd. 1125, S. 26.

²¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

Im Bezug auf die Neutronenwaffe habe er die Auffassung des Bundeskanzlers nicht verstanden. Die Waffe stelle eine gewisse Kompensation gegenüber den überlegenen Panzerzahlen der Sowjets dar. Er sei auch der Auffassung, daß die Neutronenwaffe bei MBFR eingebracht werden müsse. Er fürchte jedoch, daß eine Entscheidung der Europäer gegen die Neutronenwaffe die Gefahr einer Abkoppelung Europas verstärke. Die amerikanische Auffassung sei bekannt: Man würde nur denen helfen, die selbst alles für ihre Verteidigung täten.

Die Neutronenwaffe sei eine typische Nuklearwaffe, jedoch sei ihre Wirkung eingrenzbar. Bei der Diskussion über die Neutronenwaffe sei nur ein Argument wichtig, ob nämlich die Neutronenwaffe einen Nuklearkrieg wahrscheinlicher mache. Um einen Nuklearkrieg schlechthin unwahrscheinlich zu machen, bedürfe es im Grunde des Verzichts auf die nukleare Komponente.

Der Bundeskanzler betont, daß für ihn die Neutronenwaffe in die Gesamtüberlegung einbezogen bleibe. Nach seiner Meinung jedoch erhöhe die Neutronenwaffe die Gefahr der Abkoppelung des europäischen Kriegsschauplatzes. Sie sei der Versuch, Ungleichgewichte in Europa, die bisher durch die strategische Überlegenheit des amerikanischen Nuklearpotentials abgedeckt worden seien, nunmehr nach Fortfall dieser Überlegenheit im taktischen Bereich auszugleichen. Er sehe in der Neutronenwaffe den Beginn eines Rüstungswettlaufes. Er stimme BM Genscher jedoch voll zu, daß ein einseitiger Verzicht auf die Neutronenwaffe unmöglich sei. Allerdings dürfte die Bundesrepublik die Neutronenwaffe auch nicht allein bejahren.

Sein Eindruck sei, daß die Amerikaner bestrebt seien, bestehende Disparitäten im konventionellen Bereich in Europa durch die Einführung taktischer Nuklearwaffen zu kompensieren.

Damit verfolgten sie nach seinem Eindruck wahrscheinlich auch das Ziel, mögliche Konflikte zu regionalisieren. Das US-Interesse an einer nuklearen Eskalation bis in den strategischen Bereich sei nie sehr groß gewesen, aber es habe in früheren Jahren eine Bereitschaft dazu gegeben. Dies könne man heute nicht mehr sagen. Nach Festschreibung einer strategischen Parität sei unterhalb die Disparität gewachsen. Kompensiere man dies durch neue taktische Waffen, so könne dies nur zu einem permanenten Rüstungswettlauf führen. Dies habe jedoch als Konsequenz, daß die Belastungen der Bundesrepublik in nicht abschätzbarem Maße steigen würden.

Hieran könnten wir keinerlei Interesse haben. Die einzige Möglichkeit sei, bei MBFR zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Er fürchte jedoch, daß die Erfüllung der sowjetischen Wünsche nach strategischer Parität das sowjetische Interesse an MBFR erlahmen lasse. Wenn jetzt bei SALT II mit der Reichweitenbegrenzung der Cruise Missiles Optionen vergeben würden, die alleine das Interesse der Sowjetunion an MBFR erhalten könne, so sei dies für die Europäer unerträglich. Dies müsse verunsichern.

BM Genscher erwidert, daß die Bundesregierung seit 1972 zur Kenntnis genommen habe, daß über strategische Waffen zwischen den USA und der Sowjetunion mit dem Ziel der Parität gesprochen wurde. Die Bundesregierung habe immer ihre Interessen eingebracht. Die Bundesregierung habe auch stets der Reihenfolge der Verhandlungen – erst SALT, dann MBFR – zugestimmt.

Erst in dem Gespräch Bundeskanzler/Carter im Juli sei vereinbart worden, daß MBFR auch unabhängig von SALT getrennt verhandelt werden könne.²²

Bezüglich der Neutronenwaffe dürfte die Ernsthaftigkeit einer deutschen Option nicht in Zweifel gezogen werden.

Allzu leicht könne das Argument eines nuklearfreien Europas wieder in die Diskussion geworfen werden. Dies würde unabsehbare Folgen haben und die europäische Verteidigungsfähigkeit in Frage stellen.

BM Graf Lambsdorff stellt die Frage, wie lange man eine deutsche Option zur Neutronenwaffe ernsthaft aufrechterhalten könne. Von einem gewissen Zeitpunkt ab sei dies ohne eine Produktionsentscheidung des US-Präsidenten nicht mehr möglich. Er sähe seit geraumer Zeit mit großer Besorgnis, was sich im deutsch-amerikanischen Verhältnis täte.

Wenn der Bundeskanzler in der wichtigen Frage SALT uninformiert sei, so sei dies ein unerträglicher Zustand, der nicht bleiben könne.

Der Bundeskanzler erklärt, daß die Neutronenwaffenoption tatsächlich nur ernsthaft aufrechterhalten werden könne, wenn der US-Präsident die Produktionsentscheidung träge. Dies sei auch ohne weiteres möglich, denn die mit der Entscheidung verbundenen Kosten von ca. 44 Mio. Dollar seien im Verhältnis zum möglichen Verhandlungswert äußerst gering. Er kündigt an, daß er Präsident Carter in diesem Sinne einen Brief schreiben werde.²³ Eine Koppelung der Produktionsentscheidung mit einer Entscheidung zur Einführung der Waffe in das Bündnis lehne er nach wie vor ab. Vielmehr habe man mit der Einführungsentscheidung noch lange Zeit und könne vorher die Option in die laufenden Verhandlungen einbringen.

Im übrigen gehe es jetzt darum, wie man bei SALT weiter taktiere. Der Bundeskanzler erinnert an die MLF-Debatte der 60er Jahre.²⁴ Damals habe man nach dem Scheitern des Projekts die Nukleare Planungsgruppe gebildet²⁵, in

²² Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Carter am 14. Juli 1977 in Washington vgl. Dok. 194.

²³ Am 9. Dezember 1977 führte Bundeskanzler Schmidt gegenüber Präsident Carter aus: „Ich freue mich, daß Sie bereit sind, zusammen mit uns und unseren britischen und französischen Freunden über SALT und damit zusammenhängende Fragen zu konsultieren. [...] Von besonderem Interesse ist für uns naturgemäß die Tatsache, daß im vorgesehenen Protokoll vorläufige Absprachen über Waffensysteme mittlerer Reichweite enthalten sein werden. Hier und für weiterführende Verhandlungen ergeben sich Gesichtspunkte, die auch für die europäischen Bündnispartner der Vereinigten Staaten im besonderen Maße relevant sind.“ Weiterhin betonte Schmidt, es müsse geprüft werden, „unter welchen Umständen das mögliche verhandlungspolitische Gewicht der Neutronenwaffen im Rahmen unserer Politik der Rüstungskontrolle zur Geltung gebracht werden kann. Dies setzt naturgemäß voraus, daß die Neutronenwaffenoptionen glaubwürdig offengehalten werden.“ Vgl. VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

²⁴ Die Initiative zur Bildung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO (MLF) ging im Dezember 1960 vom amerikanischen Außenminister Herter aus und wurde Ende 1962 von Präsident Kennedy wiederaufgenommen. An Verhandlungen über den Aufbau einer solchen Streitmacht beteiligten sich neben den USA vor allem die Bundesrepublik, Großbritannien und Italien. Den Kern der Streitmacht sollten mit Polaris-Raketen bestückte und mit gemischten Besatzungen bemannte Schiffe bilden. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 2, Dok. 16 und Dok. 20. Präsident Johnson entschied jedoch am 17. Dezember 1964, daß weder inhaltliche noch zeitliche Zusagen hinsichtlich der Verwirklichung des Projekts zu machen seien. Vgl. dazu FRUS 1964–1968, XIII, S. 165–167. Vgl. dazu ferner AAPD 1964, II, Dok. 401.

²⁵ Auf der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris wurde beschlossen, einen „Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten“ zu schaffen, dem alle Mitgliedstaaten ange-

deren Rahmen eine neue strategische Konsultation großer Dichte eingesetzt habe. Dieses müsse in ähnlicher Form auch heute erreicht werden. Man dürfe die Konsultationen jedoch nicht auf AA/BMVg beschränken. Er könne sich vorstellen, daß solche Konsultationen auch im Rahmen der NATO (NATO-Rat) geführt würden.

BM Leber betont, daß in jedem Fall die Europäer den USA das Recht bestreiten müßten, europäische Interessen in bilateralen Verhandlungen mit der Sowjetunion aufzugeben.

StS van Well wirft ein, daß, wenn wir heute Bedenken gegen die Reichweitenbegrenzung von Cruise Missiles energisch geltend machten, dies viel Aufsehen erregen würde, da eine solche Begrenzung im Protokoll bereits abschließend verhandelt worden sei. Nach seiner Auffassung hätten wir nur noch die Möglichkeit, unsere Forderungen hinsichtlich der ins Auge gefaßten Absichtserklärung zu SALT III²⁶ einzubringen. Die Sowjetunion habe angekündigt, daß sich SALT III überwiegend mit FBS beschäftigen müsse. Wir könnten zwar nicht verlangen, daß Europa mit am Verhandlungstisch sitze, jedoch könnten wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt europäische Interessen deutlich machen. Er befürchte, daß wir im NATO-Rat wenig Unterstützung fänden, wenn wir jetzt noch gegen uns bekannte Formulierungen in SALT II massive Einsprüche einlegen würden. Das einzige, was uns verbliebe, wäre der Versuch, die USA gegen die beabsichtigten Testbeschränkungen einzustellen.

BM Leber wiederholt, daß man den USA auf alle Fälle klarmachen müsse, daß europäische Optionen nicht vergeben werden dürften.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß man die Gefahr sehen müsse, daß eine deutsche Intervention an höchster Stelle dazu führen könne, daß uns ein mögliches Scheitern von SALT II allein angelastet würde. Deshalb sei es besser, Interventionen durch mehrere europäische Verbündete zu veranlassen. Die NPG sei nicht das geeignete Gremium. Mit dem Vorschlag des Auswärtigen Amts, Gespräche im Rahmen der Vierergruppe (England, Frankreich, USA, Bundesrepublik Deutschland) zu führen, erklärt er sich einverstanden mit der Maßgabe, daß man unsere Bedenken auf mehreren Ebenen (Außenminister, Verteidigungsminister, Arbeitsebene) einbrächte.²⁷

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

hören konnten, sowie – diesem nachgeordnet – „eine Nukleare Planungsgruppe von sieben Mitgliedern, die Einzelfragen bearbeiten wird“. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 44.

Mit diesem Beschluß wurde die Arbeitsgruppe für Nukleare Planung des „Special Committee“ der NATO (McNamara Committee) institutionalisiert, das am 31. Mai 1965 vom amerikanischen Verteidigungsminister McNamara – damals noch unter der Bezeichnung „Select Committee“ – gegründet worden war. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 235, und AAPD 1966, II, Dok. 297.

²⁶ Zu Absichtserklärungen für SALT III als Bestandteil eines SALT-II-Abkommens vgl. Dok. 138, Anm. 14, und Dok. 276.

²⁷ Am 10. November 1977 informierte Staatssekretär van Well Botschafter Ruete, London, über den Beschluß des Bundessicherheitsrats vom Vortag, SALT-Konsultationen im Rahmen von Gesprächen zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den USA durchzuführen: „Wir würden es begrüßen, wenn die britische Seite sich an solchen Konsultationen beteiligte. Wir denken daran, daß das Treffen in der zweiten Hälfte der nächsten Woche in Bonn stattfinden sollte. Wir gehen davon aus, daß es keinerlei Öffentlichkeit erfährt (Rücksicht auf andere Bündnismitglieder).“ Auf amerikanischer Seite sei bereits der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, der sich in Bonn aufhalte, unterrichtet worden: „Eine Äußerung aus Washington steht noch aus, wir erwarten jedoch eine positive Antwort.“ Zudem sei der Vorschlag durch Bundesminister Genscher dem französischen Außenminister de Guiringaud vorgetragen worden, „der

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers beschließt der Bundessicherheitsrat:

1) Der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung werden gebeten, die Bemühungen um Konkretisierung der europäischen Optionen fortzusetzen und in den Konsultationen mit den Vereinigten Staaten und im Bündnis im Zusammenhang mit SALT III darauf hinzuwirken, daß

- die europäischen Optionen zu den Cruise Missiles im Blick auf Nachfolgeverhandlungen und künftige verteidigungspolitische Entscheidungen offengehalten werden,
- eine Regelung der Nichtumgehungsfrage gefunden wird, die den europäischen und den Bündnisinteressen Rechnung trägt,
- sichergestellt wird, daß in künftigen Verhandlungen bei Einbeziehung westlicher ambivalenter strategischer Systeme adäquate sowjetische Leistungen im Mittelstreckenbereich erbracht werden.

2) Der amerikanischen Regierung soll – in Anlehnung an die übereinstimmende Auffassung des Bundesministers der Verteidigung mit seinen britischen²⁸ und französischen²⁹ Kollegen bei ihrer kürzlichen Begegnung – gesagt werden, daß die Europäer keine europäischen technologischen Optionen aufgeben können. Darüber hinaus soll der US-Regierung deutlich gemacht werden, daß SALT II die Wirkung der bestehenden Disparitäten in Europa verstärkt.

Die Bundesregierung mißt daher in diesem Zusammenhang MBFR verstärkte Bedeutung bei, um in Europa zu einem Abbau der Disparitäten zu kommen.

3) Das Auswärtige Amt wird beauftragt, im Sinne der Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses die bevorstehenden Gespräche mit dem zuständigen Abteilungsleiter des US-State-Department, Leslie Gelb, zu führen.³⁰

Das Auswärtige Amt wird ferner gebeten, sobald wie möglich in gleichem Sinne auf höchster Beamtenebene im Rahmen der Vierergruppe (USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland) Konsultationen durchzuführen. Hieran sind Vertreter des BMVg zu beteiligen.

4) Unabhängig von diesen Gesprächen werden der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung gebeten, auf ihren Ebenen Gespräche mit den drei Verbündeten zu führen.³¹

5) Der Bundeskanzler beabsichtigt, in einem Schreiben an US-Präsident Carter, das nach den Gesprächen in der Vierergruppe und dem Vorliegen deren Ergebnisse abgefaßt werden soll, die Bedenken und die Auffassung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck zu bringen.

6) Der Bundeskanzler erwägt, ähnliche Schreiben an den französischen Staatspräsidenten³² und den britischen Premierminister³³ zu senden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1531

positiv reagierte und ebenfalls daran interessiert ist, daß es zu den Viererkonsultationen so bald wie möglich kommt“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5671; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

28 Frederick William Mulley.

29 Yvon Bourges.

30 Zu den deutsch-amerikanischen Gesprächen über SALT am 10. November 1977 vgl. Dok. 323.

31 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs van Well mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) am 7. Dezember 1977 in Brüssel; Dok. 350.

32 Valéry Giscard d'Estaing.

33 James Callaghan.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Humanitäres Kriegsvölkerrecht (gemeinsame Vorlage AA/BMVG³⁴)

StS van Well trägt vor, daß die meisten verbündeten Staaten das I. und II. Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention von 1949³⁵ am 12. Dezember 1977 unterzeichnen würden. Es sei erstrebenswert, daß vorher Interpretationserklärungen und Vorbehalte, soweit diese erforderlich seien, in der Allianz abgestimmt würden.³⁶ Nach der Zeichnung bestünde wenig Aussicht, eine gemeinsame Haltung der Bündnispartner zu erreichen.

BM Leber schlägt im Gegensatz hierzu vor, bei der Zeichnung des Vertragswerkes nur einen Generalvorbehalt einzulegen, der die Bundesrepublik Deutschland nicht festlege.

Der Bundeskanzler stellt fest, daß es in der Frage des humanitären Kriegsvölkerrechts einen erheblichen Dissens zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVG gäbe.³⁷ Er regt an, daß sich BM Genscher und BM Leber über diese Frage unterhalten, um zu versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden.³⁸ Auf den

³⁴ Für die gemeinsame Beschlußvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. November 1977 für den Bundessicherheitsrat vgl. VS-Bd. 10756 (500); B 150, Aktenkopien 1977. Für einen Auszug vgl. Anm. 39.

³⁵ Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

³⁶ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete am 16. November 1977 über den Stand der Diskussion innerhalb der NATO: „Die Vertretung hat seit diesem Sommer dafür plädiert, daß wir in der Allianz zusammen mit den USA eine Position vertreten, welche die anderen Bündnispartner dazu veranlaßt, schon bei der Zeichnung der Protokolle im Dezember d[ieses] J[ahres] einheitliche Erklärungen vor allem zur Nuklearfrage abzugeben. Unser Zögern sowohl bei der Vorbereitung der Studie des Militärausschusses als auch bei der Konsultation im Politischen Ausschuß hat dazu beigetragen, daß viele Verbündete weitgehend nicht nach Allianz Gesichtspunkten, sondern unter Rücksichtnahme auf innenpolitische Gegebenheiten entscheiden werden. Es besteht Gefahr, daß es nicht mehr zu einheitlichen Erklärungen am 12. Dezember kommen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; VS-Bd. 11295 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁷ Zu den unterschiedlichen Einschätzungen der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung vgl. Dok. 234.

Am 22. November 1977 fand eine Ressortbesprechung zwischen dem Auswärtigen Amt und den Bundesministerien des Innern, der Justiz und der Verteidigung statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring führte dazu aus: „In der ausführlichen Diskussion [...] der rechtlichen und politischen Bewertung der Genfer Protokolle prallten die unüberbrückbar erscheinenden Meinungen“ des Bundesministeriums der Verteidigung einerseits und der übrigen Ressorts andererseits „hart aufeinander“. Das Bundesministerium der Verteidigung halte „unverrückbar an der Auffassung fest, daß durch das Verbot von unterschiedslosen Angriffen der Einsatz von Nuklearwaffen im dicht besiedelten Gebiet wie Mitteleuropa völkerrechtswidrig sei. Diese Bestimmung könne auch nicht durch einen Vorbehalt aufgehoben oder relativiert werden, weil es rechtlich – und im übrigen auch politisch – nicht möglich sei, das Kernstück der Konvention durch eine Vorbehalts-erklärung herauszubrechen.“ Darauf hätten die übrigen Ressorts erwidert, „daß nach der Verhandlungsgeschichte vieles dafür spricht, daß die Genfer Protokolle die nukleare Kriegführung überhaupt nicht berühren wollten; jedenfalls könnten diesbezügliche Zweifel durch einen Nukleavorbehalt ausgeräumt werden, denn dann blieben die humanitären Fortschritte immerhin für den konventionellen Bereich erhalten.“ Seitens des Auswärtigen Amts sei darauf hingewiesen worden, „daß die Rechtsauffassung des BMVG der geltenden NATO-Strategie den Boden entziehen würde“. Vgl. die Aufzeichnung vom 23. November 1977; VS-Bd. 10660 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁸ Am 23. November 1977 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel ein Schreiben des Bundesministers Leber an Bundesminister Genscher vom 21. November 1977, in dem Leber seine Haltung bekräftigte. Weiterhin bat er Genscher, ebenfalls „dem Bundessicherheitsrat vorzuschlagen, bei der Unterzeichnung keinen Nukleavorbehalt, sondern eine Erklärung allgemeiner Art abzugeben, wo-

ersten Blick erschiene ihm der Beschlußvorschlag 1) und 2) des Auswärtigen Amtes in der gemeinsamen Vorlage zum BSR akzeptabel.³⁹ Im übrigen sei er bereit, über weitere Vorschläge auf der nächsten BSR-Sitzung, die noch im November stattfinden solle⁴⁰, zu sprechen.

Für die nächste BSR-Sitzung bittet der Bundeskanzler, einen Bericht über die Ergebnisse der SALT-Konsultation vorzumerken. Ferner bittet er, die aus Zeitgründen nicht mehr behandelte Grauzonenproblematik⁴¹ auf die Tagesordnung zu setzen.

Außerhalb der Tagesordnung: AWACS⁴²

BM Leber trägt vor, daß die Möglichkeit bestünde, eine Stationierung der AWACS-Flugzeuge auf deutschem Boden zu erreichen. Dies halte er im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung für außerordentlich wichtig. Er müsse jedoch zur Verhandlungsführung bestimmte Ermächtigungen des Bundessicherheitsrats bekommen.

Der Bundeskanzler weist auf sein Gespräch mit BM Leber vom 27. Oktober 1977 hin, dessen Ergebnis schriftlich festgehalten sei. Soweit das Ergebnis dieses Gespräches die Vollmachten abdecke, könne BM Leber von einer Zustimmung ausgehen. Darüber hinausgehende Absichten müßten zu einem späteren Zeitpunkt im Bundessicherheitsrat behandelt werden.

Ende der Sitzung: 16.07 Uhr.

VS-Bd. 14064 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1533

nach die Unterzeichnung in der Auffassung erfolgt, daß die geltende Strategie des Bündnisses nicht in einer die Sicherheit des Bündnisses bedrohenden Weise eingeschränkt wird. Auf diese Weise wäre zumindest Zeit gewonnen, um zu überlegen, was unternommen werden kann, um aus dem Dilemma herauszukommen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 178; VS-Bd. 10757 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁹ In der Gemeinsamen Vorlage des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. November 1977 wurden dem Bundessicherheitsrat unter Punkt II Beschlußvorschläge unterbreitet. Der gemeinsame Vorschlag beider Ressorts empfahl die Unterzeichnung der am 6. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 „innerhalb der vorgesehenen Zeichnungsfrist“. Dem fügte das Auswärtige Amt in alleiniger Verantwortung einen zusätzlichen Beschlußvorschlag hinzu: „Um sicherzustellen, daß die geltende Strategie des Bündnisses einschließlich der nuklearen Komponente nicht in einer die Sicherheit des Bündnisses berührenden Weise eingeschränkt wird, ist gemeinsam mit den Verbündeten eine Erklärung auszuarbeiten, die bei der Zeichnung abgegeben werden soll. Diese Erklärung [...] soll einen Vorbehalt in der Nuklearfrage enthalten. Ferner soll sie nach Möglichkeit alle im Bereich der Kriegführung mit konventionellen Waffen für erforderlich gehaltenen Vorbehalte und Interpretationserklärungen aufführen; falls insoweit bis zum 12.12.1977 keine volle Übereinstimmung erzielt werden kann, soll sie die Möglichkeit weiterer, ebenfalls bündnisintern festzulegender Vorbehalte offenhalten. Die NATO-Vertretung in Brüssel soll angewiesen werden, die Verhandlungen über diese Texte in der Weise zu führen, daß eine einheitliche Haltung der Verbündeten bis zum 12.12.1977 herbeigeführt werden kann.“ Vgl. VS-Bd. 10756 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴⁰ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 29. November 1977 vgl. Dok. 344.

⁴¹ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

⁴² Zur Frage der Einführung des Aufklärungs- und Frühwarnsystems AWACS durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 55 und Dok. 77.

319

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**210-510.51-26551/77 VS-vertraulich****11. November 1977¹**Herrn Staatssekretär²

Betr.: Sowjetischer Protest gegen die Ausdehnung des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Kontaktsperregesetz)³ auf Berlin⁴

Bezug: Staatssekretärsvorlage der Abteilung 2 vom 5.10.1977 – 210-510.51-2509/77 VS-v (in Anlage 1 beigelegt)⁵

Anlg.: 2 (Anlage 1 nur am Original)

Zweck der Vorlage: Billigung des in Anlage 2 beigelegten Antwortentwurfs.⁶

In Anlage 2 wird mit der Bitte um Billigung der in der Vierergruppe am 10.11.1977 ad referendum verabschiedete Antwortentwurf zu dem sowjetischen Protest vom 30.9.1977 (vgl. Bezugsaufzeichnung, Anlage 1) vorgelegt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Legationssekretär Wegener konzipiert.

Hat Wegener am 19. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Drei Mächte haben A[ntwort]E[ntwurf] gebilligt.“

Hat Lücking am 20. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der den Vermerk von Wegener handschriftlich korrigierte in: „US, F haben A[ntwort]E[ntwurf] gebilligt; GB ist einv[erstanden].“

² Hat Staatssekretär van Well am 18. November 1977 vorgelegen.

³ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 30. September 1977 zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz („Kontaktsperregesetz“) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil I, S. 1877–1879.

⁴ Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte am 29. September 1977 den Botschaften in Washington und Paris mit: „Wir konsultieren gegenwärtig in Bonner Vierergruppe im Hinblick auf Berlinübernahme einen dringlichen Gesetzesentwurf, der im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus im Falle einer besonderen Gefahrenlage Maßnahmen zur Unterbrechung der Verbindung bestimmter Gefangener untereinander und mit der Außenwelt erlaubt. Die Alliierten sehen in dem Gesetzentwurf ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Berlin bei der Frage der Feststellung der Gefahrenlage durch die Bundesregierung sowie bei deren Überprüfung durch den Bundesgerichtshof als berührt an. Die Alliierten wünschen eine Ergänzung der Berlin-Klausel des Gesetzes durch einen Hinweis auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Berlin. Außerdem halten sie zur Wahrung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten den Erlass einer BK/O für erforderlich.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4342; VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 5. Oktober 1977 vermerkte Ministerialdirektor Blech, daß die UdSSR am 30. September 1977 „in Berlin auf der Ebene des Gesandten der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Chotulew, gegenüber dem auf alliierter Seite Vorsitz führenden französischen Politischen Berater Perrin gegen die Übernahme des ‚Kontaktsperregesetzes‘ nach Berlin“ protestiert habe. Vgl. VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Blech legte den Text des sowjetischen Protests vom 30. September 1977 vor. Dazu führte er aus, die sowjetische Seite habe die drei Westmächte „in der allerernstesten Weise“ darauf hingewiesen, „daß die Übernahme dieses Gesetzes, das ‚in offensichtlicher Weise die Fragen des Status und der Sicherheit berührt‘, nach Berlin die ‚besonders wichtigen Grundsatzbestimmungen‘ des Vier-Mächte-Abkommens verletzen würde“. Auch ein Hinweis, „daß das Gesetz unter der Autorität der Drei Mächte angewendet werde“, würde nichts an dieser Tatsache ändern. Vgl. VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 11.

Die Antwort, die auf der Ebene der Politischen Berater in Berlin abgegeben werden soll, weist die sowjetische Argumentation unter Verweis auf die in der BK/O (77) 9⁷ niedergelegten Einschränkungen der Geltung des „Kontaktsperregesetzes“ in Berlin (West) zurück, ohne detaillierte Ausführungen zur alliierten Rechtsauffassung zu machen. Dies entspricht unserer Interessenlage, da die Beratungen über die BK/O gezeigt haben, daß alliierte und deutsche Rechtsauffassungen sich nicht in allen Punkten völlig decken.

Die Antwort stellt ferner auch die sowjetische Behauptung, das Gesetz betreffe Fragen des Status und der Sicherheit und verletze daher „besonders wichtige Grundsatzbestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens“, richtig: Annex IV des Vier-Mächte-Abkommens, in dem Sicherheit und Status erwähnt seien⁸, gelte für die Übernahme der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin (West) nicht, vielmehr sei das Übernahmeverfahren allein in dem Schreiben der Botschafter an den Bundeskanzler vom 3.9.1971 geregelt, das im Verhältnis zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland feststelle, daß dieses Verfahren unverändert bleibe⁹. Dieses Verfahren enthalte unter anderem eine Prüfung, daß die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten – auch im Bereich von Status und Sicherheit – nicht berührt würden. Die Anregung zu diesen Ausführungen erfolgte – auf Weisung aus Paris – von französischer Seite und stieß anfänglich auf amerikanische und britische Zurückhaltung; der deutsche Sprecher hat den französischen Vorschlag unterstützt. Referat 210 hält die französische Initiative für besonders erfreulich, weil sie zeigt, daß Paris bereit ist, sowjetische Fehlinterpretationen des Vier-Mächte-Abkommens mit deutlichen Worten zurückzuweisen, wo alliierte Rechtspositionen dadurch langfristig eingeschränkt werden. Es ist nicht auszuschließen, daß Paris diese Gelegenheit benutzt hat, um deutlich zu machen, daß der französische Standpunkt, jedes „Kratzen“ am Vier-Mächte-Abkommen zu vermeiden, sich nicht allein in der Reserve gegenüber gewissen Initiativen von unserer Seite (Tätigwerden der Bundesanwaltschaft in Berlin¹⁰, Übernahme des „Kontaktsperregesetzes“ nach Berlin), sondern auch – und vor allem – in der entschiedenen Zurückweisung sowjetischer Versuche, das Vier-Mächte-Abkommen durch Fehlinterpretationen auszuhöhlen, niederschlägt.¹¹

⁷ Für den Wortlaut der BK/O (77) 9 vom 30. September 1977 vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 33 (1977), S. 2012.

⁸ Für den Wortlaut von Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 54–59.

⁹ Für den Wortlaut des Schreibens der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3. September 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 61.

¹⁰ Zur Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt in Berlin (West) im Fall der Lorenz-Entführung vgl. Dok. 245.

¹¹ Im Antwortentwurf der Drei Mächte vom 10. November 1977 wurde die sowjetische Behauptung, die Übernahme des „Kontaktsperregesetzes“ nach Berlin (West) berühre die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens von 1971, zurückgewiesen: „With regards to the Law amending the Introductory Law on the Constitution of the Courts, I am instructed to inform you that the Law was taken over by the Berlin House of Representatives on 1 October in accordance with established procedures. The previous day the Allied Kommandatura issued BK/O (77)9 approving the adoption of the Law in Berlin, subject to certain general and specific reservations which ensure that Allied rights and responsibilities are not affected. Accordingly, the Allied authorities are satisfied that the extension of this Law to Berlin does not breach the Q[uadripartite] Agreement of 3 September 1971.“ Vgl. VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

Die Drei Mächte haben vorgeschlagen, den Zeitpunkt der Beantwortung des Protestes zunächst offenzulassen, bis sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der Anwendung des Kontaktsperregesetzes stärker abwendet, da sie befürchten, daß anderenfalls eine sowjetische Replik zu erwarten sei, die angebliche neue „Sünden“ der deutschen Behörden „aufdecke“. Wir haben gegen die Gewährung einer entsprechenden Entscheidungsfreiheit für die Politischen Berater der Drei Mächte keine Bedenken.¹²

Blech

VS-Bd. 11013 (210)

320

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

212-341.71

11. November 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ zur Unterrichtung

Betr.: KSZE-Folgetreffen⁴;

hier: Stand des KSZE-Folgetreffens, Überblick über die bisher eingereichten Vorschläge für das Schlußdokument

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 7.11.1977

Anlg.: 1⁵

1) Der Verlauf des in der sechsten Woche tagenden KSZE-Folgetreffens entspricht bisher im wesentlichen den westlichen Vorstellungen und den danach ausgerichteten Vorbereitungen. Nach den die jeweilige Grundposition umreisenden öffentlichen Eingangserklärungen⁶ und ihrer Konkretisierung in der

¹² Die Antwort der Drei Mächte wurde am 31. Januar 1978 übergeben.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Joetze und Legationsrat I. Klasse Heubaum konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 12. November 1977 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 19. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wallau und Vortragenden Legationsrat Ackermann sowie an Legationsrat I. Klasse Dröge „z[ur] g[lefalligen] K[enntnisnahme]“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Überholt. Wir halten das bei unseren Akten für alle Fälle!“

Hat Wallau am 20. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Ackermann und Dröge vorgelegen.

⁴ Die KSZE-Folgekonferenz wurde am 4. Oktober 1977 in Belgrad eröffnet.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für die Synopse vom 8. November 1977 der Vorschläge für ein Schlußdokument der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Referat 010, Bd. 178689.

⁶ Für den Wortlaut der in der ersten Phase der KSZE-Folgekonferenz vom 4. bis 7. Oktober 1977 in Belgrad abgegebenen Erklärungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 52–94.

geschlossenen Plenardebatte⁷ hat sich das Treffen während der vergangenen vier Wochen in den subsidiären Arbeitsorganen vorwiegend mit der bisherigen Implementierung der Schlußakte durch die Teilnehmerstaaten befaßt. Die gegen östlichen Widerstand durchgesetzte Implementierungsdebatte, in der von den westlichen Staaten und – in schwächerem Maße von den neutralen Staaten – deutliche Kritik an der Implementierung der Schlußakte durch die WP-Staaten, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und im Bereich von Korb III⁸, geübt wurde, hat bisher nicht die Intensität erreicht, die das Treffen insgesamt hätte gefährden können. Dabei ist erstaunlich, wie viel der Osten, insbesondere die Sowjetunion, bisher eingesteckt hat.

2) Die Implementierungsdebatte wird seit Anfang November in zunehmendem Maße von in das Schlußdokument aufzunehmenden Vorschlägen zur „verbesserten Implementierung der Schlußakte“ überlagert. Ziel der nun beginnenden Verhandlungsphase sollte es sein, Ergebnisse des Belgrader Treffens zu erreichen, die konkrete Fortschritte bei der Verwirklichung der Schlußakte auch für die Menschen bringen. Es wäre zu wünschen, daß die aus westlicher Sicht durchaus erfolgreiche Implementierungsdebatte durch positive Ergebnisse ergänzt wird. Dann könnte das Treffen auch in den Augen der Öffentlichkeit die ihm gebührende Bedeutung für den Entspannungsprozeß erhalten. Das setzt die Bereitschaft der Neun und der Allianz voraus, bis zur Erzielung solcher Ergebnisse in Belgrad auszuharren.

3) In Belgrad sind bisher etwa 50 Vorschläge zur verbesserten Implementierung der Schlußakte eingebracht worden. Die als Anlage beigefügte Synopse gibt einen Überblick über diese Vorschläge nach Körben geordnet. Da täglich neue Vorschläge eingehen, kann die Synopse nicht unbedingt dem letzten Stand entsprechen. Sie vermittelt aber ein zuverlässiges Gesamtbild. Dieses läßt sich wie folgt beschreiben:

⁷ Am Montag, den 10. Oktober 1977, teilte Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE), mit, daß das Plenum „für den Verlauf dieser Woche in ab jetzt geschlossener Sitzung zur Generaldebatte des TOPunktes 4 [...] (Prüfung der Implementierung; neue Vorschläge)“ übergehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 627; Referat 212, Bd. 115107.

Am 14. Oktober 1977 gab Fischer eine Zusammenfassung der zweiten Woche des KSZE-Folgetreffens: „Die Atmosphäre des Treffens blieb im großen und ganzen (außer im zyprisch-türkischen Verhältnis) gut. Eine leichte Eskalation der Auseinandersetzung über die Menschenrechte war in dem Maße zu verzeichnen, in dem die westlichen Sprecher – vor allem die schwarze amerikanische Repräsentantin Hughes – konkreter wurden. [...] Ins Zentrum der Debatte stellte der Westen insgesamt bei Korb I (wobei auch einige der Neutralen sehr deutlich wurden) die Verletzung der Menschenrechte, bei Korb II die fortbestehende Behinderung des Handelsaustauschs (administrative Hemmnisse; Wirtschaftskontakte, mangelnde Transparenz) und bei Korb III die unzureichenden Fortschritte im Bereich ‚menschliche Kontakte‘ und ‚Information‘. Dabei wurde die Bilanz von Licht und Schatten bei der Implementierung im wirtschaftlichen Sektor als relativ noch am günstigsten dargestellt. Demgegenüber konzentrierte sich der Osten bei Korb I auf weltweite Abrüstungsfragen, bei Korb II auf Importhindernisse im Westen sowie bei Korb III auf den Nachweis guter Leistungen im Bereich Kultur und Bildung. Er ging gleichzeitig zu Vorwürfen (Radio Free Europe, Liberty; Visa-Verweigerungen) über. Einer echten Debatte über die Menschenrechte wich der Osten aus, wobei er es auch fast ganz vermied, ihre Verwirklichung auf Seite des Westens anzusprechen. Östliche Sprachregelung war offenbar, die Menschenrechte seien im Sozialismus automatisch garantiert; ihre Einhaltung anzumahnen sei Einmischung (Prinzip 6) und verstoße auch gegen die gesellschaftspolitische Selbstbestimmung (Prinzip 1).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; Referat 212, Bd. 115107.

⁸ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ (Korb III) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

- Das Schwergewicht der östlichen Vorschläge liegt im Bereich von Korb II⁹, sieht man von dem sowjetischen Aktionsprogramm im militärischen Bereich¹⁰ sowie einem allgemeinen rumänischen Vorschlag auf militärischem Gebiet¹¹ ab.
- Die Vorschläge der N+N-Staaten betreffen Bereiche aus allen drei Körben. Ein gewisses Übergewicht im sicherheitspolitischen Bereich und bei Korb II ist jedoch erkennbar.¹²
- Die westlichen Vorschläge entsprechen den vom Westen in der Implementierungsdebatte gesetzten Schwerpunkten und betreffen insbesondere den Bereich der Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet. Außerdem haben NATO-Staaten einen im Bündnis ausgearbeiteten umfassenden Vorschlag zu den vertrauensbildenden Maßnahmen eingebracht¹³, während die EG-Staaten mehrere Vorschläge zu Korb II eingeführt haben.¹⁴
- Die deutsche Delegation hat – neben ihrer Beteiligung an den Vorschlägen der EG-Partner und NATO-Staaten – die Einladung zu einem Expertentref-

⁹ Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ (Korb II) der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.

¹⁰ Zum sowjetischen Vorschlag vom 24. Oktober 1977 für ein „Aktionsprogramm zur Stärkung der militärischen Entspannung in Europa“ vgl. Dok. 305, Anm. 20.

¹¹ Rumänien brachte am 24. Oktober 1977 einen „Vorschlag zu bestimmten militärischen Aspekten der Sicherheit in Europa“ ein. Dieser umfaßte die „vorherige Ankündigung größerer militärischer Bewegungen“, die „vorherige Ankündigung von Luft- oder Seemanövern“, die „Enthaltung von der Abhaltung multinationaler Manöver in der Nähe der Grenzen anderer Staaten“ und die „Verpflichtung, keine neuen militärischen Basen zu schaffen, einschließlich von Stellungen für Kernwaffen, und keine neuen Truppen auf dem Gebiet anderer Staaten in Europa aufmarschieren zu lassen“. Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE), übermittelte den Vorschlag am 25. Oktober 1977 und bemerkte dazu, bis auf den Aspekt der Ankündigung militärischer Bewegungen sei der Vorschlag „inakzeptabel“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 730, Referat 212, Bd. 115107.

¹² Zur Rolle der N[eutralen] und N[ichtgebundenen] Staaten auf der KSZE-Folgekonferenz teilte Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE), am 7. November 1977 mit, daß Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein, Österreich, Schweden, die Schweiz und Zypern am 28. Oktober 1977 im Plenum der KSZE-Folgekonferenz einen gemeinsamen Vorschlag zur Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen eingebracht hätten, der die Ankündigung kleinerer Manöver und größerer militärischer Bewegungen sowie Regeln zur Behandlung von Manöverbeobachtern vorsehe. Darüber hinaus enthalte der Vorschlag „Maßnahmen zur Ankündigung von räumlich, zeitlich und hinsichtlich der Leitung in Zusammenhang stehenden kleineren Manövern mit zusammen über 25 000 Mann Beteiligung, zur Ankündigung von Manövern in der Nähe der Hoheitsgewässer anderer Teilnehmerstaaten, zur Ankündigung kleinerer milit[ärischer] Bewegungen und von Bewegungen in der Nähe der Hoheitsgewässer anderer Staaten.“ Schließlich werde mit dem Ziel einer größeren Offenheit auf militärischem Gebiet die Offenlegung der Verteidigungshaushalte empfohlen. Darüber hinaus hätten die N+N-Staaten am 4. November 1977 einen „weiteren Vorschlag zirkuliert, der Teilnehmerstaaten in allgemein gehaltenen Wendungen zu größeren Anstrengungen auf Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle aufruft“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 816; Referat 212, Bd. 115107.

¹³ Der Vorschlag der an der KSZE teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten über vertrauensbildende Maßnahmen wurde am 2. November 1977 durch Großbritannien, Kanada, die Niederlande und Norwegen im Plenum der KSZE-Folgekonferenz eingebracht. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 218 f.

¹⁴ Belgien legte am 7. November 1977 im Plenum der KSZE-Folgekonferenz „sechs Vorschläge der Neun zu Statistik, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für entsandtes Personal bei Kooperationsprojekten, Verbesserung bei Telefon- und Fern[Schreib]-Verbindungen, Direktkontakte zwischen Wissenschaftlern, Erleichterungen für Firmenvertretungen, Information über Kooperationsprojekte“ vor. Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 11. November 1977; Referat 010, Bd. 178689.

fen für ein wissenschaftliches Forum¹⁵ und unseren Wunsch angekündigt, in das Schlußdokument eine Passage zur gemeinsamen Bekämpfung der Geiselnahme aufzunehmen.¹⁶

4) Es ist ein gewisses Übergewicht der Vorschläge zu Korb II festzustellen, das auf der Sitzung der Arbeitsgruppe KSZE der Neun von Frankreich kritisiert wurde, da es den politischen Charakter des angestrebten Schlußdokuments verwässern könne. Schwerer wiegt möglicherweise, daß manche Vorschläge einen etwas geringfügigen Inhalt haben, was entsprechende Auswirkungen auf die Qualität des Schlußdokuments haben würde. Die Neun haben sich vorgenommen, die Vorschläge unter diesem Gesichtspunkt kritisch zu sichten.

5) Ein großer Teil der Vorschläge wird nicht zu realisieren sein. Das bei der KSZE herrschende Konsensprinzip verhindert die Majorisierung einzelner Staaten bzw. Gruppen von Staaten. Eine Voraussage, welche Vorschläge, wenn auch unter Umständen in veränderter Fassung, schließlich Aufnahme in das Schlußdokument finden, ist im Augenblick nicht möglich. Außerdem ist auf die Tendenz hinzuweisen, in verschiedenen Fällen Expertengruppen einsetzen zu wollen. Dies bedeutet die Gefahr,

- die Diskussion kontroverser Vorschläge aus dem eigentlich dafür vorgesehenen KSZE-Folgetreffen auf spätere Expertentreffen zu verlagern, und
- durch ein Netz solcher Expertengruppen eine bürokratisierte Institutionalisierung des KSZE-follow-up herbeizuführen, die wir nicht wünschen.

Wir werden deshalb zusammen mit unseren westlichen Partnern bemüht sein, die Vorschläge soweit wie möglich in Belgrad auszudiskutieren und letztlich nicht realisierbare Vorschläge abzulehnen. Hierin sind wir uns mit unseren Partnern in EG, EPZ und NATO einig.

6) Noch nicht ausdiskutiert ist in der Allianz und der EPZ die Frage nach der Funktion der eigenen Vorschläge der Neun, vor allem derjenigen zu unseren humanitären Anliegen: Sollten sie

- vornehmlich der Illustration unserer Vorstellungen in der Implementierungsdebatte dienen oder
- mit dem Ziel eines positiven Ergebnisses zur Verhandlung gestellt werden?

¹⁵ Zu den in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vorgesehen Expertentreffen vgl. Dok. 21, Anm. 5.

Am 7. November 1977 berichtete Botschafter Fischer, KSZE (Belgrad), über die Plenarsitzung des gleichen Tages: „Wir kündigten Einladung für Expertentreffen zur Vorbereitung des wissenschaftlichen Forums ab 20. Juni 1978 in Bonn an und baten, uns über informelle Kontakte mitzuteilen, ob Einverständnis zur Einladung von ECE und UNESCO bestehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 817; Referat 212, Bd. 115107.

¹⁶ Mit Drahterlaß vom 2. November 1977 teilte Staatssekretär van Well der Delegation bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad mit: „Im Schlußdokument des Folgetreffens ist ein Text anzustreben, der den Willen der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck bringt, aktiv zusammenzuarbeiten, um den Terrorismus, insbesondere in der Erscheinungsform der Geiselnahme, zu bekämpfen.“ Das Ziel sei dabei „eine politische Absichtserklärung, durch die sich die Teilnehmerstaaten verpflichten, unsere Initiative in den VN, die auf die Ausarbeitung einer Konvention gegen die Geiselnahme gerichtet ist, zu unterstützen. Mindestens sollte erreicht werden: eine Bekräftigung der Absicht der Teilnehmerstaaten, aktiv mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung der Geiselnahme (eventueller Zusatz: und anderer Formen der terroristischen Kriminalität) zusammenzuarbeiten.“ Vgl. Referat 200, Bd. 113226.

Die Diskussion hierüber hängt zusammen mit der Frage des Abschlußdatums. Wer z.B. echte Fortschritte auf dem Gebiet der Reiseerleichterungen, der Familienzusammenführung und der menschlichen Kontakte im allgemeinen als Ergebnis des Belgrader Treffens anstrebt, muß zähe und langwierige Verhandlungen ins Auge fassen, die sich über die Weihnachtspause hinüberziehen können. Wer hingegen eine möglichst politische, intensive Implementierungsdebatte will, wird den Vorschlägen eher Illustrierungscharakter beimessen und kann dann immer wieder, insbesondere in der Schlußerklärung, die Undurchsetzbarkeit dieser doch eigentlich selbstverständlichen Vorschläge als schwerwiegendes Argument seiner politischen Demonstration verwenden.

Wir haben in der Arbeitsgruppe KSZE, die am 8. und 9.11.1977¹⁷ in Belgrad tagte¹⁸, dargelegt, daß diese Frage pragmatisch zu lösen sei: Zunächst müssen die westlichen Delegationen ihre Hauptvorschläge ernsthaft verfolgen mit dem Ziel, zu entsprechenden Texten im Schlußdokument zu gelangen. Nur dann werde die zweite Alternative (öffentliche Offenlegung der Nichterreichung humanitärer Minimalziele) glaubhaft und statthaft. Für Entscheidung, was zu erreichen sei, sei es, kaum daß die Vorschläge eingebracht sind, zu früh. Dem wurde nicht widersprochen.

Weitere Aufschlüsse über die Haltung unserer Partner zu dieser Frage wird das Politische Komitee am 16./17.11.77 bringen.¹⁹

Blech

Referat 010, Bd. 178689

¹⁷ Korrigiert aus: „9. und 10.11.1977“.

¹⁸ Referat 212 legte am 14. November 1977 zum Treffen der KSZE-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ dar, daß Frankreich und die Niederlande die Auffassung vertreten hätten, es solle „eine kurze Konferenzdauer mit einem kurzen, möglichst politisch gefaßten Schlußdokument angestrebt werden; die Vorschläge, auch die der Neun zu den humanitären Fragen, hätten dann den Charakter von Illustrationen unserer Ausführungen zur bisherigen Implementierung“. Seitens der Bundesrepublik sei eine „Mittelmeinung“ vertreten worden: „Die Neun müßten alle ihre Vorschläge – insbesondere aber diejenigen aus dem humanitären Komplex – mit Ernst und mit der echten Absicht auf konkrete Ergebnisse, d.h. entsprechende Texte in der Schlußakte, verfolgen. Nur dann sei es später auch glaubhaft, zum letzten Mittel zu greifen: zur schonungslosen Offenlegung unseres Scheiterns mit diesen Vorschlägen vor der Öffentlichkeit in unseren Abschlusserklärungen, verbunden mit einer Reaffirmierung unseres Entspannungskonzepts und der Betonung seiner humanitären Komponente.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats 212 vom 14. November 1977; Referat 200, Bd. 113226.

¹⁹ Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ beschloß auf seiner Sitzung am 16./17. November 1977 in Brüssel, den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten einen Bericht über den bisherigen Verlauf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vorzulegen. Darin wurde ausgeführt: „Au cours de la première phase, les états membres de la communauté ont développé tous les thèmes qu'ils souhaitaient aborder et ont tenté d'amorcer avec les pays de l'est le dialogue qu'implique l'échange de vues approfondi prévu par l'acte final. Ils n'y ont réussi que très partiellement, vu l'absence assez fréquente de réponse des pays de l'est aux critiques qui leur étaient adressées. Il y a eu en fait une certaine confrontation de points de vues qui a parfois donné des résultats raisonnablement effectifs et concrets. L'appréciation des résultats de la première phase de réunion ne peut donc pas être considérée comme particulièrement négative. [...] En tout état de cause, les neufs ont réussi à maintenir vis-à-vis de l'est, une 'pression continue' qui est de nature à influencer aussi modestement que ce soit, la conduite de l'URSS et de ses alliés. Les neufs doivent veiller à maintenir cette pression. En outre, les neufs ont doré et déjà déposé à Belgrade les propositions qu'ils avaient retenues comme susceptibles de favoriser une meilleure mise en oeuvre de l'acte final. La plupart de ces propositions portent la formule de présentation communautaire qui avait été préalablement arrêtée et qui permet aux neuf de mieux affirmer les aspects extérieurs de leur cohésion.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4412 aus Brüssel (Coreu) vom 18. November 1977; VS-Bd. 9153 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

321

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-16319/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3864

Aufgabe: 11. November 1977, 11.00 Uhr¹
Ankunft: 11. November 1977, 11.09 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen;
 hier: Perspektiven für den Breschnew-Besuch²

I. Am 6. September 1977³ übergab ich dem sowjetischen Außenminister das Einladungsschreiben des Herrn Bundespräsidenten an das sowjetische Staatsoberhaupt mit dem Terminvorschlag für den Besuch.⁴ Eine Antwort für den grundsätzlich vereinbarten und hinsichtlich des Zeitpunkts für Ende 1977 in Aussicht genommenen Besuch wurde in Aussicht gestellt. Bondarenko, der Leiter der Deutschland-Abteilung, äußerte die Annahme, daß die Antwort Mitte Oktober, d. h. nach der Rückkehr Gromykos von der VN-Vollversammlung⁵, erfolgen würde. Gromyko hat sich in diesem Sinne auch gegenüber Außenminister Genscher am 28. September⁶ in New York geäußert.⁷

Bisher ist keine Antwort erfolgt. Zwei Monate sind verstrichen, ohne daß von sowjetischer Seite offiziell – außer der Wiederholung, daß der Besuch stattfinden werde – im direkten Gespräch mit uns eine Erklärung abgegeben oder die Erörterung über den Termin aufgenommen worden ist. Es ist heute als sicher anzunehmen, daß der Besuch nicht mehr zwischen dem 28.11. und 2.12.⁸ stattfinden kann.

In persönlichen Gesprächen haben sowjetische Gesprächspartner (Abteilungsleiter, zum engeren Kreis des sowjetischen Führungssystems zählende Journalisten), verschiedene Versionen für das Ausbleiben der sowjetischen Antwort und die De-facto-Ablehnung des deutschen Terminvorschlags geltend gemacht.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Heyken am 14. November 1977 vorgelegen.

² Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

³ Korrigiert aus: „7. September 1977“.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn übermittelte am 1. September 1977 der Botschaft in Moskau den Text des Einladungsschreibens des Bundespräsidenten Scheel an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Darin hieß es, als Besuchstermin werde die Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 1977 vorgeschlagen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 617; Referat 213, Bd. 133094. Botschafter Wieck, Moskau, überreichte das Einladungsschreiben anläßlich seines Antrittsbesuchs am 6. September 1977 dem sowjetischen Außenminister Gromyko mit der Bitte um Weiterleitung an Breschnew. Dazu führte er aus, Scheel und Bundeskanzler Schmidt gingen davon aus, „daß der Besuch vor allem Arbeitsgesprächen mit dem Bundeskanzler gewidmet werden sollte. Sie messen beide dem Besuch große Bedeutung für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen sowie für das Zusammenwirken in weltpolitischen Fragen bei und hofften, daß der Meinungsaustausch auf höchstem politischen Niveau zu einer ständigen politischen Einrichtung werde.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3093; Referat 213, Bd. 133094.

⁵ Die XXXII. UNO-Generalversammlung wurde am 26. September 1977 in New York eröffnet.

⁶ Korrigiert aus: „29. September“.

⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York vgl. Dok. 268.

⁸ Korrigiert aus: „4.2“.

Nachstehend die am häufigsten gebrauchten Argumente, die allerdings unterschiedliches Gewicht haben und auch mit unterschiedlicher Intensität benutzt werden:

- 1) Der Breschnew-Besuch sollte zu konkreten Ergebnissen führen. Solche zeichnen sich noch nicht ab.
- 2) Der Breschnew-Besuch steht im Schatten der grundsätzlich vereinbarten, aber zeitlich noch nicht fixierten Begegnung Carter–Breschnew.
- 3) Die deutsch-sowjetischen Beziehungen werden durch die Politik der Bundesregierung in NATO-Fragen (Neutronenbombe⁹, mangelnde Durchsetzung deutscher Vorstellungen über MBFR im NATO-Rahmen) und das forcierte Auftreten der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad¹⁰ belastet. Dieser Trend der deutschen Politik entspricht nicht dem Geist des Moskauer Vertrages von 1970¹¹. Der Besuch sollte im Geiste der im Vertrag von 1970 vorgezeichneten Tendenz stattfinden.
- 4) Die innenpolitischen Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere die Terroristenszene – schaffen Unsicherheiten, die nicht ausreichend eingegrenzt werden können. Vor einem solchen unsicheren innenpolitischen Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich der Besuch nicht durchführen. Erst muß Beruhigung eintreten und Stabilität wiederhergestellt werden.
- 5) Die Stabilität der Bundesregierung kann nicht als gesichert angesehen werden.
- 6) Die Terroristenszene wird von rechtsradikalen Kräften der Bundesrepublik Deutschland benutzt, um eine Verschärfung der Gesetzgebung zu Lasten linksgerichteter Kräfte, also auch der Kommunisten, durchzusetzen. (Vor diesem Hintergrund kann die bevorzugte Behandlung des DKP-Vorsitzenden Mies während der 60-Jahr-Feier in Moskau¹² gesehen werden. Breschnew-Empfang für Mies wird als Schutzmaßnahme für die DKP betrachtet.¹³)

Ich gehe davon aus, daß die vorgenannten Argumente auch von der sowjetischen Botschaft in Bonn verwendet werden. Über die Gespräche Botschafter Falins und von Botschaftsangehörigen mit deutschen Stellen liegt mir aber leider keine Unterrichtung seitens des Amtes vor. (Botschafter Falin war u. a. vor kurzem zu einem längeren Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler.¹⁴)

⁹ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

¹⁰ In Belgrad fand seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz statt.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

¹² Zu den Feiern zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution vom 2. bis 7. November 1977 in Moskau vgl. Dok 207, Anm. 28.

¹³ Am 4. November 1977 berichtete Botschafter Wieck, Moskau, daß der DKP-Vorsitzende Mies am Vortag als „erster der in Moskau versammelten KP-Chefs von Breschnew empfangen“ worden sei. Der Vorsitzende des ZK der KPdSU habe dabei „seine Solidarität mit dem Kampf der DKP gegen die Attacken der Reaktion gegen die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik“ betont und hervorgehoben, „daß die Forderungen der ‚reaktionärsten Kreise der BRD‘ nach einem Verbot der legalen Tätigkeit der DKP, die fortwährende Verfolgung und Diskriminierung der Kommunisten für ihre Überzeugungen in der Sowjetunion Empörung und Sorge hervorrufe“. Wieck zog den Schluß, daß die sowjetische Regierung damit einen „Warnschuß in Richtung Bundesregierung“ abgeben wolle mit dem Ziel, ein Verbot der DKP zu verhindern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3786; Referat 213, Bd. 133092.

¹⁴ Für das Gespräch vom 26. Oktober 1977 vgl. Dok. 305.

II. Ohne die Festlegung von Zielen, die mit einem Besuch politischer Natur verknüpft sind, läßt sich aus sowjetischer Sicht ein solches internationales Ereignis nicht rechtfertigen. Für die sowjetische Seite dürften folgende Ziele bei dem für Ende 1977 geplant gewesenem und nunmehr offenbar verschobenen Besuch angenommen werden:

1) Stärkung des Ansehens von Breschnew.

Es stehe dahin, ob das Prestige Breschnews noch weiterer internationaler Aufbesserung bedarf, zumal sich auch auf der Grundlage der im Grundsatz erreichten sowjetisch-amerikanischen Verständigung über SALT abzuzeichnen scheint.¹⁵ Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung¹⁶ und durch die jüngsten Jubiläumsfeiern in Moskau ist Breschnews Stellung an der Spitze der Sowjetunion nach außen und innen unbestritten gefestigt worden.

2) Orientierung der deutschen Außenpolitik.

Der Breschnew-Besuch dürfte das Ziel verfolgen, die Bundesrepublik Deutschland zu einer direkten oder indirekten Hinnahme der sowjetischen Vorstellungen über Berlin-West zu bewegen, eine sowjetischen Vorstellungen entgegenkommende MBFR-Position einzunehmen sowie der Sowjetunion Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen von dem letztgenannten Ziel dürfte es für die sowjetische Führung heute als sehr unwahrscheinlich gelten, daß die Bundesregierung in der Berlin-Frage oder auf dem Gebiet von MBFR substantielle Konzessionen ohne angemessene Gegenleistung macht. Die vielleicht in Kontakten von sowjetischen Emissären mit einzelnen deutschen Gesprächspartnern geweckte Hoffnung auf eine in der Sache weitergehende MBFR-Initiative sind wahrscheinlich als unbegründet beiseite geschoben worden.

3) Das sowjetisch-amerikanische Verhältnis.

Bei der Planung der Besuche in Paris¹⁷ und Bonn für das laufende Jahr hat auf sowjetischer Seite auch der Gedanke eine Rolle gespielt, Pressionen auf Washington auszuüben und in Sachfragen Europa und Amerika voneinander zu trennen. Diese Perspektive hat durch das Zustandekommen sowjetisch-amerikanischer Sachgespräche über essentielle Fragen¹⁸ an Bedeutung verloren. Von dieser Warte her betrachtet bedarf es zur Zeit keines sowjetischen Besuchs in Westeuropa.

Bei der Beobachtung der Parteitage der Regierungskoalition¹⁹ (einschließlich derer Vorbereitung) und der Oppositionsparteien²⁰ sind für die Sowjets keine

¹⁵ So in der Vorlage.

¹⁶ Eine neue Verfassung der UdSSR wurde am 7. Oktober 1977 vom Obersten Sowjet verabschiedet. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 625–632 (Auszüge).

¹⁷ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 20. bis 22. Juli 1977 in Paris auf.

¹⁸ Während des Besuchs des amerikanischen Außenministers Vance vom 27. bis 30. März 1977 in Moskau wurde die Einrichtung von acht amerikanisch-sowjetischen Arbeitsgruppen zu Fragen der Rüstungskontrolle vereinbart. Vgl. dazu Dok. 82.

¹⁹ Vom 6. bis 8. November 1977 trat in Kiel der FDP-Parteitag zusammen.

Der SPD-Parteitag fand vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg statt.

²⁰ Die Parteitage von CDU und CSU fanden vom 7. bis 9. März 1977 in Düsseldorf bzw. am 23./24. September 1977 in München statt.

Tendenzen zu einem Kooperieren der Bundesregierung mit der Sowjetunion unter Verzicht auf bisher für wesentlich angesehene deutsche Positionen erkennbar geworden.

4) Einstellung zu deutschen Vorstellungen über den Besuch.

Die deutsche Seite hat bei dem Breschnew-Besuch vornehmlich auf die Konsultation als solche abgestellt, nicht aber auf konkrete Ergebnisse. Für die Sowjetunion ist der Konsultationsaspekt wichtig, wenn mit dem Besuch noch andere taktische Zwecke im internationalen Rahmen verfolgt werden (z.B. Einwirkung auf die USA). Sonst besitzt dieser Aspekt kaum Eigenwert, insbesondere dann nicht, wenn Risiken mit dem Besuch verbunden sind (Terrorismus, Demonstrationen).

Vor dem Hintergrund der politischen Ziele, die die sowjetische Führung mit dem Besuch verfolgen könnte, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß für den Erfolg aus sowjetischer Sicht heute weniger Aussichten als im Frühjahr bestehen, und daß einige der angestrebten Ergebnisse an Relevanz verloren haben. Deshalb dürfte der Besuch aus sowjetischer Sicht gegenwärtig wohl dilatorisch behandelt werden.

III. Es stellt sich die Frage, wie beide Seiten das Besuchsprojekt jetzt behandeln sollten und voraussichtlich behandeln werden. Die deutsche Seite hat sich an das für die Einleitung des Besuchs vereinbarte Verfahren gehalten und einen in der grundsätzlich vereinbarten Frist gelegenen Termin genannt. Die sowjetische Seite hat sich offiziell weder zum Inhalt des Briefes noch zu dem Termin geäußert und dürfte kaum noch ein Alternativ-Termin für dieses Jahr nennen. Vielleicht soll das sowjetische Schweigen auch die deutsche Seite zu Konzessionen in Sachfragen bewegen. Wir selbst bleiben daran interessiert, in dem Verhältnis der Sowjetunion zu den wichtigsten westlichen Ländern nicht abzufallen. Es liegt in unserem Interesse, als wichtiger sowjetischer Gesprächspartner angesehen zu bleiben und damit auch unsere Stellung im westlichen Bündnis zu unterstreichen. Diese Erwägung legt es nahe, der sowjetischen Seite nach außen hin das Abgehen von der grundsätzlich vereinbarten Linie nicht anzulasten, sondern den Weg für eine unkontroverse Behandlung des Besuchsprojekts offen zu halten. Es liegt folglich in unserem Interesse, die Festlegung des Termins weiterhin als Gegenstand sowjetisch-deutscher Konsultationen zu betrachten und das Datum in Relation zu internationalen Entwicklungen und zur materiellen Vorbereitung beider Seiten auf den Besuch zu sehen. Eine Klärung mit der sowjetischen Seite in diesem Sinne erscheint mir zweckmäßig. Es spricht manches dafür, daß sich Breschnew in nächster Zeit wieder mit der Termingestaltung für den Rest des Jahres und für das neue Jahr befassen wird. Auf geeignet erscheinendem Wege sollte ein diskreter politischer Schritt gegenüber der politischen Führung der Sowjetunion unternommen werden.

IV. Ich empfehle Vorlage des Berichts bei dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 11049 (213)

322

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller, z.Z. London,
an das Auswärtige Amt**

114-16325/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2390
Citissime

Aufgabe: 11. November 1977, 12.30 Uhr
Ankunft: 11. November 1977, 14.56 Uhr

Betr.: Vierer-Konsultationen über Horn von Afrika

Bezug: Drahtbericht Nr. 2081 vom 4.10.77 – Pol 322 AFR VS-v¹

Zur Unterrichtung

Als Ergebnis der zweiten Runde der Vierer-Konsultationen über Horn von Afrika² ist folgendes festzuhalten:

- 1) Vier stimmten darin überein, daß Reduzierung sowjetischen Einflusses am Horn von Afrika Ziel westlicher Politik sein müsse.
- 2) Man müsse auch in Zukunft am OAU-Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen in Afrika³ festhalten.
- 3) Tendenz der Entwicklungen am Horn begünstigt Sowjetunion.
- 4) Trotzdem ist Ziel noch nicht reif für westliche Initiative im Rahmen OAU oder VN-Sicherheitsrat.
- 5) Vier wollen militärische Situation am Horn weiter beobachten, um festzustellen, wann geeigneter Zeitpunkt für westliche Initiative eintritt.
- 6) Es besteht keine Hoffnung, daß sich Somalia ohne substantielle Gegenleistung auf frühere Grenzen zurückzieht.⁴ Über Art der Gegenleistung (im Zusammenhang mit Ogaden-Lösung) müssen noch Überlegungen angestellt werden.
- 7) Steigerung westlicher Entwicklungshilfe für Somalia ist wichtig.⁵

¹ Zum Drahtbericht des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller, z.Z. London, vgl. Dok. 297, Anm. 2.

² Das zweite Treffen der aus Vertretern der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA bestehenden Kontaktgruppe zum Horn von Afrika fand am 10. November 1977 in London statt.

³ Vgl. dazu Artikel III der OAU-Charta vom 26. Mai 1963; EUROPA-ARCHIV 1963, D 316.

⁴ Zum Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien vgl. Dok. 297, Anm. 3.

Am 9. November 1977 führte Ministerialdirektor Jesser dazu aus: „Die militärische Lage hat sich zuungunsten Somalias entwickelt. Der Plan, die gesamte Provinz Ogaden mitsamt den beherrschenden Städten Harrar und Diredawa unter Ausnutzung des Überraschungseffekts und noch vor Wirksamwerden der sowjetischen Waffenlieferung zu überrennen, ist am verbissenen Widerstand der Äthiopier gescheitert. Somalia und die von ihm unterstützte Westsomalische Befreiungsfront (WSLF) sehen sich nunmehr einem erstarkten Gegner gegenüber, der fest entschlossen ist, eine Gegenoffensive in das nahe und offene Nordsomalia vorzutragen. Der seit über drei Monaten andauernde Krieg hat Somalia an den Rand der wirtschaftlichen und militärischen Erschöpfung gebracht. Einem in Menschen und Material überlegenen offensiven Gegner, der durch die Lieferung neuester sowjetischer Angriffswaffen zusätzlich gestärkt worden ist, kann Somalia wohl nur noch einen begrenzten und kurzfristigen Widerstand entgegensetzen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116760.

⁵ Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Somalia vgl. Dok. 315, Anm. 2.

Die Delegation der Bundesrepublik erläuterte dazu beim zweiten Treffen der Kontaktgruppe zum

8) Westliche Staaten sollten bei jeder Gelegenheit auf Somalia dahingehend einwirken, bestehende Grenzen mit Kenia zu respektieren.⁶ Dabei können auch andere Staaten eingeschaltet werden.

9) Keine Übereinstimmung konnte über Frage indirekter Waffenhilfe evtl. über arabische Länder zur Verhinderung einer völligen Niederlage Somalias erzielt werden. USA und Deutschland wiesen darauf hin, daß ihnen derartige indirekte Waffenhilfe aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, während Frankreich und GB weitere Erörterung dieser Frage für angebracht hielten.

10) Nach überwiegender Ansicht der Anwesenden ist Zeit für westliche Initiative im VN-Sicherheitsrat noch nicht reif. Wenn afrikanische Staaten gewonnen werden könnten, Antrag für begrenzte SR-Resolution einzubringen, sollte dieser Gedanke weiterverfolgt werden.

USA werden Resolutionsentwurf zirkulieren.

11) Auf deutschen Vorschlag kamen Vier überein, somalischem Präsidenten Siad Barre auf seine Demarchen bei westlichen Staaten⁷ zu antworten, daß westliche Staaten sich nicht in der Lage sehen, im somalisch-äthiopischen Konflikt Partei zu ergreifen und von ihrer bisherigen Haltung abzugehen. Sie sind aber bereit, Hilfe bei Lösungs- und Vermittlungsversuchen zu leisten, die vorzugsweise in afrikanischem Rahmen, aber auch vor VN stattfinden könnten.⁸

12) Nächstes Vierer-Treffen zu Fragen des Horns von Afrika soll Januar 1978 stattfinden.⁹

13) Auf deutsche Anregung hin befaßten sich Anwesende auch mit italienischem Vorschlag, Fragen des Horns von Afrika im Rahmen der Neun zu dis-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1546

Horn von Afrika am 10. November 1977 in London, daß es nicht die Absicht der Bundesregierung sei, „die Hilfe, die Somalia uns in Mogadischu gewährt hat, mit Geld abzugelten, wir es aber in Einschätzung der politischen Lage für sinnvoll hielten, die Entwicklungshilfe für Somalia erheblich zu erhöhen“. Von amerikanischer Seite wurde erklärt, „die US-Hilfe für Somalia beginne gerade. Bisher haben die Vereinigten Staaten nur 0,5 Millionen Dollar über den VN-Hochkommissar für Flüchtlinge und 1,5 Millionen Dollar über die WHO für Somalia zur Verfügung gestellt. Im nächsten Jahr sei geplant, Lebensmittelhilfe im Werte von 12 Millionen Dollar zu gewähren. Überlegungen über die Gewährung von Kapitalhilfe dauerten noch an.“ Die französische Delegation teilte mit, daß in Somalia lediglich medizinische Hilfe geleistet werde. Vgl. den Schriftbericht Nr. 750 des Botschafters Ruete, London, vom 15. Dezember 1977; VS-Bd. 11166 (320); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Von britischer Seite wurde dazu beim zweiten Treffen der Kontaktgruppe zum Horn von Afrika am 10. November 1977 in London ausgeführt, „daß Somalia trotz einiger Anläufe bisher keine ausreichende Erklärung abgegeben habe, die die Furcht Kenias vor einer somalischen Expansion auch in kenianisches Gebiet zerstreuen könnte. Man müsse sich fragen, ob dies nicht Somalia von westlicher Seite nahegelegt werden sollte. Wenn die militärische Lage Somalias sich verschlechtere, biete sich u. U. ein Ansatzpunkt.“ Die amerikanische Delegation erläuterte dazu, daß „Somalia seine Ansprüche auf kenianisches Gebiet aus innenpolitischen Gründen nicht in einer öffentlichen Erklärung aufgeben“ könne. Vgl. den Schriftbericht Nr. 750 des Botschafters Ruete, London, vom 15. Dezember 1977; VS-Bd. 11166 (320); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Legationsrats I. Klasse Libal, Mogadischu, mit Präsident Siad Barre am 30. Oktober 1977; Dok. 315, Anm. 3.

⁸ Ministerialdirektor Lahn übermittelte der Botschaft in Mogadischu am 14. November 1977 einen Gesprächsvorschlag für das Gespräch mit Präsident Siad Barre über das somalische Hilfeersuchen „entsprechend der auf deutschen Vorschlag hin gefundenen Londoner Linie“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5963; VS-Bd. 11166 (320), B150, Aktenkopien 1977.

⁹ Das dritte Treffen der Kontaktgruppe zum Horn von Afrika fand am 21. Januar 1978 in Washington statt.

kutieren, der nach Ansicht der Vier bei nächstem PK am 16./17.11.¹⁰ so aufgegriffen werden sollte, daß Neun in allgemeiner Form über Schlußfolgerungen aus Londoner Konsultationen informiert werden (ohne Vierer-Gruppe zu erwähnen).

14) USA planen Entwicklungshilfeprogramm (Lebensmittelhilfe, Flüchtlingsfragen) für Dschibuti. Dies wurde insbesondere von französischer Seite begrüßt, die selbst erhebliche Hilfeleistungen für Dschibuti erbringt. Insbesondere sei Wasserversorgungsprogramm wichtig. Vier waren sich einig, daß Unabhängigkeit Dschibuti¹¹ für Stabilität der Region am Horn entscheidend ist.

15) Eritrea-Problem¹² sollte unabhängig von Ogaden-Situation betrachtet werden. Militärische Lage in Eritrea verschlechtere sich rasch zu Lasten Äthiopiens. Mit Fall von Asmara sei möglicherweise in naher Zukunft zu rechnen.¹³

16) Ausführliches Protokoll der Sitzung folgt mit nächstem Schriftkurier.¹⁴

[gez.] Müller

VS-Bd. 11166 (320)

¹⁰ Korrigiert aus: „16./17.12.“

Zur Vorbereitung der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ legte Referat 320 eine Aufzeichnung über die Lage am Horn von Afrika vor. Die übrigen EG-Mitgliedstaaten wurden jedoch am 16./17. November 1977 in Brüssel „über Viererkonsultationen am 4.10. und 10.11. in London nicht unterrichtet“. Vgl. den handschriftlichen Vermerk auf der undatierten Aufzeichnung; Referat 200, Bd. 113226.

¹¹ Zur Unabhängigkeit Dschibutis am 27. Juni 1977 vgl. Dok. 147, Anm. 5.

¹² Zu den Auseinandersetzungen in Eritrea vgl. Dok. 8, Anm. 24.

¹³ Zur weiteren Entwicklung in Somalia führte Vortragender Legationsrat Kremer am 17. November 1977 aus: „Somalia hat am 13.11.1977 alle sowjetischen Experten aufgefordert, das Land binnen sieben Tagen zu verlassen. Gleichzeitig kündigte es den vor drei Jahren abgeschlossenen Freundschaftsvertrag mit der SU, der u. a. Grundlage für die Stützpunktrechte (Marinebasis Berbera) ist. Die diplomatischen Beziehungen zu Kuba wurden abgebrochen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116760. Am 23. November 1977 fanden in Brüssel „NATO-Konsultationen im kleinsten Kreise“ zur Lage am Horn von Afrika statt. Dabei bestand in folgenden Punkten Übereinstimmung: „Trotz Wunsches nach Eindämmung sowjetischen Einflusses in der Region und trotz positiver Würdigung somalischen Bruchs mit Sowjetunion Wahrung westlicher Neutralität gegenüber Äthiopien und Somalia, da jede Parteinahme schwerwiegende Nachteile habe; Bemühen, Internationalisierung und Ost-West-Ausweitung des Konflikts zu verhindern, ‚natürliches‘ Gleichgewicht in der Region aufrecht- und fremde Einflüsse fernzuhalten; keine direkten oder indirekten Lieferungen von Angriffswaffen, weder an Äthiopien noch an Somalia; [...] Weiterführung der bestehenden Wirtschaftshilfe an beide Länder, unter Verstärkung der Hilfe für Somalia; Hoffnung, daß arabische Staaten, insbesondere Saudi-Arabien, Somalia wirtschaftlich und militärisch soweit unterstützen, daß Somalia mögliche äthiopische Gegenoffensive an seinen Grenzen aufhalten kann; Feststellung, daß sich somalische Offensive im Ogaden festgefahren hat, daß Somalia trotz hoher Kampfmoral von [western] [Somalian] [Liberation] F[ront] und somalischen Truppen mangels Nachschub militärisch kaum noch gewinnen kann; Befürchtung, daß Sowjetunion Äthiopien weiter militärisch aufrüstet und Äthiopien im Februar/März 1978 mit kubanischer Hilfe zu Gegenoffensive in der Lage sein könnte, von der man nicht wisse, ob sie an somalischer Grenze halt mache.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1455 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 25. November 1977; VS-Bd. 11166 (320); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁴ Für den Schriftbericht Nr. 750 des Botschafters Ruete, London, vom 15. Dezember 1977 vgl. VS-Bd. 11166 (320); B 150, Aktenkopien 1977. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 6.

Aufzeichnung des Botschafters Ruth

220-371.80-1986/77 geheim

14. November 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³ vorgelegt

Betr.: SALT;

hier: Deutsch-amerikanische bilaterale Konsultationen am 10.11.1977

Ergebnisprotokoll über das Gespräch StS van Well mit Mr. Leslie Gelb

Das zweistündige Gespräch konzentrierte sich im gegenseitigen Einverständnis auf amerikanischer Seite auf die allgemeine Darlegung und Beurteilung des gegenwärtigen Verhandlungsstandes sowie auf deutscher Seite auf die erneute Darstellung und Verdeutlichung der deutschen und europäischen Interessenlage. Der Meinungsaustausch wurde anschließend in einer größeren Konsultationsrunde mit Vertretern des AA und des BMVg fortgesetzt (vergl. hierzu gesondertes Ergebnisprotokoll⁴).

I. Darlegung und Beurteilung des gegenwärtigen Verhandlungsstandes

1) Mr. Gelb betonte, daß die Fortsetzung des bilateralen Gesprächs über SALT auf ausdrücklichen Wunsch von Secretary of State, Mr. Vance, zurückgehe, der diesen Kontakten große Bedeutung für die Meinungsbildung der amerikanischen Regierung bei SALT beimesse. Die Rede des Bundeskanzlers in London⁵ sei in Washington viel beachtet worden.⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg und Vortragendem Legationsrat Roßbach konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 18. November 1977 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 19. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann derzeit nicht vorgelegt werden“ und die Weiterleitung an Referat 220 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg am 20. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Ruth verfügte.

Hat Ruth am 22. Dezember 1977 erneut vorgelegen.

⁴ Für die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 18. November 1977 vgl. VS-Bd. 11395 (220).

Am 30. November 1977 legte Botschafter Ruth Staatssekretär van Well die Aufzeichnung vor und vermerkte dazu: „Die Aufzeichnung des BMVg betrifft die Gespräche im erweiterten Teilnehmerkreis und ergänzt die Bezugsvorlage über das Ergebnis des vorausgehenden Gesprächs StS van Wells mit Mr. Leslie Gelb.“ Vgl. VS-Bd. 11395 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Bundeskanzlers Schmidt hielt am 28. Oktober 1977 vor dem International Institute for Strategic Studies einen Vortrag, in dem er u. a. ausführte: „Wir verkennen nicht, daß sowohl den USA als auch der Sowjetunion zu gleichen Teilen daran gelegen sein muß, die gegenseitige strategische Bedrohung aufzuheben. Aber: Eine auf die Weltmächte USA und Sowjetunion begrenzte strategische Rüstungsbeschränkung muß das Sicherheitsbedürfnis der europäischen Bündnispartner gegenüber der in Europa militärisch überlegenen Sowjetunion beeinträchtigen, wenn es nicht gelingt, die in Europa bestehenden Disparitäten parallel zu den SALT-Verhandlungen abzubauen. Solange dies nicht geschehen ist, müssen wir an der Ausgewogenheit aller Komponenten der Abschreckungsstrategie festhalten. Das bedeutet: Die Allianz muß bereit sein, für die gültige Strategie ausreichende und richtige Mittel bereitzustellen und allen Entwicklungen vorzubeugen, die unserer unverändert richtigen Strategie die Grundlage entziehen könnten.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 1014 f.

⁶ Am 21. November 1977 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, der Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt, Aaron, habe ihm gegenüber „das Interesse des Präsidenten an der Rede

2) Der Durchbruch in den Verhandlungen sei beim Gromyko-Besuch im September 1977 in Washington⁷ erzielt worden.

Vorher habe es nur eine Übereinstimmung über den Rahmen eines Verhandlungsergebnisses (Vertrag; Protokoll; Absichtserklärung)⁸, nicht aber über die Substanz gegeben. Auch sei damals die Unwilligkeit der Sowjetunion aufgefallen, sich von Wladiwostok⁹ fortzubewegen, das als Basis wegen der inzwischen von beiden Seiten weiterentwickelten Technologie nicht mehr tragfähig sei. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, zu weitreichenderen Abmachungen zu gelangen, sei der Anlaß für den umfassenden amerikanischen Vorschlag vom März 1977 in Moskau¹⁰ gewesen. Dieser sei von Präsident Carter als langfristiger Versuch verstanden worden, Bewegung in die Verhandlungen zu bringen. Dabei seien die zwei taktischen Elemente ausschlaggebend gewesen:

- der von den Vorschlägen auf die Sowjetunion ausgehende Druck und
- die Eignung des umfassenden Verhandlungspakets als öffentlicher Maßstab für weitere Verhandlungsfortschritte.

Seit dem Gromyko-Besuch in Washington im September 1977 hätten sich die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen in allen Bereichen (across the board) merklich verbessert. Der Umschwung in SALT sei begleitet gewesen von

- Fortschritten in den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über den Indischen Ozean¹¹ (nächstes Treffen 1.12. in Bern¹²),
- Einlenken der Sowjetunion in den bilateralen Gesprächen über einen umfassenden Nuklearwaffenversuchsstopp (speziell auf dem Gebiet der friedlichen Kernexplosionen¹³),

Fortsetzung Fußnote von Seite 1549

und ihrer Thematik“ hervorgehoben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4133; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zum Stand von SALT II nach den Gesprächen des Präsidenten Carter und des amerikanischen Außenministers Vance mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. und 27. September 1977 in Washington vgl. Dok. 261, Dok. 263 und Dok. 276.

⁸ Vgl. dazu die vom amerikanischen Außenminister Vance und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in den Gesprächen vom 18. bis 20. Mai 1977 in Genf getroffene Rahmenvereinbarung; Dok. 138, besonders Anm. 14.

⁹ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹⁰ Zu den Vorschlägen, die der amerikanische Außenminister Vance während seines Besuchs vom 27. bis 30. März 1977 in der UdSSR vorlegte, vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

¹¹ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Rüstungskontrolle im Indischen Ozean vgl. Dok. 186, Anm. 8.

¹² Vom 6. bis 10. Dezember 1977 fand in Bern die dritte amerikanisch-sowjetische Gesprächsrunde über Rüstungskontrolle im Indischen Ozean statt. Oberstleutnant i. G. Graf von Hachenburg, Bern, berichtete dazu am 16. Dezember 1977, daß keine substantiellen Ergebnisse erzielt worden seien, „die USA der Gegenseite eine Erhöhung der Flottenpräsenz nachwies“ und „sich beide Seiten auf eine Fortsetzung der Gespräche im Februar in Bern als günstigstem Tagungsort einigten“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 30; Referat 220, Bd. 112969.

¹³ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 235, Anm. 15.

Am 2. November 1977 bot der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in einer Rede aus Anlaß des 60. Jahrestages der Oktoberrevolution ein Moratorium für Kernwaffenexplosionen zu friedlichen Zwecken an. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 4. November 1977; Referat 222, Bd. 109403.

Am gleichen Tag unterbreitete die sowjetische Seite im Rahmen der trilateralen Gespräche mit Großbritannien und den USA über ein umfassendes Teststoppabkommen in Genf neue Vorschläge: „Diese sehen vor, daß ein dreijähriges Abkommen ein generelles Verbot unterirdischer Testversuche festlegt. PNEs sollen eingeschlossen sein. Sollten sich andere Kernwaffenmächte in diesem Zeit-

- einer zwischen USA und UdSSR abgestimmten politischen Initiative im Nahen Osten.¹⁴

3) In der amerikanischen Beurteilung sehe man in den seit September 1977 erreichten Verhandlungsfortschritten eine durchgehende Verbesserung auf allen Bereichen. Die US-Regierung habe sich bei der Verhandlungsführung von eigenen und von den wohlverstandenen Interessen der Alliierten leiten lassen. Die europäische Interessenlage sei aus nachfolgenden Gründen hinreichend berücksichtigt worden:

a) Es sei gelungen, die „FBS“ trotz eindeutigem sowjetischen Drängen aus den Verhandlungen herauszuhalten.

b) Man habe dem Wunsch Moskaus nach Einschluß der alliierten nuklearen Systeme erfolgreich widersprochen. Diese Systeme seien nicht Gegenstand der Verhandlungen.

c) Bei den Backfire-Bombern sei insbesondere die numerische Begrenzung für Europa bedeutsam („meaningful limit“). Die Sowjets hätten zugesichert, die gegenwärtige Produktionsrate (30 pro Jahr) nicht zu überschreiten. Erhöhung der Produktion auf 50 pro Jahr sei ursprünglich zu befürchten gewesen.

d) In der Frage der Offenhaltung der für Europa maßgeblichen CM-Optionen sei ein definitives Ergebnis erzielt worden – „best news of all“ –. Die Sowjets hätten zugestimmt, daß alle drei CM-Arten bis zu 2500 km Reichweite von der Luft aus getestet werden können. Gegenwärtig werde in Washington geprüft, ob nach den Abmachungen mit den Sowjets nicht auch Tests mit diesen Reichweiten von der See aus möglich bleiben. (Die Definition der schweren Bomber sei offengeblieben. Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, daß jedes Flugzeug als schwerer Bomber betrachtet wird, das mit CMs bestückt ist.)

Mit dieser Entwicklung sei der Vorsprung der US-Technologie bei den CMs sichergestellt. Das Problem der militärischen Abwehr der CMs könne von den Sowjets wohl längerfristig gelöst werden, aber entscheidend sei, daß diese neuen Lenkflugkörper das kostspielige sowjetische Abwehrsystem mit einem Schlage veraltet machen (Eindringfähigkeit der CMs sei in Washington positiver beurteilt worden als die der B-1). Die US-Regierung sehe in dieser Entwicklung, die zusätzliche Flexibilität bedeute, die Grundlage für den Aufbau eines Gegengewichts gegen das sowjetische Mittelstreckenpotential SS-20.

e) Im Bereich der Nichtumgehung seien alle bisherigen Nachrichten in der Presse, die USA hätten sowjetischen Vorstellungen von einem Verbot der Weitergabe an die Bündnispartner zugestimmt, ohne Grundlage. Die USA hätten auch die Rückfallposition¹⁵ noch nicht in die Verhandlungen eingeführt. Das Bestreben Washingtons sei darauf gerichtet, jede Regelung der Nichtumge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1550

raum diesem Vertrag nicht anschließen, gelte er nach drei Jahren als hinfällig. In einem Protokoll zum Vertrag solle bestimmt werden, daß während der Laufzeit des Vertrages gemeinsame Untersuchungen darüber angestellt werden, in welcher Weise die PNE-Technologie für friedliche Zwecke nutzbar gemacht werden könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3965 des Botschafters von Staden, Washington, vom 9. November 1977; Referat 222, Bd. 109403.

¹⁴ Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten; Dok. 281, Anm. 23.

¹⁵ Vgl. dazu die Alternative b) des amerikanischen Entwurfs für eine Nichtumgehungsklausel in einem SALT-II-Abkommen; Dok. 153, Anm. 13.

hung, um sie nicht zusätzlich zu komplizieren, so allgemein wie möglich zu halten.¹⁶ Die Vereinigten Staaten würden vor jedem Fortschritt in dieser Frage die Bündnispartner umfassend konsultieren. Zu diesem Problem seien auch von französischer Seite in Paris¹⁷ sehr detaillierte Fragen gestellt worden.

II. Darstellung und Verdeutlichung der deutschen und europäischen Interessenlage

1) StS van Well stellte fest, daß am Vortage eine Sitzung des Bundessicherheitsrats stattgefunden habe und daß er im ausdrücklichen Auftrag des Bundessicherheitsrats zu SALT Stellung nehme.¹⁸

StS van Well nahm Mr. Gelbs Behauptung, die Entwicklung im CM-Bereich erlaube Aufbau eines Gegengewichts zu den sowjetischen SS-20, zum Anlaß für folgende kritische Bemerkungen:

- Es sei schwierig einzusehen, wie man die bereits in vorläufige Regelungen einbezogenen CMs am Ende der dreijährigen Laufzeit des Protokolls den verhandlungstaktisch noch unverbrauchten SS-20 ebenbürtig gegenüberstellen könne.
- Mit den Test- und Dislozierungsbeschränkungen für die CMs (insbesondere für die land- und seegestützten CMs mit Reichweiten über 600 km) seien nicht-interkontinentale Reichweiten in die Verhandlungen eingeführt worden. Es frage sich, ob diese später in der sowjetischen Vorstellung und Argumentation im interkontinental-strategischen Bereich nicht als verbraucht angesehen würden und für die Verhandlungen im Mittelstreckenbereich nicht mehr zur Verfügung stünden.
- Die Stabilisierung des nuklear-strategischen Gleichgewichts finde isoliert statt. Dadurch bekämen Ungleichgewichte auf anderen Ebenen des umfassenden Ost-West-Kräfteverhältnisses mehr Gewicht. Eine solche Situation könne die Sowjetunion zu der Annahme verleiten, daß die nukleare Bedrohung nunmehr weitgehend neutralisiert und daß für sie kein Anlaß mehr gegeben sei, einer Stabilisierung auf anderen Ebenen zuzustimmen, wo sie sich im Vorteil befinde (Mittelstreckenbereich und konventionelle Waffen).

¹⁶ Am 4. November 1977 informierte Botschafter Ruth die Botschaft in Washington, daß der amerikanische Vorschlag für eine Nichtumgehungsklausel von der UdSSR abgelehnt worden sei. Die amerikanische Seite gehe nun davon aus, auf den als Rückfallposition vorgesehenen Zusatz: „through any other state or states or in any other manner“ zurückgreifen zu müssen: „Diese erweiterte Nichtumgehungsklausel nähert sich der von den Sowjets vorgeschlagenen Nichtumgehungsklausel, sie enthält bereits Elemente, die sich auf die Weitergabe (Transfer) unter Verbündeten auswirken können. Ein Weitergabeverbot, wie von Moskau gefordert, wird von Washington abgelehnt. Bei der sowjetischen Nichtweitergabeklausel halten die USA besonders die darin enthaltene Nichtweitergabe von Systemkomponenten für unannehmbar. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Sowjetunion auch die Weitergabe von Systemen und Systemteilen, die nicht ausdrücklich im Vertrag verboten ist, als Umgehung darstellt und auf die bündnisinterne Zusammenarbeit Einfluß zu nehmen versucht. Dennoch haben die Verbündeten den erweiterten amerikanischen Text (Rückfallposition) im Grundsatz, wenn auch widerstrebend und nicht ohne Bedenken, akzeptiert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5546; VS-Bd. 11395 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁷ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, führte vor seinem Besuch in Bonn Gespräche in London und Paris über SALT. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5671 des Staatssekretärs van Well vom 10. November 1977 an die Botschaft in London; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁸ Für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 9. November 1977 vgl. Dok. 318.

- Wir müßten uns ernstlich überlegen, wie wir angesichts dieser Gegebenheiten unsere Ausgangsposition für SALT III organisieren können, ohne daß die Sowjetunion ihre Vorteile wahrzunehmen imstande ist. Dieses Problem sei bereits jetzt in operativer Weise akut bei der Ausgestaltung der Prinzipienerklärung in SALT II, über die noch verhandelt werde.
- Wir seien an einem Gelingen der SALT-II-Verhandlungen und an einem baldigen Abschluß sehr interessiert und wollten keine Hindernisse in den Weg legen; man müßte aber Trumpfkarten für weitere Verhandlungen im konventionellen und Grauzonenbereich¹⁹ in der Hand behalten.
- Bei MBFR müßten nicht nur Disparität der Truppenstärken, sondern auch der Panzer in die Überlegungen einbezogen werden. Die Rolle der Neutronenwaffe²⁰ als zusätzliches Verhandlungsobjekt in Abrüstungsverhandlungen müsse geprüft werden (as additional bargaining).
- Hinsichtlich der Nachfolgeverhandlungen sei die vorhergehende US-Administration davon ausgegangen, daß es zunehmend erforderlich werde, die multilateralen Bündnisinteressen zum Tragen zu bringen. Wir hofften, daß die gegenwärtige US-Regierung ähnlich denke. Jedes Konzept hierzu müsse von der Bündnissolidarität allgemein bestimmt sein. Es sei notwendig, unverzüglich mit einer Intensivierung der Gespräche im Bündnis zu beginnen. Im Auftrag des Bundessicherheitsrats schlage er daher vor, baldmöglichst Vierer-Konsultationen (Bundesrepublik, USA, Frankreich, Großbritannien) auf hoher Ebene (Staatssekretäre) und unter Beteiligung der Verteidigungsministerien anzusetzen. Der Bundesminister beabsichtige, diesen Vorschlag auch dem französischen Außenminister zu unterbreiten.²¹

2) Die US-Delegation wies auf folgende Aspekte hin:

- Die amerikanische Entschlossenheit zur Offenhaltung der Cruise-Missiles-Optionen sei den Sowjets gegenüber zum Ausdruck gebracht worden. Man habe ihnen gesagt, man treffe vorläufige Regelungen im Protokoll, weil man sich endgültig nicht einigen könne. Die US-Regierung habe dem Kongreß gegenüber deutlich gemacht, daß nach Ablauf der Geltung des Protokolls alle CM-Optionen offen seien. Die amerikanische Regierung beabsichtige, dies auch noch öffentlich festzustellen. Washington investiere beträchtliche Summen in die technische Fortentwicklung der Cruise Missiles. Das Protokoll biete genügend Zeit zum Abschluß dieser Entwicklungen und zur Prüfung der Bündnisimplikationen der CMs.
- Das Argument, man könne einmal getroffene, auch vorläufige Regelungen später nicht mehr aus der Welt schaffen, überzeuge nicht. Der Sowjetunion in SALT I²² gemachte Vorgaben betreffend die Anzahl der Träger habe die

¹⁹ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

²⁰ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

²¹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister de Guiringaud am 10. November 1977; Dok. 329.

²² Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.

Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

numerische Überlegenheit der UdSSR nicht kodifiziert. Vielmehr habe man in SALT II zum Grundsatz der nuklear-strategischen Parität zurückgefunden.

- Die Stabilisierung des nuklear-strategischen Gleichgewichts durch SALT II bedeute nicht eine Verminderung, sondern vielmehr eine Verbesserung der Gesamtstabilität des Ost-West-Kräfteverhältnisses.

Ruth

VS-Bd. 11395 (220)

324

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arz von Straussenburg

220-371.80-2017/77 geheim

17. November 1977¹

Betr.: Deutsch-französische SALT-Konsultation am 15.11.1977 in Bonn;
hier: Ergebnisprotokoll

I. Das Gespräch von StS van Well – später MD Blech – mit Abteilungsleiter Mérillon ergab, daß „eine gemeinsame Diagnose eher möglich ist als eine gemeinsame Therapie“ (Mérillon).

Die Franzosen sehen – wie wir – in SALT ein positives Element der Rüstungskontrolle; aber auch – wie wir – die Gefahr einer möglichen Entwicklung zum Schaden europäischer Sicherheitsinteressen. Sie sind darum grundsätzlich bereit zu engeren bilateralen Konsultationen, mit uns wie auch mit den Amerikanern.

Sie betrachten jedoch SALT nach wie vor als eine ausschließlich amerikanisch-sowjetische Verhandlung, in die sie weder allein noch mit anderen Verbündeten involviert werden möchten. Unseren Gedanken eines Vierer-Gesprächs im Stile der Vierer-Treffen über Berlin sehen sie daher als „eine sehr ernste neue Verbindlichkeit (novation)², psychologisch wie politisch“ und „im Gegensatz zu einer bestimmten Politik stehend“ (Mérillon).

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 17. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär van Well und Bundesminister Genscher verfügte und vermerkte: „Hiermit wird das Ergebnisprotokoll der o. a. Sitzung vorgelegt mit kleinen Änderungen.“ Vgl. Anm. 2, 4, 5 und 6.

Hat van Well am 25. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Genscher strich.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg am 7. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Ruth verfügte.

Hat Ruth am 7. Dezember 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11394 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

² Die Wörter „neue Verbindlichkeit (novation)“ wurden von Ministerialdirektor Blech gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Neuerung (innovation)“.

II. Im einzelnen:

Zur Form des Gesprächs mit den Amerikanern betonte die deutsche Seite, daß es bei dem vorgeschlagenen Vierer-Gespräch³ weder darum gehe, Verantwortungen für SALT übernehmen oder neue Institutionen schaffen zu wollen, sondern darum, wie den Amerikanern unsere gemeinsame Besorgnis am wirksamsten nahezubringen sei. Dies sei u.E. gemeinsam praktikabler als im Rahmen der Allianz oder als im Alleingang. Der bilaterale Kontakt solle dadurch keineswegs leiden. Auch könnten wir spezifische Interessen der europäischen Kernwaffenstaaten zum gemeinsamen Vorteil gemeinsam vertreten.

Die Franzosen waren dagegen der Auffassung, daß unsere Argumente bilateral wirkungsvoller vorgetragen werden könnten. Sie zeigten sich besorgt, die Amerikaner durch Vierergespräche implizite zu ermächtigen, auch über europäische Sicherheitsinteressen zu verhandeln. Die Einführung europäischer Gesichtspunkte in SALT würde die Natur dieser Verhandlungen verändern.

Zum Zeitmoment: Méridon bestritt nicht die Nützlichkeit des Gesprächs mit den Amerikanern, zeigte sich aber überrascht über die Eilbedürftigkeit, die wir diesem Gespräch beimessen.

Zur Auswirkung des Verfahrens auf Grundsatzfragen meinten die Franzosen, daß das Verfahren dem angestrebten Ergebnis des Gesprächs entsprechen müsse; schon eine zu detaillierte Definition einer Verhandlungslinie für SALT bedeute ein Engagement einiger europäischer Verbündeten in die von Anfang an ausschließlich amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen.

Zum Aspekt der amerikanischen Innenpolitik äußerten die Franzosen die Befürchtung, die amerikanische Regierung könnte sich aufgrund von Vierergesprächen über SALT der Opposition gegenüber auf eine Übereinstimmung mit den Verbündeten berufen, die es tatsächlich nicht gebe.

Zur Einbeziehung nichtzentraler Systeme in SALT stimmten die Franzosen unserer Auffassung zu, daß die negativen Konsequenzen für die europäische Sicherheit den Amerikanern nahezubringen sei; andererseits aber könne eine allzu eingehende Erörterung der Bedingungen für die Einführung der CM in SALT die negative Nebenwirkung haben, künftige europäische CMs einer amerikanisch-sowjetischen Disposition zu unterwerfen.

Zur⁴ „Parität auf allen Ebenen“ unterstrichen die Franzosen unsere Gemeinsamkeit in der Beurteilung der Gefahr der⁵ Abkoppelung der einzelnen Glieder der Triade. Diese Gefahr entstehe⁶ durch das Herausstellen der Parität auf den einzelnen Ebenen und müsse zunehmen, wenn wir den Unterschied zwi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg am 30. November 1977 handschriftlich: „Hier irrt Herr D 2! M[onsieur] Masset machte mich eigens darauf aufmerksam, daß Méridon bewußt nicht innovation gesagt habe (= Neuerung), wie D 2 verstand, sondern ‚novation‘ (ein juristischer Fachausdruck = Eingehen neuer Rechtsverbindlichkeit).“

³ Zum Vorschlag von Gesprächen zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den USA über SALT vgl. Dok. 318, besonders Anm. 27.

⁴ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Blech gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Im Zusammenhang mit der“.

⁵ Die Wörter „Gefahr der“ wurden von Ministerialdirektor Blech gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Gefährlichkeit einer“.

⁶ Die Wörter „Diese Gefahr entstehe“ wurden von Ministerialdirektor Blech gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Eine solche Gefahr entstehe gerade“.

schen europäischen und strategischen Systemen zu sehr betonten. Keinesfalls dürfe über europäische Systeme alleine verhandelt werden; dies wäre eine gefährliche Gleichstellung ungleicher Größen. Im übrigen warnten die Franzosen vor „falschen Symmetrien und falschen Paritäten“, die lediglich von Zahlen ausgingen, ohne das psychologische Moment des politischen Willens in Rechnung zu stellen, das allein die Abschreckung glaubhaft mache.

Zur Nichtumgehungsklausel⁷ verwies die deutsche Seite auf deren präjudizierende Wirkung. Die Franzosen stimmten unserer Befürchtung zu, daß sie die europäische technische Entwicklung vor allem auch im Hinblick auf künftige Verhandlungspositionen beeinträchtigen könnte.

III. Mérillon erklärte abschließend, unseren Vorschlag, in der Woche des 28. d.M. eine Vierer-Konsultation vorzusehen, weiterleiten zu wollen, und schlug vor, die für Anfang Dezember vorgesehene Tagung der deutsch-französischen Studiengruppe für strategische Fragen in die Woche des 21. d.M. vorzuziehen. Sie soll einen Katalog der zu erörternden Fragen aufstellen.⁸

Merillon faßte die französische Haltung wie folgt zusammen:

(„Rappel“:) SALT ist eine rein bilaterale Verhandlung und sollte es bleiben.

(„Constat“:) Der gegenwärtige Entwicklungsstand von SALT läßt für die europäischen Sicherheitsinteressen gewisse Probleme erkennen.

(„Exploration“:) Diese gelte es gemeinsam zu analysieren, um „vielleicht“

(„Conclusion“:) zu gemeinsamen Schlußfolgerungen zu kommen.

Arz von Straussenburg

VS-Bd. 11394 (220)

⁷ Vgl. dazu die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel; Dok. 153, Anm. 13, und Dok. 185, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 323, Anm. 16.

⁸ Zur Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für strategische Fragen am 23. November in Bonn führte Botschafter Ruth am 28. November 1977 aus: „1) Zu unserer Anregung eines Vierergesprächs in der Woche des 28. d[ieses] M[onats] in Bonn [...] konnte Pagniez noch nicht Stellung nehmen; der Vorschlag werde noch geprüft. 2) Unserer Beurteilung der SALT-II-Ergebnisse stimmen die Franzosen [...] zu, sowohl der positiven aus globaler Sicht (Stabilisierung des Kräfteverhältnisses, ‚Verschachtelung der Plafonds‘), als auch der kritischen aus europäischer Sicht (Risiko der Destabilisierung im Mittelstreckenbereich und der Abkoppelung). 3) In der Identifizierung und Katalogisierung der europa-relevanten Probleme besteht Übereinstimmung: Cruise Missiles und Nichtumgehungsregelung, Absichtserklärung, Einflußnahme der Verbündeten). 4) Die Notwendigkeit der Offenhaltung von Optionen für Europa sehen die Franzosen wie wir vor allem im Komplex CM – Nichtumgehung – Nichtweitergabe, verweisen aber auch auf die Bedeutung ihrer nationalen Abschreckungsmittel. 5) Im Hinblick auf SALT III sehen sie wie wir mit Beunruhigung (inquiétude), daß mit dem SALT-II-Abkommen schon Weichen für SALT III gestellt werden könnten. 6) Die Beurteilung der verhandlungspolitischen Ansätze, europäische Interessen zur Geltung zu bringen, hat eine relativ schmale Basis. ‚SALT ist eine bilaterale Angelegenheit‘ (Pagniez).“ Vgl. VS-Bd. 11394 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

325

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-16480/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4105

Aufgabe: 17. November 1977, 19.55 Uhr¹
Ankunft: 18. November 1977, 07.08 Uhr

Betr.: Verbot radiologischer Waffen²;
 hier: Trilaterale Konsultationen in London vom 31.10.1977

Bezug: DE Plurez 5952 vom 15.11.³

Bei einem Gespräch mit Turrentine in der ACDA wurde deutlich, daß die Einigung mit der Sowjetunion doch noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß mit sofortiger Vorlage von Texten zu rechnen wäre, falls Sowjets Forderung nach Einbeziehung der Neutronenbombe⁴ wieder fallenließen. Turrentine berichtete sich insoweit. Er meinte, zwei bis drei Sitzungen seien noch nötig. Zwei Bereiche scheinen noch umstritten:

1) Die Form der Präsentation an die CCD. Die Sowjetunion möchte einen möglichst ausformulierten Vertragsentwurf unterbreiten, während die USA nur die hauptsächlichen Elemente einer vertraglichen Regelung in vertragsnaher Sprache (key elements) der CCD vorlegen wollen.

Dieser Meinungsstreit der Ko-Präsidialmächte sei nicht nur auf die RW-Frage beschränkt, sondern beziehe sich genauso auf den CW-Bereich⁵ bzw. den CTB⁶. In allen Fällen wünschten Sowjets, einen konkreten Vertragsentwurf mit bindenden Formulierungen in die CCD einzuführen. Der Grund liege offenbar weniger in der Befürchtung, die USA könnten innerhalb der CCD von einer einmal gefundenen gemeinsamen Grundlage wieder abweichen wollen, als vielmehr in einem Konservativismus der sowjetischen Unterhändler, irgendwie Neuland zu betreten („man habe das immer so betrieben“).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 18. November 1977 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Schneppen um Rücksprache bat.
 Hat Schneppen vorgelegen.

² Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot radiologischer Waffen vgl. Dok. 235, Anm. 12.

Die Gespräche, die zusammen mit den Gesprächen über ein Verbot chemischer Waffen am 26. September 1977 in Genf wiederaufgenommen wurden, endeten am 25. Oktober 1977 „durch Abbruch, nachdem ungeachtet der erreichten gemeinsamen Sprachregelung die Sowjets die Aufnahme eines Verbots der ‚Neutronenbombe‘ unnachgiebig forderten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1651 des Oberst i. G. Hanneschläger, Genf (CCD), vom 26. Oktober 1977; Referat 222, Bd. 109392.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber teilte der Botschaft in Washington mit: „Am Rande der trilateralen Konsultationen über Fragen eines CW-Verbots in London am 31.10.1977 wurde von US-Seite geäußert, das Ausmaß der mit den Sowjets erzielten Übereinstimmung über ein Übereinkommen über das Verbot der radiologischen Waffen sei so weitgehend gewesen, daß eine vollständige Einigung in kürzester Zeit (‚einem Tage‘) erreichbar wäre, wenn die Sowjets ihre plötzlich wieder erhobene Forderung nach Einbeziehung der Neutronenwaffe fallenließen. Wir wären für detaillierte Unterrichtung über den Verhandlungsstand, möglichst unter Übermittlung konkreter Formulierungen von Vertragselementen, dankbar.“ Vgl. VS-Bd. 11548 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

⁵ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein Verbot chemischer Waffen vgl. Dok. 311.

⁶ Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über ein umfassendes Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 323, Anm. 13.

Man könne uns aus diesem Grunde auch noch keine konkreten Formulierungen von Vertragselementen geben, weil noch nicht bekannt sei, in welcher Form sie schließlich in die CCD eingeführt würden.⁷

2) Keine Einigung bestehe ferner in der Verifikations- und Kontrollfrage (auch wenn man im Grunde nicht sehr weit voneinander entfernt sei).

Die USA wünschten nach wie vor eine Möglichkeit für Ortsinspektionen und deren Anerkennung dem Prinzip nach. Allerdings wäre man einverstanden, wenn diese Inspektionen auf freiwilliger Grundlage erfolgten. Man sei hier der Auffassung, es könne wertvoll sein, diese Möglichkeit zu haben, weil der RW-Vertrag (im Unterschied zum ENMOD-Vertrag⁸) nicht nur den Gebrauch bzw. die Anwendung von RW-Waffen untersage, sondern darüber hinaus auch die Entwicklung, den Besitz, die Übertragung, den Erwerb⁹ und die Lagerung unter Verbot stelle. Der Umfang (scope) sei insoweit größer. Nach amerikanischer Auffassung sollten Vertragsparteien das Konsultativorgan auffordern können, eine Untersuchung einzuleiten.¹⁰ Die UdSSR, die zwar ein „Consultative Committee“ als Diskussionsorgan zuzulassen bereit sei, sperre sich noch gegen Ortsinspektionen auch auf freiwilliger Basis. Sie schlägen stattdessen eine Verifikation mit nationalen Mitteln vor. Die US-Seite habe dargelegt, daß man keinerlei Befürchtungen hege, daß die Sowjetunion künftig eine Vertragsverletzung begehen würde, sondern eher glaube, wenn überhaupt, bei dritten Staaten und Vertragsparteien mit potentiellen Risiken rechnen zu müssen. Insoweit sollte auch ein Eigeninteresse der Sowjetunion bestehen, in diesen Fällen Möglichkeiten der Kontrolle zu haben. Bisher seien Sowjets hierauf jedoch noch nicht eingegangen. (Amerikaner scheinen nach unserem Eindruck jedoch nicht sehr stark auf ihren Inspektionsvorstellungen zu bestehen. Turrentine erwähnte an einer Stelle, man könne sich vorstellen, daß US-Seite ihre diesbezüglichen Vorstellungen in einem einführenden interpretativen Begleittext bei der Präsentation in der CCD darstelle und es anderen CCD-Mitgliedern überlasse, die Frage weiterzubehandeln und auszufechten („to push it“)).

3) Mitarbeiter hat versucht, Inhalt der amerikanischen „key elements“ zu erfragen. Turrentine sprach von zehn Punkten¹¹, die jedoch unterschiedliche Bedeutung hätten. Wirkliche „essentials“ der USA könnte man in fünf bis sechs Punkte zusammenfassen, während die anderen durchaus auch von dritter Seite beigesteuert und ausgefeilt werden könnten (wie z.B. Art einer review conference). Essentials wären seinen Angaben zufolge:

– der Umfang (s.o.),

⁷ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Schneppen durch Pfeil hervorgehoben.

⁸ Für den Wortlaut des am 10. Dezember 1976 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten und am 18. Mai 1977 in Genf von zunächst 33 Staaten unterzeichneten Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) vgl. UNTS 1978, Bd. 1108, S. 152–210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 204–208.

⁹ Der Passus „sondern darüber hinaus ... den Erwerb“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Produktion“.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja“.

¹¹ Der Passus „Mitarbeiter hat versucht ... zehn Punkten“ wurde von Vortragendem Legationsrat Schneppen durch Pfeil hervorgehoben.

- die Definitionen. Hier hätten Sowjets sehr Unzureichendes vorgelegt, jedoch inzwischen die amerikanische Position¹² akzeptiert,
- Verifikation (s. o.),
- das Konsultativ-Komitee, das jedoch nicht notwendigerweise im Vertrag, sondern auch in einem Annex geregelt werden könne,
- das Inkrafttreten.

Andere Elemente seien die Betonung, friedliche Forschungstätigkeit nicht zu beeinträchtigen, die Möglichkeit späterer Überprüfung in Form einer Review-Konferenz und die Fragen „physical securities“, die man eventuell in Form von IEAO guidelines konkretisieren könnte.

Turrentine kündigte an, man würde uns den Text zur Verfügung stellen, bevor ein zwischen den USA und der Sowjetunion ausgehandelter und von beiden akzeptierter Wortlaut der CCD vorgelegt werde. Er ließ allerdings nicht erkennen, wie viel Zeit zwischen Vorabinformation und Präsentation in Genf liegen würde.¹³

[gez.] Staden

VS-Bd. 11548 (222)

¹² Am 24. Oktober 1977 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, die amerikanische Definition für radiologische Waffen. Danach „gehe man insbesondere davon aus, daß atomare Sprengkörper davon nicht erfaßt werden dürfen. Man spreche daher von ‚devices or means of delivery that make use of the decay of radio active materials‘. Nicht eingeschlossen soll auch die Panzermunition sein, die mit ‚depleted uranium shells‘ arbeitet. Wohl berücksichtigt werden müßten aber Vorrichtungen wie z. B. Zerstäuber (wie sie z. B. vom Flugzeug aus verwendet werden), die strahlendes Material zur Verseuchung von Geländestreifen am Boden verteilen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3725; Referat 222, Bd. 109399.

¹³ Der Passus: „zur Verfügung stellen ... liegen würde“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unbefriedigend. Warnke, Vest“. Dieser Passus wurde zudem von Vortragendem Legationsrat Schneppen durch Pfeil hervorgehoben.

Am 13. Dezember 1977 teilte Hauber der Botschaft in Washington mit: „Die amerikanische Antwort auf unsere Bitte um Übermittlung konkreter Formulierungen von Vertragselementen eines Verbots radiologischer Waffen ist wenig befriedigend.“ Zum Angebot, der Bundesregierung „zu einem späteren Zeitpunkt einen zwischen den USA und der SU ausgehandelten Wortlaut zur Verfügung zu stellen, bevor er der CCD vorgelegt wird“, sei zu bemerken, daß es offenlasse, „ob der Zeitraum zwischen Vorabinformation und Präsentation so bemessen sein wird, daß wir den Text eines RW-Verbots eingehend prüfen und uns noch zum Text äußern können. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, hätten wir es wohl mit einem zwischen den Kopräsidenten der CCD vereinbarten Text zu tun, auf den wir und andere Bündnispartner in diesem Stadium nur noch in sehr begrenztem Umfang und mit Schwierigkeiten einwirken könnten, sofern bestimmte Regelungen von uns als verbesserungsfähig empfunden würden.“ Daher wäre die Bundesregierung dankbar, „wenn uns die von amerikanischer Seite ins Auge gefaßten Vertragselemente (key elements) zur Verfügung gestellt werden könnten, ehe mit der SU eine Einigung über einen der CCD zu präsentierenden Text herbeigeführt wird“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6509; VS-Bd. 11548 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

326

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Mintoff in Valletta

105-81.A/77

18. November 1977¹

Gespräch des Herrn BM mit dem Premierminister von Malta, Herrn Dom Mintoff, am 18. November 1977 um 18.45 Uhr am Sitz des Premierministers in La Valletta²;

hier: Dolmetscheraufzeichnung

PM unterstrich einleitend Bereitschaft, zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen arabischer Welt und Europa, insbesondere Bundesrepublik, beizutragen. Zu Israel-Besuch Sadats³, der ein echter Freund des Westens sei, sagte er, er habe sich zu sehr exponiert, worin eine große Gefahr liege. Er bedauere, daß Europäer in der Nahostpolitik nicht aktiver seien und sie vorwiegend USA überließen, für die Ölinteressen maßgebend seien. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten im Mittelmeerraum sei hierauf zurückzuführen. Die Engländer hätten noch nicht zu einer echten europäischen Politik gefunden und glaubten noch an besondere Beziehungen mit den USA. Bei den Franzosen sei der koloniale Hintergrund noch bemerkbar. Nur die Deutschen verfügten über die nötige Stärke und Macht, um eine klare und entschlossene Politik herbeizuführen. Ohne Sicherheit im MM⁴ könne Europa nicht existieren.

BM erläuterte die verschiedenen Phasen der deutschen Nachkriegspolitik und erklärte, daß deutsche Außenpolitik seit Mitte der 70er Jahre größeren Spielraum erlangt habe. Er ging insbesondere auf EPZ und deren Fortschritte ein,

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 22. November 1977 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 25. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Blech vermerkte: „Kann Bundesminister nicht zur Billigung vorgelegt werden. Bitte entscheiden Sie, inwieweit dieser Vermerk in Ihrer Abt[eilung] verwendet werden kann.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 21. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von Studnitz verfügte.

Hat Studnitz am 21. Dezember 1977 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher besuchte am 18./19. November 1977 Malta.

³ Der ägyptische Präsident besuchte vom 19. bis 21. November 1977 Israel. Am 20. November 1977 legte Sadat im israelischen Parlament in Jerusalem dar: „Denken Sie mit mir über ein Friedensabkommen in Genf nach, das wir einer friedensdurstigen Welt verkünden, ein Friedensabkommen, das auf folgendem beruht: 1) Beendigung der israelischen Besetzung der arabischen Gebiete, die 1967 besetzt wurden. 2) Erfüllung der Grundrechte des palästinensischen Volkes und seines Rechts auf Selbstbestimmung einschließlich des Rechts auf Errichtung seines eigenen Staates. 3) Das Recht eines jeden Landes in dem Gebiet, in Frieden innerhalb sicherer Grenzen zu leben, die durch vereinbarte Maßnahmen garantiert werden, die zusätzlich zu entsprechenden internationalen Garantien die Sicherheit der internationalen Grenzen gewährleisten. 4) Alle Länder des Gebiets sollten sich verpflichten, ihre Beziehungen an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen auszurichten, vor allem keine Gewalt anzuwenden und alle Meinungsverschiedenheiten untereinander auf friedlichem Wege zu regeln. 5) Beendigung des derzeitigen Kriegszustands in dem Gebiet.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 106 f.

⁴ Mittelmeer.

wenngleich einige Mitglieder es noch schwer fänden, sich voll in die Gemeinschaft einzureihen. Er unterstrich ferner die Bedeutung des euro-arabischen Dialogs.

PM sagte, die Atmosphäre des Dialogs habe sich verschlechtert, denn statt von Sicherheit im MM spreche die eine Seite von Öl, die andere von den Palästinensern. Die Bundesregierung sei in ihrer Ostpolitik klüger gewesen, denn sie habe sich auf Frieden und Sicherheit konzentriert.

BM sagte, beides lasse sich nicht miteinander vergleichen. Die Tatsache des Dialogs sei ein Wert in sich.

PM verwies auf Unterschied zwischen MM und Mitteleuropa, wo man den Sowjets unmittelbar gegenüberstehe. Im MM wollten selbst die Kommunisten nicht dem sowjetischen Vorbild folgen. Eine antisowjetische Politik im MM sei aber nicht möglich, ohne auch die US auszuschließen, da Sicherheit den allmählichen Abzug der Streitkräfte beider Supermächte bedeute.

Zwischenfrage des *BM*, wohin sich die Sowjets zurückziehen sollten, beantwortete *PM* mit dem Hinweis auf Schwarzes Meer, da es teilweise ohnehin zu sowjetischem Territorium gehöre. Libyen und Algerien seien für eine MM-Politik unerlässlich, doch neigten sie wegen ihrer revolutionären Intentionen mehr dazu, sich Afrika zuzuwenden.

Auf Frage *BM* bezeichnete *PM* Ghadafi als einen sehr guten und ehrlichen Mann, der von einem starken religiösen Glauben getragen sei. Sein Büro sei von großer Einfachheit: ein Bett, vier Stühle, ein Tisch, ein Transistorradio, und auf dem Tisch der Koran und mehrere Packungen Vitamintabletten. Für Ghadafi habe der Mensch stärkere und unmittelbare Bedeutung als eine abstrakte Idee. Seine beiden Leitgedanken: Die Araber zu einen und seiner Religion zu dienen. Andere wolle er nicht beherrschen, er glaube an den Frieden, doch fürchte er sich nicht vor dem Kampf. Er werde sich nie von der Sowjetunion beherrschen lassen.

Malta wolle nicht, daß sich Libyen und Algerien an die Wand gedrängt oder isoliert fühlten. Beide Länder hätten sich zugunsten eines MM ohne die SU ausgesprochen. Angesichts dieser Situation müsse sich die Bundesrepublik entschlossen für eine klare MM-Politik einsetzen, da andere EG-Länder dies nicht in gleicher Weise könnten.

BM erläuterte Schwierigkeiten und Unterlassungssünden in der Geschichte der EG, unterstrich aber, daß sich Europäer in zunehmendem Maße der Schicksalsgemeinschaft mit dem MM bewußt würden.

PM erklärte, Malta habe mit allen arabischen Staaten gute Beziehungen. Nur zwei arabische Länder hätten ihre Revolution vollendet. Ohne ihre Mitwirkung gebe es keine MM-Politik. Sie seien außerdem die Brücke zu Afrika. Bourguiba sei ein guter Mann, der in seinem Herzen aber französisch sei. Sein eigener Hintergrund sei europäisch. Ghadafi, Boumedienne und die Saudis jedoch seien Männer der Wüste.

BM sagte, es sei nicht unsere Aufgabe, für das eine oder andere arabische Land zu optieren. Es gehe um gleichberechtigte Partnerschaft. Die SU verliere an Boden, weil sie alte Kolonialmethoden in anderem Gewand anwende und Vorherrschaft anstrebe.

PM erläuterte sodann künftige Aufgabe Maltas. Er verwies auf derzeitige Schwierigkeiten mit Briten, die M. in der EG nicht unterstützen, und beklagte Unterstützung, die Opposition von konservativen Kreisen im Ausland erhalte. *PM* führte aus, seit der Münchener Begegnung⁵ habe er mit Vertretern italienischer Parteien gesprochen, nicht jedoch mit La Malfa, der in außenpolitischen Fragen keine wichtige Rolle spiele. Er sei dabei auf Widerstand gegen das Wort „military“ gestoßen, weshalb er sich um eine neue Formulierung bemüht habe. Die Bundesregierung solle einen Hinweis geben, daß sie daran interessiert sei, Malta zu helfen. Algerien und Libyen hätten Bereitschaft für eine militärische Garantie zu erkennen gegeben, hätten aber Bedenken, dabei mit Italien und Frankreich assoziiert zu werden.

BM erinnerte an seine Gespräche in New York, die die Dinge in Bewegung gebracht hätten.⁶ Er werde sich auch weiterhin in diesem Sinne verwenden, doch könne man ohne Frankreich und Italien nichts tun.

Zum finanziellen Teil führte *PM* aus, daß Malta vom Westen DM 14 Millionen pro Jahr für die ersten fünf Jahre erwarte. Der Rest werde aus der arabischen Welt kommen. *PM* bat auch bezüglich des finanziellen Aspekts um Unterstützung durch Bundesregierung.

BM sagte, deutsches Interesse und deutsche Bereitschaft seien bereits in München zum Ausdruck gekommen. Er werde nächste Woche erneut mit Italienern und Franzosen zusammentreffen.⁷ Die Vorstellung, daß die Bundesrepublik mit einer Art dynamischer Arbeitslosenrente in Vorleistung trete und später bei anderen die Anteile einziehe, sei unrealistisch. Um die maltesischen Vorschläge näher und ernsthaft prüfen zu können, bat *BM* um schriftliche Formulierungen zum politischen und finanziellen Aspekt; aus dem Stand könne er weder „Ja“ noch „Nein“ dazu sagen (Neuformulierung zur politischen Frage wurde in weiterem Verlauf des Gesprächs übergeben).⁸

PM erwähnte anschließend vier weitere Punkte:

- 1) Um auch bei Neutralitätsstatus minimale Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten, bitte Malta um Hilfe durch Bereitstellung von Gerät.
- 2) Für den Ausbau des Hafens von Marsaxlokk⁹ bitte er um dringende finanzielle Hilfe zu günstigen Bedingungen.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Mintoff am 24. September 1977 vgl. Dok. 272, Anm. 2.

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Genscher, z. Z. New York, an Ministerpräsident Mintoff vom 30. September 1977; Dok. 272, Anm. 3.

⁷ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 22. November 1977 in Brüssel vgl. Dok. 335.

⁸ Nach dem Besuch des Bundesministers Genscher in Malta schlug Ministerialdirektor Blech gegenüber Frankreich und Italien vor, „die Malta-Experten der potentiellen Geberländer [...] sollten die wirtschaftlichen Forderungen Maltas erörtern“. Während die Bundesrepublik dabei nur ihre guten Dienste anbieten wolle, „sollten weiterhin im wirtschaftlichen Bereich nur Frankreich und Italien operativ werden. Wenn *PM* Mintoff zu gegebener Zeit den Eindruck gewinne, daß sich für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Probleme Maltas eine reale Chance eröffne, werde er wahrscheinlich die Gespräche über Neutralität wieder aufnehmen. Damit werde gleichzeitig ein formelles Junktim vermieden, aber ein gewisser Zusammenhang hergestellt, damit *PM* Mintoff nicht Wirtschaftshilfe ohne Neutralität erhält.“ Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heibach vom 12. Dezember 1977 an die Botschaft in Valletta; Referat 420, Bd. 121614.

⁹ Am 17. Oktober 1977 übergab der maltesische Botschafter Agius im Bundesministerium für wirt-

3) In Belgrad werde man wegen der MM-Deklaration initiativ werden.¹⁰ Schweden habe wegen möglicher sowjetischer Reaktionen in seinem Bereich allerdings negativ reagiert. Doch denke er selbst nicht an eine vergleichbare Regelung für andere Meere.

Hierzu bemerkte *BM*, einem *FS* entnehme er, daß die Mehrheit gegen den maltesischen Vorschlag sei.¹¹

4) Wegen gewisser Sendungen der Deutschen Welle¹² seien Proteste laut geworden, weshalb *er*¹³ u. a. auch Schwierigkeiten mit Ghadafi gehabt habe. Dieser habe ihm geraten, den Sender von den Deutschen zu kaufen, die erforderlichen Mittel werde er bereitstellen. *PM* würde es begrüßen, wenn Bundesregierung ihre Beziehungen zu Libyen, die z.Z. sehr schlecht seien, verbessern könnte. Es sei auch nicht gut, wenn Leute wie Strauß bessere Beziehungen zu den Chinesen¹⁴ hätten als die Bundesregierung. Er frage sich, ob sich die Relais-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1562

schaftliche Zusammenarbeit eine Note mit der Bitte um finanzielle Unterstützung beim Ausbau des Hafens Marsaxlokk. Für die Note vgl. Referat 420; Bd. 121614.

Referat 420 führte dazu am 15. November 1977 aus: „Die maltesische Regierung beabsichtigt den Ausbau des Hafens Marsaxlokk zu einem Hafen für Großschiffe mit Verlade- und Reparaturanlagen. Das ehrgeizige Projekt, das mit an der Spitze der maltesischen Prioritätenliste für den wirtschaftlichen Aufbau steht, erfordert nach derzeitigen maltesischen Schätzungen einen Kostenaufwand von mindestens 45 Mio. maltesische Pfund (= ca. 200 Mio. DM).“ Es gebe bereits Finanzierungszusagen aus arabischen Staaten zu günstigen Bedingungen, 12 Mio. maltesische Pfund (ca. 66 Mio. DM) seien jedoch noch nicht gedeckt. Vgl. Referat 420; Bd. 121614.

¹⁰ Malta legte am 10. Oktober 1977 im Plenum der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad ein Arbeitspapier zu Mittelmeerfragen vor. Referat 212 führte dazu aus, Malta habe einen Vorschlag für einen „ständigen ‚Ausschuß über Sicherheit und Zusammenarbeit‘ im Mittelmeer unterbreitet, der sich „aus den akkreditierten Vertretern der KSZE-Mittelmeerstaaten und den übrigen Anrainer-Staaten des Mittelmeeres, „wenn nötig auch auf Ministerebene“ zusammensetzen“ sollte. Dieser Ausschuß solle sowohl Kompetenzen im Bereich der Sicherheitspolitik haben – „Spannungsminderung, Vertrauensstärkung, Streitkräfteabbau und andere“ – als auch auf dem Gebiet der Zusammenarbeit „in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umwelt, Diversifizierung der Volkseinkommen, Ressourcennutzung der nicht an der KSZE beteiligten Mittelmeerländer.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 14. November 1977; Referat 200, Bd. 113226.

¹¹ Am 8. November 1977 berichtete Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE), von einer internen Abstimmung der EG-Mitgliedstaaten, wie auf den Vorschlag Maltas zur Schaffung eines Ausschusses über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer reagiert werden solle: „Alle anwesenden Vertreter der Neun (Dänemark fehlte) äußerten in einer oder anderer Weise Bedenken gegen maltesischen Vorschlag; andererseits Übereinstimmung, daß Malta irgendein Angebot gemacht werden müsse; zum gegenwärtigen Zeitpunkt genüge es, Malta Illusion auf Billigung seines Vorschlages zu nehmen; Meinungsverschiedenheit bestünde, ob Neun abwarten könnten, bis maltesischer Vorschlag sich von allein erledige, oder ob, im französischen Sinn, jetzt Kompromißvorschlag gemacht werden solle, möglicherweise sei Malta auch damit zufriedenzustellen, daß irgendeine Expertengruppe in La Valletta zusammentrete.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 820; Referat 200, Bd. 113226.

Zur gleichfalls ablehnenden Reaktion des „Arbeitsorgans Mittelmeer“ der KSZE-Folgekonferenz auf den maltesischen Vorschlag vgl. den Drahtbericht Nr. 857 von Fischer vom 11. November 1977; Referat 200, Bd. 113226.

¹² Am 28. März 1977 erläuterte Botschafter Hauthal, Valletta: „Zwischen der Deutschen Welle und der Regierung von Malta ist am 9.3.1972 ein Vertrag geschlossen worden, der die Erteilung einer Lizenz für die Deutsche Welle zur Errichtung und 25-jährigen Nutzung einer Relaisstation vorsieht. [...] Ihr Kurzwellensender bedient Südasien und Südamerika, ihr Mittelwellensender den arabischen Raum. Der Mittelwellensender wird täglich einige Stunden gegen Entgelt der libyschen Regierung zur Verfügung gestellt. Hierbei müssen vertragsgemäß bestimmte Auflagen erfüllt werden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 97; Referat 203, Bd. 115901.

¹³ Dom Mintoff.

¹⁴ Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 12. bis 24. Januar 1975 und erneut vom 15. bis 19. September 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 7, und AAPD 1975, II, Dok. 290.

Station der DW auf Malta nicht in eine Station für Mittelmeerbelange umwandeln lasse.

BM unterstrich nachdrücklich, daß dies äußerst schwierig sei und er keinerlei Hoffnung machen könne. Bezüglich der ersten beiden Punkte stellte er Prüfung in Aussicht.

Das Gespräch endete gegen 21.15 Uhr.

Referat 010, Bd. 178720

327

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

220-371.80-2053/77 geheim

18. November 1977¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Vorbereitung von Vierergesprächen über SALT;

hier: Bilaterale deutsch-britische Konsultationen am 17.11.1977

Ergebnisprotokoll

I. Allgemein¹) Zur Vorbereitung von Vierergesprächen über SALT fand am 17.11.1977 ein deutsch-britischer Meinungsaustausch statt. Die britische Delegation wurde von Sir Antony Duff, die deutsche Delegation von StS van Well geleitet.

2) StS van Well erläuterte die auf einer Entscheidung des Bundessicherheitsrats vom 9.11.1977 zurückgehende deutsche Initiative, Viererkonsultationen über SALT abzuhalten⁴, und legte unsere Einschätzung der europäischen Interessenlage bei SALT II und im Hinblick auf Nachfolgeberhandlungen dar.

Er machte deutlich, daß Anlaß zur Sorge vor allem deshalb bestehe, weil die Sowjetunion bei zunehmender Einbeziehung von Systemen, die für Europa strategische Bedeutung haben, hinsichtlich der Bedrohung ausschließlich die Territorien der beiden Verhandlungsparteien als relevant anerkenne. Sie leiste damit einer im europäischen Sinne asymmetrischen Betrachtungsweise Vorschub (Gefahr einer einseitigen Einbeziehung westlicher nichtzentraler Systeme ohne adäquate sowjetische Gegenleistung). Dieser Ansatz könne angesichts

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg und Vortragendem Legationsrat Roßbach konzipiert.

Hat Arz von Straussenburg am 1. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Ruth verfügte.

Hat Ruth am 1. Dezember 1977 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär van Well am 25. November 1977 vorgelegen.

³ Die Wörter „Herrn Bundesminister“ wurden von Staatssekretär van Well gestrichen.

⁴ Für die Sitzung des Bundessicherheitsrats vgl. Dok. 318.

der jetzt erfolgenden Weichenstellung für SALT III (Absichtserklärung⁵) nicht fortgelten. Vielmehr müsse das gesamte Territorium des Bündnisses als Einheit betrachtet werden.

3) Die britische Delegation begrüßte die deutsche Initiative und erklärte die Bereitschaft Londons, an den Vierer-Konsultationen über SALT teilzunehmen. In den Substanzfragen zeigten sich sowohl in der Einschätzung der kritischen Momente wie hinsichtlich eines entsprechenden Herangehens an die Probleme teilweise Beurteilungsunterschiede. Die Briten sind skeptisch hinsichtlich der Behauptung, das Gleichgewicht (rough equivalence) habe sich zugunsten der Sowjetunion verändert. Sie gehen von einer „sufficiency of forces“ und dem Fortbestehen einer glaubwürdigen Abschreckungsstrategie aus. Sie haben insbesondere Zweifel an der Verhandelbarkeit des Themas „Abbau eines Ungleichgewichts im Mittelstreckenbereich“ und fragen, welches Verhandlungspaket mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden könnte.

Hauptpunkte der britischen Argumentation waren:

- Es gehe nicht darum, ein europäisches Konzept dem amerikanischen entgegenzusetzen (unterschiedliche europäische Interessenlage).
- Die europäischen Interessen dürften nicht als Element der amerikanischen Innenpolitik mißbraucht werden.
- London gehe davon aus, daß auch im Zeichen des abzusehenden SALT-II-Ergebnisses die seit Jahren bestehende gesamtstrategische Situation fort-dauere.
- Bemühungen, ein für sich stehendes Gleichgewicht im Mittelstreckenbereich in Europa herzustellen (These von der Parität auf allen Ebenen), laufe Gefahr der Abkopplung.
- Die Briten fühlen sich vom amerikanischen Nuklearschirm weiterhin abgedeckt (bei gegebener „sufficiency and credible strategy“).
- In der Frage der Cruise Missiles gehe es vor allem darum, die USA in der Offenhaltung der Optionen zu bestärken und ihnen gegenüber die europäischen Optionen zu konkretisieren.
- Bei der Nichtumgehung teile man unsere Sorge, habe aber zur Frage der Lösung einen anderen Ansatz (Zusicherungen der USA im Bündnis genügten).
- Die europäischen Interessen würden zwar schon im Protokoll und in der Absichtserklärung von SALT II berührt; sie kämen jedoch erst voll zum Tragen in den SALT-III-Verhandlungen.

II. Im einzelnen

1) Die Diskussion war wie folgt strukturiert:

- Problemidentifizierung (Ausgewogenheit von SALT II, Bedeutung für NATO-Strategie, Cruise Missiles, Backfire, Nichtumgehung, Absichtserklärung, Struktur von Nachfolgeverhandlungen);
- Verdeutlichung noch gegebener Einflußmöglichkeiten (insbesondere Nichtumgehung, Absichtserklärung, Nachfolgeverhandlungen);

⁵ Zur dreiteiligen Struktur eines SALT-II-Abkommens (Vertrag, Interimsprotokoll und Absichtserklärung für SALT III) vgl. Dok. 138, Anm. 14, und Dok. 276.

- Versuch einer Konkretisierung einer „europäischen Option“;
- 2) StS van Well stellte in der Darlegung unserer Position klar, daß
- Vierergespräche die Bündnisdiskussion über SALT und Nachfolgeverhandlungen vorbereiten sollten;
- der bevorstehende Abschluß der SALT-II-Verhandlungen in keiner Weise verzögert werden dürfte;
- wir von der Tatsache und Notwendigkeit fortbestehenden Funktionierens des Triadenverbundes ausgehen;
- wir auf nationaler Ebene in der Frage der Einbeziehung des Mittelstreckensbereichs in Nachfolgeverhandlungen noch nicht festgelegt seien, daß aber in der internen Diskussion ein sich abzeichnender Trend in diese Richtung gehe;
- wir eine Konkretisierung der europäischen Optionen für erforderlich hielten; dies brauche indes Zeit.

Brigadegeneral Altenburg als Vertreter des BMVg betonte das Prinzip der Abdeckung des sowjetischen Mittelstreckenpotentials durch nuklearstrategische Systeme der USA, wie dies in den Athener Richtlinien⁶ und in den nuklearen Planungen der NATO zum Ausdruck komme. Angesichts des von den USA betonten Zustandes der „rough equivalence“, in dem sich die Nuklearpotentiale beider Seiten befänden, sei die Abdeckung regionaler Systeme in zunehmendem Maße gefährdet.

3) Die britische Delegation argumentierte im einzelnen wie folgt:

a) Zur Frage, ob durch SALT Ungleichgewichte auf anderen Ebenen akzentuiert werden:

Die Briten nahmen auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in London⁷ hierzu Bezug. Sie bemerkten, SALT II entspringe im wesentlichen, wie schon SALT I⁸, der Vorstellung der Großmächte, man müsse aus sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen die Situation im nuklear-strategischen Bereich durch Festlegung von Höchstgrenzen stabilisieren. Die Festlegung dieser Höchstgrenzen bewirkte auch bei SALT II entweder keine oder relativ geringfügige Reduzierungen. An der strategischen Situation, mit der wir seit Jahren lebten, habe sich daher Entscheidendes nicht geändert. Abschreckung sei überdies nicht so sehr eine Frage numerischer Überlegenheit; vielmehr komme es darauf an, „sufficiency“ und eine glaubwürdige Abschreckungsstrategie zu besitzen. Erst von einer (noch lange nicht erreichten) bestimmten Reduzierungsschwelle an könnte sowohl „sufficiency“ wie Glaubwürdigkeit beeinträchtigt sein.

⁶ Die auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen verabschiedeten Richtlinien regelten das Konsultationsverfahren im Bündnis für den Einsatz von Atomwaffen. Vgl. dazu das Communiqué; NATO FINAL COMMUNIQUE 1949–1974, S. 143–146. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 483–486.

⁷ Zur Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 28. Oktober 1977 vor dem International Institute for Strategic Studies vgl. Dok. 323, Anm. 5, und Dok. 367, Anm. 16.

⁸ Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.

Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

Es sei wichtig, den fortbestehenden Verbund der amerikanischen nuklear-strategischen Abschreckung mit dem Mittelstreckenbereich zu betonen. Forderung nach Parität auf allen Ebenen könne der Abkopplung Vorschub leisten.

b) Es sei angesichts des bei den Mittelstreckenpotentialen bestehenden Ungleichgewichts nicht ratsam, bereits jetzt und pauschal für diesen Bereich Einschluß und Herstellung der Parität in Verhandlungen zu fordern. Wir müßten uns vielmehr fragen: Würde um den Preis einer Einbeziehung der westlichen „FBS“ und der Drittstaatensysteme selbst eine erhebliche Reduzierung des sowjetischen Mittelstreckenarsenals die von ihm ausgehende Bedrohung ausreichend mindern? Es sei besser, Flexibilität hinsichtlich der Verhandlungsgegenstände von Nachfolgeverhandlungen zu bewahren. Freilich müßte eine Position ausgearbeitet werden, wie man sowjetischen Forderungen mit entsprechenden Gegenforderungen antworten könne.

c) Die Verhandlungspositionen bei Cruise Missiles seien weitgehend festgelegt. Es könne daher hier nur darauf ankommen, die amerikanische Entschlossenheit zur Offenhaltung der Optionen nach Ablauf des Protokolls zu bestärken. CMs hätten jedoch nicht nur Bedeutung als Verhandlungsobjekt. Sie stellten vielmehr ein ernstzunehmendes militärisches Gegengewicht im Mittelstreckenbereich dar und hätten Bedeutung für die Modernisierung unserer nicht-zentralen Systeme. Für die Nachfolgeverhandlungen müsse ein klares Konzept ausgearbeitet werden, wie weit man bei dem Einschluß nicht-zentraler Systeme in den Grauzonenbereich nach unten vordringen wolle.

d) In der Frage der Nichtumgehung seien amerikanische Zusicherungen im Bündnis für eine reibungslose Fortdauer der Allianzzusammenarbeit wichtiger als Festlegung der Sowjetunion durch interpretative Erklärungen. Letzteres bewirke nur sowjetische Gegenforderungen. Mit der amerikanischen Rückfallposition sei man weniger glücklich als mit der bis jetzt eingeführten allgemeinen Formel. Man könne in London aber auch mit der Zusatzformel leben, solange nicht ein spezifisches Element des Nichttransfers eingeführt werde.

e) Die Vorläufigkeit der Protokollregelungen soll nach britischer Ansicht nicht in der Absichtserklärung angesprochen werden, da sonst den Regelungen im Protokoll zu viel Gewicht beigemessen werde.

f) Zur Struktur von SALT-Nachfolgeverhandlungen sind die Briten wie wir der Meinung, daß alle Möglichkeiten europäischer Interessenwahrnehmung durchgeprüft werden sollten. Hierüber müsse Abstimmung im Bündnis erfolgen.

III. Ergebnis

Es bestand Übereinstimmung

- Verbindung zu halten,
- US zu unterrichten,
- Vierergespräche als informellen Gedankenaustausch zu führen
 - auf Ebene Direktoren,
 - ergänzt durch für Rüstungskontrolle zuständige Beamte.

Blech

328

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.32-967I/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 6004 Plurez

Aufgabe: 18. November 1977, 11.51 Uhr¹

Betr.: EPZ;

hier: 68. Politisches Komitee (PK) am 16./17.11.1977 in Brüssel

Zur Ergänzung der im gesondert übermittelten Relevé de Conclusions² festgehaltenen Ergebnisse:

Erörterungen konzentrierten sich auf Vorbereitung des 28. Ministertreffens (MT) am 22. November³ und des 9. Europäischen Rats (ER) am 5./6. Dezember in Brüssel⁴.

1) Afrika

Knapper Bericht stellt im Auftrag des 27. MT⁵ Inventar möglicher Maßnahmen gegen Südafrika zusammen, die weiter in EG und EPZ geprüft werden, zählt jüngste Schritte auf (Lagos-Erklärung⁶, Neuner-Demarche in Pretoria gegenüber Maßnahmen vom 19.10.⁷, Waffenembargo⁸) und weist auf Meinungsunterschiede insbesondere über Einbeziehung obligatorischer Maßnahmen nach Kapitel 7 der VN-Charta⁹ in die Prüfung hin.¹⁰ Diskussion zeigte bekannte Hal-

¹ Durchdruck.

² Für den Drahtbericht Nr. 4406 aus Brüssel (Coreu) vom 17. November 1977 vgl. VS-Bd. 9153 (200).

³ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Brüssel vgl. Dok. 335.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 357.

⁵ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12. Juli 1977 in Brüssel vgl. Dok. 191.

⁶ Zur Erklärung der Weltkonferenz gegen Apartheid, die vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos stattfand, vgl. Dok. 229, Anm. 3.

⁷ In der Presse wurde berichtet, die südafrikanische Regierung habe am 19. Oktober 1977 „in ihrem bisher größten Schlag gegen multirassische Anti-Apartheidgruppen und politische schwarze Organisationen 18 Vereinigungen als staats- und sicherheitsgefährdend verboten“. Ferner hätten zwei Zeitungen Druckverbot erhalten, darunter die „einzige schwarze Tageszeitung des Landes, ‚The World‘“, und „mindestens 17 schwarze Politiker“ seien verhaftet worden. Vgl. die Meldung: „Anti-Apartheidgruppen in Südafrika verboten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Oktober 1977, S. 1.

Am 26. Oktober 1977 protestierte der belgische Botschafter in Pretoria, Domus, im Namen der EG-Mitgliedstaaten bei der südafrikanischen Regierung gegen deren Vorgehen vom 19. Oktober 1977. Zum Text der Demarche vgl. den Drahtbericht Nr. 4121 aus Brüssel (Coreu) vom 24. Oktober 1977; Referat 200, Bd. 111238.

⁸ Vgl. dazu die Resolution Nr. 418 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; Dok. 312, Anm. 7.

⁹ Zu Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 129, Anm. 13.

¹⁰ Für eine Aufzählung möglicher wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Südafrika vgl. den Drahtbericht Nr. 4276 aus Brüssel (Coreu) vom 7. November 1977; Referat 200, Bd. 113226.

Am 9. November 1977 faßte Ministerialdirektor Lautenschlager die Diskussion der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ vom 3./4. November 1977 zusammen. Danach konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, „die Ausfuhrbürgschaftspolitik gegenüber Südafrika einer Prüfung zu unterziehen und zu diesem Zweck den hierfür zuständigen EG-Arbeitskreis einzuschalten [...]. Maßnahmen im handels- und agrarpolitischen Bereich von den hierfür zuständigen Instanzen (EG-Kommission)“ prüfen zu lassen, „etwaige wirtschaftliche Initiativen der Neun – sofern sich die po-

tung: VK, F, D auf der einen und NL, DK, IR auf der anderen Seite. VN-AG soll Implikationen des Waffenembargos im Hinblick auf nationale Berichte an VN-Generalsekretär¹¹ prüfen.

2) KSZE

Direktoren ergänzten Bericht der AG, der Neuner-Zusammenarbeit in Belgrad¹² positiv beurteilt¹³, mit dem Ziel, politische Orientierungen der Minister für jetzt anstehende Fragen zu erhalten. D2¹⁴ erwähnte insbesondere: Kein Verzicht auf Druck zu voller Erfüllung der Schlußakte in der beginnenden Debatte über Schlußdokument; Konzept für Schlußdokument; Beschränkung auf die ernsthaften unter den über 70 Vorschlägen; Ort, Ebene und Vorbereitung des nächsten Folgetreffens. Zum nächsten Folgetreffen zeigte Diskussion Tendenz zu größerer Flexibilität auch in der Frage der Expertengruppen (besonders Kommission). VK stellte Anregung AM Owens für Fünfstadtentreffen 1980 auf Ministerebene in Aussicht, wollte vollen Implementierungsdruck besonders bei Menschenrechtsfragen erhalten (wenn auch nicht nach dem Supermacht-Maßstab Goldbergs) und erwog, für den Fall neuer Menschenrechtsprozesse im Osten die westliche Kritik in den Hauptstädten und nicht so sehr in Belgrad zu äußern.

3) VN

PK verzichtete auf einen von B angeregten Zwischenbericht über Neuner-Zusammenarbeit in 32. GV¹⁵, nachdem die Anregung, den harmlos-positiven Entwurf um eine „Negativ-Liste“ zu ergänzen, zu einer kritischen Debatte geführt hatte. D und VK appellierten an DK, sich in Übereinstimmung mit Neuner-Abreden jedenfalls im Plenum dem Nein der Acht zu der EG-Partner kritisierenden Resolution über Wirtschaftsinteressen in abhängigen Gebieten¹⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1568

litische Notwendigkeit hierfür ergeben sollte – wie im Falle des EG-Verhaltenskodex auch den übrigen OECD-Mitgliedsländern zur Annahme zu empfehlen“ und „den ursprünglich auch zur Diskussion gestellten Gedanken einer 5%igen Kürzung der Erdöllieferungen an Südafrika im vorliegenden Zusammenhang nicht mehr zu verfolgen, da es sich insoweit um eine gegen Rhodesien gerichtete Maßnahme handeln würde“. Eine Umfrage „unter den Neun zur Feststellung bisher getroffener Maßnahmen gegenüber Südafrika auf wirtschaftlichem Gebiet“ habe zudem ergeben, „daß – abgesehen von dem allgemein beachteten Waffenembargo und gewissen Einschränkungen bei Exportgarantien durch Dänemark und die Niederlande – praktisch keine Beschränkungen im Wirtschaftsverkehr mit Südafrika bestehen“. Vgl. Referat 200, Bd. 113226.

¹¹ Kurt Waldheim.

¹² In Belgrad tagte seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz.

¹³ Zur Sitzung der KSZE-Arbeitsgruppe am 8./9. November 1977 in Belgrad vgl. Dok. 320, Anm. 18. Für den „Rapport oral de la Présidence sur la Réunion du Groupe de Travail CSCE du Comité Politique, Belgrade les 8 et 9 novembre“ vgl. Referat 200, Bd. 113226.

¹⁴ Klaus Blech.

¹⁵ Die belgische Ratspräsidentschaft übermittelte am 12. November 1977 einen Bericht über die Zusammenarbeit der Neun bei der seit dem 20. September 1977 in New York tagenden UNO-Generalversammlung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4357 aus Brüssel (Coreu) vom 12. November 1977; Referat 200, Bd. 113226.

Am 15. November 1977 führte Referat 230 dazu aus, in dem Bericht, der „von Präsidentschaft ohne besondere Aufforderung erstellt“ worden sei, werde die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der UNO als „zufriedenstellend und konstruktiv“ charakterisiert. Vgl. Referat 200, Bd. 113226.

¹⁶ Am 15. November 1977 teilte Ministerialdirigent Redies der Botschaft in La Paz mit, daß die „Resolution über ‚Wirtschaftliche Interessen in abhängigen Gebieten‘ (TOP 94 der UN-GV)“, die eine namentliche Verurteilung Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens beinhalte, voraussichtlich in der zweiten Dezemberwoche in der UNO-Generalversammlung

anzuschließen. VK bedauerte abweichendes Stimmverhalten von F und IR zu Zypern.¹⁷ DK meinte, daß andere EG-Staaten in 32. GV häufiger von gemeinsamer Linie abweichen als Kopenhagen. Zur Frage der Menschenrechte in Chile kam nur allgemeiner Appell an New Yorker Delegationen zustande, nachdem B in überraschender Kehrtwendung seine Unterstützung des britischen Entwurfs zurückgezogen und Präferenz für unter Mitwirkung von NL erstellten Entwurf der Drafting Group erklärt hatte.¹⁸ VK und D bedauerten Verhalten der Belgier insbesondere, weil sie den Vorsitz führen und weil es sich um Menschenrechtsfragen handelt, die für die Neun von besonderer Bedeutung sind. Eine Einigung auf britischen Entwurf wurde von NL, eine solche auf gemeinsame Neuner-Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs der Drafting Group wurde von F verhindert.

D2 stellte zur Debatte, ob die Neun Gegenvorschläge zum sowjetischen Erklärungsentwurf zur Entspannung¹⁹ erarbeiten sollten, um das Entspannungsthema in den VN nicht allein dem Osten zu überlassen. VK, NL und F sahen keine realistischen Chancen für wesentliche Änderungen und plädierten für Ablehnung und gemeinsame Stimmerklärung der Neun.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1569

zur Abstimmung kommen werde. Daher würden „sämtliche lateinamerikanische Länder, die im 4. Ausschuß der Res[olution] zu TOP 94 zugestimmt haben, [...] im Hinblick auf Plenarabstimmung in eine weltweite Demarchenaktion einbezogen mit dem Ziel, sie mindestens zu Stimmenthaltung zu bewegen.“ Vgl. Referat 200, Bd. 113226.

¹⁷ Am 9. November 1977 stimmten Frankreich und Irland in der UNO-Generalversammlung für eine von elf Staaten aus Afrika, Asien und Lateinamerika eingebrachte Resolution, in der u. a. die Umsetzung bereits verabschiedeter UNO-Resolutionen zu Zypern und die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen angemahnt wurden. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 32/15 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 493 f.

¹⁸ Referat 231 erläuterte dazu am 16. November 1977, aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen im Kreis der EG-Mitgliedstaaten zur Lage der Menschenrechte in Chile seien im Sommer 1977 „die Botschafter der Neun in Santiago und die VN-Experten der Neun in New York beauftragt worden, einen Bericht über die menschenrechtliche Lage in Chile auszuarbeiten“. Der Bericht der Botschafter in Santiago habe deutliche Verbesserungen festgestellt; damit stehe er im Gegensatz zu einem Bericht der UNO-Menschenrechtskommission, „dessen Zusammenfassung (ohne eigene Wertung) Inhalt des Berichtes der VN-Experten der Neun in New York wurde. Aufgrund dieser beiden Berichte hat VK auf dem Coreu-Wege den Partnern am 5. November den Entwurf einer Resolution zu Chile übermittelt, der auf Vorschlag der Präsidentschaft Grundlage der Redaktionsgespräche im Neunerkreis in New York wurde. [...] Niederländer und Briten sind Mitglieder der informellen überregionalen Redaktionsgruppe für eine Chile-Resolution, in der Kuba eine maßgebliche Rolle spielt. Unserer Vertretung in New York zufolge haben NL Bedenken, eine Resolution ‚hinter dem Rücken‘ dieser informellen Redaktionsgruppe einzubringen. Dies bedeutet eine gewisse Gefährdung für den Erfolg der Neunerinitiative.“ Vgl. Referat 200; Bd. 113226.

¹⁹ Am 10. November 1977 legte Ministerialdirektor Blech dar, der sowjetische Außenminister Gromyko habe in der UNO-Generalversammlung als Tagesordnungspunkt das Thema „Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung und Verhinderung der Gefahr eines Nuklearkrieges“ eingeführt und dazu den Entwurf einer Erklärung zur Entspannung und einer Resolution zum Nuklearkrieg vorgelegt. Die sowjetischen Vorschläge seien am 17./18. Oktober 1977 im Politischen Ausschuß der UNO-Generalversammlung debattiert worden. Der Resolutionsentwurf sei „einseitig auf den Nuklearkrieg ausgerichtet und tangiert dadurch die westliche Verteidigungskonzeption“, daher werde er von den EG-Mitgliedstaaten und den USA abgelehnt. Die Erklärung sei eine Zusammenfassung von „allgemein und weithin vage formulierten Prinzipien des staatlichen Zusammenlebens unter dem Vorzeichen einer weltweiten Entspannung“. Gegen die Prinzipien sei wenig einzuwenden. Bedenken gebe es allerdings gegen das Vorhaben als solches, da „die jährliche Behandlung sowjetischer Propaganda-Projekte mit wenig aussagekräftigen Texten eine ernsthafte politische Diskussion in den VN“ erschwere. Vgl. Referat 200; Bd. 113226.

Die UNO-Generalversammlung verabschiedete die „Declaration on the Deepening and Consolidation of International Détente“ am 19. Dezember 1977. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 32/155 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 531 f.

4) Nahost

B regte Gedankenaustausch über die jüngste Entwicklung beim 28. MT an, auf den auch vor der Presse hingewiesen werden sollte. Minister sollten dabei mögliche Neuner-Erklärung in VN und zu eventueller Genfer Konferenz²⁰ im Auge behalten. Prüfungsauftrag über wirtschaftliche Lebensfähigkeit eines Homeland auf der Westbank wurde von NL nur mit Zögern akzeptiert. F widersetzte sich mit Zuständigkeitsargumenten einer Befassung der Arbeitsgruppe mit der Westsahara-Frage²¹.

5) Mittelmeer

Direktoren waren sich einig über vorrangiges Neuner-Interesse an Regelung des Zypern-Konflikts, dessen Fortdauer auch die EG-Erweiterung²² belasten würde. D2 setzte sich erneut für baldige Meinungsbildung zur Frage ein, wie Griechenland an den *acquis politique* der Neun herangeführt werden könne. Während F auf Arbeitsgruppenstudie zur Substanz einer Friedenslösung drängte, hielten andere den Zeitpunkt für noch nicht gekommen. Hauptgründe: laufende amerikanische Kontakte mit beteiligten Regierungen über Zypern und Waffenhilfe an Türkei, mangelnde Flexibilität der Beteiligten wegen bevorstehender Wahlen²³, Risiko eines Bruchs der Vertraulichkeit der Neuner-Arbeiten.

D2 regte Konzentration auf gemeinsame Haltung zur Zypern-Frage in internationalen Organisationen an. PK war sich einig, daß sich die Neun nicht auf Ministerdiskussion über die Straßburger Entscheidung zur Menschenrechtsklage Zyperns²⁴ einlassen sollten (eine rechtliche, nicht-politische Entscheidung ist korrekt zustande gekommen, Außenminister sind keine Berufungsinstanz). VK und NL befürworteten amerikanisches Bemühen, Frage der vermißten Personen auf Zypern²⁵ durch eine Dreier-Kommission prüfen zu lassen. VK stimm-

²⁰ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

²¹ Zum Konflikt in der West-Sahara vgl. Dok. 176, Anm. 12.

²² Zum Stand der Verhandlungen über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

Portugal beantragte am 28. März 1977 den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

²³ Zu den Präsidentschaftswahlen auf Zypern vgl. Dok. 303, Anm. 14 und 15.

²⁴ Zu den Menschenrechtsbeschwerden Zyperns gegen die Türkei sowie zum Beschluß des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats vom 21. Oktober 1977 vgl. Dok. 282, Anm. 6 und 8.

²⁵ Im Rahmen der Menschenrechtsbeschwerde vom 6. September 1977 gegen die Türkei erhob Zypern auch folgenden Vorwurf: „Detention or murder of about 2000 missing Greek Cypriots (a considerable number of them being civilians) who were last seen alive in the Turkish occupied areas of Cyprus after the invasion and in respect of whom the Turkish Authorities refuse to account or cooperate and accept suggested procedures for the tracing of them through international humanitarian organisations such as the ICRC.“ Vgl. YEARBOOK OF THE EUROPEAN CONVENTION ON HUMAN RIGHTS, 1978, S. 102.

Zur Frage der vermißten Personen auf Zypern führte der Generaldelegierte der „Confédération Internationale des Anciens Prisonniers de Guerre“ (CIAPG), Kießling, im Juli 1977 aus, daß ihm die zyprische Regierung im August 1975 Listen mit den Namen von Personen übergeben habe, die seit dem Juli 1974 als vermißt gälten und deren Schicksal auch vom IKRK nicht habe geklärt werden können. Das Material habe er u.a. an UNO-Generalsekretär Waldheim weitergeleitet. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben habe ihm der Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, eine Liste mit den Namen von 240 gleichfalls vermißten türkischen Zyprioten übersandt. Nachdem das Schicksal der Vermißten auf beiden Seiten auch in der Folgezeit nicht habe

te einem britischen Ergänzungsvorschlag zur Ägäis-Studie der Arbeitsgruppe zu, der wachsende Bedeutung der Ägäis-Fragen vor allem für den Fall einer Stagnation in der Zypern-Frage hervorhebt.²⁶

6) Vorbereitung des 9. ER

EPZ-Teil des belgischen Entwurfs zum ersten Bericht der Minister über Fortschritte zur Europäischen Union wurde vor allem auf unseren Wunsch angereichert.²⁷ Die Frage, ob sich der 9. ER mit Fragen der Terrorismusbekämpfung befassen solle, wird den Ministern ohne Votum der Direktoren vorgelegt.

6) Daten

Letzte EPZ-Treffen unter belgischer Präsidentschaft: 28. MT 22. November, 9. ER 5./6. Dezember, 69. PK 13./14. Dezember²⁸.

Gablentz²⁹

VS-Bd. 11077 (200)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

geklärt werden können, wolle er sich einer Anregung der zyprischen Regierung vom Oktober 1976 anschließen, „zur Lösung der Kriegsgefangenenprobleme aus dem Zypern-Konflikt einen internationalen Untersuchungsausschuß zu schaffen, in dem die CIAPG zur maßgeblichen Mitwirkung bereit sei“. Diesen Vorschlag habe er im November 1976 an Denktasch übermittelt, ohne jedoch eine Antwort erhalten zu haben. Vgl. Referat 203, Bd. 115919.

Am 16. Dezember 1977 beschloß die UNO-Generalversammlung zur Lösung des Problems der vermißten Personen auf Zypern die Schaffung eines Untersuchungsgremiums unter Beteiligung des IKRK. Vgl. dazu die Resolution Nr. 32/128; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 621.

- ²⁶ Am 11. November 1977 stellte die Mittelmeer-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ zum griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis fest: „Étant donné les perspectives médiocres de progrès sur la question de Chypre, le groupe estime intéressant de retenir l'esprit de l'amendement britannique, proposé lors du dernier comité politique. Il a été demandé à la présidence d'en faire une nouvelle rédaction, qui irait dans le sens d'un encouragement à donner par les neuf à la Grèce et à la Turquie à ne pas négliger les efforts susceptibles de mener à une solution de leurs différends en Mer Egée, à défaut de progrès immédiats sur la question de Chypre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4359 aus Brüssel (Coreu); Referat 200, Bd. 112902.

- ²⁷ Zum Fortschrittsbericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 278, besonders Anm. 22.

Für den undatierten belgischen Entwurf „Projet de rapport des ministres des affaires étrangères au conseil européen sur l'union européenne“ vgl. Referat 200, Bd. 113226.

Referat 200 führte dazu am 14. November 1977 aus: „Der Fortschrittsbericht ist erstmalig nach der Vorlage des Tindemans-Berichts dem Europäischen Rat am 5./6. Dezember 1977 vorzulegen. Die Außenminister waren mit jährlichen Berichten dieser Art durch den Europäischen Rat vom 29./30. November 1976 beauftragt worden.“ Seitens der Bundesrepublik werde begrüßt, daß der belgische Entwurf „die Entwicklung der EG-Außenbeziehungen und der EPZ als Schritte auf dem Wege zu einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik darstellt“. Allerdings sollten in dem Absatz über die EPZ die „beiden Schwerpunkte Afrika und Belgrad“ hervorgehoben werden und zudem die „gemeinsame Nahostlinie“ in der Erklärung des Europäischen Rats vom 5./6. Dezember 1977 mit Hinweis auf den europäisch-arabischen Dialog sowie die Rolle der Europäischen Gemeinschaften als „kollektiver Gesprächspartner“ in der UNO präzisiert werden. Vgl. Referat 200, Bd. 113226.

- ²⁸ Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand in Brüssel statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 6543 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 15. Dezember 1977; VS-Bd. 11077 (200); B 150, Aktenkopien 1977.

- ²⁹ Paraphé.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

202-21.90-2 FRA-974/77 VS-vertraulich

20. November 1977¹

Betr.: Deutsch-französische Außenminister-Konsultationen am 10. November 1977

Das Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Guiringaud begann ca. 11.00 Uhr. Es dauerte etwa zwei Stunden; um 12.00 Uhr wurde es für etwa 15 Minuten durch das zwischen dem Herrn Minister und dem amerikanischen Botschafter² angesetzte Gespräch unterbrochen. An der Konsultationsrunde nahmen außer den Dolmetschern beider Seiten (Frau Bouverat/Herr Falkenburg) die Politischen Direktoren beider Seiten (D2³/Mérillon) teil. Während kurzer Zeit wurde D2 von RL 202⁴ vertreten (unten Ziff. 3). Bei der Erörterung der Fragen der Kernenergie war auch D4⁵ anwesend.

Das Gespräch zwischen den Ministern hatte insbesondere folgende Themen:

- SALT,
- MBFR,
- eventuelle Lieferung von Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion an die Volksrepublik China; im Zusammenhang damit Lage in China,
- Nuklearfragen,
- amerikanische Haltung gegenüber Südafrika.

Parallel zur Erörterung dieser politischen Themen durch die Minister sprachen die beiderseitigen Leiter der Wirtschaftsabteilung (D4/Froment-Meurice) über wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere im Hinblick auf den Euro-

¹ Ministerialdirektor Blech leitete die Aufzeichnung am 21. November 1977 über Staatssekretär van Well an Bundesminister Genscher „im Hinblick auf das heutige Gespräch des Herrn Ministers mit dem Herrn Bundeskanzler und mit der Bitte um Genehmigung“. Blech vermerkte weiter: „Das Thema nukleare Zusammenarbeit ist Gegenstand einer besonderen Aufzeichnung von Herrn D 4. Die Niederschrift wird erst nach Zustimmung des Herrn Bundesministers verteilt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 28. November 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an van Well und Blech verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Das Protokoll kann derzeit Bundesminister nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich bitte dementsprechend um eingeschränkte Verwendung im Hause.“

Hat van Well am 5. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat dem Vertreter von Blech, Ministerialdirigent Meyer-Landrut, „n[ach] R[ückkehr]“ vorgelegen.

Hat Blech am 9. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 202 „zur weiteren entspr[echenden] Veranl[assung]“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 23. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verteiler gem[äß] Konzept.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

Hat Ministerialdirigent Pfeffer am 6. Januar 1978 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat 201 D[urch]D[ruck] erhalten? Welcher Verteiler überhaupt? Wer ist Autor?“ Für Referat 202 fügte Pfeffer hinzu: „Bitte mir in Zukunft unaufgefordert nach Fertigstellung vorlegen.“

² Walter J. Stoessel.

³ Klaus Blech.

⁴ Christian Feit.

⁵ Hans Lautenschlager.

päischen Rat⁶. Über diese Erörterung wurde während des auf die zweistündige Gesprächsrunde folgenden Mittagessens berichtet.

1) SALT

BM legt Wert darauf, dieses Thema zuerst zu behandeln; G. stellte fest, daß auch er dieses Thema habe als erstes aufnehmen wollen.

BM bezog sich auf die Sitzung des Bundessicherheitsrates am vorherigen Tage und die dortige Erörterung des Verhandlungsstandes SALT und der durch SALT berührten europäischen Interessen.⁷ Das operative Ergebnis dieser Erörterung sei gewesen, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten um möglichst schnelles Zustandekommen einer Vierer-Konsultation zu bitten. Diese Konsultationen sollten auf der Ebene von Staatssekretären nach dem bekannten Modell der Vierer-Konsultationen der Direktoren über bestimmte Fragen, d. h. unter Hinzuziehung von Militärs, stattfinden. Von deutscher Seite sei StS van Well beauftragt, solche Konsultationen wahrzunehmen; militärischer Vertreter werde Generalmajor Brandt sein. Bei diesen Konsultationen sollte der gesamte SALT-Komplex besprochen werden.

BM identifizierte sodann eine Reihe von Fragen, die aus deutsch-europäischer Sicht relevant seien:

- die Reichweite der Cruise Missiles, die von einiger Bedeutung für die Verteidigung Europas sei;
- die Frage des Nicht-Transfer/Nicht-Umgehung;
hier müßten die Auffassungen der Verbündeten den Amerikanern nahegebracht werden, bevor diese ihre Position festlegten;
- die Problematik der Parität; im Grunde hätten die Vereinigten Staaten im nuklear-strategischen Bereich Parität akzeptiert, ohne daß die Sowjetunion Parität in anderen Bereichen hätte akzeptieren müssen (insbesondere MBFR);
- das wohl wichtigste Problem der Strukturierung von SALT III und der Einbeziehung nichtstrategischer Waffen.

BM betonte, man würde deutscherseits eine französische Beteiligung an einer möglichst schnellen Konsultation dieser Probleme begrüßen.

G. bezog sich zunächst darauf, daß die Amerikaner (Gelb) am Vortage in Paris über den Verhandlungsstand unterrichtet hätten⁸, wie heute in Bonn.⁹ Auf französischer Seite sei man durchaus besorgt wegen der Versuchung, der die Vereinigten Staaten ausgesetzt seien, eine Abkopplung (decoupling) zwischen den eurostrategischen Waffen und den interkontinentalen strategischen Waffen zuzulassen. Das Gleichgewicht zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion im interkontinental-strategischen Bereich sei geeignet, eine „Sanktuarisierung“ der Territorien der beiden Supermächte herbeizuführen. Hierdurch

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 357.

⁷ Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 9. November 1977 vgl. Dok. 318.

⁸ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Gelb, führte am 9. November 1977 in Paris Gespräche über SALT. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5671 des Staatssekretärs van Well vom 10. November 1977 an die Botschaft in London; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zu den deutsch-amerikanischen Gesprächen über SALT am 10. November 1977 vgl. Dok. 323.

würden Unsicherheiten geschaffen, die mit der europäischen Fähigkeit, sich zu verteidigen, interferierten.

BM bestätigte, daß die Gefahr der Abkopplung in der Erörterung im BSR eine große Rolle gespielt habe.

G. sagte, ein weiteres Problem sei das der Nichtumgehungs-Klausel. Allem Anschein nach sei diese Frage noch nicht entschieden, jedoch seien gewisse Formeln im Gespräch, die der Sowjetunion ein *droit de regard* bezüglich des Technologie-Transfers zugunsten der europäischen Partner der Vereinigten Staaten geben würden.¹⁰

Was die Vierer-Konsultation der Gesamtproblematik anbetreffe, so sollte diese zunächst durch Experten der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs bilateral behandelt werden.

BM erklärte sich hierzu jederzeit bereit; allerdings dürfe dies nicht zu einer Verzögerung des Gesprächs mit den Vereinigten Staaten führen. Jeder Tag sei kostbar.

Es wurde Übereinstimmung hergestellt, daß die für Ende des Monats vorgesehene Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe über Verteidigungsfragen¹¹ zu spät liege und die bilateralen Konsultationen bereits in den nächsten Tagen stattfinden sollten. G. benannte für diese Konsultationen die Herren Mérillon und Pagniez, die dann gegebenenfalls auch die Gesprächspartner für die Amerikaner seien; der Generalsekretär des Quai¹² komme für eine derartige Aufgabe nicht in Frage.¹³

G. faßte nochmals die für ihn wichtigsten Gesichtspunkte zusammen:

- Es gehe um das Gleichgewicht im euro-strategischen Bereich angesichts der Gefahr der Sanktuierung der Territorien der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion; es bestehe die Gefahr, daß die Sicherheit Europas von der Sicherheit der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion losgelöst werde,
- beim Problem Nicht-Umgehung/Nicht-Transfer seien die Amerikaner im Begriff, die von ihnen in der NATO mitgeteilte reine Nicht-Umgehungs-Klausel wieder aufzugeben,
- bezüglich der FBS scheine es, daß die Amerikaner dieses Thema im Prinzip schon jetzt als in SALT III zu behandelnden Gegenstand einführten.

BM wies zum letzten Punkt darauf hin, daß er gerade auch diesen mit dem von ihm genannten Thema der Strukturierung von SALT III meine. Was Nicht-Umgehung bzw. Nicht-Transfer angehe, so berühre dies letztlich nur das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und den Westeuropäern; mit einer entsprechenden Klausel würde die Sowjetunion ihrerseits keine Konzession machen, weil sie ohnehin die Weitergabe von Technologie an ihre Verbündeten nicht als reale Option betrachte.

¹⁰ Vgl. dazu die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel; Dok. 153, Anm. 13, und Dok. 185, Anm. 4.

¹¹ Zur Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für strategische Fragen am 23. November 1977 vgl. Dok. 324, Anm. 8.

¹² Jean-Marie Soutou.

¹³ Zu den deutsch-französischen Gesprächen über SALT am 15. November 1977 in Bonn vgl. Dok. 324.

G. teilte diese Auffassung.

BM wies sodann auf seinen Brief an Vance wegen der Cruise Missiles hin.¹⁴ Er habe damit die Amerikaner rechtzeitig auf die Risiken aufmerksam machen wollen.

G. bestätigte, auch Frankreich wolle das Gespräch. Es sehe die Dringlichkeit der Probleme.

BM hielt sodann fest, daß es bezüglich der Besorgnisse gewisse Übereinstimmungen zwischen ihm und G. gebe, daß Einigkeit über schnellstmögliche deutsch-französische Konsultationen bestehe und daß Frankreich eine positive Haltung bezüglich des deutschen Wunsches nach einer Erörterung der Problematik im Vierer-Kreis einnehme.

2) MBFR

G. betonte, die französische Haltung zu MBFR habe sich nicht verändert.¹⁵ Frankreich nehme an den Verhandlungen nicht teil, da es sie für gefährlich halte. Die deutsche Initiative¹⁶, diese Verhandlungen weiterzubringen, mache auf französischer Seite Sorgen. Hierzu habe man einiges zu sagen; dies sei aber eine Sache, die dann auch von den Experten in den bilateralen Konsultationen behandelt werden könnte.

BM zeigte sich damit einverstanden. Was Frankreich zu sagen habe, sei für uns stets von großer Bedeutung. Er wolle hier nur betonen, daß die Bundesrepublik Deutschland in Wien von den Grundprinzipien der Parität und der Kollektivität nicht abweichen werde. Er sei sich der Tatsache bewußt, daß von sowjetischer Seite bei MBFR versucht werde, sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu konzentrieren.

Man sehe, daß Reduzierungen auf westlicher Seite, vor allem bezüglich der Bundesrepublik Deutschland, aber auch bei den Niederlanden, zu einer Demobilisierung führten, während sie bei der Sowjetunion, und das sei der wirklich relevante Fall, nur eine Verlegung der Truppen zur Folge hätten. Hier liege das eigentliche Problem von MBFR. Natürlich kenne er das Gegenargument, daß auch die Amerikaner ihre Truppen nicht demobilisierten, sondern verlagerten.

Aber diese Truppen würden dann in die USA verlegt. Man habe noch nie beobachten können, daß sie dort lange in Kasernen gehalten würden; de facto komme es dann doch zu einer Demobilisierung. Dies sei eben die Praxis. Selbst wenn im ersten Jahr nichts geschehe, so müsse man doch in fünf Jahren mit diesem Effekt rechnen.

G. bemerkte hierzu, dieses Argument sei nie stark genug beachtet worden. Er höre es jetzt erstmals von BM und sei sehr einverstanden.

G. kündigte dann nochmals an, daß von französischer Seite zur deutschen Initiative einige Bemerkungen zu machen seien. Er bezog sich auch auf letzte In-

¹⁴ Für das Schreiben des Bundesministers Genscher vom 4. Juli 1977 an den amerikanischen Außenminister Vance vgl. Dok. 173.

¹⁵ Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 40, Anm. 20, und Dok. 353.

¹⁶ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 310, Anm. 7.

formationen über die ständige Erhöhung des konventionellen Potentials der Sowjetunion und ihrer Verbündeten.

Die Bedrohung Westeuropas bleibe.

¹⁷³⁾ Eventuelle Lieferung von Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion; im Zusammenhang damit Volksrepublik China

Indem er auf dieses Thema zu sprechen kam, berichtete G. über den kürzlichen Besuch einer chinesischen Militärdelegation in Frankreich, die vom zweithöchsten Mann der chinesischen Streitkräfte geleitet worden sei.¹⁸ Die Chinesen hätten für französisches Militärmaterial Interesse gezeigt. Natürlich wisse man auf französischer Seite, daß jede militärische Operation mit China einen Bezug zur Sowjetunion habe. Doch wolle man den Chinesen etwas entgegenkommen, etwa im Bereich reiner Defensiv-Waffen. Die Chinesen hätten gefragt, ob die Franzosen „Hot“ und „Milan“¹⁹ zu verkaufen bereit seien, also Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion. Er, G., wolle diese Frage hier auch aufwerfen, obwohl Frankreich wohl das Recht habe, solche Verkäufe ohne eine formelle deutsche Antwort zu tätigen.

BM meinte hierzu, daß die Gesamtproblematik gelegentlich prinzipiell zwischen der Bundesrepublik und Frankreich besprochen werden sollte. Das sei auch die Auffassung des BSR gewesen, allerdings nicht im Zusammenhang mit der jetzt von G. aufgeworfenen Frage China, von der man nur etwas ahnen, aber nichts habe wissen können.

Was die gegenwärtig anstehenden konkreten Fragen des Exports von Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion („Alpha Jet“ und „Milan“ nach Ägypten²⁰) angehe, so hätten die deutschen Grundsätze es nahegelegt, nein zu sagen. Es sei ständige Politik der Bundesrepublik, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Er, BM, habe dem BSR klar gesagt, daß die deutsche Zustimmung zu diesen gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Lieferungen eine Änderung unserer Politik bedeute. Er habe aber auch hinzugefügt, als Außenminister plädiere er für eine Zustimmung nach Abwägung unseres Interesses an Gemeinschaftsproduktionen mit Frankreich. Dieses Interesse sei ein ele-

¹⁷ Beginn der Seite 8 der Vorlage. Vgl. dazu Dok. 331, Anm. 6.

¹⁸ Zum Besuch einer chinesischen Militärdelegation unter Leitung des Stellvertretenden Generalstabschefs Yang Cheng-wu vom 15. bis 25. September 1977 in Frankreich vgl. Dok. 257, Anm. 19.

¹⁹ Zur Frage eines Exports der Panzerabwehrrakete vom Typ „Milan“ an die Volksrepublik China vgl. Dok. 244.

²⁰ Zur Frage einer Lizenzerteilung für den „Alpha Jet“ und das Panzerabwehrsystem vom Typ „Hot“ an Ägypten vgl. Dok. 179.

Am 7. Oktober 1977 berichtete Militärattaché Theissen, Kairo, über eine Militärparade vom Vortag, bei der erstmals das Panzerabwehrrakete vom Typ „Milan“ gezeigt worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1830; Referat 422, Bd. 124196.

Dazu vermerkte Ministerialdirigent Pfeffer am 12. Oktober 1977: „Durch diesen Drahtbericht ist es Abteilung 3 erstmalig bekannt geworden, daß sich deutsch-französische Kriegswaffen in Ägypten befinden. Ich wäre dankbar für eine Auskunft, ob bei Abteilung 4 hierüber etwas bekannt ist, ob uns Frankreich den Export dieser Waffen nach Ägypten überhaupt angezeigt hat, ob deswegen ggf. über ein Konsultationsverfahren mit Frankreich befunden worden ist, ob die Leitung des Auswärtigen Amts hierüber unterrichtet ist. [...] Die Auffassung der Abteilung 3 ist bekannt: Wir wenden uns ganz entschieden gegen jede Lieferung von Kriegswaffen – sei es aus nationaler, sei es aus deutsch-französischer Ko-Produktion – in die arabische Welt, insbesondere an arabische Konfrontationsstaaten wie Ägypten.“ Vgl. Referat 422, Bd. 124196.

mentares und habe daher Priorität vor den unveränderten Bedenken²¹ gegen Lieferungen in Spannungsgebiete. Motive dieser Bedenken seien mehrfache, teilweise auch innenpolitischer Art. BM wies darauf hin, daß an der Sitzung des BSR nicht nur der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister und die Bundesminister der Verteidigung²², des Innern²³, der Finanzen²⁴ und für Wirtschaft²⁵, sondern auch die Fraktionschefs der Koalitionsparteien²⁶ und der Vorsitzende der SPD²⁷ teilgenommen hätten.

Was eventuelle Lieferungen der genannten Art nach China angehe, werde er empfehlen, zuzustimmen. Er wolle aber noch mit dem Bundeskanzler sprechen. Der Wirtschafts-, aber auch der Verteidigungsminister müßten noch gehört werden; letzterer wegen der Frage, ob es Geheimhaltungsprobleme gebe. Nachdem die „Hot“ an Jugoslawien geliefert werde²⁸, könne er sich vorstellen, daß die Gefahren im Falle China eher geringer seien.

G. erwähnte COCOM. Von den beiden dort möglichen Verfahren (das klassische, formelle, nicht immer erkennbare Hindernisse enthaltende langwierige oder die reine Information über Tatsachen) möchte Frankreich die reine Information wählen. Er habe mit AM Vance gesprochen, der keine Bedenken habe. BM fragte, an welche Liefermenge gedacht sei. G. meinte, die Chinesen hätten sich hierzu noch nicht geäußert. Paris wolle nur eine „signifikative“ Menge liefern, also nicht nur ein paar Stück zum Nachbau. Was eine signifikative Menge sei, würden der französische Verteidigungsminister²⁹ und der Wirtschaftsminister³⁰ bestimmen. BM sagte hierzu, die Problematik solcher Lieferungen könne man nur in Kauf nehmen, wenn es sich lohne. Bei seinem Besuch in Peking³¹ hätten die Chinesen nichts zu Waffenlieferungen gesagt; die kennten die restriktive Politik der Bundesregierung, sie hätten sich wohl kein Refus holen wollen.

G. erwähnte den Besuch des Generalstabschefs Méry in China³² und den Besuch des chinesischen Generalstabschefs in Paris, den er empfangen habe, weil er eine herausragende politische Figur sei. Er sei der Sowjetunion gegenüber merklich feindlich eingestellt gewesen; er habe von Gebieten Chinas („ungleiche Verträge“³³) in sowjetischen Händen gesprochen, aber auch ganz allgemein von „Territorien im fernen Osten“ in sowjetischem Besitz. Diese Formulierung

²¹ Ende der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Dok. 331, Anm. 6.

²² Georg Leber.

²³ Werner Maihofer.

²⁴ Hans Apel.

²⁵ Otto Graf Lambsdorff.

²⁶ Wolfgang Mischnick (FDP) und Herbert Wehner (SPD).

²⁷ Willy Brandt.

²⁸ Zum Export des Panzerabwehrsystems vom Typ „Hot“ und der Panzerabwehrrakete vom Typ „Milan“ von Frankreich nach Jugoslawien vgl. AAPD 1976, I, Dok. 70.

²⁹ Yvon Bourges.

³⁰ Raymond Barre.

³¹ Bundesminister Genscher hielt sich vom 12. bis 15. Oktober 1977 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 285.

³² Der Chef des französischen Generalstabs, Méry, besuchte vom 3. bis 14. Juni 1976 die Volksrepublik China.

³³ Zur Grenzregelung zwischen China und Rußland vgl. Dok. 244, Anm. 3.

könnte für ihn, den französischen Außenminister, nur bedeuten, daß Peking Moskau gegenüber feindliche Absichten habe. General Mérys Eindruck sei indessen gewesen, daß die chinesische Armee noch Generationen brauche, ehe sie einen Krieg führen könne. BM sagte hierzu, er habe den Eindruck, daß die chinesische Führung nicht die geringsten Absichten habe, sich international verwickeln zu lassen, geschweige denn, sich militärisch zu engagieren. Hierfür sprächen auch ihre Planziele: Bis zum Ende des Jahrhunderts wolle sie zunächst die Wirtschaft, dann die Landwirtschaft und erst in der letzten Etappe die Armee in Ordnung bringen. China sei bis dahin militärisch unterentwickelt.

BM erwähnte seine Gespräche mit der chinesischen Führung über die Vereinbarkeit der kommunistischen Ideologien (China, Sowjetunion, Eurokommunismus) und darüber, ob der Eurokommunismus ideologisch oder machtpolitisch motiviert sei. Die Chinesen hielten den Eurokommunismus für einen ideologischen Revisionismus, der immerhin eine gewisse Unabhängigkeit von Moskau beinhalte. Die Chinesen behandelten die osteuropäischen Länder sehr behutsam. Sie lebten nur „unter der sowjetischen Knute“ und würden sich, wenn sie die Wahl hätten, anders verhalten. Vor Tito hätten sie Respekt, obwohl er ein Renegat sei (weil er gegen die Sowjetunion sei). BM berichtete ferner, daß die Chinesen ihm bei der Diskussion des Eurokommunismus stets die Frage unbeantwortet gelassen hätten, ob starke kommunistische Parteien in den westeuropäischen Ländern eine Stärkung oder Schwächung der NATO bedeuteten. Der chinesische Außenminister habe sich von dem französischen AM beeindruckt gezeigt, auch von der französischen Nuklearwaffen, die er als einen Faktor für die Unabhängigkeit Europas bezeichnet habe.

G. bemerkte, daß er bei seinen Gesprächen mit den Chinesen nicht über Verteidigungsfragen gesprochen habe. Der chinesische Generalstabschef habe in Frankreich ein „gutes Briefing“ bekommen und den Gefechtsstand im Plateau d'Albion (Nuklearraketen) besichtigt.

BM gab sodann seine Eindrücke von der Person Huas wieder. Es handele sich offensichtlich um einen verantwortlichen Mann, der deutlich gemacht habe, daß er derjenige sei, der bei allem das letzte Wort habe. Es sei beeindruckend gewesen, wie er die üblichen chinesischen Floskeln, z.B. diejenige über die Viererbande³⁴, offenkundig als Pflichtübung erledigt habe. Offenkundig sei ihm klargeworden, daß die westeuropäischen Staaten ihre Bemühungen um die Entspannungspolitik fortsetzen würden und müßten. Hua habe wohl verstanden, was er, BM, mit der Zitierung des chinesischen Sprichwortes „Ferne Wasser löschen keine Feuer“ gemeint habe. Er, BM, habe deutlich gemacht, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen und die deutsch-chinesischen Beziehungen nicht austauschbar seien. Im übrigen habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß die aktuellste außenpolitische Frage für die Chinesen im Augenblick der chinesisch-japanische Vertrag und die damit zusammenhängende Frage der Hegemonialklausel sei.³⁵ Er, BM, habe das Gefühl, daß die Japaner sich darauf früher oder später einließen. Insgesamt sei Hua ein ernstzunehmender

³⁴ Zur „Viererbande“ vgl. Dok. 256, Anm. 22.

³⁵ Zum Vorhaben eines chinesisch-japanischen Friedens- und Freundschaftsvertrags vgl. Dok. 281, Anm. 29.

Mann, verantwortungsbewußt, kein Abenteurer und nicht unberechenbar. Bemerkenswert sei auch gewesen, daß er stets von „unseren amerikanischen Freunden“ gesprochen habe, auch im Zusammenhang mit der Taiwan-Frage.

G. bestätigte, daß man auf französischer Seite bisher ähnliche Eindrücke gewonnen habe, übrigens auch bezüglich der Person von Außenminister Huang Hua. Die Eindrücke von BM seien für die französische Seite im Hinblick auf den China-Besuch von Ministerpräsident Barre im Januar 1978³⁶ sehr wichtig. BM berichtete über seine Eindrücke bei seinem Besuch in Schanghai.³⁷

4) Nuklearfragen

Siehe hierzu besondere Aufzeichnung D 4.³⁸

5) Amerikanische Politik gegenüber Südafrika

G. bezog sich auf den Brief von BM an AM Vance in dieser Frage³⁹, der ihm zur Kenntnis gebracht worden war.

BM sagte, daß es ihm bei diesem Brief darum gegangen sei, in höflichster Form zwei Dinge deutlich zu machen:

- einmal die Bitte, alles rechtzeitig zu besprechen,
- zum anderen, daß es bedeutsam sei, nach harten Entscheidungen im Sicherheitsrat⁴⁰ nunmehr intensiv das politische Gespräch mit der Republik Südafrika zu führen.

³⁶ Ministerpräsident Barre besuchte vom 19. Januar bis 24. Januar 1978 die Volksrepublik China.

³⁷ Bundesminister Genscher hielt sich im Rahmen seines Besuchs in der Volksrepublik China am 15. Oktober 1977 in Shanghai auf.

³⁸ Ministerialdirektor Lautenschlager vermerkte am 21. November 1977, der französische Außenminister de Guiringaud habe die Einsetzung einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die untersuchen solle, „ob ein technisches Verfahren bei der Wiederaufarbeitung entwickelt werden könne, das unter NV-Aspekten neutral sei (co-processing)“. Die Bundesregierung möge prüfen, „welche Auswirkungen das auf das deutsch-brasilianische Abkommen habe“. De Guiringaud habe zudem betont, daß „Frankreich weiterhin an einer engen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie interessiert sei, und dies auf der Grundlage voller Gleichberechtigung“. Bundesminister Genscher habe sich mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe einverstanden erklärt, sich aber eine endgültige Stellungnahme vorbehalten. Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit habe er die Frage gestellt, „ob bei einer Wiederaufarbeitung deutschen Materials in Frankreich die deutsche Seite das unbeschränkte Wahlrecht habe, entweder Plutonium oder ein zu spezifizierendes Mischoxyd für die eigene friedliche Verwendung zurückfordern zu können“. Dies sei von de Guiringaud zugesichert worden. Weiterhin habe Genscher hervorgehoben: „Was Brasilien betreffe, so sei der Fall mit Pakistan nicht vergleichbar. Der Stand der Vertragsabwicklung sei im übrigen im Augenblick auch so, daß sich keine besonderen Fragen stellten. Außerdem habe Brasilien auch seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, über Formen der Plutoniumlagerung gemäß Art. XII A 5 zu diskutieren.“ De Guiringaud habe trotzdem gebeten, zu prüfen, ob die Bundesrepublik „nicht die Verwirklichung des deutsch-brasilianischen Abkommens in einem langsameren Rhythmus vollziehen“ könne, „damit die Ergebnisse der angestrebten deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer neuen Wiederaufarbeitungstechnologie berücksichtigt werden könnten“. Vgl. VS-Bd. 11091 (202); B 150, Aktenkopien 1977.

³⁹ Am 7. November 1977 übermittelte Bundesminister Genscher dem amerikanischen Außenminister Vance seine Auffassung, daß die Maßnahmen der südafrikanischen Regierung vom 19. Oktober 1977 „unsere gemeinsamen Bemühungen um friedliche Lösungen ernsthaft gefährdet“ hätten, und sprach sich für eine „langfristig angelegte und zielstrebige Politik“ aus: „Diese Politik wird umso wirksamer sein, je besser sie zwischen den westlichen Partnern koordiniert wird [...]. Wir sollten eine gemeinsam erarbeitete Politik auch ständig und rechtzeitig vor neuen Entscheidungen gemeinsam überprüfen. Während der Sicherheitsrats-Konsultationen der letzten Woche hat es da leider Mängel gegeben.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178686.

⁴⁰ Vgl. dazu die Resolution Nr. 418 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; Dok. 312, Anm. 7.

Es bestehe die Gefahr, daß Südafrika sich vollständig in sein Schneckenhaus zurückziehe. Dann werde aber die Lösung der Namibia- und Rhodesien-Frage erschwert, die Priorität haben müßten. Nach einer Atempause könne man dann auch der Lösung der spezifischen Südafrika-Fragen nähertreten.

G. sagte, er habe seine Meinung Vance viel weniger höflich und schärfer („plus brutal“) deutlich gemacht. Er sei sehr unzufrieden mit der Methode von Botschafter Young, der bei den afrikanischen Delegationen Demagogie zu Lasten Frankreichs und der Europäer getrieben habe. Er, G., habe von Vance eine Antwort bekommen, in der Zusammenarbeit gelobt werde. Er habe diese Antwort in der Hoffnung, daß sich die Lage wirklich bessere, zu den Akten gelegt. Aber man kenne ja Young.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen der eigentlichen Südafrika-Frage einerseits und der Namibia- und Rhodesien-Frage andererseits sei er mit der Einschätzung von BM gänzlich einverstanden. Insbesondere sei es nützlich, mit Südafrika den Kontakt zu halten. Deshalb habe er auch den französischen Botschafter⁴¹ nach den bekannten südafrikanischen Maßnahmen gegen die Schwarzen⁴² nicht abgezogen.

BM teilte hierzu mit, daß der deutsche Botschafter zum Wochenende nach Pretoria zurückgekehrt sei und heute, am 10., einen Termin bei AM Botha mit dem Angebot eines konstruktiven Gesprächs habe.

6) Französische Geiseln bei Polisario⁴³

G. gab eine Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Geiselnahme von mehreren Franzosen durch die Polisario und die bisherigen Schritte, die Frankreich unternommen hat. Insgesamt schätzte er die Chancen, die Gefangenen durch Einflußnahme auf die Algerier freizubekommen, nicht gering ein.

BM gab der Sympathie der Bundesrepublik für das Schicksal der Geiseln und für die französischen Bemühungen zugunsten ihrer Freilassung Ausdruck und sprach die besten Wünsche für das Gelingen dieser Bemühungen aus.

7) Neuburgweier⁴⁴

Abschließend bemerkte G., er müsse noch eine unangenehme Angelegenheit aufbringen, tue dies aber in aller Freundschaft. Er müsse feststellen, daß

⁴¹ Jacques Schricke.

⁴² Zu den Maßnahmen der südafrikanischen Regierung vom 19. Oktober 1977 vgl. Dok. 328, Anm. 7.

⁴³ Am 25. Oktober 1977 wurden in Mauretanien acht französische Staatsangehörige durch Mitglieder der Unabhängigkeitsbewegung „Frente Polisario“ entführt. In der Presse wurde am 23. Dezember 1977 berichtet, daß die Geiseln in Algerien freigelassen würden. Vgl. dazu den Artikel „Empfang in Paris für die Geiseln der Polisario-Front“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Dezember 1977, S. 1.

⁴⁴ Am 4. Juli 1969 schlossen die Bundesrepublik und Frankreich einen Vertrag über den Ausbau des Rheins unterhalb von Kehl/Straßburg, in dem der Bau von zwei Staustufen, Gamsheim und Ifezheim, vorgesehen war. Ministerialdirigent Sigrist erläuterte dazu am 5. April 1977: „Um die Erosion des Rheinbetts zu verhindern, sollten Deutschland und Frankreich den Rhein unterhalb von Ifezheim gemeinsam ausbauen. In diesem Zusammenhang wurde nach langwierigen, technischen Untersuchungen einvernehmlich festgestellt, daß die beste Gegenmaßnahme der Bau einer neuen, schon zur Gänze auf deutschem Gebiet liegenden Staustufe, und zwar bei Neuburgweier, ist. Am 16. Juli 1975 wurde von beiden Regierungen eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, in der sich Frankreich verpflichtete, sich mit einer Pauschalsumme von 70 Mio. DM am Bau dieser Staustufe

dann, wenn die zuständigen deutschen Behörden die notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der Staustufe entsprechend dem diesbezüglichen Vertrag⁴⁵ nicht ergriffen, Frankreich das Schiedsgerichtsverfahren (arbitrage) einleiten müsse. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt.

[Blech]⁴⁶

VS-Bd. 11091 (202)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

zu beteiligen. Wir verpflichteten uns, die Arbeiten für den Bau dieser Staustufe im Jahre 1976 aufzunehmen. Die Staustufe soll spätestens Ende 1982 in Betrieb genommen werden.“ Jedoch sei es in der Folgezeit zu „Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über den genauen Standort der Anlage“ gekommen. Zudem werde die „Nützlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit des Projekts angezweifelt. Ein neues Verfahren (Geschiebezugabe), das ursprünglich für die Verhinderung der Erosion unterhalb der zu bauenden neuen Staustufe Neuburgweier gedacht und noch zu erproben war, sollte auch für die Rheinstrecke unterhalb von Iffezheim angewendet werden und eventuell den Bau von Neuburgweier unnötig machen.“ Das Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren habe nicht termingerecht abgeschlossen und mit dem Bau nicht, wie vereinbart, 1976 begonnen werden können: „Diese Verzögerung war dem BMV [...] zumindest nicht unerwünscht, da die Absicht bestand, den Baubeginn bis mindestens 1980 hinauszuschieben. Vermutlich werde erst dann feststehen, ob das neue Verfahren gleiche oder bessere wirtschaftliche und ökologische Resultate erwarten läßt als der Bau einer Staustufe.“ Auf französischer Seite werde jedoch auf einen vertragsgemäßen Beginn der Arbeiten gedrungen und eine Revision der Zusatzvereinbarung abgelehnt. Vgl. Referat 202, Bd. 113556.

Am 5. Dezember 1977 fand ein Gespräch zwischen Staatssekretär Ruhnau, Bundesministerium für Verkehr, und dem französischen Verkehrsminister Icart in Paris statt, das ergebnislos endete. Botschafter Herbst, Paris, teilte am 7. Dezember 1977 mit: „Herr Leclerc, der seitens des Quai d'Orsay im Rahmen der Verhandlungen über die Staustufe Neuburgweier mitwirkte, erklärte heute bei einem Treffen mit einem Mitarbeiter der Botschaft aus anderem Anlasse, daß er persönlich den Eindruck habe, daß die französische Seite weder auf Expertenebene noch auf der Ebene der Außenminister das Projekt Neuburgweier erörtern, sondern sehr bald eine richterliche Entscheidung herbeiführen wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3667; Referat 202, Bd. 113556.

⁴⁵ Für den Wortlaut der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum Vertrag vom 4. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1724–1727.

⁴⁶ Verfasser laut Begleitvermerk.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau

VS-vertraulich

21. November 1977¹

Der Bundeskanzler gab über die Gespräche bei dem Abendessen am 21. November 1977² die folgenden Stichworte:

Teilnehmer des Abendessens:

Auf polnischer Seite: Erster Sekretär Gierek und Frau Gierek, Herr Babiuch und Frau Babiuch, Ministerpräsident Jaroszewicz und Frau Jaroszewicz;

auf deutscher Seite: Bundeskanzler Schmidt und Frau Schmidt, Fraktionsvorsitzender Wehner und MdB Engelhard.

Während des Essens wandte das Gespräch sich ausgiebig der deutsch-polnischen Geschichte zu. Das Schwergewicht lag hierbei weniger auf den letzten 50 Jahren als vor allem im geschichtlichen Bereich des Mittelalters.

Bundeskanzler und *Erster Sekretär* Gierek tauschten herzlich gehaltene Trinksprüche.

Im Gespräch nach Tisch gab der *Bundeskanzler* einen Überblick über die Lage im Westen, so wie er sie sieht. Die amerikanische Politik habe zu Beginn dieses Jahres auf einer Reihe von Feldern Unsicherheit gezeigt, so auf dem Gebiet der Menschenrechte, im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie, bei der Behandlung der weltwirtschaftlichen Fragen und schließlich bei den SALT-Gesprächen.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf Rantzau, Bundeskanzleramt, am 7. Dezember 1977 zusammen mit den Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 22. und 25. November 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter übermittelt. Dazu vermerkte er: „Beigefügt übersende ich Ihnen zur Unterrichtung des Bundesministers drei Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundeskanzlers mit dem ersten Sekretär des ZK der PVAP, Herrn Gierek, während seines Besuchs in der Volksrepublik Polen.“

Hat Lewalter am 7. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 8. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kinkel „persönlich“ verfügte und handschriftlich vermerkte: „Es handelt sich um ‚drei Aufzeichnungen‘, aber nicht um die Aufzeichnungen. Es fehlen die Aufzeichnungen über die Gespräche im Gästehaus in Ostpreußen. Das Ministerbüro hätte außerdem leicht und unauffällig die Zahl der Begegnungen feststellen können. Bitte tun Sie das und weisen Sie unabhängig davon Herrn Leister auf die ‚Auswahl‘ der Protokolle hin.“

Hat Kinkel am 12. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Zu den Gesprächen vgl. ferner Dok. 334 bzw. Dok. 334, Anm. 37.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 21. bis 25. November 1977 in Polen auf.

Zum Besuch, in dessen Verlauf Schmidt u. a. Krakau, Danzig und das Konzentrationslager Auschwitz besuchte, vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 491–496.

Am 25. November 1977 unterzeichneten Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, eine Gemeinsame Erklärung sowie ein Memorandum über die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen mittleren und kleineren Unternehmen. Zudem wurde das Abkommen vom 11. Juni 1976 über die kulturelle Zusammenarbeit durch Notenaustausch in Kraft gesetzt.

Die Schwierigkeiten bei SALT seien inzwischen wohl überwunden. Auch die Belastungen im Bereich der Menschenrechte seien abgebaut, obwohl dies für Präsident Carter zu innenpolitischen Schwierigkeiten führen könne. Im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie sollen die größeren Diskrepanzen durch INFCE³ überwunden werden.

Am ehesten ließen noch die unzureichenden Anstrengungen der USA, aus der Weltwirtschaftskrise herauszuführen, zu wünschen übrig.

Bundeskanzler gab sodann einen Überblick über die wirtschaftliche Situation in den westeuropäischen Ländern. Die EG werde die neuen Kandidaten Portugal, Spanien und Griechenland aufnehmen müssen.⁴ Dies werde voraussichtlich jedoch zu einer weiteren wirtschaftlichen Destabilisierung der Europäischen Gemeinschaft führen.

Die Fortschritte der Großmächte bei SALT seien zu begrüßen. Aber es bestehe die Gefahr, daß bei einer Einigung über SALT II das Interesse der Supermächte an den Verhandlungen in Belgrad⁵ und Wien⁶ zurückgehen werde.

Bundeskanzler sprach sich dafür aus, daß in etwa 1 bis 1 1/2 Jahren ein neues Gipfeltreffen ins Auge gefaßt werden müsse, damit die führenden Politiker in Ost und West Gelegenheit zu direkten persönlichen Kontakten finden könnten.

Gierek ging zunächst auf die wirtschaftlichen Ausführungen des Bundeskanzlers ein. Polen habe kein Interesse an einer wirtschaftlichen Krise im Westen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß wirtschaftliche Probleme der westeuropäischen Staaten auch die wirtschaftliche Entwicklung in Polen beeinträchtigten.

Im Westen werde angenommen, Breschnew sei die Seele der Entspannungspolitik in der Sowjetunion. Diese Annahme sei zutreffend. Aber man könne davon ausgehen, daß auch die nach Breschnew folgende Führung die Entspannungspolitik fortsetzen werde.

Gierek ging ausführlich auf die Frage der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung ein. Er verwies auf die lange polnische Tradition, die u. a. zu den Vorschlägen von Rapacki⁷ und Gomulka⁸ geführt habe.

³ Zur Arbeit der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung vgl. Dok. 206, Anm. 11.

⁴ Zum Stand der Verhandlungen über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

Portugal beantragte am 28. März 1977 den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

⁵ Am 4. Oktober 1977 wurde in Belgrad die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

⁶ Seit dem 30. Oktober 1973 fanden in Wien MBFR-Verhandlungen statt.

⁷ Für den Wortlaut der Rede des polnischen Außenministers Rapacki vor der UNO-Generalversammlung am 2. Oktober 1957 in New York vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 889–892 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10482–10485.

Für den Wortlaut der Note und des Memorandums der polnischen Regierung vom 14. Februar 1958 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 944–948. Für den deutschen Wortlaut des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10602f.

Für den Wortlaut der Ausführungen des polnischen Außenministers Rapacki vor der Presse am 4. November 1958 in Warschau vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 1217–1219 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1959, D 206–208.

Für den Wortlaut des Memorandums der polnischen Regierung, das am 28. März 1962 der Achtzehn-

Gierek bezeichnete die Neutronenwaffe⁹ als eine schlimme Fehlentwicklung. Wenn diese Waffe im Westen eingeführt werde, müsse damit gerechnet werden, daß der Osten – mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung – folgen werde.

Bundeskanzler berichtete über die Problematik der „Grauzone“¹⁰. Er wies auf die Problematik hin, die die Disparität im Bereich der Mittelstreckenwaffen für Europa mit sich bringe.

Er sei sich der Bedeutung der seinerzeitigen Vorschläge von Rapacki und Gomułka wohl bewußt. Zwischen diesen Anregungen und den Wiener Verhandlungen bestünde Identität allerdings nur hinsichtlich des Gebietes, auf das sich die Verhandlungen beziehen. Im Hinblick auf die Waffen, über deren Begrenzung verhandelt würde, bestehe ein großer Unterschied.

Babiuch beschränkte sich während des Gesprächs auf einige Bemerkungen, Jaroszewicz hörte intensiv zu.

Wehner erläuterte in einer ausführlichen Intervention insbesondere die politische Bedeutung von MBFR. Er wies auf die Überlegungen hin, die Schmidt schon vor vielen Jahren angestellt hätte. Die SPD sei die politische Kraft, die sich am nachdrücklichsten für MBFR eingesetzt habe.

Hinsichtlich der USA wies *Wehner* darauf hin, daß bei zunehmender Enttäuschung die Gefahr eines Rückfalls in Tendenzen des Kalten Krieges nicht ausgeschlossen sei. George Meany's Einsatz für den Austritt aus der IAO¹¹ sei ein erstes Anzeichen.

Gierek wies im Zusammenhang mit MBFR darauf hin, die europäischen Mächte sollten sich stärker der Applanierung der Ost-West-Gegensätze auf ihrem Kontinent zuwenden statt ihre Aufmerksamkeit in zunehmendem Maße nach Afrika zu richten. Bei MBFR müsse man gerade auch auf die Mächte blicken, die Stützpunkte außerhalb des Reduzierungsraumes unterhielten (dieser Hinweis auf die Großmachtinteressen im afrikanischen Raum bezog sich offenbar auf die USA und die Sowjetunion).

Bundeskanzler bat im Zusammenhang mit der Diskussion über historische Fragen, *Gierek* möge ihm ein gutes polnisches Werk über historische Beziehungen Polens zu Westeuropa, insbesondere zu Preußen und zum Deutschen Reich, nennen. *Bundeskanzler* werde sich sodann dafür einsetzen, daß dieses Werk, übersetzt in die deutsche Sprache, von einem deutschen Verlag herausgegeben werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1584

Mächte-Abrüstungskonferenz vorgelegt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 271–274.

Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1976, I, Dok. 3.

⁸ Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 in Plock vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 651f. (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 (Auszug).

Für den Wortlaut des Memorandums der polnischen Regierung vom 24. Februar 1964 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1964, S. 53–55. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 224f.

Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 61, und AAPD 1976, I, Dok. 3.

⁹ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

¹⁰ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

¹¹ Zum Austritt der USA aus der ILO vgl. Dok. 287, Anm. 16 und 17.

Gierek berichtete über seine Beziehungen zur katholischen Kirche. Er äußerte sich sehr anerkennend über die Haltung von Kardinal Wyszyński. Man treffe sich auf der gemeinsamen Ebene dessen, was am besten für die polnische Nation sei.

VS-Bd. 14060 (010)

331

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

010-2626/77 geheim

21. November 1977¹

Betr.: Vermerk über Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler im Anschluß an das Koalitionsgespräch am 21.11.1977

- 1) Über Horn von Afrika und deutsch-sowjetische Wirtschaftsgespräche² soll unmittelbar nach der Rückkehr des Bundeskanzlers³ ein Gespräch stattfinden.
- 2) BK ist mit mir der Meinung, daß ein Besuch von Frau Schlei in Somalia⁴ im Augenblick nicht opportun ist. Das gilt nicht nur für Frau Schlei, sondern würde für jedes andere Mitglied der Regierung auch gelten.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 21. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech „m[it] d[er] Bitte um Kenntnissnahme“ verfügte und vermerkte: „H[errn] D 1 und D 3 unterrichte ich wegen Ziffer 6 gesondert.“ Weiter vermerkte er handschriftlich: „Zu Ziff[er] 6 habe ich einen von mir gefertigten getrennten Vermerk über D 1 an 118 gesandt mit Durchdruck [an] H. D 3 u[nd] StS n[ach] R[ückkehr]. Zu Ziff. 3 hatte BM Vermerk für Brüssel; Übern[ahme] v[on] Büro StS. Zu Ziff. 4 habe ich Weisung BM ausgeführt; D 2 soll US-B[otschafter] unter[richten].“

Hat Blech vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Herr D 4 sollte auch unterrichtet werden.“

² Zur Überlegungen hinsichtlich eines langfristigen Wirtschaftsabkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 305, Anm. 13.

Am 15. Dezember 1977 legte Staatssekretär Hermes Bundesminister Genscher den Entwurf eines Abkommens über die Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit in Wirtschaft und Industrie vor. In Artikel 6 des Entwurfs verpflichteten sich die Vertragspartner, Anstrengungen zu unternehmen, „um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der beiderseits bestehenden Regelungen die für die Zusammenarbeit erforderlichen Finanzierungsmittel unter Einschluß von mittel- und langfristigen Krediten zu gewähren oder zu verbürgen, damit die Ziele dieses Abkommens erreicht werden“. Dazu vermerkte Hermes, daß Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt die Zustimmung zu dem Entwurf empfehlen werde: „Allerdings meint Herr Hiss, daß der Herr Bundeskanzler unter Umständen noch daran festhält, daß über die in Artikel 6 gefundene Formulierung zur Finanzierungsfrage hinaus zusätzlich die Gewährung eines langfristigen Kredits zu einem festen Zinssatz vorgesehen wird. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, daß ein „günstiger Kredit“ eine politische Hebelwirkung entfalten könne. Herr Hiss hält es für möglich, daß der Herr Bundeskanzler mit Ihnen und den Bundesministern Graf Lambsdorff und Apel diese Frage noch einmal besprechen wird.“ Hermes regte an, den vorliegenden Text Mitte Januar 1978 mit der sowjetischen Regierung in Moskau zu sondieren. Vgl. VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 21. bis 25. November 1977 in Polen auf. Für seine Gespräche mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 330 und Dok. 334.

⁴ Zum geplanten Besuch der Bundesministerin Schlei in Somalia vgl. Dok. 315, Anm. 14 und 17.

3) BK ist damit einverstanden, daß wir der Absicht Frankreichs, „Hot“ und „Milan“ an VR China zu liefern⁵, keinen Stein in den Weg legen.

Wir werden nicht offiziell zustimmen, sondern ich werde AM Guiringaud sagen, daß im Sinne seiner Ausführungen Seite 8⁶ des Gesprächsprotokolls über die deutsch-französischen AM-Konsultationen am 10.11.1977 er von uns kein Veto zu erwarten hat.

4) BK ist mit mir der Meinung, daß man Amerikaner auf Dringlichkeit der Vierer-Konsultationen in bezug auf SALT⁷ etc. hinweisen soll.

5) Ich habe BK auf Problematik Fischerei-Verhandlungen⁸ hingewiesen und geraten, Polen auf Berlin-Problematik anzusprechen und zugleich aber darzulegen, daß wir innerhalb der EG für Verlängerung des Mandats Polen und DDR eintreten.

6) Ich habe dem BK die Drahtberichte 331 vom 16.11.1977⁹ und 343 vom 18.11.1977¹⁰ aus Beirut zur Kenntnis gegeben.

⁵ Zur Frage eines Exports des Panzerabwehrsystems vom Typ „Hot“ und der Panzerabwehrrakete vom Typ „Milan“ an die Volksrepublik China vgl. Dok. 329.

⁶ Vgl. dazu Dok. 329, Anm. 17 und 21.

⁷ Zum Vorschlag der Bundesregierung für Konsultationen über SALT vgl. Dok. 318.

⁸ Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen bzw. der DDR über ein Fischereiabkommen vgl. Dok. 86.

Am 9. Dezember 1977 teilte Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), mit, daß die belgische Ratspräsidentschaft „gemäß Ratsbeschluß vom 22. November 1977 Kontakt mit Ostländern aufgenommen habe, um deren Bereitschaft zur Fortsetzung der Verhandlungen über Fischereirahmenabkommen zu sondieren. Leiter der Europaabteilung in belgischem Außenministerium habe in Gespräch am 7.12.77 mit Vertretern [...] der Sowjetunion, Polens und der DDR Bereitschaft zur Fortsetzung der Fischereiverhandlungen betont. Er habe aber zugleich deutlich gemacht, daß über alle offenen Punkte des Abkommens – also auch über Anerkennung der EG und Geltungsbereichsklausel – gesprochen werden müsse. Gesprächspartner hätten mit Gegenfrage geantwortet, welche Fischmengen EG anbieten werde. DDR-Vertreter habe hinzugefügt, daß EG nicht erwarten könne, daß ihre Verhandlungspartner ‚Katze im Sack kaufen‘. Im weiteren Verlauf hätten Vertreter der Ostbotschaften erklärt, daß sie in sogenannten politischen Fragen des Abkommens keinen Verhandlungsspielraum hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4785; B 201 (Referat 411), Bd. 578.

⁹ Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut, gab die Meldung einer „Beratergruppe“ weiter, die ein Palästinenserlager in Beirut observieren sollte, in dem Terroristen aus der Bundesrepublik vermutet wurden: „Die durchgeführte Aufklärung hatte bisher folgendes Ergebnis: Lager der Palästinenser bei Tag angefahren, sind äußerst stark befestigt und bewacht. Konkrete Möglichkeiten für Observation und Fotografie auch in Randzone der Lager durch eigene Kräfte bisher nicht gefunden. Aufklärung wird durch libanesischen Dienst auch in unmittelbarer Lagernähe fortgesetzt. Ziel: Gewinnung von Observationskontakten und Identifizierung der deutschen Terroristen.“ Vgl. VS-Bd. 14076 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Am 18. November 1977 übermittelte Botschafter von Pachelbel-Gehag, Beirut, weitere Informationen: „Eine Aktion am oder in der Nähe des Objektes erscheint undurchführbar. Ein Heranbringen ortsfremder Kräfte näher als 500 Meter an das Objekt scheitert an den intensiven Kontrollen und Ausspähungen durch Sicherheitskräfte der Palästinenser.“ Neue Erkenntnisse würden ausschließlich von einem „im Objekt eingesetzten V-Mann“ gewonnen: „Durch zwei Informanten des [Partner]D[ienstes] sei am 15.11.1977 unabhängig voneinander mitgeteilt worden, daß vier oder fünf der von ihnen zuvor bereits gesehenen, aber noch nicht identifizierten deutschen Terroristen am gleichen Tag gegen 18.30 Uhr im bereits bekannten Lokal eingetroffen seien. [...] Ein Zugriff komme aus den bisher geschilderten Gründen nur außerhalb des palästinensischen Herrschaftsbereichs in Betracht. [...] PD wäre im angenommenen Falle konkreter Identifizierbarkeit der Zielpersonen auch mit Unternehmen nichtlibanesischer Kräfte von Israel aus einverstanden. Bitte deshalb vorsorglich prüfen, ob Kontaktaufnahme zu israelischem PD durch Kommandeur GSG 9 angezeigt ist oder Vorliegen konkreter Erkenntnisse abgewartet werden sollte.“ Der Erfolg einer Aktion durch die nur 15 Mann umfassende libanesischer Gruppe sei zweifelhaft. Vgl. VS-Bd. 14076 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Er ist der Meinung, daß alles geschehen kann, was die Zustimmung der Regierung von Libanon findet und mit unseren Gesetzen übereinstimmt.

(Diktat des Herrn Ministers).¹¹

[gez. Genscher]

VS-Bd. 14053 (010)

332

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek

510-30.66-1416/77 VS-vertraulich

21. November 1977¹

Über Herrn Staatssekretär²

Betr.: Ausstellung von Pässen für Deutsche aus der DDR durch unsere Vertretungen in den osteuropäischen Staaten; hier: Wohnortangabe

Bezug: Randbemerkungen des Herrn Ministers zu der Vorlage vom 2.8.1977 – 510-330.66-844/77 VS-v³

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

Im Sommer des Jahres haben unsere Botschaften in Prag⁴ und Sofia⁵ berichtet, daß die Regierungen ihrer Gastländer gegen die Ausstellung von Reisepäs-

¹¹ Die Wörter „(Diktat des Herrn Ministers)“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter handschriftlich eingefügt.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born und Vortragendem Legationsrat Kunzmann konzipiert.

² An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Verbeek gestrichen: „Herrn Minister“. Dazu vermerkte er am 28. November 1977 handschriftlich für Staatssekretär van Well: „Wegen der Abwesenheit des Herrn Ministers wird empfohlen, ihm diese Aufzeichnung nicht vorzulegen, obwohl sie auf eine Bemerkung von ihm zurückgeht. Das in der Aufzeichnung dargestellte Problem hat in der Praxis praktisch keine Rolle gespielt (siehe letzter Absatz der Aufzeichnung). MB ist unterrichtet.“

Hat van Well am 3. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Bundesminister Genscher vermerkte auf dem Durchschlag des Runderlasses an Botschaften in osteuropäischen Staaten zu der Weisung, „daß etwaigen Bitten“ von Antragstellern, in den Paß „unrichtige Angaben aufzunehmen (z. B. Wohnort oder Geburtsdatum) nicht entsprochen werden“ kann, handschriftlich: „Was ist in diesem Zusammenhang eine unrichtige Angabe? (Beispiele).“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3431 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Verbeek; VS-Bd. 10777 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Am 29. Juli 1977 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Giesder, Prag, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák. Anlässlich der Verhaftung dreier Personen, die mit von der Botschaft in Prag ausgestellten Reisepässen der Bundesrepublik aus der DDR in die ČSSR einreisen wollten, habe Křepelák „auf Weisung höchster Stellen“ ausgeführt, die Bundesrepublik begehe „eine grobe Verletzung der Grundprinzipien des Völkerrechts. Sie verstoße gegen die Charta der Vereinten Nationen. Sie verletze die Befugnisse eines dritten Landes, der ‚verbündeten‘ DDR. Sie täusche grob den Empfangsstaat. Nur im Interesse der Vermeidung einer erneuten Verschlechterung der Beziehungen wolle die Tschechoslowakei zur Zeit

sen der Bundesrepublik Deutschland an Deutsche aus der DDR protestiert haben. Abgesehen von der Behandlung der beiden Proteste selber ließen diese Schritte der beiden Ostblockstaaten es geraten erscheinen, unseren Vertretungen im kommunistischen Machtbereich ganz generell noch einmal den Erlaß vom 13.8.73 in Erinnerung zu rufen, demzufolge bei der Bearbeitung von Paßanträgen von Deutschen aus der DDR im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Antragsteller, aber auch im Hinblick auf evtl. agents provocateurs mit besonderer Sorgfalt zu verfahren ist.⁶ Ein entsprechender Teilerlaß enthielt u. a. die Bemerkung, daß etwaigen Bitten, in den Paß unrichtige Angaben aufzunehmen (z.B. Wohnort oder Geburtsdatum), nicht entsprochen werden könne. Der Herr Minister, dem dieser Erlaß nach Abgang zur Kenntnis gelangt war, hatte daran die Bemerkung geknüpft, daß dies in bezug auf den Wohnort mißverständlich sei. Denn was sein Wohnort sei, entscheide jeder selbst. Wenn ein Deutscher aus Leipzig in die Bundesrepublik Deutschland wolle, so sei jedenfalls Leipzig nicht mehr sein Wohnort, wohl aber könne ein Ort in der Bundesrepublik Deutschland, an dem er bleiben wolle, schon sein Wohnort sei. Daraufhin ist das Problem der Wohnortangabe in Pässen sowohl mit dem BMI aufgenommen als auch in völkerrechtlicher Hinsicht im Hause noch näher geprüft worden.

1) Der BMI hat sich dahin geäußert, daß die Paßbehörden der Bundesrepublik Deutschland im Ausland durch die deutsche Rechtsordnung nicht gehindert sind, „jede Wohnorteintragung vorzunehmen, die dem Zweck entspricht, der mittels des beantragten Passes erreicht werden soll“. ⁷ Dabei stützt sich das BMI auf eine Stellungnahme des BMJ aus dem Jahre 1971, nach der die Eintragung des Wohnortes in einem Reisepaß nicht als „rechtlich erhebliche Tatsache“ anzusehen ist und somit die Eintragung eines fiktiven Wohnortes auch nicht den strafrechtlichen Tatbestand des § 348⁸ oder des § 271 StGB⁹ erfüllt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1588

von weiteren Maßnahmen absehen.“ Giesder habe darauf erwidert, es sei „das souveräne Recht jedes Staates, [...] Pässe auszustellen, wem er wolle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 498; VS-Bd. 10994 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Botschafter Stoecker, Sofia, informierte am 1. August 1977 über eine bulgarische Note, in der gegen die „unzulässige Verletzung der Gesetze der Volksrepublik Bulgarien“ durch Mitarbeiter der Botschaft in Sofia protestiert werde. Darin werde behauptet, das bulgarische Außenministerium verfüge über „unwiderlegbares Beweismaterial, daß Mitarbeiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland 1976 und 1977 vier Personen, die keine Staatsbürger der BRD sind, Reisepässe mit falschen Angaben ausgestellt haben, um ihnen zur illegalen Ausreise aus der VR Bulgarien zu verhelfen“. Seitens der Botschaft sei erläutert worden, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik vom 23. Mai 1949 bestimme, „wer als deutscher Staatsangehöriger anzusehen sei. Diesem Personenkreis seien wir verpflichtet, Pässe auszustellen, falls sie darauf bestünden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; VS-Bd. 10994 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Für den Runderlaß Nr. 2663 des Ministerialdirigenten Dreher vgl. AAPD 1973, II, Dok. 246.

⁷ Für die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern zur „Ausstellung von Pässen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost) durch Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in osteuropäischen Staaten“ vom 5. September 1977 vgl. VS-Bd. 10777 (510).

⁸ Paragraph 348 des Strafgesetzbuchs lautete: „1) Ein Amtsträger, der, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register oder Bücher falsch einträgt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. 2) Der Versuch ist strafbar.“ Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 1309.

⁹ Paragraph 271 des Strafgesetzbuchs lautete: „1) Wer bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Tatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden, Büchern oder Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer anderen Person in einer ihr nicht zustehen-

Es sei aber gleichwohl empfehlenswert, hierbei nach Möglichkeit einen Wohnort zu wählen, der mit den persönlichen Verhältnissen des Paßbewerbers im Zusammenhang stehe (so früherer Wohnort, Anmietung einer Wohnung an einem neuen Ort, Aufenthalt des Ehegatten oder anderer Angehöriger an einem bestimmten Ort). Bei etwaigen Beschwerden dritter Staaten wegen Wohnort-eintragungen in Pässen für Deutsche aus der DDR sollten sich die Auslandsvertretungen indessen auf die Feststellung beschränken, welche Eintragungen deutsche Behörden bei der Paßausstellung vornehmen, sei eine innerstaatliche Angelegenheit, über die Einzelheiten nicht mitgeteilt würden.

2) Die Stellungnahme des BMI stellt allein auf die deutsche Rechtsordnung ab; sie bezieht sich dagegen nicht auf den völkerrechtlichen Aspekt der Angelegenheit. Bei der völkerrechtlichen Beurteilung von Wohnortangaben in Pässen ist davon auszugehen, daß es sich bei Pässen um für den zwischenstaatlichen Bereich bestimmte öffentliche Urkunden handelt; sie dienen der Legitimation des Paßinhabers vor in- und ausländischen Behörden. Wegen dieser auf das Ausland ausgerichteten Zweckbestimmung unterliegen die Staaten bei der Ausstellung von Pässen der das ganze Völkerrecht durchziehenden Verpflichtung zum Bona-fide-Verhalten: Sie dürfen andere Staaten im amtlichen Verkehr nicht bewußt über Tatsachen täuschen, die für deren Beziehungen zu einem dritten Staat von Belang sind. Zumindest in die Nähe einer solchen Täuschung begeben wir uns aber, wenn wir in Staaten des kommunistischen Machtbereichs Deutschen aus der DDR Pässe mit Wohnortangaben ausstellen, die zwar der subjektiven Vorstellung des Antragstellers entsprechen, nicht aber den tatsächlichen Verhältnissen und der polizeilichen Anmeldung. In einer daraus entstehenden diplomatischen Auseinandersetzung mit einem fremden Staat – zur gerichtlichen Austragung wird es mit Staaten des kommunistischen Machtbereichs nicht kommen – könnten wir sicher Gründe zur Rechtfertigung anführen und auch auf der Linie argumentieren, die der BMI vorgezeichnet hat. Gleichwohl würden wir damit letztlich nicht restlos überzeugend wirken; dadurch könnten unsere Bemühungen um den Schutz von Deutschen aus der DDR in Staaten des kommunistischen Machtbereichs zusätzlich erschwert werden.¹⁰ Eben darum ist bei der Wohnortangabe doch jedenfalls mit besonderer Umsicht zu verfahren: Wenn bei Paßbewerbern aus der DDR ein Wohnort eingetragen werden soll, der nicht den polizeilichen Meldeverhältnissen entspricht, so ist auf die Deutlichkeit des subjektiven Willens des Paßbewerbers zur Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland und auf das Bestehen einer tatsächlichen Beziehung zu dem Wohnort im Westen besonders sorgfältig zu achten.

Abt. 5 beabsichtigt, den Vertretungen im kommunistischen Machtbereich gegenüber den Begriff des „unrichtigen Wohnorts“ durch den anliegenden Erlaß zu präzisieren.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1589

den Eigenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. 2) Der Versuch ist strafbar.“ Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 1118.

¹⁰ Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Born handschriftlich: „Auch die Bemühungen um Deutsche aus der BRD, weil die osteurop[äischen] Behörden alle Wohnsitzangaben im [deu]t[schen] Westen anzweifeln könnten.“

¹¹ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek führte in dem Runderlaß an Botschaften in osteuropäischen Staaten aus: „1) Die Eintragung eines Wohnortes gehört nicht zu den

3) Im übrigen hat sich herausgestellt, daß das Problem der Wohnortangabe in der Praxis bei der Ausstellung von Pässen an Deutsche aus der DDR in kommunistischen Staaten eine verhältnismäßig geringe Rolle gespielt hat. In den letzten beiden Jahren z. B. sind von den Botschaften Budapest, Bukarest, Prag, Sofia und Warschau insgesamt in 34 Fällen Pässe an Deutsche aus der DDR oder Berlin (Ost) ausgestellt worden. Die Botschaft Moskau hat solche Pässe in diesem Zeitraum überhaupt nicht ausgestellt. Nach der Berichterstattung unserer Botschaften ist nur ein Fall (in Warschau) feststellbar, in dem bis jetzt auf Wunsch die Eintragung eines Wohnorts in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist.

i.V. Verbeek

VS-Bd. 10777 (510)

333

Aufzeichnung des Referats 203

203-320.10 ZYP-977I/77 geheim

21. November 1977

Betr.: Zypern

Sachstand, Ziff. IV gleichzeitig Gesprächsvorschlag:

I. Am Rande der 32. GV haben die vier AM auch über Zypern gesprochen (vgl. Anlage ¹). Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen Vance – Çaglayan-gil in New York² noch nicht abgeschlossen. Später hat uns Vance offiziell über

Fortsetzung Fußnote von Seite 1590

Voraussetzungen der Gültigkeit eines Passes. [...] Sie gehört auch nicht zu den Angaben, die öffentlichen Glauben genießen. Eine nicht den polizeilichen Meldeverhältnissen entsprechende Wohnsitzangabe fällt dementsprechend nicht unter die Strafvorschriften der Falschbeurkundung im Amt Paragraph 348 StGB oder der mittelbaren Falschbeurkundung Paragraph 271 StGB. [...] Völkerrechtlich ist davon auszugehen, daß sich grundsätzlich jeder Staat darauf verlassen können muß, daß Angaben amtlicher Stellen eines anderen Staates, denen er besondere Bedeutung beimißt, korrekt sind. Wenn deshalb ein Paß Angaben über den Wohnort enthält, so muß ein solcher Staat darauf vertrauen dürfen, daß im Zeitpunkt der Ausstellung des Passes eine tatsächliche Beziehung des Paßinhabers zu dem angegebenen Ort besteht. 2) Paßbewerber, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen, können im Einzelfall ihren Wohnort in der DDR subjektiv aufgegeben haben zugunsten eines bestimmten Ortes in der Bundesrepublik Deutschland, zu dem sie eine tatsächliche Beziehung haben und an dem sie sich niederlassen wollen. Auf Wunsch von deutschen Paßbewerbern aus der DDR kann daher ein Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen werden, wenn der Paßbewerber eine persönliche Beziehung dahin hat.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 6328 vom 25. November 1977; VS-Bd. 10777 (510); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Dem Vorgang beigelegt. Für den undatierten Auszug aus einer amerikanischen Aufzeichnung über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) vgl. VS-Bd. 11094 (203).

² Am 13. Oktober 1977 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, die Information aus dem amerikanischen Außenministerium, daß der amerikanische Außenminister Vance am 26. September und am 5. Oktober 1977 in New York mit seinem türkischen Amtskollegen zusammengetroffen

das Ergebnis unterrichtet (Anlage 2³). GS Elekdag hat Botschafter Sahn den türkischen Standpunkt über die Gespräche mit den Amerikanern ausführlich dargelegt. Hiesige türkische Botschaft informierte uns über die britischen Besuche in Ankara (StM Judd und UStS Palliser).⁴

II. Aus diesem Informationsmaterial sind folgende Punkte festzuhalten:

1) Türkische und amerikanische Regierung stimmen überein, daß das Verteilungsabkommen⁵ bis März 1978 (zweiter Jahrestag der Unterzeichnung) den Kongreß passiert haben sollte, dies aber nicht möglich sein wird, wenn die Türkei in der Zypern-Frage nicht zumindest optisch einige Bewegung zeigt.

2) Angesichts der türkischen öffentlichen Meinung und der in diesem Punkt übereinstimmenden Haltung von Koalitionspartner Erbakan und Oppositionsführer Ecevit kann sich die Regierung Demirel solche Zypern-Gesten nur leisten, wenn jeder Anschein vermieden wird, als ob sie auf ausländischen Druck hin erfolgen. Deshalb muß Ankara auch jede nach außen sichtbare Vermittlung (USA, die Neun) oder gar Teilnahme Dritter an künftigen Zypern-Gesprächen (etwa Briten als Garantiemacht) strikt ablehnen.

3) Dagegen propagieren die Türken jetzt wieder ihr Modell der Viererverhandlungen (die beiden Volksgruppen plus die beiden Mutterländer), auf das sich Ende 1975 in deren sog. Brüsseler Abkommen⁶ Çaglayangil und Bitsios geeinigt hatten, von dem aber Athen inzwischen nichts mehr wissen will.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1591

sei. Çaglayangil habe versichert, „daß sich die türkische Regierung ernsthaft bemühe, in der Zypernfrage vorwärts zu kommen. Er habe erklärt, die USA könnten sich darauf verlassen, daß die Türkei etwas tun werde, was allerdings erst nach den griechischen Wahlen möglich sein werde. Im übrigen habe er nicht spezifiziert, an welche Schritte Ankara im einzelnen denkt. Er habe nachdrücklich darum gebeten, den beteiligten Parteien die Ausarbeitung einer Lösung allein zu überlassen, nicht von außen her einzugreifen und keine neuen Missionen zu entsenden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3587; Referat 204, Bd. 110283.

³ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁴ Am 24. Oktober 1977 berichtete Botschafter Sahn, Ankara, über den Besuch des Staatssekretärs im britischen Außenministerium, Palliser, am 18./19. Oktober 1977 in Ankara: „Am 19.10. unterrichtete Sir Michael Palliser die Botschafter der EG-Staaten in Ankara über den Verlauf seiner Gespräche. Hierbei gelang es ihm, in sehr beredter Weise praktisch nichts über den tatsächlichen Inhalt seiner Verhandlungen mit dem Generalsekretär des türkischen Außenministeriums, Elekdag, zu sagen. Als Gesprächsthemen nannte er Zypern, Südafrika und Nahost.“ Es falle auf, daß nach einem „jahrelangen Stillstand der türkisch-britischen Beziehungen“ nunmehr mehrere Gesprächsrunden stattgefunden hätten, so sei am 13. September 1977 der Staatsminister im britischen Außenministerium, Judd, zu Gesprächen mit Außenminister Çaglayangil in Ankara gewesen: „Es hat den Anschein, als ob die Briten sich ihrerseits um eine stärkere Einschaltung in die Zypernlösung bemühen. Staatsminister Judd war allerdings mit völlig leeren Händen wieder davon geschickt worden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1478; Referat 204, Bd. 115972.

Ergänzend übermittelte Botschafter Ruete, London, am 28. Oktober 1977 die Information aus dem britischen Außenministerium, daß Judd die Gelegenheit seines Besuchs in Ankara genutzt habe, um „den Türken darzulegen, daß sie nun mit einer Initiative in der Gebietsfrage auf Zypern am Zuge seien“. Auf diesen Hinweis habe die türkische Seite jedoch „sehr unnachgiebig reagiert, [...] Staatsminister Judd habe in jedem Fall den Eindruck gewonnen, daß die Haltung der türkischen Regierung äußert unbeweglich sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2289; Referat 203, Bd. 115911.

⁵ Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 63, Anm. 10.

⁶ Der griechische Außenminister Bitsios und sein türkischer Amtskollege Çaglayangil kamen am 12. Dezember 1975 am Rande der NATO-Ministerratstagung in Brüssel überein, UNO-Generalsekretär Waldheim zu bitten, die Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, zur Wiederaufnahme der seit April 1975 in Wien geführten und am 10. September 1975 unterbrochenen Gespräche mit dem Ziel einzuladen, im Rahmen einer Paketlösung über territoriale Aspekte, die föderale Struktur Zyperns und die Zuständigkeit der Zentralre-

Ankara braucht die Anwesenheit Griechenlands am Verhandlungstisch als Alibi für den türkischen Regierungsvertreter, der seinerseits Obstruktion durch Denktasch verhindern soll, aber nicht den Eindruck erwecken darf, als ob die Türkei direkt mit der Republik Zypern verhandeln würde. Außerdem glauben die Türken angesichts des Interesses, das Athen an Fortdauer des Embargos⁷ haben muß (griechische Doktrin vom „militärischen Gleichgewicht“ in der Ägäis), daß eine Zypern-Regelung nur Bestand haben kann, wenn sie durch die Unterschrift von Karamanlis abgesichert ist.

Das State Department hat sich diese Argumente offenbar zu eigen gemacht.

III. 1) Die Amerikaner wünschen keine Zypern-Initiative von ihren Verbündeten, solange ihre eigenen Bemühungen laufen. Für den Fall, daß diese nicht zum Erfolg führen, hatten Owen und de Guiringaud bei dem Vierergespräch in New York eine gemeinsame Aktion der fünf westlichen Mitglieder des SR⁸ vorgeschlagen („authoritative outside group to lay down the lines of reasonable settlement, on the basis of which the parties could begin serious negotiations“).

2) Bei den letzten deutsch-französischen Direktorenkonsultationen (noch de Laboulaye!) hatte die französische Seite unter Bezugnahme auf dieses Vierergespräch vorgeschlagen, ggfs. die deutsch-französischen Zypern-Papiere⁹ in eine solche Fünfer-Initiative einzubringen.¹⁰ Diese Papiere seien die einzigen substantiellen Gedanken über eine mögliche Zypern-Lösung, die auf westlicher Seite existierten. Wir glauben jedoch zu wissen, daß es auch eine britische Ausarbeitung dieser Art gibt, über deren Inhalt wir allerdings bisher nicht informiert wurden. Als die Franzosen und wir seinerzeit auf Arbeitsebene im Foreign Office dem zuständigen britischen Referenten unsere Papiere vorführten, hatte dieser nur mäßiges Interesse gezeigt.

IV. Bei diesen Erwägungen sollten, insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitelements, die einzelnen Fragenkomplexe deutlicher als bisher unterschieden werden, deren Vermischung die Sache nicht vorwärtsbringen, dafür aber allseitige Verärgerung hervorrufen dürfte.

1) Das türkisch-amerikanische Verteidigungsabkommen

Hierfür haben die Türken mit dem Datum vom März 1978 anscheinend eine Art Ultimatum gesetzt. Damit in Zusammenhang stehen gewisse „vertrauens-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1592

gierung zu sprechen. Denktasch und Klerides sollten angehalten werden, „eine kontinuierliche Verhandlung einzuleiten. Die Regierungen Griechenlands und der Türkei würden sich bemühen, auf die Unterhändler einzuwirken und deren guten Willen zu fördern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1855 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1975; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, II, Dok. 380.

⁷ Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 10.

⁸ Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und die USA.

⁹ Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Zypern-Frage vgl. Dok. 9, besonders Anm. 7.

¹⁰ Am 17. Oktober 1977 schlug der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium de Laboulaye Ministerialdirektor Blech zur Zypernfrage vor, die deutsch-französischen Zypernpapiere in den sogenannten „Owen-Plan“ einzubringen, „der in Wirklichkeit von de Guiringaud stammt: gemeinsame Initiative der fünf westlichen Sicherheitsrats-Mitglieder. Dann sähe das so aus: die deutsch-französischen Lösungsvorschläge werden den Parteien präsentiert von den Fünf, unterstützt von den Neun. Auch die beiden Mutterländer wären hinzuzuziehen.“ Blech wies darauf hin, daß die amerikanische Position eine Schlüsselrolle spiele, und gab zu bedenken: „Soweit ich sehe, möchten die Amerikaner keine Interferenz, auch nicht von uns.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 202, Bd. 111213.

bildende Maßnahmen“, die das State Department den Türken zwecks Einstimmung des Kongresses vorgeschlagen hat. Einige davon sind bereits erfolgt (Abzug kleinerer Truppeneinheiten und Erklärung Çaglayangils vor der 32. GV, daß nach Zustandekommen einer Zypern-Lösung alle türkischen Truppen von der Insel abgezogen würden¹¹; Erklärung der türkischen Regierung, daß die Volksgruppengespräche jederzeit und ohne jede Vorbedingung wiederaufgenommen werden könnten¹²; Erklärung von Denktasch, daß die zyprien-griechischen Hoteliers nach Varosha zurückkehren und ihr Eigentum wieder in Besitz nehmen könnten¹³).

Aus diesem Fragenkomplex sollten wir uns heraushalten. Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß die Fähigkeit der türkischen Streitkräfte, ihre NATO-Aufgaben zu erfüllen, nicht mit dem Zypern-Problem gekoppelt werden sollte (sehr drastisch BM Leber in Ankara¹⁴). Wir sehen keinen Anlaß, auch nur den Anschein zu erwecken, als ob wir nun doch ein Junktim in dieser Sache anerkennen würden. Gleichzeitig entsprechen wir damit dem Wunsch der Amerikaner und der Türken, daß wir uns in die zwischen beiden geführten Gespräche nicht einmischen sollten.

2) Die Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche¹⁵

Seit dem Tod von Makarios¹⁶ hat die zyprische Regierung mehrfach öffentlich erklärt, daß sie nur gesprächsbereit wäre, wenn die türkische Seite vorher eine Landkarte mit ihrem Territorialvorschlag vorlegen würde, wohl wissend, daß die Türken hierauf nicht eingehen (keine Vorbedingungen!). Die damit aufgebaute Position ist im Hinblick auf die bevorstehenden Präsidentenwahlen (Januar oder Februar) im griechischen Teil Zyperns¹⁷ zu sehen. Westliche Initiativen zur Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche haben daher vor diesen Wahlen keinen Sinn, erst recht nicht natürlich die Präsentation konkreter westlicher Lösungsvorschläge, sei es in Gestalt der deutsch-französischen Papiere oder vergleichbarer britischer Arbeiten.

3) Demgegenüber steht die verschiedentlich geäußerte Absicht, vor den zyprischen Wahlen durch die Bekundung des Interesses des Westens an einer Zypern-Lösung die Position der prowestlichen Kräfte (Klerides) zu stärken und

¹¹ Am 3. Oktober 1977 führte der türkische Außenminister Çaglayangil vor der UNO-Generalversammlung aus: „Turkey does not have the least intention of keeping its forces in Cyprus. It has already substantially reduced its forces on the island. The totality of troops sent to Cyprus after the events of July 1974 will be withdrawn as soon as a lasting political solution is reached.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 297.

¹² Vgl. dazu auch die Äußerungen des türkischen Außenministers Çaglayangil am 3. Oktober 1977 vor der UNO-Generalversammlung; UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 297.

¹³ Am 15. Dezember 1977 teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, daß die amerikanische Regierung die Lage auf Zypern trotz der Entscheidung der türkischen Regierung, 700 Soldaten von Zypern abzuziehen, und trotz der türkischen Bereitschaft, „eine Regelung für die Wiedereröffnung von Hotels griechischer Eigentümer in Varosha zu suchen“, zurückhaltend beurteile. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4446; Referat 203, Bd. 110283.

¹⁴ Bundesminister Leber hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1976 in Ankara auf. Vgl. dazu AAPD 1976, I, Dok. 30.

¹⁵ Die letzte Runde der Gespräche der Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Papadopoulos, fand vom 31. März bis 7. April 1977 in Wien statt. Vgl. dazu Dok. 89.

¹⁶ Präsident Makarios verstarb am 3. August 1977.

¹⁷ Zu den Präsidentschaftswahlen auf Zypern vgl. Dok. 303, Anm. 14 und 15.

damit einem weiteren Abgleiten der Zyperngriechen in Richtung auf den Ostblock oder extreme Kräfte der Dritten Welt entgegenzuwirken. Bei Verfolgung solcher Gedanken müßte außerordentlich behutsam vorgegangen werden, um

- a) die amerikanischen Bemühungen nicht zu stören,
- b) in der türkischen Öffentlichkeit den Eindruck ausländischer Pression zu vermeiden (obwohl eine solche Initiative, wenn sie in Zypern wahlwirksam werden soll, doch gerade öffentlich sein müßte!),
- c) nicht im Gegenteil gerade die anti-westlichen Kräfte unter den Zyperngriechen zu stärken (die deutsch-französischen Papiere z.B. weichen so weit von den – unrealistischen – Vorstellungen der griechischen Seite ab, daß ihr vorzeitiges Bekanntwerden dort wahrscheinlich allgemeine Entrüstung selbst der Klerides-Anhänger hervorrufen würde).

4) Das Einbringen konkreter Lösungsvorschläge

Hierfür scheint der Zeitpunkt unter jedem der vorstehend genannten Gesichtspunkte noch nicht gekommen. Wir könnten die Zeit aber nutzen, um die deutsch-französischen Papiere mit den parallelen Arbeiten der Briten zu vergleichen.

5) Das Modell der fünf westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates

Wir sollten uns jetzt noch nicht darauf festlegen. Wenn die USA mit ihren jetzt laufenden bilateralen Bemühungen scheitern sollten, spräche manches für eine rein europäische Initiative. Schon der Terminus „Sicherheitsrat“ ruft die Sowjetunion auf den Plan. Alle zypern-griechischen Politiker (mit Ausnahme von Klerides) haben sich auf das sowjetische Projekt einer internationalen Zypern-Konferenz, gebildet von den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, festgelegt.

VS-Bd. 11094 (203)

334

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau

VS-vertraulich

22. November 1977¹

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Herrn Bundeskanzler Schmidt und dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Herrn Gierek, am 22. November 1977 im Sej-m-Gebäude in Warschau; Uhrzeit: 11.00 bis 13.00 Uhr²

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 22. November 1977 von Dolmetscher Lipscher, z. Z. Warschau, gefertigt. Zur Übermittlung vgl. Dok. 330, Anm. 1.

Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1 Exemplar dieses Vermerks – vor Billigung durch BK – ging am 2.12. mittags bei BM ein.“

² Zum Besuch des Bundeskanzlers vom 21. bis 25. November 1977 in Polen vgl. Dok. 330, Anm. 2.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte Herr *Gierek* fest, daß der mit dem Herrn Bundeskanzler in Helsinki³ begonnene Dialog positiv fortgesetzt worden sei, daß man ein gutes Stück auf dem Wege vorangekommen sei, um die aus der Geschichte herrührenden belastenden Probleme zu lösen. Selbstverständlich gehe dieser Prozeß nicht glatt und konfliktlos vonstatten. Im Denken und in den Herzen der polnischen Bevölkerung sei eine „Ablagerung“ aus der Vergangenheit zurückgeblieben. Dennoch seien die Menschen in Polen empfindsam genug, um ihre Verbundenheit mit dem Herrn Bundeskanzler und der Regierungskoalition von SPD und FDP auszudrücken. Der Herr Bundeskanzler sei in Polen nicht nur als Kanzler und Repräsentant der SPD bekannt, sondern auch vor allem als Freund der Verständigung mit dem polnischen Volk. Die Polen seien in der Zeit der Entführung von Herrn Schleyer⁴ auf der Seite des Herrn Bundeskanzlers gewesen und froh darüber, daß er das Steuer in der Hand gehabt habe. Man habe sich in Polen die Frage gestellt, was in der Bundesrepublik geschehen wäre und welche Auswirkungen das auf die gegenseitigen Beziehungen gehabt hätte, wenn der Ausgang der Entführung anders verlaufen wäre. Denn die Polen machten sich Gedanken darüber, was in der Bundesrepublik in der jüngsten Zeit vor sich gehe, und sie dächten dabei an die Weimarer Republik und den Niedergang des Dritten Reiches.⁵ Er selbst bekomme Briefe von polnischen Bürgern, die die Bundesrepublik besuchten. Diese enthielten eine Menge Positives, aber auch Beunruhigendes. Vielleicht seien die Polen überempfindlich, aber man höre von gewissen Publikationen über die Hitler-Zeit, die geradezu eine Apotheose dieser Zeit verkündeten. Auf den Einwand des Herrn *Bundeskanzlers*, daß dies nicht zutrefte, meinte *Gierek*, daß ein Freund seines Sohnes ihm eine Schallplatte mit Hitler-Reden mitgebracht habe, woraus einiges deutlich werde. Vielleicht, so meinte *Gierek*, empfinde er selbst anders als die junge Generation, jedoch könne man solche Tatsachen nicht übersehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er besitze selbst eine solche Schallplatte und wolle auch den Hitler-Film⁶ sehen, jedoch sei er der Auffassung, daß dies nicht unbedingt⁷ schädlich sei, sondern daß die junge Generation sich mit der Hitler-Zeit auseinandersetzen müsse, um diese auch bewerten zu können. Die junge Generation in der Bundesrepublik finde die Hitler-Reden komisch und verstehe eigentlich überhaupt nicht, weshalb sich die damalige Generation davon habe mitreißen lassen. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß es in den elf Länderparlamenten keine Neofaschisten gebe, auch nicht im Bundestag⁸.

³ Am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki führten Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, *Gierek*, Gespräche über den Abschluß bilateraler Vereinbarungen. Vgl. dazu vgl. AAPD 1975, II, Dok. 244.

⁴ Zur Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 5. September 1977 vgl. Dok. 242, Anm. 2, und Dok. 298, Anm. 21.

⁵ So in der Vorlage.

⁶ 1977 wurde unter der Regie von Joachim Fest und Christian Herrendorfer die 1973 von Fest verfaßte Biographie Adolf Hitlers unter dem Titel: „Hitler – eine Karriere“ verfilmt. Im November 1977 wurde der Film „Hitler – ein Film aus Deutschland“ von Hans Jürgen Syberberg in London uraufgeführt.

⁷ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

⁸ Die Wörter „auch nicht im Bundestag“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

Im Jahre 1966 seien diese zwar in zwei Ländern ins Parlament gewählt worden⁹, aber inzwischen seien sie dort nicht mehr vertreten, weil die Bevölkerung sie nicht wiedergewählt habe. Er habe vor einem Neofaschismus in der Bundesrepublik keine Angst. Viel mehr könnte man allerdings vor der Reaktion von rechts Angst haben, obgleich Herr Strauß ein integraler Katholik sei mit viel Energie; jedoch sei es falsch, ihn einen Faschisten zu nennen.

In der Bundesrepublik gebe es sechs kommunistische Parteien und die NPD, aber in den Länderparlamenten und im Bundestag¹⁰ seien lediglich die vier folgenden Parteien vertreten: SPD, CDU, FDP und die CSU in Bayern. Im Vergleich zu Italien, Skandinavien oder Westeuropa sei das innenpolitische Spektrum in der Bundesrepublik klein. Zwar habe es in der Bundesrepublik die Gefahr gegeben, daß die jetzige Regierungskoalition die Mehrheit verlieren würde, jedoch wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, würde die Regierungskoalition besser abschneiden als 1976¹¹. Dieses stehe im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung und mehr noch mit der Befreiung der Flugzeuggeiseln¹². Die Bevölkerung bewerte es positiv, daß der Bundeskanzler sich persönlich um die Entführten gekümmert habe, was zur Befreiung der Geiseln geführt habe. Er sei davon überzeugt, daß er unter amerikanischen Verhältnissen bei einer Wahl zwei Drittel der Stimmen erhalten könnte. Sein Problem in der Bundesrepublik sei folgendes: Die persönliche Sympathie der Bevölkerung ihm gegenüber im Vergleich zu der gegenüber der SPD. Daher versuche man, dieses Verhältnis von unten nach oben hin zu verbessern und nicht umgekehrt.

Herrn Gierek spreche er seinen Dank für das Verständnis der Verschiebung des Besuchs aus¹³, und erkläre gleichzeitig, daß ihm sehr daran gelegen habe, so schnell wie möglich diesen Besuch nachzuholen. Er habe noch im Jahre 1977 unbedingt nach Polen kommen wollen. Die Überzeugung, die er gestern abend geäußert habe, sei auch die Überzeugung der Mehrheit in der SPD. Herr Gierek habe mit seiner Meinung recht, daß die Normalisierung der Beziehungen und das Bestreben nach Versöhnung mit Polen von der SPD ganz bewußt betrieben und vorangebracht worden sei. Er wolle aber auch noch hinzufügen: Dieses Engagement sei ebenfalls bei der FDP festzustellen, sowohl bei Herrn Bundespräsidenten Scheel wie auch bei der jüngeren Generation. Am wenigsten Bereitschaft zur Verständigung mit Polen bestehe bei der CSU in Bayern. Zwischen diesen beiden Flügeln läge die CDU; es gebe in der CDU eine Menge Leute, die aus ihrem Herzen heraus eine Verständigung mit Polen wünschten. Interessant sei, daß sich Herren wie von Bismarck und von Weizsäcker dafür einsetzten, aber auch Dr. Barzel, der aus dem Ermland stamme, sowie der Vorsitzende der CDU in Nordrhein-Westfalen, Herr Köppler, und auch selbst der

⁹ Bei der Landtagswahl in Hessen am 6. November 1966 erhielt die NPD 7,9 % der abgegebenen Stimmen (8 Sitze), bei der Wahl zum bayerischen Landtag am 20. November 1966 7,4 % der abgegebenen Stimmen (15 Sitze).

¹⁰ Die Wörter „und im Bundestag“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

¹¹ Die Wörter „als 1976“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

Bei den Wahlen zum Bundestag am 3. Oktober 1976 entfielen auf die SPD 42,6 % der abgegebenen Stimmen (214 Sitze) und auf die FDP 7,9 % der abgegebenen Stimmen (39 Sitze).

¹² Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 3.

¹³ Der Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Polen war ursprünglich für den 19. bis 23. September 1977 geplant. Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 242, Anm. 15.

Oppositionsführer, Herr Kohl. Herr *Gierek* fügte noch den Namen von Herrn Schröder hinzu. Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Herr Kohl zu schwach sei, um mit der Reaktion Schlitten zu fahren, jedoch sei er innerlich von der Notwendigkeit einer Verständigung mit Polen überzeugt. Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die polnische Seite würde der Sache einen guten Dienst erweisen, wenn sie Vertreter der CDU in den Normalisierungsprozeß einbeziehen würde. Es sei nämlich wichtig, daß die Sache der Verständigung mit Polen zur Gänze von den Völkern mitgetragen werde und nicht nur von einzelnen Parteien. Dies habe insbesondere das deutsch-polnische Forum¹⁴ bestätigt, und die Herrn Dobrosielski und Rakowski, die dabei gewesen seien, könnten Herrn *Gierek* das sicher bestätigen (*Gierek*: Er habe mit beiden gesprochen). Diese beiden Herrn seien hervorragende Botschafter der Entspannung.

Gierek kam nochmals auf die Vorbehalte polnischer Menschen gegenüber der Bundesrepublik zurück und sagte, wenn der Hitler-Film ohne Kommentar ende oder man zu den Hitler-Reden keinen Kommentar gebe, so müsse das bei polnischen Bürgern bestimmte Reaktionen hervorrufen. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß dies für Polen vielleicht zutreffend sein möge, aber nicht für Deutschland, denn die jungen Deutschen verstünden eigentlich nicht, warum die ältere Generation damals hereingefallen sei. Die eigentliche Schwierigkeit in der Bundesrepublik liege woanders, nämlich im Bereich des Antikommunismus.

Gierek wandte ein, daß der Antikommunismus ein besonderes Charakteristikum sei, worauf der Herr *Bundeskanzler* den Einwurf machte, daß auch die Politik Churchills und Amerikas antikommunistisch gewesen sei, jedoch Herr *Gierek* meinte, dies sei etwas anderes als der Antikommunismus, der von Hitler betrieben worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, vier Fünftel der heute Erwachsenen in der Bundesrepublik seien damals noch Kinder gewesen¹⁵ oder sogar erst nach dem Kriege geboren. Die Polen hätten nicht die Schwierigkeit mit der nationalen Identifikation, wie dies in Deutschland der Fall sei. In Polen könne man sich sowohl als Kommunist wie als Katholik mit Polen durchaus identifizieren. Ebenso wie z.B. ein rechter Gaullist und ein französischer Kommunist sich auch mit Frankreich zu identifizieren vermögen. Die junge deutsche Generation könne dies nicht, weil Deutschland geteilt sei, weil sie nicht wisse, wo Deutschland beginne und aufhöre. Daher lasse sich auch die große Sympathie vieler¹⁶ der jungen deutschen Generation für die Europäische Gemeinschaft erklären, die an die Stelle des Nationalgefühls getreten sei. Der Antikommunis-

¹⁴ Beim Besuch des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, *Gierek*, vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik wurde eine „Gemeinsame Erklärung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen“ unterzeichnet. In Abschnitt VII der Erklärung war die Schaffung eines deutsch-polnischen Forums für regelmäßige Treffen von Politikern, Wirtschaftsfachleuten und Publizisten aus beiden Staaten vorgesehen. Das erste Treffen des deutsch-polnischen Forums fand von 13. bis 15. Juni 1977 in Bonn statt. Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung vgl. BULLETIN 1976, S. 670–672.

Zum Besuch von *Gierek* vgl. auch AAPD 1976, I, Dok. 181, Dok. 186 und Dok. 187.

¹⁵ Der Passus „vier Fünftel ... Kinder gewesen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Schmidt zurück. Vorher lautete er: „vier Fünftel der damaligen Kinder seien heute Erwachsene in der Bundesrepublik“.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

mus der jungen Generation sei dadurch zu erklären, daß sie Moskau die Schuld für die Teilung Deutschlands gebe. Es werde noch Jahrzehnte dauern, bis man die Teilung Deutschlands bejahet und die Bundesrepublik als Vaterland akzeptiert habe.

Gierek sagte, er teile die Meinung des Herrn Bundeskanzlers, wolle allerdings noch den Punkt auf das „i“ setzen. Bei dem Antikommunismus gehe es eigentlich nicht um eine Doktrin, sondern eher um Emotionen. Er glaube, viele Deutsche hätten sich noch nicht damit abgefunden, daß die Sowjetunion bzw. die Anti-Hitler-Koalition den Krieg gewonnen habe. Daraus entstünde ein Nationalismus, der die Teilung Deutschlands nicht bejahen könne. So ähnlich sei das auch mit Herrn Strauß, der für ihn keineswegs ein Faschist sei. Der Herr Bundeskanzler habe gerade eine Beurteilung über Herrn Strauß gegeben, jedoch hege er persönlich Zweifel, ob Herr Strauß den Herrn Bundeskanzler ebenso beurteilen würde.

(Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Strauß habe vor ihm Respekt.)

Gierek meinte jedoch, daß es Situationen gebe, in welchen eine kleine Unachtsamkeit für einen Machtwechsel ausreichen könnte, und aus diesem Grunde hätten die Polen dem Herrn Bundeskanzler und der Regierungskoalition auch bei den jüngsten Schwierigkeiten mit dem Terrorismus so sehr die Daumen gehalten, daß es zu einer solchen Unachtsamkeit und damit zu einem Machtwechsel nicht kommen möge.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die jüngere Generation von Politikern, wie beispielsweise Herr Genscher, seien keine Soldaten gewesen (nur die Herren Franke und Maihofer seien etwa im gleichen Alter wie er). Diese jüngere Generation empfinde es durchaus als gerecht, daß Hitler den Krieg verloren habe. Es tue ihr nicht leid. Aber viele wollten in einer deutschen Nation leben. Wir sagen der jungen Generation, Hitler sei schuld, aber wir sagen ihr auch, daß alle Deutschen unter einem Dach leben wollen. Er habe gestern Abend bei dem Abendessen die Worte aus der polnischen Nationalhymne gebraucht, daß Polen noch nicht verloren sei. Das habe nichts mit Nationalismus zu tun, sondern mit der Identifikation im Nationalbewußtsein. Es sei klar, daß die Wiedervereinigung Deutschlands in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sei, aber man wünsche ein einiges Europa, in dem die Grenzen nicht so wichtig seien; das betreffe auch die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten. Es komme darauf an, daß der kommunistische Osten und der demokratische Westen aufeinander zugehen, und er hoffe, daß man sich gegenseitig zubillige, daß beide Seiten guten Willens seien und den Frieden wollten; insofern komme es vielleicht in zehn Jahren zu einer „Konvergenz“ der Friedensliebe¹⁷.

Gierek entgegnete, Europa sei klein und was die Konvergenz anbelange, so sei er damit einverstanden, allerdings unter der Bedingung, daß man darunter nicht eine Gleichschaltung verstehe. Es komme auf die Beibehaltung der Authentizität an. Den Kommunisten werfe man völlig zu Unrecht Expansion vor. Der Kommunismus wolle keine permanente Revolution, es sei denn, man verstehe darunter eine friedliche Evolution. Nicht Lenin, sondern Trotzki habe die Idee von der permanenten Revolution verkündet. Es gehe nicht darum, die Re-

¹⁷ Die Wörter „der Friedensliebe“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

volution zu exportieren. Die Menschen wünschten keinen Umsturz durch Waffen, sondern aber eine Evolution. Es gehe nicht darum, daß sich einer dem anderen unterordne. Deutlich werde das an Polen, das den Sozialismus anders als die Sowjetunion oder auch andere Länder verwirkliche. Er wolle gegenüber dem Herrn Bundeskanzler allerdings nicht agitieren.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er verstehe die Konvergenz nicht ideologisch, sondern in der friedlichen Zusammenarbeit. Das heiße nicht, daß man nicht unterschiedliche Wege gehen könne. De Gaulle habe recht gehabt mit dem Wort vom „Europa der Vaterländer“¹⁸. Bei dem Antikommunismus des Westens gehe es nicht um innere Prozesse in den sozialistischen Staaten, vielmehr verstehe man im Westen nicht die Ereignisse in Ungarn 1956, den Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968 und die jüngsten Ereignisse in Afrika.

Er habe gestern den Satz von Herrn Gierek begierig aufgenommen, daß der Friedenswille der Russen nicht nur von Breschnew abhängе, sondern daß dieser Friedenswille weiter bestehen werde, wenn Breschnew eines Tages¹⁹ nicht mehr im Amt sein sollte.²⁰ Er meine nämlich, daß es mindestens zu 50 Prozent Breschnew zu verdanken sei, daß dieser Friedenswille der Russen so stark sei²¹. Er wäre dankbar, wenn Herr Gierek seinen²² Satz noch kommentieren könnte.

Der Herr Bundeskanzler sagte zu Europa, er stimme Gierek zu, daß Europa klein sei, aber in diesem Europa gebe es immer noch Grenzen, die für die menschlichen Kontakte hinderlich seien, und das sei für Deutsche schwer zu verstehen, zumal es einerseits die für viele²³ undurchlässige deutsch-deutsche Grenze gebe und andererseits die Menschen aus der Bundesrepublik überall hinfahren könnten. Das Thema der Undurchlässigkeit der deutsch-deutschen Grenze laste schwer auf den Deutschen. Er wolle ein indiskretes Wort gebrauchen und sagen, wenn Ostberlin großzügiger wäre und sich souveräner verhielte, wären die Probleme viel kleiner, denn er²⁴ sei davon überzeugt, daß die 50- bis 60jährigen Menschen alle in die DDR zurückkehren würden, wenn Honecker sie in die Bundesrepublik reisen ließe. Es bestehe keine Gefahr für Honecker. Diese deutsche Anomalie übertrage sich leider²⁵ eben auf alle²⁶ 75 Mio. Deutsche.

Gierek entgegnete, er könne die Meinung des Herrn Bundeskanzlers nicht teilen, und er könne aus seinen Beobachtungen solche Schlußfolgerungen nicht

¹⁸ Der Passus „Wege gehen könne ... der Vaterländer“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Schmidt zurück. Vorher lautete er: „Wege gehen könne, so wie de Gaulle den Weg eines Europa der Vaterländer“.

Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 15. Mai 1962 vgl. Dok. 313, Anm. 17.

¹⁹ Die Wörter „eines Tages“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

²⁰ Für das Gespräch vom 21. November 1977 vgl. Dok. 330.

²¹ Die Wörter „so stark sei“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bestehe“.

²² Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen“.

²³ Die Wörter „für viele“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

²⁴ Die Wörter „kleiner, denn er“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kleiner. Er“.

²⁵ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

²⁶ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

ziehen. Es gehe hier gewiß auch gar nicht um irgendwelche Elemente der Souveränität, sondern um eine Doktrin. Der Herr Bundeskanzler solle mit Herrn Honecker die Probleme lösen, mit ihm telefonieren. Der Bundeskanzler sei der Stärkere, weil die Mehrheit der Deutschen und die Mehrheit des Wirtschaftspotentials sich in der Bundesrepublik befinde. Honecker habe ihm gesagt, daß es einen regen Touristenverkehr in und aus seinem Land gebe. Auch nach Polen seien in den letzten Jahren 7 bis 8 Mio. Deutsche aus beiden deutschen Staaten zu Besuch gekommen. Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß eine Gefahr des Nationalismus in der Bundesrepublik, sofern es eine solche überhaupt gäbe, von der besagten Anomalie abhängе. Er wolle mit Honecker guten Kontakt, aber das sei schwieriger als die Entspannungspolitik mit der Sowjetunion und mit Polen.

Gierek berichtete von seinem jüngsten Treffen mit Honecker in Moskau²⁷ und sagte, er habe keinen Grund, an der Aufrichtigkeit Honeckers zu zweifeln. Honecker habe sich positiv über den Herrn Bundeskanzler geäußert. Was den Reiseverkehr anbelange, so habe Honecker ihn anders informiert. Aber, wenn es so schwierig sei, daß sich Deutsche mit Deutschen treffen, so könne er auf die offenen polnischen Grenzen hinweisen und sagen, daß sich die Deutschen aus beiden Staaten in Polen treffen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bat *Gierek*, Honecker alles aus diesem Gespräch zu berichten, sofern er dies für nützlich halte. *Gierek* sagte das zu. Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf die Schwierigkeit der direkten Kontaktnahme mit Ostberlin. Alles laufe leider über Beamte. Die Telefone würden abgehört und die Beamten bespitzelt. *Gierek* versicherte noch einmal, daß er die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers an Honecker weitergeben wolle. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es liege ihm viel daran, daß es der DDR gutgehe, damit auch ihre Führung beruhigt²⁸ sein könne.

Gierek sprach sodann andere für ihn wichtige Fragen an. Er stellte fest, daß die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik sich besser als je zuvor entwickelten. Der Export habe eine Dynamik von 10% aufzuweisen, aber das sei immer noch eine zu geringe Basis. Er habe bereits bei den Gesprächen in Helsinki darauf hingewiesen, daß es Polen darum gehe, innerhalb des GATT genauso behandelt zu werden wie die anderen Länder. Polen wünsche keine Privilegien, sondern möchte nur gleichberechtigt behandelt werden.²⁹ Die Schere dürfe sich nicht immer weiter zuungunsten Polens öffnen. Dies sei nicht im Sinne einer guten Partnerschaft.

²⁷ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, *Gierek*, und der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielten sich anlässlich der Feiern zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution am 2./3. November 1977 in Moskau auf.

²⁸ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „beruhigter“.

²⁹ Referat 411 führte am 28. Oktober 1977 aus, daß beim Beitritt Polens zum GATT am 18. Oktober 1967 eine Übergangszeit vereinbart worden sei, in der sich Polen zur Steigerung seiner Einfuhren aus den GATT-Mitgliedstaaten verpflichtete und diese im Gegenzug zusicherten, „ihre mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gegenüber Polen bis zum Ende der Übergangszeit soweit abzubauen, daß der allgemeine, gegenüber den anderen GATT-Staaten geltende Liberalisierungsstand erreicht wird“. Die Frage der Beendigung dieser Übergangszeit sei „seit neun Jahren Gegenstand der Verhandlungen in der jährlich tagenden GATT-Gruppe ‚Handel mit Polen‘, die zuletzt am 23.3. 1977 zusammentrat“. Das Thema werde zudem von polnischer Seite regelmäßig bei bilateralen

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er nehme es Polen nicht übel, wenn es seine Importe drossle, jedoch die Probleme lägen im System begründet, in der Plankommission und bei den zentralen Instanzen. Die Bundesregierung könne selbst im GATT nicht viel ausrichten, weil alle Kompetenzen auf Brüssel übergegangen seien.³⁰ Zölle würden von uns nicht mehr erhoben. Es gebe keine eigene deutsche Handelspolitik. Polen verweise auf seine Schwierigkeiten in der Textilbranche, aber es müsse auch die Situation der deutschen Seite verstehen. Viele Arbeitsplätze seien in der Bundesrepublik durch Importe aus dem Ausland verlorengegangen. Insbesondere durch Importe aus Jugoslawien, Südkorea, Hongkong, Taiwan und Polen. In der Bundesrepublik gebe es gegenwärtig ca. eine Million, genauer gesagt 950 000 Arbeitslose. Das sei ein sehr großes Problem. Die Löhne in der Bundesrepublik seien hoch, die Kosten ebenfalls, in Polen seien sie im Vergleich niedriger und daher würde auf Dauer die deutsche Textilindustrie zerstört.

Gierek sagte, Polen liege nichts an einer Zerstörung der deutschen Textilindustrie.

Der Herr *Bundeskanzler* wies jedoch auf die Zwangsläufigkeit hin, und Herr Buschmann, der Vertreter dieser Branche, beklage sich häufig bitter darüber. Die Bundesrepublik exportiere mehr als sie importiere. Das sei ungesund. Die Arbeitslosigkeit wachse, und wenn man die Arbeit wegnehme und als Gegenleistung nur bedrucktes Papier in Form von Schuldforderungen erhalte, so sei das kein guter Zustand. Leider habe die Regierung keine Möglichkeit, einen unmittelbaren Einfluß auf Export und Import zu nehmen, sie könne das nur mittelbar tun, z. B. bei den Mineralölsteuern und -preisen³¹. Ähnlich wie in der Textilbranche sei die Lage im Steinkohlebergbau. Dies bestätige ihm häufig Herr Adolf Schmidt, ein guter Bergmann und Freund. Er wisse, daß Polen Kohle und Strom in die Bundesrepublik liefern könne, und daraus ergebe sich Angst. In den letzten 20 Jahren sei die Anzahl der beschäftigten Bergleute in der Bundesrepublik von 450 000 auf 200 000 zurückgegangen. Die Kohleförde-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1601

Kontakten angesprochen. Referat 411 räumte ein, daß in den EG-Mitgliedstaaten, insbesondere in der Bundesrepublik und in Italien, „ein im Vergleich zu dem allgemeinen Liberalisierungsstand diskriminierender Rest von nicht liberalisierten Positionen geblieben“ sei. Dies sei in „unabweisbaren Schutzbedürfnissen empfindlicher Sektoren der deutschen Wirtschaft begründet“. Gegen weitere Liberalisierungsschritte sprächen z. Z. die angespannte Wirtschaftslage und „gewisse Elemente des polnischen Außenhandelssystems; so werden nach Berechnungen der EG-Kommission 13 % des polnischen Staatshaushaltes für Außenhandelssubventionen verwandt; dadurch kann Polen seine Exportprodukte teilweise zu extrem niedrigen Preisen anbieten“. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 590.

³⁰ Nach Artikel 113 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte nach Ablauf einer Übergangszeit die gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 846.

Am 16. Dezember 1969 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel eine Sonderübergangsregelung, durch die die EG-Mitgliedstaaten ermächtigt wurden, Handelsprotokolle mit den RGW-Mitgliedstaaten abzuschließen, deren Laufzeit allerdings auf den 31. Dezember 1974 begrenzt war. Nach dem 31. Dezember 1972 durften keine neuen Jahresprotokolle mehr vereinbart werden, da ab diesem Termin die EG-Kommission für alle Handelsverhandlungen der Gemeinschaft zuständig war. Für den Wortlaut der Entscheidung des Rats über die schrittweise Vereinheitlichung der Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und dritten Ländern vgl. AMTS-BLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 326 vom 29. Dezember 1969, S. 39–42.

³¹ Die Wörter „Mineralölsteuern und -preisen“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Benzinpreisen“.

rung³² habe sich von 130 Mio. Tonnen auf 80 Mio. Tonnen jährlich verringert. Daher versuche man jetzt in der Bundesrepublik, Elektrizitätswerke auf Kohlebasis zu bauen und den Bau der Kernkraftwerke zu verlangsamen. Der Verlust von 200 000 Arbeitsplätzen sei eine Revolution.³³ Die Arbeitslosigkeit werde man in kurzer Zeit leider nicht beseitigen können.

Gierek sagte, es sei gewiß nicht leicht, diese aufgetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Sein Land könne es sich auch nicht leisten, weitere Schulden im Westen zu machen. Die Mittel, die man von anderer Seite bekomme, könne man nicht für die Abtragung der eigenen Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland³⁴ einsetzen. Polen sei zwar für die Bundesrepublik ein kleiner Partner, aber immerhin doch ein guter Partner. Das Interesse von Kauf und Verkauf sei natürlich. Man müsse das Problem dialektisch betrachten, weil alles miteinander zusammenhänge: der Handelsaustausch, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Austausch von Menschen, Informationen usw.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wiederhole seinen Rat und schlage Begegnungen zwischen polnischen und deutschen Wirtschaftlern vor. Die Wirtschaftsfunktionäre des Ostens sollten sich die Mühe machen, herauszufinden, was im Westen verkaufbar sei. Leider könne die Bundesrepublik keinen Plan darüber erstellen und vorlegen, was man 1985 in der Bundesrepublik Deutschland³⁵ brauchen werde. Das sei ein Frage der Tüchtigkeit der Unternehmer. Es gebe ja bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Handelsunternehmen. Aber eine noch engere Verbindung zwischen den einzelnen Firmen sei wünschenswert.

Gierek sagte, die bestehenden Kontakte seien gut, aber die Meinung über die starre Haltung der polnischen Außenhandelszentralen sei falsch. Diese hätten in allem freie Hand unter der Bedingung des Nutzens für das eigene Land. Er wolle allerdings noch einmal auf GATT zu sprechen kommen und sagen, Polen wünsche die gleiche Behandlung wie andere GATT-Länder bezüglich der Absatzmöglichkeiten für polnische Waren auf dem deutschen Markt. Polen habe mit einigen Ländern des GATT bestimmte Vereinbarungen über Liberalisierungen getroffen. Er wolle allerdings absichtlich keines dieser Länder beim Namen nennen. Auf den Einwurf des Herrn *Bundeskanzlers*, daß die Bundesrepublik sehr stark liberalisiert habe, sagte *Gierek*, der Herr Bundeskanzler sei entweder schlecht informiert oder seine Mitarbeiter wüßten nicht alles. Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, um welche Produkte es konkret gehe, nannte *Gierek* die Textilbranche und die Kohle, doch gebe es noch andere Bereiche, die ihm im Moment nicht einfielen. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, sollte es sich zeigen, daß er schlecht informiert sei, so werde er für den Winter eine Studie erstellen lassen über den Stand der Handelsbeziehungen zu

³² Die Wörter „Die Kohleförderung“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Der Kohleabsatz“.

³³ An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Schmidt gestrichen: „Das habe eigentlich nicht gleichzeitig passieren dürfen.“

³⁴ Die Wörter „gegenüber der Bundesrepublik Deutschland“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

³⁵ Die Wörter „in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

Polen und der Behandlung Polens im GATT. *Gierek* sagte dazu, sollte der Herr Bundeskanzler mit dieser Studie die Absicht verfolgen, herauszufinden, mit welchen Ländern Polen bereits Liberalisierungsvereinbarungen getroffen habe, so sollte er diese Studie lieber nicht erstellen lassen. Darauf sagte der Herr *Bundeskanzler*, es gehe ihm nur darum, sich ein Bild zu machen, und wenn sich das Monitum als berechtigt erweisen sollte, seien konkrete Schritte zu überlegen. Er wolle Ende Februar/Anfang März Herrn Gierek dazu einen Brief schreiben. Aber diese Zeit bis Februar/März werde man allein schon für die Untersuchung benötigen. Darüber hinaus wolle er auf zwei Dinge hinweisen, erstens: Die Bundesregierung sei an polnischen Importen interessiert, weil man den deutsch-polnischen Handel auf eine größere Basis stellen wolle, und zweitens: Man wolle dies nicht so sehr aus ökonomischen, sondern aus politischen Gründen tun.

Gierek entgegnete, ihm wäre lieber, der Herr Bundeskanzler würde es aus ökonomischen Gründen tun. Wenn man dies aus politischen Gründen tue, so sei das verdächtig. Wichtig sei doch, daß jeder verdiene, und zwar nicht nur hin und wieder, sondern tagtäglich. Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Wunsch.

Abschließend wurden Vereinbarungen über anzusprechende Themen getroffen und die Redner für die Nachmittagssitzung³⁶ vereinbart.³⁷

VS-Bd. 14060 (010)

³⁶ Im Rahmen des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt in Polen fanden am 22. und am 25. November 1977 Plenarsitzungen statt, auf denen hauptsächlich wirtschaftspolitische Themen erörtert wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Legationsrats I. Klasse Platz, Warschau, vom 24. bzw. 27. November 1977; Referat 213, Bd. 116743.

³⁷ Am 25. November 1977 kam es „auf der Fahrt zum Flugplatz und auf dem Flug nach Warschau“ zu einem weiteren Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek. Dabei sprach Schmidt Härtefälle aus dem Bereich der Familienzusammenführung an und vereinbarte, daß entsprechende Listen durch Botschafter Ahrens, Warschau, übergeben werden sollten. Weiterhin hob Schmidt die Bedeutung hervor, die er dem deutsch-polnischen Jugendaustausch beimesse, und vor allem der Einrichtung von Jugendbegegnungsstätten. Darauf erwiderte Gierek, „er halte es nicht für dringlich, neue Häuser zu schaffen. Es gebe genug Zentren und Konferenzorte, an denen die Jugend zusammentreffen könnte.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

012-312.74

Aufgabe: 22. November 1977, 18.51 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 121 Ortez

Betr.: Zum 28. EPZ-Ministertreffen in Brüssel am 22.11.1977

Wesentlichstes Ergebnis ist die gemeinsame Bewertung der Lage in Nahost nach dem Sadat-Besuch in Jerusalem². Anliegende Presseerklärung der Minister auf Grundlage eines gemeinsamen deutsch-französischen Entwurfs enthält die entscheidenden Elemente.³ Minister einigten sich außerdem auf politische Orientierungen zu Beziehungen mit Südafrika und zum gemeinsamen Vorgehen der Neun in der Schlußphase der Belgrader Konferenz⁴. Sie billigten eine Erklärung zur Nichtanerkennung des geplanten neuen Bantustans Bophuthatswana⁵ sowie den EPZ-Teil des jährlichen Berichts der Außenminister an den Europäischen Rat über Fortschritte zur Europäischen Union⁶.

Im einzelnen:

1) Afrika

Minister nahmen Bericht des PK über die gegenüber Südafrika bereits ergriffenen und ein Inventar möglicher Maßnahmen zur Kenntnis.⁷ Auf deutschen Vorschlag werden EG-Staaten auch bilateral den anderen OECD-Mitgliedern Übernahme des Verhaltenskodex⁸ nahelegen, nachdem die Präsidentschaft dies bereits in der OECD angeregt hatte.

Minister faßten keine neuen Maßnahmen vor Anfang 1978 ins Auge, um Wahlergebnis in Südafrika⁹ abzuwarten und neuer Regierung die Chance zu geben,

¹ Durchdruck.

² Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. BULLETIN DER EG 11/1977, S. 59.

⁴ In Belgrad tagte seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz.

⁵ Am 18. November 1977 schlug die belgische EG-Ratspräsidentschaft folgende Erklärung zur Frage einer Anerkennung von Bophuthatswana vor: „Le 6 décembre prochain le gouvernement Sud Africain accordera au Bantoustan du Bophuthatswana ce qu'il qualifie 'd'indépendance'. La position des Neuf en ce qui concerne cette prétendue indépendance est claire. Ils n'ont pas reconnu le Transkey et n'ont pas l'intention de reconnaître le Bophuthatswana ou tout autre Bantoustan.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4427 aus Brüssel (Coreu); Referat 200, Bd. 111238.

⁶ Zum Fortschrittsbericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 328, Anm. 27.

Für den Wortlaut des am 5./6. Dezember 1977 vorgelegten Berichts über die Europäische Union der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. BULLETIN DER EG 1977, Beilage 8/1977, S. 8–11.

⁷ Zu den von der Afrika-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ empfohlenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Südafrika vgl. Dok. 328, Anm. 10.

Auf der Basis der Vorschläge der Arbeitsgruppe legte das Politische Komitee am 16. November 1977 einen Bericht „Initiatives vis-à-vis de l'Afrique du Sud“ vor. Vgl. dazu Referat 200, Bd. 108897.

⁸ Zu dem am 20. September 1977 verabschiedeten Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika vgl. Dok. 278, Anm. 3.

⁹ Bei den Wahlen zum südafrikanischen Parlament am 30. November 1977 errang die Nationale Par-

unter dem Eindruck der bisherigen Maßnahmen die neuesten Beschränkungen gegen die schwarze Bevölkerung¹⁰ aufzuheben. Auf deutschen Vorschlag werden sie allerdings bilateral Pretoria eine entsprechende Erwartung signalisieren. BM betonte, daß Verhaltenskodex von deutscher Wirtschaft akzeptiert werde und nur noch Firmen Ausfuhrbürgschaften erhalten, die sich ihm unterwerfen. Niederlande zeigten Neigung zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Neuinvestitionen und Exportbürgschaften (Einjahresstopp) sowie Sport und Kultur (zu letzterem neigten auch Dänemark und Irland). Briten wollten Pretoria vor allem zur Aufhebung des Verbots der afrikanischen Presse veranlassen, aber auch friedliche nukleare Zusammenarbeit nicht in Frage stellen (zur Kontrolle über südafrikanische Nuklearpläne). Frankreich unterstrich Bedeutung des Waffenembargos¹¹.

2) KSZE

Minister billigten einen Bericht des PK zu den Problemen der Schlußphase der Belgrader Konferenz¹² und waren sich insbesondere einig,

- in einem knappen, in nüchterner Sprache gehaltenen Schlußkommuniqué die Flut der Vorschläge drastisch einzudämmen,
- kein Monopol der ungebundenen Staaten für die Ausrichtung von Folgekonferenzen zuzulassen,
- die Ministerebene für Folgekonferenzen insbesondere gegenüber östlichen Tendenzen zu einer bürokratischen Routineübung zumindest nicht auszuschießen (AM Owen regte Fünfjahrestreffen 1980 auf Ministerebene an),
- bei neuen Menschenrechtsprozessen im Osten zwar eindeutig zu reagieren, aber Belgrader Verhandlungen nicht in Frage zu stellen.

3) Nahost

Minister betonten übereinstimmend, daß die gemeinsame Nahostpolitik der Neun eine gemeinsame öffentliche Wertung der historischen Begegnung Sadat/Begin erfordere. Das von der Presse herausgestellte Nichtzustandekommen einer Präsidentschaftserklärung¹³ vor der Sadat-Reise wurde nur am Rande erwähnt (BM hielt die französische Argumentation, eine solche Erklärung hätte die schwierige Position Sadats in der arabischen Welt nur erschweren kön-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1605

tei des Ministerpräsidenten Vorster 134 Sitze, die Föderative Fortschrittspartei 17 Sitze, die Neue Republikanische Partei 10 Sitze und die Südafrikanische Partei 3 Sitze.

¹⁰ Zu den Maßnahmen der südafrikanischen Regierung vom 19. Oktober 1977 vgl. Dok. 328, Anm. 7.

¹¹ Vgl. dazu die Resolution Nr. 418 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. November 1977; Dok. 312, Anm. 7.

¹² Die belgische EG-Ratspräsidentschaft übermittelte am 18. November 1977 einen im Lichte der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16. November 1977 in Brüssel überarbeiteten „Rapport aux Ministres sur la coopération politique à Neuf dans le cadre de la Réunion de Belgrade sur la Mise en Oeuvre de l'Acte Final d'Helsinki“. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4412 (Coreu) aus Brüssel; Referat 200, Bd. 108897.

¹³ In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaft scheiterte jedoch dem Vernehmen nach am Widerstand der französischen Regierung. Wie die belgische Nachrichtenagentur Belga unter Berufung auf unterrichtete Kreise meldete, stand der Text der Erklärung der Neun schon fest. Frankreich habe sie jedoch unter dem Hinweis auf die empörte Reaktion der arabischen Staaten auf den Sadat-Besuch abgelehnt. Paris habe sich außerdem daran gestoßen, daß die Erklärung auf die Initiative der Vereinigten Staaten zurückging.“ Vgl. die Meldung „Paris verhindert Erklärung Brüssels zum Sadat-Besuch“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. November 1977, S. 1.

nen, für beachtlich). BM stellte heraus, daß nach der historischen Begegnung, die die Mauer des Mißtrauens durchbrochen habe, positive Perspektiven einer Friedensregelung eröffnet werden müssen, wenn gefährliche Rückschläge verhindert werden sollen. Das erfordere insbesondere weiterführende substantielle Entscheidungen Israels und eine Überwindung der gefährlichen Risse im arabischen Lager. Nach der praktischen Anerkennung der Existenz Israels durch Sadat werde die Palästinenser-Frage immer mehr zur Schlüsselfrage. Die Probleme im arabischen Lager könnten nur auf dem Wege über eine umfassende gemeinsame, globale Lösung mit Beteiligung aller betroffenen Länder überwunden werden.

Minister beauftragten die Ständigen Vertreter in New York mit Ausarbeitung einer gemeinsamen Nahost-Erklärung für die VN-Debatte¹⁴ und lehnten den Gedanken einer Neuner-Studie über die Lebensfähigkeit eines Palästinenser-Staates auf der Westbank ab.

Engels¹⁵

Referat 012, Bd. 106594

336

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16605/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1442
Citissime

Aufgabe: 23. November 1977, 19.00 Uhr¹
Ankunft: 23. November 1977, 19.28 Uhr

Betr.: Vorschau auf die NATO-Herbsttagung am 8. und 9. Dezember 1977²

Bezug: 1) DB 551 vom 3.5.1977³
2) DB 1415 vom 18.11.1977⁴

Zur Unterrichtung

Zur Herbsttagung des NATO-Rats läßt sich aus der Sicht der Vertretung folgendes sagen:

¹⁴ Für den Wortlaut der Nahost-Erklärung der EG-Mitgliedstaaten am 25. November 1977 in der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 32nd Session, Plenary Meetings, S. 1374.

¹⁵ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat von Braunmühl am 26. November 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Spohn vermerkte: „Ziff[er] I,3 auch interessant f[ür] Frage des innerdeutschen Ausschusses.“

Hat Spohn vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359 und Dok. 361.

³ Vgl. Dok. 108.

⁴ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), gab eine Vorschau auf die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) am 6./7. Dezember 1977 in Brüssel. Er führte aus, daß sich „vor dem Hintergrund einer durch SALT festgeschriebenen nuklear-strategischen Parität der beiden Supermächte, einer zunehmenden strategischen Bedrohung Westeuropas durch das sowjetische nukleare

I. Die Tagung des NATO-Rats fällt zwischen zwei NATO-Konferenzen auf Ebene der Regierungschefs.⁵ Sie wird weder die von Präsident Carter im Mai eingebrachten Initiativen (Ost-West-Studie⁶, langfristige Verteidigungsmaßnahmen⁷) behandeln, noch operative Entscheidungen treffen. Die Konsultation der Außenminister könnte aber zur besseren Abstimmung der amerikanischen und europäischen Positionen in Bündnisfragen beitragen und die Lösung allianzinterner Schwierigkeiten fördern.

1) Präsident Carters Bekräftigung, daß die Allianz den Eckpfeiler der amerikanischen Außenpolitik bilde, und seine erklärte Bereitschaft zu enger europäisch-amerikanischer Zusammenarbeit sind in entscheidenden Bereichen bis jetzt nicht so recht zum Tragen gekommen. Zwar anerkennen die Bündnispartner, daß der Präsident mit seinen Abrüstungs- und Menschenrechtsinitiativen über das in der KSZE bereits Geleistete hinaus die Sowjets ideologisch in die Defensive gedrängt hat. Dennoch fällt es ihnen schwer, das Gesamtkonzept einer amerikanischen Außenpolitik zu erkennen, die nicht frei von Sprunghaftigkeit und falschen Prioritäten erscheint. Die amerikanische Regierung hat auch nicht durch entsprechend inhaltsreiche Konsultation im Bündnis versucht, dieses Bild zu korrigieren. Über routinemäßige Treffen von Experten hinaus gab es wenig Konsultationen, die den Standort des Bündnisses in seiner Umwelt hätten bestimmen helfen. Es scheint, als ob sich in Washington die Neigung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1607

Mittelstreckenpotential und zunehmenden Ausgleichs der wechselseitigen Nuklearpotentiale für taktische Zwecke [...] die Bedrohung der NATO im letzten Jahr vor allem durch das wachsende konventionelle Streitkräftepotential des Warschauer Paktes weiter verstärkt“ habe: „Im Lichte dieser Entwicklung kommt dem Erhalt des Kontinuums der Abschreckung durch alle Triadenkomponenten und dem Sichtbarmachen der NATO-Verteidigungssolidarität in der konkreten Streitkräfteplanung für das Aufrechterhalten der Glaubwürdigkeit der NATO-Strategie zunehmende Bedeutung bei.“ Vgl. VS-Bd. 10509 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. Dok. 121 und Dok. 141.

Die nächste NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁶ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), teilte am 23. November 1977 mit, daß sich der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene am 18. November 1977 noch mit Stellungnahmen und Ergänzungsvorschlägen zum Entwurf der Ost-West-Studie befaßt habe. Auf der Basis dieser Änderungen werde das Internationale Sekretariat eine Neufassung des Entwurfs vorlegen, der dann Anfang Januar 1978 im Politischen Ausschuß erörtert werden solle. Der NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel werde voraussichtlich nur ein „knapper faktischer Bericht über bisherige Arbeit an Studie mit Einzelheiten über Gliederung vorgelegt werden“. Pauls fuhr fort: „Vertretung wird [...] einige Ergänzungen anregen, die Dynamik sowjetischer Außenpolitik stärker unterstreichen, insbesondere auch in bezug auf Westeuropa, und die h.E. zu negative Prognosen zur SU-Wirtschaftspolitik relativieren.“ Da erfahrungsgemäß Anlagen nur selten gelesen würden, halte er es ferner für angebracht, Teile der bisher in einem Annex befindlichen Ausführungen zur Berlin-Frage in den kurzen Abschnitt zu Berlin im Hauptteil des Textes zu übernehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1436; VS-Bd. 11060 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Am 18. November 1977 teilte Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), zum Stand der Arbeiten an dem Langfristigen Verteidigungsprogramm mit, daß für die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) am 6./7. Dezember 1977 in Brüssel ein Zwischenbericht gefertigt werde: „Darin sollen unter anderem Schwierigkeiten aufgezeigt werden, die sich bei der bisherigen Arbeit ergeben haben. Die Minister werden auf Wunsch der Amerikaner aufgefordert, im ‚Interimreport‘ die vom DPC in permanenter Sitzung formulierten speziellen Weisungen an die ‚Task force‘-Direktoren über die Durchführung und Konzentration der weiteren Arbeit zu bestätigen. Hiermit wird auch die Aufforderung nach großzügigerer Bereitstellung von nationalen Daten für die ‚Task forces‘ verbunden sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1415; VS-Bd. 10509 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

verstärkte, die Konsultation bilateral aufzusplittern oder sie nach Themen anderen Gremien als dem NATO-Rat zu überweisen. Dazu mag allerdings auch die nahezu vollständige Abwesenheit einer europäischen Willensbildung im Bündnis beitragen.

2) Unsicherheit herrscht insbesondere über die Entwicklung des sowjetisch-amerikanischen Verhältnisses, wie es sich im Fortgang der SALT-Verhandlungen widerspiegelt. Kein Verbündeter zweifelt an der amerikanischen Bündnistreue und dem Bestreben der Amerikaner, den Einfluß der Sowjetunion von Westeuropa fernzuhalten. Doch herrscht Unklarheit darüber, in welcher Weise die europäischen Interessen durch die Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen-Politik der amerikanischen Regierung berührt werden. Die USA haben zwar seit dem Londoner Gipfel die Bündnispartner sechsmal über den Stand von SALT und andere Abrüstungsverhandlungen unterrichtet. Dennoch ist nicht klar geworden, welches Gesamtkonzept diesen Verhandlungen zugrunde liegt und inwieweit die Amerikaner die europäische Ablehnung einer Non-transfer-Klausel, das Offenhalten der „Cruise-Missile“-Option und die Sorgen um die Einbeziehung der TNF (Theater Nuclear Forces) in den Verhandlungsprozeß honorieren werden.

Auch die Behandlung der Neutronenwaffe⁸ durch die amerikanische Regierung wirft einige unbeantwortete Fragen auf, die auch die Motive der amerikanischen Regierung umfassen.

Nur eingehende Konsultation, die sich nicht punktuell auf einzelne Rüstungs- und Abrüstungsvorhaben bezieht, sondern den Gesamtkomplex behandelt, könnte hier Abhilfe schaffen. Sie würde allerdings voraussetzen, daß die europäischen Bündnispartner divergierende Auffassungen koordinieren. Nur so werden sie mehr als bisher ihre spezifischen Interessen im Rahmen der global konzipierten amerikanischen SALT-Strategie zur Geltung bringen können.

3) Amerikanische SALT-Strategie und Abrüstungspolitik muß in innerem Zusammenhang mit der Einschätzung künftigen Verhaltens der Sowjetunion in der Weltpolitik stehen. Die Verbündeten können zwar feststellen, daß dem sowjetischen Expansionsdrang Grenzen gesetzt sind und daß auch die Sowjetunion nicht vor Rückschlägen und Mißerfolgen gefeit ist. Andererseits ist aber auch das stete Anwachsen sowjetischer Militärmacht unbestritten. Die sich daraus für die freie Welt ergebenden Fragen und Folgerungen sind bislang im Bündnis nicht hinreichend durchdacht. Gewisse Aufschlüsse darüber könnte die in Bearbeitung befindliche Ost-West-Studie liefern. Die bisher von den Nationen eingebrachten Beiträge lassen auf das Bild einer Sowjetunion schließen, die, durch die territorialen Gewinne der Nachkriegszeit – einschließlich ihres ost- und mitteleuropäischen Vorfelds – gesättigt, weitgehend Status-quo-Politik betreibt. Die Stoßrichtung der Sowjetunion in Richtung Europa – noch vor drei Jahren eine Selbstverständlichkeit – wird abgeschwächt dargestellt.

Es ist symptomatisch, daß keiner der Beiträge – außer unseren eigenen⁹ – den

⁸ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

⁹ Ministerialdirigent Meyer-Landrut übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 15. November 1977 Änderungsvorschläge zur Ost-West-Studie der NATO. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 168; VS-Bd. 11060 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

Modus-vivendi-Charakter der der Entspannung zugrundeliegenden Regelungen und die entscheidende Funktion Berlins für die Entspannung erwähnt.

4) Im Verteidigungsbereich verstärken sich die amerikanischen Mahnungen, daß angesichts des zu erwartenden strategischen Gleichstands der USA und der Sowjetunion der Einsatz strategischer Waffen nur dann seine Glaubwürdigkeit behalte, wenn die Anstrengungen des Bündnisses auf konventionellem Gebiet ausreichend seien. Entsprechende Bemühungen sind in dem Programm für kurzfristige Maßnahmen bereits eingeleitet worden. Über den Erfolg der Beratungen zu den langfristigen Maßnahmen läßt sich im Augenblick jedoch eine sichere Voraussage nicht machen. An der sehr unterschiedlichen Bereitschaft der einzelnen Bündnispartner, mehr für eine leistungsfähige konventionelle Verteidigung zu tun, wird sich kurzfristig nichts ändern lassen. Auch zur Erreichung begrenzter Ziele bei Standardisierung, Interoperabilität und „Zweibahnstraße“ in der Rüstung, für die der europäisch-amerikanische Dialog nun eröffnet werden kann, wird noch viel Geduld, Zähigkeit und „Feilschen“ nötig sein. Dies wird auch für das luftgestützte NATO-Frühwarnsystem gelten, für das nach der britischen „Nimrod“-Entscheidung eine neue Konfiguration und neue Finanzierungsgrundsätze gefunden werden müssen.¹⁰

Zur Glaubwürdigkeit der Abschreckung durch die Triade gehört nicht zuletzt die Modernisierung der TNF. Die Einführung der Neutronenwaffe sollte in erster Linie als Modernisierungsmaßnahme für dieses Waffenarsenal gesehen werden. Sollte die Neutronenwaffe nicht eingeführt werden, würde vermutlich der Modernisierungsprozeß – mit allen daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Abschreckung – zum Stillstand kommen.

5) Nicht leicht zu verstehen ist das amerikanische Verhalten in der Frage des türkisch-amerikanischen Verteidigungsabkommens¹¹. Sicherlich sollte von der Türkei mehr Flexibilität für die Fortführung des Zypern-Gesprächs erwartet werden. Als Voraussetzung dafür aber erscheint, daß die amerikanische Administration zumindest gleichzeitig ernsthaft die Ratifizierung des türkisch-amerikanischen Verteidigungsabkommens im Kongreß betreibt. Dies ist bislang nicht geschehen, obwohl die ständig steigende Verbitterung der Türken über das Verhalten der Amerikaner Kurzschlußreaktionen heraufbeschwört, die die ohnedies geschwächte Südostflanke der NATO noch mehr schädigen würden. Es schält sich immer mehr heraus, daß auch der Schlüssel zur weiteren Entwicklung des türkisch-griechischen Verhältnisses und zu der Rückführung Griechenlands in die NATO-Integration¹² in Washington liegt, da sich die amerikanische Haltung in türkischer Unbeweglichkeit und Obstruktionslust reflektiert.

II. 1) KSZE

Das Belgrader Treffen¹³ hat die Bedeutung veranschaulicht, die einer solidari-schen, vernünftigen, gut abgestimmten und effizient durchgeführten Politik

¹⁰ Zur britischen Entscheidung, an „Nimrod“ festzuhalten, und zu Überlegungen, ein kombiniertes Aufklärungs- und Frühwarnsystem aus AWACS und „Nimrod“ zu schaffen, vgl. Dok. 77.

¹¹ Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 63, Anm. 10.

¹² Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

¹³ In Belgrad tagte seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz.

der Verbündeten zukommt. Besonders die in der Allianz sorgfältig erarbeitete Implementierungsbilanz der WP-Staaten hat es ermöglicht, auf gemeinsamer westlicher Grundlage den Osten wirksam auf seine Implementierungsmängel hinzuweisen.

Die Bündnispartner sind sich einig im Willen nach Fortsetzung des multilateralen Entspannungsprozesses. Dabei soll die Schlußakte und ihre möglichst vollständige Implementierung durch den Osten weiterhin einen Maßstab für östliche Entspannungsbereitschaft bilden.

2) MBFR

Die Verbündeten erarbeiteten einen Datenauffächerungsvorschlag¹⁴, der unterdessen vom Osten weitgehend angenommen wurde¹⁵ und geeignet erscheint, eine weitergehende Datendiskussion in Wien zu ermöglichen.

Sie begannen ferner, aufgrund einer deutschen Anregung eine westliche Initiative zu beraten mit dem Ziel, den eigentlichen Truppenabbaugesprächen neue Impulse zu geben.¹⁶

Indessen erwarten die Verbündeten keine baldigen Fortschritte in Wien.

3) Griechenland

Die Verhandlungen zwischen den integrierten Bündnispartnern und Griechenland über dessen Verhältnis zur NATO-Integration sind aus den oben erwähnten Gründen nicht vorangekommen.¹⁷ Immerhin ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine (auf türkischen Wunsch) vom Militärausschuß genehmigte Liste von Fragen vorliegen wird, die für exploratorische Gespräche mit den Griechen auf technischer Ebene dienen sollen.

¹⁴ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 15. Juli 1977 zur Auffächerung der Streitkräftedaten vgl. Dok. 182.

¹⁵ Zur Antwort der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 25. Oktober 1977 vgl. Dok. 310.

¹⁶ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 310, Anm. 7.

¹⁷ Zu den Bemühungen um einen Wiedereintritt Griechenlands in die militärische Integration der NATO vgl. Dok. 116, Anm. 14.

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 21. Oktober 1977 mit, daß auf Gesandtenebene die Ad-hoc-Gruppe „Verhandlungen mit Griechenland“ über ein „Inventory of Issues to be Resolved and Suggested Allocation for Discussion“ beraten. Der türkische Sprecher habe jedoch dem Vorschlag des stellvertretenden NATO-Generalsekretärs Pansa „energisch widersprochen“, das „Inventory“ dem griechischen NATO-Botschafter Lagacos als Grundlage von Informationsgesprächen zu übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1252; VS-Bd. 10479 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Mit Schriftbericht vom 22. November 1977 informierte Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), daß am 17. November 1977 eine weitere Sitzung der Ad-hoc-Gruppe stattgefunden habe: „Hauptzweck der Sitzung war die Erzielung einer Einigung über das vom Stellvertretenden Generalsekretär Pansa vorgeschlagene 6-Punkte-Programm über den weiteren Ablauf des Verfahrens (sequence of events)“. Der 6-Stufen-Plan hat im wesentlichen folgenden Inhalt: 1) Billigung des ‚Inventory‘; 2) Einigung über eine detaillierte Liste von Fragen bezüglich der Themen, die Gegenstand der Untersuchung sein sollen. 3) Danach soll auf der Grundlage des ‚Inventory‘ und der Detailliste mit Untersuchungen auf militärisch-technischer Ebene begonnen werden. Diese Untersuchungen sollen keine Verhandlungen sein. 4) Übergabe der Themenliste an die Griechen. 5) Nach Durchführung der Sondierungsgespräche sollten die damit befaßten Stellen der Ad-hoc-Gruppe berichten (einschließlich einer Stellungnahme zu den griechischen Antworten). 6) Beratung der Ad-hoc-Gruppe über diese Berichte und Beschlußfassung über die mit den Griechen zu führenden Verhandlungen.“ Pauls führte weiter aus: „Außer beim türkischen Vertreter fand dieser 6-Punkte-Plan bei allen Sitzungsteilnehmern Zustimmung.“ Vgl. VS-Bd. 10479 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

4) Portugal

Das Verhältnis Portugals zur Allianz und seine Mitarbeit in ihr haben sich weiter normalisiert. Portugal drängt jetzt aber auf sichtbare Allianzhilfe, besonders für Modernisierung und Umstrukturierung seiner Streitkräfte. Hier müßte schneller und wirksamer als bisher geholfen werden.¹⁸

5) Spanien

Die Meinungsbildung in der Allianz zu einem künftigen Beitritt Spaniens hat sich positiv entwickelt.¹⁹

Sollte die spanische Regierung sich in der Lage sehen, Antrag auf Aufnahme in das Bündnis zu stellen, würden die Bündnispartner bereit sein, Spanien zum Beitritt einzuladen. Angesichts der Tatsache, daß für Spanien eine Mitgliedschaft in der EG²⁰ Vorrang hat und im übrigen wichtige spanische Gruppierungen (vor allem Sozialisten) der NATO noch skeptisch gegenüberstehen, wird die Beitrittsfrage in Brüssel nicht forciert werden.

6) Humanitäres Völkerrecht

Politische Allianzkonsultationen über Sicherheitsimplikationen des Genfer Zusatzprotokolls zum humanitären Kriegsvölkerrecht²¹ haben noch zu keinem Ergebnis geführt, u. a. weil Einigung zwischen Bonner Ressorts noch aussteht.²² Damit wurde die Chance versäumt, alle Verbündeten zu einheitlichen Erklärungen bei der Unterzeichnung am 12. Dezember zu veranlassen.

III. Was von uns aus hervorgehoben werden sollte:

- 1) Notwendigkeit der Übereinstimmung der Bündnispartner in politischen und sicherheitspolitischen Grundfragen und entsprechendes Konsultationsverlangen;
- 2) Bemühen, Solidarität der Mitgliedstaaten zu fördern (Einwirken auf US-Regierung, ernsthafte Schritte zur Ratifizierung des amerikanisch-türkischen Verteidigungsabkommens zu unternehmen);
- 3) Bekräftigung der Fortsetzung nüchterner Entspannungspolitik auf der Grundlage militärischer Sicherheit;
- 4) Impulse für Weiterführung und Intensivierung der politischen Konsultation vor allem bei SALT, MBFR, KSZE, Ost-West-Verhältnis, Abrüstung, aber auch über Krisenherde außerhalb eigentlichen NATO-Bereichs;
- 5) Hinweis für Ost-West-Studie auf Modus-vivendi-Charakter der dem Entspannungsprozeß zugrundeliegenden Abmachungen und auf Berlin als Gradmesser der Entspannung;

¹⁸ Zur Verteidigungshilfe an Portugal und zur Unterstützung bei der Aufstellung einer portugiesischen NATO-Brigade vgl. Dok. 250.

¹⁹ Zur Frage eines Beitritts Spaniens zur NATO vgl. Dok. 313, Anm. 7.

²⁰ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

²¹ Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

²² Zu den unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die nukleare Kriegführung der NATO vgl. Dok. 318, besonders Anm. 37–39.

6) Dank für Solidaritätsbeweise bei Terroristenbekämpfung.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11006 (210)

337

Botschafter Schütz, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1169
Cito

Aufgabe: 25. November 1977, 11.00 Uhr¹
Ankunft: 25. November 1977, 12.49 Uhr

Betr.: Beziehungen Bundesrepublik Deutschland – Israel;
hier: Antrittsbesuch bei PM Begin am 24.11.1977²

Zwei Themen dominierten Gespräch bei PM Begin, dem ich gestern Nachmittag meinen Antrittsbesuch abstattete:

- 1) Einschätzung Sadat-Besuchs³ durch Begin
- 2) Botschaft Begins an Bundeskanzler, dem er außerdem Grüße zu übermitteln bat.

Zu 1) Wichtigstes Ergebnis ist für Begin

- untereinander wie vor Öffentlichkeit eingegangene gegenseitige Verpflichtung, keinen Krieg mehr gegeneinander zu führen;
- Verabredung, Gespräche fortzusetzen.⁴ Es komme jetzt darauf an, durch israelisch-ägyptische Begegnungen Momentum aufrechtzuerhalten.

Zu Genfer Konferenz⁵ habe man sich nicht auf Datum festgelegt. Nach Möglichkeit versuche man, sie noch in diesem Jahr zu erreichen, wofür immerhin

¹ Hat Bundesminister Genscher am 29. November 1977 vorgelegen.

² Botschafter Schütz übergab am 29. August 1977 Präsident Katzir sein Beglaubigungsschreiben.

³ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

⁴ Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 28. November 1977, daß Präsident Sadat im Anschluß an seinen Besuch vom 19. bis 21. November 1977 in Israel am 26. November 1977 erklärt habe, er habe das ägyptische Außenministerium beauftragt, UNO-Generalsekretär Waldheim sowie die USA und die UdSSR davon zu unterrichten, „daß Kairo bereit sei, ab kommenden Samstag alle am N[ah]o[st]-Konflikt beteiligten Parteien einschließlich der Supermächte zu Gesprächen zu empfangen“. Steltzer führte dazu aus: „Wie hierzu der amtierende AM Dr. Boutros Ghali ergänzend bekanntgab, handle es sich bei der von Sadat einberufenen Konferenz, zu der auch die Palästinenser geladen wurden, um ein Expertentreffen, das die Genfer Konferenz vorbereiten solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2217; Referat 310, Bd. 119965.

Die Kairoer Vorkonferenz unter Teilnahme Israels und Ägyptens sowie mit Beobachtern der USA und der UNO begann am 14. Dezember 1977 und wurde am 22. Dezember 1977 nach vier Plenarsitzungen unterbrochen. Vgl. dazu den Artikel „In Ismailia wird auch über israelische Siedlungen gesprochen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Dezember 1977, S. 1.

⁵ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

noch ein Monat Zeit bleibe, in dem Vorbereitung vorangebracht werden könne. Falls es nicht gelinge, bedeute 1978, Januar oder Februar, nur kurze zeitliche Verzögerung.

Mit Sadat sei vereinbart, daß er Israel Zeichen geben werde, wenn Vorbesprechungen aufgenommen werden können. Dieses Zeichen (Begin sprach auch von einem „proposal“) warte man jetzt ab.

Anders als Presseberichte behaupteten, habe man mit Sadat Verfahrensfragen überhaupt nicht besprochen. Es sei ausschließlich um Substanzfragen gegangen. Im übrigen sei es großer Schritt von Sadat gewesen zu kommen, man solle aber nicht übersehen, daß auch Israel großen Schritt getan habe, indem es ihn mit offenen Armen aufnahm. Das sei nicht selbstverständlich, sondern einmalig in Geschichte, schließlich habe man vier Kriege gegeneinander geführt, und Israel sei nicht Angreifer gewesen. Gespräche seien offen und freundschaftlich gewesen.

Zu 2) Er bitte, Bundeskanzler folgende Botschaft zu übermitteln:

Neun EG-Länder hätten Israel aufgefordert, sich auf „grüne Linie“ zurückzuziehen. Sie sprächen auch vage von palästinensischem „Patrie“.⁶ Er wünsche dem Situation jüdischen Staates, in dem aus unvergeßbarer Judenvernichtung Übriggebliebene fortlebten, gegenüberzustellen. Israelische Stadt Natanya befinde sich bei derartigem Grenzverlauf rd. 15 km von jordanischer Grenze. Panzer könnten Distanz in 15 bis 20 Minuten überwinden. Militärische Kräfteansammlung von PLO und Irak sei zu bedenken. Ihre 800 Panzer und Lastwagen könnten in vier Stunden Jordanien durchqueren. Sie würden sofort durch sowjetische Artillerie unterstützt werden, da PLO heute vollständiger Allierter SU sei. Zusätzlich könne SU mit Überschallflugzeugen Nahen Osten in zwei Stunden erreichen. Seit Invasion Tschechoslowakei hätte SU Logistik weiter verbessert. Möglichkeiten ihrer Lufttransporte (Air-Lift) hätten sich in jüngster Zeit in Angola, Mosambik, Äthiopien bewiesen. Reichweite sowjetischer Artillerie betrage rd. 44 km. Bis Beer Sheva seien es von „grüner Linie“ nur rd. 15 km. Gesamte israelische Bevölkerung befände sich dann in Reichweite Artilleriegeschosse. Israel könne sich verteidigen. Man würde Feind zurückweisen, doch für welchen Blutpreis.

Er bäte, Bundeskanzler auszurichten, was er bereits öffentlich gesagt habe. Von allen Ländern der Erde sollte Europa besonders vorsichtig sein, etwas anzuregen, was Israel tödlicher Gefahr aussetzen könnte.

Brzezinski habe gesagt, USA würden Israel ggfs. zur Hilfe eilen. Warum aber solle Israel akzeptieren, in tödlicher Gefahr zu leben? In Gefahr befände sich heute jeder. Es gebe Kernwaffen, es gebe die unerklärliche neue Art von Gewalt, die man jetzt in Deutschland erlebe. Tödliche Gefahr sei anders. Juden hätten sie seit Tausenden von Jahren durchlebt, wurden nahezu ausgelöscht. Wie lange könne ein Volk dies aber durchhalten?

Aus seiner Preßburger Zeit⁷ erinnere er sich an Existenz der Judengasse, die sich unterhalb auf Berg gelegenen Prinzenpalasts befunden habe. Der Prinz sei

⁶ Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 29. Juni 1977 in London vgl. Dok. 174.

⁷ Menachem Begin hielt sich im Verlauf des Jahres 1936 im Auftrag der jüdischen Organisation „Betar“ in der Tschechoslowakei auf.

Schutzherr der Juden gegen den Mob gewesen. Man habe sie daher „Schutzjuden“ genannt. Dies hätten Juden im Grunde aber nie gewollt, und sie wünschten auch nicht einen solchen Staat. Sie wollten niemanden, der ihren Kampf für sie führe und für sie sterbe.

Es überrasche und verletze ihn zutiefst, daß man Israel auffordere, Bedingungen selbst zu schaffen, die es tödlicher Gefahr aussetzen müssen. Ganzer europäischer Kontinent sei während Jahrhunderten von jüdischen Blutströmen bedeckt, besonders aus 40er Jahren. Alle Länder Europas sollten äußerst vorsichtig sein, entsprechende Vorschläge zu machen, Erklärungen abzugeben, bei denen man Israel nicht konsultiert, es nicht ins Vertrauen gezogen habe. Solche Erklärungen verschafften Arabern Eindruck, daß Europa ihre Forderungen unterstütze. Von allen Ländern sollte vor allem Deutschland dies nicht tun.

Natürlich hoffe Israel, daß es unter arabischen Ländern guten Willen gebe. Man begrüße, daß Sadat gekommen sei, man habe ihm aber auch eigene Hand entgegengestreckt.

Etwas anderes sei es mit der PLO. Ihr Vertreter Terzi habe vor VN gerade erst verkündet, sie würde nie SR242⁸, d. h. Existenz Israels, anerkennen.⁹ Jordaniens wäre von PLO zerstört worden, wäre König Hussein nicht so mutig vorgegangen.¹⁰ PLO hätte Libanon zerstört, wenn Israel Christen und Moslems nicht geholfen hätte. Jetzt seien sie gegen Ägypten. Kaum versuche Sadat, mit Israel zu sprechen, würde er als Verräter klassifiziert. Nach all diesem sollte Israel zustimmen, PLO das Westufer zu überlassen? Was würde dann aus Israel?

Sein Land wünsche auf Sicherheit gegründeten Frieden. Man werde sich auf internationale Garantien nicht verlassen, die, würden sie auf Probe gestellt, ohnehin nie hielten (Tschechoslowakei nach München¹¹, Drei-Staaten-Erklä-

⁸ Für die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 174, Anm. 9.

⁹ Der Ständige Beobachter der PLO bei den Vereinten Nationen, Terzi, äußerte am 23. November 1977 in der UNO-Generalversammlung: „We have refused any dealings on the basis of resolution 242 (1967) for reasons that we have mentioned several times. But what resolution 242 (1967) are you talking about? [...] Resolution 242 (1967) was adopted more than 10 years ago, and the different chiefs that ruled in Tel Aviv did not, at any moment, implement resolution 242 (1967). They did not make any move to show their intentions to comply with it. They just sat on it. The time had come and they did murder the resolution. So please, Mr. Co-Chairman residing in Washington, do not insist that we, the Palestinians and the PLO, accept a murdered resolution.“ Vgl. UN General Assembly, 32nd Session, Official Records, S. 1328.

¹⁰ In Jordanien kam es 1970 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und palästinensischen Organisationen. Am 2. September 1970 scheiterte ein Attentat der Palästinenser-Organisation „Demokratische Volksfront“ auf König Hussein. Am 6. bzw. 9. September entführte die „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) vier Maschinen amerikanischer, britischer und schweizerischer Fluggesellschaften nach Kairo bzw. auf den jordanischen Flughafen Zarqa bei Amman und erklärte den Norden Jordaniens zu „befreiten Gebieten“. Am 16. September ernannte König Hussein eine Militärregierung und befahl die Niederschlagung des Aufstands („Schwarzer September“). Am 27. September 1970 schlossen Hussein und der zum „Generalbefehlshaber aller Streitkräfte der palästinensischen Revolution“ ernannte Yasser Arafat bei einem Treffen arabischer Führer in Kairo ein Abkommen zur Beendigung des Konflikts, in dessen Folge die Stützpunkte der palästinensischen Organisationen vor allem in den Libanon und nach Syrien verlegt wurden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, Z 208 f. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 467 f.

¹¹ Am 29. September 1938 schlossen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien das Münchener Abkommen. Es verpflichtete die Tschechoslowakei zur Abtretung der mehrheitlich von Sudeten-deutschen besiedelten Gebiete an das Deutsche Reich. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Nach der auf deutschen Druck zustandegekommenen Unabhängigkeitserklärung der Slowakei am

rung US, VK, Frankreich 1950¹², Eisenhower-Garantie für Meeresenge von Tiran¹³). In vier großen Kriegen (1956, 1967, 1973 und folgendem Zermürbungskrieg) habe Israel um sein Leben und freie Schifffahrt kämpfen müssen. Garantien seien ihm keine Lösung, da es in ganzer Welt keine Garantie¹⁴ gebe, die Garantien garantieren könne.

Zu Israel und Ägypten: Israel wünsche, keinen Keil zwischen arabische Länder zu treiben. Warum aber wolle Europa sie nicht miteinander verhandeln lassen? Für Israel sei dies Lebensproblem. Welt habe nun gesehen, daß man miteinander sprechen könne (er habe fünf Gespräche mit Sadat geführt). Warum sollte Europa ihnen vorschreiben, was sie zu tun hätten? Demokratische Partei in US habe während Wahlkampfes gute Devise für künftige Nahostpolitik gehabt. Danach sei Befriedung Nahen Ostens zu fördern „without an externally devised formula“.

Arabische Staaten betonten gelegentlich, daß auch Europa vollen Rückzug auf Grenzen von Frühjahr 1967 fordere. Diese französische Interpretation von SR242 sei falsch. Englischer Text spreche klar von „territories“. Zwei der Autoren, Abba Eban und Goldmann, sowie Wilson haben ihm Entwicklungsgeschichte der Formulierung verdeutlicht. Danach habe man bei Abfassung Resolution nicht an völligen Rückzug gedacht. Aus ursprünglichem Vorschlag Rückzug von „all the territories“ sei erst das „all“, dann das „the“ gestrichen worden. Dennoch stellten sich europäische Länder jetzt hinter französische Interpretation. Für Israel bleibe aber moralische Frage entscheidend. Weder Europa und schon gar nicht Deutschland sollten Vorschläge machen, die physische Gefahr für Leben Israelis zur Folge hätten. „Dixi et salvavi animam meam.“

Fortsetzung Fußnote von Seite 1615

14. März 1939 marschierten deutsche Truppen am 15. März 1939 in die „Rest-Tschechei“ ein („Griff nach Prag“). Dadurch wurde das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 gebrochen. Am 16. März 1939 wurde das „Protektorat Böhmen und Mähren“ errichtet.

12 Korrigiert aus: „1951.“

In einer Erklärung vom 25. Mai 1950 stellten Frankreich, Großbritannien und die USA hinsichtlich des Konflikts zwischen den arabischen Staaten und Israel fest: „The three Governments take this opportunity of declaring their deep interest in and their desire to promote the establishment and maintenance of peace and stability in the area and their unalterable opposition to the use of force or threat of force between any of the states in that area. The three Governments, should they find that any of these states was preparing to violate frontiers or armistice lines, would, consistently with their obligations as members of the United Nations, immediately take action, both within and outside the United Nations, to prevent such violation.“ Vgl. ARAB-ISRAELI CONFLICT, Bd. III, S. 575.

13 Am 20. Februar 1957 bekräftigte Präsident Eisenhower die bereits in einem vom amerikanischen Außenminister Dulles am 11. Februar 1957 dem israelischen Botschafter in Washington, Eban, übergebenen Aide-mémoire dargelegte Haltung der USA zu den Voraussetzungen für einen Rückzug israelischer Truppen aus dem Gaza-Streifen und dem Golf von Aqaba. Eisenhower erklärte: „With reference to the passage into and through the Gulf of Aqaba, we expressed the conviction that the Gulf constitutes international waters and that no nation has the right to prevent free and innocent passage in the Gulf. We announced that the United States was prepared to exercise this right itself and to join with others to secure general recognition of this right. [...] We should not assume that, if Israel withdraws, Egypt will prevent Israeli shipping from using the Suez Canal or the Gulf of Aqaba. If, unhappily, Egypt does hereafter violate the Armistice Agreement or other international obligations, then this should be dealt with firmly by the society of nations.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1957, S. 151 und S. 155.

14 Korrigiert aus: „ganzer Welt Garantie.“

Wertung

In Beurteilung Sadat-Besuch war neu, daß Israel auf Zeichen Ägyptens wartet, um Gespräche fortzusetzen. Hier herrschte bisher Auffassung vor, daß Ägypten israelische Zeichen, wenn nicht gar Konzessionen erwarte, ehe über Fortsetzung Kontakte zu sprechen sei. Ausführliche Darlegung israelischen Sicherheitsbedürfnisses, zu der sich Begin auch einer mir immer wieder vor Augen gehaltenen Landkarte bediente, bestätigt, daß sich Begin von bekannter harten Haltung Herut-Partei bisher nicht entfernt hat. Seine Beurteilung wird keineswegs von allen politischen Kräften in Israel geteilt. Sie ist aber ernst zu nehmen, da Begin als Regierungschef große Möglichkeiten hat, politische Kräfte von Richtigkeit seiner Beurteilung zu überzeugen. Dennoch ist interessant, daß Begin, in Übereinstimmung mit allgemeiner Stimmung im Land und anders als noch in seiner Ansprache vor der Knesset am 20.11.¹⁵, sich ausschließlich dem Aspekt Sicherheit und Frieden widmete und nicht dem historischen Recht und biblischer Prophezeiung.

Besondere Mahnung an Deutschland, sich in Äußerungen, die israelische Lebensfragen betreffen, zurückzuhalten, wurde mit Ernst, aber ohne verletzende Schärfe vorgebracht.

Auch sonst ließ Begin mich nicht spüren, daß, wie allgemein bekannt, Prozeß der Selbstüberwindung seiner Zustimmung, mich zu empfangen, vorausgegangen war.¹⁶ Gespräch fand in freundlicher, entspannter Atmosphäre statt. Dies wird auch von hiesigen Öffentlichkeitsmedien vermerkt.

[gez.] Schütz

Referat 010, Bd. 178682

¹⁵ Für den Wortlaut der Rede des Ministerpräsidenten Begin vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 128–130 (Auszug).

¹⁶ Botschaftsrätin I. Klasse Steffler, Tel Aviv, gab am 7. September 1977 Äußerungen des Ministerpräsidenten Begin zum Verhältnis zur Bundesrepublik in einem Radiointerview des Armeesenders Galei Zahal vom Vortag wieder: „I have not changed my mind as regards that agreement which was signed between the German people and the Jewish people in the generation of the Holocaust. My opinion was negative and has remained unaltered. In my view, no such agreement should have been signed. But it is now a fact, and we have regular normal relations – as the phrase goes – with Germany, and in the light of this I shall fulfill my official duty as I have been charged to do, and if my official public duty demands that I meet with a German representative, I shall do so.“ Steffler vermerkte dazu, die Aussage gewinne „an Schärfe dadurch, daß Begin vor Öffentlichkeit wiederholt, was als seine Haltung im Prinzip allgemein bekannt ist, durch Schweigen jedoch allmähliches Abweichen eher ermöglicht hätte. Begin bestätigte zwar [...], daß er persönliche Gefühle hinter die Erfordernisse seines Amtes zurücktreten lassen wird. Seine klare Verdeutlichung, daß er diesen Erfordernissen mit Bezug auf uns besondere Distanz entgegenbringt, relativiert jedoch u. a. auch die über israelische Botschaft erneuerte Einladung an Bundeskanzler Schmidt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 899; Referat 310, Bd. 119876.

Referat 310 vermerkte am 14. November 1977, die neue israelische Regierung habe unmittelbar nach den Wahlen zum israelischen Parlament am 17. Mai 1977 mehrfach zum Ausdruck gebracht, sie wolle die Beziehungen zur Bundesrepublik wie bisher pflegen: „Informationen, daß Begin seinen Ministern freie Hand läßt, die Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, „solange dies im Interesse des Staates Israel liegt“, dürften zutreffen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 199882.

338

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-16654/77 geheim
Fernschreiben Nr. 4192
Cito

Aufgabe: 25. November 1977, 15.20 Uhr¹
Ankunft: 25. November 1977, 22.04 Uhr

Betr.: SALT und Neutronenwaffe²

Bezug: DB 4171 VS-v vom 22.11.1977³
 DB 4186 VS-NfD vom 23.11.1977⁴

Aus einem Gespräch mit Warnke am 25.11., das unter vier Augen stattfand und das ich dementsprechend restriktiv zu behandeln bitte, halte ich nach dem Gedächtnis folgendes fest:

1) Warnke geht von einem starken Interesse Breschnews an einem baldigen Abschluß von SALT II aus und erhofft diesen für Frühjahr 1978, ohne sich auf einen genaueren Zeitpunkt festzulegen.

2) Die sowjetische Konzession beim Testen von land- und seegebundenen CM über 600 km Reichweite erklärt W. damit, daß es gelungen sei, den Sowjets verständlich zu machen, daß es technologisch keinen Unterschied zwischen solchen und luftgebundenen CM gäbe. Es sei daher logisch gewesen und entspreche auch dem Verhandlungsstil der Sowjets, dann auf spezifische Beschränkungen, deren Formulierung ihnen ohnedies Schwierigkeiten gemacht hätte, zu verzichten. (W. zog hier eine Parallele zu der sowjetischen Konzession, das Testen und den Einsatz der ICBMs zu gestatten).

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arz von Straussenburg vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 verfügte.

² Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

³ Botschafter von Staden, Washington, berichtete, die amerikanische Abrüstungsbehörde (ACDA) habe einen Botschaftsangehörigen über den „Umfang des neuen Einverständnisses mit den Sowjets über den Einsatz und die Entwicklung bzw. Erprobung von Cruise Missiles“ unterrichtet: „Danach hätten USA in Genf seit Mai vorgeschlagen, GLCMs und SLCMs mit einer Reichweite von über 600 km, aber unter 2500 km von Flugzeugen aus testen zu können. Entsprechende schriftliche amerikanische Vertragsformulierungen waren sowjetischer Seite seit einiger Zeit zugänglich gemacht worden. Vor etwa 10 Tagen hätten Sowjets einen schriftlichen Gegenentwurf für diese Passage des Protokolls vorgelegt. Dieser besagte schlicht, daß während der Dauer des Protokolls ein Einsatz (deployment) von GLCMs und SLCMs über 600 km Reichweite untersagt [sei], die Entwicklung und Erprobung (testing) solcher Flugkörper bis zu 2500 km Reichweite jedoch keiner Beschränkung unterliegen solle. Dabei werde nicht spezifiziert, von welcher Plattform aus die Erprobung stattzufinden habe, so daß man auch von Schiffen oder Flugzeugen aus testen könne. Die USA haben diese Formel sofort akzeptiert.“ Vgl. VS-Bd. 11429 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Botschafter von Staden, Washington, teilte mit: „Die ‚Washington Post‘ veröffentlicht am 23.11. einen Bericht über eine Sitzung des NSC in der vergangenen Woche zum Thema Neutronenwaffen. Dabei sei es um die Frage gegangen, ob die Neutronenwaffe Eingang in die MBFR-Verhandlungen finden sollte. Die Meinungen seien geteilt gewesen. Gegner des Waffensystems aus dem State Department und der ACDA hätten darauf gedrängt, die USA sollten in Wien als Teil ihrer Verhandlungsposition der östlichen Seite einen Produktionsstopp für Neutronenwaffen anbieten. Sie seien jedoch mit ihrer Forderung nicht durchgedrungen. Dies stelle einen Sieg der Befürworter des Waffensystems dar, die vor allem im Pentagon zu finden seien.“ Vgl. Referat 221, Bd. 109383.

3) Als den Teil der Verhandlungen, in dem noch die größte Unklarheit herrsche, bezeichnete W. die Prinzipien für SALT III. Vor allem hierüber werde man sich seiner Ansicht nach mit den Alliierten abstimmen müssen.

Im wesentlichen gehe es um zwei Fragen:

- Was soll in den Richtlinien für SALT III drinstehen?
- Was wollen wir in der Sache selbst im Rahmen der Allianz künftig tun?

Unter Betonung, daß er selbst noch nicht zu endgültigen Denkergebnissen gekommen sei, sagte W., er tendiere zur Ansicht, daß die Waffensysteme der sogenannten grauen Zone⁵ in eine Verhandlung über SALT III einbezogen werden müßten. Dabei werde man präzise Unterschiede zwischen den eigentlichen taktischen Waffensystemen und denen mittlerer Reichweite zu machen haben. Er glaube, daß man im Rahmen von SALT III werde klären müssen, was einerseits mit Systemen wie Backfire und SS-20 zu geschehen habe, andererseits mit CM und FB-111. Dies seien, wie er mehrfach betonte, sehr vorläufige persönliche Gedanken, doch schiene es ihm unvermeidlich, daß wir uns im Kreise der Allianz hierüber unterhielten. Keine Administration, die er während der 30 Jahre seiner Arbeit in Washington gekannt habe, lege dem Zusammenhalt der Allianz und den Konsultationen unter Abstimmung mit den Alliierten eine so hohe Priorität bei, wie die Administration Carter. W. machte sehr deutlich, für wie wichtig er die Vertrauensfrage hält.

4) W. wies in diesem Zusammenhang nicht ohne Betonung darauf hin, daß einige Experten, wie Bertram und Sommer, falsch lägen, wenn sie das strategische Gleichgewicht als ein Ergebnis von SALT bezeichneten. Das strategische Gleichgewicht sei seit etwa fünf Jahren eine Realität. SALT sei ein Mittel, dieses Gleichgewicht so zu gestalten, daß die amerikanische Seite die Möglichkeit nicht verliert, ihren technologischen Vorsprung zu erhalten. Dieser Vorsprung sei im Grunde das, worauf man sich wirklich verlassen könnte. Auch wenn man die Kritik von Nitze⁶ analysiere, die auf den ersten Blick beeindrucke, stellte man fest, daß sie sich im Grunde auf nichts anderes beziehe als auf die Zusammensetzung der Waffensysteme auf beiden Seiten. Diese Zusammensetzung

⁵ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

⁶ Auf einer Pressekonferenz am 2. November 1977 äußerte sich das ehemalige Mitglied der amerikanischen SALT-Delegation, Nitze, zu Verhandlungsstand und Ergebnissen von SALT. Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 8. November 1977, es handle sich dabei um die „bisher umfangreichste und in Einzelheiten ergiebigste Informationsquelle über SALT II. Angaben dürften zum überwiegenden Teil zutreffen, Administration wirft Nitze Preisgabe vertraulichen Materials und Erschwerung der Verhandlungen für die US-Delegation vor. [...] Nicht alle Angaben Nitzes können jedoch korrekt sein. Zum Beispiel war uns in der ACDA gesagt worden, daß die Sowjets in der Frage des Informationsaustausches nachgegeben hätten. Nitze behauptet das Gegenteil.“ Nitze messe zudem „dem hohen Wurfgewicht sowjetischer Raketen und dem Aggregat der Megatonnen-Ladung ihrer Gefechtsköpfe besondere Bedeutung“ bei: „Es muß dahingestellt bleiben, ob diesen Faktoren wirklich ausschlaggebende Bedeutung für das nukleare Gleichgewicht beizumessen ist. Dagegen ist ihm bei der Besorgnis beizupflichten, daß die amerikanischen Minuteman-Silos ab Anfang der achtziger Jahre durch die sowjetischen, in ihrer Präzision fortgeschrittenen ICBMs bei einem Erstschlag aus dem Osten nicht mehr überlebensfähig sind.“ Dies werde auch seitens des amerikanischen Verteidigungsministeriums als ernsthafte Gefahr gesehen. Staden führte weiter aus: „Bei der Bewertung des Gewichts, welches den kritischen Äußerungen Nitzes in der hiesigen SALT-Diskussion zukommt, bitte ich zu berücksichtigen, daß Nitze in seiner Gegnerschaft zu der sich abzeichnenden SALT-Regelung so festgelegt ist, daß seine Ausführungen bei Experten nicht mehr den Ruf der Objektivität genießen, den sie früher hatten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3943 vom 8. November 1977; Referat 220, Bd. 112968 A.

zung sei auf amerikanischer Seite das Ergebnis von Entscheidungen, an denen er gemeinsam mit Nitze seinerzeit teilgenommen habe.

5) Zur Neutronenbombe übergehend, meinte W., daß die zögernde europäische Stellungnahme s. E. keine ernststen Rückwirkungen in den Vereinigten Staaten, etwa im Kongreß, haben werde. Sie berechtige dennoch zu einer gewissen Sorge. Ein Verzicht auf die Neutronenbombe müsse zwangsläufig als Erfolg der massiven sowjetischen Gegenaktion erscheinen und impliziere damit einen politischen Preis. Er könne die Sowjets zu künftigen Versuchen ähnlicher Art verleiten. Wenn man die ER-Waffe⁷ in ihrer Wirkung analysiere und sie mit anderen taktischen Waffen vergleiche, dann müsse man sich fragen, ob die Gegner der ER nicht durch ihre eigene Logik dahin kommen könnten, taktische Nuklearwaffen überhaupt abzulehnen.

W. zeigte Verständnis für Tendenzen, die ER als bargaining chip in Abrüstungsverhandlungen einzubringen. Der Platz dazu sei eindeutig MBFR. Die ER seien primär Antitankwaffen. Ihre Einführung sei gegenüber den Sowjets vor allem dadurch gerechtfertigt, daß diese ihre Tankwaffe ständig massiv verstärkten. Umgekehrt wäre ein Verzicht auf das deployment von ER nur dann vertretbar, wenn man von den Sowjets im Gegenzug verlangte, diese Hauptgefahr für Europa entsprechend zu vermindern.⁸

[gez.] Staden

VS-Bd. 10578 (201)

⁷ Enhanced Radiation-Waffe.

⁸ Am 28. November 1977 legte Ministerialdirektor Blech die Analyse eines Schreibens des Präsidenten Carter vom 23. November 1977 an Bundeskanzler Schmidt vor. Darin führte Blech aus: „Der Brief Präsident Carters an den Herrn Bundeskanzler macht in seinen Aussagen zum Thema Neutronenwaffe deutlich, daß sich die Entscheidung über Produktion und Dislozierung nicht auf unbestimmte Zeit verschieben läßt; die USA an ihrem bisherigen Zeitplan („keine Produktionsentscheidung ohne europäische Zustimmung zur späteren Dislozierung“) festhalten und nicht bereit sind, vollendete Tatsachen zu schaffen; die USA den deutschen Ansatz aufgreifen, die Neutronenwaffe rüstungskontrollpolitisch zu nutzen; nach amerikanischer Auffassung die Neutronenwaffe erst dann rüstungskontrollpolitisch genutzt werden kann, wenn über ihre Produktion positiv entschieden ist. [...] Neben der – von ihm nicht näher spezifizierten Möglichkeit – die Neutronenwaffe in MBFR einzubeziehen, macht Präsident Carter den neuen Vorschlag, der Sowjetunion einen Verzicht auf die Dislozierung von Neutronenwaffen gegen einen entsprechenden Verzicht auf die Dislozierung der SS-20-Mittelstreckenraketen anzubieten.“ Vgl. VS-Bd. 10578 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Dayan

VS-vertraulich

28. November 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem israelischen Außenminister Dayan² am 28. November 1977 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Weitere Teilnehmer:

Von israelischer Seite: Botschafter Moshe Allon, stellv. Generaldirektor des israelischen Außenministeriums; Botschafter Meroz; Note-taker;

von deutscher Seite: BM Graf Lambsdorff; StS van Well; Botschafter Schütz; MD Dr. Ruhfus.

Das Gespräch wurde anschließend eine Stunde zwischen dem Bundeskanzler und AM Dayan und den beiden Botschaftern fortgesetzt.³

Nach einleitenden Worten der Begrüßung führte AM *Dayan* aus, der Bundeskanzler habe eine ständige Einladung nach Israel. MP Begin würde sich sehr freuen, wenn der Bundeskanzler der Einladung folge.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 29. November 1977 gefertigt und am 30. November 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu teilte er mit, Bundeskanzler Schmidt habe dem Wortlaut noch nicht zugestimmt.

Hat Schönfeld am 30. November 1977 vorgelegen.

Hat Bundesminister Genscher am 1. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 2. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Büro Staatssekretär sowie an Ministerialdirektor Lahn und an Referat 310 verfügte und handschriftlich vermerkte: „a) Zur Kenntnisnahme, b) Wollen Sie Stellungnahmen?“

Hat Schönfeld am 6. Dezember 1977 erneut vorgelegen.

Hat Lahn am 6. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 310 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 14. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Stellungnahme war beabsichtigt, hat sich aber durch die Vorlage v[om] 9.12. erledigt.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Der israelische Außenminister Dayan hielt sich vom 28. bis 30. November 1977 in der Bundesrepublik auf.

³ Botschafter Schütz, z. Z. Bonn, vermerkte am 29. November 1977, Botschafter Meroz habe an deutsch-amerikanische Regierungsgespräche aus dem Jahre 1972 erinnert, „dem Staate Israel etwa eine Milliarde Dollar als Anleihe im Umweg über die USA durch die Deutsche Bundesbank zu gewähren. Die israelische Seite bitte darum, ob jetzt noch etwas in dieser Angelegenheit getan werden könnte.“ Bundeskanzler Schmidt habe erwidert, das Projekt sei schon vor langer Zeit von den USA abgelehnt worden, es bestünden keine Aussichten für eine Wiederaufnahme. Meroz habe weiter ausgeführt, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, sei dabei, „erneut den ‚allerletzten Abschluß‘ der Wiedergutmachungsgesetzgebung voranzutreiben [...]“. Der Bundeskanzler stellte klar, daß seines Erachtens der Schlüssel zur Lösung dieser Frage allein bei der CDU/CSU liege. Sie habe die Lösung dieser Frage mit unerträglichen Bedingungen [...] verknüpft, Bedingungen, die er nie und nimmer zu akzeptieren bereit ist. Sollte die CDU/CSU jetzt wollen, dann sollte das Goldmann klären, und dann würde sich auch ein Weg finden lassen.“ Schütz fuhr fort, im Anschluß habe sich der israelische Außenminister Dayan an der Lage in der Bundesrepublik „außerordentlich interessiert“ gezeigt und aus seiner „Bewunderung für die allgemeine Leistung der Bundesrepublik und für die Person [Schmidts] kein Hehl“ gemacht. Vgl. Referat 010, Bd. 178682.

Bundeskanzler: Er sei gerne bereit. Er wolle nur wissen, daß es sich nicht um eine höfliche Geste handelt, sondern daß der Besuch von der israelischen Regierung ernsthaft gewünscht werde.

AM *Dayan*: Er habe vor der Abreise mit MP Begin gesprochen. MP Begin lege aufrichtigen Wert auf diesen Besuch. Als Regierungschef sehe er eine Reihe von Dingen anders als früher.⁴

Der *Bundeskanzler* sagte zu, daß er Israel im Laufe des Jahres 1978 besuchen werde.

Der *Bundeskanzler* unterrichtete sodann AM *Dayan* über seinen bevorstehenden Besuch in Ägypten.⁵

AM *Dayan* begrüßte den geplanten Besuch. Sadat benötige moralische Ermutigung durch andere Länder.

Auf Bitten des *Bundeskanzlers* berichtet AM *Dayan* über seine Einschätzung des von Sadat vorgeschlagenen vorbereitenden Treffens in Kairo.⁶ Israel habe die Einladung angenommen. Syrien werde nicht annehmen. Jordanien zeige wenig Interesse; jordanisches Gebiet sei nicht direkt betroffen; die jordanische Regierung wolle die Palästinenser nicht vertreten. Einige Palästinenser-Führer der Westbank würden nach Kairo kommen. Die Frage bleibe, ob Sadat die Konferenz allein mit Israel abhalten werde.⁷

BM Graf *Lambsdorff*: Sadat hat dies bereits in einem Interview mit dem britischen Fernsehen angekündigt.

Bundeskanzler erkundigt sich nach der Unterrichtung der USA über den jüngsten Vorschlag von Sadat.⁸

AM *Dayan*: Die amerikanische Regierung sage, sie sei im Bilde gewesen. Er habe aber den Eindruck, daß sie den Vorschlag von Sadat aus den Zeitungen erfahren habe.

Die USA seien nicht sehr begeistert, aber sie versuchten, Sadat zu ermutigen. Israel gegenüber führten die Amerikaner aus, Israel müsse sich mit allen arabischen Ländern arrangieren. Es könne den Ausgleich nicht allein mit Ägypten erzielen. Insbesondere müßten Syrien und die Sowjetunion einbezogen werden.

⁴ Zur Haltung des Ministerpräsidenten Begin gegenüber der Bundesrepublik vgl. Dok. 337, Anm. 16.

⁵ Bundeskanzler Schmidt hielt sich im Rahmen einer Urlaubsreise vom 27. Dezember 1977 bis 6. Januar 1978 in Ägypten auf. Zu seinen Gesprächen mit Präsident Sadat am 27./28. Dezember 1977 vgl. Dok. 378 und Dok. 379.

⁶ Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

⁷ Vom 2. bis 5. Dezember 1977 fand in Tripolis eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs Algeriens, des Irak, der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen), Libyens und Syriens statt. Botschafter Neubert, Tripolis, informierte am 7. Dezember 1977, die Teilnehmer hätten sich gegen die Friedensinitiative des Präsidenten Sadat gewandt. Die Konferenz habe „mit der Wiederherstellung der syrisch-palästinensischen Allianz und dem Beschluß eines Zehn-Punkte-Programms“ geendet. Neubert legte dazu dar: „Freilich ist bemerkenswert, daß die Einigung der Palästinenser, die mit all ihren Gruppierungen der Einladung zur Konferenz gefolgt waren, nur unter ausdrücklicher Ablehnung der Resolutionen 242 und 338 durch Arafat möglich wurde, und daß die Iraker die Konferenz deswegen verließen, weil Assad sich eben zu dieser ausdrücklichen Ablehnung der VN-Beschlüsse nicht herbeiließ. Damit hat die ‚Konferenz der Standfestigkeit‘ in der Tat eine politische Lösung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 441; Referat 310, Bd. 199664.

⁸ Zum Vorschlag des Präsidenten Sadat vom 20. November 1977 für ein Friedensabkommen mit Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

Bundeskanzler: Ob Sadat ein Arrangement alleine mit Israel treffen könne, hänge vor allem von zwei Fragen ab: Wie weit ist Israel bereit, auf die Forderungen Sadats einzugehen? Welche Haltung nimmt Saudi-Arabien ein?

AM Dayan: Noch wichtiger als die Einstellung Saudi-Arabiens sei die Haltung der ägyptischen Armee. Er glaube, daß die Armee Sadat weiter stützen werde.

Man könne keine Einigung mit Ägypten treffen, ohne eine Regelung für die Palästinenser vorzusehen. Er sehe, daß ein separates Abkommen für Ägypten Schwierigkeiten mit sich bringe. Vielleicht werde es möglich sein, ein separates Abkommen vertraulich zu vereinbaren. Man würde nichts tun, was das Abkommen der Öffentlichkeit sichtbar macht und beispielsweise keine Botschaften in Tel Aviv oder Kairo einrichten. Gleichwohl würde man eine vertrauliche Regelung treffen, die es Sadat ermöglicht, seine militärische Last zu verringern. Sadat habe möglicherweise zu hohe Erwartungen im Hinblick auf die Entlastung durch einen Friedensvertrag.

Bundeskanzler stimmte zu. Einschränkung der Waffenkäufe würde die großen wirtschaftlichen Probleme Ägyptens nicht lösen.

AM Dayan: Ägyptens militärische Lage sei nicht günstig. Es habe sich von der Sowjetunion getrennt.⁹ Die Vereinigten Staaten seien¹⁰ nicht sehr hilfreich. Die Ausrüstung der Armee sei in schlechter Verfassung. Ägypten habe Angst, daß Israel möglicherweise Atomwaffen benutzen könne. Insbesondere der Einsatz einer Atombombe gegen Assuan würde verheerende Folgen für Ägypten haben. 30 % des ägyptischen Budgets würden für Militärausgaben eingesetzt. Wenn Ägypten amerikanische Sicherheitsgarantien erhält, dann könnten die militärischen Ausgaben wirtschaftlichen Zwecken zugewandt werden. Sadat sei nicht mehr der Jüngste. Er möchte als Friedensstifter in die Geschichte eingehen. Das heiße nicht, daß er den Frieden um jeden Preis wolle. Er müsse ein Ergebnis erzielen, das er auch gegenüber den anderen Arabern vertreten könne.

Bundeskanzler weist auf die Bedeutung hin, daß Sadat Entgegenkommen findet.

BM Graf Lambsdorff weist auf die Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit hin. Sadat habe mit dem Besuch in Jerusalem eine wichtige Geste gemacht. Jetzt frage die deutsche Öffentlichkeit: Was tut Begin?

AM Dayan: Dies sei die Haltung der Europäer. Die ägyptische Bevölkerung stelle keine derartigen Fragen.

Hinsichtlich des ägyptischen Territoriums sollten detaillierte Regelungen ausgehandelt werden. Hinsichtlich der Westbank werde über Grundsätze verhandelt, nicht dagegen über blueprints. Er habe Sadat gefragt, was die israelische Regierung ihm sagen müsse, damit der Besuch in Jerusalem nicht als Mißerfolg angesehen werde. Sadat habe daraufhin geantwortet: Sagen Sie mir, was

⁹ Am 15. März 1976 kündigte Ägypten den Vertrag vom 27. Mai 1971 mit der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit. Präsident Sadat bekräftigte am 26. März 1976 die Forderung, daß die Kriegsschiffe der sowjetischen Mittelmeerflotte binnen eines Monats nach Kündigung des Freundschaftsvertrags ägyptische Häfen verlassen mußten. Die letzten Schiffe liefen am 15. April 1976 aus dem Hafen von Alexandria aus. Vgl. dazu die Meldung „Sowjetische Kriegsschiffe verlassen ägyptische Häfen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. April 1976, S. 1.

¹⁰ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „im militärischen Bereich.“

Sie tun können und was nicht. Daraufhin habe ihm die israelische Regierung ihre Position dargelegt. Israel könne nicht zurückgehen auf die alten Grenzlinien, und es könne keinen palästinensischen Staat geben. Ferner sollten keine Vorbedingungen für die Verhandlungen gestellt werden.¹¹

Sadat sei nach der Darlegung dieser Position keineswegs vom Stuhl gefallen. Er habe vielmehr gesagt: Laßt uns zusammensetzen und diskutieren.

Bundeskanzler fragte nach dem Gaza-Streifen.

AM *Dayan*: Ägypten habe Gaza niemals annektiert. Sadat wolle über Gaza verhandeln, aber nur mit dem Ziel, daß Gaza zum palästinensischen Staat kommen solle. Jordanien habe die Palästinenser zu jordanischen Staatsangehörigen gemacht. Die Palästinenser in Gaza hätten niemals die ägyptische Staatsangehörigkeit erhalten.

Bundeskanzler berichtet über seine Gespräche mit Sadat und über den sehr positiven Eindruck, den er hierbei gewonnen habe.¹²

AM *Dayan* stimmt zu. Sadat sei ein arabischer Gentleman, der sein Wort halte. Allerdings habe er auch mehrfach seine Auffassungen geändert.

Die Verhandlungen ab 3. Dezember sollten teils offen, teils geheim stattfinden. Man könne keinen Friedensvertrag unter den Fernsehkameras aushandeln.

Bundeskanzler fragt nach der Haltung Syriens.

AM *Dayan*: Syrien stehe nicht unter gleichem Druck wie Ägypten. Syrien unterhalte enge Verbindungen zur Sowjetunion und zur PLO. Keine Annäherung Syriens an die USA. Es gebe keinen innenpolitischen Druck für einen Friedensvertrag. Eher würde eine Friedensregelung für Assad innenpolitische Schwierigkeiten bringen. Der wirtschaftliche Wert des armen Golan-Streifens könne nicht mit Sinai verglichen werden. Gleichwohl sei die Situation im Libanon eine Belastung für Syrien.¹³

Auf Fragen des Bundeskanzlers präzierte AM *Dayan*, die PLO müsse tun, was Assad will. Dies gelte in etwas geringerem Umfang auch für die PLFP.¹⁴

Bundeskanzler fragt, wer die amerikanische Nahostpolitik bestimme.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

¹² Präsident Sadat hielt sich am 31. März und 1. April 1977 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 83, besonders Anm. 2.

¹³ Botschafter Pachelbel-Gehag, Beirut, informierte am 3. August 1977, in Chtaura hätten am 25. Juli 1977 der Libanon, die PLO und Syrien ein Übereinkommen unterzeichnet, „um dadurch eine Regelung der Palästinenserpräsenz im Libanon zu erreichen und den Weg freizumachen für einen politischen Dialog unter den bisher nicht dialog-bereiten ehemaligen Kriegsgegnern“. Zunächst sollten die zwölf palästinensischen Flüchtlingslager von Einheiten der arabischen Friedenstruppe für den Libanon umstellt werden, außerhalb der Lager dürften die Palästinenser keine Waffen mehr tragen: „Die Frage der Einziehung der schweren Waffen ist die Gretchenfrage.“ Innerhalb von zwölf Stunden sei es bereits wieder zu Kämpfen im Süden des Landes zwischen Palästinensern und von Israel unterstützten christlichen Milizen gekommen. Sollte dieser Versuch einer Befriedung scheitern, würde „von den Syrern, die ein ureigenstes Interesse an der Befriedung des Libanon haben, ein neuer Anlauf unternommen werden müssen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 537; Referat 310, Bd. 119898. Botschafter Schütz, Tel Aviv, berichtete am 26. September 1977, die israelische Regierung habe die Einstellung der Kampfhandlungen verkündet, nachdem ihr die libanesische Regierung auf Vermittlung der USA die Sicherheit der Christen sowie die „Entfernung aller terroristischen Gruppen aus Grenznähe“ zugesichert habe. Die libanesische Armee solle in die Region einrücken und den Waffenstillstand überwachen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 951; Referat 310, Bd. 119898.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.

AM *Dayan*: Brzezinski meint, er gestalte die Nahostpolitik. Vance sei formell zuständig. Brzezinski habe das Ohr des Präsidenten¹⁵. Die Verhandlungen über das Arbeitspapier habe der Präsident persönlich geführt.¹⁶

Bundeskanzler: Er habe schon Allon und Rabin geraten, nicht alle Eier in einen Korb zu legen. Es sei wichtig, daß Israel jetzt mit Sadat spreche. Er halte es für eine Unterlassung, daß Israel nicht auch mit Moskau spreche.¹⁷

AM *Dayan*: Israel sei bereit, diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion aufzunehmen. Aber die Sowjetunion betreibe seit 20 Jahren die Zerstörung seines¹⁸ Landes. Sie liefere zahllose Waffen für seine Eroberung.

Bundeskanzler: Das sowjetische Interesse sei nicht so sehr die Zerstörung Israels als die Ausnutzung der Konfliktsituation. Die Sowjetunion habe im Nahen Osten viele Rückschläge erlitten. Deshalb sei es verständlich, daß sie jetzt um so mehr auf Irak, Syrien und die PLO setze. Er halte es grundsätzlich für richtig, daß die USA eine Grundvereinbarung mit der Sowjetunion über die Genfer Konferenz und die möglichen Fortschritte in Nahen Osten erzielt hätten.¹⁹

AM *Dayan*: Die Sowjetunion entsende gelegentlich Personen, die privat mit der israelischen Regierung sprächen. Man sage ihnen, die israelische Regierung sei daran nicht interessiert. Warum solle Israel Beziehungen zur Sowjetunion unter dem Tisch haben?

Bundeskanzler: Es gebe vielleicht eine Versuchung der Großmächte, letztlich über den Kopf der Betroffenen hinweg eine Einigung im Nahen Osten zu erzielen. Das Verfahren der Supermächte bei SALT I und SALT II deute möglicherweise in diese Richtung.

AM *Dayan* erkundigt sich: Werde die Bundesregierung Sadats Vorgehen unterstützen?

Bundeskanzler antwortet: Ohne Vorbehalte eindeutig mit Ja.

Auf Fragen von AM *Dayan* nach der voraussichtlichen Haltung der EG verweist MD *van Well* auf die Erklärung der neun Außenminister vom 22. November.²⁰ Diese Erklärung habe die Sadat-Reise nach Israel nachdrücklich unterstützt. Die neun EG-Mitglieder orientierten ihre Politik in Richtung auf eine Lösung durch die Genfer Konferenz und durch ein umfassendes Paket. Die Eu-

¹⁵ James E. Carter.

¹⁶ Präsident Carter und der israelische Außenminister Dayan erstellten am 5. Oktober 1977 ein Papier zur Wiederaufnahme der Genfer Friedenskonferenz für den Nahen Osten, dessen Inhalt Dayan am 13. Oktober 1977 im israelischen Parlament bekannt machte. Darin hieß es, die arabischen Staaten sollten durch eine Gesamtdelegation vertreten werden, der auch die Repräsentanten der Palästinenser angehören sollten. Grundlage der Konferenz seien die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates Nr. 242 und Nr. 338 vom 23. November 1967 bzw. vom 22. Oktober 1973. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Streit in Jerusalem über das israelisch-amerikanische Arbeitspapier“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Oktober 1977, S. 2.

¹⁷ An dieser Stelle vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Ist geschehen.“

¹⁸ Korrigiert aus: „Ihres.“

¹⁹ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 281, Anm. 23.

²⁰ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. BULLETIN DER EG 11/1977, S. 59.

ropäer würden Schwierigkeiten haben, einen Kurs zu unterstützen, der nur auf bilaterale ägyptisch-israelische Vereinbarungen abzielt. Wenn eine Regelung für die Palästinenser einbezogen würde, könnte dies die Haltung der Neun positiv beeinflussen. Eine nur bilaterale Einigung über den Sinai würde zu starken Reaktionen in anderen arabischen Ländern führen und die Lage destabilisieren.

AM Dayan: Heißt dies, daß die Neun keine Unterstützung geben würden, wenn Ägypten der israelischen Regierung den Frieden mit Israel anbietet? Würde die Bundesregierung etwa der restriktiven französischen Haltung folgen?

Bundeskanzler: Ein separates Abkommen, das nur die ägyptisch-israelischen Fragen regelt, könne in der Tat zu einer schwierigen Situation in der EG führen. Die Bundesregierung würde wohl eine positivere Haltung einnehmen als eine Reihe anderer europäischer Regierungen.²¹

Die Bundesregierung würde Sadat ermutigen, voranzugehen, aber ihm nicht zureden, sinnlose Risiken auf sich zu nehmen. Er wolle der israelischen Regierung nahelegen, ihre Haltung zu territorialen Fragen zu überdenken. Bundeskanzler verweist sodann auf die Ausführungen von PM Callaghan vor der britisch-jüdischen Organisation und zitiert:

„I do not believe Israel's security can be guaranteed indefinitely by the occupation of territory. That is a standing invitation to continuing tension and the danger of renewed war. The borders of a State must be geographically relevant but the possession of territory is no longer the only security factor; with the development of modern weapons that has become even more in Sinai because this has shown that the development of sophisticated electronic devices can give advance warnings and therefore enhance security without the physical occupation of territory.“

Er könne seine Haltung zur territorialen Frage nicht besser darlegen als Callaghan.

Er habe die Botschaft von Begin²², über die Botschafter Schütz berichtet habe, gelesen. Die Deutschen sollten keinen ungefragten Rat geben. Da der Außenminister die Frage gestellt habe, wolle er verweisen auf die Ausführungen von Callaghan. Es könne vielleicht Friktionen zwischen Bonn und Paris über diese Frage geben.²³ Die Haltung der Bundesregierung liege in etwa auf der britischen Linie.

AM Dayan: Israel wolle Sadat nicht gefährden. Israel wolle aber auch eine Friedenschance, die sich nach 30 Jahren erstmals biete, nicht gefährden. Seine Regierung werde nichts unversucht lassen, um die historische Gelegenheit zu nutzen.²⁴

Bundeskanzler dankte für diese von ihm als wichtig bezeichnete Erläuterung.

VS-Bd. 14059 (010)

²¹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Nicht nur in der EG, sondern in der Sache.“

²² Für die von Botschafter Schütz, Tel Aviv, übermittelte Mitteilung des Ministerpräsidenten Begin an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 337.

²³ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²⁴ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Was will Israel tun?“

340

**Botschafter Graf von Podewils-Dürnitz, Ottawa,
an das Auswärtige Amt**

114-16684/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 567
Citissime

Aufgabe: 28. November 1977, 11.30 Uhr
Ankunft: 28. November 1977, 20.37 Uhr

Betr.: Verhandlungen EURATOM – Kanada zur Ergänzung Abkommens über Zusammenarbeit bei friedlicher Nutzung der Kernenergie¹

Bezug: DB Nr. 486 vom 7.10.1977 – WI 492.00/26 VS-NfD²

Zur Information

1) Kommissar Brunner und kanadischer AM Jamieson verhandelten am 24. und 25.11.1977 in Ottawa über Zwischenabkommen, das baldige Wiederaufnahme kanadischer Uranlieferungen an EURATOM ermöglichen soll. Es ergaben sich Fortschritte, jedoch noch keine Einigung. Brunner und Jamieson treffen sich wieder am 8. und 9.12. in Brüssel. Beide Seiten rechnen dann mit Abschluß.

MDg Dr. Loosch, BMFT, der mit nationalen Experten anderer EURATOM-Staaten als Berater in Ottawa war, berichtet in Bonn.

2) In den Verhandlungen bestanden Kanadier auf

a) Gültigkeit zu vereinbarender Interimsregelung nur für kanadisches Uran, dessen Lieferung während Interimszeit vereinbart und durchgeführt wird.

Als Interims-Periode fordern Kanadier Zeit seit spätestens 20.12.1974, als kanadische Regierung Neuverhandlungen beschloß, und 31.12.1980, wenn Inkrafttreten bei INFCE ausgehandelter Regelung³ möglich ist.

Demgegenüber wollte vor allem Frankreich die Anwendung der Bestimmungen des Zwischenabkommens und Liefergarantie auch für nach dem 31.12.1980 gekauftes Uran durchsetzen – offenbar wegen geplanter Investitionen.

b) Kanadier versuchten, ihre Safeguards rückwirkend auf bereits in EURATOM-Länder befindliches Material geltend zu machen. Während Energieminister

¹ Zu den Gesprächen zwischen Kanada und der EG-Kommission am 23./24. März 1977 in Brüssel vgl. Dok. 70, Anm. 25.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Oktober 1959 zwischen EURATOM und Kanada über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. UNTS, Bd. 475, S. 188–203.

² Botschafter Graf von Podewils-Dürnitz, Ottawa, berichtete, bei dem Gespräch des EG-Kommissars Brunner mit dem kanadischen Energieminister Gillespie in Paris über kanadische Uranlieferungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften solle lediglich der Termin für den Besuch Brunners in Ottawa festgelegt werden, nicht jedoch über Sachfragen diskutiert werden: „Hierdurch soll verhindert werden, daß noch offene Fragen, die durch Bundeskanzler auf höchste politische Ebene hinaufgehoben wurden, ohne Beteiligung der Politischen Direktoren des Außenministeriums mit dem in der Sache restriktiven Fachminister verhandelt werden.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119614.

³ Zur Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington vgl. Dok. 301, Anm. 7.

Gillespie alles gelieferte Material neuer Regelung unterwerfen wollte, schien Jamieson bereit, Rückwirkung auf 20.12.1974 zu beschränken.

c) Kanadier verweigern bisher Anwendung des pro-rata-Prinzips auf Brutvorgang. Gesamtes im gleichen Brutvorgang entstandenes Spaltmaterial solle ausschließlich friedlicher Nutzung vorbehalten bleiben. Dem standen hauptsächlich franz. Interessen entgegen.

3) Kommissar Brunner glaubt, Kanadier seien bereits an die Grenze ihrer Zugeständnisse gegangen, allenfalls sei bei 2 c) noch auf Nachgeben zu rechnen. Hauptdifferenzen bestanden wegen französischer Forderung, deren Unterstützung er in dieser Runde noch für richtig hielt. Er vermied deshalb, durch Eingehen auf für uns annehmbare Bedingungen deutsche Interessen den franz. schon vorzuschieben. In Brüssel rechnet er nicht mehr mit französischem Beharren auf in Ottawa gestellten Forderungen, zumal Rat mit Mehrheit beschließt.

Jamieson, der sich mit US-AM Vance während der Verhandlungen abstimmte, zeigte sich vermutlich nochmals hart, um der nach jedem Kompromiß erwarteten Kritik im Unterhaus noch Widerstand über eine weitere Runde entgegenhalten zu können. Inzwischen sind auch Absatzstockungen und Arbeitslosigkeit im Erzbergbau Themen, mit denen sich Parlament befaßt.

Verschieden scheint innerhalb EURATOM die künftige Safeguards-Entwicklung beurteilt zu werden. Während VK Uran dringend und fast zu allen Bedingungen zu brauchen scheint und auch wir die kanadischen Forderungen notfalls angenommen hätten, zeigte sich F besorgt vor möglicher Verschärfung derzeit aktueller Safeguards ab 1981. Evtl. spielt abweisende Haltung mit, die Frankreich auf kanadisches Befremden über Form des Lévesque-Besuchs in Paris⁴ gezeigt hat.

4) Brunner rechnet mit Mandat, das ihn zur Unterzeichnung am 8./9.12. ermächtigen wird, sowie mit anschließender Billigung des Rats. Lieferungen könnten dann im Januar wieder beginnen.⁵

⁴ Der Ministerpräsident der Provinz Quebec, Lévesque, hielt sich vom 2. bis 4. November 1977 in Frankreich auf. Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 10. November 1977, Levesque sei für die Unabhängigkeit Quebecs eingetreten und habe dabei viel Zuspruch von französischen Politikern und in der Presse erhalten. Allerdings habe Frankreich kaum finanzielle Zusagen getätigt: „Vor diesem Hintergrund und angesichts der von Levesque immer wieder betonten Forderung nach Unabhängigkeit muß die kanadische Regierung viel guten Willen aufbringen, um die zweideutigen Formulierungen in der Rede des Staatspräsidenten und die ebenfalls interpretierbare Vereinbarung über die jährlichen Treffen der Ministerpräsidenten noch als tragbar anzusehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3385; Referat 200, Bd. 113551.

⁵ Über die Gespräche zwischen EURATOM und Kanada am 8./9. Dezember 1977 in Ottawa berichtete Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), am 12. Dezember 1977, EG-Kommissar Brunner habe „erhebliche Fortschritte i. S. der Gemeinschaftsanliegen gemacht, jedoch nicht alle offenen Fragen klären können. Kanada könne nicht akzeptieren, daß die Interimsregelung auch für Lieferungen gelten solle, die nach deren Ablauf stattfinden würden. Allerdings habe man sich darauf verständigt, daß bilaterale Abmachungen Kanadas mit dritten Staaten die Absprachen mit EURATOM nicht in Frage stellen könnten. Ferner habe sichergestellt werden können, „daß Interims-Regelung auch nach seinem Ablauf für sensitive Operationen gilt, die aufgrund von kanad[ischen] Lieferungen vor Ablauf des Interims erfolgten; Kanadier räumten uneingeschränkte Anwendung des pro-rata-Prinzips ohne Einschränkung bei Bestrahlung ein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4810; Referat 413, Bd. 119614.

Um kanadische Abschlußbereitschaft zu erhöhen, empfehle ich, kanadischen Handels- und Industrieminister Horner in Bonn am 1. und 2.12. nachdrücklich auf Dringlichkeit unseres Bedarfs hinzuweisen, die kanadischer Lieferstopp hervorgerufen hat. Öffentlichkeit in unserem EG-Land, das sich am nachdrücklichsten für Zustandekommen des Rahmenabkommens mit Kanada⁶ eingesetzt habe, sei über alsbald nach dessen Unterzeichnung eingetretenes Uran-Embargo befremdet.

Auch deutsche Presse-Kritik hierüber würde hier nicht mehr überraschen und Ratsamkeit einer Übereinkunft verdeutlichen.

[gez.] Podewils-Dürnitz

VS-Bd. 9321 (413)

341

Deutsch-somalisches Regierungsgespräch

Geheim

30. November 1977¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit einer Delegation der somalischen Regierung am 30. November 1977 von 15.30 bis 17.15 Uhr²

Gesprächsteilnehmer auf somalischer Seite: der Vizepräsident der Demokratischen Republik Somalia, Generalmajor Hussein Kulmiye Afrah; Außenmini-

⁶ Für den Wortlaut des Rahmenabkommens zur handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada vom 6. Juli 1976 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 260 vom 24. September 1976, S. 2–5.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 2. Dezember 1977 gefertigt und am selben Tag „vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundeskanzler“ an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld zur Weiterleitung an Staatssekretär van Well übermittelt.

Hat Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Registratur: G[eheim] einstufen. 2) Herrn Staatssekretär. 3) Herrn D 3 m[it] d[er] B[itte] u[m] Übernahme (oder persönliche K[enn]t-nisnahme?)“.

Hat van Well am 3. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Lahn am 6. Dezember vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller verfügte.

Hat Müller am 6. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Über Herrn RL 320 an Auer.“

Hat Vortragendem Legationsrat Kremer am 6. Dezember 1977 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 11165 (320); B 150, Aktenkopien 1977.

² Eine somalische Regierungsdelegation hielt sich vom 29. November bis 1. Dezember 1977 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat Kremer informierte am 1. Dezember 1977 die Botschaften in Addis Abeba, Mogadischu und Nairobi: „Somalische Delegation führte Gespräch am 30.11. mit Bundeskanzler, StM Wischniewski und BM Schlei. Bundeskanzler gab am 30.11. Abendessen zu Ehren der somalischen Delegation. Gespräch verlief in freundschaftlicher Atmosphäre. Sie dienten umfangreichem Meinungsaustausch über Lage am Horn von Afrika. Darüber hinaus boten sie Gelegenheit, nochmals Dank für Mogadischu auszusprechen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6286; Referat 320, Bd. 116827.

ster Dr. Abdurahman Jama Barre; Botschafter Yusuf Adan Bokah; Ahmed Habib Ahmed, Vorsitzender der Staatlichen Planungskommission; auf deutscher Seite: StS van Well; MDg Loeck; LR I Dr. Libal, Geschäftsträger in Mogadischu.

Der *Bundeskanzler* erklärt, er sei froh, nun auch persönlichen Kontakt mit führenden somalischen Persönlichkeiten aufnehmen zu können. Er weist auf die bereits erfolgte Vorabunterrichtung der somalischen Seite durch Frau BM Schlei über unsere Überlegungen und Wege der weiteren Zusammenarbeit hin und fordert den Vizepräsidenten auf, sich seinerseits über die Ziele seiner Mission zu äußern.

Der *Vizepräsident* spricht seine Dankbarkeit für die herzliche Aufnahme seiner Delegation in unserem Lande aus. Er überbringt Grüße des somalischen Präsidenten an den Bundeskanzler, die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und das deutsche Volk.

Seine Mission habe Goodwill-Charakter. Andererseits solle sie aber die deutsche Aufmerksamkeit auf die politische, militärische und strategische Lage am Horn von Afrika ziehen.

Seit der Revolution³ versuche die somalische Führung, eine Politik der Neutralität zusammen mit den blockfreien Ländern zu führen. Den Rahmen für die somalische Außenpolitik bilde die Mitgliedschaft in der OAU, der Arabischen Liga und in den VN.

Somalia habe sich für die Hilfe aller Art durch andere Länder geöffnet, denn es sei eines der ärmsten Länder der Welt.

Trotz der somalischen Bemühungen, seine Unabhängigkeit voll zu wahren, sei manchmal bei anderen der falsche Anschein entstanden, daß Somalia sich zu einem Satelliten machen lassen könnte. So seien die Somalis wegen der Versorgungsmöglichkeiten (facilities), die sie der sowjetischen Flotte in Berbera eingeräumt hätten⁴, kritisiert worden, obwohl sie bereit gewesen seien, anderen Ländern dieselben Möglichkeiten einzuräumen.

Seit der Konferenz von Aden⁵ sei die Politik der Sowjetunion gegenüber Somalia umgeschwenkt. Auf dieser Konferenz habe sie versucht, sich vermittels der Unterstützung des Südjemen die Kontrolle über große Teile des Roten Meeres

³ Die Botschaft der Bundesrepublik in Mogadischu vermerkte im August 1977: „Gegenwärtiges Regime ist aus unblutigem Militärputsch vom 21. Oktober 1969 entstanden. Zunächst, bis 1976, reines Militärregime mit 19-köpfigem Obersten Revolutionsrat (ORR) als Leitungsorgan, dessen Präsident Generalmajor Siad Barre de facto als Staats- und Regierungschef amtierte. Allianz mit marxistisch orientierter Intelligenzija im Inneren und Anlehnung an sozialistische Staatengemeinschaft nach außen führten zu immer stärkerer sozialistischen Ausrichtung des Regimes. Nach Ausschaltung von Gegnern dieses Kurses im Revolutionsrat (zuletzt 1972) hat Regime erstaunliche Kontinuität und Stabilität gezeigt, was nicht zuletzt (trotz formeller Absage an den ‚Tribalismus‘) auf sorgfältige Ausbalancierung der wichtigsten Stammes- und regionalen Interessen zurückzuführen sein dürfte.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116760.

⁴ Zur sowjetischen Marinebasis in Berbera vgl. Dok. 82, Anm. 25.

⁵ Am 16. März 1977 fand in Aden ein Gespräch des Vorsitzenden des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats, Mengistu Haile Mariam, mit Präsident Siad Barre statt, an dem Präsident Castro und der Vorsitzende des Präsidenschaftsrats der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen), Salem Rubayi, teilnahmen. Vgl. dazu http://www.wilsoncenter.org/index.cfm?topic_id=1409&fuseaction=va2.document&identifier=5034E359-96B6-175C-985E7AB956FA4EB3&sort=Collection&item=The%20Horn%20of%20Africa%20Crisis.

und des Indischen Ozeans vom Bab el Mandeb bis zum Horn von Afrika zu sichern. Hierzu habe sie eine Föderation Südjemen/Äthiopien/Somalia zustandebringen wollen.⁶ Somalia habe sich diesem Plan widersetzt, weil es ungebunden bleiben wolle. Daraufhin habe die Sowjetunion, ohne Somalia zu informieren, mit Äthiopien einen Vertrag über militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Der somalisch-äthiopische Konflikt⁷ sei das Ergebnis des natürlichen Zerfallsprozesses eines Reiches, das Volksgruppen verschiedener Nationalität seiner Herrschaft unterworfen habe. Seit 1884 (Afrika-Konferenz in Berlin⁸) hätten diese Volksgruppen versucht, ihre Freiheit wiederzuerlangen. 1943 sei die Gründung der Westsomalischen Befreiungsfront erfolgt. 1964 sei es zu einem Grenzkrieg zwischen Somalia und Äthiopien gekommen.⁹ Anschließend habe die somalische Regierung lange Zeit die Westsomalen von bewaffneten Auseinandersetzungen mit Äthiopien zurückgehalten. Zeitweise hätten sich sogar die Führer der Befreiungsfront in somalischen Gefängnissen befunden. Nachdem es nicht zu der von Somalia gesuchten friedlichen Lösung mit Äthiopien gekommen sei, habe die somalische Regierung die Befreiungsfront nicht länger zurückhalten können.

Der *Außenminister* weist darauf hin, daß die Befreiungsfront große Erfolge errungen habe. Dies habe der äthiopische Führer Mengistu nicht zugeben können und beschuldige nunmehr Somalia, hinter der Befreiungsfront zu stehen.

Über die Föderation Äthiopien/Somalia/Südjemen hinaus erstrebten die Sowjets eine Einflußzone in Afrika, die von Somalia und Äthiopien über Kenia und Tansania bis Maputo reichen und im Westen Angola umfassen solle. Dies sei der Hintergrund der diesjährigen Reise Podgornyjs, die ihn unter anderem nach Sambia und Tansania geführt habe, gewesen.¹⁰ Der *Bundeskanzler* fragt, welche Antwort Podgornyj von Nyerere erhalten habe.

⁶ Zu Überlegungen für eine Föderation am Horn von Afrika hieß es anlässlich einer Afrikareise des Präsidenten Castro vom 1. bis 29. März 1977 in der Presse: „During Mr. Castro's secretive movements, chairman of Ethiopia's ruling military council, Lt. Col. Mengistu Haile Mariam, let it be known that he now supports the Soviet-proposed federation between his country and its traditional main enemy, neighboring Somalia, plus Southern Yemen and the French Territory of the Afars and Issas when it becomes independent this summer. [...] Part of the Soviet, Cuban and Ethiopian strategy appears to be aimed at preventing Marxist Somalia from being won over to the conservative Arab camp and deciding to oust the Soviet Union. A federation would also effectively consolidate the Soviet and Cuban positions at the mouth of the Red Sea – a vital waterway not only for the Conservative Arab states farther north but also for Israel and the superpowers as well.“ Vgl. den Artikel „Secret Castro Mission To Somalia Reported“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 18. März 1977, S. 1.

⁷ Zum Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien vgl. Dok. 322, Anm. 4.

⁸ Die internationale Konferenz über Afrika („Kongo-Konferenz“) fand vom 15. November 1884 bis 26. Februar 1885 in Berlin statt. Für den Wortlaut der Generalakte vom 26. Februar 1885 vgl. REICHSGESETZBLATT Nr. 23 vom 20. Juni 1885, S. 215–246.

⁹ Am 8. Februar 1964 kam es im somalisch-äthiopischen Grenzgebiet zu Kämpfen, die durch Streitigkeiten um den Grenzverlauf ausgelöst wurden. Vom 24. bis 30. März 1964 fanden in Khartum Verhandlungen zwischen Somalia und Äthiopien zur Beilegung des Konflikts statt. Im Abschlußkommuniqué vom 30. März 1964 hieß es, man habe sich geeinigt, die jeweiligen Truppen zwischen dem 1. und 6. April 1964 auf 10 bis 15 Kilometer beiderseits der Grenze zurückzuziehen und in weiteren Verhandlungen eine friedliche Lösung des Konflikts zu suchen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 43 und Z 92 f.

¹⁰ Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Podgornyj, besuchte vom 22. bis 26. März 1977 Tansania, vom 26. bis 29. März 1977 Sambia, vom 29. bis 31. März 1977 Mosambik und am 2./3. April 1977 Somalia.

Der *Außenminister*: Nyerere spielt mit allen Seiten. Er hat die Angebote Podgornyjs weder angenommen noch zurückgewiesen.¹¹ Auch gegenüber dem Westen und China bewahrt er seine Handlungsfreiheit.

Der *Vizepräsident*: Die Sowjetunion hat Somalia gebeten, ihrer Flotte auch im Hafen von Kisimayu in der Nachbarschaft Kenias Versorgungsmöglichkeiten einzuräumen; tatsächlich hat die SU damit Einräumung einer Flottenbasis gemeint.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach den Verhältnissen auf Sokotra erwidert der Vizepräsident, dies sei eine militärische Basis der Sowjetunion. Sie errichtete auf Sokotra Bauwerke.

Der *Außenminister*: Die Sowjetunion weiß, daß Kap Guardafui einen Sperrriegel darstellt. Wenn Somalia dort eine Batterie aufstellt, kann kein Schiff passieren. Dies erhöht die gegenwärtige große Gefahr für eine Invasion Somalias, durch die Somalia in zwei Teile zerschnitten werden soll.

Auf Frage des Bundeskanzlers erklärt der *Vizepräsident*, in Äthiopien befänden sich 10–15 000 Kubaner. Sie verfügten über Tanks und Raketen und bildeten die Äthiopier an sowjetischen Flugzeugen aus. Auch die ČSSR und Israel beteiligten sich an dieser Ausbildung. Die Zusammenarbeit Israel/Äthiopien datiere schon aus der Zeit Haile Selassies. Die Äthiopier haßten die Araber. Sie wollten, daß die Sowjetunion ihnen dabei helfe, durch einen Dammbau den Nil abzuschneiden.

Der Vizepräsident: Ich übermittle Ihnen folgende Botschaft meines Präsidenten: „Wir brauchen Ihre Unterstützung auf vielen Sektoren, nämlich dem militärischen, dem politischen, dem ökonomischen und dem diplomatischen. Auf militärischem Gebiet brauchen wir als Soforthilfe Waffen, um Somalia selbst verteidigen zu können. Die Sowjetunion liefert Äthiopien über den Hafen von Assab modernste Waffen, neuerdings sogar über den kenianischen Hafen Mombasa mit anschließender Luftbrücke über Nairobi.“ Ich habe PM Callaghan darüber informiert. Er will gegenüber Kenia die erforderlichen Schritte unternehmen.

Somalia hat seinerseits nie Schritte unternommen, durch die sich Kenia angegriffen fühlen konnte.

Der *Bundeskanzler*: Sie sagten gerade, daß Sie in friedlicher Nachbarschaft mit Kenia leben wollten. Dies hat uns auch schon Ihr Botschafter gesagt.¹² Wir

¹¹ Botschafter Albers, Daressalam, berichtete am 25. März 1977: „Der Besuch Podgornyjs in Tansania hat in der Sache nichts Neues erbracht. Trotz der überraschend häufigen Betonung des Non-alignment Tansanias auch gegenüber der Sowjetunion durch Präsident und Presse dürfte der Besuch Podgornyjs die Stellung der UdSSR im Lande – auch im Vergleich zur Rolle Chinas – mindestens bis zum Ende des Befreiungskampfes im südlichen Afrika wesentlich gestärkt haben. Außenpolitisch wird der Besuch Podgornyjs als massive Demonstration für die progressiven Kräfte Afrikas und Warnung an alle außerafrikanischen Mächte gewertet, seine Kreise auf dem schwarzen Erdteil zu stören.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; Referat 320, Bd. 116852.

Gesandter Berendonck, Moskau, berichtete am 3. Mai 1977, laut Mitteilung des tansanischen Botschafters in Moskau, Ndobho, habe die UdSSR versucht, „Tansania zum Abschluß Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit zu bewegen. Tansania hat dies abgelehnt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1623; Referat 320, Bd. 116852.

¹² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah am 3. November 1977 vgl. Dok. 315.

haben es unseren westlichen Freunden übermittelt. Haben Sie bereits entsprechende Erklärungen gegenüber Kenia abgegeben?

Der *Vizepräsident* bejaht dies. Man habe Kenia mehrfach entsprechende Versicherungen gegeben. Er selbst wie auch andere Regierungsmitglieder seien nach Kenia entsandt worden.¹³ Präsident Siad Barre habe Kenyatta dargelegt, daß er Frieden halten und die Lage, so wie sie sei, respektieren wolle. Er hat Kenia sogar eine Föderation mit Somalia angeboten, deren Präsidentschaft Kenyatta übernehmen solle. Kenyatta hat jedoch keine Antwort gegeben, sondern sowjetische Waffenlieferungen über sein Territorium zugelassen. Äthiopien hat seinerseits um Genehmigung freier Benutzung des kenianischen Luftraumes und um Landrechte gebeten.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob Kenyatta die Herrschaft in seinem Lande fest in den Händen habe.

Die somalischen Gesprächspartner verneinen dies. Kenyatta sei alt geworden. Im Zusammenhang mit dem Kampf um die Nachfolge wollten die Rivalen Unruhe schaffen, auch an der kenianisch-somalischen Grenze.

Der *Vizepräsident*: PM Callaghan hat uns vorgeschlagen, mit Kenia einen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen. Wir befürchten aber, daß die Kenianer uns nie glauben, und zwar unter dem Einfluß der Äthiopier. Dennoch haben wir PM Callaghan erklärt, daß wir zum Abschluß eines Nichtangriffspaktes bereit seien.

Der *Bundeskanzler* erklärt, es sei wichtig, die USA über die kenianische Hilfe für Äthiopien und über den Gedanken eines Nichtangriffspakts zu unterrichten, und zwar vor dem 7. Dezember 1977 (Vorabend der NATO-Konferenz¹⁴). Der Bundeskanzler bittet Staatssekretär van Well, dafür zu sorgen, daß auch unsererseits die USA, Großbritannien und Frankreich über die uns von somalischer Seite mitgeteilten Fakten unterrichtet werden.

Der *Außenminister* erklärt, die somalische Regierung sei erstaunt über die Zurückhaltung des Westens angesichts des sowjetischen Vorgehens am Horn von Afrika.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß ihm die Lage Somalias und seiner Region vor kurzem noch nicht in dieser plastischen Form bekannt gewesen sei. Er wolle

¹³ Botschaftsrat Nöldeke, Nairobi, berichtete am 21. Juli 1977: „Am 21.7.1977 ist nach einem einwöchigen Aufenthalt in Nairobi eine hochrangige somalische Regierungsdelegation unter Führung von Vizepräsident General Hussein Kulmie Afrah wieder nach Mogadischu zurückgekehrt. [...] Die Delegation überbrachte eine Botschaft von Präsident Barre an Präsident Kenyatta, die der Delegationsleiter am 19.7. im Rahmen eines 40-minütigen Gesprächs dem kenianischen Vizepräsidenten Moi übergab. Anlaß für den Besuch der somalischen Delegation war der Versuch, die zwischen Kenia und Somalia durch den Zwischenfall bei Rhamu entstandenen Spannungen zu beseitigen. In Rhamu hatte am 27.6.77 eine etwa 3000 Mann starke somalische Streitmacht einen kenianischen Polizeiposten in der Nähe der somalischen Grenze angegriffen. Bei dieser Auseinandersetzung sollen sechs kenianische Polizisten und sieben Somalis getötet worden sein. Außerdem soll es 35 Verletzte gegeben haben.“ Der Besuch der somalischen Regierungsdelegation habe zur Minderung der akuten Spannungen zwischen beiden Ländern beigetragen: „Dagegen sind die Bemühungen der kenianischen Seite, von der somalischen Delegation eine Garantie-Erklärung für die gemeinsame Grenze zu erhalten, gescheitert.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 724; Referat 320, Bd. 116772.

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359 und Dok. 361.

die Problematik mit Präsident Giscard d'Estaing und PM Callaghan auf dem Europäischen Rat¹⁵ besprechen. Sodann erläutert er unsere Haltung wie folgt:

- 1) Wir erkennen die strategischen Absichten der Sowjetunion in aller Klarheit.
- 2) Unser Interesse und auch das anderer westlicher Länder ist mit betroffen; dies bestimmt unser Verhalten.
- 3) Wir im Westen werden gewiß in leichterem Lage sein, wenn zwischen Kenia und Somalia eine klare Verständigung erfolgt. Es ist wesentlich, daß wir nicht einen kenianisch-somalischen Konflikt zu befürchten brauchen.
- 4) Ich gehe davon aus, daß zwischen den westlichen Ländern Einverständnis darüber besteht, daß es ein gemeinsames Interesse daran gibt, den sowjetischen Einfluß am Horn von Afrika und in der umliegenden Region zu reduzieren und in Grenzen zu halten.
- 5) Es bleibt zu überlegen, wie das geschehen soll.

Zu der von Ihnen erbetenen militärischen Hilfe: Es ist der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, anderen Ländern außerhalb der NATO Waffen zu liefern.¹⁶ Wir können uns nicht über unsere gesetzlichen Grundlagen¹⁷ hinwegsetzen.

- 6) Ich wiederhole, was ich am 3. November Ihrem Botschafter sagte, daß wir auf finanziellem Gebiet hilfreich sein können. Wir beabsichtigen, für 1977 und 1978 Ihnen insgesamt eine wirtschaftliche Hilfe von 76 Mio. DM zu geben. Hiervon wird ein Drittel = 25 Mio. DM Warenhilfe sein. Dies gibt Ihnen die größtmögliche Freiheit, dafür zu kaufen, was Sie aus Ihrer eigenen Sicht für vordringlich halten. Für die Jahre ab 1979 sind wir bereit, uns an einem großen Entwicklungsprojekt zu beteiligen. Außerdem werden wir Ihnen 100 gebrauchte militärische Lastkraftwagen unter dem bereits bestehenden Programm liefern.¹⁸

¹⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 357.

¹⁶ Vgl. dazu die Richtlinie für die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung (Flächenpapier), die vom Bundessicherheitsrat am 2. Februar 1977 verabschiedet wurde; Dok. 16.

¹⁷ Die Ausfuhr von Rüstungsgütern war geregelt durch das Ausführungsgesetz vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) sowie durch das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450, bzw. S. 485–494.

¹⁸ Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Somalia vgl. Dok. 315, Anm. 2.

Über eine weitere Ressortbesprechung am 25. November 1977, an der Staatssekretär van Well in Vertretung des erkrankten Bundesministers Genscher teilnahm, vermerkte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am selben Tag, es sei aufgrund der Hinweise von Staatsminister Wischnewski, Bundeskanzleramt, auf die Notwendigkeit, „eine flexible Form der Hilfe zu finden und insbesondere einen möglichst großen Teil der für finanzielle Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel in Warenhilfe umzuwandeln“, zu folgender Regelung gekommen: „a) Von den für finanzielle Zusammenarbeit für 1977 und 1978 vorgesehenen Mitteln werden 25 Mio. DM in Warenhilfe umgewandelt (aus 1977: 5 Mio. DM, aus 1978: 20 Mio. DM). b) Die Warenhilfe soll in einer Form gewährt werden, die Somalia das größtmögliche Maß an Verfügungsfreiheit gewährt. Dies heißt, daß wir bezüglich der Listen der Warenhilfe großzügig verfahren. c) Wir kündigen Somalia zugleich unsere Bereitschaft an, ab 1979 im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit ein Großprojekt durchzuführen.“ Nach außen gelte es, Umfang und Art der Hilfe für Somalia herunterzuspielen. Keine volle Einigung habe bezüglich der vom Bundesministerium der Verteidigung für Somalia aus Überschußbeständen bereitgestellten 100 LKWs erzielt werden können, da das Auswärtige Amt diese als Ausrüstungshilfe, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit jedoch als Technische Hilfe gewähren wolle: „Keines der beiden Ressorts war bereit, die Mittel für die LKW durch seinen Haushalt zu leiten.“ Van Well habe festgestellt, die Bundesregierung müsse darauf hinwir-

Es besteht allerdings ein gemeinsames Interesse daran, daß wir nach außen hin nicht als großer Finanzier Somalias dastehen. Deshalb wollen wir unsere Hilfe nach außen hin herunterspielen.

Unsere Hilfsbereitschaft beruht auf zwei Gründen:

- Dem sowjetischen Druck am Horn von Afrika muß entgegengewirkt werden.
- Ihr Präsident hat Risiken übernommen, um uns zu helfen.¹⁹ So werden auch wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Risiken übernehmen, um Ihnen zu helfen.

Es erscheint mir wichtig, daß Ihre Erklärung über Bereitschaft zu guter Nachbarschaft mit Kenia öffentlich bekannt gemacht wird.

StS *van Well* fügt hinzu, es sei besser, vor der Abgabe der Erklärung das Brüsseler Treffen abzuwarten, da sonst möglicherweise gleich eine kenianische Abweisung erfolge.

Der *Vizepräsident* erwidert, es sei wichtig, daß er uns für die Brüsseler Besprechung davon unterrichte, daß PM Callaghan und AM Owen für die somalische Regierung einen provisorischen Entwurf für einen Nichtangriffspakt mit Kenia ausarbeiten wollen. Die somalische Regierung werde dieses Papier sodann prüfen. Wichtig sei im übrigen, daß der kenianische Außenminister nach London gereist sei.²⁰

StS *van Well* bemerkt, bei allem, was wir unternähmen, müßten wir den generellen Meinungstrend in Afrika im Auge behalten.

Der *Bundeskanzler* bemerkt, das strategische Interesse der Sowjetunion in Äthiopien und die Aktivität der Kubaner als sowjetische Agenten sollte auch auf der NATO-Konferenz behandelt werden.

Botschafter *Bokah*: In unserer Unterredung vom 3. November 1977 erklärten Sie mir, daß Sie Somalia helfen möchten. Ich verstand, daß Sie sogar bei der Finanzierung von Waffenkäufen helfen wollen. Dies habe ich meiner Regierung mitgeteilt. Wir besitzen Informationen, nach denen die ägyptische Regierung russische Waffen, die wir brauchen, abstoßen will.

Wir benötigen sofortige langfristige Vereinbarungen über Waffenbezüge. Derartige Vereinbarungen könnten wir mit westlichen und mit arabischen Ländern abschließen. Da wir aber bisher sowjetische Waffen bezogen haben, müssen wir uns mit größter Dringlichkeitsstufe bemühen, solche Waffen zu bekommen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1634

ken, daß Somalia sich „in zeitlichem Zusammenhang mit unserer Hilfszusage öffentlich zur Unverletzbarkeit der somalisch-kenianischen Grenze bekennt“. Vgl. VS-Bd. 532 (014); B 150, Aktenkopien 1977

¹⁹ Zur Beendigung der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ durch das Sonderkommando GSG 9 des Bundesgrenzschutzes am 18. Oktober 1977 vgl. Dok. 295, Anm. 3.

²⁰ Der kenianische Außenminister Waiyaki führte am 7. Dezember 1977 ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Owen. Botschafter Ruete, London, teilte dazu am 12. Dezember 1977 mit, Owen habe über britische Haltung zur Entwicklung am Horn von Afrika informiert und Waiyaki mitgeteilt, „daß Briten keine Waffenhilfe an Somalia leisten. Dies wurde von kenianischem AM Waiyaki begrüßt, der im übrigen Verständnis dafür gezeigt haben soll, daß westliche Staaten Interesse an Somalia haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2665; Referat 320, Bd. 116772.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, bei seinem Besuch in Ägypten hierüber mit Präsident Sadat zu sprechen.²¹

Der *Außenminister* äußert hierzu, dies sei vielleicht für Somalia schon zu spät. Botschafter *Bokah* fügt hinzu: Die Stadt Harrar ist von der Westsomalischen Befreiungsbewegung erobert worden.²² Dies wird die Sowjetunion provozieren und sie veranlassen, ihre Aktion gegen Somalia mit Stoßrichtung Berbera vorwärts zu treiben. Die westlichen Länder werden nicht wünschen, daß die ganze Region am Horn von Afrika unter sowjetischen Einfluß gerät. Daher bitten wir, daß Sie sich umgehend gegenüber Ägypten wegen Waffenlieferungen an Somalia verwenden.

Der *Bundeskanzler* erklärt, diese Überlegungen beim späteren Abendessen fortsetzen zu wollen.

Der *Vizepräsident* bittet darum, daß die deutsche Seite beim nächsten Zusammentreten der NATO ihr Gewicht dafür geltend mache, daß Somalia in die Lage versetzt werde, einen äthiopischen Angriff zurückzuweisen. Angesichts der langen Land- und Seegrenzen sei Somalia in höchster Gefahr. Mittel und Wege, Somalia mit Waffen zu versorgen, müßten gefunden werden.

Der *Bundeskanzler* erwidert, solange die somalische Grenze nicht verletzt sei, sei eine westliche Aktion zugunsten Somalias schwierig.

Der *Vizepräsident* überreicht eine Botschaft des somalischen Präsidenten, der zwei Einkaufslisten für Waffen und militärische Ausrüstungsgegenstände beigefügt sind (erste Liste: unmittelbare Bedürfnisse; zweite Liste: später akut werdende Bedürfnisse).²³

Der *Bundeskanzler* unterstreicht, der somalischen Seite sei bekannt, daß wir keine Waffen liefern könnten.

Er bittet den Vizepräsidenten, Präsident Siad Barre seinen Dank für die Botschaft sowie seine Hochachtung und seine besten Wünsche zu übermitteln und

²¹ Bundeskanzler Schmidt hielt sich im Rahmen einer Urlaubsreise vom 27. Dezember 1977 bis 6. Januar 1978 in Ägypten auf. Zu seinen Gesprächen mit Präsident Sadat am 27./28. Dezember 1977 vgl. Dok. 378 und Dok. 379.

²² Das Bundesministerium der Verteidigung vermerkte am 28. November 1977 zur Lage am Horn von Afrika, die Offensive der Westsomalischen Befreiungsfront (WSLF) sei „durch logistische Probleme, hohe Verluste sowie den Beginn der Regenzeit (Anfang/Mitte Oktober 1977) ca. 50 km ostwärts Harrar zum Stehen gekommen (Stellungskrieg). Seit Anfang November haben die Kämpfe an Intensität wieder zugenommen. Seit Mitte November soll Harrar durch WSLF-Kräfte angegriffen werden. Widersprüchliche Meldungen (u. a. Harrar schon eingenommen von den Aufständischen) lassen derzeit kein klares Lagebild aufkommen. Lage um Harrar aber offensichtlich ernst, sowjetische und ku[banische] Mil[itär]Berater sollen die Stadt verlassen haben.“ Zwar erhalte Äthiopien massiv sowjetische Waffenlieferungen, doch seien seit Anfang November auch in Somalia größere Rüstungslieferungen aus der Volksrepublik China und dem Iran eingetroffen: „Mit dem Bruch der Beziehungen zur SU am 13.11.77 sind jetzt zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Som[alia] – insbes[ondere] aus dem konservativ-arabischen Lager (Saudi-Arabien), aber auch aus den westlichen Staaten zu erwarten. [...] Mit einer äthiopischen Gegenoffensive ist aufgrund der längeren Ausbildungszeit der äth[iopischen] Tr[up]p[en] (Wechsel von US- auf sowj. Gerät) kaum vor Jahresende 1977 zu rechnen.“ Vgl. Referat 320, Bd. 116827.

²³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit Begleitschreiben vom 5. Dezember 1977 in Ablichtung die beim Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit der somalischen Regierungsdelegation am 30. November 1977 übergebene Botschaft des Präsidenten Siad Barre vom 26. November 1977 an Schmidt sowie zwei Listen mit somalischen Warenlieferungswünschen. Vgl. dazu Referat 320, Bd. 116827.

ihm die persönliche Bereitschaft des Bundeskanzlers für Zusammenarbeit mit Somalia auszudrücken.

VS-Bd. 11165 (320)

342

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-321.11 ISR

30. November 1977¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Besuch des israelischen Außenministers Moshe Dayan in Bonn (28. bis 30. November 1977);

hier: Politische Gespräche

Zweck der Vorlage: Festhalten der Gesprächsinhalte

Die politischen Gespräche AM Dayans in Bonn wurden am Vormittag des 28.11.1977 mit einem knapp zweistündigen Delegationstreffen eröffnet, das auf deutscher Seite von BM Graf Lambsdorff geleitet wurde. Daran schlossen sich Gespräche mit dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten an. Am Vormittag des 29.11. trafen sich die Delegationen im Auswärtigen Amt unter Leitung von MD Dr. Lahn und dem stellvertr. Generaldirektor Moshe Allon. Außerdem hatte AM Dayan im Krankenhaus³ ein Gespräch mit BM Genscher.

1) Delegationsgespräch am 28.11.

BM Graf Lambsdorff übermittelte eingangs die Grüße des erkrankten Herrn Bundesministers, der sich sehr darauf gefreut hätte, die am 30.9.77 in New York begonnenen Gespräche mit AM Dayan⁴ fortzusetzen.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker und Vortragendem Legationsrat Richter konzipiert.

Hat Bundesminister Genscher am 2. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 2. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär m[it] d[er] Bitte um Kenntnisnahme (S. 3+4).“ Vgl. Anm. 11 und Anm. 17.

² Hat Staatssekretär van Well am 2. Dezember 1977 vorgelegen.

³ In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Genscher befinde sich seit dem 24. November 1977 wegen Verdachts auf eine Lungenentzündung im Krankenhaus. Vgl. die Meldung „Eine Grippe bringt Minister Genscher Terminprobleme“; DIE WELT vom 25. November 1977, S. 3.

⁴ Ministerialdirektor Lahn, z. Z. New York, berichtete am 30. September 1977 von dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Dayan am Rande der UNO-Generalversammlung. Beide hätten den Wunsch nach einer Vertiefung der bilateralen Beziehungen zum Ausdruck gebracht. Dayan habe betont, Israel werde sich weder auf die Grenzen von 1967 zurückziehen noch einen Palästinenserstaat hinnehmen: „Ein solcher wäre ein gefährliches Sprungbrett für arabische Aktionen und Herd der Unruhe und neuer arabischer Aggressionen. Die Westbank sei auch nicht groß genug, um die palästinensischen Flüchtlinge aufzunehmen, die letztlich nur in ihre frühere Heimat, d. h. das heutige Israel, zurückkehren wollten. Man müsse nach einem

AM Dayan beschränkte sich im wesentlichen auf zwei Themen:

- jüngste Entwicklung im Nahen Osten nach dem Sadat-Besuch in Jerusalem⁵ und die Einladung zu einer Vorkonferenz in Kairo⁶;
- Kritik an der Nahostpolitik der Neun.

a) Der dramatische Besuch Sadats in Jerusalem und seine Folgen hätten unter Beweis gestellt, daß es sich im Nahen Osten nicht um einen lokalen, sondern um einen regionalen Konflikt mit weltweiten Auswirkungen handele. Die USA hätten ein vitales Eigeninteresse an einer Konfliktlösung (Abwehr eines Ölembargos bzw. einer Ölpreiserhöhung sowie einer Konfrontation mit der SU). Wenn im Zuge einer militärischen Auseinandersetzung wie derjenigen vom Oktober 1973⁷ die USA sich zum Eingreifen gezwungen sähen, dann nicht im Interesse Israels, sondern im amerikanischen Eigeninteresse. Jetzt komme es darauf an, die Politik Sadats zu unterstützen. Ägypten könne auch ohne die übrigen arabischen Staaten auskommen, umgekehrt sei dies nicht der Fall. Zwar wolle Ägypten keinen Separatfrieden, aber es sei dazu in der Lage. Es sei auch keineswegs völlig isoliert; man könne davon ausgehen, daß Jordanien und Saudi-Arabien nicht gegen Ägypten vorgehen würden. Die politische Rolle Saudi-Arabiens würde im übrigen überschätzt, auch von den USA. Es verfüge zwar über Geld, nicht jedoch über Führerpersönlichkeiten.⁸ Mit einer Einstellung der Finanzhilfe an Ägypten⁹ oder der Einreihung in die Konfrontationsstaaten sei nicht zu rechnen.

Syrien, Irak, die PLO und die SU seien jetzt im gleichen Lager zu finden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1637

Ausweg suchen, durch den ohne Übertragung der israelischen Souveränität ein Zusammenleben der arabischen Bevölkerung unter jüdischer Verwaltung gewährleistet werden könnte, ähnlich wie heute das Zusammenleben verschiedener Völker und Religionen in Jerusalem möglich geworden sei.“ Genscher habe entgegnet, eine Verständigung sei möglich, solange eine Einflußnahme der UdSSR verhindert und die Nachbarstaaten Israels weiter von moderaten Politikern regiert würden: „BM erklärte weiter, daß wir in Deutschland die Siedlungspolitik Israels nicht verstanden und gutgeheißen hätten. Sie würde in den Augen der arabischen Welt als eine definitive Vorwegnahme der Friedensregelung aufgefaßt werden und den radikalen Kräften in arabischen Ländern Auftrieb geben.“ Dayan habe geantwortet, Israel beabsichtige nicht, die Westbank oder den Gaza-Streifen zu annektieren, wolle aber auf militärische Anlagen dort nicht verzichten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2283; Referat 010, Bd. 178682.

⁵ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

⁶ Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

⁷ Am 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen. Nachdem erste Bemühungen um einen Waffenstillstand am 22./23. Oktober 1973 erfolglos blieben, wurde am 11. November 1973 eine ägyptisch-israelische Vereinbarung über einen Waffenstillstand unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Israel und Ägypten unterzeichnen Waffenstillstand“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. November 1973, S. 1.

⁸ Der Passus „Die politische Rolle ... Führerpersönlichkeiten“ wurde von Bundesminister Genscher durch Fragezeichen hervorgehoben.

⁹ Referat 310 teilte am 14. Januar 1976 zu den Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und Ägypten mit: „Ägypten und Saudi-Arabien haben, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, an einem guten bilateralen Verhältnis ein gleichermaßen starkes Interesse. Ägypten ist angesichts seiner desolaten Wirtschaftslage weiterhin auf saudische Unterstützung angewiesen. Saudi-Arabien ist daran interessiert, Ägypten als zentralen Ordnungsfaktor und als Gegengewicht zu den ‚progressiven Kräften‘ innerhalb der arabischen Welt zu erhalten, und ist überzeugt, daß Präsident Sadat hierfür der beste Garant ist. [...] Sie beweisen ihren Willen zur Unterstützung Sadats durch umfangreiche wirtschaftliche Leistungen – seit dem Oktoberkrieg 1973 rund 2,5 Milliarden Dollar.“ Vgl. Referat 311, Bd. 108833.

Zu den Motiven Sadats meinte Dayan, daß die ägyptische Armee einen Druck in Richtung Friedensschluß ausübe.

Während die USA möglichst bald die Genfer Konferenz einberufen wollten¹⁰, um dann erst mit den eigentlichen Sachverhandlungen zu beginnen, wolle Ägypten den umgekehrten Weg gehen. Nach der Einigung in bilateralen Verhandlungen solle in Genf das Ergebnis besiegelt werden. Ägypten mißtraue der SU und halte auch wenig von einer gesamtarabischen Delegation. Diese traditionelle Position Ägyptens sei nunmehr nach der Spaltung des arabischen Lagers noch akzentuierter. Wenn die anderen Araber nicht mitzögen, würde Ägypten wohl auch allein handeln.

Die Vorkonferenz in Kairo stelle nicht den einzigen Weg zu Verhandlungen dar; Gespräche auf Expertenebene könnten wegen fehlender Vollmachten der israelischen Vertreter wenig Fortschritte bringen. Sadat wisse, daß Dayan selbst eingeschaltet werden müsse.

Die USA seien über die Kairo-Konferenz nicht „begeistert“; sie würden sie aber, wenn auch widerstrebend, unterstützen. Jordanien und Saudi-Arabien sympathisierten zwar mit dem Vorschlag, würden ihn aber wohl nicht offen gutheißen.

¹¹Die Vorstellungen Sadats zu den Sachfragen (Rückzug, palästinensischer Staat) wichen zwar von denen Israels völlig ab, aber man sei sich einig, ohne Vorbedingungen zu verhandeln. Dayan wollte nicht ausschließen, daß sich Israel und Ägypten auch in den Sachfragen einigen könnten (dies gelte auch für die Palästinenser-Frage). Israel werde auf jeder von Sadat gewünschten Ebene gesprächsbereit sein.

b) Zur Nahostpolitik der Neun wiederholte Dayan die bekannte Kritik, Europa solle sich darauf beschränken, die Konfliktparteien zu Verhandlungen aufzufordern, sich aber aller Vorschläge zum Inhalt der Verhandlungen enthalten. Die Neun sollten Israel konsultieren, bevor sie öffentliche Erklärungen abgeben.¹²

Mit längeren Ausführungen versuchte Dayan darzulegen, daß eine Rückkehr zu den Grenzen von 1967 und die Schaffung eines palästinensischen Heimatlandes („erste Phase der Vernichtung Israels“) die Existenz Israels bedrohe. Unter Hinweis auf den Besuch in Bergen-Belsen am Vortag bemerkte Dayan, daß die israelische Regierung entschlossen sei, eine erneute Katastrophe für das jüdische Volk zu verhindern. Selbstbestimmungsrecht für das palästinensische Volk, Heimatland oder „entity“, alles würde nur auf einen palästinensischen Staat mit seiner Irredentagefahr für Israel hinauslaufen. Was solle mit den 1,5 Mio. Palästinensern außerhalb der besetzten Gebiete geschehen?¹³ Un-

¹⁰ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

¹¹ Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹² Vgl. dazu die Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 22. November 1977 zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel; BULLETIN DER EG 11/1977, S. 59.

¹³ Der Passus „auf einen palästinensischen Staat ... Gebiete geschehen“ wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist eine wichtige Frage.“

ter Hinweis auf seine Vorstellungen von einer „funktionalen Teilung“ des Westjordanlandes (d.h. lokale Autonomie unter israelischer Herrschaft) forderte Dayan die Neun auf, nicht über Einzelheiten einer Friedensregelung zu sprechen, sondern Israel die „Chance zu geben, mit Ägypten zu verhandeln“.

Dayan kritisierte noch das Abstimmungsverhalten der Neun in den VN zu den ägyptischen TOP über die israelische Siedlungspolitik¹⁴ und erkundigte sich nach unserem Verhältnis zur PLO.

c) BM Graf Lambsdorff unterstrich in seiner Antwort das unmittelbare Interesse der Neun an einer baldigen Friedensregelung. An dem Eintreten der Neun für das Existenzrecht Israels könne es keinen Zweifel geben. Hinsichtlich des Heimatlandes für die Palästinenser befänden wir uns in Übereinstimmung mit den USA.

Im übrigen schätzten wir den Einfluß Saudi-Arabiens auf die übrigen arabischen Staaten und die USA höher ein, als dies Dayan getan habe.

StS van Well dankte für die Unterrichtung über die Initiativen Sadats. Wir hätten vor dem Oktoberkrieg 1973 Israel und die USA darüber unterrichtet, daß Ägypten beim Fortbestand des Schwebezustandes keine Alternative zum Krieg sehe. Der saudische Einfluß sei auch damals entscheidend gewesen.

Wir seien außerordentlich besorgt, daß Ägypten nach seiner mutigen Initiative ohne Erfolg bliebe. Was geschehe, wenn der auch von Dayan erwähnte innenpolitische Druck in Ägypten zu stark würde und die Ölstaaten ihre Hilfe einstellten? Israel trage jetzt eine große Verantwortung, um Sadat zum Erfolg zu verhelfen und eine Radikalisierung der Araber zu verhindern. In einen erneuten Konflikt würden Europa und die USA hineingezogen werden.

Die Neun seien ohne Ausnahme entschlossen, Sadat zu unterstützen. Ihre ausgewogene Politik liege auch im wohlverstandenen Interesse Israels. Bei ihren Stellungnahmen in den VN müßten sie eine ausgewogene Haltung einnehmen. Es gehe um allgemeine Grundsätze, nicht um die Vorwegnahme von Einzelheiten einer Verhandlungslösung.

StS van Well erläuterte unser Verhältnis zur PLO (abhängig von deren Anerkennung der Existenz Israels) und die Gründe für das Abstimmungsverhalten der Neun in den VN (Enthaltung der USA zum ägyptischen TOP sei auf deren Rolle als Ko-Präsident der Genfer Konferenz zurückzuführen).

Ohne das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser werde es keine Stabilität und keinen Frieden im Nahen Osten geben. Wenn eine Lösung des Konflikts gefunden sei, würden die arabischen Regierungen auch auf die Integration derjenigen Palästinenser hinarbeiten, die in den jetzigen Gastländern zurückbleiben wollten.¹⁵

¹⁴ Am 28. Oktober 1977 verabschiedete die UNO-Generalversammlung Resolution Nr. 32/5 zu israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten. Unter Ziffer 2 hieß es: „The General Assembly [...] strongly deplores the persistence of Israel in carrying out such measures, in particular the establishment of settlements in the occupied Arab territories“. Die Resolution wurde bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen angenommen. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 485.

¹⁵ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

Wir hätten auch aus dem Gespräch Begin/Schütz¹⁶ den Eindruck gewonnen, daß Israel die auf einer Friedenslösung beruhende Sicherheit zu gering schätze.¹⁷

BM Graf Lambsdorff verwies darauf, daß die Sicherheit Israels nicht auf Territorialgewinne aufbauen solle. Auf seine Frage nach Kompromißlösungen für Jerusalem antwortete Dayan, wenn man nur die praktischen Probleme im Auge habe, sei eine Lösung nicht schwierig. Die Heiligen Stätten könnten der „Kontrolle“ der Religionsgemeinschaften unterstellt werden.

2) Delegationsgespräch am 29.11.

Unter Leitung von MD Dr. Lahn und dem Stellvertretenden Generaldirektor Moshe Allon trafen sich die beiden Delegationen am Vormittag des 29.11. im Auswärtigen Amt zu einem zweistündigen Gespräch.

Die israelische Seite sprach dabei die Themen EAD, Beziehungen EG–Israel, arabischer Boykott und weiteres Verfahren der Gemischten Regierungskommission an, während wir einige Einzelfälle rechtlicher und wirtschaftlicher Natur zur Sprache brachten.

a) EAD

Allon kritisierte ausführlich und nachdrücklich ein angebliches Abweichen der Neun von der ursprünglichen Zusage, den Nahost-Konflikt nicht zum Gegenstand des EAD zu machen. Angeblich habe selbst Sadat am 6.11.1973 gegenüber Kissinger die Neuner-Erklärung vom selben Tage¹⁸ abgelehnt (Anm.: was nicht den Tatsachen entsprechen dürfte). Das Kommuniqué der AK in Brüssel¹⁹ sei ein Beweis für die Politisierung des Dialogs. Die in das Kommuniqué aufgenommene Erklärung der Neun vom 29.6.77²⁰ beeinträchtige die Friedensaussichten. Es sei außerordentlich bedauerlich, daß man solche Erklärungen, die Israel inhaltlich entschieden ablehne, ohne vorherige Konsultation mit der israelischen Regierung veröffentliche. Gerade jetzt komme es darauf an, die Beteiligten „allein zu lassen“ und nicht zu „intervenieren“. Allon erinnerte an die Zusage, parallel zum EAD Gespräche mit Israel zu führen.²¹ Israel wolle

¹⁶ Für das Gespräch des Botschafters Schütz, Tel Aviv, mit Ministerpräsident Begin am 24. November 1977 vgl. Dok. 337.

¹⁷ Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 24, Anm. 13.

¹⁹ In Brüssel fand vom 26. bis 28. Oktober 1977 die dritte Sitzung der Allgemeinen Kommission (AK) des Europäisch-Arabischen Dialogs statt. Der Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog in Referat 310 vermerkte dazu am 7. November 1977, der Schwerpunkt des Dialogs habe sich auf Fragen der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit verlagert: „War die erste Sitzung der Allgemeinen Kommission in Luxemburg (18. bis 20. Mai 1976) noch vom Scheitern wegen politischer Differenzen bedroht, so traten schon auf der Zweiten Sitzung der AK in Tunis (Februar 1977) politische Fragen zurück. Die in Brüssel betonte Wertschätzung der europäischen Nahostposition und die reibungslose Einigung beim Schlußkommuniqué unterstreichen den Wunsch der Araber, den Dialog unabhängig von politischen Meinungsunterschieden intensiv fortzusetzen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119964. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 10/1977, S. 93 f.

²⁰ Für die Erklärung des Europäischen Rats über den Nahen Osten vgl. Dok. 174.

²¹ Am 11. Juni 1974 kündigte Bundesminister Genscher als amtierender EG-Ratspräsident vor der Presse an: „Wie schon mein Amtsvorgänger nach dem EPZ-Treffen vom 4. März betonte, wollen die europäischen Regierungen auch ein Gespräch mit Israel führen. Das entspricht der Ausgewogenheit der Nahost-Politik der Neun. Zur gegebenen Zeit wird deshalb eine Zusammenkunft der Präsidentschaft mit dem Vertreter Israels stattfinden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 416.

jedoch im Hinblick auf die bisherige Reaktion der Neun hierzu nicht insistieren.

D3 erwiderte, der israelische Standpunkt zu den Erklärungen der Neun sei uns bekannt. Sadat habe die europäischen Erklärungen ausdrücklich begrüßt; von der behaupteten Radikalisierung der Araber aufgrund der europäischen Stellungnahmen könne keine Rede sein.

Politische Themen seien niemals aus dem EAD ausgeklammert worden, nur der Nahost-Konflikt und Erdölfragen. Die AK habe sich nicht mit dem Nahost-Konflikt befaßt; die ausschließliche Wiedergabe früherer Erklärungen der Neun im Communiqué stehe dem nicht entgegen. Auf unsere entschlossene Haltung sei es zurückzuführen, daß kein politischer Ausschuß gegründet wurde.

Wir stimmten zu, daß ein Paralleldialog mit Israel nicht notwendig sei, wenn es nur um einen optischen Ausgleich zum EAD gehe; die bestehenden Kontakte seien ja bereits sehr eng. Wir würden aber in Abstimmung mit unseren Partnern gern auf entsprechende israelische Vorschläge eingehen.

Auf eine dahingehende Bitte Allons entgegnete MD Dr. Lahn, falls es zu einem Ministertreffen im Rahmen des EAD komme – was gegenwärtig wegen der Spaltung im arabischen Lager nicht aktuell sei – würden wir selbstverständlich an der Dubliner Formel²² festhalten.

b) Beziehungen EG–Israel

Allon äußerte die Bitte, wir möchten unser Gewicht zugunsten einer für Israel günstigen EG-Haltung bei der Einfuhr von Zitrusfrüchten, bei den kommenden Beitrittsverhandlungen²³ und bei den Neuverhandlungen über das Abkommen EG – Israel von 1975²⁴ einsetzen. Ein konkretes Petikum habe er nicht.

MD Lahn verwies auf die bereits klar erkennbaren Vorteile des bestehenden Abkommens und seiner Zusatzprotokolle (Abbau des Handelsbilanzdefizits) und sicherte zu, daß wir uns bei den EG-Partnern für die berechtigten Wünsche Israels einsetzen würden. Natürlich sei Einstimmigkeit im EG-Ministerrat erforderlich.

c) Boykott

Allon behauptete, durch die Maßnahmen der USA und anderer westlicher Länder habe sich die Lage gegenüber früheren Gesprächen gewandelt. Gesetzliche Maßnahmen seien außerordentlich wichtig, um vor allem den sog. Freiwilligen

²² Zum Beschluß der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 13. Februar 1975 (Dubliner Formel) vgl. Dok. 84, Anm. 31.

²³ Zum Stand der Verhandlungen über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

Portugal beantragte am 28. März 1977 den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

²⁴ Am 11. Mai 1975 wurde in Brüssel ein präferentielles Handelsabkommen zwischen der EWG und Israel abgeschlossen, das am 1. Juli 1975 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

Am 8. Februar 1977 wurden ein Zusatz- und ein Finanzprotokoll abgeschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1977, S. 22–24.

Boykott²⁵ zu bekämpfen. Schon ein Teilerfolg sei wichtig. Viele arabische Regierungen würden gern Anti-Boykott-Gesetze als Vorwand benutzen, um auf die Anwendung des Boykotts verzichten zu können (Alibifunktion). Unser Beispiel sei besonders wichtig. Allon übergab uns ein Memorandum zu dieser Frage.

D3 entgegnete, die Lage habe sich auch durch die – größtenteils sehr unverbindlichen – Schritte anderer westlicher Länder nicht wesentlich geändert. Unsere ständige Prüfung der Frage komme immer noch zu dem Ergebnis, daß gesetzliche Maßnahmen – abgesehen von ihrer rechtlichen Problematik – nicht wirksam sein würden. Unser pragmatisches Vorgehen (Hinweis darauf, daß Boykott ständiges Thema bei politischen Gesprächen mit arabischen Regierungen ist) verspreche eher Erfolg. Erwägenswert wäre vielleicht ein „Code of Conduct“ im Rahmen der EG. Im übrigen würden wir es auch begrüßen, wenn Israel sich den EG-Beschlüssen betreffend Südafrika²⁶ anschließen könnte.

d) Verfahren bei Gemischter Regierungskommission²⁷

Herr D3 stimmte dem israelischen Vorschlag zu, die Minister sollten bekanntgeben, daß die nächste Tagung der Gemischten Kommission im Frühjahr 1978 in Israel auf der Ebene höherer Beamter einberufen werden sollte. Das Verfahren sei von Anfang an bewußt flexibel gehalten worden.

e) Einzelfälle

- MD Lahn bat im Zusammenhang mit den Haftfällen Schulz/Reuter um einen möglichst baldigen Abschluß eines rechtsstaatlichen Verfahrens.²⁸ Sollten Beweisschwierigkeiten vorliegen, wäre eine Überstellung an die deutsche Justiz zu erwägen.

²⁵ Referat 310 notierte am 24. November 1975: „1) Israel-Boykott begann 1945 mit dem Ratsbeschluß Nr. 16 der Arabischen Liga gegen alle Güter ‚zionistischer Firmen in Palästina‘; er richtet sich seit 1948 gegen Israel. Boykott-Tatbestand gilt im allgemeinen bei Lizenzvergaben, Know-how-Verträgen und Erwerb von Beteiligungen an arabischen Firmen als erfüllt. Reine Handelsgeschäfte sind unberührt; hingegen können Unternehmen auf die ‚Schwarze Liste‘ gesetzt werden, wenn sie Fragebogen des Boykottbüros nicht oder unvollständig ausfüllen. [...] 2) Auswirkungen des Boykotts bisher überwiegend gegen amerikanische Firmen. Größere Geschäfte deutscher Firmen dürften bisher nicht gescheitert sein; auch ist nicht bekannt, daß deutsche Unternehmen wegen der Boykott-Drohung Beziehungen zu Israel abgebrochen hätten. Insbesondere deutsche Banken haben sich Boykott erfolgreich und ohne Sanktionen von arabischer Seite widersetzt. 3) Israelische Erwartung geht dahin, daß westliche Industrieländer Anti-Boykott-Maßnahmen ergreifen. [...] 4) Haltung der Bundesregierung ist israelischer wie arabischer Seite bekannt und kommt u. a. in Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck: Wir verurteilen Boykott als politisches Kampfmittel und wegen seiner ungünstigen Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Gesetzliche Handhaben (z. B. Registrierpflicht für boykottierte Unternehmen) sind indessen nicht gegeben. Die betroffenen Unternehmen müssen selbst entscheiden, wie sie auf Boykottandrohung reagieren wollen. Bundesregierung gewährt auf Wunsch im Einzelfall Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. diplomatische Intervention).“ Vgl. Referat 310, Bd. 104785.

²⁶ Zu dem am 20. September 1977 verabschiedeten Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika vgl. Dok. 278, Anm. 3.

²⁷ Das Bundesministerium für Wirtschaft informierte am 22. Februar 1977, daß die deutsch-israelische Gemischte Kommission auf ihrer ersten Sitzung vom 23. bis 25. Juni 1976 „die Einsetzung von Ad hoc-Arbeitsgruppen zur Erörterung von Einzelfragen der industriellen Zusammenarbeit und des Handels sowie Kontaktaufnahme zwischen Industriegruppen beider Länder insbesondere in den Bereichen Chemie, Metall und Elektronik“ beschlossen habe. Israel habe bislang keine konkreten Kooperationswünsche vorgelegt, für das Frühjahr 1977 seien jedoch Delegationsreisen von Vertretern der Metall- und der Chemieindustrie in die Bundesrepublik angekündigt. Vgl. Referat 310, Bd. 119878.

²⁸ Zur Inhaftierung der deutschen Staatsangehörigen Schulz und Reuter vgl. Dok. 81.

Allon versprach Unterrichtung der zuständigen israelischen Stelle. Er sei nicht ausreichend unterrichtet.

- Im Falle des 1972 wegen Spionage zu 15 Jahren Gefängnis verurteilten Peter Pohlmann²⁹ bat Herr D3 um wohlwollende Prüfung einer Begnadigung (ein Drittel der Strafe verbüßt, gute Führung, letzte Gelegenheit zur Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft).

Allon übergab Ablichtung einer Verbalnote an die Botschaft Tel Aviv vom 11.5. 1977. Ein Gnadengesuch von Pohlmann werde gegenwärtig vom Justizministerium geprüft.

- D3 bat um Zustimmung der israelischen Militärverwaltung zur Lieferung von Dieselgeneratoren der Fa. MAN an die Stadtverwaltung Nablus (besetztes Gebiet), woran MAN und der Bürgermeister von Nablus³⁰ interessiert sind.³¹

Allon behauptete, israelische Ablehnung sei auf Unwirtschaftlichkeit des Projekts zurückzuführen: Anschluß an israelisches Elektrizitätsnetz koste nur 0,5 Mio. Dollar, Generatoren dagegen 6 Mio. Dollar. Bürgermeister sei PLO-Sympathisant, Geld stamme aus arabischen Staaten. Auf Bitten unserer Botschaft sei eine „objektive“ Gutachterkommission zur Prüfung eingesetzt. Offensichtlich geht es Israel darum, durch vollendete Tatsachen bei Infrastruktur besetzte Gebiete an Israel zu binden.

3) Gespräch beim Bundeskanzler (Gesprächsprotokoll gesondert³²)

BK gab AM Dayan am 28.11. Mittagessen im engsten Kreis. Gespräche dauerten über drei Stunden.

Dayan erneuerte Einladung Begins, die dieser ehrlich meine. Begin schätze jetzt das Verhältnis zur Bundesrepublik anders ein als früher. Bundeskanzler,

²⁹ Referat 310 vermerkte am 14. November 1977, der deutsche Staatsangehörige Pohlmann sei im August 1972 verhaftet und am 1. November 1972 in Haifa zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Dem Ingenieur werde vorgeworfen, Kenntnisse aus seiner Tätigkeit bei israelischen Flugzeugwerken an libanesischen Behörden weitergegeben zu haben: „Pohlmann hatte sich ursprünglich als Jude ausgegeben und war nach dem Rückkehrgesetz israelischer Staatsbürger geworden.“ Nach der Klärung seiner Herkunft sei ihm die israelische Staatsbürgerschaft aberkannt worden. Vgl. Referat 310, Bd. 119882.

³⁰ Bassam Shaka'a.

³¹ Referat 310 vermerkte am 15. November 1977, die Firma MAN, München, habe den Zuschlag für die Lieferung von drei Diesel-Generatoranlagen im Wert von 11,4 Mio. DM von der Stadt Nablus erhalten, die dort zur Stromerzeugung dienen sollten. Die israelische Militärverwaltung habe immer neue Einwendungen erhoben: „Die bisherige israelische Haltung gegenüber dem Erweiterungsprojekt ist vor allem politisch motiviert. Wie aus dem zuständigen Ministerium zu erfahren war, ist es die Absicht der israelischen Regierung, nach den Städten Tulkarem, Kalkilya und Hebron nunmehr auch die größte Stadt auf dem Westufer an das israelische Stromnetz anzuschließen.“ Dem Bürgermeister von Nablus, Shaka'a, seien entsprechende Angebote unterbreitet worden, deren Kapazität aber als „völlig unzureichend angesehen wird“. Der israelische Außenminister Dayan habe in seiner damaligen Funktion als Verteidigungsminister hinsichtlich der Erweiterung des Elektrizitätswerks von Nablus zwischen 1969 und 1972 eine positive Entscheidung getroffen: „Erst kürzlich hat die israelische Regierung erklärt, daß sie künftig bei der Bewilligung von Entwicklungsprojekten in den besetzten Gebieten, die mit arabischem Kapital finanziert werden, großzügiger verfahren wolle. Da auch die mit dem Kauf der drei MAN-Diesel-Generatoren verbundenen Aufwendungen von arabischen Nachbarländern übernommen werden, wäre der vorliegende Fall eine Möglichkeit für die israelische Regierung, die Ernsthaftigkeit ihrer Absichtserklärung unter Beweis zu stellen.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119882.

³² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Dayan vgl. Dok. 339.

der nach Aufrichtigkeit der Einladung gefragt hatte, sagte daraufhin, daß er dann wohl im Laufe des Jahres 1978 nach Israel reisen werde.

Zum Vorkonferenz-Vorschlag Sadats ergab das Gespräch, daß vieles dafür spreche, es werde lediglich ein bilaterales ägyptisch-israelisches Gespräch zustandekommen. Dayan meinte, Motiv Sadats sei wohl innerägyptischer Druck: die ägyptische Armee sei schwach und beunruhigt, sie wolle ebenso wie das ägyptische Volk endlich stabile Verhältnisse.

Auf die konkrete Frage Dayans, wie sich die Neun verhalten würden, wenn es zu einem israelisch-ägyptischen Separatfrieden käme, entgegnete StS van Well (auf Aufforderung BK), wir gingen mit unseren Partnern davon aus, daß man auf eine Globallösung in Genf hinarbeiten müsse. Bei einer Separatlösung sähen wir große Schwierigkeiten im Kreis der Neun voraus. Auch in der arabischen Welt sei dann mit Schwierigkeiten zu rechnen. Eine andere Betrachtungsweise könne allenfalls dann in Betracht kommen, wenn zugleich mit einem Separatabkommen eine kräftige israelisch-ägyptische Grundsatzserklärung in der Palästinenser-Frage abgegeben werde.

Im kleinsten Kreis sprach Botschafter Meroz auf Bitten von Finanzminister Ehrlich Frage eines Milliarden-Dollar-Kredits der amerikanischen Federal Reserve Bank und der Bundesbank für Israel an. BK entgegnete, daß dieses Thema bereits vor Jahren daran gescheitert sei, daß notwendige Zustimmung des US-Kongresses nicht zu erhalten war.

Zur Initiative Nahum Goldmanns einer 540-Mio.-DM „Abschlußgeste“ zur Wiedergutmachung verwies BK auf notwendigen Konsens aller Bundestagsfraktionen. Dayan solle die Frage in Gesprächen mit Oppositionspolitikern ansprechen.

4) Gespräch mit dem Bundespräsidenten (Nachmittag des 28.11.)³³

Dayan unterstrich auch hier die Bedeutung Ägyptens und bat darum, den mutigen Schritt Sadats nach Kräften zu unterstützen.

Der Bundespräsident fragte nach den israelischen Vorstellungen von einer Lösung.

Dayan entgegnete, mit Ägypten erscheine eine Regelung schnell erreichbar. Auch im Falle Jerusalems gäbe es keine unüberwindbaren Schwierigkeiten, wenn man pragmatisch handle (wie zuvor Hinweis auf „friedliches Zusammenleben der drei Religionen“; keine Teilung). Am schwierigsten sei das Problem des Westjordanlandes zu lösen. Auch hier verwies Dayan auf die angebliche Unmöglichkeit, die in den arabischen Ländern lebenden Palästinenser nach deren Rückkehr zu integrieren (deshalb grundsätzlich gegen Rückkehrrecht).

gez. Lahn

Referat 010, Bd. 178682

³³ Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 119882.

343

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pabsch

403-411.10 LIY-1342I/77 VS-vertraulich

30. November 1977

Herrn Staatssekretär¹ zur Unterrichtung

Betr.: Kampfpanzer Leopard in Libyen und Südkorea

Anlg.: Schreiben des BMVg (FÜ S II) vom 22.9.1977²

1) Im Juni 1977 waren in der deutschen Presse Meldungen erschienen, wonach Leopard-Panzer in Libyen gesehen worden seien.³ StS Schnell (BMVg) hatte damals, einer Reuter-Meldung zufolge, vor dem Verteidigungsausschuß des Bundestages erklärt, nach Information der Bundesregierung hätten russische Spezialisten Leopard-Panzer in Libyen untersucht.

2) Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat uns das BMVg nunmehr davon unterrichtet, daß sich zweifelsfrei zwei Kampfpanzer Leopard in Libyen befinden, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus italienischer Produktion stammen.

Aus anderer Quelle liegen Informationen vor, wonach Diplomaten der libyschen Botschaft in Rom den Verkauf der von einer italienischen Firma mit deutscher Lizenz gebauten Panzer nach Libyen bestätigt haben sollen. Diese Quelle hat auch näheres darüber mitgeteilt, wie die Panzer angeblich auf den Weg über eine italienische Vermittlerfirma nach Libyen gelangt seien.

3) Auf Grund eines Vertrages vom Juli 1970 baut die italienische Firma Oto Melara 600 Kampfpanzer „Leopard“ ausschließlich für den Bedarf der italienischen Streitkräfte in Lizenz.

Dieser Vertrag sieht vor, daß Verkauf und Weitergabe der in Lizenz gebauten Panzer, ihrer Bau- und Ersatzteile sowie technischer Unterlagen des Programms der vorherigen Zustimmung durch das BMVg bedürfen; eine derartige Zustimmung ist bisher nicht erteilt worden.

4) Daneben wirbt die Fa. Oto Melara seit über einem Jahr mit einem Kampfpanzer der Bezeichnung „Lion“, der wesentliche Teile des „Leopard“ enthält.

¹ Hat Staatssekretär Hermes am 1. Dezember 1977 vorgelegen.

Ministerialdirektor Lautenschlager hielt am 2. Dezember 1977 fest, Hermes habe auf dem Durchdruck am 1. Dezember 1977 für ihn, Ministerialdirigent Matthias und Referat 403 vermerkt: „Ich bin der Ansicht, daß wir sowohl in Rom als auch in Seoul durch unsere Botschafter in den Außenministerien in aller Form vorstellig werden sollten.“ Vgl. VS-Bd. 9337 (403); B 150, Aktenkopien 1977.

² Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9337 (422).

³ In der Presse wurde berichtet, „Gerüchte aus Bonn“ ließen darauf schließen, die italienische Firma Oto Melara habe Panzer vom Typ „Leopard“ nach Libyen geliefert: „Die in Genua erscheinende Zeitung ‚Lavoro‘ ist dieser Spur nachgegangen und zu dem Ergebnis gelangt, daß zwanzig ‚Leopard‘ nach Libyen ausgeführt und dort von sowjetischen Militärfachleuten aufmerksam studiert worden seien.“ Die Firma, die regelmäßig Rüstungsgüter nach Libyen liefere, sowie die Eigner des Schiffes Sirius I. hätten die Lieferung von Panzern dementiert, die Hafenpolizei von La Spezia hingegen habe diese in ihren Unterlagen festgehalten. Vgl. den Artikel „Haben die Russen den ‚Leopard‘ studiert?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Juni 1977, S. 5.

Wie uns vom BMVg auf Anfrage ergänzend mitgeteilt wurde, sei der „Lion“ bisher lediglich in zwei bis drei Prototypen gebaut worden. BMVg und Krauss-Maffei hätten sich strikt gegen den Bau des „Lion“ ausgesprochen, da sie darin eine Umgehung der Lizenzabsprachen zum Nachbau des „Leopard“ ausschließ-lich für die italienischen Streitkräfte sehen. Nach dem derzeitigen Kenntnis-stand hat die italienische Firma daraufhin angeblich von einem weiteren Bau des „Lion“ abgesehen. Die im Schreiben des BMVg erwähnte Prüfung, in wel-chem Umfang Leopard-identische Teile im „Lion“ verwandt wurden, hat keine Ergebnisse erbracht.

5) Nach Ansicht des BMVg ist eine Beteiligung amtlicher italienischer Regie-rungsstellen an der Lieferung der beiden Panzer nach Libyen nicht zu bewei-sen und auch nicht zu unterstellen. Das BMVg meint daher, daß, solange keine eindeutigen Beweise vorliegen, im politischen Bereich nichts unternommen werden sollte, um auf die italienische Seite einzuwirken. Das BMVg will jedoch bei künftigen Kooperationsvorhaben mit Nachdruck auf verstärkte Kontrolle drängen, insbesondere auch im Hinblick auf gewisse enge Verflechtungen wirt-schaftlicher Interessen Italiens mit „südlichen Mittelmeer-Anrainern“.

6) Inzwischen sollen nach einem Bericht unserer Botschaft in Seoul von An-fang November 1977 auch nach Südkorea „auf Schleichwegen“ drei bis fünf Panzer „Leopard I“ aus der Produktion der italienischen Firma Oto Melara ge-liefert worden sein; diese Meldung beruht auf der Botschaft zugegangenen An-gaben von Geschäftsleuten, die von amtlichen koreanischen Stellen nicht be-stätigt wurden. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, daß die südko-reanische Regierung seit einiger Zeit mit der Firma Krauss-Maffei über eine technologische Zusammenarbeit zur Entwicklung eines eigenen südkoreani-schen Kampfpanzers verhandelt. Abteilung 4 prüft zur Zeit zusammen mit dem BMVg, inwieweit wir dieser Zusammenarbeit zustimmen können.⁴

Pabsch

VS-Bd. 9337 (422)

⁴ Militärattaché Grünwald, Seoul, berichtete am 7. April 1977, die Firma Krauss-Maffei AG verhan-dele seit 1976 mit der Firma Hyundai Corporation über die Fertigung eines Kampfpanzers: „Das Auswärtige Amt hatte gegen eine technologisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technik von P[an]z[er]fahrzeugen zur Entwicklung eines K[amp]f[an]z[ers] keine Bedenken geäußert.“ Krauss-Maffei habe einen modifizierten „Leopard I“ angeboten, Hyundai Corporation zögere jedoch, weil Bedenken bestünden, ob der deutsche Partner im Falle einer Krise oder eines Krieges weiter liefern würde. Zudem würden derzeit Angebote amerikanischer Firmen geprüft. Vgl. den Schriftbericht Nr. 28; Referat 303, Bd. 105104.

Vortragender Legationsrat Wegner vermerkte am 25. August 1977, es müsse „bei der Zusammen-arbeit in der Entwicklung eines solchen Fahrzeugs bleiben, die zudem unter dem Vorbehalt stehen muß, sie bei Auftreten von akuten Spannungen in Korea beenden zu können“. Daher könne der Bitte um uneingeschränkte Lizenzfertigung nicht zugestimmt werden. Vgl. Referat 303, Bd. 105104.

344

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein

500-503.30/1-1476/77 geheim

30. November 1977¹

Fernschreiben Nr. 6251 Plurez

Aufgabe: 2. Dezember 1977, 11.47 Uhr

Betr.: Humanitäres Kriegsvölkerrecht – Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949²;
hier: Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 29.11.1977

Nur zur dortigen Information:

Bundessicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 29.11. folgenden Beschluß gefaßt:

„1) Auf Vorschlag des Bundeskanzlers beschließt der Bundessicherheitsrat:

Die Bundesrepublik Deutschland wird die von der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts am 10. Juni 1977 angenommenen Zusatzprotokolle I und II unterzeichnen; der Zeitpunkt der Unterzeichnung wird sich im Zusammenhang mit dem Unterzeichnungstermin der übrigen Partner der Nordatlantischen Allianz ergeben.³

2) Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß entweder die USA und Großbritannien gemeinsam, oder die USA und Großbritannien im Namen der Partner des Atlantischen Bündnisses oder nach Konsultation der einzelnen Partner oder alle Partner des Nordatlantischen Bündnisses, die Signatarstaaten der Protokolle werden, einen Vorbehalt etwa folgenden Inhalts einlegen:

Wir werden gemeinsam mit unseren Verbündeten die Bestimmungen des I. Zusatzprotokolls sorgfältig darauf prüfen, ob unser Recht auf legitime und wirksame Selbstverteidigung und die Wirksamkeit unserer eigenen Verteidigungs-

¹ Durchdruck.

Drahterlaß an die Botschaften in London und Washington und an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.

Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Fulda konzipiert.

² Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein führte dazu am 5. Dezember 1977 aus, daß die Schweizer Regierung in ihrer Eigenschaft als Depositarmacht mit Verbalnote vom 11. November 1977 und durch eine mündliche Demarche die Hoffnung zum Ausdruck gebracht habe, die Bundesrepublik „möge die Protokolle anläßlich der Zeremonie unterzeichnen, die am ersten Tag der Zeichnungsfrist am 12. Dezember 1977 in Bern vorgesehen“ sei. Nach bisherigem Kenntnisstand wollten von den NATO-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen und die USA die Zusatzprotokolle am 12. Dezember 1977 unterzeichnen. Daher seien die beteiligten Ressorts der Bundesregierung zu der Überzeugung gekommen, daß „angesichts des humanitären Charakters der Protokolle [...] die Zeichnung auch durch die Bundesregierung trotz der möglichen Gefährdung der Sicherheitspolitik aus außen- und innenpolitischen Gründen unumgänglich“ sei. Es empfehle sich eine Unterzeichnung am 12. Dezember 1977. Vgl. VS-Bd. 10757 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

konzeption und damit unserer eigenen Sicherheit durch einzelne dieser Bestimmungen beeinträchtigt wird. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Wir unterzeichnen das I. Zusatzprotokoll in der Überzeugung, daß damit ein hoher humanitärer Zweck gefördert wird, dem sich die Bundesrepublik Deutschland immer in ganz besonderem Maße verpflichtet gefühlt hat.

Wir müssen uns vorbehalten, bei Gelegenheit der Ratifikation zusätzliche Erklärungen abzugeben. (In diesem Zusammenhang muß dem Kabinett klargemacht werden, daß ein solcher Vorbehalt darauf zielt, die Anwendbarkeit der Protokolle auf die Nuklearkriegführung auszuschließen).

3) Die Bundesregierung wird durch ihren Vertreter im Nordatlantik-Rat⁴ darauf hinwirken, daß ausgehend von der vorliegenden Studie des MC/NATO⁵ eine bündnisgemeinsame Interpretation der Bestimmungen beider Protokolle zu dem Zweck erarbeitet wird, die Befehlshaber und Kommandeure der NATO in einheitlicher Weise über ihre Rechte und Pflichten im Verteidigungsfall zu unterrichten.

4) Die Erarbeitung dieser gemeinsamen Interpretationen hat darüber hinaus den zeitlich dringlichen Zweck, den Parlamenten der Partnerstaaten der Nordatlantischen Allianz eine einheitliche Interpretation der Vertragsbestimmungen für die von ihnen vorzubereitenden Ratifikationsakte zu ermöglichen.“

Zur Durchführung dieses Beschlusses ergeht baldmöglichst gesonderte Weisung. Das AA ist um möglichst schnelle Abstimmung der Weisung mit BMVg bemüht.⁶

[gez.] Marschall

VS-Bd. 10757 (500)

⁴ Rolf Friedemann Pauls.

⁵ Zur Studie des NATO-Militärausschusses über die Auswirkungen der Genfer Zusatzprotokolle auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO vgl. Dok. 234.

⁶ Am 1. Dezember 1977 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Verbeek den Botschaften in London und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß das Kabinett „aller Voraussicht nach am 7.12.77 über die Zeichnung der Protokolle durch die Bundesrepublik Deutschland entscheiden“ werde. Zum Beschluß des Bundessicherheitsrats vom 29. November 1977 erläuterte er, es sei in erster Linie darum gegangen, daß „von den Nuklearmächten bereits bei der Zeichnung der Protokolle eine allgemeine Erklärung abgegeben wird, die alle Optionen für die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit offen hält“. Für wünschenswert würde es die Bundesregierung halten, wenn alle an der integrierten Verteidigung teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten eine solche Erklärung abgeben würden; wenn jedoch eine gemeinsame Erklärung nicht möglich sei, sollten „jedenfalls die Nuklearmächte eine Erklärung in diesem Sinne abgeben. Die Bundesregierung zöge es in diesem Falle vor, sich entsprechend der anderen Nicht-Nuklearmächte zu verhalten und keine Erklärung abzugeben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6293; VS-Bd. 10757 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 5. Dezember 1977 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein, es zeichne sich ab, daß „die USA und Großbritannien beabsichtigen, bei der Zeichnung ausdrückliche Nuklearerklärungen im Sinne ihrer schon auf der Konferenz geäußerten Stellungnahmen abzugeben. Ob es aber in der bis zum 12.12.1977 verbleibenden Zeit noch möglich sein wird, auf den Wortlaut dieser Erklärung Einfluß zu nehmen, erscheint fraglich. Ob sich auch die anderen NATO-Staaten (und in diesem Fall auch die Bundesrepublik Deutschland) zu Erklärungen entschließen werden, soll noch vor der Zeichnung im Rahmen der Allianz in Brüssel erörtert werden.“ Vgl. VS-Bd. 10757 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Zur Diskussion im Rahmen der NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 361.

345

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti in Valeggio sul Mincio

Geheim

1. Dezember 1977¹

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten, Herrn Andreotti, am 1. Dezember 1977, in der Villa Sigurtà in Valeggio sul Mincio bei Verona (Italien)

Die Gespräche fanden von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 16.00 bis 17.45 Uhr unter vier Augen statt.

Der *Bundeskanzler* beglückwünschte Ministerpräsident Andreotti zunächst für die hervorragende Weise, in der dieser innenpolitisch und außenpolitisch das Jahr 1977 bewältigt habe. Besonders aner kennenswert sei die „mutige Offenheit“, mit der Andreotti zu den Belastungen zwischen den beiden Völkern öffentlich Stellung genommen habe.

Andreotti dankte für diese Wertung. Nicht nur er selbst, sondern viele italienische Politiker hätten eine sehr klare Haltung eingenommen, als „kleine Feuer der Feindseligkeit“ aufgeflackert seien, die im übrigen – mit Ausnahme der Terroristen – von dem italienischen Volk nicht gebilligt würden.

BK räumte ein, daß auf deutscher Seite im Fall Kappler² vermutlich ein Fehler begangen worden sei. Er selbst hätte sich wohl schon kurz nach der Flucht Kapplers öffentlich dazu äußern sollen. Er habe sich in jenen Tagen aber in der Schweiz – auf dem Weg nach Verona³ – befunden und daher einige Zeit verstreichen lassen bis zu seiner Erklärung vor dem Bundestag.⁴ Abgesehen davon habe er aber große Anstrengungen gemacht, um zu vermeiden, daß die deutsche Presse mit der gleichen Münze und in derselben Tonart auf die Angriffe der italienischen linksextremen Presse⁵ antworte. Die deutsche Presse

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 7. Dezember 1977 gefertigt und von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 23. Dezember 1977 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler bittet um ausschließlich persönliche Unterrichtung des Herrn Bundesministers.“

Hat Vortragendem Legationsrat Ackermann am 27. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zur Flucht des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler am 14./15. August 1977 vgl. Dok. 236

Referat 511 informierte am 22. November 1977, Kappler befinde sich in Soltau bei seiner Frau. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg habe „wegen der Taten, die dem italienischen Auslieferungsersuchen vom 18. August 1977 zugrunde lagen, ein Ermittlungsverfahren gegen Kappler eingeleitet“. Italien habe umfangreiches Aktenmaterial übergeben. Vgl. Referat 203, Bd. 110236.

³ Zum geplanten Treffen des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti am 19. August 1977 in Verona vgl. Dok. 236, Anm. 4.

⁴ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Schmidt am 15. September 1977 vor dem Bundestag vgl. Dok. 236, Anm. 11.

⁵ Botschafter Arnold, Rom, berichtete am 17. August 1977, italienische Öffentlichkeit und Medien stünden „vollkommen unter dem Zeichen der Empörung über die Flucht des Kriegsverurteilten Herbert Kappler. Rundfunk und Fernsehen strahlten über den ganzen Tag hinweg fast ununter-

nehme sicherlich im großen und ganzen gegenüber Italien eine faire und anständige Haltung ein, und das deutsche Volk sei durch derlei Polemik nicht berührt. Es empfinde eine tiefe Sympathie für Italien, was sich auch in der großen Anzahl von deutschen Urlaubern widerspiegele. Allerdings bestünden in deutschen Industriekreisen Sorgen im Zusammenhang mit dem Terrorismus in Italien, die sich auf die Wirtschaftsbeziehungen auswirken könnten.

Andreotti antwortete, er verstehe die Haltung des Bundeskanzlers und danke ihm für seine Erklärung vor dem Bundestag, auch für die vorherige Unterrichtung, die es ihm – *Andreotti* – ermöglicht habe, seine eigene Erklärung vor dem italienischen Parlament darauf abzustimmen. Wichtig sei, daß es im Zusammenhang mit der Flucht Kapplers zwar eine besonders von Angehörigen der jüdischen Opfer betriebene Pressepolemik, jedoch keinen Akt der Feindschaft gegenüber deutschen Touristenautos oder gegen deutsche Firmen in Italien gegeben habe. Zu einigen Ausschreitungen sei es anläßlich der Selbstmorde von Terroristen gekommen, die jedoch eher mit der ideologischen Problematik verknüpft und nicht als Zeichen einer antideutschen Haltung zu werten seien.⁶

Der *Bundeskanzler* nahm die Erwähnung der Stammheimer Ereignisse zum Anlaß, um einige Bemerkungen dazu zu machen, da er meine, *Andreotti* habe das Recht, aus dem Mund des deutschen Regierungschefs darüber etwas zu erfahren: Die deutsche Justiz sei anders organisiert als die italienische. Abgesehen von den obersten Bundesgerichten einschließlich des Bundesverfassungsgerichts gehörten alle anderen Gerichte ebenso wie alle Gefängnisse in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung habe keine Möglichkeit, auf diese letzteren hinsichtlich der Ausführung der Gesetze Einfluß zu nehmen. Da die parteipolitische Zusammensetzung der Landesregierungen in der Mehrzahl der Fälle nicht mit derjenigen der Bundesregierung übereinstimme, komme es gelegentlich zu Spannungen zwischen Bundesregierung und Länderregierungen. Dies sei zumindest so, seit die Führung der CDU nicht mehr in den Händen Barzels liege⁷, mit dem er persönlich befreundet sei. Die Regierung in Stuttgart, die für das dortige Gericht und das Stammheimer Gefängnis zuständig sei, sei eine CDU-Regierung. Die Bundesregierung habe Filbinger rechtzeitig

Fortsetzung Fußnote von Seite 1650

brochen Stellungnahmen politischer Persönlichkeiten oder von Vertretern der Verbände der Opfer des Nazi-Faschismus aus.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1169; Referat 203, Bd. 110235.

Am 19. August 1977 informierte Arnold, während die Berichterstattung in großen Teilen der italienischen Presse im Umfang abnehme und gemäßigt sei, befaßten sich die Zeitungen, die der KPI nahe stünden, weiter ausführlich mit dem Fall Kappler: „Aus dem Vergleich wird deutlich, daß es in erster Linie die Kommunistische Partei ist, die das Feuer durch eine geplante Serie von Demonstrationen und Resolutionen anfacht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; Referat 203, Bd. 110235.

⁶ Zum Selbstmord der RAF-Mitglieder Baader, Ensslin und Raspe am 18. Oktober 1977 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim vgl. Dok. 295, Anm. 10.

In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erklärte Ministerpräsident *Andreotti*, danach sei es zu vereinzelten Übergriffen gegen deutsches Eigentum in Italien gekommen, die jedoch „politisch angeheizt“ gewesen seien und nicht im italienischen Deutschlandbild gründen. Zu Zweifeln in der italienischen Presse, daß es sich um Selbstmorde gehandelt habe, äußerte er: „Da aber alle Italiener die Deutschen als perfekte Organisatoren ansehen, konnten sie schwer begreifen, daß auch in Deutschland Waffen in Gefängnisse geschmuggelt werden können. Man nahm wohl an, daß so etwas nur in Italien passieren könne.“ Vgl. den Artikel „Kapplers Tat nach 300 Jahren unvergessen“, DER SPIEGEL, Nr. 50 vom 5. Dezember 1977, S. 25–29.

⁷ Rainer Barzel trat am 9. Mai 1973 als Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion zurück. Am 12. Juni 1973 wurde er von Helmut Kohl als Parteivorsitzender abgelöst.

gewarnt und strengste Kontrollen der Gefangenenzellen angeregt, weil sie aufgrund der offensichtlichen Verbindungen zwischen den inhaftierten Terroristen und der Außenwelt Hinweise – wenn auch keine Beweise – über mögliche Vorfälle erhalten habe. Diese Hinweise der Bundesregierung seien wohl in Baden-Württemberg – dessen zuständiger Justizminister inzwischen zurückgetreten sei⁸ – nicht genügend berücksichtigt worden, denn man habe in den Zellen nach den Selbstmorden zwei Pistolen, Sprengstoff, einen Photoapparat, einen Morse-Telegraphenapparat, und später auch noch einen Radioapparat gefunden; es sei anzunehmen, daß die Gefangenen nicht nur unter sich in Verbindung gestanden hätten, sondern auch Nachrichten von außen hätten empfangen können.

Er – der Bundeskanzler – habe keinen Zweifel, daß es sich tatsächlich um Selbstmorde gehandelt habe. In den bei Terroristen gefundenen Papieren sei der Selbstmord als ein Kampfmittel bezeichnet worden, das zur Entfesselung weiterer Aktionen dienen könne. Er wolle niemandem einen Vorwurf machen, weise aber auf eine weitere mit dem Vorhandensein von Waffen in dem Gefängnis verbundene Gefahr hin: Kurz vor dem Mord Schleyers⁹ und während der Flugzeugentführung¹⁰ habe der Terrorist Baader sich auf amtlichem Weg an die Bundesregierung mit der Bitte um Entsendung von Staatssekretär Schüler oder Staatsminister Wischniewski nach Stammheim gewandt, da er eine wichtige Nachricht mitzuteilen habe. Man habe in Bonn ernsthaft überlegt, ob dieser Bitte nicht entsprochen werden sollte, habe dann aber „wegen der Würde des Staates“ nicht einen der höchsten Vertreter des Bundeskanzleramts, sondern einen rangniedrigeren Beamten nach Stammheim geschickt. Er sei überzeugt davon, daß Wischniewski oder Schüler selbst im Stammheimer Gefängnis ermordet worden wären.

Die für den Mord Schleyers und die Entführung des Flugzeugs verantwortlichen Terroristen befänden sich alle im Ausland, es sei aber anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit nach Europa zurückkehrten, wo sie Verbindung zu anderen Terroristengruppen (in Italien und in Spanien, aber auch zu Südamerikanern und Palästinensern) unterhielten.

Er – BK – stehe vor einer doppelten Aufgabe: Erstens müsse er darauf hinwirken, daß die deutsche Polizei (nur Landespolizei – eine Bundespolizei gebe es nicht) und die Staatsanwaltschaft sich nach wie vor auf die Terroristen konzentrieren und zweitens gleichzeitig verhindern, daß es zu übertriebenen Reaktionen komme. Einige Gesetze – besonders Polizeivorschriften der Länder – müßten geändert werden. Es müsse aber vermieden werden, daß die deutsche Publizistik und Innenpolitik von einer McCarthyistischen Welle erfaßt werde. Diese Gefahr sei bisher abgewehrt worden.

Andreotti dankte für die Ausführungen. Er habe dazu eine spezielle Bemerkung zu machen und im Anschluß daran einige allgemeine Betrachtungen über den Terrorismus in Italien.

⁸ Der baden-württembergische Justizminister Bender trat am 20. Oktober 1977 zurück.

⁹ Zur Ermordung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Schleyer, am 18. Oktober 1977 durch RAF-Mitglieder vgl. Dok. 298, Anm. 21.

¹⁰ Zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ vgl. Dok. 284, Dok. 289–295 und Dok. 299.

Er – Andreotti – halte es für bedauerlich, daß das entführte Flugzeug nach dem Gespräch der beiden Innenminister doch von Rom aus weitergefliegen sei.¹¹ Der italienische Innenminister habe Weisung erteilt, das Flugzeug aufzuhalten. Die derzeit geltenden Vorschriften – die einer Überprüfung bedürften – gäben aber dem Flugzeugkommandanten und seinen Entscheidungen den Vorrang. Falls dieser auftanken und starten wolle, könne sich dem niemand widersetzen. Der Kommandant der Boeing¹² sei dann auch gestartet, ohne vom Kontrollturm die Erlaubnis dazu erhalten zu haben. Eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen werde sicherlich verhindern, daß sich ein derartiges Geschehnis in der Zukunft wiederholen könne. Es habe sich im vorliegenden Fall „weder um ein Mißverständnis noch um einen Organisationsfehler“ gehandelt.

Der *Bundeskanzler* sprach in diesem Zusammenhang die Bitte aus, daß die italienische Regierung die deutschen Anstrengungen zur Erreichung internationaler Absprachen über die Geiselnahmen und Flugzeugentführungen in Europa und im Rahmen der Vereinten Nationen¹³ mit eigenen Aktivitäten unterstützen möge.

Er selbst – BK – glaube nicht, daß es in Europa bald wieder von Terroristen organisierte Flugzeugentführungen geben werde, weil die Terroristen wahrscheinlich damit rechneten, daß andere europäische Regierungen in derartigen Fällen eine gleich harte Haltung wie die deutsche Bundesregierung einnehmen, d. h. nicht nachgeben würden. Das Risiko in Mogadischu sei sehr groß gewesen, und man habe viel Glück gehabt: Die Terroristen hätten auch das Flugzeug in dem Augenblick sprengen können, in dem die BGS-Leute sich im Schutz der Dunkelheit angriffsbereit unter dem Rumpf verborgen hätten. In diesem Fall hätte es insgesamt 110 bis 120 Tote gegeben und er – BK – wisse nicht, in welche Situation seine Regierung dann gekommen wäre. Noch nie habe er an verantwortlicher Stelle so schwierige Tage erlebt wie die Tage während der Flugzeugentführung. Dabei sei für ihn besonders der Rat Giscard d'Estaings¹⁴ eine große Hilfe gewesen: Er dürfe in keinem Fall nachgeben, sonst müßten in Zukunft alle nachgeben. Auch Callaghan habe ihm wertvolle und wirksame Hilfe geleistet, als er ihm seine diplomatischen und politischen Verbindungen im Nahen Osten und für Mogadischu zwei Spezialisten zur Verfügung gestellt habe.¹⁵

¹¹ Zu den Vorgängen um den Weiterflug der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ am 13. Oktober 1977 vom Flughafen Rom-Fiumicino vgl. Dok. 295, Anm. 17.

¹² Jürgen Schumann.

¹³ Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 228.

Vortragender Legationsrat Joetze wies die Botschaft in Belgrad am 2. November 1977 an, auch bei der KSZE-Folgekonferenz das Interesse der Bundesregierung an einer Initiative gegen Geiselnahmen zu bekunden. Die Bemühungen um eine derartige Konvention im Rahmen der UNO seien bislang erfolglos geblieben: „Ursächlich hierfür sind Befürchtungen namentlich afro-arabischer Staaten, daß eine Konvention den Handlungsspielraum der Befreiungsbewegungen einengen könnte“, die sich nach der Befreiung der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu am 18. Oktober 1977 verstärkt hätten. Sie würden darin von den Warschauer-Pakt-Staaten uneingeschränkt unterstützt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 5531; Referat 212, Bd. 115110.

¹⁴ Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing am 14. Oktober 1977; Dok. 284.

¹⁵ Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Callaghan am 16. Oktober 1977; Dok. 289.

Der Bundeskanzler unterstrich ferner, daß die christdemokratische Opposition im Bundestag sich während der sieben Wochen der Entführung Schleyers und der Flugzeugentführung „hervorragend benommen“ habe. In den Sitzungen des Krisenstabs seien alle Entscheidungen gemeinsam mit den Vertretern der Opposition getroffen worden.

Andreotti sagte, er verstehe, daß der Bundeskanzler „schreckliche Tage“ durchgemacht haben müsse; er habe große Bewunderung für die Art und Weise, wie dieser „die Dinge geführt“ habe.

Was die internationalen Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus betreffe, habe er mehr Vertrauen in europäische Maßnahmen als in die Möglichkeiten der VN. Vor kurzem habe er mit dem US-Botschafter Young in der UNO darüber gesprochen. Dieser sehe große Schwierigkeiten, weil die afrikanischen Länder und andere meinten, daß unter den Begriff „Kampf gegen den Terrorismus“ auch die Bekämpfung der Befreiungsbewegungen fallen könnte; dies sei „ein fast unüberwindliches Hindernis“.

Er – *Andreotti* – sei erfreut zu hören, daß die deutschen Christdemokraten sich in der vom BK beschriebenen Weise verhalten hätten. Es wäre auch „unmoralisch“ gewesen, wenn sie diesen Anlaß benutzt hätten, „um zu opponieren“.

Zum Terrorismus in Italien habe er einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht von „allgemeinem Nutzen“ sein könnten. Man habe in Italien versucht, die dort erfolgten Personenentführungen und Anschläge auf Menschen, Fabriken und Einrichtungen zu analysieren, und sei dabei zu dem Schluß gekommen, daß es drei verschiedene Arten von terroristischen Organisationen gebe:

1) Terroristen in Verbindung mit der Mafia. In der Vergangenheit sei die Mafia im wesentlichen in Sizilien und Kalabrien vertreten gewesen. Zur Bekämpfung dieser Organisation habe man festgenommene Mafiaführer zu Zwangsaufenthalten auf ganz Italien verteilt mit dem Ergebnis, daß sich heute ein „Verbrechernetz der Mafiosi“ auf das ganze Staatsgebiet erstrecke.

2) Eine weitere Gruppe seien gewöhnliche Verbrecher, die durch Raubüberfälle und Personenentführungen zu Geld kommen wollten, ohne Verbindungen zu politischen Kreisen oder zur Mafia zu unterhalten.

3) Die letzte Gruppe ziele auf einen Umsturz der politischen Verhältnisse ab, wenn auch mit anderen Methoden als die der deutschen Terroristen: In Italien richteten sich ihre Anschläge nicht gegen besonders hochgestellte Persönlichkeiten, sondern eher – zur Einschüchterung – gegen Richter, Unternehmer, Journalisten, in letzter Zeit auch speziell gegen „kleine DC-Führer“, wie Gemeinderäte usw. Man wolle damit eine Reduzierung des politischen Engagements dieser verschiedenen Personenkreise erreichen. Oft komme es zu Tötlichkeiten wie Schüssen in die Beine. Vor einigen Tagen sei ein bekannter Turiner Journalist an den Folgen eines derartigen Attentats gestorben.

Es sei bekannt, daß diese Terroristenkreise internationale Verbindungen hätten. So habe man festgestellt, daß sich von den 51 in italienischen Gefängnissen einsitzenden Terroristen ein erheblicher Teil vorher offiziell als Touristen in der CSSR aufgehalten hätte. Viele träten als Studenten auf, darunter zahlreiche Araber, die auch Kontakte zu arabischen Terroristen hätten.

Auf eine Frage des Bundeskanzlers nach deren Herkunft präzisierte Andreotti, daß es sich hauptsächlich um Libyer, Libanesen und Palästinenser handele, worauf der *BK* bemerkte, es komme viel Geld aus Libyen.

Andreotti führte weiter aus, im Zuge der Bekämpfung des Terrorismus versuche man, einen Teil der Linken „zurückzuholen“, die traditionell gegen jede Unterdrückung und für ein Maximum an Freiheit seien. Es besteht in dieser Hinsicht eine „ziemlich große Übereinstimmung“ zwischen den Parteien. Die Terroristen würden jetzt in den Gefängnissen getrennt untergebracht; dies sei „politisch sicherer, um eine ideologische Weiterverbreitung – wie früher – zu vermeiden“. Die italienischen Kommunisten seien im übrigen schneller als die Sozialisten auf diese Linie eingeschwenkt. Nur kleinere linksextreme Gruppen wie die „Manifesto“-Leute¹⁶ sprächen von „Unterdrückung durch die Regierung“. Interessant sei die Tatsache, daß die Terroristen bei links von der KPI angesiedelten anarchistischen Kreisen Anklang fänden, seit die KP keine revolutionäre Politik mehr betreibe. Eine gewisse psychologische Unterstützung werde den Terroristen von den Kreisen zuteil, die der KPI als vermeintlicher „verbürgerlichter Regierungspartei“ kritisch gegenüberstünden.

Im italienischen Parlament werde eine Änderung des Strafgesetzbuches zur Erhöhung der Strafmaßnahmen erörtert. Es sollen auch mehr Mittel für eine bessere Ausstattung der Polizei und der Carabinieri mit wirksameren Geräten zur Verfügung gestellt werden.

Großbritannien habe zur Ausrüstung bestimmter technischer Spezialtruppen mit Rat und Tat wertvolle Hilfe geleistet. Die Regierung habe sich stark für diese Aktionen engagiert; die Bevölkerung verlange allerdings noch viel strengere Maßnahmen, wie z. B. die Todesstrafe.

Falls der Terrorismus in Italien zunehmen sollte, sehe sich die Regierung aber nicht in der Lage, ihn zu bewältigen.

Der *Bundeskanzler* verwies in diesem Zusammenhang auf das Gespräch, das er mit Andreotti auf dem Weg vom Flugplatz nach Veggio über die Arbeitslosigkeit besonders unter den jungen Akademikern geführt habe. Man müsse überlegen, wie man diesen hunderttausenden von jungen Menschen eine „größere Zufriedenheit mit dem Leben wie es ist“ beibringen könne, damit sie nicht weiterhin unzufrieden seien, weil dieses Leben nicht ihren illusionären Utopien entspreche. Seiner Auffassung nach sei in Deutschland das gesamte Unterrichtssystem für diese Sinnkrise verantwortlich. Dies habe er am Vortage auch vor protestantischen Bischöfen zum Ausdruck gebracht.¹⁷ Die Familien, Schulen, Universitäten, politischen Parteien, ja sogar die Kirchen vermittelten den jungen Menschen keine Erziehung mehr, sondern nur noch Bildung. Die Jugend werde nicht mehr zum Dienst an der Gemeinschaft, sondern zu der

¹⁶ 1969 verließen einige kommunistische Abgeordnete die KPI und gründeten die Gruppe „Il Manifesto“ sowie eine Zeitung mit gleichem Namen.

¹⁷ Am 30. November 1977 fand ein Gespräch einer Delegation des SPD-Vorstands unter Leitung des SPD-Vorsitzenden Brandt mit Vertretern des Rats der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) statt. Thema war neben den Menschenrechten der Terrorismus. Die Teilnehmer waren sich einig, „daß die Erforschung der geistigen Ursachen terroristischer Gewalt eine unabdingbare Aufgabe für alle Gruppen der Gesellschaft ist“. Vgl. die Pressemitteilung Nr. 565 vom 1. Dezember 1977; <http://library.fes.de/cgi-bin/digibert.pl?id=012755&dok=23/012755>.

Vorstellung erzogen, daß der Staat keine Leistung vom Bürger verlangen dürfe, vielmehr vor allem noch Pflichten ihm gegenüber habe. Er – BK – wisse nicht, wie dieses Problem in Deutschland zu lösen sei, denn die Schulen und Universitäten unterständen der ausschließlichen Zuständigkeit der elf Bundesländer.

Andreotti bemerkte, die oben erwähnte Analyse des Terrorismusphänomens in Italien habe interessanterweise ergeben, daß von den 51 verhafteten Terroristen nur 20 eine Berufstätigkeit ausgeübt, während die anderen 30 sich als Studenten bezeichnet hätten, z. T. mit sehr langen Studienzeiten. Offensichtlich treibe auch die Arbeitslosigkeit unter den Studenten und Akademikern viele in eine umstürzlerische Tätigkeit hinein.

Hinzuzufügen sei, daß die italienische Regierung zur Zeit an einer Verbesserung des Nachrichtendienstes arbeite, der durch den Einzug seiner beiden letzten Chefs ins Parlament als Abgeordnete der äußersten Rechten¹⁸ in eine schwere Krise geraten sei. Man hoffe und wünsche, daß nunmehr durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Diensten anderer Länder ein Informationsaustausch möglich werde, der auch zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus nützlich sei.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß in Deutschland unter den Terroristen Akademiker oder Studenten bei weitem vorwögen. Der Terrorismus und die Aktivitäten der Linksextremen hätten im übrigen bereits in den Jahren der Vollbeschäftigung begonnen. Er habe den Eindruck, daß ein Teil des Nährbodens für den Terrorismus im Überdruß an der Wohlstandsgesellschaft zu suchen sei.

Er – BK – glaube, manche italienischen Kritiker seines Landes seien „tief irritiert“ darüber, daß im Deutschen Bundestag weder Kommunisten noch Neofaschisten vertreten seien. Möglicherweise würden die italienischen Kritiker dies als ein Symptom dafür werten, daß in seinem Lande ein „Regime der Unterdrückung“ herrsche. Tatsache sei, daß bei jeder Wahl fünf bis sechs kommunistische Parteien und eine neofaschistische Partei (die NPD) kandidierten, aber so wenig Stimmen erhielten, daß sie keine Vertreter in den Bundestag entsenden könnten. Die Neofaschisten hätten in den 60er Jahren nur in zwei Landesparlamenten (Bayern und Hessen¹⁹) Sitze gewonnen. Die Gründe für das schlechte Abschneiden der extremistischen Parteien in Deutschland seien folgende:

- 1) Der Kommunismus liege in Deutschland geographisch so nahe, daß die Bevölkerung nichts damit zu tun haben und folglich auch nicht für eine der kommunistischen Gruppierungen stimmen wolle.
- 2) Der Faschismus mit seinen Greueltaten hafte noch so lebendig in der Erinnerung, daß sich die jungen Generationen in Deutschland nur zu einem sehr kleinen Teil von derartigem Gedankengut infizieren ließen.

¹⁸ Die Wahlen zum italienischen Parlament fanden am 20./21. Juni 1976 statt.

¹⁹ Bei der Wahl zum Hessischen Landtag am 6. November 1966 erhielt die NPD 7,9% der abgegebenen Stimmen und 8 Mandate; bei der Wahl zum bayerischen Landtag 7,4% der abgegebenen Stimmen und 15 Mandate.

3) Er – BK – habe in anderem Zusammenhang das Phänomen der Polarisierung erwähnt: Es bestehe gegenwärtig zwischen der deutschen Christdemokratie auf der Rechten und der sozialliberalen Koalition auf der Linken genug Polarisierung, so daß die jungen Leute ihre Aggressionen abreagieren könnten, ohne in extreme Bewegungen rechts von den Christdemokraten oder links von der SPD abgleiten zu müssen. Die tatsächlich Abgleitenden ließen sich nur in Promillezahlen, kaum in Prozenten messen.

Ministerpräsident *Andreotti* bemerkte, dies sei eine klare und überzeugende Analyse. Er erinnere sich, daß nach dem Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht von Karlsruhe²⁰ die in Berlin (West) weiter zugelassene kommunistische Partei bei den Wahlen „lächerlich geringe Ergebnisse“ erzielt habe, was die Richtigkeiten der Ausführungen des BKs bestätige.

Zum Rechtsextremismus in Italien sei zu sagen, daß die 31 Abgeordnete zählende neofaschistische Partei sich vor kurzem in zwei Teile gespalten habe²¹, je nach der Haltung der jeweiligen Parlamentarier zur Gewaltanwendung. Ein Teil habe sich für die Gewalt ausgesprochen, der andere Teil für die Demokratie und Verfassungsmäßigkeit. Der Rechtsterrorismus sei stark bekämpft worden und habe glücklicherweise schnell abgebaut werden können, auch durch die im Lauf der letzten Jahre erfolgte Ausreise vieler Rechtselemente nach Spanien und Südamerika. Es gebe in Italien also kaum mehr einen Rechtsterrorismus. Leider hingen aber viele Sozialisten „romantischen Theorien“ nach, die auch Eingang in gewisse Kreise der *Democrazia Cristiana* gefunden hätten. So habe der ehemalige Minister Taviani nicht an einen Linksterrorismus geglaubt, bis er erleben mußte, daß sein eigener Sohn als Linksterrorist inhaftiert wurde.

Wichtig sei bei allen Maßnahmen die Unterscheidung zwischen „Autorität und Autoritarismus“.

Die beiden Innenminister – Maihofer und Cossiga – sollten bei ihrer bevorstehenden Begegnung²² zu jeder Form von Zusammenarbeit ermutigt werden.

Auf die Frage Andreottis, über wen er dem Bundeskanzler etwaige vertrauliche Informationen unmittelbar zukommen lassen könnte, bezeichnete der BK hierzu Herrn MD Ruhfus. Von italienischer Seite wurde der diplomatische Berater Andreottis, Herr La Rocca, benannt.

²⁰ Am 16. November 1951 beschloß das Kabinett, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zu stellen. Für den Wortlaut der Begründung vgl. BULLETIN 1951, S. 61.

Am 17. August 1956 entschied das Bundesverfassungsgericht: „1) Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig. 2) Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst. 3) Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. 4) Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.“ Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 5, S. 86 f.

²¹ Gesandter Mühlen, Rom, berichtete am 22. Dezember 1976, die Fraktion der MSI im italienischen Parlament habe sich gespalten: „Im Abgeordnetenhaus haben sich 17 Abgeordnete einschließlich Fraktionsvorsitzender De Marzio von bisher 35 Abgeordnete fassender Fraktion getrennt und sich unter Bezeichnung ‚Nationale Demokratie‘ zu eigener Fraktion konstituiert.“ Rückwirkungen auf die übrigen Parteien werde dies angesichts „der allgemeinen Tabuisierung der MSI-Stimmen, die sich auf die neue Gruppe erstrecken dürfte“, nicht haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2141; Referat 203, Bd. 110232.

²² Der italienische Innenminister Cossiga hielt sich am 15./16. Januar 1978 in der Bundesrepublik auf.

Andreotti brachte dann das Gespräch auf die Frage der Neutronenbombe²³ und führte dazu folgendes aus:

Als er im Juli mit Carter über diese Frage gesprochen habe²⁴, habe er (*Andreotti*) dem amerikanischen Präsidenten zu großer Vorsicht geraten, weil „leicht eine für das Image Carters gefährliche Gegenpropaganda“ entstehen könnte. Es hätten dann einige Sitzungen stattgefunden, die „nicht zu einer guten Orientierung der öffentlichen Meinung“ geführt hätten. Die Öffentlichkeit habe sich vielmehr beeindrucken lassen durch Presseberichte in den USA, welche die Neutronenbombe als „zynische Bombe“ präsentiert hätten, die „die Menschen töte, aber die Dinge stehen lasse“. Er selbst – *Andreotti* – sehe in der Neutronenbombe nur ein Produkt des technischen Fortschritts, inzwischen sei aber in Italien, wie in der ganzen Welt, eine dagegen gerichtete Kampagne entfesselt worden. Er lege daher Wert darauf, mit dem Bundeskanzler über die Neutronenbombe zu sprechen. Seltsamerweise habe er ein Schreiben Breschnews erhalten, in dem dieser auf „die Gefahren der neuen Waffe und auf die Notwendigkeit, für den Frieden zu arbeiten“ hingewiesen habe.²⁵ Was ihm – *Andreotti* – Sorge mache, sei die doppelte Kampagne, bei der einerseits große Anstrengungen zur Reduzierung der konventionellen und Atomwaffen gefordert und andererseits der Widerspruch zwischen diesem Ziel und der Herstellung einer neuen Waffe hervorgehoben werde, zusammen mit der üblichen Propaganda, wonach das Geld für friedliche Zwecke ausgegeben werden sollte.

Zum anderen möchte er auch nicht, daß die USA die Neutronenbombe nicht herstellen; es gehe ihm nur darum, daß in diesem Zusammenhang kein Schaden entstehe. Die italienische Regierung stehe mit allem Nachdruck (ital. *sia-*

²³ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

²⁴ Ministerpräsident *Andreotti* hielt sich vom 25. bis 28. Juli 1977 in den USA auf. Gesandter Hansen, Washington, übermittelte am 2. August 1977 Informationen der italienischen Botschaft, wonach die Gespräche mit Präsident Carter das taktische Vorgehen in der Menschenrechtsfrage zum Gegenstand gehabt hätten. Dabei habe *Andreotti* ähnliche Positionen wie Bundeskanzler Schmidt vertreten. Hinsichtlich der Einführung der Neutronenwaffe habe er geraten, „weniger ihre Präzision als ihren im Vergleich zur normalen Nuklearbombe weniger inhumanen Charakter“ zu betonen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2629; Referat 203, Bd. 115878.

²⁵ Botschafter Arnold, Rom, berichtete am 28. Dezember 1977 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gardini. Nach dessen Angaben habe der sowjetische Botschafter in Rom, Ryschow, am 7. November 1977 ein Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Ministerpräsident *Andreotti* angekündigt, dieses aber erst „etwa zwei Wochen später im Außenministerium übergeben“. Mit Datum vom 23. Dezember 1977 habe *Andreotti* ein Antwortschreiben übermittelt, in dem er Breschnews Kritik an den USA zurückgewiesen habe. Darüber hinaus habe er klargestellt, daß es sich bei der Neutronenwaffe nicht um eine grundsätzlich neue Massenvernichtungswaffe handele, sondern lediglich um eine neue Form von Nuklearwaffen: „In der Schlußformel ist von MP *Andreotti* als Replik auf Breschnews Befürchtungen hinsichtlich westlicher Rüstung der Hinweis aufgenommen, daß Italien in der Überzeugung, daß der Westen nie Angreifer sei, das Wachstum an Offensivpotential innerhalb des Warschauer Pakts mit Sorge verfolge.“ Gardini habe weiter ausgeführt, die Bundesregierung sei hinsichtlich des Antwortschreibens nicht konsultiert worden: „Man habe [...] den Eindruck gehabt, daß MP *Andreotti* den Herrn Bundeskanzler bei dem Gespräch in Verona unterrichtet habe. Es könne aber, was mangels einer Gesprächsaufzeichnung nicht mehr genau feststellbar sei, auch sein, daß die Ausführungen *Andreottis* nicht präzise genug gewesen seien.“ Konsultationen hätten sich zudem kaum geheimhalten lassen und hätten damit möglicherweise Mißtrauen bei anderen NATO-Mitgliedstaaten ausgelöst. Arnold merkte dazu an, er teile die Einschätzung Gardinis, daß eine öffentliche Diskussion „die KPI in eine schwierige Lage bringen und dadurch zu einem noch schwierigeren Partner machen könnte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1901; VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

mo fermissimi) zu ihren NATO-Verpflichtungen. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten habe die Regierung im Parlament ein Zehn-Jahres-Programm für einen gestaffelten Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 3000 Milliarden Lire eingebracht, dem das Parlament ohne Zweifel zustimmen werde. Selbst wenn die innenpolitische Lage zu gewissen Mißverständnissen Anlaß geben könnte, habe er sich in der Außenpolitik immer „um so klarer“ verhalten, d.h. zur atlantischen Politik bekannt. Allerdings wolle er „keine Schlacht führen, die nicht unbedingt erforderlich“ sei. Er habe die Berichte über den SPD-Parteitag²⁶ gelesen, würde aber gerne die Meinung und den Rat des Bundeskanzlers persönlich erfahren.

Der *Bundeskanzler* antwortete Ministerpräsident Andreotti „off the record“ ausführlich unter Einbeziehung der SALT- und MBFR-Probleme, wobei er betonte, daß es sich um seine persönliche Meinung zu den genannten Fragen handele.²⁷

Das Gespräch wurde gegen 14.45 Uhr unterbrochen und nach dem Mittagessen ca. um 16.00 Uhr wieder aufgenommen.

Nach der Überreichung einer bibliophilen Ausgabe von Mark Aurel an den Bundeskanzler („im besten Sinne des Wortes ein Preuße“) machte Ministerpräsident *Andreotti* einige Ausführungen zur politischen Lage Italiens:

Die Dinge hätten bisher mit der Unterstützung der sechs Parteien „ziemlich gut funktioniert“. ²⁸ Je mehr Zeit verstreiche, desto „nervöser“ würden bestimmte Kreise, die sich nicht mit einer „Unterstützung der Regierung von außen“ begnügen wollten. Dies gelte für einen Teil der Sozialisten – nicht für alle – und für die Republikanische Partei (unter La Malfa), die auf eine Hereinnahme der KPI in die Regierung drängten. Die DC („wir“) widersetze sich. Falls der Druck in dieser Richtung zunehmen sollte, würde er – Andreotti – vorgezogene Wahlen ausschreiben. Dies sei „sicherlich ein Risiko, die Pflicht verlange es aber“.

Mit den Gewerkschaften gebe es einige Schwierigkeiten, da auch sie gelegentlich auf eine „linkere“ Politik drängten. Insgesamt glaube er aber, daß auch die Gewerkschaften bereit seien, die derzeitige Politik des Ausgleichs fortzusetzen. Dies sei eine kurze Beschreibung der gegenwärtigen innenpolitischen Lage Italiens.

²⁶ Der SPD-Parteitag fand vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg statt. In der Presse wurde berichtet, die Gegner einer Stationierung der Neutronenwaffe hätten sich nicht durchsetzen können. SPD-Bundesgeschäftsführer Bahr, Staatsminister Wischniewski, Bundeskanzleramt, und Bundesminister Leber hätten betont, die Entscheidung über die Produktion der Waffe liege allein bei den USA. Bis sie getroffen sei, sei eine Diskussion in der Bundesrepublik müßig. Vgl. dazu den Artikel „SPD-Parteitag hält Option für Neutronenwaffe offen“; DIE WELT vom 18. November 1977, S. 2.

²⁷ Gegenüber Ministerpräsident Andreotti erläuterte Bundeskanzler Schmidt, „er sei seit 17 Jahren Anhänger der Entspannungspolitik. Aber Entspannungspolitik könne man nur auf der gesicherten Basis des militärischen Gleichgewichts durchführen. Sonst laufe man Gefahr, daß aus der Entspannungspolitik eine Unterwerfungspolitik werde. Zur Neutronenwaffe wies der Bundeskanzler darauf hin, daß es ihm auf dem SPD-Parteitag gelungen sei, eine Resolution zu verhindern, die die Neutronenwaffe a limine abweist. Andererseits sei er aber dagegen, daß die europäischen Verteidigungsminister ohne eingehende Prüfung auf die amerikanische Position eingingen. Die Europäer könnten hier dem amerikanischen Präsidenten die Verantwortung für die Entscheidung über die Produktion nicht abnehmen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 203, Bd. 110236.

²⁸ Zur Zusammenarbeit von DC, KPI, PLI, PSI, PSDI und PRI im sogenannten Verfassungsbogen vgl. Dok. 175, Anm. 6.

Daran anknüpfend bat Andreotti den Bundeskanzler, jedesmal, wenn er Gelegenheit habe, mit italienischen Sozialisten zu sprechen, und sehe, daß diese in Richtung auf eine engere Zusammenarbeit mit den Kommunisten drängten, den Versuch zu unternehmen, sie davon abzuhalten; dies wäre sehr nützlich.

Der BK erwiderte, er habe bisher nur mit Craxi ein eineinhalb- bis zweistündiges Gespräch geführt, das im übrigen nicht sehr inhaltsreich gewesen sei. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß Craxi auf eine Beteiligung der Kommunisten an der italienischen Regierung hinwirke. Andererseits sei er – BK – in der Wahl seiner Worte vorsichtig gewesen, da er Craxi nicht genauer kenne. Im wesentlichen habe er sich mit ihm über wirtschaftliche Fragen, z.B. die Investitionsmöglichkeiten im Mezzogiorno unterhalten. Falls er aber Gelegenheit zum Gespräch mit anderen italienischen Sozialisten habe, werde er dem Ratsschlag Andreottis folgen.

Der Bundeskanzler führte sodann aus, die innenpolitische Lage in der Bundesrepublik sei gegenwärtig stabiler als noch im Frühjahr. Dies sei auf drei Ereignisse zurückzuführen:

- 1) die Steigerung des Ansehens der Regierung nach Mogadischu;
- 2) den guten Erfolg des SPD-Parteitags;
- 3) seine Polen-Reise²⁹, die u.a. auch wegen der „offenen und wahrhaftigen“ Rede in Auschwitz eine gute Wirkung gehabt habe; dabei habe er den Polen auch gesagt, daß die Deutschen von heute, die damals noch Kinder gewesen seien oder nicht geboren waren, keine Schuld treffe.³⁰

Die Ergebnisse der letzten vier bis fünf Meinungsumfragen seien für ihn – BK – sehr positiv; die CDU/CSU – Strauß und Kohl – sei in sich zerstritten.

Eine schwere Belastung für die innenpolitische Entwicklung sei allerdings die fortdauernde Arbeitslosigkeit, die bei einer realistischen Betrachtungsweise wohl auch 1978 nicht abgebaut werden könne. Er befürchte, daß die Arbeitslosenzahlen im kommenden Jahr nicht unter denen von 1977 liegen werden. Dies sei aber das einzige ernste Problem für die deutsche Innenpolitik.

Andreotti erinnerte den BK an die Bitte, den in Deutschland befindlichen Italienern bei den Wahlen zum Europäischen Parlament die Möglichkeit einzuräumen, ihre Stimme an Ort und Stelle abgeben zu können, ohne dazu nach Italien fahren zu müssen. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob sich die Direktwahlen zum EP wohl im Jahr 1978 durchführen ließen oder nicht.³¹ Callaghan habe sich vor einiger Zeit in Rom im persönlichen Gespräch sehr pessimistisch darüber geäußert, wenn er sich auch in den offiziellen Reden optimistisch gebe.

Der Bundeskanzler antwortete auf die letztere Frage, er glaube nicht daran, daß die Wahlen tatsächlich 1978 stattfinden würden. Dies werde dann ausschließlich auf die Haltung Englands zurückzuführen sein, denn in Dänemark sei in letzter Zeit eine positive Entscheidung im dortigen Parlament erzielt

²⁹ Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 21. bis 25. November 1977 in Polen auf. Für seine Gespräche mit dem Ersten Sekretär der PVAP, Giersek, vgl. Dok. 330 und Dok. 334.

³⁰ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 23. November 1977 in Auschwitz-Birkenau vgl. BULLETTIN 1977, S. 1159.

³¹ Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden am 7. und 10. Juni 1979 statt.

worden. In Großbritannien sei die Frage des Wahlsystems noch strittig. Er – BK – glaube, daß es Callaghan angenehm wäre, wenn er wegen dieses noch strittigen Punkts die Grundsatzentscheidung bis 1979 hinauszögern könnte.

Was die Wahlmöglichkeit für die 400 000 Italiener in Deutschland betreffe, sei er – mit einer kleinen Ausnahme – „ganz sicher“, daß man ihnen eine Beteiligung an den europäischen Wahlen ermöglichen werde. Die Bundesregierung habe mit den elf Landesregierungen und der Ministerpräsidentenkonferenz mit positivem Ergebnis gesprochen. In den italienischen Konsulaten und in anderen Lokalen sollen Wahlkabinen für die Italiener aufgestellt werden. Die Organisation müsse von den italienischen Konsulaten übernommen werden. Bedingung sei, daß die gleiche Regelung auch für Deutsche in Italien gelten müsse. Ferner solle diese Möglichkeit nur für die europäischen und nicht für nationale Wahlen eingeräumt werden. Eine Ausnahme bildeten die 4000 Italiener in Berlin, für deren Fall die ständige Vierergruppe über Berlin-Fragen zuständig sei. Hier sei er „nicht übertrieben optimistisch“, während für die übrigen 99 % die Regelung sicherlich durchkommen werde.

Andreotti dankte dem BK für dessen Zusage und erklärte sich seinerseits bereit, für die Deutschen in Italien „analoge Voraussetzungen“ zu schaffen. Ein technischer Punkt, der vielleicht nicht zwischen den beiden Regierungschefs zu vertiefen sei, aber evtl. durch die Minister geklärt werden müßte, sei die Frage, ob die Italiener in Deutschland am gleichen Tag wie die deutschen Staatsangehörigen wählen sollten oder an einem anderen Tag.

Der *BK* bemerkte, er habe hierzu keine Meinung und betrachte diesen Punkt wie *Andreotti* als eine technische Frage.

Andreotti verwies ferner auf zwei Probleme, die er im Hinblick auf die Sitzung des Europäischen Rats am 5./6. Dezember³² anschneiden möchte:

- 1) den Regionalfonds und seine Aufstockung – daran sei Italien als Empfängerland natürlich interessiert;
- 2) die Wirtschafts- und Währungsunion.

Er – *Andreotti* – habe die sich auf diese beiden Fragen beziehenden Unterlagen noch nicht gesehen; er frage den BK, ob dieser die Möglichkeit für „konkrete Schritte nach vorn, auch im Hinblick auf fernere Perspektiven“ sehe.

Der *Bundeskanzler* antwortete zur WWU, man mache sich in Brüssel Illusionen. Er könne sich nicht vorstellen, wie Länder, deren Inflationsquote 4 %, 8 %, 12 % und 18 % betrage, den Weg zu einer gemeinsamen Währungspolitik mit einigermaßen festen Wechselkursen finden könnten. Erfahrungsgemäß werde ein entsprechender Versuch scheitern, wie es seinerzeit beim Austritt Frankreichs³³ und Italiens³⁴ aus der Währungsschlange der Fall gewesen sei. Er –

³² Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 357.

³³ Am 19. Januar 1974 beschloß die französische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Franc für die Dauer von sechs Monaten und schied damit aus der Währungsschlange aus. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 23.

Nachdem Staatspräsident Giscard d'Estaing am 9. Mai 1975 den Wiedereintritt in die Währungsschlange bekanntgegeben hatte, geriet der französische Franc im März 1976 erneut unter Druck und fiel innerhalb weniger Tage bis zur unteren Grenze der im Rahmen der europäischen Währungsschlange zulässigen Bandbreite. Die französische Regierung berief daher am 14. März 1976 eine Sitzung der Finanzminister der an der europäischen Währungsschlange beteiligten Länder ein,

BK – selbst werde sich aber in Brüssel zurückhalten, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß er pessimistisch sei.

Zum Regionalfonds erklärte der BK, er möchte diesen zunächst innerhalb ziemlich enger Grenzen halten. Im Zusammenhang mit dem stufenweisen Beitritt – wenn auch mit langen Übergangszeiten – von Portugal, Spanien und Griechenland³⁵ sei eine erhebliche Mehrbelastung der Gemeinschaft zu erwarten, erstens weil die drei neuen Länder wirtschaftlich schwach und daher Nettoempfänger sein würden, und zweitens wegen der von Italien und Frankreich auf agrarpolitischem Gebiet dann vermutlich erhobenen Kompensationsforderungen. Die finanzielle Leistungskraft Deutschlands sei bis zur äußersten Grenze beansprucht, nicht nur innenpolitisch, sondern auch durch Hilfswünsche von Polen³⁶ und Rußland sowie von Israel³⁷ und Ägypten³⁸. In den beiden letzteren Fällen stehe die Bundesrepublik unter dem Druck der USA und könne sich entsprechenden Hilfsleistungen nicht entziehen. Dies bedeute, daß sein Land keine finanzielle Bewegungsfreiheit besitze.

Beim Regionalfonds sei ferner die Frage der Effizienz sehr wichtig. Die deutsche Haltung in bezug auf die Aufstockung hänge von einer Steigerung dieser Effizienz ab. Die Mittel dürften nicht in Tausenden von kleinen Projekten verzettelt werden. Außerdem hätten einige Länder – nicht Italien – bisher dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1661

in deren Ergebnis sie ihr Ausscheiden aus dem Währungsverbund erklärte. Vgl. dazu LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 160. Vgl. dazu ferner den Artikel „Der europäische Währungsverbund soll fortgesetzt werden“, DIE WELT vom 16. März 1976, S. 9.

- ³⁴ Um Währungsspekulationen gegen die Lira zu stoppen und den Zustrom von amerikanischen Dollars einzudämmen, beschloß die italienische Regierung per 21. Januar 1973 die Spaltung des Devisenmarktes in eine Handels-Lira mit festem Wechselkurs und eine Kapital-Lira mit freiem Wechselkurs. Am 13. Februar 1973 wurde auch die Handels-Lira freigegeben.

Am 18. März 1976 verkündete die italienische Regierung weitere, insbesondere steuerpolitische Maßnahmen, nachdem sich der Wertverlust der Lira auch nach Aussetzung der amtlichen Devisennotierungen in Italien am 21. Januar 1976 fortgesetzt hatte. Mit Wirkung vom 6. Mai 1976 beschloß die italienische Regierung ferner die Wiedereinführung des Bardepots für die Dauer von drei Monaten. Die Importeure wurden verpflichtet, bei der Einfuhr von Industrie- und Agrarerzeugnissen die Hälfte des Importwertes in einem zinslosen Depot bei der italienischen Notenbank zu hinterlegen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1976, S. 32 f. Vgl. dazu ferner den Artikel „Zuflucht zum Importdepot in Italien“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 7. Mai 1976, S. 1.

- ³⁵ Zum Stand der Verhandlungen über einen Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 223. Anm. 10.

Am 28. März 1977 stellte Portugal einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

Spanien beantragte am 28. Juli 1977 den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

- ³⁶ Staatssekretär van Well vermerkte am 21. Dezember 1977, Ministerpräsident Jaroszewicz habe Bundeskanzler Schmidt während dessen Besuch in Polen vom 21. bis 25. November 1977 um die Bürgschaft für einen Kredit gebeten: „Die polnische Seite habe Kreditgespräche mit der Dresdner Bank als Konsortialführer aufgenommen [...]. Es handele sich um einen ungebundenen Finanzkredit über 3,5 Mrd. DM zu kommerziellen Bedingungen (sie seien bereit, den Marktzins zu zahlen), Auszahlungen über 5 Jahre verteilt. Mit einem solchen Kredit würden sie etwa 70 % ihrer Rückzahlungsverpflichtungen in den Jahren 1978/79 abdecken können.“ Bundeskanzler Schmidt habe Bundesminister Apel um Stellungnahme gebeten, die bislang jedoch noch nicht erfolgt sei. Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

- ³⁷ Zum Ersuchen der israelischen Regierung um finanzielle Hilfen vgl. Dok. 339, Anm. 3.

- ³⁸ Am 28. Juni 1977 schlossen die Bundesrepublik und Ägypten zwei Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit, in dem für projektgebundene Kapitalhilfe und programmorientierte Warenhilfe Darlehen von 180 bzw. 70 Mio. DM gewährt wurden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 739–743.

Regionalfonds keine Vorhaben unterbreitet. Auch wurden zuviel offizielle Infrastrukturmaßnahmen und zu wenig wirtschaftlich produktive Vorhaben verwirklicht.

Für ihn – BK – persönlich sei die Frage der Aufstockung des Regionalfonds auch mit der Überwindung der durch die Engländer verursachten Enttäuschung verknüpft. Auf die Dauer könne der britische Anteil am Haushalt der EG – der z. Z. 14,8%, d. h. weniger als die Hälfte des deutschen Beitrags ausmache – nicht so gering bleiben. Er sei der Auffassung, daß die Engländer einen Schritt in Richtung auf einen Kompromiß machen müßten.

Die Bundesrepublik und andere Partner seien sich einig darüber, daß die Schaffung einer Europäischen Rechnungseinheit (ERE)³⁹ für den Haushalt der Gemeinschaft dringlich sei. Er – BK – habe nicht verstanden, wie Roy Jenkins die WWU betreiben könne, ohne zuvor eine gemeinsame Rechnungseinheit wenigstens für den Haushalt herzustellen. In anderen Worten: größere Zugeständnisse seien nur möglich, wenn Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung einer einheitlichen RE für den Haushalt der EG und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Regionalfonds gemacht würden.

Im übrigen – fuhr der Bundeskanzler fort – sei die Tagesordnung für die bevorstehende Sitzung des Europäischen Rats zu umfangreich. Er habe den Eindruck, daß die Ministerräte alle unerledigten Punkte auf die TO des ER setzen, als ob dieser eine Berufungsinstanz sei. Er – BK – habe nicht die Absicht, zu allen Punkten zu sprechen, und wäre sehr froh, wenn Andreotti zusammen mit ihm und Giscard betonen würden, daß der Europäische Rat geschaffen worden sei, um einen politischen Meinungsaustausch zu führen und nicht um die „liegendegebliebenen Schulaufgaben“ der Minister zu lösen.

Andreotti erklärte sich mit letzterem einverstanden und fügte zwei Bemerkungen hinzu:

1) Italien habe regelmäßig seine Quote aus dem Regionalfonds abgerufen und sie für gute, produktive Programme für Süditalien verwendet. Es würde in diesem Zusammenhang auch viel Werbung für den Europa-Gedanken betreiben, z. B. unter Hinweis auf die „europäische Solidarität, die auf einen Ausgleich zwischen den reicheren und den ärmeren Ländern abziele“.

2) In bezug auf die WWU dürfe man nicht den von Pompidou auf der Pariser Gipfelkonferenz 1972 gemachten Fehler wiederholen und für die Verwirklichung eine bestimmte Frist festlegen⁴⁰, was bei Nichteinhaltung zu Enttäuschungen führen müsse. Er glaube, die Zeit sei „nicht sehr reif“ für eine WWU; diese sollte man sich sicherlich als Endziel vornehmen, aber man könne am Montag in Brüssel keine entsprechenden Termine ins Auge fassen.

Im Zusammenhang mit der neuen Rechnungseinheit fragte Andreotti den Bundeskanzler, ob es seiner Auffassung nach in Brüssel zu einer Entscheidung

³⁹ Zu Artikel 131 des Vertrags vom 22. Januar 1972 über den Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu EWG, EURATOM und EGKS sowie zu dessen unterschiedlicher Auslegung vgl. Dok. 271, Anm. 7 und 9.

⁴⁰ Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 277, Anm. 18.

kommen und wie diese RE unter Berücksichtigung der Abwertung des Sterlingpfundes berechnet werden solle.

Der *Bundeskanzler* erläuterte, soviel er wisse, liege dafür ein Kompromißvorschlag des belgischen Präsidiums vor, der in die richtige Richtung weise: Einerseits beziehe sich die Gewichtung der neun EG-Währungen auf das Bruttoinlandsprodukt in jedem Mitgliedstaat und andererseits auf die reale Kaufkraft der jeweiligen Währung. Es gebe in der EG zur Zeit 12 bis 13 verschiedene Rechnungseinheiten, besonders auf dem Agrarsektor, aber die gegenwärtig angewandte Buchhaltungsmethode für den Gesamthaushalt begünstige England.

Andreotti brachte das Gespräch auf die bilateralen Fragen und erinnerte daran, daß der BK in diesem Zusammenhang auch von „psychologischen Schwierigkeiten“, die sich Investitionen deutscher Industrieller in Italien entgegenstellten, gesprochen habe. Er bedauerte, daß die 1974 zur Förderung der Investitionen im Mezzogiorno gebildete Gemischte Kommission nur einmal getagt habe. Zur Erleichterung der Investitionen habe Italien auch eine Finanzierungsgesellschaft gegründet, die sich mit 40% am Kapital neuer Anlagen beteilige. Er – *Andreotti* – wisse, daß die deutsche Regierung zwar nicht selbst tätig werden könne, ein „Anstoß“ seitens des Bundeskanzlers wäre aber sehr hilfreich.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich dazu „gerne bereit“; er bitte *Andreotti* aber, ihm in Brüssel privat konkretere Anregungen in Form eines kleinen Memorandums zu übermitteln. Den Berichten seiner Mitarbeiter sei zu entnehmen, daß die deutsch-italienische Gemischte Wirtschaftskommission zum letzten Mal am 28.2./1.3.1977 in München zusammengekommen sei und ihre nächste Sitzung für das Frühjahr 1978 plane. Vielleicht könnten auf diesem Treffen konkrete Projekte besprochen werden. Im übrigen hätten bisher 19 deutsche Firmen rd. 22 Fabriken in Süditalien errichtet und somit 7300 Arbeitsplätze geschaffen. Dies sei allerdings nicht sehr viel.

Die deutsche Industrie habe im Zusammenhang mit einer Investitionstätigkeit im Mezzogiorno zwei Haupt Sorgen:

Erstens kritisiere sie die – angeblich – fehlende Koordinierung zwischen Staat, Region und Gemeinden;

zweitens – angeblich – sollen auch die norditalienischen Firmen keine Bereitschaft zu Investitionen im Süden des Landes zeigen. Solange aber die norditalienischen Unternehmen nicht mit dem guten Beispiel vorangingen, sähen sich auch die deutschen Unternehmen nicht dazu ermutigt.

Ferner wolle er – BK – zwei weitere Punkte nicht verschweigen: Neuerdings bestünden Sorgen wegen der Sicherheit der Personen und Gebäude der deutschen Tochtergesellschaften und italienischen Vertretungen deutscher Firmen in Italien. Außerdem hätten sich in letzter Zeit die deutschen Gewerkschaften gegen deutsche Direktinvestitionen im Ausland ausgesprochen, da dies zu einer Verschiebung von Arbeitsplätzen ins Ausland führe. Bisher habe er auf derartige Vorhaltungen immer ausweichend geantwortet.

In diesem Zusammenhang erwähnte der BK auch einige präzise Beschwerden gegen die angeblichen Dumpingpraktiken von kleineren Stahlfabrikanten in der Gegend von Brescia („Bresciani“) und ähnliche Klagen der deutschen Wirk-

warenhersteller gegen italienische Strumpfhosenfabrikanten (s. das an Andreotti übergebene Telegramm des Vorsitzenden der deutschen Textilarbeitergewerkschaft⁴¹) an den BK. Wenn diese letzteren Klagen auch möglicherweise etwas übertreiben würden, so trügen auch sie zur kritischen Einstellung der deutschen Unternehmer in bezug auf Investitionen im Mezzogiorno bei.

Ingesamt betrachtet sei also das Klima für derartige Investitionen nicht sehr günstig. Anlässlich der Tagung der deutsch-italienischen Kommission 1978 sollten „wesentliche Vorschläge“ auf den Tisch kommen. Die beiden Regierungschefs müßten wohl eine „erhebliche politische Anstrengung“ machen. Er selbst – BK – sei bereit dazu. Die Vorhaben müßten aber stärker konkretisiert werden. Es sei zu bedenken, daß der deutsche Wirtschaftsminister⁴² eher geneigt sei, die eigene Industrie zu unterstützen und schützen.

Andreotti dankte dem BK für dessen Ausführungen und sagte zu, daß er ihm am Montag (5.12.) in Brüssel ein erstes Memorandum übergeben werde. Er wies darauf hin, daß die italienische Industrie wegen der jüngsten Kreditrestriktionspolitik unter „schwerem Kapitalmangel“ leide und es sehr schwierig für sie wäre, neues Kapital für Investitionen im Süden aufzubringen.

Der *BK* wiederholte in diesem Zusammenhang seine Anerkennung für die Verbesserung der italienischen Außenhandelszahlen und der Zahlungsbilanzlage sowie für die Festigung des Wechselkurses.

Zur Lage im Nahen Osten führte *Andreotti* aus, die Haltung der italienischen Regierung zur Initiative Sadats⁴³ sei bekannt. Man wisse nicht, wie die zukünftige Entwicklung sein werde; er werte aber die Tatsache, daß die beiden Seiten einander begegnet seien – wenn Sadat auch nicht im Namen aller Araber habe sprechen können –, als positiv.

Der *BK* antwortete, er teile diese Ansicht. Gerade aus diesem Grunde werde die Bundesregierung auf Drängen der USA Ägypten mit einem erheblichen zusätzlichen Betrag an Garantien – nicht Krediten – helfen. Vor einigen Tagen habe er Dayan zum ersten Mal gesehen und aus dem Gespräch mit ihm⁴⁴ einen viel besseren Eindruck gewonnen als er ursprünglich gedacht hätte (nicht der Typus des „strahlenden Helden“, sondern ein kluger, kultivierter Mann, der flexibler als Begin zu sein scheine).

Er – BK – habe Dayan seine Auffassung über den jetzigen Stand der Nahost-Frage mitgeteilt:

Erstens habe er bedauert, daß die EG sich wegen der französischen Bedenken nicht allgemein positiv zur Initiative Sadats ausgesprochen habe⁴⁵,

Zweitens hänge die Handlungsfreiheit Sadats von zwei Parametern ab: a) von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Ägyptens und b) davon, ob Israel

⁴¹ Karl Buschmann.

⁴² Otto Graf Lambsdorff.

⁴³ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

⁴⁴ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem israelischen Außenminister Dayan am 28. November 1977 vgl. Dok. 339.

⁴⁵ Zur geplanten Erklärung der EG-Ratspräsidentschaft über den Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 335, Anm. 13.

Am 22. November 1977 gaben die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ eine Erklärung zu dem Besuch ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 11/1977, S. 59.

den Arabern in der territorialen Frage ausreichend entgegenkommen werde. Er – BK – glaube, Dayan sei dazu bereit, Begin aber nicht.

Dayan habe noch einen dritten wichtigen Parameter genannt: die innenpolitische Stabilität Sadats sei nur solange gewährleistet, wie die Militärs seine Politik unterstützen. Auch Dayan habe die Dringlichkeit einer wirtschaftlichen Hilfe für Ägypten unterstrichen.

Der BK fragte Andreotti, ob dieser bereit wäre, zusammen mit ihm im Europäischen Rat für eine positive Entschließung zur Initiative Sadats einzutreten. *Andreotti* bejahte dies.

Abschließend nahm Ministerpräsident Andreotti eine Einladung des Bundeskanzlers zu einem Besuch in seinem Haus in Hamburg in der ersten Hälfte 1978 an⁴⁶; es wurde beschlossen, daß der BK dies in der gemeinsamen Pressekonferenz ankündigen werde.⁴⁷ Im übrigen sollte auf der Pressekonferenz nach Ansicht Andreottis „ein genauer Eindruck über das Klima der Gespräche“ vermittelt werden.

Die Gespräche endeten um 17.45 Uhr.

VS-Bd. 14058 (010)

346

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

210-2955/77 VS-vertraulich

2. Dezember 1977¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Sowjetischer Protest vom 29.11.1977 hinsichtlich der Bundespräsenz und Äußerungen der Bundesregierung zum Verhältnis Berlin – BR Deutschland

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung, besonders im Hinblick auf das Vierertreffen am 7.12.1977 in Brüssel³

⁴⁶ Ministerpräsident Andreotti hielt sich am 17. Juni 1978 in Hamburg auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt vgl. AAPD 1978.

⁴⁷ In der Presse wurde berichtet, Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Andreotti hätten das Treffen in Valeggio sul Mincio übereinstimmend als „sehr positiv“ bezeichnet. Andreotti habe erklärt, daß angesichts der klaren Stellungnahme der Bundesregierung der Fall Kappler die Beziehungen nicht mehr belaste. Er habe die Einladung für Gespräche im ersten Halbjahr 1978 nach Hamburg angenommen. Vgl. dazu den Artikel „Schmidt regt Gipfeltreffen der KSZE-Länder an“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1977, S. 1.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und Vortragendem Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 6. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Für das Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit seinen Amtskollegen Andréani (Frankreich), Hibbert (Großbritannien) und Vest (USA) am 7. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 355.

I. Zusammenfassung

Die Sowjets haben am 29.11.1977 in Berlin ohne ausdrücklichen besonderen Anlaß gegen eine angebliche allgemeine Verstärkung von Bundes- und Länderaktivitäten in Berlin (West) im Zusammenhang mit Äußerungen von Vertretern der Bundesregierung zum Verhältnis Berlin–Bund protestiert.⁴ Der Protest erfolgte einen Tag nach den ersten Presseveröffentlichungen über die ausführliche, von Bundeskanzler und Bundesminister gebilligte Stellungnahme von StM von Dohnanyi in Beantwortung einer Bundestagsanfrage zum Status Berlins.⁵ Diese Stellungnahme wurde anläßlich des Protests erwähnt. Inhalt und begleitende Umstände des sowjetischen Protests legen interessante Schlußfolgerungen zur Methode der sowjetischen Berlin-Lobbyisten nahe.

II. Im einzelnen

1) Der sowjetische Protest stützt sich auf

- a) „eine Provokationskampagne“ mit dem Ziel, Berlin (West) als Land der BR Deutschland erscheinen zu lassen. Daran nahmen auch „gewisse Mitglieder der BRD-Regierung“ teil.
- b) Eine angebliche verstärkte Praktizierung der These, daß Berlin ein Land der BR Deutschland sei. Als Beispiele werden u. a. aufgeführt: Darstellung Berlins als elftes Bundesland in Nachschlagewerken, Verstärkung von Länderveranstaltungen in Berlin (Innen-, Finanz-, Kultur- und Gesundheitsminister mit dem Höhepunkt der Ministerpräsidentenkonferenz⁶), Sitzungen von Land-

⁴ Vortragender Legationsrat von Braunmühl übermittelte am 2. Dezember 1977 den Text des sowjetischen Protests, der den Drei Mächten zugegangen sei. Darin hieß es, seitens der Bundesrepublik hätten die Bemühungen zugenommen, Berlin (West) als einen integralen Bestandteil der Bundesrepublik erscheinen zu lassen: „The FRG illegally extends its laws to ‚Land Berlin‘ although this ‚Land‘ does not exist. The political as well as reference literature published in the FRG and distributed in the international arena asserts that the FRG supposedly consists of ‚eleven Länder including Berlin.‘“ Vgl. den Runderlaß Nr. 6320; VS-Bd. 11013 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ In einer Rede anläßlich einer Jubiläumsfeier der Firma Daimler-Benz äußerte Bundeskanzler Schmidt am 3. Oktober 1977 in Berlin (West): „Berlin ist zwar kein Bestandteil der Bundesrepublik, aber niemand kann die gewachsenen Verbindungen leugnen. Deshalb wird die Bundesrepublik es auch in Zukunft ablehnen, Verträge zu schließen, die Berlin ausschließen oder die Berlin diskriminieren.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 887.

Der FDP-Abgeordnete Ollesch richtete am 18. November eine schriftliche Frage an die Bundesregierung: „Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten die Äußerung des Bundeskanzlers vom 3. Oktober 1977 zur Rechtslage Berlins unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu den Schutzmächten?“ Vgl. BT DRUCKSACHEN, Bd. 237, Drucksache 8/1200, Nr. 12, S. 21.

Am 25. November 1977 antwortete Staatsminister von Dohnanyi darauf im Bundestag, daß Berlin (West) laut Grundgesetz staatsrechtlich zur Bundesrepublik gehöre, dies jedoch durch die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte überlagert werde. Letztere hätten mehrfach bekräftigt, daß Berlin (West) kein Land der Bundesrepublik sei. Die Bundesregierung lege großen Wert darauf, „in allen wichtigen Aspekten der Berlin-Frage enges Einvernehmen mit den Drei Mächten zu halten“, und respektiere das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971: „Die verfassungsrechtliche Beurteilung der Rechtslage nach dem Grundgesetz bleibt von der Feststellung des Bundeskanzlers unberührt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 104, S. 4573.

⁶ Berlin übernahm 1977 turnusgemäß für ein Jahr den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz. Vom 26. bis 28. Oktober 1977 trafen die Ministerpräsidenten der Länder in Berlin zusammen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 13. Oktober 1977, die UdSSR habe am Vortag auf hoher Ebene in London protestiert und Proteste in Paris und Washington angekündigt. Es werde der Eindruck geschaffen, daß Berlin (West) zur Bundesrepublik gehöre, was im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 stehe. Lücking bemerkte hierzu, mit

tagsfraktionen und Länderregierungen in systematischer Form (z.B. der bevorstehende Besuch der FDP-Fraktion des Landtages von Niedersachsen am 5./6. Dezember 1977⁷).

Der sowjetische Vertreter erwähnte auch die Übernahme von Bundesgesetzen auf das „Land Berlin“.

2) Die Sitzungen der Landtage und Länderregierungen seien „im Vier-Mächte-Abkommen nicht vorgesehen“ und hätten nichts mit „der Aufrechterhaltung einer normalen Situation“ in dem Gebiet zu tun – damit wird die von Abrassimow in seinem Gespräch mit Botschafter Stoessel am 15.11.1977 verwendete These noch deutlicher ausgedrückt, daß Bundes- und Länderaktivitäten in Berlin nur erlaubt seien, wenn sie ausdrücklich im Vier-Mächte-Abkommen genannt seien (Umkehrung des Satzes: Was im VMA nicht verboten ist, ist erlaubt).⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 1667

dem sowjetischen Protest sei zu rechnen gewesen: „Er enthält keine besonderen Schärfen. [...] Wir gehen davon aus, daß die Alliierten ihn zurückweisen werden.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114997.

⁷ In der Presse wurde gemeldet, nur drei der acht Mitglieder der niedersächsischen FDP-Fraktion, die Berlin (West) besuchten, hätten Tagesvisa für Ost-Berlin erhalten. Die Grenzposten der DDR hätten erklärt, die Gründe dafür seien ihnen nicht bekannt. Vgl. den Artikel „FDP-Abgeordnete dürfen nicht nach Ost-Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Dezember 1977, S. 1.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 5. Dezember 1977, Staatssekretär van Well habe den sowjetischen Botschafter Falin am 3. Dezember 1977 einbestellt, um ihm das Befremden des Bundesministers Genscher darüber mitzuteilen, „daß einer Gruppe von acht oder neun Landtagsabgeordneten der FDP aus Niedersachsen die Einreise nach Ostberlin verweigert worden sei, und zwar sei dies, wie wir erfahren hätten, auf Weisung aus Moskau geschehen. [...] Der Bundesminister betrachte den Vorfall als eine sehr schwerwiegende gezielte Aktion gegen die Partei, deren Vorsitzender er sei, zumal andere Fraktionen bei ähnlicher Gelegenheit Ostberlin hätten besuchen können. Die FDP müsse eine scharfe Erklärung zu dem Vorfall abgeben, die nachhaltigste Wirkungen haben werde. Der Besuch in Berlin sei bisher öffentlich nicht angekündigt worden; er sei also keinesfalls als eine spektakuläre Veranstaltung geplant gewesen.“ Genscher bitte darum, den sowjetischen Außenminister Gromyko persönlich damit zu befassen. Falin habe darauf verwiesen, die Entscheidung sei Sache der DDR, die UdSSR sehe die geplante Sitzung allerdings als politische Demonstration: „Es sei auch nicht so, daß alles, was im VMA nicht ausdrücklich verboten sei, damit die Billigung der Sowjetunion fände. [...] Die sowjetische Seite sei bei solchen Vorfällen immer in einem Dilemma: Protestiere sie nicht gegen bestimmte Entwicklungen, so werde ihr Einverständnis unterstellt, protestiert sie, so gelte es als Schikane. Sie sei aber gezwungen, vorzugehen, damit ‚nicht andere alles tun, als ob sie alles könnten‘. Der Vorfall scheine ihm im Hinblick auf die bevorstehende NATO-Ratssitzung inszeniert. StS van Well wies dies als eine abenteuerliche Unterstellung nachdrücklich zurück.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178704.

⁸ Ministerialdirektor Blech hielt am 23. November 1977 die Ergebnisse des Gesprächs des amerikanischen Botschafters Stoessel mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, fest, über die die USA am Vortag unterrichtet hätten. Mit Bezug auf Berlin (West) habe Abrassimow moniert, „daß die BR Deutschland und der Berliner Senat Berlin wie einen Teil der BR Deutschland behandelten. [...] Abrassimow wiederholte die sowjetischen Thesen: Hauptpfeiler des Vier-Mächte-Abkommens sei die Bestimmung, daß West-Berlin kein ‚Land‘ (sic) sei und nicht von der BRD regiert werde. Die Verbindungen (ties) seien solcherart, wie sie ‚mit jeder anderen Nation entwickelt werden könnten‘.“ Bezeichnenderweise werde Bundeskanzler Schmidt im Abgeordnetenhaus von Berlin für seine Klarstellung vom 3. Oktober 1977 kritisiert: „Die Sowjets hätten keine lange Liste verbotener Tätigkeiten in das VMA aufnehmen wollen; das Prinzip, daß Berlin kein Land (sic) sei, decke die beanstandeten Praktiken ab.“ Blech merkte dazu an, diese Argumentation liege „auf der bekannten Linie der verdrehenden und die Verhandlungsgeschichte ignorierenden sowjetischen Interpretation. [...] Es läßt sich leicht nachweisen, daß sich die offenbar von der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums gesteuerte Kampagne der Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens im wesentlichen auf die von den Sowjets nicht durchgesetzten Punkte ihres Verhandlungspapiers vom März 1971 stützt, statt auf den Text des Vier-Mächte-Abkommens.“ Vgl. VS-Bd. 10999 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

3) Der für die Alliierten Vorsitz führende amerikanische Politische Berater⁹, der den Protest entgegennahm, erwiderte unter Vorbehalt einer ausführlichen Antwort, daß die Alliierten das VMA respektierten und ausführten und daß sie die von sowjetischer Seite kritisierten Aktivitäten der Bundesregierung auf Änderung des Status Berlins ansehen könnten.

4) Der amerikanische Vertreter hielt dem sowjetischen Vertreter die Ausführungen von StM von Dohnanyi in Beantwortung der Anfrage von MdB Ollesch entgegen und zitierte aus dem Inhalt anhand einer AP-Meldung. Er bezeichnete dies als volle Bestätigung der Bundesregierung für den Vorrang der alliierten Rechtsposition. Der sowjetische Vertreter bemäkelte, daß der amerikanische Vertreter die Ausführungen von StM Dohnanyi über die staatsrechtliche Seite ignoriert habe. Dies stelle „Tricks und doppeltes Recht“ dar. Der amerikanische Vertreter widersprach dem.

Der sowjetische Vertreter ritt endlos darauf herum, daß die Bundesregierung angeblich doch das Vier-Mächte-Abkommen verletze, bis der amerikanische Vertreter das Gespräch abbrach.

III. Bewertung und Schlußfolgerungen

1) Gesprächsverlauf und Vorgeschichte erwecken im Zusammenhang mit der sowjetischen Gesprächsführung und Berichterstattung in Berlin-Sachen den Eindruck, daß dem sowjetischen Beschwerdeführer die Äußerung des Bundeskanzlers vom 3.10.1977 und ihre ausführliche, von Bundeskanzler und Bundesminister gebilligte und mit den Alliierten abgestimmte Bestätigung in der Stellungnahme von StM von Dohnanyi auf die Frage von MdB Ollesch unwillkommen sind. Während über die Äußerungen von StS Hartkopf und PStS Baum (und zwar nur über einen Teil: Berlin – Land der Bundesrepublik Deutschland)¹⁰ eine wahre sowjetische Kampagne entfacht wurde¹¹, wurden die Äußerungen des Bundeskanzlers kaum beachtet, und die ausführliche Stellungnahme von StM von Dohnanyi blieb bisher unerwähnt. Der den Protest überbringende Berlin-Experte Abrassimows, Tjutjunow, versuchte hartnäckig, das Wesentliche der Aussage StM von Dohnanyis in dem Bezug auf das Staatsrecht zu sehen, obwohl die Hauptaussage unmißverständlich in der Feststellung besteht, daß dieses durch Vorgehen des alliierten Vorbehaltsrechts außer Kraft gesetzt sei.

2) Die Gründe liegen auf der Hand: Die Sowjets benutzen Äußerungen, daß Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei, als willkommene Unter-

⁹ Robert D. Davis.

¹⁰ Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Hartkopf, Bundesministerium des Innern, am 13./14. Mai 1977 in Berlin (West) und des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 im Bundestag vgl. Dok. 146, Anm. 4, bzw. Dok. 207, Anm. 19.

¹¹ Zur sowjetischen Reaktion vgl. Dok. 207, Anm. 20 und 21.

Am 25. Juli 1977 meldete Botschafter Wieck, Moskau, die sowjetische Tageszeitung „Iswestija“ und die sowjetische Wochenzeitung „Neue Zeit“ hätten am 22. Juli 1977 Kommentare zu den Äußerungen des Staatssekretärs Hartkopf und des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, beide Bundesministerium des Inneren, gedruckt, in denen der Bundesregierung eine Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 vorgeworfen worden sei. Die „Neue Zeit“ gehe noch darüber hinaus, indem sie Vorwürfe wegen der Errichtung von Bundesinstituten in und der Versuche um eine Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Abkommen erhebe. Diese würden „allerdings relativiert durch den nicht-offiziellen Status des Artikels“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2565; Referat 210, Bd. 114998.

stützung ihrer These, daß die Bundesaktivitäten damit zusammenhängen und einen Versuch darstellen, das einschlägige deutsche Staatsrecht zu praktizieren, das nicht im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen stehe. Damit wird versucht, die Westmächte zu einer Beschneidung der Bundespräsenz zu drängen. In diesem Sinne dürfte auch die Häufung gewisser neuer Formen von Berlin-Aktivitäten, wie Landtagsfraktionssitzungen, von den Sowjets als Argumentationshilfe betrachtet werden.

3) Es drängt sich der Eindruck auf, daß hier die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin, die auch das sowjetische Generalkonsulat in Berlin (West) für ihre Zwecke einsetzt, im Zusammenwirken mit den für die DDR zuständigen Kräften im sowjetischen Außenministerium (Kwizinskij) eine besondere Rolle spielt. Dabei kommt eine Linie zum Ausdruck, die durchaus nicht nur defensiv oder reaktiv gegenüber der westlichen Berlinpolitik ist, sondern offensive Ziele verfolgt.

4) Beunruhigend ist, daß die sowjetischen Berlin- und DDR-Lobbyisten auch die Information der sowjetischen Führung mitbestimmen. Man muß annehmen, daß die Art der Darstellung der Antwort StM von Dohnanyis gegenüber dem amerikanischen Politischen Berater in Berlin auch die Form anzeigt, in der nach Moskau berichtet wird. Damit werden die Tatsachen verzerrt oder sogar in ihr Gegenteil verkehrt. Dies berührt sich mit der systematischen einseitigen Darstellung des Inhalts des Vier-Mächte-Abkommens. So wird die sowjetische Führung in zweifacher Weise irreführt:

- Das VMA selbst wird so dargestellt, als entspreche es dem sowjetischen Entwurf vom März 1971.¹²
- Äußerungen der Bundesregierung werden so beschrieben, als versuchten wir, systematisch das VMA zu verletzen.

5) Neben diesen Umständen mag für den Zeitpunkt des Protestes der Versuch maßgeblich gewesen sein, die Vorbereitung des Vierertreffens in Brüssel durch Druck auf einige der Alliierten zu beeinflussen.

6) Wir haben die Botschaft Moskau bereits gebeten, das sowjetische Außenministerium über den vollen Inhalt der Stellungnahme von StM von Dohnanyi zu unterrichten. Darüber hinaus wird sich empfehlen, den Bemühungen der sowjetischen Berlin-Lobbyisten in offensiverer Weise, auch in der Öffentlichkeitsarbeit, entgegenzutreten. Schließlich sollte bei Gesprächen mit den Sowjets auf hoher politischer Ebene der Umstand berücksichtigt werden, daß die Information der sowjetischen Führung sowohl über das Vier-Mächte-Abkommen als auch über unsere Berlinpolitik begrenzt und einseitig ist.

Blech

VS-Bd. 11013 (210)

¹² Zum sowjetischen Entwurf für eine Berlin-Regelung vom 26. März 1971 vgl. AAPD 1971, I, Dok. 110.

Botschafter Herbst, Paris, an das Auswärtige Amt

114-16781/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3627

Aufgabe: 2. Dezember 1977, 16.15 Uhr¹
Ankunft: 2. Dezember 1977, 20.24 Uhr

Betr.: Frankreich und USA

Zur Unterrichtung – auch für Vorbereitung NATO-Rat-Sitzung²

Am Vorabend der Sitzung des NATO-Rats gibt es auf die Frage, wohin die Außenpolitik der USA steuere, in Paris keine klare Antwort. Man hatte die erste Phase der Carterschen Außenpolitik mit ihrem zuweilen irritierenden Akzent auf den Problemen der Menschenrechte skeptisch zur Kenntnis genommen. Die sich seit Mai präsentierende zweite Phase, in der Rüstungsprobleme im Vordergrund stehen, erweckt dagegen ältere Besorgnisse zu neuem Leben. So kritisierte der französische Außenminister³ erst kürzlich diese Politik als Versuch, das Gleichgewicht zwischen den Supermächten ohne Beteiligung der europäischen Partner und ihrer Probleme zu stabilisieren. Im Elysée wie im Quai bemüht man sich freilich, die Motive der amerikanischen Politik nuancierter zu erfassen: Wenn das Ziel der amerikanischen Politik gegenüber der SU unter der Ära Kissinger – Sonnenfeldt die Stabilisierung des Status quo gewesen sei, so hätten Carter und Brzezinski zunächst wohl eine Destabilisierungspolitik nicht ausgeschlossen. Doch müsse man feststellen, daß sich bisher in der politischen Praxis gegenüber früher wenig geändert habe, ein klar definiertes Ziel der amerikanischen Ostpolitik sei daher vorerst nicht auszumachen.

Die in den gegenwärtigen Verhandlungen vorgesehene Begrenzung strategischer Trägerwaffen⁴ erscheint Paris als akzeptabel, da weder Quai noch Elysée zur Zeit glauben, eine Bedrohung des strategischen Gleichgewichts annehmen zu müssen. Die Sorgen liegen im Augenblick anderswo: Seit Breschnew den umfassenden Teststopp in die Debatte geworfen hat⁵, stellt sich verstärkt die Frage, inwieweit die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der eigenen Nuklearwaffen bedroht werden könnte. Deutlich gesehen werden auch die Gefahren

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 5. Dezember 1977 vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359 und Dok. 361.

³ Louis de Guiringaud.

⁴ Zur Frage einer Reduzierung der in der amerikanisch-sowjetischen Erklärung von Wladiwostok vom 24. November 1974 vereinbarten Höchstgrenze für strategische Trägermittel vgl. Dok. 276.

⁵ Zum sowjetischen Vorschlag vom 11. September 1975 zu einem umfassenden Teststoppabkommen vgl. Dok. 52, Anm. 6.

Zum Stand der Gespräche zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vgl. Dok. 323, Anm. 13. Dazu berichtete Botschafter Ruete, London, am 8. Dezember 1977, daß nach Auskunft des britischen Außenministeriums ein Abschluß möglich sei, wenn es zu einer Einigung über die Peaceful Nuclear Explosions (PNE) käme. Während die UdSSR ein Moratorium für lediglich drei Jahre anstrebe, sei es für Großbritannien und die USA „nicht ersichtlich, welchen praktischen Wert die PNE erlangen könnten. Man sollte sie am besten überhaupt verbieten.“ Vermutlich werde man sich auf einen Kompromiß von zehn Jahren einigen können. Die UdSSR wolle sich offenbar freie Hand behalten, falls die an den Verhandlungen nicht beteiligte Volksrepublik China „in fernerer Zukunft mit derartigen Explosionen beginne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2622; VS-Bd. 11563 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

einer Vereinbarung der beiden Supermächte zu Lasten Dritter über die Nichtumgehung (besonders in der Cruise-Missile-Frage), der ins Auge gefaßten Verhandlungen über SALT III (die vor allem Europa berühren würden), aber auch der Ausklammerung bestimmter europarelevanter Waffensysteme aus SALT II.

Daraus resultiert die Sorge vor einer „Abkoppelung“ Europas. Diese sieht man im Elysée nicht nur als partielles Problem der Rüstungsverhandlungen. Man beklagt vielmehr das geringe Interesse Washingtons für Europa als Ganzes.

Die USA zeigten wenig Bereitschaft für eine Einbeziehung der europäischen Partner in die Gestaltung einer westlichen Konzeption, nähmen sie dazu Anläufe, erschienen diese als „heavy handed“, wie z.B. in der Frage der jüngsten Nahost-Erklärung⁶. Die amerikanischen Kontakte mit Europa trügen vor allem bilateralen Charakter.

Mit diesem Argument werden aber wohl auch eigene Positionen gerechtfertigt: Alle Versuche (vor allem von unserer Seite), ein engeres Verhältnis zwischen Europäern und Amerikanern herbeizuführen, stoßen nach wie vor auf höflich verkleidete Schwierigkeiten. Die aus der Zugehörigkeit zu den „großen Fünf“ (sowohl im Sicherheitsrat wie im Klub der Kernwaffenmächte) erwachsene Sonderstellung wird nicht nur in gaullistischen Kreisen sorgsam gepflegt. Dies gilt vor allem für Wahlzeiten.

Falsch wäre es jedoch, von den besonderen atlantischen Problemen, die sich in der Sicht Frankreichs gegenwärtig stellen, auf ein schlechtes Klima zwischen beiden Ländern schließen zu wollen. Der von Staatspräsident Giscard seit seinem Amtsantritt⁷ betriebene Abbau von Hindernissen geht – wenn auch durch innenpolitische Rücksichtnahmen immer wieder behindert – fort. Der kürzliche Besuch von PM Barre in Washington⁸ bewies das. Die großen Gemeinsamkeiten überwiegen in der französischen Bewertung, auch wenn in bedeutenden Einzelfragen nuklearstrategischer oder wirtschaftlicher Art (so z.B. Weltwirtschaftsprobleme, monetäre Fragen, Probleme der Nuklearwirtschaft) erhebliche Differenzen oder Interessengegensätze bestehen.

Ein wesentliches Element der „Entspannung“ zwischen beiden Ländern bildet die vorsichtige Haltung Carters zum französischen Wahlkampf⁹. Mitterrand kam nicht bis Washington¹⁰, und anders als im Falle der spanischen Kommunisten, gibt es keine nennenswerten Kontakte zwischen der hiesigen amerikanischen Botschaft und der KPF. Die Verschiebung des Besuchs von Präsident Carter auf Anfang Januar¹¹ ist daher in Paris gelassen hingenommen worden.

[gez.] Herbst

VS-Bd. 11092 (202)

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 281, Anm. 23.

⁷ Valéry Giscard d'Estaing wurde am 19. Mai 1974 zum Staatspräsidenten gewählt.

⁸ Ministerpräsident Barre hielt sich vom 14. bis 17. September 1977 in den USA auf.

⁹ Am 12. und 19. März 1978 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

¹⁰ Zur Absage des Besuchs des Ersten Sekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mitterrand, in Washington vgl. Dok. 188, Anm. 15.

¹¹ Präsident Carter besuchte Frankreich vom 4. bis 6. Januar 1978. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 13. Januar 1978; AAPD 1978.

348

**Gespräch des Ministerialdirektors Blech
mit dem sowjetischen Botschafter Falin**

213 – 321.00 SOW

5. Dezember 1977¹

Vorsprache von Botschafter Falin bei MD Dr. Blech am 5. Dezember 1977

Themen:

- Berlin und deutsch-sowjetische Vereinbarungen;
- Behinderung der Informationstätigkeit der Botschaft Moskau;
- Propagandaangriffe gegen GS Breschnew;
- Termin des Breschnew-Besuchs.

Aus dem 2 3/4stündigen Gespräch zwischen MD Blech und Botschafter Falin, das auf dessen Wunsch zustandekam und bei dem BR Popow und der Unterzeichnete² anwesend waren, ist folgendes festzuhalten:

Berlin und deutsch-sowjetische Vereinbarungen

Botschafter *Falin* erklärte, er halte es für nützlich, einmal „frei zu philosophieren“, um Möglichkeiten aufzuspüren, die einen konstruktiven Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten böten. Ausgangspunkt müsse dabei sein, daß die Sowjetunion nicht mehr akzeptieren könne, als was sie im VMA akzeptiert hätte. Die Rechtsauffassung beider Seiten dürfe nicht berührt werden, aber man solle doch Lösungen suchen, die eine praktische und konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen. Entsprechende Formeln sollten generell gehalten sein, da man doch nicht alle denkbaren Einzelfälle im vornherein erfassen könne. Man solle nur die Grundlinien im Auge behalten. Bondarenko habe schon entsprechende Anregungen gegeben.

MD *Blech* hob hervor, daß man bei den letzten, in guter Atmosphäre verlaufenen Konsultationen in Moskau im September d.J. in der Sache nicht weitergekommen sei.³ Die Beziehungen liefen dennoch weiter, aber auf längere Sicht könne man essentielle Teile dieser Beziehungen nicht ausklammern. Beide Seiten seien sich aber auch klar geworden, daß reine Formelkompromisse auf die Dauer nicht befriedigen, sondern nur zu unerfreulichen Differenzen führen würden. Er halte den Ansatz der Überlegungen Falins für richtig: Das VMA dürfe nicht korrigiert werden, weder zu Gunsten der einen noch der anderen Seite. Was den konkreten Fall des Einschlusses der Berliner Bundesinstitute in den Austausch angehe, so käme es hier auf eine saubere personenbezogene Lösung an, die die Präsidenten und Vizepräsidenten nicht ausschlosse. Es könne keine Rede davon sein, daß wir das VMA durch Tricks unterlaufen wollten;

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn am 6. Dezember 1977 gefertigt.

Hat Bundesminister Genscher am 8. Dezember 1977 vorgelegen.

² Alfred Kühn.

³ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 14./15. September 1977 in Moskau, vgl. Dok. 248.

die sowjetische Seite dürfe nicht vergessen, daß schon in der Akzeptierung der personenbezogenen Lösung durch uns ein ganz erheblicher Kompromiß liege. Weiter könne die deutsche Seite nicht gehen. Dies bedeute nicht, daß nach einer Einigung auf dieser Basis sofort eine ganze Schar von Präsidenten und Vizepräsidenten in die Sowjetunion reisen werde. Bei der praktischen Durchführung müsse man insoweit Vertrauen zueinander haben und die Entwicklung der Praxis der Zeit überlassen. Ein Ausschluß von Präsidenten und Vizepräsidenten käme jedoch nicht in Frage.

Falin hob hervor, daß der Manövrierraum für die Sowjetunion sehr eng sei. Die kürzliche Erklärung des Bundeskanzlers am 3. Oktober und die Äußerungen von Staatsminister von Dohnanyi⁴ hätten allerdings – trotz mancher „Wenn und Aber“ – manches geklärt, was die sowjetische Seite bisher beunruhigt habe.

Bei den Leitern und stellvertretenden Leitern von Bundesinstituten könne es für die Sowjetunion jedoch keine „Persönlichkeitsspaltung“ geben; diese seien in jedem Fall Repräsentanten ihrer Institutionen und damit ex officio Träger gewisser staatlicher Gewalt und staatlicher Aufgaben. Er sehe hier keine Möglichkeit für weitere Bewegung, und es sei besser – falls unsere Haltung hier gleich bliebe – die Frage bis auf weiteres ad acta zu legen.

Es gebe aber auch andere Modelle, etwa bei der Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern. Hier habe es die sowjetische Seite zwar widerstrebend, aber de facto doch akzeptiert, daß bei dem letzten Treffen in der Bundesrepublik auch Abgeordnete aus Westberlin an den Arbeiten teilgenommen hätten⁵; dabei sei zu beachten, daß die Sowjetunion Bundestagsabgeordnete aus Berlin als Teil einer Bundestagsdelegation in der Sowjetunion nicht akzeptieren könnte. Hieran könne man vielleicht in der Praxis anknüpfen, wobei überdies daran zu denken wäre, bei einer Regelung auf das Unberührtsein und die Respektierung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte in irgendeiner Form hinzuweisen.

Bei der sowjetischen Haltung bezüglich der Bundesbehörden müsse im übrigen auch berücksichtigt werden, daß die sowjetische Seite den Drei Mächten wiederholt und von allem Anfang an klar gesagt habe, daß eine Zusammenarbeit nicht in Frage komme, da ihre Anwesenheit in Berlin nicht rechtmäßig sei.

MD *Blech* meinte dazu, uns bereite es keine Schwierigkeiten, zwischen Funktion und Sachverständigenqualität der Präsidenten und Vizepräsidenten zu unterscheiden. Gerade der Verzicht auf Titel und Nennung der Funktion bestätige den Kompromißcharakter unseres Vorschlags. Von unserem Rechtsstand-

⁴ Zur Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 3. Oktober 1977 in Berlin (West) und zu den Ausführungen des Staatsministers von Dohnanyi am 25. November 1977 im Bundestag vgl. Dok. 346, Anm. 5.

⁵ Anlässlich des ersten Deutsch-Sowjetischen Parlamentariersymposiums vom 16. bis 18. Januar 1976 hielt sich eine Delegation des Obersten Sowjet der UdSSR vom 14. bis 22. Januar 1976 in der Bundesrepublik auf. Der sowjetische Botschafter Falin gab am 20. Januar 1976 einen Empfang für beide Delegationen, zu dem die an den Arbeiten beteiligten Abgeordneten aus Berlin (West) jedoch nicht geladen wurden. Dazu informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn die Botschaft in Moskau am 21. Januar 1976: „Dem Vernehmen nach hatte Falin auf Wunsch Bundestagspräsidentin und angesichts negativen Presseechos zeitweise erwogen, Berliner ‚auf privater Grundlage‘ zu seinem Empfang zu bitten, wenn auch unter Bedingung, daß die Angelegenheit nunmehr mit ‚größter Diskretion‘ behandelt würde. Vermutlich haben die Pressemeldungen am 19. und 20.1. Falin dazu bewogen, zu seiner ursprünglichen Entscheidung zurückzukehren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; Referat 213, Bd. 133080.

punkt aus (Rechtmäßigkeit der Bundespräsenz) müßten wir eigentlich auf Amts- und Funktionsbezeichnungen bestehen. Zu einem früheren Zeitpunkt waren im übrigen vielleicht generelle Formulierungen denkbar gewesen, jetzt, d.h. nach der Äußerung der sowjetischen Seite, Präsidenten und Vizepräsidenten kämen nicht in Frage, seien wir hinsichtlich der sowjetischen Interpretation allgemeiner Klauseln jedoch nicht mehr gutgläubig und müßten auf der Klarstellung bestehen, daß es innerhalb der personenbezogenen Lösung keine Diskriminierung bestimmter Personengruppen geben würde. Wir seien aber bereit, jede Perspektive, unter der der Ausschluß der Präsidenten und Vizepräsidenten überwunden werden könnte, unter Würdigung der politischen und psychologischen Umstände zu berücksichtigen. Wenn die sowjetische Haltung modifiziert werde, so brauche dies nicht als abrupte Änderung zu erscheinen.

Herr *Falin* ging dann zu allgemeineren Berlin-Fragen über und sagte, nach sowjetischer Auffassung hätten die politischen Demonstrationen unserer Seite in den letzten zwei Jahren dort stark zugenommen. Die Sowjetunion habe kein Interesse an Konfrontation und Unruhe in Berlin, sehe aber diese Entwicklung mit Beunruhigung. Das gelte z.B. auch für die sich häufenden Sitzungen von Landtagsfraktionen, die früher eine Seltenheit gewesen seien.

Die sowjetische Seite habe durchaus Verständnis für die besondere Lage Berlins und die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Lebensfähigkeit der Stadt. Das Berlin-Problem werde wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte bestehen, und die Stadt solle aus sowjetischer Sicht kein Krankheitsherd in Europa sein, sondern stabil und gesund sein und mit aller Welt zusammenarbeiten. In der letzten Zeit habe es aber politische Aktivitäten gegeben, die nur zu Spannung führen könnten.

Trotzdem sei, insbesondere aufgrund der Erklärungen des Bundeskanzlers und von Staatsminister von Dohnanyi, jetzt in Moskau eine bessere politische Stimmung, die Voraussetzung für mehr Vertrauen sei. Wir sollten dies für den Neubeginn einer guten Entwicklung ausnutzen.

MD *Blech* stimmte letzterem zu und begrüßte das Verständnis Falins für die soziale und psychologische Lage von Berlin. Die Lebensfähigkeit Berlins hänge aber auch von der Stimmung der Bevölkerung ab, und diese sei wiederum von dem Gefühl der engen Bindung zur Bundesrepublik bedingt. Es komme eben nicht nur auf wirtschaftliche und materielle Dinge an. Natürlich gebe es „Demonstrationen“, nämlich solche der Solidarität der Menschen in Westdeutschland mit den Berlinern. Das werde und solle so bleiben. Diese ganz natürlichen Dinge seien aber keine Demonstrationen gegen die Sowjetunion, den besonderen Status der Stadt oder gar gegen das VMA. Statt dies zu sehen, reagiere die sowjetische Seite mit einer nachgerade nicht mehr verständlichen Überempfindlichkeit. So habe sich z.B. die Dritte Europäische Abteilung gegen das von einem Berliner verfaßte rein fachliche Vorwort in einem privaten Ausstellungskatalog für Moskau gewandt, weil dies eine politische Demonstration sei. Darüber könne man nur den Kopf schütteln. Es gäbe auch noch weitere ähnliche Fälle. Diese Kleinlichkeiten führten dazu, daß auch die Gutwilligsten sich kritische Fragen zum Stand der Beziehungen und zu den wahren Absichten der auf sowjetischer Seite Beteiligten stellten.

Falin meinte hierzu, es hätten sich im Laufe der Jahre immer mehr Streitpunkte auf beiden Seiten angehäuft (er erwähnte dabei das UBA⁶, die Rolle von Bürgermeister Schütz⁷, angeblicher Druck der Opposition auf die Regierung, die Erklärung von StS Baum⁸, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts⁹, die Anwendung der Bezeichnung „Land Berlin“ u. a.). Wir ernteten jetzt die Folge einer langen Entwicklung. Auch in diesem Zusammenhang erwähnte *Falin* wiederum die Erklärungen von Bundeskanzler Schmidt und Staatsminister von Dohnanyi als Korrektiv, es brauche aber noch mehr Zeit und „gute Taten“, um der sowjetischen Führung und Öffentlichkeit zu zeigen, daß man auf gutem Wege sei.

MD Blech unterstrich wiederum die Bedeutung des psychologischen Klimas für Berlin. Die sowjetische Seite habe gegenüber vielen Vorfällen einen erheblichen Mangel an Gelassenheit gezeigt. Das gelte z. B. für die Landtagssitzungen in Berlin, insbesondere die geplante Sitzung und Ost-Berlin-Fahrt der niedersächsischen FDP-Landtagsfraktion. Hierzu habe Herr Staatssekretär van Well im Auftrage des Bundesaußenministers, den gerade dieser Fall außerordentlich verärgert habe, dem Botschafter am 3.12.1977 bereits das Notwendige gesagt.¹⁰ Es bleibe einfach unverständlich, daß man ganze Gruppen wie die genannte Fraktion vor den Kopf stoße, die zu den Trägern der Politik gehörten, in der das VMA einen wesentlichen Platz hat. Es solle gar nicht geleugnet werden, daß es auch auf deutscher Seite gelegentlich psychologische Ungeschicklichkeiten gegeben habe; das Entscheidende sei jedoch die positive Einstellung aller Verantwortlichen zum VMA. Das VMA dürfe allerdings nicht nur als ein Bündel restriktiver Regeln angesehen werden, auch seine dynamischen Elemente müßten genutzt werden, um es voll zu verwirklichen, d. h. seine politischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Dazu gehöre auch, daß die Stadt offen sein und voll am internationalen Austausch teilnehmen müsse. Die Berliner dürften nicht das Gefühl haben, sie seien zwar nicht mehr von einer unmittelbaren Strangulation bedroht, man schneide ihnen aber langsam die Luftzufuhr ab.

⁶ Das Umweltbundesamt wurde mit Gesetz vom 22. Juli 1974 als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Berlin (West) gegründet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1505 f.

⁷ Das Kabinett beschloß am 18. Dezember 1974, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, für die Jahre 1975 bis 1978 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu ernennen. Vgl. dazu das Kurzprotokoll vom 6. Januar 1975; Referat 621B, Bd. 108903. Am 6./7. März 1976 fanden in Berlin (West) Weltmeisterschaften im Eisschnellaufen statt. Unter Verweis auf das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 sagten die UdSSR, die DDR und Polen ihre Teilnahme kurzfristig ab. Am 11. März 1976 appellierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, im Abgeordnetenhaus an internationale Organisationen, sich „weder durch versteckte oder gar offene Pressionen noch durch kleinkarierte Duckmäuserei“ von Veranstaltungen in Berlin abhalten zu lassen. Vgl. dazu den Artikel „Schütz: ‚Verabberung‘ durch Moskau“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. März 1976, S. 3.

⁸ Zu den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, vom 16. Juni 1977 vgl. Dok. 207, Anm. 19.

⁹ Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 56, Anm. 29, Dok. 148, Anm. 28, und Dok. 255, Anm. 4.

¹⁰ Zum geplanten Besuch einer Delegation der FDP-Fraktion des niedersächsischen Landtags in Berlin (West) und zum Gespräch des Staatssekretärs van Well mit dem sowjetischen Botschafter *Falin* vgl. Dok. 346, Anm. 7.

Falin meinte, beim VMA gehe es um die Bewahrung der sehr empfindlichen Balance zwischen Rechten und Pflichten. Es gehe nicht an, daß die Stadt als integraler¹¹ Teil der BR Deutschland oder als ein „Bundesland wie alle anderen“ hingestellt werde. Berlin sei etwas Besonderes. Er stimme zu, daß viele Möglichkeiten des VMA, z. B. auf wirtschaftlichem Gebiet, noch nicht voll ausgeschöpft seien.

MD *Blech* sagte, die Besonderheit Berlins werde nicht bestritten, sonst brauche man z. B. keine Berlin-Klausel. Allerdings gehörten zu dieser Besonderheit auch die einzigartigen Bindungen Berlins an die Bundesrepublik.

Behinderung der Informationstätigkeit der Botschaft Moskau

MD *Blech* wies dann darauf hin, daß wir uns erhebliche Sorgen machten wegen der Schwierigkeiten, die die Botschaft Moskau in der letzten Zeit bei der Verteilung von Informationsmaterial hätte (er wies dabei vor allem auf Behinderungen bei der Internationalen Optikausstellung¹² und beim „Systemo-Technika“¹³ hin). Material, das zunächst zur Verteilung freigegeben war, sei auf Weisung der Dritten Europäischen Abteilung wegen Kleinigkeiten von der Verteilung ausgeschlossen worden.

Diese kleinliche Haltung der sowjetischen Stellen stehe im krassen Widerspruch zu der großzügigen Handhabung in der Bundesrepublik, wo die sowjetische Botschaft über 80 Druckschriften frei verteilen könne. Jeder Vertretung stehe das Recht zur Informationstätigkeit zu, dies müsse aber ausgewogen gehandhabt werden. Wir würden es sehr bedauern, wenn wir uns überlegen müßten, wie hier die Gleichgewichtigkeit zu wahren sei.

BR Popow warf ein, die Verteilung des Informationsmaterials sei keineswegs verboten worden. Es wären aber die seinerzeit vereinbarten Änderungen von der deutschen Seite nicht alle durchgeführt worden.

Botschafter *Falin* räumte ein, er halte Schwankungen in der Haltung sowjetischer Stellen für eine schlechte Politik.

¹¹ Korrigiert aus: „integrierender“.

¹² Botschafter Wieck, Moskau, informierte am 19. Oktober 1977, die Leitung der Internationalen Optikausstellung in Moskau habe die weitere Verteilung von „mit D-Zeichen versehenen Plastiktüten sowie der D-Anstecknadeln“ auf dem Informationsstand der Bundesrepublik verboten, obwohl die Moskauer Hauptzollverwaltung dies am 5. August 1977 schriftlich genehmigt habe. Proteste beim stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, hätten nichts erbracht: „Sowjetische Entscheidung liegt auf der bekannten Linie sowjetischen Außenministeriums, das Wort ‚Deutschland‘ im Gebrauch durch uns jedenfalls hier in der Sowjetunion möglichst zu eliminieren, weil es, wie Kwizinskij behauptet, ‚Deutschland‘ nicht gibt. Sowjetische Aktion, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Betreiben der DDR stattfand, muß auch im Zusammenhang mit dem Kampf gesehen werden, den Sowjetunion um die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen, besonders den VN, führt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3605; Referat 213, Bd. 133083.

Wieck informierte am 20. Oktober 1977 weiter, Kwizinskij moniere, die Broschüre „Daten, Fakten, Ziffern“ enthalte unrichtige Angaben: „So sei die Rede von 518 Mitgliedern des Bundestages einschließlich der Berliner Abgeordneten. Darin sei eine Einbeziehung Westberlins in den politischen Verband der Bundesrepublik Deutschland zu sehen.“ Auch bei der Flächenangabe sei Berlin (West) offenbar einbezogen worden. Eine weitere Verteilung der Broschüre werde daher untersagt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3612; Referat 213, Bd. 133083.

¹³ Die dritte internationale Ausstellung für Büro- und Informationstechnik fand vom 25. Mai bis zum 4. Juni 1977 in Leningrad statt.

Der vorliegende Sachverhalt bedürfe aber wohl noch der Klärung. Das Werbematerial mit dem Kennzeichen „D“ halte die sowjetische Seite allerdings nicht für opportun, da es offenbar ein Hinweis auf ein Deutschland sein solle.

MD *Blech* widersprach dem und wies nochmals auf die große Disparität zwischen den Informationsmöglichkeiten der sowjetischen Botschaft und unserer Botschaft in Moskau hin, die für uns nicht akzeptabel sei.

Propagandaangriffe gegen GS Breschnew

Falin sprach dann von den Propagandaangriffen des Organs der KPD (M/L) „Rote Fahne“ gegen GS Breschnew, der als „internationaler Terrorist“ bezeichnet werde.¹⁴ Hier handele es sich nicht nur um eine böswillige Verleumdung und Diffamierung Breschnews, sondern vor dem Hintergrund des Terroristenproblems in der Bundesrepublik Deutschland auch um eine bedrohliche Situation, die man nicht leicht nehmen dürfe.

MD *Blech* erwiderte, auch wir lehnten derartige verleumderische Propaganda einer kleinen Gruppe ganz entschieden ab. Wir prüften zur Zeit, welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten für ein Vorgehen gegeben seien, und würden die sowjetische Botschaft sobald wie möglich hierüber unterrichten.¹⁵ Was die Sicherheit von GS Breschnew angehe, so könne die sowjetische Seite voll davon ausgehen, daß wir alles tun würden, was erforderlich sei. Etwaige Drohungen würden wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. (Botschafter Falin wurde noch auf die Nichtanwendbarkeit der Bestimmungen über die Verunglimpfung des Andenkens von Verstorbenen auf den vorliegenden Diffamierungsfall hingewiesen, die sowjetischerseits herangezogen worden waren.)

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 31. Oktober 1977, der sowjetische Botschafter Falin habe am 14. Oktober 1977 „bei einem Rundgang durch die Frankfurter Buchmesse auf dem Stand des Verlages ‚Rote Fahne‘ ein Großphoto von Breschnew mit der Aufschrift ‚Breschnew ist der Hitler von heute – stoppt Breschnew‘“ gesehen und dagegen protestiert. Am selben Abend habe ein Vertreter der Staatsanwaltschaft die Aufschrift überklebt und einen richterlichen Beschluß wegen Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes laut § 103 StGB übergeben: „Der Vorgang ist ein Präzedenzfall, da die sowjetische Botschaft zum ersten Mal mit einem Protest dieser Art Erfolg gehabt hat. Gegenüber früheren sowjetischen Versuchen, die deutschen Behörden zum Einschreiten gegen Beleidigungen Breschnews zu veranlassen, ist die Situation insofern neu, als Breschnew seit Juni d.J. auch formell das Amt des Staatsoberhauptes bekleidet.“ Vgl. Referat 320, Bd. 133090.

Botschafter Wieck, Moskau, berichtete am 22. Dezember 1977 von einem Gespräch eines Mitarbeiters der Botschaft mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Terechow, am Vortag. Dieser habe darauf aufmerksam gemacht, es sei „in der Zeitschrift ‚Rote Fahne‘ vom 30.11.1977 ein Plakat veröffentlicht worden, das unzulässige Ausfälle gegen die sowjetische Führung und die UdSSR enthalte“. Die Bundesregierung möge im Interesse der bilateralen Beziehungen Maßnahmen dagegen ergreifen: „Auf Frage Mitarbeiters nach dem Herausgeberkreis der ‚Rote Fahne‘ erklärte Terechow, es handele sich um eine maoistische Publikation.“ Vgl. Referat 320, Bd. 133090.

¹⁵ Vgl. dazu die Stellungnahme des Vortragenden Legationsrats Heyken vom 10. November 1977; Dok. 269, besonders Anm. 22.

Am 14. Dezember 1977 informierte Kühn mit Bezug auf die Äußerungen des sowjetischen Botschafters Falin am 5. Dezember 1977, daß es wegen der komplexen Rechtslage kurzfristig nicht möglich sei, zu klären, ob es Bundesbehörden in derartigen Fällen „von Amts wegen“ obliege, einzuschreiten. Der sowjetischen Botschaft könne mitgeteilt werden, sie könne ein Strafverfahren gemäß § 103 StGB einleiten: „Allerdings müsse hierfür die Gegenseitigkeit gewährleistet sein (gem. Bericht unserer Vertretung in Moskau ist allerdings mangels entsprechendem sowjetischem Straftatbestand die Gegenseitigkeit nicht gegeben).“ Vgl. Referat 320, Bd. 133090.

Termin des Breschnew-Besuchs¹⁶

Auf die Frage von MD Blech, ob es weitere Informationen zum Termin des Breschnew-Besuchs gebe, sagte der *Botschafter*, er warte nun täglich auf Nachricht aus Moskau. Er denke, daß der Besuch frühestens in zwei, spätestens in 2 1/2 Monaten, d. h. Ende Februar, stattfinden werde. Ein späterer Termin wäre seines Erachtens wegen der beginnenden Landtagswahlkämpfe¹⁷ für die Bundesregierung wohl nicht so günstig.¹⁸

Botschafter Falin betonte, daß die bei dem Gespräch geäußerten Überlegungen (zur Berlin-Frage und zu den deutsch-sowjetischen Vereinbarungen) persönlicher Natur seien und nicht auf Instruktionen aus Moskau beruhten. Wenn es auch auf deutscher Seite weitere Überlegungen gäbe, so würde er eine Fortsetzung des Gesprächs begrüßen. Beim Hinausgehen unterstrich er, daß bei seinem Denkmodell der Behandlung der Berliner Bundesbediensteten die Präsidenten und Vizepräsidenten eben nicht „ausgeschlossen“ seien (weil sie in der Bundesrepublik zu Veranstaltungen im Rahmen des Austausches beteiligt sein könnten).

MD *Blech* antwortete, daß dies den Bundesaußenminister nicht in die Lage versetze, auf die unvermeidliche Frage im Parlament und in der Öffentlichkeit, ob jene besonderen Personengruppen im Rahmen etwa des wissenschaftlich-technischen Austauschs auch nach Moskau fahren könnten, eine befriedigende und klare Antwort zu geben. Er forderte die sowjetische Seite auf, weiter zu überlegen, ob der kategorische Ausschluß der ja nicht sehr zahlreichen Präsidenten und Vizepräsidenten vom in der Sowjetunion stattfindenden Austausch wirklich dafürstehe, wenn es deswegen nicht zu den positiven praktischen und politischen Auswirkungen eines Abkommensabschlusses komme. Das sowjetische Interesse, die eigene Rechtsposition aufrechtzuerhalten, könne befriedigt werden, wenn man den vom Botschafter ebenfalls angesprochenen Weg der Kombination einer vernünftigen Praxis mit rechtswahrenden Erklärungen überprüfe.

Referat 010, Bd. 178684

¹⁶ Zur Frage eines Termins für den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 321.

¹⁷ Am 4. Juni 1978 fanden Landtagswahlen in Niedersachsen und Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg sowie am 8. bzw. 15. Oktober 1978 Landtagswahlen in Hessen und Bayern statt.

¹⁸ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

349

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**221-372.20/30-2225/77 geheim****5. Dezember 1977¹**

Eilt sehr!

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Entscheidung

Vorschlag: Weiterleitung an das Bundeskanzleramt

Betr.: MBFR;

hier: Schwierigkeiten beim Datenaustausch in Wien

1) Die Wiener Verhandlungen, bei denen als nächster Schritt ein Austausch aufgeschlüsselter Daten ansteht, haben sich infolge einer verhärteten östlichen Haltung kompliziert.

2) Bekanntlich hat der Westen am 15. Juli 1977 einen Vorschlag zur Auffächerung der Daten gemacht.³ Der Osten hat hierzu am 25. Oktober 1977 geantwortet.⁴ Die östliche Antwort ging in wesentlichen Punkten – so z.B. bei der Konzedierung einer Zahl für die multilateralen Hauptquartiere (Schutz der Kollektivität) – auf den westlichen Vorschlag ein, lehnte jedoch die Aufschlüsselung in einzelne Großverbände ab. Statt dessen schlug der Osten Zahlen für das Personal der direkten Teilnehmer in Großverbänden und Zahlen für das „übrige Personal“ der direkten Teilnehmer vor.

Der Westen akzeptierte die östliche Reaktion auf seinen Vorschlag unter Anbringung einiger Korrekturen und antwortete am 9. November 1977 dementsprechend.⁵ Dabei betonte er, daß der westliche Vorschlag auf dem Tisch blei-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 6. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter Ruth vermerkte: „Wie besprochen: Einbringung unserer Initiative nach Datenaustausch, Formel zum Datenaustausch gemäß S. 2.“ Vgl. Anm. 6 und 12.

Hat Ruth am 12. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Auffächerung der Streitkräftedaten vgl. Dok. 182.

⁴ Zur Antwort der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 25. Oktober 1977 vgl. Dok. 310.

⁵ Ministerialdirektor Blech gab am 15. November 1977 die Antwort der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 9. November 1977 hinsichtlich einer Auffächerung der Streitkräftedaten wieder. Diese sehe vor, „daß 1) je eine Gesamtzahl für das Personal der Landstreitkräfte in Großverbänden und für das Personal außerhalb der Großverbände (also zwei Zahlen für die Allianz insgesamt); Teilzahlen für das in Großverbänden organisierte Personal der direkten Teilnehmer [...] ausgetauscht werden. Nach oder parallel zur Vorlage dieser Daten werden 2) die Zahlen für das Personal in multilateralen Hauptquartieren; die Zahlen für das übrige Personal der einzelnen direkten Teilnehmer ausgetauscht. Der Westen hat sich vorbehalten, im Verlauf der Diskussion eine weitergehende Aufschlüsselung in einzelne Großverbände an den Stellen zu fordern, wo der Sitz der Divergenzen zu vermuten ist.“ Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 10. November 1977 von der informellen Sitzung am Vortag. Die „im wesentlichen positive westliche Reaktion auf das östliche Kompromißangebot für die Datenauffächerung vom 25.10.“ sei ohne weitere Fragen angenommen worden, die Vertreter des Warschauer Pakts hätten eine Prüfung zugesagt: „Tarassow machte in der Sitzung und in einem Gespräch mit Resor am 10.11. deutlich, daß der einzige kritische Punkt für den Osten die Sorge ist, der Westen betrachte die Datenauffächerung gemäß dem östlichen Kom-

be, den der Westen zur Aufklärung der Divergenzen weiterhin für geeigneter halte. Auf östliche Fragen wurde erläutert, dies bedeute keinesfalls, daß der Westen auf einer ⁶integralen Verwirklichung seines Vorschlags mit Aufschlüsselung in die einzelnen Großverbände bestehe, sondern dem Osten lediglich die Möglichkeit eröffnen wolle, seinerseits auf diesen Teil des westlichen Vorschlags zurückzukommen, falls er dies für opportun halte. Der Westen werde sich jedenfalls vorbehalten, Fragen für den Fall zu stellen, daß der Austausch der Daten nach dem jetzt vereinbarten Schema nicht zu einer völligen Aufklärung der Divergenz führe. Er erwarte, daß eine weitere Aufschlüsselung notwendig sein werde.⁷

3) Seit dem 9.11.1977 hat sich die Haltung des Ostens zusehends verhärtet. Die vom Osten zunächst hochgespielte Frage der Modalitäten des Austauschs von Luftstreitkräftedaten⁸ ist infolge westlichen Entgegenkommens unter Zurückstellung der Forderung auf sofortige Reziprozität weitgehend gelöst. Der Osten schlägt jetzt einen Datenaustausch vor, bei dem es um den Status des westlichen Vorschlags vom 15.7.1977 und die östliche Reaktion hierauf (25.10.1977) geht.

Der Osten fordert ein Vorgehen aufgrund einer schriftlich zwischen Amerikanern und Sowjets vereinbarten Formel, in der lediglich auf den östlichen „Vorschlag“ vom 25. Oktober Bezug genommen wird. Damit soll impliziert werden, daß dieser Vorschlag alleinige Grundlage der künftigen Datendiskussion sein wird. Diese Formel hat folgenden Wortlaut:

„With regard to the further exchange of data, participants have agreed to take in the present round the following actions reflecting suggestions made in⁹ the

Fortsetzung Fußnote von Seite 1680

promißenangebot lediglich als Etappe auf dem Wege zu einer anschließenden, vollständigen Auffächerung nach Großverbänden gemäß dem westlichen Vorschlag vom 15. Juli 1977. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß beide Seiten in der nächsten Sitzung am 15.11. die Einzeldaten vorlegen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 764; VS-Bd. 10432 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Beginn der Seite 2 der Vorlage.

⁷ Der Passus „seinerseits auf diesen Teil ... notwendig sein werde“ wurde von Ministerialdirektor Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier liegt das Problem: der Osten möchte seinen Vorschlag als echten Kompromiß, d. h. Mittelweg, verstanden wissen. Da ihm nicht mehr die Möglichkeit offensteht, auf seine ursprüngliche Position – nationale Aufschlüsselung – zurückzukommen, soll es auch ausgeschlossen sein, daß der Westen nachträglich auf seine Positionen zurückkommt.“

⁸ Ministerialdirektor Blech vermerkte am 15. November 1977, die an den MBFR-Verhandlungen beteiligten Warschauer Pakt-Staaten wünschten noch vor Ende der Verhandlungsrunde am 15. Dezember 1977 die Daten für die Luftstreitkräfte auszutauschen: „Die östliche Seite sieht technische Schwierigkeiten, eine sinnvolle Auffächerung in Personal der Großverbände und anderes Personal wie bei den Landstreitkräften vorzunehmen. Sie bietet daher nationale Gesamtzahlen für die Luftstreitkräfte ihrer direkten Teilnehmer an. Eine Ermächtigung zur Aufteilung in zwei Komponenten sei, wenn überhaupt, für sie erst nach Abschluß der gegenwärtigen Runde zu erhalten. Der Westen möge jedoch für sich den ihm genehmen Auffächerungsmodus [...] wählen.“ Die an den MBFR-Verhandlungen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten wollten die Gespräche an dieser Frage nicht scheitern lassen.“ Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 2. Dezember 1977 über die informelle Sitzung am 29. November 1977, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer Pakt-Staaten hätten noch keine Weisung zur Auffächerung der Daten für die Luftstreitkräfte: „In der Sitzung betonte der Osten erneut, daß er keine weiteren Daten als die in seinem Vorschlag vom 25.10. vorgesehenen vorlegen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 814; VS-Bd. 10433 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Die Wörter „suggestions made in“ wurden von Staatssekretär van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „the discussion of“.

Eastern proposal¹⁰ of October 25, 1977, as well as figures proposed in the subsequent discussion:¹¹

(Es folgt eine Aufstellung der einzelnen auszutauschenden Streitkräftenzahlen, die nicht mehr strittig ist.) Diese Formel haben Sowjets und Amerikaner in Wien ausgehandelt, ohne daß den übrigen Delegationen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.¹²

4) Obwohl der Osten eine an sich nur¹³ technische Frage hochspielt, bestehen gegen die Annahme des östlichen Vorschlags erhebliche Bedenken, weil er

- dem Westen zumutet, die Glaubwürdigkeit seiner Verhandlungsführung selbst in Frage zu stellen und den eigenen Vorschlag vom 15.7.1977 zu verschweigen;
- einen offensichtlichen östlichen Versuch darstellt, den Westen kurz vor der NATO-Ministerkonferenz¹⁴ und in Kenntnis der zur Einführung bereitstehenden westlichen Initiative¹⁵ unter Zeitdruck zu setzen;
- dem Osten die Möglichkeit eröffnen würde, in der Öffentlichkeit den Datenaustausch als Ergebnis seiner Initiative darzustellen;
- den Versuch darstellt, die vom Westen vorgeschlagene und für nötig gehaltene weitere Aufschlüsselung endgültig vom Tisch zu bringen (östliches Mißtrauen gegen Offenlegung militärischer Strukturen).

5) Andererseits ermöglicht die Annahme des östlichen Vorschlags den Datenaustausch nach einem Modus, bei dem das westliche Kollektivitätsprinzip gewahrt bleibt. Damit wäre die Forderung des Ostens auf Austausch nationaler Streitkräftedaten endgültig erledigt. Der Osten hat bereits erklärt, wenn der Westen auf der Erwähnung seines Datenauffächerungsvorschlags vom Juli bestehe, werde er den Kompromiß vom Oktober als hinfällig betrachten und auf seinen ursprünglichen Vorschlag mit dem Austausch nationaler Streitkräftedaten zurückkommen müssen.

Außerdem bietet der Disclaimer, dem der Osten zustimmt, dem Westen eine Basis für weitere Aufschlüsselungsforderungen in der Datendiskussion. Er kann sich auch als Argumentationshilfe für die Vertretung des westlichen Standpunkts in der Öffentlichkeit als nützlich erweisen. Der Disclaimer hat folgenden Wortlaut:

„It is understood that this exchange is without prejudice to the overall positions of the participants and is without precondition for future discussions.“

6) Dem Westen bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Annahme der amerikanisch-sowjetischen Formel mit allen oben geschilderten Nachteilen,

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „statement“.

¹¹ Der Passus „as well as ... discussion“ wurde von Staatssekretär van Well gestrichen.

¹² Ende der Seite 2 der Vorlage.

¹³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Blech handschriftlich eingefügt.

¹⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359 und Dok. 361.

¹⁵ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 310, Anm. 7.

- Ablehnung der amerikanisch-sowjetischen Formel mit der Maßgabe, ohne Berücksichtigung der zu Ende gehenden Runde so lange über den Datenaustausch weiter zu verhandeln, bis eine voll befriedigende Lösung erreicht ist,
- Versuch, noch in dieser Runde eine in unserem Sinne interpretierbare Modifizierung der Formel durchzusetzen.

7) Für eine qualifizierte Annahme bieten sich folgende Optionen:

a) Es ist nicht ersichtlich, wozu überhaupt eine schriftlich fixierte Grundlage für den Datenaustausch nötig ist. Es wäre eine Demonstration ost-westlicher Einigkeit, wenn Ost und West erklären würden, der Datenaustausch erfolge auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses über die Modalitäten. Dies erscheint nicht durchsetzbar.¹⁶

b) Falls eine schriftliche Grundlage nicht zu umgehen ist, könnte der Westen gegenüber dem Osten auf der Aussparung der Statusfrage bestehen, d.h. weder der westliche Datenauffächerungsvorschlag vom 15.7. noch der östliche Kompromißvorschlag vom 25.10. werden erwähnt. Dies wäre vielleicht durchsetzbar, aber jedenfalls nicht mehr in dieser Runde.

c) Der Dissens hinsichtlich des Status wird nicht verschwiegen, sondern offen zu Protokoll gegeben, d.h. der Osten erklärt, der Datenaustausch erfolge aufgrund seines Vorschlags vom 25. Oktober, der Westen erklärt, daß sein eigener Vorschlag vom 15. Juli und die östliche Reaktion hierauf Grundlage des Datenaustauschs bilden. Dies wäre de facto die Wiederholung der in informellen Sitzungen von beiden Seiten abgegebenen Erklärungen, auf deren Basis der Osten nicht bereit war, die Daten aufzufächern.

d) Als Rückfallposition: Der Westen akzeptiert die östliche Formel unter der Voraussetzung folgender Textänderung:

- statt „Eastern proposal“ muß es heißen: „Eastern statement“.¹⁷

Dies hätte den Vorteil, daß der Osten weniger leicht behaupten könnte, daß die Datenauffächerung durch einen originären Vorschlag des Ostens ermöglicht wurde.

Der Westen erklärt dem Osten, er werde sich nicht scheuen, bei einseitiger propagandistischer Ausschachtung der Übereinkunft durch den Osten seinerseits mit der nötigen Deutlichkeit festzustellen, daß der Westen einen Vorschlag gemacht hat, auf den der Osten lediglich reagiert hat, und daß die Datenauffächerung im wesentlichen auf die westlichen Vorstellungen zurückzuführen ist.

8) Die Lage wird noch dadurch kompliziert, daß die westliche Initiative zur Einführung in Wien bereitsteht. Die meisten Bündnispartner drängen darauf,

¹⁶ An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Blech handschriftlich: „Die Durchsetzungsmöglichkeit aller Abweichungen vom jetzigen Text ist an der prinzipiellen Interessenlage der öst[liche]n Seite – s. Randbem[erkung] S. 2 – zu messen.“ Vgl. Anm. 7.

¹⁷ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Lösung bringt uns nicht viel. Eher wäre daran zu denken, als Basis nur einen inhaltlich oder durch Datierungen nicht zu spezifizierten ‚Kompromiß‘ zu nennen – wobei die öst[liche] Seite damit ihren Vorschlag vom 9.11., die west[liche] Seite diesen Vorschlag plus ihre Bemerkungen meinen kann. Man muß sich dann aber klar darüber sein, daß dies nur eine verbale Einigung wäre, die zu gegebener Zeit wieder in Sachgegensätze aufbrechen kann.“

daß dies noch vor Ende der jetzigen Verhandlungsrunde geschieht (vorgesehen für 16. Dezember mit der Möglichkeit der Verlängerung um einige Tage).¹⁸

Das schlechteste Vorgehen für den Westen wäre eine Einführung der Initiative ohne Einigung über die Datenauffächerung. Der Osten, dem inoffiziell bedeutet wurde, daß die Voraussetzung für die Einführung der Initiative der Datenaustausch ist, könnte eine Auffächerung danach entweder überhaupt verweigern oder jedenfalls die westliche Forderung auf Einigung auf die Datenaustausgangsbasis, wie sie in Ziffer 1 der Initiative gefordert wird, als nicht wirklich ernst gemeint interpretieren.

9) Es wird vorgeschlagen, unseren Vertreter bei der NATO¹⁹ und die Delegation für die NATO-Konferenz zu ermächtigen, die unter 7 a) bis d) dargestellte Linie zu vertreten und eine Position der Allianz anzustreben,

- nach der versucht werden soll, den Datenaustausch und die Einbringung der Initiative noch in dieser Runde durch eine akzeptable Lösung im Sinne der Ziffer 7 a) – d) des Datenproblems zu ermöglichen,
- nach der aber andererseits bei einem Scheitern dieses Versuchs die Einbringung unserer Initiative vorläufig zurückgestellt würde.

Die Vorlage ist mit dem BMVg (Arbeitsebene) abgestimmt.

Es ist beabsichtigt, eine gleiche Vorlage dem Herrn Bundesminister der Verteidigung²⁰ zuzuleiten.²¹

Blech

VS-Bd. 11489 (221)

¹⁸ Zu den Ergebnissen der 13. Runde der MBFR-Verhandlungen vom 30. September bis 15. Dezember 1977 in Wien vgl. Dok. 377, Anm. 3.

¹⁹ Rolf Pauls.

²⁰ Georg Leber.

²¹ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blech handschriftlich: „Folgende Überlegungen scheinen mir wesentlich: 1) Wenn wir auf einer Modifizierung des Textes bestehen, müssen wir dabei bleiben, auch wenn sich eine Einigung in der laufenden Verhandlungsrunde nicht mehr erzielen läßt. 2) Bleiben wir dabei, stellt sich die Frage, ob wir uns damit auch für die Verschiebung der Einbring[un]g unserer Initiative in die Verhandlungen entscheiden wollen. Läßt sich dies nicht machen oder nicht durchhalten, wäre es wohl das kleinere Übel, mit dem jetzigen Text einen Schritt in der Datendiskussion zu machen, als die Initiative ohne jeden solchen Schritt zu starten, der danach nur noch schwieriger würde. 3) Bei der jetzigen Lage muß außer den in Ziff. 4 genannten Gesichtspunkten auch in Rechnung gestellt werden, daß sie Ergebnis eines amerikanisch-sowjetischen Alleingangs ist. Sie stellt damit einen Präzedenzfall in einem besonders sensitiven Bereich dar, mit dessen konkreten Auswirkungen man zwar notfalls leben kann, der aber prinzipiell unerwünscht ist.“

**Gespräch des Staatssekretärs van Well
mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich),
Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel**

010-2855/77 geheim

7. Dezember 1977¹

Gespräch der vier Außenminister am 7. Dezember 1977 abends;
hier: Behandlung der mit SALT zusammenhängenden Fragen²

Der oben genannte Fragenbereich nahm etwa ein Viertel der anderen Gegenständen als Berlin und Deutschland gewidmeten Zeit der Besprechung der Minister (Guiringaud, Vance, Owen, StS van Well in Vertretung des Herrn Bundesministers³) ein.⁴ Das Thema wurde vom französischen Außenminister eingeführt.

Guiringaud: Alle drei hier versammelten europäischen Partner machten sich wegen SALT Sorgen, wenn es wahrscheinlich auch nicht exakt die gleichen Sorgen seien. Wenn er sich hierzu als erster äußere, müsse man gleichzeitig die sehr spezielle Lage Frankreichs im Auge haben; es sei einmal eine Nuklearmacht, zum anderen sei es nicht in die militärische Organisation der NATO integriert⁵, obwohl es ein treues Bündnismitglied sei. Frankreich wünsche seine Nuklearwaffenkomponente zu erhalten, deren Bedeutung für die Abschreckung ja auch von anderen anerkannt sei. Frankreich sei in SALT nicht involviert und wolle es auch nicht werden. Dennoch habe es Besorgnisse, die vorzubringen seine, Guiringauds, Pflicht sei. Dabei vor allem folgende Punkte:

- Problematik der Perzeption eventueller Verhandlungsergebnisse in der öffentlichen Meinung; immer abstrakter werdendes Bewußtsein der Sicherheitsproblematik;
- Abkopplung; Schwächung des Bindegliedes zwischen nuklearer und nichtnuklearer Kriegführung;
- Nichtumgehung bzw. Nichttransfer (werden europäische Partner daran gehindert, bestimmte Fähigkeiten selbst zu schaffen oder sich Technologie von Amerikanern zu beschaffen?).

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 8. Dezember 1977 gefertigt und am 9. Dezember an Staatssekretär van Well mit der Bitte um Unterrichtung des Bundesministers Genscher geleitet. Ferner vermerkte er: „Ausfertigungen des von Ihnen gebilligten Papiers sollen im Hause nur an Dg22 und RL204 (zuständig für die Vierergespräche) gehen. Ich bitte um Entscheidung, ob eine weitere Ausfertigung dem Bundeskanzleramt zugeleitet werden soll. Dies ist bisher bei Vierer-Gesprächen der Minister nie geschehen.“

Hat van Well am 12. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 16. Dezember 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14075 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zum Hintergrund des Gesprächs vgl. Dok. 366, Anm. 5 und 6.

³ Zur Erkrankung des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

⁴ Staatssekretär van Well und die Außenminister de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) erörterten am 7. Dezember 1977 in Brüssel ferner den Nahost-Konflikt, Afrika sowie Fragen der Berlin- und Deutschlandpolitik. Vgl. dazu Dok. 351, Dok. 352 und Dok. 355.

⁵ Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

Er wolle hier gleich sagen, daß derartige Klauseln in einem amerikanisch-sowjetischen Abkommen keinerlei Wirkung für die Entscheidung Frankreichs hätten oder haben könnten.

Owen: Das gegenwärtig vorliegende Abkommen (gemeint: im Unterschied zu Protokoll und Prinzipienerklärung) halte er für gut, auch wenn zu einem oder zwei Punkten Bemerkungen zu machen wären. Er mache sich auch keine Sorgen wegen der Abkopplung. Seine Besorgnisse bezögen sich darauf, wohin in Zukunft die Reise gehe.

Er respektiere die französische Position, auch wenn die britische nicht ganz die gleiche sei. Er sei ein „unrepentant believer in multilateral decision making“.

Er habe keine Einwendungen, wenn die Vereinigten Staaten SALT III bilateral weiterführen wollten. Man müsse aber darüber sprechen, wie dies geschehen sollte. Ein Thema, das besondere Beachtung verdiene, sei die wechselseitige Beziehung zwischen SALT und MBFR.

Wichtig sei, daß inneramerikanische Auseinandersetzungen von den Europäern nicht angeheizt würden.

StS *van Well:* Wichtig seien bei SALT II insbesondere auch die psychologischen Faktoren, nämlich die eigene öffentliche Meinung einerseits und die sowjetische Perzeption andererseits. Man komme mit den Verhandlungen jetzt in Bereiche, die nicht mehr rein interkontinental seien (Protokoll, Reichweiten, Absichtserklärung, FBS).

Deutscherseits würden die Besorgnisse wegen der Abkopplung geteilt. In der Erklärung von Ottawa⁶ sei auf die Gesamtheit des Bündnisgebietes abgestellt; dies bleibe richtig.

Letztlich sei SALT von einem Dissens ausgegangen. Nach amerikanischer Auffassung seien die betroffenen Waffensysteme solche, die von einem Sanktuarium, d.h. vom Territorium der einen Supermacht zum Territorium der anderen reiche. Nach sowjetischer Auffassung gehe es um Waffen, die ein solches Territorium bzw. Sanktuarium erreichen könnten. Europa liege dazwischen.

Bezugnahme auf IISS-Rede des Bundeskanzlers in London.⁷

Es sei zu überlegen, was die eigentlichen sowjetischen Interessen seien. Bundeskanzler befürchte, daß ihr an Fortschritten in anderen Bereichen nicht mehr liege, wenn sie bei den sie bedrohenden Waffen befriedigt werde.

Bezüglich der Absichtserklärung als Teil der SALT-II-Regelung müsse Klarheit herrschen. Hier gehe es um die Definition der „bargaining constellation“. Dies gelte insbesondere für die Waffen mit mittlerer Reichweite.

Auf deutscher Seite sei man bezüglich der Form der Verhandlungen offen. Man habe Vertrauen in die Vereinigten Staaten, halte aber enge Konsultationen für notwendig. Der richtige Rahmen hierfür sei die Allianz. Solche Konsultationen

⁶ Für den Wortlaut des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EURO-PA-ARCHIV 1974, D 339–341.

⁷ Zur Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 28. Oktober 1977 vor dem International Institute for Strategic Studies vgl. Dok. 323, Anm. 5, und Dok. 367, Anm. 16.

würden durch Kontakte im bilateralen oder im kleinen multilateralen Rahmen erleichtert (gute Erfahrungen mit Konsultationen zu viert).

Worum es jetzt gehe, sei ein intensiver Meinungsaustausch im Vorfeld der eigentlichen Verhandlungen.

Vance: Er begrüße Diskussion über die angeschnittenen Fragen. Diskussionen seien notwendig, auch über Form und Zeit (timing) weiterer Verhandlungen. Seines Erachtens sollten solche Diskussionen auf ziemlich hoher Ebene beginnen (wobei er auf amerikanischer Seite seinen Vertreter, Unterstaatssekretär Christopher, vorsehe) und sollten in sehr kleiner Gruppe geführt werden (ohne daß dies ausdrücklich gesagt wurde, war deutlich, daß Vance von Konsultationen zu viert sprach).

Zur Sache:

SALT II bringe im strategischen Bereich jetzt eine „rough parity“, die so bleiben werde.

Die Zweitschlagsfähigkeit sei unbeeinträchtigt. Die Abschreckung existiere unbeeinträchtigt. In SALT II komme man auf gleiche und reduzierte Zahlen hinaus. Das strategische Gleichgewicht sei gesichert. Die Vorteile einer solchen Regelung dürften nicht an einem unerreichbaren idealen Abkommen, sondern müßten an dem gemessen werden, was geschehen würde, wenn es ein SALT-II-Abkommen nicht gäbe. Er werde dazu am 8. Dezember in der NATO im einzelnen Ausführungen mit Zahlen machen.⁸

Zur Abkopplung:

Es sei gefährlich, hierüber öffentlich zu sprechen. Hierdurch könne eine psychologische Lage geschaffen werden, die die Einheit und die Integration des Bündnisses dadurch in Frage stelle, daß einzelne Bündnispartner die Tendenz entwickelten, bestimmte Elemente des Potentials selbständig⁹ zu machen.

Zur Nichtumgehung:

Er verstehe die Sorgen der Europäer. Es bleibe bei der Abmachung, wie sie innerhalb der NATO getroffen worden sei.

Weg über SALT II hinaus:

⁸ Staatssekretär van Well, z. Z. Brüssel (NATO), informierte am 9. Dezember 1977 über die Ausführungen des amerikanischen Außenministers auf der NATO-Ministerratstagung zu SALT vom Vortag. Vance habe sich zur NATO bekannt und einen Erfolg von SALT als entscheidenden Beitrag für die Sicherheit des Bündnisses dargestellt: „SALT für sich gesehen sei nicht in der Lage, Stabilität zu garantieren. Das Bemühen um Stabilität habe jedoch ohne SALT eine erheblich geringere Chance.“ Die amerikanische Regierung kenne die Sorgen ihrer Verbündeten und sei zur Zusammenarbeit bereit: „Es sei gelungen, der Forderung nach Einbeziehung der FBS zu widersprechen; Nuklearsysteme dritter Staaten herauszuhalten; das sowjetische Einverständnis zu gewinnen, Cruise Missiles bis 2500 km von Land, Luft und See aus zu testen und lediglich die Dislozierung von land- und seegestützten Cruise Missiles über 600 km Reichweite für die Dauer des Protokolls zu unterlassen; sowjetische Zustimmung dafür zu gewinnen, Cruise Missiles nur im zeitlich befristeten Protokoll zu regeln; Beschränkungen für den Backfire-Bomber hinsichtlich der Produktionsrate durchzusetzen.“ Hinsichtlich der Nichtumgehungsklausel sei lediglich die in der NATO abgesprochene allgemeine Formel zur Diskussion gestellt worden: „Das hauptsächliche ungelöste Problem sei die Frage einer Prinzipienerklärung. Ihr komme große Bedeutung zu, weil sie SALT III vorbestimmen könne.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1533; VS-Bd. 10646 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „selbst“.

Hier bestehe das Problem, daß sehr verschiedene Dinge zusammengebracht werden müßten. So sei es wichtig, über die Grauzonen-Systeme¹⁰ zu sprechen. Er sei sich nicht sicher, wie diese in Zukunft behandelt werden sollten: In SALT, in irgendeinem neuen Forum, in MBFR? Auch Präsident Carter sei der Auffassung, daß hierüber gemeinsam zu sprechen sei.

Zum Protokoll als Teil von SALT II:

Er könne versichern, es sei der Sowjetunion kristallklar gemacht worden, daß das Protokoll mit der vorgesehenen Zeit auslaufe und danach eine neue Diskussion beginnen müsse. Er kenne die Einwände, etwa das Argument, daß man von den Einschränkungen, die im Protokoll festgelegt würden, politisch letztlich doch nicht mehr wegkomme. Dies werde nicht zutreffen.

Zu den Begrenzungen bei den Cruise Missiles: Alle Optionen seien für die Zeit der Geltung des Abkommens bzw. des Protokolls voll gewahrt.

Owen: Zur Zeitfrage:

Die Dringlichkeit der Konsultationen über Prinzipien von SALT III werde dadurch bestimmt, daß SALT-II-Einigung für Ende März 1978 erwartet werde.

Guiringaud: Die französische Position zu Konsultationen sei noch nicht endgültig festgelegt; die Frage befinde sich noch in der Prüfung, die gemeinsam von verschiedenen Ministerien vorgenommen werden müsse. Man werde in Paris am 22. Dezember eine Begegnung auf hoher Ebene haben, deren Ergebnis nicht vorauszusehen sei. Erst nach diesem Treffen werde er in der Lage sein, eine Antwort auf die Frage zu geben, in welchem Rahmen die gesamte SALT-Problematik erörtert werden könne.

Owen: Er mache sich wegen des Zeitfaktors Sorge. Wäre es der französischen Seite möglich, wenigstens vorbereitende Schritte auf eine Konsultation zu machen, oder ziehe sie es vor, die Sache zunächst ruhen zu lassen (leave it quiet)?

Guiringaud: Vor der genannten Besprechung am 22. Dezember sei nichts zu machen. Wenn diese zu einer positiven Antwort führe, könnten dann allerdings Gespräche sehr schnell aufgenommen werden.

Vance: Er habe seinen SALT-Leuten einen 14tägigen Weihnachtsurlaub versprochen; sie stünden ohnehin erst wieder in den ersten Januartagen zur Verfügung.

StS van Well: Hinweis darauf, daß Konsultationen große Bedeutung für die nationalen Entscheidungen über die Positionen hätten, die jedes Land in den NATO-Diskussionen einnehmen wolle. Sie sollten deshalb möglichst bald stattfinden. In der Bundesrepublik Deutschland sei es z.B. auch wichtig, Einfluß auf die Erörterungen in den politischen Parteien zu nehmen (Hinweis darauf, daß FDP die Entscheidung über ihre Haltung zur Neutronenwaffe bis Mitte Januar 1978 aufgeschoben habe¹¹).

Vance: Versicherung, daß amerikanische Seite jederzeit zu Gesprächen bereit sei.

VS-Bd. 14075 (010)

¹⁰ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

¹¹ Die FDP-Fraktion verabschiedete am 21. Februar 1978 eine Erklärung zur Neutronenwaffe. Vgl. dazu den Artikel „Bedingtes Ja der FDP zur Neutronenwaffe“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1978, S. 1.

**Gespräch des Staatssekretärs van Well
mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich),
Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel**

204-310.10-1026/77 geheim

7. Dezember 1977¹

Gespräch der vier Außenminister am 7. Dezember 1977 abends;
hier: Nahost

Im oben bezeichneten Gespräch der vier Außenminister (Guiringaud als Gastgeber, Vance, Owen, StS van Well in Vertretung des erkrankten Herrn Bundesministers²) nahm die Erörterung der Nahost-Situation den größten Teil ein, nämlich zwei Fünftel.³

Guiringaud: Bezugnahme auf seinen Besuch in Damaskus.⁴ Syrer seien außerordentlich beunruhigt über Sadats Initiative⁵ gewesen. Insbesondere von Khaddam scharf vorgebrachte Kritik habe sich auf zwei Punkte bezogen:

- Anerkennung Israels durch Ägypten ohne Gegenleistung;
- Bruch der arabischen Einheit.

Assad habe sich dann am Schluß des Besuches sehr viel gemäßigter ausgedrückt. Seither sei seine Haltung wieder härter geworden.

Vance: Würdigung der sehr positiven Rolle des Besuchs Guiringauds in Syrien. Dieser Besuch sei im entscheidenden Zeitpunkt gekommen, um auf Assad mäßigend einzuwirken.

Guiringaud: Er habe Assad vor Augen zu führen versucht, daß die Vorteile, die sich für die Araber aus Sadats Initiative ergeben hätten, nicht vergeudet werden dürften.

Sadat habe gegenüber einem persönlichen Beauftragten Giscard's ganz deutlich gemacht, daß er keinen Separatfrieden mit Israel ansteuere. Auch wenn die anderen Araber nicht nach Kairo kämen⁶, spreche er im Namen und Interesse aller Araber.

Interessant sei, daß sich ein so guter Analytiker der Nahost-Szene wie der tunesische Außenminister Chatti kritisch bezüglich Sadat geäußert habe.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 12. Dezember 1977 gefertigt und am selben Tag zusammen mit der Aufzeichnung über den afrikapolitischen Teil der Gespräche an Staatssekretär van Well geleitet.

Hat van Well am 14. Dezember 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk vom 12. Dezember 1977. Vgl. VS-Bd. 11112 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zur Erkrankung des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

³ Staatssekretär van Well und die Außenminister de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) erörterten am 7. Dezember 1977 in Brüssel ferner SALT, Afrika sowie Fragen der Berlin- und Deutschlandpolitik. Vgl. dazu Dok. 350, Dok. 352 und Dok. 355.

⁴ Der französische Außenminister de Guiringaud hielt sich anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Barre vom 26. bis 28. November 1977 in Syrien auf.

⁵ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

⁶ Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

Owen: Begins Besuch in Großbritannien⁷ sei für ihn ein großer Erfolg gewesen. Es werde aber lange dauern, bis Begin sich bewege. Man müsse sich überlegen, wie er dazu gebracht werden könnte. Das sei in erster Linie ein psychologisches Problem. Begin sei allerdings verwundbar. Seine britischen Gesprächspartner hätten absichtlich mit ihm sehr weitgehend über Weltprobleme gesprochen, um ihm klarzumachen, daß der Nahost-Konflikt nicht nur aus sich selbst heraus betrachtet werden dürfe. Ein Reflex dieser Gespräche sei wohl schon in seiner Rede über die palästinensischen Araber⁸ zu sehen, denen er Respekt gezollt habe. All dies ändere aber nichts daran, daß man noch einen langen Weg zu gehen habe, bis Begin davon überzeugt sei, daß die Sicherheit Israels auch auf andere Weise als auf der Grundlage seiner bisherigen Maximalpositionen gewährleistet werden könne. Wenn man Glück habe, sei der Alon-Plan⁹ das Weitestgehende, was man von ihm bekommen könne. Seine Gegnerschaft gegen einen palästinensischen Staat sei eindeutig. Man müsse zugeben, daß er dabei recht überzeugende Argumente habe, so das Argument, daß kein Staat ohne Militär denkbar sei, andererseits die West Bank nur demilitarisiert vorgestellt werden könne (ausdrückliche Zustimmung von Vance).

Die jordanische Rolle sei sicher wichtig, wesentlich sei aber, daß Syrien auf die ägyptische Linie zurückkomme. Britischerseits werde auf Sadat eingewirkt, dies möglich zu machen.

Bemerkenswert sei, wie die Initiative Sadats die Psyche der jüdischen Bevölkerung in Großbritannien geändert habe. An ihn würden jetzt große Erwartungen geknüpft.

Guiringaud: Es komme jetzt darauf an, daß die durch Sadats Initiative eingeleitete Entwicklung nicht abbreche. Deshalb habe er, Guiringaud, auch vor den Medien geäußert, daß der Schlüssel für weitere Fortschritte bei Begin liege. Es sei offenkundig, daß die Israelis jetzt versuchten, den psychologischen Impakt der Aktion Sadats aufzufangen.

Das schwerste Problem sei das Schicksal Samarias und Judäas.

Owen: Die Briten hätten versucht, Begin klarzumachen, daß nach Sadat eine gänzlich neue Situation eingetreten sei, auf die sie sich einzustellen hätten.

StS van Well: Bericht über den Besuch Dayans in Bonn.¹⁰ Dayan habe großen persönlichen Eindruck gemacht, vor allem, was sein intellektuelles Vermögen anbetreffe. Er habe aber auch den Eindruck vermittelt, Israel sehe sich durchaus als Herr der Lage. Kritik an seiner Tischrede in der deutschen Presse.¹¹

⁷ Ministerpräsident Begin hielt sich vom 2. bis 7. Dezember 1977 in Großbritannien auf.

⁸ In einer Rede am 4. Dezember 1977 im Savoy-Hotel in London bat Ministerpräsident Begin um europäische Unterstützung für den Friedensprozeß im Nahen Osten: „Of his hopes for peace Mr. Begin said that the coming Cairo conference would be a serious negotiation, with private meetings too. Referring specifically to the Palestinian Arabs, he said Israel wanted to solve this problem in human dignity, in liberty and in justice“. Vgl. den Artikel „Mr Begin asks EEC not to interfere as Arab hardliners split“, THE TIMES vom 5. Dezember 1977, S. 1.

⁹ Im Oktober 1974 legte der israelische Außenminister Allon einen Friedensplan für den Nahen Osten vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 306.

¹⁰ Zum Besuch des israelischen Außenministers Dayan vom 28. bis 30. November 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

¹¹ In der Presse wurde berichtet, der israelische Außenminister Dayan habe in seiner Tischrede mit den diplomatischen Gepflogenheiten gebrochen und „seinen Gastgeber den Kopf“ gewaschen. Er

Andererseits habe es den Anschein, daß Dayan Gefühl für den entscheidenden Augenblick habe. Während des Besuchs habe er sich zunehmend prononciert über eine Separatregelung zwischen Israel und Ägypten ausgesprochen. So habe er die Frage gestellt, ob eine solche Separatregelung von den Neun unterstützt werden könnte. Beim¹² Bundeskanzler habe er die Antwort erhalten, daß dies wohl Schwierigkeiten begeben würde, und zwar einmal wegen Sadats Haltung, die eine solche Separatregelung ablehne, zum andern deshalb, weil ein Abkommen insgesamt stabilisierend wirken solle, was eine Separatregelung wohl kaum täte. Bezüglich der eigenen Verhandlungslage habe sich Dayan sehr selbstsicher gegeben. Die ägyptische Armee – so Dayan – stehe voll hinter Sadat; außerdem gehe im Nahen Osten nichts ohne Ägypten, während Ägypten alles ohne die anderen tun könne.

Einwurf Vance: Dies sei beinahe richtig (Zustimmung hierzu von Guiringaud).

Nach Dayans Auffassung überschätze der Westen die Bedeutung Saudi-Arabiens.

Die einzige Öffnung, die Dayan gemacht habe, sei gewesen, daß er eine Prinzipienerklärung über die Palästinenser-Frage¹³ nicht ausgeschlossen habe; er habe allerdings über deren möglichen Inhalt nichts erkennen lassen.

Interessant sei immerhin gewesen, daß er betr. West-Bank¹⁴ jeden Hinweis auf historische Rechtsaspekte¹⁵ unterlassen habe, sondern nur auf die Sicherheit Israels (bekanntes Argument der neun Meilen) und auf die Überfüllung des Gebiets durch¹⁶ palästinensische Flüchtlinge abgestellt habe.

Etwas Flexibilität habe Dayan bezüglich Jerusalems gezeigt, wobei er allerdings auch klar gemacht habe, daß an eine Rückkehr des östlichen Teils der Stadt unter volle arabische Souveränität nicht zu denken sei.

Sehr kritisch habe sich Dayan bezüglich der amerikanisch-sowjetischen Erklärung¹⁷ und zur Haltung der Europäer geäußert. Er glaube nicht, daß die Sowjetunion einen positiven Faktor im Nahen Osten darstellen könne. Er habe von den Europäern Hilfe für Sadat gefordert.

Was die syrische Haltung anbetreffe, so seien Äußerungen des syrischen Botschafters in einem Gespräch mit dem Staatssekretär am gleichen Tage aufschlußreich. Der syrische Botschafter¹⁸ habe den Entschluß Sadats zum Ab-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1690

habe kritisiert, die Bundesregierung unterstütze im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften die französische Nahost-Politik, die die PLO stärke und dafür Sorge, daß die palästinensischen Flüchtlinge nicht seßhaft würden. Zudem habe er antisemitische Vorfälle in der Bundesrepublik angesprochen. Vgl. den Artikel „Der einsame Wolf beherrscht die Godesberger Redoute“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. November 1977, S. 3.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vom“.

¹³ Die Wörter „die Palästinenser-Frage“ wurden von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Palästina“.

¹⁴ Die Wörter „betr. Westbank“ wurden von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gesichtspunkte“.

¹⁶ Die Wörter „die Überfüllung des Gebiets durch“ wurden von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: „das Schicksal der“.

¹⁷ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 1. Oktober 1977 über den Nahen Osten vgl. Dok. 281, Anm. 23.

¹⁸ Abdel Karim al-Atassi.

bruch der diplomatischen Beziehungen zu den Teilnehmerstaaten an der Konferenz in Tripolis¹⁹ als Überreaktion bezeichnet. Auf syrischer Seite wachse die Überzeugung, daß Sadat Brücken abbrechen wolle, um ein bilaterales Arrangement mit Israel zu ermöglichen.

Vance: Sadats Initiative sei eine Aktion von historischer Bedeutung. Sie habe eine neue Lage geschaffen, indem sie zwischen Israel und einem arabischen Staat ein neues Vertrauensklima geschaffen habe. Dies sei umso bedeutender, als sich gezeigt habe, daß das Mißtrauen zwischen den Beteiligten immer stärker geworden sei, je mehr man sich der Genfer Konferenz²⁰ genähert habe. Die Konferenz in Kairo habe die Möglichkeit, ein Schritt zu einer umfassenden Lösung (comprehensive settlement) zu sein, obwohl eine solche Lösung letztlich in Genf gefunden werden müsse. Es sei undenkbar, daß dies in Kairo geschehe. Sadat werde in Kairo für alle Araber sprechen. Er könne gar nicht anders handeln, wenn er in diese Konferenz hineingehe. Er werde auch die Palästina-Frage aufbringen und die vollständige Rückkehr zu den Grenzen von 1967 fordern. Alles andere seien israelische Illusionen.

Der Effekt der Initiative Sadats auf die israelische Bevölkerung, insbesondere auf die Arbeiter-Partei, sei nicht zu unterschätzen.

Entscheidend werde die Rolle Beginns sein. Bewege er sich nicht, werde er die Friedenschancen und Sadat erledigen. Man nähere sich einem entscheidenden historischen Punkt. Dies müsse Beginn klargemacht werden.

Weder Jordanien noch Syrien könnten nach Kairo gehen, hielten sich aber die Option offen, später voll am Friedensprozeß beteiligt zu sein. Dies gelte sicher für Jordanien, problematischer sei Syrien. Assad habe sich nicht so konstruktiv verhalten, wie man es gehofft habe, aber es sei immer noch offen, ob er zurückkehre.

Was die Westbank anbetreffe, so stellten sich zwei Fragen:

- Wie könnten die Palästinenser an einer Regelung beteiligt werden? Wer spreche für sie? Dies sei im Grunde lösbar.
- Was könne mit der Forderung nach einem palästinensischen Staat geschehen? Es sei klar, daß Sadat ein Homeland in Föderation mit Jordanien wolle. Dies sei für Jordanien die zweitbeste Lösung. Die Syrer seien dagegen, sie könnten aber letztlich wohl dazu gebracht werden, ein Homeland in einem groß-syrischen Staat, d. h. Syrien plus Jordanien, zu akzeptieren.

Eine bilaterale Regelung zwischen Israel und Ägypten sei nicht möglich. Die Haltung Dayans und Beginns sei falsch.

Die Saudis seien tief verletzt, weil sie von Sadat vor seinem Schritt nicht konsultiert worden seien. Diese Haltung kühle jedoch ab; sie seien bereit, Ägypten weiterhin zu unterstützen, jedoch nicht bei einer bilateralen Regelung.

¹⁹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs Algeriens, des Irak, der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen), Libyens und Syriens vom 2. bis 5. Dezember 1977 vgl. Dok. 339, Anm. 7. Ägypten brach am 5. Dezember 1977 die diplomatischen Beziehungen zu den Teilnehmerstaaten der Konferenz ab.

²⁰ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Das Problem Jerusalem sei komplizierter. Die augenblickliche sowjetische Position sei dadurch bestimmt, daß man in Moskau glaube, die Vereinigten Staaten unterstützten ein bilaterales Abkommen Ägypten–Israel, um die Sowjetunion aus dem Nahen Osten und einer Friedensregelung auszuschließen.²¹ Sie seien deshalb für eine Genfer Konferenz und nichts anderes. Die Tür sei aber nicht geschlossen. Ihnen müsse gesagt werden, daß sie vor allem durch ihre Einwirkung auf die Syrer und die PLO nicht sehr hilfreich seien.

Guiringaud: Betonung des prinzipiellen Unterschieds der Vor-Sadat- und Nach-Sadat-Situation. Frankreich halte ein bilaterales Arrangement für unerwünscht, es habe sich stets für eine globale Regelung ausgesprochen. Gäbe es keine Regelung, die von allen Arabern akzeptiert werde, so würde sich nach einiger Zeit die arabische Agitation wiederbeleben. Es bestehe ein allseitiges Interesse, daß es nicht zu einer erneuten Radikalisierung komme. Davon müsse Israel überzeugt werden. Es müsse Sadat etwas geben, und zwar nicht nur bilateral. Wiederholung, daß Begin den Schlüssel für eine positive Entwicklung in der Hand habe.

Während seiner Gespräche in Damaskus hätten die Syrer die Forderung nach einem palästinensischen Staat nicht einmal erwähnt. Syrien scheine eine Bindung eines Homeland an Jordanien nicht auszuschließen, vorausgesetzt, daß das Verhältnis Syrien – Jordanien befriedigend definiert sei.

Erwähnung von Tripolis und den dort etablierten drei Prinzipien. Frage nach der wirklichen Rolle der PLO.

Owen: Würde Sowjetunion an einer Genfer Konferenz ohne PLO teilnehmen?

Vance: Sowjetunion sage nein, er glaube dies aber nicht.

Vance (auf Frage *Guiringauds* nach den amerikanischen Plänen):

An erster Stelle stehe das Gespräch mit Sadat, und zwar darüber, was aus Kairoer Konferenz herauskommen könne, und wie die Vereinigten Staaten hilfreich sein könnten. Israel sei klarzumachen, daß es keinen Erfolg in Kairo geben könne, wenn es nicht die Realitäten zu sehen bereit sei.

Bezüglich Syrien: Wie *Guiringaud* dies schon getan habe, wolle er, *Vance*, Assad helfen, sich nicht zu weit ins Abseits zu begeben. Assad müsse gefragt werden, was seine spezifischen Vorstellungen seien. Hussein stelle kein großes Problem dar.

Die Saudis sollten ihre maßvolle Position aufrechterhalten. Inzwischen gebe es auf täglicher Basis ein Gespräch der Amerikaner mit Ägypten und Israel über die Kairoer Konferenz. Auch gebe es bereits hochrangige Konsultationen zwischen Israel und Ägypten. In Kairo selbst müßte Israel auf eine höhere Ebene als die bisher vorgesehene gehen. Es sei wünschenswert, daß der israelische Unterhändler näher an Begin als an Dayan stehe.

Guiringaud: Hoffnung, daß die Reise von *Vance*²² viel erbringe.

²¹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Unterstaatssekretär Habib, der auf der Rückreise von seinen Gesprächen in Moskau *Vance* in Brüssel Bericht erstattete, sagte D 2 am 8.12.77, die Sowjets wüßten nach seinen Darlegungen sehr wohl, daß dies nicht zutreffe, sie bleiben aber bei ihrer Auffassung.“

²² Der amerikanische Außenminister *Vance* hielt sich am 9./10. Dezember in Ägypten und vom 10. bis 12. Dezember 1977 in Israel auf. Anschließend reiste er am 12./13. Dezember nach Jordanien, am

Owen: Alle Beteiligten müßten sich darüber im klaren sein, daß in der Periode nach der Initiative Sadats sie viel von dem Gepäck loswerden müßten, das sich in der Vor-Sadat-Periode angesammelt habe.

VS-Bd. 11112 (204)

352

Gespräch des Staatssekretärs van Well mit den Außenministern de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) in Brüssel

204-310.10 AF-1027/77 geheim

7. Dezember 1977¹

Gespräch der vier Außenminister am 7. Dezember 1977 abends;
hier: Afrika

Etwa ein Drittel der oben bezeichneten Besprechung der vier Außenminister (Guiringaud als Gastgeber, Vance, Owen, StS van Well in Vertretung des Herrn Bundesministers²) war der Erörterung afrikanischer Probleme gewidmet.³

Owen: Er wolle sogleich mit einem Hinweis auf Kenia beginnen. Es wäre ganz schwierig für dieses Land, wenn Großbritannien Waffen an Somalia gäbe.

Er sehe nicht, wie man Äthiopien und Somalia⁴ zu einer vernünftigen Position bringen könne. Wenn wir dazu alle Mittel außer Waffenlieferungen benützten, würden Kenia und sonstige afrikanische Länder dies verstehen.

Es komme darauf an, das Verhältnis zwischen Kenia und Somalia⁵ zu verbessern.

Vance: Er habe am 6.12. mit Kassim (?) (Minister und Vertrauter Siad Barres) gesprochen. Kassim habe Waffen gewollt und habe die Zusage für Lieferung von Defensivwaffen erhalten. Bei der Begründung seiner Wünsche habe er die somalische Darstellung der sowjetischen Strategie in Afrika gegeben. (Diese

Fortsetzung Fußnote von Seite 1693

13. Dezember in den Libanon, am 13./14. Dezember nach Syrien und am 14./15. Dezember 1977 nach Saudi-Arabien.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blech am 12. Dezember 1977 gefertigt und am selben Tag zusammen mit der Aufzeichnung über den nahostpolitischen Teil der Gespräche an Staatssekretär van Well geleitet.

Hat van Well am 14. Dezember 1977 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk vom 12. Dezember 1977. Vgl. VS-Bd. 11112 (204); B 150, Aktenkopien 1977.

² Zur Erkrankung des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

³ Staatssekretär van Well und die Außenminister de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) erörterten am 7. Dezember 1977 in Brüssel ferner SALT, den Nahen Osten sowie Fragen der Berlin- und Deutschlandpolitik. Vgl. dazu Dok. 350, Dok. 351 und Dok. 355.

⁴ Zum Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien vgl. Dok. 322, Anm. 4.

⁵ Zum Verhältnis zwischen Somalia und Kenia vgl. Dok. 341, besonders Anm. 13.

Darstellung entsprach, wie festgestellt wurde, genau den Darlegungen des somalischen Vizepräsidenten in Bonn⁶ und Paris⁷.)

Er, Vance, habe Kassim vorgehalten, daß Somalia eine Verhandlungslösung nicht richtig versucht habe. Wenn Somalia Harrar zu nehmen versuche, werde dies zeigen, daß es eine solche Lösung auch nicht wirklich wolle. Somalia spiele mit dem Feuer, vor allem angesichts des sich stärkenden äthiopischen Potentials.

Kassim habe dem entgegengehalten, daß man auf westlicher Seite kein Verständnis für die sowjetische Strategie habe.

Wenn keine Verhandlungslösung im äthiopisch-somalischen Konflikt zu finden wäre, stelle sich ein überaus ernstes Problem. Was könne man machen, wenn Äthiopien mehr Kraft habe als Somalia?

Somalia sei intransigent. Es werde in dieser Haltung von einzelnen Staaten bestärkt. So schicke der Sudan Truppen nach Somalia, wenn auch zunächst nur auf einer „contingency basis“.

Guiringaud: Frankreich sei wegen der Lage am Horn seit der Unabhängigkeit Dschibuti⁸ äußerst besorgt. Im Augenblick sei wohl nichts anderes zu tun, als keine Waffen zu liefern, selbst wenn das den saudischen Freunden unangenehm sei.

Wenn er im Zusammenhang mit einer Lösung des Konflikts Somalia-Äthiopien von Selbstbestimmung für Ogaden gesprochen habe, so meine er Autonomie für dieses Gebiet innerhalb des äthiopischen Staatsverbandes. Er sei allerdings nicht sicher, ob das uns weiterbringen könne.

Vance: Wäre eine afrikanische Lösung denkbar?

Guiringaud: Das sei versucht worden, habe aber nur zu schwachen, wenn nicht negativen Antworten geführt.

Wichtig sei die Rolle Saudi-Arabiens.⁹ Wenn die Saudis sich zurückhielten, könnte dies auch zu einer Zurückhaltung Somalias selbst führen.

Owen: Man würde dies im Auge behalten müssen. Ob Nigeria eine Rolle spielen könnte?

StS van Well: Zum Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Äthiopien und Somalia: Wir gäben in beiden Fällen Wirtschaftshilfe¹⁰; die Hilfe für Somalia würde erhöht werden, was aber praktisch nur einer Normalisierung gleichkäme, da Somalia früher nicht sehr stark bedacht worden sei. Die Bundesrepublik Deutschland liefere keine Waffen.

Somalia habe uns wissen lassen, daß es kurzfristig sowjetische Waffen brauche. Es hoffe, diese von Ägypten zu bekommen, wobei sich die Frage der Finanzierung stelle. Wir hätten den Somalis klargemacht, daß wir hierbei keine

⁶ Zum Besuch des somalischen Vizepräsidenten Afrah vom 29. November bis 2. Dezember 1977 vgl. Dok. 341.

⁷ Der somalische Vizepräsident Afrah hielt sich am 2. Dezember 1977 in Frankreich auf.

⁸ Zur Unabhängigkeit Dschibutis am 27. Juni 1977 vgl. Dok. 147, Anm. 5.

⁹ Zur Politik Saudi-Arabiens in Ostafrika vgl. Dok. 297, Anm. 7.

¹⁰ Zur Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für Äthiopien und Somalia vgl. Dok. 317, besonders Anm. 12, bzw. Dok. 341, besonders Anm. 18.

Rolle spielen könnten. Der Waffenerwerb sei eine Sache, die allein Somalia selbst angehe.

Die Somalis hätten uns gesagt, sie erwarteten einen Angriff auf Nord-Somalia (Berbera). An der Spitze eines solchen Angriffs würden Kubaner stehen.¹¹ Er, der Staatssekretär, habe an den kubanischen Botschafter die Frage nach der Präsenz kubanischer Truppen in Äthiopien gestellt und die Antwort erhalten, dort gebe es nur kubanische Berater.

Owens Bemerkungen über Kenia seien außerordentlich interessant. Deutscherseits habe man bei Somalia¹² darauf gedrängt, sich mit Kenia¹³ zu arrangieren. Die Somalis hätten uns gesagt, sie seien zu einem Nichtangriffspakt mit Kenia bereit.

Owen: Hier gehe in der Tat einiges vor sich, jedoch seien die Somalis nicht recht zu greifen (very slippery). Auf jeden Fall sollte man mit Publizität in diesem Bereich sehr vorsichtig sein.

Wichtig sei, die Äthiopier auf einer einigermaßen vernünftigen Linie zu halten.

StS van Well: Auf jeden Fall sollte man bei den Somalis drängen, sich mit den Kenianern zu arrangieren.

Owen: Bezüglich südlichem Afrika:

Offenkundig sei die Hebelwirkung des Westens auf Südafrika nicht mehr so stark wie noch vor kurzem. Es sei wichtig, auf keinen Fall mit Südafrika zu brechen, und zwar im Hinblick auf Namibia. Er, Owen, werde Nujoma in Lunda sprechen.

Vance: Man gehe in eine Situation – und zwar in etwa zwei Monaten –, wo es durchaus zu einer internen Regelung in Namibia kommen könne, wenn in Pretoria die Entscheidung dafür nicht bereits gefallen sei.

Was könne man tun, wenn in etwa einem Monat Nujoma und Südafrika sich nicht mehr bewegten? Was geschehe dann mit dem Plan der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder?¹⁴ Im Augenblick komme wohl nichts anderes in Fra-

¹¹ Vgl. dazu Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem somalischen Botschafter Bokah am 3. November 1977; Dok. 315.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Kenia“.

¹³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Somalia“.

¹⁴ Zum Stand der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit der südafrikanischen Regierung und mit Vertretern der SWAPO vgl. Dok. 282, Anm. 11 und 12.

Eine dritte Runde der Gespräche mit Vertretern der SWAPO fand am 27. November 1977 in Lusaka, die vierte Gesprächsrunde mit der südafrikanischen Regierung am 2./3. Dezember 1977 in Pretoria statt. Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte am 19. Dezember 1977 zu den Gesprächen mit der SWAPO: „Starres, offenbar vorab festgelegtes Beharren auf ursprünglicher Position: Rückzug aller RSA-Truppen vor Beginn des Wahlkampfes.“ Das Gespräch in Pretoria „erbrachte folgende südafrikanische ‚Konzessionen‘: Reduzierung des während des Wahlkampfes in Namibia verbleibenden RSA-Truppenkontingents von 4000 auf 3000 Mann; Bereitschaft, 1000 Mann militärischer VN-Präsenz (neben ziviler) zu dulden, falls 800 Mann hiervon in der Nähe angolanischer Grenze stationiert werden, und auf angolanischer Seite ähnlich großes VN-Kontingents stationiert wird; einseitige endgültige Festlegung des Wahltermins auf Anfang Juni 1978; hinsichtlich politischer Gefangener Festhalten an Reziprozität.“ Pfeffer ergänzte, daß nach den Gesprächen erstmals ein Dissens unter den Fünf hinsichtlich der Beurteilung der südafrikanischen Haltung aufgetreten sei: „USA gehen davon aus, daß RSA nur noch zum Schein über international anerkannte Namibia-

ge, als bei den Frontstaaten¹⁵ darauf zu drängen, sie sollten SWAPO dazu bewegen, „überzukommen“ und damit eine internationale Lösung mit Vorster möglich zu machen.

StS *van Well*: Wenn es zu einer internen Lösung in Namibia käme: Was dann mit den internationalen Beziehungen Namibias?

(Hierzu bestand Übereinstimmung bei den Gesprächspartnern, daß das alle Beteiligten in eine sehr große Verlegenheit versetzen würde.)

StS *van Well*: Solle man die Sache seitens der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder wieder in die Vereinten Nationen, d.h. in den Sicherheitsrat, bringen?

Guiringaud: Die Gruppe in New York sollte angewiesen werden, diese Eventualität intern zu prüfen (hierüber bestand Einverständnis).

Owen: Auf jeden Fall sollten die Fünf auch eine vollständige Dokumentation ihrer Bemühungen vorbereiten, die zu gegebener Zeit vorgelegt werden könne.

Zuerst müsse jedoch unbedingt die Kontaktgruppe nach Luanda gehen, um, wie von diesem vorgeschlagen, Nujoma dort zu sehen.¹⁶

(Auch hierüber gab es unter den Gesprächsteilnehmern keine Meinungsverschiedenheit.)

Auch in Rhodesien sei man sehr nahe an einer internen Lösung.

Hinweis auf den Druck Rhodesiens auf Sambia, das sich in schlechter wirtschaftlicher Verfassung befinde und Angst vor einem Angriff habe. Kaunda möge sich veranlaßt sehen, die Kubaner zu rufen.

Vance: Man solle die Situation dort wohl noch ein Weilchen kochen lassen und auf das Ergebnis der Gespräche mit Sithole und Muzorewa warten, d.h. noch etwa zwei bis drei Wochen.¹⁷ Dies sei besser, als die Präsidenten der Frontstaaten¹⁸ dazu zu zwingen, eine Entscheidung zu treffen.

Guiringaud: Rhodesien liege hauptsächlich in der Verantwortung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, deren Urteil er hier folge.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

Lösung spricht, in Wirklichkeit aber auf „interne Lösung“ hinarbeitet. Wir teilen diese Auffassung, ohne deswegen Kontaktgespräche abbrechen zu wollen. GB, Kanada und vor allem F glauben dagegen an Fortbestehen südafrikanischer Bereitschaft zu international anerkannter Lösung.“ Vgl. Referat 320, Bd. 125259.

¹⁵ Angola, Botsuana, Mosambik, Sambia, Tansania.

¹⁶ Am 12. Dezember 1977 fand in Lusaka die vierte Runde der Gespräche der fünf westlichen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats – Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Kanada und USA – mit Vertretern der SWAPO statt. Botschaftsrat I. Klasse Vergau, z.Z. Lusaka, teilte dazu am selben Tag mit: „SWAPO-Präsident Sam Nujoma hat den Fünf erklärt, er habe seinerseits nichts mitzuteilen, wolle aber das Ergebnis der vierten Runde in Pretoria erfahren. McHenry hat eine sachliche und vollständige Darstellung dieses Ergebnisses vorgetragen, allerdings unter Ausklammerung der Frage des Wahltermins. Nujoma hat daraufhin festgestellt, für SWAPO komme keine Vereinbarung in Betracht, die das Verbleiben auch nur eines einzigen südafrikanischen Soldaten in Namibia nach Beginn des Wahlkampfes vorsehe. Dieser Standpunkt sei absolut unveränderbar. Ansonsten sei SWAPO für weitere Verhandlungen offen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 376; Referat 320, Bd. 125259.

¹⁷ Seit dem 2. Dezember 1977 fanden zwischen der rhodesischen Regierung, der Zimbabwe United People's Organisation und dem African National Council (ANC) Gespräche statt, an denen sich ab dem 9. Dezember 1977 auch der United African National Council beteiligte.

¹⁸ Kenneth David Kaunda (Sambia), Seretse Khama (Botsuana), Julius K. Nyerere (Tansania), Samora Moisés Machel (Mosambik) und António Agostinho Neto (Angola).

Owen: Es sei wichtig, daß die OAU hier die richtige Linie halte. Dabei komme den frankophonen Staaten Afrikas eine wichtige Rolle zu, auf die eventuell eingewirkt werden könnte und sollte. Letztlich werde die Lösung in Rhodesien nicht ganz so aussehen, wie sie nach der britisch-amerikanischen Initiative¹⁹ hätte aussehen sollen. Dies sei aber nicht so schlimm.

Nochmals auf Südafrika zurückkommend:

Die psychologische Auswirkung des Falles Biko²⁰ auf die britische öffentliche Meinung sei außerordentlich. Auch Kreise, die sonst Sympathien für Südafrika hätten, seien jetzt in ihrer Kritik sehr deutlich.

Es werde weiteren Druck in den Vereinten Nationen geben.

Vance: Werde die weitere Erörterung in den Vereinten Nationen die Öl-Frage aufbringen? Wolle man diesen Weg betreten, der dann zu weiteren Schritten im wirtschaftlichen Bereich führen würde (umfassende Sanktionen)? Würde man ein Öl-Embargo zu vetieren haben?

Owen: Wenn Südafrika im Zusammenhang mit Namibia und Rhodesien etwas bieten würde, wäre der Druck für einige Zeit weg.

StS van Well: Deutscherseits sehe man die Situation ähnlich. Bezugnahme auf Gespräch Bundesaußenminister/Außenminister Botha.²¹ Deshalb sollten wir uns auf Namibia und Rhodesien konzentrieren. So wäre z. B. zu prüfen, ob eine Verschiebung der Wahlen in Namibia möglicherweise nicht nur zum Vorteil der SWAPO ausschläge.

Die Frage sei, ob wir genügend Zeit hätten.

Vance: Stimmt zu und wirft nochmals die Frage eines Öl-Embargos gegen Rhodesien und Südafrika unter Artikel 7 der VN-Satzung²² auf.

Guiringaud: An sich sei man sich ja über die geringe wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Embargos einig.

Vance: Nochmals: Sollen wir ein solches Embargo im Sicherheitsrat vetieren?

Owen: Dies sollte geschehen und könnte auch glaubhaft gemacht werden.

¹⁹ Zu den am 1. September 1977 veröffentlichten britisch-amerikanischen Vorschlägen für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts vgl. Dok. 229, Anm. 6 und 7.

²⁰ Botschaftsrat I. Klasse Schmidt, Pretoria, meldete am 14. September 1977, nach Informationen der südafrikanischen Regierung sei der seit dem 18. August 1977 inhaftierte Bürgerrechtler und Ehrenpräsident der Black People Convention, Biko, am 12. September 1977 im Gefängnis an den Folgen eines Hungerstreiks verstorben. Schmidt gab zu bedenken, der Tod Bikos sei „der 18. bzw. 20. in Polizeihaft unter überwiegend obskuren Umständen. [...] Fall unterscheide sich aber insofern, als mit ihm erstmals bedeutender schwarzer Führer der ersten Reihe in Haft umkam. Es ist zu erwarten, daß er in Kürze zum Märtyrer der schwarzen Sache wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; Referat 320, Bd. 116838.

Botschafter Eick, Pretoria, informierte am 15. November, zu Beginn der gerichtlichen Untersuchung der Todesumstände Bikos seien die Obduktionsberichte bekanntgegeben worden. Demnach sei der Inhaftierte an Hirnverletzungen gestorben. Hauptergebnis sei, „daß es – was bisher von staatlicher Seite stets verschwiegen wurde – zu erheblicher Gewaltanwendung zwischen Biko und den verhörenden Beamten gekommen ist, als ersterer angeblich zuerst tödlich aggressiv geworden war.“ Die Polizeibeamten, die diese Version der Abläufe verträten, hätten sich vor Gericht allerdings in Widersprüche verwickelt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 507; Referat 320, Bd. 116838.

²¹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Botha am 13. August in Frankfurt am Main vgl. Dok. 216.

²² Zu Kapitel VII der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 129, Anm. 13.

Guiringaud: Er wolle zur Lage in der Sahara auf zwei Probleme informatorisch aufmerksam machen:

- Schicksal der ehemaligen Spanischen Sahara und der von der Polisario genommenen französischen Geiseln.²³ Die Polisario wolle von Frankreich mehr als die bloße Anerkennung, sondern substantielle Gespräche über die Legitimität des Madrider Vertrages²⁴, dem Frankreich selbst ja gar nicht angehöre. Da es der Polisario nicht gelungen sei, dies zu bekommen, versuche sie jetzt, die französische Präsenz in Mauretanien dadurch zu reduzieren, daß sie Furcht verbreite, und so Mauretanien zu schwächen. Angesichts der algerischen Haltung bestehe wenig Hoffnung auf eine wirkliche Lösung. Die Polisario sei gut bewaffnet, sie verfüge über 2000 bis 3000 Mann und habe angeblich auch Raketen. In dieser Lage habe Frankreich seine Militärberater in Mauretanien von 30 auf 60 erhöht.
- Die Gesamtlage habe insbesondere auch bei Senghor (Senegal) Besorgnisse ausgelöst. Deshalb habe Frankreich im Senegal fünf bis sechs Aufklärungsflugzeuge vom veralteten Typ Bréguet-Atlantique stationiert, die über Mauretanien Aufklärungsflüge vornähmen und auf diese Art und Weise den mauretanischen Streitkräften hülften. Außerdem fänden gemeinsame Manöver der Franzosen mit der senegalesischen Luftwaffe statt, die im Notfall auch in Mauretanien eingesetzt werden könnte. Frankreich wolle selbst jedoch nicht in direkte Operationen involviert werden. Hinzuweisen sei darauf, daß sich die marokkanischen Truppen in der Auseinandersetzung mit der Polisario nicht als sehr wirkungsvoll erwiesen, da sie auf einen Kampf in der Sahara nicht eingestellt seien. Sie seien für eine Auseinandersetzung mit Algerien im Norden organisiert und ausgebildet, nicht jedoch für den Kampf mit den kleinen mobilen Einheiten der Polisario.

Owen: Was kann man tun?

Guiringaud: Unmittelbar sei überhaupt nichts zu tun, solange die französischen Geiseln sich im Gewahrsam der Polisario befänden.

VS-Bd. 11112 (204)

²³ Zur Entführung französischer Staatsangehöriger durch die Unabhängigkeitsbewegung „Frente Polisario“ in Mauretanien vgl. Dok. 329, Anm. 43.

²⁴ In der Prinzipienklärung vom 14. November 1975 übertrug Spanien die Gebietsverwaltung des nördlichen Teils von Spanisch-Sahara an Marokko bzw. des südlichen Teils an Mauretanien. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 988, S. 258–260.

353

Aufzeichnung des Botschafters Ruth**221-372.14 FRA-2259/77 geheim****7. Dezember 1977¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Anregung: Vorlage beim Herrn Bundeskanzler

Betr.: Französische Haltung zu MBFR

Bezug: Bericht unserer NATO-Vertretung Brüssel mit Text der Erklärung des französischen Vertreters im NATO-Rat⁴ (als Anlage in deutscher Übersetzung beigelegt⁵)

Anlage: 1

I. Allgemeines:

1) Die Verabschiedung der deutschen MBFR-Initiative⁶ im NATO-Rat⁷ nahm der französische Ständige Vertreter am 30.11.1977 zum Anlaß, die uns aus

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel und Legationsrat I. Klasse Ehni konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 14. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Kann derzeit nicht vorgelegt werden.“

⁴ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 30. November 1977 den Wortlaut der Ausführungen des französischen NATO-Botschafters Tiné vom selben Tag zu MBFR. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1482; VS-Bd. 11442 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11442 (221).

⁶ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 310, Anm. 7.

⁷ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 28. November 1977, in der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene hätten „alle Verbündeten vorliegenden Texten westlicher Initiative und Arbeitsprogramm zugestimmt. Wegen nachgeschobenem italienischen Ergänzungsvorschlags wird SPC sich 1.12. erneut mit Initiative befassen. Zum Zeitpunkt der Einführung westlichen Vorschlags in Wien war bei meisten Verbündeten Tendenz zu erkennen, dies nicht vor Datenaustausch vorzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1462; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), informierte am 1. Dezember 1977, der Text der Initiative sei im Politischen Ausschuß der NATO einstimmig verabschiedet worden: „Billigung durch Rat, zusammen mit Arbeitsprogramm bis 5.12. im Verfahren der ‚silent procedure‘ vorgesehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1492; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 6. Dezember 1977 übermittelte Pauls den Text der Initiative. Darin hieß es, die Vorschläge gälten nur unter der Voraussetzung einer Einigung über einen Datenaustausch: „In connection with a Phase I agreement the two sides would specify the amount of the manpower reductions to be taken in Phase II by the US and USSR and the overall total of manpower reductions to be taken by the non-US and non-Soviet direct participants respectively in order to reach the agreed common collective ceiling.“ Die an den MBFR-Verhandlungen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten böten an, in einer ersten Stufe 40 %, in einer weiteren 60 % der Reduzierungen durchzuführen: „Eastern representatives may at some point suggest a change in the percentages proposed for the first and second stages. However, the allies would not be willing for the percentage in the second of the two stages to be reduced to such an extent that it would no longer be possible for the USSR to take its share of total Eastern reductions. Accordingly the percentage in the second of the two stages should be higher than 50 percent.“ Alternativ könnten in einem ersten Schritt parallel zu amerikanischen und sowjetischen Reduzierungen Vereinbarungen über weitere Reduzierungen für alle Teilnehmerstaaten getroffen werden, über deren Modalitäten sowie weitere Fragen in einer zweiten Runde verhandelt würde. Statt des Abzugs einer sowjetischen Panzerarmee werde nun der von 68000

Konsultationen und Arbeitsgesprächen seit langem bekannten französischen Bedenken gegen MBFR nochmals grundsätzlich darzustellen. In ihrer konzentrierten Zusammenfassung verdienen sie unsere Aufmerksamkeit.

2 a) Die französische Kritik an Stand und Entwicklung von MBFR weist vor allem auf den Gegensatz zwischen östlicher Inflexibilität und westlicher Bereitschaft zu immer neuen Konzessionen, wie ihn die Franzosen sehen, hin. Die neue westliche Initiative, die wesentliche Veränderungen der westlichen Verhandlungsposition mit sich bringe, wird als substantielle Konzession an den Osten bewertet, die die SU in der Verfolgung ihrer Ziele bezüglich der Bundesrepublik Deutschland und Europas weiter voranbringe.

b) Als spezifische Punkte französischer Besorgnis hinsichtlich der deutschen Initiative werden herausgehoben und kritisiert:

- die Verbindung zwischen Phase I und Phase II (Zusagen der nichtamerikanischen Teilnehmer);
- die Modifikation der Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee;
- die Übernahme von vertrauensbildenden Maßnahmen aus dem KSZE-Bereich in MBFR;
- die Gefahr der Einbeziehung französischer Streitkräfte auf deutschem Boden in die gemeinsame kollektive Gesamthöchststärke.

II. Im einzelnen:

1) Bereits durch die Einführung der Option III in MBFR mit ihrer Ausdehnung auf den Bereich der Rüstung⁸ hätten die Verhandlungen eine Richtung eingeschlagen, die „den allgemeinen Interessen der Allianz, denen der europäischen Verteidigung sowie Frankreichs“ entgegengesetzt seien. Durch die neue Initiative werde ein weiterer bedenklicher Schritt, vielleicht sogar eine Wende eingeleitet: Angesichts der in ihren Grundprinzipien nach wie vor unveränderten Position des WP beuge sich die Allianz „immer stärker auf den Weg der Konzessionen“ und überbewerte die Bedeutung von „Gesten der anderen Seite“ ohne greifbare Gegenleistungen.

2) Durch die Modifikation der westlichen Verhandlungsposition in der neuen Initiative würden „neue substantielle Konzessionen“ angeboten:

a) Die Modifikation der Forderung hinsichtlich der Modalitäten beim Abzug einer sowjetischen Panzerarmee bedeute ein Nachgeben des Westens.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1700

Soldaten, fünf Divisionen und 1700 Panzern gefordert: „The West would not insist on the withdrawal by the Soviet Union of armaments other than main battle tanks. [...] Western negotiators should point out to the East that they continue to attach great weight to associated measures (i.e. stabilizing, verification and non-circumvention measures) applicable in both reduction phases for increasing military stability in Europe.“ Hierüber sollte in Phase I Einverständnis erzielt werden. Auf mögliche Fragen der sowjetischen Delegation solle erklärt werden, daß hinsichtlich des sowjetischen Anteils an den Reduzierungen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten keine festen Vorgaben bestünden. Dasselbe gelte umgekehrt für den amerikanischen Anteil. Das „non-increase commitment“ solle nach der Implementierung von Stufe I den durchgeführten Reduzierungen angepaßt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1518; VS-Bd. 11565 (222); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 13, Anm. 8.

b) Durch die besonderen Reduzierungsverpflichtungen, die alle direkten Teilnehmer bereits in Phase I eingehen müßten, würde bedauerlicherweise die bisher deutliche Unterscheidung der beiden Verhandlungsphasen aufgegeben.

Damit würde früher als befürchtet eine Zone mit Sonderstatus in Europa errichtet, ohne die Ergebnisse einer I. Phase abzuwarten und die Überlegungen über die Konsequenzen aus der I. Phase und die Modalitäten für die II. Phase zu vertiefen. Es sei das langfristige Ziel der SU, eine zukünftige politische und militärische „europäische Konstruktion“ zum Scheitern zu bringen und Westeuropa und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland diesem diskriminierenden Sicherheitssystem mit speziellen Rüstungsbegrenzungen zu unterwerfen.

3) Die Übernahme der vertrauensbildenden Maßnahmen aus dem KSZE-Rahmen in die MBFR-Verhandlungen rufe bei Frankreich zusätzliche Unruhe hervor:

a) Damit würde eine Verbindung zwischen den beiden getrennten Bereichen KSZE und MBFR hergestellt.

b) Die dann zu erwartende Ausdehnung der stabilisierenden Maßnahmen auf einen Teil der SU und Ungarns könnte in der Form eines Kompensationsgeschäfts auch andere westliche europäische Nichtteilnehmer an MBFR betreffen, was für Frankreich nicht annehmbar wäre.

4) Bei der Datendiskussion habe der Westen schließlich mit der Annahme des östlichen Gegenvorschlags vom 25.10.⁹ auch akzeptiert, daß damit die SU das Konzept der nationalen Teilhöchststärken (subceilings) noch etwas weiter vortreiben könne.

Im Hinblick auf die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sei festzuhalten, daß Frankreich an MBFR nicht teilnehmen und deshalb weder direkt noch indirekt davon betroffen werden könne. Der Status der französischen Streitkräfte in Deutschland (FFA¹⁰) werde nicht berührt; damit seien und blieben diese französischen Streitkräfte von der Berechnung der gemeinsamen kollektiven Gesamthöchststärke ausgeschlossen. Jede Äußerung und jeder Kommentar, aus denen geschlossen werden könnte, daß sie darin enthalten sind oder aufgenommen werden könnten, müsse auf französischen Widerstand stoßen. Solange die Verbündeten Frankreichs das Konzept der kollektiven Höchststärke, das nur für die Teilnehmerländer gelten könne, auf die Gesamtheit der in einer Zone stationierten Streitkräfte anwenden wollten, würden sie immer auf die gleichen grundsätzlichen Schwierigkeiten stoßen, die sich mit formalen Kunstgriffen nicht beheben ließen. Wenn z. B. im Weisungsentwurf an die Ad-hoc-Gruppe eine gemeinsame Höchststärke für die Landstreitkräfte in Höhe von „etwa 700 000 Mann“ erwähnt werde, sei für die französische Seite klar, daß diese Zahl nicht die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Streitkräfte einschließen dürfe.

⁹ Zur Antwort der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 25. Oktober 1977 auf den Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 15. Juli zur Auffächerung der Streitkräftedaten vgl. Dok. 310.

Zur Stellungnahme der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 9. November 1977 vgl. Dok. 349, Anm. 5.

¹⁰ Forces Françaises en Allemagne.

5) Frankreich wolle die Gefahren, die bei MBFR von Anfang an und unverändert fortbestünden, nochmals unterstreichen und betonen, daß die Sicherheit Europas nicht auf der Schaffung einer diskriminierenden quantitativen und qualitativen Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa ruhen könne.

III. Bewertung:

1) Hintergrund für die französische Haltung:

a) Frankreich hat MBFR-Verhandlungen von vornherein abgelehnt und sich nie an ihnen beteiligt. Es hat in MBFR immer zu große Gefahren für den Westen gesehen (falsches Sicherheitsgefühl im Westen, besonderer sicherheitspolitischer Status des Raums der Reduzierungen, Blockierung der europäischen Integration, sowjetisches Mitspracherecht in Verteidigungsfragen, Schaffung einer Rüstungskontrollzone in Mitteleuropa).

Seit Mitte 1975 hat sich die negative französische Haltung zu MBFR zunehmend verhärtet. Mit der Einführung der Option III im Dezember 75 verknüpfte sich die französische Befürchtung, der Verhandlungsgegenstand werde vom Personal der Landstreitkräfte auf alle Waffensysteme in Mitteleuropa und vielleicht auch auf französische Waffensysteme ausgeweitet.

Nach der Datenvorlage des WP am 10.6.76¹¹ hat sich die Ablehnung von MBFR durch Frankreich weiter konkretisiert.

Frankreich widerspricht seitdem der bis dahin tolerierten NATO-Übung, die Zahlen für die französischen Streitkräfte in Deutschland in die globalen westlichen Zahlenangaben einzubeziehen sowie die gemeinsame kollektive Gesamthöchststärke unter Einbeziehung französischer Streitkräfte in Deutschland zu kalkulieren.¹²

Jetzt hat Frankreich mit seiner Intervention die Initiative zum Anlaß genommen, seine bekannten Vorbehalte noch einmal scharf zu akzentuieren.

b) Für die französische Haltung gibt es neben anderen folgende zentrale außen- und innenpolitische Motive:

Innenpolitisch muß jede französische Regierung in Übereinstimmung mit der spezifischen französischen Interpretation der Souveränität, der nationalen Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit bleiben. Auf keinen Fall kann sie es sich leisten, Einschränkungen hieran im Rahmen eines Ost-West-Arrangements wie MBFR vorzunehmen. Allenfalls könnte dies zugunsten einer europäischen Konstruktion geschehen. MBFR würde nach französischer Perzeption nicht nur die FFA (französische Streitkräfte in Deutschland) tangieren. In gleicher Sicht würde das Entstehen eines Reduzierungsraums das französische Mutterland der sowjetischen Militärmacht näherrücken und dadurch neue Daten für die französische Sicherheit setzen.

Außenpolitisch ist der von den Franzosen seit langem und bei jeder Gelegenheit als unveränderbar bezeichnete Widerstand Frankreichs vor allem aus zwei Gründen zu erklären:

¹¹ Zu den am 10. Juni 1976 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegten Streitkräftedaten vgl. AAPD 1976, I, Dok. 189.

¹² Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 40, Anm. 20.

- Die französische Analyse der sowjetischen Westpolitik führt zu einer Bewertung des sowjetischen Imperialismus, derzufolge Maßnahmen der „militärischen Entspannung“ wie MBFR nicht zu einer Einbindung dieses Imperialismus geeignet sind.
- Zumindest unter dem gegenwärtigen Staatspräsidenten¹³ legt Frankreich Wert darauf, die Option einer intensiveren, spezifisch europäischen Verteidigungszusammenarbeit offenzuhalten, auch wenn es sich auf deren konkrete Substanz nicht festgelegt hat. Es sieht diese Option durch die Etablierung eines besonderen Reduzierungsraums und durch das nach seiner Auffassung unvermeidliche sowjetische *droit de regard* gefährdet.

2) Ein besonderes Problem ist die französische Datenfrage. Frankreichs Haltung gegenüber MBFR hat sich seit 1975 und insbesondere seit Mitte 1976 versteift. Bei der westlichen Vorbereitung der Datendiskussion im Herbst 1976 wurde für die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis eines „agree to disagree“ eine vorläufige taktische Lösung gefunden:

Sowohl die an MBFR beteiligten Allianzpartner als auch Frankreich halten an ihren Grundpositionen fest. Die französische Zahl von ca. 60 000 Mann der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten französischen Streitkräfte ist bei der formellen Präsentation der westlichen Globalzahl (731 000) in Wien am 15.12.1976¹⁴ nicht enthalten. Doch ist die Position der MBFR-Teilnehmer ebenfalls berücksichtigt: Die Ad-hoc-Gruppe in Wien ist berechtigt, die zentrale Zielsetzung des Westens bei der kollektiven Kalkulation der kollektiven Gesamthöchststärke in den Verhandlungen mit dem Osten und nach außen zu vertreten. Bei der Berechnung der West-Ost-Disparität bei den Landstreitkräften wird die französische Zahl in die westliche Globalzahl (791 000) einbezogen; sie ist allerdings mit einem Vorbehalt (Hinweis auf die Nichtbilligung dieser Zahl durch Frankreich) versehen. Auch der Osten bezieht bei der westlichen Landstreitkräftestärke im Raum der Reduzierungen die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in seine Berechnung ein.

Bisher ist es zu keiner dauerhaften und sowohl von Frankreich als auch den MBFR-Teilnehmern voll akzeptierten Lösung des französischen Datenproblems gekommen.

3) Konsequenzen aus der französischen Haltung:

Frankreich beansprucht kein Veto-Recht bei MBFR und ist trotz seiner Nichtteilnahme in den politischen Allianz-Gremien, die MBFR behandeln, vertreten. Dadurch ist Frankreich laufend über die Entwicklung von MBFR unterrichtet, kann jederzeit seine Sonderposition darlegen und versuchen, politisch Einfluß zu nehmen. Gleichzeitig werden die französischen Vorbehalte gegenüber MBFR

¹³ Valéry Giscard d'Estaing.

¹⁴ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete, in der informellen Sitzung am 15. Dezember 1976 seien die westlichen Streitkräftedaten vom 1. Januar 1976 mitgeteilt worden: „1) Alle östlichen Sitzungsteilnehmer schrieben Resors Mitteilung wörtlich mit. 2) Tarassow erwiderte mit einigen offenkundig improvisierten Bemerkungen, die östlichen Vertreter hätten von der Mitteilung Kenntnis genommen. Die Mitteilung dieser Daten werde für die weitere Arbeit zweifelsohne nützlich sein. Die östlichen Vertreter würden gewisse Zeit zur Prüfung der Mitteilung benötigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 779; VS-Bd. 11052(221), B 150, Aktenkopien 1976.

um so schärfer artikuliert werden, je größer die Aussichten für eine Realisierung von MBFR werden. Das Problem bleibt, wie wir diese Tatsache mit unserem Interesse an guten bilateralen deutsch-französischen Beziehungen und Frankreichs Verankerung in der Allianz in Einklang bringen sollen.

Herr D2¹⁵ hat den Entwurf gebilligt.

i. V. Ruth

VS-Bd. 11442 (221)

354

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt

8. Dezember 1977¹

Persönlich/Vertraulich

Sehr geehrter, lieber Herr Bundeskanzler,

ich darf mich für Ihre Anteilnahme an meiner Erkrankung², vor allem aber für Ihren Besuch im Krankenhaus noch einmal sehr herzlich bedanken. Ich habe diesen Besuch wohlthuend und dankbar empfunden. Er hat mir erneut gezeigt, daß – unabhängig von dem Anlaß – es für unsere Zusammenarbeit nützlich ist, wenn wir doch von Zeit zu Zeit die Möglichkeit einer eingehenden Besprechung aller Probleme haben. Viele innen- und außenpolitische Entwicklungen können auf diese Weise früher beeinflußt und vielleicht kann auch dieser oder jener Punkt für das Koalitionsgespräch vorbereitet oder sogar überflüssig werden.

Die mir überlassene Kopie der Breschnew-Botschaft³ beeinflußt von Tag zu Tag mehr mein Denken, weil ich sie für eine ebenso bedeutungsvolle wie bemerkenswerte Äußerung halte. Sie bedarf nach meiner Überzeugung noch gründlichster Analyse, und ich bin deshalb sehr dankbar dafür, daß Sie auch

¹⁵ Klaus Blech.

¹ Hat Bundeskanzler Schmidt am 8. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verschlossen: AL 2, b[itt]el V[er]anlassung[.]“

Hat Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 9. Dezember 1977 vorgelegen.

² Zur Erkrankung des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

³ Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, informierte Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lewalter am 22. November 1977 darüber, daß der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, Bundeskanzler Schmidt eine Mitteilung zur möglichen Einführung der Neutronenwaffe übermittelt habe, und faßte diese Mitteilung im Folgenden zusammen. Die UdSSR sei besorgt über die Hartnäckigkeit, mit der die USA die Stationierung der Waffe durchzusetzen versuche, und schätze die Zurückhaltung der Bundesregierung, „denn sie besitze den Schlüssel zur Stationierung oder Nichtstationierung dieser Waffenart in Westeuropa. In welche Lage würden aber der Bundeskanzler und der Generalsekretär, vor allem letzterer, geraten, wenn etwa die Bundesregierung einen Monat oder später nach dem Besuch des Generalsekretärs in Bonn – und nach gemeinsamem Eintreten für Entspannung und Abrüstung – doch noch in die Stationierung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einwilligte.“ Neue Massenvernichtungswaffen hätten immer eine neue Runde des Wettrüstens ausgelöst. Vgl. VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

für sich selbst noch kein abschließendes Urteil über die Frage einer Beantwortung und, für den Fall einer solchen, über den Inhalt getroffen haben.

Zunächst teile ich Ihre Auffassung, daß es sich um eine gezielte Aktion in Richtung auf den Parteitag der Sozialdemokratischen Partei⁴ handelte, wobei mir – im Gegensatz zu Ihnen – Informationen⁵, daß auch andere Mitglieder der SPD solche oder ähnliche Appelle erhalten haben, nicht zugänglich sind. Aber völlig unabhängig davon ist schon die Botschaft an Sie im Zusammenhang mit dem Parteitag ein bemerkenswerter Vorgang.

Die englische Regierung, die das Auswärtige Amt sofort nach Eingang über den Empfang einer Botschaft informiert hatte⁶, hat offenbar nicht eine gleichlautende Äußerung erhalten. Ich möchte das auch von Frankreich annehmen.⁷ Nach einer Mitteilung von Herrn Warnke sind die USA überhaupt nicht angesprochen worden. Schon dieser Umstand zeigt, wie richtig wir mit unserem Wunsch nach einer Beratung mit den USA, Großbritannien und Frankreich liegen.⁸

⁴ Zum SPD-Parteitag vom 15. bis 19. November 1977 in Hamburg vgl. Dok. 345, Anm. 26.

⁵ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich hatte gesagt: Vermutung.“

⁶ Botschafter Wieck, Moskau, gab am 14. November 1977 Informationen der britischen Botschaft weiter, der Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, habe ein Schreiben an Premierminister Callaghan gerichtet, in dem er vor der Einführung der Neutronenwaffe warne. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3888; VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Ministerialdirigent Pfeffer vermerkte am 22. November 1977, der britische Gesandte Bullard habe eine Zusammenfassung des Schreibens übergeben, das am 9. November 1977 von sowjetischer Seite in London überreicht worden sei. Callaghan habe bei dieser Gelegenheit ausgeführt, die britische Regierung werde die Argumente prüfen, mit einer baldigen Antwort sei jedoch nicht zu rechnen, da die Frage der Einführung der Neutronenwaffe noch in der NATO diskutiert werde. Bullard habe gefragt, ob auch Bundeskanzler Schmidt eine ähnliche Botschaft erhalten habe: „Wenn dies der Fall sei, würde die britische Seite es für nützlich halten, die Texte zu vergleichen und möglichst die Antworten aufeinander abzustimmen. Es sei ja zu befürchten, daß die sowjetische Seite versuche, die europäischen Verbündeten vom amerikanischen Alliierten in dieser Sache zu trennen.“ Vgl. VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Ruete, London, übermittelte am 28. Dezember 1977 den Wortlaut des Schreibens. Darin wende sich Breschnew gegen die Einführung der Neutronenwaffe in Europa, da eine verstärkte Abschreckung gegen die UdSSR nicht notwendig sei, erstere jedoch den Prozeß der Entspannung bedrohe. Auf diese hätten sich Großbritannien und die UdSSR im Februar 1975 in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet: „Now is exactly the moment when, as we are deeply concerned, a large measure of responsibility and foresight is required to avoid a wrong move.“ Beide Staaten würden bei der Nichtverbreitung und dem Verbot von Nukleartests zusammenarbeiten. Er sei daher an der Meinung Callaghans zur Neutronenwaffe interessiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2773; VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Gesandter Berendonck, Moskau, berichtete am 29. November 1977, die französische Botschaft habe ihn unterrichtet, der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, habe wegen der geplanten Einführung der Neutronenwaffe ein Schreiben an Staatspräsident Giscard d'Estaing gerichtet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4074; VS-Bd. 11065 (213); B 150, Aktenkopien 1977.

Ein weiteres Schreiben von Breschnew wurde Ministerpräsident Andreotti übermittelt. Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 25.

⁸ Am 27. Dezember 1977 informierte Botschafter Herbst, Paris, er habe dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Mérillon, den Wunsch der Bundesregierung vorgetragen, „in einen Gedankenaustausch über die Schreiben einzutreten“. Mérillon habe entgegnet, daß es für eine Abstimmung über die Antwortschreiben vermutlich bereits zu spät sei. Möglicherweise sei die Antwort des Ministerpräsidenten Andreotti bereits ergangen, gleiches gelte für die von Giscard d'Estaing. Mérillon halte Gespräche der vier Regierungen dennoch für sinnvoll, da „man dabei die unterschiedlichen Versionen des Schreibens Breschnews analysieren könne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3837; VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Ganz offenkundig ist, daß die sowjetische Seite der Bundesrepublik die Hauptverantwortung für die eventuelle Lagerung der Neutronenwaffe in Europa zuzuschreiben wünscht. Sie versucht dabei natürlich auch, unsere spezielle Situation auszunutzen. Aber gerade das muß uns zu denken geben. Vor allen Dingen müssen auch öffentliche Erklärungen wohl bedacht sein. Sollten wir uns intern entschließen, den Sowjets zu antworten, so ist es auch notwendig, die Antwort vorher genau abzuwägen und auch die Frage einer Konsultation mit den genannten drei Verbündeten zu überlegen, damit sie von der Sowjetunion gegenüber Amerika, England und Frankreich nicht gegen uns verwandt werden kann.⁹

Als besonders ungewöhnlich ist die Verbindung der Haltung zur Neutronenwaffe mit dem Breschnew-Besuch in Bonn zu bewerten. Man will offensichtlich den Versuch unternehmen, uns in der Frage dieser Reise in die Rolle des Demandeurs zu drängen, der Vorbedingungen erfüllen soll, damit diese Reise überhaupt stattfindet.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Sie kennen aus den Besprechungen im Bundessicherheitsrat und aus anderen Unterhaltungen meine Haltung in dieser Frage; Sie kennen auch meine tiefe Besorgnis über die Stärkung des sowjetischen Angriffspotentials in Europa und die Bemühung, auch außerhalb Europas das Kräfteverhältnis zu Lasten des Westens zu verschieben. Gerade vor diesem Hintergrund will eine eventuelle Antwort auf diesen Brief besonders bedacht werden.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn ich so bald wie möglich mit Ihnen über diese Angelegenheit sprechen könnte, wobei ich noch einmal darum bitte, daß im Interesse der Zusammenarbeit mir Briefe von diesem Gewicht möglichst bald zugänglich gemacht werden.¹⁰

⁹ Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Schmidt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig.“

Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, informierte Bundesminister Genscher am 20. Dezember 1977 über die Bitte Schmidts, „mit der britischen, der französischen und der italienischen Regierung Konsultationen über die Frage aufzunehmen, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt Generalsekretär Breschnew auf dessen Botschaft zur Frage der Neutronenwaffe eine Antwort erteilt werden soll. [...] Der Bundeskanzler bittet Sie ferner, die amerikanische Regierung zu unterrichten und zu prüfen, ob und in welcher Form im Falle einer Antwort die übrigen Verbündeten unterrichtet werden sollen.“ Vgl. VS-Bd. 14074 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Ein weiteres Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU an Bundeskanzler Schmidt wurde vom sowjetischen Botschafter Falin am 12. Dezember 1977 übergeben. Darin regte Breschnew eine weitere Zusammenarbeit bei Rüstungskontrolle und Abrüstung an, wandte sich aber insbesondere der Frage der Produktion und Dislozierung der Neutronenwaffe zu: „Das Sein oder Nichtsein der Neutronenwaffe auf dem europäischen Boden hängt in vielem davon ab, welche Position die Bundesrepublik Deutschland letzten Endes einnimmt. [...] Glaubt denn die Seite, die jetzt auf die Neutronenwaffe setzt, daß die andere Seite unter solchen Verhältnissen untätig bleibt? Es ist ganz offensichtlich: [Daß] die Entwicklung immer neuer Waffenarten, besonders solcher, die das strategische Gleichgewicht in der Welt verletzen können, immer und unabwendbar entsprechende Antwortmaßnahmen auf dem militärischen Gebiet zur Folge hat. Vielleicht stört derartige Perspektive in der Tat diejenigen wenig, die sich in Übersee befinden, denn es wird geplant, die neue Waffe auf dem europäischen Festland aufzustellen. Unsere Völker aber, Herr Bundeskanzler, leben eben unter einem europäischen Dach, und niemand außer uns wird sich richtig Sorgen machen, damit es eines Tages auf die Europäer nicht einstürzt. [...] Was sollen die Verhandlungen über die Reduzierung von Rüstungen und Streitkräften, die Bemühungen der Regierungen, die Arbeit der Experten und Diplomaten nützen, wenn diese gute konstruktive Sache von der anderen Seite immer wieder torpediert wird?“ Breschnew habe gleichlautende Schreiben an Ministerpräsident Andreotti, Pre-

Mit den besten Grüßen und nochmaligem Dank für Ihren Besuch und einer Empfehlung an Ihre Frau Gemahlin¹¹

bin ich Ihr
Hans-Dietrich Genscher

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 009004

355

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16899/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1530

Aufgabe: 8. Dezember 1977, 15.15 Uhr¹
Ankunft: 8. Dezember 1977, 20.50 Uhr

Betr.: Traditionelles Vierertreffen der Außenminister am 7. Dezember 1977 in Brüssel am Vorabend der NATO-Ministerratstagung

I. 1) Am 7. Dezember 1977 fand in Brüssel das traditionelle Vierertreffen über Deutschland- und Berlin-Fragen statt. Gastgeber war dieses Mal französischer Außenminister. Treffen wurde wie üblich durch vier Politische Direktoren (Andréani, F; Vest, US; Hibbert, GB; MD Blech, D) vorbereitet.

2) Folgende Themen wurden behandelt:

- Lage Berlins,
- Deutschland- und Berlin-Teil des NATO-Kommunikés,
- Eventualfallplanung bezüglich alliierter Patrouillen in Ostberlin,
- wirtschaftliche Lebensfähigkeit Berlins,
- Berlin–EG.

Zusammenfassendes Ergebnis: Der Gedankenaustausch verlief in traditionell freundschaftlicher und offener Atmosphäre. Wenn es auch naturgemäß in der Beurteilung von Einzelfragen Nuancen gab, so bestand volle Übereinstimmung in der Beurteilung aller wesentlichen Fragen. Alle von der Vierergruppe vorgelegten Papiere wurden gebilligt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1707

mierminister Callaghan und Staatspräsident Giscard d'Estaing gerichtet. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6682 des Staatssekretärs van Well am 22. Dezember 1977 an die Botschafter Arnold (Rom), Herbst (Paris), Ruete (London) und von Staden (Washington); VS-Bd. 10337 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹¹ Hannelore (Loki) Schmidt.

¹ Hat Oberamtsrätin Meyer am 9. Dezember 1977 vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Lt. Auskunft von VLR Lippe (Ber[eitschafts]D[ienst]) würde Ex[emplar] 1 bei Dienstbeginn unmittelbar VLR I Lewalter (010) vorgelegt.“

Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech verfügte.

Hat Blech am 9. Dezember 1977 vorgelegen.

II. Im einzelnen:

1) Beurteilung der Entwicklung der Lage Berlins in den letzten sechs Monaten: (das von den Direktoren gebilligte Lagepapier der Bonner Vierergruppe folgt mit Kurier²).

Es bestand Einvernehmen, daß die Lage in Berlin relativ ruhig geblieben ist, jedoch sensitive Bereiche fortbestehen und sowjetischer Druck anhält.

D2 begrüßte, daß mit Studie über wirtschaftliche Lebensfähigkeit Berlins neuer Bereich in die Erörterungen der Vier einbezogen wurde. Diskussion sollte sich nicht auf Frage der Erhaltung alliierter Rechte und Verantwortlichkeiten beschränken, sondern alle Gesichtspunkte einbeziehen, welche Erhaltung Berlins als lebendige Einheit betreffen. Darüber hinaus betonte D2 zwei Punkte:

a) Beständigkeit und Hartnäckigkeit sowjetischer Bemühungen, ihr Konzept „besonderer politischer Einheit“ im Sinne einer Abspaltung Berlins durch Druck auf Bindungen und Außenvertretung durchzusetzen, dürfte nicht unterschätzt werden. Sowjetische Politik arbeite mit der These, Lebensfähigkeit Berlins hänge künftig mehr von guten Beziehungen (im Sinne von Wohlverhalten) Berlins zu sozialistischen Staaten ab als von Garantien der Drei Mächte und Bindungen an die BR Deutschland. Sowjets rechneten mit Ermüdung und Nachlassen westlichen Widerstands.

b) Wir hätten in letzter Zeit festgestellt, daß Sowjets ihren Vorwurf, wir verletzten Vier-Mächte-Abkommen, weniger auf tatsächlichen Text des Abkommens, sondern auf Versionen ihrer alten, in Vier-Mächte-Verhandlungen nicht durchgesetzten Verhandlungskonzeption³ stützten. Wir seien uns einig, daß Reizungen vermieden werden sollten. Es sei aber ein altes Problem, wie dies möglich sei, ohne Eindruck einer Rechtsaufgabe zu erwecken. Sowjetische Haltung sei oft sehr kleinlich, z. B. im Falle der Sitzung der FDP-Fraktion des niedersächsischen Landtags in Berlin am 6. Dezember 1977.⁴ Man hätte Sitzung von acht Abgeordneten wahrscheinlich kaum wahrgenommen, wenn Sowjets Sache nicht hochgespielt hätten. Wir befürworteten keine Demonstrationen. Wir könnten aber nicht hinnehmen, daß jede Bekundung der Solidarität mit Berlin als Demonstration gegen die Sowjetunion bzw. als Provokation gebrandmarkt werde.

² In dem Entwurf der Bonner Vierergruppe „Die Berlinsituation: Politische Beurteilung der vergangenen sechs Monate“ vom 26. November 1977 hieß es, das Vier-Mächte-Abkommen habe „im Allgemeinen weiter befriedigend funktioniert“. Die UdSSR und die DDR würden sich weiter darum bemühen, Berlin (West) als eigenständige politische Einheit darzustellen. Das besondere Augenmerk müsse weiterhin der Frage von Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin, der Bindungen von Berlin (West) an die Europäischen Gemeinschaften sowie seiner Lebensfähigkeit gelten: „Abgesehen von diesen drei Punkten werden die Drei Mächte und die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufmerksamkeit weiterhin auch darauf richten müssen, Versuchen der Sowjetunion und der DDR zu widerstehen, die Vertretung der Interessen der Westsektoren Berlins nach außen, in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen Widerstand zu leisten.“ Vgl. die Anlage 1 zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech vom 28. November 1977; VS-Bd. 10994 (210).

³ Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 26. März 1971 für eine Berlin-Regelung; AAPD 1971, I, Dok. 110.

⁴ Zum geplanten Besuch einer Delegation der FDP-Fraktion des niedersächsischen Landtags in Berlin (West) vgl. Dok. 346, Anm. 7.

Vest stimmte diesen Darlegungen ausdrücklich zu. Die drei alliierten Direktoren wiesen mit unterschiedlicher Betonung darauf hin, daß sowjetischer Druck zur Zeit weitgehende propagandistische Note trage und Westen tatsächlich nicht hindere, Bindungen aufrechtzuerhalten und zu entwickeln und auch im internationalen Bereich, abgesehen von bilateralen Beziehungen mit sozialistischen Staaten, Vertretung Berlins durch BR Deutschland im wesentlichen durchzusetzen. Mit dem Druck müßten wir leben. Wir müßten die Balance halten, sollten eine gewisse Zurückhaltung üben und im übrigen darauf achten, daß „graue Zonen“ grau blieben. Eine Gefahrenstufe werde erst erreicht, wenn die Sowjets zu effektiven Maßnahmen übergängen. Ob es dazu komme, bleibe im ungewissen. Dies hänge nicht zuletzt von der allgemeinen Entwicklung ab (u. a. vom Belgrader KSZE-Treffen⁵).

D2 bemerkte, sowjetischer Protest und alliierte Antworten in internationalen Organisationen könne man nicht als bloße routinemäßige Pflichtübungen behandeln. Er berichtete von Gespräch mit Falin am 5. Dezember, das keine Anzeichen geplanter sowjetischer Kraftprobe hinsichtlich Berlins erbracht habe.⁶

Zusammenfassende Stellungnahme von D2 blieb unwidersprochen: Lage sei insgesamt stabilisiert; aber einige Bereiche mit offenen oder unschweligen Spannungen blieben bestehen, vor allem im Bereich der Bindungen und Außenbeziehungen. Deshalb sei die Lage nicht uneingeschränkt befriedigend.

2) Deutschland- und Berlin-Teil des NATO-Kommunikés.⁷

In Bonner Vierergruppe abgestimmter Text (Anlage⁸) wurde gebilligt.

Hibbert meinte unter Zustimmung von Vest und Andréani, die relativ ruhige Entwicklung der letzten sechs Monate komme im Kommuniké nicht deutlich genug zum Ausdruck. Das Kommuniké solle künftig in stärkerem Maße der tatsächlichen Entwicklung der Berliner Situation Rechnung tragen. Die anderen Direktoren stimmten der Feststellung von D2 zu, daß die Londoner Berlin-Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 9. Mai 1977⁹, auch wenn sie im Kommuniké nicht ausdrücklich erwähnt werde, nichts an Aktualität verloren habe.

3) Eventualfallplanung bezüglich alliierter Patrouillen in Ostberlin¹⁰

Das Planungspapier der Bonner Vierergruppe¹¹ wurde mit geringfügigen Änderungen gebilligt.¹²

⁵ Am 4. Oktober 1977 wurde in Belgrad die KSZE-Folgekonferenz eröffnet.

⁶ Für das Gespräch des Ministerialdirektors Blech mit dem sowjetischen Botschafter Falin vgl. Dok. 348.

⁷ Vgl. dazu Ziffer 12 des Kommunikés über die NATO-Ministerratstagung vom 8./9. Dezember 1977 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 83. Für den deutschen Wortlaut vgl. EURO-PA-ARCHIV 1978, D 206.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 11006 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zur Erklärung von Premierminister Callaghan, Präsident Carter, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt zu Berlin vgl. Dok. 119, Anm. 20.

¹⁰ Zur Frage der Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin vgl. Dok. 247.

¹¹ Für die „Bonn Group Study on Berlin Contingency Planning“ vgl. VS-Bd. 11009 (210). Vgl. dazu ferner Dok. 131.

¹² Beim Treffen der Politischen Direktoren am 7. Dezember 1977 in Brüssel bemerkte der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Andréani, „die deutsche Rolle werde in dem Papier sehr zurückhaltend behandelt. Dafür gebe es eine gesunde rechtliche und politische Basis. [...]“

4) Studie über die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Berlins

Die unter Mitarbeit der Alliierten Kommandatur, des Berliner Senats und der Bundesregierung ausgearbeitete, in der Bonner Vierergruppe abgestimmte Studie wurde begrüßt und gebilligt.¹³ Es bestand Einvernehmen, daß operativer Teil, der Maßnahmen betrifft, die von Drei Mächten als Beitrag zur Lebensfähigkeit Berlins ergriffen werden könnten, in Bonner Vierergruppe weiterbehandelt werden sollte, wobei auch Einvernehmen darüber bestand, daß man bei der Fortschreibung dieser Studie nicht unter Zeitdruck stehe.

5) Berlin – EG

Das Thema wurde eingehend unter grundsätzlichen und operativen Gesichtspunkten erörtert.

Andréani machte dabei französisches Anliegen deutlich, daß die Beteiligung Berlins an der EG und deren künftiger Entwicklung mit kritischem Maßstab in bezug auf die vereinbarten alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin geprüft werden sollte.

D2 wies demgegenüber darauf hin, daß man sich nicht in Diskussionen hypothetischer Entwicklungen der EG (hinsichtlich derer auf seiten der alliierten EG-Partner ja Meinungsverschiedenheiten bestünden) verlieren sollte. Vielmehr sollte man sich auf aktuelle Fragen konzentrieren, die sich aus bekannten und zu erwartenden sowjetischen Einwendungen ergeben. Dabei müßten neben den Gesichtspunkten sowjetischer Intentionen und alliierter Rechte und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1710

Die Art der Darstellung könne jedoch den Eindruck erwecken, daß die Bundesrepublik im Falle von Aktionen gegen die alliierten Patrouillen „auf dem Zaune“ sitze, als sei sie nicht berührt.“ Es gelte zu prüfen, wie die Bundesregierung durch praktische Maßnahmen Solidarität mit den Drei Mächten zum Ausdruck bringen könne. Ministerialdirektor Blech entgegnete, dies sei kaum möglich, „wenn die Ereignisse selbst von einer im einzelnen nicht bekannten Entwicklung abhingen“. Der Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium, Hibbert, ergänzte, das Papier umfasse ausschließlich Maßnahmen der Drei Mächte: „Im konkreten Falle müsse man davon ausgehen, daß der Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Instrumentarium zur Verfügung stehe. In diesem Falle müßten die zu ergreifenden Maßnahmen zwischen den Vieren sorgfältig konsultiert werden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 11009 (210); B 150, Aktenkopien 1977.

- ¹³ Referat 210 vermerkte am 5. Dezember 1977: „Die Arbeit der Vierergruppe an dem operativen Teil wurde belastet durch die Weigerung der Briten und Franzosen, eine wie auch immer geartete Verpflichtung ihrer Regierungen in das Papier aufzunehmen. Die Briten und Franzosen betonten übereinstimmend, daß ihr primärer Beitrag zur Lebensfähigkeit in der Gewährleistung politischer Stabilität sowie der Freiheit des Zugangs zu Berlin liege. Insbesondere der britische Sprecher verwies darüber hinaus darauf, daß der erheblich über dem britischen Durchschnitt liegende Lebensstandard der Berliner die innenpolitische Durchsetzung von wirtschaftlichen Maßnahmen zu Gunsten der Berliner außerordentlich erschweren werde.“ Vgl. Referat 210, Bd. 115002. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking übermittelte am 12. Dezember 1977 dem Bundeskanzleramt, den Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft, für Forschung und Technologie, für Verkehr, für Raumordnung, Städtewesen und Städtebau und für Bildung und Wissenschaft sowie dem Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin die von der Bonner Vierergruppe erarbeitete und von den Außenminister de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien), Vance (USA) und Staatssekretär van Well am 7. Dezember 1977 in Brüssel gebilligte Endfassung des Textes der Studie über die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von Berlin (West). Gegenstand der Studie waren die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Berlins, die bisherige Unterstützung seitens der Bundesrepublik sowie Vorschläge zu Beiträgen der Drei Mächte. In diesem Zusammenhang hieß es u. a., die Drei Mächte könnten Investitionen in Industrie und Dienstleistungssektor ermutigen, den Tourismus und die Abhaltung von Kongressen fördern, Steuern für Unternehmen senken, den Handel mit der DDR und anderen Staaten des Warschauer Paktes über Berlin (West) abwickeln sowie Universitäten und andere wissenschaftliche Institutionen finanziell fördern. Lücking ergänzte hierzu, Frankreich, Großbritannien und die USA hätten eine Prüfung hierzu zugesagt. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 115002.

Verantwortlichkeiten stets die Implikationen für die Lebensfähigkeit Berlins berücksichtigt werden. Er betonte, daß Berlin doch gerade deshalb in die EG einbezogen sei, um die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten und zu sichern.

Während Vest als Vertreter des Nichtmitgliedstaates USA sich zurückhielt, unterstützte Hibbert den deutschen Standpunkt, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, sich auf aktuelle Probleme zu konzentrieren. Hierfür schlug er folgende Themen vor:

- Die Einbeziehung Berlins in die Vereinbarungen zwischen der Gemeinschaft und osteuropäischen Staaten und Organisationen¹⁴
- Die Einbeziehung Berlins in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament¹⁵
- Die Errichtung von Institutionen der EG in Berlin¹⁶
- Sitzungen von Gremien der Gemeinschaft in Berlin.

Hibbert betonte, daß sich Mandat britischen Vertreters in Bonner Vierergruppe nur auf Erörterung dieser Gesichtspunkte beziehe. Prüfung weiterer Fragen im Zusammenhang mit Verhältnis Berlin–EG sei nicht ausgeschlossen, hierfür müsse aber Mandat noch konkret festgelegt werden. Im übrigen benötige britische Seite Zustimmung auf hoher politischer Ebene.

D2 stimmte den von Hibbert genannten Prioritäten zu. Wenn auch in Diskussion Mandat der Vierergruppe letztlich nicht genau umrissen wurde, bestand Einvernehmen darüber, daß Vierergruppe auf Grundlage des Auftrags vom Mai 1977 weiter an Studie arbeiten solle, wobei zunächst die oben genannten Prioritäten in Angriff genommen werden sollten. Es wurde deutlich gemacht (Hibbert, D2), daß hierüber hinausgehende allgemein-grundsätzliche oder hypothetische Erörterungen in Vierergruppe auf jeden Fall vorherige Festlegung der Terms of Reference in Gruppe bedürften.

III. Andréani als gastgebender Direktor trug den Ministern Ergebnis der Beratungen der Direktoren vor. StS van Well vertrat dabei den erkrankten Bundesaußenminister.¹⁷ Der gastgebende Außenminister de Guiringaud bat in herzlichen Worten, auch im Namen seiner Kollegen, dem Herrn Bundesminister die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte, Staatssekretär van Well habe bei einem Arbeitssessen mit den Botschaftern Stoessel (USA), Brunet (Frankreich) und Wright (Großbritannien) am 14. November 1977 auf Schloß Erlich geäußert, die UdSSR lehne weniger die wirtschaftliche Zugehörigkeit von Berlin (West) zu den Europäischen Gemeinschaften ab als die Beteiligung am Prozeß der politischen Einigung: „Polen, Ungarn und Rumänien hätten ein Eigeninteresse daran, daß die Textilverhandlungen mit der Gemeinschaft in Verträge einmündeten. Bei der Erläuterung der Geltungsbereichsklausel könne man sich darauf beziehen, daß dem Vertragspartner (aus anderen Gesprächen) bekannt sei, welche Bedeutung die Klausel habe. Berlin brauche man dann nicht ausdrücklich zu erwähnen.“ Polen habe schon entsprechendes Entgegenkommen signalisiert. Wright habe dagegen insistiert, „er wisse nicht, wie eine Diskussion über die Alternative ausgehen werde: Was ist wichtiger, die Geltungsbereichsklausel oder die Vermeidung von Arbeitslosigkeit in der Fischereiindustrie?“ Vgl. Referat 210, Bd. 114997.

¹⁵ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 240.

¹⁶ Vgl. dazu die Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsbildung in Berlin (West); Dok. 56, Anm. 30.

¹⁷ Zur Erkrankung von Bundesminister Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

Die Minister nahmen den Bericht Andréanis zustimmend zur Kenntnis. Sie sprachen sich anerkennend über die geleisteten Vorarbeiten aus. Sie verabschiedeten endgültig den Berlin-Passus des NATO-Kommunikés und bestätigten die von den Direktoren der Bonner Vierergruppe erteilten Aufträge.

Die Minister führten einen eingehenden Meinungsaustausch über die Berlin-Lage.

AM Owen bemerkte: Bei der Durchführung der Direktwahlen zum EP werde es wohl noch Schwierigkeiten wegen der Einbeziehung Berlins geben. Möglicherweise würden sich die Wahlen jedoch als Folge der bevorstehenden parlamentarischen Abstimmung in London verschieben.

StS van Well hob in ausführlicher Darlegung deutscher Haltung folgendes hervor:

a) Londoner Berlin-Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom Mai 1977 habe sich positiv auf psychologische Lage Berlins ausgewirkt. Die Situation habe sich stabilisiert. Im allgemeinen habe das Vertrauen der Berliner zugenommen.

b) Der sowjetische Druck gegen Bindungen und Außenbeziehungen halte jedoch an. Die Sowjets beriefen sich zur Rechtfertigung ihres Drucks auf ihre Sorge, die Bundesregierung versuche, Berlin in die BR Deutschland zu integrieren. Die Bundesregierung habe ihre Haltung zum Verhältnis Berlin–Bund kürzlich in einer ausführlichen, von Bundeskanzler und Bundesaußenminister gebilligten Stellungnahme auf eine Parlamentsanfrage (des Abgeordneten Ollesch) klargestellt.¹⁸ Sowjets hätten dies mit einer gewissen Befriedigung registriert. Die Sowjets begnügten sich damit jedoch nicht. Sie versuchten, die Verhandlungsposition, die sie in Vier-Mächte-Abkommen nicht durchsetzen konnten, wieder aufzufrischen. So versuchten sie, mit langsamem, beständigem Druck, Ergebnis Vier-Mächte-Abkommens zu verändern. Besonders deutliches Beispiel sei Berlin-Artikel in Freundschaftsvertrag SU–DDR vom Oktober 1975, der von DDR in alle anderen Verträge übernommen werde.¹⁹ Insbesondere verbreite sie die These: Hinsichtlich der Bindungen sei nur erlaubt, was im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen sei. Tatsächlich sei jedoch nur das verboten, was im Vier-Mächte-Abkommen entsprechend aufgeführt sei (darauf habe RegBM in seinem Artikel im Europa-Archiv²⁰ über die Bindungen hingewiesen).

c) Es treffe offensichtlich nicht zu, daß es den Sowjets nur darum gehe, Schwierigkeiten zu vermeiden, manchmal suchten sie geradezu Ärger. Im Bereich der Außenvertretung würden die Dinge infolgedessen nicht besser, sondern sie ver-

¹⁸ Zu den Ausführungen des Staatsministers von Dohnanyi am 25. November 1977 im Bundestag vgl. Dok. 346, Anm. 5.

¹⁹ Zu Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR sowie zu den daran anschließenden Freundschaftsverträgen der DDR mit Ungarn, der Mongolei und Polen vgl. Dok. 192, Anm. 11 und 12.

²⁰ Der Regierende Bürgermeister von Berlin (West), Stobbe, legte die Rechtslage von Berlin (West) gemäß des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971, die unterschiedlichen Interpretationen der Drei Mächte bzw. der UdSSR sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Passus über die Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik dar. Die Drei Mächte seien wie schon während der Verhandlungen der Auffassung, es solle „der Grundsatz gelten: Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt“. Vgl. den Artikel „Bindungen. Das Verhältnis Berlins zum Bund und das Vier-Mächte-Abkommen“, EUROPA-ARCHIV 1977, S. 478.

schlechterten sich. StS nannte als Beispiele die Schikanen bei Verteilung von Werbematerial in Moskau (Verlangen der Entfernung eines Berlin-Artikels in Werbebroschüre) und Aktionen gegen FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag (Einreiseverbot nach Ostberlin nach Sitzung in Berlin (West)). Wir stellten uns die Frage nach den sowjetischen Zielen. Die Versuche allmählicher Beschneidung der Bindungen beunruhigten uns.

d) StS würdigte Bedeutung der Studie über wirtschaftliche Lebensfähigkeit. Er erläuterte wirtschaftliche Schwierigkeiten in Berlin und betonte Interesse an alliierter Mitwirkung und Verbesserung wirtschaftlicher Bedingungen in der Stadt. Er hob besonders den Wunsch hervor, zu vermeiden, daß unsere erheblichen finanziellen Berlin-Hilfen von Steuerbehörden der Drei Mächte wieder weggenommen würden.

e) Wir seien bereit, alle Schwierigkeiten zu prüfen, die sich im Verhältnis EG – Berlin ergeben könnten. Wir seien nicht sicher, ob es wegen der Direktwahlen noch größere Probleme geben werde. Die Alliierten hätten die maßgeblichen Schritte hinsichtlich der Einbeziehung Berlins bereits unternommen. Die üblichen Proteste seien erfolgt. Große Bedeutung hätten für uns die Geltungsbereichsklauseln in Abkommen der EG mit sozialistischen Ländern (RGW, Fischerei, Textilabkommen). Es sei wichtig, keinen einzigen Vertrag ohne Geltungsbereichsklausel zu schließen, da man sonst keinen mehr mit dieser Klausel erhalten werde. Die Haltung des Bundesministers in dieser Frage sei ganz fest.

Abschließend bejahte StS Frage von Außenminister Vance, ob Spannungen hinsichtlich Berlins unter der Oberfläche stärker seien, als äußerlich ruhige Lage vermuten lasse. Sowjetische Absichten verdeutlichten sich mehr und mehr (StS erwähnte Abrassimow-Interview im Tagesspiegel²¹, seine Äußerungen gegenüber Alliierten²² und sowjetischen Protest vom 29.11.77²³). Sowjets hätten bisher die 1978 bevorstehende Präsidentschaft RegBM Stobbes im Bundesrat noch nicht angesprochen. Wir fragten uns, wie sie darauf reagieren würden. Sie müßten wissen, daß dies verfassungsmäßig so geregelt sei, daran führe kein Weg vorbei.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 11006 (210)

²¹ Für das Interview vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 6. November 1977, S. 31.

Ministerialdirektor Blech vermerkte dazu am 7. November 1977, der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, habe sich zur Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 und den Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) geäußert, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu nennen. Dies bestätige die Einschätzung, daß die UdSSR an Spannungen nicht interessiert sei. Sie halte der Bundesrepublik weiter vor, daß diese das Abkommen in ihrem Sinne auslege, was andersherum auch für die UdSSR gelte: „Daher bleibt es in den bilateralen Beziehungen in der Berlinfrage beim Stillstand, und im internationalen Bereich wird eine systematische Protestkampagne gegen uns geführt.“ Vgl. Referat 210, Bd. 114997.

²² Vgl. dazu das Gespräch des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, mit dem amerikanischen Botschafter Stoessel am 15. November 1977; Dok. 346, Anm. 8.

²³ Zum sowjetischen Protest vgl. Dok. 346, besonders Anm. 4.

356

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16901/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1534

Aufgabe: 8. Dezember 1977, 18.40 Uhr
Ankunft: 8. Dezember 1977, 21.07 Uhr

Betr.: DPC-Ministersitzung am 6. und 7.12.1977;
hier: Geschlossener Teil der Sitzung am 7.12.1977

Zur Unterrichtung

1) Generalsekretär Luns eröffnete den geschlossenen Teil der Sitzung mit einer generellen Erklärung:

- Eine reale Erhöhung der Verteidigungshaushalte um drei Prozent¹ müsse das Langzeitprogramm² und die Modernisierungen im Rahmen der umfassenden NATO-Planung (force goals) abdecken. Das könne nur bei rationeller, kooperativer Nutzung der Mittel gelingen.
- Die Türkei und Portugal benötigen im besonderen Maße der materiellen Hilfe der Partner, um die eigenen, energischen Anstrengungen zu unterstützen. Die Türkei sei in großen Schwierigkeiten. Angesichts der strategischen türkischen Position und der Tatsache, daß mehr als 90 Prozent des Materials US-Ursprungs sei, komme der Verabschiedung des US-türkischen Verteidigungszusammenarbeits-Abkommens³ zentrale Bedeutung bei. Es sei aber nicht nur ein amerikanisches Problem. Portugal brauche Hilfe nicht nur für die Aufstellung der Brigade⁴, sondern auch für die Modernisierung der Luftwaffe und Marine. Angesichts der umfangreichen Entwicklungshilfe der Bündnisländer für Staaten der Dritten Welt, die oft eine feindliche Haltung zeigten, wäre die Zurückhaltung bei der Verteidigungshilfe für schwache Bündnispartner unverständlich. 1978 müsse für die Türkei und Portugal mehr getan werden.
- Der Generalsekretär bedauerte den langsamen Fortschritt bei den Bemühungen um Reintegration Griechenlands⁵ und seiner Beteiligung am Langzeitprogramm. Das Interesse des ganzen Bündnisses sei hierbei berührt.

¹ Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedete am 17./18. Mai 1977 in Brüssel die „Ministerial Guidance 1977“, in der ein Realzuwachs der Verteidigungsausgaben um ca. 3 % jährlich festgelegt wurde. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 71–74; Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349–352. Vgl. dazu ferner Dok. 141.

² Zum Vorschlag des Präsidenten Carter vom 10./11. Mai 1977 zur Ausarbeitung eines Langfristigen Verteidigungsprogramms vgl. Dok. 121.
Zum Stand der Arbeiten an dem Programm vgl. Dok. 336, Anm. 7.

³ Zum amerikanisch-türkischen Abkommen vom 26. März 1976 über Verteidigungshilfe vgl. Dok. 63, Anm. 10.

⁴ Zur Aufstellung einer portugiesischen NATO-Brigade vgl. Dok. 250.

⁵ Am 14. August 1974 erklärte Griechenland den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

Zu den Bemühungen um einen Wiedereintritt Griechenlands in die militärische Integration der NATO vgl. Dok. 336, Anm. 17.

2) Der dänische Verteidigungsminister⁶ unterrichtete als Vorsitzender der Eurogroup über den geschlossenen Diskussionsteil der europäischen Minister zu Strategiefragen.⁷ Es sei ein informeller Austausch von Meinungen gewesen, der nicht zu Beschlüssen geführt habe. Auch bei Unteilbarkeit der Triade fordere die strategische Parität gesteigerte kollektive Aufmerksamkeit gegenüber den anderen Triade-Elementen. Stärkung der konventionellen Kräfte sei notwendig für Glaubwürdigkeit der Gesamtabbreckung und um nicht in einen Eskalationszwang zu geraten. SALT II würde einheitlich begrüßt und die gute Information durch die USA gewürdigt. Ein SALT III und noch ungelöste Restprobleme von SALT II forderten verstärkte europäische Aufmerksamkeit und Mitarbeit, die zu einer klareren und zeitgerechten europäischen Position führen müsse, vor allem angesichts steigenden sowjetischen Übergewichts im Bereich der Mittelstreckensysteme. Die militärischen und abschreckungsrelevanten Vorteile der Neutronenwaffe seien offensichtlich, aber die Implikationen einer Produktions-Dislozierungsentscheidung für Rüstungskontrollverhandlungen müßten noch weiter untersucht werden.

3) Der US-Verteidigungsminister machte seine Ausführungen auf der Basis der vorher verteilten Erklärung zu den Langzeitinitiativen. Verstärkte kollektive Allianzanstrengung sei nötig, da eine dreiprozentige reale Steigerung der Finanzmittel allein nicht ausreiche, um die notwendigen Maßnahmen im besonders kostspieligen Bereich konventioneller Verteidigung abzudecken. Es gäbe keine Alternative zu verstärkter kooperativer Ausschöpfung der begrenzten „Ressourcen“. Die Lücke zwischen Absichtserklärungen und Taten müsse geschlossen werden. Im Frühjahr sei nicht nur eine Unterstützung der Programme notwendig, sondern eine Verpflichtung, ehe man sie dem Gipfel⁸ vorlege. Die Programme könnten u. a. als Konsequenz haben: Umschichtung vorgeplanter nationaler Ausgaben und verstärkte Beteiligung an kooperativen Vorhaben zu Lasten nationaler Planungen. Der normale NATO-Planungszyklus solle nicht aufgegeben werden. Die USA bemühten sich vor allem um die Verbesserung der Verstärkungsfähigkeit. Für Kongreßunterstützung seien aber auch sichtbare Leistungen der Alliierten und die Bereitstellung notwendiger Aufnahmekapazitäten notwendig. Verwirklichung der Interoperabilität und verstärkter US-Einkauf von europäischen Rüstungsgütern könne durch Schaffen allgemeiner Waffenfamilien sehr unterstützt werden, da Kongreßunterstützung im Rahmen kooperativer Programme leichter zu erreichen sei. Beispiel Familie von Luftboden-Flugkörpern. Auch Freigabe von Forschungsdaten im Rahmen

⁶ Poul Søgaard.

⁷ Am 6. Dezember 1977 fand in Brüssel eine Ministersitzung der Eurogroup statt. Dazu teilte Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), am selben Tag mit: „Auf britische Anregung fand im geschlossenen Sitzungsteil der Eurogroup-Ministersitzung eine ausführliche Diskussion über europarelevante strategische, insbesondere nukleare Fragen statt. Die Diskussion wurde hauptsächlich von Minister Mulley und Minister Leber getragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1515; VS-Bd. 10510 (201); B 150, Aktenkopien 1977. Für einen weiteren Auszug vgl. Anm. 16.

Weiteres Thema der Ministersitzung der Eurogroup war die Arbeit der Europäischen Programmgruppe (EPG). Dazu habe Bundesminister Leber betont, „die EPG sei das einzige Gremium, um unter Einschluß Frankreichs auf dem Gebiet der europäischen Rüstungszusammenarbeit zu stärkeren Gemeinsamkeiten zu kommen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1514; VS-Bd. 10510 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 30./31. Mai 1978 in Washington statt. Für die Gespräche am 30. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

derartiger Programme besser zu verwirklichen. Angesichts des Zeitdrucks und der Bedeutung des Frühjahrsgipfels appellierte er an alle Minister ganz persönlich, mehr Zeit für die Entwicklung und Realisierung der Langzeitprogramme zu opfern. Die Rüstungsdirektoren sollten aufgefordert werden, alle Projekte, die sie nicht zu einer Kooperation führen könnten, den Ministern vorzulegen.

Bezüglich des US-türkischen Problems äußerte er sich vorsichtig optimistisch. Nach Treffen Außenminister der USA und Türkei⁹ zeichneten sich politische Fortschritte ab. Bei SALT II sei man einem Abschluß sehr viel näher gekommen. Das strategische Konzept der NATO würde nicht nachteilig berührt. Augenblicklich hätte die Sowjetunion etwa 10 Prozent mehr zentrale Systeme, die USA aber etwa doppelt so viele „warheads“ und Überlegenheit bei schweren Bomben. Die SU habe große und teure strategische Programme sowohl offensiver wie auch defensiver Art laufen. Systeme der vierten Generation wüchsen ihr mit 100 bis 150 neuen Systemen pro Jahr zu, besonders auch MIRVfähige SLBM. Die USA hätten vor allem drei Programme: Trident (erstes SSN¹⁰ unter Konstruktion und Flugkörper im Flugtest), ALCM für B52 (sowjetische Luftverteidigungsentwicklungen hiergegen seien technisch schwierig, kostspielig und von begrenzter Wirksamkeit), MKS¹¹-Programm für eine bewegliche strategische landgestützte Komponente. Beide Seiten besäßen redundante Kräfte, aber keine vollständige Zerstörungskapazität gegenüber harten Zielen. Die USA würden unter allen Umständen das essentielle Gleichgewicht halten. Die strategischen Kräfte seien das Schlüsselement im Kontinuum der Abschreckung. Die SU müsse zur Kenntnis nehmen, daß Krieg in Europa für sie zu einem untragbaren Risiko führen würde.

Im Rahmen von SALT gäbe es noch viel zu verhandeln. Gegenüber Wladiwostok¹² würden die Plafonds gesenkt und beiden Seiten auch qualitativ Beschränkungen auferlegt, aber notwendige Modernisierungsoptionen würden offengehalten. Dies gelte besonders für CM-Optionen bei SLCM/GLCM, deren Erprobung bis 2500 km im Dreijahresprotokoll offengehalten würde. Danach sei wieder alles offen. Es gelte, die Zeit bis dahin in der Allianz für gründliche Untersuchungen zu nutzen. In der Frage der Nichtumgehung hätten die USA allen SU-Versuchungen für eine detaillierte Non-transfer-Regelung widerstanden. Es gäbe Indikationen, daß sich SU mit einer vageren und mehr generellen Erklärung abfinden würde.

In Erwiderung zu anderen Beiträgen erklärte Secretary Brown weiter, die USA wären sich der politischen Sensitivität der ERRB¹³-Waffe bewußt und würden Konsultation mit Alliierten fortführen. Schwierigkeiten seien auf falsches öffentliches Verständnis gegründet. Es gäbe keine Änderungen hinsichtlich der politischen Kontrolle. Die Waffe sei spezifisch für europäische Verteidigungsbelange geschaffen und zwingt die SU zur Änderung ihrer Panzertak-

⁹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Vance und des türkischen Außenministers Çağlayangil am 26. September und 5. Oktober 1977 in New York vgl. Dok. 333, Anm. 2.

¹⁰ Ship Submersible Nuclear.

¹¹ Mehrkörper-System.

¹² Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

¹³ Enhanced Radiation Reduced Blast.

tik. Die Dislozierungsentscheidung habe Einfluß auf die Produktionsentscheidung. Über Rüstungskontrollaspekte müsse noch nachgedacht werden und wogegen sie verhandelbar gemacht werden könne: SS-20, Panzer oder andere Systeme. Sie habe keine SALT-Relevanz. Auch gebe es keine Auswirkungen auf CTB-Vertrag¹⁴, auf dessen Abschluß er im nächsten Jahr hoffe. Das Bündnis müsse mit sowjetischer, neutraler, aber auch westlicher Kritik an seinen Rüstungsprojekten leben¹⁵ lernen. Es sei gefährlich, jetzt und damit auch in Zukunft Sowjets Einfluß auf westliche Waffenentscheidungen einzuräumen.

Secretary Brown warnte davor, von einem euro-strategischen Gleichgewicht zu sprechen, das Gleichgewicht müsse vielmehr zwischen allen Kräften der NATO und des WP bestehen. Auch angesichts der nuklear-strategischen Parität wirke die strategische Abschreckung fort.

Die Behauptung der Abkoppelung der US-strategischen Streitkräfte vom Gleichgewicht zwischen NATO und WP könne zu dem Versuch führen, ein separates europäisches Gegengewicht gegen die WP-Kräfte zu schaffen. Ein solcher Versuch wäre nicht nur äußerst kostspielig, sondern auch äußerst gefährlich. Ein europäisches Gefühl der Hilflosigkeit sei völlig unbegründet.

Zu SALT III sagte Brown, daß die Verhandlungen darüber im Anschluß an SALT II – voraussichtlich im nächsten Frühjahr – beginnen würden. Diese Verhandlungen würden sich auch auf die TNF einschließlich Mittelstreckenraketen, wie z. B. SS-20, sowie auf FBS und CM beziehen. Darüber würden rechtzeitige und umfassende Konsultationen mit den Verbündeten stattfinden, und zwar über Substanz und Verfahren, wie z. B. über die Frage, ob diese Verhandlungen in einem besonderen Gremium durchgeführt werden sollten.

4) Verteidigungsminister Mulley (UK) unterstützte die Ausführungen zum Langzeitprogramm. Das Schaffen von Waffenfamilien auf kooperativer Basis halte er für einen guten Weg. Hier sei der Fortschritt ungenügend. Es gehe bei der Rüstungskooperation nicht nur um Erhalt von Arbeitsplätzen, sondern auch um Erhalt des technologischen europäischen Niveaus. Im übrigen sei Harmonisierung operativer Konzepte und militärischer Forderungen Voraussetzung von Rüstungskooperation.

Er wiederholte nachdrücklich seine Strategiedarlegungen aus der Eurogroup: Die Allianz befinde sich am Scheideweg, auch im Zeitalter der strategischen Parität gebe es keinerlei Aussichten für die Herstellung eines regionalen Gleichgewichts in Europa, und zwar weder durch konventionelle Verstärkungen im Westen noch durch Reduktionen im Osten. Wer solche Lösungen vorschlage, unterminiere die Glaubwürdigkeit des Bündnisses. Entscheidend bleibe daher die Einheit der Bündnisverteidigung. Im übrigen sei es erforderlich, bei SALT II und III die spezifischen europäischen Interessen zu berücksichtigen (vgl. vorliegenden DB Nr. 1515 über die Darlegungen Mulleys in der Eurogroup¹⁶).

¹⁴ Zum Stand der Gespräche über ein umfassendes Teststoppabkommen vgl. Dok. 347, Anm. 5.

¹⁵ Korrigiert aus: „lernen“.

¹⁶ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), gab die Ausführungen des britischen Verteidigungsministers wieder. Mulley führte weiter aus, es gebe angesichts des Übergewichts des Warschauer Paktes bei konventionellen Waffen keine Möglichkeit für die Herstellung eines regionalen europäischen Gleichgewichts: „Diese Problematik könne nur auf der Grundlage einer Verteidigung des Westens als Einheit gelöst werden.“ Hinsichtlich der Neutronenwaffe habe sich die britische Regierung noch

5) Minister Leber begrüßte Fortschritte bei SALT II als bedeutenden Schritt zur Kontrolle des Rüstungswettlaufs mit dem Ziel der Ausgewogenheit.

SALT I habe supermachtstrategisches Potential und daher nur die Supermächte berührt. Dies gelte schon nicht mehr für SALT II. Europäische Partner seien aufgerufen, konstruktiv mitzuarbeiten. Die nuklear-strategische Parität führe nicht zu Abkoppelung Europas von den USA. Von SALT II gehe auch keine Gefahr für das strategische Konzept aus, aber es hat Auswirkungen auf den europäischen Raum. SALT II dürfe auch keine negativen Auswirkungen auf europäische Technologieentwicklung haben (CM, Non-transfer). Bevor ein SALT III einem SALT-II-Abschluß angehängt werde, seien grundsätzliche Konsultationen und ein Durchdenken der westlichen Positionen notwendig. Hektik dabei sei schädlich. Es müsse verhindert werden, daß Sowjetunion einen Disens zwischen den USA und Europa zeugen und nutzen könne.

Die Situation im Vorfeld von SALT III werde durch folgende Situation geprägt: Im nuklear-strategischen Bereich besteht Parität, im Mittelstreckenbereich habe die Sowjetunion eindeutige Überlegenheit, im taktisch-nuklearen Bereich ist das Verhältnis ausgeglichen, im konventionellen Bereich besitzt der Warschauer Pakt große Überlegenheit (Quadrade).

Die NATO brauche keine neue Strategie, aber Mittel zu ihrer Ausfüllung. Es gebe keine Alternative zur Abschreckung der Nuklearwaffen, zur Triade, zur Verpflichtung der Vereinigten Staaten in und für Europa.

Grund zur Sorge entstehe nicht aus der Situation von heute, sondern aus dem Trend. Unsere Sicherheit sei von drei Entwicklungen bedroht.

Die nuklear-strategische Rüstung der Sowjetunion habe globale Lage verändert. Die Sowjetunion werde die Parität im nuklear-strategischen Bereich sicher halten und zugleich ihr nukleares Mittelstreckenpotential modernisieren.

Der Warschauer Pakt habe die Offensivfähigkeit seiner Land- und Luftstreitkräfte weiter ausgebaut und habe außerdem große Luft- und Landtransportkapazität entwickelt. Die Fähigkeiten erhalten einen eigenen Rang. Damit gewinne die Sowjetunion an Flexibilität, die nicht zuletzt unter dem Aspekt von MBFR wichtig sei.

Die nukleare Gleichwertigkeit der beiden Weltmächte habe ihr Risiko vergrößert, sich mit einem Einsatz ihres nuklear-strategischen Potentials einer gleichartigen Waffenwirkung des Gegners gegen das eigene Territorium auszusetzen. Damit sei es für USA unzumutbar, die Mängellücken der konventionellen Verteidigungsplanung nuklear zu schließen.

Fazit für die Verteidigungsplanung sei: Bedeutung konventioneller Streitkräfte heute viel größer als 1967. Erst eine gestärkte konventionelle Kampfkraft erweitere den Entscheidungsspielraum der Allianz: Es könne zu einem geeigneten Zeitpunkt vorbedacht eskaliert werden, statt zu einem ungeeigneten Zeitpunkt gezwungenermaßen eskalieren zu müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1718

nicht festgelegt: „Für ihn stehe jedoch fest, daß die Waffe keinen Verhandlungswert haben würde, so lange keine Entscheidung über die amerikanische Produktion und die Lagerung in Europa getroffen worden sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1515 vom 6. Dezember 1977; VS-Bd. 10510 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Die Fähigkeit zu einem längeren konventionellen Krieg könnte den Osten zusätzlich davon abschrecken, einen Krieg zu beginnen, dessen Dauer und Ausgang nicht absehbar sei.

Vor diesem Hintergrund sei Erfolg der kurzfristigen Verteidigungsmaßnahmen und des langfristigen Verteidigungsprogramms (Beschlüsse von London¹⁷) entscheidend. Die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland orientiere sich an drei Hauptkriterien:

- Prinzip der Vorneverteidigung;
- Fähigkeit der Allianz, schon in Zeiten politischer Spannung zusätzliche Kampfkraft herzustellen (nicht nur Friedenspräsenz, sondern vor allem Krisenpräsenz);
- schnellere politische Reaktionsfähigkeit der Allianz.

Bessere Nutzung der in Europa verfügbaren Reservisten könne entscheidend helfen, konventionelle Kampfkraft zu stärken, ohne große finanzielle Dauerbelastung in Friedenszeiten zu verursachen.

Die Beschlüsse in London müßten daher zu einem erfolgreichen Gipfeltreffen in Washington führen. Jetzt sei Konzentration auf wenige Schlüsselgebiete höchster Priorität notwendig, in denen angesichts der Bedrohung Schwächen beseitigt werden müssen. An der Beseitigung gemeinsam erkannter Schwächen muß auch gemeinsam gearbeitet werden.

BM Leber sprach sich nachdrücklich für Verteidigungshilfe an Portugal auch zur inneren Stärkung der Demokratie aus. In diesem Zusammenhang ging er auf Bemerkung des Generalsekretärs ein: Entwicklungshilfe und Verteidigungshilfe für schwächere Bündnispartner seien kein Entweder–Oder, sondern ein Sowohl – Als auch.

Zur Süd-Ost-Flanke äußerte sich BM Leber in großer Offenheit. Die Rolle der USA in der Türkei könne durch niemanden ersetzt werden. Er hätte daher überhaupt kein Verständnis für die Politik des Kongresses. Die daraus resultierende negative militärische und politische Entwicklung in der Türkei sei eine Gefahr für das ganze Bündnis. Es gehe nicht an, einen Partner zu privilegieren und einen anderen zu bestrafen: Auch Griechenland müsse im Bündnisinteresse mehr Verständnis für die Türkei empfinden. Griechenland müsse ferner begreifen, daß es nicht in die EG könne¹⁸, ohne gleichzeitig voll in der NATO mitzuwirken, die Voraussetzung für unsere Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung sei. BM Leber schloß mit dem Hinweis, daß das Bündnis 32 Jahre Frieden in Europa bewahrt habe, daß aber zweifelhaft sei, daß sich der Westen im Streite der Ideologien durchsetze und der Frieden langfristig erhalten werden könne, wenn die von allen Regierungen getragenen Beschlüsse von London nicht durchgeführt würden.

¹⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Mai 1977 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1975–1980, S. 65–67. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 339–341.

¹⁸ Zum Stand der Verhandlungen über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

Nach der Sitzung hat BM Leber dem türkischen Verteidigungsminister Kaplanli versichert, daß seine Äußerungen nicht gegen Griechenland gerichtet gewesen seien, sondern er erwarte, daß beide Seiten aufeinander zuzingen.

6) Norwegischer Verteidigungsminister Hansen unterstützte US-Bemerkungen zum Langzeitprogramm. Norwegen würde sich vor allem am¹⁹ Verstärkungsprogramm aktiv beteiligen. Zum Thema Strategie wies er auf notwendige konstruktive europäische Abstimmung, auf Non-transfer, CM-Optionen und den provisorischen Protokollcharakter hin. Zur ERRB habe er noch keine endgültige Position, vor allem müsse Abhängigkeit von nuklearen Waffen verringert, Senkung der Schwelle oder Lockerung der politischen Kontrolle vermieden werden.

7) Der portugiesische Vertreter dankte dem Generalsekretär für seine Ausführungen zur Verteidigungshilfe und für seinen Einsatz in diesem Zusammenhang. Portugals ökonomische Schwierigkeiten wären eine Realität. Viel würde aus eigener Kraft geschafft, europäische Hilfe sei aber von großer Bedeutung. Portugal wolle in Zukunft seinen vollen Platz im Bündnis einnehmen. Es böte auch seine industriellen Fähigkeiten für kooperative Nutzung im Bündnis an, sei es in multilateralem oder bilateralem Rahmen.

8) Der türkische Verteidigungsminister wies nach einem historischem Rückblick auf das Verhältnis der Türkei zur NATO nachdrücklich auf die akuten gravierenden Materialschwierigkeiten der türkischen Streitkräfte und auf die gefährlichen psychologisch-politischen Auswirkungen der US-Haltung auf die öffentliche Meinung hin. Die industrielle Basis sei für Selbsthilfe zu schmal. Einsatzbereitschaft und Modernisierung seien ernsthaft gefährdet. Die Türkei fühle sich nicht wie ein Bündnispartner behandelt. Die türkische Finanzlage mache es unmöglich, sich nach einer völligen Alternative für US-Ausrüstung umzusehen. Nur eine schnelle Verabschiedung des US-türkischen Verteidigungs-Kooperations-Abkommens könne helfen.

9) Der kanadische Verteidigungsminister²⁰ unterstützte die bisherigen Ausführungen zur Strategie und zum Langzeitprogramm. Es gebe ein freies Kanada nur mit einem freien Europa, und nur ein freies Europa durch ein sicheres Amerika. Er wies besonders auf die Problematik von Qualität versus Quantität hin. Bei der Rüstungskoordination müsse nach neuen Wegen des Ausgleiches gesucht werden, die effektiver seien als bisherige enge Offset-Regelungen.

10) Der italienische Verteidigungsminister²¹ unterstützte ebenfalls die Ausführungen seiner europäischen Kollegen zum Langzeitprogramm und zur Strategie.

11) In seiner Zusammenfassung wies der Generalsekretär besonders auf den Zwang zum Erfolg beim Langzeitprogramm, auf die Notwendigkeit klarer formulierter europäischer Positionen zur Strategie, auf die Notwendigkeit offener Konsultationen in der Zukunft bei SALT-relevanten Fragen und auf die Bedeutung allianzinterner Verteidigungshilfe hin.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10510 (201)

¹⁹ Korrigiert aus: „zum“.

²⁰ Barnett J. Danson.

²¹ Attilio Ruffini.

357

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

012-312.74

8. Dezember 1977¹

Fernschreiben Nr. 133 Ortez

Betr.: Zum 9. Europäischen Rat (ER) am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel

I. Der 9. ER fand am 5. und 6. Dezember 1977 unter belgischem Vorsitz in Brüssel statt. Im Gegensatz zum 8. ER in London am 29./30. Juni 1977² kam es auf dem 9. ER zu einer Reihe wichtiger und konkreter Beschlüsse vornehmlich im finanzpolitischen Bereich. Der Rat einigte sich insbesondere über die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit in den Haushaltsplan der Gemeinschaft, das Volumen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die kommenden drei Jahre und die versuchsweise Schaffung eines neuen Instruments gemeinschaftlicher Anleihen und Darlehen. Aufgrund zahlreicher finanzpolitischer Fragen, die seit längerer Zeit einer Entscheidung bedurften, konzentrierten sich die Staats- und Regierungschefs diesmal stärker als üblich auf die Regelung von Streitpunkten, zu deren Lösung sich die Minister in den zuständigen Räten nicht in der Lage gesehen hatten.

Die Teilnehmer wie auch die Presse beurteilten anschließend die Ergebnisse des 9. ER insgesamt gesehen als ausgesprochen positiv. Der Bundeskanzler sprach von einer erfolgreichen Tagung, bei der die Gemeinschaft ihre Fähigkeit bewiesen habe, zu „fruchtbaren“ Kompromissen zu gelangen, welche die Integration erleichtern.

II. 1) Zur Wirtschaftslage der Gemeinschaft kam es zu einem allgemeinen Meinungsaustausch. Die Staats- und Regierungschefs anerkannten die bei der Inflationsbekämpfung und der Verbesserung der Zahlungsbilanzen erzielten Fortschritte, drückten jedoch auch ihre besondere Sorge über den Umfang der Arbeitslosigkeit, die unzureichende Nachfragesteigerung und den niedrigen Grad der Auslastung der industriellen Kapazitäten in der Gemeinschaft aus. Es müsse alles getan werden, um die vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 17. Oktober 1977 zusammen mit dem Jahreswirtschaftsbericht³ verabschiedeten Leitlinien für das Jahr 1978 zur Förderung des Wirtschaftswachstums⁴ zu verwirklichen.

Anläßlich des Gedankenaustauschs über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft sprach sich der Bundeskanzler nachdrücklich dagegen aus, die Leistungen der EG während der vergangenen Jahre der Weltwirtschaftskrise herabzumindern. Ohne die EG wäre es zu einem Wettlauf in Abwertungen, zu einem Handelskrieg mit Schutzzöllen, Subventionen u. ä. gekommen. Alle Mitgliedstaaten

¹ Durchdruck.² Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 174.³ Zum „Jahresbericht über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft“ vgl. BULLETIN DER EG 10/1977, S. 42–44.⁴ Für den Wortlaut der Erklärung des EG-Rats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister zu einer „Gesamtstrategie zur Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage“ vgl. BULLETIN DER EG 10/1977, S. 44 f.

verdankten deswegen der Gemeinschaft viel. Nun gelte es, realistisch und schrittweise weitere Integrationsfortschritte zu erzielen. In der Wirtschaft müsse das Vertrauen der Investoren geweckt und Wachstumspolitik mittels inflationsfördernder Maßnahmen vermieden werden. Angesichts der Strukturkrisen in einer Reihe von Industriezweigen müsse auch die Notwendigkeit einer Anpassung an die veränderte Nachfragesituation gesehen werden. Der Bundeskanzler bezeichnete den fallenden Dollarkurs und das auf hohe Öleinfuhren zurückzuführende große amerikanische Handelsbilanzdefizit als wenig hilfreich für die Gesundung der Weltwirtschaft. Diese Feststellung verband er mit dem Hinweis, daß er die Verwirklichung des Energiesparprogramms von Präsident Carter⁵ für dringend erforderlich halte.

2) Der 9. ER hat sich auch für weitere Fortschritte in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion ausgesprochen und die dazu vorgelegte Mitteilung der Kommission positiv beurteilt.⁶ Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wurde zur entsprechenden Prüfung der Kommissionsvorlage beauftragt. Im übrigen einigte sich der Rat darauf, zunächst folgende Ziele anzuvizieren:

- Verstärkung der Konvergenz der Konjunkturpolitiken über die engere Koordinierung der einzelstaatlichen konjunkturpolitischen Instrumentarien durch deren Einfügung in einen gemeinschaftlichen Rahmen und ein gemeinschaftliches Verfahren.
- Stärkere finanzielle Solidarität durch die Anpassung der Mechanismen für kurz- und mittelfristige Kredite (Aufstockung und Umgestaltung der Währungsbeistände).
- Aufstockung der Finanzmittel der Gemeinschaft, insbesondere die versuchsweise Schaffung eines neuen Instruments gemeinschaftlicher Anleihen und Darlehen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. ERE (rd. 2,6 Mrd. DM). Die Anleihe soll von der Kommission aufgenommen und von der Europäischen Investitionsbank nach Richtlinien des Rates verwaltet werden (Einzelheiten sind vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister noch festzulegen).
- Gemeinschaftliche Lösung der Strukturprobleme der europäischen Industrien, insbesondere bei der Eisen- und Stahlindustrie, der Textilindustrie und dem Schiffsbau mit dem Ziel der Anpassung an die neuen Marktbedingungen.

3) Der ER unterstrich die Bedeutung der Kontakte mit den Sozialpartnern im Rahmen der Dreierkonferenz (Ministerrat, Kommission und Sozialpartner)⁷ und forderte die beschleunigte Fortführung der Folgearbeiten aus der letzten Dreierkonferenz (Arbeitsplatzbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung, Zusammenhang Inflation/Beschäftigung, Rolle des tertiären und des öffentlichen Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen etc.).

⁵ Zum „Nationalen Energieprogramm“ der amerikanischen Regierung vom 20. April 1977 vgl. Dok. 111, Anm. 6, und Dok. 298, Anm. 3.

⁶ Für den Wortlaut der Mitteilung der EG-Kommission vom 16. November 1977 an den Europäischen Rat über die Aussichten der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. BULLETIN DER EG 10/1977, S. 16–24.

⁷ Zu den „Dreierkonferenzen“ von Regierungsvertretern sowie Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EG-Kommission vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 79, Anm. 15.

4) Der ER sprach die Erwartung aus, daß sich der Ministerrat bis März 1978 aufgrund von Kommissionsvorschlägen im Agrarbereich⁸ mit der Problematik des Währungsausgleichs und seine finanziellen Auswirkungen sowie seinen Wirkungen auf die Einheit des Marktes befassen werde. Im übrigen betonten die Staats- und Regierungschefs die Notwendigkeit einer Politik der Energieeinsparung und der Stabilität der Erdölpreise als Voraussetzung für eine Verbesserung der Wirtschaftslage.

5) Die Beziehungen der EG zu Japan waren ebenfalls Gegenstand eines Gedankenaustauschs. Die stark wachsenden Handelsdefizite der Gemeinschaft und Schwierigkeiten bei der Ausweitung der EG-Exporte nach Japan veranlaßten den ER unter Berücksichtigung der gegenwärtigen laufenden amerikanisch-japanischen Verhandlungen dazu, die Notwendigkeit einer Intensivierung der Konsultationen des Präsidenten der Kommission⁹ mit der japanischen Regierung zu unterstreichen. Vom Ergebnis dieser Konsultationen dürfte es abhängen, ob insbesondere britisch-französische Vorstellungen über eine restriktive Handelspolitik gegenüber Japan verstärkt in der Gemeinschaft vorgetragen werden.

III. 1) Die Staats- und Regierungschefs beschlossen die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Haushaltsplan der Gemeinschaft ab 1. Januar 1978. Die strittige Frage der Auslegung des Art. 131 Beitrittsvertrag und damit der Höhe der britischen und irischen Budgetbeiträge während der noch bis 1980 laufenden Übergangsperiode¹⁰ wurde dadurch umgangen, daß jeder Mitgliedstaat den gemäß Art. 131 erforderlichen Finanzausgleich zunächst aufgrund der ihm günstigsten Auslegung dieser Bestimmung vornimmt. Der hieraus sich ergebende Fehlbetrag von rd. 410 Mio. ERE soll dann wiederum nach vier verschiedenen, jedem Mitgliedstaat zur Wahl offenstehenden Schlüsselns aufgeteilt werden. Die Aufteilung des dann noch verbleibenden Restbetrags von rd. 47 Mio. ERE soll durch den Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister erfolgen.

Die Einführung am 1.1.1978 der neuen und realistischeren ERE (Korb aus allen Währungen der Mitgliedstaaten, eine ERE = z. Z. rd. 2,61 DM, dagegen alte, auf die beim IWF angemeldeten Goldparitäten gestützte RE = 3,66 DM) ist ein echter Integrationsfortschritt und wesentliches Element des ab 1979 vorgesehenen Systems eigener Einnahmen der EG. Der Haushaltsentwurf für 1978 konnte daher am 7.12.1977 bereits in ERE verabschiedet werden.¹¹ Der erzielte Kompromiß hat für alle Beteiligten zu Abstrichen und damit zu Mehrkosten, gemessen an den jeweiligen Ausgangspositionen, geführt (unsere Mehrkosten

⁸ Nachdem die EG-Kommission bereits am 5. November 1976 Vorschläge für eine Verordnung zur Festsetzung der in der Landwirtschaft repräsentativen Umrechnungskurse vorgelegt hatte, über die der EG-Ministerrat keine Einigung erzielen konnte, unterbreitete die EG-Kommission dem EG-Ministerrat am 26. Oktober 1977 einen geänderten Vorschlag zur laufenden Anpassung der repräsentativen Kurse und zum Abbau der Währungsausgleichsbeträge. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 58 f.

⁹ Roy Jenkins.

¹⁰ Zum Stand der Verhandlungen über die Einführung einer Europäischen Rechnungseinheit vgl. Dok. 271, Anm. 8 und Anm. 9.

¹¹ Am 6. Dezember 1977 übermittelte die belgische Ratspräsidentschaft den Haushaltsentwurf für das Jahr 1978. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4618 (Coreu) aus Brüssel; Referat 200, Bd. 108899.

für 1978 ca. 313 Mio. DM, britische Mehrkosten ca. 165 Mio. DM). Abgesehen von dem europapolitischen Gewinn können wir uns zugute halten, ein Fortbestehen der alten IWF-RE und damit insgesamt höhere finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt vermieden zu haben.

2) Hinsichtlich des Regionalfonds einigte sich der Europäische Rat für drei Jahre auf Ausgaben in folgender Höhe:

1978: 580 Mio. ERE

1979: 620 Mio. ERE

1980: 650 Mio. ERE.

Dieser Gesamtbetrag von 1,85 Mrd. ERE = rd. 4,83 Mrd. DM zur Förderung der strukturell schwachen Gebiete der Gemeinschaft, der möglicherweise noch durch das EP anlässlich der jährlichen Haushaltsberatungen erhöht werden dürfte, bedeutet gegenüber den vergangenen zwei Jahren eine Steigerung, die für uns aufgrund der Umstellung von der IWF-RE auf die ERE zu keiner Ausgabenerhöhung führt. In unserem Interesse lag auch die erfolgte Festlegung auf drei Jahre.

Mit Rücksicht auf seine überseeischen Departments, die nicht mehr aus dem EEF gefördert werden, erhält Frankreich eine zweiprozentige Quotenerhöhung auf insgesamt 17 Prozent zugebilligt (ursprüngliche französische Forderung = 21 Prozent). Die Erhöhung wird von den Quoten der übrigen Mitgliedstaaten abgezogen. Der französische Präsident¹² dankte im ER dem Bundeskanzler ausdrücklich für dessen Mitwirkung an der Erreichung dieses für Frankreich wichtigen Kompromisses.

Die Regelung noch ausstehender sachlicher Fragen (Nutzung der Fondsmittel für strukturelle Maßnahmen, Dispositionsreserve nichtgebundener Mittel für Gemeinschaftsmaßnahmen) wurde dem Rat überlassen.

3) Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihren Wunsch, die ersten Direktwahlen zum EP zum vorgesehenen Termin im Mai/Juni 1978 stattfinden zu lassen.¹³ Acht Mitglieder erklärten, sie könnten diesen Termin einhalten. Der britische PM¹⁴ wies auf die offene Lage in Großbritannien hin (das Wahlgesetz liegt dem Parlament vor) und sicherte Bemühungen seiner Regierung zu. Im Lichte der weiteren Entwicklung in Großbritannien wird der 10. ER am 7./8. April 1978¹⁵ sich erneut mit der Terminfrage befassen.

4) Entsprechend dem auf der Tagung vom November 1976 gefaßten Beschluß¹⁶ prüfte und billigte der ER Berichte der Außenminister und der Kommission über die auf dem Wege zur Europäischen Union erzielten Fortschritte und beschloß ihre Veröffentlichung in einem einzigen Dokument.¹⁷

¹² Valéry Giscard d'Estaing.

¹³ Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden am 7. und 10. Juni 1979 statt.

¹⁴ James Callaghan.

¹⁵ Die Tagung des Europäischen Rats fand in Kopenhagen statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 30 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 11. April 1978; AAPD 1978.

¹⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 29./30. November 1976 in Den Haag vgl. AAPD 1976, II, Dok. 351.

¹⁷ Für den Wortlaut der von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten bzw. von der EG-Kommission am 5./6. Dezember 1977 dem Europäischen Rat vorgelegten Berichte über die Europäische Union vgl. BULLETIN DER EG 1977, Beilage 8/1977.

5) Ein Kommissionsdokument zur stärkeren Anwendung des Art. 155 EWGV¹⁸, nach dem Durchführungs- und Verwaltungsbefugnisse vom Rat der Kommission übertragen werden können, wurde vom ER zur Kenntnis genommen und der Rat beauftragt, diesen Fragenkreis anhand von ausführlicheren Vorschlägen der Kommission zu prüfen.

6) Der ER billigte auf belgischen Vorschlag im Grundsatz die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Förderung des besseren Verständnisses zwischen den Völkern der Gemeinschaft¹⁹ und beauftragte die Außenminister, dem 10. ER einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

7) Auf französische Initiative befaßte sich der ER mit Fragen der Terrorismusbekämpfung. Frankreich setzte sich für Neuner-Konvention zur automatischen Auslieferung in allen Fällen schwerer Straftaten (nicht auf Terrorismus begrenzt) als wichtigem Schritt zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums ein. Der den neun Justizministern vorliegende französische Entwurf soll mit Nachdruck weiterbehandelt werden. Bundeskanzler begrüßte wie L und DK bedeutsame Initiative, die im Kreise der Neun eine engere Kooperation schaffen solle, als sie im Kreise der Europaratsmitglieder²⁰ und auf weltweiter Ebene²¹ möglich sei. Er dankte F, VK und NL für tatkräftige Hilfe in den letzten Monaten. VK, NL und IRL wiesen, ohne sich französischen Ideen zu verschließen, auf gewisse Grenzen in den nationalen Verfassungstraditionen hin.

8) Ein informeller außenpolitischer Gedankenaustausch der Regierungschefs und Außenminister beim Abendessen berührte vor allem Nahost- und Afrika-Fragen. Außenminister waren sich einig, daß z.Z. keine weitere Neunererklärung zum Nahen Osten angezeigt sei.

IV. Unabhängig von der Bewertung der insbesondere aus europapolitischer Sicht positiven Beschlüsse des 9. ER stellte sich gerade in Brüssel die Frage,

¹⁸ In Artikel 155 des Vertrags vom 25. März 1957 hieß es, zu den Aufgaben der EWG-Kommission gehöre es, „nach Maßgabe dieses Vertrags in eigener Zuständigkeit Entscheidungen zu treffen und am Zustandekommen der Handlungen des Rates und der Versammlung mitzuwirken; die Befugnisse auszuüben, die ihr der Rat zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften überträgt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864.

¹⁹ Zu der im Tindemans-Bericht über die Europäische Union vom 29. Dezember 1975 angeregten Europäischen Stiftung vgl. Dok. 79, Anm. 21 und 22.

Für den Wortlaut des am 17. November 1977 dem Europäischen Rat übermittelten Berichts der EG-Kommission über die Errichtung einer Europäischen Stiftung vgl. BULLETIN DER EG 1977, Beilage 5/77.

Referat 200 vermerkte am 25. November 1977, der Präsident der EG-Kommission, Jenkins, werde einen Vorschlag zur Gründung einer solchen Stiftung machen und sich dabei auf die Vorschläge einer Arbeitsgruppe unabhängiger Sachverständiger unter Vorsitz des früheren EG-Kommissionsprechers Olivi gestützt. In den Vorschlägen der Arbeitsgruppe heiße es, die Stiftung solle die Kenntnis voneinander vertiefen und nach außen das Bild eines geeinigten Europas darstellen. Arbeitsbereiche seien die Jugendarbeit, eine Verbesserung des Sprachunterrichts, wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie die Arbeit in Beitritts- sowie Entwicklungsländern. Über die Finanzierung werde keine Aussage gemacht. Vgl. dazu Referat 200, Bd. 108899.

²⁰ Am 27. Januar 1977 unterzeichneten 17 Mitgliedstaaten auf der Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Straßburg das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1137, S. 94–106. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 139–142.

²¹ Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 228. Zu den Bemühungen der Bundesregierung bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vgl. Dok. 345, Anm. 13.

ob der ER nicht zunehmend den Charakter einer europäischen Appellationsinstanz erwirbt. Die Arbeitsatmosphäre mit einer Fülle drängender Entscheidungen wirkt sich stark auf Kosten des gerade vom Bundeskanzler für besonders notwendig erachteten freien und vertraulichen Meinungsaustausches der Staats- und Regierungschefs aus. Der Bundeskanzler hat daher in Brüssel beklagt, daß die Minister zu schnell schwierige Entscheidungen auf die Staats- und Regierungschefs abschieben. Er hat diese Kritik auch vor dem Bundeskabinett am 7.12.1977 wiederholt.

Der Rat in seiner verschiedenen Besetzung durch die einzelnen Fachminister ist daher aufgefordert, nicht der Versuchung zu erliegen, durch Entscheidungsverweisungen an den ER seiner Verantwortung nach den Verträgen auszuweichen. Andererseits wird der ER schon kraft seiner Existenz und seines politischen Gewichts auch künftig vor der Notwendigkeit stehen, einzelne in politischer oder finanzieller Hinsicht besonders schwerwiegende Entscheidungen selbst zu fällen. Diese Entscheidungen sind dann – wie vor dem 9. ER geschehen – hinreichend vorzubereiten und auf möglichst klare Beschlußalternativen bzw. -optionen zu reduzieren. Fest steht, daß durch die in Brüssel erzielten Einigungen das Prestige des Europäischen Rats und die Dynamik der Europäischen Gemeinschaft in willkommener Weise gestärkt wurden.

[gez.] Engels²²

Referat 012, Bd. 106594

358

Staatssekretär van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-16905/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1535

Aufgabe: 8. Dezember 1977, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 9. Dezember 1977, 07.11 Uhr

Betr.: Gespräch von Staatssekretär van Well mit dem türkischen Außenminister am 8. Dezember 1977

Bezug: DB 1202 aus Ankara vom 8.12.1977

Zur Unterrichtung

Türkischer Außenminister begann Gespräch mit Dank für Erklärung Bundesminister Lebers in DPC-Konferenz² und für kürzlich in Ankara unterzeich-

²² Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 9. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Bensch verfügte.
Hat Bensch vorgelegen.

² Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 6./7. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 356.

netes Abkommen über 120 Mio. DM Wirtschaftshilfe³. Er kam dann auf das vereinbarte Rüstungsgeschäft zu sprechen (M-48, Leopard, „Milan“-Raketen)⁴ und sprach die Hoffnung aus, daß die Lieferungen beschleunigt würden, da die türkische Verteidigungskraft durch das amerikanische Embargo⁵ geschwächt sei. Er hoffe, daß Bundesminister Genscher und Bundesminister Leber in dieser Angelegenheit ihren Einfluß geltend machen könnten.

StS van Well bestätigte das deutsche Interesse an guten Beziehungen zur Türkei. Er kam dann auf die enttäuschenden griechischen Wahlergebnisse⁶ zu sprechen, die zweifellos stark durch die schwierige außenpolitische Situation Griechenlands beeinflußt worden seien. Papandreou habe die Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei und Griechenland und den Vereinigten Staaten im Wahlkampf ausschachten können. Ferner stünden bald Wahlen in Zypern bevor⁷, die ebenfalls negative Ergebnisse für die westlichen Interessen haben könnten. Er sprach die Sorge aus, daß die gegenwärtige außenpolitische Entwicklung in der Region die Haltung des Kongresses beeinflussen werde.

Der Bundesregierung liege daran, die türkische Rolle in der Allianz zu stärken. Hierzu würden gegenwärtig Verhandlungen über weitere Verteidigungslieferungen mit Botschafter Halefoglu in Bonn geführt. Es handele sich dabei zu 80 Prozent um neues Material. Er hoffe, daß diese Verhandlungen in den ersten Monaten des nächsten Jahres abgeschlossen werden könnten. Die Bundesregierung plane im übrigen weitere Lieferungen von gebrauchter, aber noch guter Ausrüstung (LKW)s.⁸

StS van Well kam dann auf die kommerziellen Verträge über die Beschaffung von Kampfpanzern Leopard 1, „Milan“-Flugkörpern und Abschußanlagen sowie über die Verdieselung von 1000 Panzern M-48 zu sprechen, deren Gesamtvo-

³ Am 6. Dezember 1977 unterzeichneten die Bundesrepublik und die Türkei ein Abkommen über Finanzhilfe, in dem Darlehen in Höhe von 130 Mio. DM gewährt wurden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1978, Teil II, S. 304–306.

⁴ Vom 28. November bis 2. Dezember 1977 fanden in Ankara Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem türkischen Verteidigungsministerium statt. Referat 201 vermerkte dazu am 5. Dezember 1977, die türkische Seite habe akzeptiert, daß auch die 10. Tranche der Verteidigungshilfe einen Wert von 100 Mio. DM bei einer Laufzeit von 18 Monaten haben werde. Die Türkei werde außerdem unentgeltlich Überschußmaterial der Bundeswehr erhalten. Für die geplanten Projekte der Anschaffung von 182 Panzern vom Typ „Leopard“, der Ausstattung von 1000 Panzern des Typs M-48 sowie der Beschaffung von 438 Abschußanlagen und 6520 Flugkörpern vom Typ „Milan“ erwarte die Türkei eine Hermes-Bürgschaft über den gesamten Auftragswert in Höhe von 1,2 Mrd. DM. Vgl. dazu Referat 403, Bd. 121394.

⁵ Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 10.

Zum Stand der Verhandlungen über ein neues Verteidigungsabkommen vgl. Dok. 333.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, z. Z. Brüssel (NATO), berichtete am 7. Dezember 1977, der amerikanische Verteidigungsminister Brown sei bezüglich des amerikanisch-türkischen Verteidigungsabkommens jetzt hoffnungsvoller und erwarte in den nächsten Monaten Fortschritte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1525; VS-Bd. 11102 (203); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Zu den Wahlen zum griechischen Parlament am 20. November 1977 vgl. Dok. 303, Anm. 13.

⁷ Zu den Präsidentschaftswahlen auf Zypern vgl. Dok. 303, Anm. 14 und 15.

⁸ Referat 201 vermerkte am 5. Dezember 1977, der Türkei solle „parallel zur Verteidigungshilfe unentgeltlich Überschußmaterial der Bundeswehr von erheblichem Wert im Wege einer Sonderaktion, der Materialhilfe II, zur Verfügung gestellt werden. Es wird sich dabei bereits um eine zweite derartige Sonderaktion handeln, der ein ähnliches Abkommen vom August 1975, die Materialhilfe I, vorausging.“ Der Auswärtige Ausschuß habe diese bereits bewilligt, eine Entscheidung des Haushaltsausschusses sei bis Anfang 1978 zu erwarten: „Art und Menge des zur Verfügung stehenden Überschußmaterials (im wesentlichen Kraftfahrzeuge, aber auch Ersatzteile für das Flugzeug F-104, Kleinboote u. a.), ist den Türken im großen und ganzen bekannt.“ Referat 403, Bd. 121394.

lumen 1,2 Mrd. DM beträgt.⁹ Das Abkommen sah vor, daß die Bundesregierung 560 Mio. DM garantierte. Wir waren bereit, auf dieser Basis abzuschließen.¹⁰ Bei seinem kürzlichen Besuch in der Türkei sei dem Generalinspekteur jedoch erklärt worden, daß man von türkischer Seite die Modalitäten ändern wolle. Man wünsche eine Garantie für den Gesamtbetrag von 1,2 Mrd. DM.¹¹ Dies schaffe eine neue Situation. Schon die Entscheidung zugunsten der 560 Mio. DM-Garantie war nur schwierig zu erreichen, da normalerweise die Bundesregierung Waffenlieferungen nicht garantieren dürfe. Eine Erhöhung des Garantiebetrags würde eine besondere Entscheidung des Kabinetts erforderlich machen, und er halte es für nötig, ehrlich zu sagen, daß dafür wenig Aussicht bestehe.¹²

StS van Well kam dann auf die jetzt beginnende Ministerkonferenz zu sprechen und erklärte, daß wir uns für die Erwähnung der türkischen und griechischen¹³ Verteidigungsabkommen im Kommuniqué¹⁴ einsetzten. In diesem Zusammenhang betonte er, daß er Weisung habe, den türkischen Außenminister zu bitten, Griechenland beim Long Term Defence Programme der Allianz¹⁵ voll mitwirken zu lassen. Die Bundesregierung wünsche, daß sowohl Türkei als auch Griechenland voll in der Allianz mitarbeiten. Davon hänge auch die Verteidigung der Südostflanke ab. Die Verteidigungsprogramme reichten bis in die 80er Jahre, und wir hielten es für notwendig, daß Griechenland nach und nach in die Allianz zurückkehren werde¹⁶, wenn sich das psychologische Klima verbessere.

⁹ Zur Entscheidung der Bundesregierung über die Lieferung von Rüstungsgütern an die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 12.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Pabsch vermerkte am 14. Oktober 1977, die Bundesregierung habe die Absicherung des Geschäfts durch eine Garantie der Bundesbank im Februar 1977 beschlossen: „Infolge der schlechten Wirtschaftslage der Türkei verlangen die deutschen Lieferanten nunmehr eine zusätzliche Absicherung“. Darüber habe die Bundesregierung bislang nicht beraten. Vgl. Referat 403, Bd. 124259.

¹¹ Referat 201 vermerkte am 5. Dezember 1977, dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Wust, sei bei seinem Besuch in der Türkei vom 24. bis 28. Oktober 1977 vom türkischen Finanzminister Bilgehan mitgeteilt worden, „daß die Türkei eine Hermes-Bürgschaft für den Gesamtbetrag von knapp 1,2 Mrd. DM erwarte. Die türkische Seite erklärte, daß sie zur Zeit keine Devisen für die Beschaffung der ‚Leoparden‘ und ‚Milan‘ sowie für die Verdieselung der M-48 aufbringen könne. Sie wollte von der deutschen Delegation wissen, ob eine Gesamtkreditierung möglich sei, und hat angedeutet, daß sie andernfalls von den Projekten ‚Leopard‘ und ‚Milan‘ zurücktreten könnte.“ Vgl. VS-Bd. 9657 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Botschafter Sahm, Ankara, berichtete am 22. Dezember 1977: „Leiter Beschaffungsamts im türkischen Verteidigungsministerium, Generalmajor Delic, teilte mir mit, sein Ministerium habe sich entschlossen, den von Hermes nicht abgedeckten Lieferanteil der Aufträge ‚Leopard‘ und ‚Milan‘ zunächst einmal nicht abzuwickeln, da hierfür effektiv keine Devisen vorhanden seien. [...] Es zeigt sich, daß während letzter Verhandlungen über Verteidigungshilfe ausgesprochene Warnung, man werde, falls eine Gesamtdeckung nicht gegeben werden könne, den gesamten Auftrag stornieren, lediglich dazu diene, Bundesregierung unter Druck zu setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1246; Referat 403, Bd. 124394.

¹³ Zum amerikanisch-griechischen Verteidigungsabkommen vgl. Dok. 116, Anm. 15.

¹⁴ Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. BULLETIN 1977, S. 1177–1179.

¹⁵ Zum Vorschlag des Präsidenten Carter vom 10./11. Mai 1977 zur Ausarbeitung eines Langfristigen Verteidigungsprogramms vgl. Dok. 121.

Zum Stand der Arbeiten an dem Programm vgl. Dok. 336, Anm. 7.

¹⁶ Am 14. August 1974 erklärte Griechenland den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

Zu den Bemühungen um einen Wiedereintritt Griechenlands in die militärische Integration der NATO vgl. Dok. 336, Anm. 17.

Der türkische Außenminister ging auf das letzte Thema zuerst ein und betonte, daß auch Ankara die Solidarität der Allianz wünsche. Das verlange jedoch eine gemeinsame Haltung aller Partner. Die griechische Haltung sei leider negativ. Man brauche sich nur das Wahlmanifest von MP Karamanlis anzusehen, dessen erstes Ziel es sei, die Türkei zu schwächen und zu isolieren. Karamanlis habe die abgeschlossenen Verträge verletzt und alle ägäischen Inseln militariisiert.¹⁷ Wie könne die Türkei eng mit einem Partner in der Verteidigung zusammenarbeiten, der nur darauf warte, sie anzugreifen. Athen müsse seine Haltung ändern und nicht mehr die Unterzeichnung der Verteidigungsabkommen durch den Kongreß behindern. Es sei nötig, daß auf Griechenland eingewirkt werde, damit Athen seine feindliche Haltung gegenüber Ankara ändere. Dann sei auch seine Regierung bereit, in dieser Frage entgegenzukommen. In diesem Zusammenhang erwähnte er die kritischen Äußerungen von BM Leber im DPC gegenüber Griechenland. AM Çaglayangil erinnerte dann an die verschiedenen Vorschläge seiner Regierung an Athen, Verhandlungen aufzunehmen z.B. über die Teilnahme beider Staaten an den interkommunalen Gesprächen.¹⁸ Dies sei nötig, weil beide Volksgruppen sich wie streitende Kinder gebärdeten.

Die griechischen Zyprrer drängten vor allem darauf, daß in internationalen Gremien Druck auf die Türkei ausgeübt werde. Angesichts der gegensätzlichen Ziele beider Gruppierungen sollten Ankara und Athen ihren Einfluß geltend machen.

AM Çaglayangil kam dann auf die kommerziellen Kredite zu sprechen und erwähnte die Gespräche zwischen BK Schmidt und PM Demirel.¹⁹ Letzterer habe bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, daß der kommerzielle Vertrag eine Vorauszahlung von 30 Prozent voraussah, die in diesem Umfang nicht sehr angemessen sei. Die Türkei habe zwar gewisse ökonomische Potentiale, sei jedoch jetzt in Schwierigkeiten. Vielleicht gebe es doch Möglichkeiten, hier eine Lösung zu finden, insbesondere angesichts der Tatsache, daß die türkische Armee durch das amerikanische Embargo in ihrer Effektivität gelähmt sei. Er wies dann darauf hin, daß sich bei dem Gespräch des deutschen Generalinspektors mit dem türkischen Verteidigungsminister²⁰ möglicherweise ein Mißverständnis bei der Übersetzung ergeben habe. Es sei so, daß deutsche Firmen angesichts gewisser Kreditschwierigkeiten der Türkei eine volle Garantie verlangten. Dies sei jedoch keine türkische Forderung. Der türkische Militärattaché in Bonn²¹ habe dies wohl auch schon erklärt. Ankara erwarte keine deutsche Initiative wegen einer Erhöhung der Garantiesumme.

Botschafter Pauls bestätigte, daß die Verteidigungsminister beider Länder sich gestern in der Tat so verständigt hätten.

AM Çaglayangil erklärte, daß nach den Wahlen neue griechische Regierung die Möglichkeit habe, eine positive Geste zu machen. Er kam dann noch einmal

¹⁷ Zum griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis vgl. Dok. 89, Anm. 11.

¹⁸ Zum Stand der Verhandlungen über Zypern vgl. Dok. 333.

¹⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am 9. Mai 1977 in Brüssel vgl. Dok. 117.

²⁰ Turhan Kapanli.

²¹ Nurettin Kaydar.

auf den türkischen Verteidigungsbeitrag zurück und sagte, daß nur die Bundesrepublik Deutschland die in der Allianz erbetene Hilfe geleistet habe. Auf die Dauer könne angesichts des amerikanischen Embargos die Türkei jedoch ihre Verteidigungsaufgaben nicht mehr erfüllen.

StS van Well plädierte noch einmal für eine Stärkung der Zusammenarbeit in der Allianz. Dazu gehöre auch eine Beteiligung Griechenlands an den Long Term Programmes. Die Bundesregierung sei bereit, zur Verbesserung des psychologischen Klimas beizutragen. Dies sei nötig angesichts der Verschlechterung der Lage. Es sei unser Wunsch, daß bei dieser Ministerkonferenz auch ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas im Mittelmeerraum geleistet wird. Außenminister Çaglayanil erklärte, daß die Türkei allein diese Verbesserung nicht zustande bringen könne. Dazu gehörten auch Signale der Solidarität von Griechenland.

[gez.] van Well

VS-Bd. 11099 (203)

359

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-16952/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1537
Citissime

Aufgabe: 8. Dezember 1977, 20.30 Uhr¹
Ankunft: 12. Dezember 1977, 10.33 Uhr

Betr.: Außenministertreffen des NATO-Rats in Brüssel am 8. Dezember 1977

I. Im Rahmen einer eingehenden Analyse des Ost-West-Verhältnisses waren SALT², MBFR³ (vgl. hierzu gesonderte Berichte) und KSZE zentrale Themen der diesjährigen NATO-Herbstkonferenz. Es bestand Einigkeit darüber, daß Verteidigung und Entspannung, wie bereits vor zehn Jahren im Harmel-Bericht⁴ niedergelegt, auch in Zukunft Ziele der gemeinsamen Allianzpolitik blei-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 12. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 13. Dezember 1977 vorgelegen.

² Vgl. dazu den Drahtbericht des Staatssekretärs van Well, z.Z. Brüssel (NATO), vom 9. Dezember 1977; Dok. 350, Anm. 8.

³ Staatssekretär van Well, z.Z. Brüssel, informierte am 8. Dezember 1977 über die Diskussion auf der NATO-Ministerratstagung. Der britische Außenminister Owen habe „für Datenaustausch auch auf Grundlage „nicht idealer“ Formel“ plädiert, sei dabei aber nur von Norwegen unterstützt worden. Die meisten der übrigen Teilnehmer hätten die Position der Bundesrepublik unterstützt, nach der die Einführung einer neuen Initiative erst nach einem Datenaustausch in Frage komme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1536; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Communiqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigelegt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

ben müssen. Angesichts der unverminderten Rüstungsanstrengungen des Warschauer Pakts hielten es alle Bündnispartner für erforderlich, daß der Westen trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten in seinen Verteidigungsanstrengungen nicht nachlassen dürfe. StS van Well, der BM Genscher vertrat⁵, unterstrich die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen für die Sicherheit Europas. Die gültige NATO-Strategie der flexiblen Erwidern und der Vorne-Verteidigung⁶ ebenso wie die Bedeutung des Triaden-Verbunds wurden in der Diskussion bekräftigt. Außenminister Vance wies mit Nachdruck auf die entscheidende Bedeutung hin, die die USA Europa und dem Atlantischen Bündnis beimessen. Die Ost-West-Beziehungen seien zugleich durch Wettstreit und Zusammenarbeit gekennzeichnet. Es gebe Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion die Verantwortung erkenne, die sie als Weltmacht zu tragen habe. Der französische AM⁷ ergänzte, daß häufige persönliche Kontakte zwischen den Führern der Länder des Westens und des Ostens zu einem Klima des Vertrauens beitrügen.

II. Im einzelnen ist festzuhalten:

1) KSZE

AM Vance wies darauf hin, daß es dank der geschlossenen Haltung des Westens gelungen sei, eine offene Diskussion über den Stand der Implementierung der Helsinki-Schlußakte, einschließlich der Menschenrechtsfrage, zu führen. Da es sich bei der KSZE um einen langfristigen Prozeß handele, bleibe die Abstimmung unter den Verbündeten auch in Zukunft von essentieller Bedeutung.

AM de Guiringaud bezeichnete die KSZE als Spiegel der Ost-West-Beziehungen. Die Tatsache, daß die wichtige Diskussion über die Verwirklichung der Menschenrechte die bilateralen Beziehungen zu den Staaten des Ostens nicht beeinträchtigt habe, zeige die Fortschritte der Entspannungspolitik. Trotz zahlreicher neuer Vorschläge solle sich der Westen nicht dazu verleiten lassen, die Schlußakte von Helsinki durch eine neue zu ersetzen. Bei den vertrauensbildenden Maßnahmen sollte der Westen an den in Helsinki getroffenen Vereinbarungen festhalten⁸, die neuen sowjetischen Vorschläge über einen Manöver-Plafond⁹ seien diskriminierend, da sie große Teile des sowjetischen Territoriums nicht einschlossen.

AM Owen bezeichnete den bisherigen Stand der Belgrader Folgekonferenz¹⁰ als enttäuschend. Angesichts der besonderen Bedeutung der KSZE für die Ost-West-Beziehungen komme es auf eine entschiedene Haltung des Westens an. Immerhin sei es eine Tatsache von historischer Bedeutung, daß eine offene

⁵ Zur Erkrankung des Bundesministers Genscher vgl. Dok. 342, Anm. 3.

⁶ Zum Konzept der „flexible response“ und der Vorneverteidigung vgl. Dok. 13, Anm. 6, bzw. Dok. 141, Anm. 6.

⁷ Louis de Guiringaud.

⁸ Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

⁹ Am 24. Oktober 1977 schlug die UdSSR im Plenum der KSZE-Folgekonferenz ein „Aktionsprogramm zur Stärkung der militärischen Entspannung in Europa (N[o] F[irst] U[se]-Vertrag; Beitrittsmoratorium; konsequente Durchführung der CBM-Absprachen; Manöver etc.)“ vor. Vgl. die Synopse vom 8. November 1977 der Vorschläge für ein Schlußdokument; Referat 010, Bd. 178689.

¹⁰ In Belgrad tagte seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz.

Diskussion der Menschenrechte möglich sei. Neue Vorschläge, die die Menschenrechtsfrage nicht berücksichtigten, sollten zurückgewiesen werden. Ein Schlußdokument, das Substanzfragen nicht behandle, sei unakzeptabel.

Der sowjetische Vorschlag, Manöver mit mehr als 50 000 bis 60 000 Teilnehmern zu verbieten, erscheine prüfenswert.¹¹

Möglicherweise ließen sich bei Annahme dieses Vorschlags Vorteile auf anderen Gebieten einhandeln. Bezüglich des „follow up“ erscheine es Großbritannien erwägenswert, im Herbst 1979 eine Außenministerkonferenz abzuhalten. In Vorbereitung dieser Konferenz seien eingehende Allianzconsultationen unerlässlich.

Der griechische Außenminister¹², der den Verlauf der KSZE-Folgekonferenz als im wesentlichen befriedigend bezeichnete, betonte, daß der Westen, der bisher eine geschlossene Haltung gezeigt habe, auf einer vollständigen Implementierung der Helsinki-Schlußakte bestehen müsse.

Der portugiesische Außenminister¹³ brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die KSZE-Folgekonferenz, für deren abschließende Bewertung es noch zu früh sei, zu einer Verbesserung des Klimas im Ost-West-Verhältnis führen werde.

StS van Well wies darauf hin, daß es an sich schon ein Positivum sei, daß der Osten sich in Belgrad auf einer internationalen Konferenz einer kritischen Diskussion über die Verwirklichung der Menschenrechte stellen müsse. In jedem Fall würden die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses in Belgrad unüberhörbar dartun, daß es vordringliches Ziel der Entspannung sei, den Menschen zu dienen. Er unterstrich ferner, daß der Prozeß der Entspannung und Sicherheit in Europa auch Berlin zugute kommen müßte.

Der italienische Außenminister¹⁴ hob hervor, daß der Entspannungsprozeß nicht auf Belgrad und Europa beschränkt sei, sondern in seiner globalen Dimension gesehen werden müßte.

Der norwegische Außenminister¹⁵ bemerkte, daß Belgrad einen breiten Rahmen für die Diskussion der Ost-West-Beziehungen biete. Das Schlußdokument sollte einen möglichst substantiellen Charakter haben. Entscheidend seien die Fortschritte für die Menschen. Bei realistischer Betrachtungsweise könne man in dieser Hinsicht in Osteuropa nur langsame Fortschritte erwarten.

Der dänische Außenminister¹⁶ betonte, daß die Schlußakte von Helsinki auch die Grundlage für die neuen Vorschläge in Belgrad bleiben müsse. Was den Ort

¹¹ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), übermittelte am 3. November 1977 eine Analyse des Internationalen Militärstabs zu den Auswirkungen des sowjetischen Vorschlags vom 24. Oktober 1977 zur Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Manövern. An den Manövern der NATO nähmen „selten mehr als 60 000 Mann teil, doch sind an den meist dicht aufeinander folgenden oder gleichzeitig stattfindenden jeweils rund 30 Manövern der ‚Autumn Forge‘-Serie insgesamt weit über 100 000 Mann beteiligt [...]. Allianz sollte sich aus diesem Grunde keine künstliche Obergrenze für Zahl der an einem Manöver teilnehmenden Mann vorschreiben lassen, sondern darauf hinwirken, daß WP-Staaten in Belgrad niedrigeren Parametern bei Manövern zustimmen, wodurch größere Zahl von Manövern notifiziert würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1320; VS-Bd. 11029 (212); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Panayotis Papaligouras.

¹³ Mário Alberto Nobre Lopes Soares.

¹⁴ Arnaldo Forlani.

¹⁵ Knut Frydenlund.

¹⁶ Knud Børge Andersen.

eines weiteren Folgetreffens angehe, so sei er der Meinung, daß dies nicht ein Monopol der neutralen und ungebundenen Staaten werden dürfe.

Der niederländische Außenminister¹⁷ erklärte, daß die Menschenrechte einen wesentlichen Faktor der Entspannung darstellten. Im Schlußdokument von Belgrad solle klar ausgesprochen werden, auf welchen Gebieten die Implementierung der Schlußakte von Helsinki noch nicht durchgeführt sei.

Ein weiteres Folgetreffen könne in etwa zwei Jahren stattfinden, wobei das Niveau der Teilnehmer von den zu erwartenden Ergebnissen abhängig gemacht werden sollte.

2) Verteidigungsfragen

AM Vance betonte die amerikanische Entschlossenheit, an der gültigen NATO-Strategie festzuhalten. Die amerikanische Regierung begnüge sich nicht mit einem Lippenbekenntnis zur Vorne-Verteidigung, sondern ziehe aus den strategischen Forderungen praktische Konsequenzen. Entscheidend sei, daß das Gleichgewicht der Kräfte erhalten werde. Hieraus ergebe sich die Forderung nach rationeller Gestaltung der Ausrüstung der Streitkräfte. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit sei größer denn je. Die Sicherheit Europas sei für die USA essentiell, das Bündnis sei und bleibe das Herzstück der amerikanischen Außenpolitik.

StS van Well führte aus, die Bundesregierung habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Initiativen, die Präsident Carter auf der Londoner Gipfelkonferenz ergriffen habe, in der Allianz weiterverfolgt wurden.¹⁸ Angesichts der quantitativen Überlegenheit des Ostens werde der Westen auch in Zukunft darauf angewiesen sein, seine technologischen Fähigkeiten für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Verteidigungspotentials einzusetzen. Die Wirksamkeit der Abschreckung hänge jedoch nicht nur von der militärischen Bereitschaft, sondern in erster Linie von der politischen Entschlossenheit aller Verbündeten ab.

Der französische Außenminister betonte, daß Deténte nicht die Wahrnehmung der legitimen Sicherheitsinteressen beeinträchtigen dürfe. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit sei eine kollektive Aufgabe, an der Frankreich sich auch zukünftig im Rahmen des Bündnisses beteiligen werde, es bleibe jedoch bei der Unabhängigkeit der französischen Nuklearkräfte und seiner Verteidigungsplanung. Frankreich teile aber mit den Verbündeten ein gemeinsames Schicksal.

Der griechische Verteidigungsminister unterstrich die Treue seines Landes zum Bündnis. Griechenland sei bereit, in die militärische Integration zurückzukehren¹⁹, sobald die Ursachen, die sein Ausscheiden aus der Integration veranlaßt hätten, beseitigt seien.

¹⁷ Max van der Stoep.

¹⁸ Zum amerikanischen Vorschlag einer „Studie über die Trends der Ost-West-Beziehungen und deren Auswirkungen für die Allianz“ und zur Ausarbeitung eines Langfristigen Verteidigungsprogramms vgl. Dok. 121.

Zum Stand der Arbeiten an dem Programm vgl. Dok. 336, Anm. 7.

¹⁹ Am 14. August 1974 erklärte Griechenland den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.

Zu den Bemühungen um einen Wiedereintritt Griechenlands in die militärische Integration der NATO vgl. Dok. 336, Anm. 17.

Der türkische Außenminister²⁰ warnte, daß die Schwächung der türkischen Verteidigungskraft zu politischen Konsequenzen führen könne. Die Verbündeten müßten ihre Solidarität mehr als bisher unter Beweis stellen. Er forderte die US-Regierung auf, das Verteidigungsabkommen ohne Bedingungen und Vorbehalte in Kraft zu setzen.²¹

Der portugiesische Vertreter dankte den Verbündeten für die Unterstützung, die Portugal beim Ausbau seiner Verteidigungsfähigkeit erhalten habe.

Der belgische Außenminister²² wies auf die Grenzen hin, die wirtschaftliche Gegebenheiten der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit setzten.

Generalsekretär Luns erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die NATO-Staaten in den letzten zehn Jahren ihre Verteidigungsausgaben real um jährlich ein halbes Prozent erhöht hätten, während im Falle der Sowjetunion im gleichen Zeitraum eine Erhöhung um fünf Prozent zu verzeichnen sei. Es sollte daher in der Allianz möglich sein, trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Zielvorstellung von drei Prozent²³ zu entsprechen.

3) Zypern

Der griechische Außenminister wies darauf hin, daß der Zypern-Konflikt sich nicht nur auf das Verhältnis Griechenlands zur Türkei, sondern auch auf den Zustand der gesamten Allianz auswirke. Seinem Land fehle es nicht am guten Willen, Griechenland sei jedoch auch in Zukunft entschlossen, seine Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

Der türkische Außenminister bestätigte die Erklärung seines griechischen Kollegen, daß auf Zypern eine Sackgasse erreicht sei²⁴, die von beiden Ländern bedauert werde. Es komme deshalb darauf an, nach geeigneteren Wegen für eine Lösung zu suchen. Dies sei eine gemeinsame Verantwortung der Türkei und Griechenlands, seine Regierung sei bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten.

4) Humanitäres Kriegsvölkerrecht

Der französische Außenminister wies auf die negativen Folgen hin, die die in Genf vereinbarten Zusatzprotokolle zu den Rotkreuz-Konventionen von 1949²⁵ für den Einsatz von Nuklearwaffen haben könnten. Es könne hieraus ein Instrument für die Sowjetunion erwachsen, ihre Vorschläge über das Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen weiterzuverfolgen.²⁶ Diese Gefahr könne

²⁰ Ihsan Sabri Çağlayangil.

²¹ Zur Einstellung der amerikanischen Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 63, Anm. 10. Zum Stand der Verhandlungen über ein neues Verteidigungsabkommen vgl. Dok. 333.

²² Henri Simonet.

²³ Der Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO verabschiedete am 17./18. Mai 1977 in Brüssel die „Ministerial Guidance 1977“, in der ein Realzuwachs der Verteidigungsausgaben um ca. 3 % jährlich festgelegt wurde. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1975–1980, S. 71–74; Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 349–352. Vgl. dazu ferner Dok. 141.

²⁴ Zum Stand der Gespräche über Zypern vgl. Dok. 333.

²⁵ Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

²⁶ Zum Vorschlag des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 25./26. November 1976 über den Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen vgl. Dok. 7, Anm. 16.

nach französischer Auffassung durch die Abgabe von Interpretationserklärungen zu den Zusatzprotokollen nicht ausgeräumt werden.²⁷

5) Naher Osten und Afrika

StS van Well berichtete über den kürzlichen Besuch von Außenminister Dayan in Bonn.²⁸ Dayan habe vor allem die psychologische Bedeutung des Besuchs von Sadat in Israel²⁹ betont. Israel halte zwar grundsätzlich an seinen Positionen fest, Dayan habe jedoch erkennen lassen, daß Kompromisse möglich seien. Die Bundesregierung hoffe, daß weitere Schritte auf dem Wege zu einer dauerhaften Gesamtlösung folgen werden, bei der die Rechte aller betroffenen Parteien einschließlich der Palästinenser berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Äthiopien und Somalia³⁰ betrachte die Bundesregierung mit großer Sorge. Dieser Konflikt habe nicht nur regionale Bedeutung, sondern könne Auswirkungen auf das gesamte Ost-West-Kräfteverhältnis haben.

Außenminister Vance bezeichnete die Sadat-Reise nach Israel als ein historisches Ereignis, durch die nach 30 Jahren die Mauer des Mißtrauens durchbrochen worden sei. Die Probleme seien zwar unverändert, aber es sei zu hoffen, daß durch die bevorstehende Konferenz in Kairo³¹ ein gewisser Lösungsrahmen gefunden werde. Die Verbündeten sollten den Dialog in Kairo unterstützen. Ziel bleibe eine umfassende Lösung für alle Probleme, einschließlich der Palästinenser. Es sei zu hoffen, daß die in Kairo nicht teilnehmenden Araber sich zu einem späteren Zeitpunkt dem Friedensprozeß anschließen würden.

Außenminister Owen berichtete, daß auch Premierminister Begin bei seinem kürzlichen Besuch in London³² die psychologische Wirkung als das Hauptergebnis des Sadat-Besuchs bezeichnet habe. Wenn Israel jetzt auch Flexibilität zeige, bestehe Hoffnung auf wirklichen Frieden, dem sich dann vielleicht auch Syrien und Jordanien anschließen würden.

Zur Entwicklung in Rhodesien berichtete Owen, daß die Weigerung Kaundas, Wahlen zu unterstützen, ein Rückschlag sei. Eine bessere Lösung als der britisch-amerikanische Vorschlag³³ sei nicht in Sicht. Er würde es deshalb begrüßen, wenn die Verbündeten, besonders die skandinavischen, ihren Einfluß bei der Patriotischen Front zugunsten dieses Lösungsvorschlages einsetzen würden.

Der italienische Außenminister wies darauf hin, daß die Entwicklung in Äthiopien eine internationale Dimension annehme. Es sei eine Illusion, wenn man glaube, daß die Konfliktparteien allein eine Lösung finden würden. Es sei deshalb erforderlich, westliche Initiativen zu entfalten, um einen Dialog mit dem Ziel eines Waffenstillstands zu erreichen.

²⁷ Vgl. dazu die NATO-Ministerratstagung im kleinen Kreis am 8. Dezember 1977 in Brüssel über die Zeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949; Dok. 361.

²⁸ Zum Besuch des israelischen Außenministers Dayan vom 28. bis 30. November 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

²⁹ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

³⁰ Zum Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien vgl. Dok. 322, Anm. 4.

³¹ Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

³² Ministerpräsident Begin hielt sich vom 2. bis 7. Dezember 1977 in Großbritannien auf.

³³ Zu den am 1. September 1977 veröffentlichten britisch-amerikanischen Vorschlägen für eine Lösung des Rhodesien-Konflikts vgl. Dok. 229, Anm. 6 und 7.

Der norwegische Außenminister forderte die Verbündeten auf, ihre Kontakte mit den afrikanischen Ländern zu verstärken und sich dem internationalen Druck auf Südafrika, eventuell auch durch wirtschaftliche Maßnahmen, anzuschließen.

Der dänische Außenminister erklärte, die Reise Sadats nach Jerusalem sei ein mutiger Versuch, aber für eine Bewertung sei es noch zu früh – die Spaltung der arabischen Länder werde eine Lösung vielleicht noch erschweren.

[gez.] Dannenbring

VS-Bd. 10509 (201)

360

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-StS-1687/77 geheim

9. Dezember 1977¹

Betr.: Rumänien-Besprechung beim Bundeskanzler am 9.12.1977

Weitere Teilnehmer: BM Graf Lambsdorff, BM Apel, BM Maihofer, Staatsminister Wischniewski, PStS Grüner, StS Lahnstein, StS Schüler (zeitweise), StS Bölling, StS Hermes.

Bundeskanzler war kurz vor der Sitzung davon unterrichtet worden, daß das VFW-614-Projekt Ende des Jahres definitiv eingestellt werde² und der Bundes-

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Genscher am 12. Dezember 1977 vorgelegen.

² Zur Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“ in Rumänien vgl. Dok. 126, Anm. 7.

Referat 421 führte am 20. September 1977 aus, daß am 2. Juli 1977 in Bukarest eine gemischte deutsch-rumänische Gesellschaft zur Lizenzfertigung des Kurzstreckenverkehrsflugzeugs „VFW 614“ gegründet worden sei, an der die Firma VFW-Fokker, Düsseldorf, einen Anteil von 45 % halte: „Der Vertrag tritt in Kraft, sobald die Finanzierung gesichert ist; dies sollte ursprünglich im Laufe des September 1977 der Fall sein. Mit Beschluß vom 30. März 1977, dem Antrag von VFW-Fokker auf Bereitstellung von Vermarktungshilfen (bis ca. 49 Mio. DM) für das Kooperationsprojekt stattzugeben, hatte die Bundesregierung wesentlich mit dazu beigetragen, den Vertragsabschluß mit den Rumänen zu ermöglichen. Sie hat jedoch stets darauf hingewiesen, daß nicht sie, sondern VFW-Fokker Partner der rumänischen Seite ist und sie daher keinerlei Verantwortung oder Verpflichtung für den weiteren Verlauf des Kooperationsprojekts übernehmen könne.“ Vgl. Referat 421, Bd. 122492.

Vortragender Legationsrat Hölcher informierte am 22. November 1977 über ein Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem rumänischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Patan am 15. November 1977. Grüner habe dargelegt, die wirtschaftliche Lage der Firma VFW-Fokker erlaube keine weitere Produktion der „VFW 614“. „Trotz der hohen Subventionen entstehe mit jedem gebauten und nicht verkauften Flugzeug ein enormer Verlust. Trotz eines Abbruchs der Produktion der ‚614‘ erfordere VFW-Fokker einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 110 Mio. DM und zusätzliche Bürgschaftsverpflichtungen der öffentlichen Hände von 150 Mio. DM. Weder die Bundesregierung, noch die Landesregierungen Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz seien bereit, über diese in unserer Geschichte einmalige Subvention hinauszugehen.“ Trotz der Subventionen sei ein Überleben der Firma nicht garantiert. Auf-

finanzminister die Gewährung einer Bundesgarantie für einen ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 500 Mio. DM ablehne.

Der Bundeskanzler begann die Besprechung mit Äußerungen seines Unwillens über diese Rumänien-Reise, in die er „hineingeritten worden sei“. Er habe sich gegen diesen Besuch lange gesträubt, sehe aber jetzt keine Aussicht, ihn zu einem guten Abschluß zu bringen. Der Besuch werde durch die Mitteilungen, die er gerade empfangen habe, unmöglich gemacht. Außerdem hätte ihm der Bundesaußenminister gesagt, die humanitäre Sache brächte StS van Well schon vorher in Ordnung, so daß ihm nur die völlig unbefriedigend vorbereiteten wirtschaftlichen und finanziellen Fragen zur Behandlung übrig blieben.

BM Apel nannte die Zahl von DM 67 Mio., die er bereit sei, für die nächsten fünf Jahre zur Erreichung der Ausreisen zur Verfügung zu stellen, also 335 Mio. DM. Das müßte eigentlich für die Rumänen schon eine wesentliche Besserung sein und auch genügen. Das Papier der Staatssekretäre³ sei ihm erst in den letzten Tagen vorgelegt worden. Er hielte es nicht für zweckmäßig, nun bei den Ausreisen statt der bisherigen informellen und diskreten Methode auf eine formelle Vereinbarung loszugehen. Die Bundesgarantie für einen ungebundenen Finanzkredit ließe sich nur mit einem besonderen staatlichen Interesse begründen, das nur in der Ermöglichung der Ausreisen gesehen werden könne. Damit werde aber die ganze Transaktion in die Öffentlichkeit gebracht. In seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 27.10.1977 habe er Bundesgarantien für weitere ungebundene Finanzkredite grundsätzlich abgelehnt. Diese Ablehnung gelte auch für einen bundesverbürgten Kredit an Rumänien. Danach würden mit Sicherheit andere Länder: Sowjetunion, DDR, Polen, ČSSR, Entwicklungsländer und auch westliche Länder kommen. Da der Bundeshaushalt diese vielen Risiken nicht tragen könne, bleibe er bei seiner restriktiven Linie.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach dem Schicksal der VFW 614 im Zusammenhang mit seinem Rumänien-Besuch antwortete BM Graf Lambsdorff, die Rumänen seien in den Gesprächen, die er mit ihnen geführt habe, nicht im Unklaren gelassen worden, daß dieses Geschäft nicht weiter von der Bundesregierung gefördert werden könne.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 1737

sichtsrat und Vorstand der Firma VFW-Fokker hätten kürzlich beschlossen, die Produktion Ende 1977 einzustellen. Es gebe keine Nachfrage nach der „VFW 614“. Vgl. Referat 421, Bd. 122492.

Am 28. November 1977 fand ein Gespräch des Staatsministers Wischniewski, Bundeskanzleramt, mit dem Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, statt. Dieser habe auf die Erfüllung des Vertrages bestanden und auf Absatzchancen in Dänemark, der Türkei und den USA verwiesen, weshalb er um eine Vertagung der Entscheidung der Einstellung der Produktion um ein halbes Jahr gebeten habe. Wischniewski habe entgegnet, die Firmenleitung habe ihm noch am 18. November 1977 versichert, daß eine nochmalige Überprüfung nicht in Frage komme. Der Bundesregierung fehle es nicht an gutem Willen: „Allerdings möchte er auch nicht, daß die Bundesregierung in ein Pokerspiel mit der Firmenleitung gerate.“ Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21 – 30 100 (56), Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977.

Am 23. Dezember 1977 erklärte Grüner, Vorstand und Aufsichtsrat der Firma VFW-Fokker hätten am 20. Oktober 1977 die Einstellung der Produktion beschlossen und dies am 15. Dezember 1977 erneut bekräftigt. Die Bundesregierung sei jedoch bereit, „gemeinsam mit dem Unternehmen zu prüfen, ob und inwieweit bei entsprechender Beteiligung der Gesellschafter echt kommerzielle Chancen, die sich in der Folgezeit konkretisieren, genutzt werden könnten.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 1218 f.

³ Zur Staatssekretärbesprechung am 14. November 1977 vgl. Dok. 307, Anm. 11.

⁴ Vortragender Legationsrat Hölcher vermerkte am 22. November 1977, Bundesminister Graf Lambsdorff habe gegenüber dem rumänischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Patan geäu-

Staatsminister Wischniewski hielt es für ausgeschlossen, daß der Bundeskanzler ohne wirtschaftlich und finanziell für die Rumänen akzeptable Vorschläge nach Bukarest reise.

Ich schlug folgendes vor:

Bei dem Besuch StS van Wells in Bukarest⁵ sondieren zu lassen, ob eine befriedigende Lösung der humanitären Frage erreichbar und anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Bukarest in einem Gespräch mit Ceaușescu festgehalten werden könne, und ob es möglich sei, den rumänischen Erwartungshorizont für den Besuch des Bundeskanzlers so weit zu senken, daß wirtschaftliche Themen nur in allgemeiner Weise und ohne bestimmte Konzentration auf rumänische konkrete Verhandlungswünsche erörtert werden könnten, so daß der Besuch einen ganz überwiegend politischen Charakter erhalte. Es könnte sich bei dieser Sondierung herausstellen, daß Ceaușescu in jedem Fall an einem Besuch des Bundeskanzlers interessiert sei, auch in klarer Kenntnis, daß die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile dabei nicht zugesagt würden. Eine Absage des Besuchs von deutscher Seite könnte dagegen geeignet sein, die Lösung der humanitären Fragen zu erschweren.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß die Rumänen mit Sicherheit anstelle eines 500.-Mio.-DM-Kredits ein aliud erwarteten.

Der Bundeskanzler entschied, daß alle mit seinem Besuch zusammenhängenden Fragen erneut von der Staatssekretärs-Runde erörtert und ihm am 13.12. mittags das Ergebnis vorgelegt werde. Dann werde er über das Stattfinden des Besuchs entscheiden.⁶

In der StS-Besprechung am 9.12. nachmittags zeichnete sich als wirtschaftliches aliud ein gebundener, verbürgter Kredit an Rumänien ab, gebunden an deutsche Lieferungen für die von den Rumänen uns schon früher im Zusammenhang mit dem Erdbeben genannten Projekte. Einen Teil der 67 Mio. DM könnten die Rumänen zur Herabzinsung des zu marktüblichen Bedingungen zu gewährenden Kredits verwenden.⁷

gez. Hermes

VS-Bd. 14060 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1738

Bert, „daß keine Chance für diese Kooperation bestehe, solange es nicht gelinge, die VFW 614 in westliche Länder zu verkaufen“. Vgl. Referat 421, Bd. 122492.

⁵ Zum Besuch des Staatssekretärs van Well am 15./16. Dezember 1977 in Rumänien vgl. Dok. 376, Anm. 3.

⁶ Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 6./7. Januar 1978 in Rumänien auf. Für die Gespräche mit Präsident Ceaușescu vgl. AAPD 1978.

⁷ In dem Gespräch der Staatssekretäre Hermes und van Well sowie der Staatssekretäre Fröhlich, Bundesministerium des Innern, und Lahnstein, Bundesministerium der Finanzen, des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner, Bundesministerium für Wirtschaft, und des Ministerialdirektors Ruhfus, Bundeskanzleramt, am 9. Dezember 1977 ging es vorrangig um die Frage der Gewährung eines ungebundenen Kredits. Lahnstein lehnte dies mit dem Verweis darauf ab, daß derartige Kredite nur gewährt würden, wenn es sich um eine multilaterale Aktion handle oder aber ein besonderes rohstoffpolitisches, energiepolitisches oder staatliches Interesse vorliege. Eine Vergabe an Rumänien aufgrund eines besonderen humanitären Interesses habe „eine nicht vertretbare Präjudizwirkung“ hinsichtlich israelischer, sowjetischer und ungarischer Kreditwünsche. Grüner wies darauf hin, daß die Bindung an das Projekt „VFW-Fokker“ wirtschaftspolitisch keinen Sinn mache. Die Teilnehmer des Gesprächs einigten sich darauf, einen „gebundenen oder Lieferkredit zu ver-

361

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16921/77 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 1542

Cito

Aufgabe: 9. Dezember 1977, 18.40 Uhr¹

Ankunft: 9. Dezember 1977, 20.27 Uhr

Betr.: Humanitäres Völkerrecht;

hier: Konsultation während der NATO-Ministerkonferenz²

Bezug: DE 6382 vom 7.12.1977

DB 1537 vom 8.12.1977³

1) In der Sitzung im kleinsten Kreise (restricted session) der NATO-Ministerkonferenz am 8.12. wies der französische Außenminister⁴ unter Bezugnahme auf die mit DB 1505 vom 2.12. übermittelte Erklärung des Ständigen Vertreters Frankreichs⁵ noch einmal auf die bedenklichen Auswirkungen des I. Genfer Zusatzprotokolls auf die Verteidigungsfähigkeit der Allianz hin (Text der französischen Erklärung in der Anlage⁶).

2) StS van Well erklärte in der „restricted session“ am 9.12., daß das Bundeskabinett der Zeichnung der Zusatzprotokolle⁷ zugestimmt habe, daß wir jedoch von den Bündnispartnern wissen wollten, wann sie zu zeichnen beabsichtigten, um unsere Entscheidung entsprechend treffen zu können. Wir beabsichtigten, bei der Zeichnung zu erklären, daß wir uns vorbehielten, bei der Ratifizierung Erklärungen abzugeben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1739

bürgen, wenn sich eine deutsche Bank oder ein Bankenkonsortium an uns wendet“. Alternativ könne es bei den bisher vorgeschlagenen 67 Mio. DM bleiben. Die Bundesregierung werde dann davon ausgehen, „daß diese keine Zinssubventionen sind, sondern Kopfbetrag und Erfüllungsbonus“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 9. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach diesem Bericht halte ich erneute Befassung des Kabinetts für erforderlich. Deshalb keinesfalls Unterzeichnung am 12.12.“

Hat Lewalter am 14. Dezember 1977 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wurde nicht 12/12 unterzeichnet; 2) Kab[inett] wird 14/12 befaßt.“

² Die NATO-Ministerratstagung fand am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel statt.

³ Vgl. Dok. 359.

⁴ Louis de Guiringaud.

⁵ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats habe der französische NATO-Botschafter Tiné eine Erklärung abgegeben, daß Frankreich die Auswirkungen der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 auf die Strategie der NATO negativ beurteile: „Bei der sich anschließenden Erörterung im Rat zeigte es sich, daß die Alliierten zwar die Ernsthaftigkeit der französischen Überlegungen anerkannten, aber z. T. Zweifel äußerten, ob ihre Regierungen jetzt noch bereit wären, die von einigen schon für den 12. Dezember beschlossene Unterzeichnung zurückzustellen. Es herrschte jedoch Übereinstimmung, daß die Konsultation im Politischen Ausschuß zur Vorbereitung von Vorbehaltserklärungen bei der Ratifizierung fortgesetzt werden soll.“ Vgl. VS-Bd. 11295 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 14076 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Für den Wortlaut der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle einschließlich der dazu abgegebenen Erklärungen und Vorbehalte vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 4–434 bzw. S. 610–699.

Die Bundesregierung halte weitere Konsultationen in der Allianz aus folgenden Gründen für erforderlich:

- Die an der gemeinsamen Verteidigung teilnehmenden Streitkräfte sollten auf der Grundlage von gleichartigen Interpretationen der Protokolle militärisch geführt werden.
- Wir hielten es ferner für erforderlich, daß die Alliierten bei der parlamentarischen Behandlung der Protokolle soweit wie möglich gleiche Wege beschritten, um unterschiedliche Auslegungen möglichst auszuschließen.
- Diese Protokolle – ob sie nun von den Bündnispartnern gezeichnet werden oder nicht – würden zu einer Änderung des Völkerrechts führen, die für die Alliierten von Bedeutung sei.
- Um so wichtiger sei es daher, daß die Bündnispartner so weit wie irgend möglich Einvernehmen über die Interpretation dieser Bestimmungen erzielten.
- Es sei wünschenswert, daß der Rat bald eine eingehende Erörterung der bei der Ratifizierung abzugebenden Vorbehalte und Interpretationserklärungen aufnimmt.
- Die Nuklearmächte hätten ihre Haltung zu den Abschnitten des Protokolls, welche N-Waffen betreffen, bereits in Genf klargemacht⁸ und würden dies wohl auch bei der Zeichnung tun.
- Wir sehen in der Studie des Militärausschusses⁹ die Grundlage für die weiteren Konsultationen, die Überlegungen der Studie sollten daher so weit wie möglich bei der Abfassung der Vorbehalte und Interpretationserklärungen berücksichtigt werden.

3) Auf Anregung des Generalsekretärs¹⁰ äußerten sich daraufhin die Außenminister zu der Frage, ob ihre Regierungen schon am 12.12. zeichnen würden:

US: Beabsichtigen am 12.12. zu zeichnen und die drei dort bekannten Erklärungen abzugeben.

UK: Hat noch nicht endgültig entschieden, ob am 12.12. oder bald danach, wird eine detaillierte N-Erklärung abgeben.¹¹

⁸ Vgl. dazu Punkt i) der britischen und Ziffer 1) der amerikanischen Erklärung; UNTS, Bd. 1125, S. 433 bzw. S. 434.

⁹ Zur Studie des NATO-Militärausschusses über die Auswirkungen der Genfer Zusatzprotokolle auf die Verteidigungsfähigkeit der NATO vgl. Dok. 234.

¹⁰ Joseph Luns.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein übermittelte der Botschaft in London am 8. Dezember 1977 den Text eines Fernschreibens des Bundesministeriums der Verteidigung und erteilte Weisung, im britischen Außenministerium die darin formulierten Bedenken gegen die beabsichtigten britischen Erklärungen anlässlich der Zeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 vorzubringen. Das Ministerium weise darauf hin, „daß im Rahmen des Bündnisses sowohl hinsichtlich des nuklearen als auch des konventionellen Bereichs keine einheitliche Meinung darüber zustande gekommen ist, wie sich die Bestimmungen des I. Zusatzprotokolls auf die Verteidigungsstrategie der NATO auswirken“. Deshalb seien weitere Konsultationen nötig. Marschall gab dazu zu bedenken, daß die britischen Entwürfe nicht im Wortlaut bekannt seien, jedoch „sehr wahrscheinlich mit den Erklärungen übereinstimmen werden, die während der Genfer Konferenz im Mai und Juni dieses Jahres intensiv mit uns konsultiert und anlässlich der Abstimmungen über diese Artikel von uns selbst in dem vereinbarten Wortlaut zu Protokoll gegeben worden sind. Wir werden also bei unserer Demarche auf die Frage vorbereitet sein müssen, wieso es bei uns jetzt nicht für möglich gehalten werde, „detaillierte und auf Einzelbestimmungen Bezug nehmende Erklärungen abzugeben“, die wir selbst in der Schlußphase der Kon-

TK: Wird noch nicht am 12.12. unterzeichnen, wenn später gezeichnet wird, dann unter Abgabe von mehreren Erklärungen.

GR: Frage Zeitpunkts wird noch geprüft, ggf. nur kurze allgemeine Erklärung am 12.12.

PO und CA: Am 12.12. nur kurze allgemeine Erklärung – etwa wie von deutscher Seite vorgesehen.

LUX: Möglicherweise wie PO und CA (noch offen).¹²

NO, NL, IT, DK, ISL, BE werden alle am 12. Dezember ohne jede Erklärungen zeichnen, sind aber bereit, über bei Ratifizierung abzugebende Erklärungen zu konsultieren.

FR: Wird bestimmt nicht am 12. Dezember zeichnen, bedauert, daß Bündnispartner französischen Argumenten so wenig Gehör schenken.

4) Nachdem sich herausstellte, daß die Mehrheit der Nicht-Kernwaffenstaaten nicht bereit ist – wie von uns angeregt – bei der Zeichnung lediglich eine allgemeine Erklärung abzugeben, die alle Optionen für die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit offenläßt, entschied StS van Well wie folgt:

Der BSR-Beschluß vom 29. November¹³ und darauf gestützt der Kabinettsbeschluß vom 7. Dezember gingen davon aus, daß „entweder die USA und Großbritannien gemeinsam oder die USA und Großbritannien im Namen der Partner des Atlantischen Bündnisses oder nach Konsultation der einzelnen Partner oder alle Partner des Nordatlantischen Bündnisses, die Signatarstaaten der Protokolle werden, einen Vorbehalt im Sinne der vom BSR gebilligten allgemeinen Erklärung bei Unterzeichnung abgeben“.

Die heutige Diskussion im Rat habe ergeben, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Außer den beiden Nuklearmächten hätten nur Kanada und Portugal die Abgabe einer Allgemeinen Erklärung bei Unterzeichnung angekündigt. Die Bundesregierung könne deshalb nicht die im BSR formulierte Erklä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1741

ferenz zu Protokoll gegeben hätten.“ Zudem sei auf Betreiben der Bundesrepublik der Militärausschuß der NATO mit einer Studie befaßt worden, die der Abstimmung dienen sollte. Am 19. August 1977 hätten alle Verbündeten der Studie zugestimmt: „Allein die Bundesregierung verschwieg sich – angesichts der fortbestehenden internen Meinungsverschiedenheiten – bis zum 12.10.1977 und stimmte dann der Studie mit einem kurzgefaßten Disclaimer zu, den sie auch schon im August hätte einlegen können. Dadurch wurde eine eingehende Diskussion der Problematik im NATO-Rahmen [...] zeitlich unmöglich. [...] Auf etwaige Fragen wegen unserer Haltung, die britischen Augen widersprüchlich erscheinen könnte, wäre in vorsichtiger Form darauf zu verweisen, daß der interne Meinungsbildungsprozeß bei uns noch nicht abgeschlossen ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6419; VS-Bd. 10758 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Ruete, London, berichtete am 9. Dezember 1977, er habe die Demarche gegenüber dem Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Freeland, durchgeführt. Dieser habe sich verwundert gezeigt, daß trotz der Studie des Militärausschusses der NATO keine einheitliche Haltung im Bündnis zustande gekommen sei: „Es sei zweifelhaft, ob in diesem fortgeschrittenen Stadium noch etwas anderes getan werden könne als die den Ministern gegebenen Empfehlungen aufrechtzuerhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2655; VS-Bd. 10758 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein bat am 22. Dezember 1977 die Botschaft in Luxemburg um Klärung der Haltung der luxemburgischen Regierung zur Zeichnung der am 8. Juni 1977 verabschiedeten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Entgegen Berichten der Botschaft, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, habe Luxemburg am 12. Dezember 1977 in Bern unterzeichnet. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 66; VS-Bd. 10758 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

¹³ Korrigiert aus: „30. November“.

rung, die eine Bezugnahme auf das gemeinsame Vorgehen mit unseren Verbündeten enthalte, abgeben. Vielmehr sollte jetzt eine andere Erklärung ohne Bezugnahme auf das Bündnis abgegeben werden, die folgende beiden Elemente enthalte:

Erstens einen Hinweis auf den humanitären Zweck der Protokolle (wie der 2. Absatz der BSR-Erklärung)

Zweitens die Ankündigung von möglichen Vorbehalten bei Ratifizierung (ähnlich wie der 3. Absatz der BSR-Erklärung).

5) Vertretung bittet um baldige Weisung, da erste weiterführende Konsultation voraussichtlich schon in nächster Sitzung Politischen Ausschusses am 13.12. vorgesehen ist.

Wir sollten h.E. vor allem in der Lage sein, darauf hinzuwirken, daß Bündnispartner vor Einleitung nationalen Ratifizierungsprozesses um Einigung über abzugebende Vorbehalte bemüht bleiben. Wir dürfen jedoch nicht den Eindruck erwecken, daß wir etwa die Einleitung des Ratifikationsprozesses bei unseren Bündnispartnern aufhalten wollen, sondern müssen möglichst bald konkrete Vorschläge auf der Grundlage von Para 3 und 4 des Beschlusses des BSR machen.¹⁴

[gez.] Pauls

VS-Bd. 14076 (010)

¹⁴ Ministerialdirigent Fleischhauer informierte am 12. Dezember 1977, auf Wunsch von Vertretern der CDU/CSU im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags habe die Bundesregierung „ihre Absicht, die Protokolle zu zeichnen, kurzfristig zurückgestellt und den Auswärtigen Ausschuß gebeten, die Unterrichtung über die beiden Protokolle auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.12.77 zu setzen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 6483; VS-Bd. 10758 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Fleischhauer vermerkte am 16. Dezember 1977, im Auswärtigen Ausschuß habe am 14. Dezember 1977 nur eine kurze Aussprache stattgefunden, bei der festgestellt worden sei, „daß es Sache der Regierung sei, ob, wann und unter welchen Umständen gezeichnet wird. Die CDU/CSU-Fraktion hat unterstrichen, sie erwarte eine ausführliche Diskussion im Auswärtigen Ausschuß bei Vorlage des Vertragsgesetzes und der von der Bundesrepublik Deutschland abzugebenden Vorbehalte und Erklärungen.“ Die Fragen der Mitglieder des Ausschusses hätten darauf abgezielt, „ob das I. Zusatzprotokoll sowjetischen Bestrebungen zur Untersagung des nuklearen Erstschlags Vorschub leistet, ob Propagandamanöver gegen die NATO-konforme Ausbildung der Bundeswehr dadurch erleichtert würden, wie die französische Haltung sei und wie die Bundesregierung zweifelhafte Textstellen zu behandeln gedenke“. Er, Fleischhauer habe entgegnet, die Bundesregierung sei sich der Gefahr einer mißbräuchlichen Auslegung bewußt: „Der von dem Abg. Mertes zur Stellungnahme aufgeforderte Vertreter des BMVg (MDg Dr. Hinz) hielt es demgegenüber für angebracht, die innerhalb der Bundesregierung bestehenden Meinungsverschiedenheiten direkt anzusprechen.“ Vgl. VS-Bd. 10758 (500); B 150, Aktenkopien 1977.

Die beiden Zusatzprotokolle wurden am 23. Dezember 1977 durch Botschafter Lebsanft, Bern, gezeichnet, der dazu folgende Erklärung abgab: „Die Bundesrepublik Deutschland zeichnet die Protokolle in der Überzeugung, daß damit ein humanitärer Zweck gefördert wird, dem sie sich schon immer in ganz besonderem Maße verpflichtet gefühlt hat. Angesichts der nicht immer eindeutigen Formulierungen des Zusatzprotokolls I bedarf es jedoch sorgfältiger Prüfung, ob und inwieweit dieses Protokoll die Fähigkeit zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen einschränkt. Die Bundesregierung muß sich daher vorbehalten, bei einer späteren Ratifikation noch zusätzliche Erklärungen abzugeben, um die völkerrechtlichen Verbindungen der Bundesrepublik klar zu bestimmen und deutlich zu machen.“ Vgl. UNTS, Bd. 1125, S. 429. Der Gesetzentwurf für die Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 wurde dem Bundestag erst am 22. März 1990 zugeleitet. Die erste Lesung fand am 10. Mai 1990, die zweite und dritte Lesung am 20. September 1990 statt. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 403, Drucksache Nr. 11/6770. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 153, S. 16590 bzw. S. 16599–16602, und Bd. 154, S. 17917–17922.

362

Militärattaché Vogel, Moskau, an das Auswärtige Amt**114-16953/77 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 4223****Citissime****Aufgabe: 12. Dezember 1977, 10.49 Uhr¹****Ankunft: 12. Dezember 1977, 10.46 Uhr**Betr.: Sowjetische Warnung vor „Neutronenbombe“²

Quelle: Leiter Dritter Europäischer Abteilung im sowjetischen Außenministerium

Feststellungszeit: 9.12.1977

Feststellungsart: Gespräch

Sachverhalt: Anlässlich eines Zusammentreffens mit VgAtt.³ führte der Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im SAM⁴, Bondarenko, nach allgemeinen Worten das Gespräch auf die „Neutronenbombe“ hin, indem er fragte, ob VgAtt. über die Stellung der Bundesregierung zur Lagerung der „Neutronenbombe“ auf dem Gebiet der Bundesrepublik nach der Brüsseler Konferenz⁵ unterrichtet sei.

B. sagte dann, daß die Sowjetunion mit der Herstellung der „Neutronenbombe“ durch die USA und ihre Lagerung in der Bundesrepublik eine ernste Bedrohung ihrer Interessen und ihres Landes sähe und daß die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zur Lagerung mitverantwortlich für eine völlig neue internationale Lage werden würde. Die Sowjetunion würde auf die Herstellung der Waffe sehr scharf und mit Mitteln reagieren, die sie bisher stets zurückgehalten habe. Für alles, „was sich dann in Europa abspielen“ werde, sei allein die Bundesregierung verantwortlich, die mit ihrer Haltung diese sowjetischen Maßnahmen herausgefordert hätte.

VgAtt. erwiderte, daß die Bundesregierung für eine solche Warnung der falsche Ansprechpartner sei, weil in der Bundesrepublik diese Waffe nicht hergestellt werde, nukleare Sprengköpfe in der Bundesrepublik nur in Spezialbewachung der US-Streitkräfte lagerten und der Einsatzbefehl von nuklearen Sprengköpfen im Kriege einzig und allein beim Präsidenten der Vereinigten Staaten läge. B. antwortete, daß die Sowjetunion das alles wisse. Sie wisse aber auch, daß die Entscheidung des US-Präsidenten für den Bau der „Neutronenbombe“ erst dann gegeben würde, wenn Bonn die Zustimmung für die zukünftige La-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 12. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.

Hat Bundesminister Genscher am 16. Dezember 1977 vorgelegen, der Staatssekretär van Well um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Gesprächsführung auf deutscher Seite nicht qualifiziert genug und zu defensiv.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 23. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] im Gespräch v[om] 23.12.“

² Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

³ Verteidigungsattaché.

⁴ Sowjetisches Außenministerium.

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung am 8./9. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359 und Dok. 361.

gerung der Waffe auf seinem Territorium gäbe. Somit läge der Schlüssel für die Herstellung der Waffe einzig bei der Bundesregierung, die damit voll in die Verantwortung käme. Auch für die übrigen europäischen NATO-Partner käme es bei deren Entscheidung darauf an, wie sich die Bundesrepublik entscheiden würde. Sollte die Bundesregierung vernünftigerweise zu einer Verweigerung der Lagerung kommen, wäre kein anderes Land des Bündnisses bereit, auf seinem Territorium die Lagerung zu gestatten.

Auf den Einwand, daß die USA die Waffe ja herstellen könnten, ohne sie in Europa lagern zu wollen, meinte B., daß dies für die Sowjetunion keiner Überlegung wert sei. Die Waffe sei nur mit dem Recht der Lagerung in der Bundesrepublik bedrohlich.

Den Hinweis, daß die Waffe schließlich als Notwehrwaffe gegen die im westlichen Vorfeld stationierten überstarken sowjetischen Panzermassen gedacht sei, die im Fall eines sowjetischen Angriffs ausgeschaltet werden müßten, sagte B., es sei heute für die Sowjetunion kein Problem mehr, die „Neutronenbombe“ auch herzustellen, und sie würde genügend Ziele finden, gegen die sie die Waffe einsetzen werde, wenn dies die sowjetische Führung für notwendig hielte. Andererseits müßten im Vorfeld so viele Panzer stehen, damit es dem Westen seinerseits nicht möglich sei, in einem Panzerraid die Sowjetunion niederzuwalzen. „Der Schock von 1941 sitzt uns noch in den Gliedern.“ Die sowjetischen Militärexperten hätten Analysen der Fähigkeiten der deutschen Panzer geliefert, die die gegenwärtige Zahl von Panzern im Vorfeld nicht nur rechtfertige, sondern geradezu herausfordere – außerdem könne man ja in deutschen Fachorganen das gleiche Urteil lesen, daß ein Leopard ohne Schwierigkeiten mit drei sowjetischen Panzern fertig werden würde.

Das sei aber nicht das Problem, dies sei die Herstellung der „Neutronenbombe“, ausgelöst durch das Erteilen der Lagerungsrechte in Europa durch die Bundesregierung. Auf die Frage nach Garantien, daß auch die Sowjetunion ihrerseits nicht die Herstellung einer Neutronenwaffe betreibe, antwortete B. ausweichend. Er möchte in diesem Gespräch allein darauf hinweisen, daß die Bundesregierung die volle Verantwortung für alle Maßnahmen treffen werde, die die Sowjetunion nach Erteilen der Lagerrechte ergreifen werde. Wenn die Bundesregierung sich dafür entscheide, werde⁶ „von diesem Augenblick an die Welt anders aussehen!“

Kommentar:

Bondarenko sprach seine Warnung, die den Charakter einer Drohung trägt, sehr ernst aus, so daß kein Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Inhalts aufkommen konnte. Die gezielte Auswahl seines Gesprächspartners hatte offensichtlich die Absicht, die Warnung BM Leber direkt zukommen zu lassen.

Die sowjetische Führung sieht die Bundesrepublik in der Frage der Neutronenwaffe, die sie als eine echte Bedrohung empfindet, in der Schlüsselrolle, nur die Ablehnung der Lagerungsrechte kann den nach sowjetischer Auffassung nur schwer kalkulierbaren US-Präsidenten⁷ zwingen, die Waffe nicht herzustellen und sie nicht irgendwann offensiv einzusetzen. Die sowjetischen Militärs sehen

⁶ Korrigiert aus: „entscheiden werde“

⁷ James E. Carter.

die Neutronenwaffe offenbar primär als Angriffswaffe zur Ausschaltung der im Vorfeld stehenden Panzerverbände und als Vorausschlag für einen westlichen Panzerdurchstoß in das Kernland an.

Beachtenswert scheint der Hinweis, daß es heute der Sowjetunion keine Probleme bereitet, die Waffe selbst herzustellen. Der sich in letzter Zeit verstärkt zeigende Druck scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß die technische Lösung für die Herstellung gefunden wurde.

Auffallend das Argument, daß nicht die Panzermassen, die B. nicht leugnete, das Problem für eine Regelung sind, sondern die Neutronenwaffe. Mit seiner Wendung schien B. andeuten zu wollen, daß man in der Sowjetunion durchaus bereit sein könnte, über die Zahl der im Vorfeld stationierten Panzer zu sprechen.

Als Voraussetzung dazu schob B. deutlich die Verweigerung der Lagerungsrechte vor. Dieser Gedanke sollte auf anderen Ebenen geprüft werden.⁸

[gez.] Vogel

VS-Bd. 14074 (010)

⁸ Am 20. Dezember 1977 vermerkte Ministerialdirigent Pfeffer für Bundesminister Genscher, die Demarche des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, gegenüber dem Militärattaché der Botschaft in Moskau, Vogel, sei Teil einer „bereits seit Monaten andauernden östlichen Kampagne gegen die Neutronenwaffe“. Selbst wenn man in Rechnung stelle, daß Bondarenko „für seine harte Sprache“ und Vogel „für eine eher pointierte Berichterstattung“ bekannt sei, bleibe „die Tatsache eines besonders massiven Einschüchterungsversuchs“. Unklar sei, ob die UdSSR versuche, „soweit wie möglich die westliche Unentschlossenheit in Sachen Neutronenwaffe zu nutzen, um ohne Gegenleistung die unerwünschte Dislozierung dieses Waffensystems – und möglichst die Nutzung neuer Technologie durch die NATO generell – zu verhindern, oder ob sie jenseits aller taktischen Züge tatsächlich glaubt, ihre legitimen Sicherheitsinteressen würden durch eine Dislozierung der Neutronenwaffe berührt“. Pfeffer konstatierte: „Ein Erfolg der östlichen Kampagne gegen die Neutronenwaffe würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen. Dies um so mehr, als es sich bei der Neutronenwaffe nicht um eine völlig neue und besonders inhumane Waffe handelt, sondern um eine zwecks Schadensbegrenzung modifizierte Version herkömmlicher taktischer Kernwaffen.“ Wegen der erheblichen Kollateralschäden bei bisherigen taktischen Nuklearwaffen, die Zweifel an ihrer Verwendbarkeit vor allem auf eigenem Territorium aufkommen ließen, seien gerade die Europäer bestrebt gewesen, eine glaubwürdigere Alternative zu entwickeln: „In diesem Zusammenhang würde eine Ablehnung der Dislozierung der Neutronenwaffe in Washington als eine Abkehr der Europäer vom bisherigen nuklearen Verteidigungskonzept verstanden werden. [...] Die Neutronenwaffe berührt über ihre Auswirkungen auf die TNF-Modernisierung und damit das gesamte nukleare Verteidigungskonzept auch den Kampfauftrag und den Schutz der in Europa stationierten amerikanischen Truppen. Daher sind auch neue Überlegungen über die amerikanische Präsenz in Europa nicht auszuschließen, falls die Dislozierung an der Haltung der europäischen NATO-Partner scheitert.“ Vgl. VS-Bd. 10337(201); B 150, Aktenkopien 1977.

Botschafter Wieck, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-16973/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4247

Aufgabe: 13. Dezember 1977, 09.12 Uhr¹
Ankunft: 13. Dezember 1977, 09.18 Uhr

Betr.: Sowjetische Interessenlage bei MBFR

I. MBFR und sowjetische Sicherheitsinteressen in Europa

1) MBFR-Initiative des Westens

MBFR beruht auf einer Initiative des Westens², der die Sowjetunion nur zögernd entgegenkam. Die Sowjetunion erklärte sich zu MBFR-Verhandlungen bereit, weil der Westen daran seine Bereitschaft zum Eingehen auf das sowjetische KSZE-Projekt geknüpft hatte. Im Laufe der Verhandlungen ist diese Verbindung aufgelöst worden. Die Sowjetunion hat ihre Reserve gegenüber MBFR beibehalten. Anders als bei KSZE zeigt sie bei MBFR kein Interesse am zügigen Fortgang der Verhandlungen.

Obwohl die Sowjetunion inzwischen auch MBFR nach außen hin als sowjetische Abrüstungsinitiative präsentiert, hat sie die Zurückhaltung, die sie gegenüber jedem westlichen Verhandlungsprojekt an den Tag legt, auch gegenüber MBFR gewahrt. Die Sowjetunion sieht MBFR nicht als ein Projekt an, das als solches geeignet wäre, sowjetische Zielsetzungen zu verwirklichen. Die sowjetische Haltung zu MBFR ist vielmehr primär dadurch bestimmt, daß die Sowjetunion durch ihre Teilnahme an den Verhandlungen sowjetische Interessen nicht verletzt sehen möchte.

2) Sowjetische politische und sicherheitspolitische Ziele in West-Europa

Die sowjetische Interessenlage zu MBFR ist bestimmt von den Interessen der sowjetischen Europapolitik. Seit dem Zweiten Weltkrieg verfolgt die Sowjetunion in Europa zwei Zielsetzungen:

(1) Sie will Entwicklungen verhindern, die nach sowjetischer Einschätzung die Möglichkeit eines erneuten Angriffes gegen die Sowjetunion von europäischem Territorium aus ermöglichen könnten. Die traumatische Erfahrung des deutschen Angriffs von 1941 ist eine psychologische Konstante im Denken der politischen und militärischen Führungsschicht der Sowjetunion, die ihre Haltung gegenüber dem politisch-militärischen Status der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Sowjetunion sieht durch den gegenwärtigen Status quo in Mitteleuropa ihre Sicherheitsinteressen im wesentlichen gewahrt. Sie ist initiativ

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Heyken am 16. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtiges Telegramm“.

Hat Vortragendem Legationsrat Metternich vorgelegen.

² Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik wurde eine Erklärung („Signal von Reykjavik“) verabschiedet, in der die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten ihre Bereitschaft zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle erklärten und die Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR und anderen osteuropäischen Staaten ankündigten. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUE 1949–1974, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

da, wo sie Möglichkeiten zur weiteren Fixierung dieses Status quo sieht. Sie erweist sich als starr da, wo es um Veränderungen des Status quo geht, die sowjetische Sicherheitsbelange einschließlich der erforderlichen Handlungsfreiheit berühren könnten.

(2) Die Sowjetunion möchte ihr osteuropäisches Einflußgebiet nach Westen hin absichern. Die sowjetische Führung ist sich im klaren darüber, daß Einflußnahmen in Westeuropa im Sinne aktiver Bestimmung politischer Entwicklungen in Westeuropa derzeit kein operatives Nahziel sowjetischer Politik sein können. Sie setzt vielmehr darauf, daß durch Entwicklungen im westlichen Bündnisbereich Voraussetzungen für aktive sowjetische Einflußnahme geschaffen werden. Diese Ziele bestimmen die sowjetische Verhandlungsposition bei MBFR.

II. Die sowjetische Bewertung des Kräfteverhältnisses in Europa

1) Stabilität durch Ungleichgewicht

Das gegenwärtige militärische Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich befriedigt das sowjetische Sicherheitsbedürfnis. Die Sowjetunion sieht ihre Sicherheit nur durch Überlegenheit des östlichen Potentials gewährleistet, weil nur dies nach ihrer Auffassung einen westlichen Überraschungsangriff ausschließt. Ihr Interesse an Erhaltung dieses Status quo, bezogen auf MBFR, äußert sich daher in der sowjetischen Zielsetzung, diesen Zustand von den MBFR-Verhandlungspartnern als Zustand der Stabilität und damit gleicher Sicherheit für alle anerkannt zu erhalten. Beiderseitige Reduktionen dürfen nach sowjetischer Auffassung nicht zu einer Veränderung des bestehenden numerischen Ungleichgewichts führen. Sie sollen vielmehr das bestehende Kräfteverhältnis auf einem niedrigen Niveau fixieren. Das westliche Konzept der quantitativen Parität wird von der Sowjetunion nicht akzeptiert. Die sowjetische Zielsetzung steht damit im Kontrast zu der des Westens: Der Westen sieht MBFR als ein Instrument an, um Kriterien der Parität gemeinsam zu entwickeln und danach gemeinsam zu fixieren, während die Sowjetunion MBFR als Instrument der Fixierung eines von ihr als Parität vorab bezeichneten Kräfteverhältnisses auf einem niedrigeren Niveau ansieht. Die Sowjetunion hätte bei Durchsetzung dieses ihres Verhandlungsinteresses neben der aus ihrer Sicht durch KSZE gegebenen völkerrechtlichen Festschreibung des politischen Status quo die Festschreibung auch des die Sowjetunion im konventionellen Bereich begünstigenden militärischen Status quo erreicht. Der Westen könnte danach das bestehende Ungleichgewicht nicht mehr als Argument für die sowjetische Bedrohung heranziehen. Dies ist Kern der sowjetischen Forderung nach Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische.

2) MBFR als politisches Konzept der Sicherheitspolitik

Aus sowjetischer Sicht erscheint MBFR damit primär nicht als Instrument der Abrüstung, jedenfalls nicht des östlichen Potentials. Um gleichwohl MBFR für ihre Abrüstungspropaganda nutzbar zu machen, erweckt die Sowjetunion durch Forderung nach gleichprozentiger Reduktion den Anschein, MBFR als Abrüstungsinstrument anzusehen. Dem sowjetischen Interesse an Fixierung des militärischen Status quo in Mitteleuropa steht dies nicht entgegen, weil dies nur eine Verlagerung des vorher festgeschriebenen Paritätszustandes auf

ein niedrigeres Niveau bedeuten würde und der Sowjetunion aufgrund ihrer geographischen Nähe zum Reduktionsraum keine Nachteile brächte, da sie ihr Potential lediglich zurückverlagern müßte. Die Position der Sowjetunion in Osteuropa würde dadurch nicht tangiert. Gleichprozentige Reduktionen auf der Grundlage eines vorher als Parität anerkannten Zustandes der Sicherheit brächten der Sowjetunion den Vorteil, daß Reduktionen im westlichen Bereich aufgrund der geographischen Faktoren Verdünnung des konventionellen Potentials und damit Schwächung gegenüber einer nicht veränderten Kräftelage im östlichen Bereich bedeuten würden. Dadurch könnte MBFR Ansätze für die Verwirklichung des sowjetischen Interesses auf Ausweitung des sowjetischen Einflusses auf Westeuropa bieten. Daß die Sowjetunion dabei primär auf Schwächung des militärischen Potentials der Bundesrepublik Deutschland abzielt, zeigt ihr Festhalten an der Forderung nach nationalen Höchststärken. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist für die Sowjetunion die damit einhergehende Verdünnung der amerikanischen Präsenz in Westeuropa.

Ein wesentliches Merkmal für die Beurteilung der sowjetischen Interessenlage gegenüber MBFR ist daher die Verknüpfung von Fixierung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses als Zustand der Stabilität und damit der Parität mit Reduktionsschritten. Eine Trennung beider Elemente, d.h. Reduktionen allein zur Erreichung eines ausgewogenen militärischen Kräfteverhältnisses mit nachfolgender Senkung des Paritätsniveaus, ist für die Sowjetunion nicht akzeptabel, weil dies ihrer Interessenlage gegenüber MBFR prinzipiell widersprechen würde.

3) Die Bedeutung des Stillstands der MBFR-Verhandlungen aus sowjetischer Sicht

Die Sowjetunion hat sich bisher von der durch die grundsätzliche west-östliche Interessendivergenz bei MBFR erreichte Sackgasse nicht betroffen gezeigt. Ihr primäres Verhandlungsziel ist offensichtlich, den Westen an der Durchsetzung seiner Interessen zu hindern. Da sie nicht damit zu rechnen scheint, daß der Westen es durch Änderung seiner Interessenlage der Sowjetunion ermöglicht, MBFR als Instrument für die Verwirklichung von Interessen der sowjetischen Europapolitik zu nutzen, bemüht sie sich, den Stillstand der Verhandlungen propagandistisch auszunutzen und als mangelnden Willen des Westens zur Abrüstung auszulegen. Davon verspricht sich die Sowjetunion eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung des Westens, die MBFR als Abrüstungsinstrument ansieht und am Fortgang der Verhandlungen interessiert ist. Von dem dadurch hervorgerufenen Druck auf die Verantwortlichen verspricht sich die Sowjetunion Bewegung für die Verhandlungen – aus sowjetischer Sicht ein Eingehen des Westens auf sowjetische Interessen bei MBFR.

[gez.] Wieck

364

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech und des Ministerialdirigenten Dittmann

410-421.20/1

14. Dezember 1977¹

200-350.20

Über den Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister weisungsgemäß vorgelegt

Betr.: Deutsche Präsidentschaft in EG und EPZ im zweiten Halbjahr 1978;
hier: Schwerpunkte

Bezug: Weisung des Bundesministers vom 3.8.1977³

I. 1) Die Präsidentschaft gibt der Bundesregierung Gelegenheit, den hohen politischen Stellenwert und die Glaubwürdigkeit ihrer Europapolitik zu bekräftigen. Unsere EG-Partner sowie die deutsche und europäische Öffentlichkeit erwarten von uns eine betont europäisch ausgerichtete Präsidentschaft. Das erfordert insbesondere

- erhebliche Anstrengungen der Präsidentschaft für die gute Geschäftsführung. Hierzu ist es erforderlich, daß wir uns frühzeitig – auch materiell und in der Terminplanung – auf die Präsidentschaftsaufgaben einstellen. Für die EPZ kommt die Rolle als Gastgeber aller Treffen hinzu;
- eine faire Ausübung des Vorsitzes in allen Gremien der EG und der EPZ. Das gilt für alle beteiligten Ressorts. Jeder Eindruck wäre zu vermeiden, als nutzten wir die Präsidentschaft zur Durchsetzung rein nationaler Ziele. In den EG-Gremien sollten wir die übliche Rollentrennung zwischen neutralem Vorsitz und nationaler Delegation strikt einhalten;
- ein ausgeprägtes europapolitisches Engagement der Bundesregierung in möglichst vielen Bereichen ihrer Politik. Dazu gehört auch der gezielte Einsatz von Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für die Europapolitik;
- realistische Zielvorstellungen für die Präsidentschaftsperiode, die in einer programmatischen Erklärung vor dem Europäischen Parlament zu Beginn des Vorsitzes dargestellt werden.

Vorschlag: Diese allgemeine Linie für die Wahrnehmung unserer Präsidentschaftsaufgaben vor dem 1. Juli 1978 im Bundeskabinett verbindlich für alle Ressorts festzulegen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Trumpf und von der Gablentz sowie von Vortragendem Legationsrat von Kyaw konzipiert.

² Hat den Staatssekretären Hermes und van Well am 21. bzw. 23. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Am 3. August 1977 informierte Staatssekretär van Well in einer Direktorenbesprechung über eine Weisung des Bundesministers Genscher, „im Amt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis zum Jahresende Vorschläge machen soll, auf welchen Themenbereich wir uns während der deutschen Präsidentschaft besonders konzentrieren sollten. Die Arbeitsgruppe müßte aus Vertretern der Abteilungen 2 und 4, aber für Einzelbereiche auch der Abteilungen 3 und 6 bestehen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager; Referat 410, Bd. 114321.

2) Die politischen Schwerpunkte und damit die vorausschauende Planung besonderer Initiativen sind von Entwicklungen abhängig, die zur Zeit noch nicht im einzelnen abzusehen sind, insbesondere

- der europapolitischen Dynamik der Gemeinschaft (Direktwahl⁴, EG-Erweiterung u. a.),
- den konkreten Aufgaben, die wirtschaftliche und außenpolitische Entwicklungen der Gemeinschaft stellen,
- dem europapolitischen Handlungsspielraum der Partnerregierungen (z.B. französische Wahlen⁵).

Unter diesem generellen Vorbehalt wird in II. und III. auf die voraussichtlichen politischen Schwerpunktthemen unserer EG- und EPZ-Präsidentschaft hingewiesen.

II. EG-Schwerpunkte

1) Ein besonderes Anliegen der deutschen Präsidentschaft muß die Verbesserung der Entscheidungsfindung im Rat sein. Der Präsidentschaft fällt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung tragfähiger Kompromißmöglichkeiten zu. Im übrigen sollen wir uns für die möglichst häufige Anwendung der vertraglich vorgesehenen Regeln über Mehrheitsentscheidungen (unter betont enger Auslegung des Begriffs „vitale nationale Interessen“)⁶ einsetzen.

2) Es ist wohl auszuschließen, daß die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament doch noch in unsere Präsidentschaft fallen könnten.⁷ Dies ist bedauerlich, denn der Wahlkampf und die Notwendigkeit, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erzielen, hätten unserer Präsidentschaft einen besonderen Stempel aufgedrückt. Jetzt wird es unsere Aufgabe sein, wenigstens den Ratsbeschluß über die Festlegung des Datums der ersten Europawahl zustande zu bringen und den Wahlkampf einzuleiten.

3) Die Präsidentschaft bietet uns die Gelegenheit, in Übereinstimmung mit unseren politischen Zielvorstellungen die Beitrittsverhandlungen soweit wie möglich voranzubringen. Es kann für den Zeitraum unseres Vorsitzes wohl noch nicht mit einem Abschluß der Verhandlungen mit Griechenland⁸ gerechnet wer-

⁴ Bundeskanzler Schmidt teilte dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Colombo, mit Schreiben vom 20. Dezember 1977 mit, der Europäische Rat habe am 5./6. Dezember 1977 in Brüssel zur Kenntnis genommen, daß acht EG-Mitgliedstaaten in der Lage seien, im Zeitraum Mai/Juni 1978 Direktwahlen zum Europäischen Parlament stattfinden zu lassen: „Er hat gleichermaßen davon Kenntnis genommen, daß die britische Regierung die ihr möglichen Vorkehrungen für das erforderliche Gesetzgebungsverfahren in ihrem Lande getroffen hat.“ Schmidt nahm Bezug auf die ablehnende Entscheidung des britischen Unterhauses vom 13. Dezember 1977 zur Einführung eines Verhältniswahlrechts bei den Direktwahlen zum Europäischen Parlament und fuhr fort: „Ihnen und mir ist das Ergebnis der Abstimmung im Unterhaus und die daraus sich ergebenden wahrscheinlichen Folgen bekannt. Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich diesen Beschluß des britischen Unterhauses nicht kommentieren möchte.“ Vgl. Referat 010, Bd. 178697.

⁵ Am 12. und 19. März 1978 fanden Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt.

⁶ Zur Frage der Mehrheitsentscheidungen in den Europäischen Gemeinschaften nach dem „Luxemburger Kompromiß“ vom 28./29. Januar 1966 vgl. Dok. 128, Anm. 6.

⁷ Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament fanden am 7. und 10. Juni 1979 statt.

⁸ Zum Stand der Verhandlungen über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 285, Anm. 12.

Die fünfte Ministertagung über einen griechischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften

den; diese wie auch die Vorbereitungen für die Verhandlungen mit Portugal⁹ und Spanien¹⁰ sollten von uns mit Nachdruck geführt werden.

Im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen dürfen im Anschluß an die französischen Wahlen die Probleme bei mediterranen Agrarprodukten und damit der Schutz französischer und italienischer Agrarinteressen in den Vordergrund rücken. Es ist kaum zu erwarten, daß über diese Fragen noch vor der deutschen Präsidentschaft eine Einigung erzielt werden kann. Für den deutschen Vorsitz wird es möglicherweise nicht leicht werden, weitere Verzögerungen bei den Beitrittsverhandlungen ohne substantielle deutsche finanzielle Konzessionen zu vermeiden.

4) Im Bereich des inneren Ausbaus ist jetzt eine breite Diskussion über neue Initiativen zur Stärkung des inneren Zusammenhalts (Währungsunion¹¹, bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik) in Gang gekommen. Gerade im Hinblick auf die Erweiterung ist es wichtig, den sich aus ihr ergebenden Belastungen für den inneren Zusammenhalt der EG möglichst auch durch eine Stärkung der wirtschaftlichen Integration entgegenzuwirken.

5) Unter unsere Präsidentschaft fällt die Verabschiedung des EG-Haushalts 1979. Dabei könnten grundlegende Fragen des Verhältnisses zwischen Rat und Parlament aufgeworfen werden. An der Feststellung des Haushalts wirkt das EP – auch über ein Konzertierungsverfahren unter Beteiligung von Rat und Kommission – mit.

6) Im Bereich der Handelspolitik wird unter unserem Vorsitz die Festlegung der Präferenzen für 1979 im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems der EG für Entwicklungsländer erfolgen. Dabei wird es darauf ankommen, den Markt der EG stärker den Exporten der Entwicklungsländer zu öffnen. Möglicherweise fällt die Unterzeichnung der Schlußakte der Tokio-Runde¹² ebenfalls in diesen Zeitraum (hierbei böte sich Gelegenheit zu einem eindeutigen Bekenntnis zum freien Welthandel).

7) Im Bereich der Außenbeziehungen der Gemeinschaft wird das wachsende internationale Gewicht der Gemeinschaft voraussichtlich in folgenden Bereichen besonders zur Geltung kommen:

- Eröffnung der Verhandlungen mit den AKP-Staaten über ein evtl. Lomé-II-Abkommen, die gemäß Art. 91 des AKP-EWG-Abkommens von Lomé von 1975¹³ im Herbst 1978 zu beginnen haben.¹⁴ Angesichts des besonderen Stel-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1751

fand am 19. Dezember 1977 in Brüssel statt. Dabei legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Natali, einen Bericht über das Arbeitsprogramm der EG-Kommission für die Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands vor und führte aus, daß Fragen der Zollunion für gewerbliche Waren vorrangig behandelt würden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1977, S. 82.

⁹ Portugal stellte am 28. März 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1977, S. 8–10.

¹⁰ Spanien stellte am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1977, S. 6.

¹¹ Zu Überlegungen für eine Konkretisierung der Währungsunion vgl. Dok. 357.

¹² Zu den als Tokio-Runde bezeichneten Verhandlungen im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, Anm. 13.

¹³ Für den Wortlaut von Artikel 91 des AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2335.

lenwerts des Abkommens von Lomé für die Beziehungen der EG sowie ihrer Mitgliedstaaten zur Dritten Welt und insbesondere zu den afrikanischen Staaten wird der deutsche Vorsitz die politische Bedeutung des Verhandlungsbegins demonstrativ zu unterstreichen haben.

- Fortführung und möglichst Abschluß der Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabkommen mit Jugoslawien¹⁵ und der VR China¹⁶; Fortführung der voraussichtlich im Frühjahr 1978 beginnenden Verhandlungen mit dem RGW über ein Rahmenabkommen¹⁷;
- Einführung einer stärkeren politischen Dimension in den Dialog EG–ASEAN¹⁸ durch Abhaltung eines Ad-hoc-Außenministertreffens.¹⁹

8) Die multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit wird durch die Vorbereitungen auf UNCTAD V (in Manila im Mai 1979²⁰) gekennzeichnet sein, ferner

Fortsetzung Fußnote von Seite 1752

¹⁴ Am 24. Juli 1978 begannen in Brüssel die Verhandlungen für ein neues AKP-EWG-Abkommen, das an die Stelle des am 1. März 1980 auslaufenden AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 28. Februar 1975 treten sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7-8/1978, S. 16 f.

¹⁵ Zur Neuverhandlung des am 31. August 1978 auslaufenden Handelsabkommens vom 26. Juni 1973 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien vgl. Dok. 132, Anm. 18.

Am 21. Dezember 1977 berichtete Botschafter Sigrist, Brüssel (EG), nach Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, van der Meulen, seien folgende Themen ungelöst: „Kooperation im Handels-, Finanz-, Sozial- und Verkehrsreich sowie rechtliche Grundlage und Institutionen des Abkommens. Arbeiten würden weitergeführt, um möglichst bis zur nächsten Ratssitzung am 16. Januar 1978 zu Ergebnissen zu kommen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4982; B 201 (Referat 411), Bd. 449.

¹⁶ Der EG-Ministerrat ermächtigte am 22. November 1977 in Brüssel die Europäische Kommission, Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der Volksrepublik China aufzunehmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1977, S. 80.

Vortragender Legationsrat Gerhardt erläuterte dazu am 9. November 1977: „Bei dem vorgesehenen Abkommen handelt es sich um ein nicht-präferentielles Handelsabkommen, das u. a. vorsieht: gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung im Zollbereich; Verbesserung der Einfuhrregelungen; Absichtserklärungen über den Ausgleich des beiderseitigen Handels; Schutzklauseln.“ Vgl. das Schreiben an den Dozenten der Freien Universität Berlin, Freiberg; B 201 (Referat 411), Bd. 433.

Ministerialdirigent Kittel, Brüssel (EG), berichtete am 23. Dezember 1977, daß am Vortag Gespräche der EG-Kommission mit einer chinesischen Delegation aufgenommen worden seien. Dabei habe die EG-Kommission den Entwurf eines Handelsabkommens übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 5043; B 201 (Referat 411), Bd. 433.

¹⁷ Zu den Gesprächen der Europäischen Gemeinschaften mit dem RGW über den Abschluß eines Abkommens über die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 45, Anm. 4.

Über den Stand der Gespräche vermerkte Ministerialdirigent Dittmann am 16. September 1977, daß am 21. September 1977 in Brüssel der rumänische Stellvertretende Ministerpräsident Marinescu als amtierender Vorsitzender des RGW-Exekutivkomitees und der belgische Außenminister Simonet als amtierender EG-Ratspräsident sowie der Vizepräsident der EG-Kommission, Haferkamp, „die verfahrensmäßige Vorbereitung von Verhandlungen über die künftigen Beziehungen EG–RGW“ erörtern würden. Vgl. B 201 (Referat 411), Bd. 484.

Am 21. Dezember 1977 unterrichtete die EG-Kommission den Ausschuß der Ständigen Vertreter, „daß sie rumänischem Botschafter vorgeschlagen habe, Verhandlungen EG–COMECON im Mai 1978 auf Ebene V[ize]P[räsident] Haferkamp – Marinescu in Brüssel fortzusetzen. Bei Treffen am 21.9.77 sei bekanntlich Fortsetzung der Gespräche für Anfang 1978 in Aussicht genommen worden. Es sei jedoch besser, Beendigung Belgrader Folgetreffen abzuwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5004 des Botschafters Sigrist, Brüssel (EG); B 201 (Referat 411), Bd. 484.

¹⁸ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um eine Intensivierung der Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den ASEAN-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 281, Anm. 14.

¹⁹ Am 20./21. November 1978 fand in Brüssel eine Konferenz der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4278 des Botschafters Sigrist, Brüssel (EG), vom 22. November 1978; AAPD 1978.

²⁰ Die V. UNCTAD-Konferenz fand vom 7. Mai bis 3. Juni 1979 in Manila statt.

durch weitere Verhandlungen über das integrierte Rohstoffprogramm. Beide Fragenkreise werden den Rat unter unserem Vorsitz beschäftigen. Im übrigen fällt in unseren Vorsitz die programmatische Rede, mit welcher der Herr Minister in der 33. GV die Haltung der Gemeinschaft auch zu den aktuellen weltwirtschafts- und handelspolitischen Fragen darzulegen haben wird.²¹

9) Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe dürften – abgesehen von dem Beginn der Verhandlungen um Lomé II (vgl. oben zu 7) – die Hilfe an nicht-assoziierte Länder sowie die Koordinierung der Entwicklungshilfe der Gemeinschaft mit der bilateralen Hilfe der Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen.

10) Im Bereich der Fischereipolitik werden die Gesamtfangmengen festgelegt und aufgeteilt werden müssen.²² Mit Drittländern sind Mengenkonsultationen zu führen. Dieser Verteilung der knappen fischereirechtlichen Ressourcen wird erhebliche politische Bedeutung zukommen.

11) Im Wirtschafts- und Währungsbereich werden die Schwerpunkte (abgesehen von der Grundsatzdiskussion, s.o. Nr. 4) primär von der Konjunktur-entwicklung bestimmt werden. Eine Prognose ist heute schon wegen der internationalen Zusammenhänge noch kaum möglich. Wir werden weiter mit Arbeitslosigkeit, Inflation und Wachstumsproblemen zu kämpfen haben; bei forcierter Wachstumspolitik könnten aber auch wieder Zahlungsbilanz- und Finanzierungsnöte auftreten.

In jedem Fall werden Strukturprobleme der Industrie an der Tagesordnung bleiben. Die Krisensektoren Stahl, Schiffbau und Textilien werden noch weiter in den Vordergrund treten und uns als Präsidentschaft vor schwerwiegende ordnungspolitische und finanzielle Entscheidungen stellen: finanzielle Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung von handelspolitischen Restriktionen.

12) Voraussichtlich wird in unsere Präsidentschaft ein neuer Wirtschaftsgipfel²³ fallen. Sowohl die Abstimmung in den Sachfragen als die Gemeinschaftsvertretung dürften eine Befassung des Europäischen Rats erfordern.

13) Im Energiebereich wirft die sich für die 80er Jahre abzeichnende Erdölverknappung ihre Schatten voraus. Die Entwicklung alternativer und die Förderung vorhandener gemeinschaftlicher Energiequellen werden neben der Energieeinsparung Schwerpunkte auch während unserer Präsidentschaft sein. Die Fragen der Kernenergie, des stärkeren Einsatzes der Gemeinschaftskohle und

²¹ Die XXXIII. UNO-Generalversammlung fand vom 19. September bis 21. Dezember 1978 in New York statt.

Bundesminister Genscher sprach am 26. September 1978 vor der UNO-Generalversammlung. Für den Wortlaut der Rede vgl. BULLETIN 1978, S. 1001–1008.

²² Zur Frage der Bewirtschaftung der Fischbestände in den Gewässern der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 13, Anm. 25, und Dok. 28.

Die EG-Kommission unterbreitete dem EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 24./25. Oktober 1977 in Luxemburg Vorschläge zur gemeinschaftlichen Regelung der Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände in der 200-sm-Zone. Darin waren u.a. die 1978 zulässigen Gesamtfangmengen für Fischarten und deren Aufteilung auf die EG-Mitgliedstaaten, technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände, Kontrollbestimmungen für Fänge und Fischereitigkeiten und Sofortmaßnahmen zur Umstrukturierung der Fischereiindustrie festgelegt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1977, S. 36–38.

²³ Der Weltwirtschaftsgipfel fand am 16./17. Juli 1978 in Bonn statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 81 des Vortragenden Legationsrats Boll vom 20. Juli 1978; AAPD 1978.

der vollen Einbeziehung des britischen Erdöls in die gemeinschaftliche Planung bedürfen der Lösung. Außerdem wird das Problem der Überkapazitäten in der Gemeinschaft wegen des zunehmenden Raffinerieausbaus in den OPEC-Ländern auch handels- und außenpolitisch immer dringlicher.

14) Im Verkehrsbereich bietet sich die Vereinheitlichung der Fahrerlaubnisse und die Schaffung eines einheitlichen EG-Führerscheins als ein öffentlichkeitswirksamer europapolitischer Schwerpunkt an. Schwierige politische Probleme dürfte die Abwehr der Ostblockkonkurrenz auf dem EG-Verkehrsmarkt durch gemeinschaftliche Maßnahmen aufwerfen. Das Problem der Überkapazitäten in der EG-Binnenschifffahrt wird voraussichtlich auch noch 1978/II zur Lösung anstehen.

15) In der Sozialpolitik wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, voraussichtlich auch 1978 im Vordergrund stehen müssen. Weitere Schwerpunkte betreffen die Rechtsstellung der Arbeitnehmer und die Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Eine neue EG-Dreierkonferenz mit den Sozialpartnern unter deutschem Vorsitz (BM Graf Lambsdorff, BM Ehrenberg) wäre aus unserer Sicht wünschenswert.²⁴ Ob es dazu kommt, wird in erster Linie von den Gewerkschaften abhängen, da der Sozialkonsens wegen der Mitbestimmungsklage²⁵ belastet ist.

16) Im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie nimmt die Gemeinschaft am International Fuel Cycle Evaluation Programme (INFCE)²⁶ teil.

Beim Umweltschutz und im Bereich Wissenschaft und Technologie ist mit einer Ratstagung der zuständigen Minister zu rechnen.

17) Im Kultur- und Bildungsbereich werden unsere Initiativen darauf gerichtet sein müssen, eine bessere Zusammenarbeit von EG/Europarat/OECD herbeizuführen, die Errichtung von zweisprachigen und Europaschulen in den EG-Mitgliedstaaten zu fördern, eine größere Mobilität der Studenten in der Gemeinschaft zu erreichen, die Äquivalenzen der Examina innerhalb der Gemeinschaft zu erweitern, den Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose ein besonderes Augenmerk zu schenken, die Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstituten der Mitgliedstaaten in dritten Ländern zu verstärken.

In welchem institutionellen Rahmen diese Initiativen vorgetragen werden sollen (Rat der Außenminister, Bildungsministerrat, Treffen der Kulturdirektoren), wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

²⁴ Zu den „Dreierkonferenzen“ von Regierungsvertretern sowie Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EG-Kommission vgl. Dok. 13, Anm. 16, und Dok. 79, Anm. 15.

²⁵ Im Juli 1977 erhoben 29 Arbeitgebervereinigungen Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz vom 30. Mai 1976 über die Mitbestimmung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kündigte daraufhin die weitere Teilnahme an der seit 1967 bestehenden „Konzertierten Aktion“ auf, einem Gesprächskreis aus Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Bundesministerien, der Bundesbank sowie des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Vgl. dazu den Artikel „Tor vermauern“; DER SPIEGEL, Nr. 28 vom 4. Juli 1977, S. 70. Am 1. März 1979 wurde die Verfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Vgl. dazu ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 50, S. 290–381.

²⁶ Zur Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Washington vgl. Dok. 301, Anm. 7.

III. EPZ-Schwerpunkte

Acht Monate vor Beginn unserer Präsidentschaft lassen sich fünf Schwerpunktbereiche für die EPZ erkennen (Ziff. 1–5). Unter Ziff. 6 wird auf voraussichtliche Probleme und Möglichkeiten zur politischen Initiative in anderen Bereichen der EPZ hingewiesen.

1) VN:

Die 33. GV stellt uns mit Sicherheit wichtige Präsidentschaftsaufgaben bei der Organisation der EPZ in Bonn, New York und Genf, beim Zustandekommen gemeinsamer Haltungen, bei der Vorbereitung gemeinsamer Initiativen.

- Verfahren: Wir sollten auf sehr genaue Vorbereitung der Neuner-Haltungen in der 33. GV drängen (Bilanzbericht der 32. GV, Frühwarnbericht zu Problemen der 33. GV); dies auch im Hinblick auf die Rede in der Generaldebatte Ende September, die Gelegenheit zu einer politischen Grundsatzklärung des Bundesministers im Namen der Neun gibt.
- Für mögliche Neuner-Initiativen, deren Ausgestaltung sich allerdings nach noch nicht voraussehbaren Entwicklungen richten müßte, bieten sich an: Menschenrechte (30. Jahrestag der Allg. Erklärung der MR²⁷), Folgerungen aus der Abrüstungs-SGV (Mai 1978²⁸), Geiselnahme/Terrorismusbekämpfung²⁹, Ausbau politischer Zusammenarbeit der EG-Staaten in den VN mit anderen Regionen (ASEAN, Lateinamerika); Neuner-Beiträge zu den Debatten und VN-Texten zur Dritte-Welt-Politik, Afrika, Nahost.

2) Afrika:

Im Mittelpunkt wird das Verhältnis der Gemeinschaft zur RSA stehen. Bei der Fortentwicklung des kritischen Dialogs wird von uns eine ebenso aktive Präsidentschaftsrolle erwartet wie bei der Fortentwicklung der bisherigen Ansätze zu einer gemeinsamen europäischen Afrikapolitik.

Welche Probleme in den Fragen Rhodesien, Namibia oder in anderen Konfliktbereichen (Horn, Uganda, Westsahara) auf die Neun zukommen, ist zur Zeit schwer abzusehen.

3) Nahost:

Spezifische Beiträge der deutschen Präsidentschaft können gefordert werden bei

- der Bestimmung der europäischen Rolle bei einer möglichen Nahost-Regelung (europäische Einflußnahme auf eine Genfer Konferenz³⁰, europäische Beteiligung an möglichen Friedensgarantien),

²⁷ Mit Resolution Nr. 217 verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 eine „Universelle Erklärung der Menschenrechte“. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

²⁸ Zum Stand der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Sondergeneralversammlung über Abrüstung vgl. Dok. 235, Anm. 19.

Die UNO-Sondergeneralversammlung fand vom 23. Mai bis 30. Juni 1978 in New York statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Boll vom 4. Juli 1978; AAPD 1978.

²⁹ Zur Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme vgl. Dok. 228.

³⁰ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

- einer Fortentwicklung des Europäisch-Arabischen Dialogs³¹ (die Frage einer Einberufung einer europäisch-arabischen Ministerkonferenz könnte akut werden).

4) EG-Erweiterung und EPZ:

Als spezifischer Beitrag unserer Präsidentschaft bietet sich die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu drei Fragen an, vor die der Erweiterungsprozeß die EPZ stellt:

- Anpassung der drei Beitrittskandidaten an die gemeinsame Außenpolitik parallel zu den EG-Beitrittsverhandlungen (intensive Konsultation bilateral und zu neunt mit dem doppelten Ziel einer Heranführung an die EPZ und einer schrittweisen Übernahme gemeinsamer Neuner-Positionen durch die Drei).
- Überprüfung der EPZ-Strukturen im Hinblick auf die Erweiterung.
- Außenpolitische Auswirkungen des Erweiterungsprozesses auf die Beziehungen der EG-Staaten mit den MM³²-Anrainern (Türkei, Jugoslawien, Israel, Maschrek- und Maghreb-Staaten), Osteuropa, den übrigen europäischen Demokratien, den Entwicklungsländern (Einfluß des Beitritts europäischer Mittelmeerländer auf Dritte-Welt-Politik).

5) KSZE:

Nach dem Ende des Belgrader Treffens³³ sollten wir die Dynamik der EPZ in der Entspannungs- und Ostpolitik erhalten (Arbeitsgruppen KSZE und Osteuropa bewahren) sowie die Vorbereitung des zweiten Folgetreffens³⁴ aufs richtige politische Gleis setzen und Themen unseres Interesses (z. B. Entwicklungshilfe des Ostens, Terrorismus) frühzeitig einführen.

6) In folgenden Bereichen der EPZ, die voraussichtlich nicht zu den Schwerpunktthemen im zweiten Halbjahr 1978 zählen, könnten sich spezifische Aufgaben für die deutsche Präsidentschaft ergeben:

- Mittelmeer: Probleme wie Zypern, Ägäis-Fragen und Malta werden stärker als bisher im Lichte der EG-Erweiterung zu behandeln sein. Genaue Aufgaben und Möglichkeiten zu Initiativen sind noch nicht absehbar.³⁵
- Asien: Für deutsche Initiativen bieten sich insbesondere an die Beziehungen zu ASEAN (im Zusammenhang mit einem Ministertreffen EG/ASEAN); Aufnahme eines außenpolitischen Dialogs Europa/Japan; Ausarbeitung gemeinsamer Haltung zu Vietnam, den Problemen des pazifischen Raums und des indischen Subkontinents.
- Lateinamerika: Intensivierung der gemeinsamen Arbeiten zu Lateinamerika im Lichte des EG-Beitritts Spaniens und Portugals.

³¹ Vgl. dazu die dritte Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs vom 26. bis 28. Oktober 1977 in Brüssel; Dok. 342, Anm. 19.

³² Mittelmeer.

³³ Die KSZE-Folgekonferenz fand vom 4. Oktober 1977 bis 9. März 1978 in Belgrad statt.

³⁴ Die zweite KSZE-Folgekonferenz wurde am 11. November 1980 in Madrid eröffnet.

³⁵ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Blech handschriftlich: „Falls die gegenwärtigen amerikanischen Bemühungen um Bewegung in der Zypernfrage ohne nennenswerten Erfolg bleiben, wird dieses Thema die Europäer verstärkt beschäftigen müssen.“

- Wiederaufnahme der Treffen der Direktoren für Auswärtige Kulturpolitik³⁶.
- Verhältnis EPZ/Europäisches Parlament: In der Perspektive der Direktwahl wird sich der Druck der Parlamentarier auf Überprüfung der bisherigen Beziehungen (Jahresbericht, Kolloquien mit Politischem Ausschuß, Parlamentarische Fragen) verstärken, die sehr weitgehend von der Präsidentschaft wahrgenommen werden. Wir können unsere traditionell EP-freundliche Haltung zur Geltung bringen.

Dittmann
Blech

Referat 410, Bd. 114321

³⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schulte-Strathaus vermerkte am 29. Juli 1977: „Zur Förderung der europäischen Integration durch Intensivierung auch der kulturpolitischen Zusammenarbeit wurden vor drei Jahren zur Zeit der deutschen Präsidentschaft in der EG auf Initiative des Auswärtigen Amtes periodische Treffen der Kulturdirektoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten eingeleitet. Das erste Treffen der Kulturdirektoren fand am 27.5.1974 in Bonn, das zweite am 19.12.1975 in Rom statt.“ Ein drittes Treffen, das zunächst im Mai, dann im Juni 1977 in London hätte stattfinden sollen, sei auf französischen Wunsch „auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschoben“ worden. Vgl. Referat 611, Bd. 119464.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Deutz hielt am 6. Oktober 1977 fest, Belgien habe als amtierende EG-Ratspräsidentschaft ein drittes Treffen der für Auswärtige Kulturpolitik zuständigen Direktoren für November angeregt. Frankreich habe jedoch am 28. September 1977 mitgeteilt, „daß es z. Zt. ein Treffen der Kulturdirektoren für nicht opportun halte“. Vgl. Referat 611, Bd. 119464.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit**202-493.22 FRA-1040/77 VS-vertraulich****14. Dezember 1977¹**

Betr.: Deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraum-erschließung;
 hier: Finanzieller deutscher Beitrag für die Ariane-Produktion²

Bezug: Schreiben des BMFT vom 30.11.77³

Die zurückhaltende Formulierung des Bezugsschreibens, Äußerungen informierter Journalisten in der Presse (Johansen in FAZ vom 14.12.⁴) und direkte

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget am 20. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.

Hat Lautenschlager am 21. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Rouget am 21. Dezember 1977 und 7. Januar 1978 erneut vorgelegen.

² Die Europäische Weltraumkonferenz (ESC) bestätigte am 31. Juli 1973 ihren Beschluß vom 20. Dezember 1972 zum Bau der Trägerrakete L3S. Am 21. September 1973 schlossen einige ESRO-Mitgliedstaaten, u. a. die Bundesrepublik, mit der ESRO eine Vereinbarung zur Durchführung des Projekts, das den Namen „Ariane“ erhielt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1322–1332.

Ministerialrat Schmitz-Wenzel, Bundeskanzleramt, übermittelte dem Auswärtigen Amt und den Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für Forschung und Technologie am 24. November 1977 ein Schreiben des französischen Ministerpräsidenten vom 17. November 1977. Darin ersuchte Barre Bundeskanzler Schmidt um Beteiligung der Bundesrepublik „an der Produktion von sechs Ariane-Trägerraketen für operationelle Einsätze“. Das Bundeskanzleramt erbat einen Antwortentwurf, da „die Entscheidung der Bundesregierung auch Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt sowie auf andere Projekte, an denen Frankreich neben uns beteiligt ist, haben könnte (z. B. Spacelab, Airbus-Familie)“. Vgl. Referat 413, Bd. 119650.

³ Das Bundesministerium für Forschung und Technologie legte dar, daß die Bundesrepublik „sich seit 1974 an der Entwicklung der Trägerrakete ‚Ariane‘ im Rahmen des Programmes der Europäischen Weltraumagentur ESA mit einem Festbeitrag von jährlich 40 Mio. DM für acht Jahre“ beteiligt habe. Angesichts der nach vier Jahren vorgesehenen einmaligen Preisanpassung werde der Gesamtbetrag der Bundesrepublik „bis 1981 bei rund 384 Mio. DM liegen. Die Gründe für die Beteiligung lagen seinerzeit neben dem Wunsch, Trägertechnologie in der Bundesrepublik zu erhalten, nicht zuletzt in dem Bestreben, Frankreich zur Beteiligung an der Entwicklung des Weltraumlabor Spacelab zu bewegen.“ Das Entwicklungsprogramm der Trägerrakete Ariane werde voraussichtlich 1980 mit vier Erprobungsstarts abgeschlossen sein: „Im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA ist ein Produktionsprogramm von zunächst sechs Stück der Ariane-Trägerrakete vorgeschlagen worden.“ Frankreich habe im Bestreben nach weitgehender technologischer Unabhängigkeit von den USA das Entwicklungsprogramm der Trägerrakete stark unterstützt, während sich die Bundesrepublik „nur entsprechend unserem begrenzten Interesse an der Aufrechterhaltung der Trägertechnologie an der Entwicklung beteiligt und dadurch zugleich eine französische Beteiligung an der Spacelab-Entwicklung erreicht“ habe. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hob hervor, die Produktionsentscheidung solle von der Bedarfsentwicklung abhängig gemacht werden: „Auf keinen Fall soll auf Vorrat produziert werden.“ Vgl. Referat 413, Bd. 119650.

⁴ Der Journalist Johansen berichtete, das Programm für die Raumfahrtzusammenarbeit von zehn europäischen Staaten im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) sei durch Kostensteigerungen, Verzögerungen bei einzelnen Programmen und Differenzen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik gefährdet. Dies gelte u. a. für die zum Transport von Satelliten vorgesehene Großraumrakete Ariane: „Nach dem von allen ESA-Mitgliedstaaten bereits bewilligten Bau der ersten vier Prototypen dieser 200 Tonnen schweren ‚Ariane‘-Rakete wollen die Deutschen – im Gegensatz zu den Franzosen – die ersten sechs Serien-Raketen nicht bezahlen, weil noch nicht sicher ist, ob sie leisten wird, was sie soll, und wer sie benutzen wird. Raketen auf Halde zu produzieren,

Andeutungen von zuständigen Beamten aus dem BMFT verstärken den Eindruck, daß das BMFT nicht bereit zu sein scheint, der französischen Bitte zur Finanzierung der Produktion von sechs Ariane-Raketen zu entsprechen. Im Gegenteil wolle man der französischen Bitte klar entgegentreten.

Angesichts dieser negativen Haltung muß damit gerechnet werden, daß die französische Seite die Frage der Ariane-Finanzierung auf höherer Ebene auf dem deutsch-französischen Gipfel am 6./7. Februar⁵ erneut aufgreift.

Aus hiesiger Sicht sollte aus übergreifenden außenpolitischen Interessen das BMFT bewogen werden, in der Angelegenheit flexibler zu sein. Die folgenden Gesichtspunkte sprechen dabei für ein finanzielles deutsches Engagement auch ohne unmittelbaren technologischen oder arbeitsmarktpolitischen Nutzen für die deutsche Seite:

Eine Verweigerung oder zu knappe Bemessung unserer finanziellen Beiträge mit der Gefahr eines Scheiterns der Ariane würde von den Franzosen als ein gegen sie gerichteter unfreundlicher Akt aufgefaßt werden. (Die Ariane ist – obwohl formal ein ESA-Produkt – ein Produkt, an dem ein überwiegendes nationales französisches Interesse besteht). Eine fehlende oder nur laue deutsche Unterstützung für Ariane würde jenen besonders von östlicher Seite geschürten Verdächtigungen in Frankreich Auftrieb geben, die der Bundesregierung ein Zusammenspiel mit der OTRAG-Gesellschaft⁶ anhängen wollen. Die vom Auswärtigen Amt unternommenen Anstrengungen, die französische Seite vom Desinteresse der Bundesregierung zu überzeugen, könnten dadurch unterlaufen, die kaum vorhandene Gefahr einer sowjetisch-französischen Interessenparallelität zur Verhinderung deutscher Entfaltung auf dem Gebiet von Flugkörpern künstlich heraufbeschworen werden. Konkret könnte sich das alsbald in französischer Zurückhaltung äußern anlässlich erneuter deutscher Bemühungen, die Herstellungsbeschränkungen nach dem WEU-Vertrag, insbesondere im Bereich der Raketen, aufzuheben bzw. abzumildern.⁷

Da diese Gefahren und Zusammenhänge dem BMFT vielleicht nicht unbedingt bewußt sind, sollte die Zeit bis zum deutsch-französischen Gipfel genutzt wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1759

so meint man im Bundesforschungsministerium, hat wenig Sinn. Die Franzosen stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß sie ihre Produktions- und Entwicklungsteams zusammenhalten müssen, daß die Raketen noch teurer werden, wenn man ihre Produktion unterbricht und daß sich Dinge, die man bereits besitzt, besser anbieten und schneller verkaufen lassen, als Produkte, deren Fertigung erst wieder anlaufen muß. Schließlich glauben sie im Gegensatz zu den Deutschen auch, sich der Kunden für die ersten sechs Serien-Raketen ziemlich sicher sein zu können.“ Vgl. den Artikel „Europäische Raumfahrt wieder in der Krise“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Dezember 1977, S. 27.

⁵ Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 6./7. Februar 1978 in Paris statt. Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Barre am 6. Februar 1978 sowie die Aufzeichnung von Schmidt vom 7. Februar 1978 über sein Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing; AAPD 1978.

⁶ Zur Tätigkeit der Firma OTRAG in Zaire vgl. Dok. 241.

⁷ Zu den Bestrebungen, die der Bundesrepublik im WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 auferlegten Herstellungsbeschränkungen für konventionelle Waffen zu modifizieren bzw. aufzuheben, vgl. Dok. 225.

den, um das BMFT auf geeigneter Ebene von der Notwendigkeit größerer Flexibilität zu überzeugen.⁸

Feit

VS-Bd. 9321 (413)

366

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-17030/77 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 4417

Aufgabe: 14. Dezember 1977, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 15. Dezember 1977, 07.36 Uhr

Betr.: Vier-Mächte-Konsultationen über Sicherheitsfragen

Bitte Herrn D 2² vorlegen

Brzezinski sagte mir zu diesem Thema am 14.12., daß die Antwort des Herrn Bundeskanzlers vom 9.12. auf das Schreiben von Präsident Carter vom 23.11.³

⁸ Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 17. Dezember 1977, bei der Sitzung des ESA-Rats vom 12. bis 14. Dezember 1977 habe „der Eindruck totalen Stillstands und insbesondere einer harten deutsch-französischen Konfrontation vermieden werden“ können. Die Bundesrepublik habe, „wenn- gleich ohne Teilnahme am Produktionsprogramm, der Öffnung des ESA-Rahmens grundsätzlich zustimmen“ können: „Zum Nachrichtensatelliten-Programm mußte die deutsche Delegation in diesem Stadium noch deutlich Nein sagen, um ihr Bemühen um eine sachlich vertretbare und den deutschen Beitragsmöglichkeiten entsprechende Konzeption Nachdruck zu verleihen. Konsensfähige Lösungen zeichneten sich noch nicht ab, was die Lösung der Ariane-Problematik nicht leichter erscheinen läßt.“ Der einstimmig zu verabschiedende Haushalt für 1978 sei schließlich nicht mehr zur Abstimmung gestellt worden, „da Deutschland, Italien und Spanien erklärten, noch nicht zustimmen zu können – Deutschland und Italien wegen der auch in dieser Sitzung nicht gelösten Wechselkurs- und Inflationsproblematik. Die somit erforderliche Anwendung der Regelung der provisorischen Zwölfstel für den allgemeinen Haushalt und den Haushalt des wissenschaftlichen Programms 1978 wurde einstimmig gebilligt. Die nächste Ratssitzung wurde auf 21. und 22.2.1978 festgesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3765; Referat 413, Bd. 119650.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 16. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring und die Legationsräte I. Klasse von Ploetz und Daerr verfügte.

Hat Dannenbring vorgelegen.

Hat Daerr am 19. Dezember 1977 vorgelegen.

² Klaus Blech.

³ Ministerialdirektor Blech unterrichtete Botschafter von Staden, Washington, am 25. November 1977 über das Schreiben des Präsidenten Carter vom 23. November 1977 an Bundeskanzler Schmidt. Darin führte Carter aus: „I believe the time has come for the Western Allies to review together some of our common security concerns. The recent initiative of your Government, calling for a meeting at a high official level to explore ‚grey area‘ weapons and their relationship to SALT, as well as your IISS speech, have raised issues which are of central importance. I believe that they, as well as a number of other matters in the security area, ought to be reviewed in common rather than in isolation. The same is true of your Government’s specific idea of linking deployment of enhanced radiation weapons to arms control.“ Carter bat, die Bundesregierung möge eine entsprechende Besprechungsagenda ausarbeiten, und schlug gemeinsame Regierungsgespräche mit Frankreich und Großbritannien vor. Ferner teilte er mit, er habe den amerikanischen Kongreß darüber unterrich-

mit Befriedigung aufgenommen worden sei.⁴ Man messe den bevorstehenden Vier-Mächte-Konsultationen im Weißen Haus sehr große Bedeutung bei.⁵

Es sei vor allem wichtig, daß sie auf den Gesamtkomplex der gemeinsamen Verteidigung ausgedehnt und nicht auf Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle beschränkt würden. Er glaube persönlich, daß die Franzosen eine positive Entscheidung treffen würden.⁶ Brzezinski hat diesen Eindruck offenbar in einem Gespräch mit François-Poncet gewonnen (das er vertraulich zu behandeln bat). Auf meine Frage, wie er die sowjetische Reaktion auf die Neutronenbombe⁷ beurteile (ich wies darauf hin, daß auch wir inzwischen, allerdings eher inoffiziell und bei anderem Anlaß, angesprochen worden seien⁸), er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1761

tet, daß die USA zur Produktion und zur Stationierung von Neutronenwaffen in Europa bereit seien: „I would expect, in turn, that you and other allies would express explicit support for the deployment of these weapons in Europe, and that we would issue coordinated statements to that effect. At the same time, I think we should explore further your Government's suggestion of linking deployment of these weapons to arms control, in particular, MBFR. Another alternative which might have political advantages would be for the West to inform the Soviet Union that we will refrain from deployment of enhanced radiation weapons if the Soviet Union reciprocates by not deploying the SS-20.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1242; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an Präsident Carter vgl. Dok. 318, Anm. 23.

⁵ Ministerialdirektor Blech informierte am 30. November 1977 die Botschaften in London, Paris und Washington über den Vorschlag der Bundesregierung für das Gespräch der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), de Guiringaud (Frankreich), Owen (Großbritannien) und Vance (USA) am 7. Dezember 1977 in Brüssel: „Unser Vorschlag greift einige Elemente der amerikanischen Anregung auf, stellt jedoch die SALT-Problematik in den Mittelpunkt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6263; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 2. Dezember 1977 teilte Blech den Botschaften in Paris und London zur amerikanischen Reaktion mit, die USA zögen es vor, wenn die Bundesregierung die Initiative für die Koordinierung in der Hand behalte: „Wir stimmen mit Washington darin überein, daß auf dem Vierertreffen am Vorabend der NATO-Konferenz keine ins einzelne gehende Sachdiskussion auf der Grundlage der Agenda stattfinden kann, sondern daß es das Ziel sein sollte, daß die vier Minister die Agenda prüfen und sie für ein folgendes Gespräch auf hoher Beamtenebene billigen. Wir stimmen mit Washington weiter darin überein, daß versucht werden sollte, noch vor den Feiertagen ein Vierergespräch auf dieser Ebene abzuhalten und auf dem Ministertreffen Zeit und Ort zu vereinbaren.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 6302; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Am selben Tag berichtete Botschafter von Staden, Washington, der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, habe ihm mitgeteilt, „daß die Konsultationen in dem Rahmen, der sich abzeichne, politischen Charakter hätten und dementsprechend auf politischer Ebene stattfinden sollten“. Die amerikanische Seite werde den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Christopher, mit den Gesprächen betrauen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4283; VS-Bd. 11381 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

⁶ Botschafter Herbst, Paris, informierte am 6. Dezember 1977, der französische Außenminister de Guiringaud stimme dem Vorschlag der Bundesregierung für Gespräche über SALT im Viererrahmen nicht zu. Frankreich sei lediglich an bilateralen Diskussionen interessiert. Allerdings sei de Guiringaud bereit, „sich informell mit seinen Kollegen über das Thema zu unterhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3648; VS-Bd. 11382 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring vermerkte am 14. Dezember 1977, der Botschaftsrat an der französischen Botschaft, Masset, habe erklärt, „daß die französischen Sicherheitsinteressen – ähnlich wie bei MBFR – durch Vierer-Konsultationen über SALT III und durch eventuelle weiterführende Verhandlungen eingeschränkt werden könnten. Es sei zu befürchten, daß in solchen Gesprächen die Rolle der französischen Nukleartreitmacht und der in Deutschland stationierten französischen Truppen aufgeworfen werden würde.“ Frankreich sei aber nicht bereit, die Unabhängigkeit seiner nuklearen und konventionellen Streitkräfte in internationalen Verhandlungen zur Disposition zu stellen. Vgl. VS-Bd. 10509 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁷ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

⁸ Vgl. dazu Dok. 354 und Dok. 362.

widerte Brzezinski, daß der harte Ton der sowjetischen Demarchen⁹ seiner Ansicht nach eine Einstellung gegenüber Europa reflektiere. Angesichts des sehr erheblichen militärischen Aufbaus der Sowjets in Europa und insbesondere angesichts der SS-20 sei es ein starkes Stück, wenn die Sowjets den Europäern gegenüber in der Frage der Neutronenbombe eine harte Sprache führten. Offensichtlich seien sie irritiert bei dem Gedanken, daß dieses Waffensystem eingeführt werden könnte. Gleichzeitig drücke sich in ihrem Auftreten aber auch die Überzeugung aus, daß sie sich den Europäern gegenüber diesen Ton politisch leisten könnten. Sie träten den europäischen Regierungen gegenüber in einer Weise auf, die sie sich im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten nicht erlaubten. Man müsse hierin u. a. die Folge einer übermäßigen europäischen Sensibilität in Fragen der Entspannungspolitik sehen. Die europäischen Regierungen hätten im Verlauf des letzten Jahres zu oft ihre Besorgnis wegen des Fortgangs der Entspannungspolitik erkennen lassen. Das ermutige die Sowjets jetzt, sie nicht als gleichrangige Partner zu behandeln. Im Umgang mit den Sowjets käme es vor allem auf eine stetige feste Haltung an. Als Beispiel wechselnder Einstellung erwähnte Brzezinski, daß man die Administration in Europa zunächst kritisiert habe, weil ihre ursprünglichen SALT-Vorschläge¹⁰ angeblich zu hart gewesen seien. Jetzt dagegen äußere man die Sorge, daß die Vereinigten Staaten zu große Konzessionen machen könnten.

Auf meine Frage, ob er Gelegenheit gehabt habe, bei seinen Besuchen in Europa¹¹ hierüber mit seinen jeweiligen Gesprächspartnern zu sprechen, erwiderte Brzezinski ohne weiteren Kommentar, daß er dies nur in sehr allgemeiner Form getan habe, mit Ausnahme eines Gesprächs mit dem französischen Staatspräsidenten¹².

[gez.] Staden

VS-Bd. 10509 (201)

⁹ Vgl. dazu die Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, an Ministerpräsident Andreotti, Premierminister Callaghan und Staatspräsident Giscard d'Estaing; Dok. 345, Anm. 25, bzw. Dok. 354, Anm. 6 und 7.

¹⁰ Zu den Vorschlägen, die der amerikanische Außenminister Vance beim Besuch vom 28. bis 30. März 1977 in Moskau vorlegte, vgl. Dok. 82 und Dok. 84.

¹¹ Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Brzezinski, hielt sich am 26. September in Paris und am 27. September 1977 in London und Bonn auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 257 und Dok. 261.

¹² Valéry Giscard d'Estaing.

367

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech**221-372.20/30-2345/77 geheim****15. Dezember 1977¹**Herrn Staatssekretär² mit der Bitte um Billigung zu Ziff. 2 vorgelegtBetr.: Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers für weiterführende Untersuchungen zu MBFR³Bezug: Aufzeichnung vom 7.12.1977 – 221-372.20/30-2257/77 geh.⁴

Anlg.: 1

1) In der Vorbesprechung der beteiligten Abteilungsleiter am 30. November hat es das Auswärtige Amt übernommen, einen Diskussionsbeitrag zum dritten vom Bundeskanzler gestellten Thema auszuarbeiten, nämlich

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rückriegel und Botschaftsrat I. Klasse Holik konzipiert.

² Hat Staatssekretär von Well am 4. Januar 1978 vorgelegen, der dazu handschriftlich vermerkte: „Zunächst H[errn] Minister: Eine hervorragende Ausarbeitung; klare und überzeugende Konzeption.“ Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der die Worte „überzeugende Konzeption“ hervorhob und dazu handschriftlich vermerkte: „[richtig].“ Ferner vermerkte Genscher: „S. 11 beachten.“ Vgl. Anm. 15 und 17.

Hat Vortragendem Legationsrat von Studnitz am 17. Januar 1978 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H. D 2 und H. Dg 22 zurück an Referat 221.“

Hat Ministerialdirektor Blech am 19. Januar 1978 erneut vorgelegen.

Hat Botschafter Ruth am 8. Februar 1978 vorgelegen.

³ Am 25. November 1977 vermerkte Ministerialdirektor Blech, Bundeskanzler Schmidt habe mit Schreiben vom 11. November 1977 angewiesen, daß die zuständigen Abteilungsleiter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundeskanzleramts ihm bis Jahresende über folgende drei Bereiche von MBFR berichten sollten: „Einführung waffentechnischer Optionen in MBFR, Abbau des Offensiv-Potentials des Warschauer Pakts gegen Abbau des taktischen Nuklear-Potentials auf westlicher Seite sowie die Frage, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung als weiterführendes Element den MBFR-Verhandlungen förderlich sein kann.“ Blech stellte fest, bei solch einer vertieften Untersuchung von Bereichen, die außerhalb der gemeinsamen Position der NATO lägen, müsse eine strenge Vertraulichkeit gesichert sein, ferner eine „Orientierung zu der Gemeinsamkeit des Westens bei MBFR, auf die wir gerade wegen unserer exponierten nationalen Interessenlage ebenso angewiesen sind wie auf die gemeinsame Verteidigung; die Glaubwürdigkeit unseres seit Jahren konsequent und nicht ohne politische Wirkung vertretenen MBFR-Konzepts“. Schmidts Vorschlag komme dem Bedürfnis nach Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung bei MBFR entgegen: „Meinungsunterschiede zwischen dem Auswärtigen Amt und BMVg sind insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung der vom Bundessicherheitsrat noch nicht behandelten Grauzonen-vorlage aufgekommen.“ Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Ministerialdirektor Blech notierte, in einer Besprechung mit dem Bundesministerium der Verteidigung am 30. November 1977 habe Einvernehmen bestanden, daß Bundeskanzler Schmidt „noch vor den Feiertagen“ über die von ihm angeordnete weiterführende Untersuchung zu MBFR unterrichtet werden solle. Der auf Grundlage dieser Ressortbesprechung erarbeitete Bericht solle Schmidt „in Form einer gemeinsamen Vorlage AA/BMVg vorgelegt“ werden: „Wegen des prekären Charakters der Untersuchungen von Bereichen, die außerhalb der gemeinsamen MBFR-Position des Bündnisses liegen, werden wir sorgfältig darauf achten müssen, daß schädliche Auswirkungen für die Gemeinsamkeit des Westens bei MBFR und für die Glaubwürdigkeit des von der Bundesregierung vertretenen MBFR-Konzepts – gerade im Zusammenhang mit der Einbringung unserer Initiative in Wien – vermieden werden.“ Blech empfahl daher, den Bericht nur nach Zustimmung des Bundesministers Genscher weiterzuleiten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter vermerkte dazu am 20. Dezember 1977 handschriftlich für Blech: „BM hat Weisung gegeben, Vorlagen zu dem Thema bis zur

ob und ggf. mit welchem Inhalt eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung als weiterführendes Element den MBFR-Verhandlungen förderlich sein kann.

Ein diesem Mandat entsprechender Entwurf wird als Anlage vorgelegt.

2) Es wird um Zustimmung zur Weiterleitung dieses Entwurfs an MD Stützle (BMVg) und MD Ruhfus (BK) gebeten.

- Die Untersuchung hält sich im Rahmen der gemeinsamen MBFR-Position des Bündnisses, so daß durch die Verteilung in diesem engen Rahmen schädliche Auswirkungen nicht zu befürchten sind.
- Die vorherige Zirkulierung des Papiers, die zugesagt wurde, ist Voraussetzung für eine sinnvolle Diskussion des Themas beim nächsten Treffen der Abteilungsleiter.
- Für die Fortführung der vom Bundeskanzler gewünschten Untersuchungen in unserem Sinne ist es wichtig, daß die Diskussion zu diesem Thema vom Beitrag des Auswärtigen Amts ausgeht; es ist nicht auszuschließen, daß das BMVg von sich aus einen entsprechenden Entwurf vorlegt, wenn wir unserem Mandat nicht nachkommen.

Blech

[Anlage]

221-372.20/30-23451/77 geheim

19. Dezember 1977

Ob und ggf. mit welchem Inhalt kann eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung als weiterführendes Element den MBFR-Verhandlungen förderlich sein?

I. Mögliche Rahmenbedingungen für eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung

1) Beide Seiten halten am gegenwärtigen Rahmen für MBFR fest. Die Frage nach den Ausgangsdaten bleibt ungeklärt. Damit ist es auch nicht möglich, konkret festzustellen, welche Reduzierungen auf beiden Seiten erforderlich sind, um Parität herzustellen, d.h., es würde sich um eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung ohne Dateneinigung handeln.

In dieser Situation könnte eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung nur den Sinn haben, die im Kommuniké der vorbereitenden Gespräche von 1973⁵ enthaltenen Grundregeln zu ergänzen und so wenigstens in formaler Hinsicht einen Fortschritt in den Verhandlungen sichtbar zu machen.

2) Der Osten geht auf die westliche Verhandlungsposition in der Kernfrage der Herstellung eines paritätischen Kräfteverhältnisses und der Festlegung der Ausgangszahlen für den Personalbestand ein. Es würde sich also um eine Prin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1764

Besprechung mit Min[ister] rein hausintern zu halten.“ Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Für den Wortlaut des Schlußkommunikés der MBFR-Explorationsgespräche vom 28. Juni 1973, die vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien stattfanden, vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 207.

zipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung nach Dateneinigung und mit Einigung auf das Prinzip der Parität handeln.

In dieser Situation könnte ein strukturiertes Zwischenergebnis in Form eines Protokolls angestrebt werden, das die erzielte Einigung in der Substanz festhält und in Form einer Rahmenabsichtserklärung Leitlinien für die Fortsetzung der Verhandlungen über die noch offenen Fragen gibt (Typus: Wladiwostok⁶).

3) Die Verhandlungen stagnieren an den unvereinbaren gegenseitigen Positionen; beide Seiten suchen, auch ohne substantielles Ergebnis in der Reduzierungsfrage den aus den bisherigen Verhandlungen erwachsenen sicherheitspolitischen Nutzen festzuhalten und die Fortführung des Verhandlungsprozesses zu gewährleisten.

In dieser Situation könnte eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung als Alternative zu einem substantiellen MBFR-Abkommen verfahrensmäßige Absprachen enthalten und zusätzlich solche sicherheitspolitischen Zielsetzungen aufnehmen, die auch ohne Reduzierungen realisierbar erscheinen (Typus: Interimsabkommen).

4) Die MBFR-Verhandlungen werden mit einer Vereinbarung abgeschlossen, die im wesentlichen auf der westlichen Verhandlungsposition basiert.

In Verbindung mit einem solchen Abkommen oder parallel dazu könnte eine Rahmenabsichtserklärung gemeinsame Festlegungen für Nachfolgeverhandlungen und deren längerfristige Verhandlungsziele enthalten (Typus: Absichtserklärung SALT III).

II. Im einzelnen

1) Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung beim gegenwärtigen Verhandlungsstand

a) Die Erkenntnis, daß die westlichen Verhandlungsziele nur durch zähe und langwierige Verhandlungen durchzusetzen sind, stößt sich mit dem politischen Bedürfnis nach sichtbaren Erfolgen. Wahrscheinlich könnte jede Art von Zwischenergebnis, auch in Form einer Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung, als Fortschritt in den Ost-West-Beziehungen gewertet und als Entspannungsimpuls genutzt werden. Ob diese positive Wirkung länger anhält oder aber später sogar gegenteilige Wirkungen erzeugt, wird in erster Linie von den Folgen abhängen, die von einer solchen Erklärung für den Fortgang der Verhandlungen in Wien erwartet werden können. MBFR darf nicht als Ersatzebene für jene Normalisierungspolitik betrachtet werden, in der die fortdauernden Wirkungen des Erreichten wichtiger sind als künftige Verhandlungsfortschritte.

b) Im folgenden ist daher zu untersuchen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung beim gegenwärtigen Verhandlungsstand in Wien ein MBFR-Ergebnis nach westlichen Zielvorstellungen fördern könnte. Als Elemente einer solchen Erklärung kommen in Frage:

– Parität auf niedrigerem Niveau

Solange der Osten, von der bestehenden Disparität beim Personal der Land-

⁶ Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 24. November 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 7.

streitkräfte ausgehend, vom Westen die Anerkennung des „historisch gewachsenen Kräfteverhältnisses“ forderte, wäre die gemeinsame Festlegung auf Parität als Verhandlungsziel ein eindeutiger Fortschritt im Sinne der westlichen Position gewesen. Inzwischen bekennt sich der Osten jedoch, gestützt auf seine neuerliche Paritätsbehauptung, im Prinzip selbst zur Parität und versucht sogar, dieses Prinzip propagandistisch gegen den Westen zu nutzen: Weil ungleiche Reduzierungsverpflichtungen zur Untergrabung der bestehenden Parität im militärischen Kräfteverhältnis in Mitteleuropa führen würden, gefährde das westliche Verhandlungskonzept Frieden und Stabilität in Europa.

Eine Einigung auf das Prinzip der Parität würde deshalb nur die gegensätzlichen Standpunkte

- des Ostens: Parität besteht bereits und wird durch symmetrische Reduktionen auf niedrigerem Niveau erhalten, und
- des Westens: Parität wird durch Abbau der bestehenden Disparitäten im Personalbestand, d.h. durch stark asymmetrische Reduzierungen herbeigeführt,

durch einen inhaltslosen Formelkompromiß kaschieren. Sie könnte es dem Osten sogar erleichtern, sich im Wege der Uminterpretierung des Prinzips verhandlungstaktische und propagandistische Vorteile zu beschaffen.

Das Problem der Parität läßt sich deshalb nur in Verbindung mit einer Einigung über die Ausgangszahlen lösen. Eine abstrakte Festlegung würde die Verhandlungen nicht weiterführen.

- Phasenkonzept

De facto besteht in Wien Einvernehmen darüber, daß es bei MBFR mindestens zwei Teilabkommen geben soll, daß als Folge eines ersten Abkommens nur amerikanische und sowjetische Streitkräfte reduziert werden, und daß sich die Streitkräfte aller anderen direkten Teilnehmer an Reduzierungen der zweiten Phase beteiligen sollen. Eine formelle Anerkennung dieses Konzeptes durch beide Seiten würde die Verhandlungen jedoch kaum weiterbringen, solange es für jede Seite mit den eigenen Reduzierungsvorschlägen verknüpft bleibt. Auch eine denkbare Einigung über das Prinzip, den die Parität übersteigenden Überhang im Personalbestand in gleichprozentigen Phasen abzubauen, wäre ohne eine Einigung auf die Ausgangsdaten ein inhaltsloser Formelkompromiß. Unter Zugrundelegung der östlichen Daten wäre dieses Schema sogar weitgehend identisch mit dem vom Osten vorgeschlagenen Schema gleichprozentiger Reduktionen.

Die Aufnahme des Phasenkonzepts in eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung wäre deshalb nur zusammen mit der Aufnahme der numerisch definierten Parität als Verhandlungsziel und nach Einigung über die Ausgangszahlen sinnvoll.

- Kollektivität

Das Prinzip der Kollektivität als Modus für die Vereinbarung von Reduzierungen und Limitierungen hat in den bisherigen Verhandlungen zu den Elementen der westlichen Position gehört, denen der Osten besonders heftig widersprach. Unter diesen Umständen wäre es unrealistisch, zu erwarten, daß

sich der Osten in einer Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung auf Kollektivität festlegen lassen könnte, bevor sich eine Einigung in anderen Substanzfragen abzeichnet. In letzter Zeit hat der Osten allerdings versucht, auch dieses Prinzip im Sinne östlicher Verhandlungsziele umzuinterpretieren. So erklärte DDR-Botschafter Oeser in der Sitzung am 24.11., Kollektivität in der Abrüstung bedeute, daß jeder einzelne Teilnehmerstaat seinen konkreten, gleichwertigen Beitrag zur Reduzierung der Streitkräfte und Rüstung in Mitteleuropa leiste. Das entspreche dem Grundsatz der kollektiven Sicherung, wie er auch in der VN-Charta⁷ verankert sei.

Der Vorgang zeigt, daß selbst bei einem nach westlicher Auffassung so eindeutigen Begriff wie Kollektivität eine gemeinsame Festlegung in abstracto unter Umständen von zweifelhaftem Nutzen sein könnte.

- Ausschaltung der Gefahr von Überraschungsangriffen
Diese Zielsetzung ist im wesentlichen mit der Vorstellung begleitender Maßnahmen verbunden, die in Verbindung mit einer Reduzierungsvereinbarung zur Stabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses beitragen und Vertrauen bilden sollen. Obgleich das Kommuniqué der vorbereitenden Gespräche von 1973 eine Festlegung auf begleitende Maßnahmen als Verhandlungsziel enthält, ist der Osten auf die vom Westen vorgeschlagenen stabilisierenden Maßnahmen bisher nicht eingegangen. Als der Westen in der vorletzten Verhandlungsrunde⁸ insistierte, wurde die östliche Position bekräftigt, daß erst nach einer Einigung über ein Reduzierungskonzept über begleitende Maßnahmen verhandelt werden könne. Obgleich der westliche Vorschlag, die bei der KSZE freiwillig vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen⁹ im MBFR-Rahmen verbindlich zu übernehmen¹⁰, bisher in Wien nicht unterbreitet wurde, kann davon ausgegangen werden, daß diese restriktive östliche Haltung auch für CBMs gelten würde.
Eine über das Kommuniqué der vorbereitenden Gespräche hinausgehende gemeinsame Festlegung auf stabilisierende und vertrauensbildende Maßnahmen wäre deshalb nur nach einer Einigung zumindest über das Reduzierungskonzept denkbar, die für den Westen seinerseits ohne Einigung über die Ausgangsdaten nicht realisierbar ist.
- Unterbindung des weiteren Anwachsens der militärischen Konfrontation
Mit dieser Zielsetzung verbindet sich für beide Seiten der Gedanke, die Truppenstärke für die Dauer der Verhandlungen einzufrieren. Ein Eingehen auf den östlichen Freeze-Vorschlag¹¹ in einer Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung würde die Verhandlungen, zumindest solange eine Einigung über

⁷ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

⁸ Die 12. Runde der MBFR-Verhandlungen fand von 12. Mai bis 21. Juli 1977 in Wien statt.

⁹ Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

¹⁰ Zu den Überlegungen innerhalb der NATO über die Weiterentwicklung der in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen vgl. Dok. 47.

¹¹ Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmerstaaten im Reduzierungsgebiet für die Dauer der Verhandlungen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

die Ausgangsdaten nicht erzielt ist, in Richtung der Festschreibung des bestehenden Kräfteverhältnisses präjudizieren. Nach einer Dateneinigung könnte eine Modifizierung der bisherigen westlichen Position, wonach ein Freeze erst nach der Vereinbarung von Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte in der ersten Phase denkbar ist, in Erwägung gezogen werden. Dabei sollte Leitgedanke sein, daß Veränderungen der Streitkräfte stärken auf beiden Seiten sich am Ziel der Parität zu orientieren haben.

c) Als Ergebnis ist festzuhalten, daß eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung die MBFR-Verhandlungen als weiterführendes Element solange nicht fördern würden, wie die beiderseitigen Verhandlungspositionen in der Kernfrage unvereinbar sind. Unter diesen Rahmenbedingungen

- würde eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung mit Elementen, mit denen beide Seiten eindeutige Vorstellungen in bezug auf die gegensätzlichen Verhandlungspositionen verbinden, nicht zu erreichen sein; eine gemeinsame Festlegung auf Grundsätze mit mehrdeutigem Inhalt aber würde die praktische Lösung konkreter Verhandlungsprobleme eher erschweren als erleichtern;
- bestünde die Gefahr, daß der Westen, um ein Grundsatzabkommen zu erreichen, seine Kompromißmöglichkeiten ausschöpfen muß, daß die vereinbarten Grundsätze dann vom Osten uminterpretiert werden und die westlichen Möglichkeiten, bei der Aushandlung der entscheidenden konkreten Einzelregelungen seine Petita durchzusetzen, wesentlich eingeschränkt werden;
- würde eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung dazu führen, daß die öffentliche Meinung den Grad der erreichten Übereinstimmung überschätzt, daß ein zu hoher Erwartungshorizont geschaffen wird und daß die westlichen Regierungen sich selbst unter Erfolgszwang für den Abschluß eines konkreten MBFR-Abkommens setzen;
- wäre zu befürchten, daß die öffentliche Meinung eine solche Erklärung als Schein-Einigung und Vortäuschung von Fortschritten kritisiert und damit die MBFR-Politik diskreditiert wird.

2) Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung nach Einigung über die Ausgangsdaten

a) Aus den unter Ziff. 1 b) vorgetragenen Überlegungen ergibt sich bereits, daß zumindest einige der dort untersuchten Prinzipien in einem anderen Licht erscheinen würden, wenn der Osten im Ergebnis der Datendiskussion Ausgangszahlen akzeptieren würde, die die bestehende Disparität bei den Landstreitkräften reflektieren. Vor allem wäre eine Festlegung auf die Herstellung der Parität auf niedrigerem Niveau unzweideutig mit dem westlichen Verhandlungskonzept asymmetrischer Reduzierungen verbunden. Zusammen mit der Absprache über numerisch definierte Parität als Verhandlungsziel würde auch die Übereinstimmung über das Phasenkonzept und insbesondere den Abbau des die Parität übersteigenden Überhangs im Personalbestand an Substanz gewinnen.

b) In dieser Situation könnte der Gedanke eines strukturierten Zwischenergebnisses in Form eines Protokolls wieder aufgenommen werden, der in unse-

rem ursprünglichen Arbeitspapier zur MBFR-Initiative¹² enthalten, auf amerikanischen Wunsch jedoch vor der Erörterung im Bündnis zugunsten der Initiative in ihrer jetzt beschlossenen Form¹³ zurückgestellt wurde.

Beide Alternativen der Initiative zielten darauf ab, dem Osten für den Fall einer Dateneinigung Modifikationen der westlichen Verhandlungsposition in Aussicht zu stellen, ohne die Kernelemente Parität, Kollektivität, Selektivität bei den Waffen zur Diskussion zu stellen. Wir hatten deshalb vorgesehen, diese Kernelemente in den ersten Teil des Protokoll aufzunehmen, der Absprachen über beiderseits akzeptierte Reduzierungskriterien enthalten sollte.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen internen Untersuchung wäre zu erwägen, ob als weiterer westlicher Schritt nach Einbringung unserer Initiative und zu ihrer Ergänzung zur gegebenen Zeit ein gegenüber unseren früheren Vorstellungen modifizierter Vorschlag eines strukturierten Zwischenergebnisses eingebracht werden könnte, ohne in der Substanz weitere Modifizierungen der westlichen Verhandlungsposition in Aussicht zu stellen. Ein entsprechendes Protokoll könnte vorsehen:

(1) Absprachen über Parität als Verhandlungsziel auf der Basis einer Dateneinigung, Festlegung der Paritätszahl und phasenmäßiges Vorgehen bei der Herstellung der Parität.

(2) Erklärung der Absicht,

- die Verhandlungen zur Ausführung der Protokollabsprachen fortzusetzen;
- stabilisierende Maßnahmen zu vereinbaren und in diesem Rahmen die vertrauensbildenden Maßnahmen aus der KSZE-Schlußakte für MBFR zu übernehmen;
- Veränderungen im Personalumfang der Streitkräfte während der Dauer der Verhandlungen am Ziel der Parität zu orientieren.

c) Verhandlungspolitischer Wert eines solchen Vorschlags:

- Die Verhandlungen ließen sich zunächst auf die zentrale Frage konzentrieren, in welchem Umfang beide Seiten zur Herstellung eines paritätischen Kräfteverhältnisses reduzieren müßten. Ein Durchbruch in dieser Frage wäre bereits ein substantielles MBFR-Ergebnis, dessen Festhaltung in angemessener Form gerechtfertigt erscheint.
- Ein konkretes Eingehen des Ostens auf das westliche Paritätskonzept wäre selbst bei einem Scheitern der weiteren Verhandlungen über Reduzierungen von erheblicher sicherheitspolitischer Tragweite.
- Das Interesse, das insbesondere auch seitens der sowjetischen Führung an sichtbaren Entspannungsfortschritten bestehen dürfte, könnte genutzt werden, um ein MBFR-Ergebnis entsprechend den westlichen Zielvorstellungen zu fördern. Zusätzliche Impulse könnten erzielt werden, wenn ein entspre-

¹² Zum Entwurf eines Arbeitspapiers vom 19. Juli 1977 für eine MBFR-Initiative der Bundesregierung vgl. Dok. 200.

¹³ Vgl. dazu den zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den USA ausgearbeiteten Entwurf einer Weisung für die Delegationen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten; Dok. 265.

Zur Einführung der Initiative in der NATO am 20. Oktober 1977 vgl. Dok. 296, Anm. 5.

chendes Protokoll in herausgehobener Form und auf höherer politischer Ebene verabschiedet würde.

In den Verhandlungen müßte freilich jeder Eindruck vermieden werden, daß der Westen das Entgegenkommen des Ostens durch Preisgabe anderer Kernelemente seiner Verhandlungsposition wie Kollektivität und Selektivität bei den Waffen erkaufte hat. Auch wenn diese Elemente in den Absprachenteil des Protokolls nicht aufgenommen werden konnten, wird der Westen klarstellen müssen, daß er sich auf Vereinbarungen von Reduzierungen und Limitierungen nur unter Wahrung der Kollektivität einlassen wird und daß Waffen europäischer MBFR-Teilnehmer für ihn nicht zur Diskussion stehen.

3) Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung als Ausweg aus stagnierenden Verhandlungen

a) Selbst wenn die Verhandlungen in Wien an der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Positionen in der Reduzierungsfrage zu scheitern drohten, dürfte es im Interesse aller Beteiligten liegen, den multilateralen sicherheitspolitischen Dialog aufrecht zu erhalten, dessen Nützlichkeit sich in den vergangenen vier Jahren erwiesen hat. Es läge deshalb nahe, im Wege eines Interimsabkommens eine verfahrensmäßige Lösung als Alternative zu einem Substanzergebnis zu suchen. Ein solches Abkommen könnte zusätzlich gewisse Grundregeln für die zukünftige multilaterale sicherheitspolitische Zusammenarbeit aufstellen, indem es festhält, in welchen Prinzipien ungeachtet der fehlenden Einigung in der Reduzierungsfrage Übereinstimmung erreicht wurde und welche allgemeinen Zielsetzungen für die Zusammenarbeit im neuen Rahmen maßgebend sein sollen.

b) Eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung, die diese Funktion erfüllen soll, könnte folgenden Inhalt haben:

(1) Absprache nach Vorbild des amerikanisch-sowjetischen Abkommens über die Verhinderung eines Nuklearkrieges.¹⁴

(2) Einsetzung einer „Consultative Commission“.

(3) Ein Katalog allgemeiner Zielvorstellungen, die unter Abstraktion von den bisherigen kontroversen Verhandlungspositionen – ¹⁵gleichsam als kleinsten gemeinsamen Nenner – Kriterien auch für zukünftige, unter veränderten politischen Rahmenbedingungen denkbare Reduzierungsverhandlungen ergeben könnten.

Hierfür könnten in der Londoner Rede des Bundeskanzlers formulierte Überlegungen zu MBFR Anhaltspunkte geben.¹⁶ Auch in diesem veränderten Rah-

¹⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juni 1973 zwischen den USA und der UdSSR zur Verhinderung eines Atomkriegs vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 160 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 418 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, II, Dok. 204.

¹⁵ Beginn der Seite 11 der Vorlage. Vgl. dazu Anm. 1.

¹⁶ Bundeskanzler Schmidt führte am 28. Oktober 1977 vor dem International Institute for Strategic Studies zu MBFR aus: „Ich habe dazu die folgenden sieben Überlegungen: 1) Beide Seiten, alle Teilnehmer der MBFR-Verhandlungen, bringen ihren Willen zum Ausdruck, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen und sich dabei gleichwertig an Reduzierungen zu beteiligen. 2) Vorrang hat das Ziel, das ohne Verzug erreicht werden sollte, nämlich ein weiteres Anwachsen der militärischen Konfrontation zu verhindern und dadurch Ängste auszuräumen. 3) Die Gefahr eines Überraschungsangriffs muß ausgeschaltet werden. 4) Die bei der KSZE freiwillig vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen müssen verbindlich übernommen werden. 5) Hauptziel von

men wird jedoch der Aspekt der geostrategischen Asymmetrie und der Zusammenhang zwischen geographischer und inhaltlicher Begrenzung des rüstungskontrollpolitischen Verhandlungsansatzes betrachtet werden müssen. Gerade mit Rücksicht auf unsere exponierte sicherheitspolitische Lage werden wir Vereinbarungen vermeiden müssen, die in einem begrenzten geographischen Geltungsbereich das Kräfteverhältnis qualitativ oder gar quantitativ auf eine Weise festschreiben würden, die das militärische Übergewicht der Sowjetunion im gesamteuropäischen Maßstab verstärkt zum Tragen brächte.

(4) Die Erklärung der Absicht, in den weiteren Gesprächen Vereinbarungen zu suchen, die der Vertrauensbildung dienen und Überraschungsangriffe verhindern sollen.

Der Osten hat Verhandlungen über begleitende Maßnahmen bisher von der Lösung der Reduzierungsfrage in seinem Sinne abhängig gemacht (vgl. oben Ziff. 1 b). Wenn er, nachdem sich diese Frage nicht als lösbar erwiesen hat, zu einem Abgehen von seiner restriktiven Haltung zu bewegen wäre, bestünde die Aussicht, in ein Interimsabkommen ein Substanzergebnis einzubringen.

c) Ein Interimsabkommen dieser Art würde verhandlungspolitisch eine Rückfallposition darstellen, deren Erörterung die Aussichten für die Durchsetzung der gegenwärtigen westlichen Verhandlungsziele beeinträchtigen müßte. Eine Diskussion könnte deshalb erst dann ins Auge gefaßt werden, wenn sich eindeutig abzeichnet, daß der Westen seine Substanzposition für MBFR derzeit nicht durchsetzen kann und gleichwohl ein Verhandlungsergebnis erforderlich erscheint. Davon kann in der gegenwärtigen Situation jedoch nicht die Rede sein. Die politische Überzeugungskraft der westlichen Verhandlungsposition, die nicht zuletzt auf der klaren Darstellung des Verhandlungsziels Personalparität beruht, ist¹⁷ für den überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung in den beteiligten Bündnisländern ungebrochen und hat eben deshalb ihre Wirkung auf die östliche Verhandlungsführung nicht verfehlt. Eine Aufgabe dieser Position würde die westliche Öffentlichkeit wie die östlichen Verhandlungspartner nur verwirren und dem Osten neue Möglichkeiten eröffnen, die Verantwortlichen im Bündnis unter Druck zu setzen, um „Bewegung“ in Sinne eines Eingehens auf östliche Interessen in die Wiener Verhandlungen zu bringen.

4) Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung nach einem MBFR-Ergebnis

Ein MBFR-Ergebnis entsprechend den westlichen Verhandlungszielen, dessen Hauptgewinn in der Konkretisierung eines zentralen sicherheitspolitischen Prinzips läge, wäre auch militärisch von erheblicher Bedeutung. Allerdings

Fortsetzung Fußnote von Seite 1771

MBFR bleibt, durch Reduzierungen ein gleichgewichtiges Kräfte-niveau auf niedrigerer Ebene herbeizuführen. 6) Truppenreduzierungen müssen am Prinzip der Parität orientiert und verifizierbar sein. Parität und Kollektivität sind als die bestimmenden Grundprinzipien anzuerkennen. 7) Die Fähigkeit der beiden Bündnis-systeme, ihre Verteidigung zu organisieren, darf nicht beeinträchtigt werden. Wir sollten überlegen, ob es notwendig ist, die vertrauensbildenden Maßnahmen über den bisher vereinbarten Raum hinaus auszudehnen. Denn auch dann, wenn wir im Reduzierungsraum von MBFR schließlich zur konventionellen Parität gelangen sollten, haben wir noch keineswegs eine Parität der konventionellen Kräfte in ganz Europa. Dies um so weniger, als die Sowjetunion ihre strategischen Transportkapazitäten erheblich vergrößert hat und daher ihre Streitkräfte außerhalb des Reduzierungsraumes massieren könnte, während amerikanische Streitkräfte durch den Atlantik von Europa getrennt sein würden.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 1015.

¹⁷ Ende der Seite 11 der Vorlage. Vgl. dazu Anm. 1.

könnte ein solches Abkommen schon wegen der geographischen Begrenzung des Verhandlungsansatzes manches nicht leisten, was rüstungskontrollpolitisch wünschbar und verteidigungspolitisch relevant wäre. Nachdem aber durch ein MBFR-Ergebnis eine Stabilisierung des Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa in dem Umfang erreicht worden ist, wie dies ohne Diskriminierung der im Anwendungsbereich gelegenen Teilnehmerstaaten möglich war, dürften günstigere Voraussetzungen für weitergehende Zielsetzungen in erweitertem Verhandlungsrahmen – geographisch und in der Substanz des Verhandlungsgegenstandes – gegeben sein. Dabei könnte insbesondere die Einbeziehung von Waffensystemen über den bisher in unserem Interesse gebotenen selektiven Ansatz hinaus geprüft werden. Die in den ersten beiden Abschnitten dieses Berichts dargelegten vorläufigen Ergebnisse ergeben hierfür wichtige Anhaltspunkte, die jedoch weiterer Konkretisierung und Ergänzung bedürfen.

In diesem Zusammenhang könnte eine Rahmenabsichtserklärung, die in Verbindung mit oder parallel zu einem MBFR-Abkommen zu vereinbaren wäre, als Instrument für die Förderung und Erweiterung der Verhandlungen genutzt werden. Dem Vorbild von SALT II folgend, könnten auf diese Weise gemeinsame Festlegungen auf die Art der nachfolgenden Verhandlungen und die längerfristigen Verhandlungsziele erreicht werden.

II. Ergebnis

1) Solange beide Seiten in den MBFR-Verhandlungen an ihren gegensätzlichen inhaltlichen Positionen in der Kernfrage der Herstellung eines paritätischen Kräfteverhältnisses festhalten, könnte eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung nur mehrdeutige Formelkompromisse enthalten, die die weiteren Verhandlungen eher erschweren als erleichtern würden.

2) Als weiterführendes Element könnte eine Prinzipien- bzw. Rahmenabsichtserklärung unter diesen Umständen nur in der Form genutzt werden, daß dem Osten – in verhandlungstaktischer Ergänzung unserer Initiative – Bereitschaft signalisiert wird, unter der Voraussetzung einer Dateneinigung ein strukturiertes Zwischenergebnis in Form eines Protokolls in angemessener Form zu vereinbaren. Das Protokoll würde die Einigung über die Herstellung der numerisch definierten Parität als Verhandlungsziel und das phasenmäßige Vorgehen bei der Herstellung der Parität festhalten und für die weiteren Verhandlungen zur Ausführung dieser Absprache lediglich eine Rahmenabsichtserklärung enthalten.

3) Als Alternative zu einem substantiellen MBFR-Abkommen im Falle der Stagnation der Verhandlungen könnte ein Interimsabkommen in Form einer Rahmenabsichtserklärung eine verfahrensmäßige Lösung ermöglichen, die die Fortführung des multilateralen sicherheitspolitischen Dialogs sicherstellt. In diese verfahrensmäßige Lösung könnten substantielle sicherheitspolitische Zielsetzungen wie Vertrauensbildung und Verhütung von Überraschungsangriffen eingebracht werden

4) Nach Abschluß der MBFR-Verhandlungen, wie sie jetzt angelegt sind, könnten in einer Rahmenabsichtserklärung gemeinsame Festlegungen auf nachfolgende Verhandlungen und längerfristige Verhandlungsziele getroffen werden.

368

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser**Dg 31****19. Dezember 1977**

Betr.: Deutsch-libysche politische Konsultationen vom 13. bis 15.12.1977 in Tripolis¹;
hier: Gesprächsaufzeichnung

1) Die ersten direkten Gespräche zwischen den beiden Außenministerien seit 1972² ergaben Gelegenheit zu einer ausführlichen Erörterung des bilateralen Verhältnisses und beide Seiten interessierender Themen. In erster Linie war dies der Nahost-Konflikt und die angebliche deutsche Zusammenarbeit mit Südafrika. Auf der libyschen Seite war Hauptgesprächspartner der Unterstaatssekretär für politische Angelegenheiten, Husny Schaaban, und für die mit Südafrika zusammenhängenden Fragen der Abteilungsleiter Afrika, Salem Schuwedi. An den Besprechungen nahm weiterhin der stellvertretende Abteilungsleiter Westeuropa teil.

2) In meinen einleitenden Worten verwies ich auf die ausgezeichneten wirtschaftlichen Beziehungen³ und legte dar, daß dem leider nur wenige politische Kontakte gegenüberstünden. Obwohl bei verschiedenen Problemen substantielle Unterschiede der Auffassung bestünden, seien wir doch überzeugt, daß auch im politischen Bereich ein besseres Verständnis möglich sei.

UStS Schaaban stimmte meiner Bewertung der wirtschaftlichen Beziehungen zu und begrüßte den Besuch als eine willkommene Gelegenheit für einen politischen Gedankenaustausch. Die Wirtschaft ließe sich nicht von der Politik trennen. Libyen bedauere es deshalb, daß es im politischen Bereich bisher nur wenig Berührungspunkte gegeben habe. Wenn unsere Auffassungen zu welt-

¹ Ablichtung.

Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 6. September 1977, trotz intensiver Wirtschaftsbeziehungen pflege die Bundesrepublik keinen politischen Dialog mit Libyen, obwohl dessen Regierung wiederholt Interesse an engeren Kontakten signalisiert habe: „Angesichts der extremen libyschen Haltung in fast allen weltpolitisch relevanten Fragen: Nahost-Konflikt, Afrika- und Dritte-Welt-Politik, ist eine enge politische Zusammenarbeit kaum möglich. Hinzu kommt, daß Libyen in seiner Region mehr oder weniger isoliert ist und wohl nicht ganz zu Unrecht in dem Rufe steht, den internationalen Terrorismus zu unterstützen. Im Hinblick auf eine mögliche Eindämmung des libyschen Störpotentials, aber auch im Interesse einer ungestörten Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen erscheint es jedoch wichtig, den Libyern das Gefühl zu vermitteln, daß wir [...] auf eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen Wert legen.“ Lahn empfahl, zunächst solle Ministerialdirigent Jesser Tripolis besuchen, „um im Außenministerium politische Gespräche auf Direktorenebene zu führen, wobei er den Libyern unsere Nahost- und Afrikapolitik erläutert. Dieser Kontakt könnte gleichzeitig zur Vorbereitung eines Gesprächs dienen, das – in einer zweiten Phase – der Herr Staatssekretär mit seinem libyschen Amtskollegen führt.“ Vgl. Referat 311, Bd. 119931.

² Staatssekretär Frank führte am 21. Dezember 1972 ein Gespräch mit Ministerpräsident Jalloud in Tripolis. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 422.

³ Botschafter Neubert, Tripolis, führte am 10. September 1977 aus: „Libyen ist 1976 wieder an die Spitze unserer Erdöllieferanten gerückt. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur zweitwichtigster Lieferant und Handelspartner Libyens, sondern ihre Firmen haben auch mit einem immer noch wachsenden Auftragsbestand zugleich den bei weitem größten Anteil am Ausbau der sozio-ökonomischen Infrastruktur des Landes.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 564; Referat 311, Bd. 119931.

politischen Fragen häufig unterschiedlich seien, so hänge dies möglicherweise auch mit dem Fehlen politischer Konsultationen zusammen.

3 a) Als erstes Thema kam der Nahost-Konflikt zur Sprache. Ich erläuterte den Libyern ausführlich die deutsche und europäische Position und legte dar, daß diese einem weiteren internationalen Konsensus entsprächen. Wir wüßten, daß unsere Haltung Libyen nicht weit genug ginge. Aber auch Libyen müsse erkennen, daß es in der europäischen Haltung in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung gegeben habe und daß Geduld vonnöten sei.

Für Libyen bestehe, wie Schaaban erläuterte, das Nahost-Problem aus zwei Komponenten, nämlich dem Palästina-Problem und der Frage der besetzten Gebiete, die ja zum Teil ägyptische oder syrische Gebiete seien. Die Lösung des Gesamtproblems sei nur möglich auf der Basis von „Gerechtigkeit und Recht“. Es sei Libyen deshalb unklar, warum darüber Verhandlungen oder eine Konferenz in Genf⁴ stattfinden müßten. Libyen sei nicht gegen eine friedliche Lösung an sich, es sei auch kein Kriegshetzer: Libyen sei jedoch gegen jede Lösung, die nicht auf der Grundlage von „Gerechtigkeit und Recht“ beruhe.

Libyen könne, nach den Worten Schaabans, auch keine großen Fortschritte in der Haltung der Europäer erkennen. Die letzte Erklärung der Neun⁵ enthalte für ihn im Grunde nichts Neues.

Ich habe ihm bei dieser Gelegenheit ausführlich diese Erklärung erläutert, ohne damit jedoch seine vorgefaßte Meinung substantiell ändern zu können.

Bei seinen Ausführungen beurteilte Schaaban alle bisherigen Bemühungen zur Lösung des Nahost-Konflikts negativ, andererseits wurden von ihm keine konstruktiven Vorschläge für die Lösung des Konflikts vorgebracht. Auf meine wiederholten Fragen in dieser Hinsicht wurde vom ihm stereotyp auf „Gerechtigkeit und Recht“ verwiesen. Bei seinen Ausführungen bedauerte Schaaban die angebliche Voreingenommenheit der Europäer gegen die Palästinenser bei den VN. Ich machte ihn hierbei darauf aufmerksam, daß wir in diesem Jahr nur gegen eine Resolution gestimmt hätten, da sie nach unserer Auffassung nicht ausgewogen formuliert war.⁶

⁴ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. BULLETIN DER EG 11/1977, S. 59.

⁶ Regierungsdirektor Schütze, New York (UNO), berichtete am 2. Dezember 1977: „Das Plenum der 32. GV billigte am 2.12.1977 mit 100:12 bei 29 Enthaltungen bzw. mit 95:20 Stimmen bei 26 Enthaltungen zwei Resolutionsentwürfe zur Palästina-Frage, die sich im wesentlichen mit dem Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität befassen. [...] Die EG-Länder verweigerten beiden Palästina-Resolutionen die Zustimmung, weil sie nach ihrer Ansicht, wie der Vertreter der Ratsmacht ausführte, ausschließlich die arabische Position im Nahost-Konflikt berücksichtigten; der Bericht des Palästina-Ausschusses zeichne sich durch eine ‚fundamentale Unausgewogenheit‘ aus, da insbesondere an keiner Stelle das Recht Israels, innerhalb gesicherter und anerkannter Grenzen zu leben, erwähnt sei.“ Resolution Nr. 32/40 A sei neben der Bundesrepublik von Australien, Belgien, Dänemark, Großbritannien, Island, Israel, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen und den USA abgelehnt worden: „Mit der Annahme der zweiten Resolution wird im VN-Sekretariat eine neue besondere Arbeitseinheit geschaffen, die die Rechte des palästinensischen Volkes in größtmöglicher Informations- und Öff-

b) Im Hinblick auf die angebliche nukleare und militärische Zusammenarbeit mit Südafrika legte ich den libyschen Gesprächspartnern ausführlich dar, daß die erhobenen Beschuldigungen absolut unwahr seien. Uns seien einige der Quellen, aus denen die Angriffe gegen die Bundesrepublik stammen, bekannt. Es handle sich um Gruppen, die gegen die politische Linie der Bundesregierung eingestellt seien. Darunter müsse insbesondere das daab⁷ (Habicht-Benthin) genannt werden. Es sei uns deshalb unverständlich, weshalb Libyen den Beschuldigungen dritter Stellen mehr glaube als der Bundesregierung. Ich könne offiziell versichern, daß die Behauptungen nicht zutreffen. Es sei der Bundesregierung jedoch verständlicherweise nicht möglich, dafür unwiderlegbare Beweise zu liefern. Hier müsse man uns Glauben schenken.

Abteilungsleiter Afrika, Schuwedi, erläuterte in längeren Ausführungen die libysche Afrikapolitik und das Interesse Libyens an der Sicherheit des Kontinents. Libyen messe deshalb auch der Frage der Zusammenarbeit mit Südafrika so große Bedeutung bei. Es sei möglich, daß es hierbei gewisse Mißverständnisse gegeben habe. Die Schuld dafür liege aber bei der Bundesregierung, die Libyen nicht genügend konsultiert habe. Schuwedi verwies hierbei auf die Anwesenheit von Botschafter Lankes in Libreville⁸, der zwar zahlreiche afrikanische Delegationen kontaktiert, zum Teil auch geradezu bedroht habe, um die libysche Delegation jedoch merkwürdigerweise einen Bogen gemacht habe. Es wäre leicht gewesen, auch Libyen zu kontaktieren. Über das Verhalten des deutschen Vertreters hätten zahlreiche Delegationen Klage geführt.⁹

Schuwedi gab offen zu, daß die libysche Initiative auf eine weitergehende Verurteilung der Bundesrepublik gezielt habe. Sie sei nur deshalb nicht erfolgt, weil der Präsident des Gipfeltreffens¹⁰ verfahrenswidrig gehandelt habe, obwohl die libysche Initiative von zwei Dritteln der Mitglieder gutgeheißen worden sei.

Bei seinen Entscheidungen lasse sich Libyen, wie Schuwedi weiter ausführte, nur von eigenen Interessen leiten. Andererseits habe sein Land seit der Revo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1775

fentlichkeitsarbeit publizistisch darstellen soll. Mit Ausnahme Frankreichs stimmten alle EG-Länder gegen diese Resolution.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3418; Referat 230, Bd. 121017.

Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 32/40 A und Nr. 32/40 B vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XVI, S. 496 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 113 f. (Auszug).

⁷ Deutsch-afrikanisch-arabisches Büro.

Zur Tätigkeit von mit der DDR in Verbindung stehenden Afrika-Organisationen vgl. Dok. 221.

⁸ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5. Juli 1977 in Libreville vgl. Dok. 176.

⁹ Botschafter Lankes, Addis Abeba, teilte am 9. September 1977 mit, offensichtlich werde im libyschen Außenministerium versucht, „die eigene extrem feindliche Initiative zur besonderen Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland in Libreville mit ‚Provokation durch ungewöhnliche harte Sprache und Instruktionserteilung an die afrikanischen Delegationen‘ meinerseits zu begründen“. Dazu stellte Lankes fest: „1) Zur Verwunderung des GS der OAE hat Libyen noch vor Beginn der Konferenz die ‚relationship between the Federal Republic of Germany and the racist regime of South Africa‘ als besonderen Top 36 b auf die T[ages]O[rdnung] setzen lassen, obwohl das Thema durch TOP 8 ‚Sanctions against S[outh]A[frica]‘ gedeckt war. Somit ging Libyen nach Libreville mit der Absicht, uns gesondert (und besonders) verurteilen zu lassen. 2) Libyen hat seine Feindseligkeit andernorts anders begründet, nämlich mit unserer Antiterrorinitiative [...]. In Libreville selbst wußte niemand einen Grund für das ‚unerklärliche, haßerfüllte Vorgehen‘ Libyens [...]. 3) Libyen eröffnete Beratung TOP 8 am 28.6. mit massivem Begehren, TOP 36 b vorweg zu behandeln, und störte damit Verlauf der Debatte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 673; Referat 311, Bd. 119931.

¹⁰ Albert-Bernard Bongo.

lution¹¹ so an Statur gewonnen, daß es in der Lage sei, internationale Probleme zu beeinflussen. Er wies wörtlich darauf hin, daß ein kleiner Staat wie Libyen seinen Freunden helfen, seinen Feinden jedoch schaden könne. Das solle sich die Bundesrepublik auch überlegen.

Mit unserem Memorandum¹² seien die Vorwürfe nicht aus der Welt geschafft. Ihm lägen „deutsche amtliche Dokumente“ vor, aus denen die Zusammenarbeit mit Südafrika klar hervorgehe. Diese Dokumente gäben Aufschluß über Ausbildungsvorhaben, Lieferung von Waffen und Munition. Er wiederholte noch einmal, daß er von der militärischen Zusammenarbeit überzeugt sei. Auf nuklearem Gebiet räumte er ein, gäbe es möglicherweise keine Zusammenarbeit, nachdem die Großaufträge, um die wir uns auch beworben hätten, an die Franzosen gegangen seien. Er, Schuwedi, sei nur dann bereit, das Thema fallenzulassen, wenn er klare Beweise erhalte, die ihn überzeugten, oder wenn er eine entsprechende Weisung seiner Vorgesetzten bekomme.

Ich habe ihm die letzte Fassung des Memorandums übergeben und betont, daraus gehe klar hervor, daß die erhobenen Beschuldigungen der nuklearen und militärischen Zusammenarbeit nicht den Tatsachen entsprächen. Da er nicht bereit sei, uns die ihm vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis zu geben, seien wir auch nicht in der Lage, darauf einzugehen. Eine militärische Zusammenarbeit könne auch nicht, wie von ihm gefordert, eingestellt werden, da sie gar nicht bestehe. Im übrigen könne ich darauf verweisen, daß wir nicht nur bei den VN die Resolution für ein mandatorisches Waffenembargo für Südafrika miteingebracht hätten¹³; aufgrund unserer eigenen Rüstungsexportbeschränkungen hätten wir schon vor 15 Jahren die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Südafrika eingestellt.

UStS Schaaban hielt sich bei der Behandlung des Themas merklich zurück. Abteilungsleiter Schuwedi war von meinen beharrlich vorgebrachten Versicherungen offensichtlich auch nicht unbeeindruckt geblieben. Der stellvertretende Abteilungsleiter Westeuropa äußerte sich mir gegenüber bei einer späteren Gelegenheit, daß er durch die Erläuterungen voll von den deutschen Versicherungen überzeugt sei.

c) Die Lage am Horn von Afrika wurde nur kurz besprochen. Ich erläuterte UStS Schaaban, daß es sich bei diesem Problem um eine afrikanische Angelegenheit handele, in die wir uns nicht einmischten. Gesprächspartner glaubte, daß sich möglicherweise eine Lösung im Sinne einer Selbstverwaltung finden lasse. Als Begründung für die libysche Unterstützung Äthiopiens¹⁴ gab Schaaban an, daß Libyen überall auf seiten der fortschrittlichen Bewegungen stehe.

¹¹ Am 1. September 1969 übernahmen Einheiten der libyschen Armee unter der Führung eines aus Offizieren bestehenden „Revolutionären Kommandorats“ die Macht im Königreich Libyen. Am 8. September 1969 bildete der Revolutionäre Kommandorat der Arabischen Republik Libyen ein neues Kabinett, dessen Präsident Muamar el-Ghaddafi wurde. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 281.

¹² Zum Memorandum der Bundesregierung vom 17. Januar 1977 an OAU-Generalsekretär Eteki über eine angebliche militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika vgl. Dok. 176, Anm. 8.

¹³ Zur Resolution Nr. 418 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. November 1977 vgl. Dok. 312, Anm. 7.

¹⁴ Botschafter Werner, Tripolis, berichtete am 28. Februar 1977, es gebe Hinweise, daß „neuerdings durch libysche Vermittlung entweder direkt oder aus libyschen Beständen sowjetische Waffen an Äthiopien geliefert werden sollen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; Referat 320, Bd. 116759.

Daß Äthiopien auch von Israel unterstützt wird¹⁵, gab Gesprächspartner zu. Nach seiner Meinung würde diese Unterstützung nicht mehr lange dauern. Auf meine Frage, warum Israel Äthiopien unterstütze, blieb er die Antwort schuldig. Ich legte ihm dar, daß damit verhindert werden sollte, daß das Rote Meer ein Mare Arabicum werde.

d) UStS Schaaban gab auf meine Bitte eine kurze Bewertung der Situation im Norden Afrikas (Ägypten bis Mauretanien) aus libyscher Sicht. Aus seinen Erklärungen, die nicht sehr aufschlußreich waren, ist festzuhalten:

Ägypten ist nach libyscher Auffassung vollkommen unter amerikanischen Einfluß geraten. Nasser habe sich um eine ausgewogene Politik zu allen Staaten bemüht. Die jetzige ägyptische Politik, vor der Libyen von Anfang an gewarnt habe, entspreche nicht mehr dem Prinzip der Blockfreiheit; sie sei für die Araber gefährlich, da sie dadurch einen wichtigen Verbündeten im Kampf gegen Israel verloren hätten. Von den USA würden Araber keine Waffen erhalten.

Libyen habe sich vergeblich immer wieder um einen Ausgleich mit Ägypten bemüht. Selbst nach den Zusammenstößen im Juli¹⁶ sei sein Land bereit gewesen, Beziehungen zu normalisieren.¹⁷ Noch vor der Israel-Reise Sadats¹⁸ sei Mitglied des Generalsekretariats des Volkskongresses nach Kairo entsandt worden.

Ich rief Schaaban bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß wir Europäer uns nicht in innerarabische Angelegenheiten einmischten. Wir hätten weder für Ägypten noch für Libyen Stellung genommen. Er nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Im Hinblick auf Tunesien sieht Schaaban eine Verbesserung des Verhältnisses. Es gäbe zwar noch Schwierigkeiten wegen der Frage des Festlandsokkels.¹⁹ Im Grunde sei dies jedoch nur ein technisches Problem, das gelöst wer-

¹⁵ Zu israelischen Waffenlieferungen an Äthiopien vgl. Dok. 297, Anm. 6.

¹⁶ Botschafter Neubert, Tripolis, unterrichtete am 23. Juli 1977, Radio Tripolis habe am 21. Juli 1977 von „heftigen militärischen Zusammenstößen an der libysch-ägyptischen Grenze“ berichtet, die Höhepunkt wiederholter Grenzzwischenfälle seit Mitte Juni 1977 seien. Am 22./23. Juli seien ägyptische Luftangriffe auf Tobruk, Kufra, Badi, Musad und Jaghub gemeldet worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; Referat 311, Bd. 119932.

Am 24. Juli 1977 kündigte Präsident Sadat ein Ende der Kampfhandlungen an. Vgl. dazu den Artikel „Egypt's planes pound Libya Air-Radar Bases“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 25. Juli 1977, S. 1.

Referat 310 hielt am 27. Juli 1977 fest: „In den Kämpfen wurden von ägyptischer Seite Panzerverbände und Kampfflugzeuge eingesetzt. Beide Seiten meldeten, daß dem jeweiligen Gegner schwere Materialverluste zugefügt worden sind. Die Kampfhandlungen haben sich ganz überwiegend auf libysches Gebiet beschränkt. Die ägyptische Luftwaffe hat Angriffe auf den Militärflughafen von Tobruk, auf Radarstationen entlang der gemeinsamen Grenze und auf den Flughafen der Kufra-Oasen, über 1200 km von der Mittelmeerküste entfernt, geflogen. In der internationalen Presse werden die libyschen Verluste an Kriegsmaterial übereinstimmend als erheblich, die der Ägypter als gering bezeichnet.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119869.

¹⁷ Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete am 21. Oktober 1977: „Ägypten und Libyen sind übereingekommen, die beschlagnahmten Büroräume ihrer Verbindungsstellen (vergleichbar Generalkonsulaten) in Alexandria und Bengasi freizugeben, so daß die Verbindungsbüros wieder tätig werden können. [...] Diese Lösung wurde möglich nach einem Besuch von Oberst Abdel Fattah Younes, Kommandeur der libyschen Spezialtruppen, als persönlicher Abgesandter Ghadafis am 19.10.77 in Kairo.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1944; Referat 310, Bd. 119869.

¹⁸ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort vermerkte am 8. Juni 1977, Libyen und Tunesien würden sich seit 1968 über die Abgrenzung des vermutlich erdölhaltigen Festlandsokkels streiten:

den könne. Bei den letzten Vorgängen in der Region habe Tunesien eine vernünftige Haltung eingenommen.

Mit Algerien bestehe eine gute Koordination. Algerien sei, wie Libyen, ein fortschrittliches Land. Die innenpolitische Situation sei dort ähnlich der libyschen. Zwischen beiden Ländern bestünden zahlreiche Kontakte auf allen Ebenen.

Im Verhältnis zu Marokko mische sich Libyen nicht in die dortigen inneren Verhältnisse ein. Libyen stimme nicht mit der marokkanischen Saharapolitik²⁰ überein.

Die Sahara-Republik sei von Libyen nicht anerkannt worden. Polisario unterhalte in Tripolis auch kein Büro. Libyen habe zwar humanitäre Hilfe geleistet (Medikamente), es gäbe jedoch keine militärische Zusammenarbeit.

Libyen sei im Grunde gegen die Schaffung kleiner territorialer Einheiten. Man müsse aber auch den Saharais das Recht auf Selbstbestimmung gewähren und könne einen entsprechenden Wunsch nicht ignorieren. Das sei nach Meinung der Libyer auch die Auffassung Algeriens. Wenn sich die Saharais an Marokko oder Mauretanien anschließen wollten, habe er keine Bedenken.

Die Beziehungen Libyens zu Mauretanien seien gut. Es gäbe keine bilateralen Probleme.

Ich habe Gesprächspartner deutlich gemacht, daß wir uns in die marokkanisch-algerische Auseinandersetzung nicht einmischten. Wir unterhielten zu allen Beteiligten gute Beziehungen. Auch hier handele es sich um ein Problem, das zwischen Afrikanern und Arabern gelöst werden müsse.

4) Während der Besprechungen habe ich die libyschen Gesprächspartner auf die Vorwürfe wegen angeblich antilibyscher Aktivitäten der Bundesregierung²¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1778

„Nach einem ersten Zwischenfall wegen einer für Libyen arbeitenden italienischen Bohrplattform im Frühjahr 1977 hatte sich die Lage seit Ende Mai wegen des von Libyen gecharterten US-amerikanischen Bohrschiffes ‚J. W. Bates‘ erneut zugespitzt.“ Während Tunesien behauptete, das Bohrschiff sei im Schutze dreier libyscher Kriegsschiffe über einem zu Tunesien gehörenden Teil des Festlandssockels in Position gegangen, widerspreche Libyen dieser Darstellung. Vgl. Referat 311, Bd. 119957.

Am 14. Juni 1977 berichtete Botschaftsrat Hach, Tunis, Libyen und Tunesien hätten sich geeinigt, „Streitfall gemeinsam Internationalem Gerichtshof im Haag zu unterbreiten und dessen Schiedsspruch zu akzeptieren“. Damit habe sich Tunesien „unter Wahrung des Gesichts“ vom Zwang zu sofortigem Handeln befreit: „Das Land wäre selbst einer begrenzten militärischen Kraftprobe mit Libyen nicht gewachsen und könnte von außen, sowohl vom Westen wie von arabischer Welt, kaum mehr als moralische Unterstützung erwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 132; Referat 311, Bd. 119957.

²⁰ Zum Konflikt in der West-Sahara vgl. Dok. 176, Anm. 12.

In der Presse wurde berichtet, König Hassan habe am 6. November 1977 in einer Rede zum Jahrestag des „Grünen Marsches“ erklärt, „daß in Zukunft marokkanische Truppen nötigenfalls Polisario-Guerilleros bis auf algerisches Territorium verfolgen würden“. Daraufhin habe die algerische Regierung bekanntgegeben, falls Marokko die algerische Grenze überschreite, komme dies einer Kriegserklärung gleich. Vgl. den Artikel „Erhöhte Spannung in der Sahara“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 9. November 1977, S. 3.

²¹ Botschafter Neubert, Tripolis, berichtete am 4. September 1977, über die Mitteilung des Abteilungsleiters im libyschen Außenministerium, Schuwedi, der gehört habe, „daß die Bundesregierung vor einigen Tagen befreundete europäische Regierungen schriftlich vor den Aktivitäten der libyschen Botschaften gewarnt und ihre sorgfältige Beobachtung empfohlen habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; Referat 311, Bd. 119931.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Montfort teilte der Botschaft in Tripolis am 29. September 1977 mit, bei Nachforschungen im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium des Innern hätten sich keine Hinweise darauf ergeben, „daß von Seiten der Bundesregierung (dies gilt auch für die Fachdienststellen) Mitteilungen an andere europäische Regierungen ergangen sind, in denen vor

angesprochen und ihnen erneut versichert, daß daran nichts Wahres sei. Die Bundesregierung habe keinen Grund gehabt, andere europäische Regierungen vor Libyen oder den libyschen Botschaften zu warnen. Der UStS bedankte sich für diese Erklärung und bemerkte, daß man sich gegenseitig mehr Vertrauen schenken müsse.

5) In meinen Schlußworten betonte ich die Nützlichkeit der Gespräche. Damit könne eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen werden. Ich bat Libyer, sich in Zukunft unmittelbar an uns zu wenden, falls sie glauben sollten, Grund für eine Klage zu haben. Dies wäre besser, als sich auf dritte Stellen zu verlassen.

Schaaban bedankte sich für meine Worte. Direkte Kontakte könnten nach libyscher Auffassung die Arbeit der Botschafter ergänzen. Libyen lege auch Wert auf eine engere Zusammenarbeit und Koordination zwischen unseren Vertretungen bei den VN.

Schaaban führte dann weiter aus, daß libysches Image gelegentlich einer böswilligen Propaganda ausgesetzt sei. Libyen habe gute Beziehungen zur Sowjetunion. Damit seien und würden die Libyer aber keine Kommunisten. Sie seien Moslems, und der Islam verlange ausgewogene Beziehungen zu allen Staaten. Libyen lege auch Wert auf gute Beziehungen zum Westen. Wenn das Verhältnis zu USA nicht gut sei, so wäre dies nicht die Schuld der Libyer. Libyen habe sich bemüht und bemühe sich weiterhin, das Niveau der diplomatischen Beziehungen mit USA anzuheben.

6) Die sehr freimütig geführten Gespräche fanden in einer freundlichen Atmosphäre statt. Aus Äußerungen und dem Verhalten der libyschen Gesprächspartner war zu erkennen, daß der Besuch von ihnen als eine willkommene politische Geste angesehen wurde. Wenn die Gespräche auch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben – dies war nach der Sachlage auch nicht zu erwarten –, so stellten sie doch eine vertrauensbildende Maßnahme dar, die sich positiv auf unsere bilateralen Beziehungen auswirken könnte. Im übrigen konnten wir damit den Libyern auch das Gefühl vermitteln, daß sie von uns als vollwertige Partner angesehen werden.

Der vorgesehene Besuch bei AM Treiki konnte nicht stattfinden, da dieser wegen des überraschenden Besuches des syrischen Außenministers²² Gespräche außerhalb Tripolis führte.²³

Jesser²⁴

Referat 311, Bd. 119931

Fortsetzung Fußnote von Seite 1779

den Aktivitäten libyscher Botschaften gewarnt wurde“. Hinter den im libyschen Außenministerium vorliegenden Informationen würden „offensichtlich gezielte Maßnahmen interessierter dritter Staaten stehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 117; Referat 311, Bd. 119931.

²² Abdel Halim Khaddam.

²³ Am 20. Dezember 1977 vermerkte Ministerialdirigent Jesser für Staatssekretär van Well, es habe sich gezeigt, „daß die libysche Seite die Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung schätze und den politischen Meinungsaustausch als willkommene Geste werte: „Auch wenn kaum erwartet werden kann, daß solche Gespräche die libysche Einstellung zu wichtigen Fragen der Weltpolitik beeinflussen, dürften sie sich als vertrauensbildende Maßnahme positiv auf die bilateralen Beziehungen auswirken.“ Abteilung 3 schlage daher vor, „daß der Herr Staatssekretär vor Beginn des Sommers, also etwa April/Mai, nach Tripolis reist. Voraussetzung wäre jedoch, daß Außenminister Treiki persönlich als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung steht.“ Vgl. Referat 311, Bd. 119931.

²⁴ Paraphe vom 21. Dezember 1977.

Aufzeichnung des Botschafters Ruth

221-372.20/30-2345^{II}/77 geheim19. Dezember 1977¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Vorschlag des Bundeskanzlers zu weiteren Untersuchungen bei MBFR⁴;
hier: Beitrag des BMVg

I. Sachverhalt

Das BMVg hat in der Vorbesprechung vom 30. November den Auftrag übernommen, Diskussionsbeiträge zu den ersten beiden vom Bundeskanzler gestellten Themen auszuarbeiten, nämlich

- Einführung waffentechnischer Optionen in MBFR von⁵
- Abbau des Offensivpotentials des WP gegen Abbau des taktischen Nuklearpotentials der NATO.

Der Beitrag, den MD Dr. Stützle mit Schreiben vom 12. Dezember an D2 – AZ 221-372.00-2/77 streng geheim⁶ – vorgelegt hat⁷, geht auf diese beiden Fragen nur am Rande ein und stellt in der Hauptsache einen wenig überzeugenden Versuch dar, das gemeinsame MBFR-Konzept der NATO zu widerlegen. Dies wird im wesentlichen damit begründet,

- daß dieses Konzept sich als nicht durchsetzbar erwiesen hat,
- daß selbst, wenn es zu einem Ergebnis führen würde, dieses wegen der seit Reykjavik (1968)⁸ veränderten politischen und militärischen Lage keinen nennenswerten sicherheitspolitischen Gewinn brächte.

Das Papier des BMVg leitet statt dessen aus dem Gewaltverzicht die Notwendigkeit ab, Offensivfähigkeiten abzubauen und eine „Parität der Fähigkeiten“ anzustreben. Personalparität wird als militärisch irrelevant abgetan; im krasen Widerspruch zu den fundamentalen Interessen, die das Bündnis mit MBFR verfolgt, werden beiderseitige Streitkräfteverminderungen zu gleichen begrenzten Prozentsätzen gefordert. „Parität der Fähigkeiten“ ist gemäß Verfasser durch Einbeziehung von Waffensystemen in Reduzierungen zu suchen,

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragenden Legationsrat I. Klasse Rückriegel und Botschaftsrat I. Klasse Holik konzipiert.

² Hat Staatssekretär van Well am 20. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 14. Januar 1978 vorgelegen.

⁴ Zum Auftrag des Bundeskanzlers Schmidt vom 11. November 1977 vgl. Dok. 367, Anm. 3.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „und“.

⁶ Die Tagebuchnummer „2/77 streng geheim“ wurde von Staatssekretär van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „jetzt 2416/77 geheim“.

⁷ Für das Schreiben des Ministerialdirektors Stützle, Bundesministerium der Verteidigung, an Ministerialdirektor Blech und die damit übermittelte Aufzeichnung des Planungsstabs des Bundesministeriums der Verteidigung „MBFR-Verhandlungen – Analyse und Konzept“ vom 12. Dezember 1977 vgl. VS-Bd. 11435 (221).

⁸ Zur Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik“) vgl. Dok. 363, Anm. 2.

auf östlicher Seite vor allem Panzer (mit Limitierungen für beide Seiten, auch für Europäer), auf westlicher Seite das taktische Nuklearpotential. Technologische Durchbrüche, wie die Neutronenwaffen, sollen genutzt werden, um den Abbau der quantitativen Überlegenheit der Gegenseite zu erreichen. Auf welche Weise dies geschehen soll, wird im Papier nicht näher ausgeführt. Der zweiten Frage des Bundeskanzlers – Abbau des Offensivpotentials des WP gegen Abbau des taktischen Nuklearpotentials der NATO – ist insgesamt ein Absatz gewidmet.

II. Bewertung

1) Zur Sache:

Der Beitrag des BMVg beruht auf einer Verkenntung unserer mit MBFR verfolgten politischen und militärischen Interessen, wie sie in der politologisch-journalistischen Diskussion nicht selten, in amtlichen Stellungnahmen jedoch einmalig ist. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, erscheinen folgende grundsätzliche Bemerkungen angebracht:

- Die Begrenzung der westlichen Paritätsforderung auf Mannschaftsständen – und die Verminderung des Panzerübergewichts – ist die Konsequenz der geographischen Begrenzung der Verhandlungen auf Mitteleuropa. Jeder Versuch, das militärische Kräfteverhältnis in diesem begrenzten Raum quantitativ oder gar qualitativ festzuschreiben, also „Parität der Fähigkeiten“ herzustellen, würde das militärische Übergewicht der SU im gesamteuropäischen Maßstab nur verstärkt zum Tragen bringen. Deshalb gibt es für uns keine Alternative zum gegenwärtigen Reduzierungskonzept des Bündnisses.
- Obgleich ein MBFR-Ergebnis entsprechend den westlichen Verhandlungszielen auch militärisch von Bedeutung wäre, läge sein Hauptgewinn in der Konkretisierung und Solennisierung des zentralen sicherheitspolitischen Prinzips der Parität.
Parität im Sinne des gegenseitigen Verzichts auf militärische Überlegenheit – das ist die Konkretisierung des politischen Gedankens des Gewaltverzichts im militärischen Kräfteverhältnis, auf den sich Herr Stützle wiederholt bezieht.
- In Anbetracht der fundamentalen politischen und militärischen Interessen, die bei MBFR für uns auf dem Spiele stehen, kann die Verhandlungslage in Wien kein durchschlagendes Argument dafür darstellen, das gültige Konzept jetzt oder in absehbarer Zeit radikal zu ändern. Die politische Überzeugungskraft der westlichen Verhandlungsposition, die nicht zuletzt auf der klaren Darstellbarkeit des Verhandlungsziels Personalparität beruht, ist für den überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung in den beteiligten Bündnisländern ungebrochen und hat eben deshalb ihre Wirkung auf die östliche Verhandlungsführung nicht verfehlt. Eine Aufgabe dieser Position würde die westliche Öffentlichkeit wie die östlichen Verhandlungspartner nur verwirren und dem Osten neue Möglichkeiten eröffnen, die Verantwortlichen im Bündnis unter Druck zu setzen, um „Bewegung“ im Sinne eines Eingehens auf die östlichen Interessen in die Wiener Verhandlungen zu bringen. Jede Veränderung des Verhandlungskonzepts, die nicht als Eingehen auf östliche Interessen aufgefaßt werden könnte, müßte die Verhandlungen erschweren und verlängern.

2) Zum Verfahren:

Der Beitrag des BMVg stellt die Untersuchung der vom Bundeskanzler gestellten konkreten Themen sozusagen von den Füßen auf den Kopf: Weil das bisherige MBFR-Konzept ohnehin nicht mehr taue, brauche darauf bei Einführung von waffentechnischen Optionen in die Verhandlungen bzw. in der Frage des Abbaues Offensivpotential WP gegen taktisches Nuklearpotential NATO keine Rücksicht genommen zu werden. Uns muß es umgekehrt darum gehen, bei der Untersuchung dieser Fragen von der Gegebenheit des westlichen MBFR-Konzepts auszugehen. Alle darüber hinausgehenden „größeren konzeptionellen Zusammenhänge“ könnten allenfalls nach Untersuchung der vom Bundeskanzler gestellten konkreten Fragen und unter Berücksichtigung ihres Ergebnisses in die Betrachtung aufgenommen werden.

III. Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

- daß Herr D2 in einem Gespräch mit MD Dr. Stützle die Bedenken des Auswärtigen Amts mitteilt und anregt,
- Beiträge auszutauschen, die sich auf die konkreten Fragen des Herrn Bundeskanzlers beziehen;
- eigene Beiträge des Auswärtigen Amts unter Berücksichtigung von analytischen militär-technischen Teilelementen des BMVg-Papiers anzubieten.⁹

(Original des Papiers des Planungsstabs des BMVg – Tgb.-Nr. 42/77 streng geheim v. 12.12.77 – liegt abrufbereit bei Reg.¹⁰ 201).

i. V. Ruth

VS-Bd. 11489 (221)

⁹ Ministerialdirektor Stützle, Bundesministerium der Verteidigung, teilte Ministerialdirektor Blech mit Schreiben vom 20. Dezember 1977 mit, daß das MBFR-Papier des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. Dezember 1977 Bundesminister Leber nicht vorgelegen habe: „Es handelt sich – wie am 30. November 1977 zwischen uns verabredet – um den zur Diskussion zwischen AA, BMVg und Bundeskanzleramt bestimmten Entwurf. MD Ruhfus habe ich daher Doppel zugeleitet. Ich meine, daß wir die Diskussion zunächst auf Abteilungsleiter-Ebene führen sollten.“ Vgl. VS-Bd. 11435 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Registratur.

370

Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-17102/77 geheim
Fernschreiben Nr. 1590

Aufgabe: 19. Dezember 1977, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 19. Dezember 1977, 19.19 Uhr

Betr.: Spionageaffäre²

Bezug: DB Nr. 1585 vom 19.12.77³

Anlg.: Text der Unterrichtung durch Leiter Sicherheitsamt NATO

Bitte um Weisung

I. 1) NATO-Rat wurde am Montag, 19.12.77, auf Sitzung im kleinsten Kreis durch Leiter des NATO-Sicherheitsamtes, Mr. Abidian, eingehend über Art und Ausmaß der Affäre unterrichtet (siehe Bezugs-DB, dort Nr. 2). Text der

¹ Hat Legationsrat I. Klasse von Nordenskjöld am 21. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte Hofstetter und Fein sowie die Legationsräte I. Klasse von Ploetz, Daerr und Boldt verfügte.

Hat Hofstetter am 21. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Fein vorgelegen.

Hat Ploetz und Daerr am 23. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Boldt am 27. Dezember 1977 vorgelegen.

² Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtete am 12. Dezember 1977, über das Ergebnis von Ermittlungen, die am 1./2. Juni 1976 zur „Verhaftung der damaligen Chefsekretärin von Ministerialdirektor Laabs, des Leiters der Sozialabteilung im Verteidigungsministerium, Renate Lutze, geführt hatten. Mit ihr waren ihr Mann, Lothar-Erwin Lutze, Hilfssacharbeiter in der Rüstungsabteilung, und Jürgen Wiegel, Angestellter im Führungsstab der Marine, unter dem dringenden Verdacht verhaftet worden, für die DDR spioniert zu haben.“ Die Verhafteten hätten Zugriff auf viele Akten gehabt, auch solche der Geheimhaltungsstufe „Streng geheim“: „Etwa ein Fünftel der Unterlagen, zu denen die Verhafteten Zugang hatten, betreffen die NATO. Darunter befanden sich vor allem Dokumente über die Logistik des Bündnisses wie Anordnungen für die Kraftstoffversorgung im Ernstfall, Unterlagen über das Pipeline-System der NATO, aber auch NATO-Vorschriften und Akten aus dem Rüstungsbereich. [...] Als besonders gewichtig unter den Geheimakten [...] sind die verteidigungspolitischen Richtlinien, die Vorschläge zur Bundeswehrstruktur, der Streitkräfteplan für die Jahre 1975 bis 1978 sowie der Fünfjahresplan 1974 bis 1978 zu bewerten. Das Gleiche gilt für den Krisenplan der Bundeswehr, die Notstandsplanung, die Maßnahmen, die die Bundeswehr im Falle einer Krise von außen zu treffen hat und für den Alarmplan der Bundeswehr, die Haushaltspläne des Bundes mit den geheimen Erläuterungen, den militärischen Zustandsbericht, den Zustandsbericht des Heeres, die jährliche Mobilmachungsanweisung oder Rahmenplanung für ‚geleitete Bevölkerungsbewegungen‘, also das Dirigieren von Flüchtlingsströmen. Das gilt ebenso für die Protokolle der Abteilungsleiterkonferenzen, in denen alle nationalen wie internationalen Fragen von sicherheitspolitischer Bedeutung mit den dazu vorhandenen geheimen Erkenntnissen besprochen werden.“ Vgl. den Artikel „Kennt Ost-Berlin die wichtigsten Geheimnisse von Bundeswehr und NATO?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Dezember 1977, S. 1 f. Vgl. dazu ferner WOLF, Spionagechef, S. 123.

³ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), berichtete, der stellvertretende NATO-Generalsekretär Pansa Cedronio habe am 16. Dezember 1977 beim Treffen des Ständigen NATO-Rats im kleinen Kreis über die Sprachregelung des NATO-Generalsekretariats zur Spionageaffäre Lutze/Wiegel unterrichtet. Demnach sei „nach vorliegenden Informationen und aufgrund der vorläufigen Wertung der Allianz“ der Schaden nicht so umfangreich, wie teilweise in der Presse berichtet werde. Mehrere Ständige Vertreter seien bestürzt gewesen, „erst durch den Artikel in der FAZ von dem Umfang des Verrats“ erfahren zu haben: „Angesichts des starken Interesses der Ständigen Vertreter sagte der stellvertretende Generalsekretär eine Unterrichtung durch den Leiter der Sicherheitsabteilung im kleinsten Kreis für Montag, 19.12., 10.15 Uhr zu. Bündnispartner rechnen angesichts der Fülle der Presseberichte, welche den Verrat wichtiger deutscher Unterlagen, u. a. über Dislozierungen, Munitionsdepots, Wintex-Übungen usw. [betreffen], damit, von uns bald weitere Informationen u. a.

Unterrichtung wird als Anlage DB übermittelt.⁴ Alle Ständigen Vertreter wurden von NATO-Generalsekretär gebeten, ihre Regierungen darüber zu unterrichten, daß Inhalt der Erklärung des Leiters des Sicherheitsamtes keinesfalls – auch nicht auszugsweise – an die Öffentlichkeit dringen sollte, um dem nachrichtendienstlichen Gegner Rückschlüsse auf die Beurteilung der Schwere des Falles nicht zu erleichtern.

I. 2) Eine besondere Rolle in der Aussprache spielte der Grundsatz des „need to know“, gegen den nach Ansicht des Sprechers wohl verstoßen worden sei. Kanadischer Ständiger Vertreter⁵, unterstützt durch italienischen Kollegen⁶ und Generalsekretär, erinnerte an Notwendigkeit strenger Auslegung und Anwendung Grundsatzes bei allen Partnerstaaten. Man müsse notfalls entsprechende Vorschriften verschärfen.

II. 1) In der Erörterung des Gesamtkomplexes wurde deutlich, daß eine umfassende Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des deutschen Gutachtens zum Spionagefall Lutze/Wiegel⁷ erwartet wird. Insbesondere scheint eine genauere Darstellung des Umfangs an Geheimnisverrat, soweit deutsche Geheimnisse mit unmittelbarer Auswirkung auf einzelne Bündnispartner oder das Gesamtbündnis preisgegeben wurden, unvermeidbar. Dabei ist hervorzuheben, daß diese umfassende Unterrichtung möglichst bald vorgenommen werden sollte.

2) Britischer Ständiger Vertreter⁸ schlug vor, daß, abweichend von bisheriger NATO-Praxis bei Spionagefällen ähnlichen Ausmaßes, schon vor Ende des Gerichtsverfahrens Fachleute Einblick in die Untersuchungspapiere haben sollten. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, während eines schwebenden Verfahrens weitere Untersuchungen und Beurteilungen anzustellen, müßten die juristische Behandlung und die Verhütung weiteren Schadens vonein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1784

über den Umfang des Schadens und etwaige Auswirkungen auf die Sicherheit zu erhalten.“ Vgl. VS-Bd. 10521 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Der Leiter des NATO-Sicherheitsamtes, Abidian, resümierte das Ergebnis der Untersuchung wie folgt: „(I) All the NATO classified information compromised by the Lutzes was to do with the pipeline; (II) As a result, the Warsaw Pact must be assumed to have got a general overview of the layout of the pipeline system as at June 1976 and of the then current plans for its operation and use; (III) this information, most of which was graded NATO Confidential at origin with some NATO Secret, was dated prior to June 1976, and has become progressively less sensitive with time; (IV) I believe that I have been kept fully informed by the German authorities with regard to NATO's involvement; (V) if that belief is correct, then my judgement is that the damage caused to the interests of NATO by the compromise of pipeline information in the Lutze case is likely to be slight. I cannot forecast what repercussions on NATO interests the compromise of German classified information may prove to have.“ Vgl. VS-Bd. 10521 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

⁵ Joseph E. Ghislain Hardy.

⁶ Felice Catalano di Melilli.

⁷ Zum Gutachten des Bundesministeriums der Verteidigung hieß es im „Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß nach Artikel 45 a Absatz 2 des Grundgesetzes“ vom 15. November 1978: „Am 20. Oktober 1976 ersuchte der Generalbundesanwalt um die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachter des Ministeriums für Landesverratsangelegenheiten. Das Gutachten wurde im August 1977 fertiggestellt und ging am 15. August dem Staatssekretär Fingerhut, am 21. August 1977 dem Generalinspekteur der Bundeswehr zu, der am 22. August 1977 den Militärischen Führungsrat unterrichtete; Verteidigungsminister Leber erhielt erst am 13. Dezember 1977 Kenntnis davon.“ Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 247, Drucksache Nr. 8/2290, S. 11.

⁸ John E. Killick.

ander getrennt werden. Er empfahl, in Fällen von Spionage ein ähnliches Verfahren des Nachrichtenaustausches im Bündnis zu entwickeln, wie beim Austausch von Feindnachrichten nach schon jetzt bestehenden NATO-Vorschriften.⁹

Vorsitzender, NATO-Generalsekretär Luns, und Ständige Vertreter unterstützten diesen Vorschlag.

Niederländischer Sprecher betonte, daß ihm bisher das volle Ausmaß des Geheimnisverrats nicht bekannt gewesen sei. Er setzte große Erwartungen in die umfassende deutsche Unterrichtung. Er kritisierte in diesem Zusammenhang, daß zunächst ein deutscher Beitrag in dieser Sache für den Halbjahresbericht des NATO-Sonderausschusses (special committee) vorgelegen habe, dann aber zurückgezogen worden sei. Er empfahl auch insofern eine zukünftige Änderung der Arbeitsweise des Sonderausschusses und eine Verschärfung aller Sicherheitsvorkehrungen.

III. Nach meiner Beurteilung scheint eine klärende Unterrichtung der Bündnispartner auch über den Verrat rein deutscher Geheimpapiere, zumindest in gestrafter Form, unumgänglich. Nur auf solche Weise könnte unliebsamen Spekulationen über den Gesamtumfang des Verrats entgegengewirkt werden.¹⁰

[gez.] Pauls

VS-Bd. 10521 (201)

⁹ Am 13. Dezember 1977 unterrichtete Militärattaché Gail, London, über das Echo des Spionagefalls Lutze/Wiegel in der britischen Presse. Die Tageszeitung „Daily Express“ sehe die britische Verteidigungsfähigkeit durch den Vorfall beeinträchtigt und befürchte, „daß jede Geheim-Information, die man Deutschland erteile, in den Osten durchsickere“. Gail urteilte: „Ob uns tatsächlich sensitive Informationen, z. B. über Cruise-Missile-Technologie, vorenthalten worden sind, läßt sich von hier aus nicht überprüfen. Brit[ische] Zurückhaltung hinsichtlich künftiger Bewaffnung RAF und MRCA-Operationskonzept lassen Verdacht aufkommen, daß dies aber nicht unwahrscheinlich ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2674; VS-Bd. 10521 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Hofstetter handschriftlich: „Ja, sollten wir unterstützen.“

Am 20. Dezember 1977 informierte Botschafter Pauls, Brüssel (NATO), Generalsekretär Luns habe in einem Vier-Augen-Gespräch die Hoffnung ausgedrückt, daß Bundesminister Leber nicht wegen des Spionagefalls Lutze/Wiegel zurücktrete: „Der Minister leiste seit Jahren einen ganz außerordentlichen Beitrag für den Zusammenhalt und die Aktivierung der Allianz, der gar nicht zu entbehren sei. Er genieße in besonderem Maße Vertrauen und Ansehen im Bündnis.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1592; VS-Bd. 10521 (201); B 150, Aktenkopien 1977.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-501.39-3129/77 geheim

20. Dezember 1977¹Betr.: Grenzkommision²;

hier: Form des Abschlußdokuments – Besprechung auf Staatssekretärs-
ebene unter Vorsitz von Staatsminister Wischniewski im Bundeskanzler-
amt am 2. Dezember 1977

Herr Wischniewski führte aus, es bestünden offenbar insbesondere bezüglich
der Präambel unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ressorts.

Herr Pagel bejahte dies. Die DDR verlange, dem Regierungsprotokoll eine Prä-
ambel voranzustellen, in der möglichst viele Grundprinzipien, wie das der Sou-
veränität, Hinweis auf die KSZE usw., enthalten sein sollten. Alle Ressorts
stimmten darin überein, daß es das Beste wäre, wenn dem Regierungsprotokoll
überhaupt keine Präambel vorangestellt würde, damit das Protokoll nicht in
die Nähe eines Grenzvertrages gerückt werde. Auf der anderen Seite sei es
sehr schwer, der DDR gegenüber eine Präambel rundweg abzulehnen. Wir woll-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Spohn am 20. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vor-
tragenden Legationsrat von Braunmühl und an Legationsrat I. Klasse Elbe „z[ur] g[efälligen]
K[enn]tnisnahme!“ verfügte.

Hat Braunmühl und Elbe vorgelegen.

² Zur Vorlage eines Regierungsprotokolls der Grenzkommision und dessen Erörterung in der Res-
sortbesprechung vom 23. September 1977 vgl. Dok. 255.

Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 15. November 1977, das Auswärtige Amt habe
„in den seit Juni 1977 abgehaltenen sechs Ressortbesprechungen – zunächst gegen den Widerstand
aller übrigen Ressorts, später unterstützt vom BMJ und BK – ganz erhebliche Bedenken“ gegen
den Entwurf eines Regierungsprotokolls vorgebracht, den das Bundesministerium für innerdeut-
sche Beziehungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern am 6. Juni 1977 vor-
gelegt habe. Das Auswärtige Amt halte es für notwendig, daß im Abschlußdokument der Grenz-
kommision das Sonderverhältnis zur DDR nicht präjudiziert werde, „insbesondere die innerdeut-
sche Grenze nicht den Charakter einer zwischen den beiden Staaten autonom vereinbarten Grenze
erhält. Das Instrument muß daher nach Form und Inhalt soweit wie möglich von dem Muster eines
Grenzvertrages, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Nachbarstaaten abgeschlossen
hat, entfernt sein“. Der von den Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen und des Innern
vorgelegte Entwurf eines Regierungsprotokolls genüge dieser Anforderung nicht. Insbesondere die
Präambel rücke „das Instrument bereits durch ihre Existenz, erst recht aber durch ihren Inhalt in
die Nähe eines autonomen Grenzvertrages. [...] Denn gerade weil die Vereinbarung unmittelbar
einen Kernbereich des Sonderverhältnisses, nämlich die innerdeutsche Grenze, berührt, brauchen
wir einen Bezug auf den im Grundvertrag enthaltenen Vorbehalt zur nationalen Frage (Präambel)
und auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes (Artikel 9
mit Briefwechsel). Andernfalls wird es uns erheblich erschwert, wirksam einer Interpretation ent-
gegnenzutreten, die das Grenzprotokoll als eine autonome Regelung zwischen den beiden deutschen
Staaten sieht, vergleichbar denen, die auch mit anderen Staaten getroffen werden.“ Ohne vorige
Absprache sei in der Grenzkommision am 26./27. Oktober 1977 in Celle „ein Standpapier erarbei-
tet worden, in dem einzelne umstrittene Elemente des Entwurfs des BMB aufgenommen wurden“.
Damit sei für die Bundesrepublik eine Verschlechterung der Verhandlungsposition zu befürchten:
„Die DDR strebt ohnehin einen förmlichen Grenzvertrag an; Vizeaußenminister Nier hat noch am
9.11.1977 gegenüber Staatssekretär Gaus ausgeführt, daß ein Regierungsprotokoll für die Ab-
schlußarbeiten der Grenzkommision wohl zu wenig sei.“ Vgl. VS-Bd. 11012 (210); B 150, Aktenko-
pien 1977.

ten, daß der Elbe-Komplex ausgeklammert werde. Innenpolitisch wären wir nicht in der Lage, das zu regeln. Für das BMB und das BMI sei eine Präambel rechtlich und politisch hinnehmbar. Das Auswärtige Amt möchte in der Präambel eine Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag³ sehen.

Herr Weichert sagte, wir seien auf der Elbe auf das Wohlergehen der DDR angewiesen. Das habe große Bedeutung für das Verhältnis an der Grenze überhaupt. Wir müßten sorgfältig umgehen mit der Finalisierung des von der Grenzkommission erzielten Arbeitsergebnisses. Es sei nur folgerichtig, daß in den betreffenden Artikeln des Schlußdokuments Bezugnahmen auf den Grundlagenvertrag stünden. Beides sei nicht zu erreichen, nämlich sowohl eine Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag in den einzelnen Artikeln als auch in der Präambel.

Der Vertreter des Justizministeriums führte aus, eine Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag dürfe nicht fehlen. Die DDR habe eben ihre Gründe, wenn sie eine solche Bezugnahme nicht wolle. Urteil des Bundesverfassungsgerichts.⁴ Die DDR wolle völkerrechtlichen Rang für das Schlußdokument. Vorsicht sei geboten; die DDR wolle die Vereinbarung in die Volkskammer bringen.

Staatssekretär van Well erklärte, es sei klar, daß in den operativen Artikeln das Mandat aufgeführt sein müßte. Wenn in der Präambel bestimmte Aussagen gemacht würden, dann könnten wir nicht über den Grundvertrag hinausgehen; alles sei ja schließlich aus ihm abgeleitet. Es gäbe nur zwei Möglichkeiten: Entweder überhaupt keine Präambel oder Klarstellung in der Präambel, daß alles auf der Basis des Grundvertrags erfolgt.

Herr Weichert sagte erneut, beides sei nicht zu erreichen. Staatssekretär van Well sagte, es können keine selbständigen Aussagen über bestimmte Prinzipien gemacht werden. Wir dürften Prinzipien nicht verselbständigen, wenn sie in Wirklichkeit aus dem Grundlagenvertrag abgeleitet seien.

Staatssekretär Hartkopf wies darauf hin, die Präambel sei schon sehr „abgemagert“. Die DDR werde mit Helsinki⁵ kommen und noch mehr verlangen. MDg Bräutigam stellte fest, die zur Diskussion stehende Frage – Formulierung der Präambel – könne politisch wohl erst dann endgültig beurteilt werden, wenn die einzelnen Artikel formuliert seien. Aber in den Verhandlungen müßten wir der DDR ganz eindeutig eine Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag in der Präambel vorschlagen. Das „Standpapier“ müsse um diesen Punkt ergänzt werden.

Herr Pagel unterstützte das. In den Verhandlungen sei der DDR gesagt worden, daß über die Präambel am Schluß diskutiert werden solle. Wir seien also durch die Verhandlungssituation gar nicht gezwungen, über die Präambel schon jetzt zu entscheiden.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR und der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

⁴ Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 56, Anm. 29, Dok. 148, Anm. 28, und Dok. 255, Anm. 4.

⁵ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

Staatsminister Wischniewski stellte folgendes fest: Das bedeutet, daß die Bezugnahme auf den Grundvertrag in die Verhandlungen eingeführt und die Reaktion der DDR abgewartet werden muß. Und dann müßten wir die Entscheidung fällen.

Staatssekretär van Well betonte noch einmal, daß eine Bezugnahme auf den Grundvertrag lediglich in den Artikeln des Schlußdokuments nicht ausreiche, und eine solche Bezugnahme sei eben immer nur an bestimmte konkrete Punkte gebunden. Er verstehe nicht, was die DDR gegen eine Bezugnahme auf den Grundvertrag in der Präambel haben könne. Der Grundlagenvertrag sei schließlich die Basis, auf der das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten einstweilen geregelt sei. Er könne sich wirklich nicht erklären, warum man das der DDR in den Verhandlungen nicht verkaufen könne. Alle Welt berufe sich auf den Grundvertrag als den deutschen Beitrag zur Entspannung, und hier sollte er verschwiegen werden. Der Vertreter des BMJ meinte, die Überschrift des Protokolls müsse klar definiert werden. Das wäre ein Kompromiß.

Herr Weichert warf ein, wenn die DDR die Bezugnahme auf den Grundvertrag nicht wolle, so entspräche das einem allgemeinen Bestreben der DDR. Sie wolle eine Bezugnahme auf Helsinki. Für die DDR sei unverständlich, daß wir so spät die Elbe-Ausklammerung verlangt hätten.⁶ Die DDR sei argwöhnisch; sie habe Zweifel, ob wir sie auch tatsächlich als gleichberechtigten Staat behandeln wollten.

Herr Pagel erklärte, bei den Verhandlungen sei niemals ein Zweifel daran gelassen worden, daß der Grundlagenvertrag die Basis sei. Man solle fortfahren, über die Artikel zu verhandeln, dann könne man später bei der Präambel durchsetzen, was wir für erforderlich hielten.

Herr Bräutigam sagte, er fürchte, daß die DDR diejenigen Elemente, die sie für besonders wichtig hält, bereits in die Verhandlungen eingeführt habe. Wir hätten das nicht getan! Durch unser Verhalten seien bei der DDR falsche Vorstellungen erweckt worden. Das müsse korrigiert werden, und das müsse in das „Standpapier“ hineingeschrieben werden.

Herr Wischniewski stellte fest, daß im Grunde doch Einigkeit darüber bestehe, daß eine Bezugnahme auf den Grundvertrag notwendig sei. Unterschiedliche Auffassungen bestünden über den Punkt, ob diese Frage jetzt oder später in die Verhandlungen mit der DDR eingeführt werden sollte. Er sei der Auffassung, daß es besser sei, schon jetzt der DDR klar und deutlich zu sagen, daß für uns eine Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag unbedingt erforderlich sei. Er sehe keinen Grund, warum das nicht in aller Deutlichkeit gesagt werden sollte. Eine Präambel ohne Grundlagenvertrag sei für uns nicht möglich.

Herr Weichert sagte, vielleicht könne die Präambel ganz wegfallen. Man müsse abwarten.

Herr Bräutigam vertrat den Standpunkt, man solle die DDR über unseren Standpunkt jetzt, und zwar sofort, unterrichten.

⁶ Zum Beschluß der Ministerrunde („Gymnicher Kreis“) vom 3. März 1977, der DDR vorzuschlagen, die Frage des Grenzverlaufs an der Elbe aus der Grenzkommision auszuklammern, vgl. Dok. 48, Anm. 23.

Herr Wischnewski stellte fest, es sei also nur die Frage offen, wann wir die Notwendigkeit eines Hinweises auf den Grundvertrag in die Verhandlungen einführen.

Herr Pagel meinte, eine neue Präambeldiskussion verbaue uns den Weg zur Regelung der wichtigen materiellen Fragen.

Herr Wischnewski entgegnete, Herr Pagel wolle die Dinge im Nebel lassen. Das sei nicht richtig. Wir müßten sagen, daß ein Bezug auf den Grundlagenvertrag nötig sei. Sonst bekämen wir auch Probleme mit den Drei Mächten. Das brächte uns in eine unmögliche Situation. Was könne denn schon schiefgehen, wenn wir die Frage jetzt einführen? Herr Weichert antwortete, die DDR würde sagen, daß sie die konkreten Bezugnahmen in den Artikeln nicht mehr akzeptiere.

Herr Pagel erklärte, er sehe die Hauptgefahr darin, daß wir mit der DDR über die Form sprächen, ohne auf den Inhalt zu kommen.

Herr Wischnewski stellte zusammenfassend als Ergebnis folgendes fest: Am Tisch besteht Einvernehmen darüber, daß eine Bezugnahme auf den Grundvertrag in der Präambel zwingend notwendig ist. Es bleibt unserer Delegation in der Grenzkommision überlassen, zu welchem Zeitpunkt sie die Frage einführen will.⁷

Lücking

VS-Bd. 11012 (210)

⁷ Im Schreiben an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, gab Bundeskanzler Schmidt am 22. Dezember 1977 seiner Erwartung Ausdruck, „daß die fertiggestellten Arbeiten der Grenzkommision in nächster Zeit in Übereinstimmung mit dem Grundlagenvertrag formalisiert werden können“. Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 393.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born**510-330.66-1609/77 VS-vertraulich****20. Dezember 1977**Über Herrn Dg¹ und Herrn D5² Herrn Leiter Ministerbüro³Betr.: StS-Vorlage 510-330.66-1416/77 VS-v vom 21.11.1977⁴Bezug: Schreiben Leiter Ministerbüro vom 7. Dezember 1977 – 010-2771/77
VS-v⁵

Die Vorlage vom 21.11.1977 wegen der Wohnortangabe in Pässen, die unsere Auslandsvertretungen in den osteuropäischen Staaten an Deutsche aus der DDR ausstellen, war Gegenstand besonders sorgfältiger Prüfung in Abt. 5. Hierbei ist auch die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern⁶ durchaus berücksichtigt worden. Das Erfordernis gewisser objektiver Anknüpfungspunkte bei den Wohnorteintragungen ergibt sich aus völkerrechtlichen Grundsätzen. Referat 500 hat bei der Abstimmung innerhalb der Abteilung 5 nachdrücklich darauf hingewiesen, daß andere Staaten nicht über Tatsachen getäuscht werden dürfen, denen diese Staaten aus ihrer Sicht besondere Bedeutung zumessen. Das hat zu der auch vom Bundesministerium des Innern gebilligten Anknüpfung an das Moment der tatsächlichen Beziehungen geführt. Dieser Anknüpfungspunkt trägt auch außenpolitischen Interessen Rechnung. Im Interesse unserer Beziehungen mit dem jeweiligen osteuropäischen Staat können wir bei der nicht auszuschließenden Notwendigkeit einer Rechtferti-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Verbeek am 22. Dezember 1977 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirigent Fleischhauer am 22. Dezember 1977 vorgelegen.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lewalter am 23. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Ackermann und die Wiedervorlage zum 12. Januar 1978 verfügte.

Hat Ackermann am 27. Dezember 1977 vorgelegen.

Hat Lewalter erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Falls in einem Einzelfall AA oder Auslandsvertretung (die ja wie oben ausgeführt über Paßausstellung berichtet) die Eintragung eines Wohnorts in der Bundesrepublik Deutschland verweigern sollen, bitte ich die Entscheidung des Ministers einzuholen, aus dessen Sicht eine solche Eintragung nicht generell verweigert werden sollte.“

Hat am 2. Februar 1978 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Dg5 (im Anschluß an die bereits erfolgte Kenntnisnahme) Herrn D5 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.“

Hat Verbeek am 2. Februar 1978 erneut vorgelegen.

Hat Fleischhauer erneut vorgelegen.

⁴ Vgl. Dok. 332.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lewalter nahm Bezug auf die in der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Verbeek vom 21. November 1977 vertretene Ansicht, auf die „Deutlichkeit des subjektiven Willens des Paßbewerbers und auf das Bestehen einer tatsächlichen Beziehung zu dem Wohnort im Westen“ zu achten. Ob ein objektives Moment gefordert werden dürfe, erscheine nicht nur im Sinne der Randbemerkung des Bundesministers Genscher fraglich: „Vielleicht sollte sich auch aus Art. 11 des Grundgesetzes ergeben, daß ein Deutscher seinen Wohnsitz unabhängig von verwandtschaftlichen Bindungen zu einer Stadt wählen darf.“ Diese Frage könne auch in anderen Fällen praktische Relevanz gewinnen. Vgl. VS-Bd. 10777 (510), B 150, Aktenkopie 1977.

⁶ Für die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern vom 5. September 1977 vgl. VS-Bd. 10777 (510).

gung der Paßausstellung im Einzelfall gerade auf diese objektiven Merkmale hinweisen.

Es ist nicht zu befürchten, daß das Moment des objektiven Merkmals in der Praxis zu einer zu engen Handhabung führen wird. In allen Fällen der Paßausstellung an Deutsche aus der DDR ist dem Auswärtigen Amt zu berichten. Es kann in jedem Einzelfall die Anwendung der objektiven Merkmale überprüfen. Das Problem ist außerdem in der Praxis kaum als besonders schwerwiegend anzusehen. Bei 34 Fällen von Paßausstellungen an Deutsche aus der DDR in den letzten zwei Jahren durch unsere Vertretungen im osteuropäischen Raum (ausgenommen Jugoslawien) ist die Wohnortfrage nur in einem Fall relevant gewesen.

Referat 500 hat diese Zuschrift mitgezeichnet.

Born

VS-Bd. 10777 (510)

373

Botschafter Fischer, Belgrad (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

**Fernschreiben Nr. 1081
Citissime**

**Aufgabe: 21. Dezember 1977, 17.00 Uhr
Ankunft: 21. Dezember 1977, 20.20 Uhr**

Betr.: KSZE-Folgetreffen¹;

hier: Zusammenfassung XII (Sitzungswoche vom 19.–22.12.77)

Bezug: DB Nr. 1055 vom 17.12.77 (Delegationsbericht 253) – Zusammenfassung II

1) Belgrader Folgetreffen beendet am 22.12. ersten Abschnitt seiner Tätigkeit nach elfeinhalb-wöchigen Beratungen. Wichtigster Beschluß vor Unterbrechung bis 17.1.78 lag in Einsetzung von zwei Haupt- und drei Unterredaktionsgruppen. Damit kann Arbeit nach Wiederaufnahme sofort auf Vorbereitung abschließenden Dokuments konzentriert werden.

2) Trotz wochenlanger östlicher Kritik an angeblich mangelndem westlichen Willen, zur Redaktionsarbeit überzugehen, erwies sich auch in zwölfter Sitzungswoche, daß Osten weiterhin nicht in der Lage ist, sich zu konkreten Vorschlägen westlicher Staaten zu äußern. Zwar begannen beide Hauptredaktionsgruppen mit Formulierung von Teilen für abschließendes Dokument, es handelt sich dabei jedoch lediglich um politisch unwichtige Passagen. Ob Weisung oder Wille fehlt – diese Frage muß bis zum Neubeginn im Januar unbeantwortet bleiben.

¹ In Belgrad tagte seit 4. Oktober 1977 die KSZE-Folgekonferenz.

3) Zweifelsohne bleibt es weiterhin sowjetisches Bestreben, Treffen mit kurzem, substanzlosem Dokument abzuschließen, das Fortsetzung Entspannungsprozeß sichert. SU dürfte inzwischen klargeworden sein – angesichts eindeutiger westlicher Haltung, um die wir uns immer wieder bemühen –, daß sie konkreten Beschlüssen nicht mehr völlig aus dem Wege gehen kann. Unter westlichen Staaten finden wir am meisten Unterstützung bei Dänemark und Belgien, bis zu gewissem Grad auch bei GB und Frankreich und – außerhalb der EG – bei Kanada. Unter osteuropäischen Staaten drängen offen Rumänien, verdeckt Polen und bis zu einem gewissen Grad auch Ungarn ebenfalls auf konkrete Beschlüsse, weil sie bei deren Anwendung offensichtlich größeren Spielraum gegenüber Führungsmacht durchsetzen können. Unter N+N-Staaten² sind in erster Linie Österreich und Jugoslawien ebenfalls an substantiellem abschließenden Dokument interessiert, Schweiz, soweit es ihre eigenen Belange betrifft, Schweden aus humanitärer Grundeinstellung.

4) Wie weit Interessenparallelität dieser Staatengruppierung sich gegenüber beiden Supermächten, die auf konkrete Beschlüsse geringen Wert legen, durchsetzen kann³ – dies wird zweiten Teil Belgrader Treffens bestimmen. Wir werden sicherlich Abstriche von unseren Vorschlägen machen müssen; es wird deshalb notwendig sein, in absehbarer Zeit Prioritäten festzulegen. Andere politische Ereignisse – SALT-Abschluß, Besuch Breschnew in Bonn⁴ – können Erfolgsaussichten vergrößern. Umgekehrtes gilt selbstverständlich auch bei Verschlechterung internationalen Klimas.

5) Neun haben während vergangener Wochen erfreulich starken Zusammenhalt gezeigt. Sowohl aus östlichen als auch aus N+N-Delegationen hören wir Feststellung, daß Auftreten der Neun in Belgrad bisher wirkungsvoller gewesen sei als bei früheren Gelegenheiten. Dank dieses Zusammenhalts gelang es auch, Einzelgänge USA zu verhindern, selbst wenn wir dafür Verschärfung Menschenrechtsdiskussion akzeptieren mußten. Diese war⁵ zweifellos öffentlichkeitswirksam und hatte auch Vorteil, deutlich zu machen, wie tragfähig KSZE-Prozeß inzwischen ist. Nach Wiederaufnahme Tätigkeit im Januar wird – außer im Falle neuer sowjetischer Maßnahmen gegen Dissidenten – auch US-Delegation unterhalb der erreichten Grenzlinie gehalten werden müssen.

[gez.] Fischer

Referat 212, Bd. 115108

² Neutrale und nichtgebundene Staaten.

³ Korrigiert aus: „können“.

⁴ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Mai 1978 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 4., 5. und 7. Mai 1978 sowie für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 6. Mai 1978 vgl. AAPD 1978.

⁵ Korrigiert aus: „zwar“.

374

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-17135/77 geheim
Fernschreiben Nr. 4503
Citissime

Aufgabe: 21. Dezember 1977, 18.15 Uhr¹
Ankunft: 22. Dezember 1977, 02.10 Uhr

Bitte Herrn Staatssekretär² vorlegen.

Auch an Dg 22³, Referat 220, 201.

Betr.: SALT-Konsultationen am 20./21.12. in Washington⁴;
hier: ER⁵-Waffenproduktion bzw. Einsatz in Europa

Im Anschluß an SALT-Konsultationen führte Gelb zum Thema Neutronenwaffe⁶ in sehr nachdrücklicher Form folgendes aus, wobei er sich auf eine ihm vorliegende schriftliche Ausarbeitung stützte:

Der Herr Bundeskanzler sei in seiner Antwort auf das Schreiben von Präsident Carter⁷ auf den Vorschlag, das ER-System entweder in MBFR oder aber im Zusammenhang mit dem sowjetischen Mittelstreckenpotential zu behandeln, nicht affirmativ eingegangen. Wir befänden uns daher wegen des weiteren Vorgehens in einem „impasse“. Der Präsident sei bereit, die Produktion des Waffensystems anlaufen zu lassen, wenn wir einverstanden wären, es auf unserem Territorium einsatzbereit zu lagern („to deploy“). Hinsichtlich der militärischen Vorzüge des ER-Systems für die Abschreckung in Europa bestünden keine Zweifel mehr.

Man käme in Ermangelung einer klaren Antwort des Westens in eine sehr unvorteilhafte Lage, wenn der Eindruck entstehe, daß es genüge, wenn der Osten propagandistischen Lärm schlage, um uns von verteidigungsrelevanten Entscheidungen abzuhalten.

Gelb ging sodann auf die Überlegungen ein, die nach hiesiger Ansicht für ein „linkage“ mit dem sowjetischen substrategischen System der SS-20 sprechen. Eine solche Aufrechnung bietet zumindest eine Interimslösung, bis sich eine

¹ Hat Ministerialdirektor Blech am 22. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Meyer-Landrut und Pfeffer sowie an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring verfügte.

Hat Pfeffer vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hofstetter am 5. Januar 1978 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Daerr „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Daerr am 12. Januar 1978 vorgelegen.

² Günther van Well.

³ Friedrich Ruth.

⁴ Zu den deutsch-amerikanischen Gesprächen über SALT am 21. Dezember 1977 in Washington vgl. Dok. 375.

⁵ Enhanced Radiation.

⁶ Zur Entwicklung einer Neutronenwaffe („Enhanced Radiation Weapon“) vgl. Dok. 198, Anm. 15.

⁷ Zum Schreiben des Präsidenten Carter vom 23. November 1977 an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 366, Anm. 3.

Zur Antwort von Schmidt vom 9. Dezember 1977 vgl. Dok. 318, Anm. 23.

Grauzonenverhandlung⁸ in erweitertem Rahmen abzeichnet. Ein solches Angebot an die Sowjetunion werde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wieder dorthin zurücklenken, wo sie eigentlich ihren Fokus finden sollte, nämlich auf die sowjetische Aufrüstung und auf die ständige Verbesserung der sowjetischen Fähigkeiten, Westeuropa auch nuklear anzugreifen („upgrading their weapons capability“). Würden die Sowjets einen solchen westlichen Vorschlag ablehnen, würden sie damit ihrer eigenen propagandistischen Kampagne den Boden entziehen. Man glaube hier zwar nicht, daß ein Tauschgeschäft ER/SS-20 eine Lösung darstelle, und sei sich der inhärenten Asymmetrie wohl bewußt.

Die Alternative bestehe in einer Einführung in die MBFR-Verhandlungen, wo sich eher ein symmetrischer und gleichgewichtiger Interessenausgleich erzielen lasse. Dabei gebe es drei Möglichkeiten:

- Austausch gegen Abzug einer bestimmten Anzahl sowjetischer Panzer. Dies wäre ein logisches Vorgehen deshalb, weil ER-Waffen in erster Linie ein System der Panzerabwehr seien.
- Ein allgemeines Tauschgeschäft, in dem ein Verzicht auf Einführung der ER-Waffe von einigen genau umschriebenen MBFR-Ergebnissen im westlichen Sinne abhängig gemacht würde.
- Ein noch allgemeines Vorgehen auf einer höheren Ebene, in dem man den Einsatzverzicht auf ER-Waffen von Ergebnissen im Rüstungskontrollbereich im weitesten Sinne abhängig mache. In einem solchen Fall könnte man diese Bereitschaft für den Fall erklären, daß sich in der internationalen Sicherheitslage eine erhebliche Verbesserung ergeben habe.

Man könnte in diesen Fällen zweierlei anbieten: Entweder einen Einsatz von ER-Waffen anzuhalten, oder aber auch solche, die bereits in das Einsatzgebiet verbracht wurden, wieder zurückzunehmen. Beides setze aber eine „credible deployment action“ voraus. Man sei sich hier bewußt, daß die Bundesregierung den MBFR-Rahmen bevorzuge, wenn man Ziele der Rüstungskontrolle verfolgen wolle.

Gelb bat dringend um eine Reaktion unsererseits. Die amerikanische Regierung benötige möglichst bald unsere Ansichten. Es gehe hier auch um die Frage, ob man überhaupt hiermit an die Allianz herantreten solle und in welcher Form eine spätere öffentliche Erklärung abgefaßt werden solle. Indem man mit diesem Wunsch an uns herantrete, erkenne man keineswegs die politische Sensitivität des Vorganges.

D2⁹ erklärte, er werde hierüber in Bonn Bericht erstatten. Er verwies darüber hinaus darauf, daß in der Vergangenheit die Entscheidung über die Produktionsaufnahme eines neuen Waffensystems stets bei den USA alleine gelegen habe und die Verbündeten erst dann konsultiert wurden, wenn dieses System auf dem Gebiet der Alliierten eingesetzt werden sollte. Erstmals aber erbittet die Regierung der Vereinigten Staaten die Ansicht eines Vertragspartners bereits zu der Frage, ob die Herstellung einer neuen Waffe aufgenommen werden

⁸ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

⁹ Klaus Blech.

solle oder nicht. Dies stelle insofern ein Novum dar, woraus sich auch für uns Probleme ergäben.

[gez.] Staden

VS-Bd. 10337 (201)

375

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-17157/77 geheim
Fernschreiben Nr. 4520

Aufgabe: 22. Dezember 1977, 17.15 Uhr
Ankunft: 23. Dezember 1977, 00.06 Uhr

Betr.: SALT-Konsultationen am 21.12.

Bezug: DB Nr. 4503 vom 21.12. – geheim¹

Mit der Bitte um Weisung zu II.

I. In den Konsultationsgesprächen am 21.12., die auf amerikanischer Seite von Gelb in einem sehr konstruktiven Geist geführt wurden, stand die vorgesehene Nichtumgehungsregelung des Vertrages² im Vordergrund. Gelb erwähnte eingangs, bei den Bemühungen um erhöhte Sicherheit durch Rüstungskontrolle hätten die USA das Interesse der Allianz nicht einen Augenblick lang aus den Augen verloren. Er unterstrich, daß die Allianz eindeutige Priorität habe. Deshalb wolle man auch den begonnenen Konsultationsprozeß sehr intensiv gestalten.

1) D2³ machte klar, daß man bei uns die Absicht der Vereinigten Staaten zu keinem Zeitpunkt in Zweifel gezogen habe. Er erkundigte sich nach den Gründen für die Aufnahme einer vertragsrechtlich im Grunde irrelevanten Aussage (nämlich im gegenseitigen Einvernehmen bindend vereinbarte Vertragsbestimmungen nicht umgehen zu wollen). Gelb erwiderte, Nichtumgehung sei aus einer taktischen Verhandlungssituation entstanden. Die Sowjets hätten auf einer strikten Nichtweitergabe-Verpflichtung bestanden. Sie zählten die Nicht-

¹ Vgl. Dok. 374.

² Vgl. dazu die amerikanischen und sowjetischen Vorschläge für eine Nichtumgehungs- bzw. eine Nichtweitergabeklausel; Dok. 153, Anm. 13, und Dok. 185, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 323, Anm. 16. Über eine Besprechung der Referate 220 und 500 am 16. Dezember 1977 über eine Nichtumgehungsklausel bei SALT hielt Vortragender Legationsrat Roßbach am 20. Dezember 1977 fest, die Linie der Unterabteilung 22 sei bestätigt worden, „Nichtumgehungsklausel nach Möglichkeit auf Vertragsbestimmungen (im Gegensatz zu Protokoll und Abstimmungserklärung) zu beschränken“. Die bilateralen Gespräche am 20./21. Dezember 1977 in Washington sollten dafür genutzt werden, „um von US-Seite ins einzelne gehende Auskunft zu erbitten zum Verhältnis Vertrag/Restabkommen allgemein, Ausmaß der CM-Regelungen im Vertrag selbst (Dislozierungsverbot von ALCMs über 2500 km), Rolle der Protokollvereinbarungen als mögliche Verhandlungsgegenstände in SALT III, amerikanische Interpretation denkbarer sowjetischer Absichten betr. Nichtumgehung“. Vgl. VS-Bd. 11406 (220); B 150, Aktenkopien 1977.

³ Klaus Blech.

weitergabe zu den essentiellen Vertragselementen. Um die Sowjets von dieser Forderung abzubringen, habe man ihnen – zugleich als Feigenblatt – die unverfänglichere Non-circumvention-Formulierung angeboten. D2 äußerte die Vermutung, die Sowjetunion verfolge einen konkreten Zweck, wenn sie derart insistiere. Ihr Verhalten komme nicht von ungefähr. Warum begnüge man sich nicht mit einer festumschriebenen, auf rein strategische Systeme qualifizierten Nichtweitergaberegelung? Gelb erklärte anhand der Verhandlungsgeschichte, die Sowjets hätten je eine Klausel für Nichtweitergabe und für Nichtumgehung vorgeschlagen, seit etwa fünf Wochen diese beiden Klauseln allerdings zu einer einzigen zusammengezogen.⁴ Letzteres gelte als ein Eingehen auf amerikanische Vorstellungen. Die USA hätten dem sowjetischen Anliegen mit einer sehr allgemein gehaltenen Formel zu begegnen versucht.

D2 führte aus, ihm erschiene die allgemeine Formulierung mit Risiken behaftet. Eine stark eingegrenzte Nichtweitergabe, etwa auf Interkontinentalraketen, sei möglicherweise vorzuziehen. Er müsse darauf hinweisen, daß Verträge wie SALT, die einen Kernbereich der staatlichen Souveränität im Felde der nationalen Sicherheit berührten, völkerrechtlich traditionell eng ausgelegt würden. Die Sowjets versuchten über das Nichtumgehungsprinzip den „Geist“ des Vertrages über den Buchstaben hinaus als Element einzuführen und damit eine erweiterte Interpretation durchzusetzen. Er erwähnte das Vier-Mächte-Abkommen als Beispiel für ein Vertragswerk, in dem ein ähnliches sowjetisches Vorgehen festzustellen sei. Die Sowjetunion versuche eine Auslegung anzustreben, wonach alles, was im Abkommen nicht ausdrücklich erlaubt ist, als verboten gelte. Sie erreiche mit einem solchen Vorgehen womöglich, die USA in Zukunft davon zurückzuhalten, Schritte zu tun, die ihr sonst ohne weiteres erlaubt wären.

Gelb beschrieb daraufhin die ständigen Versuche der Sowjets, die FBS aufs Tapet zu bringen, und die konsequente Zurückweisung dieser Versuche durch die USA. Non-circumvention sei von den USA als Antwort betrachtet worden, diese Versuche zum Schweigen zu bringen bzw. sie verhandlungstaktisch zu umschiffen („silencing and sidetracking the FBS issue“). D2 verwies darauf, daß SALT ein Gleichgewicht anstrebe. Auf dem Wege über die Nichtumgehung übernahmen die USA in sowjetischen Augen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung eben dieses Gleichgewichts. Dies könne sich zum Nachteil des Bündnisses auswirken.

Gelb kam auf die von D2 vorgeschlagene spezifische Nichtweitergabeverpflichtung zurück. Sie sei gefährlich, weil sie bargaining positions beeinträchtige und auch gegen die USA gerichtet werden könne. D2 meinte hierzu, es sei doch vorteilhafter, wenn genau beschrieben wäre, was verboten sei, denn dann könne man e contrario annehmen, daß alles andere erlaubt sei. D2 nannte zwei weitere Gründe, die für uns zu einer vorsichtigen Bewertung der Non-circumvention-Klausel Anlaß gäben:

- Die Sowjetunion könnte behaupten, Reichweitenverbesserungen eines nicht-strategischen Systems bedeute Umgehung.

⁴ Für den sowjetischen Vorschlag einer zusammengefaßten Nichtumgehungs- bzw. Nichtweitergabeklausel vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Ruth vom 3. Februar 1978; AAPD 1978.

- Es könnten in östlichen Augen die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und ihren Satelliten gleichgesetzt werden mit den Beziehungen zwischen den USA und ihren Alliierten. Hinsichtlich der Nichtumgehung würden dann alle als „Abhängige“ über einen Kamm geschoren.

OiG Schreiber erwähnte Einzelbeispiele für mögliche Zweifelsfragen der Interpretation (u.a. weitere Verlegung von FB-111 nach Europa, Verstärkung nuklearer Fähigkeiten der Sechsten Amerikanischen Flotte im Mittelmeer). Gelb erwiderte, die USA würden Nichtumgehung ausschließlich im Interesse einer bleibenden Sicherheit des Bündnisses auslegen lassen und keine zusätzlichen Verpflichtungen auf sich nehmen. Man habe die Rückfallposition noch nicht in die Verhandlungen eingeführt, werde unsere Bedenken sehr wohl erwägen und die Diskussion hierüber fortführen.

D2 gab noch zu bedenken, daß möglicherweise eine interpretative Erklärung auch im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte von Nutzen sein könnte, um der Sowjetunion vor Augen zu führen, wo die politischen Grenzen einer Ausnützung des Nichtumgehungskonzeptes lägen. Hiermit könne man möglicherweise die Optionen offenhalten, wenngleich sich bilaterale Verträge ihrer Natur nach nicht zu solchen interpretativen Aussagen eigneten.

Amerikanische Antworten in diesem Besprechungsabschnitt wirkten defensiv, die erste Reaktion nachdenklich.

2) Ein weiterer Tagungsordnungspunkt war der Protokollregelung gewidmet. Das Protokoll wird ein integraler Bestandteil von SALT II für eine dreijährige Dauer. Amerikanische Seite gab zu, daß sich bei Ablauf der Gültigkeitsdauer ein nicht unerheblicher politischer Druck auf Neuverhandlungen ergeben werde.

3) Prinzipienkatalog für SALT III:

Ein kurzer Ausblick auf die laufenden Verhandlungen ergab, daß die USA fordere:

- weitere Reduktionen,
- weitere qualitative Beschränkungen,
- verbesserte Verifikation.

Die Sowjetunion verlange dagegen:

- Einschluß der Forward Based Systems,
- Verantwortung der USA für die nuklearen Systeme in Europa.

Warnke habe dem entgegengehalten, daß dann auch die sowjetischen, auf Europa gerichteten Systeme einbezogen werden müßten.

4) Grauzonen⁵

Ein Tour d'horizon ergebe, daß man sich allseits der Definitions-, Struktur- und Organisationsprobleme bewußt, aber auch gewillt ist, trotz der Schwierigkeiten und Komplexitäten vorsichtige, eingegrenzte und realistische Schritte in Richtung auf ihre Einbeziehung in die Ost-West-Verhandlungen zu tun.

⁵ Zum Begriff der „Grauzone“ vgl. Dok. 140, Anm. 11.

5) D2 erwähnte stabilisierende Maßnahmen⁶ als moderne Ergänzung der klassischen Methoden der Rüstungskontrolle und fand damit auf amerikanischer Seite interessierte Zuhörer. Das Thema wurde jedoch nicht vertieft.

6) Organisation der Konsultationen

Beide Seiten stimmten darin überein, daß diese weiterhin im Rahmen der Allianz gehalten werden müssen. Wenngleich ein kleinerer Teilnehmerkreis, etwa die Vier, von Vorteil sei, bleibe es wichtig, keine trennenden Elemente im Bündnis aufzurichten.

7) Behandlung von SALT in der Presse

US-Seite war nicht in der Lage, Hinweise zu geben, wie in Zukunft eine kontinuierliche Pressebehandlung von SALT in In- und Ausland sichergestellt werden kann, will diesem Thema aber vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

II) Ich bitte um drahtliche Übermittlung des Textes der Sprachregelung, den die vier NATO-Botschafter in Brüssel⁷ zum Burt-Artikel in der New York Times⁸ erarbeitet haben.⁹

[gez.] Staden

VS-Bd. 10646 (201)

⁶ Zur Einbeziehung von vertrauensbildenden Maßnahmen in MBFR vgl. Dok. 265, besonders Anm. 17.

⁷ William T. Bennett (USA), John E. Killick (Großbritannien), Rolf Pauls (Bundesrepublik) und Jacques Tiné (Frankreich).

⁸ Am 18. Dezember 1977 berichtete die amerikanische Tageszeitung „New York Times“: „The United States is moving toward creation of a new system for consulting with its principal West European allies that would provide them with an indirect voice in the Soviet-American strategic-arms talks, officials said today. The move, stimulated by European concern over the possible impact of a new arms agreement, would be a departure from existing methods of consultation. [...] Some American officials acknowledge that existing methods of consultation have been unwieldy and superficial. A special problem is said to be the difficulty of holding in-depth discussions on technical matters in large diplomatic gatherings. ‚The Administration has done a lot of talking with the Europeans on arms control subjects, but you really can’t call it consulting‘, one official said. ‚It’s impossible to have a real give-and-take with 15 nations sitting around a table.‘“ Vgl. den Artikel „NATO Consultation on Arms Issues due“; THE NEW YORK TIMES vom 18. Dezember 1977, S. 18.

Der Artikel von Richard Burt wurde am folgenden Tag in gekürzter und überarbeiteter Form erneut in der Tageszeitung „International Herald Tribune“ abgedruckt; vgl. dazu den Artikel „U. S. Plans to Consult NATO on SALT Issues“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. Dezember 1977, S. 1 f.

⁹ Botschafter Pauls, Brüssel (NATO) berichtete am 20. Dezember 1977, beim „private meeting“ des Ständigen NATO-Rats sei „die Frage der Vierer-Konsultationen aufgrund des gestrigen Artikels in der Herald Tribune“ angesprochen worden. Die NATO-Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der USA, Tiné, Killick und Bennett, hätten übereinstimmend mit ihm, Pauls, erklärt, „daß niemand an die Institutionalisierung von Vierer-Konsultationen denke und daß von Direktoratsabsichten überhaupt keine Rede sein könne. Andererseits könne keinem Verbündeten verwehrt werden, die eine oder andere Frage mit dem einen oder anderen Verbündeten aufzugreifen. Selbstverständlich betrachteten wir die Allianz in ihrer Gesamtheit als Forum der Konsultationen und als deren Schwerpunkt. Alles was in dem Burt-Artikel dieser Maxime widerspreche, sei unzutreffend. Es bestand Übereinstimmung, daß, falls von der Presse in den Hauptstädten Fragen gestellt würden, es sich empfehle, diese auch in diesem Sinne zu bescheiden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1595; Referat 220, Bd. 112968 A.

376

Aufzeichnung des Staatssekretärs van Well**014-StS-1735I/77 geheim****23. Dezember 1977¹**Betr.: Vorbereitung des Bundeskanzlerbesuchs in Rumänien²Bezug: Vermerk vom 19.12.1977³

Am 22. und 23. Dezember habe ich erneut insgesamt ca. drei Stunden unter vier Augen und während eines Mittagessens zusammen mit dem Vizeaußenhandelsminister Stanciu, Botschafter Morega und Staatssekretär Pacea gesprochen.⁴

1) VFW-Fokker 614⁵

Pungan teilte mir am 23. mit, gestern Nachmittag und Abend hätten er und seine rumänischen Kollegen mit den Herren Beitz und Petry und am Abend mit den deutschen Herren von Fokker und Stanciu mit PStS Grüner eingehend gesprochen. Im Mittelpunkt der Gespräche habe die Frage gestanden, was nun

¹ Hat Bundesminister Genscher am 24. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte, großen Wert auf Aussiedlung zu legen.“

Hat Staatssekretär van Well am 2. Januar 1978 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blech und an Referat 214 verfügte.

Hat Blech am 3. Januar 1978 vorgelegen.

² Zur Vorbereitung des Besuchs vgl. Dok. 360.

Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 6./7. Januar 1978 in Rumänien auf. Für die Gespräche mit Präsident Ceaușescu vgl. AAPD 1978.

³ Staatssekretär van Well faßte die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, am 15./16. Dezember 1977 in Bukarest zusammen. Demnach bestehe Präsident Ceaușescu bei der Einstellung der geplanten Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“ in Rumänien darauf, „daß die Bundesregierung vor einer endgültigen Entscheidung über das Schicksal der 614 sich vom deutsch-rumänischen Gemeinschaftsunternehmen berichten lasse, wie die Verkaufsaussichten seien. Dieses gemeinschaftliche Unternehmen bestehe erst seit einem Monat und habe deshalb noch nicht ausreichend Gelegenheit gehabt, sich um Verkäufe zu kümmern.“ Daher solle eine endgültige Entscheidung um sechs Monate verschoben werden. Bei der Kreditfrage habe er, van Well, die Bereitschaft der Bundesregierung dargestellt, „Bundesbürgschaften bis zur Höhe von 400 Mio. DM für Lieferantenkredite und gebundene Finanzkredite im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regelungen zu übernehmen“. Dabei würden zwar kommerzielle Bedingungen gelten, doch müsse Rumänien die Bereitschaft der Bundesrepublik berücksichtigen, „im Zuge der Ausreisen deutscher Volkszugehöriger aus Rumänien ab 1. Juli 1978 für fünf Jahre jährlich 67 Mio. DM à fonds perdu zur Verfügung zu stellen [...]“. Wenn die rumänische Seite den Bürgschaftsrahmen von 400 Mio. DM und den zusätzlichen Betrag von insgesamt 335 Mio. DM im Zusammenhang sehe, so ergebe sich daraus eine beachtliche finanzielle Leistung zugunsten Rumäniens, selbst wenn man für die Kredite kommerzielle Zinsen zugrunde legen müsse.“ Die rumänische Seite habe jedoch auf ihren eigenen Kreditvorstellungen beharrt. Bei der Erörterung der Familienzusammenführung und der Lösung humanitärer Fälle habe er, van Well, die Bereitschaft der Bundesrepublik unterstrichen, die am 30. Juni 1978 auslaufende Aktion fortzusetzen, wobei die Bundesregierung bei rumänischem Entgegenkommen hinsichtlich der Ausreise von Volksdeutschen bereit sei, „auch in der Frage der Ausgleichszahlungen bei den für den rumänischen Staat entstehenden Nachteilen größeres Entgegenkommen zu zeigen“. Vgl. VS-Bd. 14076 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ So in der Vorlage.

An dem Gespräch nahm ferner der Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, teil.

⁵ Zur Einstellung der geplanten Produktion von Flugzeugen des Typs „VFW 614“ in Rumänien vgl. Dok. 360, Anm. 2.

mit der gemeinsamen Gesellschaft (VFW-Fokker/rumänischer Partner) geschehen soll. Dabei sei es vor allem darum gegangen herauszufinden, wie die letzte Ziffer des Kabinettsbeschlusses über VFW 614 zu verstehen sei.⁶ Könne Fokker auch nach der Entscheidung über die 614 und die Sanierung Partner in der gemeinsamen Gesellschaft bleiben? Stanciu werde heute oder morgen Herrn Grüner erneut in der Sache sprechen.⁷ Wenn in der nächsten Woche bekanntgegeben werden müsse, daß die gemeinsame Gesellschaft liquidiert werde, würde für Rumänien eine schwierige politisch-psychologische Lage entstehen. Es wäre gut, wenn man der Presse stattdessen sagen könnte, daß die Kooperation von Fokker in der gemeinsamen Gesellschaft fortgesetzt werden könne. Das würde zunächst einmal Zeit geben, über die Pläne für die Zukunft nachzudenken und das Vermarktungsproblem anzugehen. Immerhin habe Fokker ja einige Maschinen auf Halde und im Bau. Die rumänische Seite habe die feste Absicht, die VFW 614 zu bauen, werde aber nicht in der Lage sein, alle Teile zu bauen, selbst wenn Fertigungsanlagen von Bremen nach Rumänien geschafft würden. Einige Teile müßten wohl weiter in Bremen produziert werden.

Entscheidend wichtig sei im Augenblick, ob man eine Presseerklärung abgeben könne, wonach auch nach den jüngsten Entscheidungen über Fokker in der Bundesrepublik die Zusammenarbeit der Firma in der gemeinsamen Gesellschaft mit Rumänien fortgesetzt werde. Dann stelle sich die Frage, was ist die Zukunft dieser Zusammenarbeit?

⁶ Vortragender Legationsrat Hoffmann informierte die Botschaft in Bukarest am 21. Dezember 1977, Staatssekretär van Well habe dem rumänischen Botschafter Morega am Vortag mitgeteilt, „daß das Bundeskabinett am 21.12. über die Sanierung und die Erhaltung der Arbeitsplätze der Firma VFW-Fokker entscheiden wolle, nicht über die Einstellung des Projekts VFW 614. Diese Entscheidung habe die Firma bereits Ende vergangener Woche getroffen, um den Zusammenbruch der Firma abzuwenden, der wegen des Projekts VFW 614 drohe.“ Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 525 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 23. Dezember 1977 gab Parlamentarischer Staatssekretär Grüner, Bundesministerium für Wirtschaft, bekannt, die Bundesregierung habe am 21. Dezember 1977 beschlossen, „aus der VFW 614-Serienbürgschaft 232 Mill[ionen] DM (das Land Bremen zusätzlich 48 Mill. DM) zu zahlen; maximal 110 Mill. DM als bedingt rückzahlbaren Barzuschuß zu leisten; maximal 150 Mill. DM gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Bremen als neue Bürgschaften zu übernehmen; im Rahmen des Möglichen technologisch tragende Aufgaben an VFW Bremen zu übertragen; zusätzliche wehrtechnische Aufgaben für ca. 500 Beschäftigte bereitzustellen.“ Ferner teilte Grüner mit, die Bundesregierung erkläre sich bereit, „auch nach Einstellung der Produktion der VFW 614 durch Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Unternehmen zu prüfen, ob und inwieweit bei entsprechender Beteiligung der Gesellschafter echt kommerzielle Chancen, die sich in der Folgezeit konkretisieren, genutzt werden könnten.“ Vgl. BULLETIN 1977, S. 1218 f.

⁷ Vortragender Legationsrat Hoffmann vermerkte am 27. Dezember 1977, der rumänische Botschafter Morega habe Staatssekretär van Well am Vortag informiert, der rumänische Stellvertretende Außenhandelsminister Stanciu habe mit dem Geschäftsführer der Firma VFW-Fokker, Schäffler, und mit Parlamentarischem Staatssekretär Grüner, Bundesministerium für Wirtschaft, gesprochen: „Mit VFW sei eine gemeinsame Aktennotiz über feste Vereinbarungen hinsichtlich der Fortsetzung des Kooperationsprojekts gefertigt worden. Die rumänische Seite werde gemeinsam mit VFW den Markt studieren, um über die drei gelieferten Maschinen und das Angebot von Federal Express Company hinaus weitere Aufträge zu beschaffen, so daß die Produktion für zwei Jahre gesichert werden könne.“ Gegenüber dem Drängen Moregas, die Fortsetzung der Zusammenarbeit in das Kommuniké über den geplanten Besuch des Bundeskanzlers Schmidt in Rumänien aufzunehmen, habe van Well darauf hingewiesen, noch nicht über das Ergebnis der Gespräche informiert worden zu sein: „Die Frage der Formel des Kommunikés müsse mit PStS Grüner besprochen werden.“ Vgl. VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

2) Kredit

Gestern hatte ich Herrn Pungan über unser Angebot unterrichtet, den Bürgschaftsrahmen von 400 auf 700 Mio. zu erweitern.⁸ Ich hatte ihm den Text übergeben, den wir zu dieser Frage als Passus der gemeinsamen Erklärung für den Bundeskanzlerbesuch in Bukarest vorsehen könnten.

Heute bezeichnete Pungan dieses erweiterte Angebot als unbefriedigend. Er erneuerte seine Vorschläge von Bukarest (s. Bezugsvermerk). Nach längerer Diskussion machte er den Vorschlag, daß wir zusätzlich zu dem Bürgschaftsrahmen von 700 Mio. DM einen ungebundenen Kredit, ebenfalls zu kommerziellen Bedingungen, über 300 Mio. DM zur Verfügung stellen. Dieser Kredit könne in drei Tranchen in den drei letzten Jahren der Fünf-Jahres-Periode zur Auszahlung kommen. Auch der ungebundene Kredit würde unserer Wirtschaft zugute kommen. Die rumänische Seite habe zur Zeit etwa eine Mrd. DM Schulden gegenüber der Bundesrepublik, dafür wolle man diesen Kredit verwenden. Es kämen aber auch Finanzierungen auf Drittmärkten in Frage, die aber nicht zu Lasten der deutschen Wirtschaft gehen würden.

Die offiziellen Vereinbarungen sollten sich bei beiden Krediten auf kommerzielle Bedingungen beziehen, jedoch würde die rumänische Seite 41 Mio. jährlich von den 67 Mio., die für die Familienzusammenführung vorgesehen seien, für Zinsverbilligungen einsetzen, dann käme man wohl für den Betrag von insgesamt einer Mrd. auf einen De-facto-Zins von etwa 4%.

Ich habe meine große Skepsis zum Ausdruck gebracht gegenüber den Aussichten, diesen rumänischen Vorstellungen entgegenzukommen. Ich habe erneut unterstrichen, daß es jetzt darauf ankomme, das unter Dach und Fach zu bringen, was beiden Seiten möglich ist. Sonst würde sich die seit drei Jahren ergebnislos verlaufende Diskussion erneut hinziehen.

3) Besondere Finanzleistungen

Ich habe Herrn Pungan gestern unseren Entwurf eines Ergebnisprotokolls zur Frage der Familienzusammenführung und unserer Zahlungen übergeben. Heute kam er auf dieses Papier zu sprechen und sagte, die rumänische Seite könne ein Dokument solcher Art nicht unterzeichnen. Auch im Jahre 1973 sei kein Dokument unterzeichnet worden.⁹ Es gebe in dieser Frage der Familienzusammenführung keine unterzeichneten Dokumente. Es sei der rumänischen Seite auch nicht möglich, konkrete Zahlen zu unterschreiben. Sie schlage vor, das Arrangement aufrecht zu erhalten, das am 30.6.1978 endet. Beide Seiten soll-

⁸ Als Ergebnis einer Besprechung des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesminister Apel und den Staatssekretären van Well, Schüler (Bundeskanzleramt), und Hiehle (Bundesministerium der Finanzen) am 20. Dezember 1977 vermerkte Ministerialdirektor Ruhfus, Bundeskanzleramt, van Well solle mit der rumänischen Seite „auf der Grundlage des bisherigen Angebots weiter verhandeln (67 Mio. DM jährlich für fünf Jahre, ein gebundener Finanzkredit zu Marktkonditionen ohne Zinssubvention bei zufriedenstellender Regelung der Ausreisefrage).“ Apel habe einer Aufstockung des Bürgschaftsrahmens für Lieferanten- und Finanzkredite auf 700 Mio. DM zugestimmt: „Dieser gebundene Kredit muß nicht unbedingt in fünf Jahresraten zu 140 Mio. DM eingeräumt werden. Die Tranchen können flexibel gehandhabt werden.“ Zusätzliche Finanzleistungen kämen indes nicht in Betracht. Vgl. die Aufzeichnung vom 21. Dezember 1977; VS-Bd. 525 (014); B 150, Aktenkopien 1977.

⁹ Zu den Vereinbarungen im Rahmen der Familienzusammenführung vgl. AAPD 1975, II, Dok. 293.

ten es so erhalten wie es ist. Das bedeutet, daß 36 Mio. DM jährlich für 10000 Ausreisen jährlich vorgesehen werden sollten (die restlichen 31¹⁰ Mio. der insgesamt 67 Mio. jährlich sollten für interne Zinsverbilligungen verbucht werden – s. Ziffer 2). Falls jährlich mehr als 10000 Ausreisen erfolgten – was er durchaus für möglich hielt –, soweit nur genügend Ausreiseanträge gestellt würden, müßten wir jeweils einen Entschädigungsbetrag von 3600 DM pro Person vorsehen. Wir müßten dann also unseren Ansatz entsprechend erhöhen.

Auf meine Antwort, daß wir 60 bis 70000 über die Fünf-Jahres-Periode als Orientierung nehmen möchten, antwortete er, das Einfachste sei, das bisherige Arrangement fortzuführen, für 10000 jährlich 36 Mio. vorzusehen, und, falls entsprechend viele Anträge gestellt werden, auch eine größere Anzahl bis zu 14000, wenn wir wollten, einzukalkulieren. Dann müßten wir allerdings den Entschädigungsbetrag erhöhen.

Ich wiederholte, daß wir für die Zwecke der Rechtfertigungen unserer besonderen Leistungen eine schriftliche Festlegung der vorzusehenden Ausreisenzahlen benötigten. Wir wollen prüfen, ob ein einseitiges Dokument, das die rumänische Seite entgegennimmt, ausreiche. Pungan erwiderte, falls man sich sonst einig würde, könne man diesen Gedanken in Bukarest prüfen.

Pungan bemerkte übrigens an einer Stelle, als es darum ging, was geschehe, wenn wir uns nicht einigen könnten, daß dann auch das bisherige Arrangement in der Familienzusammenführung nicht weiterlaufen könne.

4) Entschädigungszahlungen für Kriegsfolgen¹¹

Pungan erwähnte am 23. erneut ohne besonderen Nachdruck diesen Punkt. Die rumänische Seite möchte diesen Gedanken der „Kompensation“ aufrechterhalten. Vielleicht könne man ein anderes Wort dafür finden. Er habe verstanden, daß die deutsche Seite die Angelegenheit nicht offen lassen wolle. Vielleicht könne man andere Worte finden, um diesen Leuten zu helfen.

Ich bekräftigte unseren ablehnenden Standpunkt.

5) Bundeskanzlerbesuch

Pungan sagte abschließend, daß es nunmehr entscheidend darauf ankomme, ob man in der Angelegenheit Fokker einen gangbaren Weg finde. Die öffentliche Bekanntgabe der Liquidierung der gemeinsamen Gesellschaft würde keine guten psychologischen Voraussetzungen für den Kanzlerbesuch schaffen. Und wenn wir uns darüber hinaus in den übrigen Punkten jetzt nicht einigen könnten, wäre es in der Tat besser, wenn der Kanzlerbesuch verschoben und die Gespräche fortgesetzt werden könnten. Er wolle allerdings betonen, daß die rumänische Seite den Kanzlerbesuch zum vorgesehenen Zeitpunkt wünsche. Wenn die Fokker-Diskussion zu einem vertretbaren Ergebnis führe und wir uns in der Kredit- und Familienzusammenführungsfrage auf der vorgenannten Basis einigen könnten, so bestünde eine reale Basis für den Kanzlerbesuch und die positive Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen in der Zukunft.

¹⁰ Korrigiert aus: „41“.

¹¹ Zu den rumänischen Wünschen nach Entschädigungszahlung für die Folgen des Zweiten Weltkriegs vgl. Dok. 126.

Pungan sagte, er wäre dankbar, wenn ich ihm heute Abend oder im Laufe des morgigen Tages über das Echo auf meinen Bericht Mitteilung machen könnte.¹²

van Well

VS-Bd. 11072 (214)

377

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-17175/77 VS-vertaulich
Fernschreiben Nr. 875

Aufgabe: 23. Dezember 1977, 13.13 Uhr¹
Ankunft: 23. Dezember 1977, 14.29 Uhr

Betr.: MBFR;
hier: Datendiskussion

Bezug: FS Moskau Nr. 4361 vom 20.12.1977

I. Laut Bezugsbericht hat Bondarenko Botschafter Wieck gefragt, ob es richtig sei, daß die Bundesrepublik Deutschland einen konstruktiven Vorschlag der Amerikaner zu MBFR in Wien torpediert habe. Dies werde der sowjetischen Regierung von anderer Seite gesagt.

Zum Hintergrund verweise ich auf den der Botschaft Moskau vorliegenden Abschlußbericht über die 13. Verhandlungsrunde vom 20.12.1977² (FS Nr. 862 geheim, Delegationsbericht Nr. 190/77), insbesondere Ziff. II, 5.³

¹² Vortragender Legationsrat Hoffmann informierte die Botschaft in Bukarest am 24. Dezember 1977, Staatssekretär van Well habe dem Berater des rumänischen Präsidenten, Pungan, telefonisch die Entscheidung des Bundeskanzlers Schmidt mitgeteilt, die Bundesregierung bleibe beim Kreditangebot in Höhe von 700 Millionen DM: „Der Bundeskanzler sei bereit zum Besuch in Rumänien, würde es aber der rumänischen Seite nicht übelnehmen, wenn sie den vorgesehenen Zeitpunkt der Reise nicht für gut geeignet halte.“ Van Well habe mit der Zusicherung geschlossen, „daß er mit dem BMI und dem BMF die entsprechenden Dokumente für die Vereinbarung vorbereiten werde, sobald die rumänische Seite zu dem Schluß gekommen sei, daß der Besuch stattfinden könne“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 567; VS-Bd. 11072 (214); B 150, Aktenkopien 1977.

Am 26. Dezember 1977 teilte der rumänische Botschafter Morega van Well mit, Präsident Ceauşescu sehe dem Besuch des Bundeskanzlers in Bukarest „mit großer Freude zu dem vorgesehenen Termin“ entgegen. Die rumänische Seite werde alles tun, „um den Besuch zu einem wirklichen Erfolg und zu einer Wende in den deutsch-rumänischen Beziehungen zu machen“. Vgl. die Aufzeichnung von Hoffmann vom 27. Dezember 1977; VS-Bd. 14060 (010); B 150, Aktenkopien 1977.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 27. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Wallau am 27. Dezember 1977 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 20. Februar 1978 vorgelegen.

Hat Staatssekretär van Well vorgelegen.

² Korrigiert aus: „19.12.1977“.

³ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), resümierte, die dreizehnte Runde der MBFR-Verhandlungen vom 26. September bis 15. Dezember 1977 habe bei der Auffächerung von Streit-

Im übrigen nehme ich zu der Angelegenheit wie folgt Stellung:

1) Mit dem „konstruktiven Vorschlag der Amerikaner“ meint Bondarenko offensichtlich den von Resor, Dean, Tarassow und Schustow am 1.12. ohne vorherige Kenntnis der Ad-hoc-Gruppe ausgearbeiteten Text einer Abrede über den Datenaustausch.⁴ Dieser Text wurde von Tarassow gegenüber den anderen WP-Delegationen und vermutlich auch gegenüber Moskau als amerikanischer Vorschlag, von der Ad-hoc-Gruppe – allerdings in Kenntnis der Entstehung – gegenüber der NATO als sowjetischer Vorschlag deklariert. Die Abrede war bewußt zweideutig formuliert. Tarassow erklärte, daß der Osten diese Formel als Verpflichtung des Westens interpretieren würde, keine weitere Datenauffächerung nach Großverbänden zu fordern. Ihm war andererseits klar, daß der Westen die Formel dahin interpretieren würde, daß sie keinerlei Vorausverpflichtung irgendwelcher Art begründet. Die Formel hätte daher die Datendiskussion mit ständigen Vorwürfen jeder Seite belastet, daß die andere Seite die eingegangene Vereinbarung nicht einhält.

2) Ich habe Tarassow und dem polnischen Delegationsleiter Strulak bei einem Abendessen am 1. Dezember gesagt, daß die Formel keinerlei Chance hätte, von der NATO-Seite akzeptiert zu werden. Da er nicht bereit war, über Formulierungen zu sprechen, habe ich ihn dringend um ein Gespräch am nächsten Morgen gebeten. Tarassow antwortete etwas herablassend, dazu sei keine Zeit mehr, weil die WP-Gruppe bereits am nächsten Morgen um 10.00 Uhr zusammentrete, um der Formel zuzustimmen.

3) Am 2. Dezember erklärte Tarassow bei einem Essen mit dem britischen Delegationsleiter Bolland, daß die WP-Gruppe dem Text zugestimmt habe und daß nicht ein Wort mehr geändert werden könne.

4) Meine Prognose, die ich Tarassow am 1. Dezember gab, erwies sich als richtig. Auf der Ministersitzung der NATO am 8. und 9.12. sprach sich nur ein Außenminister – gegen den Rat seiner Experten – für die Annahme der Formel aus, obwohl auch er sie als unbefriedigend bezeichnete. Vance äußerte sich überhaupt nicht zu der Formel, der die amerikanische Regierung niemals zugestimmt hat.⁵

5) Um noch vor Beginn der Ministerkonferenz in letzter Minute eine Lösung des Problems zu versuchen, habe ich auf Weisung des Herrn Staatssekretärs⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 1804

kräftedaten erstmals zu intensiven Verhandlungen geführt: „Mit dem Osten wurde eine Einigung über die auszutauschenden aufgefächerten Daten erzielt, in der NATO wurde der Konsultationsprozeß über die von uns vorgeschlagene Initiative abgeschlossen.“ Ein Austausch aufgefächerter Streitkräftedaten sei jedoch nicht zustande gekommen, weil die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten auf einer Formulierung bestanden hätten, mit der „für die künftige Datendiskussion ein enger, ausschließlich auf dem östlichen Kompromißangebot vom 25. Oktober beruhender Rahmen geschaffen worden wäre. Da der NATO-Rat die Einführung der Initiative vom Vollzug des Austausches aufgefächerter Daten abhängig gemacht hatte, konnte auch die Initiative in dieser Runde nicht mehr eingeführt werden. Die Runde endete daher im Ergebnis enttäuschend.“ Vgl. VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁴ Zu der von der amerikanischen und sowjetischen MBFR-Delegation vereinbarten Formel vgl. Dok. 349.

⁵ Zur MBFR-Diskussion auf der NATO-Ministerratstagung am 8. Dezember 1977 in Brüssel vgl. Dok. 359, Anm. 3.

⁶ Günther van Well.

am 8. Dezember früh Tarassow aufgesucht.⁷ Ich habe eine geringfügige Änderung der Formel vorgeschlagen und ihm gesagt, daß eine positive Entscheidung der Minister sowohl zum Datenaustausch wie zur Einführung der westlichen Initiative⁸ noch in dieser Runde möglich sein könnte, wenn der Osten dieser Änderung der Formel noch am gleichen Tage zustimmen würde. Tarassow erwiderte, daß die Änderung nicht akzeptabel sei und daß er ohnehin für jede Änderung der Formel eine Weisung aus Moskau benötige, die er nicht vor Ende der Ministerkonferenz erhalten könne. Ich habe Tarassow darauf aufmerksam gemacht, daß die Ablehnung dieser geringfügigen Änderung mit Sicherheit dazu führen werde, daß die NATO wesentlich substantiellere Änderungen fordern wird – was dann eintrat. Die sowjetische Delegation hat den Amerikanern dann am 10. Dezember ein neues Konzept für die Abrede vorgeschlagen⁹, über dessen Durchführung dann aber vor Ende der Runde keine Einigung erzielt werden konnte.

6) Meine Demarche am 8. Dezember war mit den Amerikanern abgestimmt. Resor hatte Tarassow am 7. Dezember abends darauf aufmerksam gemacht, daß meine Demarche die volle Unterstützung der amerikanischen Delegation habe.

II. 1) Diese Darstellung zeigt, daß wir in der Angelegenheit eine konstruktivere Haltung eingenommen haben als die sowjetische Delegation. Wenn Tarassow meine Warnung ernstgenommen hätte und sich nicht darauf verlassen hätte, daß sein Überrumpelungsmanöver gelingen wird und daß die NATO-Regierungen jedem Text zustimmen werden, den Resor und Dean akzeptiert hatten, wäre eine rechtzeitige Regelung der Frage des Datenaustausches und eine Einführung der Initiative zur Substanz noch in dieser Runde möglich gewesen. Es kann daher keine Rede davon sein, daß wir einen amerikanischen Vorschlag torpediert hätten.

2) Vorbehaltlich der von Moskau erbetenen Weisung:

Ich habe keine Bedenken dagegen, wenn Botschafter Wieck die Darstellung unter I. gegenüber Bondarenko verwendet. Allerdings sollte die Persönlichkeit Tarassows dabei aus dem Spiele bleiben.

3) Für die weiteren Verhandlungen kann es nur nützlich sein, wenn die sowjetische Delegation daraus die Lehre zieht, daß bilaterale Kontakte mit den Amerikanern als Verhandlungsmethode nur in sehr begrenztem Maße brauchbar sind.¹⁰

[gez.] Behrends

VS-Bd. 14075 (010)

⁷ Zum Gespräch mit dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Tarassow, vgl. den Drahtbericht Nr. 829 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR), vom 8. Dezember 1977; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

⁸ Zum Vorschlag für eine MBFR-Initiative der Bundesrepublik in der NATO vgl. Dok. 310, Anm. 7. Zur Billigung der Initiative durch den Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 353, Anm. 7.

⁹ Botschafter Behrends, Wien (MBFR), berichtete am 16. Dezember 1977, daß die sowjetische MBFR-Delegation am 10. Dezember 1977 die Vereinbarung mündlicher Erklärungen beider Seiten vorgeschlagen habe, „die sich auf die Darstellung der Einzelheiten des Datenaustausches beschränken sollten, jedoch mit Zitaten aus dem östlichen Vorschlag vom 25.10. beginnen und keine spezifische Bezugnahme auf die westliche Erklärung vom 9.11. enthalten sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 857; VS-Bd. 11489 (221); B 150, Aktenkopien 1977.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist richtig, gilt aber auch für uns, womit nicht Deleg[ations]Leiter in Wien gemeint ist.“

378

**Staatssekretär van Well, z.Z. Kairo,
an Bundesminister Genscher**

114-17216/77 geheim
Fernschreiben Nr. 2498
Citissime

Aufgabe: 29. Dezember 1977, 01.30 Uhr¹
Ankunft: 29. Dezember 1977, 02.49 Uhr

Bitte BM bei Dienstbeginn sofort persönlich vorlegen

Als Anlage folgt eine vorläufige, für Bundesminister persönlich bestimmte Unterrichtung über Vier-Augen-Gespräche des Bundeskanzlers

Betr.: Gespräche des Bundeskanzlers mit Präsident Sadat und Premierminister Mamdouh Salem am 27. und 28. Dezember 1977²

Der Bundeskanzler gab über seine Vier-Augen-Gespräche mit Präsident Sadat und PM Salem am 27. und 28.12.1977 die folgenden Stichworte:

Lage im Nahen Osten

Präsident Sadat berichtete dem Bundeskanzler ausführlich über die Gespräche mit MP Begin in Jerusalem³ und in Ismailia⁴. Er habe aus diesen Unterredungen die Überzeugung gewonnen, daß Begin ein ernsthafter, ehrlicher und starker Gesprächspartner ist.

Begin könne gegenwärtig nicht weiter gehen, als er in Ismailia gegangen ist. Sadat hat den Eindruck gewonnen, daß es Begin nicht unrecht ist, wenn er im

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Ackermann am 29. Dezember 1977 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „MDg Jesser hat K[enntnis] erhalten.“

Hat Ackermann am 2. Januar 1978 erneut vorgelegen.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich im Rahmen einer Urlaubsreise vom 27. Dezember 1977 bis 6. Januar 1978 in Ägypten auf. Vgl. dazu SCHMIDT, Weggefährten, S. 339–345.

Am 28. Dezember 1977 führten Schmidt und Präsident Sadat ein weiteres Gespräch im Kreis der Delegationen. Themen waren der Nahost-Konflikt und die bilateralen Beziehungen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 43; B 150, Aktenkopien 1977.

³ Zum Besuch des Präsidenten Sadat vom 19. bis 21. November 1977 in Israel vgl. Dok. 326, Anm. 3.

⁴ Nach Vertagung der Kairoer Vorkonferenz am 22. Dezember 1977 trafen Präsident Sadat und Ministerpräsident Begin am 25./26. Dezember 1977 in Ismailia zusammen. Über die Gespräche teilte Botschafter Steltzer, Kairo, am 26. Dezember 1977 mit: „Der entscheidende Durchbruch in Richtung auf einen Frieden ist in Ismailia ausgeblieben. In der Kernfrage des Palästinenserproblems ist keine Annäherung erzielt worden. Die bilateralen Gespräche zwischen Ägypten und Israel werden in zwei Ausschüssen unter Ministervorsitz weiterberaten werden. Beginn Anfang Januar. Politischer Ausschuß tagt in Jerusalem, Militärischer Ausschuß in Kairo. Etwaige Ergebnisse sind der Kairo-Konferenz vorzulegen. Kairo-Konferenz wird auf AM-Ebene fortgesetzt, erneute Einladungen an bisher Abwesende ergehen nicht.“ In der abschließenden Pressekonferenz hätten beide getrennte Erklärungen abgegeben: „In Presse vorher angekündigte gemeinsame Erklärung entfiel.“ Steltzer kam zum Schluß: „Treffen war kein voller Erfolg, die Gegensätze in der Palästinafrage waren nicht zu überbrücken. Fortschritte sind hinsichtlich des Sinai-Rückzuges angeklungen. Andeutungen über irgendwelche Vier-Augen-Gesprächsergebnisse liegen nicht vor. Die Verlagerung der Sachdiskussion gerade über die Kernfragen des Konfliktes in Ausschüsse läßt noch keine große Hoffnung auf einen entscheidenden Durchbruch zu. Positive Ergebnisse des Treffens: Ständige Gesprächskontakte auf hoher und höchster Ebene, die es ermöglichen, das Friedensmomentum in Gang zu halten und bilaterale Fragen vertraulich miteinander zu verhandeln, was zu einem Modus vivendi der beiden Länder führen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2487; Referat 310, Bd. 119964. Für die gemeinsame Pressekonferenz Begins und Sadats vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 118–120 (Auszug).

Inneren seines Landes und von außen unter Druck gesetzt wird, um weitere Konzessionen machen zu müssen.

Sadat ist nicht bereit, ein bilaterales, israelisch-ägyptisches Abkommen zu unterzeichnen, das nur die Sinai-Frage regelt. Sadat ist vielmehr fest entschlossen, eine umfassende Regelung zu erreichen.

Der Bundeskanzler fragte, ob Sadat nicht befürchten müsse, daß er unter Druck gerate, wenn ein fertig ausgehandeltes Abkommen zwischen Israel und Ägypten über Sinai vorliege.

Sadat meinte, wenn eine Regelung der zwischen Israel und Ägypten bestehenden Probleme ausgehandelt sei, werde nicht er, sondern Begin unter Druck geraten, eine umfassende Lösung zu akzeptieren. Sein Auftritt in Jerusalem habe auch in Israel eine innere Wandlung eingeleitet. Israel stehe unter wirtschaftlichem Druck, zu einer Friedensregelung zu kommen. Sadat sei selbst auch überrascht worden durch das Ausmaß an Zustimmung, das er in Ägypten gefunden habe.

Sadat berichtete, er habe am Abend des 24. in Ismailia noch geglaubt, es werde gelingen, eine gemeinsame Formel zu finden. Am 25. habe sich dies als unmöglich erwiesen. Das Hauptproblem sei die Westbank. Begin sei nur in der Lage gewesen, Autonomie zuzugestehen. Er (Sadat) habe auf der Schaffung eines Staates unter Einräumung der Selbstbestimmung für die Palästinenser bestanden.

Aber er sei nicht skeptisch hinsichtlich der weiteren Erfolgsaussichten. Begin habe mehrfach öffentlich gesagt, außer der Existenz Israels sei alles negotiabel. Er rechne daher mit weiterem Entgegenkommen.

Gaza sei im Vergleich zur Westbank ein weniger wichtiges und weniger schwieriges Problem.

Außenminister Dayan sei bereit, weiter entgegenzukommen. Aber Dayan habe keine innenpolitische Macht hinter sich.

General Weizman habe einen starken Eindruck gemacht.⁵ Er sei auf israelischer Seite wohl die intellektuell bedeutendste Persönlichkeit.

Ferner äußerte Sadat sich positiv über die Haltung und Rolle von Yadin.

Sinai

Sadat hat Begin zu verstehen gegeben, er sei nicht bereit, Sicherheitsarrangements zu akzeptieren, die die ägyptische Gebietshoheit beeinträchtigten (Bundeskanzler interpretierte dies dahingehend, daß Sadat beispielsweise bereit sei, die Anwesenheit von UNO-Truppen oder auch sich überschneidende Radar-Systeme zu akzeptieren. Begin verlange, daß UNO-Truppen nur durch einen einstimmigen Beschluß des VN-Sicherheitsrates abgezogen werden können, der wohl nie zustandekommen würde).

Bundeskanzler fragte nach Sharm-el-Sheikh.

⁵ Der israelische Verteidigungsminister Weizman hielt sich am 21./22. Dezember 1977 zu Gesprächen mit Präsident Sadat und dem ägyptischen Kriegsminister al-Gamasi in Ägypten auf. Vgl. dazu den Artikel „Der israelische Verteidigungsminister bei Sadat“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 23. Dezember 1977, S. 1.

Sadat: Begin beginne einzusehen, daß Sharm-el-Sheikh keinen entscheidenden Wert habe. Das Rote Meer könne schon bei Bab-el-Mandeb geschlossen werden und verliere damit an militärischer Bedeutung.

Bundeskanzler gewann aus dem Gespräch den Eindruck, daß Sadat und Begin bereit sind, den Golf von Aqaba zu internationalisieren. Bei diesen Bemühungen müssen die übrigen Anlieger Saudi-Arabien und Jordanien mit einbezogen werden.

Jerusalem

Sadat berichtete, Jerusalem solle nach Ansicht Begins Hauptstadt von Israel bleiben. Ein Bezirk von der Größe etwa eines Quadratkilometers oder einer Quadratmeile solle unter arabische Verwaltung gestellt werden. Dann solle über dem israelisch verwalteten und arabisch verwalteten Teil der Stadt eine gemeinsame Stadtverwaltung geschaffen werden.

Die Heiligen Stätten in Jerusalem sollten unter die Obhut der drei Religionen⁶ gestellt werden. Über den moslemischen Stätten sollte die saudi-arabische Flagge aufgezogen werden.

Golan

Sadat erklärte, Golan solle nicht zwischen Israel und Ägypten geregelt werden. Diese Regelung solle Assad treffen. Golan sei weniger ein politisches als ein militärisches Problem.

Die Rolle anderer Konfliktbeteiligter

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach der Haltung von Saudi-Arabien führte Sadat aus, die Saudis zögen bei seinen Bemühungen mit. Auch wenn sie sich nach außen nicht so klar äußerten, unterstützen sie seine Bemühungen nachdrücklich.

Sadat äußerte sich über den Chef der PLO, Arafat, kritisch. Mit ihm sei nicht viel anzufangen.

Sadats Urteil zu Assad war weniger abfällig. Aber Assad sei Gefangener seiner Situation. Er versuche, sich hinter anderen zu verbergen. Im Herbst hätte er die Genfer Konferenz⁷ haben können. Damals habe er sie verhindert.

Sadat äußert sich überaus kritisch zu Ghadafi. Er sei geistig instabil.

Zur Entstehungsgeschichte seiner Nahost-Initiative teilte Sadat mit, er habe im April mit Präsident Carter bei seinem Besuch in Washington⁸ abgemacht, daß Carter ihm schreibe, wenn seine Bemühungen um eine Lösung des Nahost-Problems an einen toten Punkt kommen. Carter habe ihm im Oktober geschrieben, die Bemühungen um das Zustandekommen der Genfer Konferenz seien festgefahren.

Auf der Reise nach Rumänien⁹ sei ihm daraufhin im Oktober die Idee gekommen, seinen Besuch in Jerusalem anzukündigen. Sein Gespräch mit Ceauşescu

⁶ Korrigiert aus: „Regionen“.

⁷ Zu einer Wiedereinberufung der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 27, Anm. 10.

Zur Vorkonferenz vom 14. bis 22. Dezember 1977 in Kairo vgl. Dok. 337, Anm. 4.

⁸ Präsident Sadat hielt sich vom 3. bis 6. April 1977 in den USA auf.

⁹ Präsident Sadat hielt sich vom 29. bis 31. Oktober 1977 in Rumänien auf.

habe ihn in dieser Absicht bestärkt. Ceaşescu habe ihm nach den langen Unterredungen mit Begin¹⁰ mitgeteilt, der neue israelische Premierminister sei eine starke, überzeugende Persönlichkeit.

Sadat teilte mit, er wolle seine Bewertung der Gespräche in Ismailia Giscard, Callaghan und Carter schriftlich mitteilen. Bundeskanzler schlug vor, auch einen Brief an den Regierungschef des präsidierenden Landes in der EG (bis 31.12. Belgien, ab 1.1.1978 Dänemark) zu schreiben. Er werde im übrigen die acht EG-Partner schon vorher über die Gespräche mit Präsident Sadat unterrichten.

Sadat stimmte zu.

Lage in Afrika

Hierzu gab neben Präsident Sadat Ministerpräsident Salem einen präzisen und fundierten Überblick.

Ägypten ist besorgt über ein mögliches Zusammenspiel Ghadafis mit einzelnen tunesischen Ministern. Dieses Zusammenwirken könne sich negativ auswirken, wenn Bourguiba abtritt.

Auch Boumedienne verfolge die Entwicklung mit Sorge, da er einen Zusammenschluß von Tunesien und Libyen als bedrohlich empfinde.

MP Salem gab ein anschauliches Bild der Versuche der Sowjetunion, in den afrikanischen Kontinent einzudringen.

In Libyen werde sowjetisches Militärmateriel gestapelt (Panzer, Munition etc.), das weit über den libyschen Bedarf hinausgehe. Als weitere sowjetische Ansatzpunkte nannten die Ägypter Algerien, Äthiopien und Malta.

MP Salem hielt es für denkbar, daß Dom Mintoff bereit sein könnte, seine Insel der Sowjetunion zu öffnen und insofern dem Beispiel Libyens zu folgen.

Somalia

Der Streit um Ogaden sei ein alter somalisch-äthiopischer Konflikt¹¹, zu dem Ägypten ungern Stellung nehmen wolle. Sadat und Salem bezeichneten es als wichtig, daß Somalia in die Lage versetzt wird, sein eigenes Gebiet gegen Äthiopien zu verteidigen. Zur Zeit seien etwa 5000 bis 6000 Kubaner in Äthiopien. Die Lage in Äthiopien wird von Ägypten gegenwärtig nicht allzu schwarz gesehen, weil Mengistu durch Aufstände von allen Seiten bedroht wird.

Die Lieferung von Waffen und Material aus der Sowjetunion sei beträchtlich. Die Sowjetunion sei offenbar entschlossen, aus Äthiopien einen Stützpunkt für andere Aktionen zu machen. Somalia befürchtet einen Durchstoß Äthopiens mit sowjetischer Hilfe nach Berbera. MP Siad Barre hat Sadat gebeten, ihm bei der Verteidigung Berberas zu helfen. Zwischen Somalia und Ägypten sei darüber gesprochen worden, ob im Falle eines Angriffs ägyptische und sudanesishe Truppen über das Rote Meer nach Berbera gesandt werden.

Sadat berichtete, er habe mit Begin über die israelische Hilfe für Äthiopien gesprochen.¹² Begin habe sich beklagt, Israels Versuch, durch die militärische

¹⁰ Ministerpräsident Begin hielt sich vom 26. bis 30. August 1977 in Rumänien auf.

¹¹ Zum Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien vgl. Dok. 322, Anm. 4.

¹² Zu israelischen Waffenlieferungen an Äthiopien vgl. Dok. 297, Anm. 6.

Hilfe in Äthiopien eine Einwirkungsmöglichkeit auf das Land zu erhalten, sei durch den starken Einsatz der Sowjetunion überlagert und sinnlos geworden.

Sadat hat sich bemüht, die USA zu einer klareren Haltung zu Gunsten von Somalia zu bewegen und die Vereinigten Staaten auch zu Waffenlieferungen an Somalia zu veranlassen.

Sadat bezeichnete Breschnew als eine aufrichtige Persönlichkeit, die Frieden wolle. Aber niemand wisse, was nach ihm komme. Die Beziehungen zu Tito wurden von Sadat als freundlich bezeichnet, aber ohne besondere Qualifizierung.

Angesichts der mangelnden Bereitschaft der USA, Somalia Hilfe zu leisten, hat Sadat den Amerikanern vorgeworfen, sie neigten zu extremen Reaktionen. Ihr Überengagement in Asien habe zu 50 000 Gefallenen in Vietnam geführt. Auf dem afrikanischen Kontinent seien sie überhaupt nicht bereit, sich zu engagieren. Sie sollten einen mittleren Weg wählen.

Abgesehen von dieser Meinungsverschiedenheit zeigte das Gespräch jedoch, daß Präsident Sadat und seine Regierung eine sehr positive Grundeinstellung gegenüber Präsident Carter und seiner Administration einnehmen.

Das Gespräch ließ erkennen, daß ein von amerikanischer Seite geschickt geführter Gedankenaustausch und Briefwechsel zu dieser positiven und vertrauensvollen Haltung von Sadat gegenüber Carter geführt haben.

Die ägyptische Regierung setzt offenbar große Erwartungen in die Haltung der Europäer, insbesondere in die Haltung der Neun. Diese Erwartungen sind politischer Art, nicht dagegen finanzieller Natur.

Bilaterale Beziehungen

Sadat äußerte sich sehr anerkennend über die Bundesrepublik Deutschland und über die deutsch-ägyptischen Beziehungen. Sadat zeigte sich über Zusagen an Entwicklungshilfe für 1978 (250 Mio. DM Kapitalhilfe, zusätzlich 60 Mio. DM KH, wenn Ägypten deutsche Lokomotiven kauft) erfreut.

Sadat betonte, Ägypten benötige politische Rückendeckung, weniger aus innenpolitischen Gründen als zur Unterstützung seiner außenpolitischen Aktionen.

Bundeskanzler fragte, was geschehe, wenn die Bemühungen um eine Friedenslösung scheitern.

Sadat: Er habe eine neue Verfassung geschaffen, die dem Vizepräsidenten¹³ und Ministerpräsidenten politische Verantwortung zuweise. Er habe in diese Positionen neue Persönlichkeiten berufen, so daß Ägypten heute über eine Auswahl von qualifizierten Führungspersönlichkeiten verfüge, die sein Werk fortsetzen könnten.

Diese Äußerungen wurden bestätigt durch den positiven Eindruck, den der Bundeskanzler besonders von seinem Gespräch mit MP Salem gewonnen hat, ein überzeugender Gesprächspartner, der umfassende und präzise Kenntnisse

¹³ Mohammed Hosni Mubarak.

über die internationale Lage hat und in seinem Gespräch durch Urteilsfähigkeit und Überzeugungsfähigkeit besticht.

[gez.] van Well

VS-Bd. 14059 (010)

379

Staatssekretär van Well an Botschafter von Staden, Washington

310-321.35 AGY-1345/77 VS-vertraulich Aufgabe: 30. Dezember 1977, 18.56 Uhr¹
Fernschreiben Nr. 1332
Cito

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in Ägypten²;
hier: Operative Folgen

1) Bundeskanzler hatte am 28.12. eingehendes Nahost-Gespräch unter vier Augen mit Präsident Sadat, über das Botschafter Eilts durch Botschafter Steltzer unterrichtet worden ist. Außerdem hat Bundeskanzler auf einem Empfang am 28.12. persönlich mit Eilts gesprochen.

Sadat berichtete Bundeskanzler ausführlich über Gespräche mit Begin, den er als ernsthaften, ehrlichen und starken Gesprächspartner bezeichnete. Sadat habe keine präzise Stellungnahme zu Begins 26-Punkte-Plan³ abgegeben. Er

¹ Durchdruck.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker konzipiert.

² Bundeskanzler Schmidt hielt sich im Rahmen einer Urlaubsreise vom 27. Dezember 1977 bis 6. Januar 1978 in Ägypten auf. Vgl. dazu SCHMIDT, Weggefährten, S. 339–345.

³ Ministerpräsident Begin unterbreitete am 28. Dezember 1977 im israelischen Parlament einen aus 26 Punkten bestehenden Plan für die Zukunft des seit 1967 von Israel besetzten Westjordanlands und Gaza-Streifens. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 120–124 (Auszug). Ministerialdirigent Jesser hielt am 29. Dezember 1977 fest: „Der israelische Plan läßt die entscheidende Forderung von Res[olution] 242 außer acht, die sich aus dem Grundsatz der Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewaltandrohung ergibt: Beendigung der israelischen Besatzung.“ Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bleibe weiterhin Israel vorbehalten, eine Souveränitätsübertragung solle ausdrücklich nicht stattfinden: „Ostjerusalem und seine eingemeindeten Gebiete sind sogar von der für die übrigen besetzten Gebiete vorgesehenen ‚Selbstverwaltung‘ ausgeschlossen und werden als integraler Bestandteil Israels betrachtet. [...] Die ‚Selbstverwaltung‘ enthält keine wesentlichen Elemente des Selbstbestimmungsrechts, sondern kommt eher einer Protektorsregelung näher, wobei Jordanien in beschränktem Umfang (Gesetzgebung, Ansiedlung von ‚Flüchtlings‘; aber: jeweils einstimmige Beschlußfassung) als Mit-Protektor auftreten soll.“ Das Rückkehrrecht der außerhalb der seit 1967 besetzten Gebiete lebenden Palästinenser bleibe eingeschränkt. Jesser folgerte: „Die israelischen Vorschläge stellen eine weitgehende sachliche Abkehr von der SR-Res. 242 und im Ergebnis eine ‚Legalisierung‘ der Kriegsfolgen von 1967 dar. Sie stehen auch im deutlichen Widerspruch zur europäischen Nahostpolitik (Erklärungen der Neun vom 6.11.1973 und 29.6.77). Besonders auffallend jedoch ist der Widerspruch zu den weltweit akzeptierten VN-Resolutionen, welche sich gegen die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten aussprechen. Die israelische Entschlossenheit zur Fortsetzung dieser Politik muß auf die

habe den Eindruck, daß es Begin nicht unrecht sei, wenn er in Israel und von außen unter Druck gesetzt werde, um weitere Konzessionen zu machen.

Sadat sei nicht bereit, ein bilaterales Abkommen zu zeichnen. Er sei fest entschlossen, eine umfassende Regelung anzustreben. Israel stehe unter wirtschaftlichem Druck, zu einer Friedensregelung zu kommen. Wenn die bilateralen Probleme Ägypten/Israel ausgehandelt seien (also noch nicht vertraglich vereinbart), werde Begin unter Druck kommen, eine umfassende Lösung zu vereinbaren. Er sei nicht skeptisch hinsichtlich der weiteren Erfolgsaussichten.

Sadat hält Dayan für konzessionsbereiter. Auch über Weizman und Yadin äußerte er sich positiv.

Über Arafat äußerte er sich kritisch. Dagegen war sein Urteil über Assad, der Gefangener seiner Situation sei, weniger kritisch.

Auf Frage sagte Sadat, Saudi-Arabien unterstütze seine Bemühungen nachdrücklich, auch wenn es sich nach außen hin nicht so eindeutig äußerte.

Auf die Frage, was geschehe, wenn seine Friedensbemühungen scheiterten, wies Sadat darauf hin, daß er mit der neuen Verfassung dem Vizepräsidenten und dem Ministerpräsidenten politische Verantwortung zugewiesen habe. Ägypten verfüge heute über eine Auswahl qualifizierter Führungspersönlichkeiten, die sein Werk fortsetzen könnten.

2) Wir haben den Eindruck, daß ägyptische Regierung über das Ergebnis von Ismailia⁴ äußerst enttäuscht ist.

Bemerkungen von Kabinettsmitgliedern zeigten, daß israelisches Angebot bezüglich Westbank hinter ägyptischen Mindestwartungen zurückgeblieben und z.T. sogar als verletzend empfunden worden ist. Hier erwähnte AM Kaamel, daß Ägypter insbesondere über den von Begin unnötigerweise – vor allem in der Pressekonferenz – verwendeten Ausdruck „Judäa und Samaria“ in bezug auf die Westbank zutiefst betroffen gewesen seien.⁵ (Anmerkung: In Presse und Sprachgebrauch der israelischen Regierung wird diese Bezeichnung seit Jahren der offiziellen Bezeichnung „administered areas“ vorgezogen. Kürzlich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1812

arabische Welt in besonderem Maße provokativ wirken. Die Ablehnung durch alle arabischen Staaten, einschließlich Ägyptens und Jordaniens, ist daher selbstverständlich.“ Vgl. Referat 310, Bd. 119964.

⁴ Zu den Gesprächen des Präsidenten Sadat mit Ministerpräsident Begin am 25./26. Dezember 1977 in Ismailia vgl. Dok. 378, Anm. 4.

⁵ Botschafter Schütz, Tel Aviv, berichtete am 26. Dezember 1977, Ministerpräsident Begin habe in einer Pressekonferenz am Ben-Gurion-Flughafen bei Tel Aviv das Treffen mit Präsident Sadat am 25./26. Dezember 1977 in Ismailia als Erfolg bezeichnet: „Gleichwohl gab PM zu, trotz Fortschritt auf vielen Gebieten keine gemeinsame Formel für Westuferlösung gefunden zu haben. Sadat und er hätten sich schließlich auf Text Kommuniqués geeinigt, wonach Frage diskutiert worden sei und jede Seite ihre jeweilige Position dargelegt habe. Ägypten sei für die Errichtung selbständigen Staates auf Westufer und in Gaza, während Israel Einwohnern dieser Gebiete ‚self-rule‘ zugestehen wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1265; Referat 310, Bd. 119964.

In der Pressekonferenz am 26. Dezember 1977 erklärte Begin u. a.: „The Egyptians propose establishing a Palestinian State in Judea, Samaria and Gaza. We unreservedly reject such a proposal – and not just us: The United States of America also unreservedly rejects the idea of establishing a Palestinian State in Judea, Samaria and Gaza, and other factors also reject its establishment, and the Egyptians did not accept our proposal that the solution be found in self-rule, or, in its Hebrew – actually Greek – version, administrative autonomy.“ Vgl. <http://www.mfa.gov.il/MFA/Foreign%20Relations/Israels%20Foreign%20Relations%20since%201947/1977-1979/102%20Press%20conference%20with%20Prime%20Minister%20Begin%20at>.

fand die Bezeichnung „Judäa und Samaria“ erstmalig Eingang in einen Gesetzestext. Dayan vermied die Bezeichnung bei Gesprächen in Bonn.⁶⁾

Sehr enttäuschend hat nach unserem Eindruck auch gewirkt, daß Begin die ägyptische Mindestposition bezüglich einer gemeinsamen ägyptisch-israelischen Grundsatzerklärung zur Westbank zurückgewiesen habe. StM Boutros Ghali sagte dazu, die ägyptische Seite habe sich mit der Formel bereiterklären wollen, die Palästinenserfrage stelle das Kernproblem des Nahost-Konflikts dar und müsse auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze⁷ der Charta der Vereinten Nationen⁸ gelöst werden.

Wichtige hinter Sadat stehende Persönlichkeiten haben sich uns gegenüber besorgt geäußert, daß das Ergebnis der Verhandlungen sowie die Pressekonferenz von Ismailia der Stellung Sadats geschadet hätten. Angesichts der israelischen Unnachgiebigkeit, wie sie in Ismailia deutlich geworden sei, müsse man eine weitere Schwächung der Position Sadats befürchten, wenn nicht wenigstens die Verhandlungen des Politischen Ausschusses, die am 15.1. in Jerusalem beginnen, eine flexible israelische Haltung in bezug auf Westbank und Gaza erkennen ließen.

3) Bundeskanzler hat in öffentlichen Erklärungen in Kairo die Friedensbemühungen Sadats stark unterstützt.⁹ Sadat sagte ihm, er setze große politische Erwartungen in die Neun. In diesem Sinne äußerte sich auch AM Kaamel mehrfach, wobei er die Zeit vor 15.1.78 als besonders wichtig bezeichnete.

Bundeskanzler möchte ägyptischem Wunsch entsprechen. Wir erwägen, vor nächstem PK (10./11.1.78)¹⁰ die anderen Acht über unsere Eindrücke zu unterrichten mit dem Ziel, am 10.1. zu einer abgestimmten Sprachregelung zu gelangen, die als Grundlage für Einzelgespräche der Neun mit den Israelis dienen soll. Zum Inhalt der abgestimmten Linie schwebt uns vor, den Israelis unsere Einschätzung der nach Ismailia bestehenden Situation in Ägypten zu geben, wobei auch die erwähnten konkreten Beschwerdepunkte der Ägypter genannt werden könnten, und ihnen zu sagen,

⁶ Zum Besuch des israelischen Außenministers Dayan vom 28. bis 30. November 1977 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

⁷ Die Worte „der Ziele und Grundsätze“ wurden von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt.

⁸ Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

⁹ Bundeskanzler Schmidt führte in seiner Ansprache beim Abendessen mit Präsident Sadat am 27. Dezember 1977 u. a. aus: „Unser Besuch fällt in eine Zeit intensiver Bemühungen um einen gerechten Frieden im Nahen Osten, an denen Sie, Herr Präsident, einen initiativen und entscheidenden Anteil haben. Sie hatten in der Vergangenheit bewiesen, daß Sie keine Mühen scheuen, um den Frieden in der Region wiederherzustellen, und Sie zeigen jetzt, daß Sie dieses Ziel mit eigenen geistigen Anstößen, aber auch großem persönlichen Mut verfolgen. [...] Sie haben, Herr Präsident, mit staatsmännischem Weitblick einen Weg beschritten, der eine endgültige Lösung des auf allen – Völkern dieser Region schwer lastenden, langjährigen Konflikts herbeiführen kann. [...] Mit Ihnen teile ich die Hoffnung, daß der starke Impuls, der von Ihrer beispiellosen Initiative ausgegangen ist, den notwendigen Widerhall findet und zu einer umfassenden Friedensregelung führt.“ Vgl. BULLETIN 1978, S. 4 f.

¹⁰ Die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ fand am 10./11. Januar 1978 in Kopenhagen statt.

- ¹¹daß es neben substantiellen Verbesserungen der Einzelpunkte des Plans entscheidend darauf ankomme, den Plan als erste Stufe einer zeitlich verbindlich festgelegten (vgl. P. 26¹²) Ausübung des Selbstbestimmungsrechts zu präsentieren, daß also das gegenwärtige Offenlassen der Souveränitätsfrage (Punkt 24 des Begin-Plans¹³) in einen perspektivischen Zusammenhang mit der Ausübung des Selbststimmungsrechts gebracht wird¹⁴,
 - oder den Plan ganz fallen zu lassen und stattdessen eine allgemein gehaltene Prinzipienerklärung zur Diskussion zu stellen, die den ägyptischen Mindestanforderungen gerecht werde, wobei es stets auf die Präsentierbarkeit den maßgebenden arabischen Regierungen gegenüber ankomme.
- 4) Wir legen Wert darauf, unsere Überlegungen vor der Einbringung im Neunerkreis zunächst mit der amerikanischen Regierung zu erörtern. Sie werden daher gebeten, auf der Grundlage der obigen Ausführungen an hoher Stelle des State Department vorzusprechen und über das Ergebnis – nur für Auswärtiges Amt – zu berichten.

van Well¹⁵

VS-Bd. 11143 (310)

¹¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär van Well gestrichen: „daß das Offenlassen der Souveränitätsfrage ein geeigneter Ausgangspunkt sei (Punkt 24 des Begin-Plans),“

¹² Punkt 26 der von Ministerpräsident Begin am 28. Dezember 1977 im israelischen Parlament präsentierten Vorschläge lautete: „Diese Prinzipien sollen nach Ablauf von fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 122.

¹³ Punkt 24 der von Ministerpräsident Begin am 28. Dezember 1977 im israelischen Parlament präsentierten Vorschläge lautete: „Israel hält an seinem Recht und an seinem Anspruch auf Souveränität über Judäa, Samaria und den Gaza-Distrikt fest. Da es weiß, daß andere Ansprüche existieren, schlägt es im Interesse einer Einigung und des Friedens vor, die Frage der Souveränität über diese Gebiete offen zu lassen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 122.

¹⁴ Der Passus „daß also das gegenwärtige ... gebracht wird“ wurde von Staatssekretär van Well handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Paraphe.

Ergänzungstext zu Dok. 171, S. 881:

* Bundeskanzler betonte nachdrücklich das bilaterale Interesse der Bundesrepublik an der Fortsetzung des Entspannungsprozesses, der seinen Höhepunkt in Helsinki gefunden habe. In diesem Zusammenhang wolle er seinen Gast herzlich begrüßen.

Kádár dankte für die Einladung. Auch er sähe in dem Gespräch eine Fortsetzung der guten und nützlichen Begegnung von Helsinki. Die Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik sei auch von den führenden Gremien seines Landes sehr gut aufgenommen worden.

Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn sei geregelt. Es gäbe keine besonderen bilateralen Fragen.

Beide Länder seien gewillt, die Beziehungen in jeder Hinsicht weiterzuentwickeln. Dies gelte für den bilateralen Bereich und für die Fortsetzung der Entspannungspolitik. Helsinki sei der Anfang eines Prozesses gewesen, der fortgesetzt werden müsse.

Bundeskanzler: Er habe mit Tito^{3a} und Kreisky^{3b} gesprochen, die beide Kádárs Loblied gesungen hätten. Tito habe sich hinsichtlich der Fortsetzung der Entspannungspolitik nicht ganz frei von Besorgnissen gezeigt. Zwischen den USA und der Sowjetunion seien Schwierigkeiten hinsichtlich SALT II aufgetreten.

Als Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages hätten Ungarn und die Bundesrepublik Deutschland^{3c} einen vertraglich gesicherten Anspruch, daß beide Großmächte ihre Rüstung verringern. Wenn SALT II nicht zustande komme oder erst mit Verspätung, bestehe Gefahr, daß das Belgrader Treffen oder MBFR hiervon überschattet würden. Auch er sehe in Belgrad eine Zwischenstufe und nicht den Abschluß der Entspannungspolitik. *

^{3a} Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 27. Mai bis 1. Juni 1977 in Jugoslawien auf. Für seine Gespräche mit Staatspräsident Tito am 27. und 28. Mai 1977 vgl. Dok. 134 und Dok. 136.

^{3b} Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 8. bis 10. Juli 1976 in Österreich auf. Für sein Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky am 8. Juli 1976 in Wien vgl. AAPD 1976, II, Dok. 221.

^{3c} Ungarn unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am selben Tag, die Bundesregierung am 28. November 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1977 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1977 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Personen der Zeitgeschichte, deren Tätigkeit überwiegend in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg liegt, werden mit den im Kontext dieses Bandes relevanten Funktionen genannt. Personen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg finden mit Angabe ihrer Lebensdaten Aufnahme.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 168 bzw. von Seite 1 bis 870 und **Band II** von Dokument 169 bis 379 bzw. von Seite 871 bis 1815.

- Aaron, David L.** Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt seit Januar 1977 (Deputy Assistant for National Security Affairs) S. 82, 1549⁶
- Abdul Aziz** 1932–1953 König des Königreichs Saudi-Arabien S. 1439⁴
- Abela, Maurice** Staatssekretär im maltesischen Außenministerium S. 1319
- Abidian, John Vincent** Leiter des Sicherheitsamts der NATO S. 1784 f.
- Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin **Dok. 78** und S. 61–65, 327, 328²⁵, 614⁶, 760–762, 858 f., 1668 f., 1714
- Abu Daud** siehe: *Daud Odeh, Mohamed*
- Acheampong, Ignatius Kutu** Präsident der Republik Ghana S. 202⁶
- Ackermann, Klaus Hellmuth** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Energiepolitik, Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit – KIWZ“ des Auswärtigen Amts, seit 22. Februar 1977 Vertreter des Leiters im Ministerbüro S. 336¹, 671³, 1232¹, 1336¹, 1524¹, 1537³, 1650¹, 1791³, 1807¹
- Adenauer, Konrad** 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rats; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 67⁸, 137¹⁷, 138¹⁸, 140²², 460 f., 679²⁹, 1041¹⁸, 1068¹³, 1247, 1439¹, 1465⁴
- Adomeit, Manfred** Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ S. 478⁴¹
- Afrah, Hussein Kulmiye** Vizepräsident der Demokratischen Republik Somalia S. 1629–1633, 1635 f., 1695
- Agius, George** Botschafter der Republik Malta in Bonn seit 18. März 1977 S. 1562⁹
- Ahidjo, Ahmadou** Präsident der Vereinigten Republik Kamerun S. 1018
- Ahmed, Fakhruddin Ali** Präsident der Republik Indien bis zu seinem Tod am 11. Februar 1977 S. 516²⁵
- Ahmed, Yusuf** Minister für Verkehr und Fernmeldewesen des Sozialistischen Äthiopien S. 1521⁸
- Ahrens, Werner** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen, seit 12. Mai 1977 Botschafter in Warschau S. 669¹⁷, 882⁸, 1604³⁷
- Akache, Zohair Yousif** Entführer der Lufthansa-Maschine „Landshut“ S. 1403⁴
- Akin** General der türkischen Streitkräfte und stellvertretender Generalstabschef S. 335¹¹
- Albers, Vincent** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam bis zu seinem Tod am 17. Dezember 1977 S. 78²⁹, 1632¹¹
- Albertz, Heinrich** 1966/67 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 766¹³
- Albrecht, Ernst** Ministerpräsident des Landes Niedersachsen (CDU) S. 242¹⁴, 243, 1063²⁹
- Aldrich, George H.** Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts S. 274
- Alholm, Björn-Olof** Botschafter der Republik Finnland in Bonn S. 469⁵
- Ali, Salem Rubayi** Vorsitzender des Präsidenschaftsrats der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) S. 1630⁵
- Alia Baha ad-Din Toukan** Königin von Jordanien bis zu ihrem Tod am 9. Februar 1977 S. 100⁵
- Allende Gossens, Salvador** 1970–1973 Präsident der Republik Chile S. 235⁵, 558³⁰
- Allon, Moshe** stellvertretender Generaldirektor des israelischen Außenministeriums S. 1621, 1637, 1641–1644
- Allon, Yigal** stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Staates Israel bis 20. Juni 1977 **Dok. 24, 64** und S. 188, 433⁷, 478, 962, 1026, 1625, 1690

- Altenburg, Hans Günther** Legationsrat I. Klasse im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 1001³⁰
- Altenburg, Wolfgang** Brigadegeneral und stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 273, 275, 1221³, 1566
- Altman, Gavro** Leiter der jugoslawischen Delegation bei den Verhandlungen über die Erhaltung deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien S. 708¹⁶
- Alvarado Correa, Jose Antonio** Gesandter an der nicaraguanischen Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1129
- Alvensleben, Busso von** 1973–1975 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 421²⁵
- Alves, Nito** Mitglied des ZK der MPLA in Angola; 1975/76 Innenminister der Republik Angola S. 700
- Amalrik, Andrej** sowjetischer Schriftsteller und Dissident S. 414
- Amerasinghe, Hamilton Shirley** Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Sri Lanka bei der UNO in New York; 1976 Präsident der XXXI. UNO-Generalversammlung S. 1129
- Amin Dada, Idi** Präsident der Republik Uganda S. 227²⁺³, 228, 229¹¹, 378
- de Anchorena, Manuel** 1974/75 Botschafter der Argentinischen Republik in London S. 1093
- Andersen, Knud Børge** Außenminister des Königreichs Dänemark S. 100–107, 652–655, 659f., 1338–1340, 1342, 1345, 1349, 1355f., 1393, 1733f., 1737
- Anderson, David** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Central European Affairs) S. 332
- Andreae, Kurt** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ im Auswärtigen Amt, seit 30. September 1977 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 52** und S. 434, 726¹³, 790²⁵, 1087¹⁷
- Andréani, Jacques** Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Chargé des Affaires d'Europe) S. 537, 343, 1186, 1666³, 1708, 1710–1713
- Andreotti, Giulio** Ministerpräsident der Italienischen Republik **Dok. 7, 345** und S. 400, 401⁷, 403, 562, 566f., 579, 583, 587, 592f., 889, 908⁶, 1027¹⁹, 1028, 1167f., 1391, 1413, 1706⁷⁺⁸, 1707¹⁰
- Apel, Hans** Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 307** und S. 10, 55¹, 56, 69³, 73f., 77, 80, 82–84, 131, 236⁸, 241, 483f., 562, 572f., 587, 832, 1026¹⁰, 1080, 1221, 1324, 1407, 1508²¹, 1524¹, 1578, 1586², 1662³⁶, 1737f., 1802⁸
- Apró, Antal** Präsident des ungarischen Parlaments und Mitglied des Politbüros des ZK der USAP S. 891, 1463²¹
- Arafat, Yasser** Vorsitzender der palästinensischen Organisation „Al Fatah“ und des Exekutivkomitees der PLO S. 144⁸, 186⁵, 338, 432f., 962, 1407, 1477, 1478²⁰, 1615¹⁰, 1622⁷, 1809, 1813
- Arbatow, Georgij Arkadjewitsch** Direktor des Instituts für Amerika- und Kanada-Studien bei der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1038, 1044
- Arens, Gottfried** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires, seit 10. Oktober 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Film, Fernsehen, Rundfunk; Buchwesen“ im Auswärtigen Amt S. 1092¹¹
- Arias Navarro, Carlos** 1974–1976 Ministerpräsident des Königreichs Spanien S. 8
- Arita, Keisuke** Unterstaatssekretär im japanischen Außenministerium bis 28. Juni 1977, danach Staatssekretär S. 302–305
- Armitage, John A.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 350f.
- Arnhold, K.** Oberstleutnant im Generalstab und Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 273, 277

- Arnim, Joachim von** Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts bis 31. Juli 1977, danach im Planungsstab S. 61¹, 132¹, 241¹, 258¹, 396¹, 848², 973¹, 979¹, 983¹
- Arnold, Hans** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amts, seit 6. Juni 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 477³³, 1168⁶, 1412¹⁷, 1650⁵, 1658²⁵, 1707¹⁰
- Arnold, Siegfried** S. 92
- Arnot, Alexander** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1311
- Arriens, Jan Willem Floris** Erster Sekretär an der australischen Botschaft in Bonn bis September 1977 S. 842
- Arz von Straussenburg, Herbert** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel, seit 6. Oktober 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 324** und S. 47³³, 1549¹⁺³, 1564¹, 1618¹
- Asena** Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 380–383
- Ashe, Derick Rosslyn** Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf; 1975/76 Botschafter in Buenos Aires S. 1093, 1357³
- al-Assad, Hafez** Präsident der Arabischen Republik Syrien **Dok. 27** und S. 100⁵, 144, 186⁵, 337, 422f., 433⁷, 440, 477f., 557, 897, 957, 962, 1622⁷, 1624, 1689, 1692f., 1809, 1813
- al-Atassi, Abdel Karim** Botschafter der Arabischen Republik Syrien in Bonn S. 161³, 163⁸, 1691
- Attlee, Clement R.** 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1185⁷
- Auer, Günther** Legationsrat I. Klasse im Referat „Ost- und Südafrika“ des Auswärtigen Amts S. 36, 41, 919¹, 1629¹
- Aufferbeck, Hugo** Titularbischof von Arca in Phönizien und Apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Erfurt und Meiningen S. 611³, 1204, 1519
- Aurisch, Klaus** Generalkonsul und Vertreter des Leiters des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 621⁶
- Averoff-Tossizza, Evangelos** Verteidigungsminister der Hellenischen Republik S. 1110, 1112, 1114f., 1385
- Avineri, Shlomo** Generaldirektor des israelischen Außenministeriums bis Juni 1977 S. 341¹⁷, 356f., 410–412
- Axen, Hermann** Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Leiter der dortigen Außenpolitischen Kommission S. 616, 617¹⁸
- Azeredo da Silveira, António Francisco** Außenminister der Föderativen Republik Brasilien S. 174¹⁵⁺¹⁷, 184⁵⁺⁸, 191⁴, 194¹⁰⁺¹², 218⁴, 219–223, 309²¹, 361¹⁰
- Baader, Andreas** Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ bis zu seinem Selbstmord am 18. Oktober 1977 S. 341, 411⁶, 766, 1001³⁰, 1139¹³, 1187², 1411¹⁰, 1432²², 1651⁶, 1652
- Babiuch, Edward** Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen und Mitglied des ZK der PVAP sowie Vorsitzender des Klubs (der Fraktion) der PVAP im polnischen Parlament **Dok. 130** und S. 882, 1583, 1585
- Backlund, Sven** Botschafter des Königreichs Schweden in Bonn S. 478f.
- Badescu, Gheorghe** Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 225
- Badran, Mudar** Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien; 1973/74 Bildungsminister S. 1070

- Bahr, Egon** Bundesgeschäftsführer der SPD und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1960–1966 Leiter des Presse- und Informationsamts des Landes Berlin; 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt; 1974–1976 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 120²¹, 147⁸, 153, 353¹², 377, 379, 637, 638⁷, 920⁵, 1023, 1659²⁶
- Bakarić, Vladimir** Vertreter Kroatiens in der Kollektiven Präsidenschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Mitglied des Präsidiums des BdKJ S. 699²², 1269
- Baker, Herbert W.** Attaché für Arbeitsfragen an der amerikanischen Botschaft in Bonn bis September 1977 S. 1002
- al-Bakr, Ahmed Hassan** Präsident der Republik Iran S. 1263⁴
- Balfour, Arthur James** 1916–1919 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland S. 340¹²
- Balken, Richard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest **Dok. 42** und S. 525¹⁶, 1449⁵
- Baltiskij, Wladimir Alexandrowitsch** Präsident des Sowjetischen Roten Kreuzes S. 235
- Banafa, Muhammad Bin-Muhammad** Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) in Djidda S. 1409⁵
- Bangemann, Martin** Mitglied des Deutschen Bundestages und Landesvorsitzender der FDP in Baden-Württemberg S. 227, 1346²⁰
- Bargatzky, Walter** Präsident des Deutschen Roten Kreuzes S. 234, 236
- Barišić, Vinko** S. 685¹⁰
- Barre, Raymond** Ministerpräsident sowie Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik; 1967–1972 Vizepräsident der EG-Kommission **Dok. 298** und S. 25–27, 28¹⁵, 80, 108², 109, 112⁷, 127, 131, 251, 272, 541⁹, 562, 575 f., 829, 831 f., 833 f., 837, 998¹⁹, 999, 1508²¹, 1578, 1580, 1672, 1689⁴, 1759², 1760⁵
- Barre, Siad** *siehe: Siad Barre, Mohammed*
- de la Barre de Nanteuille, Luc** Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 638, 1351 f.
- Barreto** *siehe: Morais Barreto, António Miguel de*
- Bartels, Herwig** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus, seit 3. September 1977 Vortragender Legationsrat im „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog“ S. 1105¹
- Bartels-Schöffel, Ursula** Angestellte im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ des Auswärtigen Amts seit 2. Mai 1977 S. 871¹, 1091¹
- Barthelt, Rainer** Ministerialrat und Leiter des Referats „Südostasien II“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 155¹³
- Barzel, Rainer** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1597, 1651
- Bassols y Jacas, Raimundo** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Spanien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 71⁴, 1501
- Bauch, Johannes** Botschaftsrat und Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf bis 28. Februar 1977, danach Vortragender Legationsrat im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ des Auswärtigen Amts S. 1259³, 1376⁴
- Baudouin I.** König der Belgier S. 1318
- Baum, Gerhart Rudolf** Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1041 f., 1045, 1067 f., 1070, 1083⁶, 1099⁷, 1669, 1676
- Baumgärtel, Werner** Botschaftsrat und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn S. 858⁵

- Baumont, Maurice** 1951–1962 Professor für Zeitgeschichte an der Sorbonne in Paris, seit 1960 Hauptherausgeber der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 314
- Bavand, Davoud** Botschaftsrat an der iranischen Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1129
- Beauchataud, Jean-Pierre** Referatsleiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères (Orient), délégué dans les fonctions de Sous-Directeur) S. 348
- Becher, Walter** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 1135¹⁰
- Becker, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu bis 5. September 1977, danach zur Dienstleistung beim NATO-Generalsekretariat in Brüssel beurlaubt S. 45²⁵, 763², 764⁴
- Becker, Jurek** Schriftsteller S. 150
- Begin, Menachem** Vorsitzender des Likud-Blocks und seit 20. Juni 1977 Ministerpräsident des Staates Israel S. 701²⁷, 757, 798, 834, 896, 897²⁶, 903¹¹, 956, 962, 1025⁸, 1367²⁴, 1606, 1613–1617, 1621–1623, 1626, 1641, 1644, 1665 f., 1690, 1692 f., 1736, 1807–1810, 1812–1815
- Behrends, Wolfgang** Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 40, 93, 159, 377** und S. 405⁵, 601⁵, 746³, 938⁸⁺⁹, 1015¹⁸, 1288¹⁴, 1484⁶, 1487⁸, 1680⁵, 1681⁸, 1704¹⁴
- Behrens, Heinz** Hilfsreferent im Referat „Internationales Strafrecht“ des Bundesministeriums der Justiz S. 1031⁸
- Beitz, Berthold** Vorsitzender des Kuratoriums der Alfred-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung und Aufsichtsratsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH S. 9¹⁹, 1800
- Beljajew, Petr Grigoriewitsch** Erster Sekretär an der weißrussischen Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1129
- Bell, Griffin B.** Justizminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 S. 424
- Belouniche** Unterabteilungsleiter im algerischen Außenministerium S. 1446⁴
- Bender, Traugott** Justizminister des Landes Baden-Württemberg bis 20. Oktober 1977 (CDU) S. 1411¹⁰, 1652
- Benelli, Giovanni** Titularerzbischof von Tusuro und Substitut im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, seit 3. Juni 1977 Erzbischof von Florenz und seit 27. Juni 1977 Kardinal S. 442–444, 458, 460–463
- Bengsch, Alfred** Kardinal, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz S. 611–613, 1202, 1204 f., 1321–1323, 1518 f.
- Benn, Anthony Neil Wedgwood** Energieminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Secretary of State for Energy) S. 69³, 77, 81
- Bennett, William Tapley Jr.** stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York, seit 26. April 1977 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 728¹³, 878, 1799
- Bensch, Peter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts S. 53⁶, 54¹¹, 380¹, 464¹, 1436¹, 1727¹
- Benson, Lucy Wilson** Unterstaatssekretärin im amerikanischen Außenministerium seit 23. März 1977 (Under Secretary of State for Security Assistance) S. 334¹⁰
- Berendonck, Gerd** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Peking bis 9. März 1977, danach in Moskau S. 1632¹¹, 1706⁷
- Berger, Hans** 1969–1971 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 460, 518

- Bergsten, Fred** Abteilungsleiter im amerikanischen Finanzministerium (Assistant Secretary of the Treasury for International Economic Affairs) S. 82, 85
- Berlinguer, Enrico** Generalsekretär der KPI und Abgeordneter im italienischen Parlament S. 888, 909
- Bertele, Franz Josef** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland“ im Auswärtigen Amt, am 5. September 1977 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts bzw. an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin versetzt **Dok. 316**
- Bertram, Christoph** Direktor des International Institute for Strategic Studies in London S. 1619
- Beuth, Heinrich** Attaché im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme“ des Auswärtigen Amts, seit 6. April 1977 Legationssekretär im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD“ S. 1078¹
- Bewerunge, Ulrich** Ministerialrat und Leiter des Referats „Rüstungszusammenarbeit mit europäischen NATO-Ländern“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 924
- Bhandari, Shri Romesh** Abteilungsleiter im indischen Außenministerium seit Februar 1977 (Additional Secretary) S. 559³⁵
- Biermann, Wolf** Liedermacher, 1976 aus der DDR ausgebürgert **Dok. 25** und S. 117
- Biko, Stephen Bantu (Steve)** südafrikanischer Bürgerrechtler S. 1698
- Bilgehan, Cihat** Finanzminister der Republik Türkei seit 21. Juli 1977 S. 1729¹¹
- Binder, Josef** Sprecher des Bundesministeriums der Justiz S. 27¹⁰
- Biró, József** Außenhandelsminister der Ungarischen Volksrepublik S. 891
- Bismarck, Philipp von** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1597
- Bitsios, Dimitrios** Außenminister der Hellenischen Republik bis 28. November 1977 S. 467¹¹, 606¹⁵, 1110–1116, 1592
- Bitterlich, Joachim** Attaché im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Welt- raumerschließung und der Ozeanographie“ des Auswärtigen Amts S. 1051¹
- Blankenstein, Hartmut** Legationsrat I. Klasse im Referat „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts S. 464¹
- Blatow, Anatolij Iwanowitsch** Mitarbeiter im ZK der KPdSU und persönlicher Referent des Generalsekretärs S. 811
- Blech, Klaus** Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt, seit 6. Mai 1977 Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 2) **Dok. 49, 106, 121, 131, 137, 141, 168, 215, 225, 238, 240, 248, 253, 259, 268, 286, 303, 310, 319, 320, 327, 329, 346, 348, 349, 364, 367** und S. 13, 283¹, 318, 343⁹, 344¹³, 434, 525¹⁶, 600, 640, 641²⁰, 644³, 649¹⁺⁶, 651, 683¹, 696¹⁴, 752¹, 755¹¹, 776¹, 779¹, 806¹⁸, 823¹, 825¹, 828⁹, 829¹, 858⁵, 860¹²⁺¹⁴, 861¹⁵⁺¹⁶, 876¹, 878¹⁰, 880¹, 890, 896, 903¹⁰, 917¹, 936¹, 948², 950¹, 961, 965, 985 f., 1010 f., 1021 f., 1024¹, 1036¹, 1043, 1074³, 1098⁴⁺⁶, 1099⁷⁺⁹, 1125⁹, 1126¹, 1128⁷, 1155⁸, 1184–1186, 1202¹, 1204¹¹, 1206⁵, 1208¹¹, 1222⁶, 1227¹, 1229, 1235¹², 1275⁸⁺⁹, 1284⁵, 1288¹⁷, 1292²⁰, 1302¹², 1304, 1306 f., 1321¹, 1329¹⁺⁵, 1332, 1370–1374, 1409⁶, 1410¹, 1418⁴, 1434³³, 1435³⁹, 1458¹, 1469¹, 1550¹³, 1554, 1555⁴⁺⁵⁺⁶, 1560¹, 1562⁸, 1569–1571, 1586¹, 1593¹⁰, 1620⁸, 1685¹, 1689¹, 1693²¹, 1694¹, 1705, 1708–1713, 1714²¹, 1761 f., 1781, 1783, 1794¹, 1795–1799, 1800¹
- Blomeyer-Bartenstein, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S. 842, 1056¹⁴
- Blot, Jacques** Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Direc-

- teur, Conseiller des Affaires étrangères) S. 52³, 53⁷, 54¹¹
- Blum, Petru** S. 620 f.
- Blumenthal, Werner Michael** Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 (Secretary of the Treasury) S. 11, 73, 84, 310²³, 563, 573 f., 587, 597. 832, 987, 998, 1177
- Bo, Hideo** Finanzminister von Japan bis 28. November 1977 S. 563, 587
- Böcker, Alfons** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten“ im Auswärtigen Amt S. 163⁸, 185¹, 191²⁵, 434, 1017¹, 1026¹⁰, 1439¹, 1621¹, 1637¹, 1812¹
- Boeden, Gerhard** Abteilungsleiter im Bundeskriminalamt S. 1405, 1407
- Böker, Alexander** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1977 **Dok. 85, 88** und S. 517³
- Bölkow, Ludwig** Gesellschafter und Geschäftsführer der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH S. 971
- Böll, Heinrich** Schriftsteller S. 147, 152
- Bölling, Klaus** Staatssekretär sowie Chef des Presse- und Informationsamts und Sprecher der Bundesregierung **Dok. 226** und S. 931, 950, 1190, 1434³³, 1446⁶, 1737
- van den Boeynants, Paul** Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 393, 1385, 1387
- Boina, Abdou Bakari** Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Komoren bei der UNO in New York S. 473²
- Bokah, Yusuf Adan** Botschafter der Demokratischen Republik Somalia in Bonn **Dok. 147, 292, 315** und S. 1463¹⁹, 1630, 1632, 1634–1636, 1696¹¹
- Boldt, Detlef** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad, seit August 1977 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 1784¹
- Bolen, David B.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Ost-Berlin seit 29. Juli 1977 S. 1464², 1468¹⁰
- Bolland, Edwin** Leiter der Delegation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1805
- Bondarenko, Alexander Pawlowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 248** und S. 352², 365–367, 800⁴, 804¹³⁺¹⁴, 806, 822¹⁷, 980⁶, 1043, 1230¹, 1231, 1261⁶, 1302¹², 1304, 1542, 1673, 1744–1746, 1804–1806
- Bongo, Martin** Außenminister der Gabunischen Republik S. 373
- Bongo, Omar (Albert-Bernard)** Präsident, Regierungschef sowie Minister für Verteidigung, Information, Post- und Telekommunikation, nationale Orientierung, Sonderorgane der Partei und den öffentlichen Dienst der Gabunischen Republik S. 373, 558²³, 914, 1776
- Bonnet, Christian** Landwirtschaftsminister der Französischen Republik, seit 30. März 1977 Innenminister S. 1139, 1188⁴, 1432²⁴
- Border, Lewis Harold** Botschafter von Australien in Bonn bis November 1977 S. 842
- Borgemeister, Ulrich** Kapitän zur See und Leiter der Gruppe „Bundesministerium der Verteidigung; Sicherheitspolitik; Bundessicherheitsrat“ im Bundeskanzleramt S. 99²¹, 552¹², 1524¹
- Born, Karl Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Staats- und Verwaltungsrecht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 372** und S. 619¹, 621⁵, 624¹², 684⁶, 1588¹, 1590¹⁰
- Borsinger, Melchior** Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für Europa S. 234
- Bosman, Pieter Eduard Kirstein** 1973–1976 Militär-, Luftwaffen- und Marineattaché an der Botschaft der Republik Südafrika in Bonn S. 1106¹⁰
- Boss, Walter** Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der

- NATO in Brüssel S. 545⁹, 546¹², 751¹¹, 827⁵, 868¹¹, 1072⁷, 1075¹⁰, 1087¹⁷⁺¹⁸, 1149¹², 1156⁵, 1191³, 1298¹⁰, 1357³, 1548¹³, 1592⁶, 1611¹⁷, 1700⁷
- Bosse, Klaus** leitender Baudirektor und wehrtechnischer Attaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 98¹⁹, 924, 927¹⁸, 1255¹⁹
- Botha, Pieter Willem** Verteidigungsminister der Republik Südafrika S. 1091¹¹
- Botha, Roelof Frederik ("Pik")** Botschafter der Republik Südafrika in Washington und Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York, seit 1. April 1977 Außenminister S. 41¹⁵, 473¹⁸, 1089–1091, 1134⁶, 1135, 1171³, 1581, 1698
- Bothmer, Lenelotte von** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Präsidentin der Deutsch-Arabischen Gesellschaft S. 1108
- Boulain, Robert** Minister für die Beziehungen zum Parlament der Französischen Republik (Ministre chargé des relations avec le Parlement), seit 30. März 1977 beauftragter Minister für Wirtschaft und Finanzen (Ministre délégué à l'Economie et aux Finances) S. 587, 599²⁵, 777⁵
- Boumedienne, Houari** Präsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1445f., 1561, 1810
- Bourges, Yvon** Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 497, 510, 927¹⁸, 1226, 1532, 1578
- Bourguiba, Habib Ben Ali** Präsident der Tunesischen Republik S. 1561, 1810
- Boutros Ghali, Boutros** Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten der Arabischen Republik Ägypten seit Oktober 1977 S. 1613⁴, 1814
- Bouverat, Colette** Dolmetscherin im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 127¹, 384¹, 608, 829¹, 1232¹, 1276¹, 1336¹, 1348, 1573, 1650¹
- Bracklo, Eike** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum“ des Auswärtigen Amts, seit 5. Oktober 1977 Leiter des Referats „Allgemeine Personalangelegenheiten“ S. 1129f.
- Bradford, William G.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in N'Djamena S. 1003⁶
- Brändle, Reinhold** Polizeihauptmeister, am 5. September 1977 durch die RAF ermordet S. 1187²
- Bräutigam, Hans Otto** Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, seit 10. August 1977 Ministerialdirigent, seit September 1977 Leiter des Arbeitsstabs „Deutschlandpolitik“ im Bundeskanzleramt **Dok. 294** und S. 62⁸, 64¹², 616¹⁴, 675¹⁵, 1174¹⁰, 1176, 1242¹⁵, 1788f.
- Brandt, Jürgen** Generalmajor und Leiter der Abteilung „Militärpolitik und Führung“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 390¹, 1075, 1574
- Brandt, Willy** Vorsitzender der SPD, Mitglied des Deutschen Bundestages sowie Präsident der Sozialistischen Internationale und seit September 1977 Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission; 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin; 1969–1974 Bundeskanzler S. 147⁸, 153, 185, 216¹⁶, 261⁹, 301³¹, 354, 459, 518⁵, 638⁷, 646¹³, 683, 813, 816f., 882, 964, 967f., 1034¹², 1041¹⁹, 1044, 1279, 1410, 1445, 1504, 1536⁹, 1578, 1655¹⁷
- Braun, Johannes Georg** Titularbischof von Putia in Byzacena und Apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Magdeburg S. 611³, 1204, 1519
- Braun, Sigismund Freiherr von** 1968–1970 und 1972–1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1970–1972 Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 46²⁹, 52⁵, 486⁹, 945¹¹, 1141²
- Braun, Volker** Schriftsteller S. 150
- Braunmühl, Gerold Edler von** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundes-

- republik Deutschland in Moskau, seit 3. August 1977 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts **Dok. 219** und S. 1040¹³, 1042²¹, 1067¹, 1081¹, 1094¹⁺², 1095⁵, 1141¹, 1173⁴, 1180¹, 1199¹, 1206¹, 1209¹, 1375¹, 1454¹, 1464¹, 1607¹, 1666¹, 1667⁴, 1787¹
- Brentano, Heinrich von** 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen S. 314
- Breschnew, Leonid Iljitsch** Generalsekretär des ZK der KPdSU **Dok. 68, 156** und S. 33, 35, 71, 102, 124–126, 198⁹, 257⁶, 304, 325, 327, 329, 332³, 365⁵, 414–416, 418f., 424, 435–436, 438, 439²⁸, 474, 494, 560f., 696–698, 706⁴, 709f., 714⁸, 716, 757, 762, 765⁶, 780f., 794, 801, 805f., 819, 822–824, 840, 857–859, 861, 882–886, 889, 892, 904, 908, 910, 939, 941, 952–955, 966–968, 974, 995⁹, 997, 999, 1000²⁵, 1027, 1036–1038, 1040–1044, 1082, 1090¹⁰, 1126f., 1128⁷, 1141, 1153–1155, 1160⁷, 1171²⁺³, 1179, 1183, 1209², 1227³, 1230, 1248, 1254, 1256, 1260, 1270f., 1279, 1282f., 1299, 1302–1304, 1308, 1309²², 1334, 1417, 1420, 1429, 1430¹³, 1431¹⁵, 1457–1461, 1462¹⁶, 1463, 1473–1476, 1479²⁶, 1526¹⁴, 1542–1545, 1550¹³, 1584, 1600, 1618, 1658, 1671, 1673, 1678f., 1705, 1706⁶⁺⁷⁺⁸, 1707, 1763⁹, 1793, 1811
- Brodthagen, Heinz-Wilhelm** Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag, seit 1. Oktober 1977 Verteidigungsattaché beim Internationalen Militärstab der NATO in Brüssel S. 214¹⁴
- Brown, Harold** Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 S. 257, 280, 307, 392, 396, 632, 634f., 724¹⁰, 726¹³, 733, 807–810, 898–900, 942¹², 951¹¹, 996, 1074, 1075⁹, 1076, 1085¹², 1178, 1226¹⁰, 1386f., 1428, 1527, 1716–1718, 1728⁵
- Brühl, Dietrich Graf von** Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 134¹⁰, 166⁷, 445¹⁰, 532³²
- Brüsewitz, Oskar** evangelischer Pfarrer in der DDR bis zu seinem Tod durch Selbstverbrennung im August 1976 S. 146, 147⁴, 152
- Brunet, Jean-Pierre** Botschafter der Französischen Republik in Bonn seit 25. Juli 1977 S. 1173, 1175, 1712¹⁴
- Brunner, Guido** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Forschung, Wissenschaft und Bildung sowie Energie) S. 364, 838¹⁰, 1054, 1627f.
- Brzezinski, Zbigniew** Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten seit 20. Januar 1977 (Assistant to the President for National Security Affairs) **Dok. 188, 257, 261, 262** und S. 248¹⁰, 255, 306, 339f., 503–505, 547¹³, 555, 557–562, 601, 911, 950, 992f., 997, 1178, 1227–1229, 1245⁹, 1274f., 1331f., 1392, 1614, 1625, 1671, 1761–1763
- Buback, Siegfried** Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bis zu seiner Ermordung durch die RAF am 7. April 1977 S. 650, 704, 1458, 1785⁷
- Bubbers, Willi** S. 146³
- Bülow, Andreas von** Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1107¹²
- Bukowskij, Wladimir Konstantinowitsch** sowjetischer Schriftsteller und Dissident S. 257, 414, 756, 1475
- Bullard, Julian L.** Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 61⁴, 1098, 1100, 1173, 1706⁶
- Bullock, Alan Louis Charles, Baron Bullock** Rektor des St. Catherine's College in Oxford und Historischer Berater der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 55, 314
- Burg, Josef** Innenminister des Staates Israel seit 20. Juni 1977 S. 1026
- Burger, Warren E.** Vorsitzender Richter am Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1476
- Burns, Arthur Frank** Präsident der amerikanischen Notenbank **Dok. 2** und S. 310²³
- Burt, Richard** Journalist bei der Zeitung „The New York Times“ S. 1799

- Buschmann, Karl** Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Textil S. 1602, 1665
- Busse, Harald** Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 16. März 1977 Vertreter des Botschafters in Addis Abeba S. 1425⁶
- Bußmann, Walter** Professor für Neuere Geschichte an der Universität Karlsruhe und seit 1. März 1977 Hauptherausgeber der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 314
- Caetano, Marcello José das Neves Alves** 1968–1974 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 311²⁴
- Çaglayangil, Ihsan Sabri** Außenminister der Republik Türkei bis 21. Juni 1977 und erneut seit 21. Juli 1977 S. 380–383, 467¹¹, 608, 610, 1437, 1591f., 1594, 1717, 1727–1731, 1735
- Callaghan, James** Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 10, 289, 295** und S. 72, 76f., 79–81, 108, 118, 334, 400, 401¹⁰, 403, 483², 485f., 491⁵, 562–564, 569, 571, 573f., 576, 581–583, 587, 590f., 595–599, 617f., 624, 639, 752¹, 753³, 754–758, 851³, 910, 945f., 1093¹⁹, 1268, 1317, 1325, 1326¹⁸, 1352, 1353¹⁶, 1394⁵, 1431f., 1434, 1532, 1626, 1632–1635, 1653, 1660f., 1706⁶, 1707¹⁰, 1710, 1713, 1725, 1763⁹, 1810
- Carmody, Alan Thomas** Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten und des Kabinetts von Australien (Secretary, Department of Prime Minister and Cabinet) S. 842
- Carrillo Solares, Santiago** Generalsekretär der Kommunistischen Partei Spaniens S. 4f., 1278, 1504f.
- Carstens, Karl** Präsident des Deutschen Bundestages (CDU) S. 481⁹, 1311⁵, 1315³¹, 1514⁸
- Carter III, Hodding** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium seit 23. März 1977 (Assistant Secretary of State for Public Affairs) S. 1258⁹
- Carter, James Earl Jr. (Jimmy)** Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977; 1971–1975 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Georgia **Dok. 49, 59, 163, 186, 239** und S. 11, 13², 14, 22, 33¹⁹, 34²¹, 35²⁵, 38, 54⁹⁺¹⁰, 71, 73¹⁵, 79, 82, 87, 104²⁶, 105³¹, 108f., 112f., 129⁸, 162⁶, 171, 172⁹, 175, 181, 183, 187¹², 191, 192², 193, 195, 197⁷, 198⁹⁺¹⁰, 215¹⁵, 222¹⁶, 230, 255, 257, 263⁸, 268–271, 285, 298–300, 304f., 321, 329–331, 334, 339f., 350, 392, 401⁷, 414⁴, 416, 421–423, 425f., 428–431, 433⁷, 434⁸, 441, 453, 472f., 495, 503–505, 515, 535f., 540, 544²⁺⁵, 549²¹, 559–561, 563–566, 568–574, 576–578, 580–585, 587, 589⁷, 590f., 592¹⁴, 593–599, 601, 603f., 608⁴, 610, 617f., 625f., 631f., 633⁶, 635, 639¹⁴, 658, 689, 694–696, 701f., 705f., 709, 714, 717⁸, 728f., 731f., 734, 752–759, 773, 779f., 793, 795⁸⁺¹⁰, 803, 814, 818, 823, 829, 831f., 834, 840, 851³, 852⁴⁺⁶, 853, 867, 878, 884f., 892, 895²³, 908, 910f., 924f., 933f., 939–942, 967, 969, 985–988, 993–1000, 1010, 1033, 1037–1040, 1042, 1044, 1056, 1076, 1085, 1086¹⁵, 1112, 1142, 1149–1151, 1171³, 1192, 1194f., 1196²⁴, 1224, 1228f., 1232, 1234f., 1245⁸, 1246, 1252–1256, 1258–1260, 1267, 1268⁷, 1269–1274, 1296, 1301⁴, 1315, 1318, 1329⁵, 1330–1334, 1335⁹, 1356, 1376, 1386, 1388–1393, 1417, 1418⁴, 1428f., 1435, 1441–1444, 1459, 1473², 1474–1479, 1498¹, 1499⁶, 1526–1528, 1530, 1532, 1543, 1549⁶, 1550, 1584, 1608, 1619, 1620⁸, 1625, 1658, 1659²⁷, 1671f., 1688, 1710, 1713, 1715², 1723, 1729¹⁵, 1734, 1744f., 1761, 1762⁴, 1794, 1809–1811
- Carter, Rosalynn** S. 429⁶¹, 959, 1179f.
- Cartledge, Bryan George** Mitarbeiter im britischen Außenministerium bis Juni 1977 (Head of East European and Soviet Department), danach Privatsekretär des Premierministers (Private Secretary to Prime Minister) S. 349, 1410
- Carvajal Prado, Patricio** Außenminister der Republik Chile S. 538⁴, 539
- Carvalho, Otelio Saraiva de** Brigadegeneral der portugiesischen Streitkräfte und 1974/75 Oberkommandierender des

- Kontinentalen Operationskommandos (Comando Operacional do Continente, COPCON) S. 267
- Casaroli, Agostino** Titularerzbischof von Karthago und Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 384, 387, 389f., 443, 612, 1205¹³, 1321–1323, 1518f., 1520⁶
- Caspari, Fritz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 79³⁰, 107⁴⁴, 206⁷, 266, 268⁵⁺⁸, 271¹⁹
- Castro Ruz, Fidel** Vorsitzender des Staatsrats und des Ministerrats der Republik Kuba sowie Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kubas S. 368, 371, 1630⁵, 1631⁶
- Catalano di Melilli, Felice** Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 742, 744, 879, 1194, 1785
- Cauchie, Marc** stellvertretender Direktor der DAI in Paris (Directeur adjoint, Ingénieur général de première classe de l'armement, Direction des Affaires Internationales de la Délégation générale pour l'Armement) S. 923
- Cauzé de Nazelle, Xavier Marie du** Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Chef de service des Affaires scientifiques), seit September 1977 stellvertretender Abteilungsleiter (Ministre plénipotentiaire, Directeur général adjoint des Relations culturelles, scientifiques et techniques) S. 292, 299f.
- Ceaușescu, Nicolae** Vorsitzender des Staatsrats und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien sowie Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei S. 226⁸, 524, 525¹⁶, 645–647, 889, 1449, 1469⁴, 1739, 1800²⁺³, 1804¹², 1809f.
- Chang Chun-chiao** 1969–1976 Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh und 1975/76 Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1249²²
- Chatti, Habib** Außenminister der Tunesischen Republik bis Dezember 1977 S. 1689
- Chavan, Yashwantrao Balwantrao** Außenminister der Republik Indien bis 26. März 1977, danach Fraktionsvorsitzender des Indian National Congress im Parlament S. 511f., 513¹¹
- Chayet, Claude** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur des Conventions administratives et des Affaires consulaires) S. 1029
- Cheysson, Claude** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Entwicklungshilfe) S. 380, 640, 641²⁰
- Chiang Ching** 1969–1976 Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh S. 1249²²
- Chirac, Jacques** Vorsitzender des RPR in Frankreich und seit 25. März 1977 Bürgermeister von Paris S. 541⁹, 841, 969, 998¹⁹, 1434, 1506
- Chlestow, Oleg Nikolajewitsch** 1973–1976 Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 211⁷, 1166
- Chňoupek, Bohuslaw** Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 983⁴
- Chorafas, Anghelos** Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 1113
- Chotulew, Bronislaw Pawlowitsch** Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1180, 1535⁴
- Chou En-lai** 1949–1976 Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1227⁴, 1248f., 1380⁵
- Christo** siehe: *Jawacheff, Christo Wladimirow*
- Christopher, Warren** Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium seit 25. Februar 1977 (Deputy Secretary of State) S. 170–178, 180–184, 191²⁺⁴, 192², 193, 194¹²⁺¹³, 218¹⁺², 219⁷, 220, 222f., 307⁷, 318–320, 323, 331, 429⁶⁰, 688²², 1171³, 1441¹, 1687, 1762⁵
- Chrobog, Jürgen** Legationsrat I. Klasse im Ministerbüro des Auswärtigen Amts, seit 16. Mai 1977 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Singapur **Dok. 24** und S. 13, 336¹

- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch** 1953–1964 Erster Sekretär des ZK der KPdSU; 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 436¹³, 885, 966, 1247f., 1283, 1388⁶, 1479
- Church, Frank** Senator des amerikanischen Bundesstaates Idaho (Democratic Party) S. 193⁸
- Churchill, Winston Spencer** 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1185⁷, 1598
- Cisse, Amadou M.** Vorsitzender des Gouverneursrats der IAO in Wien bis September 1977 S. 1090⁹
- Cissoko, Fily** Außenminister der Republik Guinea S. 48
- Citron, Klaus Jürgen** Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 417¹¹, 546¹², 735³⁰, 937⁴
- Clappier, Bernard** Präsident der französischen Notenbank (Banque de France) S. 759, 839
- Clay, Lucius D.** 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 137¹⁷, 679²⁹, 1041¹⁸, 1068¹³, 1465⁴
- Clifford, Clark M.** Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten im Zypern-Konflikt; 1968/69 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 54¹⁰, 105, 335, 610, 963
- Clift, Denis** Mitarbeiter beim amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat (National Security Council, NSC) S. 82
- Clinard** Mitarbeiter der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1102
- Cohen, Bernard Leonard** amerikanischer Physiker S. 1034¹⁰
- Colbert, Jean-Baptiste** * 1619 † 1683 S. 958
- Colombo, Emilio** Präsident des Europäischen Parlaments seit 8. März 1977 S. 1337, 1751⁴
- Constâncio, Vítor** Vizepräsident der portugiesischen Nationalbank und Präsident der Kommission für die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften S. 266, 269f.
- Cooper, Sir Frank** Staatssekretär im britischen Verteidigungsministerium (Permanent Under Secretary of State for Defence) S. 56⁵
- Cooper, Richard Newell** Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (offizielle Ernennung am 7. April 1977; Under Secretary of State for Economic Affairs) S. 82, 84, 570¹³, 799
- Coppik, Manfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1108¹³
- Coras** rumänischer Dolmetscher S. 644
- Córdoves, José Martínez** Zweiter Sekretär an der kubanischen Botschaft in Bonn S. 1108¹³
- Cosgrave, Liam** Ministerpräsident der Republik Irland bis 5. Juli 1977 S. 400, 403
- Cossiga, Francesco** Innenminister der Italienischen Republik S. 1167⁴, 1412f., 1653, 1657
- Cotter, Donald R.** Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for Atomic Energy) S. 1149¹², 1193
- Coutinho, António Rosa** Admiral, 1975 Mitglied des portugiesischen Revolutionsrats S. 267
- Couve de Murville, Maurice** Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung (RPR) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1968/69 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 26⁹
- Craxi, Bettino** Generalsekretär der Partito Socialista Italiano S. 1660
- Cremer, Fritz** Bildhauer und Vizepräsident der Akademie der Künste der DDR in Ost-Berlin S. 148
- Crettien, Charles** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in London (Deuxième conseiller) S. 1421

- Crimmins, John Hugh** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Brasilia S. 174¹⁵, 219⁵, 220, 222
- Croissant, Klaus** Rechtsanwalt S. 341, 1001f., 1029–1031, 1138–1140, 1187–1189, 1432f.
- Crosland, Anthony Raven** Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis zu seinem Tod am 19. Februar 1977 S. 58, 75, 77, 78²⁷, 79, 100–107, 133
- Crowley, Edwin D.** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 434
- Csordas, Hans** S. 620f.
- de Cuéllar** siehe: *Pérez de Cuéllar, Javier*
- Cunhal, Álvaro Barreirinhas** Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Portugals S. 1505
- Cuttica, Franco** Rechtsanwalt S. 32¹², 1028
- Czeglédi, János** Dolmetscher im ungarischen Außenministerium S. 890
- Czyrek, Jozef** Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 668¹⁵
- Daerr, Hans Joachim** Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 624¹, 948¹, 1074¹⁺³, 1102¹, 1761¹, 1784¹, 1794¹
- Dajani, Nijmeddin** Botschafter des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Bonn bis Anfang 1977, seit Februar 1977 Minister für Handel und Industrie S. 163⁸, 1070, 1073
- Dang Viet Chau** Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Vietnam S. 156¹⁶
- Dannenbring, Fredo** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ im Auswärtigen Amt **Dok. 123, 155, 251, 359** und S. 58²⁰, 273, 277, 280⁴⁺⁵, 347¹, 496¹, 544¹, 546¹¹, 727¹, 733²⁶, 746¹, 895²³, 898¹, 1074³, 1102¹, 1116¹, 1118¹⁺³, 1123²⁹, 1144¹, 1178⁹, 1191¹, 1199⁶, 1274¹, 1473¹, 1533³⁷, 1728⁵, 1761¹, 1762⁶, 1794¹
- Danson, Barnett Jerome** Verteidigungsminister von Kanada S. 391f., 395, 632, 807⁵, 931, 935, 1721
- Da Rin, Eric** Botschafter der Italienischen Republik in Valletta S. 742
- Daud Odeh, Mohammed (Abu Daud)** Mitglied im Exekutivbüro der PLO S. 21², 22–25, 26⁹, 27, 28¹⁴⁺¹⁵, 113
- Daume, Willi** Präsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland S. 848–851
- Davies, Thomas D.** Mitarbeiter (Assistant Director, Nuclear Weapons and Advanced Technology Bureau) der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1102
- Davis, Robert D.** politischer Berater (Political Advisor) bei der amerikanischen Militärmission in Berlin S. 1669f.
- Day, Derek Malcolm** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Addis Abeba S. 640
- Dayan, Moshe** Außenminister des Staates Israel seit 20. Juni 1977; 1967–1974 Verteidigungsminister **Dok. 339** und S. 897, 1026⁹, 1637–1641, 1644f., 1665f., 1690–1693, 1736, 1808, 1813f.
- Dean, Jonathan** Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 216¹⁷, 601⁵, 1805f.
- Debré, Michel** 1969–1973 Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 129
- Defort, Wolfgang** S. 1456⁷
- Degenhardt, Johannes Joachim** Erzbischof von Paderborn S. 1202², 1322
- Delic** Generalmajor der türkischen Streitkräfte und Leiter des Beschaffungsamts im Verteidigungsministerium S. 1729¹²
- Del Mestri, Guido** Titularerzbischof von Tuscamien und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 612, 1202, 1204, 1205¹³, 1321², 1322

- Delpech, Jean-Laurens** Rüstungsbeauftragter der Französischen Republik (Délégué ministériel pour l'armement) S. 927
- Demirel, Süleyman** Ministerpräsident der Republik Türkei bis 21. Juni 1977 und erneut seit 21. Juli 1977 **Dok. 117** und S. 382, 606f., 703, 797, 1437, 1453, 1592, 1730
- Dencker, Norman** 1973–1976 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 in der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts S. 315³
- Denktasch, Rauf** Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts S. 53⁸, 464, 466f., 491³, 605¹³, 608⁴, 1114¹³, 1571²⁵, 1592⁴, 1593f.
- Dennis, Charles Cecil** Außenminister der Republik Liberia **Dok. 229**
- Déry, Tibor** ungarischer Schriftsteller bis zu seinem Tod am 18. August 1977 S. 888
- Desai, Morarji** Ministerpräsident der Republik Indien seit 24. März 1977 S. 511–513, 515f., 528¹⁴, 534, 559, 719, 721, 831, 1243³, 1365
- Detering, Lothar** Mitarbeiter in der Presseabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 36
- Deutz, Joseph** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Rotterdam, seit 15. August 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen“ im Auswärtigen Amt, seit 1. Oktober 1977 Leiter des Referats „Multilaterale Zusammenarbeit“ S. 1758³⁶
- Devaux, Ralf-Peter** Erster Sekretär an der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn seit 10. Januar 1977 S. 1408f.
- Dharsono, Hartono Rekso** Generalsekretär der ASEAN S. 532f.
- Diefenbaker, John George** Abgeordneter im kanadischen Parlament (Conservative Party); 1957–1963 Ministerpräsident von Kanada S. 911
- Diehl, Günter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 18. Februar 1977 Botschafter in Tokio **Dok. 58, 125, 281** und S. 1401⁹
- Diesel, Jürgen** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern bis 15. März 1977, danach in die Zentrale des Auswärtigen Amts abgeordnet, seit 23. Mai 1977 Botschafter in Prag S. 849⁵, 983²⁺⁴, 989², 990f.
- Dietrich, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur, seit 17. September 1977 Generalkonsul in Hongkong **Dok. 104**
- Disdorn, Hannspeter** Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts, seit 21. Juli 1977 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kabul; 1971–1974 Legationsrat I. Klasse an der Botschaft in Belgrad S. 689²⁵
- Dittmann, Heinz** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 70, 364** und S. 13, 15, 318¹², 319¹⁵, 503¹, 736¹, 829⁵, 842¹, 1034¹¹, 1078³, 1317⁹
- Djilas, Milovan** 1945–1954 Mitglied des Bundesexekutivrats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Minister für Montenegro, danach Minister ohne Geschäftsbereich); 1948–1954 Mitglied des ZK und des Politbüros (Exekutivbüros) der KPJ bzw. des BdKJ; 1953–1954 Präsident des Bundesparlaments; im Januar 1954 aller Ämter enthoben S. 695
- Djuranovic, Veselin** Mitglied des Präsidiums des BdKJ und seit 14. Februar 1977 Ministerpräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 683–688, 690, 692¹, 711, 715
- Dobrosielski, Marian** Direktor des Polnischen Instituts für internationale Beziehungen und Vorsitzender des Polnischen Komitees für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit S. 1598
- Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington **Dok.**

- 50 und S. 198⁹, 320, 329, 505¹⁰, 520, 521⁹, 795, 939–942, 1171²⁺³, 1254, 1260f., 1300
- Döpfner, Julius** 1958–1976 Kardinal; 1961–1976 Erzbischof von München und Freising; 1965–1976 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 385
- Döring, Karl** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa S. 368⁷, 371, 372¹⁹, 477³⁵, 628⁴⁺⁵
- Dohlus, Horst Paul** Sekretär des ZK der SED und Kandidat des Politbüros des ZK der SED S. 117¹⁰
- Dohmes, Johannes** Vortragender Legationsrat im „Büro Staatssekretäre“ des Auswärtigen Amts und persönlicher Referent des Staatssekretärs Hermes, seit 19. September 1977 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 108¹, 425⁴⁴, 428⁵⁷, 1029¹
- Dohms, Gerhard** 1972–1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland“ im Auswärtigen Amt S. 787¹⁹
- Dohnanyi, Klaus von** Staatsminister im Auswärtigen Amt und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 278** und S. 167f., 229f., 589⁷, 880¹, 891, 920⁵, 1105¹, 1106⁶, 1108, 1132³, 1348, 1667, 1669f., 1674–1676, 1713¹⁸
- Doicaru, Nicolae Ionescu** Erster Stellvertretender Innenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 226, 525¹⁶, 644, 647f.
- Dolanc, Stane** Sekretär des Exekutivbüros des Präsidiums des BdKJ S. 425, 692¹, 1269
- Dole, Robert J.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Kansas (Republican Party) S. 1261
- Domus, A.** Botschafter des Königreichs Belgien in Pretoria S. 1568⁷
- Dregger, Alfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1463
- Dreher, Herbert** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; 1972–1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse bzw. Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 51 in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 22⁵, 1589⁶
- Drenkmann, Günter von** Präsident des Kammergerichts Berlin von 1967 bis zu seiner Ermordung durch die RAF am 10. November 1974 S. 1094, 1096⁸, 1199
- Dröge, Jürgen** Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt, seit 1. März 1977 im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 627¹, 719¹, 721¹⁶, 776¹, 1537³
- Duckwitz, Edmund** Attaché im Auswärtigen Amt S. 1221¹
- Duff, Antony** Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy to the Permanent Under Secretary of State) S. 943, 1564
- Dufner, Wolfram** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik“ im Auswärtigen Amt, seit 11. September 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka S. 68¹⁰, 93¹, 96¹⁵, 268⁵, 917¹, 923¹, 971²
- Duisberg, Claus-Jürgen** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amts S. 611¹, 1237, 1239–1241
- Dulles, John Foster** 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1616¹³
- Dumas, Roland** französischer Rechtsanwalt S. 1029⁵
- Dungern, Friedrich-Heinrich Freiherr von** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 89**
- Dutschke, Alfred Willi Rudolf (Rudi)** ehemaliges Mitglied des SDS S. 147
- Eanes, António dos Santos Ramalho** Präsident der Portugiesischen Republik, Vorsitzender des Revolutionsrats und Chef des Generalstabs S. 267, 624
- Earle II, Ralph** Mitarbeiter der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrü-

- stungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) sowie Mitglied und danach Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den SALT-Verhandlungen S. 434, 545⁹, 949, 1087¹⁷, 1332
- Eban, Abba** 1950–1959 Botschafter des Staates Israel in Washington S. 1616
- Eberhard, Hans-Ludwig** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Rüstung“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 927
- Ecevit, Bülent** Vorsitzender der „Republikanischen Volkspartei“ und vom 21. Juni bis 21. Juli 1977 Ministerpräsident der Republik Türkei S. 703, 797, 963, 1592
- Eekelen, Willem Frederik van** Unterabteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 350
- Eggers, Wolfgang** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Sofia S. 464⁴, 1450⁶, 1451⁸
- Ehmke, Horst** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit Mai 1977 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 335¹⁵
- Ehni, Reinhard** Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Boston, seit März 1977 Legationsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)“ des Auswärtigen Amts S. 1700¹
- Ehrenberg, Herbert** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 684, 688¹⁹, 1755
- Ehrlich, Simcha** Finanzminister des Staates Israel seit 20. Juni 1977 S. 1026, 1645
- Eichhorn, Sabine** Dolmetscherin im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 266
- Eichmann, Adolf** ehemaliger SS-Obersturmbannführer und 1939–1945 Leiter des Referats für Judenangelegenheiten im Reichssicherheitshauptamt, 1962 in Israel hingerichtet S. 23⁶, 1169
- Eick, Hans-Joachim** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 209¹⁰, 1091¹¹, 1581, 1698²⁰
- Eickhoff, Walter** Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts S. 971, 1017¹
- Eiff, Hansjörg** 1973–1976 Botschaftsrat bzw. seit 1974 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 696¹³, 1010⁸
- Eilts, Hermann Frederick** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 1812
- Eisenhower, Dwight D.** 1943–1945 Oberkommandierender der britisch-amerikanischen Invasionsstreitkräfte in Europa; 1945 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland; 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 136¹², 1616¹³
- Elbe, Frank** Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts S. 848¹, 979¹, 1209¹, 1237, 1787¹
- Elekdag, Sükrü** Generalsekretär des türkischen Außenministeriums S. 1436–1438, 1592
- Elías Martinena, Antonio** Generaldirektor des spanischen Außenministeriums S. 1501
- Ellerkmann, Richard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala bis 17. Mai 1977, seit 20. Juni 1977 Vortragender Legationsrat und Leiter des „Inlandsreferats“ bzw. seit 1. Oktober 1977 des Referats „Politische Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit – Inland“ im Auswärtigen Amt, seit 23. Dezember 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 43** und S. 306
- van Elslande, Renaat** Außenminister des Königreichs Belgien bis 3. Juni 1977, danach Justizminister S. 100–107, 124⁸, 166⁶, 654, 656 f., 660
- Emmel, Egon** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris mit der

- Amtsbezeichnung Botschafter S. 203¹⁰, 270¹⁵
- Engelhard, Hans Arnold** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1583
- Engels, Joseph** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland“ bzw. seit 1. Oktober 1977 des Referats „Information und Öffentlichkeitsarbeit – Ausland“ im Auswärtigen Amt **Dok. 17, 28, 79, 94, 174, 191, 335, 357** und S. 77²⁵, 79³⁰, 83¹⁰, 90⁸, 130¹⁴, 133⁷, 146³, 203⁹, 204¹², 264¹¹, 432², 474²⁵, 523⁶, 558²³, 669¹⁷, 739¹⁴, 845³, 862⁴, 913⁵, 980⁸, 1017², 1025⁷, 1054¹¹, 1135¹¹, 1317⁸, 1508¹⁹
- Ensslin, Gudrun** Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ bis zu ihrem Selbstmord am 18. Oktober 1977 S. 1187², 1411¹⁰, 1432²², 1651⁶
- Erbakan, Necmettin** Vorsitzender der „Nationalen Heilspartei“ sowie bis 21. Juni 1977 und erneut seit 21. Juli 1977 stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei S. 703, 963, 1592
- Erkel, Günther** Staatssekretär i. Bundesministerium der Justiz S. 1096⁷, 1140¹⁵
- Ernst, Helmut** Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, seit 15. August 1977 Angestellter im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amtes S. 692¹, 705¹, 711
- Ertl, Josef** Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 845¹³
- Eteki Mboumoua, William-Aurélien** Generalsekretär der OAU S. 913⁸, 914, 1777¹²
- Evans, Rowland Jr.** amerikanischer Journalist S. 1245⁹
- Ewans, Martin Kenneth** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of East African Department) S. 1421
- Eyadéma, Gnassingbe** Präsident und Verteidigungsminister der Republik Togo S. 201, 202⁶
- Fabre, Robert** Vorsitzender der Partei „Mouvement des Radicaux de Gauche“ (MRG) in Frankreich S. 1277⁷
- Fälldin, Thorbjörn** Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 468⁴, 1032³
- Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud** Kronprinz und erster stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien S. 717 f., 1396, 1439 f.
- Fahmi, Ismail** Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten bis zu seinem Rücktritt am 17. November 1977 S. 145¹⁰, 185, 188, 189¹⁸, 190²¹, 338, 433, 814, 912³, 972, 1019, 1257–1259, 1414
- Falaschi, Renzo** Botschafter der Italienischen Republik in Kampala S. 229
- Falin, Valentin Michajlowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn; 1966–1971 Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 52, 207, 269, 305, 348** und S. 257⁶, 425⁴², 474, 674, 688²³, 761, 762⁸, 772, 773²², 811, 1090¹⁰, 1091¹¹, 1131¹², 1186, 1230 f., 1360 f., 1543, 1668⁷, 1707¹⁰, 1710
- Falk, Peter** deutscher Staatsangehöriger, seit 2. April 1976 in Argentinien verschollen S. 874, 875²⁰⁺²², 1093
- Falkenburg** französischer Dolmetscher S. 1573
- Fascell, Dante Bruno** Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus (Democratic Party) S. 939, 1037, 1049
- Fehder, Andreas** S. 1456
- Feilner, Hildegunde** Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Colombo, seit 27. September 1977 Botschafterin in Singapur S. 157²⁰
- Fein, Hans-Georg** Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amtes S. 342³, 343⁹, 344¹³, 508⁸, 1118¹⁺³, 1121²³, 1123²⁹, 1388¹, 1784¹
- Feit, Christian** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ im Auswärtigen Amt **Dok. 65, 66, 98, 365** und S. 53⁷, 110¹⁰, 191¹, 829¹, 1024¹, 1184¹, 1573

Felli, Roger Joseph A. Außenminister der Republik Ghana S. 39

de Feral siehe: *Perier de Feral, Pierre*

Ferede, Tamrad Mitglied des „Standing Committee“ des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats des Sozialistischen Äthiopien S. 1520–1523

Fest, Joachim Clemens Historiker und Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ S. 1596⁶

Filbinger, Hans Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg (CDU) S. 189, 190¹⁹, 1651

Fingerhut, Helmut Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 273–278, 279¹⁶, 1785⁷

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ im Auswärtigen Amt S. 482¹², 522¹, 623¹⁰, 880¹, 890, 990¹

Fischbach, Marcel Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Brüssel bis September 1977 S. 393

Fischer, Franz ehemaliger Kriminalsekretär (in den Niederlanden inhaftiert) S. 1028²²

Fischer, Gerhard Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 30 in der Politischen Abteilung (Abteilung 3) des Auswärtigen Amts, seit 7. Juni 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin **Dok. 26**

Fischer, Oskar Außenminister der DDR S. 615, 616¹²⁺¹⁴, 675¹⁵, 1408 f., 1464²

Fischer, Per Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv bis 1. August 1977, danach in das Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen“ des Auswärtigen Amts versetzt, seit 30. September 1977 Leiter der Delegation bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 69, 81, 283, 373** und S. 26⁷, 113¹⁹, 144⁸⁺⁹, 340¹⁶, 341¹⁷, 1023, 1026¹¹, 1300, 1538⁷, 1539¹¹⁺¹², 1540¹⁵, 1563¹¹

Fisher, Adrian Sanford Leiter der De-

legation der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf seit Juli 1977 S. 1216²

FitzGerald, Garret Außenminister der Republik Irland bis 5. Juli 1977 S. 100–107, 653 f., 656

Fleischhauer, Carl-August Ministerialdirigent und Völkerrechtsberater sowie Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; 1972–1976 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht“ **Dok. 109, 228, 230, 234** und S. 13, 25¹, 28¹²⁺¹³⁺¹⁵, 273 f., 276 f., 279¹⁶, 443⁶, 611¹⁺², 612⁵, 613⁸, 619¹, 621⁵, 772¹⁸, 787¹⁷, 1170¹³, 1202³, 1205¹³, 1240¹³, 1323⁶, 1743¹⁴, 1791

Florin, Peter Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei der UNO in New York S. 1106

Flowerree, Charles Conway Mitarbeiter der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 451, 453

Flynn, John Gerrard Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 43¹⁷

Follath, Erich Mitarbeiter bei der Wochenzeitschrift „Stern“ S. 628⁵

Ford, Gerald Rudolph Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1977 S. 33¹⁸, 56⁸, 70⁷, 193, 268, 270¹⁵, 334¹⁰, 419, 472, 536, 560³⁹, 573, 577, 597²², 635¹⁵, 945¹³, 957, 1039 f., 1044²⁹, 1246¹², 1270¹⁴, 1384, 1479²⁶, 1526¹⁴

Forlani, Arnaldo Außenminister der Italienischen Republik S. 32 f., 100–107, 383, 562, 587, 653, 1028, 1319³, 1338 f., 1346, 1733, 1736

Fouchet, Christian 1958–1962 Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen und 1961/62 Vorsitzender des Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung der Statuten für eine „Europäische Politische Union“ S. 1506¹⁷

Fourie, Bernardus Gerhardus Staatssekretär im südafrikanischen Außenministerium S. 1091¹¹

- de Fourneaux, Marc** Chefingenieur bei der DAI in Paris (Ingénieur en chef de l'armement, Direction des Affaires Internationales de la Délégation générale pour l'Armement) S. 923
- Fox, Russell** australischer Bundesrichter S. 843, 1056¹⁴
- Franco y Bahamonde, Francisco** 1936–1975 Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 4, 500, 650⁹
- François-Poncet, André** 1949–1955 Hoher Kommissar der Französischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland S. 138¹⁸, 140²²
- François-Poncet, Jean** Generalsekretär des Elysée (Secrétaire général de la présidence de la République); Januar bis Juli 1976 Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'Etat auprès du Ministre des Affaires étrangères) S. 27, 44²², 994, 1030⁶, 1082, 1139, 1188⁴, 1762
- Frangieh, Abdallah** Leiter des PLO-Büros in Bonn S. 1407¹⁰
- Frank, Albrecht** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lagos, seit 29. August 1977 Botschaftsrat an der Botschaft in Madrid S. 371¹⁵
- Frank, Paul** 1970–1974 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 773²², 840²⁰, 1230, 1774²
- Franke, Egon** Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 241, 1599
- Fraser, John Malcom** Ministerpräsident von Australien und Vorsitzender der Liberal Party of Australia **Dok.** 162 und S. 526, 831, 1055, 1056¹⁴
- Frauenknecht, Rudolf** Leiter der Unterabteilung „Verwaltungsorganisation, Koordinierungsstelle für die elektronische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung“ im Bundesministerium des Innern, seit 1. August 1977 Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht S. 1067
- Freeland, John Redvers** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Second Legal Adviser) S. 1741¹¹
- Freiberg** Dozent an der Freien Universität Berlin S. 1753¹⁶
- Freitag, Armin** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT“ im Auswärtigen Amt S. 678²⁶, 842¹, 843⁵, 859¹⁰
- Freitas Cruz, João de** Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 394
- Friderichs, Hans** Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) bis 7. Oktober 1977, danach Vorstandsmitglied der Dresdner Bank AG S. 18, 66³, 67⁶, 69³, 74 f., 81–83, 127¹, 131, 192², 669¹⁷, 776 f., 818²¹, 834, 845¹³, 891, 955²⁹, 1462¹⁵
- Frings, Joseph** Kardinal; 1942–1969 Erzbischof von Köln; 1945–1965 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz S. 385
- Fröhlich, Siegfried** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 482¹², 1140¹⁵, 1438, 1739⁷
- Froment-Meurice, Henri** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur des Affaires économiques et financières) S. 1573
- Frydenland, Knut** Außenminister des Königreichs Norwegen S. 1733, 1737
- Fuchs, Jürgen** Schriftsteller S. 150
- aus der Füntten, Ferdinand** ehemaliger SS-Hauptscharführer (in den Niederlanden inhaftiert) S. 1028²²
- Fürst, Walther** Präsident des Bundesverwaltungsgerichts S. 1067
- Füßlein, Peter** Ministerialrat und Leiter des Referats „Grundvertrag mit Folgevereinbarungen, Grenzkommision“ im Bundesministerium des Innern S. 1237, 1239–1242

- Fukuda, Takeo** Ministerpräsident von Japan **Dok. 113** und S. 11², 304f., 401⁷, 526, 535, 563–567, 570, 574f., 580, 582f., 587, 592¹⁴, 593, 596, 599²⁵, 643, 1253, 1362f.
- Fulda, Gerhard** Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 3. Januar 1977 im Referat „Allgemeines Völkerrecht“ des Auswärtigen Amts **Dok. 54** und S. 551¹, 1648¹
- Furgler, Kurt** Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 1236
- von der Gablentz, Otto** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 124, 328** und S. 107⁴³, 125¹⁰, 929¹, 931, 1388¹, 1750¹
- Gaebel** Chefpilot der Deutschen Luftwaffe S. 1406
- Gail, Werner** Oberst im Generalstab bzw. Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1786⁹
- al-Gamasi, Mohammed Abdel Ghani** Kriegsminister und stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 1808⁵
- Gamsachurdija, Zwiad Konstantionowitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314
- Gandhi, Indira Priyadarshini** Ministerpräsidentin der Republik Indien sowie Ministerin für Planung, Atomenergie, Elektronik und Weltraum bis 24. März 1977 S. 363²⁰, 512, 516, 1243
- Ganns, Harald** Vortragender Legationsrat im Pressereferat des Auswärtigen Amts, seit 16. Juni 1977 Vertreter des Leiters in diesem Referat S. 872¹¹, 1093
- Garba, Joseph Nanven** Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten und Mitglied des Obersten Militärrats der Bundesrepublik Nigeria S. 371, 865¹²
- Garbers, Friedrich** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi, seit 23. August 1977 Leiter des Referats „Personal bei inter- und supranationalen Organisationen“ im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat S. 357⁷
- Gardini, Walter** Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1658²⁵
- Garrigues y Díaz-Canabate, Emilio** Botschafter des Königreichs Spanien in Bonn S. 1501
- Garrison, Mark J.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Soviet Union Affairs) S. 434
- Gatzke, Hans W.** Professor für Geschichte an der Yale University und Hauptherausgeber der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 314
- de Gaulle, Charles** 1944–1946 Vorsitzender der Provisorischen Regierung bzw. Ministerpräsident der Französischen Republik; 1958–1969 Staatspräsident S. 715, 780⁴, 1279–1281, 1506, 1600
- Gaus, Günter** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär **Dok. 15, 25, 190, 192, 193, 196, 246, 304, 314** und S. 119¹⁶, 197⁷, 244, 675¹⁵, 1021², 1022⁴, 1097⁹, 1098², 1100, 1174¹⁰, 1175¹³, 1176, 1787²
- Gazit, Mordekai** Botschafter des Staates Israel in Paris S. 26⁷
- Gedle-Ghiorgis, Feleke** Außenminister des Sozialistischen Äthiopien seit 11. März 1977 S. 1427¹¹, 1520⁵, 1521⁸
- Gehl, Jürgen** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ des Auswärtigen Amts, seit 6. Juni 1977 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 493¹⁴

Gehlhoff, Walter Staatssekretär des Auswärtigen Amts, seit 24. Mai 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 5, 23, 91, 118, 273** und S. 10¹, 13, 25¹, 29, 52¹, 55¹, 61, 65¹⁵, 66⁵, 93, 97¹⁷, 108¹, 115 f., 154, 155¹⁰, 210¹, 228⁵, 237, 241, 245²¹, 273, 275, 277, 279¹⁶, 318, 365, 367¹, 378⁹, 396, 404, 434, 442–444, 458, 460–463, 517 f., 667¹¹, 708¹⁵, 1022⁵, 1204⁹, 1205¹³, 1518³, 1519⁵, 1520⁶

Geisel, Ernesto Präsident der Föderativen Republik Brasilien S. 219, 309²¹, 429⁶¹, 959, 1093¹⁶, 1442

Geisler Geschäftsführer der AAB (Anti-Apartheid-Bewegung) S. 1107

Gelade, Serge Botschafter der Französischen Republik in Valletta S. 742

Gelb, Leslie Howard Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium seit 23. Februar 1977 (Director of Politico-Military Affairs) S. 332, 434, 722–725, 852–856, 900, 1075–1077, 1104, 1116 f., 1531²⁷, 1532, 1549–1552, 1574, 1794–1798

Genet, Jean französischer Schriftsteller S. 1190

de la Genière, Renaud Vizepräsident der französischen Notenbank (Banque de France) S. 776⁴

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Vorsitzender der FDP und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1969–1974 Bundesminister des Innern **Dok. 3, 19, 27, 33, 35, 59, 60, 61, 62, 64, 71, 82, 83, 90, 103, 104, 122, 138, 149, 150, 153, 154, 156, 157, 172, 173, 187, 188, 199, 204, 207, 223, 229, 233, 254, 262, 263, 268, 285, 286, 288, 326, 331, 354, 378** und S. 3, 10¹, 18 f., 21, 22⁵, 23, 29¹, 35²⁵, 39⁷, 43, 48⁴⁰, 53⁶, 55¹, 58, 61 f., 65¹⁶, 66¹⁺³⁺⁵, 68¹⁰, 69³, 77²⁶, 78²⁷, 82, 83¹⁰, 93, 100–107, 108¹, 115 f., 120¹⁸⁺¹⁹⁺²⁰, 120²²⁺²³, 121²⁵⁺²⁶⁺²⁸, 121³⁰⁺³¹, 125¹¹, 126 f., 132¹⁸, 133, 143², 145 f., 154, 183, 185⁹, 195¹⁸, 204 f., 210¹, 211², 214¹³, 217²², 218, 224, 225⁵, 226, 227³, 234², 237, 241, 242¹¹, 244¹⁸, 245 f., 254, 255¹, 257⁶, 258, 262¹, 276¹¹, 278 f., 283, 286, 292⁶, 332, 334,

342, 345, 353¹¹, 355 f., 359, 361–363, 367 f., 371–373, 378⁹, 384¹, 396 f., 404, 410¹, 434, 443 f., 458¹, 460⁹, 483 f., 492–495, 511, 513–519, 520¹, 522, 523⁸, 524 f., 538¹, 539, 541⁸⁺¹¹⁺¹², 542 f., 551 f., 555–560, 562, 576¹, 582 f., 587, 600 f., 614, 617 f., 631, 640, 644¹, 647¹⁷, 649, 651¹, 653 f., 656–660, 665¹, 666⁷, 671, 678, 683¹, 692, 705¹, 708¹⁵, 711¹, 712⁶, 718–722, 724⁹, 726 f., 729¹⁵, 736³², 747⁴⁺⁵, 752¹, 754, 758²⁵, 764 f., 768, 770, 773 f., 782, 807, 823 f., 828⁹, 829–831, 837¹, 840, 845¹, 848, 851³, 853, 857, 861 f., 865¹², 866, 871, 875, 876²⁴, 880¹, 889, 907¹, 913⁸, 919, 920⁵, 922⁸, 923, 936, 943, 944⁸⁺⁹⁺¹⁰, 945¹², 946¹⁹, 950, 954 f., 958, 977 f., 983⁴, 986⁴, 989¹⁺⁴, 991³, 999, 1010, 1016²⁰⁺²¹, 1023, 1029¹, 1046, 1051, 1067, 1069, 1073–1075, 1076¹³, 1078, 1080⁷, 1082, 1085, 1089–1093, 1105, 1106⁸⁺⁹, 1108¹³, 1109¹, 1118, 1124, 1126¹, 1127⁵⁺⁶, 1128, 1131, 1138, 1139¹⁰, 1140, 1144, 1156, 1158¹⁰, 1159, 1166³⁰, 1167–1170, 1171³, 1176¹, 1178, 1180², 1184³, 1186¹¹, 1199, 1206 f., 1223, 1230 f., 1241, 1245⁹, 1250¹, 1251⁷, 1257, 1259–1263, 1267, 1268⁷, 1269¹⁰, 1284, 1286¹², 1288¹⁵⁺¹⁷, 1292²⁰, 1304, 1310³, 1311⁵, 1315³¹, 1319 f., 1324–1326, 1329, 1332, 1336, 1337⁶, 1338–1343, 1346, 1348 f., 1353–1355, 1360–1368, 1377², 1399, 1402 f., 1408–1410, 1414–1420, 1421¹, 1427¹¹, 1428¹, 1434, 1441¹, 1448–1454, 1458¹, 1459 f., 1466⁷, 1467, 1469, 1482, 1501, 1508, 1513¹, 1514⁶, 1524 f., 1528–1530, 1531²⁷, 1532 f., 1537, 1542, 1545, 1549, 1553, 1554¹, 1564, 1573–1581, 1583¹, 1588 f., 1591, 1595¹, 1599, 1606 f., 1613¹, 1621¹, 1624¹¹⁺¹⁴, 1625¹⁷, 1626²¹⁺²³⁺²⁴, 1634¹⁸, 1637, 1638⁸, 1639¹³, 1640¹⁵, 1641²¹, 1650¹, 1667, 1668⁷, 1669, 1673¹, 1676, 1679 f., 1685, 1689, 1694, 1698, 1700, 1708, 1710, 1712–1714, 1728, 1732, 1737¹, 1738, 1740¹, 1744¹, 1746⁸, 1750, 1754, 1756, 1762⁵, 1764²⁺⁴, 1781, 1791³⁺⁵, 1800¹, 1804¹, 1806¹⁰

Georgy, Guy Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur des Affaires africaines et malgaches) S. 36, 38, 43–45, 47, 49 f., 1421, 1424

- Gergorin, Jean-Louis** Mitarbeiter im Planungsstab des französischen Außenministeriums S. 540
- Gerhardt, Walter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT“ des Auswärtigen Amtes S. 1753¹⁶
- Gerike, Hans-Joachim** S. 271
- Germelmann, Peter-Christian** Ministerialrat und Leiter des Referats „Beziehungen zur DDR in den Bereichen Politik und Verwaltungverkehr; Ständige Vertretungen; allgemeine Berlinfragen“ im Bundeskanzleramt S. 481¹⁰, 1098⁵, 1099⁷
- Gerz, Wolfgang** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 2. Mai 1977 Vortragender Legationsrat im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ des Auswärtigen Amtes, vom 30. September bis 22. Dezember 1977 zum KSZE-Folge-treffen in Belgrad abgeordnet S. 1023¹
- Gescher, Ditrich** Botschaftsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)“ des Auswärtigen Amtes, seit 6. Juni 1977 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Can-berra S. 237¹
- Gevert, Lucía** Botschafterin der Repu-blik Chile in Bonn S. 538 f.
- el-Ghaddafi, Muamar** Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Ara-bischen Republik Libyen, seit März 1977 Generalsekretär des Allgemeinen Volks-kongresses der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija S. 700, 956, 1003, 1561, 1563, 1777¹¹, 1778¹⁷, 1809 f.
- Giblain, Philippe** Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des UNO-Sekretariats (Chief, Treaty Section, Office of Legal Af-fairs) S. 771¹⁷
- Giel, Wilhelm** Vorsitzender des Türkei-Konsortiums der OECD S. 963²⁰
- Gierek, Edward** Erster Sekretär des ZK der PVAP **Dok. 330, 334** und S. 34²⁴, 118, 197⁷, 665 f., 669 f., 882, 887, 953, 965, 968 f., 997, 1179, 1190, 1279, 1586², 1660²⁹
- Gierek, Stanislaw** S. 1583
- Giesder, Manfred** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 991⁴, 1588⁴
- Gillespie, Alastair William** Minister für Energie, Bergbau und Bodenschätze von Kanada S. 908, 931–933, 1627², 1628
- Gingold, Silvia** S. 1283
- Ginsburg, Alexander Iljitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 196, 1314
- Giraud, André** Leiter der Atomener-giebehörde der Französischen Republik (Commissariat à l'Energie Atomique) S. 777, 830⁸
- Giscard d'Estaing, Valéry** Staatsprä-sident der Französischen Republik; 1969–1974 Wirtschafts- und Finanzmi-nister **Dok. 18, 22, 198, 242, 284** und S. 8, 25–27, 28¹⁵, 50⁴⁵⁺⁴⁶, 51 f., 79 f., 112⁷, 113, 146, 217, 236, 272, 283 f., 400, 401¹⁰, 402 f., 421, 541⁹, 547, 562, 564–567, 569, 571, 573, 576, 579–583, 587–590, 593–595, 597–599, 603, 617 f., 752¹, 753–759, 776 f., 792, 829–833, 835–841, 851³, 904, 909, 934, 969, 1019¹¹, 1142, 1172, 1179, 1268, 1279–1281, 1352, 1410, 1412, 1430, 1480 f., 1505 f., 1532, 1628⁴, 1634, 1653, 1661³³, 1663, 1672, 1689, 1704, 1706⁷⁺⁸, 1707¹⁰, 1713, 1725, 1760⁵, 1763, 1810
- Gleissner, Heinrich** Direktor in der Ab-teilung für politische Fragen und Angele-genheiten des Sicherheitsrats des UNO-Sekretariats S. 769 f.
- Gluga, Vasile** Erster Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Re-publik Rumänien S. 522⁴, 523
- Gluschkow, Nikolaj** Vorsitzender des Staatskomitees für Preise in der UdSSR S. 198

- Glusman, Semjon Fischeljowitsch** S. 1313
- Goheen, Robert Francis** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu Delhi seit 26. April 1977 S. 720
- Goldberg, Arthur Joseph** Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) und Leiter der KSZE-Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika seit 22. September 1977; 1965–1968 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 180, 1259–1262, 1296f., 1375f., 1569
- Goldmann, Nahum** Präsident des Jüdischen Weltkongresses S. 1616, 1621³, 1645
- Goldschlag, Klaus** Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of State for External Affairs) S. 907, 911
- Goldschmidt, Bertrand Léopold** Direktor beim CEA in Paris (Commissariat à l'Energie Atomique) S. 292, 294
- Goma, Louis Sylvain** Ministerpräsident der Volksrepublik Kongo S. 1003⁸
- Gomulka, Wladyslaw** 1956–1970 Erster Sekretär des ZK der PVAP S. 1584f.
- González Márquez, Felipe** Generalsekretär der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 3², 1504
- Gorenflos, Walter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat“ im Auswärtigen Amt S. 767², 772¹⁹, 774²⁶
- Goronwy-Roberts** *siehe: Roberts, Goronwy Owen*
- Gotlieb, Allan Ezra** stellvertretender Minister für Arbeitskräfte und Einwanderung (Deputy Minister, Department of Manpower and Immigration), danach Staatssekretär im kanadischen Außenministerium (Under Secretary of State for External Affairs) S. 935
- Graber, Pierre** Außenminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft **Dok. 254**
- Graham, John Alexander Noble** Abteilungsleiter im britischen Außenministerium seit April 1977 (Deputy Under Secretary of State) S. 1421, 1425f.
- Gramsci, Antonio** 1921 Mitbegründer der KPI, 1924–1926 deren Generalsekretär S. 909
- Grass, Günter** Schriftsteller S. 147, 152, 1189¹⁰
- Grasshof, Günter** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 619f., 623, 624¹²
- Grewe, Wilhelm G.** 1971–1976 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 303⁵
- Grlickov, Aleksandar** Mitglied des Exekutivbüros des Präsidiums des BdKJ S. 686¹¹
- Groll, Götz Freiherr von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ im Auswärtigen Amt bis 31. März 1977, danach der Unterabteilung 21 zugeteilt, von Juni bis August 1977 Leiter der Delegation der Bundesrepublik beim Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, seit 8. August 1977 zur Dienstleistung bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa beurlaubt S. 374¹, 375⁵, 893¹⁸, 1023f., 1026¹³, 1039¹², 1047⁸⁺⁹, 1048¹¹, 1049¹⁴, 1050¹⁸
- Gromyko, Andrej Andrejewitsch** Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 154, 157, 268** und S. 33, 124, 162, 262, 263⁴, 325, 326¹⁵, 353¹², 355, 367, 381, 415, 418, 420f., 423, 435–438, 439²⁸, 453¹³, 473, 481, 512, 556, 638⁷, 698, 716f., 718¹⁴, 719f., 722⁵, 769, 780, 795f., 811f., 814–816, 818, 823f., 855, 898, 941, 950⁴, 951f., 954¹⁹, 955, 962, 1043, 1045, 1074⁶, 1075¹⁰, 1085¹⁰, 1103⁶, 1117, 1159, 1160⁸⁺⁹, 1165, 1230f., 1254f., 1261, 1269f., 1274, 1275⁷, 1299¹¹, 1304–1307, 1332, 1333⁷, 1334,

1386, 1390, 1459 f., 1476 f., 1478²⁰, 1542, 1550, 1570¹⁹, 1668⁷

Grüner, Martin Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) sowie Koordinator für die Deutsche Luft- und Raumfahrt-industrie S. 224, 511, 646, 1737, 1739⁷, 1800 f.

Grünwald, Hermann Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 1647⁴

Grunert, Horst Stellvertretender Außenminister der DDR S. 1468¹⁰

Gscheidle, Kurt Bundesminister für Verkehr sowie Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 241

Günther, Manfred Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest, seit 12. August 1977 Generalkonsul am Generalkonsulat in Alexandria S. 224

Guerreiro, Ramiro Saraiva Generalsekretär des brasilianischen Außenministeriums (stellvertretender Außenminister) S. 218³, 219

de Guillebon, Jeanne-Claude Künstlerin S. 481⁹

de Guiringaud, Louis Außenminister der Französischen Republik; 1972–1976 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York **Dok. 19, 149, 150, 350, 351, 352** und S. 12⁶, 62, 65¹⁶, 100–107, 127, 132 f., 140, 166⁶, 292⁶, 330, 510, 552, 562, 587, 614, 616 f., 624, 626 f., 653, 656–658, 661, 671⁴, 678, 722⁴, 731, 782¹, 793⁷, 794¹, 798²¹, 814, 829–831, 834 f., 840, 851³, 853, 999²², 1118, 1119¹⁵, 1120, 1142⁶, 1207, 1275⁸, 1319³, 1346, 1348, 1351 f., 1354, 1421¹, 1508²¹, 1531²⁷, 1532³¹, 1553, 1573–1581, 1587, 1591, 1593, 1671, 1708, 1712 f., 1732, 1734–1736, 1740, 1762⁵⁺⁶

Gundelach, Finn Olav Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Landwirtschaft und Fischerei) S. 168 f., 617²⁰

Gundersen siehe: *Zeiner Gundersen, Hermann Frederik*

Gutiérrez Mellado, Manuel General der spanischen Streitkräfte und erster stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Spanien (zunächst ohne Geschäftsbereich, danach für Verteidigung zuständig) S. 4, 497

Guzzetti, César Augusto Konteradmiral der argentinischen Streitkräfte und Außenminister der Argentinischen Republik bis 23. Mai 1977 S. 875, 1093¹³

Haak, Volker Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Havanna, seit 4. Juli 1977 Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amtes S. 989¹, 990¹

Haas, Monika S. 356¹, 358

Habasch, Georges Generalsekretär der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PLFP) S. 411, 1263⁴, 1266, 1413

Habib, Philip Charles Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) S. 103²⁵, 247⁷, 434, 439–441, 1693²¹

Habib Ahmed, Ahmed Vorsitzender der Staatlichen Planungskommission der Demokratischen Republik Somalia S. 1630

Habicht-Benthin Generalsekretär des daab (deutsch-afrikanisches-arabisches Büro) und zweiter Vorsitzender des pdw (progress dritte welt – Verlag-Verleih-Agentur) S. 1107 f., 1776

Hach, Carl Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziationen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten“ des Auswärtigen Amtes, seit 28. Februar 1977 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 1778¹⁹

- Hachenburg, Gerhard Graf von** Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 1550¹²
- Haddad, Wadi** Mitglied der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) S. 1403⁴
- Haerber, Herbert** Leiter der Abteilung „West“ beim ZK der SED **Dok. 304** und S. 1510⁴
- Haferkamp, Wilhelm** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Auswärtige Angelegenheiten) S. 134, 687¹⁸, 1753¹⁷
- Hahn, Otto** *1879 †1968 Chemiker S. 530
- Hahnenfeld, Günter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verwaltung und Recht“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 273 f., 276
- Haile Selassie I.** 1930–1974 Kaiser des Kaiserreichs Äthiopien S. 44²⁴, 763, 1523¹⁶, 1632
- Hajjaj, Aref** Mitarbeiter bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn; 1972–1976 Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amtes S. 1399
- Haláz** ungarische Dolmetscherin S. 881
- Halefoglu, Vahit** Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 1728
- Hallgrímsson, Geir** Ministerpräsident der Republik Island S. 995⁵
- Hallier, Hans-Joachim** Ministerialdiregent und Leiter der Unterabteilung 10 in der Zentralabteilung des Auswärtigen Amtes S. 442¹, 1293
- Halstead, John Gelder Horler** Botschafter von Kanada in Bonn S. 907, 911, 931
- Hamburger, László** Botschafter der Ungarischen Volksrepublik in Bonn S. 890
- Hamm-Brücher, Hildegard** Staatsministerin im Auswärtigen Amt und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1135¹⁰, 1393
- Hammedi, Sadoun** Außenminister der Republik Irak S. 1264, 1266
- Hampe, Karl-Alexander** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum“ im Auswärtigen Amt, seit 15. Oktober 1977 Beauftragter für Lateinamerikapolitik mit der Amtsbezeichnung Botschafter für Tätigkeit im Verkehr mit dem Ausland S. 13, 872¹¹
- Hannessschläger, Konrad** Oberst im Generalstab und militärischer Berater der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf S. 1491³, 1493⁴, 1494⁵, 1557²
- Hansen, Hans Christian** 1955–1960 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 1194¹²
- Hansen, Karl-Heinz** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1108¹³
- Hansen, Niels** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 63, 224** und S. 608⁴, 616¹³, 793⁷, 959⁴⁵, 1161¹², 1171², 1172⁶, 1259¹, 1269¹¹, 1496¹², 1658²⁴
- Hansen, Rolf Arthur** Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 392, 395, 1721
- Hansen, Uwe** Kanzler I. Klasse am Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk bis zu dessen Schließung am 31. Oktober 1977, danach in die Zentrale des Auswärtigen Amtes versetzt S. 40, 208⁶, 477³³
- Harb, Nabil** Entführer der Lufthansa-Maschine „Landshut“ S. 1403⁴
- Hardy, Joseph Evremond Ghislain** Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 351, 877, 1195, 1785
- Harel, Claude** Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur), seit April 1977 stellvertretender Abteilungsleiter (Directeur adjoint des Affaires africaines et malgaches, Conseiller des Affaires étrangères) S. 36, 38, 40–43
- Harriman, Leslie O.** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Nigeria bei der UNO in New York S. 1129

- Harriman, William Averell** 1963–1965 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs); 1965–1969 Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) S. 911, 1479
- Harrop, William Caldwell** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Conakry S. 1421–1423, 1426
- Hartkopf, Günter** Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 761, 1041¹⁹, 1043, 1068, 1360², 1472¹¹, 1669, 1788
- Hartman, Arthur Adair** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium bis 8. Juni 1977 (Assistant Secretary of State for European Affairs), danach Botschafter in Frankreich S. 82, 85¹⁸, 170, 172 f., 183, 191 f., 327, 335¹⁵, 413, 419, 429, 545⁹, 757¹⁸
- Hartmann, Peter** Vortragender Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amtes S. 444¹, 445¹¹, 671¹, 848¹, 973¹
- Hartogh, Abraham Frans Karel** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 878 f.
- Hase, Karl-Günther von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London bis 17. April 1977, danach Intendant des ZDF **Dok. 13, 44** und S. 56⁵⁺⁷, 58¹⁹, 59²³, 76²¹, 78²⁸⁺²⁹, 232⁵, 573¹⁷, 616¹⁴, 1093¹⁹
- Hassan II.** König des Königreichs Marokko S. 422, 1779²⁰
- Hassan ibn Talal** Kronprinz des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1070, 1072 f.
- Hassell, Wolf-Ulrich von** Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 767, 769, 771¹⁷
- Hatoyama, Ichiro** Außenminister von Japan bis 28. November 1977 S. 303, 563, 583, 586 f., 1361–1363, 1365 f.
- Hauber, Otto** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen, Verifikation; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung“ im Auswärtigen Amt, seit 19. August 1977 mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 237, 249** und S. 13 f., 170¹, 176¹, 179¹, 183¹, 191¹, 434, 451, 866¹, 1089⁵, 1090¹⁰, 1494⁷, 1495¹¹, 1496¹², 1557¹⁺³, 1558⁹⁺¹⁰, 1559¹³
- Haunschild, Hans-Hilger** Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 16⁹, 292, 293¹²⁺¹³, 295 f., 300, 360⁶, 777, 830⁸
- Hauthal, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valletta **Dok. 272** und S. 745¹², 1563¹²
- Havemann, Robert** Chemiker in der DDR S. 150 f.
- Hay, Alexandre** Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz **Dok. 46**
- Hayward, Ronald** Generalsekretär der britischen Labour Party S. 1431¹⁸
- Head, Ivan** außenpolitischer Berater des kanadischen Ministerpräsidenten S. 931
- Healey, Denis** Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 69³, 72–74, 76 f., 80, 562, 572 f., 587, 595 f., 598
- Heibach, Bernhard** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ im Auswärtigen Amt **Dok. 143** und S. 3¹, 52¹, 1202¹, 1319¹, 1321¹, 1518¹, 1560¹, 1562⁸, 1727¹
- Heick, Hermann** Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe „Kredit- und Kapitalmarktpolitik; Währungspolitik; Bundesbank; Konjunkturpolitik“ im Bundeskanzleramt S. 1032
- Heimsoeth, Harald** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi S. 411⁸
- Heinemann, Gustav** 1966–1969 Bundesminister der Justiz S. 1374²⁴

- Heinichen, Otto-Raban** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik“ des Auswärtigen Amts S. 685⁸, 851³
- Heinrich** Entwicklungshelfer in Uganda S. 227², 228
- al-Hejri, Qadi Abdullah** 1972–1974 Ministerpräsident der Arabischen Republik Jemen (Nordjemen) S. 1403⁴
- Hellbeck, Hannspeter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien“ im Auswärtigen Amt, seit 4. Juli 1977 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 506¹
- Hennig, Ortwin** Attaché in der Unterabteilung 22 des Auswärtigen Amts S. 866¹
- Henry, Paul** Gesandter an der französischen Botschaft in Bonn S. 21², 53⁶, 857–861, 1098
- Henze, Gerhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts, seit 29. Juli 1977 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf sowie am Generalkonsulat in Genf S. 115¹⁺³, 134⁸, 231¹⁺³, 396¹, 481¹⁰, 520¹, 551²⁵, 671¹, 680³⁵, 760¹, 973¹, 979¹
- Herbst, Otto-Axel** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 6, 152, 205, 214, 231, 309, 347** und S. 52³, 111, 112⁷, 158²², 291², 293¹⁰⁺¹³, 296²⁰, 370¹⁴, 520¹, 541⁹, 616¹⁵, 617¹⁸, 830⁸, 831¹⁴, 1000²⁶, 1001³¹, 1118⁴⁺¹³, 1119¹⁵, 1120, 1140, 1188⁶, 1189¹¹, 1432²⁴, 1433²⁹, 1505¹², 1581⁴⁴, 1706⁸, 1707¹⁰, 1762⁶
- Herljević, Franjo** Mitglied des Bundesexekutivrats und Innenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 684
- Herly, Jean** Botschafter der Französischen Republik in Tel Aviv S. 113¹⁹
- Hermes, Peter** Staatssekretär im Auswärtigen Amt; 1973–1975 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 29, 30, 31, 32, 52, 92, 100, 105, 211, 280, 360** und S. 10¹, 13 f., 16⁹⁺¹⁰⁺¹², 17 f., 20, 55¹, 87²⁶, 95⁹, 108¹, 110¹³, 128⁴, 154, 191², 192², 193³, 194, 195¹⁸, 205, 218¹⁺², 219⁹, 220, 222, 223¹⁸, 246, 258, 260⁶, 261¹⁰, 262¹¹, 273¹, 291 f., 295, 297–301, 331, 359, 367, 425⁴⁴⁺⁴⁵, 428⁵⁷, 429⁶⁰, 444, 450¹⁸, 458, 463¹², 503¹, 522 f., 539, 551, 554¹⁶, 562¹, 576¹, 600, 688²⁰⁺²²⁺²³, 721, 812⁵, 845¹³, 851, 864⁹, 907, 917¹, 925¹¹, 931, 935, 943, 946¹⁹, 947, 950¹, 960¹, 965¹, 971, 1002², 1004, 1010, 1023¹, 1029¹, 1030⁶, 1176¹, 1324–1326, 1410¹, 1414, 1427¹⁰, 1434³³, 1441 f., 1460¹³, 1481⁹, 1586², 1646, 1750²
- Hermlin, Stephan** Schriftsteller S. 148, 150
- Herrendoerfer, Christian** Regisseur S. 1596⁶
- Herrmann, Joachim** Chefredakteur der Zeitung „Neues Deutschland“ und Sekretär des ZK der SED S. 1509³
- Herter, Christian Archibald** 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1530²⁴
- Heß, Rudolf** 1933–1941 „Stellvertreter des Führers“ und Reichsminister ohne Portefeuille des Deutschen Reiches S. 481, 1170
- Heß, Rüdiger** S. 1170¹³
- Heubaum, Horst** Legationsrat I. Klasse im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“ des Auswärtigen Amts, seit 22. Dezember 1977 Vortragender Legationsrat S. 1537¹
- Heydebreck, Hans Adam von (genannt Peter)** 1918–1923/25 Führer des Frei-

- korps „Heydebreck“; 1925 Gründer der SA in Schlesien S. 668¹³
- Heyken, Eberhard** Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts S. 767¹, 770¹², 775²⁹⁺³⁰, 821¹⁵⁺¹⁶, 1304, 1309²², 1542¹, 1678¹⁵, 1747¹
- Heymer, Guido** Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Südostasien“ des Auswärtigen Amts, seit 8. Juli 1977 Vortragender Legationsrat S. 154¹, 155¹³, 156¹⁷
- Hibbert, Reginald Alfred** Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of State) S. 520, 600, 614, 903¹⁰, 1666³, 1708, 1710, 1712f.
- Hibon, Gérard** Direktor der DAI in Paris (Directeur, Direction des Affaires Internationales de la Délégation générale pour l'Armement) S. 923f.
- Hiehle, Joachim** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 484⁵, 1802⁸
- Hillegaart, Heinz** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm von 1969 bis zu seiner Ermordung durch die RAF am 24. April 1975 S. 1139¹³
- Hillger, Hermann** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinigten Nationen“ im Auswärtigen Amt, seit 30. November 1977 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1374²⁴
- Hill-Norton, Peter** Vorsitzender des Militärausschusses der NATO bis 8. April 1977 S. 391, 548
- Hinz, Joachim** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Allgemeine Rechtsangelegenheiten“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 1743¹⁴
- Hirt, Edgar** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Planung, Förderungs- und Strukturmaßnahmen“ im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 983
- Hiss, Dieter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik“ im Bundeskanzleramt S. 10¹, 11², 29, 82, 310²², 562¹, 587¹, 599²⁵, 907, 931, 950, 1586²
- Hitler, Adolf** 1933–1934 Reichskanzler des Deutschen Reiches, 1934–1945 „Führer und Reichskanzler“ S. 257, 668, 1282, 1596, 1598f.
- Ho Chi Minh** 1945–1969 Präsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 1248²⁰
- Höffner, Joseph** Kardinal, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 385, 443f., 518, 612, 1202f., 1322
- Hölscher, Dieter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost“ des Auswärtigen Amts S. 1737¹, 1738⁴
- Hoesch, Jan** Ministerialrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 92
- Höynck, Wilhelm** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittlerer Osten, Maghreb“ des Auswärtigen Amts S. 1446⁶
- Hoffmann, Hans** Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts S. 522¹, 890, 1801⁶⁺⁷, 1804¹²
- Hoffmann, Hellmut** Mitarbeiter der Bayer AG, Wuppertal S. 1162¹⁷
- Hoffmann, Karl Julius** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 689²⁵, 1090⁹
- Hofman, Sliman** Mitarbeiter im algerischen Präsidialamt S. 1445
- Hofmann, Wilfried** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, seit 15. Juni 1977 der Delegation für die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad zugeteilt S. 619²

- Hofstetter, Rolf** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok, seit 6. Juli 1977 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 250** und S. 496¹, 501¹¹, 948¹, 979¹, 1074¹⁺³, 1102¹, 1104⁹, 1144¹, 1178⁸, 1185⁹, 1385¹, 1731¹, 1761¹, 1784¹, 1786¹⁰, 1794¹
- Holanda Cavalcanti, Geraldo Egydio da Costa** Botschafter und Sonderberater des brasilianischen Außenministers für Fragen der Nuklearpolitik S. 220
- Holbrooke, Richard Charles Albert** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium seit 23. März 1977 (Assistant Secretary of State for East Asian and Pacific Affairs) S. 1246¹³
- Holderbaum, Klaus** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka, seit 14. August 1977 im Referat „West- und Zentralafrika“ des Auswärtigen Amts S. 920⁵
- Holik, Josef Friedrich** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts, am 6. Juni 1977 in das Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)“ versetzt, seit 24. Juni 1977 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 55** und S. 307¹⁵, 380¹, 390¹, 434, 727¹, 1084¹, 1118¹², 1245⁹, 1298¹⁰, 1764¹, 1781¹
- Holst, Johan Jørgen** Staatssekretär im norwegischen Verteidigungsministerium S. 807⁵
- Holtz, Uwe** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1108¹³
- Homeyer, Josef** Prälat und Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz sowie Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands S. 612, 1518³, 1519
- Hommel, Nicolas** Generalsekretär des EG-Ministerrats; 1968–1973 Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn S. 840²⁰, 1180³
- Honecker, Erich** Vorsitzender des Staatsrats der DDR und Generalsekretär des ZK der SED S. 62, 116, 329, 397 f., 678, 695, 883, 888, 974, 1098², 1100, 1179, 1408³, 1409, 1455 f., 1600 f., 1790⁷
- Honsowitz, Herbert** Legationsrat und persönlicher Referent des Staatsministers von Dohnanyi, seit 25. Juli 1977 Legationsrat I. Klasse S. 880¹
- Hoppe, Wilhelm** Ministerialdirektor und Leiter der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1977 S. 442¹, 458
- Hormats, Robert David** Mitarbeiter beim amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat (National Security Council, NSC) S. 82
- Hornberger, Erich** Vortragender Legationsrat I. Klasse im Referat „Geheim-schutz und Sicherheit“ des Auswärtigen Amts S. 1447⁹
- Horner, John Henry (Jack)** Minister ohne Portefeuille von Kanada seit 21. April 1977, Minister für Industrie und Handel seit 16. September 1977 S. 1629
- Horstmann, Hans Henning** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 19. Mai 1977 im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ des Auswärtigen Amts S. 985¹
- Hoveida, Amir Abbas** Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran bis 7. August 1977, danach Hofminister S. 955²⁹
- Howard, John Winston** Minister für Gewerbe und Verbraucherfragen von Australien, seit 19. November 1977 Finanzminister S. 845¹³
- Hua Kuo-feng** Ministerpräsident der Volksrepublik China und Vorsitzender des ZK der KPCh **Dok. 285** und S. 586, 1231⁸, 1244⁷, 1247
- Huang Hua** Außenminister der Volksrepublik China S. 1244⁷, 1247, 1379 f., 1383, 1452, 1579 f.
- Huan Hsiang** Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1382

- Huber, Hermann** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Höherer Dienst; Honorarkonsuln“ im Auswärtigen Amt S. 442¹
- Hüsch, Heinz Günther** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Rechtsanwalt in Neuss S. 226⁶, 1470
- Huhn, Bernhard** Apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Görlitz S. 1204, 1518f.
- Humphreys, Marvin W.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1102
- Hunt, John Joseph Benedict** Leiter des britischen Kabinettssekretariats (Secretary of the Cabinet) S. 1394⁵
- Hunter, Robert** Mitarbeiter beim amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat (National Security Council, NSC) S. 555, 965
- Hussein II.** König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 143³, 144, 337f., 897, 962, 1019¹¹, 1070–1072, 1615, 1693
- Hussein bin Onn, Datuk** Ministerpräsident der Föderation Malaysia S. 526, 1362⁹
- Hyland, William George** Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt bis Januar 1977 (Deputy Assistant for National Security Affairs); 1974/75 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Intelligence and Research) S. 434
- Ibn Saud** siehe: *Abdul Aziz*
- Ibrahim, Hassan** Minister für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1070
- Icart, Fernand** Minister für Infrastruktur und Raumordnung der Französischen Republik seit 26. September 1977 (Ministre de l'Équipement et de l'Aménagement du territoire) S. 1581⁴⁴
- Ihle, Armin** Pfarrer und Geschäftsführer der evangelischen Flüchtlingsorganisation Comisión Argentina para los Refugiados (CAREF) in Argentinien S. 873
- Iklé, Fred Charles** Direktor der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Director of the Arms Control and Disarmament Agency) bis Januar 1977 S. 866⁵, 867
- Ischinger, Wolfgang** Attaché im Referat „Ost- und Südafrika“ des Auswärtigen Amts, seit 1. April 1977 Legationssekretär im Planungsstab **Dok. 317** und S. 207¹
- Ischkow, Aleksandr Akimowitsch** Fischereiminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 169¹⁸
- Israeljan, Wiktor Lewonowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1043²⁵, 1159–1161, 1163–1166, 1357³
- Ivanji** jugoslawischer Dolmetscher S. 711
- Jablonský, Mecislav** Stellvertreter der Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 991³
- Jackling, Roger William** 1968–1972 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 486⁹, 945¹¹, 1536⁹
- Jackson, Henry M.** Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington (Democratic Party) S. 724⁸, 1086
- Jacobs, Karl-Heinz** Schriftsteller S. 150
- Jacobs, Alexander von** Militärischer Bevollmächtigter für USA und Kanada des Bundesministers der Verteidigung S. 635¹⁵
- Jacomot, André** Beauftragter des französischen Außenministers für Fragen der Nuklearpolitik (Chargé de mission auprès du ministre des Affaires étrangères pour les questions nucléaires) S. 1481
- Jaekel** Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft S. 1095, 1200, 1201⁸
- Jaenicke, Joachim** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 42 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts sowie Beauftragter für Vertragsverhandlungen mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 27. Oktober 1977 Botschafter der Bundesrepublik

- Deutschland in Buenos Aires; 1969–1975 Botschafter in Belgrad **Dok. 213** und S. 205, 699²², 708¹⁷, 1093²¹, 1094
- Jalloud, Abdul Salam** Ministerpräsident der Arabischen Republik Libyen bis 1. März 1977 S. 1774²
- Jama Barre, Abdurahman** Generaldirektor im somalischen Außenministerium, seit 27. Juli 1977 Außenminister S. 1630–1633, 1636
- Jamai, Abdelaziz** Botschafter des Königreichs Marokko in Addis Abeba S. 913, 915f.
- Jamieson, Donald Campbell** Außenminister von Kanada S. 363, 552, 562, 578, 581, 587, 595, 877⁵, 908, 931–934, 1054¹², 1627f.
- Jansen, Josef** 1965/66 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 460
- Janssen, Heinrich Maria** Bischof von Hildesheim S. 1202², 1322³
- Jaroszewicz, Piotr** Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 34²⁴, 968f., 1583, 1585, 1662³⁶
- Jatti, Basappa Danappa** Vizepräsident der Republik Indien, vom 11. Februar bis 25. Juli 1977 amtierender Präsident S. 511, 516²⁵
- Jawacheff, Christo Wladimirow** Künstler S. 481⁹
- Jeanne-Claude** siehe: *de Guillebon, Jeanne-Claude*
- Jelonek, Alois** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD“ im Auswärtigen Amt S. 10¹, 330³⁵, 1078¹, 1079⁵
- Jenkins, Roy Harris** Präsident der EG-Kommission S. 401f., 504, 587, 593–598, 599²⁵, 653–655, 658, 660, 1316–1318, 1336f., 1339–1346, 1354–1356, 1663, 1724, 1726¹⁹
- Jerofejew, Wladimir Iwanowitsch** Ständiger Vertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der IAEO in Wien S. 265, 427
- Jesser, Walter** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 31 in der Politischen Abteilung (Abteilung 3) des Auswärtigen Amts, seit 15. Oktober 1977 Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik, seit 27. Oktober 1977 mit der Amtsbezeichnung Botschafter für Tätigkeit im Verkehr mit dem Ausland **Dok. 12, 368** und S. 36, 43, 45, 47, 201¹, 367¹, 434, 439–441, 477³⁵, 516²⁵, 639¹⁴, 701²⁷, 763¹, 765¹², 798²⁴, 834¹⁷, 922⁸, 956³⁰, 971¹, 972⁵, 1002, 1003⁷, 1071⁴, 1242¹, 1383¹⁷, 1399, 1407¹⁰, 1421¹, 1439¹, 1440⁶, 1446⁴⁺⁶, 1498¹, 1513¹, 1517¹⁹, 1546⁴, 1807¹, 1812³
- Jestaedt, Rudolf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Arbeits- und Sozialrecht“ bzw. „Arbeits- und Sozialrecht; Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher, Flüchtlingswesen“ im Auswärtigen Amt S. 226⁸, 619¹, 708¹⁵, 821¹³
- Jirka, Ernst** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr“ im Auswärtigen Amt, seit 5. Oktober 1977 Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad S. 122³²
- Joetze, Günter** Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amts, seit 1. April 1977 Leiter des Referats „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)“, seit 7. November 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 475³⁰, 637⁵, 939¹, 940⁶⁺⁹, 1046, 1049, 1537¹, 1653¹³
- Johansen, A.** Journalist bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ S. 1759
- Johnson, Lyndon B.** 1963–1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 335¹⁴, 536, 1530²⁴
- Johnson, Rosalind Janet (Rocelyn)** Mitarbeiterin im britischen Außenministerium (Second Secretary) S. 1421

- Jørgensen, Anker** Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 400, 403
- Jovy, Michael** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartum, seit 26. Juni 1977 Botschafter in Algier S. 1445, 1446⁴⁺⁷
- Juan Carlos de Borbón y Borbón** König des Königreichs Spanien S. 3–5, 8f., 10²², 86, 557, 1505¹¹
- Judd, Frank** Entwicklungshilfeminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit Februar 1977 Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) S. 1592
- Jung, Kurt** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1346²⁰
- Junker, Ulrich** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD“ des Auswärtigen Amtes S. 1177⁴
- Kaamel, Mohamed Ibrahim** Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bonn, seit 24. Dezember 1977 Außenminister **Dok. 5** und S. 163⁸, 1813f.
- Kádár, János** Erster Sekretär des ZK der USAP **Dok. 171** und S. 890f., 897, 910, 953, 964f., 1027, 1179
- Kaddoumi, Faruk** Mitglied der PLO S. 144⁸
- Käsemann, Elisabeth** **Dok. 169, 217** und S. 876²⁴
- Käsemann, Ernst** S. 871–873, 1093
- Käsemann, Margrit** S. 872
- Kahle, Hans** bis 15. August 1977 zur Teilnahme am Lehrgang des Royal College of Defence Studies in London abgeordnet, danach Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Khartoum S. 1516¹³
- Kaiser, Philip Mayer** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Budapest seit 7. Juli 1977 S. 964²³
- Kaissouni, Abdel Moneim** stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten (zuständig für Finanzen und Wirtschaft) S. 189¹⁸
- Kalezic, M.** Sprecher des jugoslawischen Außenministeriums S. 689
- Kameke, Claus Jürgen von** Vortragender Legationsrat im „Informationsreferat Ausland“ des Auswärtigen Amtes, vom 1. Juli bis 30. September 1977 an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris abgeordnet, seit 3. Oktober 1977 Vertreter des Leiters im „Informationsreferat Ausland“ bzw. im Referat „Information und Öffentlichkeitsarbeit – Ausland“ S. 433⁷, 759³⁰
- Kampmann, Joachim** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften“ im Auswärtigen Amt S. 514¹⁵
- Kapanli, Turhan** Verteidigungsminister der Republik Türkei seit 1. November 1977 S. 1721, 1730
- Kapica, Pjotr Leonidowitsch** sowjetischer Atomphysiker S. 710
- Kappler, Anneliese** S. 1167⁴, 1168⁵, 1169
- Kappler, Herbert** ehemaliger SS-Obersturmbannführer (bis zu seiner Flucht am 14./15. August 1977 in Italien inhaftiert) S. 32, 1028, 1167–1169, 1413, 1650f., 1666⁴⁷
- Karamanlis, Konstantinos** Ministerpräsident der Hellenischen Republik **Dok. 116** und S. 609, 611, 703, 707, 894²¹, 1110, 1114f., 1123–1125, 1453, 1593, 1730
- Kardelj, Edvard** Vertreter Sloweniens in der Kollektiven Präsidenschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Mitglied des Präsidiums des BdKJ S. 425, 1269
- Kassim** siehe: *Salad Hassan, Abdul-Kassim*
- Kastl, Hans Jörg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires, seit 1. Oktober Botschafter in Bra-

- silia **Dok. 177** und S. 872⁹⁺¹⁰, 873¹³⁺¹⁴⁺¹⁵, 874¹⁸, 875²¹⁺²³, 1091⁶, 1092⁸, 1093
- Katona, István** Mitglied des ZK der USAP S. 880
- Katzir, Ephraim** Staatspräsident des Staates Israel S. 336², 1109⁴, 1613²
- Kaufmann, Johan** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der UNO in New York S. 906²⁴
- Kaunda, Kenneth David** Präsident der Republik Sambia S. 379, 476f., 536, 639, 758, 1006, 1019, 1058, 1697, 1736
- Kaundinya, Dieter** Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 411f.
- Kausch, Joachim** Vortragender Legationsrat im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ des Auswärtigen Amts S. 291¹, 1024¹
- Kaydar, Nurettin** Brigadegeneral der türkischen Streitkräfte und Heeresattaché an der türkischen Botschaft in Bonn seit 29. September 1977 S. 1730
- Keating, Paul John Geoffrey** Staatssekretär im irischen Außenministerium, danach Botschafter der Republik Irland in London S. 658, 660
- Keil, Franz** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon, seit 4. Mai 1977 Vertreter des Botschafters in Peking S. 1249²²
- Kekkonen, Urho Kaleva** Präsident der Republik Finnland S. 469⁵, 470
- Kennedy, John F.** 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 255, 259, 436, 536, 571, 573, 1388, 1479, 1530²⁴
- Kenyatta, Jomo** Präsident der Republik Kenia S. 1633
- Kern, Ernst** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Recht und Verwaltung“ im Bundeskanzleramt S. 1167
- Kersting, Hermann** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 890, 891⁵, 1463²¹
- Keutcha, Jean** Außenminister der Vereinigten Republik Kamerun S. 1025
- Keynes, John Maynard (1st Baron of Tilton)** britischer Wirtschaftswissenschaftler; 1915–1919 und 1940–1945 Berater im britischen Schatzamt S. 569
- Khaddam, Abdel Halim** Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 164, 165¹⁵, 1689, 1780
- Abdul-Khail, Muhammad Ali** Finanz- und Wirtschaftsminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 190²¹
- Khalid ibn Abd al-Aziz** König und Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien S. 9²¹, 45, 186⁵, 1439f., 1516
- Khama, Seretse** Präsident der Republik Botsuana S. 1697¹⁸
- Khlefawi, Abdel Rahman** Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien S. 165
- Kielmansegg, Johann Adolf Graf von** General der Bundeswehr und 1966–1968 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Mitteleuropa S. 1242
- Kiesinger, Kurt Georg** 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 585⁴
- Kießling, Werner** geschäftsführender Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e. V. und Generaldelegierter der „Confédération Internationale des Anciens Prisonniers de Guerre“ S. 1571²⁵
- Kiewitt, Peter** Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt, seit 29. April 1977 Vortragender Legationsrat S. 686¹¹, 992¹
- Kijrend, Matti** S. 1313
- Killick, Sir John Edward** Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 878, 949, 1193, 1785, 1799
- Kingswell, J. Attard** Botschafter der Republik Malta in Bonn S. 743⁸
- Kinkel, Klaus** Ministerialdirektor und Leiter des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt sowie Botschafter z. b. V., seit 6. Mai 1977 Leiter des Planungstabs **Dok. 61, 62, 227** und S. 10¹, 13, 29¹,

- 55¹, 82¹, 108¹, 111¹, 127¹, 143¹, 224¹, 266¹, 301³¹, 310²², 336, 352¹, 356¹, 424, 538¹, 1153, 1166³⁰, 1300, 1513¹, 1520–1523, 1583¹
- Kirca, Coskun** Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 351, 393, 549²⁰, 879, 1192
- Kirkland, Joseph Lane** Schatzmeister (Secretary-Treasurer) der Gewerkschaft „American Federation of Labor/Congress of Industrial Organizations“ S. 958
- Kirkpatrick, Ivone A.** 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in der Bundesrepublik Deutschland S. 138¹⁸, 140²²
- Kirsch, Sarah** Schriftstellerin in der DDR, seit August 1977 in der Bundesrepublik Deutschland S. 150
- Kissinger, Henry A.** Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1977 S. 33¹⁸, 40⁹, 41¹⁴, 43¹⁹, 51, 105, 133, 162, 186⁶, 193, 207–209, 216, 246–249, 251, 253, 268⁶, 311, 330, 331³⁸, 339 f., 472, 491⁵, 520, 536, 606¹⁵, 957, 998, 1227 f., 1244, 1256, 1273, 1278, 1333, 1384, 1391 f., 1477 f., 1641, 1671
- Kittel, Walter** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 7¹⁴, 79³², 170¹⁹, 401⁹, 446¹⁵, 450¹⁹, 617²⁰, 859¹¹, 1180³, 1587⁸, 1628⁵, 1753¹⁶
- Klarenaar, Franz Rudolf** 1959–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ bzw. „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost“ im Auswärtigen Amt S. 1461¹⁴
- Klasen, Karl** Präsident der Deutschen Bundesbank bis 31. Mai 1977 S. 10, 1036
- Klerides, Glavkos** Vorsitzender der Partei „Demokratische Sammlung“ auf Zypern; 1960–1976 Präsident des zyprischen Parlaments; 23. Juli bis 7. Dezember 1974 Präsident der Republik Zypern (stellvertretend für Makarios III.); 1975/76 Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts S. 464⁴, 605¹³, 1453¹⁴, 1592⁴, 1594, 1595
- Kliesow, Roland** Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt und persönlicher Referent des Bundeskanzlers Schmidt S. 201¹, 234, 401¹⁰, 583, 602, 608, 644, 842, 1187¹, 1377¹, 1395¹, 1399
- Knyrkow, Alexander Wladimirowitsch** Generalmajor und Militärattaché an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 353¹²
- Kodjo, Edem** Außenminister der Republik Togo **Dok. 37**
- König, Gerd** Botschafter der DDR in Prag S. 992
- Koenig, Pierre Marie** 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 137¹⁷, 679²⁹, 1041¹⁸, 1068¹³, 1465⁴
- Köppler, Heinrich** Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags und Vorsitzender der CDU Rheinland S. 1597
- Kohl, Helmut** Vorsitzender der CDU und der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages; 1969–1976 Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz S. 224, 301³¹, 365⁶, 524, 886²⁷, 969, 1315³¹, 1410, 1598, 1651⁷, 1660
- Kohl, Michael** Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn mit der Amtsbezeichnung Minister; 1965–1973 Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 89, 93, 120²¹, 858⁵, 1082⁵, 1098–1101, 1111⁶, 1143⁹, 1173–1176, 1242¹⁵, 1463, 1511⁸, 1512¹⁰
- Kollatz, Udo** Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 155¹³, 377–380
- Komarow, Nikolaj Dimitriewitsch** Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 812⁵
- Kooijmans, Pieter Hendrik** Staatssekretär im niederländischen Außenministerium bis 19. Dezember 1977 S. 18
- Korber, Horst** Senator für Arbeit und Soziales des Landes Berlin (SPD), seit Mai 1977 Senator für Bundesangelegenheiten (Bevollmächtigter des Landes Ber-

- lin beim Bund) S. 1022⁴, 1097⁹, 1208, 1711¹³
- Kornblum, John Christian** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1049
- Kornienko, Georgij Markowitsch** Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1300
- Korutürk, Fahri** Präsident der Republik Türkei S. 382, 797¹⁷
- Koschnick, Hans** Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen und Bürgermeister der Stadt Bremen S. 224
- Kossygin, Alexej Nikolajewitsch** Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 262³, 381⁴, 470, 610, 1248, 1430
- Kostandow, Leonid Arkadjewitsch** Minister für chemische Industrie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1462
- Kostawa, Merab** S. 1314
- Kotalla, Josef** ehemaliger SS-Oberscharführer (in den Niederlanden inhaftiert) S. 1028²²
- Kowal, W. I.** Angehöriger des sowjetischen Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1980 S. 849
- Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch** Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 365–367, 638⁷, 1209², 1261
- Kowaljow, Sergej Adamowitsch** S. 1313
- Krack, Erhard** Oberbürgermeister von Ost-Berlin S. 64, 116
- Kraivixien, Tanin** Ministerpräsident des Königreichs Thailand bis 20. Oktober 1977 S. 526, 1362⁹
- Kreisky, Bruno** Bundeskanzler der Republik Österreich **Dok. 206** und S. 703, 883
- Kremer, Leonhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „West- und Zentralafrika“ des Auswärtigen Amts, seit 19. September 1977 Leiter des Referats „Ost- und Südafrika“ S. 36, 367¹, 1004⁹, 1020¹³, 1136¹⁶, 1498¹, 1548¹³, 1629¹⁺²
- Krepelák, Oldrich** Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 991⁴, 1588⁴
- Kreps, Juanita M.** Handelsministerin der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 S. 1392
- Krieg, Jörg** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 699²²
- Kristof, Erich** Regierungsdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1237
- Kröcher, Norbert** Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ S. 478⁴¹
- Krombholz, Werner** S. 983², 984, 985⁷, 990¹, 991
- Kühn, Alfred** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion“ im Auswärtigen Amt **Dok. 51** und S. 196², 200¹⁶, 434, 673⁹, 697¹⁵, 772²¹, 804¹⁴, 1081¹, 1150¹³, 1185⁵, 1198⁵, 1210⁵, 1216⁸, 1230, 1300, 1463¹⁸, 1542⁴, 1668⁷, 1673, 1674⁵, 1678¹⁴⁺¹⁵
- Kulzer, Gerhard** Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt S. 278¹⁴, 281¹³
- Kunert, Christian** Musiker S. 150
- Kunst, Hermann** 1949–1977 Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, 1956–1972 Militärbischof S. 459⁷, 460⁹
- Kunze, Gerhard** Senatsrat des Landes Berlin sowie Beauftragter für Reise- und Besucherverkehr mit Ost-Berlin und der DDR S. 858⁵
- Kunze, Reiner** Schriftsteller S. 150
- Kunzmann, Karl Heinz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht“ des Auswärtigen Amts S. 619¹, 1588¹
- Kurbjuhn, Paul** Angestellter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 53⁸
- Kusnezow, Georg** Regierungsamtmann im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 69¹

Kusterer, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sprachendienst“ im Auswärtigen Amt S. 773²³

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1216⁸, 1670, 1677¹²

Kyaw, Dietrich von Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 16. Februar 1977 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten“ bzw. „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Beitritte; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten; Europäisches Parlament“ des Auswärtigen Amts S. 1750¹

Kyprianou, Spyros Vorsitzender der „Demokratischen Partei“ und Präsident des zyprischen Parlaments, seit 3. August 1977 Präsident der Republik Zypern S. 1453¹⁴, 1454¹⁵

Laabs, Heinrich Ministerialdirektor und Leiter der Sozialabteilung im Bundesministerium der Verteidigung bis Dezember 1977 S. 1784²

LaBerge, Walter B. beigeordneter Generalsekretär der NATO für Rüstung und Infrastruktur (Assistant Secretary-General of Defense Support) bis September 1977 S. 391, 393f.

de Laboulaye siehe: *Lefebvre de Laboulaye, François*

Lagacos, Eustache Leiter der Ständigen Vertretung der Hellenischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1192, 1611¹⁷

Lages, Willi ehemaliger SS-Sturmbannführer (in den Niederlanden inhaftiert) S. 1028²²

Lahn, Lothar Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abtei-

lung 3) des Auswärtigen Amts **Dok. 27, 39, 72, 99, 103, 178, 221, 258, 342** und S. 13, 42¹⁶, 48³⁸, 66⁵, 67⁷, 165¹⁵, 210¹¹, 318, 336¹, 559³⁵, 627³, 630⁸, 719¹, 720¹⁰, 763², 834¹⁷, 842, 865¹², 971, 976⁶, 1137²¹, 1293, 1362f., 1371¹², 1427¹¹, 1439¹, 1440⁵, 1445², 1498¹, 1513¹⁺², 1516¹⁴, 1547⁸, 1586¹, 1621¹, 1629¹, 1774¹

Lahnstein, Manfred Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Grundsatzfragen der Finanzpolitik, finanzpolitische Fragen einzelner Bereiche“ im Bundesministerium der Finanzen, seit 1. Juni 1977 Staatssekretär S. 1472¹¹, 1737, 1739⁷

Lahusen, Carl Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 57** und S. 25–28, 50⁴⁵, 112¹¹, 232⁵, 579¹⁰, 930⁶, 1083⁶, 1119¹⁷, 1189¹⁰, 1628⁴, 1761⁸

La Malfa, Ugo Vorsitzender der Republikanischen Partei Italiens (Partito Repubblicano Italiano) S. 1562, 1659

Lambrias, Panayotis Staatssekretär beim griechischen Ministerpräsidenten (zuständig für den Bereich Presse) S. 1123

Lambsdorff, Otto Graf Bundesminister für Wirtschaft seit 7. Oktober 1977 und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1026¹⁰, 1360, 1460¹³, 1508²¹, 1524f., 1530, 1578, 1586², 1621–1623, 1637, 1640f., 1665, 1737f., 1755

Lance, Thomas Bertram Direktor für Management und Budgetfragen im amerikanischen Präsidialamt bis 21. September 1977 (Director of the Office of Management and Budget, Executive Office of the President) S. 1229

Landa, Malwa Nojewna Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1315

Landau, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka, seit 31. Juli 1977 Botschafter in Kuwait S. 920⁵

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba; 1969/70 Botschafter in Conakry **Dok. 176** und S. 44²⁴, 48³⁷, 558³⁰, 662⁶, 664¹⁵, 1776

- Laraki, Ahmed** Außenminister des Königreichs Marokko bis Oktober 1977 S. 912³, 915
- Lattanzio, Vito** Verteidigungsminister der Italienischen Republik bis 18. September 1977, danach Minister für das Transportwesen S. 393, 635, 807⁵
- de Lattre de Tassigny, Jean** 1945 Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Deutschland S. 136¹²
- Laub, Robert** Vortragender Legationsrat im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen“ des Auswärtigen Amtes und dort Vertreter des Leiters für den Bereich „Ost“ S. 1383¹⁹
- Laureau, Jacques** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn, seit August 1977 an der Botschaft in Washington S. 346⁶
- Lautenschlager, Hans** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration im Auswärtigen Amt **Dok. 16, 38, 167, 184, 209, 274** und S. 10¹, 13–16, 17¹⁶⁺¹⁷, 18⁶, 55¹, 66²⁺⁵, 81⁴¹, 86¹⁹, 154⁴, 161, 265¹⁶, 318, 323, 362¹⁶, 483¹, 487¹¹, 494¹⁸, 503¹, 506⁴, 530²², 714⁹, 738¹², 776¹, 777⁸, 818²¹, 842¹, 844¹⁰, 917¹, 919⁴, 927¹⁸, 929²⁰, 971², 1078²⁺⁴, 1360¹, 1439¹, 1441¹, 1443⁷, 1480, 1501, 1568¹⁰, 1573, 1580, 1586¹, 1646¹, 1750³, 1759¹
- Leber, Georg** Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 63, 275** und S. 55¹, 58¹⁹, 69³, 70–72, 81, 94, 127¹, 218, 276¹¹, 278, 280f., 307, 312, 379, 392f., 395f., 404, 508, 510, 542f., 552, 631f., 635f., 726, 807–810, 898f., 927¹⁸, 971⁴, 986⁴, 1010, 1074, 1075⁹, 1077, 1085, 1106¹⁰, 1126¹, 1144, 1155–1158, 1178, 1226, 1250¹, 1267f., 1269¹⁰, 1275⁹, 1292²⁰, 1385, 1387, 1418⁴, 1484, 1524¹, 1525, 1527f., 1531–1534, 1578, 1594¹⁴, 1659²⁶, 1684, 1716⁷, 1719–1721, 1727f., 1730, 1745, 1783⁹, 1785⁷, 1786¹⁰
- Lebsanft, Ulrich** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter, seit 4. April 1977 Botschafter in Bern S. 166⁶, 170¹⁹⁺²⁰, 401¹¹, 445⁹⁺¹⁰⁺¹¹, 446¹³, 447¹⁶, 450¹⁹, 687¹⁷, 791²⁶, 859¹¹, 1236¹³, 1743¹⁴
- Leclerc, Jacques** Referatsleiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères (Affaires économiques et financières, Affaires générales), délégué dans les fonctions de Sous-Directeur) S. 1581⁴⁴
- Ledeer, Michael Arthur** amerikanischer Historiker und Mitbegründer des Jewish Institute for National Security Affairs S. 1154⁶
- Ledsky, Nelson C.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Southern European Affairs) S. 464
- Lee Kuan Yew** Ministerpräsident der Republik Singapur **Dok. 104** und S. 526, 532³³, 1362⁹
- Lefebvre, Marcel François** Gründer und Oberhaupt der „Internationalen Priesterbruderschaft des Hl. Pius X.“ S. 1203
- Lefebvre de Laboulaye, François** Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur des Affaires politiques), seit Oktober 1977 Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 330, 342f., 344¹³, 346, 508–510, 520, 556, 600, 1081³, 1082f., 1118, 1120, 1184, 1186, 1593
- Lehman, John Francis Jr.** 1975/76 stellvertretender Direktor der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Deputy Director of the Arms Control and Disarmament Agency) S. 724
- Leister, Klaus Dieter** Ministerialdirigent und Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 3, 10¹, 384¹, 1377¹, 1583¹, 1705¹
- Lenin, Wladimir Iljitsch** 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommisars der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 966, 1599

- van Lennep, Emile** Generalsekretär der OECD S. 270
- Leonard, James F.** stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York seit April 1977 S. 1498f.
- Leonberger, Kurt** Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt, seit 1. Februar 1977 im Referat „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT“ des Auswärtigen Amts S. 29, 843⁶
- Leone, Giovanni** Staatspräsident der Italienischen Republik S. 32¹²
- Leprette, Jacques** Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 1499
- Lê Quang Chan** Zweiter Bürgermeister von Saigon S. 1295
- Lever, Harold** Kanzler des Herzogtums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster) S. 74
- Lévesque, René** Ministerpräsident der kanadischen Provinz Québec S. 1628
- Lewalter, Karl Walter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt **Dok. 288** und S. 69¹, 71¹⁰, 108¹, 111¹, 210¹, 211², 216¹⁸, 217²²⁺²³, 218²⁴, 224¹, 246¹, 262¹, 306¹, 336¹, 352¹, 356¹, 357⁶, 365¹, 366⁷⁺⁸⁺⁹, 367¹¹, 404¹, 413¹, 458¹, 480¹, 517¹, 539⁶, 551³, 554¹⁶, 576¹, 644¹, 649³, 661¹, 665¹, 668¹⁴, 692¹, 706⁶, 714¹¹, 719¹, 752¹, 755¹⁰⁺¹², 756¹⁶, 758²⁵, 759²⁶⁺²⁸, 776¹, 800¹, 829¹, 837¹, 880¹, 943⁴, 960¹, 989¹, 1024¹, 1029¹, 1167¹, 1176¹, 1206³, 1349¹, 1355³⁰, 1360¹, 1377², 1402¹, 1410¹, 1428¹, 1458¹, 1469¹, 1513¹, 1537³, 1549³, 1560¹, 1573¹, 1583¹, 1586¹, 1588¹¹, 1595¹, 1621¹, 1637¹, 1650¹, 1685¹, 1700³, 1705³, 1708¹, 1740¹, 1744¹, 1764⁴, 1791
- Lewandowski, Bohdan** stellvertretender Generalsekretär der UNO (Unter Secretary General, Department of Conference Services) S. 768
- Libal, Michael** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 1514³, 1547⁷, 1630
- Li Hsien-nien** stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 1379f., 1382f.
- Likhatschow, Viktor Iwanowitsch** Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf S. 1216²
- Li Chiang** Außenhandelsminister der Volksrepublik China S. 1383
- Lilienfeld, Georg von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1977; 1968–1974 Botschafter in Teheran **Dok. 1, 135** und S. 101¹³, 649⁴, 650⁸⁺⁹, 955²⁹, 1501, 1503⁷
- Limbours** Dolmetscherin S. 1002
- Limbours, Peter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 1373¹⁸
- Lippe, Manfred** Vortragender Legationsrat und Leiter der Zentralen Rechtschutzstelle im Auswärtigen Amt, seit 23. Mai 1977 Leiter des Bereichs „Internationales Verkehrsrecht“ im Referat „Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen“ S. 1708¹
- Lipscher, Winfried** Dolmetscher im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 1595¹
- Loeck, Hans-Werner** Ministerialdirigent in der Abteilung „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit“ des Bundeskanzleramts S. 29, 55¹, 108¹, 130¹³, 234, 266¹, 268⁸, 413, 1513, 1629¹, 1630, 1634¹⁸, 1650¹, 1705³
- Löwe, Heinrich** 1975/76 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1462¹⁵

- Loewe, Lothar** Journalist und von 1974 bis 1976 Leiter des ARD-Studios in Ost-Berlin S. 65¹⁷, 116f.
- Lončar, Budimir** Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn bis November 1977 S. 711
- Lonnoy, August** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der OECD in Paris S. 1372
- Loosch, Reinhard** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Internationale und innerdeutsche Zusammenarbeit“ im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 170, 292⁸, 1627
- Lorenz, Peter** 1969–1981 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Berlin; 1975–1980 Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin; 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni“ entführt S. 766, 1040, 1067, 1081³, 1083⁶, 1094, 1096⁷⁺⁸, 1199, 1201¹⁰, 1401⁸, 1536¹⁰
- Ludewig, Walther** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1346²⁰
- Ludviger, Emil** Mitglied des Bundesexekutivrats und Außenhandelsminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 685
- Lücking, Wilhelm** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ im Auswärtigen Amt **Dok. 119, 202, 245, 371** und S. 61¹, 62⁹, 88¹, 115¹, 119¹⁵⁺¹⁶, 132¹, 241¹, 258¹, 329³³, 444¹, 480³, 521⁹, 671¹, 672⁶, 682³⁹, 760¹, 858⁵, 973¹, 979¹, 1042²⁰, 1067¹⁺⁷, 1068⁹, 1175¹⁵, 1180¹, 1206¹, 1209¹, 1237–1239, 1241f., 1464¹⁺²⁺³, 1468¹⁰, 1509¹, 1535¹, 1666¹, 1667⁶, 1711¹³, 1712¹⁴
- Lüders, Carl-Heinz** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg S. 105³³, 1370⁶⁺⁸
- Lunkow, Nikolaj Mitrofanowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 520
- Luns, Joseph** Generalsekretär der NATO S. 390f., 394–396, 624, 631, 633⁶, 755, 810, 879, 1072⁷, 1191–1193, 1196, 1318, 1715, 1720f., 1735, 1741, 1785f.
- Lutze, Lothar-Erwin** Hilfsfachbearbeiter in der Rüstungsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung bis zu seiner Verhaftung im Juni 1976 **Dok. 370**
- Lutze, Renate** Chefsekretärin der Sozialabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung bis zu ihrer Verhaftung im Juni 1976 **Dok. 370**
- Luwum, Janani** anglikanischer Erzbischof von Uganda, Ruanda und Burundi bis zu seiner Ermordung am 17. Februar 1977 S. 227², 229¹¹
- Lynch, John** Ministerpräsident der Republik Irland seit 5. Juli 1977 S. 1356³²
- Lynden, Diederic Wolter Baron van** Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 18
- MacDonald, Donald Stovel** Finanzminister von Kanada bis 16. September 1977 S. 562, 571f., 587, 594, 597, 931
- MacEachen, Allan Joseph** Präsident des Privy Council in Kanada und Ko-Präsident der KIWZ in Paris, seit September 1977 stellvertretender Ministerpräsident von Kanada S. 863
- Machel, Samora Moisés** Präsident der Volksrepublik Mosambik und der FRELIMO S. 235, 492, 1697¹⁸
- Macovescu, Gheorghe** Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 225⁵, 522⁴, 524
- Mahdi al-Tajir, Sayed Mohammed** Botschafter der Vereinigten Arabischen Emirate in London S. 1394⁵
- Mahler, Horst** Rechtsanwalt und Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ S. 1041¹⁷
- Mahou, Enrique** Gesandter an der spanischen Botschaft in Bonn S. 3
- Maihofer, Werner** Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 24, 25³⁺⁴, 27, 241, 356¹, 397, 650, 667¹², 684, 1026¹¹, 1067, 1069, 1138–1140, 1167, 1169, 1360, 1405⁹, 1412¹⁷, 1469, 1524¹, 1578, 1599, 1653, 1657, 1737

- Maitland, Sir Donald** Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 134¹⁰
- Mai Van Bo** Abteilungsleiter im vietnamesischen Außenministerium S. 1293⁹, 1294
- Makarios III., Myriarthos (Michael Christodulos Muskos)** Erzbischof und Präsident der Republik Zypern bis zu seinem Tod am 3. August 1977 (Juli bis Dezember 1974 im Exil) S. 53⁸, 464, 466, 605¹³, 609, 703, 1453¹⁴, 1594
- al-Maktum, Mohammed Bin Rashid** Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Emirate **Dok. 290** und S. 1394⁵, 1395 f., 1399 f., 1402¹⁴, 1413, 1436³
- al-Maktum, Rashid Bin Said** Herrscher von Dubai und stellvertretender Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate S. 1395 f., 1398, 1400⁶, 1401
- Malik, Adam** Außenminister der Republik Indonesien bis 30. September 1977, danach Präsident der indonesischen Konsultativversammlung und des indonesischen Parlaments S. 526–532
- Malin, Herbert** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Addis Abeba S. 558
- Malloum, Félix** General sowie Präsident, Ministerpräsident, Verteidigungsminister und Präsident des Obersten Militärrats der Republik Tschad S. 1002⁴, 1019
- Mann, Siegfried** 1972–1976 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 1246¹¹
- Mansfield, Michael J.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Japan seit 22. April 1977; 1953–1977 Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana (Democratic Party) S. 417, 1235
- Mansfield, Philip Robert Aked** Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under Secretary of State (Africa)) S. 1421
- Mao Tse-tung** 1949–1976 Vorsitzender des ZK und des Politbüros der KPCh S. 435, 886, 953, 1248, 1249²², 1379⁴, 1380 f.
- Marchais, Georges** Generalsekretär der Parti Communiste Français S. 541, 969, 1277⁷, 1412
- Marcisz, Heinz** Fahrer von Hanns Martin Schleyer, am 5. September 1977 durch die RAF ermordet S. 1187²
- Marcos, Ferdinand Edralin** Präsident und Ministerpräsident der Republik der Philippinen S. 526, 1362⁹
- Marinescu, Mihai** Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien, Mitglied des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei sowie Leiter der Ständigen Vertretung beim RGW und 1977/78 Vorsitzender des Exekutivkomitees des RGW S. 1753¹⁷
- Marinowitsch, Miroslaw Frankowitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314
- Mark Aurel** *121 †180 S. 1659
- Markowski, Paul** Leiter der Abteilung „Internationale Verbindungen“ beim ZK der SED **Dok. 304** und S. 1510⁴
- Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht“ im Auswärtigen Amt **Dok. 344** und S. 273, 274⁵, 551¹, 790²⁴, 1156¹, 1185⁸, 1533³⁸, 1741¹¹, 1742¹²
- Marshall, George C.** 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 190²³, 1035 f.
- Marshall, Ray F.** Arbeitsminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 S. 1392
- Martre, Jean** stellvertretender Rüstungsbeauftragter der Französischen Republik, danach Rüstungsbeauftragter (Délégué général pour l'armement) S. 924, 926
- Marx, Adolf** S. 48
- Marx, Werner** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion S. 886²⁷

- De Marzio, Ernesto** Vorsitzender der italienischen Partei „Democrazia Nazionale – Costituente di Destra“ S. 1657²¹
- Mason, Roy** 1974–1976 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 72¹³, 343⁸
- Masset, Jean-Pierre** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn seit 8. August 1977 S. 1554², 1762⁶
- Matthes, Peter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ des Auswärtigen Amts S. 1324¹
- Matthias, Helmut Richard** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 13. Mai 1977 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts **Dok. 165, 179** und S. 1197², 1646¹
- Matthöfer, Hans** Bundesminister für Forschung und Technologie sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 18–21, 110, 127, 192², 292⁵, 830⁸, 845¹³, 1360, 1416
- Matussewitsch, Mykola Iwanowitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314
- Mavros, Georgios** Parteivorsitzender der griechischen „Zentrums-Union“ bis zu seinem Rücktritt im Nov. 1977 S. 1110
- Maynes, Charles William** Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for International Organization Affairs) seit 7. April 1977 S. 664¹⁵
- McCarthy, Joseph** 1947–1957 Senator des amerikanischen Bundesstaates Wisconsin (Republican Party) S. 1652
- McClelland, Walter M.** Berater im amerikanischen Außenministerium (Executive Secretary, Board of the Foreign Service) S. 318¹²
- McCloy, John Jay** 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland S. 138¹⁸, 140²²
- McGiffert, David E.** Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) S. 1192 f., 1195 f.
- McHenry, Donald F.** Botschafter an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York seit März 1977 (Ambassador, Deputy Representative on the Security Council) S. 1499, 1697¹⁶
- McNamara, Robert S.** Präsident der Weltbank; 1961–1968 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 536, 1530²⁵
- Meany, George** Präsident der Gewerkschaft „American Federation of Labor/Congress of Industrial Organizations“ S. 957 f., 1392, 1585
- Mébiame, Léon** Ministerpräsident der Republik Gabun S. 373²⁴, 558²³
- Medeiros Ferreira, José Manuel** Außenminister der Portugiesischen Republik bis 12. Oktober 1977 S. 266
- Meehan, Francis Joseph** Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Wien, seit 31. Juli 1977 Gesandter in Bonn S. 1036¹, 1098, 1100, 1102, 1173, 1176, 1256
- Megiddo, Daniel** Zweiter Sekretär (Bereich Presse und Information) an der israelischen Botschaft in Bonn S. 971
- Mehta, Jagat Singh** Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 516²⁴, 720 f.
- Meichsner, Günther** Senatsdirigent beim Senator für Bundesangelegenheiten bzw. Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 1174¹⁰, 1208
- Meincke, Horst** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik beim Europarat in Straßburg S. 1370⁶⁺⁷
- Meinhof, Ulrike** Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ bis zu ihrem Selbstmord am 8. Mai 1976 S. 341, 411⁶, 766, 1001³⁰, 1139¹³
- Meins, Holger** Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ bis zu seinem Tod am 9. November 1974 S. 1139

Melen, Ferit Verteidigungsminister der Republik Türkei bis 21. Juni 1977 S. 335¹¹

di Melilli siehe: *Catalano di Melilli, Felice*

Mengistu Haile Mariam Vorsitzender des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats und des Ministerrats des Sozialistischen Äthiopien seit 11. Februar 1977; 1974–1977 erster stellvertretender Vorsitzender des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats S. 44²⁴, 1521, 1523, 1630⁵, 1631, 1810

Menne, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad; 1968–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ bzw. „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ im Auswärtigen Amt **Dok.** 260 und S. 784⁹

Mentré de Loye, Paul André Beauftragter für Energie der Französischen Republik (Délégué général à l'Energie) S. 292–295, 296²⁰

Mentzingen, Franz Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien“ des Auswärtigen Amts, seit 26. September 1977 Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr“ S. 667¹¹⁺¹²

Mérillon, Jean-Marie Botschafter der Französischen Republik in Athen, seit September 1977 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur des Affaires politiques) S. 1554–1556, 1573, 1575, 1706⁸

Meroz, Yohanan Botschafter des Staates Israel in Bonn S. 21², 23⁷, 163⁸, 1621, 1645

Mertes, Alois Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 241¹⁰, 242¹³, 1023 f., 1743¹⁴

Mertins, Gerhard Georg Inhaber der Firma Merex S. 68

Méry, Guy General der französischen Streitkräfte und Chef des Generalstabs S. 1578 f.

Meschduretschki, Peter Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Bonn S. 1448, 1451 f.

Metternich, Cornelius Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion“ des Auswärtigen Amts S. 353¹², 767¹, 980⁶, 1747¹

Mettke, Jörg R. Redakteur der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ S. 821

Metzger, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Energiepolitik, Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit – KIWZ“ des Auswärtigen Amts, seit 21. Juli 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in N'Djamena S. 1003⁶

van der Meulen, Jozef Vital Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 1753¹⁵

Meyer, Elisabeth Oberamtsrätin im Referat „Völkerrechtliche Verträge“ des Auswärtigen Amts S. 1708¹

Meyer-Landrut, Andreas Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung (Abteilung 2) des Auswärtigen Amts **Dok.** 11, 20, 45, 48, 146, 164, 195, 203, 208, 210, 247, 306 und S. 124⁸, 237, 318, 329³³, 347, 349, 352¹, 414⁴, 481⁹, 520⁶, 521⁷, 683¹, 734²⁹, 743⁸, 752¹, 859⁹, 876², 879¹⁸, 880¹, 930⁴⁺⁵, 939³, 950¹, 983⁴, 985¹, 991⁴, 1021¹⁺², 1098², 1173³⁺⁸, 1174¹⁰, 1176¹⁷, 1180², 1199², 1200⁷, 1230, 1298 f., 1310³, 1311⁵, 1329¹, 1410¹, 1469², 1511⁸, 1535⁴, 1573¹, 1609⁹, 1708¹, 1787², 1794¹

Meyer-Lindenberg, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1977 S. 29, 31⁸, 32¹², 509¹¹, 1169

Mies, Herbert Vorsitzender der DKP S. 1543

Mihajlov, Mihajlo jugoslawischer Literaturwissenschaftler und Schriftsteller S. 708 f.

- Mikulak, Robert** Mitarbeiter der amerikanischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) und Mitglied der Delegation bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf S. 1218, 1219⁷
- Mindszenty, József** 1945 bis zu seinem Tod 1975 Erzbischof von Esztergom, seit 1946 Kardinal, bis 1974 Primas der katholischen Kirche in Ungarn; 1948–1956 inhaftiert S. 887
- Minić, Miloš** Vizepräsident des Bundesezekutivrats und Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 683, 688–692, 699, 708¹⁵
- Mintoff, Dominic** Ministerpräsident sowie Außen- und Innenminister der Republik Malta **Dok. 326** und S. 742², 744 f., 1319 f., 1810
- Minty, Abdul** ehrenamtlicher Vorsitzender des AAM (Anti-Apartheid-Movement) S. 1106⁶
- Mirbach, Andreas Baron von** Oberstleutnant im Generalstab und seit 1973 bis zu seiner Ermordung durch die RAF am 24. April 1975 Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 1139¹³
- Mischnick, Wolfgang** Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 129, 670, 1315³¹, 1410, 1512, 1578
- Mistral, André** Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères de première classe) 1119¹⁷
- Mitdank, Joachim** Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR sowie Beauftragter der Regierung der DDR für Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs S. 858⁵
- Mitterrand, François** Erster Sekretär der Parti Socialiste in Frankreich **Dok. 264** und S. 541, 758, 909, 969, 998¹⁹, 1029⁵, 1412, 1672
- Miyazawa, Yasushi** Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium seit Februar 1977 S. 302 f.
- Mladenow, Petur** Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 1448–1450, 1452, 1454
- Mobutu Sese Seko (Joseph-Désiré)** Präsident der Republik Zaïre S. 130, 368–373, 420, 477, 627–630, 1136, 1184³
- Möller, Alex** 1969–1971 Bundesminister der Finanzen; 1961–1976 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 190
- Möhring, Heinrich** Sachbearbeiter im „Parlaments- und Kabinettsreferat“ des Auswärtigen Amtes S. 111³
- Möllemann, Jürgen W.** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1346²⁰
- Moersch, Karl** Journalist; 1964–1976 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); 1970–1976 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt S. 743⁸, 874¹⁹
- Mohammed Ali (Cassius Marcellus Clay Jr.)** amerikanischer Boxer S. 508
- Moi, Daniel Arap** Vizepräsident und Innenminister der Republik Kenia S. 1633¹³
- Mojsov, Lazar** Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und von September bis Dezember 1977 Präsident der XXXII. UNO-Generalversammlung S. 683¹, 708¹⁵, 711–713
- Moliviatis, Petros** Kabinettschef des griechischen Ministerpräsidenten S. 52²⁺⁴, 602, 1123, 1125⁷
- Møller, Orla** Verteidigungs- und Justizminister des Königreichs Dänemark bis 1. Oktober 1977 S. 394, 634–636
- Moltmann, Gerhard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algerien bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1977 S. 22³
- Mommer, Karl** Vorsitzender der Atlantic Treaty Association S. 1149¹⁰, 1178
- Mondale, Walter F.** Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977 **Dok. 14** und S. 13², 16¹², 52⁴, 65, 112 f., 192², 248¹⁰, 263⁸, 270, 306, 309, 313, 327, 329, 426, 473, 535 f., 545, 694–696, 715, 950, 1003, 1007
- Mondello, Mario** Generaldirektor der handelspolitischen Abteilung im italienischen Außenministerium S. 29, 31⁸

- de Montbrial, Thierry** Leiter des Planungsstabs im französischen Außenministerium (Chef du Centre d'Analyse et de Prévision) S. 539f.
- Montes, Jorge** Mitglied des ZK der Kommunistischen Partei Chiles, seit 1973 inhaftiert S. 538f.
- Montes, Oscar Antonio** Außenminister der Argentinischen Republik seit 23. Mai 1977 S. 1092f.
- Montfort, Norbert** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittlerer Osten, Maghreb“ im Auswärtigen Amt S. 67⁶, 201¹, 742¹, 1017⁶, 1439¹, 1445¹, 1778¹⁹, 1779²¹
- Montgomery, Bernard Law, 1. Viscount Montgomery of Alamein and Hindhead** 1945/46 Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Deutschland S. 136¹²
- Morais Barreto, António Miguel de** Minister für Landwirtschaft und Fischerei sowie Handel und Tourismus der Portugiesischen Republik S. 268⁹
- Morega, Ion** Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 524, 525¹⁶, 644, 1800, 1801⁶⁺⁷, 1804¹²
- Moynihan, Daniel Patrick** 1975/76 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 140
- Mubarak, Mohammed Hosni** Vizepräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 185, 971, 1811
- Mudge, Dirk** Vorsitzender der Gesetzgebenden Versammlung von Namibia und stellvertretender Vorsitzender der „Nationalen Partei“ bis September 1977 S. 424³⁹
- Mühlen, Ewald** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 908⁶, 1657²¹
- Müller, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ost- und Südafrika“ im Auswärtigen Amt, seit 19. September 1977 Beauftragter für Afrikapolitik und Leiter der Unterabteilung 32, seit 15. November 1977 Ministerialdirigent **Dok. 8, 216, 322** und S. 227¹, 477³³, 763¹, 916¹³, 919¹, 1004¹³, 1006²⁰, 1019⁹, 1106¹⁰, 1371¹¹, 1421, 1425, 1498¹, 1513¹, 1520, 1629¹
- Müller, Kurt** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta, seit 4. Juli 1977 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt S. 529²⁰, 530²⁴⁺²⁵, 531²⁶, 798²², 848¹
- Müller-Chorus, Gerhard** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein“ des Auswärtigen Amtes **Dok. 241** und S. 191¹, 292⁴, 345¹, 346⁶, 1573¹, 1671¹
- Muench, Aloysius** Titularerzbischof von Fargo, 1951–1959 Apostolischer Nuntius in Bonn S. 459⁶
- Münzberg, Reinhard** Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen, seit 1. Juni 1977 persönlicher Referent des Staatssekretärs Lahnstein S. 268⁹
- Mugabe, Robert** Führer der „Patriotischen Front“ in Rhodesien (zusammen mit Joshua Nkomo) und Vorsitzender der ZANU S. 41¹⁴, 921
- Muldoon, Robert David** Ministerpräsident und Finanzminister von Neuseeland S. 526
- Mulley, Frederick William** Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 58, 69³, 72, 77, 81, 281, 390¹, 391, 394–396, 634f., 807⁵, 1226, 1386f., 1532, 1716⁷, 1718
- Mundal, Theodore Sigvaard** S. 536¹⁴
- Munz, Hermann** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 871⁷
- Murray, James** Botschafter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 664¹⁵
- Muzorewa, Abel Tendekayi** Vorsitzender des „äußeren Flügels“ des African National Council (ANC) in Rhodesien S. 41¹⁴, 78, 921, 1005, 1019, 1697

- Nagy, János** Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 880
- al-Nahayan, Zayed Bin Sultan** Herrscher von Abu Dhabi und Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate **Dok. 291** und S. 1413
- Nasser, Gamal Abdel** 1954–1970 Präsident der Republik Ägypten bzw. der Vereinigten Arabischen Republik S. 1778
- Natali, Lorenzo** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, Umweltfragen, nukleare Sicherheit und die Vorbereitungen für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament) S. 1751⁸
- Nazelle, Xavier de** siehe: *Cauzé de Nazelle, Xavier Marie du*
- Ndobho, Paul James Casmir** Botschafter der Vereinigten Republik Tansania in Moskau S. 1632¹¹
- Negwer, Georg** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 in der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts S. 228⁵, 314¹, 1293
- Nehru, Jawaharlal** 1947–1964 Ministerpräsident und Außenminister der Republik Indien S. 534
- Nell-Breuning, Oswald von** katholischer Theologe und Sozialwissenschaftler S. 387
- Neto, Antônio Agostinho** Präsident der Volksrepublik Angola sowie der MPLA S. 44, 369, 492, 558, 700, 705, 855, 1697¹⁸
- Neubert, Oskar Maria** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam, seit 9. Mai 1977 Botschafter in Tripolis S. 1622⁷, 1774³, 1778¹⁶, 1779²¹
- Neubronner, Georg-Heinrich von** Legationsrat I. Klasse im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Welt- raumerschließung und der Ozeanographie“ des Auswärtigen Amts S. 211¹, 1316¹, 1480¹
- Neumann, Friedrich** Vortragender Legationsrat im Referat „Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen, Verifikation; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung“ des Auswärtigen Amts **Dok. 87, 279, 311** und S. 1217³, 1219⁷⁺⁹
- Newerla, Armin** Rechtsanwalt S. 1432
- Newhouse, John** Rechtsberater (Counselor) der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1102
- Ngakinar, Mamari Djime** Oberst sowie Vizepräsident des Obersten Militärrats und Staatsminister der Republik Tschad S. 1003
- Ngouabi, Marien** Präsident der Volksrepublik Kongo bis zu seiner Ermordung am 18. März 1977 S. 369, 1003⁸, 1020
- Nguyen Co Thach** Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Vietnam S. 156
- Nguyen Duy Trinh** Außenminister der Sozialistischen Republik Vietnam S. 1363
- Nguyen Manh Cam** Botschafter der Sozialistischen Republik Vietnam in Bonn seit 18. März 1977 S. 155 f., 1294
- Nguyen Trung** Geschäftsträger an der vietnamesischen Botschaft in Bonn S. 155
- Nguyen Van Thieu** 1967–1975 Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 158
- Nguza Karl-I-Bond** Außenminister (Staatskommissar für Auswärtige Angelegenheiten) der Republik Zaire, seit Februar 1977 zugleich Vizepräsident des Exekutivrats, am 13. August 1977 aller Ämter enthoben **Dok. 122** und S. 368, 371–373, 558
- Niederste-Ostholt, Gisela** Dolmetscherin im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts S. 479, 1501
- Niegel, Lorenz** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1135¹⁰

- Niemöller, Martin** evangelischer Theologe S. 1187²
- Nier, Kurt** Stellvertretender Außenminister der DDR **Dok. 15** und S. 1174¹⁰, 1176, 1509–1513, 1787²
- Nitze, Paul** 1967–1969 stellvertretender Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 257, 1619f.
- Nixon, Richard M.** 1969–1974 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 187¹¹, 332³, 351, 439²², 473, 536, 1039, 1217⁴, 1227³⁺⁴
- Nkomo, Joshua** Führer der „Patriotischen Front“ in Rhodesien (zusammen mit Robert Mugabe) und Vorsitzender der ZAPU sowie des „inneren Flügels“ des African National Council (ANC) S. 411⁴, 78²⁹, 639¹⁴, 920f., 922⁸
- Noebel, Hans Heinrich** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 297** und S. 56⁹, 491⁵, 1093¹⁹, 1123²⁹, 1134⁶
- Nöldeke, Eberhard** Vortragender Legationsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul bis 10. Mai 1977, danach Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters in Nairobi S. 1633¹³
- Nölle, Wilfried** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Andenstaaten und Mittelamerika“ des Auswärtigen Amts, seit 5. September 1977 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 235⁵
- Nordenskjöld, Fritjof von** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tananarive, seit 10. Februar 1977 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 279¹, 390¹, 624¹, 979¹, 1784¹
- Nordli, Odvar** Ministerpräsident des Königreichs Norwegen S. 1008²⁶
- Nordmann, François** Sekretär des schweizerischen Außenministers S. 1232
- Norstad, Lauris** General und 1951–1953 Oberbefehlshaber der amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa; 1953–1956 Oberbefehlshaber der NATO-Luftstreitkräfte; 1956–1962 Oberbefehlshaber der NATO S. 543
- Nourney, Gerhard** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kampala S. 227²
- Novak, Robert David Sanders** amerikanischer Journalist S. 1245⁹
- Nowak, Walter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Energiepolitik, Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit“ im Auswärtigen Amt S. 10¹, 514¹³, 862¹
- Nowikow, Ignatij Trofimowitsch** Stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender des Staatskomitees für Bauwesen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Präsident des sowjetischen Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1980 S. 849f.
- Nujoma, Sam** Präsident der SWAPO S. 209, 664, 1006²⁰, 1019⁹, 1371, 1696f.
- al-Numeiri, Jaafar Mohammed** Präsident der Demokratischen Republik Sudan S. 764, 1516
- Nussbaumer, Adolf** österreichischer Wirtschaftswissenschaftler, seit April 1977 Mitarbeiter im österreichischen Bundeskanzleramt, seit 5. Oktober 1977 Staatssekretär S. 1036
- Nuri Ibrahim, Mohamed** Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn S. 163⁸
- Nye, Joseph S.** stellvertretender Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy to the Under Secretary of State for Security Assistance) S. 170, 172, 175, 178, 180f., 318¹², 1171²
- Nyerere, Julius Kambarage** Präsident der Vereinigten Republik Tansania S. 39, 491⁵, 536, 912, 1004, 1631f., 1697¹⁸
- Oberle, Norbert** Leiter der Dienststelle Berlin der Bundesanwaltschaft S. 1095, 1097⁹, 1200, 1201⁸
- Obert, Günter** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt“

- im Bundesministerium der Finanzen S. 943, 947
- Oeser, Ingo** Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1768
- Offenbach, Jacques** *1819 †1880 S. 147⁷
- Ogurzow, Igor Wjatscheslawowitsch** S. 1313
- O’Kennedy, Michael** Außenminister der Republik Irland seit 5. Juli 1977 S. 1339, 1341 f., 1345, 1356
- Oldenkott, Bernard** Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 201¹, 379¹⁰, 583¹, 842, 871⁴, 1109¹, 1636²³
- Olgacay, Ismail** Botschafter der Republik Türkei in Kuwait City S. 1436³
- Olivi, Beniamino** 1961–1976 Sprecher der EWG- bzw. EG-Kommission S. 404²², 1726¹⁹
- Ollesch, Alfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1667⁵, 1669, 1713
- Olszewski, Jerzy** Minister für Außenhandel und Seewirtschaft der Volksrepublik Polen S. 669¹⁷
- Olszewski, Kazimierz** Stellvertreter der Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Leiter der Ständigen Vertretung beim RGW bis 17. Dezember 1977; 1976/77 Vorsitzender des Exekutivkomitees des RGW S. 232⁴
- Olszowski, Stefan** 1971–1976 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 647¹⁷, 666⁷, 712⁶, 882, 968
- Onan, Ümit Süleyman** Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts S. 466
- Oncken, Dirk** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen, seit 15. April 1977 Botschafter in Neu Delhi S. 522⁺⁴, 467¹¹, 511⁶, 515¹⁹, 605¹⁴, 721¹⁴
- Onu, Peter** stellvertretender Generalsekretär der OAU S. 913⁸
- Oprea, Gheorghe** Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 225⁵, 226, 525
- Oreja Aguirre, Marcelino** Außenminister des Königreichs Spanien S. 3, 7¹², 649⁴, 650⁹, 704, 1501, 1505¹¹
- Oris Abdala, Juma** Außenminister der Republik Uganda S. 227²
- Orlandi-Contucci, Corrado** Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 29 f., 1167⁴
- Orlow, Jurij Fjodorowitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 196 f., 1260, 1314
- d’Ornano, Michel** Industrie- und Forschungsminister der Französischen Republik bis 30. März 1977, danach Minister für Kultur und Umwelt S. 292⁵, 541⁹
- Ortoli, François-Xavier** Vizepräsident der EG-Kommission (zuständig für Wirtschaft und Finanzen, Kredite und Investitionen sowie Statistik) S. 1083⁶
- Osredkar, Milan** jugoslawisches Mitglied im Gouverneursrat der IAEO S. 251, 689²⁵
- Ossipow, Wladimir Nikolajewitsch** S. 1313
- Osterloh, Klaus** Legationsrat I. Klasse im Referat „West- und Zentralafrika“ des Auswärtigen Amts, seit 10. August 1977 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lima; 1974–1976 Legationsrat I. Klasse im Referat „Ost- und Südafrika“ S. 764⁴, 1020¹⁴
- Owen, David Anthony Llewellyn** Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs), seit 21. Februar 1977 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 350, 351, 352** und S. 59²³, 229 f., 334, 361–363, 402, 424, 483, 485–487, 491, 494, 552, 562, 581, 587, 614, 617 f., 639¹⁴, 651 f., 654–656, 658–661, 671⁴, 678, 722⁴, 778, 798²¹, 851³, 853, 943, 1004, 1089³, 1134⁶⁺⁷, 1207, 1268⁷, 1275⁸, 1324, 1337⁸, 1338–1343, 1345–1349, 1352–1356, 1410, 1412, 1415, 1417, 1420, 1421¹⁺², 1532³¹, 1569, 1591, 1593, 1606, 1635, 1708, 1712 f., 1731³, 1732 f., 1736, 1762⁵

- Owen, Henry David** Beauftragter des amerikanischen Präsidenten (Special Representative for Economic Summits) S. 330
- Pabsch, Wiegand** Vortragender Legationsrat I. Klasse, bis 31. August 1977 zur Tätigkeit beim Generalsekretariat der NATO in Brüssel beurlaubt, danach Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik“ im Auswärtigen Amt **Dok. 343** und S. 1525¹¹⁺¹², 1729¹⁰
- Pacepa, Ion Mihai** Staatssekretär im rumänischen Innenministerium S. 1800
- Pachelbel-Gehag, Wolfgang-Rüdiger von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 114²², 1587⁹⁺¹⁰, 1624¹³
- Pacoste, Cornel** Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 225
- Pagel, Günther** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Grundsatzfragen und Planungsangelegenheiten“ im Bundesministerium des Innern sowie Leiter der Grenzkommision S. 1787–1790
- Pagenstert, Gottfried** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 53⁸, 335¹⁵
- Pagniez, Yves** stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Directeur adjoint des Affaires politiques) S. 343⁹, 508–510, 733²⁶, 1556⁸, 1575
- Pahlevi, Aschraf** S. 1187
- Pahlevi, Mohammed Reza** Schah des Kaiserreichs Iran S. 9, 190, 1414
- Pahr, Willibald** Außenminister der Republik Österreich **Dok. 204** und S. 1050
- Palliser, Michael** Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under Secretary of State) S. 1592
- Palme, Olof** Vorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens **Dok. 206**
- Palumbo, S.** Abteilungsleiter im italienischen Finanzministerium S. 29
- Pan de Soraluce, Juan Luis** Leiter der Delegation des Königreichs Spanien bei der KSZE-Vorbereitungskonferenz und -Folgekonferenz in Belgrad S. 1050
- Pannach, Gerulf** Musiker S. 150
- Pansa Cedronio, Paolo** stellvertretender Generalsekretär der NATO S. 633, 1191³, 1611¹⁷, 1784³
- Papadopoulos, Tassos** Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern bei den Wiener Gesprächen über eine Beilegung des Zypernkonflikts S. 464², 465⁶⁺⁹, 466, 491³, 608⁴, 1114¹³, 1594¹⁵
- Papaligouras, Panayotis** Minister für Planung und Koordination der Hellenischen Republik, seit 28. November 1977 Außenminister S. 1110, 1115f., 1343, 1733, 1735
- Papandreou, Andreas Georgios** Parteivorsitzender der PASOK S. 1111³, 1343, 1728
- Parkinson, Nicholas Fancourt** Botschafter von Australien in Washington, danach Staatssekretär im australischen Außenministerium S. 842
- Patan, Ion** Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien und Mitglied des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei S. 1737¹, 1738⁴
- Patel, Hirubhai M.** Finanzminister der Republik Indien seit 27. März 1977 S. 511
- Paul I.** 1947–1964 König des Königreichs Griechenland S. 707
- Paul VI. (Giovanni Battista Montini)** Papst **Dok. 76** und S. 442f., 461f., 517³, 519, 612f., 887f., 1203⁵, 1204f., 1321f., 1392¹⁶, 1518, 1519⁵
- Pauls, Rolf Friedemann** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1973–1976 Botschafter in Peking **Dok. 67, 73, 77, 95, 108, 170, 180, 185, 243, 267, 336, 355, 356, 361, 370** und S. 71¹², 86²³, 238⁷, 276⁹, 277¹², 280⁶, 406⁷,

- 434⁸, 452¹⁰, 464⁵, 624², 633⁶⁺⁸, 728¹³, 735³⁰, 742²⁺³, 746³, 796¹³, 998¹⁷, 1197³, 1359⁸, 1381¹⁰, 1482⁵, 1486⁷, 1503⁷, 1533³⁶, 1649, 1684, 1700⁴⁺⁷, 1730, 1733¹¹, 1799
- Paye, Jean-Claude** Mitarbeiter im Kabinett des französischen Ministerpräsidenten (Conseiller pour les Affaires internationales au cabinet du Premier Ministre) S. 1428
- Payot, Denis** Rechtsanwalt S. 1187², 1189, 1377²
- Pearson, Lester** 1963–1968 Ministerpräsident von Kanada S. 911
- Peckert, Joachim** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 75** und S. 335¹¹
- Pedini, Mario** 1969–1974 Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 48³⁸
- Percy, Charles Harting** Senator des amerikanischen Bundesstaates Illinois (Republican Party) S. 193⁸
- Peres, Shimon** Vorsitzender der Israelischen Arbeitspartei, Verteidigungsminister des Staates Israel bis 20. Juni 1977, vom 22. April bis 20. Juni 1977 geschäftsführender Ministerpräsident **Dok. 222** und S. 336², 557
- Pérez de Cuéllar, Javier** Sonderbeauftragter des UNO-Generalsekretärs für Zypern S. 464, 467
- Pérez Guerrero, Manuel** Staatsminister für internationale Wirtschaftsbeziehungen der Republik Venezuela und Ko-Präsident der KIWZ in Paris S. 588, 863, 911
- Perier de Feral, Pierre** Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Sous-préfet hors classe) S. 923
- Perón, María Estela (Isabelita) Marínez de** 1974–1976 Präsidentin der Argentinischen Republik S. 874
- Perrin, Michel** Botschaftsrat an der französischen Militärmission in Berlin (Conseiller des Affaires étrangères de deuxième classe, Gouvernement militaire français) S. 1180, 1535⁴
- Petry, Heinz** Vorstandsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH S. 1800
- Peyrefitte, Alain** Justizminister der Französischen Republik seit 30. März 1977 S. 1029, 1433
- Pfeffer, Franz** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung (Abteilung 2) des Auswärtigen Amts **Dok. 212, 218, 232** und S. 13 f., 103²³, 105³³, 113¹³, 170¹, 176¹, 179¹, 183¹, 191¹, 266, 271, 276⁸, 291¹, 318, 344, 434, 468¹, 479, 541⁹, 549²¹, 554¹⁶, 727¹, 752¹, 779¹, 829¹, 1024¹, 1028²¹, 1084¹, 1098¹, 1102¹, 1104⁹, 1108¹³, 1119¹⁴⁺¹⁶, 1167⁴, 1168⁵, 1184¹, 1189¹¹, 1202¹, 1203⁶, 1221², 1227¹, 1250¹, 1267¹, 1271¹, 1274¹, 1275⁹, 1321¹, 1326, 1329¹⁺⁵, 1385¹, 1427¹⁰, 1518¹, 1573¹, 1577²⁰, 1696¹⁴, 1706⁶, 1746⁸, 1794¹
- Pfeiffer, Gerhard** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 513¹⁰⁺¹¹
- Pham Van Dong** Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Vietnam S. 155, 156¹⁵, 1294
- Phan Hien** stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Vietnam S. 157
- Piatkowski, Waclaw** Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn S. 646¹², 665, 668
- Pieler, Roland** Polizeimeister, am 5. September 1977 durch die RAF ermordet S. 1187²
- Pinheiro, João Baptista** Botschafter der Föderativen Republik Brasilien in Washington S. 219⁵, 222
- Pinochet Ugarte, Augusto** Präsident der Republik Chile und Vorsitzender der Militärjunta sowie General und Oberbefehlshaber der Streitkräfte S. 234, 538 f.
- Pipinelis, Panayotis** 1967–1970 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 652³
- Pius XII. (Eugenio Maria Giuseppe Pacelli)** 1939–1958 Papst S. 461
- Pjatkus, Viktoras** Mitglied der „Hel-sinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314

- Plachetka, Barbara** S. 623, 685¹⁰, 686¹¹
- Platz, Klaus** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 1604³⁶
- Ploetz, Hans-Friedrich von** Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts S. 1473¹, 1475⁹, 1761¹, 1784¹
- Podewils-Dürniz, Maximilian Graf von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 340** und S. 907, 931, 934¹⁰
- Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch** Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bis 16. Juni 1977 und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU bis 24. Mai 1977 S. 371f., 381⁴, 696, 697¹⁵, 716, 758, 955²³, 1631f.
- Pöhl, Karl Otto** Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen bis 31. Mai 1977, danach Vizepräsident der Deutschen Bundesbank S. 10, 76²², 268, 270¹³, 271, 310, 330³⁵, 592¹⁴, 597²³, 1081, 1083⁶
- Pöhlmann, Jürgen** Botschaftsrat, bis 6. Februar 1977 an das NATO Defense College in Rom abgeordnet, danach Vertreter des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf, vom 17. Oktober bis 23. November 1977 zur XXXII. UNO-Generalversammlung abgeordnet S. 457¹⁶, 1162¹⁵
- Poensgen, Gisbert** Ministerialdirektor im Bundespräsidialamt, am 1. Juni 1977 in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zurückversetzt, seit 11. Juni 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 223**
- Pötz, Paul-Günter** Ministerialrat und Leiter des Referats „Internationales Strafrecht“ im Bundesministerium der Justiz S. 1130
- Pohlmann, Peter** S. 1644
- Polansky, Sol** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Ost-Berlin S. 675¹⁵
- Pompidou, Georges** 1969–1974 Staatspräsident der Französischen Republik S. 1279, 1663
- Poniatowski, Michel** Staatsminister und Innenminister der Französischen Republik bis 30. März 1977 S. 24, 25⁴, 27
- Ponto, Jürgen** Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG bis zu seiner Ermordung durch die RAF am 30. Juli 1977 S. 1138, 1458
- Pop, Traian** Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Den Haag S. 445⁹
- Popescu, Romulus** Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 224–226
- Popow, Walerij Nikolajewitsch** Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1036, 1304, 1673, 1677
- Poran, Tat-Aluf Ephraim** militärischer Berater des israelischen Ministerpräsidenten Rabin S. 412
- Portugalow, Nikolaj Sergejewitsch** Korrespondent der sowjetischen Presseagentur „Nowosti“ in der Bundesrepublik S. 1230f.
- Poser, Günter** Admiral a. D. der Bundesmarine S. 1242
- Post, Richard** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director) S. 1421
- Powell, Joseph Lester** Pressesprecher des amerikanischen Präsidenten (Press Secretary to the President) S. 1245⁹
- Pragal, Peter** Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung“ in Ost-Berlin S. 92
- Puja, Frigyes** Außenminister der Ungarischen Volksrepublik **Dok. 172** und S. 889, 964²³
- Pungan, Vasile** Berater des rumänischen Präsidenten S. 525¹⁶, 644–648, 1737², 1800–1804
- Puttkamer, Jesco von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 120** und S. 495²³, 684⁴, 685⁷, 687¹⁸, 688²⁰, 689²⁷, 694⁵, 695⁸, 696¹³, 1449⁴
- Puvogel, Hans** Justizminister des Landes Niedersachsen (CDU) S. 1168

- Qabus ibn Said** Sultan des Sultanats Oman S. 1413
- Rabin, Yitzak** geschäftsführender Ministerpräsident und Minister für Kommunikation des Staates Israel bis 22. April 1977 S. 188, 336², 339⁹, 412, 421, 433, 440, 557, 1625
- Rajaratnam, Sinnathamby** Außenminister der Republik Singapur S. 532³³
- Rakowski, Mieczyslaw** Chefredakteur der polnischen Zeitung „Polityka“ S. 197⁷, 1598
- Ram, Jagjivan** Verteidigungsminister der Republik Indien seit 27. März 1977 S. 511 f., 534
- Ramírez Sánchez, Ilich („Carlos“)** Terrorist S. 1447⁸
- Ramsbotham, Sir Peter Edward** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington, danach Gouverneur von Bermuda S. 105³⁰
- Randé, Jenő** Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium S. 890
- Rantzau, Detlev Graf zu** Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 82¹, 210, 352¹, 845¹, 1458¹, 1469¹, 1583¹
- Rapacki, Adam** 1956–1968 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 1584 f.
- Rashnow, Arman** israelischer Militärstaatsanwalt S. 358
- Raspe, Jan-Carl** Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ bis zu seinem Selbstmord am 18. Oktober 1977 S. 1187², 1411¹⁰, 1432²², 1651⁶
- Ratanow, Anatolij Petrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Addis Abeba S. 1423
- Ratzinger, Joseph** päpstlicher Ehrenprälat, seit 25. März 1977 Erzbischof von München und Freising, seit 27. Juni 1977 Kardinal S. 385
- Rauschning, Dietrich** Professor für Öffentliches Recht und Direktor des Instituts für Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen S. 1240
- Raynaud, Patrice** Oberst und Attaché für Wehrtechnik an der französischen Botschaft in Bonn S. 924
- Rebmann, Kurt** Ministerialdirektor im Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, seit 1. Juli 1977 Generalbundesanwalt S. 1040¹³, 1067, 1081³, 1094³, 1096⁷, 1199³, 1200, 1201¹⁰, 1536¹⁰
- Reder, Walter** ehemaliger SS-Sturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 1028
- Redies, Helmut** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 23 in der Politischen Abteilung (Abteilung 2) des Auswärtigen Amts S. 663⁹, 767³, 773²⁴, 774²⁶, 957³⁴, 1002, 1007²⁶, 1008 f., 1131¹², 1159⁴, 1569¹⁶
- Reiche, Friedrich** Vortragender Legationsrat im „Büro Staatssekretäre“ des Auswärtigen Amts und persönlicher Referent des Staatssekretärs Gehlhoff, seit 2. November 1977 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 314¹, 602¹, 722¹, 1036¹, 1126¹, 1250¹, 1263¹, 1267¹⁺⁴, 1295¹⁷
- Reichelstein, Hans-Egon** Ministerialrat und Leiter des Referats „Allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten; Querschnittsaufgaben“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 510¹³
- Reitzer, Gisela** Sachbearbeiterin im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1091¹, 1410¹, 1428¹
- Renger, Annemarie** Vizepräsidentin des Bundestages (SPD); 1972–1976 Präsidentin des Bundestages S. 1674⁵
- Resor, Stanley Rogers** Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 211⁶, 216, 938⁸, 1010, 1102, 1680⁵, 1704¹⁴, 1805 f.
- Respondek, Josef** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Rüstungsbeziehungen zu anderen Ländern“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 924, 926
- Reuter, Thomas** S. 340¹⁶, 341, 356–358, 410–412, 1643
- Reyels, Rüdiger** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik

- Deutschland in Tel Aviv S. 356–358, 410⁴, 412⁹
- Riad, Mohammed** Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten der Arabischen Republik Ägypten bis Oktober 1977 S. 1017–1020
- Ribicoff, Abraham** Senator des amerikanischen Bundesstaates Connecticut (Democratic Party) S. 299
- Richard, Ivor** Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York; 1976 Leiter der Rhodesien-Konferenz in Genf S. 41¹⁴, 78, 140, 1499⁶
- Richer, Philippe** Leiter der Delegation der Französischen Republik bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad S. 1296–1298
- Richter, Wilfried** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten“ des Auswärtigen Amts **Dok. 189** und S. 164¹⁴, 925¹⁰, 1070¹, 1637¹
- Ritter, Gerhard A.** Vorsitzender des Verbandes der Historiker Deutschlands und Professor für Neuere Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München **Dok. 60**
- Ritzel, Gerhard** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Prag, seit 19. Mai 1977 Botschafter in Teheran S. 103²², 197⁶, 1425⁷
- Robert, Horst-Krafft** Botschafter z. b. V. für Energiefragen, vom 13. April bis 11. Juni 1977 nach Genf zur IV. Session der Diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts abgeordnet, seit 1. Juli 1977 Leiter des „Arbeitsstabs Europäisch-Arabischer Dialog“ im Auswärtigen Amt **Dok. 151** und S. 553¹³, 588⁴
- Roberts, Goronwy Owen (Lord Goronwy-Roberts of Caernarvon and of Ogwen)** Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) und stellvertretender Vorsitzender der Labour Party im britischen Oberhaus S. 675¹⁵
- Robertson, Brian Hubert** 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland S. 137¹⁷, 679²⁹, 1041¹⁸, 1068¹³, 1465⁴
- Rocard, Michel** Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung und Mitglied des Exekutivausschusses der Parti Socialiste S. 1276
- La Rocca, Umberto** außenpolitischer Berater des italienischen Ministerpräsidenten S. 29, 1657
- Rodrigues Lopes, Ernâni** Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn S. 266
- Röding, Horst** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia, seit 15. August 1977 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 (Zentralabteilung) des Auswärtigen Amts **Dok. 41** und S. 174¹⁵, 184⁸, 194¹⁰, 309²¹, 429⁶⁰, 1586¹
- Roever, Otto** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki, seit 8. Februar 1977 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen“ des Auswärtigen Amts, seit 16. Juni 1977 Vortragender Legationsrat S. 1263¹
- Rogers, William P.** 1969–1973 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 497³
- Rohr, Hans Jürgen** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 738¹²
- Rohwedder, Detlev Karsten** Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 16⁹, 68¹⁰, 99²⁰, 161², 686¹³, 839, 845¹³
- Romanjuk, Wassyl Omeljanowitsch** S. 1313
- Roosevelt, Franklin Delano** 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 994, 1229
- Rosen, Richard Freiherr von** Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1255¹⁹

- Rosengarten, Ulrich** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1310f.
- Rosenne, Meir** Rechtsberater im israelischen Außenministerium S. 411
- Roßbach, Anton** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris, seit 2. August 1977 Vortragender Legationsrat im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ des Auswärtigen Amts S. 1084¹, 1549¹, 1564¹, 1796²
- Rossi, André** Außenhandelsminister der Französischen Republik S. 777⁵
- Rothfels, Hans** 1951–1959 Professor für Neuere Geschichte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, von 1960 bis zu seinem Tod 1976 Hauptherausgeber der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 314
- Rouget, Werner** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie“ im Auswärtigen Amt S. 13f., 21¹⁰⁺¹¹, 173¹⁴, 191¹, 194¹³, 221¹⁴⁺¹⁵, 229¹, 294¹⁶, 359¹⁺², 363¹⁷, 427⁵⁴, 429⁵⁹, 579¹⁰, 830⁸, 846⁷, 847⁹, 1078³, 1316¹, 1480¹, 1759¹
- Rowlands, Ted** Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) und Abgeordneter im britischen Unterhaus (Labour Party) S. 662⁷, 765
- Rubayi** siehe: *Ali, Salem Rubayi*
- Ruban, Petro Wassylowitsch** S. 1313
- Rudenko, Mykola Danilowitsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 196, 1314f.
- Rückriegel, Helmuth** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 28. Februar 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)“ im Auswärtigen Amt **Dok. 107** und S. 434, 751¹⁰, 1084¹, 1284¹, 1418¹, 1482¹, 1680¹, 1700¹, 1764¹, 1781¹
- Ruete, Hans** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau bis 21. April 1977, danach Botschafter in London S. 520¹, 608, 669¹⁶, 745¹⁴, 946, 1356³², 1531²⁷, 1546⁵, 1547⁶, 1548¹⁴, 1592⁴, 1635²⁰, 1671⁵, 1706⁶, 1707¹⁰, 1741¹¹
- Ruffini, Attilio** Verteidigungsminister der Italienischen Republik seit 18. September 1977 S. 1386, 1721
- Ruhfus, Jürgen** Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit“ im Bundeskanzleramt, seit 20. Januar 1977 Ministerialdirektor **Dok. 145, 161, 227, 236** und S. 10¹, 11², 16¹⁰, 55, 58, 69, 82, 108¹, 109⁶, 127¹⁺³, 131¹⁵, 210, 254¹⁸, 266, 318, 377, 384¹, 525¹⁶, 555, 576¹, 602, 604, 608, 618²², 644, 665, 668, 688²⁰, 692¹, 711, 858⁵, 880, 907, 931, 950, 988⁶, 992¹, 995, 996¹³, 1123¹, 1125⁹, 1153, 1155⁸, 1176¹, 1179¹³, 1227, 1229, 1250, 1253¹¹, 1267, 1271, 1394⁵, 1399, 1404³, 1408³, 1410, 1428, 1435⁴⁰, 1441, 1458, 1472¹¹, 1501, 1524¹, 1621, 1657, 1705¹, 1739⁷, 1765, 1783⁹, 1802⁸
- Ruhnau, Heinz** Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 246²³, 1404–1406, 1581⁴⁴
- Ruiz Guiñazú, Enrique** Botschafter der Argentinischen Republik in Bonn S. 871⁸
- Rumor, Mariano** 1973/74 Ministerpräsident der Italienischen Republik S. 31⁸
- Rumpf, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen“ im Auswärtigen Amt S. 841²¹
- Rumsfeld, Donald H.** Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1977 S. 307¹⁵, 942¹², 1149¹²

- Rush, Kenneth** 1969–1972 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 1536⁹
- Ruth, Friedrich** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)“ im Auswärtigen Amt, seit 23. Februar 1977 Leiter der Unterabteilung 22 in der Politischen Abteilung (Abteilung 2) des Auswärtigen Amts sowie Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 47, 107, 140, 182, 200, 220, 235, 265, 276, 296, 323, 353. 369** und S. 123², 170¹, 183¹, 210¹, 211, 214¹³, 217²⁰, 262¹, 318, 404¹, 408⁹, 417¹¹, 434, 437, 451, 488³, 600, 746¹⁺², 747⁴, 751⁹, 752¹, 771¹⁷, 796¹², 825¹, 828⁹, 1043²⁵, 1116^{f.}, 1126¹⁺², 1155⁸, 1171¹, 1250¹, 1267¹, 1274¹, 1482¹, 1487⁸, 1554¹, 1556⁸, 1564¹, 1680², 1685¹, 1764², 1794, 1797⁴
- Rybakow, Jurij Michajlowitsch** Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des UNO-Sekretariats (Director, Codification Division, Office of Legal Affairs) und Exekutivsekretär der UNO-Konferenz über Staatensukzession S. 772
- Ryschow, Nikita Semjonowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Rom S. 1658²⁵
- Sabah as-Salim as-Sabah** Emir von Kuwait S. 186⁵
- Sacharow, Andrej D.** sowjetischer Atomphysiker und Dissident S. 196, 198¹⁰, 247, 257, 756, 884¹⁹, 939, 1255, 1310–1315, 1474^{f.}
- Sachs, Hans-Georg** 1973–1975 Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 840²⁰
- al-Sadat, Mohamed Anwar** Präsident der Arabischen Republik Ägypten **Dok. 33, 83** und S. 100⁵, 143^{f.}, 145¹⁰, 186⁵, 337, 422, 440, 477, 701, 897, 957, 972, 1017^{f.}, 1019¹¹, 1071^{f.}, 1414, 1560, 1605–1607, 1613–1617, 1622–1626, 1636, 1638–1642, 1645, 1665^{f.}, 1689–1694, 1736^{f.}, 1775⁵, 1778, 1807–1814
- Sadon, Paul-André** Generalstaatsanwalt am Appellationsgericht in Paris (Procureur général près la cour d'appel de Paris) S. 1433
- Safrontschuk, Iwan Stepanowitsch** Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1185⁵
- Sagladin, Wadim Walentinowitsch** Erster Stellvertretender Leiter der Internationalen Abteilung beim ZK der KPdSU S. 638⁷
- Sahm, Ulrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 29. April 1977 Botschafter in Ankara **Dok. 36, 71, 299** und S. 32¹⁵, 62⁹, 71¹¹, 291³⁰, 353⁹, 380³, 381⁴, 480³, 512⁹, 520¹, 797¹⁷, 1592, 1729¹²
- Sahnoun, Mohamed** Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Bonn **Dok. 302**
- Salad Hassan, Abdul-Kassim** Minister für Information und nationale Orientierung der Demokratischen Republik Somalia S. 1694^{f.}
- Salem, Mamdouh** Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten S. 1807, 1810^{f.}
- Samantar, Mohamed Ali** Verteidigungsminister der Demokratischen Republik Somalia S. 765
- Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch** Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 801
- Sampson, Nicos** Präsident der Republik Zypern vom 15. bis 23. Juli 1974 S. 605¹³
- Sangare, N'Faly** Minister für Planwirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Republik Guinea S. 50⁴⁴
- Sanne, Carl-Werner** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter sowie Generalkonsul in Genf seit 7. Januar 1977; 1969–1976 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts abgeordnet bzw. versetzt, seit 1972 Ministerialdirektor S. 241¹⁰, 771¹⁷

- dos Santos Costa, António** Oberst sowie Militär-, Marine- und Luftwaffenattaché an der portugiesischen Botschaft in Bonn bis September 1977 S. 1222
- Sarkis, Elias** Präsident der Libanesischen Republik S. 186⁵
- Sato, Shoji** Staatssekretär im japanischen Außenministerium bis 28. Juni 1977, danach Botschafter in Peking S. 302 f., 305
- Sattler, Dieter** 1966–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 460
- Saud al-Faisal** Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 67⁷, 190²¹, 1439³
- Sauvagnargues, Jean** 1970–1974 Botschafter der Französischen Republik in Bonn; 1974–1976 Außenminister S. 53⁶, 840²⁰, 1536⁹
- Sayeh, Souhaila Andrawes** Entführerin der Lufthansa-Maschine „Landshut“ S. 1403⁴
- Schaaban, Husny** Unterstaatssekretär im libyschen Außenministerium S. 1774 f., 1777–1780
- Schaad, Dieter** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 442, 444, 517, 612⁷
- Schacky, Erwin Freiherr von** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Ost- und Südafrika“ des Auswärtigen Amts, seit 17. Oktober 1977 Leiter des Referats „Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden“ S. 36, 40, 227³, 763¹, 765⁸, 913⁶
- Schäfer, Hans** Präsident des Bundesrechnungshofs und Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung S. 317⁵
- Schaefer, Hans-Hermann** Regierungsdirektor und Leiter des Referats „Wirtschaftsförderung Berlin“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 924
- Schäffler, Johann** Geschäftsführer der Firma VFW-Fokker S. 1801⁷
- Schaffran, Gerhard** Bischof von Meissen S. 1204, 1518
- Scharfenberg, Günther** Botschafter der DDR in Aden S. 1408 f.
- Schattmann, Werner** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Koordinierung, Humanitäre Hilfe, Besucherdienst Dritte Welt, Konferenzen der nichtgebundenen Staaten“ bzw. „Grundsatzfragen der Dritte-Welt-Politik, Konferenzen der nichtgebundenen Staaten, Humanitäre Hilfe, Besucherdienst Dritte Welt, Ausrüstungshilfe, Koordinierung“ im Auswärtigen Amt S. 1105¹
- Schauer, Hans** Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1102, 1269⁹
- Scheel, Walter** Bundespräsident; 1968–1974 Vorsitzender der FDP; 1969–1974 Bundesminister des Auswärtigen S. 32¹², 35²³, 161, 185, 204, 225⁵, 352⁴, 353, 432², 557²⁰, 779, 794¹, 821¹³, 955²⁴, 1071, 1232², 1236, 1448, 1458⁷, 1523, 1542, 1597, 1637, 1645
- Scheu, Adolf** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1169
- Schick, Eduard** Bischof von Fulda S. 1202², 1322³
- Schiebschick, Lothar** leitender Bau- und wehrtechnischer Attaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 281¹²
- Schierbaum, Hans Jürgen** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Politische Grundsatzfragen“ im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1237–1242
- Schiller, Karl** Berater der saudi-arabischen Regierung in Finanzfragen; 1966–1971 Bundesminister für Wirtschaft; 1971/72 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen S. 12, 190
- Schirmer, Hans** Leiter des „Arbeitsstabs Europäisch-Arabischer Dialog“ im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis 30. Juni 1977 S. 971
- Schirmer, Horst** Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko-Stadt, seit 18. April 1977 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Euro-

päische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nicht-militärische Angelegenheiten)“ des Auswärtigen Amts **Dok. 282** und S. 636²

Schirndinger von Schirnding, Joachim Graf Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ des Auswärtigen Amts S. 1128¹, 1130, 1138¹

Schiwkow, Todor Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 762, 1448–1454

Schlagintweit, Reinhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djidda **Dok. 300** und S. 12⁵, 1425⁷

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz des Abrüstungsausschusses (CCD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter, vom 17. Oktober bis 23. November 1977 als „Special Adviser“ für Abrüstungsfragen zur XXXII. UNO-Generalversammlung abgeordnet S. 452⁸, 1161¹², 1163¹⁸, 1218⁵, 1357³, 1358⁴

Schlecht, Otto Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 776⁴

Schlegel, Volker Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik“ des Auswärtigen Amts S. 93¹, 346⁶, 851¹, 923¹, 924, 1439¹

Schlei, Marie Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 74** und S. 204, 765, 920⁵, 922⁸, 1516f., 1586, 1629², 1630

Schlesinger, James Rodney Energieminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 5. August 1977; 1973–1975 Verteidigungsminister S. 343⁸, 730, 1149¹², 1246¹¹, 1428

Schleyer, Hanns Eberhard S. 1393⁴, 1394

Schleyer, Hanns Martin Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, am 5. September 1977 von der RAF entführt und am 18. Oktober 1977 ermordet S. 599²⁴, 1187, 1189f., 1201, 1263², 1264, 1265⁸, 1266, 1295¹⁷, 1377, 1393f., 1397, 1405, 1415, 1432, 1433³⁰, 1446⁷, 1458, 1596f., 1652, 1654

Schlingensiepen, Georg Hermann Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen, seit 10. Oktober 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesellschaftliche Gruppen, internationale gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Maßnahmen und Fragen der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung“ im Auswärtigen Amt S. 467¹¹, 606¹⁵, 1125⁷

Schlobies, Hans 1938–1942 Legationssekretär im Auswärtigen Amt S. 1439⁴

Schmidlin, Patrizio Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn bis September 1977 S. 1168⁵

Schmidt, Adolf S. 1602

Schmidt, Hannelore („Loki“) S. 1180, 1583, 1708

Schmidt, Helmut Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung; 1972–1974 Bundesminister der Finanzen; Juli bis Dezember 1972 Bundesminister für Wirtschaft **Dok. 1, 2, 7, 10, 14, 18, 22, 37, 46, 53, 68, 74, 76, 82, 113, 116, 117, 125, 130, 134, 136, 162, 163, 171, 175, 181, 186, 197, 198, 206, 222, 233, 239, 242, 252, 257, 261, 264, 275, 284, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 298, 301, 305, 313, 315, 330, 334, 339, 345, 354** und S. 16, 41¹⁵, 43, 52, 65f., 72–77, 79f., 88f., 91, 97, 107⁴⁴, 113, 115³, 129, 172, 185, 190f., 192², 193, 205, 210, 212–218, 222, 224, 225⁵, 241, 246²³, 258, 278¹⁴, 281¹³, 301³¹, 306f., 309¹⁹, 310²², 311f., 313³², 320²⁰, 329³²⁺³³, 342³, 365⁵, 371, 395, 397f., 400, 401⁷⁺¹⁰⁺¹¹, 403f., 432², 442f., 483–486, 503f., 522, 523⁶⁺⁸, 524f., 539⁷, 542f., 550, 557²⁰, 560–562,

- 567–569, 573, 576¹, 578–583, 587, 589⁷, 591f., 594–598, 599²⁴⁺²⁵, 601, 617f., 622, 623⁸, 625f., 632, 639, 644–648, 671⁵, 683, 685–692, 711–715, 729f., 735, 752–759, 765⁸, 766¹³, 776f., 781, 792, 800, 806¹⁷, 812f., 815f., 818, 824, 829–841, 851³, 861, 864⁹, 871, 875, 876²⁴, 891, 898¹, 900f., 904f., 943, 945f., 964, 966f., 969¹², 971⁴, 985–988, 1010⁵, 1011, 1028, 1029¹, 1036f., 1053⁷, 1054, 1056–1058, 1063²⁹, 1082⁴, 1090¹⁰, 1098², 1100, 1118⁶, 1120, 1123–1128, 1144⁵, 1167, 1169f., 1172, 1206⁷, 1214, 1230, 1271, 1302, 1303¹⁴, 1316, 1324, 1326, 1352, 1353¹⁶, 1360, 1379, 1394⁵, 1409, 1418⁴, 1420, 1437f., 1448, 1451, 1455f., 1457¹³, 1469, 1524–1534, 1542²⁺⁴, 1543, 1545, 1549, 1566, 1573¹, 1578, 1586f., 1613f., 1617¹⁶, 1620⁸, 1627², 1629f., 1632–1637, 1644f., 1648, 1667, 1668⁸, 1669, 1674, 1675f., 1679¹⁸, 1686, 1691, 1696¹¹, 1700, 1710, 1713, 1722f., 1725–1727, 1730, 1737–1739, 1751⁴, 1759², 1760⁵, 1761, 1762⁴, 1763¹¹, 1764f., 1771, 1781–1783, 1790⁷, 1793⁴, 1794, 1800, 1801⁷, 1802f., 1804¹², 1807–1812, 1814
- Schmidt, Kurt** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tananarive S. 47³³
- Schmidt, Michael** Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria, seit 22. Juni 1977 Botschaftsrat I. Klasse S. 78²⁹, 209⁸, 1698²⁰
- Schmidt, Rudolf** Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kinshasa, seit 15. September 1977 an der Botschaft in Washington S. 629⁶
- Schmidt-Schlegel, Philipp** Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Montreal S. 934¹⁰
- Schmitz, Elke** Legationsrätin I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 1421
- Schmitz-Wenzel, Hermann** Ministerialrat und Leiter des Referats „Bundesministerium für Forschung und Technologie; zwischenstaatliche kulturelle, wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit; Kabinettsausschuß für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie“ im Bundeskanzleramt S. 829², 1759²
- Schneider, Reinhard** Ministerialrat und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht“ im Bundesministerium der Verteidigung S. 273, 276–278, 279¹⁶
- Schneider, Rolf** Schriftsteller S. 148
- Schnell, Karl** Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung seit 10. Januar 1977 S. 332, 924, 926, 1646
- Schneppen, Heinz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen, Verifikation; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung“ des Auswärtigen Amtes S. 1557¹, 1558⁷⁺¹¹, 1559¹³
- Schödel, Günther** Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, seit 24. August 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 477³³
- Schoeller, Franz Joachim** Botschafter und Leiter der Protokollabteilung im Auswärtigen Amt S. 373, 1452⁹
- Schönfeld, Peter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre“ im Auswärtigen Amt S. 5¹⁰, 32¹², 201¹, 210¹, 224¹, 352¹, 503³, 517¹, 562¹, 583¹, 842¹, 845¹, 848¹, 871⁴, 880¹, 917¹, 983¹, 1109¹, 1125⁹, 1188⁴, 1263³, 1310¹, 1360¹, 1621¹, 1629¹, 1636²³, 1744¹, 1804¹
- Scholtyssek, Karl-Heinz** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie“ des Auswärtigen Amtes S. 364²⁴, 1051¹
- Scholz, Peter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Hanoi **Dok. 266** und S. 155f.
- Schoumaker, Raoul** Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 1370
- de Schoutheete de Tervarent, Philippe Ritter** Mitarbeiter im belgischen

- Außenministerium (Chef du service des Organisations européennes) S. 1587⁸
- Schreiber** Oberstleutnant bzw. Oberst im Generalstab, Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung S. 1102, 1798
- Schricke, Jacques** Botschafter der Französischen Republik in Pretoria S. 1581
- Schröder, Gerhard** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 1135¹⁰, 1315³¹, 1598
- Schtscharanskij, Anatolij Borisso-witsch** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314
- Schüler, Manfred** Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts **Dok. 92, 307** und S. 241¹⁰, 384¹, 950, 992¹, 994, 1001²⁹, 1030⁶, 1084, 1187¹, 1188⁴, 1246¹¹, 1652, 1707⁹, 1737, 1802⁸
- Schütz, Klaus** Regierender Bürgermeister von Berlin bis zu seinem Rücktritt am 2. Mai 1977 und bis zu diesem Zeitpunkt Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit, seit 22. August 1977 Botschafter in Tel Aviv **Dok. 337** und S. 147, 397, 753, 1109, 1621, 1624¹³, 1626, 1641, 1676, 1813⁵
- Schütze, Günter** Regierungsdirektor an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 1775⁶
- Schukow, Dmitrij Alexandrowitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Brasilia S. 266
- Schukow, Georgij Konstantinowitsch** 1945/46 Oberbefehlshaber der sowjetischen Truppen in Deutschland S. 136¹²
- Schulte-Strathaus, Ludwig** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiterin des Referats „Multilaterale Zusammenarbeit“ im Auswärtigen Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1977 S. 1758³⁶
- Schulz, Brigitte** S. 340¹⁶, 341, 356–358, 410–412, 1643
- Schulze-Boysen, Hartmut** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio, seit 20. August 1977 Generalkonsul in Sao Paulo S. 303⁵
- Schumann, Jürgen** Kapitän der Luft-hansa-Maschine „Landshut“, am 16. Oktober 1977 ermordet S. 1397², 1402², 1405, 1653
- Schumpeter, Josef** *1883 †1950 österreichischer Wirtschaftswissenschaftler S. 630
- Schundau, Ernst Wolfgang** Regierungsamtman am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong, vom 4. Dezember 1976 bis 8. Februar 1977 an die Botschaft in Hanoi abgeordnet S. 156¹⁴
- Schustow, Wladimir Wiktorowitsch** Vertreter des Leiters der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1805
- Schuermans, Constant** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel; 1970–1976 Botschafter in Bonn S. 840²⁰, 879, 1195
- Schuwedi, Salem** Abteilungsleiter im libyschen Außenministerium S. 1774, 1776f., 1779²¹
- Schwirtz, Axel** Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Freetown, seit 15. August 1977 an der Botschaft in Valletta S. 1320⁴
- Scott, Gerald Wesley** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Desk Officer for Somalia) S. 1421
- Scott, Peter** Delegationsleiter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den Verhandlungen über ein Fischereiabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR S. 681
- Seibert, Günther** Vortragender Legationsrat im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften“ des Auswärtigen Amts, seit 1. März 1977 Botschaftsrat an der Stän-

- digen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 859¹⁰
- Seidel, Karl** Botschafter und Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 62⁸, 89, 1513
- Seidner, Francis J.** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Public Affairs Adviser) S. 1376⁴
- Seitz, Raymond George Hardenbergh** Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in London S. 1421
- Seiwert, Wolfgang** Legationssekretär im Referat „Ost- und Südafrika“ des Auswärtigen Amts, seit 1. August 1977 im Referat „Wissenschaft und Hochschulen, Deutsches Archäologisches Institut“ S. 763¹
- Sekou Touré** siehe: *Touré, Ahmed Sekou*
- Seldis, Werner** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lomé S. 913⁸
- Semjonow, Wladimir Michajlowitsch** Gesandter an der sowjetischen Botschaft in London S. 169¹⁸, 520
- Semjonowa, Marija Pawlowna** S. 1313
- Senghor, Léopold Sédar** Präsident der Republik Senegal S. 1024, 1699
- Serebrow, Felix Arkadjewitsch** S. 1314
- Sergienko, Alexander Fjodorowitsch** S. 1313
- Seyffertitz, Georg** Leiter der Ständigen Vertretung von Australien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 843⁶
- Shaka'a, Bassam** Bürgermeister von Nablus S. 1644
- Shek, Zeev Y.** Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 336
- Short, Roger Guy** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (First Secretary) S. 464
- Shulman, Marshall Darrow** Berater des amerikanischen Außenministers Vance für Fragen der Beziehungen zur Sowjetunion S. 434–436, 438f., 1389
- Siad Barre, Mohammed** Präsident und Ministerpräsident (Vorsitzender des Ministerrats) der Demokratischen Republik Somalia sowie Generalsekretär der „Somalischen Sozialistischen Revolutionären Partei“ S. 700f., 1264⁵, 1404f., 1407, 1514–1516, 1547, 1630, 1632f., 1635f., 1694, 1810
- Sidqi, Ahmed Mohammed** Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 1020
- Sieber, Rolf** Botschafter der DDR in Washington (zugleich in Ottawa akkreditiert) S. 615
- Siebourg, Gisela** Dolmetscherin im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen **Dok. 128** und S. 336, 432¹, 627¹, 776¹, 842
- Siemes, Dieter** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Libreville (zugleich in São Tomé akkreditiert) S. 373²⁴
- Sievering, Nelson F.** Mitarbeiter (Assistant Administrator for International Affairs) bei der amerikanischen Energy Research and Development Administration (ERDA) S. 178
- Sigrist, Helmut** Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts, seit 10. Mai 1977 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 271** und S. 10¹, 95¹⁰, 304⁶, 310²², 506⁴, 1353¹⁷, 1581⁴⁴, 1753¹⁵⁺¹⁷⁺¹⁹
- Silva Lopes, José da** Präsident der Bank von Portugal (Banco de Portugal) S. 268⁵
- Simon, William E.** Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1977 S. 84, 573¹⁷
- Simonet, Henri** Außenminister des Königreichs Belgien seit 3. Juni 1977 S. 977, 1025⁷, 1336, 1338–1343, 1347, 1349⁵, 1351f., 1354f., 1393, 1415, 1735, 1753¹⁷
- Singh, Manmohan** Staatssekretär im indischen Finanzministerium (Secre-

- tary, Department of Economic Affairs) S. 511⁶
- Siqueira Freire, António de** Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 266
- Sithole, Ndabani** Vorsitzender der ZANU S. 921, 1019, 1697
- Slocombe, Walter** stellvertretender Abteilungsleiter (Principal Deputy Assistant Secretary of Defense) und Leiter der SALT-Task-Force im amerikanischen Verteidigungsministerium (Director) S. 434
- Sloss, Leon** Mitarbeiter (Assistant Director, International Relations Bureau) der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1102–1104
- Smith, Gerard Coad** Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für Nuklearfragen seit 14. Juli 1977 (Ambassador-at-Large) **Dok. 301** und S. 950, 958, 970, 1172
- Smith, Howard** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 169¹⁸
- Smith, Ian Douglas** Ministerpräsident der Republik Rhodesien S. 78, 101, 106, 492, 639¹⁴, 662⁷, 702²⁸, 921, 1004, 1005¹⁵
- Smole, Janko** Mitglied des Bundesexekutivrats und Minister ohne Portfeuille (zuständig für Kooperation mit westlichen Ländern) der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 688¹⁹
- Smyser, William R.** Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 434
- Smythe** Mitarbeiter im kanadischen Außenministerium S. 907
- Soares, Mário Alberto Nobre Lopes** Ministerpräsident und seit 12. Oktober 1977 zugleich Außenminister der Portugiesischen Republik **Dok. 53** und S. 9, 79³⁰, 86, 107, 111, 165, 167, 206, 286, 311, 504, 1504, 1733
- Söder, Karin** Außenministerin des Königreichs Schweden **Dok. 90**
- Søgaard, Poul** Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark seit 1. Oktober 1977 S. 1385, 1387, 1716
- Soldatow, Sergej Iwanowitsch** S. 1313
- Sole, Donald Bell** Botschafter der Republik Südafrika in Bonn bis Juli 1977 S. 1106¹⁰
- Solschenizyn, Alexander Issajewitsch** sowjetischer Schriftsteller S. 257, 1255
- Solska, Alicja** S. 1583
- Sommer, Theo** Chefredakteur der Zeitung „Die Zeit“ S. 1619
- Sonnenfeldt, Helmut** Berater im amerikanischen Außenministerium bis Januar 1977 (Counselor) S. 1154, 1269, 1384, 1671
- Soutou, Jean-Marie** Generalsekretär des französischen Außenministeriums (Secrétaire général du Ministère des Affaires étrangères) S. 27, 28¹⁵, 232⁵, 291f., 295–301, 792f., 1000²⁶, 1029¹, 1030–1032, 1083⁶, 1118¹³, 1119¹⁵⁺¹⁷, 1120f., 1140, 1480f., 1575
- Spangenberg, Dietrich** Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin, Staatssekretär im Bundeskanzleramt bis 31. Januar 1977, danach Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1022⁴, 1097⁹, 1174¹⁰
- Spénale, Georges** Präsident des Europäischen Parlaments bis 8. März 1977 S. 107
- Spiegel, Albert** Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung“ des Auswärtigen Amts, seit 6. September 1977 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 390¹, 395²¹
- de Spínola, António Sebastião Ribeiro** 1974/75 stellvertretender Chef des portugiesischen Generalstabs sowie von April bis September 1974 Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung“ und Präsident der Portugiesischen Republik S. 311²⁴
- Spohn, Ulrich** Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lagos, seit 3. Oktober 1977 im Referat „Außenpolitische Fra-

- gen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ des Auswärtigen Amts S. 1607¹, 1787¹
- Spranger, Carl-Dieter** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 28¹⁴
- Springer, Axel Cäsar** Verleger S. 612f.
- Staden, Berndt von** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 34, 35, 50, 96, 138, 153, 183, 194, 197, 252, 287, 325, 338, 366, 374, 375, 379** und S. 11³, 13², 26⁸, 51⁴⁸, 52⁴, 82, 85¹⁸, 170, 175¹⁸, 183, 186⁶, 193⁸, 207², 210¹¹, 299²⁷, 306, 309¹⁹, 335¹⁵, 429⁶⁰, 429⁶¹, 520¹, 544², 546¹⁰, 547¹³, 723⁷, 724¹⁰, 852⁶, 950, 961, 965, 968, 969¹⁵, 998¹⁹, 1151¹⁸, 1165²⁶, 1269¹⁰, 1335⁹, 1428³, 1464², 1468⁸, 1473², 1549⁶, 1550¹³, 1591², 1594¹³, 1707¹⁰
- Staden, Wendelgard von** S. 994
- Stärker, Rudi** Vertreter der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH in Kairo S. 971¹⁺⁴, 972
- Stalin, Jossif Wissarionowitsch** 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie 1941–1947 Volkskommissar für Verteidigung bzw. Verteidigungsminister S. 698, 966, 1185⁷
- Stammati, Gaetano** Schatzminister der Italienischen Republik S. 562, 587, 597
- Stanciu, Constantin** Stellvertretender Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1800f.
- Stangl, Josef** Bischof von Würzburg S. 1202², 1322³
- Stanovnik, Janez** Exekutivsekretär der ECE (Economic Commission for Europe) S. 425⁴², 494¹⁸
- Staribacher, Josef** Minister für Handel und Industrie der Republik Österreich S. 1025
- Steck, Reinald** Legationssekretär im Referat „Staatsbesuche, Veranstaltungen“ des Auswärtigen Amts, seit 23. Mai 1977 Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lusaka S. 922⁸
- Steeg, Helga** Ministerialdirektorin und Leiterin der Abteilung „Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe“ im Bundesministerium für Wirtschaft S. 848
- Steffler, Christel** Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)“ des Auswärtigen Amts, seit 6. April 1977 Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 5. Juli 1977 Botschaftsrätin I. Klasse S. 41¹¹, 100⁴, 101¹³⁺¹⁷, 1026¹⁰, 1617¹⁶
- Steger, Hans Alfred** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Südostasien“ im Auswärtigen Amt S. 154¹, 156¹⁵⁺¹⁷, 157¹⁸, 531²⁸, 1293¹, 1294¹²
- Stein, Hans Freiherr von** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen“ im Auswärtigen Amt, seit 24. Oktober 1977 Beauftragter für Vertragsverhandlungen in der Abteilung 4 und Leiter der Unterabteilung 42 mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 69, 205¹⁺⁶, 839¹², 943¹⁺⁶, 963²⁰, 1324¹, 1508²¹
- Steinhoff, Johannes** General der Bundeswehr, 1966–1970 Inspekteur der Luftwaffe; 1971–1974 Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 335¹¹, 1251
- Steltzer, Hans Georg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 201** und S. 114²², 189¹⁷⁺¹⁸, 190¹⁹⁺²⁰, 971⁴, 1613⁴, 1778¹⁷, 1807⁴, 1812
- Stemerding, Abraham (Bram)** Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande bis 19. Dezember 1977 S. 393, 634, 807⁵
- Stempel, Otto Baron von** Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen sowie des Generalkonsulats in Genf S. 41¹⁴

- Stern, Ernst Günter** Ministerialdirigent und Leiter der Gruppe „Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen; Beziehungen zur DDR; Berlinfragen; Kabinettsausschuß für innerdeutsche Beziehungen“ im Bundeskanzleramt S. 89⁶, 990¹
- Stewen** Ministerialrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 92
- Stobbe, Dietrich** Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD), seit 2. Mai 1977 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 753, 883, 959, 1177, 1180, 1713 f.
- Stoecker, Dietrich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sofia; 1972–1976 Botschafter in Stockholm S. 445⁸, 1139¹³, 1448, 1451, 1589⁵
- van der Stoel, Max** Außenminister des Königreichs der Niederlande bis 19. Dezember 1977 S. 17–20, 21¹⁰, 100–107, 219, 221, 229 f., 361–363, 652, 654, 656 f., 659, 686, 906²³, 1337–1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1352, 1356, 1391 f., 1734
- Stoessel, Walter John Jr.** Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 82, 413, 425, 428, 430, 480–482, 614⁶, 674, 760–762, 845, 857–861, 950, 1002, 1036¹, 1250, 1267, 1441, 1573, 1586¹, 1668, 1712¹⁴, 1714²²
- Stone, Shepard** Leiter der Filiale des Aspen-Instituts in Berlin (West) S. 424
- Stoph, Willi** Vorsitzender des Ministerrats und Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 64¹³, 116, 117¹⁰, 118
- Stowe, K. R.** Erster Privatsekretär des britischen Premierministers (Principal Private Secretary to Prime Minister) S. 55, 58
- Strätling, Erich** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 234⁴, 538⁴, 539⁶
- Strauß, Franz Josef** Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages S. 130, 301³¹, 373, 814, 1410, 1434, 1439, 1463, 1563, 1597, 1599, 1660
- Strauss, Robert S.** Handelsbeauftragter der Vereinigten Staaten von Amerika (US Trade Negotiator) S. 587, 596–598, 958
- Strausz-Hupé, Robert** Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel bis 20. April 1977 S. 86²², 280⁶
- Strenziok, Gert** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 145¹⁰, 162⁵
- Štrougal, Lubomír** Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1027
- Strulak, Tadeusz** Leiter der Delegation der Volksrepublik Polen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien seit September 1977 S. 1805
- Studnitz, Ernst-Jörg von** Legationsrat I. Klasse im Referat „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden“ des Auswärtigen Amts, seit 8. Juli 1977 Vortragender Legationsrat, seit 3. Oktober 1977 Vertreter des Leiters im „Büro Staatssekretäre“ und persönlicher Referent des Staatssekretärs van Well S. 1028²¹, 1293¹, 1410¹, 1446⁷, 1560¹, 1764²
- Stülpnagel, Paul-Joachim von** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 169¹⁸
- Stütze, Walther** Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung S. 898³, 1765, 1781–1783
- Suárez González, Adolfo** Ministerpräsident des Königreichs Spanien **Dok. 1, 313** und S. 86
- Sudergath, Klaus** Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 1164²³
- Sudhoff, Jürgen** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts, seit 27. Mai 1977 Leiter des Pressereferats, seit 23. Oktober 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 13, 890

- Suharto** Präsident der Republik Indonesien S. 526, 529, 532, 1362⁹
- Sukarno** 1945–1967 Präsident der Republik Indonesien S. 526, 528, 534
- Suleiman Abdulle, Achmed** General der somalischen Streitkräfte und Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsdienstes S. 1517
- Sulimma, Hans-Günter** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe“ im Auswärtigen Amt S. 125¹¹, 425⁴², 531²⁸
- Sultan ibn Abdul Aziz** Verteidigungsminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 1439–1441
- Superfin, Gabriel Gawrilowitsch** S. 1313
- Suslow, Michail Andrejewitsch** Mitglied des Politbüros und des Sekretariats des ZK der KPdSU S. 698, 1282¹⁵
- Suslow, Wladimir Pawlowitsch** Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 374
- Suy, Erik** stellvertretender Generalsekretär (Under Secretary General, Office of Legal Affairs) und Rechtsberater der UNO S. 771¹⁷
- Svart, Anker** Botschafter des Königreichs Dänemark in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO S. 351, 394, 878, 1194
- Syberberg, Hans Jürgen** Regisseur und Drehbuchautor S. 1596⁶
- Szálasi, Ferenc (Franz)** 1944/45 Ministerpräsident von Ungarn und „Führer der ungarischen Nation“ S. 964²³
- Tadesse, Fitigu** stellvertretender Außenminister des Sozialistischen Äthiopien S. 1520⁵
- Taittinger, Pierre-Christian** Staatssekretär im französischen Außenministerium bis 26. September 1977 (Secrétaire d'Etat auprès du Ministre des Affaires étrangères), seit 25. September 1977 Senator von Paris S. 45²⁵, 765
- Takashima, Masuo** Unterstaatssekretär im japanischen Außenministerium seit Juni 1977 S. 1362
- Tanaka, Kakuei** 1972–1974 Ministerpräsident von Japan S. 585, 1369²⁹
- Tape, Gerald Frederick** Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der IAEO in Wien bis 28. Juni 1977 S. 176, 427
- Tarassow, Nikolai Konstantinowich** Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1484⁶, 1680⁵, 1704¹⁴, 1805 f.
- Taviani, Paolo Emilio** 1953–1958 Verteidigungsminister der Italienischen Republik; 1962/63, 1963–1968 und 1973/74 Innenminister; 1959/60 Finanzminister; 1960–1962 Schatzminister; 1968–1972 Minister ohne Portefeuille bzw. für die Entwicklung der süditalienischen Gebiete; 1972/73 Minister für das Budget S. 1657
- Tchakoulomba, Kayembe** zairischer Mitarbeiter der Nachrichtenagentur dpa S. 628⁴
- Teixeira Jorge, Paulo** Außenminister der Volksrepublik Angola S. 558
- Telli Boubacar, Diallo** Justizminister der Republik Guinea von 1972 bis zu seiner Inhaftierung am 16. Juli 1976 S. 49
- Teng Hsiao-ping** Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China sowie Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh und stellvertretender Vorsitzender der KPCh seit seiner Rehabilitierung im Juli/August 1977 **Dok. 256** und S. 1452
- Tenhumberg, Heinrich** Bischof von Münster; 1958–1969 Weihbischof von Münster; 1966–1969 Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Bonn S. 459, 518
- Terechow, Wladislaw Petrowitsch** stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 821¹⁶, 1678¹⁴

- Terfloth, Klaus** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt, seit 27. Juni 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 479
- Terzi, Zehdi Labib** Ständiger Beobachter der PLO bei der UNO in New York S. 1615
- Thatcher, Margaret** Mitglied des britischen Unterhauses und Vorsitzende der Conservative and Unionist Party S. 506, 969
- Theissen, Hubert-Ernst** Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 1577²⁰
- Theissing, Heinrich** Titularbischof von Mina und Apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Schwerin S. 611³, 1204, 1519
- Thiele, Willi** Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig S. 708
- Thorn, Gaston** Ministerpräsident, Staatsminister sowie Außen- und Außenhandelsminister des Großherzogtums Luxemburg, bis 16. September 1977 auch Minister für Sport, danach auch Minister für Wirtschaft und Mittelstand S. 100–107, 232⁴, 400, 403, 653, 655 f., 660, 1340 f., 1355³⁰, 1356, 1388
- Thüsing, Klaus** Mitglied des Deutschen Bundestages seit 9. Mai 1977 (SPD) S. 871
- Thyberg, Knut** Mitarbeiter im schwedischen Außenministerium S. 479
- Tichij, Oleksa** Mitglied der „Helsinki-Gruppe“ in der UdSSR S. 1314 f.
- Tichonow, Nikolaj Alexandrowitsch** Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des ZK der KPdSU S. 817 f.
- Tickell, Crispin** Kabinettschef des Präsidenten der EG-Kommission S. 1351¹³
- Tindemans, Leo** Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 393¹², 400, 403 f., 640, 659, 1083⁶, 1318, 1354, 1393, 1572²⁷, 1726¹⁹
- Tiné, Jacques** Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 348, 744, 878, 880, 1700, 1740, 1799
- Tito, Josip Broz** Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Vorsitzender des BdKJ Dok. 134, 136 und S. 646¹³, 688²⁰, 714 f., 883, 910 f., 953, 1115, 1269, 1373, 1579, 1811
- Tjutjunow, Viktor Wassiljewitsch** Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1669
- Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch** Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1041, 1042²⁰, 1068 f., 1184 f.
- Touré, Ahmed Sekou** Präsident der Republik Guinea S. 48³⁷, 49 f.
- al-Treiki, Ali** Außenminister der Arabischen Republik Libyen bzw. seit März 1977 der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija S. 914, 1017 f., 1780
- Trettner, Heinz** 1964–1966 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1242
- Treverton, Gregory** Mitarbeiter (Staff Assistant) beim amerikanischen Nationalen Sicherheitsrat (National Security Council, NSC) S. 1250, 1267
- Treviranus, Hans** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge“ im Auswärtigen Amt S. 611¹, 613⁸, 772¹⁸⁺¹⁹
- Trojanowskij, Oleg Alexandrowitsch** Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 767–770, 774, 1300
- Trozkij, Lew (Leo) Dawidowitsch** * 1879 † 1940 1917/18 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten und 1918–1925 Kriegskommissar der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1599
- Trudeau, Pierre Elliott** Ministerpräsident von Kanada Dok. 175, 181 und S. 401⁷, 562, 568 f., 571, 577 f., 580 f., 587, 592¹⁴, 596, 598, 625, 689, 706, 760, 831, 959⁴⁰, 1054, 1056

- Truman, Harry S.** 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 593, 1185⁷
- Trumpf, Jürgen** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten“ bzw. „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzzfragen, Institutionen, Beitritte; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten; Europäisches Parlament“ im Auswärtigen Amt S. 502¹³, 736¹, 1750¹
- Tsatsos, Konstantinos** Präsident der Hellenischen Republik S. 1110
- Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 520, 1083⁶
- Türk, Helmut** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht“ im Auswärtigen Amt S. 356³, 871¹, 1029¹, 1031⁷, 1091¹, 1128¹, 1138¹⁺⁸⁺⁹, 1167⁴
- Tugendhat, Christopher Samuel** Mitglied der EG-Kommission (zuständig für Haushalt und Finanzkontrolle, Finanzinstitutionen, Personal und Verwaltung) S. 739
- Tunney, John Varick** Senator des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien bis Januar 1977 (Democratic Party) S. 472¹⁴
- Turrentine, Archelaus** Mitarbeiter bei der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1557–1559
- Uhrig, Horst** Legationsrat I. Klasse und Ständiger Geschäftsträger an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 49⁴¹
- Ulbricht, Walter** 1950–1971 Generalsekretär bzw. Erster Sekretär des ZK der SED; 1960–1973 Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 153
- Ulmer, Helmut** Polizeihauptwachmeister, am 5. September 1977 durch die RAF ermordet S. 1187²
- Ulrich, Maurice** Kabinettschef des französischen Außenministers (Directeur du cabinet du Ministre des Affaires étrangères) S. 25, 27 f.
- Unwin, Peter William** 1973–1976 Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 506⁴
- Ussytschenko, Leonid Grigorjewitsch** Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1185⁵
- den Uyl, Joop** Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande bis 19. Dezember 1977 S. 400, 403
- Vacano, Johannes von** Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 872⁹, 1091⁶
- Vajpayee, Atal Bihari** Außenminister der Republik Indien seit 27. März 1977 S. 511–513, 515 f., 528, 534, 559, 719–721, 1365
- Vance, Cyrus Roberts** Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika seit 20. Januar 1977; 1964–1967 Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense); 1967 Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten im Zypern-Konflikt **Dok. 62, 63, 82, 153, 173, 187, 350, 351, 352** und S. 100, 105³⁰, 144, 174, 185⁹, 186, 206⁸, 207², 210¹¹, 216, 219⁵, 247⁸, 248¹⁰, 251, 255 f., 270¹⁶, 279, 280⁴, 306, 308 f., 312, 319–323, 339⁹, 340, 361⁸, 363¹⁷, 404, 434–441, 453, 472¹³, 473, 481, 505¹⁰, 520, 521⁹, 543, 545, 550²⁴, 552, 555–559, 561, 563, 579, 581 f., 587, 591, 595 f., 600 f., 614 f., 616¹², 617, 671⁴, 678, 716–720, 722, 724¹⁰, 725, 734, 747⁵, 754⁷⁺⁸, 756 f., 781, 793⁷, 803, 814, 828⁹, 832, 834, 851³, 853, 855, 867, 878, 884¹⁸, 894, 909¹⁰, 939⁴, 941, 950–952, 956–958, 960, 986 f., 1004¹⁰, 1037 f., 1072, 1074 f., 1085¹⁰⁺¹¹, 1089³, 1103⁶, 1117, 1134⁶, 1165, 1207, 1234, 1244–1247, 1254¹², 1255, 1258, 1275, 1301⁴, 1332, 1333⁵⁺⁷, 1384, 1386, 1388, 1390–1392, 1417–1420, 1421¹,

- 1428, 1464², 1467, 1473, 1475–1478, 1528, 1532³¹, 1544¹⁸, 1549, 1550⁷⁺⁸⁺¹⁰, 1576, 1578, 1580f., 1591, 1625, 1628, 1708, 1712–1714, 1717, 1732, 1734, 1736, 1762⁵, 1763¹⁰, 1805
- Verbeek, Paul** Vortragender Legationsrat I. Klasse sowie Vertreter des Leiters der Rechtsabteilung und des Völkerrechtsberaters im Auswärtigen Amt **Dok. 127, 135, 169, 217, 332** und S. 21¹⁺², 25¹¹, 32¹⁴, 279¹⁶, 341¹⁹, 356⁴, 410³, 411⁷, 413¹², 552⁶, 611¹, 619¹, 622⁷, 686¹², 1649⁶, 1791
- Vergau, Hans-Joachim** Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 4. März 1977 Botschaftsrat I. Klasse S. 1697¹⁶
- Verheugen, Günter** Bundesgeschäftsführer der FDP S. 1230f.
- Vest, George Southall** Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Bureau of Politico-Military Affairs), seit 26. Mai 1977 Abteilungsleiter (Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 170, 950, 1259¹, 1468⁸, 1559¹³, 1666³, 1708, 1710, 1712f.
- Vibe, Kjeld** Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 878, 1194
- Videla, Jorge Rafael** Staatspräsident der Argentinischen Republik, General der Streitkräfte und Vorsitzender der Militärjunta S. 234, 874¹⁶⁺¹⁸, 875, 1093¹⁸⁺²¹
- Villaescusa Quilis, Emilio** Präsident des Obersten Militärgerichtshofs in Spanien S. 101¹³
- Villot, Jean** Kardinal und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 443⁷, 462, 517–519
- Voelckel, Jean-Marc** Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 36
- Völz, Gerhard** Erster Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft S. 1095, 1097⁹, 1200, 1201⁸
- Vogel, August-Wilhelm** Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 362** und S. 353¹²
- Vogel, Hans-Jochen** Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 28¹⁴, 241, 1029¹, 1067, 1140, 1167f., 1200, 1393, 1394⁶
- Vogel, Wolfgang** Rechtsanwalt in Ost-Berlin S. 92, 539⁷, 983–985, 990–992, 1100¹¹
- Vogeler, Wilfried** 1971–1974 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 145¹⁰
- Voigt, Heinz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 478f., 1033⁵
- Voos, Hans** Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1138⁹
- Vorster, Balthazar Johannes** Ministerpräsident der Republik Südafrika S. 37f., 40f., 209⁸, 492, 1007, 1089⁷, 1091, 1134, 1444¹⁴, 1605⁹, 1697
- Waiblinger, Hans Ludwig** 1970–1974 Vortragender Legationsrat im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)“ bzw. „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)“ des Auswärtigen Amtes S. 784⁹
- Waiyaki, Munyua** Außenminister der Republik Kenia S. 357⁶, 1635
- Waldheim, Kurt** Generalsekretär der UNO S. 53, 100, 103, 139f., 144, 164¹⁰, 186–188, 209¹⁰, 262, 263⁴, 464, 661, 767–774, 1005f., 1024, 1160⁹, 1305f., 1477, 1569, 1571²⁵, 1592⁴, 1613⁴
- Wall, Heinrich** Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 836²³
- Wallau, Hans Theodor** Vortragender Legationsrat und persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen, seit 17. August 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 13¹, 30⁴, 336¹, 719¹, 776¹, 890, 1360¹, 1379¹, 1393², 1537³, 1804¹

- Wang Hung-wen** 1973–1976 Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh und stellvertretender Vorsitzender des ZK S. 1249²²
- Warnke, Paul Culliton** Direktor der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Director, Arms Control and Disarmament Agency) und Leiter der amerikanischen SALT-Delegation seit Februar 1977 S. 434–436, 439, 718¹⁴, 722, 723⁷, 796, 868¹¹, 900, 941, 948f., 951⁸, 1102f., 1117, 1332–1334, 1559¹³, 1618–1620, 1706, 1798
- Wasserberg, Günter** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften“ des Auswärtigen Amts, seit 22. Juli 1977 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Vientiane S. 514¹²⁺¹⁴, 865¹⁴
- Weber, Hans-Herbert** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Währungspolitik, Geld und Kredit“ im Bundesministerium der Finanzen S. 205
- Weber, Heinz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Fachbereichs Dolmetscher S. 185¹, 306, 413, 600, 1560¹
- Wechmar, Rüdiger Freiherr von** Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 148, 312** und S. 47³², 146¹⁴, 187¹³, 661⁴, 1129⁸, 1130, 1300, 1357²⁺³
- Wegener, Roland** Attaché im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD“ des Auswärtigen Amts, seit 1. April 1977 im Referat „Ausbildung und Fortbildung“, seit 2. Mai 1977 Legationssekretär im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen“ S. 671¹, 979¹, 1535¹
- Wegener, Ulrich** Oberstleutnant des Bundesgrenzschutzes und Leiter des Sonderkommandos GSG 9 S. 1405, 1407, 1587¹⁰
- Wegner, Helmut** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien“ des Auswärtigen Amts, seit 20. Juni 1977 Leiter des Referats **Dok. 244** und S. 845¹³, 1242¹, 1647⁴
- Wehner, Herbert** Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 129, 539⁷, 665f., 669, 1100¹¹, 1315³¹, 1410, 1578, 1583, 1585
- Weichert, Jürgen** Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Politik, Öffentlichkeitsarbeit“ im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 1788–1790
- Weinandy, Nikolaus** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Politisches Archiv und Historisches Referat“ im Auswärtigen Amt S. 314¹⁺²
- Weineck, Hartmut** Kanzleirat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in N'Djamena S. 1002⁴
- Weinhold, Werner** S. 90, 117, 1456
- Weiß, Alfred** Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 836²³
- Weiß, Andreas** Legationsrat I. Klasse im Referat „Sprachendienst“ des Auswärtigen Amts, seit 18. August 1977 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 800¹, 1209³, 1310f.
- Weiß, Gerhard** Stellvertretender Ministerpräsident und Mitglied des Präsidiums des Ministerrats der DDR sowie Leiter der Ständigen Vertretung der DDR beim RGW; 1975/76 Vorsitzender des Exekutivkomitees des RGW S. 232⁴
- Weiss, Jürgen** Legationsrat I. Klasse im „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog“ des Auswärtigen Amts, seit 8. Februar 1977 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau, seit 24. August 1977 Botschaftsrat; 1971–1973 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundes-

- republik Deutschland in Amman S. 143³, 882⁸
- Weisskirchen, Gert** Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1093¹⁷
- Weizman, Ezer** Verteidigungsminister des Staates Israel seit 20. Juni 1977 S. 1808, 1813
- Weizsäcker, Carl Friedrich von** Physiker und Philosoph S. 359²
- Weizsäcker, Richard Freiherr von** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1597
- van Well, Günther** Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 2) des Auswärtigen Amts, seit 6. Mai 1977 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 9, 61, 62, 78, 80, 86, 101, 102, 115, 144, 147, 166, 214, 262, 263, 269, 302, 350, 351, 352, 358, 376, 378, 379** und S. 35²⁵, 53⁶⁺⁷, 55¹, 65¹⁶, 69³, 78²⁸, 115³, 126, 132¹, 170¹, 176¹, 179¹, 183¹, 191¹, 210¹, 211, 231², 291¹, 306, 335¹², 343–346, 352, 365, 367, 413, 424, 434¹, 469⁵, 481, 503¹, 507–510, 516²⁴, 542, 543⁶, 555f., 561, 576¹, 583, 602¹, 631, 649, 665¹, 667¹², 671, 675¹⁶, 676¹⁹, 679²⁷⁺²⁸, 683¹, 719⁵, 722, 724, 727, 752¹, 757¹⁸, 760, 794, 800⁴, 801⁶, 804, 806¹⁶, 807, 811, 819, 823, 825¹, 828⁸⁺⁹, 842, 848, 862, 866, 871, 880, 917¹, 919, 923, 936, 943³, 980⁶, 986⁴, 1021–1023, 1036, 1041f., 1046, 1051, 1067, 1068¹¹, 1069, 1074, 1076¹²⁺¹³, 1078, 1084–1086, 1089, 1091, 1094, 1096⁷⁺⁸, 1097⁹, 1098–1102, 1105, 1107¹², 1108, 1117f., 1126¹, 1128, 1138, 1140¹⁵, 1144, 1156, 1159, 1167⁴, 1173–1176, 1180, 1200⁷, 1206, 1210⁵, 1223, 1227¹, 1230f., 1250¹, 1256, 1263¹, 1267¹⁺⁵, 1268⁷, 1269¹⁰, 1270¹³, 1284, 1285⁸, 1286¹³, 1288¹⁷, 1293, 1329¹, 1332, 1394, 1405⁹, 1410¹, 1434³³, 1448¹, 1468, 1469¹, 1472¹¹, 1482, 1513¹, 1531, 1532³¹, 1533, 1535, 1537, 1540¹⁶, 1549, 1552–1554, 1564–1566, 1573¹, 1574, 1586¹, 1588, 1621, 1625f., 1629¹, 1630, 1633, 1634¹⁸, 1635, 1637, 1640f., 1645, 1662³⁶, 1666, 1668⁷, 1676, 1680, 1681⁹, 1682¹⁰⁺¹¹, 1700, 1707¹⁰, 1712–1714, 1731²⁺³, 1732–1734, 1736, 1738–1743, 1744¹, 1750, 1764, 1774¹, 1780²³, 1781, 1788f., 1794, 1804¹, 1805
- Wentker, Hermann** Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ des Auswärtigen Amts S. 170¹, 183¹, 191¹, 196¹, 794¹, 1300¹
- Werner, Günther Franz** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1977 S. 1777¹⁴
- Werner, Pierre** 1969–1974 Ministerpräsident, Staatsminister, Finanzminister und Minister für Kultur des Großherzogtums Luxemburg S. 284, 1343¹⁷
- Wersdörfer, Heinrich** Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 531²⁷
- Wettig, Gerhard** Mitarbeiter am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln S. 1242
- Wever, Karl Heinz** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „West- und Zentralafrika“ im Auswärtigen Amt, seit 19. September 1977 in der Unterabteilung 31 mit Sonderaufgaben betraut S. 36, 48, 50, 201¹, 202⁶, 204¹⁴, 367¹, 627¹, 1002⁴, 1003⁶, 1025⁵, 1132¹, 1184³
- Wheatley, Ronald** britischer Historiker und Hauptherausgeber der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“ S. 314
- Whitlam, Edward Gough** 1972–1975 Ministerpräsident von Australien S. 843
- Wickert, Erwin** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 97, 256** und S. 1379¹⁺³, 1381⁸⁺¹⁰, 1383¹⁸
- Widera** Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft S. 1095, 1200, 1201⁸
- Wieck, Hans-Georg** Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran, seit 11. Mai 1977 Botschafter in Moskau **Dok. 156, 157, 158, 248, 270, 308, 321, 363** und S. 770¹³, 1043²⁸, 1068¹⁰, 1069, 1261⁷, 1431¹⁵, 1669¹¹, 1677¹², 1678¹⁴, 1706⁶, 1804, 1806

- Wiegel, Jürgen** Angestellter im Führungsstab der Bundesmarine bis zu seiner Verhaftung im Juni 1976 **Dok. 370**
- Wieland, Leo** Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Moskau S. 821¹⁶
- Wiemann, Udo** Journalist bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ S. 821
- Wilberforce, William John Antony** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of the Defence Department) S. 726¹³
- Wilm, Ernst** 1948–1968 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen S. 32¹⁴
- Wilson, James Harold** 1964–1970 und 1974–1976 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 737⁷, 1160⁷, 1431, 1616
- Winchester, Ian Sinclair** Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Southern European Department) S. 745¹⁴
- Wins, Georgij Petrowitsch** S. 1313
- Wischniewski, Hans-Jürgen** Staatsminister im Bundeskanzleramt und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1966–1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit; 1974–1976 Parlamentarischer Staatssekretär bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt **Dok. 293** und S. 49, 66³, 67⁶, 82, 89, 194¹³, 266, 331³⁹, 377, 384¹, 413, 414⁴, 482, 538 f., 644, 646, 648, 685–688, 858⁵, 861, 871⁴, 876, 880, 882, 920⁵, 971⁴, 992¹, 1022, 1032, 1081 f., 1097–1100, 1111⁶, 1139, 1143⁹, 1144, 1167, 1169, 1173 f., 1176, 1200⁷, 1242¹⁵, 1250¹, 1263–1265, 1293–1295, 1378, 1394, 1397, 1399 f., 1402¹⁴, 1409, 1412 f., 1434²⁶, 1439³, 1445 f., 1466⁷, 1511⁸, 1512¹⁰, 1513, 1516 f., 1629², 1634¹⁸, 1652, 1659²⁶, 1737, 1739, 1787, 1789 f.
- de With, Hans** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 28¹⁴
- Witt, Peter Jürgen** Regierungsdirektor und Leiter des Referats „Langfristige EG-Angelegenheiten, Gemeinschaftsrecht“ im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 59²³
- Witte, Barthold** Vortragender Legationsrat I. Klasse, zunächst dem Planungsstab zugeteilt, seit 25. Juli 1977 Vertreter des Leiters der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik S. 248¹¹, 540
- Witteveen, Hendrikus Johannes** Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF) S. 270¹³, 271¹⁸, 310²³, 573¹⁷, 1078, 1079⁵, 1080
- Wittler, Helmut Hermann** Bischof von Osnabrück S. 1202², 1322³
- Wittmann, Fritz** Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 28¹⁴
- Wölker, Sepp-Jürgen** Angestellter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 465⁸, 466
- Wörner, Manfred** Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Verteidigungsausschusses S. 274, 1242 f., 1246 f., 1249 f.
- Wöste, Wilhelm** Weihbischof von Münster; 1969–1976 Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Bonn S. 442³, 460
- Wojtaszek, Emil** Außenminister der Volksrepublik Polen und Mitglied des ZK der PVAP S. 882⁸
- Wolde-Mariam, Legesse** Innenminister des Sozialistischen Äthiopien S. 1521⁸
- Wolde Semayet, Teferra** Finanzminister des Sozialistischen Äthiopien S. 1521⁸
- Wolf, Christa** Schriftstellerin S. 152
- Wolf, Gerhard** Schriftsteller S. 150
- Wolff, Rudolf** Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten“ im Auswärtigen Amt; 1974–1976 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 84** und S. 69¹, 77²⁶, 78²⁷, 176¹, 179¹, 363²⁰, 469⁵, 907¹, 950¹, 960¹, 965¹, 985¹, 1300¹, 1326¹⁸, 1685¹

- Wolff von Amerongen, Otto** Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 1362⁶, 1383¹⁸, 1460¹³
- Wolfowitz, Paul D.** Mitarbeiter (Special Assistant for SALT) der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Arms Control and Disarmament Agency) S. 1335⁹
- Worku, Taye** Planungskommissar des Sozialistischen Äthiopien S. 1521⁸
- Wormser, Olivier** Botschafter der Französischen Republik in Bonn bis 25. Juli 1977 **Dok. 78** und S. 51⁴⁷, 111, 481f., 840²⁰, 1096⁸
- Worobjow, Boris Sergejewitsch** Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Luanda S. 558
- Woronzow, Julij Michajlowitsch** stellvertretender Leiter des Planungsstabs im sowjetischen Außenministerium, danach Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Neu Delhi und Leiter der Delegation bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad S. 893¹⁸
- Wrangel, Pjotr Nikolajewitsch** * 1878 † 1928 russischer General S. 709
- Wright, Sir John Oliver** Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 61, 63, 65, 480–482, 857–861, 1325, 1414, 1466⁷, 1712¹⁴
- Wrzaszczyk, Tadeusz** Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Volksrepublik Polen, Vorsitzender der Planungskommission beim Ministerrat und stellvertretendes Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 712⁶
- Wust, Harald** Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1077, 1158¹⁰, 1331, 1438, 1729f., 1785⁷
- Wyszynski, Stefan** Kardinal und Erzbischof von Gnesen und Warschau sowie Primas der katholischen Kirche in Polen S. 887, 1586
- Yadin, Yigael** Parteivorsitzender der „Demokratischen Bewegung für den Wandel“ und seit 24. Oktober 1977 stellvertretender Ministerpräsident des Staates Israel S. 1808, 1813
- Yamani, Ahmed Zaki** Minister für Erdöl und mineralische Bodenschätze des Königreichs Saudi-Arabien S. 1439³
- Yang Cheng-wu** Stellvertretender Generalstabschef der chinesischen Streitkräfte S. 1255, 1577–1579
- Yao Wen-yuan** 1969–1976 Mitglied des Politbüros des ZK der KPCh S. 1249²²
- al-Yassin, Abdul Malik** Staatssekretär im irakischen Außenministerium S. 1263–1266
- Yhombi-Opango, Joachim** Oberst sowie seit 18. März 1977 Präsident der Volksrepublik Kongo und Präsident des Militärkomitees der Kongolesischen Arbeiterpartei S. 1003⁸, 1020¹⁴
- Yolga, Namik** Botschafter der Republik Türkei in Moskau S. 380³, 381⁴
- Younes, Abdel Fattah** Oberst und Kommandeur der libyschen Spezialtruppen S. 1778¹⁷
- Young, Andrew J.** Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York seit 27. Januar 1977 **Dok. 199** und S. 473, 663, 758, 1025, 1498, 1581, 1654
- Zaimis, Andreas** Staatssekretär im griechischen Verteidigungsministerium, seit November 1977 im Außenministerium S. 807⁵
- Zdovc, Edvin** 1972 bis zu seiner Ermordung am 7. Februar 1976 Vizekonsul am Generalkonsulat der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Frankfurt/Main S. 623⁹
- Zeiner Gundersen, Herman Frederik** Vorsitzender des Militärausschusses der NATO seit 8. April 1977 S. 548, 631, 1194
- Zeller, Klaus** Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt, seit 26. Mai 1977 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 5¹⁰, 829¹, 1125⁹, 1188⁴, 1283¹⁷, 1410¹, 1428¹
- Zemel, Leah** israelische Rechtsanwältin S. 341¹⁹

Zieschank, Klaus S. 874, 875²⁰⁺²², 1093

Zimmermann, Armin 1972–1976 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 1106¹⁰

Zimmermann, Friedrich Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag S. 1041¹⁹, 1315³¹

Zimprich, Werner Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regio-

nal-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik; OECD“ des Auswärtigen Amts, seit 17. Mai 1977 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 205⁴

Zwetkow, Boris Atanassow Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Bulgarien S. 445⁸

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge“, „Gesetze und Verordnungen“, „Konferenzen und Verhandlungen“ sowie „Noten und Memoranden“ folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien“ und dort beim Unterschlagwort „Frankreich“ genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland“ oder „USA–Bundesrepublik Deutschland“ gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 168 bzw. von Seite 3 bis 869 **Band II** von Dokument 169 bis 379 bzw. von Seite 871 bis 1815.

Abkommen und Verträge

- Genfer Konvention vom 22.8.1864 betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen
S. 783
- Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
S. 784¹⁰
- Satzung des Völkerbunds vom 28.6.1919
S. 250
- Abkommen vom 17.12.1925 zwischen der Republik Türkei und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft und Neutralität
S. 381⁴
- Konkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl
S. 613, 1204, 1322
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich, der Französischen Republik und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
S. 1615
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 64¹², 137
- Erklärung vom 5.6.1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration)
S. 136
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: *UNO-Charta*
- Communiqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
S. 1185
- Abkommen vom 8.8.1945 zwischen den Vier Mächten über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse
S. 673
- Vertrag vom 6.4.1948 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe
S. 469⁵
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 102²⁰, 474, 1267⁵, 1339
- Satzung des Europarats vom 5.5.1949
S. 1338
- I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 273 f., 276⁸, 551⁴⁺⁵, 553, 782 f., 785, 1612
- II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 273 f., 276⁸, 551⁴⁺⁵, 553, 782 f., 785, 1612
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
S. 273 f., 276⁸, 551⁴⁺⁵, 553, 782 f., 785
- IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
S. 273 f., 276⁸, 782 f., 785
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
S. 106, 1370⁸
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 403¹⁷
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
S. 1328
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan
S. 302²

- Auslieferungsvertrag vom 29.11.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik S. 21², 24, 28¹⁵
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) S. 840²⁰
- Verteidigungsabkommen vom 26.9.1953 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Spanischen Staat S. 497³
- Vereinbarung vom 5.10.1954 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Freihafen Triest (Londoner Abkommen) S. 495²³
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) S. 217²¹
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) S. 217²¹, 1041¹⁹
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954 S. 290, 342–344, 946, 1118¹², 1119¹⁴, 1120–1122, 1185, 1760
- Vertrag vom 14.5.1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie den Volksrepubliken Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn (Warschauer Pakt) S. 102²⁰
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag) S. 703
- Konsularvertrag vom 30.7.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland S. 1465
- Statut der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) vom 26.10.1956 S. 172¹⁰, 361⁹, 1033⁸, 1066
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Abkommen vom 8.7.1957 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Südafrika über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie S. 1089⁷
- Übereinkommen vom 14.12.1957 über Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union zu treffen sind, um das Rüstungskontrollamt zu befähigen, seine Kontrolle wirksam auszuüben, sowie über die Einführung eines angemessenen Rechtsverfahrens gemäß Protokoll Nr. IV zu dem durch die am 23.10.1954 zu Paris unterzeichneten Protokolle geänderten Brüsseler Vertrag S. 1121
- Übereinkommen vom 20.12.1957 über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstäbe (Eurochemic) S. 177¹⁰
- Abkommen vom 8.11.1958 zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie S. 15⁶, 1059²⁶⁺²⁷
- Vertrag vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg S. 647¹⁹

- Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zu dem Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
S. 943⁶, 1328, 1465
- Vertrag vom 7.8.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über Leistungen zugunsten norwegischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 647¹⁹
- Vertrag vom 24.8.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über Leistungen zugunsten dänischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 647¹⁹
- Abkommen vom 6.10.1959 zwischen der EURATOM und Kanada über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie
S. 173¹⁴, 363¹⁸, 1627
- Vertrag vom 18.3.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 647¹⁹
- Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung finanzieller Fragen und über Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag)
S. 647¹⁹
- Zusatzabkommen vom 11.6.1960 zum Abkommen vom 8.11.1958 zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie
S. 15⁶, 1059²⁶
- Abkommen vom 15.7.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
S. 991³
- Abkommen vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Abkommen vom 29.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Abkommen vom 9.7.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Griechenland
S. 286, 603⁸
- Vertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Kreuznacher Abkommen)
S. 647¹⁹
- Änderungsabkommen vom 21./22.5.1962 zum Abkommen vom 8.11.1958 zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie
S. 15⁶
- Kulturabkommen vom 11.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika
S. 798, 1005, 1135
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 740

- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 873¹², 1091⁶, 1093¹³
- Charta der Organization of African Unity vom 26.5.1963
S. 202, 1522
- Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei
S. 286²⁰
- Abkommen vom 9.6.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Abkommen vom 3.8.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Abkommen vom 28.9.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
S. 647¹⁹
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
S. 125, 199, 327, 1312
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
S. 125, 199, 327, 1312
- Abkommen vom 30.12.1966 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der Nutzung des Britischen Territoriums im Indischen Ozean für Verteidigungszwecke
S. 528¹³
- Vertrag vom 27.1.1967 über die Grundsätze von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper
S. 1185f.
- Vertrag vom 14.2.1967 über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
S. 959, 970
- Abkommen vom 8.8.1967 zur Errichtung der Assoziation Südostasiatischer Staaten (ASEAN)
S. 526⁷
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Vertrag vom 4.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg
S. 1581⁴⁴
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo)
S. 15, 18², 19f., 1052, 1061
- Abkommen vom 29.6.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Spanischen Staat über präferentiellen Handel
S. 71⁴, 167
- Abkommen vom 6.8.1970 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Spanischen Staat über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 497³
- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag
- Abkommen vom 27.9.1970 zwischen dem Haschemitischen Königreich Jordanien und der PLO über einen Waffenstillstand
S. 1615¹⁰
- Zusatzprotokoll vom 23.11.1970 zum Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der

- Republik Türkei für die Übergangsphase der Assoziation
S. 286²⁰
- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
S. 666, 769⁹, 883, 1301⁹, 1470⁶
 - Abkommen vom 18.3.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über den Devisenausgleich
S. 945, 947
 - Vertrag vom 27.5.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 145¹⁰, 1263⁹
 - Vertrag vom 9.8.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Indien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 528
 - Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
siehe: Vier-Mächte-Abkommen
 - Vertrag vom 1.10.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Rechtshilfe in Strafsachen
S. 623¹¹
 - Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen)
S. 675¹⁸, 858⁵
 - Vereinbarung vom 23.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande und dem Spanischen Staat über den Bau von Airbus
S. 1508
 - Vertragswerk vom 22.1.1972 über den Beitritt des Königreichs Dänemark, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Republik Irland und des Königreichs Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS
S. 288³³, 660, 1317, 1341, 1432²⁰
 - Vereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder
S. 924–926, 928
 - Abkommen vom 26.3.1972 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Republik Malta über die Benutzung von Militärstützpunkten
S. 742
 - Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
S. 451⁶, 455, 457
 - Abkommen vom 11.4.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Austausch und Zusammenarbeit in wissenschaftlichen, technischen, Bildungs-, Kultur- und sonstigen Angelegenheiten für 1972/1973
S. 439²²
 - Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Vermeidung von Unfällen auf See
S. 439²⁶
 - Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 439, 952
 - Abkommen vom 24.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums
S. 439
 - Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen

- Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 70⁷, 332³, 333, 718, 1103, 1477, 1553²²
- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 256⁵, 332³
 - Vertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs (Verkehrsvertrag)
S. 241
 - Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 1230⁶
 - Abkommen vom 22.7.1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits
S. 60²⁷
 - Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden
S. 60²⁷
 - Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island
S. 60²⁷
 - Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
S. 60²⁷
 - Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
S. 60²⁷
 - Abkommen vom 18.10.1972 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel
S. 200¹⁵
 - Abkommen vom 18.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
S. 1450
 - Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen (Grundlagenvertrag)
siehe: Grundlagenvertrag
 - Abkommen vom 27.1.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam und der Republik Vietnam (Südvietnam) über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 159
 - Abkommen vom 5.4.1973 zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergieorganisation (Verifikationsabkommen)
S. 363, 1443
 - Abkommen vom 21.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die friedliche Nutzung der Kernenergie
S. 439²⁴
 - Abkommen vom 22.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Verhinderung eines Atomkriegs
S. 1771
 - Handelsabkommen vom 26.6.1973 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 687, 1753
 - Abkommen vom 29.6.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
S. 1450

- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen
S. 769⁹, 883, 1301⁹
- Langzeitabkommen vom 20.12.1973 betreffend über den internationalen Handel mit Textilien
S. 84¹³
- Vereinbarung vom 18.1.1974 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 185, 188, 423
- Rahmenvereinbarung vom 21.2.1974 zwischen dem Senat von Berlin und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR
S. 1099⁷
- Langfristiges Abkommen vom 29.6.1974 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
S. 1462
- Vertrag vom 11.7.1974 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Somalischen Demokratischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 1515¹², 1548¹³
- Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 647¹⁶
- AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975
S. 202f., 288²⁴, 978, 1353, 1752
- Konsularvertrag vom 26.3.1975 zwischen der DDR und der Republik Österreich
S. 1174¹²
- Abkommen vom 11.5.1975 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 143², 288²⁵, 557¹⁹, 1642
- Abkommen vom 27.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
S. 13¹⁶, 16¹⁰, 18–20, 21¹⁰⁺¹¹, 81, 110, 113, 131¹⁶, 171f., 174, 176f., 183⁴, 184, 193, 194¹³, 218⁴, 219f., 221¹⁵, 222, 230, 246, 248¹¹, 251, 264, 306–310, 319–323, 331, 359², 426f., 430f., 504⁵, 515, 581, 778, 838⁵, 1057, 1063, 1235, 1442³, 1481, 1580³⁸
- Zusatzvereinbarung vom 16.7.1975 zum Vertrag vom 4.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg
S. 1581⁴⁴, 1582
- Abkommen vom 4.9.1975 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel (Sinai-Abkommen)
S. 185, 188, 423
- Vertrag vom 7.10.1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 974, 981, 1713
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu
S. 712⁶
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines Finanzkredits
S. 647¹⁷, 712⁶, 1471
- Ausreiseprotokoll vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen
S. 712⁶
- Langfristiges Programm vom 9.10.1975 für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen
S. 712⁶

- Abkommen vom 17.10.1975 zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie S. 1462
- Abkommen vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit S. 495
- Vertrag vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest und die Regelung von damit zusammenhängenden Fragen (Vertrag von Osimo) S. 495, 699²¹, 712⁷
- Prinzipienerklärung vom 14.11.1975 des Königreichs Marokko, der Islamischen Republik Mauretanien und des Spanischen Staates zur Westsahara S. 1699
- Abkommen vom 5.12.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Portugiesischen Republik über Kapitalhilfe S. 86¹⁹
- Abkommen vom 6.12.1975 zwischen der Französischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über wirtschaftliche und finanzielle Hilfe S. 158
- Protokoll vom 19.12.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Neufestsetzung der Transitspauschale für die Jahre 1976 bis 1979 nebst dazugehörigem Protokollvermerk S. 675¹⁸
- Vertrag vom 24.1.1976 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit S. 86²², 497 f.
- Abkommen vom 26.2.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen S. 176, 361¹², 427, 1442³
- Abkommen vom 27.2.1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit S. 478
- Abkommen vom 17.3.1976 zwischen der Französischen Republik und der Islamischen Republik Pakistan über die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage S. 112¹¹, 307⁸, 322, 426, 428, 778, 1443⁶, 1480 f.
- Abkommen vom 18.3.1976 zwischen der Französischen Republik, der Islamischen Republik Pakistan und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen S. 112
- Abkommen vom 26.3.1976 zwischen der Republik Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika über Verteidigungshilfe S. 334¹⁰, 472, 606¹⁵, 1592 f., 1610, 1715
- Abkommen vom 30.3.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens S. 675¹⁷, 1175¹⁶
- Abkommen vom 25.4.1976 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Tunesischen Republik S. 288²⁵
- Kooperationsabkommen vom 25.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik S. 288²⁵
- Abkommen vom 26.4.1976 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 288²⁵
- Kooperationsabkommen vom 26.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 288²⁵

- Abkommen vom 27.4.1976 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und dem Königreich Marokko
S. 288²⁵
- Kooperationsabkommen vom 27.4.1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko
S. 288²⁵
- Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der DDR
S. 675¹⁶, 1174¹¹, 1466⁷
- Abkommen vom 11.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet
S. 666⁷, 712⁶
- Abkommen vom 11.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über kulturelle Zusammenarbeit
S. 666⁷, 712⁶, 1583²
- Übereinkommen vom 13.6.1976 zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
S. 865¹⁵
- Abkommen vom 14.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indonesien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie
S. 1058²²
- Abkommen vom 14.6.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Indonesien über Zusammenarbeit bei der Prospektion und Exploration von Uranerzen in Westsumatra
S. 1058²²
- Rahmenabkommen vom 6.7.1976 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Kanada über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 1629
- Zusatzprotokoll vom 20.9.1976 zum Abkommen vom 22.7.1972 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Portugiesischen Republik andererseits
S. 60²⁷
- Abkommen vom 14.12.1976 zwischen dem Organisationskomitee für die Olympischen Spiele 1980 in Moskau und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland
S. 849f.
- Kooperationsabkommen vom 18.1.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
S. 288²⁵, 557¹⁸
- Kooperationsabkommen vom 18.1.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten
S. 288²⁵, 557¹⁸
- Kooperationsabkommen vom 18.1.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien
S. 288²⁵, 557¹⁸
- Europäisches Übereinkommen vom 27.1.1977 zur Bekämpfung des Terrorismus
S. 28¹⁴, 106, 1726²⁰
- Protokoll vom 8.2.1977 über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 557¹⁹, 1642²⁴
- Zusatzprotokoll vom 8.2.1977 zum Abkommen vom 11. Mai 1975 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 557¹⁸, 1642²⁴
- Vereinbarung vom 12.2.1977 zwischen der Republik Zypern und dem Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern über Richtlinien für die interkommunalen Gespräche
S. 464
- Abkommen vom 15.2.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Vereinigten Staaten von Amerika über Fischereifragen
S. 446
- Abkommen vom 15.2.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten

- ten von Amerika über die Fischerei vor den Küsten der Vereinigten Staaten S. 169¹⁷
- Abkommen vom 17.2.1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Togo über Technische Zusammenarbeit S. 204¹⁴
 - Abkommen vom 26.2.1977 zwischen der IAEO, der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen S. 18⁶, 264¹¹, 265
 - Abkommen vom 15.3.1977 zwischen der Türkischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit S. 382
 - Abkommen vom 15.3.1977 zwischen der Türkischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit S. 382
 - Abkommen vom 15.3.1977 zwischen der Türkischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Zusammenarbeit bei der Vorbeugung von Entführungen ziviler Luftschiffe S. 382
 - Vertrag vom 24.3.1977 zwischen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 981¹², 1713¹⁹
 - Abkommen vom 14.4.1977 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der DDR über die Zusammenarbeit im Bereich der Medizin und Gesundheit S. 675
 - Kooperationsabkommen vom 3.5.1977 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik S. 288²⁵, 557¹⁸
 - Vertrag vom 7.5.1977 zwischen der DDR und der Mongolischen Volksrepublik über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 981¹², 1713¹⁹
 - Übereinkommen vom 18.5.1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD-Abkommen) S. 451⁶, 767³, 771, 1558
 - Vertrag vom 28.5.1977 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 981¹², 1713¹⁹
 - I. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 S. 782–785, 787, 790, 1156–1158, 1165, 1528²⁰, 1533 f., 1648 f., 1735, 1740–1742, 1743¹⁴
 - II. Zusatzprotokoll vom 8.6.1977 zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 S. 782–786, 790, 1165, 1533 f., 1648 f., 1735, 1740 f., 1743¹⁴
 - Schlußakte vom 10.6.1977 der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts S. 782, 787 f.
 - Abkommen vom 28.6.1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit S. 1662³⁸
 - Vertrag vom 5.7.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über Zusammenarbeit im Bereich des Schnellen Brütters S. 293, 360⁷, 830⁸, 838
 - Abkommen vom 6.7.1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über kulturelle Zusammenarbeit S. 891
 - Abkommen vom 2.9.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet

- der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
S. 530
- Panamakanal-Vertrag vom 7.9.1977 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Panama
S. 799²⁶
- Abkommen vom 18.10.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über den Devisenausgleich
S. 1414
- Abkommen vom 5.11.1977 zwischen der Volksrepublik Bangladesch und der Republik Indien zur Aufteilung des Gangeswassers
S. 513¹⁰
- Abkommen vom 6.12.1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über die Gewährung einer Finanzhilfe
S. 1728 f.
- Abrüstung und Rüstungskontrolle**
Dok. 52, 235 und S. 102, 200, 236–238, 246, 256, 289, 325, 327, 342, 351, 355, 365⁶, 380³, 382 f., 418, 424, 434⁸, 435, 438, 441, 471 f., 474, 490, 493¹⁶, 546 f., 550, 559, 641²², 645, 706 f., 709, 729, 735, 783, 797, 802–806, 813–815, 817, 824, 884–886, 892, 894, 939, 1000²⁵, 1008 f., 1040, 1102, 1136, 1142, 1151 f., 1193 f., 1195²⁰, 1232, 1234, 1267 f., 1281, 1298, 1305 f., 1329⁵, 1365 f., 1368, 1382, 1386, 1449³, 1463, 1473, 1527 f., 1538⁷, 1554, 1584, 1609, 1707¹⁰, 1747–1749, 1761³, 1762
- atomwaffenfreie Zone
S. 438, 719
- Friedenszone im Indischen Ozean
S. 527 f., 559 f., 951, 1365, 1388, 1390, 1473², 1478, 1550
- MBFR
siehe: MBFR
- SALT
siehe: SALT
- Umfassender Teststoppvertrag
S. 263, 419 f., 437, 673, 754, 867 f., 951, 1151 f., 1162, 1192 f., 1306, 1388, 1390, 1417, 1550, 1557, 1671, 1718
- Verbot biologischer Waffen
S. 452⁸, 951, 1122
- Verbot chemischer Waffen
Dok. 87, 249, 311 und S. 263, 420, 437 f., 868, 951, 1119, 1121 f., 1162, 1388, 1474, 1557²⁺³
- Verbot der Umweltkriegführung
S. 452⁸, 771¹⁷, 1558
- Verbot radiologischer Kriegführung
Dok. 168, 325 und S. 420, 438, 951, 1151, 1161, 1195
- Verbot von Anti-Satelliten-Waffen
S. 421, 951 f.
- Verbot von Massenvernichtungsmitteln
Dok. 279 und S. 1161, 1166
- Afrikanische Entwicklungsbank**
S. 629
- Afrikapolitik der Bundesregierung**
Dok. 8 und S. 324, 479, 558, 629, 662, 764, 795, 1003–1008, 1017, 1025, 1058, 1134, 1136, 1184³, 1301, 1307 f., 1425, 1774¹
- Ägypten**
siehe außerdem:
Nahost-Konflikt, OAU, UNO
S. 7¹², 9²¹, 66⁵, 190²¹, 346, 375⁵, 420, 478, 701, 897, 1019 f., 1071, 1090, 1422, 1426, 1560, 1662, 1665, 1689, 1692¹⁰, 1810 f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 33, 83, 201, 378, 379 und S. 21, 23–25, 33, 100⁵, 114²², 163⁸, 337 f., 379, 912²⁺³, 971 f., 1257–1259, 1414, 1577, 1622, 1624 f., 1636, 1640, 1662, 1665
- Europäische Gemeinschaften
S. 288²⁵, 1778, 1810
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1640–1642
- Frankreich
S. 95¹¹, 98, 100⁶, 114²², 923, 925¹⁰, 1019¹¹, 1577, 1810
- Großbritannien
S. 1690, 1810
- Iran
S. 190, 1425⁷
- Israel
S. 23, 103²⁴, 143⁴, 338, 340, 433⁷, 957, 971 f., 1072⁷, 1259, 1560, 1605–1607, 1613–1617, 1622–1626, 1638–1640, 1645,

- 1665 f., 1689–1692, 1736 f., 1778, 1807–1810, 1812–1814
- Jordanien
S. 143, 478, 1019¹¹, 1072, 1638, 1692
- Libyen
S. 700, 744, 1017 f., 1020, 1072, 1320, 1692¹⁹, 1778, 1809 f.
- PLO
S. 143, 145, 338, 432, 440, 1072⁷, 1257, 1615, 1809, 1813
- Rumänien
S. 1809 f.
- Saudi-Arabien
S. 190, 1638, 1692, 1809, 1813
- Somalia
S. 1635 f., 1695, 1810 f.
- Syrien
S. 143, 1689–1692, 1809, 1813
- Tschad
S. 1002⁴, 1019
- UdSSR
S. 145, 188¹⁶, 1243, 1623, 1639, 1810 f.
- USA
S. 23, 100⁷, 174¹⁶, 186⁶, 190, 421, 432², 433 f., 757²¹, 962¹⁵, 1072⁷, 1258, 1318¹³, 1616¹³, 1622 f., 1641, 1693, 1778, 1809–1811
- Japan
S. 1446 f.
- KSZE
S. 375⁵
- Libyen
S. 1779, 1810
- Malta
S. 1319, 1561 f.
- Marokko
S. 1320, 1699, 1779²⁰
- Somalia
S. 1517¹⁷
- Spanien
S. 1503
- Tunesien
S. 1810
- UdSSR
S. 1018, 1561, 1810
- USA
S. 1444⁷

Amnesty International
S. 235, 707–709, 1313¹⁰

Angola

siehe außerdem:

Namibia-Frage, Rhodesien-Frage

S. 37, 165¹⁵, 235, 366, 369, 492, 560, 629⁶, 700, 705, 855, 915, 920, 978, 1006, 1165²⁶, 1243, 1384, 1696¹⁴

- Europäische Gemeinschaften
S. 627³
- Frankreich
S. 41, 43 f.
- Großbritannien
S. 424³⁸, 491⁴
- Kuba
S. 39, 368⁷, 371¹⁷, 700
- Nigeria
S. 371¹⁵, 558
- Südafrika
S. 37, 41, 1696¹⁴
- UdSSR
S. 38–40, 368⁷, 371 f., 558, 627³, 700, 855, 961, 1112, 1614, 1631
- USA
S. 472, 855
- Zaire
S. 324, 367–371, 372¹⁹, 558, 629⁶⁺⁷, 630⁸

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP)

Dok. 60

Albanien

S. 743, 894²¹, 1115, 1373

Algerien

siehe außerdem:

Nahost-Konflikt, OAU, UNO, Westsahara-Konflikt

S. 22³, 375⁵, 1058, 1263², 1372, 1561, 1692¹⁹, 1810

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 302 und S. 1018, 1058, 1131, 1263², 1413, 1503, 1525⁷, 1779

- Europäische Gemeinschaften
S. 288²⁵

- Frankreich
S. 38, 42, 1562, 1581

- Großbritannien
S. 1444⁷

- Italien
S. 1562

Antipartheid-Bewegungen**Dok. 221** und S. 1018, 1025⁵, 1776**Äquatorialguinea**

S. 915

Arabische LigaS. 440³¹, 1630, 1643²⁵**Arabische Republik Jemen
(Nordjemen)**S. 1403⁴**Arabische Staaten**S. 22f., 25⁵, 27, 43, 50f., 66⁵, 162, 339, 433, 501, 787, 789, 853, 897, 928, 1026¹⁰, 1411, 1421², 1422f., 1425–1427, 1561, 1562⁹, 1606¹³, 1615f., 1625¹⁶, 1626, 1635, 1644**Arab Organization for Industrialization
(AOI) (Kairo)**S. 925f., 927¹³⁺¹⁴⁺¹⁸, 971, 1525**Argentinien***siehe außerdem:**Energie- und Rohstoffpolitik*

S. 234, 917, 1028, 1093

– Brasilien

S. 296, 918, 959, 970, 1442

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 169, 177, 217 und S. 970, 1058

– USA

S. 251, 1441¹, 1442**ASEAN (Association of Southeast Asian Nations)***siehe außerdem:**Japan, UdSSR, Vietnam*

S. 157f., 526f., 529, 537, 1362–1364

– Bundesrepublik Deutschland

S. 158, 527–529, 1363f.

– Europäische Gemeinschaften

S. 527–529, 1363, 1373, 1753, 1756

– Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 1756f.

Äthiopien

S. 44, 700f., 915, 1422, 1426, 1522, 1548, 1632f., 1736, 1810

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 317 und S. 379, 765¹², 1421–1428, 1513¹, 1546, 1695– Demokratische Volksrepublik Jemen
(Südjemen)S. 1408³, 1630⁵, 1631

– Dschibuti

S. 44f., 1517¹⁷

– Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 640, 976⁴

– Frankreich

S. 1421–1428, 1546, 1695

– Großbritannien

S. 977, 1421–1428, 1546, 1696

– Israel

S. 1425, 1632, 1778, 1810f.

– Kuba

S. 371¹⁷, 1515, 1548¹³, 1630⁵, 1632, 1635, 1636²², 1696, 1810

– Libyen

S. 915, 1777

– Saudi-Arabien

S. 701, 1423, 1425⁷, 1520⁵, 1521

– Somalia

S. 44²⁴, 700f., 763³, 1384, 1405⁵, 1421–1425, 1514f., 1517¹⁷, 1520⁵, 1522, 1523²⁰, 1546f., 1548¹³, 1630⁵, 1631, 1636, 1694f., 1736, 1810

– Sudan

S. 44²⁴, 701

– UdSSR

S. 38f., 45, 558, 763³, 976⁴, 1004¹³, 1136, 1384, 1391, 1422–1424, 1425⁷, 1426f., 1514³, 1515, 1516¹³, 1523²⁰, 1546⁴, 1548¹³, 1614, 1631–1633, 1635, 1636²², 1777¹⁴, 1810f.

– USA

S. 558, 1004¹³, 1421–1428, 1546

– Westsomalische Befreiungsfront

S. 1421³, 1514³, 1546⁴, 1548¹³, 1631, 1636**Atlantic Treaty Association**

S. 1149, 1178

Australien*siehe außerdem:**Energie- und Rohstoffpolitik, KIWZ*S. 80, 134, 159, 526, 589⁷, 844, 933, 1055¹³, 1132³, 1435, 1775⁶

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 162 und S. 831, 1055–1058

– Europäische Gemeinschaften

S. 843f., 845¹³, 1055f.**Auswärtiges Amt****Dok. 202, 372** und S. 21–23, 77²⁶, 80⁴⁰, 97f., 101, 156¹⁷, 201¹, 205f., 212, 214¹³,

217, 220, 221¹⁴, 224, 236¹⁰, 241¹⁰, 244f., 271, 273, 276, 278, 279¹⁶, 293¹², 301³¹, 308¹⁵, 314–316, 317⁵, 342³, 345, 358⁸, 378f., 384¹, 458³, 460, 477³³, 478, 481⁹, 482–485, 487, 496, 551⁵, 552⁶⁺¹², 618, 621, 623¹¹, 649¹, 670, 711, 713, 720¹⁰, 732, 734, 753, 765, 771¹⁷, 786¹⁶, 804¹³, 848, 864, 871, 872¹¹, 922⁸, 924f., 927f., 947, 963²⁰, 971, 972⁵, 973, 979, 986, 991³, 1060, 1067, 1068⁹, 1074, 1082, 1090¹⁰, 1093¹⁷, 1095, 1096⁸, 1097, 1098², 1107f., 1123, 1125⁹, 1126², 1131¹¹⁺¹², 1144, 1155, 1156³, 1157, 1170¹³, 1173⁸, 1174¹⁰, 1176, 1178⁸, 1202³, 1221f., 1229, 1237–1239, 1241f., 1267⁴, 1270, 1298¹⁰, 1311⁵, 1314²⁴, 1329, 1379¹, 1403⁴, 1418, 1420, 1434³³, 1436f., 1439⁴, 1440, 1446⁵, 1460, 1464², 1468¹⁰, 1469, 1472¹¹, 1513², 1516f., 1525, 1531–1534, 1543, 1549, 1577²⁰, 1634¹⁸, 1637, 1641, 1647⁴, 1649, 1706, 1750³, 1758³⁶, 1759², 1760, 1764f., 1779²¹, 1783, 1787², 1788, 1815

Bahrain

S. 1377²

Bangladesch

S. 513, 1446⁷

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (Basel)

S. 85¹⁶

Belgien

siehe außerdem:

Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Internationales Währungssystem, KSZE, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, UNO

S. 47, 48³⁶, 51⁴⁷, 134, 236, 393¹², 530²⁴, 653³, 1002⁴, 1055¹³, 1060, 1079, 1810

– Bundesrepublik Deutschland

S. 291, 746, 840, 879¹⁸, 1054

– DDR

S. 1174¹¹, 1467

– Spanien

S. 649⁴, 650, 704³, 705⁶

– UdSSR

S. 370, 738¹²

– USA

S. 1318, 1393

– Vietnam

S. 156¹⁵, 158

– Zaire

S. 368, 370, 492, 977

Benin

S. 915, 1499⁵

Berlin

Dok. 23, 51 und S. 116, 134, 424, 481⁹, 542, 558, 560, 611², 613, 753, 795, 801, 817, 881, 892, 895, 910, 935, 959, 984, 1022⁴, 1174, 1232, 1507

– Alliierte Kommandatura

S. 137, 140f., 291³⁰, 615⁸, 673⁹, 1711

– Außenvertretung von Berlin (West)

S. 88⁴, 126, 132², 134, 136, 138, 140–142, 259, 328, 354, 617²⁰, 678²⁶, 762, 820f., 895, 980, 1709f., 1713f.

– Bindung an die Bundesrepublik Deutschland

S. 63, 126, 137f., 140, 259, 398, 617²⁰, 671, 675–677, 679, 761, 821, 850, 859⁵, 973, 979f., 1042, 1067, 1468, 1668, 1677, 1709f., 1713f.

– Bundespräsenz in Berlin (West)

S. 62f., 65¹⁶, 126, 139f., 397, 673f., 761f., 801⁶, 804, 859⁵, 1040¹³, 1208, 1210f., 1214f., 1666–1669, 1673–1675, 1679

– DDR

S. 62, 64, 115f., 119f., 139, 147, 259–261, 329, 396–399, 423, 438, 480f., 520, 615, 617f., 672, 676, 678, 753, 761f., 820f., 858, 959⁴⁵, 973f., 979–982, 1022⁴, 1043, 1045, 1069, 1099, 1101, 1175¹⁵, 1181, 1183, 1205, 1207, 1511⁹, 1668⁷, 1676⁷, 1709², 1711¹³

– Direktwahlen zum Europäischen Parlament

S. 32¹¹, 64, 329, 423, 480, 615, 679, 859⁵, 980, 982, 1180f., 1183, 1712–1714

– Drei Mächte

S. 61⁴, 62, 65, 119f., 137–140, 259f., 291³⁰, 328, 354, 397–399, 423, 446¹², 449, 480f., 482¹², 520f., 614³, 615, 617²⁰, 618, 671–677, 680f., 760–762, 772, 804¹³, 857f., 859⁵, 980, 982, 1040–1042, 1045, 1067–1070, 1083⁶, 1094, 1096f., 1180f., 1183¹¹, 1199–1201, 1206f., 1215, 1468, 1535¹⁺⁵, 1536f., 1667^{4–6}, 1669f., 1674, 1685, 1689¹, 1708–1711, 1713²⁰, 1714

– Europäische Gemeinschaften

Dok. 45 und S. 134, 291, 329, 423, 438, 444–450, 614³, 617, 671, 678–682, 859–861, 1068, 1081f., 1083⁶, 1096, 1181–1183, 1708, 1709², 1711f., 1714

- Frankreich
Dok. 214, 231 und S. 62, 119, 132, 139f., 142, 231f., 396–399, 480–482, 618, 671, 675, 677²², 678–680, 753f., 762, 860, 1040¹³, 1095⁵, 1096, 1535¹⁺⁴, 1536, 1710–1712
- Generalbundesanwalt/Strafverfolgungsbehörden
Dok. 218 und S. 482¹², 1039–1041, 1067, 1081³, 1199–1201, 1536
- Grenzzwischenfälle
S. 90f.
- Großbritannien
S. 63, 119, 132, 139f., 142, 231f., 260, 480–482, 614, 671, 675, 677–679, 681, 753f., 762, 860f., 1040¹³, 1068⁹, 1069, 1095⁵, 1096, 1183¹¹, 1535¹, 1536, 1710, 1711¹³, 1712f.
- KSZE
S. 327, 329, 1048, 1262, 1733
- Nationalstiftung
S. 1099⁷
- NATO
S. 134, 551, 627, 676, 1610, 1612, 1708, 1710, 1713
- Petersberger Formel
S. 1044
- Polen
S. 1587, 1676⁷
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
S. 119¹⁶, 120, 396, 399, 520, 675, 858, 980⁸, 982, 1511
- UdSSR
S. 62–64, 135, 137, 139, 231–233, 259, 291³⁰, 327–329, 354, 396–399, 423, 438f., 446¹², 448, 480, 520f., 556, 614f., 638⁷, 672–674, 676, 678, 760–762, 772, 802, 812, 814f., 820–824, 849f., 857–861, 895, 959⁴⁵, 973f., 979–982, 1039–1045, 1068f., 1082, 1083⁶, 1180–1183, 1200f., 1210, 1213f., 1230f., 1535⁴, 1536, 1544, 1666–1670, 1673–1677, 1679, 1709f., 1712¹⁴, 1713f.
- Umweltbundesamt
S. 126, 327, 980⁶, 1100, 1676
- USA
S. 65¹⁶, 119, 132, 139f., 142, 232, 313, 327, 329, 423f., 434⁸, 438f., 481f., 520, 556, 561, 615, 618, 671, 675, 677²², 679, 753, 760–762, 858f., 959, 988, 1039–1041, 1069, 1095⁵, 1177, 1183¹¹, 1262, 1535¹, 1536, 1668f., 1710, 1712, 1714
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 62⁹, 64, 65¹⁷, 116, 120, 137–139, 141, 259, 480f., 520f., 672–674, 676f., 754, 858, 979, 1043, 1181, 1183
- Warschauer Pakt
S. 116, 1711¹³
- Berliner Bischofskonferenz**
S. 611, 613, 1202f., 1204¹², 1323
- Berlin-Klausel**
S. 141, 154³, 245, 291, 556, 1230⁶, 1535⁴, 1677, 1712¹⁴
- Bewegung blockfreier Staaten**
S. 512, 513¹¹, 514, 517, 683, 1164, 1366, 1368, 1630
- Birma**
S. 1362⁹
- Bonner Vierergruppe**
Dok. 23, 91, 166 und S. 61, 62⁹, 119¹⁵, 231f., 245, 329, 396, 398, 446, 450, 520f., 551²⁵, 614f., 671f., 674, 676–678, 679²⁷⁺²⁸, 681f., 753, 1040¹³, 1067–1069, 1081², 1082f., 1094, 1097, 1098², 1143, 1174, 1180, 1182, 1200f., 1206, 1208, 1464–1468, 1535, 1661, 1708–1713
- Botsuana**
siehe außerdem:
Rhodesien-Frage
S. 235, 424³⁸, 491⁴, 492, 1006
- Brasilien**
siehe außerdem:
Argentinien, Energie- und Rohstoffpolitik, Nichtverbreitungsvertrag
S. 9, 84, 235, 266f., 686¹³, 970, 1243, 1442
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 41 und S. 13–16, 18f., 110, 113, 131, 171f., 174f., 176–178, 183f., 192, 194f., 230, 264, 308f., 321, 323²⁹, 359², 425⁴⁵, 426–430, 503³, 515f., 581, 778, 793, 838, 942, 970, 1057f., 1061–1063, 1235, 1442f., 1481, 1580
- Frankreich
S. 759²⁸
- Großbritannien
S. 18⁶, 81, 221¹⁴, 361f.
- Niederlande
S. 18⁶, 219, 221, 223, 229f., 361¹⁰, 362

- USA
S. 171, 174f., 184, 191, 192², 195, 218²⁻⁵,
219–221, 223¹⁸, 251, 307, 309f., 429, 959,
970, 1441¹, 1442f.

Brookings Institute (Washington, D.C.)
S. 339

Bulgarien

siehe außerdem:

Kommunistische Parteien

S. 349, 445, 500⁹, 894²¹, 1449, 1451,
1453, 1589

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 303 und S. 619², 882, 1588f., 1591

- Jugoslawien

S. 699f., 702, 1115

- Türkei

S. 879, 1449, 1453

- UdSSR

S. 762, 1115, 1449⁵

- Volksrepublik China

S. 1449⁵, 1453

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
S. 919⁴

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
(Köln)

S. 412, 1105, 1106¹⁰, 1107f.

Bundesanstalt für Arbeit
S. 902⁵

**Bundesanstalt für Geowissenschaften
und Rohstoffe** (Hannover)
S. 1058²²

Bundesanwaltschaft
S. 1039–1041, 1067, 1081³, 1094–1096,
1199–1201, 1785⁷

Bundesgerichtshof
S. 1188⁶, 1240, 1456, 1535⁴

Bundesgrenzschutz
S. 1396, 1405, 1410³, 1413²², 1436,
1587¹⁰, 1653

Bundeskabinett
S. 522, 525¹⁶, 530²², 846, 871, 876, 901⁴,
947, 1053⁷, 1057, 1061, 1113¹⁰, 1177⁷,
1268⁷, 1360², 1387, 1393f., 1405⁹, 1416f.,
1514, 1649, 1657, 1727, 1729, 1740¹,
1742, 1750, 1801

Bundeskanzleramt
S. 3, 10, 21, 117, 201¹, 245, 301³¹, 346⁶,
356¹, 410¹, 618, 670, 811, 823, 857, 858⁵,
871, 876, 928, 973, 979, 990, 999²⁰,

1029¹, 1074, 1084, 1096–1098, 1126²,
1155⁸, 1157, 1167, 1170¹³, 1173⁸, 1176¹,
1208, 1237², 1256²³, 1293, 1325,
1416⁴⁰⁺⁴¹, 1429⁹, 1446, 1460¹³, 1469,
1472¹¹, 1652, 1680, 1685¹, 1711¹³, 1739⁷,
1759², 1764³, 1765, 1783⁹, 1787, 1802⁸

Bundeskartellamt
S. 140

Bundeskriminalamt
S. 1187², 1189⁷

Bundesländer
siehe: Länder der Bundesrepublik

Bundesministerium der Finanzen
S. 56, 241, 271¹⁸, 484, 523⁸, 530²², 647¹⁸,
720¹⁰, 943–945, 946¹⁴, 947, 1004⁹, 1221,
1222⁸, 1237², 1324, 1326, 1469, 1472¹¹,
1578, 1711¹³, 1739⁷, 1802⁸, 1804¹²

Bundesministerium der Justiz
S. 25⁴, 27, 28¹⁴, 241, 621⁵, 623¹¹, 649⁵,
1001³⁰⁺³¹, 1029¹, 1030⁶, 1031⁷⁺⁸, 1096f.,
1098², 1130, 1138–1140, 1157, 1167,
1170¹³, 1174¹⁰, 1237², 1533³⁷, 1589,
1787², 1788f.

Bundesministerium der Verteidigung
S. 98, 127¹, 217, 273–279, 307¹⁵, 342³,
345, 379, 404, 496, 551⁵, 552⁶⁺¹², 725,
728, 732, 734, 786¹⁶, 787¹⁷, 857, 923⁴,
924–928, 951⁸, 1010f., 1074, 1077, 1084¹,
1122f., 1126², 1144, 1155, 1156⁵, 1157,
1158¹⁰, 1178⁹, 1191, 1199, 1221², 1222,
1224⁷, 1226, 1270, 1287–1289, 1326,
1329, 1387, 1418²⁺⁴, 1427¹⁰, 1524, 1527,
1531–1533, 1534³⁹, 1549, 1566, 1578,
1634¹⁸, 1636²², 1646f., 1649, 1684,
1728⁴, 1741¹¹, 1743¹⁴, 1764³, 1765, 1781–
1783, 1784², 1785⁷

Bundesministerium des Innern
S. 24, 25³⁺⁴, 27, 241, 245, 301³¹, 621⁵,
649²⁺⁵⁺⁶, 650, 667¹, 684, 1067, 1098²,
1138–1140, 1157, 1237, 1240, 1437, 1469,
1471f., 1533³⁷, 1578, 1589f., 1676⁶,
1739⁷, 1779²¹, 1787², 1788, 1791, 1804¹²

**Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung**
S. 684

**Bundesministerium für Bildung und
Wissenschaft**
S. 177¹², 1711¹³

**Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**
S. 59²³, 77²⁶

Bundesministerium für Forschung und Technologie

S. 21, 127¹, 205f., 293¹², 301³¹, 1033, 1051f., 1054, 1057f., 1060f., 1416, 1627, 1711¹³, 1759–1761

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

S. 90, 241, 245, 979, 983, 990¹, 1022⁴, 1098², 1101¹³, 1237–1239, 1241, 1787², 1788

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

S. 1175¹⁶, 1256²³

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

S. 1711¹³

Bundesministerium für Verkehr

S. 241, 1101¹³, 1237², 1581⁴⁴, 1711¹³

Bundesministerium für Wirtschaft

S. 17, 21, 80⁴⁰, 98f., 127¹, 156¹⁷, 301³¹, 342³, 345, 511, 523⁸, 531²⁸, 599²⁴, 645⁷, 685⁷, 720¹⁰, 837², 848f., 857, 924, 928, 1051, 1057, 1060, 1524, 1578, 1643²⁷, 1711¹³, 1737², 1739⁷, 1759², 1801⁶⁺⁷

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

S. 155, 156¹⁶⁺¹⁷, 205, 377–380, 720¹⁰, 922⁸, 1137²¹, 1513², 1516¹⁴, 1562⁹, 1634¹⁸

Bundesnachrichtendienst (BND)

S. 410¹, 412, 1105, 1108, 1256

Bundespresseamt

siehe: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesrat

S. 667, 1714

Bundesrechnungshof

S. 317⁵

Bundessicherheitsrat

Dok. 318 und S. 94–96, 98f., 113, 278, 281f., 345, 395, 551f., 917¹, 923, 926f., 1158¹⁰, 1178, 1221², 1252, 1289, 1329, 1553, 1564, 1574f., 1577f., 1648, 1649⁶, 1707, 1742f., 1764³

Bundestag

S. 8, 28, 65, 83, 88⁴, 89, 91¹⁰, 102²¹, 172⁹, 222¹⁶, 254, 271¹⁹, 312, 315³, 326¹⁹, 352, 365f., 426⁴⁷, 478, 481¹⁰, 673f., 677, 679, 763, 818, 846, 874¹⁹, 891, 893¹⁷, 901⁴,

946¹⁴, 1041¹⁹, 1043, 1053⁷, 1106, 1126², 1135, 1144⁴, 1169¹¹, 1177, 1241, 1251, 1261, 1311⁵, 1315³¹, 1346, 1383, 1514, 1596, 1630, 1645, 1650f., 1656, 1667, 1669¹⁰, 1674, 1677¹², 1713, 1743

– Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

S. 160f., 1108¹³

– Auswärtiger Ausschuß

S. 365⁶, 1135¹⁰, 1221, 1315³¹, 1728, 1743¹⁴

– Haushaltsausschuß

S. 317⁵, 395, 1221f., 1471, 1728

– Verteidigungsausschuß

S. 274, 395, 1144⁴, 1242², 1646, 1785⁷

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

S. 845¹

Bundesverfassungsgericht

S. 92¹², 118, 242f., 290, 680, 761⁴, 774, 946, 1041¹⁹, 1042²⁰, 1068⁹, 1238, 1240, 1393⁴, 1458, 1518³, 1651, 1657, 1676, 1755²⁵, 1788

Bundesverwaltungsgericht

S. 66³, 1067

Bundeswehr

S. 34, 59, 214, 239, 326, 407, 469, 471, 488³, 555, 560f., 755, 791, 797, 881, 1077, 1150¹³, 1157, 1221⁴, 1233, 1438, 1527, 1728⁴⁺⁸, 1743¹⁴, 1784², 1785⁷

Burundi

S. 648, 915, 1136¹⁶

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)

S. 5, 110, 242, 243¹⁵, 326¹⁹, 365f., 426, 459⁶, 524, 667¹², 669f., 766¹³, 886, 893¹⁷, 980, 1023, 1053, 1250²⁵, 1277, 1280, 1315³¹, 1455⁴, 1463, 1544, 1597f., 1621³, 1651, 1654, 1657, 1660, 1743¹⁴

Chile

S. 35, 74, 148, 558³⁰, 583, 702, 1570

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 105 und S. 96, 234f.

China

siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

CIA (Central Intelligence Agency)

S. 578, 672

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)

siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Comesión Argentina para los Refugiados (CAREF)

S. 873¹⁵

Commonwealth of Nations

S. 42, 1004

Confédération Internationale des Anciens Prisonniers de Guerre (CIAPG) (Paris)

S. 1571²⁵

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)

S. 506⁴, 1578

Costa Rica

siehe außerdem:

UNO

S. 779

ČSSR (Československá Socialistická Republika)

siehe außerdem:

Kommunistische Parteien, MBFR

S. 61, 103, 115³, 147, 151, 197, 349, 470, 500⁹, 799²⁵, 835, 1027, 1272, 1456⁷, 1600, 1632, 1654

– Bundesrepublik Deutschland

S. 619², 795, 882f., 983, 991f., 1588f., 1591, 1738

– DDR

S. 985⁷, 990–992, 1588⁴

– Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 493¹⁴

– UdSSR

S. 561, 835f., 954, 1233, 1614

CSU (Christlich-Soziale Union)

S. 28¹⁴, 110, 130, 326¹⁹, 365f., 373²¹, 426⁴⁷, 459⁶, 524, 893¹⁷, 1041¹⁹, 1053, 1135¹⁰, 1315³¹, 1434³⁶, 1440, 1463, 1544, 1597, 1621³, 1654, 1657, 1660, 1743¹⁴

Dahomey

siehe: Benin

Dänemark

siehe außerdem:

Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Europarat, KSZE, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, UNO

S. 134, 167f., 272, 492, 653³, 836, 1194, 1279, 1389, 1737², 1810

– Bundesrepublik Deutschland

S. 291, 647

– Südafrika

S. 639, 1349, 1568¹⁰, 1606

DDR (Deutsche Demokratische Republik)

siehe außerdem:

Belgien, Berlin, ČSSR, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, UNO, Warschauer Pakt

Dok. 25 und S. 62, 64, 197, 349, 500⁹, 538, 619², 646, 678²⁵, 774, 788, 790, 821¹⁴, 835, 850⁷, 858, 885, 973f., 980, 1045, 1382, 1467, 1589, 1713¹⁹, 1787–1789

– Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

S. 1408f.

– Europäische Gemeinschaften

S. 169¹⁸, 444–449, 450¹⁹, 617¹⁹, 679²⁷, 681, 682³⁹, 1587

– Frankreich

S. 119, 398f., 614³, 615–617, 672f., 675f., 1141, 1174¹¹, 1467

– Großbritannien

S. 119, 398, 614³, 615f., 618, 672f., 675f., 677²², 1174¹¹

– Heiliger Stuhl

S. 611f., 1202–1205, 1321–1323, 1518–1520

– innerdeutscher Handel

siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis

– Italien

S. 1174¹¹, 1467

– Österreich

S. 1174f.

– Polen

S. 118, 981¹², 1601

– Staatsbürgerschaftsgesetzgebung

S. 117, 121, 1456, 1466–1468

– Staatssicherheitsdienst

S. 984, 1106

– Südafrika

Dok. 221

– UdSSR

Dok. 190 und S. 61, 259, 329, 397–400, 480, 482¹³, 520, 556, 614³, 616³, 760–762, 821¹⁶, 835, 979–981, 1069, 1105, 1186,

- 1233, 1287, 1291, 1292²⁰, 1418⁴, 1457, 1601, 1668⁷, 1670
- Ungarn
S. 883, 888, 981¹²
 - USA
Dok. 306 und S. 119, 398, 614³, 615 f., 672 f., 675 f., 960
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)**
siehe außerdem:
Vietnam
S. 155⁸, 160, 527¹⁰, 1294¹⁰
- Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)**
siehe außerdem:
Äthiopien, DDR, Nahost-Konflikt
S. 1263², 1377², 1395, 1402², 1413, 1515, 1630, 1692¹⁹
- Bundesrepublik Deutschland
S. 766, 1263², 1264⁵, 1409⁵, 1413
 - Saudi-Arabien
S. 976⁴, 1408³
 - Somalia
S. 766, 1630⁵, 1631
 - UdSSR
S. 45, 976⁴, 1248²⁰, 1408³, 1630–1632
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)**
S. 535¹¹, 578, 586, 867
- Deutsch-deutsches Verhältnis**
Dok. 15, 20, 48, 193, 195, 219, 238, 255, 294, 304, 314, 332, 371 und S. 61, 64, 65¹⁷, 126, 147, 152 f., 200¹⁶, 258, 260 f., 327, 329, 399, 414 f., 475, 482¹³, 538, 539⁷, 615, 617, 670, 672, 675 f., 678²⁵, 712, 788, 801⁶, 821¹⁶, 850⁷, 858⁵, 861, 876², 879, 881, 883 f., 888, 894, 960, 973–975, 982, 1021², 1022⁴, 1045, 1068⁹, 1082, 1105–1107, 1111 f., 1143, 1179, 1207 f., 1234, 1251, 1278 f., 1383, 1463, 1599–1601, 1738, 1784², 1791
- Familienzusammenführung
S. 88, 90, 547, 583, 619², 621⁶, 622, 695, 707, 1509
 - Fluchthilfe/Fluchtversuche
S. 538, 621⁶, 983–985, 989 f., 1456
 - Grenzkommission
S. 121, 241–246, 1021², 1098⁶, 1099⁹, 1100, 1174, 1237–1239, 1242¹⁵, 1787, 1788⁶, 1790
 - Grenzzwischenfälle
S. 117, 146, 1240¹³
 - Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
 - innerdeutscher Handel
S. 115³, 117, 122, 291, 673, 676, 1100
 - innerdeutscher Reiseverkehr
S. 88², 90–92, 93¹⁴, 119, 261, 329, 349, 415, 755, 981 f., 1099⁹, 1232, 1600 f.
 - Kulturbedingungen
S. 1101, 1457, 1509–1511
 - Polen
S. 118
 - Ständige Vertretungen
S. 65¹⁷, 88–90, 92 f., 116 f., 119, 122, 149, 152, 983 f., 1099⁹, 1176
 - Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
 - Verkehrsfragen
S. 1098⁷, 1099, 1100, 1175
 - wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1457
 - Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter
S. 1456
- Deutsche Bischofskonferenz**
S. 443 f., 611², 612, 1202², 1205, 1322, 1518³, 1519
- Deutsche Bundesbank**
S. 12, 74, 84, 206, 486, 963²⁰, 1035, 1081²⁺³, 1083⁶, 1394⁶, 1621³, 1645, 1755²⁵
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**
S. 804¹³
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung**
S. 475, 482, 755, 1299, 1382 f., 1507, 1598–1600
- Drei Mächte
S. 32¹¹, 62 f., 115, 119, 217, 231³, 233⁶, 245, 772 f., 1021², 1098, 1173 f., 1237², 1240, 1248, 1465, 1467 f., 1685, 1689¹, 1708, 1790
 - Europäische Gemeinschaften
S. 290 f.
 - Frankreich
S. 136 f., 1141 f., 1173, 1175, 1277, 1464–1467

- Grenzfrage
S. 121, 801⁶
- Großbritannien
S. 136f., 1100, 1173, 1464f., 1467
- Heiliger Stuhl
Dok. 118, 273, 316 und S. 389, 443⁶,
1202–1205
- KSZE
S. 1048
- NATO
S. 626, 1708, 1710
- UdSSR
S. 136f., 755, 769f., 772, 1186, 1279,
1452, 1599
- UNO
S. 769f.
- USA
S. 136f., 547, 1100, 1102, 1173, 1367,
1464³, 1465–1467
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 121, 136f., 241¹⁰, 242¹³, 243, 244²⁰,
774, 1184⁴, 1185⁸, 1237², 1787²
- Volksrepublik China
S. 1380–1383

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (Tokio)
S. 1362

Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft (DEG)
S. 1116

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
siehe: Kommunistische Parteien

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 5, 1009, 1755²⁵

Deutscher Industrie- und Handelstag
S. 845¹, 1362, 1364, 1383¹⁸

Deutsches Archäologisches Institut
S. 1304

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)
S. 283

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 821¹³, 1313¹²

Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
S. 142

Direktwahlen zum Europäischen Parlament

siehe außerdem:
Berlin

S. 32, 64, 614f., 652, 654, 738, 1337–
1339, 1432, 1725, 1751

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1751, 1758

– Frankreich
S. 540

– Großbritannien
S. 1725, 1751⁴

Dschibuti

siehe außerdem:
Äthiopien

S. 44f., 915, 976⁴, 1404²⁺³, 1405, 1407,
1414, 1422, 1424, 1426, 1631⁶

– Bundesrepublik Deutschland
S. 764, 1407

– Frankreich
S. 44f., 764, 1414, 1424f., 1548, 1695

– Somalia
S. 44f., 763f., 1422, 1424, 1514

– USA
S. 1422f., 1548

EFTA

siehe: European Free Trade Association

Elfenbeinküste
S. 915f., 1018

Energie- und Rohstoffpolitik
S. 73, 112⁷, 267, 330

– Argentinien
S. 959, 1058, 1442

– Australien
S. 74, 203, 222¹⁷, 362, 843, 863, 933,
1055–1058, 1443⁷

– Belgien
S. 292⁸⁺⁹, 495, 1054, 1060, 1065

– Brasilien
Dok. 41 und S. 14, 128, 171f., 174, 176–
178, 264, 299²⁷, 300, 306, 309f., 318–321,
359², 361f., 426–429, 515, 577f., 694,
721, 759²⁸, 778, 793, 831, 838, 959, 1052,
1057f., 1061–1063, 1235, 1442f., 1580³⁸

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 29, 41, 57, 209, 280 und S. 69³, 75f., 79³⁴, 80, 109f., 127, 129, 131, 179, 181f., 184, 203, 264, 307, 359–364, 377, 378⁷, 425–429, 431, 495, 503⁴, 515¹⁹, 516, 528f., 539f., 573, 578, 581, 584, 591f., 688f., 694, 720, 740, 758f., 777f., 792f., 813, 818²¹, 829, 831, 838, 844, 846, 869, 904, 931³, 933f., 935¹⁴, 955, 995, 1033f., 1037, 1235, 1256, 1302, 1306, 1361², 1365, 1383¹⁸, 1415f., 1443f., 1461, 1580³⁸, 1603, 1628f., 1774³
- Entwicklungsländer
S. 74, 79³³⁺³⁴, 80, 84, 174, 180, 202f., 265, 400, 516, 528f., 564, 588, 690³, 698, 846, 862, 866, 1443⁷
- Erdgasversorgung
S. 714, 955, 1034¹², 1429
- Erdölversorgung
S. 203, 400, 441, 565, 567f., 570, 574f., 579f., 587–589, 591, 594f., 645, 690³, 699, 714, 834, 862f., 889, 955, 1033, 1034¹², 1256, 1381, 1429, 1561, 1568¹⁰, 1638, 1698, 1723f., 1754f., 1774³, 1778¹⁹
- Europäische Gemeinschaften
S. 69³, 125¹¹, 202f., 284⁸, 400, 495, 593f., 657f., 690⁴, 740, 779, 844, 864, 902⁷, 904, 1053, 1066, 1355, 1561, 1627f., 1724, 1754f.
- Frankreich
Dok. 57 und S. 109f., 112, 127, 129, 131, 177, 192, 251, 322, 359f., 364, 426–428, 430, 495, 515¹⁹, 539f., 579–582, 588f., 594, 688, 758f., 777, 781, 792–794, 829–832, 838, 932, 934, 958, 995, 1033f., 1052, 1054, 1057f., 1060–1064, 1066, 1360, 1429, 1443⁸, 1444, 1480f., 1580³⁸, 1627f.
- Gabun
S. 1057f.
- Großbritannien
S. 69³, 81, 294f., 298, 319¹⁵, 359–361, 363f., 495, 581, 688, 1033⁸, 1052, 1059, 1061–1064, 1066, 1628
- Indien
S. 174, 265, 310, 319, 363, 515, 516²⁴, 720f., 778, 831, 932, 1058
- Indonesien
S. 1057f.
- Industrieländer
S. 12, 73, 81, 84, 174, 202, 265, 528, 564, 645, 690³⁺⁴, 720, 846, 862, 1361²
- Internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs
S. 829⁴⁺⁵, 846f.
- Iran
S. 9²⁰, 292⁸⁺⁹, 298, 319, 955²⁹, 1060, 1443⁸
- Italien
S. 292⁸⁺⁹, 293, 579, 592, 688, 829⁵, 1033, 1060
- Japan
S. 303f., 574, 580, 582, 584f., 588, 593, 688, 829⁵, 1361², 1365
- Jugoslawien
S. 688, 693f., 721
- Kanada
S. 173f., 203, 222¹⁷, 310, 319¹⁵, 359, 362–364, 577f., 580f., 585, 594, 688f., 760, 829⁵, 831, 843⁵, 863, 907, 911, 931–934, 935¹⁴, 959, 995, 1034¹², 1052, 1054, 1056–1058, 1066, 1443⁷, 1627f.
- Kernenergie/Uranversorgung
Dok. 3, 4, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 41, 70 und S. 251, 292–294, 301, 303, 306, 318–320, 322, 425⁴⁴, 427–430, 515f., 539f., 546, 565, 570, 574, 576f., 579–582, 584f., 657, 661⁴, 688f., 693f., 710, 714, 720, 758–760, 781, 792–794, 829–832, 838, 843f., 845¹³, 846, 869, 904, 907, 911, 931, 933f., 935¹⁴, 955, 958f., 995, 1051–1065, 1089, 1161f., 1234f., 1306, 1308, 1360f., 1365, 1415f., 1429f., 1442–1444, 1480f., 1499, 1522, 1550¹³, 1573, 1580³⁸, 1584, 1603, 1606, 1627–1629, 1754f., 1776f.
- Kohleversorgung
S. 178, 296, 574, 834, 844, 1033f., 1381, 1602f., 1754
- Libyen
S. 1774³, 1778¹⁹
- Niederlande
S. 295, 361f., 1052, 1059, 1061f., 1443⁷
- Niger
S. 1057f.
- Österreich
S. 1033f.
- Pakistan
S. 112, 251¹⁵, 307, 310, 319, 322, 360, 426–428, 778, 793, 1443, 1480f., 1580³⁸
- Polen
S. 669¹³, 882⁸, 1602f.
- Sambia
S. 74, 1058

- Saudi-Arabien
S. 131, 588, 594, 864
- Schweden
S. 292⁸, 1033 f., 1443⁷
- Schwellenländer
S. 360 f., 427, 578 f., 580, 582, 694, 721, 778, 793, 959, 1053, 1063, 1065
- Sonnenenergie/Alternative Energieträger
S. 834, 835²¹
- Spanien
S. 292⁸⁺⁹, 1060
- Südafrika
Dok. 237 und S. 203, 251¹⁵, 319, 1052, 1054–1056, 1058, 1089–1091, 1161, 1308, 1390, 1444, 1478, 1499, 1522, 1568¹⁰, 1606, 1698, 1776 f.
- Togo
S. 1057 f.
- Tunesien
S. 1778¹⁹
- UdSSR
S. 74, 125, 177, 203, 265, 319¹⁵, 577, 579 f., 582, 706, 714, 781, 812 f., 818²¹, 824, 933 f., 955, 974, 1027, 1034¹², 1037, 1057, 1059 f., 1256, 1360 f., 1429 f., 1461 f.
- USA
Dok. 29, 35, 41 und S. 20, 74 f., 84, 109 f., 112⁷, 128, 177–184, 203, 246, 293, 295, 299, 304⁶, 306, 318 f., 360, 364, 425⁴⁴, 426–431, 495, 503³, 515 f., 540, 546, 565, 568, 570, 574, 576–581, 585, 588, 590, 594, 599, 658, 688 f., 694 f., 698, 720, 758, 829⁵, 831 f., 843⁵, 933 f., 956, 958, 1033, 1037, 1052, 1054–1060, 1065 f., 1089⁷, 1234 f., 1306, 1428, 1442–1444, 1462, 1583 f., 1638, 1723
- Venezuela
S. 863, 1058
- Volksrepublik China
S. 580, 582, 1034, 1380 f., 1381¹⁸

Entspannungspolitik

S. 34, 64, 78, 89⁶, 102, 153, 199, 200¹⁶, 251, 260, 326, 348, 350, 352, 253⁹, 355 f., 416, 418, 441, 475, 479, 493 f., 506³, 521, 523⁶, 545–547, 558, 615, 618, 626 f., 670, 693, 696 f., 711 f., 715, 755, 757, 780 f., 803, 805 f., 814, 816¹⁷, 817, 820, 823, 853, 855, 857, 877, 879, 883–886, 892 f., 895, 904, 908, 910, 935, 942, 953 f., 964 f., 973, 981 f., 992, 997, 1000, 1023, 1036 f., 1038¹⁰, 1039, 1042, 1045, 1049, 1105,

1111 f., 1141 f., 1150, 1152, 1193 f., 1195²⁰, 1213, 1231–1234, 1244, 1261, 1272, 1297–1299, 1301⁹, 1303, 1305 f., 1312, 1362³, 1367 f., 1375, 1379¹, 1383, 1385, 1389, 1430, 1449³, 1452, 1455, 1541¹⁸, 1570, 1579, 1584, 1601, 1610–1612, 1659²⁷, 1705³, 1706⁶, 1731–1734, 1763, 1766, 1770, 1789, 1793

Entwicklungshilfe

S. 42, 154 f., 159 f., 205¹⁵, 228⁸, 263, 377–380, 420, 472, 475 f., 514, 529 f., 588–596, 637⁵, 645, 647 f., 690³, 691, 817, 855, 863, 864⁹, 1009, 1025⁵, 1036, 1052, 1058, 1073, 1164, 1234, 1299, 1353, 1363, 1368, 1423, 1427, 1514, 1516 f., 1521–1523, 1546, 1548, 1634 f., 1695, 1715, 1720, 1754, 1811

Europäisch-Arabischer Dialog

S. 101, 104, 289, 779, 1372 f., 1561, 1572²⁷, 1641 f., 1757

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

Dok. 340 und S. 14⁵, 173¹⁴, 182, 360, 363 f., 428, 495, 657, 845¹, 932, 935¹⁴, 1053 f., 1059, 1065 f., 1443, 1627 f.

Europäische Gemeinschaften (EG)

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Angola, ASEAN, Berlin, DDR, Deutsche Frage, Energie- und Rohstoffpolitik, Griechenland, ILO, Internationaler Währungsfonds, Internationales Währungssystem, Israel, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Libyen, Malta, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Polen, Portugal, Rhodesien-Frage, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Syrien, UdSSR, Ungarn, USA, Vietnam, Zypern, Zypern-Konflikt

S. 59, 60²⁷, 109, 168, 169¹⁷, 253, 283, 288 f., 445, 475³⁰, 496, 590 f., 629, 638, 651 f., 655, 715, 737, 860¹⁴, 898, 933 f., 988, 1007, 1245, 1247, 1353, 1435, 1451, 1584, 1755

– Afrikapolitik

S. 779, 896, 904, 1007, 1025, 1346–1348, 1349 f., 1367, 1724, 1753

– Agrarpolitik

S. 57, 59 f., 167, 284⁸, 285, 287, 540, 597, 604, 658, 739 f., 843, 881², 1055, 1113¹⁰, 1317, 1355, 1431⁸, 1505 f., 1508¹⁹, 1662, 1664, 1726, 1752, 1757

- AKP-Staaten
S. 202, 203, 288, 1353, 1752 f.
- Belgien
S. 166, 285, 656, 1025⁷, 1083⁶, 1336, 1338–1343, 1345, 1347, 1415, 1587⁸, 1664, 1722, 1726, 1753¹⁷, 1758³⁶, 1810
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 142, 364 und S. 57, 59²⁴, 75, 77, 84 f., 163, 167 f., 169¹⁷, 185, 228, 271 f., 310²², 401, 444, 449 f., 475, 479, 484, 487¹¹, 513, 529, 537, 541, 617¹⁹, 643, 644, 656, 663, 679, 713, 759³⁰, 839, 843, 896 f., 901, 904 f., 932, 934, 945, 961, 1000 f., 1025, 1053, 1066, 1083⁶, 1113 f., 1235, 1279, 1316–1318, 1327, 1338–1341, 1343, 1346, 1363¹⁴, 1364, 1367, 1379³, 1382, 1414–1417, 1431 f., 1434 f., 1447⁷, 1450, 1506–1508, 1539 f., 1561, 1598, 1600, 1602, 1628 f., 1641²¹, 1642, 1660–1666, 1690⁸, 1722–1727, 1810
- Dänemark
S. 167 f., 272, 468, 660, 788, 1338–1342, 1345, 1660, 1726, 1810
- Europäische Investitionsbank (EIB)
S. 287, 557¹⁹, 687 f., 902, 1723
- Europäischer Entwicklungsfonds
S. 268⁹
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
S. 1722, 1725
- Europäischer Gerichtshof (Luxemburg)
S. 655, 737, 1182 f., 1317 f.
- Europäischer Rat
Dok. 79, 174, 357 und S. 31 f., 35, 80, 106, 284, 423³⁶, 476, 514, 528, 588, 640¹⁹, 641, 690⁴, 738, 739¹³, 865¹³, 910, 1071, 1073, 1109, 1337⁶, 1339 f., 1347, 1351, 1354, 1507, 1661, 1663, 1666, 1751⁴, 1754
- Europäischer Rechnungshof
S. 739
- Europäisches Parlament
S. 32, 107, 283 f., 287, 329, 344, 387, 423³⁶, 641²², 652–654, 679, 737–740, 841, 901, 904 f., 1180 f., 1337–1340, 1346 f., 1393, 1432, 1506, 1660 f., 1713, 1726, 1750–1752, 1758
- Europäische Stiftung
S. 400, 404, 1354, 1726
- Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)
S. 291
- Europarat
S. 102²¹, 474, 1235, 1755
- Fischereipolitik
S. 59 f., 77, 165, 168–170, 231 f., 284⁸, 329, 444–447, 556, 737, 1345, 1587, 1754
- Frankreich
S. 80, 166, 231 f., 271, 284, 286, 401–403, 447, 540, 656 f., 679, 680³³, 740, 744, 755, 838¹⁰, 839, 841, 904, 932, 964, 1000–1002, 1081, 1113¹⁰, 1277, 1298, 1346, 1348, 1415, 1432, 1435, 1505–1507, 1508¹⁹, 1509, 1540, 1627 f., 1661–1663, 1724–1726, 1751 f., 1758³⁶
- Gemeinschaftshaushalt
S. 1317, 1432, 1663, 1722, 1724 f., 1752
- Großbritannien
S. 57¹³, 59, 77, 80, 167–169, 170¹⁹, 210¹², 231 f., 271 f., 285 f., 334⁶, 401¹⁰, 402 f., 445⁸, 450, 475³⁰, 484, 487¹¹, 587, 655 f., 664¹⁵, 679, 680³³, 739, 759³⁰, 838¹⁰, 839, 893¹⁹, 901, 945, 1000, 1039¹², 1316–1318, 1327, 1338–1343, 1345–1347, 1414–1417, 1431 f., 1506¹⁷, 1507, 1560, 1562, 1628, 1660 f., 1663, 1713, 1724–1726, 1751⁴, 1755
- Handelspolitik
S. 284⁸, 844, 902, 977, 1058²³, 1752
- Industrie- und Technologiepolitik
S. 599²⁴, 657, 839 f., 843, 905, 1392, 1723, 1754 f.
- Irland
S. 77²⁶, 167–169, 272, 450, 656, 1339, 1341 f., 1345, 1724, 1726
- Italien
S. 59²³⁺²⁴, 272, 285, 679, 739, 744, 964, 1113¹⁰, 1338 f., 1346, 1505–1507, 1508¹⁹, 1660–1663, 1666, 1752
- JET (Joint European Torus)
S. 59, 838 f., 901, 1000 f., 1317 f., 1325, 1354 f., 1414–1417, 1434 f.
- KIWZ
S. 69³, 79, 167, 588⁴, 593–595, 779, 863 f.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften
S. 7¹⁴, 304⁺⁵, 352⁶, 73¹⁶, 77²⁶, 82⁴, 108², 125¹⁰, 167–169, 173¹⁴, 202⁸, 271 f., 284¹⁰, 287, 320¹⁸, 363²¹, 364, 380, 401 f., 404,

- 445⁹, 447, 450, 504, 532, 570¹³, 587, 593, 599²⁵, 617¹⁹, 638–640, 644, 653–658, 687¹⁸, 737–739, 759³⁰, 838¹⁰, 843f., 859¹¹, 902, 904f., 977, 995, 1054¹¹⁺¹², 1055¹³, 1059²⁷, 1066, 1083⁶, 1113¹⁰, 1316–1318, 1336–1346, 1392f., 1507, 1508¹⁹, 1602³⁰, 1627f., 1663, 1723–1726, 1751⁸, 1752, 1753¹⁶⁺¹⁷, 1754²²
- KSZE
S. 238, 493¹⁶, 638, 657, 713, 779, 893¹⁹, 896, 930⁶, 996, 1039¹², 1047, 1050, 1296, 1539–1541, 1563¹¹, 1793
- Luxemburg
S. 166, 656f., 1340, 1382, 1726
- Mittelmeerpolitik
S. 167, 658, 1336, 1505¹², 1506f., 1508¹⁹, 1560f., 1752, 1757
- NATO
S. 502¹³, 549, 605
- Niederlande
S. 445⁹, 656, 686¹⁴, 739¹⁶, 788, 906²³, 1337–1341, 1343, 1345, 1347, 1506, 1726
- Rat der Europäischen Gemeinschaften
S. 30⁴⁺⁵, 77²⁵, 84¹³, 106f., 108², 125¹¹, 286, 287²², 401¹¹, 402, 404, 527, 532, 588⁴, 638, 655f., 687¹⁸, 738f., 740¹⁷, 896, 902–905, 1001f., 1007, 1054, 1336, 1338, 1342, 1343¹⁷, 1346f., 1351¹³, 1352, 1354–1356, 1416f., 1434, 1508, 1628, 1642, 1663, 1722–1727, 1751f., 1753¹⁶, 1755
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
S. 232, 329, 450, 1602³⁰, 1714, 1753
- Regionalpolitik
S. 57, 658, 1343¹⁷, 1356, 1661–1663, 1725
- Sozialpolitik
S. 57, 73¹⁶, 402f., 658, 902, 1755
- Tagungen des EG-Ministerrats bzw. des Europäischen Rats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Tindemans-Bericht (Bericht über die Politische Union)
S. 404, 640, 659, 1354, 1572²⁷, 1726¹⁹
- UdSSR
S. 231f.
- UNCTAD
S. 79
- UNO
S. 662, 906²³, 1073, 1164, 1373f., 1754, 1775
- Wirtschafts- und Sozialrat
S. 737, 902
- Wirtschafts- und Währungsunion
S. 108⁶, 284, 402, 736⁵, 739–741, 1316, 1343–1346, 1354f., 1661, 1663f., 1723, 1752, 1754
- Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**
S. 403
- Europäische Investitionsbank**
(Luxemburg)
S. 644
- Europäische Kommission für Menschenrechte**
siehe: Europarat
- Europäische Politische Union**
S. 284, 289, 404²¹, 480³, 736⁵, 741, 1605, 1725
- Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)**
siehe außerdem:
Ägypten, ASEAN, Äthiopien, ČSSR, Griechenland, ILO, Indien, Israel, Japan, Jugoslawien, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Portugal, Rhodesien-Frage, Spanien, Südafrika, Türkei, USA, Westsahara-Konflikt, Zypern, Zypern-Konflikt
Dok. 17, 94, 277, 282, 287, 328, 335 und S. 53f., 59, 71¹¹, 166⁷, 283, 287–289, 311, 475³⁰, 496, 636³, 738, 741, 921, 1570, 1756f.
- Afrikapolitik
S. 40¹⁰, 41, 491f., 495f., 975–978, 1371, 1421², 1507, 1568, 1572²⁷, 1605f., 1756
- Belgien
S. 495, 638, 654, 660, 960, 977, 1262, 1351, 1354f., 1369–1372, 1374, 1388, 1391–1393, 1568⁷, 1569–1572, 1605⁵, 1606¹²
- Bundesrepublik Deutschland
S. 104, 492, 494f., 541, 639f., 653f., 659, 778f., 976–978, 1350, 1351¹³, 1352–1356, 1363¹⁴, 1370–1374, 1388–1392, 1507, 1540f., 1560, 1569, 1571, 1572²⁷, 1605–1607, 1626, 1750f., 1756–1758, 1814f.
- Dänemark
S. 492, 637–639, 652–654, 659, 977f., 1349, 1355f., 1370⁸, 1371, 1373f., 1389–1393, 1569f., 1606

- Frankreich
S. 47³², 52⁵, 103²³, 104, 107, 284f., 289, 492, 494f., 637–641, 653, 778f., 834¹⁷, 930, 976, 978, 1351f., 1354, 1370f., 1373f., 1389f., 1541¹⁸, 1569–1571, 1605f., 1626, 1665
 - Großbritannien
S. 40, 41¹¹, 101, 103²³⁺²⁵, 104, 106³⁵, 107⁴³, 491f., 494f., 638–641, 651f., 654f., 657, 659, 778, 834¹⁷, 976f., 1349f., 1352–1356, 1370–1374, 1390–1392, 1569f., 1592⁴, 1606
 - Irland
S. 494, 637, 653, 660, 976⁶, 1356, 1373, 1390, 1569f., 1606
 - Italien
S. 653, 976⁶, 1374, 1388, 1391, 1547
 - justizielle Zusammenarbeit
S. 106f.
 - Kommission der Europäischen Gemeinschaft
S. 738, 778f., 1351f., 1354, 1372, 1568¹⁰, 1569
 - Konferenzen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
 - KSZE
S. 101f., 124, 288f., 374, 491, 493, 636⁶, 637–639, 641²², 930, 976, 978, 1046, 1262, 1369f., 1375, 1538, 1541¹⁸, 1569, 1572²⁷, 1605f., 1757, 1793
 - Lateinamerikapolitik
S. 1754, 1757
 - Luxemburg
S. 655, 1355³⁰, 1356
 - Mittelmeerpolitik
S. 288, 464³, 1370, 1571f.
 - Niederlande
100⁴, 103f., 492, 637, 639f., 652, 654f., 657, 659, 977f., 1373f., 1389–1392, 1541¹⁸, 1569–1571, 1606
 - Palästina-Frage
S. 1391f.
 - Politisches Komitee
S. 41, 100⁴, 101, 103, 106, 125, 290, 374³, 491, 494, 636, 931, 978, 1347²²⁺²⁴, 1349f., 1352, 1354, 1356, 1369–1374, 1541, 1547, 1568–1572, 1605f., 1814
 - sicherheitspolitische Zusammenarbeit
S. 289, 407, 741
 - Tindemans-Bericht (Bericht über die Politische Union)
siehe: Europäische Gemeinschaften
 - UNO
S. 53, 100⁴, 495f., 636–639, 641²², 976, 978, 1569–1571, 1607, 1640, 1756
 - verteidigungspolitische Zusammenarbeit
S. 658
- Europäische Sicherheitskonferenz**
siehe: KSZE
- Europäische Weltraumorganisation (EWO)**
siehe: European Space Agency
- Europarat**
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften
S. 102²¹, 106³⁹, 270¹⁵, 283, 468, 474, 479, 653, 1234, 1338, 1370, 1726
- Bundesrepublik Deutschland
S. 102, 1235, 1370
 - Dänemark
S. 102, 1370⁸
 - Europäische Kommission für Menschenrechte
S. 105³³, 1370
 - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
S. 680
 - Irland
S. 106³⁹, 653³
 - Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
siehe: Abkommen und Verträge
 - Türkei
S. 105f., 1370
 - Zypern
S. 105, 1370, 1571
- European Free Trade Association (EFTA)**
S. 60²⁷
- European Space Agency (ESA)**
S. 1759³⁺⁴, 1760, 1761⁸
- EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)**
siehe: Europäische Gemeinschaften

FDP (Freie Demokratische Partei)

S. 216, 242¹⁴, 365⁶, 478, 537¹⁷, 669, 901⁴,
1106, 1108¹³, 1178⁸, 1315³¹, 1346, 1415,
1463, 1512, 1544, 1578, 1596 f., 1657,
1667⁵, 1668, 1688, 1709, 1714

Finnland

siehe außerdem:

KSZE

S. 168, 468–470, 1159, 1460¹³

Frankreich

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Brasilien, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Dschibuti, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Internationales Währungssystem, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, NATO, Neutronenwaffe, Republik Korea (Südkorea), Rhodesien-Frage, Rüstungsexportpolitik, UNO, Westsahara-Konflikt, Zypern-Konflikt

S. 5 f., 9, 13, 15, 21², 25⁵, 27, 42, 49 f.,
52³, 73, 95¹², 158, 182, 206 f., 228 f.,
236 f., 274 f., 289, 314–317, 330, 410⁶,
492, 530²⁴, 552⁶, 553, 564, 575 f., 579,
604 f., 708, 725¹², 731, 733, 740, 758,
787 f., 831, 833, 837, 895, 909, 917, 928,
951, 958, 969, 1020¹⁴, 1055¹³, 1057, 1060,
1235¹², 1243, 1253, 1272, 1275⁸, 1276,
1412, 1421, 1423 f., 1503, 1505 f., 1560,
1598, 1699

– Force de frappe

S. 128 f., 754, 1119, 1122, 1277, 1280,
1579, 1685, 1762⁶

– Griechenland

S. 52³⁺⁵, 604

– Großbritannien

S. 36, 202⁶, 294 f., 340¹², 360, 595, 618,
661, 758, 798²¹, 830, 1141, 1226, 1352,
1415, 1425, 1553, 1555 f., 1564–1566,
1593, 1685 f., 1688, 1694, 1762

– Iran

S. 1060, 1187

– Israel

S. 26, 113, 1616

– Italien

S. 1060, 1283¹⁷

– Japan

S. 759, 839

– Jordanien

S. 100⁶, 114²²

– Jugoslawien

S. 711, 1578

– Kanada

S. 995, 1628

– Libanon

S. 100⁶, 114²²

– Libyen

S. 39, 1562

– Malta

S. 742–744, 1319³, 1560

– Marokko

S. 492, 536, 928

– MBFR

Dok. 353 und S. 216 f., 416, 471, 555,
600, 602, 754 f., 835 f., 839, 1184², 1186,
1280 f., 1573, 1576, 1762⁶

– Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968

S. 128, 131, 295–298, 364²⁵, 579, 582,
1160

– OAU

S. 913, 916¹³

– Pakistan

S. 112, 251¹⁵, 322, 360, 778, 793, 1480 f.,
1580³⁸

– PLO

S. 1690¹¹

– Polen

S. 348, 997, 1190

– Portugal

S. 79, 111, 271 f.

– SALT

S. 726, 949, 1142, 1184², 1531 f., 1552,
1554–1556, 1574–1576, 1671 f., 1685 f.,
1688

– Saudi-Arabien

S. 45, 67⁷, 95¹¹, 131, 146¹⁵, 1695

– Somalia

S. 764 f., 1421–1428, 1514, 1517¹⁷,
1546 f., 1695

– Spanien

S. 86, 111, 272, 286, 497, 964, 1060,
1505–1507

– Südafrika

S. 38, 94, 95¹², 98, 251¹⁵, 377⁵, 663⁹, 719,
798²¹, 913, 916¹³, 929, 1132³, 1172,
1304⁷, 1499, 1581, 1606, 1777

- Syrien
S. 100⁶, 114²², 1689, 1693
 - Tschad
S. 1002⁴, 1003, 1019¹¹
 - UdSSR
S. 35²⁵, 45, 65¹⁶, 132, 370, 396–399, 418f., 520, 548, 579, 595, 673, 738¹², 755f., 777⁸, 779–782, 814, 818, 823, 857, 861, 904, 910, 955, 997, 999f., 1083⁶, 1090¹⁰, 1141–1143, 1159f., 1163, 1166, 1184f., 1278, 1282f., 1429–1431, 1544, 1703f., 1706, 1760
 - USA
Dok. 347 und S. 26, 52³, 82⁴, 87, 108, 112f., 128f., 131, 192, 248f., 251–253, 292⁴, 294f., 299f., 320, 360, 370, 421, 451, 508f., 540f., 603, 722, 756, 758, 792f., 798²¹, 829, 831f., 834, 840, 851³, 852f., 924, 958, 969f., 988, 996, 998¹⁹, 1000, 1179, 1224, 1226, 1250², 1257, 1267², 1268, 1271³, 1274³, 1278, 1282, 1318¹³, 1389, 1423, 1428f., 1435, 1480, 1499, 1530²³, 1552–1556, 1564–1566, 1574–1578, 1581, 1606¹³, 1685f., 1689, 1694, 1759³, 1761³, 1762f.
 - Vietnam
S. 42, 156¹⁵, 158, 1294¹¹
 - Volksrepublik China
S. 1198, 1255, 1573, 1577–1580, 1587
 - Warschauer Pakt
S. 547, 1297
 - Zaire
S. 130, 368, 370, 476, 492, 700, 1003
- Frankreich–**
Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage
Dok. 6, 18, 19, 22, 65, 149, 150, 160, 161, 198, 205, 230, 242, 264, 284, 298, 324, 329 und S. 23f., 52–54, 57f., 65¹⁶, 229, 232f., 253, 285, 359, 380, 396, 401¹⁰, 447, 471, 552, 553¹³, 556, 558, 579, 600, 618, 668, 725, 727, 731, 733²⁶, 740, 755, 758f., 773, 792, 798²¹, 823, 896, 930, 958, 988, 1081–1083, 1118–1123, 1141f., 1179, 1184–1186, 1224–1226, 1319³, 1320⁴, 1352, 1360, 1410, 1412, 1425, 1465, 1467f., 1480f., 1505, 1508, 1532, 1553, 1562, 1564–1566, 1593–1595, 1606, 1626, 1633f., 1653, 1672, 1676⁷, 1685–1688, 1694, 1705, 1725f., 1759f., 1762
- französische Truppen in der Bundesrepublik
S. 57, 217²⁰, 471, 602, 755, 1281, 1702–1704, 1762
 - gemeinsame Rüstungsexportpolitik
Dok. 66, 179 und S. 87, 94, 95¹¹, 98f., 113, 127, 129f., 855, 1197², 1198f., 1525, 1573, 1577f., 1587
 - Konsultationen
Dok. 8, 106 und S. 8¹⁷, 12⁶, 36, 53, 62⁷, 79, 94, 100⁴, 108², 109, 127–132, 192, 217, 248, 283f., 291f., 300, 342–346, 507–510, 759
 - nukleare Zusammenarbeit
Dok. 57 und S. 792, 794, 830f., 838, 1052, 1054, 1057f., 1060–1064, 1066, 1481, 1573¹, 1580
 - wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 759, 839f.
- Freie Universität Berlin**
S. 1753¹⁶
- Frente Revolucionária Do Timor-Leste Independente (FRETILIN)**
S. 531²⁶
- Gabun**
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, OAU
S. 1002⁴, 1020¹³, 1057, 1426
- Bundesrepublik Deutschland
S. 368, 373, 558, 1057f.
- Gambia**
S. 915
- General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)**
S. 84f., 571, 573, 593, 596–598, 958, 995⁹, 1234, 1601–1604, 1752
- Gesetze und Verordnungen**
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
 - Gesetz vom 14.8.1952 über den Lastenausgleich
S. 667⁹
 - Gesetz vom 19.5.1953 über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)
S. 667⁹

- Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
S. 91¹¹
 - Gesetz vom 19.7.1957 über die Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 647¹⁸
 - Zweites Gesetz vom 27.7.1957 zur Änderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes (2. ÄndG BVFG)
S. 667⁹
 - Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 66², 917¹⁺², 1634
 - Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 66, 177, 917¹, 919⁴, 971², 1634
 - Verordnung vom 22.8.1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4.1961 (Außenwirtschaftsverordnung)
S. 96¹⁴
 - Ausländergesetz vom 28.4.1965
S. 651f.
 - Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18.6.1974
S. 680³²
 - Gesetz vom 11.9.1974 über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz)
S. 989
 - Gesetz vom 30.5.1976 über die Mitbestimmung
S. 1755²⁵
 - Gesetz vom 7.9.1976 zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz)
S. 833, 837
 - Gesetz vom 12.8.1977 zu dem Beschluß und Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20.9.1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung
S. 1180³
 - Gesetz vom 16.8.1977 zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuer-
gesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1977)
S. 776³, 901⁴
 - Gesetz vom 30.9.1977 zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Kontaktsperregesetz)
S. 1535f.
 - Gesetz vom 16.6.1978 über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz)
S. 615⁸, 674
- Gewerkschaft Textil-Bekleidung**
S. 1665
- Ghana**
S. 39, 201f., 915, 1018
- Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V.**
S. 1434³³
- Griechenland**
siehe außerdem:
Frankreich, KSZE, NATO, Neutronenwaffe, Zypern-Konflikt
S. 572, 651, 653, 712, 788, 894, 1112, 1115, 1149, 1342f., 1367, 1370, 1382, 1453, 1591², 1728, 1730
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 223, 226 und S. 52²⁺⁴, 134, 334, 336, 467f., 602–607, 609, 963, 1115, 1453, 1721, 1729f.
 - Europäische Gemeinschaften
S. 35, 283⁵, 285–287, 403, 540, 603–605, 651–655, 657f., 741, 904, 905²⁰, 1111³, 1112–1114, 1124, 1316, 1336–1343, 1367f., 1506–1508, 1571²², 1584, 1642²³, 1662, 1720, 1751, 1757
 - Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 287f., 541, 660, 1757
 - Jugoslawien
S. 703, 707, 711⁵, 1115
 - Türkei
S. 34, 248, 337, 467, 549, 605–607, 609–611, 659, 703, 707, 1111, 1113–1115, 1124f., 1449, 1453f., 1507, 1572, 1592f., 1610, 1720f., 1728, 1730f., 1735
 - USA
S. 105³¹, 334¹⁰, 606, 609f., 988, 1593, 1728f.

- Zypern
S. 609, 703, 1114, 1124f.

Großbritannien

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Brasilien, DDR, Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, IAEO, Internationaler Währungsfonds, Internationales Währungssystem, KIWZ, KSZE, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, Rhodesien-Frage, Rüstungsexportpolitik, UNO, Zypern-Konflikt

- S. 6, 13, 29³, 51, 60, 72f., 76, 85, 108, 118, 168, 201, 202⁶, 206f., 236f., 274f., 314–316, 370, 530²⁷, 538, 552⁶, 553, 563f., 572f., 598, 653³, 725¹², 785, 787–789, 868¹¹, 895, 1093, 1122, 1253, 1275⁸, 1370, 1414, 1421, 1423, 1425f., 1504, 1507, 1592, 1598
- Irland
S. 168, 1356
- Israel
S. 756, 1616, 1626, 1690, 1736
- Italien
S. 30⁴, 1655, 1660
- Japan
S. 81, 759³⁰
- Kenia
S. 1425, 1635, 1694, 1696
- Malta
S. 743f., 745¹⁴, 1560, 1562
- Mosambik
S. 424³⁸, 491⁴
- Niederlande
Dok. 44 und S. 15, 17¹⁵⁺¹⁶, 20f., 81, 129, 177, 221, 361–363, 1052, 1059, 1061f.
- Nigeria
S. 424³⁸, 491⁴
- OAU
S. 913
- Portugal
S. 79, 271f., 286, 334, 1507
- SALT
S. 725f., 949, 1531f., 1565–1567, 1686, 1688
- Sambia
S. 424³⁸, 491⁴, 639¹⁴, 1006

- Saudi-Arabien
S. 67⁷, 1396
- Schweden
S. 478, 1358
- Somalia
S. 764f., 1421–1428, 1514, 1517¹⁷, 1546f., 1632f., 1635, 1694, 1696
- Spanien
S. 86, 167, 1507
- Südafrika
S. 106, 377⁵, 424³⁸, 491⁴, 663⁹, 719, 913, 921, 977, 1089³, 1132³, 1134⁶⁺⁷, 1254, 1304⁷, 1347–1349, 1372, 1499, 1592⁴, 1606, 1696, 1698
- Tansania
S. 424³⁸, 491⁴
- UdSSR
S. 61f., 65, 132, 248¹¹, 297²⁴, 506, 520, 616¹³, 673, 677²², 755, 859, 911, 1090¹⁰, 1159f., 1162¹⁵, 1184⁴, 1185, 1314²⁴, 1357³, 1417, 1421², 1425, 1496, 1550¹³, 1671⁵, 1706, 1805
- USA
S. 10, 59, 79f., 82⁴, 207², 210¹², 216, 248f., 252, 319f., 334, 451, 506⁴, 507³, 528¹³, 722, 724¹⁰, 756, 851³, 852–854, 893¹⁹, 903, 910f., 921, 969, 988, 1004, 1011, 1162¹⁵, 1194, 1216f., 1220, 1226, 1250², 1253, 1267², 1268, 1271³, 1274³, 1284, 1288, 1358, 1413, 1417–1420, 1491–1497, 1499, 1530²³, 1550¹³, 1555–1560, 1564–1566, 1671⁵, 1685f., 1694, 1761³, 1762, 1763¹¹
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 1394⁵, 1395f., 1413
- Vietnam
S. 156¹⁵, 158, 1004
- Volksrepublik China
Dok. 97
- Zypern
S. 52⁵, 72, 1396

Großbritannien–

Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem:

Berlin, Deutsche Frage

Dok. 10, 13, 289, 295, 327 und S. 36, 43, 61, 84f., 182, 216, 232, 233, 248, 253, 291, 552, 553¹³, 560, 600, 639¹⁴, 660¹⁷, 725f., 744, 746, 773, 798²¹, 830, 856, 903¹⁰, 921f., 988, 1010f., 1119, 1134⁶, 1185, 1216f., 1219f., 1226, 1268, 1284f.,

- 1288, 1292²⁰, 1317 f., 1352 f., 1355, 1394, 1418 f., 1431 f., 1434, 1447⁷, 1465–1468, 1491–1497, 1517, 1532, 1553, 1555–1559, 1574, 1593, 1595, 1626, 1633 f., 1653, 1685–1688, 1694, 1706 f., 1726, 1741¹¹, 1762, 1786⁹
- britische Truppen in der Bundesrepublik
S. 483², 485 f., 487¹¹, 1325–1328
- Devisenausgleich
Dok. 92, 184, 274 und S. 55–58, 69³, 72, 419, 1414 f.
- nukleare Zusammenarbeit
Dok. 44 und S. 15, 17^{15–17}, 18, 20 f., 81, 129, 177, 1052, 1059, 1061 f., 1064
- Grundgesetz vom 23.5.1949**
S. 290, 774²⁸, 1042, 1068, 1238⁴, 1465, 1467, 1518³, 1589⁵, 1667⁵
- Artikel 11
S. 1791⁵
- Artikel 16
S. 1168, 1169¹²
- Artikel 23
S. 137¹⁷
- Artikel 45a
S. 1785⁷
- Artikel 59
S. 1237², 1240 f.
- Artikel 110
S. 946¹⁴
- Artikel 116
S. 91¹¹⁺¹², 622⁷, 1465
- Artikel 144
S. 137¹⁷
- Grundlagenvertrag vom 21.12.1972
zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der DDR**
S. 117 f., 120, 153, 242¹⁶, 244²⁰, 290, 611², 774²⁸, 801⁶, 883, 895, 1021², 1100, 1173⁸, 1237 f., 1788–1790
- Präambel
S. 1237², 1787²
- Artikel 3
S. 241⁴, 241¹², 1238⁴
- Artikel 4
S. 1323⁶
- Artikel 6
S. 1323⁶
- Artikel 9
S. 1237², 1787²
- „Brief zur deutschen Einheit“
S. 120, 1237², 1787²
- Zusatzprotokoll
S. 1238, 1510 f.
- Gruppe der 77**
S. 204¹¹⁺¹², 588⁴, 864
- Guinea**
S. 38 f., 48–50, 915, 1129⁸
- Guinea-Bissau**
S. 50, 787¹⁹, 915
- Hanns-Seidel-Stiftung e.V.** (München)
S. 971
- Heiliger Stuhl**
siehe außerdem:
DDR, Deutsche Frage
S. 228, 386, 887 f., 1321 f., 1392¹⁶, 1449
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 76, 85, 88, 100 und S. 134, 611², 613, 887, 1322 f.
- Hongkong**
S. 1602
- Horn von Afrika**
siehe: Äthiopien, Dschibuti, Somalia
- Humanitäres Kriegsvölkerrecht**
Dok. 54, 109, 151, 234, 344, 361 und
S. 236, 1165, 1524, 1527 f., 1533, 1612, 1735
- IAEO**
siehe: Internationale Atomenergieorganisation
- IG Metall**
S. 74¹⁷
- ILO**
siehe: International Labour Organization
- Indien**
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, KIWZ
S. 174, 296, 303³, 310, 363, 511–514, 528 f., 534, 578, 643, 710, 720 f., 831, 932
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 99, 139 und S. 468³, 526¹, 528, 534², 559, 1058, 1198
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1757
- Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 363²⁰, 515, 721¹⁴, 932

- Pakistan
S. 296, 513
- UdSSR
S. 265, 512, 516²⁴, 528f., 559f., 719f., 1243, 1248, 1365
- USA
S. 515, 559, 719, 778, 1318¹³
- Volksrepublik China
S. 513f., 528, 559, 721, 1197, 1243, 1248, 1365

Indonesien

siehe außerdem:

Energie- und Rohstoffpolitik

S. 526–530, 530²⁴, 531f., 534, 643, 1362⁹

- Bundesrepublik Deutschland
S. 468³, 526–532, 534², 559³², 1057f., 1198, 1363¹⁴

International Criminal Police Organization (Interpol)

S. 24

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

siehe: International Labour Organization (ILO)

Internationale

Atomenergieorganisation (IAEO)

S. 18⁶, 19, 21¹⁰, 110, 112¹¹, 172¹⁰, 180, 221, 251, 265, 297²⁴, 298, 319¹⁵, 361, 364²⁵, 427f., 932f., 935¹⁴, 959, 1034¹¹, 1059²⁷, 1065, 1089⁵, 1090, 1443, 1559

- Bundesrepublik Deutschland
S. 933
- Gouverneursrat
S. 176, 1090
- Großbritannien
S. 1033⁸
- Jugoslawien
S. 689, 694⁵
- Kanada
S. 932f.
- UdSSR
S. 933
- USA
S. 1033⁸

Internationale Kaffee-Organisation (London)

S. 531

Internationaler Gerichtshof (Den Haag)

S. 467¹¹, 1124, 1125⁷, 1778¹⁹

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Dok. 213 und S. 29f., 72f., 75f., 80⁴⁰, 85, 205–207, 310²³, 321²³, 425, 535, 567, 571–574, 593f., 596f., 629, 636, 637⁵, 645, 647, 963, 1035, 1079, 1316, 1317⁹, 1412, 1430, 1724f.

- Bundesrepublik Deutschland
S. 56⁶, 402, 535, 1078⁴, 1079–1081
- Europäische Gemeinschaften
S. 400, 402
- Großbritannien
S. 56, 402
- Italien
S. 535
- USA
S. 535
- Zehnergruppe
S. 56⁶, 1080

Internationales Eisen- und Stahlinstitut (Brüssel)

S. 1392

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Dok. 46 und 552¹², 783–785, 789, 1571²⁵

Internationales Olympisches Komitee (IOC)

S. 849f.

Internationales Währungssystem

S. 514, 529f., 572, 589⁷, 629, 888, 963²⁰, 1035f., 1079f., 1083⁶, 1662, 1665

- Belgien
S. 270¹⁴, 285, 963²⁰, 1079
- Bundesrepublik Deutschland
S. 29f., 83, 85, 269f., 307, 334, 380, 425, 504, 514, 530, 567f., 570, 572, 626, 739, 815, 865¹⁴, 866, 963, 1035, 1079f., 1302, 1645, 1662, 1800³, 1802
- Entwicklungsländer
S. 80⁴⁰, 564, 566, 589, 591, 594–596, 645, 865, 1035
- Europäische Gemeinschaften
S. 29f., 688¹⁹, 739, 1317
- Europäische Währungsschlange
S. 285, 1032³, 1661
- Frankreich
S. 270¹⁴, 285, 589, 595, 963²⁰, 1080, 1412, 1430f., 1661
- Großbritannien
S. 73, 84f., 269f., 285, 334⁶, 564, 568, 572f., 596, 739, 963²⁰, 1080, 1316, 1664

- Industrieländer
S. 73 f., 564, 589, 591, 645, 865
- Israel
S. 1645, 1662
- Italien
S. 29 f., 73, 75, 84 f., 269 f., 566 f., 593, 739, 1080, 1661, 1665
- IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds
- Japan
S. 85¹⁸, 270¹⁴, 307, 504, 570, 575, 589⁷, 596, 1079
- Jugoslawien
S. 688¹⁹
- Kanada
S. 270¹⁴, 589⁷, 594, 963²⁰, 1079
- Kuwait
S. 865¹⁴, 1079 f.
- Niederlande
S. 270¹⁴, 963²⁰, 1079
- OPEC
S. 564, 566, 570, 574
- Portugal
S. 85 f., 267, 269 f., 307, 334, 425, 503³, 504, 572, 964
- Rumänien
S. 644, 1800³, 1802
- Schweden
S. 270¹⁴, 568, 1032
- Schweiz
S. 270¹⁴, 1079
- Saudi-Arabien
S. 572 f., 865¹⁴, 1079 f.
- Spanien
S. 572, 963 f.
- Türkei
S. 572, 963 f., 987, 1730
- UdSSR
S. 595, 637⁵, 1302, 1430 f., 1662
- USA
S. 73, 85, 267, 269–271, 307, 321²³, 334, 504, 567, 570, 573, 589⁷, 963 f., 987, 1079, 1177, 1645, 1723
- Vereinigte Arabische Emirate
S. 865¹⁴, 1079

International Institute for Strategic Studies (London)
S. 248¹⁰, 1549⁵, 1686, 1761³, 1771¹⁶

International Labour Organization (ILO)

- S. 1585
- Bundesrepublik Deutschland
S. 958, 1009
- Europäische Gemeinschaften
S. 641²², 958, 960, 976, 978 f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1392
- PLO
S. 957³⁴
- UdSSR
S. 957
- USA
S. 641²², 957 f., 960 f., 976, 978, 995⁹, 1009, 1392

Interpol

siehe: International Criminal Police Organization

IOC

siehe: Internationales Olympisches Komitee

Irak

siehe außerdem:

Nahost-Konflikt

S. 7¹², 95¹², 1263², 1264⁵, 1614, 1638, 1692¹⁹

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 260 und S. 99²⁰
- UdSSR
S. 145, 1614, 1625

Iran

siehe außerdem:

Ägypten, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, UNO

S. 9, 43, 75, 235, 336, 1079 f., 1268, 1414, 1422

- Bundesrepublik Deutschland
S. 298, 955, 1393², 1414, 1461¹⁴
- Saudi-Arabien
S. 1414, 1425⁷
- Somalia
S. 1425, 1636²²
- Tschad
S. 1003⁶
- UdSSR
S. 955, 1425⁷, 1461¹⁴
- USA
S. 756, 1003⁶, 1269, 1318¹³

Irland

siehe außerdem:

Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Europarat, Großbritannien, KSZE, UNO

S. 134, 167 f., 272, 291, 1340, 1503, 1606

Island

siehe außerdem:

UNO

S. 60²⁷, 134, 169¹⁷, 789, 995, 1370⁸

Israel

siehe außerdem:

Ägypten, Äthiopien, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, Nahost-Konflikt, Südafrika, UNO

S. 23⁶, 114, 188, 319, 336, 357, 386, 477, 494, 557, 701, 743, 757, 787 f., 798, 834, 897, 903, 962, 1025, 1112, 1169, 1258, 1367, 1411, 1425, 1631⁶, 1690 f., 1736, 1810

- Europäische Gemeinschaften
S. 143², 144, 433, 906, 1026¹⁰, 1109 f., 1614–1616, 1638–1643, 1690¹¹, 1691, 1757
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1814
- Jordanien
S. 144, 1073
- KSZE
S. 375⁵, 1049
- Libanon
S. 162, 1615, 1624¹³, 1644²⁹
- OAU
S. 913, 916¹³
- PLO
S. 144⁸, 337, 439²⁸
- Südafrika
S. 377⁵, 913, 916¹³, 1090¹⁰, 1643
- Syrien
S. 338, 340, 957, 962, 1622, 1638⁷
- UdSSR
S. 337 f., 558, 717, 1614, 1622, 1625, 1691
- Uganda
S. 410⁶, 1411
- USA
S. 67⁸, 100⁷, 144, 162, 174¹⁶, 185, 186⁶, 187, 339 f., 432², 440, 557, 755, 757, 798, 854, 896, 956, 962, 1040, 1071, 1258, 1614, 1616, 1622, 1638, 1642, 1691, 1693

Israel–Bundesrepublik Deutschland

Dok. 24, 64, 69, 81, 222, 337, 339, 342 und S. 67, 75, 163⁸, 164, 187 f., 318³, 324³, 478, 798, 962, 971 f., 1025 f., 1439¹, 1440, 1587¹⁰, 1662, 1665, 1739⁷, 1814 f.

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1071⁴, 1642 f.
- Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik
S. 1645

Italien

siehe außerdem:

Algerien, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Frankreich, Großbritannien, Internationaler Währungsfonds, Internationales Währungssystem, Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, UNO

S. 5 f., 47, 48³⁶, 108, 134, 541, 566 f., 579, 604, 619², 622, 653³, 836, 908 f., 1027 f., 1055¹³, 1272, 1345, 1377², 1412 f., 1503, 1505, 1654–1657, 1659, 1665, 1736

- Jugoslawien
S. 495, 699, 702, 709
- Libyen
S. 1562, 1646 f., 1655
- Malta
S. 742–744, 1319³, 1320, 1562
- SALT
S. 949
- Spanien
S. 501, 964
- UdSSR
S. 32 f., 102, 383, 1159, 1658, 1706⁷
- Uganda
S. 228 f.
- Ungarn
S. 887–889, 891, 897
- USA
S. 35, 82⁴, 1117, 1253, 1388 f., 1391, 1654, 1658
- Vietnam
S. 156¹⁵, 158, 1294¹¹

Italien–Bundesrepublik Deutschland

Dok. 7, 345 und S. 84 f., 229, 291, 401⁷, 517², 591¹⁴, 746, 829⁵, 1319³, 1320⁴, 1412 f., 1434³³, 1562, 1646 f., 1707⁹

- Fall Kappler
S. 32, 1028, 1167–1169, 1413, 1650f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 31

IWF

siehe: Internationaler Währungsfonds

Japan

siehe außerdem:

Algerien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, KIWZ, Nichtverbreitungsvertrag, UNO

S. 6, 10f., 43, 51⁴⁷, 73, 76, 80f., 84, 87, 206f., 303³, 526, 537, 564–566, 572, 574f., 583, 585, 596, 777⁵, 789, 920⁵, 958, 1079, 1179, 1243f., 1247f., 1253, 1362⁹, 1366, 1369²⁹, 1401, 1435, 1450f., 1495

- ASEAN
S. 159, 526, 1362f., 1368
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 113, 125, 281 und S. 11², 81, 84, 134, 253, 302f., 305, 401⁷, 457, 591¹⁴, 759, 1253, 1579
- Europäische Gemeinschaften
S. 81⁴¹, 400, 402f., 642, 759³⁰, 839, 843, 1451, 1724
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1757
- Kanada
S. 303⁵, 584
- OAU
S. 913, 916¹³
- Südafrika
S. 913, 916¹³
- UdSSR
S. 302–305, 1244, 1362³
- USA
S. 82, 84, 302¹, 303–305, 307, 535, 537, 584f., 599²⁴, 642, 756, 1246, 1254, 1724
- Vietnam
S. 159, 585, 1363
- Volksrepublik China
S. 305, 586, 1362³, 1368f., 1579

Jemen

siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jordanien

siehe außerdem:

Ägypten, Frankreich, Israel, Nahost-Konflikt, PLO, UNO

S. 9²¹, 143, 188, 432, 1073, 1377²

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 211 und S. 100⁵, 114²², 163⁸, 337, 433⁷
- Europäische Gemeinschaften
S. 288²⁵
- PLO
S. 143–145, 337f., 433⁷, 962, 1072, 1615
- Saudi-Arabien
S. 143, 337
- Syrien
S. 143, 144⁴, 337f., 1072, 1692f.
- UdSSR
S. 337
- USA
S. 100⁷, 174¹⁶, 186⁶, 757²¹, 962, 1072⁷, 1693

Jüdischer Weltkongreß

S. 1376, 1621³

Jugoslawien

siehe außerdem:

Bulgarien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Griechenland, IAEO, Internationales Währungssystem, Italien, KIWZ, KSZE

S. 6, 470, 578, 693, 700f., 711⁵, 769, 883, 894²¹, 1115, 1268, 1450, 1811

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 120, 132, 133, 134, 136, 137 und S. 425, 619², 646–648, 840, 882, 910f., 953, 1115, 1578, 1602, 1792
- Europäische Gemeinschaften
S. 683, 686f., 692, 1382, 1753, 1757
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1373
- MBFR
S. 709
- Österreich
S. 702f.
- Türkei
S. 703, 707, 711⁵
- UdSSR
S. 694, 696f., 703, 710, 910, 953, 1115, 1579

- Ungarn
S. 702, 709, 711⁵, 883
- USA
S. 251, 425, 689, 693–696, 714f., 910f., 1269
- Volksrepublik China
S. 1373, 1579
- Warschauer Pakt
S. 500
- Junge Union**
S. 858⁵, 980
- Kambodscha**
S. 42, 96, 536, 585f.
- Kamerun**
S. 915, 1018, 1020¹³, 1025
- Kanada**
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, IAEO, Internationales Währungssystem, Japan, KIWZ, KSZE, MBFR, Namibia-Frage, NATO, Neutronenwaffe, Südafrika, UNO
S. 6, 43, 51⁴⁷, 108, 363, 530²⁴, 553, 564, 568f., 706, 746, 788, 932f., 935, 1079, 1257
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 175, 181, 340 und S. 363f., 401⁷, 552, 581, 584, 591¹⁴, 760, 777⁸, 995, 1053f., 1056–1058, 1195, 1382, 1629
- Europäische Gemeinschaften
S. 168, 169¹⁷, 173¹⁴, 932f., 935¹⁴, 1054, 1065f.
- SALT
S. 632
- Südafrika
S. 663⁹, 719, 1132³, 1304⁷, 1696¹⁴
- UdSSR
S. 374, 908, 911
- USA
S. 908, 911, 1195, 1628
- Kapverdische Inseln**
S. 50, 915
- Katar**
S. 190²¹, 928, 1079
- Kenia**
siehe außerdem:
Großbritannien
S. 357f., 410^{6–8}, 915, 1422f., 1426, 1633
- Bundesrepublik Deutschland
S. 357, 410⁷, 1520³
- Somalia
S. 1422–1424, 1514, 1517, 1632–1635, 1694, 1696
- UdSSR
S. 1631–1633
- USA
S. 853, 1422, 1633
- KGB (Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti)**
S. 1310
- KIWZ (Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit)**
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften, UdSSR
Dok. 167 und S. 112⁷, 113, 168, 210, 270¹⁵, 310²², 311, 683, 688, 690f., 698, 851³, 911, 1008
- Australien
S. 595¹⁹, 842
- Bundesrepublik Deutschland
S. 690f., 698f., 720, 799, 842, 911, 931³
- Entwicklungsländer
S. 79³², 112⁷, 203¹⁰, 588⁴, 690–692, 698f., 842, 862–866, 911, 931³
- Frankreich
S. 588, 594f.
- Großbritannien
S. 590, 595
- Indien
S. 720
- Industrieländer
S. 79³², 588⁴, 589⁷, 595, 690f., 698f., 720, 799, 862–866
- Japan
S. 690⁴, 863f.
- Jugoslawien
S. 691f., 698f., 911
- Kanada
S. 594f., 690⁴, 911, 931³
- Schweden
S. 595¹⁹, 863
- Schweiz
S. 595¹⁹, 863
- Spanien
S. 595¹⁹, 863
- USA
S. 591, 595, 690⁴, 799, 863f.

- Venezuela
S. 911

Kommunistische Parteien

siehe außerdem:

Konferenzen und Verhandlungen

S. 151, 200, 348, 387, 436, 460⁹, 537¹⁷,
885 f., 1195²⁰, 1389, 1430, 1449, 1597

- VII. Parteitag der PVAP vom 8. bis
12.12.1975 in Warschau
S. 102¹⁹
- XXV. Parteitag der KPdSU vom 24.2. bis
5.3.1976 in Moskau
S. 35²⁵, 815
- Bulgarien
S. 1454
- ČSSR
S. 149, 1272
- DDR
S. 149–153
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
S. 257⁶, 885, 1107 f., 1279, 1283¹⁶, 1455⁴,
1543
- Frankreich
S. 149, 541, 758, 908 f., 969 f., 1027, 1272,
1277 f., 1280, 1505, 1598, 1672
- Gruppe Internationaler Marxisten (GIM)
S. 885, 1279
- Italien
S. 35, 149, 888, 908 f., 1027, 1272, 1505,
1597, 1650⁵, 1655
- Kommunistische Partei Deutschlands
(KPD)
S. 1657
- Kommunistische Partei Deutschlands
Marxisten-Leninisten (KPD/ML)
S. 885, 1279, 1678
- Kommunistischer Arbeiterbund Deutsch-
lands (KABD)
S. 885, 1279
- Polen
S. 1272
- Portugal
S. 311, 909, 1272
- Schweiz
S. 1232
- Sozialistische Einheitspartei Westberlins
(SEW)
S. 851

- Spanien
S. 149, 909, 1272, 1278, 1504 f., 1672

- UdSSR
S. 908, 1389
- Volksrepublik China
S. 1579

Komoren

S. 46–48, 50, 915, 1373²¹

Konferenzen und Verhandlungen

- Internationale Konferenz über Afrika
(Kongo-Konferenz) vom 15.11.1884 bis
26.2.1885 in Berlin
S. 1631
- Internationale Konferenz über Wirt-
schafts- und Währungsfragen vom 12.6.
bis 27.7.1933 in London
S. 565
- Konferenz der Staats- und Regierungs-
chefs Großbritanniens, der UdSSR und
der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Pots-
dam
S. 1185 f.
- NATO-Ministerratstagung am 2./3.5.
1957 in Bonn
S. 70⁵
- EWG-Ministerratstagung am 14.1.1962
in Brüssel
S. 655⁶
- NATO-Ministerratstagung vom 4. bis
6.5.1962 in Athen
S. 1147⁷, 1566⁶
- EWG-Ministerratstagung vom 28. bis
30.6.1965 in Brüssel
S. 655⁶
- EWG-Ministerratstagung am 28./29.1.
1966 in Luxemburg
S. 655⁶
- NATO-Ministerratstagung am 15./16.12.
1966 in Paris
S. 1530²⁵
- NATO-Ministerratstagung am 13./14.12.
1967 in Brüssel
S. 1731⁴
- Tagung der Internationalen Menschen-
rechtskonferenz vom 22.4. bis 13.5.1968
in Teheran
S. 1374²⁴
- NATO-Ministerratstagung am 24./25.6.
1968 in Reykjavik
S. 1747

- Dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 5. bis 17.6.1969 in Moskau
S. 304¹⁰
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12.1969 in Den Haag
S. 284⁹
- Tagung des Ministerausschusses des Europarats am 12.12.1969 in Paris
S. 652³
- EG-Ministerratstagung am 16.12.1969 in Brüssel
S. 1602³⁰
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9.6.1970 in Venedig
S. 1251⁶
- EG-Ministerratstagung am 8./9.2.1971 in Brüssel
S. 1343¹⁷
- EG-Ministerratstagung am 8./9.5.1971 in Brüssel
S. 739¹⁶
- EG-Ministerratstagung am 11./12.5.1971 in Brüssel
S. 739¹⁶
- Tagung der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten vom 25. bis 27.11.1971 in Kuala Lumpur
S. 157¹⁹
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.1.1972 in Prag
S. 123⁴
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
S. 1343¹⁷, 1663
- multilaterale Vorgespräche vom 28.11.1972 bis 8.6.1973 in Helsinki
siehe: KSZE
- Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 20.12.1972 in Brüssel
S. 1759²
- Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz am 31.7.1973 in Brüssel
S. 1759²
- Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des GATT vom 12. bis 14.9.1973 in Tokio
S. 84¹³
- I. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 3. bis 15.12.1973 in New York
S. 275⁶
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 14./15.12.1973 in Kopenhagen
S. 289²⁶, 1338
- EG-Ministerratstagung am 14.1.1974 in Brüssel
S. 905²¹
- I. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts vom 20.2. bis 29.3.1974 in Genf
S. 236¹⁰, 273², 782, 787 f.
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4.3.1974 in Brüssel
S. 1641²¹
- Tagung des OECD-Rats am 29./30.5.1974 in Paris
S. 563⁴
- Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.6.1974 in Bergen
S. 1149¹²
- NATO-Ministerratstagung am 18./19.6.1974 in Ottawa
S. 1686
- II. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 20.6. bis 29.8.1974 in Caracas
S. 275⁶
- Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29.10.1974 in Rabat
S. 337, 962
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10.12.1974 in Paris
S. 680³³
- II. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts vom 3.2. bis 18.4.1975 in Genf
S. 782, 788
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13.2.1975 in Dublin
S. 440³¹, 1642²²

- III. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 17.3. bis 10.5.1975 in Genf
S. 275⁶
- Erste Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern vom 28.4. bis 3.5.1975 in Wien
S. 464⁴
- Tagung der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten vom 13. bis 15.5.1975 in Kuala Lumpur
S. 157¹⁹
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23.5.1975 in Brüssel
S. 86²², 343⁸
- Zweite Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern vom 5. bis 7.6. 1975 in Wien
S. 464⁴
- Schlußkonferenz der KSZE vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
siehe: KSZE
- Dritte Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern vom 31.7. bis 2.8.1975 in Wien
S. 464⁴
- Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias (Turnhallenkonferenz) vom 1.9.1975 bis 7.11.1977 in Windhuk
S. 40, 41¹¹, 208f.
- Vierte Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern am 10.9.1975 in Wien
S. 464⁴
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5.11.1975 in London
S. 16¹¹, 20⁹, 177¹⁰, 265¹⁵, 320¹⁹, 360⁴, 581¹²
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 5.11.1975 in Den Haag
S. 94⁴, 343⁸
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17.11.1975 auf Schloß Rambouillet
S. 80, 113, 563, 567, 889
- Erste „Dreierkonferenz“ der EG-Kommission, der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Sozialminister sowie von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften am 18.11.1975 in Brüssel
S. 73¹⁶
- Tagung des Europäischen Rats am 1./2.12. 1975 in Rom
S. 680³³, 739¹³
- NATO-Ministerratstagung am 11./12. 12.1975 in Brüssel
S. 1592⁶
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) vom 16. bis 19.12.1975 in Paris
S. 79³², 720⁷, 862
- Treffen sozialdemokratischer Regierungs- und Parteichefs im Rahmen der Sozialistischen Internationale am 18./19.1.1976 in Helsinki
S. 1279
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 21./22.1.1976 in Hamburg
S. 1149¹²
- Ministerkonferenz der Gruppe der 77 vom 26.1. bis 7.2.1976 in Manila
S. 204
- Fünfte Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern vom 17. bis 21.2.1976 in Wien
S. 464⁴
- Gipfelkonferenz der ASEAN-Mitgliedstaaten am 23./24.2.1976 bei Denpasar auf Bali
S. 526, 533
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 24.2.1976 in Brüssel
S. 59²⁴
- Sitzung der Finanzminister der an der europäischen Währungsschlange beteiligten Staaten am 14.3.1976 in Brüssel
S. 285¹²
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 15.3. 1976 in Brüssel
S. 30⁴

- IV. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 15.3. bis 7.5.1976 in New York
S. 275⁶
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Außen- und Finanzminister am 5.4.1976 in Luxemburg
S. 1317⁸
- III. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts vom 21.4. bis 11.6.1976 in Genf
S. 236¹⁰, 782
- Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 5. bis 31.5. 1976 in Nairobi
S. 79³³, 204
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 10./11.5.1976 in Paris
S. 50, 51⁴⁷
- Erste Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs vom 18. bis 20.5.1976 in Luxemburg
S. 104, 1641¹⁹
- NATO-Ministerratstagung am 20./21.5. 1976 in Oslo
S. 132², 324
- Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 8./9.6. 1976 in Kairo
S. 162⁵
- Zweite „Dreierkonferenz“ der EG-Kommission, der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Sozialminister sowie von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften am 24.6.1976 in Luxemburg
S. 731⁶
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 27./28.6.1976 in San Juan auf Puerto Rico
S. 11, 80, 113, 563, 567 f., 591, 889, 996, 1080
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Arbeits- und Sozialminister am 28.6.1977 in Luxemburg
S. 902⁶
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Innenminister am 29.6.1976 in Luxemburg
S. 107⁴⁰
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30.6.1976 in Ost-Berlin
S. 153
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 6.7.1976 in Port Louis
S. 912³, 913⁶, 1018
- Tagung des Europäischen Rats am 12./13.7.1976 in Brüssel
S. 32¹¹, 106
- V. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 2.8. bis 17.9.1976 in New York
S. 275⁶
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 16. bis 19.8.1976 in Colombo
S. 157, 513¹¹, 514, 1136, 1365²²
- EG-Ministerratstagung am 20.9.1976 in Brüssel
S. 32¹¹
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Ägyptens, Kuwaits, Libanons, Saudi-Arabiens und Syriens vom 16. bis 18.10.1976 in Riad
S. 162⁵, 186
- Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 25./26.10.1976 in Kairo
S. 162⁵, 186
- Konferenz über die Bildung einer Übergangsregierung in Rhodesien vom 28.10. bis 14.12.1976 in Genf
S. 41, 78²⁹, 209, 492
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 30.10.1976 in Den Haag
S. 77²⁵
- Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 17./18.11.1976 in London
S. 1193
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 18.11.1976 in Brüssel
S. 59²⁴, 904

- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 22.11.1976 in Brüssel
S. 30⁴
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.11.1976 in Bukarest
S. 33¹⁶, 102²⁰, 262³, 289²⁸, 418¹⁴, 471¹¹, 500, 975
- 13. Kongreß der Sozialistischen Internationale vom 26. bis 28.11.1976 in Genf
S. 188¹⁵
- Tagung des Europäischen Rats am 29./30.11.1976 in Den Haag
S. 401, 1354, 1572²⁷, 1725
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 6.12.1976 in Brüssel
S. 635 f.
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7./8.12.1976 in Brüssel
S. 58¹⁸, 391⁵
- NATO-Ministerratstagung am 9./10.12.1976 in Brüssel
S. 33¹⁷, 133⁷, 281, 311, 331, 418¹⁵, 467¹¹, 544³, 545
- Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten am 16./17.12.1976 in Doha
S. 3³, 9²⁰, 75, 588³
- EG-Ministerratstagung am 18.1.1977 in Brüssel
S. 77²⁵, 166⁶, 169¹⁸, 1753¹⁵
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 27./28.1.1977 in Straßburg
S. 102²¹, 106³⁹, 468, 474²⁵
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 31.1.1977 in London
Dok. 17 und S. 78²⁷, 111³
- EG-Ministerratstagung am 8.2.1977 in Brüssel
Dok. 28 und S. 77²⁵, 101, 106 f., 112
- Zweite Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs vom 10. bis 12.2.1977 in Tunis
S. 101, 104, 1372, 1641¹⁹
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 14./15.2.1977 in Brüssel
S. 168 f.
- Erste Runde der Fischereiverhandlungen vom 16. bis 18.2.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR in Brüssel
S. 445⁵
- Ministerratstagung der OAU vom 21. bis 28.2.1977 in Lomé
S. 913⁸
- Erste Runde der Fischereiverhandlungen am 23./24.2.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen in Brüssel
S. 445⁶
- Konferenz der Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten am 24.2.1977 in Manila
S. 532³³
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs arabischer und afrikanischer Staaten vom 7. bis 9.3.1977 in Kairo
S. 338
- Zweite Runde der Fischereiverhandlungen vom 7. bis 10.3.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR in Brüssel
S. 445⁵
- Verhandlungskonferenz der UNCTAD vom 7.3. bis 2.4.1977 in Genf
S. 204¹²
- EG-Ministerratstagung am 8.3.1977 in Brüssel
S. 125¹¹, 167, 450¹⁹, 714⁹
- Erste Runde der Fischereiverhandlungen am 10./11.3.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR in Brüssel
S. 445⁷
- Erstes Vorbereitungstreffen für den Weltwirtschaftsgipfel am 12./13.3.1977 in Washington
siehe: Weltwirtschaftsgipfel
- Tagung des Palästinensischen Nationalrats vom 12. bis 20.3.1977 in Kairo
S. 114, 145, 164, 188 f.
- Zweite Runde der Fischereiverhandlungen am 17.3.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Polen in Brüssel
S. 445⁶

- IV. Session der Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Kriegsvölkerrechts vom 17.3. bis 10.6.1977 in Genf S. 236¹⁰, 276, 552, 782–785, 787, 790, 1524²
- Zweite Runde der Fischereiverhandlungen am 24./25.3.1977 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR in Brüssel S. 445⁷, 446¹⁵
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 25.3.1977 in Brüssel S. 280⁸, 390–396
- Tagung des Europäischen Rats am 25./26.3.1977 in Rom **Dok. 79** und S. 31, 35, 362, 363¹⁷, 476, 514, 528, 588, 657, 690⁴, 865¹³, 946, 1351
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 29.3.1977 in Brüssel S. 838¹⁰, 904
- Tagung des Ministerrats des Nordischen Rats vom 31.3. bis 3.4.1977 in Helsinki S. 476
- Sechste Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern vom 31.3. bis 7.4.1977 in Wien S. 464–468, 608, 1114, 1594¹⁵
- Konferenz von Vertretern aus Industrie, Handel und Finanzwirtschaft der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten vom 4. bis 6.4.1977 in Brüssel S. 532³², 534
- UNO-Konferenz über Staatensukzession vom 4.4. bis 6.5.1977 in Wien S. 772
- EG-Ministerratstagung am 5.4.1977 in Luxemburg S. 739¹³
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18.4.1977 in London **Dok. 94** und S. 100³, 102, 640
- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 18.4.1977 in Luxemburg S. 30⁵
- Jahresversammlung der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) der UNO vom 19. bis 29.4.1977 in Genf S. 494¹⁸
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der frankophonen Staaten Afrikas am 20./21.4.1977 in Dakar S. 50⁴⁶
- Tagung der Kopräsidenten der KIWZ am 26./27.4.1977 in Paris S. 588⁴
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 28./29.4.1977 in London S. 175, 180⁷, 318¹², 319¹⁵
- EG-Ministerratstagung am 3.5.1977 in Brüssel S. 617¹⁹, 759³⁰
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sieben Industriestaaten am 7./8.5.1977 in London *siehe: Weltwirtschaftsgipfel*
- NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 10./11.5.1977 in London **Dok. 121** und S. 58, 80, 83¹⁰, 108f., 307, 311, 330, 376, 419, 473, 484, 503³, 508, 543–545, 547f., 551²⁵, 554, 602², 607, 608², 611, 614, 631f., 633⁶, 635, 727f., 729¹⁴, 731f., 734f., 807³, 930, 943³, 1149¹⁰, 1154, 1224, 1608f., 1720, 1734
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 16.5.1977 in Brüssel S. 631, 635
- UNO-Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia vom 16. bis 22.5.1977 in Maputo **Dok. 129** und S. 718f., 768⁷, 916, 1007, 1133
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 17./18.5.1977 in Brüssel S. 548, 631–635, 728⁸, 731–733, 735, 807³, 1715¹
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21./22.5.1977 in Leeds Castle **Dok. 128** und S. 403, 638, 641, 778, 943⁶, 1336, 1338

- VI. Runde der Dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 23.5. bis 15.7.1977 in New York
S. 275⁶
- Abschließende Ministertagung der KIWZ vom 30.5. bis 2.6.1977 in Paris
S. 167, 514, 588, 671⁴, 690, 699, 716¹, 722⁴, 834²⁰, 842, 853⁷, 862, 889, 904, 911
- Erste Sitzung der Expertengruppe für Kernenergie und Nichtverbreitung am 8./9.6.1977 in Paris
S. 829, 847, 1034¹¹, 1065
- Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9.6.1977 in Ottawa
S. 726, 807, 898–900, 1074, 1077
- Konferenz der Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Commonwealth vom 8. bis 15.6.1977 in London
S. 911, 1055¹³
- Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15.6. bis 5.8.1977 in Belgrad
siehe: KSZE
- EG-Ministerratstagung am 21.6.1977 in Luxemburg
S. 657, 902, 1353²⁰
- Konferenz der Sozialistischen Parteien des Mittelmeerraums vom 21. bis 25.6. 1977 in Malta
S. 745¹²
- OECD-Ministerratstagung am 23./24.6. 1977 in Paris
S. 797, 828⁹, 832¹⁵, 1177⁴
- Dritte „Dreierkonferenz“ der Wirtschafts- und Finanzminister, der Arbeits- und Sozialminister sowie der Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften am 27.6. 1977 in Luxemburg
S. 402, 1723
- Tagung des Europäischen Rats am 29./30.6.1977 in London
Dok. 174 und S. 641, 834¹⁷⁺¹⁹, 896, 910, 1722
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 2. bis 5.7.1977 in Libreville
Dok. 176 und S. 373, 921, 961, 978, 1017f., 1019¹¹, 1025⁵, 1776
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12.7.1977 in Brüssel
Dok. 191 und S. 641, 834¹⁷, 958, 960, 1347²⁴, 1568
- EG-Ministerratstagung am 25./26.7.1977 in Brüssel
S. 1007, 1025⁷, 1054
- Zweite Sitzung der Expertengruppe für Kernenergie am 27./28.7.1977 in Paris
S. 830, 847⁹, 1034¹¹, 1065
- Konferenz der Regierungschefs der ASEAN-Staaten vom 4. bis 6.8.1977 in Kuala Lumpur
S. 526, 1362⁹, 1368
- Konferenz der Finanzminister aus sieben Industrie- und aus sieben erdölproduzierenden Ländern am 6.8.1977 in Paris
S. 1078–1081, 1177
- Weltkonferenz gegen Apartheid vom 22. bis 26.8.1977 in Lagos
S. 977, 1007f., 1025, 1108, 1132–1134, 1349, 1568
- Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der sieben im Europäischen Währungsverbund zusammengeschlossenen Staaten am 28.8.1977 in Frankfurt am Main
S. 1032³
- EG-Ministerratstagung am 20.9.1977 in Brüssel
S. 1336, 1349³, 1523¹⁸
- Konferenz der Persönlichen Beauftragten der sieben Staats- und Regierungschefs zur Erörterung der weltwirtschaftlichen Lage am 30.9.1977 in Washington
S. 1351¹¹, 1352, 1353¹⁷
- KSZE-Folgekonferenz vom 4.10.1977 bis 9.3.1978 in Belgrad
siehe: KSZE
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 8./9.10.1977 in Villers-le-Temple
Dok. 277, 278 und S. 1371
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 11./12.10.1977 in Bari
Dok. 286 und S. 810, 1196²⁴, 1329, 1527
- Tagung des Politischen Büros der Sozialistischen Internationale am 15./16.10. 1977 in Madrid
S. 1445²

- EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 17.10.1977 in Luxemburg
S. 1722
 - EG-Ministerratstagung am 17./18.10.1977 in Luxemburg
S. 1317, 1354f., 1371, 1417⁴³, 1508
 - Organisationskonferenz für die internationale Evaluierung des Brennstoffkreislaufs (INFCE) vom 19. bis 21.10.1977 in Washington
S. 1065, 1443, 1444¹¹, 1480³, 1481, 1627, 1755²⁶
 - EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 24./25.10.1977 in Luxemburg
S. 1754²²
 - EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister am 25.10.1977 in Luxemburg
S. 1417⁴³
 - Dritte Sitzung der Allgemeinen Kommission des Europäisch-Arabischen Dialogs vom 26. bis 28.10.1977 in Brüssel
S. 1372¹⁷, 1641f., 1757
 - Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 22.11.1977 in Brüssel
Dok. 335 und S. 1354, 1374, 1562, 1568, 1571f.
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs Algeriens, des Irak, der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen), Libyens und Syriens vom 2. bis 5.12.1977 in Tripolis
S. 1622⁷, 1692f.
 - Tagung des Europäischen Rats am 5./6.12.1977 in Brüssel
Dok. 357 und S. 109, 1339f., 1345f., 1351, 1354, 1374, 1507, 1568, 1572, 1573f., 1634, 1661³², 1662f., 1666
 - Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 6.12.1977 in Brüssel
S. 1715⁷
 - Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 6./7.12.1977 in Brüssel
Dok. 356 und S. 633, 1607⁴, 1608⁷, 1727, 1730
 - NATO-Ministerratstagung am 8./9.12.1977 in Brüssel
 - Dok. 359** und S. 732, 1607f., 1633, 1635f., 1668⁷, 1671, 1682, 1684, 1687, 1708, 1711¹³, 1729, 1731, 1740–1744, 1805
 - Vorkonferenz vom 14. bis 22.12.1977 in Kairo über die Wiederaufnahme der Friedenskonferenz über den Nahen Osten in Genf
S. 1613⁴, 1622, 1638f., 1645, 1689, 1690⁸, 1692f., 1736, 1807⁴
 - Tagung des Europäischen Rates am 7./8.4.1978 in Kopenhagen
S. 1725f.
 - Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 18./19.5.1978 in Brüssel
S. 633
 - 10. UNO-Sondergeneralversammlung über Abrüstung vom 23.5. bis 30.6.1978 in New York
siehe: UNO
 - NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 30./31.5.1978 in Washington
S. 625, 633, 732, 734, 935, 986, 1608, 1716f., 1720
 - Weltwirtschaftsgipfel am 16./17.7.1978 in Bonn
S. 753, 935, 988, 996, 1179, 1253, 1435, 1754²³
 - Konferenz der Außenminister der EG- und ASEAN-Mitgliedstaaten am 20./21.11.1978 in Brüssel
S. 1753¹⁹
 - V. UNCTAD-Konferenz vom 7.5. bis 3.6.1979 in Manila
S. 1753
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 17. bis 20.7.1979 in Monrovia
S. 1137
- Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**
siehe: KSZE
- Kongo (Volksrepublik)**
S. 369, 915, 1003, 1018, 1020
- Korea**
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Kreditanstalt für Wiederaufbau

S. 156¹⁶, 647¹⁶, 1471f.

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

siehe außerdem:

Algerien Berlin, Deutsche Frage, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Israel, NATO, Warschauer Pakt

S. 34, 69³, 102²¹, 188¹⁵, 375⁵, 505, 673, 683¹, 693, 795, 1016, 1584, 1710

– 2. Phase der KSZE (Kommissionsphase) vom 18.9.1973 bis 21.7.1975 in Genf
S. 125, 239f., 714, 878, 1048, 1298f.

– 3. Phase der KSZE/Schlußkonferenz vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
S. 8, 35²⁵, 132, 197⁴, 326, 352, 354f., 414, 582, 645, 665³, 667, 692, 695, 698f., 706f., 714, 836, 881, 885, 889f., 955, 965, 968f., 997, 1026, 1111, 1234, 1260, 1272, 1298f., 1384, 1596

– Belgien
S. 124, 638, 879, 880²¹, 1050¹⁸, 1262, 1369f., 1563¹¹, 1793

– Bundesrepublik Deutschland
S. 102, 124–126, 304, 312, 326f., 348, 350, 474, 475³⁰, 493f., 542, 547, 583, 637f., 645, 647, 670, 685, 695, 699, 705f., 711⁵, 713–715, 795, 801, 803, 815, 817, 876², 879, 881, 892f., 896, 908, 952, 966, 1023f., 1026, 1037, 1046–1050, 1098², 1111, 1209², 1232–1235, 1238f., 1260–1263, 1272, 1298–1301, 1367f., 1370, 1375f., 1539f., 1543, 1563, 1596, 1601, 1653, 1733, 1793

– Dänemark
S. 638, 878, 1563¹¹, 1733f., 1793

– DDR
S. 329, 712f., 1050¹⁸, 1098², 1099, 1787f.

– Finnland
S. 952¹⁴, 1047⁹, 1539¹²

– Folgekonferenz vom 4.10.1977 bis 9.3.1978 in Belgrad

Dok. 320, 373 und S. 100², 101¹⁷, 102, 124–126, 132¹⁸, 197⁴, 198, 200, 225⁵, 238–240, 289, 304f., 312f., 326f., 347–350, 354f., 374–376, 397, 424, 434⁸, 438, 473f., 475³⁰, 491–494, 503⁴, 505, 532, 546, 550, 582, 626f., 636³, 637–639, 641²², 645⁸, 657, 683, 696, 699, 705f., 711, 713f., 728, 734, 773, 780, 795, 800f.,

815, 817, 876–879, 880, 891⁵, 892f., 896, 929, 952, 956, 965f., 968, 976, 978, 982, 1008, 1023, 1026, 1111f., 1209², 1234, 1259–1263, 1267⁵, 1272, 1296, 1301, 1310, 1314²², 1315, 1368, 1375, 1388, 1390, 1463²⁰, 1473², 1543, 1563, 1569, 1584, 1605f., 1610, 1653, 1732–1734, 1753¹⁷, 1757

– Folgekonferenz vom 11.11.1980 bis 9.9.1983 in Madrid
S. 1757

– Frankreich
S. 102, 239, 289, 547, 583, 638f., 780, 795, 878–880, 929f., 997, 1048¹¹, 1049¹⁴, 1050¹⁸, 1051, 1260, 1296–1298, 1300, 1370, 1540, 1541¹⁸, 1563¹¹, 1732, 1793

– Griechenland
S. 1733

– Großbritannien
S. 349, 582, 638, 878, 880²¹, 893, 896, 1039¹², 1050, 1370, 1539¹³, 1563¹¹, 1569, 1606, 1732f., 1793

– Irland
S. 1563¹¹

– Italien
S. 583, 879, 880²¹, 1048¹¹, 1563¹¹, 1733

– Japan
S. 304f.

– Jugoslawien
S. 638, 696, 698–700, 705–707, 711–714, 952¹⁴, 1047⁹, 1048¹¹, 1050¹⁸, 1539¹², 1793

– Kanada
S. 326, 351, 374, 474, 876, 880²¹, 908, 910, 1050¹⁸, 1298, 1376, 1539¹³, 1793

– Korb I (Prinzipienkatalog)
S. 124⁸, 326f., 350, 474, 638⁹, 795⁸, 877⁵, 1026¹³, 1048, 1297, 1300, 1312, 1368, 1538⁷, 1539

– Korb I (vertrauensbildende Maßnahmen)
Dok. 47 und S. 123f., 326f., 638⁹, 711⁵, 712, 795⁸, 929, 1026¹³, 1048, 1127, 1155, 1297f., 1300, 1419⁵, 1539, 1701, 1732, 1771¹⁶, 1768, 1770, 1773

– Korb II (wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz)
S. 124, 326f., 493¹⁶, 638, 657, 795⁸, 1024, 1026¹³, 1027, 1048, 1297, 1300, 1538⁷, 1539f.

– Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch)

- S. 34, 123, 196, 304, 312, 326f., 365⁶, 436, 638⁹, 700, 795⁸, 876², 877, 879, 890, 893, 930⁵, 953, 1026¹³, 1048, 1297, 1300, 1367f., 1375f., 1538f.
- Liechtenstein
S. 952¹⁴, 1047⁹, 1539¹²
 - Luxemburg
S. 1563¹¹
 - Malta
S. 952¹⁴, 1047⁹, 1048¹¹, 1049, 1563
 - MBFR
S. 627, 1702, 1747, 1770
 - Mittelmeerraum
S. 238, 375, 1026¹³, 1048f., 1563
 - Multilaterale Vorgespräche vom 28.11. 1972 bis 8.6.1973
S. 238, 626, 878
 - Neutrale und nichtgebundene Staaten
S. 238–240, 374, 425, 713, 878, 952, 1026, 1047, 1049¹⁴, 1050, 1296, 1538f., 1606, 1733f., 1793
 - Niederlande
S. 124, 350, 878f., 880²¹, 1539¹³, 1541¹⁸, 1563¹¹, 1734
 - Norwegen
S. 374f., 878f., 1050, 1300, 1539¹², 1733
 - Österreich
S. 425, 952¹⁴, 1026f., 1047⁹, 1050, 1539¹², 1793
 - Polen
S. 34, 326, 711⁵, 965, 1300, 1596, 1601, 1793
 - Portugal
S. 1048¹¹, 1733
 - Rumänien
S. 225⁵, 326, 645⁸, 647, 711⁵, 1039¹², 1048¹¹, 1049, 1050¹⁸, 1051, 1539, 1793
 - San Marino
S. 952¹⁴, 1047⁹
 - Schlußakte vom 1.8.1975
S. 33¹⁷, 34f., 61⁴, 89⁶, 100², 102f., 116f., 123f., 132¹⁸, 196, 199, 237, 239, 240¹¹, 326f., 329, 348f., 354f., 365⁶, 366, 375f., 424, 474f., 493¹⁴⁺¹⁶, 494f., 503⁴, 582¹⁵, 638, 666, 667¹⁰, 684f., 705f., 711, 713, 734²⁹, 773, 795⁸⁺¹⁰, 877–879, 893, 896, 930⁵, 939, 966, 1046⁵, 1048, 1098², 1259–1262, 1288, 1296³, 1297f., 1300, 1312–1314, 1367, 1538, 1541¹⁸, 1606¹², 1732–1734, 1770
 - Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche in Helsinki vom 8.6.1973
S. 237, 375⁵
 - Schweden
S. 475, 952¹⁴, 1047⁹, 1050¹⁸, 1539¹², 1563, 1793
 - Schweiz
S. 952¹⁴, 1047⁹, 1050, 1234f., 1539¹², 1793
 - Spanien
S. 1048¹¹, 1050
 - Türkei
S. 239, 547, 879, 1048¹¹, 1050, 1300, 1538⁷
 - UdSSR
Dok. 21 und S. 33, 71¹¹, 102, 215, 240, 304, 326, 329, 349f., 374, 383, 397, 425, 438, 474, 546, 550, 638, 706, 713f., 795, 803, 815, 817, 876², 878f., 881, 893, 896f., 930⁶, 952, 966f., 1026¹³, 1027, 1039, 1047f., 1050¹⁸, 1051, 1112, 1155, 1209², 1233, 1259–1262, 1296, 1300f., 1310–1312, 1367f., 1463²⁰, 1475, 1538f., 1541¹⁹, 1732f., 1747f., 1793
 - Ungarn
S. 893f., 965, 1793
 - USA
S. 239, 312, 349f., 374–376, 434⁸, 438, 474, 546, 582, 705, 711, 734, 795, 878, 880²¹, 881, 893, 896, 910, 930⁶, 939, 952f., 956, 966, 993, 1008, 1026¹³, 1037, 1039, 1047, 1049f., 1112, 1256, 1259–1262, 1272f., 1296f., 1473², 1475, 1538⁷, 1569, 1608, 1732, 1793
 - Vorbereitungstreffen für die KSZE-Folgekonferenz vom 15.6. bis 5.8.1977 in Belgrad
Dok. 208 und S. 100², 123, 198⁸, 289²⁷, 304⁹, 312³⁰, 374, 424⁴⁰, 438¹⁸, 546¹², 582¹⁴, 626, 637, 645, 657¹¹, 705³, 713, 780⁸, 795⁷, 858, 879, 893¹⁸⁺¹⁹, 910, 952, 968, 993, 1023⁴, 1024, 1026, 1037, 1039, 1298
 - Zypern
S. 952¹⁴, 1047⁹, 1538⁷, 1539¹²
- Kuba**
siehe außerdem:
Angola, Äthiopien
S. 39, 165¹⁵, 371¹⁷, 536, 627³, 799, 940, 1108¹³, 1136, 1570¹⁸, 1630⁵, 1631⁶

- Somalia
S. 1548¹³, 1696
- Sudan
S. 1516¹³
- Tansania
S. 368⁸, 371¹⁷
- USA
S. 369, 608, 799, 940
- Zaire
S. 368–371, 372¹⁹

Kuratorium „Unteilbares Deutschland“
S. 761, 1041¹⁹

Kuwait

siehe außerdem:
Internationales Währungssystem
S. 96, 109²¹, 1079, 1377², 1436³, 1446⁷

**Länder der Bundesrepublik
Deutschland**

- S. 31, 74, 83, 311, 568, 651, 667¹², 846, 1035, 1248⁴, 1410f., 1444, 1596, 1651f., 1656, 1661, 1667f., 1670, 1677
- Baden-Württemberg
S. 189f., 1139, 1411⁷, 1581⁴⁴, 1651f.
- Bayern
S. 21², 24, 26⁶, 130, 540⁶, 667¹², 971, 1411⁷, 1440, 1495⁹, 1597, 1656
- Bremen
S. 1737², 1801⁶
- Hamburg
S. 540⁶, 1411⁷, 1495⁹
- Hessen
S. 540⁶, 1230, 1283¹⁶, 1495⁹, 1597⁹, 1656
- Niedersachsen
S. 242–244, 540⁶, 1034¹², 1062²⁹, 1168, 1495⁹, 1668, 1676, 1709, 1714, 1737², 1801⁶
- Nordrhein-Westfalen
S. 1411⁷, 1597
- Rheinland-Pfalz
S. 1581⁴⁴, 1737²
- Saarland
S. 843

Laos

S. 96, 536, 585, 678²⁵

**Lateinamerikapolitik der
Bundesregierung**
S. 322, 1028, 1052, 1058

Lesotho

S. 915, 1129⁸, 1348

Libanon

siehe außerdem:
Frankreich, Israel, Nahost-Konflikt, UNO

S. 33, 144, 186⁵, 189, 421, 610, 745¹², 1072f., 1377², 1403⁴, 1655

- PLO
S. 143, 1615, 1624¹³
- Syrien
S. 165¹⁵, 338, 1072, 1624

- USA
S. 100⁷, 174¹⁶, 186⁶, 757²¹, 962¹⁵, 1072⁷, 1693²²

Liberia

siehe außerdem:
Namibia-Frage, Rhodesien-Frage

Dok. 229 und S. 915, 1133f.

Libyen

siehe außerdem:
Ägypten, Algerien, Äthiopien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Italien, Nahost-Konflikt, OAU, UNO

S. 22⁵, 26⁶, 60, 371¹⁷, 743, 769, 1003, 1263², 1447, 1503, 1517¹⁷, 1561, 1655, 1776, 1778–1780

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 368 und S. 99²⁰, 912³, 913–916, 1017f., 1263², 1503, 1563
- Europäische Gemeinschaften
S. 1775, 1778
- Malta
S. 742², 743f., 745¹⁴, 1319f., 1561–1563, 1810
- Tschad
S. 1022⁴, 1003
- Tunesien
S. 1778f., 1810
- UdSSR
S. 38f., 145, 1003, 1018, 1561, 1646, 1780, 1810

Liechtenstein

siehe: KSZE

Lufthansa

siehe: Wirtschaftsunternehmen

Luft- und Raumfahrtspolitik

Dok. 365 und S. 291², 777⁵, 839f., 931³, 1184–1186, 1440

Luxemburg

siehe außerdem:

Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, KSZE, MBFR, NATO, UNO

S. 134, 291, 647, 653³, 840, 963²⁰, 1355³⁰, 1356, 1742¹²

Madagaskar

S. 47³³, 915

Malawi

S. 915

Malaysia

S. 526, 1362⁹, 1363

Mali

S. 915

Malta

siehe außerdem:

Algerien, Frankreich, Großbritannien, Italien, KSZE, Libyen

Dok. 143, 272 und S. 106³⁹, 743, 1320, 1560

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 326 und S. 743, 1319f.

– Europäische Gemeinschaften

S. 742f., 745¹³, 1563¹¹, 1757

– NATO

S. 742–744

– UdSSR

S. 742², 743–745, 1561, 1810

– USA

S. 743, 1561

Marokko

siehe außerdem:

Algerien, Frankreich, Nahost-Konflikt, OAU, Westsahara-Konflikt

S. 22⁵, 375⁵, 743, 815¹², 1003⁶, 1019¹¹, 1779

– Bundesrepublik Deutschland

S. 912³, 913, 915f., 1779

– Tschad

S. 1002⁴, 1019¹¹

– Zaire

S. 420, 492, 700

Mauretanien

siehe außerdem:

Westsahara-Konflikt

S. 815¹², 915, 1699, 1778f.

Mauritius

S. 913, 915, 1499⁵

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)

siehe außerdem:

Frankreich, Jugoslawien, KSZE, Schweden

Dok. 40, 80, 93 und S. 34f., 69³, 332f., 348, 351, 409, 416, 469, 473, 547, 551, 560, 673, 693, 725¹¹, 730, 885f., 1150¹³, 1151f., 1232, 1251, 1584

– Belgien

S. 211⁶, 406, 490⁷, 746, 751, 937, 1486², 1487⁸, 1488–1490

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 159, 200, 227, 233, 265, 367, 369 und S. 70, 72, 211⁶, 212f., 217, 263, 325f., 355, 406–408, 416–419, 437, 469–471, 479, 488³, 542f., 551, 555, 561, 600–602, 626, 647, 670, 707, 709, 729, 735f., 746–750, 753–755, 795–797, 811, 813, 815, 817, 824, 835f., 839, 886, 892, 895, 937f., 986f., 998, 1037, 1104¹⁰, 1165f., 1184², 1233f., 1251, 1253, 1280–1282, 1329⁵, 1331, 1366, 1417–1419, 1486–1490, 1529, 1532, 1543f., 1553, 1573, 1576f., 1585, 1611, 1659, 1680², 1682, 1684, 1700f., 1719, 1731³, 1761³, 1794f., 1804–1806

– „common ceiling“

S. 211⁶, 212, 214f., 217²⁰, 256, 325, 543, 551, 827, 937, 1013–1016, 1284⁵

– ČSSR

S. 211⁶, 215, 490⁷

– Dänemark

S. 406⁷

– DDR

S. 211⁶, 215, 471, 1287, 1768

– Explorationsgespräche vom 31.1. bis 28.6.1973

S. 1765, 1768

– Großbritannien

S. 406, 746, 751, 1010⁷⁺⁸, 1011, 1284⁶, 1287f., 1417, 1486⁷, 1487⁸, 1488–1490, 1686, 1731³, 1805

– Italien

S. 406, 417¹¹, 490⁷, 746, 937, 1194, 1486⁷, 1700⁷

– Kampfpanzer

S. 1014, 1016

- Kanada
S. 214, 406⁷, 489, 632, 746, 751¹¹, 1486⁷, 1488–1490
- Luxemburg
S. 211⁶, 1488, 1490
- Mittelstreckenraketen
S. 213
- NATO
S. 71f., 211f., 214f., 217, 405–409, 417, 488³, 490⁷, 542², 555, 600, 601⁵, 602, 627, 676, 735f., 746–750, 826–828, 936–938, 986⁴, 1011f., 1014f., 1127, 1153f., 1192, 1284f., 1287–1289, 1292²⁰, 1418–1420, 1482f., 1485–1487, 1543, 1611f., 1682f., 1700f., 1731, 1764³, 1765, 1770, 1781–1783, 1804³, 1805f.
- Neutronenwaffe
S. 1529, 1618⁴, 1620, 1761³, 1782, 1794f.
- Niederlande
S. 210, 211⁶, 406, 488³, 1486⁷, 1488–1490, 1576
- Norwegen
S. 1731³
- nukleare Streitkräfte
S. 211⁷, 212f., 1014
- Polen
S. 211⁶, 215, 488, 490⁷, 1155, 1280, 1585, 1805
- Rahmenvorschläge der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22.11.1973
S. 70⁸, 211⁶, 749
- Reduzierungsphasen
S. 211f., 214f., 256, 419, 489, 1013–1016, 1284², 1285–1287, 1289–1292, 1419⁵, 1486⁷, 1700⁷, 1701f., 1767, 1769
- Reduzierungsraum
S. 217²⁰, 407, 417¹¹, 469, 471, 561, 601f., 747f., 750, 755, 936³, 987, 1015, 1127, 1155, 1287f., 1291, 1703f., 1771¹⁶
- Rumänien
S. 1155
- SALT
S. 1529f., 1686
- Schlußkommuniqué der MBFR-Explorationsgespräche in Wien vom 28.6.1973
S. 1765, 1768
- sowjetischer Entwurf vom 8.11.1973 für ein MBFR-Abkommen
S. 211, 749
- Stillhalteabsprachen und Moratorien
S. 1768f.
- Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 10.6.1976
S. 212, 405f., 416¹⁰, 488f., 826, 1703
- Streitkräftedaten der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 15.12.1976
S. 1704
- Streitkräftedefinitionen und -daten
S. 212, 405f., 437, 471, 488f., 542², 555, 562, 600, 602, 746–750, 754, 797, 825–828, 836, 1011f.
- UdSSR
Dok. 363 und S. 71, 211⁶⁺⁷, 212–216, 256, 325f., 333, 405⁵, 406–409, 416, 417¹¹, 418f., 437, 469, 471, 489f., 542f., 555, 562, 601f., 632, 735f., 748f., 755, 795–797, 811, 813, 815, 817, 824, 827, 835f., 936³, 938⁹, 986⁴, 987, 1013f., 1016, 1127, 1151¹⁸, 1153–1155, 1165f., 1186, 1233, 1281, 1284²⁺⁵⁺⁶, 1285–1292, 1329⁵, 1417f., 1419⁵, 1484⁶, 1485, 1529, 1544, 1574, 1576f., 1681f., 1684²¹, 1700⁷, 1701f., 1707¹⁰, 1719, 1767, 1769f., 1771¹⁶, 1795, 1804–1806
- Ungarn
S. 886, 1702
- USA
S. 72f., 211⁶⁺⁷, 212, 215f., 325f., 333, 405⁵, 406, 408f., 416–419, 437, 469, 489, 542², 543, 562f., 600–602, 625, 746, 748f., 753f., 797, 836, 936³, 938⁸⁺⁹, 986⁴, 987, 1010f., 1013–1015, 1037, 1104¹⁰, 1152, 1193, 1252f., 1281, 1284²⁺⁵⁺⁶, 1285–1290, 1292, 1417f., 1420, 1484⁶, 1486⁷, 1488–1490, 1528, 1574, 1576, 1618⁴, 1681f., 1684²¹, 1686, 1700⁷, 1761³, 1767, 1769f., 1771¹⁶, 1794f., 1804–1806
- vertrauensbildende Maßnahmen
S. 211⁶, 1016, 1127, 1155, 1288, 1419⁵, 1701f.
- Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16.12.1975 für eine Einbe-

- ziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III)
S. 70–72, 211, 213, 407, 490, 1014, 1151, 1194, 1285f., 1289, 1701, 1703
- Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 19.2.1976
S. 211⁷, 489f.
 - Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 10.6.1976
S. 1286
 - Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 15.7.1977 zur Auffächerung der Streitkräftedaten
Dok. 182 und S. 1011f., 1285f., 1482–1486, 1487⁸, 1611, 1680–1683
 - Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 25.10.1977 zur Auffächerung der Streitkräftedaten
Dok. 310 und S. 1611, 1680–1683, 1702, 1806⁹
 - Warschauer Pakt
S. 71, 211f., 405⁶, 406, 490⁷, 555, 750, 825, 1011f., 1483, 1484⁶, 1487, 1680⁵, 1681⁸, 1700⁷, 1701, 1764³, 1781–1783, 1804³, 1805
- Mexiko**
S. 267, 686¹³, 779, 868, 1058, 1163¹⁸
- Mongolische Volksrepublik**
S. 304, 981¹²
- Mosambik**
siehe außerdem:
Großbritannien, Namibia-Frage, Rhodesien-Frage
S. 37, 235f., 371¹⁷, 915, 920, 1005f., 1018, 1243
- UdSSR
S. 39, 372¹⁸, 716⁵, 1614, 1631
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970**
S. 353, 769⁹, 801⁶, 802, 811f., 882f., 1216⁸, 1301⁹, 1543
- „Brief zur deutschen Einheit“
S. 115³, 120²¹
- Mutual and Balanced Force Reduction**
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt**
S. 33, 69³, 144, 203, 247, 588, 610, 683¹, 700f., 862, 897, 1027, 1070, 1112, 1232, 1254, 1320, 1366, 1439³, 1440, 1665
- Ägypten
S. 22, 103²⁴, 145, 188¹⁶, 189, 337f., 422, 432–434, 440f., 477f., 557, 717, 897, 1019¹¹, 1071f., 1257–1259, 1560, 1605–1607, 1613–1617, 1622–1626, 1638–1640, 1645, 1665, 1689–1694, 1736f., 1775, 1777, 1807–1809, 1811–1815
 - Algerien
S. 1622⁷, 1692¹⁹
 - arabisch-israelischer Krieg 1973 („Jom-Kippur-Krieg“)
S. 162, 339, 1638, 1640
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 23, 25¹¹, 67f., 93³, 95⁹⁺¹⁰, 96, 100, 144, 161, 185–187, 421, 477–479, 557f., 608, 701, 757, 806, 925¹⁰, 927¹³⁺¹⁸, 957, 962, 1019¹¹, 1071f., 1110, 1159⁴, 1235, 1301, 1366, 1383, 1430, 1449³, 1607, 1626, 1637⁴, 1640f., 1645, 1665f., 1685⁴, 1690f., 1774f., 1807², 1814f.
 - Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 1622⁷, 1692¹⁹
 - Europäische Gemeinschaften
S. 69³, 145, 161–163, 185f., 188, 433, 439f., 834, 896f., 901, 903, 905–907, 934, 956, 1071, 1073, 1109f., 1258, 1367, 1431¹⁸, 1560, 1614–1616, 1625f., 1638–1642, 1645, 1665f., 1690⁸⁺¹¹, 1691, 1726, 1775, 1778, 1811, 1812³
 - Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 23, 100, 103, 114, 247, 288, 422, 491, 494, 636⁴, 834¹⁷, 903, 1353, 1391, 1571, 1605f., 1756
 - Frankreich
S. 26⁷, 94, 98, 100, 113, 114²², 146, 340¹², 757, 814, 834, 926, 1606¹³, 1616, 1626, 1685⁴, 1689–1691, 1693
 - Friedenskonferenz in Genf
S. 100⁴, 103f., 144, 162⁸, 164f., 186–188, 325, 340, 421–423, 432f., 439f., 478, 717f., 757, 897, 954, 956f., 962, 1008, 1071, 1072⁷, 1254, 1257–1259, 1301, 1366, 1389–1392, 1477f., 1571, 1613, 1625, 1639f., 1645, 1692f., 1756, 1775, 1809

- Großbritannien
S. 340¹², 757, 1431¹⁸, 1592⁴, 1616, 1626, 1685⁴, 1690, 1694, 1736
 - Irak
S. 1614, 1622⁷, 1625, 1638, 1692¹⁹
 - Israel
S. 23, 67, 96¹⁵, 103²⁴, 104²⁷, 113, 143 f., 162–164, 185–189, 337 f., 421 f., 432–434, 440 f., 477, 557, 701, 717, 757, 896, 903⁶, 906, 956 f., 962, 1026, 1071 f., 1109, 1258 f., 1366²³, 1367, 1391, 1560³, 1605–1607, 1613–1617, 1622–1626, 1637⁴, 1639–1643, 1645, 1665, 1689–1693, 1736 f., 1775⁶, 1807–1809, 1812–1815
 - Jordanien
S. 103²⁴, 144 f., 337, 441, 717, 897, 903, 956, 962, 1071, 1073, 1109, 1258¹⁰, 1614 f., 1622, 1624, 1638 f., 1690, 1692 f., 1736, 1809, 1812³
 - Libanon
S. 162, 1615, 1624
 - Libyen
S. 956, 1003, 1622⁷, 1692¹⁹, 1774 f.
 - Marokko
S. 422
 - NATO
S. 1736 f.
 - OAU
S. 913⁵
 - Palästina-Frage
S. 23, 103²⁵, 104, 143–145, 162–165, 186⁵⁺⁶, 188 f., 337, 432 f., 440 f., 701, 717, 757, 834¹⁷, 903, 906, 956, 962, 1071–1073, 1109 f., 1257–1259, 1301, 1366²³, 1478, 1560³, 1561, 1571, 1607, 1614 f., 1623 f., 1625¹⁶, 1626, 1637⁴, 1639 f., 1644 f., 1690¹¹, 1691–1693, 1736, 1775, 1807⁴, 1808, 1812³, 1813⁵, 1814 f.
 - PLO
S. 23, 143, 422, 433, 440, 717, 957, 962, 1072, 1257 f., 1391, 1478, 1614 f., 1622⁷, 1624 f., 1638, 1690¹¹, 1693
 - Saudi-Arabien
S. 67, 98, 337, 421 f., 441, 478, 701, 717 f., 757, 897, 1439³, 1623, 1638–1640, 1691–1693, 1809, 1813
 - Syrien
S. 22, 145, 161–163, 337 f., 421 f., 432², 440 f., 477, 717, 897, 1622, 1624 f., 1638, 1689–1693, 1736, 1775, 1809, 1813
 - Tunesien
S. 1689
 - UdSSR
S. 103²⁴, 145, 162, 188¹⁶, 325, 337, 415, 418, 420 f., 439, 477 f., 536, 696, 717, 757, 806, 814, 954, 962, 1159⁴, 1301, 1366 f., 1384, 1388–1391, 1429, 1473², 1474, 1476¹⁴, 1477 f., 1551, 1613⁴, 1622, 1624 f., 1637⁴, 1638, 1691, 1693
 - UNO
S. 103²⁴, 164, 185⁴, 187 f., 557, 907, 1008, 1109², 1258 f., 1366²³, 1613⁴, 1616¹², 1640, 1775, 1808, 1814
 - USA
S. 22 f., 25¹¹, 100, 103, 162–164, 185 f., 188, 239, 247, 312, 339 f., 415, 418, 421 f., 433⁷, 434⁸, 439–441, 556 f., 696, 701, 717 f., 757, 853, 896, 903, 954, 956 f., 962, 1003⁶, 1071–1073, 1257 f., 1366 f., 1388–1392, 1473², 1474, 1476¹⁴, 1477 f., 1551, 1560, 1606¹³, 1613⁴, 1614, 1616, 1622 f., 1624 f., 1638–1640, 1665, 1672, 1685⁴, 1689–1693, 1736, 1778, 1811, 1813⁵, 1815
- Namibia-Frage**
Dok. 39 und S. 37, 40–42, 370, 424, 441, 476 f., 913⁵, 1019, 1058, 1427
- Angola
S. 41, 493, 1371¹¹, 1697
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 312, 424, 476 f., 662 f., 664¹⁴, 798, 913, 920 f., 978, 1005 f., 1019, 1052, 1054–1056, 1134, 1301, 1304 f., 1371 f., 1523, 1581, 1696–1698
 - „Höhere Privatschule Windhuk“
S. 424³⁹, 476 f., 798, 1005, 1135
 - Europäische Gemeinschaften
S. 207, 662⁷
 - Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 40, 106, 495, 1756
 - Frankreich
S. 38, 41, 663⁹, 1005 f., 1019, 1134, 1304 f., 1371, 1523, 1581, 1696 f.
 - Großbritannien
S. 207², 424, 492, 663⁹, 1004–1006, 1019, 1134, 1304 f., 1350, 1371 f., 1523, 1696 f.
 - Kanada
S. 663⁹, 1005 f., 1019, 1134, 1304 f., 1371, 1523, 1696 f.

- Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk
S. 913, 920, 1005, 1135
- Liberia
S. 1134f.
- Mosambik
S. 492, 1371¹¹, 1697
- Sambia
S. 1371¹¹, 1697
- Südafrika
S. 40, 106, 493, 662⁷, 663⁹, 702²⁹, 798²¹, 1004¹³, 1005f., 1007²², 1019, 1134⁸, 1135, 1371¹¹⁺¹², 1372, 1581, 1696–1698
- SWAPO
S. 38, 40⁸⁺⁹, 41, 208f., 661⁴, 662⁷, 663, 798²¹, 913⁵, 916, 920f., 1004¹³, 1006, 1018f., 1134f., 1301, 1304⁷, 1371f., 1696–1698
- Tansania
S. 1004¹³, 1371¹¹, 1697
- UdSSR
S. 37, 1019, 1301, 1427
- UNO
S. 40⁹, 661, 798²¹, 1004–1006, 1007²², 1008, 1019, 1301, 1371¹¹
- USA
S. 40⁹, 41, 207, 312, 424, 663⁹, 702²⁹, 798f., 1004–1006, 1019, 1134, 1304f., 1371, 1523, 1696f.
- Verfassungskonferenz der Bevölkerungsgruppen Namibias (Turnhallenkonferenz) vom 1.9.1975 bis 7.11.1977 in Windhuk
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Nationales Olympisches Komitee für Deutschland**
S. 848, 850f.
- NATO (North Atlantic Treaty Organization)**
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage, Europäische Gemeinschaften, Malta, MBFR, Nahost-Konflikt, Polen, Rhodesien-Frage, Schweiz, Spanien, UdSSR, Zypern-Konflikt
S. 33, 52⁴, 102²⁰, 216, 236¹⁰, 252f., 274, 277, 368, 469⁵, 470, 536, 551⁵, 552⁶, 553f., 652, 654, 755, 786–791, 817, 868, 898, 910, 979¹, 1011, 1055¹³, 1090¹⁰, 1113, 1145f., 1153, 1156–1158, 1259¹, 1339, 1495, 1514, 1548¹³, 1579, 1668⁷
- AFCENT
S. 499
- AFSOUTH
S. 499
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
Dok. 77 und S. 58¹⁸, 544², 631–633, 1194, 1607⁴, 1608⁷, 1715–1721, 1727, 1730, 1735²³
- AWACS
Dok. 55 und S. 58, 81, 307, 312f., 390–396, 508–510, 548, 634f., 733, 1226¹⁰, 1534, 1610
- Belgien
S. 71, 393, 406⁷, 510, 635, 751, 810, 879, 880²¹, 910, 937, 1178⁹, 1195, 1359, 1385, 1387, 1486⁷, 1648³, 1735, 1742
- Bundesrepublik Deutschland
S. 55–57, 72, 81, 214, 240, 273, 276, 279–282, 307, 324, 326, 330, 335, 342³, 348f., 392–396, 406⁷, 452, 454, 457, 469⁵, 470, 487¹¹, 501, 507³, 508, 548–550, 625f., 632, 635f., 713, 727–731, 735, 744, 746–750, 754f., 807f., 810, 815, 827f., 836, 855, 879, 898f., 910, 930, 937, 945f., 949, 986, 994f., 998, 1076f., 1087, 1103f., 1145–1148, 1150, 1153f., 1156⁵, 1157, 1158¹⁰, 1174, 1178, 1195, 1219, 1221²⁺⁴, 1224f., 1268, 1269¹⁰, 1270, 1279f., 1284⁶, 1285f., 1298–1300, 1327, 1329–1331, 1358, 1364, 1366, 1368, 1375f., 1379³, 1382, 1385, 1387, 1418f., 1486f., 1495, 1527, 1530²⁴, 1531–1533, 1539f., 1543, 1566, 1611f., 1634, 1636, 1648f., 1688, 1700⁷, 1716⁷, 1719f., 1732–1734, 1736, 1740–1742, 1745, 1784–1786, 1795, 1799
- chemische Kriegführung
S. 452, 454, 1195, 1217, 1219
- Cruise Missiles
S. 548, 1145, 1148, 1154
- Dänemark
S. 276, 280⁶, 348, 351, 394, 468, 634f., 836, 878, 1178⁹, 1194, 1339, 1385, 1387, 1648³, 1715, 1733f., 1737, 1742
- Eurogroup und Europäische Programmgruppe
Dok. 251 und S. 94, 94⁴, 343, 507–510, 626f., 631, 635f., 728, 731–733, 1716, 1718
- „flexible response“/Bündnisstrategie
S. 70, 451⁶, 626, 632, 634, 727, 729f., 808, 898, 1192f., 1196, 1245⁹, 1268, 1386, 1533³⁷, 1565, 1607⁴, 1719, 1721, 1732, 1734

- Frankreich
S. 57, 80, 108, 217²⁰, 239, 276, 280⁶, 281f., 330, 348, 391–395, 499, 502, 507–509, 543⁷, 548f., 552⁹, 605, 626, 631, 635, 727f., 731, 733, 735³⁰, 744, 754f., 790²⁴, 835f., 878f., 880²¹, 929f., 949, 986, 998, 1077, 1157, 1223–1226, 1277, 1280f., 1296–1298, 1300, 1358, 1531, 1685, 1700–1705, 1716⁷, 1732, 1734–1736, 1740, 1742, 1799
- Griechenland
S. 334, 391, 501, 549, 605f., 788, 807, 1111–1113, 1125, 1178⁹, 1192, 1367, 1385, 1592⁶, 1610f., 1715, 1720, 1733–1735, 1742
- Großbritannien
S. 55–57, 72, 81, 276, 279–282, 348f., 391–396, 406⁷, 487¹¹, 501, 507³, 509f., 548, 552⁶, 634f., 751, 755, 790²⁴, 807, 836, 878, 880²¹, 945, 949, 1077, 1156⁵, 1178⁹, 1193, 1219, 1221⁴, 1226, 1327, 1357f., 1359⁸, 1386f., 1486⁷, 1530²⁴, 1531, 1565, 1610, 1648, 1649⁶, 1716⁷, 1718, 1732f., 1736, 1741f., 1785f., 1799
- IBERLANT
S. 499
- Internationaler Militärstab
S. 376, 728¹³, 735³⁰, 1156⁵, 1359
- Internationales Sekretariat
S. 1608⁶
- Island
S. 789, 995⁵, 1742
- Italien
S. 280⁶, 393f., 406⁷, 548, 635, 742–744, 807, 810, 836, 879, 880²¹, 937, 949, 1178⁹, 1194, 1225, 1358, 1386f., 1486⁷, 1530²⁴, 1648³, 1658²⁵, 1659, 1700⁷, 1721, 1733, 1736, 1742, 1785
- Kanada
S. 276⁸⁺¹⁰, 351, 374, 391f., 395, 406⁷, 509¹¹, 625, 631f., 751¹¹, 807, 810, 876, 880²¹, 910, 935, 1195, 1221⁴, 1224f., 1298, 1358f., 1376, 1382, 1486⁷, 1648³, 1721, 1742, 1785
- KSZE
Dok. 170, 267 und S. 34, 101¹⁷, 124, 238–240, 348–350, 365⁶, 374, 546f., 550, 582, 676, 713, 728, 734, 795⁹, 929f., 998, 1048¹¹, 1050, 1375f., 1538–1540, 1610–1612, 1731–1734
- Luxemburg
S. 393, 1742
- Militärausschuß
S. 70⁵⁺⁶, 276f., 391, 548, 631, 727⁶, 742², 790, 1113, 1157, 1158¹⁰, 1194, 1251⁷, 1533³⁶, 1611, 1649, 1741
- Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)
S. 1528
- Neutronenwaffe
S. 1154, 1191–1196, 1251, 1332, 1609f., 1706⁶, 1716, 1718, 1745, 1746⁸, 1761³
- Niederlande
S. 59²⁴, 71, 214¹⁴, 276, 348, 350, 393, 406⁷, 634f., 751, 755, 807, 878f., 880²¹, 910, 1178⁹, 1194f., 1196²⁴, 1358f., 1486⁷, 1648³, 1734, 1742, 1786
- Nordatlantische Versammlung
S. 891¹⁰
- Norwegen
S. 276⁹, 374f., 392, 395, 468f., 635, 789, 790²⁴, 807, 878f., 880²¹, 1178⁹, 1194, 1221⁴, 1300, 1358f., 1648³, 1721, 1733, 1737, 1742
- Nukleare Planungsgruppe
Dok. 155, 286 und S. 420, 898–900, 986, 1074, 1147, 1149, 1191–1196, 1251⁶, 1270, 1329
- Politischer Ausschuß
S. 276f., 374–376, 451–453, 457, 546¹², 734²⁹, 735³⁰, 751¹¹, 826¹⁴, 827⁵, 828⁹, 929f., 936, 938⁶, 1296³, 1419⁵, 1486⁷, 1533²⁶, 1608⁶, 1700, 1740⁵, 1743
- Portugal
S. 333, 394, 548, 634, 788, 1221², 1300, 1367, 1612, 1715, 1720f., 1733, 1735, 1742
- SACEUR
S. 343
- SALT
S. 255, 722, 724–726, 735, 796, 807–809, 895²³, 948–950, 987, 1074–1078, 1084–1087, 1102, 1104, 1192, 1275, 1332–1335, 1607⁴, 1609, 1685, 1687, 1716f., 1720f., 1731, 1797, 1799
- SHAPE
S. 1219
- Ständiger Rat
S. 57¹², 82⁴, 86²³, 325, 347, 376⁸, 434⁸, 473, 544⁵, 545⁸⁺⁹, 549²⁰, 550, 718, 722⁵, 728, 731¹⁷, 742, 744, 900, 948, 951⁸, 1074, 1087¹⁷⁺¹⁸, 1292²⁰, 1296, 1332, 1375³, 1376, 1483, 1503⁷, 1649, 1700, 1740⁵, 1784–1786, 1799⁹

- Tagungen des NATO-Ministerrats
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Türkei
S. 239, 286, 334, 336, 348, 351, 381, 393, 501, 549, 605, 634, 788, 879, 1113, 1178⁹, 1192, 1196²⁴, 1300, 1592⁶, 1594, 1610, 1611¹⁷, 1715, 1717, 1720f., 1735, 1742
- USA
S. 56f., 81, 86, 239, 247, 276, 279f., 282, 307f., 311, 325, 330f., 347f., 350f., 374–376, 392, 394, 396, 406⁷, 434⁸, 452–455, 473, 508–510, 544²⁺⁵, 545–550, 552⁶, 625, 631f., 633⁶, 634–636, 727–735, 751, 754–756, 790²⁴, 796, 807–810, 854, 868, 878, 880²¹, 898, 910, 927¹³, 931, 948–950, 986, 994, 1072⁷, 1077, 1084, 1087¹⁷⁺¹⁸, 1102, 1104⁸, 1146, 1148f., 1152, 1156⁵, 1157, 1178, 1191–1194, 1196²⁴, 1217³, 1221⁴, 1224f., 1234, 1245⁹, 1252, 1296f., 1318, 1329⁵, 1330–1335, 1358, 1367, 1375f., 1382, 1386f., 1486⁷, 1495, 1527–1529, 1530²⁴, 1531, 1533³⁶, 1575, 1608–1610, 1619, 1648, 1649⁶, 1687, 1715–1721, 1732, 1734–1736, 1741f., 1746⁸, 1795f., 1799, 1805
- Warschauer Pakt
S. 238–240, 347, 500, 625, 632, 634, 808, 877, 898, 1148, 1196, 1245⁹, 1296³, 1607⁴, 1718f., 1732, 1781–1783, 1785⁴
- Neuseeland**
S. 134, 159, 526, 1357³
- Neutronenwaffe**
siehe außerdem:
MBFR, NATO
Dok. 232, 243 und S. 869, 1232, 1271, 1387, 1526f., 1553, 1609f., 1618, 1658
- Belgien
S. 1178⁹, 1195, 1252, 1387
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 275 und S. 996f., 1177f., 1184², 1195, 1233, 1250–1252, 1387, 1526–1530, 1543, 1620⁸, 1659, 1688, 1705³, 1707, 1744f., 1761³, 1762, 1794
- Dänemark
S. 1178⁹, 1194, 1251, 1387, 1716
- Frankreich
S. 997, 1184², 1251
- Griechenland
S. 1178⁹
- Großbritannien
S. 1178⁹, 1251, 1387, 1706⁶, 1718¹⁶
- Italien
S. 1178⁹, 1194, 1387, 1658f.
- Kanada
S. 1195
- Niederlande
S. 1178⁹, 1194, 1196, 1252
- Norwegen
S. 1178⁹, 1194, 1251, 1721
- SALT
S. 1718, 1794f.
- Türkei
S. 1178⁹, 1196²⁴, 1252, 1332
- UdSSR
S. 1331, 1387, 1557², 1620, 1658, 1705³, 1706⁶⁺⁷, 1707, 1717f., 1744–1746, 1762f.
- USA
S. 996¹⁵, 1040, 1177f., 1191³, 1251–1253, 1329⁵, 1330f., 1387, 1526, 1530, 1618⁴, 1620, 1658, 1705³, 1717f., 1744f., 1746⁸, 1761³, 1762f., 1794
- Nicaragua**
S. 1129
- Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968**
siehe außerdem:
Frankreich, Indien, Südafrika
S. 13, 18f., 110, 128, 181, 194, 230, 297²⁴, 298, 300, 363, 426, 428, 579, 688f., 721¹⁴, 844, 869, 932, 959, 1034¹¹, 1089, 1090⁸, 1161f., 1185⁸, 1444
- Präambel
S. 431
- Artikel I
S. 1161¹²
- Artikel IV
S. 179f., 431, 844, 1064
- Brasilien
S. 19, 264, 308f., 319–321, 331
- Bundesrepublik Deutschland
S. 128, 131, 172f., 176, 191, 264¹¹, 265, 297, 308f., 319, 321f., 331, 428⁵⁷, 431, 516, 578, 581, 688, 694, 844, 1089, 1160, 1306, 1361², 1362³
- Großbritannien
S. 173¹², 265, 1160
- Japan
S. 303, 584, 1361², 1362³
- UdSSR
S. 17¹⁷, 264f., 1160, 1162, 1172⁶, 1186

- USA
S. 13, 16¹², 17¹⁷, 131, 171–173, 180, 191, 230, 251, 265, 308 f., 321, 331, 428, 515 f., 580, 1172⁶

Niederlande

siehe außerdem:

Brasilien, Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Europäische Politische Zusammenarbeit, Großbritannien, Internationales Währungssystem, KSZE, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, UNO, Zypern-Konflikt

S. 18 f., 76, 144, 206, 236, 492, 653, 746, 1079

- Spanien
S. 86, 704³
- Südafrika
S. 1132³, 1349, 1568¹⁰, 1606
- USA
S. 252, 1226, 1389, 1391 f.
- Vietnam
S. 156¹⁵, 158, 1294¹¹

Niederlande–

Bundesrepublik Deutschland

S. 71¹², 134, 291, 361¹⁰, 362, 363¹⁷, 647, 1028, 1726

- nukleare Zusammenarbeit
Dok. 4, 44 und S. 15, 17, 81, 129, 177, 221, 1052, 1059, 1061 f.

Niger

siehe außerdem:

Energie- und Rohstoffpolitik

S. 915, 1025, 1057 f.

Nigeria

siehe außerdem:

Angola, Großbritannien, OAU

S. 496, 865¹², 911, 1018, 1026, 1079, 1129 f., 1422, 1426, 1695

- USA
S. 424, 758
- Zaire
S. 371, 420, 496, 558

Nordatlantikpakt

siehe: NATO

Nordischer Rat

S. 470

Nord-Süd-Dialog

S. 12, 79, 108², 202 f., 204¹⁴, 217, 230, 253, 288, 310, 321, 330, 400, 402, 474–

476, 479, 512, 515, 516²⁴, 528 f., 550, 560, 565 f., 571, 573 f., 587–593, 596, 637, 638⁷, 645, 658, 699, 795, 803, 834, 853, 856, 862–864, 866, 889, 897 f., 901, 904, 911, 955, 979, 1008, 1236, 1254, 1301, 1361², 1430, 1449³

Nord-Süd-Kommission (Unabhängige Kommission für Internationale Entwicklungsfragen)

S. 638⁷

Norwegen

siehe außerdem:

KSZE, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, UNO

S. 134, 156¹⁵, 169¹⁷, 468–470, 536¹⁴, 653³, 789

- Spanien
S. 650, 704³
- Südafrika
S. 1132³, 1737

Noten und Memoranden

- Mitteilung vom 1.7.1948 über die Einstellung der Mitarbeit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an der Alliierten Kommandatur
S. 137

- Schreiben der Militärgouverneure Clay (USA), König (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12.5.1949 hinsichtlich der Anwendung des Grundgesetzes in Berlin (West)
S. 137, 679²⁹

- Schreiben der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vom 26.5.1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin
S. 138¹⁸, 139 f.

- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 11.2.1957 an die israelische Regierung zu den Voraussetzungen für einen Rückzug israelischer Truppen
S. 1616¹³

- Erklärung der Bundesregierung vom 25.3.1957 über die Geltung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin
S. 448¹⁷

- Memorandum der polnischen Regierung vom 14.2.1958 zur Frage der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone
S. 1584⁷
- Note der Bundesregierung vom 5.1.1959 an die sowjetische Regierung über den Status der Stadt Berlin
S. 1185⁸
- Memorandum der polnischen Regierung vom 28.3.1962 an die Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz über die Schaffung einer kernwaffenfreien und rüstungsbezogenen Zone in Europa
S. 1584⁷
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9.4.1968 an die sowjetische Regierung über den Austausch von Gewaltverzichts-erklärungen
S. 1185⁸
- Note der Bundesregierung vom 28.11.1969 zur Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1.7.1968
S. 15, 173
- Note der amerikanischen Regierung vom 6.8.1970 an die spanische Regierung über Militärhilfe
S. 497³
- Verbalnote der rumänischen Regierung vom 2.3.1971 an die Bundesrepublik Deutschland über rumänische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus
S. 644⁵
- Note der Bundesregierung vom 18.3.1971 an die britische Regierung über den deutsch-britischen Devisenausgleich
S. 486⁹, 945¹¹
- Note der britischen Regierung vom 18.3.1971 an die Bundesregierung über den deutsch-britischen Devisenausgleich
S. 945¹¹
- Verbalnote der rumänischen Regierung vom 24.4.1971 an die Bundesrepublik Deutschland über rumänische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus
S. 644⁵
- Memorandum der französischen Regierung vom 18.2.1975 an die amerikanische und britische Regierung sowie die Bundesregierung zum Verhältnis von Berlin (West) zu den Europäischen Gemeinschaften
S. 678²⁶
- Note der französischen Regierung vom 18.2.1975 an die Bundesregierung über Entschädigungsfragen
S. 840²⁰⁺²¹
- Note der Bundesregierung vom 11.4.1975 an die französische Regierung über Entschädigungsfragen
S. 840²⁰⁺²¹
- Verbalnote der Drei Mächte vom 14.4.1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim über Berlin (West)
S. 139 f.
- Aide-mémoire der belgischen bzw. der luxemburgischen bzw. der französischen Regierung vom 28.9.1975 an die Bundesregierung über Entschädigungsfragen
S. 840²⁰⁺²¹
- Note der Bundesregierung vom 5.5.1976 an die britische Regierung über die Behandlung deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien im Zusammenhang mit dem Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen Großbritannien und der DDR
S. 1466, 1468⁸
- Note der britischen Regierung vom 5.5.1976 an die Bundesregierung über die Behandlung deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien im Zusammenhang mit dem Konsularvertrag vom 4.5.1976 zwischen Großbritannien und der DDR
S. 1466, 1468⁸
- Note der sowjetischen Regierung vom 3.8.1976 an die Drei Mächte über eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 64¹⁴, 480³, 679²⁸, 1182
- Note der Drei Mächte vom 20.9.1976 an die sowjetische Regierung über die sowjetische Erklärung vom 3.8.1976 zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 64¹⁴, 480³
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 16.11.1976 an die Drei Mächte über eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 64¹⁴, 480³, 1181 f.

- Memorandum der Bundesregierung vom 17.1.1977 an den Generalsekretär der OAU zur angeblichen militärischen und nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika S. 913⁸, 914, 1777
- Note der bulgarischen Regierung vom 19.1.1977 an die Europäischen Gemeinschaften betreffs Einführung der 200-sm-Zone durch die Europäischen Gemeinschaften und der Aufnahme von Fische-reiverhandlungen S. 445⁸
- Aide-mémoire der DDR vom 27.1.1977 an die Bundesregierung wegen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR S. 88–91, 93¹⁴
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 5.2.1977 an den Heiligen Stuhl zur Erteilung eines Agréments für den neuen Botschafter S. 442², 463
- Aide-mémoire der polnischen Regierung vom 30.3.1977 an die Bundesregierung über Ortsnamenbezeichnungen S. 66⁸, 667¹⁰
- Verbalnote des Heiligen Stuhls vom 31.3.1977 an die Bundesregierung betreffend die Ernennung eines neuen Botschafters der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl S. 443, 458, 460–463
- Note der Bundesregierung vom 4.4.1977 an die argentinische Regierung über den Verbleib von Elisabeth Käsemann S. 1091⁶
- Note der Bundesregierung vom 7.4.1977 betreffend die Ernennung eines neuen Botschafters der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl S. 462f.
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 15.4.1977 an die amerikanische Regierung über die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin S. 481⁷, 520, 556, 614³, , 674¹², 676²⁰, 1206⁴
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 15.4.1977 an die französische Regierung über die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin S. 481⁷, 520, 556, 614³, 674¹², 676²⁰, 1040¹⁶, 1206⁴
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 18.4.1977 an die britische Regierung über die Militärpatrouillen der Drei Mächte in Ost-Berlin S. 481⁷, 520, 556, 614³, 674¹², 676²⁰, 1040¹⁶, 1206⁴
- Erklärung der Drei Mächte vom 3.5.1977 an die sowjetische Regierung über Militärpatrouillen in Ost-Berlin S. 521⁹, 614
- Verbalnote der jugoslawischen Regierung vom 9.5.1977 an die Bundesregierung zur Praxis der Paßvergabe an der Botschaft in Belgrad S. 619–621
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 13.5.1977 an den UNO-Generalsekretär zur Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland S. 771¹⁶
- Note der Bundesregierung vom 27.5.1977 an die argentinische Regierung über den Verbleib von Elisabeth Käsemann S. 1091⁶
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 7.6.1977 an die argentinische Regierung über den Verbleib von Elisabeth Käsemann S. 1091⁶
- Note der argentinischen Regierung vom 21.6.1977 an die Bundesregierung über die Tätigkeit von Elisabeth Käsemann in Lateinamerika S. 872
- Note der argentinischen Regierung vom 22.6.1977 an die Bundesregierung über Elisabeth Käsemann S. 1092
- Note der tschechoslowakischen Regierung vom 15.7.1977 an die Bundesregierung über DDR-Flüchtlinge in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag S. 991³
- Demarche der sowjetischen Regierung vom 2.8.1977 bei der französischen Regierung wegen Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, über Berlin (West) S. 1042²¹, 1069

- Demarche der sowjetischen Regierung vom 3.8.1977 bei der amerikanischen bzw. britischen Regierung wegen Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum, Bundesministerium des Innern, über Berlin (West)
S. 1042²¹, 1069
 - Note der argentinischen Regierung vom 11.8.1977 an die Bundesregierung über Elisabeth Käsemann
S. 1091–1093
 - Verbalnote der italienischen Regierung vom 18.8.1977 an die Bundesregierung zum Fall Kappler
S. 1168⁵, 1169¹²
 - Erklärung der sowjetischen Regierung vom 7.9.1977 an die amerikanische, britische und französische Regierung über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 1180–1182
 - Verbalnote der Bundesregierung vom 20.9.1977 an die italienische Regierung zum Fall Kappler
S. 1169¹²
 - Protest der sowjetischen Regierung vom 30.9.1977 gegenüber der amerikanischen, britischen und französischen Regierung gegen die Übernahme des Kontaktsperregesetzes nach Berlin (West)
S. 1535
 - Note der Bundesregierung vom 14.10.1977 an die türkische Regierung zur Einführung der Lufthansa-Maschine „Lands-hut“
S. 1436³
 - Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 17.10.1977 an die EG-Kommission über Änderungen der amerikanischen Nuklearexportpolitik
S. 1059²⁷
 - Demarche der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 26.10.1977 bei der südafrikanischen Regierung gegen deren Vorgehen am 19.10.1977
S. 1568⁷
 - Erklärung der sowjetischen Regierung vom 18.11.1977 zur Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
S. 480³
 - Verbalnote der schweizerischen Regierung vom 5.12.1977 an die Bundesregierung über die Zeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949
S. 1648³
- NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)**
S. 1597, 1656
- Nuklearexportpolitik**
S. 13, 110, 112f., 127, 131, 570, 577–581, 585, 661⁴, 688, 693, 720, 777⁸, 831f., 838, 845f., 933f., 942, 959, 1052, 1054–1056, 1058–1060, 1063
- Obervolta**
S. 915
- Ökumenischer Rat der Kirchen (Weltkirchenrat)**
S. 1105
- XXII. Olympische Sommerspiele 1980**
Dok. 164
- Organisation für Afrikanische Einheit (OAE)**
siehe: Organization of African Unity
- Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)**
S. 73, 75, 80⁴⁰, 81⁴¹, 82⁴, 270f., 563f., 572, 575, 588⁴, 591¹⁰, 596, 598, 648, 797, 963, 1064, 1177⁴, 1234, 1372, 1568¹⁰, 1605, 1630, 1755
- Organization of African Unity (OAU)**
siehe außerdem:
Frankreich, Großbritannien, Israel, Japan, Nahost-Konflikt, Rhodesien-Frage, Südafrika, USA
S. 202, 229¹¹, 368, 371, 373, 495f., 765, 913⁸, 915, 977f., 1003, 1018, 1347, 1421², 1422, 1424, 1426, 1520⁵, 1522, 1546
- Ägypten
S. 912²⁺³, 915f., 1017f.
 - Algerien
S. 916, 1018
 - Bundesrepublik Deutschland
S. 912², 913, 1003, 1017f.
 - Gabun
S. 558, 914f.
 - Libyen
S. 912³, 913–915, 1017f., 1776

- Marokko
S. 912³, 914–916
- Nigeria
S. 914¹⁰, 916f., 1018
- Senegal
S. 912², 915f.

**Organization of Petroleum
Exporting Countries (OPEC)**

siehe außerdem:

Internationales Währungssystem

S. 3, 6, 8, 564, 568¹⁰, 569–571, 588f., 591,
595–597, 690³, 691, 699, 718, 831, 863,
889, 911, 931³, 1078³⁺⁴, 1080, 1177⁴,
1447⁸, 1755

Ostasiatischer Verein e.V. (Hamburg)

S. 156

Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft

S. 1460¹³

Österreich

siehe außerdem:

*DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Ju-
goslawien*

S. 60²⁷, 619², 620, 622, 710, 788–790,
1024–1028, 1032, 1035f., 1245, 1253,
1447⁸

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 204 und S. 134, 1174

- Ungarn

S. 883, 1027

Ostpolitik der Bundesregierung

S. 253, 259–262, 504, 881², 1198, 1302,
1561

Pakistan

siehe außerdem:

*Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich,
Indien*

S. 307, 310, 786

Panama

S. 799, 1254, 1392f.

Paraguay

S. 235

Peru

S. 1243

PFLP (Popular Front for the

Liberation of Palestine)

S. 340¹⁶, 1263⁴, 1377², 1403⁴, 1615¹⁰,
1624

Philippinen

S. 84, 526, 1295, 1362⁹, 1363¹⁰

**PLO (Palestine Liberation
Organization)**

siehe außerdem:

*Ägypten, Frankreich, ILO, Israel, Jorda-
nien, Libanon, Nahost-Konflikt, UNO*

S. 21², 22³, 23, 25², 26⁹, 103²⁵, 113¹⁹,
144, 163⁸, 165, 186⁵, 188¹⁷, 228, 433,
439²⁸, 440, 745¹², 903, 1072, 1403, 1407,
1447, 1478, 1644

- Bundesrepublik Deutschland

S. 1407¹⁰, 1640

- Saudi-Arabien

S. 143, 337, 962

- Syrien

S. 143, 145, 338, 440, 1615¹⁰, 1624

- UdSSR

S. 337, 439, 717, 1614, 1625, 1693

- USA

S. 433, 757, 956f., 1257

Polen

siehe außerdem:

*DDR, Deutsch-deutsches Verhältnis,
Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich,
Kommunistische Parteien, KSZE, MBFR,
Warschauer Pakt*

S. 6, 34, 61, 115³, 118, 147, 151, 197,
347–349, 711⁵, 882f., 887, 953, 965f.,
968, 1129⁸, 1272, 1662

- Europäische Gemeinschaften

S. 169¹⁸, 444f., 447–449, 450¹⁹, 617¹⁹,
681, 682³⁹, 1587, 1712¹⁴

- NATO

S. 470, 1742, 1585

- Spanien

S. 500⁹

- UdSSR

S. 197⁷, 447¹⁶, 561, 836, 954, 968, 1155,
1233, 1584f., 1600f.

- USA

S. 197⁷, 965f., 1318¹³, 1585

Polen–Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem:

Berlin

Dok. 130, 330, 334 und S. 386, 646–648,
882, 964, 968f., 1111, 1179, 1190, 1279f.,
1463, 1591, 1660, 1662, 1738

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 667, 1450, 1471, 1601–1604
- humanitäre Fragen/Familienzusammenführung
S. 124⁸, 326, 475, 619², 666–668, 695, 707, 795, 1470, 1604³⁷
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Abkommen und Verträge
- Portugal**
siehe außerdem:
Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, Kommunistische Parteien, KSZE, NATO
Dok. 38 und S. 7, 9, 69³, 107⁴², 272, 333, 425, 500f., 503³, 531, 536, 712, 788, 1272, 1367, 1504, 1507
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 53, 250 und S. 79, 86, 111, 134, 205f., 311, 313, 333f., 335¹⁵, 503⁴, 536, 1720
- Europäische Gemeinschaften
S. 59, 60²⁷, 79, 86, 101, 107, 111, 165–168, 206, 268⁸, 271f., 283⁵, 285–287, 311, 403, 540, 603, 651–655, 657f., 741, 904, 905²⁰, 1113¹⁰, 1114, 1316, 1336–1342, 1367f., 1382, 1506–1508, 1571²¹, 1584, 1642²³, 1662, 1752, 1757
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 111, 288, 660, 1757
- Spanien
S. 501, 1504f.
- USA
S. 86, 205f., 267–271, 307, 312, 334, 504, 1221², 1222
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**
S. 1126², 1177⁷, 1189⁸, 1324, 1434³³
- Presse und Nachrichtenagenturen**
 - Agence France Presse (AFP)
S. 25, 1189, 1295
 - Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 1101¹⁴
 - „Antenne 2“ (Paris)
S. 1188⁴
 - ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 65¹⁷, 116, 695⁸
 - Associated Press (AP)
S. 251¹⁴, 1669
 - L'Aurore (Paris)
S. 1190¹²
 - Avghi (Athen)
S. 1111³
 - Baghdad Observer
S. 1263⁴
 - Belga
S. 1606¹³
 - Bild am Sonntag (Hamburg)
S. 227
 - Daily Express (London)
S. 1786
 - Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 628⁴, 630⁸, 1265⁸
 - Deutsche Welle
S. 1563f.
 - Eleftherotypia (Athen)
S. 1111³
 - Europa-Archiv
S. 1713
 - Europe 1 (Paris)
S. 1433³⁰
 - L'Express (Paris)
S. 1189¹⁰
 - Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 821¹⁴, 1189, 1759, 1784²⁺³
 - Galei Zahal
S. 1617¹⁶
 - The Guardian (London)
S. 1265
 - Hessischer Rundfunk
S. 1251⁷
 - Internationale Solidarität
S. 1308
 - International Herald Tribune (Paris)
S. 1000²⁵, 1245⁹, 1799⁸
 - Izvestija (Moskau)
S. 1669¹¹
 - Il Lavoro (Genua)
S. 1646³
 - Il Manifesto (Rom)
S. 1655¹⁶
 - Le Monde (Paris)
S. 1189f.
 - Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 851

- Neue Zeit (Moskau)
S. 1669¹¹
 - Newsweek (New York)
S. 1000
 - The New York Times
S. 1149, 1335, 1500, 1799
 - Le Nouvel Observateur (Paris)
S. 1189
 - Office de Radiodiffusion et Télévision
Français (ORTV)
S. 1189
 - Le Point (Paris)
S. 1189¹⁰
 - Polityka (Warschau)
S. 197⁷
 - Pravda (Moskau)
S. 197⁷, 198 f., 1038¹⁰, 1044
 - Radio Free Europe
S. 891 f., 1256 f., 1271, 1538⁷
 - Radio Liberty
S. 1256 f., 1538⁷
 - Rand Daily Mail (Johannesburg)
S. 209
 - Reuters
S. 1047, 1646
 - Risospastis (Athen)
S. 1111³
 - Rote Fahne (Peking)
S. 1678
 - Saarbrücker Zeitung
S. 398
 - Scientific American (New York)
S. 1034
 - Der Spiegel (Hamburg)
S. 150, 244, 821, 1651⁶
 - Stern (Hamburg)
S. 628
 - Süddeutsche Zeitung (München)
S. 92, 281, 628
 - Der Tagesspiegel (Berlin (West))
S. 1714
 - TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo
Sojuza)
S. 383, 940, 966, 1090¹⁰, 1184³, 1308,
1478²²
 - Time (New York)
S. 144⁵⁺⁶
 - The Times (London)
S. 1506¹⁴
 - UPI (United Press International)
S. 251¹⁴, 695⁸, 1498⁴
 - Vorwärts
S. 147
 - The Washington Post (Washington D.C.)
S. 144⁴, 996¹⁵, 1171 f., 1618⁴
 - Die Welt (Hamburg)
S. 93
 - The World (Johannesburg)
S. 1568¹⁷
- Pugwash-Konferenz**
S. 1162, 1219
- Rat der Evangelischen Kirche in
Deutschland (EKD)**
S. 459, 1655¹⁷
- Rat für die friedliche Nutzung der
Kernenergie**
S. 301³¹, 322, 359, 426, 829, 846, 1360
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
(RGW)**
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften
S. 107⁴², 590, 591¹⁰, 594, 645, 669, 699,
888 f., 898, 973 f., 974⁵, 1036, 1449⁵,
1602³⁰, 1753¹⁷
- Republik China (Taiwan)**
S. 537, 578, 585, 1369²⁹, 1602
- USA
S. 756, 1246 f., 1255
 - Volksrepublik China
S. 1197, 1246 f., 1255, 1380, 1580
- Republik Korea (Südkorea)**
S. 579, 586, 867, 1003⁶, 1364
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1198, 1364, 1602, 1646 f.
 - USA
S. 535, 537, 579¹⁰, 586, 756, 1003⁶, 1362,
1364
- Republik Vietnam (Südvietnam) bzw.
Republik Südvietnam**
S. 156¹⁶, 158, 160, 527¹⁰, 537
- RGW**
*siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschafts-
hilfe*

Rhodesien-Frage

- S. 37, 41, 43, 78²⁹, 101, 203, 370, 441, 1019, 1427, 1568¹⁰
- Angola
S. 78²⁹, 492, 1004, 1427, 1697
 - Befreiungsbewegungen (Patriotische Front und ANC)
S. 41¹⁴, 78, 106, 208f., 491⁵, 492, 661⁴, 913⁵, 916, 919–921, 977, 1004f., 1018f., 1697, 1736
 - Botsuana
S. 78²⁹, 1004, 1427, 1697
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 178 und S. 41¹⁵, 42f., 78, 96, 207, 639, 662f., 978, 1089³, 1134⁶, 1254, 1581, 1698
 - Europäische Gemeinschaften
S. 43¹⁹, 662⁷
 - Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 101, 495, 639, 921, 1390, 1756
 - Frankreich
S. 42f., 920⁵, 1581, 1697
 - Großbritannien
S. 41–43, 78, 312, 424, 491f., 639, 663, 798, 921, 977, 1004, 1089³, 1134, 1254¹⁵, 1350, 1697f., 1736
 - Liberia
S. 1134
 - Mosambik
S. 78²⁹, 492, 1004, 1697
 - NATO
S. 1736
 - OAU
S. 1698
 - Sambia
S. 78²⁹, 492, 639, 1004, 1019, 1427, 1697, 1736
 - Südafrika
S. 41¹⁵, 43¹⁹, 78, 106, 208f., 491⁵, 1007²², 1089³, 1090, 1134, 1581, 1698
 - Tansania
S. 78²⁹, 491⁵, 492, 1004, 1427, 1697
 - UdSSR
S. 37, 41¹⁵, 1004, 1384, 1427
 - UNO
S. 208, 209⁸, 661, 1004f., 1008, 1134⁶
 - USA
S. 41–43, 207–209, 247⁷, 312, 491⁵, 492, 535¹², 536, 639¹⁴, 701f., 798, 921, 977,

1004f., 1007²², 1089³, 1134, 1254¹⁵, 1697f., 1736

Römische Verträge vom 25.3.1957

- S. 31, 400, 448f., 480³, 652f., 655, 737, 843, 1183¹¹, 1338, 1727
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 301, 320, 737¹⁰, 838¹⁰, 1417⁴³
 - EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 166, 286, 446, 556, 678²⁶, 679²⁷, 680³⁵, 681, 737¹⁰, 861¹⁵, 1115, 1337, 1602³⁰, 1726

Ruanda

S. 915

Rumänien

siehe außerdem:

Ägypten, Internationales Währungssystem, KSZE, MBFR

- S. 147, 349, 500⁹, 620f., 711⁵, 889, 894²¹, 1149, 1163¹⁸, 1450, 1753¹⁷, 1810
- Europäische Gemeinschaften
S. 445, 636³, 644, 1712¹⁴
 - UdSSR
S. 1051, 1155, 1449⁵

Rumänien–

Bundesrepublik Deutschland

- Dok. 102, 126, 307, 376** und S. 882, 1591
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 360 und S. 226⁶, 645, 1102, 1450, 1470–1472
 - humanitäre Fragen/Familienzusammenführung
Dok. 42 und S. 124⁸, 326, 475, 583, 619², 622, 646, 795, 1470, 1472, 1738f., 1800¹, 1802f.

Rüstungsexportpolitik

- Dok. 12, 16, 165, 177, 189, 343** und S. 112⁷, 113, 420f., 438, 559, 635¹⁵, 691, 699, 756f., 898, 954, 977, 1004, 1115, 1165, 1249, 1255, 1366–1368, 1425⁶⁺⁷, 1439–1441, 1453, 1499, 1514, 1516, 1520⁵, 1547, 1573, 1577f., 1587, 1625, 1632, 1634, 1728f., 1777, 1811
- Bundesrepublik Deutschland
S. 923–928, 1427, 1521, 1523–1525, 1695f.
 - Frankreich
S. 852–856, 923–929, 1255, 1424, 1695
 - Großbritannien
S. 852–856, 927¹⁸, 1635²⁰, 1694

- Richtlinien der Bundesregierung für den Rüstungsexport („Flächenpapier“) **Dok. 16** und S. 1524⁴
- UdSSR
S. 1366
- USA
S. 851³, 852–856, 924f., 927¹³, 1003, 1255, 1366, 1427, 1498⁴

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)

siehe außerdem:

Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, MBFR, NATO, Neutronenwaffe, Vietnam

- Dok. 220, 224, 263, 327, 350** und S. 34f., 70, 71¹¹, 215, 348, 351, 355, 471–473, 503, 505, 547, 556, 560, 562, 673, 718, 722, 735, 836, 881, 885f., 895, 952, 955, 986⁴, 987, 1012, 1151f., 1155, 1166, 1192f., 1232, 1244, 1251, 1254, 1271, 1273, 1365, 1388–1390, 1417, 1420, 1429, 1473, 1544, 1573, 1584, 1609, 1612, 1773, 1793f.
- Backfire-Bomber
S. 255, 325, 415, 435, 723, 724⁸, 725, 754, 796, 1075¹⁰, 1085, 1274, 1275⁸, 1334, 1475–1477, 1551, 1565, 1619, 1687⁸
- Bundesrepublik Deutschland
S. 263, 326, 333, 417, 419, 601, 670, 707, 709, 724–726, 753, 804, 809, 836, 899f., 910, 948², 949, 968, 987, 1037, 1074–1077, 1084–1086, 1103f., 1116f., 1184², 1233, 1270, 1275, 1366, 1368, 1459, 1524–1527, 1529–1531, 1534, 1549, 1552f., 1564, 1566, 1574–1576, 1587, 1625, 1659, 1686, 1719, 1761³, 1762, 1794, 1796–1799
- Cruise Missiles
Dok. 212 und S. 255, 325, 415, 435, 718, 722–726, 754, 796, 808f., 894, 895²³, 899f., 910, 940, 951, 1040, 1084–1086, 1104, 1116, 1117⁸, 1232, 1234, 1269f., 1274f., 1333–1335, 1386, 1475–1477, 1526, 1529, 1531f., 1551–1553, 1555, 1556⁸, 1565, 1567, 1574, 1576, 1609, 1618–1620, 1672, 1687⁸, 1688, 1717–1720
- Europäische Expertengruppe
S. 726, 1335
- FB-111
S. 1619, 1798
- FBS
S. 255, 415, 435, 723, 796¹², 809, 899, 1075¹⁰, 1085, 1088, 1274, 1335, 1476, 1531, 1551, 1567, 1575, 1686, 1687⁸, 1718, 1797f.
- Gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR vom 24.11.1974 zu den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (Vereinbarung von Wladiwostok)
S. 70, 325, 332, 415f., 435f., 543, 692, 722, 909, 950f., 1086, 1244, 1270¹⁴, 1274, 1333f., 1473, 1475f., 1526f., 1550, 1671, 1717, 1766
- „Grauzone“
S. 725, 1085f., 1104, 1534, 1553, 1567, 1585, 1619, 1688, 1761³, 1764³, 1795, 1798
- ICBM
S. 70⁷, 435, 723, 808, 1074⁷, 1103, 1269f., 1274, 1333–1335, 1386
- Langstrecken-Bomber
S. 808, 895, 910, 940, 953, 1040, 1042, 1074⁷, 1075¹⁰, 1076, 1086, 1335⁹, 1526, 1528, 1551, 1717
- MIRV
S. 70⁷, 435, 723, 724¹⁰, 951, 1117⁸, 1269f., 1333–1335, 1386, 1476, 1717
- Nichtumgehungsklausel
S. 416, 436, 723, 796, 948–950, 1084, 1086–1088, 1102f., 1117, 1275, 1334f., 1386, 1477, 1551f., 1556, 1565, 1574f., 1672, 1686f., 1700⁷, 1717, 1719, 1796f.
- Rahmenabkommen/Interimsprotokoll
S. 718, 722, 724⁸, 1075f., 1085, 1088, 1103f., 1116, 1275, 1333–1335, 1476, 1527, 1530²³, 1531, 1550, 1552, 1565, 1567, 1686, 1687⁸, 1688, 1717, 1720, 1798
- SLBM
S. 70⁷, 1074⁷, 1103
- SS-20
S. 724f., 808f., 899, 1075¹⁰, 1076¹³, 1085f., 1088, 1104, 1116f., 1275, 1334f., 1551f., 1619, 1620⁸, 1716, 1718f., 1761³, 1763, 1794
- UdSSR
S. 255, 325, 414, 435f., 561, 601, 632, 645, 692, 718, 722f., 724⁸⁺¹⁰, 725, 735, 796f., 804, 817, 899f., 909, 941, 948–950, 955, 967f., 987, 993, 1074, 1075¹⁰, 1085f., 1102f., 1116f., 1269f., 1282,

- 1301, 1306, 1333–1335, 1386, 1389, 1474, 1476f., 1479, 1526f., 1531, 1550f., 1552¹⁶, 1553f., 1564–1567, 1574f., 1618, 1686, 1717, 1719, 1761³, 1795–1798
- USA
S. 73, 255, 257, 325, 415f., 435–437, 562, 601, 632, 645, 692, 718, 722–726, 735, 752, 754, 796, 804, 808, 814, 884, 894f., 899f., 908f., 940f., 948–951, 955, 968, 987, 993, 996¹⁵, 1037, 1039, 1042, 1074–1078, 1084–1088, 1102–1104, 1116f., 1152, 1269f., 1274f., 1306, 1332–1335, 1386f., 1389, 1473², 1474–1477, 1479, 1526–1528, 1549–1554, 1565f., 1574f., 1583f., 1618–1620, 1686, 1716–1719, 1761³, 1763, 1794, 1796–1799
 - Verifikation
S. 723
- Sambia**
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Großbritannien, Namibia-Frage, Rhodesien-Frage
S. 235, 477, 536, 913⁸, 1005f., 1025, 1697
- Bundesrepublik Deutschland
S. 379, 476f., 639¹⁴, 1006, 1058
 - Sambisches Rotes Kreuz
S. 922⁸
 - UdSSR
S. 372¹⁸, 716⁵, 758, 1631
- San Marino**
siehe: KSZE
- São Tomé und Príncipe**
S. 915
- Saudi-Arabien**
siehe außerdem:
Ägypten, Äthiopien, Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen), Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, Iran, Jordanien, Nahost-Konflikt, PLO, UNO
S. 3, 8, 9, 12, 45, 50, 559, 571, 691, 717f., 745¹⁴, 928¹⁹, 962, 976⁴, 1003⁶, 1079, 1405, 1422, 1561, 1695
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 12, 300 und S. 8, 87, 98, 131, 163⁸, 190f., 572, 1396, 1409⁵, 1516, 1520⁵, 1521, 1524f., 1640
 - Europäische Gemeinschaften
S. 288²⁵
 - Somalia
S. 45, 976⁴, 1423, 1425, 1441, 1516, 1548¹³, 1636²²
 - USA
S. 67⁷, 100⁷, 131, 174¹⁶, 186⁶, 573, 717, 757²¹, 962¹⁵, 1003⁶, 1072⁹, 1318¹³, 1638, 1640, 1693²²
 - Vereinigte Arabische Emirate
S. 1396f.
- Schweden**
siehe außerdem:
Energie- und Rohstoffpolitik, Finnland, Großbritannien, Internationales Währungssystem, KIWZ, KSZE, UNO
S. 476–479, 653³, 704³, 789, 1032–1034, 1160⁸, 1253, 1495
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 90 und S. 134, 1033, 1139¹³
 - Europäische Gemeinschaften
S. 60²⁷, 168, 479
 - MBFR
S. 470, 479
 - Südafrika
S. 38, 476, 1132³, 1133
 - UdSSR
S. 1159, 1563
 - Vietnam
S. 156¹⁵, 159
- Schweiz**
siehe außerdem:
Internationales Währungssystem, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE
S. 6, 134, 276, 410⁶, 783, 788f., 791, 1079, 1234, 1235¹²
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 254 und S. 134, 1648³, 1650
 - Europäische Gemeinschaften
S. 60²⁷, 1235¹²
 - NATO
S. 1235¹²
 - UNO
S. 1236
 - USA
S. 799²⁵, 1234
- Senegal**
siehe: OAU
S. 1024, 1699
- Seychellen**
S. 915

Sierra Leone

S. 915

Singapur

Dok. 104 und S. 468³, 526, 535–538, 559³², 585, 1362⁹

Somalia

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Äthiopien, Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen), Dschibuti, Frankreich, Großbritannien, Iran, Kenia, Kuba, Saudi-Arabien

S. 39, 700, 1264⁵, 1377², 1422, 1424–1426, 1515, 1517¹⁷, 1630

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 147, 292, 315, 341 und S. 379, 1404–1407, 1410–1412, 1421–1428, 1441, 1463, 1520³, 1521, 1523, 1546f., 1586, 1636²², 1695f.

– Sudan

S. 764, 1516, 1695, 1810

– UdSSR

S. 38f., 45, 372¹⁸, 421, 701, 763³, 764f., 1004¹³, 1243, 1384, 1391, 1422–1424, 1425⁷, 1426, 1427¹⁰, 1429, 1514³, 1515¹², 1516¹⁴, 1517¹⁷, 1523²⁰, 1548¹³, 1630–1632, 1635f., 1694f.

– USA

S. 559, 764, 1421–1428, 1514, 1517¹⁵, 1546f., 1633, 1694f., 1811

Sowjetunion

siehe: UdSSR

Sozialistische Internationale

S. 1033, 1110, 1279, 1445²

Spanien

siehe außerdem:

Algerien, Belgien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Internationales Währungssystem, Italien, KIWZ, Kommunistische Parteien, KSZE, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal

Dok. 1 und S. 9, 69³, 84, 86, 101, 148, 167, 235, 425, 500⁹, 557, 649f., 704³, 712, 743, 871, 915¹², 963, 1272, 1367, 1501–1503, 1584, 1652, 1657

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 135, 313 und S. 3f., 6, 8f., 86, 134, 311, 503⁴, 557, 649f.

– ETA

S. 4⁴, 649f., 704, 705⁶

– Europäische Gemeinschaften

S. 4, 7, 8¹⁵, 9, 59, 86, 111, 167f., 272, 283⁵, 285f., 311, 403, 496, 500f., 540, 603, 651–658, 741, 904, 905²⁰, 964, 1113¹⁰, 1114, 1316, 1336–1342, 1367f., 1382, 1501², 1502, 1504–1509, 1571²², 1612, 1642²³, 1662, 1752, 1757

– Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 4, 101, 288, 494, 660, 1757

– NATO

Dok. 95 und S. 86, 333, 470, 550, 554, 964, 1367, 1501¹, 1503f., 1612

– UdSSR

S. 500, 1503, 1507

– USA

S. 86, 334, 497–499, 502¹³, 964, 1672

– Warschauer Pakt

S. 498, 500

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

S. 93¹³, 147, 152f., 216, 335¹⁵, 365⁶, 386–388, 537¹⁷, 665², 669, 833, 882⁸, 901⁴, 920⁵, 964, 967, 1033f., 1036, 1093¹⁷, 1100¹¹, 1106, 1169, 1178⁹, 1251, 1276², 1279f., 1315³¹, 1415, 1445, 1455⁴, 1463, 1504f., 1517¹⁷, 1525, 1544, 1578, 1585, 1596f., 1655¹⁷, 1657, 1659f., 1706

Sri Lanka

S. 468³, 526¹, 534², 559³², 1495

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

S. 1101, 1457¹¹, 1509–1511

Stiftung Volkswagenwerk (Hannover)

S. 314–316

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) (Ebenhausen bei München)

S. 283, 736f.

Strategic Arms Limitation Talks

siehe: SALT

Südafrika

siehe außerdem:

Angola, Dänemark, DDR, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Israel, Japan, Kanada, Namibia-Frage, Niederlande, Norwegen, Rhodesien-Frage, Schweden, UNO

S. 36–38, 42, 235, 247, 366, 420, 474, 477, 536, 578, 788, 912², 1052, 1054, 1058, 1080¹⁰, 1112, 1132³, 1133, 1161, 1232, 1254, 1390, 1522, 1605f., 1698

- Befreiungsbewegungen (ANC, PAC)
S. 37, 38, 209, 920, 1106¹⁰, 1107, 1132³
 - Bundesrepublik Deutschland
Dok. 216, 221 und S. 37, 96, 165, 209, 312, 377, 476, 663, 719, 798, 912²⁺³, 913 f., 921, 961, 977 f., 1002², 1005, 1007, 1017⁶, 1054–1056, 1133–1135, 1161, 1171³, 1184³, 1254, 1304⁷, 1308, 1346, 1350, 1522 f., 1580 f., 1698, 1774, 1776 f.
 - Europäische Gemeinschaften
S. 662⁷, 961, 975–977, 1007, 1132³, 1346–1351, 1372, 1568, 1643
 - Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 40 f., 106, 209, 495, 636⁴, 1523, 1568, 1605 f., 1756
 - Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 1089, 1161, 1166, 1171, 1444
 - OAU
S. 912², 913, 1776⁹
 - UdSSR
S. 476, 1090 f., 1161, 1171², 1172, 1384, 1390, 1444, 1473², 1478
 - USA
S. 38, 209, 312, 377⁵, 473¹⁸, 476, 663⁹, 702, 719, 798, 913, 916¹³, 921, 961, 1002², 1006 f., 1089³⁺⁷, 1132³, 1133, 1134⁶⁺⁷, 1171²⁺³, 1172, 1254, 1304⁷, 1390, 1444, 1473², 1478, 1498, 1499⁶, 1573, 1580, 1696
- Sudan**
siehe außerdem:
Äthiopien, Kuba, Somalia
S. 701, 915, 1002⁴, 1004, 1422, 1425⁷, 1426, 1525⁷
- UdSSR
S. 1243, 1425⁷, 1516¹³
- SWAPO**
siehe: Namibia-Frage
- Swasiland**
S. 915, 1348
- Syrien**
siehe außerdem:
Ägypten, Frankreich, Israel, Jordanien, Libanon, Nahost-Konflikt, PLO, UNO
S. 71², 189, 375⁵, 421, 478, 1071, 1377², 1446⁷, 1638, 1780
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 27 und S. 100⁵, 114²², 338, 432, 433⁷, 1691
 - Europäische Gemeinschaften
S. 288²⁵
 - UdSSR
S. 145, 162, 165, 337, 478, 1073, 1624 f., 1693
 - USA
S. 100⁷, 162, 165, 174¹⁶, 186⁶, 557, 757²¹, 957, 962¹⁵, 1072⁷, 1624, 1693
- Tansania**
siehe außerdem:
Großbritannien, Kuba, Rhodesien-Frage
S. 39, 235, 536, 769, 912, 915, 1004, 1006, 1018, 1129⁸, 1426, 1631 f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 379, 1004, 1131
 - UdSSR
S. 372¹⁸, 716⁵, 1631 f.
- Terrorismus**
Dok. 69, 81, 242, 288 und S. 23, 28¹⁴, 26⁶, 106 f., 340 f., 478, 623, 635¹⁵, 649 f., 685 f., 704 f., 854, 867, 872–874, 918, 921, 989¹⁺², 1001, 1003, 1017 f., 1129⁸, 1138 f., 1165²⁶, 1169¹⁰, 1264 f., 1273, 1276, 1283¹⁷, 1319, 1401, 1411–1413, 1432 f., 1445–1447, 1458, 1502–1504, 1535⁴, 1540¹⁶, 1543, 1545, 1572, 1587⁹⁺¹⁰, 1588, 1613, 1643 f., 1650 f., 1653–1656, 1726, 1757, 1774¹
- Attentat auf israelische Olympiamannschaft 1972 in München
S. 21², 22, 24, 26
 - Drenckmann-Mord
S. 1094, 1199
 - Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“
Dok. 289, 290, 291, 292, 293, 294, 299 und S. 1377 f., 1394, 1410–1413, 1432, 1433³¹, 1434, 1439³, 1455, 1515, 1521, 1597, 1599, 1635, 1652–1654, 1660
 - Entführung einer Maschine der Air France nach Entebbe
S. 411, 1411
 - Entführungsfall Hanns-Martin Schleyer
S. 1187–1190, 1201, 1263²⁺⁴, 1264, 1265⁸, 1266, 1295, 1377, 1393 f., 1397, 1405, 1411, 1413, 1415, 1432 f., 1446 f., 1458, 1596 f., 1599, 1651 f., 1654
 - Entführungsfall Peter Lorenz
S. 766, 1094, 1199, 1401

- Überfall auf die Botschaft in Stockholm 1975
S. 1139

Thailand

S. 157, 526, 537, 1362⁹, 1363

Togo

siehe außerdem:

Energie- und Rohstoffpolitik

Dok. 37 und S. 201 f., 915, 1020, 1058 f.

Tschad

siehe außerdem:

Ägypten, Frankreich, Iran, Libyen, Marokko

S. 915, 1002–1004, 1019, 1136¹⁶

Tschechoslowakei

siehe: ČSSR

Tunesien

siehe außerdem:

Algerien, Energie- und Rohstoffpolitik, Libyen, Nahost-Konflikt

S. 22⁵, 288²⁵, 375⁵, 915, 1025, 1447⁸, 1525⁷, 1561, 1689

Türkei

siehe außerdem:

Bulgarien, Europarat, Griechenland, Internationales Währungssystem, Jugoslawien, KSZE, NATO, Neutronenwaffe, UNO, Zypern-Konflikt

Dok. 75 und S. 52³, 336, 606, 610, 788, 797, 894²¹, 963, 1413, 1453, 1592, 1737²

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 299, 358 und S. 52⁵, 134, 334–336, 467 f., 607–611, 963, 1114 f., 1396, 1413, 1453, 1592, 1594, 1720 f., 1728 f., 1731

- Europäische Gemeinschaften

S. 286 f., 1592⁴, 1757

- Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 288

- UdSSR

S. 34, 336, 380–382, 607, 609 f., 879

- USA

S. 105³¹, 334–336, 606–608, 610, 987 f., 1196²⁴, 1571, 1591–1594, 1715, 1717, 1720 f., 1728–1731, 1735

- Vereinigte Arabische Emirate

S. 1436³

- Zypern

S. 105, 1370⁶, 1571²⁹

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Belgien, Bulgarien, ČSSR, DDR, Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen), Energie- und Rohstoffpolitik, Europäische Gemeinschaften, Finnland, Frankreich, Großbritannien, IAEI, ILO, Indien, Internationales Währungssystem, Irak, Iran, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Kommunistische Parteien, KSZE, Libyen, Malta, MBFR, Mosambik, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Neutronenwaffe, Nichtverbreitungsvertrag, PLO, Polen, Rhodesien-Frage, Rumänien, Rüstungsexportpolitik, SALT, Sambia, Schweden, Somalia, Spanien, Südafrika, Sudan, Syrien, Tansania, Türkei, UNO, Warschauer Pakt, Zypern-Konflikt

Dok. 36, 270 und S. 6, 13, 17¹⁷, 38 f., 45, 49 f., 61, 70⁷, 71⁹, 72 f., 115³, 130¹³, 144, 196, 235, 256 f., 266, 289, 296, 310, 316, 347, 351, 367⁴, 456, 468, 469⁵, 470, 527 f., 531, 536, 544³, 586, 590 f., 597, 637⁵, 639, 643, 691, 696–698, 708, 716, 719, 730, 735, 756 f., 764, 788, 808, 815 f., 835, 854, 856, 884, 889, 908 f., 912, 939, 973–975, 976⁴, 978, 1009, 1020¹³, 1025, 1112, 1115, 1136, 1151, 1159, 1176¹⁷, 1233 f., 1243 f., 1268, 1271 f., 1299, 1310 f., 1346¹⁹, 1364, 1366, 1382, 1384, 1389, 1421¹, 1422 f., 1425, 1429, 1440, 1444, 1460¹³, 1474 f., 1479, 1507, 1584, 1701, 1735

- Europäische Gemeinschaften

S. 125¹¹, 169 f., 444–449, 450¹⁹, 556, 615, 617, 626, 638, 681 f., 839, 859 f., 1587⁸

- Europäische Politische Zusammenarbeit

S. 493¹⁴, 1507

- KIWZ

S. 637⁵

- NATO

S. 545 f., 550, 682, 730, 734, 808 f., 815, 878, 900, 948², 986⁴, 1147, 1150, 1196, 1219, 1245⁹, 1357–1359, 1386 f., 1495, 1548¹³, 1607⁴, 1608⁶, 1609, 1718 f., 1735, 1745, 1747²

- Seestreitkräfte

S. 34, 498, 528 f., 764, 1243, 1365, 1515¹², 1630, 1632

- Uganda
S. 227, 229¹¹
 - Ungarn
S. 888, 910, 953 f., 964, 1233
 - USA
Dok. 308 und S. 33, 35²⁵, 65¹⁶, 71¹¹, 87, 129, 133, 196, 197⁴, 198–200, 215, 247, 248¹¹, 250, 252, 255–258, 312 f., 320, 324 f., 327–329, 332, 349–351, 369 f., 414–421, 423, 434–439, 441, 452 f., 457, 471–474, 481, 493¹⁴, 520, 521⁹, 545 f., 550, 556, 558–560, 610, 638⁷, 673 f., 693–695, 697, 709 f., 716–719, 722, 726, 734, 752, 754⁷, 756–758, 760–762, 779–781, 794, 796, 813 f., 816, 818, 823, 835, 853–856, 858 f., 867 f., 881, 884 f., 892, 894, 899, 908–910, 939–942, 948–955, 966 f., 970, 993, 995³, 997, 1000²⁵, 1008, 1020¹³⁺¹⁴, 1037–1042, 1044 f., 1077, 1087, 1090¹⁰, 1117, 1150¹³, 1154⁶, 1159, 1161, 1162¹⁵, 1163, 1165, 1171²⁺³, 1184⁴, 1185, 1193, 1216–1218, 1227–1229, 1232, 1244, 1247, 1252, 1254–1256, 1259–1261, 1267⁵, 1269–1274, 1281 f., 1296, 1303, 1329⁵, 1331 f., 1334, 1365–1367, 1375, 1386–1390, 1417, 1423 f., 1426 f., 1429, 1459, 1462, 1491–1494, 1496 f., 1526, 1528, 1531, 1543–1545, 1549⁵, 1550 f., 1553, 1555, 1557–1559, 1574, 1608–1610, 1619⁶, 1620, 1668 f., 1671, 1681 f., 1684²¹, 1686, 1693²¹, 1705³, 1706, 1717, 1719, 1732, 1745, 1749, 1761³, 1763, 1771, 1793, 1795–1798, 1805 f.
 - Vietnam
S. 156¹⁷, 157, 527, 536, 586, 940, 1295
 - Volksrepublik China
S. 371, 526–528, 561, 601, 886, 940, 953 f., 1197 f., 1243, 1247–1249, 1369²⁹, 1384 f., 1429 f., 1577–1579
 - Zaire
S. 324, 369–372, 477, 558, 1244, 1306 f.
- UdSSR–Bundesrepublik Deutschland**
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage
Dok. 68, 71, 154, 156, 157, 158, 207, 248, 253, 268, 269, 305, 321, 348, 362
und S. 33, 35, 78, 125–127, 133, 253, 255–258, 260–266, 313, 325 f., 328 f., 386, 414, 418 f., 425⁴², 469, 555 f., 562, 583, 585, 638, 670, 697, 710, 716, 718, 755, 762, 765, 767–770, 772–774, 781, 794–796, 829², 840, 848 f., 857–859, 861, 882 f., 892, 898, 910, 934, 939, 940⁹, 954 f., 982, 997, 999 f., 1068 f., 1082, 1090, 1126 f., 1128⁷, 1131, 1137, 1150¹³, 1153 f., 1159–1164, 1171², 1172, 1179, 1183–1186, 1198, 1199⁶, 1207 f., 1233, 1247, 1250²⁵, 1261, 1279, 1282 f., 1332, 1360, 1362³, 1364, 1368, 1384 f., 1409⁵, 1420, 1429, 1431, 1452, 1494–1496, 1503, 1579, 1586, 1591, 1634 f., 1662, 1668⁷, 1670, 1705–1707, 1710, 1738, 1739⁷, 1743¹⁴, 1747, 1762, 1793, 1804, 1806
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 328, 353, 703, 738¹², 817 f., 823 f., 1036, 1302, 1304, 1460 f.
 - humanitäre Fragen/Familienzusammenführung/Spätaussiedler
S. 123, 200¹⁶, 326, 328, 353 f., 414, 475, 583, 695, 707, 795, 800, 802 f., 817, 821 f., 1311
 - Kulturbedingungen
S. 328²⁸, 556, 795, 802, 804–806, 820, 980, 1302–1304, 1459
 - Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
 - Rechtshilfe
S. 328²⁸, 556, 795, 802, 804–806, 820, 980, 1302–1304, 1459
 - wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 328²⁸, 329³², 556, 795, 801 f., 804–806, 817, 818²¹, 820, 980, 1057, 1060 f., 1209–1216, 1230 f., 1302, 1304, 1457, 1459
- Uganda**
siehe außerdem:
Israel, Italien, UdSSR
S. 227³, 228 f., 915, 1353, 1756
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 43 und S. 324, 378
 - USA
S. 227–229, 306, 324
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)**
siehe außerdem:
Europäische Gemeinschaften
S. 50, 79³³, 85, 113, 203, 204¹², 310²², 311, 898, 1753 f.
- IV. Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 5. bis 31.5.1976 in Nairobi
siehe: Konferenzen und Verhandlungen

Ungarn

siehe außerdem:

DDR, Italien, Jugoslawien, KSZE, MBFR, Österreich, UdSSR, Warschauer Pakt, Zypern-Konflikt

S. 6, 349, 887–889, 895, 897, 1357, 1600

– Bundesrepublik Deutschland

Dok. 171, 172 und S. 619², 647f., 910, 953, 964f., 1027, 1179, 1463, 1591, 1739⁷

– Europäische Gemeinschaften

S. 881², 895–897, 1712¹⁴

– USA

S. 204¹², 894, 910, 964f., 1179

UNO (United Nations Organization)

siehe außerdem:

Deutsche Frage, Europäische Gemeinschaften, Nahost-Konflikt, Namibia-Frage, Rhodesien-Frage, Schweiz, Warschauer Pakt, Zypern-Konflikt

S. 37, 102²¹, 135, 202⁶, 203, 227³, 263⁸, 270¹⁵, 355, 360, 515, 516²⁴, 531²⁶, 786¹³, 789, 802, 805, 863f., 898, 1025, 1129f., 1163¹⁸, 1357²⁺³, 1499⁵, 1570, 1616¹², 1630, 1696¹⁴, 1775⁶

– Ägypten

S. 100⁸, 144⁸, 186, 1129⁸, 1258, 1640

– Algerien

S. 1129⁸, 1130f.

– Antipartheidsausschuß

S. 661, 1008, 1106f.

– Asian Development Bank (ADB)

S. 529²⁰

– Belgien

S. 263⁸, 662, 1357³, 1569¹⁶, 1570, 1775⁶

– Bundesrepublik Deutschland

S. 136f., 146, 227³, 263, 312, 377, 424, 451², 474, 476, 516, 531²⁸, 662f., 664¹⁵, 673¹¹, 686¹², 767–775, 820, 892, 1002, 1005, 1007, 1023, 1025⁵, 1105, 1128–1131, 1136f., 1159, 1161, 1164f., 1170¹³, 1179, 1215, 1236, 1300, 1304–1306, 1357³, 1365, 1371, 1498f., 1523, 1540¹⁵, 1569¹⁶, 1570, 1593, 1595, 1696f., 1754, 1775⁶, 1777, 1780

– CCD

S. 263f., 451², 452, 455, 457¹⁶, 790²⁵, 1160⁸, 1161, 1163, 1165, 1217, 1357²⁺³, 1358⁴, 1494, 1495⁸, 1557–1559, 1648

– Costa Rica

S. 1008, 1374

– Dänemark

S. 1357³, 1569f., 1775⁶

– DDR

S. 136f., 673¹¹, 1105f., 1181, 1357²

– Dekolonisierungsausschuß

S. 661

– ECE

S. 125f., 327, 425, 474f., 493¹⁶, 494, 714, 1024, 1037, 1540¹⁵

– Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP)

S. 527

– Frankreich

S. 263⁸, 377⁵, 662, 664¹⁵, 1163, 1304f., 1358, 1371, 1424, 1498f., 1523¹⁹, 1569¹⁶, 1570, 1581, 1593, 1595, 1616, 1672, 1696f., 1775⁶

– Generalversammlung

S. 33¹⁸, 39⁷, 46³¹, 53⁶, 105³², 125⁹, 180, 262²⁺³, 313, 325, 327²², 334⁸, 350⁸, 377⁵, 472, 494, 495²⁶, 516²³, 527¹², 559³⁷, 590⁹, 616, 636, 639, 661, 686¹², 691, 735³¹, 769, 774²⁶, 775, 817¹⁹, 819, 866, 879¹⁸, 898, 906²³⁺²⁴, 954¹⁹, 977f., 1007²⁶, 1008, 1020, 1107¹¹, 1108, 1125⁹, 1129–1132, 1136, 1160⁸, 1162, 1163¹⁹, 1164²², 1166, 1179, 1195²¹, 1207, 1247, 1257², 1259¹, 1267⁵, 1271², 1273⁷, 1274², 1299¹¹, 1301, 1305f., 1349, 1357, 1358⁴, 1359⁸, 1402³, 1421¹, 1478, 1542, 1558⁸, 1569f., 1571²⁵, 1584⁷, 1591, 1594, 1606¹⁴, 1637⁴, 1640¹⁴, 1754, 1756, 1775⁶

– Großbritannien

S. 263⁸, 377⁵, 451², 662, 664¹⁵, 1129⁸, 1218⁵, 1304f., 1357–1359, 1371, 1374²⁴, 1426, 1498f., 1523¹⁹, 1569¹⁶, 1570, 1593, 1595, 1696–1698, 1775⁶

– Indien

S. 516, 1373

– Initiative der Bundesrepublik zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte

S. 313, 327, 686¹²

– Initiative der Bundesrepublik für eine UNO-Konvention gegen Geiselnahme

Dok. 228 und S. 1008, 1136, 1540¹⁶, 1653f., 1726²¹, 1756, 1775⁶

– International Fund for Agricultural Development

S. 865

- International Labour Organization (ILO) *siehe: ILO*
- Iran
S. 1129, 1373
- Irland
S. 263⁸, 1570
- Island
S. 1775⁶
- Israel
S. 100⁸, 144, 377⁵, 757, 1775⁶, 1808, 1812³
- Italien
S. 1357³, 1569¹⁴, 1654
- Japan
S. 451², 457¹⁶, 1357³, 1365
- Jordanien
S. 100⁸, 144⁸
- Kanada
S. 662f., 664¹⁵, 1304f., 1357³, 1371, 1498f., 1523¹⁹, 1593, 1595, 1696f., 1775⁶
- Kommission für Menschenrechte
S. 1008, 1373, 1570¹⁸
- Libanon
S. 100⁸, 144⁸
- Libyen
S. 1129⁸, 1499⁵, 1780
- Luxemburg
S. 662, 1775⁶
- Niederlande
S. 263⁸, 1775⁶
- Norwegen
S. 661⁴, 1007²⁶, 1357³, 1775⁶
- Palästina-Komitee
S. 1775⁶
- PLO
S. 1615, 1622⁷
- Resolution Nr. 217 der Generalversammlung vom 10.12.1948 („Universelle Erklärung der Menschenrechte“)
S. 495, 1312, 1373, 1756
- Resolution Nr. 217 (III) A der Generalversammlung vom 10.12.1948 („Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“)
S. 350⁸
- Resolution Nr. 2030 der Generalversammlung vom 29.11.1965
S. 262³
- Resolution Nr. 2602 der Generalversammlung vom 16.12.1969
S. 866⁴
- Resolution Nr. 2626 der Generalversammlung vom 24.10.1970
S. 590⁹
- Resolution Nr. 2832 der Generalversammlung vom 16.12.1971
S. 527¹²
- Resolution Nr. 3067 der Generalversammlung vom 16.11.1973
S. 275⁶
- Resolution Nr. 3093 der Generalversammlung vom 7.12.1973
S. 1164²²
- Resolution Nr. 3385 der Generalversammlung vom 12.11.1975
S. 46³¹
- Resolution Nr. 3463 der Generalversammlung vom 11.12.1975
S. 1164²³
- Resolution Nr. 3478 der Generalversammlung vom 11.12.1975
S. 263⁶
- Resolution Nr. 3479 der Generalversammlung vom 11.12.1975
S. 1160⁸
- Resolution Nr. 31/6 der Generalversammlung vom 9.11.1976
S. 639¹²
- Resolution Nr. 31/62 der Generalversammlung vom 9.12.1976
S. 164¹⁰
- Resolution Nr. 31/74 der Generalversammlung vom 10.12.1976
S. 1160⁸
- Resolution Nr. 31/87 der Generalversammlung vom 14.12.1976
S. 1164²³
- Resolution Nr. 31/88 der Generalversammlung vom 14.12.1976
S. 527¹²
- Resolution Nr. 31/103 der Generalversammlung vom 15.12.1976
S. 686¹², 1129–1131
- Resolution Nr. 31/145 der Generalversammlung vom 20.12.1976
S. 661²

- Resolution Nr. 31/189B der Generalversammlung vom 21.12.1976
S. 262², 1042²⁰, 1163¹⁹
- Resolution Nr. 32/5 der Generalversammlung vom 28.10.1977
S. 1640¹⁴
- Resolution Nr. 32/15 der Generalversammlung vom 9.11.1977
S. 1570¹⁷
- Resolution Nr. 32/40A der Generalversammlung vom 2.12.1977
S. 1775⁶
- Resolution Nr. 32/40B der Generalversammlung vom 2.12.1977
S. 1775⁶
- Resolution Nr. 32/84A der Generalversammlung vom 12.12.1977
S. 1359⁸
- Resolution Nr. 32/84B der Generalversammlung vom 12.12.1977
S. 1359⁸
- Resolution Nr. 32/105B der Generalversammlung vom 14.12.1977
S. 1107¹¹
- Resolution Nr. 32/128 der Generalversammlung vom 16.12.1977
S. 1571²⁵
- Resolution Nr. 32/148 der Generalversammlung vom 16.12.1977
S. 1132¹⁴
- Resolution Nr. 32/155 der Generalversammlung vom 19.12.1977
S. 1570¹⁹
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
S. 903, 906, 956, 1072⁷, 1109, 1236, 1257f., 1261, 1391, 1615f., 1622⁷, 1812³
- Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrats vom 22.10.1973
S. 906, 956, 1072⁷, 1109, 1258, 1622⁷, 1625¹⁶
- Resolution Nr. 385 des Sicherheitsrats vom 30.1.1976
S. 663
- Resolution Nr. 417 des Sicherheitsrats vom 31.10.1977
S. 1499⁵
- Resolution Nr. 418 des Sicherheitsrats vom 4.11.1977
S. 1500⁷, 1568⁸, 1580⁴, 1777
- Saudi-Arabien
S. 100⁸, 144⁸
- Schweden
S. 474, 477, 1165, 1357³, 1358
- Seerechtskonferenz
S. 275, 355, 1163, 1361²
- Sicherheitsrat
S. 46³¹, 187¹³, 368, 424, 451², 455¹⁴, 457, 474, 476, 605¹³, 661–663, 664¹³⁺¹⁵, 767², 770, 772f., 798²¹, 1002, 1007²²⁺²⁶, 1019⁹, 1073, 1109, 1163¹⁸, 1164²², 1179, 1258f., 1304f., 1350, 1361², 1371, 1391, 1421², 1422f., 1425f., 1493, 1498–1500, 1523, 1546f., 1580, 1593, 1595, 1672, 1696–1698, 1808
- Sondergeneralversammlung für Abrüstung vom 23.5. bis 30.6.1978 in New York
S. 262f., 706f., 735, 817, 867, 892, 1008, 1042, 1136f., 1163f., 1166, 1365f., 1368, 1495, 1756
- Südafrika
S. 377⁵, 661⁴, 664, 1005, 1132³, 1498–1500, 1580f., 1696¹⁴, 1698, 1777
- Syrien
S. 100⁸, 144⁸, 1129⁸, 1622⁷
- Türkei
S. 383, 1594
- UdSSR
S. 451², 452⁷, 767–775, 820, 849, 954¹⁹, 1009, 1129f., 1159, 1161–1163, 1215, 1299¹¹, 1300, 1305f., 1357f., 1359⁸, 1423, 1425, 1477, 1493, 1542, 1570, 1595, 1677¹²
- UNCTAD
siehe: UNCTAD
- UNESCO
S. 1540¹⁵
- UNHCR
S. 922⁸, 1427, 1546⁵
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- USA
S. 105³², 312, 334, 377⁵, 424, 473f., 662f., 664¹⁵, 758, 866f., 1002, 1007–1009, 1042, 1129⁸, 1163¹⁸, 1195²¹, 1247, 1259³, 1273, 1304f., 1371, 1422f., 1427, 1498–1500, 1523¹⁹, 1547, 1570¹⁹, 1581, 1593, 1595, 1640, 1654, 1696–1698, 1775⁶

- Venezuela
S. 1008, 1129⁸
- Volksrepublik China
S. 1163¹⁸, 1247, 1595
- World Health Organization (WHO)
S. 1546⁵

UNO-Charta vom 26.6.1945

- S. 33¹⁷, 47, 48³⁶, 250, 743, 1237², 1312, 1339¹², 1499⁵, 1522, 1560³, 1588⁴, 1768, 1814
- Artikel 1
S. 47³⁵
- Artikel 2
S. 38, 47³⁴
- Artikel 51
S. 1267⁵, 1743¹⁴
- Artikel 53
S. 770¹¹, 1185⁸
- Artikel 107
S. 770¹¹, 1185⁸
- Kapitel VII
S. 664, 977, 1350, 1498³, 1499⁵, 1500⁷, 1568, 1698

Uruguay

S. 235

USA (United States of America)

siehe außerdem:

Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Äthiopien, Belgien, Brasilien, DDR, Dschibuti, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, IAEO, ILO, Indien, Internationaler Währungsfonds, Internationales Währungssystem, Iran, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, KIWZ, KSZE, Kuba, Libanon, Malta, MBFR, Namibia-Frage, NATO, Neutronenwaffe, Nichtverbreitungsvertrag, Niederlande, Nigeria, PLO, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Republik Korea (Südkorea), Rhodesien-Frage, Rüstungsexportpolitik, SALT, Saudi-Arabien, Schweiz, Somalia, Spanien, Südafrika, Syrien, Türkei, UdSSR, Uganda, UNCTAD, UNO, Zypern-Konflikt

Dok. 49, 252 und S. 6, 8, 10 f., 17¹⁷, 20 f., 51⁴⁷, 70 f., 73, 76, 82, 84, 108, 113, 128, 162, 187, 236 f., 251, 273–275, 285, 296, 301, 307, 310, 314–317, 527 f., 531, 535 f., 552⁶, 553, 563–566, 569–571, 574, 582,

586, 591, 598, 603, 642 f., 702, 706, 725¹², 755 f., 773, 785, 787–789, 799, 812, 816, 832, 856, 884, 911, 981, 1004, 1079, 1102–1104, 1122, 1243 f., 1257, 1272, 1344, 1348, 1356, 1366, 1389, 1421–1423, 1426–1429, 1450, 1475, 1598, 1618–1620, 1737², 1780

- amerikanische Streitkräfte in Europa
S. 497–499, 561, 601, 729, 731, 752, 754, 944, 1149, 1224, 1235, 1246, 1280, 1282, 1744, 1746⁸, 1749
- Europäische Gemeinschaften
S. 80, 168, 207, 253, 428 f., 433, 435, 439 f., 446, 473, 505, 506³, 528, 547, 570¹³, 571¹⁶, 597, 625, 642, 728 f., 731, 799, 839, 884, 903, 910, 930 f., 958, 961, 966, 1047, 1059, 1065 f., 1234 f., 1318, 1372, 1560, 1672
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 53 f., 103–105, 210¹², 422, 495, 976, 1388–1393, 1507
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 11³, 15, 43¹⁹, 51⁴⁸, 158, 171, 181, 187¹¹, 193, 200¹⁵, 206, 247⁷⁺⁸, 248, 251¹⁷, 254, 299 f., 307, 321²³, 327, 334, 336, 416 f., 454, 469, 472, 505, 531, 565⁶, 570, 589⁷, 590, 595, 608⁵, 609, 635¹⁵, 725, 795⁸⁺¹⁰, 878, 939, 941, 942¹², 988, 995⁹, 996¹⁵, 1005, 1020, 1037, 1039, 1049, 1059, 1076, 1079⁵, 1086, 1103, 1177, 1192, 1228 f., 1234 f., 1246¹¹, 1250, 1252, 1256, 1259³, 1315, 1330, 1334, 1389 f., 1392 f., 1428, 1473², 1553, 1592, 1610, 1620, 1645, 1716, 1720, 1728, 1730, 1761³
- OAU
S. 913⁶, 916¹³
- Oberster Gerichtshof
S. 187¹¹
- Vietnam
S. 159, 536 f., 585 f., 884 f., 940, 1294¹¹, 1364
- Vietnam-Krieg
S. 1038¹⁰, 1228, 1243, 1384, 1475, 1811
- Volksrepublik China
S. 527, 756, 940, 970, 1227, 1243–1247, 1249, 1255, 1384, 1580
- Warschauer Pakt
S. 1149¹⁰, 1297
- Zaire
S. 324, 368–371, 372¹⁹, 420, 546, 630, 853, 1243

- Zypern
S. 105³¹, 335¹⁵

USA–Bundesrepublik Deutschland

siehe außerdem:

Berlin, Deutsche Frage

Dok. 14, 29, 30, 31, 32, 34, 59, 61, 62, 63, 82, 84, 96, 110, 153, 163, 186, 187, 188, 194, 239, 257, 259, 261, 262, 263, 296, 301, 323, 374, 375 und S. 11², 52⁴, 61, 65, 110, 112, 128f., 169¹⁷, 185, 192², 205f., 210, 216–218, 220, 222f., 227f., 230, 252–254, 258, 269f., 277, 279, 300, 336, 343, 360, 401⁷, 404, 451–457, 473, 509, 515, 535, 540, 542², 543⁷, 547, 550, 552, 553¹³, 584f., 591¹⁴, 600–604, 635¹⁵, 636, 642, 688, 695f., 716–719, 722, 723⁷, 725f., 733, 746, 748, 752, 754, 757f., 761, 773, 777⁸, 803, 807, 810, 814, 818, 828⁹, 829², 831, 840, 851³, 854, 869, 884, 891, 898–900, 910f., 919, 921f., 927¹³, 934, 992–994f., 997f., 1002–1004, 1007–1011, 1025, 1033, 1036–1039, 1053–1059, 1074f., 1077, 1084–1087, 1112, 1116f., 1149f., 1171f., 1185f., 1216f., 1220–1222, 1226f., 1233–1235, 1245⁸⁺⁹, 1246, 1280, 1284f., 1288, 1292²⁰, 1329⁵, 1330–1333, 1335⁹, 1360, 1376⁴, 1382, 1384, 1387, 1416f., 1430, 1435, 1447⁷, 1464², 1465–1468, 1491–1497, 1499, 1526–1532, 1557–1559, 1564–1566, 1573–1576, 1580, 1583f., 1586¹, 1592, 1594, 1621³, 1633, 1640, 1659²⁷, 1662, 1665, 1685–1688, 1693²¹, 1694, 1706f., 1720, 1744, 1761f., 1804, 1806, 1812, 1815

- Brigade 76
S. 56⁸, 1246¹¹
- Devisenausgleich
S. 56f., 419, 484–486, 945, 947
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 13–15, 548

Vatikan

siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela

siehe außerdem:

Energie- und Rohstoffpolitik, KIWZ, UNO

S. 1058, 1079

Verband der Historiker Deutschlands
(Heidelberg)

S. 314f., 317

Vereinigte Arabische Emirate

siehe außerdem:

Großbritannien, Internationales Währungssystem, Türkei

S. 3³, 190²¹, 1079, 1377², 1413, 1437f.

- Bundesrepublik Deutschland

Dok. 290, 291 und S. 96, 1378, 1394–1396, 1413, 1525⁷

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika

siehe: USA

Vereinte Nationen

siehe: UNO

Vierergruppe

siehe: Bonner Vierergruppe

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971

S. 61⁴, 62, 119¹⁵, 138, 140, 142, 259f., 327–329, 354, 396–399, 423, 438, 520⁶, 521, 615, 617²⁰, 627, 672, 674, 677, 678²⁵, 680³⁴⁺³⁵, 761⁴, 762, 801⁶, 802, 804, 812, 815, 817, 819–821, 824, 857, 859, 861, 882f., 892, 894, 981f., 1040–1043, 1045, 1068–1070, 1082, 1099⁷, 1112, 1200, 1201⁹⁺¹⁰, 1208, 1213, 1215, 1230⁶, 1231f., 1262, 1452, 1535⁵, 1536, 1667⁶, 1668–1670, 1673, 1675–1677, 1709, 1713, 1714²¹, 1797

- Präambel
S. 397, 677

- Teil II
S. 821, 1181

- Anlage II
S. 1181

- Anlage IV
S. 141, 1230⁶, 1536

- Schlußprotokoll
S. 397⁸, 982

- Schreiben der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 3.9.1971 an Bundeskanzler Brandt
S. 1041¹⁹, 1536

- Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I
S. 680³⁴

Vietnam

siehe außerdem:

Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Schweden, UdSSR, USA

S. 156¹⁵, 159, 477, 527, 536 f., 585, 788, 1263², 1363 f., 1377²

- ASEAN
S. 157 f., 526 f., 536 f., 1362 f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 26, 266 und S. 96, 378 f., 527, 1363 f., 1413
- Europäische Gemeinschaften
S. 156¹⁵, 158, 1363¹⁴
- SALT
S. 1365, 1368
- Vietnam-Krieg
S. 157²⁰, 247, 351¹⁰, 526, 695, 788²¹, 867, 1364
- Volksrepublik China
S. 156¹⁷, 157, 527, 536, 586
- Wiedervereinigung Vietnams
S. 155⁸, 586, 1294¹⁰

Völkerbund

S. 250, 340¹²

Volksbund Deutsche

Kriegsgräberfürsorge (VDK)

S. 708

Volksrepublik China

siehe außerdem:

Bulgarien, Energie- und Rohstoffpolitik, Frankreich, Großbritannien, Indien, Japan, Jugoslawien, Republik China (Taiwan), UdSSR, UNO, USA, Vietnam

S. 6, 33, 255, 305, 371, 435, 526, 537, 585 f., 643, 710, 855, 951, 1115, 1198, 1243, 1248 f., 1368, 1380 f., 1429, 1449⁵, 1579, 1632, 1636²², 1671⁵

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 256, 285 und S. 1197 f., 1231, 1362, 1385², 1393², 1452 f., 1563, 1573, 1577–1580
- Europäische Gemeinschaften
S. 506³, 1363¹⁴, 1379, 1381, 1383¹⁸, 1753
- Zaire
S. 371, 1244

Warschauer Pakt

siehe außerdem:

Berlin, Frankreich, Jugoslawien, MBFR, Spanien, USA

S. 7, 33¹⁶⁺¹⁷, 115 f., 121, 348, 350 f., 380³, 471, 475³⁰, 503³, 734²⁹, 735, 797¹⁴, 808, 883, 895²³, 975, 1000²⁶, 1025⁵, 1075¹⁰, 1145, 1148, 1152 f., 1449⁵, 1653¹³, 1658²⁵

- chemische Kriegführung
S. 452⁸, 453
- DDR
S. 118, 974
- KSZE
S. 102, 365⁶, 374, 713 f., 930⁵, 1026¹³, 1049¹⁴, 1296³, 1375, 1538, 1611
- Polen
S. 115³, 347, 964 f.
- UdSSR
S. 453
- Ungarn
S. 883, 965
- UNO
S. 1163¹⁸

Weltbank

S. 189¹⁸, 321²³, 529²⁰, 571, 590, 594, 596, 629, 637⁵, 648, 688¹⁹, 865¹⁴, 1035

- International Development Association (IDA)
S. 514, 590, 690³, 865

Weltkirchenrat

siehe: Ökumenischer Rat der Kirchen

Weltwirtschaftsgipfel am 7./8. Mai 1977 in London

Dok. 111, 112, 114 und S. 6, 12, 69³, 76, 79 f., 83, 108, 112⁷, 113, 193⁹, 236, 306³, 307, 310²², 311, 330, 400–402, 420 f., 423, 503³, 528, 535, 537, 545, 584, 603 f., 610, 614, 656 f., 691, 693, 695¹⁰, 698, 706, 714, 752–758, 760, 818, 829⁴⁺⁵, 831, 834, 838, 846, 884, 889, 897, 904, 1063, 1141, 1177, 1234, 1324, 1351, 1444

Weltwirtschaftsordnung

Dok. 111, 112, 114 und S. 6, 10, 85, 87 f., 130¹³, 204, 307, 310, 330³⁵, 401, 425, 503³⁺⁴, 528, 604 f., 626, 642, 645, 647, 698, 842, 862, 865, 889, 901, 913⁵, 1035, 1136, 1362³, 1365, 1584, 1722

Westeuropäische Union (WEU)

Dok. 65, 225 und S. 290, 1184², 1185⁹, 1186, 1760

Westsahara-Konflikt

S. 913³, 915, 1581, 1699, 1779

- Algerien
S. 915, 1581, 1699, 1779
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1571, 1756
- Frankreich
S. 1571, 1581, 1699
- Frente Polisario
S. 915¹², 1503, 1581, 1699, 1779
- Marokko
S. 915¹², 1699, 1779
- Mauretanien
S. 915¹², 1699, 1779

Wirtschaftsunternehmen

- Airbus GIE
S. 839f., 1508f.
- Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
S. 9¹⁹
- Bayer AG
S. 1162
- Bayerische Motoren Werke (BMW)
S. 358
- Belgoprocess
S. 1065
- Boeing Company
S. 58¹⁸, 279, 724⁸
- British Nuclear Fuels (BNFL)
S. 294¹⁷, 1064
- Compagnie de Réalisation d'Usine de Diffusion Gazeuse (COREDIF)
S. 292, 294, 301, 1059, 1061f.
- Compagnie Française de Pétroles
S. 1277⁷
- Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA)
S. 1064, 1360³
- Daimler-Benz AG
S. 1513², 1667⁵
- DEMINEX (Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH)
S. 1293⁹
- Deutsche Bank AG
S. 955²⁹, 1461¹⁴

- Deutsche Industrieanlagen GmbH
S. 1525
- Deutsche Lufthansa AG
S. 228⁸, 1377f., 1394⁵, 1395, 1397², 1399, 1402², 1407–1409, 1410³⁺⁴, 1412f., 1432, 1436, 1437⁴, 1439³
- Deutsche Merex GmbH
S. 68
- Dresdner Bank
S. 156¹⁷, 1138⁶, 1458³, 1662³⁶
- El Al Israel Airlines Ltd.
S. 340¹⁶, 411
- Eurochemic (Europäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung Bestrahlter Kernbrennstäbe), Mol/Belgien
S. 177, 838, 1064
- Euromissile
S. 1199⁶
- European Gaseous Diffusion Uranium Enrichment (EURODIF)
S. 292, 301³¹, 362, 1059–1062
- Federal Express Company
S. 1801⁷
- Fiat S.p.A.
S. 689²⁵
- Framatome
S. 294
- Fried. Krupp GmbH
S. 9, 669¹⁷, 812⁵, 1462¹⁵
- F.W. Hempel & Co.
S. 1361⁴
- Gulf Oil Ltd.
S. 855
- Hawker Siddely
S. 281¹²
- Heckler und Koch
S. 1411¹⁰
- Hyundai Corporation
S. 1648⁴
- Iberia
S. 1508²¹
- Interatom–Internationale Atomreaktorbau GmbH
S. 16¹³
- Japan Airlines
S. 1446⁷
- Kenntnisverwertungsgesellschaft KVG
S. 830⁸

- Kewa – Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungstechnik GmbH
S. 294¹⁷, 427⁵⁴, 1064
 - Korf-Stahl AG
S. 812⁵
 - Kraftwerk Union AG (KWU)
S. 16, 294, 689²⁵⁺²⁷
 - Krauss-Maffei AG
S. 1647
 - Lurgi Apparate Technik GmbH
S. 669¹⁷
 - MAN AG
S. 1644
 - Mannesmann-Export AG
S. 1461¹⁴
 - Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
S. 645⁷, 971, 1197, 1199⁶, 1440⁶
 - National Iranian Gas Company (NIGC)
S. 955²⁹
 - Nuclebrás Equipamentos Pesados S.A.
S. 18⁶, 178¹⁴, 221¹⁵, 230, 362, 427⁵⁴, 1052⁴, 1057
 - NUKEM
S. 1361⁴
 - Orbital Transport- und Raketen-AG (OTRAG)
S. 1184–1186, 1306 f., 1760
 - Oto Melara S.p.A.
S. 1646 f.
 - Petrofina
S. 158
 - Peugeot-Citroën
S. 1277⁷
 - Rheinmetall GmbH
S. 66, 67⁶, 68
 - Rheinstahl AG
S. 918
 - Rolls Royce plc
S. 506, 645⁷
 - Royal Dutch Shell plc
S. 537
 - Ruhrgas AG
S. 955²⁹, 1461¹⁴
 - Saint Gobain Techniques Nouvelles
S. 112¹¹, 296
 - Salzgitter AG
S. 812⁵
 - SERENA
S. 830⁸
 - Siemens AG
S. 689²⁷
 - Sojuzgasexport
S. 955²⁹
 - STEAG AG (Steinkohlen-Elektrizitäts AG)
S. 16¹³
 - Thyssen Industrie AG-Henschel
S. 917 f., 918⁴
 - Thyssen Rheinstahl Technik GmbH
S. 1461¹⁴
 - Thyssen Stahlunion Export GmbH
S. 955²⁹
 - Uhde GmbH
S. 427⁵⁴
 - United Reprocessors GmbH
S. 294¹⁷, 296²⁰, 759²⁸, 777, 830⁹, 838, 1064, 1066
 - Uranerzbergbau-Gesellschaft
S. 1054, 1057 f.
 - Urangesellschaft Frankfurt
S. 1057 f.
 - Uranit GmbH
S. 1062
 - URENCO/CENTEC
S. 17^{15–17}, 18–20, 21¹⁰⁺¹¹, 177 f., 221, 230, 294 f., 361 f., 363¹⁷, 1052, 1059–1062
 - US Steel Cooperation
S. 599²⁴
 - VFW-Fokker
S. 645 f., 1737 f., 1739⁷, 1800 f., 1803
 - Westinghouse Electric Corporation
S. 689²⁵, 693
 - Zenith Radio Cooperation
S. 599²⁴
- Zaire**
siehe außerdem:
Angola, Belgien, Frankreich, Kuba, Marokko, Nigeria, OAU, UdSSR, USA, Volksrepublik China
- Dok. 72** und S. 74, 324, 368–370, 420, 479, 629, 700, 915, 961, 977, 1136, 1185, 1243, 1301, 1306, 1384, 1441
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 122 und S. 130, 367²⁺⁴, 368, 371–373, 378, 477, 479, 492, 536, 558, 1136, 1184³, 1185⁶, 1306 f., 1384, 1441

- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 492, 495 f.
- Zentralafrikanisches Kaiserreich**
S. 915
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken**
S. 1205
- Zypern**
siehe außerdem:
Europarat, Griechenland, Großbritannien, KSZE, Türkei, USA
S. 745¹², 1114, 1377², 1396, 1407¹⁰, 1437⁴, 1453 f., 1571, 1594, 1728
- Europäische Gemeinschaften
S. 101, 106
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1370
- Zypern-Konflikt**
S. 336, 441, 1449³, 1453 f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 52–54, 78, 467, 703, 963, 1114, 1159⁴, 1571, 1591, 1593–1595
- Europäische Gemeinschaften
S. 467, 1592, 1593¹⁰
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 78²⁷⁺²⁸, 101, 105, 288, 491, 494, 1571 f., 1757
- Frankreich
S. 52–54, 1571, 1591, 1593–1595
- Griechenland
S. 607, 703, 1114, 1124 f., 1592 f., 1735
- griechische Volksgruppe
S. 53, 105²³, 335¹⁶, 465–467, 607 f., 1592, 1594 f., 1730
- Großbritannien
S. 78, 464, 1571, 1591, 1593–1595
- interkommunale Gespräche
Dok. 89 und S. 78²⁸, 335, 380³, 491, 494, 608, 1114, 1730
- NATO
S. 1735
- Niederlande
S. 1571
- Türkei
S. 105²³, 380³, 382, 605, 607 f., 703, 797, 895, 963, 1125, 1538⁷, 1591², 1592–1595, 1610, 1730, 1735
- türkische Volksgruppe
S. 53, 105²³, 335¹⁶, 464⁵, 465–467, 605¹³, 608, 1571²⁵, 1592, 1594
- UdSSR
S. 380³, 1159⁴, 1595
- Ungarn
S. 895
- UNO
S. 464, 467, 605¹³, 773, 1592⁶, 1593
- USA
S. 52^{2–4}, 78²⁷⁺²⁸, 101, 105, 335 f., 434⁸, 464, 610, 963, 1114, 1571, 1591–1595, 1757³⁵

**Organisationsplan
des Auswärtigen Amts
vom Februar 1977**

Koordinator für
die deutsch-französische
Zusammenarbeit
BM a.D. Prof. Dr. Carlo Schmid

Persönlicher Referent: LR I Kraus

02 Planungsstab
Ministerialdirektor Dr. Blech

Bundesminister des Auswärtigen
Hans-Dietrich Genscher
Persönlicher Referent: VLR Wallau

01 Leitungsstab			
010	Ministerbüro	012	Inlandsreferat
VLR I Lewalter		VLR I Bazing	
011	Parlaments- und Kabinettsreferat	013	Pressereferat
VLR I Dr. Knackstedt		VLR I Dr. Terloth	

Staatssekretär im Auswärtigen Amt
Dr. Peter Hermes
Geschäftsbereich: Abteilungen 4, 6
Persönlicher Referent: VLR Dohmes

Staatssekretär des Auswärtigen Amts
Dr. Walter Gehloff
Geschäftsbereich: Abteilungen 1, 2, 3, 5, 7
Persönlicher Referent: VLR Dr. Reiche

Staatsminister
Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Staatsminister
Dr. Klaus von Dohnanyi

Persönlicher Referent: LR Dr. Honsowitz

014 Büro Staatssekretäre
VLR I Schönfeld

1 Zentralabteilung Ministerialdirektor Hoppe		2 Politische Abteilung Ministerialdirektor van Well		3 Politische Abteilung Ministerialdirektor Dr. Lahn		4 Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungs- politik und europäische wirtschaftliche Integration Ministerialdirektor Dr. Lautenschlager		5 Rechtsabteilung Ministerialdirigent Dr. Fleischhauer Völkerrechtsberater	6 Abteilung für auswärtige Kulturpolitik Ministerialdirektor Dr. Arnold	7 Protokoll Botschafter Schoeller
Unterabteilung 10 Ministerialdirigent Dr. Haller	Unterabteilung 11 Ministerialdirigent Dr. Negwer Planungsbeauftragter	Unterabteilung 20 Ministerialdirigent Dr. Pfeffer	Unterabteilung 21 Ministerialdirigent Dr. Meyer-Landrut	Unterabteilung 30 Ministerialdirigent Fischer	Unterabteilung 31 Ministerialdirigent Dr. Jesser	Unterabteilung 40 Ministerialdirigent Dr. Sigrist	Unterabteilung 41 Ministerialdirigent Dr. Dittmann	Vertreter VLR I Dr. Verbeek	Vertreter Ministerialdirigent Schödel	Vertreter Gesandter Holzheimer
100 Allgemeine Personalangelegenheiten VLR I Dr. Dr. Wöckel	110 Organisation VLR I Dr. Limmer	200 Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nicht- staatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegen- heiten) VLR I von der Gablentz	210 Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes be- treffen VLR I Dr. Lücking	300 Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum VLR I Dr. Hampe	310 Naher Osten VLR I Dr. Böcker	400 Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften VLR I Dr. Kampmann	410 Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziationen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten VLR I Dr. Trumpf	500 Allgemeines Völkerrecht VLR I Dr. Fähr. von Marschall	600 Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm VLR Th. Schmitt	700 Staatsbesuche, Veranstaltungen VLR Jochum
101 Höherer Dienst; Honorarkonsuln VLR I Huber	111 Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland VLR I Dr. Bentele	201 Atlantisches Bündnis und Verteidigung VLR I Dr. Dannenbring	212 Fragen der allgemeinen Ost-West- Beziehungen (u. a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) VLR I Fähr. von Groll	301 Andenstaaten und Mittelamerika VLR I Marré	311 Mittlerer Osten, Maghreb VLR I Montfort	401 Außenpolitische Fragen der Technischen Entwicklungshilfe; Grundsätze der gesamten Tech- nischen Hilfe VLR I Zimmermann	411 Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Bezieh- ungen zu den Staaten der EFTA (außer Portugal), den außereuropäischen Industrielländern, den Staatshandels- ländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT VLR I Dr. Freitag	501 Völkerrechtliche Verträge VLR I Dr. Treviranus	610 Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen VLR I Dr. Schmid	701 Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden VLR Elles
103 Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter VLR I Horstmann	112 Haushalt und Finanzen Beauftragter für den Haushalt VLR I Dr. Elsaesser	202 Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein VLR I Dr. Feit	213 Sowjetunion VLR I Dr. Kühn	302 Süd- und Südostasien VLR I Dr. Steger	312 Ost- und Südafrika VLR I H. Müller	402 Multilaterale wirtschaftliche Zusam- menarbeit im Rahmen der VN, insbe- sondere Welthandelskonferenz; Inter- nationale Rohstoffpolitik; Nahrungs- mittelhilfe VLR I Dr. Sulimma	412 Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regio- nal-, Sozial-, Energie- und Verkehrs- politik der EG; Internationale Verkehrspolitik; OECD VLR I Dr. Jelonek	502 Recht der diplomatischen und kon- sularischen Beziehungen und der Beziehungen zu internationalen Organisationen; internationales Verkehrsrecht VLR I K. Hoffmann	611 Multilaterale Zusammenarbeit VLR I Dr. Schulte Strathaus	
104 Personal bei inter- und supra- nationalen Organisationen VLR Dr. Reichenbaum	113 Besoldung VLR I Dr. Sympher	203 Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden VLR I Heibach	214 Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien VLR I Dr. Finke-Oslander	303 Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien VLR I Dr. Hellbeck	313 West- und Zentralafrika VLR I Wever	403 Grundsatzfragen der Außenwirt- schaftspolitik; Außenhandels- förderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportpolitik VLR I Dr. Dufner	413 Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie VLR I Rouget	510 Staats- und Verwaltungsrecht VLR I Dr. Born	620 Auslandsschulen, Schulwesen VLR I Dr. Koch	
105 Sprachendienst VLR I Kusterer	114 Chiffrier- und Fernmeldewesen VLR Dr. Giesecke	204 Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten VLR I Wolff	215 Auswärtige Angelegenheiten beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin VLR I von Klewitz	304 Koordinierung, Humanitäre Hilfe, Besucherdienst Dritte Welt, Konferen- zen der nichtgebundenen Staaten VLR I Dr. Schattmann	32 Arbeitsstab europäisch-arabischer Dialog Botschafter Dr. Schirmer	404 Verkehrspolitik, Post- und Fern- meldewesen, Fremdenverkehr VLR I Dr. Jirka	414 Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftli- chen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme VLR I von Schubert	511 Strafrecht, Steuer- und Zollrecht VLR I Dr. Türk	621 Wissenschaft und Hochschulen, Deutsches Archäologisches Institut VLR I Enders	
106 Gesundheitsdienst LRMD Dr. Rohwedder	115 Innerer Dienst VLR Maus	Unterabteilung 22 Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle Botschafter Dr. Ruth	Unterabteilung 23 Ministerialdirigent Dr. Redies			405 Internationale Energiepolitik, Konfe- renz über die internationale wirtschaft- liche Zusammenarbeit – KIWZ VLR I Dr. Nowak		512 Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht VLR I Dr. Gaerte	630 Kulturinstitute, Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften VLR I König	
12 Ausbildung und Fort- bildung Botschafter Ramisch	116 Bibliothek und Dokumentation VLR Dr. Rasmussen	220 Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit) VLR I Dr. Andreae	230 Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat VLR I Dr. Gorenflös			42 Beauftragter für Vertragsverhandlungen Botschafter Jaenicke		513 Arbeits- und Sozialrecht VLR I Dr. Jestaedt	631 Darstellende Kunst, Musik; bildende Kunst VLR I Dr. Bammer	
	117 Politisches Archiv und Historisches Referat VLR I Dr. Weinandy	221 Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional) VLR I Dr. Rückriegel	231 Politische Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen VLR I Dr. Hilliger			420 Wirtschaftsbeziehungen zum Westen VLR I Fähr. von Stein		514 Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlag- nahmes Auslandsvermögen, Wieder- gutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen VLR I Prof. Dr. Rumpf	632 Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen VLR I Dr. Walbinger	
	118 Geheimschutz und Sicherheit VLR I Hornberger	222 Technologische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen, Verifika- tion; spezifische Waffenverbote, Friedensforschung VLR I Dr. Hauber	232 VN-Sonderorganisationen, weltweite zwischenstaatliche und nichtstaat- liche Organisationen, Dekolonisie- rungsfragen VLR I Th. Schmitz			421 Wirtschaftsbeziehungen West-Ost VLR I Sieger	4-E Botschafter z.b.v. für Energiefragen Botschafter Dr. Robert			
	119 Vorprüfungsstelle LR I Stammer									
		240 Informationsreferat Ausland VLR I Dr. Engels						50 Arbeitsstab Seerechtskonferenz Botschafter Knoke	640 Gesellschaftliche Gruppen, Gesell- schaftspolitische Zusammenarbeit, Erwachsenenbildung, allgemeine Fragen der beruflichen Bildung VLR I Vestring	641 Jugend, Sport, Kirchen VLR I Gracher